DE
5
.P333
1839

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Unter Mitwirkung von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Prof. C. Cleß in Stuttgart; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Conrector A. Forbiger in Leipzig; Prof. F. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Schönthal; Prof. K. W. Müller in Bern; Hofrath L. Oettinger in Freiburg; Prof. Dr. L. Preller in Jena; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel in Tübingen: Prof. A. Westermann in Leipzig; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe u. A.

herausgegeben

von

August Pauly,

Prof. in Stuttgart, Ritter des Ordens der Württemberg. Krone;

nach dessen Tode fortgesetzt

von

Chr. Walz, ord. Professor und **W. S. Teuffel,** Privatdocent der Philologie in Tübingen.

Vierte Band.

J bis

Verlag der J. B. M ng.

18

DE
5
.P333
1839
2620

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Unter Mitwirkung von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Prof. C. Cleß in Stuttgart; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Conrector A. Forbiger in Leipzig; Prof. F. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Schönthal; Prof. K. W. Müller in Bern; Hofrath L. Oettinger in Freiburg; Prof. Dr. L. Preller in Jena; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel in Tübingen: Prof. A. Westermann in Leipzig; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe u. A.

herausgegeben

von

August Pauly,

Prof. in Stuttgart, Ritter des Ordens der Württemberg. Krone;

nach dessen Tode fortgesetzt

von

Chr. Walz, ord. Professor und **W. S. Teuffel,** Privatdocent der Philologie in Tübingen.

Vierter Band.

J bis

Verlag der J. B. ng.

18

Digitized by Google

Digitized by Google

IIE
5
.P333
1839

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Unter Mitwirkung von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Prof. C. Cleß in Stuttgart; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Conrector A. Forbiger in Leipzig; Prof. F. D. Gerlach in Basel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Metzger in Schönthal; Prof. K. W. Müller in Bern; Hofrath L. Oettinger in Freiburg; Prof. Dr. L. Preller in Jena; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. G. L. F. Tafel in Tübingen: Prof. A. Westermann in Leipzig; Dr. A. Witzschel in Eisenach; Ministerialrath C. Zell in Carlsruhe u. A.

herausgegeben

von

August Pauly,

Prof. in Stuttgart, Ritter des Ordens der Württemberg. Krone;

nach dessen Tode fortgesetzt

von

Chr. Walz, ord. Professor und **W. S. Teuffel,** Privatdocent der Philologie in Tübingen.

Vierter Band.

J bis Mez.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1846.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Indem die Unterzeichneten hiemit dem Publikum den vierten Band dieser Realencyclopädie übergeben glauben sie sich einer doppelten Verbindlichkeit entledigen zu müssen: einer gegen das Publikum, welchem sie Rechenschaft schuldig sind über die Art wie sie die Redaction dieses Werks theils bisher geführt haben theils fernerhin zu führen entschlossen sind, — einer zweiten gegen unsern Vorgänger in der Redaction, welchem hier einen Denkstein zu setzen Neigung und Pflichtgefühl gleichmäßig uns antreiben.

Als wir zu Anfang Juni's des vorigen Jahres die Redaction dieser Realencyclopädie übernahmen thaten wir es mit dem festen Vorsatze, einmal den wissenschaftlichen Werth dieses Werks nach Kräften zu steigern, sodann einige Mängel der innern und äußern Einrichtung zu beseitigen, endlich die Fortsetzung und den endlichen Abschluß des Unternehmens möglichst zu beschleunigen. In wie weit wir in diesen drei Beziehungen unser Ziel erreicht haben, darüber möge der vorliegende Band, welcher vom Artikel Jupiter an von uns redigirt ist, Zeugniß ablegen und das Publikum die Entscheidung vornehmen. Uns steht nur dieß zu, offen anzugeben was wir behufs der Ausführung jener Vorsätze unternommen haben.

Was zuerst die Beschleunigung des Erscheinens betrifft so haben wir zu diesem Zwecke die Verdopplung der Zahl unserer Setzer veranlaßt und den Kreis der Mitarbeiter erweitert. Den in gleicher Absicht aufgestellten Grundsatz, daß in solchen Fällen wo ein Artikel aus irgend einem Grunde zu der Zeit wo er für den Druck fertig gemacht werden sollte noch nicht eingelaufen ist — wir anders zu verfügen oder selbst in die Lücke zu treten uns verpflichtet fühlen, haben wir, bei der großen Pünktlichkeit unserer HH. Mitarbeiter, anzuwenden bis jetzt so gut

Digitized by Google

als keine Veranlassung gehabt. Auch von dem gleichfalls im Interesse der Beschleunigung uns ausdrücklich vorbehaltenen Rechte, das nach Form oder Inhalt entbehrlich Scheinende bei Seite zu lassen, werden wir in demselben Maße als unsere HH. Mitarbeiter alle sich aus Rücksicht auf das Ungeheure des Gesammtstoffs und auf die lexikalische Haltung des Werks einen gedrungenen, fast knappen Ausdruck angewöhnen — immer weniger Gebrauch zu machen uns genöthigt sehen. Durch dieses Alles ist es uns gelungen zu bewirken daß vom August 1845 bis August 1846 achtzehn Lieferungen ausgegeben werden konnten, während früher jährlich im Durchschnitte nur sieben Lieferungen zu erscheinen pflegten.

Ueber die Mängel der Einrichtung welche wir zu verbessern bemüht waren brauchen wir hier darum nicht ins Einzelne einzugehen weil der eine der Unterzeichneten seine dießfälligen Ausstellungen an dem Werke wiederholt öffentlich ausgesprochen hat, zum Theil lange ehe er an eigene Betheiligung bei der Redaction denken konnte; s. bes. die Neue Jenaer Literaturzeitung, Juli 1844. Nur die Hoffnung wollen wir aussprechen daß hinsichtlich der Planmäßigkeit und Vollständigkeit des Aufgenommenen jetzt noch weniger Grund zu Beschwerden vorhanden ist. Daß auch den folgenden Bänden so wenig wie dem gegenwärtigen Nachträge werden angehängt werden glauben wir verbürgen zu können. Das Nachtheilige derselben zeigt sich unter Anderem besonders an dem dritten Bande, als dessen letzten Artikel Jedermann Hostilianus angibt, wodurch die irrige Vermuthung erzeugt wird als sei der Band unvollständig oder folge der Schluß des H in dem vierten Bande nach.

Den wissenschaftlichen Gehalt unseres Werks zu erhöhen und es immer mehr zu einer giltigen Darstellung des heutigen Standes der Alterthumswissenschaft zu erheben haben wir dadurch gesucht daß wir theils mehrere namhafte Gelehrte für dasselbe zu gewinnen mit Erfolg uns bemüht theils die Hauptfächer in mehrere Hände vertheilt haben. Dieß hat namentlich bei der politischen und bei der Literaturgeschichte die Unermeßlichkeit des Stoffs geboten. Die griechische Geschichte ist jetzt so vertheilt daß Westermann die erste Hälfte, bis zum Ende des peloponnesischen Krieges, Krafft die zweite übernommen hat. Die Artikel Timoleon, Timon, Timotheus, Zaleucus, Zeno liefert Cleß. Von der römischen hat K. W.

Digitized by Google

Nitzsch in Kiel die Artikel aus der Königszeit zu liefern sich bereit erklärt; die republikanische und die Kaiserzeit besorgt dermals Teuffel allein, da Haakh durch eine Reise noch längere Zeit an der Theilnahme gehindert ist; doch haben die HH. Bröcker und Weiland einzelne Artikel zu liefern die Güte gehabt, und auch jetzt haben wir die Hoffnung, doch noch einen zuverläßigen ständigen Mitarbeiter für dieses Fach zu gewinnen, nicht ganz aufgegeben. Die Geschichte der nichtclassischen Völker bearbeitet Cleß. Von der Literaturgeschichte hat Westermann die griechischen Historiographen, Redner und Rhetoren sich gewählt, Zeller die hauptsächlichsten griechischen Philosophen (Parmenides, Peripatetiker, Plato, Pythagoras, Skeptiker, Sokrates, Sophisten, Stoiker) übernommen, Teuffel die griechischen und römischen Elegiker und Meliker und die römischen Satiriker sich vorbehalten, Witzschel die griechischen, und Ladewig die römischen Dramatiker und dramatischen Antiquitäten zu bearbeiten versprochen, und außerdem haben wir wichtige Beiträge dieser Gattung theils geliefert theils zugesagt erhalten von Preller (Livius, Lucianus, Menander, Orpheus), Eckstein (Tacitus), G. Bruns (Papinianus, Paullus), Steinhart (Neuplatonismus), Köchly (Quintus Smyrnäus, Sallustius), Feußner (Musica und Musici), O. Köstlin (Medicina, Medici, Morbi), J. Reichardt (Pausanias) u. A., und auch in Zukunft werden wir keine Gelegenheit unbenützt lassen, von solchen Gelehrten welche ihre Studien einem einzelnen Schriftsteller oder speciellen Zweige in besonderem Maße zugewendet haben die Früchte ihrer Studien in gedrängter Uebersicht unserem Werke einzuverleiben. Für alle nicht erwähnten Zweige und Artikel ist uns auch ferner Bährs Mitwirkung zugesichert. — Um den manchfachen Schwankungen, welchen die Mythologie bisher ausgesetzt war, ein Ende zu machen, hat sich Walz entschlossen dieselbe vom fünften Bande an in ihrem ganzen Umfange zu bearbeiten; daneben werden aber auch fernerhin einzelne Artikel an andere Mitarbeiter überlassen werden, wie Mysteria, Mythologie, Neptunus, Nymphae, Pluto, Proserpina an Preller, Minerva, Musae an Krause; die nichtclassischen Artikel werden theils von L. Georgii (Mnevis, Muth, Mycerinus) theils von E. Meier (Mithras, Mylitta, Ormuzd, Osiris, Typhon) geliefert. — In Betreff der Archäologie bemerken wir nur daß die numismatischen Artikel W. Koner zugesagt und Nummi bereits geliefert hat. — Bei der Geographie haben wir für

Digitized by Google

Wissenschaftlichkeit dadurch gesorgt daß Forbiger auch ferner Hauptmitarbeiter für dieses Fach bleibt, während Westermann den Peloponnes und die griech. Inseln übernommen hat und einzelne Artikel an W. A. Becker (Pompeii), Cleß (Nabataea, Numidia, Parthi, Peraea, Petra, Samaria, Samochonitis, Seleucia, Tarsus, Tiberias, Trachonitis, Utica), Walz (Ninive), und H. Weissenborn (Munychia, Narthacium, Nesson, Nicaea) abgegeben sind. — Diesen Standpunkt der Wissenschaft, welchen wir zugleich für den am meisten praktischen halten, werden wir um so strenger festzuhalten bemüht seyn weil für die beschränkteren Zwecke des ausschließlichen Schulgebrauchs andere Werke vorhanden sind.

Die Orthographie und Interpunction sind wir bemüht auf möglichst einfache und gleichförmige Grundsätze zurückzuführen und nehmen bei entschieden Richtigerem (wie der Schreibung der Tiber statt die T.) keinen Anstand den Gewohnheiten der Mehrzahl unserer HH. Mitarbeiter zuwiderzuhandeln. Bei den Anführungen aus dem Corpus Juris sind wir schon in diesem Bande theilweise von der Citirweise der Juristen ab und auf die natürliche, in Bezug auf alle übrigen Schriftsteller gebräuchliche zurückgegangen, und werden dieses in den folgenden consequent und systematisch durchführen. Offenbar ist nämlich die Citirweise der Juristen eine so vernunftwidrige, weitläufige und zugleich der heutigen Einrichtung der Ausgaben des Corpus Juris so wenig entsprechende daß die fortwährende Beibehaltung derselben nur aus der Bequemlichkeit die Citate aus einem Buche in das andere herüberzunehmen sich erklären läßt. Die ausgezeichnetsten Juristen, wie Schrader und C. G. v. Wächter haben sie daher längst aufgegeben.

* * *

Weiter erfüllen wir eine angenehme Pflicht indem wir von dem Leben und Wirken unseres Vorgängers und Freundes, Prof. Pauly in Stuttgart, hier kurze Nachricht geben, wobei wir den von seinem Freunde und ehemaligen Collegen Gustav Schwab verfaßten Nekrolog im Schwäbischen Merkur vom 30. Mai 1845 zu Grunde legen.

August Friedrich v. Pauly ward zu Benningen, Oberamts Ludwigsburg am 9. Mai 1796 geboren. Sein Vater, damals Pfarrer am genannten Orte, August Friedrich Pauly,

aus einer ungarischen Familie stammend, war ein in Würtemberg hochgeschätzter, eleganter Philolog, der noch auf seinem Kirchendienste den „Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesammten Kursus der öffentlichen Unterweisung in der lateinischen Sprache und Literatur“ in drei Bänden (Tübingen 1785—1799), eine Frucht langjähriger Studien, herausgab, nachmals viele Jahre lang als Professor am evangelischen Seminar zu Maulbronn segensreich wirkte, und als Pfarrer der Gemeinde Mössingen bei Tübingen gestorben ist. Seine Mutter war Justine, geborne Kapff, Tochter des längst verewigten Kloster-Professors Kapff zu Denkendorf. Des trefflichen Vaters eigenen gründlichen Unterricht genoß der mit sehr glücklichen Naturgaben ausgestattete Jüngling. Neigung für wissenschaftlichen Kriegsdienst leitete ihn frühzeitig zu eifrigen Studien in den Fächern der Mathematik, der Geographie und der lebenden Sprachen. Erst der Tod eines wenige Jahre älteren Bruders, der in der Blüthe seiner Jahre und einer zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden vielseitigen und tiefpoetischen Geistesbildung als Zögling des theologischen Seminars zu Tübingen im Sommer 1812 vom Nervenfieber weggerafft wurde, wirkte darauf daß Pauly seinem Wunsche entsagte, zur Freude des Vaters dem Studium der Philologie und Theologie sich zuwandte, und auf den Seminarien zu Maulbronn und Tübingen dem einen und dem anderen mit Eifer und Erfolg oblag. Nach vollendetem Studienlaufe auf der Landesuniversität (1813—1818) brachte er noch ein weiteres Jahr in Heidelberg zu, als eifriger Schüler von Fr. Creuzer, mit dem er noch in später Zeit in Correspondenz stand; das höhere kritisch-grammatische Studium der griechischen Sprache blieb bis auf die neueste Zeit sein Lieblingsfach, und er verstand es dasselbe seinen Schülern in stets belebtem Vortrage besonders angenehm zu machen. — Zum Repetenten am niederen Seminar zu Urach und später am evangelischen Stift zu Tübingen berufen erhielt er in diesen Anstalten eine willkommene Gelegenheit zur Uebung im Jugendunterrichte, zu welchem er eine vorherrschende Neigung empfand und durch hellen Verstand, schnellen Witz, sichere Urtheilskraft, glückliche Darstellungsgabe und gründliche gelehrte Bildung vorzugsweise geeignet war, obwohl er auch als Prediger nichts Gewöhnliches leistete. So geschah es im größten Interesse der vaterländischen Lehranstalten daß er im Jahr 1822 an die lateinische Schule zu Biberach

als Rector, sechs Jahre später als Professor an das neuerrichtete Gymnasium zu Heilbronn und endlich im Jahr 1830 als ordentlicher Lehrer der alten Literatur an das obere Gymnasium zu Stuttgart gerufen ward. An letzterer Lehranstalt wirkte er als höchst beliebter und einflußreicher Lehrer; insbesondere erklärte er Livius, Plutarchs Lebensbeschreibungen, Seneca's und Cicero's Briefe, und Stücke aus den griechischen Dichtern mit eben so viel Geschmack und Sachkenntniß als grammatischem und kritischem Takte. — Seine mathematischen, geographischen und geschichtlichen Kenntnisse, die dem strengen Philologen zur besonderen Zierde gereichten, fand er auf dem Gebiete der Vaterlandskunde ersprießlich anzuwenden Gelegenheit durch seine Ernennung zum Mitgliede des statistisch-topographischen Bureau, wo er seit vielen Jahren als gewandter, unermüdlicher Collegialarbeiter mit geistreicher Leichtigkeit eine ausgezeichnete Thätigkeit entwickelte, um die würtembergischen Jahrbücher sich vorzügliche Verdienste erwarb, und eine sehr zweckmäßige Ueberarbeitung von Memmingers Beschreibung von Würtemberg besorgte. Sein glückliches Gedächtniß und die vielen Untersuchungen an Ort und Stelle, die er unter seine Erholungen zählte *, machten ihn auch zu diesem Amte vorzüglich tüchtig. Auch wurden die Verdienste die er sich in seiner doppelten Stellung erwarb von König Wilhelm durch Verleihung des Ordens der Würtembergischen Krone und des damit verbundenen persönlichen Adels am Tage seines Regierungsjubiläums (27. Sept. 1841) ehrenvoll anerkannt.

August Pauly, der letzte männliche Sprosse seines Namens in Würtemberg, war in jeder Beziehung ein Mann von der ehrenhaftesten Gesinnung und den liebenswürdigsten Sitten. Er war ein wahrer und reicher Mensch, durch und durch getränkt von dem ächten Geiste der Humanität, eine Persönlichkeit die Herz und Sinn erfreute und Achtung und Liebe auch Solchen abgewann denen sie nur aus dem blassen Bilde brieflichen Verkehres bekannt wurde. ** Jemand wehe zu thun fiel ihm

---

* Eine Reihe von Oberamtsbeschreibungen, z. B. von Wangen, Leutkirch, Eßlingen, Nürtingen u. a., welche er im Namen des genannten Bureaus und aus dem für dieses offiziell gelieferten Materiale bearbeitete, ist die Frucht dieser Untersuchungen.

** In einem würtemberg. Tagblatte sagte vor Kurzem ein ehemaliger Schüler von ihm unter Anderem Folgendes: „Er war eine hellenische, eine

schwer; auch den Tadel, auch die Mahnung liebte er in eine feine, milde aber desto eindringlichere Form zu kleiden. Wo er gekränkt war oder sich gekränkt glaubte, da zog er sich nur zurück ohne jemals Bitterkeit fühlen zu lassen. Er hat Freunde und Verehrer in Menge, aber er hat keinen Feind gehabt.

Sein früher Tod an einem peinlichen Uebel, einer Schlundverengerung, deren Qualen durch ein hinzugetretenes Schleimfieber verkürzt wurden, erfolgte nur wenige Tage vor Zurücklegung seines neunundvierzigsten Lebensjahres, am 2. Mai 1845, zum Jammer der Seinigen, zur schmerzlichen Ueberraschung seiner Freunde und seiner ihm mit liebender Anhänglichkeit zugethanen Schüler. Er selbst sah sein beklagenswerthes Ende mit gottergebener Fassung voraus, und sein Bedürfniß, allem was seinen Geist und sein Herz beschäftigte, eine classische Gestalt zu geben, war so tief gewurzelt, daß er auch seine Todesgedanken in diese Form goß. Seine Schreibtafel enthielt von der Hand des Verewigten und aus seinen letzten Lebenstagen folgendes lateinische Distichon:

Humanam despondeo opem; nihil amplius opto;
Namque voluntati cuncta remitto Dei!

An seinem Grabe sangen am 4. Mai 1845 seine Schüler folgendes Lied, das wir darum hier einrücken zu dürfen glauben weil es mit schönen und treffenden Worten Pauly's Eigenthümlichkeit zeichnet, und weil sein Verfasser, Pauly's Freund und College, L. Bauer, durch eine seltsame Schickung ein Jahr darauf ihm selbst nachgefolgt ist und mit diesem Liede großentheils auch sich selbst und sein eigenes Schicksal geschildert hat.

„Schwer aus thränenvollem Beben
Ringt sich unser Sang empor
Ach! denn auf ein heitres Leben
Fiel der düstre Todesflor:
Der gesprüht von Geistesfunken
Ist in's Schattenreich gesunken.

Und das Loos dem er gewichen
Macht an Schmerz uns zwiefach reich;

---

attische Natur: attisch war seine Freundlichkeit gegen seine Schüler, attisch seine warme Phantasie, attisch auch der Verstand der scharf und klar überall wie durch krystallene Wände hindurchsah. — Es lag etwas durchaus Nobles in seiner ganzen Erscheinung. Und wie gewählt waren seine Werke, wie ächt classisch sein Ausdruck wenn er über eine Sache sprach bei der sein ganzes Herz betheiligt war!"

Ordnung zu handhaben wußte, das erkennt Niemand lebhafter an als die Unterzeichneten, welche sich der Früchte dieser seiner Bemühungen zu erfreuen haben und welche ihr Leben lang seiner mit Dank und Liebe gedenken werden.

Tübingen, 1. August 1846.

Christian Walz.
Wilhelm Teuffel.

I. J.

I wird häufig abbrevirt geschrieben für Invictus, z. B. S. I. M. Soli invicto Mithrae; Isis, z. B. I. M. Isidi magnae; Julia, z. B. I. V. Julia Victrix; Jus, z. B. I. D. juri dicundo; Juno, z. B. I. R. Juno Regina; Jupiter, z. B. I. O. M. Jupiter optimus maximus, IM. bedeutet Immunis. Häufig sind die Siglen: I. H. D. D. In honorem domus divinae; I. STA, infra scripta; I. S. V. P. In suo vivi posuerunt; INL. illustris. [P.]

IEP = *ἱερά*, Franz Elem. epigr. gr. p. 365. *INΔ* = *ἰνδικτιῶνος*, Corp. Inscr. gr. II. Nr. 2746. 3467. *IΠΠH* = *ἱππηγούς*, Urkund. üb. das attische Seewesen XIb. 75. *IΠΠIK* = *ἱππικός*, Franz Elem. epigr. gr. p. 365. [West.]

Jabadii Insula (*Ἰαβαδίου νῆσος*), nach Ptol. VII, 2. eine große, fruchtbare und goldreiche Insel des indischen Meeres, südöstlich von der Aurea Chersonesus und südwestlich von den Inseln der Satyrn, mit der Hauptstadt Argyre (*Ἀργυρῆ*). Der Name scheint auf das heutige Java hinzudeuten, wofür sie denn auch von Delisle, Reichardt u. A. gehalten wird; gewöhnlich aber nimmt man sie für Sumatra (so auch v. Humboldt Krit. Unters. I. S. 64.). Mannert V. S. 192. sieht sie für die kleine Insel Banca auf der Südostseite von Sumatra, und Gosselin für Ilha do Mel an. [A. Forbiger.]

Jabbok (Gen. 32, 22. Num. 21, 44. Deut. 2, 37. Jos. 12, 2. u. s. w., in der LXX. *Ἰαβώχ*, bei Orig. Opp. II. p. 43. *Ἰαββὼκ* und *Ἰαμβύκης*, bei Joseph. Ant. IV, 5, 2. *Ἰάβακχος*), ein nicht unbedeutender Nebenfluß des Jordans auf der Ostseite desselben, der auf dem basanitischen Gebirge (oder dem Geb. Gilead) entsprang, in früherer Zeit die Grenze zwischen dem Gebiet der Hebräer und Ammoniter bildete (Gen. 21, 24. Jos. 12, 12.), und nicht weit südlich vom See Tiberias, Eleale gegenüber (Mar. Sanutus Secr. fidel. cruc. p. 252.), in den Jordan mündete. Jetzt heißt er Wady Serka oder Zirka, und trennt den Distrikt Moerad von der Landschaft el Belka. (Vgl. Reland Pal. p. 294. Pococke II. S. 34. Hamelsveld I. S. 506. Korte S. 81. 188. Burckhardts Reise, übers. von Gesenius, S. 589. mit des Letztern Anmerk. S. 1059 f. Seetzen in Zachs Monatl. Corresp. XVIII. S. 427. und Robinson III. S. 533.) [F.]

Jabes oder **Jabesch** (Judic. 21, 8 f. 1 Sam. 11, 1 ff. 2 Sam. 2, 4. 21, 12., in der LXX. und in Euseb. Onom. *Ἰαβεὶς* und *Ἰαβίς*, bei Joseph. Ant. V, 2, 11. *Ἰάβισος* u. VI. extr. *Ἰαβίσσα*), eine dem Stamme Manasse zuertheilte Stadt Palästina's jenseit des Jordans, und nach Joseph. Ant. V, 5. die Hauptstadt der Landschaft Galaditis (Gilead), daher auch Jabesch Gilead genannt (Judic. l. l.), nach 1 Sam. 31, 11. eine Nachtreise von Scythopolis oder Bethsean, nach Eusebius aber, zu dessen Zeit sie noch als ein großer Flecken vorhanden war, sechs Mill. nordöstlich von Pella, nach Gerasa hin, auf einem Hügel gelegen. Ihr Name hat sich in dem eines

in dieser Gegend fließenden und Beysan gerade gegenüber in den Jordan fallenden Baches, Wady Jabis, erhalten (vgl. Seetzen in Zachs Monatl. Corresp. XVIII. S. 423.), an dem sie wahrscheinlich einst lag. [F.]

Jabne, s. Jamnia.

Jabneel, 1) s. Jamnia. — 2) eine kleine Stadt des Stammes Naphthali in Galilaea Inferior, unweit des Sees Gennesaret (Josua 19, 33.). [F.]

Jabri (*Ἰάβρι*, Ptol. VI, 7.), eine Stadt in Arabia Felix, noch jetzt Jabrin, an der Grenze von Bahhrein, drei Tagereisen von Jemanah und eben so weit von Al-Ahhsa. Vgl. Rommels Commentar zu Abulfeda S. 83 ff. (F.]

Jabrūda (*τὰ Ἰάβρουδα*, Ptol. V, 15.), eine Stadt Cölesyriens in Laodicene, unstreitig identisch mit dem in der Not. Episc. vorkommenden Orte Jambruda (*Ἰάμβρουδα*) in Phoenicia Libanesia, und wahrscheinlich das heutige Kastell Heboud. Vgl. Pococke II. S. 203. [F.]

Jacca, Stadt der Vasconen in Hisp. Tarrac., j. noch Jaca in Biscaya, Ptol. [P.]

Jacchus, s. Eleusinia, Bd. III. S. 97 f.

Jaccetani, Völkerschaft in Hisp. Tarrac. zwischen den Pyrenäen und dem Ebro, Str. 161. Vgl. Cäs. B. C. I, 60., wo Oudend. Jaccetani statt Lacetani gesetzt hat, s. d. [P.]

Jachura (*Ἰάχουρα*, Ptol. V, 13.), ein sonst unbekannter Ort in Armenia minor. [F.]

Jacobus, ein zunächst in das Gebiet der christlichen Literatur einschlägiger und hier oftmals vorkommender Name. Aber es kommen auch einige Aerzte des Alterthums unter diesem Namen vor, welche bei Fabricius Bibl. Graec. T. XIII. p. 250 f. der ält. Ausg. zusammengestellt sind. Wir bemerken darunter den von Suidas (s. v. *Σωρανός* genannten Arzt Jacobus, ferner einen andern von Alexander von Tralles (s. oben I. S. 359.) und sonst mehrfach mit Auszeichnung und Lob genannten, auch durch Schriften, wie es scheint, bekannten Arzt Jacobus Christus oder Psychristus; s. das Nähere bei C. G. Kühn Additamm. ad elench. medicc. P. XVII. p. 8 f. Er dürfte immerhin in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts zu verlegen seyn. Die übrigen Aerzte dieses Namens fallen in eine weit spätere Zeit. [B.]

Jacthiel (Joktheel), eine Stadt Palästina's im Süden des Stammes Juda (Josua 15, 18.). [F.]

Jactus Veneris, s. Alea, Bd. I. S. 321.

Jacūlum, leichte Wurfwaffe, vorzüglich zur Jagd benutzt und daher dem *ἀκόντιον* gleichzustellen. Man bediente sich derselben auch im Kriege, obgleich bei den Römern zu diesem Behuf das pilum die wichtigste Offensiv-Waffe war (s. d. Art. pilum). Ueber die verschiedenen Stoß- und Wurf-Waffen der Griechen und Römer habe ich in der Gymnastik und Agonistik der Hell. I, 465 ff. gehandelt. Ueber die Erfindung des jaculum Plin. H. N. VII, 57. [Kse.]

Jadĕra, Stadt auf der liburnischen Küste (Illyris Barbara), j. Alt-Zara in Dalmatien, Mela II, 3. Plin. III, 21. (25.) 22. (26.). Die Form Jader als Neutr. steht Plin. III, 26. (30.) vgl. Lucan. IV, 401. Als römische Colonie erscheint die Stadt bei Ptol., und unter dem Namen Col. Claudia Augusta Felix auf Münzen. Die Einwohner heißen Bell. Alex. 42. Jadertini. Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Jades (*Ἰάδης*), ein nicht weiter bekannter griechischer Schriftsteller über Musik; s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 650. ed. Harl. [B.]

Jadi vicus (*Ἰάδου κώμη*, Ptol. VI, 7.), ein nicht näher zu bestimmender Ort im Innern von Arabia Felix. [F.]

Jadōni werden als eine Völkerschaft in Hisp. Tarrac. in der Nordwest-Ecke Spaniens erwähnt von Plin. IV, 20. (34.). [P.]

Jadua, falsche Lesart bei Ptol. II, 10.; s. Viadus. [P.]

Jaēra, Ἰάειρα, eine Tochter des Nereus und der Doris, Hom. Il. XVIII, 42. Hygin. Fab. praefat. [P.]

Jaēzer (Num. 32, 1. Jos. 13, 25. 2 Sam. 24, 5. 1 Chron. 26, 31., Ἰαζήρ, 1 Macc. 5, 8. LXX. und Euseb. Onom.; bei Joseph. Ant. XII, 8, 1. Ἰαζωρός, bei Ptol. V, 16. Γάζωρος), eine früher den Moabitern gehörige, dann aber dem Stamme Gad zuertheilte und von diesem an die Leviten abgetretene (Jos. 21, 39.) Stadt in Gilead. Sie lag nach Jerem. 48, 32. an einem gleichnamigen See, nach Euseb. aber an der Quelle eines Flüßchens desselben Namens, der in den Jordan fiel, und den Reland p. 825 ff. gewiß fälschlich für den Jabbok (s. oben), Rau (s. Buschings Erdbeschreib. V, 1. S. 389.) für den Scheriat Mandhur, Seetzen in Zachs Monatl. Corresp, XVIII. S. 430. für den Nahhr Szir, am richtigsten aber wohl Burckhardt Travels p. 355. für den in den Wady Shoeb fallenden kleinen Bach Ain Hazeir hält. Den Ort selbst, der nach Euseb. 15 Mill. von Hesbon und nach der einen Stelle (unter Ἀζώρ) acht, nach einer andern aber (unter Ἰασήρ) 16 Mill. westlich von Philadelphia lag, hält Seetzen a. a. O. S. 429. für die Ruinen von Szir oder von Szas, zwei etliche Stunden südlich der Straße von Dscherasch (dem alten Gerasa) nach Eleale gelegenen Ortschaften, über die er jedoch keine nähern Untersuchungen anstellen konnte. Einen See fand Seetzen in dieser Gegend nicht, wohl aber einige Teiche, die Ueberreste eines ehemaligen kleinen Sees sein könnten. [F.]

Jagath (Ἰαγάθ, Ptol. IV, 1.), ein wenig bekannter Ort in Mauritania Tingitana, östlich vom Promont. Phoebi, den man für das heutige Tetuan oder Teteven in der marokkanischen Provinz Chus hält. [F.]

Jagbeha oder **Jogbeha** (Judic. 8, 11. Num. 32, 35.), ein dem Stamme Gad gehöriger Ort im transjordanischen Palästina. [F.]

Jagur (Jos. 15, 21. Euseb. Onom.), ein Ort Palästina's im Süden des Stammes Juda, dessen Lage sich aber nicht genauer bestimmen läßt. [F.]

Jahza (Jerem. 48, 21. 34. u. s. w., in der LXX. Ἰασσά, bei Euseb. Ἰεσσά), eine östlich von der moabitischen Wüste gelegene Stadt Palästina's jenseit des Jordans, bei welcher die Hebräer einen Sieg über den König der Amoriter, Sihon, erfochten (Num. 21, 23 f. Deut. 2, 32. Judic. 11, 20.), und die erst dem Stamme Ruben (Jos. 13, 18.), dann dem Stamme Levi (Jos. 21, 36. 1 Chron. 6, 63.) zugewiesen wurde. Nach Euseb. lag sie zwischen Medaba und Debus (Dibon), und kann daher nicht füglich identisch sein mit der mohabitischen Stadt Jahaz bei Jes. 15, 4., welche in der Nähe von Hesbon zu suchen ist, und der wahrscheinlich die von Buckingham (Reisen durch Syrien u. Paläst. I. S. 284.) erwähnten Ruinen von Jehaz angehören. Vgl. besonders Hitzigs der Prophet Jesaia rc. S. 187 f. [F.]

Jalĕmus (Ἰάλεμος), eine ähnliche Personification wie die des Linus, und daher auch als Sohn des Apollo und der Kalliope, oder der Muse im Allgemeinen dargestellt, und als Erfinder des gleichnamigen Liedes, das in die Klasse der Klag- und Trauerlieder gehört, betrachtet. Jedenfalls war der Jalemus ein Lied sehr ernster, trauriger Art, nur im höchsten Unglück vernommen (vgl. z. B. Aeschyl. Suppl. 106. Eurip. Hercul. fur. 109. Suppl. 283. rc.), später aber minder beliebt und selbst für frostig angesehen, daher auch dem Spott der komischen Dichter ausgesetzt; wie denn auch Jalemus von einem frostigen Dichter gesagt wird und in dieser Beziehung eine fast sprüchwörtliche Bedeutung (vgl. Zenob. IV, 39.) erhielt; s. Gesner und Dufoul ad Lucian. Pseudolog. 10. T. VIII. p. 441. ed. Bip. und mehr bei Bode Gesch. d. hell. Dichtk. II. S. 101 f. [B.]

Jalmĕnus, Sohn des Mars und Bruder des Ascalaphus s. d. Jalm. herrschte im böotischen Orchomenus, Paus. IX, 37, 7. [P.]

Jalȳsus, Sohn des Cercaphus und der Cydippe, Enkel des Helios, Schol. zu Pind. VII, 128. Diod. V, 57., Erbauer der Stadt d. Namens. S. Rhodus. Hochberühmt war im Alterthum das Gemälde des Protogenes, den Jal. als Heros der Stadt darstellend, s. Fiorillo Kl. Schr. I. S. 330 ff. Vgl. den Art. Protogenes. [P.]

Jalysus (Ἰάλυσος, Hom. Il. II, 656. Pind. Ol. VII, 106. Herod. II, 182. Thuc. VIII, 44. Strabo XIV, p. 655. Diod. V, 57. Mela II, 7, 4. Plin. V, 31, 36., bei Ptol. V, 2. Ἰηλυσσός), eine der drei alten dorischen Städte auf der Insel Rhodus und eine der sechs Hauptstädte des dorischen Bundes in dem nach ihr benannten Districte Jalysia (Diod. l. l.), nur 60 Stad. südwestlich von der Stadt Rhodus, nach deren Erbauung sie wohl schnell gesunken sein mag, so daß sie Strabo nur noch als einen Flecken kennt, und Plinius sie geradezu mit Rhodus selbst verwechselt, indem er sagt: Habitata insula urbibus Lindo, Camiro, Jalyso nunc Rhodo. Ihre Citadelle Namens Orychoma (Ὀρύχωμα), die wohl nicht verschieden war von der Stadt oder dem Kastell Achaia (Ἀχαία), der ersten Ansiedelung der Heliaden auf der Insel (Diod. l. l. Athen. VIII, 56.), lag auf einem Berge, und war zu Strabo's Zeiten noch vorhanden. Noch jetzt führt ein Flecken der Insel den Namen Jalyso (vgl. d. Art. Rhodus). [F.]

Jamba (Ἰάμβα, Ptol. V, 20.), eine sonst unbekannte Stadt im Südwesten Chaldäa's zwischen Sorthida und Rhagia. [F.]

Jambal, einer der Mündungsarme des Rheins bei Serv. zu Virg. Aen. VIII, 727.; s. Rhenus. [P.]

Jambe, s. Jambographi.

Jambe, eine bei Plin. VI, 29, 33. vorkommende, sonst unbekannte Insel des arabischen Meerbusens. [F.]

Jambia (Ἰαμβία, Ptol. VI, 7.), ein Ort in Arabia Felix an der Küste des arab. Meerbusens, gleich südlich neben dem Hafen Charmuthes (dem heut. Scharm oder Scherm), wohl nicht verschieden von dem Hafenplatze Λευκὴ κώμη bei Strabo XVI, p. 780 f. und im Peripl. mar. Erythr. p. 11., von wo aus Aelius Gallus seine von Strabo umständlich erzählte Expedition ins Innere Arabiens unternahm, und wo die Römer ein Kastell mit einer Besatzung hatten. Er führt noch jetzt den Namen Janbo oder Jambo. Vgl. Niebuhrs Reise I. S. 266. [F.]

Jamblĭchus, König des arabischen Volksstamms der Emesener, mit der Residenz Arethusa (Strabo XVI, 753. vgl. Areth. Nr. 12., Bd. I. S. 712., wo statt Strabo I, 6, 2. zu lesen ist XVI, 2.), unterstützte im Kriege zwischen Antonius und Octavianus den ersteren, wurde aber nach dem Abfalle des Cn. Domitius (Bd. II. S. 1216. vgl. Bd. I. S. 567.) von dem mißtrauischen Imperator gefoltert und getödtet, Dio L, 13. Nach Strabo (l. l.) war er der Sohn des Sampsiceramus; nach Dio LI, 2. aber hatte er einen Bruder Alexander, dem Octavianus die Herrschaft, welche er wahrscheinlich nach dem Tode seines Bruders von Antonius erhalten hatte, entzog. In späterer Zeit (734 d. St., 20 v. Chr.) gab Augustus dem jüngeren Jamblichus, Sohn des Jamblichus, die von seinem Vater besessene Herrschaft zurück, Dio LIV, 9. [Hkh.]

Jamblĭchus. Unter den verschiedenen Schriftstellern dieses Namens, welche die Geschichte der griechischen Literatur kennt (s. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 773. ed. Harl.), ist der berühmteste unstreitig der neuplatonische Philosoph Jamblichus aus Chalcis in Cölesyrien, der Schüler des Anatolius (s. oben I. S. 462.) und des Porphyrius, in seinen Lebensverhältnissen wenig bekannt, außer daß er in Syrien lebte und noch zu Lebzeiten Constantins

des Großen starb, um 330—333 n. Chr. Als Philosoph scheint er von Zeitgenossen, wie von der Nachwelt, insbesondere von dem Kaiser Julian, sehr hochgestellt und gefeiert worden zu seyn, was er vielleicht in unsern Augen weniger verdienen dürfte, da seine Lehre, die sich für Platonismus ausgab, gänzlich mit orientalischen Anschauungen und Glaubenslehren, so wie mit Lehren anderer hellenischen Schulen, insbesondere der pythagoreischen vermischt, in einen wahren Syncretismus ausartete, und, indem sie der sinnlichen Anschauungsweise des Orients und dem Aberglauben der Zeit huldigte, oder ihn vielmehr in sich aufnahm, dem Christenthum in seiner immer größeren Ausdehnung und Verbreitung entgegen zu wirken suchte, daher auch nicht bei der Lehre der älteren Neuplatoniker, eines Porphyrius und Plotinus, welche die Anschauung Gottes mittelst der Ekstase als höchstes Ziel der Philosophie gesetzt hatten, stehen blieb, sondern mittelst der Theurgie, welche in Folge äußerer Ceremonieen u. dgl. den Menschen in Verbindung mit den Göttern und höheren Geistern bringt, dieses Ziel zu erreichen suchte, mithin auch auf Mysterien, geheimnißvolle Weihen u. dgl. besonderen Werth legte. Von den zahlreichen Schriften dieses Mannes hat sich nur noch Weniges erhalten, was zunächst einem größeren, aus zehn Büchern bestehenden Werke über die pythagoreische Philosophie (*περὶ Πυθαγόρου αἱρέσεως*) angehört, das durch eine umfassende Entwicklung dieser Philosophie zu dem Studium der platonischen einführen und vorbereiten sollte. Wir besitzen davon noch fünf Bücher, das erste *περὶ τοῦ Πυθαγορικοῦ βίου*, eine ausführliche Darstellung des Lebens des Pythagoras und seines Bundes, ohne Kritik aus älteren Quellen zusammengetragen, aber, da diese untergegangen sind, für uns doch von Wichtigkeit, herausgegeben zuerst von J. Arcerius Theodoretus, griechisch und lateinisch, zu Franek. 1598. 4., dann in berichtigter Gestalt von L. Küster zu Amsterdam 1707. 4., am besten von Th. Kießling zu Leipzig 1815. in 2 Voll. 8. Das zweite Buch *προτρεπτικοὶ λόγοι εἰς φιλοσοφίαν* soll eine Art von Einleitung in das Studium der platonischen Philosophie geben, die aber auch meist aus Schriften älterer Pythagoreer, des Plato u. s. w., planlos zusammengetragen ist, herausgegeben von Arcerius a. a. O. und besser von Kießling zu Leipzig 1813. 8. Eine Deutung von 39 pythagoreischen Sinnsprüchen und Symbolen ist, ebenfalls aus älteren Quellen, beigefügt. Das dritte Buch *περὶ κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης* mit vielen Fragmenten älterer Pythagoreer, namentlich des Philolaus und Archytas, steht zuerst vollständig abgedruckt bei Villoison Anecdd. Graecc. II. p. 188. und daraus besonders von J. G. Fries, Kopenhagen 1790. 4. Das vierte Buch *περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς* gab Sam. Tennulius zu Deventer und Arnheim 1668. 4. heraus. Weiter besitzen wir noch das siebente Buch *τὰ θεολογούμενα τῆς ἀριθμητικῆς* in einem Abdruck von Ch. Wechel zu Paris 1543. 4., und besser von F. Ast zu Leipzig 1817. 8. Verloren ist das fünfte und sechste Buch, das eine Physik und Ethik, das achte, das eine Theorie der Musik, das neunte, das eine Geometrie, und das zehnte, welches unter der Aufschrift *εἰσαγωγὴ σφαιρική* eine Einleitung in das Studium der Himmelskörper enthielt. Außerdem kommen bei Stobäus Fragmente von Briefen, wie von einem Werke *περὶ ψυχῆς* vor, bei Julian von einem theologischen Werke; auch werden Commentare zu verschiedenen Dialogen des Plato (Parmenides, Timäus, Phädo) und zu den Analyticis des Aristoteles erwähnt; verloren ist auch ein anderes Hauptwerk *περὶ τῆς τελειοτάτης Χαλδαϊκῆς φιλοσοφίας*; Damascius hat daraus in der Schrift *περὶ ἀρχῶν* Bruchstücke aufbewahrt; s. über diese verlorenen Schriften Fabricius l. l. p. 770 f. Ein ebenfalls verlorenes Werk *περὶ ἀγαλμάτων*, über die Götterbilder, kennen wir nur aus einer Widerlegung des Joannes Philoponus, von der Photius Bibl. Cod. 215. einen Auszug giebt. Hiernach zu schließen, wollte Jambli-

chus in dieser Schrift zeigen, daß die Gottheit in ihrem Bilde gegenwärtig sei. Weiter wird noch dem Jamblichus zugeschrieben eine noch vorhandene Schrift, meistens unter dem Titel *περὶ μυστηρίων*, als eine dem ägyptischen Priester Abammon in den Mund gelegte Antwort auf ein Schreiben des Porphyrius an dessen Schüler Anebon: *Ἀβάμμωνος Διδασκάλου πρὸς τὴν Πορφυρίου πρὸς Ἀνεβῶ ἐπιστολὴν ἀπόκρισις καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἀπορημάτων λύσεις*, in einer lateinischen Uebersetzung des Marsiglio Ficino (Venedig 1483. 4.) und des Nic. Scutellius (Rom 1556. 4.), im griechischen Text von Th. Gale zu Oxford (1678. fol. mit lateinischer Uebersetzung) herausgegeben. Es sollen darin Zweifel und Bedenken wider die Wahrheit und Reinheit der ägyptischen Götterlehre und ihres Cultus widerlegt, der göttliche Ursprung der ägyptischen und chaldäischen Götterlehre nachgewiesen, und die von Manchen bestrittene Theurgik aus dem Princip des Neuplatonismus deducirt werden. Meiners in den Comment. societ. scient. Gott. IV. P. III. (Gotting. 1782.) p. 50—86. sucht dieß Buch aus mehreren Gründen dem Jamblichus abzusprechen; ihm folgen auch Tiedemann (Geist der specul. Philos. III. S. 453 ff.) und Ritter (Gesch. d. Philos. IV. S. 638.), während Tennemann (Gesch. d. Philos. VI. S. 248 ff.) das Gegentheil zu erweisen sucht. Jedenfalls ist die Sache zweifelhaft, die Unächtheit noch keineswegs vollkommen nachgewiesen. — S. über das Leben des Jamblichus Eunapius De vitt. philosoph. p. 20 ff. Suid. II. p. 90. und daraus Eudocia p. 244., über Leben und Schriften, wie Lehre G. E. Hebenstreit Diss. de Jamblicho, philos. Syr. etc. Lips. 1764. 4. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 260 ff. 431 ff. Append. p. 369 ff. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 759 ff. Steinhart in Ersch und Gruber Encycl. Sect. II. Bd. XIV. S. 273 ff.

2) **Jamblichus**, ein Syrer, der zu Babylon gebildet ward, erst später das Griechische lernte, lebte zur Zeit des Trajanus; er gilt für den ältesten der griechischen Erotiker oder Verfasser von Liebesromanen; von einem solchen, mit den abentheuerlichsten Erzählungen angefüllten Roman (*Βαβυλωνικά*) findet sich ein Auszug bei Photius Bibl. Cod. 166., einzelne Fragmente auch bei Suidas; s. die Sammlung derselben bei Chardon de la Rochette: Mélanges de Critique et de Philologie (Paris 1812. 8.) p. 18 ff. 34 ff. 53 ff. und in Fr. Passow: Corpus Eroticc. (Lips. 1824. 8.) T. I., ein neu entdecktes Stück daraus auch bei A. Mai Nova Collect. Scriptt. vett. II. p. 349 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 152 ff. ed. Harl. und Le Beau in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXIV. p. 57 ff.

3) **Jamblichus**, ein jüngerer Neuplatonischer Philosoph aus Apamea, vielleicht ein Neffe des oben genannten Jamblichus aus Chalcis, der in den Briefen des Libanius und auch bei Julianus, der ihn ungemein erhebt, und enge mit ihm verbunden war, mehrfach vorkommt, sonst aber nicht weiter bekannt ist; s. Fabric. l. l. V. p. 761 f. Ein **Jamblichus**, des Himerius Sohn, der in den Briefen des Libanius gleichfalls vorkommt, scheint davon verschieden; s. Fabricius l. l. Auch ein Arzt **Jamblichus** zu Constantinopel kommt vor, gefeiert in einem Epigramm des Leontius in der Griechischen Anthologie; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 252. d. ältt. Ausg. [B.]

Jambographi. Fast gleichzeitig mit der Elegie (diese ist um Weniges älter) entstand die iambische Poesie; beider Entstehung ist ein Act der Emancipation von dem bisher allein herrschenden Epos, der Herüberführung der Poesie aus den Kreisen des Mythus in das Gebiet der Wirklichkeit, aus den Zuständen einer idealen Vergangenheit in das Leben der Gegenwart: bei beiden läßt sich aber auch das Herauswachsen aus dem Epos historisch verfolgen. Bei der Elegie ist das Metrum selbst der deutlichste Beweis, bei der Jambik bildet der dem homerischen Kreise zugewiesene **Margites** (*Μαργείτης*) das Mittelglied (vgl. O. Müller I, 232. Bode I, 278—280. 409 f.).

Dieses nach seinem Helden benannte Gedicht besang die närrischen Handlungen und Abenteuer eines einfältigen Klüglings, des Margites, des Gegenstückes zu der klugen Einfalt des deutschen Eulenspiegels, und zwar so, daß zwischen die Hexameter ohne eine bestimmte Ordnung, auf willkürliche Weise Jamben gemischt waren. Aristoteles (Poet. 4.) betrachtet daher das Gedicht als den Anfang der attischen Komödie, was insofern richtig ist, als diese die Vollendung der ionischen Jambik ist und der Margites der Anfang dieser Jambik. Indessen ist auch dieses nicht sicher, weil die Zeit des fraglichen komischen Heldengedichts nicht mit solcher Gewißheit bestimmt werden kann, daß man nicht auch den Archilochos als selbstständigen genialen Schöpfer der iambischen Poesie betrachten könnte. Jedenfalls aber ist die Jambik, wie das Epos und die Elegie, auf ionischem Boden entstanden und als der am meisten charakteristische Kunstzweig dieses Stammes zu betrachten. Denn der beiden andern Gattungen bemächtigten sich alsbald auch andere Stämme, theils sie selbstständig weiter bildend, theils wenigstens sie in ihr eigenstes Bewußtseyn verarbeitend: aber der iambischen Poesie Entwicklungsgeschichte verläuft ausschließlich in Jonien, und erst als die Früchte überreif abfielen von dem Baume und vom Winde verweht wurden, trieben sie auch in andern Gegenden Keime, besonders in Sicilien. In Attika aber nahm man nur den Geist auf und prägte ihn der eigenen Eigenthümlichkeit gemäß in der Komödie aus, die in ihren Anfängen sich nachweislich an die ionische Jambik anlehnt (über das Verhältniß von Kratinos zu Archilochos vgl. Bergk de reliqq. com. att. ant. p. 11 f.) und überhaupt der — lachende — Erbe des Jambos ist. Einen Versuch, den Ursprung dieser Dichtart auf das religiöse Gebiet zu ziehen, stellt der Mythos von J a m b e dar. Diese, eine Tochter des Pan und der Echo, Sklavin der Metaneira, der Frau des Hippothoon, und eine geborene Thrakerin, soll *τῆς Δήμητρος ἀνιωμένης ἐπὶ τῇ τῆς θυγατρὸς ἁρπαγῇ, προςελθεῖν περὶ τὸν Ἐλευσῖνα ἐπὶ τῇ νῦν Ἀγελάστῳ καλουμένῃ πέτρᾳ καθημένην καὶ διά τινων χλευασμάτων εἰς γέλωτα προαγαγέσθαι τὴν θεόν* (Phot. bibl. cod. 239. p. 319. Bekk., Excerpt aus Proklos' Chrestomathie; vgl. Schol. zu Nikand. Alexiph. p. 64. 71. und zu Eurip. Orest. Hymn. auf Demet. 195. 202. S. Preller, Demeter und Persephone S. 94 ff. und oben Bd. III. S. 100 f.). Hierin liegt vielleicht die Andeutung einer der ionischen Entwicklung des Jambos parallel laufenden Entstehung einer ähnlichen (und daher gleich bezeichneten) Dichtart auf attischem Boden, aus dem Muthwillen am Demeterfeste. Identificirt aber kann Beides unmöglich werden wegen der Verschiedenheit des Raumes, der Zeit und besonders des Begriffes. Im Begriffe des ionischen Jambos überwiegt keineswegs die Lustigkeit, vielmehr das Polemische, Eindringende, Muthige, Frische, Rücksichtslose, das im Wesen des Metrums an sich liegt und in allen Gestalten (auch der bloßen Betrachtung, denn alles Reflectiren ist ein Räsonniren) desselben zu erkennen ist, so daß carmen iambicum geradezu in dem Sinne von Schmähgedicht gebraucht wurde (vgl. die Nachweisungen bei Welcker, Rhein. Mus. 1835. S. 360. Not. und Photius am a. O. — *τὸν ἴαμβον τάττεσθαι μὲν ἐπὶ λοιδορίας τὸ παλαιόν· καὶ γὰρ καὶ τὸ ἰαμβίζειν κατά τινα γλῶσσαν λοιδορεῖν ἔλεγον*, was er nachher so modificirt: *ἔοικε δὲ ὁ ἴαμβος τὸ μὲν παλαιὸν ἐπὶ τῶν εἰς ψόγον καὶ ἔπαινον γραφομένων ὁμοίως λέγεσθαι, ἐπεὶ δέ τινες ἐπλεόνασαν ἐν ταῖς κακολογίαις, τὸ μέτρον ἐκεῖθεν τὸ ἰαμβίζειν εἰς τὸ ὑβρίζειν ὑπὸ τῆς συνηθείας ἐκπεσεῖν, ὥςπερ ἐπὶ τῶν κωμῳδῶν τὸ κωμῳδεῖσθαι*), daher auch Aristid. II, p. 297. die Jamben *τὸ πάντων ἔξοχον καὶ δυσχερέστερον εἶδος τῆς ποιήσεως* heißt. Sonst wurde auch die improvisatorische Poesie überhaupt (z. B. die älteren Tischlieder, Athen. X, 458.) iambisch genannt, und die Improvisatoren selbst Jamben (Athen. XIV, 622. B. vgl. VII, 284. B.), weil die Jamben gewöhnlich recitirt wurden (Bode II,

1, 297.), wobei die Jambyke zur Begleitung diente (Athen. XIV, 636. B. Suidas u. Hesych. s. v. *ἰαμβύκαι*. Die Klepsiamben sind wahrscheinlich dasjenige Instrument, zu welchem die Choliamben vorgetragen wurden, vgl. Athen. am a. O. Gaisford zum Hephäst. p. 254 ff.). — Ueber die ganze Kunstgattung wurde schon im Alterthum geschrieben, namentlich nennt Athen. VII, 304. B. (vgl. XIV, 620.) eine Schrift des Lysanias (Sohn des Aeschrion) *περὶ ἰαμβοποιῶν*. Der Alexandrinische Kritiker Aristarchos nahm in den Kanon der Jambographen nur drei auf (Quintil. X, 1, 59. tres recepti Aristarchi iudicio scriptores iamborum), nämlich Archilochos, Simonides und Hipponax. Der älteste und zugleich reichste und bedeutendste derselben ist

1) Archilochos, Sohn des Priesters Telesikles (Euseb. Praep. ev. V, 33.) und der Sclavin Enipo (Aelian. V. H. X, 13.), aus Paros (Strabo X, 487. Athen. I, p. 7. F. Hor. Ep. I, 19, 23. u. A.), blühte nach Ol. 20 = J. 700 (Clem. Alex. Strom. I, p. 397.), oder genauer zur Zeit des Königs Gyges (Herod. I, 12. Tatian. adv. Gr. p. 109.), der (s. Bd. III. S. 977.) 716—678 regierte, also um Ol. 23 (Tatian. am a. O. Euseb. praep. ev. p. 492. Cyrill. c. Julian. p. 12. Syncell. Chronogr. p. 180.), nicht, wie Euseb. Chron. ad a. 1354. angibt, Ol. 29, 2. (vgl. Ulrici II, 269. Not. 39.). Nach Euseb. praep. ev. V, 33. war es A., welcher den Orakelspruch, den sein Vater erhalten hatte und der die Parier nach der Insel Aeria wies, auf Thasos deutete, und daher Anführer der Colonie wurde (*ἐξεναγησεν*?). Armuth war das Motiv seiner Auswanderung (Aelian. am a. O.); doch scheint er auch auf Thasos seine Rechnung nicht gefunden zu haben, wenigstens klagt er oft und bitter über den unglücklichen Zustand dieser Insel (Strabo 370. 674. Arch. frgm. 8. 19. 47. 48. 116. Bgk.). Er ver-verließ es auch bald wieder und zog unstät in der Welt herum. War er vielleicht schon von Anfang an verstimmt und gereizt durch das Gefühl des Mißverhältnisses zwischen seinem inneren Gehalte und seiner äußeren Lage, so mußte die Spannung durch vielfache unangenehme Erfahrungen, die er in Folge seiner Tadelsucht machte (Pind. Pyth. II, 54 f. Herm. Ovid Ib. 521.), noch vergrößert werden. Eine bestimmte Richtung erhielt sein Groll durch Lykambes. Dieser, ein Sohn des Dotos (Hesych. s. v. *Δωτάδης*) hatte ihm die jüngere (fr. 24. *τὴν ὑπερτέρην*) seiner Töchter, deren er nach Gätulicus (Anth. gr. III, 391, V. 4.) drei, nach Julian. aus Aeg. (ib. p. 93, V. 6.) wohl richtiger zwei hatte, Namens Neobule (frgm. 24 ff. 67. 173.), zur Frau zu geben versprochen, nahm aber später, vielleicht wegen der unglänzenden Verhältnisse des Arch., vielleicht auch wegen dessen Gemüthsart, sein feierlich gegebenes (fr. 81. vgl. 88.) Wort zurück (Orig. c. Cels. c. 201. Dio Chrys. orat. 36. p. 461. B.). Dafür rächte sich A. mit der scharfen Waffe seiner Jamben; mit diesen griff er Lyk. sammt seiner ganzen Familie aufs Unerbittlichste an, verdächtigte namentlich auch die Keuschheit seiner Töchter (z. B. fr. 28.). Doch fehlte es später nicht an galanten Dichtern, welche die Ehre derselben verfochten und besonders dieß geltend machten, daß ja A. selbst sie zur Frau begehrt habe (Dioscorid. Anthol. Epigr. 33. Meleager Epigr. 119.). Die Volkssage, welche in solchen Fällen gerne fragt, was denn der andere Theil gethan habe, läßt hier, wie bei Hipponax, Selbstaufhängen der sämmtlichen Angegriffenen die an sich überaus unwahrscheinliche Folge seyn (Hor. Ep. I, 19, 25. 30 f. Schol. zu Epod. 6, 13., daher Lycambei latratus, Sidon. Apoll. I, 11. Ovid Ib. 54.), womit nur die tödtliche Schärfe dieser Jamben charakterisirt ist. In Folge dieser Erlebnisse nahm seine Satire gerne die Richtung gegen das weibliche Geschlecht (Meleager l. l. *ἐπέων καλὴν φάτιν γυναικεῖον ἔτραπεν εἰς πόλεμον*), in welcher Beziehung er die Grenze des Erlaubten wirklich überschritten haben muß (Plut. de curios. VIII, p. 64. *τῶν ὑπ' Ἀ. πρὸς τὰς γυναῖκας ἀπρεπῶς*

καὶ ἀκολάστως εἰρημένων. vgl. die Fabel bei Val. Max. VI, 3, 1.), daher ihn Orig. c. Cels. III, c. 25. in seinem christlichen Eifer *ἄνδρα ἐν κακίστῃ καὶ ἀσελγεστάτῃ ὑποθέσει ἐπιδειξάμενον τὴν ἑαυτοῦ ποιητικὴν καὶ ἦθος ἀσελγὲς καὶ ἀκάθαρτον παραστήσαντα* nennt, und Euseb. praep. ev. p. 229.: *ἄνδρα παντοίοις κατὰ γυναικῶν αἰσχρορρημοσύναις καὶ ἀρρητολογίαις, ἃς οὐδ' ἂν ἀκοῦσαί τις σώφρων ἀνὴρ ὑπομείνειεν, ἐν τοῖς οἰκείοις ποιήμασι κεχρημένον*, und Julian ihn und Hipponax seinem (Ideal-) Priester nicht zu lesen geben wollte. Diese allgemeine Verdammung hatte die Folge, daß die Gedichte nicht auf uns kamen und sogar der Bruchstücke dieser Art sehr wenige erhalten sind, weil Niemand seine Kenntniß derselben verrathen mochte. Sonst ist es vornemlich seine rücksichtslose Schmähsucht, durch welche er im Alterthum berüchtigt ist und um deren willen ihn Lucian (Pseudol. III, §. 1.) als *ἄνδρα κομιδῇ ἐλεύθερον καὶ παρρησίᾳ συνόντα, μηδὲν ὀκνοῦντα ὀνειδίζειν, εἰ καὶ ὅτι μάλιστα λυπήσειν ἔμελλεν τοὺς περιπετεῖς ἐσομένους τῇ χολῇ τῶν ἰάμβων αὐτοῦ* schildert. Auch davon können wir uns aus den erhaltenen Resten kaum eine Vorstellung machen; nur daß er z. B. seinen Freund (fr. 8. 14.) Perikles nicht verschont, sehen wir (fr. 64.), und Athen. X, 415. D. berichtet, daß er den fr. 73. (ironisch?) *πολὺ φίλταθ' ἑταίρων* genannten Charilaos wegen seiner Gefräßigkeit persiflirt habe. Aber das einstimmige Zeugniß der Alten (z. B. Cic. ad Att. II, 20. 21., *Ἀρχίλοχον πατεῖν* sprichwörtlich, vgl. Liebel p. 39 f.) läßt über seine Bitterkeit, welche nur wahres Verdienst (Aristid. II, p. 293. *οὐδ' Ἀ. τοὺς ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων ἔλεγε κακῶς*) und das Ende des Lebens (fr. 58.) als Schranke anerkannte, keinen Zweifel. Es hängt dieses mit seiner ganzen Persönlichkeit und seiner Stellung zu seiner Zeit zusammen. Die glühende Leidenschaftlichkeit und demokratische Zügellosigkeit der Jonier war bei ihm zum Extrem gesteigert: er ist eine zappelnd unruhige, schroffe, stachligte (*σκορπιώδης*, Eustath. II, p. 88. vgl. frgm. 83.) Persönlichkeit, überall und nirgends ist er zu Hause (vgl. fr. 18. und Plut. de inst. Lac. VI, p. 888., der wohl aus Consequenzmacherei gebildete Mythus, A. sei aus Sparta wegen Rhipsaspie ausgewiesen worden), überall hat er öffentliche und Privatkämpfe und Feinde. Er ist ein Mann von dem schärfsten, schneidendsten Verstande, der erbarmungslos alle Täuschungen des Lebens aufdeckte, alle Vorurtheile zerstörte, der überall hinabsah bis auf die trübe Hefe, und einen unwiderstehlichen Drang in sich fühlte, sie aufzurühren. Wie er sich theoretisch (fr. 11. 12.) und praktisch (fr. 5.) über die Vorstellungen und Gefühle seiner Zeit und seines Volks hinwegsetzte, davon hat er selbst Zeugniß gegeben in seinen Gedichten, in welchen er nach der ganzen persönlichen Richtung derselben und nach Humoristenart rückhaltslose Selbstbekenntnisse niedergelegt hat; denn er verschont sich selbst so wenig als seine Freunde, was Aelian l. l. in seiner kleinlichen Weise besprochen hat. Er stand mit seinem durchdringenden Verstande ebenso sehr über seiner Zeit, als er sonst in ihr stand; Niemand liebte ihn (s. Pind. l. l.), und dieses Gefühl der Vereinsamung, des Zerwürfnisses mit seiner Welt, dieser Mangel an Liebe machte ihn gewiß innerlich unglücklich, und daher kam wohl seine Zerstörungslust, seine Freude am Enthüllen alles falschen Scheines, am Zertrümmern aller hohlen Herrlichkeit, sein Hervorheben der dunkeln Kehrseite an allem Glanze; selbst unglücklich und, wenn auch nicht äußerlich (fr. 21. 60.), so doch innerlich unzufrieden, konnte er nicht leiden, daß Andere zufrieden scheinen und glücklich zu seyn wähnen, ohne es objectiv zu seyn. Doch griff er in das Leben auch thätig ein (vgl. fr. 1 ff.) und fand im Kampfe auch seinen Tod. Letzteren setzt man, durch die Angabe von Euseb. Chron. ad a. 1354. veranlaßt, gewöhnlich (s. z. B. Liebel p. 42.) in Ol. 29. Aber da auch diese Annahme mit dem Wortlaute der Angabe des Eusebius streitet, so kann man ebenso gut, wofern man Gründe dazu hat, dieselbe

ganz verwerfen. Jedenfalls kann A. nicht 60—70 Jahre alt geworden seyn; so lange fortgesetzt hätte sein Treiben etwas Widerliches; A. müßte sich in den späteren Decennien anderen Formen der Poesie zugewendet haben, wovon sich keine Spur findet (z. B. Plut. Cat. IV, 372. Rsk. zählt nur drei Elemente seiner Dichtungen auf: τὸ πικρὸν, τὸ ἀκόλαστον und τὸ παιδαριῶδες). Vielmehr gieng sein Leben verhältnißmäßig früh zu Ende; er starb in voller Manneskraft, in einem Kriege wahrscheinlich gegen die Naxier, wenigstens war es ein solcher, der ihn (ἐν χειρῶν νόμῳ, Herakl. Pont. Polit. p. 19.) erschlug; er hieß Kallondas und hatte den Beinamen Korax (Plut. de sera num. vind. 17. p. 560. D. Euseb. praep. ev. V, 33. nennt ihn Archias). Als dieser lange nachher (Πυθία τιμωροῦσα τῷ Ἀ. τῷ πάλαι νεκρῷ, Eus.) das Orakel zu Delphi befragen wollte, wurde er mit dem Spruche ausgewiesen: Μουσάων θεράποντα κατέκτανες· ἔξιθι ναοῦ (Galen. Protr. p. 1. Aristid. II, p. 297. Suid. s. v. Ἀρχ.), und erst wieder zugelassen, als er die Seele des A. versöhnt hatte (Plut. Suid.). Das Grab des A. war am Ufer des Meeres (παραπόντιον, im Epigr. des Gätulicus). Auch seine Landsleute erwiesen ihm Ehre (καίπερ βλασφημήσαντα, Aristot. Rhet. II, p. 43.). Die Alten sind seines Ruhmes voll (s. Liebel p. 17—21.): häufig stellen sie ihn in künstlerischer Virtuosität mit Homeros zusammen, aber auch mit Pindaros und Sophokles, von denen Jeder das Höchste in seiner Art erreicht hat (z. B. Cic. Orat. I, 2. Val. Max. V, 3. Vell. Pat. I, 5, 2. Longin. de subl. 13, 3. 33, 5. Auch durch die Plastik mit Hom. verbunden, s. Visconti, Iconogr. grecque I, p. 62 ff.); Dio Chrys. Or. XXXIII, T. II. p. 5. R. stellt ihn dem Homeros gegenüber, der gutmüthig Alles gelobt habe. Quintil. X, 1, 60. sagt von ihm: Summa in hoc vis elocutionis, cum validae tum breves vibrantesqve sententiae, plurimum sangvinis atqve nervorum, adeo ut videatur qvibusdam, qvod qvoqvam minor est, materiae esse, non ingenii vitium. Letzteres drückt Suidas lächerlich so aus: ποιητὴς γενναῖος τἄλλα, εἴ τις αὐτοῦ τὸ αἰσχροεπὲς καὶ τὸ κακοῤῥημον ἀφέλοι — also gerade das Charakteristische. Für seine Eigenthümlichkeit paßte einzig diese Kunstgattung, die er sich frei gewählt, ja sogar neu geschaffen hat — und jene Eigenschaften sind nothwendige Ausflüsse davon. Seine Stoffe hat er aus dem gewöhnlichen Leben genommen, und diesem entsprechend ist auch seine Diction (vgl. O. Müller S. 247 f.). Seine Hauptgröße besteht in der Form; vor ihm war die Zahl der Metren eine sehr kleine; Homeros' Uebergewicht ließ nur daktylische Maße aufkommen; aber A. hat die Banden gesprengt, den Zauber gebrochen, die Thüre geöffnet, daß eine ganze Welt von Metren, von ihm ins Daseyn gerufen, sich in die Literatur ergoß Hierin ist er originell, schöpferisch; Nichts ließ er im alten Geleise, alle Maße würfelte er, neckisch experimentirend, durcheinander, aber immer entstand, wie beim Kaleidoskope, ein kunstvolles Resultat, ein schönes Gebilde. Er schuf theils durch geniales freies Aendern, Umstellen, Verkürzen, Verlängern hergebrachter Füße und Verse neue Metra, theils eroberte er für eine neue Gattung nun auch eine neue Bahn. Mit gewandter, fester Hand beherrschte er die Formen, mit untrüglichem Griffe paßte er jedem Gedanken, jedem Gefühl, jeder Leidenschaft die rechte Form, den entsprechenden Leib an (Victorin. IV, p. 2588. Ptsch.: secundus varietate carminum et singularis artificii in excogitandis novis metris, - - rursus haec eadem connectens per cola et commata inter se, innumerabiles edidit species). Eine ganze Menge Versmaße (z. B. die epodischen) ist nach ihm, als ihrem Erfinder, benannt, und Liebel zählt (p. 23—33.) siebenundzwanzig auf, welche er nachweislich gebraucht hat, worunter außer allen Arten von Jamben auch der Pentameter ist, dessen Erfindung gleichfalls auf ihn zurückgeführt wird (vgl. Liebel p. 28. Anm. i, aber auch Callinus, oben Bd. II. S. 90.). Zugleich war er selbst Tonsetzer

seiner Gedichte (Theokr. Epigr. 19.) und war auch in der Musik erfindungsreich, wo er besonders das Verhältniß zwischen Vortrag und Gesang neu regelte und die *παρακαταλογή* (s. d.) einführte, vgl. Plut. T. II. p. 1134. F. 1140. F. Liebel p. 33—36. Victorinus nennt ihn daher (l. l.) auch parens artis musicae. Sieben Hauptarten werden von ihm erwähnt: 1) Elegieen (Athen. XI, 483. D.), 2) Epigramme, 3) Jamben im engeren (metrischen) Sinne, 4) Tetrameter, bes. trochäische (Hephäst. p. 27. Athen. X, 415. D.), 5) Epoden, 6) Hymnen (auf Herakles), 7) Jobakchen. Aber aus diesem Meere haben sich nur einzelne Tropfen erhalten; Bergk bringt die Zahl der größern und kleinern Fragmente auf 192, und vielleicht ist hierunter noch manches Unächte, da man häufig Gedichte in archilochischen Maßen geradezu Archilochos selbst zuschreiben mochte, auch sein Name vielfach mit ähnlichen verwechselt wurde. Schon im Alterthum wurden seine Gedichte commentirt von Apollonius Rhodius (Athen. X, 451. D.), Heraklides Ponticus (Diog. Laert. V, 87.), Aristarchus (Clem. Alex. Strom. I, p. 726.). Die in Citaten erhaltenen Fragmente haben gesammelt Gaisford Poet. min. gr. III, p. 90—130. (ed. 1823.), J. Liebel (coll., adnotationibus VV. DD. suisqve animadvv. illustr. et praemissa de vita et scriptis poetae comment. ed. Lips. 1818. ed. 2. Wien 1819. 8. vgl. F. Thiersch in den Wien. Jahrbb. 1821. III. S. 38 ff.), Schneidewin, delectus poes. gr. 172—196. und am besten Th. Bergk, poet. gr. lyr. p. 467—500. 886. Ueber Archilochos vgl. die griech. Lit.Gesch. von Schöll (I, 147—149. 178.), Ulrici (II, 269—281. 303.), Bode (II, 1, 287—318.), O. Müller (I, 236—248.), C. L. D. Huch, Versuch über die Verdienste des A. um d. Satire, Zerbst 1767. 8., J. G. Huschke, diss. de fabulis Archilochi, Altenb. 1803. 8. (Matthiä Misc. I, 1—50.), Liebels Einleitung, F. Jacobs in Ersch u. Grubers Encycl. I, 5, S. 141—143. Fabricius Bibl. Gr. II. 107. Harl. (Gaisford III, p. 85—89.). Sevin recherches sur la vie et sur les ouvrages d'A. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. X, 36—53. Burette, ebendas. p. 239—253. (bes. über ihn als Metriker u. Musiker). Vgl die Abh. von Welcker Kl. Schr. Bonn 1844.

2) **Simonides**, der Sohn des Krines (Suid. s. v. *Σιμωνίδης*), von **Amorgos** (*Ἀμοργῖνος*, Strabo X, p. 487., auch *Ἀμόργιος*, Proklus bei Athen. XI, p. 460. B. und Phot. bibl. c. 239. Schol. ad Aristoph. Pac. 1147., vgl. übrigens Schneidewin in der Zeitsch. f. Alt.Wiss. 1836. S. 366. Anm.), genauer aus der Gemeinde Minoa auf Amorgos (Steph. Byz s. v. *Ἀμοργός*), der Jambograph genannt, zum Unterschiede von dem späteren Lyriker Simon. von Keos. Er lebte 490 Jahre nach dem trojanischen Kriege, also (vgl. Welcker, Rhein. Mus. 1835. S. 356.) um Ol. 29. (Cyrill. c. Julian. I, p. 12. C.) und war somit ein jüngerer Stamm- und Zeitgenosse von Archilochos (Clem. Alex. Strom. I, 21, 131. p. 398. Pott. *κατὰ Ἀρχίλοχον*, vgl. Syncell. p. 213.). Proklus (exc. ex chrestom. gr. c. 7. bei Phot. p. 522.) setzt ihn gleichzeitig mit dem (sonst unbekannten) macedonischen König Ananios. Ursprünglich auf Samos geboren, zog er als Anführer einer samischen Colonie nach Amorgos (Suidas s. v. *Σιμμίας Ῥόδιος*, was aber auf unsern Simonides zu beziehen ist, s. Welcker S. 354.); sonst ist über seine Lebensverhältnisse nichts bekannt. *Ἔγραψεν ἐλεγείαν ἐν βιβλίοις β'* (Suid. *Σιμων.*) und *κατά τινας* [*πρῶτος*] *ἰάμβους καὶ ἄλλα διάφορα, ἀρχαιολογίαν τε τῶν Σαμίων* (Suid. *Σιμμίας*), und der Grammatiker hinter Censorinus sagt (c. 9.): Archilochus et Simonides trimetrum iambicum, chorium catalecticum tetrametron composuerunt. Die beiden ersten Notizen combinirt Welcker S. 357. in der Weise, daß er annimmt, Simonidem res Samiorum carmine elegiaco descripsisse, cui a grammaticis archaeologiae nomen a re datum sit, wofür die Analogie von Asius und Bias spricht; Schneidewin dagegen (am a. O. S. 368.) meint, die

Elegien haben Lebensbetrachtungen enthalten, dergleichen fr. 1. gibt und später besonders Mimnermos angestellt hat, was also zu der gnomischen Art der Elegie gehörte, dergleichen sich sonst viele einzelne Spuren erhalten haben, von Sim. aber keine. Nur von seiner bedeutendsten Leistung, seinen Jamben, welche mindestens zwei Bücher eingenommen haben müssen (z. B. fr. 10. u. 31. gehörten dem zweiten Buche an), wie seine Elegien (wofern die letztere Angabe nicht auf einer Verwechslung beruht), haben sich Bruchstücke erhalten, worunter zwei bedeutende von 24 und von 118 Versen, das erste Betrachtungen über das menschliche Leben enthaltend, das zweite das sogenannte carmen de mulieribus. Hienach scheinen seine Jamben zweierlei Inhalt gehabt zu haben, gnomischen und satirischen, ohne daß man sich aber (mit Welcker S. 359.) beides äußerlich in zwei Bücher geschieden zu denken braucht. Er hätte also die Gnome von dem Gebiete des Hexameters (Hesiodos) und der Elegie, worauf sie bisher ausschließlich fortgekommen war, in den Boden der iambischen Maße herüberpflanzt oder das iambische Maß des Archil. für allgemeinere Tendenzen verwendet. Eine solche Verallgemeinerung zeigt sich Archil. gegenüber bei ihm auch in dem eigentlich Satirischen. Zwar soll er besonders einen Orodoikides mit seinen Jamben verfolgt haben (Lukian. Pseudol. 2.), der es indessen zu der Berühmtheit seiner Leidensgenossen Lykambes und Bupalos nicht zu bringen vermocht hat. Aber dem Stücke, woraus wir allein über ihn urtheilen können, dem Gedicht auf die Weiber, fehlt es an persönlichen, eine bestimmte Zeit und Gegend ausschließlich charakterisirenden Zügen. Es ist eine allgemein gehaltene Schilderung des weiblichen Geschlechts, welche auf alle Zeiten und Länder fast gleich gut paßt. Die Einkleidung ist diese, daß der Dichter den in Geist und Freiheit nicht aufgehenden Rest von Natur im Weibe auffaßt und seine Verwandtschaft mit der bloßen ungeistigen Natur dadurch nachweist, daß er die Schilderung der einzelnen Eigenschaften an Thiergattungen anknüpft, in welchen dieselben gleichsam personificirt sind. Diese Einkleidung ist weder an sich sehr geistreich, indem sie allemal nur einen einzigen Zug eine ganze Persönlichkeit constituiren läßt, noch auch neu und originell (Welcker S. 386 f.), auch ist die Anlage ziemlich einförmig und ermüdend, die Ausführung episch breit und das Witzige der Wendungen abstumpfend, die Farben ziemlich stark aufgetragen, die Sprache etwas derb, wie es der Weise des Volks, welcher der ganze Gedanke angehört, angemessen ist; andererseits aber enthält das Gedicht vieles Gelungene, Wahre und Treffende (vgl. bes. V. 67 ff. 106 f.) und verfährt mit einer gewissen Gerechtigkeit, indem er doch auch Ausnahmen von der Regel zugibt. Daher hat die Vermuthung (z. B. Welckers S. 362.) viele Wahrscheinlichkeit, daß nämlich dieses Gedicht einen Bestandtheil eines größeren satirisch-didaktischen gebildet habe, wozu auch fr. 5. gehörte und dessen Gegenstand die Wahl einer passenden Gattin war, zu welchem Behufe die verschiedenen Arten der Weiber kritisch durchgenommen wurden, um die beste als die zu wählende darzustellen, welche praktische Wendung Phokylides (fr. 3. Bgk.) wirklich nimmt. Vergleichen wir Simon. mit Archil., so ist er diesem freilich in allen Punkten nachzusetzen: er hat nicht dessen schöpferische Kraft, Genialität, nicht seine reiche, große, glühende, sprudelnde Persönlichkeit, nicht seine Grazie und Leichtigkeit; er ist ein zahmer Satiriker, denn Muth gegen Weiber ist kein Muth, und sonst spricht er in den erhaltenen Fragmenten nur von Käse (fr. 21. vgl. auch fr. 22 ff.) und andern schönen Sachen dieser Art. Er erhebt sich nicht über die ordinäre Gesinnung (fr. 2. vgl. mit Archil. 57. u. 58.), auch nicht über seinen Stoff. Eine gewisse Gebundenheit fühlt sich in allen seinen Stücken durch, welche gegen die großartige Beweglichkeit, den schwindelnd kecken Muth, das leichtsinnige, muthwillige Selbstvertrauen des Archil. grell absticht. Es ist als ob bei Simon.

die Nabelschnur, welche die Jambik an das Epos kettet, als den mütterlichen Schooß, aus dem sie, wie alle griech. Poesie, hervorgegangen, noch nicht vollständig gelöst wäre, er ist noch mehr Epiker, wiewohl sein Stoff die Gegenwart ist. Darum darf man ihn aber nicht etwa für älter als Archil. halten; dagegen spricht schon die Ordnung, in welcher regelmäßig die drei kanonischen Jambiker aufgeführt werden (z. B. Lukian. Pseudol. 2. Proklus Exc. l. l.) und welche nur eine Zeitordnung seyn kann; auch ist bei ihm nicht mehr das freudige, siegesgewisse Ringen mit der Form, wie bei Arch., sondern dieser ist schon ein festes Bette gegraben, sie ist etwas Conventionelles geworden; das Feuer hat schon verglüht, der Ton ist gesetzt und ernst (was sich schon in den vielen Spondeen von fr. 1. zeigt); mit diesem Mangel an künstlerischer Frische und Energie hängt auch das Festkleben am Epischen zusammen. Uebrigens sind seine Gedichte, als die einzigen größeren Ueberreste der älteren Satire und des ionischen Dialekts (vgl. Welcker S. 369—371.) in der Poesie, von hohem Werthe. Gesammelt sind sie zuerst in H. Stephanus' Lyrikern (1560. 1566. 24.), welcher die zwei Jahrhunderte fortwirkende Vermischung mit den Gedichten des Keers begann (Welcker S. 363—365.), die z. B. noch bei Gaisford III, 209 ff. Statt findet. Welcker war der Erste, welcher die Scheidung nach Dialekt und Metrum streng durchführte, wobei er aber nur in das entgegengesetzte Extrem verfiel, dem Amorginer zu viel zuzuschreiben (in seiner Abh. Sim. Am. Jambi qvi supersunt. Colleg. et rec. Fr. Th. W. im Rhein. Mus. 1835. S. 353—438., auch besonders abgedruckt, Bonn 1835. 8.), vgl. Schneidewins Anhang zu seiner Ausg. des Sim. Ceus. Die neuesten Sammlungen sind von Schneidewin, delectus, p. 196—207. und vollständig von Bergk, lyrici p. 500—511. (36 Stücke, wozu aber noch ibid. p. 806. Nr. 244. hinzuzufügen ist). Das Carm. de mul. ist besonders herausgegeben von G. D. Köler (mit Vorw. von Heyne, Götting. 1781. 8.), bearbeitet von K. W. Müller (Jena 1831.) u. F. W. Schneidewin in seinen Exercc. critt. in poet. gr. min. (Braunschw. 1836.) c. I., übersetzt von Lindemann und Braun (s. Welcker S. 400. not.). Ueber Simon. überhaupt vgl. Barker im Classical Journal Vol. XVI. p. 218 ff., Ulrici II, 304—307., O. Müller I, 249 f., Bode II, 1, 318—327., Welcker am a. O. S. 353—373.; das Aeltere ist wegen der Vermengung mit dem Lyriker S. unbrauchbar.

Der Zeit nach ist der nächste Jambograph der als Athens Gesetzgeber und als Elegiker bekannte Solon (zu Anfang des sechsten Jahrhunderts). In den Resten seiner Jamben lassen sich wiederum zwei Hauptarten unterscheiden: die eine iambisch im engern Sinne, wozu das Bild attischer Genußsucht in fr. 37. Bgk. gehört, in der andern tritt die satirische Richtung nicht so unmittelbar hervor: fr. 35. 36. enthalten eine Rechtfertigung seines politischen Thuns, eine Vertheidigung gegen die Angriffe der Parteien, über welche er sich gestellt (fr. 36, V. 1—3.) und die er sich daher alle zu Feinden gemacht hatte. Auch hier ist der Jambus eine Waffe, ein scharfes, zweischneidiges Schwert, aber er braucht es nicht zum Angriff, sondern zur Abwehr. Der Ton des Dichters ist gereizt im Bewußtseyn seines guten Rechts, zürnend wegen des Undanks seines Volkes. Die Verse sind eine politische Rede, der das überströmende Gefühl die Flügel der Kunst geliehen hat, berechnet auf deklamatorischen Vortrag, nicht auf Gesang. Die Sprache hat viele ionische Elemente. Sammlung der solonischen Jamben bei Gaisford III, p. 144 f., Bach (Solon. Reliq., Bonn 1825.) p. 58 f. 104 f. 108 ff., Schneidewin Delect. p. 34 f., Bergk p. 335—337. und über S. als Jambiker s. Ulrici II, 307 f., Bode II, 1, 328—330., O. Müller I, 250 f. Auch Epoden dichtete Solon (Diog. Laert. I, §. 61.), von denen sich aber Nichts erhalten hat. Vgl. überhaupt den Art. Solon. — Der dritte kanonische Jambograph ist

Hipponax, Sohn des Pythes und der Protis (Suidas s. v. Ἱππ.), aus Ephesos (Strabo XIV, 642. Clem. Alex. Strom. I, p. 308. D. Prokl. bei Phot. Cod. 239. p. 319, 29. Bekk. Solin. 40, 16. Suid. s. v.), also gleichfalls ein Jonier. Er lebte nach Plin. H. N. XXXVI, 5. (s. 4, 2.) Ol. 60 (J. 540 v. Chr.), nach dem parischen Marmor (p. 43.) zur Zeit des Kyros und Kroisos, nach Proklos (am a. O.) unter Dareios Hystaspis (der 521—485 regierte). Sicher ist nur, daß er bedeutend nach Archilochos und daß er entweder mit oder unmittelbar nach Bias von Priene (der mit Kroisos gleichzeitig ist) lebte (vgl. fr. 77. Bgk.). Wie Archilochos war auch er heimathlos: von den ephesischen Tyrannen Athenagoras und Komas, die ihn wegen der Rücksichtslosigkeit seiner Zunge fürchten oder hassen mochten, aus seiner Vaterstadt vertrieben, wandte er sich nach Klazomenä (Suid. l. l.), daher ihn Sulpicia (v. 7.) Klazomenier nennt. Hier war ohne Zweifel der Schauplatz seines Streites mit den chiischen Künstlern Bupalos und Athenis. Diese hatten nämlich (s. Bupalus, Bd. I. S. 1196 f.) den mißgestalteten Dichter zum Gegenstand einer Charge à la Dantan gemacht, was ihn so sehr aufbrachte, daß er die ganze Bitterkeit seiner Jamben gegen sie richtete (fr. 8. Bgk. sind beide genannt, sonst Bup. vorzugsweise, daher Hor. Epod. VI, 14. acer hostis Bupalo, Callim. fr. 90. μάχη Βουπάλειος, vgl. Lukian. Pseud. 2. Aristoph. Lys. 362.). Auch hier will der Mythus wissen, die Betroffenen haben sich aus Verzweiflung erhenkt (Plin., Luk. l. l. Schol. zu Aristoph. Av. 575. Philippos in Anth. Pal. VII, 405.), was ihnen gar nicht gleich sieht und von Plinius ausdrücklich bestritten wird; ist derselbe dem archilochischen auch nicht geradezu nachgebildet (wie es die Angabe von Acro zu Hor. l. l. ist), so hat er doch jedenfalls denselben Ursprung. Hipp. war arm (s. fr. 10—13. 22.) und von Körper zwar kräftig (Athen. XII, 552. C. D.), aber häßlich (μικρὸς τὸ σῶμα καὶ αἰσχρὸς καὶ λεπτός, Ael. V. H. X, 6., und Plin. l. l. spricht von notabilis foeditas oris). Dies ist der Schlüssel zu H's. Wesen und Kunst. Er sieht sich einestheils (in dem Lande der schönen Form) dem unverschuldetsten, einschneidendsten Spotte preisgegeben, er ist daher bitter und gereizt; andererseits sucht er dem gefürchteten Spotte durch Selbstpersiflage zuvorzukommen und ihm den Stachel zu nehmen, er glaubt, der Dolch schmerze weniger, wenn er ihn selbst sich ins Herz stoße; so wird er zum Humoristen, was das Charakteristische des H. ist. Dieser Humor unterscheidet ihn wesentlich von Archilochos und macht ihn zum Vorgänger des Aristophanes. Er zeigt sich in dem, was als das Eigenthümliche des H. angeführt wird, der Erfindung und ausgedehnten Anwendung der Choliamben (Hinkiamben, Skazonten), d. h. einer solchen Gestaltung des iambischen Trimeters, daß statt des sechsten Jambus ein Spondeus oder Trochäus eintritt, wodurch der iambische Verlauf jählings unterbrochen wird, der Vers als gelähmt erscheint; wie ein spottendes Echo klingt der letzte Fuß darein, es ist eine Negation des Jambus in dessen Innerem selbst; es ist, als ob ihm eine Wunde (Demetr. c. 301.), ein Schlag beigebracht wäre. Dieß ist bizarr und unschön und beleidigt das Ohr (als ἄῤῥυθμον), aber so eben wollte es H. haben. Er hat den Humor, dem diejenige Musik am lieblichsten tönt, bei welcher alle andern Leute die Ohren zuhalten, und der sich um so köstlicher amüsirt, je verzweiflungsvoller sich die andern gebärden, der an keinem schönen Frauenbilde vorübergehen kann, ohne ihm einen Bart anzumalen, und der dem geistreichsten, kraftvollsten Männerkopfe einen Zopf angehängt haben muß. Daher hat H. bei keinem Gedichte den obligaten Pferdefuß vergessen; nicht nur den Trimetern, sondern auch den Dimetern (Phot. 2643 ff.), Tetrametern (Atil. Fort. p. 2674.), Septenaren und Oktonaren (Phot. 2645 f.) und den trochäischen Maßen (Victorin. p. 2530.) drückt er diesen seinen Stempel auf, und nur selten gebraucht er die Jamben rein (fr.

70—76. 82.). Obwohl Archilochos neue Metren ausstreute wie ein Reicher kleine Münzen, ohne sie nachzuzählen — auf dieses Maß kam er nicht, dazu ist er zu sehr Künstler, hat zu viel Formensinn und hält die Gränze der Harmonie und der Schönheit viel zu heilig; dagegen dem H. ist Nichts heilig, gegen Nichts hat er eine Verpflichtung, nicht gegen die Natur, denn sie hat ihn verkürzt, nicht gegen die Kunst, denn sein Daseyn ist ein Widerspruch gegen sie. So vielfach er daher auch mit Archil. in Bezug auf Inhalt, Ton und Tendenz seiner Gedichte zusammengestellt wird (Cic. de Nat. D. III, 38, 91. Clem. Strom. I, 1, 1. Galen. IV, p. 36. Sext. Empir. adv. Gr. I, 298. Lukian. adv. ind. 27. Diomed. III, p. 482. Prokl. zu Hes. Op. 284. Julian. fr. p. 300. C.), so ist doch zwischen Beiden ein bemerkenswerther Unterschied. Auch H. ist geistreich, witzig und ein großer (wenn gleich keinesfalls so origineller) Künstler wie Arch., aber er hat nicht dessen Feuer, Begeisterung, Hingabe an seine Kunst; sein Wesen ist kühler, negativer, ist reflectirt, kritisch, zersetzend. Dagegen ist er nach dieser Seite hin Aristophanes ähnlich, an den er auch durch seine wunderlichen Wortformationen, durch das Eintauchen aller Wendungen in die Farbe des Humors (vgl. fr. 9, 5. 83, 2. 98 99. 111. 113. 114. 117.) und Anderes erinnert, obwohl ihm dessen Grundlage, die Liebe zu den persiflirten Verhältnissen vielleicht fehlte. Die andere Seite der Eigenthümlichkeit des H. ist seine B i t t e r k e i t (s. Leonidas Anth. Pal. VII, 408. Alkäos ib. 536. Philippos ib. 405.), wodurch er auch sprichwörtlich geworden ist (Cic. ad Fam. VII, 24.); selbst die Götter soll (Eustath. ad Odyss. IV, 464.) er nicht verschont haben, noch auch seine Eltern (Leonid. l. l.), wozu er sich durch den von ihnen bekommenen Körper versucht fühlen mochte — Angaben, welche gewiß richtiger sind, als die gutmüthige vermeintliche Vertheidigung des Theokritos (Anthol. Pal. XIII, 3. Er habe nur die Schlechten angegriffen). Die manchfachen Kränkungen und Zurücksetzungen, welche er wegen seiner Gestalt vermuthlich von dem weiblichen Geschlechte erfahren hat, hat er diesem reichlich vergolten durch das vielberühmte Dictum (fr. 21.), daß das Weib nur zweimal in seinem Leben liebenswürdig sei, an seinem Hochzeit- und an seinem Todestage. Auch in der Art seiner Bitterkeit unterscheidet er sich von Archilochus. Bei diesem ist sie nur Sache der Stimmung: wir wissen, daß er übertreibt und daß er selbst Schuld hat an dem Ueblen, was ihm widerfahren; dieser Ursprung aus dem Geiste, der Freiheit hat etwas Versöhnendes, macht, daß wir den Dichter unbefangen genießen, als ein ästhetisches Object betrachten können. H. dagegen hat für seine Person Recht: es ist ihm ein Unrecht widerfahren und zwar ohne seine Schuld, er hat daher Grund zur Klage und Unzufriedenheit, und dieser hört nie auf sein Leben lang; daher können wir ihm gegenüber einen pathologischen Antheil kaum unterdrücken, wodurch der reine Kunstgenuß gestört wird. Die Jamben bilden den Hauptbestandtheil seiner Gedichte, und müssen in zwei Bücher eingetheilt gewesen seyn (vgl. fr. 19. 70.); sonst sind außer den schon angegebenen Formen besonders seine P a r o d i e n zu erwähnen. Athen. XV, 698. B. Suid. l. l. wird er der Erfinder dieser Kunstgattung genannt, und es ist ein Bruchstück (fr. 83.) erhalten, wo er im Versmaße und pathetischen Tone des Epos die Geschichte eines Fressers beschreibt; vgl. Moser in Creuzers Studien VI, 289 f. Weland de parodiar. Homeric. scriptoribus p. 11 ff. Ulrici S. 312—314. Auch dieß hängt mit seinem Charakter als Humorist zusammen; wie ihm die eigenen Gedichte formell nichts Festes, Einheitliches waren, sondern von ihm selbst durch Aufnahme eines entgegengesetzten Elements negirt wurden, so machte er auch die fremden Formen humoristisch flüssig und zerrissen durch Gegenüberstellung zweier sich bekämpfender Elemente, durch Einmischung des Scherzes in das ursprünglich ernsthaft Gemeinte; wie er seine Jamben sich

durch ihr plötzliches Abschnappen persifliren ließ, so die homerische Form durch einen inadäquaten Inhalt. — Die Bruchstücke des H. sind gesammelt von F. G. Welcker Hipp. et Anan. Jambogr. fragm. coll. et recensuit, Gott. 1817. 4., von Schneidewin Delect. p. 208—222. und am vollständigsten von Bergk lyrici p. 511—532. 887. (vgl. mit Zeitschr. f. d. Alt.Wissensch. 1843. S. 958.), wonach es 131 Stücke sind, wovon aber fr. 40. 69. 71. mit mehr oder weniger Sicherheit abzurechnen sind. Ueber Hipp., seinen Dialekt, Leben u. dgl. wurde schon im Alterthum geschrieben (*οἱ ἐξηγησάμενοι*, Athen. VII, 324. A., Schol. zu Aristoph. Pax 484.), namentlich von Hermippos aus Smyrna (Athen. VII, 327. B. C., s. Bd. III. S. 1221.); aus der neuesten Zeit s. außer Welcker, Ulrici II, 308—312. 314. Bode II, 1, 330—342. O. Müller I, 252—254. Wahrscheinlich gleichzeitig mit ihm ist

Ananios (nur Tzetzes hat *Ἀνανίας*), von dem nur so viel bekannt ist, daß er einerseits vor Epicharmos (der Ol. 60 erst geboren wurde, s. Bd. III. S. 173.) lebte, da dieser ihn schon citirte (s. Athen. VII, 282. B.), andererseits (s. Welcker S. 109.) von Hipp. der Zeit nach unmöglich sehr entfernt gewesen seyn kann, da sonst kein Schwanken darüber hätte stattfinden können, ob er oder Hipp. der Erfinder der Choliamben sei (Hephäst. p. 16. *τὸ χωλόν· ὅπερ τινὲς μὲν Ἱππώνακτος τινὲς δὲ Ἀνανίου φασὶν εὕρημα*, vgl. Phot. p. 2642. 2644.), während andere Grammatiker (s. Tyrwhitt de Babrio p. 17.) so unterschieden, daß Hipp. die Skazonten, Ananios die Steigerung derselben, den Ischiorrhogikos (wo auch der fünfte Fuß antispastisch ist) erfunden habe, in welchem Falle An. jedenfalls der Jüngere von beiden seyn müßte (aber auch schon Hipp. hat den Ischiorrh. angewandt). Ganz sicher ist zwar jener Schluß auf die Gleichzeitigkeit beider nicht, da das Schwanken auf bloser Unkenntniß beruhen könnte; aber er wird doch bestätigt durch das Zeitverhältniß des An. zu Epicharmos. Vielleicht daß aus der Erwähnung durch diesen auch auf Landsmannschaft (aus Sicilien) zu schließen ist, auch der Inhalt seiner Jamben spräche dafür, die sich weit ausschließender und ernsthafter als die des Hipp. mit den kleinen Verhältnissen des Lebens, namentlich den sinnlichen Bedürfnissen beschäftigen. Wegen der vielen sachlichen und metrischen Berührungspunkte mit Hipp. waren schon die Alten öfters zweifelhaft, welchem von beiden ein Vers angehöre (Schol. zu Aristoph. Ran. 659. Athen. XIV, 625. C. III, 78. F. vgl. mit Stob. Floril. 97, 12.), eine Frage, welche in dem ersten Beispiele (Hipp. fr. 71. Bgk.) zu Gunsten des Aristoph. (und Hipp.) entschieden wurde, wenn An. wirklich ein Sicilianer wäre; dann hätten wir auch nur Beispiele von Choliamben (nicht auch von reinen Jamben) und Hinktrochäen von ihm. Diese Versform scheint übrigens bei ihm bereits von ihrem Ernste und ihrer Bedeutung verloren zu haben; er braucht sie nur als eine muntere und als eine solche, welche Gelegenheit gibt, uniambische Kunstausdrücke anzubringen; im Verlaufe wurde das, was bei Hipp. charakteristisch war, conventionell und Babrios z. B. fertigte die Choliamben zu Tausenden. Wohl nur irrthümlich nennt Tzetzes (Prolegg. ad Lycophr. p. 254. Müll.) den An. statt des Simonides, unter den drei *ἀριπρεπεῖς ἰαμβογράφοι*. Die erhaltenen drei Fragmente, welche Kunst, Witz und viele gastronomische Sachkenntniß verrathen, sind gesammelt von Welcker am a. O., von Schneidewin p. 223 f., Bergk p. 533.

Ueber die späteren griechischen Jambographen s. d. Art. Aeschrion (Ol. 112; die Reste in Schneidewins delect. p. 224—226.), Archelaus (Athen. XII, 554. E.), Asopodorus (*ἐν τοῖς καταλογάδην ἰάμβοις*, Athen. X, 445.), Babrius (von dem neuestens auf dem Berg Athos durch Mynas eine große Anzahl neuer Choliamben entdeckt worden ist), Callimachus (Bd. II. S. 87.), Cercidas, Charinus (s. Knochs Progr. de auctt. qvi choliambis usi sunt, Herford 1841. 8.), Cleanthes (*ἰαμβεῖα*, s. Bd. II. S. 432.), Critias (aus

Chios, s. Bd. II. S. 761. Ulrici II, 320 f. Schneidewin del. p. 230 f. Bergk p. 534.), Demetrius (Bd. II. S. 936. Nr. 4.), Diphilus (Bd. II. S. 1098.), Hermias (Bd. III. S. 1216. Nr. 4. Schneidewin p. 230.), Hermippus (s. Fritzsche, de sortitione iudicum p. 88.), Herodes (Bd. III. S. 1236. Nach Plin. Epp. IV, 3. war er wohl ein Alexandriner. Vgl. Ulrici II, 315 f. Schneidewin del. p. 231—234.), Monius, Moschine (attische Jambendichterin), Parmeno (Schneidewin p. 229 f.), Phoenix (*ἰάμβων ποιητής Κολοφώνιος*, Paus. I, 9, 8., er besang die Eroberung von Kolophon in einem Klagliede, lebte daher um Ol. 118. Die Reste bei Schneidewin p. 226—229.), Samus, Theocritus, Timocreon (Schol. zu Aristid. T. III. p. 120. Dind. Ulrici II, 318—320.), Timon, Xenophanes (von Kolophon, s. Ulrici II, 316 f.). Von diesen Allen hat sich fast Nichts erhalten, auch bilden bei den Wenigsten die (Chol-) Jamben ihr Hauptgenre. — Die Jambographen unter den Römern sind Bassus (Ovid Trist. IV, 10, 47.), Catullus, Furius, Horatius (Epoden), Laberius, C. Licinius Calvus (vgl. Weichert poett. latt. p. 89—146.), Martialis, Mattius, Persius (Prolog), über welche auf die einzelnen Artikel verwiesen wird. [W. Teuffel.]

Jambūlus, ein nicht weiter bekannter Schriftsteller, welcher, wie aus Tzetzes ersichtlich ist (Chil. VII, 144.), von wundersamen Gestalten der Bewohner und Völker Indiens erzählt hatte; vgl. Osann Beiträge z. Gr. und Röm. Lit.Gesch. I. S. 288 f. [B.]

Jamnīa (*Ἰάμνεια*, Strabo XVI, p. 759. 1 Macc. 4, 15. 5, 58. 10, 69. 2 Macc. 12, 8. oder *Ἰαμνία*, 1 Macc. 4, 15. Joseph. Ant. XIII, 6. 15. Bell. Jud. I, 7. IV, 8. Steph. Byz. p. 317. It. Ant. p. 150.; bei Plin. V, 13, 14. Jamnea), im A. T. Jabne (2 Chron. 26, 6.) oder Jabneel (Jos. 15, 11.), eine volkreiche, auch von vielen Heiden bewohnte (Philo Opp. II. p. 575.) Stadt Palästina's zwischen Diospolis und Azotus, 12 Mill. südlich von ersterer und etwa $2^1/_2$ Mill. nordöstlich von letzterer (It. Ant. l. l. und Euseb. Onom.), 240 Stad. nordwestlich von Jerusalem (2 Macc. 12, 9.), nicht unmittelbar an der Küste, aber mit einem guten Hafen an derselben (1 Macc. 4, 15. 5, 58. 10, 69. 2 Macc. 12, 8.), und daher bei Ptol. V, 16. *Ἰαμνειτῶν λιμήν*; was wohl Plinius l. l. zu dem Irrthum verleitet hat, von einem doppelten Jamnea zu sprechen, einem an der Küste und einem andern im innern Lande (vgl. Harduin zu der angef. Stelle). Die Stadt wurde vom König Usias den Philistäern entrissen (2 Chron. a. a. O. Joseph. Ant. IX, 11.), von Pompejus aber zu Syrien geschlagen (Joseph. Bell. Jud. I, 7.), und war nach der Zerstörung Jerusalems Sitz des hohen Synedriums und einer berühmten jüdischen Akademie (vgl. Mischn. rosch hasschana IV, 1. Sanhedr. XI, 4. Sperbach. Diss. de Academia Jabhnensi. Viteb. 1740. 4. und Lightfoot Academiae Jabn. historia in seinen Opp. II. p. 87 ff.). Jetzt heißt sie Ibne oder Gabne (vgl. Reland Palaest. p. 823 f. und Volney II. S. 251.). [F.]

Jamno, Jamna, Stadt auf der kleinern Insel der Balearen (Minorca), j. Ciudadela, Mela II, 7. Plin. III, 5. (11.). [P.]

Jamphorīna, von Liv. XXVI, 25. als die Hauptstadt der Mädier in Macedonien erwähnt; ihre Lage läßt sich nicht wohl ermitteln; nach Reich. das Parthicopolis des Hierocles. [P.]

Jămus, *Ἴαμος*, Sohn des Apollo und der Evadne, von dem Vater in die Kunst, zu wahrsagen, eingeweiht; Stammvater des Propheten-Geschlechtes der Jamiden, Pind. Olymp. VI, 43. Paus. VI, 2, 5. Cic. Divin. I, 41. [P.]

Janassa, *Ἰάνασσα*, Tochter des Nereus und der Doris, Homer. Il. XVIII, 47. Hygin fab. praef. [P.]

Jangacaucāni (*Ἰαγγακαυκανοί*, Ptol. III, 1.), eine Völkerschaft in Mauritania Tingitana jenseit des kleinen Atlas und oberhalb des *Πυῤῥὸν πεδίον* (s. diesen Art.), die im S. die Nectiberes und im N. die Volubiliani zu Nachbarn hatte. [F.]

Janiculum, s. Roma.

Janīra, *Ἰάνειρα*, Tochter des Nereus und der Doris, Homer. Il. XVIII, 44. Nach Hesiod. Theog. 356. eine Tochter des Oceanus. [P.]

Janitor, Ostiarius, s. Janua.

Janōha (Jos. 16, 6. 2 Chron. 15, 29., in der LXX. *Ἰανωχα*, bei Euseb. Onom. *Ἰανώ*), eine dem Stamme Ephraim gehörige Stadt Samaria's, auf der Gränze Ephraims und Manasses, nach Euseb. 12 Mill. östlich von Neapolis gelegen. [F.]

Janthe, *Ἰάνθη*, 1) Tochter des Oceanus und der Tethys, Gespielin der Proserpina, Hom. hymn. in Cer. 421. Hesiod. Theog. 421. vgl. Hygin Fab. praef. — 2) Tochter des Telestes auf Creta, Geliebte des Iphis, s. d. Ovid IX, 714 ff. [P.]

Jantrus, Fluß und Stadt in Unter-Mösien, unweit des Donaustroms, Tab. Peut. Letztere ist unbekannt; der Fluß ist der Jaterus des Plin. III, 26., Jornand. Get., und Ptol., und ohne Zweifel der Athrys des Herod. IV, 49. Der j. Jantra. [P.]

Janŭa, *θύρα*, die Thüre. (Der römische Sprachgebrauch hat als allgemeinen Ausdruck für den Eingang eines umschlossenen Raumes das Wort ostium, und unterscheidet die besondern Ausdrücke gewöhnlich so, daß das Thor einer Stadt, eines Lagers mit porta, die Flügelthüren der Tempel und großer öffentlicher Gebäude mit fores, vgl. Cic. N. D. II, 27., und nur die Thüren der Privatgebäude mit janua bezeichnet werden. Wir glauben unserem Zwecke zu genügen, wenn wir unter letzterer Benennung das Eigenthümliche, was uns von den Eingängen der antiken Wohnungen bekannt ist, zusammenstellen.) Ueber die Thüren der Herrenhäuser in der heroischen Zeit ist schon oben Bd. II. S. 1224. gelegentlich des homerischen Hauses gesprochen worden. Das griechische Wohnhaus, wenigstens des wohlhabenderen Mannes, hatte in den Zeiten des ausgebildeten Häuserbaustyles, gewöhnlich drei Hauptthüren (ebendas. S. 1234.), die vordere oder eigentliche Hausthüre, die unmittelbar von der Straße in das Haus führte, *αὔλειος θύρα*, die aus der vordern *αὐλή* oder aus dem Peristyl der Männerwohnung in die Gynäconitis führende *μέταυλος* (auch *μέσαυλος*) *θύρα*, und die Thüre auf der Rückseite des Hauses, an welche sich gewöhnlich ein kleiner Garten anschloß, *κηπαία θύρα*. Bisweilen mochte auch eine vierte Hauptthüre vorhanden gewesen seyn, welche aus dem *θυρωρεῖον* (*θυρών, πυλών*) oder der Hausflur, in welche man durch die *αὔλειος* trat, in das Peristyl des *ἀνδρών* führte. Außer diesen Hauptthüren, die wir uns höher und breiter, wohl meist zweiflüglig (bifora und valvata, letztere zum Zusammenschlagen, sog. Klappthüren) zu denken haben, führten viele kleinere Thüren sowohl aus den Gängen in die einzelnen Gemächer, als auch von einem der letzteren in das andere. Bisweilen vertrat auch ein Vorhang (*παραπέτασμα, παρακάλυμμα*) die Stelle einer solchen Zwischenthüre (Pollux X, 32.), oder war vor derselben angebracht (Plut. Alex. 51. *τὸ προ τῆς θύρας παρακάλυμμα*). — Ueber dem Hauseingang waren bei Griechen und Römern häufig glückwünschende oder unheilabwendende Worte und Grüße an den Eintretenden angeschrieben, z. B. *A. T. ἀγαθῇ τύχῃ, A. Δ. ἀγαθῷ δαίμονι, Μηδὲν εἰσίτω κακόν*, SALVE auf der äußern, VALE auf der innern Seite (Plaut. Merc. V, 1, 1.). Abgerichtete Sittige riefen dem Kommenden *Χαῖρε* zu; Pers. Prol. 8. Ebenso die pica salutatrix, Martial. VII, 86, 6. XIV, 76. Ein Hund hielt Wache (Arist. Lysist. 1215.), oft auch nur ein gemalter, Petron. 29., mit der

Warnung cave canem. Offen stand die Hausthüre auch den Tag über nicht, wenn sie auch nur eingelassen und nicht wirklich verschlossen war. Gleichwohl trat kein zum Hause nicht Gehöriger ein, ohne sich durch Klopfen (κρούειν, κόπτειν, unattisch κροτεῖν, mit dem ῥόπτρον, κόραξ, bei Hom. κορώνη, pultare) dem Thürhüter angekündigt und die Meldung bei dem Herrn abgewartet zu haben, Xenoph. Symp. I, 11. Plut. de curios. 3.* Der Thürhüter (θυρωρός, janitor, ostiarius), der in keinem ansehnlicheren Hause fehlte, hatte sein Gemach (πυλώριον, cella ostiaria) neben der Hausflur, dem θυρωρεῖον (θυρών oder πυλών bei Pollux I, 77.); er war ganz, was die Portiers moderner Häuser, der aufmerksame Beobachter alles dessen, was die Thüre passirte (Aristot. Oecon. I, 6.), öffnete auf Begehren, oder verweigerte den Einlaß, Plat. Protag. p. 314. Cic. Orat. II, 68., und trug, wenigstens bei den Römern, zur Bekräftigung seiner Autorität einen Rohrstock, arundo, virga, Petron. 134. Seneca de const. sap. 14. Ein älterer Brauch in Rom war, diesen thürhütenden Sclaven mit einer Kette an seinen Posten anzufesseln, Auct. de clar. rhet. 3.** — Die Thüre, namentlich die αὔλειος oder die Hausthüre, war in den Zeiten des Luxus, wie sich denken läßt, reich verziert, mit Elfenbein und Gold, auch Schildpatt ausgelegt, Plaut. Asin. II, 4, 20. Nicht minder kostbar waren die postes, aus Marmor oder zierlich geschnitztem Holz; Simo bei Plaut. Mostell. III, 2, 133. hat für zwei Pfosten drei Minen bezahlt. Verschieden von dem unsrigen war bei den Alten der Mechanismus, vermittelst dessen die Thüren sich drehten; sie hiengen nicht in Angeln, sondern bewegten sich unten an der Schwelle und oben im Sturz mittelst der in Höhlungen eingelassenen Zapfen, cardines, Plaut. Mercat. V, 1, 1. Plin. XVI, 40. (77.). S. Winckelm. Sendschr. von den Hercul. Entdeckungen. Die Pforten der Tempel, und wohl überhaupt der öffentlichen Gebäude öffneten sich nach außen, Vitruv. IV, 6, 6., eine Einrichtung, welche in Rom auch bisweilen an den Hausthüren verdienter Männer sich fand, welchen dieß als besondere Auszeichnung zugestanden wurde, Plut. Poplic. 20. Dionys von Halic. V, 39. In Athen scheint in älteren Zeiten diese Sitte ziemlich allgemein gewesen zu seyn; sie führte aber dort die Unbequemlichkeit mit sich, daß, da die Hausthüren nicht wie die römischen in das vestibulum, sondern unmittelbar auf die Straße führten, durch das Auswärtsschlagen derselben die ohnedieß schmalen Straßen noch mehr verengt wurden, daher schon der Pisistratide Hippias solche Thüren mit einer Steuer belegte, Aristot. Oecon. II. p. 589. E. Ed. Aurel. Allobr. Darauf gründeten die Grammatiker, namentlich Helladius Chrest. p. 25. die oft wiederholte Behauptung, daß man κόπτειν von den Eintretenden, ψοφεῖν aber von den Hinausgehenden sagte, welche durch Klopfen ein Zeichen gegeben hätten, um etwa Vorübergehende zu warnen: eine Bemerkung, welche von Becker Charikl. I, S. 232 f. bestritten wird, indem er zu zeigen sucht, daß die genannte Thüreneinrichtung nur als Ausnahme betrachtet werden könne, und daß ψοφεῖν nicht vom Klopfen, sondern überhaupt vom Geräusche der auf- und zugehenden Thüre gesagt worden sei. Vgl. Plut. Popl. 20. — Der Mechanismus des Verschließens, einfach in den ältesten Zeiten (mittelst eines Querriegels oder eines Bastseils, Hom. Odyss. XXI, 391.), erhielt gleichwohl schon früh eine künstlichere Einrichtung. Der dreifach gezahnte Schlüssel (clavis Laconica, Aristoph. Thesm. 423.) ist eine alte spartanische Erfindung,

---

* Man bemerkt als einen eigenthümlichen Brauch der Spartaner, daß sie durch Rufen statt Klopfen Einlaß begehrten, Plut. Inst. Lac. 31.

** Die Meinung, die übrigens nicht erst von Wüstemann Pall. des Scaurus S. 35. aufgestellt worden, daß auch Frauen, janitrices, diesen Dienst verrichtet haben, ist von Becker Gall. I, S. 34 f. genügend berichtigt worden.

Müller Dorier II. S. 28. Es fehlt nicht an gelegentlichen Nachrichten über die antiken Schlösser, und ebenso häufig sind im Schutt auch alte Schlüssel aufgefunden, und gelehrte Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt worden (unter andern Molin de clavibus veterum in Sallengre Thes. antiqq. Rom. III. p. 795 ff. Böttiger Kl. Schriften III. S. 138., am bündigsten Becker Gallus II. S. 252 ff.); allein eine ganz klare Einsicht in die Sache ist daraus nicht zu gewinnen, weswegen wir uns nicht weiter ins Einzelne einlassen können. Das einfachste Mittel, nach innen sich öffnende Thüren von innen zu verschließen, war ein in die Pfosten eingelassener Querbalken oder Riegel (*μοχλός*, sera, obex), der weggenommen wurde, wenn man die Thüre öffnen wollte, Ovid Fast. I, 265. Petr. 16. Künstlicher war die Einrichtung, vermittelst welcher die Thüre von außen geschlossen werden konnte. Ein eiserner, in Form einer Schraubenmutter ausgehöhlter Bolzen, *ἡ βάλανος*, wurde durch den vorgeschobenen Riegel in eine, im Thürpfosten befindliche Höhlung, *βαλανοδόκη*, gesteckt, und wenn man öffnen wollte, mittelst der *βαλανάγρα*, einer in den *βάλανος* passenden Schraube wieder herausgezogen. Dieß scheint eine sehr gewöhnliche Art des Verschlusses gewesen zu seyn. Mit dieser *βάλανος* hielt man die römischen pessuli für identisch, während Becker überzeugend darthut, daß unter letzteren Riegel zu verstehen sind, welche mit einem Schlüssel in den Schloßhaken, claustra, ein- und wieder zurückgeschoben werden konnten, eine Einrichtung, welche ganz mit unsern Schlössern übereinkommt, Appul. Metam. I, p. 44. 49. Oudend. Die repagula scheinen starke Doppelriegel gewesen zu seyn, welche von beiden Seiten her sich begegneten (ex contrario oppanguntur, Fest. p. 231.) und angelegt wurden, wenn man mit dem einfachen Verschluß der pessuli sich nicht begnügte, Plaut. Cistell. III, 18. occludite aedes pessulis, repagulis. Näheres läßt sich über ihre Einrichtung nicht angeben. Auch gab es doppelte Schlösser, deren eines von innen, das andere von außen verschlossen wurde, Achill. Tat. II, 19. Endlich wurden nicht selten die Thüren noch überdieß versiegelt, besonders an Frauengemächern, Vorrathskammern rc. Aristoph. Thesmoph. 414 ff. *ταῖς γυναικωνίτισιν σφραγῖδας ἐπιβάλλουσιν ἤδη καὶ μοχλούς.* Plat. Legg. XII. p. 954. — Die Beziehung des römischen Gottes Janus zur janua s. unter Janus. — Ueber diesen ganzen Gegenstand hat man die gelehrte, aber wenig eindringende Monographie von Caspar Sagittarius de januis veterum liber. Altenb. 1672. 8., dazu dissertatio epistolica et analecta. Jena 1694. 8. Am meisten Ordnung und Licht ist durch Becker Charikl. I, S. 189 ff. 193. 199 ff. 230 ff. Gallus I, 74 ff. und II, 253 ff. in die Sache gebracht worden. [P.]

Januaria (*Ἰανουαρία ἄκρα*, Stadiasm. m. m. §. 149 f.), ein Vorgebirg Ciliciens beim Flecken Serrepolis, zwischen Mallus und Aegäa, jetzt Cap Carabasch. [F.]

Januarius Nepotianus, Verfasser eines durch A. Mai zuerst bekannt gewordenen (Scriptt. vett. nova Coll. III. P. III. p. 95 ff. und darnach ein Abdruck Cellis 1831. 4.) Auszugs aus Valerius Maximus, dessen Abtheilung nach Büchern jedoch nicht beibehalten ist, wie denn auch der Epitomator manche Aenderungen sich erlaubt, Manches weggelassen und dafür Anderes an dessen Stelle gesetzt hat. S. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 231. der dritt. Ausg. [B.]

Janus, Jana. Ehe die griechische Götterwelt durch Tarquinius Priscus in Rom eingeführt wurde, kannten die Römer hundert und siebenzig Jahre lang keine Götterbilder, wie uns der in den römischen Alterthümern erfahrenste Mann, M. Terentius Varro bei Augustin de C. D. IV, 31. versichert, und nach ihm Plutarch V. Numae c. 8. berichtet. Entsprechend dem vulkanischen Boden des Landes übten die altitalischen Völker, namentlich die

Sabiner, den Feuer- und Gestirn-Dienst. Die tuscische Lehre kannte neun Blitze schleudernde Götter, Plin. H. N. II, 53., und die Lehre von der Fulguration machte einen wesentlichen Theil dieser Religion aus. Die alten Römer verehrten den Summanus, der nach der später üblich gewordenen Sprache der griechisch-römischen Religion Jupiter Elicius genannt wurde (Liv. I, 20. vgl. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverfass. S. 12.), und nach Einführung des Jupiter-Dienstes theilten sie zwischen diesem und Summanus so ab, daß sie dem Summanus die nächtlichen, dem Jupiter die täglichen Blitze zuschrieben (Augustin C. D. IV, 23. Romani veteres nescio quem Summanum, cui nocturna fulmina tribuebant, coluerunt magis quam Jovem, ad quem diurna fulmina pertinebant). Der Sabinerkönig Titus Tatius soll den Dienst des Saturnus, der Ops, der Sonne, des Mondes und des Lichtes (Lux) bei den Römern eingeführt haben (Augustin C. D. IV, 23. Varro L. L. V, 74.). Der Sabiner Numa führte den Dienst des Feuers ein, welches ohne Bild und ohne blutige Opfer verehrt, und nach dem Eindringen der griechischen Religion mit der griechischen Hestia identificirt wurde. In diesen Götterkreis scheint uns auch das altlatinische Götterpaar Janus und Jana zu gehören, und zwar so, daß sie als Sonne und Mond den obersten Rang einnehmen; daher Janus in dem Saliarischen Liede Deorum Deus genannt wurde (Macrob. Sat. I, 9.), und seine Opfer vor allen andern Göttern erhielt (Cic. N. D. II, 27.). Daher war er der Beschützer alles Anfangs, sowohl in Beziehung auf alle Geschäfte und Handlungen, als in Beziehung auf das Menschenleben selbst, weßwegen er Consivius hieß, a conserendo, i. e. a propagine generis humani, quae Jano autore conseritur (nach Macrob. Sat. I. 9.) oder quia consationibus concubitalibus praesit, nach Tertull. ad Nat. II, 11. (misverstanden von Laur. Lyd. de Menss. IV, 1., der es durch *βουλεῖος* erklärt, als ob es von consilium herkäme). Daß Jana gleichbedeutend mit Luna war, erhellt unwidersprechlich aus Varro R. R. I, 37. nunquam rure audisti octavo janam crescentem et contra senescentem? et quae crescente et quae senescente fieri oporteret? et tamen quaedam melius fieri post octavo janam quam ante? Mit Wahrscheinlichkeit verbessert daher Scaliger de Emendat. Tempor. Lib. II. p. 174. der Ausg. 1629. in der Formel bei Varro L. L. VI, 27., womit der Pontifex in der Curia Calabra auf dem Capitol die Nonen ankündigte: dies te quinque calo Jana Novella. Septem dies te calo Jana Novella, statt der alten Lesart Juno Covella, welche auch O. Müller beibehalten hat, und so erklärt er auch in seinen Isagogici Chronologiae Canones p. 186. u. 264. den lateinischen Ausdruck Jana vetus novella für gleichbedeutend mit dem griechischen *ἕνη καὶ νέα* (vgl. auch Rosini Antiqq. Rom. p. 248. ed. Schrevel.). Wurde Dea vorangesetzt, so entstand das Wort Deiana, was in Diana übergieng, und aus Deiva oder Diva wurde Deiviana oder Diviana, was Varro L. L. V, 68. abgeschmackt erklärt: hanc (sc. Lunam) ut Solem Apollinem quidam Dianam vocant; vocabulum Graecum alterum, alterum Latinum, et hinc, quod luna in altitudinem et latitudinem simul eat, Diviana appellata. Ebenso wurde Janus in dem Saliarischen Lied Deivos Janos genannt: duonos manos ceruses Deivos Janos venet: und sonach scheint Scaligers, von Niebuhr R. G. I. S. 94. gebilligte Behauptung, daß Janus der Sonnengott sei, um so sicherer, da auch Nigidius bei Macrob. Sat. I, 9. aussprach: Apollinem Janum esse, Dianamque Janam. Wenn nun Augustin C. D. IV, 23. sagt, der Dienst des Janus sei von Romulus, der der Sonne von Titus Tatius in Rom eingeführt worden, so scheint hiebei die Idee zu Grunde zu liegen, daß der Dienst des Janus ein altlatinischer, der des Sol ein von den Sabinern eingeführter sei, eine Idee, welche auch bei der von Macrob. Sat. I, 9. erzählten Sage vorausgesetzt

wird, wonach der Janus-Tempel schon zur Zeit des Sabinerkrieges, welcher wegen des Jungfrauenraubes geführt wurde, existirte. Daß sich nun aber der Dienst des Janus mit dem von den Sabinern nach Rom gebrachten Sonnendienst amalgamirte, wird uns durch die hohe Geltung, die er durch Numa erhielt, wahrscheinlich: während von dem Cultus des Sol, der auf dem Quirinal ein obscures Heiligthum hatte (Quint. I, 7.), fast nichts verlautet. Wenn Numa es ist, der nach der Meinung des Fulvius bei Censorin. de die natali c. 20. das alte, aus zehn Monaten bestehende Jahr auf zwölf erhöhte und von 304 auf 355 Tage brachte, wenn er ferner nach Ovid Fast. I, 44. Macrob. Sat. I, 13. den dem Janus geweihten Monat an die Spitze des Jahres stellte, so that er dies wohl darum, weil er es angemessen fand, den Anfang des Jahres der höchsten, über die Jahres- und Tageszeiten gebietenden Gottheit, der Sonne, zu weihen. Von Numa heißt es nun weiter, er habe dem Janus den Tempel geweiht, der im Kriege geöffnet, im Frieden geschlossen wurde. Betrachten wir aber die Stelle des Livius I, 19.: Janum ad infimum Argiletum, indicem pacis bellique fecit: apertus ut in armis esse civitatem, clausus pacatos circa omnes populos significaret, so ist hier von einem Tempel kein Wort zu finden. Welcher Schriftsteller hat je gesagt: Apollinem fecit, statt templum Apollinis, oder Aehnliches? Livius spricht von nichts Anderem, als von einer Thorhalle, von einem Durchgange, der in der alterthümlichen Sprache der Königszeit mit einer männlichen Augmentativform janus genannt wurde, welche zu janua in demselben Verhältniß steht, wie ὁ πυλών, was Diod. Sic. von den colossalen Prachtthoren der ägyptischen Tempel gebraucht, zu ἡ πύλη, le portail zu la porte und das deutsche Thor zu Thüre. Wer daran noch zweifelt, der höre den Varro de L. L. V, 164., der dies noch deutlicher ausspricht: tertia (sc. porta) est Janualis dicto ab Jano, et ideo ibi positum Jani signum et jus institutum a Pompilio, ut scribit in Annalibus Piso, ut sit apertus semper, nisi quum bellum sit nusquam. Wenn dieses Thor dem Gott Janus geweiht wurde, so lag dazu schon in dem mit der Namensverwandtschaft verbundenen omen eine Veranlassung, noch mehr aber in dem Symbol des Schlüssels, von dem wir unten sprechen werden, und nahe gelegen war es für Numa, diesem zum Symbol der höchsten Angelegenheiten des Staats, des Kriegs und Friedens gemachten Gebäude eine religiöse Weihe zu geben, und es unter den Schutz des höchsten Gottes zu stellen, den er bereits an die Spitze des Jahres gestellt und eben damit zum Lenker des bürgerlichen Lebens erhoben hatte. Diese Thorhalle, welche gewöhnlich Janus Geminus, auch Janus Bifrons, Janus Quirinus (Hor. Od. IV, 15, 8.) oder Portae belli (Virg. Aen. VII, 607. Bekker Röm. Alterth. Bd. I. S. 119. 255.) genannt wurde, stand am untersten Theile des Argiletum, welches am Forum lag, und nur durch ein von Bekker am a. O. S. 254. unwidersprechlich nachgewiesenes Misverständniß des Servius zur Aen. VII, 607., welcher den von Numa erbauten Janus Geminus mit einem von C. Duilius im ersten punischen Krieg erbauten, von Augustus wiederhergestellten und von Tiberius geweihten (Tac. Ann. II, 49.) Tempel verwechselt, an das Theater des Marcellus verlegt werden konnte. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 324. nimmt an, es sei dies ein Thor der doppelten Landwehre gewesen, welches die Weichbilder der auch nach dem Frieden getrennt fortbestehenden Städte der Römer auf dem Palatin und der Sabiner auf dem Quirinal geschieden habe, jeder Stadt mit einem Thore zugewandt: offen in Kriegszeiten, damit von der einen der andern Beistand zuziehen könne, geschlossen im Frieden: sei es um unbeschränkten Verkehr nicht zuzulassen, woraus Fehden entstehen konnten, oder als Symbol verbundener Geschiedenheit. Allein Bekker am a. O. S. 119. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß für diesen Zweck eine ganz entgegen-

gesetzte Lage dieses Thores nöthig gewesen wäre. Denn nach einem bestimmten Zeugnisse des Procop. Bell. Goth. I, 25. waren die beiden Thore wie das Doppelgesicht der darin aufgestellten Bildsäule nach Morgen und Abend gewendet, während, um eine Verbindung zwischen Quirinal und Palatin herzustellen, sie nach Mittag und Mitternacht hätten gekehrt sein müssen. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Janus Geminus auch ursprünglich kein Stadtthor war, sondern, wie die spätere porta triumphalis und die Triumphbogen, mehr ein Prachtthor, durch welches das in den Krieg ziehende Heer ausrückte und nach seiner Rückkehr wieder durchzog: offen war es in Kriegszeiten, als sinnbildliche Bezeichnung, daß der Gott der Stadt zur Hülfe ausgezogen sei (Macrob. Sat. I, 9. ea re placitum, ut belli tempore, velut ad urbis auxilium profecto Deo, fores reserarentur): geschlossen im Frieden, um diesen nicht entweihen zu lassen, wie Ovid Fast. I, 281. sagt: pace fores obdo, ne qua discedere possit, und damit dieselbe Idee ausspricht, welche der Verehrung der unbeflügelten Nike in Athen und des gefesselten Mars in Sparta (Paus. III, 15, 7.) zu Grunde lag. Wenn nun aber diese Thorhalle in der Folgezeit Tempel genannt wurde, so konnte dies im weiteren Sinn um so eher geschehen, als darin eine Bildsäule des Janus aufgestellt wurde, Varro L. L. V, 164. Dies konnte aber in keinem Fall vor der Herrschaft der tarquinischen Dynastie geschehen sein, da früher Bildsäulen der Götter in Rom ganz unbekannt waren, und zweifeln möchten wir, ob die nicht weniger als fünf Ellen hohe Bronze-Statue, welche noch zu Procops Zeiten (Bell. Goth. I, 25.) erhalten war, schon in dieser Periode verfertigt worden sei. Die frühesten Abbildungen des Janus waren wohl die Doppelköpfe auf den Münzen, welche Servius Tullius, der das geprägte Erz in Rom einführte, den etruscischen Typen dieser Art nachbildete. Dieser Doppelkopf findet sich besonders häufig auf den Erzmünzen von Volaterrä, welche die etruscische Umschrift Felathri führen (s. O. Müller, Denkmäler der alten Kunst, Heft V. Nr. 327.). Eine Bildsäule mit vier Gesichtern wurde von Etrurien aus der eroberten Stadt Falerii oder Falisca nach Rom gebracht (Serv. ad Virg. Aen. VI, 607. Macrob. Sat. I, 9.), und diente wohl zum Vorbild für diese Art von Bildsäulen, dergleichen eine noch zur Zeit des Laurentius Lydus (de Menss. IV, 1.) auf dem Forum des Nerva stand. Ob dieses zwei- oder vierköpfige Wesen in der etrurischen Theologie, welches Abeken, *Mittelitalien* vor den Zeiten römischer Herrschaft, S. 169. dem Janus und Vertumnus zutheilt, ebenfalls den Sonnengott bedeutet und wie es geheißen habe, können wir um so weniger wissen, da wir von der Religion der im Innern des Landes gelegenen Städte, wie Volaterrä, Clusium, Arretium, noch weniger wissen als über die an der südlichen Gränze gelegenen, sabinischen und latinischen Einflüssen mehr geöffneten Orte (vgl. O. Müller Etrusker Bd. II. S. 80.): jedenfalls aber lag es den Römern sehr nahe, in demselben ihren Sonnengott Janus zu finden, und zwar den zwei Gesichtern die Beziehung auf die zwei Hauptthimmelsgegenden, Ost und West, den vier Gesichtern auf die vier Himmelsgegenden zu geben. Eine sehr gewöhnliche Darstellung (simularum ejus p l e r u m q u e fingitur sagt Macrob. Sat. I, 9.), wornach er in der rechten Hand dreihundert, in der linken fünf und sechzig Steinchen zählte (ψήφους ἀριθμοῦντα, Laur. Lyd. I, 4.), würde schon dadurch auf eine spätere Zeit hinweisen, daß dabei das Jahr von 365 Tagen vorausgesetzt ist. Plinius H. N. XXXIV, 7. stellt zwar das Ganze natürlicher dar, wenn er sagt, er habe mit den Fingern der Rechten die Zahl 300, mit denen der Linken die Zahl 55 angedeutet; allein seine Nachricht, daß der König Numa diese Statue geweiht habe, verdient eben so viel Glauben, als die danebenstehende, daß der Hercules auf dem Forum boarium von Evander geweiht worden sei. Auf andern Bildern hatte er in der Rechten einen Stab,

was so viel ist als Scepter, in der Linken einen Schlüssel (ille tenens baculum dextra clavumque sinistra, Ovid Fast. I, 99.) oder mehrere Schlüssel in der Rechten nach Laur. Lyd. de Menss. I, 4. Dieser Schlüssel war wohl, wie bei Cybele, Proserpina, Hecate und andern *θεοῖς κλειδούχοις*, der sichelförmige Hakenschlüssel, welcher von Böttiger in seiner Abhandlung über Schlösser und Schlüssel des Alterthums, kleinere Schriften Bd. 3. S. 138 ff. als älteste Form der Schlüssel erwiesen wird. Der Schlüssel ist Symbol der Gewalt, sowohl im classischen Sprachgebrauch, z. B. Orph. Hymn. 18, 4. *Πλούτων, ὅς κατέχεις γαίης κληῖδας ἁπάσης*, als im N. T. in der bekannten Stelle Ev. Matth. 16, 19. *δώσω σοι τὰς κλεῖς τῆς βασιλείας θεοῦ*, und Apocal. 1, 18. *ἐγὼ ἔχω τὰς κλεῖς τοῦ Αἵδου*: sonach ist Janus durch den Schlüssel als Wächter der Himmelspforte (Ovid Fast. I, 125.), als Beweger der Angeln des Weltalls (ebendas. I, 120.), als Aufschließer (Septimius bei Terentius Maurus 1896.: cui reserata mugiunt aurea claustra mundi), und Beschließer des Himmels, der Wolken, des Landes und des Meeres (Fast. I, 117.) bezeichnet, und daher hat er die Beinamen Patulcus oder Patulcius und Clusius oder Clusivius, Ovid Fast. I, 129. Serv. ad Aen. VII, 610. Laur. Lyd. de Menss. IV, 1. Macrob. Sat. I, 9. Treffend ist in dieser Hinsicht die Bemerkung Böttigers in der Kunstmythologie, Bd. I. S. 249., wenn er in diesem Schlüssel das eigentliche Ursymbol findet, dem man, um einen Schlüsselhalter zu haben, eine menschliche Gestalt zugesellte, wie in so vielen Fällen, wo das Attribut eher war, als die personificirte Statue. Leicht ersichtlich ist es nun, wie dieser schlüsseltragende Gott der Vorsteher nicht nur der berühmten Kriegspforte, sondern all der vielen Durchgänge, die es in dem enggebauten Rom gab, und jeder Hausthüre geworden ist: und diese letztere Auffassung wurde die herrschende in einer Zeit, in der die nationale Religion von der griechischen dermaßen verdrängt worden war, daß Augustin (de Civ. Dei IV, 23.) sagen konnte: Romani veteres nescio quem Summanum — coluerunt: sed postquam Jovi templum insigne ac sublime constructum est, propter aedis dignitatem sic ad eum multitudo confluxit, ut vix inveniatur, qui Summani nomen, quod audire jam non potest, se saltem legisse meminerit. In dieser Zeit kam man darauf, den Janus mit dem Apollon *θυραῖος* und *Ἀγυιεὺς* der Griechen zu identificiren (Macrob. Sat. I, 9.), uneingedenk dessen, daß die griechische Kunst sich stets von dem Typus dieses ihr fremden Wesens zurückgehalten hat. Somit ist sich der verständige Ovidius klar geblieben, wenn er in den Fasten I, 90. singt: Nam tibi par nullum Graecia numen habet. Von den Philosophen aber wurden schon vor 2000 Jahren gleich abgeschmackte Träumereien ausgebrütet, wie wir sie heut zu Tage verdauen sollen. Der stoisirende Varro (bei Augustin. C. D. VII, 9.) identificirte den Janus mit der Welt (Janus est mundus), und suchte die Collision, in die er dadurch mit dem griechischen Zeus gerieth, durch eine spitzfindige Unterscheidung so auszugleichen, daß er dem Jupiter die Ursache, dem Janus den Anfang der Welt zuschrieb. Andere identificirten den Janus mit dem Chaos durch ein gar schönes Experiment: Chaos kommt von *χάσκειν* her, was dem lateinischen hiare entspricht: „unde Janus detracta aspiratione nominatur ideo, quod fuerit omnium primum," Fest. s. v. Chaos p. 40. Lind. vgl. Ovid Fast. I, 103., also Janus s. v. a. Hianus!! Vgl. Buttmann über den Janus in den Abhandl. der Berliner Akad. 1816. und im Mythologus Bd. II. S. 70—92. Hand in Ersch u. Grubers Encyclopädie. [W.]

Japĕtus (*Ἰαπετός*), Sohn des Uranus und der Gäa, einer der Titanen und Bruder des Kronus, Oceanus, Cöus, Hyperion und Krius, so wie der Titaniden, Tethys, Rhea u. s. w. (Apollod. I, 1, 3. Diod. V, 66.), vermählte sich nach Apollodor I, 2, 3. mit der Tochter seines Bruders Oceanus,

Asia, und zeugte mit ihr den Atlas, Prometheus und Epimetheus und endlich den Monötius, welchen Zeus im Titanenkriege erschlug und in den Tartarus sperrte. Andere geben ihm zur Gemahlin die Klymene, auch Tochter des Oceanus, Andere die Tethys, seine Schwester, Andere die Asopis, oder auch Libya (Hesiod. Theog. 507 ff. Tzetz. Lyc. 1277. Orpheus Fragm. VIII, 21 ff. Virg. Georg. I, 279. Munker zu Hygin p. 9. Hygin, der Titanen und Giganten (m. s. d. Art.) vermischt, macht ihn zu einem Giganten und zum Sohne des Tartarus. Nach Homer (Il. VIII, 479.) sitzt er mit Kronus im Tartarus gefangen; nach Sil. Ital. XII, 148 f. liegt die Insel Inarime auf ihm. Er steht als Vater des Prometheus an der Spitze der hellenischen Stammtafel (Heyne zu Apoll. p. 8.). Ueber die Deutung der Sage s. m. den Art. Titanen, auch Völcker Myth. des jap. Geschl. S. 4 ff. Seine Nachkommen heißen Japetides (ae) oder Japetionides (ae), Hesiod. Theog. 528. Ovid Metam. IV, 631., die weiblichen Japetionis (ides), Pind. Olymp. IX, 59. (81.). [Mzr.]

Japhia, nach Josua 19, 2. ein Ort Palästina's im Südwesten des Stammes Sebulon, und somit unstreitig dieselbe Stadt in Galilaea Inferior (in der Nähe von Jotapata), welche Joseph. B. Jud. III, 21. Japha (Ἰαφὰ) nennt, und von der er meldet, daß sie im J. 67 vom Kaiser Trajan erobert wurde; vielleicht auch nicht verschieden von dem Jebba des Plin. V, 19, 17. Winer im Bibl. Realwörterb. I. S. 630. hält Japhia gewiß irrig für identisch mit Sycaminus, einer Seestadt am Fuße des Carmel zwischen Ptolemais und Cäsarea, die das heutige Haifa zu sein scheint (s. den Art. Sycaminus). Eher dürfte es das heutige Dorf Yâfa (oder St. Giocomo) eine halbe Stunde südwestlich von Nazareth sein. Vgl. Robinson III. S. 438 f. [F.]

Japho, s. Joppe.

Japis (idis) oder wie Heinsius lesen will Japyx, nach Virg. Aen. XII, 391., der Homer Il. XI, 843. IV, 200 f. nachahmen will, ein Sohn des Jasus (Jasides) und Liebling Apollo's, der ihm seine Gabe der Wahrsagung, seine Leyer u. s. f. verleihen wollte. Japis aber zog, um seinem Vater das Leben zu verlängern, die Arzneikunde und die minder prahlenden Künste (mutas artes) allen andern vor und erbat sich nur diese. Er heilte auch den Aeneas von der im Latinerkampfe erhaltenen Wunde. S. Heyne Exc. IV. zu Aen. XII. [Mzr.]

Japŏdes, s. Japydes.

Japȳdes (Str. Ἰάποδες), eine illyrisch-celtische Völkerschaft, Str. 207. 213., zwischen den Flüssen Arsia und Tedanius im Innern von Römisch-Illyrien (Ill. barbara), ein tättowirtes Volk (κατάστικτοι) von illyrisch-thracischen Sitten aber celtischer Bewaffnung, räuberisch und kriegerisch, früher volkreich und mächtig, aber von Augustus gedemüthigt, Str. 207. 314 f. Vgl. Cic. Balb. 14. Liv. XLIII, 5. Plin. III, 18. (22.) 19. (23.) 21. (25.). Virg. Georg. III, 475. Tibull. IV, 1, 108. Ptol. [P.]

Japygia, Japygii, s. Calabria, Bd. II. S. 50 f. und Italia. — Japygium promontorium, das Italische Landsende, j. Cap Leuca oder Finisterre in Calabrien, rechts am Eingang in den tarentinischen Meerb., Str. 109. 123. u. a. Plin. III, 11. (16.). [P.]

Japyx (Ἰάπυξ), Sohn des Lykaon, Bruder des Daunius und Peucetius, die mit einer Kolonie nach Italien zogen. Anton. Lib. 31. Oder: ein Kreter, Bruder des Ikadius, der nach Italien ging. Serv. zu Virg. Aen. III, 332. Oder: Sohn des Dädalus und einer Kretenserin, nach welchem die Kreter, die in Italien einwanderten, Japyger genannt wurden. Strabo p. 279. 282. Athen. XII. p. 523. A. Herodot VII, 170. Heyne zu Virg. Aen. XI, 247. [Mzr.]

Jarbas, ae, ein König und Priester der Getuler in Nordafrika, Sohn des Jupiter Ammon und einer libyschen Nymphe, der seinem Vater viele prächtige Tempel baute und sich der Dido zum Gemahl aufdringen wollte, so daß diese nur durch den Tod sich retten konnte. Virg. Aen. IV, 196 ff. Ovid Her. VII, 125. Auson. Epigr. 118. Justin. XVIII, 6. Nach Heyne zu d. a. St. eine von Virgil benützte Fabelsage der Libyer. [Mzr.]

Jardănes (Ἰαρδάνης), nach Apollod. II, 6, 3. Vater der Omphale. Diese heißt daher Nympha Jardanis, Ovid Her. IX, 103. Herodot I, 7. nennt die Herakliden in Lydien Nachkommen des H. und einer Sklavin des Jardanus. [Mzr.]

Jardănes, Fluß in Pisatis (Elis), s. Jardan, Str. 342 f. 347., bei Hom. Il. VII, 735. und Pausan. V, 5, 9. Ἰάρδανος. [P.]

Jardănus (Ἰάρδανος, Hom. Od. III, 292. und daselbst Eustath., Paus. VI, 19.), ein Flüßchen auf der Nordseite der Insel Creta, welches bei der Stadt Cydonia oder Cydonis (s. Bd. II. S. 817.) floß. [F.]

Jarmuth (Jos. 10, 3. 12, 11. 15, 35. Nehem. 11, 29., bei Euseb. Onom. Ἰερμοῦς und Ἰερμοχώς), eine Stadt Palästina's in der Ebene des Stammes Juda, die nach Euseb. v. Ἰερμοῦς zehn, nach Hieron. de situ et nomm. locc. Hebr. v. Jarimuth aber nur vier Mill. von Eleutheropolis entfernt war. (Doch scheint die erste Angabe richtiger zu sein, da es nach Hieron. dicht bei Estaol gelegen haben soll, welches derselbe Schriftsteller zehn Mill. von Eleutheropolis entfernt.) Sie war in früherer Zeit der Sitz Cananitischer Könige (Jos. 10, 3. 12, 11. 15, 35.) und ward auch nach dem babylon. Exil wieder von den Juden in Besitz genommen (Nehem. am a. O.). Unstreitig ist sie das heutige Yarmuk (vgl. Robinson II. S. 509 f.) und keineswegs mit einer andern Stadt desselben Namens zu verwechseln, die als Levitenstadt des Stammes Issaschar in Samaria bei Josua 21, 29. vorkommt. [F.]

Jarsath (Ἰαρσάθ, Ptol. III, 2.), ein Ort in Mauritania Caesariensis östlich von Saldă und unweit des Flusses Sisar. [F.]

Jarzetha (Ἰάρζηθα, Ptol. IV, 6. und Ἰάρζειθα, ibid. VIII, tab. 4.), eine wohl nicht ganz unbedeutende Stadt des westlichen Küstenlandes von Lybia Interior südlich vom Flusse Massa und nördlich vom Flusse Daras, da sie Ptol. für wichtig genug hält, um im achten Buche ihre Tageslänge und ihre Entfernung von Alexandria genauer zu bestimmen. [F.]

Jasaea (Ἰασαία), Städtchen in Arcadien, Pauf. VIII, 27, 3., sonst unbekannt. [P.]

Jasi (Ἰάσσιοι, Ptol.), von Plin. III, 25. (28.) unter den pannonischen Völkerschaften genannt. [P.]

Jasis (Ἴασις, ιδος), 1) eine der Heilnymphen Jonides, w. m. s. — 2) Atalanta, Tochter des Jasius bei Propert. I, 1, 10. [Mzr.]

Jasion (Ἰασίων, ωνος), auch Jasius genannt, Hesiod. Theog. 970. Ovid Am. III, 10, 25., Sohn des Zeus und der Elektra, Tochter des Atlas, Bruder des Dardanus, Apollod. III, 12, 1. Serv. zu Virg. Aen. I, 384., nach Andern Sohn des Korythus und der Elektra, oder des Zeus und der Hemera, oder Sohn des Ilithyius, oder Sohn des Minos und der Nymphe Pyronia, Schol. Theokr. III, 30. Auf der Hochzeit seiner Schwester Harmonia mit Kadmus verliebte sich Demeter in ihn wegen seiner großen Schönheit, und zeugte mit ihm auf dreimal geackertem (τρίπολος) Felde den Plutus in Creta. Dafür erschlägt ihn Zeus mit dem Blitze. Odyss. V, 125 ff. Hes. Theog. 969 ff. Apollod. am a. O. Diod. V, 49. 77. Tzetz. Lyc. 29. Con. n. 31. Nach Serv. zu Virg. Aen. III, 167. erschlägt ihn Dardanus, nach Hygin tödtet ihn sein eigenes Gespann, fab. 250. Nach Ovid Met. IX, 421 f. lebt er bis in sein hohes Alter als Gemahl der Demeter. Mit

ſeinem Bruder Dardanus zieht Jaſion, wahrſcheinlich dieſelbe Perſon, die ſonſt Eëtion genannt wird (Buttmann Abh. der K. Pr. Ak. d. W. 1818. S. 229 f.) von Italien, oder von Kreta oder von Arkadien aus, durch eine Fluth vertrieben, nach Samothrake, wo ihn Zeus ſelbſt in die Myſterien der Demeter einweiht und wohin er das Palladion bringt. Serv. zu Virg. Aen. III, 15. 167. nebſt dem Excurs von Heyne. VII, 207. Dionyſ. Halik. I, 61. Diod. V, 48. Strabo VII, p. 331. a. E. Steph. Byz. s. v. *Δάρδανος.* Nach Euſtath. p. 1528, 6 ff. zieht er in Sicilien und vielen andern Ländern umher und lehrt überall die Myſterien der Demeter. Vgl. über die Sage Müller Orchom. S. 156. 265. 460. Völcker Myth. d. jap. Geſchl. S. 94. Voß zu Hom. h. in Cer. p. 149. [Mzr.]

Jasius Sinus (*Ἰασικὸς κόλπος,* Thuc. VIII, 26. Mela I, 16, 3. Plin. V, 29, 29.), ein nach der an ihm liegenden Stadt Jaſus oder Jaſſus benannter Meerbuſen an der Weſtküſte Cariens, der nach einer andern an ihm gelegenen Stadt, Bargylia, auch Bargylieticus S. (*Βαργυλιητικὸς κόλπος,* Polyb. XVI, 12, 1.) hieß, und jetzt den Namen MB. von Aſſyn Kaleſſi führt. Er zog ſich zwiſchen Miletus und Myndus tief ins Land hinein, und ſeine nördliche Spitze bildete das Vorgeb. Poſidium in der Nähe von Milet. Der nördlichere Theil deſſelben (oder die heut. Bai von Gaziklu) ward nach Mela am a. O. und Plin. V, 29, 31. auch Basilicus Sinus genannt. (Vgl. über ihn Chandlers Reiſe Cap. 54.) [F.]

Jaso (*Ἰασώ, οῦς*), fem., Tochter des Asklepius (oder des Amphiaraus), Schweſter der Hygieia, Göttin der Geneſung, hatte auch Antheil an dem Altar im Tempel des Amphiaraus zu Oropus, Pauſ. I, 34, 32. Ariſtoph. Plut. 701. u. daſ. Schol. Heſych. s. v. [Mzr.]

Jason, *Ἰάσων, ονος.* Indem die Hauptpunkte aus der Sage von dieſem Argonautenführer bereits im erſten Bande S. 724 ff. aufgeführt, und zwar, ſo weit es möglich iſt, in ihrer hiſtoriſchen Entwicklung dargelegt ſind, ſo daß die zwei bedeutendſten Berichte vom Argonautenzug, bei Pindar und Apollodor, erſchöpfend mitgetheilt worden; ſo bleibt hier nur eine kleine Nachleſe übrig, betreffend das Perſönliche des Helden und die minder weſentlichen Abweichungen der verſchiedenen Sagen. Jaſon iſt Sohn des Aeſon und der Polymede, vom Geſchlecht der Aeoliden aus Jolkus. Die Mutter heißt bei Andern (Schol. Od. XII, 70.) Polymele, bei Diod. IV, 50. Amphinome, oder Alkimede (Apollon. A. I, 232.), bei dem Schol. zu Apollon. I, 45. Polypheme, bei Andern Arne oder Skarphe, oder auch Rhöo, Heyne ad Apollod. I, 9, 16. In Jolkus herrſchte nach Kretheus, Sohn des Aeolus, dem Gründer von Jolkus und Vater des Aeſon, der Neffe, nach And. Halbbruder, des letzteren, Pelias. Dieſer, durch ein Orakel vor den Aeoliden gewarnt, ließ Alle dieſes Geſchlechts, mit Ausnahme des Jaſon, ermorden. Jaſon nämlich wurde von den Seinen gerettet, indem ſie ihn als todt beweinten und ihn heimlich dem Chiron zur Erziehung übergaben (Pind. Nem. III, 94.). Später erhielt Pelias die bekannte Warnung vor dem Einſchuhigen. Jaſon kam vom Lande her, wo er aus Liebe zur Landwirthſchaft lebte, mit Einer Sandale bei dem Opferfeſt des Poſeidon an, zu dem ihn Pelias geladen hatte, den anderen Schuh hatte er bei dem Durchgange durch den Fluß Anaurus (nach Andern Evenus oder Enipeus) verloren, weil er nach Hygin fab. 13. die in ihn verliebte Here durch den Fluß tragen mußte. Jetzt gedachte Pelias des Orakels und fragte den Jaſon, was er thun würde, falls ihm der Orakelſpruch geworden wäre, er würde von einem ſeiner Mitbürger ums Leben kommen. Dieſer antwortete: „ich würde ihn fortſchicken, das goldene Vließ in Kolchis zu holen." So erhielt nun Jaſon den Auftrag und führte ihn aus. Das Weitere ſ. Bd. I. S. 729 ff. Anders erzählt Pindar die Veranlaſſung des Zugs, ibid. 725. Nach ihm kehrt Jaſon, von

Chiron auf dem Gebirge Pelion erzogen, im zwanzigsten Jahre in magnesischer Tracht nach Jolkus zurück, ungeladen von Pelias, findet seinen alten Vater Aeson noch am Leben und verlangt, umgeben von seinen Stammgenossen, von Pelias die Herrschaft zurück. Pelias willigt ein, verlangt aber, er solle, um den Fluch, der auf den Aeoliden laste, zu lösen, das goldene Widderfell und den Geist des Phrixus in die Heimath zurückbringen (Pind. Pyth. IV, 109 ff. Diod. IV, 40.). Noch friedlicher lautet eine andere Sage, nach welcher Aeson bis an sein Ende in Jolkus herrscht und Pelias nur Vormund des Jason ist (Schol. Odyss. XII, 70. Müller Orchomen. S. 255.). In der Ausführung der Abentheuer in Kolchis weicht Diodor IV, 48. nur in so weit von Apollodor ab, daß vor der Abreise Jasons ein Zweikampf zwischen ihm und Aeetes Statt findet, in welchem letzterer fällt, Jason aber zwar verwundet, aber von Medea geheilt wird. Nach der Rückkehr trifft dieser nach Ovid Met. VII, 162 ff. seinen Vater noch lebend aber altersschwach an, jedoch auch ihn verjüngt Medea. Nach der Rache an Pelias durch Medea, von der Apollodor erzählt, verfuhr Jason nach Diodor IV, 52. 53. gegen die Peliaden mild, sorgte für sie und setzte den Akastus, Sohn des Pelias, selbst auf den Thron. Sogar von der Vertreibung aus Jolkus scheint die ältere Sage (Hesiod Theog. 982. Müller Orchom. S. 255 f.) Nichts gewußt zu haben, sondern Jason kehrt nach ihr friedlich heim und ist der Hirte der Völker. Nach Diodor IV, 54. wurden von Medea zwei ihrer Söhne von Jason getödtet, der dritte aber, Thessalus, wurde Herr von Jolkus. Sie selbst entfloh zuerst nach Thebe, wo sie den Herakles heilte, und nachher nach Athen. Eine andere Sage (Paus. II, 3. a. E. Müller Orchom. S. 269.) bringt sie und Jason nochmals mit Korinth in Verbindung. Die spätesten Sagen söhnen den Jason mit Medea aus und lassen ihn mit ihr und ihrem Sohne Medus, den sie mit dem Athener Aegeus erzeugt hatte, nach Kolchis zurückkehren, wo sie den Aeetes wieder in die Herrschaft einsetzten (Tac. Ann. VI, 34. Justin. XLII, 2. Müller a. O. S. 281.). Den Tod soll Jason durch Selbstmord (Diod. IV, 55.) oder durch ein Stück der Argo, das auf ihn herabstürzte (Schol. Eurip. Med. 9. 20. 277.) gefunden haben. Heiligthümer des Jason führt Strabo an p. 45. 526. 531. Die Vermählung des Jason und der Medea war dargestellt am Kasten des Kypselus (Paus. V, 18, 1.). Als Kinder des Jason (Ἰασονίδαι) werden außer den mit Medea erzeugten, Mermerus und Pheres (Diodor weiß von dreien, Thessalus, Tisander und Alcimene) genannt: Euneus und Nebrophonus von Hypsipyle in Lemnus, wo die Argonauten bekanntlich landeten; der letztere heißt auch Deiphilus oder Thoas (Hygin fab. 15. Schol. Pind. Müller Orchom. S. 268. Hom. Il. VII, 469. Stat. Theb. VI, 342.). — So wenig es hier der Ort ist, eine vollständige Deutung des so vielfach veränderten und ausgeschmückten Mythus von der Argonautenfahrt und ihrem Helden zu versuchen, so können wir uns doch nicht versagen, auf zwei, wie uns scheint, klar in der Sage liegende Winke hinzuweisen, von denen die Erklärung ausgehen muß, und die in dem Labyrinthe der zum Theil widersprechenden Sagen einen leitenden Faden bilden können. Fürs Erste scheint die mit dem Mythus von Helle und Phrixus in Zusammenhang stehende Sage von der Farth nach Kolchis eine deutliche Hinweisung auf den Glauben zu enthalten, daß eine Beziehung der griechischen Kultur zu der in den Ländern östlich vom Pontus Euxinus Statt finde. Mag man auch in der späteren Angabe, daß Medea von Athen aus zu den Ariern geflohen sei und diesen ihren Namen in den der Meder verwandelt habe (Herod. VII, 62.), eine mythologische Nachgeburt erkennen, und mögen wir selbst auf die angeblich alte Sage, daß es einen Vatersbruder der Medea, Namens Perses, gegeben habe, wenig Gewicht legen; so muß doch in der uralten Sage von der Argo und Jason, die in der Odyssee schon als ganz

bekannt vorausgesetzt wird XII, 66 ff., ein historisches Element angenommen werden, eben in der Art, daß im griechischen Volk schon in den ältesten Zeiten das Bewußtsein lebte, seine Kultur stehe in Zusammenhang mit dem nordwestlichen Asien, für das man allerdings erst später die bestimmteren Namen Medien, Persien setzte. Und zwar erscheint Griechenland freilich erst in der späteren, aber immer noch frühen, Ausbildung der Sage bei Mimnermus zu Solons Zeit und Pindar, nicht aber schon bei Homer und Hesiod (s. Bd. I. S. 725.) als empfangend. Somit muß zugegeben werden, daß ursprünglich diese Seite des Mythus, d. h die bestimmtere Fassung vom Holen eines Gutes aus dem Osten, noch fehlte, und daß vielleicht das Ganze allerdings eine bloße Abentheuersage war, erwachsen aus einer uns unbekannten, noch älteren, idealeren und religiösen Grundlage. Fast noch bestimmter ist fürs Zweite die Andeutung, welche Art von Kultur es sei, für die dieser Sage zufolge Griechenland jenen Morgenländern verpflichtet sei. Dem ersten Anschein nach hat man an Vermittlung durch Handel und Schifffahrt zu denken, sowohl das goldene Vließ als die Seefahrt machen dieß wahrscheinlich, und es liegt näher, durch Ersteres an die kolchische Sitte, Goldkörner aus den Flüssen auf zottigen Fellen aufzufischen, oder an den nordischen Pelzhandel sich erinnern zu lassen, als das Fell als ein Symbol der goldenen Saatfrucht zu deuten, die durch den günstigen Einfluß des Widders am Himmel, des Frühlingszeichens, gewonnen wird. Diese letztere Ansicht spricht Baur aus Symb. u. Mythol. I, 251. Dennoch müssen wir in der Hauptsache diesem Gelehrten beistimmen, wenn er in dem Mythus, wie er eben einmal in Pindar und den Späteren vor uns liegt, eine Andeutung davon findet, daß die ersten Anfänge der agrarischen Kultur der Griechen von den kolchischen Ländern kam. Sehen wir auch ab von der immerhin mißlichen etymologischen Rechtfertigung, daß Jason von *ἰαίνω* abzuleiten wäre und die belebende, Fruchtbarkeit weckende Wärme bedeuten soll, und lassen wir die freilich nahe liegende Vergleichung mit dem Liebling der Demeter, Jasion (Baur II, 1, S. 114.), außer Betracht; so ist in dem Mythus selbst denn doch nicht Weniges gegeben, was uns die Vermuthung nahe legt, daß wir mit der genannten historischen Beziehung das Wahre getroffen haben. Jason lebt aus Liebe zur Landwirthschaft auf dem Lande, sagt Apollodor ausdrücklich; in welch naher Beziehung der Widder am Himmel und dieses Thier selbst in seiner symbolischen Bedeutung zur Fruchtbarkeit steht, ist bekannt; mit besonderem Nachdruck hebt Pindar und Apollodor die Bezähmung der wilden Stiere und die Aufpflügung der Erde als Hauptwerk des Jason in Kolchis hervor; lauter Züge, die, wenn wir auch nicht mit Baur in den Bewaffneten, die aus den gesäeten Drachenzähnen entstanden, Getreidehalmen erkennen wollen, zur Genüge darthun, daß eine Verbindung der agrarischen Kultur in Hellas mit der im nordwestlichen Asien in unserer Sage angedeutet werden sollte. Ob vielleicht mit dem goldenen Vließ und der Seefahrt das Gewinnreiche des mit der Agrikultur in Verbindung tretenden Handels dargestellt werde, etwa wie unser deutsches Sprichwort von einem goldenen Boden redet, den das Gewerbe habe, möge dahingestellt bleiben. [Mzr.]

Jason von Pherä. Wahrscheinlich ist er ein Sohn des Lykophron, der zu Ende des peloponnesischen Krieges Tyrann von Pherä war und von den Lacedämoniern begünstigt (vgl. Xen. VI, 4, 24.) damit umging, sich der Herrschaft über ganz Thessalien zu bemächtigen (Xen. Hell. II, 3, 4.), nach der Schlacht von Haliartos aber (395 v. Chr.) durch die gegen Sparta Verbündeten genöthigt wurde, von seinen Planen abzustehen. Diod. XIV, 82. Wann Jason die Tyrannis seines Vaters erhielt, ist nicht bekannt; im J. 378 besaß er sie schon, da um diese Zeit mit seiner Hülfe ein gewisser Neogenes sich zum Tyrannen von Hestiä auf Euböa machte. Diod. XV, 30. Wornach

Lykophron gestrebt, das wollte auch Jason und noch mehr; er besaß aber auch hiezu Talent, Gewandtheit, Thätigkeit, Ausdauer und die Mäßigung, durch welche gewonnene Vortheile erhalten und gesichert werden; überdieß begünstigten ihn die Verhältnisse in Griechenland, wie sie sich seit dem antalkidischen Frieden gestaltet hatten. Er bildete sich ein Heer von 6000 tapfern und wohlgeübten Söldnern, die er durch zweckmäßige Behandlung so an sich fesselte, daß sie mit größter Bereitwilligkeit allen Anstrengungen und Gefahren sich unterzogen. Schon ums J. 375 war er Herr der meisten Städte von Thessalien, auch gehorchten ihm die Maraker, Doloper und selbst der epirotische König Alketas. Noch aber war Pharsalus unabhängig. Jason wollte, damit nicht später von hier aus Schlimmes gegen ihn ersonnen werde, die Stadt und ihr Gebiet auf gütlichem Wege gewinnen und unterhandelte deshalb mit Polydamas, dem die Pharsalier als einem durch Rechtlichkeit ausgezeichneten Mitbürger das Amt eines Archon Mesidios übertragen hatten. Jason schildert ihm seine Hülfsmittel und eröffnet ihm, daß er an die Vereinigung Thessaliens unter Einem Oberhaupte die Hoffnung knüpfe, Griechenland zu unterwerfen, und was noch leichter sein werde, Persien zu bezwingen (auch Isokr. ad Phil. 50. Val. Max. IX, 10. ext. 2.); er entwickelt ihm, auf welche Weise er in Griechenland verfahren werde: daß er gegen Sparta als den mächtigsten Staat Alle unterstütze, die sich gegen dasselbe erheben, weshalb er schon Verbündeter von Theben sei; mit Athen wolle er in kein näheres Verhältniß treten (cf. Demosth. in Timoth. p. 1187.), um ungehinderter auch die Herrschaft zur See zu erringen, dagegen hoffe er in diesem Plane gefördert zu werden durch den Besitz Macedoniens, woher die Athener Holz zum Schiffbau beziehen; zur Bemannung der Schiffe werde er Penesten verwenden. Polydamas weigerte sich, auf den Antrag einzugehen, ehe er sich deshalb an die ihm verbündeten Spartaner gewandt habe; Jason lobte die ehrenwerthe Erwiederung, drohte aber mit Gewalt, wenn seinem Begehren nicht willfahrt werde. Polydamas begibt sich nach Sparta und berichtet Jasons Erklärung; zugleich gibt er eine Schilderung von der Persönlichkeit des in seinen Unternehmungen so weit ausgreifenden, herrschsüchtigen (Aristot. Pol. III, 2. p. 77. Göttl.) Mannes, der mit festem Willen und klarer Erkenntniß des Zweckmäßigen eine unermüdliche Thätigkeit und strenge Selbstbeherrschung verbinde und in seinem kühnen Streben durch eine allen Anstrengungen gewachsene Körperkraft unterstützt werde. Da die Spartaner damals die von Polydamas verlangte starke Heeresmacht nicht stellen konnten, unterwarf sich Polydamas dem Jason, der sofort als fürstliches Oberhaupt (*ταγός*) der Thessalier anerkannt wurde, und dadurch in Besitz einer Herrschaft kam, die auf legitimem Grunde ruhte. Seine Kriegsmacht brachte er jetzt auf 20,000 Hopliten und die für andere griechische Staaten ungeheure Zahl von 8000 Reitern (vgl. Bd. III. S. 342.), wozu noch eine Menge leichter Truppen kam. Xen. Hell. VI, 1, 4 ff. (Nach Diod. XV, 60. hätte Jason erst nach der Schlacht von Leuktra den Oberbefehl erhalten.) Obgleich er zur Erhaltung dieses zum großen Theile aus Miethstruppen bestehenden Heeres und zur Gründung einer Seemacht (Xen. Hell. VI, 4, 21.) großer Geldsummen bedurfte, so waren doch die Leistungen, die er seinen Unterthanen auferlegte, sehr mäßig (Xen. Hell. VI, 1, 19. Diod. XV, 60.), dagegen erlaubte er sich, dem Grundsatze huldigend, daß die, die im Großen Gerechtigkeit üben wollen, kleines Unrecht nicht zu scheuen haben (Plut. praec. reip. 24. Aristot. Rhet. I, 12.), seinen eigenen reichen Verwandten durch allerlei List Geld abzunehmen. Polyän. VI, 1. — Jason konnte nur Weniges von dem, was er im Sinne hatte, ausführen, aber dies Wenige zeigt, daß er auf ähnlich schlaue Weise, wie bald nach ihm Philipp von Macedonien eingriff. (Cic. de off. I, 30. behauptet, daß Jason nächst Themistokles am besten

unter den Griechen verstanden habe, Anschläge zu verbergen, sich nicht zu verrathen, sich zu verstellen, zu überlisten, den Feinden ihre Plane abzumerken.) — Er war zwar zur Zeit des Krieges zwischen Theben und Sparta Verbündeter Thebens und wäre bereit gewesen, die Thebaner im Falle des Unterliegens vor Vernichtung zu schützen, daher folgte er dem Rufe, Hülfe zu bringen, erschien aber bei Leuktra (371) erst, als die Schlacht vorüber war, und widersetzte sich dem Vorhaben, das noch übrige spartanische Heer anzugreifen, da er nicht wünschen konnte, daß die Thebaner zu mächtig würden; vielmehr lag ihm daran, die Macht der Staaten, die bis jetzt nach Hegemonie gerungen hatten, im Gleichgewicht zu erhalten, dadurch ihr Mißtrauen und ihren Haß gegen einander zu nähren und den Kampf hinauszuziehen, bis sie sich verblutet hätten. Er vermittelte einen Vertrag, nach welchem die Thebaner dem lacedämonischen Heere freien Abzug aus Böotien gewährten. f. Bd. III. S. 152. Von besonderer Wichtigkeit war es für Jason, freien Eingang nach Hellas zu erhalten, daher schon vor der Schlacht bei Leuktra Kämpfe mit den Phokiern (Xen. Hell. VI, 4, 21.) und nach derselben auf dem Rückwege nach Thessalien Zerstörung der Vorwerke von Hyampolis; auch in Heraklea riß er die Mauern nieder, damit Niemand die in einer Enge gelegene Stadt besetze und ihm den Weg versperre. Xen. Hell. VI, 4, 27. Auch andere Mittel versuchte er, mit Hellas in Verbindung zu bleiben: er ließ es sich angelegen sein, Männer von Bedeutung sich verbindlich zu machen; so wird erzählt, daß er dem Epaminondas ein Geschenk von 2000 Goldstücken zu machen versuchte (Plut. Apophth. Imper. Ep. 13. de gen. Socr. 14.; in letzterer Stelle ist ein Anachronismus; Aelian. V. H. XI, 9. gibt eine kleinere Summe an); dem atheniſchen Feldherrn Timotheus leistete er den Dienst, daß er selbst nach Athen kam, und für den wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder auf den Tod angeklagten Feldherrn Fürbitte einlegte. Demosth. in Tim. p. 1187. Corn. Nep. Tim. 4. (Nepos spricht von einem Kriege, den die Athener später unter Timoth. Anführung gegen Jason geführt haben; allein Timotheus nahm nach seinem Prozesse Solddienste bei dem Könige von Persien für den Krieg gegen Aegypten, und wurde von den Athenern erst im J. 368, zu einer Zeit, wo Jason nicht mehr lebte, wieder verwendet.) Jason wurde aus seinen Entwürfen durch einen gewaltsamen Tod herausgerissen. Nachdem er nach seiner Rückkehr aus Hellas noch einige Eroberungen in der Nachbarschaft gemacht und mit Amyntas, König von Macedonien, ein Bündniß geschlossen hatte, traf er große Zurüstungen zu der Feier der Pythien in Delphi; alle thessalischen Städte sollten eine bedeutende Zahl Opferthiere zusammenbringen; zugleich befahl er den Thessaliern, zu einem Kriegszuge sich gefaßt zu halten. Die Delphier geriethen dadurch in nicht geringen Schrecken; sie fürchteten, der über eine so große Macht gebietende Mann werde sich nicht damit begnügen, dem Gotte das Fest und die Spiele selbst anzuordnen, sondern seine Unternehmung sei gegen die delphischen Schätze gerichtet. Allein bevor die Zeit der pythischen Spiele kam, wurde er bei einer Musterung der Pheräischen Reiterei von sieben Jünglingen ermordet (in der ersten Hälfte des J. 370), die wahrscheinlich aus edlen Geschlechtern abstammend die Unterwerfung der Aristokratie rächen wollten. Zwei von den Mördern wurden von Jasons Leibwächtern niedergehauen, die übrigen entflohen und wurden in den meisten griechischen Städten, in die sie kamen, als Tyrannenmörder geehrt, woraus, wie Xenophon sagt, erhellt, daß die Griechen große Furcht hatten, Jason möchte ihr Zwingherr werden. Xen. Hell. VI, 4, 27 ff. Ephor. bei Diod. XV, 60. (Nach Valer. Max. IX, 10. ext. 2. wurde Jason von Jünglingen ermordet, die er durch eine über sie verhängte beschimpfende Strafe erbittert hatte; Diodor kennt einen Bericht, nach welchem Jason durch seinen Bruder

Polydor getödtet wurde. — Nach einer Anekdote bei Cic. de Nat. Deor. III, 28. Valer. Max. I, 8. ext. 6. war auf Jason schon früher ein Mordversuch gemacht worden, der jedoch die Heilung von einem für unheilbar erklärten Blutgeschwür zur Folge hatte. cf. Plin. H. N. VII, 51.) Jason hinterließ eine Tochter Thebe, die Gemahlin des nachherigen Tyrannen Alexander. Plut. Pelop. 28. Kon. ap. Phot. p. 142. a. 7. ed. Bekk. Als Brüder dieser Tochter werden Plut. Pelop. 35. Tisiphonus, Pitholaus und Lykophron genannt; dieselben Namen gibt Konon am a. O., setzt jedoch bei, Thebe habe nur die gleiche Mutter mit ihnen gehabt; als Vater dieser Brüder wird ein Eualkes genannt. Wenn dem so ist, so muß die von Jason geheirathete Wittwe noch vor ihm gestorben sein und Jason eine zweite Frau genommen haben, da die von Xen. Hell. VI, 4, 37. erwähnte Frau Jasons, die nach seinem Tode in Theben lebte, nicht wohl die Mutter der Thebe war. Von Isokrates, mit dem Jason, ein Verehrer des Gorgias (Paus. VI, 17, 9.) vielleicht bekannt wurde, als sich jener des Gorgias wegen in Thessalien aufhielt (s. Isokr. ed. Coraës II, 311.), ist ein Brief an Jasons Söhne vorhanden, in welchem er die Gründe angibt, warum er ihrem Wunsche, bei ihnen seinen Wohnsitz zu nehmen, nicht entsprechen könne. Ob diese Söhne leibliche Söhne des Jason waren, deren sonst nirgends gedacht wird, oder jene von Konon als Stiefsöhne angegebenen, ist nicht zu bestimmen. — Nach Jason erhielten die Tagie seine Brüder Polydor und Polyphron; letzterer ermordete kurz darauf den Polydor, hatte aber, nachdem er Ein Jahr als gewaltthätiger Tyrann geherrscht hatte, gleiches Schicksal durch seinen Neffen Alexander (s. Bd. I. S. 331.; seine Tyrannis beginnt jedoch nicht 370, wie daselbst angegeben ist, sondern in der ersten Hälfte des J. 369). Nach eilf Jahren (Diod. XV, 61.) wird Alexander von den oben genannten Brüdern seiner Gemahlin Thebe ermordet. (Plut. Pelop. 28. wird berichtet, Alexander habe mit dem jüngsten Bruder der Thebe gebuhlt; Amat. c. 23. nennt er den Pytholaus; während dieser aber hier auch als Mörder des Alexander bezeichnet wird, nennt Diod. XVI, 14. nur den Lykophron und Tisiphonus; Schneider macht daher zu Xen. Hell. VI, 4, 37., wo erzählt wird, Alexander habe einst seinen Liebling gefangen gesetzt, und als Thebe um seine Freiheit bat, denselben aus dem Kerker geführt, aber niedergestoßen, was von Einigen als Ursache des Hasses der Thebe gegen den Gatten angegeben werde — die Bemerkung: Qui si fuit Pitholaus vel Pytholaus, ratio apparet, cur eum Diodorus inter interfectores Alexandri haud nominaverit; es ist jedoch dabei nicht beachtet worden, daß Diodor den Pytholaus später noch — XVI, 37. — mit Lykophron als Herrscher von Pherä nennt.) Die Mörder Alexanders ernteten Anfangs großen Ruhm ein, weil sie den Schein annahmen, die Freiheit herstellen zu wollen; sie änderten aber bald ihre Gesinnung, brachten die Söldner Alexanders durch Geld dahin, sie selbst zu Tyrannen zu erklären, und ließen viele ihrer Gegner umbringen. Diod. XVI, 14. Nach Xen. Hell. VI, 4, 37. erhielt zunächst der älteste von ihnen, Tisiphonus, die Herrschaft (jedoch nur über Pherä, da Alexander das ganze übrige Thessalien theils durch die Aleuaden, theils durch die Thebaner verloren hatte, s. Bd. I. S. 332.). In dem heiligen Kriege standen die Tyrannen auf Seiten der Phokier, wurden aber nach dem Siege Philipps über Onomarchus genöthigt, Pherä zu übergeben — 352 v. Chr.; mit 2000 Söldnern zogen sie zu Phayllus nach Phokis. Diod. XVI, 35. 37. Pherä erhielt die Freiheit zurück; einige Zeit aber nach Philipps Abzug aus Thessalien hatte nach Diod. XVI, 52. Pytholaus sich Pherä's von Neuem bemächtigt; während des Kriegs mit den Olynthiern im J. 349 wurde er von Philipp wieder vertrieben. — Von Sievers in d. Gesch. Griechenl. ꝛc. wird S. 323. angeführt eine Dissertatio de Jasone Pherarum Tyranno von Leonard Hamming, Utrecht 1828. [K.]

Jason, 1) aus Nysa, des Stoikers Posidonius Enkel und Nachfolger, hinterließ nach Suidas folgende Schriften: *βίοι ἐνδόξων*, *φιλοσόφων διαδοχαί*, *βίος Ἑλλάδος* in vier Büchern (vgl. Steph. Byz. s. v. *Ἀλεξάνδρεια* und *Τῆλος*) und *περὶ Ῥόδου*. — 2) J. aus Argos, nach Suidas jünger als Plutarch, also vermuthlich aus der nächsten Zeit, schrieb *περὶ τῆς Ἑλλάδος* in vier Büchern, worin er die alte mythische Zeit sowohl als auch die Geschichte Griechenlands bis zum Tode Alexanders und der Einnahme Athens durch Antipater behandelte. Vielleicht demselben gehört auch die von Athen. XIV, p. 620. D. genannte Schrift *περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἱερῶν* an. Vgl. St. Croix Exam. crit. d. histor. d'Alex. p. 58. — 3) J. aus Byzanz, blos bei Plut. d. fluv. 11. als Verfasser einer Schrift *Τραγικά* (vermuthlich *Θρακικά*) genannt. — Ob einer von diesen der im Etym. M. p. 184, 27. angeführte Grammatiker Jason sei, ist unbestimmt. [West.]

Jasonia (*Ἰασονία*), Beinamen der Athene in Cyzikus. Apollon. Arg. I, 960. Müller Orchom. S. 287. [Mzr.]

Jasonium (*Ἰασώνιον*, Ptol. VI, 10. Ammian. XXIII, 6.), eine Stadt Margiana's an der Vereinigung des Flusses Margus (j. Murghab oder Meru Rud), mit einem (von Ptol. nicht genannten) westlichen Nebenflusse, unstreitig dem Ochus des Strabo XI, p. 509 ff. u. A. (oder dem heut. Tedjen). [F.]

Jasonium Promontorium (*Ἰασώνιον*, Strabo XII, p. 548. Ptol. V. 6. Arrian. Per. p. 17. Anon. Per. p. 11., bei Xen. Anab. VI, 2, 1. *Ἰασονία ἄκρα*), die am weitesten in den Pontus Euxinus hervortretende Landspitze der Küste von Pontus, 130 Stad. nördlich von Polemonium, mit welcher sich die dem Meere am nächsten kommende Kette des Geb. Paryadres endigt und die den Amisenischen Meerbusen in Osten begrenzt. Es führte seinen Namen vom Jason, der hier gelandet sein sollte (Xen. a. a. O.), und heißt noch jetzt Jasun, gewöhnlicher aber Vona oder Bona, nach der gleichnamigen, schon den Alten unter dem Namen Boon (*Βοών*, Arrian. u. Anon. ll. ll.) bekannten Stadt (vgl. Hamilton Researches I. p. 269.). [F.]

Jasonius (*τὸ Ἰασόνιον*, Ptol. VI, 2. Ammian. XXIII, 23., bei Strabo XI, p. 526. *τὸ Ἰασόνειον*), ein, nach Strabo, zur Linken der Kaspischen Pforten in nordwestlicher Richtung mitten durch Medien hinstreichender Zweig des Parachoatras (s. diesen Art.), durch welchen dieses Gebirge des Taurussystems (der heut. Elwend, Alwend oder Awas) mit den nordöstl. Zweigen des Antitaurus zusammenhängt. Vgl. Mannert V, 2. S. 86. [F.]

Jasos, ein Bildhauer aus Athen, der an dem Fries des Erechtheums arbeitete, nach der Inschrift bei Quast, das Erechtheum S. 131. Schöll, archäolog. Mittheilungen, H. I. S. 125. [W.]

Jassus, 1) s. Jasus. — 2) ein von Ptol. V, 7. erwähnter Ort in Melitena (Armenia Minor), nordöstlich von Zoropassus. [F.]

Jastae (*Ἰάσται*, Ptol. VI, 14.), ein sonst unbekanntes, unstreitig um den Fluß Jastus her wohnendes, Volk in Scythia intra Imaum, vielleicht dasselbe, welches Plin. VI, 17, 19. Histi nennt. [F.]

Jastus (*Ἰάστος*, Ptol. VI, 14.), ein Steppenfluß im Innern von Scythia intra Imaum, an welchem unstreitig die von Ptol. ebendas. erwähnte Völkerschaft der Jastae wohnte. Nach Bischoff hieße er jetzt Kressel, und fiele, von N. her kommend, in den Gihon oder Amu Darja (den Oxus der Alten). [F.]

Jasus (*Ἴασος*). Unter diesem Namen, auch als Jasius, kommen vor 1) argivische Helden: a) Sohn des Phoroneus, Bruder des Pelasgus und Agenor (oder Arestor), Eustath. p. 385, 39. b) Sohn des Argus und der Evadne, einer Tochter des Strymon, oder wie Schol. Eurip. Phoen.

1151. (1123.) sagt, der Sohn der Oceanide Pitho. Vater des Agenor, Großvater des Argus Panoptes, welch' letzterer einen Jasus II. (litt. c.) zum Sohn und die Io zur Enkelin hatte. Apollod. II, 1, 2. c) Sohn des Argus Panoptes und der Ismene, Vater der Io. Apollod. II, 1, 3. d) Sohn der Io. Eustath. p. 1185, 12. Kein anderer, als der Vater der Io (c), aber mit anderer Angabe der Abstammung, ist e) Sohn des Triopas, Enkel des Phorbas, Urenkel des Argus, Bruder des Agenor, Vater der Io, Paus. II, 16, 1. Eustath. p. 1465, 61. Odyss. XVIII, 246. — 2) ein Arkadier ist Jasus, der Sohn des Lykurgus und der Kleophile oder Eurynome, Bruder des Ancäus Amphidamas, Gemahl der Klymene, Vater der Atalante, Apollod. III, 9, 2.; bei Hygin heißt derselbe Jasius, fab. 70. 99., bei Aelian. V. H. XIII, 1. aber Jasion. Ebenso bei Pausan. V, 7, 4. 14, 5.; man vergl. Müller Orchom. S. 265. Dieser erhielt bei den ersten olympischen Spielen, die Herkules feierte, den Preis im Pferderennen, Paus. V, 8, 1., und seine Bildsäule stand in Tegea, ibid. VIII, 4. — Weitere dieses Namens sind: 3) der Sohn des Eleuther, Vater des Chaireskleus, Paus. IX, 20, 2. — 4) Vater des Amphion, König der Minyer, Odyss. XI, 282. Paus. IX, 36. a. E. — 5) Sohn des Sphelus, Führer der Athenäer, vor Troja von Aeneas getödtet. Il. XV, 332 ff. 337. — 6) Vater des Dmetor, König von Cypern. Odyss. XVII, 443. [Mzr.]

Jasus (Ἴασος, Thuc. VIII, 28. 29. Strabo XIV, p. 658. Stadiasm. mar. magni §. 274. 275. Plin. V, 29, 29.) oder Jassus (Ἴασσος, Polyb. XVI, 12, 2. XVII, 3, 5. Ptol. V, 2. Liv. XXXII, 33.), eine Stadt Cariens auf einer dicht vor der Westküste gelegenen Insel an der Südseite des nach ihr benannten Meerbusens (s. Jasius Sinus), nordöstlich vom Prom. Posidium und westlich von Mylasa. Sie war von Argivern gegründet, von Milesiern aber erweitert (Polyb. XVI, 1.), und obgleich sie nur 10 Stad. im Umfange hielt und sich hauptsächlich vom Fischhandel nährte (Strabo l. l.), doch ein sehr wohlhabender Ort (Thuc. l. l.). In ihrer Nähe lag ein Heiligthum der Vesta, deren unter freiem Himmel stehende Bildsäule nie vom Regen benetzt wurde (Polyb. l. l.). Jetzt heißt sie Asyn Kalessi, und enthält noch ansehnliche Ruinen, namentlich eines prächtigen, marmornen Theaters. (Vgl. Spon und Wheler Voyage T. I. p. 361. oder I. S. 73. der deutsch. Uebers. Chandler Cap. 54. S. 257. v. Richters Wallfahrten S. 546 f. und Leake Asia minor p. 227.) [F.]

Jasus (Ἴασος), unbekanntes Städtchen in Achaja bei Pausan. VII, 13, 7. [P.]

Jatba (2 Kön. 21, 19., in der LXX. Ἰετεβά), nach Hieron. v. Jetheba, eine alte Stadt Judäa's, deren Lage sich nicht genauer bestimmen läßt. [F.]

Jathir oder **Jattir** (Jos. 15, 48. 21, 14. vgl. 1 Sam. 30, 27. u. 1 Chron. 6, 42. 57., in der LXX. Ἰεθέρ und Ἰεθόρ, bei Euseb. Onom. Ἰεθείρα), eine Levitenstadt des Stammes Juda im Süden des Gebirges Juda, nach Euseb. unweit Malatha und 20 Mill. südöstlich von Eleutheropolis, in dem ganz von Christen bewohnten Distrikte Daromas (vgl. Reland Pal. p. 885 f.). Raumer (Paläst. S. 188. der 2ten Aufl.) verwechselt es mit der in der Ebene gelegenen Stadt Ether, Robinson (Paläst. II. S. 422 f.) aber hält es mit größerer Wahrscheinlichkeit für das heut. Attir (obgleich freilich sonst keine andern Beispiele vom Uebergange des Jod in Ain vorzukommen scheinen). [F.]

Jathrippa (Ἰάθριππα, Steph. Byz. p. 316., bei Ptol. VI, 7. minder richtig Λαθρίππα), eine Stadt im Westen von Arabia Felix etwas südöstlich von der Hafenstadt Jambia (s. oben S. 4.), unstreitig das heut. Medina, welches wenigstens nach dem Geogr. Nub. (vgl. Bochart Geo. sacra p. 214.) auch

athreb hieß. Ueber Medina aber vgl. hauptsächlich Niebuhrs Arabien S. 371 ff. [F.]

Jatii (Ἰάτιοι, Ptol. VI, 12., vulgo Ἰάταοι), eine Völkerschaft in Sogdiana am nördlichen Ufer des Jaxartes, die von Plin. VI, 16, 18. schon zu Bactriana gerechnet wird. [F.]

Jatinum, s. Meldi.

Iatralipta (ἰατραλείπτης, ἰατραλειπτική, iatraliptice) war in der späteren Zeit ein diätetischer Arzt, dessen Wirksamkeit zwischen der des γυμναστής und des ἰατρός stand und sich vorzüglich auf diätetisches Verfahren durch zweckmäßige, dem Zustande des Leidenden angemessene Leibesübungen, durch mannichfache Arten von Einreibungen mit und ohne Oel und ähnliche diätetische Heilmethoden erstreckte. Plinius führt die Erfindung oder erste Ausübung dieser Art Praxis auf den Selymbrianer Herodikos, welchen er Prodicus nennt, zurück (XXIX, 2.), welchen schon Platon (Staat III, 406. a—c) in dieser Beziehung erwähnt hat. Ich habe hierüber in der Gymnast. und Agon. I. S. 11. Anm. 4. das Nöthige beigebracht. Vgl. S. 629. Anm. 5. Bei ihren Reibungen, welche zu einem künstlichen System ausgebildet worden waren, bedienten sie sich verschiedener Instrumente und Schwämme (s. Gymnast. l. c.). Bei älteren Autoren scheint er nicht selten mit dem einfachen ἀλείπτης bezeichnet worden zu sein. Auch in Rom spielte der iatralipta, von Juvenalis mehrmals einfach alipta genannt, eine bedeutende Rolle während der Kaiserzeit. Vgl. Celsus I, 1. Plin. l. c. So nahm der jüngere Plinius (Ep. X, 4. u. 22.) zum iatralipta seine Zuflucht, welcher ihm Genesung verschaffte. Vgl. Vandale Diss. VIII. p. 718 f. Außerdem ist in den Werken der späteren methodischen Aerzte nicht selten von den Iatralipten die Rede. [Kse.]

Iatromantis (Ἰατρόμαντις, εως), Beinamen des Apollo bei Aeschylus Eumen. 62. Weissager und Arzt in Einer Person. [Mzr.]

Javolenus Priscus, wie ihn der jüngere Plinius (Ep. VI, 15. und daselbst Gesner, nebst J. G. Lindner Prolusio de Javoleno Prisco ad Plin. Arnstadt 1770. 4.) nennt, und nicht umgekehrt, wie Einige in neuerer Zeit gethan haben, ein angesehener römischer Jurist, geboren um 79 n. Chr., gestorben 138 n. Chr.; er bekleidete die Prätur, ward Proconsul in Syrien und gehörte zuletzt zu dem geheimen Rathe Antonins des Frommen. Als Schüler des Cälius Sabinus gehörte er zu der Schule der Sabinianer, ohne jedoch den grellen Gegensatz mit der von Labeo ausgegangenen Schule festzuhalten, sondern etwas einlenkend, und mildere Ansichten verfolgend. Von seinen Schriften sind zahlreiche Excerpte — an 206 — in die Pandekten aufgenommen worden, man sieht darin einen noch verhältnißmäßig ziemlich reinen Styl und eine Präcision des Ausdrucks. Es gehören hierher: Ex Cassio lib. XV., ein Commentar über ein Werk eines vor ihm lebenden, berühmten, an den Grundsätzen des Sabinus streng festhaltenden Juristen C. Cassius Longinus; Epistolarum Libri XIV., zunächst eine durch Anfragen und darauf gegebene Antworten veranlaßte Sammlung von Rechtsfällen; Ad Plautinum oder Ex Plautio lib. V., auch eine Erläuterungsschrift zu einem Werk des Juristen Plautius; Ex posterioribus Labeonis und Posteriorum Labeonis Epitome, auch Besprechungen und Auszüge aus einem Werke des Labeo. S. die Hauptschrift von G. van Alphen Spicilegg. de Javoleno Prisco et Specim. Observv. etc. Utrecht 1768. 4. und in Oelrichs Thes. nov. Diss. Jur. III. T. I. p. 1 ff. S. auch G. A. Jenichen Diss. de Prisco Javolen. Lips. 1734. 4. Zimmern Gesch. des röm. Privatrechts I. §. 88. S. 323 ff. Puchta Einleit. in die Rechtsgesch. S. 441. [B.]

Jaxamatae (Ἰαξαμάται, Anon. Peripl. p. 2. Valer. Fl. VI, 146. Ammian. XII, 8., bei Mela I, 19, 17. Ixamatae und bei Polyän. Strat. VIII, 53. Ἰξομάται), ein bedeutendes Volk in Sarmatia Asiatica, das südlich

vom Tanais (Don), von seiner östlichen Beugung bis zu seiner Mündung in die Palus Maeotis, und längs der letzteren, jedoch auch ziemlich tief ins innere Land hinein (also im Gebiete der donischen Kosaken) wohnte. [F.]

Jaxartae (Ἰαξάρται, Ptol. VI, 14.), ein nicht unbeträchtliches Volk in Scythia intra Imaum, das seine Wohnsitze auf dem nördlichen Ufer des Jaxartes bis zu dem Tapurischen Gebirge hin (also im Lande der Kirgis-Kaisaken) hatte. [F.]

Jaxartes (ὁ Ἰαξάρτης, Strabo XI, p. 507. 514. 517. u. s. w. Agathem. II, 10. Dion. Per. 749. Ptol. VI, 12. Mela III, 5, 6.), ein Strom des innern Asiens, über welchen sich bei den Alten sehr widersprechende und unrichtige Ansichten finden. Nach Strabo XI, p. 510. (und Arrian. Anab. III, 30.) entspringt er auf dem Indischen Kaukasus (jetzt Hindukusch), nach der richtigern Angabe des Ptol. a. a. O. aber (vgl. Ammian. XXIII, 6.) auf dem Gebirge der Comedae (dem heut. Mustag) und ist nach Mela l. l. gleich von seiner Quelle an ein bedeutender Fluß, der nach Strabo p. 514. u. 517. auf seinem erst gegen N., dann gegen W. gerichteten Laufe die Bewohner von Sogdiana und die Scythae Nomades trennt. Nachdem er auf seinem anfänglichen Laufe gegen N. zwei westliche Nebenflüsse, den Demus oder Dymus (jetzt Marghinan) und Baskatis (jetzt Fergana oder Fersan) in sich aufgenommen, sollte er sich, nach der fast einstimmigen Annahme der Alten, einen großen nordwestlichen Bogen beschreibend, innerhalb Scythiens diesseit des Imaus an der Nordostküste des Kaspischen Meeres in letzteres ergießen (Strabo p. 518. Ptol. VI, 14. Agathem. l. l.), während doch den neuern Erfahrungen zufolge der Sir, Syr Darja oder Sihon unserer Tage, für den wir ihn offenbar zu halten haben, vielmehr in den Aral-See sich mündet. Erst beim Ammian. XXIII, 6, 59. (p. 358. Bip.), also im vierten Jahrh., finden sich die ersten Spuren der richtigeren Kenntniß seines Laufs und seiner Mündung, indem dieser Schriftsteller von zwei großen Strömen Araxates und Dymas spricht, die beide den großen See Oxia bilden (vgl. die Artt. Oxiana palus und Oxus), und unter letzterem unstreitig den Aral-See, unter seinem Araxates aber den Jaxartes oder Syr Darja versteht, obgleich auch der letztere Name etwas weiter unten (p. 359. Bip.) bei ihm vorkommt. Die Form Araxates aber scheint aus einer Verschmelzung der Namen Araxes und Jaxartes hervorgegangen zu sein; denn daß man auch diesen Strom früherhin mit dem so vielfach gemißbrauchten Namen Araxes bezeichnete, unterliegt wohl keinem Zweifel, da der bei Herod. I, 201. 202. u. IV, 40. (so wie bei Arist. Meteor. I, 13, 16. u. Kallisth. ap. Strab. XI, p. 531.) vorkommende Araxes, der sich mit **einem** Arme ins Kaspische Meer ergießen, mit den übrigen 39 Mündungen aber in Sümpfe und Lachen verlieren soll (aus denen sich vielleicht erst später der große Aral-See bildete, wenn sich nicht vielmehr Herodot eine Verwechselung des Syr mit der Wolga hat zu Schulden kommen lassen), kein anderer Fluß zu sein scheint, als der Jaxartes der Späteren. (Vgl. v. Humboldt's Krit. Unters. I. S. 153. Bähr Ind. Herodot. v. Araxes. Bernhardy ad Dion. Per. p. 728. Ideler ad Aristot. l. l. T. I. p. 457. Eichwald Alte Geogr. des Casp. Meeres S. 57. Kephalides Hist. mar. Casp. p. 357. und Ritters Erdkunde II. S. 657.) Aus derselben Verwechselung oder auch blos aus falschem Hören des Namens Jaxartes (der aus dem Mongolischen Iksarte, d. i. großer Strom, entstanden zu sein scheint, vgl. Ritter a. a. O.) sind auch die übrigen Verunstaltungen desselben entstanden, wie Orxantes bei Arrian. Anab. III, 30., Oxyartes bei Dems. VII, 16. und Orexantes bei Plut. Alex. c. 45. Nach Plin. VI, 16, 18. war sein scythischer Name Silis, was vielleicht eine blose Verunstaltung des wahren Namens Sir ist, den er noch jetzt führt. Bei den ältern Griechen wird er auch nicht selten mit dem Tanais verwechselt, weil man

einen Zusammenhang des Kasp. Meeres mit der Palus Maeotis annahm, und nun bald den Tanais, bald den Jaxartes als Grenzfluß zwischen Europa und Asien nannte. Aber auch später, als man mit diesen Gegenden etwas bekannter geworden war und wußte, daß dieß zwei ganz verschiedene Flüsse wären, nannte man doch, vielleicht aus Schmeichelei gegen Alexander, damit dieser auf seinen Zügen wirklich bis an den einmal angenommenen Grenzstrom beider Welttheile vorgedrungen zu sein scheine, den Jaxartes immer noch Tanais. (Vgl. Polyb. X, 48, 1. Arrian. Anab. III, 30. IV, 15. Eustath. ad Dionys. v. 14. Curt. VI, 2, 13. VII, 7, 2. u. öft. Mart. Cap. VI, p. 223. Solin. c. 52. Salmas. ad Solin. p. 555. Wessel. ad Diod. XVIII, 5. Schweigh. ad Polyb. X, 48, 1. Tzschucke ad Mel. III, 5, 6. p. 160 f.) Eine andere und wahrscheinlich richtigere Erklärung dieser Verwechselung versuchte v. Humboldt (bei Ideler a. a. O. p. 501.), indem er (mit Verweisung auf Klaproth Tabl. hist. p. 131.) darauf aufmerksam machte, daß an beiden Strömen Alanen wohnten, in deren Sprache das Wasser Tan, Dan, Don heiße; eine Ansicht, die sich auch in Ritters Erdkunde II. S. 658. vorgetragen findet. Uebrigens vgl. über den Strom überhaupt außer Ritter besonders die neuen geogr. u. statist. Ephemeriden XXV. Bd. 5. St. S. 129 ff. Brehmers Entdeckungen im Alterth. I. Thl. 1. Abth. S. 400. 460. u. A. [F.]

Jazyges, Ἰάζυγες (Ovid. ex Pont. IV, 7, 9. hat auch den Singular Jazyx), ein sehr bedeutender Stamm der Sarmatae, welche man bekanntlich wohl von den Scythae zu unterscheiden hat, obgleich schon die alten Schriftsteller nicht selten beide Völker mit einander vermengen. Während nämlich die Sarmaten in ihrer Ganzheit, als herrschendes Volk des über dem Pontus liegenden Nordens, sowohl in Asien als in Europa wohnten, finden wir in beiden Welttheilen auch Jazyges, und zwar immer im südlichen Theile der betreffenden Sarmatia; so im Süden von Sarmatia Asiatica, längs des nördlichen Ufers der Palus Maeotis und östlich von der Mündung des Borysthenes, und im Südosten der Sarmatia Europaea am Pontus Euxinus bis zur Donau, Ovid Pont. I, 2, 79. Trist. II, 191. Als die Sarmaten in das Land der Scythen vorrückten (Diod. II, 43.), so wurden, neben andern Stämmen derselben, besonders auch die Jazyges Bewohner der bisher scythischen Flächen, Strabo VII, 306.; denn auch die Jazygen unterstützten den König Mithridates in seinem Kriege mit den Scythen, Appian. Bell. Mithr. c. 69., wobei die letzteren eine Menge Volkes, ihre Sitze unmittelbar am Pontus, so wie überhaupt in der Geschichte ihren Namen verloren, Strabo l. l. und II, 114. Spätere ungenaue Schriftsteller (Zosim. IV, 24.) nehmen dies freilich nicht so genau; die Genaueren aber nennen nur Sarmaten, und unter ihnen nebst den Roxolanen besonders die Jazygen, als Bewohner dieser Landstriche. Nachdem übrigens die Jazygen mit den andern Sarmaten einmal die Uferländer des Pontus überschwemmt hatten,* drangen sie selbst noch in die Flächen der Mitteldonau vor, wo die Daken wohnten, so daß Ptolemäus III, 7. die Jazygen zwar im Allgemeinen noch als Bewohner der Sarmatia Asiatica nennt, aber bei der speciellen Anordnung und Vertheilung der einzelnen Völker nicht mehr aufführt. Und zwar mit Recht. Denn wenigstens in bedeutender Masse waren die Jazygen (ungewiß wann, jeden

* Als Ovidius zu Tomi lebte, waren Sarmaten und Jazygen im Besitz des Landes am linken Donau-Ufer, und streiften unter die Mauern der halbgriechischen Stadt, so oft die Eisdecke auf dem Ister ihnen Brücke und Weg darbot. In dem Gebiete, welches sie in Ovidius' Tagen inne hatten, als verderbliche Grenznachbarn Mösiens, finden wir um und nach Nero's Ende die Roxolanen, mit welchen sich die Jazygen von Zeit zu Zeit in nähere Berührung setzten, Dio Cass. LXXI, p. 1188. vgl. Tac. Hist. I, 79. und Spart. in Adrian. c. 6.

Falls aber vor der Zeit des Kaisers Claudius) über die Karpaten gezogen, und hatten sich an der Donau in der Nähe der Quaden niedergelassen, wo sie Ptolemäus l. l. unter der Benennung Ἰάζυγες Μετανάσται (zur Bezeichnung ihrer Trennung vom gemeinen Vaterlande und Volke) in der Art erwähnt, daß ihr Land von der Donau, der Theiß und dem nördlichen oder sarmatischen Gebirge begrenzt wird, Plin. H. N. IV, 12. Weil aber die Roxolanen mehr im Osten in der Ferne des römischen Reiches verblieben, so werden die Jazyger oder Donau-Sarmaten in den römischen Geschichtquellen ausschließlich Sarmatae genannt (Gruter. Inscr. 453. Spartian. in Adrian. c. 6. Capitol. in M. Anton. c. 22. und Vopisc. in Aurel. c. 33. nebst der Tabula Peuting.), und nur von Themistius (p. 52. 68. Dindorf) mit ihrem eigentlichen Namen aufgeführt; vgl. Wilhelm, Germ. S. 234. Während dagegen Plinius l. l. und Tacitus Ann. XII, 29. Hist. III, 5. ihnen genau den Doppelnamen Sarmatae Jazyges geben, ist noch als dritter Gebrauch zu nennen, daß sie oft nur Metanastae ohne allen Zusatz heißen. Mit den Quaden standen diese Jazygen stets in engem Bunde (vgl. Ammian. Marc. XVII, 12.), und unterstützten den Vannius sehr thätig, als ihn mehrere deutsche Völker gemeinschaftlich aus seiner Herrschaft vertrieben, Tac. l. l. Der König Decebalus entriß ihnen einen Theil ihrer Besitzungen, und Trajanus gab ihnen das Entrissene nicht wieder zurück, Dio Cass. LXVIII, 11. Nachdem sie übrigens während des ersten Jahrhunderts n. Chr. Freunde der Römer gewesen waren, so wurden sie denselben von den Zeiten des Markomannen-Krieges durch alle Zukunft desto gefährlicher, und machten dem Kaiser Marcus Aurelius am meisten zu schaffen, Dio Cass. LXXI, c. 7. 8. 16. Pannonien und Mösien litten sehr viel durch ihre häufigen Einfälle, welche sie unvermuthet wiederholten, selbst wenn man glaubte, sie gezüchtigt und gebeugt zu haben, Ammian. Marc. XVII, 12. 13. XXIX, 6. Sie und ihre Pferde (ihre ganze Streitmacht bestand nämlich nur aus Reiterei, Tac. Hist. III, 5.) waren mit künstlichen Panzern von Horn bedeckt, Ammian. Marc. XVII, 12. vgl. Tac. Hist. I, 79. Nach Attila's Tode geriethen sie mit den Gothen in einen Kampf, der so unglücklich endete, daß von nun an der Namen der Jazygen, deren Ueberreste sich wahrscheinlich zerstreuten, nicht mehr gehört wird, Jornand. Get. c. 55. Ptolemäus, der keinen einzigen Ort dieser Jazygen unmittelbar an die Ufer der Donau oder an die südliche Ebene zwischen Donau und Theiß setzt, nennt als Hauptpunkte des Volkes folgende fünf: Οὔσκενον, Ἀβίητα, Τριοσόν, Κάνδανον, Πάρτισκον. — In einem Theil der Landschaft dieser Jazygen Metanasten lebt seit der mongolischen Zeit ein Volk, dessen Nachkommen bis auf diesen Tag Jazygen genannt werden, und deren Identität mit jenen alten Jazygen unter den Gelehrten der Gegenwart besonders Stephan v. Horvat in mehreren Abhandlungen zu beweisen sucht, von welchen man im 5ten Bande der magyarischen Geschichte von Mailath (1831.) eine deutsche Uebersetzung findet, wie der fast unbegreifliche Artikel „Jazyger" von Gamauf in der Allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber weiter ausführend zeigt. Allein diese Jazyger des neuen Ungarns sind Komanen, und ihr Name ein magyarisches Wort, welches „Bogenschützen" bedeutet; die alten, sarmatischen Jazygen dagegen waren Slaven, und die Wurzel ihres Namens, jazyk, Sprache, Rede, entspricht genau der Bedeutung von slóvene, die Redenden, entgegengesetzt den niemtzi, den Stummen, den Fremden; s. Niebuhr, Untersuch. über die Gesch. der Geten, Scythen und Sarmaten, in den Abhandll. der Berliner Akademie der Wissensch. vom J. 1828., und in dessen kleinen histor. u. philol. Schriften I, 394. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 755. u. 279 ff. Mannert, alte Geographie IV, 140. 160. [A. Baumstark.]

Ibēra. Unter diesem Namen erwähnt Liv. XXIII, 28. eine Stadt westlich vom Ebro (Hisp. Tarrac.) und in der Nähe des Meeres, als den bedeutendsten Ort dieser Gegend zur Zeit des zweiten punischen Kriegs; gleichwohl findet sich die Stadt weiter nicht mehr genannt, außer daß man Münzen mit der Aufschrift Hibera Julia gefunden haben will, Sestini p. 160. [P.]

Ibēres, Iberi, s. Hispania, B. III. S. 1391 f.

Iberia (ἡ Ἰβηρία) nannten die Alten jene sehr gesegnete, fast rings von Bergen umschlossene Ebene des kaukasischen Isthmus, die jetzt den Namen Georgien oder Grusien* führt, und deren frühere Beschaffenheit uns Strabo XI, p. 499 ff. Ptol. V, 11. und Plin. VI, 10, 11. schildern. (Uebrigens vgl. auch Strabo I, p. 45. 61. Plin. VI, 4, 4. Eutrop. V, 14. VIII, 3. Socrat. h. eccl. I, 26. Sozom. h. eccl. II, 7. und andere Stellen, wo ihrer Erwähnung geschieht.) Das Land grenzte in W. an Kolchis, von welchem es die Moschischen Berge schieden, in N. an den Kaukasus und Sarmatien, in O., wo zum Theil der Fluß Alazonius die Grenze bildete, an Albanien, in S. an Armenien, und hatte nach der Meinung der Alten (vgl. Strabo p. 500.) nur vier Zugänge (εἰσβολαί). Der eine führte von Kolchis und dem Phasis, also von W. her durch enge Bergschluchten und das Kastell Sarapana (τὰ Σαραπανά, Strabo p. 500., bei Procop. B. Goth. IV, 14. Σαραπανίς), unstreitig das heutige Scharapani oder Schourapan am Krivila (mit dem Strabo den Phasis oder Rhion verwechselt), obgleich sich Ritter (Erdkunde II. S. 910.) gegen diese Ansicht erklärt, und auch Reinegg (Kaukasus I. S. 44.) dieses Sarapana am Phasis vielmehr für das heutige, etwas östlicher gelegene Sannawarda hält. (Vgl. auch Eichwald Alte Geogr. d. Casp. M. S. 332.) Der äußerst schmale Paß ward zu Justinians Zeiten so erweitert, daß ihn auch Pferde und Elephanten passiren konnten (Procop. am a. O.). Der zweite Paß, durch welchen die Römer gewöhnlich in Iberien eindrangen, führte von S. her aus Albanien ins Land, und folgte der Stromenge des Cyrus (Kur) bei seiner Vereinigung mit einem Nebenflusse, den Strabo p. 500., wohl nur durch Verwechselung mit einem andern nördlichen Nebenflusse des Cyrus, Aragus nennt (vgl. du Theil zu dieser St. u. St. Croix Mém. hist. p. 101.), wenn nicht vielleicht (wie Groskurd II. S. 375. vermuthet) die Worte ἐπὶ τῷ Ἀράγῳ nur Zusatz eines Abschreibers sind, der dem von Strabo blos erwähnten, aber nicht genannten, Flusse auch einen Namen geben wollte, und daher den kurz vorher gelesenen Namen wiederholte. (Es ist vielleicht derselbe Fluß, den Dio Cassius XXXVII, 2. Pelorus nennt.) Dieser Paß wurde von zwei, nur 16 Stad. von einander entfernten Kastellen, Harmozika (Ἁρμοζική) am Cyrus und Seumara oder Seusamora (Σεύμαρα oder Σευσάμορα) am Aragus (?) beschützt (Strabo l. l.), deren Ruinen beim heut. Akalziche nach Reineggs Beschreibung des Kaukasus II. S. 89. jetzt die Namen Horum Ziche (bei Klaproth Voyage au Caucase I. p. 518. Armazitsikhe) und Tsumar führen. Der dritte oder östliche Paß führte aus Albanien durch die vom Fluß Kambyses durchströmte Landschaft Kambysene und durch die enge Felsenschlucht des Flusses Alazonius (s. unten) nach Iberien. (Bei Strabo ist zwar der Name des Flusses ausgefallen; es kann aber kein anderer gemeint sein, als der Alazonius. Vgl. Groskurd II. S. 375.) Den vierten oder nördlichen Paß endlich bildeten die von Sarmatien (der heut. kleinen Kabardei) her ins Land führenden Portae Caucasiae (Plin. V, 27, 27. VI, 11, 12. VI, 15, 15.) oder Sarmaticae (Σαρματικαὶ πύλαι, Ptol. V, 9.), die wegen der Nähe des Kasp.

* Er ist unstreitig aus dem Griech. γεωργοί entstanden, da schon Mela II, 1. 5. 11. in diesen Gegenden die Georgi (im Gegensatze der Nomades) als eine besondere Völkerschaft erwähnt.

Meeres bisweilen auch Portae Caspiae heißen (Plin. ll. ll. Sueton. Ner. c. 19., bei Tac. Hist. I, 6. claustra Caspiarum, und Annal. V, 33. Via Caspia), aber nicht mit den eigentlichen Portis Caspiis im Taurus zu verwechseln sind. (Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 47. Not. 92. und S. 55.) Sie wurden nach Strabo p. 500. von einem engen, felsigen Thale zu beiden Seiten des Flusses Araguš (s. unten) gebildet, und waren durch eine unbezwingliche Mauer verschlossen. Vgl. auch die Schilderung des Plin. VI, 11, 12., der hier ein Kastell Cumania ansetzt, welches unstreitig das heut. Vladi Caucas (Wladikawkaß, d. i. Zwingkaukasus) ist, das wenigstens nach Gamba II. S. 17. auf dem Grunde eines alten Kastells erbaut ist. (Vgl. auch Ritters Erdkunde II. S. 812. und Parrots Reise zum Ararat I. S. 25 f.) Dieser Paß ist übrigens der jetzige Hauptweg nach Grusien, und heißt bei den Tataren Dariel (am Tereck, vgl. Gamba II. S. 23 f.), bei den Russen aber nach jenem Kastell Vladi Caucas. — Das stark bevölkerte Land selbst war, von mehreren Flüssen durchströmt, äußerst fruchtbar, und brachte nicht nur Getreide in Menge, sondern selbst Oel und guten Wein hervor; wie denn noch jetzt namentlich die Provinz Cacheti eine Menge guten Weines erzeugt, so daß Einige Iberien selbst für das Land halten, wo überhaupt der Wein zuerst gebaut worden sei. (Vgl. Parrots Reise zum Ararat I. S. 53 ff.) Jene Flüsse waren der Hauptstrom Cyrus (noch jetzt Kur oder Menkari, s. Bd. II. S. 829.) mit seinen Nebenflüssen, und zwar auf der Nordseite der Aragus (Ἄραγος, Strabo p. 500., noch jetzt Aragui oder Arak), an dem oben erwähnten, aus Sarmatien nach Iberien führenden Passe, und der Cambyses (jetzt Gori, Yori, s. Bd. II. S. 109.), der sich mit dem östlichern Alazonius (Ἀλαζώνιος, Strabo p. 500. Alazon bei Plin. am a. O.; noch jetzt Alasan, Alacks) vereinigt, und bald nach dieser Vereinigung mit ihm in den Hauptstrom fällt, auf der Südseite aber der Pelorus (Πέλωρος, Dio Cass. XXXVII, 2., s. oben). Das Land war nach Strabo reich an Städten und Dörfern, von denen erstere wohlgebaute Häuser aus Backsteinen enthielten. Ptolemäus und Plinius nennen mehrere derselben; doch ist ihre nähere Bestimmung äußerst schwierig. — Die Einwohner des Landes, Iberes (Ἴβηρες, Strabo p. 118. 288. 499. und öfter, Plut. Pomp. c. 34. Steph. Byz. p. 319. Mela III, 5, 6.) oder Iberi (Mela I, 2, 5. Tac. Ann. VI, 33. Flor. III, 5.) genannt, standen auf einer weit höheren Stufe der Kultur, als die benachbarten Kolchier, und gehörten nach der Ansicht der Alten zu dem Medisch-Assyrischen Volksstamme, dessen Sitten und Gebräuche sie auch zeigen sollten (Strabo p. 500.). Nach Annahme des Christenthums, zu dem sie schon frühzeitig bekehrt wurden, leiteten sie ihre Abkunft auf den König David und die Gattin des Urias zurück (Procop. de adm. imp. c. 45.), und Mannert IV. S. 401. vermuthet daher, daß vielleicht die Assyrischen Fürsten einen Theil der Israeliten an den Fluß Cyrus verpflanzt hätten, eine Ansicht, die allerdings auch durch den Namen Seumara oder Seusamora (Samaria?) einige Wahrscheinlichkeit erhält. Was aber Manche der Alten von ihrer Verwandtschaft mit den Iberiern der pyrenäischen Halbinsel fabeln, so daß sie bald die kaukasischen Iberer dorthin, bald die hispanischen Iberier an den Kaukasus auswandern lassen, muß für blose Träumerei angesehen werden. Das Volk zerfiel in vier Kasten: 1) Edle, aus deren Mitte die jedesmaligen Könige gewählt wurden, von denen der Eine an der Spitze der ganzen Nation stand, der andere die Verwaltung der Justiz und das Commando des Heeres führte, 2) Priester, die zugleich Sachwalter des Volks waren, 3) Krieger (gleich den Albaniern mit Panzern, Helmen und Schilden versehen) und Landbauer, und 4) Sklaven, welche Eigenthum des Fürsten waren, alle öffentlichen Arbeiten verrichteten und als Handwerker für die nöthigen Lebensbedürfnisse sorgen mußten (Strabo

p. 501.). Die Hauptbeschäftigung des Volkes aber war der Ackerbau. Uebrigens herrschte bei ihnen Gütergemeinschaft unter den einzelnen Familien, und der Aelteste einer jeden war Verwalter des Eigenthums. Der Kultus und die Lebensart des Volks war nach Strabo am a. O. der medischen und armenischen ähnlich, also Sonnendienst; auch wurde wirklich nach Moses von Chorene (vgl. Ritters Erdkunde Bd. II. S. 891. 966. ꝛc.) bei Einführung des Christenthums ein Simulacrum Aramuzdis hier zerstört. (Ritter ebendas. S. 810. vermuthet daher, daß der Name der iberischen Stadt Harmozica (s. oben) einen dem Ormuzd geweihten Ort bezeichne.) Die ältere Geschichte des Landes und Volkes ist in tiefes Dunkel gehüllt, obgleich der Name Phrixupolis, den nach Strabo einst die Stadt Ideessa an der iberisch-kolchischen Grenze führte, auf die griechische Mythe des Phrixus, also auf eine alte griechische Kolonisation hinweist. Daß später Iberien, so gut wie Kolchis, wenigstens dem Namen nach zur Persischen Monarchie gehörte, scheint schon aus dem Namen des Flusses Cyrus hervorzugehen (vgl. auch Herod. III, 97.). Bekannter aber wurde das Land erst durch die Kriege der Römer in Asien, und namentlich durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern im J. 65 v. Chr., so daß Strabo der erste Schriftsteller ist, bei welchem sich etwas genauere Nachrichten über dasselbe finden. Wir finden Iberien später (namentlich seit Trajan) unter der Herrschaft der Römer, die sich auch bis nach dem Tode des Julianus in seinem Besitze behaupteten. Da aber nahm es Sapor, König von Persien, ein (Ammian. XXVII, 12.), und so stand es denn im fünften Jahrhundert wieder unter Persischer Oberhoheit (Procop. Pers. I, 12.). Die größere Civilisation des Volkes begann mit der unter römischer Herrschaft von Byzanz aus bewirkten Einführung des Christenthums. (Nach Procop. de aedif. V, 9. hieß ein altes, vom Kaiser Justinian im sechsten Jahrhundert erneuertes Kloster in Jerusalem das iberische.) [F.]

Iberia (Ἰβηρία) hieß nach dem Peripl. mar. Erythr. p. 24. auch ein Distrikt Indiens zwischen Larica und Scythien, was in Verbindung mit dem Namen der indischen Stadt Colchi am Colchischen Meerbusen (Peripl. p. 33.) und der Landschaft Indoscythia (Peripl. p. 21.), auf eine Einwanderung scythischer Völkerschaften aus den Kaukasusländern hinweist, die wahrscheinlich nach der Vernichtung des Baktrianischen Reiches im J. 136 v. Chr. erfolgte. Vgl. mein Handb. d. alten Geogr. II. S. 509. [F.]

Iberingae (Ἰβηρίγγαι), nach Ptol. VII, 1. eine Völkerschaft im Innern von India extra Gangem, westlich neben den Basanarae und nördlich von den Dabasae oder Damasae. [F.]

Ibērus, Hiberus, Ἴβηρος (Ἴβηρ, Str.), der Ebro, Hauptstrom des nordöstlichen Hispaniens; er hat seine Quellen unweit Juliobriga in den cantabrischen Gebirgen, strömt in südöstlicher Richtung zwischen den Pyrenäen und dem Idubeda-Gebirge durch die theils ebenen (Cato Origg. VII. bei Non. v. pisculentus), theils hügeligen Landschaften der Autrigonen, Vasconen, Ilergeten, Ilercaonen ꝛc. in einer Länge von 450 Millien, wird bei Varia (Varela?) auf eine Strecke von 260 Mill. schiffbar, und fällt, von namhaften Flüssen, dem Sicoris, Salo u. a. verstärkt, unterhalb Dertosa in ein Delta auslaufend ins Mittelmeer. Str. 159 ff. Plin. III, 3. (4.) Posidonius bei Str. 175. fabelt von einem See, den er durchströme, und dessen Wasser von heftigen Nordstürmen in den Fluß hinausgepeitscht werde, so daß dieser manchmal ohne alle andere Veranlassung stark anschwelle. Vgl. Eustath. zu Dionys. Per. 281. Der älteren Eintheilung bei den Römern in ein diesseitiges und jenseitiges Hispanien lag dieser Strom zum Grunde, was zu der irrigen Vorstellung Veranlassung gegeben haben mag, daß der

Ebro die Halbinsel in der Mitte durchschneide, eine Meinung, die sich selbst noch bei Appian findet, de reb. Hisp. 6., der seine Mündung an den Ocean verlegt (wie ebenfalls Aeth. Ister p. 17.). [P.]

Ibes, ein nur von Liv. XXVIII, 21. (jedoch nicht ohne Varianten) angeführter Ort, civitas von ihm genannt, im jenseitigen Hispanien; nach Laborde j. Ibi nordöstlich von Valencia. [P.]

Ibettes, ein sonst unbekanntes, blos von Plin. V, 31, 37. erwähntes Flüßchen auf der Insel Samos. [F.]

Ibiu oder **Ibeum,** ein Ort der ägyptischen Landschaft Heptanomis, 24 Mill. nördlich von Hermopolis gelegen (It. Ant.), vermuthlich ein Hauptsitz des Ibiskultus. [F.]

Ibligo, feste Stadt der Carni, j. Invillins in Krain, Paul. Diac. Longob. IV, 38. [P.]

Iblіodurum, Ort der Mediomatriker, It. Ant., nach Ukert j. Hanonville am Iron westlich von Metz. [P.]

Ibycus (Ἴβυκος), der fünfte Meister in dem Kanon der hellenischen Lyrik, an Stesichorus zunächst sich anschließend, und wie dieser, in der heroisch-erotischen Lyrik der Dorer sich auszeichnend. Er war geboren zu Rhegium, das eine messenische Bevölkerung hatte, daher er auch der Messenier in einem Epigramm (in Welckers Sylloge p. 278.) genannt wird, und stammte aus einer angesehenen Familie, lebte dann aber zu Samos an dem glänzenden Hofe des Polykrates, um Olymp. 59., mag auch an andern Orten, namentlich im dorischen Peloponnes, in Sicilien, herumgewandert seyn, muß aber wohl von da in seine Vaterstadt wieder zurückgekehrt seyn, da er nach seiner Grabschrift (Anthol. Palat. VII, 714.) dort starb, was freilich der durch Schillers Gedicht unter uns verbreiteten Sage des Alterthums (s. Antholog. Palat. VII, 745.) von seiner Ermordung durch Räuber, zu deren Entdeckung Kraniche geführt, widerspricht, obwohl dieselbe sich nicht wohl unbedingt wird verwerfen lassen, wie Einige gewollt haben. Denn daß Ibycus in Korinth, in dessen Nähe der Mord Statt gefunden, als Sänger aufgetreten, ist keineswegs unglaublich, zumal da auch andere Sänger in der Kunst und Gesang liebenden Stadt auftraten (vgl. Bode am unten anz. O. S. 87 ff.). Leider wissen wir von den im Alterthum so gefeierten Liedern des Ibycus nur sehr wenig; Suidas nennt sieben Bücher lyrischer Gedichte, wahrscheinlich eine Sammlung der verschiedenen Poesien desselben, die unter verschiedenen Namen, und auch verschiedenen Arten der lyrischen Poesie angehörig, im Publikum verbreitet waren; es waren darunter Chorlieder, und andere, in die heroische Poesie fallende Lieder; die größere Zahl derselben aber waren ohne Zweifel erotische Poesien, voll der feurigsten Gluth der Poesie, und einer überströmenden Leidenschaft, worüber schon die Alten sich ausgesprochen haben, um so mehr als der Hauptruhm des Ibycus durch diese erotischen Lieder, in welchen die dorische Kraft mit äolischer Weichheit verbunden war, und selbst in der Sprache wie im Rhythmus eine Vermischung dorischer und äolischer Elemente und Formen hervortrat, begründet worden war. S. außer Fabric. Bibl. Gr. II. p. 124 f. insbesondere: Ibyci Carmm. Reliqq. Scr. F. G. Schneidewin. Praefixa est Epist. C. O. Mülleri Gotting. 1835. 8. (s. Ebendesselben Dorer II. S. 350 f.), und daselbst über Leben und Gedichte des Ibycus p. 3—82. vgl. Schneidewin Delect. poes. eleg. p. 336 ff. S. auch weiter: G. Hermann in Jahns Jahrbb. d. Philol. 1833. Bd. VIII. S. 371 ff., Kleine, Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1837. Nr. 11 ff. Welcker im Rhein. Museum 1832. III. S. 401 ff. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II. (Lyrik II.) S. 84 ff. Verschieden von dem Dichter ist Ibycus, ebenfalls aus Rhegium, der sich dem Pythagoreischen Bunde anschloß; s. Jamblich. Vit. Pythag. 27, 30. [B.]

Icadius, von Kreta, Bruder des Japys, der von einem Delphin Apollon) geführt, an den Parnassus zieht und dort Delphi und Krissa den Namen gibt. Serv. zu Virg. Aen. III, 332. [Mzr.]

Icaria, Beiname der Diana von einem berühmten Tempel auf der wildreichen Insel Ikarus. [Mzr.]

Icaria und **Icarius**, Demos der Phyle Aegeis und Berg in Attica, s. Bd. I. S. 938. [P.]

Icarium Mare (z. B. Hor. Od. I, 1, 15. Ovid Fast. IV, 565. Plin. IV, 11, 18. Icarium pelagus bei Claud. in Eutrop. II, 264. Ἰκάριος πόντος schon bei Hom. Il. II, 145. πέλαγος τὸ Ἰκάριον bei Herod. VI, 95. 96.. Strabo II, p. 124. X, p. 488. Ptol. V, 2. Agathem. I, 3. u. A.), der südöstliche Theil des Aegäischen Meeres längs der Küste von Doris, Karien und Jonien, der sich um die Insel Ikaria her ausbreitet, und die Inseln Samos, Kos, Leros u. s. w. umfassend, gegen W. an das myrtoische, gegen S. aber an das karpathische Meer grenzt. Wie diese Meere ihren Namen von den in ihnen gelegenen Inseln Myrtos und Karpathos hatten, so war auch das ikarische nach Strabo und Plin. ll. ll. nach der Insel Ikaros oder Ikaria benannt. Der Mythe nach aber wurde ihm dieser Name zu Theil, weil Ikaros, der Sohn des Dädalos, der seinen Vater auf der Flucht aus Kreta begleitete, bei dieser Insel ins Meer stürzte und ertrank. (Vgl. Ovid am a. O. und Metam. VIII, 195 ff.) [F.]

Icarius (Ἰκάριος), auch Icarus und Icarion, ist der Name 1) eines Atheners, der unter Pandions Regierung den nach Attika kommenden Dionysus freundlich aufgenommen haben soll. Zum Danke theilte ihm der Gott die Kenntniß des Weinbaus und Schläuche mit Wein mit. Diese Gabe auch an Andere zu ertheilen, fuhr er mit seinen Schläuchen auf einem Wagen umher und ließ den köstlichen Trank kosten. Weil aber einige Hirten durch den Wein berauscht wurden, tödteten ihn deren Genossen, die glaubten, er habe Gift vertheilt, stürzten ihn in den Brunnen Anygrus oder begruben ihn unter einem Baume. Seine Tochter Erigone (Ἠριγόνη, die Frühgeborene, auch Ἀλῆτις, die Umherirrende genannt) fand nach langem Suchen sein Grab, von ihrem treuen Hunde Mära geleitet. Aus Betrübniß erhenkte sie sich an dem Baume, unter welchem ihr Vater begraben war. Zeus oder Dionysus versetzte sie als die Jungfrau unter die Gestirne, ebenso ihren Vater mit seinem Becher als Bootes oder Arkturus und die Mära als den Hundsstern. Ueber die undankbaren Athener aber verhängte Dionysus eine Pest oder eine Raserei der Jungfrauen, daß sich diese, wie Erigone, erhenkten. Aul. Gell. XV, 10. Das Orakel verhieß Befreiung, wenn man die Leichname fände und das Verbrechen sühne. Man fand die Todten nicht. Aber der Erigone stiftete man ein Schaukelfest, αἰώρα, ἀλήτιδες, und brachte ihr und dem Ikarius Früchte als Opfer dar. Auch der Askoliasmos, das Tanzen auf einem mit Luft gefüllten und mit Oel bestrichenen Schlauche an den Dionysien, führte man auf Ikarius zurück, der aus dem Fell eines Bocks, der ihm die Reben beschädigte, einen Schlauch gemacht und dann einen Tanz veranstaltet haben soll. Hyg. P. A. II, 4. Ein attischer Demus wurde auch nach Ikarius benannt. Steph. Byz. s. v. Ἰκαρία. Apollod. III, 14, 7. Paus. I, 2, 4. Hyg. f. 130. P. A. II, 4, 25. Serv. zu Virg. G. I, 67. 218. II, 389. Eustath. p. 389, 43. 1535, 38. Tibull. IV, 1, 9. Propert. II, 33, 29. Ovid Met. VI, 126. X, 451. Hesych. s. v. Αἰώρα. Ἀλῆτις. Poll. IV, 53. Welcker Nachtr. S. 222 ff. Schwenk Andeut. S. 148 f. Ders. Uebers. d. hom. Hymn. S. 309 f. — Denselben Namen führt 2) ein Lacedämonier, der Sohn des Perieres und der Gorgophone, Enkel des Aeolus oder des Kynortas, Apollod. I, 9, 5. III, 10, 3. Oder: Enkel des Perieres und Sohn des Oebalus und der Bateia, Halbbruder des Hippokoon, Apollod.

III, 10, 4., oder Sohn des Oebalus und der Gorgophone, Enkel des Kynortas, Pauf. III, 1, 4.; Widersprüche, die Pauf. IV, 2, 3. II, 21, 8. III, 1, 4. so zu lösen sucht, daß er die Gorgophone zuerst an Perieres, dann an Oebalus verheirathet sein läßt: Söhne aus erster Ehe waren Aphareus und Leucippus, aus zweiter Tyndareus, Ikarius und Arene. Die Sage sagt von diesem Ikarius: Hippokoon, der unehliche Sohn des Oebalus, vertrieb seine beiden Brüder Tyndareus und Ikarius aus Lacedämon. Sie flohen zu Thestius nach Pleuron und wohnten jenseits des Achelous. Tyndareus kehrte später, als Herkules den Hippokoon erschlagen, nach Sparta zurück. (Nach Apollod. III, 10, 5. auch Ikarius.) Ikarius blieb in Akarnanien. Nach anderer Sage war Ikarius auf Seite des Hippokoon und vertrieb mit diesem den Tyndareus aus Sparta, Pauf. III, 1, 4. In Akarnanien zeugte er mit Polykaste, der Tochter des Lygäus, die Penelope, Alyzeus und Leukadius. Strabo p. 461. 452. Eustath. 1417, 24 ff. Andere Namen für die Mutter und Kinder s. man bei dem Schol. zu Odyss. XV, 16. u. Apollod. III, 10, 6. Pauf. VIII, 34, 2. Odyss. IV, 797. I, 329. Darin stimmen alle Berichte überein, Penelope sei seine Tochter gewesen. Für die Freier derselben habe er einen Wettlauf angestellt, in dem Odysseus gesiegt habe, Pauf. III, 12, 2. Etwas anders Apollod. III, 10, 9. Als nun Penelope dem Odysseus verlobt war, wollte Ikarius ihn bewegen, in Lacedämon zu bleiben. Odysseus ging darauf nicht ein und zog mit der Braut ab. Ikarius folgte ihrem Wagen nach und wollte die Tochter durch Bitten zum Bleiben bewegen. Da verlangte Odysseus von ihr eine bestimmte Erklärung. Sie schwieg, gab aber durch schamhaftes Verhüllen das Zeichen, daß sie doch lieber ihrem Manne folgen wolle. Nun stand Ikarius von seinem Wunsche ab und errichtete an dem Orte, wo dieß geschah, eine Bildsäule der Schamhaftigkeit. Pauf. III, 20, 10. [Mzr.]

Icarius, Comes Orientis um 384—385 n. Chr. an die Stelle des abgesetzten Proclus, bekannt durch die an ihn gerichtete Rede des Libanius (*πρὸς Ἰκάριον παραινετικός*), aus der wir ersehen, daß er ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann war; von Schriften desselben wissen wir nichts, obwohl er früher, wie es scheint, als Lehrer der Rhetorik in Rom gelebt hatte. Auf diese Rede (T. II. p. 91 ff. ed. Reisk. T. II. p. 455. ed. Morelli) folgen bei Libanius zwei andere gegen ihn gerichtete Vorträge (*κατὰ Ἰκαρίου*), in welchen Ikarius als ein anmaßender Mann erscheint. [B.]

Icaros (*Ἴκαρος*, Ptol., bei Strabo XVI, p. 766. auch *Ἰκάριος*) oder Ichara (*Ἰχάρα*, Ptol. und Plin. VI, 32.), eine kleine, erst von Alexander dem Gr. mit diesem Namen belegte Insel des Persischen Meerbusens (Arrian. Anab. VII, 20, 6.), der Mündung des Euphrat (oder Tigris) gegenüber, mit Tempeln des Apollo und der Artemis, von denen ersterer auch ein Orakel hatte, und reich an Wildpret, besonders Hirschen und wilden Ziegen, das jedoch nur der Artemis zu Ehren erlegt werden durfte. Vgl. Aelian. H. A. XI, 9. Man hält sie für das heut. Peludji. [F.]

Icărus (*Ἴκαρος*), der bekannte Sohn des Dädalus (Bd. II. S. 839.), der nach der späteren Sage (Ovid Met. VIII, 195. Hyg. fab. 40.) in das Meer bei der nach ihm benannten Insel Ikaria stürzte und demselben den Namen gab, weil er bei der Flucht von Kreta gegen die Warnung seines Vaters zu hoch flog, so daß ihm die Sonne die von seinem Vater angesetzten wächsernen Flügel schmelzte. Seinen Leichnam, der an die genannte Insel angeschwemmt wurde, habe Herkules begraben (Pauf. IX, 11.). Schon die Alten (Pauf. a. O.) erklärten die Fabel von den Flügeln so, daß darunter die Erfindung der Schiffssegel zu verstehen sei, wie denn auch nach anderer Sage Dädalus und Ikarus auf einem Schiffe geflohen sein sollen. Nach

Diod. IV, 77. fiel Ikarus beim Aufsteigen an der Insel Ikaria durch Unvorsichtigkeit ins Meer und ertrank. [Mzr.]

Icărus (Ἴκαρος, Hom. hymn. XXXIV, 1. Aesch. Pers. 887. Thuc. III, 92. VIII, 99. Scyl. p. 22. 55.), später Icaria (Ἰκαρία, Strabo X, p. 488. XIV, p. 639. Ptol. V, 2. Mela II, 7, 11. Plin. V, 12, 23.) genannt, eine von Plin. am a. O. zu den Sporaden, von Steph. Byz. aber zu den Cykladen gerechnete Insel in der Nähe der kleinasiatischen Küste und in dem nach ihr benannten ikarischen Meere, etwas westlich von Samos (und zwar nach Strabo am a. O. 80 Stad., nach Plin. am a. O. aber 35 Mill. vom Vorgeb. Ampelos auf Samos entfernt), genau genommen nur eine Fortsetzung des Gebirgsrückens von Samos, und daher lang und schmal, und, wie jene, von NO. nach SW. gestreckt. Ihrer Länge wegen wurde sie früher auch Doliche (Callim. in Dian. v. 187. vgl. Apollod. II, 6.) und Macris (Eustath. ad Dionys. v. 530. Liv. XXVII, 13. u. das. Duker), von ihrem Fischreichthume aber auch Ichthyoëssa genannt (Plin. l. l.). Den späteren Namen leiteten Manche, welche die mytholog. Etymologie verwarfen, vom ionischen κάρα oder καρὸς, Weideplatz, her, so daß er also eine Weideinsel bezeichnen würde (vgl. Hesych. v. Κάρ, Bochart. Hieroz. I, 429. u. Sicklers Handb. S. 454.). Die Länge der Insel betrug nach Plinius 17 Mill., ihr Umfang nach Strabo 300 Stad. Sie begann in O. mit dem blos 80 Stad. von Samos entfernten Vorgeb. Drepanum (Δρέπανον, Strabo p. 637.) oder Dracanum (Δράκανον, id. p. 639. Hom. hymn. XXXIV, 1. Diod. III, 66. Steph. Byz. p. 245. Plin. IV, 23.) und endigte in W. mit einer Landspitze beim Städtchen Oenoë (Οἰνόη, Strabo l. l. und Athen. I, p. 30.). An dieser Westseite befand sich auch noch ein anderes Städtchen Isti (Ἰστοί, Strabo l. l.) mit einer guten Rhede und einem nahen Tempel der Diana (Ταυροπόλιον genannt). Plinius gedenkt noch eines dritten Städtchens, das (wie Steph. Byz. anzudeuten scheint) wahrscheinlich denselben Namen, wie die ganze Insel führte, am Vorgeb. Drakanon (an der Stelle des heut. Fanari) lag, und einen Ankerplatz hatte; ein eigentlicher Hafen aber fand sich auf der Insel nicht. Sie war von Milet aus zuerst bevölkert worden (Strabo XIV, p. 635.), jedoch schon zu Strabo's Zeiten wenig bewohnt, und wurde von den Samiern eigentlich nur als Weideplatz benutzt (id. X, p. 488. XIV, p. 639.). Jetzt heißt die im Ganzen arme, nur an Bau- und Brennholz reiche Insel Nikaria. Vgl. Tournefort Voyage du Levant T. II. lettre 9. p. 94. [F.]

Icărus, nach Plin. VI, 17. ein Nebenfluß des Oxus in Bactriana. Allein die Lesart ist unsicher, da sich in einigen Codd. statt ad Icarum flumen auch ad Achrum flumen findet. [F.]

Icarŭsa, nach Plin. VI, 5. ein Fluß in Sarmatia Asiatica zwischen der Palus Maeotis und dem Pontus Euxinus, in der Nähe der Cercetae. Doch ist der Name noch zweifelhaft, da andere Handschriften die Lesart Tarusa haben. [F.]

Icaunus, Nebenfluß der Sequana in Gallia Lugd., jetzt Yonne, Inschr. [P.]

Iccius (auf einer Münze L. ITI., Eckhel Doctr. Num. V, p. 227.), 1) M. Iccius, Prätor im J. 710 d. St., bekam Sicilien zur Provinz. Cic. Phil. III, 10, 26. Vielleicht mit ihm verwandt ist

2) der Iccius, der aus den an ihn gerichteten Od. I, 29. Ep. I, 12. des Horatius bekannt ist. Er scheint ein jüngerer Freund des Dichters gewesen zu seyn, und hatte großes Interesse für philosophische Studien (Od. I, 29, 13 f.), von denen er sich aber abbringen ließ, als August den Feldzug gegen das glückliche Arabien vorbereitete, welchen im J. 730 Aelius Gallus ausführte (vgl. C. G. T. Schönemann, über eine römische Unternehmung

auf Arabien unter Anführung des Eqves A. G., in der Biblioth. der alten Lit. u. Kunst, Heft IX. S. 1—33. Götting. 1792. 8. Ueber Ae. G. s. außer dem Bd. I. S. 145. Angef. Dio Cass. LIII, 29. Strabo II, 118., wo er ihn seinen Freund nennt, XVI, 780. XVII, 816. Joseph. Antiqq. XV, 12.) Wie so viele Andere wollte er die Gelegenheit benützen, um sich eine behagliche und unabhängige Existenz zu begründen. Dieses Motiv und den ganzen Plan des Iccius hat Hor. in dem köstlichen Neckgedicht Od. I, 29. mit gutartigem Humor carikirt und persiflirt. Aber der unglückliche Ausgang jener Expedition vereitelte seine Berechnung, und so treffen wir im J. 734 (in dem Empfehlungsschreiben Ep. I, 12.) Iccius wieder als Procurator der sicilischen Latifundien des Agrippa (V. 1.), wieder eifrig mit philosophischen Studien beschäftigt (V. 15—20.), über die Unsicherheit und Beengtheit seiner Verhältnisse Klage führend, aber dadurch keineswegs entmuthigt, noch irre gemacht durch die allgemeine Richtung aufs Materielle (V. 2—14.). — Seine Charakteristik fassen die Horazischen Scholiasten wie gewöhnlich plump an; zu Vieles und Unrichtiges hat Wieland (Einl. zu Ep. I, 12.) über ihn gewittert, wogegen seine Ehrenrettung s. bei Jacobs Verm. Schrr. V. S. 1—30. vgl. Walckenaer hist. d'Horace II, 171. Düntzer, die Br. d. H. I. S. 155. bis 157. Obbarius Comment. zu den Br. II, 1, S. 130 ff. [W. Teuffel.]

Iccus von Tarentum, ausgezeichnet als Athlet und Lehrer der Gymnastik, hatte zu Olympia einen Sieg im Pentathlon gewonnen und wird von Platon mehrmals mit Belobung genannt (Legg. VIII, 840. a. Schol. ad Protag. c. 20. p. 316. e.). Pausanias (VI, 10, 2.) bezeichnet ihn als den besten Gymnastes seiner Zeit. Auch von anderen späteren Autoren wird er mit Auszeichnung erwähnt: Lukian. quomod. hist. sit conscrib. §. 35. Aelian. V. H. XI, 3. Er blühte um die 77ste Olympiade, also in der Zeit, während welcher sich die gymnastischen und agonistischen Bestrebungen bei den Griechen am schönsten entfalteten. Er betrachtete die Mäßigkeit als eine Frucht der gymnastischen Uebungen und war selbst ein Muster strenger Mäßigkeit. S. Krause Gymnast. u. Agonist. I, S. 75. und Olympia S. 302 f. Jamblich. Vit. Pyth. 36. nennt ihn einen Pythagoräer. Nach Themistius *Σοφιστ.* or. XXIII, p. 350. Dind. zählte Platon auch den Ikkos und den Selymbrianer Herodikos zu den Sophisten, *ὅτι ἐχρηματίζοντο ἀπὸ τῶν νέων*. Es ist hier nämlich von einer Schattenseite der Sophisten, dem *ἀργυρολογεῖν*, die Rede. S. die weitere Exposition daselbst.

Iccus, ein Epidaurier, welcher von dem Astypaläer Kleomedes zu Olympia im Faustkampfe getödtet wurde. Paus. VI, 9, 3. S. Gymnastik u. Agonistik Thl. I. S. 520 f. [Kse.]

Ichăna, Stadt in Sicilien, Steph. Byz.; Plin. III, 8. (14.) Ichanenses. Jetzt Icana unfern der Südspitze Siciliens. [P.]

Ichnae (*Ἴχναι*, Isidor. Char. p. 3. Steph. Byz. p. 340., bei Dio Cass. XL, 12. *Ἴχνιαι*) oder Ischnae (*Ἴσχναι*, Plut. Crass. c. 25.), ein von den Macedoniern angelegtes Städtchen in Mesopotamien, östlich von Karrä, nach Isidor am a. O. 10 Schöni südlich von Edessa, bekannt durch den Sieg, den hier Crassus in dem ersten Gefechte gegen die Parther erfocht. Nach Appian. de bell. Parth. p. 243. ed. Steph. aber erlitten die Römer nicht weit davon eine Niederlage. [F.]

Ichnaea (*Ἰχναία*), die Spürerin, Beiname a) der Themis, Homer Hymn. in Apoll. 94.; in Ichnä verehrt, Strabo p. 435., Steph. Byz. s. v. *ἴχναι*, Ilgen, Hom. h. p. 221. Jacobs Anthol. 2, 2. S. 79. b) der Nemesis, Brunck Anal. 2, p. 186. Ilgen p. 222. [Mzr.]

Ichthyas (*Ἰχθύας*), Sohn des Metallus, Schüler des Euklides, und von Diogenes von Laerte (II, §. 112. 113. vgl. Athen. VIII, p. 335.) als ein angesehener Mann bezeichnet, an den auch der Cyniker Diogenes einen

Dialog gerichtet habe. Weitere Nachrichten über diesen Philosophen fehlen edoch. [B.]

Ichthyocentaurus (Ἰχθυοκένταυρος), eine besondere Modification der Vorstellung von den Tritonen (s. d. Art.). Während diese sonst nur im Allgemeinen als halb Mensch halb Fisch geschildert werden, fügt eine weitere Ausschmückung dieses mythischen Wesens unter diesem Namen zu dem menschenähnlichen Oberleibe und dem Fischschwanz noch zwei Vorderfüße eines Pferdes hinzu. Tzetz. Lyc. 34. 886. 892. Böttiger Vasengem. 3, 156 f. [Mzr.]

Ichthyophăgi (Ἰχθυοφάγοι, Fischesser), eine (vielen ähnlichen Völkernamen, die von dem Hauptnahrungsmittel derselben entlehnt sind, wie Lotophagen, Chelonophagen, Struthophagen, Elephantophagen u. s. w., analoge) allgemeine Bezeichnung verschiedener Küstenvölker der südlichen Meere, die man nicht genauer kannte, und von denen man wußte oder voraussetzte, daß sie größtentheils von Fischen lebten. Die bekannteren darunter sind a) in Asien: 1) die Ichthyophagi Aethiopes, welche Ptol. VII, 3. in die Sinarum regio im äußersten Osten versetzt, und südwärts bis zum Aequator, nordwärts aber bis zum Sinus Magnus (Meerbusen von Siam) reichen läßt; 2) die Ichthyophagi längs der Küste Gedrosiens am Erythräischen Meere (Arrian. Anab. VI, 28. Ind. c. 24. 29. Ptol. VI, 8. und Strabo XV, p. 720., welcher ihren Wohnsitzen eine Ausdehnung von 7400 Stad. giebt; vgl. auch Plin. VI, 23, 26.), die nicht blos mit ihren Hausthieren von Fischen lebten, sondern sich auch in Fischhäute (und Felle) kleideten und selbst ihre Häuser aus Fischgräten und Muschelschaalen bauten, die aber auch in Gegenden, wo es nicht an süßem Wasser mangelte, d. h. um die Ufer der Küstenflüsse her, etwas Schaafzucht und Ackerbau trieben (Arrian. u. Strabo ll. ll.); und wenn daher Plin. VI, 23. erzählt, Alexander der Gr. habe ihnen verboten Fische zu essen, so heißt das wohl nichts weiter, als er habe sie dem rohen Fischerleben entfremden und durch Gewöhnung an den Ackerbau entwildern wollen. Uebrigens nennen Ptol. am a. O. und Marcian. c. 22. (welche diesen Küstenstrich Gedrosiens schon zu Caramanien rechnen), so wie Mela III, 8, 4. diese Ichthyophagen auch Chelonophagen (Χελωνοφάγοι) oder Schildkrötenesser. (Ueber den zum Theil noch ganz den Schilderungen der Alten gleichenden Zustand der jetzigen Bewohner dieser Küste vgl. Morier Second Voyage I. p. 72. und Niebuhrs Beschreib. von Arabien S. 310.); 3) die Ichthyophagi Arabes an der nordöstlichen Küste von Arabia Felix vom Eingange des Persischen Meerbusen bis zum Promont. Solis und dem Volke der Anaritae, um den nach ihnen benannten Meerbusen (Ἰχθυοφάγων κόλπος bei Ptol.) her, also in einem Theile des heut. Hadschar (Ptol. und Juba bei Plin. VI, 28, 32.). b) in Afrika: 1) in der Landschaft Troglodytice, oder dem Küstenstriche am Arabischen Meerbusen oberhalb Aegyptens und Aethiopiens (Strabo p. 769 f. 772. Ptol. IV, 8. Diod. III, 40. Agatharch. p. 27. Peripl. mar. Erythr. p. 1. 15. 19.), die, gleich den stets neben ihnen genannten Troglodyten, nach Diod. l. l. u. Agathem. p. 45 ff. auf der niedrigsten Stufe der Kultur standen und nicht einmal die Ehe kannten, so daß Weiber und Kinder bei ihnen gemeinschaftlich waren; 2) an der Westküste, zwischen dem Hippodromus Aethiopiae und den Wohnsitzen der Aethiopes Hesperii, südlich vom Fluß Masitholus (d. h. dem heut. Gambia) und südwestlich vom Geb. Theôn Ochema (wahrscheinlich dem heutigen Konggebirge). [F.]

Ichthys, ein südlich vorspringendes Cap von Elis unweit Phea, j. C. Zanchi, Str. 343. Mela II, 3. Plin. IV, 5. (7.). Ptol., von den Neueren häufig mit dem nördlichen Chelonatas-Vorgeb. (C. Tornese) verwechselt. [P.]

Icĕlus, Sohn des Schlafgottes, Bruder des Morpheus, ein Bildner

der Träume „Ikelos nennen ihn Götter, Phobetor der Hause der Menschen". Ovid Met. XI, 640. [Mzr.]

Icĕlus Martianus, Freigelassener des Galba (seinem Namen nach, *Ικελος*, der auf einer Inschrift als Name eines Atheners vorkommt, ein Grieche von Geburt), that sich zuerst bei den Bewegungen hervor, die den Sturz des Nero zur Folge hatten, und zog sich dadurch das Gefängniß zu, aus welchem er nach Nero's Tode befreit, so großmüthig war, den Leichnam des ermordeten Kaisers der Rache des Volks zu entziehen und ehrenvoll verbrennen zu lassen (Suet. Nero 49.). Nachdem er sofort die Nachricht von der Erhebung Galba's und von dem Tode Nero's dem ersteren von Rom nach Spanien (wohin er die Reise in sieben Tagen zurücklegte) persönlich überbracht, so wurde er für seinen Eifer mit dem goldenen Ringe belohnt und als Ritter mit dem Namen Martianus beehrt (Plut. Galb. 7., wo der Name Icelus in den Handschr. corrumpirt ist, vgl. Tac. Hist. I, 13. Suet. Galb. 14.). An Galba's Hofe bildete er sodann mit dem Consul T. Vinius und dem prätorischen Präfecten Cornelius Laco (dessen Amtsgenosse er zu werden trachtete, vgl. Suet. Galb. 14., summi equestris gradus candidatus, und hiezu Marquardt de Equitt. p. 80. und Rein, in uns. Encycl. Bd. II. S. 217.) ein Triumvirat, dem Galba, mit dem Namen des Fürsten sich begnügend, die fürstliche Macht anheimgab (Tac. Hist. I, 13. Sueton. Galb. 14. Plut. Galb. 20.). In dieser seiner Stellung hauptsächlich darauf bedacht, sich durch Raub zu bereichern (Tac. I, 37. II, 95.), büßte er nach dem Sturze Galba's durch Otho, dessen Adoption er mit Laco im Widerspruch mit Vinius bekämpft hatte (Tac. I, 13. 33.), und wurde als Freigelassener von Otho ohne Weiteres öffentlich hingerichtet (Tac. I, 46.). [Hkh.]

Icēni, Völkerschaft im römischen Britannien, welche mit den *Σιμενοί* des Ptol. für identisch gehalten wird; ihre Wohnsitze werden in Norfolk und einem Theil von Suffolk gesucht. Sie waren nach Tac. Annal. XII, 31. ein starkes und wehrhaftes, aber von den Römern ungeachtet der Ergebenheit ihres Königs Prasutagus, mißhandeltes Volk, XIV, 31 ff., weswegen sie einen gefährlichen, mit Mühe unterdrückten Aufstand erregten, 37.; s. Boadicea. [P.]

Iciāni, Ort der Icener (s. d.) in Britannien nach It. Ant. Jetzt Ruinen bei Norwich. [P.]

Icidmăgus (Iciomagus? der Name scheint verschrieben), Ort in Aquitanien, Tab. Peut., verschiedentlich gedeutet, nach d'Anv. Issingeaux, nach Uck. Mayères bei Arlon. [P.)

Icilia gens, ein plebejisches Geschlecht, das sich im dritten und vierten Jahrhundert der Stadt durch Feindschaft gegen die Patricier und eifrige Vertheidigung der Volkssache hervorthat. Liv. IV, 54. vgl. 52. — Als Beiname eines Icilius (Nr. 2.) kommt der Name Ruga vor, der vielleicht bei Mehreren vorauszusetzen ist, ohne von den Schriftstellern ausdrücklich erwähnt zu werden.

1) Spur. Icilius, im J. 261 d. St. (495 v. Chr.) mit M. Decius und L. Junius Brutus von den auf den heiligen Berg entwichenen Plebejern als Abgeordneter an den Senat gesandt (Dionys. VI, 88.), eiferte im folgenden Jahre als Volkstribun aus Anlaß einer Hungersnoth gegen Senat und Patricier (Dion. VII, 14.), und soll in demselben Jahre (262 d. St.) ein Gesetz beim Volke in Antrag gebracht und durchgesetzt haben, wornach ein Tribun berechtigt war, jeden, der ihm bei einem Vortrage an das Volk entgegentrete oder ihn unterbreche, vor das Gericht der Tribunen zu ziehen und zu nöthigen, Bürgen für die von ihnen anzusetzende Strafe zu stellen; thäte er es nicht, so solle sein Leben und sein Eigenthum verfallen sein (Dion. VII, 17.). Nach Niebuhr (Bd. II. 2te Ausg. S. 263.) kann jedoch dieses Gesetz nicht älter sein als das publilische, welches im J. 283 d. St. die Gemeinde befugte, in ihrer abgesonderten Versammlung auf den Antrag der

Tribunen über alle Gegenstände des gemeinen Wohles zu berathschlagen und zu beschließen (Zonar. VII, 17. Dionys. IX, 43. Nieb. II. S. 246.), daher das Durchgehen eines Gesetzes auf Antrag der Tribunen überhaupt erst in Folge des publilischen möglich wurde. Niebuhr vermuthet also, daß jenes Gesetz im J. 284 d. St. verordnet worden sei, in welchem ein Volkstribun Sp. Icilius selbfünfte unter den ersten genannt werde, welche durch die Tribus erwählt worden (Liv. II, 58.). Möglicher Weise könnte der letzterwähnte Tribun mit dem des Jahres 262 identisch seyn; und wenn Dionysius (IX, 1. 2.) im J. 273 d. St. (461 v. Chr.) gleichfalls einen Tribunen Sp. Icilius nennt*, der in der Absicht, das Ackergesetz zu erzwingen, sich der Aushebung durch den Consul K. Fabius (vgl. Bd. II. S. 369.) widersetzte, und in seiner Erbitterung so weit gieng, daß er offen bekannte, lieber die Feinde in Rom, als die Patricier länger im ungerechten Besitze zu sehen, so könnte der Tribun des J. 262 d. St. das Tribunat im J. 273 zum zweiten Male und im J. 284 zum dritten Male bekleidet haben. Im Jahre nach dem ersten Tribunate (263 d. St., 493 v. Chr.) bekleidete er übrigens die Aedilität (wovon um jene Zeit auch sonstige Beispiele vorkommen), und erhielt mit seinem Amtsgenossen L. Junius Brutus von den Tribunen den Befehl, sich der Person des Marcius Coriolanus zu bemächtigen, so wie später, ihn auf die Burg zu führen und von dem tarpejischen Felsen herabzustürzen; wobei die Aedilen beidemal von den Patriciern mit Gewalt zurückgetrieben wurden (Dionys. VII, 26 f. 35. vgl. Plut. Coriol. 17 f.).

2) C. Icilius Ruga, wurde nach Dionysius (VI, 89.) im J. 261 d. St. (495 v. Chr.), nachdem die auf den heiligen Berg entwichenen Plebejer sich mit dem Senate verglichen hatten, zugleich mit vier Anderen zu der neugeschaffenen Tribunenwürde berufen. (Ueber die Erstlingswahl von fünf oder zwei Tribunen vgl. außer Dionys. die Angaben bei Liv. II, 33. Cic. Cornel. I. fragm. und dazu Ascon., p. 75 f. ed. Baiter. Plut. Coriol. 7. Zonar. VII, 15. Lyd. de magg. I, 38. u. den Art. Tribuni.)

3) L. Icilius (Ruga), Sohn des Vorigen (Dionys. XI, 28.), war zuerst Tribun im J. 298 d. St. (456 v. Chr.), und gab als Führer seiner Amtsgenossen den Anstoß, daß die Tribunen in jenem Jahre zuerst das Recht übten, den Senat zu berufen (Dion. X, 31.). Bei der durch einen Eidschwur gesicherten Einigkeit sämmtlicher Tribunen gelang es ihm, das Gesetz über die Anweisung des Aventinus an die Plebejer (vgl. über die Wichtigkeit desselben Niebuhr II. S. 339 f.) trotz dem Widerstreben der Consuln (welchen er nahe daran war, seine Machtvollkommenheit durch Herabstürzen ihres Lictors vom tarpejischen Felsen zu beweisen) bei dem Senate durchzusetzen (Dion. X, 31. 32. vgl. Liv. III, 31. 32.). Im folgenden Jahre, 299 d. St., auf welches dieselben Tribunen sämmtlich von Neuem gewählt wurden, erfolgten aus Anlaß des gewaltsamen Verfahrens der Consuln bei der Aushebung noch heftigere Händel zwischen Consuln und Tribunen; und als die letzteren auf die Bestrafung der Consuln, welche sie im Wege der Gewalt zu erreichen versucht hatten, endlich verzichteten, um das von ihnen erneuerte Ackergesetz desto sicherer durchzusetzen, so verhinderten die Patricier gewaltsam die Annahme dieses Gesetzes (Dion. X, 35—36. 41.). Drei patricische Geschlechter, nämlich die der Clölier, Postumier und Sempronier wurden hierauf als die schuldigsten zur Einziehung ihrer Güter verdammt; allein die übrigen Patricier machten durch Loskauf der Güter die Strafe zu nichte, und auch die Wiederaufnahme des Ackergesetzes wurde in Folge des dazwischen getretenen

---

* Abweichend sind allerdings die codices des Livius (II, 43.), welche statt Icilius den Namen Licinius geben.

Einfalls der Aequer im Gebiete von Tusculum vereitelt (Dion. X, 42. 43.). Einige Jahre später (305 d. St., 449 v. Chr.) spielte L. Icilius eine Rolle als Verlobter der durch den Decemvir Appius Claudius bedrohten Virginia (Liv. III, 44. Dionys. XI, 28.), verfocht die Freiheit seiner Braut gegen Appius (Liv. III, 45 f. Dionys. XI, 28 f.), rief an der Leiche der vom eigenen Vater getödteten Jungfrau das Volk zur Erhebung gegen die Tyrannen auf (Liv. III, 48 f.), brachte das gegen die Sabiner im Felde stehende Heer zum Abfall (vgl. Liv. III, 51.), und unterhandelte, nachdem das auf dem Algidus gestandene und von Virginius zuerst auf den Aventinus geführte Heer, von einem großen Theile der Gemeinde gefolgt, die Stadt verlassen und mit dem sabinischen Heere den heiligen Berg besetzt hatte*, im Namen der Menge mit den vom Senate gesandten Abgeordneten Valerius und Horatius über die Bedingungen der Aussöhnung (Liv. III, 53.). Nach der Rückkehr der Bürger auf den Aventinus mit Virginius und Andern zum Volkstribunen gewählt (worauf er, nach Liv. III, 51., von Anfang es abgesehen hatte), stellte er alsbald den Antrag und setzte ihn durch, daß wegen des Aufstandes gegen die Zehner Niemand belangt werden dürfe (Liv. III, 54.); so wie er später durch die Anklage des M. Claudius, Clienten des Appius und Werkzeugs seiner Wollust, sich persönliche Genugtthuung nahm (Dion. XI, 46.). Als zu Ende des Jahres der Senat den Consuln Valerius und Horatius den Triumph verweigerte, so ließ er diesen durch die Tribus beschließen (vgl. Liv. III, 63.). — Ein Bruder des L. Icilius wird von Livius (III, 46.) als derjenige erwähnt, der mit Numitorius (dem Sohne) in das Lager auf dem Algidus geeilt sei, um den Vater Virginius zum Schutze seiner Tochter herbeizurufen; wogegen Dionysius (XI, 37.) den Icilius selbst in dieses Lager eilen, und auch später — im Widerspruch mit Livius — den Virginius in dasselbe zurückbegleiten läßt.

4) M. Icilius, von Dionysius (X, 49.) um der Sohnestreue willen erwähnt, mit welcher er die Verwendung patricischer Freunde, durch die er von einem sichern Tod verheißenden Kriegszuge (299 d. St., 455 v. Chr.) befreit werden sollte, zurückwies, und Gefahr und Tod mit seinem Vater theilen zu wollen erklärte.

5—7) Von den drei Volkstribunen, welche nach Livius (IV, 54.) auf das J. 345 d. St. (409 v. Chr.) aus dem icilischen Geschlechte gewählt wurden, ist einer ohne Zweifel mit L. Icilius (wahrscheinlich Sohn von Nr. 3.) identisch, der schon im J. 342 (412) durch den Vorschlag von Ackergesetzen Unruhen erregte (vgl. Liv. IV, 52.). Im J. 345 d. St. setzten es die drei Icilier als Volkstribunen durch, daß der Bürgerstand, um sich für die Verhinderung der Wahl von Kriegstribunen an den Patriciern zu rächen, von vier Quästoren drei bürgerliche wählte (Liv. IV, 54.). Für das folgende Jahr drangen sie auf die Wahl von Kriegstribunen, damit die Bürgerlichen endlich an den Ehrenämtern Theil nähmen (Liv. a. a. O.); und als die Nachricht von einem Einfalle der Aequer und Volsker einlief, so hinderten sie, um ihren Zweck zu erreichen, die Aushebung, worauf der Senat unter der Bedingung nachgab, daß kein Volkstribun des laufenden Jahres berücksichtigt, noch irgend ein Volkstribun für das nächste Jahr wieder gewählt werden dürfe (Liv. IV, 55. vgl. 56.). [Hkb.]

* Nach Niebuhr Bd. II. S. 402. begaben sich die Ausziehenden zu dem bei Crustumeria (in der Nähe des heiligen Berges) stehenden sabinischen Heere: womit die Erzählung des Livius (III, 51 f.), daß das letztere zuerst in die Stadt gezogen sei, sich auf dem Aventinus mit dem vom Algidus vereinigt habe, und dann in Gemeinschaft mit diesem auf der Straße, die es gekommen war, zurückgekehrt sei, verworfen wird.

Icinläcum, Ort in Rätia secunda, Tab. Peut., j. Itzing in der bayr. Provinz Schwaben und Neuburg. S. unsere Abh. Ueber den Straßenzug der Peut. T. von Vindonissa nach Regino, S. 8 f. [P.]

Iconii, Ἰκόνιοι, ein Alpenvolk, das Strabo 185. 203. über den Cavaren und Vocontiern ansetzt, nördlich vom j. Gap am Drac. [P.]

Iconium (Ἰκόνιον, Xen. An. I, 2, 19. Strabo p. 668. Ptol. V, 6. Plin. V, 27, 25. Cic. ad Div. III, 8. V, 20. XV, 4. Ammian. XIV, 2. Hierocl. p. 675.), nach Xen. am a. O. noch die östlichste Stadt Phrygiens, bei allen Späteren aber die Hauptstadt von Lykaonien, nach Strabo am a. O. nur ein πολίχνιον, nach Plin. l. l. aber urbs celeberrima und auch in der Apostelgesch. 13, 51. 14, 1. 4. 19. als eine volkreiche, von Griechen und Juden bewohnte Stadt geschildert; nach Münzen aus der Zeit des Gallienus (bei Eckhel doctr. num. III. p. 31. und Sestini Geo. num. p. 48.) auch römische Kolonie. Sie war gut gebaut, und lag in einer fruchtbaren Gegend (nach Abulfeda Tab. XVII. an einem Flüßchen, das die Gärten der Stadt bewässert, und sich in ihnen verliert) und unfern eines Sees. Was den Namen dieser besonders im Mittelalter zur Zeit der Kreuzzüge so berühmt gewordenen und noch gegenwärtig sehr bedeutenden Stadt betrifft, der sich jetzt in Koniyeh, Kunjah, Cogni umgestaltet hat, so erinnerte er an das griech. εἰκόνιον, und es bildete sich daher bald eine Fabel von einer Menge kleiner Bilder, die Prometheus nach der Deukalion'schen Flut hier aufgestellt und dann durch den Wind belebt habe (Steph. Byz. p. 325.) oder von einer hier durch Perseus aufgestellten Bildsäule der Medusa (Eustath. ad Dionys. v. 856.); weshalb auch Steph. am a. O. behauptet, man müsse Εἰκόνιον schreiben (wie Eustath. und die Byzantiner wirklich schreiben und auch einige Münzen bei Eckhel am a. O. zeigen. Sickler dagegen S. 593. versucht, wie gewöhnlich, eine semitische Etymologie (von אָגְמָא, Schilf), also die „Schilf- oder Rohrstadt", weil nach Pococke III. S. 122. und Otters Reisen I. c. 7. ganz Lykaonien mit einer Menge schilfbedeckter Seen und Sümpfe angefüllt sei. Ueber den heutigen Zustand der Stadt vgl. außer den oben Genannten Olivier Voyages T. VI. p. 388. Cramer Asia min. II. p. 65. Raumer Gesch. d. Hohenst. II. S. 373. Texier im Ausland. Apr. 1836. S. 392. und Hamilton Researches II. p. 205 f. [F.]

Icorigium (Egorigium, It. Ant.), Ort in Gall. Belg., Tab. Peut., nach Uck. j. Kronenburg. [P.]

Icosium (Ἰκόσιον, Ptol. II, 1. Mela I, 6, 1. Plin. V, 2, 1. It. Anton. p. 15.), eine nicht unbedeutende Stadt an der Küste von Mauritania Caesariensis, östlich von Tipasa und Cäsarea, der Hauptstadt der Provinz, von der sie 63 Mill. entfernt war. Durch Vespasian erhielt sie das Jus Latii (Plin. am a. O.). Wahrscheinlich gehören ihr die weitläufigen und prächtigen Ruinen von Shershell an, über welche Shaw S. 19 ff. zu vergleichen ist, der sie aber vielmehr für die Trümmer von Cäsarea hält. Andere sehen Icosium für das heut. Oran, Andere wieder für Acor, für Aochara oder Brischa an. [F.]

Ἴκριον erscheint in der ältesten Holzbaukunst der Griechen, namentlich in der Construction von Flößen, Schiffen, in verschiedenen architektonischen Erhöhungen, Gerüsten und Tribünen für Zuschauer als wesentlicher Theil des Holzgefüges im Gebälk und Tabulat. Wir suchen zunächst zu ermitteln, welche Bedeutung ἴκριον in der homerischen Tektonik behauptet. Odysseus im Begriff die Kalypso zu verlassen, fügt als ein εὖ εἰδὼς τεκτοσυνάων aus zwanzig behauenen Baumstämmen ein breites Floß (εὐρεῖαν σχεδίην) zusammen, ἴκρια δὲ στήσας, ἀραρὼν θαμέσιν σταμίνεσσιν, ποίει (Od. V, 253.). Die ἴκρια sind hier aufgerichtete Stützen oder Pfähle, wie aus στήσας und aus späteren Ausdrücken (ἴκρια ἐπήγνυον, ἴκρια προσπήξαντες) erhellt, an welche

die *στάμινες* gefügt werden, um ein Tabulat zu bewirken. Dieses Floß erhält demnach an den Seiten ringsherum eine Einfassung, um einigen Schutz gegen die Wellen zu gewähren. Dies erhellt auch aus den Worten der Kalypso: *ἀτὰρ ἰκρία πῆξαι ἐπ' αὐτῇ ὑψοῦ*, κτλ. (Od. V, 163. Vgl. Nonnus Dionys. 40, 1044.). Dies läßt sich auch daraus abnehmen, daß *ἰκρία* bei den alten Lexicographen durch *τὰ ὀρθὰ ξύλα* erklärt werden. Diese ursprüngliche Bedeutung erweitert sich aber schon in der homerischen Dichtung dahin, daß *ἰκρίον* die obere Bedeckung des Schiffes, das Verdeck, die *σανιδώματα τῆς νεώς* bezeichnet, auf welchem die streitbare Mannschaft agirt Il. XV, 676. von dem Telamonier Aias: *ἀλλ' ὅγε νηῶν ἴκρι' ἐπῴχετο, μακρὰ βιβάσθων*, und v. 685.: *ὣς Αἴας ἐπὶ πολλὰ θοάων ἰκρία νηῶν φοίτα, μακρὰ βιβάς*. Vgl. v. 729. Es hat also hier die Bedeutung von *καταστρώματα*. Hiermit stimmen die Formeln *ἐπ' ἰκριόφιν, ἀπ' ἰκριόφιν* (Od. XV, 283. 551.) sehr wohl überein. So wird *ἰκρίον* noch in der späten Gräcität gebraucht: Themist. XV, p. 239. ed. Dind.: *εὖ γὰρ ποιοῦντες ἐκ κοίλης νεὼς ἐπὶ τὰ ἰκρία ἄμφω ἀναβεβήκατον, ἔνθεν ἄποπτον ἅπαν τὸ πέλαγος κτλ.* — Dann finden wir die *ἰκρία* bei einfachen Holzbauten, wie im alten Theater zu Athen. Hesych. v. *Αἰγείρου θέα: . . . ἔνθα πρὶν γενέσθαι θέατρον, τὰ ἰκρία ἐπήγνυον.* Das steinerne *θέατρον* wurde hier Ol. 70, 1, *μετὰ τὸ πεσεῖν τὰ ἰκρία*, zu bauen begonnen, aber erst unter Lykurgos als *ταμίας* vollendet (Plut. X. orat. vit. Lyc. c. 7.). Jedenfalls sind die Worte bei Aristoph. Thesm. v. 395.: *ὡς εὐθὺς εἰσιόντες ἀπὸ τῶν ἰκρίων ὑποβλέπουσ' ἡμᾶς*, vom Theater zu verstehen: sobald nämlich die Männer vom Theater kommen, wo sie vernommen, wie Euripides die Sitten der Frauen charakterisirt, sind sie gleich voll von Verdacht ꝛc. *Ἰκρία* sind also hier die Sitze der Zuschauer im Theater. Dies erhellt auch aus einer Stelle des Athenäus I, 64. p. 167. d. von dem Demetrios zu Athen, welcher an den Panathenäen seiner Geliebten, der Aristagora, eine hohe Tribüne errichtete, damit sie den Festzug desto bequemer überschauen könne: *ἰκρίον ἔστησε πρὸς τοῖς Ἑρμαῖς Ἀρισταγόρᾳ, μετεωρότερον τῶν Ἑρμῶν.* Von der Bedeutung einer Stütze, eines Pfahles gingen noch andere hervor, wie die für *σταυρός*. Suid. v. *ἰκρίῳ Ἰουδαῖοι τὸν Σωτῆρα προσήλασαν.* Hesychius T. II. p. 38. Alb. hat sich s. v. folgende Bedeutungen aus seinen Grammatikern und Glossarien zusammengestellt: *ἰκρία. ἡ καθέδρα τοῦ κυβερνήτου. οἱ δὲ τὰ πλάγια καὶ τὰ μακρὰ σανιδώματα τῆς νεώς. ἢ τὰ ἐπὶ τοῖς ξύλοις κατασκευαζόμενα θεωρεῖα. καὶ τὰ ὀρθὰ ξύλα, τὰ ἐπὶ τῆς πρύμνης καὶ πρῴρας, καὶ τὰ καταστρώματα αὐτῆς, καὶ τὰ ξύλινα, οὕτως ἐλέγοντο Ἀθήνησιν, ἐφ' ὧν ἐθεον, πρὸ τοῦ τὸ ἐν Διονύσῳ θέατρον γενέσθαι.* Dann *ἰκρίον. σανίδωμα ἢ ξύλον, ἐν ᾧ οἱ κακοῦργοι ξέονται* (nach Lips. *δέονται*). S. d. Intpp. — Vgl. Suid. s. v. T. II. p. 111., welcher mit Hesychius ziemlich übereinstimmt und außerdem noch einige Stellen aus den Alten beibringt. Die *ἰκριοπηγοὶ* und *ἰκριοποιοὶ* erwähnt Poll. Onom. VII, 27. Die letzteren erklärt er durch *τοὺς ποιοῦντας τὰ περὶ τὴν ἀγορὰν ἰκρία.* [Kse.]

Ictimüli (*Ἰκτύμουλοι*, Str.), Flecken im transpadanischen Gallien in der Gegend von Vercellä, mit Goldgruben, Str. 218. Plin. XXXIII, 4. (21.), im Mittelalter Vittumulo, j. della Bessa, nach And. Vectimolo oder Pedemulo in Piemont. [P.]

Ictīnus, der berühmteste Architekt des Perikleischen Zeitalters, dessen zwei vornehmste Werke, der Parthenon auf der Akropole zu Athen (Paus. VIII, 41, 5. Strabo IX, p. 395—396.) und der Tempel des Apollon Epikurios bei Phigalia in Arcadien (Paus. am a. O.), das erste in ziemlicher Erhaltung, das zweite in bedeutenden Trümmern (s. Combe Britt. Mus. IV. pl. 25—28. Stakelberg, der Tempel des Ap. Epik. Taf. 1—5.) durch eine bei Bauwerken seltene Gunst des Schicksals auf unsere Zeit gekommen

find. Bei dem Parthenon, welcher Ol. 85 vollendet worden ist, wurde er von Kallikrates unterstützt, Plut. Pericl. 13., und in Verbindung mit Karpion faßte er eine Beschreibung desselben ab. Vitruv. VII. Prooem. §. 12. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß ein athenischer Künstler während des Peloponnesischen Krieges im Peloponnes gearbeitet habe, so wurde der Phigalische Tempel wohl vor Ol. 87, 2 vollendet. In Eleusis erbaute er das Weihgemach (*μυστικὸς σηκὸς*), ein Gebäude von dem Umfang, daß es die Volksmasse eines Theaters fassen konnte. Strabo IX, p. 395. Vitruv. am a. O. §. 16. [W.]

Ictodūrum, Ort der Tricorier in Gall. Narbonn., Tab. Peut., j. Avançon nach d'Anv., nach Uck. la Batie vieille. [P.]

Iculisma, Stadt in Gallien, und zwar (wenn die Identität mit dem Ecolisma der Not. Imp. und dem j. Angoulème ihre Richtigkeit hat, wie nicht zu zweifeln ist) in Aquitanien. Auson. Ep. XV, 22. führt den Ort unter obigem Namen an; er bezeichnet ihn als einen abgelegenen und einsamen Ort, wo eine Schule bestand, an welcher sein Freund Tetradius quondam docendi munere adstrictus gravi war. [P.]

Ida, 1) s. Creta, Bd. II. S. 746. — 2) s. Mysia u. den folg. A. Idaei D.

Idaea (*Ἰδαία*), Name verschiedener Nymphen, so wie Beiname der Cybele, Hesych. s. v. Virg. Aen. X, 252.; auch eine Tochter des Dardanus, Gemahlin des Phineus, s. d. Art., hieß so. [Mzr.]

Idaei Dactyli (*Ἰδαῖοι Δάκτυλοι*). Unter diesem Namen begegnen uns in der griechischen Mythologie, so zu sagen an ihrer Gränze gegen den Orient hin, dämonartige Gestalten, die sammt den verwandten, aber gleich räthselhaften Kabiren, Karcinen, Kureten, Korybanten, Heliaden, Telchinen einem der dunkelsten Gebiete der alten Sagenwelt angehören. Man sieht sich hier in einen wahrhaft verwirrenden Zauberkreis von Namen versetzt. Mancherlei Vermuthungen sind zwar schon darüber gewagt worden (man s. den Art. Cabiri), aber die gründlichsten Forschungen haben es bis jetzt noch nicht weiter bringen können, als daß man mehr und mehr einsehen lernte, wie eben in den betreffenden Nachrichten eine gränzenlose Verwirrung herrscht, und daß über einen klaren Begriff der Sache noch Vieles ungewiß ist. Was nun die idäischen Daktylen betrifft, so versuchen wir zuerst die Sagen über dieselben nach drei vorzugsweise zur Sprache kommenden Lokalitäten, Phrygien, Kreta und Elis zu sondern. Die bedeutendsten Zeugnisse weisen uns vor Allem nach Phrygien hin, als dem Hauptsitz dieser sog. Daktylen. Ein merkwürdiges Fragment eines alten Gedichts Phoronis bei dem Schol. zu Apoll. A. I, 1126 ff. lautet: „Allda bewohnten die Zaub'rer, phrygische Männer idäischen Bergwalds, ihre Behausung, Kelmis, Damnameneus und der übergewaltige Akmon, Adrastreiens der Göttin des Bergs kunstfertige Diener, welche zuerst die Kunst des erfindungsreichen Hephästus glücklich entdeckt in des Bergwalds Schluchten und bläuliches Eisen schmelzend in feuriger Gluth zu herrlichen Werken geschmiedet.“ Ebenso Diod. XVII, 7.: „Am Ida waren auch die idäischen Daktylen, welche das Eisen zuerst bearbeiteten und diese Kunst von der Mutter der Götter gelernt hatten.“ Apollon. A. I, 1126. nennt als die vornehmsten Daktylen und als Begleiter der idäischen Göttermutter den mariandynischen Heros Titias und den Kyllenus. Ein Brand am Ida habe ihnen die dortigen Eisenminen gezeigt, und sie haben zuerst Kupfer und Erz bearbeitet, sagt auch Clem. Alex. Strom. I, p. 420. Strabo aber X, 466. 473. gibt als übereinstimmende Nachricht an, daß diese *Δάκτυλοι* (bei Cic. Nat. D. III, 16.) Zauberer, *γόητες καὶ φαρμακεῖς*, gewesen, Diener der Göttermutter und wohnend am eisenreichen Ida in Phrygien oder eigentlich am troischen. Nur darin sei Verschiedenheit, daß die Einen sie für einheimisch am troischen Ida hielten, die Andern für einge-

wandert. Nämlich aus Scythien, von den Chalybern her, oder aus Baktriana und Kolchis. Als phrygische Dämonen und mystische Metallarbeiter und Zauberer werden sie mit Cybele in Verbindung gebracht und mit den Kureten, Korybanten, Kabiren vermengt oder so zusammengestellt, daß sie z. B. als die Väter der Kureten oder Korybanten genannt werden (Strabo am a. O. Schol. Arat. 33. Serv. zu Virg. G. IV, 153.), auch nach Samothrake kommen und Lehrer des Orpheus heißen, Diod. V, 64. Von Phrygien aus seien sie nach Ephorus (cf. Ephori Fragm. p. 176 f. ed. Marx.) mit Minos (nach anderer Lesart Mygdon) nach Europa gekommen. Und so finden wir Daktylen nach Diod. a. a O. in **Kreta** am Berg Ida als die ersten Bewohner der Insel. Nach einer Angabe waren es hundert an der Zahl, vielleicht mit Beziehung auf die Zahl der Städte auf Kreta; nach einer andern gab es nur zehn. Nach einer vielleicht späteren Nachricht im Hesiodus des Plinius (VII, 57.) haben sie auch in Kreta Eisenwerke erfunden, und Diod. V, 64. sagt: sie haben dort auf dem Berge Berezynthus im Lande der Apteräer das Eisen und Kupfer entdeckt und die Kunst der Verarbeitung der Metalle erfunden. cf. Höck Kreta I, S. 280. 325. und dagegen Welcker die äschylische Trilogie S. 177. u. 181. Einer der kretensischen heißt auch Morgus oder Morges, und es wird gesagt, Pythagoras habe in die Mysterien derselben sich aufnehmen lassen. Porphyr. V. Pyth. p. 17. „Einer von ihnen, fährt Diodor fort, Namens Herkules, welcher vorzüglich berühmt wurde, ist der Stifter der olympischen Spiele. Später entstand die Meinung, diese Spiele rühren vom Sohne der Alkmene her. Dem ist aber nicht so.“ cf. Strabo VIII, p. 355. Dieß führt uns auf die **eleische** Lokalsage, nach welcher außer dem Herkules vier Heildämonen, Päonäus, Epimedes, Jasius und Idas oder Akesidas als Daktylen aufgeführt werden. Von diesen wird erzählt: nach der Geburt des Zeus habe Rhea das Kind den idäischen Daktylen anvertraut, die auch Kureten genannt würden, und dieselben von dem kretischen Ida nach Elis berufen. Herakles der älteste habe mit seinen Brüdern Spiele im Wettlauf angestellt und dem Sieger einen Oelzweig gegeben. Paus. V, 7, 4. VI, 23, 2. XIV, 5. Fünfzig Jahre nach der Deukalionischen Fluth sei Klymenus, Sohn des Kardis, ein Nachkomme des idäischen Herakles aus Kydonia auf Kreta nach Elis gekommen, habe den Wettkampf in Elis eingesetzt, der Athene Kydonia, den Kureten oder Daktylen und namentlich dem Herakles Parastates einen Altar geweiht, sei aber von Endymion vertrieben worden. Paus. V, 8, 1. coll. V, 14, 5. VI, 21, 5. Strabo VIII, p. 355. Diesen Herakles nennt Lydus (p. 96.) den Sohn der Anchiale. Von dem Daktylen Herakles fand Paus. VIII, 31, 1. auch ein Bild, eine Elle hoch, im Heiligthum der Demeter und Kora, des Asklepius und der Hygiea; derselbe habe einmal dem Sophokles als Priester eines Gesundheitsdämons einen Raub aus dem Heiligthum geoffenbart. Mehrere Orte seines Kultus führt Höck an, Kreta S. 328. Mit diesem Daktylen Herakles, meint Niebuhr, röm. Gesch. I, 123., sei der sabinische Sancus vermischt worden, und auf denselben bezieht sich die Sage, Herakles sei bei den Römern Geber der Gesundheit gewesen. Lyd. de mens. p. 92 ff. Anderswo (Arnob. III, 40.) werden die Daktylen aber mit den römischen Laren zusammengestellt. Nigid. ap. Arnob. III, 41. cf. Lobeck de Id. Dact. p. 8. Namentlich aber der Begriff des Zauberhaften und Magischen macht sich noch in mehreren Sagen von den griechischen Daktylen bemerklich. Plut. Num. 15. Ihnen werden die ephesischen Zauberformeln zugeschrieben, Clem. Alex. Strom. I, 360., und nach Plut. de prof. virt. sent. T. VII. p. 266. ed. Hutten wurden ihre Namen als magische Formeln gegen Schrecknisse auswendig gelernt. Auch Diod. V, 64. sagt: „Die Weiber nehmen häufig noch gegenwärtig ihre Zauberformeln von diesem Gott (dem Daktylen Herakles) und

tragen ihn auf Amuleten." Der Schol. zu Apoll. I, 1126 ff. aber erzählt den wunderlichen Glauben, von den 52 Daktylen seien 32 (die linken) die Zauberer, 20 aber (die rechten) die Löser des Zaubers gewesen. cf. Plut. de facie in orbe Lun. 30. Was nun die Namen dieser sog. Daktylen, zunächst die der einzelnen, betrifft, so haben die einen: Idäus, Skythes, Idas u. a. offenbar geographische Beziehung, andere aber, wenigstens die Namen der phrygischen Daktylen (s. oben), scheinen auf das ihnen zugeschriebene Geschäft, die Metallarbeit, hinzuweisen: *κέλμις* mag mit *κηλέω*, schmelzen, zusammenhängen und erinnert an die Telchinen (*θέλγω*), wie ja auch der römische Hephästus, mit dessen Dienst diese phrygischen Daktylen in Beziehung stehen, Mulciber (von mulcere) heißt. Damnameneus ist schwerer zu deuten, wenn man nicht nach anderer Lesart *Δαλδαμονεύς* liest, was von *δάω*, *δαίω*, wissen, herkommt, und in dem Künstlernamen *Δαίδαλος* sich wieder findet. *Ἄκμων* aber ist Amboß, was an den Namen anderer hephästischen Dämonen, *Καρκῖνοι*, Zangen, erinnert. Wieder andere Namen: Titias und Kyllenus, bezeichnen die Daktylen als Erddämonen, als *πάρεδροι* der idäischen Mutter; man s. darüber Schwenk etymol mythol. Andeut. S. 98. 99. 172 ff. Der Gesammtname Daktylen nun aber hat schon in den Nachrichten der Alten die wunderlichsten Deutungen erfahren; bald wird derselbe auf die Zahl bezogen, weil es fünf oder zehn Daktylen gegeben, so habe man ihnen den Namen nach der Zahl der Finger gegeben; nach Andern, weil sie am Fuße, den Zehen (*δακτύλοις*) des Ida wohnten; oder weil die kretischen Ammen des Zeus auf Befehl des Gottes Hände voll Staub hinter sich warfen, woraus die Dämonen entstanden seien; oder weil sie aus den Eindrücken der Finger entsprungen seien, welche Ops machte, als sie den kretischen Zeus gebar; oder nach Etym. M., weil sie den daktylischen Rhythmus gezeigt: *διὰ τὸ διδάξαι δακτύλους*; denn auch als phrygische Musiker werden die Daktylen gerühmt (Plut. de mus. T. XIV, 214. ed. Hutten) u. A. m. Welcker Trilog. S. 174. gibt unbedingt der Deutung den Vorzug, welche sich bei Pollux II, 156. findet: „Die Finger nämlich sind Künstler und aller Dinge Werkmeister; darum, sagte man, wurden Daktylen die genannt, welche der Rhea (Kybele) allerlei ins Werk richteten. Das letzte darf man nur umsetzen, welche am Berge der großen Mutter Eisen bearbeiteten, und man hat den richtigen Grundbegriff, Kunstfinger, Metallarbeiter, so wie *Χείρων* chirurgische Geschicklichkeit ausdrückt. Daher heißen die drei phrygischen Daktylen *Εὐπάλαμοι*." Dieß ist somit nach Welcker der Sinn des Namens und das Wesentlichste im Begriff wenigstens der phrygischen Daktylen: sie sind kunstreiche Werkmeister in Erz, aber nicht ehmals historische Personen, sondern (ibid. S. 198.) „Dämonen von Kräften und Künsten." Nicht derselbe Begriff, meint Welcker, liege aber bei den übrigen, also namentlich den kretensischen Daktylen und denen in Olympia zu Grund, und hier möge nicht die Geschicklichkeit der Finger, sondern die Fünf- oder Zehnzahl derselben Veranlassung zu diesem Namen gegeben haben. Mit der Ansicht, daß die Daktylen als Dämonen zu denken seien, tritt Welcker der Behauptung Lobecks de idaeis Dact. p. 5. de bello Eleus. I, p. 12. entgegen, nicht blos die Kureten und Korybanten, sondern auch die Kabiren seien zuerst Menschen, die alten Landesbewohner, und nebst den Daktylen Priesterfamilien gewesen, die dann im Verlauf der Zeit vergöttert worden seien. Als dämonisch verehrte Mächte, an die sich die Vorstellungen von dem Aufblühen und der Ausbildung des Lebens der Menschen, insbesondere von der Erfindung nützlicher Künste anschloßen, faßt dagegen auch Stuhr Allg. Gesch. d. Religionsformen der heidnischen Völker, 2ter Thl. S. 89. die Daktylen, Telchinen und die damit verwandten Korybanten, Kureten, Kabiren auf. Ganz in ähnlicher Weise hatte schon Creuzer Symbolik 2ter Thl. 308 f. gesagt: „Alle

diese Namen, Corybanten, Cureten, Daktylen u. s. w. sind nur nach Ort und Sprache verschiedene Benennungen magischer Priester und Bildner der vorderasiatischen und griechischen Menschheit, und wir haben in diesen Mythen das Andenken an die Bildner der rohen pelasgischen Menschheit, die ihr neuen Cultus und die Kunst der Bearbeitung der Metalle brachten. Beide Begriffe hingen vermuthlich zusammen. Die großen himmlischen Kräfte, die sie verehrten, waren als Planetengötter auch der Metalle Herrscher, und sie, ihre Diener, indem sie sie gewältigten, arbeiteten auch dadurch in ihrem Dienste. Gott und Gottesdiener waren metallische Potenzen. Waffentänze (Corybanten) versinnlichten die Planetenbahnen und die Tänze der himmlischen Mächte." Umfassender und wie uns scheint mit richtigem Blicke auf die Hauptzüge im Bilde der sog. Daktylen und auf den Zusammenhang dieser Mythen im Großen spricht sich Baur in seiner Symbolik und Mythologie II, 1. S. 66—75. über unsern Gegenstand aus. Wir theilen seine Ansicht in Kurzem mit, um so mehr, da wir darin eine nothwendige Ergänzung des im zweiten Band über die Cabiren Gesagten erblicken müssen. „Als ein alter Glaube, der am wenigsten mit dem neuen verwachsen ist, erscheint uns, sagt Baur, die Lehre von den Kabiren der alten pelasgischen Vorzeit. (Daß aber alle diese Gestalten, wie Kabiren, Kureten, Daktylen einem gemeinsamen Vorstellungskreise angehören, darf als gewiß angenommen werden.) Die Kabiren nehmen wir im Allgemeinen als die Gottheiten des älteren Glaubens, welchen das zauberische Wesen, das sie etwa an sich haben, nur in der Ansicht des neueren Glaubens angehängt worden ist. Ihrem eigentlichen Begriff nach sind sie nicht zauberischer Natur, wie Schelling sie faßt, sondern dämonische und tellurische Wesen, ähnlich den dämonischen Volksgeistern des deutschen Volksglaubens, die, wie jene griechischen, gerne mit Schätzen und Metallen zusammengedacht werden. Im Gegensatz gegen die Götter des neuen Systems wurden sie als bloße Naturwesen in den Hintergrund gestellt und die ihnen eigene Naturbedeutung wurde hauptsächlich auf tellurische Eigenschaften bezogen. Ihre Gestalt als Zwerge (s. oben die Stelle aus Pausan. und Herod. III, 37.), aber auch als Riesen stimmt mit ihrem Begriff ganz zusammen. Die gewöhnliche Menschengestalt, idealisch genommen, ist die Anschauung, unter welcher der Grieche die Götter des herrschenden Glaubens als verwandte, freundliche Wesen sich vorstellte. Die Götter des älteren Glaubens aber setzte er gerade dadurch jenen entgegen, daß sie in seiner Anschauung von jener normalen und orthodoxen Gestalt nach der einen oder andern Seite hin abwichen. Es wäre möglich, daß gerade der Name der Daktylen (man vgl. das deutsche Daumesdick u. dgl.) eben hierin seinen Grund hatte und somit dasselbe bedeutete, was der den Kabiren beigelegte Name, Pygmäen. Der Begriff des Zauberhaften und der Metallarbeit (man erinnere sich an die Bergmännlein des deutschen Volksglaubens und auch an den zauberischen Gezwerg Alberich im Nibelungenlied, den Hort der Bergschätze), hängt ganz damit zusammen, daß es Gottheiten eines älteren antiquirten Glaubens waren, die ihre objective Realität mehr oder minder verloren und der bloßen Subjectivität derer anheimfielen, welche ihnen noch anhingen. Ueberall, sagt Ritter Erdkunde II, S. 797 f. Vorh. S. 98 f., wo der alte Glaube von einem neuen verdrängt wird, werden die alten Götter von den Verehrern des neuen, herrschend gewordenen Glaubens als dämonische, feindliche, oder wenigstens zauberhafte Wesen, als Halbgötter und Riesen angesehen. Wo das lichte Gebiet der rechtgläubigen Religion seine Gränze hat, da beginnt das Land des Nebels und Dunkels, der Aufenthalt der Dämonen, Riesen und Zwerge. Das ist die Macht der Naturreligion über die Gemüther der Menschen: wenn gleich besiegt, will sie sich doch ihre Götter nicht ganz nehmen lassen, und auch der neue Glaube muß sie wenigstens als Dämonen und

Naturgeister fortleben lassen. Finden wir es ja doch selbst ebenso im Gebiet des christlichen Europa, wo die zauberkräftigen Kobolde und Erdgeister in ein ähnliches Verhältniß zum neuen Glauben gesetzt wurden, wie Kabiren, Daktylen zu den Bewohnern des olympischen Götterhimmels." Dieß die Hauptsätze der Darstellung Baurs. Daß die Namen der Götter oder Heroen des Olymps, möchten wir hinzufügen, in diesem Kreise sich finden, daß z. B. Ceres, Persephone, Dionysus als die drei Kabiren, Herakles als Daktyl erscheint, darf uns nach dieser Auffassung gar nicht befremden. Mag man diese Namen als theilweise aus dem Orient entlehnte oder als rein hellenische betrachten, so viel scheint gewiß zu sein: gewisse Göttergestalten, welche ein älterer Glauben, wir nehmen an, die Symbolik des Orients geschaffen, welche aber das mythenschaffende Hellas dann zu mythischen Personen im engeren Sinne ausbildete, begegnen uns hier auf der Völkerbrücke in Kleinasien und den Inseln des Archipelagus in ihrem Uebergang vom Orient zum Occident. Es ist die Dämmerungszeit der hellenischen Mythenbildung. Die Götter und Heroen des älteren orientalischen Glaubens mußten als nebelhafte Kabiren, Daktylen u. s. w. verbleichen, um als hellenische, menschlich gestaltete Götterwesen wieder aufzustehen. Man vgl. den dritten Abschnitt unseres Artikels **Hercules**, Bd. III. S. 1189 ff. [Mzr.]

Idaeus (Ἰδαῖος), ist neben dem, daß es Beiname des Zeus, des Herakles, der ebengenannten Daktylen überhaupt ist, vorzugsweise der Name eines Sohnes des Dardanus und der Chryse, Bruder des Deimas. Er soll mit seinem Vater aus dem Hellespont über Samothrace nach Phrygien gezogen sein und den dortigen Bergen die Benennung der idäischen gegeben haben. Hier habe er Tempel und Geheimdienst der phrygischen Göttermutter gegründet. Dion. Halic. I, 61. Der Name findet sich auch sonst noch als Benennung troischer Männer, eines Sohns des Priamus, des Paris, eines Herolds, eines Priesters. [Mzr.]

Idaeus (bei Plut. Agesil. c. 13. Ἀδαῖος), ein Maler im Gefolge des Agesilaus, Xen. Hellen. IV, 1, 39. Jedoch könnte der Ausdruck γραφεὺς (s. Steph. Thes. s. v.) auch einen Schreiber bezeichnen. Er lebte um Ol. 95. [W.]

Idalia, Beiname der Aphrodite von der Stadt Idalion in Cypern, Virg. Aen. I, 680. 692. X, 86. Ovid A. A. III, 106. Strabo XIV, p. 682. Theocrit XV, 101. Bion I, 36. [Mzr.]

Idalium, s. den vorherg. Art.

Idas (Ἴδας). Diesen Namen führt neben andern minder bedeutenden Heroen der berühmte Sohn des Aphareus und der Arene, der Tochter des Oebalus; daher er mit seinem Bruder Lynceus Apharetides heißt. Gemahl der Marpessa, Vater der Kleopatra oder Alcyone, Apollod. III, 10, 3. Hom. Il. IX, 556 ff. Eustath. p. 776, 12. Theocrit XXII, 206. Pind. Nem. X, 112. Apollon. I, 151. Der Schol. zu der letzteren Stelle nennt seine Mutter Polydora oder Laokoosa. Die Marpessa raubte er, während auch Apollo um sie warb, und kam mit diesem dadurch in Kampf. Während desselben trat Zeus ins Mittel und überließ der Jungfrau die Wahl. Diese wählte den Idas, weil sie fürchtete, Apollo könnte sie verlassen, wenn sie altere. Apollod. I, 7, 8. 9. Il. a. St. Als Theilnehmer am Argonautenzug und ebenso an der kalydonischen Jagd wird er nebst seinem Bruder Lynceus genannt bei Apollodor und Ovid Metam. VIII, 305. Apollon A. 151 f. Orph. A. 178. Besonders berühmt ist der Kampf der Apharetiden mit den Dioskuren, mit denen sie als Geschwisterkinder aufgewachsen waren. Gemeinschaftlich trieben sie einst Heerden aus Arkadien als Beute weg. Idas sollte sie theilen. Er traf die Bestimmung, wer zuerst einen Theil eines Stiers,

den er in vier Theile zerlegt hatte, aufgegessen habe, solle die Beute erhalten. Er wurde zuerst fertig und trieb dann die Heerde nach Messenien. Die Dioskuren eilten ihm nach und lauerten ihm auf. Sein Bruder Lynceus entdeckte dieselben mit seinem scharfen Blick durch den Stamm eines Baumes hindurch. Idas erschlug nun den Kastor, Polydeuces den Lynceus, Idas aber wurde von Zeus mit dem Blitze erschlagen. Apollod. III, 11, 2. Ovid Fast. V, 700 ff. Dieser Kampf wird entweder nach Lakonien oder nach Messenien verlegt. Böckh Expl. Pind. p. 472 f. Ovid setzt ihn nach Aphidna. Nach Theokrit XXII, 137—211. war es ein Kampf um die Töchter des Leucippus. Noch etwas anders schildert denselben Pindar Nem. X, 60—72. (112—135.) und wieder anders Hygin fab. 80. Pausanias sah in Sparta das Grabmal des Idas und Lynceus, III, 13, 1., und in Messene ein Gemälde von ihnen und ihrem Vater, IV, 31, 9. Auch am Kasten des Cypselus war Idas mit der Marpessa dargestellt. Paus. V, 18, 1. Als ein ähnliches Brüderpaar, wie Apollon und Artemis, Kastor und Pollux, Zetes und Kalais, faßt Schwenk Andeut. S. 194. die Aphareiden (von φαίνω, φάω, φάρος) als mythische Personification von Sonne und Mond, Λυγκεύς ist ihm der Leuchtende, Ἴδας der Sehende. [Mzr.]

Idatius, auch **Idacius,** ein Spanier von Geburt, der in der zweiten Hälfte des fünften Jahrh. nach Chr. bis um 470 lebte, und dem geistlichen Stande jedenfalls angehörte, sonst aber nicht näher bekannt ist, schrieb als Fortsetzung der Chronik des Hieronymus (s. Bd. III. S. 1334.) ein Chronicon, das von 379—469 reicht und in den kurzen Angaben der Ereignisse eines jeden Jahres auch insbesondere Spanien berücksichtigt, dadurch aber, daß der Verfasser den größeren Theil als Zeuge der Begebenheiten niederschrieb, für uns an Werth und Glaubwürdigkeit allerdings sehr gewinnt, wiewohl auch einige Irrthümer mit unterlaufen; im Ausdruck zeigt sich Nachahmung des Hieronymus, ohne daß jedoch die Reinheit seiner Sprache erreicht wäre. Vollständig erschien dieß Chronicon zuerst von J. Sirmond (Paris 1619. und in dessen Opp. II. p. 228 ff.); dann auch bei J. Scaliger (Thesaur. Tempp. die 2te Ausg.), in der Bibl. Patr. Max. (Lugdun. 1677. fol.) VII. p. 1231 ff., in Gallandi Bibl. Patrist. X. p. 323 ff., auch in Bouquet Recueil d. hist. de la France I. p. 612 ff., Roncalli Vetust. Latt. Scriptt. Chronic. I. T. II. zu Anfang, dem auch Rösler (Chronica medii aevi Tubing. 1798. T. I.) folgte. Außerdem gab Sirmond (am a. O.) die von ihm hinter dem Chronicon in einer Handschrift gefundenen, und darum von ihm für ein Werk desselben Idatius gehaltenen (was jedoch Rösler und Andere bezweifeln) Fasti Consulares oder Descriptio Consulum, reichend von den ersten römischen Consuln an, von 245 d. St. bis 468 n. Chr., meist blos die Jahreszahlen der Consuln enthaltend und nur an wenigen Orten einige kurze Angaben von Hauptereignissen des vierten und fünften Jahrh. n. Chr. beifügend; sie stehen bei Sirmond am a. O., Labbé (Bibl. Nov. Mss. Paris. 1658. fol. I. p. 3 ff.), Roncalli (am a. O. p. 55.), und Grävius Thesaur. Antiqq. Romm. XI. p. 246 ff. S. das Nähere über Idatius und seine Schriften im ersten Supplem. meiner Gesch. d. Röm. Lit. (Christl. Dicht. u. Geschichtschreib.) §. 54 f. vgl. mit Türk Geschichtl. Studien I, 1. S. 74 ff. und Papencordt Gesch. d. vandal. Herrsch. in Africa (Berl. 1837.) S. 352 ff. [B.]

Ide (Ἴδη), 1) Tochter des Melissus und der Amalthea, eine der idäischen Nymphen, welchen Rhea den Zeus zur Erziehung übergab. Apollod. I, 1, 6. — 2) idäische Nymphe, mit welcher Zeus die idäischen Daktylen zeugte. Etym. M. p. 465. — 3) Tochter des Korybas, mit welcher Lykastus den Minos zeugte. Diod. IV, 60. — 4) Mutter des Nisus. Virgil. Aen. IX, 177. [Mzr.]

Ideus, Sohn des Thestius und einer der kalydonischen Jäger, die Meleager erschlug. [Mzr.]

Idiminium (Idominium, Geogr. Rav.), Ort in Unter-Pannonien, östlich von Sirmium, Tab. Peut. [P.]

Idimum, Ort in Ober-Mösien, wohl an der Morawa in Serbien, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Idistavisus, der durch den Sieg des Germanicus über Arminius (s. Bd. III. S. 844.) berühmt gewordene Wahlplatz an der Weser. Tacitus Annal. II, 16., auf welcher Stelle allein jener Name beruht, beschreibt ihn als einen campus medius inter Visurgim et colles, welcher, ut ripae fluminis cedunt aut prominentia montium resistunt, inaequaliter sinuatur: pone tergum insurgebat silva, editis in altum ramis et pura humo inter arborum truncos. Die Lage dieser Thalebene ist verschiedentlich zu bestimmen versucht worden. Mit Recht aber hat man die ältere Annahme, welcher durch Lipsius Geltung verschafft worden war, verlassen, wornach Id. unterhalb Bremen bei Vegesack zu suchen wäre. Die meisten Neueren kommen darin überein, daß Germanicus die Weser hinauf bis oberhalb Minden zog, und hier, in der Gegend von Hausberge, über den Strom gieng, daher denn Ledebur zwischen diesem Ort und Rinteln in der Gegend der porta Vestphalica das Schlachtfeld annimmt, Land und Volk der Bruct. S. 228. Noch etwas weiter hinauf geht Niemeyer (Hannöv. Magaz. 1841. Nr. 17. S. 49.), der zwischen Hameln und Grohnde, also etwa bei Tundern und östlich vom Nieterberge Idist. ansetzt. Eine genauere Bestimmung ist bei der Allgemeinheit der Angabe des Tacitus um so weniger zu erreichen, als die Stromesufer im Laufe der Zeiten wohl manche Aenderung erlitten haben. Ebenso vergeblich werden die Versuche seyn, eine sichere Deutung des Namens Idistavisus zu geben. Wir verweilen nicht bei einer Aufzählung derselben, da sie an Wahrscheinlichkeit die bekannte Erklärung nicht übertreffen, wonach ein alter Deutscher auf die Frage eines Römers nach dem Namen dieses Feldes etwa gesagt haben könnte: „Het ist a Wiese." S. Luden T. Gesch. Bd. I. Bahrdt Urgesch. §. 401. Pfister Gesch. der T. I, 97. Grimm T. Gramm. p. XLII. (Idista wista, die schönste Wiese). Neuerlich hat Jacob Grimm in den Abhh. der Berliner Academie 1842. nachzuweisen gesucht, daß dieses Schlachtfeld eigentlich Idisiaviso, die Jungfernwiese, Jungfernhaide, geheißen habe, und hat ein neu entdecktes, altdeutsches heidnisches Gedicht für ein auf diese Schlacht bezügliches Siegeslied erklärt. [P.]

Idmon. Neben einem Sohn des Aegyptus und Andern führt diesen Namen vorzugsweise ein Sohn des Apollo und der Asteria, einer der Seher, welche die Argonauten begleiteten. Er sah zwar seinen Tod auf dem Zuge voraus, ging aber doch mit und starb im Lande der Mariandyner durch ein wildes Schwein, nach Andern durch den Stich einer Schlange, oder an einer Krankheit. Apollod. I, 9, 23. Orph. A. 185. Apollon. A. I, 139 f. 443. II, 815 ff. Valer. Flacc. V, 2 ff. Wurde später Schirmherr der Stadt Heraklea. Apollon. II, 846 ff. Müller Orchom. S. 260. 292. [Mzr.]

Idoměneus (*Ἰδομενεύς*), 1) Enkel des Minos II. und Sohn des Deukalion, Königs von Kreta; führte sein Geschlecht auf Zeus zurück, rühmte sich großer Schönheit und war daher einer der Freier der Helena. Hom. Il. XIII, 450 ff. Od. XIX, 181. Paus. V, 25, 3. Apollod. III, 3, 1. Hygin fab. 81. 270. In achtzig Schiffen führte er mit Meriones, dem Sohn seines Halbbruders, die Kreter gegen Troja und war im trojanischen Krieg einer der tapfersten Helden. Il. II, 645 ff. III, 230. V, 43. IV, 251. VII, 165. XIII, 361 ff. XVI, 345. Nach Philostratus dachte er sogar schon in Aulis an eine Theilung des Oberbefehls mit Agamemnon (Her. VII, p. 705.). Nach dem Falle Iliums kehrte er glücklich heim. Od. III, 191. Die nach-

homerischen Sagen berichten von ihm ein ähnliches Gelübde, wie von Jephtha im Buch der Richter erzählt wird. Idomeneus habe im Sturme einst dem Poseidon gelobt, ihm zu opfern, was ihm bei der Landung zuerst entgegenkommen werde, wenn er glücklich heimkehre. Der erste, der ihm begegnete, war sein Sohn. Weil er diesen opferte (nach Andern opfern wollte) und darauf eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Er ging nach Italien, später aber nach der asiatischen Küste bei Kolophon zurück, wo er auf dem Berge Kerkaphus begraben liegen soll. Serv. zu Virg. Aen. III, 121. 401. 531. XI, 264. Schol. Od. XIII, 259. vgl. Strabo X, p. 479. Müller Dorier I, 276. Nach Diod. V, 79. wurde sein Grab zu Knosus gezeigt und er dort als Heros verehrt. Sein Bild von Onatas erwähnt Pausan. V, 25, 5. — 2) Sohn des Priamus. Apollod. III, 12, 5. [Mzr.]

Idomĕneus aus Lampsacus, Schüler und Freund des Epikur, Diog. Laert. X, 23. u. 25. Athen. VII, p. 279. F. Strabo XIII, p. 589. Sen. Epist. I, 21. Von seinen Schriften werden namentlich angeführt: *τὰ περὶ τῶν Σωκρατικῶν* (Diog. Laert. II, 20.) und *ἱστορία τῶν κατὰ Σαμοθράκην* (Suidas). Die *Τρωικά* beim Schol. zu Apoll. Rhod. I, 916. sind verdächtig und an deren Stelle vermuthlich die *Σαμοθρακικά* zu setzen; s. Sintenis im fünften Excurs zu Plut. Pericl. p. 316. Von den ziemlich zahlreichen Fragmenten des Id. weisen nur die bei Diog. II, 60. u. Athen. XIII, p. 611. D. mit Bestimmtheit auf die Schrift über die Sokratiker hin. Die übrigen, welche sich auf die Pisistratiden (Athen. XII, p. 532. F.), auf Aristides (Plut. Arist. 1. 4. 10.), Themistokles (Athen. XII, p. 533. D. 576. C.), Perikles (Plut. Pericl. 10. 35.), Thucydides, den Sohn des Melesias (Schol. Arist. Vesp. v. 947.), Demosthenes (Plut. Dem. 15. 23. Athen. XIII, p. 592. F.), Aeschines (Apollon. vit. Aesch. p. 247. Bekk.), Hyperides (Athen XIII, p. 590. C.) und Phocion (Plut. Phoc. 4.) beziehen, führten, obwohl neuerdings Sintenis a. O. p. 317 f. denselben wieder ihre Stelle in der Schrift über die Sokratiker anwies, mehrfach zu dem Versuche, den Titel der Schrift, welcher sie angehören mögen, festzustellen; Jonsius hist. script. philos. II. 1. p. 118. vermuthete *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*, Heeren d. fontt. vitt. Plut. p. 93. eine griechische Geschichte, Luzac Lectt. Att. p. 113. eine Schrift *περὶ τῆς τῶν ἐνδόξων τρυφῆς*. Allein den ersteren Vermuthungen fehlt es an aller Sicherheit, die letztere aber, so ansprechend sie ist (vgl. C. F. Hermann im Index lectt. Marburg. 1836. p. VII. Westermann Quaestt. Demosth. IV. p. 30 f.), läßt immer noch eine Anzahl von Stellen übrig, welche sich nicht recht fügen wollen. Das Wahrscheinlichste hat H. Sauppe (s. N. Rhein. Museum II. 3. S. 450 ff.), welcher durch Heilung einer verderbten Stelle in Bekkers Anecd. graec. p. 249, 27. (*ὡς δὲ Ἰδομένης φησὶ δημαγωγόν*) eine Schrift des Id. *περὶ δημαγωγῶν* gewinnt. Die Auctorität dieses Historikers übrigens, welcher nach den Fragmenten zu schließen keinen hohen Standpunkt einnahm, sondern sich vorzugsweise mit dem Privatleben einzelner hochstehender Männer beschäftigte, kann nicht sehr hoch angeschlagen werden. Plutarch Dem. 23. nimmt ihn ausdrücklich von der Zahl der *δοκιμώτατοι* aus. Im Allg. vgl. G. J. Voß d. hist. graec. I. 11. Clinton fast. Hellen. III. p. 488. Sintenis a. O. A. G. Becker Analekten zu den attischen Rednern I. S. 24 ff. [West.]

Idrae, ein sarmatisches Volk, s. Sarmatia Europaea. [P.]

Idrieus oder Hidrieus, s. unter Ada.

Idubĕda, ein hispanischer Gebirgszug, der bei den Cantabrern beginnt, das Ebrogebiet südlich einschließt und gegen das Mittelmeer ausläuft, s. die Sierren de Oca, de Lorenzo und de Moncayo, Str. 161 f. Ptol. Agathem. (wo verschrieben *Ἰνδούβαλδα*). [P.]

Idumaea, Edom, zwei geographische Namen, sprachlich und räumlich

verwandt und doch auch wiederum verschieden. Dieser nehmlich, der Stammname, der hebräischen Sprache des A. T. und der vorexilischen Geschichte des jüdischen Volkes angehörig, bezeichnet ein Land, im Süden an Palästina gränzend in seiner Erstreckung von Norden nach Süden, jener aus diesem griech. geformt ein Land im Süden von Palästina selbst, in seiner Erstreckung von Südosten nach Nordwesten, und ist in den Apokryphen und im N. T., bei den Profanscribenten und bei Josephus in seinen Berichten über die nachexilische Geschichte des jüd. Volks üblich und eben mit dieser verflochten. Der Name Edom weist uns auf das etwa 16 Meilen lange und nur 3—4 Meilen breite Gebirgsland Seir hin (Gesenius im Thesaurus Linguae hebr. etc. p. 1335.), das im Norden durch die Thalrinne el Ahsy von Moabitis (s. Distrikt Kerak), im Westen durch das mehrere Stunden breite und 20 Meilen lange Thal Arabah, dem es hoch und steil entsteigt, von der großen peträischen Wüstenhochebene Tih geschieden ist, welche letztere aber auch manchmal, unter dem Namen Amalekitis, noch zu dem ohnehin stammverwandten Edom (1 Mos. 36, 12.) gerechnet wird. Joseph. Ant. Jud. II, 1, 2. Im Osten durch die nur wenig tiefer gelegene arabische Wüste begränzt, zieht es sich im Süden mit unbestimmter Gränze nach Akabah (Elath des A. T., Ἄειλα oder Ἔλανα bei Strabo), am östlichen arab. Meerbusen gelegen, hinab. Robinson Palästina u. s. f. III, 103 f. 108 f. Durch den waidereichen Wady el Ghuweir wird dieß Ländchen in einen nördlichen Distrikt, s. Djebal (das Gebal des Psalm 83, 3. Gebalene des Eusebius, vgl. hierüber und über verwandte Namensformen Reland Palaestina p. 71. 82 f.) und einen südlichen, s. esh Sherah, getheilt. So vorherrschend gräulich auch die Felsenwildniß dieses Gebirgslandes war (vgl. die hierher gehörigen Landschaftsbilder in Voyage de l'Arabie Pétrée p. Leon de Laborde und das Sprechendste hieraus bei Dr. A. Keith, Die Erfüllung d. bibl. Weissagungen u. s. f. a. d. E. ü. Stuttgart 1844. zu S. 209. als einen vollen Beleg für die Wahrheit der prophetischen Schilderungen von Edom Jerem. 49, 16. Obadj. 3 f.), so hatte sich doch auch zwischen die Sandsteinrücken und Porphyrklippen in Thälern und an Abhängen eine üppige Vegetation von Gesträuchen und Bäumen, Waideplätzen, Getraidefeldern und Traubenpflanzungen eingedrängt, wofür u. A. 1 Mos. 27, 39. vgl. 27. 28. 4 Mos. 20, 17. Jesaj. 34, 6 f. Hiob 42, 12. v. Raumers Palästina 2. A. S. 273., sodann die Beizählung des Ländchens als Hauptbestandtheils zur röm. Provinz Palaestina tertia oder salutaris (Burckhardts Reisen in Syrien u. s. f. S. 676.), ferner das Zeugniß des Reisenden Thetmar zu Anfang des 13ten Jahrh., der Edom eine schöne, fruchtbare Gegend nennt (Malten's N. Weltkunde 1844. Mai, S. 193.), endlich jetzt noch vorhandene zahlreiche Spuren früherer Cultur sprechen, de Lab. am a. O. p. 4. Keith S. 119 f. Hiezu kam die für den Handel so günstige Lage Edoms, dessen herrschende Bewohner, die Nachkömmlinge Esaus, nach Unterjochung der troglodytischen Aboriginer, unter Wahlkönigen und Stammeshäuptlingen, mit der Energie ihres Stammvaters frühe schon als Beförderer von den reichen Producten der Küstenländer und Inseln des arab. Meerbusens und des indischen Oceans auf den durch ihr Land mehrfach verzweigten Karawanenstraßen nach den Euphratgegenden, wie nach Damascus und den Häfen des Mittelmeers von Rhinokolura (el Arisch) an bis hinauf zu den phönicischen Emporien sich bereicherten. Ezechiel 27, 15. 20. de Lab. am a. O. p. 10 f. Heerens Ideen I, 2. „Phönicier" 2. u. 4. Abschnitt. Robinson S. 114 f. 157 f. 187. Depots dieses Handels in Edom selbst waren im nördlichen Striche die offenbar schon in der alttestamentlichen Zeit commerciell und militärisch wichtige Felsenstadt Petra (s. d. Art.), im südlichen das oben genannte Aelana (s. d. Art.) sammt Ezion Geber (das östliche Berenice (?), nach Joseph. am a. O. VIII, 6. 4. vgl. Pomp. Mela

III, 8, 61., oder die Westsüdwest von Akabah an der Küste gelegene kleine Felseninsel Pharao's oder el Kureiyeh (?), nach Schubert Reisen u. s. f. II, 377 f., deren geringe Ausdehnung gegen diese Annahme nicht entscheidend wäre, wie Robinson I, 280. Anm. 2. will, wofern sie nur den Schiffen gehörigen Schutz gewährte, was Rüppell, Reisen in Nubien u. s. f. von der bei ihm Emrag geheißenen und Nr. 7. abgebildeten Insel S. 252. nur bedingt annimmt, indeß Wellsted Reise in Arabien, mit Anm. von Rödiger, II, 117 f., der diese Insel am vollständigsten beschrieben, sie zwar in dieser Gegend für den einzigen Sicherheitsort für eine Handelsbarke hält, dagegen selbst Ezion Geber südlicher (man darf wohl sagen, zu südlich, vgl. Gesenius Thes. u. d. W.) in Mersa Dahab wiederfindet. Mit dem Handel gieng auch hier die Bildung Hand in Hand; daher die in alttestamentlichen Tagen besonders wegen ihrer Sittensprüche gepriesene Weisheit der zu Edom gezählten Themaniten (Winer u. d. W.). Ihr Wohnort war nach Hieronymus Onomast. nur fünf röm. Meilen von Petra entfernt, und zu seiner Zeit mit einem röm. Posten zur Deckung der Handelsstraße versehen. So nahe lagen sich die alten Brennpunkte der edomitischen Bildung und Handelsthätigkeit. Dürfte man Theman mit dem heutigen, ungefähr gleichweit von Wady Musa (Petra) entfernten Maan identificiren, wozu Raumer am a. O. S. 271. und die Burckhardische Karte, nicht so Rob. III, S. 127. Anm. 3. geneigt ist, so würden noch heut zu Tage an jenem Orte die obengenannten zwei Richtungen edomitischer Thätigkeit repräsentirt, Burckh. am a. O. S. 724 f. Keith S. 225 f., wiewohl beide in schwachen Reliquien, denn die vom Propheten Obadja schon V. 8. verwünschte Weisheit Themans namentlich beschränkt sich auf das bloße Studium des Koran. — Die in Folge so günstiger Verhältnisse rasch zunehmende Bevölkerung und die Thätigkeit derselben schuf auf einem nicht bedeutenden Raume im Lauf der Jahrhunderte zahlreiche Städte, vgl. über ihre Trümmer Rob. III, 122 ff. Dieß und der hiemit zusammenhängende Wohlstand der Edomiten reizte die Lüsternheit ihrer stammverwandten Nachbarn, der Israeliten, und die schon in den beiderseitigen Stammvätern geschäftige Eifersucht fand hierin, so wie in der Verschiedenheit des religiösen Glaubens Stoff genug zu mehrhundertjährigen feindlichen Berührungen. Vgl. hierüber Rosenmüllers Handbuch der bibl. Alterthumskunde III, S. 65 f. u. Winers bibl. Realwörterbuch, 2. A. unt. „Edomiter.“ Unterjochung der Edomiter durch David, von der phönicischen Handelspolitik gefördert (de Lab. a. a. O. p. 11 f. setzt dieß gut auseinander), darauf gebaute Seefahrten von dem altedomitischen (1 Mos. 36, 41.? Ritter zur Gesch. d. petr. Arabiens, in d. Abh. d. Berl. Akad. Bd. 24. S. 212.) Elath aus, endlich nach verschiedenen Fehlversuchen wieder gewonnene Selbstständigkeit der Edomiter zur Zeit des jüd. Königs Ahas (zwischen 740 u. 730 v. Chr.) ist in Kurzem das Wichtigste von jenen langwierigen Kämpfen. Dafür wird nun Wiedervergeltung von den Edomitern geübt, zur Zeit des babylonischen Exils, durch Eroberungen in Judäa, aber nicht in nördlicher Richtung (z. B. Bozra's in Auranitis, wie Gesenius ganz unnatürlich annimmt u. a. im Thes. u. d. W. vgl. dagegen v. Raumer in Berghaus' Annalen u. s. f. I. S. 564 f.; das edomitische Bozra ist vielmehr das heutige el Busaireh in Gebalene, Rob. am a. O. S. 125 f.), sondern in nordwestlicher, wo die Gränzen zwischen beiden Nachbarländern auch früher unbestimmt und wechselnd gewesen seyn müssen; und hier beginnt nun sprachlich und räumlich Idumäa. Die Edomiter reißen Südjudäa bis Hebron ab, welcher Bezirk bald Ober- bald Groß-Idumäa heißt, Joseph. B. Jud. IV, 9, 4. 9., und dringen bis nach der Seeküste von Philistäa vor, Joseph. A. J. V, 1, 22. c. Apion. II, 9.; daher der gesteigerte Nationalhaß, wie er sich bei jüd. Dichtern und Propheten vernehmen läßt. (Den Stellen bei Raumer Paläst. S. 267. füge

man bei Jes. 63, 1. Psalm. 137, 7 f.) Diese bedeutende Vergrößerung der edomitischen Macht und ihres Gebietes namentlich bis ans Mittelmeer hatte wohl noch Bestand zu Anfang der Perserperiode, daher der von Kambyses geehrte König der Araber bei Herodot III, 4 f., der die Seestädte von Kadytis (Gaza, nach dem ganzen Zusammenhang bei Herod. c. 5. vgl. Hitzig de Cadyti etc. p. 14 f.) an bis Jenysus besitzt, der damals mächtige König von Edom gewesen seyn möchte. (Ueber die Verwechslung der Edomiter und Araber vgl. Bähr zu Herod. III, 8.; sollten die Herod. c. 5. genannten Syrer etwa die Philistäer seyn? Ezech. 25, 15. Plin. V, 12. 13.) Diese nordwestliche Ausbreitung der edomitischen Macht wurde aber mehr als aufgewogen durch Einbuße ihres eigentlichen Stammlandes im Süden an die Nabatäischen Araber (s. d. Art., dort auch über Strabo's Combination von diesen und den Idumäern, XVI, 2. p. 760.), vielleicht zur Zeit, als die Persermacht durch den griech. Krieg unter Xerxes, oder durch innere Empörung unter Artaxerxes Longim. bedeutend geschwächt war. (Sollte sich darauf Maleachi 1, 2—4. beziehen, aus der Zeit des letztern Königs stammend? Rosenm. Einl. z. M., wiewohl das Wav convers. nicht nothwendig auf die Vergangenheit zu beziehen ist, Hitzig zu Jesaj. 2, 9.) Hieraus erklärte sich dann etwa die Befreundung der Nabatäer mit den jüd. Makkabäern, 1 Macc. 5, 25. 9, 35., als Judas M. den durch ihres Stammlandes Verlust geschwächten Idumäern, welche jüd. Festungen bedrängten und die abtrünnigen, aus Jerusalem verjagten Juden bei sich aufnahmen, 2 Macc. 10, 15., Hebron, Asdod und andere Städte im Mittag wegnahm, 1 Macc. 5, 65. 68. Jos. am a. O. XII, 8, 6. (Vgl. die Zusammenstellung der Idumäer mit Gazäern und Azotiern bei Strabo am a. O. p. 749.) Dieß war jedoch nur das Vorspiel einer nochmaligen völligen Bezwingung der Idumäer durch den Makkabäer Johannes Hyrkanus 129 v. Chr., der ihnen jedoch erlaubte, im Lande d. h. in Südjudäa zu bleiben, Jos. A. J. XIII, 9, 1. 15, 4. B. J. I, 2, 6. Rob. II. S. 692 f., wohin sie seit ihrer Eroberung desselben, d. h. vom bab. Exil an, zahlreich eingewandert seyn müssen, unter der Bedingung, die Beschneidung und die übrige jüd. Weise anzunehmen, so daß sie fortan im Grunde Juden waren, spöttisch aber Halbjuden genannt wurden: A. J. XIV, 15, 2. So hätten wir also nach allem Bisherigen unter dem nacherilischen Idumäa, mit Ausschluß des eigentlichen, nun nabatäisch gewordenen Stammlandes zwischen todtem und rothem Meere, den aus einem Theile von Philistäa mit Asdod, und aus den Stammgebieten von Simeon und Juda bis Maresa und Hebron hinauf (s. die obigen Citate aus 1 u. 2 Macc., Jos. und Strabo) und etwa bis zum Salzthale und Zephath hinab (Rob. III, 24 f. 150.) zusammengesetzten Landstrich im jüd. Mittag zu denken, der bis zur jüd. Wiedereroberung etwa unter einer vor den Nabatäern hierher geflüchteten altedomitischen Fürstenfamilie sammt Stammeshäuptlingen stand; eine Unterscheidung Edoms und Idumäa's, die selten gehörig hervorgehoben wird. Ptol. V, 16. Bertheau zur Gesch. d. Israel. S. 429.* Unter der Makkabäer-Dynastie nun bildete dieses durch sie Judäa wieder einverleibte Gebiet eine eigene Toparchie, Jos. B. J. III, 3, 5., von στρατηγοὶ verwaltet, deren einer, Antipater, der Vater von Herodes, dem Stifter der idumäischen, mit Roms Cäsarn aus dem julischen und flavischen Geschlechte vielfach verflochtenen, Königsfamilie der Juden war. A. J. XIV, 1, 3. Uebrigens war Idumäa sehr stark bevölkert, wie aus den schnellen und zahlreichen Aufgeboten im letzten jüd. Krieg erhellt, und von einem leicht entzündlichen, kriegerischen, aber auch zu Gewaltthat und Grausamkeit geneigten Menschenschlage bewohnt (des Stammvaters Grundcharakter 1 Mos. 25. 27. mit arabischen Elementen gemischt). Daher in dem genannten gräuelvollen Kriege, wo sie eine Hauptrolle spielten, B. J. VI, 1, 8. 6, 2. 8, 2., ihr Name bei den

Unthaten zu Jerusalem wie zu Masada wiederholt und mit tiefem, wenn auch durch Nationalantipathie gesteigertem Unwillen genannt wird, a. a. O. IV, 4, 1 f. 5, 1 f. 9, 5. VII, 8, 1. Daraus nun, daß Idumäer zuletzt über die Juden herrschten, und deren Verhängniß durch die flavischen Kaiser beschleunigten, erklärt sich 1) die Hervorhebung Idumäa's neben Judäa, ja 2) die Verdrängung des letztern durch das erstere bei griech. und röm. Schriftstellern. So bildet Idumäa, was 1) betrifft, den Westanfang Judäa's beim Berge Kasius nach Strabo XVI, 2. p. 760. vgl. p. 749. und auch Plinius H. N. V, 13. vgl. mit 12. 14. VI, 34. und Solinus c. 34. läßt beim Ausbruche des dem Kasius nachbarlichen Sirbonis-Sees Idumäa und Palästina, d. h. „Syrien, wo es an die Araber stößt", beginnen. Gleichgestellt erscheinen die beiden Namen bei Aelian. H. A. VI, 17. „im Lande der Judäer oder Idumäer." Verdrängt aber hat 2) auf eine Weile der Name Idumäa's den von Judäa bei einer Reihe von röm. Dichtern, und zwar constant, wenn vom Palmenreichthum jener Gegenden, und vom Sieg der Flavier über die Juden die Rede ist. Jenes schon bei Virgil aus dem Zeitalter der dem Idumäer Herodes I. befreundeten Triumvirn, Georg. III, 12., während doch eigentlich Judaea inclyta palmis, Plin. a. a. O. XIII, 4., besonders um das nie zu Idumäa gerechnete Hierichus, und dann bei Lucan. III, 216., aus der Zeit Nero's, der den letzten Herodes begünstigte. In der zweiten Beziehung finden wir den Namen erwähnt bei drei Epikern und einem Epigrammatiker des flavischen Zeitalters, von denen zwei, Silius Pun. III, 600 f. und Statius Silv. III, 2, 138. V, 2, 139. vgl. V, 1, 213., die idum. Palmen und die idum. Siege in eine nahe liegende Verbindung mit einander bringen, der dritte, Valerius Flaccus Argon. I, 12 f. und der Epigr. Martialis II, 2., an die Erwähnung dieser Siege Schmeicheleien gegen Domitianus anknüpfen. Wie in der genannten Zeit die vorherrschende Benennung Idumäa den Sieg des idumäischen Prinzips über das jüdische bedeutet, so hat dann später die Nomenclatur der christlichen Zeit im Anfang ihres fünften Jahrhunderts Judäa oder Palästina wiederum, so zu sagen, in seine testamentlichen Rechte eingesetzt, und das Edom der vor-, und das Idumäa der nachexilischen Zeit, dort mit dem Metropolitansitze Petra, hier mit dem Bischofssitze Versaba, selbst bei Kirchenvätern, z. B. Hieronymus, in einander fließend, in der politisch-kirchlichen Benennung Palaestina tertia zusammengefaßt. Reland a. a. O. p. 205—226. Rob. III, 116 f., nachdem bereits im dritten Jahrhundert nach Origines bei Rel. p. 756. Name und Sprache der Idumäer untergegangen waren, und dieselben Araber hießen und syrisch redeten, bis auch jene neue, christliche Form ihrer geistigen Regsamkeit so wie ihr bis dahin in der alten Richtung bestandener Handelsverkehr in den Fluthen des Islam untergieng, und auch an die Stelle der bisherigen Benennung dieser Landstriche, bezeichnend genug, eine andere, die mittelalterliche, Syria Sobal (Gebalene) und Arabia tertia trat. Noch Einiges über diese Gegenden aus älterer und neuerer Zeit s. unter Petra. [Cless.]

Idumaeische Dynastie. 1) Herodes, der Große (Seneca de Clem. I, 14.). Der im vorigen Artikel berührte langwierige Kampf der zwei feindlichen Brüder, Esau und Jakob, in ihren Nachkommen, den Edomitern und Israeliten, sollte sich am Ende der jüd. Geschichte, nur unter veränderten Verhältnissen und Interessen, noch einmal erneuern. Mit Johannes Hyrkanus (136—106 v. Chr.), dem gegen Samaria und Idumäa siegreichen, zuletzt von Syrien völlig unabhängigen Priesterfürsten (Justin. XXXVI, 2.) war im Grunde bereits der Wendepunkt des Heils der Makkabäer-Dynastie und ihres Volkes eingetreten, und beide giengen unter seinen Söhnen, Aristobulus I. und Alexander Jannai, und noch mehr unter seinen Enkeln, Hyrkanus II. und Aristobulus II. (Strabo XVI, 2. p. 762.) durch

innere Fehden, Einmischung der politisch-religiösen Parteien der Pharisäer und Sadducäer (Bertheau, zur Gesch. der Israeliten S. 426 f.) und Buhlen um auswärtige Hülfe dem Verderben rasch entgegen. Hyrkanus, pharisäisch gesinnter Hoherpriester und König, ein Mann von träger Friedliebe, hatte an seinen jüngeren streitfertigen Bruder, das Haupt der verfolgten sadducäischen Partei (69 v. Chr.), seine Doppelgewalt eingebüßt. Doch sein gewandter und thatkräftiger Freund und Rathgeber, Antipas oder Antipater (Herodes bei Strabo am a. O. p. 765.), gewiß nicht jüdischer, und sehr wahrscheinlich idumäischer Abkunft, und Sohn des gleichnamigen jüd. Statthalters von Idumäa unter der vorigen Regierung (Rold. hist. Idum., an Haverkamps A. d. Josephus II. p. 337.), wußte den Nabatäerfürsten Aretas und noch nachhaltiger Römer von den beiden, damals um die Weltherrschaft kämpfenden Parteien, namentlich deren Führer Pompejus und Cäsar selbst, diesen insbesondere durch seine Unterstützung in Aegypten, für seinen Fürsten (oder vielmehr für sich selbst, Joseph. A. J. XIV, 9, 3.) zu interessiren, und während Aristobulus und sein Sohn Alexander, nach wechselvollen Schicksalen von Kronprätendenten, ihr Leben unter der Hand von Pompejanern aushauchten, wurde Hyrkanus wieder in seine geistliche und später theilweise auch in seine weltliche Macht eingesetzt, Antipater aber, der Stifter hievon, mit dem röm. Bürgerrechte und sofort auch Statthalteramte über ganz Judäa beehrt (47 v. Chr.). Hiemit war der Grund zur künftigen Größe seines eigenen Hauses gelegt, auf dem er selbst zwar — von politischen Nebenbuhlern aus dem Wege geräumt — nur noch drei Jahre fortbauen sollte; aber in seinen Söhnen, Phasael und noch mehr Herodes, dem zweitgebornen, erstanden ihm Rächer und Fortsetzer seines Werkes. Vgl. über Antipater Jos. A. J. XIV, 1, 3—11, 4. B. J. I, 6, 2—11, 4. Herodes vereinigte in sich die Thatkraft des idum. Stammes mit der Gluth arab. Nationalität — seine Mutter, Kypros, war eine edle Araberin — die Menschen und Verhältnisse klar durchschauende und dann rasch und keck durchgreifende Besonnenheit seiner röm. Gönner mit der herzgewinnenden Leichtigkeit griech. Umgangsweise, Jos. A. J. XVI, 2, 2., und hatte, so ausgestattet, gleich beim ersten Auftreten fürstliche Größe um jeden Preis, schon des Vaters Ziel, nur mit mehr Maaß, sich zur Erreichung vorgesetzt. Fast noch Knabe, vom Vater über Galiläa gesetzt (A. J. XVI, 9, 2.), säuberte er das Ländchen von einer furchtbaren, den über Palästina betriebenen Welthandel störenden Räuberschaar (Bertheau am a. O. S. 435 ff.), um es nachher für die durch Cäsars Mörder, Cassius, auferlegte Steuer auszurauben. Dadurch gewinnt er aber außer Anderem von diesem das Versprechen, ihn nach Besiegung der Cäsarianer auf Judäa's Thron zu erheben, was ihm dann des Cassius Ueberwinder, Antonius, erfüllen sollte. Denn wie sein Vater oder noch kunstgerechter, machte er sich beiden röm. Parteien oder vielmehr dieselben sich um die Wette dienstbar; ebenso einschmeichelnd bei den Führern von diesen, als hochfahrend gegen seine Ankläger vor dem Schattenfürsten Hyrkanus. Denn von Stunde an regte sich im jüdischen Synedrium, bei den Pharisäern, im Volke, ein Geist der Opposition wider seine ausgesprochene Fremdenliebe, A. J. XIX, 7, 3., sein willkührliches Spiel mit der Hohepriesterwürde, und seine übrigen Antastungen nationeller Eigenthümlichkeit, gegen welchen er bis an sein Ende mit List oder Gewalt zu ringen hatte. Dawider nun „auf sich, aber auch auf Rom gestellt", weiß er sich durch eine lange Reihe von Bestechungen über seine Kräfte, A. J. XV, 6, 7. nach dem mit Zahlen allerdings freigebigen Josephus, bei Antonius, und sofort bei Octavianus und ihren Freunden Gunst zu gewinnen und zu erhalten, und muß zwar vor Antigonus, dem Erben der Thronansprüche seines unglücklichen Vaters Aristobulus und Bruders Alexander, der bald mit den gleichen goldenen Waffen,

wie Herodes, bei röm. Gewalthabern, bald mit parthischen Geschoßen, jeder Zeit aber mit des jüd. Volkes Pietät gegen den Makkabäer-Namen wider den neuerungslustigen Halbjuden kämpfte, sich nach Rom flüchten, aber nur, um — früher schon von Antonius zum Tetrarchen ernannt — jetzt dort von demselben und von Octavianus für sich die jüd. Königskrone zu holen. A. J. XIV, 14, 3 f. Tacit. Hist. V, 9. Appian. B. C. V, 75. Strabo XVI, 2. p. 765. * (40 v. Chr.) Zurückgekehrt gewinnt er sich mit röm. Hülfe (Cass. Dio XLIX, 22.) dazu auch die fortan unbestrittene Macht, und der Makkabäer muß auf seinen Wunsch bei Antonius blutig enden. Gehäßige Mittel hatten seinen Thron gegründet; friedliche sollten ihn wenigstens theilweise stützen; so die Verheirathung mit der reizenden Mariamme, durch Vater und Mutter Enkelin der feindlichen Brüder Aristobulus II. und Hyrkanus II., wiewohl auch das Herz bei dieser Handlung der Politik sehr lebhaft mitsprach, A. J. XV, 3, 8. 7, 1.; aber eine Hochzeit konnte freilich zu Gunsten des thronräuberischen Freundes ausländischer Lehre und Kunst, Sitte und Lustbarkeit den Prinzipienkampf zwischen dem stabil orientalischen Judaismus und dem den Idumäern erwünschten beweglichen Hellenismus nicht beschwichtigen, von welchen jener allerdings ein Recht hatte, geistige Güter durch äußere Satzungen zu behaupten, dieser aber mit all seiner glänzenden Weisheit doch sittlichen Ernst und Herzensfrieden nicht gewähren konnte. Eben darum muß nun auch des Herodes achtzehnjähriger Schwager, Aristobulus, von ihm auf der unruhigen Mutter Alexandra Drängen zum Hohepriester ernannt, mitten unter seinen gleisnerischen Scherzen das Leben lassen, weil dem holden Makkabäerkinde das Volk zugejauchzt, und verdächtig immer und furchtbar, besonders usurpatorischen Herrschern ist, wer die nächste Anwartschaft hat; darum muß auch der achtzigjährige Hyrkanus, dem Herodes vor seiner eigenen Begnadigung durch den Ueberwinder seines Gönners Antonius noch furchtbar, fünf Jahre später (30 v. Chr.) in den Tod gehen; so unmöglich ist es, Herrschaft, durch Schlechtigkeit erworben, auf gute Art fortzuführen. Aber nicht nur in seinem Hasse gegen den Stamm seiner Gemahlin war Herodes todbringend, sondern auch in seiner Liebe zu ihr, A. J. XV, 3, 5. 6, 5., welche durch ihr eigenes, launisch verwöhntes, herrisches, zuletzt feindliches Benehmen wider ihn, den Mörder ihres Großvaters und Bruders, den Gegenstand stäter Herabsetzungen durch ihre Mutter, einst die geheime Correspondentin Cleopatra's auf Herodes Verderben, einerseits verletzt und gereizt, und andererseits durch Einflüsterungen von seiner Mutter, besonders aber von seiner Schwester Salome, diesem bösen Dämon seines Lebens, in Argwohn, Haß, ja augenblickliche Wuth verkehrt wurde, so sehr er Anfangs dawider gerungen, A. J. XV, 7, 2., also daß er zuletzt das Bluturtheil wider sie aussprach, dem sie gelassen und schweigend unter den Mishandlungen der eigenen Mutter, die hiedurch sich retten wollte, würdig ihres erlauchten Hauses sich unterzog. Tac. Hist. V, 8. Ihr Tod, durch Herodes' bis zum Wahnsinn tobenden Schmerz nicht zu sühnen, zog bald auch den ihrer Mutter und später ihrer zwei Söhne, Alexander und Aristobulus, nach sich. Auf sie, in Rom bei seinem Freunde, dem berühmten Pollio erzogen und auch am Cäsarnhofe gern gesehen, A. J. XV, 10, 1., sodann nach ihrer Heimkehr vermählt und zu seinen Nachfolgern bestimmt, hatte er seine volle Liebe zu ihrer Mutter übergetragen, und bewahrte sie ihnen, wie einst dieser, lange, wenn

* Tac. regnum ab Antonio Herodi datum, victor Augustus auxit (an der Seeküste und im Ostjordanland, Cass. Dio LIV, 9.). Appian beschränkt es auf Samaria und Idumäa, weil über Judäa dem Scheine nach noch Hyrkanus herrscht. Strabo verwechselt weltliche und geistliche Gewalt, indem er diese dem Herodes zukommen läßt.

auch sonst selten oder nie (?), so doch hier tief menschlich fühlend, im Kampfe gegen Anschwärzungen und andere Intriguen derselben schnöden Salome, anderer Feinde Mariamme's, und bald auch seines erstgeborenen, nach der Krone lüsternen Bastards Antipater, eines Teufels in Menschengestalt, bis es ihren vereinten Bemühungen, begünstigt durch der Jünglinge hochfahrendes, unvorsichtiges, durch die Erinnerung an der Mutter Tod gereiztes und durch denselben nicht gewarntes Benehmen gelang, trotz der Versöhnungsversuche des Augustus und anderer, dem umstrickten Vater über seine nach Leib und Seele wohlgebildeten Kinder das Todeswort zu entreißen (A. J. XVI., kürzer B. J. I, 22—27. Strabo XVI, 2. p. 765.), welches ihn später die göttliche Gerechtigkeit, wenige Tage vor seinem eigenen Tode, über jenen gräßlichen, auf Vatermord bedachten Brudermörder selbst aussprechen ließ. A. J. XVII, 7. Mögen auch wirklich Augustus und Agrippa so vortheilhaft von Herodes gedacht und geurtheilt haben, als Josephus will, A. J. XV, 10, 3. XVI, 5, 1., so ist bei solchen Unthaten einem doch des ersteren Aeußerung in der auch wegen Anspielung auf den bethlehemitischen Kindermord beachtenswerthen Stelle des Macrobius, Saturn. II, 4.: „melius est Herodis porcum, quam filium esse" glaublich. Gegen diese und ähnliche Gräuel unter seiner Regierung, im Lande und am Hofe, dem würdigen Seitenstücke des römischen, verübt, wo er selbst, sonst andere mit Bewußtseyn als Mittel gebrauchend, zuletzt von andern bewußtlos als Mittel gebraucht wird, erbleicht aller Glanz seiner früheren Kriegsthaten in und außer Judäa, seiner übrigen Regierungs-Talente und Verdienste, A. J. XV, 9, 1 ff., obgleich er doch über all dem leidenschaftlichen Treiben in ihm und außer ihm keinen wohlgeordneten Staat aufrichten konnte, so wie der Schimmer seiner zahlreichen Bauten, die er mit Sinn fürs Nützliche und Schöne ausführte, theils im Dienste der Religion, und das waren seine populärsten (A. J. XV, 11, 6.), wie das Tempelhaus und einige prachtvolle Säulenhallen umher, theils zu eigener Lust oder Sicherheit, wie seine Paläste und Burgen in (Tac. Hist. V, 11.) und um Jerusalem, namentlich zu Jericho, theils zu Ehren des Augustus, wie der Tempel über der Jordanshauptquelle, theils im allgemeinen Interesse, wie das verschönerte Samaria (Sebaste), die neugeschaffene Seestadt Cäsarea (Plin. H. N. V, 13.) sammt Theater und Amphitheater, gleichwie zu Jerusalem, mit dem Fremdartigen ihrer mancherlei blutigen und unblutigen Spiele der Mehrzahl der Juden freilich mehr ein Gräuel denn eine Lust, oder endlich, um Auswärtigen seine Gunst und Größe zu zeigen, wie den Rhodiern und Chioten (A. J. XV, 8, 1. 5, 9. 9, 3. 4. 6. 10, 3. 11, 1 f. XVI, 2, 2. 5, 1 f. B. J. I, 21, 11. 12. Vgl. über diese Bauten Hirt in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1816. u. 1817. und insbesondere auch über ihre Trümmer, Rob. Pal. im Reg. unt. „Herodes der Gr."). All dieser Glanz seines Schaffens und Wirkens fand bei vielen Juden geringe, oder gar keine Anerkennung; denn wenn einmal der Fürst verhaßt ist, so fällt ja, was er thut, sei's gut oder böse, ihm zur Last; und so wars namentlich bei Herodes mit diesem Bauwesen um so mehr der Fall, als es sammt seinem übrigen ungeheuern Aufwand nach Innen und nach Außen, weder durch makkabäische Schätze, noch durch Handelsgewinn (A. J. XVI, 7, 6. Strabo XVI, 4. p. 780.), noch durch den angeblichen Fund im erbrochenen Davidsgrabe (XVI, 7, 1.) zu decken, natürlich einen schweren Abgabendruck, durch Nachlaß einiger Steuerquoten nicht fühlbar erleichtert, auf das Volk wälzte (XVI, 5, 4.), und so kam es denn, alles Bisherige zusammengenommen, daß, während „die Stillen im Lande" sich vor der Pein einer düstern, blutigen Gegenwart in das friedlichere Dunkel der damals aufblühenden Rabbinenschulen (Jost allg. Gesch. des israelit. Volkes II. S. 60 ff.) oder zu den Idealen einer bald tagenden messianischen Zukunft flüchteten, die heftigeren Gemüther in Haß wider den

beklagenswerthen Tyrannen bis zu mörderischen Anschlägen auf sein Leben erglühten, daß er endlich, von einer furchtbaren Krankheit bis zu Selbstmordsversuchen gefoltert, aber im Todeskampfe noch mit grausen Mordgedanken, seinem letzten, klüglich nicht vollzogenen Vermächtniß an eine Salome, beschäftigt, A. J. XVII, 6, 5., ungefähr 70 Jahre alt, 750 d. St., vier Jahre vor Anfang d. aer. dionys. (Eckhel doctr. num. vet. I, 3. p. 487 f.) beschloß. Eine ebenso treffende als unbestochene Charakteristik von ihm gibt Josephus A. J. XVI, 5, 4. XVII, 6, 6. 8, 1. XIX, 7, 3. Vgl. auch Winer, bibl. Realwörterb. unt. „Herodes", mit einer s. reichen Literatur; W. Schott in der Hall. Encycl. II. VI., wo S. 375. wie auch in Raumers Paläst. zu S. 376. eine Stammtafel der Herodes-Familie; Jost a. a. O. S. 26 ff.; Bertheau a. a. O. S. 439 ff.; Rückerts Herodes der Gr. in zwei Stücken. Ueber die Herodes-Münzen s. Eckhel a. a. O. p. 483 f. Mionnet Descr. de méd. ant. V. p. 565 f.

Von zehn Frauen Herodes des Gr. — neun waren gleichzeitig — gebaren ihm acht Kinder. Drei von diesen folgten ihm in der dreigetheilten (Tac. Hist. V, 9.) Regierungsgewalt, deren Geschick Strabo XVI, 2. p. 765. in wenige Hauptzüge zusammengedrängt hat, nämlich:

2) Archelaus, von der Samaritanerin Malthace, mit Herodes Antipas, seinem leiblichen, und Philippus, seinem Halbbruder von Kleopatra aus Jerusalem, in Rom, damals der politischen und wissenschaftlichen Bildungsstätte für orientalische Fürstensöhne, erzogen, A. J. XVII, 1, 3. B. J. I, 31, 1., und weil den Thronaussichten seines Halbbruders Antipater mit eigenen stolzen Hoffnungen im Wege, von diesem Ungeheuer, wie einst Mariamme's Söhne, beim Vater mit dem Untergang bedroht, war nach dessen Hinrichtung der Nächste am Königsthrone. Mit diesem nun auch, nach vorübergehender Bevorzugung des Antipas, durch des Vaters allerletzte Willensmeinung bedacht, A. J. XVII, 8, 1. B. J. I, 32, 7., wurde er von Augustus, vielleicht aus Rücksicht auf eine Anklage der Juden wegen seines ersten blutigen, wohl nothgedrungenen Auftretens wider sie nach ihren frohen Hoffnungen, auf den Ethnarchentitel zurückgesetzt, jedoch Samaria, Judäa, Idumäa nach Abzug einiger Städte, wie Gaza's, ihm belassen; — der fleißige Commentator aristotel. Schriften, Nicolaus von Damascus, schon seines Vaters beredter Rathgeber, hatte ihn vor Augustus vertheidigt. — Aber aus einem Hause des Unsegens stammend, und daher so wenig, als seine Brüder glücklich (Strabo am a. O.), war er auch nicht werth, es zu seyn, und ohne des Vaters Geist, doch verletzend wie dieser, in Absetzung von Hohepriestern, Nichtachtung jüd. Religionssatzungen durch Ehelichung der nicht kinderlosen Wittwe seines unglücklichen Halbbruders Alexander, Glaphyra, der Tochter des cappadocischen Königs Archelaus, u. s. f. wurde er von seinen eigenen Brüdern und den Stammesältesten aus Judäa und Samaria vor dem Oberherrn Augustus wiederum verklagt, sehr peremtorisch vorgefordert, in Folge Verhörs „über die Alpen" (Cass. Dio LV, 27. Ἡρώδης ὁ Παλαιστῖνος) nach Vienna, der Allobroger Stadt (Strabo am a. O.) verbannt (A. J. XVII, 12, 3. B. J. II, 7, 3.), sein Vermögen dem kaiserlichen Fiscus, Judäa unter röm. Procuratoren Syrien einverleibt — die Juden wären lieber gleich nach Herodes I. Tode vom ganzen verhaßten idum. Stamme frei und römisch geworden, A. J. XVII, 11, 2. — Zehn Jahre hatte er regiert; vor seinem Abgang nach Rom träumte diesem zweiten Pharao von zehn Aehren, welche Stiere abweideten (am a. O. 12, 3.). Baulustig wie sein Vater, hatte er u. a. den Palast zu Jericho prächtig wiederhergestellt, Rob. Pal. II. S. 549., und die umliegende Ebene mit Palmbäumen übersät. A. J. XVII, 13, 1. (Meint ihn, oder den Vater, Horat. Epp. II, 2, 184.?) Vgl. Noldius am a. O. p. 363 f.

3) Herodes Antipas, durch des Vaters Testament und des Augustus

Sanction Tetrarch von Galiläa und Peräa, von den Evangelisten auch König geheißen (s. d. vor. Art. und Noldius p. 367.), ein charakterloser, üppige Ruhe liebender Fürst, in der evang. Geschichte, bei Josephus und durch die jüd. Tradition zur Genüge gezeichnet, u. a. als Entführer der Herodias, der Frau seines Halbbruders Herodes oder Philippus (nicht des Tetrarchen, s. Winer unt. „Herodias"). Diese Tochter von Aristobulus, dem Sohne der Makkabäerin Mariamme, und von Berenice, der Tochter von Herodes I. Schwester, Salome, verdrängte, ränkesüchtig wie ihre Mutter, und aus dem Dunkel des Privatlebens nach fürstlichem Glanze verlangend, die rechtmäßige Gemahlin von Antipas, eine Tochter des Nabatäerfürsten Aretas, veranlaßte ihn wider bessere Regungen zur Hinrichtung des freimüthigen Johannes des Täufers, wofür sofort Ernstgesinnte seine Besiegung durch den Araber als Strafgericht ansahen. Derselbe hatte ihn nehmlich wenige Jahre nach dieser Unthat, um der Tochter Schmach und zugleich transjordanische Gränzstreitigkeiten auszufechten, mit Krieg überzogen; die hiefür von Herodes bei seinem großen Freunde Tiberius (A. J. XVIII, 3, 3.) provocirte Züchtigung des Arabers unterblieb ob dem Tode dieses Kaisers (am a. O. c. 5.). Dafür ereilte ihn, den Widersacher der zwei Erhabensten seines Volkes (Johannis und Jesu), eine noch empfindlichere Strafe. Denn von der Herodias ehrgeiziger Eifersucht auf den Königstitel ihres Bruders, Herodes I. Agrippa, zum Gesuch um Gleiches nach Bajä vor Caligula getrieben, wurde er dort von Agrippa's Anklage, „er habe mit Sejanus gegen den vorigen, mit den Parthern gegen den jetzigen Kaiser conspirirt", überflügelt, entthront, sein Land dem Ankläger zugeschieden, und er selbst mit der Stifterin seines Unglücks, die ihn doch nicht verlassen wollte, nach Lugdunum in Gallien (J. 37 n. Chr.) und später nach Spanien verwiesen, wo er an Gram starb. Auch er theilte des Vaters und des Bruders Baulust und gründete außer Galiläa's größester und festester Stadt, Sepphoris (Rob. am a. O. III. S. 440 f.) die bekannteste des Ländchens, nach seinem kaiserlichen Gönner Tiberias genannt, in der Nähe des Westufers vom galil. See und der berühmten Thermen, Rob. S. 516 f.; daher stammen Münzen von ihm, Eckhel am a. O. S. 486.

4) Philippus, als Mensch und Regent durch Milde und Wohlwollen bei weitem der beste unter Herodis Söhnen, A. J. XVIII, 4, 6., Tetrarch der Landschaften Batanäa mit Trachonitis, und Auranitis mit einem Theile des Hauses von Zenodorus, — Ev. Luc. 3, 1. nennt Trachonitis und Ituräa, s. d. Art. — regierte 37 Jahre lang bis zum zwanzigsten Jahr des Tiberius mit allenthalben thätiger Gerechtigkeit sein nie von ihm verlassenes Land, das, weil er kinderlos gestorben, zu Syrien geschlagen wurde. Auch er baulustig, wie die Seinigen, erweiterte das gaulonitische Dorf Bethsaida, den Schauplatz einiger Wunderthaten Jesu, am Ostufer des Jordan (Plin. H. N. V, 15.), nahe seinem Eintritt in den galil. See, zu der nach Augustus Tochter benannten Stadt Julias, deren weitläufige Trümmer auf einem Hügel zerstreut sind, Rob. Reg. u. et - Tell und das nach ihm selbst Cäsarea Philippi umgenannte Paneas (s. Banias, Plin. am a. O. u. c. 18.) an der bedeutendsten Jordansquelle (Rob. Reg. u. Banias), deren angebliche Verbindung mit dem Phiala-See der lernbegierige Fürst entdeckt zu haben meinte, Rob. III. S. 614. 616.

5) Herodes Agrippa I., von Herodis I. und Mariamme's Sohne Aristobulus und Salome's Tochter Berenice stammend, Bruder der Herodias, legte in Rom den Grund zu seinen nachherigen entgegengesetzten Schicksalen. Denn dort in täglichem, vertrautem Umgang mit Drusus, dem Sohne des Tiberius, bei dem letztern in wechselnder Gnade, wohlempfohlen bei den nachherigen Kaisern Caligula und Claudius, mit diesem sogar auferzogen, und von dessen Mutter Antonia begünstigt, stürzte er sich durch übermäßigen Auf-

wand, besonders an die für seine Erhebung bedeutungsvollen kaiserlichen Freigelassenen, in die äußerste Dürftigkeit, in welcher heimgekehrt er vom unzarten Mitleid seines Schwagers, Herodes Antipas, leben mußte; nach mancherlei Geldverlegenheiten wieder in Rom, wurde er auf Angeberei eines Freigelassenen und des Tiberius Befehl in den Kerker gestoßen, wo ein Germane aus einem Augurium ihm künftige Größe weissagt; zu dieser sollte ihn aber erst Caligula's Throngelangung führen, der ihm die ehemalige Tetrarchie des Philippus und die Antilibanonslandschaft Abilene sammt dem Königstitel, und eine goldene Kette, so schwer, als die eiserne seines bisherigen Kerkers (s. das s. interessante c. 6. von A. J. XVIII.), und später noch das Fürstenthum seines exilirten Schwagers H. Antipas schenkte. Bald nachher zwischen dem wahnsinnigen Caligula, der für sein Bild Adoration begehrte (Sueton. Cal. 22.) und den Juden, die sich dessen weigerten, Mittler, erlangte er bei einem dem Kaiser veranstalteten Gelage, was die Gesandtschaft eines Philo und die flehentlichsten Bitten seiner Glaubensgenossen nicht vermocht hatten. A. J. XVIII, 8. B. J. II, 10. Philo adv. Flacc. p. 532. Leg. ad Caj. p. 572. 585. 593 f. Opp. ed. Mangey T. II. Von Claudius endlich wurde sein jüd. Jugendfreund, der den vor der Kaiserkrone Zurückbebenden zu deren Annahme gestärkt hatte, A. J. XIX, 4. Cass. Dio LX, 8., dafür noch mit dem, was von Judäa und Samaria zu seines Großvaters Reich gehört hatte, belohnt. — Auch seinem Bruder und Eidam, Herodes, floß durch seine Verwendung eine kaiserliche Gnade zu, das syrische Fürstenthum Chalcis. Vgl. über ihn Noldius p. 374. und Münzen von ihm bei Eckhel am a. O. p. 492 f. Mionnet p. 569 f. — So nun Herr von ganz Palästina, erwarb er sich, anders geartet denn sein Großvater, und wohlthätig gegen Juden und Fremde, nicht nur aus Ruhmesliebe, sondern auch aus Wohlwollen, und gerne in der h. Stadt verweilend, und der jüd., durch Hillels Schule und Haus bearbeiteten Religion und ihrem Cultus mit sichtlichem Eifer bis zur Verfolgung der Christen-Apostel (Actt. App. 12.) ergeben, die Liebe des Volks, obgleich von Vater und Mutter Idumäer (Noldius p. 376.), in hohem Grade bis zu schmeichlerischer Vergötterung (A. J. XIX, 6. 7. 8. Actt. App. XII, 22.), deren Huldigungen jedoch eine peinliche, von Christen und Juden verschieden aufgenommene Krankheit (Jos. am a. O. 8, 2. Actt. App. v. 23.) ihn nach siebenjähriger Regierung (44 n. Chr.) rasch entzog. Auch dieser Herodes folgte dem Bautriebe seiner Familie u. a. in Verschönerung, vielleicht zu Rom erkaufter (Tac. Hist. V, 12.) Befestigung und Erweiterung seiner geliebten Residenzstadt Jerusalem, durch Anlage einer Tempelhalle, Beginn einer dritten Stadtmauer, und Errichtung eines prachtvollen Theaters und Amphitheaters sammt Bädern und Säulenhallen in dem auch von den Römern begünstigten Berytus (Rob. Reg. u. „Herodes Agrippa"), deren Einweihung, so wie der hiedurch herbeigezogene Besuch einiger Vasallen-Fürsten Roms bei ihm, und der politische Argwohn des röm. Statthalters dawider, von Josephus am a. O. ergötzlich geschildert sind.

6) Herodes Agrippa II., des Vorigen Sohn, bei des Vaters Tode 17 Jahre alt, erhielt, obwohl zu Rom bei Claudius erzogen, das ihm von diesem zugedachte väterliche Reich auf Einreden der kaiserlichen Freigelassenen nicht (etwa später eine käufliche Waare?), sondern zur Entschädigung für das Syrien einverleibte, A. J. XIX, 9. Tac. Ann. XII, 23. Hist. V, 9., etliche Jahre später das durch seines Oheims Tod erledigte Chalcis, nebst dem Recht der Aufsicht über Jerusalems Tempel und der durch den sonst gemäßigten Fürsten willkührlich ausgeübten Hohepriesterwahl, später statt Chalcis des Philippus ehemalige Tetrarchie und Abilene sammt dem Königstitel, welchen Trümmern des alten Länderbesitzes seiner Familie Nero im ersten Gnadenjahre seines Regiments noch einiges in Galiläa und Peräa beifügte, A. J. XX, 1. 5. 7. 8.

B. J. II, 12. Absichtsloser, oder vorurtheilsfreier gegen das Christenthum, denn sein Vater (Actt. App. 25. 26.), ist er dagegen (ob etwa auch deshalb?), wegen jener Willkührlichkeiten und sonstiger Mißgriffe, desgleichen als Patron der gefährdeten Statthaltersgewalt des verhaßten Florus, vielleicht auch wegen Incestes mit seiner bei Römern und Juden famosen Schwester Berenice (s. d. Art. und Noldius p. 385 f.), weniger beliebt bei seinem Volke, das in den ersten Zuckungen seiner Rebellion wider Rom ihn durch Steinwürfe in den Kampf für dieses treibt (Tac. Hist. II, 81. V, 1.), für welches er früher schon in einen parthischen Krieg aufgeboten worden war, Tac. Ann. XIII, 7.; Münzen haben jene röm. Allianz von ihm verewigt, Eckhel am a. O. p. 493 f. Mionnet p. 571 f.; er überlebte ihr tragisches Resultat bis zum dritten Jahre des Trajanus, 100 n. Chr., und schloß, ein Greis an 70 Jahren, nach 51jähriger Regierung die Reihe der fürstlichen Herodes. Eckhel p. 496. Nicht ohne Sinn wie für die Wissenschaft, z. B. der Geschichte und ihre Auffassung durch seinen Zeitgenossen Josephus (s. dessen Selbstbiographie c. 65.), so für die Kunst, schmückte er Cäsarea Philippi, von ihm Neronias genannt, mit Gebäuden, und mit mannigfacher Zier das von seinem Vater schon begünstigte Berytus. A. J. XX, 9, 4. [Cless.]

Idumania, Fluß und Einbucht auf der Ostseite Britanniens, jetzt Blackwater-Bai, Ptol. [P.]

Idumenia, Stadt am Axiusfluß in Macedonien, bei Thucyd. II, 100. *Εἰδομένη*, j. Kumli-Koi nach Baudonc. u. And. Vgl. Plin. III, 13. IV, 10. (17.). Steph. Byz. Tab. Peut. Hierocl. Unter dem Namen Idomenia kennt sie noch der Geogr. Rav. [P.]

Idünum, Stadt in Noricum, j. Judenburg, Ptol. und Inschr. [P.]

Idyia (*Ἰδυῖα*), eine der Oceaniden, Gemahlin des kolchischen Königs Aeetes. Hesiod. Theog. 352. Apoll. Arg. III, 243. Hygin. f. 25. Hermann de myth. p. XXII. bezieht diesen Mythus auf die Kenntnisse, welche man auf Reisen durch das westliche Meer nach entlegenen fruchtbaren Ländern gewann; Creuzer Briefe S. 212. deutet die Sage von der Lebensreise, auf der der Erdensohn im Zaubergarten des Lebens gewitzigt wird. [Mzr.]

Jebba, s. Sycamina.

Jebneel, s. Jabneel.

Jebusaei (*Ἰεβουσαῖοι*, LXX.), Jebusiter, eine Völkerschaft Palästina's vom Stamme der Cananiter (Gen. 10, 16.), welche beim Eindringen der Israeliten (Jos. 9, 1.) neben den Hethitern und Amoritern auf dem Geb. Juda und in der Gegend von Jerusalem wohnte (Num. 13, 30. Jos. 11, 3.) und von eignen Königen beherrscht wurde (Jos. 10, 1. 23.). Obgleich von Josua bekämpft (Jos. 11. vgl. 24, 11.), behauptete sie sich doch im Besitz ihrer Wohnsitze bis auf Davids Zeiten herab, der zuerst ihre Stadt Jebus (das nachmalige Jerusalem) sammt der Burg eroberte (2 Sam. 5, 6.), aber doch die Jebusiter nicht völlig auszurotten vermochte (2 Sam. 24, 16. 18.), deren Ueberreste zinsbar zu machen erst dem Salomo gelang (1 Kön. 9, 20 f.). Seitdem ist von ihnen wenig mehr die Rede; und doch kommt ihr Name selbst noch in den Zeiten nach dem Exil vor (Esr. 9, 1 f.). [F.]

Jemerii, eine zum Gebiet des Cottius gehörige Gemeinde, genannt auf dem Triumphbogen in Susa, Maffei Mus. Ver. p. 234. Orelli Inscr. n. 626., nach Durandi il Piem. Ant. p. 34. in der Gegend des Thales von Perosa gegen Pignerol. [P.]

Jena, ein Aestuarium (*Ἰηνᾶ εἴσχυσις*) auf der Westseite Britanniens, j. Wigton-Bay in Schottland, Ptol. [P.]

Jenysus (*Ἰήνυσος*), eine blos bei Herod. III, 5. vorkommende Stadt auf der Grenze Aegyptens und Palästina's, am Anfange einer großen Sand-

wüste, also in der Gegend, wo die spätere Zeit die Städte Raphia und Rhinocorura kennt, von denen vielleicht die eine oder die andere an die Stelle des alten Jenysus trat, das zu der Zeit, wo Kambyses seinen Feldzug gegen Aegypten unternahm (528 v. Chr.), wie alles Land von da bis zum See Serbonis, zum Gebiete der Syrer gehörte. Vgl. Reland. Pal. p. 828 f. und Mannert VI, 1. S. 267. [F.]

Jerabriga, s. Arabriga.

Jeratis (Ἱέρατις), eine blos von Nearch (Peripl. p. 33.) erwähnte Küstenstadt am Persischen Meerbusen auf der sehr fruchtbaren und gesegneten Halbinsel Mesambria (Μεσαμβρίη), an einem aus dem benachbarten kleinen Flusse Padargos ins Meer geleiteten Kanal, Namens Heratemis (Ἡράτεμις), 750 Stad. von der Mündung des Flusses Sitakos. Mannert V, 2. S. 390. vermuthet, es sei derselbe Ort, den Ptol. Jonaca (Ἰώνακα) nenne, und sucht ihn in der Gegend des heut. Abuschähr. [F.]

Jericho (Deut. 34, 3. Jos. 2, 1. 6, 1. 18, 21. Jud. 3, 13. u. s. w.; Ἱεριχώ, 1 Macc. 9, 50. Sirach 24, 8. Matth. 20, 29. Marc. 10, 46. Luc. 19, 1. Joseph. B. Jud. IV, 28.; Ἱεριχοῦς, Joseph. B. Jud. I, 16. II, 36. Ant. I, 5. u. öfter, Steph. Byz. p. 322.; Ἱερικοῦς, Strabo XVI, p. 760. 763. 779. Ptol. V, 16. (vulgo Ἱερειχοῦς); Hiericus, Plin. V, 14, 15. Tac. Hist. V, 6.), eine alte cananitische (Jos. 6, 1. 12, 9.), schon von Josua zerstörte (Jos. 6, 26.), aber bereits zu den Zeiten der Richter wiederhergestellte und bewohnte (Jud. 3, 13. vgl. auch 2 Sam. 10, 5. und Bar Hebr. Chron. Syr. ed. Bruns. Dyn. 7. p. 49.), auch seit den Zeiten der Makkabäer befestigte (1 Macc. 9, 50. vgl. auch 2 König. 2, 4 ff.) Stadt Palästina's diesseit des Jordans, in einer von einem Kessel kahler Kalksteinberge gebildeten, herrlichen und wohl bewässerten, besonders an Rosen, Palmen und Balsamstauden reichen Gegend (Joseph. Ant. IV, 5. V, 1. B. Jud. IV, 8. V, 4. Strabo, Plin. und Tac. ll. ll. Justin. 35, 3. Sirach 24, 18.), an der Heerstraße nach Jerusalem, 150 Stad. östlich von diesem und 60 Stad. westlich vom Jordan (Joseph. B. Jud. IV, 8., nach Maundrell jedoch S. 111. nur zwei Stunden). Sie hatte einen Umfang von 20 Stad. (Joseph. ll. ll. und Epiphan. adv. haer. 2.), war durch Herodes sehr verschönert und namentlich mit einem herrlichen Palaste geziert worden (Joseph. Ant. XVI, 5. XVII, 10. B. Jud. I, 21.), wurde zu Strabo's Zeiten auch von vielen Arabern und Aegyptern bewohnt, und war Sitz einer Prophetenschule (2 Kön. 2, 4 ff.). Noch zu den Zeiten der Römer war sie eine der bedeutendsten und reichsten Städte des Landes (Joseph. Ant. XIV, 15. vgl. XVII, 8.) und als Schlüssel Judäa's für ein von NO. her kommendes Heer stark befestigt, namentlich durch die Kastelle Thrax und Taurus (Strabo p. 763.), Dagon (Joseph. Ant. XIII, 15. B. Jud. I, 2.), Dok (1 Macc. 16, 15.) und Cyprus (Joseph. B. Jud. I, 21. II, 18. Ant. XVI, 5.). Wegen der starken Balsamversendung hatte ein Oberzöllner daselbst seinen Sitz (Luc. 1, 19 ff.). Man sucht Jericho gewöhnlich in der Nähe des heut. armseligen Dorfes Richa, wo sich wenigstens Spuren einer alten Stadt zeigen. Vgl. Bachiene II, 3. §. 224 ff. Hamelsveld II. S. 12. Maundrell S. 109 ff. Volney II. S. 339. Joliffe S. 159. Pococke II. S. 47. Buckingham p. 293. Robinson II. S. 516. und besonders S. 544 ff. [F.]

Jerne, s. Hibernia, Bd. III. S. 1292. [P.]

Jernus, Fluß in Irland, j. Shannon, Ptol. [P.]

Jerusalem (Ἱερουσαλήμ, LXX. Matth. 23, 27. Luc. 13, 33. 24, 47. 9, 16., d. der hebr. Name Jeruschalajim)* oder bei den Griechen

* Ueber die hebräische Form des Namens vgl. Gesenius Lehrgeb. S. 539 f. und Ewalds Krit. Gramm. S. 322., über die Etymologie desselben aber Ewald ebendas.,

nd Römern Hierosolyma (τὰ Ἱεροσόλυμα, Strabo XVI, p. 759 ff. Ptol. ., 16. Dio Cass. LXIX, 12. Appian. Syr. c. 50. Mithr. c. 106. Joseph. Ant. I, 11. III, 3. V, 1. B. Jud. V, 13. VI, 6. 2 Macc. 12, 29. Matth. 2, 3. 3, 5. u. s. w., auch bei den Römern gewöhnlich als Neutr. plur., . B. Cic. pro Flacco 18. Tac. Hist. II, 4. 10. III, 5. Plin. V, 14, 15. Eutrop. VI, 14. VII, 19. u. s. w., jedoch auch bisweilen als Femin. singul., . B. Tac. Hist. V, 2. Suet. Octav. 93. Flor. III, 5., öfters auch blos τὰ Σόλυμα, Paus. VIII, 16, 3. Joseph. Ant. I, 11. Martial. XI, 95, 5. vgl. Juvenc. in Act. 20.)*, in religiöser Beziehung auch die heilige Stadt (Ir Kadosch, Nehem. 11, 1. 18. vgl. Matth. 4, 5. u. Philo Opp. II. p. 524. ἱερόπολις, und so noch jetzt bei den Arabern nie anders als el Kodes oder el Kuds)** genannt, die Hauptstadt Palästina's, lag fast in der Mitte des Landes (Joseph. B. Jud. III, 3.), nach Abulfeda unter 56° 30′ L. 31° 50′ NB. (nach Seetzen aber unter 53° 21′ L. 31° 41′ 47″ NB., und nach Robinson II. S. 13. wohl am richtigsten unter 31° 46′ 43″ NB. und 32° 52′ 36″ OL. von Paris), etwa 8 Meilen südöstlich von Joppe und 5 Meilen westlich vom Jordan***, auf mehreren Hügeln (s. unten) am Bache Kidron (2 Sam. 15, 23. 1 Kön. 2, 37. u. s. w., Joh. 18, 1. Joseph. Ant. VIII, 1, 5., der östlich von der Stadt, zwischen ihr und dem Oelberge, durch das gleichnamige Thal [φάραγξ Κεδρών bei Joseph. B. Jud. V, 2, 3. V, 4, 2. und anderw., jetzt Thal Josaphat] floß) und in einer trotz des steinigten Kalkbodens (Strabo XVI, p. 761.) doch ziemlich fruchtbar gemachten Gegend (Joseph. Ant. V, 1, 21.). Ursprünglich lag hier die sehr feste Hauptstadt der cananitischen Jebusiter (s. diesen Art.), Jebus (Jos. 1, 23. 15, 63. 18, 28. Judic. 19, 10. 1 Chr. 11, 4. Ps. 76, 8.), die aber blos auf den steilen und schwer zugänglichen Berg Zion, den höchsten unter den Hügeln dieser Gegend beschränkt war, und aus einer sehr festen Burg mit einem kleinen sie umgebenden Flecken bestand (2 Sam. 5, 6.). Als es aber den in Palästina eingewanderten Israeliten nach vielen vergeblichen Anstrengungen endlich ums J. 1050 v. Chr. unter Davids Anführung gelungen war, die Stadt Jebus, in der sich schon früher einzelne Israeliten neben den Cananitern angesiedelt hatten (Jos. 15, 63. Jud. 1, 21. vgl. 1 Sam. 17, 54. u. Ps. 78, 68.), zu erobern (2 Sam. 5, 1 ff. 1 Chr.

Gesenius S. 538. und Rosenmüllers bibl. Alterthumsk. II, 2. S. 202. Die alten Griechen und Römer stellten eine doppelte Etymologie auf, eine mythische, von ihrem Erbauer Hierosolymus, der nach Plut. de Is. et Osir. c. 31. ein Sohn des Typhon sein sollte (Tac. Hist. V, 2, 2.), und eine historische, von dem (schon bei Homer Il. VI, 184. 204. Od. V, 283. vorkommenden) Volke der Solymer in Asien (Tac. ibid. §. 3.). Eine andere, noch sonderbarere Etymologie siehe bei Joseph. contra Ap. I, 34.

* Man vermuthet daher auch, daß es das schon zu Abrahams Zeiten erscheinende Salem (Gen. 14, 18. Ps. 76, 3. Σαλήμ, Hebr. 7, 1 ff.) sei, als dessen Erbauer Joseph. Ant. I, 10, 2. den Melchisedek bezeichnet (vgl. Winers Bibl. Realwörterb. II. S. 95.); was jedoch noch manchem Zweifel unterworfen ist. Vgl. Ilgens histor.-theol. Zeitschr. Neue Folge. 1ster Bd. 4tes Heft.

** Daher höchst wahrscheinlich auch Herodots (II, 159. III, 5.) Καδύτις (woraus Steph. Byz. p. 348. u. 352. Κάνυτις und Hecat. §. 261. Κάλυτις machen). Vgl. Heinii Diss. sacr. Amst. 1736. 4. p. 223 f. Niebuhrs kleine histor. Schriften I. S. 120. Walcken. Opusc. I. p. 155 ff. und Heerens Ideen I, 2. S. 114. Andere (wie Toussaint de urbe Cadyti Herod. Franecq. 1737. Heyne Quaest. Herod. p. 94 ff. Hitzig de Cadyti urbe Herod. Gotting. 1829. 4. u. s. w., vgl. auch Winers bibl. Realwörterb. I. S. 642.) halten freilich Herodots Kadytis für das spätere Gaza, jedoch mit geringerer Wahrscheinlichkeit.

*** Andere Distanzen siehe bei Eugesippus p. 5., Phocas c. 14., im Itin. Hierosol. u. s. w. Vgl. Winer am a. O. S. 643. Note 2.

12, 1 ff.), so machte sie dieser zu seiner Residenz und dem Mittelpunkte des Reichs, worauf sie von ihm bedeutend vergrößert wurde; weshalb sie auch bisweilen die Stadt Davids genannt wird (2 Sam. 5, 7. 9. 6, 12, 16. 1 Kön. 3, 1. 8, 1. 1 Chr. 12, 5. 2 Chr. 32, 5. 33, 14.). Uebrigens wurde sie eigentlich dem Stamme Benjamin zuertheilt (Jos. 18, 28. 15, 8. Jud. 1, 21. Jer. 6, 1. vgl. auch Joseph. Ant. V, 2, 5.); da wir sie aber stets im Besitze des Stammes Juda finden (Jos. 15, 63. Jud. 1, 8. 21. Jer. 37, 12. u. s. w.), so scheint es, daß die Benjamiten sie den Judäern, die sie erobert hatten (Jud. 1, 8.), freiwillig überlassen haben. (Nach den Talmudisten gehörte die Stadt beiden Stämmen, und die Grenzlinie ging mitten durch den Vorhof des Tempels [s. Othon. Lex. rabb. p. 300.]; welche Behauptung wahrscheinlich nur ein Versuch ist, den scheinbaren Widerspruch der Angaben in Einklang zu bringen, über welchen überhaupt Reland p. 839 ff., Hamelsveld II. S. 21 ff. und Jänisch S. 24 ff. zu vgl.) Salomo vergrößerte und verschönerte die Stadt namentlich durch einen prächtigen königlichen Palast (1 Kön. 3, 1. 7, 10. 9, 15., von dessen Thoren 2 Kön. 9, 16. 11, 19. u. 2 Chron. 23, 5. 20. die Rede ist) wahrscheinlich auf dem Morijah neben dem Tempel (wenigstens wenn die unten erwähnte Sage von den Ställen des Königs unter dem Tempelberge gegründet ist), und den von ihm auf dem geebneten und durch hohe, aus dem Thale aufgeführte Böschungsmauern (Joseph. B. Jud. V, 5, 1. Ant. XV, 11, 3.) erweiterten Gipfel des Morijah (einer nordöstlichen Fortsetzung des Zion, von dem er nur durch eine tiefe Schlucht geschieden war, 2 Chr. 3, 1.) erbauten herrlichen Tempel, dessen Bau im vierten Jahre seiner Regierung oder 975 v. Chr. begann (1 Kön. 6, 1. 37. 2 Chr. 3, 2 f.) und 7 Jahre lang dauerte (1 Kön. 6, 38.). Der aus behauenen Quadersteinen erbaute Tempel, zu dem man wahrscheinlich auf mehreren Stufen emporstieg (Ezech. 40, 49. 41, 8. 11. 26. vgl. Winer II. S. 666.), war 60 Ellen lang, 20 Ellen breit und 30 Ellen hoch (1 Kön. 6, 2.), und durch eine Scheidewand in zwei ungleiche Räume getheilt, von denen der vordere, 40 Ellen lang, das Heilige, der hintere aber, 20 Ellen lang (2 Chr. 3, 8.) und nur 20 Ellen hoch (1 Kön. 6, 16.), also niedriger als das übrige Tempelhaus, und wahrscheinlich ohne Fenster (vgl. Winer II. S. 665. u. 667.), das Allerheiligste genannt wurde. Inwendig waren die Wände beider Abtheilungen mit zierlich geschnitztem Täfelwerk von Zedern- und Tannenholz belegt (1 Kön. 6, 9. 15. u. 18.), welches wieder, wie selbst der Fußboden (ebendas. v. 29.), mit Goldblech überzogen war (ebendas. v. 21. u. 22.); welche Menge von Holzwerk es auch erklärlich macht, wie der Tempel so leicht von den Flammen vernichtet werden konnte. Das Tempelhaus war an den beiden langen und an der hintern schmalen Seite mit einer Anzahl von Gemächern umbaut, welche drei Stockwerke über einander bildeten (1 Kön. 6, 5 ff. 7, 51. 15, 15. 2 Kön. 11, 10.), und nach Hirt S. 26. zusammen der Höhe des Tempelhauses von 30 Ellen gleich kamen, nach Andern aber nur 15 oder 20 Ellen hoch waren, und über sich noch Raum zu den Fenstern des eigentlichen Tempels übrig ließen (vgl. Winer II. S. 667.). Vor demselben befand sich eine zwanzig Ellen lange und 10 Ellen breite (1 Kön. 6, 3.), am Eingange mit zwei ehernen Säulen verzierte (1 Kön. 7, 15.) Vorhalle, deren Höhe wahrscheinlich 25 (nach 2 Chr. 3, 4. freilich 120) Ellen betrug (vgl. Winer II. S. 664.); und den ganzen Tempel umgaben Vorhöfe, der innere oder der Vorhof der Priester, zunächst um das Tempelgebäude her (1 Kön. 6, 36. 2 Chr. 4, 9. 24, 21. vgl. Jerem. 19, 14. u. 36, 10.), und der äußere oder große, der wieder den vorigen umfaßte (1 Kön. 7, 12. 2 Chr. 4, 9.). Beide waren mit einer Menge einzelner Gemächer umbaut, die ihre besondern Namen und Thore nach verschiedenen Richtungen hin hatten (Jer.

15, 2. 4. 36, 10. 1 Chr. 28, 11. 12. 9, 26 ff. 2 Kön. 23, 11.—2 Kön. 11, 6. 19. 15, 35. 2 Chr. 24, 8. 35, 15. u. s. w.), von denen jedoch manche wohl erst nach Salomo's Zeiten hinzugefügt wurden. (Vgl. 2 Kön. 15, 35. Jer. 26, 10. 36, 10. u. s. w. und Winer II. S. 669.) Das Nähere siehe in den Beschreibungen des Tempels 1 Kön. 6, 1—38. 7, 13. bis 51. u. 2 Chr. 3, 3 ff. vgl. mit Joseph. Ant. VIII, 2., und vgl. unter den vielen über ihn erschienenen Monographien (s. Winers bibl. Realwörterb. II. S. 663 f.) namentlich die neuesten von Hirt: Der Tempel Salomons. Berl. 1809. 4. m. Kupf., v. Mayer: Der Tempel Salom. Berl. 1830. 8. mit Abbild., und Grüneisen im Kunstbl. zum Morgenbl. 1831. Nr. 73. bis 75. u. 77—80., außerdem aber Stieglitz Gesch. d. Baukunst S. 125 ff. u. Beitr. zur Gesch. d. Baukunst I. S. 63 ff. Crome's Art. Jerus. in Erschs u. Grubers Encycl. II. 15. S. 297 ff. Robinsons Paläst. II. S. 53 ff. und Schnaase's Gesch. d. bild. Künste I. S. 264 ff. — Die folgenden Könige, Usias, Jotham, Hiskias und Manasse, beschränkten sich größtentheils darauf, die schon von Salomo begonnene (1 Kön. 3, 1. 9, 15.) Befestigung der Stadt zu vervollständigen (2 Chr. 26, 9. 27, 3. 32, 5. 33, 14.), und zwar scheint Hiskias nach 2 Chr. 32, 5. u. 33, 14. die innere Mauer noch mit einer zweiten, äußeren umgeben zu haben (vgl. Winers bibl. Realwörterb. II. S. 644. Not. 1.). Dennoch wurde Jerusalem mehrmals von fremden Königen erobert und geplündert; zuerst schon unter Rehabeams Regierung von Sisak aus Aegypten (1 Kön. 14, 26.), dann vom König von Israel, Joas (2 Kön. 14, 13.), bis es endlich ums J. 588 v. Chr. nach zweijähriger Belagerung den Chaldäern in die Hände fiel und von Nebukadnezar völlig zerstört, die Einwohner aber ins babylon. Exil abgeführt wurden (2 Kön. 24, 25. 2 Chr. 36. Jerem. 39, 1 ff. 52, 4.). Werfen wir nun einen Blick auf den Zustand Jerusalems in seiner ersten Periode bis zu der eben erwähnten Zerstörung, so sind uns, den salomonischen Tempel abgerechnet (s. oben), allerdings nur sehr mangelhafte Nachrichten überliefert worden. (Vgl. überhaupt außer den älteren Schriften Reland Pal. p. 832 ff. Offerhaus Descriptio vet. Hieros. Daventr. 1714. 4. d'Anville Diss. sur l'étendue de l'ancienne Jerusalem et de son Temple. Paris 1747. 8. Justus Olshausen Zur Topographie des alten Jerusalems. Kiel 1833. 8. Crome am a. O. S. 286 ff. Bellermanns Handb. III. S. 98 ff. Fabers Archäol. I. S. 273 ff. Rosenmüllers Alterth. II, 2. S. 202 ff. Mannerts Geogr. VI, 1. S. 278 ff. u. A.) Die Mauern, welche ohne Zweifel schon alle drei Hügel, auf denen das spätere Jerusalem (nach dem Exil und bis zu Herodes Agrippa's Zeiten) erbaut war, oder die Ober- und Unterstadt nebst dem Tempelberge umschloßen, waren mit Thürmen und Zinnen versehen (2 Chr. 26, 9. 15. 32, 5. Jerem. 31, 38. Zachar. 14, 10.), und zwei Kastelle, Millo (2 Sam. 5, 9. 1 Kön. 9, 24. 11, 27. 2 Chr. 32, 5.) und Ophel (2 Chr. 27, 3. 33, 14.), dienten überdieß zum Schutze der Stadt (vgl. auch Jes. 32, 14. 1 Chr. 11, 8. 2 Chr. 32, 5. Joseph. B. Jud. V, 4. VI, 16. Crome S. 289 f. u. Robinson I. S. 383 ff. II. S. 16 ff. 23 ff. 46 ff. 100 ff. 110 ff.), in welche mehrere Thore führten (vgl. Jer. 39, 4. 2 Chr. 32, 6.), von denen wir folgende genannt finden: das erste Thor (Zachar. 14, 10.), das Eckthor (2 Kön. 14, 13. Jer. 31, 38. Zach. am a. O., vielleicht dasselbe, das Joseph. B. Jud. V, 4, 2. erwähnt, wenn man annimmt, daß er es fälschlich *Γεννάθ* statt *Πεννάθ* [שַׁעַר פִּנָּה] nennt) *, das Fischthor (2 Chr. 33, 14.), das Benjaminsthor (Jer. 37, 13.

* Nach Robinson II. S. 117. wäre jedoch das Thor Gennath des Josephus identisch mit dem im A. T. erscheinenden Thalthore, das, an der Nordwestecke des Zion gelegen, nach dem Thale Gihon führte.

38, 7. Zach. a. a. O.), das Ephraimsthor (2 Kön. 14, 13.), das Mittelthor (Jer. 39, 3.), das Thalthor (2 Chr. 26, 9.), das Ziegel- oder Töpferthor (Jer. 19, 2.) und das Roßthor (Jer. 41, 40.), denn das Ezech. 9, 2. vorkommende Oberthor war wohl ein Tempelthor. (Das Nähere hierüber weiter unten.) Von Straßen und Plätzen wird blos ein geräumiger Thorplatz (2 Chr. 32, 6.) und der Bäckermarkt (Jer. 37, 21.) erwähnt. Vor den Mauern befanden sich zwei aus der Quelle Siloah abgeleitete Teiche (Jes. 7, 3. 36, 12.), und die durch einen derselben bewässerten königlichen Gärten (Jer. 39, 4. 52, 7. vgl. Nehem. 3, 15.), höchst wahrscheinlich in dem Thale südöstlich von der Stadt (vgl. 2 Kön. 25, 4. 5.). — Nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil ward die Stadt, mit Benutzung der noch vorhandenen Trümmer und möglichst nach dem alten Plane, vom J. 536 v. Chr. an innerhalb 20 bis 24 Jahren durch Serubabel, Esra und Nehemia wiederhergestellt (Nehem. 2, 12 ff. 3, 1 ff. 12, 31 ff. Esr. 3, 12.). Sie wurde auch jetzt wieder durch Mauern und Thürme befestigt, obgleich von letzteren nur zwei erwähnt werden, beide zwischen dem Fisch- und Schaafthore (Nehem. 3, 1. 12, 39. Zach. 14, 10. vgl. Hamelsveld S. 73 f.), und der stärkste Theil der Stadt blieb immer die Feste Zion, die, nachdem Jerusalem mit dem ganzen babylon. Reiche an das persische übergegangen, dann mit diesem unter macedonische und endlich unter syrische Herrschaft gekommen war, von den Syrern noch stärker befestigt wurde (1 Macc. 1, 33. 3, 45. 4, 2. 9, 52. 10, 6. 14, 37. u. s. w.), während diese nach Joseph. Ant. XII, 5, 4. auch noch auf der Akra (s. unten) eine Citadelle anlegten, aus der später die Burg Antonia wurde (vgl. Crome a. a. O. S. 291 ff.). Die Zahl der Thore aber ward vermehrt; denn die neue Stadt hatte deren wenigstens zwölf, unter denen sich fünf der alten wiederfinden, nämlich 1) das Roßthor (Neh. 3, 28.) unweit des Tempels, zwischen ihm und dem königlichen Palaste (vgl. 2 Kön. 11, 16. 2 Chr. 23, 15.), 2) das Fischthor (Neh. 3, 3. 12, 39. Zephanja 1, 10.), 3) das Thalthor (Neh. 2, 13. 15. 3, 13.), nach dem Thale Gihon führend, 4) das Ephraimsthor (Neh. 8, 16. 12, 39.), und 5) das alte Thor (Neh. 3, 6. 12, 39.), welches höchst wahrscheinlich von dem oben erwähnten ersten Thore nicht verschieden ist; außerdem aber werden noch folgende genannt: 6) das Wasserthor (Neh. 3, 26. 8, 1. 3. 12, 5.), vermuthlich nach dem Bache Kidron benannt, allem Anschein nach an dem westlichen Theile der Tempelarea, 7) das Schaafthor (Neh. 3, 1. 12, 39. vgl. Joh. 5, 3.), in der Nähe des Tempels und des Teiches Bethesda, 8) das Mistthor (Neh. 2, 13. 3, 14. 12, 31., vielleicht nicht verschieden von der *πύλη τῶν Ἐσσηνῶν* an der Südwestseite der Stadt bei Joseph. B. Jud. V, 4, 2.)*, 9) das Quell- oder Brunnenthor (Neh. 3, 15. 12, 37.), wahrscheinlich nach der Quelle Siloam benannt und in deren Nähe, 10) das Morgenthor (Neh. 3, 29.), 11) das Zählungs- oder Rathsthor (Neh. 3, 31.), und 12) das Kerkerthor (Neh. 13, 39.); von denen jedoch die letzten drei nach der Meinung Einiger nicht Stadt-, sondern Tempelthore waren. Man sieht aus dieser Aufzählung, daß von drei Thoren der alten Stadt, dem Eck-, Benjamin- und Ziegelthore, nach dem Exil nicht mehr die Rede ist. Was nun die Lage der Thore betrifft, so folgten sie nach Lightfoot Opp. II. p. 184. in der Richtung von W. nach S. zu u. s. w.

---

* Vgl. Robinson II. S. 117. Bei ihm befand sich unstreitig der bei Joseph. B. Jud. V, 4, 2. erscheinende Platz *Βηθσώ*, d. i. Beth Zoah, Miststätte, der Platz, wo man den Unrath aus der Stadt hinschüttete. Noch jetzt führt ein Thor Jerusalems den Namen Mistthor (bei den Arabern Bab el Mughâribeh, vgl. Brocardus c. 8. extr. u. Rosenmüller II, 2. S. 237.), das aber freilich an einer ganz andern Stelle liegt und in das alte Käsemacherthal, vielleicht an die Stelle des alten Wasserthores, zu stehen kommt.

also aufeinander: 9, 8, 3, 4, 5, 2, 7, 11, 1, 6, 10, 12, so daß sich 9, 8 und 3 auf der West-, 4 auf der Nord-, die übrigen alle auf der Ost- und Südseite befanden. (Andere Versuche, diese höchst schwierige Frage zu erörtern, s. bei Bachiene II. §. 94 ff. und Faber Archäol. I. S. 336. Hamelsveld II. S. 75 ff. und Rosenmüller II, 2. S. 216.) Auch der Tempel ward nach dem Exil in den Jahren 534—516 (vgl. Esra 3, 8 ff. mit 5—6, 15.) wiederhergestellt (Esr. 1, 6. 3, 7 ff. 5, 1 ff. bis 6, 15.), jedoch bei weitem nicht in der alten Größe und Pracht (Esr. 3, 12. Hagg. 2, 1 ff.), obgleich uns alle nähere Nachrichten darüber fehlen. Eine Brücke verband ihn auf der Nordseite mit der Stadt (Joseph. Ant. XIV, 4, 2.). Judas Makkabäus ließ später, nachdem er der syrischen Herrschaft über Palästina ein Ende gemacht hatte (167 v. Chr.), den von Antiochus Epiphanes im J. 169 v. Chr. geplünderten (1 Macc. 1, 20 f.) und durch Götzendienst entweihten (1 Macc. 1, 45. 54. 2 Macc. 6, 2. Joseph. Ant. XII, 5.) Tempel wieder reinigen, ausbessern und stark befestigen (1 Macc. 4, 43 ff. 2 Macc. 1, 18. 10, 3.); doch erst Herodes der Gr. war es, der den einfachen Tempel Serubabels wieder in einen bewundernswerthen Prachtbau verwandelte (s. unten). Von einzelnen Gebäuden werden das Haus der Helden (eine Caserne der Leibwache? Neh. 3, 16.), ein Zeughaus (Neh. 3, 19.), ein Kerkerhof (Neh. 3, 25.) und ein königlicher Palast (ebendas.) erwähnt, Namen von Straßen und Plätzen aber werden uns in dieser Periode nicht genannt, und überhaupt bleiben unsere Nachrichten über die Stadt bis zu den Zeiten Jesu hin sehr unvollständig und mangelhaft, da uns auch die römischen Schriftsteller, welche die im J. 63 v. Chr. erfolgte Einnahme Jerusalems durch Pompejus berichten (vgl. Joseph. Ant. XIV, 4, 2 ff. und Dio Cass. XXXVII, 15 ff.), nichts Näheres über dieselbe mittheilen. Was nun aber den Zustand Jerusalems im Zeitalter Jesu betrifft, nach welchem es (das Hinzukommen der Neustadt abgerechnet) bis zu Josephus' Zeiten keine wesentlichen Veränderungen mehr erfuhr, so verdanken wir eben diesem jüdischen Geschichtschreiber (B. Jud. V, 4.) eine ziemlich vollständige Darstellung desselben, die sich durch einzelne Stellen des N. T. noch ergänzen und bestätigen läßt. Zu Josephus' Zeiten also, d. h. unter Vespasian und Titus, wo die Juden eben den, freilich gescheiterten, Versuch machten, das römische Joch abzuschütteln (s. unten), bestand die auf vier durch jähe Thäler von einander getrennten Hügeln erbaute Stadt (Joseph. B. Jud. V, 4, 2.) aus zwei Haupttheilen, 1) der Altstadt, welche wieder in drei Abtheilungen zerfiel, a) die Oberstadt (ἡ ἄνω πόλις), d. h. die Stadt Davids mit dem oberen Markte auf dem Hügel Zion, der, schroff und steil, und nur auf der Nordostseite leichter zugänglich, hier durch das bis zur Quelle Siloam reichende und mit Häusern bebaute Käsemacherthal (ἡ τῶν τυροποιῶν φάραγξ, Joseph. B. Jud. V, 4.), auf der Südseite durch das Thal Hinnom* von dem gleichnamigen Hügel und auf der Westseite durch das Thal Gihon ebenfalls von einem Hügel dieses Namens geschieden war**; b) die Unterstadt (ἡ κάτω πόλις) auf dem halbmondförmigen Hügel Akra (Ἄκρα), nördlich von Zion und nordwestlich vom Morijah, mit dem er weiter nördlich zusammenhing (denn fälschlich behauptet Olshausen Zur Topogr. des alten Jerus. Kiel

---

* Welches nach Hieron. Comm. in Jer. VII, 31. und in Matth. X, 28., den 2 Kön. 23, 10. u. Jer. 7, 32. erwähnten Platz Tophet enthielt, wo die Juden den schrecklichen Baals- und Molochsdienst begingen. Ueber die heutige Beschaffenheit dieses von den Arabern Jehennam (vgl. Edrisi p. 345. ed. Jeaubert) genannten Thales vgl. Robinson II. S. 38 ff.

** So heißt wenigstens jetzt dieser ganze Bergrücken nördlich vom Thale Hinnom, zu dem auch der Hügel Akra gehört. Im Alterthume findet sich ein Hügel Gihon nirgends erwähnt. Vgl. Robinson II. S. 25.

auf der Ostseite, welchen diese nicht überschreiten durften, und in welchem sich auch die Geldbüchsen befanden, worein die Juden ihre Beisteuern zum Tempelschatze niederlegten (τὸ γαζοφυλάκιον, Marc. 12, 41. 43. Luc. 21, 1.); 2) den um 15 Stufen höheren (vgl. jedoch Winer II. S. 676.), mit einer Mauer umgebenen innern Vorhof, Vorhof der Israeliten genannt, auf der Westseite, in welchen außer mehreren, 20 Ellen hohen und 10 Ellen breiten Nebenthoren, ein 50 Ellen hohes und 40 Ellen breites (Talmud Middoth. 2, 3.) Hauptportal, das Thor des Nikanor (Middoth. 1, 4. 2, 6. Joma 3, 10.) führte, das nur am Sabbath und an großen Festtagen geöffnet wurde (Joseph. B. Jud. VI, 5.) und über den Niemand, der nicht Priester war, hinausgehen durfte; 3) den blos um zwei Stufen erhöhten und durch ein steinernes, eine Elle hohes Geländer geschiedenen Vorhof der Priester, der den Tempel von allen Seiten umgab, und in welchem der 50 Ellen lange und breite und 15 Ellen hohe Brandopferaltar stand (Joseph. B. Jud. V, 5, 6.). Aus diesem Vorhofe erst stieg man auf 12 Stufen (Joseph. B. Jud. V, 5, 4.) zum eigentlichen Tempelhause hinauf, das von weißem Marmor gebaut, dessen vier Seiten 100 Ellen lang und eben so hoch waren, und aus drei Abtheilungen bestand, a) einer Vorhalle, in welche ein 70 Ellen hohes und 25 Ellen breites, offenes Thor ohne Thorflügel führte, und die nach Joseph. l. l. wahrscheinlich 20 Ellen lang, 50 Ellen breit und 90 Ellen hoch war (vgl. Winer II. S. 679.), b) dem Heiligen, in welches man durch zwei 55 Ellen hohe und 16 Ellen breite Thore gelangte, die stets offen standen, aber mit kostbaren Vorhängen verhängt waren (Joseph. B. Jud. V, 5, 4.), und welches, bei einer Länge von 40, einer Breite von 20 und einer Höhe von 60 Ellen, den goldenen Räucheraltar, den Schaubrodtisch und den großen goldenen Leuchter enthielt, und c) dem Allerheiligsten, welches 20 Ellen lang und breit und 60 Ellen hoch, aber ganz leer war (Joseph. B. Jud. V, 5, 5.), und vom Heiligen nur durch einen kostbaren Vorhang getrennt wurde (vgl. Matth. 27, 51.). Hinter dem Allerheiligsten aber befand sich nach dem Talmud (Middoth. 4, 7.) noch ein Gemach von 6 Ellen Tiefe, dessen Bestimmung nicht weiter erwähnt wird und das Josephus ganz mit Stillschweigen übergeht, für welches aber bei seinen Längenangaben der andern drei Räume (20 + 40 + 20) und einer Länge des ganzen Tempelhauses von 100 Ellen, noch 20 Ellen übrig bleiben, was, wenn wir die Dicke sämmtlicher Mauern mit in Anschlag bringen, von der Angabe des Talmud nicht sehr differiren wird. Uebrigens war auch der herodianische Tempel, wie der salomonische, auf der südlichen, westlichen und nördlichen Seite mit einem aus drei Stockwerken bestehenden Umbau umgeben, in welchem sich 38 Gemächer zur Aufbewahrung des Tempelschatzes, der zu den Opfern erforderlichen Vorräthe u. s. w. befanden. Das Dach des Tempels war flach, mit einer Brustwehr eingefaßt und einer Menge goldener Spitzen versehen (Joseph. B. Jud. V, 5, 6.), die vielleicht auch als Blitzableiter dienten. (Vgl. Michaelis Zerstreute kleine Schriften, dritte Lief. S. 387 ff.) Auf der Westseite führte vom Tempelberge, in dessen Innerem sich eine Quelle (fons perennis aquae, bei Tac. Hist. V, 12.), große Wasserbehältnisse (Cisternen) und geräumige Gewölbe befanden (vgl. Joseph. B. Jud. VII, 2. Tac. l. l. It. Hieros. p. 590. Aristäus im Appendix zu Havercamps Josephus T. II. p. 112. und was wir weiter unten von diesem Gegenstande berichten werden) eine Treppe in die ihn hier begrenzende tiefe Schlucht hinab. Von Süden und Osten her aber scheint er ganz unzugänglich gewesen zu sein, da ihn hier, wie am südlichen Ende der Westseite, jähe Abgründe umschloßen. Daher konnte die ganze, von starken Mauern umschlossene Tempelanlage auch als eine Art von Festung oder Kastell angesehen werden; und dieß wurde denn auch der Hauptgrund seiner Vernichtung; denn bei der Erstürmung der Stadt durch Titus war der Tempel

e letzte Schutzwehr der Juden gegen die herandringenden Römer, wurde so lbst ein Schauplatz des Kampfes und von den Römern in Brand gesteckt nd vernichtet (vgl. Joseph. B. Jud. VI, 4, 5 f.). b) Der prächtige Palast es Herodes an der nördlichen Mauer der Oberstadt und dem nordöstlichen Ende des Zion, unweit der gleich zu erwähnenden Burg Antonia, ganz von Marmor erbaut und mit einer 30 Ellen hohen Mauer, so wie mit herrlichen Gartenanlagen umgeben (Joseph. B. Jud. V, 4, 4 Ant. XV, 9, 3. XX, 8, 11. vgl. Act. Ap. 23.). In ihm wohnten später die römischen Procuratoren, so oft sie nach Jerusalem kamen (Joseph. B. Jud. II, 14, 8. Philo Opp. II. p. 591.), und vor ihm wurde bei Gerichtsverhandlungen unter freiem Himmel das βῆμα aufgestellt (Joseph. l. l. vgl. Matth. 27, 27. Joh. 18, 33. Die Tradition weist freilich auch ein besonderes Richthaus des Pilatus in der untern Stadt nach [vgl. Itin. Hieros. p. 593. Korte Reise S. 75. u. Troilo S. 234 f.]; doch ist an dem einstigen wirklichen Vorhandensein eines solchen noch sehr zu zweifeln. Vgl. Winer II. S. 388 f.). c) Die Burg Antonia, zuerst von Johannes Hyrkanus unter dem Namen Baris gebaut, dann aber von Herodes vergrößert, stärker befestigt und dem M. Antonius zu Ehren umgetauft (Joseph. B. Jud. I, 3, 5. V, 5, 8. Ant. XV, 11, 4.). Sie lag auf einem steilen Felsen von 50 Ellen Höhe, nordwestlich vom Tempel, mit dem sie in Verbindung stand*, an der Ecke, wo der nördliche und westliche Säulengang des äußern Heiligthums zusammenstießen (Joseph. B. Jud. V, 4, 8.), war im Viereck erbaut, von 40 Ellen hohen Mauern umgeben, gleich einem prachtvollen Palaste, und hatte einen solchen Umfang, daß sie allein für eine kleine Stadt gelten konnte. (Joseph. B. Jud. V, 5, 2. giebt den Umfang des Tempels mit der Burg Antonia zusammen zu sechs Stad. an; ziehen wir also für den Tempel vier Stad. ab [s. oben], so bleibt für die Burg ein Umfang von zwei Stadien.) An jeder der vier Ecken war ein Thurm erbaut, von denen der höchste an der südöstlichen Ecke 70, die drei übrigen 50 Ellen maßen. Von der Bezetha oder Neustadt war sie durch einen tiefen Graben getrennt (Joseph. B. Jud. V, 4, 2.). In ihr lag wohl vorzugsweise die römische Garnison; daß aber auch die Proconsuln darin residirt hätten (wie Rosenmüller II, 2. S. 228. annimmt), ist nicht sehr wahrscheinlich, da diese gewiß lieber den sonst ganz leer stehenden, prächtigen Palast des Herodes zu ihrer Wohnung wählten. Sie ist unstreitig auch die παρεμβολή, in welche Paulus nach Act. Ap. 21, 34. 37. 22, 24. u. 23, 10. geführt wurde. Auch sie wurde übrigens bei der Erstürmung der Stadt unter Titus noch früher als der Tempel von den Römern zerstört (Joseph. B. Jud. VII, 2, 7.). d) Der Xystus (Joseph. Ant. XIV, 4. XX, 8. B. Jud. VI, 6, 8.), wahrscheinlich ein mit Gallerien umgebener, freier Platz auf der Ostseite des Zion, der südwestlichen Ecke des Tempels gegenüber, zu welchem man von ihm und dem zur Königsburg führenden Thore aus vermittelst einer Brücke gelangen konnte (Joseph. B. Jud. I, 7, 2. II, 16, 3. VI, 3, 3. vgl. Ant. XIV, 4, 2.), unstreitig derselben bedeckten Brücke, die nach Joseph. B. Jud. VI, 6. (vgl. Ant. XV, 11.) den Zion und Morijah verband, und nach Demselben Ant. XIV, 4, 2. beim Angriffe des Pompejus auf den Tempelberg abgebrochen wurde (und von der sich, wie wir unten sehen werden, noch Spuren vorfinden). Von öffentlichen Plätzen wird eine ξυλῶν ἀγορά bei Joseph. B. Jud. II, 19, 4. und ein Woll-, Eisen- und Kleidermarkt bei Dems. B. Jud. V, 8, 1. erwähnt, und

* Robinson II. S. 76. vermuthet, daß eine starke Mauer zwischen der Festung und dem Tempel gestanden, da der Besitz der Antonia die Römer noch nicht zu Herren des Tempels machte. Allein die Tempelmauern waren wohl an sich schon stark genug, um diese Erscheinung auch ohne Annahme einer solchen Mauer zu erklären.

im Talmud finden sich auch die Namen einiger Straßen, einer Fleischergasse, einer Wollkämmer- und einer Oberstraße (s. Faber S. 340. und vgl. Joseph. B. Jud. V, 8, 1. u. Nehem. 3, 32.). Die Pflasterung der Straßen scheint Herodes Agrippa zuerst eingeführt zu haben (Joseph. Ant. XX, 9, 7.). Vor der Stadt, besonders vor der nördlichen Mauer, befanden sich Lusthäuser und Gärten (2 Kön. 25, 4. Neh. 3, 15. Joseph. B. Jud. V, 2, 2. V, 3, 2. VI, 1, 1.), aber auch Friedhöfe und Grabstätten (Joseph. Ant. XX, 4, 3. B. Jud. V, 4, 3. XI, 4. XII, 2.), besonders das Grabmal des Herodes (Joseph. B. Jud. V, 3, 2.) und der Helena (ibid. V, 4, 2. vgl. Paus. VIII, 16.), beide im Norden der Stadt. Was endlich noch die Quellen, Brunnen und Wasserleitungen Jerusalems betrifft, die als eine Hauptsache für die Topographie der Stadt nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, so werden uns (in chronolog. Folge) überhaupt folgende genannt: a) Quellen der Brunnen Rogel (Jos. 15, 7. 18, 16. 2 Sam. 17, 17. 1 König. 1, 9.), nach Joseph. Ant. VII, 11, 4. im Bezirk der königlichen Gärten (wahrscheinlich nicht verschieden von dem Neh. 2, 13. vorkommenden Drachenbrunnen, da nach 1 Kön. 1, 9. neben der Quelle Rogel ein Schlangen- oder Drachenfelsen lag); die Quelle Gihon (2 Chr. 32, 30. Joseph. Ant. VII, 14, 5.), westlich vor der Stadt, aber von Hiskias in dieselbe geleitet (s. unten); das Wasser Siloah (Schiloach) oder Siloam (Jes. 8, 6. Nehem. 3, 15. Joh. 9, 11. Joseph. B. Jud. V, 4, 1. 12, 2. V, 9, 4. VI, 8, 5.), am Ende des Käsemacherthales, also im Südosten der Stadt am südöstlichen Abhange des Zion (vgl. auch Itin. Hieros. p. 592. und Hieron. Comm. in Jes. 8, 6.), und nicht, wie von Mehreren geschieht (vgl. Winer II. S. 537 f.), mit der Quelle Gihon im SW. der Stadt zu identifiziren; der Brunnen Tannin (Nehem. 2, 13.), und der Nehemiasbrunnen (2 Macc. 1, 19 ff.). b) Teiche und Cisternen: der Teich des Hiskias (2 Kön. 20, 20.), der obere Teich (Jes. 7, 3. 36, 2. vgl. 2 Kön. 18, 13. 17.), der untere Teich (Jes. 22, 9.), der alte Teich (Jes. 22, 11.), der Königsteich (Neh. 2, 14.), der Teich Siloah oder Schiloach (Neh. 3, 15.), der Teich Asujah (Neh. 3, 16.) und der Teich Bethesda (Joh. 5, 2) mit fünf Hallen, am Schafthore (Itin. Hieros. p. 589.). c) Wasserleitungen: die des Hiskias (2 Kön. 20, 20. 2 Chr. 32, 30. vgl. Jes. Sir. 48, 19.) aus der Quelle Gihon, und die Wasserleitung Siloah (Jes. 8, 6.). Das Nähere von ihnen weiter unten bei der Vergleichung des heutigen Jerusalems. Unter den Umgebungen Jerusalems ist namentlich noch der Oelberg und Golgotha zu erwähnen. Der Oelberg (ὄρος ἐλαιῶνος oder τῶν ἐλαιῶν, Matth. 24, 3. Marc. 13, 3. Act. Ap. 1, 12. vgl. Joseph. Ant. XX, 8. B. Jud. V, 2. Zachar. 14, 4. und Itin. Hieros. p. 594.), lag etwa fünf Stadien östlich von der Stadt, von der er durch das Thal Kidron getrennt war (Joseph. B. Jud. I. I.), hatte drei (nach Pococke vier) Spitzen, und war noch einmal so hoch, als der Zion, und überhaupt der höchste Punkt der Umgegend, dessen Uebersteigung einen Weg von 15 Stad. erforderte, und von dem man westlich bis ans Mittelmeer, südöstlich bis ans todte Meer und nordöstlich bis zum See Gennezareth schauen konnte. (Vgl. über die heutige Beschaffenheit des ein gleichnamiges Dorf mit der Himmelfahrtkirche tragenden Jebel Tûr Reland p. 337 ff. Hamelsveld II. S. 145 f. Pococke II. S. 43. Berggreen III. S. 96. Buckingham I. S. 162. Joliffe S. 214. v. Richter S. 34. Schubert II. S. 521 ff. Robinson II. S. 41 ff.; auch Giebelhausen Diss. de monte oliv. L. 1704. 4. Nach Schubert a. a. O. erhebt sich sein höchster Gipfel 2556 Par. F. über das Meer und 416 Par. F. über das Thal Josaphat, ist also 175 Par. F. höher als die höchste Spitze des Zion. Die Tradition verlegt bekanntlich (durch Mißverständniß der Stelle Act. Ap. 1, 12.) auf diesen Berg den Schauplatz der Himmelfahrt Christi

vgl. Euseb. Demonstr. Evang. VI, 18. p. 288. ed. Colon. 1688. u. Thilo pocr. I. p. 619.), was aber der Erzählung bei Luc. 24, 50 f. geradezu iderstreitet. Vgl. Robinson II. S. 6. Golgotha (Γολγοθᾶ, Matth. 7, 33. Joh. 19, 17. Hebr. 12, 12. Itin. Hierosf. p. 593.) oder die Schädelstätte, d. h. der Platz, wo die Missethäter hingerichtet wurden, und o auch Jesus seinen Martertod erlitt, war ein außerhalb der Stadt, wahrcheinlich an dem nach Jericho führenden Wege gelegener Hügel. (Vgl. Haelsveld II. S. 156 ff. und Plessing Ueber Golgatha und Christi Grab. Halle 1789. 8.) Jetzt freilich hält man einer alten Tradition zufolge geöhnlich den Calvarienberg, der die Kirche des heil. Grabes trägt, für den Hügel Golgatha (welcher Ansicht unter den Neuern auch v. Raumer S. 255 ff. und Schubert II. S. 503 ff. folgen); allein jener liegt mitten in er Stadt und würde eben so auch innerhalb der Ringmauern der alten Stadt, ur eine halbe Viertelstunde vom Tempel, zu stehen kommen (vgl. Korte's Reise S. 169.), während es doch der Sitte des Alterthums durchaus widertreitet, einen Richtplatz mitten in der Stadt anzulegen, und selbst nach dem Zeugniß der heil. Schrift (vgl. Matth. 28, 11. Joh. 19, 20. Hebr. 13, 12.) die Stätte, wo Christus gekreuzigt wurde, vor der Stadt lag. — Dieses neue Jerusalem, wie es sich nach dem babylon. Exil nach und nach gestaltet hatte, und wie es uns die apokryph. Schriften des A. T., das N. T. und Josephus darstellen, ward nun nach mancherlei wechselvollen Schicksalen [nachdem es schon im J. 320 v. Chr. durch den ägypt. König Ptolemäus Lagi (Joseph. Ant. XII, 1, 1.), im J. 161 v. Chr. von dem König von Syrien, Antiochus Epiphanes (1 Macc. 1, 32 ff.), im J. 63 v. Chr. aus Veranlassung des zwischen den Brüdern Hyrkanus und Aristobulus ausgebrochenen Thronstreites durch die Römer unter Pompejus (Joseph. Ant. XIV, 4. Dio Cass. XXXVII, 15 ff. Strabo XVI, p. 762. Tac. Hist. V, 9, 1.), und im J. 37 v. Chr. durch den König Herodes den Gr. erobert, im J. 44 n. Chr. aber, wo der Kaiser Claudius ganz Judäa mit Beseitigung der einheimischen Könige dem römischen Reiche als Provinz einverleibte, eine römische Stadt geworden war] in Folge jenes allgemeinen Aufstandes der Juden, welcher die Befreiung vom römischen Joche bezweckte, im J. 70 n. Chr. durch den Cäsar Titus nach vielen Anstrengungen (Joseph. B. Jud. VI, 10, 1. Dio Cass. LXVI, 4 ff. Tac. Hist. V, 2, 3. 9.) erobert und fast gänzlich zerstört (Appian. Syr. 49.), vom Kaiser Hadrian aber, nachdem aus Rache der Römer wegen eines neuen Aufstands der Juden im J. 135 auch noch die letzten Reste der Stadt (über welche Joseph. B Jud. VII, 1, 1. zu vergleichen ist) niedergerissen worden waren, vom J. 136 an (Hieron. Comm. in Ezech. 5, 1. Euseb. H. Eccl. IV, 6.) an deren Stelle eine ganz neue Stadt als römische (Militär-) Kolonie erbaut und Aelia Capitolina oder Capitolia (*Αἰλία Καπιτωλίτα*, Dio Cass. LXIX, 12. Euseb. H. Eccl. II, 12., *Αἰλία Καπιτωλία*, Ptol. V, 16., blos *Αἰλία* bei Euseb. H. Eccl. IV, 6. vgl. auch Münzen bei Eckhel P. I. Vol. III. p. 442. Sestini Descr. num. vet. p. 544. Mionnet Med. Antiq. T. V. p. 516. und Rasche's Lex. Th. I. und Supplem. I.) genannt (Dio Cass. l. l. Vgl. überhaupt Münter Der jüdische Krieg unter Trajan und Hadrian. Altona 1821. S. 37 ff.; auch Crome in Ersch u. Grubers Encyclop. am a. O. S. 300 ff.). Sie hatte aber nicht mehr den Umfang des alten Jerusalems, indem der südliche Theil des Zion und ein Theil von Bezetha ausgeschlossen blieben (Euseb. H. Eccl. IV, 6. Praep. Ev. VIII, 5., so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn nach Maundrell Voyage p. 184. u. A. der Umfang des heutigen Jerusalems, welches noch ziemlich denselben Raum einzunehmen scheint, wie Hadrians Aelia Capit., nur eine Stunde oder 4630 Schritte, nach Robinson II. S. 31. aber 12978 F. oder 4326 Yards,

d. h. $1\frac{1}{6}$ Stunde, und nach Siebers Reise S. 133. sein längster Durchmesser nur 1500 Schritte beträgt). Uebrigens wurde die neue Anlage bl[oß] mit Römern bevölkert, und alle Juden von dem Aufenthalte daselbst ausgeschlossen (Euseb. H Eccl. IV, 6.), an der Stelle des Jehovatempels a[ber] ein Tempel des Jupiter Capitolinus erbaut (Dio Cass. XIX, 12.)*, der jed[och] wahrscheinlich nicht den ganzen Raum des alten Tempels einnahm (vgl. Robinson II. S. 79. 81.), und obgleich später der Kaiser Julianus aus H[aß] gegen die Christen die Juden aufforderte, ihren Tempel wiederherzustellen, [so] scheiterte doch das Unternehmen an natürlichen Hindernissen, und zwar na[ch] Ammian. XXIII, 1. durch Feuer, welches von Zeit zu Zeit aus der Er[de] hervorbrach. (Vgl. auch Socr. H. Eccl. III, 20. Sozom. H. Eccl. V, 2[2.] und Theodoret. III, 123.) Von nun an erfuhr die Stadt, einige Verschönerungen unter Constantin dem Gr. und Justinian abgerechnet (wohin namentlich die Erbauung einiger christlichen Kirchen, wie die erste Anlage de[r] Kirche zum heiligen Grabe durch Constantin [vgl. Euseb. vit. Const. III, 25.] und die Erbauung der Kirche der heil. Jungfrau durch Justinian gehört) im Alterthume keine weiteren Veränderungen; wohl aber führte die Besitznahme Jerusalems durch die Araber unter Omar im J. 638, dann wiede[r] die Eroberung durch die Kreuzfahrer im J. 1099, und endlich die durch Saladin (Saláh ed-Din) bewirkte Rückkehr der Stadt unter die muhamedanische Herrschaft im J. 1187 vielfache Umgestaltungen herbei, durch welch[e] Jerusalem nach und nach seine jetzige Gestalt erhalten hat. Werfen wir nun noch einen vergleichenden Blick auf den jetzigen Zustand der Stadt, so wei[t] dieser mit dem alten Jerusalem in irgend einer Beziehung steht, so ist es kein Wunder, wenn wir finden, daß die so wechselvollen Schicksalen unterworfene und mehrmals von Grund aus zerstörte Stadt nur noch sehr wenige Spuren ihres früheren Daseins aufzuweisen hat, ja wenn selbst der Grund und Boden, auf dem sie steht, sich wesentlich verändert hat, indem namentlich die tiefen Thäler, die einst die einzelnen Berge oder Hügel, auf denen die Stadt erbaut war, trennten, durch die Menge von Steinen und Schutt, der sich bei den mehrmaligen Zerstörungen in ihnen aufhäufte, mehr oder weniger verschwunden sind, so daß jetzt die Hügel der Stadt nicht mehr so hoch erscheinen, als si[e] uns von den Alten geschildert werden. Vorerst müssen wir wiederholen, da[ß] die heutige Stadt nicht mehr denselben Umfang hat, wie die alte bis zu[r] Zerstörung durch die Römer, sondern während zwar die Breite von O. nac[h] W. dieselbe geblieben ist, doch in der Länge bedeutend verloren hat, indem sowohl gegen S. der südlichste Theil der Oberstadt oder des Berges Zion bis zu der ersten Mauer der alten Stadt, als gegen N. der nördlichere Thei[l] des die Neustadt Bezetha tragenden Hügels bis zu der dritten Mauer außerhalb des Bereichs der jetzigen Mauern liegen. Was nun zuerst die alten Mauern und Thürme betrifft, deren Richtung und Lage Robinson (dem wir als dem neuesten und gründlichsten Beobachter hauptsächlich folgen) II. S. 99 ff. zu bestimmen sucht, so haben sich von der ersten oder innersten Mauer, welche den Zion und Morija umfaßte, die Böschungsmauern de[s] Tempels ausgenommen, von denen gleich weiter die Rede sein wird, ga[r] keine sichern Spuren erhalten; dagegen verdanken wir Robinson die Nachweisung des für die Topographie des alten Jerusalems so überaus wichtigen Thurmes Hippicus, an der Nordwestecke der Oberstadt, an den sich alle drei Mauern der Stadt anlehnten, und der nach Joseph. B. Jud. VII, 1, 1. von Titu[s]

* An der Stelle des einstigen Allerheiligsten wurde neben der Bildsäule des Jupiter eine Reiterstatue des Kaisers aufgestellt, die noch zu Hieronymus Zeiten (Comm. in Esaiam 2, 8. u. in Matth. 21, 15.) daselbst zu sehen war. Vgl. Itin. Hieros. p. 591.

nicht zerstört wurde. Es ist, wie Robinson S. 92 ff aufs Ueberzeugendste nachgewiesen hat, der heutige Thurm Davids in der Citadelle der Stadt, dessen ganzer unterer Theil bis zu einer Höhe von 40 engl. F. offenbar antik ist. Freilich stimmt seine heutige Gestalt nicht ganz mit der Beschreibung des Josephus B. Jud. V, 4, 2 ff, nach welchem er ein Quadrat von 20 Ellen auf jeder Seite bildete und 30 Ellen hoch war, während der jetzige antike Theil des Davidthurms nicht ganz viereckig ist, sondern auf der südlichen und nördlichen Seite 70, auf der östlichen und westlichen aber 56 engl. F. lang ist; doch müssen wir dabei bedenken, daß Josephus sein Werk erst nach mehrjähriger Abwesenheit von Palästina in Rom niederschrieb und daher gewiß Vieles blos aus der Erinnerung und nach ungefährer Schätzung referirte, so daß namentlich seine Maaßangaben wohl nicht immer genau und richtig sein dürften. Die Differenz der Höhe aber kommt um so weniger in Betrachtung, da der untere Theil des Thurmes leicht unter dem Schutte der alten Stadt begraben sein kann. (Uebrigens vgl. über diesen Thurm auch auch Scholz de Golgathae situ p. 8. Raumer S. 349. Schubert II. S. 532.) Von der zweiten Mauer, welche die Unterstadt umschloß und nach Joseph. B. Jud. V, 4, 2. vom Thore Gennath (unstreitig am Thurme Hippicus) bis zur Burg Antonia reichte, aber ohne Zweifel einen großen nördlichen Bogen beschrieb, glaubt Robinson S. 105 f. in zwei kleinen und finstern Gemächern von antiker Struktur zu beiden Seiten des heutigen Damascusthores an der nördlichen Mauer der jetzigen Stadt, die er für alte Wachthäuser hält, deutliche Spuren gefunden zu haben. Von der dritten und nördlichsten Mauer endlich, welche die Neustadt umfaßte, und ihren Thürmen, finden sich im Nordwesten der heutigen Stadt, dem Latein. Kloster und dem Damascusthore gegenüber, auf einer ziemlich weiten Strecke zwischen den alten Thürmen Hippicus und Psephinus und über letzteren hinaus, noch unverkennbare Ueberreste, welche zugleich aufs Deutlichste beweisen, daß diese Mauer im Zickzack gebaut war, wodurch die verhältnißmäßig sehr große Zahl ihrer Thürme (s. oben S. 78.) hinlänglich erklärt wird (vgl. Robinson S. 107 ff). Ja selbst vom Thurme Psephinus glaubt Robinson S 99. in alten Grundbauten auf der bedeutenden Anhöhe, die sich von der Nordwestecke der heutigen Stadt in nordnordwestlicher Richtung hinaufzieht, mitten zwischen jenen Mauerresten deutliche Spuren aufgefunden zu haben. Die Mauern von Hadrians Aelia Capitolina, die sich wahrscheinlich bis zu den Kreuzzügen erhielten, folgten wohl der Hauptsache nach der Richtung der heutigen Mauern, und sind wohl auch zum Theil in dieselben mit übergegangen (vgl. Robinson S. 110 ff), obgleich letztere ihrer jetzigen Gestalt nach erst im J. 948 der Hejrah (d. i. 1542 n. Chr.) vom Sultan Suleiman wieder erbaut wurden (vgl. Robinson S. 17.). Von den Thoren der alten Stadt finden sich nur noch wenige Spuren. Nur zwei der heutigen Thore charakterisiren sich deutlich als antik, nämlich das nach der Hauptmoschee führende, aber jetzt vermauerte, sogenannte goldene Thor (Bab el Dahariyeh) an der Ostseite des Tempelberges, welches seine zwei Bogen nach korinthischer Ordnung als eins der von Hadrian erbauten Thore der Aelia Capit. bezeichnen, von denen uns die Alten gar nichts Näheres melden, und das Stephansthor (auch Bab el Usbât, Bab es Subât und Bab el Sitty Meryam oder Marienthor genannt) an der Ostseite der Neustadt, dessen Bauart nebst vier über demselben an der Außenseite ausgehauenen Löwen in ihm gleichfalls ein Werk der Alten (der Römer?) erkennen lassen. Von den übrigen Thoren bezeichnen vielleicht die beiden Thore der Nordseite, das oben genannte Damascusthor (auch Bab el Amûd genannt), welches wenigstens zu Brocardus (c. 8. extr.) Zeiten auch noch den Namen Ephraimsthor führte (vgl. Robinson S. 117. u. 121.), und das etwas östlichere

Herodesthor (oder Bab ez Zahary) die Stelle des alten Ephraims= und Benjaminsthores, das heutige Mistthor aber (oder Bab el Mughâribeh) am südlichen Abhange des Tempelberges scheint die Stelle des alten Wasserthores einzunehmen (vgl. Brocardus am a. O.). Was nun die einzelnen Theile der alten Stadt selbst und die Hügel betrifft, auf denen sie erbaut war, so liegt der Zion (noch jetzt Syon oder Sion genannt), der südwestlichste Hügel der Stadt, jetzt größtentheils außerhalb der Stadt, indem nur sein nördlicher Theil in die Mauern derselben eingeschlossen ist. Dieser Theil umfaßt das Judenviertel und trägt in seiner südwestlichen Ecke das große armenische Kloster St. Jakob, in seiner nordwestlichen Ecke aber die heutige Citadelle, noch jetzt von den Christen Davidsburg, auch Burg der Pisaner genannt, ein stark ummauertes Viereck von 200 Schr. Länge und 60 Schr. Breite mit sechs Thürmen, das auf einem Unterbau gewaltiger Werkstücke aus dem höchsten Alterthume ruht und offenbar einen Theil des Umfangs der alten Königsburg einnimmt, auch den oben erwähnten Thurm Hippicus (Davidsthurm) umschließt. (Vgl. Wittmanns Reise I. S. 201. und v. Prokesch S. 89.) Der südliche Theil außerhalb der Mauern ist größtentheils Ackerland, enthält aber auch ein armenisches Kloster (früher Haus des Caiphas genannt), ein ehemaliges lateinisches Kloster und christliche Begräbnißplätze. (Vgl. Robinson S. 24.) Uebrigens steigt der Zion auf seiner West- und Südseite schroff und steil aus dem Thale Hinnom empor, das sich fast in einem rechten Winkel um seine südwestliche Ecke herumzieht, weshalb diese Ecke und überhaupt der ganze Südwestrand des Berges höher erscheint, als irgend ein anderer Punkt der Stadt. Robinson S. 23. schätzt hier seine Höhe auf 300 F. (während Schubert II. S. 521. seine Erhebung über das Thal Josaphat zu 241 Par. F. bestimmt). Die Ostseite ist nur theilweise schroff und steil, und es ziehen sich an ihr mehrere Fußpfade ins Thal herab; im N. aber bildet er eine jähe Felswand von 20—30 F. Höhe, die aber einst gewiß viel bedeutender war, da gerade hier das Thal mit sehr hohem Schutt ausgefüllt ist (vgl. Robinson S. 24.). Das den Zion vom Morijah (und weiter nördlich den Akra vom Bezetha) scheidende Thal, dem die Alten wenigstens hier in seinen südlichern Theilen den Namen des Käsemacherthales gaben (s. oben S. 77.), ist jetzt ein ziemlich seichter Wady, der erst nach seiner Vereinigung mit dem den Zion nördlich vom Akra scheidenden Wady in einem etwas tieferen Bette bis zur Quelle Siloam und dem Thale Josaphat hinabläuft. (Vgl. Robinson S. 15 f.) Der Morijah, der jetzt durch kein Thal, keinen Graben von dem nördlichern Bezetha getrennt ist, sondern einen damit zusammenhängenden Bergrücken bildet (Robinson S. 16. 28.), ist der niedrigste unter den Hügeln Jerusalems, und wenn auch Niebuhrs (III. S. 54.) Angabe, daß sich die Wände des Thales Kidron, das ihn östlich begrenzt, im Durchschnitt nur 40—50 F. erhöben, auf einem Irrthume beruht, so beträgt doch nach Robinson S. 35. die Höhe des Felsens an dem südöstlichen Winkel der Area der Moschee, wo sich das Thal Kidron zu einer blosen schmalen Schlucht verengt und wo wir das oben S. 79. erwähnte πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ zu suchen haben, nicht mehr als 130—150 engl. F., so daß, wenn wir die Höhe der Halle von 100 F. dazunehmen (Joseph. Ant. XV, 11, 5.), jene schwindelnde Höhe, von der man hier hinabsah, immer nur 250 F. betrug, und also auch hier die hyperbolische Sprache des jüdischen Geschichtschreibers sich nicht verläugnet. (Vgl. Robinson S. 69.) Der südliche Abhang des Felsens, oder der Orhel, senkt sich in mehreren Abstufungen schnell und jäh nach dem Teiche Siloam hinab und endigt mit einer 40—50 F. hohen Felsenklippe oberhalb des genannten Teiches. Robinson S. 29. maß von seinem flachen Rücken an der Südostecke der Stadtmauer bis zu seinem eben bezeichneten Endpunkte 1550

engl. F. Der Morijah trägt bekanntlich noch jetzt die von Omar erbaute Hauptmoschee der Stadt, Kubbet es Sukrah, Sakharah, außer ihr aber auch noch die etwas kleinere und südlicher gelegene Moschee el Aksa, und die ganze Area des heiligen Berges heißt jetzt El Haram esh-Sherif. Die äußeren Mauern des Moscheeraumes sind, wie auch Robinson S. 61 ff. darthut, in ihren unteren, aus ungeheuern Steinen nach einer allen Zeiten trotzenden Construction zusammengesetzten Theilen fast überall noch jetzt die alten, auch von Herodes benutzten, salomonischen Böschungsmauern, und wenn dennoch die Area der Moschee jetzt bedeutend größer erscheint, als die des alten Tempels (die nach Josephus ein Quadrat von 1 Stad. Länge auf jeder Seite bildete), und auch kein gleichseitiges Viereck mehr darstellt, indem die Länge von S. nach N. bedeutend größer ist, als die Breite von O. nach W. (nämlich jene nach Prokesch S. 77. 500 Schr., nach Richardson S. 286. 1489 F., nach Robinson S. 71. 1528 engl. F., diese nach Prokesch 460 Schr., nach Richardson 995 F., nach Robinson 955 engl. F.), so hat man vielleicht, was die größere Länge betrifft, mit Robinson anzunehmen, daß man beim Bau der Moschee die Area im N. vergrößerte und den Raum, den früher die Festung Antonia einnahm, mit in ihre Mauern einschloß, hinsichtlich der größeren Breite aber das Stadium des Josephus blos für eine runde Zahl und ungefähre Angabe zu halten. Daß aber die jetzigen Mauern der Area wenigstens zum Theil noch die alten sind, ergiebt sich auch aus einer andern Entdeckung, die wir Robinson (S. 64 f.) verdanken, daß sich nämlich an der Südwestecke jener Mauern noch unverkennbare Ueberreste des Brückenbogens finden, der einst den Morijah mit dem Xystus auf Zion verband (vgl. oben S. 81.). Sie bestehen aus mehreren großen, aus der Mauer hervorragenden, oben zu einer Curve ausgehauenen Steinen, in drei Lagen übereinander; und Robinson schließt nach der Breite des Thals an dieser Stelle auf eine Länge der Brücke von 350 engl. F. oder 116 Yards. An der gegenüber liegenden Seite des Zion finden sich keine Spuren der Brücke mehr. Uebrigens steht die jetzige große Moschee, die gerade die Mitte der Plateforme einnimmt, nicht auf der Stelle des alten Tempelgebäudes selbst, das vielmehr auf dem freien Raume zwischen ihr und der südlichern Moschee el Aksa und zum Theil auch auf dem von letzterer selbst eingenommenen Platze gestanden haben muß. Die Mauern beider Moscheen zeigen deutlich, daß sie zum Theil aus Materialien alter Bauwerke bestehen, indem selbst Bruchstücke von Marmorsäulen statt viereckiger Steine in sie eingemauert sind. (Robinson S. 88. Sonst vgl. über das Haram die Fundgr. des Orients II. S. 81. 118. 375. Richardsons Travels II. p. 285 ff. Bonomi in Hogg's Visit to Alexandria, Jerusalem etc. II. p. 272 ff. Die gewaltigen Gewölbe unterhalb des Tempelberges, die sich wenigstens 100 F. tief in denselben hineinziehen sollen und von der Tradition für die Ställe Davids erklärt werden (vgl. Breidenbach Reyßbuch fol. 60 b. Faber Reyßb. fol. 150 b. und Maundrell in Paulus Reisen in den Orient I. S. 27.), sahen noch im J. 1818 Richardson (Travels II. p. 308 ff.) und im J. 1833 Bonomi (in Hogg's Visit to Alexandria etc. II. p. 281 ff.), seitdem aber scheinen sie ganz unzugänglich geworden zu sein, ja Robinson S. 90. fand nicht einmal eine Spur von einem Eingange in dieselben. (Uebrigens vgl. darüber J. D. Michaelis Von den Gewölben unter dem Berge Zion und des Tempels, in seinen Zerstreuten kl. Schriften S. 427 ff. und Münters Antiquar. Abhandlungen S. 87 ff. Die unterirdische Quelle (einige 80 F. unterhalb des Haram) und die Cisternen dagegen sind noch sichtbar (vgl. Robinson S. 159 ff. u. 88.). Daß der nördliche Theil des Haram von den Mauern der Moschee Sukhrah bis zu dem jetzt sogenannten Teich Bethesda höchst wahrscheinlich den Raum der alten

Burg Antonia einnimmt (vgl. Robinson S. 73 f.), haben wir schon oben gesehen. Doch dürfte auch das jetzt als Caserne benutzte ehemalige Haus des Statthalters, das auf sehr starken und wahrscheinlich antiken Grundmauern ruht, zum Theil auf dem Platze dieser alten Festung stehen (vgl. Robinson S. 60.). Der bei den Alten Akra genannte Hügel, den das schon oben beschriebene Thal (der Käsemacher) östlich vom Morijah und ein anderer seichter Wady, der sich nördlich vom Judenquartier mit dem vorigen vereinigt, südlich vom Zion trennt, ist eine Fortsetzung des breiten Landrückens nördlich vom Thale Hinnom, der sich bis in die Stadt herabzieht, und dem man jetzt, sowohl inner- als außerhalb der Stadtmauer den Namen Gihon giebt (vgl. Robinson S. 26.). Er trägt auf seinem Rücken das große lateinische Kloster St. Salvator, ein griechisches und ein koptisches Kloster und vor Allem die Kirche des heil. Grabes, und wird, weil man auch den Hügel Golgotha auf ihm sucht, jetzt der Calvarienberg genannt (s. oben S. 83.). Von Resten des Alterthums findet sich auf ihm nichts, als der Teich des Hiskias (s. unten). Der vierte Hügel endlich, Bezetha, nordöstlich vom Akra, von dem er durch ein breites Thal getrennt wird, das in der Nähe des Damascusthores beginnend, in südlicher Richtung hinläuft und sich weiter hin zum Käsemacher der Alten verengt, soll nach Joseph. B. Jud. V, 5, 8. der höchste unter allen Hügeln Jerusalems sein, ist aber in der That niedriger, als der Zion. Seine größte Höhe, die der des Hügels Akra gerade gleichkommt, hat er in W., von wo er sich östlich nach dem Thale Josaphat zu allmählig abdacht. Die andern drei Seiten, besonders die westliche, sind sehr steil (Robinson S. 26.). Sein südlicher, jetzt noch in die Mauern eingeschlossener Theil enthält größtentheils nur schlechte Hütten, zerstörte Kirchen, namentlich die ehemalige St. Annenkirche, Gärten und Felder, und sein nördlicher Abhang vor den Mauern den türkischen Begräbnißplatz und einen Olivenhain. Von Ruinen zeigt sich nirgends eine Spur, obgleich die Mönche diese Lokalität einem Palaste des Herodes Agrippa anweisen, der aber nach Joseph. Ant. XX, 8, 11. vielmehr auf der Nordostseite des Zion zu suchen ist (vgl. Robinson S. 27.). Vom Morijah und der Burg Antonia war er in alter Zeit nur durch einen künstlichen Graben getrennt, und diesen glaubt Robinson S. 74. u. 136 ff. in jenem ausgemauerten, schon seit mehreren Jahrhunderten trocken liegenden Bassin gefunden zu haben, das man jetzt gewöhnlich den Teich Bethesda (bei den Eingebornen Birket Israil) nennt. Dieses Bassin ist jetzt 360 engl. F. und 130 F. breit, und hat, ohne die hohe Masse von Schutt auf seinem Grunde, eine Tiefe von 75 F. An seinem westlichen Ende ziehen sich von ihm aus zwei tiefe, größtentheils mit Schutt ausgefüllte Gewölbe, das nördlichere 19, das südlichere 12 F. breit, unter den Häusern dieses Quartiers hin. Robinson, dem es gelang, in dem nördlichern dieser Gewölbe 100 F. tief vorzudringen, vermuthet daher, daß dieß der eben erwähnte Graben sei, den die Römer nach Zerstörung der Burg Antonia in seinen westlichern Theilen zugeschüttet hätten, um durch ihn nicht in ihrem Angriffe auf den Tempel gehindert zu werden, und den man später hier überwölbt habe, um Gebäude darauf errichten zu können. Auch Pococke Descr. of the East II. p. 15. hielt schon diesen sogenannten Teich Bethesda für Ueberbleibsel eines alten Grabens. Was nun die Gewässer, Quellen, Teiche und Wasserleitungen der alten Stadt betrifft, so lassen sie sich fast alle mit ziemlicher Gewißheit noch jetzt nachweisen. Das Bett des Kidron, der nur zur Regenzeit, wo sich das Wasser von den benachbarten Bergen in ihn hinabstürzt, einen wirklich fließenden Bach bildet, für gewöhnlich aber ganz trocken ist (Robinson S. 38.), befindet sich in jenem engen Thale, das man jetzt vermuthlich mit Rücksicht auf Joel 3, 7. 17., jedoch ohne triftigen Grund, das Thal Josaphat nennt

(vgl. Itin. Hieros. p. 594.), das Anfangs nach einer Durchschnittszahl etwa 135 engl. F. oder 145 Yards breit ist, sich aber von der südöstlichen Ecke der Tempelarea an, nach dem Dorfe Siloam hin, zu einer blosen schmalen Schlucht verengt (Robinson S. 35.), und dessen auf der Westseite bis zu 150 F. ansteigende Felsenwände, theils als Steinbrüche, theils zu einer Menge von Gräbern benutzt, gewaltig ausgehauen sind. (Die nähere Beschreibung s. bei Robinson S. 31 ff.) Was die Quellen und Brunnen betrifft, so ist (um der oben gebrauchten chronolog. Ordnung zu folgen) der Brunnen Rogel unstreitig derselbe, der jetzt (bei den Christen) den Namen Nehemias- oder (bei den Eingebornen) Hiobsbrunnen führt (Bir Eyûb; und so schon in der arabischen Uebersetzung des A. T. Jos. 15, 7. 8., vgl. Robinson S. 139.), ein tiefer Brunnen gerade unterhalb der Vereinigung des Thales Hinnom mit dem Thale Josaphat, westlich neben dem Bache Kidron, in dem schönsten und fruchtbarsten Theile der Umgegend von Jerusalem. Er ist 125 F. tief, und für gewöhnlich nur bis zu einer Höhe mit 50 F. mit süßem und nicht sehr kaltem Wasser gefüllt, zur Regenzeit jedoch bis zum Ueberlaufen. Schon Brocardus c. 8. hält ihn für identisch mit dem Brunnen Rogel, und Robinson S. 141 ff. stimmt ihm mit vollem Rechte bei, da nicht nur seine Lage mit den Angaben bei Josua zusammentrifft, sondern auch der schon im arabischen A. T. vorkommende und noch jetzt übliche Name Hiobsbrunnen für diese Annahme spricht. Andere freilich folgen blos der Tradition und halten ihn für den Nehemiasbrunnen des A. T., während sie (wie z. B. Cotovic Itin. p. 292 f. und Troilo S. 355.) den nördlichen Marienbrunnen für den Brunnen Rogel ansehen. Die Quelle Gihon, die sich doch ohne Zweifel im Thale Gihon oder Hinnom befand (das von Robinson S. 38 ff. beschrieben wird), läßt sich jetzt natürlich nicht mehr auffinden, da sie schon Hiskias verstopfte und (durch einen unterirdischen Kanal?) ins Innere der Stadt leitete (2 Chr. 32, 30.); sie floß früher gewiß durch das Thal Hinnom nach dem Kidron hinab. Wahrscheinlich wurde der unten zu erwähnende Teich des Hiskias aus ihr abgeleitet, und ebenso hält Robinson S. 163. u. 165. (jedoch ohne sichere Gründe) auch die unterirdische Quelle des Tempelberges und die von Josephus B. Jud. V, 7, 3. u. II, 17, 9. erwähnten Wasserleitungen, welche Wasser nach dem Thurme Hippicus und nach dem königlichen Palaste auf Zion führten, für Ableitungen dieser Gihonquelle. Ueber die Quelle und den Teich Siloam kann kein Zweifel stattfinden, denn sie fanden sich nach Josephus im SO. der alten Stadt am Ende des Käsemacherthales, und hier liegt noch heutiges Tages das Dorf Siloam, welches noch immer eine Quelle und ein großes Wasserbehältniß aufzuweisen hat. Das Wasser fällt, 255 F. von der östlichen Ecke des Felsens Ophel, aus einer durch Kunst gemachten Oeffnung im Felsen etliche Fuß tief in ein 53 F. langes, 18 F. breites und 19 F. tiefes Bassin und fließt dann aus diesem in einem kleinen Kanal an dem Fuße der steilen Felsklippe des Ophel hin, um die umliegenden Gärten zu bewässern (Robinson S. 142 ff.). Es ist aber dieses Wasser, wie wir gleich sehen werden, keine eigentliche Quelle, sondern nur eine durch den Felsen hindurchgeführte Wasserleitung aus dem nördlichen Marienbrunnen, und so haben in gewissem Sinne Pococke Descr. of the East II. p. 23 f. u. Korte Reise S. 111 f. Recht, wenn sie, freilich ohne jenen Zusammenhang zu ahnen, und also einem blosen Irrthume folgend, obiges Wasserbassin allerdings für den Teich, den Marienbrunnen aber für die Quelle Siloam halten. Indessen berechtigt nichts zu einer solchen Trennung, und die Alten verstanden gewiß unter der Quelle Siloam die Stelle, wo das Wasser aus dem Felsen in das Wasserbecken herabströmt (vgl. Robinson S. 145 f.). Der Brunnen

Tanin und der Nehemiasbrunnen lassen sich durchaus nicht näher bestimmen. Unter den Teichen führt der des Hiskias noch jetzt den alten Namen (bei den Eingebornen Birket el-Hammân). Er liegt auf der ehemaligen Akra etwas östlich vom Jâfa-Thore an der Westseite der zur Kirche des heiligen Grabes führenden Straße und ist jetzt ungefähr 240 engl. F. lang und 144 F. breit; einst aber war er, wie Robinson zuerst erfuhr, im N. um 57 F. länger, indem jetzt ein Theil des an ihn stoßenden koptischen Klosters auf dem ausgefüllten Theile und der alten nördlichen Mauer des Teiches steht. Er ist nämlich ummauert, hat einen felsigen Grund, und geringe Tiefe (vgl. Robinson S. 135.). Daß er ohne Zweifel aus der Gihonquelle abgeleitet war, haben wir schon oben gesehen. Den oberen Teich hält man allgemein und gewiß mit vollem Rechte für den oberen Gihonteich oder Birket el-Mamilla am Anfange des Thales Gihon oder Hinnom, 400 Schritte nordwestlich vom Jâfa- oder Bethlehems-Thore. Er ist nach Maundrell bei Paulus I. S. 136. 106 Schr. lang und 67 Schr. breit, nach Robinson S. 130. aber 316 engl. F. lang, 200—218 F. breit und 18 F. tief, ausgemauert und inwendig mit Stufen zum Hinabsteigen versehen, aber nur zum Theil mit Regenwasser angefüllt und steht durch eine Wasserrinne mit dem Teiche des Hiskias in der Stadt in Verbindung. (Vgl. auch Pococke am a. O. S. 40., der von einer zum Theil verdeckten Wasserleitung aus ihm nach dem Wasserbehälter unfern des heil. Grabes spricht. Außerdem vgl. über den Teich auch Cotovic Itin. p. 150. v. Prokesch S. 121. u. A.) Der untere Teich kann nun kein anderer sein, als der untere Teich Gihon oder Birket es-Sultan (auch Teich von Bersaba und Teich der Bathseba genannt), weiter südöstlich in demselben Thale, südlich vom Jâfa-Thore. Er ist gleichfalls ummauert, und nach frühern Angaben (vgl. Pococke II. p. 39. u. Prokesch S. 60.) 250 Schr. lang und 100 Schr. breit, nach Robinson S. 131. aber 592 engl. F. lang, 245—275 F. breit und 35—42 F. tief, und trocken. Ob er mit dem obern Teiche in einer unterirdischen Verbindung steht, ist noch nicht ermittelt. Der alte Teich und der Teich Asujah erlauben keine nähere Bestimmung; der Königsteich und der Teich Asujah bei Nehemia aber ist nach Robinson S. 148 ff. der heut. Marienbrunnen (oder Quelle der heil. Jungfrau, bei den Eingebornen Ain Um ed-Deraj), der die deutlichsten Spuren hohen Alterthums zeigt (und von Andern bald für die Quelle Siloam, bald für den Brunnen Rogel gehalten wird). Er findet sich 1100 Fuß nordöstlich von der Quelle Siloam im Thale Josaphat, und besteht in einem 15 F. langen, 5—6 F. breiten und 6—8 F. hohen Becken, in welches das Wasser aus einer Höhlung des Felsens Ophel herabfließt. Daß dieser Marienbrunnen mit der Quelle Siloam durch einen unterirdischen Kanal in Verbindung stehe, haben schon frühere Reisende (Pococke II. p. 23 f. Korte S. 112. v. Richter S. 31. Sieber S. 65. Chateaubriand II. p. 32. Buckingham p. 188. Richardson II. p. 357. u. A.) angedeutet, doch ist selbst Crome in Ersch's und Gruber's Encycl. S. 281. darüber noch in Zweifel (vgl. auch Rosenmüller II. 2. S. 251.), und erst Robinson war es vorbehalten, alle diese Zweifel zu lösen, indem er den beide Quellen und Wasserbecken verbindenden, durch den Felsen gehauenen Kanal, in welchem das Wasser des Marienbrunnens nach Siloam hinabfließt, seiner ganzen Länge nach durchkroch und durchwadete. Er ist durchaus 2 Fuß breit, aber von verschiedener, gegen S. immer zunehmender Höhe, vom Marienbrunnen aus Anfangs etwa 950 F. weit so niedrig, daß man kaum auf allen Vieren hindurchkriechen kann, von da an einige hundert Ellen weit 4 Fuß, dann 6—10 und endlich etwa 100 F. von seiner Mündung in Siloam an 15—20 F. hoch; seine ganze Länge beträgt, da er in vielen Krümmungen geführt ist, 1750 F., während beide Quellen

gerader Linie nur 1100 F. von einander entfernt sind. Der Zweck dieser Wasserleitung, deren wohl schon Jesaias 8, 6. gedenkt (welche Stelle Robinson entgangen ist), ist freilich unbekannt. Vielleicht, meint Robinson, war es in strategischer Hinsicht wichtig, das Wasser auf einem unsichtbaren Wege von einem Punkte zum andern zu bringen, damit es, nahe an der Mauer einfließend, bei einer Belagerung von den Feinden nicht abgeschnitten werden konnte. Uebrigens fließt das Wasser der Quelle sehr unregelmäßig, bleibt oft ganz aus, und sprudelt dann wieder mit neuer Kraft hervor, auf welche Erscheinung Robinson S. 158. die freilich etwas gewagte Conjektur gründet, daß dieser Königsteich des A. T. identisch sei mit dem Teiche Bethesda des N. T., dessen Heilkraft blos in dem Bewegtwerden des Wassers gelegen habe, d. h. eben in dem mit neuer Kraft erfolgenden Hervorquellen des vorher ausgebliebenen Wassers. Vom Teiche Siloam oder Siloah ist schon die Rede gewesen, und ebenso haben wir auch bereits eine Vermuthung über den Teich Bethesda kennen lernen, dessen Lage außerdem völlig ungewiß bleibt, da der heutige sogenannte Teich Bethesda (s. oben S. 88.) diesen Namen blos dem Umstande verdankt, daß man das heut. Stephansthor irrthümlich für das alte Schaafthor hielt und also die Piscina Probatica in seiner Nähe suchte. (Vgl Robinson S. 137. besonders Note 2.) Maundrell (London 1839. p. 88.) versetzt die Piscina Prob. innerhalb der St. Annenkirche auf dem Hügel Bezetha. Vgl. auch Rauwolf S. 282. u. 609. Was die alten Wasserleitungen betrifft, so ist von der des Hiskias und der bei Siloah bereits die Rede gewesen. Die heutige große Wasserleitung aber, die das Wasser aus den Teichen Salomo's südwestlich von Bethlehem nach Jerusalem und bis zur Hauptmoschee führen, und über welche Pococke II. S. 40. u. 64., Maundrell bei Paulus I. S. 111. 114. 126., Joliffe (in d. deutsch. Uebers. von Rosenmüller) S. 112. 121., Chateaubriand (nach d. deutsch. Uebers.) I. S. 262., Buckingham I. S. 207., Richardson II. S. 289., Crome S. 280., Robinson II. S. 166 ff. u. A. zu vergleichen sind, findet sich bei den Alten nicht erwähnt. Auch von den Cisternen, die das heutige Jerusalem in großer Menge enthält (vgl. Robinson S. 126 ff.), sind gewiß viele antik, namentlich die längs der alten, jetzt ganz verlassenen Straßen. Was endlich noch die Umgebungen Jerusalems betrifft, die im Ganzen keinen freundlichen Anblick gewähren, indem der fast überall mit losen Steinen übersäete Boden häufig den nackten, kahlen Kalksteinfelsen zeigt (vgl. Robinson S. 16.), so sind sie in antiquarischer Hinsicht besonders durch die Menge alter Felsengräber merkwürdig (vgl. Robinson S. 175 ff.), unter denen namentlich zwei Gruppen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, die sogenannten Gräber der Richter im NW. der Stadt, eine halbe Stunde vom Damaskusthore, am äußersten Anfange des Thales Josaphat neben der Straße nach Neby Samwil (beschrieben von Robinson S. 181 ff.), und die sogenannten Königsgräber, südöstlich von den vorigen und näher nach der Stadt zu, blos eine Viertelstunde nördlich vom Damaskusthore, zur Rechten der nach Nabulus führenden Straße, die durch ihre Großartigkeit an die Gräber von Theben in Aegypten erinnern, und von Pococke II. p. 20., Chateaubriand Itin. II. p. 79 f., Clarke Travels P. II. Vol. I. p. 599. und Robinson, der sie S. 183 ff. ausführlich beschreibt, für das von Josephus B. Jud. V, 4, 2. und Pausan. VIII, 16. erwähnte Grab der Helena, jener Königin von Adiabene, die zum Judenthume überging und in Jerusalem begraben wurde, angesehen werden, da die freilich übertriebene Beschreibung des Pausanias wenigstens zum Theil auf sie passe, die drei Pyramiden aber, die damals über dem Grabe emporragten, im Laufe der Zeit vernichtet sein könnten. Hierzu kommen noch vier antike, aus dem Felsen ausgehauene Grabmäler im Thale Josaphat, östlich

Ignatius (*τοῦ Μαγίστορος τῶν γραμματικῶν*), ein anderes bringt seine Grabschrift; s. Jacobs Anthol. Gr. T. XIII. p. 904. Ein in Jamben gefaßtes Gedicht auf Adam von einem weiter nicht bekannten Ignatius gab Boissonade (Anecdd. Graec. I. p. 436.) heraus: *Ἰγνατίου στίχοι εἰς Ἀδάμ.* Ebendaselbst IV. p. 436. befinden sich auch: *Ἰαμβοὶ κατὰ στοιχεῖον Ἰγνατίου,* wie es scheinen will, von dem oben zuerst genannten Ignatius. [B.]

Ignominia (aus in und nomen s. v. a. malum nomen; Non. Marc. I, 93. p. 497. Goth. erklärt nominis nota), h. im w. S. Verlust oder Minderung der existimatio, während infamia (s. v. a. mala fama) ursprünglich nur üble Nachrede hieß. In der ältesten Zeit gab es keine durch das positive Recht ausgesprochene Ehrenschmälerung, sondern nur die des allgemeinen Lebens, indem der gute Ruf eines Bürgers durch allerlei Handlungen leiden mußte, welche mit dem Charakter eines rechtlichen Bürgers und mit der zarten Gesinnung eines feinfühlenden Mannes unvereinbar waren. Solche Handlungen waren Pietätsverletzungen, z. B. doppeltes Eheverlöbniß, Schließung einer zweiten Heirath vor Vollendung des Trauerjahrs u. s. w., ehrenrührige Gewerbe, z. B. Kuppelei, noch mehr aber Vergehen und wirkliche Verbrechen, welche dem, der sie verübt, in den Augen des Publikums einen gewissen Makel auferlegen. Des Volks Urtheil gewann allmälig Einfluß auf die Gesetzgebung, so daß manche Personen mit allerlei rechtlichen Nachtheilen in Beziehung auf ihre Ehre belegt wurden, welche unter dem Namen ignominia begriffen wurden (s. Fronto de diff. verb. p. 284. ed. Nieb. ignominia imponitur ab eo, qui potest animadversione notare, infamia ex multorum sermone nascitur), während andere von dem Gesetz nicht berücksichtigt wurden und nur an dem faktischen üblen Rufe zu leiden hatten. Dadurch bildete sich der Unterschied zwischen der juristischen und der bürgerlichen Ehre (existimatio). Die erste ist die dem Bürger als solchem zustehende und vom Staat garantirte Rechtsfähigkeit, gleichsam die Bedingung des Genusses der bürgerlichen Rechte, wie Callistr. erklärt, l. 5. §. 1. D. de extraord. cognit. (50, 13.) existimatio est dignitatis illaesae status legibus ac moribus comprobatus. Die bürgerliche Ehre dagegen ist der gute Ruf, welchen der Bürger in den Augen des Publikums hat und welcher von dem moralischen Benehmen eines jeden Einzelnen abhängt. Eine Schmälerung der letzten erwähnt Julian l. 2. pr. D. de obseq. (37, 15.) re ipsa et opinione hominum non effugiunt infamiae notam. s. Cic. in Vat. 16. p. Clu. 14. — Viel wichtiger aber ist die juristische ignominia oder der Verlust und die Minderung der bürgerlichen Ehre. A. Der völlige Verlust derselben erfolgt durch den Verlust der Freiheit und des Bürgerrechts, also durch jede capitis deminutio maxima und media, welche bei jeder Capitalstrafe eintritt (Hinrichtung, aquae et ignis interdictio, deportatio, condemnatio ad bestias, ad metalla und in opus publicum, sobald es perpetuum ist), l. 5. §. 3. D. de extraord. cogn. (50, 13.). Die damit verknüpften staats- und privatrechtlichen Nachtheile s. bei aquae et ignis interdictio, exsilium und servitus poenae. Eine Wiedergewinnung der verlorenen existimatio (ausgenommen bei Todesstrafe) war in der republikanischen Zeit durch ein Volksgesetz, welches den Verbannten restituirte, möglich, in der Kaiserzeit durch kaiserlichen Befehl; s. restitutio und indulgentia. B. Die Minderung (minutio) der bürgerlichen Ehre erfolgt entweder mittelbar durch mehre nicht capitale Strafen (Relegation, körperliche Züchtigung, damnatio in opus publicum, d. h. auf eine bestimmte Zeit), oder unmittelbar, nicht als Folge einiger Strafen, sondern als Folge gewisser Verbrechen nach vorhergefällter Straffentenz. a) Die älteste Art dieser vom Richter auferlegten ignominia begegnet uns in den XII Tafeln, wo es h., daß gewisse Verbrecher als improbi und intestabiles erklärt werden sollten, s. d. Art. b) Eine

neue Art von Ehrenschmälerung war die durch die Nota des Censor erfolgende, welche ignominia im e. S. genannt wurde. Cic. de rep. IV, 6. Liv. XXII, 61., mehrmals bei Sueton, s. clavis Suet. von Baumgarten-Crusius p. 405. Diese bestand aus einer temporären Entziehung der publicistischen Bürgerrechte (tribu movere) oder aus einer gewöhnlich vorübergehenden Standeserniedrigung, s. Bd. II. S. 253., oder aus einem blosen Tadel, welcher in die Bürgerlisten eingeschrieben wurde (die eigentliche nota censoris). Cic. p. Clu. 42 ff. Der Censor belegte mit dieser härtern oder mildern ignominia diejenigen, welche bereits die infamia des gemeinen Lebens auf sich geladen hatten, so daß für diese auch rechtliche Nachtheile erfolgten. c) Am wichtigsten ist die durch das prätorische Edikt eingeführte ignominia (später infamia gen.) ex edicto, womit der Prätor manche Personen belegte, welche sich des Genusses der vollen existimatio unwerth gezeigt hatten, s. infamia. Diese Strafe war, vorzüglich dadurch, daß sie lebenslänglich dauerte, härter, als die censorische Nota. d) Zu den Ehrenstrafen (ignominia) gehört auch die von der infamia unabhängige Ausstoßung aus dem Senat oder der Curie, sowohl auf eine gewisse Zeit als auf Lebenslang, desgleichen Absetzung von einem Amt oder Untersagung von Würden, l. 5. §. 2. D. de extraord. cogn. (50, 13.), l. 2. 3. D. de senat. (1, 9.), l. 7. §. 20. 21. 22. D. de interd. (48, 22.), Tac. Ann. IV, 31. VI, 48. XII, 4. 59. XIII, 11. 32. XIV, 40. 48. 59. XV, 71. Hist. IV, 39.; s. Magistratus und Senatus. — Eine faktische ignominia traf nach römischer Ansicht gewisse Stände und Gewerbe (turpes, humiles und viles personae), welche an sich nichts Verächtliches haben, und diese Ansicht des Volks übte auch auf die Rechtsverhältnisse jener Classen Einfluß aus. S. d. Art. Turpes personae. Die Literatur über ignominia ist dieselbe wie bei infamia, s. d. Art. [R.]

Iguvium, jetzt Eugubio oder Gubbio genannt, hieß im Alterthume ein ansehnliches Municipium des umbrischen Berglandes am südlichen Abhange des Apenninus, welches Cäsar B. C. I, 12. nach seinem Uebergange über den Rubico in Besitz zu bekommen sich beeilte. Auf einem Berge der Stadt an der flaminischen Straße lag ein hochverehrter Tempel Jupiters (Claudian. de VI. cons. Honor. 504.), dessen Lage die Peutingersche Tafel besonders bezeichnet, und in dessen Ruinen vor vierhundert Jahren ein Bauer ein unterirdisches Gewölbe entdeckte, aus welchem er sieben wohlerhaltene Erztafeln mit umbrischen Inschriften hervorzog, die noch jetzt auf dem Rathhause in Gubbio als das merkwürdigste Denkmal des Alterthumes sorgfältig aufbewahrt werden, und auch hier etwas ausführlicher besprochen zu werden verdienen, da wir durch sie mehr als tausend Wörter der umbrischen Sprache und eben dadurch das Verhältniß derselben zu andern Sprachen des ausonischen Völkerstammes kennen lernen. Ueberdies gehören sie zum Theil einem so frühen Alterthume an, daß sie schon hierdurch einen bedeutenden Vorzug vor den iguvinischen Münzen gewinnen, wenn auch diese nicht so viel Abweichendes von andern umbrischen Münzen zeigten, daß man sich des Verdachtes ihrer Unächtheit nicht erwehren kann. Lange waren jene Tafeln, ungeachtet die beiden größten derselben mit lateinischer Schrift beschrieben sind, ein verborgener Schatz, weil man deren Inhalt nicht zu enträthseln verstand, und die Sprache der Inschriften, wie die umbrische Schrift der fünf übrigen Tafeln, für tuskisch hielt. Lipsius machte zwar schon gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein paar Tafeln bekannt, welche Gruter (Inscriptiones antiquae Vol. II. p. CXLII.) im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts um etwas vermehrt wiederholte; vollständig theilte jedoch sämmtliche Inschriften, obgleich in verkleinertem Maßstabe, erst 1723 Bonarota in Dempsters Werke de Etruria regali mit; und wenn gleich seit dieser Zeit von einzelnen Tafeln auch Facsimile's erschienen, so haben wir diese doch von

allen Tafeln erst vor einigen Jahren durch Rich. Lepsius in dem Werke Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes, Lips. 1841.) nach Papierabdrücken erhalten. Minder frei von allerlei Irrthümern ist der zugegebene Text, in welchem der Verf. zwar Manches erinnert, was die ersten Vorgänger in richtiger Deutung der Inschriften, Otfr. Müller und Lassen, nicht befriedigend erfaßten, aber auch mit einzelnen Verirrungen, welche der Unterzeichnete am Schlusse seiner Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodatae, Hannov. 1835—1839. selbst gestand, dessen bessere Ansichten dagegen fast ganz unbenutzt blieben. Um so mehr hält es der Unterzeichnete hier für seine Pflicht, bei seinen Bemerkungen über die Inschriften zwar deren diplomatisch treue Abbildung von Lepsius zum Grunde zu legen, in der Deutung derselben jedoch seiner eigenen Ansicht zu folgen. — Ob sich gleich der Inhalt sämmtlicher Tafeln auf die Heiligkeit des Ortes bezieht, an welchem sie gefunden wurden; so hängen doch nur je zwei unter sich ihrer Schrift und der äußern Beschaffenheit nach so zusammen, daß sie in einerlei Zeit verfaßt zu sein scheinen. Gleichwohl bilden nur die beiden kleinsten und die beiden größten Tafeln, von welchen jene mit umbrischer, diese mit lateinischer Schrift beschrieben sind, ein zusammenhängendes Ganzes, welches sich bei jenen schon durch ihre äußere Beschaffenheit verräth, bei diesen aber auch durch wörtliche Wiederholung der Schlußzeile der ersten Tafel zu Anfang der zweiten angedeutet wird. Zwei Tafeln mittler Größe mit umbrischer Schrift zeichnen sich zwar durch die Schreibung einzelner Buchstaben als die ältesten von allen aus, und enthalten einerlei Unterschrift, welche auf der einen Tafel in der untersten Zeile, auf der andern am Rande der Rückseite quer geschrieben steht: aber während der Inhalt jener Tafel dem nur mit allerlei Zusätzen vermehrten Inhalte der beiden größten Tafeln entspricht, enthält die andere Tafel nicht nur auf beiden Seiten eine besondere Inschrift von verschiedener Länge, sondern hat auch auf der Rückseite noch eine dritte Inschrift erhalten, in welcher zwar noch alle Buchstaben, aber nicht mehr alle Wörter auf gleiche Weise geschrieben sind. Gleichwohl muß die mit der Unterschrift der ersten Tafel zusammenstimmende Randschrift, wenn sie gleich auch der ältern Schriftart angehört, noch später eingetragen sein. Einer viel spätern Zeit gehört die nicht viel größere Tafel an, welche dadurch, daß sie zwei Inschriften in umbrischer, und wieder zwei in lateinischer Schrift enthält, einige ältere Gelehrte verleitete, von acht noch erhaltenen Tafeln zu reden. Die lateinische Schrift ist jedoch völlig derjenigen gleich, mit welcher die beiden größten Tafeln im zweiten Jahrhundert vor Christi Geburt beschrieben sein mögen. Dadurch werden die diesen gleichlautenden Tafeln mit umbrischer Schrift in ein weit höheres Alterthum hinaufgerückt, da die beiden kleinsten von den übrigen schon in Sprache und Schrift verschiedentlich abweichen, und eben deshalb die Unterschrift der auf der Rückseite der siebenten Tafel hinzugefügten vier Zeilen A. CCC anzudeuten scheint, daß der Inhalt der sechsten und siebenten Tafel eine Erneuerung der kürzern Verordnung der ersten Tafel nach dreihundert Jahren sei. Aber wenn sich auch hieraus einige Veränderungen der umbrischen Sprache im Laufe der Zeit erklären; so darf man diese doch nicht durch jede verschiedene Schreibung in umbrischer und lateinischer Schrift begründet glauben. Vielmehr lehrt die Gleichzeitigkeit der beiderlei Inschriften auf der alleinstehenden Tafel, welche sich aus dem Uebergange des Schluß-s in ein Schluß-r ergibt, daß weder die der tuskischen entstammte umbrische Schrift, noch die von der römischen entlehnte lateinische dem umbrischen Lautsysteme vollkommen entsprach, und jene eben so wenig ein o, wie diese ein v, vom u zu unterscheiden vermochte, und darum jene nicht so wie diese, mit u ein v verband, diese aber nur 8 für o schrieb. — Der Mitlaut j wurde in beiderlei Schriftart nicht vom Selblaute i

unterschieden, und demnach nicht nur *ΙκυFινα* oder Iguvina mit *ΙιυFινα*, sondern auch Iiovina mit Iovina vertauscht, da nach i sehr oft das j, wie nach u das v ausfiel; aber in der umbrischen Schrift finden wir in gewissen Wörtern auch zwei ii statt eines vor einem andern Selblaute geschrieben, wie in den Namen *Ατιιεϱιε* und *ΚλαFεϱνιιι*. Daß davon das zweite ι wie j gesprochen ward, erhellet nicht nur aus dem erwähnten *ΙιυFινα* für Iguvina, sondern auch aus der Schreibung *πυϱτιυς* für *πυϱτιτιυς* oder *πυϱτινζυς*: und wenn dafür in lateinischer Schrift purdinsus geschrieben ward, wie Atiersiur für *Ατιιεϱιυϱ*, so war die Aussprache bei scheinbar verschiedener Schreibung ziemlich gleich. Man erkennt jedoch daraus, daß weder die tuskische, noch die römische Schrift für die ganz eigenthümlichen Sauselaute der umbrischen Sprache ausreichte; sondern so wie die umbrische Schrift das tuskische Alphabet mit dem lateinischen B bereicherte, so führte sie das Zeichen b für den scharfen, das Zeichen P für den schnarrenden Sauselaut ein, wovon die lateinische Schrift jenen mit einem accentuirten s, diesen aber durch RS wiedergab. Dabei hatte die umbrische Sprache noch einen Sauselaut, welchen die lateinische Schrift vom einfachen S nicht unterschied, die tuskische aber durch einen Buchstaben bezeichnete, welcher zwar einem doppelt durchstrichenen T glich, aber im Namen Uluxe für Ulixes oder Uluxe für *Ὀδυσσεύς* die Stelle eines x oder ss vertrat, und daher vermuthlich wie ein sanftes sh gesprochen ward. Weil das griechische Alphabet, welches der Unterzeichnete zum Ersatze des umbrischen gewählt hat, den scharfen Sauselaut zwar durch Z bezeichnet, aber weder für den schnarrenden, noch für den angehauchten Sauselaut ein Zeichen hat, so schien es am gerathensten, jenen durch *ϱ́*, diesen durch *ξ* zu ersetzen, was hier bemerkt wird, damit man die mit griechischen Buchstaben geschriebenen umbrischen Wörter nicht falsch aussprechen möge. Wenn es sich aber der Unterzeichnete hat angelegen sein lassen, jeden umbrischen Buchstaben durch einen besondern griechischen zu ersetzen; so darf man darum nicht glauben, daß auch die Umbrier gleich sehr bemüht gewesen wären, jeden Laut ihrer Sprache durch ein besonderes Zeichen auszudrücken. Vielmehr finden wir nicht selten einerlei Wort sehr bald hinter einander auf verschiedene Weise geschrieben, und während aus dem tuskischen Alphabete, welches beim Mangel aller weichen Mitlaute einen Ueberfluß an angehauchten hatte, nicht bloß das *Φ* für das lateinische F, sondern auch zuweilen das *Θ* für T beibehalten, dagegen weder *δ* von *τ*, noch *γ* von *κ*, selbst *β* nicht immer von *π* unterschieden wurde, schrieb man in lateinischer Schrift statt des K vor u zuweilen Q, vor s auch X, sonst immer C, welches jedoch zuweilen noch die Stelle des G vertrat. Im spätern Zusatze der zweitältesten Tafel finden wir sogar zweimal ein lateinisches M, und in der jüngsten umbrischen Tafel beständig ein griechisches *Λ* statt eines umbrischen M gebraucht: und so wie in der umbrischen Schrift das *ι* nicht selten verdoppelt ward, so liest man in der lateinischen Schrift zuweilen ee, oo, uu, und zwar letzteres sowohl in seritau für seritu, als in salvva für salva, weshalb man so wenig in subocauu für subocau oder tuua für tua, als in touer für tuer, das u als Mitlaut zu lesen braucht, wenn gleich Iiovina beständig Ijovina für Iguvina lautet. — Als vorzüglichste Sprachveränderung durch die Zeit erscheint außer der Vertauschung eines s mit r, der zufolge die Römer nach Anleitung des App. Claudius Caecus den Censor des J. 319 v. Chr. Geb. Papirius statt Papisius nannten, und honos in honor abänderten, die Dehnung langer Vocale durch den Hauchlaut, wogegen man den Ausfall mancher Laute am Schlusse oder in der Mitte der Wörter weit mehr in den ältern als in den jüngern Inschriften bemerkt. So lesen wir auf der fünften Tafel *κυμναFκλυ* für *κυμναχλυ* III, 7 f., wie in der spätern Inschrift der zweiten Tafel *μαν-*

Tarsinatem, Tuscom, Naharcom, Japusco(m) nome; totar Tarsinater, trifor Tarsinater, Tuscer, Naharcer, Japuscer nomner nerf 'sihitu, an'sihitu; Jovie hostatu, an(h)ostatu; tursitu, tremitu, hondu holtu, ninctu, nepitu, sunitu, savitu, preplohotatu, prevîslatu. Tursa Jovia! futu fons pacer pase tua pople totar Jovinar, tote Jovine, erar nerus 'sihitir, an'sihitir; Jovies hostatir anhostatir, erom nomne, erar nomne. — Sowie wir schon oben auf den Plural nerus 'sihitir u. s. w. vom Singular nerf 'sihitu u. s. w. aufmerksam gemacht haben, obwohl der vorhergehende Dativ pople — tote Jovine anzudeuten scheint, daß auch nerus Dativ sei, wie nerf einerlei Casus mit totam Tarsinatem u. s. w., worauf wir hernach zurückkommen werden; so lesen wir VI b, 61 f., wo drei Gottheiten zugleich angeredet werden, statt des Singulars futu fons, pacer pase tua (esto volens, propitia pace tua), welcher in andern Gebeten auch fons sir, pacer sir VI b, 7., fonsir, pacer si VI b, 26. oder fossej, pacer sei VI a, 22. lautet, die Pluralform: 'Serfe Martie! Prestota 'Serfia 'Serfer Martier! Tursa 'Serfia 'Serfer Martier! fututo foner, pacrer pase vestra pople totar Ijovinar, tote Ijovine, ero nerus u. s. w., wo sich der Genitiv des Plurals ero(m) für eorum auf das Collectivum pople bezieht, während erar für das Femininum ejus auf tote Ijovine bezogen werden muß. Nomne ist der Ablativ oder Dativ, wie nomner der Genitiv für nominis, nome aber oder *νεμεμ* I b, 17. ein den Umbriern eigenthümlicher Casus, welcher sich in ruseme für ruri VII a, 8 f. 23. als localis ausweiset, aber nicht selten mit einem instrumentalis auf f oder fe verbunden wird, wie wir für *τρασατε* (Iacte saccato) I b, 31. oder *τρα σαϝτα* I b, 35. nicht nur traha sahata VII a, 39., sondern auch trahaf sahate VII a, 41. und traf sahatam VII a, 39. oder traha sahatam VII a, 44 f., *σαταμε* I b, 38. lesen. Wie wir ferner für *πυτε μενες ακεϱυνιαμεμ* I b, 15 f. auch ape acesoniame hebetafe benust VI b, 52 f. geschrieben finden; so lesen wir zu Anfange der sechsten Tafel nicht nur ebetrafe ooserclome, presoliafe nurpier vasirslome, sondern auch vapefe avie(h)clu, im Plural vapersus(to) avie(h)cl(e)ir, für *Ϝαπεφεμ αϜιεκλεφε* I b, 14. Daß totam Tarsinatem u. s. w. kein Dativ ist, wie das folgende pople, lehret das Gebet an Prestota 'Serfia 'Serfer Martier VII a, 9 ff., wo bei den schwarzen Gefäßen (vesclir adrir) prevendu via ecla atero tote Tarsinate, trifo Tarsinate, Tursce, Naharce, Jabusce nomne u. s. w., bei den weißen (vesclir alfir) hingegen ahavendu via ecla atero pople totar Ijovinar, tote Ijovine u. s. w. gebetet wird. Warum aber in Iguvium vor dem Gebete für dessen Volk und Staat für eine tarsinatische Stadt und Tribus Tuskischen, Naharkischen, Japygischen Namens gebetet und geopfert wurde, bleibt ein Räthsel, wiewohl der Plural mehrer Verbe darauf leitet, daß mehrerlei Völker an den Sühnopfern Theil nahmen. In der Aufzählung der Schrecknisse der Natur, um deren Abwendung gebetet wird, tursitu, tremitu (Feuersbrunst und Erdbeben), hondu holtu, ninstu nepitu (Sonnenbrand und Schneegestöber), sonitu, savitu (Donner und Blitz), preplo(ho)tatu, previ('s)tatu (Platzregen und Sturm), spricht sich ein Streben nach Alliteration aus, wie in den Worten, welche in das Gebet an Fisus San'sius VI b, 11. eingeschaltet sind: dupursus, peturpursus, fato fito, perne, postne, sepse, sarsite, vorse avie esone. Selbst einzelne Formeln, wie orer ose (oratus audias), pacer pase (pacatus pace), und salva seritu (salva servato) verrathen eine Vorliebe für die Alliteration, wogegen in persi mersi VI a, 38. oder persei mersei VI a, 28. für perse mers est VI b, 31. der Reim gesucht zu sein scheint. Beides dünkte den Abergläubigen eben so wirksam, als die Dreizahl, welche man bei allen Opfern beachtet findet, deren Bestimmungen, wann, wem, womit geopfert werden soll, in umbrischer und lateinischer Schrift also lauten:

I. *Πρε Fερες τρεπλανες ΙυFε ΚραπυFι τρε βυφ φετυ.*
Pre vereir treblaneir Juve Grabovei buf treif fetu.

II. *Πυς Fερες τρεπλανες τρεφ σιφ κυμιαφ φειτυ Τρεβε ΙυFιε.*
Post verir treblanir si gomia trif fetu Trebo Jovie.

III. *Πρε Fερες τεσενακες τρε βυφ φετυ, Μαρτε ΚραπυFι φετυ.*
Pre verir tesenocir buf trif fetu Marte Grabovei.

IV. *Πυς Fερες τεσενακες τρεφ σιφ φελιυφ φετυ Φισε Σαζι.*
Post verir tesenocir sif filiu trif fetu Fiso Sansie.

V. *Πρε Fερες FεϜιες τρεφ βυφ καλερυφ φετυ FυφιυνεΚραπυFι.*
Pre verir vehier buf trif calersu fetu Vofione Grabovei.

VI. *Πυς Fερες FεϜιες τρεφ Ϝαπιναφ φετυ Τεφρε ΙυFιε.*
Post verir vehier habina trif fetu Tefrei Jovi.

VII. *Fυκυκυμ ΙυFιυ - τρεφ Fιτλυφ τυρυφ Μαρτε Ϝυρσε φετυ.*
Vocucom Joviu - vitlu toru trif fetu, Marte Horse fetu.

VIII. *Fυκυκυμ Κυρετιες τρεφ Fιτλυπ τυρυπ Ϝυντε Ζε(ρ)φι φειτυ.*
Vocucom Coredier vitlu toru trif fetu, Honde Serfi fetu.

IX. *Φυντλερε τριφ απρυφ ρυφρυ υτε πειυ φειτυ Ζερφε Μαρτι.*
Fondlire abrof trif fetu, heriei rofu heriei peiu, Serfe Martie feitu.

X. *Ρυπινε τρε πυρκα ρυφρα υτε πεια φετυ Πρεστατε Ζερφιε Ζερφε Μαρτιες.*
Rubine porca trif rofa ote peia fetu Prestote Serfie Serfer Martier.

XI. *Τρα σατε τρεφ Fιτλαφ φειτυ Τυσε Ζερφιε Ζερφε Μαρτιες.*
Trahaf sabate vitla trif fetu Turse Serfie Serfes Martier.

XII. *Πανε πυπλυ ατερσα φυστ, — ιFεκα τρε ακερσυνιε φετυ Τυσε ΙυFιε.*
Pane poplo andirsa fust — ivenga - trif - acersoniem fetu Turse Jovie.

In diesen Bestimmungen ist außer dem Imperative *φετυ* oder *φειτυ* für facito nichts klarer, als die Bezeichnung der Opferthiere durch den instrumentalis, dessen Endbuchstab eben so beliebig gesetzt als ausgelassen ist. Da das Zahlwort drei mit Ausnahme des schon besprochenen zwölften Opfers auf der ersten Tafel unmittelbar vor, auf den beiden letzten Tafeln aber unmittelbar nach den Benennungen der Opferthiere steht; so ist si gomia für suibus scrofis, sif filiu für suibus verribus, und vitlu toru für vitulis tauris geschrieben, wogegen das nachgesetzte Adjectiv calersu nur die weiße Farbe der Stiere bezeichnet, wie rofu und peiu oder rofa und peia nach heriei (sive) oder ote (aut) die rothe oder dunkle Farbe der Eber und Ferken weiblichen Geschlechtes. Schwieriger ist die Deutung der Götternamen, und nur die Bemerkung, daß dem Serfus Martius Eber, seinen Begleiterinnen weibliche Ferken und Kälber geopfert werden, führet dahin, durch Jovis, Mars und Vofion Grabovius drei obere Götter, wie durch Treba, Tefra und Tursa Jovia drei Göttinnen verschiedenen Ranges bezeichnet zu glauben. Wie diesen Säue, Lämmer und Rinder geopfert werden, so dem Fisus San sius oder Fidius Sancus, welchem die Burg Iguviums den Namen Ocar Fisius zu verdanken scheint, männliche Schweine, und *Fυκυκυμ ΙυFιυ, πυνε υFεφ φερφαϑ* (cum foco Jovio, quum ovibus februant) dem Mars Horsius, auch *Fυκυκυμ Κυρετιες* (cum foco Curitis), dem Hondus Serfius männliche Kälber, wie es die römische Benennung der Suovetaurilia fordert. Von anderer Art sind die Opfer der zweiten Tafel, welche mit den Worten *Σεμετιες τεκυριες σιμ, καπρυμ υπετυ* (Semoniis decuriis suem, caprum offerto) beginnt, und nach der Aufzählung von neun Doppelgeschlechtern *τεκFιας φαμεριας Πυμπεριας* (nobilis familiae Pompiliae) hinzusetzt: *ΙυFε πατρε φετυ, σι πεϱακνε σεFακνε υπετυ* und *Fαπυτυ Σαζι αμπετυ, καπρυ πεϱακνε σεFακνε υπετυ.* Am Ende der Vorderseite heißt es: *φετυ ΙυFε πατρε Fυζιαπερ νατινε φρατρυ Ατιιεριυ* (pro Fusia stirpe fratrum Atiersiorum), zu Anfange der Rückseite aber: *φετυ φρατρυσπερ Ατιιερσιε* (facito pro fratribus Atiersiis), *Fεστιζε*

zwar wurde Ilaira Gemahlin des Castor. Apollod. III, 10, 3. Schol. Lycophr. 511. [Mzr.]

Ilarcuris, Stadt bei den Carpetanern in Hisp. Tarrac., Ptol., jetzt Horcha. [P.]

Ilargus, Fluß im zweiten Rätien oder Vindelicien, Pedo Albinov. eleg. ad Liviam 386., wo verschr. Itargus, j. die Iler. [P.]

Ildum, Ort in Hisp. Tarrac., It. Ant., j. vielleicht Villa de Cabanes. [P.]

Ilĕi, *Εἰλεοι*, ein dryopischer Ort nördlich über Hermione in Argolis, mit einem Tempel der Ceres und Proserpina, Paus. II, 34, 6., jetzt Ēlēs oder Ili. [P.]

Ilerda (Hilerda, Auson.), einst namhafte Stadt der Ilergeten in Hisp. Tarrac. auf der Höhe über dem Sicoris, über welchen eine steinerne Brücke führte, von den Römern zur Colonie erhoben, zu Ausonius Zeit aber (Epist. XXV, 59.) schon zum Theil verfallen, j. Lerida. Hier wurden des Pompejus Legaten von Cäsar geschlagen, Cäs. B. C. I, 41. 43. 45. App. B. C. II, 42. Vellej. II, 42. Suet. Caes. 34. Lucan. IV, 143. 261. Horat. Ep. I, 20, 13. Plin. III, 3. (4.). Flor. IV, 12. [P.]

Ilergaŏnes (Ilercaonenses, Liv. XXII, 23.), Volk in Hisp. Tarrac. westlich vom untern Ebro bis an das Idubeda-Gebirge, Plin. III, 3. (4.). Ptol. Bei Cäs. B. C. I, 60. Illurgavonenses. [P.]

Ilergaonia, auf Münzen, wahrscheinlich Beiname von Dertosa, s. d., nach Andern das j. Amposta. [P.]

Ilergĕtes, Volk in Hisp. Tarrac. nördlich vom Ebro, östlich von Cäsaraugusta, die Ileraugeten des Hecatäus bei Steph. Byz. vgl. Polyb. III, 35. Str. 161. Liv. XXI, 61. XXII, 21. Plin. III, 3. (4.). Als Stadt nennen *Ἰλούργεια* Polyb. XI, 24, 10. *Ἰλυργία* Appian. Hisp. 32. *Ἰλουργίς* Ptol. [P.]

Ilia, s. Rhea Sylvia.

Ilĭci (Illice, s. Tzsch. zu Mela Vol. II, 2. p. 442.), Stadt und Colonia immunis in Hisp. Tarrac., j. Elche oder vielleicht auch Alicante an der Seeküste, Plin. III, 3. (4.). Mela II, 6. (Illice). Ptol. It. Ant. Sehr wahrscheinlich das Elike des Diodor XXV, 2. [P.]

Ilienses, sardinische Völkerschaft, s. Sardinia. [P.]

Iliŏna (*Ἰλιόνα*), Tochter des Priamus und der Hekuba, wird von den ältern Mythographen, z. B. Apollodor, nicht erwähnt, sondern erst von Hygin. fab. 109. 240. cf. Hor. Sat. II, 3, 64. (Heindorf). Serv. zu Virg. Aen. I, 653. Heyne Exc. XXIV. Cic. Acad. II, 27. Tusc. I, 44. Die Sage von ihr ist folgende: Il. war an Polymnestor (al. Polymestor), König auf dem thrazischen Chersones, verheirathet. Beim Anfang des trojanischen Kriegs wurde ihr von ihren Eltern ihr Bruder Polydorus übergeben. Sie erzieht ihn aus schwesterlicher Liebe, als sei es ihr Sohn, während sie ihren wirklichen Sohn Deipylus für den Polydorus ausgiebt. Als nun die Griechen Troja erobert hatten, versprachen sie dem Polymnestor, um den Stamm des Priamus ganz auszurotten, eine große Summe so wie die Elektra zum Weibe, wenn er den Polydorus tödten würde. So tödtet Polymnestor seinen eigenen Sohn Deipylus, den er für den Polydorus hielt. Der ächte Polydorus erfährt nachher die Wahrheit, und mit seiner Hülfe tödtet nachher Ilione den Polymnestor, nachdem sie ihm zuvor die Augen ausgestochen. — Pacuvius und Accius haben diesen günstigen Stoff in Tragödien bearbeitet. [Mzr.]

Ilioneus (*Ἰλιονεύς*), 1) Sohn des Amphions und der Niobe, den Apollo, weil er betete, gerne verschont hätte, wenn der Pfeil nicht schon abgedrückt gewesen wäre. Ovid Met. VI, 261. — 2) ein Trojer, Sohn des Phorbas. Il. XIV, 489 ff. — 3) ein anderer Trojaner, den Diomedes erlegte.

Quint. Sm. XIII, 180. — 4) einer der vornehmsten Begleiter des Aeneas. Virg. Aen. I, 120. [Mzr.]

Ilipa (Ilipa magna), Stadt in Turditanien (Hisp. Bät.) am Bätis, der bis hierher für größere Fahrzeuge schiffbar ist, mit Silbergruben in der Nähe, Str. 141 f. 174 f., gehörte in den Gerichtsbezirk von Hispalis, Plin. III, 1. (3.). Liv. XXXV, 1. Ptol. It. Ant. Jetzt Pennaflor. [P.]

Ilipula, 1) magna, Ptol., oder Il. Laus, Plin. III, 1, (3.), Stadt in Hisp. Bätica, nach Reich. s. Lora. — 2) minor, Plin. a. a O. civitas stipend., in Hisp. Bät., zum Bezirk von Astigi gehörig, s. Lepe di Ronda. Verschieden davon war 3) Ilipula, Ptol. Ilipla, It. Ant., Stadt in Hisp. Bät. zwischen dem Bätis und Anas, s. Niebla. — 4) Berg auf der Südseite des Bätis, Ptol. [P.]

Ilissiades, Nymphen des Ilissus (oder Musen), die am Ilissus in Attika einen Altar hatten. Paus. I, 19, 6. [Mzr.]

Ilithyia (*Εἰλείθυια*, auch *Ἐλεύθυια*, *Ἐλήθυια*, *Ἐλευθώ*, über die Namen vgl. man Jakobs Anthol. Pal. p. 156.), erscheint in der griechischen und römischen Mythologie als die theils hülfreich, theils feindlich wirkende Geburtsgöttin, und zwar bald als selbstständiges Wesen, bald als bloßes Attribut der Here (Juno) oder Artemis (Diana). Um einige Klarheit in die verwirrten und zum Theil widersprechenden Sagen zu bringen, ist vor Allem erforderlich, dieselben nach der Beziehung aus einander zu halten, in welche die Ilithyia zu diesen und andern Gottheiten gesetzt wird. Mit Here setzen sie in Verbindung: Apollodor, Hesiod und Homer. Nach Apollod. I, 3, 1. und Hesiod. Theog. 916. nach Voß, ist Ilith. nebst Hebe und Ares Tochter des Zeus und der Here, nach cretischer Sage geboren in der Gegend von Cnossus zu Amnisus auf Creta. Paus. I, 18. Diod. V, 72. In einigen Stellen der Ilias (denn die Odyssee kennt nur Eine Ilithyia, XIX, 188., vielleicht nur in der Art, wie auch von einer Moira, Erinnys, Muse bei Homer die Rede ist) werden mehrere solche Töchter der Here genannt, Il. XI, 269. XVI, 187. Die Thätigkeit dieser Ilithyien erscheint als eine gedoppelte, sie sind einestheils diejenigen, welche den herben Pfeil des Schmerzes senden, anderntheils aber sind sie die *μογοστόκοι*, d. i. sie helfen den schwer Gebärenden. Insbesondere haben nach der Ausmalung späterer Dichter Jungfrauen, die ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt haben, und die jungen Weiber, die zum erstenmal gebären, ihren Zorn zu fürchten, Theocrit XXVII, 28. Schol. zu Theocr. II, 66.; und mit Rücksicht auf diese Vorstellung einer drohenden Göttin wurde dieselbe mit Fackeln und andern drohenden Werkzeugen dargestellt, Paus. VII, 23. Bei Homer erscheint sie gleichfalls zweimal als feindlich wirkende Geburtsgöttin. Als Leto auf Delus gebären sollte, sitzt Ilithyia auf Befehl der Here auf dem Olymp und hindert neun Tage lang und eben so viel Nächte die Geburt. Die um die Kreisende versammelten Göttinnen senden daher die Iris an sie ab und lassen ihr einen Halsschmuck anbieten, um sie zur Hülfe für Leto herbeizulocken. Sie kam und nun erfolgte die Geburt Apollo's, indem Leto mit ihren Armen den Palmbaum umfaßte und die Kniee gegen den grünenden Boden stemmte. Hom. Hymn. in Ap. 98 ff. Noch schwieriger zeigte sich Ilith. bei der Geburt des Heracles. Sieben Tage und Nächte hatte Alcmene mit den Geburtsschmerzen zu ringen. Dann rief sie die Ilith. an. Diese kam zwar, aber nicht um zu helfen, sondern um im Auftrag der Here die Geburt zu hemmen. Sie setzte sich deshalb auf den Altar vor der Thüre, schlug ein Bein über das andere, verschränkte die Hände und murmelte Zaubersprüche. Galanthis, nach Andern Galinthias, die Dienerin der Alcmene, bemerkte diesen schädlichen Einfluß und wandte nun eine List an, den Zauber zu brechen. Sie trat

mlich plötzlich vor die Ilith. hin und sagte, in diesem Augenblick sei Alcmene
bunden worden. Darüber erschrocken sprang die Göttin auf, löste die
r schränkten Hände und Beine, und nun erst konnte Alcmene gebären. Ga-
nthis freute sich frohlockend ihrer List, wurde aber von der zürnenden Ilith.
eine γαλῆ, γαλέη (Wiesel oder wohl richtiger Katze, man s. unten die
ypt. Ilith.) verwandelt. Hom. Il. XIX, 119. Ovid Met. IX, 285—325.
iton. Liber. 29. In diesen Sagen sehen wir somit die Ilith. ganz im
ienste der Here wirken, und bei Homer Il. XIX, 116 ff. finden wir sie sogar
t derselben identifizirt, indem das Weib des Sthenelus bei ihrer Entbin-
ng von Here selbst bedient wird, wie denn auch nach Hesych. s. v. Εἰλεί-
ια die Here zu Argos selbst diesen Beinamen führte. Noch mehr findet
se Vermischung bei römischen Dichtern Statt, die zu wiederholten Malen
n einer Juno Lucina reden. Terenz Adelph. III, 5, 41. Andr. III, 2, 15.
id Fast. VI, 39. Nach Serv. zu Virg. Ecl. IV, 63. wurde bei der Geburt
er Knaben der Juno Lucina im Atrium des Hauses ein Lager bereitet.

Widerspruch mit dieser Sage von der Ilith. als einer Tochter der Here
d des Zeus oder als der Here selbst steht nun die Beziehung, in der die-
be zu andern Göttinnen erscheint. Weniger von Bedeutung ist die Sage,
habe der Rhea bei der Geburt des Zeus schon beigestanden; aber ihre Ver-
bung oder auch Vermischung mit Artemis läuft um so auffallender
en jenen erstgenannten Sagen her. Und zwar um so mehr, da die Ilith.
s Einemal in einem gewissen Gegensatz zur Artemis erscheint, indem bei
Entbindung der Tochter des Phlegyas diese von der Artemis getödtet
rd, ehe die Ilith. erscheint, Pind. Pyth. III, 9. (15.), sonst aber mit der
temis geradezu identifizirt wird. Artemis — Diana, als Mondsgöttin mit
onderem Einfluß auf die Geburten gedacht, ist auch Artemis — Ilithyia,
n s. Plut. Symp. III. a. E. und schon Apollod. I, 4, 1., nach welchem
o zuerst die Artemis und dann von dieser bei der Geburtsarbeit unterstützt
Apollo gebar, Callim. Hymn. in Dian. 21., besonders aber die römi-
en Dichter, bei denen Artemis ganz zur λοχεία, Dea Lucina wird. Hor.
I. III, 22. Carm. saec. 14. Ovid Fast. II, 450. Tibull. III, 4, 13. Dionys.
n Halik. IV, 15. erzählt, Servius Tullius habe das Opfergeld bestimmt,
s jedes Familienglied für die Geborenen in die Schatzkammer der Ilith.
ahlen müsse (die Römer nennen dieselbe aber Lucina), läßt aber unent-
ieden, ob er Juno oder Diana Lucina meint. Bei Catull. XXXIV, 13.
rden Juno und Diana als Lucinae mit einander vermengt. Man s. auch
ß zu Virg. Ecl. IV, 10, 63. und Serv. zu d. St. Weiter kommt aber
n in Betracht, daß die Ilith. auch zu den Moiren in Beziehung gesetzt
rd, Pind. Ol. VI, 42. (72.) Nem. VII, 1. Eurip. Iphig. 205. Paus.
II, 31., womit zu vergleichen ist Plato im Symp. in der Rede der Dio-
a, wornach die Braut vor der Hochzeit der Juno, der Diana und den
rzen opferte. Und derselbe Paus. IX, 27. führt an, daß in einem alten
mnus des Olen die Ilithyia als Mutter des Eros besungen worden sei
d zugleich als εὔλινος = die gute Spinnerin, somit als Schicksals-
ttin, insofern die Begriffe des Spinnens und Webens aufs Engste mit
Vorstellungen vom Schicksal verknüpft wurden (man s. Baur Symb. II.
S. 331.). Pausanias in d. a. St. läßt die Ilith. gerade für die Pe-
omene, Schicksalsgöttin, gelten. Von diesem uralten Sänger Olen (Ὠλήν)
t man merkwürdige Nachrichten bei Paus. I, 18, 5. IX, 27. und Herod.
, 33 ff. Derselbe, der älteste Sänger, so weit die Griechen wissen, sei an
Spitze einer Priestercolonie von Lycien her nach der Insel Delus ge-
mmen und habe dorthin mit der Religion, die er hieher verpflanzte, auch
Geschichte ihres Ursprungs gebracht, welche sofort in Hymnen sich erhalten
be. Er sang die Geburt des Apollo und der Artemis und der hülfreichen

Ilithyia *εὔλινος*, der Mutter des Eros, und nannte sie eine Hyperboräe (nach einer Nachricht war Olen selbst ein Hyperboräer), die von ihrer Heimath in den Süden kam, und mit welcher zwei weitere spätere Züge Zusammenhang stehen, von denen Herod. a. St. berichtet. Mit dieser uralt Sage, die, wie wir gesehen haben, in den spätern Vorstellungen von d Ilith. bei Pindar, Euripides, Plato nachklingt, sind wir auf den Punkt g kommen, auf dem über das Verhältniß der Juno — Ilithyia und der Diana - Ilithyia trotz der späteren Vermischung eine Aufklärung gefunden werd kann. Offenbar sind es zwei ganz getrennte Sagenkreise, die wir hier z unterscheiden haben, der von Creta und der von Delus. Auf Creta tri der Mythus in Verbindung mit dem Mythus von Jupiter und Juno. Die Stammgötter der cretischen und olympischen Götterdynastie gelten nach cret schen Localsagen als Stifter und Repräsentanten der Ehe. Die Ehe d Stammgötter wird in mystischen Gebräuchen das Vorbild der entwilderte Stämme, und Hera (die Herrin, Frau) wird die Vorsteherin und Schutzfra aller Vorkommenheiten und Pflichten im häuslichen Leben. In den Jahre der Reife wird das eheliche Band zwischen dem Jüngling und Mädchen ge schlossen und die Folge zeigt sich nach zehn Mondwechseln in der fröhliche Entbindung der jungen Frau. Beide Verhältnisse drückte die Bildersprach jener Menschen, welche Ursachen und Wirkungen am liebsten in Stammtafel und Theogonieen darstellte, durch die von Zeus und Juno erzeugten Kinder Hebe und Ilithyia und Ares aus. Von nun an erscheint die geburtshelfende Göttin immer im Gefolge ihrer Mutter, sie wird die ans Licht bringende Helferin, die gütige Juno Lucina, der hauptsächlich die Prädikate der griechischen Dichter gelten: *πραΰμητις* = huldvolle, Pind. Ol. VI, 42. (71.), *μητροπόλος* = die Helferin der Mütter, Pyth. III, 9., *ἐπιλυσαμένη* (Hesych.). *λυσίζωνος* = die den Gürtel der Gebärenden lösende, Theocr. XVII, 60. *μογοστόκος*, s. oben. Dieser Mythus nun, der die Ilith. einzig als Vorsteherin der Geburten, ihr Wesen einzig in Beziehung auf diese Seite des Naturlebens auffaßte, floß nun vielleicht eben in Delus, wohin er von Creta aus gekommen sein mag (Müller Dorier I, 243. u. 312.), zusammen mit einem zweiten Sagenkreis, der aus ganz anderer Quelle stammt, und in welchem Ilith. vorzugsweise als Schicksalsmacht, also als eine Gottheit von weit allgemeinerer Bedeutung und von mehr ethischer Art aufgefaßt war. Welches war nun diese Quelle? Von Medien her über die asiatischen Küsten des schwarzen Meeres herab hatte sich schon sehr früh der Dienst einer Göttin selbst in Kleinasien verbreitet, die man als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft der Natur ansah. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachsthum auf Erden. Die Kuh ist ihr sinnlichstes gemeinfaßlichstes Gegenbild auf der Erde. In Scythien wurde sie die Stiergöttin, in Kleinasien in Verbindung mit dem Dienst der Cybele die große Mutter. Ihr Hauptsitz war Ephesus. Diese erste Religionsverpflanzung aus dem Nordosten her, von den Hyperboräern, ist die Ilithyia Olens. Mit dem spätern Dienst des cretischen Zwillingspaares, der Kinder der Leto, vermischt, wurde die Artemis der Griechen, die Diana der Römer daraus, indem einestheils die delischen Sagen aufgenommen wurden, anderntheils aber das, was im asiatischen Mythus und Kultus in Einer weiblichen Gottheit vereinigt war, vom Griechen in seiner Here, Ilithyia, Artemis, Aphrodite, Persephone, Hekate vereinzelt gedacht wurde. Für alle diese findet sich wenigstens Raum in der medisch-persischen Mithrapersephone, oder, wenn man lieber will, in der assyrischen Tanais. Insbesondere lassen sich aber die Vorstellungen einer Mondsgöttin, die als ein numen virginale und zugleich als einflußreich auf die Geburten gefaßt wurde, und zwar mit dualistischem Charakter, alle die

Grundvorstellungen der griechischen Sage von der Ilith. lassen sich in jenen oberasiatischen Sagen verfolgen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß deßwegen die griechische Artemis — Ilithyia ohne Weiteres aus asiatischen Mythen herübergenommen wurde, sondern es ist auch hier wieder die Vereinzelung und Vermenschlichung das Eigenthümliche des hellenischen Mythus. So viel mag hier genügen, um die Forschungen über den Zusammenhang der betreffenden Sagen in ihren Hauptsätzen anzudeuten. Weiteres s. m. in Böttigers Ilithyia. Weimar 1799. Ges. Werke 1ster Bd. Creuzer Symb. 2te Ausg. I, 734 f. II, 116 ff. 148 ff. 171 ff. Movers Religion der Phönizier S. 620 ff. — Wenn das Bisherige es uns einigermaßen verständlich macht, wie durch Vermischung zweier Sagenkreise das Vorhandensein einer Here — Ilithyia und Artemis — Ilithyia in der griechischen und römischen Mythologie zu erklären sein möchte, und wenn wir manches Räthselhafte in den Vorstellungen derselben durch Zurückgehen auf vorderasiatische Gottheiten aufzuhellen versuchen können; so ist andererseits nicht zu leugnen, daß bei dem Mangel an sicheren Beweisen die Ergebnisse doch nur im Allgemeinen stehen bleiben müssen, d. h. wir finden nirgends in den Mythen des Orients eine einzelne, fest ausgeprägte Ilithyia im Sinne der spätern griechischen Mythologie. Anders verhält es sich dem ersten Anschein nach, wenn wir uns zu der ägyptischen Ilithyia wenden. Die Griechen fanden in Oberägypten eine Stadt Ilithyia, die mit ihrem Tempel einer Göttin gleichen Namens geweiht war, Strabo XVII, p. 817. Diod. Sic. I, 12., und zwar sagt der letztgenannte Schriftsteller, Ilithyia gehöre mit Jupiter, der Sonne, Hermes, Apollo und Pan zu den älteren Göttern. Ebenso spricht Euseb. praep. ev. III, 12. von dieser Stadt und Göttin und sagt, jeder dritte Tag, wahrscheinlich in jedem Monat, sei dieser Ilith. geheiligt gewesen und ihre Bilder haben die Gestalt eines weiblichen Geiers gehabt. Dieser Vogel aber war dem Monde heilig. Der nächste Gedanke hiebei ist zwar, mit dem Namen sei eben auch die griechische Vorstellung in späteren Zeiten nach Aegypten gekommen. Nun wird aber eine entschieden ägyptische Göttin, Bubastis (m. s. d. Art. im ersten Band) offenbar mit der Ilithyia verwechselt in einem Programm des Nicarchus, Anthol. gr. I, 72, 3., wo es aus Veranlassung einer sehr leichten Geburt einer Frau heißt: „so wird Bubastis überflüssig; wenn jede gebären wird, wie diese Frau, wer wird dann noch nach der Göttin fragen?“ und Ovid Amor. II, eleg. 13. spielt darauf an, daß Isis sowohl als Bubastis von schwangeren Frauen als Ilithyia angerufen wurde. Somit werden wir, gestützt auf die sonstigen Beweise, daß Isis und Bubastis als Mutter und Tochter einem und demselben Vorstellungskreise angehören, keinen Anstand nehmen dürfen, das Ergebniß des bedeutendsten älteren Forschers über ägyptische Mythologie, Jablonsky (Panth. III, c. 3.), mit dem Prichard (Darst. d. ägypt. Myth. S. 113 ff., bes. S. 120.) übereinstimmt, als sicher anzunehmen, daß die Ilithyia Oberägyptens Isis oder Bubastis unter irgend einer besondern Form gewesen sein mag. Auch Darstellungen von ihr als einer Wehemutter finden sich, besonders die auf einem Relief in Hermonthis, vgl. Hirt über die Bildung der ägyptischen Gottheiten. Ohnedieß ist nicht wohl anders zu erwarten, als daß in der ägyptischen Religion, in welcher Zeugung, Geburt und Ernährung des natürlichen Lebens eine so wichtige Rolle spielen, eine insbesondere der Geburt vorstehende Gottheit sich findet, und zwar ist es also die Hauptgottheit in weiblicher Gestalt, Isis, der in ihrer Tochter Bubastis — Ilithyia diese Funktion übertragen war. Eben damit hängt nun aber die Beziehung zu dem Monde zusammen, welche dieser ägyptischen Ilithyia gegeben war. Denn Isis ist, wenn auch nicht allein, doch vorherrschend Mondsgöttin. Diese Beziehung geht aber namentlich aus dem Hauptemblem eben der Bubastis, der Katze, hervor (s. Bubastis im ersten Band. Prichard a. St.

und Jablonsky Panth. III, 3. §. 6.); denn die Katze ist Symbol des Mondes. Somit können wir den Schluß ziehen, sagt Prichard, daß Bubastis — Ilithyia den wohlthätigen Einfluß darstellte, den nach der Vorstellung der Mond oder ein in demselben wohnender Dämon über die Geburt oder die Schwangeren hatte. Nimmt man nun zusammen, wie gerade diese Vorstellung von einem Einfluß des Mondes auf die Geburten in der Verbindung der Artemis als Mondsgöttin mit der Artemis als Geburtsgöttin in der griechischen und römischen Mythologie sich personifizirte und fortlebte, wie auffallend die sonderbare Sage von der Verwandlung der Galinthias in eine Katze in dem ägyptischen Emblem der Bubastis ihre Erklärung findet, so möchte die Versuchung nahe liegen, Aegypten als die Hauptquelle des ganzen Mythus anzusehen. Man hüte sich aber dennoch, zu viel auf solche Uebereinstimmung zu bauen. Denn solche Beweise sind denn doch wenig stichhaltig und werden durch Anderes wieder umgestoßen. Einen Widerspruch könnte man schon darin finden, daß nach Manetho bei Plut. de Is. 73. in der Stadt Ilithyia Menschenopfer dargebracht wurden. Wie soll diese Sitte mit der Geburtsgöttin zusammenhängen, und wie können wir die griechische Ilithyia mit dieser ägyptischen zusammenstellen und daraus herleiten? Solcher Einwurf möchte allerdings dadurch zu beseitigen sein, daß man aufmerksam macht auf das dualistische Element, das sich auch bei der griechischen Ilith. findet, das sich durch die Mythen von Apollo und Artemis hindurchzieht, und welches allerdings durch Zurückgehen auf eine orientalische Grundquelle, vielleicht für die ägyptische und griechische Vorstellung zugleich, am leichtesten erklärbar wird. Aber die Beziehung des Mondes auf die Geburten selbst, welche am ehesten eine Verwandtschaft der classischen Mythen mit dem ägyptischen zu begründen scheint, beweist genau betrachtet gar Nichts, indem gerade diese Vorstellung, so wunderlich sie scheint, nicht blos bei Griechen und Römern, sondern ebenso bei den Juden (Basnage Hist. des Juifs IV, c. 11.), ja sogar bei den Grönländern sich findet, die dem Mond einen so kräftigen Einfluß auf die Fortpflanzung zuschreiben, daß junge Mädchen sich fürchten, lange im Mondschein zu verweilen, weil sie sich einbilden, sie könnten dadurch schwanger werden. Somit lassen wir lieber den Zusammenhang der griechischen Sagen mit den genannten ägyptischen dahin gestellt sein, bis sicherere Beweise beigebracht sind. — Eben so wenig möchte bis jetzt die eine oder andere der etymologischen Erklärungen des Namens der Ilith., die wir in der Kürze noch folgen lassen, unwidersprechlich genügen. Creuzer läßt den griechischen Namen Ἐλευθύια von ἐλεύθω herkommen, die Göttin war dem Griechen die von Nordosten gekommene, oder die, ohne welche kein Wesen zur Geburt kam (ebenso Nitzsch in s. mythol. Wörterbuch und Andere nach dem Vorgang griechischer Etymologen), meint aber, den eigentlichen Ursprung des Worts haben wir in den Sprachen des Orients zu suchen in לַיְלָה die Nacht, die Urnacht, oder in יָלַד = die Gebärerin. Letztere Ableitung gibt auch Wesseling zu Diod. V, 73. und Gerh. Vossius Theol. gent. II, 26. Schwenk Andeut. S. 70. u. 192. sagt: Ilith. bedeutet, wie Leto, da es nur eine andere Namensform von derselben Wurzel (λήθω) ist, die Nachtgöttin. Sickler (Kadmus p. LXIII.) deutet לוט verhüllen. — Tempel und Standbilder hatte die Ilith. zu Athen, Paus. I, 18, 5., zu Sparta, III, 17, 1. 14, 6., zu Kleitor, VIII, 21, 2., in Messene, IV, 31, 7., in Tegea, VIII, 48, 5., in Aegion, VII, 23, 5., in Megara, I, 44, 3., in Hermione, II, 35. a. E., in Argos, von Helena gegründet, II, 22, 7. 18, 3., in Amnisus, Strabo p. 476., in Cäre, Ders. p. 226., in Einatus auf Creta, Steph. Byz. s. v. Εἴνατος, in Elis, Paus. VI, 20, 2.; woraus die weite Verbreitung ihres Cultus zu entnehmen ist. Ihre Bilder hatten meist das Eigen-

thümliche, daß sie bis zur Spitze der Füße verhüllt waren; besonders bekannt war das Standbild zu Aegion, das von Holz und ganz verhüllt war, ausgenommen Kopf, Hände und Füße, die aus Marmor gebildet waren; die eine Hand war ausgestreckt, die andere hielt eine Fackel. [Mzr.]

Ilissus, Fluß in Attica, s. Bd. I. S. 934. [P.]

Ilium, s. Troja.

Illibĕris, 1) (Illeris, Ptol.), Fluß im Lande der Sardonen (Gall. Narb.), kommt aus den Pyrenäen und fällt nach kurzem Lauf in das mare Gallicum, derselbe mit dem Tichis des Mela II, 5. und Tecum des Plin. III, 2. (5.), j. Tech. Polyb. VIII, 2. Str. 182. Athen. VIII, 4. — 2) Stadt der Sardonen am Fuß der Pyrenäen und am vorgenannten Fluß, in früherer Zeit ein bedeutender und großer Ort, aber schon unter Augustus zu einem Flecken herabgesunken, Str. 182. Liv. XXI, 24 f. Mela II, 5. Plin. a. O. Tab. Peut. Bei Späteren (Eutrop. X, 9. Aur. Vict. 41. Oros. VII, 29. Zonar. XIII, 6.) finden wir an dieser Stelle den Ort Helena, wovon das j. Elna in Roussillon den Namen hat. — 3) auch Illiberi Liberini, Plin. III, 1. (3.). Ptol., Stadt in Hisp. Bätica, j. Granada, Steph. Byz. Ἐλιβύργη. [P.]

Illiturgis, Iliturgis, ansehnliche Stadt in Turditanien (Hisp. Bät.) am rechten Ufer des Bätis, 210 v. Chr. durch Scipio zerstört, in der Folge wieder angebaut und unter dem Namen Forum Julium blühend, in der Nähe des j. Andujar. Liv. XXIII, 49. XXVI, 17. 41. XXVIII, 19 f. XXXIV, 10. Plin. III, 1. (3.). Ptol. (Ἰλουργία). Appian Hisp. 32. Ἰλουργία, Steph. Byz. It. Ant. [P.]

Illurco, Stadt in Hisp. Bät., Gerichts Corduba, Plin. III, 1. (3.), nach Inschr. beim j. Pinos am Cubillas. Grut. p. 406. [P.]

Illustres. Als Constantinus der Gr. das Beamtenwesen neu organisirte (Bd. II. S. 606 ff.), schuf er mehre Rangclassen, welche nicht blos den persönlichen Rang bezeichneten, sondern auch die amtliche Stellung und Subordination andeuteten. Die illustres nahmen den ersten Platz ein; die nächsten heißen spectabiles und clarissimi (ursprünglich das Prädikat der Senatoren, dann übergetragen auf die Provincial-Statthalter, sowohl consulares und correctores als praesides und comites des zweiten Rangs). Die beiden letzten Rangclassen bezeichnen weniger die amtliche Stellung, als den persönlichen Rang des mit diesen Prädikaten Bekleideten, nämlich perfectissimi, und egregii, vgl. Gothofred. ad l. 1. C. Th. de hon. codic. (6, 22.) Tom. II. p. 117 f. Beide Titel legt Constantin nach Willkür verschiedenen Beamten bei. Vgl. im Allgemeinen Isidor. IX, 4. Sidon. ep. VII, 9. Lact. Inst. V, 14. und vorzüglich die Notitia dignit. — Zur Classe der illustres, welches durch Constantin zum vornehmsten Titel erhoben wurde, während früher clarissimus als das höchste Ehrenprädikat gegolten hatte, wurden folgende Würden gerechnet: consules, patricii (s. d. Art.), praefectus praetorio (Premierminister), praef. urbi (Justizminister), magistri militum (Obergenerale), praepositus sacri cubiculi (Oberkammerherr), und die vier regelmäßig zum Consistorium gehörenden Aemter (Bd. II. S. 524): magister officiorum (Hofmarschall oder Minister des Hauses), quaestor sacri palatii (Kanzler), comes sacrarum largitionum (Finanzminister), comes rerum privatarum (Minister des Kronguts); s. d. Art. Uebrigens hatten nicht alle illustres gleichen Rang, sondern bestanden aus mehren Abstufungen, unter denen die der consules und patricii die vornehmste war, l. 12. §. 1. D. de senat. (1, 9.); dann die praefecti, magistri mil. und praepos. sacri cub.; endlich die andern oben Genannten; s. Cod. Theod. 6, tit. 6. 7. 8. 9. mit Goth. Commentar, l. 2. C. ut dignit. (12, 8.). Als synonym mit dem Titel illustres kommen vor: sublimissimi, excellen-

tissimi, magnifici u. dgl. Von der **Prärogative** derselben ist vorzüglich hervorzuheben, daß sie in Criminalsachen nur von dem Kaiser selbst oder von einem kaiserlichen Commissarius gerichtet werden konnten, daß sie sich vor Gericht durch procuratores vertreten lassen durften und keine Bürgschaft zu leisten brauchten, l. 16. C. de dignit. (12, 1.), l. 1. 3. C. ubi sen. (3, 24.). Geib, Gesch. d. röm. Criminalprozesses S. 501. Ueber die verschiedenen Insignien s. magistratus. Literatur über diese und die andern Rangclassen: Notitia utraque dignitatum mit Commentar von G. Pancirolus (Venet. 1595.) und E. Boecking (Bonn 1839.), J. C. Bulenger, libr. de imperatore et imperio Rom. Lugd. B. 1618. J. Gutherius, de officiis domus Augustae I. c. 10. Paris 1628. Lips. 1672. und in Sallengre thes. III. J. Gothofredus, notitia dignit. in s. Ausg. des Cod. Theod. Tom. VI. p. II. ed. Ritter. Gibbon, Gesch. des Sinkens und Untergangs des röm. Reichs. Cap. 17. Wichtig sind auch die Münzwerke von Spanheim und Eckhel. [R.]

Illyricum (*Ἰλλυρίς*). Man begriff in den früheren Zeiten, ehe die Kriege der Römer auch jene Gegenden erhellten, alle Völkerschaften, welche westlich von Thessalien und Macedonien, und von Italien und Rätien östlich bis an den Ister hinauf, wohnten, unter dem Namen Illyrier, und die Bezeichnung dieses ganzen Ländercomplexes war noch zu Cäsars Zeit eine sehr unbestimmte, Appian Illyr. 1. Str. 313. Bestimmter war der römische Verwaltungsname Illyricum oder Illyris barbara (auch Romana genannt) seit Augustus, mit welchem man das Küstenland am adriatischen Meer von Istria bis an den Drilon und das Innere bis zum Savus und Drinus belegte. Von diesem Illyrien ist schon oben unter Dalmatia Bd. II. S. 843 ff. gehandelt worden. Hier ist nur Illyriens im engsten Sinn oder der Illyris graeca, später auch Epirus nova genannt, zu gedenken, welches von Philipp, dem Vater Alexanders des Gr., mit Macedonien vereinigt wurde. Dieses Land ist vom adriatischen Meer westlich, Dalmatien und dem Scodrus-Geb. nördlich, dem eigentlichen Macedonien östlich, und Epirus südlich begränzt. Verschiedene, zum Theil rohe und rauhe Gebirgszüge, die Candavischen und Dassaretischen gegen Macedonien, der Aeropus und Asnaus mit den Acroceraunien gegen Epirus, und im Norden der Scodrus machen das Land sehr uneben und weniger zum Getraidebau als zur Viehzucht geeignet. Doch galt die Küstengegend für ungemein fruchtbar. Str. 317. Selbst Fabelhaftes sagte man von dieser Fruchtbarkeit, auch der Hausthiere, z. B. die Hühner sollten täglich zwei- und dreimal legen, die Kühe jährlich zwei-, ja dreimal Junge, gewöhnlich Zwillinge, nicht selten drei und vier, sogar fünf zur Welt bringen, und dabei reichlich Milch gewähren u. s. w. Athen. VII, p. 285. Arist. Hist. an. VI, 1. Mir. ausc. 140. Das ehemals volkreiche Land lag zu Strabo's Zeit verödet, 327. Als Hauptflüsse werden genannt der Aous, Apsus, Genusus, Panyasus und Andaxanus; unter den Seen waren der Labeatis und besonders der große Lychnitis bekannt. Als einzelne Völkerschaften findet man die Parthiner, Taulantier, Bullionen, Penesten, Atintanen und Chaonier. Ueber alle diese Namen s. d. bes. Artt. An der illyrischen Küste, und zwar in Dyrrhachium und bei Apollonia, nahm die berühmte Via Egnatia ihren Anfang, welche über die candavischen Gebirge nach Macedonien und Byzanz zog. S. Tafel de via milit. Egn. Tüb. 1837. 4. [P.]

Illyrius. Apollod. III, 5, 4. erzählt, Cadmus sei mit seiner Gattin Harmonia von Thebe aus zu den Encheleern, wie sie eben mit den Illyriern im Kriege lagen, gekommen, und von den Ersteren einem Orakel zufolge zu ihrem Anführer gewählt worden; von da an habe er über die Illyrier geherrscht und seinem damals geborenen Sohn den Namen Illyrius gegeben. Je nachdem nun der Mythus von Cadmus gefaßt wird, erhält auch dieser

sein Sohn eine blos historische oder aber kosmische Bedeutung. In letzterer Beziehung wird daran erinnert, daß der Name Ἰλλύριος (λύρα) so wie der seiner Mutter Harmonia eine Hinweisung auf den Hermes Cadmilus (δημιοῦργος) und seine Thätigkeit als des Schöpfers der Weltharmonie enthalte (Nork mytholog. Wörterb.). [Mzr.]

Ilorci, s. Eliocroca.

Ilva, bei den Griechen *Αἰθαλία* (*Αἰθάλη*, Hecat. bei Steph. Byz.), die Insel Elba der etrurischen Küste gegenüber, im Alterthum besonders wegen der unerschöpflichen Eisengruben bekannt, in welchen das Metall, so reichlich es ausgebeutet wurde, sich immer wieder nachwachsend erzeugte, Str. 223. Ein ganzes Eisengebirg erhebt sich hier aus Granitmassen, die von den Römern vielfältig zu Bauten benutzt wurden, Müller Etr. I, S. 246. Bei Virgil X, 174. heißt Elba insula inexhaustis Chalybum generosa metallis, vgl. Sil. VIII, 617. Rutil. I, 351 ff. Uebrigens wurde das Eisen hier nur ausgegraben, und zwar in unterirdischen Grotten; geschmolzen wurde es in Populonia auf dem Festland, welche Stadt die Herrin der Insel gewesen zu seyn scheint, Varro bei Serv. zu Virg. a. O. Mirab. ausc. 95. Str. a. O. Von dort wurde das Roheisen in Klumpen weiter verführt, Diod. V, 13. Früher, ehe man das Eisen beachtete, soll in Elba auf Kupfer gebaut worden seyn, Mirab. a. O. Einen trefflichen Hafen hatte die Insel auf der Nordseite an dem Argous portus, dem schönsten der ganzen Gegend, Diod. IV, 56., wo schon Jason gelandet haben soll. Apoll. Rhod. IV, 658. Str. 224. — Mela II, 7. Plin. III, 6. (12.) XXXIV, 14. (41.). [P.]

Ilvātes, eine ligurische Gemeinde im j. Montferrat, Liv. XXXI, 10. XXXII, 29. [P.]

Ilucia, nur von Livius XXXV, 22. genannte Stadt der Oretaner in Hisp. Tarrac., deren Lage nicht näher anzugeben ist. [P.]

Ilūnum, Stadt der Bastetani in Hisp. Tarrac., j. Bergula, Ptol. [P.]

Iluratum (*Ἰλούρατον*, Ptol. III, 6.), eine Stadt der Chersonesus Taurica (Krim), die etwa in der Nähe des heut. Kaffa zu suchen ist. [F.]

Ilurbĭda, nicht näher bekannte Stadt bei den Carpetanern in Hisp. Tarrac., Ptol. [P.]

Ilurcis, s. Gracurris.

Ilūro, 1) Stadt in Hisp. Bät., nach Inschr. j. Alora. — 2) (Eluro, Mela II, 6.), Stadt der Lacetaner, Gerichts Tarraco in Hisp. Tarracon., Plin. III, 3. (4.) oppidum civ. Rom., Ptol. *Αἴλουρον*, j. Mataro, nach Andern Lloret. — 3) Stadt der Tarbeller in Aquitanien, j. Oleron, It. Ant. [P.]

Ilus (*Ἶλος*). Dardanus, der Sohn des Zeus von Elektra, der Tochter des Atlas, hatte 1) einen Sohn dieses Namens, den er mit Batea, der Tochter des Teukrus, zeugte, als er von Samothrace auf das gegenüberliegende Festland gekommen war. Dieser Ilus starb kinderlos und hinterließ das Reich seinem Bruder Erichthonius, dessen Sohn Teos sodann wieder 2) einen Ilus zum Sohn hatte, der somit Urenkel des Dardanus (*Δαρδανίδης* Il. XI, 372.) ist und die Hauptrolle in der Sage spielt. Als seine Mutter wird genannt Kalirrhoe, Tochter des Skamandrus; er war Bruder des Assarakus, Ganymedes und der Kleopatra, Gemahl der Eurydice, Tochter des Adrastus, Vater des Laomedon und somit Großvater des Priamus. Ueber diese beiden Ilus s. man Apollod. III, 12, 1—3., über den letzteren Hom. Il. XX, 232. 236. Als Erbauer von Ilium wird er genannt von Apollod. ibid., und zwar sagt nach ihm die Sage: er sei einst nach Phrygien gekommen und habe bei den Kampfspielen, die der dortige König gerade anstellte, wegen seines Siegs im Ringen fünfzig Jünglinge und fünfzig Jungfrauen als Sklaven erhalten. Zugleich habe ihm der König einem Orakel

gemäß eine bunte Kuh gegeben, mit der Weisung, da, wo diese sich niederlasse, solle er eine Stadt gründen. Diese habe sich an dem Hügel der phrygischen Ate niedergelassen. (Vgl. Steph. Byz. s. v. Ἴλιον, Hesych. s. v. Ἀτιόλοφος. Etwas anders lautet die Sage bei Tzetz. Lyc. Alex. 29.) Hier sei nun Ilium erbaut worden. Auf die Bitte um ein Zeichen von Zeus habe er das Palladium, ein Bild drei Ellen hoch, die Füße aneinander geschlossen, mit einem Speer in der Rechten, und Rocken und Spindel in der Linken, gefunden und für dieses Bild einen Tempel gebaut. So Apollod. am a. O. Als der Tempel einst abbrannte, rettete Ilus das Bild, wurde aber blind, weil dasselbe von Niemanden gesehen werden durfte. Doch ließ sich die Göttin versöhnen und gab ihm das Gesicht wieder. Plut. ed. Hutten Tom. VIII. p. 422. (Parall. min. gr. et rom. 17.) Den Tantalus und dessen Sohn Pelops soll er wegen des Raubs seines Bruders Ganymedes aus Paphlagonien vertrieben haben, Diod. IV, 74. Paus. II, 22, 4. Sein Grabmal war bei Troja, Hom. Il. X, 415. XI, 372. 166. XXIV, 349. X, 415. Theokr. XVI, 75. Eust. 1353, 62. — 3) Sohn des Mermerus und nach Eustath. p. 1415, 30 ff. 1416, 2. Strabo VIII, 338. (m. vgl. Müller Orch. 273.) Urenkel des Jason und der Medea, bei welchem in Ephyra Ulysses das Gift zum Bestreichen der Pfeile holen wollte, das ihm J. jedoch aus Scheu vor der Vergeltung der Götter verweigerte, Od. I, 259 ff. II, 328. [Mzr.]

Iluza (τὰ Ἴλουζα, Hierocl. p. 667. Conc. Constant. III. p. 534.), eine blos später vorkommende Stadt in Phrygia Pacatiana, wahrscheinlich nicht verschieden von dem Aludda der Tab. Peut. und dann zwischen Sebaste und Acmonia, 25 Mill. südwestlich von letzterer zu suchen; Sitz eines christlichen Bischofs. [F.]

Imachära, Stadt in Sicilien in den Heräischen Bergen, s. Maccara, Cic. Verr. III, 18. 42. Plin. III, 8. (14.). Ptol. Ἰμιχάρα. [P.]

Imagines majorum, s. Nobilis und Patricius.

Imäus (τὸ Ἴμαον ὄρος, Eratosth. ap. Strab. XV, p. 689. Ptol. IV, 13. 14. 15.; τὸ Ἰμαῖον ὄρος, Strabo II, p. 129. und ὁ Ἴμαος, Agathem. II, 9. Plin. VI, 17, 21.), ein Hauptgebirge am Südrande des großen asiatischen Hochlandes, dem die Alten (wenigstens Ptolemäus, bei dem allein sich genauere Angaben über diese Gebirge des innern Asiens finden) eine sehr weite Ausdehnung gaben, indem sie es nicht nur eine weite Strecke in der Richtung von W. nach O. an der nördlichen Grenze Indiens hinstreichen ließen, sondern auch weit gegen N. hinauf, durch Gegenden, in denen es wirklich gar kein Hauptgebirge giebt, verlängerten, so daß es bei ihnen eine Trennung Scythiens in zwei große Hälften, Scythia intra und extra Imaum bewirkte. Sie scheinen also nicht nur die westlichern Theile des Himaleh oder Himalaya, sondern auch den Belur oder Belortagh (vielleicht auch den Muztagh) und die noch nördlicher nach dem Ural hinstreichenden Alginskischen Gebiege darunter verstanden, und aus mangelhafter Kenntniß dieser Gebirgszüge ihnen einen Zusammenhang und eine falsche Richtung gegeben zu haben. Gewöhnlich hält man, durch eine Namensähnlichkeit verführt, den Imaus für das heutige Muz- oder Musgebirge; man hätte sich aber weniger an die griech. Endung, als an den Kern des Namens halten sollen, und würde dann unstreitig den Himaleh darin erkannt haben, besonders wenn man dabei berücksichtigte, daß die Sanskritform des Namens Himavat ist, die sehr leicht in Imaos übergehen konnte. (Vgl. Ritters Erdkunde. 2te Aufl. III. Thl. 2ter Bd. S. 420.) Es kommt dazu, daß Plinius VI, 17, 21. ausdrücklich sagt, der Name sei ein einheimischer und solle in der Landessprache ein Schneegebirge bezeichnen, was bekanntlich auch Himaleh bedeutet. Die östlichere Fortsetzung des Gebirges führte den Namen Emodi Montes

(s. diesen Art.), und wenn Strabo XV, p. 689. die Gebirge dieser Gegend von Ariana aus nach dem östlichen Ozean hin in folgender Ordnung aufführt: Paropamisus, Emodi Montes, Imaus, so daß der Imaus die östliche Fortsetzung der Emodi Montes sein würde, so ist das nur ein Irrthum, den Ptolemäus vermieden hat, welcher den Imaus ganz richtig zwischen den Paropamisus oder Caucasus Indicus und die Emodi Montes setzt. Uebrigens gehörte derselbe nach Agathem. a. a. O. zu den höchsten, mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgen der Erde. [F.]

Imaduchi, eine blos bei Plin. VI, 7, 7. vorkommende, an der Palus Maeotis wohnende Völkerschaft in Sarmatia Asiatica. [F.]

Imbärus, nach Plin. V, 27, 22. ein Gebirge im Innern von Cilicia Trachea, wahrscheinlich nordwestlich von Soli. (Auch bei Strabo IX. p. 531. fand sich sonst ein Gebirg Imbaros in Armenien; allein jetzt ist die Lesart von Korai mit Vergleichung von p. 527. richtig in Nibaros verwandelt worden. Vgl. Groskurd II. S. 439.) [F.]

Imbrămus, Beiname des Hermes nach Steph. Byz.: *Ἴμβρος νῆσος ἐστιν ἱερὰ Καβείρων καὶ Ἑρμοῦ, ὃν Ἴμβρον* (nach Eustath. ad Dionys. 524. *Ἴμβραμον*) *λέγουσι μάκαρες* (nach Demj. *οἱ Κᾶρες*). Welcker Tril. S. 217. sieht darin einen Namen des pelasgischen Hermes, der von Attika aus nach Lemnus, Imbrus und Samothrace gekommen, auf Samothrace *Σάος*, *Σῶκος* geheißen habe und mit Himerus identisch sein soll. Eine Münze von Imbrus stellt ihn dar mit Patera und einem Knotenstab, nackt und ithyphallisch. Sofern Hermes Himerus (Imbrus) d. i. Bildungsprinzip ist, wird er dann Hermes Kadmilus d. i. *Κόσμιλος*. Welcker a. St. Man s. auch Müller Orch. p. 438. [Mzr.]

Imbrasia, 1) Beiname der Here von dem Flusse Imbrasus, auch Samus, an welchem Here geboren sein soll. Apollon. A. I, 187. Paus. VII, 4, 4. — 2) der Artemis. Callimach. H. in D. 228. [Mzr.]

Imbrăsus, 1) bei Eustath. 985, 57. identisch mit Imbramus, w. m. s. — 2) ein Thracierfürst in Aenus, Hom. Il. IV, 520. — 3) Virgil. Aen. X, 123. u. XII, 343. werden Asius und Glaukus als Söhne eines Imbrasus genannt. — 4) Athen. VII, p. 283. e. gibt dem Gemahl einer Nymphe in Samus, Chesias, diesen Namen. [Mzr.]

Imbrăsus (*Ἴμβρασος*, Strabo XIV, p. 637. Plin. V, 31, 70.), eins der drei kleinen, auf dem Gebirge Ampelos entspringenden Flüßchen der Insel Samos, welches nach Callim. fr. 213. (aus Schol. Apollon. I, 187. und II, 868.) früher auch den Namen Parthenius führte. Es floß vor dem Heräon, jenem alten Heiligthume der Juno außerhalb der Stadt Samos, vorbei, Callim. l. l., der Juno auch den Beinamen *Ἰμβρασίη* giebt. [F.]

Imbrinium, ein sonst unbekannter Ort in Samnium, Liv. VIII, 30., j. Brienza (?). [P.]

Imbrius, 1) Sohn des Mentor aus Carien, mit Priamus' Tochter Medesikaste vermählt und von Teucer erschossen. Il. XIII, 170 ff. Paus. X, 25, 2. — 2) Beiname des Eetion, des Gastfreunds von Lykaon. Il. XXI, 40 ff. [Mzr.]

Imbros (*Ἴμβρος*, Hom. Il. XIII, 33. Herod. V, 26. Dionys. v. 524. Mela II, 7. Plin. IV, 12. Liv. XXXV, 43.), eine zwei Mill. südöstlich von Samothrake (Plin. l. l.), und fünf Meilen nordwestlich vom Hellespont gelegene Insel des Aegäischen Meeres, wie Samothrake durch die Verehrung der Kabiren und des Hermes berühmt (Steph. Byz. v. *Ἴμβρος*). Sie hat fünf Meilen im Umfange und ist voll hoher Berge und Wälder, enthält aber auch fruchtbare Thäler, und hatte im Alterthume auf ihrer Ostseite eine gleichnamige Hafenstadt, von welcher noch jetzt Ruinen (bei dem Flecken Embro) vorhanden sind. Sie führt noch jetzt ihren alten Namen (auch Embro, Imrus). Vgl. Wheler Voyage p. 112. [F.]

Imbros war nach Strabo XIV, p. 651. auch der Name eines auf einer Anhöhe gelegenen Kastells der Stadt Kaunos in Karien, dessen aber Diodor XX, 27., wo sich zwei andere Kastelle dieser Stadt, Herakleum und Persikum, erwähnt finden, nicht gedenkt. [F.]

Imbrus, 1) s. Imbramus. — 2) auch Name eines Sohns des Aegyptus. [Mzr.]

Imenarete, Mutter eines häufig genannten Fürsten der Abanten auf Euböa, Elephenor, der mit gegen Troja zog. Hygin f. 97. [Mzr.]

Imityi, eine blos von Plin. VI, 7, 7. erwähnte Völkerschaft in Sarmatia Asiatica, die an der Palus Maeotis und um den auf den Cissischen Bergen (?) entspringenden Fluß Imitys her wohnte, welcher uns aber ebenso unbekannt ist, als das Volk selbst. [F.]

Immadrus, eine Station vor Massilien gegen Südost, j. Ile de la Maire, Itin. Marit. Imadrus positio. [P.]

Immundus Sinus (ἀκάθαρτος κόλπος, Strabo XVII, p. 770. Diod. III, 39. Ptol. IV, 5.), eine Bucht des Arabischen Meerbusens an der Küste Aegyptens, an deren innerstem Winkel die Stadt Berenice lag. Er führte nach Strabo und Diodor a. a. O. seinen Namen wegen der durch viele Klippen und starke Brandung erschwerten Schiffahrt in ihm, und wird auch noch jetzt von den Engländern die Foul Bay genannt. Ueber seine heutige, den Angaben der Alten völlig entsprechende Beschaffenheit vgl. Castro in der Histoire générale des voyages I. p. 209. [F.]

Immunitas (von in und munus), bezeichnet 1) die Freiheit von Steuern oder 2) von öffentlichen Dienstleistungen. In Beziehung auf das Erste sind sowohl ganze Städte mit dem Recht der Steuerfreiheit begabt (z. B. Ilium bei Suet. Claud. 25., s. provincia und ius Italicum), als auch einzelne Personen und ganze Stände. l. 4. §. 3. D. de censib. (50, 15.). Suet. Oct. 40. So waren z. B. die Soldaten seit Nero von der Abgabe für eingeführte Waaren frei, Tac. Ann. XIII, 51. l. 3. C. de vectig. (4, 61.); auch die navicularii (s. Bd. III. S. 326.) und der Fiskus, l. 9. §. 8. D. de publican. (39, 4.). Ueber die zweite Bedeutung sagt Paull. l. 18. D. verb. sign. (50, 16.): munus s. v. a. onus, quod cum remittatur, vocationem militiae munerisque praestat, inde immunitatem appellari, und Isidor X, p. 1078. Goth. erklärt immunis, qui non facit munia, i. e. officio non fungitur. Est enim omni privilegio vacuus. Es ist also immunis der, welcher durch ein Privilegium oder irgend einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund (s. excusatio, Bd. III. S. 326.) entweder von allen öffentlichen Aemtern oder von einzelnen Besorgungen, z. B. Tutel u. s. w. (je nachdem das Gesetz und das Privilegium lautet), oder vom Kriegsdienst frei ist, s. l. 17. §. 1. D. de mun. (50, 4.) (der Gegensatz von immunes ist munifices). Die Befreiung der navicularii von allen öffentlichen Aemtern wird außer den Bd. III. S. 326. cit. Stellen vorzüglich l. 5. §. 3 ff. D. de iure immun. (50, 6.) ausgesprochen; ebenso mancher Menschen von anderer Beschäftigung und ganzer Collegien, l. 6. l. 5. §. 8—13. D. eod. l. 17. §. 2. 3. D. de excus. (27, 1.). Die Geistlichen erhielten durch Constantin Befreiung von allen lästigen öffentlichen Besorgungen, l. 1. 2. 3. 6. 7. C. Th. de episc. (16, 2.). Euseb. X, 7.; die Einwohner Iliums erhielten durch mehre Scons. und kaiserl. Constitutionen auch solche Immunität, z. B. in Beziehung auf Tutel Unmündiger außerhalb ihrer Stadt, l. 17. §. 1. D. de excus. mun. (27, 1.); auch konnten Einzelne durch Privilegium für sich oder auch zugleich für ihre Nachkommen Immunität erhalten, l. 1. §. 1. u. 2. l. 4. D. de iure immun. (50, 6.), Suet. Galb. 15. Vgl. im Allgem. excusatio, Bd. II. S. 326. Ueber die völlige Befreiung vom Kriegsdienst und über die Be-

freiung einzelner Soldaten von besonderen schweren Diensten, welche die Soldaten zu verrichten hatten, s. aetas, militia und vacatio. [R.]

Imperator, Beiname des Jupiter in Präneste. Titus Quinctius brachte nach Eroberung dieser Stadt seine Bildsäule auf das Kapitol in Rom. Liv. VI, 29. Nach Cic. in Verr. 2te Rede, Kap. 57. (sonst IV, 57.) soll derselbe mit Jupiter Urius (d. i. der den günstigen Wind sendende) der Griechen sein. Uebrigens ist die Leseart Imperator bestritten. M. s. Buttmann Lexil. II, 34. und die Ausleger zu der Stelle in Cic. [Mzr.]

Imperator h. 1) im gemeinen Leben der Magistratus, welchem durch die lex curiata de imperio das imperium, d. h. die Anführung im Krieg mit dem Recht über Leben und Tod der Soldaten, z. B. App. VIII, 116, und das Richteramt im Frieden ertheilt worden ist. Doch nannte man vorzugsweise imperator den Obergeneral (Cic. de or. I, 48. administrator belli gerendi), d. h. so lange er im Feld war. Mit dem Einzug in die Stadt hört der Feldherr auf, imperator zu seyn. App. b. c. I, 80. Cic. Phil. V, 16. 17. Sall. Cat. 25. Liv. XXIV, 21. l. 1. 16. D. de off. procons. (1, 16.) — 2) im e. S. wurde der Titel imperator dem Feldherrn von seinen Soldaten nach einem gewonnenen großen Sieg in feierlichem Ausruf zuerkannt. Die Liktoren umkränzten die Fasces mit Lorbeer, und der Siegesbericht, welcher nach Rom geschickt wurde, empfing denselben Schmuck. In dem Sieg mußten 10,000 Feinde gefallen seyn, wie App. b. c. II, 44. sagt, oder über 6000 nach Diodor. XXXVI, 2., oder mehr als 5000 nach der Andeutung von Val. Max. II, 8, 1. Später reichte ein unbedeutender Sieg hin; man denke nur an Cicero's Imperatorwürde, Cic. ad Att. V, 20. und ad div. II, 10. 16. 17. III, 9. vgl. Cic. Phil. XIV, 5. Cäs. b. c. II, 26. Dieser Titel hörte der allgemeinen Regel nach (s. oben) auf, sobald der Feldherr nach Rom zurückkehrte, und schon vor den Thoren Roms mußte er sich statt des Kriegsgewands und der Waffen mit der Toga bekleiden, wovon nur der Tag des Triumphs eine Ausnahme machte; Liv. XXVI, 21. XLV, 35. 36. So ist zu erklären, daß ein Feldherr den Imperatortitel in diesem Sinn sich mehrmals in seinem Leben erwerben konnte. Dio Cass. XLIII, 44. LII, 41. LV, 6. Tac. Ann. I, 9. III, 74. — 3) Eine ganz besondere Bedeutung gewann der Imperatortitel, als C. Jul. Cäsar vom Senat damit geschmückt wurde. Der Titel sollte nämlich nicht n a c h, sondern v o r seinem Namen stehen, der Titel sollte nicht in Rom aufhören, sondern lebenslänglich dauern und sogar auf seine Nachkommen forterben, Suet. Caes. 76. u. Casaub. ad h. l. Dio Cass. XLIII, 44. Es lag darin die höchste Militärgewalt auf Lebenszeit, so daß Cäsar im modernen Sinn zum römischen Generalissimus erhoben wurde. Dieselbe Würde erhielt Augustus und zwar mit mehrmaliger Erneuerung, Dio Cass. LII, 41., doch bediente sich Augustus des damit verbundenen Rechts, auch in der Stadt die Waffen zu tragen, nicht, sondern verzichtete ebenso darauf, als seine Nachfolger. Tac. Hist. II, 89. Treb. Gall. 16. Hoeck, Röm. Gesch. I, 1. S. 190. 318 ff. Drumann, Gesch. Roms III. S. 660 f. Die kaiserlichen Prinzen erhielten ebenfalls diesen Titel, Tac. Ann. I, 3. und die Erkl. ad h. l. — 4) Als aber Augustus und ebenso die folgenden Kaiser zu der militärischen Würde des imperator die andern höchsten republikanischen Würden fügten, namentlich die tribunicia potestas, die praefectura morum und die proconsularis potestas, wurde i m p e r a t o r der Inbegriff der ganzen kaiserlichen Machtfülle und bedeutete s. v. a. p r i n c e p s oder Kaiser. Wie sich die kaiserliche Gewalt aus einer künstlichen Combination der republikan. Aemter bildete, s. bei princeps. [R.]

Imperium d. h. das höchste Recht zu befehlen oder die höchste Gewalt stand ursprünglich allein dem Volke zu, welches diese Gewalt in den Magistratswahlen, in Legislation und Obergerichtsbarkeit zeigte, s. Dion.

I, 14. IV, 20. VI, 66. App. VIII, 112. Polyb. VI, 14. Die verbunenen Ausdrücke imperium und potestas pop. Rom., imperium und maiestas pop. Rom. s. Bd. II. S. 529. Imperium ist aber auch 2) die als ein Ausfluß der Volksmacht anzusehende Machtbefugniß der höchsten Magistraturen (zuerst des Rex, dann der Coss., Prätoren, Dictatoren, Procoss., Cic. ad Qu. fr. I, 1. 2., und Proprätoren, endlich des Praefectus urbi und praetorio — die Censoren und die magistratur minores hatten kein imperium, s. magistr. minor.), welche das imperium vom Volk erhalten durch die Wahl und durch die in lex curiata de imperio erfolgende Sanction. Paul. Diac. sagt daher v. cum imperio est dicebatus apud antiquos, cui nominatim a populo dabatur imperium p. 50. Müll. Paull. l. 215. D. de verb. sign. (50, 16.) Gell. XIII, 12. Das imperium des Magistratus zeigt sich in einer doppelten Richtung, a) als Vorsteherschaft des ganzen Militärwesens, also Besorgung der Aushebung und die gesammte Kriegführung, Cic. Phil. V, 16., nebst dem Recht über Leben und Tod des Soldaten, jedoch nur außerhalb Roms (daraus wurde später etwas modifizirt das s. g. merum imperium, s. unten), darum h. imperium zuweilen im e. S. auch nur militärischer Oberbefehl, s. imperator unter 1., vgl. consul Bd. II. S. 623.; b) als Civiljurisdiktion mit dem Recht, Ungehorsame zu strafen, nämlich Multen aufzulegen, in das Gefängniß zu setzen, Ulp. l. 2. D. de in ius voc. (2, 4.), ja sogar verbera zu erkennen, wie Cic. de leg. III, 3. sagt. Die ursprünglich im imperium (wenigstens des Königs) mit enthaltene Criminalgewalt wurde frühzeitig vielfach beschränkt, so daß sie in Rom so gut als aufgehoben war. Ueber die Jurisdiktion s. noch imperium merum, mixtum, iurisdictio, iudicium und consul S. 623 f. — Da die Inhaber des imperium sich nicht ganz gleich standen (z. B. hat consul imperium militare, der Prätor nur Civil-Jurisdiktion), so wurde frühzeitig zwischen imperium maius und minus unterschieden, Gell. XIII, 15. Cic. ad Att. IX, 9. Liv. XXX, 24. Nicht eher konnte der Magistratus eine von beiden Befugnissen ausüben, bis er die lex cur. de imp. erlangt hatte, s. Cic. de l. agr. II, 12. Liv. V, 52. Dio Cass. XXXIX, 19. Ausnahmsweise konnten in besondern Fällen auch andere Personen, als Magistratus, vom Volk ein bestimmtes imperium erhalten, sei es eine Befehlshaberstelle, sei es ein außerordentliches Richteramt. Darum unterscheiden die Rechtsquellen den magistratus von dem, welcher mit imperium oder potestas bekleidet ist, lex Gall. cisalp. I, 51 f. lex Servil. c. 3. Suet. Tib. 12. l. 1. §. 1. D. ad l. Jul. mai. (48, 4.) l. 26. §. 2. D. ex quib. caus. (4, 6.). [R.]

Imperium merum h. die bloße Criminalgewalt (Civiljurisdiktion nicht mit einbegriffen), welche früher nur dem Feldherrn über seine Soldaten und dem Statthalter in der Provinz, in der Kaiserzeit aber auch dem praefectus urbi und praetorio zukam, im Gegensatz von mixtum imp., welches die Civiljurisdiktion in sich begreift mit dem Recht, Ungehorsame zu strafen u. s. w., Ulp. l. 3. D. de iurisd. (2, 1.) imperium aut merum est aut mixtum. Merum est imp., habere gladii potestatem ad animadvertendum facinorosos homines, quod etiam potestas appellatur. Mixtum est imp., cui etiam iurisdictio inest, quod in danda bonorum possessione consistit. S. noch l. 1. §. 1. l. 5. §. 1. D. de offic. eius (1, 21.). Uebrigens ist merum imperium gleichbedeutend mit ius oder potestas gladii, oder potestas im e. S., d. h. das Recht über Leben und Tod, wie es den Statthaltern zusteht, Lampr. Alex. Sev. 49. l. 6. pr. D. off. procoss. (1, 16.). l. 70. D. de reg. iur. (50, 17.). l. 6. §. 8. D. de off. praes. (1, 18.). S. bei gladius, Bd. III. S. 877. Literatur: Cuiac. obss. XXI, 30. Gothofr. ad C. Th. Tom. III. p. 351 f. L. Albrecht, de imperio mero. Lips. 1751. und in Hommel opusc. p. 509—552. F. Eber, imperium mixtum. Jen.

1815. S. W. Zimmern, Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. S. 6 f. A. Bethmann-Hollweg, Civilproz. Bonn 1834. I. S. 41. [R.]

Impluvium, s. Atrium und Domus.

Imporcitor, römische ländliche Gottheit, dem Einfurchen des Saamens vorstehend. Serv. zu Virg. G. I, 21. [Mzr.]

Imprŏbus kann hier nur in Betracht kommen, insofern es mit dem Wort intestabilis in mehren alten Gesetzen vorkommt und bezeichnet im Allgemeinen den ehrlosen, des Vertrauens unwürdigen Bürger; s. **Intestabilis**. [R.]

Imus Pyrenaeus, Ort bei den Tarbellern am nördlichen Fuß der Pyrenäen in Aquitanien, j. S. Jean Pied de Port, It. Ant. [P.]

Inachia, Inachis, Inachione, häufiger Beiname der Io, als Tochter des Inachus. Ebenso wird ein Enkel des Inachus, Epaphus, Ovid Met. I, 753. und Perseus, als aus Argos gebürtig, ibid. IV, 719. Inachides genannt, und Inacho (Ἰναχώ) ist nur eine andere Form dieses Patronymikon. Creuzer Briefe 181. Hermann Briefe 94 f. [Mzr.]

Inachorium (Ἰναχώριον, Ptol. III, 17.), eine sonst unbekannte Stadt auf Kreta nahe beim Vorgeb. Kriumetopen an der Südwestspitze der Insel. [F.]

Inăchus, 1) Fluß in Argolis, s. Bd. I. S. 733. — 2) Fluß in Acarnanien, j. Inacho oder Krikeli, kommt aus dem Pindus und fällt in den Achelous, Str. 270 f. 316. 326 f. 370. — S. d. folg. Art. [P.]

Inăchus (Ἴναχος), Sohn des Oceanus und der Tethys, der mit einer melischen Nymphe, oder mit der Oceanide Argia, seiner Schwester, den Phoroneus und Aegialeus, nach einer Angabe bei Apollod. II, 1, 3. auch die Io und den Argus Panoptes, nach dem Schol. zu Eurip. Or. 920. 1239. den Phoroneus und Phegeus zeugte, m. vgl. noch Tzetz. Lyc. 177. Hygin f. 143. u. 145. Ovid Met. I, 583 ff. 640 ff. Amor. III, 6. Er war der Stammgott von Argos. Der nach ihm benannte Strom soll von ihm den Namen erhalten haben, weil er sich in dessen Fluthen stürzte, als ihn Zeus, erzürnt durch die Vorwürfe, die ihm J. wegen der Behandlung der Io machte, durch eine Furie verfolgen ließ. Plut. de fluv. 8. Nach ihm, dem ersten Herrscher und Priester in Argos, heißt Argos vielfach das Land des Inachus. Er war es auch, der den Streit zwischen Poseidon und Here (oder Athene, Apoll. II, 1, 4.) über den Besitz von Argos dahin entschied, daß Here das Land bekommen solle. Poseidon habe daher ihm und den beiden andern Schiedsrichtern, Asterion und Cephissus, das Wasser genommen, so daß sie außer der Regenzeit trocken lagen, Paus. II, 15, 4. 5. — Schon die Alten suchten diese Sagen zu deuten, indem man in J. bald einen Ureinwohner erkannte, der nach der deukalionischen Fluth die Argiver von den Gebirgen in die Ebene geführt und die Gewässer in ihr rechtes Bett geleitet habe, bald ihn als den Anführer einer über das Meer (S. des Oceanus) gekommenen, wahrscheinlich ägyptisch-lybischen Colonie betrachtete, der am Gestade von Argos gelandet, dort Niederlassungen zerstreuter Pelasger gefunden und diese um den Inachus herum zu vereinigen gesucht habe. Er wäre sonach der Stammvater der ältesten argolischen Könige, und da man in der mythischen Sprache gerne die Flüsse zu Vätern, Müttern und Schwestern einheimischer Helden, in der historisirenden Mythe aber zu wirklichen Königen machte, so möchte dieses Veranlassung gewesen sein, den Fluß Inachus zum ersten Heros des Landes umzuschaffen und so mit jenem Anführer der Colonie zu verwechseln. Der Streit zwischen Poseidon und Here bezöge sich in diesem Fall auf die Einführung des Cultus der einen oder andern Gottheit durch diesen Heros. Man vgl. Schol. zu Eurip. Or. 920. 932. und das Fragm. aus dem Inachus des Sophokles bei Dion. Hal. I, 25. Man hat auch versucht, über diese historische Deutung noch hinauszugehen und dem

Inachus mit Anknüpfung an morgenländische oder ägyptische Vorstellungen eine kosmische Beziehung zu geben. Inachus (von νήχομαι) soll der Schwimmer d. i. der Strom der Zeit sein. Der Kampf zwischen Poseidon und Here beziehe sich auf den Kampf zwischen den zwei Solstitien, wenn die Sonne im Zeichen des Wassermanns und Krebses steht. Man s. Nork mytholog. Wörterb. Sicheres läßt sich hierüber vollends bei so dürftigen Sagen Nichts ausmitteln, so wenig als der Name des Sohnes von Inachus, Phoroneus, uns berechtigt, darauf, daß er mit Pharao Lautähnlichkeit hat, den Schluß zu bauen, wir haben in der Sage von Inachus eine Spur eines Zusammenhangs zwischen Griechenland und Aegypten, wie Baur will, Symb. I, 258. [Mzr.]

In Alpe, 1) Station auf den norischen Alpen und zwar dem j. Radstadter Taurn, nach Muchar. Tab. Peut. — 2) Graja, Station auf der höchsten Stelle der Straße über den kleinen St. Bernhard, Tab. Peut. — 3) Julia, Station auf den Julischen Alpen, dem j. Bremerberge, Tab. Peut. [P.]

In Alperio (wenn der Name nicht verschrieben ist), Ort in Dalmatien, nach Reich. auf einem hohen Berge, j. Preczipa, Tab. Peut. [P.]

Inapaei, eine blos von Plin. VI, 7, 7. genannte Völkerschaft in Sarmatia Asiatica an der Palus Maeotis, deren Wohnsitze sich nicht genauer bestimmen lassen. [F.]

Inariacum, nach Ptol. eine der Istermündungen, das Naracustoma (*Ναράκου στόμα*) des Arrian Peripl. 23. Solin. 13. Plin. IV, 24. und Ammian. Marcell. XXII, 8. [P.]

Inaronia, Stadt in Dalmatien, nach Reich. j. Ruinen bei Almissa, Tab. Peut. Geogr. Rav. Aronia. [P.]

Inărus, ein libyscher Fürst, der den Persern Aegypten entreißt, s. unter Artaxerxes I. und Bd II. S. 865. [K.]

Inătus (*Ἴνατος*, Ptol. III, 17.; *Εἴνατος* bei Steph. Byz. u. Hesych.; Inata auf der Tab. Peut.), eine Stadt im Südosten der Insel Kreta, nach der Tab. Peut. 32 Mill. nordwestlich von Hierapytna, südlich von Lyctus, in einiger Entfernung von der Küste, etwa in der Gegend des heut. Girapetra gelegen. Kruse hält sie für das heut. Eipatos. [F.]

Incaro, ein Landungsplatz oder Schiffsstation bei Massilien (Gall. Narb.), j. Carry, Itin. Marit. Inc. positio. [P.]

Incendium oder Brandstiftung ist das Anzünden einer Sache, wodurch das Eigenthum von Menschen gefährdet wird und galt schon im alten röm. Recht als Verbrechen. Die XII Tafeln belegten den dolosen Brandstifter mit harter Strafe, während der culpose Brandstifter nur Schadenersatz zu leisten hatte. Dieses ist mit Sicherheit aus Gai. l. 9. D. de incend. (47, 9.) zu schließen, denn die von ihm erwähnte Strafe des Feuertods bezieht sich wohl nicht auf die Zeit der XII Tafeln. Im zweiten punischen Krieg war eine große Feuersbrunst in Rom humana fraude angelegt worden, die Thäter wurden entdeckt und bestraft, aber wie? wird nicht berichtet. Liv. XXVI, 27. Im letzten Jahrhundert der Republik wurde dieses Verbrechen unter die Verbrechen des Mords und der Gewaltthat subsumirt, zuerst in lex Cornelia de sicariis, welche incendium (und zwar nur in Rom oder mille passus von Rom) insofern verpönt, als dasselbe oft als Mittel angewandt wurde, das eigentlich in lex Cornelia verbotene Verbrechen (Mord) auszuüben. Die Strafe war, wie in Sulla's andern Gesetzen aquae et ignis interdictio. l. 1. pr. D. ad l. Corn. (48, 8.). Cn. Pompejus zog darauf die Brandstiftung unter das Verbrechen der vis in lex Pompeia de vi, wozu ihm die bei der Bestattung des ermordeten Clodius erfolgte Verbrennung der Curia und der Porcia basilica die Veranlassung gab. C. Julius Cäsar nahm diese Bestimmung in seine lex Julia de vi auf, so daß nun jede Brandstiftung, welche durch größere Haufen von Menschen, also gewaltsam,

bewirkt wurde (obgleich der Zweck des Zusammenrottens nicht Brand, sondern Gewaltthat im Allgemeinen war), als strafbare vis galt und mit aquae et ignis interdictio bestraft wurde, Cic. Phil. I, 9. vgl. Cic. Paradox. 4. Milder scheint die neuere lex Julia gewesen zu seyn, jedoch ist ungewiß, welche Strafe bestimmt war, Paull. V, 26, 3. Neben den beiden Criminalklagen (nach lex Cornelia de sic. und lex Julia de vi) bot das Civilrecht zwei Schadenersatzklagen dar, nämlich 1) actio legis Aquiliae (statt der in den XII Tafeln gegebenen Civilklage) bei culposem Brand (welcher durch negligentia entstanden ist), l. 27. §. 5. D. ad l. Aq. (9, 2.); 2) eine prätorische Klage auf vierfachen Ersatz gegen den, welcher bei dem Brand geraubt oder Beschädigung verübt hatte, l. 1. pr. §. 2. l. 5. D. de incend. (47, 9.). — In der Kaiserzeit erhielt dieses Verbrechen seine vollständige Ausbildung durch die juristische Praxis und durch die Legislation. Man machte einen Strafunterschied in Rücksicht auf die Gefährlichkeit des angezündeten Gegenstandes und bestrafte Brandanlegen in der Stadt härter, als auf dem Land. Ferner unterschied man nicht blos dolus und culpa, sondern auch casus, so daß Schadenersatz nur dann gegeben werden mußte, wenn der Brand bei gehöriger Vorsicht hätte vermieden werden können; reiner Zufall befreite auch von Schadenersatz; s. l. 28. §. 12. D. poen. (48, 19.). l. 30. §. 2. D. ad l. Aq. (9, 2.). Paull. V, 20. Coll. leg. tit. XII. — Die cognitio wurde extraordinaria, unter Leitung des praefectus urbi, welcher die Strafe nach Befinden auflegen durfte, nämlich Hinrichtung, Lebendigverbrennen, condemn. in metallum und in opus publicum, deportatio, relegatio, körperliche Züchtigung u. s. w. — Literatur: L. A. Hamberger, de incend. II. Jen. 1712. 13. und in dessen opusc. Jen. 1740. C. Hofacker, über d. Verbrechen d. Brandstiftung im N. A. d. Civilrechts V. (1822.) S. 74—137. Wächter, de crim. incendii. Lips. 1833. I. (ist die beste Monographie). v. Woringen, Beitrag z. Theorie d. Brandstift. im A. d. C. R. Neue Folge. 184. 3S. auch die Lehrbb. des Crim.Rechts von Wächter, Feuerbach, Heffter, Abegg u. A. [R.]

Incensus. Wer sich dem allgemeinen Census entzog (um dadurch sowohl dem Kriegsdienst als der Steuer zu entgehen), wurde als ein des römischen Bürgerrechts unwürdiger, von Seiten des Staats in die Sclaverei verkauft. Cic. p. Caec. 34. cum incensum vendit (scil. populus), hoc iudicat, cum ei, qui in servitute iusta fuerint, censu liberentur, eum, qui cum liber esset, censeri noluerit, ipsum sibi libertatem abiudicavisse. Nach der Angabe des Liv. I, 44. wurde der incensus von Servius Tullius vinculorum minis mortisque bedroht, welche Differenz sich leicht dadurch beseitigen läßt, daß wir annehmen, Serv. Tull. habe allerdings die Todesstrafe über den incensus ausgesprochen, was sich in der republikanischen Zeit, als die Todesstrafe außer Gebrauch gekommen war, in Verlust der Civität umänderte. [R.]

Incestus (von in und castus) im w. S. begreift alle unsittlichen und unreligiösen Handlungen, und im e. S. bedeutet es A) die unkeusche, Entweihung eines Heiligthums, namentlich des der Vesta, B) den verbotenen Geschlechtsumgang verwandter Personen (Blutschande). A) der religiöse Incest umfaßt sowohl die Unzucht der zur höchsten Sittenreinheit verpflichteten Vestalischen Jungfrauen, als die Entweihung durch andere Personen. Die Vestalinnen wurden durch harte Strafen von dem Bruch ihres Gelübdes (Keuschheit zu bewahren) abgehalten, damit nicht etwa das Vaterland von dem Zorn der Göttin heimgesucht werde, weßhalb auch bei jeder Bestrafung große Sühnopfer vorgenommen wurden. Liv. XXII, 57. Dion. VIII, 89. IX, 40. Plut. quaest. Rom. 83. Die Pontifices saßen über die Vergehen der Vestalinnen zu Gericht und bestraften die als unkeusch überführte in der ältesten Zeit mit Peitschenhieben bis zum Tod, seit Tarquinius Priscus aber

mit Lebendigbegraben, Dion. I, 78. Die Schuldige wurde auf einer Bahre zum campus sceleratus am collinischen Thor getragen, wo sie nach vorhergegangener Geißelung (Dion. IX, 40.) in einem kleinen unterirdischen Gewölbe mit einem Licht und einigen Speisen eingemauert wurde. Dion. II, 67. VIII, 89. Liv. VIII, 15. XXII, 57. Juv. Sat. IV, 9 f. Plin. ep. IV, 11. Serv. ad Virg. Aen. XI, 206. Fest. v. sceleratus campus p. 333. Müll. Plut. Num. 10. Fab. Max. 18. Zon. VII, p. 326. Der Buhle der Verbrecherin wurde auf dem Markt zu Tode gegeißelt. Dion. VIII, 89. IX, 40. Liv. ep. XIV. XXII, 57. Fest. v. probrum virg. Vest. p. 241. Müll. Zon. l. l. Großes Aufsehen machte 113 v. Chr. der Prozeß gegen die Vestalinnen Aemilia, Licinia und Marcia, welche zuerst vom Pontifex L. Metellus, und sodann auf den Vorschlag des Volkstribun S. Peducäus (rogatio Peducaea Cic. d. nat. de III, 30.) von einer besondern quaestio unter Vorsitz des strengen L. Cassius Longinus Ravilla gerichtet wurden. Ferat. epist. II, 9. p. 105 f. Dio Cass. fragm. 92. Val. Max. III, 7, 9. VI, 8, 1. — Diese Strafe bestand so lang, als das Institut der Vestalinnen, also auch noch unter den christlichen Kaisern. Symmach. ep. IX, 128. 129. Euseb. chron. a. 2107. — Von Incestprozessen in anderer Rücksicht, nämlich wegen Entweihung des Heiligthums durch andere Personen ist nur die Klage gegen den berüchtigten P. Clodius 61 v. Chr. zu nennen. Seinen Frevel s. Bd. II. S. 415 f. Zur Ergänzung jener Notiz hier nur noch Folgendes: Der Volkstribun Q. Fufius Calenus machte einen Gesetzvorschlag, daß ein besonderes Gericht von 56 Personen aus allen drei Ständen geloost über Clodius zu Gericht sitzen sollten, was zwar geschah, allein die erwartete Condemnation nicht nach sich zog. Ferrat. epist. III, 11. p. 198 ff. Osenbrüggen zu Cic. p. Mil. 5. p. 67 ff. Drumann Gesch. Roms II. S. 203—214. V. S. 161 ff. 584. — B) Bei **incestus** als **Blutschande** unterschieden die Römer incestus iuris gentium, welcher durch das natürliche Sittlichkeitsgefühl untersagt ist, von inc. iur. civilis, welcher auf dem Verbot des Civilrechts beruht. Zu dem ersten gehört der Umgang zwischen Eltern und Kindern oder solchen Personen, quae parentum liberorumve locum inter se obtineant, Gai. I, 58. Inst. I, 10, 1. 6. 7., z. B. Stiefeltern und Stiefkinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder u. s. w., ebenso zwischen Geschwistern, l. 8. D. de ritu nupt. (23, 2.). Der incestus iuris civilis ist neueren Ursprungs und begreift die verbotene Ehe zwischen Geschwisterkindern, Schwägern u. s. w. Doch waren diese Verbindungen nicht immer als incestus angesehen worden, sondern wurden mehrmals erlaubt, und dann doch wieder verboten. Goth. ad C. Th. Tom. I. p. 331 ff. 338 f. vgl. nuptiae, matrimonium. — In der ältesten Zeit wurde Incest zwischen Eltern und Kindern mit Tod bestraft (Herabstürzen vom tarpeischen Felsen), was auch später zuweilen geschah, Quinct. VII, 8, 3. 5. 6. Tac. Ann. VI, 19. Feierliche Sühnopfer folgten der Strafe. Tac. Ann. XII, 8. Ein umfassendes Gesetz über incest. gab es nicht und selbst lex Julia de adulteriis erwähnt denselben nur beiläufig, nämlich insofern er auch adulterium war. Die späteren Bestimmungen schloßen sich an diese lex an und waren folgenden Inhalts: Incestuose Ehe gilt als nichtig, der Mann erleidet relegatio, Paull. II, 19, 5., die Frau war straflos, sobald es incestus iuris civil. war. Incestuoser Ehebruch (incestus und adulterium zusammen) wurde mit deportatio in insulam für den Mann und mit relegatio für die Frau bestraft. Paull. II, 26, 15. Incestuoses Stuprum wurde gewöhnlich auch mit deportatio bestraft; l. 5. D. de quaest. (48, 18.). Die christlichen Kaiser dehnten die Incestverbote aus und drohten mit härteren Strafen, so z. B. Constantins Söhne mit Capitalstrafe, l. 1. C. Th. de incest. (3, 12.), Theodos. mit Verbrennen und Confiscation, l. 3. C. Th.

eod., l. un. C. Th. si nuptiae (3, 10.), s. Gothofr. zu beiden Stellen. Arcadius schaffte dieses harte Gesetz wieder ab, allein Justinian bestimmte wieder Exil, Confiscation u. s. w. für Mann und Frau, so weit Letztere davon getroffen werden kann. Nov. 12, 1. Literatur: E. Otto, de vetitis affinium nuptiis, Trai. ad Rh. 1730. und in Oelrichs thes. III, 2. p. 235. bis 284. P. Ram, de incestu. Trai. ad Rh. 1774. und in Oelrichs coll. diss. i. nat. p. 73—166. Wächter, Abhandl. aus dem Strafrecht I, S. 167. bis 173. Viele Schriftsteller handeln auch nur von den römischen Eheverboten, s. nuptiae und matrimonium. [R.]

Incilienses, Bewohner eines sicilischen Städtchens (Inciliae? Ancylii?), j. Scillato im Nebroden-Gebirge, Cic. Verr. III, 45. [P.]

Incitas, ad, s. Latrunculorum ludus.

Incitega (die Penult. wird als kurz bezeichnet, vielleicht mit Unrecht, wenn die hienach angegebene Etymologie die wahre ist), nach Festus machinula, in qua constituebatur in convivio amphora, de qua subinde deferentur vina. Man hat sich demnach unter inc. ein tischförmiges Gestell zu denken, dessen obere Platte runde Oeffnungen hatte, in welche die Weinamphoren eingelassen wurden. Fälschlich wurde angenommen, diese Vorrichtung sei gebraucht worden, um nicht die Weinkrüge auf die Tafel selbst setzen und diese damit beschmutzen zu müssen. Vielmehr ergiebt sich aus der Gestalt der großen weitbauchigen und nach unten sich sehr verengenden Amphoren, daß sie nicht sicher auf einer Fläche aufgestellt werden konnten, sondern in eine Oeffnung eingelassen werden mußten, um in derselben zum Behuf des Eingießens in kleinere Gefäße (z. B. die Mischkrüge) bequem umgedreht zu werden. Ebenso verfehlt ist offenbar die Ableitung von incitego für intego (wie recipero für reparo), ex eo, quod tegeret mensae partem, Forcell. Das Wort ist die römische Umformung des aus ἀγγοθήκη verderbten griechischen ἐγγυθήκη, dessen Athenäus V, p. 199. mit Andeutung der gleichen Bestimmung gedenkt. [P.]

Indaprathae (Ἰνδαπράθαι, Ptol.), eine Völkerschaft im nördlichern Theile von India extra Gangem, zwischen dem M. Bepyrrus im W. und dem Damassischen Gebirge im O., südlich neben den am Fuße der Emodi Montes wohnenden Aminachae, und nördlich von den Iberingae. [F.]

Indenea, Ort der Japoden in Illyris barbara, nach Reich. Unter-Unnacz, Tab. Peut., wo aber der Name wahrscheinlich verschrieben ist, vielleicht Inde Eneam. [P.]

Index (μηνυτής), Beiname des Hercules, m. s. Bd. III. S. 1175. oben. [Mzr.]

Index ist derjenige, welcher die Thäter eines bereits vollendeten Verbrechens oder die, welche ein Verbrechen auszuführen beabsichtigten, bei der Obrigkeit anzeigt. Bei dem Accusationsprincip des römischen Criminalprozesses war eine solche Anzeige nur bei großen Verbrechen gegen den Staat und das allgemeine Beste zuläßig und von Wirkung, z. B. bei Verschwörungen, Verrath, Brandstiftung u. s. w.; bei Repetunden, ambitus u. s. w. kommen nie indices vor; auch pflegten nur Personen gemeinen Standes, namentlich Sclaven, solche Anzeigen zu machen, niemals Männer senatorischen Rangs. Ps.Ascon. zu Cic. div. II. p. 114. Orell. Solche Angeber erhielten schon vor Alters vom Senat und Volk Belohnungen zuerkannt, namentlich Geld und das Bürgerrecht, auch die Freiheit, wenn der Angeber ein Sclave war. Die ältesten Beispiele solcher Belohnungen werden bei Entdeckung der auf die Zurückführung des vertriebenen Tarquinius Superbus gerichteten Verschwörungen erwähnt, Liv. II, 5. Dion. V, 7—13. (vom Sclaven Vindicius.) 53—57. S. noch Liv. IV, 45. VIII, 15. 18. XXII, 33. XXVI, 27. XXVII, 3. XXXII, 26. XXXIX, 12. 13. 19. Cic. Cat. III, 4.

IV, 5. Sall. Cat. 30. 47 ff. Jug. 32. App. b. c. III, 54. Später wurden Belohnungen auf die Anzeige und Entdeckung gewisser Verbrechen schon im Voraus zugesichert und die Kaiser sprachen bei einigen Verbrechen sogar die Verpflichtung aus, dieselben zur Anzeige zu bringen, z. B. bei Ketzerei, Falschmünzen, Zauberei, Raubmord, s. l. 3. §. 7. C. Th. ad l. Corn. de sic. (9, 14.), l. 5. §. 7. C. ad l. Jul. mai. (9, 8.), l. 11. C. Th. de malef. (9, 16.), l. 9. C. eod. (9, 18.), l. 2. 4. C. Th. de fals. mon. (9, 21.), l. 1. C. eod. (9, 24.), l. 16. §. 2. C. de haeret. (1, 5.), l. 2. C. Th. de his qui latron. (9, 29.), l. 1. 2. C. eod. (9, 39.). Es geschah aber bei allen Verbrechen, und man nannte solche Angeber delatores, obgleich diese Bezeichnung sehr häufig für eigentliche Ankläger gebraucht wird. S. die Art. calumniator, delator und quadruplator. Auch gab es in der Kaiserzeit gewisse untergeordnete Behörden, welche verpflichtet waren, die Verbrecher zu überwachen, anzuzeigen, und nach Befinden zu arretiren, damit die competente Behörde über dieselben richten könne. Solche h. stationarii, curiosi, nuntiatores, irenarchae, defensores u. s. w. Durch alles Dieses machte sich das Inquisitionsprincip im Gegensatz zum Accusationsprincip im röm. Criminalprozeß immer mehr geltend. Man sehe vorzüglich Geib, Gesch. des Röm. Civilproz. S. 102 ff. 529 ff. 650 f. [R.]

India (ἡ Ἰνδία, Polyän. IV, 3, 30. Joseph. Ant. I, 6. oder ἡ Ἰνδική, Diod. II, 34. Strabo I, p. 39. II, p. 103. u. öft. Ptol. VII, 1. 2. Theophr. h. pl. IV, 5. Aelian H. A. XVII, 6. Polyän. I, 1, 2. Joseph. Ant. VIII, 2. u. s. w.), das südlichste Land Asiens, schon nach der Ansicht der Alten eins der wichtigsten und merkwürdigsten Länder der Erde, wurde, wie wir weiter unten sehen werden, den Griechen erst durch die Feldzüge Alexanders des Gr. und des Seleucus Nicator etwas genauer bekannt, und doch sind auch die Vorstellungen der spätern Geographen über Indien noch sehr unrichtig und mangelhaft. (Siehe die Beschreibungen Indiens bei Strabo XV, p. 685 ff. Ptol. VII, 1. 2. Arrian in der Schrift Ἰνδικά. Mela III, 7, 2 ff. Plin. VI, 17, 21 ff. u. A. Einzelne schätzbare Notizen geben auch Herodot, Ctesias, die Fragmente der Geschichtschreiber Alexanders, Diodor, Curtius u. A. Vgl. über diese Quellen der indischen Alterthümer überhaupt Heeren Comment. de Graecorum de India notitia in den Commentt. Soc. Gotting. X. u. XI. Robertson Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India. Leyden 1792. Bohlen Das alte Indien. Königsb. 1830. I. S. 61 ff. u. A.) Den Namen des Landes und seiner Bewohner, der sich zuerst bei Hecatäus (fragm. 174—179. in Mülleri Fragm. hist. Gr. Paris 1841. p. 12.) und Herodot (V, 3.) findet (denn bei Homer Od. I, 22 ff. IV, 83 ff. 188. XI, 521. [vgl. mit Herod. VII, 70. und Eurip. fragm. ap. Strab. I. p. 33.] erscheinen die Indier noch unter dem Namen der östlichen Aethiopier), leiteten schon die Alten vom Indusstrome her (Arrian Ind. c. 3. Steph. Byz. p. 328.), und es war natürlich, daß, nachdem der einheimische Name sindhu-s sich schon im Munde der Zendvölker in hindhu-s verwandelt hatte (vgl. Bopp Vergleichende Gramm. des Sanskrit, Zend, Griech. rc. Berlin 1833. S. 50.), die Jonischen Griechen, die ihn von den Persern zuerst nennen hörten, bei ihrer Neigung die Aspiration zu vermeiden, statt Ἱνδός, Ἱνδοί, Ἱνδία, wie es eigentlich lauten sollte, Ἰνδός, Ἰνδοί, Ἰνδία schrieben. (Vgl. Lassen Comment. geogr. atque hist. de Pentapotamia Indica. Bonn. 1827. p. 7. und Desselben Indische Alterthumsk. Berl. 1843. I. S. 3.) Ueber die Grenzen des Landes konnte man, da es lauter natürliche sind, nicht im Zweifel sein. (Vgl. Eratosth. ap. Strab. XV, p. 689.) Die Alten verstanden unter dem Namen Indien die ganze große Ländermasse, welche gegen N., wo sie die zusammenhängende Gebirgskette (Plin. VI, 17, 21.) des Paropamisus, Imaus

Emodus einschloß, an Scythia extra Imaum, Serica und das Land der Sinae, gegen O. erst noch an einen Theil desselben Landes, von dem es der Fluß Aspithra (vielleicht der heut. Bang-pa-kung) trennte, und dann an den östlichen Ozean, namentlich an den Magnus Sinus (oder den Meerbusen von Siam), gegen S. an den Indischen Ozean (Oceanus Indicus, Sen. Qu. N. IV, 2. Mela I, 2. III, 5.; ὁ Ἰνδικὸς ὠκεανός, Agath. II, 14.; τὸ Ἰνδικὸν πέλαγος, Ptol. VII, 1. 5.) mit seinen drei großen Meerbusen Perimulicus, Sabaracus und Gangeticus Sinus (d. h. der Malakka-Straße, dem Meerb. von Martaban und dem Bengalischen Meerb., von denen in besondern Artikeln gehandelt werden wird)*, und gegen W., wo der Indus die Grenze bildete (Arrian Ind. c. 1. Diod. II, 35. Plin. VI, 17, 21.), an Gedrosien, Arachosien und das Land der Paropamisadae grenzte, nebst den ihnen bekannten Inseln des Indischen Archipels.** Ueber die Größe und Gestalt Indiens aber hatten die Alten sehr verschiedene, mehr oder minder falsche Ansichten. Eratosthenes, der Indien für die größte der vier großen Siegelflächen (σφραγῖδες) erklärt, in welche er das südliche Asien zerlegt, giebt ihm die Gestalt eines Rhombus, und sowohl gegen S. als gegen O. hin eine viel zu geringe Ausdehnung, indem er glaubt, daß die Südküste Indiens, die er in einer ziemlich geraden Linie hinlaufen läßt, mit Meroe unter derselben Parallele liege (Strabo II, p. 77.), die Ostküste aber nur 75 Meilen von der Mündung des Ganges entfernt. Die Breite des Landes nimmt er längs der westlichen Grenze vom Indischen Caucasus bis zum südlichen Meere zu höchstens 13,000 Stad., längs der östlichen aber, wo eine 3000 Stad. breite Landspitze in die See hinausragt, zu 16,000 Stad. und die ganze Länge (in einer schrägen, von NW. nach SO. laufenden Linie) zu ungefähr 19,000 Stad. an, nämlich von der Westgrenze bis Palibothra 10,000, von da bis zum Meridian durch die Mündung des Ganges etwa 6000, und von hier bis zur südöstlichen Spitze ungefähr 3000 Stad. (Strabo XV, p. 689.) Hipparchus dagegen dehnte Indien im S. noch nicht einmal so weit aus, gab ihm aber dafür eine viel größere nördliche Ausdehnung, und bestimmte die Breite von 20 bis zu 30,000 Stad. (Strabo II, p. 68 f.), und Diodor von Sicilien II, 35. bestimmt gar die Länge von O. nach W. zu 28,000, die Breite von N. nach S. zu 32,000 Stad. Strabo (XV, p. 689.) stimmt ganz mit Eratosthenes überein, nur daß er die Länge etwas genauer bestimmt, und an der südlichen Küste zu 19,000 Stad., an der nördlichen Grenze aber um 3000 Stad. geringer, also nur zu 16,000 Stad. annimmt, nämlich bis Palibothra 10,000, und von da weiter östlich etwa noch 6000 Stad. Agrippa (bei Plin. VI, 17, 21.) giebt Indien eine Länge von 3300 und eine Breite von 2300 Mill., und Plinius selbst (VI, 20, 23.) bestimmt die Länge (von dem Emodischen Gebirg?) bis zur Biegung der östlichen Küste gegen S. (also, wie Eratosthenes, in einer schiefen Linie von NW. nach SO.) zu 1835, die Breite aber von N. nach S. zu 1850 Mill. Ptolemäus endlich, der erste Schriftsteller, welcher uns genauere und vollständigere Nachrichten von Indien giebt, hat

* Von der eigenthümlichen Ansicht des Ptolemäus u. A., die sich den Indischen Ozean als ein geschlossenes Bassin dachten und einen südlichen Zusammenhang Asiens mit Afrika annahmen, wird weiter unten die Rede sein.

** Später gab man dem Namen Indien eine noch größere Ausdehnung; denn die Kirchenschriftsteller bezeichnen selbst das glückliche Arabien und Aethiopien mit dem Namen ἡ ἐσχάτη und ἡ ἐνδοτέρω Ἰνδία (vgl. Socr. H. Eccl. I, 19. Theodoret I, 23. Theoph. I, 35. Sozom. II, 23.), und Philostorg. H. Eccl. II, 2. nennt die Homeriten daselbst τοὺς ἐνδοτάτω Ἰνδούς. Lassen Indische Alterthumskunde I, S. 2. Note 2. bringt hiermit auch den Umstand in Verbindung, daß Procop. de aed. III, p. 331. ed. Bonn. den Nil von den Indern nach Aegypten fließen läßt. Doch könnte dieß auch auf jenen Irrthum zurückgeführt werden, nach welchem man einen Zusammenhang des Indus mit dem Nil annahm. Vgl. den Art. Indus.

durch einen kühnen Seefahrer, Namens Alexander, der sich bis zu der großen Handelsstadt Kattigara hinaus gewagt hatte, die erste Kunde von dem, durch eine früher kaum geahnte Beugung Asiens gegen S. gebildeten, großen Gangetischen Meerbusen, dem goldnen Chersones und dem großen Meerbusen erhalten, und wurde dadurch in Stand gesetzt, von der Südküste Indiens, die er mehr als 20 Grade über den Ganges hinaus gegen O. verlängert, eine, von den frühern Ansichten ganz abweichende, der Wahrheit sich nähernde Zeichnung zu entwerfen, eben dadurch aber auch zu der irrigen, schon vor ihm von Aristoteles (de coelo II, 14. vgl. v. Humboldts Krit. Untersuch. I. S. 558 ff.), Polybius (III, 38, 1.) und Marinus (Ptol. IV, 9.), vielleicht auch von Hipparch (vgl. Gosselin Géogr. des Grecs p. 52. u. Recherch. I. p. 45. u. Forbigers Handb. d. alten Geogr. I. S. 203., dagegen aber v. Humboldts Krit. Unters. I. S. 136. u. 270.) ausgesprochenen Ansicht von einem südlichen Zusammenhang Asiens mit Afrika verleitet, indem er annahm, daß sich jenseit des großen Meerbusens (oder des Meerb. von Siam) wieder ein weites Land eröffne, das sich südlich über den Aequator hinunter ziehe und in südwestlicher Richtung mit der Afrikan. Küste beim Vorgeb. Prasum zusammenhinge, so daß also der Indische Ozean ein großes mittelländisches Meer bilde (vgl. VII, 3.). In gleichem Irrthume aber war er auch hinsichtlich des westlichern Theils der Südküste Indiens befangen, die er, ohne etwas von der Halbinselgestalt Vorderindiens zu wissen, gleich seinen Vorgängern bis an den Gangetischen Meerb. in einer ziemlich geraden, nur wenig gegen S. geneigten Linie fortlaufen läßt (VII, 1. 2.), wodurch natürlich die Länge Indiens (das sich bei Ptol. durch 60 Längengrade hindurchzieht) viel größer werden muß, als sie wirklich ist; während er auf der andern Seite auch die Breite übertreibt, indem er das nördliche Grenzgebirge bis zum 40sten Grade nördl. Breite hinaufrückt, und Vorderindien bis zum 10ten Grade, Hinterindien (die goldene Halbinsel) aber selbst noch einige Grade unter den Aequator hinabreichen läßt. Dieses Land von ungeheuerm Umfange, welches nach der Ansicht der Alten den dritten Theil der ganzen Erde umfaßte (Plin. am a. O. vgl. Arrian Ind. c. 3. Strabo XV, p. 1010 f. Mela III, 7, 2.), theilt Ptolemäus in zwei große Hälften, India intra und extra Gangem (ἡ ἐντὸς und ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδική), von denen er erstere VII, 1., letztere VII, 2. ausführlich schildert. Es ist größtentheils gebirgig, indem sich an seiner Nordgrenze die höchsten Gebirge der Erde hinziehen, welche auch mehrere südliche Zweige nach der Meeresküste hin senden. Diese **Gebirge** des Landes waren im äußersten NW. die östlichsten Theile des Paropamisus oder Caucasus Indicus (j. Hindukusch)* mit den Quellen des Indus, weiter östlich aber der Imaus und die Emodi Montes (oder der Himalaya). Die südlichen Zweige derselben in India extra Gangem waren in der Richtung von O. nach W. die Semanthini Montes, das Grenzgebirge gegen das Land der Sinae, die Damassi Montes (j. Nanbranbuk u. Pahimapan-Geb.) mit den Quellen des Dorias, und der Bepyrrus M. (das heut. Garrow-Geb.?) mit den Quellen des Doanas. Eine südliche Fortsetzung des vorigen, die sich zwischen den Strömen Ganges und Doanas nach der Meeresküste hinzieht, und letzteren nöthigt seine südwestliche Richtung aufzugeben und gerade gegen S. hinabzuströmen, ist der Maeandrus M. (j. Yeoma oder Youmah Dong oder Romah-Pokong-Tong). In India intra Gangem nennt Ptol. folgende Gebirge in der Richtung von O. nach W.: die Orudii Montes (j. Nella Mella?) in den südlichsten Theilen des Landes zwischen den Flüssen Tyndis und Chaberus; den Uxentus M. (j. Goandy

* Das Nähere über die einzelnen Gebirge, Ströme, Völker, Städte u. s. w. siehe in besondern Artikeln.

oder Gondvara-Geb.?), nordöstlich vom vorigen, mit den Quellen des Adamas, Dosaron und Tyndis; den M. Adisathrus, westlich vom vorigen, der in südwestlicher Richtung hinstreicht und die Quellen des Chaberus enthält; den M. Bittigo (j. das Gates- oder Ghats-Geb.), eine westliche Fortsetzung des vorigen, mit den Quellen des Solen und Barius; den M. Vindius (noch j. Vindhya-Geb.), nördlich vom Bittigo, mit den Quellen des Nanaguna und Namadus; den M. Sardonix (vielleicht das heut. Sautpura-Geb., das dann aber freilich von Ptol. zu weit gegen SW. gerückt würde, daher von Lassen Ind. Alterth. I. S. 243. vielmehr für das Geb. Râgapippali mit seinen Karneolgruben gehalten), südwestlich vom Bittigo, zwischen dem Nanaguna und Namadus, und den M. Apocopa (auch *Ποιναὶ Θεῶν* genannt, vielleicht das heut. Aravulli-Geb.), zwischen dem Namadus und Indus. Mehrere dieser Gebirgszüge laufen bis in das Meer hinaus und bilden **Vorgebirge**, von denen folgende die wichtigeren sind: a) in India extra Gangem: Prom. Magnum, die westliche Spitze der den großen Meerb. bildenden Küste (welches gewöhnlich für das Cap Romania, richtiger aber wohl für das viel weiter gegen NW. dem Vorgeb. Cambodja gegenüber liegende Cap Ligor, oder auch für das etwas südöstlichere Cap Patani gehalten wird, welches genau genommen den Meerb. von Siam in W. schließt), das Malaei Colon (*Μαλαίου κῶλον ἄκρον*) an der südlichen Küste der goldnen Halbinsel, der aber freilich Ptol. eine ganz falsche Gestalt und Richtung giebt (und daher wahrscheinlich viel nördlicher zu suchen, als das Vorgeb. an der Straße Papara der Insel Salanga oder Djunkseylon gegenüber, für welches Reichard es hält, vgl. **Forbigers** Handb. d. alt. Geogr. II. S. 482. Note 65) und das Prom. Aureae Chersonesi (ohne besondern Namen) an der Südspitze des Sinus Sabaracus auf der Westseite der genannten Halbinsel bei der Stadt Tacola; b) in India intra Gangem: Prom. Cory oder Calligicum (vgl. auch Marcian. p. 25. 26. 44.), die den Sinus Agaricus in O. und den Sinus Colchicus in W. trennende Landspitze, dem nördl. Vorgeb. der Insel Taprobane (oder Ceylon) gegenüber, d. h. das Vorgeb. an der Straße Panban, der Insel Ramisur oder Ramisorom Kor gegenüber, das noch immer Ramanan Kor heißt (vgl. Bd. II. S. 724. **Ritters** Erdk. V. S. 517. u. **Forbiger** am a. O. Note 67.); Prom. Comaria, am westlichen Ende des Sinus Colchicus bei einer gleichnamigen Stadt (noch j. Cap Comorin, die südlichste Spitze Vorderindiens; Prom. Simylla (vgl. auch Arrian Peripl. p. 30.), bei Ptol. die westlichste Spitze der ganzen Küste und das südliche Ende des Sinus Barygazenus (wahrscheinlich das heut. Cap St. John, das aber Ptol. freilich zu weit gegen W. hinausrückt, weshalb Reichard das Vorgeb. Simylla zur Südspitze des Meerb. Canthi oder dem heut. Dschiga macht), und Prom. Maleum (*Μάλειον*), die den Barygazenischen Meerb. in S. und den Meerb. Canthi in N. trennende Landspitze (wahrscheinlich das heut. Cap Dschiga). Die von diesen Vorgebirgen gebildeten **Meerbusen** waren in der Richtung von O. nach W. folgende: der Magnus Sinus (j. Meerb. von Siam), der die östliche Küste von India extra G. von der gegenüberliegenden Küste der Sinä schied; der Perimulicus oder Perimulus und der Sabaracus Sinus an der östlichen und westlichen Küste der goldnen Halbinsel (d. h. die Straße von Malakka und der Golf von Martaban); der große Sin. Gangeticus (oder Meerb. von Bengalen); der Sin. Argaricus, der Insel Taprobane gegenüber, im W. durch das Vorgeb Cory begrenzt und nach der Stadt Argara benannt (die heut. Palks-Bai); der Sin. Colchicus (j. Meerb. von Manaar), gleich neben dem vorigen, zwischen den Vorgeb. Cory und Comaria, der seinen Namen von der Handelsstadt Colchi hatte. (Nach **Ritters** Erdk. V. S. 516. sollen die beiden Buchten an der Ceylonstraße noch jetzt Artingari und Kolkhi heißen.) Der Sinus

arygazenus (j. Golf von Cambay), an der Westküste und der Landschaft arice, zwischen den Vorgeb. Simylla und Maleum, nach der Stadt Barygaza benannt, und der Sin. Canthi (j. Meerb. von Cutsch) vor der Landschaft Syrastrene, vom Vorgeb. Maleum bis zu den Indusmündungen reichend. Die Flüsse Indiens, unter denen die meisten als sehr bedeutende Ströme erscheinen, die größtentheils auf dem nördlichen Grenzgebirge entspringen und sich mit Ausnahme der als Nebenflüsse größerer Ströme erwähnten sämmtlich in den Indischen Ozean ergießen, sind: a) in India extra Gangem, in der Richtung von O. nach W.: der Serus (j. Menam?), der Dorias (j. Thaluen oder Saluen?) und der Doanas (j. Irawaddy oder Awas?), die sich nach Ptol. alle in den Sinus Magnus münden sollen (wo aber neueren Erfahrungen nach gar keine Hauptströme ihre Mündung haben, so daß sich Ptol. unstreitig eines Irrthums schuldig gemacht und den Sinus Magnus statt des Sinus Sabaracus genannt hat, vgl. besonders Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 60. Note 26.); der Sobannas, ein Fluß der goldnen Halbinsel, der sich in den Sin. Perimulicus ergieße, aber gewiß kein anderer als der heut. Tanasserim sein soll (vgl. Forbiger am a. O. S. 484. Note 73.), der Attabas und Palandas, zwei kleine Flüsse, die nach Ptol. in der äußersten (von ihm eigentlich gar nicht gekannten) Spitze der goldnen Halbinsel fließen sollen, aber einer unverkennbaren Namensähnlichkeit zufolge die viel nördlicher strömenden Flüsse Tavoy und Paunlaun sind (vgl. Forbiger a. a. O. Note 75.). Ferner an der Westküste der Aurea Chersonesus: der Chrysoana (von Mannert V, 1. S. 183. für den heut. Tanasserim gehalten, wahrscheinlicher aber eine der Irawaddymündungen, vgl. Forbiger a. a. O. Note 76.), der in den Sinus Sabaracus fallende Besynga (den Mannert am a. O. S. 195. für den heut. Pegu hält, in dem wir aber richtiger den Bassein oder die westlichste Irawaddymündung erkennen werden), und der Temala, der oberhalb des genannten Meerb. bei einer gleichnamigen Stadt mündet. In den Sinus Gangeticus fallen: der Sadus, nördlich von der Stadt Sada (vielleicht dem heut. Sandoway? vgl. Forbiger S. 485. Note 77.), der Tocosanna (der heut. Aracan oder Huritung?), der Catabeda (der heut. Kurmful oder Kurrumfoli? und der Ganges selbst (vgl. Bd. III. S. 650.) mit folgenden, größtentheils bedeutenden und schiffbaren Nebenflüssen: a) auf dem linken Ufer oder in India extra Gangem: Magon (Arrian Ind. c. 4, j. Ramguna?), Commenases (Arrian l. l., j. Gumty? vgl. Forbiger am a. O. Note 79.), Agoranis (j. Gogra oder Gogari), Condochates (Arrian u. Plin. ll. ll., j. Gunduk), Oxymagis (Arrian l. l., wahrscheinlich der heut. Bogmutty, vgl. Forbiger am a. O. Note 81.), Cossoanus (Arrian l. l., bei Plin. Cosoagus, j. Cosi oder Cosa) und Oedanes (Artemid. ap. Strab. XV, p. 719.) oder vielleicht richtiger Dyardanes (bei Curt. VIII, 9, 9.), ohne Zweifel der heut. Brahmaputra; b) auf dem rechten Ufer oder in India intra Gangem: Jomanes (Plin. VI, 17. u. 19.) oder richtiger bei Ptol. Diamuna (noch j. Djumna oder Dschumna), der wieder den Sambus (Arrian c. 4, j. Sambul, Tschumbul) und den Cainas (Arrian u. Plin. ll. ll., j. Cane, Kan) in sich aufnimmt; und Sonus (iidem, j. Son, Sone, Soned) oder Erannaboas; denn wenn Arrian und Plinius den bei Palimbothra mündenden Erannaboas ausdrücklich vom Sonus unterscheiden, so ist dieß ein bloser Irrthum, da Erannaboas nichts als eine Verunstaltung des dichterischen Namens des Sone, Hyranyavâhas, d. h. der Goldarmige, ist (vgl. Forbiger S. 486. Note 86.).* b) In India intra Gangem münden

* Andere von Arrian am a. O. genannte Nebenflüsse des Ganges, die gar keine Aehnlichkeit mit neuern Namen haben, und sich daher nicht näher bestimmen lassen, sind der Sittocacis, Solomatis, Cacuthis, Andomatis, Amystis und Erineses (vgl. Forbiger am a. O. S. 486 f.).

nach Ptol. in den Gangetischen Meerbusen: der Adamas (höchst wahrscheinlich der heut. Braminy oder Bramni), Dosaron (j. Mahanada oder Mahanuddy? wenn dieser nicht vielmehr der Mandas oder Manadas des Ptol. ist, vgl. Forbiger S. 62. Note 29.), Tyndis (j. Godavery?), Maesolus (j. Kistnah oder Krishna), Tynna (j. Pennair), Chaberis oder Chaberus (noch j. Cavery, auch Colerun), Solen (wahrscheinlich der in den Meerb. von Manaar fallende südliche Arm des Vygaru), Baris, der bei der Stadt Barace zwischen dem Colchischen Meerb. und dem Vorgeb. Calac Carias mündet (vielleicht der bei Barcelore mündende kleine Fluß), Pseudostomus, der bei der Stadt Muziris die See erreicht (vermuthlich der bei Onore mündende Garsippa, vgl. Forbiger S. 488. Note 95. b.), Nanaguna (j. Tarty oder Tapty), Namadus (j. Nerbudda), und endlich der Indus selbst (s. unten) mit folgenden Nebenflüssen: a) auf dem linken Ufer: dem Acesines (j. Dschenab oder Tschenaub), der wieder auf seiner linken Seite den Hydaspes (j. Behut oder Djelun), auf seiner rechten aber den Hydraotes (j. Rawi) und Hypanis oder Hyphasis (d. h. den aus der Vereinigung des Beah oder Beyah und Sutludj oder Suttuluz entstehenden Gharra) in sich aufnimmt; b) auf dem rechten Ufer aber dem Cophes oder Cophen (j. Kabul) mit den Nebenflüssen Choaspes (j. Attok), Suastus (j. Sewad), der sich mit dem Guraeus (j. Penjcora) vereinigt, und daher von den Alten mit diesem identifizirt wird (vgl. Forbiger S. 510. Note 72.) und Choes (j. Kameh oder Kama). Ueber die außerordentliche Fruchtbarkeit und den unermeßlichen Reichthum des Landes an Produkten aller Art war schon bei den Alten nur Eine Stimme; ja man erlaubte sich selbst in dieser Beziehung viele Uebertreibungen, und glaubte nicht nur, daß Indien Thiere und Pflanzen in viel ansehnlicherer Größe und Schönheit hervorbringe, als alle andern Länder (vgl. über die Thierwelt Herod. III, 106. 114. Ctes. Ind. c. 7. 13. Strabo XV, p. 695. Diod. II, 35. Aelian h. an. II, 1. IV, 31. Paus. IX, 21. Plin. VIII, 21, 30. u. A., über die Pflanzenwelt Theophr. h. pl. IV, 4. Strabo XV, p. 694. vgl. mit II, p. 73. Ctes. Ind. c. 14. Diod. XVII, 90. Plin. VII, 2, 2. 16, 58. 60. 17, 12. u. s. w.), sondern machte es auch zu einem wahren Wunderlande, von dem man die seltsamsten Mährchen erzählte (vgl. Strabo p. 702 f. 711.), indem besonders Ctesias mehrere Wesen der indischen und persischen Fabelwelt, die er in den heiligen Büchern dieser Völker erwähnt, oder auf ihren Denkmälern abgebildet fand, für wirklich existirende Wesen ansah, und so besonders Indien mit einer Menge fabelhaft gestalteter und sonst nirgends auf Erden vorkommender Geschöpfe bevölkerte (vgl. z. B. Plin. VII, 3, 2. VIII, 21, 30. Cuviers Ansichten von der Urwelt, verdeutscht von Nöggerath. Bonn 1822. S. 59 f. Bährs Prolegg. ad Ctes. p. 55 ff. 135. und Forbigers Handb. d. alt. Geogr. I. S. 95.). Die Thierwelt Indiens umfaßte namentlich Elephanten von seltener Größe (Strabo XV, p. 703 ff. Polyb. I, 84. Arrian Ind. c. 13. u. Anab. III, 8. IV, 25. Diod. II, 35. Aelian. h. an. III, 46. VII, 37. XII, 44. Curt. VIII, 9, 17.; über die Art sie zu fangen vgl. Agatharch. p. 39 ff. Huds. Strabo und Arrian ll. ll. Diod. II, 42. Aelian. h. an. IV, 24. VII, 6. Plin. VIII, 8. und Bohlen Das alte Indien rc. I. S. 41., und über ihren Gebrauch im Kriege Ctes. Ind. c. 24. Arrian Anab. IV, 25. V, 3. 15. Diod. XVII, 87. Plut. Alex. c. 50. u. Plin. VI, 19, 22.)*, Nashorne (Plin. XII, 7, 15. vgl. jedoch Curt. VIII, 9, 17.), Löwen (Aelian. XVII, 27. Strabo XV, p. 700.), Tiger (Strabo XV, p. 703. Arrian Ind. c. 15.

* Ueber die (bis zu 6000, ja nach Plinius bis zu 9000 ansteigende) Zahl der Elephanten, welche die indischen Könige bei ihren Heeren hielten, vgl. Diod. XIII, 93. Plut. Alex. c. 62. und besonders Plin. VI, 22. 23. S. Lassen Ind. Alterthumsk. I. S. 307.

lelian. XV, 14.), Panther (Aelian. XIV, 14.), Luchse (Ovid Met. XV, 413.) nd andere Raubthiere, Kameele (Plin. XII, 7, 15.), Affen von den verschiedensten Arten (Strabo XV, p. 699. 703. 710. Aelian. XVI, 9. XVII, 5, 39.), Buckelochsen oder Zebu's (Strabo XV, p. 718. u. das. Grosurd III. S. 163. vgl. mit Aristot. h. an. II, 1. IX, 45. u. de part. an. II, 2.), Büffel (Arrian. IV, 25. Aelian. III, 34. Plin. VIII, 21, 30., deren man sich auch zum Reiten und Lasttragen, gleich den Kameelen, Arrian. Anab. IV, 25. Aelian. h. an. XV, 24., besonders aber zum Ziehen leichter Kutschen bediente, Strabo XV, p. 709. vgl. Bohlen I. S. 40. u. II. S. 109. Ueberhaupt besaß wohl nicht leicht ein anderes Land so zahlreiche Rinderheerden, als Indien, vgl. Ctes. Ind. c. 13. 22 ff. Aelian. h. an. V, 32.), kleine, aber sehr schnelle Pferde, die besonders im Kriege sehr gut zu gebrauchen (Ctes. Ind. c. 11. 13. 22. Aelian. IV, 23. XIII, 9. XVI, 9. Herod. VII, 86. 106.), jedoch nicht in großer Menge vorhanden waren (Curt. X, 1., so daß für die zahlreichen Reiterschaaren viele dergleichen aus dem Auslande eingeführt worden zu sein scheinen, vgl. Bohlen II. S. 72 f. und Lassen Ind. Alterth. I. S. 301.), Maulesel (Aelian. XVI, 9.), wilde Esel (Aelian. IV, 52. XVI, 9.), Schaafe mit Fettschwänzen (Ctes. Ind. c. 13. 20. 21. Aelian. III, 3. IV, 32.), Ziegen (Aelian. IV, 32.), besonders gute und kräftige Jagdhunde (Herod. I, 192. Ctes. Ind. c. 5. Aristot. h. an. VIII, 27. Aelian. IV, 19. VIII, 1. Strabo XV, p. 700. 703. Plin. VIII, 40. extr.), Crocodile (Herod. IV, 44. Strabo XV, p. 696. 706. 719. Aelian. XII, 41.)*, Schildkröten (Aelian. l. l. Peripl. mar. Erythr. p. 16.), Schlangen von verschiedenen Arten (Strabo XV, p. 706. XVI, p. 775. Arrian. Ind. c. 15. Aelian. XII, 32. XVII, 2.), Papagayen und andere Vögel mit herrlichem, bunten Gefieder (Aelian. XVI, 15. Strabo XV, p. 718.), die leicht die menschliche Stimme nachahmen lernten (Curt. VIII, 9, 16.), Pfaue (Aelian. V, 21. XI, 33. XVI, 2. XVII, 23.), Wiedehopfe (Aelian. XVI, 5.), Kraniche (Strabo XV, p. 711.), Perlenmuscheln (Arrian. Ind. c. 8. Aelian. X, 13. XV, 8. Strabo XVI, p. 527. Athen. III, 14. p. 93. Curt. VIII, 9, 19. Plin. VI, 25. 27. 32. IX, 25.), Cochenille (Ctes. Ind. c. 21.), Scorpione (Aelian. XVI, 14. XVII, 40.) u. s. w. Aus dem Pflanzenreiche werden erwähnt: alle Arten von Getraide, besonders Waizen und Gerste (Strabo XV, p. 690. Plin. XVIII, 13.), da Indien, selbst bei mangelhafter Bestellung, jährlich eine doppelte Erndte gewährte (Strabo p. 693. Diod. II, 35.), Flachs (Strabo ibid.), Hirse (Diod. II, 36. Strabo l. l. Plin. XVIII, 10.), Reis (Strabo l. l. Theophr. h. pl. IV, 4, 10. Diod. l. l. Plin. XVIII, 13.), Sesam, woraus ein treffliches Oel bereitet wurde (Strabo l. l. Theophr. h. pl. VIII, 5, 1. Diod. l. l. Plin. XVIII, 22.), Feigen und andere Südfrüchte (Plin. XII, 5, 11.), Wein, jedoch in geringer Menge (Strabo XV, p. 694. Theophr. h. pl. IV, 5. Solin. c. 52.), Banianenbäume von ungeheurer Größe (Arrian. Ind. c. 11. Strabo l. l. Theophr. h. pl. I, 12. IV, 5. id. de caus. pl. II, 14. Curt. XI, 1, 10. Plin. VII, 2, 2. XII, 4, 8.), Kokuspalmen (Theophr. h. pl. IV, 2, 7. II, 6, 10. Peripl. mar. Er. p. 19.), Buxbaum (Strabo XV, p. 711.), Ebenholz (Herod. III, 114. Strabo XV, p. 703. Theophr. h. pl. IV, 4, 6. Plin. XII, 9. vgl. mit Ezech. 27, 15.), eine Menge Bauholz aller Art, namentlich auch treffliches, in den Wellen fast unverwüstbares Schiffbauholz (Theophr. h. pl. V, 6. Plin. VI, 41.), Zuckerrohr (Strabo XV, p. 694.

* Nach Onesicritus sollten sich im Indus außer Crocodilen auch Flußpferde finden, welcher Behauptung jedoch schon Strabo p. 609. (707.) und Arrian Ind. c. 6. mit Recht widersprechen.

Dioscor. II, 104. Peripl. mar. Er. p. 9. Theophr. h. pl. IV, 5. Aelian. V. H. III, 39. u. H. A. XIII, 8. Plin. XII, 8, 17. Seneca Ep. 84.), Bambus oder anderes Schilfrohr von gewaltiger Größe (Ptol. II, 17. Plin. VII, 2.), Baumwollenstauden (Herod. III, 106. Arrian. Ind. c. 7. 16. Strabo XV, p. 693. Plin. XII, 6.), Papyrusstauden (Strabo XVII, p. 823.), Pfeffer (Theophr. h. pl. IX, 20, 1. Peripl. mar. Er. p. 31. Plin. XII, 14.), Zimmt und andere Gewürze (Herod. III, 111. Strabo II, p. 98. XV, p. 695. vgl. mit Jerem. 6, 20.), Betel (? μαλάβαθρον, Peripl. mar. Er. p. 37. Dioscor. I, 11. Ptol. VII, 2. Plin. XII, 26, 59.), Weihrauch (Strabo XVI, p. 782.), Myrrhen (Peripl. l. p. 28.), Mastix (Dioscor. I, 90. Plin. l. l.), Cassia (Strabo l. l.), Kardamomen (Amomum, Theophr. h. pl. IX, 7, 2. Plin. XIII, 27, 29.), Sandelholz (Peripl. mar. Er. p. 20., wo statt σαγαλίνων ohne Zweifel σανταλίνων oder σανταλίνων zu lesen ist, vgl. Salmas. Exercc. Plinn. p. 726.), Narde (Arrian. Anab. VI, 22. Dioscor. I, 6. Ptol. VII, 2. Peripl. l. p. 23. vgl. Lassen am a. O. S. 288 f.), Kostus (Peripl. l. p. 22. 28. Plin. XII, 25.), Kampher (? καρπίον, im Sanskrit Karpûra, bei Ctes. Ind. c. 28.), Indigo (Ἰνδικόν, Dioscor. V, 107. Peripl. l. p. 18. Plin. XXXV, 6, 12. vgl. Ideler ad Arist. Met. II. p. 148.), ein Pflanzenharz, βδέλλιον (Peripl. l. p. 21 ff. 38. vgl. Lassen am a. O. 289 f.), wahrscheinlich dasselbe, welches Ctes. Ind. c. 19. ἤλεκτρον nennt (vgl. Bähr ad Ctes. p. 318.) u. s. w. Das Mineralreich endlich lieferte eine Menge Gold theils aus den Gebirgen, theils aus den Flüssen des Landes (Herod. III, 106. Strabo XV, p. 700. Diod. II, 36. Curt. VIII, 9, 18. Plin. VI, 23. vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 491. Note 13.) und Edelsteine, besonders Diamanten, Smaragden, Sapphire, Onyxe, Lapis Lazuli u. a. (Ctes. Ind. c. 5. Herod. I, 195. Strabo XV, p. 717 f. Arrian. Ind. c. 8. Peripl. l. p. 32. Plin. XXXVII, 76. Curt. l. l.), auch Silber, Eisen und Zinn** (Diod. II, 36. Peripl. l. p. 31.), Krystall (Strabo II, p. 98. XV, p. 717.), Steinsalz (Strabo XV, p. 700.) u. s. w. (Ueber die Produkte Indiens überhaupt vgl. besonders Lassens Ind. Alterthumskunde I. S. 237 ff.) Die Einwohner des Landes (Ἰνδοί, Indi), eins der ältesten Völker der Erde, von welchem die Kultur aller anderen ausgegangen zu sein scheint, waren nach der Ansicht der Alten Autochthonen (vgl. Diod. II, 38.) und lebten bis zu Alexanders des Gr. Zeiten in glücklicher Verborgenheit unter einheimischen Königen, deren Dynastien auf die uraltesten Zeiten zurückgeführt werden. (Nach Arrian Ind. c. 9. zählten die Indier [d. h. der Staat von Palibothra, wo Sandrokottus herrschte, obgleich die Alten nicht selten von Indien wie von Einer großen Monarchie sprechen] bis Alexander und Seleucus 153 Könige in einem Zeitraume von 6042 Jahren, und nach Plin. VI, 17, 21. 154 Könige während 6451 J. [vgl. auch Diod. II, 38.]; welche Angabe jedoch sehr übertrieben scheint, da nach Bohlen II. S. 291. alle historischen Erinnerungen der Hindus nicht über die vierte ihrer sogenannten Weltperioden, die mit dem J. 3102 v. Chr. beginnen soll, hinausreichen. Vgl. auch Benfey am a. O. S. 20. und Lassen am a. O. S. 509 f.) Denn ob vor Alexander auch schon Sesostris, Semiramis und Cyrus Eroberungszüge nach Indien unternommen haben, wie Diodor I, 55. II, 17 ff. Strabo XV, p. 686. Arrian. Anab. VI, 24, 4. Justin. I, 2, 3. u. A. im Widerspruch mit Megasthenes bei Arrian. Ind. c. 5. u. Strabo p. 687. (nach welchem die Indier vor Alexander nie durch einen Angriff von Außen her beunruhigt wurden) berichten, bleibt

** Dessen griech. Name κασσίτερος selbst nichts Anderes als eine Gräcisirung des indischen (sanskritischen) Namens kastira ist. Vgl. Benfey im Art. Indien in Ersch u. Grubers Encycl. 2te Sect. 17ter Thl. S. 28.

noch sehr zweifelhaft; obgleich allerdings neuere Alterthumsforscher auf den ägyptischen Monumenten, welche die Siege des Sesostris verherrlichen sollen, in der Gesichtsbildung der Gefangenen den Typus der Hindus deutlich ausgeprägt zu finden glauben (vgl. Champollions d. J. Briefe aus Aegypt. Leipz. 1835. S. 235. und Ritters Erdkunde V. S. 442. Dagegen aber Benfey in Ersch's und Grubers Encyclop. am a. O. S. 24 ff.); und selbst Darius scheint seine Eroberungen nicht bis über den Indus ausgedehnt zu haben (vgl. Benfey am a. O. S. 40 f.). Nach wirklich historischen Ueberlieferungen war der Mazedonische Eroberer der Erste, der durch seinen Einfall in Indien die Ruhe und Unabhängigkeit des harmlosen und friedlichen Volkes störte, dadurch aber freilich auch das Land zuerst den Blicken des Abendlandes öffnete. Er kam zwar nicht bis über den Hyphasis, also nicht über das Pendjab oder den Distrikt der fünf Flüsse (Neben- oder Quellenflüsse des Indus) hinaus (Arrian. Anab. V, 25. Diod. XVII, 95. Strabo XV, p. 697. Curt. IX, 2.), erwarb sich aber doch theils durch die auf seinen Befehl vom Nearchus unternommene Entdeckungsreise auf dem Indus und Erythräischen Meere (vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. I. S. 139 ff.), theils durch die Veranstaltung, daß gelehrte Männer, die ihn auf diesem Zuge begleiteten, wie Beton, Diognetus, Onesicritus u. s. w., die gemachten Entdeckungen an Ort und Stelle niederschreiben, dann aber diese Notizen sammeln, ordnen und in besondern geograph. Werken herausgeben mußten (vgl. Forbiger am a. O.), um die Kenntniß Indiens die größten Verdienste. (Historisch-geograph. Uebersichten von Alexanders Zügen in Indien finden sich bei Mannert V, 1. S. 17 ff. Georgii Alte Geogr. I. S. 343 ff. St. Croix Examen critique etc. p. 238 ff. Droysen Gesch. Alexanders des Gr. Berlin 1823. S. 360 ff. Ritter Ueber Alexanders d. Gr. Feldzug am Indischen Caucasus. Berl. 1832. 4., in Dessen Erdkunde V. S. 449 ff. Benfey am a. O. S. 43 ff. und anderwärts. S. auch den Art. Alexander im 1sten Bde. unserer Encycl. S. 345 ff.) Glücklicher in seinen Unternehmungen gegen Indien war Seleucus Nicator, dem es gelang bis an den Ganges vorzudringen, den mächtigen König Sandrokottus (indisch Tschandraguptas, vgl. Benfey am a. O. S. 61 ff.), der nach Alexanders Tode Indien von der Mazedon. Herrschaft ganz unabhängig gemacht und ein großes Reich daselbst gegründet hatte, zu besiegen (? vgl. Benfey S. 68.) und dauernde Verbindungen mit Indien anzuknüpfen, so daß wir später immer Gesandte der syrischen Könige in Palibothra, der Residenz des Sandrokottus, finden (Strabo II, p. 70. XV, p. 702. Justin. XV, 4. Plin. VI, 17, 21.), von denen Einige, wie Megasthenes und Daimachus (vgl. Forbiger am a. O. S. 156 f.), sich auch durch ethnographisch-geographische Werke über Indien verdient machten, während der Admiral des Seleucus, Patrocles, durch eine Entdeckungsreise im Indischen Ozean die Kunde des Landes erweiterte (vgl. Forbiger am a. O. S. 157.). So verdanken wir denn diesen beiden Eroberern fast alle unsere Kenntniß des alten Indiens; denn was uns schon in früherer Zeit Hecatäus, Herodot und Ctesias aus Mittheilungen der Perser berichten, ist noch sehr mangelhaft, und durch den späteren Handelsverkehr der Syrer, Aegypter u. s. w. mit Indien erfahren wir wenig Neues mehr, da die Kaufleute, die nicht der Geist wissenschaftlicher Forschung, sondern bloses Handelsinteresse nach Indien führte, nur flüchtige Beobachter und als ungelehrte Männer auch nicht im Stande waren, genaue und deutliche Beschreibungen von Ländern und Städten zu geben (vgl. Strabo p. 686.). Nur als die griech. Könige des neuen bactrischen Reiches, ungefähr vom J. 200 v. Chr. an, ihre Eroberungen auch über einen Theil des westlichen Indiens ausgedehnt hatten (Strabo p. 516. 686. Justin. XLI, 6. vgl. Benfey am a. O. S. 77 ff.), wurde durch sie die Kenntniß

Indiens wieder etwas erweitert und vervollständigt. Allein das bactrische Reich ging bereits um's J. 140 v. Chr. theils durch die Angriffe der Parther, theils durch das Eindringen der Scythen zu Grunde, und so finden wir denn schon in Arrians Periplus (p. 22. Huds.) Indien längs des ganzen Laufes des Indus in den Händen dieser beiden Völkerschaften; Ptolemäus nennt diesen ganzen Landstrich Indoscythia (s. unten), und Cosmas Indopleustes (in der Mitte des sechsten Jahrh.) kennt weiße Hunnen oder Mongolen als Einwohner des Pendjab (XI, p. 338.), welche später unter Tschingiskhan fast ganz Indien ihrer Herrschaft unterwarfen (vgl. Ritters Erdkunde V. S. 558.). Seitdem blieb das Land den Blicken der Europäer wieder längere Zeit über entzogen, bis endlich in den neueren Zeiten erst die Portugiesen und später die Engländer durch Gründung der englisch-ostindischen Compagnie ein helleres Licht über dasselbe verbreiteten, und neuere Forschungen die uns schon von den Alten gegebenen Nachrichten größtentheils bestätigten. Diese Nachrichten aber (am vollständigsten und sichersten bei Strabo, Arrian und Ptolemäus) beschränken sich größtentheils auf Topographie, und hinsichtlich der Ethnographie auf Verfassung, Sitten und Charakter der Einwohner, über den religiösen Kultus und die bekanntlich schon zu einer hohen Stufe vorgeschrittene Bildung des Volkes durch Künste und Wissenschaften aber erfahren wir von den Alten sehr wenig. Blose Andeutungen des pantheistischen Grundprinzips der indischen Religion finden sich bei Strabo XV, p. 718. und Curt. VIII, 9, 34. Sonst sprechen die Alten nur von einem Hauptgott der Indier mit einer Menge von Untergöttern und Dämonen (vgl. Strabo am a. O. und Philostr. vit. Apollon. III, 2.), unter welchen sie unstreitig die zahllosen Verkörperungen des einen höchsten Wesens verstehen. Eine Verwandtschaft der indischen Religion mit der ägyptischen konnte schon den Alten nicht entgehen (vgl. Philostr. vit. Apollon. VI, 1.), und daß ein Theil ihrer eigenen Götterlehre, namentlich der Dionysoskultus, aus Indien stamme, darüber finden sich schon bei den Griechen selbst mancherlei Andeutungen (vgl. Diod. I, 19. II, 38. IV, 1. Strabo XV, p. 687. Etym. M. p. 259, 28. vgl. Bast ad Greg. Cor. p. 882. und Bohlen I. S. 139 ff.). Aus Plut. de fluv. 1. und Strabo XV, p. 706. ersehen wir auch, daß die Alten von der göttlichen Verehrung der Schlangen bei den Indiern bereits Kunde erhalten hatten (vgl. Benfey am a. O. S. 183. und Bohlen I. S. 148. Note 471.). Was aber den Kultus betrifft, so erfahren wir von Strabo p. 710., daß die Opferthiere von den Priestern nicht geschlachtet, sondern erstickt wurden, um sie den Göttern unverstümmelt darbringen zu können. Die politische Verfassung anlangend, so zerfiel das ganze Volk in 7 Kasten (in welcher Zahl die Alten [mit einziger Ausnahme des Plinius, s. unten] alle übereinstimmen, indem sie mehrere Unterabtheilungen der jetzt in Indien erscheinenden vier Hauptkasten, namentlich der ersten oder der Braminen, und der dritten oder der Wisas annehmen, vgl. Strabo p. 703 ff. Diod. Sic. II, 40. Arrian. Ind. c. 11. u. A.), nämlich: 1) Priester, die zugleich die Rathgeber der Könige, die Aerzte und Wahrsager des Volks, kurz überhaupt im Besitz aller höheren und gelehrten Bildung, und wohl noch nicht so sittlich verdorben waren, wie die heutigen Braminen (*Βραχμᾶνες* bei den Griechen), übrigens auch völliger Freiheit von Abgaben und Kriegsdiensten genoßen. [Ueber ihre Sitten, Ansichten, Lehren u. s. w. vgl. Arrian. Ind. c. 11. Strabo p. 712 f. u. 716. Euseb. Praep. Ev. VI, 10. IX, 6. Porphyr. de abstin. IV, 17. 18. Clemens Alex. p. 538. 571. Potter. u. A. Strabo p. 713. unterscheidet von ihnen ausdrücklich die Garmanen (*Γαρμᾶνες*, vgl. Groskurd III. S. 153.), welche Clemens Alex. p. 359. Potter. richtiger *Σαρμᾶναι* nennt, d. i. Sramânas, Heilige, und zu denen er auch die *Ἀλλόβιοι* rechnet, wofür es unstreitig *Ὑλόβιοι* heißen soll, wie Strabo am a. O.

schreibt (im Sanskrit Vanaprastha, d. i. Waldeinsiedler), also Anachoreten und Schwärmer, die Clemens am a. O. ausdrücklich als Buddhisten bezeichnet. Hierher gehört auch, was Strabo p. 718 f. von den Pramnen (*Πράμναι*) berichtet (vgl. Augustin. de civ. dei XIV, 17.), in denen wir leicht die heutigen Fakirs und wandernden Bettelmönche wiedererkennen. Auch die Namen einiger Sekten derselben finden wir bei den Alten angedeutet, z. B. die Jainas (vgl. Bohlen I. S. 352 ff.), bei Suidas: *Γέννοι· οἱ Γυμνοσοφισταί.*] 2) Ackerbauer, die, da eigentlich alles Ackerland dem Könige gehörte, nur den vierten Theil des Ertrags der Ländereien für sich erhielten (Diod. II, 40. Strabo p. 704.), dabei ebenfalls vom Kriegsdienste befreit, und die zahlreichste, sanfteste und rechtschaffenste aller sieben Kasten waren (Strabo l. l.); 3) Hirten und Jäger, namentlich Elephantenjäger, die im Lande herumzogen und sich besonders in den Gebirgen aufhielten, von ihren Heerden Steuern zahlten, und jährlich eine bestimmte Quantität Getreide zu ihrem Unterhalt empfingen; 4) Künstler und Handwerker, zu denen Strabo p. 707. auch die Kaufleute und Tagelöhner rechnet; 5) Krieger, die der Zahl nach stärkste Kaste nächst den Ackerbauern, die während eines Krieges vom König unterhalten, bewaffnet und beritten gemacht wurden, so daß sie nach Beendigung des Kriegs Waffen und Pferde in die königl. Zeughäuser und Marställe zurückliefern mußten (Strabo p. 705. 708 f. Arrian. Ind. c. 12.), im Frieden aber vom Ertrag ihrer Ländereien ein müßiges und lustiges Leben führten, und nicht einmal nöthig hatten, selbst ihre Waffen zu putzen, ihre Pferde und Elephanten zu besorgen, u. s. w., wozu ihnen besondere Diener gehalten wurden; 6) Polizeiaufseher, welche auf Alles, was in den Städten und auf dem Lande vorging, Acht haben und dem Könige oder den Behörden davon Bericht erstatten mußten. (Namentlich standen sie auch mit den öffentlichen Dirnen in Verbindung, um durch sie Geheimnisse, Verschwörungspläne u. s. w. zu erfahren. Also schon im alten Indien eine förmlich organisirte geheime Polizei!) 7) Oeffentliche Beamte, oder die Staatsräthe des Königs und die Aufseher über den Gottesdienst, das Schiffs- und Militärwesen, die Steuern, die Landesvermessung, den Ackerbau, das Forstwesen, die Gewerbe, über Maaße und Gewichte, Waarenpreise, Wirthshäuser, Krankenpflege u. s. w., kurz eine vollständig geordnete Bureaukratie, wie in unsern civilisirtesten europäischen Staaten. (Ueber die verschiedenen Klassen der öffentlichen Beamten und ihre Unterabtheilungen vgl. Strabo p. 707 ff.) Diese siebente Kaste (vielleicht auch die sechste) war ohne Zweifel nur eine Unterabtheilung der ersten oder der Braminen. (Plinius VI, 19. führt daher nur vier Kasten an, Staatsbeamte, Soldaten, Kaufleute und Ackerbauer.) Es war nicht erlaubt, aus einem dieser Stände in den andern zu heirathen oder überzutreten, und nur ein Weiser oder Bramin durfte auch die Geschäfte jeder andern Kaste treiben. (Arrian. Ind. c. 12. Diod. II, 40 f. Vgl. über dieses Kastenwesen überhaupt Strabo XV, p. 703 ff. Arrian. Ind. c. 10 ff. Diod. II, 40 f. Plin. VI, 19, 22. und Bohlen II. S. 10 ff.) Der von diesen Kasten gänzlich ausgeschlossenen, unglücklichen Paria's geschieht (abgesehen von einer Stelle bei Plin. VI, 19., wo von Halbwilden in Indien die Rede ist, die unsägliche Drangsale erdulderen) bei den Alten keine ausdrückliche Erwähnung (wenn man nicht etwa die weiter unten erwähnten, halbwilden Padaei [Padyas bedeutet im Sanskrit „Schlechte, Verachtete", vgl. Ritters Erdk. V. S. 445., ist aber nach Benfey am a. O. S. 7. eine Bezeichnung der Sudras, oder der untersten Kaste] und Calatiae oder Calantiae [d. i. Kâlavantas, Schwarze, vgl. Bohlen I. S. 63. und Benfey S. 41.] mit Bohlen am a. O. ohne hinreichenden Grund für nomadisirende Paria's ansehen will); vielmehr versichern Strabo XV, p. 709. und Diod. II, 39. ausdrücklich, daß nach den Gesetzen alle Indier frei sein und gleiche

Rechte genießen sollen, weshalb es auch keine Sklaven bei ihnen gebe (vgl. auch Strabo p. 701. Diod. Sic. II, 39. Arrian Ind. c. 11.; was insofern ganz richtig ist, als die Sudras, oder die dienende Klasse, von den Indiern nicht als Sklaven betrachtet wurden, sondern die vierte Kaste der freien Indier bildeten); was jedoch Megasthenes bei Arrian. Ind. c. 10. u. Strabo p. 710. allerdings nur auf den Staat des Musicanus, den am besten unter allen geordneten, einschränkt. Es gab nämlich, wie sich bei einem so ungeheuern Lande fast von selbst versteht, in Indien eine Menge unabhängiger, oft kaum in irgend einer Verbindung zu einander stehender, selbstständiger Staaten. Die Regierungsform war fast in allen monarchisch und die Königswürde erblich (Strabo p. 710.), doch war die Macht der Könige durch den Einfluß der Braminen sehr beschränkt. Die Könige waren mit einem großen Harem umgeben (Strabo am a. O. Curt. VIII, 9, 29 f., wie denn überhaupt Polygamie in Indien allgemein eingeführt war, Strabo p. 709. 712.), und gaben zu bestimmten Zeiten ihren Unterthanen öffentliche Audienzen (Strabo p. 710.), so wie sie auch zu Opfer- und Gerichtshandlungen feierliche Aufzüge hielten. (Strabo am a. O. Ueber den großen Pomp dabei, die kostbare Sänfte, in welcher der König getragen wurde, so wie über die prächtige Ausschmückung des königlichen Palastes vgl. Curt. VIII, 9, 23 ff.) Die Jagd war ein Lieblingsvergnügen derselben (Strabo am a. O. Ctes. Ind. c. 14. Curt. VIII, 9, 28. vgl. Bohlen II. S. 49. 147. u. s. w.). Die Staatsverwaltung war, wenigstens in den größern und cultivirteren Reichen, sehr gut geordnet, wie außer der Menge öffentlicher Beamten, von denen bereits die Rede gewesen ist, schon der einzige Umstand zeigt, daß durch einen großen Theil des Landes Heerstraßen gezogen und alle zehn Stadien Wegsäulen mit Angabe des Namens und Abstandes der Stationen errichtet waren (Strabo p. 689. 708. Arrian. Ind. c. 3.). Daher hielten denn auch die Macedonier z. B. das Reich des Musicanus für das glücklichste, was sie bis dahin angetroffen (Strabo p. 710.). Befremden muß es, daß die Indier keine geschriebenen Gesetze hatten, was wenigstens Strabo p. 709. von den Prasiern versichert; doch läßt sich diese Erscheinung vielleicht aus dem Streben der Braminen erklären, das Volk blos durch ihre Weisheit und Gesetzkunde am Gängelbande zu führen, worauf auch die Notiz bei Strabo am a. O. hinzudeuten scheint, daß Alles bei ihnen blos nach dem Gedächtnisse (der Tradition) entschieden und verwaltet wurde (vgl. Benfey am a. O. S. 19.). Dennoch werden die richterlichen Aussprüche der Inder ihrer unpartheiischen Gerechtigkeit wegen allgemein gerühmt (Diod. II, 42. Aelian. V. H. IV, 1.). Die Todesstrafe kam in Indien selten vor, da man es gewöhnlich auf ein Gottesurtheil durch die Wasser- und Feuerprobe ankommen ließ (Philostr. vit. Apollon. III, 3. Porphyr. de stvge p. 283. Holst.). Mit der in einzelnen Staaten gewiß schon auf eine hohe Stufe gestiegenen wissenschaftlichen Kultur der Indier scheinen die Alten überhaupt nur wenig bekannt gewesen zu sein. So findet sich z. B. in Bezug auf die reiche und gediegene Literatur des Volkes blos bei Suidas v. *Βραχμάν* eine Hindeutung auf die heiligen Bücher der Indier, wo er der von einem alten König Brachman niedergeschriebenen Gesetze der Brachmanen gedenkt (d. h. doch wohl der von Brachma selbst den Braminen offenbarten Veden), und in Hinsicht ihrer poetischen Literatur bei Aelian. V. H. XII, 48. die Bemerkung, daß die Indier die homerischen Gesänge in ihrer Landessprache sängen (d. h. doch wohl Epopöen im Geiste und Charakter der homerischen besäßen), womit auch die Mittheilungen des Arrian Ind. c. 10. und Philostr. vit. Apollon. III, 5. zu verbinden sind, von denen Ersterer meldet, daß sie ihren Verstorbenen keine Grabmonumente setzten, weil sie dieselben in Liedern zu feiern pflegten, und Letzterer von ihren, den Päanen des Sophokles ähnlichen Hymnen spricht.

Von dem hohen, fast göttlichen Ansehen, in welchem die Gelehrsamkeit bei ihnen stand, ist öfter die Rede (z. B. Plin. VI, 19, 22.), während dagegen wieder Strabo p. 701. berichtet, daß sie die Wissenschaften, mit Ausnahme der Arzneikunst, vernachläßigt hätten. Dieß aber kann wenigstens nicht von der Philosophie, den Naturwissenschaften und der Sternkunde gelten, worin die Indier selbst nach dem Urtheile der Griechen Ausgezeichnetes leisteten (vgl. z. B. Megasth. ap. Clem. Alex. p. 224. Sylb.), so daß auch nicht selten griechische Gelehrte nach Indien reisten, um sich von den Braminen hierin belehren zu lassen (vgl. Plut. Lyc. 4. Diog. Laert. IX, 34. 61. Aelian. V. H. IV, 20. Hesych. u. Suid. v. Democritus), und Lucian (Fugit. c. 8. vgl. Clem. Alex. p. 359. Potter.) die Philosophie von Indien nach Aegypten und erst von da aus zu den Griechen und andern Völkern, Ammian aber XXIII, 6. (vgl. mit Strabo p. 713. 703. Diod. Sic. II, 25. 40. u. Curt. VIII, 9, 33.) die Sternkunde von den Indiern zu den Persern wandern läßt. Was die Leistungen der Indier in den Künsten, namentlich der Baukunst, betrifft, so erfahren wir hinsichtlich der herrlichen, uralten Baudenkmale Indiens, welche die der Aegypter an Geschmack und Großartigkeit weit übertreffen, und nach denen der Griechen unstreitig den ersten Rang behaupten (vgl. Bohlen II. S. 76 ff.), blos aus dem Peripl. mar. Erythr. p. 24., daß sich in Syrastrena merkwürdige alte Tempel, Altäre, Brunnen u. s. w. fänden. Nach den Angaben der Indier selbst fällt die Periode der Erbauung jener herrlichen Tempel u. s. w., gegen welche nicht blos der religiöse Fanatismus der Muhamedaner, sondern selbst in neuern Zeiten noch der fanatische Eifer der Portugiesen wüthete (vgl. Bohlen II. S. 95.), größtentheils in das 31ste Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. (Vgl. Asiat. Research. VII. p. 391. und Bohlen II. S. 93.) Hinsichtlich der Skulptur und Malerei erfahren wir nichts Näheres. Die Alten geben blos dunkle Andeutungen, daß die ägyptischen Bildwerke ursprünglich wohl Kopien indischer Originale waren (vgl. Diod. I, 57. Clem. Alex. p. 43. Potter. Asiat. Res. IV. p. 418. und Bohlen II. S. 205 f.). Etwas mehr wissen wir von dem Handel und der Industrie der alten Indier. Das Haupterzeugniß derselben waren gewebte Stoffe von bewundernswürdiger Zartheit und Feinheit (Strabo XV. p. 693. 719. Arrian. Ind. c. 16. und Peripl. laud. p. 36.), namentlich feine Baumwollengewebe (Herod. III, 106. σινδόνες, von sindhu, also indische Gewebe, Musseline [nach Μασαλία oder Masulipatam benannt] und Tülls [τύλα, wie es wahrscheinlich bei Arrian. Ind. c. 7. statt τάλα heißen soll, denn tulaka bedeutet im Sanskrit Baumwolle, vgl. Benfey a. a. O. S. 305.]), besonders gedruckte Zitze (Herod. VII, 67. Claud. in Eutrop. I, 357.); denn die Kattundruckerei war eine Erfindung der Indier. (Vgl. Pauw Untersuch. über China u. Aegypten I. S. 303. und Bohlen II. S. 117.) Auch der kunstreichen Metallarbeiten der Indier, namentlich ihrer Kunst in Erz zu gießen, geschieht bei Strabo XV, p. 717. Erwähnung. Mit diesen Erzeugnissen der Industrie, weit mehr aber noch mit den Naturprodukten ihres so reich gesegneten Landes trieben nun auch die Indier schon seit den ältesten Zeiten den lebhaftesten Handel; und wollen wir auch nicht mit Benfey S. 25 ff. u. A. annehmen, daß Ophir, wohin Salomo seine Schiffe sendete, um Edelsteine, Gold, Silber, Elfenbein, Sandelholz (oder richtiger wohl Aloë, vgl. Benfey S. 26.) zu holen, in Indien selbst zu suchen sei, so läßt sich doch schon aus den ins Griechische übergegangenen Namen zweier indischer Produkte (des Elfenbeins und Zinnes, vgl. Benfey S. 26. 28. und Lassen am a. O. S. 315.), die bereits bei Homer (Il. IV, 141 ff. Od. IV, 73. VIII, 404 f. XIX, 55 f. 562 ff. XXIII, 200. Il. XI, 25. 34. XVIII, 477. 565. 613. XX, 271. XXI, 592. XXIII, 561.) sehr oft vorkommen, den Schluß ziehen, daß schon damals ein lebhafter Handelsverkehr mit Indien

Statt fand; und daß nicht blos die Phönizier (und Araber), durch deren Vermittelung die westlichen Länder jene Produkte empfingen, nach Indien segelten, um sie daselbst zu holen, sondern daß auch die Indier selbst damit nach dem W. schifften und selbst auswärtige Factoreien (namentlich in Arabien) anlegten, dafür scheint unter Anderem der Name der Insula Dioscoridis, der nach Bohlen II. S. 139. und Benfey S. 30. indisch ist (Diu Zokotora, d. i. die glückliche Insel) und der Umstand zu sprechen, daß spätere Schriftsteller (vgl. oben oben S. 124. Note **) das glückliche Arabien das innere Indien nennen, und noch heutiges Tages die südlichen Araber von ihren nördlichern Landsleuten die gelben Indier genannt werden (vgl. Bohlen am a. O.). Später scheint diese ausgedehntere Schiffahrt der Indier nach und nach aufgehört zu haben, als sich erst die Phönizier, dann die Araber zu Vermittlern des indischen Handels aufgeworfen hatten (vgl. Heerens Ideen I, 2. S. 107. 111 ff. 233 ff. 250 ff.). so daß nun die von den Arabern aus Indien geholten Produkte nicht selten für Erzeugnisse Arabiens selbst angesehen wurden; obgleich auch in spätern Zeiten indische Kauffahrer noch immer wenigstens den indischen Ozean durchschifften (vgl. Peripl. mar. Er. p. 94. Cosmas in Montfaucon Nova coll. patr. II. p. 336. vgl. Plin. VI, 19.), und zwar nach Strabo XV. a. a. O. auf Schiffen, die sie vom Könige mietheten. Spricht doch selbst Plinius VI, 23. noch von indischen Seeräubern, welche dem römischen Handel Gefahr brachten. Die Hauptpunkte für den Seehandel scheinen Pattala, Barygaza und Muziris gebildet zu haben, namentlich aber Barygaza, wo sich später der ganze Seehandel der Indier konzentrirte und wohin alle vom Ausland kommende Schiffe ihre Richtung nahmen (Peripl. mar. Er. p. 31 f. Huds.). Zu diesem Seehandel gesellte sich später, als Perser und Syrer nähere Verbindungen mit Indien angeknüpft hatten, auch ein blühender Landhandel von den nördlichern Provinzen des Landes aus, als dessen Hauptstapelplatz wohl Kaspapyrus (oder Caschmir) angesehen werden muß. (Vgl. Benfey am a. O. S. 41 ff.) Die Ausfuhrartikel waren nach Peripl. mar. Er. p. 31 ff. Edelsteine, besonders Diamanten, Rubine und Onyxe (vgl. auch Peripl. l. p. 22. 28 f.), Perlen (vgl. Athen. III, 14. p. 93. und Curt. VIII, 9, 19.), Elfenbein (vgl. Herod. III, 97. und Paus. V, 12.), Schildkrot, rohe Seide, seidene und baumwollene Stoffe, Pfeffer, Betel, Narden, Sesamöl (Peripl. p. 9. 18. 20. 24.), Bdellion (Peripl. p. 21 f. 38.), Zucker (Peripl. p. 9.), Indigo (Plin. XXXIV, 5. 27.) u. s. w., wogegen die Ausländer nach demselben Peripl. p. 28. u. 31 ff. Silberwaaren, ungefärbte Wollenzeuge, Kupfer, Zinn (das früher, vor Entdeckung der Zinninseln des Westens aus Indien selbst bezogen worden war, s. oben und vgl. Diod. II, 36.), Blei, Korallen, Glaswaaren, griechische und italienische Weine, Schmucksachen, Salben und Essenzen, musikalische Instrumente, Mädchen für die indischen Harems u. s. w. einführten. (Ueber die uralten Handelsverbindungen der Indier mit den Phöniziern, Arabern, Aegyptern, Persern, Syrern und den Griechen Vorderasiens und ihre Schiffahrt überhaupt vgl. Mannert V, 1. S. 118 ff. Heerens Ideen am a. O. Bohlen II. S. 124 ff. Ritters Erdkunde V. S. 435 ff. Benfey am a. O. S. 306 ff. u. A.) Was endlich noch den Charakter, die Sitten und Lebensweise des Volks betrifft, so ist es wohl natürlich, daß diese bei einem so großen und weitverzweigten Volke von ungleicher Abstammung (vgl. Herod. III, 98. und Benfey am a. O. S. 4 ff.) sehr verschieden waren, besonders wenn man bedenkt, daß die einzelnen Völkerschaften auf sehr verschiedenen Kulturstufen standen. Denn während z. B. die Padaei, ein Wandervolk des nördlichen Indiens, fast noch keine Spur von Kultur zeigten, sondern sich öffentlich begatteten, wie das Vieh, und nicht blos rohes Fleisch genoßen, sondern sich auch bei dem ersten Anscheine von Krankheit einander selbst

auffraßen (Herod. III, 38. 99. 100. vgl. auch Strabo p. 710.)*, die Calatiae oder Calantiae aber ebenfalls ihre schwach und hinfällig werdenden Greise zu verzehren pflegten (Herod. II, 38. vgl. mit III, 97. und Strabo p. 710., welche Sitte übrigens Marco Polo nach Heerens Ideen I. 1. S. 386. in einzelnen Gegenden Indiens noch ganz unverändert wiederfand, so wie überhaupt die Gewohnheit, Menschenfleisch zu essen, sich noch bis auf den heutigen Tag hier und da in Indien erhalten hat), und andere Stämme blos von rohen Fischen lebten und sich in Matten von Flußschilf kleideten (Herod. III, 98.), war dagegen die größere Masse des Volks schon zu höherer Bildung gelangt, und huldigte sanfteren, menschenfreundlicheren Sitten. Auf diese gebildeteren Stämme also wird man das zu beziehen haben, was hier von den Sitten und Gebräuchen des Volks im Allgemeinen berichtet werden soll. Frömmigkeit, Treue und Ehrlichkeit waren Grundzüge im Charakter der Indier; und erstere ging nicht selten in den höchsten Grad religiöser Schwärmerei über. Daher waren Selbstopferungen durch Wasser- und Feuertod, oder durch Herabstürzen von hohen Felsen (eine noch jetzt in Indien herrschende Sitte, vgl. Ritters Erdkunde II. S. 943 ff.) nichts Seltenes bei ihnen (Strabo p. 716. 718. Curt. VIII, 9. Plin. VI, 19, 22. Lucan. III, 42. vgl. auch Arrian Anab. VII, 5. Strabo p. 717. 720. Diod. Sic. XIX, 2. Plut. Alex. c. 65. 69. Aelian. V. H. V, 6. Curt. VIII, 9, 32.); und eben daher ist auch die, zwar nicht gesetzlich gebotene, aber durch freiwillige Entschließung öfter vorkommende Selbstverbrennung der indischen Wittwen zu erklären, von der schon Strabo XV, p. 699 f. 714. Diodor XVII, 91. XIX, 33 f. und Cicero Tusc. V, 27. sprechen. Auch die häufigen qualvollen Bußübungen und Kasteiungen der Indier waren den Alten wohl bekannt (Strabo p. 714 f. Plin. VII, 2, 2.). Ihre Redlichkeit aber ging so weit, daß Diebstähle bei ihnen etwas Unerhörtes waren, und man nie daran dachte die Häuser zu verschließen (Strabo p. 709.). Prozesse kamen äußerst selten vor (Strabo ibid.); man wußte nichts von Kontrakten, Zeugen, Besiegelung u. s. w. (Strabo p. 701. 709.), Treue und Wahrheit waren allgemein herrschende Tugenden, und Lügen gingen fast nie aus dem Munde eines Indiers (Arrian. Ind. c. 12. Strabo p. 710. vgl. Aelian. V. H. II, 31. und Diog. Laert. prooem. V.). (Daß sich jetzt dieß Alles durch den verderblichen Einfluß der Europäer, besonders in den mit Ausländern angefüllten Küstenländern, auffallend verändert hat, und daß das fromme, biedere und harmlose Volk der Indier durch die Europäer immer mehr verdorben worden ist, ist leider eine bekannte Sache. Vgl. Bohlen I. S. 55 ff.) Gegen Fremde zeigten sie die größte Zuvorkommenheit und Gastfreundschaft (Diod. II, 42. Strabo p. 708. Philostr. vit. Apollon. II, 11., und diese Tugend hat sich allerdings auch bis jetzt noch unter den Indiern erhalten, vgl. Bohlen I. S. 55.). Dabei waren sie äußerst mäßig (Strabo p. 701. 709.) und enthielten sich (wenigstens nach Strabo p. 709 f. vgl. mit Clem. Alex. p. 538. Potter.) des Weines gänzlich (obgleich Athen. X, 49. und Curt. VIII, 9, 30. freilich gerade das Gegentheil berichten, wahrscheinlich andere Völkerschaften und Stämme, als Strabo, im Auge habend); ja der Abscheu vor dem Laster der Trunkenheit ging so weit, daß nach Strabo p. 710. jedes Mädchen des Harems, das den König trunken sah, das Recht hatte ihn zu tödten, und zur Belohnung dafür die Gattin seines Nachfolgers wurde (während

* Andere höchst fabelhafte Nachrichten über einzelne Völkerschaften Indiens s. bei Ctes. Ind. c. 11. 20. Strabo p. 711. (vgl. mit p. 698. Diod. XVII, 90. Arrian Ind. c. 15.). Plin. VII, 2, 2. u. A. Zu manchen derselben mag wohl die Erscheinung menschenähnlicher Affen Veranlassung gegeben haben.

dagegen nach Curt. VIII. 9, 30. die Mädchen des Harems den König fast täglich berauscht zu Bette bringen.). Einige Stämme aßen auch nicht einmal Fleisch, da sie es für eine Sünde hielten irgend ein Thier umzubringen (Herod. III, 100. vgl. Pallad. de Brachm. p. 43.). Aelian h. an. XVI, 37. versichert namentlich, daß sie sich des Schweinefleisches gänzlich enthalten hätten, weshalb auch Ctesias sage, daß es in Indien gar keine Schweine gäbe (ibid. III, 3. u. VIII, 27., was jedoch auf einem Irrthume beruht. Vgl. Bohlen II. S. 163.). Reis war das Hauptnahrungsmittel der Indier (vgl. Phot. p. 240. Bekk.), und aus ihm ward auch ein Getränk (also Arrak) bereitet (Strabo XV, p. 709. Aristot. h. an. VIII, 25. Aelian. h. an. XIII, 8.). (Daneben war aber auch der Rum den Indiern nicht unbekannt, indem Strabo p. 694. eines aus einer merkwürdigen Rohrart, in welcher das Zuckerrohr nicht zu verkennen ist, gewonnenen berauschenden Saftes gedenkt. Auch wird wirklich schon in den ältesten indischen Schriften der Saft des Zuckerrohrs als ein schädliches Getränk verboten. Vgl. Bohlen II. S. 165. und siehe auch Kants Phys. Geogr. II, 1. S. 186 f.) In Folge dieser Mäßigkeit wußten auch die Indier wenig von Krankheiten, und erreichten ein hohes Lebensalter (Ctes. Ind. c. 15. Diod. II, 40. Strabo p. 701. 706. Lucian. Macrob. 4. Plin. XVII, 2.). Doch weichen auch hierüber die Nachrichten der Alten auffallend von einander ab; denn während z. B. nach Onesicritus bei Strabo p. 701. (vgl. auch Diod. II, 42. und Plin. VII, 2, 2.) ein Lebensalter von 130 Jahren in Indien gar nicht zu den Seltenheiten gehört, ist dagegen nach Megasthenes bei Arrian. Ind. c. 9. das höchste Mannesalter daselbst 40 Jahre (?); eine Angabe, die wohl nur ein falscher Schluß aus der Frühreife des Volkes ist. Denn allerdings reiften die Indianer so frühzeitig, daß die Mädchen bereits im siebenten Jahre heirathsfähig waren (Arrian am a. O. Nach dem Gesetzbuche des Manus erreichen die indischen Mädchen im achten Jahre das Alter der Heirathsfähigkeit. Vgl. Bohlen II. S. 146.). Trat dieser Zeitpunkt ein, so führten die Väter ihre mannbaren Töchter öffentlich vor, und wer von den jungen Männern in gymnastischen Kampfspielen den Preis davon trug, durfte sich seine Braut aus ihnen wählen. (Strabo p. 717. Arrian. Ind. c. 17. Ueber diese noch heute herrschende Sitte und das große Ansehen überhaupt, in welchem gymnastische Künste noch jetzt bei den Indiern stehen, vgl. besonders Ritters Erdkunde I. S. 805.) Doch fand zuweilen auch ein Kauf der Bräute Statt (Strabo p. 709. 714.), obgleich Arrian Ind. c. 17. dieß läugnet. Die Indierinnen lebten übrigens keusch und züchtig, da bei der Wahl einer Gattin ganz besonders auf Reinheit und Unbescholtenheit der Sitten gesehen wurde (Diod. XVII, 91.); nur dem Geschenke eines Elephanten konnten sie nicht widerstehen, und für diesen Preis sich hinzugeben wurde nicht einmal für schimpflich gehalten (Arrian. Ind. c. 17.). Nächst jenen gymnast. Uebungen waren Musik und Tanz die Lieblingsbeschäftigungen der Indier (Strabo p. 709. Arrian. Anab. VI, 3. u. Ind. c. 14.). Auch Gaukler, Aequilibristen und Taschenspieler gehörten schon in alter Zeit zu den beliebtesten Unterhaltungen derselben (Aelian. V. H. VIII, 7. vgl. Juven. VI, 582.). Trotz der erwähnten Vorliebe für körperliche Uebungen aber waren die Indier nichts weniger als kriegliebend (Arrian. Ind. c. 9. Strabo p. 701. extr.), wo es aber galt sich zu vertheidigen, dennoch schnell zur Hand und im Kriege äußerst tapfer (Arrian. Anab. IV, 25. V, 4. Plut. Alex. c. 59. 63. u. s. w.). Die von den indischen Königen ins Feld gestellten Heere waren gewöhnlich ungemein zahlreich und von einer Menge Elephanten begleitet. (Plin. VI, 23. Ueber die Art sich derselben im Kampfe zu bedienen, vgl. die oben S. 128. angeführten Stellen.) Ihre Waffen waren beim Fußvolk Pfeil und Bogen, die Hauptwaffe der Indier, und ein großes und breites, mit beiden Händen

führtes Schwerdt, bei der Reiterei zwei Wurfspieße und ein runder Schild Herod. VII, 65. Arrian. Ind. c. 16. Strabo p. 717. Curt. VIII, 9.). m Pendjab fanden die Macedonier noch die Sitte, sich vergifteter Pfeile bedienen (Diod. XVII, 103.), und daß die Indier auch bereits den Gebrauch des Feuergewehrs kannten, scheint aus Philostr. vit. Apollon. II, 14. . III, 3. hervorzugehen, wo davon die Rede ist, daß eine belagerte Stadt en Feind mit Donner und Blitz von oben herab zurückgetrieben, daß die Indier ihre Feinde weggedonnert hätten u. s. w. (Vgl. auch Bohlen II. S. 65 f.) An den Lanzen führten sie lange und schmale, sich im Winde schlängelnde Fähnlein (Suid. v. Ἰνδοί). Ihre kriegerische Musik bestand besonders in Muscheltrompeten und Trommeln (Strabo p. 687. 708. 710. gl. Athen. IV, 47. und Hesych. v. Σάμμα). Die Pferde der Reiterei waren ungesattelt und sehr einfach gezäumt (Arrian. Ind. c. 16. Strabo p. 717.). Die gewöhnliche Kleidung der Indier war sehr einfach, und bestand in den an Lein sehr reichen Indusgegenden aus langen Gewändern von weißem Linnen (Philostr. vit. Apollon. II, 9. Curt. VIII, 9, 21.), sonst aber von Baumwollenzeugen (Herod. VII, 65. Strabo p. 719. Arrian. Ind. c. 16.), doch trugen einige Stämme auch schön gemalte (d. h. unstreitig bunt gedruckte) Kleider (Herod. VII, 67.), und die Priester Kleider von Asbest (? Steph. Byz. v. Βραχμᾶνες). Kopf und Schultern waren verhüllt (Arrian. Ind. c. 16. Strabo p. 719. Curt. VIII, 9, 21.), und dabei auch noch der Gebrauch von Sonnenschirmen üblich (Arrian. Ind. c. 16.). An den Füßen trugen sie Schuhe von weißem Leder mit sehr dicken, buntfarbigen Sohlen, um desto größer zu erscheinen (also eine Art Kothurne, Arrian. Ind. c. 16. Curt. l. l.), wie sie denn überhaupt nach Strabo p. 699. u. 709. sehr putzsüchtig waren. Goldne und elfenbeinerne Ringe, besonders Ohrringe und Armringe, waren sehr gewöhnlich (Arrian am a. O. Curt. l. l.), und ebenso anderer Schmuck von Gold und Edelsteinen (Strabo p. 709.); auch herrschte bei ihnen die Sitte, sich den Bart nicht blos schwarz und weiß, sondern selbst roth und grün zu färben (Strabo p. 699. Arrian. a. a. O. vgl. Lucan. III, 238.). Ihre Häuser bestanden gewöhnlich blos aus Holz und Bambusrohr, und nur in den höher gelegenen und kälteren Theilen des Landes aus Ziegelsteinen (Arrian. Ind. c. 10.). Als Schreibmaterial dienten ihnen Palmenblätter, auf welche die Buchstaben mit ehernen Griffeln eingeritzt wurden (Curt. VIII, 9, 15.), und dichtgeschlagenes Baumwollenzeug (Strabo p. 717.), auf das man wahrscheinlich mit Rohrfedern und Tusche schrieb. Ueber den Kalender der Indier, ihre Mondjahre und blos aus fünfzehn Tagen bestehenden Monate findet sich eine Andeutung bei Curt. VIII, 9, 35 ff. Was endlich noch die körperliche Beschaffenheit der Indier betrifft, so schreiben ihnen die Alten eine schwarze oder wenigstens dunkelbraune Hautfarbe, wie den Aethiopiern, zu, die sich jedoch durch ihre platten Nasen und krausen Haare von ihnen unterschieden (Herod. III, 101. Ctes. Ind. c. 9. 10. Strabo p. 690. 696. vgl. Arrian. Ind. c. 1. 6. Anab. V, 4, 10. Plin. V, 70. Vgl. Bohlen II. S. 47 f. Benfey S. 4 ff. und Lassen I. S. 402 ff. Doch kennen die Alten auch indische Stämme von weißer Hautfarbe, ja selbst in den südlichsten Theilen von Hinterindien [s. weiter unten], und geben überhaupt so manche Mittheilungen, die trotz ihrer Ansicht von den Indiern als Ureinwohnern des Landes, doch auf eine sehr verschiedene Abstammung derselben und auf eine frühe Einwanderung eines zur kaukasischen Menschenrace gehörigen Stammes hindeuten.) Ihr Körperbau war zierlich, zart und schlank, und verlieh ihnen eine große Gewandtheit (Arrian. Ind. c. 6. 17. vgl. Strabo p. 103. 695 f. und Plin. VI, 22.), auch hatten sie nach Arrian. Anab. V, 4. im Allgemeinen einen viel höheren Wuchs als die übrigen Asiaten. (Vgl. auch Diod. II, 36. Per.

mar. Er. p. 24. Plin. VII, 2, 2.) Sie waren aber nach Herod. III, 9 das zahlreichste Volk der Erde, und kein anderes Land enthielt eine sol Menge von Völkerschaften und Städten, als Indien (Herod. III, 9 V, 3. Arrian. Anab. V, 20. Ind. c. 8. 10. Diod. II, 38. Plin. V 17, 21. vgl. auch Strabo p. 686. Noch jetzt ist bekanntlich Indien ve hältnißmäßig weit bevölkerter, als alle Länder Europa's. Vgl. Bohlen S. 50.). Im Pendjab allein sollten sich gegen 5000 Städte finden (Stra p. 701.), und blos zwischen dem Acesines und Hydaspes nahm Alexand 37 Städte ein, deren jede zwischen 7000 und 10,000 Einwohner hatte. D sehr großen Hauptstädte aber waren natürlich weit bevölkerter, und gewöh lich mit Mauern und Thürmen, ja selbst mit doppelten Mauern umgeb (Arrian. Anab. IV, 23. Ind. c. 10. Strabo p. 702.). Ptolemäus nen eine große Menge Völker und Städte in Indien. Wir lassen, um an einen Ueberblick der Topographie Indiens zu geben, wenigstens die bede tenderen derselben folgen. A. In India extra Gangem: Der südlichste Th Hinterindiens (oder das heut. Malakka) führt bei Ptol. und Marcian. p. 1 den Namen der goldnen Halbinsel (ἡ χρυσῆ χεῤῥόνησος). Schon älte Schriftsteller hatten von diesem Goldlande in Hinterindien gesprochen, u es zum Theil für eine wirkliche Insel gehalten, wie Dionys. Per. v. 58 und Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 34. 37. (vgl. auch Mela III, 7, 7. Pli VI, 21, 23. Salmas. Exercitt. Plinn. p. 153. 700 f. Gosselin Récherc T. III. p. 279. 281. und Ritters Erdkunde V. S. 27. 518.). Ptole mäus ist der Erste, welcher weiß, daß es eine Halbinsel ist, die er aber freilic sehr verzeichnet, und, wie wir schon oben sahen, bis unter den Aequato hinabreichen läßt. Die bedeutendste Stadt der Halbinsel war Perimula wahrscheinlich das heut. Malakka, denn daß der nach ihr benannte Sinu Perimulicus, den Ptol. an die Ostseite der Halbinsel setzt, nichts Andern ist, als die Straße von Malakka an der Westseite desselben, kann wohl kaum bezweifelt werden. Außerdem wäre vielleicht noch die Handelsstadt Tacol auch an der Westküste (vielleicht das heut. Tavai?) zu erwähnen. Oberhall der eigentlichen Aurea Chersonesus, aber noch auf der Halbinsel selbst, folg die von den menschenfressenden Bessyngitae (vgl. Steph. Byz. p. 165 f. bewohnte Landschaft Bessynga mit einer Stadt desselben Namens an de Mündung des gleichnamigen Flusses (s. oben S. 127.) in dem innerste Winkel des Sinus Sabaracus, also an der Westküste, und südöstlich von ih ein Distrikt der Räuber (Ληστῶν χώρα) mit der Hauptstadt Balonga (jet Pahang) am Sinus Magnus, also an der Ostküste. (Von diesen Räuber gibt Ptol. eine seltsame Schilderung. Sie sollen gleich wilden Thieren i Höhlen wohnen, und ein Fell haben, so dick wie die Flußpferde, durch welche kein Pfeil hindurchdringen kann! Vgl. oben S. 137. Note.) Nördlich vo diesen Gauen folgte im O. eine Gold-, und im Westen eine Silbergegend die nach Ptol. Gold- und Silberbergwerke enthalten sollen, während Plin VI, 21, 23. von den Distriften Chryse und Argyre als von solchen spricht die nach der, von ihm wenigstens bezweifelten, Meinung Einiger aus ge diegenem Gold und Silber beständen! Ihre Bewohner schildert Ptol. (seh unwahrscheinlich) als zottige, kleine und stämmige Leute mit platten Nase und von weißer Hautfarbe. Die Silbergegend enthielt im Innern die Haupt stadt Mareura, und an der Küste die Handelsstädte Berabonna und Sad letztere zwischen den Flüssen Sabus und Temala (vielleicht das heut. San doway? vgl. oben S. 127.), nach welcher alle Schiffe steuerten, die von de Westspitze des Ganget. Meerb. (dem Cap Gordevar) quer herüber durch de Busen nach Hinterindien segelten. Oestlich von Chryse wohnten um den Flu Doanas her die Doani und an der Küste des großen Meerb. lag die Haupt stadt Cortatha (das heut. Patani?). Nördlicher saßen an der Mündung de

Dorias die Sindi mit der Stadt Sinda, und östlicher bis zum Serus die Barae. Nordwestlich von Argyre lag am Ganget. Meerb. der vom Catabeda durchströmte und das beste Malabathron erzeugende Distrikt Cirrhadia* mit der Haupt- und Residenzstadt Triglyphon (lat. Trilingum, wahrscheinlich dem heut. Tripa, nördlich von Arakan). Nördlich von letzterer lagen noch ein Paar Hauptstädte Tugma und Tosale, von denen wir nicht erfahren, welchen Völkern sie angehörten, denn die Tamerae, deren Wohnsitze in diese Gegend fallen, waren nach Ptol. Menschenfresser, und hatten also wahrscheinlich keine Städte. Diese Tamerae nämlich wohnten nördlich von Cirrhadia am Abhange des Mäandrus, und östlich neben ihm, jenseit dieses Gebirges und auf beiden Ufern des Doanas die Nangologae, und noch weiter gegen O., zwischen dem Dorias und Serus, die Cudūpae. Nördlicher, zwischen denselben Flüssen, lag die Landschaft Chalcitis mit ergiebigen Kupferbergwerken, und noch weiter gegen N., um die Quellen des Serus her, saßen östlich von den Damassischen Bergen die Basanārae und Cacŏbae. Westlich von letzteren, zwischen den Geb. Bepyrrus in W. und den Damassischen Bergen in O., nördlich bis zum Fuße des Emodus hinauf wohnten die Aminachae, südlicher die Indaprāthae, noch weiter gegen S., westlich neben den Basanarä, die Iberingae, deren südliche Nachbarn die Dabāsae (richtiger wohl Damasae, als westliche Anwohner des Damassischen Geb.) waren, an die südlich die Wohnsitze der oben genannten Nangologä stießen. Westlich von den Dabasä und am nördlichen Ende des Geb. Mäandrus wohnten die Besadae (höchst wahrscheinlich auch die Βισάδες des Pallad. de Brachm. p. 6. vgl. Bohlen II. S. 31., und vielleicht auch die Sesatae im Peripl. mar. Er. p. 37. vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 448. Note), kurze, stämmige Leute mit breiter Stirn und weißer Hautfarbe (?), die (von ihrer Körperbeschaffenheit?) auch den Beinamen Pladae (nach anderer Lesart Tiladae, vielleicht die Taluctae des Plin. VI, 19, 22.) führten, nordwestlicher sodann die Passălae (oder Passadae), die westlichen Nachbarn der Iberingä, jenseit des Bepyrrus, weiterhin in derselben Richtung die Corancali, westlich neben den Indaprathä, und im äußersten NW. bis an den Fuß des Imaus bei seinem Anschluß an den Emodus die Tacaraei, die westlichen Nachbarn der Aminachä. Westlich neben allen zuletzt genannten Völkern wohnten in einem langen, schmalen Landstriche längs des Ganges hin die Marundae (vielleicht die Molindae des Plin. l. l.). B. In India intra Gangem, welches nach Peripl. laud. p. 29. in seinen südlichern Theilen vom Sinus Barygazenus an den allgemeinen Namen Dachinabades, d. i. das Südland, führte, in welchem wir den heut. Namen Decan oder Deccan (im Sanskrit Dakschina, vgl. Ritters Erdkunde II. S. 10. V. S. 495. 513. 637. VI. S. 375.) leicht wieder erkennen: a) Küstenvölker in der Richtung von O. nach W.: Zwischen den Mündungen des Ganges und längs des Ganget. Meerb. wohnten die Gangarīdae, eins der bedeutendsten Völker im südöstlichern Indien, mit der Haupt- und Residenzstadt Gange am dritten Arme des Stroms (in einer jetzt fast ganz unbewohnten Gegend; nach Strabo XV, p. 719. aber freilich viel weiter gegen N., etwa in der Gegend des heut. Allahabad oder Benares), der Hauptstapelplatz der feinsten Baumwollenstoffe, von Narden und chines. Malabathron (Peripl. laud. p. 36.). Ein Zweig

---

* Der Peripl. mar. Er. p. 35. erwähnt ein rohes, selbst Menschen fressendes Volk Cirrhadae in Indien diesseit des Ganges, an der Küste des heut. Orissa (die vielleicht auch mit den Σκιρᾶται des Aelian H. A. XVI, 22., welche den Griechen Betel verkaufen, identisch sind). Der Name erinnert an das, auch auf alten Inschriften erscheinende, und einst wohl weit verbreitete Volk der Kirâtâs. Vgl. Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal. 1833. Apr. p. 341. Bohlen I. S. 264. u. Benfey am a. O. S. 9.

derselben (im W.) waren die Calingae (bei Plin. VI, 19, 22. vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 180.) mit der Hauptstadt Parthalis und der Handelsstadt Dandagula am Prom. Calingôn (vielleicht das heut. Calingapatam). Unstreitig gehörte zu ihnen auch die von Ptol. schon den benachbarten Mäsoliern zuertheilte und an den Tyndis gesetzte Stadt Calliga (vielleicht das heut. Cullo am Mahanuddy). Westlicher an der Küste des Ganget. Meerb. erstreckte sich bis zum Fluß Mäsolus die wahrscheinlich auch den Calingä unterworfene Landschaft Maesôlia mit der Hauptstadt Pitynda im innern Lande (etwa Condapilly?) und den Handelsplätzen Contacossyla und Alosygna an der Küste, von denen einer vielleicht das heut. Masulipatam ist, dessen Name wenigstens noch deutlich an den alten Namen der Landschaft und des Flusses erinnert. Westlich vom Mäsolus um den Tyndis her und nördlich bis zum Orudischen Geb. wohnten die Arvarni mit der Hauptstadt Malanga (dem heut. Madras?) und den Handelsplätzen Podôca und Maliarpha (höchst wahrscheinlich der alten, verödeten Felsenstadt Mavalipuram in der Nähe von Maliapur an der Küste Koromandel)*. Noch westlicher, auf beiden Ufern des Chaberus saßen die Soringi mit der Hauptstadt Orthura (j. Utatur) am genannten Flusse und dem Handelsplatze Sobura, und neben ihnen am Argarischen Meerb. die Bati mit der Hauptstadt Nicama (wahrscheinlich dem heut. Cottapatam). Westlicher sodann folgte um den Fluß Solen und die Landspitze Cory her das Land des Pandion (nicht zu verwechseln mit einem nördlichern Reiche desselben Namens im Pendjab, welches durch den Namen seines Beherrschers ebenfalls an die alten Pandu-Dynastien erinnert, über welche Lassen de Pentapot. Indiae p. 36. und Ritters Erdkunde III. S. 1091. zu vergleichen sind) mit der Haupt- und Residenzstadt Modura (noch j. Madura) und der Küstenstadt Agara oder Argara, von welcher der eben genannte Meerbusen seinen Namen hatte. (Der Peripl. mar. Erythr. p. 34. nennt diese Küste, an welcher starke Perlenfischerei getrieben wurde, Ἀργάλου χώρα, und an ihr die Stadt Comar (p. 33.) oder Camara (p. 34.), wo sich Leute aus allen Gegenden des Landes versammelten, um sich durch ein Bad von ihren Sünden zu reinigen; und noch jetzt befindet sich beim heut. Vorgeb. Calymere eine der besuchtesten Pagoden mit einem heiligen Flusse, in dem von frommen Büßenden häufig gebadet wird, vgl. Ritters Erdk. V. S. 516.). Daneben befanden sich um den Colchischen Meerb. her und bis zum Flusse Baris die Wohnsitze der Carëi mit der Hauptstadt Colchi, die nach dem Peripl. p. 33. ebenfalls reichen Gewinn aus der Perlenfischerei zog (wie noch jetzt die Perlenfischerei in der Gegend von Tuticurin am Meerb. von Manaar in höchster Blüthe steht und noch immer, wie in den Zeiten der Abfassung des Periplus, durch Sträflinge betrieben wird, vgl. Ritters Erdk. V. S. 516., über Colchi überhaupt aber Bd. II. S. 491. unserer Encyclop. und Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 503 f.). Südwestlich von den Careern wohnten an der Westspitze des Colchischen Meerb. die Aii (deren Name sich in dem der heut. Stadt Ay-Potta bei Koranganor erhalten hat, denn der Zusatz kôta bedeutet Festung, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 154.), deren Hauptstadt Cottiara (unstreitig identisch mit dem Cottona oder Cottonara des Plinius, aus welcher nach dem Peripl. p. 32. der Cottonarische Pfeffer ausgeführt wurde) ohne Zweifel das heut. Cochin oder Cotchin ist (vgl. Ritters Erdk. V. S. 515.). Ihnen gehörte auch noch der Handelsplatz Elancon und die Stadt Comaria am gleichnamigen Vorgeb. (noch j. Comorin, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 158.). Weiter

* Die weitere Begründung der hier über wichtigere Völkerschaften und Städte ausgesprochenen Ansichten s. bei den einzelnen Artikeln an ihrer durch die alphabet. Ordnung bedingten Stelle.

gegen W. folgte zwischen dem Fluß Baris und Pseudostomus, dem Gebirge Bittigo und der Küste die große Landschaft Limyrica (das heut. Mangalore) mit der Haupt- und Residenzstadt Carura (unstreitig dem heut. Carur am Einflusse des Coimbetore in den Cavery [oder Chaberus des Ptol.], dem aber dann freilich Ptol. eine viel zu nördliche Lage giebt, die eher an das heut. Cananor denken läßt), den Städten Tyndis (j. Goa?) und Purata (wo sich viele Berylle fanden), dem Handelsplatze Muziris (j. Mirzno, Mirdschno) u. s. w. Nach dem Peripl. p. 30. 31. lag in Limyrica auch die große und berühmte Handelsstadt Nelcynda (das Μελκύνδα des Ptol., wo Andere Μελκύνδα lesen, im Lande der Aji), die schwerlich die tief im Innern von Bidjapur gelegene heut. Stadt Nulgund sein kann, sondern vielmehr in der Nähe des heutigen Barcelore (des alten Barace, s. Bd. I. S. 1057.) gesucht werden muß (etwa das heut. Mulky? Vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 504. Note 50.). Westlich neben Limyrica hausten berüchtigte Piraten, denen Ptol. die Hauptstadt Musopale, einen Handelsplatz Nitrae (noch j. Niutri oder Niuti), und eine Seestadt Mandagara (im Peripl. p. 30. Mandagora) zuschreibt. Noch weiter gegen W. dehnte sich zu beiden Seiten des Flusses Nanaguna die große, von den Sandanae bewohnte Landschaft Ariaca aus, die zwei Haupt- und Residenzstädte, Hippocura (wahrscheinlich das heut. Hydrabad, nach Ritter V. S. 487. aber das viel südlichere Bangalore in Mysore) im südlichern, und Baetana (im Peripl. mar. Er. p. 29. Plithana mit Onyxgruben, j. Beder) im nördlichern Theile des Landes, und den Handelsplatz Simylla am gleichnamigen Vorgeb. enthielt. Unter ihren übrigen Städten erkennt man in Omenogara das heut. Ahmednuggur, und in Tagara (welches auch der Peripl. p. 79. als wichtige Handelsstadt erwähnt) das heut. Droghir, beide in Aurungabad, leicht wieder; Modogulla heißt noch immer Modgull, Calligeris ist das heut. Kalliany und Nagaruris das heut. Nagaram. Der Peripl. p. 30. nennt hier zwei Handelsplätze, Melizigara (bei Ptol. eine der Küste gegenüber liegende Insel Milizigiris) und Calliena (unstreitig derselbe Ort, den Cosmas XI. p. 337. *τὰ Καλλιανά*, und Ptol. Calligeris nennt, oder das heut. Kalliany bei Bombai, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 151.). Unter den übrigen Städten Ariaca's ist auch Suppara (im Peripl. mar. Er. p. 30. Uppara; das Vincent Periplus of the Erythr. Sea II. p. 385. in der Gegend des heut. Surate sucht), welches manche neuere Gelehrte (und jüngst auch Benfey am a. O. S. 27.) mit dem berühmten Ophir des A. T. in Verbindung bringen. Neben Ariaca breitete sich bis zum Flusse Namadus und dem Barygazen. Meerb. der mächtige und reiche Handelsstaat Larice (ind. Larika, Lâtika, Lassen Ind. Alterth. I. S. 108.) aus, der mehrere bedeutende Städte enthielt. Die Haupt- und Residenzstadt war zu Ptolemäus' Zeiten Ozene (vgl. auch Peripl. p. 28., noch j. Uzen oder Ougein), zur Zeit der Abfassung des Periplus aber Minnagara (bei Ptol. Minagara) am linken Ufer des Namadus. Wichtiger als beide aber war die große Handelsstadt Barygaza (auch im Peripl. p. 8. 20. 25 ff. und bei Steph. Byz. p. 155., j. Baroatsch oder Baroutsch, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 107.) am rechten Ufer desselben Stroms, 300 Stadien von seiner Mündung, der Hauptstapelplatz für den ganzen Handel des südwestlichen Indiens (Peripl. p. 27. 28. vgl. Bd. I. S. 1065. und Forbigers Handb. II. S. 506 f.). Unter den übrigen, von Ptolemäus genannten Städten finden wir Nasica im heut. Nassuk in Aurungabad wieder, das aber freilich viel südlicher liegt, als bei Ptol. Nordwestlich von Larica lag, nach Ptol. am Meerbusen Canthi (j. Golf von Cutsch), nach den richtigern Andeutungen des Peripl. p. 25. aber vielmehr an dem Sinus Barygazenus (oder Meerb. von Cambay, vgl. Forbiger am a. O. S. 507. Note 64.) die kleine Landschaft Syrastrene mit der Stadt Syrastra (nach Hamilton I.

S. 715. noch j. Suráshtra, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 107.), und noch westlicher zwischen den Mündungen des Indus die Insel Patalene oder Pattalene, oder das Indusdelta, mit der Stadt Pattala (eigentlich Pótála, d. i. Schifferstation, vgl. As. Journ. of Beng. VI. p. 349. und Lassen am a. O. S. 97.) an der Spitze der Trennung beider Hauptarme, also an der Stelle des heut. Tatta. b) Völkerschaften im Innern: Von der Insel Pattalene an wohnten längs des Indus hinauf zu beiden Seiten des Stroms in den Zeiten des Ptol. und der Abfassung des oftgenannten Periplus (p. 21.) scythische Völkerstämme, deren Einwanderung unstreitig erfolgte, als sie dem Bactrianischen Reiche im J. 136 v. Chr. ein Ende gemacht hatten, und deren daher auch Dionys. Perieg. v. 1088. in diesen Gegenden als *νότιοι Σκύθαι* gedenkt, so daß ihre Nichterwähnung von Seiten des Plinius einem blosen Zufalle oder Uebersehen zugeschrieben werden muß. Nach ihnen hieß das ganze Land Indoscythia (*Ἰνδοσκυθία*), der südlichere, an Larica anstoßende Theil aber nach dem Peripl. p. 24. Iberia, was, so gut wie der schon oben erwähnte Name Colchi, darauf hinführt, daß es Scythen aus der Gegend des Caucasus waren, die sich hier niedergelassen hatten (so wie auch die oben im Art. Iberia S. 40. erwähnte Kasteneintheilung des Iberischen Volks auf eine Stammverwandtschaft der Indier und Iberer hindeutet). In Folge dieser scythischen Einwanderung aber waren natürlich sehr große Veränderungen vorgegangen, und so wird es leicht erklärlich, warum wir bei Plinius, Ptolemäus und im Periplus in diesen Gegenden ganz andere Völkerschaften und Städte erwähnt finden, als Alexander auf seinen Zügen hier vorfand. (Vgl. Forbiger am a. O. S. 508 f. Note 69. u. 71.) Weiter nach N., zwischen den Quellenflüssen des Indus und der Nordgrenze Indiens, also am Fuße des Imaus und Emodus, nennt Ptol. folgende Völkerschaften und Distrikte in der Richtung von W. nach O.: die Lampatae, an den Quellen des Coas; südlich von ihnen die Landschaft Suastene (jetzt Sevad) um die Quellen des Suastus her, und Goryaea mit den Städten Gorya am Suastus (oder Guräus), und Nagara, die auch Dionysopolis hieß (unstreitig derselbe Ort, den Alexanders Begleiter Nysa oder Nyssa nennen [vgl. Forbiger S. 510. Note 73.] und das heut. Nagur oder Naggar), etwas östlicher aber, zwischen dem Suastus und Indus, die Wohnsitze der Gandarae (in der Landschaft Gandaritis bei Strabo XV. p. 698. [vgl. Bd. III. S. 650.], die wohl nicht verschieden sein dürfte von der Landschaft Peucelaotis bei den Geschichtschreibern Alexanders, die ihren Namen von der Stadt Peucela, dem heut. Pehkely, Pakholi, hatte, vgl. Forbiger S. 510. Note 74.). Oestlich von den Lampatä wohnten an den Quellen des eigentlichen Indus die Daradrae (unstreitig auch die Derdae des Strabo p. 706. und die heut. Daradas oder Dards, vgl. Forbiger S. 511. Note 75.), und weiter östlich folgte die Landschaft Caspiria an den Quellen des Bidaspes (d. i. Hydaspes), Sandabalis und Rhoadis, oder das heut. Caschmir (in welche unstreitig auch die bei Herodot [III. 102. IV, 44.] erwähnte Stadt *Κασπάτυρος*, oder vielmehr nach Hecat. fr. 179. *Κασπάπυρος* [d. i. Kaçjapapura oder Stadt des Kaçjapa, vgl. Lassen Persepolit. Keilinschriften S. 11. und Ind. Alterth. I. S. 42.], das heut. Caschmir, nicht Cabul, wofür es Andere halten, gehört, vgl. Forbiger am a. O. Note 76. und Benfey am a. O. S. 35.). Südlich von ihr, zwischen dem Indus und Hydaspes, lag der Distrikt Varsa oder Uarsa mit der schon von Alexander (Arrian. Anab. V, 8.) vorgefundenen, sehr bedeutenden Haupt- und Residenzstadt Taxila, die jetzt verschwunden zu sein scheint. Südöstlich neben Varsa fand sich wieder ein Land des Pandion (oder richtiger *Πανδώον χώρα*, Pandovi regio vgl. oben S. 142.) mit dem Handelsplatze Salur. (Es ist dieß dasselbe Land, welches zu Alexanders Zeiten dem König Porus gehörte,

und in welchem der Macedonier die Städte Nicaea und Bucephala anlegen ließ, von denen sich noch Ruinen beim Dorfe Darapur, vier Meilen von Dsilum, vorfinden. Vgl. Forbiger S. 512. Note 79.) Oestlich von Caspiria zog sich bis in das Gebiet der Gangesquellen der Distrikt Cylindrine um die Quellen des Zaradrus, Diamuna (Jomanes) und eigentlichen Ganges her (in welchen die durch den Zug des Seleucus Nicator so bekannt gewordene Stadt Calinipaxa, vielleicht das heut. Canoge oder Kanudsch, zu stehen kommt). Oestlich an ihn grenzte das Gebiet der Gangani, der nordöstlichsten Völkerschaft des diesseitigen Indiens, um den Fluß Suastus her, bis an den Imaus. Nun folgten längs des Ganges herab die Daetichae und Nanichae, beide südwestliche Nachbarn der Ganganer, dann die Landschaft Prasiaca um den Fluß Soa her (deren Einwohner, die Prasii, einst ein weit ausgedehntes, mächtiges Reich beherrscht hatten) und nun in einem weiten (früher zum Reich der Prasier gehörigen) Distrikte die Mandalae mit der berühmten Haupt- und Residenzstadt Palimbothra oder Palibothra (jetzt Ruinen Namens Patelputer oder Pataliputra bei Patna) am Zusammenflusse des Erannaboas und Ganges. Weiter gegen S. saßen die Cocconagae, und dann um den Fluß Adamas her, als nordwestliche Nachbarn der Gandaridä, die Sambarae, bei denen eine Menge von Diamanten gefunden wurde. Zwischen allen bisher genannten Völkern im Innern des Landes endlich wohnten zu beiden Seiten des Flusses Tyndis und nördlich von Mäsolia die Salaceni, nördlich von ihnen, an den Quellen dieses Flusses und am südlichen Abhange des Urenfus, die Drillophyllitae, noch weiter gegen N. aber jenseit des genannten Gebirgs und westlich bis zum Geb. Adisathrus die Adisathri mit der Hauptstadt Sagida (vielleicht dem heut. Sohagepur). Nördlicher folgten die Poruari, und weiterhin bis an den Fluß Soa (Sonus) hinauf die Bolingae, alles westliche Nachbarn der Mandalä. Jenseit des Soa und des Geb. Vindius folgte die Landschaft Sandrabatis, über welcher nördlich bis zum Fluß Zaradrus die Gymnosophistae wohnten (denn merkwürdig genug wird mit diesem Namen sowohl, als mit dem ihm entsprechenden Brachmanae nicht blos die Priesterkaste bezeichnet, sondern derselbe auch auf ganze Völkerschaften übergetragen. Vgl. den Art. Brachmanae, Bd. I. S. 1163. und Forbiger S. 515. Note 86.). Westlich von letzteren und der Landschaft Sandrabatis saßen um den Fluß Zaradrus her die Caspiraei (oder Caspiri nach Steph. Byz. p. 365.), ein weit ausgebreitetes, im S. bis zum westlichen Ende des Geb. Vindius reichendes Volk, mit der Hauptstadt Rarassa unweit der Quellen des Namadus und einer Menge anderer Städte, worunter Caspira (bei Steph. Byz. l. l. Caspirus, welches nach Ptol. eine ganz andere Lage hat, als das oben erwähnte Caspatyrus des Herodot, und gerade dahin zu stehen kommt, wo Alexander die Hauptstadt der Malli [wahrscheinlich das heut. Multaun] fand, vgl. Forbiger S. 516. Note 88.) und die heilige Stadt Modura (*Μόδουρα ἡ τῶν θεῶν*). Südöstlich von ihnen, am südlichen Abhange des Vindius und zwischen dem Namadus und Nanaguna, wohnten die Paratiotae mit der Stadt Cossa, wo sich viele Diamanten finden, und weiter hin, um den Fluß Nanaguna her, die Phyllitae (j. Bhilla, vgl. Lassen Ind. Alterth. I. S. 88.), Bitti und Condali, und östlich von diesen, zwischen den Geb. Bittigo und Adisathrus und bis zum Fluß Chaberus die nomadischen Sorae, denen aber doch eine Haupt- und Residenzstadt Sora am östlichen Ende des Geb. Bittigo zugeschrieben wird. Oestlich von ihnen und dem Chaberus reichten bis zu dem Orudischen Geb. die Wohnsitze der Badiamaei, und westlich von ihnen, am südlichen Abhange des Bittigo, zwischen den Flüssen Chaberus und Solen, saßen die Brachmani (vgl. oben die Gymnosophisten), am nördlichen Abhange desselben

Gebirges aber, als westliche Nachbarn der Sorä, die Ambastae und Bettig und westlich von diesen, auf beiden Ufern des Managuna und zwischen dem Geb. Bittigo und Sardonix, die Tabassi. Nördlich von diesen wohnten die Rhamnae, ein südwestlicher Nebenzweig der Barapiotä, mit der Stadt Cosa (wahrscheinlich dem heut. Cotta am Fluß Zesul), wo man viele Diamanten fand, und nordwestlich von diesen endlich, zwischen Indoscythien und dem Gebiete der Caspiräer, d. h. zwischen dem Indus und Namadus, die Pulindae (welche rohes Fleisch zu essen pflegten, ἀγριοφάγοι), und nordwestlich von ihnen die Chatriaei, wahrscheinlich nicht verschieden von den Xathri und Cathaei des Arrian. Anab. V, 22. u. VI, 15., in deren Namen Schlegel Ind. Bibl. I. S. 249. Bohlen II. S. 21. Lassen de Pentapot. p. 23 und Ritter Erdk. V. S. 461. den der indischen Kriegerkaste, Kshatra, Kshatriyas, wiederzufinden glaubten, der mir in dem der Chatriäer noch viel deutlicher hervorzutreten scheint. (Daß sich außer diesen von Ptolemäus namhaft gemachten Völkern und Städten bei den Geschichtschreibern Alexanders und bei Plinius noch viele andere erwähnt finden, haben wir schon oben gesehen.) Endlich rechnet Ptol. zu Indien auch noch mehrere Inseln des Indischen Ozeans, nämlich außer Taprobane (oder Ceylon, von der in einem besondern Art. ausführlicher die Rede sein wird) besonders eine große Gruppe von 1378 (!) Inseln westlich von dem eben genannten Eiland, in welcher die Lakediven und Malediven nicht zu verkennen sind, von denen er neunzehn sogar mit ihren Namen zu nennen weiß, sodann östlich von Taprobane, in einem etwas südlichern Breitenstriche, als die Südküste dieser Insel, eine Insel des guten Geistes (ἀγαθοῦ δαίμονος νῆσος), vielleicht das heut. Sumatra, dann Jabadii Ins. (Ἰαβαδίου νῆσος), eine große Insel unterhalb des goldnen Chersones (vielleicht das heut. Java, vgl. oben S. 1.*) und die Satyrorum Insulae, östlich vom goldnen Chersones, unter demselben Breitenstriche mit der Südküste desselben (wahrscheinlich die Omamba-Inseln unserer Tage). [F.]

Indice, eine unbekannte Stadt, welche Steph. Byz. in Hisp. Tarrac. an den Pyrenäen ansetzt und bemerkt, sie führe auch den Namen Blaberura. [P.]

Indictio. Die römischen Kaiser pflegten jedes Jahr die von einem jeden caput oder iugum (d. i. ein gewisser, als Einheit angenommener Complex von Grundstücken) zu entrichtende Grundsteuer in einem Edict zu bestimmen und zur Zahlung aufzufordern (indicere), weßhalb sowohl diese Steuerauflegung, als die Jahressteuer selbst indictio genannt wurde, l. 2. C. de indict. (10, 17.), l. 1. C. de superind. (10, 18.), C. Th. eod. tit. 11, 5. u. 6., nebst Gothofr. Anm., l. 13. §. 6. D. de act. emt. (19, 1.), l. 28. D. de usu (33, 2.). Daß das Ausschreiben der Steuer auch delegatio hieß, s. Bd. II. S. 898. Das Nähere über das gesammte Steuerwesen s. unter vectigal. [R.]

Indictio in chronologischem Sinn, s. Chronologia, Bd. II. S. 345 f.

Indicus Oceanus, s. India.

Indiges, Plural: Indigetes. Unter diesem Namen, über dessen Ableitung die Angaben schwanken (man s. Serv. zu Virg. Aen. XII, 794.), finden wir vorzugsweise in Gebetsformeln, Virg. Georg. I, 498. Liv. VIII, 9., vaterländische, einheimische Gottheiten zusammengefaßt, die einst als Menschen in Latium gewandelt und nach ihrem Tod vergöttert worden sein sollen, z. B.

---

* Wo ich noch hätte bemerken sollen, daß die zweite Hälfte des Namens (διου) vielleicht nichts Anderes ist, als die Zusammenziehung des sanskritischen dvîpa, Insel, die sich auch in den Namen Diu Zokotora (woraus die Alten Διοσκορίδου νῆσος machten), Selen Diu (Ceylon) u. s. w. findet (vgl. Ritters Erdkunde IV, 2. S. 33. u. Benfey am a. O. S. 30.); so daß auf diese Art die reine Form des Namens Java übrig bliebe.

Janus, Picus, Faunus, namentlich Aeneas, ferner Evander, Herkules, Bacchus, Castor und Pollux, ja sogar die später geheiligten Tyrannen, Virg. Aen. VIII, 314. XII, 794. Arnob. I, p. 39. Wie Romulus nach seinem Tode zum Quirinus wird, und Latinus zum Jupiter Latiaris, so wird Aeneas nach seinem Verschwinden vom Schlachtfeld am Ufer des Numicus zum Deus Indiges, Pater Indiges, Jupiter Indiges, Gell. II, 16, 9. Aur. Vict. orig. 14. Solin. 2. Sil. Ital. VIII, 39. Tibull. II, 5, 44. u. Virg. u. Liv. in d. a. St. Besonders gerne werden die Indigetes mit den Laren und Penaten verbunden, Virgil. Georg. I, 498. Lucan. I, 556. Sil. Ital. IX, 294. Silius wie auch Ovid Met. XV, 862. Claud. bell. Gild. 83. und Liv. VIII, 9. bringen die J. mit den Göttern in Gesellschaft, welche an der Gründung des latinischen und römischen Staats Antheil hatten, Mars, Venus, Vesta u. A. Eine eigenthümliche Angabe findet sich bei Paul. Diaconus p. 79.: Indigetes seien solche Gottheiten, deren Namen nicht bekannt werden dürfen. Auf diese Nachrichten, womit noch, freilich mit Hülfe von Conjecturen, die Sagen von dem Cäculus in Präneste und von Servius Tullius verbunden werden, gründet Hartung (Rel. der Römer I, 81—93.) seine Ansicht, „daß der Name indigetes mit penates synonym aber nicht identisch sei, insofern er das Verhältniß der Gottheit, und zwar des hierin als besondere Persönlichkeit sich offenbarenden Jupiter, zum Lande und Volke bezeichnet, so wie der Name der Penaten das Verhältniß des Gottes zum Haus und dessen Bewohner ausdrücke." Vielleicht sagen wir einfacher: J. waren einheimische Heroen des Landes, welche die dankbare Verehrung nach ihrem Tode mit göttlichem Charakter ausstattete, als Manifestationen der obersten Gottheit betrachtete und als Schutzgötter des Landes verehrte, weil sie um Volk und Staat sich vorzugsweise verdient gemacht hatten. Dieser Begriff stimmt auch mit dem Namen zusammen, welcher am natürlichsten nur als Nebenform von indigena betrachtet wird. Sie waren *δαίμονες ἐγχώριοι*. Auf dieselbe Bedeutung führt die Ableitung von indu — agere, während die von indigitare d. h. imprecari (Serv. am a. O.) minder wahrscheinlich ist, da der Plural ja Indigetes, nicht Indigites lautet. [Mzr.]

Indigĕtes (*Ἰνδικῆται*), das äußerste Volk Hispaniens am Ostende der Pyrenäen, in vier Stämme getheilt (vgl. Avien. Or. mar. 523.), mit Griechen in Emporium auf eine eigenthümliche Art zusammengesiedelt, Str. 160. (vgl. Liv. XXXIV, 9.) Plin. III, 3. (4.) Ptol. [P.]

Indigitamenta (von indigitare, was vermöge des alten Gebrauches von g für c s. v. a. indicitare ist, von indico = invoco, imprecor, oder von indiges, was einen Heros oder Dämon und dann im Allgemeinen einen Gott bezeichnet; Göttling Röm. Staatsverf. S. 174.) sind die Pontificalbücher, *τὰ ἱερατικὰ βιβλία*, wie sie in den Glossen heißen, worin die Namen der Götter und Göttinnen und der unter die Götter aufgenommenen Menschen, so wie die Gebräuche bei ihrer Verehrung verzeichnet waren. Serv. ad Georg. I, 21.: nomina haec numinum in indigitamentis inveniuntur, i. e. in libris pontificalibus, qui et nomina Deorum et rationem ipsorum numinum continent. Ueber das Nähere verweisen wir auf den Artikel über die Römische Religion. Vgl. Dacier ad Fest. p. 458. Lindem. Pitiscus Lex. Antiqq. Rom. s. v. Ambrosch über die Religionsbücher der Römer. Bonn 1843. [W.]

Indoscythi, Indoscythia, s. India S. 144.

Indulgentia im w. uneigentlichen Sinn als Begnadigung, d. h. die zu Gunsten eines Schuldigen gemachte Ausnahme vom Strafgesetz. Eine solche Begnadigung kann eintreten: 1) vor der Straffentenz, 2) nach der Straffentenz vor Vollziehung der Strafe, 3) nach begonnener Strafe, welche nun aufgehoben wird. I. In der republikanischen Periode Roms war eine Begnadigung weder vor der Sentenz, noch nach der Sentenz möglich. Nur

Aufschub konnte eintreten vor der Sentenz, z. B. durch Intercession oder Flucht zu einem Asyl; nach der Sentenz erfolgte die Exekution, außer wenn der Verbrecher auf dem Weg zur Hinrichtung zufällig einer Vestalin begegnete. Plut. Num. 10. Etwas Anderes war es, wenn sich nach Verübung eines politischen Verbrechens Volk und Senat dahin vereinigten, dieses Verbrechen ununtersucht und unbestraft zu lassen, um die Ruhe des Staats zu erhalten oder wiederherzustellen. Beispiele solcher Amnestie s. Dion. III, 8 V, 13. 57. XI, 46. Liv. III, 54. VII, 41. Suet. Caes. 75. App. bell Hann. 61. b. c. II, 107. III, 2. 13. IV, 94. Plut. Caes. 37. 57. Brut. 19. Dio Cass. XLIX, 43. Hatte die Strafe schon begonnen, so konnte nur bei Exilstrafe Begnadigung eintreten, nämlich durch einen Volksbeschluß, welcher die in integrum restitutio des Exilirten aussprach; s. restitutio. — II. In der Kaiserzeit war 1) Begnadigung möglich durch Niederschlagung der Untersuchung vor gefälltem Urtheilspruch. Dieses konnte der Kaiser anordnen, was gewöhnlich indulgentia oder venia, auch intercessio hieß. Bei Majestätsanklagen kam es öfter vor. Suet. Oct. 32. 51. Cal. 15. Tit. 9. Dio Cass. LIX, 6. LX, 4. LXVI, 9. Tacit. Annal. II, 50. III, 70. IV, 29 XIV, 40. u. s. w. 2) Ebenso konnte der Kaiser den Verurtheilten nach gefällter Straffentenz ganz begnadigen oder die Strafe mildern. Tac. Annal IV, 31. XIV, 40. Plin. ep. X, 40. 41. 64. 65. Seneca de ira II, 33 de clem. II, 5. 3) Hatte die Strafe bereits begonnen, so konnte der Kaiser entweder selbständig Restitution und Begnadigung aussprechen, oder den Senat damit beauftragen. Kein Magistratus oder Richter hatte dieses Recht. Dieses h. noch immer restitutio (s. d. Art.), oft aber auch indulgentia, und zwar entweder specialis, wenn Einzelne, oder generalis (communis, beneficium generale und commune), wenn bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. Regierungsantritt, Geburtstag, kirchlichen Festen, sämmtliche Verbrecher oder die ganze Gattung derselben restituirt wurden. Die schwersten Verbrecher waren jedoch davon gewöhnlich ausgenommen; s. C. Theod. de indulg. (9, 38.) Zuweilen wurde der Ausdruck indulgentia statt abolitio (Niederschlagung eines Prozesses und zwar durch den Senat, s. Bd. I. S. 6.) gesetzt, z. B. l. 17. D. ad Scons. Turp. (48, 16.). l. 2. 3. C. de gen. abol. (9, 43.) Literatur: Gothofred. ad tit. C. Th. de indulg. Tom. III. 290—308. Hermann, de abolit. crim. Lips. 1834. Rein, Röm. Criminalrecht S. 264 bis 273. [R.]

Indus (ὁ Ἰνδός, Hecat. fr. 174. Herod. IV, 44. Diodor. II, 37. Arrian. Anab. IV, 22. V, 1. 3. 4. u. öft. Strabo XV, p. 688. 690. 697. u. s. w. Agathem. II, 10. Dionys. v. 1032. 1088. Mela III, 7, 2. 5 ff. Plin. VI, 16, 18. 17, 21 ff. u. s. w.), nach Plinius VI, 20, 23. bei den Eingebornen schon damals Sind (Sindus) genannt, wie noch heut. Tages, wo er auch die Namen Shindu (d. h. im Sanscrit Fluß *κατ᾽ ἐξοχήν*) und Soor führt, einer der beiden Hauptströme Indiens, der dem ganzen Lande seinen Namen gab (vgl. oben den Art. India zu Anf.). Vielleicht finden wir auch in der Benennung einer seiner Mündungen bei Ptol., dem *Σίνδων στόμα* (s. unten), Spuren des alten, wahren Namens. (Vgl. auch Peripl. mar. Erythr. p. 21. u. 23. Huds.) Nach Pseudo-Plutarch de flum. v. *Ἰνδος* soll er auch den Namen Mausolus geführt haben, der aber sonst nirgends erwähnt wird. Seine den Alten nicht genauer bekannten Quellen finden sich am südlichen Abhange des Paropamisus (Arrian. Anab. V, 4. Mela III, 7, 6.) oder, was gleich ist, des indischen Caucasus (Strabo XV. p. 690. Curt. VIII, 9, 3. vgl. auch Diod. u. Agathem. ll. ll.), und er soll nach Arrian. V, 6. gleich in seinem ersten Laufe als ein bedeutender Strom erscheinen, was aber nur von der Stelle an gilt, wo er den Alten zuerst sichtbar wurde. Die Angaben seiner Breite sind sehr übertrieben, was

wohl daher kommen mag, daß Alexanders Heer ihn gerade zur Zeit des höchsten Wasserstandes im August und September passirte. Nach Arrian. V, 20. u. VI, 14. nämlich soll die größte Breite 100, die mittlere 40, die geringste 15 Stad. betragen, wogegen Plinius VI, 20, 23. behauptet, daß er nirgends über 50 Stad. breit sei, was auch Strabo's Ansicht zu sein scheint, indem er (XV, p. 700.) die Angabe Einiger, daß er eine Breite von 100 Stad. erreiche, als übertrieben bezeichnet, und sich der Meinung derer anschließt, welche die größte Breite zu 50, die geringste zu 7 Stad. annehmen; und wenn er daher nach unsern gewöhnlichen Ausgaben auf der folg. Seite den Onesicritus die Breite an der Spitze des Delta, ehe der Strom sich in seine zwei Hauptarme theilt, gar zu 200 Stad. angeben läßt, so ist dieß ein zu handgreiflicher Irrthum, als daß man nicht mit Groskurd Bd. III. S. 135. annehmen sollte, die Zahl 200 müsse in 20 verwandelt werden, da wirklich die größte Breite des Stroms nirgends mehr als eine kleine Stunde oder 20 Stad. beträgt. Die Tiefe ist nach Plin. l. l. nirgends geringer als 15 Schritte. So bleibt denn immer die Meinung der Alten gerechtfertigt, welche ihn für einen der größten Ströme der Erde ansahen. (Vgl. Diod. II, 35., der ihm gleich die nächste Stelle nach dem Nil anweist.) Sein Wasser ist nach Curt. VIII, 9, 4. kälter, als das der übrigen Flüsse Indiens, und meerfarbig, sein Lauf nach Mela III, 7, 6. träg und langsam, nach Eustath. ad Dionys. v. 1088. aber schnell und reißend. Nach einem langen, südwestlichen Laufe (Plin. VI, 20, 23.) längs der Westgrenze Indiens, auf welchem er nach Strabo XV, p. 700. und Arrian. Anab. V, 6. fünfzehn, nach Plin. l. l. aber neunzehn Nebenflüsse aufnimmt (die Namen der bedeutenderen darunter s. im Art. India, S. 128.), theilt er sich 2000 Stad. von seiner Mündung (Strabo XV, p. 701.) in zwei Hauptarme, und bildet, wie der Nil, ein Delta, die Insel Pattalene (*Πατταλήνη*, Strabo XV, p. 690. Arrian. Anab. V, 4. Ind. c. 2. Dionys. v. 1088 ff.). So ergießt er sich endlich nach der Meinung der Schriftsteller Alexanders durch zwei (vgl. Strabo l. l. Arrian. Anab. V, 3. Eustath. ad Dionys. l. l.), nach Aristobul (bei Strabo XV, p. 701.) gegen 1000, nach Nearch ibid. aber 1800 Stad. von einander entfernte, der spätern Ansicht zufolge aber durch sieben Mündungen (Ptol. VII, 1. in Peripl. mar. Erythr. p. 22., bei Mela l. l. überhaupt blos durch plura ostia) in den Irinus Sinus (Peripl. l. p. 23., bei Ptol. l. l. *Κάνθι κόλπος*, jetzt Meerb. von Kutsch) des indischen Ozeans (Arrian und Strabo ll. ll.). Die Namen dieser sieben Mündungen bei Ptol. l. l. sind in der Richtung von W. nach O. folgende: a) des westlichen Hauptarms: 1) *Σάγαπα στόμα* (j. Pittyfluß), wahrscheinlich der Arm des Stroms, auf welchem Alexander und Nearch die See erreichten, 2) *Σίνδων στ.* (j. Darraway-Fluß), 3) *Χρυσοῦν στ.* (j. Ritschel-Fluß), der am meisten beschiffte und zur Stadt Tatta führende Arm; b) des östlichen Hauptarms: 4) *Χάριφον στ.* (j. Fetty- oder Fitty-Fluß), die bedeutendste Mündung dieses Hauptarms, 5) *Σάπαρα*, 6) *Σάβαλα* oder *Σαβάλασα*, und 7) *Λωνιβάρη στ.*, deren heutige Namen nicht bekannt sind, so wie auch die übrigen nicht mit völliger Gewißheit nach ihren heutigen Benennungen bezeichnet werden können. Ueber die Schiffahrt auf dem Strome vgl. Diod. II, 74. Arrian. Anab. V, 9. 20. III, 29. IV, 4. Nach Aristobul bei Strabo XV, p. 693. hatte früher der Indus ein anderes Bett, und bahnte sich erst später in Folge eines Erdbebens weiter links sein heutiges. Ein seltsamer Irrthum der Geographen Alexanders aber war es, wenn sie einen Zusammenhang des Indus mit dem Nil annahmen, und in den Quellen des Acesines, eines Nebenflusses des Indus (j. Tschenab), die Quellen des Nils entdeckt zu haben glaubten (Arrian. Anab. VI, 1. Vgl. v. Humboldts Krit. Unters. I. S. 557 f.),

weshalb z. B. auch Procop. de aed. III, p. 331. ed. Bonn. den Nil von den Indiern nach Aegypten fließen läßt. [F.]

Indus, ein von Liv. XXXVIII, 14. und Plin. V, 28, 29. erwähnter Fluß Phrygiens und Kariens in der Nähe von Cibyra, an welchem nach Livius das Kastell Thabusion lag, und der nach Plinius sechzig andere Flüsse und über hundert Waldbäche in sich aufnahm. Es ist ohne Zweifel derselbe Fluß, den Andere Calbis nennen (s. diesen Art.), d. h. der heut. Quin oder Tavas. [F.]

Industria, Stadt in Ligurien, hieß früher Bodincomagus, s. Ruinen bei Verrua, Plin. IV, 5. (7.) 16. (20.). Inschr. bei Maffei Mus. Taur. p. 230. [P.]

Inessa, Stadt in Sicilien, s. Aetna, Bd. I. S. 203. [P.]

Infamia war ursprünglich nichts als die üble Nachrede, der schlechte Ruf eines Menschen, s. die Stelle Fronto's bei ignominia, Cic. Tusc. IV, 20. p. Cael. 5. 18. Seneca de ben. II, 21. Tac. Annal. III, 52., oft bei Suet. (s. clavis Suet. von Baumgarten-Crusius) und Quintil. Im e. S. aber bezeichnet infamia die ignominia ex edicto, d. h. die durch das prätorische Edikt ausgesprochene Verachtung von Seiten des Staats nebst der damit verbundenen Schmälerung der bürgerlichen existimatio, wodurch solche Personen rechtliche Nachtheile erleiden sollten, welche früher nur in der öffentlichen Meinung einen niedrigen Platz eingenommen hatten, s. ignominia. Diese infamia trat entweder ein als Folge entehrender Handlungen und verächtlicher Gewerbe ohne vorhergegangene Condemnation, oder als Folge von Verbrechen und Vergehungen, welche vor Gericht zur Anklage gekommen waren und Condemnation des Angeklagten nach sich gezogen hatten. — A. Infamia, welche in Folge entehrender Handlungen und Gewerbe ohne Condemnation eintritt (Marezoll S. 172—204. Savigny S. 180 ff.). 1) wegen verletzter Trauerzeit, d. h. die Wittwe, welche vor Ablauf der Trauerzeit eine zweite Heirath schließt, wurde infamis (propter turbationem sanguinis), ebenso ihr neuer Gatte und ihr Vater, welcher die Einwilligung zu dieser Heirath gegeben hat. Die beiden letztern werden im Edikt ausdrücklich genannt, l. 1. D. de his qui not. (3, 2.), und die Wittwe erst später, l. 11. §. 3. D. eod. l. 15. C. ex quib. caus. (2, 12.). l. 1. 2. C. de sec. nupt. (5, 9.). l. 4. C. ad SC. Tert. (6, 56.). Diese auffallende Erscheinung erklärt sich dadurch, daß, so lang die infamia vorzugsweise politischen Charakter hatte (s. unten), die Frau von der eigentlichen infamia nicht berührt, also im Edikt nicht genannt wurde (obgleich man ihr Verfahren als sehr unehrbar und schaamlos ansah, während man die Frau, welche sich nur einmal verheirathete, wegen ihrer Pietät hoch prieß, s. matrimonium und uxor); erst als seit lex Julia et Papia Poppaea die infamia auch andere auf Frauen anwendbare Nachtheile mit sich führte, wurden Frauen wegen verletzter Trauerpflicht infames, und das Edikt, welches eigentlich nur von dem Gatten und Vater der Frau sprach, erhielt nun eine Ausdehnung auf die Frau selbst. Auch waren die Frauen, welche überhaupt auf irgend eine andere Weise, als durch neue Heirath, die ihnen obliegende Trauerpflicht (bei dem Tod der Eltern und Kinder) verletzten, infames, Vat. fragm. 320., was Justinian aufhob; s. darüber und über den vorgeschriebenen Trauertermin die Art. luctus, matrimonium und uxor. — 2) Doppelte Heirath oder doppeltes Verlöbniß zog auch infamia nach sich, und zwar ursprünglich nur für den Mann, in der Kaiserzeit auch für die Frau, l. 1. D. de his qui not. (3, 2.). l. 13. §. 3. 4. eod. l. 18. C. ad l. Jul. de adult. (9, 9.). — 3) Meretrices, quae vulgo corpore quaestum faciunt, standen zwar nicht im Edikt als infames, wurden aber nach lex Julia so betrachtet, s. meretrix. — 4) Kuppelei (lenocinium) von Männern getrieben war schon im ursprüng

chen Edikt mit infamia belegt, s. l. 4. §. 2. 3. D. de his qui not. (3, 2.). ab. Heracl. l. 123. und lenocinium. — 5) Der Mann, welcher unnatür-che Wollust mit sich treiben läßt (muliebria passus), war infamis nach dem dikt, l. 1. §. 6. D. de postul. (3, 1.). l. 31. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.). ab. Heracl. l. 122. 123. — 6) Oeffentliches Auftreten als Schauspieler qui artis ludicrae pronuntiandive causa in scenam prodierit), tab. Heracl. 123. Tertull. de spectac. 22. l. 1. D. de his qui not. (3, 2.). l. 3. 4. r. §. 1. eod.; die athletae und designatores waren nicht damit einbe-riffen. — 7) Kampf mit den Thieren im Amphitheater, sogar wenn man ch dazu nur vermiethet hatte und nicht wirklich auftrat, l. 1. §. 6. D. de ostul. (3, 1.). tab. Heracl. l. 112. 113. — B. Infamia nach vorherge-angener Verurtheilung in einem Prozeß (Marezoll S. 119—171. Savigny S. 173 ff.): 1) im Criminalprozeß. Ursprünglich infamirte nur die Verur-theilung wegen calumnia und praevaricatio, l. 1. D. de his qui not. (3, 2.). ab. Heracl. l. 120. 122.; die Condemnation wegen anderer Criminalver-rechen machte nicht infamis, wie wir daraus ersehen, daß Manche, welche riminell verurtheilt waren, später vom Volk zu Magistraten gewählt wurden, vas bei eingetretener infamia nicht hätte geschehen können, z. B. Liv. XXII, 35. XXVII, 34. XXIX, 37. XXXIX, 22. Valer. Max. II, 9, 6. VI, 9, 10. Durch einzelne leges und Scons. wurde allmälich auch bei andern Verbrechen nfamia als Strafe eingeführt, z. B. bei crimen repetund., crimen vis, mbitus, s. diese Art., und endlich bei allen Criminalverbrechen ohne Aus-ahme (ignominia iudicii publici, Cic. p. Rab. perd. 5.), l. 7. D. de publ. ud. (48, 1.). l. 56. pro soc. (17, 2.). Coll. IV, 3, 12. vgl. tab. Heracl. . 117. 118. 111. 112. Auch wurden einige andere Fälle mit infamia be-egt, gleich als wenn ein Criminalurtheil ergangen wäre, nämlich a) wenn in Soldat schimpflich aus dem Heere ausgestoßen war, l. 1. pr. D. de his ui not. (3, 2.). tab. Heracl. l. 121.; b) wenn eine Frau im Ehebruch etroffen worden war, l. 43. §. 12. 13. D. de ritu nupt. (23, 2.); c) bei ner gewissen Art des Meineids, l. 41. C. de transact. (2, 4.); und d) bei licher Delation an den Fiskus, l. 18. §. 7. l. 2. pr. D. de iure fisci 49, 14.). — 2) Bei einigen Privatdelikten: furtum mit seinen Unterarten, B. expilatio hereditatis, iniuria, rapina und dolus (auch stellionatus mfassend) erfolgte infamia, die Klage mochte in einem Civilprozeß verhandelt, der die Sache als crimen extraordinarium angesehen worden seyn, l. 1. 4. §. 4. D. de his qui not. (3, 2.). l. 56. D. pro soc. (17, 2.). tab. eracl. l. 110. Inst. IV, 16, 1. Gai. IV, 182. Den Zinswucher traf nfamia nach späterem Recht, l. 20. C. ex quib. caus. (2, 12.). — 3) Bei nigen Obligationsklagen infamirt die Verurtheilung, nämlich bei Societät, Mandat, Depositum (wofür früher fiducia im Edikt stand) und Vormund-haft, Cic. p. Rosc. Com. 6. p. Rosc. A. 38. 39. p. Caec. 2. 3. de ff. III, 15. de nat. deor. III, 30. tab. Heracl. l. 111. 113. Inst. I, 6. pr. u. §. 6. IV, 16, 2. 6. Gai. IV, 182. l. 1. D. de his qui not. 3, 2.). Coll. X, 2. Die Verletzung dieser Obligationen zieht wegen der rößeren Heiligkeit derselben und wegen der darin enthaltenen strafbaren äuschung oder wegen des groben Mißbrauchs fremden Vertrauens die Strafe r infamia nach sich. Bei allen Obligationen aber macht eingetretener oncurs infam (bonorum possessio, proscriptio, venditio, Bd. I. S. 152 f.), während bei bonorum cessio der Verschuldete der infamia entgeht. ic. p. Quinct. 8. 9. 13. 15. 17. 22. 29. 31. 45. tab. Heracl. 113—117. ai II, 154. IV, 102. Heffter obss. XVII. ad Gai. p. 88 ff. Niebuhr öm. Gesch. I. S. 642. Rein Röm. Privatrecht S. 112. 501., und vor-üglich F. L. Keller Semestrium ad M. Tull. Cic. I. Turic. 1842. p. 100. s 113. — Was den Ursprung und die rechtliche Bedeutung der infamia

betrifft, so unterscheiden wir den Einfluß derselben im öffentlichen und im Privatrecht, müssen jedoch bemerken, daß nicht alle Entstehungsarten der infamia dieselbe Wirkung haben und daß die Bedeutung der infamia bei einzelnen zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene war. Daß die prätorische infamia erst aus der infamia des gemeinen Lebens und aus der censorischen Note hervorging, indem der Prätor das schriftlich bestimmte, was sich früher durch Herkommen gebildet hatte, und die Strafe des Censor sowohl auf die Lebenszeit ausdehnte als auch sonst verstärkte, ist schon oben und bei ignominia angedeutet worden. Namentlich hatte der Prätor Veranlassung, ein Verzeichniß der als infames geltenden Personen aufzustellen, indem er diejenigen in seinem Edikt aufzählen mußte, denen er nicht gestatten wollte, vor seinem Tribunal aufzutreten und Anträge zu stellen. Von solchen Personen gab er drei Classen an, l. 1. §. 1. 7. 9. D. de postul. (3, 1.); in der ersten die unter 17 Jahren und die Tauben, in der zweiten die Frauen, die Blinden, und die infames des höchsten Grades (d. h. Männer, die sich zu unnatürlicher Wollust mißbrauchen lassen, die sich zu Thierkämpfen vermiethen und die wegen Capitalverbrechen Verurtheilten), in der dritten die übrigen infames. Die der zweiten Classe dürfen für sich, aber nicht für Andere postuliren, die der dritten für sich und nur ausnahmsweise für Andere. Alle diese, gen. infames, infamia notati, famosi, ignominia notati, ignominiosi wurden nun im Edikt aufgezählt, die Wirkungen der infamia aber nicht besonders aufgezählt, sondern als bekannt vorausgesetzt. Die Wirkungen sind folgende: 1) im öffentlichen Recht. Der infamis verlor alle politischen Rechte des Bürgers, nämlich sowohl ius honorum als ius suffragii (s. Bd. II. S. 392.). Für das erste spricht Cic. p. Clu. 42. turpi iudicio damnati in perpetuum omni honore ac dignitate privantur, das Scons. in l. 1. pr. D. ad l. Jul. de vi priv. (48, 7.) omni honore, quasi infamis ex Scons. carebit, die tab. Heracl., welche alle infames von der Theilnahme am Senat in Municipien, Colonieen u. a. Gemeinden ausschließt, und viele Stellen aus der Kaiserzeit, welche dem infamis alle Ehrenämter und Würden absprechen, l. 6. §. 3. l. 12. D. de decur. (50, 2.). l. 2. D. de off. ass. (1, 22.). l. 4. §. 1. D. de legat. (50, 7.). l. un. C. de infam. (10, 57.). l. 3. C. de re mil. (12, 36.). l. 8. C. de decur. (10, 31.). vgl. l. 2. C. de dignit. (12, 1.). Daß der infamis auch das suffragium verlor (zuerst aufgestellt von Burchardi S. 33., dann von Grysar in d. Allgem. Schulzeit. 1832. Nr. 46., Walter Gesch. d. Röm. Rechts S. 850., Christiansen Röm. Rechtsgesch. S. 146., und am gründlichsten bewiesen von Savigny S. 202 ff., in Abrede gestellt von Marezoll S. 207 f.), indem er aus den Tribus gestoßen und unter die Aerarier versetzt wurde (Bd. I. S. 173. Bd. II. S. 45 f. 253.), geht vorzüglich aus der s. g. lex Acilia repetund. lin. 4. ed. Haub., wo es neben den andern Merkmalen der infamia h.: queicomque comitia conciliumve habebit, eum suffragium ferre nei sinito, und daraus hervor, daß es mehrmals von den Schauspielern heißt, sie wären aus der Tribus gestoßen worden, was nur eine Folge der auf ihnen ruhenden infamia seyn konnte, Augustin. de civ. dei II, 13. Liv. VII, 2. Valer. Max. II, 4, 4. Tertull. de spectac. 22. Endlich ist zu bemerken, daß, wenn der infamis nicht des ius honorum und suffragii verlustig geworden wäre, man von den infamirenden Klagen nicht hätte sagen können, daß sie summae existimationis et paene capitis seien, Cic. p. Rosc. Com. 6. So wird vom Concurs der Ausdruck capitis causa gebraucht. Cic. p. Quinct. 8. 9. 13. 22. Ob jede infamia an sich vom Kriegsdienst ausschließe, ist zweifelhaft; wahrscheinlich bezieht sich die Unfähigkeit, Kriegsdienste zu leisten, nur auf einige Arten der infames. Marezoll S. 209 f. — 2) Im Kriminalrecht und im Prozeß. Der infamis hat weder das Recht, eine actio popularis, l. 4. D. de popul. act. (47, 23.), noch

eine Criminalklage anzustellen, nisi liberorum vel patronorum suorum mortem eo iudicio vel rem suam exsequantur, l. 4. 8. D. de accus. (48, 2.), oder wenn er als Ankläger bei Majestätsverbrechen auftreten will, l. 7. pr. D. ad l. Jul. mai. (48, 4.), noch im Civilprozeß für einen Andern aufzutreten. Die infames des höchsten Grades durften nicht für sich und eben so wenig für Andere postuliren, l. 1. §. 5. 6. D. de postul. (3, 1.), die andern infames konnten zwar für sich, aber für Andere nur dann auftreten, wenn das Verhältniß zu ihnen von der Art ist, daß sie zu deren Vertretung (z. B. für Kinder, Eltern, Patronen) verpflichtet sind, l. 1. §. 6 ff. D. eod. Niemals kann der infamis cognitor und procurator seyn, Vat. fragm. 324. Paull. I, 2, 1., noch einen solchen bestellen, Inst. IV, 13, 11.; auch darf ihm deßhalb keine Klage cedirt werden, Paull. I, 2, 3. Oft hat man auch behauptet, alle Infamen seien unfähig gewesen, ein Zeugniß vor Gericht oder bei feierlichen Rechtsgeschäften abzulegen, allein das gilt nicht von allen Infamen, sondern es war nur in einigen Criminalgesetzen den besonderer Verbrechen wegen Verurtheilten die Zeugefähigkeit abgesprochen, z. B. bei repetund., adulter. vis, Inst. II, 10, 6. Daß der infamis in Criminal-Untersuchungen härter gestraft wurde, als der honestior, s. bei poena. — 3) Privatrechtliche Nachtheile der infamia. Durch lex Julia wurde eine dem alten Recht fremde Beschränkung der Ehefähigkeit eingeführt, indem den Senatoren und deren Nachkommen die Ehe mit Freigelassenen und mit gewissen verächtlichen Personen (quae — artem ludicram fecerit, welche meretrix war) untersagt wurde. Zugleich verbot lex Julia allen Freigebornen die Ehe mit gewissen verächtlichen Frauen (z. B. lena, iudicio publico damnata, quae artem ludicram fecerit etc.). Diese Verbote wurden in der Kaiserzeit erweitert, indem die verbotenen Fälle aus der einen in die andere Klasse übergetragen wurden, und indem man das Eheverbot auf alle im Edikt als infames aufgezählten Personen ausdehnte. So wurde die infamia auch auf Frauen bezogen (früher nicht, und in tab. Heracl. werden sie gar nicht erwähnt), bis spätere Kaiser diese Eheverbote und somit auch die Anwendbarkeit der infamia auf Frauen aufhoben. (Justinian hob die Eheverbote für den senator. Stand nach und nach auf, l. 28. 29. C. de nupt. (5, 4.). Nov. 117. c. 6.) Die Quellenzeugnisse für diese Eheverbote sind: Ulpian. XIII, 1. 2. XVI, 2. l. 16. pr. l. 43. §. 6. 8. D. de ritu nupt. (23, 2.). l. 16. D. de spons. (23, 1.). l. 1. C. de nat. lib. (5, 27.). l. 7. C. de incest. nupt. (5, 5.). Ob die trotz der Eheverbote geschlossene Ehe nichtig war, oder welche andere nachtheilige Folgen damit verbunden waren, s. bei lex *Julia* und Pap. Poppaea, matrimonium und uxor. Mehre erbrechtliche Nachtheile bestanden auch für einige Arten der infames, ohne daß diese auf den Grundbegriff der infamia zurückzuführen wären. Diese Nachtheile waren nämlich nicht für **alle** infames vorgeschrieben und hingen großen Theils von dem Ermessen des Richters ab. Dahin gehört z. B. der Befehl des Kaisers Domitian, daß die probrosae mulieres (meretrices u. a.) keine Erbschaften und Vermächtnisse erwerben durften, Suet. Dom. 8., was von den Testamenten der Soldaten gesagt wird, l. 41. §. 1. D. de test. mil. (29, 1.). l. 14. D. de his quae (34, 9.). vgl. l. 23. §. 3. C. de nupt. (5, 4.). Ein anderer Nachtheil war, daß auf den infames und andern übel berüchtigten Personen relative Erbunwürdigkeit ruhte, indem die Geschwister der infames, welche im Testament den infames nachgesetzt worden waren, die querela inofficiosi testamenti anstellen konnten, l. 1. 3. C. Th. de inoff. (2, 19.). l. 27. C. eod. (3, 28.). Die Beurtheilung der Eigenschaften der Vorgezogenen war dem Richter anheimgegeben, und ein allgemeines Merkmal der infamia liegt nicht darin. Marezoll S. 246 ff. Savigny S. 222 f. —

Spätere Schicksale der infamia. Die publicistische Bedeutung der infami erlosch bereits unter den ersten Kaisern, die beschränkte Ehefähigkeit wurde durch Justinian, zum Theil schon vor ihm aufgehoben, und so blieb im Justin. Recht nichts übrig, als die beschränkte Fähigkeit der Infamen, für Andere zu postuliren. — Literatur: Hagemeister, Unterschied zwischen Infamie und Ehrlosigkeit in Hugo's civilist. Magazin III. S. 163—182. G. C. Burchardi de infamia. Kil. 1819. F. Walter, über Ehre und Injurie nach Röm. Recht im Neuen Archiv des Crim.Rechts IV. (1821.) S. 108—140. 241—308. v. Geuns, de infamia legibus Rom. constituta. Trai. ad Rh. 1823. A. M. J. Molitor, de minuta existimatione. Lovan. 1824. Vorzüglich wichtig ist Th. Marezoll, über die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung. Gießen 1824. Zimmerns Rechtsgesch. I. S. 456—469. F. A. Schilling, Lehrb. f. Instit. u. Gesch. d. Röm. Privatr. Leipz. 1837. II. S. 146 ff. J. F. L. Göschen, Vorles. über das gemeine Civilrecht. Götting. 1838. I. S. 151 ff.; und in neuester Zeit ausgezeichnet F. C. v. Savigny, System des heut. Röm. Rechts. Berlin 1840. II. S. 170—230. 516—559. [R.]

Infanticidium, ein in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit aufgekommenes Wort, bezeichnet die Ermordung von Kindern durch die Eltern derselben. Wenn eine Mutter ihr Kind tödtete, so wurde dieses wohl als Mord angesehen, oder sie wurde von dem Mann als häuslichem Richter bestraft, bis lex Pompeia de parricidiis eine solche That zum parricidium erhob, s. lex Pompeia und parricidium. Die Tödtung des ungebornen Kindes s. abigere partum. Ueber die Tödtung des Kindes durch seinen Vater s. pater und patria potestas. [R.]

Infelix arbor bildet einen Gegensatz mit felix arbor. Zu der ersteren Classe gehören nach dem ostentarium arborarium des Tarquinius Priscus die Bäume, quae inferum Deorum avertentiumque in tutela sunt, z. B. ficus atra, und überhaupt quae baccam nigram nigrosque fructus ferunt, quibus portenta prodigiaque mala comburi iubere oportet, Macrob. Sat. II, 16. Dagegen Plin. H. N. XVI, 26. XXIV, 9. erklärt sie damnatae religione, quae neque seruntur unquam, neque fructum ferunt, setzt aber hinzu, nach Meinung des großen Haufens. Eine solche arbor infelix wurde zur Strafe des Aufhängens ausgewählt, woraus sich die Kreuzesstrafe bildete, s. crux, Bd. II. S. 768 f. Turneb. advers. XVIII, 4. Thys. in Gell. X, 14. Brod. Miscell. IV, 6. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 386. [R.]

Infĕri (die Vorstellungen der Alten von dem Zustande nach dem Tode). Der römische Ausdruck bezeichnet sowohl die unteren (*οἱ κάτω*, z. B. Aeschyl. Choeph. 165., *οἱ χθόνιοι*, Agam. 89. Suppl. 25., Aristoph. Nub. 305. Plat. Legg. VIII, 828. Soph. Oed. C. 1606., *οἱ ὑπὸ γαῖαν*, Aesch. Eum. 912., *οἱ ὑπένερθε*, Hom. Il. III, 278., *οἱ ἔνερθε θεοί*, Il. XIV, 274., und andere Bezeichnungen, s. Preller S. 187 f. Anm. 7) Mächte (vgl. Preller Demet. u. Perseph. S. 183 ff.) im Gegensatz der oberen, superi (Liv. VIII, 10.), *οἱ ἄνω*, *ὕπατοι*, *οὐράνιοι* (*ἀθάνατοι* Eum. 912.), welche wiederum von Andern in olympische und chthonische, im Gegensatz zu den hypochthonischen geschieden werden (Porphyr. de antr. c. 6. Preller Demet. u. Perseph. S. 184. Anm.), als auch überhaupt alle diejenigen, welche unter der Erde sind, die Todten, im Gegensatz zu den auf der Erde Lebenden (Apulej. de mag. p. 69. Mercurius superum et inferum commeator). Hiemit ist schon die ursprüngliche und im Allgemeinen immer festgehaltene Vorstellung von dem Todtenreich ausgedrückt: es ist unter der Erde. Wie das Heitere, Glückliche von selbst an den Himmel sich anknüpft, so weist ein natürlicher Instinkt das Schauerliche weg von dem Anblick der Menschen in die dunklen Tiefen der Erde. So war auch die erste natürliche

Bergung der Todten die im Schoß der Erde, wie sie in den Ländern, welche von Abkömmlingen der Pelasger bewohnt waren (bes. Attika), auch später noch neben der andern fortbestand (s. Preller S. 219. Anm. 85.); das Verbrennen ist die später aufgekommene Sitte (Schol. zu Hom. Il. I, 52. bringt sie mit Herakles in Verbindung). Ursprünglich mochte die Beerdigung an sich die Verpflanzung in die Unterwelt seyn, so daß diese überhaupt das unter der Oberfläche der Erde Liegende war, wozu allenthalben ein Eingang sich befand; Reste dieser Vorstellung finden sich in Ausdrücken wie Ἀίδαν λαγχάνειν (Pind. Pyth. V, 90. oder 130.) für Beerdigtwerden. Aber wenig Reflexion und Phantasie führte weiter zur Vorstellung eines Sammelplatzes für alle Todten, auf die Organisation eines Reiches der Todten, dessen allgemeiner Charakter dadurch bestimmt ist, daß es sich unter der Erde befindet, somit des Lichtes der Sonne entbehrt, in einförmige Düsterkeit gehüllt ist. So erscheint es auch in der ältesten Darstellung bei Homer (Od. XX, 81. γαῖα στυγερή, vgl. ζόφος ἠερόεις, Il. XXI, 56. Od. XI, 57. 155. hymn. Dem. 338.; daher ἀτερπὴς χῶρος, Od. XI, 94. und den Göttern verhaßt, Il. XX, 65.). In Bezug auf die Lage des Todtenreichs bei Homer stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Nach der einen (vertreten von F. A. Wolf, Völcker, homer. Geogr. S. 140 ff. Jacobi, mythol. Handwörterb. S. 362 f. Burckhardt, Handb. d. class. Mythol. I, 1. S. 25 ff. vgl. Preller am a. O. S. 186. Anm. 4.) wären zwei Formen zu unterscheiden: in der Ilias (XX, 61 ff. XXII, 482. XXIII, 100.) ist das Todtenreich wirklich unter der Erde, gleichsam das Souterrain derselben, in der nicht aus dem unmittelbaren Bewußtseyn abzuleitenden, mehr gelehrten Darstellung der Odyssee (bes. X. XI.) aber wäre der Aufenthaltsort der Gestorbenen zwar außerhalb des Bereichs unseres Sonnensystems, aber nicht unterirdisch, sondern im fernsten Westen, bei den Kimmeriern, jenseits des Okeanos, dem Aufgange der Sonne gegenüber. Aber das, wohin Odysseus (Od. XI, 155 ff.) zu Schiffe gelangt, ist nicht die Unterwelt selbst, sondern nur eine Gegend nahe dem Eingange dazu; der Wohnort der Gestorbenen selbst wird von ihm nicht betreten und jener erscheint auch hier durchaus unterirdisch (vgl. Od. X, 560. XI, 57. 65. 475. XX, 81.), worauf vielleicht auch das Graben einer Grube zum Zwecke der Todtencitation (Od. X, 517. XI, 24 f.) hindeutet. Daher scheint die zweite Ansicht richtiger, daß bei Homer nur Eine Vorstellung anzunehmen sey, wonach das Todtenreich im Innern der Erdscheibe sich hinzieht und im Westen nur der Eingang dazu ist. So Voß, krit. Blätter II, 306. bis 310. 347—353. (434.) und sonst, Eggers de orco Homerico, Altona 1836. 4. (der nur irrig den Eingang diesseits des Okeanos setzt, s. Nitzsch III, S. 154 f.), G. W. Nitzsch, Erkl. Anm. z. Od., Bd. III. S. XXXV. u. 187. Wie beschreibt nun Homer diesen Ort? Den Eingang bildet der Hain der Persephone, unfruchtbare Bäume (Od. XI, 509 f.); im Haus des Hades selbst befinden sich vier Ströme: der Styx (der Schreckliche, στυγεῖν), bei dem die Götter den höchsten Eid schwören (weil sie sich dabei zum Allerschrecklichsten, zum Tode, verfluchen), Il. VIII, 369. XIV, 271 ff. XV, 37 f. Od. V, 185 f. (vgl. Hesiod. Theog. 805. Herod. II, 74.); dessen ἀποῤῥὼξ ist der Kokytos (Wehgeheul), der mit dem Pyriphlegethon (der Feuerbrennende) sich in den Acheron (ἄχεα ῥέων, Leidenströmer, s. Nitzsch III, 157.) ergießt, welche Vereinigung an einem Felsen geschieht (Od. X, 513—515.), der XXIV, 11. Leukas genannt ist; über diese unklare Schilderung s. Nitzsch III, 159 f. Weiter dem Innern zu ist die Asphodelos-Wiese, der gewöhnliche Aufenthaltsort der Todten (Od. XI, 539. 573.), welche schon unterirdisch ist (Od. XXIV, 13. vgl. mit V. 106. 204.). Die eigentliche dunkle Tiefe, welche das Todtenreich bildet, wird durch τὸ ἔρεβος bezeichnet (Il. VIII, 368. XVI, 327. Od. X, 528. XI, 37. 563. XII, 81. Vgl. Nitzsch III, 171 f.).

Davon ist unterschieden der Tartaros (den Spätere als Aufenthaltsort der Bösen bestimmen im Gegensatz zu Erebos, dem Wohnorte der Guten, während Andere die verschiedenen Benennungen promiscue für das Ganze gebrauchen), der tiefste, finsterste Theil des Todtenreiches, so tief nach unten sich wölbend wie der Himmel nach oben, mit eisernen Pforten und eherner Schwelle (Il. VIII, 13—16.); er ist es, der den Japetos und Kronos umschließt (V. 478—481. vgl. 14, 204.). Im Allgemeinen bemerkt Pausan. I, 17, 5., daß der homerischen Beschreibung der Unterwelt die Topographie der Umgegend des Acheron und Kokytos in Thesprotia zu Grunde liege, und auch Nitzsch III, 157. gibt zu, daß, wenn überhaupt ein historisches Local die Züge zu der Darstellung lieh, dieses kein anderes als das thesprotische war; dagegen Ephoros bei Strabo V, 373 f. (395 f.) versetzte das homerische Todtenreich nach Cumä. In der zweiten Nikyia (Od. XXIV.) findet sich bereits eine allegorisirende Ortsbeschreibung: der Weg zur Unterwelt geht (V. 12.) nicht nur durch die Thore des Helios, sondern auch durch das Land der Träume (Verwandtschaft von Schlaf und Tod); darauf folgt aber auch hier die Asphodeloswiese (V. 13 f.). — Die Bewohner dieses Ortes sind erstens die Beherrscher: Ais, Aides, Aidoneus, dessen Behausung die Unterwelt ist (Il. III, 323. Od. XI, 627. Il. V, 646. XV, 251. Od. X, 175. 512. u. sonst), welchem die Gestorbenen zugesendet werden (Il. I, 3. V, 654. VI, 487. XI, 55. XXIII, 244. V, 190.), nach welchem (in einer nachhomerischen Form seines Namens) die Unterwelt selbst später Hades genannt wurde; dessen Gattin, die Persephone (Il. IX, 457. 569. Od. X, 491. 534. XI, 47., wo mit Aides zusammen genannt, allein z. B. Od. XI, 213. 217. 227. 635.); endlich die Erinyen (oder die Erinys), z. B. Il. IX, 571 f. XIX, 87., welche alle aber mit ihrer Herrschaft nicht auf die Todten beschränkt sind, sondern von der Unterwelt aus auch auf die Erde einwirken und Verbrechen in dem Leben selbst bestrafen, Il. IX, 454—457. 571. XIX, 260. Od XX, 78.; Bestrafung erst in der Unterwelt steht Il. III, 278. ganz vereinzelt und der sonstigen homerischen Weltanschauung widerstreitend (siehe Nitzsch III, 184 f.). Ueber diese Götter im Einzelnen s. Pluto, Proserpina, Furiae. Zweitens die gestorbenen Menschen. In Bezug auf ihren Zustand sind gemäß der in der Odyssee überhaupt hervortretenden Verschiedenheit der Abfassungszeit der einzelnen Stücke zwei bis drei Darstellungen zu unterscheiden. Nach der einen erweislich ältesten sind die Todten σκιαὶ (z. B. Od. X, 495.), ἀμενηνὰ κάρηνα (Od. X, 521. 536. XI, 29. 49.), εἴδωλα (XI, 476. u. oft), Traumbildern (Od. XI, 222.) oder dem Rauche (Il. XXIII, 100.) vergleichbar, ohne Consistenz, daher nicht faßbar (Il. XXIII, 99 f. Od. XI, 206. 208.), und selbst ohne alle Kraft (Od. XI, 393.); denn sie haben kein Fleisch und Bein mehr (Od. XI, 219.), das im Feuer zu Grunde gegangen ist (ibid. 220 f.), daher sie auch keine Stimme mehr haben, sondern nur summen und zischen (τρίζειν) können (Il. XXIII, 101. Od. XXIV, 5.), wodurch aber bei einer größeren Anzahl auch großer Lärm entsteht (Od. XI, 43.); nach der Seite des Geistes sind sie vollkommen bewußtlos (ἀκήριοι, Il. XI, 392. XXI, 466.; ἀφραδέες, Od. XI, 476., ohne φρένες, Il. XXIII, 104., ohne νοῦς, Od. X, 494 f.) in Bezug auf Gegenwart und Vergangenheit (Il. XXII, 389. Od. XI, 153.). Nur Tiresias macht in Folge einer besondern Begünstigung eine Ausnahme von ihnen (Od. X, 493. XI, 91.), die Uebrigen leben in einem Zustande, der eigentlich kein Seyn genannt werden kann, obwohl jede ψυχὴ abgesondert vorhanden ist, in dumpfem, träumerischem Nachfühlen des früheren Zustandes, das erst durch Bluttrinken klar und bestimmt wird und von ihnen dann auch in Worte gefaßt werden kann (welche Vorstellung die Voraussetzung des Thuns des Odysseus in Od. XI. bildet). Denn das Blut gilt für das eigentliche somatische Lebensprincip;

um werden die Schatten durch das Trinken desselben gelabt (daher bei Todtenopfern besonders Blut angewendet) und momentan belebt, obwohl Schatten als solcher eigentlich kein Blut in sich aufnehmen kann. Aber ive Widersprüche und Inconsequenzen sind auf diesem Gebiete der blosen nagination ganz heimisch (vgl. Cic. Tusc. I, 16, 37.); die Schatten haben nen Leib und doch eine Art leiblicher Existenz, sonst könnte sie Odysseus d. X, 535 ff. XI, 48 ff. 88 ff.) nicht mit dem Schwerte schrecken, noch ch die einzelnen Schatten erkennen, ehe sie Blut getrunken (z. B. seine lutter, XI, 84 ff. vgl. V. 83. εἴδωλον ἑταίρου); auf das Vorhandenseyn r körperlichen Umrisse wie sie im Leben waren (nicht aber, wie Od. XI, 3 ff., blos der Gestalt wie sie im Tode war, denn Agamemnon sieht man ine Ermordung nicht an, vgl. XI, 398 ff.), weist auch Od. XI, 469 f., onach Achilleus noch immer εἶδός τε δέμας τε der Größte der Danaer ist nd (V. 485.) μέγα κρατέει νεκύεσσι. In diesem Vorhandenseyn eines standesunterschiedes zeigt sich bereits ein Anknüpfungspunkt für die zweite, ätere Darstellungsweise, die sich schon dadurch als unächt beweist, daß sie en Odysseus Scenen gewahren läßt, die nur im Innern des Todtenreiches esehen werden konnten, während Jener doch nur am Eingange desselben sich efindet. Nach dieser ist bei den einzelnen Individuen eine bestimmte charakeristische Form für immer festgehalten: Minos richtet noch fortwährend (und ie übrigen Todten müssen ihm zulieb Prozesse führen, Od. XI, 569 f.), Orions Eidolon schwingt noch gegen Thiere die eherne Keule (V. 572 ff.), Bräute, Greise, Verwundete sind noch wie im Augenblicke des Sterbens V. 38 ff.), aber Alles gespenstisch, doketisch, gleichsam die Seele der Keule, vie die Indianer den Messern u. dgl. Seelen beilegen (H. Voß, krit. Bl. I, 427 ff.), eine Vorstellung, welche dem helläugigen Realismus Homers o sehr widerstreitet, daß schon hieraus der spätere Ursprung hervorgeht. Il. XXIII, 65—67. hat das Bild des Patroklos zwar auch gleiche Gestalt und Kleidung mit dem Verstorbenen, aber dieses ist ein Traumbild, mit bewußt subjectivem Ursprung.) Zu dieser Vorstellung gehört auch gewissermaßen die, wonach das Leben der Erde ideell nachwirkt, in der Bestrafung des Tantalos, Tityos und Sisyphos (Od. XI, 576—600.) für ihre ausgezeichneten Vergehungen gegen die Götter (s. Sisyphus u. s. w.), eine Scene, deren Grundgedanke und Apparat im Einzelnen der sonstigen homerischen Darstellung der Unterwelt total widerspricht. Vgl. Nitzsch z. d. St. und S. 354 f. Ebenso wenig zur Urgestalt der Odyssee gehört die dritte Vorstellung der zweiten Nekyia (Od. XXIV.), wonach die Todten nicht mehr von selbst den Weg zur Unterwelt finden (vgl. Od. XI, 57. 65.), sondern von Hermes geleitet werden (XXIV, 1—5.), hier aber doch, ohne Blut zu trinken, in vollkommenem Besitze des Bewußtseyns und der Sprache sind (vgl. XXIV, 15—204.), was die späteste Darstellungsweise zu seyn scheint, da sie den Interessen, aus welchen der ganze Glauben gebildet worden ist, am vollkommensten genügt. Die ursprüngliche homerische Vorstellung gründet sich auf naive Beobachtung des Hergangs beim Sterben: der Leib zerfällt, die Person hört auf zu existiren, aber der Hauch, die ψυχή (mit der man nur gar nicht die späteren Vorstellungen verbinden darf), „der den Körper belebt und im Pulsschlag und Athem sich kund thut,“ (Nitzsch I, 284.), wird nur aus dem Körper ausgestoßen, nur in dem Körper ist er nicht mehr nach dem Tode; daß er aber überhaupt nicht sei, hatte man keine Ursache anzunehmen. Man fixirte demnach dieses mit dem Tode Davonfliegende (Od. XI, 222.) und schrieb ihm eine Art Fortleben, ein gesondertes Vorhandenseyn, zu. Hiebei war der Wunsch, das Interesse nur in so weit thätig, als unter den beiden Möglichkeiten (Fortexistiren oder Zerflattern des Hauches) bei dem Mangel positiver Entscheidungsgründe das Wünschenswerthere, das was immer noch

besser war als vollständige Vernichtung, vorgezogen wurde; im Uebrigen siegt noch der nüchterne unverdorbene Verstand und die unbefangene Wahrnehmung über die eigenen Wünsche; denn die Person als solche dachte man sich wirklich als vernichtet, da diese an die Existenz des Körpers wesentlich gebunden, von diesem eigentlich nicht verschieden ist; vgl. den Gegensatz von αὐτὸς und ἡ ψυχή, Il. I, 3 f. V, 654. oder Od. X, 560. (Elpenor brach das Genick, ψυχὴ δ' Ἀϊδόςδε κατῆλθε). Das geistige Wesen, für welches der allgemeinste Ausdruck bei Homer φρένες ist, ist nicht abgesondert vom Körper vorhanden, hört also mit diesem auf zu seyn. Je mehr aber das Ich mit seinen Wünschen sich vordrängte und mit Hilfe seiner bereitwilligen Bundesgenossin, der Einbildungskraft, den noch unbewehrten Verstand aus dem Felde schlug, desto weniger fühlte man sich befriedigt von der kahlen, bewußtlosen, inhaltsleeren Fortdauer der ersten Vorstellung; je theurer dem immer mehr sich ausbildenden und sich in sich vertiefenden Subjecte seine Beschäftigungen wurden, desto weniger wollte es von ihnen lassen, und der schmiegsame Verstand decretirte deren Beibehaltung auch nach dem Tode (die zweite homerische Darstellung); durch einen Fortschritt der Abstraction gelangte man endlich zu dem, was der innerste Kern der Persönlichkeit und damit auch des Interesses ist, zum Bewußtseyn, und fand sich befriedigt nur von einem Zustande, wo dieses gerettet sei; diese Erhaltung des Bewußtseyns auch nach dem Tode finden wir bereits als feststehende Voraussetzung in der dritten Darstellungsweise, die wir daher die späteste genannt haben. (Mit dieser pragmatischen Entwicklung vgl. Limburg-Brouwer I, 2. S. 485—487.) In keiner Form aber wird die althellenische Anschauung dem natürlichen Gefühle so sehr untreu, daß es das Jenseits dem Diesseits gegenüber in ein helleres Licht stellte. Für die homerische Weltanschauung ist alles Gute und Schöne ein diesseitiges; hier auf der Erde steht es der Mensch und freut sich desselben. So ist für das Jenseits nichts mehr übrig; der kindliche glückliche Mensch hat schon Alles, er kann bei jeder Aenderung somit nur verlieren, was nach dem Leben auf der Erde kommt, kann im Allgemeinen nur schlechter seyn. So stehen die Gestorbenen durchaus niedriger als die Lebenden; diese können zwar durch Spenden von dem was sie selbst noch haben, von Blut, auf einen Augenblick jenen wieder zu einer Art Leben verhelfen, auch sehnt sich im Gedränge der Leiden der Lebende manchmal nach der Ruhe des Todes (Nägelsbach S. 327—329.); aber das bleibende Verhältniß und Gefühl ist: daß die Todten unglücklich sind, daß sich freuen darf wer das goldene Licht noch schaut, und daß das elendeste, kummerreichste Leben immer noch viel besser ist als die glänzendste Stellung unter den Todten (s. bes. Od. XI, 488 ff. vgl. XII, 341. und Nägelsb. S. 330.). Dieses ist die Kehrseite des Wurzelns im Diesseits, der Freude am Leben: weil der Mensch das Leben liebt, so haßt und fürchtet er den Tod (verkehrt Nägelsb. S. 331.). So fest klammert sich das Ich an das Diesseits, daß ihm auch die blose ideelle Fortexistenz in demselben von hohem Werthe ist: der Gestorbene will fortleben in der Erinnerung der Ueberlebenden, will Erinnerungsmale (Od. XI, 74—78.), und einsam und unbeachtet zu sterben ist ein unerträglicher Gedanke (V, 308 ff.); auch für den in der Ferne Gestorbenen wirft man daher in der Heimath ein Denkmal auf (IV, 584.; vgl. Nitzsch I, 187 f.), was Alles nur unter der Voraussetzung, daß dieß die einzige Art von Fortleben des Bewußtseyns ist, solche Bedeutung haben kann, somit eigentlich nur zu der ältesten Vorstellung paßt. Indessen findet doch noch innerhalb des Kreises der homerischen Anschauung ein wenigstens quantitatives Hinausgehen über die unmittelbare Wirklichkeit, eine Erhebung zu einem Ideale, Statt in der Vorstellung des elysischen Feldes (vgl. Nitzsch I, 283 f.). Dieses (bildet nicht, wie bei späteren Dichtern, einen Bestandtheil der Unterwelt, sondern) liegt im Westen,

den Enden der Erde (also in derselben Gegend wie das Todtenreich).
er herrscht nicht der dunkle Aides, sondern der blonde Rhadamanthys.
e klimatischen Verhältnisse sind alle so lieblich, daß die Bewohner von
n Beschwerden des Menschenlebens befreit sind. In diesen Zustand eines
höhten und verfeinerten Sinnenlebens soll Menelaos versetzt werden, nicht
m Lohne für irgend eine besondere Auszeichnung (sonst müßte es einem
Hilleus gleich sehr widerfahren, vgl. Nitzsch III, S. 352.), sondern nur weil
Eidam des Zeus ist (Od. IV, 563—569.), und somit an dessen gött-
her (unsterblicher) Natur gewissermaßen participirt (was freilich bei andern
eroen noch direkter hätte der Fall seyn sollen). Um für die Genüsse, die
m homerischen Menschen das Höchste sind, empfänglich zu seyn, muß der
egünstigte einen Leib haben, muß also vom Tode befreit seyn, denn der
od vernichtet schonungslos den Leib und die daran hängende Persönlichkeit;
behält auch Menelaos seinen Leib (Od. IV, 561—564.: *σοὶ δ' οὐ θέσφατον
τὶν, ἐν Ἄργει θανέειν, ἀλλά σ' ἐς Ἠλύσιον πεδίον ἀθάνατοι πέμψουσιν*),
hne den sich die homerische Anschauung keine Unsterblichkeit denken kann.
ür jeden Sterblichen ist daher Elysion unzugänglich. — In Zusammenhang
it diesem Kreise von Vorstellungen stehen noch die von der Bestattung
nd den Todtenopfern. Die Seele kann nicht in die Unterwelt (*ὑπὲρ
οταμοῖο*, Il. XXIII, 73.), so lange der Leib noch physisch vorhanden, d. h.
icht bestattet ist; es kettet sie an ihn ein geheimes Band, sie hat noch gleich-
am etwas Körperliches an sich und darf daher noch nicht in die Unterwelt
Il. XXIII, 71—74.), daher auch der Schatten des unbeerdigten Elpenor
em Odysseus am Eingange zum Todtenreich zuerst erscheint (Od. XI, 51 f.).
Od. XXIV. ist diese Bedingung für die Ruhe des Gestorbenen, welche auch
er spätere Volksglaube streng festhielt, (an den Freiern) beseitigt oder igno-
irt. (Vielleicht entstand der Glaube auch nur zu Motivirung und Sicherung
er Bestattung.) Was das Zweite betrifft, so findet sich die ganze Liturgie
es Todtencultus, Todtenopfer und Schattencitation, wie sie später war,
schon bei Homer, wo sie daher Schilderung einer bereits bestehenden und
durch die Dichtkunst nur verbreiteten und festgehaltenen Volkssitte seyn muß;
vgl. Nitzsch III, S. 162 ff. Schon hier werden ihnen Holokausta (und zwar
unfruchtbare und dunkelfarbige Thiere) dargebracht (Od. X, 522 f.), auch
Kostbarkeiten verbrannt (V. 523. vgl. Herod. I, 50.), Libationen gespendet
(V. 518 f. Eustath. dazu: *οἰκεῖον νεκροῖς ἡ χοή*) von denselben Flüssig-
keiten wie auch später (Honigtrank, Wein u. s. w.). Aber die dabei zu
Grunde liegende Anschauung ist nicht (wie Nägelsbach S. 348. unrichtig
angibt), daß die Abgeschiedenen etwas Göttliches seien (wogegen vgl. Od.
X, 521.), noch auch, daß sie einen zu wünschenden oder zu fürchtenden Einfluß
auf das Leben haben, sondern Odysseus hat nur das Interesse, dieselben
momentan zu beleben und sich geneigt zu machen, damit sie ihm Auskunft
geben über das, was er wissen möchte, und daher bringt er ihnen Opfer
dar als eine *παραψυχή* für sie (Joh. Lyd. de mens. IV, 26. *αἱ χοαὶ παραψυχή τις εἰσεφέρετο τοῖς εἰδώλοις τῶν τετελευτηκότων*), eine Ansicht,
in welcher schon der Keim zu einem regelmäßigen Todtencultus, wie er in
der nachhomerischen Zeit Statt fand, lag, sofern also die Opfer jederzeit
den Todten höchst erwünscht seyn müssen. Auch von der Todtencitation sind
bei Homer eigentlich nur Anfänge. Er weiß noch Nichts von der Möglichkeit
der Wiederkehr Gestorbener aus der Unterwelt; nur in der unheimlichen Stille
und Dunkelheit der Nacht schleichen ja die Gespenster, in seiner Welt aber
ist es taghell. Nur bis an den Eingang der Unterwelt können die Todten
gelockt werden, und dahin muß sich begeben wer etwas mit ihnen zu schaffen
haben will; von magischen Beschwörungen, wodurch die Eidola auf die Ober-
welt gezogen werden, ist noch keine Spur bei ihm.

Diese ausführliche Darstellung der homerischen Eschatologie war nöthig, weil diese eines theils den ältesten Glauben am vollständigsten darlegt, andern theils für die ganze Folgezeit maßgebend war, sofern sich an sie alle weitere Entwicklung theils voraussetzend (vgl. die Stellen bei Limburg-Brouwer Bd. VIII, S. 122.), theils weiterbildend und bestreitend, anschloß. So vor Allen Hesiod, der (Theog. 767—779.) die homerischen Vorstellungen voraussetzt und nur die Styx und den von Homer (Il. VIII, 368. Od. XI, 623.) blos angedeuteten Haushund des Aides mehr ausmalt, aber noch ohne ihm den Namen Kerberos zu geben, und auf inconsequente Weise, da Eidola eigentlich nicht gebissen werden können (doch vgl. die Analogie von Hom. Od. X, 535 ff.); besonders aber führt er den bei Homer nur in den Grundzügen vorhandenen Titanenmythos weiter aus. Hier (ἔνθα, s. Theog. 734. 736. 758. 767.), im Tartaros, so tief unter der Oberfläche der Erde als der Himmel hoch ist über der Erde, so tief, daß ein Ambos neun Tage und neun Nächte zu fallen hätte, bis er ganz unten ankäme (Theog. 720—725.), sitzen die Titanen hinter ehernen Thüren und Mauern, bewacht von den Centimanen (Theog. 726—735.). Der Raum ist so groß, daß man in einem ganzen Jahre ihn nicht zu durchfliegen vermöchte (Theog. 740 f.). Dem Zwecke und Zusammenhange des Gedichts gemäß konnte nur diese Seite zur Sprache kommen; nur die Titanen und ihr Aufenthaltsort schon bei Homer (Il. VIII, 479 ff. XIV, 279.), der Tartaros, hatte für den Dichter Interesse, die übrigen Bewohner der (höher liegenden) Unterwelt, die Todten, werden (Theog. 767 ff.) nur beiläufig erwähnt. Dagegen wurde von andern Dichtern und der eigentlichen Volkssage die Vorstellung des Todtenreiches ausgebildet, und zwar je mehr man sich von dem gesunden Realismus Homers entfernte, um so phantastischer, abergläubischer, zugleich aber auch, in Folge des Einflusses philosophischer und ethischer Ideen, immer reflectirter und anspruchsvoller. Je mehr sich das einzelne Individuum ablöste von der Substanz seines Volkes, je weniger es sich in der unmittelbaren Gegenwart mehr glücklich fühlte, desto mehr hatte es das Verlangen, sich selbst seine Fortdauer zu verbürgen, und für die immer mehr sich verwickelnden sittlichen Verhältnisse war in dieser Annahme die kürzeste Lösung gegeben. Betrachten wir das Einzelne. 1) Der Ort. a) Eingang. Mit der Zunahme der geographischen Kenntnisse schwand der Glaube, als ob im Westen der ausschließliche Eingang zur Unterwelt wäre: man fand in jener Gegend nicht die geglaubten Wunder und lernte andere Gegenden kennen, die, geheimnißvoll und schaurig, den Eindruck machten, als ob hier es in die unendliche Tiefe hinabgehe, z. B. der lakonische Berg Tainaron, die Gegend von Thymbria in Carien, Thesprotia, Pylos im Peloponnes u. a. Dabei fand Anknüpfung an verschiedene Mythen Statt, in welchen ein Heraufkommen aus der Unterwelt oder ein Hinabgehen in sie vorkommt: so der Raub der Persephone, als deren Lokal die Argiver (Paus. II, 36, 7.) wie die Eleer (Paus. VI, 21, 1.) ihr Land angaben, die Athener Kolonos (Soph. Oed. Col. 57. mit Schol. 1590 f.), während Andere es nach Enna versetzen (s. Preller §. 8.); Herakles kam mit Kerberos herauf in Lakonien, Strabo 558. Paus. III, 25, 4., bei Hermione, Paus. II, 35, 7., in Böotien, Paus. IX, 34, 4., Trözene, II, 31, 2., Heraklea in Kleinasien, Xenoph. Anab. V, 10, 2.; Dionysos stieg zu seiner Mutter Semele hinab am See Alkyon, Paus. II, 37, 5., bei Trözene, II, 31, 2. u. s. f. Die Hermionenser wußten so gewiß, daß bei ihnen der Eingang sei, daß sie ihren Todten kein Fahrgeld mitgaben, Strabo 573. Auch vgl. Avernus, Bd. I. S. 1000 f., Charonea scrobes, Bd. II. S. 315. So wetteiferten die verschiedenen Gegenden um die Ehre, den Eingang zur Unterwelt bei sich zu haben. b) Nähere Beschaffenheit des Inneren. Die Volksansicht, wie sie Homer darstellte und wie sie im Anschluß

ihn weiter gebildet wurde, scheint am getreuesten wiederzugeben Lukian. luct. §. 2—10. Neu ist hienach die Verwendung der bei Homer leerstehenden Flüsse der Unterwelt zum Ueberfahren und die Schöpfung der Figur des Charon (s. d.) für dieses Geschäft. Nach Paus. X, 28, 1. kam er in der Epopöe Minyas zum ersten Male vor, nachdem er in der Volkssage schon lange bestanden haben mochte; bei Homer aber ist nicht der Acheron, sondern der Okeanos die Grenze zwischen der Welt der Lebenden und der Todten, und über diesen kommen die Seelen ohne Fährmann.* Zu der Zahl der Flüsse kam neu hinzu die Lethe, der Fluß, aus dem die Seele Vergessenheit des irdischen Daseyns, seiner Freuden und seiner Schmerzen, trinke (also auch hier ein Trinken der ψυχή wie bei Homer); sie kommt für uns zuerst vor in frgm. 116, 6. des jüngern Simonides (S. 781. Bergk, λήθης δόμοι, aber noch nicht bestimmt als Fluß), aus späterer Zeit vgl. Plat. Rep. X, 621. A. Aristoph. Ran. 186. u. A. (Lukian. §. 5. heißt sie eine πηγή). Diese Vorstellung ist dem Ideenkreise entsprungen, wonach die Seele mit dem Tode eine Umgestaltung erleidet, in ein neues Leben eintritt, Nitzsch III, S. 181. Statt des Elysion hat Hesiod (Op. et D. 167—173.) die Inseln der Seligen im fernen Ocean, beherrscht von Kronos, wo man dreimal des Jahrs erntet. Eine eigenthümliche Beschreibung des Elysion gibt Pindar Ol. 2, 70 ff. frgm. 95. Inseln der Seligen als Aufenthalt der Heroen s. in dem Skolion auf Harmodios (p. 871, fr. 2. Bergk). Herod. III, 26. versetzt sie in die libysche Wüste, sieben Tagreisen von Thebä entfernt. — 2) Die Bewohner. a) Die Beherrscher. Preller am a. O. S. 188 ff. unterscheidet zwei Hauptdifferenzpunkte: α) der Begriff der alten chthonischen Gottheiten ist ein anderer geworden: sie haben zu den Eigenschaften der nächtlichen und tödtlichen Furchtbarkeit die (pelasgischen) der vegetativen Fruchtbarkeit erhalten und der Tod, den sie repräsentiren, erstreckt sich nun auf die ganze Natur, nicht die Menschenwelt allein, ist die Vergänglichkeit des Irdischen überhaupt. Durch diese Verbindung zweier Reihen von Eigenschaften sind die alten Götter der Unterwelt zu Segensmächten geworden und daher jetzt nicht mehr ein Greuel für Götter und Menschen, sondern im Vordergrunde der religiösen Verehrung besonders in den Mysterien; andererseits ist eine Anzahl von Gottheiten, welche bisher blos den vegetativen Segen spendeten, jetzt chthonisch. In Folge dieser Combination ist auch die Unterwelt weder mehr (wie bei Homer) Ort des Schreckens, noch Ausgangspunkt der Fruchtbarkeit und des Segens (wie in der mythischen Naturspeculation der Orphiker und der reflectirenden der Philosophen), sondern ein unklares Mittelding zwischen beiden. β) Zu den alten chthonischen Göttern sind auf dem angegebenen Wege als neu hinzugekommen die Götter der Fruchtbarkeit, Demeter (Preller S. 199 f.), Hermes (S. 201 ff.), Hekate (S. 208.) und Dionysos (S. 209 ff.). Eine weitere Vermehrung ergab sich aus der höheren Entwicklung des sittlichen Bewußtseyns. Homer kennt noch keinen Unterschied zwischen Guten und Bösen, sondern nur zwischen Großen und Kleinen, Starken und Schwachen, Reichen und Armen; aber dieser Unterschied, ausschließlich beruhend auf körperlichen Verhältnissen, erlischt mit dem Tode, und im Reich des Aides ist daher im Wesentlichen

* Es lag bei der homerischen Vorstellung nahe, zu fragen, wie denn die Seelen über das Wasser kommen, und ebenso natürlich war diese dem sonstigen Leben nachgebildete Beantwortung. Aegyptischen Ursprung dieser Vorstellung und der vom Todtengericht (s. Creuzer II, 146 ff. ed. 3.) zu behaupten, schien nicht rathsam, da die Entstehung derselben auf psychologischem Wege vollkommen sich begreifen läßt und jene Annahme an sich sehr zweifelhaft ist; die Einwanderung des ägyptischen Volksstammes, welcher diese Vorstellungen mitgebracht hätte, hätte in der nachhomerischen Zeit, also viel zu spät, erfolgt seyn müssen.

durchaus kein Unterschied zwischen den Schatten; die einzelne Schuld wird von dem beleidigten Gotte selbst gerächt, in dem Leben selbst gebüßt und der Tod an sich ist die schwerste Strafe (Mißgeschick Od. IX, 525 ff., Tod Od. IV, 502 ff.). Je selbstständiger und reicher sich aber das einzelne Individuum entwickelte, um so entschiedener trat unter den Menschen ein Unterschied in sittlicher Beziehung hervor und die Beobachtung bewies die häufige Incongruenz zwischen innerem Werthe und äußerem Schicksale, bes. das Unterbleiben der Bestrafung von Verbrechen. Die leichteste und daher zuerst ergriffene Art, diese Schwierigkeiten zu lösen, war, diese Lösung selbst einem andern Leben zuzuweisen, wo Gute und Böse erst rein geschieden werden sollten. Daß diese Vorstellung ganz aus dem Bewußtseyn des Volkes hervorgieng, ergibt sich daraus, daß sie sich von Anfang an homerischer (d. h. Volks-) Formen bediente, wie ja schon in den späteren Theilen der Odyssee (Sisyphos u. s. w.) ein Ansatz hiezu vorhanden war (nur aber kein regelmäßiges Richten Aller, sondern nur ein ausnahmsweises Bestrafen Einzelner). Auch ein (wiewohl doketischer und eigentlich unbeschäftigter) Richter war in der Person des Minos schon da; er bekam nun das Amt eines Richters über den Werth der neuankommenden Todten und zu Collegen Aiakos und Rhadamanthys (s. d. u. Nitzsch III, S. 181.). Auch die Sentenz schließt sich an Homerisches an, das aber zu diesem Zwecke modificirt ist: die Guten werden in das elysische Feld gewiesen, die Bösen in den Tartaros gestoßen und den Erinyen zur Peinigung übergeben. Die vom mittleren Schlage führen das indolente Schattenleben, das Homer von allen Todten aussagt (Luk. de luct. §. 7—9. dial. mort. XXX.). Außer dem Richterpersonal waren daher auch Götter für die Exekution erforderlich, und diese sind die *Ποιναὶ*, *Φόβοι* u. s. w. (Luk. §. 6.). Vgl. über das Ganze Nitzsch III, S. 182—186. — b) Die Gestorbenen. α) Wer ist von dem Todtenreiche eximirt? Außer den Göttern, deren charakteristisches Merkmal eben die Unsterblichkeit ist, sind es auch alle diejenigen Menschen, welchen Zeus aus eigener Bewegung oder auf die Fürbitte eines Olympiers als besondere Gnade die Befreiung vom Tode ertheilt. Gemäß der ursprünglichen Anthropologie war hiefür die einzige mögliche Form die wunderbare Entrückung bei lebendigem Leibe (vgl. Menelaos in der Odyssee), Entraffen von dem Scheiterhaufen (vgl. Achilleus bei Arktinos, und Herakles, Diod. IV, 38. Apollod. II, 7, 7.), und die so Bevorzugten erhielten, eingeführt durch den Gott, der für sie gebeten (z. B. Herakles durch Athene, Pauf. III, 18, 7. 19, 4.), ihren Wohnsitz im Olymp (z. B. Diomedes, Pind. Nem. 10, 7., Ibyk. fr. 34. Bgk., Helena, Eurip. Orest. extr. Hel. 1666. 1676. Andr. 1253.) oder in Elysion, s. ob. Bd. III. S. 1259. Später sodann, als das Wunderbare durch den Verstand mehr beschränkt wurde, ließ man den Tod wirklich eintreten, schied aber zwischen einer göttlichen und einer menschlichen, einer unsterblichen und einer vergänglichen Natur, wovon die letztere im Tode ganz untergeht und der ersteren Raum zu freierer Entfaltung in jenen Aufenthaltsörtern gibt (Pind. fr. 96.). Im Hades aber ist auch dann Nichts von diesen; erst als man einen dritten Bestandtheil im menschlichen Wesen zu unterscheiden anfieng, konnte auch dieser bedacht werden: der Leib wird verbrannt, die Seele geht zu den Göttern, der Schatten in die Unterwelt. Diese Anschauungsweise gehört einer späteren Zeit an (Analoges s. bei Plut. de ser. num. vind. T. VIII. p. 229—246. de fac. in orb. lun. T. IX. p. 717—726. Lukian. dial. mort. XVI, 5.), und ist in die Odyssee (XI, 602 f.) nur durch Interpolation des Onomakritos gekommen, s. Nitzsch III, S. 343 f. 351. — β) Der Zustand der Nichteximirten aa) im Allgemeinen. Es findet sich häufig (z. B. Soph. Trach. 1175. Eurip. Troad. 602. 633. Heracl. 592. Theogn. 955. 997. Mosch. Id. III, 106 ff. Stob. 117.) die Vorstellung, daß die Todten empfindungslos

seien, weder Freude noch Schmerz fühlen (doch kann den Aeußerungen auch die Voraussetzung des völligen Aufhörens der Existenz mit dem Tode zu Grunde liegen). Im Ganzen blieb der Volksglaube so wie er in Homer dargestellt ist, und es ist ungewiß, ob es wirklich auf einer Vorstellung des Volkes beruht oder eigene burleske Fiction ist, wenn Lukian (dial. mort. XXIV, 2. XXV, 2. XXVIII, in. Necyom. 15.) die Gestorbenen als Gerippe darstellt (Anth. gr. III, p. 40, nr. 56. werden sie geradezu σκελετά genannt). Veränderungen wurden herbeigeführt theils durch die mystischen Geheimlehren, theils durch den Einfluß der Philosophie. Die Theilnahme an dem eleusinischen Cultus gab nach der gröberen Auffassung der Meisten den Eingeweihten als solchen einen Anspruch auf Proedrie im Hades, während Tieferdenkende in der frommen Verehrung der eleusinischen Göttinnen eine Versöhnung des Todes fanden (s. Eleusinia und Preller, Demet. u. Pers. S. 234 ff.). Die Philosophie sodann brachte durch ihre immer mehr ins Volksbewußtseyn eindringende und durch das Christenthum dann fixirte Auffassung des Begriffes von ψυχή auf dem homerischen Boden selbst eine ganze Umwälzung hervor. Jetzt war die ψυχή das Wesentliche, Substantielle am ganzen Menschen, auf sie wurde jetzt das Hauptgewicht gelegt, und da von ihr nicht ebenso wie von dem früher als Hauptsache (oder Einziges) betrachteten Körper die Vernichtung im Tode augenscheinlich ist, so wurde hier der Anker der Hoffnung ausgeworfen, auf philosophischem Wege die Unvergänglichkeit der philosophisch aufgefaßten ψυχή deducirt und demgemäß die Unsterblichkeit des Menschen behauptet. Die fortgeschrittene objective Entwicklung der menschlichen Natur hatte zur Folge ein höheres Bewußtseyn von derselben, und in Folge dessen wurde auch die Vorstellung von den Todten eine höhere, immer mehr wurden sie als divi Manes betrachtet; mehr gieng wohl vorläufig in das Bewußtseyn des Volks nicht über, und auch davon finden sich die Keime schon in den homerischen Gedichten. Wenn auch nicht Il. I, 352. IX, 410 ff. XXIII, 80., so findet sich doch Od. XI, 69 f. ein Weissagen eines Gestorbenen, eine Vorstellung, welche (nach Proklos) erst in den Nosten mit Bestimmtheit und Bewußtseyn durchgeführt ist. bb) Verhältniß zum Leben auf der Erde. Im Allgemeinen schloß man sich an denjenigen Theil der homerischen Vorstellung an, wonach das Daseyn in der Unterwelt eine Fortsetzung des auf der Erde geführten ist, und zwar der letzten Gestalt desselben (in der Interpolation über Orion, Minos u. s. w.). So beraubt sich Oedipus des Augenlichts, damit er in der Unterwelt nicht seinen Vater sehen muß (Soph. Oed. Tyr. 1355 ff.), vgl. Eurip. Hec. 550 ff. Lukian. dial. mort. XXVII, 5. 7. Nekyom. 10. 18.; so auch im Psychischen, vgl. z. B. Antip. Sid. ep. 76. 80. (der Anth. gr.), und Lukian dehnt es persiflirend auch auf die Kleider aus, Philops. 27., vgl. übrigens Herod. V, 92. Die Möglichkeit der Wiederkehr Gestorbener ist jetzt Voraussetzung (vgl. Alkestis, Eurydike; Pindar erscheint nach seinem Tode, Paus. IX, 32, 2., Aristomenes, Paus. IV, 32, 4. In Aesch. Prom. erscheint Argos, Pers. Dareios, Eumen. Klytämnestra, Eur. Hec. 31. 37. Polydoros und Achilleus u. s. f.), und es gründet sich darauf ein förmlich organisirtes System der Psychopompie und ein weitgehender Gespensterglauben (vgl. Larvae, Lemures, Spectra). Oerter, wo man Geister citirte (ψυχοπομπεία), waren z. B. am Vorgebirge Tainaron (Plut. de ser. num. vind. c. 17. extr. Schol. zu Aristoph. Ach. 509.), in Thesprotia, Herakleia in Kleinasien, neben chthonischem Cult bei Hermione, Phigalia, Trözene im Peloponnes, vgl. oben Bd. II. S. 1128 f. Diese Epagogie breitete sich immer mehr aus, s. Plat. Rep. II, 363. C. Psychagogen (Geisterbeschwörer, durch Opfer u. dgl.) kommen vor z. B. Lukian. Philops. 14. Porphyr. de antr. Nymph. 28. Damit war häufig auch Nekyo- oder Psychomantie verbunden, wie in Thesprotia (Herod. V, 92.), bei Kumä

(Strabo V, 395.), vgl. Max. Tyr. diss. XIV, 2. Lukian. Necyom.; besonders knüpfte sich diese an prophetische Heroen an, wie in Boiotia und Kilikia an Teiresias, Amphiaraos, Trophonios, Mopsos, Amphilochos, Kalchas u. A. Vgl. Nitzsch III, S. 164 f. 169 f. Besonders die Gräber sind es, auf welchen die Todten erscheinen (z. B. Sthenelos bei Apollon. Rhod. II, 915 f. vgl. Plat. Phaed. 81. C. 83. D. 108. B.). Auch haben sie die Kraft, auf die Lebenden einzuwirken; bei Homer hat der Schatten des Agamemnon nur erst Worte der Klage über seine Mörder, bei Soph. El. 409. (vgl. Plat. Phaed. p. 114. B.) beunruhigt er sie; bei Homer (Od. XI, 73.) und den Früheren (s. z. B. Suid. s. v. Ἀρχίλοχος) wird die Rache für eine Gestorbenen angethane Beleidigung durch die Götter vermittelt, später wird sie durch jene selbst geübt, und sie erscheinen so als Mächte, welche man fürchten muß, welche hassen, zürnen und zu versöhnen sind (vgl. Plut. de ser. n. v. 8. Cim. I, 6. Aeschyl. Choeph. 36 ff. 283. Eurip. Or. 580. und oft bei den Tragik. Paus. III, 17. extr. Liv. XXI, 10.) Auch nehmen die Verstorbenen Antheil an dem Schicksale ihrer Hinterbliebenen, Pind. Olymp. 8, 106 f. 14, 30 f. Pyth. 5, 132 f. Soph. El. 1062 ff. Die Hauptveränderung, welche eintrat, ist aber die Idee eines Gerichts. Einmal wurde die Zahl der in der Odyssee aufgeführten Straferempel vermehrt durch die Danaiden und Ixion, später auch Amphion, Thamyris, Oknos (Plut. de an. tranq. t. VII. p. 850. vgl. Paus. X, 29, 2. Plin. H. N. XXXV, 36, 31.) u. A. (die Erwähnung des Prometheus bei Hor. Od. II, 13, 37. 18, 35. beruht wohl auf Mißverständniß). Weiterhin wurde die Bestrafung eine regelmäßige und daneben eine Belohnung für das auf der Erde gethane Gute angenommen. Ausgesprochen ist die Idee z. B. Pind. Ol. II, 106 ff. Aristoph. Ran. Plat. Phaed. p. 378. A. Rep. II, p. 423 f. Gorg. 312 f. (wo diese Einrichtung ausdrücklich als eine erst der Zeit des Zeus angehörige bezeichnet wird, während unter Kronos das Gericht noch vor dem Tode Statt fand), Soph. Antig. 74. 89. 94. 889. Stob. Serm. LXXVII, p. 415. Lukian. dial. mort. XXX. Necyom. 12. Julian. frgm. ep. p. 300. C. Greg. Naz. or. IV, p. 132. A. B. und sonst oft; vgl. Paus. X, 28. (dagegen Plut. de superst. t. VI, p. 636 f. bekämpft diese Vorstellungen). Die Guten erhalten zum Wohnsitz Elysion, die elysäischen Gefilde, die Inseln der Seligen, Bezeichnungen, welche jetzt promiscue gebraucht wurden (Eurip. Hel. 1692. Lukian. dial. mort. XXX.), und deren Lokalität man auf die verschiedenste Weise angab (Limburg-Brouwer VIII, 164—167.), in deren Beschreibung man vielfach auf die idealischen Zustände des goldenen Zeitalters zurückkam. Dieß ist die Belohnung der Tugend (Plat. Rep. VII, 490. E. Crit. p. 374 f.). Um sich prüfen zu lassen, müssen die Seelen vor Minos nackt erscheinen, Lukian. Necyom. 12 f. — Die Seelen der Thiere befinden sich gleichfalls in der Unterwelt (Theokr. Id. XXV, 271. Lukian. Catapl. 21. Simm. Rhod. in Anth. gr. I, p. 137. n. 4.), nur sind sie natürlich einem Gerichte nicht unterworfen. — Anhangsweise betrachten wir wieder die Ansichten über Bestattung und Todtenopfer. Daß die Bestattung immer noch für wesentlich nothwendig gehalten wird, beweist z. B. Soph. Antig., vgl. Eur. Suppl. 311. 378. 526.; sie wurde als eine Pflicht gegen die chthonischen Götter (Soph. Antig. 448. 737 ff. Eurip. Phoen. 1331.), wie gegen den Todten (Xenoph. Ephes. III, 10. in. Herod. I, 112. extr. Soph. Ai. 820 ff. Eurip. Or. 702 ff.) betrachtet. Verpflichtung und Eid gebot, gefallene Kameraden nicht unbegraben zu lassen und den Leichnam wo möglich zu retten (Lykurg. c. Leocr. 19.); unterließ man es, so war die Versäumniß durch Kenotaphien nicht mehr zu sühnen (vgl. Xenoph. Hell. I, 7, 4—38.), welche überhaupt mehr aus Pietät und zur Erinnerung errichtet wurden, als aus religiöser Verpflichtung (Xenoph. Anab. VI, 2, 9.),

vgl. Bd. II. S. 243. Feinden die Bestattung zu versagen galt für Rohheit, Paus. IX, 32. extr. Lys. in Eratosth. p. 444, 14. Aufgeklärtere jedoch legten wenig Werth darauf (Archiloch. fr. 11. Bgk. Eurip. Troad. 1248. Xenoph. Cyrop. VIII, 7, 25.). Die verschiedenen Arten der Bestattung wurden in Zusammenhang gebracht mit den philosophischen Ansichten über den Zustand nach dem Tode. Die pantheistische empfahl das Verbrennen, vgl. Creuzer Symb. I, 146 f. (ed. 3.). In der Zeit der Tragiker sind die Reste und Gräber der Ahnen theure κειμήλια und Unterpfänder im heiligen Boden der Heimath, verleihen diesem Werth und führen die Verpflichtung herbei, ihn aufs Aeußerste zu vertheidigen; daher bringt man auch die Gebeine der in der Fremde Gefallenen in die Heimath. Der Todtencultus ist dem Aeußern nach noch derselbe, vgl. z. B. Aesch. Choeph. 85 ff. Pers. 616 ff. Soph. El. 52. Eurip. Or. 112 ff. Iph. Taur. 165. Ursprünglich hatte der Todtencult wohl darin seinen Grund, daß die Ehren der Beerdigung zur Erinnerung für die Lebenden und zur Labung für den Gestorbenen an dessen Grabe wiederholt wurden (Nitzsch III, S. 170.), woraus sich allmälig eine feste Sitte bildete, welche ihrerseits zu Entstehung höherer Vorstellungen über das Wesen und den Einfluß der Todten mit beitragen mochte. Als aber diese sich im Bewußtseyn des Volkes festgesetzt hatten, wurde der Todtencult zur Nekrolatrie und war von dem Heroencultus nicht mehr zu unterscheiden, vgl. Bd. III. S. 1263 ff., auch S. 542. (über die γενέσια oder νεκύσια). Zweck dabei war nun wirklich, durch die Opfer eine Wirkung auf die Todten zu üben, daß sie heraufkommen, wie bei den Chytren (s. Bd. II. S. 1061.), und den Lebenden eine bestimmte Gesinnung oder Thätigkeit zuwenden; bei den Tragikern erscheinen daher diese Opfer als μειλίγματα, θελκτήρια νεκρῶν, sie werden neben dem chthonischen Hermes oder Zeus und der Erde angerufen, εὐμενεῖς zu seyn, vgl. Aesch. Choeph. 125 ff. Die Unterwelt war so nicht mehr blos etwas Räumliches, sondern etwas Dynamisches.

Dieß waren die Vorstellungen des Volkes, ursprünglich des ganzen Volkes. Aber allmälig entstand eine Kluft zwischen den Ansichten der Gebildeten, insbesondere der Philosophen, und den Meinungen des Volkes. Das Verhalten der Erstern zu diesen war dreifacher Art: entweder wurden dieselben ganz ignorirt, weder anerkannt, noch ausdrücklich verworfen, oder lehnte man sich daran an und bemühte sich, dieselben durch Umdeutung auf den eigenen Standpunkt zu erheben, oder endlich bestritt man sie. Das Zweite fand besonders bei Dichtern und dichterischen Philosophen Statt, welche das der Phantasie angehörige Element derselben weiter ausführten, für ihre Zwecke verwendeten. So faßt Plato die Vorstellung auf, daß das Leben nach dem Tode eine Fortsetzung und Folge der Zustände sei, welche als That der freien Selbstbestimmung zu betrachten sind. Man nimmt in den Hades Alles mit, ἃ διὰ τὴν ἐπιτήδευσιν ἑκάστου πράγματος ἔσχεν ἐν τῇ ψυχῇ ὁ ἄνθρωπος (Gorg. 524. E.), die παιδεία und τροφή (Phaed. 107. D.), und wer hier die Gesetze verletzt hat, wird im Hades nicht freundlich empfangen von den dortigen Gesetzen (Crito 54. C. vgl. Phaed. 113. D. Rep. X, 615. E. F. Gorg. 525. B.); wer aber ὁσίως καὶ μετ' ἀληθείας gelebt hat, der wahre und vollkommene Philosoph, wird von Rhadamanthys zu den Inseln der Seligen geschickt (Gorg. 526. C.). Von besonderem Einfluß auf die Umbildung der Volksbegriffe war die erwähnte Veränderung im Begriffe der ψυχή. Bezweiflungen und Bestreitungen der eschatologischen Vorstellungen des Volks enthalten Aristoph. Ran. Eurip. Alc. 787 f. Lucret. III. Cic. Tusc. I, 3 ff. pro Cluent. 61. Propert. III, 5. Ovid Met. XV, 153 f. Juvenal. II, 149—152. XIII, 51 ff. Plin. ep. VII, 56. Seneca ep. 24. 83. Consol. ad Marc. 19. de ira II, 35. Seneca Troad. 369 ff. Sext. Empir. adv. Math. IX, 66. Petron. Satir. 121. extr., Lukian allenthalben, wie überhaupt

Ingaevōnes, s. Germani, Bd. III. S. 801 ff.

Ingauni, s. Ligures.

Ingĕna, Stadt der Abrincatuer in Gall. Lugd., j. Avranches, Ptol. Not. Imp. Abrincatae. [P.]

Ingenicŭlus. Zur Vervollständigung des Artikels Engonasi (Bd. III. S. 139.) haben wir noch Folgendes nachzutragen: Hug Unters. S. 205 f. spricht sich mit Berufung auf Arat. Phaen. p. 64. Cic. de N. D. II, 42. Manilius V, 644. entschieden dagegen aus, daß man in dem Knieenden einen Kämpfer erkenne, da ihm ehemals Waffen und ebenso auch der Name fehlte; sondern es ist ihm die Hieroglyphe eines Betenden. Der Gegenstand, vor dem derselbe anbetet, ist nach Arat. Phaen. 615. die Leyer als Zeichen der Harmonie, und zwar der Weltenharmonie, vor der der Mensch als andächtiger Beter auf den Knieen liegt. Anders Creuzer; m. s. Bd. III. S. 1169. unt. [Mzr.]

Ingenuus, als Gegensatz von libertus, s. libertus.

Ingriōnes nennt Ptol. unter den deutschen Völkern zwischen dem Rhein und der Abnoba; ihre Wohnsitze lassen sich aber bei der Unbestimmtheit des Namens Abnoba bei Ptol. nicht näher angeben; schwerlich ist an Groß- und Klein-Ingersheim im Würtemberg. zu denken. [P.]

Inicĕrum, Ort in Nieder-Pannonien, It. Ant., nach Reich. jetzt Possega. [P.]

Iniectio manus, s. manus iniectio.

Ἶνιον, ägyptische Bezeichnung eines flüssigen Maßes und zwar des römischen Sextarius (griech. ξέστης genannt), von welchem ἴνιον das hebräische Hin abzuleiten ist. Vgl. Böckh Metrolog. Untersuchungen über Gewichte, Münzf. u. Maße d. Alt. S. 203. 244. u. 260 f. Hesych. v. T. II. p. 49. Alb. *τὸ ὄπισθεν τοῦ τραχήλου νεῦρον, καὶ ἡ συναγωγὴ τῶν χειρῶν πρὸς ἀλλήλας. ἢ μέτρον. ἢ ἰνίον.* Vid. ibid. Interpp. [Kse.]

Iniuria im w. S. bezeichnet im Gegensatz von ius jedes Unrecht, jede widerrechtliche Handlung, Quint. decl. 265. Serv. ad Virg. Aen. IX, 107. Isidor. V, 26. Coll. leg. VII, 3, 4. Im e. S. ist iniuria die Verletzung einer Person rücksichtlich des dieser zustehenden Rechts auf Ehre, also Ehrenkränkung und persönliche Beleidigung überhaupt, ad Her. IV, 25. Seneca const. sap. 5. Die Ehre oder existimatio in dem Sinn als der vom Staat anerkannte und geschützte Ruf eines Bürgers, erscheint in doppelter Beziehung (s. ignominia): 1) im jurist. Sinn, d. h. die dem Bürger als Bürger zustehende Rechtsfähigkeit. Wer also diese Rechte eines Bürgers nicht anerkennt oder verletzt, greift die Ehre desselben an und begeht eine iniuria; 2) im bürgerlichen Sinn, d. h. der gute Name, den ein Bürger behauptet. Wer diesen guten Namen angreift, indem er eine verächtliche Meinung über den Andern äußert oder andern Menschen eine schlechte Meinung über denselben beizubringen sucht, begeht ebenfalls eine iniuria, und der Staat schützt den Angegriffenen in seinem Recht auf einen guten Namen. — Schon in den XII Tafeln waren Ehrenverletzungen verboten, aber nur zwei Arten der iniuria als die bedeutendsten hervorgehoben, nämlich 1) die öffentlichen Schmähungen (famosa und mala carmina, Spottgedichte, oder wie die XII Tafeln sagten: si quis occentavisset sive carmen condidisset (d. h. scripsisset), quod infamiam faceret flagitiumve alteri, August. civ. dei II, 9. 12.) sollten mit zu Tode Geißeln bestraft werden, Cornut. ad Pers. I, 137. Porphyr. ad Hor. ep. II, 1, 151. Vgl. noch über das Verbot der mala carmina Cic. Tusc. IV, 2. Hor. Sat. II, 1, 80 ff. und Schol. ad h. l. Arnob. adv. gent. IV, fin. Paull. V, 4, 6., und über das occentare Fest. v. occentassint (p. 181. Müll.) antiqui dicebant, quod nunc convicium fecerint dicimus, quod id clare et cum quodam canore fit. Aus dieser Stelle sehen wir, daß convicium (eig. convocium, d. h. das Geschrei Mehrer, dann

lautes Geschrei, endlich öffentliche und laute Schmähung) später der gewöhnliche Ausdruck statt occentare wurde, s. Lexica, Duker. opusc. var. de lat. iurisc. Lips. 1773. p. 169—178. Menag. amoenit iur. civ. c. 39. — 2) Körperliche Verletzungen wurden mit Geld gebüßt, aber in der Urzeit mit talio, Fest. v. talionis p. 363. Müll. si membrum rupit, ni cum eo pacit (d. h. wenn der Verletzte nicht mit Geld abgefunden wird), talio esto. Gell. XX, 1. Daß aber aus der talio sehr bald regelmäßig Abkaufen der materiellen Wiedervergeltung wurde, sehen wir aus Gai. III, 223.: propter os fractum aut collisum trecentorum assium poena erat (ex lege XII tab.), nämlich wenn es ein Freier war; at si servo, centum et quinquaginta; ähnlich Inst. IV, 4, 7. Gell. l. l. S. Talio. — 3) Alle andern nicht besonders genannten Injurien waren mit einer Buße von 25 Asses bedroht, Fest. v. viginti quinque poenae p. 371. Müll. Gell. l. l. Gai. l. l. — Diese Bestimmungen, welche sich theils als zu barbarisch, theils als unzureichend ergaben (Gell. l. l. Gai. III, 224.), wurden durch das Prätorische Edikt nach und nach gänzlich umgestaltet. Zuerst wurde die Capitalstrafe und die bestimmte Geldbuße abgeschafft, dafür aber die Injurie als eine obligatio ex delicto aufgestellt, welche zu Schadenersatz verpflichtete, so daß dieses Vergehen nun gänzlich in das Gebiet des Civilrechts übertrat. Die neue prätorische Klage h. actio iniuriarum aestimatoria, vermöge welcher der Verletzte die Summe erhielt, auf welche die empfangene Verletzung nach Recht und Billigkeit von ihm und von dem Richter geschätzt worden war. Gai. III, 224 Inst. IV, 4, 7. Paull. V, 4, 7. Als strafbare iniuria waren folgende Handlungen im Edikt aufgezählt: A. Verletzung der jurist. Ehre oder politischer Rechtsfähigkeit, a) in Beziehung auf die physische und geistige Integrität des Bürgers, z. B. körperliche Mißhandlung (pulsare, stuprum, Verletzung der persönlichen Freiheit u. s. w., Cic. Verr. II, 27. de inv. II, 20.), b) im Verhältniß zu den Sachen (Störung im Hausrecht, im Besitz, im Genuß der res communes u. s. w.), sobald es nicht sowohl auf die mit der Verletzung verbundene Verminderung des Vermögens, als auf die Ehren- und Rechtskränkung ankommt, wie Cic. p. Caec. 12. erklärt: actio iniur. non ius possessionis assequitur, sed dolorem imminutae libertatis iudicio poenaque mitigat. — B. Verletzung der bürgerlichen Ehre oder des guten Rufs im Allgemeinen: 1) convicium d. h. mündliches lautes Schimpfen, s. oben, 2) Pasquille und Schmähschriften, 3) alle anderen Ehrenkränkungen, z. B. Verläumdung, unschickliches Begleiten und Verfolgen von anständigen Frauenzimmern oder Handlungen, wodurch Jemandes Credit angegriffen wird, z. B. indem man ihn fälschlich seinen debitor nennt, einen Erben als insolvent verdächtigt, bonorum possessio unöthiger Weise verlangt, Trauerkleider anlegt, um den Andern als einen in Criminaluntersuchung Befallenen anzudeuten u. s. w. Die Römischen Eintheilungen der iniuria waren von dieser verschieden, indem sie dieselbe theils nach dem Grad in minderwichtige und atrox iniuria (Quint. IV, 1, 15 ff. Gai. III, 225.), theils nach der Form der Handlung in Real- und Verbalinjurien (mit und ohne Worte), theils nach dem besonders verletzten Objekt in iniuriae in corpore und extra corpus u. s. w. eintheilten. — Die Beleidigung galt jedoch nur dann als iniuria, wenn das nachtheilige Urtheil über einen Andern nicht durch Thatsachen belegt werden konnte, und wenn dolus damit verbunden war, d. h. das Bewußtseyn, eine beleidigende Handlung hervorzubringen und die Absicht, die Ehre einer Person dadurch zu verletzen. Die Belege darüber s. im Tit. Dig. de iniur. (47, 10.) und Paull. V, 4. — Die Nichtachtung der fremden Persönlichkeit hatte in den Marianischen Unruhen einen so hohen Grad erreicht, daß das prätorische Edikt nicht hinlänglich schützte; es gab daher Sulla

die lex Cornelia de iniuriis, in welcher körperliche Mißhandlungen und gewaltsames Eindringen in ein fremdes Haus mit einer Criminalstrafe bedroht wurden. Diese Annahme, daß Sulla auch eine Criminalklage einführte, hat wenigstens mehr Wahrscheinlichkeit, als daß Sulla nur eine Civilklage gegeben hätte, denn dann wäre sein Gesetz überflüßig gewesen, da eine Civilklage schon im prätor. Edikt gestattet war. Paull. V, 4, 8. Inst. IV, 4, 8. und Dig. in dem citirten Titel. Welche Strafe Sulla bestimmte, ist nicht mit Gewißheit zu sagen, wahrscheinlich war es aquae et ignis interdictio. — In der Kaiserzeit wurde die Lehre von der iniuria zwar weiter ausgebildet, aber ohne durchgreifende Veränderungen. Die früher als iniuria geltenden Handlungen wurden in den kaiserlichen Constitutionen als solche bestätigt und drei Arten derselben als besonders strafbar hervorgehoben, nämlich 1) Pasquille und Schmähschriften (liber famosus, s. d. Art.), 2) Injurien der Kinder gegen ihre Eltern, welche criminell gestraft wurden, l. 1. §. 2. D. de obseq. praest. (37, 15.), und 3) Injurien gegen Geistliche während religiöser Amtshandlungen, worauf die Strafe des Exils oder körperliche Züchtigung gesetzt war. Nov. 123. c. 31. Wenn weltliche Beamte in ihren Amtsverrichtungen gestört worden, so galt es als iniuria atrox. Inst. IV, 4, 9. In Beziehung auf die gerichtliche Verfolgung der Injurie änderte man Folgendes: Die alte prätorische Klage erlosch nach und nach und eine neue Civilklage wurde moribus eingeführt, l. 7. §. 6. l. 37. §. 1. D. h. t. Paull. V, 4, 8.; die Cornelische Criminalklage wurde auf alle Injurien ausgedehnt, und der Verletzte hatte die Wahl, ob er Civil- oder Criminalklage anstellen wollte, s. die eben cit. Stellen und Inst. IV, 4, 10. Die aufzulegende Criminalstrafe war nicht bestimmt vorgeschrieben, sondern konnte mit Berücksichtigung des Thatbestandes und der Person des Thäters verschiedenartig seyn (mit Einführung des neuen Verfahrens extra ordinem), z. B. körperliche Züchtigung bei Sclaven und gemeinen Personen, Exil bei Vornehmern u. s. w., l. 45. D. h. t. Die gemeinsame Folge aller Criminalstrafen oder Civilcondemnationen war infamia des Condemnirten, wie zuerst im Edikt ausgesprochen war, l. 1. D. de his qui infam. (3, 2.). Paull. V, 4, 9. 19. 20. — Literatur: Matthäus, de crim. 47, 4. p. 138—180. Heinecc. synt. ed. Haubold p. 643—653. Walter, über Ehre u. Injurien nach Röm. Recht, im N. Archiv d. Crim.Rechts IV. S. 108—140. 241—308. Zimmermann, de iniur. ex iure Rom. Berol. 1835., und die Lehrbücher des Crim.Rechts von Wächter II, S. 72—115., Heffter, Abegg, Feuerbach, jetzt auch das Röm. Crim.Recht von Rein S. 354—383. [R.]

In Medio, unbestimmb. Station in Noricum Mediterr. T. Peut. [P.]

In Monte, 1) Carbonario, Ort in Latium, Tab. Peut. Geogr. Rav., j. Cervara (?). — 2) Grani, unbekannter Ort ebenfalls in Latium, nahe dem ersteren. [P.]

In Murio, Station in Noricum Mediterr., j. Murau, Tab. Peut. [P.]

Innocentius, ein Jurist aus der Zeit Constantins des Großen, aus dessen, auf die Kunst der Agrimensoren und die damit zusammenhängenden rechtlichen Verhältnisse und gültigen Rechtsbestimmungen bezüglicher Schrift (De literis et notis juris), die aus mindestens zwölf Büchern bestanden haben muß, einige Excerpte noch in der Sammlung der Gromatici (s. oben Bd. I. S. 271. Bd. III. S. 973.) sich erhalten haben unter der Aufschrift: Ex libro XII. Innocentii de literis et notis juris exponendis (p. 220. und p. 167. nott. d. Ausg. von Goes). S. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 359. der dritt. Ausg. und Bach Histor. jurispr. Rom. Lib. III. c. III. Sect. II. §. 11. p. 542. [B.]

Ino (*Ἰνώ*), die Tochter des Cadmus und der Harmonia, Gemahlin des Athamas, der sich neben seiner Gattin Nephele, nach Andern erst nach

deren Tod mit ihr vermählte, und nach ihrer Vergötterung die vielbesungene Leukothea. Die gewöhnliche Sage von ihr und ihrem Verhältniß zu Athamas, zu Dionysus, ihrer Schwester Semele Sohn, den sie aufzog, insbesondere zu ihren Stiefkindern Phrixus und Helle, und wie sie nach dem Sturz von dem molurischen Felsen zwischen Corinth und Megara sammt ihrem Sohn Melikerthes (Palämon) zur hülfreichen Meergöttin wird, gibt Apollod. I, 9, 1. u. 2. III, 4, 2. u. 3., und der Schol. zu Eurip. Medea 1274. Man findet sie Bd. I. S. 896. u. d. A. Athamas. Es finden sich aber in den Erzählungen von ihr nicht wenige Abweichungen voll reicher Erfindung, was sich daraus erklärt, daß nicht leicht eine Sage so günstigen Stoff zu poetischer Bearbeitung darbot; Aeschylus soll einen Athamas, Sophocles eine Ino und einen Athamas in zwei Theilen (den Inhalt seiner Fabel gibt der Schol. zu Aristoph. Nub. 258.), Euripides einen Phrixus und eine Ino hinterlassen haben. Auch ein Phrixus von Achäus war bekannt. Indem wir in Beziehung auf ihr früheres Leben auf den genannten Artikel im ersten Band verweisen, was sie aber als Leukothea zu bedeuten hatte, unter diesem Namen nachbringen müssen, bleibt es hier unsere Aufgabe, die bedeutendsten Sagen besonders über ihr letztes Geschick und ihre Vergötterung anzuführen, und zwar diejenigen, welche mehr oder minder von dem gewöhnlichen Mythus abweichen; man vgl. darüber insbesondere Hygin fab. 1—5. und andere spätere Erzähler. a) Nach dem vermeintlichen Tode der Ino vermählte sich Athamas mit der Themisto, nachdem er aus Böotien sich hatte flüchten müssen. Nun hörte er aber, daß Ino als Bacchantin in den Schluchten des Parnasses noch lebe. Er ließ sie daraus heimlich holen. Themisto, die dieß erfuhr, beschloß die Kinder der Ino zu tödten. Für diesen Endzweck nahm sie eine der fremden Sclavinnen des Hauses zu Hülfe und befahl derselben, ihre Kinder mit weißen, die der Ino mit schwarzen Gewändern zuzudecken, damit sie wisse, welche sie zu tödten habe. Diese Sclavin war aber niemand Anderes, als die von der Themisto unerkannte Ino selbst. Diese verwechselte natürlich die Gewänder, und so tödtete Themisto in der darauffolgenden Nacht ihre eigenen Kinder und, als sie dieß inne wurde, sich selbst. Hygin a. St. b) Athamas tödtete, in dem über ihn und Ino von Here verhängten Wahnsinn, weil sie den ihr verhaßten Dionysus erzogen hatten, den Einen seiner Söhne von der Ino, Learchus, und als er auch den andern, Melikertes, tödten wollte, floh Ino mit ihm über das Weißfeld in Megaris (*διὰ τοῦ λευκοῦ πεδίου θεύσασα*) und stürzte sich mit dem noch l e b e n d e n Knaben (nach Eurip. Med. 1289. mit ihren zwei Söhnen) in das Meer; während derselbe nach der sonstigen Sage zuvor in einem Kessel siedenden Wassers gestorben war, Eustath. p. 1543, 20 ff. vgl. Plut. Symp. V, 3. Tzetz. Lyc. 229. Ovid Met. IV, 505. 520 ff. Nach Letzterem wurde sie dann von P o s e i d o n auf Bitte der Aphrodite vergöttert. c) Nach Plut. Qu. rom. 13. bringt die Ino ihren eigenen Sohn ums Leben, weil sie aus Eifersucht auf eine ätolische Sclavin A n t i p h e r a wahnsinnig geworden war. Dieß soll in der Sitte sich erhalten haben, daß in Rom bei dem Dienste der Matuta, die mit der Leukothea zusammengestellt wird, keine Magd sich in den Tempel wagen durfte, außer einer einzigen, die aber von den anwesenden Frauen Ohrfeigen bekam. d) Athamas übergibt die Ino und ihren Sohn Melikerthes dem Phrixus, um beide zu tödten, weil Ino dem Phrixus nach dem Leben getrachtet. Als Phrixus sie schon zum Tode führte, umhüllte ihn D i o n y s u s mit Dunkel und rettete dadurch seine Erzieherin. Athamas, von Zeus wahnsinnig gemacht, tödtet den Learchus, Ino springt ins Meer und wird nach des Dionysus Willen vergöttert, Hyg. fab. 2. vgl. Paus. II, 44, 11. e) Leukothea versetzte umgekehrt den Dionysus mit sich unter die Götter, Plut. de frat. am. a. E. f) Nach dem Sprung ins Meer wird

sie von einem Delphin an die corinthische Küste getragen; in Corinth regierte Sisyphus, der Bruder des Athamas, und dieser setzte zu Ehren der beiden Todten den isthmischen Wettkampf und ein jährliches Opfer ein. Tzetz. Lyc. 107. Etwas anders ibid. 229. Schol. Pind. Hypoth. Isthm. p. 514. Böckh. g) Nach megarischer Sage wurde der Leichnam der Ino an die Küste von Megara getrieben, dort von zwei Jungfrauen gefunden und begraben. Hier sei sie zuerst Leukothea genannt worden. Paus. I, 42, 8. [Mzr.]

Inōa, das Fest der Ino oder Leucothea; es wurde an verschiedenen Orten in verschiedener Weise begangen. Bei Epidaurus Limera in Laconien befand sich ein der Ino geheiligter tiefer Teich, an welchem dieses Fest gefeiert wurde; man warf Gerstenbrode hinein, und hielt es für ein glückliches Zeichen, wenn die Brode im Wasser untersanken, für ein schlimmes, wenn sie wieder heraufkamen, Paus. III, 23, 5. In Megara hatte die Ino ein Heroon, weil nach der Localsage ihre Leiche an dieser Küste landete und von Cleso und Tauropolis begraben wurde; mit ihrem Cultus war ein Jahresfest verbunden, ebd. I, 42, 8. In Corinth hatte schon Sisyphus, der Bruder des Athamas, der Leucothea Jahresopfer und einen Agon gestiftet, Tzetz. zu Lycophr. Cass. 107. [P.]

Inōus, Sohn der Ino, zuerst Melikertes, dann Palämon genannt; man s. d. Art. [Mzr.]

In portu, Ort in Etrurien, j. Empoli Vecchio zwischen Florenz und Pisa am Arno, Tab. Peut. [P.]

Insāni montes (*Μαινόμενα ὄρη*, Ptol.), das Hauptgebirge Sardiniens, s. d. [P.]

Inscriptio in crimen. Bei dem ordentlichen Criminalprozeß vor den quaestiones perpetuae stand die inscriptio zwischen dem Akt der interrogatio und nominis receptio, s. diese Art. und iudicium. Die inscriptio war nämlich das von dem Vorsitzenden (praetor oder iudex quaestionis) nach dem mündlichen Anbringen der Anklage aufgesetzte Protokoll, welches den Inhalt der Anklage in wenig Worten zusammenfaßte und von dem Ankläger zu unterschreiben war. Dieses Unterzeichnen h. subscriptio, steht aber auch zuweilen für die inscriptio und subscriptio zusammen, z. B. Asc. argum. in Mil. p. 55. Orell.: subscriptione ea, quod loca (superiora) occupasset et cum telo fuisset, sc. Milo accusatus est. de inv. II, 19. Ein vollständiges Beispiel eines solchen Protokolls steht l. 3. pr. D. de accus. (48, 2.), wo es nach Angabe der Coss. und des Tages heißt: apud illum praetorem vel procos., L. Titius professus est se Maeviam lege Julia de adulteriis ream deferre, quod dicat eam cum C. Seio, in civitate illa, domo illius, mense illo, Coss. illis adulterium commisisse. (Eine andere Bedeutung von subscriptio im e. S. s. subscriptio.) Dieses Protokoll kam zu den Gerichtsakten (s. acta, Bd. I. S. 52. und Cic. p. Clu. 31.) und wurde bei der nachfolgenden Hauptthandlung streng befolgt, so daß der Angeklagte absolvirt wurde, wenn er des in das Protokoll aufgenommenen Verbrechens nicht überführt wurde, eines andern Verbrechens aber schuldig erschien, Cic. de inv. II, 19. — Der Ankläger konnte auch, statt seine mündliche Klage protokolliren zu lassen, dieselbe schon aufgeschrieben und unterzeichnet mitbringen, darum sagt Seneca de ben. III, 26. subscriptionem componeret, und apocol. p. 257. ed. Bip. edit subscriptionem. Vgl. subscriptio. S. Birnbaum, im N. Archiv d. Crim.Rechts IX. S. 359—363. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts S. 872. Geib, Gesch. des Röm. Crim.Proz. S. 281 f. — B. Nach Abschaffung des alten ordo iudiciorum publicorum und Einführung des außerordentlichen Verfahrens (s. Bd. II. S. 489. Bd. III. S. 365., iudicium und ordo) schloß sich die inscriptio und subscriptio unmittelbar an die nominis delatio an, da die

interrogatio keinen eigentlichen Akt des Verfahrens mehr bildete. Noch immer bestand inscriptio als ein von dem richterlichen Beamten aufgesetztes und von dem Ankläger unterschriebenes (subscriptio) Protokoll über den Gegenstand der Anklage, l. 8. §. 2. C. Th. de iurisdict. (2, 1.). Viel häufiger aber, ja fast regelmäßig war es, daß der Ankläger sogleich mit einer schriftlich abgefaßten Klage erschien und diese dem Richter übergab, l. 3. 10. C. de accus. (9, 1.). l. 11. C. Th. de accus. (9, 1.). l. 2. §. 8. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.). l. 1. C. ad Scons. Turpill. (9, 45.). Da eine inscriptio ohne subscriptio gar nicht denkbar ist und ebenso wenig eine subscriptio ohne inscriptio, so werden diese beiden Worte in den juristischen Quellen der Kaiserzeit ganz identisch gebraucht, l. 7. pr. D. de accus. (48, 2.). Eine sehr wichtige Neuerung des Inhalts der inscriptio und subscriptio war es aber, daß, um vor calumnia zu sichern, der Ankläger darin zugleich einen Revers (cavere) ausstellen mußte, alle Nachtheile erleiden zu wollen, die ein falscher Ankläger zu erleiden hatte, l. 7. §. 1. D. de accus. (48, 1.). Gewöhnlich wird behauptet, dieser Theil der inscriptio habe stets *κατ' ἐξοχήν* subscriptio geheißen (z. B. von Brisson de form. V, 188. Matthäus, de crim. 48, 13, 6. n. 3. 5. v. Renesse, de coercit. accus. in Oelrichs thes. nov. I, p. 591—604. F. G. Schade v. Westrum, de cura, quam Rom. habuerent carcerum. Lugd. B. 1825. p. 40 ff. u. s. w.); allein Geib, Gesch. d. Röm. Crim.Proz. S. 554 ff. thut überzeugend aus den Quellen dar, daß inscriptio und subscriptio auch in Beziehung auf diesen Revers ganz gleichbedeutend gebraucht wurden, z. B. inscriptionis vinculum, l. 11. 14. 19. C. Th. de accus. (9, 1.). l. 13. C. eod. (9, 2.). Symmach. ep. X, 70. u. s. w. — Literatur: Außer den angegebenen Büchern s. noch Gothofred. ad C. Theod. III, p. 3. u. mehrm. Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 878 f. [R.]

Inscriptiones. Griechische. Die griechischen Inschriften erstrecken sich über fast alle Theile des socialen Lebens und sind daher, zumal als unmittelbare Ausflüsse desselben, für die Kenntniß der Zustände des griechischen Landes und Volkes von größter Wichtigkeit. Was zunächst die Classification der Inschriften betrifft, so kann die von Böckh für Attika im Corp. Inscr. gr. aufgestellte, welche jedoch in gleicher Weise auch für die übrigen griechischen Staaten gilt, als erschöpfend betrachtet werden: 1) acta senatus et populi, universitatum et collegiorum, 2) tabulae magistratuum, 3) tituli militares, 4) magistratuum catalogi, 5) agonistica et gymnastica, 6) honores imperatorum et aliorum ex domo Augusta et decreta imperatoria, 7) tituli honorarii, 8) donariorum tituli et operum publicorum, 9) ordo sacrorum, termini, defixiones magicae, supellex varia, 10) monumenta privata, maxime sepulchralia. Die Eigenthümlichkeiten dieser Classen sind auseinandergesetzt von Franz Elem. epigr. graec. p. 313—345. — Aelteste Inschriften. Der Anfangspunkt für diese Art der Aufzeichnung überhaupt läßt sich nicht ermitteln; jedenfalls ist derselbe nicht früher anzusetzen, als bis die Schreibkunst einen gewissen Grad allgemeiner Verbreitung erreicht hatte. Jetzt wenigstens wird an die Echtheit der bis in die mythische Zeit hineinreichenden Inschriften bei Herod. V, 59—61., Aeschyl. Sept. v. 434. 468. 647., Arist. mirab. auscult. 133., Pauf. VIII, 14, 4. IX, 11, 1., Plut. d. gen. Socr. 5., u. a. m., welche theils auf einer Art frommen Betrugs, theils auf der Unkritik der alten Griechen und ihrem Mangel an historischem Sinn beruhen, Niemand mehr im Ernste glauben; selbst die Aufschrift auf dem olympischen Discus aus der Zeit des Iphitus findet in der Person des Aristoteles (bei Plut. Lyc. 1.) keinen sicheren Gewährsmann. Zu den ältesten Aufzeichnungen gehörten wahrscheinlich die Verzeichnisse der olympischen Sieger, *τὰ Ἠλείων ἐς τοὺς Ὀλυμπιονίκας γράμματα* oder *τὰ Ἠλείων ἀρχαῖα γράμματα* bei Pauf. III, 21, 1. V, 4,

6. 21, 9. VI, 2, 3. 8, 1. 13, 10. X, 36, 9., was später an anderen Orten, wo feierliche Spiele gehalten wurden, Nachahmung fand (vgl. Krause Olympia S. 59.), die musikalischen Kataloge von Sicyon (Plut. d. mus. 3. u. 8.), die der Priesterinnen der Here zu Argos (vgl. Preller de Hellanico p. 34 ff.), wozu ein Seitenstück aus späterer Zeit das Verzeichniß der Priester des Poseidon zu Halicarnaß im C. I. Gr. II. n. 2655., die der Herrscherfamilien zu Sparta (Plut. adv. Colot. 17. vgl. Agesil. 19.). Dies und Aehnliches ist längst untergegangen. Die noch vorhandenen ältesten Inschriften, welche nicht weit über die 50ste Olympiade hinausreichen dürften, hat Böckh zu Anfang des C. I. Gr. als tituli antiquissima scripturae forma insigniores zusammengestellt; dazu sind neuerdings noch einige andere gekommen, unter denen besonders die ihrer alterthümlichen Schriftzüge wegen merkwürdigen, auf Thera gefundenen Erwähnung verdienen. — Material der Inschriften. Um die Inschriften auf die Dauer zu sichern, bediente man sich eines Materials, welches der Zerstörung nicht leicht unterworfen war, des Steines und des Metalls. Die Steinart, meist *λίθος* schlechthin, zuweilen *λευκὸς λίθος* genannt (*ἀναγραφῆναι εἰς στήλην λευκόλιθον*, C. I. II. n. 2059.), war in der Regel Marmor, selten eine andere, wie der zu diesem Zwecke wenig sich eignende poröse Tuffstein (vgl. Kunstblatt 1837. Nr. 78.); doch ward auch nicht selten die Inschrift gleich in den natürlichen Felsen gehauen, wie C. I. n. 456. 512 ff. 1107. 1601. 1728. 1824 ff. 2400 f. u. die Inschriften auf Thera. Von Metallen findet sich ausnahmsweise Blei (C. I. n. 538. 539. 1034., dazu die plumbea volumina bei Plin. H. N. XIII, 11, 21. vgl. Paus. IX, 31, 3.), seltener Zinn (Paus. IV, 26, 8.) und Gold (bekannt ist nur eine kleine Platte aus der Zeit des Ptolemäus Euergetes, vgl. Letronne Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte p. 5.), in der Regel Erz, *χαλκός*, gebraucht, letzteres bald in größeren Massen als *στῆλαι* (Thuc. V, 47. Demosth. Phil. III, p. 121. §. 41. Lycurg. geg. Leocr. §. 117. Paus. V, 23, 4.), bald in Form von Tafeln oder Platten, des leichteren Transports wegen oder um an bestimmten Orten aufgehängt zu werden (C. I. I. n. 4. 11. II. n. 1841 ff.). Die Thongefäße mit gemalten Aufschriften endlich, welche den Uebergang zur gemeinen Schrift bilden, sind für die Epigraphik meist nur in paläographischer Hinsicht von Interesse (vgl. bes. Gerhards Rapporto intorno i vasi Volcenti in den Annal. d. inst. archeol. III. p. 1—270. und Kramer über Stil und Herkunft der gemalten griech. Thongefäße, Berl. 1837.). — Form der Inschriften. Die Inschriften zerfallen zunächst der Form des Ausdrucks nach in prosaische und poetische. Bei weitem der größere Theil gehört der ersten Gattung an. Die Erlasse von Staatswegen sind fast durchgängig in schlichter Prosa abgefaßt. Für diese bildete sich schon frühzeitig ein bestimmtes Formular, ähnlich dem neueren Curialstyl, aus, dessen Kenntniß ein bedeutendes Hülfsmittel zur Ergänzung der verstümmelten Inschriften abgiebt. Dahin gehört vor Allem die Eingangsformel in den attischen Volks- und Rathsbeschlüssen, welche in ihrer verschiedenartigen Fassung in chronologischer Rücksicht wichtig ist. Die Grenzscheide bildet das Archontat des Euclides Ol. 94, 2, oder wenigstens ein nicht weit über dieses hinausliegender Zeitpunkt. Die Beschlüsse, welche vor diese Zeit fallen, beginnen mit Nennung des Archonten und des Schreibers der ersten Prytanie (*ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς ᾗ ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγραμμάτευεν*), hierauf folgt der Beschluß unter folgender Formel: *ἔδοξε τῷ δήμῳ (τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ), ἡ δεῖνα φυλὴ ἐπρυτάνευεν, ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν, ὁ δεῖνα ἐπεστάτει, ὁ δεῖνα εἶπεν.* Dagegen in den Beschlüssen aus der Zeit nach Euclides, in denen sich überhaupt eine größere Varietät zeigt, folgt auf den Namen des Archon der Name und die Zahl der die Prytanie führenden Phyle (zuweilen mit dem ihres Schreibers), dann der Tag des Monats (der

ch wegbleibt) und der Prytanie, zuweilen auch die Angabe der Versamm-ng (ἐκκλησία, ἐκκλησία κυρία u. s. w.), endlich der Name des Vorsitzenden id des Antragstellers; der Beschluß selbst wird entweder mit der Formel)och auch ohne dieselbe) ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (gleich nach dem amen des Vorsitzenden) im blosen Infinitiv an das εἶπεν des Antragstellers, der nach vorhergegangenem ἐπειδὴ im Nachsatz mit einem δεδόχθαι τῇ ουλῇ καὶ τῷ δήμῳ angehängt. So z. B. die kürzere Formel C. I. n. 85. c. us Ol. 102, 4.: ἐπὶ Λυσιστράτου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηίδος δεκάτης ρυτανείας, ῇ . . . . . Ἀζηνιεὺς ἐγραμμάτευε, τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὐάγγελος, ὁ δεῖνα εἶπεν. Vollständiger Nr. 90. aus Ol. 106, 2.: ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς . . . . ίδος πέμπτης πρυτανευούσης, ... ιος ὠκλέους ἐξ Οἴου ἐγραμμάτευε, τρίτῃ τῆς πρυτανείας, τῶν προέδρων πεψήφιζεν Γλαυκέτης . . . . . ., ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Ἀριστοφῶν ἶπεν, ἐπαινέσαι u. s. w. Am vollständigsten in dem Decret zu Ehren des Spartocus Ol. 123 (Archäol. Intell.Blatt 1836. Nr. 10.): ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ἑβδόμης πρυτανείας, ῇ Λυσίστρατος Ἀριστο-ιάχου Παιανιεὺς ἐγραμμάτευε, Γαμηλιῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ, ἐνάτῃ καὶ εἰκοστῇ ῆς πρυτανείας, ἐκκλησία, τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα . . . . οσθένου Ξυπεταιὼν καὶ οἱ συμπρόεδροι, ἔδοξε τῷ δήμῳ, Ἀγύρριος Καλλιμέδοντος Κολυττεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ — δεδόχθαι. — Mehr bei Franz Elem. epigr. gr. . 319 ff. und über die Formulare in den Inschriften anderer Staaten p. 322 ff. Was insbesondere noch die Decrete betrifft, welche sich in Demosthenes' Rede e corona finden, so ist nicht nur wegen der verfälschten Eingangsformel nd des auch sonst sehr abweichenden Formulares, sondern auch aus anderen Gründen ihre Authenticität sehr zweifelhaft. Zwar haben nach Böckh (Abhh. er Berl. Akad. 1827.) Viele für die Echtheit dieser Urkunden gesprochen, euerdings noch Vömel in vier Programmen, Frankf. 1841—1843. u. K. . Böhnecke in den Forschungen auf dem Gebiete der Attischen Redner, d. I. 2te Abth. Berlin 1843. Doch ist dadurch das, was nächst Brückner König Philipp und die hellenischen Staaten S. 364 ff.) namentlich Droysen der Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1839. Nr. 68—75. 88—90. 100—103. 14—120. gegen die Echtheit derselben bemerkt hat, keineswegs entkräftet. — Sind also in den meisten Fällen die Erlasse des Staats in Prosa abgefaßt, genehmigte derselbe doch zuweilen bei besonders feierlicher Veranlassung uch poetische Abfassung, wie bei Ehren-Inschriften (Aesch. g. Ctesiph. §. 184 f. . 190. Plut. Cimon 7.) oder bei den Grabschriften zum Andenken der im Kriege Gefallenen (Herod. VII, 228. C. I. n. 1051.). Minder banden sich Corporationen und Collegien an die strenge Form; zwar gaben auch sie ihre Beschlüsse im Wesentlichen prosaisch, fügten jedoch am Anfang oder am Schlusse gern einige Verse hinzu, gleichsam eine poetische Weihe ihrer Beschlüsse; vgl. C. I. n. 85. 126. 380. 402. 406. — Die poetischen Inschriften, größtentheils sepulcrale, sind meist im heroischen und elegischen Versmaß bgefaßt, seltener im iambischen (ausnahmsweise einmal im archilochischen, Nr. 1925.), zuweilen in einem gemischten; so z. B. sind einzelne Pentameter unter eine größere Zahl von Hexametern gemischt, C. I. n. 85. 1012. 1030. 467. 3397. 3627. 3797. d. e., und in der lycischen Inschrift, Hall. Lit.-Zeit. 1843. Int.Bl. Nr. 69., vgl. Plut. Aem. Paul. 15., oder Hexameter nd Jamben, C. I. n. 411. b. Der Gehalt dieser Dichtungen ist natürlich ehr verschieden; Einiges ist als eine wahre Bereicherung der epigrammatischen Literatur zu betrachten, das Meiste Mittelgut, Manches jedoch in Form nd Gedanken verfehlt (z. B. C. I. n. 808. 1012. 1030. 1064. 2321. u. s. w.). Endlich kommen auch aus Prosa und Versen gemischte Inschriften vor, wie Nr. 22. 456. 1655. vgl. Paus. V, 27, 1. VI, 14, 5. X, 7, 6. Der Name des Dichters ist zuweilen hinzugefügt, wie Nr. 1051. 2415.; sonst bedeutet der Name

gewöhnlich mit dem Zusatze ἐποίησε, in der Regel den Künstler, welcher das Denkmal, auf dem die Inschrift sich befindet, verfertigt hat (Nr. 8. 359. 470. und öfter, einzig in ihrer Art eine Inschrift von Stiris bei Roß Inscr. ined. I. n. 73., wo der Steinmetz seinen Namen vorgesetzt hat: Φίλων λιθουργὸς Ἀσκλαπιῷ), ausnahmsweise, wie Nr. 399., den, welcher das Denkmal hat setzen lassen. Selbst Doppelinschriften kommen vor, von denen die eine dem Weihenden, die andere dem Künstler angehört, Nr. 24., vgl. Paus. VIII, 42, 10. Ganz anderer Art hingegen sind die Doppelinschriften, welche in zwei verschiedenen Sprachen abgefaßt sind (bilingues); davon wohl das älteste Beispiel griechisch und assyrisch bei Herod. IV, 87., andere griechisch und phönizisch C. I. n. 859. 894. Gesenius Monum. Phoen. I. p. 93 f. 113 ff., griechisch und lateinisch C. I. n. 1537. 2958 f. 2971. 3182. 3373. und öfter (anderer Art ist Nr. 3175.), griechisch und lycisch, vgl. Grotefend in d. Transactions of the R. Asiatic Soc. III. 2. p. 317 ff., griechisch und ägyptisch auf der bekannten Inschrift von Rosette (zuletzt bearbeitet von Letronne, Paris 1841.). — Ein anderer formeller Unterschied der Inschriften ist durch den Gebrauch verschiedener Alphabete, des alten sogenannten attischen (Ἀττικὰ oder ἀρχαῖα γράμματα) und des späteren ionischen, bedingt. Vgl. den Art. Alphabet. Auch hier ist der Wendepunkt das Archontat des Euclides, unter welchem auf Archinus Antrag das ionische Alphabet für die Staatsschriften angenommen wurde (Suidas s. v. Σαμίων ὁ δῆμος). Der Grund dieser Verordnung lag vermuthlich in der willkührlichen Vermischung beider Schriftarten, wodurch die Inschriften ein etwas buntscheckiges Ansehen erhielten. Denn daß die Athener schon geraume Zeit vorher das ionische Alphabet kannten und sich dessen zum Privatgebrauch bedienten, ist durch die Beschreibung einzelner Schriftzeichen des Euripides bei Athen. X, p. 454. und des Callias das. p. 453. (vgl. Bergk Reliqu. comoed. Att. p. 118.) außer allen Zweifel gesetzt. Doch auch nachdem das ionische Alphabet sanctionirt war, währte es noch einige Zeit, bis dasselbe zur völligen Geltung durchdrang. Wie schon vor Euclides in den Staatsschriften dann und wann ionische Formen sich zeigen, die man aus Liebhaberei und Laune geltend machen mochte, so fiel man wohl auch nach diesem Zeitpunkte zuweilen aus Vergeßlichkeit wieder in die alte Gewohnheit zurück; und so erklärt es sich, wenn auf Inschriften aus der Zeit unmittelbar nach Euclides, der Uebergangsperiode, der eine und der andere Buchstabe, besonders γ und λ, bald in der alten bald in der neuen Form erscheint (vgl. z. B. C. I. n. 149.). Schon die Alten benutzten die Alterthümlichkeit der Schriftzüge als Moment bei historischen Untersuchungen, wie Theopomp bei Harpocr. s. v. Ἀττικοῖς γράμμασι und Panätius bei Plut. Aristid. 1. Doch ist nicht zu übersehen, daß dieselbe kein durchaus hinreichendes Kriterium für die Bestimmung des Alters einer Inschrift ist; denn auch in der Zeit, wo längst das ionische Alphabet in allgemeinen Gebrauch gekommen war, bediente man sich zuweilen noch, sei es um zu täuschen oder aus Liebhaberei, der alterthümlichen Schrift. Dahin gehört die scheinbar sehr alte Inschrift im C. I. n. 25., welche aber ungefähr aus Ol. 102 stammt. Eine ähnliche Bewandtniß mag es mit Nr. 26. 27. 34. haben; andere Beispiele giebt Paus. I, 2, 4. V, 22, 2. — Eine ähnliche Verschiedenheit zeigt sich in der angewendeten Schreibart. Die vermuthlich mit dem Alphabet von den Phöniciern angenommene Schreibart von der Rechten zur Linken ist lange bestritten worden und allerdings durch die verdächtige Fourmont'sche Inschrift in C. I. n. 56. schlecht verbürgt, jedoch durch zwei zweizeilige theräische Inschriften Nr. 1. b. u. 6. bei Franz Elem. epigr. p. 52. u. 55., durch eine samische im C. I. n. 2247. und eine neuerdings aufgefundene attische bei Curtius inscrr. att. duodecim p. 24. außer Zweifel gesetzt. Ein Ueberrest dieser früh aufgegebenen Schreibart ist die

sogenannte scriptura retrograda, welche in einzelnen von der Rechten zur Linken geschriebenen Worten und Zeilen besteht, und sich außer auf Münzen von Athen, Melos, Creta und den Städten von Sicilien und Großgriechenland besonders auf alten theräischen Inschriften findet (Nr. 9. 11. 17. 18. vgl. N. Rhein. Mus. II. S. 443.), doch auch auf attischen (s. Bullet. d. inst. archeol. 1833. p. 89.). Den Uebergang endlich zur Schreibart von der Linken zur Rechten bildet die Bustrophedonschrift (vgl. Bd. I. S. 382.), in welcher noch Solons Gesetze geschrieben waren (Harpocr. s. v. *ὁ κάτωθεν νόμος*), und von welcher sich auf Inschriften zahlreiche Beispiele erhalten haben, vgl. C. I. n. 1. 8. 20. 22. 23. 34. 39. 40.; merkwürdig Nr. 27., wo nur die erste Zeile von der Rechten, die übrigen von der Linken ausgehen. Auch hier jedoch ist die Schreibart nicht immer ein zuverläßiges Kriterium für die frühzeitige Abfassung der Schrift, indem man auch später noch dieselbe in Anwendung brachte, um einen Schein von Alterthümlichkeit zu erkünsteln. In diese Kategorie gehört die obere Hälfte der bustrophedon geschriebenen sigeischen Inschrift (C. I. n. 8.), und von späterer scriptura retrograda giebt Paus. V, 25, 5. ein Beispiel. Als besondere Abnormität mag hier noch erwähnt werden, daß auf einigen Inschriften, wie C. I. n. 20. 21. 359. 1477. 1928., ein oder mehrere Worte mit verkehrt stehender Schrift geschrieben sind. Von sonstigen Schreibarten kommen auf Inschriften vor die *στοιχηδόν* genannte, wo ein Buchstabe genau unter dem anderen steht, besonders auf attischen der besten Zeit, für die Ergänzung verstümmelter Inschriften ein nicht unbedeutendes Moment, und die *κιονηδόν*, säulenartig, in perpendiculären Reihen, wie C. I. n. 2656. b. (Add. II. p. 1106.). Vgl. Bekkers Anecd. gr. p. 787 f. Einigermaßen nähert sich dieser Schreibart eine andere, welche gleichfalls mehr in die Länge als in die Breite geht und wo, freilich wohl meist durch die Form des Steines bedingt, möglichst wenige Buchstaben in einer Zeile stehen; so Nr. 26. u. 9., welche letztere mit dieser Schreibart zugleich die *βουστροφηδόν* und *στοιχηδόν* vereinigt. Die noch von dem Grammatiker bei Bekker a. O. p. 786 f. erwähnten Schreibarten, *σπυριδόν*, in Form eines Korbes, nach unten sich verjüngend, und *πλινθηδόν*, in Form eines Parallelepipedon, dürften als besondere Arten auf Inschriften nicht leicht vorkommen; ebenso können die durch die Gestalt des Gegenstandes, auf welchem sie stehen, bedingten Inschriften, wie im Kreis Nr. 545., im Quadrat Nr. 2138., im Dreieck Nr. 2325., keine besondere Gattung der Schrift begründen. — Andere formelle Eigenthümlichkeiten der Inschriften. Die Schrift ist durchgängig Capital- oder Uncialschrift. Von wirklicher Cursivschrift hat sich auf Inschriften wohl noch kein sicheres Beispiel gefunden, wenn man nicht dahin die Kritzeleien an den Säulen der Caserne zu Pompeji rechnen will, welche 1767 entdeckt und mit werthlosen Erklärungen von Murr (specc. antiquissimae scripturae graecae tenuioris sive cursivae ante imperii Titi Vespasiani tempora, Nürnberg 1792. 4.) bekannt gemacht wurden. Anderes, was man sonst für Cursivschrift hielt, wie die Beschwörungsformel im C. I. n. 539. (zuerst herausg. von Akerblad, Rom 1813. 4.), 2278. und die Schrift auf der oben erwähnten Goldplatte aus der Zeit des Ptolemäus Euergetes, ist bei genauer Ansicht nur flüchtig geschriebene Uncialschrift, obgleich diese sich natürlich der auf eben diesem Wege entstandenen Cursivschrift, wie sie z. B. schon auf den ägyptischen Papyrusrollen sich zeigt, sehr nähert. Der 1743 bei Resina (Herculanum) gefundene, noch dazu mit Accenten und Hauchzeichen in Cursiv angeschriebene Vers des Euripides täuschte selbst Winckelmann (Werke II. S. 124.), ergab sich später aber als eine Mystification. Die cursiv geschriebenen Buchstaben endlich C. I. n. 353. 3538. 3605. stehen auf den Originalen nicht. — Der Text der Inschriften, mögen dieselben in Prosa oder in Versen abgefaßt sein, ist in der Regel

fortlaufend ohne Absätze bei einzelnen Worten oder Sätzen geschrieben. Nur von vorn herein steht zuweilen Einiges gleichsam als Ueberschrift oder Inhalts-Angabe von dem Uebrigen getrennt oder durch größere Schrift geschieden (wie C. I. n. 11. 90. 91. 1563. und öfter), oder am Schluß als Unterschrift (wie Nr. 1841 ff.). Doch finden sich auch poetische Inschriften, wo bei jedem Verse förmlich abgesetzt ist (Nr. 425. 987. 1907. bb. 2415. 3671. Roß Inscr. ined. II. n. 92.), andere sogar, in denen jedes Wort von dem andern durch einen kleinen Zwischenraum getrennt steht, wo freilich auch die Zuverlässigkeit der Copie in Frage gestellt werden kann (z. B. Nr. 321. 606. 740. 974. 1122. 2153. 2154. 3283. 3293.). Bei der gewöhnlichen fortlaufenden Schreibart waren gewisse Unterscheidungszeichen als Ruhepunkte für das Auge sehr wünschenswerth, und allerdings finden sich sehr zahlreiche und verschiedenartige Zeichen auf den Inschriften aller griechischen Staaten, besonders in der römischen Zeit. Man würde jedoch sehr irren, wollte man diese ganz willkührlichen, zum Theil fast abenteuerlichen Schnörkel für wirkliche logische Interpunction in unserem Sinne nehmen. Vielmehr tappen alle diese Zeichen blind mitten in den Sinn hinein und dienten offenbar nur zur Verzierung oder zur Ausfüllung der Zeilen. Die römische Art zu interpungiren, mit einem Punkte oder Zeichen nach jedem Worte, findet sich selten, wie Nr. 4. 1994. d. 2195. (Add.) 3442., sonst einzelne verstreute Punkte (Nr. 270. 271.), oder zwei (Nr. 9. 11. 34. 38. u. s. w.), drei (Nr. 8. 147. 165.), vier übereinander (Nr. 18.) oder im Quadrat (Nr. 9.) u. s. w. Besondere Erwähnung aber verdienen noch gewisse gleichfalls sehr mannigfaltige Anführungszeichen, welche gebraucht werden, um gewisse Punkte, in der Regel Zahlen und Namensabkürzungen, hervorzuheben und für das Auge leichter erkennbar von dem übrigen Texte zu trennen. Diese Zeichen stehen entweder vor und hinter den Buchstaben (wie Nr. 150. 270. 272. 380. 2006. 2801. 3481.), oder über denselben (Nr. 435. 1392. 2006. 2020. 2811. 3417.), oder vor denselben (Nr. 2186. 3714. 3755.), oder hinter denselben (Nr. 2024.), oder über und unter denselben (Nr. 1970.), oder um dieselben herum (Nr. 2043.). Derselbe Zweck ist Nr. 151. durch Freilassung eines Raumes vor und hinter den Zahlen erreicht. Der Seltenheit wegen mag auch des Apostrophs auf der karischen Inschrift Nr. 2851. (vgl. Osann Sylloge p. 447.), des freilich nicht ganz sicheren Jota subscriptum auf der bithynischen Nr. 3798. (sonst ohne Consequenz bald daneben gesetzt, bald weggelassen), und der Accente auf sehr späten Inschriften (worüber auf Marini Act. frat. Arval. II. p. 714. verwiesen wird) gedacht werden. — Eine nicht geringe Rolle spielen in der Epigraphik die Abbreviaturen, theils diejenigen, welche im eigentlichen Sinne so zu nennen sind, d. h. nicht ganz ausgeschriebene, nur am Ende gekürzte Worte (Sammlungen derselben legten an Nicolai de siglis veterum, Lugd. 1703. 4., Sc. Maffei de Graecorum siglis lapidariis, Veron. 1746., E. Corsini notae Graecorum, Flor. 1749 f., Placentinus de siglis veterum Graecorum, Rom. 1757. 4.; Vieles davon beruht jedoch auf Mißverständniß oder schlechten Copien, das Wesentliche giebt jetzt nach den besten Hülfsmitteln Franz Elem. epigr. gr. p. 346 ff.), theils solche, welche auf bloßer Willkühr beruhen und entweder in Zusammenziehung einzelner Buchstaben oder in monogrammatischer Verschlingung bestehen. Davon einiges beispielsweise bei Franz am O. p. 353. — Eigenthümlichkeiten endlich, welche nicht sowohl den Inschriften selbst, als vielmehr denen, welche sie verfertigten, angehören, sind Schreibfehler mit ihren Correcturen. Von Schreibfehlern der Steinmetze spricht schon Cic. ad Att. VI, 1. Beispiele finden sich in der Versetzung einzelner Buchstaben (Kunstblatt 1836. Nr. 78.) wie ganzer Worte und Sätze (so auf einer sikinischen Inschrift bei Roß im Ind. lectt. Athen. 1837—1838., ähnlich bei Plut. vit.

Digitized by Google

dec. orr. p. 852. E.). Zuweilen bemerkte man noch den Fehler; war etwas zu viel, so radirte man es aus, oft aber nicht sorgfältig genug, so daß man das Radirte noch lesen kann, wie auf einer parischen Inschrift im Kunstbl. 1836. Nr. 12., war dagegen etwas ausgelassen, so flickte man es ein, über der Zeile, wenn es Kleinigkeiten waren, wie auf einer Inschrift im Kunstbl. a. a. O., vgl. Roß Inscr. ined. I. n. 73., Böckh Urk. über d. att. Seewesen S. 13 f., oder unter dem Ganzen, wenn es zu viel war, wie C. I. n. 3588. b. Nicht dahin gehören jedoch einmal Radirungen, welche in späterer Zeit entweder aus guten Gründen, wie z. B. das Auslöschen abgetragener Schulden (Böckh Urkund. S. 15.), oder aus persönlichem Haß gemacht wurden, wie das Ausmeißeln der Namen römischer Kaiser und anderer Personen oder ehrender Beinamen derselben (wie in C. I. n. 1216. 1625. 2091. 2743. 2744., vgl. Act. soc. gr. II. p. 73. Letronne Recherches p. 475.), sodann aber auch Einschiebsel von fremder Hand, wie z. B. das eingeflickte Prädicat in der Grabschrift Nr. 954. und der ehrenrührige Zusatz zu der theräischen Inschrift Nr. 12. — Aufstellung der Inschriften. Für die Aufstellung der von Staatswegen gesetzten Inschriften waren gewisse öffentliche Plätze vorzugsweise in Anspruch genommen, in Athen namentlich die Burg. Bald wird diese schlechthin zur Aufstellung angewiesen (wie z. B. C. I. n. 76. 84. 87. 90. 92. 107.), wobei vermuthlich an eine ganze zu diesem Zweck bestimmte und präparirte Wand zu denken ist (auf einer solchen z. B. standen die Rechnungen der Schatzmeister, Nr. 137 ff., welche von dem einen Stein auf den andern hinüber liefen, so daß von vielen jetzt bald die rechte, bald die linke Hälfte fehlt; derselbe Fall war es mit den Urkunden, welche das attische Seewesen betreffen; ähnlich die mit Inschriften bedeckte Mauer zu Delphi, worüber Curtius Anecd. Delph. p. 6 f.; dagegen ist es etwas Anderes, wenn sich zuweilen zwei Inschriften, wie C. I. n. 1562. u. 1582., Roß Inscr. ined. I. n. 9. u. 74., oder drei, wie C. I. n. 1567. 1594. u. 1607., 1204. 1205. u. 1214. auf einem Steine finden), bald ein bestimmter Ort auf derselben, wie *πρὸς τῇ θεῷ* Demosth. g. Neär. p. 1381. § 105., *παρ' Ἀθηνᾷ* Thuc. V, 23., *πλησίον τῶν ἀναθημάτων* Plut. vit. dec. orr. p. 852. E. Nächstdem waren es die Marktplätze (s. z. B. C. I. n. 108. 2678.) und vorzüglich Heiligthümer, bei oder in welchen Inschriften aufgestellt wurden, z. B. zu Athen im Tempel der Artemis Kolänis, Nr. 100., im Tempel der Vesta, Nr. 101., im Serapeion, Nr. 120, zu Megara im Olympieion, Nr. 1052., zu Delphi im Tempel des Apollo, Nr. 1689. b. Roß Inscr. ined. I. n. 67., u. s. w. Zuweilen wird schlechthin der *ἐπιφανέστατος* oder *ἐπισημότατος τόπος* zur Aufstellung angewiesen, wie Nr. 2059. 2061. 2347. c. 2671. 2676., oder geradezu *ὅπῃ κα δοκῇ καλῶς ἔχειν*, Nr. 1841 ff., *οὗ ἂν δοκῇ ἐν καλλίστῳ εἶναι*, 1570. Mehr bei Franz Elem. epigr. gr. p. 315. Auch in zwei oder mehreren Exemplaren an verschiedenen Orten wurden Inschriften anbefohlen, Nr. 93. 108. 1625. 2155. 2267 ff. 2334. 2715., vgl. Demosth. g. Lept. p. 468. §. 36., zuweilen auch die Abfassung einer mit dem Staatssiegel versehenen Abschrift zur Absendung an die betreffende Behörde verfügt, Nr. 2557. 3053. 3137., vgl. Supplem. zu Jahns Jahrbb. I. S. 218. Archäolog. Zeit. I. Nr. 6. Franz am O. p. 316. Die Aufstellung der Inschrift selbst besorgte zu Athen, wenn dieselbe vom Staate ausging, in der Regel der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, dem zugleich ein Termin, bis zu welchem der Auftrag vollzogen sein mußte (gewöhnlich zehn Tage, vgl. C. I. n. 87. 90. 92.) gesetzt und die nöthigen Gelder (gewöhnlich 30 Drachmen, Nr. 87. 92., einmal 50 Dr. im Decret bei Plut. vit. dec. orr. p. 852. E.) angewiesen wurden, entweder auf den *ταμίας τοῦ δήμου* (Nr. 92. 106. 108.), welcher zu diesem Zwecke die Gelder einer besonderen Casse mit verwendete (Nr. 92. 108., Curtius Inscr. att. duodecim

p. 14., Plut. a. O.), oder auf die Apodekten (Nr. 84.), oder auf andere Cassen (Nr. 87.). Ging aber die Sache von einem Demos aus, so war es der Demarch, welcher die Besorgung übernahm, und die nöthigen Summen auf den Tamias angewiesen erhielt (Nr. 100. 102. 214.); in rein finanziellen Angelegenheiten gleich der Tamias selbst (Nr. 93.). War das zu errichtende Denkmal Privatsache, so wurden natürlich auch die Kosten aus Privatmitteln aufgebracht, wie zuweilen auf Inschriften ausdrücklich bemerkt ist (Nr. 1340. 1345. 1360. u. a.); Erlaubniß dazu wurde vom Volke und Senate gegeben, in der römischen Zeit vom Areopag (Nr. 379. 380. 402. 445.) und vom Rathe (Nr. 189. 395.). Ueber die Modalität in anderen Staaten s. Franz Elem. epigr. p. 317. — Sammlungen von Inschriften bei den Alten. Die Wichtigkeit der Inschriften in mehrfacher Beziehung mußte schon den Alten einleuchten, daher man schon frühzeitig bedacht war, Sammlungen theils historisch wichtiger Beschlüsse, theils interessanter epigrammatischer Poesien anzulegen, von welchen letzteren sich ein Rest in die Anthologien gerettet hat. Die älteste bekannte ist die des Philochorus, *ἐπιγράμματα Ἀττικά*. Sehr eifrig sammelte Polemo der Perieget, wie schon sein Beiname *Στηλοκόπας* vermuthen läßt: über sein Werk *περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων* s. bes. Preller Polem. fragm. p. 123 f. Nächstdem sammelte Aristodemus *ἐπιγράμματα Θηβαϊκά* und schrieb Neoptolemus *περὶ ἐπιγραμμάτων*. Zahlreiche Beiträge enthielten auch die Schriften des Alcetas *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων*, des Menetor *περὶ ἀναθημάτων*, des Heliodorus *περὶ τῶν ἐν Ἀθήνησιν τριπόδων* (s. diese Artikel), vor Allem aber das mit großem Fleiß zusammengestellte und wenigstens neun Bücher umfassende Hauptwerk des Craterus, *συναγωγὴ ψηφισμάτων* (s. Bd. II. S. 737.). Vgl. im Allg. Reines. syntagm. inscr. praef., Jacobs Anthol. comm. I. p. 33 ff., Böckh C. I. gr. I. praef. p. VIII f. und daraus Franz Elem. epigr. p. 9. — Schicksale der Inschriften bis auf die neuere Zeit. Eine Geschichte der griech. Inschriften soll erst noch geschrieben werden. Dieselbe wird sich vorzugsweise mit den verschiedenen zerstörenden Einflüssen zu beschäftigen haben, welchen die Inschriften im Laufe der Zeit unterworfen waren, und welche Vieles davon gänzlich vernichtet, Anderes in mehr oder weniger fragmentarischer Gestalt übrig gelassen haben. Daß in der alten Zeit die Existenz der Inschriften im Allgemeinen sicher gestellt war, versteht sich von selbst; sie standen unter der Obhut des Staates, da sie theils von ihm selbst ausgingen, theils mit seiner Genehmigung gesetzt wurden; das Volk ließ ihnen einen moralischen Schutz angedeihen (Dem. g. Lept. p. 476. §. 64.). Gleichwohl läßt sich voraussetzen, daß es an rachsüchtig und muthwillig zerstörenden Händen nicht gefehlt habe; Beispiele geben die Hermokopiden, die *τυμβωρύχοι*, die Halimusier bei Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 64., der leichtfertige Sohn des Chabrias bei Athen. IV, p. 165. E. Solcher Frevel mag entweder als *ὕβρις* (vgl. Aristid. or. XXXIII, p. 425. or. XLVI, p. 303.) oder als *ἀσέβεια* bestraft worden sein, in besonderen Fällen als Hochverrath, wozu die Hermokopie ein Analogon giebt. Von Todesstrafe spricht Dio Chrys. or. XXXI, 86. p. 612. Ueberdieß suchte man den Frevel von Gräbern (C. I. n. 916. 2260. und öfter) und andern Denkmälern (Nr. 989 ff. vgl. Philostr. vit. soph. II, 1, 10.) durch Androhung eines Fluches abzuhalten. Dennoch wurden schon damals Inschriften unter besonderen Umständen und aus politischen Gründen vom Staate selbst der Vernichtung preisgegeben; so wurden Bundesverträge nach vorhergegangenem Bruch vernichtet (vgl. Dem. p. Megalop. p. 209. §. 27. g. Lept. p. 468. §. 37. Arrian. Exp. Alex. II, 1, 4. u. 2, 2. u. s. w.), das Strafdecret gegen Alcibiades nach dessen Rückkehr (Diod. XIII, 69. Plut. Alc. 33. Corn. Nep. Alc. 6.), die ehrenrührige

Inschrift des Pausanias auf einem delphischen Dreifuß (Thuc. I, 132. Dem. g. Neär. p. 1378. §. 98. Plut. de malign. Herod. 42.), die amphiktyonischen Beschlüsse durch Philomelus (Diod. XVI, 24.), u. s. w. Ein anderer Akt der Zerstörung ereignete sich in Athen noch zur Zeit seiner Unabhängigkeit zweimal, beim Mauerbau zuerst unter Themistocles (Thuc. I, 93. Corn. Nep. Them. 6.), dann zur Zeit des Demosthenes (Lycurg. g. Leocr. §. 44. Aesch. g. Ctes. §. 236.); beidemal wurde, da man sich nicht Zeit nehmen konnte, Quadern in den Steinbrüchen zu brechen, das erste beste Material, dessen man habhaft werden konnte, Säulen, Grabsteine, Inschriften, zum Bau verwendet. Freilich mögen davon meist nur Privatdenkmäler von untergeordnetem Interesse betroffen worden sein; ohne Unterschied hingegen vernichtend wirkte die Zerstörung bei den zahlreichen Kriegsunruhen, Einfällen, Belagerungen u. s. w., minder in früherer Zeit, auf das Empfindlichste aber während der macedonischen und römischen Kämpfe. So sagt Liv. XXXI, 26. vom letzten Philipp: ad vastandos agros profectus, quum priorem populationem sepulcris circa urbem diruendis exercuisset, ne quid inviolatum relinqueret, templa deum, quae pagatim sacrata habebant, dirui atque incendi iussit. Exornata eo genere operum eximie terra Attica, et copia domestici marmoris et ingeniis artificum, praebuit huic furori materiam. neque enim diruere modo ipsa templa ac simulcra evertere satis habuit, sed lapides quoque, ne integri cumularent ruinas, frangi iussit. In der römischen Zeit war besonders eine Classe von Inschriften der Zerstörung ausgesetzt. Es kam häufig vor, daß man in Ermangelung eigener Productivität Bildwerke der alten Zeit zu modernen Darstellungen benutzte, indem man sie entweder unversehrt ließ oder den Statuen neue Köpfe aufsetzte und sonst dieselben dem jedesmaligen Zwecke gemäß umbildete (μεταῤῥυθμίζειν), die darunter befindliche Inschrift aber theilweise oder ganz zerstörte und durch eine neue ersetzte (μεταγράφειν, μετονομάζειν), eine Unsitte, die am schärfsten in Rhodus von Dio Chrys. or. XXXI, 86 ff. p. 612 ff. gerügt wird. Beispiele bei Stuart Alterth. von Athen II. S. 97. der Uebers. und Wordsworth Athens p. 141. Vgl. Paus. I, 2, 3. 18, 3. II, 9, 7. 17, 3. Der Verlust für die Epigraphik freilich mag von keiner großen Bedeutung gewesen sein. Zerstörender wirkte jedenfalls der religiöse Fanatismus vom vierten Jahrh. n. Chr. an, der seine Befriedigung nur in der Vernichtung der heidnischen Tempel und Bilder fand, mehr noch und nachhaltiger die gewissenlose und unbeschränkte Benutzung der Ueberreste der alten Denkmäler als Material zum Bauen. Gewiß kam dies bei den häufigen und sehr verheerenden Kämpfen und feindlichen Einfällen schon frühzeitig vor; förmlich systematisch aber ist diese Art der Zerstörung unter der türkischen Herrschaft bis in unsere Tage betrieben worden. Die Ruinen des Alterthums wurden geradezu als Steinbrüche benutzt, die Steine wurden entweder im glücklichsten Falle, wie man sie gerade fand, eingemauert, oder zum bequemeren Transport in kleinere Stücke zerschlagen, oder zu Kitt und Anwurf zerrieben. Auf diesem Wege ist manche kostbare Inschrift untergegangen. Einzelne Beispiele von modernem Vandalismus, wie das des berüchtigten Fourmont (1729 ff.), welcher nicht nur Inschriften erfand (was Böckh, trotz der Einreden der Franzosen zu Gunsten ihres Landsmannes, im C. I. Gr. I. p. 61 ff. so gut wie erwiesen hat), sondern auch wirklich gefundene gewaltsam zerstörte (vgl. Dodwells Reise in Griechenl. II. 2. S. 282 ff. der Uebers.), und das von Welcker im N. Rhein. Mus. II. S. 441. Berichtete (vgl. Curtius Anecd. Delph. p. 7.), kommen dagegen kaum in Betracht. Allein die zahlreichen, von neueren Reisenden zum Theil in großem Maßstabe gemachten Erwerbungen alter Kunstreste, welche besonders die Museen von London und Paris auch mit einem Schatze von Inschriften bereichert haben, sind, abgesehen vom

gypten: Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte, t. I. Paris 1842. 4., vgl. Dess. Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte, 1823. — Außerdem ist im Einzelnen über Inschriften aller griech. Staaten Vieles in Zeitschriften zerstreut, besonders in der *Αἰγιναία*, der *Ἰόνιος ἀνθολογία* und der *ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς*, in den Annalen und Bulletins des Instit. di corrispond. archeologica, in den Transactions of the Roy. Soc. of Literature, in dem Hall. archäol. Intelligenzblatt, im Tübinger Kunstblatt, im Rhein. Museum und in der Berliner archäolog. Zeitung. — Ueber Werth und Bedeutung der Inschriften und die Grundsätze der Erklärung derselben sind zu vergleichen Fr. Oudendorp, de veterum inscriptionum usu, Lugd. Bat. 1745. 4. U. Kopp, de varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras, Francf. 1827. 8. Ph. Lebas, sur l'utilité qu'on peut retirer de l'épigraphie pour l'intelligence des auteurs anciens, Paris 1829. 4. G. Hermann, über Böckhs Behandlung der griech. Inschriften, Leipz. 1826. 8. Das Ganze der griech. Epigraphik hat Jo. Franz, Elementa epigraphices graecae, Berol. 1840. 4., zusammengefaßt und an zahlreichen, meist dem C. I. Gr. entnommenen Beispielen erläutert. Vorzugsweise den onomatologischen Theil der griech. Inschriften behandelt C. Keil, specimen onomatologi graeci, Lips. 1840. 8. und Analecta epigraphica et onomatologica, Lips. 1842. 8. [West.]

Inscriptiones latinae, Römische Epigraphik. Wir geben hier unter Hinweisung auf die einzelnen, zerstreut in diesem Werke vorkommenden, hierher gehörigen Artikel, einen kurzen Ueberblick über das gesammte Gebiet der römischen Inschriftenkunde. Es wird sich dieses rechtfertigen durch die Betrachtung, daß manches nach dem Plan dieser Encyclopädie aus diesem Gebiet Aufzunehmende nur in einer solchen zusammenfassenden Darstellung gegeben werden kann; ferner, daß dadurch die einzelnen zerstreuten Artikel an Klarheit der Auffassung gewinnen; endlich, weil gerade dieser Theil der Alterthumskunde verhältnißmäßig wenig durch solche zusammenfassende Darstellungen, sei es in Kompendien oder sonst, bearbeitet ist. Wir beginnen mit einleitenden Bemerkungen über Begriff, Nutzen, Geschichte und Literatur der römischen Epigraphik. — Unter Inschriften begreifen wir alle schriftlichen Denkmäler des Alterthums, welche auf härteres Material (Stein, Metall, Holz u. dgl.) geschrieben sind, mit Ausnahme der Münzen, welche letztere den Gegenstand einer besondern Disciplin (Numismatik) bilden. Die Inschriften sind theils Aufschriften, und somit nur untergeordnete, erklärende Zugaben zu den Gegenständen, auf und an welchen sie angebracht sind, oder sie sind für sich bestehende, selbständige epigraphische Urkunden (Inschriften im engern Sinn des Wortes); ferner, theils für die Dauer und zu bleibendem Gebrauch bestimmt, theils nur zu vorübergehenden Zwecken (inscriptiones temporariae). Das Wesen der Inschriften ist demnach durch das Material des schriftlichen Denkmales bestimmt, und zugleich durch ihren Zweck und Inhalt, wie einmal bei allen Aufschriften, dann aber auch bei vielen epigraphischen Urkunden, welche (wie Gesetze, Beschlüsse öffentlicher Behörden u. dgl.) nach Gesetz und Herkommen auf härteres Material aufgezeichnet wurden. Die römische Epigraphik begreift denjenigen Theil der classischen Alterthumskunde, welcher das Verständniß, die Beurtheilung und die Anwendung der aus dem römischen Alterthum übrigen Aufschriften und epigraphischen Urkunden lehrt. Dabei beschränken wir uns hier auf die römischen Inschriften der heidnischen Zeit, mit Ausnahme der christlichen. Obgleich die Inschriftenkunde alle Theile der Alterthumskunde, Grammatik, Literatur, Alterthümer u. s. w. zu ihren Quellen hat und im genauesten Zusammenhange mit ihnen steht, so bildet sie dennoch einen gewissen geschlossenen Kreis von Kenntnissen, welcher eine

bgesonderte wissenschaftliche Behandlung erfordert, so daß man sie immerhin ls eine eigene Disciplin in dem größern Kreise der classischen Alterthums- unde gelten lassen muß. Der Nutzen der Inschriftenkunde bedarf keiner usführlichen Nachweisung. Man braucht nur daran zu erinnern, daß bei en Alten nicht nur viel häufiger als bei uns alle öffentliche Bauwerke und Monumente, überdieß so viele Werke der Kunst und Industrie, mit Auf- chriften versehen waren, sondern daß auch die wichtigsten Urkunden aller Art uf Holz, Stein und Metall aufgezeichnet wurden und dadurch in das Gebiet er Inschriften gehören, so wie man überhaupt eher diesen Gebrauch von er Schrift machte, bevor man literarische Werke verfaßte. So bilden also ie Inschriften in ihrer Gesammtheit die nothwendige Ergänzung der Literatur nd den reichhaltigsten Codex diplomaticus zur alten Geschichte. Hinsichtlich er Geschichte und Literatur der römischen Epigraphik bemerken wir, aß im classischen Alterthum selbst die römischen Inschriften keine so zahl- eichen und gelehrten Sammler fanden, wie wir dieses von den griechischen nschriften wissen (Franz Elementa epigraphices graecae. Berol. 1839. . 9.), und obgleich die römischen Geschichtschreiber die epigraphischen Denk- äler nicht ganz unbeachtet ließen, so macht man ihnen doch nicht ohne Grund den Vorwurf (Niebuhr Röm. Gesch. Thl. I. S. 256.), daß sie iese Urkunden der Geschichte weder häufig noch genau genug benutzten. Nach em Umsturz der alten römischen Welt gieng der größte Theil dieser Urkunden, amentlich so viele tausende auf Metall, verloren. Ein großer Theil der- lben hatte sich aber auch in Italien, zumal und besonders zu Rom selbst, halten, und der Anblick so mancher dieser Reste von Inschriften erhielt die rinnerung und das Verständniß derselben und veranlaßte schon im frühern Mittelalter zu Sammlungen, wie die älteste der noch übrigen handschrift- chen Sammlungen von Inschriften der Stadt Rom, ein Pergament-Codex us dem 10ten bis 11ten Jahrhundert in dem Kloster Einsiedeln beweist abgedruckt in Mabillon Vett. Anal. p. 358. cf. Orelli Collect. Vol. II. . 375. §. 24.). Auch belebten diese Reste gewiß in manchem Gemüth das ndenken und die Begeisterung für die altrömische Größe, wie wir dieses on Cola Rienzo wissen, der auch die römischen Inschriften beachtete und seinen Zwecken benutzte (Schlosser Universalhist. Uebersicht des Alterthums II. 1. S. 279. Pappecordt Cola di Rienzo S. 75.). Bei der Wieder- erstellung der Wissenschaften und bei dem erneuten Studium des classischen lterthums wendete man sich zwar vorzugsweise den Werken der Literatur u; aber seit dem fünfzehnten Jahrhundert fehlte es in Italien nicht an eifrigen Sammlern von Inschriften in einzelnen Gegenden dieses Landes, wenn schon ie Früchte ihrer Bemühungen auf handschriftliche Sammlungen beschränkt lieben und nicht durch den Druck bekannt gemacht wurden. (S. Burmann raefat. ad Gruter. Thesaur. p. 3 f. Ueber die folgende Literatur und Bibliographie der Epigraphik s. Krebs Handbuch der philolog. Bücherkunde hl. II. S. 358—367. Bähr Gesch. d. röm. Literatur §. 168. S. 333 ff. nd vorzüglich Orelli Inscript. Collectio Vol. I. p. 21 ff. Index prae- ipuorum libror. epigraphicor. und p. 29 ff. Artis criticae lapidariae supple- entum literarium.) Zu diesen Sammlern des fünfzehnten Jahrh. gehört uch Cyriacus Anconitanus, welcher von Pabst Nicolaus I. dazu beauftragt, Italien und Griechenland, um Inschriften aufzusuchen, reiste, und dessen andschriftliche Sammlung erst viel später zu Rom theilweise im Druck er- hien (Cyriaci Inscriptiones s. l. et a. fol.). Die erste Bekanntmachung on römischen Inschriften durch den Druck geschah aber diesseits der Alpen, Deutschland, durch Peutinger, welcher die zu Augsburg und in der mgegend vorhandenen Reste herausgab (Romanae vetustatis fragmenta in ugusta Vindelicorum et eius dioecesi. Aug. 1505. fol. 7 Blätter). Erst

mehrere Jahre nachher erschien die erste Sammlung in Italien, und zwar von Inschriften, die sich zu Rom vorfanden, durch den Buchdrucker Jacob Mazochius (Epigrammata antiquae urbis. Romae 1521. fol.). Nach diesen beiden localen Sammlungen waren es gleichfalls wieder Deutsche, welchen man die erste allgemeine Sammlung zu verdanken hat, Bartholomäus Amantius und Petr. Apianus, Professoren zu Ingolstadt, welche mit Unterstützung Raimunds v. Fugger eine solche veranstalteten (Inscriptiones sacrosanctae vetustatis. Ingolstad. 1534. fol.), worauf Georg Fabricius in seinem Werke Antiquitatum Libri II. (Basil. 1560. 8.) viele Inschriften mittheilte, und bald die reichhaltigere, gleichfalls von einem Deutschen, Mart. Smetius, veranstaltete und von Lipsius herausgegebene zweite allgemeine Sammlung folgte (Inscriptiones antiquae. Lugd. Bat. 1588. fol.), während in Italien Pirro Ligorio (Petrus Ligorius, zwischen 1550—90), Architekt und eifriger Sammler, durch seine handschriftlichen Sammlungen von Inschriften und von abgezeichneten alten Denkmälern eine Menge falscher und verfälschter Inschriften in Umlauf brachte, und Aldus Manutius mit verdienstvoller Bemühung die alten Denkmäler zur Erläuterung und Feststellung der Orthographie benutzte (Orthographiae ratio. Venet. 1566. 8.). Auch im siebenzehnten Jahrhundert gebührt den deutschen und niederländischen Gelehrten der Preis in der römischen Epigraphik, wie die große Sammlung, die Jan. Gruterus in Gemeinschaft mit Jos. Scaliger veranstaltete (Gruter. thesaur. inscriptionum. Heidelberg. 1603. u. 1663. fol., neu herausgegeben von J. G. Grävius und Petr. Burmann. Amstelod. 1707.), dann die Sammlungen von Thom. Reinesius (Syntagma inscriptt. antiquarum. Lips. 1682. fol.) und die freilich nicht hinlänglich kritische von Marquard Gude, nach seinem Tode (1688) herausgegeben von Hessel (Antiquae inscriptiones. Leovardiae 1731. fol.) beweisen. Die nächste allgemeine Sammlung wurde in Italien veranstaltet von Muratori (Novus thesaur. vett. inscriptt. Mediolan. 1739. 4 voll. fol., dazu Donat. Supplementa. Lucae 1765. 3 voll. fol.). Nun ist keine größere Sammlung mehr zu nennen bis auf die reichhaltige und kritische Auswahl römischer Inschriften von Jo. Casp. Orelli (Inscriptionum latinar. selectar. amplissima collectio. Turici 1828. 2 voll.). In der neuesten Zeit, nachdem seither so viele neu aufgefundene Inschriften und so viele Berichtigungen der früher schon bekannten hinzugekommen sind, beabsichtigte ein dänischer Gelehrter, Kellermann, ein ähnliches Unternehmen, das durch seinen Tod nicht zu Stande kam (s. Jahn Specimen epigraphicum in memoriam Olai Kellermann. Kiliae 1841.). Mit der Hoffnung eines größern und mehr sichern Erfolges kann man der umfassenden Sammlung aller bis jetzt bekannten römischen Inschriften entgegensehen, welche mit Unterstützung der k. franz. Regierung die Akademie der Inschriften zu Paris gegenwärtig vorbereitet. (Rapport de M. Egger sur le plan . . du recueil général d'épigraphie latine, Paris 1843.) Wie im 16ten und 17ten Jahrh. die röm. Epigraphik hinsichtlich der Sammlung und Verbreitung der Inschriften das Meiste den deutschen Gelehrten und Druckofficinen zu verdanken hat, so gehen in diesem Theile der Alterthumswissenschaft von dem Ende des 17ten Jahrh. an bis auf die neueste Zeit die italienischen Gelehrten allen andern vor. Den Anfang machte darin der treffliche Fabretti (Inscriptiones antiquae. Romae 1702. fol.); ihm folgen im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts die gelehrten Arbeiten von Gori, Maffei, Mazochi, Passionei, Zaccaria, Morcelli und Marini (der beiden ausgezeichnetsten Männer dieses Faches im achtzehnten Jahrhundert), Ennio Quirino Visconti; ferner in der neuesten Zeit Vermiglioli, Lama, Cardinali, Malmusi, Cavedoni, Furlanetto und die beiden größten Kenner dieses Faches unter den gegenwärtigen Gelehrten, Labus und Borghesi. Von französischen Gelehrten, die sich um die römische Epigraphik

verdient machten, von dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, sind zu nennen: Barnabas Brissonius (in seinem Werke De formulis), Jacob Spon; im achtzehnten Jahrhundert Mabillon, Montfaucon, die gelehrten Benedictiner, welche das Lehrgebäude der Diplomatik verfaßten, und mehrere Mitglieder, welche in den Schriften der Academie des inscriptions Abhandlungen über einzelne Inschriften lieferten, obgleich die Arbeiten dieser Akademie auf dem Gebiete der römischen Epigraphik den Mitteln und dem Namen derselben im Allgemeinen nicht besonders entsprechen. Unter den gegenwärtigen Pflegern dieses Faches in Frankreich ist besonders Letronne auszuzeichnen, so wie der Umstand bemerkenswerth ist, daß die römische Epigraphik aus den französischen Feldzügen in Algerien einigen Zuwachs gewonnen hat (s. Hase im Journal des Savans 1837. p. 428 ff.). Von den Arbeiten englischer Gelehrten auf diesem Gebiete sind von dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts bis jetzt zu nennen die epigraphischen Arbeiten von Fleetwood, Maittaire, Pococke, Dodwell. Deutschland mit Holland und der Schweiz hatte im achtzehnten Jahrhundert einige sehr gründliche Kenner und Bearbeiter dieses Faches an Christoph Sachse, Oudendorp, Hültmann und ganz besonders Hagenbuch. Im Uebrigen wurde die römische Epigraphik nicht mit dem gleichen Eifer und Erfolg wie so manche andere Theile der Alterthumswissenschaft in Deutschland gepflegt, ungeachtet der Anregungen und Winke, welche einzelne ausgezeichnete Gelehrte dazu gaben, wie F. A. Wolf (Ueber eine milde Stiftung Trajans. Berlin 1808), und Hugo (Ueber die Lex Gallia Cisalpina und die tabula Heracleensis in dessen Civilist. Magaz. Bd. II. u. IV.). Erst in den letzten zwei, drei Decennien zeigte sich ein lebhafteres Interesse dafür, theils von dem allgemeinen philologischen Standpunkte aus, wie in den Werken von Osann (Inscriptt. graecae et latinae. Jenae 1821. und in einer Reihe von Aufsätzen in Zimmermanns Zeitung für Alterthumswissenschaft seit 1828.), Grotefend (in mehreren Aufsätzen ebendas.), Jo. Casp. Orelli, durch dessen Sammlung (Inscription. latinar. amplissima collectio. Turici 1828. 2 voll.) diese Studien eine neue Grundlage gewonnen haben, theils in Beziehung auf das römische Recht, wohin die weiter unten näher anzuführenden Arbeiten von Haubold, Dirksen, Spangenberg, Klenze, Marezoll gehören, theils endlich in den Spezialgeschichten aller einzelnen deutschen Länder, deren Geschichte auf die römische Zeit zurückgeht. Bei der reichhaltigen und eifrigen Bearbeitung, welche die römische Epigraphik früher und neuerdings wieder gefunden hat, ist der Mangel an allgemein einleitenden Werken zu dem Studium derselben um so auffallender. Die beiden Werke der gelehrten italienischen Jesuiten Zaccaria (Istituzione lapidaria. Rom. 1770. u. Venet. 1792.) und Morcelli (De stilo inscriptionum latinarum Libri III. Romae 1781., auch in dessen Opera epigraphica. Patav. 1819. 5 voll.) sind die einzigen vorhandenen Hülfsmittel dieser Art. Der Verfasser dieses Artikels hat sich dadurch bestimmen lassen, den Versuch einer „Anleitung zu dem Studium der römischen Epigraphik" zu wagen, welche nach dem hier bei diesem Artikel zu Grunde liegenden Plane von ihm ausgearbeitet worden ist und nun nebst einer epigraphischen lateinischen Chrestomathie zum Drucke vorbereitet wird.

Wenn wir nach diesen einleitenden Bemerkungen zu der Abhandlung des Gegenstandes übergehen, so kommt zuerst in Betracht die Darstellung der verschiedenen Classen von Inschriften ihrem Inhalt und ihrer Form nach (theoretischer Haupttheil); dann die Anleitung zur Erklärung und Beurtheilung derselben (praktischer Haupttheil). Der theoretische Haupttheil zerfällt in einen allgemeinen Theil über dasjenige, was allen Inschriften gemeinschaftlich ist (Material, Schrift, Sprache, Styl der Inschriften), und in einen besondern Theil, welcher die einzelnen Classen der

Inschriften behandelt. Der praktische Haupttheil begreift die Hermeneutik und Kritik der Inschriften.

A. Theoretischer Haupttheil. I. Allgemeiner Theil. Das Material der Inschriften ist bei den Aufschriften je nach den Gegenständen, worauf sie angebracht sind (an Gebäuden, plastischen Kunstwerken, Gefäßen und Geräthen) Stein, Metall, gebrannte Erde, Glas; bei den epigraphischen Urkunden (Gesetze, Verträge 2c.) 1) in früherer Zeit Holztafeln (Dion. Hal. III, 36. p. 519. ed. Reisk. Niebuhr Röm. Gesch. Th. I. S. 256.), wozu auch das Album des Prätor, eine weiß angestrichene Holztafel, gehörte, was nach Andern dagegen eine weiß angestrichene Mauer war (Ulpian in L. 7. D. de iurisd. §. 5. Hoc edicto tenetur et qui tollit (sc. album) quamvis non corruperit; die zweite Meinung unterstützt Winckelmann (Nachrichten von den neuesten hercul. Entdeckungen §. 42. Thl. II. S. 257. Donauesching. Ausg. Vgl. oben den Art. Album); 2) später gewöhnlich Kupfertafeln, zuweilen mit eingelegten silbernen Buchstaben (Gruter. p. 55. Nr. 7.), auch Säulen von Bronze (Dionys. Halic. l. l.); 3) Stein und Marmor (der Peperino früher als der Travertino zu Inschriften verwendet, Winckelmann Thl. II. S. 357. 481. Vgl. Orelli Nr. 3304.), zuweilen mit eingesetzten Buchstaben von Bronze, wie bei dem Triumphbogen des Septimius Severus; 4) Bleiplatten (Plin. H. N. XIII, 11. plumbea volumina); 5) in der Kaiserzeit Silber (ein Senatsbeschluß zu Ehren des Caligula auf silbernen Säulen mit goldnen Buchstaben, Dio Cass. XLIV, p. 385. D.); 6) Gold (pars carminum Neronis aureis literis Jovi Capitolino dicata, Suet. Ner. c. 9. 10.); 7) Elfenbein (in der späteren Kaiserzeit bei Senatsbeschlüssen statt der Bronze, Vopisc. Tacit. c. 8., die Diptychen der Consuln und anderer obrigkeitlichen Personen (s. oben unter d. W.); ferner nach Pomponius (Dig. l. 2. §. 4. De origine iuris) die Original-Urkunde der Zwölftafel-Gesetze, vgl. Niebuhr Röm. Gesch. Thl. II. S. 152.); 8) Wachstafeln (cerae, zu Testamenten und Verträgen, Maßmann libellus aurarius. Lips. 1840. p. 4.). Die Schriftzüge sind außer der angeführten Einsetzung von anderem Material, auf Metall und Stein eingegraben, auf dem letztern Material zuweilen mit Mennig nachgefahren (Plin. H. N. XXXIII, 7.), wie sich davon noch in dem Grabmal der Scipionen die Spuren erhalten haben. Die Schrift auf Thon (Ziegeln) ist mit Stempeln eingedrückt, oder auch zuweilen en relief gehalten; welches letztere auch bei Glasgefäßen der Fall ist. Bei Holztafeln wurden die Schriftzüge eingeschnitten, oder auch auf den weiß angestrichenen Tafeln (Album) mit Farbe aufgetragen; ebenso auf weiße Wände, in letzterem Falle bei Aufschriften zu vorübergehendem Gebrauch (Programmata) mit rother oder schwarzer Farbe geschrieben, wie an mehreren Gebäuden zu Pompeji noch sichtbar ist. Das Fertigen der Inschriften, namentlich auf Stein, war das Geschäft der marmorarii, quadratarii (Blas. Caryophilus De antiquis marmorib. Traject. ad Rhen. 1743. p. 115 ff.). Das Schild eines solchen Arbeiters findet sich an einem Hause zu Pompeji („Titulos scribendos vel si quid operis marmorarii opus fuerit, hic habes." Marini Atti Arv. Tom. II. p. 693. not. Orelli Nr. 4222. u. 4223.). Was die Schrift selbst betrifft, wie sie auf den römischen Inschriften vorkommt, so haben wir uns hier ohne näheres Eingehen in das Paläographische, wozu Abbildungen nicht entbehrt werden könnten, auf die nöthigsten Andeutungen und Nachweisungen zu beschränken. Was hierüber gesagt wird, bezieht sich auf die Inschriften in lateinischer Sprache mit lateinischer Schrift. Es gibt aber auch Inschriften in lateinischer Sprache mit griechischer Schrift, sowohl mit einzelnen griechischen Buchstaben als durchaus (Fabretti p. 390 ff. Epitaphium S. Sepheri Ed. Lupi; Hagenbuch bei Orelli T. II. p. 367. §. 17.), so wie es umgekehrt Inschriften in hebräischer und griechischer Sprache mit lateini-

scher Schrift gibt (Kopp Palaeograph. crit. §. 176.). Die Schrift der römischen Inschriften ist die Capitalschrift (Quadratschrift, literae quadratae sive lapidariae, Petron. Satyr. c. 29. u. 58.), wenn auch gleich nach der Zeit, der Classe der Urkunden und nach andern Umständen unter sich selbst sehr verschieden. Der Charakter dieser Schrift ist im Gegensatz zu der Cursivschrift durch die Natur des harten Materials, das die Schriftzüge aufzunehmen hat, bedingt. Doch kommt auf einer Wachstafel von dem J. 167 n. Chr., dann auf Mauerschriften (programmata) zu Pompeji, und auch auf späteren Steinschriften Cursivschrift vor (Maßmann libellus aurar. p. 38 ff. und p. 147.). Zur Zeit Trajans und Hadrians ist die römische Lapidarschrift auf den sorgfältiger ausgeführten Inschriften am besten kalligraphisch geformt und hat vorzugsweise den quadratförmigen Charakter; früher, und später von der Zeit der Antoninen an ist sie im Allgemeinen mehr länglich, aber in der erstern Periode dabei tiefer eingegraben, in der letztern flacher. Von den andern Schriftzeichen außer den Buchstaben werden die Interpunctionszeichen gar nicht angewendet, oder nur Punkte. Diese sind nicht rund, sondern dreieckig, nicht an dem Fuß der Buchstaben, sondern in der Mitte der Höhe derselben angebracht, nicht nach dem Sinne gesetzt, sondern nur als ganz äußerliche Zeichen. Sie stehen 1) nach abgekürzten Wörtern; 2) nach jedem Worte mit Ausnahme gewöhnlich des Wortes am Ende der Zeilen; 3) zuweilen vor dem Anfange jeder Zeile, nach jedem Worte und auch am Ende der Zeilen (Fabretti p. 376, 27.); 4) nach jeder einzelnen Sylbe, ja zuweilen nach jedem einzelnen Buchstaben (Orsato Marmi eruditi I. p. 12. Orelli Nr. 4872. §. 7.). Accentzeichen finden sich seit der Augusteischen Zeit, oben an der Seite der Vocale angebracht, oder auch perpendikular über ihnen; überhaupt aber ohne Rücksicht auf Prosodie und wie ganz willkürliche Zeichen (Orelli II. p. 361. Kellermann Disputat. de accentibus in inscriptt. latt. in Jahn Specimen epigr. p. 105 ff.). Ein horizontaler Strich auf einer Sylbe bedeutet die Auslassung eines Buchstabens, namentlich des M am Ende des Wortes (Marini Atti Arv. I. p. 37 b.), ein quer durch das Wort gehender Strich oder ein Einschließungszeichen sollen andeuten, daß das Wort zu streichen sei. Die Zahlzeichen bezeichnen nicht blos Zahlen, sondern auch Wörter, welche von Zahlwörtern herkommen, wie III triremis, CC Ducenarii, ebenso die eignen Namen, Secundus, Sextus. Die Zahlen werden sowohl durch Addition der folgenden Zeichen als Subtraction der vorangesetzten gebildet (IIII und IV, VIIII und IX u. dgl.); doch ist die erste Art häufiger. Ein Strich oberhalb der Zahl, bei Geldsummen den tausendfachen Betrag bedeutend, kommt seit Trajans Zeit vor; zuweilen geht dieser Strich auch mitten durch die Zahl (Maffei Mus. Veronens. p. 111.). Die außer den jetzt noch gebräuchlichen römischen Zahlzeichen vorkommenden gibt Zaccaria Istituz. p. 330.; die Zeichen für Geldsummen, Maße und Gewichte ebendas. p. 333. und Marini Atti Arv. T. I. p. 227. Für Centuria und Centurio werden eigene Zeichen gebraucht. Zaccar. am a. O. p. 334. Von ausgedehntem Gebrauch und besonderer Wichtigkeit für die Schrift auf Inschriften sind die Abkürzungen der Wörter. S. die ersten Artikel bei jedem einzelnen Buchstaben und den Art. Notae. Ueber das bisher Angedeutete über die epigraphischen Schriftzüge und Schriftzeichen, deren genauere Kenntniß vorzugsweise auf eigener Anschauung der Denkmale beruht, geben die größern Lehrbücher über Paläographie und Diplomatik, so wie diejenigen epigraphischen Werke, welche treue Abbildungen von alten Inschriften enthalten, weitere Belehrung. Aus der erstern Classe von Schriften sind als zu diesem Zwecke geeignet anzuführen: Nouveau Traité de diplomatique. Paris 1755. Tom. II. überhaupt, besonders Chap. XI. p. 535—658. und in der deutschen Bearbeitung von

Adelung (Lehrgebäude der Diplomatik) Thl. III. S. 212 ff. und Kopp Palaeographia critica. Mannhem. 1829 ff. 4 voll 4. in mehreren Stellen. — Nicht weniger wichtig als für die Paläographie sind die alten Inschriften in Beziehung auf Orthographie. Es ist hiebei nur immer wohl zu unterscheiden, ob die Inschriften aus Italien und aus Rom selbst herrühren, oder aus den Provinzen; ob es öffentliche Urkunden und von öffentlichen Behörden ausgehende Aufschriften oder Privatinschriften sind; ferner welcher Zeit sie angehören, da sich hiernach der Grad der orthographischen Richtigkeit und Genauigkeit im Allgemeinen richtet. Es kommen auf den Inschriften fast aus allen Perioden eine Menge theils wirklicher Schreibfehler, theils anderer Abweichungen von der später herrschend gewordenen lateinischen Orthographie vor. Die Gründe dieser Erscheinung sind: die größere Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit, welche die Alten in diesem Punkte, verglichen mit unserer genauen und ängstlichen Schulbildung, hatten (Fleetwood Sylloge, Praef. „Illis ratio et sensus, nobis verba et puncta curae sunt"); Unwissenheit der Concipienten, Unwissenheit und Nachläßigkeit der Arbeiter, welche die Schrift ausführten. Die Brechung der Wörter am Ende der Zeilen geschieht nicht nach Regeln, sondern nach dem Bedürfniß und nach dem Zufall (Zaccar. Ist. lapid. p. 335. Orelli Nr. 4872. §. 8.). Ein zusammenfassendes Verzeichniß der häufigsten so wie der auffallendsten orthographischen Abweichungen und Eigenthümlichkeiten der Inschriften gibt Zaccar. a. a. O. p. 320 ff. Ausführlichere Darstellungen und Würdigungen der Orthographie der Inschriften geben die größern Werke über lateinische Orthographie, besonders die ältern von Aldus Manutius, Lipsius, Dausqueius und Cellarius. Die Sprache in den römischen Inschriften folgt im Allgemeinen, wie sich von selbst versteht, dem Gang der Veränderung und Bildung der Sprache überhaupt. Sie weicht aber dabei vielfach von der uns aus den Werken der classischen Literatur geläufigen lateinischen Schriftsprache ab, am wenigsten zwar auf den Inschriften aus der Zeit zwischen Augustus und den Antoninen, auch in den Inschriften von Staatsbehörden weniger als in denen von Privaten. Zu der Kenntniß der Sprache der Inschriften gehören außer den hier angedeuteten Abweichungen von der Schriftsprache, noch besonders gewisse sich gleich bleibende Ausdrucksweisen und Formeln. Von den jeder Classe von Inschriften eigenthümlichen Formeln ist an ihrem Orte zu handeln; außerdem aber gibt es aber auch solche stehende Ausdrucksweisen, welche ihrer Natur nach in allen Classen von Inschriften vorkommen müssen. Dahin gehören: die Bezeichnung der Personennamen, der Abstammung, der Heimath, der Zeitbestimmung. Ueber die Art der Bezeichnung der Personennamen, welche vorzugsweise durch die Inschriften zu erläutern ist, sehe man unten den Artikel Nomen. Mit dem Namen der Person sind die übrigen, dazu gehörigen Bezeichnungen in der Regel so verbunden, daß nach dem praenomen und dem nomen gentilitium die Angabe des Vaters der Person folgt, zuweilen auch noch der entferntern Ahnen; darauf der Name der Tribus, welcher die Person angehört, im Ablativ ohne Präposition und in Abkürzung, dann zum Schlusse das cognomen; z. B. Mus. Veronens. p. 354, 5. Q. Gavio Q. fil. Q. nep. Q. pron. Q. Abn. Q. Adn. Fal. Fulvo (Quinto Gavio, Quinti filio, Quinti nepoti, Quinti pronepoti, Quinti abnepoti, Quinti adnepoti, Faleria, Fulvo). Bei Freigelassenen steht statt der Angabe des Vaters die Angabe des Patronus, z. B. Titus Cotius T. L. (Titi libertus) Quadratus. Ausnahmsweise kommt L. mit dem Namen des Patrons auch ganz am Ende nach dem cognomen vor (Mus. Veron. p. 165. P. Primius Eglectianus P. Primi Libertus). Die Bezeichnung der Tribus geschieht auch, obgleich sehr selten, außer jener oben angegebenen regelmäßigen Weise, durch den Genitiv (C. Murrius C. F. Anniensis, Fabretti p. 341, 320.), oder mit

Hinzufügung des Wortes Tribu oder des Buchstaben T (Fabretti p. 341, 321.), zuweilen auch erst nach dem cognomen (T. Antistius Sabinus Stellatina, Fabretti p. 314, 517.). Ueber die Zahl und Namen der Tribus s. den Art. Tribus. Nach dem cognomen folgte, namentlich, auf Leichensteinen, wenn der Verstorbene fern von seiner Heimath gestorben war, wie meistens bei Soldaten des römischen Heeres der Fall eintrat, die Angabe der Heimath. Von den verschiedenen Weisen, wie dieses geschieht, und welche von Hültmann (Miscell. epigraph. p. 100 ff.) vollständig aufgezählt werden, sind folgende die gewöhnlichsten: der Name der Vaterstadt im Ablativ mit oder ohne vorausgesetztes D. (domo); D. (domo) mit dem Namen der Stadt im Genitiv; ebenso N. (natione) mit dem Genitiv der Stadt, dieses jedoch nur in späterer Zeit; natus, oriundus mit dem Genitiv oder Ablativ u. A. Oft steht statt der Vaterstadt nur das Vaterland im Allgemeinen, durch den Volksnamen mit oder ohne vorgesetztes N. (natione). Zuweilen wird ausdrücklich die ursprüngliche Heimath und der Wohnort angegeben und durch die Bezeichnung domo und incola unterschieden, auch die Straße der Stadt, wo der Verstorbene gewohnt hat, zuweilen beigefügt (a vico oder vico). Bei den Zeitbestimmungen durch die Consuln des Jahres (s. oben unter Consul, Bd. II. S. 626. 5.) stehen die Namen der beiden Consuln ohne Verbindungspartikel mit dem Beisatz COS., später COSS. und CONS. Zuweilen wird nur ein Consul genannt, zuweilen außer den ordinariis auch noch die consules suffecti. Auf Inschriften der späteren Zeit findet sich die Bezeichnung CONS. auch vor den eigenen Namen derselben, auch consulatu mit dem Genitiv des Namens der Person. Auf Inschriften aus den Municipien sind neben den Consuln zur Bestimmung des Jahres auch noch die höchsten Municipalobrigkeiten (duumviri) angeführt; bei Colonien das Jahr nach der Zeit der Gründung derselben (Orelli Nr. 3694.). Bei der Angabe des Tages nach dem römischen Kalender findet sich auf den Inschriften aus späterer Zeit sub die statt des einfachen die. Der Styl der Inschriften folgt im Allgemeinen den Veränderungen des ästhetischen und literarischen Geschmackes. Wie die Münzen auf kleinem Raume in ihrer Reihenfolge die Veränderungen des Geschmackes in der bildenden Kunst zeigen, so thun die epigraphischen Denkmale dasselbe in Beziehung auf den literarischen Geschmack. Im Allgemeinen sind bei denjenigen Classen der Inschriften, bei welchen überhaupt von dem Styl die Rede seyn kann, in der besten classischen Zeit bis etwa zu dem Zeitalter der Antonine die hervortretenden Eigenschaften des Styles: Kürze, Einfachheit, Angemessenheit in Gedanken, Ausdruck und Wortstellung, überall unmittelbare Darstellung des Wesentlichen ohne künstlich gesuchte Antithesen und prunkende Fülle. Es ist bemerkenswerth, wie bei Aufschriften von historischem Inhalt aus der genannten Periode der wichtigste Inhalt in der schlichtesten Form gegeben ist.

A. Theoretischer Haupttheil. II. Besonderer Theil. Der Eintheilungsgrund bei der Bestimmung der einzelnen Classen von Inschriften sollte nicht, wie es in größern Sammlungen für die meisten Classen geschieht, von einzelnen Wörtern oder Notizen in denselben hergenommen seyn, sondern auf dem Zweck und dem Gesammtinhalt der Inschriften beruhen. Nach einem solchen Eintheilungsgrunde theilen wir hier die ganze Masse der röm. Inschriften, deren nach Ausschluß der unächten gegen 60,000 jetzt bekannt seyn mögen (Kellermann bei Jahn Specim. epigr. Praef. p. XX.), wie auch die Werke der Literatur zuerst in zwei Hauptgebiete, in Prosa und Poesie, ein. Für jedes der beiden Gebiete gilt dann folgende Eintheilung: A. Inscriptiones sacrae, alle Inschriften, die sich auf den Cultus beziehen, mögen sie von öffentlichen Autoritäten oder von Privatpersonen ausgegangen seyn. B. Inscriptiones profanae, alle übrigen. Diese letzteren sind entweder

I. publicae, vom Staat und von öffentlichen Behörden ausgegangene, und auf öffentliche Verhältnisse sich beziehend; II. privatae, solche, die von Privatpersonen ausgegangen sind und sich auf Privatverhältnisse beziehen. Die Unterabtheilungen werden sich aus der folgenden Darstellung ergeben. Die sich auf den Cultus und was damit zusammenhängt beziehenden Inschriften (inscriptiones sacrae) sind entweder I. Aufschriften an Gegenständen, welche dem Cultus gewidmet sind, oder II. selbständige epigraphische Urkunden, die sich auf den Cultus beziehen. Zu den Aufschriften (I.) gehören: die Aufschriften 1) an Tempeln und andern dem Cultus angehörenden Gebäuden, 2) an Altären, 3) an Statuen, 4) an religiösen Weihgeschenken und Tempelgeräthschaften aller Art. Alle diese Aufschriften enthalten, je nachdem sie mehr oder weniger vollständig sind, folgende Angaben: a) Wem der Gegenstand gewidmet worden ist, b) von Wem, c) die ausdrückliche Angabe des Gegenstandes selbst, d) warum und auf welche Veranlassung, e) wann, f) andere Nebenumstände. Nicht leicht finden sich alle diese Angaben vereinigt. Die einfachsten Aufschriften enthalten entweder nur (a) Wem die Widmung gilt (Fortunae placidae, Reines. p. 206.), ohne Zusatz oder mit beigefügtem S. (Sacr., Sacrum) und D. (dedicatum, datum): Junoni Sacr., Reines. p. 59.; Legiferae Cereri D., Reines. p. 63., wobei sich zuweilen statt des Dativs der Nominativ, oder auch eine Anrede an die Gottheit, welcher die Widmung gilt, im Vocativ (Hercule Tibi, Mus. Veronens. 248, 9.) findet; oder die Aufschriften enthalten nur den Namen des Stifters (b), was in solchen Fällen geschehen konnte, wo das Uebrige sich hinlänglich von selbst verstand, wie auf dem Pantheon zu Rom: M. Agrippa L. F. Cos. tertium fecit. Es folgen diejenigen, welche beides mit einander verbinden, wobei der Name des Stifters gewöhnlich nach dem Namen des Gottes, dem die Widmung gilt, nachfolgt, zuweilen aber auch vorausgeht. In beiden Fällen steht entweder kein Zeitwort dabei, oder es ist ein Zeitwort beigegeben. Dergleichen sind: Dedit; D. D. dedit, dicavit; D. D. D. dedit, dicavit, donavit; Dat, welche Form Maffei für verdächtig hält, deren Echtheit aber Zaccaria (Istituz. lap. p. 186.) beweist; P. posuit; Fecit et dicavit; Perfecit et dicavit. Die ausdrückliche Benennung des gewidmeten Gegenstandes (c) kommt seltener vor, als man glauben möchte: übrigens mit Recht, da in den meisten Fällen dieses nicht nothwendig ist. Wo diese Benennung sich aber findet, steht sie in der Regel ohne das pronomen demonstrativum (signum, aram, nicht hoc signum etc. D. u. dgl.); doch darf man aus der Beifügung dieses Pronomens nicht geradezu auf Unechtheit schließen (Zaccar. p. 189.). Die Angabe der Veranlassung zu der gemachten Stiftung oder Widmung (d) ist sehr mannigfaltig. Die gewöhnlichste ist die Erfüllung eines Gelübdes mit folgenden Formeln: Ex voto, Voto suscepto, Voto soluto, V. V. voverunt, V. S. votum solvit, V. S. L. M. votum solvit libens merito, V. L. L. S. votum libens laetus solvit, ut vovit u. a. Eine andere häufige Veranlassung war das Geheiß einer Gottheit durch Erscheinung oder Traum, wie z. B. Jussu Proserpinae, Somno monitus, Ex visu, Ex viso, Ex oraculo, Imperio Veneris u. a. Vielfach wird auch der Zweck der Widmung angegeben: Pro se et suis, Pro salute uxoris, Pro salute domus augustae, Pro salute itus et reditu u. a. Eben dahin gehört die so häufig vorkommende Formel zur Ehre des kaiserlichen Hauses: In H. D. D. in honorem domus divinae. Bei der Angabe der Zeit (e) wird, wo sie sich bei Gelübden vorfindet, der Tag des erfüllten Gelübdes, nicht des übernommenen bemerkt (Zaccar. p. 164.); bei größeren Werken zuweilen die Zeit des Anfangs und die Zeit der Vollendung (Fabretti p. 473. n. 23.). In der Regel ist es die Zeit der Dedication von Tempeln und Altären, welche angegeben

wird. Zu den mancherlei Nebenumständen (f), welche bei solchen Aufschriften noch angegeben werden, gehören: 1) die Leistung der Kosten, ob der Stifter sie bestritten hat (Pecun. S. D. D. pecunia sua dedit, De S. P. de sua pecunia, De suo fecit, Impensa sua) oder ob es durch testamentarische Verfügung geschehen ist (T. P. I. testamento poni iussit), oder auf Staatskosten (Aere P. aere publico), oder durch Zusammenlegen mehrerer (Aer. Col. aere collato); 2) Bezeichnung des Ortes (Solo privato, In suo fundo, L. D. D. D. locus datus decreto decurionum, L. P. D. locus publice datus; 3) Feierlichkeiten bei der Dedication (Dedicavit et epulum dedit, Epulo dato); 4) ob in eigenem Namen oder zum Andenken, zu Ehren einer andern Person (Nomine suo et viri sui, Maffei Mus. Veron. p. 86. n. 2. — In Memoriam Minei Prisci, Mus. Veron. p. 80. n. 3.); 5) Drohung gegen Beschädiger (Si quis hanc aram laeserit numina omnium deorum et genium populi romani iratum habeat, Reines. p. 123.) u. A. Die bisher angeführten Momente sind mehr oder minder allen Aufschriften, die sich auf den Cultus beziehen, gemeinschaftlich. Ueber die einzelnen, oben angeführten Unterabtheilungen derselben bemerken wir noch Folgendes. Bei den Tempeln war die Aufschrift, wie überhaupt bei den Gebäuden, nicht auf abgesonderten Steintafeln angebracht, sondern unmittelbar auf dem Gesimse über dem Eingang. Außer der hier angebrachten Inschrift mit dem Namen der Gottheit und des Stifters kamen noch andere vor, wie Aufschriften an verbotenen Eingängen (Hoc praeter virgines Vestales et sacerdotem publicum introire nefas esto, Fabretti De Col. Traj. p. 168.); fromme Sprüche (Orelli Nr. 1272.) u. A. (Morcelli Stil. lap. p. 301. Ed. 1.). Außer den dem Cultus geweihten Gebäuden waren heilige Haine mit Inschriften bezeichnet (Orelli Nr. 2480.) und vom Blitz getroffene Stellen (Fulgur divom, Fulgur conditum, De coelo tactum, Orelli Nr. 2482.). Von den für den Cultus bestimmten und darnach mit einer entsprechenden Aufschrift versehenen Altären (arae) unterscheiden wir die Monumente von gleicher Form und von gleichem Namen (arae), zum Andenken an wichtige Begebenheiten und Personen errichtet (Walther ad Tacit. Annal. XIV, 31.), so wie die Grabmonumente, arae sepulcrales. Die dem Cultus gewidmeten arae hatten zuweilen außer der Aufschrift in der oben angegebenen Weise, noch die vollständige bei der Einweihung gebrauchte Dedicationsformel, wie bei der ara Narbonensis (Gruter. 229, 1. Orelli Nr. 2489.) und sonst. Bei den Götterbildern ist die Inschrift auf der Basis angebracht, zuweilen aber auch auf der Statue selbst (Kopp Palaeograph. crit. §. 541. Vol. III. p. 643.). Wenn außer dem Stifter und dem Namen des Gottes, dem das Bild gewidmet ist, die Bildsäule selbst ausdrücklich genannt wird, so steht, wie auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch, statt signum mit dem Genitiv des Namens, zuweilen der Namen des dargestellten Gottes selbst (Herculem cum basi, Gruter. 44, 8. u. dgl.). Bei Statuen von edlerem Metalle ist nicht selten das Gewicht derselben in der Aufschrift angegeben (Gruter. 48, 6. 101, 2. u. a.). Bei den Weihgeschenken (donaria) aller Art (Leuchter, Becher, Spiegel, Kronen, Schalen u. s. w.) ist die Aufschrift, wenn der Gegenstand keine besondere Basis hat, auf ihm selbst angebracht. — II. Zu den epigraphischen Urkunden unter den inscriptiones sacrae gehören: 1) Stiftungs- und Dedications-Urkunden von dem Cultus gewidmeten Localitäten (Tempel, Murat. 587, 1. Orelli 2488.; freie Plätze, Fabretti 684, 83.; Altäre, wie außer der ara Narbonensis die ara Salonitana, Gruter. 23, 12. Orelli 2490.), und von Festen u. dgl. (wie die Stiftungsurkunde zum Vortheil des Collegiums des Aesculap, Fabretti 724, 443. Orelli 2417.); 2) Aufzeichnungen von einmal oder periodisch abgehaltenen Opfern und Festen (gehaltenes Tau-

robolium, Spon. Misc. p. 98. Orelli 2332., ein Fragment von Annales feriarum latinarum, Orelli 2471.), so wie die Protokolle (acta) und Mitgliederverzeichnisse (album) von geistlichen Körperschaften (Acta fratrum arvalium, das Album augurum Aquileiensium, Orelli Nr. 2290., das Collegium Silvani, Orelli Nr. 2566., der Flamines, Orelli Nr. 2207.); 3) die Fasti calendares, insofern sie die Feste und das Kirchenjahr der Römer darstellten (s. oben unter Fasti und Calendarium. Vgl. Orelli Vol. II. c. XXII. p. 379. Kellermann De Calendarii Cumani fragmento in Jahn Specimen epigraphic. Kiliae 1841. p. 1.); 4) die Inschriften, welche sich auf die öffentlichen Schauspiele beziehen, da diese ursprünglich und ihrem Wesen nach zu dem Cultus gehörten. Unter diesen (unter 4. angeführten) Inschriften finden wir Aufzeichnungen über gegebene Gladiatorspiele, über die Erfolge einzelner Gladiatoren (Orelli 2534. 2555.) und über theatralische Aufführungen (Orelli 2608.); dann die so häufigen tesserae gladiatoriae mit dem Namen eines Gladiators, dem Datum und der Bezeichnung Sp. (spectatus, s. unten unter tessera gladiat.); ferner die Ankündigungen von Gladiatorspielen zu Pompeji (Orelli 2556. 2559.); endlich gehören aus der Classe der tesserae (kleine Täfelchen (von Elfenbein, Bein, Metall oder Marken) außer den tesserae gladiatoriae noch hierher Marken zur Theilnahme an Opferfesten (tessera paganica, Orelli 2474.), die Marken für Theaterplätze (Orelli 2539.) und die auf Täfelchen geschriebenen sortes Praenestinae (allgemeine Antworten, wie bei unsern Frag- und Antwortspielen, z. B. Cur petis post tempus consilium? quod rogas non est u. dgl., Orelli 2485. Bullenger De sortibus in Gräv. thesaur. V. p. 362.). — B. Bei den inscriptiones profanae **publicae**, wozu wir nicht blos die von öffentlichen Behörden ausgegangenen, sondern auch die von Körperschaften (collegia) ausgegangenen rechnen, unterscheiden wir zuerst diejenigen, welche sich auf den Civilstaat (inscriptiones publicae civiles) und diejenigen, die sich auf den Kriegsstaat beziehen (inscript. publ. militares); bei beiden Classen unterscheiden wir dann wieder die **Aufschriften** und die **Inschriften im engern Sinn** des Wortes. **I. Inscriptt. publicae civiles.** Die **Aufschriften** dieser Classe kommen vor: 1) an öffentlichen Bauwerken des Hochbaues; 2) an Werken des Wasser- und Straßenbaues, 3) an Ehrenbildsäulen und architektonisch-plastischen Ehrendenkmalen, 4) auf Grenzsteinen, 5) auf Maßen und Gewichten. Bei den öffentlichen **Gebäuden** wurde die Aufschrift nicht auf einer abgesonderten Tafel angebracht, noch weniger wie bei uns in den Grundstein versteckt, sondern über dem Eingang unmittelbar auf dem Gebäude (auf dem Architrav oder Fries) geschrieben, oder sonst auf einer am ersten in die Augen fallenden Stelle; bei Brücken auf den beiden Einfassungsmauern (More. Stil. lap. p. 472.). In der Regel erhielten alle öffentlichen Bauwerke Aufschriften; daher nannte Constantin den Kaiser Trajan wegen der vielen unter ihm errichteten und in der Aufschrift seinen Namen tragenden Bauwerke, herba parietaria (Aurel. Vict. Epit. c. 41.). Diese Aufschriften enthielten namentlich in der bessern Zeit keine Lobsprüche und Anpreisungen, sondern die einfache historische Meldung über die Erbauung. Es wird darin angegeben: a) Wer das Gebäude hat errichten oder wiederherstellen lassen, wobei der Name des Bauherrn voransteht, wenn das Gebäude nicht Jemanden, namentlich in der Kaiserzeit der kaiserlichen Familie (I. H. D. D.) oder einem einzelnen Kaiser gewidmet ist, dessen Name im Dativ vorangesetzt wird, oder Honori, In honorem alicuius, auch nomine alicuius. Statt des im Nominativ gesetzten Namens der Kaiser als der Bauherrn, steht seit der Zeit von Vespasian häufig die Formel: Ex auctoritate imperatoris. Mit dem Subjecte ist b) in der Regel ein entsprechendes Verbum (fecit, F. C. faciundum **curavit**, D. **dedit**, Inchoavit, Consummavit, Restituit u. dgl.) verbunden,

und zwar in der dritten Person des Perfect.; jedoch zuweilen auch in der ersten Person (M. Aquilius M. F. Gallus Procos. viam feci, Orelli 3308.), und wenn die Aufschrift vor der Vollendung des Werkes angebracht war, statt des Perfectes das Imperfect. (Murat. p. 2006, 6. vias sternebat). c) Von den Personen, welche sonst bei dem Bau mitwirkten, werden häufig die Magistrate oder Privaten genannt, die den Bau leiteten, mit dem Beisatz, daß man mit ihrer Besorgung zufrieden war (curaverunt probaruntque, curante, curantibus); selten auch die Architecten (zu Verona auf dem Triumphbogen der Gavii: L. Vitruvius L. L. Cerdo Architectus, Orelli 4145. cf. Zaccar. Ist. p. 207.). d) Das Gebäude selbst wird als sich von selbst verstehend meistens nicht genannt, und wo es geschieht, meistens ohne demonstratives Pronomen. e) Von andern Nebenumständen werden auch hier wie bei den Tempeln, die Zeit, auf wessen Kosten, testamentarische Bestimmungen, dann aber noch die Veranlassung und der Zweck des unternommenen Baues, mehr aber bei öffentlichen Gebäuden, welche durch Freigebigkeit von Privaten gebaut sind, als bei den auf öffentliche Kosten gebauten (Melia Anniana in memoriam Q. Laepici .... mariti sui emporium sterni et arcum fieri .... testamento iussit. Montfauc. Antiq. Tom. III. p. 178.). Zuweilen folgt am Schlusse ein glückwünschender Zuruf (quod perpetuo feliciter. Gruter. p. 109, 4.). Auch kann hier angeführt werden, daß der Kaiser Alexander Severus die moralische Sentenz Quod tibi fieri non vis alteri ne feceris an viele öffentliche Bauten als Aufschrift setzen ließ (Lamprid. Alex. Sev. c. 51.). Unter den Aufschriften, welche in den Kreis (2) des Straßenbaues gehören, bilden die Meilenzeiger eine zahlreiche und in geographisch-historischer Hinsicht besonders interessante Classe (s. unter d. W. Milliare). Ein großer Theil der auf Wasserleitungen und ähnlichen Bauten vorkommenden Aufschriften ist zusammengestellt und erläutert in Fabretti De aquis et aquaeductibus veteris Romae. Rom. 1680. Die Aufschriften auf (3) Ehrenbildsäulen (statuae honorariae, tituli honorarii) bilden eine sehr zahlreiche Classe. Wir begreifen darunter alle Ehrendenkmale, welche öffentlich auf Plätzen, Straßen und in öffentlichen Gebäuden aufgestellt waren, sei es nach dem Beschluß von öffentlichen Behörden, oder von Privatpersonen mit Erlaubniß der Behörden. Diese Monumente mit ihren Aufschriften zerfallen in zwei Abtheilungen: 1) solche, die für Zeitgenossen errichtet sind (tituli honorarii); 2) solche, die zum ehrenden Andenken an historische Personen früherer Zeiten errichtet sind (Elogia). Der Inhalt der tituli honorarii bei Statuen enthält a) den Namen der Person, welcher die Statue gesetzt ist, im Dativ, zuweilen auch im Nominativ (Mus. Veron. 422, 3.) und Accusativ, letzteres nach Art der Griechen (Gruter. 450, 6. Hagenbuch Epist. epigraph. p. 54.). Andere Wendungen dafür sind: Honori M. Gavi (Mus. Veron. 116, 2.), Meritis et honori (ebendas. 354, 7.). Es wird mit dem Namen der Person angefangen, ohne ein lobendes Prädicat vorauszuschicken. Die geführten Aemter folgen auf den Namen entweder nach dem Range der Aemter oder in chronologischer Ordnung, dabei stehen die Priesterwürden gewöhnlich allen andern Aemtern voraus. Der Titel Imperator steht immer vor dem Eigennamen. Nach dem Namen und Titel die lobenden Appositionen, welche zugleich den Grund der ertheilten Ehrenbezeigung andeuten; zuweilen stehen diese Appositionen aber auch ganz am Schlusse der Inschrift (Gruter. 248. 8. 483, 2.) b) Der zweite wesentliche Bestandtheil ist die Angabe der Behörde oder Person (Senat, Kaiser, Municipalbehörden, Collegien, Corporationen, Privatpersonen), welche die Statue setzen ließen. Für Privatpersonen ist die obrigkeitliche Erlaubniß ausgedrückt durch L. D. S. C. locus datus senatus consulto, und in den Municipalstädten durch L. D. D. D. locus datus decreto decurionum. Ein Zeitwort ist dem Sub-

jecte, wenigstens in den Aufschriften aus der classischen Zeit, nicht beigegeben. c) Von andern Angaben kommen noch vor: die nähere Bezeichnung der Gründe der ertheilten Ehrenbezeigung (ob merita, ob eius erga se benevolentiam et integritatem eius, ob insignes liberalitates in rem publicam, ob insignia eius beneficia, u. dgl.); wer die Kosten bestritten, wobei nicht selten angeführt wird, daß der Gefeierte, mit der Ehre zufrieden, die Kosten selbst getragen hat (honore contentus impendium remisit, Gruter. 445, 6. und sonst); die Zeit und Feierlichkeit der Einweihung (Dedication) des Monuments, womit häufig Festmahle und Austheilung von Geschenken verbunden waren; überdieß finden sich auch zuweilen noch besondere Aktenstücke zur Begründung der ertheilten Ehrenbezeigung und zur Ehre des Gefeierten der Aufschrift beigegeben (Orelli 4039., aus welcher Inschrift man zugleich sieht, daß bei hoch gestellten Personen, denen eine Statue zugedacht war, angefragt wurde, wie sie die Aufschrift eingerichtet wünschten). Die architektonisch-plastischen Ehrendenkmäler bestehen in Triumphbogen und Säulen; die Aufschriften sind den Aufschriften an Ehrenbildsäulen analog. Die bedeutendsten Monumente dieser Art sind: a) Triumphbogen (s. d. Art. Arcus, Bd. I. S. 697.); b) Ehrensäulen: die columna Duilii rostrata (Orelli 549. Ciaccon. in Gräv. Thes. Tom. IV. p. 1811.; s. oben unter Duilius, Bd. II. S. 1279.), Traiana (Fabretti De columna Traiana. Rom. 1683.), Antoniniana (Orelli 848. Dissertation darüber von Vignoli. Rom. 1705.). Von Aufschriften an Bildsäulen berühmter historischer Personen (Elogia) hat sich noch eine Anzahl erhalten, von welchen man vermuthen kann, sie seien Copien von den Elogien an den Statuen berühmter Römer (des Romulus, Valerius, Publicola, Appius Claudius, Marius u. A.), welche gleichsam als eine historische Nationalgalerie Augustus (Suet. Aug. c. 31.) auf dem nach ihm benannten Forum hatte aufstellen lassen (Orelli 534—546.). Ihre Echtheit wurde von Maffei bestritten (Ars crit. lap. p. 126.), aber von Morcelli gut vertheidigt (Stil. lapid. Tom. I. p. 158 ff.). Die Aufschriften enthalten den Namen des im Bilde Dargestellten im Nominativ, mit Angabe der von ihm bekleideten Aemter und seiner wichtigsten Thaten, in kurzer Meldung. Der Name dessen, der die Statue setzen ließ, erscheint nicht, wie dieses bei den statuis honorariis der Fall ist. Nach einer Vermuthung von Borghesi (im Giornale Arcadico 1819. I. p. 60.) sind die kurzen Lebensbeschreibungen von Aurelius Victor nichts als eine Sammlung von solchen Elogien. Des innern Zusammenhanges wegen führen wir hier an, obgleich sie in das Gebiet der inscriptiones privatae gehören, die ähnlichen Elogia, welche den Ahnenbildern (imagines) beigegeben wurden (Eichstadt De Imaginibus Diss. II. p. 112. 126. Ed. Petrop.), so wie den Büsten berühmter Gelehrten, wie die von Atticus (Cornel. Nep. Attic. c. 18.) und von Capito (Plin. Epp. I, 17.) verfaßten Aufschriften waren. — Zur folgenden (4) Classe öffentlicher Aufschriften bemerken wir, daß die Grenzen zwischen verschiedenem Grundeigenthum entweder durch eigene Steine (Grenzsteine, Marksteine, cippi) bezeichnet wurden, oder durch Aufschriften an Mauern und Gebäuden (Morcell. Stil. lapid. II, 1, 4. p. 362. Orelli 4332 ff.). In beiden Fällen wird entweder die Grenze einfach durch den Namen des Eigenthümers oder eine Raumbestimmung angegeben (Fin. Aq. Fin. Arel. Fines Aquenses, Fines Arelatenses. Spon Miscell. p. 165. — Finis inter publicum et privatum. Murator. 495, 2.); oder, wenn sie auf einer ausdrücklichen obrigkeitlichen Entscheidung beruhte, durch Anführung dieser Entscheidung (Id quod intra cippos ad campum versus soli est Caesar Aug. redemptum a privato publicavit. Fabretti 726, 445. — Cn. Sentius Saturninus, C. Clodius Licinus Cos. terminaverunt locum publicum ab privato. Oderic. Syllog. Insc. 308, 4.). — (5) Die Maaße und

Gewichte mußten nach gesetzlichen Vorschriften geeicht und bezeichnet werden. Die Normalmaaße waren auf dem Capitol aufbewahrt. Die Maaße und Gewichte, deren noch eine bedeutende Anzahl übrig ist, enthielten in der Aufschrift die Angabe, daß sie geeicht seien, mit der Bestimmung, wann und von Wem, so wie die Angabe des Gewichtes und Maaßes selbst, z. B. Imp. Caes. Vespas. Cos. IV. Titi F. IIII. Mensurae exactae in Capitolio P. (pondo) X., Orelli 4342. vgl. ebendas. 4343—4350. Morcelli Stil. lap. II. p. 385. Das vollständigste und genaueste Verzeichniß der noch übrigen römischen Maaße und Gewichte nebst ihren Aufschriften gibt Böckh Metrolog. Untersuchungen. Berlin 1838. IX. Abschn. S. 160 ff. — Die epigraphischen Urkunden (Inschriften im engern Sinn) unter den inscriptiones publicae civiles sind in mehreren Werken besonders zusammengestellt und theilweise behandelt, unter welchen wir als die bemerkenswerthesten hier anführen: Brissonius De formulis et sollemnibus populi romani verbis Libri VIII. Paris 1583. fol. Ex recensione Bachii. Lips. 1754. fol. — Veteris iurisprudentiae romanae Monumenta, als Anhang des Werkes: Histoire de la jurisprudence romaine par. Ant. Terasson. Paris 1750. fol. — Dirksen in mehreren Abhandlungen in dessen: Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts. Leipz. 1822. 8. und Beiträge zur Kunde des römischen Rechts. Leipz. 1825. — Spangenberg Juris romani Tabulae negotiorum sollemnium. Lips. 1822. — Vorzüglich aber: Haubold Monumenta legalia extra libros iuris romani sparsa. Ed. Spangenberg. Berol. 1830., woselbst in der voranstehenden Notitia accurata historico-literaria omnium antiquitatis romanae monumentorum extra libros iuris romani sparsorum p. XVII—CXXV. eine vollständige Literatur auch über alle hierher gehörigen epigraphischen Denkmale mitgetheilt ist. — Alle epigraphischen Urkunden dieser Classe lassen sich so eintheilen: I öffentliche Aktenstücke der obersten Centralbehörden des Reiches (Volksversammlung, Senat, Kaiser); II. Aktenstücke der römischen Magistrate; III. unter öffentlicher Autorität erschienene historische Urkunden; IV. öffentliche Aktenstücke von Municipalbehörden; V. Urkunden aus dem Bereich der s. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit (Testamente, Verträge u. dgl.); VI. Aktenstücke von öffentlich anerkannten weltlichen Corporationen (Collegien). Wir haben nun über jede dieser Abtheilungen eine kurze übersichtliche Andeutung des Wichtigsten zu geben. I. Zu der ersten Classe der öffentlichen epigraphischen Urkunden gehören: 1) Gesetze. Ueber ihre Abfassung und äußere Form s. unter Lex und Plebiscitum. Die noch vorhandenen hierher gehörigen Monumente sind (worüber man die betreffenden besondern Artikel nachsehe): Lex Thoria, Lex Servilia, Lex de scribis et viatoribus, Lex Galliae Cisalpinae, Lex miscella Heracleensis (Tabulae Heracleenses), Tabula Bantina, Lex regia de Vespasiani imperio (s. Vespasian.), Plebiscitum Thermense. 2) Oeffentliche Urkunden, die den Senat betreffen, als: a) Senatsbeschlüsse (s. Senat. Senatusconsulta); b) Acta senatus, welche durch die Ab actis genannten Schreiber auf Metall und Stein geschrieben wurden (Marini Act. fratr. arv. P. I. p. 34. S. s. v. Acta); c) Reden der Kaiser im Senat (Orationes principum), von welcher Classe noch übrig ist: die Rede des K. Claudius über das röm. Bürgerrecht der Gallier (s. Bd. II. S. 428 f. und über dieses Monument selbst Claudii Imperatoris Oratio super civitate Gallis danda. Ed. Carol. Zell. Friburgi in Typographeo academico fratrum Groos. 1833. 4.), ferner eine Rede des Kaiser Vespasian (s. s. v. Vespasian. Haubold Monum. legal. Nr. LXIV.); s. Dirksen Ueber die Reden der röm. Kaiser, in Blumes Rhein. Mus. für Jurisprudenz 1828. 1stes Heft; d) einzelne Vorgänge im Senat, namentlich Acclamationes der Senatoren an die Kaiser (Plin.

Paneg. c. 75, 1. und oben s. v. Acclamatio); endlich e) das Verzeichniß der Senatoren (s. s. v. Album). — 3) Die Erlasse der Kaiser, als: **Rescripta** (Antworten und administrative Entscheidungen über Anfragen und Bitten), Decreta (kaiserliche Entscheidungen zweifelhafter Rechtsfälle), und **Edicta** s. Constitutiones (allgemeine Gesetze und Verordnungen). Vgl. diese Wörter a. O. Die beiden ersten Gattungen von kaiserlichen Erlassen gehörten zwar ihrer ersten Ausfertigung nach nicht in das Gebiet der Epigraphik; sie wurden aber häufig von den betheiligten Personen auf Metall oder Stein geschrieben aufgestellt und aufbewahrt. Die Edicte und Constitutionen aber wurden, wie früher die Gesetze, auf kupfernen Tafeln eingegraben publicirt und dieses in der Urkunde selbst in der Regel bemerkt, z. B. Valentin. et Valens l. 4. De suariis Cod. Theodos. Haec autem omnia aeneae tabulae in foro suario collocandae ad aeternam memoriam oportebit insculpi und sonst. Auch geschah die Publication der Edicte und Constitutionen so, daß man sie auf weiß angestrichene, ausgespannte Leinwand schrieb (cerussatis linteis mappis. Cod. Theod. l. 1. De aliment. quae inop. paren.). Ueber die Form der Abfassung dieser drei Arten von kaiserlichen öffentlichen Aktenstücken s. Brisson. De formul. III, 5. 8. Dirksen Ueber das röm. Formelwesen in dessen Versuchen S. 20 ff. Als Beispiele noch vorhandener epigraphischer Denkmäler sind anzuführen, und zwar von Rescripten: das Rescript des Kaiser Vespasian über einige hier zusammengefaßte Gegenstände an die Vanaciner in Corsica. Haubold Monum. Nr. XLIX. p. 228. Orelli Inscr. Nr. 4031.; von Decreten: des Domitianus in einem Rechtsstreit über Grundstücke zwischen den Faleriensern und Firmanen, Haubold Nr. L. Orelli Nr. 3118. (den dort gegebenen Anführungen ist hinzuzufügen Morcelli Stil. lap. I, 1, 4. p. 304., welcher die ganze Inschrift erklärt); von Edicten: das äußerst wichtige und interessante Edictum Diocletiani De pretiis rerum, eine Verordnung mit angehängtem Tarife, wodurch für alle Victualien, Produkte des Gewerbefleißes, für Arbeitslöhne und Honorare strirte Maximalpreise festgesetzt werden. Es sind zwei Exemplare davon übrig; das erste ist ein vollständiges Exemplar auf Stein bei der alten Stadt Stratonice, jetzt Eski-Hissar, in Kleinasien, von dem Engländer Sherard copirt 1709, und aus dieser in dem brittischen Museum aufbewahrten Abschrift von Leake (in Journal of a Tour in Asia minor. London 1824.) theilweise herausgegeben; später noch einmal nach dem Original copirt und die Copie lithographirt durch den Engländer Bankes. Das zweite Exemplar ist eine Steintafel, welche den Eingang des Edictes enthält, in Aegypten gefunden, dann zu Aix aufbewahrt. Eine Uebersetzung und Erläuterung nach einer Abhandlung von Moreau de Jonnès gibt das Tübinger Morgenblatt 1827. Nr. 99. 100. Die Literatur über dieses Monument gibt Haubold Mon. leg. LXVII. p. 268. und in dem Appendix. Das Monument ist auch abgedruckt in Mai Nova Collect. auctor. class. Rom. 1831. T. V. p. 296. Ein noch vollständiger erhaltenes Exemplar derselben Verordnung in griechischer Sprache soll im Jahr 1843 durch den französischen Gelehrten Lebas in Messenien aufgefunden worden seyn (Journal des Débats 30. Juli 1843.). — Zu den epigraphischen öffentlichen Aktenstücken der Centralbehörden des Reiches gehören ferner (4) die Staatsverträge und Bündnisse (Foedera, s. oben d. W.), welche gewöhnlich auf Säulen oder Tafeln von Bronze eingegraben und im Aerarium des Jupiter Capitolinus aufgestellt wurden. Als noch vorhandenes Monument dieser Classe ist anzuführen das Plebiscitum De Thermensibus, wodurch die Bewohner von Thermessus in Pisidien als liberi, amici sociique des römischen Volkes anerkannt und ihnen die damit verbundenen Freiheiten und Rechte zugesichert werden. Haubold Monum. Nr. XVII. p. 134. Orelli Nr. 3673. (s. oben Bd. III. S. 502.). — II. Die schriftlichen Erlasse der römischen Magistrate,

welche als epigraphische Urkunden ausgefertigt vorkommen, sind a) die Edicte (s. oben d. W. Bd. III. S. 20.), und b) Urtheilssprüche (decreta, sententiae). Die Magistrate, welche überhaupt das Recht hatten, Edicte zu erlassen, verkündigten sie in mündlichem Vortrag, oder durch einen Ausrufer (praeco), oder und zwar am gewöhnlichsten durch eine schriftliche öffentliche Bekanntmachung auf einem Album (wie namentlich das Edictum praetorium, s. d. W.), oder auf bronzenen Platten oder auf Stein. Der Ort der Aufstellung war auf öffentlichen Plätzen, auf den Fora, bei den Tribunalien, in Curien und Basiliken, im Allgemeinen in der Nähe, wo die betreffenden Magistrate functionirten. In den Edicten selbst wird am Schlusse gewöhnlich die Aufstellung an einem Orte befohlen, wo man die Urkunde vom Boden aus bequem lesen könne (V. D. P. R. L. P. unde de plano recte legi possit), so wie am Anfang der Urkunde die Formel Bonum factum (Bonum factum est, Quod bonum) stand. Ueber die Abfassung und Formeln dieser Urkunden s. Dirksen Versuche zur Kritik des röm. Rechtes S. 17 ff. Von den vielen Arten der Edicte der Consuln, Dictatoren, Prätoren, Censoren, Tribunen, Priester u. A. haben sich nur erhalten: zwei Marmortafeln mit zwei Edicten des Tuccus Apronianus, Präfecten der Stadt (339 n. Chr.). Haubold Monum. Nr. LXXI. p. 291. Orelli Nr. 3166. (Das erste enthält das Verbot, daß bei Viehverkäufen nicht mehr wie früher nach ungefährer Schätzung und einer Art von Wette [micantibus digitis], sondern nach der Wage [sub exagio] verkauft werden soll; das andere bestimmt für die von der Obrigkeit aufgestellten Schweinslieferanten [suariis] gewisse Vortheile.) Von der zweiten Classe von Urkunden der Magistrate (Decreta, sententiae) haben sich mehrere (ungefähr acht im Ganzen) epigraphische Denkmäler erhalten; das älteste derselben ist eine Kupferplatte, enthaltend das Urtheil der Consuln vom J. d. St. 637 über Grenzstreitigkeiten zwischen den Genuates und Viturii. Orelli Inscr. Nr. 3121. — III. Zu den historischen Urkunden, welche unter öffentlicher Autorität zu Rom abgefaßt wurden und durch die Art der Aufzeichnung in den Kreis der Epigraphik gehören, rechnen wir 1) die Annales pontificum (Annales maximi, Commentarii pontificum, s. d. Art.), auf einer weißen, mit Gyps zurecht gemachten Tafel geschrieben, Cic. De Orat. II, 12.; 2) die Fasti maiores s. consulares s. capitolini, von denen noch so bedeutende epigraphische Denkmäler übrig sind (s. oben Bd. III. S. 429. unter Fasti); 3) Acta diurna (s. publica, s. urbana), die römische Tagschronik, Zeitung, deren Originalien, auf festem Material geschrieben, öffentlich ausgestellt wurden, wovon dann durch Schreiber Abschriften genommen und überall hin versendet wurden. Darüber, so wie über die vorhandenen, aber für falsch gehaltenen Bruchstücke derselben s. den Art. Acta, Bd. I. S. 49 ff. vgl. noch: Lieberkühn Comment. de diurnis Rom. actis. Vimar. 1840. 4. Leclerc Les journaux chez les Rom Paris 1838. 8. Lieberkühn Vindiciae libror. iniur. suspect. I. Ep. crit. de vett. diurn. actor. fragm. Dodwell. data ad Leclerc. Lips. 1844. Schmidt Zeitschr. f. Gesch.Wiss. I. 1844. 4) Einzelne historische Urkunden, wie das Monumentum Ancyranum, worin August eine Darlegung seiner Thaten und Regierungshandlungen gibt (s. d. Art. Mon. Ancyr.). Die bisher unter Nr. I. bis III. genannten wurden zu Rom in den Staatsarchiven aufbewahrt, auf dem Capitol, in dem Tempel der Ceres, in dem Tempel des Saturn (s. d. W. Aerarium und Tabularium), aber auch sonst an öffentlichen Orten, wo man es nach Umständen für passend hielt, aufgestellt. — IV. Decrete von Municipalbehörden. So wie die Gemeinderäthe (ordo decurionum) in ihrer Organisation mit zwei Duumviri an der Spitze und in ihrem Geschäftsgange dem römischen Senat mit seinen zwei Consuln nachgebildet waren, so war auch meistens die Form ihrer Beschlüsse den Senatsconsulten nachgebildet. Nach der Angabe der Zeit,

des Ortes der Versammlung, und der Urkundspersonen bei der Ausfertigung des Aktenstückes (scribendo affuerunt) folgt der Name des Vortragenden mit der Inhaltsanzeige des Vortrags (z. B. Quod P. Casinerius Clemens duumvir verba fecit, Annium Leonam petere ut Egnatii Festi statuae locus sibi adsignaretur), mit der auch in Senatsbeschlüssen vorkommenden Formel Q. D. E. R. F. P. D. E. R. I. C. (Quid de ea re fieri placeret, de ea re ita censuerunt), worauf der Beschluß in indirecter Rede (Placere, ut etc.) folgt, am Ende zuweilen mit der wiederholten Bekräftigung: Ita censuerunt. Eine besondere Classe solcher Gemeindebeschlüsse bilden die Tabulae patronatus et hospitalitatis, zur Ernennung von Patronen der Gemeinde und Ertheilung des Gastrechtes (s. d. Art. unten). Unter den übrigen, erhaltenen epigraphischen Urkunden von Gemeindebeschlüssen (ungefähr fünfzehn im Ganzen) sind die interessantesten und bekanntesten: die zwei Gemeindebeschlüsse von Pisa über die Ehrenbezeigungen für die beiden verstorbenen Söhne des Germanicus, Lucius und Cajus Cäsar (auch unter der Bezeichnung Cenotaphia Pisana Lucii et Caii Caesarum bekannt), auf zwei Säulen von Stein, Haubold Monum. XXXVII. p. 179. Orelli Nr. 642. Noris. Cenotaphia Pisana in Gräv. Thes. VIII. Nr. 3.; die lex Puteolana operis faciundi, ein Beschluß der dortigen Gemeindebehörde, die Bedingungen für einen Bau-Accord enthaltend, zu einer Bauveränderung an einem Tempel des Serapis 649 d. St. (auf einer Marmortafel), Haubold VII. p. 71. Orelli Nr. 4034.; Gemeindebeschlüsse von Veji, mit Ehrenbezeigungen für einen Freigelassenen des Augustus, L. Gelos. Haubold Nr. XL. p. 188., erklärt von Morcelli Opp. epigraph. I. p. 287.; Gemeindebeschluß von Gabii über eine Stiftung zum ehrenden Andenken der Domitia, Tochter des Domitius Corbulo, aus der Zeit Hadrians, angebracht auf dem Piedestal einer Statue der Genannten, Haubold Nr. LVII. p. 243., wozu Visconti Monum. Gabin. (p. 83 ff. Ed. Labus) einen ausführlichen Commentar gibt; Gemeindebeschluß von Tergeste (in der Stadtmauer von Triest vor dem S. Lorenzthor) zu Ehren des um die Gemeinde sehr verdienten Fabius Severus, dem eine vergoldete Reiterstatue errichtet werden sollte, aus der Zeit des Antoninus Pius, Haubold Nr. LIX. p. 249. Orelli Nr. 4040. T. II. p. 221. Mehrere von solchen Gemeindebeschlüssen haben sich nicht in der ursprünglichen Ausfertigung, sondern an andern Monumenten, namentlich an Ehrenbildsäulen, erhalten. Zu den epigraphischen Urkunden von Municipalbehörden sind noch zu rechnen: Verzeichnisse (Album) der Decurionen und andern Municipalobrigkeiten, wie die Bronzetafel mit einem solchen Album von Canusium, Orelli Nr. 3721. T. II. p. 160.; ferner: fasti municipales, chronologische Verzeichnisse der Gemeindevorsteher (duumviri), entsprechend den fasti consulares zu Rom, wovon ein Fragment aus einem nicht bekannten Municipium bei Orelli Nr. 4033. T. II. p. 217. — V. Die epigraphischen Urkunden aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit stellt nebst den in Schriften sonst erhaltenen Spangenberg (am a. O. Tabulae negotior. etc.) zusammen. Dahin gehören: Testamente, welche ganz oder theilweise auf Grabmonumenten oder auch, insofern sie Stiftungen enthielten, sonst an Gebäuden und Denkmalen als Aufschriften vorkamen, wie ein Abschnitt aus dem Testamente des Mucius Meconius Cornelius Leo, worin er zu Gunsten der Gemeinde der Petelini und der dortigen Augustalen Schenkungen und Stiftungen macht, bei Fabretti Inscr. p. 404. Spangenberg Nr. IV. p. 64. und ebendas. p. 66 ff. und p. 391. mehrere andere Inschriften derselben Art; Schenkungen und Verkäufe, meistens von Grabstätten, Plätzen in gemeinschaftlichen Gräbern, und daher als Aufschriften an Grabmonumenten, Spangenberg XXII. p. 154. Instrumentum donationis Flavii Artemidori u. a. ähnliche bis Nr. XXV. p. 157. Omissa p. 389., und Nr. XLVI. p. 232.; Obligationen von Grundstücken.

ine solche Urkunde ist die berühmte tabula alimentaria Trajani, das größte r Ausdehnung nach unter den noch übrigen epigraphischen Denkmalen auf ronze (vier Fuß hoch, acht Fuß breit). Die Urkunde enthält ein Verichniß der Schuldner nebst Angabe ihrer verpfändeten Grundstücke zu Velleia, is deren Interessen eine Anzahl von armen Knaben und Mädchen nach der itiftung Trajans erhalten werden sollten. S. oben unter Alimentarii pueri, d. I. S. 371. — An die bisher aufgezählten Classen von epigraphischen rkunden, welche Staats- und Rechtsgeschäfte zu ihrem Inhalt hatten, ihen wir VI. die von (weltlichen) Corporationen (Collegien) ausgegangenen rkunden an (Decreta et acta collegiorum). Vgl. den Art. Collegium, d. II. S. 493 ff., besonders S. 500. Die Decrete der Collegien waren r Form nach in der Regel ganz den Decreten der Municipalbehörden nachbildet und nach dem Formular derselben abgefaßt, wie z. B. das Decret r fabri et centonarii Regienses, wodurch ein Patron des Collegiums ernnt wird, Orelli Nr. 4133., oder der dendrophori über die unter die tatue ihres Patrons zu setzende Inschrift. Orelli Nr. 4135. Eben dahin hört auch die in Ungarn vor Kurzem aufgefundene Urkunde auf einer Wachsfel, worin der Vorstand (Magister) eines Collegiums, dessen Name nicht ιiter aus der Inschrift erhellt, sich von der Verpflichtung, die Begräbnißsten für die wenigen noch übrigen Mitglieder zu tragen, lossagt (Libellus rarius sive tabulae ceratae antiquissimae et romanae in fodina auraria per repertae. Ed. Massmann. Lips. 1840.). Akten (Protokolle, commenii) von weltlichen Corporationen, wie etwa die acta der geistlichen Brüderaft der Arvalischen Brüder, haben sich keine erhalten; wohl aber das Verchniß (album) von einigen, wie die beiden bei Orelli Nr. 4054. u. 4055. t den Namen der Patronen, Beamten und der übrigen Mitglieder (plebs). — e sechs bisher aufgezählten Classen von epigraphischen öffentlichen Urkunden d alle ihrem Inhalt und ihrer Ausfertigung nach für bleibende Zwecke und : die Dauer bestimmt. Als Anhang dazu sind nun noch die dem Inhalt d der Ausfertigung nach vorübergehenden Inschriften (inscriptiones tempoiae) zu erwähnen, welche obrigkeitliche Bekanntmachungen, Anzeigen u. dgl. hielten. Wir rechnen dahin solche mit Kohle oder Röthel geschriebenen kanntmachungen an den Wänden der Thore von Pompeji (Mazois Werk er Pompeji Tom. II. tab. 1. Text p. 10.), Tafeln mit Verzeichnissen von genständen, die versteigert werden sollten (Plin. Paneg. c. 50, 5. Circnfertur sub nomine Caesaris (sc. Domitiani) tabula ingens rerum veium, quo sit detestanda avaritia illius qui tam multa concupiscebat, ım haberet supervacua tam multa); oder solche Bekanntmachungen, wie von Kaiser Alexander Severus, welcher durch öffentlichen Anschlag in Stadt bekannt machte, so oft er verreiste (Lamprid. Sever. c. 45.). h kann man hierher rechnen die, wenn auch nicht dem Material, doch Zwecke nach vorübergehenden verschiedenen Täfelchen (tabellae) und rken (tesserae), welche bei mehreren Veranlassungen des öffentlichen Gestslebens gebraucht wurden (s. d. W. tabella, tessera). — Nach den jer abgehandelten Classen von Inschriften aus dem Kreise der Civilstaatsvaltung folgen diejenigen, welche sich auf das Kriegswesen beziehen (Inptiones publicae, militares). Von besonderer Wichtigkeit hierüber ist Werk: Vigilum Romanorum latercula duo Coelimontana, edidit atque travit, Appendicem inscriptionum quae ad vigiles pertinent, latercum militarium omnium et inscriptionum variarum militarium adiecit s Kellermann, Danus. Romae 1835. fol. Zu den Aufschriften dieser heilung gehören die Aufschriften auf Siegestropäen, wie die bei Plinius N. VII, 26, 27. XXXVII, 2, 6.) und andere bei andern Autoren ange-

führten, außer welchen Anführungen sich keine Aufschrift der Art erhalten hat; b) auf Fahnen und Feldzeichen, wohin Morcelli (Stil. inscr. Tom. I Nr. 475.) ein kleines bronzenes Schild zählt, mit der Aufschrift: Placen Marti in bello feroces; c) Aufschriften auf den Schilden und Waffen der Soldaten. Die Schilde hatten nicht blos außen je nach den Cohorten verschiedene Zeichen, sondern auch innen den Namen des Soldaten, der den Schild trug (Veget. R. mil. II, 18.), außerdem auch zuweilen noch den Namen des Anführers, zu dessen Heeresabtheilung der Soldat gehörte (Hirt. Bell. Alex. c. 17.); d) Aufschriften auf den vom Militär gefertigten Ziegeln und Backsteinen mit dem Namen der betreffenden Legion. So unscheinbar diese Reste sind, so sind sie dennoch für die Geschichte der Legionen und die Geschichte der Gegenden, wo sie gefunden werden, von Wichtigkeit. Schöpflin in den Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. XV. p. 157. Amsterdamer Ausg. 8.; e) Aufschriften an den Kriegsschiffen (Triremen, Quinqueremen), den Namen derselben enthaltend (wie z. B. Victoria, Virtus, Rhinoceros etc.). S. Orelli Inscr. Nr. 3611. Tom. II. p. 132., woselbst weitere literarische Nachweisungen gegeben werden. Zu den militärischen Inschriften (im engern Sinn des W.) oder epigraphischen Urkunden gehören folgende Arten von Inschriften: a) die Täfelchen mit der jedesmaligen Parole oder mit sonst einer Ordre (tessera, s. d. Art.); b) die bei den Triumphzügen mitgetragenen und aufgestellten tabulae triumphales mit Berichten und Lobpreisungen des erlangten Sieges (s. d. Art.); c) die tabulae honestae missionis, beurkundete Auszüge für einzelne Soldaten aus den kaiserlichen Beschlüssen, wodurch den verabschiedeten Soldaten ganzer Truppenabtheilungen das römische Bürgerrecht ertheilt wird (s. unter d. Art.); d) Verzeichnisse der Legionen, wie die beiden Verzeichnisse auf marmornen Säulen auf dem Capitol. Gruter. 513, 2. u. 3. Orelli Nr. 3368. 3369. Tom. II. p. 83., woselbst weitere literarische Nachweisungen über die auf Inschriften vorkommenden Namen römischer Legionen gegeben werden, womit zu verbinden ist C. L. Grotefend Gesch. d. röm. Legionen in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. S. 641 ff. Vgl. den Art. Legio; e) Namensverzeichnisse von Soldaten, mit den verschiedenen militärischen Graden, wovon Marini Att. Arv. P. I. p. VIII. Fragmente mittheilt, und besonders Kellermann (a. a. O.). — Wir wenden uns nun zu der letzten Hauptabtheilung der Inschriften, den Inscriptiones privatae, worunter wir alle Aufschriften und Inschriften im engern Sinn des Wortes begreifen, welche von Privatpersonen ausgehen und sowohl dem Inhalt als dem Zweck nach sich auf Privatverhältnisse beziehen. Hierher gehören: A. Aufschriften an Gebäuden, und zwar 1) an gewöhnlichen Privathäusern und Privatgütern, enthaltend die Benennung derselben nach dem Eigenthümer (z. B. K. Oppiana = Casa Oppiana, Orelli Nr. 4333.) oder den Namen des Eigenthümers (M. Tullii M. F. Area privata, Orelli Nr. 4325.), oder auch der Bewohner (wie bei den meisten Häusern von Pompeji, Orelli Nr. 4340.); 2) Aufschriften an Badhäusern (In praediis C. Legianni Veri Balineum more urbico lavat, omnia commoda praestantur, Orelli Nr. 4328.) und Wirthshäusern, welche, wie noch heutigen Tages, eigene Namen hatten (wie z. B. zum Hahne, Orelli Nr. 4330. Evrard Otto De tutela viar. Traject. ad Rh. 1731. p. 498.); 3) Aufschriften zur Anzeige der Wohnung von Gewerbtreibenden, wie die oben angeführte Aufschrift an der Wohnung eines Marmorarius; 4) Aufschriften zu vorübergehenden Zwecken, wie die Anzeigen von Vermiethungen (Orelli Nr. 4323. 4324.). B. Aufschriften an Werken der Kunst und Industrie. Hier sind von Kunstwerken zuerst anzuführen Werke der plastischen Kunst, namentlich Statuen und Büsten, die in Privaträumen und von Privatleuten aufgestellt wurden, und zwar 1) die imagines maiorum, 2) Bildnisse berühmter historischer Personen,

3) freie künstlerische Darstellungen. An jeder dieser drei Classen von plastischen Werken kamen Aufschriften vor, welche sich bezogen entweder auf die dargestellte Person oder auf den Künstler. Ueber die Aufschriften von 1. und 2. in Beziehung auf die dargestellte Person ist oben bei Anführung der Elogia das Nöthige bemerkt worden. Was die Namen der Künstler betrifft, so finden sich bei Statuen fast keine lateinische Künstlernamen in der Aufschrift. Die Namen stehen im Nominativ, aber auch im Genitiv, wie Ingenui (sc. opus) auf der Plinthe einer Statue des Mercurius, Visconti Mus. Pio Clem. T. III. p. 195. not. Vgl. Winckelmann Thl. IV. S. 29. Ausg. von Donaueschingen. Die Ausleger zu Phädr. fab. V, prolog. v. 4. Plin. H. N. XXXV, 10. Bei geschnittenen Steinen ist der Name des Steinschneiders gewöhnlich im Genitiv aufgeschrieben, bisweilen auch der Name der dargestellten Person. Morcelli Stil. lap. p. 412. Eine eigene Classe bilden die Aufschriften auf geschnittenen Steinen, die als Amulete dienten, zusammengestellt und erklärt bei Kopp Palaeograph. crit. Vol. IV. p. 376. §. 887. bis 902. Bei Porträtbüsten in Grabmälern sind die dargestellte Person und die, welche das Denkmal setzen ließ, in der Aufschrift genannt (Monimae filiae . . . parentes fecerunt etc. Gerhard, Berlins antike Bildnisse, Thl. I. S. 121. Nr. 307.). Sonst kommen noch häufig und zum Theil durch ihre Einfachheit oder sinnreiche Auffassung sehr interessante Aufschriften vor: auf Ringen (Amo te ama me, Vita tibi, Sergi vivas), Trinkgefäßen und Schüsseln (Vivas valeas vincas, Utere felix u. dgl.), zuweilen mit dem Namen des Schenkers und der Veranlassung des Geschenkes; auf Silbergeschirr auch mit der Bezeichnung der Garnitur und des Gewichtes. Auf irdenen Gefäßen und Lampen findet sich der Name des Verfertigers, des Eigenthümers, die Zeit der Verfertigung mit Angabe der Consuln, Weihungen für einzelne Gottheiten, Acclamationen in Beziehung auf Spiele und Leichenfeier, einzelne Vorfälle, welche das Schenken solcher Lampen veranlaßten, namentlich bei Neujahrsgeschenken (strenae). Passeri Lucernae fictiles T. I. p. XI. Proleg. D'Agincourt Recueil de fragmens de sculpture antique en terre cuite. Paris 1814. p. 66. Auf irdenen Fässern (amphorae), Ziegeln, Backsteinen (was Alles unter opus doliare begriffen ist): die Fabrik (EX PRAEDiis, EX FIGLinis, EX OFFICina) und die Consuln des Jahres, wegen welcher letzteren Angabe diese ganze Classe von Aufschriften für Bestimmung der Chronologie und Ergänzung der fasti consulares von Wichtigkeit sind. Vgl. Marini Att. Arv. p. 144. 544. D'Agincourt am a. O. p. 80. Ein bisher noch nicht herausgegebenes besonderes Werk darüber (Collect. figulinarum) hat Marini begonnen, Borghesi vollendet (Jahn Spec. epigr. Praef. p. XXI.). Weiter gehören hierher die Aufschriften von Buchstaben und Zeichen auf Backsteinen und Säulenstücken, zum Zweck der leichtern Zusammensetzung (Osann in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. S. 520.); so wie die Speditionszeichen auf Marmorblöcken, welche als Kaufmannsgut spedirt wurden (Fea zu Winckelm. Bd. II. S. 107.). Von Geräthen und Vorrichtungen zum häuslichen Gebrauch sind ferner noch hier zu nennen: Würfel mit einem Wunsche des Gebers an den Beschenkten (Petronilla lude felix), Halsbänder von Sclaven mit ihrem und ihres Herrn Namen, Halsbänder für Hunde desgleichen. Ueber alle diese zuletzt aufgezählten Aufschriften, die zu den inscriptiones privatae hier gerechnet werden, s. Morcelli De stil. inscriptt. latt. II, 2, 3. De titulis rerum privatarum p. 404. und Orelli Inscr. Cap. XIX. Vita communis. Vol. II. p. 267 ff. Die zahlreichste und wichtigste Classe der Privataufschriften bilden die Grabschriften; darüber s. den Art. Tituli sepulcrales. Von Inschriften im engern Sinne des Wortes aus dem Privatleben, die nach den bisher genannten Aufschriften anzuführen wären, lassen sich nur etwa anführen Täfelchen mit einer Einladung zur Theilnahme an einem Gastmahl

(tesserae convivales, s. unter tessera), entsprechend unsern Einladungs- oder Eintrittsbillets, und Täfelchen zur Beurkundung der bestehenden vertragsmäßigen Gastfreundschaft zwischen zwei Familien (s. ebendas.). Solche Urkunden des Privatverkehrs, wie Schenkungen, Testamente u. dgl. haben wir der bessern Uebersicht wegen mit den epigraphischen Staats- und Rechtsurkunden oben verbunden. Noch kann man auch hierher rechnen die elfenbeinernen Diptycha (Schreibtafeln), welche in der späteren Zeit die ernannten Consuln ihren Freunden und Bekannten gleichsam als Visitenkarten zum Geschenk zu schicken pflegten. Diese waren außer mit geeigneten bildlichen Vorstellungen auch noch mit dem Namen und Titel des neu ernannten Consuls versehen. Vgl. oben d. W. Diptycha. Das Hauptwerk auch in epigraphischer Beziehung ist Gori Thesaurus veterum Diptychorum consularium et ecclesiasticorum. Ed. Passeri. Florent. 1759. 3 Voll. fol. — Alles bisher über die Inscriptiones sacrae, publicae und privatae Bemerkte bezieht sich auf das Hauptgebiet der Inschriften, wenn man die sprachliche Form derselben zum Grunde legt, nämlich auf die in Prosa abgefaßten. — Es kommt nun das zweite Hauptgebiet der Inschriften, die in poetischer Form abgefaßten, in Betrachtung. Die epigraphischen Reste dieser Art geben, außer den allgemeinen Sammlungen, Ferret Musae Lapidariae. Veronae 1672. fol. Bonada Carmina ex antiquis marmoribus. Romae 1753. und die lateinische Anthologie. Davon handeln Morcelli Stil. inscriptt. Lib. I. P. 2. c. 4. Lib. II. P. 2. c. 4. Zaccar. Istituz. Lib. II. c. 9. p. 292. Diese ganze Gattung von Inschriften hat außer dem epigraphischen noch ein unmittelbar damit zusammenhängendes literarisches Interesse, da sie einer Gattung der poetischen Literatur (dem Epigramm) Namen und Entstehung gab. Uebrigens stehen die römischen Producte dieser Art in weitem Abstand von dem Reichthum und der Trefflichkeit der griechischen. Hinsichtlich der Metra bemerken wir, daß in diesen poetischen Aufschriften der Hexameter und das elegische Versmaaß vorherrscht. Es kommt aber auch der Senar und der Hendekasyllabus vor, auch solche Unregelmäßigkeiten wie ein Hexameter mit zwei darauf folgenden Pentametern (Murat. p. 621, 1. Fabretti p. 80. Nr. 96.), oder mehrere Pentameter nach einander (Gruter. p. 939, 1.). Wie unter den Inschriften in Prosa viele in sprachlicher und orthographischer Beziehung incorrect sind, so finden wir dasselbe in prosodischer Beziehung bei den Inschriften in Versen, welche letztere zuweilen mehr nur eine allgemein rhythmische, als eine streng metrische Form haben. Zaccar. p. 303. Die Inschriften in Versen können der Natur der Sache nach nicht in allen Classen vorkommen; die noch übrigen epigraphischen Denkmäler dieser Art lassen sich unter folgende Classen einreihen: Inscriptiones sacrae, Aufschriften an Tempeln (Limen ad hoc populi persolvite vota Tonanti an dem Eingang des Tempels des Jupiter Tonans zu Benevent. Vita Antiquit. Benevent. Tom. I. p. 53.), an Götterbildern und andern Weihgeschenken (wie z. B. an einer Herme des Sylvan, Fabretti p. 607. Nr. 230.; an einer Statue des Mercur, Gruter. p. 53, 8. und sonst). Unter den inscriptiones profanae publicae kommen metrische vor: an öffentlichen Bauwerken (wie auf der von Narses gebauten Brücke über den Anio, Gruter. p. 161. Nr. 2. Orelli Nr. 1162.; auf dem Obelisk im Hippodrom zu Constantinopel, Banduri Antiq. Constant. Tom. I. p. 182.), und an statuae honorariae (wie die auf Ursus Togatus, Orelli Nr. 2591. Morcelli Stil. inscr. I, 2, 4. Nr. 507.). Als der Classe der Inscriptiones privatae angehörend sind von metrischen Inschriften anzuführen: Aufschriften auf Privatbesitzungen (wie das schöne Epigramm bei der Quelle, welche auf der früher dem Cicero, dann dem Antistius Vetus gehörenden Villa hervorkam, Plin. H. N. XXXI, 2.), auf Kunstwerken (Orelli Nr. 4311.), an Bildnissen berühmter Männer (wie schon oben bei

dem Elogia angeführt worden ist), und endlich, die zahlreichste Gattung von Inschriften in Versen, auf Grabmonumenten (s. tituli sepulcrales).

Der zweite Haupttheil der Epigraphik, welcher von uns oben als der praktische Theil bezeichnet worden ist, begreift die Anwendung der in dem ersten Haupttheile gegebenen Darstellung auf die Erklärung und Beurtheilung einzelner Inschriften und somit die epigraphische Hermeneutik und Kritik. Im Allgemeinen entsprechen diese letztern Fächer der Epigraphik der Hermeneutik und Kritik der Werke der Literatur, greifen ebenso in einander ein und setzen sich gegenseitig voraus. Es ist deswegen hier nur dasjenige vorzüglich hervorzuheben, was bei diesen beiden Functionen des Erklärens und Beurtheilens nach der individuellen Natur dieser schriftlichen Denkmäler Besonderes und Eigenthümliches vorkommt. Eine gute Zusammenstellung hierüber gibt Zaccaria Istituz. lapidar. Libr. III. c. 1. u. c. 3., einzelne fruchtbare Bemerkungen Hermann in Jahns Jahrbb. 1829. Thl. II. S. 210. Das erste Erforderniß der richtigen Erklärung ist das richtige Lesen des epigraphischen Denkmals, was bei manchen derselben aus manchen Ursachen auch für geübte Kenner schwierig ist (Marini Att. Arv. Prooem. p. XXXVIII. „Non ostante che io abbia la miglior parte de' miei anni logorato in „leiere, come gia Cola Rienzi, gli antichi pataffi", e siami ito rompendo il capo in tutti sassi scritti che ho potuto vedere; non licuit esse tam disertis che tratto tratto aqua haesit, e convenne a dire apertamente di non saper che si voglia la pietra nel tal e tal luogo.") Die Vorbedingungen dazu sind: scharfes Gesicht, unbefangene Auffassung ohne vorgefaßte Meinung, und Kenntniß der Schriftzüge. Zu dem Lesen gehört: 1) richtiges Auffassen der einzelnen Buchstaben, wobei man besonders auf die Unterscheidung ähnlicher Buchstaben und auf die zusammengezogenen Buchstaben aufmerksam zu seyn hat, ein Nachfahren jedoch der Schriftzüge des Denkmals mit Röthel (Rothstein) oder sonst einer Farbe nicht zu empfehlen ist, da man bei der Unsicherheit mancher Schriftzüge auf weniger gut erhaltenen Inschriften dem Lesen nicht auf diese Art vorgreifen soll (Marini Att. Arv. T. I. p. 240. not. 49.). Zum Lesen gehört 2) das richtige Abtheilen der Worte, was besonders bei denjenigen Inschriften schwieriger ist, wo die einzelnen Wörter nicht durch Zwischenräume getrennt sind, oder wo nach jeder Sylbe, zuweilen nach jedem Buchstaben, ein Punkt gesetzt ist; 3) das richtige Lesen der Abkürzungen. Bei der Erklärung der Abkürzungen sind die Hauptrücksichten, die man zu beobachten hat: daß die Erklärung ungezwungen sei, daß sie sich an die sonst üblichen Formeln anschließe, daß sie nichts gegen den Context Widersprechendes enthalte, nichts gegen die Gattung der Inschrift, oder den Ort, wo sie angebracht war. Die Verbindung der so richtig aufgefaßten einzelnen Worte gibt den Sinn des Ganzen. Dabei hat man sich zu verläßigen, ob die Inschrift vollständig ist oder nicht. Als Quellen für die Interpretation der Inschriften dienen: der Ort der Auffindung (Orelli Vol. II. p. 368. §. 18.), die beigegebenen bildlichen Darstellungen (Orelli Vol. II. p. 367. §. 15. Figurae inscriptionibus adpictae), die Vergleichung ähnlicher Inschriften, die einschlagenden Theile der Geschichte und Alterthümer. — Die Grundsätze der Kritik der Inschriften behandelt Maffei in seinem unvollendeten und von willkürlichen Annahmen nicht freien Werke: Ars critica lapidaria (in Donati Supplem. ad Murator. T. I. Vgl. Forcellini Lex. Praefat. Nr. V. p. XIII.), und auf eine gediegene Weise Zaccaria Istituz. lap. Libr. III. c. 5—7. Vgl. auch Hagenbuch Criticae Observatt. bei Orelli Vol. II. p. 566. — Die epigraphische Kritik theilt sich, wie die Kritik der literarischen Werke, in zwei Theile: in die niedere und in die höhere Kritik. Die erstere hat sich mit der Verbesserung und Ergänzung einzelner Stellen zu beschäftigen; die andere mit der Frage über die Echtheit

und Unechtheit, so wie über die Zeitbestimmung der epigraphischen Monumente. In Bezug auf die Verbesserung einzelner Stellen bemerken wir zuerst die Quellen der Fehler. Diese sind 1) bei den Monumenten selbst die Fehler der Concipienten oder Versehen der Steinhauer (Errata fabrilia, Orelli Vol. II. p. 366. §. 14.); 2) bei den schriftlichen Copien Fehler der Abschreiber. Im ersten Falle ist aus dem Zusammenhang der Stelle, nach dem Sprachgebrauch und andern solchen Momenten das Richtige zu finden. In dem andern Falle ist auf die erste Abschrift und überhaupt unter mehreren auf die beste Abschrift zurückzugehen, diese selbst aber theils durch innere Gründe, theils durch Beurtheilung der äußern Zeugnisse über Glaubwürdigkeit und Genauigkeit der Abschriften zu finden. In letzterer Beziehung ist die Kenntniß und Kritik der epigraphischen Sammlungen und andern Werke Grundlage der Beurtheilung, wozu das kritische Verzeichniß der epigraphischen Schriftsteller bei Orelli (Inscriptt. latt. Vol. I. p. 29 ff. Artis criticae lapidariae Supplementum literarium) Fingerzeige gibt. Die Fehler in den Originalien selbst sind zu bezeichnen und zu erklären; die in den Abschriften nach den Originalien, wo diese verglichen werden können, oder in deren Ermanglung nach den allgemeinen Regeln der Kritik zu verbessern. Ebenso sind die Lücken, mögen sie durch absichtliches Auslöschen im Alterthum selbst (Orelli Vol. II p. 366. §. 14.) oder durch die Zerstörung der Zeit bewirkt seyn, auszufüllen mit genauer Berücksichtigung des dafür auf der Inschrift anzunehmenden Raumes und mit Beobachtung der allgemeinen und der individuellen Erfordernisse in Beziehung auf Inhalt und Sprache. Bei der höhern Kritik ist wie bei der allgemeinen literarischen, so auch bei der epigraphischen, außer der genauesten und umfassendsten gelehrten Kenntniß, richtiger Takt und große Vorsicht bei der Beurtheilung nothwendig. So wie eine große Menge von falschen Inschriften für echt gehalten worden sind, so fehlt es auch nicht an Beispielen, daß unbezweifelt echte Inschriften von nahmhaften Gelehrten für falsch gehalten worden sind, wie z. B. mehrere, eine Zeitlang nur in Abschriften vorhandene Inschriften aus dem Familiengrab der Scipionen von Maffei und Gori für falsch erklärt wurden, bis die früher copirten, dann wieder verschütteten Original-Inschriften später wieder aufs Neue entdeckt wurden. Andere Beispiele der Art gibt Orelli (Inscriptt. Coll. Vol. I p. 63. s. v. Sincerae inscriptiones). Die unechten Inschriften sind entweder nur verfälscht (mit falschen Aenderungen und Zusätzen, inscriptiones interpolatae, vgl. Orelli Inscriptt. p. 41. s. v. Interpolatae inscriptiones) oder ganz falsch und erdichtet (suppositiciae s. spuriae). Die Quellen beider Arten von unechten Inschriften sind: 1) auf Stein und Erz, besonders auf ersterem Material eingegrabene falsche epigraphische Denkmale, wie dieses in Italien an verschiedenen Orten aus Gewinnsucht geschah (s. Marini Att. Arv. T. II. p.406. Orelli Vol. I. p. 35. s. v. Falsarii). 2) angebliche Abschriften von nicht vorhandenen alten Inschriften. In dieser letztern Beziehung ist besonders berüchtigt der neapolitanische Maler und Architekt Ligorio (zwischen 1550—1590), welcher große Sammlungen falscher Inschriften in vorgeblichen Abschriften verfaßte, die er an Fürsten und öffentliche Bibliotheken in Italien verkaufte. Viele von diesen falschen Inschriften giengen in die größern gedruckten Sammlungen über und täuschten seit langer Zeit viele Gelehrte (s. Orelli Vol. I. p. 43. s. v. Ligorius. Borghesi in Jahn Specim. epigraph. Praefat. p. XVI.). Aehnliches ließen sich zu Schulden kommen: Annius von Viterbo, Inghiramius, Pomponius Lätus, Rubeus (Rossi), Thamyris, ein pseudonymer Gelehrter des fünfzehnten Jahrhunderts (s. unter diesen Namen bei Orelli Vol. I. p. 29 ff. Artis criticae lapidariae supplementum. Vgl. Ebend. Vol. II. p. 376. §. 26.). Die Mittel, die Echtheit und Unechtheit der Inschriften zu prüfen, sind theils äußere,

theils innere. Zu den äußeren Mitteln gehört die Prüfung der Nachrichten über die Auffindung, das Vorkommen, die Beiwerke u. dgl. der vorgeblichen Denkmale, so wie die Prüfung des Ursprungs, der Verbreitung u. dgl. der vorgeblichen Abschriften. Die innern Mittel gibt die Prüfung des Denkmals selbst in allen seinen Beziehungen nach Material, Schrift, Sprache, Inhalt. Hinsichtlich des Materials kann die Art, das Aussehen des Steines Beweise und Anzeichen geben (Orelli Vol. II. p. 370. §. 19.). In Bronze werden der Kosten und Schwierigkeit wegen falsche Inschriften, wenigstens solche von größerer Ausdehnung, nicht leicht gefertigt; eher kleinere Stücke, wie etwa tabulae honestae missionis. Die Unechtheit einer solchen könnte aus der Mischung des Metalls erkannt werden; Ulr. Kopp will sie auch schon durch bloses Betasten an einer angeblichen tabula hon. mission. gefunden haben, weil die Oberfläche derselben ganz glatt war, wie jetzt die Kupferstecher die Kupferplatten des Druckes wegen zu bereiten pflegen, was aber bei Kupferplatten alter Inschriften nicht der Fall ist. Bei der Schrift erregen ganz schöne und sorgfältige Schriftzüge, namentlich wenn die Inschrift in die Zeit nach den Antoninen gehören soll, eher den Verdacht der Unechtheit, als weniger schön und weniger regelmäßig geformte Schriftzüge. Bei den Abkürzungen führen ganz ungewöhnliche oder der vorgeblichen Zeit des Monumentes nicht zukommende Abkürzungen (wie COSS. und CONS. statt COS. bei Bezeichnung der Consuln des Jahres vor der spätern Kaiserzeit) auf Erkennung der Unechtheit. Ebenso verhält es sich bei der Vergleichung der Sprache, des Stils, des Inhaltes eines zweifelhaften Monumentes mit ganz echten Monumenten und mit der Geschichte und den Einrichtungen der entsprechenden Periode. Hinsichtlich des Inhaltes ist zu bemerken, daß zuweilen irrthümlich zwei Inschriften in eine verbunden sind, wodurch Dunkelheit und Verdacht der Unechtheit entstehen kann (Orelli Vol. II. p. 362. §. 4. p. 364. Nr. 4876.). Aus denselben Momenten, auf welchen die Kriterien der Echtheit einer Inschrift beruhen, lassen sich auch Schlüsse auf die Zeit machen, in welche die Abfassung derselben zu setzen ist, worin die andere Aufgabe der höhern Kritik besteht. Dabei ist jedoch zu beachten, daß der Charakter der Schrift, aus welchem man auf das Alter der Handschriften im Ganzen mit verhältnißmäßig sicherer Zuverläßigkeit schließen kann, bei den Inschriften nach dem Urtheil der genauesten Kenner des Faches ein sehr unsicheres und schwankendes Kriterium ist. (Maffei Ars crit. lapid. III, 2, 3. Marini A. Arv. Tom. I. p. 34.) [Zell.]

Institōres, die Factors, welche in Rom von den größern Kaufleuten und Fabrikanten aufgestellt wurden, ihre Waaren im Kleinen abzusetzen; es waren meist Freigelassene oder Leute der untersten Klassen, da der Kleinhandel dem römischen Bürger nicht ziemte; bisweilen handelten die institores auch auf eigene Rechnung, aber immer haftete an ihrem Geschäft etwas Verächtliches, sordidi putantur, qui mercantur a mercatoribus, quod statim vendant, Cic. Offic. I, 42. Bald betrieben sie ihr Geschäft in offenen Buden, bald als Colporteurs und Hausirer, Ovid de arte am. I, 421. In letzterer Eigenschaft als Galanteriewaarenhändler hatten sie Zutritt zu vornehmen Damen, Propert. IV, 2, 37. und das. Broukhus. Vgl. Ulpian. Dig. XIV, 3, 3. 5. [P.]

Institutiones des Justinian s. oben II. S. 718. vgl. III. S. 577.

Institutiones des Gajus s. III. S. 577.

Insūbres, ein gallisches Volk in Gallia transpadana mit der Hauptstadt Mediolanum (s. d.), welche sie gegründet hatten, nächst den Bojern der mächtigste und streitbarste Stamm der cisalpinischen Gallier. Kurz vor dem zweiten punischen Krieg von den Römern bezwungen, nahmen sie bald

römische Sprache und Sitten an. S. Bd. III. S. 596. 601. 638. Vgl. Polyb. II, 12. Liv. V, 34. [P.]

Insulae. In Betreff der griech. Sagen von den Inseln der Seligen s. man den Art. Inferi. Aber auch im Allgemeinen hatte die Vorstellung von Inseln sich mit der Mythologie verbunden, und zwar nicht blos bei den Griechen (Delus, Rhodus, Ortygia, Ogygia, Aeäa u. a.), sondern auch bei andern Völkern. Wie die Indier ihre heilige Insel Ceylan (Ritters Vorh. S. 53. 95.), die Germanen ihre Insel der Hertha, die alten Bewohner von Britannien ihre Mondinsel Mona (Mone, nord. Heidenth. II, 520 ff.) hatten, so spielt derselbe Begriff vorzüglich in Aegypten eine bedeutende Rolle. Das Heiligthum der Buto neben der schwimmenden Insel Chemmis erwähnt Herod. II, 156. Osiris hatte sein geheimnißvolles Grab auf der Nilinsel Philä an der Gränze Aethiopiens. Sie hieß das heilige Feld und nur Priester durften sie betreten. Diod. I, 22. Derselbe Schriftsteller I, 96. erzählt von Wohnungen der Abgeschiedenen an einem Ort bei Memphis in der Nähe des sog. acherusischen See's, welcher rings von Wiesen mit Lotus und Schilfrohr umgeben sei, und erinnert dabei an die Asphodelos-Wiese bei Homer. Inseln der Seligen, die von Thebä sieben Tagreisen entfernt seien, nennt Herod. III, 26. — Die bedeutungsvolle Stelle, welche die Eilande somit überhaupt in den Mythen und im Cultus einnehmen, erklärt sich aus der nahe liegenden Vorstellung, in einer Insel das Bild der aus den Wassern auftauchenden Erde zu erkennen. Wie die Lichtgottheiten Apollo und Artemis auf einer Insel geboren werden, so erhebt sich der indische Weltberg Mandar aus dem Milchmeer, und die Lotusblume taucht mit Sonnenaufgang aus den Wassern empor. Aber das Wasser ist nicht nur das erzeugende, sondern auch das wieder auflösende und durch Reinigung mit der Gottheit verbindende Element; im Ganges oder Nil begraben zu werden, ist die heiligste Weise der Bestattung. Herod. II, 41. 90. Noch weiter verbindet sich mit einer Insel die Vorstellung des Gesegneten, Wohlthuenden und Beglückenden in Vergleich mit der Oede der umgebenden Wasserfläche; so wie auch einzelne Stätten des Festlands, wo sich die Nähe der Götter durch reichere Gaben der Natur verkündet, Inseln der Seligen heißen: nicht blos die Oasen an den Gränzen von Aegypten, Aelian. H. A. X, 28., sondern selbst Cadmea hatte vor Alters *Μακάρων νῆσος* geheißen; s. Creuzer Comm. Herod. P. I. p. 90. Man vgl. Baur Symb. II, 2, 417 ff. Nork Wörterb. u. d. A. Und so sehen wir, wie die Vorstellungen der griech. Sagen von den Götter gebärenden, Todte neu belebenden und beglückenden Inseln in tiefen, weitbreiteten mythischen Anschauungen wurzeln. [Mzr.]

Insulae. So hießen in Rom die, mehrere Stockwerke hohen, und abgetheilte Wohnungen für Familien und Einzelne enthaltenden Häuser, welche von den Eigenthümern vermiethet wurden. Ein solches großes Haus bildete gewöhnlich entweder für sich allein, oder mit einigen andern, demselben Herrn gehörigen, ein eigenes, durch die Straße und die angiportus von andern abgeschiedenes Quartier, daher der Name. So bildete sich der Sprachgebrauch aus, daß domus von dem Wohnhaus des Hausherrn, des angesehenen und wohlhabenden römischen Bürgers, insula von den Miethwohnungen ärmerer, oder auch in Rom nicht eingebürgerter Leute gesagt wurde (vgl. Suet. Ner. 16. 38.), welche daher inquilini, auch insulares hießen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die obersten Stockwerke, coenacula genannt, nur von Unbemittelten gesucht wurden; der Dichter Martial wohnte scalis tribus, sed altis, I, 118. Sub tegulis (unter dem Dache) wohnte der Schulmeister Orbilius, Suet. de ill. gramm. 9. Diese Miethwohnungen, selbst die unansehnlichen und minder bequemen, standen hoch im Preise, Juv. III, 166. magno hospitium miserabile; man findet solche bis

zu 30,000 Sestertien, Cic. pro Coel. 7. Den Miethsmann, welcher die Miethe (pensio cellae) über zwei Jahre schuldig blieb, pfändete der Hauseigenthümer, Martial. XII, 32, 3. Vergl. den Art. Roma, Topographie. [P.]

Intaphernes, Theilnehmer an der Verschwörung gegen den Pseudo-Smerdes und die Magier, Herod. III, 70. 78. Ein übermüthiges Benehmen, das er sich nachher erlaubte, erregte bei Darius Argwohn gegen ihn; er wurde mit seinen Angehörigen verhaftet; seiner Frau versprach Darius aus Mitleid, einen von ihren Verwandten frei zu geben, sie bat sich aber nicht ihren Mann, sondern ihren Bruder aus, der nun nebst dem ältesten ihrer Söhne frei gegeben wurde, Intaphernes aber und die Uebrigen wurden hingerichtet. Herod. III, 118. 119. [K.]

Intemelii, eine Völkerschaft der Ligures, s. d. [P.]

Intentio, im technischen Sinn ist derjenige Theil der Formel (s. Bd. III. S. 508 f.), in welcher das Verlangen des Klägers enthalten ist, z. B. si paret, Numerium N. Aulo A. sest. decem millia dare oportere. Es ist also der Satz des Klägers, von dessen Untersuchung die Entscheidung abhängt, Gai. IV, 41. 44 ff. 53. 68. 106. 131. l. 12. D. de excus. (44, 1.) u. s. w.; s. Dirksen, manuale lat. font. iur. civ. Rom. h. v. p. 488. [R.]

Interamienses nennt Plin. IV, 22. (35.) die Einwohner einer Stadt in Lusitanien, welche auf Inschriften (Grut. 162, 3.) und bei Phleg. Trall. de longaev. 1. I n t e r a m n e s i a (Ἰντεραννησία) heißt, und zwischen Coa und Turoes bei Almeyda gesucht wird. [P.]

Interamna, 1) Stadt (Municipium) in Umbrien, die wie die übrigen dieses Namens von ihrer Lage zwischen zwei fließenden Wassern so hieß, und zwar lag diese am Nar und war von einem aus diesem abgeleiteten Canal umflossen, daher ihre Bewohner zur Unterscheidung von andern Interamnates den Beinamen Nartes führten, Plin. III, 14. (19.). Die Familie der Tacitus, deß Geschichtschreibers und des Kaisers, war hier begütert, Vopisc. Tac. 10. Florian. 2. Sie wird von den Alten oft genannt, Str. 227. Varro L. L. IV, 5. Cic. Milon. 17. Tacit. Hist. III, 63. Plin. a. O. und XVIII, 28. (LXVII, 5.). Eutrop. IX, 5. Aurel. Vict. Amm. Marc. Tab. Peut. It. Ant. It. Hieros. Ptol. u. A. Jetzt Terni. — 2) Stadt in Latium an der via latina und Vereinigung des Casinus mit dem Liris, eine römische Colonie, die aber bald verfiel; jetzt spurlos verschwunden, nach Andern Terano, Str. 237. (Ἰντεράμνιον.) Cic. Phil. II, 41. Liv. IX, 28. X, 36. XXVI, 9. Plin. III, 5. (9.) nennt die Bewohner Lirinates, auch Succasini. — 3) Stadt in Picenum, j. Teramo an der Mündung des Viciole in den Trontino, Ptol. (Ἰντεραμνία.) Frontin. de col. It. Ant. [P.]

Interamnium Flavium, Stadt in Asturien (Hisp. Tarrac.), jetzt Villorvane, zwischen den Flüssen Esla und Bernerga, It. Ant. [P.]

Interbromium, Stadt im Pelignischen (Samnium), j. Tocco, It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Intercatia, nach Str. 162. eine feste Stadt der Vaccäer oder der Celtiberen in Hisp. Tarrac. beim j. Rioseco (Lopez) oder bei Benavente (Florez). Der Ort scheint nach den häufigen Erwähnungen bei den Alten erheblich gewesen zu seyn, Liv. Epit. XLVIII. (vgl. Aurel. Vict. 58. und Valer. Max. III, 2, 6.). Plin. III, 3. (4.). XXXVII, 1. (4.). Appian de r. H. 53 f. Ptol. Inschr. Ohne Zweifel ist es dieselbe Stadt, welche Ptol. den Orniaci in Asturien anweist. Reichard vermuthet sie im jetzigen Errigoytia, welcher Name (nach einer Mittheilung von Wilh. v. Humboldt) in der Sprache der Basken einen hoch gelegenen Ort bedeute, und von den Römern in Intercatia corrumpirt worden seyn dürfte. [P.]

Intercessio, a) als Mittel zur Sicherung einer Verbindlichkeit (Bürgschaft), ist das in Stipulationsform gekleidete Versprechen, für die Schuld eines Andern dergestalt zu haften, so daß diesem die Schuld dadurch ganz entnommen wird, oder daß der Bürge noch neben dem Andern Schuldner seyn soll. Es gab drei Arten der sollennen Bürgschaft: 1) die älteste ächtrömische Form, gen. sponsio, s. d. Art., 2) fidepromissio, 3) fideiussio, s. Bd. III. S. 475. Lex Cornelia machte manche Beschränkungen, damit Niemand durch leichtsinnige Bürgschaften sein Vermögen verschleudere. Gai. III, 124. 125. Die rechtlichen Folgen der Bürgschaft waren nach dem alten röm. Recht sehr streng, indem der Gläubiger nach Belieben den eigentlichen Schuldner oder dessen Bürgen belangen konnte (appellare, agere ex sponsu, Cic. ad Att. I, 8. 10. XVI, 15. Varro l. l. VI, 72.); hatte er aber den Schuldner belangt, so wurde der Bürge frei. Cic. ad Att. XVI, 15. mit der Erklärung in Kellers Litiscontestation S. 463—478. und Rein, Römisches Privatrecht S. 342 f. Paull. II, 17, 16. Später traten Moderationen ein. — Wenn der Bürge bezahlt (dependere, Cic. ad Att. I, 8. ad div. I, 9.) hatte, so hielt er sich an den Schuldner mit der actio mandati und negotiorum gestorum, Gai. III, 127., und der sponsor hatte durch Lex Publilia noch besondere Begünstigungen empfangen. Gai. IV, 9. 171. III, 127. Paull. I, 19, 1. Hafteten mehrere Bürgen zusammen (consponsores und adpromissores gen., s. Lexica), so mußte ursprünglich ein Jeder für das Ganze haften, doch waren die Andern befreit, wenn der Gläubiger einen von ihnen belangt hatte. Die erste Härte wurde durch lex Appuleia (welche den Sponsoren und Fidepromissoren Regreß unter einander gestattete, Gai. III, 122. 127. IV, 22.), und lex Furia gemildert, welche eine Theilung der zu erlegenden Summe unter den Sponsoren und Fidepromissoren anordnete, Gai. III, 121. Auf die Fidejussoren wurde erst durch Hadrian die Nothwendigkeit der Theilung ausgedehnt. Gai. III, 121. 122. Paull. I, 20. Die Erben des Sponsor und Fidepromissor waren von aller Verantwortlichkeit frei, nicht so die des Fidejussor. Gai. III, 120. IV, 113. Die Aenderungen des Justinianischen Rechts s. Tit. D. de fideiuss. (3, 20.) und Cod. eod. (8, 41.). — Die Bürgschaft der Frauen für ihre Gatten verbot Augustus, und alle weibliche Bürgschaft überhaupt Claudius im Scons. Velleianum. Paull. II, 11. Tit. D. ad Scons. Vell. (16, 1.). Cod. eod. (4, 29.). B. J. Windscheid, de valida mul. intercess. Bonn. 1838. L. D. Kattenhorn, über Intercession der Frauen nach Röm. Recht. Gießen 1840. Ueber Bürgschaft überhaupt s. Heinecc. ed. Haubold p. 573—581. A. G. v. Schröter, de spons. fideprom. et fideiuss. Jen. 1822. Walter, Römische Rechtsgesch. S. 644 f. — b) als Einschreiten eines Magistratus gegen seine Collegen oder gegen einen ihm an Rang untergeordneten Magistratus und der Volkstribunen gegen Alle, um ein Unrecht im Civil- oder Criminalprozeß zu verhindern oder überhaupt eine obrigkeitliche Verordnung zu hemmen. Beispiele dieses Rechts s. Bd. I. S. 639 f. und in dem Art. Tribunus. [R.]

Intercīdo, Intercidōna, s. Deverra.

Intercisa (Tab. Peut. It. Hieros. ad Intercisa), ein Ort in Umbrien, der seinen Namen von der auf des Vespasianus Befehl kühn durch Felsen gebrochenen Straße trug, beim j. Furlo (Mann.) oder Pietra Lata (Reich.). Diese durchbrochene Felsparthie heißt bei Aurel. Vict. Vesp. Petra pertusa (vgl. Procop. B. G. II, 11. IV, 28. Claud. VI Cons. Hon. 500 ff.); und noch jetzt verewigt eine römische Inschrift an Ort und Stelle das große Werk. Der Geogr. Rav. kennt noch Intercissa. [P.]

Interdictum h. häufig jedes Verbot, z. B. Paull. II, 19, 5. II, 10, 1. Inst. IV, 15, 1. u. s. w., in einem besondern Sinn aber ein Zwischenspruch des Magistratus zwischen zwei Partheien (Cic. de rep. I, 13.

Inst. IV, 15, 1.), worin ein Befehl enthalten ist, welcher zum Schutz eines faktischen Verhältnisses erlassen wird. Gehorchte die eine Parthei dem obrigkeitlichen Ausspruch, so daß die anbringende Parthei zu ihrem Zweck gelangte, so war die Sache abgethan; geschah dieses nicht, so wurde die nicht gehorchende Parthei zwar nicht gezwungen, aber die anbringende Parthei erhielt ein iudicium, welches darauf beruhte, ob die andere Parthei wirklich den obrigkeitlichen Befehl unerfüllt gelassen habe. Gai. IV, 141. sagt: nec tamen cum quid iusserit fieri aut fieri prohibuerit, statim peractum est negotium, sed ad iudicem recuperatoresve itur et ibi editis formulis (d. h. nachdem die Klage vorgebracht ist) quaeritur, an aliquid adversus praetoris edictum factum vit vel an factum non sit, quod is fieri iusserit. Das Interdict diente, wenn es zum Prozeß kam, als Aktionsformel für den Richter (s. Bd. III. S. 508.), welcher die Sache nun untersuchte und den Beklagten condemnirte oder freisprach. Gai. IV, 164. Dieser Interdiktenprozeß hatte manches Eigenthümliche, was hier nicht näher erörtert werden kann. — Der Ursprung dieses Instituts, ist nach Niebuhr Röm. Gesch. II, S. 168 ff. und Savigny (s. unten) in dem Besitzverhältniß und zwar in der possessio des ager publicus zu suchen. — Die Interdiktionsformulare, welche in dem prätorischen Edikt standen, waren von sehr verschiedener Art und bezogen sich theils auf res divini iuris, theils auf Sachen dem öffentlichen Gebrauch gewidmet, theils auf Privatvermögen. Sie waren entweder gebietend (die s. g. restitutoria und exhibitoria) oder verbietend (prohibitoria), entweder Eigenthum oder nur Besitz betreffend u. s. w. l. 2. D. de interd. (43, 1.). Cic. p. Caec. 13. Diese den Besitz betreffenden s. g. possessorischen Interdikte waren die wichtigsten und sind folgendermaßen zu ordnen: A. interd. retinendae possessionis, um einen Besitz aufrecht zu erhalten, in dem sich Jemand befand, und vor allen Störungen zu sichern: 1) interd. uti possidetis bezog sich nur auf Grundstücke und verwies den Störenden zur Ruhe mit den Fest. v. possessio p. 233. ed. Müll. angegebenen Worten; 2) interd. utrubi possidetis bezog sich auf den Schutz in beweglichen Sachen. Ueber beide s. Gai. IV, 148—153. 160. B. interd. recuperandae poss., gerichtet auf Wiederverschaffung eines verlorenen Besitzes, betrafen vorzüglich den durch Gewalt (interdictum de vi, s. vis) oder den durch heimliche Anmaßung (interd. de clandestina poss.) und durch Mißbrauch des bittweise in den Besitz gekommenen Besitzers (interd. de precaria possessione oder de precario) verloren gegangenen Besitz. C. interd. possessionis adipiscendae, welche zu Erwerbung von Besitz führten, und zwar: 1) interd. quorum bonorum, wodurch der prätorische Erbe (bonorum possessor, s. Bd. I. S. 1154) in den Besitz der Erbschaft kam, indem ein anderer Besitzergreifer den Befehl erhält, den Besitz dem bonorum possessor abzutreten, l. 1. pr. D. quor. bon. (43, 2.). Gai. IV, 144. Savigny in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. V, S. 2—25.; 2) interd. Salvianum, wodurch der Eigenthümer eines Grundstücks in den Besitz der ihm im Fall ausbleibender Pachtgeldzahlung verpfändeten Sachen des Pachters trat. Gai. IV, 147. Huschke in s. Studien des Röm. Rechts S. 337—400. Franke, Notherbenrecht S. 98 ff. Fabricius, die bonor. possessio S. 158 ff. 197 ff. — Literatur im Allgemeinen: Haubold in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. III, S. 358—388. v. Savigny, das Recht des Besitzes, 6te Aufl. S. 445—573. Zimmern, Röm. Civil-Proz. S. 219—223. Klotz in s. Anm. zu Cic. Reden I, S. 454—463. Rein, Röm. Privatrecht S. 506—517. Walter, Röm. Rechtsgeschichte S. 776—781. [R.]

Internum Mare. Das ganze in der Mitte der den Alten bekannten drei Welttheile fluthende, im W. mit dem Fretum Herculeum oder Gaditanum beginnende und durch dieses mit dem Oceanus Atlanticus zusammen-

hängende, große Meer hieß bei den alten Römern Mare Internum (Mela I, 1, 4. Plin. III. prooem. III, 4, 5.) oder Intestinum (Sall. Jug. 17. Flor. IV, 2, 76.), bei den Griechen aber ἡ ἔσω θάλαττα (Polyb. III, 39. Auct. de mundo c. 3.) oder ἡ ἐντὸς θάλ. (Strabo II, p. 121. III, p. 139. Appian. Mithr. 93. 94. Agathem. II, 4. Marcian. p. 65.) und vollständiger ἡ ἐντὸς Ἡρακλείων στηλῶν θάλ. (Aristot. Met. II, 1. Dion. Halic. I, 3. Plut. Pomp. 25.); doch nannten es die Alten als das die Küsten Griechenlands und Italiens bespülende Meer auch nicht selten schlechthin ihr Meer (ἡ ἡμετέρα θάλ., Hecat. ap. Schol. Apollon. IV, 259.; ἡ καθ ἡμᾶς θάλ., Polyb. III, 37. 39. Diod. IV, 18. Strabo II, p. 121. Ptol. II, 5. Appian. l. l. Agathem. II, 14.; Mare nostrum, Sall. Jug. 17. 18. Cäs. B. G. V, 1. Liv. XXVI, 42, 2. Mela I, 5, 1. Avien. or. mar. v. 56. Vgl. Kapp ad Aristot. de mundo III, 6, 10. und Ideler Meteor. vett. p. 5.); und eben darauf beziehen sich auch die Benennungen ἥδε ἡ θάλ. bei Herod. I, 1. 185. IV, 39. 41. Arist. Meteor. II, 2. u. A. (vgl. Schweigh. ad Appian. praef. c. 1. und Wessel. ad Diod. IV, 18.) und ἡ δεῦρο θάλ. bei Max. Tyr. XLI, 1. Von ältern Schriftstellern, die sein Verhältniß zum großen Weltmeere noch nicht kannten, wird es auch das große Meer genannt (ἡ μεγάλα θάλ. bei Hecat. p. 39. u. 148., und daher Mare magnum bei Oros. I, 1.), mit welchem Namen sonst gewöhnlich der Atlantische Ozean bezeichnet wird. Der Name Mare Mediterraneum aber ist unklassisch, und kommt erst bei Späteren, z. B. bei Solin. c. 22, 18. vor. Es war nach Plat. Tim. p. 25. A. (T. IX. p. 296. Bip.) und Dion. Per. v. 45 ff. nur ein Busen des äußern oder Atlantischen Meeres, und wurde schon von den Alten für kein ursprüngliches, sondern erst später entweder durch den Einbruch des Atlant. Ozeans, oder durch eine Ergießung des Pontus Euxinus entstandenes Meer angesehen; obgleich Andere wieder glaubten, es sei früher ein Binnenmeer gewesen, und habe sich erst durch einen Durchbruch der Landenge bei den Säulen des Herkules mit dem Atlant. Meere vereinigt (Strabo I, p. 38. 49. 51 f. 56.). Die Meisten erklären sich für die Ansicht, daß das Mittelmeer sein Wasser durch die Meerenge bei den Säulen aus dem Atlant. Ozean empfange, und sich wieder in den Pontus Euxinus ergieße (Auct. de mundo c. 3. Stob. I, p. 654. vgl. mit Plat. Tim. l. l. Agathem. II, 14. Mela I, 1, 4. I, 5, 3. Plin. VI, 1, 1. Macrob. Sat. VII, 12. Solin. c. 18. Avien. or. mar. v. 392 f. u. A.); Andere dagegen behaupten gerade im Gegentheil, daß das Wasser aus dem Pontus ins Mittelmeer fließe (Aristot. Met. II, 1. Solin. l. l. Avien. v. 245 f.). Die erstere Ansicht ist unstreitig die richtigere (vgl. Dureau de la Malle Géogr. phys. de la mer noire p. 348. und Link Urwelt und Alterth. II. S. 82.); doch lassen sich beide Annahmen recht gut mit einander vereinigen, indem allerdings ein beständiges Einströmen des schwarzen Meeres in das Mittelländische Statt findet, dieses aber mit dem Atlantischen so zusammenhängt, daß, während es selbst sechs Stunden lang in den Ozean fluthet, dieser dagegen achtzehn Stunden lang in jenes strömt (vgl. Kants Phys. Geogr. I, 1. S. 109 f.). Ueber die Ausdehnung des Mare Internum herrschten zwei verschiedene Meinungen. Nach Agathem. I, 3. und Mela I, 1, 5. reichte es vom Fretum Gaditanum bis zur Palus Maeotis (s. Meer von Asow), die Meisten unter den Alten aber lassen es beim Hellespont endigen und sehen den Pontus Euxinus als ein besonderes Meer an. Den Umfang bestimmt Agathem. am a. O. zu 139,072 Stad. (nämlich längs der europ. Küste von der Meerenge bei den Säulen bis zur Mündung des Tanais zu 69,709, längs der asiatischen von letzterer bis zur kanopischen Nilmündung zu 40,111, und längs der afrikanischen von da bis Tingis zu 29,252 Stad.), Agrippa bei Plin. VI, 33, 38. aber zu 10,056 röm. Mill. Was die Tiefe

betrifft, so hielten Aristoteles (Meteor. II, 1.) und Posidonius (bei Strabo I, p. 53.) das sardoische Meer für den tiefsten Theil des gemessenen oder überhaupt meßbaren Meeres, und Letzterer bestimmt seine Tiefe zu 1000 Orgyien oder Klaftern. Daß das Mittelmeer die Erscheinung der Ebbe und Fluth nur in geringem Grade zeigt, konnte schon den Alten nicht entgehen. Am meisten zeigt sie sich noch an den beiden Syrten, und selbst innerhalb ihres Beckens (vgl. Scylax p. 49. Mela I, 7, 3. Polyb. I, 39. Dionys. v. 201 ff. Schol. Apollon. IV, 1235. Tzschucke ad Mel. I. l. Bähr ad Herod. II, 150. IV, 169. Uckert Geogr. d. Gr. u. Röm. II, 1. S. 76. Note 47.), setzte aber hier die Römer selbst noch im Jahr 253 v. Chr. in Furcht und Schrecken (Polyb. l. l. vgl. mit Cäs. B. G. IV, 29.). Außerdem bemerkte man sie auch an den Küsten Mazedoniens (Herod. VII, 129.), im Adriat. Meere, an den Küsten Spaniens u. s. w. (Strabo IV, p. 212. XVII, p. 835 f.). Vgl. Dionys. v. 198. Appian. res Hisp. VI, 21. Claud. VI. Cons. Hon. 495 ff. und Seaccia Osservazioni intorno el flusso e el reflusso del Mediterraneo in Bibl. Ital. 1819. Maggio. p. 211. Eine ziemlich allgemeine Annahme endlich war es, daß das Mittelländ. Meer immer mehr sinke, daß seine Wassermasse sich stets verringere und sich immer weiter von den Küsten zurückziehe (Lucan. IX, 303 ff. vgl. Plin. II, 85, 87.), so daß gewiß manche jetzt erscheinende Insel, wie Delos und Rhodus, einst von den Wogen des Meeres bedeckt gewesen wäre (Philo: quod mund. sit incorr. p. 959. vgl. Plin. II, 87, 89.), andere dagegen auch ihre Inselnatur verloren hätten und jetzt mit dem Festlande zusammenhingen (Strabo I, p. 60. Plin. II, 85, 87. 89, 91. u. s. w.). Vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. I. S. 646. Uebrigens gab man den einzelnen Theilen des Mare Internum, größtentheils nach den Ländern, die es bespülte, verschiedene Namen. Es umfaßte nämlich in seiner weitesten Ausdehnung in der Richtung von W. nach O. folgende einzelne Meere (von denen in besondern Artikeln gehandelt wird): Mare Hispanum, Ibericum oder Balearicum, M. Gallicum, M. Sardoum oder Sardonicum, M. Ligusticum, M. Tyrrhenum, Tuscum oder Inferum, M. Siculum, M. Adriaticum oder Superum, M. Jonium, M. Aegaeum (mit den Unterabtheilungen M. Thracium, Myrtoum, Icarium, Creticum), M. Carpathium, M. Pamphylium, M. Cilicium, M. Phoenicium, M. Aegyptium, M. Libycum, Hellespontus, Propontis, Bosporus Thracius, Pontus Euxinus, Bosporus Cimmerius und Palus Maeotis. [F.]

Interocrēa, Stadt (Str. 228. κώμη) der Sabiner im Innern von Samnium, j. Introdoco oder Antrodoco, Tab. Peut. (Interocreum). It. Ant. [P.]

Interpres kommt vor als Mittelsperson in verschiedenen Beziehungen, z. B. bei Kaufverhandlungen, wo es s. v. a. Mäkler ist, Salmas. plin. exercit. p. 708. de usur. p. 476., bei Gesprächen von Menschen verschiedener Abstammung und abweichender Sprache (s. v. a. Dollmetscher), Isidor. orig. X, h. v. p. 1076. ed. Goth. Cic. p. Balb. 9. 11. Plin. H. N. VI, 5. Solche interpretes werden im Senat bei Verhandlungen mit fremden Gesandten zugezogen, Cic. de div. II, 64. de fin. V, 29., sie sind Begleiter der Statthalter in die Provinzen u. s. w. Cic. Verr. III, 37. ad div. XIII, 54. Dirksen in civilist. Abhandl. I, Berlin 1820. S. 10 ff. Endlich sind die interpretes zu nennen, welche als Unterhändler bei der Bestechung (sie werden zwar nur bei Bestechung der Richter, nicht der Wahlcomitien erwähnt, sind aber doch vielleicht auch bei letztern thätig gewesen) angewandt wurden (verwandt den divisores, Bd. II. S. 1185 f. und sequestres, s. d. Art.). Die Hauptstelle ist Cic. Verr. act. 1, 12. qui aut deponere (von dem Bestechenden), aut recipere (von den sequestres), aut accipere (von den Richtern), aut polliceri (von den interpretes gesagt), aut sequestres aut interpretes

corrumpendi iudicii solent esse und Pſ.Aſcon. ad h. l. 145. Orell. interpretes, per quos inducitur pactio. Sie ſuchen die Richter durch ihre Verſprechungen zu gewinnen und unterhandeln ganz im Namen der Hauptperſonen. [R.]

Interrex und **interregnum.** Der Urſprung dieſes Inſtituts iſt in der Königszeit zu ſuchen, wo allemal nach dem Tod des Königs Zwiſchenmagiſtrate, Interregen genannt, deſſen Stelle vertraten, weshalb Paul. Diac. v. interregnum p. 110. Müll. erklärt: spatium temporis, quousque in loco regis mortui alius ordinetur. Zum erſten mal geſchah dieſes nach dem Tode des Romulus, Liv. I, 17. Cic. de rep. II, 12. Plut. Num. 2. Dion. II, 57 f. App. b. c. I, 98. und dann allemal. Die zehn Erſten des Senats füllten abwechſelnd jeder fünf Tage lang die königliche Würde aus, was ſo lang fortgeſetzt wurde, bis ſich die Interregen über die Wahl eines Nachfolgers vereinigt hatten. Dann ſchlug der interrex dieſen dem Senat vor (rogare), und wenn dieſer damit übereinſtimmte (senatus auctoritas), ſo hielt der interrex die gewöhnlichen Wahlcomitien. Cic. de rep. II, 17. Dion. III, 1. 36. 46. IV, 40. 75. Zon. VII, 5. — In der republikaniſchen Periode blieb dieſes Inſtitut, nur mit dem Unterſchied, daß der interrex von den patriciſchen Mitgliedern des Senats erwählt wurde (coëunt ad prodendum interregem), Cic. de leg. III, 3. or. p. dom. 14. Dion. VIII, 90. Liv. IV, 7. VI, 41. Aſcon. argum. p. Mil. p. 32. Orell. Dio Caſſ. XLVI, 45. Huſchke, Verfaſſ. d. Serv. Tullius S. 405. Der interrex wurde nämlich dann gewählt, wenn beide Coſſ. geſtorben waren oder wenn ſie ihr Amt niedergelegt hatten oder ſonſt ein Hinderniß ſie abhielt, ſo daß eine Magiſtratsperſon nöthig war, die Wahlcomitien der neuen Conſuln zu halten (doch konnte auch ein Dictator zu dieſem Behuf ernannt werden). Der erſte interrex hielt aber die Wahlcomitien in der Regel nicht, ſondern er ernannte einen Zweiten, welcher wie der Erſte fünf Tage die Würde begleitete und die Comitien hielt oder einen Dritten ernannte. Aſcon. Mil. 5. p. 43. Orell. Rubino, Entwicklungsgang d. Röm. Verfaſſ. I, S. 92 ff. Ja es kam vor, daß eine ganze Reihe von Interregen ernannt wurden, wodurch große Störung eintrat, weshalb die Volkstribunen ſich der Wahl derſelben zuweilen widerſetzten. Liv. IV, 43. S. noch im Allgem. Liv. IV, 50. V, 17. 31. VI, 1 5. 36. 41. VII, 17. 21. 22. 28. VIII, 3. 17. 23. (wo vierzehn Interregen erwähnt werden.) X, 7. XXII, 33 f. Dion. VIII, 90. IX, 69. XI, 62. App. b. c. I, 98. Dio Caſſ. XXXIX, 27. 31. XL, 45. Plut. Marcell. 6. Pomp. 54. — Aus den cit. Stellen ergiebt ſich, daß dieſe außerordentliche Magiſtratur noch in den letzten Zeiten des Freiſtaats vorkam; in der Kaiſerzeit war natürlich nicht mehr daran zu denken. Creuzer, Abriß der Röm. Antiq. S. 237 f. [R.]

Interrogatio, 1) in iure war das nach altem röm. Recht dem Kläger vor dem Prätor (in iure, als es noch nicht zum iudicium gekommen war, ſ. beide Art.) zuſtehende Recht, Fragen an den Beklagten zu ſtellen. Solche Fragen waren z. B. an quis heres sit et quota ex parte; utrum quis in potestate vel dominio alterius sit; an fundum possideat, quo de agitur; an res sua sit etc. In der Antwort des Beklagten lag entweder ein Einräumen des Rechts des Klägers, und dann mußte der Beklagte ſogleich das Verlangte leiſten, ohne daß der Prozeß fortgeſetzt wurde (ſ. confessio, Bd. II. S. 589.); oder er läugnete, wenigſtens theilweiſe, und in dieſem Fall galt die Ausſage wie litis contestatio (ſ. d. Art.), ſo daß die Erklärung in die Formel kam, worauf der Richter in iudicio das Nähere zu unterſuchen hatte. S. Tit. Dig. de interr. in iure fac. (11, 1.). Zimmern, d. Röm. Civil-Proz. S. 377—381. Rein, Röm. Privatrecht S. 472 f. — 2) Im Criminalprozeß war die interrogatio ein beſonderer Akt, welcher vorgenommen

wurde, wenn sich der Angeklagte bei der nominis delatio eingefunden hatte, ehe es zur inscriptio und subscriptio kam (s. inscriptio). Der Ankläger richtete nämlich an den Angeklagten mehre Fragen in Beziehung auf die Hauptpunkte der von ihm anzustellenden Anklage. Liv. XLV, 37. (nomen deferret et legibus interrogaret). or. p. dom. 29. Sall. Cat. 18. 31. Vell. Pat. II, 13. Tac. Ann. XIV, 46. XVI, 21. Ps.Ascon. Verr. act. 1, 2. p. 128. Or. und zu 2. l. II, 3. p. 206. Or. Schol. Bob. p. 342. Or. Gewöhnlich glaubte man, daß wenn der Angeklagte das ihm Vorgeworfene eingestand, der Prätor sogleich die Strafe ausgesprochen hätte, ohne daß die Sache von den Richtern wäre entschieden worden. So meinen Sigon., Brisson., Matthäus, Heinecc., Heyne u. A., allein Geib, de confessionis effectu in processu crim. Rom. Turic. 1837. und Crim.Proz. S. 272 ff. hat nachgewiesen, daß sogar, wenn der Angeklagte bei der interrogatio eingestand, ein förmliches Gericht gehalten werden mußte, und daß die iudices, nicht der Prätor das Schicksal des Angeklagten bestimmten. Cic. Verr. I, 5. III, 95. IV, 47. V, 64. p. Ligar. 1. u. s. w. Vgl. auch confessio, Bd. II. S. 589. und Geib am a. O., nebst S. 552. In der Kaiserzeit hörte die interrogatio des Civil- und des Criminalprozesses auf. — 3) Das Befragen der Zeugen s. bei testis. [R.]

Intestabilis h. eigentlich einer, welchem durch irgend ein Gesetz die Fähigkeit, ein Zeugniß abzulegen, abgesprochen worden ist. Gell. VI, 7. Porph. ad Hor. Serm. II, 3, 181. Inst. II, 6, 10. und Schrader ad h. l. Isidor. X, p. 1077. Gothofr.; dann aber ist die Bedeutung erweitert worden, so daß intest. auch den bezeichnet, welcher unfähig ist, Andere als Zeugen zuzuziehen — er kann also auch kein Testament machen, ja sogar nach Einigen kein Testamentserbe werden; Schol. Cruq. ad Hor. l. l. Theoph. paraphr. II, 10, 6. Beide Bedeutungen werden erwähnt l. 18. §. 1. D. qui test. fac. (28, 1.) und l. 26. eod. Endlich h. intestabilis im w. nicht technischen Sinn ein Mensch, welcher der bürgerlichen Ehrenrechte unwerth ist, kein Zutrauen verdient, und überhaupt ein ehrloser, verächtlicher Mensch ist; so intest. bei Sallust. Jug. 67. Tac. Ann. XV, 55. Hist. IV, 42. u. s. w. Gewöhnlich wird das Wort improbus, welches in der alten Gesetzesformel mit intestabilis verbunden war, neben dieses Wort gestellt. — In den XII Tafeln war über den Pasquillanten die Strafe der intestabilitas verhängt, so daß derselbe von nun nicht mehr fähig seyn sollte, ein Zeugniß abzulegen, l. 21. pr. D. testib. (22, 5.). l. 5. §. 9. 10. D. de iniur. (47, 10.). l. 18. §. 1. D. qui test. (28, 1.), desgleichen über den, welcher zu einem feierlichen Zeugniß eingeladen, dieses nicht ablegt, nachdem er es vorher angenommen hatte, Gell. XV, 13. Später war auch über den des crimen repetundarum Condemnirten dieselbe Strafe ausgesprochen, l. 15. pr. D. de testib. (22, 5.). l. 20. §. 5. D. qui test. fac. (28, 1.). l. 6. §. 1. D. ad l. Jul. repet. (48, 11.). Paull. III, 4. A. 13. a., desgleichen über die condemnirten Ehebrecher und Ehebrecherinnen, l. 14. 18. D. testib. (22, 5.). Unter den christlichen Kaisern wurden die Ketzer, namentlich die Manichäer, als intestabiles erklärt, l. 3. C. Th. de apostat. (16, 7.). l. 18. 7. 9. 65. C. Th. haeret. (16, 5.). Also ist intestabilitas nicht identisch mit der prätorischen infamia, sondern weit beschränkter, als diese, und nur auf die Ausschließung von einigen bürgerlichen Rechten sich beziehend. Literatur: S. die bei infamia und ignominia citirten Schriften, namentlich Marezoll S. 85—94. [R.]

Intibilis, 1) Stadt in Hisp. Tarrac. an der Straße von Dertosa nach Valentia, beim j. S. Mattheo, It. Ant. Geogr. Rav. — 2) Stadt in Hisp. Bätica unweit Illiturgis, Liv. XXIII, 49. vgl. Frontin. Strateg. III, 3. [P.]

Intonsus (ἀκερσικόμης), Beiwort des Apollo und Bacchus, die ungeschoren heißen mit Beziehung auf ihre ewige Jugend, wie sie der griechische Mythus von ihnen aussagt, Hom. Il. XX, 39. Hymn. in Ap. 134. Hor. Epod. XV, 9. u. And. Der tiefere Grund dieser Bezeichnung mag **wohl** in siderischen Beziehungen zu suchen seyn, indem die Haare der Sonnengötter als Strahlen der Sonne zu fassen sind (man sehe Interessantes darüber bei Nork symb. Wb. II, 133.), so daß der Deus intonsus den Sonnengott vor dem Sommersolstitium bezeichnete, wo sein Strahlenhaupt am hellsten glänzt, wie umgekehrt die phönizischen Solymer τροχοκουρίδες (ringsgeschorene) Joseph. c. Ap. I, 21. heißen, weil sie ihrem Saturn, dem kahlen, winterlichen Sonnengott, dem Feinde aller Vegetation zu Ehren das Zeichen der Keuschheit, die Tonsur, trugen. [Mzr.]

Intuergi, ein deutsches Volk, nach Ptol. zwischen dem Rhenus und dem Abnoba-Gebirge, also in der Ober-Rheinebene auf deutscher Seite; Näheres läßt sich nicht angeben. [P.]

Inuca (im It. Ant. p. 25. 45. u. 50. fälschlich Unuca), ein auf der Tab. Peut. erscheinendes Städtchen in Zeugitana, 22 Mill. westlich von Karthago, in den christlichen Zeiten Sitz eines Bischofs (Coll. Conc. p. 128. 187.). [F.]

Inventor, Beiname des römischen Jupiters, man s. den Art. Hercules, Bd. III. S. 1177. [Mzr.]

Invidia, als Tochter des Pallas, eines Giganten, und der Styx personifizirt. Ovid. Met. II, 760. Hyg. Praef. [Mzr.]

Inuus von inire sc. feminam (ἐφιάλτης), Beiname des Lupercus, des Befruchters, Hartung Rel. d. Röm. II, 178.; s. Lupercus, Mars. [Mzr.]

Inycum, ein nur von Griechen erwähnter, vermuthlich frühzeitig untergegangener Ort auf Sicilien in zweifelhafter Lage, unweit Selinus am Hypsas wie es scheint; nach Andern j. Calda bellota. Herodot VI, 23 f. und das. Valck. Nach Plato Hipp. m. p. 282. E. §. 5. war es ein sehr kleiner Ort. Paus. III, 4, 5. Aelian. V. H. VIII, 17. Steph. Byz. Hesych. (Ἴνυξ). Ob das Ina des Ptol. und Geogr. Rav. derselbe Ort, ist nicht sicher. [P.]

Io. Um eine genügende Uebersicht von den vielen Fragen zu geben, welche sich an den Sagenkreis der Io anknüpfen lassen, handeln wir zuerst von den betreffenden Localsagen, dann von den durch Sagenschreiber und Dichter vorzüglich ausgebildeten Irren der Io, endlich von den mancherlei Deutungen, welche diese Fabel bei älteren und neueren Mythologen gefunden hat. 1) Localsagen. Die eigentliche Heimath ist Argos, wo das Wesen der Io aufs engste mit dem dortigen uralten Zeus- und Heredienst verflochten ist. In den chronologischen Tabellen, welche sich aus alten Aufzeichnungen der Priesterinnen dieses Dienstes frühzeitig bildeten, stand Io unter dem Namen Καλλιθόη oder Καλλίθυια an der Spitze dieser Priesterinnen (s. de Hellanico Lesbio p. 40.). Genealogisch gilt sie gewöhnlich für die Tochter des Inachos, des angeblichen Stifters des Heredienstes, bei Andern für die des Jasos oder des Peiren. Zeus liebte die Priesterin und verwandelte sie der eifersüchtigen Here wegen in eine weiße Kuh, um jeden Umgang mit ihr abschwören zu können, ein Beispiel, worauf sich nachmals mancher in Liebessachen Meineidiger berief (Apollodor: διό φησιν Ἡσίοδος οὐκ ἐπισπᾶσθαι τὴν ἀπὸ τῶν θεῶν ὀργὴν τοὺς γινομένους ὅρκους ὑπὲρ ἔρωτος). Here erbat sich darauf von Zeus die Kuh und setzte ihr Argos den Allsehenden (πανόπτης) und Schlaflosen zum Wächter. Dieser band die Kuh Io an einen Oelbaum des Haines der Here zu Mykenä. Hermes aber erhielt von Zeus den Auftrag, die Kuh zu entführen; ein Sperber weist ihn zurecht*,

---

* Dieser Sperber (ἱέραξ. πῖκον) ist Zeus selbst, s. Suidas s. v. Ἰώ.

worauf er den Argos durch einen Steinwurf tödtete. Here aber schickt nun der Io eine Bremse (*οἶστρος*, (vgl. Virg. Georg. III, 148 ff.), die sie durch alle Welt jagte, bis sie am Nil Ruhe fand. Das ist die gewöhnliche Fabel, die uralt sein muß, da schon Homer den Namen des Hermes *Ἀργειφόντης* kennt (Il. II, 103. XXIV, 182.), wie denn nach ihm Hesiod in den Eöen und im Aegimios (Müller Dor. I, 29, 1.), Akusilaos und jeder mythische Dichter und Mythenschreiber diese vielbeliebte Sage vorzutragen pflegte (s. bes. Apollod. II, 1, 2. und Hygin fab. 145.). Kleinere Abweichungen finden Statt in der Angabe des Locals, welches ursprünglich, wie bei Apollodor, der Hain zu Mykenä gewesen zu sein scheint, wo überdies der Ort *Εὔβοια* seinen Namen von der Waide der Iokuh hatte, während andere Referenten die Scene nach Nemea verlegen (Lucian. deor. dial. III. Etym. M. *Ἀφέσιος*); dann über die Art der Tödtung, wo die gewöhnliche Erzählung ist, Argos sei zuerst von Hermes durch sein Spiel auf der Rohrflöte eingeschläfert und dann enthauptet worden; endlich in dem Zusatze, die Augen des getödteten Argos seien von der Here auf ihren Lieblingsvogel, den Pfau, übertragen worden (Ovid Met. I, 722.), oder, wie der Dichter Moschos Id. II, 59. in der Beschreibung eines goldnen Korbes erzählt, aus dem purpurnen Blute des Getödteten habe sich der Vogel erhoben, prangend mit der blumenreichen Farbe seiner Fittige. Von besonderem Interesse aber sind für die ganze Fabel die neuerdings von Panofka lehrreich zusammengestellten graphischen Darstellungen alter Kunstdenkmäler, s. Th. Panofka, Argos Panoptes, eine archäol. Abhandl., Berlin 1838. 4. Argos nun ist durchaus als die Heimath der Io anzusehen, wie ihr denn dort auch ein eigenthümliches Trauerfest gefeiert wurde (Suidas v. *Ἰώ* *). Wo ihre Fabel sich sonst noch localisirt hatte, dahin war sie theils durch Colonialverhältnisse, theils durch andere Beziehungen übertragen, meistens zugleich mit dem ihr aufs Engste verbundenen Heredienste. So auf Euböa, der vielfach mit dieser Religion, von welcher sie wohl auch ihren Namen hatte, durchwebten Insel, wo man gleichfalls die Stätte zeigte, wo Io gemordet, und eine Höhle, wo sie den Epaphos geboren haben sollte (Strabo X, p. 320. T. Steph. Byz. v. *Ἄργουρα*. Etym. M. v. *Εὔβοια*). So ferner in Byzanz, wohin mit megarischen Colonisten auch Argiver gekommen waren, welche mit ihrem vaterländischen Heredienste auch die Iofabel dort angesiedelt hatten (Müller Proleg. S. 132 ff.), und wo namentlich der Bosporos seinen Namen von der hinüberschwimmenden Iokuh erhalten hatte, worauf die zahlreichen Münzen von Byzanz, welche mit dem Bilde der schreitenden Kuh geprägt sind und die Legende *Πυ* haben, zu beziehen sind (Pinder Annal. de l'Inst. Archéol. VI. p. 307.). Vom thrakischen Bosporos verpflanzte sich dann weiter unter ähnlichen Localverhältnissen die Sage an den kimmerischen Bosporos bei Pantikapäum. Ferner zeigten Tarsos und Antiochien Monumente, welche die Ankunft der Io in ihrer Gegend und damit zugleich ihren Ursprung von den Argivern beweisen sollten (Demeter und Perseph. S. 301. O. Müller Antiqq. Antioch. p. 18.). Auch in Iope und in Aethiopien sollte Io gewesen sein, an beiden Stellen zugleich mit Perseus und der Medusa (Tzetz. zu Lycophr. v. 835. u. 836.). Endlich aber und ganz besonders vindicirten

* Von einer Verehrung der Io in der geschichtlichen Zeit ist zwar Nichts bekannt; daß aber solche stattgefunden, möchte hervorgehen aus Paläphatus p. 43. und Strabo XIV, p. 673., wo erzählt wird, „die Argiver haben die Io gesucht und sie festgebunden, wenn sie gefunden war.“ Den Sinn dieser Sitte vermögen wir kaum zu entziffern. Schwenk in seiner neuen Mythol. der Griechen S. 55. sieht darin eine Beziehung auf eine Vermählung. [Mzr.]

die Hellenen Aegyptens diesem Lande die Ankunft der Io, wo sie unte der Berührung des Zeus am Nil den Epaphos gebiert und selbst den Isis dienst stiftet, während Epaphos der Stammvater eines Geschlechtes wird aus welchem auch Danaos ist, der später nach Argos Zurückkehrende. Sie haben sicher gewisse Anklänge religiöser Vorstellungen, namentlich die Kuh gestalt Veranlassung zur Assimilation der Io und der Isis gegeben, welch nachmals geradezu identificirt wurden (Herod. I, 1 ff. u. II, 41. τὸ γὰ τῆς Ἴσιος ἄγαλμα ἐὸν γυναικήϊον βουκέρων ἐστί, κατάπερ Ἕλληνες τὴ Ἰοῦν γράφουσι). Die Ausbildung der Sage aber in der Gestalt, wie si bei Apollodor u. A. vorliegt, scheint von Kallimachos ausgegangen zu sein welcher eine Ἰοῦς ἄφιξις gedichtet hatte (Suidas v. Καλλίμαχος), von welchem Gedichte einige Grundzüge in dem von Osann bekannt gemachten Callimach de sacris in Osiridem defunctum celebratis fragmentum, Gissae 1829. 4 erhalten sind. — 2) Die Irren der Io. Die Dichtung von ihnen schein so alt zu sein wie der Mythus von der Io überhaupt, nur gewannen ihr Wanderungen an Umfang und Abentheuerlichkeit in demselben Verhältniß als sich der ethno- und geographische Gesichtskreis des Volkes und der Fabel dichtung erweiterte; nur daß die Richtung dieser Wanderungen im Allge meinen immer durch die vorhin bemerkten Localsagen, namentlich die an der beiden Bosporos und in Aegypten, bedingt blieb. Für uns ist von beson derer Wichtigkeit die Darstellung in Aeschylus' Prometheus v. 705 ff., ob gleich es überaus schwierig ist, ja unmöglich zu sein scheint, die Phantasi des Dichters mit unsern Kenntnissen und Vorstellungen von der mythischen Geographie der Alten in Einklang zu bringen. (vgl. außer den Auslegern Welcker, die Aeschyl. Tril. Prometheus S. 137 ff. Klausen im Rh. Mus von Niebuhr und Brandis III, 3. S. 293—323. Völcker Myth. Geogr d. Griechen u. Römer 1ster Thl. Leipz. 1832. 8.) Von Argos kommt Io zuerst nach Molossis und in die Gegend von Dodona; von da ans Meer, welches von ihr den Namen des ionischen bekommen; dann nach vielen Irr salen (παλιμπλάγκτοισι δρόμοις) durch den unbekannten Norden zu dem Orte, wo Prometheus angeschmiedet ist. Da dieser von seinem Standpunkte aus ihr die weitere Fahrt vorzeichnet, so kommt für die Erklärung des Folgenden Alles darauf an, diesen Standpunkt selbst sicher zu fixiren, was aber kaum erreichbar ist, so dunkel ist die Andeutung des Dichters und so sehr schwanken die Ausleger. Nach den Angaben des Stückes selbst wäre jener Ort im europäischen Scythien, etwa nördlich vom Istros anzusetzen, und dieser Mei nung ist mit den älteren Auslegern Völcker; weil aber in dem letzten Stücke der Aeschyleischen Trilogie und in der späteren Fabel immer der Kaukasus als Ort der Strafe genannt wird, so entscheiden sich Welcker und Klausen für diesen, wiewohl auch sie wieder über den Ort am Kaukasus, wo Prometheus angeschmiedet zu denken wäre, unter sich uneins sind. Setzt man den leidenden Titanen in den europäischen Norden, so würde sich das Folgende (v. 705 ff.) etwa so ordnen. Io werde, so weissagt Prometheus, zuerst gegen Morgen wandern, durch unbekannte Fluren, zu den nomadisirenden Scythen (später oberhalb Olbia), die sie vermeiden solle so, daß sie durch ihr Land längs dem Meere hingehe. Darauf werde sie links die Chalyber haben (wahr scheinlich die Kimmerier, welche früher die Krym und das anstoßende Scy thien, später die Gegend bei Sinope bewohnten), vor denen sie sich gleichfalls zu hüten habe. Nun werde sie an den Fluß Hybristes gelangen (Don oder Kuban), den sie bis an seine Quelle auf den höchsten Bergen des Kaukasus verfolgen solle, wo sie ihn erst überschreiten könne. Hierauf solle sie sich südlich wenden, wo sie auf die Amazonen treffen würde (damals noch in Kolchis), welche später in Themiskyra am Thermodon wohnen würden. Von ihnen geleitet würde sie dahin gelangen, wo die Salmydessische Klippe die

fahrt bedrohe; eine so gut zutreffende Andeutung der thrakischen Küste ich von der Mündung des Bosporos (Völcker S. 202 ff.), daß anzu- en, der Dichter habe die Io den thrakischen Bosporus von Asien nach pa übersetzen lassen. Von da führt er sie an den kimmerischen Bos- s, der von ihr seinen Namen erhalten werde und über das Mäotische r; wo sie also zum Theil dieselben Gegenden noch einmal berühren werde, daß sie früher nicht den kimmerischen Bosporos durchschwamm, sondern, es scheint, dem nördlichen Festlande nachging. Darauf werde sie Europa ssen und nach Asien kommen; wobei der Dichter die Mäotis als Grenze beiden Erdtheile zu setzen scheint, da er sonst den Phasis als solche an- nt. Die Beschreibung wird dann v. 788 ff. wieder aufgenommen. Nach- sie über die Furth, welche die Festlande trenne, gekommen sei, werde u dem brennenden Sonnenaufgange geführt werden. Hier ist eine Lücke, die Irrfahrt der Io durch Asien wahrscheinlich weiter ausgeführt und ge Wunder aufgezählt wurden (Klausen S. 307.). Dann, heißt es r, werde sie wieder ein Meer durchschwimmen, bis sie zu den Gorgo- hen Fluren Kisthenes (eine unsichere Lesart; die Scholl. erklären es für Stadt Aethiopiens oder Libyens) gelangen und dort auf die Gräen und gonen treffen werde. Jenes Meer ist wahrscheinlich der s. g. indische poros (Steph. Byz. v. *Βόσπορος*. Eustath. zu Dion. Per. v. 143.), eine t des rothen Meeres, wo man sich die beiden Erdtheile in ihren südlichsten emitäten, Indien und Aethiopien, gegen einander geneigt dachte. In diese Gegenden wurden von Einigen die Gorgonen gesetzt (Scholl. Pind. . X, 72.), so daß also hier Alles wohl zusammentrifft. Wenn aber nun en folgenden Versen plötzlich von den Greifen und Arimaspen die Rede welche Wunderwesen beständig dem Norden vindicirt werden, so sind Gefahren hier wohl nur der sachlichen Verwandtschaft, nicht der ört- n Nähe wegen und nachträglich ausgeführt. Von den Gräen und Gor- n werde Io zu den Schwarzen kommen, welche um den Quell der Sonne, Flusse Aethiops (der obere Nil oder Niger) wohnten. Dem Laufe dieses es solle sie nachgehen, bis sie zu den Katarakten des Nils gelange, n Strom sie dann zu dem Nildelta geleiten werde, wo endlich die Er- ng ihrer warte. So führte die Phantasie des Dichters die also leidende eine durch alle Erdtheile und an den Grenzen des Erkundbaren und elhaften bis zu dem vorgeschriebenen Ziele; wie denn die Dichter, ins- ndere die dramatischen, solche Mythen wie die von der Io, von den nderungen des Herakles, des Phrixos und der Helle, des Triptolemos Möglichkeit auszubeuten pflegten, um ihren Zuschauern nicht geographische ntnisse beizubringen, sondern ihnen einen romantischen Hintergrund aben- erlicher Fernen und buntgemischter Namen aufzuschließen. Wie frei die ter bei solchen Beschreibungen verfuhren, lehrt Aeschylus selbst, Schutz- nde v. 548 ff., wo in einer Schilderung derselben Irren der Io wesent- Abweichungen von jenen im Prometheus vorkommen. Vgl. außerdem ip. Iphig. Taur. v. 382 ff. Apollod. II, 1, 3. Hygin fab. 145. u. A. — Deutungen des Mythus. Bei der großen Dunkelheit desselben, der zu den ältesten, so auch zu den schwierigsten gehört, kann es an sehr hiedenen Deutungsversuchen nicht fehlen. Schon die Alten erklärten die urch den Mond, mit der bestimmten Ueberlieferung, die Argiver hätten Mond *Ἰώ* genannt (Eustath. zu Dion. Per. v. 92, Suid. u. Hesych. *ώ*), wozu sie hauptsächlich durch die Wanderungen der Io und durch Abbildung als gehörnter bestimmt sein mögen. Ihnen folgen Hug, über Mythus S. 163 ff. und Creuzer Symb. I, 531. II, 717. IV, 15., beide ich den Mythus für die Annahme eines ursprünglichen Zusammenhanges

zwischen ägyptischer und griechischer Religion benutzend.* Anders G. Hermann de historia gr. prim. p. 9. (Opusc. V. II. p. 201 ff.), welcher mittels etymologischer Erklärung zu der Ansicht gelangte, der Schlüssel zur Bedeutung sei in dem wichtigsten Naturfactum Aegyptens, dem jährlichen Anschwellen des Nils zu suchen, im Uebrigen aber verschiedene Sagen zusammengeschmolzen; wobei also die Beziehung auf Aegypten und die physische Deutung festgehalten wurde. Dahingegen versuchte Buttmann, üb. d. myth. Verbindung von Griechenland und Asien, Mythologus 2ter Bd. S. 179 ff. eine ganz historische Interpretation, indem er Io für eine Personification des Ionierstammes ansah, Epaphos aber für den ägyptischen Apis, übrigens sich begnügend, die Combination beider für den Ausdruck einer alten, tiefgewurzelten Ueberzeugung von einer Verbindung zwischen Griechenland und Aegypten zu erklären. Einen bedeutenden Fortschritt bezeichnen dann die Deutungsversuche von Schwenk etymol. mythol. Andeutungen S. 62 ff. (vgl. desselben Mythol. der Griechen S. 52 f.) und Welcker, die Aeschyl. Trilog. S. 127 ff., welche beide auf den ursprünglichen Zusammenhang der Iomythe mit dem argivischen Herecultе hinweisen, zugleich aber die Bedeutung der Io als einer Mondgöttin über allen Zweifel erheben; dahin sei das von ihr unzertrennliche und für den Mond so natürliche Symbol der Kuh zu deuten, so wie das Umherirren der Io den unvermeidlichen Kreislauf des Mondes, und der hundert- oder tausendäugige Argos, welcher die Kuh hütet, den Sternenhimmel bedeute, wie dieses schon Euripides Phönissen v. 1123. und Macrobius Saturn. I, 19. wohl einsahen.** Derselben Erklärung folgt Panofka am a. O. S. 37 ff., welcher für diese Deutung des Argos zugleich analoge Bilder der indischen Mythologie zu Hülfe nimmt. Zur bestimmteren Motivirung könnte man hinzusetzen, daß aus der Bedeutung, welche Zeus und Here für die argivische Landschaft hatten, ihr Verhältniß zur Io von selbst folgte, daß die Verwandlung der geschwächten Io in die Kuh die Entstellung des jungfräulichen Vollmondes in den gehörnten Halbmond, die Flucht der Io in die entlegensten Gegenden das Verblassen und Verschwinden des Neumondes, die Geburt des Epaphos und die Rückkehr seines Geschlechtes in das argivische Land die neue Erscheinung des Vollmondes ausdrücke. Gewiß müßten die Wanderungen der Io ihre ursprüngliche Begrenzung in den Phänomenen der Mondwechsel und des Mondlaufes am Horizonte von Argos finden.*** Daß Aegypten nicht nothwendig das Land der letzten Zuflucht und der Geburt des Epaphos war, beweist die euböische Landessage und der von Suidas v. Ἰώ erhaltene ἱερὸς λόγος des argivischen Iofestes, wo Io, nachdem sie eine Tochter Libya geboren, in das Σίλπιον ὄρος flüchtet. Bei der gewiß sehr alten und sehr tief in die argivische Mythologie eingreifenden Verbindung mit Aegypten aber und bei der sehr deutlichen innern Verwandtschaft der argivischen Io und der ägyptischen Isis konnte es nicht fehlen, daß der Ort des Ostens, wo Epaphos geboren worden, in frühen

---

* Selbst den Namen glaubt Jablonsky Panth. III, 1, §. 2. coll. I, 3. §. 6. und Voc. Aeg. I, p. 99. und Zoëga Abh. S. 259. in dem koptischen Worte Joh = Kuh gefunden zu haben, wiewohl der erstgenannte Schriftsteller ehrlich gesteht „in ipsis Aegyptiorum veterum monumentis antiquis Lunae sub nomine Joh cultae vestigia quaequam hactenus non deprehenduntur.“ [Mzr.]

** Den Namen leitet Welcker ab von Ἴω, εἶμι, Io ist die Wandlerin, σελήνη, wie Helios ὑπερίων, ein Wort, das auch sonst in manchen Zusammensetzungen vorkommt: Ἰοδάμα, Ἰοφῶσσα, Ἰοκάστη u. a. Neuere Forscher wollen auch auf das Sanskrit hinweisen, wo Go, persisch Gaw, die Kuh bedeuten soll. [Mzr.]

*** Eine eigenthümliche, wohl aber zu sublime Ansicht über die Iosage stellt Stuhr auf in: „Religionssysteme der Hellenen 1838.“ S. 41. 109. 158. 226. 351. [Mzr.]

Zeiten an das Ufer des Nil verlegt wurde; eine Wendung der Fabel, welche für ihre weitere Ausbildung ein für allemal entscheidend wurde. [Preller.]

Ioannes. Unter der großen Anzahl derjenigen Gelehrten und Schriftsteller, welche unter diesem Namen in der griechischen Literatur der späteren christlichen Zeit uns entgegentreten (vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 79. 99. 642 ff. ed. Harl.), nennen wir hier nur diejenigen, welche eine nähere Beziehung zu der älteren classischen Literatur haben, und in dieser Hinsicht bemerkenswerth erscheinen:

a) Dichter: Joannes Barbucallus, s. Bd. I. S. 1061.; Joannes mit dem Beinamen Mauropus (Schwarzfuß), ein Mönch aus der kleinasiatischen Stadt Euchaita oder Theodosiopolis um die Mitte des eilften Jahrhunderts, dichtete, ganz im Sinn und Geist der älteren Poesie, Epigramme, welche als Auf- und Unterschriften zu Heiligenbildern, Statuen u. dgl. dienen sollten; sie erschienen gedruckt von Matth. Bust zu Eton 1610. 4. S. Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 627 ff. IX. p. 79 ff. ed. Harl. und daselbst auch über seine übrigen Schriften, die in das Gebiet der christlich-kirchlichen Literatur fallen. Joannes mit dem Beinamen Grammaticus Gazes, dessen Lebenszeit sich nicht näher bestimmen läßt, obwohl er jedenfalls der späteren byzantinischen Zeitperiode angehört, schrieb in 732 Versen eine Beschreibung eines zu Gaza oder Antiochia befindlichen Bildes des Weltalls (*Ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος*), herausgegeben von Jan. Rutgersius Var. Lectt. II, 7. p. 95. und besser von F. Gräfe hinter dem Paulus Silentiarius (Leipz. 1822. 8.). Vgl. auch Fabric. l. l. VIII. p. 610. XI. p. 653. Eben so wenig läßt sich das Zeitalter des Joannes Georgides genau angeben, eines Mönches, welcher eine alphabetisch (nach den Anfangsworten) geordnete Sammlung von Denksprüchen in Versen hinterlassen hat: *Γνῶμαι συλλεγεῖσαι ὑπὸ Ἰωάννου μονάζοντος τοῦ καὶ Γεωργίδη* in Boissonade's Anecdd. Graecc. (Paris 1829.) I. p. 1—108. Endlich kann hier noch genannt werden Joannes mit dem Beinamen Pediasimus oder Galenus (d. i. der Ruhige, Gleichmüthige), welcher unter Andronicus III. (1328—1341) Chartophylax von Bulgarien war, und ein aus zwei Theilen bestehendes Gedicht hinterließ, das die Aufschrift *Πόθος* führt und im ersten Abschnitt von der bösen, im zweiten von der guten Frau handelt; es ward zuerst herausgegeben von Luc. Holstenius (Rom 1638. 12. bei den Sentenzen des Demophilus, Democrates u. A.), und erschien darnach von J. A. Schier bei dessen Demophilus (Leipzig 1754. 8.), so wie in J. C. Orelli Opuscc. Graecc. sententiosa (Lips. 1819.) T. I. p. 240 ff., auch in der älteren Ausgabe des Fabricius Bibl. Gr. T. XIII. p. 576. Andere Gedichte von ihm sollen noch handschriftlich existiren; auch schrieb er eine allegorische Auslegung der vier ersten Verse der Ilias Buch IV. und anderes Aehnliche über andere Mythen der alten Welt (s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 516. ed. Harl.), so z. B. über die zwölf Arbeiten des Hercules, auch ein Compendium der Geometrie u. dgl. Commentare (*Ἀλληγορίαι*) zu der Theogonie und zu der Aspis des Hesiodus (*σχόλια παραφραστικὰ* nebst einer *τεχνολογία*), in ähnlichem Geist und Sinn geschrieben, sind noch vorhanden und mit den Scholien des Tzetzes zu den genannten Schriften des Hesiodus abgedruckt bei Gaisford Poett. minn. Graec. III. p. 448 ff. 499 ff.; s. Fabric. l. l. I. p. 582. u. 588., insbesondere auch VI. p. 371. XI. p. 648 f. ed. Harl. — Im dritten Bande der Anecdd. Graecc. des Boissonade p. 456. finden sich auch abgedruckt *στίχοι ἀνακρεόντειοι Ἰωάννου Κομνήνου τοῦ Σωζοπολίτου*; s. Fabric. l. l. XI. p. 644.

b) Von Geschichtschreibern, welche diese Namen tragen, können mit Uebergehung derer, welche blos kirchliche Geschichte geschrieben haben, hier die verschiedenen byzantinischen Geschichtschreiber genannt werden, von welchen

bereits Bd. I. S. 1211 f. im Allgemeinen die Rede war, wie Joannes Skilitzes, Joannes von Antiochien, genannt Malales, Joannes von Sicilien; ferner Joannes von Epiphania, der eine Geschichte des Kriegs mit den Persern im J. 591 n. Chr. beschrieb, von welcher jedoch nur ein Theil in einer pfälzischen, jetzt heidelbergischen Handschrift sich befindet, wornach Hase denselben in seiner Ausgabe des Leo Diaconus (Paris 1819. fol.) edirt hat; s. auch dessen Prolegg. in Lydum de magistratt. p. XVII.; Joannes, ein Mönch zu Jerusalem, wahrscheinlich auch der Patriarch in dieser Stadt von 705—754, ist Verfasser einer wegen ihrer Rücksichtsnahme auf die politischen Verhältnisse wichtigen Geschichte der Bilderstürmerei: obwohl einige Codd. diese Schrift, die in der Sammlung der Byzantiner (s. Bd. I. S. 1212.) steht, dem Joannes von Damascus beilegen wollen; Joannes Cameniata ist Verfasser einer Geschichte der Eroberung von Thessalonich im Jahr 904, bei der er selbst von den Saracenen gefangen ward, sie steht am a. O.; s. auch Hanke de Byzantt. rerr. scriptt. p. 403 ff. Joannes Cinnamus aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts, ist Verfasser einer dem Styl nach gut gehaltenen und im Ausdruck dem Xenophon nachgebildeten Lebensgeschichte des Kaisers Manuel und seines Vaters Calojoannes (1118—1176), welche zu Nicephorus Bryennius und Anna Comnena (s. Bd. II. S. 567.) die Fortsetzung bildet, abgedruckt in den Sammlungen der Byzant. und früher besonders von Cornel. Tollius zu Utrecht 1652. 4. S. Hanke De Byzantt. rerr. scriptt. p. 516 ff. Joannes Cantacucenus, mütterlicher Seits ein Verwandter der Paläologen, ein angesehener Staats- und Hofmann, der aber in ein Kloster sich zurückzog und hier die, in den genannten Sammlungen abgedruckte byzantinische Geschichte von 1320—1357 schrieb; s. Hanke am a. O. p. 602 ff. Lambecius Commentt. bibl. Caes. Vindob. T. V. p. 420 ff. T. VI. p. 58 ff.; eine ähnliche, ebendaselbst aufgenommene byzantinische Geschichte, die mit Erschaffung der Welt beginnt und bis 1341 reicht, schrieb Joannes Ducas, aus der kaiserlichen Familie der Ducas (s. Fabric. Bibl. Graec. XIII. p. 33 f. ed. Harl.); eine Geschichte der Eroberung von Thessalonich im Jahr 1430 durch die Türken, verbunden mit einer Klage darüber Joannes Anagnostes aus Thessalonich (s. Hanke am a. O. p. 636 ff.); Joannes Cananus, eine Geschichte des Kriegs von Constantinopel gegen Murad II. im J. 1420, ebendaselbst abgedruckt; eine kurze Beschreibung der zwischen Antiochien und Jerusalem gelegenen Orte, nebst den heiligen Stätten Palästina's gab Joannes Phocas, ein Mönch aus Kreta gegen Ende des zwölften Jahrhunderts, abgedruckt in d. *Σύμμικτα* des Leo Allatius (Colon. 1653.) p. 1 ff. und in der Uebersetzung auch in die Actt. Sanctt. Mai. T. II. praef. p. I ff. aufgenommen.

c) Aus der Classe der Philosophen, Grammatiker, Rechtsgelehrten u. dgl. lassen sich ebenfalls noch einige dieses Namens anführen, welche mit der älteren classischen Literatur in einiger Berührung stehen, wie Joannes von Damascus, der berühmte Gründer der eigentlichen systematischen Theologie im achten Jahrhundert durch seine *ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, und andere in das Gebiet der kirchlich-christlichen Literatur einschlägige Schriften, hier zunächst zu nennen wegen einer aus den Schriften des Aristoteles und der Einleitung des Porphyrius entnommenen Zusammenstellung von Hauptsätzen aus dem Gebiet der Logik: *Κεφαλαῖα φιλοσοφικά*, welche den Ausgaben seiner Werke (Paris 1619. fol. von Jac. Bill und ibid. 1712. und Venedig 1748. 2 Voll. fol. von Mich. Lequien) beigefügt ist. Auch sollen noch handschriftlich Scholien zu den Kategorien des Aristoteles vorhanden seyn; s. Labbé Bibl. nov. Mss. p. 281. und im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. T. IX. p. 682 ff. Von dem Bd. II. S. 847 f. erwähnten

donischen Philosophen **Damascius** ist er wohl zu unterscheiden. — Wir lassen hier sogleich folgen **Joannes** mit dem Beinamen **Philoponus**, d. i. der Arbeitsfreund, der Vielarbeiter, auch **Grammaticus** genannt, insofern er allerdings auf dem Felde der Grammatik, wie auf dem der Philosophie sich durch seine zum Theil noch erhaltenen Leistungen auszeichnete. Er fällt in die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts und lebte noch, wenn auch als betagter Greis, im Jahre 640 bei der Eroberung von Alexandria, wo er durch den ihm befreundeten Feldherrn Amru vergeblich bei dem Chalifen Omar sich für die Erhaltung der berühmten alexandrinischen Bibliothek (s. Bd. I. S. 1109 f.) verwendete, die nun die Bäder Alexandria's ein halbes Jahr lang heizte (s. Abulfaradsch Hist. dynast. Oxon. 1663. 4. p. 114.). Er war ein Schüler des Ammonius (s. Bd. I. S. 415. Nr. 5.) und lehrte selbst zu Alexandria Philosophie und Literatur, erstere als Eklektiker, obwohl er im Ganzen doch dem Aristoteles, dessen Erklärung ihn viel beschäftigte, den Vorzug gab: auch scheint er mit der Theologie sich beschäftigt zu haben, kam aber hier als Anhänger und Vertheidiger der Lehre vom Tritheismus in den Ruf der Häresie und zog sich Unannehmlichkeiten dadurch zu; mehrere seiner darauf bezüglichen Schriften sind daher auch untergegangen, nur ein größerer, aus sieben Büchern bestehender, im Ganzen aber doch nicht bedeutender Commentar über die Mosaische Schöpfungsgeschichte nebst einer daran angehängten Abhandlung über die Zeit der Osterfeier, hat sich erhalten (gedruckt zu Wien 1630. 4. von Balth. Corderius und in Gallandi Bibl. Patr. T. XII. p. 471 ff.); bedeutender ist das, was wir noch von Schriften desselben aus dem Gebiet der Philosophie und Grammatik besitzen, während Mehreres noch ungedruckt in Handschriften vorliegt (s. z. B. Lambecius Comment. bibl. caes. Vind. IV. p. 215 f.); dahin gehört eine Widerlegung der Ansicht des Philosophen Proklus von der Ewigkeit der Welt (*κατὰ Πρόκλου περὶ ἀϊδιότητος κόσμου λύσεις λόγων ιή*, herausgegeben von Victor Trincavellus zu Venedig 1535. fol.); eine gegen den Philosophen Jamblichus gerichtete Schrift *περὶ ἀγαλμάτων* d. i. über die Götzenbilder, welche Photius noch las (s. Bibl. Cod. CCXV.), ist verloren gegangen; sie sollte dessen Ansicht von der wirklichen Gegenwart der Gottheit in den Bildsäulen derselben widerlegen. Weil er mit Aristoteles sich viel beschäftigte, so wird ihm auch von Manchen, obwohl ohne genügenden Grund, das sonst dem Ammonius beigelegte, den Ausgaben des Aristoteles meist beigefügte Leben des Aristoteles (s. Bd. I. S. 778. nebst Buhle in der Zweibrücker Ausgabe des Aristoteles I. p. 52 ff. 303.) beigelegt. Desto zahlreicher sind seine Commentare über einzelne Schriften des Aristoteles, zu den Kategorien (vermischt mit des Ammonius Commentar zu derselben Schrift gedruckt; s. Bd. I. S. 415.), zu der ersten Analytik (gedruckt von Vict. Trincavelli, Venedig 1536. fol.), zu der zweiten (ibid. 1504. u. 1534. ap. Ald. fol.), zu den vier ersten Büchern der Physik (von Vict. Trincavelli, Venedig 1535. fol.), zu dem Buch von der Seele (Venedig 1535. fol.), zum ersten Buch von den Meteoren (ibid. 1551. fol.), zu der Schrift vom Entstehen und Untergang (ibid. 1527. fol.), zu der von der Erzeugung der Thiere (ibid. 1526. fol.), zu der Metaphysik (nur lateinisch von F. Patricius zu Ferrara 1583. fol.); s. das Nähere bei Buhle am a. O. p. 304 f. und daselbst auch über die verschiedenen, gedruckten lateinischen Uebersetzungen, und über Mehreres noch Ungedruckte aus diesem Kreise. In das Gebiet der Grammatik gehört eine Sammlung von Wörtern, welche in verschiedenen Bedeutungen verschieden accentuirt werden (*Συναγωγὴ τῶν πρὸς διάφορον σημασίαν διαφόρως τονουμένων λέξεων*), herausgegeben von E. Schmidt zu Wittenberg 1615. und Leiden 1751. 8., dann auch nebst einer andern Schrift über die Dialecte in dem Thes. Ling. Graec. von H. Stephanus T. IX.

p. 433 ff. der Londner Ausgabe. Ein anderes Büchlein über die Regeln der Betonung (*τονικὰ παραγγέλματα*) gab unlängst Wilh. Dindorf zu Leipzig 1825. 8. heraus, ein anderes über den Gebrauch und Bau des Astrolabiums (*περὶ τῆς τοῦ ἀστρολάβου χρήσεως καὶ κατασκευῆς*) H. Hase zu Bonn 1839. 8. (Rhein. Museum f. Philolog. VI, 1. S. 129 ff.). S. im Allgemeinen noch Fabricius Bibl. Graec. T. X. p. 639. ed. Harl. — Joannes Charax, von dem Bd. II. S. 1290. genannten Historiker wohl zu unterscheiden, und in die spätere byzantinische Periode jedenfalls zu verlegen, ist Verfasser eines Büchleins über die enklitischen Wörter (*περὶ ἐγκλινομένων μορίων*), abgedruckt im dritten Bande des Aldinischen Wörterbuchs, bei Iriarte Catalog. codd. gr. Matrit. I. p. 316. (der jedoch das Ganze nicht für ächt hält) und bei Bekker Anecdd. Gr. III. p. 1149 ff. — Joannes Siceliota, von Leo Allatius (Diatribe de Georgiis bei seiner Ausg. des Georg. Acropolita Paris 1651. p. 327.) für Eine Person mit dem Joannes Glycys oder Glycas (s. Bd. III. S. 891.) erklärt, von Walz (Rhett. Graecc. Vol. VI. p. V ff.) aber mit dem Joannes Doxopatri (s. Bd. II. S. 1258.) identificirt, obwohl in einer von Leo Allatius (a. a. O. p. 321.) angeführten Stelle beide ausdrücklich von einander unterschieden werden, scheint in die Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts zu gehören; sein weitschweifiger Commentar zu Hermogenes (*Ἐξήγησις εἰς τὰς ἰδέας τοῦ Ἑρμογένους*) steht bei Walz am a. O. p. 56 ff. abgedruckt; eine mit dem Jahr 866 schließende Chronik soll noch handschriftlich existiren, aber keineswegs von Belang seyn, s. Leo Allatius p. 327., ebenso auch andere Schriften aus dem Gebiete der Theologie; irrig will ihn deshalb Schöll (Gesch. d. griech. Lit. III. S. 266. d. deutsch. Uebersetz.) in das neunte Jahrh. verlegen. — Joannes Italus, ein byzantinischer Sophist des eilften Jahrhunderts, bei dem Kaiser Michael Ducas beliebt, und an die Stelle des zum geistlichen Stande übergehenden Michael Psellus zum Haupt der Philosophen (*ὕπατος φιλοσόφων*) erhoben, daher auch oftmals mit dem Beinamen Hypatos bezeichnet, erklärte die Schriften des Plato und Aristoteles und war im Disputiren durch seine Künste der Dialektik berühmt; von seinen eigenen Schriften ist bis jetzt nichts durch den Druck bekannt, zu Wien und Paris findet sich jedoch Mehreres handschriftlich vor; z. B. 93 Antworten auf Fragen, die von verschiedenen Personen vorgelegt wurden, Commentare zu dem zweiten und vierten Buch der Logik und zu dem Buch von der Auslegung des Aristoteles, eine Schrift über Dialektik und ein Handbuch der Rhetorik; s. Lambecius Commentt. bibl. Caes. Vindob. IV. p. 322. VII. p. 148 ff. 257. Hase Notices et Extraits des Mss. de la Bibl. du roi Vol. IX. P. II. p. 149. Fabric. Bibl. Graec. XI. p. 646. 652. ed. Harl. S. auch über sein Leben die Hauptstelle in der Alex. der Anna Comnen. V. p. 143 ff. ed. Par. — Joannes von Antiochia, auch Scholasticus genannt, da er in seiner Vaterstadt Sachwalter war, dann Priester und Apocrisiarius der antiochischen Kirche zu Constantinopel und nachher Patriarch daselbst (564—578), veranstaltete eine Sammlung von Kirchengesetzen, die vor früheren Sammlungen der Art durch größeren Umfang und systematische Anordnung sich auszeichnet und wohl als der Grund des kanonischen Rechts betrachtet werden kann: dazu kam noch ein zweites Werk (*Νομοκάνων*), das die von Justinian erlassenen Constitutionen über kirchliche Gegenstände, die mit den in der andern Sammlung enthaltenen Kirchengesetzen in Einklang zu bringen waren, zum Gegenstand hatte; beide Werke stehen in der Biblioth. juris canon. vet. von Wilh. Völlus und H. Justellus (Paris 1661. fol.) Vol. II. p. 603 ff. 789 ff. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 100 f. [B.]

Ἰοβάκχεια, τὰ, ist mit *θεοίνια* in dem alten *ὅρκος γεραιρῶν* bei Demosth. in Neaer. §. 78. p. 78. p. 1371. zusammengestellt, wo es jedoch

nicht sowohl ein besonderes Bacchusfest, als vielmehr die Feste des Weingottes überhaupt zu bezeichnen scheint. [P.]

Iobacchi (Ἰόβακχοι), ein blos von Ptol. IV, 5. erwähntes Volk im Innern von Marmarica, oder genauer im Libyschen Nomos, oberhalb der Oase des Ammon, südlich von den Adyrmachidae. [F.]

Jobares, s. Jomanes.

Iobates, s. Bellerophon. Die Tragödie des Sophocles unter diesem Namen ist verloren gegangen. Fabric. Bibl. Gr. II, 17. [Mzr.]

Jobia, ein Städtchen Pisidiens in der Nähe von Termessus, welches bei Hierocl. p. 680. fälschlich Zobia genannt wird, da auf dem Concil. Chalced. p. 239. ein Bischof von Jobia erscheint. [F.]

Jocaste, s. Oedipus. Hie und da z. B. Odyss. XI, 271. auch Epicaste genannt. [Mzr.]

Iocheaera (Ἰοχέαιρα), die pfeilfrohe, Beiname der Artemis, Hom. Il. V, 53. Od. XI, 197. [Mzr.]

Iodamia (Ἰοδάμεια), Priesterin der Athene Itonia, die einst, als sie zur Nachtzeit in das Heiligthum der Göttin getreten, von ihr durch das Medusenhaupt in ihrem Gewande in Stein verwandelt worden sein soll. Deshalb werde täglich auf dem Altar der Jodamia von einem Weibe Feuer angezündet und dabei gerufen: Jodamia lebt und fordert Feuer. Paus. IX, 34, 1. [Mzr.]

Joel, ein byzantinischer Grieche, der eine kurze Chronik schrieb, welche von Erschaffung der Welt bis zur Eroberung Constantinopels durch die Franken 1204 n. Chr. reicht, abgedruckt bei dem Georgius Acropolita; s. Bd. III. S. 767. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 773. ed. Harl. [B.]

Johannes von Byzanz, ein Baumeister aus dem sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. O. Müller Kunstarchäol. S. 212. [W.]

Jol, s. Caesarea Mauritaniae.

Jolaenses (Ἰολαεῖς, Str. 225.), sardische Bergbewohner, nach der Sage die Abkömmlinge des Jolaus und seiner Söhne, die hier sich ansiedelten. Noch Pausan. X, 17, 4. kannte in Sardinien einen Ort Ἰολάϊα, wo Jolaus Heroenehre genoß. [P.]

Ἰολάϊα, ein Fest in Theben zu Ehren des Hercules (daher auch Ἡράκλεια genannt) und seines Gefährten Jolaus; den ersten Tag ward geopfert, den zweiten ein gymnischer Agon und Pferderennen gehalten, wobei der Sieger einen Myrtenkranz erhielt. Schol. zu Pind. Ol. VII, 154. Isthm. I, 20. IV, 118. Vgl. Paus. X, 17, 5. [P.]

Jolas oder **Jollas**, ein wahrscheinlich mehreren Aerzten des Alterthums gemeinsamer Name; wir finden einen gelehrten Arzt dieses Namens aus Bithynien um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr., welcher ein nicht mehr vorhandenes, aber von Dioscorides angeführtes Werk über die Kräuter und deren Wirkungen schrieb. Auch bei Galenus, Celsus, so wie bei Plinius wird mehrmals ein gelehrter Arzt unter diesem Namen angeführt, ob derselbe, oder ein anderer, ist schwer zu unterscheiden; ein Augenarzt dieses Namens kommt bei Gruter. Inscr. p. DCXXXIV, 2. vor; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 301. d. ält. Ausg. und insbesondere Kühn Additamentt. ad Elench. medicor. XVIII. (Lips. 1829. 4.) p. 4. 5. und Index medicc. ocularr. VI. (Lips. 1829. 4.) p. 8. [B.]

Iolāus (Ἰόλαος), Sohn des Iphicles und der Automedusa, somit Stiefneffe des Heracles und dessen getreuer Gefährte und Wagenlenker. Die wichtigsten Züge seines Lebens s. im Art. Hercules, besonders die Sage von seiner Anhänglichkeit an die Nachkommen seines Helden auch noch nach seinem Tode, in Folge der er noch aus der Unterwelt den Heracliden zu

Hülfe eilte, Bd. III. S. 1161. Nachzutragen ist hier nur: Nachdem er bei den zu Olympia eingesetzten Spielen mit des Hercules Pferden den Sieg davon getragen hatte (Paus. V, 29.), sandte ihn Hercules an der Spitze seiner mit den Töchtern des Thespius erzeugten Söhne nach Sardinien, wo er den wilden Einwohnern den schönsten Theil ihrer Insel genommen, Cultur gepflanzt haben und zuletzt göttlich verehrt worden sein soll. Von Sardinien kam er nach Sicilen und kehrte kurz vor dem Tode des Hercules zu diesem zurück. Da er nach Verbrennung des Helden dessen Gebeine suchte, aber nicht fand, opferte er ihm zuerst als einem Halbgott. Diod. IV, 29. 30. 40. Nach Pausan. IX, 23. starb er in Sardinien, nach Pindar Ol. IX, 149. Pyth. IX, 137. lag er im Grab seines Großvaters Amphitryon und ward dort auch als Heros verehrt. [Mzr.]

Iolcus (Ἰωλκός, dor. Ἰαλκός), alte Stadt in Magnesia (Thessalien) an der innersten Bucht des Pagasäischen Meerbusens, sieben Stadien von Demetrias, bei dessen Gründung die Bewohner des damals schon herabgekommenen (Str. 436.) Iolcus beigezogen wurden, so daß diese Stadt gänzlich verfiel und zu Strabo's Zeit ihre Stätte öde lag, 436. Sie lebte aber fortwährend in dem Mythus von Jason und der Argonautensage, s. Argonautae und Jason. Als Gründer wird Cretheus angegeben, Apollod. I, 9, 11. Nach Str. 414. waren Minyer von Orchomenus hier angesiedelt. Vgl. Diod. Sic. IV, 11. Mela II, 3. Liv. XLIV, 12 f. Colum. X, 368. Plin. IV, 9. (16.) u. a. Die Umgegend heißt ebenfalls Ἰωλκός, Str. 436. oder Ἰωλκῖτις, Schol. zu Apoll. Rhod. III, 1090. [P.]

Iŏle (Ἰόλη), die letzte Geliebte des Hercules, s. Bd. III. S. 1173., nach Anton. Lib. 32. Ovid Met. IX, 325 ff. Halbschwester der Dryope. [Mzr.]

Iollas, Antipaters Sohn, s. Alexander, Bd. I. S. 352. [K.]

Iomanes (Plin. VI, 17. u. 19., unstreitig auch der Ἰωβάρης des Arrian Ind. c. 8.), bei Ptol. VII, 1. noch richtiger Διάμουνα (j. Djumna, Dschumna), ein westlicher Nebenfluß des Ganges in India intra Gangem, der nach Ptol. auf dem Geb. Imaus entspringt, die Nebenflüsse Sambus (j. Sambul, Tschumbul) und Cainas (j. Cane, Kan) in sich aufnimmt und bei den Städten der Surasenä, Methora und Clisobora (oder beim heut. Allahabad) in den Ganges fällt. [F.]

Jomnium (Ἰόμνιον, Ptol. III, 2. It. Ant. p. 17., auf der Tab. Peut. Jommium), ein Municipium an der Küste von Mauritania Caesariensis, 91 Mill. westlich von Salvä und deshalb wichtig, weil seine Lage gerade auf das heut. Algier trifft, ihm also die neuerlich in den Umgebungen von Algier ausgegrabenen Ueberreste angehören. [F.]

Jomūsa (Ἰώμουσα, Ptol. VII, 1.), eine Stadt in India intra Gangem am östlichen Ufer des Indus, gerade der Mündung des Acesines (oder Tschunab) gegenüber, wo sich auf neuern Karten jetzt kein Ort findet. [F.]

Ion (Ἴον ὄρος), ein blos von Ptol. IV, 9. genanntes Gebirge im südwestlichen Libyen, unterhalb des Aequators, in der Gegend Agisymba und unweit der Westküste Afrika's. [F.]

Ion, Fluß in Thessalien, der aus den cambunischen Bergen bei Oxynea kommt, und in den Peneus geht, Str. 327. [P.]

Ion (Ἴων, ωνος), der erdichtete Ahnherr der Jonier, den Apollo mit Crëusa (man s. Crëusa 2.), der Tochter des Erechtheus und Gemahlin des Xuthus, gezeugt haben soll. Am berühmtesten ist die Fabel von ihm, wie sie dem Trauerspiele des Euripides gleiches Namens zu Grunde liegt. Creusa gebar von Apollo, der ihr in einer Höhle unter den Propyläen zu Athen genaht sein soll, den Ion, setzte ihn aber mit Kleidungsstücken in der Höhle aus. Apollo ließ das Kind nach Delphi bringen und durch eine Priesterin erziehen. Als er herangewachsen war, kamen Xuthus und Creusa

zum Orakel, um es wegen der Kinderlosigkeit ihrer Ehe zu befragen. Die Antwort lautete, das erste Kind, das ihm, wenn er aus dem Tempel heraustrete, begegne, solle sein Sohn sein. Xuthus erkannte den Jon als Sohn an, Creusa aber in der Meinung, es sei derselbe das Kind einer früheren Geliebten des Gemahls, ließ ihm einen Becher vom giftigen Blut des gorgonischen Drachen reichen. Diese Absicht wurde entdeckt, weil Jon den Trank zuerst den Göttern ausgoß und in Folge davon eine Taube vergiftet wurde. Creusa flüchtete darauf an den Altar des Gottes. Jon will sie herunterreißen und tödten, eine Priesterin löste aber das Räthsel und offenbarte, daß Jon der Creusa Sohn sei. Mutter und Sohn versöhnen sich, ohne dem Xuthus den Zusammenhang der Sache aufzuklären. Dieser aber gab sich zufrieden, weil auch ihm Kinder verheißen worden, die nachmals gebornen Dorus und Achäus. — Daran, daß die Bewohner von Aegialus an der Nordküste des Peloponneses auch Jonier waren, knüpfte sich eine andere Gestaltung der Sage. Xuthus, aus Thessalien vertrieben, kam nach Aegialus. Nach seinem Tode war Jon im Begriff gegen die Aegialeer zu ziehen, als ihm deren König Selinus seine Tochter Helice zur Gemahlin gab. Nach des Königs Tod bestieg Jon den Thron und so erhielten die Aegialeer den Namen Jonier und die Stadt Helike wurde der Gemahlin zu Ehren erbaut. So Pausan. VII, 1. XIV, 2. XXXI, 2. Apollod. I, 7, 2. Heyne p. 40. 340. — Andere Nachrichten schieben ihn zwischen Erechtheus und Cecrops als Herrscher von Athen ein. Er sei nämlich von den Athenern gegen Eleusis zu Hülfe gerufen worden, habe den Eumolpus besiegt und sei dann König von Athen geworden. Als solcher zeugte er vier Söhne, Geleon, Aegicores, Argades und Hoples, theilte die Athener darnach in die vier Klassen: Ackerbauer, Hirten, Handwerker und Krieger, und wurde nach seinem Tod in Potamus begraben. Euripid. Jon 578. Strabo VIII, p. 383. Conon 27. Herod. V, 66. [Mzr.]

Ion (*Ἴων*), ein angesehener griechischer Dichter, über welchen Batto aus Sinope (s. Athen. X, p. 436. F), ferner Aristarchus, Didymus und Epigenes (s. Athen. XIV, p. 634. C. E. XI, p. 468. C. D.) eigene Schriften verfaßt hatten, die wir freilich eben so wenig mehr besitzen als die Schriften des Jon selbst, der als Dichter, als Historiker und Philosoph unter seinen Zeitgenossen in großem Ansehen gestanden zu haben scheint, daher auch von Strabo unter den berühmten Männern von Chios aufgeführt wird. Er war der Sohn des Orthomenes, aus Chios, von wo er nach Athen, dem damals diese Insel unterworfen war, kam, dort um Ol. LXXXII (452 v. Chr.) zuerst als Tragiker um den Preis sich bewarb, und, nachdem er denselben errungen, jeden Athener mit einem Faß Chierwein beschenkte (s. Athen. I, p. 4. F. Suidas s. v. *Ἀθηναῖος*). Um Ol. LXXXIX, 3 (421) muß er jedoch schon gestorben seyn, da Aristophanes in dem Frieden (829), welches Stück um diese Zeit aufgeführt ward, seiner als eines Todten gedenkt und seiner Seele einen Wohnsitz auf dem Morgenstern anweist. Hiernach hat Körken das Geburtsjahr des Jon um Ol. LXXIV, 1 (484 v. Chr.) muthmaßlich bestimmt. Als Dichter scheint Jon besonders in der Tragödie sich ausgezeichnet zu haben; von seinen Dramen, deren Zahl verschieden, bald zu 30 bald zu 40, angegeben wird, kennen wir noch eilf dem Namen nach (wie z. B. Agamemnon, Argivi, Phönix u. s. w.); Komödien scheint er nicht gedichtet zu haben, eher satyrische Dramen; aber nicht minder berühmt war er als elegischer Dichter; wir besitzen noch einige Reste seiner Elegien, die sich durch einen anakreontischen Geist, eine heitere, freudige Stimmung und selbst durch eine gewisse Begeisterung auszeichnen, wie z. B. ein Loblied auf den Gott des Weines u. A.; andere sollen auf eine Geliebte Chrysilla aus Corinth, welche Pericles gleichfalls verehrte, gedichtet gewesen seyn, und

mag vielleicht daraus auch sein ungünstiges Urtheil über Pericles, seinen Nebenbuhler, zu erklären seyn (vgl. Plut. Pericl. 5. mit Sintenis Note p. 81.); außerdem werden ihm Skolien, Dithyramben, Hymnen und Epigramme beigelegt, von denen kaum Etwas sich erhalten hat. Von seinen in Prosa abgefaßten Schriften kennen wir noch aus einzelnen Spuren eine Gründungsgeschichte von Chios (*Χίου κτίσις*), ferner eine Schrift von berühmten Männern, welche Chios besucht hatten (*ἐπιδημίαι*), *Ὑπομνήματα*, welche Plutarch in seinen Biographien, namentlich in der des Cimon, benutzt zu haben scheint (s. Sintenis am a. O.), *Τριαγμοί*, philosophischen Inhalts, und auf ein aus der pythagoreischen Lehre hervorgegangenes System in dem Vortrag der Sophisten bezüglich; ferner *Κοσμολογικόν*; *Πρεσβευτικόν*, welche Schrift jedoch nach dem Scholiasten des Aristophanes l. l. von Manchen für unächt gehalten wird. S. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 307 f. Bentley Epist. ad Mill. p. 494 ff. (Opp. phil. ed. Lips.), und die Schriften von G. G. S. Köpke De Jonis Chii poetae vita et fragmm. Berol. 1836. 8., und C. Nieberding: De Jonis Chii vita, moribus et studiis doctrinae scripsit, fragmentaque collegit, Lips. 1836. 8. nebst Köpke in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1836. Nr. 73 f. Ueber s. Elegien vgl. Weber Elegisch. Dicht. d. Hellen. S. 247 ff. 625 ff. Bode Gesch. d. Hellen. Dichtk. II, 1. S. 265 f., über seine Tragödien ebendas. III, 1. S. 541 ff.

Verschieden von diesem Jon ist Jon aus Ephesus, der Rhapsode, nach welchem der bekannte Platonische Dialog benannt ist (s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 89. ed. Harl.), ferner ein weit jüngerer Jon, ein Platonischer Philosoph, welchen Lucian (Conviv. 7. Philopseud. 6.) nennt. [B.]

Ion, ein Erzgießer, der um Ol. 114 blühte. Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. [W.]

Iōnes, Ionia. Die Jonier (*Ἴωνες*), ein Hauptzweig des hellenischen Volkes, stammten nach der gewöhnlichen mytholog. Sage vom Gründer der ganzen hellenischen Nation, dem Deukalion, ab, von dessen älterem Sohne Hellen sie sich eben das Volk der Hellenen nannte (vgl. Herod. I, 56. Thuc. I, 3. Chron. Parium Epoch. VI.). Dieser Hellen nämlich hatte bekanntlich drei Söhne, Aeolus, Dorus und Xuthus, die Häupter ebenso vieler Stämme des Volks, von denen sich aber der Stamm des Xuthus unter seinen Söhnen Achäus und Jon wieder in zwei Stämme sonderte, so daß es also überhaupt vier Hauptstämme hellenischer Abkunft gab, Aeolier, Dorier, Achäer und Jonier.* (Vgl. Hesiod. fragm. bei Tzetz. ad Lycophr. 284. Diod. IV, 67. Schol. Apollon. I, 143. Herod. VII, 94. Apollod. I, 7, 2.) Hellen bestimmte nach Strabo VIII, p. 383. seinem ältesten Sohn Aeolus das väterliche Reich in Thessalien (Herod. u. Thuc. ll. ll. Dicäarch. in Hudf. Geo. Gr. minn. II. p. 21.), wohin Deukalion in Folge der großen, nach ihm benannten, Ueberschwemmung von Phocis und dem Parnaß her ausgewan-

* Da die Jonier bei Homer Il. XIII, 685. und Aeschylus Pers. 176. 561. *Ἰάονες* heißen, so vermuthet Raoul-Rochette Col. Gr. II. p. 75., daß ihr Name nicht vom Jon, sondern von dem alten Volke der Aonen herzuleiten sei. Allein diese Aonen in Böotien (Pausan. IX, 5. Strabo IX, p. 397.) haben mit den Joniern nichts zu schaffen. Vgl. Kruse's Hellas I. S. 504. Note 515. Da es jedoch mehr als wahrscheinlich ist, daß wir den Jon blos für eine allgemeine Personifikation zu halten haben und das Volk der Jonier eher vorhanden war, als jene Sage vom Jon, so hat man noch mehrere andere Etymologien des Namens versucht. Buttmann (Mythol. II. S. 179 ff.) setzt ihn mit *Ἰώ*, *Ἴασος* u. s. w. in Verbindung, und macht sonach die argivischen Pelasger selbst zu Joniern; Ilgen de trib. Att. p. 58. leitet ihn von *ἰέναι* ab und versteht unter Joniern ein Wandervolk, und Hermann Griech. Alterth. §. 96. Note 7. scheint ihn für synonym mit *ἴτης* zu halten.

dert war (Aristot. Meteor. I, 12. Chron. Par. Epoch. II. IV.), und sendete nach der Sitte jener Zeiten seine jüngeren Söhne aus, um sich selbst neue Wohnsitze aufzusuchen; und wenn Pausan. VII, 1, 1. (vgl. mit Strabo VIII, p. 587.) berichtet, Aeolus und Dorus hätten ihren jüngsten Bruder Xuthus aus Thessalien vertrieben, so ist das wohl nur eine spätere, aus der Abneigung der Aeolier gegen die Jonier leicht erklärliche Sage. Während nun Dorus sich gegen N. wandte, zog Xuthus gegen S., und schlug seinen Wohnsitz zunächst in Attika auf; wenigstens werden von Strabo am a. O., Conon c. 27. u. Steph. Byz. v. *Τετράπολις* die vier Städte Attika's, Oenoe, Marathon, Trikorythus und Probalinthus als von Xuthus gegründete bezeichnet. Wahrscheinlich aber erhielt er den Landstrich, wo er diese Städte erbaute, vom Erechtheus, dem Könige von Athen, der ihm seine Tochter Kreusa vermählte, zur Mitgift; wie er denn überhaupt beim Erechtheus, wahrscheinlich wegen der ihm gegen die eingebornen Pelasger geleisteten Hülfe, in großer Gunst gestanden und auf die Angelegenheiten Attika's einen bedeutenden Einfluß ausgeübt zu haben scheint, wie wir daraus ersehen, daß die Athenienser seinen Sohn Jon wegen seines Sieges über die Eleusinier (Paus. II, 14.) selbst zu ihrem Könige machten (Strabo VIII, p. 383. Conon a. a. O.), und daß nicht nur ganz Attika auch den Namen Jonia führte (Strabo IX, p. 397. vgl mit Hom. Il. XIII, 685. u. Eustath. ad h. l.), sondern daß auch die ursprünglichen vier Tribus des Landes unter Erechtheus, die *Γελέοντες*, *Αἰγικόρεις*, *Ἀργάδεις* und *Ὅπλητες*, einer freilich wohl ungegründeten Annahme zufolge*, nach den vier Söhnen des Jon, Geleon, Aegikores, Argades und Hoples, benannt worden sein sollen (Herod. V, 66. vgl. Kruse's Hellas I. S. 504.). Nichtsdestoweniger wurde Jon nach Erechtheus' Tode von den Söhnen desselben vertrieben (Paus. VII, 1. 2.), und zog mit seinem Bruder Achäus nach Aegialea, d. h. in das nördliche Küstenland des Peloponnes (oder Achaja), wo nach Herodot VII, 94. u. Apollod. I, 7, 3. bereits sein Vater eine Niederlassung begründet hatte. Hier heirathete er die Tochter des Königs Selinus, Helike, und folgte diesem auf dem Throne, sein Volk aber hieß nun nach ihm Aegialeische Pelasger (Herod. VII, 94.).** Mit dieser Nachricht des Pausanias jedoch steht eine Mittheilung des Strabo VIII, p. 383. in Widerspruch, nach welcher die Auswanderung der Jonier in Folge einer friedlichen Uebereinkunft erfolgte, indem die Athenienser diese Kolonie wegen der Uebervölkerung Attika's in den Peloponnes entsendeten, und diese Nachricht hat größere Wahrscheinlichkeit, da zwischen den Atheniensern und den Joniern im Peloponnes stets ein freundschaftliches Verhältniß fortbestand, was auch aus Pausanias (VII, 1, 4.) selbst hervorgeht. Denn als die Jonier nach der Rückkehr der Herakliden in den Peloponnes von den Achäern aus ihren Wohnsitzen auf der Halbinsel vertrieben wurden, nahmen sie die Athenienser bereitwillig wieder in Athen auf (vgl. auch Strabo

---

* Denn diese Namen sind offenbar Bezeichnung eben so vieler durch ihre Beschäftigung geschiedener Kasten, indem sich die Aegikorenser deutlich genug als (Ziegen-) hirten, die Hopleten aber als Wehrstand charakterisiren, die Argadenser aber die Ackerbauer zu bezeichnen scheinen, so daß nur die Geleonten (oder nach andrer Lesart Teleonten) die Sache schwierig machen, und bald für Zinsbauern, bald für Weihepriester angesehen worden sind. Vgl. Hermanns Griech. Alterth. §. 94.

** Daß nämlich Pelasger und Hellenen ursprünglich einem und demselben Volksstamme angehören, und erstere nicht als ein den kultivirteren Hellenen gegenüberstehendes barbarisches Volk anzusehen sind, ist im dritten Bande unserer Encyclop. S. 910. gezeigt worden. Vgl. auch Hermann am a. O. §. 8. Daher hat auch die Behauptung Herodots VII, 94., daß die Jonier auch ein Pelasgisches Volk hießen, gar nichts Befremdendes, besonders wenn wir die innige Verschmelzung der pelasgischen und ionischen Bevölkerung in Attika ins Auge fassen.

VIII, p. 383.), wo sie bald ein bedeutendes Uebergewicht über die eigentliche pelasgische Bevölkerung erhielten, so daß diese selbst den Dialekt der Jonier annahm oder mit ihrem eigenen vermischte, woraus der attische Dialekt der griech. Sprache entstand (vgl. Herod. I, 56. Xenoph. Rep. Ath. 2, 8.). Abstrahiren wir nun von aller mytholog. Ausschmückung und von der Zurückführung allgemeiner Stamm- und Kastennamen oder örtlicher Verhältnisse auf einzelne mythische Personalitäten, so scheint so viel als wirkliches historisches Faktum festzustehen, daß der hellenische Stamm der Jonier schon frühzeitig die Oberherrschaft in Attika erlangte, wohin sie vielleicht Anfangs nur als Flüchtlinge gekommen waren (vgl. Schömann de com. Ath. p. 351 ff.) *, wo sie aber, als ein tapferer und ritterlicher Stamm (Hopleten, vgl. Hermann am a. O. §. 95. Note 9.), durch wichtige Kriegsdienste, die sie der ursprünglichen pelasgischen Bevölkerung leisteten, bald zu großem Ansehen und zu großer Macht gelangten, und so namentlich zu Theseus' Zeiten (dessen ionischer Ursprung kaum bezweifelt werden kann, vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. I, 1. S. 227 ff. und Müllers Dorier I. S. 237 ff.) auf die Entwicklung des ächt hellenischen Volks- und Staatslebens in Athen am wesentlichsten einwirkten. Bald aber nahm die Bevölkerung Attika's in einem solchen Grade zu, daß sie eine neue Auswanderung höchst wünschenswerth machte, die denn nun auch in Folge einer wichtigen politischen Veränderung wirklich Statt fand. Nach dem Tode des Kodrus nämlich, des letzten Attischen Königs, und 60 Jahre nach der Rückkehr der Herakliden zog ums Jahr 1044, nach Andern schon 1060 v. Chr., ein großer Theil der attischen Jonier, an die sich auch eine Menge anderer auswanderungslustigen Bewohner des übrigen Griechenlands anschloßen, unter Anführung der jüngeren Söhne des Kodrus, Neleus und Androklus, die mit der neuen Regierungsform, d. h. der an ihren ältesten Bruder Medon übergegangenen Archontenherrschaft, höchst unzufrieden waren (Paus. VII, 2. Strabo XIV, p. 633 f.), nach Kleinasien aus, und gründeten, indem sie die dort vorgefundenen (wahrscheinlich schon mit Pelasgern vermischten) Einwohner theils vertrieben, theils sich mit ihnen verschmolzen, an den Küsten von Lydien und Karien, d. h. in einer der reizendsten Gegenden der ganzen Erde (Herod. I, 142.), den Jonischen Städtebund. (Vgl. Pherec. fragm. 26. Herod. l. l. Paus. VII, 2. 3. Strabo XIV, p. 632 f. Dionys. v. 822 ff.) Die zwölf hier gegründeten, von einander unabhängigen, aber zu gemeinschaftlichen Interessen verbündeten Städte der Jonier (von denen in besondern Artikeln gehandelt wird) waren in der Richtung von N. nach S. folgende: a) an der Küste Lydiens: Phocäa, Erythrä, Klazomenä, Teos, Lebedus, Kolophon, Ephesus; b) an der Küste Kariens: Priene, Myus, Miletus; c) auf der Küste nahen Inseln: Samos und Chios. (Strabo XIV, p. 633. Aelian. V. H. VIII, 5.) Später, ums Jahr 700 v. Chr., kam auch noch das früher äolische Smyrna durch Verrätherei zum ionischen Bunde (Herod. I, 149. Paus. VII, 5. Strabo l. l.), der sonach nun dreizehn Städte umfaßte. Uebrigens erhielten damals auch Delos, Naxos, Ceos und andere Inseln des ägäischen Meeres ihre ionische Bevölkerung. (Vgl. Hermanns Griech. Alterth. §. 77. Note 5. 6. u. 7.) Das ganze von den Joniern bewohnte Küstenland hieß Ionia (ἡ Ἰωνία, Herod. I, 142. Xen. Cyr. VI, 2, 10. VIII, 6, 7. Anab. I, 1, 6. Strabo XIV, in. Mela I, 2. 17. II, 7. Liv. XXXVII, 56. Plin. V, 29, 31. u. s. w.), bei röm. Dichtern auch Ionis (Prop. II, 21, [28,] 53.), bildete jedoch ebensowenig als die von äolischen und dorischen Kolonien bevölkerten Küstenstriche Aeolis und

* Denn mit Müller Orchomenos S. 307. u. A. an eine feindliche Invasion, wie die der Dorier im Peloponnes zu denken, dürfte sich kaum rechtfertigen lassen.

Doris, je eine besondere Provinz Kleinasiens. Das ionische Gebiet erstreckte sich nach Herodot, Strabo, Mela und Plinius am a. O. von Phocäa in Lydien bis Milet in Karien und hatte hier in gerader Linie eine Ausdehnung von 800 Stad., während dagegen die Fahrt längs der Küste hin 3430 Stad. betrug, indem z. B. auf die Entfernung von Ephesus nach Smyrna, die in gerader Linie blos 320 Stad. betrug, allein schon fast 2200 Stad. kamen (Strabo XIV, p. 632. 665.). Landeinwärts aber oder gegen O. reichte es kaum einige Meilen weit bis zu einer unbestimmten Linie diesseit der Städte Magnesia, Larissa, Tralles, Alabanda u. s. w., die schon nicht mehr dazu gehörten. Ptolemäus giebt auch längs der Küste dem ionischen Gebiet keine so weite Ausdehnung, als seine Vorgänger, sondern läßt es blos vom Hermus in Lydien bis zum Mäander in Karien reichen, so daß Phocäa im N. und Miletus (nebst Pyrrha und Heraklea) im S. schon von Ionien ausgeschlossen und ersteres zu Aeolien, letztere aber zu Karien gerechnet werden. Daß außer diesem Küstenstriche auch noch die Inseln Samos und Chios zum ionischen Gebiet gehörten, ist bereits bemerkt worden. In diesen neuen Wohnsitzen, mitten zwischen andern griech. Schwesterstaaten, den äolischen Kolonien im N. (in Mysien) und den dorischen im S. (in Karien), erlangten die Ionier, begünstigt durch die Handel und Schiffahrt ungemein befördernde Lage, das herrliche Klima und die ausnehmende Fruchtbarkeit des Landes (vgl. Herod. I, 142. Paus. VII, 5. Aristid. Panath. I p. 160. Dind.), in Folge ihres politischen Lebens, ihres ausgebreiteten und lebhaften Handels und ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit sehr bald eine hohe, weltgeschichtliche Bedeutung, und wurden in allen diesen Beziehungen das vorleuchtende Muster und Beispiel für ihre europäischen Brüder. Während aber jeder der einzelnen Freistaaten sich bei einer demokratischen Verfassung selbstständig entwickelte, und mehrere derselben (namentlich Miletus, Ephesus, Phocäa und Smyrna) besonders durch lebhaften Land- und Seehandel reich, blühend und mächtig wurden, allgemeine Angelegenheiten aber auf den Bundesversammlungen im Panionion (*Πανιώνιον*), dem Mittelpunkte für alle ionische Städte, eigentlich einem heiligen Haine* am nördlichen Abhange des Vorgeb. Mycale, drei Stad. von der Küste und in der Nähe von Priene, verhandelt wurden (Herod. I, 141. 148. Strabo XIV, p. 639. Mela I, 17. Plin. V, 29. vgl. auch Böckh Corp. inscr. II. n. 2909. und Hermann §. 77. Note 23.), genoßen alle längere Zeit hindurch der, alle diese Verhältnisse mächtig fördernden, goldenen Freiheit und ungestörter Ruhe von Außen her, bis schon unter der Regierung des Gyges die Angriffe der lydischen Könige auf die blühenden Freistaaten begannen, so daß eine Stadt des Bundes nach der andern und endlich unter Krösus sämmtliche ionische Besitzungen in Kleinasien der lydischen Herrschaft unterworfen wurden; mit dem ganzen lydischen Reiche aber gingen sie im Jahr 557 v. Chr. an das persische Reich unter Cyrus über. Obgleich nun dieser Zustand der Unterwerfung unter die persische Herrschaft in der innern Verfassung des Staatenbundes wenig änderte, und ihm nur drückende Tribute, die Verpflichtung Kontingente zum persischen Heere zu stellen und herrische Satrapen (Oberstatthalter) und Tyrannen (Unterstatthalter in den einzelnen Städten) brachte, so dünkte er doch bald genug den an Freiheit gewöhnten Griechen unerträglich, und so brach denn im J. 500 v. Chr. ein allgemeiner Aufstand der Ionier gegen die persische Herrschaft

---

* Nur Stephanus Byz. spricht wohl fälschlich auch von einer Stadt Panionion. Die nächste Stadt war, wie schon gesagt, Priene, welches daher auch die nöthigen Vorbereitungen und Einrichtungen zu den Versammlungen treffen mußte, mit denen auch feierliche Spiele zu Ehren des Poseidon (Panionia) verbunden waren, und bei denselben präsidirte.

des Darius Hystaspis aus, an welchem auch ihre europäischen Brüder, von wahrem Patriotismus beseelt, einen nicht unwesentlichen Antheil nahmen. Der frühere Unterstatthalter oder Tyrann von Milet, Histiäus, war es, der in Verbindung mit seinem Schwiegersohne Aristagoras, der ihm in jener Würde gefolgt war, diesen Aufstand organisirte und leitete, durch welchen alle Griechen Kleinasiens in die größte Aufregung geriethen. Von den Atheniensern und der ionischen Kolonie Eretria unterstützt (von denen ihnen jene zwanzig, diese fünf bemannte Schiffe zu Hülfe sendeten), drangen sie bis Sardes, der Residenz des persischen Satrapen, vor und steckten diese Stadt in Brand, wurden aber von den Persern wieder bis Ephesus zurückgedrängt und hier in einer blutigen Schlacht gänzlich geschlagen, Aristagoras von den Thraziern am Strymon, zu denen er geflüchtet war, getödtet, und Histiäus von den Persern gefangen und ans Kreuz geschlagen (Herod. VI, 30.). Nachdem sich zuletzt im J. 496 auch noch Milet den Persern hatte ergeben müssen, waren sämmtliche Ionier genöthigt sich wieder den Persern zu unterwerfen, und ihnen selbst mit ihren Schiffen und ihrer streitbaren Mannschaft in dem Kriege gegen ihre europäischen Brüder beizustehen, der sich bekanntlich als Folge des Einmischens der Athenienser in den Aufstand der kleinasiatischen Griechen jetzt entwickelte. Erst die Schlacht bei Mykale im J. 479, in welcher die Ionier die Reihen der Perser verließen, und zu ihren Landsleuten übergingen, legte wieder den Grund zur Freiheit derselben vom persischen Joche, welche Cimons Sieg am Eurymedon im J. 469 vollständig machte. Ob dieselbe aber auch durch den cimonischen Frieden von Seiten der Perser förmlich anerkannt wurde, wie Einige behaupten (Diod. XII, 3. 4. Paus. I, 8, 3. Plut. Cim. c. 13.), bleibt, wie jener ganze Friedensschluß, höchst problematisch. (Vgl. Bd. II. S. 368. unserer Encycl.) Waren nun aber auch die Ionier von der persischen Herrschaft befreit, so geriethen sie dagegen nun in ein abhängiges Verhältniß zu Athen, welches jetzt, dem Haupte der dorischen Symmachie, Sparta, gegenüber, als Haupt der attisch-ionischen Symmachie angesehen wurde, und verschmolzen nach und nach immer mehr mit den übrigen kleinasiatischen Griechen zu einem Ganzen, so daß nun von Ioniern im Gegensatze zu Aeoliern und Doriern nicht mehr die Rede ist. Durch den Frieden des Antalcidas vom J. 387 kamen sie wieder unter persische Herrschaft und gingen darauf mit dem ganzen persischen Reiche an das macedonische und endlich an das römische über. Die höchste Blüthe der ionischen Städte endigte eigentlich schon unter der persischen Herrschaft, doch erhielten sie sich auch später immer noch einen gewissen Grad von Wohlhabenheit und Bedeutung, und erhoben sich sogar unter macedon. Herrschaft zu neuer Blüthe. Unter dem Joche der Römer änderte sich freilich ihr ganzes Verhältniß; sie waren blose römische Provinzialstädte geworden, blieben aber doch immer noch als Handelsstädte und Sitze der Künste und Wissenschaften von Bedeutung, und erst unter den rohen Händen der Osmanen verschwanden die letzten Spuren ihrer Blüthe und ihres Wohlstandes. Was den Charakter der Ionier betrifft, so waren sie unstreitig unter allen griechischen Stämmen der leichtsinnigste, weichlichste und vergnügungssüchtigste, bei aller sinnlichen Reizbarkeit aber doch auch in geistiger Beziehung der empfänglichste und thätigste, und ionische Bildung, Sprache, Kunst und Wissenschaft haben daher lange Zeit zum Muster für das Abendland gedient. Ionien war die Wiege der griech. Kunst und Literatur, und namentlich fanden hier die Dichtkunst, Philosophie und Geschichtschreibung der Griechen nicht nur ihren Anfang, sondern erreichten auch schon eine bedeutende Stufe der Ausbildung. Hier sang Homer, der Vater des Epos, seine unsterblichen Gesänge, hier wurde Hesiod geboren, hier dichteten Mimnermus aus Kolophon, der Schöpfer der erotischen Elegie, und Anakreon aus Teos ihre reizenden Lieder; hier regte sich zuerst der Geist

hilosophischer Forschung, und Thales, Anaximander und Anaximenes, alle rei aus Milet, Xenophanes aus Kolophon und Anaxagoras aus Klazomenä ründeten hier die ersten Systeme der Philosophie; hier endlich legten die ogographen Kadmus, Dionysius, Hekatäus, sämmtlich aus Milet gebürtig, en Grund zur Geschichtschreibung und Erdbeschreibung der Griechen. Was ie bildenden Künste betrifft, so wurde namentlich die ionische Baukunst im anzen Alterthume stets für die geschmackvollste und gefälligste gehalten*, aß sich aber auch die übrigen Künste in den ionischen Städten einer seltnen Blühe erfreuten, geht schon aus dem einzigen Umstande hervor, daß die rößten Maler des Alterthums, Apelles (in Kolophon geboren und in Ephesus rzogen und gebildet) und Parrhasius (aus Ephesus), geborne Ionier waren. Daß die Ionier vermöge ihrer großen Betriebsamkeit und Gelehrigkeit auch n der Schiffahrt ihre Lehrer und Vorgänger, die Phönizier, sehr bald überrafen, und da sie nun auch an dem Seehandel derselben lebhaften Antheil ahmen, bald als Handelsvolk keinem andern Volke des Alterthums mehr achstanden, ist schon oben angedeutet worden. Besonders merkwürdig für ns wurden die Ionier auch durch das bei ihnen herrschende umfängliche und n hohem Grade ausgebildete Kolonisations-System, durch welches ionische Bildung, Industrie, Kunst und Wissenschaft in die entferntesten Länder verflanzt wurde. Wir lassen daher noch eine kurze Uebersicht der uns bekannten Kolonien der Ionier folgen. Schon in der vorhistorischen Zeit gingen von em ionischen Mutterstaate in Attika und Aegialea mehrere Kolonien aus; ämlich im Peloponnes: Kynuria in Argolis, vielleicht schon vor der Rückkehr der Herakliden von Aegialea (und zwar von Orneä in Achaja) aus egründet, da Herodot VIII, 73. die dortigen Ionier Autochthonen nennt vgl. Paus. II, 25. Eustath. ad Hom. Il. II, 576. und Kruse's Hellas . S. 507.); ferner Lessa in Argolis (Paus. II, 26.), Kaphyä in Arkaien (Steph. Byz. v. *Καφύαι*), Kolonis in Messenien (Paus. IV, 34.) nd Heraklea in Elis (Paus. VI, 22. vgl. Steph. Byz. v. *Γαργηττός*); odann im eigentlichen Hellas: Lebadea (Paus. X, 34.) und Thespiä n Böotien, welches letztere nach Paus. X, 26. von dem mit den Ioniern erwandten und durch Symmachie verbundenen athenienischen Königshause es Erechtheus gegründet war, und daher auch für eine Anlage der attischen Ionier gelten kann; Stiris (Paus. II, 25. X, 35.) und wahrscheinlich auch Elatea (Paus. X, 34. vgl. Raoul-Rochette II. p. 99. und Kruse's Hellas I. S. 509.) in Phocis. Selbst in Aetolien und Akarnanien finden ich Spuren alter ionischer Niederlassungen (vgl. Strabo X, p. 461. Steph. Byz. v. *Ἀθῆναι* und Kruse I. S. 512.). Auf der Insel Euböa wurde Hellopia der Sage nach schon von Hellops, einem Sohne des Ion, gegründet, nach welchem bisweilen auch die ganze Insel Hellopia genannt wurde (Strabo X, p. 445. Steph. Byz. v. *Ἑλλοπία*); von Chalcis und Eretria aber gilt ganz dasselbe, was so eben von Thespiä bemerkt wurde (vgl. Raoul-Rochette II. p. 101. u. 432 ff. Kruse's Hellas I. S. 509 f. Pflugk rerum Euboicarum Spec. p. 25 ff. u. Hermann Griech. Alterth. . 77. Note 4.). Auch nach Cephallenia ward einer alten Sage zuolge schon vom Cephalus, einem Sohne des Xuthus und der Kreusa (vgl. Hygin. fab. 161.), also noch vor dem Heraklidenzuge, eine Kolonie ausgeührt (Strabo X, p. 456. 461. Etym. M. v. *Κεφαλληνία* und Steph. Byz. . *Κρανιοι*).** Ungleich wichtiger aber sind die nach der Auswanderung der

---

* Ueber mehrere der berühmtesten Bauwerke, besonders Tempel, der Ionier vgl. Paus. VII, 5, 2 ff.

** Von diesen ionischen Niederlassungen auf den Inseln an der Westküste Griechenands hatte höchst wahrscheinlich auch das Ionische Meer seinen Namen erhalten.

Ionier nach Kleinasien von dort aus gegründeten Kolonien, die wir in zwei Klassen, in östliche und westliche, theilen können. Die östlichen Kolonien an den Küsten des Hellesponts, der Propontis und des schwarzen Meeres*, von denen mehrere durch Schiffahrt und Handel zu hoher Blüthe gelangten, wurden früher, als die westlichen, in dem Zeitraume zwischen 800 und 600 v. Chr., größtentheils von Milet aus, gegründet. (Vgl. Strabo XIV, p. 635. Plin. V, 29. Seneca Cons. ad Helv. c 6. Rambach de Mileto p. 29 f.) Es waren folgende: a) an der Südküste der eben genannten Meere, und zwar am Hellespont: Abydus, Lampsakus, Kolonä, Parium, Päsus, Priapus, sämmtlich milesische Kolonien (Strabo XIII, p. 587., über Abydus auch Thuc. VIII, 61. und über Lampsakus auch Charon bei Plut. virt. mull. T. VIII. p. 298. Hutten., der es für eine Anlage der Phocäer ausgiebt); an der Propontis: Cyzikus, auch von Milet aus gegründet (Strabo XIV, p. 681. Plin. V, 32.); am Pontus Euxinus: Sinope, eine der bedeutendsten Pflanzstädte der Milesier (Xen. Anab. VI, 1, [oder V, 9,] 15. Strabo XII, p. 545. Diodor XIV, 32.), die aber wahrscheinlich schon einen Ort daselbst vorfanden, den sie nur vergrößerten, da Apollon. Rhod. II, 948. und Valer. Flacc. V, 108. den Argonauten Autolykus als Gründer von Sinope nennen. (Daß diese blühende Handelsstadt, ein Hauptstapelplatz der Milesier, selbst wieder die Mutter vieler anderer Kolonien am schwarzen Meere, von Cerasus, Trapezus u. s. w. wurde, kann hier blos angedeutet werden. Vgl. Xen. Anab. IV, 8, 23. V, 3, 2. Diodor. XIV, 30.) Ferner Amisus an dem nach ihr benannten Meerbusen in Pontus (Strabo XII, p. 547.) und Phasis im Lande der Kolcher, also bereits an der Ostküste des Pontus (Mela I, 19, 20.). b) an der Nordküste der genannten Meere: am Pontus: Pantikapäum auf der Chersonesus Taurica, die spätere Hauptstadt des kleinen bosporanischen Königreichs (Strabo VII, p. 309. Plin. IV, 12 Ammian. XII, 8.), Olbia, an der Mündung des Borysthenes (Strabo VII, p. 306. Plin. IV, 12.), Istrus, an der Mündung des gleichnamigen Stromes (Strabo VII, p. 319.), Tomi, der Verbannungsort Ovids (Peripl. Pont. Eux. bei Gail T. III. p. 226.), Odessus in Mösien (Strab. l. l.) und Apollonia in Thrazien (Strabo ibid.), sämmtlich milesische Kolonien**; an der Propontis: Byzantium, welches wenigstens nach Vellej. Pat. II, 15. eine Kolonie der Milesier war (während es freilich Ammian. Marc. XXII, 12. für eine athenische und Justin. IX, 1. für eine spartanische Kolonie erklären. Vgl. die Bd. II. S. 601. unserer Encyclop. angef. Schriften), Perinthus (Plut. Qu. Gr. 56. Scymn. Chius v. 712. Syncell. p. 238.) und Bisanthe, Kolonien der Samier (Plin. IV, 11. Marcian. Heracl. p. 29. Steph. Byz. v. *Βισάνθη*); am Hellespont: Eläus, nach Scymn. v. 706. von Teos, nach Plut. Parall. 41. aber von Ephesus aus gegründet; endlich am ägäischen Meere: Abdera in Thrazien, eine Kolonie von Teos (Herod. I, 168. vgl. Hermanns Gesch. von Abdera in d. Allgem. Schulzeitg. 1830. Nr. 63. u. 64.) und vor der Küste die von Samos aus bevölkerte Insel Samothrace (Thuc. III, 3. Strabo X, p. 457. Paus. VII, 4, 3.). Auch von Chalcis aus wurden an der Nordküste des ägäischen Meeres mehrere Kolonien gegründet, so daß die ganze große Halbinsel zwischen dem thermäischen

---

* Welches eben erst durch diese milesischen Kolonien aus einem *Πόντος Ἄξενος* zu einem *Πόντος Εὔξεινος* wurde. Vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. I. S. 42. u. II. S. 25.

** Von Dioskurias, Phanagoria, Tanais und Salmydessus bleibt es ungewiß, ob sie von Ioniern oder andern griech. Kolonisten angelegt waren.

und strymonischen Meerbusen mit ihren 32, zum Theil blühenden Ortschaften (Olynthus, Potidäa u. s. w.) den Namen Chalcidice erhielt (Thucyd. I, 58. Xen. Hell. V, 2, 12.). Die westlichen Pflanzstädte der Jonier, deren Gründung in den Zeitraum von 750—650 v. Chr. fällt, verbreiteten sich über die Küsten von Unteritalien, der Inseln Sicilien, Sardinien und Korsika und die Küste Galliens. Mit Sicherheit lassen sich als ionische Anlagen folgende nachweisen: in Unteritalien: Elea in Lukanien, von den vor Cyrus flüchtenden Phäcäern gegründet (Herod. I, 167.). Auch Rhegium in Bruttium, von Chalcis auf Euböa aus angelegt (Strabo VI, p. 257. Diodor. XIV, 40.) und Kumä in Kampanien, eigentlich zwar von Aeoliern, aber doch mit Beihülfe der Chalcidenser und Eretrienser erbaut (Strabo V, p. 243. Dionys. Hal. VII, 3. Vellej. I, 4. Liv. VIII, 2. vgl. Hermann §. 82. Note 1.), so wie die von Kumä aus gegründeten Städte Dicäarchia (das spätere Puteoli, Strabo V, p. 245. vgl. Hermann am a. O. Note 4.) und Neapolis (Strabo V, p. 246. Liv. VIII, 22. Plin. III, 5. Scymn. v. 252. vgl. Hermann am a. O. Note 5.) können wenigstens mittelbar als ionische Kolonien angesehen werden. Auf Sicilien fanden sich eine Menge Kolonien der Chalcidenser, die nach dem oben Bemerkten ebenfalls für ionische Kolonien gelten können, nämlich Naxus (Thuc. VI, 3. Strabo VI, p. 267. Diodor. XIV, 14. Paus. V, 13, 4.), Leontini (Thuc. VI, 3.), Katana (Thuc. l. l.), Tauromenium (Diodor. XVI, 7. vgl. Plin. III, 8., nach Diodor. l. l. eine Colonie der Naxier und Chalcidenser, nach Strabo VI, p. 268. aber der Zankläer, also immer auch chalcidensischen Ursprungs), Zankle, nach Thuc. VI, 4. von den Kumäern in Italien in Verbindung mit dem Mutterstaate Chalcis gegründet, nach Strabo VI, p. 268. aber von den Naxiern in Sicilien, welchen Widerspruch Mannert II. S. 266. durch die Annahme zu beseitigen sucht, daß die Chalcidenser ihren Antheil zur Bevölkerung der neuen Anlage aus ihrer Pflanzstadt Naxus sendeten (vgl. auch Hermann §. 83.), und Himera, nach Thuc. VI, 5. u. Scymn. v. 288 ff. von Zankle aus, nach Strabo VI, p. 272. aber von Mylä aus gegründet, welches selbst auch eine Kolonie der Zankläer war (vgl. Thuc. III, 96. Diod. XIV, 87.). Auf Sardinien waren Olbia und Ogryle von Thespiern und Attikern unter Jolaus gegründet (Paus. X, 17, 4.), und somit wenigstens mittelbar auch ionische Kolonien. Auf Korsika hatten die schon oben erwähnten, vor Cyrus fliehenden Phocäer die Stadt Aleria angelegt (Herod. I, 167.), deren Einwohner jedoch später, von den Karthaginiensern besiegt und vertrieben, theils nach Unteritalien auswanderten, wo sie eben das schon genannte Elea gründeten, theils nach Gallien, wo sie an den Küsten Liguriens die Erbauer von Massilia, der äußersten Kolonie der Jonier gegen W. und einer ihrer berühmtesten Niederlassungen wurden (Strabo IV, p. 179. Mela II, 5, 3. Plin. III, 4. Tacit. Agr. c. 4. Seneca Cons. ad Helv. c. 8.). Endlich kommt auch noch eine südliche Kolonie hinzu, nämlich Naukratis in Aegypten, von Milet aus gegründet (Strabo XVII, p. 801 f. vgl. Hermann §. 77. Note 12.). [F.]

Ionicus (*Ἰωνικός*), Sohn eines Arztes, aus Sardis, Schüler des Zeno in Cypern, von Oribasius bewundert, von Eunapius aber, der ihm einen eigenen Abschnitt gewidmet hat (p. 185 f. oder p. 106. ed. Boissonad.), ungemein gerühmt wegen seiner ärztlichen Kenntnisse, womit auch philosophische Studien, zunächst, wie es scheint, in der neuplatonischen Lehre, und selbst Studien in der Rhetorik verbunden waren; weitere Nachrichten über diesen in das Zeitalter des Eunapius (s. Bd. III. S. 278.) fallenden gelehrten Arzt fehlen. [B.]

Ionides (*Ἰωνίδες*, *Ἰωνιάδες*), vier Heilnymphen mit einem Tempel am Fluß Cytherus in Elis, so benannt von Jon, dem Sohn des Gargettus,

stärkt seine Mündung wie jene zwei, in der sumpfigen Ebene, Ard el-Huleh und dem südlich daran stoßenden Huleh-See hat (s. d. Art. Samochonitis). Ein vierter, angeblich unterirdischer Zufluß (B. J. III, 10, 7. Pococke II. S. 109. Irby und Mangles, Travels p. 286 f. F.) aus dem östlich an der Damascus-Straße gelegenen Rundsee Phiala reducirt sich wohl auf einen im Sommer austrocknenden Winterstrom (Rob. am a. O. S. 613 f.). Die Entleerung des sammt dem Sumpf gegen fünf Stunden langen Huleh-Sees geschieht an seinem Südende, und dieß ist der eigentliche Jordan, der nun nach einem ungefähr drei Stunden langen, reißend schnellen Laufe mit einem sehr (?) bedeutenden Gefälle (Schubert, Reise in d. Morgenl. III. S. 259. Rob. S. 590. A. 2.) in einem engen Bette und Thale, westlich vom Dj. Safed, östlich vom Dj. Djaulan begränzt, unter der irrig so genannten Jakobsbrücke, wo er gegen (?) 80 Fuß breit und 4 Fuß tief ist, links vorbei an den Trümmern von Julias und zuletzt durch die Ebene Batihah in das Nordgestade des Sees von Tiberias (s. d. Art.) einströmt. Dieser obere Jordan heißt bei den Anwohnern Orden (Urdan, Burckh. am a. O. S. 96.). Aus dem südlichen Ufer dieses Sees, den er unkenntlich in einer Länge von etwa sechs Stunden durchschneidet (Jos. am a. O. Paus. V, 7. Tac. Hist. V, 6.) tritt er wieder hervor, und da der See nach den neuesten Messungen doch 84 Fuß unterm Niveau des Mittelmeers liegt (v. Raumer, Beitr. z. bibl. Geogr. S. 14. A. 5.*), so beginnt hier die merkwürdige Einsenkung des Thales vom untern Jordan (Schub. III. S. 80.), der auf seinem mehr oder minder raschen Laufe von etlichen und zwanzig Stunden (v. Raumer, Paläst. S. 61.) nach dem 1337 Fuß vertieften todten Meere (v. Raumer am a. O.) einen bedeutenden Fall haben muß. Der Fluß in Anfangs sehr starken Serpentinen (ambitiosus, Plin. am a. O. und J. Phocas bei Reland Palaest. p. 274.) bald mehr den westlichen, bald mehr den östlichen Bergen genähert, hält blos eine Strecke lang etliche Stunden unter Bethsean (Scythopolis) mehr die Mitte des Thales. Sein Bett ist natürlich an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Jahreszeiten ungleich an Breite (zwischen 60 und mehreren 100 Fußen) und Tiefe (zwischen 3 und 12 Fuß), Rob. II. S. 496. Winer, bibl. R. W. u. „Jordan"; im Sommer ist er an mehreren Stellen zu durchwaden, die wenigen zur Winterszeit gangbaren sind blos den Arabern bekannt (Burckh. S. 595. Josua 2, 7. Richter 3, 28. 12, 5. 6.). Die übertriebenen Vorstellungen von seinem Austreten zur Erntezeit, ähnlich dem Nil (nach der ungeschickten Vergleichung des auch sonst in geogr. Dingen unwissenden Aristeas, an Haverk. A. des Jos. T. II. p. 114) sind aus Mißdeutungen von Josua 3, 15. 1 Chron. 12, 15. u. Sirach 24, 26., wo blos von Füllung des Flusses an allen seinen Ufern die Rede ist, und aus Nichtbeachtung der ihn begränzenden Oertlichkeiten entstanden; denn es sind 1) die obere Thalebene (el Ghor), oberhalb Scythopolis zwei, bei Jericho gegen vier Stunden breit, nach Jos. B. J. IV, 8, 2. 120 Stadien, welche so gut als vegetationsleer ist und vom Flusse nie betreten wird, 2) das untere, in jene mit beträchtlicher Vertiefung eingeschnittene Thal, dessen Vegetationsstreifen er öfters betritt, ehedem vielleicht bei mehr Beholzung und Regen in noch größerer Ausdehnung betrat, und 3) das eigentliche, in dieses wiederum eingeschnittene Flußbett zu unterscheiden (Rob. II. S. 494 f. 502 f.). In diesem untern Thale findet man z. B. zwischen dem Südufer des Sees von Tiberias und Scythopolis, wo es etwa eine Viertelstunde breit (Burckh. S. 593.), neben spärlichen Getreidefeldern einen, wie an jenem See selbst, üppigen Wuchs von schönem, durch Beduinenhorden beweideten Wiesengrün,

* Die Kritik über weit stärkere Angaben s. bei Rob. III, S. 154. Anm. 1. S. 570. Anm. 2.

m wilden Kräutern, Rohrgewächsen, dichten Gebüschen, Bäumen (2. B. d. Kön. 6, 2. 4 f. Burckh. S. 593 f.), desgleichen in dem der Stadt Jericho enachbarten Uferstriche an der gewöhnlichen Badestelle der Pilger (Schub. m a. O. S. 82 ff. Rob. S. 495.) Punkte, wo einst neben anderem Wild Löwen heraufstiegen vom Jordansschmucke" (Jerem. 49, 19. Ges. Thes. . v. גָּאוֹן), während hingegen die dem todten Meere noch näher gelegene Jordansaue den Charakter von diesem (ἄγονος, B. J. IV, 8, 4.) zu theilen scheint (Schub. S. 84. Rob. S 494 f. Ritter, Asien 1. A. II. S. 321 f.). Solche Vegetationsstreifen, ehedem durch eine stärkere Anwohnerschaft neben en oben angegebenen, mitwirkenden Ursachen wohl auch künstlich erbreitert, odann die majestätisch schönen Auen am Huleh-See und im Thale von Paneas (Schub. S. 258.), das auch zum Jordansgebiete gehörige, mit Früchten er verschiedensten Zonen gesegnete Becken des Sees von Tiberias (B. J. III, 10, 8.) und „das göttliche Gefilde" der mit des Flusses oberer Thalebene usammenhängenden Oase von Jericho (B. J. IV, 8, 3.) hatten wohl die Alten im Auge, wenn sie, z. B. Solinus (Polyh. 35, 1.), von ihm sagen: regiones praeterfluit amoenissimas, und ihn selbst deshalb und wegen seines eichten, süßen, angenehm erfrischenden Wassers (F. Fabri Evag. II. p. 46. . Prokesch, Reise ins h. Land S. 140. Rob. S. 496.) amnis eximiae suavitatis (Solin.) und amoenus — laudatae aquae — (Plin.) nennen, wie er enn darum auch bei den jetzigen Anwohnern dieses seines untern Laufes Scheriat el Kebir, „die große Tränkstelle" heißt (Burckh. S. 96.). Ueber ene Vegetationsstriche hin entlang dem fischreichen Flusse (Fabri u. Prokesch m a. O.) und auf demselben — Aradier (Ezech. 27, 8.) besonders beschifften ihn mit Waaren aufwärts (Strabo XVI, 755.) — bewegte sich in nuntem, durch die jetzigen Osterprocessionen an seine verödeten Ufer lange nicht ersetztem Lebensgewühle die damalige Civilisation, deren zwei Brennpunkte dahier nördlich Scythopolis, südlich Jericho waren; über jenes nach einen Trümmern einst sehr ansehnlich (Burckh. S. 592. u. Rob. Reg. u. „Beisan"*) und eine Hauptstation des philistäischen Handels nach Damascus Bertheau z. Gesch. d. Israeliten S. 181.) gieng die Hauptstraße dorthin; wischen ihm und dem Südufer des Sees von Tiberias sind mehrere Fuhrten und Trümmer röm. Brücken (Rob. II. S. 500.); Jericho, diese „Palmenstadt" war zugleich die fast ausschließliche Heimath des kostbaren Handelsgewächses der Balsamstaude (Rob. S. 536 f.). Beide Städte beugte auf seinem für die Juden verhängnißvollen Durchzuge gen Jerusalem Pompejus, gleich geschickt, ihre Raubburgen zu brechen und ihre Schatzkammern auszurauben (Strabo XVI, 763.). Nach ihm muß der ganze Landstrich vom Tiberias-See bis zum todten Meere immer mehr verödet seyn, daher Jos. den Jordan auf seinem Laufe von jenem zu diesem ἐρημίαν πολλὴν durchmessen äßt (B. J. III, 10, 7. Rob. II. S. 506 f. III. S. 155.), die so recht geeignet war für Einsiedeleien und Klöster des Mittelalters (Rob. II, 511 ff. Ritter am a. O. S. 319.), und auch heut zu Tage bis auf einzelne arab. Wanderhorden so gut als ausgestorben ist. Westlich und noch bedeutender stlich ist sie von Mauern hohen Flachlandes (Justin. XXXVI, 3. Rob. II. S. 12. 507.) mit steilen Felswandabstürzen nach ihrer Thalsohle zu umordet, durch welche neben den vielen rechts und links einmündenden Wadys, ie aber zum Theil schon mitten im Kiese ihrer Winterbette verkommen Burckh. S. 594 f. *, Wiener Jahrbb. d. Literatur 74ster Bd. S. 46 f.), ur zwei ostwärts herkommende lebendige Ströme, der Hieromiax (Plin. , 18., s. Yarmuk oder Scheriat el Mandhur, Forbiger Handb. d. alten Geogr. II. S. 682.), durch Quellflüsse aus Dj. Hauran und Djaulan ge-

---

* Ueber andere Ruinen im Ghor s. Rob. II, S. 554 f.

bildet, zwei Stunden südlich vom Tiberias-See, und der Jabbok (j. W. Zurka, 4 Mos. 21, 24. A. J. IV, 5, 2. v. Raumer, Paläst. S. 73.) mit dem einen Zufluß von Gerasa, mit dem andern von Philadelphia her, in der Mitte des Ghor in den Jordan mündend, in engen, tiefen Schluchten durchsetzen, zur Weckung einer bedeutenden Vegetation unzureichend in dieser Einsenkung, welche zudem von einer tropischen, durch keine maritime Einwirkung temperirten Hitze durchglüht wird. Diese Thalebene nun vom Tiberias-See an heißt heut zu Tage el Ghor, d. h. tiefliegender Landstrich, gewöhnlich zwischen zwei Bergzügen, ein Name, der sich auch noch auf ihre Fortsetzung im Salzthale drei Stunden südlich über das todte Meer hinaus bis zu der schon im A. T. erwähnten Klippenkurve Akrabbim erstreckt (Rob. III. S. 24 f. 32 ff. 153 ff. Ges. Thes. p. 1030.); südlich von dieser bis zum älanitischen Meerbusen heißt sie heut zu Tage Arabah, welche Benennung übrigens bereits im A. T. vorkommt, hier aber auch das ganze Ghor mit umfaßt (Ges. Thes. p. 1066 f. Reland, Palaest. p. 360 ff.. p. 508., wo auch die bei Eusebius und Hieronymus vorkommende Bezeichnung der Thaleinsenkung vom Libanon bis zur Wüste Paran, *Αὐλών* besprochen wird). Sonst heißt die Jordansebene im A. T. כִּכַּר הַיַּרְדֵּן (Ges. a. a. O. p. 717.), was jedoch meist auf den Strich zunächst oberhalb des todten Meeres zu beschränken ist, im N. T. *ἡ περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου*, bei Jos. *τὸ μέγα πεδίον*, A. J. XII, 8, 5. B. J. IV, 8, 2. Uebrigens erstreckt sich diese Thaleinsenkung im Grunde auch noch über den Tiberias-See hinauf bis zum Fuße des Dj. esch Scheikh (vgl. das eben über *Αὐλὼν* Bemerkte), so daß man mit Leop. v. Buch das Jordansthal eine Erdspalte nennen kann, die vom Libanon bis zum rothen Meere sich ununterbrochen ausdehne (Rob. III. S. 167. Rußegger am a. O. S. 759 f.). Nachdem nun der Jordan dieses Ghor in mancherlei Wendungen gleichsam widerstrebend (invitus, Plin.) seiner Mündung ins todte Meer durchmessen, wird er von diesem aufgetrunken (Plin.), und vollendet so seine merkwürdige Funktion, die Verbindungskette eines Sumpfes (Huleh), eines süßen Alpsees (von Tiberias) und eines Salzmeers (t. M.) zu seyn; ein eigenthümlich interessantes Gewässer, mag man nun auf seine natürlichen oder auf seine geschichtlichen Beziehungen blicken. Endlich ist die Ausdünstung des todten Meeres mächtig genug, dem Zufluß vom Jordan mehr als ein bloßes Gegengewicht von jeher zu halten (Rob. II. S. 460.), und die auf bedeutende Auctoritäten (Ges. am a. O. p. 625.) sich stützende Lieblingshypothese der letzten Jahre vom früheren Abfluß des Jordan nach dem älanit. Meerbusen durch die Arabah, wobei der jetzige Grund des todten Meeres eine fruchtbare Ebene gewesen sei*, hat sich bei der nun genauer ermittelten Bekanntschaft wenigstens von der gegenwärtigen Beschaffenheit dieser Gegend, d. h. von der unter dem 30sten Breitegrade wenige Stunden nördlich vom genannten Meerbusen in der Arabah eintretenden Wasserscheide zwischen demselben und dem todten Meere, indem sich das Terrain der Thalsohle zur Bildung eines Dammes (el Sateh) gegen jenen wieder zu heben beginnt, so wie von des todten Meeres tiefer Depression unter den Spiegel des Mittelmeeres, als durchaus unhaltbar erwiesen (Rob. III. S. 33 f. 162. 774 f. 780. v. Raumer, Beitr. z. d. G. S. 14 f. Rußegg. S. 759.). — Ueber einen vermutheten histor. Zusammenhang zwischen unserem *Ἰάρδανος*

---

* Leake in der Vorrede zu Burckhardts Travels p. VI. (S. 8. d. d. Uebers.) und Delaborde Voyage de l'Arabie Petrée p. 3. Siehe jedoch, was Rödiger in der Rez. der Delab. Reise in d. Allg. Lit.Zeit. 1836. S. 306 f. und in Ersch's und Grubers Allg. Encycl. 3te Sect. 9ter Thl. S. 347. gegen diese Ansicht geltend gemacht hat, und vgl. auch Letronne im Journ. des Savans Oct. 1835. p. 596. Nouv. Annales de Voyages 1839. T. III. p. 264. [F.]

(so Paus. am a. O.) und dem kretensischen Ἰάρδανος s. Ewald, Gesch. des Volkes Israel I. S. 293. [Cless.]

Jornandes (im Cod. Ambros. und sonst Jordanis), Verfasser zweier historischer Werke: 1) de Getarum s. Gothorum origine et rebus gestis, kurz historia Gothorum; 2) de regnor. ac temporum successione, s. de origine mundi et actib. Romanorum ceterarumq. gentium. Nach seiner eigenen Angabe im erstgenannten Werke c. 50. gothischer Herkunft, und zwar mit den Amalern verwandt, erst Notarius, dann Mönch, nach Muratori's Beweisen aber nicht Episc. Ravennas, wie Sigeb. Gemblac. u. A. ihn nennen; auch nicht, wie Funccius wohl meint, gothischer, d. h. arianischer Bischof, da er sein Urtheil über Kaiser Valens und die Arianer hist. Goth. c. 25. 26. deutlich genug ausspricht und offenbar dem Nicän. Symbol anhing. — In dem ersten Werke theilt er, nach allgem. Angabe der äußersten Enden der Erde, genauere Nachrichten über Scandzia (Scandinavien) mit, und von dort die Gothen herleitend begleitet er sie in ihren beiden Hauptzweigen bis nach Spanien und Italien, und schließt mit der Rückkehr des Belisarius aus dem eroberten Ravenna nach Chr. Geb. 541. Das zweite Werk, welcher er selbst in der praefatio zum ersten als opusculum de breviatione chronicorum bezeichnet, giebt eine Uebersicht der Weltgeschichte von Adam an, nach den Monarchien, genauer die römische nach Florus, den er nicht nennt. Den Schluß erklärt er selbst für eine Ergänzung zur gothischen Geschichte, denn er geht damit zehn Jahre über Belisars Abreise hinaus, bis znm Wiederaufleben der gothischen Macht unter Totilas. Die letzten Ereignisse (bei Procop. Goth. III, 31—39.) und die Angabe in dem Vorworte, daß er bis zum 24sten Jahre des Justinianus schreibe, führen uns bis 551. Bekanntlich ging im folgenden Jahre, 552, Narses mit einer trefflichen Armee nach Italien, besiegte Totilas, und machte 553 der ganzen gothischen Herrschaft ein Ende. Kein Wort davon bei Jornandes. Sollte er zu Anfang des Jahres 552 gestorben seyn? Was hätte ihn sonst bewegen können, diese so wesentlich zur Sache gehörenden Ereignisse auszulassen? Die kurze Weltchronik hat der Verfasser früher angefangen, aber später beendet, als die Schrift über die Gothen (praef. ad Vigil. cf. praef. ad Castal.), die letztere muß also wohl vor 551 fertig gewesen sein. Dazu stimmt Alles. Wenn wir auch nicht gerade das Jahr, mit welchem sie schließt, als Jahr der Abfassung annehmen, nämlich 541, so ist es doch, bei den übrigen so klaren Stellen, unmöglich, in der Notiz c. 19. der histor. Gothor., auf welche man seit Vossius Gewicht legte, etwas anderes als einen Rechnungsfehler des Jornandes oder als ein Einschiebsel desselben aus späterer Zeit zu sehen, da die Abfassung der Geschichte der Gothen durch dieselbe in das J. 543 + 9, also 552, d. h. sogar nach der Vollendung des Buches de regnor. success. fallen würde. — Die vielfältigen Mängel des Stils eines Werkes aus der decrepita aetas, und die zahlreichen Irrthümer des Schriftstellers übersieht der Geschichtforscher gern, wenn er über den Werth des Jornandes zu urtheilen hat. Wie Ammian. Marcell. zu Tacitus, so steht Jornandes zu den frühern Geographen und Historikern. In wie weit das Werk de Gothor. origine etc. wirklich ein Auszug aus des Senators (Cassiodor nach Variar. IX, 25.) sei, läßt sich nicht mehr entscheiden, da Jornaudes nach seiner eigenen Angabe (praef. ad Castal.) dessen duodecim volumina nur ad triduanam lectionem hatte, nonnulla ex historiis Graecis ac Latinis hinzusetzte, initium finemque et plura in medio sua dictatione permiscens. — Die zahlreichen Ausgaben dieser Schriften haben Funcc. aetas decrep. VIII. §. 14. 15. Voß II. 20. Muratori rer. ital. script. I. p. 189 f. aufgezählt. Die von Pertz versprochene neue Ausgabe (Archiv VI. S. 299.), welche Prof. Meinert in

Wien nach neunzehn Handschriften für die Monumenta Germ. hist. besorgt, ist noch immer nicht erschienen. — Reichliche Beiträge zur Erklärung des Jornandes giebt Zeuß in seinem bekannten Werke: „Die Deutschen und die Nachbarstämme" überall. [Hansen.]

Ios (ἡ Ἰός), Bergfeste in der laconischen Landschaft Skiritis, also nahe der arcadischen Gränze, nur von Xenophon erwähnt, H. Gr. VI, 5, 25. [P.]

Ios (ἡ Ἴος, Strabo X, p. 334. Scylax p. 22. Steph. Byz. v. Ἴος. Mela II, 7, 11. Plin. IV, 12, 23.), eine der kleineren Sporaden des Aegäischen Meeres, die Steph. Byz. fälschlich zu den Cykladen rechnet. Sie führte nach Plinius früher den Namen Phoenice und lag 25 Mill. nördlich von Thera und 24 Mill. südlich von Naxos. Schon Scylax am a. O. erzählt, daß auf ihr Homer begraben liege, welche Sage von Plinius wiederholt wird. (Ueber das vermeintliche Grab des Homer daselbst siehe Welcker in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844. Nr. 37—41. und vgl. Fiedler Geogr. u. Gesch. von Altgriechenl. II. S. 93 ff.) Nach einem alten Orakelspruche sollte auch Homers Mutter aus Ios gebürtig gewesen sein (Steph. Byz.). Sonst enthielt sie weiter keine Merkwürdigkeiten, als eine gleichnamige Stadt (Ptol. I. l.). Noch jetzt hat die ziemlich fruchtbare Insel Nio (d. i. ἐν Ἴῳ) einen gleichnamigen Flecken mit gutem Hafen. Vgl. über ihre heutige Beschaffenheit besonders Roß Reisen I. S. 54. u. 154—173., und über ihre Inschriften Denselben in Inscriptt. ined. II, 93—97. [F.]

Josephus (Ἰώσηπος) oder Flavius Josephus, Sohn des Matthäus aus einem Priestergeschlecht, mütterlicher Seits von der Familie der Hasmonäer abstammend, war zu Jerusalem 37 nach Chr. geboren, erhielt eine gelehrte Bildung und schloß sich an die Secte der Pharisäer an, begab sich aber im Jahre 63 n. Chr. nach Rom, wo er die Zuneigung der Poppäa, der Gemahlin des Nero, sich zu erwerben wußte, indeß wieder zurückkehrte in seine Heimath und hier, nachdem er vergeblich sich bemüht, die Empörung seiner Landsleute wider die Römer zurückzuhalten, sich ihnen selber anschloß und Befehlshaber von Galiläa ward, hier aber, bei der Einnahme von Jotapata in die Gefangenschaft der Römer gerieth, aus der ihn jedoch, nach zwei Jahren, seine Prophezeiung von der künftigen Größe Vespasians befreite (s. Sueton. Vesp. 5. mit d. Auslegg. G. Olearius Diss. de Vaticinio Josephi de Vespas. Lips. 1699. 4. und Th. A. Strohbach Diss. de Josepho, Vespas. imperium praedicente, num vere divinaverit. Lips. 1748. 4.). Nun nahm er den kaiserlichen Familiennamen (Flavius) an, machte die Belagerung Jerusalems unter Titus mit, und verlebte den Rest seiner Tage (jedenfalls bis 93 n. Chr. wo nicht länger) zu Rom, wohl befreundet der kaiserlichen Familie, und wissenschaftlichen Bestrebungen zugethan, deren Früchte in den hinterlassenen, zunächst historischen, Schriften uns noch vorliegen (s. Euseb. Hist. Eccles. III, 9. 10.). Dahin gehört zuvörderst seine Geschichte des ersten Kriegs der Römer mit den Juden in sieben Büchern: *περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου* oder *Ἰουδαϊκὴ ἱστορία περὶ ἁλώσεως*, ursprünglich in seiner vaterländischen Sprache, der syrochaldäischen, geschrieben, dann aber ins Griechische übertragen und so dem Kaiser Vespasian überreicht, eine sehr lebendige Darstellung des Aufstandes der Juden und dessen traurigen Ausgangs, berichtet durch einen Augenzeugen, wodurch die Schrift an Glaubwürdigkeit nicht wenig gewinnt. Eine in einen gedrängten Auszug gebrachte lateinische Uebersetzung, welche unter dem Titel Egesippi (i. e. *Ἰωσήπου* oder Ex Josepho) de excidio urbis Hierosolym. den Werken des Kirchenvaters Ambrosius beigefügt ist, wird zwar von Manchen bezweifelt, scheint aber nach den neueren Forschungen von Fontanini (Hist. liter. Aquilej. p. 392 ff.) und Gallandi (Bibl. Patr. VII. p. XXVIII ff., wo auch p. 655 ff. der Text) für ein Werk desselben gelten zu können. Auch Rufinus gilt für den Verfasser

einer lateinischen Uebersetzung; vgl. Fabric. Bibl. med. et infim. aet. VI. p. 131. und Bibl. Graec. V. p. 22. Nach dieser latein. Uebersetzung bearbeitete Joseph Ben Gorion, ein französischer Jude zu Tours im zwölften Jahrhundert, wie jetzt ausgemacht ist, eine hebräische Geschichte des Jüdischen Kriegs, die er für die ächte des Josephus ausgab, auch eine Zeitlang damit täuschte (s. das Nähere bei Fabric. l. l. p. 56 ff. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 240 f. ed. Westerm.); es erschien dieser falsche Josephus zuerst vollständig hebräisch zu Venedig 1544., und darnach zu Frankfurt 1690. 12., besser, mit latein. Uebersetzung und Noten von J. Fr. Breithaupt zu Gotha 1707. 4., auch lateinisch von J. Gagnier zu Oxford 1706. 4. — Das zweite Hauptwerk des Josephus giebt unter der Aufschrift: *Ἰουδαϊκὴ Ἀρχαιολογία* in zwanzig Büchern eine Geschichte des jüdischen Volks von Erschaffung der Welt bis zum zwölften Jahre der Regierung Nero's, geschrieben in der Absicht, den Griechen und Römern eine günstige Ansicht von dem im Allgemeinen bei ihnen verachteten Volke der Juden beizubringen: was auf die Art und Weise der Darstellung allerdings seinen Einfluß geäußert und der historischen Treue des Werkes, in welchem neben der Hauptquelle des Alten Testaments auch andere geschichtliche Ueberlieferungen benutzt wurden, allerdings einigen Abbruch gethan hat, so wichtig auch sonst diese Geschichte für uns in mehr als einer Beziehung geworden ist. S. darüber die Abhandlungen von: J. A. Ernesti Exercitt. Flavianae de fide et dictione Josephi (Opuscc. phil. et critic. Lips. 1776. 8.) Philarète Chasles: De l'autorité historique de Flavius Josephus. Paris 1841. 8. Auch die Schreibweise und die Darstellung des Josephus wird von Photius (Bibl. Cod. 47.) gelobt, und als rein erkannt; ja Hieronymus (Ep. 22. ad Eustach. c. 35.) nennt ihn sogar den griechischen Livius: was freilich eine Uebertreibung ist. Auffallend übrigens erscheint in dem Werke dieses eifrigen jüdischen Patrioten die Stelle über Christus (Buch XVIII, 3. §. 3.), welche Eusebius in seiner Kirchengeschichte ebenfalls daraus anführt, während bei andern ältern Schriftstellern davon keine Spur sich findet: weshalb die Aechtheit der Stelle in neueren Zeiten mehrfach bestritten, von Andern aber in Schutz genommen worden ist (s. Schöll Gesch. d. Griech. Literat. II. S. 386. und die daselbst angeführten Schriften nebst Fr. Lewitz Quaestionn. Flavianarum Specimen. Regimonti Pruss. 1835. 4., wo die ältere Literatur gleichfalls angeführt ist, der Verfasser aber ebenfalls gegen die Aechtheit der Stelle sich erklärt). Noch existirt von diesem Werke eine alte lateinische Uebersetzung, welche den Namen des Rufinus trägt. Weiter besitzen wir von Josephus eine an die Geschichte des Jüdischen Kriegs zur Vervollständigung sich anreihende Selbstbiographie: *Φλαβίου Ἰωσήπου βίος*, aus der die oben bemerkten Nachrichten über sein Leben zunächst genommen sind, dann eine zur Vertheidigung seiner Jüdischen Geschichte abgefaßte, durch manche Nachrichten, welche darin enthalten sind, nicht unwichtige Streitschrift wider Apion (s. Bd. I. S. 606.): *περὶ ἀρχαιότητος Ἰουδαίων κατὰ Ἀπίωνος* in zwei Büchern, dann eine in ihrer Aechtheit bezweifelte, in manchen Ausgaben der Bibel sogar als viertes Buch der Makkabäer aufgenommene Schrift: *Εἰς Μακκαβαίους λόγος ἢ περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ*; endlich ein durch Joannes Philoponus erhaltenes, von Manchen dem Josephus, von den Uebrigen meist dem Hippolytus zugetheiltes Fragment einer Schrift von dem Weltall (*περὶ τοῦ Παντός*). Gedruckt erschien der griechische Text der Schriften des Josephus zuerst 1544. fol. zu Basel bei Froben, dann mit latein. Uebersetzung von P. de la Rovière zu Genf 1611. fol., wieder abgedruckt von J. Crispin ebendaselbst 1634. fol. und von Th. Ittig zu Köln 1691. fol., dann mit weitschweifigem Commentar von E. Bernard zu Oxford 1700. fol., aber unvollendet (nur ein Band, die vier ersten Bücher und einen Theil des fünften der *Ἀρχαιολογ.* enthaltend),

darauf von J. Hudson und A. Hall zu Oxford 1720. II Voll. fol. und in einer Alles umfassenden Collectivausgabe von Sig. Havercamp zu Amsterdam 1726. II Voll. fol.; ein Abdruck davon (ohne die Noten) von Fr. Oberthür zu Leipzig 1783 ff. in III Voll. 8., ein Text von J. C. Richter zu Leipzig 1826 ff. VI Voll. 8. (in der Biblioth. sacr. eccles. Graec.); die Geschichte des Jüdischen Kriegs, besonders herausgegeben mit Noten von E. Cardwell zu Oxford 1837. II Voll. 8., die Selbstbiographie, besonders von H. Ph. C. Henke zu Braunschweig 1786. 8. Die altlateinische, angebliche Uebersetzung des Rufinus erschien schon 1470 zu Augsburg in II Voll. fol., dann zu Verona 1480. fol., eben so frühe finden wir schon Uebersetzungen ins Spanische (1492), ins Französische (1492), ins Italienische (1493. 4.) und ins Deutsche, zuerst von K. Hedion zu Straßburg 1531. fol., und öfters wiederholt, dann von J. Spreng und Z. Münzer zu Frankfurt 1569. fol., ebenfalls öfters wiederholt, und so fort; von neueren deutschen Uebersetzungen nennen wir die von J. B. Ott zu Zürich 1736. fol., und in VI Voll. 8., von J. F. Cotta zu Tübingen 1736. fol., von J. B. Friese zu Altona 1804 f. II Voll. 8. (blos der jüdische Krieg; die Selbstbiographie ebendaselbst 1806. 8.), am besten von A. Fr. Gfrörer, mit Einleitung von W. Hoffmann zu Stuttgart 1835. 8. (blos der jüdische Krieg); s. das Nähere bei Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 587 ff. Im Allgemeinen s. über Leben und Schriften des Josephus mehr bei: G. J. Voß De historr. Graecc. II, 8. p. 238 ff. ed. Westerm., insbesondere Fabric. Bibl. Gr. T. V. ed. Harl. zu Anfang die Abhandlung von Oberthür, mit den Zusätzen von Harles; s. auch Cave T. I. p. 32 ff. Cellier T. I. p. 552 f. Jost Gesch. d. Juden Bd. II. S. 55 ff. Anhang. Ch. G. Steuber Disquis. de scriptis Fl. Josephi et fide. Rinteln 1754. 4. — Außer diesem Josephus kennt die Geschichte der Griechischen Literatur noch mehrere andere desselben Namens, welche bei Fabricius l. l. V. p. 59 f. aufgeführt sind, aber in eine schon spätere Zeit des Mittelalters und außer den hier zu beachtenden Kreis fallen. Wir erinnern nur hier an den Byzantiner Josephus Genesius, s. Bd. III. S. 692. Auch kann hier noch der Engländer Josephus Iscanus, der im zwölften Jahrhundert n. Chr. ein Gedicht über den trojanischen Krieg in sechs Büchern schrieb, genannt werden, da man ihn irrthümlich für den Verfasser einer jedenfalls noch aus dem Alterthum stammenden, angeblich aus dem Griech. des Dares ins Lateinische übersetzten, im Mittelalter aber, ungeachtet des dürftigen Inhalts viel benutzten Schrift: Historia excidii Trojae hat machen wollen; s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 210. vgl. §. 95. d. dritt. Ausg. — Endlich kann noch Josephus Rhacendyta wegen seiner aus Hermogenes entnommenen Epitome der Rhetorik genannt werden, die jetzt im dritten Bande der Rhett. Graecc. von Walz abgedruckt ist. S. auch Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 131. [B.]

Jotäbe (*Ἰωτάβη*, Procop. B. Pers. I, 19.), eine kleine, von freien Juden bewohnte und zu Arabien gehörige Insel des Arabischen Meerbusens, 1500 Stad. von Ailas (d. h. Aelana); jetzt Jaboa genannt. Reichard kl. geogr. Schriften S. 492 f. hält sie für identisch mit der von Strabo XVI, p. 777. erwähnten Insel Dia. [F.]

Jotapäta (*Ἰωταπάτη*, Joseph. B. Jud. II, 20. III, 7. 11 ff. 21. 23. Vit. p. 1014. 1016., nach Steph. B. *Ἰωτάπατα, πόλις Συρίας*), eine auf einem Felsen gelegene und von Josephus befestigte, von Vespasian aber doch eroberte Stadt in Galilaea Inferior, südöstlich von Sephoris und nordwestlich von Itabyrion, deren Lage sich jedoch nicht genauer bestimmen läßt. [F.]

Jotäpe (*Ἰωτάπη*, Ptol. V, 8. Plin. V, 27, 22. Conc. Chalced. p. 659., bei Hierocl. p. 709. *Ἰοτάπη*), eine kleine Stadt Ciliciens in Selentis, nicht weit von Selinus, vielleicht nicht verschieden von Laertes oder

Laerte (s. diesen Art.), der Vaterstadt des Diogenes Laertius. Angeblich das heut. Castel Lambardo. [F.]

Jovalia (so It. Ant., aber Tab. Peut. Jovallium, Ptol. Ἰουόλλον, Geogr. Rav. Joballios), Stadt in Niederpannonien, j. Valpo am Draufl. [P.]

Jovia, 1) Ort in Niederpannonien, It. Ant., nach Reich. j. Ruinen bei Jovincza. — 2) Ort in Oberpannonien, It. Ant. Tab. Peut. (Botivo), Eugipp. Vita S. Sever. (Juba). Jetzt Toplica. [P.]

Joviăcum, Stadt in Noricum, It. Ant. und Not. Imp., nach welcher der praefectus secundae Italicae militum Liburnariorum hier seinen Sitz hatte, was auf Flußschiffarth deutet, weswegen Reichard den Ort mit vieler Wahrscheinlichkeit an der Donau beim j. Engelhardszell ansetzt. [P.]

Joviani hieß seit Diocletian eine Legion auserlesener Mannschaft; sie hatte ihren Namen von Diocletian, der auch den Beinamen Jovius hatte. Ihnen entsprechen die Herculiani, so benannt nach Maximianus Herculeus. S. Zos. III, 30. Amm. Marc. XVII, 3, 2. XXV, 6, 2. [W. Teuffel.]

Jovianus, 1) der Kaiser Flavius (Orelli Inscr. 1112.) Claudius Jovianus (Socr. III, 22.). Bei Julians Tode war das röm. Heer auf dem Rückmarsch aus Assyrien begriffen und mußte, weil der Kaiser die Schiffe verbrannt hatte und daher der Uebergang unmöglich war, stromaufwärts am Ufer sich hinziehen; die Römer waren zwar die Sieger, aber von Allem entblößt, ohne eigenen Vorrath und in dem verwüsteten Lande Nichts antreffend und so der Gluth des Himmels und den Qualen des Hungers wehrlos preisgegeben, überdieß von dem Feinde, dem Perserkönige Sapor und seinen Satrapen unaufhörlich geneckt. Ein Mitregent war nicht ernannt und Niemand vorhanden, der vermöge seiner Geburt entschiedenen Anspruch auf den Thron hätte machen können, ebensowenig ein überlegener Geist und Wille, dem die Andern von selbst zugefallen wären; auch war die Krisis zu schnell und unerwartet eingetreten, als daß die Parteien Zeit zu Entfaltung ihrer Thätigkeit und zur Intrigue gehabt hätten. In dieser Verlegenheit entschied man sich, als der allgemein als tüchtig anerkannte Sallustius (s. d.) ablehnte, am 24. Juni 363 für den durch einige laute Stimmen vorgeschlagenen Jovianus (Amm. Marc. XXV, 5, 1—4. Eutrop. X, 9. consensu exercitus electus est. Unwahrheiten über den Hergang gibt Theodoret. IV, 1.). Dieser war damals domesticorum ordinis primus (Amm. §. 4. XXI, 16, 20. nennt er ihn protector domesticus, jedenfalls eine Würde bei der kaiserlichen Leibwache) und konnte nicht eigene Verdienste, sondern nur die seines Vaters, des Grafen Varronianus (s. d.), welcher Anführer der Jovianer gewesen war, für sich anführen (Amm. u. Eutr.); nichtsdestoweniger nahm er, die Schwierigkeiten seiner Lage kaum ganz überblickend, die glanzvolle Würde an. Auf die Nachricht von dem Regierungswechsel greift Sapor sogleich an (Amm. XXV, 5, 9.); man befragt die Opfer, sie rathen zum Ausrücken (Amm. 6, 1.) und man schlägt, nicht ohne ansehnliche Verluste auf beiden Seiten (so daß Eutr. X, 9. von Jov. sogar sagt: uno a Persis atque altero proelio victus), den Feind zurück (Amm. 6, 2 ff.). Geschwächt durch die vielen einzelnen kleinen Niederlagen, die unermüdliche Ausdauer des römischen Heeres und die unerschöpflichen Hilfsquellen des röm. Reichs fürchtend, durch die Verwegenheit von 500 Galliern und Germanen aus dem feindlichen Lager, welche in der Nacht den hochangeschwollenen Tigris durchschwammen und seine Vorposten niedergehauen hatten, bestürzt gemacht (Ammian. 7, 1—5.), auch wohl von dem Mangel im römischen Heere und von der Schwäche ihres Feldherrn Alles ertrotzen zu können hoffend, machte Sapor zuerst Friedensvorschläge. Sein Abgesandter erklärte: Aus besonderer Menschlichkeit wolle der allergnädigste König den Ueberresten des römischen Heeres freien Abzug gestatten, falls der Kaiser seinen Befehlen

nachkomme (Ammian. 7, 6.). Jovianus schickt Sallustius und Arinthäus an Sapor, der die Unterhandlungen vier Tage lang hinauszuziehen weiß, während welcher das röm. Heer eine Beute des quälendsten Hungers ist; Jov. konnte in dieser Zeit unter fortgesetzten Unterhandlungen fruchtbare Gegenden erreichen; aber er bewegt sich nicht von der Stelle, wie es scheint, aus bornirter Gewissenhaftigkeit (Amm. 7, 7 f.). So wird der Frieden um jeden Preis immer mehr eine unvermeidliche Nothwendigkeit, und da Sapor auf seinen Forderungen eigensinnig besteht, so wird endlich auf dreißig Jahre (Amm. 7, 14.) ein Vergleich abgeschlossen, wornach die fünf regiones transtigranae (vom Standpunkt der Perser aus) und fünfzehn feste Plätze, auch Nisibis und zwei andere Städte, den Persern abgetreten werden sollten; auch gelobte der Kaiser, dem Arsaces, einem alten treuen Bundesgenossen der Römer, nicht gegen die Perser Hilfe zu leisten (Amm. 7, 9. 12.). Höchst unrühmlich und verderblich war dieser Vertrag jedenfalls, obwohl es nicht der erste derartige war (vgl. Hadrian., Aurelian., Diocletian.); aber er war (durch Jovianus' Schuld) ein für das Ganze nothwendiger geworden, wie er es für die persönlichen Interessen des Jov. von Anfang an war. Dieser fürchtete nämlich, es möchte sich, während er im Orient verweile, im Occident ein Nebenbuhler (Procopius) erheben (Amm. 7, 10 f.) und dum aemulum imperii veretur intra Orientem residens, gloriae parum consuluit (Eutr. X, 9.). Aus demselben Grunde bestand er auch auf der pünktlichen Ausführung des Vertrags, angeblich aus Gewissenhaftigkeit (periurii piacula declinans, Amm. 9, 2.), in Wahrheit aber alia metuens (ib. vgl. 9, 8. dum extimescit aemulum potestatis); wenn aber einmal die Gewissenhaftigkeit doch fehlte, so war es besser, zum Vortheile des Staates gewissenlos zu seyn, als zu dessen ewigem Nachtheile; daher Amm. und Eutr. mit einem gewissen Rechte meinen, er hätte den Vertrag, den er sich hatte abnöthigen lassen, wenigstens nicht halten sollen, wobei sie sich (mit Unrecht wegen der Verschiedenheit der politischen Stellung der Paciscirenden) auf republikanische Vorgänge berufen, vgl. die scharfsinnige Erörterung von Bleterie p. 155. bis 170. (der nur die Lehre des neueren Staatsrechts, daß ein Land nicht ohne Einwilligung der Einwohner abgetreten werden kann, hätte aus dem Spiele lassen sollen). Trotz des Friedens hatte Jov. fortwährend mit den Schwierigkeiten des Uebergangs über den Tigris ohne Flotte (Amm. 8, 1 ff.) und des äußersten Mangels an Lebensmitteln (Amm. 8, 6. 15.) zu kämpfen, und erreichte endlich, nachdem er unterwegs die Huldigungen des gefürchteten Procopius gnädig aufgenommen hatte (Ammian. 8, 16.), die Stadt Nisibis. Obwohl er Leute vorausgeschickt hatte, um die Stimmung der Provinzen und Heere ihm gegenüber zu erkunden und durch Verbreitung falscher Gerüchte über seine glänzenden Erfolge gegen die Perser für sich zu gewinnen (Amm. 8, 12.), so hatte sich doch die Wahrheit noch rascher verbreitet und namentlich in Nisibis allgemeine Bestürzung verursacht, weil man von dem mehrmals abgeschlagenen Sapor das Schlimmste erwartete (Amm. 8, 13.). Als nun Jov. zur Stadt kam, weigerte er sich, in gerechtem Schamgefühl, in ihr selbst seinen Palast zu beziehen (Amm. 8, 17.), und verweigerte den Einwohnern hartnäckig die Erlaubniß, sich auf ihre eigene Gefahr zu vertheidigen (Amm. 9, .); endlich mußten dieselben wirklich die Stadt räumen (Amm. 9, 5 f.), weil Jov. seinen Thron noch immer nicht fest glaubte und immer noch Feinde im Westen fürchtete; so opferte er seinem persönlichen Interesse das Wohl des Ganzen, die Integrität des Reiches und eine werthvolle, treue und tapfere Stadt auf. Von Nisibis zieht er nach Antiochien (Amm. 10, 1.); hier verweilt er eine Zeitlang und widmet sich den kirchlichen Angelegenheiten, wird aber durch die ungünstige Stimmung des antiochenischen Volkes gegen ihn (Suidas s. v. Ἰοβιανός; die andere Angabe

selben, daß Jov. die von Julian errichtete Bibliothek verbrannt habe, be-
zweifelt Bleterie p. 138 f. mit gutem Grunde), weit mehr aber wohl durch
eine Unruhe in Bezug auf die Verhältnisse des Westens, mitten im Winter
weiter getrieben nach Tarsus (Amm. 10, 4.), wo er das Grab seines Vor-
gängers schmücken läßt (Socr. III, 26. Liban. de ulc. m. J. 7. Amm.
10, 5.) und Nachrichten aus dem Occidente erhält. Sein Schwiegervater
Lucillianus, den er zum Generalissimus ernannt hatte, war zu Rheims in
einem Soldatenaufstande von den Batavern (Zos.) erschlagen worden, doch
erkannte jetzt das gallische Heer ihn als Imperator an (Amm. 10, 7 f.).
Im J. 364 tritt er das Consulat an; zu seinem Collegen war sein Vater
Varronianus designirt, da aber dieser vorher starb, wurde aus abergläubi-
schen Gründen der nach dem Großvater benannte, noch ganz unmündige Sohn
des Kaisers Consul (Amm. 10, 11. 17.). Aber noch auf dem Wege nach
Constantinopel, auf der Grenze zwischen Galatien und Bithynien (zu Dada-
stana, Amm. 10, 12.) starb der Kaiser unerwartet (in der Nacht vom 16.
auf den 17. Febr.), 33 Jahre alt (Amm. 10, 13. Eutr. X, 9.) nach einer
Regierung von 7 Monaten und 20 Tagen, noch ehe seine Gemahlin Charito
ihn getroffen hatte. Nach Baronius war sein früher Tod die Strafe dafür,
daß er Julian im Tode geehrt hatte, hominem alioqvin ne caespititia qvi-
dem sepultura dignum; nach Chrysost. (ep. ad Philipp.) wurde er durch
seine Domestiken vergiftet; die gleichzeitigen Schriftsteller Amm. (10, 13.)
und Eutr. (X, 9.) aber berichten übereinstimmend, daß die Ursache seines
Todes entweder die frisch getünchte Wand seines Schlafgemachs, oder der starke
Kohlendampf, welchen er zum Schutz gegen den Frost angewendet hatte, oder
ein Schlaganfall, den er sich durch Ueberladung am Abende zugezogen hätte
(Eutr. nimia cruditas, Unverdaulichkeit) gewesen sei. Eine Untersuchung
wurde nicht angestellt (Amm. 10, 13.), theils weil keine Partei ein beson-
deres Interesse für ihn hatte, theils weil an Gewaltsamkeit, die ganz unmo-
tivirt gewesen wäre, Niemand dachte. Sein Leichnam wurde in Constanti-
nopel beigesetzt (Amm. XXVI, 1, 3.), das Heer aber zog weiter nach Nicäa,
wo Valentinian zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Benignitate princi-
pum, qvi ei successerunt, inter divos relatus est, Eutr. X, 9. Sein Sohn
überlebte ihn, war aber, als Sohn eines Kaisers, in steter Lebensgefahr;
im J. 380 wurde ihm in Folge der eifersüchtigen Aengstlichkeit des Kaisers
ein Auge ausgestochen (Chrysost. I, p. 336. 344. Montf.). Jov. war von
Person sehr hoch gewachsen, hatte graue (caesii) Augen, ein freundliches
Gesicht und eine etwas gedrückte Haltung (Amm. 10, 14.). Er war vir neqve
iners neqve imprudens und natura admodum liberalis (Eutr.); nur hatte
er nicht die Tugend der Mäßigkeit: edax et vino Veneriqve indulgens, qvae
vitia imperiali verecundia forsan correxisset (Amm. 10, 15.). Die Intelli-
genz war nicht das Ueberwiegende an ihm: mediocriter eruditus magisqve
benivolus (Amm.). Als Regent wäre er wohl zu ertragen gewesen; besaß
er auch keine auffallenden Vorzüge, so hatte er doch auch keine großen Fehler,
und die ordinäre Regentenklugheit, den Instinct des Eigennutzes, besaß er
in nur zu hohem Grade. Was seine religiöse Stellung betrifft, so war er
christianae legis studiosus et nonnunqvam honorificus, wie Amm. XXV,
10, 15. in seiner Manier sagt. Er ist vollkommen Christ: er hatte auf
seinen Fahnen das den Namen Christi bezeichnende Monogramm und verbot
bei Todesstrafe, die sacratas virgines fleischlich in Anspruch zu nehmen (Cod.
Theodos. 9. tit. 25. l. 2. Sozom. VI, 3. Theodoret. IV, 32.). Daneben
aber ließ er für sich opfern (Amm. XXV, 6, 1. Themist. or. 5.) und übte
volle Toleranz gegen das Heidenthum, schon weil er seinen Thron für zu
schwankend hielt, als daß er eine so mächtige Partei gegen sich hätte auf-
bringen mögen. Er that Nichts für das Heidenthum (z. B. wehrte er von

den heidnischen Philosophen Beleidigungen nicht ab, Themist. or. 8.), aber auch Nichts gegen dasselbe (ließ z. B. den unermüdlichen Lobredner Julians, Libanius, ungekränkt). Gleich in seinem ersten Erlaß erklärte er zwar das Christenthum für die Staatsreligion (was der Christ Sozom. VI, 3. einseitig hervorhob), gestattete aber zugleich auch den Heiden die ungehinderte Ausübung ihrer Religion (was der heidnische Rhetor Themistius or. 1. allein zu loben wußte; vgl. Bleterie p. 112. not. a.), verordnete die Wiedereröffnung der nach Julians Tod geschlossenen heidnischen Tempel und verbot nur Aberglauben mit offenbar betrügerischer Absicht. Als christlicher Kaiser war er von allen theologischen Parteien umlagert, Athanasianern, Arianern, Macedonianern und was es sonst gab, von denen jede die kaiserliche Gewalt für ihre Zwecke und zur Demüthigung ihrer Gegner zu verwenden beabsichtigte. Jov. aber erklärte sich mit Entschiedenheit gegen das leere Gezänke, das er vom politischen Standpunkt aus nur für verderblich halten konnte. Doch begünstigte er entschieden den Athanasius, von welchem er ein so großer Verehrer war, daß er ihm durch ein eigenes Schreiben, worin er ihm Aehnlichkeit mit dem Gotte des Weltalls zuschrieb, seinen Schutz versprach (Athanas. Opp. II, 778. Bened. Socr. III, 24. Greg. Naz. or. 21. Epiph. haer. 68.), sich von ihm in den dogmatischen Streitigkeiten der Zeit orientiren ließ (in seinem Antwortsschreiben garantirte ihm Athanas. zum Danke eine lange friedliche Regierung und stellte das nicänische Symbol als das einzig Wahre und historisch Beglaubigte, die Arianer aber als unbedeutende Minorität dar) und ihn zu persönlichem Erscheinen in Antiochia einlud, was Athanas. befolgte (Sozom. V, 6.); daher auch die Arianer in Alexandrien, welche eigens Abgeordnete gegen ihn an den kaiserlichen Hof sandten, nicht aufkommen konnten, s. Athanas. Opp. II, p. 782. Bleterie p. 128—135. — Die Hauptquellen über Jovian sind Ammian. XXV. und Eutrop. X, 9., beide Zeitgenossen und Theilnehmer an dem Zuge Julians (und Jovians), somit Augenzeugen des Meisten und unparteiische Beurtheiler. Daneben bieten Libanius in der or. parent. (nicht unbefangen), Aurelius Victor, Zosimus, Zonaras und die Kirchenhistoriker Einzelnes, was aber nur sofern es den beiden Ersten nicht widerspricht, Glauben finden kann. Münzen auf Jov. sind nicht selten; Inschriften s. Orelli 1112 f. (wo er Victor Invictus und dergl. heißt). Monographie: hist. de l'empereur Jovien, par l'Abbé de la Bleterie, Amsterdam 1740. 8. (mit dem französischen Talente der Darstellung und Ausmalung, auch mit gesunder Kritik geschrieben, nur zu gutmüthig orthodox, um ächt historisch zu seyn). Vgl. Gibbon c. XXIV. XXV. (Bd. 6. S. 67—113.). Tillemont histoire des empereurs, Tom. IV.

2) **Jovianus**, unter Julian primus inter notarios omnes, zeichnete sich bei der Eroberung der Stadt Maiozamalcha aus (Amm. Marc. XXIV, 4, 23.). Nach dem Tode Julians wurde er von einer kleinen Zahl zum Imperator vorgeschlagen und verrieth fortwährend Absichten auf den Thron; daher wurde er auf Befehl des Kaisers Jov. in Nisibis eines Abends vom Tische weggerissen, an einen einsamen Ort geführt, in einen Brunnen gestürzt und mit Steinen überschüttet. Amm. XXV, 8, 18. [W. Teuffel.]

Jovinus, magister eqvitum schon unter Julian (Amm. Marc. XXI, 12, 2.) und von diesem vielfach militärisch verwendet (ib. 8, 3. 12, 2.) und (im J. 361) zum Befehlshaber von Illyricum ernannt (Amm. XXII, 3, 1.). Im J. 363 ist er armorum magister per Gallias (ib. XXV, 8, 11.) und wird von dem argwöhnischen Jovian als dux meriti celsioris gefürchtet; er will ihn absetzen, aber der von ihm ernannte Nachfolger entzieht sich, J. erkennt Jovian an (ib. 10, 8.) und bleibt auf seinem Posten (10, 9.). Auch dem Valentinian leistete er als kluger und tapferer Soldat gute Dienste (Amm. XXVII, 2, 1. 10, 6.). [W. Teuffel.]

Jovis Larena, Ort im Innern von Samnium, Tab. Peut. Geogr. Rav. (Larena), j. Scura, nach Reich. auf dem Berg Forca di Pallena. [P.]

Jovis Lucus (Διὸς ἄλσος, Strabo XIV, p. 683.), ein Hain auf der Insel Cyprus, unweit Arsinoë. [F.]

Jovis Mons (Διὸς ὄρος, Ptol. IV, 3.), ein Berg der röm. Provinz Africa zwischen den Flüssen Triton und Bagradas, der wahrscheinlich die Quellen des Flusses Catada enthielt; vielleicht der heut. Zowan. [F.]

Jovis Pagus, Ort im innern Mösien, Tab. Peut. It. Hieros. Geogr. Rav., j. Glogovacz. [P.]

Jovis Promontorium (Διὸς ἄκρα, Ptol. VII, 4.), ein Vorgeb. an der Westküste der Insel Taprobane (Ceylon), also wahrscheinlich die Südwestspitze der Insel bei Galle, obgleich freilich der alte Name besser auf das östlichere Cap Donderah (d. h. das Donner-Cap) passen würde. [F.]

Jovis Vicus (It. Ant. p. 174., auf der Tab. Peut. griech. Dios), ein Flecken Aegyptens an der Heerstraße von Koptos nach Berenice, 22 Mill. von Compasis und 24 Mill. von Xeron (Hydreuma). Nicht zu verwechseln mit dem Jovis oppidum bei Plin. V, 9, 11., d. i. Diospolis parva zwischen Abydus und Tentyris. Vgl. Mannert X, 1. S. 28. [F.]

Jovisura (Jovis ara?), Ort im zweiten Rhätien oder Vindelicien, j. Tunding (Buchner), nach Reich. Alto-Münster. [P.]

Ioxus, Sohn des Melanippus und Enkel des Theseus, der eine Colonie nach Carien führte. Plut. Thes. 6. [Mzr.]

Ipagrum, Stadt in Hisp. Bätica, östlich von Astigi, j. Aguilar am Cabra, It. Ant. Inschr. [P.]

Ipasturgi, s. Isturgi.

Iphianassa, 1) Tochter des Prötus, s. d. Art. — 2) Tochter des Agamemnon, eine von den Dreien, unter denen Achilles sollte wählen dürfen. Il. IX, 145. 287. — 3) Gemahlin des Endymion. Apollod. I, 7, 6. — 4) eine Nereide. Lucian. Dial. D. M. 14. [Mzr.]

Iphĭcles (Ἰφικλῆς, οῦς; ος, ου; εύς, έως), 1) Sohn des Amphitryon und der Alcmene, Halbbruder des Hercules (s. Bd. III. S. 1157. 1158.), Begleiter desselben auf mehreren Zügen, besonders gegen Hippocoon, bei welchem Zug er starb, Apollod. II, 7, 3.; war einer der kalydonischen Jäger, ibid. I, 8, 2., Gemahl der Automedusa, mit der er den Iolaus zeugte, und dann der jüngsten Tochter des Creon, ibid. II, 4, 11. Nach Pausan. VIII, 14, 6. starb er nach dem Kampf gegen die Molioniden in Pheneus und erhielt dort ein Heroon. Ueber die Schreibart des Namens s. Heyne zu Apollod. not. cr. 54. 154. 159. 213. Ruhnken. zu H. in Cer. p. 28. — 2) Sohn des Thestius, Apollod. I, 8, 3., Theilnehmer an der kalydonischen Jagd so wie am Argonautenzug, ibid. I, 9, 16. Apollon. A. I, 201. — 3) ein anderer Argonaut, Sohn des Phylacus, Enkel des Deion und der Clymene, oder Sohn des Cephalus, zeugte mit Diomede (oder Astyoche) den Podarkes und Protesilaus, berühmt durch seine Schnelligkeit im Wettlauf, auch durch seine schönen Rinderheerden, die er dem Weissager Melampus gab, als dieser ihm anzeigte, wie er seine in früher Jugend verlorene Mannbarkeit wieder gewinnen könne. Hom. Il. II. 705. XIII, 698. XXIII, 636. Od. XI, 289 ff. Apollod. I, 9, 12. Paus. IV, 36, 2. X, 29, 2. Hyg. fab. 103. [Mzr.]

Iphĭcles, ein cynischer Philosoph bei Amm. Marc. XXX, 5. u. das. die Note von Valois. [B.]

Iphicrātes aus Athen, war aus niederem Stande entsprossen, Sohn eines Lederarbeiters (Plut. apophth. Iphicr. 1. Suid. s. v. Ἰφικρ.), dessen attisches Bürgerrecht zweifelhaft gewesen zu sein scheint. Dem. in Timoth.

p. 1204. (Ob die Mutter Bürgerin war oder nicht, war gleichgültig, da Iphicrates vor dem Archon Euclides, 403, geboren wurde, s. Hermann Staatsalterth. §. 118, 9.) Nach Pausan. IX, 14, 6. hieß der Vater des Iphicrates Timotheus, vgl. Corn. Nep. Iphicr. 1. ed. Staveren; bei Dem. adv. Aristocr. p. 659. haben einige Handschriften statt Ἰφικράτης ὁ Ἐφιάλτου Φιλοκράτης ὁ Ἐφ. Vgl. Schneider zu Xen. Hell. IV, 8, 24. Ein Bruder des Iphicrates wird von Demosth. in Mid. p. 534. Tisias genannt. — Weder durch Familienverhältnisse noch durch Reichthum begünstigt, konnte I. allein durch persönliche Tüchtigkeit seinen Lebensweg bahnen, und er rühmte sich dessen später gegen ahnenstolze Aristocraten. Aristot. Rhet. I, 7. 9. Plut. apophth. Iphicr. 5. Arsenius viol. p. 308. Stob. flor. 86, 15. Ulpian ad Dem. Mid. p. 655. ed. Wolf. — Nach Plut. apophth. Iphicr. 1. erregte I. zuerst durch eine tapfere That in einem Seegefechte die Aufmerksamkeit der Athener; bald schenkte man seinem Talente das größte Vertrauen, und erst zwanzig Jahre soll er gezählt haben, als er über die von dem Bundesrathe in Corinth geworbenen Truppen (τὸ ξενικὸν τὸ ἐν Κορίνθῳ, Harpocr. Phot. Schol. zu Aristoph. Plut. p. 173.) den Oberbefehl erhielt. Justin. VI, 5. Als die erste Schlacht, in der er an der Spitze dieser Söldner mitkämpfte, wird die bei Lechäon (393) genannt. Zwar wurde er hier geschlagen (Xen. Hell. IV, 4, 9. 11. Diod. XIV, 86.), in Kurzem aber brachte er es durch seine Erfindungsgabe und Thätigkeit dahin, daß seine Söldner eine siegreiche Schaar wurden und sein Name schon Furcht einflößte. Aristid. II, p. 385. extr. Jebb. Plut. apophth. Iphicr. 3. Er bildete eine neue Truppengattung, welche die Mitte hielt zwischen Hopliten und Leichtbewaffneten, diesen an Schnelligkeit und Beweglichkeit gleichkam, mit jenen den Kampf in geschlossenen Gliedern gemeinsam hatte; sie sollte in der Schlacht nicht sowohl der Masse als Masse gegenüber stehen, als vielmehr durch künstliche Evolutionen und Schwenkungen den Feind verwirren, durch Schnelligkeit ihn überraschen und übervortheilen. Er veränderte deshalb die Bewaffnung und gab weniger schwere Schutzwaffen, welche die Bewegung erleichterten, dagegen verlängerte Angriffswaffen: statt des Hoplitenschildes erhielten die Soldaten die Pelta, einen kleineren und leichteren Schild, linnene Harnische statt metallener und eine leichtere Fußbekleidung (die noch später Ἰφικρατίδες hieß, Suid. s. v.), die Speere aber wurden um die Hälfte verlängert und das Schwert erhielt die doppelte Größe des bisher gebräuchlichen. Cornel. Nep. Iph. 1. Diod. XV, 44. — Durch fleißige Uebung und die verschiedensten Scheinmanövres (Polyän. III, 9, 32. 35.) gewöhnte er seine Mannschaft an größte Regelmäßigkeit und Schnelligkeit in den Bewegungen, und durch die strengste Mannszucht an unbedingten Gehorsam und Pünktlichkeit im Dienste. Nep. 2. Front. III, 12, 2. In der schwierigen Aufgabe, Unordnungen, wie sie bei den gewöhnlich zügellosen Söldnerhaufen vorkamen, zu unterdrücken, wurde I. durch ein Achtung einflößendes Aeußere unterstützt (Nep. 3.), auch verstand er es, das Ehrgefühl seiner Leute anzuregen (Polyän. III, 9, 10. 26. 31. 51.), Furchtsame zu ermuthigen oder unschädlich zu machen (Pol. III, 9, 1. 4. 12. 21. 25. 56.), und indem er für die Bedürfnisse der Mannschaft nach Kräften sorgte, und wenn Noth eintrat, zuerst selbst entbehrte (Pol. 47. 51. 34.), erhielt er seine Soldaten zufrieden und für alle Unternehmungen bereitwillig, um so mehr, da er Gefahren persönlich sich aussetzte (Pol. 33.), durch Besonnenheit und Vorsicht Unfälle vermied oder in einem unerschöpflichen Reichthum an List und durch seine strategische Ueberlegenheit sogleich Mittel und Wege fand, aus Verlegenheiten sich zu retten oder — mitunter freilich auf wenig lobenswerthe Weise — Vortheile zu gewinnen. Plut. apophth. Iphicr. 2. Aen. Tact. c. 24. Polyän. III, 9, 2. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 14. 17. 18. 19. 20. 23.

24. 28. 36. 39. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 48. 49. 50. 52. 53. 54. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. Frontin. I, 5, 24. 6, 3. II, 1, 5. 6. IV, 7, 23. — Die Schule des J. war natürlich nicht für eine Bürgermiliz, sondern nur für ein stehendes Söldnerheer geeignet (s. Bd. III. S. 346 f.), und dieses konnte den Grad militärischer Ausbildung, welche den Iphicratensern (Nep. 2.) ihren großen Ruf verschaffte, nur allmälig erreichen; gleichwohl trugen die Bemühungen des J. so schnelle Früchte, daß er schon wenige Monate nach jener oben erwähnten Schlacht bei Lechäon glückliche Angriffe auf die mit Sparta verbündeten Städte Phlius (Xen. Hell. IV, 4, 15. Diod. XIV, 91. Polyän. III, 9, 49. 54. Aristid. I, p. 172. cf. Schol. dazu) und Sicyon (Diod. a. a. O. Polyän. III, 9, 24.) machte und durch Streifzüge bis ins Innere von Arcadien, wo er nicht nur plünderte, sondern auch feste Plätze berannte, die arcadischen Schwerbewaffneten dergestalt einschüchterte, daß sie sich in kein Gefecht mit ihm einließen. Xen. Hell. IV, 4, 16. Mit den Lacedämoniern dagegen vermied J. vorerst den Kampf; sie sahen daher mit Verachtung auf seine Peltasten, noch mehr auf ihre eigenen Bundesgenossen, die sich vor diesem leichten Fußvolke wie kleine Kinder vor Popanzen fürchten. Xen. Hell. IV, 4, 17. Daß aber die Angst, in der nach Xenophon die Schaar des J. sich nicht auf Schußweite den Lacedämoniern zu stellen wagte, wenigstens nicht lange andauerte, beweist eine von Xenophon übergangene Begebenheit. Diodor nämlich erzählt (XIV, 91.), die corinthischen Flüchtlinge, welche Lechäon bei Corinth inne hatten, seien bei einem Versuche, sich Corinths zu bemächtigen, von J. mit einem Verluste von 300 Mann zurückgeschlagen worden; wahrscheinlich aber hatten die corinthischen Flüchtlinge den Versuch mit Hülfe der Lacedämonier, die mit ihnen als Besatzung in Lechäon lagen, gewagt; Polyän III, 9, 43. spricht sogar nur von Lacedämoniern, die in die Stadt eindringen wollten, aber durch die Maßregeln des J. veranlaßt wurden, ohne Angriff zurückzufliehen. Auf eine höchst empfindliche Weise aber wurde jener Uebermuth der Lacedämonier von J. im Sommer 392 bestraft. (Diodors Zeitbestimmung XIV, 91. ist unrichtig.) Agesilaus hatte, während er Piräus, eine Stadt an der Westseite des Isthmus angriff, die Amycläer im spartanischen Heere in Lechäon zurückgelassen, und dem dortigen Polemarchen befohlen, sie zu geleiten, wenn sie nach ihrer Gewohnheit zu den nahe bevorstehenden Hyacinthien nach Hause zurückkehrten. Der Polemarch übergab die Festung der Hut der Bundesgenossen und führte mit seiner ganzen Mora, Hopliten und Reiterei, die Amycläer bis in die Nähe Sicyons; darauf trat er mit den Schwerbewaffneten, etwa 600 an der Zahl, den Rückzug nach Lechäon an, die Reiterei ließ er mit den Amycläern noch eine Strecke weiter ziehen. Unbekümmert um die Peltasten des J. in Corinth, denen er nicht den Muth zutraute, Spartaner anzugreifen, zog er sorglos in der Nähe von Corinth vorbei, als plötzlich J., unterstützt durch atheniſche Hopliten unter Callias (s. Bd. II. S. 81.) einen Ausfall machte, die Hopliten bei der Stadt in Schlachtordnung aufstellte und durch seine Peltasten die Mora aus einiger Entfernung beschoß; sobald ein Theil der Lacedämonier näher rücken wollte, mußten jene zurückeilen, kehrten aber um und schoßen aufs Neue Wurfspieße ab, wenn die lacedämonischen Hopliten sich wieder zu den Ihrigen zurückzogen; dieses wiederholte sich einige Mal, und schon war ein großer Theil der Hopliten gefallen, als die Reiterei von Sicyon her zu den Lacedämoniern stieß, allein diese benahm sich so ungeschickt, daß ihr Beistand nichts nützte; von der ganzen Mora entkamen nur Wenige nach Lechäon. Xen. Hell. IV, 5, 11 ff. Diod. XIV, 91. Plut. Agesil. 22. cf. Pauf. III, 10, 1. (Xenoph. 17. gibt als Gesammtzahl der Gefallenen zwar nur 250 an, allein nach seiner Erzählung selbst §. 14. und nach §. 17. muß die Zahl der Todten ungleich bedeutender gewesen sein.) Agesilaus' Freude

über seine Fortschritte auf dem Isthmus wurde durch die Nachricht von dem Unglücke der Mora nicht wenig getrübt, und um der Schadenfreude der Arcadier zu entgehen, rückte er überall auf seinem Wege nach Lacedämon Abends ganz spät in die Städte und brach Morgens in aller Frühe wieder auf; an Mantinea, dem der Spott über die Peltasten des I. besonders gegolten hatte, zog er erst in der Dunkelheit vorüber, ob er gleich schon mit Tagesanbruch von dem nur wenige Stunden entfernten Orchomenus aufgebrochen war. Xen. 18. Plut. Agesil. am a. O. — Unmittelbare Folgen jenes Sieges waren, daß die von Agesilaus übermüthig behandelte böotische Friedensgesandtschaft (Xen. Hell. IV, 5, 6.) des Friedens nicht mehr gedachte (Xen. IV, 5, 9.), und mehrere von den Spartanern besetzte Plätze von I. wieder genommen wurden, so daß der ganze Isthmus bis auf Lechäon von Feinden gesäubert war und die corinthischen Flüchtlinge sich auf dem Landwege nicht mehr von Sicyon weg wagten. Xen. 19. Ueberall bewunderte man die Waffenthat des I., der mit Leichtbewaffneten spartanischen Hopliten eine Niederlage beibrachte, die den Verlust in großen Schlachten übertraf, und noch später wurde die That als die glänzendste seines Lebens gepriesen. Nep. 2. Dem. in Aristocr. p. 686. Aesch. in Ctes. p. 86. Dinarch. c. Demosth. p. 99. Plut. de glor. Athen. c. 8. Harpocr. ξενικὸν ἐν Κορ. — Im J. 391 gerieth I. mit den Argivern wegen ihrer Anmaßungen in Corinth in heftigen Streit, er ließ einige von der Argivischen Partei tödten; da die Athener diese Vertheidigung ihrer Interessen nicht billigten, zog sich I. nach Athen zurück (Xen. Hell. IV, 8, 34.), sein Nachfolger in Corinth wurde Chabrias. Diod. XIV, 92. (unrichtig Olymp. 96, 4.). Als aber Anaxibius, früher spartanischer Nauarch (Xen. Anab. V, 1, 4. VI, 1, 16. VII, 1, 3. 11. 2, 5.), seit 390 statt Dercyllidas Harmost in Abydus, die Athener wegen ihrer Besitzungen am Hellespont beunruhigte, sandten sie den I. mit acht Schiffen und ungefähr 1200 Peltasten, die er größtentheils schon in Corinth befehligt hatte, nach dem Chersonnes. Nach seiner Ankunft bestand der Krieg zwischen beiden Feldherrn Anfangs nur in gegenseitigen Plünderungszügen. (Hieher gehört Polyän. III, 9, 44. Die Erzählung bei Frontin. I, 4, 7. enthält dasselbe Factum wie Polyän. III, 9, 33.) Eines Tages aber, als Anaxibius an der Spitze seiner Miethtruppen und der lacedämonischen Mannschaft nebst 200 Schwerbewaffneten aus Abydus nach Antandrus in Mysien zog, um eine Besatzung in die Stadt zu werfen und dann auf dem Landwege nach Abydus zurückzukehren, legte I. seine Truppen in einen Hinterhalt und machte den Anaxibius dadurch sicher, daß er seine Schiffe an dem Gestade des Chersonnes aufwärts segeln ließ, als ob er ausgefahren wäre, um, wie gewöhnlich, zu brandschatzen. Auf diese Weise überrascht fielen Anaxibius und andere Lacedämonier in seiner Begleitung muthig kämpfend, von den Uebrigen kamen Viele auf der Flucht um. Xen. IV, 8, 34 ff. Frontin. II, 5, 42. (Plut. apophth. Lac. p. 126. erzählt von dem Spartaner Bias, er sei durch einen Hinterhalt des I. umgekommen, und legt ihm die von Xenoph. berichteten letzten Worte des Anarib. bei.) I. hatte jetzt das Uebergewicht in jener Gegend und unternahm, mancherlei Kriegslist anwendend (Polyän. III, 9, 4. 41. 46. 50. 60. 62. Frontin. I, 5, 24. I, 6, 3. II, 12, 4.), vom Chersonnes aus zu seiner und seines Heeres Bereicherung Plünderungszüge gegen die Thracier. Vorschub leistete ihm dabei die Uneinigkeit der thracischen Häuptlinge, von denen nach Nep. 2. der den Athenern befreundete Seuthes in seine Herrschaft durch ihn wiedereingesetzt wurde. Dagegen bekriegte er nach Seneca Exc. Controv. VI, 5. den Cotys; nachdem er aber zweimal von ihm besiegt worden war, schloß er ein Bündniß mit ihm und heirathete dann seine Tochter. Die Hochzeitfeier, „eine Mischung von thracischer Barbarei, griechischer Schlemmerei und athenischer Feinheit" (Schlosser universalhist. Uebers. I, 2, 240.), wurde von dem

Komiker Anaxandrides im Protesilaus auf das Theater gebracht; die Stelle ist aufbewahrt von Athen. IV, 7. p. 131., bei Meineke fragm. Com. III, p. 182 ff. Die Zeit dieser Verbindung läßt sich nicht genau bestimmen, ebenfalls wurde sie erst geschlossen, nachdem Cotys wahrscheinlich in Folge eines Kampfes mit J. die Herrschaft erlangt hatte, 382 v. Chr. — J., gewöhnt an ein Leben unter Waffen abwechselnd mit Tagen des Genusses, hatte den langen Aufenthalt in jenen Gegenden einem unthätigen Leben in der durch den antalcidischen Frieden zur Ruhe verpflichteten Vaterstadt vorgezogen (vgl. Theopomp. ap. Athen. XII, 43. p. 532. Nep. Chabr. 3.); im Dienste Athens war er zum letzten Mal thätig kurz vor jenem Friedensschlusse, als er im J. 388 in Verbindung mit Diotimus mit der athenischen Flotte vom Chersonnes aus gegen Abydus schiffte und hier den spartanischen Flottenführer Nicolochus belagerte, Xen. V, 1, 6. 25.; ehe sie aber denselben bezwungen hatten, kam Antalcidas vom Perserhofe zurück und nahm die drohende Stellung an, welche Athen zu jenem Frieden geneigt machte; s. Bd. I. S. 513. — Dem Willen der Athener gemäß begab sich J. ungefähr im J. 379 zu Pharnabazus, der verlangt hatte, daß Chabrias aus Aegypten zurückberufen, ihm dagegen J. als Anführer der zum Kriege gegen Aegypten geworbenen Griechen zugesandt werde.* Pharnabazus brachte mehrere Jahre mit Rüstungen zu; J. ließ zuletzt seinen Unmuth darüber aus und machte ihm Vorwürfe, daß er mit dem Wort so schnell und mit der That so langsam sei; endlich kamen 200,000 Perser und 20,000 Griechen (cf. Nep. Iph. 2.) in Ace in Phönicien zusammen (wie J. eine Verrätherei in Ace unterdrückte, Polyän. III, 9, 56.). Sie erzwangen die Landung an dem mendesischen Nilarme und eroberten Mendes, wobei sich J. besonders hervorthat; er verlangte nun auch sogleich nach dem von aller Vertheidigung entblößten Memphis zu schiffen; Pharnabazus wollte die gehemmte persische Kriegsmacht vorher erwarten, und als J. versprach, die Stadt allein mit seinen Söldnern zu nehmen, verweigerte ihm Pharnabazus aus Furcht, der entschlossene und tapfere Mann könnte Aegypten für sich erobern wollen, die Einwilligung. So gewannen die Aegypter Zeit, eine hinlängliche Besatzung nach Memphis zu schicken, zugleich bekämpften sie die Perser in Mendes; als endlich die Nilüberschwemmung eintrat, entschloßen sich die Perser, Aegypten wieder zu verlassen; J. aber, mit Pharnabazus zerfallen, war für seine Freiheit besorgt und entfloh aus dem Lager nach Athen, 374 v. Chr. Pharnabazus schob auf ihn die Schuld des Mißlingens der Unternehmung und klagte gegen ihn

---

* Diodor XV, 29. und Nepos Iphicr. 2. berichten die Berufung des Iphicr. gegen Aegypten; Nepos aber gibt die Notizen über Iphicr. bunt durcheinander, Diodor drängt am a. O. zu viel in Ein Jahr zusammen und läßt den Chabrias erst im J. 377 aus Aegypten abberufen werden, da derselbe doch schon im Anfange des J. 378 den Thebanern zur Hülfe geschickt wurde. — Chabrias verließ wohl Cypern nach dem antalcidischen Frieden (387) und begab sich nach Aegypten, wo Acoris, mit dem Evagoras in Verbindung stand, von den Persern angegriffen wurde, Isocr. Pan. c. 39. Justin. VI, 6. Acoris starb kurz vor oder nach der Ankunft des Chabrias, nach Euseb. schon Ol. 98, 1. 388—87. Der Krieg gegen Aegypten aber dauerte, wiewohl die Perser Nichts ausrichteten, noch einige Zeit fort, und Chabrias stand dem Nectanabis in Befestigung seines Thrones bei, Nep. Chabr. 2.; er blieb bei ihm (auch nach Theopomp. ap. Phot. p. 120. a. 34. regiert über Aegypten Nectanabis zur Zeit des cyprischen Krieges), während die Perser durch den Krieg gegen Evagoras in Anspruch genommen wurden; als aber bei dem guten Fortgange des Krieges auf Cypern die Perser ums J. 380 wieder gegen Aegypten rüsteten, verlangte Pharnabazus, zum zweiten Male mit der Leitung des Krieges gegen Aegypten beauftragt, durch eine Gesandtschaft, daß die Athener, wenn ihnen an dem Wohlwollen des Königs liege, den Chabrias aus Aegypten zurückrufen, und man ihm selbst den Feldherrn Iphicrates sende. Diod. am a. O.

in Athen; die Athener antworteten, wenn sie ihn schuldig finden, so werde sie ihn nach Verdienst bestrafen, aber nach kurzer Zeit ernannten sie ihn zum Befehlshaber der Seemacht. Diod. XV, 41—43. Er erhielt diese Stelle nachdem in Folge seiner und des Callistratus Anklage Timotheus (s. d.) seines Feldherrnamtes entsetzt worden war. Demosth. in Timoth. p. 1187. Xen. Hell. VI, 2, 13. J. bat sich den Callistratus und Chabrias zu Mitfeldherren aus; er kannte die unsichere Lage der Feldherren damaliger Zeit, die aus Mangel an genügender Unterstützung nicht selten in Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge gehemmt und dann doch den Gefahren einer Anklage wegen Pflichtversäumniß ausgesetzt waren. Xenophon lobt daher den J., daß er jene Männer sich als Amtsgenossen geben ließ, von denen der eine zwar nicht die Eigenschaften eines Feldherrn besaß (an der Bemerkung Xen. VI, 2, 39. οὐ μάλα ἐπιτήδειον ὄντα ist keine Aenderung nöthig, wie Köppen wollte und Bd. II. S. 96. angegeben wurde, s. Schneider Epim. II.), aber ein gewandter Staatsmann und der bedeutendste Redner war; Chabrias war ein mit Recht gefeierter Feldherr und würdiger Nebenbuhler des Iphicrates. — Da J. mit mehr Energie auftrat, als seine Vorgänger, hatte er in kurzer Zeit eine Flotte von 70 Schiffen zusammengebracht, mit der er Corcyra, das durch die Belagerung der Spartaner in der traurigsten Lage sich befand, entsetzen sollte. Wie er seine Söldner in kurzer Zeit trefflich eingeübt hatte, so verschaffte er auch jetzt auf seiner Fahrt um den Peloponnes, obgleich er sie möglichst beschleunigte, seinen Leuten Gewandtheit im Seedienste und Bekanntschaft mit der Seetaktik. Ehe er jedoch Corcyra erreichte, erfuhr er, daß durch Mißgriffe des spartanischen Befehlshabers und glückliche Ausfälle der Belagerten die Insel von den Feinden befreit worden sei. J. unterwarf daher zuerst die Städte auf Cephallenia, dann gelang es ihm, zehn Kriegsschiffe, welche der syracusische Tyrann Dionysius den Spartanern zur Hülfe geschickt hatte, mit reicher Beute 373 v. Chr. aufzufangen; s. Bd. II. S. 1076. Von Corcyra aus setzte er den Krieg durch Streifzüge in Acarnanien fort — die Mehrzahl seines Schiffsvolkes mußte inzwischen bei den Corcyräern um Lohn arbeiten — trieb dann Gelder auf Cephallenia ein, verwüstete die laconische Küste und gewann viele Städte für die Athener, die einen freiwillig, andere durch Gewalt. Xen. Hell. VI, 2, 27 ff. Diod. XV, 47. Polyän. III, 9, 55. 48. 39. Obgleich J. auf diese Weise sich viele Mittel zum Unterhalt seiner Flotte und seines Heeres verschaffte, so reichte er doch damit nicht aus; er nahm deswegen, zumal nachdem die Athener mit Epidaurus und dem Küstenlande schon einen Vertrag abgeschlossen hatten, wodurch sie, wie J. behauptete, das Zehrgeld des Krieges verschleuderten (Aristot. Rhet. III, 10.), das Anerbieten des Callistratus an, in Athen entweder Geld für die Flotte auszuwirken oder einen Frieden zu Stande zu bringen. Xen. Hell. VI, 3, 3. Im Juni 371 kam dieser Friede zu Stande, s. Bd. III. S. 149. J. wurde zurückgerufen und ihm aufgetragen, alle nach Abschluß des Friedens gemachte Eroberungen herauszugeben. Xen. VI, 4, 1. — Durch die Nachrichten vom Glücke des J., der bestimmt schien, den alten Glanz der attischen Seemacht zu erneuern, durch die Erinnerung an jene vielgepriesene Vernichtung der spartanischen Mora (im J. 392) war, wie es scheint, das Volk so für ihn begeistert worden, daß die ihm zugedachte Belohnung gleichkam der Verehrung eines Harmodius und Aristogiton: einer ehernen Bildsäule, öffentlicher Speisung und anderer Auszeichnungen wurde er für würdig erklärt. Demosth. in Arist. p. 663. Ulpian. ad Dem. Mid. p. 655. ed. Wolf. Die Errichtung der Bildsäule aber suchten Neider zu hintertreiben (daß sie noch nicht errichtet war, geht aus Aristot. Rhet. II, 23. hervor); ihrer Anfechtung der Verdienste des J. (Ulpian am a. O.), die für Athen hauptsächlich auf den über Sparta errungenen Vortheilen beruhte, war

r Zeitpunkt, kurz nach dem mit Sparta geschlossenen Frieden günstig. armodius, ein Nachkomme des Tyrannenmörders (auch bei Isäus p. 289. chöm, Demosth. de f. leg. p. 431.), suchte wahrscheinlich auf Anstiften iner aristocratischen Coterie, von der I. auch wegen der Anklage des Timotheus gehaßt wurde (s. Siev. S. 309.), die Gesetzwidrigkeit der dem I. ertheilten Belohnungen nachzuweisen. Ulp. am a. O. Dionys. de Lys. c. 12. I. vertheidigte sich in einer Rede, in der sich ein hoher Grad von Selbstgefühl und Trotz in harter und soldatisch derber Ausdrucksweise kund gegeben haben soll. Dionys. am a. O. Aristid. II. p. 384. extr. Jebb. Diese sowie ine spätere Vertheidigungsrede des I. wurde im Alterthum von Einigen dem Lysias beigelegt (Plut. X. Orat. p. 138. Tauchn. Paul. Germ. ap. Suid. s. Παῦλος. Ulpian. am a. O. Schol. Hom. Il. XIII, 291. Bekk. Anecd. p. 467, 28., zweifelhaft ist Aristid. am a. O.). Dagegen behauptet Dionys. im a. O., I. habe auch die Gabe der Beredtsamkeit besessen (ebenso Demosth. in Tim. p. 1187. Justin. VI, 5. cf. Plut. praec. de rep. ger. c. 15.) und daher der Hülfe des Lysias nicht bedurft, auch gehe jenen Reden die δυναμή χάρις ab, vor allem aber streite die Chronologie dagegen, da Lysias schon 378 gestorben sei. Diese Gründe bekämpft Vater (in Rerum Andocidearum Part. II. im Archiv für Philol. u. Päd. IX, 2. S. 180 ff.), nach welchem Lysias nicht schon 458 geboren wurde, sondern erst Ol. 87, 1., 432 v. Chr., und 80 Jahre alt Ol. 107, 1., 352 v. Chr. starb (s. Lysias). — Wenige Fragmente der im J. 371 gehaltenen Rede gibt Aristot. Rhet. II, 3. 24., auch gehören hieher Aristot. Rhet. I, 7. 9. Plut. apophth. Iph. 5. Arsen. viol. p. 308. Stob. flor. 86, 15. (s. Hölscher de vita et scriptis Lysiae. 1837. p. 140 ff.). — I. erhielt die ihm streitig gemachten Ehren Dem. Arist. p. 663.; einer Bildsäule desselben am Eingange des Parthenon erwähnt Pausan. I, 24, 7.), und ihm zu Gefallen wurden auch einige von ihm geschätzte Männer ausgezeichnet. Dem. adv. Lept. p. 482. — Die Klage wegen Anmaßung des Bürgerrechts, mit der Timotheus den I. bedroht hatte, unterblieb, da, wie Demosth. p. 1204. dem Timotheus vorwirft, dieser trotz eines feierlichen Eides es für vortheilhafter hielt, sich mit I. zu versöhnen und seine Tochter an einen Sohn desselben zu verheirathen. Dieser Sohn war Menestheus, den ihm des Cotys Tochter geboren hatte. Nep. Timoth. 3. Iph. 3. (Noch ganz jung hatte Menestheus eine solche Körpergröße, daß man ihn zu öffentlicher Dienstleistung zwingen wollte; I. bemerkte dagegen: Wenn sie große Knaben als Männer gelten lassen, so müssen sie kleine Männer für Knaben erklären. Aristot. Rhet. II, 23.). — Während I. bisher bei allen Unternehmungen eine ungewöhnliche Thätigkeit bewiesen und meist glänzende Erfolge erlangt hatte, entsprach er im J. 369, als er den von Epaminondas bedrängten Spartanern zu Hülfe ziehen sollte, den Erwartungen so wenig, daß Epaminondas, der auf die Nachricht von der Annäherung des athenischen Heeres seinen Aufbruch aus dem Peloponnes beschleunigt haben soll (Nep. Iph. 2. cf. Aristid. I, p. 174. Isocrat. ad Phil. c. 17.), ungehinderten Rückzug in die Heimath hatte. Schon mit dem Aufbruche hatte sich I. nicht beeilt, hielt sich unnöthiger Weise einige Tage in Corinth auf, worüber seine Mannschaft, die voll Eifers war, unwillig wurde, und als Epaminondas aus Lacedämon abzog, kehrte er, nachdem er einige Städte Arcadiens eingenommen hatte, nach Corinth zurück. Xen. Hell. VI, 5, 49. 51. Bei Lechäon erwartete er nach Pausan. IX, 14, 7. den Epaminondas; von diesem zurückgeschlagen nahm er eine feste Stellung in dem nach Böotien führenden zweischen Passe. Epaminondas erzwang den Durchgang nicht, sondern wandte sich nach dem bequemen Wege, der auf der andern Seite des Isthmus bei Kenchreä durch Megaris führte und von I. unbesetzt gelassen wurde. Xen. 51. Plut. Pelop. 24. weiß auch von einem Treffen, aber bei Kenchreä.) I., von

seiner auf Kundschaft ausgesandten Reiterei, die bei dieser Gelegenheit einen Verlust erlitt, hievon benachrichtigt, kehrte rasch zum Schutze Attica's zurück, Epaminondas aber soll ihm sogar bis vor die Thore Athens nachgefolgt sein und ihm eine Schlacht angeboten haben, allein er ließ die Athener nicht ausrücken (Paus. am a. O.) und bewog nach Polyän. III, 9, 20. durch eine List den Epaminondas zur Fortsetzung seines Heimzuges. Xenophon ist natürlich gegen J. sehr aufgebracht, daß er gegen Epaminondas nicht mehr ausrichtete, allein J hatte wohl gute Gründe, die Kampfeslust seiner Leute zu hemmen. Wenn er auch den Beschluß, die Spartaner zu unterstützen, billigte, wiewohl er kein Freund derselben war und in Athen es nicht an solchen fehlte, die sich gegen den Zug erklärten (Xen. VI, 5, 49), so mag es ihm doch, zumal nachdem Sparta gerettet war, als eine Unbesonnenheit erschienen sein, sich in einen Kampf auf Leben und Tod mit einem Heere einzulassen, das mit den Bundesgenossen aus dem mittleren und nördlichen Griechenland (Xen. VI, 5, 23.) nicht nur an Zahl seinen 12,000 Mann (Diod. XV, 63.) überlegen, sondern auch wegen der moralischen Kraft der den Kern bildenden siegesmuthigen Thebaner und des Talentes ihres Führers zu fürchten war. Polyb. III, 9, 28. — Doch wurde dem J. nicht wieder, sondern dem Chabrias der Oberbefehl über das Heer, das den Isthmus bewachen sollte, übertragen, als im Sommer desselben Jahres (369) die Thebaner unter Epaminondas den zweiten Feldzug in den Peloponnes unternahmen. Diod. XV, 68. Paus. IX, 15, 4 Dagegen wurde er im J. 368 zum Feldherrn gegen Amphipolis ernannt; man gab ihm aber nur wenige Schiffe, da er, wie Aeschines f. leg. c. 8. sagt, vorerst nicht sowohl die Stadt angreifen, als die Lage der Dinge beobachten sollte. Eben damals wurde Eurydice, die Wittwe des macedonischen Königs Amyntas, von einem Prätendenten Pausanias hart gedrängt; J., der mit Amyntas in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, wurde von ihr zu Hülfe gerufen und half den Usurpator vertreiben. Aeschin. am a. O. Nep. Iph. 3. (Ueber den Widerspruch, in welchem in Beziehung auf Philipp die Erzählung des Aeschines mit der des Plutarch, Diodor und Justin steht, s. unter Phil.) Von einer Unternehmung gegen Amphipolis wird Nichts berichtet. Auch über sein Treiben in den folgenden Jahren finden sich nur wenige unbestimmte Notizen in der Rede des Demosthenes gegen Aristocr. p. 663. 669. Nach diesen hielt er sich bei seinem Schwiegervater Cotys auf, der mit dem abtrünnigen, von den Athenern unterstützten Miltocythes Krieg führte; sobald aber Cotys die Plätze der Athener im Chersonnes angriff, entzweite sich J. mit ihm und verließ ihn, hielt es aber nicht für rathsam, sogleich nach Athen zurückzukehren, sondern begab sich zuerst nach Antissa, dann in das früher von ihm befestigte Drys (Harpocr. s. v.), doch kurz darauf übertrugen ihm die Athener wieder die Leitung des Krieges gegen Amphipolis, gegen das mehrere athenische Feldherrn nach einander unglücklich gekämpft hatten; wahrscheinlich folgte er auf Alcimachus, der nach Schol. Aesch. de f. leg. p. 755. im Jahre des Timocrates (364 v. Chr.) eine Niederlage erlitt. J. scheint glücklicher gewesen zu sein; er erhielt wenigstens — auf welche Weise ist freilich nicht angegeben — von einem gewissen Harpalus Geißeln der Amphipoliten; der Söldnerführer Charidemus aber, dem er sie anvertraut hatte, übergab sie, statt nach Athen zu bringen, wieder den Amphipoliten und verhinderte dadurch die Einnahme der Stadt. Dem. in Aristocr. p. 669. Im J. 360 (Schol. Aesch. am a. O., wo statt *Καλαμίωνος Καλλιμήδους* zu lesen ist) trat Timotheus an die Stelle des Iph, Dem. in Aristocr. am a. O. — Der Abfall der reichsten und mächtigsten Bundesgenossen im J. 358 war für die Athener ein so heftiger Schlag, daß sie Alles aufboten, das Verlorne wieder zu gewinnen; sie sandten daher als bewährten Feldherrn auch den J. wieder

s. Nach Diod. XVI, 21. wurde ihm und dem Timotheus der Oberbefehl er eine Flotte von 60 Schiffen übertragen, die der von Chares befehlig-, ebenso starken Flotte nachgesendet wurde; nach Nep. Timoth. 3. (auch ionys. Dinarch. c. 13.) war Menestheus, der Sohn des J. und Schwieger-hn des Timotheus, Befehlshaber, Vater und Schwiegervater aber waren m als Rathgeber zugesellt. Wegen ihrer Weigerung, im Hellespont ein reffen zu wagen, wie Chares trotz des stürmischen Meeres verlangte, wurden von letzterem der Verrätherei angeklagt und von der Strategie abgerufen, ch Diod. am a. O. auch beide in bedeutende Geldstrafen verurtheilt; nach ep. Iphicr. 3. Isocr. de perm. 129. 130. Plut. X. orat. p. 139. (s. leier de bon. damn. p. 105 f. Vater am a. O. S. 181, 36.) wurde J. igesprochen (Polyän. III, 9, 29. erzählt, die Richter haben seine und ner Freunde Gewaltthätigkeiten gefürchtet), Timotheus zu einer ungewöhn-h großen Geldbuße verurtheilt (s. Timoth.). Hauptkläger war Aristophon s dem Demos Azenia; Worte voll Selbstgefühl aus J. Vertheidigungsrede iden sich bei Aristot. Rhet. II, 23. Quintil. V, 12, 10. Aristid. II, p. 385. Aus derselben Rede sind auch Stellen bei Aristot. Rhet. III, 10. Plut. ip. ger. praec. 5. Apophth. Iph. 4.) — J. starb wohl bald nach diesem rocesse; wenigstens berechtigt die Art, wie Demosth. in Mid. p. 534. von n spricht, zu der Annahme, daß er zur Zeit der Abfassung dieser Rede l. 106, 4. 353—52 v. Chr., Bd. II. S. 962.) nicht mehr lebte. — ßer dem Menestheus wird ein zweiter Sohn des J. gleiches Namens von rian. Exp. Alex. II, 15. genannt: er befand sich unter den athenischen sandten, welche vor der Schlacht von Issus (333 v. Chr.) an Darius ommen waren und von Parmenion bei der Einnahme von Damaskus angen genommen wurden; Alexander behielt ihn, das Andenken seines be-mten Vaters ehrend, und um den Athenern einen Beweis seiner freund-en Gesinnung zu geben, in höchsten Ehren bei sich, und als er an einer ankheit verschied, schickte er seine Gebeine nach Athen an seine Familie. [K.]

Iphicrătes, der Feldherr, war auch als Redner angesehen, wiewohl sich selbst darin dem Antiphon nachsetzte (s. Plut. Mor. p. 801. F.); stinus (VI, 5.) und Aristides (περὶ παραφθέγμ. p. 385.) rühmen seine redtsamkeit sehr, in der sich, auch nach dem Urtheil Anderer, die ihn aber hoch stellen (s. Plut. Mor. p. 813. A. u. 836. D. Dionys. in Lys.), eine an den Soldaten erinnernde Kraft und Keckheit (στρατιωτικὴν θάδειαν καὶ ἀλαζονείαν sagt Dionysius) kund gab. Zwei Reden, welche Alterthum von Einigen dem Iphikrates abgesprochen und dem Lysias zu-riesen wurden, weist derselbe Dionysius als ächt nach: es haben sich davon h noch ein Paar Fragmente erhalten (eines z. B. bei Quintilian Inst. V, 12, 10.), und ebenso kommen auch noch Nachrichten von andern den zunächst bei Aristides vor; sie sind aber weiter gar nicht bekannt, so i es uns nicht wohl möglich ist, ein eigenes Urtheil über die Leistungen J. auf dem Gebiete der Beredtsamkeit zu fällen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. p. 750. ed. Harl. Ruhnken. Histor. critic. oratt. Graecc. p. LVII f. r s. Ausg. des Rutilius Lupus.) Westermann Gesch. d. Beredtsamk. in echenl. (I.) §. 45. Not. 16. — Verschieden davon jedenfalls ist der Iphi-tes, welcher über die Taktik schrieb, dessen Schrift aber ebenfalls ver-n gegangen ist; s. Aelian. u. Arrian. Tactic. I. und Plutarch. Vit. Pe-id. 2. [B.]

Iphidămas (Ἰφιδάμας, ντος), 1) Sohn des Busiris, den Heracles eich mit seinem Vater hinrichten ließ. Schol. Apollon. Arg. IV, 1396. llod. II, 5, 11. nennt ihn Amphidamas. — 2) ein trojanischer Held, n des Antenor, aus Thrazien, wurde von Agamemnon erlegt. Hom. Il. 221 ff. Paus. IV, 36, 2. [Mzr.]

Iphigenia (*Ἰφιγένεια*), ist nach der gewöhnlichsten Sage Tochter Agamemnons und der Klytemnestra (Hyg. fab. 98.), nach Andern Tochter des Theseus und der Helena, von Klytemnestra nur als von ihrer Pflegmutter erzogen (Ant. Lib. 27. Tzetz. zu Lyk. 183.). Agamemnon hatte eine Hirschkuh im Hain der Artemis getödtet, oder sich gerühmt, die Göttin selbst treffe nicht besser, als er, oder er hatte nach anderer Angabe gerade in dem Jahr, da ihm Iphigenia geboren wurde, gelobt, das Schönste, was das Jahr gebären würde, zu opfern, das Gelübde aber zu erfüllen versäumt. Das Eine oder Andere war nun der Grund, warum Windstille die Abfahrt der griech. Flotte in Aulis hemmte und der Seher Kalchas (Aesch. Agam. 156.; nach Andern das delphische Orakel, Welcker Trilog. S. 409.) erklärte, das einzige Mittel, den Zorn der Göttin zu versöhnen, sei, wenn Iphig. geopfert würde. Anfangs sträubte sich Agamemnon gegen dieses Ansinnen. Durch Menelaus' Bitten bewogen gab er es endlich zu, daß die Jungfrau unter dem Vorwand, sie solle dem Achilles vermählt werden, durch Ulysses und Diomedes herbeigebracht wurde. Als indessen dieselbe geopfert werden sollte, nach Aeschylus wahrscheinlich sich selbst bereitwillig opferte (Welcker ibid.), entrückte sie Artemis in einer Wolke nach Tauris, wo sie ihr als Priesterin dienen mußte, an ihre Stelle auf den Altar setzte sie eine Hirschkuh (nach Andern eine Bärin, oder einen Stier oder eine alte Frau). Dieß die Erzählung, welche der gewöhnlichen dramatischen Bearbeitung zu Grunde liegt Eurip. Iph. Taur. 10—30. 783. Iph. Aul. 1540 ff.; über Aeschylus s. Welcker Trilogie S. 408 ff., über Sophokles s. Suidas v. *Πενθερός*), und von welcher sich auch zwei antike bildliche Darstellungen erhalten haben, die eine an dem berühmten Opferaltar des Kleomenes, die andere auf einer Marmorvase, beide in Florenz, Welcker Trilog. S. 412. Nach einer andern Sage bei Diktys Kretens. I, 19 ff. ist es ein Donnerwetter und eine Stimme der Diana nebst dem Dazwischentreten Achills, der von Klytemnestra gewonnen war, was die Iphig. rettet; Achill versetzt sie nach Scythien. Selbst eine Heirath mit Achill, der den Pyrrhus mit ihr erzeugt habe, findet sich erzählt bei Tzetz. zu Lyk. a. St. Daß aber die Opferung in der Sage als wirklich vollzogen gedacht worden wäre, sagt keiner der Berichte und kann weder aus Cic. de Off. III, 25. und Lucret. I, 85., noch daraus geschlossen werden, daß Plinius XXXV, 9. von einem Gemälde des Timanthes spricht, welches diese Scene darstellte. Wie oft ist die Aufopferung Isaaks schon abgebildet worden, während doch seine Errettung ebenso, wie die der Iphig., durchweg als Bestandtheil der Erzählung gilt? Wohl aber mochten die Dichter, z. B. Aeschylus in den *θαλαμοποιοί*, dem muthmaßlichen Mittelstück der Trilogie „Iphigenia", die Opferscene vollständig ausgeführt darstellen, Welcker in d. a. Schr. 409 f. — Während nun die Jungfrau als Priesterin der Artemis in Tauris dient, wo die Gewohnheit herrschte, daß alle Fremdlinge der Göttin geopfert werden mußten, hatte Orestes dem Rath des Orakels zufolge den Plan gefaßt, das Bild der Artemis in Tauris, das daselbst einst vom Himmel gefallen war, zu entwenden und es nach Attika zu bringen. Eurip. Iph. T. 79 ff. Orestes kommt mit Pylades zum Tempel in Tauris und soll geopfert werden. Iphig. entdeckt in ihm ihren Bruder und entflieht mit ihm und mit der Bildsäule der Göttin (nach Ermordung des Königs Thoas durch Orestes und Chryses, Hyg. fab. 121. Serv. zu Virg. Aen. II, 116.). Indessen hatte nach der Verbannung des Orestes aus Argos Elektra gehört, ihr Bruder sei in Tauris von der dortigen Priesterin ermordet worden. Um Gewißheit zu erhalten, reiste sie nach Delphi, traf dort mit Iphig. zusammen und erfuhr, diese sei die Mörderin. Elektra will sie deshalb blenden, wird aber durch Dazwischenkunft des Orestes daran gehindert. Alle zusammen kehrten nun nach Mycenä zurück

Iphig. aber brachte das Bild der Artemis in die attische Landgemeinde Brauron bei Marathon, starb dort als Priesterin, wurde als Tochter des Theseus (s. oben) in die heroische Genealogie des Landes einverwebt, und es wurden ihr dort nach ihrem Tode die Schleier und kostbarsten Kleider gestorbener Kindbetterinnen dargebracht. Eurip. Iph. T. 1464. Diodor. IV, 44. 45. und Paus. I, 33. Letzterer spricht übrigens I, 43. von ihrem Grab und Heroon in Megara, und nach andern Sagen wäre sie gar nicht gestorben, sondern (wie die Eöen Hesiods sagen) von der Artemis zur Hekate gemacht worden, oder sie wurde von Artemis mit Unsterblichkeit und ewiger Jugend begabt und unter dem Namen Oreilochia die Gemahlin des Achill auf der Insel Leuce. Anton. Lib. 27. Wie die Bewohner von Attika, so, und nach Paus. III, 16. mit größerem Recht, behaupteten die Lacedämonier, das Schnitzbild der Diana, welches einst Orestes und Iphig. aus Taurien entwendet haben, befinde sich bei ihnen und werde in Sparta als Diana Orthia oder *λυγοδέσμα* (die mit Keuschlamm, einer Art Weide, gebundene) oder *φακελῖτις* (die im Reisbund bewahrte) auf dem Platze Limnäon verehrt. Orthia, Orthosia hieß die Göttin wahrscheinlich mit Beziehung auf phallischen Dienst, während die zwei andern Beinamen blos auf bildliche Vorstellungen zu zielen scheinen. Noch wichtiger ist der Cultus dieser angeblich von Iphig. eingeführten Göttin in Lacedämon und Attika. In Sparta sei bei der Einführung des Dienstes das Bild der Göttin in einem Strauche gefunden worden und der Anblick desselben habe die Finder wahnsinnig gemacht, bei dem Dienste selber aber sei die Sitte des Menschenopfers auf Befehl des Orakels angeordnet worden, als es einst bei dem Feste der Göttin zu Mord und Todtschlag gekommen; Lykurgus habe das Menschenopfer abgeschafft und die blutigen Geißelungen der Jünglinge zum Ersatz dafür eingeführt. Paus. III, 16. Spanheim obs. in Callim. hymn. in Dian. 174. Müller Dor. I, 382. In Attika weist gleichermaßen die Sitte, bei dem zum Andenken des Orestes gestifteten Dienste einiges Menschenblut zu vergießen, wenn auch kein Menschenleben zu opfern, darauf hin, daß mit der Verehrung der Artemis Brauronia Menschenopfer, wenigstens in älteren Zeiten, verbunden waren. Eurip. Iphig. Taur. 1446—1463. Und diese Artemis scheint nun nach allen Gründen keine andere zu sein, als die Artemis Taurica (*Ταυρικὴ*, *Ταυρὼ*, *Ταυριώνη*, *Ταυρωπός*, womit auch die *Ταυροπόλος*, s. diese Artt.), verwandt ist. — Je räthselhafter und dunkler alle diese Angaben sind, und je mehr die Sage von der Iphig. durch die Anknüpfung an uralte Culte Bedeutung erhält, desto eifriger hat die mythologische Forschung versucht, die tieferen, dahin gehörigen Fragen zu lösen. Es möchten vorzüglich folgende drei Fragen zur Sprache zu bringen sein: in welchem Verhältniß die Iphig. zur Artemis selbst stehe, was von der angeblichen Göttin in Tauris und ihrer Einführung in Griechenland zu halten sei, in welchen Zusammenhang die Vorstellungen von dieser Göttin und ihr Dienst mit dem ganzen Religionssystem der Griechen zu bringen seien. So wenig es hier der Ort ist, auf umfassende Erörterung dieser wichtigen Punkte einzugehen, so soll doch wenigstens der gegenwärtige Stand der Beantwortung der genannten Fragen kurz angegeben werden. Die erste derselben möchte am ehesten als gelöst zu betrachten sein. Iphig. ist nicht blos Priesterin dieser Artemis, nicht blos Heroin, die ihrer merkwürdigen Schicksale halber in der Folge Heroendenkmäler erhielt; sie ist ursprünglich nichts Anderes, als ein Prädikat der Artemis, ist die Artemis selbst. Sehen wir auch ab von der Etymologie des Namens Artemis, wie sie Schwenck Andeut. S. 218. gibt, daß Artemis nämlich s. v. a. *Βριτόμαρτις* und daraus versetzt sei, und daß dieß „die große mächtige Jungfrau“ bedeute, so berechtigt die allgemeine Vorstellung von dieser Göttin schon dazu, es wahrscheinlich zu finden, daß sie *Ἰφιγένεια*

114. — 2) Tochter des Ikarius, Schwester der Penelope; unter ihrer Gestalt erschien Athene der traurenden Mutter Telemachs. Hom. Od. IV, 797. [Mzr.]

Ipora, s. Apora.

Ipsus (Ἴψους, Plut. Pyrrh. c. 4. Appian. Syr. c. 55., bei Hierocl. p. 677. Ἴψος, und im Conc. Nicaen. II. p. 161. verschrieben Ἄψος), ein kleines Städtchen Phrygiens, wahrscheinlich in der Nähe von Synnada, aber hoch berühmt durch die Schlacht, in welcher der greise Antigonus im J. 301 v. Chr. Herrschaft und Leben verlor (Appian. l. l.). Nach Reichard wäre sie das heut. Ipsili hissar. [F.]

Ira (Εἶρα, Steph. Byz. Ἰρά), Bergveste in Messenien, berühmt durch des Aristomenes elfjährige Vertheidigung. Paus. IV, 17, 10. 18, 1. Ungewiß ist es, ob Homers Ἰρή (Il. IX, 150., eine der sieben Städte, welche Agamemnon dem Achilles versprach) damit identisch; Strabo 360. gibt verschiedene Angaben über ihre Lage. Nach Paus. IV, 30, 1. war sie das nachmalige Abia. [P.]

Irasa (Ἴρασα, Herod. IV, 158.) oder Irassa (Ἴρασσα), Pind. Pyth. IX, 185., nach Herodot eine herrliche Gegend, nach Pindar aber eine Stadt in Cyrenaica, südlich von Cyrene, von der sich bei späteren Schriftstellern keine Spur mehr findet. Nach Pherecydes beim Scholiasten des Pindar lag sie am See Tritonis. [F.]

Irath (Ἰράθ, Ptol. IV, 2.), eine Stadt im Innern von Mauritania Caesariensis zwischen den Flüssen Chinaphal und Savus, südwestlich von Succabar. [F.]

Irenaeus (Εἰρηναῖος, daher lateinisch auch Pacatus genannt, oder vollständig Minutius Pacatus), war der Schüler des Heliodorus des Metrikers, ein angesehener Grammatiker zu Alexandria, dessen Forschungen besonders auf den Attischen, wie auf den Alexandrinischen Dialekt, den er aus jenem herleitete, gerichtet waren; Suidas (s. v. T. II. p. 29. Küst. Eudocia p. 169.) nennt unter seinen vielen Schriften mehrere darauf bezügliche, von denen sich jedoch leider Nichts erhalten hat: fünf Bücher über den Alexandrinischen Dialekt, drei Bücher Ἀττικῶν ὀνομάτων, ebenso mehrere Bücher Ἀττικῆς συνηθείας τῆς ἐν λέξει καὶ προσῳδίᾳ κατὰ στοιχεῖον, ein Buch περὶ Ἀττικισμοῦ u. s. w., weshalb er auch in dem Etymol. magn. (s. v. Κομψός) ὁ Ἀττικιστής heißt. In den noch vorhandenen Scholien zu Apollonius wird er öfters angeführt (zu II, 127. 904. 992. 1015.), einmal auch ἐν πρώτῳ Ἀπολλωνίου (ad I, 1299.), woraus wir sehen, daß er einen Commentar zu diesem Dichter abgefaßt hatte. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 170 f. — Verschieden davon ist Irenaeus mit dem Beinamen Referendarius, wahrscheinlich aus dem Zeitalter Justinians, ein griechischer Dichter, von welchem drei Gedichte erotischen Inhalts in die Griechische Anthologie (Anal. III, 10. oder III, 231. ed. Jac.) aufgenommen sind; s. Jacobs Anthol. Gr. T. XIII. p. 905. [B.]

Irēne (Εἰρήνη von εἴρω, zusammenfügen, vgl. den Art. Iris, zu Anf.), 1) die Friedensgöttin, Tochter des Zeus und der Themis, eine der Horen, Hesiod. Th. 902. Apollod. I, 3, 1. Sie kommt in der ältern Mythologie nicht vor; erst Corn. Nep. Timoth. 2. vgl. Plut. Cim. 13. erzählt von Altären, die ihr in Athen nach dem Sieg des Timotheus über die lacedämonische Flotte errichtet worden seien, und Pausan. I, 8, 3. u. I, 18, 3. nennt zwei Bilder von ihr, die in Athen neben dem Standbild des Amphiaraus und neben dem der Hestia im Prytaneum gestanden. In Rom hatte sie einen prächtigen, von Vespasian gebauten Tempel. Suet. Vesp. 9. Paus. VI, 9, 1. Ihr Bild findet sich nur auf Münzen vor. Sie erscheint hier als jugendliche Frau mit einem Füllhorn und Oelzweig oder auch Hermesstab; häufig trägt sie auch Aehren auf dem Haupt oder in der Hand, oder sprießen ihr solche aus der

Brust; denn der Frieden nährt den Ackerbau. Tibull. I, 11, 67. Ovid Fast. IV, 407. Eine poetische Schilderung dieser nicht mehr mythischen sondern allegorischen Göttergestalt, oder vielmehr bloßen Personification, die ihren Ursprung aus der Reflexion deutlich zu erkennen gibt, findet sich bei Stobäus 54., und ebenso geben ihr frühere Dichter mancherlei Attribute, wie: *κουροτρόφος*, *βαθύπλουτος*, *ὀλβιοδότειρα*, *ὀλβιοδῶτις* u. a. — 2) Tochter des Poseidon und der Melanthea, die der Insel Kalauria ihren früheren Namen Eirene gegeben haben soll. Plut. Q. Gr. 19. [Mzr.]

Irēne, Malerin, Tochter und Schülerin des Malers Cratinus. Ein Gemälde von ihr, ein Mädchen vorstellend, sah man zu Plinius' Zeit (H. N. XXXV, 11. s. 40.) zu Eleusis. Auch Clemens Alex. Strom. IV. p. 523. B. erwähnt ihrer; ihr Zeitalter läßt sich nicht bestimmen. [W.]

Irenopŏlis (*Εἰρηνόπολις*, Ptol. V, 8. Hierocl. p. 705. Sozom. III, 10. Conc. Constant. III. p. 670., früher *Νερωνιάς*, Theodoret. hist. eccl. I, 7. Socrat. II, 26. Athanas. Opp. T. I. p. 765.), eine Stadt in Cilicia Trachea, und zwar im Distrikte Lacanitis (Ptol. l. l.), im Gebirge und unweit des Flusses Calycadnus gelegen. [F.]

Iria, 1) (*Εἰρία*, Ptol.), Stadt in Gallia Cispadana, nach Reich. j. Voghera, Tab. Peut. It. Ant. — 2) I. Flavia (Hisp. Tarrac.), j. El Padron, Ptol. Geogr. Rav. It. Ant. (Pria). [P.]

Irinus Sinus (*Εἰρινόν*, Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 23. Huds.), ein Meerbusen des Indischen Ozeans neben der Mündung des Indus und unzugänglich wegen der vielen Untiefen, heftigen Fluthen und häufigen Stürme; unstreitig das heutige Runn oder Rinn, ein großer Salzmorast (Rin im Sanskrit Irina = salziges, unfruchtbares Land), nördlich vom Meerbusen von Cutsch (dem Sinus Canthi des Ptol.), mit dem er zusammenhängt. [F.]

Irippo, Stadt in Hispania Bätica, beim j. Zara oder Pinal in der Sierra de Ronda, Plin. III, 5. [P.]

Iris (*Ἶρις*, *ιδος*, auch *ιος*). So buntfarbig und lieblich die Naturerscheinung des Regenbogens ist, so mannigfaltig und reich an Poesie sind die symbolischen und mythischen Auffassungen derselben bei den verschiedensten Völkern. Ja selbst innerhalb der Gränzen der classischen Welt finden sich darüber Mythen des verschiedensten Inhalts und in einem bis jetzt noch nicht ganz erschöpften Reichthum von den ältesten bis zu den spätesten Dichtern herab. Was 1) den Namen der griechischen und römischen Iris betrifft, so glauben wir der gewöhnlichen Deutung entgegentreten zu müssen. Gemäß der Rolle, welche dieser Dienerin der Olympier zunächst bei Homer und nach ihm von griechischen und römischen Dichtern zugetheilt wird, erklärt man sie gewöhnlich als „die Botin, die Sprecherin" und leitet den Namen von *ἔρω* sagen ab. Richtiger wohl ist die Ableitung von *εἴρω* = zusammenfügen, woher auch *εἰρήνη*; sie ist die verbindende Mittlerin, die den Frieden in der Natur wiederherstellende Botin des Himmels zur Erde. Dieß ist, wie bei andern Völkern, insbesondere den germanischen, denen sie die Asen-Brücke ist zwischen Himmel und Erde, um von der hebräischen Vorstellung nicht zu reden, so auch bei Griechen und Römern der Grundbegriff der Iris in den meisten Mythen. Daß daneben noch eine andere, diesem gerade entgegengesetzte Vorstellung hergeht, werden wir unten sehen. Eine bestimmte, leicht zu deutende Genealogie der Iris gibt schon Hesiod, und Spätere wiederholen sie. Sie ist Tochter des Thaumas (daher Thaumantias genannt, Virg. Aen. IX, 5.), Thaumas aber ist Sohn des Ozeans und der Erde. Er ist der wunderreiche (*θαῦμα*) Hervorbringer plötzlicher Lufterscheinungen, auch die Harpyien d. i. Orkane sind seine Töchter; oder aber ist er, wie Nork in seinem Wörterb. nach dem Sanskrit (tamas = Dunkelheit) vielleicht richtiger sagt: das dunkle Gewölk, aus dem der Regenbogen her-

vorbricht. Ihre Mutter aber heißt Elektra, die Tochter des Oceanus und der Thetis, die Göttin der Tageshelle, oder aber wegen ihrer Eltern richtiger: der Klarheit und des durchsichtigen Glanzes des Wassers in den Regentropfen. In dieser Genealogie, die sich bei Hesiod. Theog. 266. 780. Apollod. I, 2, 6. findet, sehen wir die Naturerscheinung aus ihren nächsten scheinbaren Ursachen hergeleitet. Homer weiß Nichts von derselben; dagegen gibt er eine andere Andeutung in dieser Beziehung in seinem Hymn. in Apoll. 103 ff. Hier kommt die Iris in Verbindung mit der Geburt des Apollo vor. Die um die kreisende Leto versammelten Göttinnen schicken sie nämlich an die Ilithyia ab, die von der Here abgehalten wird, der Leto beizustehen. Iris verspricht ihr ein schönes Halsband mit goldenen Fäden und lockt sie dadurch herbei. Das goldene Halsband ist wohl der Regenbogen selbst, und es liegt wahrscheinlich in dieser Sage der Gedanke: dieser Bogen erscheint erst, wann die junge Sonne, Apollo, geboren ist. Abweichend von Homer ist in derselben Sage Kallimachus Hymn. in Del. 157., wo Iris dem Befehl der Here gemäß auf einem Berge wacht, daß kein festes Land die gebärende Leto aufnehme. Aber nicht blos die Abstammung der Iris, sondern auch ein Sprößling von ihr wird, freilich erst bei Späteren, genannt, während sie früher durchweg, selbst noch bei Theokrit XVII, 134. Virg. Aen. V, 610., als jungfräuliche Göttin auftritt. Eustath. Il. V, 99. p. 391, 24. 555, 30. sagt, sie habe sich mit Zephyrus vermählt und von ihm den Eros geboren: dieselbe Sage erwähnt Plut. amat. 20. Vol. IV. p. 69. Wyttenb. vgl. Creuzer Symb. III, 558. 2te Aufl., und deutet sie als τὸ ποικίλον τοῦ πάθους (ἔρωτος) καὶ τὸ ἀνθηρόν, oder aber nach einer zweiten Erklärung so: Amor bewirkt in edlen Seelen durch den Anblick des äußerlichen Schönen einen Reflex (ἀνάκλασις) der Erinnerung an jenes göttliche wirklich wahrhafte Schöne. Diese Verbindung mit Zephyrus wird endlich von Andern bezogen auf den neuen Lebens- und Frühlingshauch, der das bunte, dem Bogen der Iris ähnliche, Blumenkleid der Erde hervorruft, wie denn auch umgekehrt wiederum die Iris bei dem herbstlichen Naturtod eine Rolle spielt; m. s. Welcker Zeitschrift für alte Kunst (1ster Bd., Götting. 1818.) „Raub der Kore.“ Hier erscheint Iris mit ihrem Schleier bei dem Raub der Persephone neben einem umgestürzten Korb, aus dem Früchte fallen, dem Sinnbild des Herbstes, mit einer für uns räthselhaften Beziehung. Wenn wir nun 3) zu den bekannteren und ausgeschmückteren Dichtersagen vom Wesen und Wirken der Iris, und zwar zunächst denen in den homerischen Gedichten, übergehen, so muß vorerst aufmerksam gemacht werden darauf, daß während die Odyssee diese Göttin nie erwähnt, und nur den Hermes als Götterboten kennt, die Ilias sie desto häufiger und bei den verschiedensten Gelegenheiten auftreten läßt als diejenige, ἥτε θεοῖσι μετ' ἄγγελος ἀθανάτοισι (XV, 144.). Sofern nämlich Zeus bei Homer nie selbst erscheint, bedarf er immer eines vermittelnden Boten, diesen bildet neben Hermes die πόδας ὠκέα, ποδήνεμος, ἀελλόπος (sturmfüßige), χρυσόπτερος, goldgeflügelte Iris. XI, 195. XV, 158. II, 786. VIII, 409. Sie bringt die Botschaften von Göttern zu Göttern, oder von diesen zu den Menschen; dient vorzugsweise dem Zeus, aber auch der Here und andern Gottheiten, XVIII, 168. h. in Ap. 102 ff., selbst dem Achilles, um die Winde zu seinem Dienste zu rufen, XXIII, 199. Während sie gewöhnlich im Olymp mit den andern Unsterblichen wohnt, geht sie ebenso bereitwillig in den Grund des Meeres, XXIV, 78 ff., wie zu den frommen Aethiopen, XXIII, 205—207., selbst in den Styx, um Wasser zum Götterschwur zu holen, Hesiod. Theog. 776 ff. Sie bringt auf den von Ares entlehnten Rossen die verwundete Aphrodite aus dem Kampf, V, 355—369. und holt die Thetis in den Olymp, XXIV, 95—97. Ihre Erscheinung ist von der Art, daß sie bald sogleich als Göttin erkannt wird, XVIII, 182., bald

aber nimmt sie auch andere Gestalten an, II, 790. vgl. III, 121. Rasch wie der Hagel und Schnee, XV, 169—172., oder gleich dem Blei an der Angel, XXIV, 78—82., oder wie der Sturmwind mit goldenen Schwingen, XI, 195. XV, 158. II, 786. VIII, 409., oder aber einer schüchternen Taube vergleichbar (Hom. Hymn. in Apoll. 144. Aristoph. Av. 575.), was das sanfte Hervortreten des Regenbogens andeutet, eilt sie dahin, wenn eine ertheilte Botschaft oder der Trieb eigener Dienstfertigkeit sie irgendwohin sendet. Sie ist nämlich nicht blos mechanische Bestellerin, sondern räth und hilft gerne aus eigenem Drang, III, 122. XV, 201. XVIII, 197. XXIV, 74. 77. So wie in der Ilias erscheint sie auch noch bei späteren Dichtern (man vergl. außer dem schon angeführten Hesiod besonders Virg. Aen. IX, 803.) als Botin aller Götter und als Dienerin insbesondere des höchsten Götterpaars, des Zeus und der Here, denen sie bei Theocrit XVII, 134. das eheliche Lager bereitet. Wir nennen außerdem nur noch das poetische Bild bei Nonnus Dionys. 13. B. im Anf., wo dargestellt wird, wie die züchtige Iris an den Dionysus gesendet in den Kreis trunkener Korybanten tritt und sie, die Geburt des Wassers, sich im Weine berauschen muß. Doch ist deutlich zu bemerken, wie sie nach und nach, bei den späteren griechischen, noch mehr aber bei den römischen Dichtern vorzugsweise und fast ausschließend in den Dienst der Here tritt, so besonders in der schönen Stelle bei Callimachus h. in Del. 232., der sie „eingedenk ihres Amtes schlummern läßt nicht auf eigenem Lager, sondern nur gelehnt an den Thron ihrer Herrin.“ Sie treibt, in ein altes Mütterchen verwandelt, auf Befehl der Juno die Troerinnen an, die Schiffe des Aeneas in Sicilien zu verbrennen, Aen. V, 606 ff., rettet ihre Schwestern, die Harpyien, Apollon. A. II, 288 ff. 432. Serv. zu Aen. III, 209., schneidet der sterbenden Dido die Locke ab und versteht so das Amt der Persephone, ibid. IV, 688. Sie ist somit ein weiblicher Hermes νεκροπόμπος, nicht blos bei Virgil und Ovid Met. XIV, 830 ff., wo sie der Samniterin Hersilia zu Hülfe gesendet, und XI, 585 ff., wo sie zum Dienste der verlassenen Halcyone verwendet und zum Traumgott geschickt wird (ein poetischer Contrast, welchen Stat. Theb. X, 7. dem Ovid nachzubilden nicht versäumt hat), sondern schon bei Euripid. Ἡρ. μαιν. 832. 841. 855. cf. Mythogr. Vatic. III, 9. Und auch als solche Begleiterin der Todten erscheint sie fast durchaus nur im Dienste der Here. Man vgl. ferner noch Virg. Aen. IV, 700 f. V, 609. 657. IX, 15. 803. Ovid Met. außer d. angef. St. insbesondere I, 271 ff. Die enge Verbindung mit Here erklärt sich ganz natürlich daraus, weil Here die Luftgöttin ist, die Iris aber „reicht den Wolken Wasser zur Nahrung von der Erde herauf,“ wie Ovid in der letztgenannten Stelle sagt, und das Sprüchwort bei Plautus: bibit arcus, pluet hodie es andeutet, eine Vorstellung, die sich auch bei uns noch erhalten hat. Darum heißt sie auch aëria, roscida, und ist die Botin des langersehnten Regens. Quint. Cal. I, 61. Es läßt sich fragen, ob sie durchaus mit dem Regenbogen identifizirt wird, wie es in der Stelle bei Ovid geschieht, oder ob nicht vielmehr Servius recht hat, wenn er zu Virg. Aen. V, 610. sagt: Arcum non Irim, sed viam Iridis dixit, der Regenbogen sei nicht die Iris selbst, sondern nur ihr Weg, er entstehe, wenn Iris ungesehen vom Himmel her und dahin zurückeilt. Die letztere Vorstellung scheint allerdings als die vorherrschende gedacht werden zu müssen. Ueberhaupt ist zu bemerken, wie bereits bei Homer die Iris so sehr schon zur mythischen Person geworden ist, daß man in den meisten Sagen nur die Gestalt der Götterbotin weiter ausgemalt findet, die Entstehung derselben aus der Anschauung des Regenbogens aber ganz in den Hintergrund tritt. Dieß zeigt sich nirgends deutlicher, als Il. XVII, 547., wo der Regenbogen als Naturerscheinung erwähnt wird, ganz ohne Rücksicht darauf, daß

es eine mythische Personification desselben gibt. Ja gewissermaßen im Gegensatz zu der lieblichen und freundlichen Iris, die wir namentlich bei Homer so vielfach finden, heißt hier der Regenbogen „ein Zeichen des Kriegs oder des Wintersturms." Wir fragen, wie reimt sich dieses zusammen? Ja noch mehr; wie kann Iris (s. oben) Schwester der Harpyien (Orkane) heißen, wie kann vollends Servius zu Virg. Aen. V, 606. u. IX, 2. sagen, Iris bringe Zwietracht, Merkurius den Frieden? Es scheint damit ein unauflöslicher Widerspruch in die Vorstellung von der Iris zu kommen, wie wir sie uns nach der großen Mehrzahl der bisher angeführten Stellen bilden mußten. Wir glauben, der Widerspruch scheint schwieriger, als er wirklich ist. Die Erscheinung des Regenbogens bietet dem Betrachtenden zwei Seiten dar; derselbe erscheint einestheils im Gefolge des Regens und der Stürme, ist aber anderntheils ein liebliches versöhnendes Bild nach dem Sturm und Regen. In ersterer Beziehung erscheint Iris bei Homer nur symbolisch in der angef. Stelle, nicht als mythische Gestalt, und in der classischen Mythologie überhaupt zeigt sich diese Auffassung nur insofern, als nicht nur die Harpyien, sondern auch die Arke (m. s. Bd. I. S. 674.) Schwestern der Iris heißen, und Iris im Dienst der Here allerdings auch Zwietracht bringt. Aber ihre Geschwister sind es eigentlich, in denen wir bei den Griechen die mythisch gewordenen Gestalten jenes homerischen Symbols, die Kehrseiten der gewöhnlichen Iris zu sehen haben. Andere Völker haben allerdings diese Seite der Vorstellung allein hervorgehoben, so die Indier und Lappländer, welche in auffallender Uebereinstimmung den Regenbogen den Bogen des Donnergottes nennen, von dem er die Pfeile des Blitzes abschieße. Näheres hierüber s. m. in der geistreichen, von uns dankbar benützten Abhandlung von W. Menzel: „Mythologische Forschungen und Sammlungen. 1842. Die Mythen des Regenbogens S. 235 ff." Die germanischen Stämme, die Hebräer und ebenso Griechen ubd Römer, hielten aber mehr die andere freundliche Seite der Erscheinung fest. Die Iris wurde ihnen zur Himmel und Erde verbindenden Götterbotin, und wohl nur als solche, nicht aber im Zusammenhang mit der genannten trüberen Vorstellung, zur Todtenbegleiterin. Zu bemerken ist hier nur im Vorübergehen, wie sich bei der Vergleichung der classischen und hebräischen Mythe der ethisch-religiöse Charakter der letzteren in so hohem Maaße zeigt. — Noch ist 4) über die Verehrung der Iris Weniges zu sagen. Es findet sich von einer solchen nur eine einzige Spur. Die Delier nämlich haben ihr auf der Insel der Hekate Kuchen von Waizenmehl und Honig, Basynien genannt, und Kokkoren d. i. getrocknete Feigen und Nüsse dargebracht. Athen. XIV, 645. vgl. Müller Aegin. p. 170. Was endlich 5) die Bildwerke betrifft, so ist zwar keine größere Statue derselben bekannt, wohl aber finden sich vielfache Darstellungen von ihr auf Vasen und Basreliefs, auf denen sie entweder stehend erscheint mit einem langen, weiten Kleide, worüber ein leichtes Obergewand geworfen ist, mit bunten Schmetterlingsflügeln an den Schultern (wogegen Voß im ersten Theil seiner mytholog. Briefe eifert), das Haar mit einer Binde umwunden, den Heroldsstab in der Linken, oder schwebend mit Flügeln an den Schultern und an den Schuhen (εὐπέδιλος), mit dem Stab und der Kanne, um den Wolken Nahrung zu schöpfen. Eine kleine Borgia'sche Broncefigur hat auch an den Kniekehlen Flügel. Man s. hierüber Hirt myth. Bilderbuch I, S. 93. Taf. 12, 2. 3. Böttiger Vasengem. 2, S. 68. 86 ff. Gerhard ant. Bildw. S. 230. Vasen Taf. 82. Millingen Taf. 1. u. 2. Tischbein I, 4. Zeitschrift für alte Kunst von Welcker. Götting. 1818. Die Abhandlung im ersten Band: „Raub der Kore." [Mzr.]

Iris (ὁ Ἶρις, Scyl. p. 32. Strabo I, p. 52. XII, p. 547. Ptol. V, 6. Xen. Anab. V, 6, 9. VI, 2, 1. Apollon. II, 965. Dionys. v. 783. Plin.

VI, 3, 3. VI, 4, 4. u. s. w.), ein Strom in Pontus, der auf dem Antitaurus in den innern, östlichen Theilen des Landes entspringt, erst gegen W., dann mit einer Beugung gegen NO. bei Neocäsarea, Comana Pontica und Amasia vorbei fließt, bei Megalopolis den Lycus in sich aufnimmt (Strabo XII, p. 556.), und sich in dem Gefilde von Themiscyra in den Sinus Amisenus ergießt. Er ist kleiner, als der Halys (Apollon. II, 368.), aber doch immer ein bedeutender Strom, der einen langen Lauf und nach Xen. Anab. V, 6, 3. eine Breite von drei Plethren hat. Er heißt jetzt Kasalmak, bei seiner Mündung aber Yechil oder Yekil Irmak. Vgl. über ihn (namentlich auch über seine Vereinigung mit dem Lycus oder Kulei hissar, zwei St. östlich vom heut. Sonnisa) Hamilton Research. in Asia min. I. p. 340., bei welchem sich p. 349. für den Iris auch der Name Tocat Su findet. [F.]

Irrhesia (Plin. IV, 12.), eine kleine, sonst unbekannte Insel des Sinus Thermaeus, der Insel Crocala gegenüber, unstreitig dieselbe, die schon in Hom. hymn. I, 32. unter dem Namen *Εἰρεσίαι* vorkommt. [F.]

Irus (*Ἶρος*), 1) Sohn des Aktor und Vater des Eurydamas und Eurytion (s. die Art.). Er söhnte den Peleus wegen des an seinem Bruder begangenen Mordes aus, aber Peleus erschlug unabsichtlich auf der Jagd des kalydonischen Ebers den Sohn des Irus, Eurytion. Peleus wollte ihm daher Heerden zur Sühne geben, Irus nahm dieselben aber nicht an und Peleus ließ dem Befehl des Orakels gemäß die Heerde laufen. Ein Wolf fraß sie auf, wurde aber dafür in einen Stein verwandelt. Man zeigte denselben auf der Gränze zwischen Lokris und Phocis. Anton. Lib. 38. Tzetz. zu Lyk. 175. Schol. zu Apollon. A. I, 71 ff. — 2) der bekannte Bettler auf Ithaka, berühmt durch seine Freßbegierde. Sein eigentlicher Name war Arnäus (s. den Art.), Irus aber heißt er, weil er von den Freiern zum Botendienst verwendet wurde; denn Irus bedeutet nach den Lexicographen — Bote. Sein unglücklicher Zweikampf mit Ulysses ist aus Homer Od. XVIII, 5 ff. bekannt. [Mzr.]

Irus (*Εἶρος*, Arrian. Ind. c. 21.), ein Berg an der Küste Gedrosiens in der Gegend Saganda unfern des Indus, dessen Namen wahrscheinlich mit dem des Irinus Sinus in Verbindung steht; wahrscheinlich die äußerste Spitze des Brahul-Gebirges. [F.]

Is (*Ἴς*, Herod. I, 179.), eine Stadt im südlichen Mesopotamien, acht Tagereisen von Babylon, am westlichen Ufer des Euphrat und an einem gleichnamigen Flüßchen, mit Asphaltquellen, aus welchen man das Erdpech zum Baue der babylon. Mauern holte. Höchst wahrscheinlich derselbe Ort, den Zosim. III, 15. Sitha nennt und nicht weit von einer Asphaltquelle ansetzt, d. h. das heut. Hit. Isidor p. 5. setzt neben die Asphaltquelle eine Stadt *Ἀείπολις*, in deren eigentlichem Namen *Ἀεὶ* man auch eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem wahren Namen findet. [F.]

Isaacus. Die Mehrzahl der unter diesem Namen in der Geschichte der griechischen Literatur vorkommenden Gelehrten und Schriftsteller liegt dem Gebiete der classischen Literatur fern; sie gehören meistens der kirchlichen, christlichen Literatur an; s. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 118. ed. Harl. Allein kann hier etwa genannt werden Isaacus der Comnene, von welchem s. Bd. II. S. 567.; ferner Isaacus Argyrus, ein christlicher Mönch des vierzehnten Jahrhunderts, von welchem ein zur Vervollständigung der metrischen Schrift des Draco (s. Bd. II. S. 1263.) dienendes Buch *περὶ μέτρων ποιητικῶν* in Bachmanns Anecdd. Graecc. II. p. 167 ff. abgedruckt ist, ein *Πασχάλιος κανὼν* aber von J. Ch. Christmann zu Heidelberg 1611. 4. herausgegeben und auch in D. Petav. Uranologium aufgenommen ward, während eine namhafte Zahl von andern arithmetisch-mathematischen, astronomischen, auch geographischen und historischen Schriften noch

handschriftlich in mehreren Bibliotheken sich vorfindet; s. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 155. VI. p. 337. XI. p. 126 f. ed. Harl. Von **Isaacus**, dem Katholicos der Armenier um die Mitte des zwölften Jahrhunderts (daher mit dem Beinamen Armenus von Andern dieses Namens unterschieden) stehen mehrere Reden in Combefis Auctuar. nov. Bibl. II. p. 317 ff. und in Galland. Bibl. Patr. T. XIV. p. 411 ff. Vgl. Fabric. l. l. T. XI. p. 123 f. [B.]

Isăca, Fluß auf der Südküste Britanniens, s. Ax, Ptol. [P.]

Isadici (*Εἰσάδικοι*), ein blos von Strabo XI, p. 506. genanntes, sonst unbekanntes Volk im nördlichen Sarmatien, dessen Wohnsitze nicht genauer bestimmt werden können, obgleich Strabo meldet, daß es unter einem Breitenstriche wohnt, wo noch Ackerbau möglich ist. [F.]

Isaeus aus Chalcis, auch als Athener bezeichnet, wahrscheinlich weil er frühe nach Athen kam, dort in der Schule des Lysias und Isocrates gebildet ward und nachher selbst als gerichtlicher Sachwalter dort lebte, Reden vor Gericht für Andere verfertigend und Unterricht in der Beredtsamkeit ertheilend; auch Demosthenes soll denselben genossen haben. Nähere Nachrichten über sein Leben haben sich nicht erhalten: die Zeit seiner Blüthe wird sich mit Westermann zwischen 420—348 v. Chr. verlegen lassen, oder Olymp. XC—CVIII, wofür Liebmann (p. 7.), der ihn um 415 v. Chr. geboren werden läßt, lieber Olymp. XCVII—CVI annimmt. Da wir weder das Geburtsjahr noch die Zeit seines Todes kennen, läßt sich kein bestimmter Endscheid fassen. Man legte ihm im Alterthum 64 Reden bei, von welchen jedoch nur fünfzig für ächt anerkannt wurden; und von diesen haben sich, außer einzelnen Fragmenten, die die Gesammtzahl der seinen Namen tragenden und zu unserer Kenntniß gekommenen Reden auf sechs und fünfzig bringen (s. die Beilage V. bei Westermann S. 293 ff.), nur noch eilf erhalten, welche sich ihrem Inhalte nach sämmtlich auf Erbschaftsstreitigkeiten und dergl. Verhältnisse (*περὶ κλήρου*) beziehen; zehn davon waren schon früher bekannt: eine eilfte kam 1785 aus einer Florentiner Handschrift hinzu (von Th. Tyrwhitt. Lond. 1785. 8., in der Götting. Bibl. f. alte Lit. u. Kunst 1788. III. und von J. Conr. Orelli zu Zürich 1814. 8. herausgegeben: *περὶ τοῦ Μενεκλέους κλήρου*); ein fehlendes Stück zu der Rede *περὶ τοῦ Κλεωνύμου κλήρου* machte Mai aus einer Ambrosianischen Handschrift zu Mailand (1815. und dann in Classicc. Auctt. e codd. Vatt. T. IV. p. 280 ff.) bekannt. Die Commentare des Didymus von Alexandria (s. Harpocrat. s. v. *Γαμηλία*) zu diesen Reden haben sich nicht erhalten, wohl aber besitzen wir noch die Kritik des Dionysius von Halicarnaß (De Isaeo judic. T. V. p. 586 ff. und auch in den Oratt. Graecc. T. VII. p. 300 ff.) über die Reden des Isäus, welche man in Vielem zwar denen des Lysias gleich stellte, aber die Kürze und Gedrängtheit, die Einfachheit und Natürlichkeit des letzteren, bei aller sonstigen großen Kunst in der Anlage und Entwurf der Rede, vermißte, auch in der Ausführung und Behandlung schon Manches zu gekünstelt und mehr auf die Erregung der Leidenschaften berechnet fand. Außerdem wird dem Isäus, welcher im Kanon der Attischen Redner die fünfte Stelle einnimmt, auch eine Schrift aus dem Gebiete der rednerischen Technik zugeschrieben, die wir jedoch nicht mehr besitzen: *ἰδίαι τέχναι* bei Plutarch. Mor. p. 839. F. Dionys. Ep. ad Ammon. I, 2. Spengel *τεχν. Συναγωγ.* p. 181. Es erschienen die Reden des Isäus gedruckt in den Sammlungen der Griechischen Redner von Aldus (Venedig 1813.), H. Stephanus (1575. fol.), A. Miniati (Hannov. 1619. 8.), J. J. Reiske (Oratt. Graecc. T. VII. p. 1 ff.), J. Bekker (Oratt. Atticc. Oxon. 1822. 8. T. III. in.), J. G. Baiter u. Sauppe (Oratt. Atticc. Turici 1840. 4. p. 327 ff., auch besonders in 12. ibid.), dann auch in besondern Abdrücken zu Leipzig 1773. 8. (mit Reiske's und

Taylors Noten und der oben angef. Schrift des Dionysius über Isäus), **ibid.** 1822. 8. von G. H. Schäfer, am besten mit Commentar von G. F. Schömann zu Greifswalde 1831. 8.; eine deutsche Uebersetzung Ebendesselben zu Stuttgart 1830. II. Voll. 12. (in der Sammlung von Tafel, Osiander und Schwab Nr. 70. 71.). Im Uebrigen s. über Isäus außer der angef. Schrift des Dionysius: Plut. Dec. Orat. (T. II. p. 839 ff.) Phot. Bibl. Cod. 263. Suidas s. v.; von Neueren: Fabric. Bibl. Gr. II. p. 808 ff. ed. Harl. Schömann in der Praefat. s. Ausg. p. V ff. J. A. Liebmann De Isaei vit. et scriptt. Commentt. Hal. 1831. 4. Westermann Geschichte d. Beredtsamk. in Griechenl. §. 51. S. 87 f. — Verschieden von diesem ist ein jüngerer griechischer Redner dieses Namens, Isaeus aus Assyrien, der aber in Rom, wenigstens eine Zeitlang gelebt haben muß, und dort wegen seiner dahinreißenden Beredtsamkeit und seinem Talent aus dem Stegreif zu reden, in großem Ansehen stand, wie aus Juvenal Sat. III, 74. mit den alten Scholien, und Plinius Epist. II, 3., der ihn ungemein lobt, ersichtlich wird. Wir können daraus auch die Zeit entnehmen, in welche dieser Isäus fällt, dem auch Philostratus Vit. Sophist. I, 20. p. 513. Olear. einen eigenen Abschnitt, der noch einige weitere Angaben über sein Leben und seine rednerischen Leistungen enthält, gewidmet hat. Erhalten hat sich jedoch von seinen Reden durchaus Nichts. [B.]

Isagŏras, Führer der oligarchischen Faction in Athen gegen Clisthenes, s. Bd. I. S. 968. Bd. II. S. 441. [K.]

Isagŏras (Ἰσαγόρας) wird als Tragödiendichter unter den Schülern des Sophisten Chrestus (s. Bd. II. S. 340.) von Philostratus (Vit. Soph. II, 11. p. 591. Olear.) genannt, ist aber sonst nicht weiter bekannt. [B.]

Isamnium, Vorgeb. in Hibernien, wird für das j. St. Johns Point gehalten, Ptol. [P.]

Isamus (Ἴσαμος), ein blos bei Strabo XI, p. 516. vorkommender Fluß des nördlichen Indiens, östlich vom Hypanis, bis zu welchem der baktrische König Menander vordrang. Ist die Lesart richtig, so dürfte der Isamus wohl blos eine andere Form des Namens Jomanes oder Diamuna, d. h. des heut. Dschumna, sein. [F.]

Isander (Ἴσανδρος), Sohn des Bellerophon, von Ares im Kampf mit den Solymern getödtet. Hom. Il. VI, 197 ff. [Mzr.]

Isăra (ὁ Ἴσαρ, Str.), Fluß in Gallia Narbonensis, kommt aus den Alpen, Str. 185., strömt sehr raschen Laufes westwärts und einigt sich da, wo das Kemmenongebirg nahe an den Strom vortritt, mit dem Rhodanus. An dieser Stelle schlug Aemilianus die Arverner, Str. 291. 204. Lucan. I, 399. Planc. bei Cic. Epp. X, 23. Plin. III, 4. (5.). J. Isère. [P.]

Isarci, Volk in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien, Umwohner der obern Isar in Bayern, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Isărus, Fluß, der aus einem Alpensee kommt und in den Ister strömt, die Isar, Str. 207., wo eine Verwirrung im Text entstanden und von der Etsch zu verstehen ist, was von dem Isarus gesagt wird. [P.]

Isachar (Gen. 49, 14. Num. 1, 29. 26, 23. Deut. 23, 18. Jos. 19, 17. 22. 1 Chr. 7, 1.; Ἰσαχαρ, Joseph. Ant. V, 1.; Ἰσσαχαρ in der LXX.), einer der zwölf Stämme des jüdischen Volks in Samaria oder dem westlichen Palästina, der seinen Namen vom Isaschar, dem fünften Sohne Jacobs von der Lea, hatte (Gen. 30, 18.), und dessen Wohnsitze, unterhalb des Sees Tiberias, vom Berge Thabor bis zum Thale Jesreel reichten, welches noch zum Gebiete desselben gehörte, das östlich an den Jordan, nördlich an Sebulon, westlich an Ascher und den Karmel, südlich an die eine Hälfte von Manasse und an Ephraim gränzte (Jos. 19, 18. 21, 28 f.). Vgl. den Art. Palaestina. [F.]

Isaura (τὰ Ἴσαυρα, Strabo XII, p. 569. XIV, p. 665. Ptol. V, 4. Steph. Byz. Plin. V, 27., ἡ τῶν Ἰσαυρέων πόλις bei Diod. XVIII, 22., bei Ammian. XIV, 8. Isaura, Gen. — ae), die wohlhabende, feste und stark bevölkerte Hauptstadt der Provinz Isauria, acht g. M. südwestlich von Iconium am Fuße des Taurus gelegen, deren Einwohner sich mit ihrer ganzen Habe den Flammen weihten, als sie die Erstürmung der Stadt durch die Truppen des Perdiccas nicht länger verhindern konnten. Für ihre Wohlhabenheit zeugt der Umstand, daß die Macedonier unter ihrer Asche noch große Massen geschmolzenen Goldes und Silbers fanden (Diod. l. l.). Später wieder aufgebaut, ward sie durch die Römer unter Servilius Isauricus abermals zerstört, und lag von nun an stets in Trümmern. Erst der König Amyntas von Galatien erbaute aus eben diesen Trümmern in der Nähe der alten Stadt ein neues Isaura (Strabo l. l.), welches im dritten Jahrh. die Residenz des Gegenkaisers Trebellianus war (Treb. Pollio XXX tyr. c. 25.), aber zu Ammians Zeiten kaum noch Spuren des ehemaligen Glanzes zeigte. Beim Hierocl. p. 675. und im Conc. Chalced. p. 673. erscheint sie noch als eine Stadt der Provinz Lycaonien unter dem Namen Isauropolis (welches Groskurd zu Strabo II. Bd. S. 515. ohne hinlänglichen Grund für Alt-Isaura ansieht). D'Anville hält Alt-Isaura (von dem sich schwerlich noch Ueberreste erhalten haben) für das heut. Bei Schehr (welches auch Texier für Isaura nimmt) und Neu-Isaura für Sidi-Schehr; während Mannert VI, 2. S. 189. mit Paul Lucas Sec. Voyage T. I. c. 35. das noch westlichere Serki Serai, 13 St. von Iconium, für Isaura hält. Allein Hamilton Research. II. p. 330 ff. hat vielmehr die sehr bedeutenden Ruinen von Isaura mit einem Triumphbogen des Hadrian u. s. w. unter dem Namen Zengi Bor auf einem Hügel bei dem Dorfe Hadjilar, 8 St. von Elmasun, aufgefunden. [F.]

Isauria (ἡ Ἰσαυρία, Ptol. V, 4. Steph. Byz. p. 335. Flor. III, 6. Eutrop. VI, 3, 5. 8, 5. Ammian. XIV, 25. u. s. w., beschrieben von Strabo XII, p. 568.), war eine kleine, wenig bekannte und in Gebirgen versteckte Provinz Kleinasiens, welche in O. an Lycaonien, in N. an Phrygia paroreios, in W. an Pisidien und in S. an Cilicia aspera grenzte. Nur der nördlichere und minder gebirgige Theil des Landes enthielt einige wenige Städte und Flecken und war den Alten etwas bekannter, von dem südlicheren dagegen, einem rauhen, vom Taurus durchzogenen Gebirgslande zwischen Pisidien und dem rauhen Cilicien, hatte man fast gar keine Kenntniß. Strabo scheint daher auch p. 568. (in einer freilich zweifelhaften Stelle, vgl. Groskurd Bd. II. S. 515.) einen Unterschied zu machen zwischen ἡ Ἰσαυρία, jenem nördlichern, etwas bekanntern, und ἡ Ἰσαυρική, jenem südlichern, wenig bekannten Theile, den er zu Lycaonien rechnet; und auch die spätern Schriftsteller verstehen unter dem Namen Isauria eigentlich nur jene nördlichere Hälfte, und lassen die südlicher, als ein ihnen so gut als unbekanntes Land, völlig unberücksichtigt. In diesem ziemlich versteckten Winkel der Erde hauste das kleine, noch sehr rohe und räuberische, den Pisidiern stammverwandte Volk der Isauri (Ἴσαυροι, Diod. XVIII, 22. Zosim. V, 25. Mela I, 2, 5.; Isaurica gens, Plin. V, 27, 23.), welches durch seine Raubzüge alle umliegenden Gegenden beunruhigte, und später besonders auch lebhaften Antheil an der Seeräuberei der Cilicier nahm (vgl. besonders Ammian XIV, 2. XXVI, 9. u. Zosim. l. l.). Obgleich sie schon Servilius, der davon eben seinen Beinamen Isauricus bekam, im Jahr 75 v. Chr. besiegte, und ihre Hauptstadt (s. oben) nebst mehreren Bergschlössern des Landes zerstörte, so traten sie doch später immer wieder als kühne Piraten auf, und selbst als Pompejus den asiatischen Seeräubern für immer das Handwerk gelegt hatte, dauerten doch die Räubereien der Isaurier, die mitten zwischen den römischen

besitzungen stets ihre Freiheit zu behaupten wußten, im Innern ununterbrochen fort (Dio Cass. LV, 28. Strabo am a. O.); die Römer aber begnügten sich, das kühne Bergvolk, dem sie in seinen unwegsamen, eine Menge von Schlupfwinkeln darbietenden Gebirgen nicht beikommen konnten, durch eine Kette von Festungen und Kastellen einzuschließen, um die Nachbarvölker vor ihren Raubzügen sicher zu stellen (Treb. Pollio XXX tyr. c. 25.), was ihnen nicht einmal für die Dauer gelang. Vielmehr fanden die Isaurier nicht selten Gelegenheit, diesen Grenzcordon zu durchbrechen, und wurden durch den günstigen Erfolg ihrer Unternehmungen immer verwegner, so daß sie sich seit dem dritten Jahrh. mit ihren Stammgenossen im rauhen Cilicien zu Einem Volke vereinigten (seit welcher Zeit ganz Cilicia aspera mit unter dem Namen Isauria begriffen wurde) und mit ihnen die ausgedehntesten Streifzüge unternahmen (vgl. besonders Ammian. XIV, 2.), und nicht selten die größten und festesten Städte (z. B. im fünften Jahrh. Seleucia in Cilicien, vgl. Malal. Chron. l. XII.) überfielen und ausplünderten, so daß sie stets der Schrecken aller um sie her wohnenden Völkerschaften blieben. Ja im dritten Jahrh., zur Zeit der dreißig Tyrannen, erhob sich sogar in ihrer Mitte ein Kaiser, Trebellianus, den zwar die Römer besiegten und tödteten, ohne jedoch das Volk der Isaurier selbst unterjochen zu können (Treb. Pollio am a. O.). Nur dem Kaiser Probus im dritten Jahrh. war es einmal gelungen, sie auf kurze Zeit der römischen Herrschaft zu unterwerfen (Vopisc. Prob. c. 16. Zosim. l. 69. 70.), von der sie sich jedoch sehr bald wieder befreiten. Uebrigens werden sie als kleine, übel gewachsene und schlecht bewaffnete, aber äußerst tapfere, gewandte und tollkühne Leute geschildert, die zwar den Römern in offener Feldschlacht nicht gewachsen waren, aber, für alle Strapazen abgehärtet, im Schutz ihrer Gebirge einen höchst erfolgreichen Guerillakrieg mit ihnen führten (vgl. Ammian. XIV, 2. und Treb. Pollio XXX tyr. c. 26.). Ihr Land war, obgleich durchaus gebirgig, doch nicht unfruchtbar, und hatte besonders starken Weinbau (Ammian. XIV, 8.). Von Städten desselben werden uns nur zweie genannt, die Hauptstadt Isaura (s. oben) und Lystra. Die von Ptolem. außerdem in Isaurien erwähnte Stadt Sauatra ist unstreitig Soatra in Lycaonien. [F.]

Isbūrus, Fluß in Sicilien auf der Südküste zwischen Selinus und Agrigent, j. Maccasoli (Parthey). Ptol. [P.]

Isca, 1) Damnoniorum, Hauptstadt der Damnonier (s. Damnii) in römisch Britannien, j. Arminster (Reich.), Ptol. It. Ant. Tab. Peut. — 2) I. Silurum, Legio II Augusta, Stadt der Siluren (s. d.) in römisch Britannien, j. Caer-Leon am Uske, Ptol. It. Ant. Geogr. Rav. Inschr. [P.]

Ischālis, Stadt der Belgen in römisch Britannien, j. Ilchester am Il in Somersetshire, Ptol. [P.]

Ischĕnus (Ἴσχενος), auch Taraxippus genannt, weil bei seinem Grab die Pferde scheu wurden, soll sich bei einer Pest zur Sühnung haben opfern lassen, weswegen man ihm bei den olympischen Spielen opferte. Tzetz. zu Lyk. 43. [Mzr.]

Ischĕri (Ἰσχερεῖ, Ptol. IV, 6.), eine Stadt im Innern Africa's an dem westlichen, aus dem Geb. Usargala herabfließenden Arme des Fl. Gir, unweit Tucrumuda. Sie kommt gerade südlich von Fezzan zu stehen. [F.]

Ischolāus, spartanischer Befehlshaber in Jos in Skiritis, als Epaminondas im J. 369 in Laconien einfiel. Nach Xen. VI, 5, 26. würde daselbst Niemand eingedrungen sein, wenn Ischol. die nahe liegenden Berge besetzt hätte, anstatt in dem Orte selbst stehen zu bleiben; er that aber letzteres, weil er die Einwohner, denen er nicht traute, nicht hinter sich im Rücken lassen wollte; nach Diod. XV, 64. schickte er, sobald er sah, daß

vor der Menge der Feinde keine Rettung sei, die jüngeren Leute nach Sparta zurück, um sie für eine spätere Zeit zu erhalten, mit den älteren aber behauptete er seinen Posten und opferte sich, wie einst Leonidas, fürs Vaterland auf: nachdem viele Feinde gefallen, wurde er umringt und mit allen seinen Genossen von den eindringenden Arcadiern erschlagen. (Auch Xen. VI, 5, 26. erzählt, daß Ischol. und seine Leute nach tapferer Gegenwehr gefallen seien.) Von demselben Ischol. erzählt wohl Polyän. II, 22.; s. Wessel. zu Diod. am a. O. [K.]

Ischomăchus. Bei mehreren Schriftstellern geschieht eines Atheners dieses Namens Erwähnung, die Angaben sind aber einander so widersprechend, daß sie sich wohl nicht auf Einen Ischomachus beziehen können. Der Ischomachus, den Cratinus ap. Athen. I, 14. p. 8. wegen seiner Kargheit einen Myconier nennt (s. Mein. fr. com. II, p. 175.), ist vielleicht derselbe, den Socrates nach Xenophons Oeconom. 6 ff. einst als einen trefflichen Hauswirth kennen lernte. Der Zeit nach könnte ein Sohn von diesem der Ischomachus sein, von dem Lys. pro bon. Aristoph. p. 180. angibt, man habe ihn zu seinen Lebzeiten auf mehr als 70 Talente geschätzt, nach seinem Tode aber habe jeder der beiden Söhne nur 10 Talente erhalten. Diese Vermögensabnahme würde durch Heraclid. ap. Athen. XII, 52. p. 537. erklärt, nach welchem Ischom. sein Vermögen durch Schmeichler und Schmarotzer verlor. Da er Ol. 98, 1. 388 v. Chr., als die Rede pro bon. Aristoph. gehalten wurde, schon todt war, so muß sich die Stelle aus Ararus (mit einem eigenen Stücke trat dieser Komiker zuerst Ol. 101 auf, s. Mein. fr. com. I. p. 343.) ap. Athen. VI, 31. p. 237., wenn sie gleich ihrem Inhalt nach auf den genannten Ischom. paßt, auf einen dritten Ischom. beziehen. Vgl. Böckh Athen. Staatsh. II, 12. [K.]

Ischomăchus, ein Hieronike aus Kroton, siegte zweimal zu Olympia im Wettlaufe (Ol. 68 u. 69). Dionys. Hal. R. A. V, 1, 37. Afric. bei Euseb. Ἑλλ. ὀλυμπ. p. 41. Scal. ed. II. [Kse.]

Ischopolis (Ἰσχόπολις, Strabo XII, p. 548.; Ἰσκώπολις, Ptol. V, 6.), ein schon zu Strabo's Zeiten zerstörter Flecken in Pontus, unweit der Mündung des Melanthius und der Grenze von Cappadocien, in der Nähe von Pharnacia; vielleicht an der Stelle des heut. Fleckens Tripoli in Anadoli am schwarzen Meere. [F.]

Ischys (Ἴσχυς, υος), Sohn des Elatus, Geliebter der Coronis, als diese mit Aesculap schwanger war, und daher mit ihr von Diana erschlagen, weil Apollo die Untreue bestrafen wollte; vgl. Bd. I. S. 188. [Mzr.]

Iscina (Ἴσκινα, Ptol. IV, 3. It. Ant. p. 65., beim Geogr. Rav. V, 6. Isina), ein Ort im Innern der Regio Syrtica in Afrika, zwischen dem Fluß Cinyphus und der großen Syrte, 30 Mill. südöstlich von Macomada, dem Hauptorte an der Westküste der letzteren; unstreitig derselbe Ort, den die Tab. Peut. Fol. VII (verschrieben) Stina nennt, in einiger Entfernung von der Küste ansetzt, und als eine von Juden bewohnte Domaine des Kaisers Augustus bezeichnet (Stina, locus Judaeorum Augusti). [F.]

Isechi, oder nach anderer Lesart Insechi, eine blos von Tac. Ann. XIII, 37. erwähnte Völkerschaft im Südwesten von Colchis, südlich vom Flusse Phasis, unweit der Küste des Pontus Euxinus, die früher mit den Römern verbündet gewesen war, aber vom Tiridates aufgewiegelt in die entlegenern Theile Armeniens einfiel. Vielleicht nicht verschieden von den Zechi des Procop. B. Pers. II, 29., die zwar an der Nordostküste des Pont. Eux. wohnten, von denen sich aber auch einzelne Haufen südlich vom Phasis finden. [F.]

Iselastici sc. ludi (iselastica sc. certamina, εἰσελαστικά, εἰσηλύσια von εἰσελαύνειν und εἰσέρχεσθαι) werden namentlich in der späteren Zeit diejenigen

großen Festspiele genannt, welche dem Sieger einen feierlichen Einzug in seine Vaterstadt, oder in diejenige Stadt, als deren Bürger er sich bei jenen Spielen angegeben hatte, verstatteten, bei welchem Einzuge man ein Stück der Stadtmauer niederzureißen pflegte. In der älteren war ein solcher Einzug nur den Siegern in den vier großen heiligen Spielen der Hellenen gestattet. Unter den Kaisern war dieses Recht durch kaiserliche Privilegien auch auf andere glänzende Spiele übertragen worden. Glänzende Beispiele eines solchen Einzuges geben Diod. XIII, 82. T. I. 608. Weß. und Dio Caff. LXIII, 20. cf. Suet. Nero c. 25. Plut. Symp. II, 5, 2., welcher den Grund angibt, warum man ein Stück der Mauer niederriß. Sowohl in der älteren Zeit als unter den Kaisern wurden den Athleten, welche in einem der certamina iselastica gesiegt hatten, besondere Vortheile zu Theil (s. Krause Olympia §. 22. S. 199 ff.). Ueber die Emolumente, welche unter dem Kaiser Trajanus solchen Siegern zu Theil wurden, gibt uns der jüngere Plinius in zwei Briefen an jenen Kaiser nähere Auskunft (Ep. 119. 120.). Eine lateinische Steinschrift zeigt uns, daß auch die Pialia oder *Ἐυσέβεια*, welche von dem Antoninus Pius als quinquennale certamen zu Puteoli dem Hadrianus zu Ehren eingesetzt worden waren, als certamen sacrum iselasticum betrachtet wurden (Casaub. zu Ael. Spart. vit. Adrian. Caesar. c. 27. p. 219. Scr. hist. Aug. T. I.). [Kse.]

Ises, Fluß in Noricum, der in den Ister geht, j. Yps, Tab. Peut. [P.]

Isex (Idex?), Fluß in Gallia Cispadana, j. Idice, Tab. Peut. [P.]

Isidis Oppidum, ein blos von Plin. V, 10, 11. erwähnter Flecken Aegyptens in der Nähe von Busiris, der sich wahrscheinlich erst später um den großen, zu jener Stadt gehörigen, aber in einiger Entfernung von ihr gelegenen Isistempel her bildete, dessen prachtvolle Trümmer sich noch jetzt beim Flecken Bahbeyt (Bohbait), etwas nördlich von Busyr, finden. Vgl. Pococke I. S. 34. und Minutoli p. 304. [F.]

Isidōrus. Dieser Name kommt, wie aus der Zusammenstellung bei Fabricius Bibl. Gr. T. X. p. 494 ff. ed. Harl. ersichtlich ist, in der Literatur des Alterthums, zumal des griechischen und des christlich-kirchlichen, sehr oft vor; für unsern Zweck sind die folgenden zu beachten:

1) Dichter: Isidorus von Aegä, ein griechischer Dichter, dessen Zeit sich jedoch nicht näher bestimmen läßt, obwohl er nach Brunck's Urtheil einer noch immer guten Zeitperiode angehören und jedenfalls nach Antiphilus (s. Bd. I. S. 552.) fallen dürfte. In der Griechischen Anthologie befinden sich fünf Epigramme desselben (Anal. II. 473. oder III. 177. ed. Jacobs); von diesen zu unterscheiden ist ein sechstes, daselbst ebenfalls befindliches Epigramm (Anal. II. 474. oder 179. ed. Jac.), welches die Aufschrift eines Isidorus Scholasticus aus der ägyptischen Stadt Bolbitine im Delta, trägt; dieser Isidorus ist jedoch weiter gar nicht bekannt; s. Jacobs Commentt. in Antholog. Graec. T. XIII. p. 905.

2) Isidorus aus Pergamus, ein griechischer Redner, der noch in eine ziemlich gute Zeit fällt, wie aus den Angaben des Diogenes von Laerte (VII, 34.) und des eine Stelle desselben anführenden Rutilius Lupus (De figg. sentt. et eloc. II, 16.) erhellt, sonst aber gar nicht weiter bekannt ist.

3) Ein Cynischer Philosoph Isidorus kommt bei Suet. vit. Ner. 39. vor, ist aber auch sonst gänzlich unbekannt.

4) Ein berühmter Architekt Isidorus aus Milet lebte unter Justinian und war der Lehrer des Eutocius (s. Bd. III. S. 319.), ist aber durch eigene Schriften nicht weiter bekannt.

5) Isidorus aus Gaza, ein neuplatonischer Philosoph, ein großer Verehrer des Proclus und des Marinus, und nach diesen eine Zeitlang an die Spitze dieser Schule im Lehramt gestellt, wovon er sich jedoch zurückzog

und den Rest seines Lebens in Aegypten zubrachte; von Schriften dieses Neuplatonikers hat sich Nichts erhalten; s. Phot. Bibl. Cod. 242. Suid. s. v.

6) Isidorus von Antiochien, ein gelehrter griechischer Arzt, den Galenus einigemal anführt und als einen seiner Schüler und Bekannten an einer Stelle bezeichnet: woraus ein Schluß auf sein Zeitalter gemacht werden kann; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 303. der ält. Ausg., wo auch noch ein anderer Arzt Isidorus aus Memphis, der bei Aelius vorkommt, angeführt wird.

7) Isidorus, Antecessor aus dem Zeitalter Justinians, der Verfasser einer Erklärung der Digesten und des Codex, welche mehrmals citirt wird; s. Bach Hist. jurispr. Rom. IV, 1. sect. 3. §. 13. p. 632.

8) Endlich ist auch hier noch zu nennen der berühmte christliche Bischof Isidorus von Sevilla, der mit Boethius und Cassiodorus (s. Bd. II. S. 203.) das Verdienst theilt, in den Zeiten des gänzlichen Verfalls der Literatur und Wissenschaft die Kenntniß der älteren classischen Literatur einigermaßen bewahrt und auf die Nachwelt verpflanzt zu haben: in welcher Hinsicht besonders das größere Werk zu nennen ist, über dessen Vollendung ihn der Tod (um 635—636 n. Chr.) ereilte: Originum s. Etymologiarum libri XX., eine Art von Encyclopädie, welche Alles das, was zu den um diese Zeit noch betriebenen Wissenschaften nöthig und wünschenswerth war, befaßte, aus den älteren Schriftstellern zusammengetragen oder ausgewählt und auf diese Weise uns eine Masse der seltensten und wichtigsten Notizen über das Alterthum, zunächst das römische, aus großentheils verlorenen Quellen erhaltend, wiewohl wir allerdings Kritik darin oftmals vermissen, namentlich in den zehn letzten, meist etymologische Angaben enthaltenden Büchern, während die zehn andern von den verschiedenen Wissenschaften, Philosophie, Rhetorik, Grammatik u. s. w. handeln, auch im siebenten und achten eine Art von Theologie in der Lehre von Gott, den Engeln u. s. w. einmischen: woraus wir zugleich den Stand der Bildung und des gelehrten Unterrichts, der durch dieses Werk hauptsächlich gefördert werden sollte, in jener Zeit zu erkennen im Stande sind. Wie viele ältere Autoren dabei benutzt und angeführt wurden, kann das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Lat. III. p. 371 ff. ed. Ernest. am besten lehren. Minder wichtig ist eine kleinere, ihrem Inhalt nach aus älteren Grammatikern geschöpfte Schrift: De differentiis s. proprietate verborum (s. Fabric. l. l. p. 376.) und noch unbedeutender die Schrift: Liber Glossarum (s. Fabric. l. l. p. 386.). Es stehen diese Schriften, von denen besonders die Origines im ganzen Mittelalter hindurch viel gelesen und studirt wurden, wie die zahlreich davon vorhandenen Handschriften (nach Arevali über 164) noch jetzt bezeugen können, gedruckt in den Ausgg. d. Opp. Isidori zu Paris 1580, von J. Grial zu Madrit 1599. fol. und 1778 in II Voll. fol., von J. du Breul zu Paris 1501 und Cöln 1617. fol., am besten von Faustin. Arevali zu Rom 1797 ff. (VII Voll. 4.); die Origines (welche bei Arevali T. III. u. IV. stehen) erschienen auch besonders schon frühe gedruckt zu Augsburg 1472. fol., zu Basel 1577. fol., dann in der Sammlung der Lateinischen Grammatiker von Gothofredus (Auctt. Ling. Lat. Genf 1595. 1622. 4.), wo auch die beiden andern oben angeführten kleineren Schriften sich finden, am besten von F. W. Otto im dritten Bande des Corpus Grammatt. von Lindemann. Ueber Isidorus s. im Allgemeinen Nicol. Anton. Biblioth. Hisp. V, 3. Fabric. Bibl. med. et infim. Latin. T. IV. p. 539 ff. ed. Mansi; vgl. mit Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 370 ff. ed. Ernesti (wo über die Origines). Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 401. d. dritt. Ausg. und Supplem. II. (Christl. Theolog.) §. 205 ff. und daselbst auch über die andern, in das Gebiet der Theologie einschlägigen Schriften. [B.]

Isidōrus aus Charax, Geograph, angeblich aus der Zeit der ersten römischen Kaiser (so daß der Schriftsteller Isidorus aus Charax, welchen Lucian. Macrob. 15. als unter den ersten Ptolemäern lebend erwähnt, ein ganz verschiedener gewesen sein müßte). Von seinen Schriften wird nur *τῆς Παρθίας περιηγητικός* bei Athen. III, p. 93. D. namentlich angeführt. Daraus können die unter seinem Namen in den Sammlungen der Geographen von Höschel 1600, Hudson 1703, zuletzt von E. Miller im Supplément aux dernières éditions des petits géographes, Paris 1839. p. 245 ff. (dazu die Bemerkungen von Letronne in den Fragmens des poëmes géogr. de Scymnus et du faux Dicéarque etc. 1840.) herausgegebenen *Σταθμοὶ Παρθικοί* höchstens nur ein Auszug sein, wenn sie überhaupt mit Isidorus in Verbindung zu setzen sind; denn nicht zu übersehen ist, daß im Codex Pithoeanus der Verfasser dieser Schrift nicht Isidorus, sondern Athenaeus heißt. Das Original selbst aber war vielleicht nur ein Theil eines größeren geographischen Werkes, dem die Notizen bei Plinius H. N. II, 108. IV, 4. 22. V. 6. 9. 30. 31. 32. angehören mögen. [West.]

Isidōrus, 1) ein Erzgießer aus unbestimmter Zeit, von dem ein Hercules in Parium bewundert wurde. Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. — 2) Isidorus von Milet, Architekt, welcher mit Anthemius von Tralles die Kirche der h. Sophia in Constantinopel erbaute vor 537 n. Chr. Nach einem Erdbeben 554 erneuerte 3) der jüngere Isidorus das auf vier Pfeilern ruhende Rundgewölbe (*τροῦλλος*) dauerhafter, aber minder effectvoll. Otfr. Müller Kunstarchäol. S. 212. [W.]

Isidōrus, der Name zweier Hieroniken aus Alexandria, von denen der eine Ol. 177 zu Olympia im Ringen siegte, nach einer Berichtigung bei Phot. Cod. 97. p. 146. Hösch. p. 83. Bekk. sogar Periodonike war, der andere aber zweimal im Wettlaufe ebendaselbst (Ol. 243, 244) den Siegeskranz davon trug. African. bei Eus. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 44. 45. Scal. *ἱστορ. συναγ.* p. 343. [Ksc.]

Isigŏnus aus Nicäa nach Steph. Byz. s. v. *Νικαία* (aus Cittium nach Cyrill. c. Jul. 3. p. 88., wenn nicht dort vielmehr *ὁ Νικαεύς* für *ὁ Κιττιεύς* zu schreiben ist), aus unbestimmter Zeit, doch vielleicht noch vor dem Anfang unserer Zeitrechnung anzusetzen, da Plinius (H. N. VII, 2, 12. 16. 27.) und besonders Sotion, vermuthlich derselbe, welcher unter Tiberius lebte, in der Schrift über die merkwürdigen Gewässer ihn benutzten. Er schrieb *Ἄπιστα*, eine Schrift, deren Fragmente sich in den Paradoxograph. ed. Westerm. p. 162 f. zusammengestellt finden. Vgl. das. praef. p. XXX. Nicht sehr genau aber ist es wohl zu nehmen, wenn Gellius Noct. Att. IX, 4. den Isigonus unter die veteres scriptores non parvae auctoritatis rechnet. [West.]

Isigŏnus, ein Erzgießer, der mit Stratonicus und Antigonus die Schlachten des Attalus und Eumenes gegen die Gallier darstellte, um Ol. 135. Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. [W.]

Isinisca (so It. Ant., Isunisca Tab. Peut.), Ort in Vindelicien oder dem zweiten Rhätien an der alten Straße zwischen Augsburg und Salzburg; in der Gegend von Aspach und Helfendorf. [P.]

Isionda (*Ἰσιόνδα*, Polyb. exc. de leg. c. 31. Liv. XXXVIII, 15., bei Strabo XII, p. 570. [wo freilich unsere Codd. und Ausgg. die falsche Lesart *Σίνδα* zeigen, die schon Steph. Byz. v. *Ἀμβλάδα* in seiner Handschrift des Strabo gefunden zu haben scheint] XIII, p. 631. u. Steph. Byz. p. 336. *Ἴσινδα*, bei Ptol. V, 5. verschrieben *Πισίνδα*), eine Stadt Pisidiens, fünf Mill. nordwestlich von Termessus und östlich von Oenoanda und der Cibyratischen Tetrapolis. Fellows Asia min. p. 194. fand 12 engl. M. von Perge und 10 M. von Cestrus in der Richtung nach OSO. Ruinen

einer sehr alten, zum Theil aus dem Felsen selbst herausgehauenen, alten Stadt mit cyclop. Mauern, einer Akropolis auf dem Gipfel des Berges und zahlreichen Felsengräbern eine Meile rund um die Stadt herum, die er für das alte Istonda hält. [F.]

Isis, Ἶσις, eine ägyptische Göttin, deren Begriff und Cult, wie der keiner andern Gottheit, den mannichfaltigsten Veränderungen unterworfen war. Die ägyptische Religion, durch die einförmige Eigenthümlichkeit des ägyptischen Naturlebens bestimmt (Herod. II, 35. vgl. Diod. Sic. I, 10.), trug in ihrer ursprünglichen Gestaltung ein sehr einfaches, phantasie- und farbloses Gepräge an sich. Kaum daß es zu einer mythischen Entwicklung in derselben gekommen zu sein scheint. Der Nil mit seinen auffallenden, regelmäßig wiederkehrenden Veränderungen einerseits, das ägyptische Land andererseits in seinem producirenden Leben von demselben schlechthin bedingt, beschließen den Kreis, worin die religiöse Einbildungskraft der Aegypter sich zu bewegen wußte. Die Wechselwirkung beider Momente beherrschte das Leben der Natur, der Thierwelt, der Menschen, unendlichen Segen verbreitend, wenn sie geregelt vor sich ging, Verderben und Jammer, wenn Störungen eintraten. Von selbst mußte sich dieses Verhältniß zum heiligen Mysterium gestalten, um so bestimmter und einfacher, je weniger der Prozeß desselben den, den waltenden Naturkräften sonst eigenen Charakter des Allmäligen, Zufälligen und Ungleichen an sich trug, je mehr die Wirkungen desselben plötzliche, auffallende, und doch regelmäßig geordnete waren, in denen zudem alle Bedingungen der Existenz sich concentrirten. So ergab sich für die urägyptische Anschauung ein einfaches Götterpaar, Isis und Osiris, die beiden Segensmächte Aegyptens, die Repräsentanten des Nillandes und des dasselbe befruchtenden Stroms. Alle Functionen des Naturlebens, Sonne und Mond nicht weiter als andere, das Leben der Menschen über und unter der Erde sind diesen beiden, vielleicht ziemlich geistig gedachten Gottheiten untergeben. Die Erinnerung an diese urägyptische Bedeutung zieht sich wie ein rother Faden durch alle Wandlungen, welche diese Gottheiten im Verlaufe der Zeit erfuhren. Wie Osiris, der Nilgott, den Gebrauch des Pflugs veranlaßte, so erfindet Isis die Behandlung von Waizen und Gerste, die auch bei ihrem Feste aufgeführt werden (Diod. Sic. I, 14. 27. V, 69. u. öft.). Sie ist die Erde, die die Aegypter Mutter nennen (Diod. I, 12. Serv. Aen. VIII, 696. Isidor. Orig. VIII, 11. Heliod. Aeth. IX, p. 424. Origin. c. Cels. V, 38.), und deshalb nebst Osiris allein von allen Aegyptern verehrt (Herod. II, 42.). Die Erde ist der Leib der Isis, und zwar, wie noch bei Plutarch (de Isid. et Osir. 38.) die Sage sich erinnert, die Erde gedacht als Nilland, der alle, auch die animalischen Bildungen des Lebens entsprungen sind (Diod. Sic. I, 10. Plin. H. N. IX, 84. Mela de Nilo I, c. 9. Ovid Met. I, 422.). Dieses bedeutet auch das ihr beigegebene Rind (Plut. 39.), das noch spät die Hieroglyphe ist, welche Erde bedeutet (Macrob. Sat. I, 19.). Mit Osiris ehlich verbunden, ist sie das vom Nil befruchtete Land (Plut. 32.). So erscheint sie auch auf altägyptischen Bildwerken, z. B. einer Tempelsculptur in Philä, als das um Regen bittende Land (Descript. de l'Eg. Tom. I. pl. 23. n. 1.), auf einem die wiederkehrende Nilfluth darstellenden Relief von Karnak (a. a. O. II. p. 272. pl. 64.). Dieser einförmige, in seiner Farblosigkeit besonders durch den Thiercult ausgesprochene Charakter der ägyptischen Urreligion vermischte sich indeß frühe durch Berührung mit fremden Elementen. Semitische und phönicische Einflüsse leiteten die Kriege mit asiatischen Völkern herein. Typhon, ein Symbol des feindseligen Feuercults, tritt in den stillen, harmlosen Kreis des Götterpaares herein und stört seinen Frieden. Osiris wird überwältigt und getödtet; sein Tod und seine Leiden werden in mystischen Aufzügen begangen

(Herod. II, 61. 170.). Aber in Horos lebt ein Rächer des Vaters. Ihn hat die Mutter in Buto vor Typhons Nachstellungen verborgen; er besiegt den Feind und herrscht über Aegypten (Herod. II, 144. 156.). Aber schon haben hiermit neben den fremden orientalischen nicht minder fremde griechische Elemente Platz gegriffen, und nun dringen diese in strömender Fülle immer mächtiger an. Horos selbst schon, der jugendliche Gott, ist vielleicht griechischer Abkunft. Hellenische Einflüsse vergeistigten das altägyptische Bewußtsein zum Widerstand gegen den Orient; ihre heterogene Natur rief aber auch selbst wieder Gegenstrebungen hervor. Die Geschichte der Könige bei Herodot commentirt den Mythus (Herod. II, 137—182.). Die ägyptischen Götter sind andere geworden. Von Syrien und Assyrien war der Sonnencult mit seinen sinnlichen Emblemen gekommen, Osiris ward zum strahlenden Sonnengott, Isis zur gehörnten Mondgöttin (vgl. Voß mythol. Briefe V. S. 59 f. 88. 135. vgl. III. 31. 38.); Psammetichs Hellenen brachten dazu dionysische Feier, jene Jonier und Karier, deren Theilnahme am Isisfest sich bis zur wahnsinnigen Ekstase steigerte (Herod. II, 61.). Indem Kampf und Leiden die alten Götter ergriffen hatten, hatte die ägyptische Religion eine Seite gewonnen, von der aus der mythische Drang der Hellenen sich ihrer bemächtigte, und die Weisheit der Könige, wie die Klugheit der Priester fügten sich in die vergeistigende Umbildung um so williger, als es ihnen so leicht wurde, die empfangenen Vorstellungen den frommen leichtgläubigen Hellenen als ursprünglichstes Eigenthum zurückzugeben (vgl. Voß, Bacchos-Osiris, mythol. Briefe V. 133. u. öft.). Voß verfolgt die historischen Spuren dieser Umbildung und Verschmelzung ägyptischer und griechischer Mythen durch die Orphiker, Pherekydes, Onomakritos u. A., ins Einzelne (am a. O.), und Lobeck entlarvt besonders den letzteren, den berüchtigten Fälscher des Musäus (Herod. VII, 6.), als Verderber der griechischen Religion (Aglaogh. I, 670 f.) durch Einführung der neuen ägyptischen Weisheit. Hatte aber Pherekydes aus frommem Betrug den Attiker Ogyges und seine Frau Thebe vor der ältesten Fluth schon die ägyptische Thebä bauen und die Mysterien der Isis und des Osiris daselbst einführen lassen (Schol. ad Aristid. Symb. III, 128. IV, 31.), so lassen umgekehrt nun die ägyptischen Priester bei Herodot die Thesmophorieen, die Weihen der Demeter durch die Danaiden (II, 171.), bei Diodor durch Orpheus nach Hellas kommen (I, 96.). Von Herodot an und durch ihn wurde die Aegyptomanie zur herrschenden Sucht. Ihm und nach ihm fast Allen ist Isis die griechische Demeter, Osiris Dionysos, Oros Apollon, Bubastis Artemis (II, 42. 59. 137. 156. Diod. Sic. I, 12. 13. 25. 96. V, 69. Apollod. II, 1. 3. Leon ap. Clem. Alex. Strom. I, c. 21. Steph. Byz. v. *Βούσιρις*), und Aeschylus nennt daher die Artemis (= Bubastis) eine Tochter der Demeter (= Isis) bei Herodot (II, 156. vgl. Paus. VIII, 37, 3.). Einmal mit Demeter in Bezug gebracht, konnte es nicht fehlen, daß die Leiden der Isis nach dem Mythus von der irrenden und suchenden Demeter umgebildet wurden. Ihre gemeinsamen Leiden waren wohl der einzige Grund, warum Herodot Osiris Dionysos, Isis Demeter nannte, und ihr eheliches Verhältniß ganz ignorirte. Und findet sich bei Diodor bereits ein euemeristischer Deutungsversuch der also umgebildeten Sage durchgeführt, so wird diese selbst in voller Breite von Plutarch (de Is. et Osir.) mit all ihren fremdartigen Anwüchsen entwickelt. Als Osiris die Welt durchzog, bestellte er die Isis mit Hermes an der Seite zur Statthalterin Aegyptens (Plut. 13. Diod. I, 17.). Nach seiner Rückkehr ward er von Typhon getödtet. Pane und Satyrn verbreiten die Kunde davon, worauf Isis in Kopto sich eine Locke abschneidet und Trauerkleider anlegt. Von Kindern erfährt sie, daß der Sarg durch die tanitische Mündung getrieben, worauf sie den Hundskopf Anubis, den Bastard des Osiris und der Nephthys, zu

sich nimmt, um ihn zu suchen. Sie hört, er habe bei Byblos gelandet, wo er, wie sie durch höhere Mittheilung erfährt, in eine Erikastaude verwachsen sei, die der König Malkander wegen ihrer Größe als Säule in seinem Palast angebracht habe. Isis kommt, sitzt trauernd bei einer Quelle nieder, wo die Dienerinnen der Königin Astarte sie finden, denen sie die Haare flicht. Von einem wunderbaren Duft, den diese verbreiten, gelockt, läßt die Königin die Fremde rufen und bestellt sie als Amme ihres Kindes. Dieses nährt sie nicht mit der Brust, sondern mit dem Finger; Nachts läutert sie es im Feuer und umfliegt indessen als Schwalbe die Säule und wehklagt. Darüber von der Königin überrascht, gibt sie sich als Göttin zu erkennen, erhält die Säule, löst den Sarg ab, das Erikaholz mit duftender Leinwand umwickelt zurücklassend, das als das heilige Isisholz im dortigen Tempel verehrt wird. Nun warf sie sich über den Sarg, so weheklagend, daß der jüngere Sohn des Königs stirbt. Den ältern nimmt sie mit sich und schifft nun nach Aegypten. Den Fluß Phädrus, der ihren Lauf durch rauhen Wind hemmt, vertrocknet ihr Zorn. An einem einsamen Ort öffnet sie den Sarg, wirft sich auf den Todten und küßt ihn unter vielen Thränen. Da nähert sich ihr der Knabe von hinten, sie wendet sich um und ihr fürchterlicher Blick tödtet ihn. Er wird als Maneros bei Gastmahlen gefeiert. Dann eilt Isis zu ihrem Sohn Horos in Buto, den Sarg aber verbirgt sie. Typhon findet ihn und zerstückelt den Leichnam in vierzehn Stücke (nach Diodor theilt ihn Typhon nach der Zahl seiner Genossen sogleich nach dem Mord in sechsundzwanzig Stücke [I, 21.], von der Fahrt nach Byblos erzählt er Nichts). Isis sammelt sie, in einem Kahn von Papyrus die Sümpfe durchschiffend. Wo sie ein Glied findet, errichtet sie ein Grabmal. Nach einer andern Sage machte sie Bilder von Osiris (nach Diodor, indem sie jedes einzelne Glied mit Wachs und wohlriechenden Kräutern zu einem Körper ergänzt, I, 21. vgl. Plut. 59.), die sie dann in die ägyptischen Städte versendet, um das wahre Grab des Osiris zu verheimlichen und ihm in allen Städten Verehrung zu sichern (nach Diodor [am a. O.] mit der Bestimmung, daß jede Stadt ihm ein Thier weihen soll, um bei dessen Tode die Klage um Osiris zu erneuern, wofür sie die Priester mit Ländereien begabt. Nach einer weiteren Sage bei Diodor [I, 85.] aber sammelte sie die Glieder des Osiris in eine mit Byssus bekleidete hölzerne Kuh, woher der Name Busiris entstanden sei. Vgl. Herod. II, 132. Plut. Is. 40.). Nur das Männliche fand sie nicht wieder, weil es von gewissen, deshalb verfluchten Fischen verzehrt war. Sie stiftet dafür die Phallusfeier. Von dem todten Osiris gebiert Isis nun den schwächlichen Harpokrates (s. diesen Art.). Typhon sodann, von Horos besiegt, wird von der Isis nach Diodor (I, 21. 88.) getödtet (und zwar vor der Sammlung der Glieder), nach Plutarch wieder losgelassen, worüber unwillig, Horos ihr das Diadem raubt, Hermes aber den Kuhkopf aufsetzt, welche mythische Zuthat wohl auch der von Plutarch de Is. 20. nur berührten Fabel von der Enthauptung der Isis (vgl. fragm. ποτ. ψυχ. κ. τ. λ. 6.) zu Grund lag (de Is. et Os. 12—20). Diodor fügt, den Mythus als histor. Vorgang fassend, noch hinzu, die Königin Isis (als Königin der mythischen Zeit wird Isis auch von Tacitus angeführt, Hist. V, 2.) habe mit ihrem Minister Hermes dem nun vergötterten Osiris geopfert und Mysterien geweiht (vgl. Plut. de Is. 27.), dann aber ehelos gelebt, und gerecht regiert; begraben sei sie in Memphis, oder auf der Insel Philä, wo 360 Opferschaalen unter wehklagender Anrufung der Götter täglich mit Milch gefüllt werden, oder in Nysa in Arabien (I, 20. 22. 27.). — Man verkennt die ursprüngliche Bedeutung der Isis nicht in diesem Mythus, sie bildet die einfachen Grundlinien desselben — Isis, das dürstende Land Aegypten, suchend und klagend nach dem Segen des Wassers (Creuzer, Symb. I. S. 268 ff.). Aber sie ist nicht mehr die altägyptische,

einförmige Gestalt. Osiris ist vorherrschend zur Sonne, Isis zum Monde geworden. Die 360 Milchschalen in Philä an ihrem Grabe deuten auf das alte Jahr von 360 Tagen, und die theogonische Nachricht, womit Diodor und Plutarch ihre Erzählung einleiten, ist eine astronomische Fiction, durch welche das alte Jahr mit dem neuen von 365 Tagen ausgeglichen wird. Rhea, heißt es, gebar an den fünf, von Hermes dem Mond im Brettspiel abgewonnenen Schalttagen die fünf ägyptischen Götter, und zwar den Osiris von Helios, die Isis von Hermes, diese am vierten Tage in Panygra, Plut. c. 12. Diod. I, 13. Bei diesem und im Hymnus in Isid. v. 15. (ed. Saupp.) heißt sie Tochter des Kronos. Dupuis hat es versucht, den Mythus des Plutarch im Einzelnen auf die Reisen des Mondes durch den Zodiacus zu deuten (Orig. d. Cult.), und Nork hat diese Erklärung dadurch limitirt, daß er sie auf die Wanderung des Mondes durch die winterliche Hälfte beschränkt (Etymol. symb. myth. Realwörterb. unt. Isis S. 312.) Allein abgesehen von den unnatürlichen Künsteleien, die Dupuis anwenden muß, um die Beziehung des Mythus zu dem Stande des Mondes nachzuweisen (z. B. wenn Isis erfährt, daß Osiris bei der Nephthys schlief, ist sie der Vollmond im Krebs, der die Krone der Ariadne im Aspect hat, bei welcher Bacchus, der auch Osiris heißt, schlief; Isis erfährt von zwei (?! davon weiß Plutarch Nichts) Knaben, wohin der Sarg schwamm, d. h. der Mond ist voll im Zeichen der Zwillinge u. A. m.) hat Bohlen überzeugend bewiesen, daß der Thierkreis eine dem ägyptischen Naturleben völlig fremde und widersprechende Erfindung sei (d. alte Ind. II. S. 256 ff.), und Dupuis selbst, um beide in Einklang zu bringen, sieht sich genöthigt, die Frühlingsgleiche in die Waage, das Wintersolstitium in den Krebs zu setzen, eine Position, deren Alter auf 14,272 v. Chr. käme (l. c. p. 406. 457.). Auch die ägyptischen Feste erleiden durch die Dupuis'sche Deutung eine wesentliche Aenderung, sofern z. B. Osiris gefunden wird, wenn der Mond sich im Stier (April) wiederverjüngt mit der Frühlingssonne (s. unten über d. Feste). Immerhin mag die Kenntniß des Thierkreises nicht ohne Einfluß auf den Mythus und die Gestaltung der ägyptischen Feste gewesen sein, besonders in der Nork'schen Beschränkung. Doch minder wegen seiner astronomischen Deutung, als wegen der historischen Reminiscenzen, die er enthält, ist dieser Mythus von Wichtigkeit. Zwar Hug hält jene ausschließliche Deutung der Isis auf den Mond für die ursprüngliche und älteste. Isis, meint er, war zuerst einzige Mondgöttin, ihr Bild Hieroglyphe des Mondjahrs (Horap. Hierogl. I, 3.). Er beruft sich dafür auf Diodor (I, 11.) und Manetho (ap. Diog. Laert. prooem. §. 7.), daß die alten Aegypter Sonne und Mond als Isis und Osiris verehrt haben. Ja, Osiris sei sogar ursprünglich unbekannt gewesen; ohne ihn haben die Danaiden die Isis nach Hellas gebracht, als Göttin des Mondjahrs, des Zeitmaßes und der Gesittung. Nach Entdeckung des Osiris, d. h. des Sonnenjahrs, sei sie seine Gemahlin geworden, das Mondjahr sei veraltet, Isis zur Göttin des Mondes herabgesunken; dann habe sie die Hälfte ihres Gebiets an Bubastis, ihre Tochter, abgetreten, und nur noch den Mond vom Vollmond bis zu seinem Verschwinden behalten. Diese Aenderung falle zwischen die Wanderung der Danaiden und des Kadmos, wobei er sich auf Herodot beruft (II, 171. vgl. c. 49. Apollod. III, 4, 1. Apollon. Argon. III, 1181. Kadmos vom Stier, dem Bild des Osiris, geleitet; nur daß das Rind des Kadmos vielmehr das Zeichen des Mondes trug! Hyg. fab. 178. Pausan. IX, 12.) u. s. w. Hug, Unters. über d. Myth. S. 66 ff. Dieser Hypothese Hugs nähert sich Jablonski's Ansicht. Auch ihm ist Isis der Mond, und zwar war ihr ursprünglicher Name Joh, zugleich der koptisch-ägyptische Eigenname des Mondes. Wie die Griechen bei Diodor (I, 24.), verlegt er ihr Vaterland nach Argos. Jo, Tochter oder Abkömmlingin des Inachos,

eines Aegypters, der in Argos herrschte und die Mysterien dahin brachte (Epiph. Haer. p. 11.), oder vielleicht, entsprechend der ägyptischen Ansicht, daß die Götter dem Nil entsprungen seien (Diog. Laert. prooem. Ampel. lib. memor. c. 9. Cic. Nat. D. III, 22. 23.), die Tochter eines argivischen Flusses Inachos (Ovid Met. I, 583. 84.), sei, in eine Kuh verwandelt, nach Aegypten gekommen und dort als Isis verehrt worden; und noch lange sei in Argos der alte, nach Absterben der ägyptischen Sprache noch in Mysterien fortgeführte Name des Mondes Io gewesen (Eustath. in Dionys. Perieg. v. 94. Joh. Malala Chronogr. p 27. Chron. Pasch. p. 96. Panth. II. p. 4 ff.). Und zwar jene Namensveränderung falle mit Erfindung des Sonnenjahrs zusammen um 1323 v. Chr. (ib. II. p. 6. I. p. 156.). Allein diese Hypothesen entbehren sichtbar alles historischen Grundes. Jablonski gibt dieses selbst zu; die Aussage Herodots aber von den Danaiden, worauf Hug fußt, verdient so vielen Glauben, als was Pherekydes von Ogyges sagt; der Phönicier Kadmos dagegen ist eine sehr verdächtige Auctorität für ägyptische Vorstellungen, der auch die Notiz bei Diodor nicht aufhilft, daß er im ägyptischen Thebä geboren sei (I, 23. XL. vgl. dagegen Paus. IX, 12, 2.). — Verfolgen wir die Spuren des Mythus, so spricht sich in demselben Nichts klarer aus, als die Erinnerung an den Einfluß fremder Elemente auf die ägyptische Religion. Die Vorgänge in Byblos weisen vorerst nach Phönicien. Schon die Namen Malkander und Astarte erinnern an den dortigen Cult: an Adonis, den die Byblier selbst mit Osiris identificiren (Luc. Dea Syr. §. 7. Phot. Cod. 243. p. 558. Höschel Auson. Epigr. XXX. Steph. Byzant. s. v. Βύβλος und Ἀμαθοῦς). Wenn ferner Sanchuniathon (ap. Eus. Pr. Ev. I, 10.) erzählt von dem phönicischen Kronos — Molech ist sein örtlicher Name — er habe den Uranos entmannt, dessen Blut in eine Quelle geflossen sei, so hätte man hier ein Analogon zu den im Meer verlorenen Geschlechtstheilen des Osiris. Beides aber ist wohl nur eine mythische Fiction, wodurch man den Phallusdienst zu erklären suchte. (Ritualien und Feste sind sehr häufig der Anlaß von Mythen gewesen.) Herodot kennt jene Fiction noch nicht. Wohl aber erklärt sich die Einführung des Phallusdienstes in Aegypten aus der Verbindung Aegyptens mit Asien, besonders Syrien. Denn dieser ist den wollüstigen Culten Babylons, Assyriens, Syriens ebenso natürlich, als dem einförmigen, finstern Wesen der urägyptischen Religion unnatürlich. Man denke an die Phallen in der syrischen Hierapolis von dreißig Klafter Höhe (Lucian. Dea Syr. 28. vgl. Creuzer Symb. II. S. 85.). Der Phönicier Kadmos brachte die dionysischen Weihen auch nach Hellas (Herod. II, 49.); berüchtigt war die von den frühesten Zeiten an mit dem Culte der besonders in Byblos verehrten (Creuzer am a. O. S. 22. 63. 91.) Astarte verbundene Unzucht (Stuhr. orient. Religionssyst. S. 440. Münter, Rel. d. Karthager S. 80.), und so werden wir die Quelle der mit dem Isisdienst verknüpften Phallagogien ebenfalls nicht in Aegypten selbst, sondern in den verwandten Erscheinungen asiatischer Culte suchen müssen. Die Verbindung zwischen Phönicien und Aegypten hat sich aber auch noch sonst im Gedächtniß erhalten, wenn z. B. Pseudo-Lucian (Dea Syr. §. 7.) jährlich von Aegypten nach Byblos einen von Papyrus gemachten Kopf in sieben Tagen schwimmen läßt, der nach einer andern Nachricht die Botschaft enthielt, Adonis sei gefunden (Cyrill. Alex. comm. in Jes. II. p. 275.), wenn man ferner nach Plutarch (Is. c. 50.) jährlich im Januar das Fest der Ankunft der Isis aus Phönicien feierte. Eine Hindeutung auf Einflüsse auch phrygischer Culte aber kann man in der Erzählung Herodots von der Probe finden, durch die Psammetich das älteste Volk erkennen wollte, nach deren Ergebniß die Aegypter selbst den Phrygiern (wohl als Collectivname zu fassen) den Preis des Alters zuerkannten (Herod.

II, 2. vgl. Voß mythol. Briefe V. S. 60 ff.). Mit dieser Umbildung des ägyptischen Cultus ging die völlige Umsetzung der Isis in eine Mondgöttin Hand in Hand. Phönicien ist das Land dieser siderischen Culte. Astarte ist Mondgöttin, die, wie Hermes der Isis, so sich selbst den Kuhkopf aufsetzt (Eus. Pr. Ev. I, 10.). Und was anders kann diese Krönung der Isis durch Hermes nach Freilassung des Typhon am Schluß des Mythus bedeuten, als daß nach vielen Reactionen der Urreligion gegen den asiatischen Sonnen- und Feuercult jene selbst mit diesem sich verschmelzt, daß Isis am Ende Mondgöttin geworden sei? Auch ist es auffallend, daß noch Herodot die Io mit der Isis nur vergleicht, nicht identificirt (II, 41.), daß er die Selene noch als eine besondere ägyptische Gottheit aufführt (II, 47.), ohne Zweifel, weil die Umbildung der Isis in die Selene noch nicht allgemein durchgedrungen war. Erst die Griechen vollbrachten die völlige Umbildung des Osiris- und Isis-Mythus nach den Stadien des Sonnen- und Mondlaufs. In den asiatischen Culten waren Sonne und Mond und andere Gestirne nur als particuläre Naturmächte aufgefaßt; als solche kamen sie zunächst nach Aegypten. Eine astronomische Anschauung derselben in einem geordneten Cyklus von wirklichen Erscheinungen brachten erst die Griechen dahin. Harpokrates und vielleicht schon der ältere Horos dienten dieser Bestimmung. Aber die Geschichte des Mythus gibt noch andere Momente, in denen diese Gräcisirung desselben sich thatsächlich bezeugt. An die Stelle des Typhon treten die Titanen, die den Osiris in die Stücke zerreißen, welche Isis sammelt und zu Körpern formt, wobei sie den Phallus einführt u. s. w. (Diod. Sic. IV, 6.). Aber besonders zeigt sich der griechische Einfluß in der Zusammenschmelzung der Isis mit der Demeter und zumal jener Demeter, die bereits durch die Orphiker mit der Ge und Rhea identificirt ward (vgl. Preller, Demet. u. Perseph. S. 41 ff.). Da haben wir ja bei Plutarch, wie im Demeter-Mythus, sogar schon im Homerischen Hymnus, in der Isis nun auch die irrende, suchende Göttin, die sich fremd an der Quelle niedersetzt, die Amme im königlichen Hause, die ihr Kind im Feuer läutert, die im Zorn verderbliche Göttin. Aber auch eine trauernde **Mutter** sollte Isis werden. Darum wird nun Horos zerrissen (Plut. Is. 20.); oder von den Titanen verfolgt, im Wasser wieder gefunden (Diod. I, 25.); oder sucht Isis den sonstwie verlorenen Harpokrates, und freut sich des wieder gefundenen (Hyg. fab. 277. Minut. Fel. Octav. 21. Lactant. Instit. div. I, 21. Cassiodor. var. V, 17.). Aber hiemit hat Isis ihre ursprüngliche, particulär ägyptische Bedeutung völlig verloren, und gegen allgemeinere Beziehungen vertauscht. Mehr und mehr bürgert sie sich in den hellenischen Götterkreis ein, bis sie durch die Orphiker zur obwaltenden Königin desselben erhoben wird. Nur darin bewahrt sie die Erinnerung an ihre Heimath, daß sie zum Sitz ihrer Herrschaft die heilige Aegyptos wählte (Eus. Pr. Ev. III, 11.), nach hermetischer Lehre die edelste Mitte der Erdscheibe (Stob. Ecl. p. 993. Heer.). Bei Entwicklung der einzelnen Functionen, die der Göttin nun zugewiesen werden, sieht man sich durchaus auf Quellen verwiesen, die nicht über Alexanders Zeit hinaufreichen. In allen Bezirken der Götter hat sie sich beinahe festgesetzt; denn die Sucht der Göttermengerei, sich besonders an Aegypten anschließend, war ja überhaupt das Motiv, das sie einführte. Vorerst erscheint uns Isis als **Mondgöttin**. Das Rind, ehedem ihr sinnreiches Symbol als Nilland, hat ihr nun selbst seinen Kopfschmuck abgetreten, der nun zum faden Abzeichen der Hörner des Mondes wird (Diod. I, 11. Plut. Is. c. 52. Aelian. Anim. X, 27.), und die trauernde Isis ist der Mond, wie er in Schatten sich hüllt und sehnsüchtig der Sonne nachgeht (Plut. c. 52.). Und zwar erklärt sie Hug für den zwar vollen, aber dann schwindenden Mond (Unters. über d.

Myth. S. 68.), Jablonski dagegen für den Mond allgemein betrachtet, ohne Rücksicht auf die Mondphasen (Panth. II. p. 78 f. 117.). Daß die gehörnte (auch Ceres hat Hörner auf sicilischen Münzen, d'Orv. Num. Sic. I. n. 7. p. 281.) Mondgöttin Isis nun mit der Io identificirt wurde, versteht sich leicht. Diese Vermischung ist nicht mehr sagenhaft; sie beruht auf dem falschen Schluß vom Verhältniß der Aehnlichkeit auf das der Identität, war aber so constant, daß beide nicht selten selbst ganz eigenthümliche Bezüge an einander veräußern. So wird nun Argos der Isis Vaterland (Diod. I, 24.), die in eine Kuh verwandelte Isis in Euböa aufgeführt (Etym. Magn. v. *Εὔβοια*), wofür Io nun als Isis den Nil zu verwalten und die Schlange als Kopfschmuck bekommt (Lucian. Diall. Deorr. 3. Bip. Vol. II. p. 6. Val. Flacc. Arg. IV, 416.). Vgl. Ovid Trist. II, 397., besonders Metam. I, 583 ff. IX, 691. Valer. Flacc. Arg. I, 4. Propert. II, 33, 7. 28, 17. Clem. Alex. Str. I, §. 106. Apollod. II, c. 1. Hyg. fab. 145. Lactant. Inst. I, c. 11. Serv. in Georg. III, 152. u. A. m. Zu bemerken ist jedoch, daß die ägyptischen Priester selbst sich diese Identification verbaten (Aelian. An. XI, 10.). Aber nicht minder schließt sie sich in dieser Bedeutung an die Demeter an, sofern auch diese Mondgöttin ward (Virg. Georg. I, 7. Serv. in h. l. Macrob. Sat. c. 18.). Als Mondgöttin tritt aber nun Isis in die ganze umfassende Bedeutung ein, die die alte Welt diesem Gestirn einräumte. Der Mond ist das zeugende und nährende Princip der Welt; das Leben der Natur nimmt mit ihm zu und ab (Plin. H. N. II, 99. Procl. in Hesiod. opp. et dies p. 102.), sein Licht fördert durch seine Feuchtigkeit die Erzeugung und das Wachsthum der Pflanzen und Thiere (Plut. Is. c. 41. Apulej. Metam. XI, p. 239.), ja auch der Menschen (Jul. Firmic. Matthes. V. praef.). Als Princip der nährenden Feuchtigkeit bezeichnet die Isis schon ihre Geburt von der Rhea (*Ῥεία*); daher wird nun der Nil, ursprünglich das Gebiet des Osiris, der Isis angewiesen (Lucian. am a. O.); sie ist der Dämon, der durch das Sistrum die Zu- und Abnahme des Flusses, durch die Situla die Anschwellung der Kanäle leitet (Serv. Aen. VIII, 696.). Ihre Thränen schwellen den Strom und befruchten das Land (Pauf. Phoc. c. 32.). Dieses Alles wirkt sie als Mondgöttin; denn mit dem Neumond im Solstitium beginnt das Steigen des Nils (Plin. XVIII, 18. V, 9. Solin. c. 35.), und nach den Mondphasen richten sich die Stadien seines Wachsthums (Plut. Is. 43.). Als Mondgöttin heißt sie die Alte, wie Diodor (I, 11.) ihren Namen erklärt, weil der Mond sich in seiner alten Erscheinung immer wieder erneuert. Dieselbe Namenserklärung bei Joh. Lydus (de mens. p. 78.), bei Eusebius (Pr. Ev. I, 9.). — Aber theils als Repräsentantin der vegetativen Naturkraft, theils als nächtliches Gebild gesellte sie sich mit den andern Mondgöttinnen, Demeter, Persephone und Hekate nun auch dem Reiche der chthonischen Götter zu (Artemidor. Oneirocr. II, 35. 44.). In dieser Eigenschaft wird sie besonders mit Demeter, nach der Erklärung dieses Namens durch *Γη-μητηρ* identificirt (Diod. I, 12. Etymol. v. *Ἶσις* u. öft.) und ist die Spenderin der Nahrung, die, wie Demeter (Preller, Demeter S. 316.), Waizen und Gerste erfindet (Diod. I, 14. 27. V, 69.), ein Verdienst, das ihr nach Prellers Bemerkung, daß Aegypten vor Ptolemäus Philadelphus nur untergeordnete Getreidearten kannte, und aus der Gerste nicht einmal Brod, sondern nur Bier zu bereiten wußte (Hecat. fr. 290. u. 305. vgl. Herod. II, 36. 77.), ebenfalls erst später zugewachsen wäre, wenn gleich Triptolemos sein Korn aus Aegypten geholt haben soll (Philochoros p. 25. Sieb.). Besonders zeigt sie des Leins Nutzung und Saat (Mart. Cap. nupt. 2.), in dessen Stoff sie und ihre Priester sich kleiden (Ovid Amor. II, 2. 25. Art. am. I, 77. Pont. I, 1. 52. Met. I, 747. Martial. XII, 29. u. öft. linigera juvenca, linigeri calvi). Auf diese

Bedeutung als vegetative, sich stets verjüngende (Phurnut. 33.) Kraft des Bodens weisen auch die chthonischen Schlangen (vgl. Herod. I, 78. Artemid. II, 13. Preller, Demeter S. 311. Voß myth. Briefe II. 143.), die ihr, wie der Demeter, beigegeben werden (vgl. Creuzer Symb. I. S. 311. u. öft. Ovid Met. IX, 691., als Kopfschmuck Aelian. Anim. X, 31. Apulej. Met. XI, p. 240. Valer. Flacc. Arg. I, 4., ein Isis- und Serapisbild in eine Schlange endigend auf einer Münze Julians, Cuper. Harp. p. 37. coll. 59. 61., auf einer Münze Trajans zwei Schlangen mit Bart und Krone, auf einem Wagen einen Korb voll Aehren ziehend (Zoëga Num. Aeg. Imp. t. V.). Dieselbe Bedeutung sprechen Isisbilder mit dem Füllhorn aus (z. B. auf einer Münze der Julia Mammäa, Cuper. p. 37.), die den Horos säugende Isis, (Descript. de l'Eg. Vol. I. pl. 22. p. 2. 3. 4. 5., über die säugende Demeter vgl. Preller Demet. S. 380.), oder diese im Niederkommen begriffen, das Hervorsprossen der Pflanzen bedeutend (ibid. Antiqq. I. ch. VIII. p. 11. mit pl. 96. fig. 1. 93. fig. 3. Creuzer I. S. 310 f.). — Als chthonische Göttin ist sie aber nun auch, wie Demeter (Orph. H. 39. Stat. Theb. IV, 460. V, 156. Paus. III, p. 186. Preller, Demeter S. 199 ff.) Göttin der Unterwelt. Diese Bedeutung war vielleicht schon eine altägyptische, die um so leichter bei den Griechen aufgenommen wurde. Isis und Osiris beherrschen das Leben auch nach dem Tode. Als Königin und Richterin der Todten erscheint sie in den Wandgemälden des Isistempels zu Theben und auf den Papirusrollen (Descr. de l'Eg. Vol. II. Antiqq. p. 165 f. mit pl. 35. und Jomard ibid. p. 363 f. Creuzer I. S. 426 ff. cf. Herod. II, 123. Diod. I, 96.). Unter den Schatten thronend, besucht sie der König Rhampsinit und würfelt glücklich mit ihr, und das Fest, das zum Andenken an diese Begebenheit gefeiert wurde, da zwei Wölfe Einen mit verbundenen Augen ins Heiligthum der Demeter und wieder herausführen, ist eine Art Todtenfeier (Herod. II, 122.). Denn als Wolf kommt auch der gestorbene Osiris der Isis gegen Typhon zu Hülfe (Diod. I, 88.; der Wolf allein in der Dunkelheit sehend, daher die Zeit der Nacht Wolfslicht, λυκόφως, Aelian. H. A. X, 26., λύκη das dämmernde Mondlicht, Macrob. Sat. I, 17.). Isis hat die Schlüssel des Schattenreichs in Händen (Apulej. Met. XI, p. 253.), sie ist die *σκοτία Ἑκάτη*, die einen Tempel in Memphis hatte, wo sie selbst begraben ist, und wo die Aegypter sich begraben lassen (Diod. I, 22. 96.), die Venus tenebricosa in Aegypten bei Hesych. (s. *σκοτία*), identisch mit der ebenfalls gehörnten (Porphyr. ap. Eus. Pr. Ev. III, 11.) Mondgöttin Persephone (Tzetz. ad Lycophr. p. 116. Eus. Pr. Ev. III, 11.) oder Persephassa (Plut. Isid. c. 27.), der triformis und stygia Proserpina, regina manium (Apulej. Met. XI, p. 239. 241.). Deshalb wohl hat sie Hunde im Geleite (Aelian. Anim. X, 45. V, 45. Diod. I, 87.). Denn Anubis, ille superûm commeator et inferûm (Apulej. am a. O. p. 246.), von dem dieses Gefolge sich herschreibt, ist in seiner siderischen Deutung als Horizont der Grenzwächter der oberen und unteren Hemisphäre (Plut. Isid. c. 44. Clemens Alex. Strom. V, 567. Paris.); der Kynokephalos sitzt auf der Waage des Todtengerichts (Descr. de l'Eg. Antiqq. Vol. II. pl. 35. Creuzer I. S. 426. Vgl. den Art. Anubis, Bd. I. S. 587.); Hunde werden zur Sühne den unteren Göttern geopfert (Cuper. Harp. p. 67.); Hunde sind Begleiter der Hekate und der Furien (Heindorf zu Horaz Sat. I, 8, 35.), und bei dem Hund, dem Gott der Aegyptier, schwur Sokrates (Plat. Gorg. p. 316.). Die gleiche Beziehung hat es vielleicht, wenn der Isis der Hundsstern oder Sothis (von den Aegyptern als Kuh gezeichnet) geweiht ist (reitend auf dem Hund, Dio Cass. LXXIX, 10. Müller Archäol. d. Kunst §. 408. S. 629. 2te A.), wie sie denn bei Diodor selbst sagt: Ich bin's, die im Gestirn des Hundes aufgeht (I, 27. cf. Damasc.

ap. Phot. Bibl. Cod. CCXLII, p. 1043. Horap. I, 3. Plut. Isid. c. 21. 22. 61.). Denn nicht nur, weil der Sirius ὑδραγωγός ist (Plut. Isid. c. 38.), hat er Beziehung zur Isis; sondern der Hundsstern ist auch ein verderbliches Gestirn (Schol. ad Horat. Sat. I, 7, 25. Hom. Il. XXII, 30. κακὸν δέ τε σῆμα τέτυκται. Virg. Aen. X, 273 ff. Plin. H. N. II, 47. Propert. II, 28, 4.), und sein Aufgang hat divinatorische Bedeutung (Cic. Divin. I, c. 57.); röthliche Hunde werden ihm zur Sühne geopfert (Festus v. Catularia und Rutilae), Gründe genug, ihn in die Unterwelt zu verweisen. Als Göttin der Unterwelt verwaltet die Isis nun Träume, Gesichte u. dgl. (Paus. Phoc. c. 32. Ovid Met. IX, 685. Heliodor. Aethiop. I, 18. 29. Apulej. Met. XI, p. 254. u. öft.), ihre Priester sind Traumdeuter, conjectores (Cic. Divin. I, 58.), und ein Vorzeichen war es, als einst ihr auf dem Hund reitendes Bild den Kopf umdrehte (Dio Cass. LXXIX, c. 10.). In dieser Function ist sie eine theils heilbringende, theils verderbliche Erscheinung. Als Isis salutaris, wie sie auf vielen Inschriften heißt (Gruter p. 83. Fabretti p. 470. Reines. Cl. I. n. 132.; ebenso Demeter σώτειρα auf einer Münze von Apamea, Creuzer IV. S. 310., Proserpina auf Münzen von Cyzicus, Liebe Gotha nummaria p. 179 f. Creuzer am a. O., als κόρη σώτειρα Pausan. III, 13., auch servatrix, Gruter. Thes. XCVII, 6., Athene σώτειρα, Diog. Laert. v. Aristot. 16.), werden ihr und ihren συνναοις, Serapis, Anubis und Harpokrates Gelübde für Kranke gethan (Cuper. Harp. p. 157.). Sie ist Erfinderin der Arzneien und gibt den Kranken Heilmittel in Träumen an, wie Athene Hygiea (Paus. I, 86. 122.) im Traum das Mittel angibt, den Mnesikles zu heilen (Plut. v. Pericl. c. 13.), und bereitet Mittel der Unsterblichkeit für ihren Sohn Horos (Diod. I, 25.) und für das byblische Königskind (Plut. Is. c. 16.), wie Dieses gleichfalls die Demeter thut (vgl. den Homer. Hymn. und Voß dazu S. 72 f.; ferner Artemid. Oneirocr. II, 39. Preller, Demet. S. 111.). Daher finden in ihren Tempeln Incubationen statt, besonders von Blinden, deren Uebel vorzugsweise in ihrer Hand steht (Diod. I, 25.), und ihre Wunder werden durch Gemälde in den Tempeln verherrlicht (Tibull. I, 3, 27.). Diese Wirksamkeit deutet ebenfalls die der Isis in verschiedenen Gestalten, in Gefäßen und dergl. beigegebene Schlange an (Creuzer I. S. 512. 527. Apulej. Met. p. 241. 246. Vgl. die Schlangen der Minerva medica, des Aesculap u. A.). Hieher ist sofort zu ziehen ihre Thätigkeit als Geburtshelferin, worin sie wieder mit Demeter (Hesych. v. ἐπιλυσαμένη), Persephone = Hekate, χειρογόνεια (Hesych. s. v.), besonders mit Artemis = Bubastis als Lucina (Catull. XXXV, 13. u. sonst) zusammenfällt (Horaz Od. III, 22. diva triformis; Nikarch. Epigr. in Anthol. Gr. I, 72, 3.), sämmtlich als Göttinnen des Mondes betrachtet (Artemis als Mond, Cic. Nat. Deor. III, 20.), in deren Reihen als der Isis verwandt nun auch Juno Lucina (Terent. Ad. III, 5. 41. Ovid Fast. II, 449. Plut. Qu. Rom. p. 282. u. sonst) eintritt. Denn der Mond als zunehmend und voll befördert die Geburt (Plut. l. c. und Sympos. III. p. 658. fin. Porphyr. ap. Eus. Pr. Ev. III, c. 11. Proklus in Hesiod. opp. et dies p. 162. Plin. H. N. II, 101.). Ja später scheint sogar Isis die Bubastis-Eileithyia ganz verdrängt zu haben, indem der Cultus der letzteren verschwindet (Juvenal. Sat. XV, 8.), während Bubastus eine Stadt der Isis heißt (Diod. I, 27. Hymn. in Isid. v. 3. ed. Saupp. p. 16.). Und so ruft nun Ovid die Isis für die gebärende Corinna an (Amor. II, 13.), im Hymnus bezeichnet sie die Geburtshülfe selbst als ihr Geschäft (am a. O. v. 39.), und der Esel des Apulejus nennt sie die geburtshelfende Schwester des Phöbus (Apulej. Met. p. 239.). — Aber als Isis infera theilt sie nun auch die verderbliche Seite der untern Götter, ist sie Isis irata (Aug. Civ. D. VIII, c. 26.). Wie Demeter, in ihrem

Schmerz verderblich, die schwarze (*Δημ. μέλαινα*, Pauf. VIII, 42, 3.), Proserpina furva heißt (Horaz Od. II, 13, 21.), so heißt auch Isis als trauernde furva (Arnob. adv. gent. I, c. 36.), *μελατηφόρος* (Orph. H. 42, 9.), und ihr fürchterlicher Blick tödtet den Maneros, ihre Klage seinen Bruder (Plut. Is. c. 16. 17.). Isis und ihre *σύμβωμοι*, Serapis, Anubis, Harpokrates, ihre Bildsäulen und Mysterien, das Reden von ihnen bedeuten Gefahren (Artemid. Oneirocr. II, c. 44.). Vorzüglich ist es Blindheit, was sie bewirkt (Juven. Sat. XIII, 92. mit dem Sistrum; Ovid Pont. I, 51. Lucil. Epigr. in Anthol. II, 22. n. 4.), Schwellen des Körpers (Persius Sat. V, 186.) und andere leibliche Leiden (aspera egestionibus, Mart. Cap. II, p. 41.; als Brimo bezeichnet sie hier die triformis discolorque vertigo, cf. Apulej. Met. XI, p. 239., vgl. auch Ceres furens und Brimo, Arnob. adv. gent. V, c. 34.). Auch diese Function hängt mit der Beziehung der Göttin auf den Mond zusammen, dem unter bestimmten Conjunctionen ein verschiedenartig verderblicher Einfluß beigelegt wird (Macrob. Sat. I, 17. Jul. Firmicus Mathes. IV, c. 7. p. 93. Nonnus Dionys. XLIV, p. 758.). Näher bestimmt sich diese verderbliche Thätigkeit als Function der Rache. Isis ist die ägyptische Nemesis, wie Demeter Erinnys (Pausan. II, 424. Preller, Dem. S. 149 f. 157.), und darin gleichen sich jene beiden gegensätzlichen Thätigkeiten aus. Sie verderbt nur die Verderblichen, ihre Uebel sind Thaten der Rache oder der Abwehr. So schleudert ihr Bild in Rhodos Feuer auf die Schiffe des Mithridates (Appian. Mithrid. XII, c. 27.), und straft sie den Meineid (Juvenal. Sat. XIII, 92.). Sie fällt hier mit der Tithrambo zusammen, und ihr auszeichnendes Attribut ist auch hier die Schlange, besonders die Schlange Thermuthis, die sie als Kopfschmuck trägt, und gegen die Uebelthäter schickt (Aelian. Anim. X, 31. cf. Ovid Amor. II, 13, 13. Met. IX, 693.). — Wie Isis in diesen Functionen meist in die Stelle von griechischen Gottheiten, Demeter, Proserpina, Artemis, Athene, Here, Hekate (die häufig den Isiskranz trägt, Voß myth. Briefe III. S. 203.), eintritt, so erscheint sie nun ganz unägyptisch als Meerherrscherin. Zwar will Nork (etymol.symb.myth. Realwörterb. unt. Isis S. 312.) diese Bedeutung an die Isis als Symbol des Urwassers anknüpfen; aber dieses ist selbst erst eine unächte Bedeutung der Isis. Scheinbarer ist die Anknüpfung an das von Herodot (II, c. 60.) erzählte Bubastisfest, da Männer und Weiber, jene flötend, diese klappernd und singend zu Schiff nach Bubastis fahren, bei jeder Stadt landen, und üppige Scenen Preis geben, wovon nun Nork das navigium Isidis ableiten will. Allein wenn wirklich jene Feier ursprünglich ist, wofür der Gebrauch des Weins dabei, der mit dem Uebrigen zusammengenommen, auf eine Art dionysischer Feier zu weisen scheint, nicht eben spricht, wie denn die Vermuthung, es sei dieses das Fest der *ἔμβασις Ὀσίριδος εἰς τὴν σελήνην* (Plut. Is. c. 43.), das ohne Zweifel fremder Natur war (s. unten über die Feste), nicht übel ist (über den Gebrauch des Weins in Aegypten vgl. Herodot II, 77. III, 6. u. Voß myth. Briefe V. S. 89. 91., über die Bubastisfeier am a. O. S. 31., wo er bei dem Hohnnecken der Weiber [Herod. II, 60.] an die Baubo der Demeter erinnert, vgl. S. 29. Lobeck Aglaoph. p. 819. Preller, Demet. S. 134 ff.): so hat sie mit der Schiffahrt im eigentlichen Sinn jedenfalls Nichts zu schaffen. Daß die Schiffahrt den Aegyptern naturgemäß fremd blieb, bewies Bohlen (d. alt. Ind. II. S. 126 f. Vgl. Juvenal. Sat. XV, 127.). Vielmehr war das Meer dem Aegypter ein feindseliges Element, das Gebiet des Typhon (Plut. Is. c. 33.). Nun aber, als Alexandrien erbaut ward und der Welthandel ägyptisch wurde, wird auch das Meer der Isis unterworfen (Lucian. Dial. Deor. 3. Marin. 7. Apulej. Met. p. 250. Hymn. in Isid. v. 22. 34. 55. ed. Saupp.). Isis ist nun Erfinderin des Segels (Hygin fab. 277. Cassiod. Var. V, 17.),

wird besonders an Handelsplätzen verehrt (Vitruv. I, 7.), und die vom Schiffbruch Geretteten stiften ihr Votivtafeln (Juvenal. Sat. XII, 27. 28.). Sie heißt daher Pelagia (Hygin. u. Cassiod. ll. cc. Paus. II, c. 4. p. 93., auf Inschriften Cuper. Harp. p. 3.), auch Pharia (Martial. X, 48, 1. Eus. Pr. Ev. V, 7. Minut. Felix Octav. c. 21., überhaupt nun ein stehendes Epitheton, pharia turba Tibull. I, 3, 82., pharii dolores Stat. Sylv. III, 3, 144. Ovid Met. IX, 771.); auf alexandrinischen und römischen Münzen erscheint sie ein Segel ausbreitend, mit fliegendem Mantel, den Pharos umwandelnd, ein Sistrum in der Hand (Zoëga Num. Aeg. Imp. tab. VII. n. 16 cf. p. 135. Creuzer I. S. 320. vgl. auch die Ceres Pharia, Tertull. Apol. c. 16.); auch ist sie wohl die Navisalvia (Inscr. Murat. p. 98. Mus. Veron. p. 90. 252., auf einer Münze Julians eine in einem Nachen stehende Isis mit der Umschrift VOTA PUBLICA, cf. Oudendorp not. zu Apulej. Met. p. 786.). Am fünften März aber wurde ihr ein Fest, „Navigium Isidis", gefeiert, verbunden mit einem Schiffopfer für günstige Seefahrt im neuen Jahr (Lactant. instit. I, c. 11. Apulej. Met. p. 242. ed. Oudend. p. 764. not., vgl. unt.). Vgl. auch die Panathenäen. Als Schiffsgöttin ist ihr die Gans heilig (Ovid Fast. I, 450. Artemid. Oneirocr. IV, 85. Porphyr. de abstin. III, p. 285.), welche daher am Hintertheil der Schiffe angebracht wurde (Apulej. Met. XI, 250. ed. Oudend. p. 787. not.). — Hiemit zusammen hängt das Regiment der Isis über die Winde (Lucian. ll. cc. Apulej. Met. XI, p. 258. u. öft.), was auch der der Isis geheiligte Hundsstern bedeuten soll (Plut. c. 61.), so wie der ihr beigegebene Geyer, mit dessen Federn sie sich schmückt, und der auch Mondsymbol ist (Aelian. Anim. X, c. 22. Eus. Pr. Ev. III, 12.). Hier trifft Isis wieder mit Here zusammen, der auch der Geyer angehört (Aelian. l. c. cf. Diod. I, 25.); aber auch Hekate hat Gewalt über Meer und Sturm, weshalb die Argonauten sich in die samothrakischen Mysterien weihen ließen (Apollon. I, 917. Voß myth. Briefe III. S. 197.). Ueber den Einfluß des Mondes auf die Winde vgl. Plin. XVIII, 35. Virg. Georg. I, 430 f. — So hat Isis die elementarischen Bedingungen des Weltlebens fast in ihrem ganzen Umfang in ihren Bereich gezogen. Indem sie die Wurzeln desselben beherrscht, kann die Blüthe ihr nicht fremd bleiben. Indem sie die Gewalt der Elemente bändigt, macht sie die Entfaltung eines geordneten Lebens möglich. So erlangt sie denn auch ein Gebiet sittlicher Thätigkeit — sie ist Gesetzgeberin, und Demeter auch hier ihre Genossin. (Ueber Demeter als Thesmophoros vgl. Preller, Demet. K. III.) Als Spenderin ordentlicher Nahrung, meint Hug (Untersf. S. 68.), wodurch sie dem gegenseitigen Sichverzehren der Menschen (Hymn. in Is. v. 45. Saupp.) und ihrem Eichelfressen (Apulej. Met. XI, p. 239.) ein Ende machte, wird sie Urheberin der Gesittung, Willkühr und Eigenmacht beschränkend (Diod. I, 14.). Auf die Benennung *θεσμοφόρος* ließe sich beziehen Herodots Ableitung der Thesmophorien aus Aegypten (II, c. 171.); vielleicht verdankt sie erst diesem Mißgriff jenes Epitheton (Diod. I, 25. Sextus Empir. adv. Rhet. p. 296., *θεσμοθέτις μερόπων*, Hymn. in Is. v. 20.). Umgekehrt könnte einen späteren Einfluß der Isis auf die Eleusinien die von Diodor selbst geringschätzig behandelte Notiz andeuten, daß die Eumolpiden bei der Isis geschworen haben (I, 29. nach Voß myth. Briefe III. 185 ff.), so wie sonst gegenseitige Berührung der nach Alexandrien verpflanzte Demetercult (Strabo XVII, p. 800. Liv. XLV, c. 12.; ein Quartier der Stadt hieß Eleusis, Preller, Demet. S. 42.). In dieser sittlichen Thätigkeit ist ihr besonders die Familie heilig. Sie führt den Mann zum Weibe, bringt das gereifte Kind ans Licht, gewöhnt es von zarter Kindheit an, die Aeltern zu ehren, und ihre Rache verfolgt die unehrerbietigen bis zum Hades (Hymn. in Is. v. 35—44. nach G. Hermann, Zeitschr. f. A. W.

1843. Nr. 48. S. 381. Welcker im N. Rh. Mus. III. S. 137.). Hieran schließt es sich auch, daß sie Richterin in Liebessachen ist (Eudox. bei Plut. Is. c. 52. 64.). Aber einmal auf diesem glatten Gebiet der verfeinerten Lebensinteressen eingeführt, kann sie sich auch der zweideutigen Gestaltung derselben nicht entziehen. Erbarmt sie sich hülfreich der als Mädchen mit einer Jungfrau verlobten Iphis so, daß sie sie in einen Jüngling verwandelt (Ovid Met. IX, 771 ff.), so ist sie nicht minder Beratherin in Liebesintriguen (Ovid Amor. I, 8, 74.), die in ihren Tempeln Gelegenheit macht (Ovid Art. am. I, 77.), und ihre Heiligthümer sind berüchtigte Häuser der Unzucht (Juvenal. Sat. VI, 489. IX, 22. Propert. II, 19, 10. Joseph. Antiq. XVIII, 4.). — Aber auch das höhere Gebiet menschlicher Bildungssphären wird ihr untergeben. Sie regiert auch das allgemeine Leben, Staat und Religion. Sie bändigt die Schrecken des Kriegs, ist Stifterin und Beschützerin der Rechtspflege, und wacht über der Majestät der Könige (Hymn. in Is. v. 68 ff. Diod. I, 14. 27. Vgl. auch Inschriften, wo sie als Victrix, Invicta, Triumphalis, Bellona (Orelli Inscr. sel. n. 714. 1878. 1882. Apulej. Met. XI, p. 241.) erscheint). Tochter des Hermes oder Prometheus (Plut. Is. c. 3. 37. Clem. Alex. Str. I, 106.), ist sie ferner die Stifterin der öffentlichen und geheimen Religion. Besonders werden von ihr die Mysterien eingeführt (Plut. Is. c. 27. Diod. I, 20. 22.), und Hermes ist dabei ihr Lehrer (Diod. I, 27. Hymn. in Is. v. 12. nach Sauppe, vgl. Hermann dazu a. a. O. S. 378., der die Stelle auf Erfindung der demot. und hierat. Schrift bezieht, und dagegen Welcker am O. S. 136.), und wie der Demeter (Preller, Demet. S. 351.) werden nun auch der Isis mystische Bücher zugeschrieben. Schon Plato führt *τὰ ποιήματα τῆς Ἴσιδος*, heilige Gesänge, an (Legg. II, p. 657.), Lucian *τὰς βίβλους τὰς Ὥρου καὶ Ἴσιδος* (Somn. sive Gall. c. 18.), und eines derselben wird angeführt unter dem Titel *Κόρη κόσμου* (Fabric. Bibl. Gr. I. p. 59.). — Diese sittliche Stellung hat ihre Spitze darin, daß Isis zur Fortuna wird, eine Combination, die sich durch viele gleiche Attribute empfahl. Aber nicht eine blinde, sondern eine sehende Fortuna, die allmählig und weise das verwickelte Netz der Geschicke entwirrt und die verderblichen Einflüsse der Gestirne abwehrt (Apulej. Met. XI, p. 249. 257.). Isis als *Τύχη* (Gruter. Inscr. 5. p. LXXIII. cf. luna als *τύχη*, Macrob. Sat. I, c. 18.), Isis mit den Attributen der Fortuna, Winckelmann Werke, Dresd. 1820. III. 107. — Nicht befremden kann es, daß die Isis bei dieser umfassenden Bedeutung ihres Wesens nun auch ganz besonders Gegenstand der metaphysischen und theosophischen Phantasien der Zeit wurde. Sie ist die *χθονία γῆ* und die *οὐρανία γῆ*, Erde und Mond (Eus. Pr. Ev. III, p. 115., auch sonst erhält der Mond diese Doppelbezeichnung, vgl. Lobeck Aglaoph. p. 499 f., ebenso Hekate, Orph. H. 1.), mit Serapis verbunden coelum et terra (Varro L. L. IV, p. 17.), und darauf bezieht sich ihre neupythagoräische Bezeichnung als Dyas (Nikomach. ap. Phot. p. 1351. Creuzer IV. S. 540.). So ist sie die subsolare Welt, natura rerum Soli subjacens (Macrob. Sat. I, 20.), der Sonne gegenüber das „ewig Weibliche" (vgl. die Isis = Helena aus Julians Zeit, Eckhel VIII. p. 136.), die Materie, die Amme im Timäus (Plut. Is. c. 34. 53.), die Ge des Hesiod, wie Osiris der Eros (Plut. Is. c. 57.), die *φύσις παναίολος πάντων μήτηρ* (Gruter. Thes. XXVI, 7.), die *φύσις, ἐξ ἧς πάντες ἔφυσαν καὶ δι' ἧς πάντες εἰσίν* (Athenag. Legat. c. 22.), das Urwasser, aus dem die Welt geboren, weshalb sie *Τηθύς* und *Ὠκεάνη* genannt wird (Plut. Is. c. 34. Diod. I, 12.), die ägypt. Athene, Neith, die dem gebundenen Zeus die Glieder löst, d. h. den göttlichen Nus zum Schaffen bewegt, und von der Fülle der Gestalten, die sie durch Verbindung mit dem Logos erzeugt, heißt sie nun *μυριώνυμος* (Plut. Is. c. 53. vgl. *Κόρη πολυώνυμος* u. A.; Preller, Demet. S. 192.). Isis

aber heiße sie von ἵεσθαι, sich bewegen, und ἴσημι, wissen, weil sie mit Wissen sich dem wahren Sein zu bewege (Plut. Is. c. 2. 60.); die Materie nimmt das dem Tode Verfallene auf und läßt das Entstehende hervorgehen, d. h. Isis sammelt die Glieder des Osiris und überkleidet sie u. A. m. Daher heißt sie ferner Μούθ, Mutter (Plut. Is. c. 56.), wie der Mond Weltmutter heißt (am a. O. c. 43.). Hiermit wird sie sich mit der Rhea und der großen Göttermutter combiniren: sie ist die, die die oberen und unteren Götter verehren (Apulej. Met. XI, p. 258.), wie sie denn auch nun neben die samothrakischen Kabiren tritt (Varro L. L. IV, p. 17. vgl. Varro ap. Aug. Civ. Dei VII, 18.), und mit der syrischen Göttin sich verbindet, als der feuchten Allmutter des Lebens (Plut. vit. Crass. c. 17. vgl. mit Is. c. 34.). Darum auch wird der Planet Venus, in Syrien Deorum mater genannt (Ptolem. Tetrab. und sein Paraphrast Proclus II, p. 97. Jablonski Panth. I. p. 8.), bald der Isis, bald der Mutter der Götter zugeschrieben (Plin. H. N. II, 8.), welche Orph. Hymn. 26. ebenfalls beschreibt als die hehre Mutter der Unsterblichen, Allnährerin, Königin des Himmels, Vielnamige, Ehrwürdige, wie Isis rerum naturae parens, Isis magna, omniparens, mater siderum u. s. w. heißt (Apulej. Met. XI, p. 241. 243. 246. 254. u. öft.). Daher ist Isis nun mannweiblich, wie der Mond empfangend und befruchtend wirkt (Plut. c. 43. Hymn. in Is. v. 24. Saupp. Damasc. in Wolff Anecd. gr. III. p. 454. πρὸς ἔνδειξιν τῆς πάντων γεννητικῆς οὐσίας, cf. Spartian. Carac. c. 7.), der Aphrodite der Orphiker gleich und andern (vgl. Voß myth. Briefe LXXIV.). Mutter der Gestirne, wird sie nun selbst Gebärerin der Sonne, wenn die bekannte, von Plutarch (Is. c. 9.) der Isis zugewiesene Inschrift in Sais nach Proclus lautet: „Das Seiende und das Werdende und das Gewesene bin Ich. Mein Gewand hat Niemand enthüllt; die Frucht, die ich geboren, war die Sonne" (in Timae. I, p. 30. cf. Hymn. in Isid. v. 31.; über die erste Spur des Dictums s. Jablonski Panth. I. p. 66. Diog. Laert. II, §. 116.), und wirklich hat sie ja schon im Dunkel des Mutterleibs mit Osiris den Horos Arueris erzeugt (Plut. Is. c. 12.), und des Apulejus Esel begrüßt sie als die, die das Licht der Sonne entzündet (Met. XI, p. 258.). Damit aber ist sie zur absoluten Ursächlichkeit des Alls geworden. Sie ist nun die ägyptische Aphrodite, Athor, die allproducirende Urnacht. Sie heißt selbst Ἀθυρί (Plut. c. 56.), d. h. χώρα γενέσεως καὶ δεξαμένη, ist die syrische Atergatis als τόπος θεῶν (Simplic. in Aristot. ausc. phys. IV, p. 150.), die Gottheit, die das All durchdringt (Jamblich. Myst. Aeg. VIII, 5.), die una, quae est omnia (Orelli Inscr. sel. T. I. n. 1871.). Und so, Himmel und Erde und die ganze Götterwelt umfassend, ein vollkommener Pantheus, mag sie dann dem goldnen Esel des Apulejus mit gutem Rechte orakeln: Ich bin die Allmutter Natur, Herrscherin aller Elemente, Erstgeburt der Jahrhunderte, Höchste der Gottheiten, Königin der Namen, Fürstin der Himmlischen, Eingestaltige Erscheinung aller Götter und Göttinnen, deren Wink über die leuchtenden Höhen des Himmels, die heilsamen Lüfte des Meers, der Unterwelt klägliches Schweigen gebietet; deren einiges Wesen unter vielen Gestalten, verschiedenen Bräuchen, wechselnden Namen der Erdkreis verehrt, als Pessinuntische Göttermutter, Kekropische Minerva, Paphische Venus, Diktynnische Diana, stygische Proserpina, Alte Göttin Ceres, als Juno, Bellona, Hekate, Rhamnusia, aber mein wahrer Name ist Königin Isis (Met. XI, p. 241.). So wurde Isis in dieser mystischen Tiefe ihres Wesens zu dem grundlosen Abstractum umgebildet, in welchem die nahrungsbedürftige, an der Realität der alten Götter verzweifelnde Phantasie in der Epoche des Weltreichs und der Weltreligion ihre Befriedigung suchte. (Vgl. Böttiger kl. Schr., archäol. Inhalts, Bd. II. S. 211 ff.) Daher kam es denn auch, daß keine Gottheit einen

usgedehnteren Cult erlangte, als die Isis. Von Aegypten nicht zu reden, wo sie nach Herodot allgemein verehrt wurde (II, 42.), führt er sie auch schon in Kyrene (Herod. IV, 186.) auf. Aber seit Alexander breitet sich ihr Dienst über alle Theile des griechischen Reiches aus. Nach Diodor verschafften ihr ihre Wunderheilungen die Anerkennung der ganzen Welt (I, 25. cf. Hymn. in Isid. v. 8. 9. Plut. Is. c. 66.). Zeugnisse der Alten, Namensbildungen nach dem Namen Ἶσις, zahllose Inschriften beweisen ihre Verehrung in allen Theilen der griechischen Länder. Vgl. Corp. Inscr. Boeckh. für Ambryssus in Phocis tit. 1729., Ambracia in Epirus tit. 1800., Athen tit. 481. (cf. Keil spec. onomatol. p. 5. über die Namen Ἰσίδωρος, Ἰσίων, Ἰσίφιλος, Ἰσιγένης u. a. m. Dindorf zu Eurip. Alcest. Praef. p. 9. vgl. auch Diod. I, 29, daß die Athener bei der Isis schwören), für Chios tit. 2230. cl. 2240. b., Delos tit. 2293. 2295. 2297. 2298. 2300. 2302. 2303. 2304. 2305. 2306. (Ἰσίδωρος), Ephesus tit. 2955., Paros tit. 2411., Samos tit. 2253. (Ἰσίων), Thespiä in Böotien tit. 1633.; ferner Pausan. für Megara I, 41, 3., Korinth in Kenchreä II, 4, 6., Phlius II, 13, 7., wo sich ein nur den Priestern zugängliches Isisbild befand, Methana und Trözene II, 32, 6. 34, 1., Hermione II, 34, 10., Boia III, 22, 13., Messene IV, 32, 6., Bura in Achaia VII, 25, 9., Tithorea in Phocis X, 32, 13., dessen Tempel nur denen offen stand, welche die Göttin selbst im Traum einlud; ferner in Cypern Strabo XIV, p. 1002., in Rhodus Appian. Mithrid. XII, 27., Antiochien Gruter. Inscr. 3. p. LXXXIV. Sert. Ursat. Monum. Palav. I. s. 7. Cuper. Harpocr. p. 126. Besonders zu erwähnen ist Andros (Corp. Inscr. Boeckh. tit. 2348. le Bas Inscr. Gr. et Lat. fasc. V. 176.). Hier fand Dr. L. Roß (Inscr. Gr. ined. fasc. I. 1842. Roß, Reisen auf den griech. Inseln des äg. Meeres Bd. II. S. 21. Stuttg. Cotta 1843.) den Hymnus auf die Isis auf einer großen Tafel von weißem Marmor, in vier Columnen beschrieben, wovon er die erste und vierte theilweise copirte, die dann von Sauppe, Welcker, Bergk und Hermann mit Glück und Scharfsinn bearbeitet wurden (Hymn. in Isid. ed. Saupp., Turici 1842. Rhein. Mus. Bd. II. S. 326 ff. 436 ff. III. S. 134 ff. Zeitschr. f. Alterth.-Wiss. 1843. Heft 1. u. 4.). Sauppe setzt denselben nach Nonnus (p. 10 f.), Bergk schon ins dritte Jahrhundert, weil der Hymnus noch die volle Blüthe des Isiscults voraussetze (am a. O. S. 37 ff.), ein Grund, der zwar gegen Sauppe's Argumente aus der Schriftart, Wortform, Versbildung u. s. w. nicht Stich hält, doch aber eine frühere Zeit wahrscheinlich macht. Nicht mindere Verbreitung erlangte der Isiscult im Abendland. Vgl. Lucan. VIII, 831. Tibull. II, 21.; in Sicilien, Münter antiq. Abhandl. S. 175 ff.; ferner Orelli Inscr. select. für Capua Nr. 1871., Asculum Nr. 1882, Ostia Nr. 1888., Javera (Verona) Nr. 1889., das Land an der Isère in Gallien Nr. 1876., Wettingen in der Schweiz eine Inschrift Deae Isidi templum a Solo L. Annus. Magianus de Suo posuit, Nr. 457. Inscr. Helv. in Mittheil. d. antiq. Ges. in Zürich 1844. p. 197. n. 264.); in Kärnthen Orelli Nr. 2035., Flandern (Schedius de diis germ. p. 155.), Vorburg in Holland Orelli Nr. 1894., Rottenburg v. Jaumann Sumloc. S. 189 f. u. A. m. In Rom hat der Isiscult seine Geschichte. Die öffentlichen Acte in dieser Beziehung folgten wohl also auf einander. Nach Apulejus (Met. XI, p. 262.) wurde der Isisdienst zu Sulla's Zeiten in Rom bekannt (wenn nicht statt Sullae zu lesen ist Sibyllae. cf. Oudend. ad h. l.), und daselbst ein Pastophoren-Collegium gegründet. Nach Varro (ap. Tertull. ad Nation. I, c. 10. coll. Apologet. c. 6. Arnob. adv. Gent. II, c. 73.) wurde die Isis mit ihren Contubernalen wegen ihres anstößigen Cultus durch einen Senatsbeschluß (den man fälschlich 535 d. St. setzte unter das Consulat des

Paullus Aemilius wegen Valer. Max. I, 3, 3. Vgl. Saupp. l. c. p. 9. not.), vom Capitol verwiesen, und ihre Bildsäulen weggeschafft, der Beschluß aber (so ist die Stelle bei Tertullian wohl zu verstehen), nur unter dem Widerstand des Pöbels, der sie gewaltsam wieder herstellen wollte, durch die Consuln Piso und Gabinius aufrecht erhalten (696 d. St. Gabinius Kalendis Januariis, cum vix hostias probaret, prae popularium coetu, quia nihil de Serape et Iside constituisset, potiorem habuit senatus censuram, quam impetum vulgi). Durch weiteren Beschluß unter den Consuln Cn. Domitius Calvinus und M. Valerius Messala wurden auch die Privatculte der Isis und des Serapis verboten und die denselben geweihten Privatcapellen zerstört (701 d. St.), und auch später, bemerkt Dio Cassius, blieben, als der Cult wieder restaurirt wurde, die Orte desselben ἔξω τοῦ πωμηρίου (XL, 47.). Neues Einschreiten wurde nöthig unter dem Consul L. Aemilius Paullus, der, als kein Arbeiter es wagte, die Zerstörung zu beginnen, die Axt nahm und selbst Hand anlegte (704 d. St. cf. Valer. Max. I, 3, 3.). Die Wirkung war von kurzer Dauer. Denn schon 707 d. St. wurde, als ein Bienenschwarm sich an die Bildsäule des Herkules auf dem Capitol angehängt hatte, was für ein Omen galt, der neue Beschluß gefaßt, den Tempel der Isis und des Serapis zu zerstören, und mit diesem aus Versehen eine Capelle der Bellona eingerissen, in der man Töpfe mit Menschenfleisch fand (Dio Cass. XLII, 26.). Wenn diese gehäuften, immer wieder fruchtlosen Reactionen die Gewalt, welche der Isiscult über die Römer übte, ins Licht stellen, so war es von den Triumvirn nur im Interesse ihrer Popularität gehandelt, daß sie demselben endlich durch Erbauung eines Isis- und Serapis-Tempels in der dritten Region, die daher Isis et Serapis genannt wurde, öffentliche Geltung einräumten (711 d. St. Dio Cass. XLVII, 15.). Dieß kam dem geächteten M. Volusius zu gut, der sich als bettelnder Isispriester mit der Anubismaske ins Lager des Brutus oder zum Sextus Pompejus rettete (Appian. B. Civ. IV, 47. Valer. Max. VII, 3, 8.). Von nun an aber, scheint es, habe der Isiscult auch in die Stadt selbst eindringen wollen. Denn von August heißt es, er habe den ägyptischen Cult nicht in die Stadt selbst zugelassen, während es an Tempeln außer derselben nicht fehlte, die er der öffentlichen Aufsicht unterwarf (726 d. St. Dio Cass. LIII, 2.), und Agrippa sah sich veranlaßt, den Isis- und Serapis-Dienst aus der Stadt und auch aus den Vorstädten bis auf tausend Schritte weit zu verbannen (733 d. St. Dio Cass. LIV, 6.). Wieder eingeschritten wurde unter Tiberius durch einen Senatsbeschluß, wornach viertausend von dem ägyptischen (und jüdischen) Aberglauben angesteckte Freigelassene nach Sardinien geschickt wurden gegen die dortigen Räuber, wenn sie nicht in gegebener Frist dem profanen Cult entsagen würden (772 d. St. Tacit. Ann. II, 85. Sueton. Tiber. c. 36.). Von Neuem wurde ein Isistempel zerstört, ihr Bild in den Tiber geworfen und ihre Priester gekreuzigt auf Befehl des Tiberius, als ein gewisser Mundus mit Hülfe der Isispriester unter dem Vorgeben, Anubis begehre ihr, die keusche, abergläubische Paullina entehrte (etwa um 785 d. St. Joseph. Ant. XVIII, 3. 4. Hegesipp. II, 4.). Unter Titus zerstörte der große Brand auch die Tempel der Isis und des Serapis (Dio Cass. LXVI, 24.); sie wurden aber mit den andern Gebäuden von Titus wieder erbaut. Mit den Flaviern scheint überhaupt die günstige Zeit des ägyptischen Cults in Rom gekommen zu sein. Serapis hatte dem Vespasian Wunderkräfte verliehen (Tac. Hist. IV, 81. Sueton. vit. Vespas. c. 7. Dio Cass. LXVI, 8.). Domitian, der einst im Vitellischen Krieg in das Gewand der Isis oder eines Isispriesters verkleidet seinen Feinden entwischt war (Sueton. vit. Domitian. c. 1.), gründete ein Iseum und Serapeum (Eutrop. Breviar. VII, 15.). Von nun an wetteiferten die Kaiser in Begünstigung und Ver-

errlichung des Isiscults. Mark Aurel baute dem Serapis einen Tempel, der päter mit Säulen u. s. w. geziert wurde (Gruter. Inscr. 3. 4. 6. p. LXXXV.). Commodus wurde selbst Isispriester, rasirte den Kopf, trug den Anubis, mit dessen Schnauze er die Priester auf die Köpfe schlug, et omnes pausas explevit oder edidit, was sich auf die Pausen oder Stillstände der Isisprocession bezog; ebenso Pescennius Niger und Caracalla, dem neue Einführung des Cultus (sacra Isidis Romam deportavit, was man erklärt durch insignes Deae exuvias, ap. Apulej. Met. XI, p. 245. Cuper. Harp. p. 151.) und Erbauung prachtvoller Tempel zugeschrieben wird (Ael. Lampr. Commod. c. 9. Ael. Spartian. Pescenn. Nig. c. 6. Caracall. c. 9.). Alexander Severus verschönerte das Iseum und Serapeum, und erweiterte den Cult durch mystische Gebräuche (Ael. Lamprid. Alex. Sever. c. 26.). — Mit dem Christenthum zerfiel im Allgemeinen auch der Isiscult; das Signal dazu gab die Zerstörung des Serapeums in Alexandrien 391 n. Chr.; doch findet man den Isisdienst noch zur Zeit des Proklus in Philä herrschend (Marin. v. Procl. ed. Fabric. p. 47., Mitte des fünften Jahrh.), und ein römischer Dichter derselben Zeit redet noch sehr lebendig vom Isisdienst (Claudian. consul. IV. Honor. v. 570. cf. Prudent. c. Symmach.); wie lange das Heidenthum noch in Rom auch unter den höheren Ständen sich erhielt, ist aus der Kirchengeschichte bekannt. — Der bedeutendste Isistempel in Rom war in der neunten Region auf dem Campus Martius (Juven. Sat. VI, 329.), woher sie Isis Campensis heißt (Apulej. Met. XI, p. 259.), sonst wird angeführt ein Isium Metellinum (Treb. Poll. trig. tyr. c. 25.); ferner Tempel und Capellen in der I. II. III IV. VII. IX. XII. XIII. XIV. Region der Stadt (Rosin. antiqu. rom. I. 13.). Einen Tempel der Isis Pelagia in Rom scheinen Inschriften bei Grut. p. 312. u. p. LXXXI. zu bezeichnen, einen der Isis Patricia, vielleicht von dem vicus patricius, nennen die Beschreibungen der Regionen der Stadt (cf. Cuper. Harpocr. p. 151.).

Was die Feste der Isis betrifft, so muß man unterscheiden zwischen ägyptischen und nichtägyptischen. Von jenen haben wir Berichte bei Herodot und Plutarch; ausführlich bespricht sie Prichard (Darst. d. ägypt. Mythol. S. 55–62. u. S. 82 ff.), auch hier wie in allen Punkten ohne Kritik. Da die Aufsuchung (ζήτησις) des Osiris erst um die Zeit des Wintersolstitiums gefeiert worden (Plut. Is. c. 52.), so könne man das Auffindungsfest nicht, wie Plutarch angebe (ib. c. 39.), schon am neunzehnten Athyr (15. Nov.) begangen haben; sondern, da Isis die Glieder des Osiris auch dem Mythus zufolge erst nach ihrer Rückkehr aus Phönicien gesammelt habe, die Feier dieser Rückkehr aus Phönicien aber erst auf den siebenten Tybi (2. Jan.) gefallen sei (Plut. c. 50.), so müsse und werde auch das Fest der Auffindung wenigstens nach dem siebenten Tybi, wahrscheinlich aber erst um das Frühlingsäquinoctium gefeiert worden sein, wie z. B. auch die Freudenfeste des Adonis u. s. w. (S. 86.). Zu dieser gewaltsamen Umdeutung Plutarchs berechtigt Nichts. Seine Worte sind deutlich. Die Schwierigkeit hat ihren Grund nur darin, daß, wie im Mythus, so auch hier sich zwei entgegengesetzte Elemente durchdrungen haben. Sie löst sich, wenn man unterscheidet zwischen agrarischen und astronomisch-mystischen Festen, von denen diese erst später in Aegypten heimisch wurden. Nach der Eigenthümlichkeit Aegyptens liefen die Beiden zu Grund liegenden Phänomene gerade gegen einander, was den evidenten Beweis gibt, daß sie nicht gleich ursprünglich sind. Das überschwemmte Aegypten war ein Bild des verschwundenen Osiris. Daher schloß sich die Trauer um ihn ganz natürlich der Ueberschwemmung an; aber nicht minder war der Ablauf des Wassers der Beginn des neu erwachenden Naturlebens, und mit der Trauer verband sich daher die Freude. So wurde in einem Fest von wenigen Tagen der Naturlauf des Jahres zur

Anschauung gebracht. Beides verbindet Plutarch ausdrücklich zweimal (h c. 39. u. 65.), denn das Aufsprossen der Saamenpflanzen, welches das Wieder aufleben des Osiris nach c. 65. darstellt, folgt in Aegypten sehr bald au die Saat; der Lotos sprießt schon während der Ueberschwemmung (Herod II, 92.). Das Hauptfest der Isis fiel daher in den Herbst. Im Mona Athyr, wenn der Nil in sein Bette zurückgetreten, feiern die Priester di Isistrauer (Plut. c. 39.; man nimmt nach c. 13. den 17ten Athyr an, abe ohne Grund; das Fest richtete sich nach dem Nil und war wohl ein beweg liches, vgl. Prichard S. 83.). Ein vergoldetes Rind, das Bild der Isis wird dann in schwarzen Byssus gehüllt vier Tage lang zur Trauer der Göttin gezeigt. Am neunzehnten aber gehen die Priester Nachts ans Meer mit de heiligen Lade, die ein goldenes Kästchen enthält, worein sie reines Wasse gießen, unter dem Ausruf: Osiris ist gefunden. Dann mischen sie Erde un wohlriechende Essenzen mit dem Wasser und formen ein mondähnliches (? Bild, das sie kleiden und schmücken als Symbol von Erde und Wasser, oder Osiris stirbt, wenn man sät, lebt wieder auf, wenn der Saame sprießt (c. 65.). Doch schon später scheint diese Gestaltung des Festes zu sein, an gehörig der Zeit, welche die blutigen Opfer von dem Dienst der Isis ent fernten (vgl. Ger. Hasselt, Ampulia Isidis Aegypt. p. 19.) und das heilige Nilwasser allein zum Cultus verwendete (vgl. Böttiger, kl. Schr. II. S. 220 f.). — Nach Herodot war mit dem großen Fest in Busiris ein Stieropfer ver bunden. Der ausgenommene Stier wurde mit reinen Broden, Honig, Ro sinen, Feigen, Weihrauch und Myrrhen u. dgl. gefüllt und unter reichlichem Zugießen von Oel verbrannt, während dessen die Opfernden sich schlagen, dann die Reste verzehren (II, 40. 61.). Dabei wird die mit Purpur be deckte, vergoldete hölzerne Kuh des Mycerinus ans Licht gebracht (c. 132.), ein Ritus, der später die übrigen verdrängt zu haben scheint. — Nachdem aber nun der Osirismythus auf astronomische Verhältnisse bezogen ward, mußte auch der Festcyklus sich ändern und erweitern. Er mußte sich den Stadien des Sonnenlaufs anschließen. Hiernach ergaben sich folgende, die Isis betreffende Feste: um das Frühlingsäquinoctium, am Neumond Phame noth oder März die ἔμβασις Ὀσίριδος εἰς τὴν σελήνην, — ἔαρος ἀρχ (Plut. Is. c. 43., vgl. oben); nach der Frühlingsgleiche (gegen die Sommer wende) die λοχεῖαι ἡμέραι, Wochenzeit der Isis (c. 65.); die Sommer Sonne beginnt, sie herrscht bis zur Herbstgleiche; dann unterliegt sie, die Nacht siegt über den Tag, Isis fühlt sich wieder schwanger, das mystische Amulet, das sie umhängt und das φωνὴ ἀληθής bedeutet, verkündigt den Harpokrates, den Gott des Geheimnisses, das Symbol der Wintersonne, denn es ist eine Zeit mystischer Stille in der Natur und unter den Menschen, Alles sieht ahnungsvoll der Zukunft entgegen (Plut. c. 65. 68.); mit dem Solstitium beginnt nun die Trauer (d. h. in einer Zeit, da das ägyptische Land in freudigster Ueppigkeit der Vegetation steht!!), zuerst die ζήτησις Ὀσίριδος, Isis sehnt sich nach dem Feuer * der Sonne, man führt eine Kuh siebenmal um den Tempel, weil die Sonne bis zur Sommerwende sieben Mo nate braucht (Plut. c. 52.); dann den siebenten Tybi (2. Jan.) die ἄφιξις Ἴσιδος ἐκ Φοινίκης, wobei man Opferkuchen mit dem Bild eines gebundenen Flußpferdes, den Typhon bedeutend, fertigt (Plut. c. 50.); dann den eilften

* ἡ περιδρομή ist, wie Halm (Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1843. Nr. 5.) und schon Squire in seiner Ausgabe der Plutarchischen Schrift de Iside distinguirt, nicht mit ἡλίου zu verbinden, sondern τῆς βοὸς περὶ τὸν ναόν zu suppliren, „der Umgang der Kuh um den Tempel." Dagegen gibt τοῦ ἡλίου τὸ ὕδωρ etc., cum Dea Solis sive Osiridis aquam hieme desideret an sich und auch darum keinen guten Sinn, weil um diese Zeit in Aegypten kein Wassermangel ist, der erst im April und Mai fühlbar wurde; daher mit Squire zu lesen τὸ πῦρ.

Tybi (6. Jan.), nach Ptolemäus die Wintermitte (Prichard S. 85.), das Phallusfest, die εὕρησις des renovalus Osiris, die Geburt oder Auffindung des Harpokrates, wobei man jubelnd ruft: εὑρήκαμεν, συγχαίρομεν (Juven. Sat. VIII, 29. Rutil. Itiner. I, 375. Athenag. Legat. c. 21. Claudian. cons. IV. Honor. 510 ff. Jul. Firmicus de err. c. 2. Lactant. Inst. I, 21. Minut. Fel. Octav. c. 21. Prudent. c. Symmach. I. Plut. Is. 12. 18. 65. vgl. Creuzer I. S. 278. Jablonski opusc. III. 361.). Mit dem letzteren Fest scheint das der Selene und dem Dionysos dargebrachte Schweinsopfer (Herod. II, 47. 48. Aelian. Anim. X, 16.) verbunden gewesen zu sein, und zwar, weil Typhon bei Verfolgung eines Schweins am Vollmond den hölzernen Sarg mit dem Leichnam des Osiris gefunden haben soll (Plut. Is. c. 8. Andere Erklärungen sind, weil das Schwein die Saaten verwüste, Aelian. X, 16., weil es pflügen lehre, Plut. Sympos. IV, 5, 169.), unfehlbar ein unägyptischer Brauch (vgl. Herod. l. c. Plut. Is. c. 4 ff.), der aber dem Cult der Demeter und des Dionysos eigen war (Ovid Fast. IV, 414. Preller, Demet. S. 200. 302. 358. Creuzer III. 332. IV. 124 f. 473.). — Einzelne, die Isisfeier betreffende Gebräuche waren: das Umhertragen von Garben (Diod. I, 14., auch in der Erndte gebräuchlich), Räucherung mit dem aus sechzehn Essenzen bestehenden Kyphi (Plut. c. 80.), Aushöhlung eines Fichtenasts, worein man ein aus den abgeschnittenen Stücken gemachtes Osirisbild legte (Jul. Firmic. de err. c. 28., die Fichte auch bei dem Cult der Cybele, ibid; mit Fichtenzapfen mußten sich die Isispriester des Commodus wund schlagen, Ael. Lamprid. Commod. c. 9. cf. Cuper. Harp. p. 40 f.); in Kopto eine Isistrauer, wobei die Frauen um ihre Männer, Brüder und Söhne klagten und von den giftigen Schlangen während der Trauer verschont blieben (Aelian. Anim. X, 23.), daselbst sind die weiblichen Gazellen ein Spiel der Isis, die männlichen werden ihr geopfert (ibid.). — Von griechischen Isisfesten beschreibt Pausanias das in Tithorea begangene näher. Die Göttin hatte hier einen Tempel, in dessen Nähe Niemand wohnen, dessen Heiligthum nur diejenigen besuchen durften, die sie im Traume berief, weshalb Pausanias diese Isis den καταχθονίοις θεοῖς zuzählt. Frühjahrs und Herbsts wurde ihr eine dreitägige Feier gehalten; am ersten Tage fand die feierliche Reinigung des Tempels von den Resten des letzten Opfers statt; am zweiten werden die Buden zu einem heiligen Markt, der am dritten Vormittags gehalten wird, errichtet; Mittags ist dann ein großes Brandopfer von Rindern, Hirschen, Gänsen u. dgl., die vorher umgeführt werden, zugleich werden die Buden mitverbrannt; Niemand aber darf dem Brande anwohnen (Phoc. c. 32.). Ausführlich schildert der goldene Esel des Apulejus ein der Isis gewidmetes Schiffopfer in Corinth, das navigium Isidis, eine Procession ans Meer, beginnend mit einem Fastnachtszug als Vortrab; dann weißgekleidete Frauen mit Kränzen, Spiegeln auf dem Rücken, Kämmen, die Toilette simulirend, wohlriechende Wasser umherspritzend; dann ein Trupp gemischten Geschlechts mit Lampen und Fackeln, die Pfeifer des Serapis mit Gesang begleitend; dann Herolde, die den Weg bereiten für die Eingeweihten, Männer und Frauen, jene geschoren, das Sistrum schwingend, diese gesalbten Haares mit durchsichtigem Flor, beide in Linnen gekleidet; dann sechs Priester: der erste mit einer nachenförmigen Lampe, der zweite mit zwei Altären, auxilia genannt, der dritte mit einem goldenen Palmzweig (die Palme, die alle Monate frische Zweige ansetzt, ein Symbol des Jahrkreises, Horap. Hier. I. 3 p. 6., in der Inschrift von Rosette Palmenträger erwähnt, vgl. Böttiger kl. Schrift. II. S. 227.), und einem geflügelten Schlangenstab, der vierte mit einer offenen linken Hand (Aequitatis indicium) und einem Gefäßchen in Form einer Brustwarze, aus dem Milch tropft, der fünfte mit einer goldenen Wanne, der sechste mit einer Amphora. Dann folgt der

Anubis, in der Linken eine Caducee, in der Rechten einen Palmzweig tragend, halb schwarzen, halb goldenen Angesichts; dann eine aufrechte Kuh von einem Priester getragen; hierauf die mystische Kiste; endlich der Oberpriester mit dem Bild der Göttin, einer goldenen Hydria mit Schlangenhandhabe (cf. Vitruv. in praef. VIII.) am Busen, in der Rechten das Sistrum. An der See werden die göttlichen Bilder aufgestellt, unter Gebet ein mit Hieroglyphen beschriebenes Schiffchen, das im Segel den Spruch „für glückliche Schiffahrt im neuen Jahr", und im Hintertheil eine goldene Gans hatte, mit Ey und Schwefel gereinigt, der Göttin geweiht, mit Spezereien und Weihgeschenken gefüllt und unter einer Milchlibation den Wellen übergeben. Dann folgt die Rückkehr wieder in Procession; die heiligen Bilder werden von den Priestern und Eingeweihten in das Cubiculum der Göttin gebracht; der Grammateus, vom Pastophorencollegium umgeben, spricht von einer Kanzel den Segen über den Kaiser, Senat, Ritter, Volk, Schiffahrt, das ganze Reich; endlich λαοῖς ἄφεσις (ecclesia missa. Apulej. Met. XI, p. 243—251. Man vgl. auch die Noten bei Oudendorp). — Außer diesen außerordentlichen Festen wurden der Göttin auch andere regelmäßige Andachten begangen; so täglich zwei Messen (Tibull. I, 3, 31. Apulej. l. c. p. 252. 255.) Morgens und Abends. Beide hat nach bildlichen Darstellungen Böttiger beschrieben, Sabina oder Toilette einer Römerin II. S. 250. und Die Isis-Vesper, in seinen Klein. Schrift. archäol. Inhalts, herausgeg. von Sillig, S. 210 ff. Letztere bezieht sich auf ein enkaustisches Gemälde, das in Herculanum gefunden wurde, zwar wieder verloren ging, aber noch in einer Copie vorhanden ist, und nach Böttigers, theilweise zu berichtigender Auslegung, folgende Bedeutung hat. Auf eilf Stufen erhebt sich, von zwei Sphinxen auf beiden Seiten bewacht, das Cubiculum der Göttin, in dem die heiligen Geräthe und Bilder sind, als Allerheiligstes, vor dem der Oberpriester, Prophet genannt, steht, eben die mit Nilwasser gefüllte Hydria erhebend (bei der Procession trägt er sie am oder im Busen, Apulej. l. c. p. 246. Clem. Alex. Strom. VI. προσφανὴς τὸ ὑδρεῖον ἐγκεκολπισμένος, bei der Elevation erhob die Gemeinde anbetend die Hände oder warf sich auf die Kniee, Vitruv. VIII. praef. p. 206.). Zur Rechten des Propheten steht eine Priesterin, die in der linken Hand die Situla, das Bild der befruchtenden Kraft des Nils, hält, in der rechten das Sistrum. Doch erscheint dieses als Hauptgeräth in der Hand des rechts vom Propheten stehenden Priesters, weshalb es größer und von besonderer Form ist. Es wehrt den Typhon ab und begleitet die Trauer und Freude der Isis (Plut. 63.), und dreimal schwingen es ihre Anbeter (Apulej. l. c. 240.). In den Händen dieser ist es ein Geräth des Cultus; in der jenes Priesters das mystische Symbol. An der untersten Stufe steht ein Priester mit aufgehobenem Stab, der die im Tempelraum ihm rechts und links in zwei Reihen geordnete Gemeinde, wenn sie singt und klappert, dirigirt. Am Ende der Reihe rechts zeichnet sich eine etwas vortretende Frau von edler Erscheinung aus, die Haare in einen Flor gehüllt, in einen unter dem rechten Arm, der das Sistrum schwingt, weg über die linke Schulter geschlagenen schwarzen Isismantel (Apulej. l. c.) gekleidet. Sie ist wahrscheinlich die Hauptperson des Ganzen, die die Feier veranstaltete. Die wenigen weißen Gesichter in der Versammlung (denn die Priester und Ministranten sind schwarz, und auch die schwarzen Gesichter in der Gemeinde sind wohl zum Tempelpersonal gehörig, was schon ihre Tonsur beweist) bilden vielleicht ihr Gefolge. Hinter ihr steht ein Priester, das Tau, das Symbol der Befruchtung (es wird als Kreuz, crux ansata, als Phallus, als Nilschlüssel, als Theilungszeichen der Jahreszeiten erklärt, Creuzer I. 512. II. 187. Bohlen, d. alte Ind. I. S. 210. Fr. Schlegel, Spr. u. Weish. d. Ind. S. 120. Enn. Visconti Mus. Pio Clem.

II. p. 36 ff. Böttiger am a. O. S. 225. Denon fand damit die Grundmauer eines Tempels zu Philä ganz bedeckt, Voyage dans la haute et la basse Eg. zu pl. 107.) gegen sie haltend; vermuthlich eine kinderlose Frau, die sich Leibesfrucht erfleht. Ihr gegenüber steht am Ende der Reihe links ein weißer Mann, der, an diesem Platz, ebenfalls vorgetreten, durch edle Haltung und Kleidung ausgezeichnet offenbar in besonderer Beziehung zu der Dame steht. Böttiger weiß ihn nicht zu erklären. Wie, wenn er die männliche Hauptperson des Stücks wäre, der Gatte der Dame? Er hält ein Rohr in der Rechten, in der Linken einen Stab aufwärts gerichtet, in erwartungsvoller Stellung. Zwischen beiden steht ein Altar, an dem eine weiße Person mit einem Wedel von Pfauenfedern die Flamme anfacht. Hinter dem Manne bläst ein Weißer eine Trompete. Zahme Ibisse sieht man an verschiedenen Stellen im Tempel; dieser ist von einem Bosket umgeben, in welchem aus der Ferne zwei Palmen auf jeder Seite sich erheben. Böttiger hält das Bild für eine Isisvesper oder Abendandacht, welche mit einem Schlaflied für die Göttin geschlossen zu haben scheint (Arnob. adv. Gent. VII, c. 32. Böttiger am a. O. S. 229.). Vielleicht ist es eher eine mit Rücksicht auf den angedeuteten Zweck veranstaltete außerordentliche Feier. Die Personen, die einer solchen Feier anwohnten, hatten sich einer zehntägigen Keuschheit und Fastenzeit zu unterziehen (Propert. II, 33, 1. Apulej. l. c. 225. Tibull. I, 3, 25 f. Tertull. de jejun. c. 16. Castum Isidis et Cybeles. Juven. Sat. VI, 535. vgl. in Casto Cereris esse, Fest. v. Minuitur p. 154. Müll.). Das Dienstpersonal der Göttin zerfiel in mehrere Grade und Classen: einfache Eingeweihte (Apulej. Met. XI, p. 245. turbae initiatae, die Männer mit voller Tonsur, die Frauen, die gesalbten Haare in einen weißen Schleier gehüllt tragend); dann die niedersten Ministranten, welche bei der Procession, die Clemens beschreibt, die Schaubrode tragen und dem Propheten folgen (Strom. VI. 4. p. 758. Pott.), dann das Collegium der Pastophoren, das die Priester sämmtlich in sich begreift. (Clemens am a. O. versteht unter den Pastophoren eine besondere Classe, die priesterlichen Aerzte. Wenigstens verstand man nach Apulejus in Rom und Korinth darunter offenbar die Gesammtheit der höheren Priester, l. c. p. 250. coetus Pastophorum, quod sacrosancti collegii nomen est, und p. 262.). Unter diesen werden namentlich aufgeführt ὁ ᾠδός, ὑμνῳδός (Clem. Alex. l. c. 757. Porphyr. Abstin. IV, 9. p. 324.). Ihm eignen zwei Bücher des Hermes, das eine enthält Hymnen, das andere Lebensregeln für die Könige (Clem. Alex. l. c.). Dann der ἱερογραμματεύς, mit einem Kopfschmuck von Federn, den Symbolen der Schreibekunst, Meßapparaten u. dgl. Er scheint Festordner gewesen zu sein, der die Profanen entfernte, den Segen sprach (ll. cc. Lucian. de sacrif. c. 14. Apulej. l. c. p. 256. 250.), den neugeborenen Apis prüfte (Aelian. Anim. XI, 10.) und von der Isis selbst in unterirdischem Gemach unterrichtet wird (Lucian. Philopseud. c. 34.). Ferner der ὡροσκόπος und ὡρολόγος mit einer Uhr und dem Palmzweig, als astronomischem Symbol; ihm eignen die vier astronomischen Bücher des Hermes; er hatte der Göttin wahrscheinlich auch anzuzeigen, wie viel Uhr es sei (Porphyr. Abstin. IV, c. 8. Clem. Alex. l. c. Böttiger am a. O. S. 217.). Der στολιστής, er trägt das Symbol der Gerechtigkeit, eine Elle nach Clemens, nach Apulejus eine linke Hand (l. c. p. 245.), ferner das σπονδεῖον, nach Apulejus in Form einer Brustwarze, auch hat er die Schau und Besiegelung der Opferrinder, die Opfer selbst u. dgl. zu besorgen (μοσχοσφαγιστικά, μοσχοσφραγιστής, cf. Herod. II, c. 38. Porphyr. u. Clem. ll. cc.). Endlich der προφήτης (auch propheta primarius, Apulej. Met. II, p. 39. XI, p. 253.), der das ὑδρεῖον trägt, die Einkünfte vertheilt, die zehn sogenannten Priesterbücher in Händen hat u. s. w. (ll. cc. Apulej. XI, p. 255.). Plutarch nennt diese Chargen

allgemein Hierophoren und Hierostolen (Isid. c. 3.); Stolisten die, welche die heilige Lade beim Isisfest mit dem goldenen Kästchen ans Meer tragen (ib. c. 39.). In Rom wurden aus der Mitte der Pastophoren die fünfjährigen Vorsteher genommen, welche nach Analogie anderer Collegien quinquennales decuriones genannt wurden (Apulej. Met. XI, p. 262.). Vgl. auch Creuzer I. S. 244 ff. Schmidt de sacerd. et sacrific. Aegypt. Zoëga de obelisc. p. 505 f. Die Lebensweise der Priester war vielen Geboten der Enthaltsamkeit unterworfen, sie durften kein Schwein- und Schaaffleisch, keine Bohnen und Zwiebeln essen, auch keine Fische, mußten viel baden, hatten die Tonsur; ihre Kleidung war von Leinwand (Herod. II, 36. 37. Plut. Is. c. 3 ff.). Den Weihen gingen als Vorbereitungen voran eine Instruction des Candidaten aus den heiligen, hieroglyphisch geschriebenen Büchern, ein Bad, Gebet, Besprengung mit Weihwasser, geheime Aufträge, das Gebot zehntägiger Enthaltung von Fleischspeisen, Wein und Weibern. Dabei bestimmt die Göttin selbst Alles durch Träume, z. B. die der Weihe Würdigen, den Tag derselben, den Mystagogen, selbst den zu machenden Aufwand. Am Tag der Einweihung wurde der Candidat von den Verehrern der Göttin beschenkt, dann nach Entfernung der Profanen vom Hoherpriester ins Heiligthum geführt in einem groben leinenen Gewand. Hier blieb er die ganze Nacht, wechselte zwölfmal das Kleid; das letzte Gewand war ein beblümter Rock von Kattun, darüber die olympica stola mit mystischen Thieren, Drachen, Greifen u. dgl. bemalt; während der Nacht schauerliche Aufzüge. „Ich stand, sagt der Lucius des Apulejus, auf der Grenzscheide des Lebens und Todes; betrat Proserpina's Schwelle, und nachdem ich durch alle Elemente gefahren, kehrte ich zurück. In tiefster Mitternacht sah ich die Sonne in ihrem hellsten Lichte. Ich sah die unteren und oberen Götter von Angesicht zu Angesicht.“ Gegen Morgen mußte er vor das Bild der Göttin treten, eine brennende Fackel in der Rechten, mit einem Strahlenkranz von Palmblättern geziert, und so ward er dann der Menge als ein Bild der Sonne durch Aufzug des Vorhangs gezeigt. Dann fröhliche Gastereien (Apulej. Met. XI, p. 254 ff. Boulage des mystères d'Isis. Paris 1820. konnte ich nicht vergleichen). Berüchtigt waren die Isispriester in Rom auch als Bettelvolk (Ovid Pont. I, 1, 38.), und als betelnder Isispriester rettete sich M. Volusius ins Lager des Brutus (Val. Max. VII, 3, 8.), auch brauchte man sie als Musikanten bei Schmäusen u. dgl. (Propert. IV, 8, 39.). Selbst ihre leibliche Beschaffenheit scheint ihren Charakter manchmal ausgesprochen zu haben; Persius nennt eine schielende Priesterin (Sat. V, 186.), Apulejus einen hinkenden Priester (Met. XI, p. 259.). — Die Frage, ob der Isisdienst oder überhaupt die ägyptische Religion auch Priesterinnen gehabt habe, verneint Herodot bestimmt und allgemein (II, c. 35.). Vielleicht gehört dieses zu dem vielen Ungenauen, was er von Aegypten berichtet (vgl. Diodors Urtheil über ihn I. c. 37. 69.); er selber redet von heiligen Frauen in Theben (II, 54. vgl. I, 182. Strabo XVII, p. 1171.); auch wollte man in dem Königsaufzug unter den Reliefs von Medina-Tabu eine Priesterin mit dem Isisschmuck (Descript. de l'Eg. II. Thèbes p. 49.) gefunden haben, ebenso eine bittende Priesterin auf dem Todtengericht im Isistempel zu Theben (ib. Vol. II. Antiqq. p. 165 f. und dazu pl. 35.); vielleicht aber war der Gebrauch von Priesterinnen erst dem späteren, gräcisirten Cult eigen, wo sie sich sicher finden, z. B. in der Inschrift von Rosette, auf der Isis-Vesper nach Böttiger (s. oben); auf der Isistafel (s. unt.) opfern die Priesterinnen; in dem Isisfestzug, Relief, im Mus. Pio-Clement. n. 58. waren die Opferpriesterin, dann der Bewahrer der heiligen Bücher, der Prophet mit dem Hydreion, eine Opferdienerin (Förster Handb. f. Reis. in Italien S. 455.), im Neuen Saal des Mus. Chiaramonti, Braccio Nuovo n. 31., im Belvedere

VIII. n. 449.; dann bei Juvenal (Sat. VI, 488.), Persius (Sat. V, 186.). nter den fungirenden Personen des Priestercollegiums bei Clemens, Apu-jus werden sie nicht aufgeführt. (Vgl. Winckelmann Gesch. d. Kunst I. ;. 89. u. 325. Anm. Zoëga de obelisc. IV. 2. §. 3. n. 24. Böttiger, deen zur Archäol. d. Malerei I. S. 39 f. Jomard Descript. de l'Egypt. .ntiqq. T. I. c. 3. p. 11. Creuzer I. S. 250 ff.)

Von den bildlichen Darstellungen der Isis war im Verlauf schon in und wieder die Rede. Daß sie häufig Gegenstand der Kunst, besonders er Malerei war, bezeugen Tibull (I, 3, 27. in ihrer heilenden Thätigkeit) nd Juvenal (Sat. XII, 28.). Als trauernde Isis trug sie ein schwarzes Gewand, und Hermes oder Kamephis hatte ihr einen schwarzen Schleier ge-eben (Stob. I, 52. p. 950. Heeren, vgl. Creuzer I. S. 520. Anm.). Diese Kleidung bezieht Plutarch auf den Neumond (Is. c. 39. 52.). Sonst ist le vielfarbig gekleidet, was Plutarch auf die unendliche Bildsamkeit der Ma-terie deutet (ib. c. 78.). Bei Apulejus erscheint sie mit reichen Locken (vgl. Iymn. in Is. v. 18.), einem bunten Kranz; eine Mondscheibe auf der Mitte er Stirne, auf beiden Seiten Schlangen sich windend, wie Furchen; in einenem Kleid, dessen Farbe schillernd in Weiß, Gelb und Rosenroth; dar-ber ein dunkelschwarzer Mantel (palla), der unter dem rechten Arm weg ber die linke Schulter geschlagen war, mit Fransen gesäumt und Sternen esät, die einen Vollmond umgeben; über die ganze Figur hin wallend eine Kette von Blumen und Früchten, die Schuhe von Palmblättern, u. s. w. Met. XI, p. 240.). Nach Winckelmann bildet die besondere Manteltracht n Kennzeichen der Isisbilder, wornach zwei Zipfel des Mantels über die Schultern herübergeben und unter den Brüsten mit dem Rock verknüpft sind, oodurch dieser ein wenig aufgezogen wird, so daß alle Falten nach oben ıufen, zugleich hat der Mantel Fransen. Vgl. Winckelmann Werke von Neyer u. Schulze, Dresd. 1820. III. 107. V. 29.; eine Statue mit dem Mantel V. 614., auf einer Laterne bei Licet. p. 1178. und Cuper. Harp. ı. 46. ein Isisbild mit dem Mantel, mit der auf einem sitzenden Vogel tehenden Persea auf dem Kopf, einer ägyptischen Haube (dem Vorbild der Nonnenschleier), der Schlange in der Rechten, der Situla in der Linken, trotzenden Brüsten. Diese bezeichnen sie als Isis fructifera. Als solche er-scheint sie auch mit Brüsten ganz überdeckt (Macrob. Sat. I, 20. vgl. die Ceres mammosa, Arnob. III, p. 133.), den Horos auf dem Schooß haltend im Museum des Collegium Romanum und des Grafen Caylus (Winckelmann VII. 352. III. 141. VII. 451. Cuper. Harp. p. 51.), ihn säugend (Descript. de l'Eg. I. pl. 22. n. 2. 3. 4. 5. nach den Sculp-turen von Philä, cf. ib. I. ch. VIII. pl. 93. fig. 3., eine bronzene Figur Winckelm. VII. 475., auf einer ägyptischen Münze Antonins auf einem Stuhl sitzend, auf dessen Lehne zwei Wiedehopfe, Bilder der Kinderliebe, auf dem Tisch das Schlangengefäß bei Zoëga num. aeg. tab. X. n. 1. Creuzer I. S. 311. tab. I. n. 2.), den Horos (oder den Königssohn des Mythus) mit dem Finger nährend auf einem Carneol (Winckelm. VII. 463.), dem Apis die Brust reichend (am a. O. VII. 381.), ein in Elfenbein erhaben gearbeitetes Bild. Ferner Isisbilder mit dem Mond und Hörnern (Descr. de l'Eg. II. p. 127. Denon voyage dans la basse et la h. Eg. Pl. 115. ı. 19. Pl. 120. n. 3. Pl. 136. Caylus recueil des antiq. eg. T. I. pl. 5. ı. 1. T. VII. suppl. pl. 9. n. 1. T. I. pl. 2. n. 1. pl. 4. n. 1. Sonini voyage dans la h. et la basse Eg. T. II. Pl. XVI. fig. 4. Winckelm. VII. 464.), auf einer Münze der Julia Mammäa Isis mit dem Füllhorn in der Rechten, einem Perseazweig in der Linken, Hörnern, Flügeln, einem auf-wärts zeigenden Halbmond auf dem Nacken (Cuper. Harp. p. 32.), ohne

Hörner mit dem Mond ein Kopf von Alabaster bei Sonini l. c. XVI. fig. 6., eine sehr schöne Isisbüste mit dem Modius, der den Halbmond als Schild hat, auf dem Haupt, die Kugel unter der Brust, herabhängenden Locken (Sonini l. c. pl. XIV.), neben der Mondscheibe zwei kleine Schlangen bei Visconti Mus. Pio-Clement. VI. t. 17.; ein Isiskopf mit dem Kuhhelm und abwärts gehenden Strahlen (Cuper. Harp. p. 109.); in einem Relief von Hermonthis Isis mit einem Löwenkopf (Descr. de l'Eg. Ant. I. c. 8. p. 8.), mit einem Sperberkopf (Winckelm. II. 489.). Als Schiffgöttin auf dem Hintertheil eines Schiffs mit einem erhobenen Bein in einer kleinen Figur der Villa Ludovisi (Winckelm. VI. 1. 312.), ferner Isis mit einer Persea auf einer Krone, in der Linken ein Füllhorn, in der von einer Schlange umwundenen Rechten ein Ruder, geflügelt (Cuper. Harp. p. 38.). Isis als Göttin der Unterwelt mit der Schlange, Zoëga num. aeg. p. 326. u. A. m. Man hat schon behauptet, Isis sei immer bekleidet; eine nackte Isis will Creuzer Comm. Herod. I, 387. und Sonini l. c. pl. XIII. fig. 2. geben. Weitere Attribute der Isis sind ein Kranz von Palmblättern, der Lotos, Aehren, das Segel, ein Schiff, ein Spies, der Kanopus, der Hund (Isis auf dem Hunde reitend Dio Cass. LXXIX, c. 10.), das Sistrum u. A. m. Von letzterem behauptet Winckelmann, daß es sich keiner altägyptischen Figur in die Hand gegeben finde (III. 89.). Eine schwierige Aufgabe ist die Scheidung altägyptischer Bilder von den späteren Erzeugnissen, da auch in den alten Denkmälern sich nicht selten Spuren späterer Hände bemerken lassen. An den meisten Tempeln zu Philä, Theben, Denderah findet man ägyptische, griechische und römische Namen unter einander, so steht zu Karnak unter dem Namen Ptolemäus auch Psammetich, in einem Höhlengrabe neben dem Namen Osiris auch *Σωτήρ*, auf einer Vase mit Hieroglyphen und Keilschrift Xerxes. Die Ptolemäer haben das Land mit Tempeln überfüllt, bei deren Bauten natürlich alter Styl und alte Trümmer angewendet wurden. (Vgl. Bohlen, d. alt. Indien II. S. 40 ff. Stieglitz Gesch. d. Bauk. I. S. 158 ff. Fritsch üb. d. neuest. Vers. d. Hierogl. Erkl. S. 45. Rosett. Inschr. Zeile 33. Lucan. Phars. X, 15.) Schwerlich aber wird sich die astronomische Beziehung der Isis und des Osiris aus den Denkmälern als urägyptisch nachweisen lassen. An dem Grab des Rhamses Maianum findet sich vielmehr das ägyptische Jahr durch eine Reihe der Erzeugnisse jeden Monats versinnbildlicht (Rußegger, Reise in Aegypten u. s. w. Thl. I. S. 125.), und wenn in dem Hypogeon Rhamses V. der Sonnenlauf die symbolische Darstellung des Lebens des Königs vor und nach dem Tode ist, des Königs, den Osiris und Phre segnen, den die Götter richten, so erhellt, daß die alten Aegypter ihren Göttern eine von dem Lauf der Gestirne ganz unabhängige Stellung anwiesen, und die Verschmelzung der Osirismythe mit demselben, oder vielmehr ihre Bildung erst das Werk späterer Zeiten ist (Rußegger am a. O. S. 127 ff.). Jedenfalls sind die Thierkreise in Esne und Denderah, in welch letzterem die Isis als das Ganze des Systems umfassend erscheint (Creuzer I. S. 397.), theils nicht ägyptisch, theils erst spätere Erfindung, da die Tempel mit Thierkreisen erst unter Tiber und Antonin erbaut sind (v. Bohlen, d. alte Ind. II. S. 253. Letronne rech. pour serv. à l'hist. de l'Eg. p. 180. 456 f.). Dasselbe gilt von der bekannten tabula oder mensa Isiaca, auch Bembina genannt. Sie ist eine viereckige Kupfertafel, mit gemischtem bläulich schwarzem Schmelzwerk übergossen, mit künstlich eingelegten Silberplättchen, 2′ 3″ 9‴ breit, 3′ 10″ lang, welche ein Soldat des Connetable Bourbon an einen Schlosser, dieser 1527 dem Cardinal Bembo verkaufte, nach dessen Tod sie nach Modena, und später nach Turin kam. Sie ist in drei horizontal laufende Parthieen getheilt, die wieder in viele Felder zerfallen. In der Mitte des Ganzen sitzt Isis auf einem von

zwei Säulen getragenen Thron, auf dem Haupt einen sitzenden Vogel, der seine Flügel bis auf ihre Schultern herabbreitet, darüber zwei Lotosstengel, über diesen zwei große, durch den Schild des Scarabäus verbundene Hörner. Außerdem will man sie noch zehnmal auf der Tafel finden, ferner mehrere Osiris, Horos, Anubis, Apis, Priesterinnen u. dgl. Winckelmann hält die Tafel für altägyptisch trotz der Katze mit dem Sistrum und dem ganz unägyptischen Greif in dem obersten Streifen (vgl. Werke III. 113. V. 450. VII. 449.). Vater Kircher in seinem Oedipus findet darin eine Darstellung der mystischen Theologie der Aegypter, der Schwede Rudbeck (Atlant. P. II. c. 11.) einen Runenkalender; Jablonski (Panth. in zahlreichen Stellen) einen nach dem römischen Jahr eingerichteten ägyptischen Festkalender aus dem zweiten oder dritten Jahrh. n. Chr. für die Aegypter in Rom; Banier (Götterl. v. Schlegel II. S. 350 ff.) eine Votivtafel; Seyffarth (System. astron. aeg.) die Darstellung einer Nativität für die Geburt Trajans etwa um 54 n. Chr. (Vgl. Pignorius mensa isiaca, Venet. 1605. Amstel. 1669. Jablonski Misc. Berol. vol. VI. VII. Brucker hist. cr. phil. I. p. 249 ff.) Sie wurde in Kupfer gestochen von Aeneas Vico von Parma (Venet. 1559.), von Montfaucon und Caylus abgedruckt. — Vgl. über bildliche Darstellungen der Isis noch Pococke T. I. t. 60. 61. Montfauc. T. II. t. 107. suppl. T. II. t. 35. 36. 37. 105. Sonini l. c. pl. XIII. fig. 6. XVI. fig. 3. 6. Hirt üb. d. Bilder d. ägypt. Gotth. u. A. m.; s. den Art. d. Encycl. Aegypt. Relig. S. 111 ff. Otfr. Müller Archäol. d. K. §. 408. S. 627 f. 2te Ausg.: „die Isisstatuen in dem Kostum römischer Isisdienerinnen mit der steifgehaltenen Tunica, dem gefranzten und auf der Brust geknoteten Obergewande und der Lotosblume sind selten vorzügliche Werke;“ s. dazu die Anm., welche noch weitere Quellen angibt, über Statuen Mus. Clarac pl. 307. 308. Mus. Nap. IV, 51. Isis mit dem Flügelrock um die Lenden, im Louvre 375. Clarac pl. 306.; Büsten Belved. XXII. n. 547. Pio-Clement. VI. 16., Porträtfiguren Mus. Capit. III. 87.; Gemmen Tabl. stat. etc. de la gal. Flor. et du Pal. Pitti dessiné par Wicar; Münzen, besonders zu Commodus' und Caracalla's Zeit, Eckhel Doctr. num. vett. VII. p. 128. 213 f., vota publica aus Julians Zeit Eckhel VIII. p. 136. Isis sitzt hier häufig auf dem Sirius, nach griechischer Manier als Hund (ägyptisch als Kuh) gebildet; schon auf seleucidischen Münzen kommt der Kopfaufsatz der Isis vor. Besondere Erwähnung verdient ein in Pompeji ausgegrabener Isistempel, nach der Inschrift von Numerius Popidius Celsinus nach dem Erdbeben a. 63 restituirt, 68′ lang, 60′ breit; auf dem langen Piedestal stehen Götterbilder, daneben eine geheime Treppe, die zu der cella führte; der Tempel ist auf vier Seiten von einem bedeckten Porticus in römisch-dorischem Styl umgeben, die Wände sind polirt und gemalt. Im Innern führt eine Treppe nach einem kleinen Zimmer mit einem gemauerten Bett und Stuhl; in der offenen Halle eine verzierte Aedicula und ein großer Altar, auf dem man noch Kohlen und verbrannte Thierknochen fand, wornach Böttigers Meinung, Isisopfer seien nur unblutig gewesen, sich selbst erweist (am a. O. S. 226.), so wie eine Höhle mit verbrannten Früchten, und mehrere Altäre im bedeckten Porticus. Ueber der geheimen Treppe ist eine Nische, in der Bacchus mit dem Panther und der Traube stand. Die offene Halle umgeben verschiedene Zimmer; neben dem Tempel lag die Küche. Im Porticus fand man eine halb vergoldete Isisstatue, die Marmorstatue der aus dem Bad steigenden Venus, die des Horos u. A. m. Ausgegraben wurden daselbst die große Isistafel im Museum zu Neapel, Lampen u. s. w. Die Tempelgemälde sind Isis mit dem Sistrum, Anubis, Priester mit Palmen und Aehren und eine Lampe, ein Nilpferd, Ibis, Lotos, Delphine, kleine Vögel. (Vgl. Förster Handb. S. 374. Plan de Pompeï et remarq. sur

ses Edifices par Jorio). Auch in Herculanum fanden sich Kunstdenkmäler, welche die Isis betreffen. Vgl. le Antichità d'Ercolano. Nap. 1757—92. T. I—IV. u. VII. Pitture d'Ercol., so wie die Werke von Gell, Hamilton, Roux und Barré (übers. v. Kaiser), Zahn u. A. m.

Der Name Ἶσις wird bald von אִשָּׁה, Weib, von עָסִיס, mustum terrae, von Andern arabisch oder koptisch abgeleitet; nach Diodor (I, c. 11.) soll er die Alte bedeuten; oder von ἶα, Erde (Schol. Aristid. p. 185. Jebb.); Jablonski koptisch entweder abundantia permanens, oder domina iens, se movens (Panth. II. §. 13. 14. opusc. I. p. 98 II. 29.), v. Bohlen koptisch und sanskrit von J gehen, oder von isi Herrin, Königin (d. alte Ind. II. S. 458.); Hug koptisch als Göttin der Mühe, oder der Fülle, was auch ihr Beiname Μεθυέρ besagen soll (Plut. Is. c. 56. Hug Unters. S. 68. 70. Jablonski Panth. II. p. 123). Danz griechisch von ἴς, Kraft, Naturkraft (Ilgen histor. Zeitschr. 1843. H. 3. S. 15.). — Der Beiname Βούβασις (Etym. M. s. v.) soll heißen Jo, in vaccam conversa, ist aber offenbar nur Βούβαστις zu lesen. [L. Georgii.]

Isis der alten Germanen. Tacitus Germ. c. 9. Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent. Herculem ac Martem concessis animalibus placant. Pars Suevorum et Isidi sacrificat. Unde caussa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum, in modum liburnae figuratum, docet advectam religionem. Diese Stelle war von jeher eine crux der Erklärer. Man recurrirte auf die Eva, die als אִשָּׁה, Weib, mit der Isis identisch nothwendig allen Völkern bekannt gewesen sei, hat an die Züge des Osiris und Sesostris erinnert, oder an die allgemein bekannte Verheißung der Geburt des Messias aus dem Weibe, wie Gerh. Vossius (de orig. et progr. Idol.), Schedius (de diis Germ. p. 345.), Huet (Dem. Ev. IV, 10. §. 3.), Banier u. A. m. Schedius weist auf Namen hin wie Isenberg, Eisleben auf Inschriften in Belgien, Baiern (de diis Germ. p. 227 f. vgl. Böhme de Isid. a Suev. cult. Lips. 1748.). Die Inschriften des Schedius so wie die im Elsaß ausgegrabenen Götterbilder, welche Schöpflin in seiner Alsatia namhaft macht, sind aus der römischen Zeit und von Römern, denen das Gebiet der Sueven bei Tacitus im Nordost von Germanien an der Elbe und Saale nicht zugänglich war. Die Liburna, welche Tacitus als signum der Göttin anführt, konnte an das Navigium Isidis (s. d. vorherg. Artikel) erinnern, und Grimm führt aus Rodulfi chron. abbatiae s. Trudonis l. XI. nach Dachery spicil. tom. 7. (Paris 1666. 4.) p. 501—505. oder tom. 2. (Paris 1723. fol.) p. 704—706. eine weitläufige Erzählung an von dem Zug eines Schiffes, das in Inden im Jülich'schen etwa um 1133 in einem Walde gezimmert, mit Rädern versehen und durch Menschen nach Aachen, Mastricht, von da mit Segel und Mastbaum versehen nach Tongern, Looz u. s. w. im Land herumgeführt und überall mit Jubelgesang und Tänzen empfangen, von dem Clerus aber als Teufelsschiff verabscheut worden sei (deutsche Mythol. 2te Ausg. I. S. 236—242.). Grimm ist geneigt, in dieser Feier das Wiederaufleben eines Jahrhunderte lang unterdrückten heidnischen Brauchs zu finden (!S. 241.). Allein daß das Schiff besonders als ein Schiff der Weber bezeichnet wird, die es ziehen mußten, gibt dieser Geschichte den Anstrich eines ganz bestimmt charakterisirten Volksschwanks gegen die reiche Weberzunft. Eine Beziehung dieses Aufzugs auf die Isis des Tacitus scheint mir abentheuerlich. Die germanischen Götter, die Tacitus (Germ. c. 9.) nennt, sind aus ihm selbst zu erklären. Der Mercur, dem Menschenopfer fallen, ist in der großen Gottheit der Semnonen, die auch mit solchen Opfern verehrt wird, wieder zu erkennen (Germ. c. 39.). Der Marscult erklärt sich näher aus Hist. IV, c. 64. Annal. XIII, 57. u. sonst;

der des Hercules aus Germ. c. 34 Auch der Isisdienst der Germanen wird näher erläutert. Germ. c. 40. erzählt Tacitus: einige suevische Stämme (c. 9 pars Suevorum) verehren die terra mater, Hertha, Herthus oder nach Grimm (am a. O. S. 230) Narthus genannt, welche die menschlichen Schicksale regiere und die Völker besuche. Est in insula Oceani castum nemus (cf. c. 9. lucos et nemora consecrant), dicatum in eo vehiculum (cf. c. 9. liburna, vielleicht war die Form des Fahrzeugs einem Schiff ähnlich; übrigens cf. liburnum bei Juven. III, 240. u. sonst), veste contectum, attingere uni sacerdoti concessum. Is adesse, penetrali Deam intelligit, vectamque bubus foeminis multa cum veneratione prosequitur (cf. c. 9. nec cohibere parietibus Deos, neque in ullam humani oris speciem assimulare. — Deorumque nominibus appellant secretum illud etc.). Dann fröhliche Tage, überall Friede, bis der Priester satiatam conversatione mortalium Deam templo reddet (cf. Apulej. Met. XI, p. 250. intra cubiculum Deae recepti, disponunt rite simulacra spirantia), worauf das Bild gewaschen, das damit beschäftigte Personal aber ertränkt wird. Da ist fast kein Zug für den Tacitus nicht Analogieen im Isisdienst finden konnte. Der Ausdruck castum nemus, die boves foeminae, die Benennung terra mater, kurz Alles zeigt, daß er c. 39. die Erläuterung zu c. 9. geben wollte. [L. Georgii.]

Isis (ὁ Ἶσις, Scyl. p. 32. [wo Gail die gew. Lesart Ἶρις mit Recht in Ἶσις verwandelt hat], Arrian. Peripl. p. 7. Plin. VI, 4), ein schiffbarer Fluß in Pontus zwischen dem Acinasis und Mogrus, 90 Stad. nördlich von ersterem und ebensoweit südlich von letzterem und 180 Stad. südlich vom Phasis. Auch die Tab. Peut. kennt ihn, indem sie 3 Mill. (wahrscheinlich Schreibfehler statt 11 Mill.) vom Flecken Nigrus (unstreitig Schreibfehler statt Mogrus) einen Ort Apasidam ansetzt, wofür es gewiß ad Isidem heißen sollte. Man hält ihn für den heut. Tschorok. [F.]

Isium (Isiu, It. Ant. p. 167., in der Not. Imp. verschrieben Isui), ein Kastell an der Grenze von Oberägypten gegen Mittelägypten am rechten Ufer des Nils, 20 Mill. südöstlich vom Kastell Hierakon und 24 Mill. nördlich vom Kastell Muthis, in welchem eine Ala der Britonen in Garnison lag. [F.]

Isius Mons (τὸ Ἴσιον ὄρος, Ptol. IV, 7.), ein Berg in dem äthiopischen Küstenstriche Troglodytice unfern der Westküste des Arabischen Meerbusens, etwas südlich vom Mnemion Promont. (μνημεῖον ἄκρον) und südwestlich von Berenice; jetzt Ras al Dwaer. Auch Strabo XVI, p. 770. gedenkt an dieser Küste, jedoch weiter nach S. hin, eines schon von Sesostris gegründeten Tempels der Isis auf einem Berge, der wahrscheinlich kein anderer ist, als jener Berg des Ptolem. [F.]

Ismaelītae, eine blos im A. T. (Gen. 37, 25. 39, 1. Richt. 8, 24. Ps. 43, 7. u. s. w.) erwähnte Völkerschaft in Arabia Petraea, die vom Ismael, dem Sohne Abrahams und der Sara abstammte und das Stammvolk der Nabathäer und Ituräer wurde. Nach Hieron. in Jes. 60, 7. waren sie dasselbe Volk, das später unter dem Namen Saraceni (Σαρακηνοί) vorkommt. [F.]

Ismăra (Ἴσμαρα, nach anderer Lesart Σίσμαρα), ein blos von Ptol. V, 7. erwähnter Ort im eigentlichen Armenia Minor zwischen Zimara und Dascusa, 3 g. M. von ersterer und 12 g. M. von letzterer. [F.]

Ismărus, Stadt an einem Berg gleiches Namens (Virg. Ecl. VI, 30. Georg. II, 37. Ismara, Lucr. V, 30) bei Maronea in Thracien, schon von Homer Odyss. IX, 39. 198. als eine Stadt der Ciconen genannt. Vgl. Marc. Heracl. 28. Die Form Ismara Virgil. Aen. X, 351. Ismaron Plin. IV, 11. (18.). In der Gegend wuchs ein geschätzter Wein, Archil. bei Athen. I, 30. F.

Isocrates (Ἰσοκράτης), ein berühmter Attischer Redner, der in dem Kanon der Redner Griechenlands die vierte Stelle einnimmt und von Cicero (De Orat. II, 2.) pater eloquentiae genannt wird. Er war der Sohn eines vermöglichen Atheners, des Theodorus, der eine Fabrik von musikalischen Instrumenten besaß und dadurch die Mittel gewonnen hatte, dem Sohne, dessen Geburt Ol. 86, 1 oder 436 v. Chr. fällt, eine angemessene Erziehung und Bildung zu geben, die er insbesondere bei den angesehensten Sophisten jener Zeit, Tisias, Gorgias, Prodicus, auch Socrates und Theramenes, wie von Einigen behauptet ward, erhielt. Weil er aber von Seiten seines Körpers schwächlicher Constitution, dabei von Natur etwas schüchtern war, so zog er sich von der unmittelbaren Theilnahme an dem Staatsleben zurück, und eröffnete, um auf diesem Wege seinem Vaterland nützlich zu werden, eine Schule der Beredsamkeit, zuerst auf Chios und dann zu Athen, wo er ungemeinen Beifall und damit auch ein bedeutendes Vermögen sich gewann; hatte er doch nach einer Angabe des Plutarch am unt. a. Orte an hundert Schüler, von denen jeder ihm ein Honorar von tausend Drachmen entrichtete; dabei stand er im Verkehr mit auswärtigen Fürsten, die ihn zu Rathe zogen, für die er Reden verfertigte u. dgl., dafür aber von ihnen fürstlich bezahlt ward; Nicocles, König von Cypern, soll ihm zwanzig Talente für eine solche Rede gegeben haben. So war er allerdings im Stande, der kostspieligen Uebernahme einer Trierarchie sich zu unterziehen, während er durch die von ihm verfaßten, im Publikum viel verbreiteten Reden für die Wohlfahrt seines Vaterlandes und für eine Besserung der Zustände desselben zu wirken suchte, nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Chäronea aber aus Verzweiflung einem freiwilligen Tod sich unterzog Ol. CX, 3 oder 338 v. Chr. Seine Frau, Plathane, war die Wittwe des Sophisten Hippias. Isocrates suchte der Beredsamkeit in ihrer praktischen Anwendung auf das öffentliche Leben und die Angelegenheiten des Staats eine sittliche Grundlage und dadurch eine innere Haltung zu geben, von der sie durch die Behandlung der Sophisten und ihre eristische Methode fern gehalten worden war, daher er auch als Gegner der Sophisten auftrat, während er in seinen Reden jene Grundsätze zu verwirklichen und auf diese Weise vortheilhaft in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt einzugreifen suchte; aus seiner Schule sind ja auch die berühmtesten Redner Griechenlands, ein Isäus, Lycurgus, Hyperides, Demosthenes u. A. hervorgegangen (s. Westermann §. 51.). Hatte doch Hermippus über die Schüler des Isocrates eine eigene, leider verloren gegangene Schrift hinterlassen (s. Bd. III. S. 1221.). Dasselbe Schicksal hat auch die zahlreichen Commentatoren der Reden des Isocrates in späterer Zeit, einen Philonicus, Hieronymus von Rhodus, Cleochares, Didymus u. A. (s. Westermann §. 49. Not. 3.) betroffen. Die Sprache des Isocrates ist durchaus einfach und in dem reinsten Atticismus gehalten, obwohl minder natürlich wie die des Lysias, und durch die öftere Anwendung rhetorischer Figuren, wie sie durch die Sophisten insbesondere in Aufnahme gekommen waren, bisweilen störend, auch bei aller der sorgfältigsten Abrundung des Periodenbaus und aller Glätte des Ausdrucks doch bisweilen etwas weitschweifig und die mühevolle und sorgsame Kunst der Behandlung zu erkennen gebend. Uebrigens waren seine Reden nicht sowohl für den mündlichen Vortrag, als für das Lesen bestimmt und darnach ausgeführt. Von sechzig angeblichen Reden des Isocrates, von welchen jedoch schon im Alterthum Cäcilius nur acht und zwanzig als ächt anerkannte (s. Plut. p. 838. D.), besitzen wir noch ein und zwanzig, welche, mit Ausnahme von acht Reden, die für gerichtliche Zwecke in civilrechtlichen Fällen geschrieben, als Muster in dieser Gattung der Beredsamkeit Athens dienen sollten (darunter auch die früher nur verstümmelt vorhandene, durch einen Fund des

Mustorides im Jahr 1812 aber vervollständigte, auf die mit dem Namen der Trierarchie oder Leiturgie bezeichneten Leistungen der reicheren Bürger Athens bezügliche Rede περὶ τῆς ἀντιδόσεως, gedruckt zu Mailand 1813. 8., dann von J. Conr. Orelli zu Zürich 1814. 8.) sämmtlich der politischen und epideiktischen Beredsamkeit zugehören, auch mehr oder minder zur Erreichung der oben bemerkten Zwecke niedergeschrieben und verbreitet worden sind; hochgefeiert in dieser Hinsicht war schon im Alterthum der Πανηγυρικός, eine Festrede, auf deren Ausarbeitung Isocrates zehn oder gar fünfzehn Jahre verwendet haben soll (Quintil. Inst. Or. X, 4, 4.), bestimmt die Verdienste Athens um ganz Griechenland aus der Geschichte darzulegen und dadurch die Nothwendigkeit der Athen vor Sparta zukommenden Hegemonie, so wie des gemeinsamen Kampfes wider die Perser darzuthun; ebenso gefeiert war der Παναθηναϊκός, eine ähnliche Fest- und Lobrede auf Athen und das Attische Volk, sie ist leider mit einigen Lücken auf uns gekommen; ferner der Ἀρειοπαγιτικός, bestimmt vor dem Areopag zu Athen gehalten zu werden, um für die Wiederherstellung der durch Clisthenes (s. Bd. I. S. 968. u. Bd. II. S. 460.) geänderten Solonischen Verfassung zu wirken, περὶ εἰρήνης ἢ συμμαχικός, nach dem Anfang des Bundesgenossenkriegs (Olymp. CV, 4), um die Athener zur Eingehung eines Friedens mit Chios, Rhodus und Byzanz zu veranlassen; auch die Leichenrede auf den Ol. CI, 3 ermordeten König von Cypern, Euagoras, die Lobrede auf die Helena (Ἑλένης ἐγκώμιον), das Lob des Busiris, des in der Mythe des Hercules bekannten Aegyptischen Königs, gehören in diese Gattung; empfehlend durch den Inhalt und die schönen, hier niedergelegten Grundsätze sind die Reden πρὸς Νικοκλέα, über die Kunst zu regieren, und Νικοκλῆς, über die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Herrscher, für den Nikokles, den Sohn des vorher genannten Evagoras ausgearbeitet, und von diesem fürstlich belohnt; ferner Φίλιππος oder πρὸς Φίλιππον, um diesen Macedonischen König zur Uebernahme eines Vermittler-Amtes unter den Griechischen Staaten und eines gemeinsamen Feldzugs wider die Perser zu bewegen; Ἀρχίδαμος, um die Spartaner zu veranlassen, Messene nicht wieder aufzubauen; Πλαταϊκός, eine Schutzschrift für Platäa gegen die Thebaner; πρὸς Δημόνικον, eine Zuschrift an einen angesehenen Athener, den Sohn des Hipponicus und Bruder des Callias, voll von herrlichen moralischen Grundsätzen, von Manchen jedoch in neuerer Zeit bezweifelt und für das Werk des Isocrates aus Apollonia, oder gar eines dritten Rhetoren dieses Namens ohne genügenden Grund erklärt, vgl. Vatry in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XII. p. 183 ff. und die weiteren Nachweisungen darüber bei Westermann S. 288.; von den übrigen, seinen Namen tragenden, auf uns aber nicht mehr gekommenen Reden ist ebendas. S. 291. eine Zusammenstellung gegeben, welche die Zahl der nach ihren Aufschriften bekannten Reden bis zu acht und vierzig steigert. Außerdem besitzen wir von zahlreichen Briefen, welche Isocrates bei seinem ausgebreiteten Verkehr, meist auch in politischen Angelegenheiten und auf an ihn gestellte Anfragen geschrieben, wodurch dieselben allerdings auch eine geschichtliche Bedeutung gewinnen, nur noch zehn, welche seinen Namen tragen, obwohl darunter auch einer in seiner Aechtheit bestritten ist (s. die Nachweisung bei Westermann S. 292.); eine andere Schrift, welche auf die Theorie der Beredsamkeit sich bezog (τέχνη), kennen wir nur aus einzelnen, bei Stobäus und sonst vorkommenden Bruchstücken (s. auch Quintil. Inst. Or. II, 15, 4. vgl. mit Cicero De invent. II, 2. Spengel τεχν. συναγωγ. p. 156 ff. und Westermann §. 68. Not. 15. und Beilage IV. S. 293.); auch diese Schrift wollen Manche dem andern Isocrates von Apollonia beilegen. Es finden sich die Reden des Isocrates gedruckt in den (bei Isäus III. p. 268.) erwähnten

Sammlungen der Attischen Redner von Aldus, Bekker (T. II.), von Baiter und Sauppe (p. 151 ff. und besonders 2 Voll. 12. Turici 1839.), dann besonders zuerst zu Mailand durch Demetr. Chalcondylas 1493., dann öfters (nach der Aldiner Ausgabe) zu Hagenau 1533. 8., zu Venedig 1542. 1544. 1549. 8., zu Basel 1546. 1550. u. s. w., besser ebendas. 1553. fol. von Hier. Wolf, insbesondere in seiner größeren, mit Uebersetzung und Anmerkungen begleiteten Ausgabe 1570. fol., auf welche mehrere kleinere, daraus gemachte Abdrücke 1571 ff. folgten. Einzelnes änderte H. Stephanus in seiner nachher oftmals wiederholten (zu Genf 1604. 1642. 1651. 8., London 1615. 8.) Ausgabe 1593. fol.; weniger leistete die von A. Auger zu Paris 1782. III Voll. 4. besorgte Ausgabe, als man nach den Angaben über die dabei benutzten sechzehn Codd. hatte erwarten können; einen bessern Text gaben W. Lange zu Halle 1803. 8. und Ad. Coraes zu Paris 1807. II Voll. 8. (als Bd. I u. II der Ἑλληνικὴ βιβλιοθήκη), noch besser Bekker und die Züricher Herausgeber am o. a. Orte; eine empfehlenswerthe Bearbeitung ausgewählter Reden gab J. H. Bremi in der zu Gotha und Erfurt erscheinenden Bibl. Graec. Vol. XIV. 1831.; einzelne Reden gaben auch Ph. Fletcher (zu Oxford 1726. 8.) und W. Battie (zu Cambridge 1729. 8. und eine zweite Auswahl zu London 1748. 8.) heraus. Von Ausgaben einzelner Reden sind insbesondere beachtenswerth die Ausgaben des Πανηγυρικός von S. F. N. Morus zu Leipzig 1766. 1786. u. 1804—8., dann mit den Noten des Morus von F. A. G. Spohn zu Leipzig 1817. und (cur. J. G. Baiter) 1831. 8., von G. Pinzger ebendas. 1825. 8., und von W. Dindorf ebendas. 1826. 8.; des Ἀρειοπαγιτ. von J. T. Bergman zu Leiden 1819. 8., und von G. E. Benseler zu Leipzig 1832. 8., περὶ εἰρήνης von P. J. Leloup zu Mainz 1826. 8., Εὐαγόρας von Demselben ebendas. 1828. 8. Die Briefe (einzelne besonders herausgegeben von C. F. Matthäi zu Moskau 1776. 8.) stehen am vollständigsten und correctesten in den angeführten Sammlungen von Bekker, wie von Baiter und Sauppe. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. I. p. 678. 694. II. p. 791. Deutsche Uebersetzungen der Reden und Briefe gaben G. E. Benseler (IV Voll. 12. Prenzlau 1829 ff.) und A. H. Christian (in der Metzler'schen Sammlung 1832—36.). Ein Index Graecitatis Isocrat. von T. Mitchell zu Oxford 1807. 8. Ueber Ausgg. und Uebersetz. s. mehr bei Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 615 ff. Im Allgemeinen s. über Leben und Schriften des Isocrates die Darstellung des Plutarch in den Vitt. X. Oratt. (Opp. T. II. p. 838. D.), die Kritik des Dionysius von Halicarnaß (T. V. p. 534 ff. ed. Reisk.), Philostrat. Vit. Soph. I, 17., Phot. Bibl. Cod. CCLX., Suid. s. v. und daraus Eudocia p. 247.; von Neueren: Fabric. Bibl. Graec. II. p. 777 ff. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenland §. 48. 49. Schlosser Universalhist. Uebers. I, 2. S. 272 ff. Leloup Comment. de Isocrate. Bonn. 1823. 8. A. Pauly Quaestt. aliquot Isocratt. Heilbronn 1828. 8., eine frühere Abhandlung von G. W. Schirach über Leben und Schreibweise des Isocrates zu Halle 1765. 4. J. G. Pfundt De Isocrat. vit. et scriptt. Berolin. 1833. 8. A. Mang De Isocratis ingenio atque praestantia Comment. (Programm zu Neuburg a. d. D.) 1835. 4. C. H. Funkhänel in d. Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1837. S. 485 ff.; kritisch-sprachliche Bemerkungen von J. G. Strange Köln 1831. 8. I. u. Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl. II. S. 76 ff. 226 ff. 382 ff. III. S. 11 ff. 439 ff. Ueber die verlorenen Reden und Briefe s. die Abhandlung von Vatry in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XIII. p. 162 ff. (XIX. p. 240 ff.). — Der schon genannte, mit dem Isocrates von Athen mehrmals verwechselte Isocrates von Apollonia ist etwas jünger, scheint aber als Redner ebenfalls in einigem Ansehen gestanden zu haben, da er an dem von der Artemisia, der Königin von Carien, zu Ehren ihres Gemals veranstalteten Wettkampf

Antheil nahm, auch Reden hinterließ, von welchen Suidas fünf mit Namen nennt, von denen sich aber nichts erhalten hat; s. die Nachweisungen bei Ruhnken Hist. critic. oratt. Graecc. p. LXXXIV f. und Westerm. a. a. O. §. 50. Not. 3. 4. [B.]

Isodaetes, Ἰσοδαίτης von δαίω, Beiwort des Dionysus Zagreus, als dessen, der seine Gaben gleich vertheilt (Plut. ed. Hutt. IX, p. 228.), oder Ἰσοδέτης von δέω, der Alle gleich fesselt, Beiwort des unpartheiischen Pluto (Hesych.), nach Bekk. Anecd. 267. auch Beiname des Apollo. [Mzr.]

Isomantus, späterer, zu Plutarchs Zeit üblicher Name eines Gießbachs bei Coronéa in Böotien, der früher den Namen Hoplias oder Hoplites führte, wo Lysander seinen Tod fand, Plut. Lys. 29. Vgl. Gell It. of Gr. p. 150. [P.]

Isondae (Ἰσόνδαι, Ptol. V, 9.), ein Volk in Sarmatia Asiatica unweit des casp. Meeres und um den Fluß Soana (s. Sulak?) her. Ihre nördlichen Nachbarn waren die Aleondae oder Olondae. [F.]

Ἰσοπολιτεία, Gleichheit der bürgerlichen Rechte zwischen den Bürgern zweier Staaten, deren Ausübung durch die Uebersiedelung des Bürgers aus dem einen Staat in den andern bedingt war. Solche Verträge (*καθ' ἃ πολιτείαν ὑπάρχειν ἑκατέροις παρ' ἑκατέροις*, Polyb. XII, 10, 4.) bestanden z. B. zwischen Athen und Rhodus, Polyb. XVI, 26, 9. u. Liv. XXXI, 15., zwischen Lebadea und Arkadien (?), Plut. quaestt. graec. 39., zwischen den kretischen Städten Latos und Olus, Corp. Inscr. gr. II. nr. 2554., Hierapytna und Priásos ib. 2556., Allaria und Paros ib. 2557. Daß die Gleichstellung der Bürger eine völlige war, und nicht eine bedingte, etwa mit Ausschluß des Stimmrechts und der Anwartschaft auf Staatsämter, wie man vermuthet hat, lehrt der Ausdruck *τῷ βωλομένῳ μετοχὰν ἦμεν θείων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων ἐν ἑκατέρᾳ τᾷ πόλει*, C. I. Nr. 2554, 26., und ähnliche nr. 2556, 13. 2557, 16. Mit Unrecht dagegen hat man das Verhältniß der Platäer zu Athen hierher gezogen, welches allerdings Diod. Sic. XV, 46. *ἰσοπολιτεία* nennt; allein dies war nur eine einseitige Einbürgerung, *πολιτεία* (Thuc. III, 63.), wogegen *ἰσοπολιτεία*, wenigstens bei den Schriftstellern der älteren Zeit, stets ein gegenseitiges Verhältniß voraussetzt. Das einzige Beispiel von einseitiger Isopolitie in der böotischen Inschrift Corp. Inscr. I. Nr. 1567. ist nicht ganz sicher; das Formular der vorhergehenden Inschriften zeigt, daß vielmehr die Isotelie gemeint ist. Vgl. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 117. Schömann Antiq. iur. publ. Graec. p. 377. [West.]

Ἰσοτελεῖς, eine bevorrechtete Classe der Schutzverwandten in Athen (Pollux III, 56. Harpocr. s. v. *ἰσοτελής*), wie diese ohne Stimmrecht und Zutritt zur Staatsverwaltung, auch nicht in die Stämme, Gaue und Phratrien, wohl aber in die Schatzungen der Bürger eingetragen, mit denen sie gleich besteuert waren. Auch konnten sie Grundbesitz erwerben und als compromissarische Schiedsrichter fungiren (Dem. g. Phorm. p. 912. §. 18.). Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 77 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 116, 1. [West.]

Ispa (Ἴσπα, Ptol. V, 7.), ein Ort im südlichen Striche von Armenia Minor zwischen Oromandrus und Fusena (*Φουφηνα*). [F.]

Ispalis, s. Hispalis.

Ispinum, Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarrac. in unbestimmter Lage, Ptol. [P.]

Israel, s. Judaea.

Israel, Thal, s. Esdrelon.

Issa, s. Lesbos.

Issa, Insel im adriatischen Meer, der dalmatischen Küste gegenüber,

von geschickten Seeleuten bewohnt, daher die Issäischen Barken (lembi Issaei) in besonderem Rufe standen, s. Lissa, Str. 124. 315. Cäs. B. C. III, 9. Hirt. B. A. 47. Liv. XXXI, 45. XXXII, 21. XXXVII, 16. XLII, 48. XLIII, 9. XLV, 26. Mela II, 7. Plin. III, 22. (26.) 26. (30.). [P.]

Issätis, eine blos von Plin. VI, 15, 17. erwähnte, aber zu seiner Zeit schon nicht mehr vorhandene kleine Stadt Parthiens auf einem Felsen im Distrikte Choarene, nicht weit von der Stadt Calliope und der Grenze Mediens. [F.]

Isse (*Ἴσσα*), Tochter des Makareus, auf Lesbus, Geliebte des Apollo, soll der Stadt gleichen Namens den Namen gegeben haben. Strabo I, p. 60. Ovid Met. VI, 624. [Mzr.]

Issēdon (*Ἰσσηδών*), 1) I. Scythica (*Σκυθική*, Ptol. VI, 15.), eine Stadt in Scythia extra Imaum, südwestlich von Auzacia, in einer Gegend der großen Tatarey, wo die heutigen Karten keinen Ort zeigen. — 2) I. Serica (*Σηρική*, Ptol. VI, 16., bei Ammian. XXIII, 6. Essedon), eine Stadt der Issedones in Serica unweit des Flusses Ochardes und der Casii Montes, nach Mannert IV. S. 500. an der Stelle der heutigen chines. Handelsstadt Kantscheu in der Prov. Schen-Si, nordöstlich von der südlichen Quelle des Ochardes (s. Ezine), an der Grenze der Wüste Schamo. [F.]

Issedōnes (*Ἰσσηδόνες*, Herod. I, 201. IV, 13. 25. 26. Ptol. VI, 16., bei den Römern, z. B. Mela II, 1, 2. 9. 12. Plin. VI, 7, 7. VI, 17, 19. u. s. w., Essedones), ein weitverbreitetes Volk in Scythia extra Imaum bis nach Serica hinein, das Herod. am a. O. den Massageten gegenüber und östlich von den Argippäern ansetzt, und dem die ebengenannten Städte gehörten. Seine ursprünglichen Sitze waren höchst wahrscheinlich neben denen der Massageten, um den Fluß Iset her, einen Nebenfluß des Mias, von dem sie auch ihren Namen hatten, nämlich „die am Flusse Iset Wohnenden", denn Don hieß in der Sprache der Alanen „Fluß, Wasser" (vgl. v. Humboldt bei Ideler ad Arist. Meteor. I. p. 501. Klaproth. Tab. hist. p. 131. und Ritters Erdk. II. S. 658.) und nach Eichwald Geogr. d. Casp. M. S. 264. heißt noch immer ein hier wohnender finnischer Volksstamm Iset-Donen. (Vgl. auch Müller Der Ugrische Volksstamm. Berlin 1837. 1ste Abth. S. 180.) Die Sitten der Issedonen, des östlichsten Volkes der Erde, mit welchem die Griechen zu Herodots Zeiten in Handelsverbindungen gestanden zu haben scheinen, waren denen der Massageten, ihrer Nachbarn, sehr ähnlich (vgl. Herod. IV, 26. und Mela II, 1, 12.). [F.]

Issi, ein sonst unbekanntes Volk in Sarmatia Asiatica bei Plin. VI, 7, 7. [F.]

Issicus Sinus (*ὁ Ἰσσικὸς κόλπος*, Strabo II, p. 121. 125. XIV, p. 676. XVI, 737. u. öft., Mela I, 13, 2. Plin. VI, 2, 2., bei Herod. IV, 38. nach der Stadt Mariandus in Syrien *ὁ Μαριανδύνων κόλπος*; jetzt Golf von Scanderun, auch von Ajazzo oder Ayas), der äußerste, östlichste Winkel des Mittelländ. Meeres zwischen Cilicien und Syrien, der seinen Namen von der an ihm liegenden Stadt Issus und von der Mündung des Pyramus in Cilicien bis zur Klippe von Rhosus in Syrien einen Durchmesser von 8 g. M. hat. Ueber die bedeutenden Veränderungen, welche die Küste dieses Busens im Laufe der Zeiten erhalten hat, vgl. Rennell Illustrations of the exped. of Cyrus etc. (Lond. 1816. 4.) p. 38 ff. und Ritters Erdkde. II. S. 463 ff. [F.]

Issoria (*Ἰσσωρία*), Beiname der Artemis (Britomartis), von dem lakonischen Berge Issorion, wo sie ein Heiligthum hatte. Paus. III, 25, 4. vgl. III, 14, 2. Plut. Ages. 32. Polyän. II, 14. [Mzr.]

Issus (*Ἰσσός*, Strabo XIV, p. 676. Ptol. V, 8. Mela I, 13, 1. Plin. V, 27, 22. Cic. ad Att. II, 10. V, 20., bei Xen. Anab. I, 2, 24. und I, 4, 1. *Ἰσσοί*), eine Stadt Ciliciens am innersten Winkel des nach ihr

benannten Meerbuſens, in den Zeiten der Perſer und ſelbſt Alexanders des Gr. noch groß und blühend (Xenoph. l. l. und Diod. Sic. XVII, 32.), und berühmt durch die Schlacht zwiſchen Alexander und Darius (333 v. Chr.), ſpäter aber, nach Anlegung des benachbarten Alexandria in Syrien, ſehr geſunken, und daher ſchon zu Strabo's Zeiten nur noch ein Städtchen. Gewöhnlich hält man es, jedoch wohl fälſchlich, für das heut. Ajazzo oder Ayas; Kinneir (Voyage dans l'Asie min. trad. par Perrin. T. I. p. 215 ff.) ſucht es an der Stelle des heut. Pias, Beaujour aber (nach Georgii Alte Geogr. I. S. 25.) glaubt, daß es in einem Sumpfe begraben liege, der ſich in Folge großer Umwandlungen dieſer Küſte (ſ. oben Issicus Sinus) am Golf gebildet habe. [F.]

Istaevōnes, ſ. Germani.

Ister, ſ. Danubius und Bd. III. S. 1550.

Ister, *Ἴστρος*, ein nicht unbedeutender Name in der Literatur des Alterthums, mehr als einem Schriftſteller angehörig, von denen uns verſchiedene Werke genannt werden, ohne daß wir genau zu beſtimmen vermögen, wie viele dieſes Namens gelebt haben und welche von jenen Werken jedem derſelben als Urheber zukommen. Der bedeutendſte und bekannteſte unter ihnen war der Verfaſſer der *Ἀττικά*, deſſen umfaſſendes Werk in vielen Büchern beſtehend namentlich über die ältere und älteſte Geſchichte des attiſchen Staates ſehr ausführlich und dadurch für ſpätere Autoren eine Hauptquelle geweſen ſein muß (Athen. XIII, 557. a.: *Ἴστρος γοῦν ἐν τῇ τεσσαρεσκαιδεκάτῃ τῶν Ἀττικῶν κτλ.* cf. III, 72. c. Plut. Thes. c. 33. erwähnt das dreizehnte Buch. Auch wird derſelbe von Harpokration, Suidas, dem Schol. zu Ariſtoph. u. a. angeführt. S. Siebelis Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri *Ἀτθίδων* rel. libr. Frag. Lips. 1812. p. 51 ff.). Es dürfte nicht eben gewagt erſcheinen, wenn man vermuthet, daß jene *Ἀττικά* daſſelbe Werk bezeichnen, welches auch den Titel *Συναγωγὴ τῶν Ἀτθίδων* führt (Harpokrat. v. *Θεοίνιον*: *Ἴστρος ἐν πρώτῳ συναγωγῶν*, und s. v. *Ἐπεγκεῖν*: *Ἴστρος ἐν τῇ συναγωγῇ τῶν Ἀτθίδων*. Vgl. Tzetzes ad Lycophron. v. 1328.). Wahrſcheinlich meint denſelben auch Plutarch Alex. c. 46., wo er ihn als einen Hiſtoriker neben Kleitarchos, Polykritos, Oneſikritos und Antigenes aufführt (vgl. Siebelis l. c.). Er erwähnt denſelben auch in den Quaest. Gr. c. 43., bezeichnet ihn als Alexandriner und legt ihm ὑπομνήματα bei. Wir dürfen mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß dieſer vielgenannte Iſter der Kyrenäer, ein Schüler und Sclave des Kallimachos war, weßhalb häufig *ὁ Καλλιμάχειος* genannt (Athen. XI, 478. b. Ebenſo VI, 103. 272. b.). Es werden ihm bei Athenäos *τὰ Ἀργολικά* und *ἀντιγραφαί* gegen Timäos beigelegt. Suidas s. v. T. II. p. 155. Küſt. nennt ihn dagegen einen Makedonier und bemerkt zugleich, daß ihn Hermippos als Barbier bezeichne. Er erſcheint hier als Urheber vieler Schriften in gebundener und ungebundener Rede. Gerh. Voß (de hist. Graec. IV, 385.) ſetzt ihn in die Zeit des Ptolemäos Euergetes.* Vielleicht iſt es derſelbe Iſter, welcher vom Schol. zu Sophokl. Oed. Col. 1046. 1059. als Verfaſſer *τῶν ἀτάκτων*, vom Tzetzes ad Lycophr. v. 467. als Verf. *τῶν συμμίκτων* genannt wird. Wenn alle dieſe Schriften einem und demſelben angehören, ſo kann man ihn den bedeutendſten der alexandriniſchen Polyhiſtoren anreihen. Auch ſcheinen ihm die *Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι* anzugehören (Siebelis l. c. p. 66 ff. Harpokr. v. *φαρμακός*. Phot. Lex. v. *τριττύαν θυσίαν*. Plut. de mus. T. III. p. 2081. ed. Steph.). Ebenſo die Schriften *Αἰγυπτίων*

---

* Wiewohl die Schriſt *Πτολεμαΐς*, welche Siebelis und nach ihm Müller p. XC. ohne Grund für ein Gedicht halten, nach der offenbar verderbten Anführung bei Athen. X, p. 478. b. ſehr zweifelhaft iſt. [West.]

ἀποικίαι und ἡ συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν, obwohl die letztere Zweifel erregen könnte, wenn nicht das Prädicat ἡ συναγωγὴ (entsprechend dem obigen ἐν πρώτῳ συναγωγῶν) uns bestimmte, ihm auch diese beizulegen. — Zu unterscheiden von diesem ist ein zweiter Ister, mit dem Beinamen Kallatianos. Steph. Byz. v. Κάλλατις: Ἴστρος Καλλατιανὸς περὶ τραγῳδίας γράψας καλὸν βιβλίον. Auf ebendenselben bezieht sich wahrscheinlich die Schrift περὶ μελοποιῶν (Suid. v. Φρῦνις). Wenn die Ἀττικαὶ λέξεις nicht dem Verfasser der Ἀττικὰ angehören, würde man sie wohl dem Ister Kallatianos beilegen dürfen (Eustath. ad Odyss. I, p. 1627, 15.). — Höchst wahrscheinlich ist von diesen beiden Autoren ein dritter Istros zu unterscheiden, welcher sich vorzüglich Feste und Kampfspiele zu seinem Thema gewählt hatte. Er wird zunächst Verfasser einer Schrift περὶ ἰδιότητος ἄθλων genannt. Clem. Alex. Strom. III, p. 193. ed. Comm. und Schol. zu Pind. Nem. V, 89. p. 465. ed. Boeckh. Ein anderes, jedenfalls demselben angehörendes Werk, Ἡλιακὰ und περὶ τῶν Ἡλίου ἀγώνων genannt, wird ihm vom Schol. zu Pind. Ol. VII, 146. p. 179. (Böckh) beigelegt: ὡς Ἴστρος φησὶν ἐν τῇ περὶ τῶν Ἡλίου ἀγώνων, in welchem Werke über die auf der Insel Rhodos gefeierten Festspiele Helieen (zu Ehren des Helios) gehandelt wurde. Indeß ist es nicht selten der Fall, daß speciellere Titel nur eine Abtheilung eines allgemeineren Werkes bezeichnen, und so könnte auch hier das letztgenannte Werk nur ein Theil des ersteren sein, obwohl dies hier nicht eben sehr wahrscheinlich ist. Die oben erwähnte συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν könnte man mit gleichem Rechte diesem Istros beilegen, wenn man die Verwandtschaft der Gegenstände berücksichtigt. Denn was ist verwandter als Opfer und Feste? Allein der Titel συναγωγὴ entscheidet mehr für den ersteren Autor. — Wir haben hier die wichtigsten Notizen über den Namen Ister, welche sich bei den Alten auffinden lassen, vorgelegt. Allein eine ganz genaue Unterscheidung bleibt gegenwärtig noch mißlich in Betreff der von den Autoren dieses Namens verfaßten Werke. Nicht von großer Bedeutung ist das, was Gerh. Voß de Hist. Graec. IV, p. 384 f. und Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 44. T. IV. p. 654. T. VI. p. 371. vorgetragen haben. Der Letztere zumal läßt Alles auf sich beruhen, da der Erste doch wenigstens an eine Unterscheidung gedacht hat, l. c.: „Nec tamen contendere ausim quaecunque Istro hactenus tribuimus, ea Istri esse Callimachii. Nam duos minimum Istros fuisse vel inde liquet, quod apud Plut. Quaest. Graec. legas: Ἴστρος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ὑπομνήμασι, κτλ." Wir glauben es jedoch annehmen zu dürfen, daß mehr als zwei Scribenten dieses Namens existirt haben. Siebelis l. c. p. XVIII. hält den Kyrenäer und Alexandriner für identisch, unterscheidet aber von diesem den Istros Kallatianos, und dann noch einen viel späteren, welcher nach Constantin dem Gr. gelebt und eine Cosmographie geschrieben haben soll. Der Kyrenäer mochte zu Kyrene geboren sein, seine Schriften aber zu Alexandria ausgearbeitet haben, weßhalb er bald Kyrenäer, bald Alexandriner genannt werden konnte. — Der letzte in der Literaturgeschichte bekannte Ister ist der Geograph Aethicus Ister, von welchem Bd. I. S. 197. gehandelt ist. [Kse.]

Isthmia. Die großen festlichen Spiele, welche auf dem Isthmos begangen wurden, mögen unter den heiligen Agonen der festreichen Peloponnesos den zweiten Rang behauptet haben, d. h. ihr Glanz mochte geringer als der der Olympien, größer als der der Nemeen sein. (Vgl. Themist. Orat. XV, p. 229. XXVIII, p. 413. ed. Dind. und Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσειδ. III, p. 41. Dind. Vol. I.) Ja man könnte sich wundern, daß sie nicht unter allen zur größten Bedeutung gelangten, da die Lage ihres Schauplatzes dazu geeigneter war, als jeder andere. Denn der Isthmos war ein besuchter Landungsplatz für Ost und West und die gastliche ἀφνειὸς Κόρινθος war

stets von Fremden besucht. Pindar, welcher isthmische Sieger besungen, bezeichnet diesen Schauplatz auf manchfache Weise (*τὰν ἀλιερκέα Ἰσθμοῦ δειράδα*, Isthm. I, 9. B. — *Ἴσθμιον νάπος*, VII, 63. 64. — *ἐν βάσσαισιν Ἰσθμοῦ*, *Ἰσθμῷ τε ζαθέᾳ*, *πόντου γέφυρ' ἀκάμαντος*, *γέφυραν ποντιάδα πρὸ Κορίνθου τειχέων*, *Κορίνθου δειράδα*, Isthm. I, 32. III, 38. 11. Nem. VI, 40. Ol. VIII, 52. IX, 86.). Ein heiliger Fichtenhain (*Ποσειδάνιον τέμενος*) umfaßte die Kampfplätze, auf welchen die Spiele begangen wurden, so wie das Heiligthum des isthmischen Poseidon (Strabo VIII, 6. p. 380. Casaub.: *ἐπὶ δὲ τῷ Ἰσθμῷ καὶ τὸ τοῦ Ἰσθμίου Ποσειδῶνος ἱερὸν, ἄλσει πιτυώδει συνηρεφὲς, ὅπου τὸν ἀγῶνα τῶν Ἰσθμίων Κορίνθιοι συνετέλουν*). Die wichtigsten Theile des Schauplatzes waren, wie überall, der Hippodromos für das Roßwettrennen und ein Stadion für den Wettlauf. Pausanias sah hier noch ein schauwürdiges Theater so wie ein Stadion von weißem Marmor aufgeführt (II, 1, 7.). Den Hippodromos erwähnt er nicht, woraus wir folgern dürfen, daß er zur Zeit dieses Autors kein ansehnlicher Bau war oder sich nicht mehr in gutem Zustande befand. Eine Inschrift aus der spätern Zeit gibt uns über verschiedene neue Einrichtungen und Wiederherstellung verfallener Bauwerke Auskunft (Böckh C. I. n. 115. p. 573 f. Vol. I.). Hier werden *καταλύσεις τοῖς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης ἐπὶ τὰ Ἴσθμια παραγενομένοις ἀθληταῖς* erwähnt. Auch nennt diese Inschrift *τοὺς ἐγκριτηρίους οἴκους*, worin wahrscheinlich über die Tüchtigkeit und Zulassungsfähigkeit der angemeldeten Agonisten so wie über die Siege entschieden und bestimmt wurde, so wie Tempel verschiedener Gottheiten. Auch wird hier eine Säulenhalle (*στοὰ*) am Stadion *σὺν κεκαμαρωμένοις οἴκοις καὶ προςκοσμήμασι* aufgeführt, worin wahrscheinlich die Athleten vor dem Beginn der Wettkämpfe verweilten (cf. d. Anmerk. Böckhs zu jener Inschrift). Diese Urkunde scheint der Zeit des Hadrianus und der Antonine anzugehören. Zu den gesetzlichen Vorübungen der Athleten in den palästrischen Kampfarten mochte das Kraneion benutzt werden, ein umfassendes Gymnasion im Kypressenhaine gleiches Namens (Paus. II, 2, 4. Plut. Alex. c. 14. Athen. XIII, 6, 589. b. Diogen. Laert. VI, 77. p. 351. Meib.). Anderweitiges über die hieher gehörigen Localitäten ist in der Schrift über die Pythien, Nemeen und Isthmien III, 1. S. 165—170. angegeben worden. — Den Ursprung und die Gestaltung des Agons betreffend haben wir die mythische oder vorgeschichtliche Periode und die geschichtliche zu unterscheiden. Die mythische Periode ermangelt einer zuverläßigen Grundlage und wir können hier nur den dunklen Spuren uralter Culte nachgehen, welche bis in die historische Zeit auf dem Isthmos ihren Sitz hatten und ihre Celebrität behaupteten. Offenbar hat die spätere Zeit verschiedene Sagenkreise verschmolzen, um jedem jener Mythen und Culte seinen ehrwürdigen Ursprung und seine Geltung zu retten. Der am weitesten zurückgehende Mythos läßt den Agon von dem Poseidon und dem Helios gemeinschaftlich anordnen, bei welcher Feier Kastor als Sieger im Wettlaufe, Kalais als Sieger im Diaulos, Orpheus im Kitharspiel, Herakles als Pammachos (d. i. im Pankration), Polydeukes im Faustkampfe, Peleus im Ringen, Telamon im Diskoswurfe, Theseus im Waffenlaufe oder Waffenkampfe (*ἐνόπλιον*) genannt werden. Im Roßwettrennen habe Phaëthon mit dem Reitpferde, Neleus mit dem Viergespann gesiegt. Auch sei hier ein Wettkampf der Schiffe veranstaltet worden, wobei die Argo den Preis erhalten habe und darauf hier dem Poseidon geweihet worden sei (Dion Chrysost. Orat. Corinth. XXXVII, T. II. p. 107. R.). Man findet hier alle mythischen Potenzen phantastisch vereinigt und erkennt an diesem Beispiel die seltsame Mischung in den spätern Legenden. Poseidon behauptet jedoch überall seine Bedeutung als Anordner der Spiele. So im folgenden Mythos, welcher dieselben als Trauer-Agon bezeichnet. Poseidon nämlich habe die Einsetzung dieser Spiele zum Andenken

und zur Ehre des Melikertes befohlen, eines Sohnes des orchomenischen Königs Athamas und der Ino, welche sich mit jenem ins Meer gestürzt. Ino sei in eine Nereide, Leukothea, Melikertes in einen Dämon, Palämon genannt, verwandelt worden (Schol. ad Pind. Arg. Isthm. p. 514 f. B. Ovid Met. IV, 521 ff. Euripides hatte diesen Mythos dramatisch behandelt, von welchem Stücke sich noch 22 kleinere Fragmente erhalten haben; Eur. Fragm. ed. Barnes. Musgr. T. II. p. 450—452.). Auch seien einst die Nereiden dem Sisyphos im Chorreigen erschienen, und haben ihm aufgetragen, zu Ehren des Melikertes die Isthmien zu begehen. Alles Gebilde des poseidonischen Cultes, welcher natürlich auf dem meerbespülten Isthmos das Uebergewicht behaupten mußte (cf. Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσειδ. III, p. 43. u. 48. ed. Dind. Vol. I. Bildliche Darstellungen eines irdenen Gefäßes, welche man auf Poseidon und Palämon bezogen hat, s. in d. Mon. ined. d. Inst. d. corr. arch. V. I, pl. 52. 53.). Eine andere Modification dieses Mythos läßt den entseelten Melikertes unbeerdigt am Ufer des Isthmos liegen. Da sei Korinth von Hungersnoth heimgesucht worden, und das um Erlösung befragte Orakel habe Bestattung des Leichnams und Einsetzung eines Traueragons befohlen. Noch eine andere, durch Werke der Kunst und Münzgepräge veranschaulichte Sage berichtet, daß der Leichnam des Melikertes von einem Delphin an den Isthmos getragen worden sei, und daß ihn Sisyphos, König von Korinth und Verwandter des Melikertes, gefunden, bestattet und ihm zu Ehren einen Traueragon eingesetzt habe. Philostrat. Icon. II, 16. p. 833. Ol. beschreibt ein Gemälde, welches den Palämon darstellte. Hier war Melikertes auf einem Delphin schlafend vorgestellt, welcher sanft und leise auf der Fläche des Meeres hinzugleiten schien, um den Schläfer nicht zu wecken. Korinthische Münzen, welche den Melikertes mit dem Delphin veranschaulichen, finden wir in bedeutender Anzahl: Vaillant Num. aer. imp. p. 245. 246. 263—65.—268. 288. 289. Vgl. Mionnet Descr. d. med. T. II. p. 180 ff. T. IV. Suppl. p. 83—127. Der den Melikertes tragende Delphin erscheint hier als der Bote des Poseidon, sein Liebling in den Meereswogen und das Symbol seines Cultes. — Wenn nun in allen jenen Mythengebilden die Idee des poseidonischen Cultes durchscheint, so tritt dieselbe in der weiteren Gestaltung der Sage noch bestimmter hervor. Wir treten an einen dritten Sagenkreis, aus dessen Mitte Theseus, Poseidons stattlicher Sprößling, hervorragt. Ein anderer Mythos meldet nämlich, daß Theseus die Isthmien als Dankfest eingesetzt habe, nachdem er den Frevler Sinis Pityokamptes bewältigt und vertilgt hatte (Schol. zu Pind. Argum. ad Isthm. p. 514. b. Vasenbilder veranschaulichen diese Scene auf verschiedene Weise. Ich habe vier verschiedene Vorstellungen in den Pythien, Nemeen und Isthmien mitgetheilt, Taf. III. Fig. 18—21.). Da nun Sinis eben so wie Theseus Sprößling des Poseidon genannt wird, so ist nach diesem Mythos ein Neptunide durch den andern vertilgt worden, und insofern könnte man auch die durch Theseus eingesetzten Isthmien als eine dem Poseidon dargebrachte Sühne betrachten. Dies läßt sich leicht mit einer Angabe des Plutarch in Verbindung setzen, welcher berichtet, daß die zu Ehren des Melikertes begangene Feier mehr in einer nächtlichen Weihe (τελετή) als in einem panegyrischen Agon bestanden habe (Thes. c. 25.). Wenigstens könnte man annehmen, daß Theseus nach jener That hier entsühnt worden sei und nun diesen Agon als Dankfest eingesetzt habe. — Eine weitere Modification dieses dritten Sagenkreises ist eine Angabe des Scholiasten zum Pindar (Arg. ad Isthm. p. 515. b.), daß die von Sisyphos ursprünglich eingesetzte Feier wegen der jene Gegend beunruhigenden Straßenräuber eine Zeit lang in Vergessenheit gerathen, dann aber durch Theseus, welcher den Isthmos von jenen Unholden befreit, wiederhergestellt worden sei. Genug wir sehen, daß wir

n Betreff der Olympien Alles, was hinter Herakles, dem Amphitryoniden, iegt, in ein Aggregat göttlicher und menschlicher, völlig mythischer Handungen zusammenschmilzt, so in Betreff der Isthmien Alles, was hinter Theeus liegt. Jener weihet die Olympien seinem Erzeuger, dem Zeus, dieser inem Erzeuger, dem Poseidon. So wie der olympische Zeus, der Vater er Götter und Menschen, über der höchsten Meeresgottheit steht, so die Olympien über den Isthmien. Plutarch (Thes. c. 25. vgl. Paus. I, 44, 12.) ezeichnet den Theseus als ersten Gründer der Isthmien (τὸν ἀγῶνα πρῶτος θῆκε), welche er aus Wetteifer mit Herakles angeordnet und dem Poseidon eheiligt habe. An diese Einsetzung der Isthmien durch Theseus haben spätere Historiker ein politisches Verhältniß der Athenäer zu den Korinthiern geknüpft. Laut der Angabe des Hellanikos und des Andron bewirkte Theseus einen Vertrag mit den Korinthiern, kraft dessen die als Zuschauer zu den Isthmien kommenden Athenäer auf dem Schauplatze so viel Raum erhalten sollten, als das ausgebreitete Segel des Theoren-Schiffes einnehmen würde (Plut. Thes. c. 25.). In dieser Nachricht finden wir erstens eine der ältesten Theorieen, zweitens ein uraltes, durch Theilnahme an festlichen Spielen vermitteltes Freundschaftsverhältniß zweier meeranwohnender Staaten. Gewiß ist, daß die Athenäer während der späteren historischen Zeit die Isthmien gern besuchten, so wie auf ihren Belobungsdecreten die Isthmien gewöhnlich als die ersten der vier großen heiligen Agone aufgeführt wurden (Demosth. pro corona p. 267. a. R. §. 91. Bekk.). — Die parische Steinschrift, welche mythische Begebenheiten gleich historischen Thatsachen chronologisch feststellt, zählt von der Gründung der Isthmien durch Theseus bis zur Zeit ihrer Abfassung 995 Jahre (Böckh C. I. n. 2374. ep. 21. v. 36. p. 301. Vol. II.). — Was nun die historische Zeit betrifft, so läßt sich annehmen, daß die Isthmien schon früh genug mit Frequenz begangen wurden, worauf seit dem anhebenden Glanze der Olympien ein gewisser Wetteifer der Korinthier mit den Eleiern einwirken mochte. Vor allem konnte die günstige Lage des Schauplatzes, der Reichthum und die Stellung Korinths mit ihren bedeutenden Colonieen der Celebrität des Agons förderlich sein. Solon setzte jedem attischen Isthmioniken eine Belohnung von hundert Drachmen aus (Plut. Sol. c. 23. Diog. Laert. I, 55. p. 34. Meib.), ein Beweis, daß die Isthmien zur Zeit dieses Gesetzgebers bereits als periodische Festspiele anerkannt und celebrirt waren. Die Tropäen über die Perser brachten eine neue Epoche für alle großen Festspiele der hellenischen Staaten, so wie in Deutschland auf analoge Weise nach den großen Befreiungskämpfen die Turnkunst aufblühte. Unmittelbar nach den Perserkriegen finden wir die glänzendsten Hieroniken aus den verschiedensten Staaten, aus Athen und dem Peloponnesos, von Aegina und Rhodos, aus Kroton und Sikelien. — Dagegen mochte der peloponnesische Krieg mit seinen gegenseitigen Niederlagen mehr hemmend als fördernd einwirken. Nach Beendigung desselben aber mochte der Glanz des trieterischen Festes von Neuem aufleben. Späterhin während der Blüthe des achäischen Bundes, so lange Korinth mit ihm stand, konnten die Staaten dieses Bundes der Panegyris ausreichende Festlichkeit verleihen. Merkwürdig bleibt, daß selbst die Zerstörung Korinths durch Mummius keine Unterbrechung in die Feier der Isthmien brachte. Nachdem Korinth wiederhergestellt, zur römischen Colonie erhoben und von neuem zur Blüthe gelangt war, kehrte auch der Glanz der Isthmien wieder, und sie wurden während der Kaiserzeit mit großer Theilnahme celebrirt. Auf Münzen von Korinth, unter Hadrianus, Verus, M. Aurelius und Commodus geprägt, kehrt die Aufschrift ISTHMIA häufig wieder (Mionnet descr. d. med. T. II. p. 180. 182. 184—86. n. 235. 248. 262. 265. Suppl. T. IV. p. 98. n. 668. p. 112. n. 766.). S. Abbildungen zu den Olymp., Nem. u. Isthm. T. II. Fig. 12—17. Zur Zeit des Kaisers Julian.

lianus wurden die Isthmien, so wie die übrigen großen Festspiele noch begangen (Julian. Ep. pro Argiv. p. 35. A.), mochten aber mit jenen um Ol. 293, wenn nicht schon früher, eingestellt werden (s. Krause Olympia S. 40 f. Pythien ꝛc. S. 53.). — II. Die trieterische Bestimmung des Festes: Von den vier großen Festspielen waren zwei pentaeterisch, zwei trieterisch. Zu den letzteren, welche durchschnittlich nach Verlauf von zwei Jahren wiederkehrten, gehörten die Isthmien, über deren trieterische Feier uns Pindar die älteste Gewähr gibt (Nem. VI, 40 f.: *πόντου γε γέφυρ' ἀκάμαντος ἐν ἀμφικτιόνων ταυροφόνῳ τριετηρίδι τίμασε Ποσειδάνιον ἂν τέμενος*). Wie die Pentaeteris ist auch die Trieteris aus der Oktaeteris abzuleiten, dem uralten Cyclus, welcher in kleinere Zeitabschnitte zerlegt wurde, um kürzere Fristen für die periodische Wiederkehr der festlichen Panegyris zu erhalten (s. Böckh Zeitverhältn. d. Dem. Red. g. Mid. S. 97 ff. Abhandl. d. Berl. Ak. hist.phil. Cl. 1818. 19.). Wann aber die isthmische Trieteris festgestellt worden, läßt sich durch keine Thatsachen bestimmen. Eusebius setzt die erste historische Feier in das dritte Jahr der 49sten Olympiade (Chron. libr. post. p. 125. interpr. Hieron. ed. Scal. II.). Wir dürfen aus dieser Angabe vermuthen, daß ihm Quellen vorlagen, welche eine genaue Bestimmung verstatteten. Wenigstens können wir die historische Feier von jener Olympiade ab als sicher datiren. In dieselbe Zeit werden wir auch die Trieteris zu setzen haben. Ja es wäre wohl möglich, daß gerade die Feststellung der Trieteris in jener Olympiade Veranlassung gegeben, die geschichtliche Feier der Spiele erst von jener Zeit ab beginnen zu lassen. — Die gewichtigsten älteren Chronologen, Scaliger, Petau, Dodwell und Corsini haben bereits nachgewiesen, daß die trieterische Feier der Isthmien in dem ersten und dritten Jahre jeder Olympiade Statt fand (Jos. Scalig. de em. temp. I, p. 39. Pet. de doctr. temp. I, 33. Dodw. de vet. Gr. et Rom. cycl. VI. Sect. I—IV. p. 280. Cors. diss. agon. IV, 3. p. 85 ff.). Auch liefern uns sowohl griechische als römische Autoren competente Beispiele, welche diese Behauptung außer Zweifel setzen. Ferner folgerte Dodwell aus den Worten Pindars (Ol. IX, 83 ff., dazu d. Schol.), daß die in das erste Olympiaden-Jahr fallende Feier der Isthmien am zwölften des attischen Hekatombäon begangen worden sei, welcher nach dem korinthischen Kalender der vorletzte Monat des Jahres gewesen sei (Dodw. de cycl. VI, 3. p. 283 ff.). Auch nach Corsini (Diss. ag. IV, 3. p. 86 ff.) fiel diese Sommerfeier auf den zwölften des korinthischen Panemos, welcher nach ihm dem attischen Hekatombäon, nach Böckh aber dem attischen Metageitnion entspricht. Die Unhaltbarkeit dieser Folgerungen hat jedoch bereits Böckh (Expl. ad Pind. Ol. IX, p. 183.) dargethan, und es bleibt uns nur so viel gewiß, daß die Feier des ersten Olympiaden-Jahres im Sommer begangen wurde (Thuc. VIII, 10 cf. c. 7. Curt. IV, 5, 11. Clint. F. H. p. 164.). In Betreff der Feier des dritten Olympiaden-Jahres läßt sich aus Xenophon, Demosthenes und Livius bestimmt ermitteln, daß dieselbe in den Frühling jenes Jahres gefallen sei (Xen. Hell. IV, 5. Liv. XXXIII, 32. 33. Ausführlicher habe ich hierüber in den Pyth., Nem. u. Isthm. S. 182—188. gehandelt). — III. Bestandtheile des Festes: Die drei Hauptbestandtheile großer Festspiele waren der musische, der gymnische und der ritterliche Agon. Diese finden wir auch in den Isthmien vereinigt. Der älteste war jedenfalls der gymnische, zu welchem man schon früh den ritterlichen und erst späterhin auch den musischen hinzufügen mochte. Was den gymnischen Agon betrifft, so finden wir hier fast sämmtliche in den übrigen großen Festspielen eingeführte Kampfarten der Männer und Knaben, und sicherlich fanden auch diejenigen hier Statt, welche uns nicht ausdrücklich genannt werden. Denn da wir kein Verzeichniß dieser Kampfarten, überhaupt keine Schrift über die Isthmien aus dem Alterthum

ſitzen (obgleich deren mehrere vorhanden waren), und die uns überlieferten otizen überall zerſtreut, vereinzelt und nur beiläufig angegeben ſind, ſo läßt h nichts daraus folgern, wenn wir einige Kampfarten nicht ausdrücklich ngegeben finden. Es werden uns Iſthmioniken im einfachen Wettlaufe πάδιον) der Männer und Knaben, im Dolichos, im Ringen, im Fauſtmpfe der Männer und Knaben, im Pankration der Männer und der ἀγένειοι und im Pentathlon aufgeführt. (S. D. Chryſoſtom. Διογ. ἢ Ἰσθμ. al. IX, p. 291. Vol. I. Reisk. und d. Verzeichn. d. Iſthmioniken in d. Pyth., Nem., Iſthm. S. 209 ff.) Vorzüglich kennen wir tüchtige Fauſtkämpfer und Pankratiaſten als Iſthmioniken, was um ſo mehr zu bewundern iſt, da dieſe Kampfarten von den Doriern nicht cultivirt wurden. Pindaros hat mehrere Thebäer und Aegineten als Sieger in den Iſthmien verherrlicht (Isthm. III—VII. [VIII.] et Fragm. Pind. I. Ἰσθμιονίκαι p. 559.). Die Periodoniken hatten natürlich auch in den Iſthmien geſiegt. — Im ritterlichen Agon werden uns nur Sieger mit dem Viergeſpann und im Reiterrennen genannt. Gewiß war auch das Zwiegeſpann aufgenommen worden. Pindaros hat den Sieg ſeines Mitbürgers Herodotos im Rennen mit dem Viergeſpann und den des Agrigentiners Xenokrates in derſelben Kampfart beſungen (Isthm. Carm. I. II.). Jedenfalls hatten auch der Spartiate Xenarchos und der Vater des Theochreſtes aus Kyrene mit dem Viergeſpann geſiegt (ſ. Pyth., Nem. u. Iſthm. S. 223.). Die Söhne des Pheidolas aus Korinth hatten den Preis im Reiterrennen gewonnen (Pauſ. VI, 13, 6.). Auf korinthiſchen Münzen finden wir im Rennen begriffene Zweigeſpanne veranſchaulicht (Vaillant Num. aer. Imp. etc. p. 306.). — IV. Der Gottesfrieden, die Theorieen und Kampfgeſetze: Ἰσθμικαὶ σπονδαὶ erwähnt Pauſanias aus der mythiſchen Zeit und läßt dieſelben durch Herakles übertreten (V, 2, 1. 2.). Während der hiſtoriſchen Zeit hatten natürlich dieſe σπονδαὶ nicht geringere Geltung als die der übrigen großen Feſtſpiele und wurden wie gewöhnlich durch die heiligen Herolde (σπονδοφόροι) in den helleniſchen Staaten verkündigt. Indeß wurden ſie nicht beachtet, wenn die Anordnung der Agonotheſie nicht geſetzmäßig und herkömmlich war. So zur Zeit des Ageſilaos, als die Argeier Korinth in ihre Gewalt bekommen hatten und nun die Iſthmien zu begehen beabſichtigten. Während ſie mit der Anordnung des Feſtes beſchäftigt waren, rückte Ageſilaos mit Heeresmacht und mit den vertriebenen Korinthiern heran und verhinderte jene an der Ausführung (Xen. Hell. IV, 5, 1. 2. Diod. XIV, 86. T. I. p. 709. W. Pauſ. III, 10, 1.). — Daß glänzende Theorieen ſowohl zu Waſſer als zu Lande auf dem Schauplatze der Iſthmien anlangten, läßt ſich vorausſetzen. Unter allen mochte ſich die attiſche auszeichnen aus dem oben angegebenen Grunde. Nur die Eleier ſandten keine Theoren zu den Iſthmien; auch traten keine Agoniſten aus Elis hier auf, die Lepreaten ausgenommen (Pauſ. V, 2, 1—4. VI, 16, 2.). — Ueber die iſthmiſchen Kampfgeſetze läßt ſich nichts ſpecielles mittheilen; auch dürfen wir ohnehin annehmen, daß ſie mit den olympiſchen und pythiſchen ziemlich identiſch waren. (S. Olympia §. 15. S. 144—156. Im Allgem. Ariſtid. περὶ ὁμον. Or. XLII, p. 781. Dind. und Themiſt. Or. XV, p. 229. ed. Dind.) Als etwas Specielles wiſſen wir, daß hier ein Agoniſt an einem und demſelben Tage nicht nur in zwei, ſondern ſogar in drei verſchiedenen Kampfarten auftreten durfte, was z. B. Kleitomachos aus Theben that, welcher hier an einem Tage im Ringen, im Fauſtkampfe und im Pankration ſiegte (Pauſ. VI, 15, 3.). In Betreff des Ceremoniellen der Feier wiſſen wir, daß der Beginn der Feſtlichkeit durch den Herold feierlich angekündigt wurde, welcher mitten auf den Kampfplatz trat, durch die Salpinx Stille gebot und den Anfang der Spiele mit der gebräuchlichen Formel anſagte (Liv. XXXIII, 32. cf. Themiſt. l. c., welcher ebenfalls die Salpinx

erwähnt). — V. Die Kampfrichter: Der Isthmos war Eigenthum der Korinthier, welchen daher auch die Agonothesie der Isthmien anheimfallen mußte. Auch wird sie ihnen schon in der mythischen Zeit beigelegt (Plut. Thes. c. 25. Paus. V, 2, 1. 22, 3.). Pindaros bezeichnet die Korinthier überhaupt als Agonotheten der Isthmien (Nem. II, 20. B., dazu d. Schol. p. 439. ed. B. vgl. Strabo VIII, p. 380.). Im dritten Jahr der 96sten Ol. wurde, wie schon bemerkt, die von den Argeiern bereits angeordnete Feier durch den anrückenden Agesilaos unterbrochen und dieselbe nun unter dem Schutz dieses Feldherrn von den exilirten Korinthiern durchgeführt. Nachdem sich aber Agesilaos wieder zurückgezogen hatte, begingen die Argeier, welche im Besitze Korinths waren, die Feier von Neuem, wodurch der seltene Fall eintrat, daß in diesem Jahre mancher Isthmionike zweimal bekränzt wurde (Xenoph. Hell. IV, 5, 2.). Im zweiten Jahre der 98sten Ol. wurde Korinth durch den nach Antalkidas benannten Frieden von den Argeiern wieder befreit und erhielt natürlich zugleich seine Agonothesie zurück. Nach Korinths Zerstörung durch Mummius übernahmen die Sikyonier die Agonothesie, bis diese Stadt durch Cäsars Vermittlung wiederhergestellt worden war, worauf die Korinthier wieder in ihre alte Function eintraten (Paus. II, 2, 2.). — Ueber die Zahl der Kampfrichter sind uns keine bestimmten Nachrichten erhalten. Auf späteren Inschriften (Böckh Corp. Inscr. n. 1186.) und bei späteren Autoren wird uns nur hie und da ein isthmischer Agonothetes genannt. Aus einer Mittheilung des Plutarchos ersehen wir, daß hier ein Kampfrichter sein Amt zum zweitenmale verwalten konnte, und daß ein solcher bisweilen seine Mitbürger so wie anwesende Fremde glänzend bewirthete (Plut. Symp. VIII, 4, 1.), woraus man folgern darf, daß man diese Function nur Reichen zu übertragen liebte oder daß solche von Seiten des Staates als Liturgen dazu erkoren wurden. Ja in der späteren Zeit scheint nur Reichthum und Ansehen so wie Geschlechtsadel die Wahl entschieden zu haben, wobei der ethische Charakter wenig in Anschlag gebracht wurde, wenn wir zweien Briefen des Apollonios von Tyana an den Korinthier Bassos als Kampfrichter trauen dürfen (Philostrat. Epist. Apoll. Tyan. p. 394. n. 36 f. Olear.). Daß die isthmischen Kampfrichter eben so wie die olympischen Hellanodiken ein auszeichnendes Gewand trugen, dürfen wir annehmen; daß ihr Haupt mit dem Kranze geschmückt war, zeigt uns eine Erzählung des Dion Chrysostomos (Orat. IX. *Διογ. ἢ Ἰσθμ.* p. 291 f. Vol I. ed. R.). — VI. Die Siegeskränze: Das Charakteristische der vier großen heiligen Spiele bestand vorzugsweise darin, daß dem Sieger kein materieller Gewinn, sondern nur der Ehrenkranz geboten wurde, ein symbolischer Siegespreis, mit welchem unschätzbare Vortheile verwebt waren. Die homerische Dichtung läßt in ihren Kampfspielen blos Werthpreise Statt finden; um so auffallender ist der Anachronismus, wenn von Siegeskränzen der mythischen Zeit geredet wird. So werden auch die mythischen Isthmien als *ἀγὼν στεφανίτης* bezeichnet, und zwar soll der Kranz bei der ersten Feier aus Eppich, später aus Fichtenzweigen gewunden worden sein, was ebenfalls der späteren Zeit entnommen ist (Schol. zu Pind. Isthm. Argum. p. 514. B.). — Gewiß ist, daß während der historischen Zeit der Siegeskranz lange aus Eppich bestand, und daß erst späterhin, unter der Kaiserherrschaft, die Isthmioniken mit Fichtenzweigen umwunden wurden. Da nun auch in den Nemeen der Preis in einem Eppichkranze bestand, so hat man angenommen, daß dieser aus frischem, der isthmische aus trockenem Eppich geflochten worden sei (Schol. zu Pind. Ol. XIII, 45. p. 274. B. und zu Ol. III, 27. p. 96. B. Nikand. Alex. 605 ff.), für welche Angabe sich keine vollgültigen Beweise auffinden lassen. Des isthmischen Eppichkranzes gedenkt Pindaros mehrmals (Nem. IV, 88. *Κορινθίοις σελίνοις*, Ol. XIII, 31. B. *δύο δ' αὐτὸν ἔρεψαν πλόκοι σελίνων*

ἐν Ἰσθμιάδεσσιν φανέντα). Daß der Eppichkranz noch zur Zeit des Feldherrn Timoleon (Ol. 110) bestand, geht aus einer Erzählung des Diodoros (XVI, 679. T. II. p. 143. Wess. Plut. Timol. 26. Symp. V, 3, 2.) hervor. — Allein derselbe behauptete sich noch mehrere Jahrhunderte, und der Fichtenkranz trat erst lange nach der Wiederherstellung Korinths an die Stelle des Eppichs. Während der Kaiserzeit erscheinen die Isthmioniken unabänderlich mit dem Fichtenkranze (einfach durch ἡ πίτυς bezeichnet, so wie der olympische Olivenkranz durch ὁ κότινος) umwunden (Plut. Symp. V, 3, 1—3. Paus. V, 21, 5. VI, 13, 2. Luk. Anach. §. 9. 16.). Der Eppichkranz deutete auf den ἀγὼν ἐπιτάφιος, also auf Melikertes (Schol. zu Pind. p. 274. B.), der Fichtenzweig nur auf den Cult des Poseidon. Bei Plutarchos werden verschiedene Meinungen über den Grund der Einführung des Eppichs und der Fichte vorgetragen, wobei der Fichtenkranz als der herkömmliche und vaterländische, der nur aus Rivalität mit den Nemeen von dem Eppich verdrängt worden sei, bezeichnet wird. Späterhin habe die Fichte ihre ursprüngliche Geltung wieder erlangt (Plut. Symp. V, 3, 1—3. Hier werden Verse des Euphorion und des Kallimachos angeführt). Mit Sicherheit können wir annehmen, daß bereits unter Verus der Fichtenkranz wieder in sein Recht eingesetzt worden war. Denn eine unter diesem Kaiser geprägte Münze von Korinth zeigt diesen Kranz (Vaillant Num. aer. imp. p. 137. u. p. 294.). Von dieser Zeit ab behauptete er sich bis zur Einstellung der Spiele. — Natürlich war es während der Feier der Spiele weder hier noch auf den übrigen großen Schauplätzen der Festspiele außer den Siegern und Kampfrichtern irgend Jemand verstattet, sein Haupt mit dem Kranze der Sieger zu schmücken. Als dies einst der hier oft anwesende Diogenes von Sinope gewagt hatte, ließen die Kampfrichter ihm sagen, er möge den Kranz ablegen und nichts Gesetzwidriges thun (Dion Chrysostom. Διογ. ἢ Ἰσθμ. IX, p. 291. Vol. I. R.). Außer dem Kranze wurde jedem Sieger hier wie in den übrigen heiligen Agonen auch die Palme gereicht (Plut. Symp. VIII, 4, 1. Paus. VIII, 48, 2.). Oeffentliche Bekränzungen und Belobungen einzelner verdienter Männer so wie ganzer Staaten fanden hier wie zu Olympia und in den übrigen großen Festspielen Statt (Dem. pro coron. p. 267. R. Böckh Corp. Inscr. n. 1572.), so wie gegenseitige Verträge und Bündnisse hellenischer Staaten auf Stelen eingegraben hier aufgestellt wurden, damit sie desto leichter und schneller zur allgemeinen Kenntniß gelangen könnten (Thuk. V, 18.). Während der Feier der Isthmien erklärte einst der röm. Feldherr T. Quinctius Flamininus durch den Herold die Griechen für frei und autonom (Plut. T. Quinct. Flam. c. 12. Liv. XXXIII, 32.). Später wiederholte dies Nero (Suet. Ner. c. 22. 24. Dio LXIII, 21. Luk. Ner. c. 3.), beides ohne Dauer und Nachhalt. — VII. Recitationen, Agonisten, Zuschauer: Vorträge verschiedener Art wurden namentlich während der späteren Zeit auf den Schauplätzen sämmtlicher großer Festspiele aufgeführt. Besonders bestanden dieselben in rhetorischen und poetischen Producten. Nachweisungen hierüber beziehen sich fast nur auf die spätere Zeit. Eine belehrende Stelle des Dion Chrysostomos erstreckt sich auf die Zeit des Diogenes von Sinope, während dessen Anwesenheit hier viele Sophisten um den Tempel des Poseidon versammelt waren, welche sich durch mächtige Stimmen bemerkbar machten, auch einander Scheltworte zuriefen sammt ihren Schülern, welche Parteien bildeten und theils diesem theils jenem beitraten. Auch hatten sich hier Historiker eingefunden, welche Proben ihrer geschmacklosen Schriften vortrugen: viele Dichter, welche ihre Producte recitirten, und Andere, welche dieselben lobten: viele Wunderkünstler, und Zeichendeuter, viele Rhetoren, welche controverse Rechtsfälle entwickelten (δίκας στρέφοντες, Dion Chrys. Διογ. ἢ περὶ ἀρετῆς p. 277. 278. Vol. I. R.). — Die Agonisten der gymnischen Wettkämpfe zerfielen in

drei Classen, in die der Männer, der ἀγένειοι (erwachsener Jünglinge) und der Knaben (παῖδες). Die Kampfarten für die beiden letzteren traten erst im Verlauf der Zeit hinzu, wie in den Olympien und Pythien. Im Roßwettrennen, welches hier auch durch den Cult des Poseidon, der ja als Ἵππιος verehrt wurde, zur Blüthe gedeihen mußte, zeichneten sich vorzüglich altadeliche Geschlechter aus Korinth, wie die Oligäthiden, und aus Athen, wie die Alkmäoniden aus (Pind. Pyth. VII, 13. B. Ol. XIII, 93 ff.). — In Betreff der hier zusammenströmenden Zuschauer setzt schon die Lage des Isthmos voraus, daß die Zahl derselben bei jeder Feier groß war, auch geben uns die Alten hierüber ausdrückliche Nachricht (Strabo VIII, 6, 378. Cas. Liv. XXXIII, 32. Aristides Orat. III. εἰς Ποσειδ. p. 37. Dind.). Dion Chrysostomos erwähnt Zuschauer aus Italien, Sicilien, Libyen, Thessalien, aus ionischen Staaten und vom Borysthenes (Διογ. ἢ Ἰσθμ. orat. IX, p. 289. Vol. I. R.). Unter den Zuschauern befand sich einst auch Sokrates, so wie die Dichter Aeschylos und Ion (Plat. Crit. c. 14. p. 52. b. c. Plut. de prof. in virt. c. 8.). — VIII. Kleinere Isthmien in verschiedenen Staaten: Wie der Name der großen Olympien, Pythien und Nemeen, so wurde auch der der Isthmien auf kleinere Festspiele verschiedener Staaten übertragen. Indeß ist die Zahl derselben bei weitem nicht so groß als die der Olympien und Pythien. Die Isthmien zu Ankyra in Galatien werden auf Münzen und Steinschriften erwähnt. Jedoch scheinen es dieselben Festspiele zu sein, welche hier auch *ΜΕΓΑΛΑ ΑΣΚΛΗΠΙΑ* und *ΠΥΘΙΑ* genannt werden (Mionnet T. IV. p. 385. n. 62—66. Vgl. Krause, Pyth., Nem. u. Isthm. S. 57 f. u. 207 f.). Die Isthmien zu Nikäa in Bithynien werden auf einer unter Valerianus geprägten Münze dieser Stadt erwähnt und auf ähnliche Weise wie die vorigen durch *ICΘΜ. ΠΥΘΙΑ* bezeichnet (Eckhel D. N. I, 4. p. 444. Mionnet Suppl. T. V. p. 159. n. 923.). Die Isthmien zu Syrakusä lernen wir nur aus einer isolirten Angabe des Scholiasten zum Pindaros kennen (Ol. XIII, 158. p. 288. B.), welche jedoch schon darum glaubwürdig ist, weil Syrakus eine Gründung der Korinthier war, und kein anderer Name ihnen theurer sein konnte als der der Isthmien. — Schließlich erwähnen wir die Literatur der Alten über die Isthmien. Es werden uns mehrere genannt, welche theils in prosaischen theils in epischen Schriften über diese Festspiele gehandelt hatten. Plutarch und Athenäos erwähnen ein von dem epischen Dichter Euphorion verfaßtes Werk über die Isthmien (ἐν τῷ περὶ Ἰσθμίων κτλ.), aus welchem mehrere Verse aufgeführt werden (Plut. Symp. V, 3, 2. 3. Athen. IV, 182.). Euphorion blühte um Ol. 137. Dann wird Patrokles, ein Akademiker und Zeitgenosse des Xenokrates, als Verfasser einer Schrift über die Isthmien bezeichnet (Plut. Symp. V, 3, 3.). Ebenso Musäos, welchen der Scholiast zu Apollonios Rhod. (Arg. III, 1240. Μουσαῖος δὲ ἐν τῷ περὶ Ἰσθμίων κτλ.) aufführt. Wahrscheinlich ist der Ephesier gemeint, dessen Blüthe in die Zeit von Ol. 155—160 fallen mochte. Bei Suidas wird ein Autor Namens Theseus als Verfasser einer Schrift περὶ τῶν Ἰσθμ. erwähnt, welche letztere Notiz ich nur als mündliche Mittheilung des Prof. Bernhardy, des stattlichen Herausgebers des Suidas, verbürgen kann. In Betreff neuerer Darstellungen kann man aus früherer Zeit nur eine sehr dürftige, über das Chronologische nicht weit hinausgehende Abhandlung in den Diss. agonist. von Corsini (1747. Florenz) erwähnen. Unterzeichneter hat hierüber in einer Schrift, die Pythien, Nemeen und Isthmien S. 165—223. gehandelt, wozu auch zwei Tafeln mit Abbildungen gehören (T. II. III.) Leipzig 1841. [Kse.]

Ἰσθμιάς, Isthmiade, bezeichnet den Zeitraum von der einen Feier der großen Isthmien bis zur anderen, welcher durchschnittlich zwei Jahre, das eine mal etwas mehr, das folgende mal etwas weniger, umfaßte. Diesen

Zeitraum bezeichnete man als Trieteris, und zwei derselben füllten eine Olympiade aus, also eine Pentaeteris (Aristid. Ἰσθμ. εἰς Ποσειδῶνα III. p. 37. Dind. S. den Art. Isthmia II.). [Kse.]

Isthmionicae, Sieger in den großen isthmischen Spielen, deren Zahl von der ersten Begehung dieser Spiele bis zu ihrer Einstellung sehr groß sein mußte. Wir kennen verhältnißmäßig nur eine kleine Zahl derselben, welche größtentheils der späteren Zeit angehören. Auch hierdurch bestätigt sich die Angabe des Pausanias (VI, 13, 4.), daß die Korinthier eben so wenig als die Argeier in der älteren Zeit vollständige Verzeichnisse derselben geführt haben. Die Namen sämmtlicher uns noch bekannter Sieger habe ich in den Pyth., Nem. u. Isthmien S. 209—223. angegeben. [Kse.]

Isthmius, Beiname des auf dem korinthischen Isthmus verehrten Poseidon. Paus. II, 9, 6. [Mzr.]

Isthmus (ὁ auch ἡ Ἰσθμός); so heißt vorzugsweise die korinthische Landenge zwischen dem korinthischen und saronischen Busen, welche die peloponnesische Halbinsel mit dem Festland oder dem eigentlichen Hellas verbindet. Der Isthmus besteht aus einem sehr niedrigen Landrücken, zu welchem sich von Nordost die öneischen und geraneischen, von Südwest die korinthischen Berge absenken. An seiner schmalsten Stelle betrug seine Breite 40 Stadien = 5 röm. Millien = 1 deutsche Meile, Agathem. I, 5. Plin. IV, 4. (5.), während Mela II, 3. und Solin. 7. nur 4 Millien angeben. Hier befand sich das Poseidion und der Platz der isthmischen Spiele (worüber s. oben Isthmia) und der Diolkos, oder die Straße, über welche die Schiffsladungen und die kleineren Fahrzeuge von dem westlichen Landungsplatz hinüber nach dem Hafen Schönus geschafft wurden, Plin. a. O. Hesych. v. δίολκος. Der Versuch, einen Canal durch die Landenge hindurchzuführen, wodurch die langwierige und gefährliche Fahrt um den Peloponnes umgangen worden wäre, wurde im Alterthum viermal, aber immer vergeblich angestellt, infausto, ut omnium patuit exitu, incepto, wie Plin. a. O. sagt; zuerst von Demetrius Poliorcetes, Str. 54., der sich von Mathematikern durch die Vorstellung abschrecken ließ, daß das westliche Gewässer höher stehe als der saronische Meerbusen, so daß eine Ueberfluthung der östlichen Küste und selbst der Insel Aegina zu befürchten wäre; sodann von C. Julius Cäsar kurz vor seinem Tod, Plut. Caes. 58. Sueton. 44., von Kaiser Caligula, Suet. 21., und endlich von Nero, der wirklich die Sache ernstlich betreiben ließ, als sein Tod der Ausführung zuvorkam, s. den dem Lucian zugeschriebenen Dialog Nero und das. die Ausll. Olear. zu Philostr. V. Apoll. IV, 36. p. 162. 7. Coel. Rhodigin. XXI, 19. Auch der eitle Herodes Atticus verstieg sich zu diesem Wunsch, wobei es übrigens blieb, Philostr. V. Her. p. 278. Die Alten sahen in diesen Versuchen, natürliche Verhältnisse gewaltsam zu ändern, gottlose Vermessenheit, οὕτω χαλεπὸν ἀνθρώπῳ τὰ θεῖα βιάζεσθαι sagt hievon Pausan. II, 1, 5. — Zu den berühmteren Landengen gehörten sonst noch der Isthmus des thracischen Chersones, der cimmerische oder der Isthmus des taurischen Chersones, der Isthmus von Pallene, der leucadische Isthmus u. a. [P.]

Isti (Ἰστοί, Strabo XIV, p. 639., richtiger wohl Histi), ein Städtchen auf der Westseite der Insel Icarus oder Icaria vor der lydischen Küste, das eine gute Rhede und in seiner Nähe einen Tempel der Diana (Ταυροπόλιον genannt) hatte. Es ist das heut. Eudelos, und das Tauropolion das heut. Paläokastron des heil. Georg. Vgl. Roß Reisen II. S. 163. [F.]

Istonium, nur von Ptol. genannte, nicht näher zu bestimmende Stadt bei den Celtiberiern in Hisp. Tarrac. [P.]

Istri, Histri, die Bewohner der von ihnen genannten Halbinsel Istria am Nordende des adriatischen Meerbusens, deren westliche Seite bis

Pola nach Strabo zu Italien, die östliche zu Illyrien gerechnet wird, 209. 215 f. 314. Scyl. p. 6. Ihr Name gab zu der falschen Vorstellung Anlaß, daß der Ister mit einem Arm in den Adria münde, vgl. 57., ein Irrthum, der sich merkwürdiger Weise noch bei Nepos (Plin. III, 18.) und Mela II, 3. findet. Ohne Zweifel war das Volk illyrischer Abkunft. Mela II, 3. Plin. III, 19. (23.). Liv. XXXIX, 55. XLI, 11. Eutrop. III, 7. [P.]

Istriana (Ἰστριάνα, Ptol. VI, 7.), eine Stadt an der Küste von Arabia Felix unfern des Magorum Sinus, zwischen ihm und dem Vorgebirg Chersonesus, im Gebiete der Themi. [F.]

Istrianus (Ἰστριανός, Ptol. III, 6.), ein Flüßchen auf der Chersonesus Taurica; vielleicht der Bergbach, welcher das in einer Ausdehnung von 2 g. M. von Eskikrimm bis zur Küste reichende, sehr fruchtbare Thal Kuuk-Tepe bildet. Vgl. Mannert IV. S. 302. [F.]

Istropŏlis, auch Istros, Stadt in Niedermösien, unweit der Donaumündung, später Constantiana genannt, daher noch Kostandschi, nach Herod. II, 33. (Ἰστρίη) Ansiedlung der Milesier, Str. 318 f. Lycophr. Cass. 74. Scyl. Mela II, 2. Plin. IV, 11. (18.) 12. (24.) Eutrop. VI, 8. Amm. Marc. XXII, 19. Steph. Byz. Tab. Peut. It. Ant. Hierocl. [P.]

Isturgi, wahrscheinlich identisch mit dem Ipasturgi Triumphale des Plin. III, 1. (3.), nach einer Inschrift bei Florez Esp. S. VII. p. 137. eine Stadt unweit Illiturgis in Hisp. Bätica, j. Andujar la vieja. [P.]

Isurium (Isubrigantum, It. Ant.), Stadt der Briganten in römisch Britannien, j. Oldborough, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Itabyrius mons, s. Atabyrium.

Italia, oder **Vitellium** nach oskischer Benennung, hieß ursprünglich nur die südlichste Spitze der Halbinsel, welche eine schmale Meerenge von Sicilien trennt, oder derjenige Theil des Weinlandes Oenotria, welcher sich durch seine Waldungen vorzüglich zur Rindviehzucht eignete. Nach der Sage des ältesten Geschichtschreibers dieses Ländchens, des Antiochos von Syrakus, eines Zeitgenossen des Hellanikos, Herodotos und Thukydides, gründete hier ein Eingeborner von Oenotrien, Italos, im dreizehnten Jahrhundert v. Chr. ein kleines Fürstenthum, welches er nach seinem eigenen Namen benannte, und durch allmähliche Eroberungen immer weiter ausdehnte, so daß es, ursprünglich nur ein Vorland von der Breite einer halben Tagereise zwischen dem lametischen und skylletischen Busen umfassend, zu des Thukydides Zeit die ganze Südküste vom Laosflusse am tyrrhenischen Meere bis Metapontion (Thuc. VII, 33.) am sicilischen in sich begriff, Taras oder Tarentum aber (Thuc. VI, 44.) noch zu Japygien gehörte, wie Hyele oder Velia bei Herodotos I, 167. zu Oenotrien, und Kyme (Thuc. VI, 4.) zu Opikien. Als nun die griechischen Pflanzstädte dieser Gegend so mächtig zur See wurden, daß man sie Großgriechenland nannte, aber auch, zu gleicher Zeit zu Lande von den vordringenden Lucaniern und Bruttiern, und zur See vom syrakusischen Tyrannen Dionysius bedrängt, sich zu gegenseitigem Beistande mit einander verbündeten, dehnten sie den Namen von Italien über ganz Oenotrien von Poseidonia oder Pästum im Westen bis Taras oder Tarentum im Osten aus. Sophokles ließ zwar noch in seinem Triptolemos (Dion. Hal. I, 12.) Oenotrien bis an Tyrrhenien sich erstrecken, theilte aber Italien, welches er in der Antigone 1119. als einen Lieblingsaufenthalt des Bacchus pries, durch die sicilische Meerenge in ein östliches und westliches, wovon jenes bis zum japygischen Vorgebirge reichte. Spätere Dichter nannten dieses ganze Land von seiner westlichen Lage vorzugsweise Hesperien, welches Lykophron lieber nach dem ausgezeichnetsten Volke desselben als ein ausonisches Land bezeichnete; die daselbst herrschend gewordenen Römer trugen dagegen, als sie im J. 272 v. Chr. die Eroberung von ganz Italien mit

der Einnahme seines Hauptortes Tarent beschloßen, den Namen Italien auf alle Länder der Halbinsel über, welche sie sich zu gleicher Zeit unterworfen hatten, so daß dieser Name vom Rubicon und Arnus bis an die sicilische Meerenge vier quästorische Provinzen, die Ostiensische, Calenische, Gallische und Calabrische, umfaßte. Ob nun gleich die Römer ihre Eroberungen allmählich bis zum Padus, und zuletzt bis an die Alpen ausdehnten; so blieb doch alles Land, was nördlich vom Rubicon und dem Apenninus lag, von der Benennung Italiens, unter welcher Polybius II, 14. zuerst das ganze Südalpenland begriff, staatsrechtlich wenigstens bis zur Kaiserherrschaft ausgeschlossen, und wurde vielmehr nach demjenigen Volke, welches nach Uebersteigung der Alpen die fruchtbaren Gegenden zu beiden Seiten des Padus zwischen den Liguriern einerseits und den Venetern andererseits in Besitz genommen hatte, Gallia Cisalpina genannt. Dagegen verstanden die italischen Bundesgenossen in der kurzen Zeit, in welcher sie sich der römischen Herrschaft entzogen, unter Italien oder Vitelium auf ihren schönen Silbermünzen das ihnen selbst unterworfene Gebiet, dessen Hauptort Corfinium sie Italicum nannten. Als aber Octavianus unter dem Namen Augustus das ganze römische Reich beherrschte, schlug er alles Südalpenland von den Seealpen bis nach Pola in Istrien zu Italien, welches er in eilf Regionen theilte: und seit dieser Zeit begann man auch nicht nur die kleinern Inseln an Italiens Küsten, sondern auch die größern, Sicilien, Sardinien, Corsica, als zu Italien gehörig zu betrachten. — So früh auch dieses von der Natur so reichlich gesegnete Südalpenland, dessen Vorzüge vor andern Ländern Dionysios von Halik. I, 36., Varro R. R. I, 2., Virgil. G. II, 136 ff. und Plinius am Schlusse seiner Naturgeschichte nicht genug zu preisen wissen, von den Völkern, welche die Alpen überstiegen, oder auch das adriatische Meer überfuhren, besetzt sein mag, und so früh auch die phönikischen Seefahrer an seinen Küsten umhergeschifft sein mögen; so spät gelangte doch eine genauere Kunde davon zu den Griechen, welchen wir die ältesten Nachrichten über Italien verdanken. Diese ließen zwar in der spätern Zeit nicht nur den Odysseus, sondern auch die Argonauten und gar viele andere Heroen um Italien herumschiffen; aber welche Unkunde allen dergleichen Dichtungen zum Grunde lag, erhellt aus der Art, wie noch Apollonios von Rhodos die Argonauten aus dem Pontos durch den Istros in das adriatische und tyrrhenische Meer zugleich einfahren ließ, und der Geschichtschreiber Theopompos nach Strabo VII, p. 317. überdies den Pontos vom Adria nur wenig entfernt glaubte. Läßt gleich Homeros den Odysseus schon in eben diesen Gegenden umherirren, so darf man ihm doch keine größere Kunde von Italien zutrauen, als dem Hesiodos, in dessen Theogonie 1014. Italien noch als ein Complex heiliger Inseln erscheint, in welchem des Odysseus Söhne von der Kirke, Agrios und Latinos, über die hochberühmten Tyrrhenen herrschen. Sowie hiernach Hesiodos die Aboriginer und Latiner in der Nachbarschaft der Tusken kaum dem Namen nach kannte, so Homeros Od. XX, 383. die Sikeler mit dem kupferreichen Orte Temese Od. I, 185. Auf der thrinakischen Insel, welche nur in einer später hinzugefügten Rhapsodie Od. XXIV, 307. Sicania heißt, und mit einem unbekannten Orte Alybas in Verbindung gebracht wird, weiden noch Sonnenrinder, dergleichen nach späterer Dichtung Herakles vom Rotheilande Erytheia am westlichen Erdrande holte. Wie wenig selbst die Stiftung griechischer Pflanzstädte in Italien und Sicilien Thuc. I, 12. VI, 3 ff. eine genauere Kunde im Mutterlande verbreitete, erhellt aus der Unkunde der Athener beim Beginne ihres Zuges gegen Syrakus. Auch die Kenntniß des Herodotos, welcher doch seine Geschichte in Italien schrieb, ist noch äußerst mangelhaft. Ihm

zufolge I, 163. deckten zuerst die Phokäer, die Gründer von Massilia um 600 v. Chr., zur Zeit des tartessischen Königs Arganthonios, von welchem Anakreon sang, den Adria und Tyrrhenien auf, obgleich die meisten griechischen Pflanzstädte in Italien und Sicilien schon im achten Jahrh. v. Chr. gestiftet wurden, und Kyme im oskischen Lande sogar um drei Jahrhunderte früher erbaut sein soll. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn die älteste Geschichte von Italien mehr auf Vermuthungen als auf zuverläßigen Nachrichten beruht, deren Mangel durch allerlei Sagendichtungen ersetzt ward. Wer hierüber eine umständlichere Belehrung wünscht, findet sie in des Unterzeichneten Beiträgen zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien, welche in den Jahren 1840—42 zu Hannover in fünf Heften erschienen sind, deren erstes die älteste Kunde von Italien bis zur Römerherrschaft mit einer Karte von Italien nach Skylax von Karyanda, das zweite der Griechen älteste Sagengeschichte von Italien mit einer Karte von Italien nach Lykophrons Alexandra, das dritte der Römer älteste Sagengeschichte von Italien mit einer Karte von Mittel-Italien oder Ausonien nach Virgils Aeneide, das vierte Italiens Bevölkerungsgeschichte bis zur Römerherrschaft mit einer Karte griechischer Pflanzstädte in Unter-Italien und Sicilien, das fünfte endlich die Nomenclatur der Völker Alt-Italiens mit einer Steintafel italischer Schriftproben enthält. Was wir daraus hier aufzunehmen haben, besteht in Folgendem. — Zeigt gleich eine unbefangene Sichtung unbegründeter Sagen von glaubhafter Geschichte, daß bei Weitem nicht so vielerlei Völker in die italische Halbinsel einwanderten, als ältere und neuere Schriftsteller geglaubt haben; so hat doch kein Land Europa's so verschiedenartige Völker und Ansiedler von so mannigfaltiger Sitte und Bildung in einem so kleinen Raume in sich aufgenommen, als in dem unbedeutenden Erdenwinkel, welchen der größte italische Küstenfluß, die Tiber, durchströmt, sich verschiedentlich berührten und drängten, bis daselbst durch die Verbindung weniger Tapfern von dreierlei Stamme und Sprache ein Volk erwuchs, welches alles um sich her allmählich verschlang, und zuletzt fast die ganze bekannte Erdenwelt des Alterthums ebenso durch Waffengewalt seinem kaiserlichen Scepter unterwarf, als dessen Hauptstadt Rom im Mittelalter die Christenheit durch Glaubensmacht mit seinem bischöflichen Hirtenstabe beherrschte. Schon die alte Sage des Hesiodos von den Beherrschern der hochberühmten Tyrrhenen Agrios und Latinos deutet auf ein feindliches Zusammentreffen der Aboriginer und Tusken in Latium, aus welchem dem Antiochos von Syrakus zufolge die Sikeler verdrängt wurden, die des Italos Sohn Morges in sein Gebiet aufnahm, wo sie schon der Verfasser der Odyssee kannte, aber auch Thukydides VI, 2. zum Theil noch vorfand, ungeachtet sie schon sechshundert Jahre vor seiner Zeit, von Opikern gedrängt, mit den Morgeten in solcher Masse nach der gegenüberliegenden Insel übersetzten, daß diese ihre frühere Benennung Sikanien mit Sikelien vertauschte. Obwohl Thukydides diese Sikeler von den schon früher den Elymern, auf welche sich des Homeros Alybus zu beziehen scheint, nachgezogenen Sikanen unterscheidet, so hatte diesen Unterschied doch wohl nur eine längere Trennung und verschiedenartige Verbindung mit andern Völkern erzeugt, da sich Sicanus und Siculus zu einander verhalten, wie Romanus und Romulus, und deshalb Virgilius die Sikuler Latiums stets Sikanen nennt. Betrachten wir beiderlei Völker nur als Nebenzweige eines und desselben Volksstammes, von welchem die Sikanen schon zu des kretischen Minos Zeit unter Kokalos Kamikos bewohnten, als die Sikeler ihre Zuflucht zu den Morgeten in Italien nahmen; so durchzogen gallische Völker schon in unbestimmbarer Frühe die ganze italische Halbinsel der Länge nach. Denn Thukydides leitet die Sikanen von einem Flusse Sikanos in Iberien ab, worunter bei einem Schriftsteller, dem

Iberien noch bis an den Rhodanus reichte, um so mehr die gallische Sequana oder Seine zu verstehen ist, da sie hier von den Ligyern verdrängt wurden, welche nach Herodotos V, 9. VII, 165. oberhalb Massilia an den Quellen des Ligeris wohnten. An eigentliche Iberen, dergleichen nach Seneca (de consol. ad Helv. 8.) einst nach Corsica überschifften, und nach Pausanias X, 17, 5. unter der Führung eines Norax die Stadt Nora in Sardinien gründeten, ist bei den Sikanen um so weniger zu denken, da man sikanische und sikelische Namen und Wörter leichter in der keltischen, als iberischen Sprache wiederfindet. Auch erkannten nach einer Nachricht des Plutarchos im Leben des Marius die Ligurier den Schlachtruf der keltischen Ambronen als den ihrigen an. Dagegen unterscheidet Polybius II, 17. die Veneter am Adria von den später eingewanderten Galliern in Ober-Italien, weshalb sie Mannert für Slaven oder Wenden erklärte, ungeachtet wir weder sprechende Denkmäler, noch zuverläßige Nachrichten besitzen, wornach sich bestimmen ließe, welchem Volksstamme die Veneter, Istrier und Liburnen angehörten. Nur für Paphlagonen wird man die Veneter ebenso wenig erklären dürfen, als die Istrier für Kolchier, oder die Elymer in Sicilien für Troer und die Japygen im tiefsten Süden von Italien für Kreter. Vielmehr scheinen die Elymer den önotrischen Morgeten, Chonen und Peuketiern, deren epirotischen Ursprung die Residenzstadt önotrischer Fürsten Pandosia am Acheron verräth, wo Alexander seinen Tod fand, ebenso aus Epirus vorangezogen zu sein, als ihnen die Japygen mit den Messapiern, Sallentinen und Dauniern in Apulien nachfolgten. Für eine pelasgische Einwanderung von Dodona in Epirus aus zeugt allerdings mit vielem Andern der kyklopische Mauernbau; aber so wenig alle 120 Städte Italiens, in welchen man nach einem alphabetischen Verzeichnisse derselben in den Memorie dell' instit. di corrisp. archéol. p. 65 f. noch Spuren kyklopischer Mauern gefunden hat, von Pelasgern gegründet wurden, so wenig läßt sich die Sage von einer tyrrhenischen Einwanderung aus Lydien erweisen. Zwar hausten tyrrhenische Pelasger im ägäischen Meere, deren Namen man auf die Tusken in Etrurien übertrug; aber mögen auch die Tusken durch Verbindung mit den Pelasgern, welche sich in Cortona, Falerii, Agylla und andern Städten auf dem rechten Ufer der Tiber angesiedelt haben sollen, ihre wissenschaftliche Bildung und bürgerliche Verfassung erhalten haben, so verräth doch ihre Sprache selbst in der Verstümmelung, welche sie als eine Mischsprache verschiedener Völker charakterisirt, mehr europäischen, als asiatischen Ursprung. Aus der Art und Weise, wie sich die Tusken zwischen den Venetern und Liguriern in Ober-Italien den Umbriern entgegen drängten, welche mit einer Menge kleinerer Völker desselben Sprachstammes von Illyricum aus Italiens Mitte besetzten, und die Siculer und Liburnen am adriatischen Meere (Plin. H. N. III, 19.) aus einander sprengend nordwestlich sich verbreiteten, wird es sehr wahrscheinlich, daß sie einst aus eben dem rätischen Lande, in welches bei späterem Vordringen der Gallier ein Theil von ihnen sich zurückzog, nach Ober-Italien erobernd vordrangen, und die vor ihnen angekommenen Umbrier nicht nur aus dem Pothale, sondern auch von beiden Seiten des Umbroflusses in Etrurien zurücktrieben. — Ans Meer gelangt, bildeten sich die Tusken späterhin erst, vermuthlich durch die mit ihnen verbündeten Pelasger, zu einem seefahrenden Volke aus, welches allen fremden Ansiedelungen zur See so hindernd entgegen trat, daß die Griechen lange Zeit sich scheuten, die sicilische Meerenge zu durchschiffen. Dagegen wurde der ausonische Sprachstamm, welchem die Umbrier angehörten, durch seinen kriegerischen Sinn zu Lande so mächtig, daß sich sein Name selbst bis zum siculischen Meere im Süden verbreitete. Eben dieses Uebergewicht des ausonischen Sprachstammes führte die merkwürdigsten Veränderungen

in der Bevölkerung Italiens herbei, welche etwas umständlicher besprochen zu werden verdienen. Die meisten dieser Veränderungen veranlaßte die den Sabinern eigenthümliche Sitte der Frühlingsweihe, Ver sacrum genannt, der zufolge sie in Zeiten des Mißwachses und der Noth den Göttern alles in einem Frühlinge Geborene zu weihen pflegten, um sich ihre Gunst zu gewinnen. Das neugeborene Vieh wurde alsdann den Göttern sofort geopfert, die neugeborenen Kinder aber erzog man als Geweihte des Mars, Sacrani genannt, zu Kriegern, welche man, wenn sie erwachsen waren, nach angestellten Auspicien über die Gränze ins Ausland entsandte, um sich ein besonderes Besitzthum zu erobern. Dieser Sitte verdankten nicht nur die Picenter und Hirpiner in Samnium mit den übrigen Sabellern oder Samniten, sondern vermuthlich auch viele andere kleinere Völker Mittel-Italiens, wie die Herniker, Marsen, Marruciner, Peligner und Vestiner, ihre Entstehung, und in Folge eben dieser Sitte mochte es geschehen, daß die Sabiner von Testrina bei Amiternum aus plötzlich in den Mittelpunkt Italiens bei Reate einfielen, wo ein Volk von umbrischem Ursprunge, Aboriginer genannt, seinen Sitz hatte. Diese Aboriginer warfen sich auf die von den Umbriern früher schon verdrängten Siculer in Latium, welche endlich, der Uebermacht weichend, bis auf einen kleinen Theil, der sich den Siegern unterwarf, in die südlichern Gegenden Italiens auswanderten, in welche ihnen jedoch noch mehre andere Völker des ausonischen Sprachstammes, Opiker oder Obsken und Osken genannt, immer weiter vordringend nachzogen, bis sie bei den Morgeten in Oenotrien eine freundliche Aufnahme fanden. So wie man die Osken in den campanischen Gefilden von Cales bis Beneventum, früher Maleventum oder Μαλόεις genannt, vorzugsweise Ausonen nannte, so legte man den Bewohnern von Suessa und Ausona an Campaniens Nordgränze den Namen Aurunker bei: und so wie sich hieraus ergiebt, daß auch die Ausonen ursprünglich Auronen oder Avronen hießen, so erkennt man leicht die Aurininen oder Aboriginer in der tuskischen Stadt Saturnia bei Plin. H. N. III, 8. als deren Stammverwandte, welche Hesiodos mit einem noch kürzern Namen Agrier bezeichnete. Denn deren Brüder sind ihm die Latiner oder die Aboriginer in Latium, die sich wieder in viele kleinere Völker schieden, unter welchen die Höhenbewohnenden Aequer oder Aequicoler in der Nomenclatur mehr mit den Sabinern, deren Hauptsitz Cures wurde, die Volsken aber in den pontinischen Sümpfen mehr mit den Osken zusammenstimmten. Wenn Hesiodos die Agrier und Latiner als Beherrscher der hochberühmten Tyrrhenen pries, so deutete er dadurch eben sowohl auf deren Uebermacht zu Lande, als auf die Herrschaft der Tyrrhenen zur See, welche ihm wahrscheinlich durch der Kymäer, denen sein Vater entstammte, uralte Pflanzstadt im oskischen Gebiete bekannt geworden war. Cumä erhielt sich zwar als älteste griechische Pflanzstadt in Italien gegen die damals beginnenden seeräuberischen Einfälle der Tyrrhenen durch seine Verbindung mit den Osken; aber seine Bewohner blieben etliche Jahrhunderte hindurch ganz abgeschnitten von den übrigen Griechen, welche es nicht wagten, das tyrrhenische Meer zu befahren, und ungeachtet sie schon in der Mitte des achten Jahrhunderts v. Chr. Italiens Südküste und Siciliens Ostküste, wo die mit den Sikelern handelnden Phöniken in die Nachbarschaft der Elymer an der Westküste zurückwichen, mit allerlei Pflanzstädten besetzten, doch jede fernere Umschiffung der italischen Halbinsel mieden, bis die Phokäer 600 Jahre v. Chr. an gallischer Küste Massilien gründeten. Nola, welches Justinus XX, 1. eine chalkidische Pflanzung, wie Abella, nennt, gründeten nach Vellejus I, 7. die Tusken mit Capua um 800 v. Chr.; allein während sich der tuskische Staatenbund, den ein Tarquinier Tarchon stiftete, in Campanien sowohl als am Padus

in Ober-Italien zur höchsten Blüthe erhob, erwuchs in dessen größter Nähe zu Rom durch die Verbindung einer latinischen Colonie aus Alba longa mit den Sabinern aus Cures und einzelnen Tusken ein Volk, welches sich durch großen Heldenmuth und Herrschergeist nicht nur gegen alle Anfälle seiner mächtigen Nachbarn erhielt, sondern zuletzt auch als Besieger aller italischen Völker die Weltherrschaft errang. Seinen ersten Ursprung verdankte Rom der Sage nach albanischen Hirten, seinen Religionscultus einem Sabiner, aber seine Staatsverfassung und erste Blüthe tuskischen Königen, deren erster ein Tarquinier von griechischer Abkunft aus Korinth gewesen sein soll, und deren letzter sein Leben in Cumä beschloß, von wo er durch die sibyllinischen Bücher vermuthlich auch die Schrift empfing. Cumä war damals durch den Tyrannen Aristodemos zur höchsten Blüthe gelangt, während die Macht der Tusken immer mehr zu sinken begann. Zwar verdrängten diese noch 536 v. Chr. mit Hülfe der aufblühenden Karthager die Phokäer aus Corsica; aber bald darauf wurden sie selbst durch gallische Völker, welche die Alpen überstiegen, aus Ober-Italien verdrängt. Ihr Versuch einer Eroberung von Cumä wurde vereitelt, und ihre Macht in Unter-Italien schon um 476 v. Chr. vom syrakusischen Tyrannen Hieron bei Cumä gebrochen, ehe noch die aufblühenden Samniten sich zuerst Capua's, dann aber auch Cumä's bemächtigten. Je mehr der Tusken Macht im Süden durch die Samniten, wie im Norden durch das immer stärkere Vordringen der Gallier und Ligurier, geschwächt wurde, desto mehr stieg die Seemacht der griechischen Pflanzstädte in Italien und Sicilien, und der Karthager Herrschaft im mittelländischen Meere. Aber auch das stolze Großgriechenland wurde durch die in Folge einer Frühlingsweihe von den Samniten ausgesandten Lucanier und deren abtrünnige Brettier oder Bruttier vielfältig bedrängt, bis es mit allen übrigen Völkern der italischen Halbinsel den Römern unterlag, welche nach der Einäscherung ihrer Stadt durch die Gallier und der bald darauf verheerenden Pest durch der Plebejer Siege über die Patricier nur noch mehr erstarkten, und nach allmählicher Unterwerfung aller italischen Völker auch der herrschend gewordenen Griechen und Karthager Macht vernichteten. — Durch die Siege der Römer wurde nun die lateinische Sprache so vorherrschend in Italien, daß alle andern allmählich ausstarben, aber eben deshalb auch der sermo urbanus oder die den Edeln der Stadt eigenthümliche Mundart zuletzt nur noch in den Schriften der Gebildeten als Gelehrtensprache fortlebte, und bei dem Volke der sermo rusticus oder die gemeine Landessprache durch das Zuströmen fremder Bürger der verschiedensten Art eine so veränderte Gestalt gewann, daß man die daraus hervorgegangene italiänische Sprache nicht ohne Grund zu den romanischen Sprachen zählt, welche der sermo provincialis oder die Mundart der Provinzen überall erzeugte, wo diese die eigenthümliche Landessprache durch römische Herrschaft verdrängte. So verschieden diese neuern romanischen Sprachen von der alten römischen sind, so sehr unterscheiden sich auch die heutigen Italiäner von den alten Italern, von welchen die Morgeten des ursprünglichen Italiens bei Antiochos Italieten genannt wurden, wogegen man die in Italien angesiedelten Griechen ebenso Italioten nannte, wie die in Sicilien seßhaften Sikelioten hießen. Die Italer galten den Griechen, so wie die Sikeler als Barbaren; aber die Sprache der ausonischen Völker fanden die Griechen der ihrigen so verwandt, daß sie dadurch die mannigfaltigsten Dichtungen griechischer Ansiedler aus der Heroenzeit bestätigt glaubten. Zwar versuchten einige Griechen die Oenotrier und Peuketier, welche doch Pausan. X, 13, 10. zu den Barbaren zählt, von Pelasgern aus Arkadien abzuleiten; aber die Pelasger galten auch den ältern Griechen nicht minder für Barbaren, als die Kreter, Lydier, Troer,

schauen wünscht, erreicht seinen Zweck durch die Karte am Schluß des vorerwähnten Werkes: Inscriptiones Umbricae et Oscae, ed. C. R. Lepsius (Lips. 1841.). Eine ähnliche Uebersicht griechischer Münzörter in Sicilien gibt ein Kärtchen in Schlichtegrolls Annalen der gesammten Numismatik Bd. II. Den besten Grund zur geographischen Kunde von Italien legte Cluverius in dem äußerst schätzbaren Werke: Italia, Sicilia, Sardinia et Corsica antiqua (Lugd. B. 1619—24.). Die geschichtliche Kunde suchte Giuſ. Micali zuerst in seiner Italia avanti il dominio dei Romani (Firenz. 1810.) zu fördern; eine bedeutende Umarbeitung dieses Werkes erschien aber 1832 unter dem Titel: Storia degli antichi popoli Italiani, nebst einer Karte Italiens nach d'Anville und einem Atlas aus 120 Kupfertafeln: Monumenti per servire alla storia degli antichi popoli Italiani. Bei deutschen Geschichtsforschern verdienen jedoch Niebuhrs röm. Geschichte und die ältere Geschichte des röm. Staates von Wachsmuth nebst Göttlings Geschichte der röm. Staatsverfassung mehr Beachtung. — Ueber die mannigfaltigen Denkmale, welche sich in Italien noch erhalten haben, und durch mancherlei Ausgrabungen immer mehr zu Tage gefördert werden, belehren uns die im J. 1829 zu Rom gestifteten und alljährlich von einem Bulletino begleiteten Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica auf die erwünschteste Weise.* Hier, wo wir nur noch kurz erwähnen wollen, wodurch sich theils Italien überhaupt vor andern Ländern, theils die einzelnen Gegenden und Völker desselben unter einander auszeichnen, mag die Bemerkung genügen, daß nicht nur das merkwürdige Schauspiel unterirdischer Städte in Herculanum und Pompeji, welche ein plötzlicher Ausbruch des Vesuvs verschüttete, sondern auch das alterthümliche Interesse, welches die neuesten Ausgrabungen uralter Grabmäler in Etrurien gewähren, die Bewunderung steigert, welche man früher den überirdischen Ruinen von Posidonia oder Pästum in Lucanien und in Selinus auf Siciliens Westküste zollte. Die Denkmale Roms erhalten ein besonderes Gewicht durch die merkwürdige Erscheinung, daß die Römer, anfangs so schwach und unbekannt mit Kunst und Wissenschaft, zuletzt als weltherrschendes Volk alles Schätzenswerthe des Alterthums in ihrer Mitte vereinigten. Fragen wir, wodurch eine auf ihr kleines Gebiet beschränkte Stadt Italiens eine solche Höhe zu ersteigen vermochte, so ist der Grund davon nicht sowohl mit Strabo VI, 4. p. 286. oder 438. in den natürlichen Verhältnissen Italiens, als in der eigenthümlichen Lage des römischen Volkes zu suchen. So sehr auch Rom durch seine Lage an einem schiffbaren Flusse unfern der Meeresküste begünstigt und durch die Befestigung seiner sieben Hügel vor feindlichen Anfällen geschützt war; so konnte es sich doch gegen die vielen Feinde, welche es rings umgaben, nur durch persönliche Tapferkeit und weise Verfassung erhalten. Dadurch zu eben so tüchtigen Kriegern gebildet, als sittlich gewinnend, überstanden die Römer nicht nur alle Gefahren einer gänzlichen Vernichtung, sondern erfochten, nur desto mehr erstarkend, immer neue Siege, bis sie Herren von ganz Italien wurden. Dann freilich half ihnen Italiens Fülle an allem, was die Besiegung anderer Völker zu erleichtern vermochte, die Weltherrschaft erringen; aber das Meiste verdankten sie doch ihrer eigenen Rührigkeit in der Benutzung aller sich darbietenden Vortheile. Dagegen verloren sie durch das Sittenverderben, welches der Zusammenfluß aller Reichthümer des Erdkreises in Rom herbeiführte, zuerst ihre persönliche Freiheit, und zuletzt unterlagen sie, durch die in ihrer Mitte aufgenommenen Fremden immer mehr entartend, den kräftigen Armen der noch unverdorbenen Germanen. Dasselbe Schicksal des Emporsteigens aus geringem Anfange zu

* Hiezu nun neuerlich: Dr. Wilh. Abeken Mittel-Italien vor den Zeiten römischer Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt, Stuttg. u. Tüb. 1843. 8. [P.]

ungewöhnlicher Größe, aber noch schnellern Versinkens und Sturzes durch Ueppigkeit und Wollust theilten in Italien noch vor den Römern, ohne jedoch zur Weltherrschaft zu gelangen, die Griechen in Sybaris und die Tusken in Capua. Aber sowie sich Rom bis auf den heutigen Tag durch seine günstige Lage immer von Neuem wieder erhob, wenn es gesunken war; so erholte sich auch Capua nach mehrmaliger Unterdrückung immer von Neuem durch seines Bodens Fruchtbarkeit, wiewohl diese jeden noch so kräftigen Eroberer bald verweichlichte: nur Sybaris ging ganz zu Grunde, wie das in seine Stelle getretene Thurium, und ward ungeachtet seiner gesunden Lage in einem milden Klima und der Segensfülle seines Bodens bei reichlicher Bewässerung durch kleine Küstenflüsse, weshalb die Römer ihre dortige Colonie Copiae nannten, nicht wieder angebaut. So zerstörend dagegen oft die feuerspeienden Berge, durch welche Italien und Sicilien vor andern Ländern der alten Welt sich auszeichneten, und die dadurch veranlaßten Erderschütterungen für die südlichen Gegenden Italiens wurden; so lud doch die üppige Fruchtbarkeit der zerstörten Gegenden bald zu neuem Anbaue derselben ein, und wie leicht in Italien und Sicilien ein Ort zu großer Blüthe und Macht gelangte, beweisen, um von andern Beispielen zu schweigen, Tarent mit andern Städten Großgriechenlands, und Syrakus mit allen griechischen Pflanzstädten in Sicilien, welche es seiner Herrschaft unterwarf. Das schnelle Aufblühen sicilischer Pflanzstädte kann nicht befremden, weil die großen und sichern Häfen an vielbefahrenen Meeren den Seehandel noch mehr beförderten, als die gesegnete Fülle des Landes an allerlei Erzeugnissen: destomehr Verwunderung erregt bei Italiens Mangel an brauchbaren Häfen, welcher der Natur durch Kunst zu Hülfe zu kommen zwang, und den Augustus zur Vertheilung seiner Kriegsflotten nach Ravenna, Misenum und Forum Julii nöthigte, die bedeutende Seemacht Großgriechenlands, dem gleichwohl die Liburnen, durch deren Yachten nachmals Augustus die unbehülfliche Flotte des Antonius besiegte, das adriatische Meer fast eben so verschlossen, wie die Tusken lange Zeit durch ihre Seeräubereien alle Völker vom tyrrhenischen Meere zurückgeschreckt hatten. — Ungeachtet die Sage vom Bernsteine am pappelreichen Padus darauf hindeutet, daß die Griechen das Erzeugniß der Ostsee, welches sie früher durch die Phokäer in Massilien vom Eridanus oder Rhodanus erhielten, späterhin über das adriatische Meer bezogen; so konnte doch bei der großen Unkunde der Gegenden, in welcher man von allerlei Wundern dichten durfte, ohne von Besserunterrichteten eine Widerlegung zu fürchten, der Seehandel der Griechen mit andern italischen Völkern nicht von Bedeutung sein. Aber auch der innere Handelsverkehr, welchen nur die Anwohner des Padus und Tiberis unter sich betrieben, war durch die ganz Italien durchziehenden Berge gehemmt, so reichliches Material auch deren Waldungen, Steinbrüche und Erzgruben zu Fuhrwerken, Straßen- und Häuserbau lieferten. Da auch die Alpen, deren Höhe alle bekannten Berge der alten Welt überragte, nur einen sehr beschwerlichen Uebergang zu Maulthier oder Fuße gestatteten, und überhaupt mehr von feindlichen Kriegern, als friedlichen Kaufleuten überstiegen wurden; so waren Italiens Völker großentheils auf ihre eigene Halbinsel beschränkt, welche in der Mitte zweier anderer Halbinseln des südlichen Europa's auf dreien Seiten vom mittelländischen Meere umflossen, und im Norden durch hohe Bergketten von andern Ländern abgeschnitten, die Natur selbst als ein in sich abgeschlossenes Land bezeichnete. Weil aber die Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse eben so groß war, als die Verschiedenheit der von allen Seiten her eingewanderten Völker; so fehlte diesen, bevor der römische Luxus die ausgedehntesten Fruchtgefilde in Lustparthieen und Vergnügungsplätze umschuf, und die Anzahl der Verzehrer in Rom so sehr wuchs, daß

selbst Siciliens und Sardiniens Kornvorräthe ihrem Bedürfniß kaum genügten, nichts von dem, was der Mensch zu seiner Erhaltung und Erquickung bedarf. Vielmehr lieferte das Pothal die nothwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Ergiebigkeit seiner Ebenen zu den niedrigsten Preisen. Aus dem mittlern Italien bezog man das wohlschmeckendste Obst; die edle Frucht der Reben, Feigen und Oliven gedieh am besten in den südlichen Gefilden Campaniens und Großgriechenlands. Hirse scheint die Hauptfrucht des Pothales gewesen zu sein, Dinkel oder Spelt (far oder ador) des mittlern Italiens, während der feuchte Boden Campaniens seinen Waizen (siligo) von besonderer Güte erzeugte: in Sicilien wuchs der Waizen wild. Die Corsen lebten, gleich den Sarden, in ihrem Berglande mehr von Viehheerden, erreichten aber ein hohes Alter, während Sardinien für ungesund galt: ihr Honig stund wegen seines herben Geschmacks hinter dem hybläischen in Sicilien zurück, aber ihr Harz zum Auspichen der Weinfässer kam dem vom Silawalde in Bruttium gleich. Um Tarent blühte der Gartenbau, aber Hipponium oder Vibo in Lucanien bot der Proserpina eben so liebliche Blumen dar, wie Enna in Siciliens Mitte, und in Posidonia oder Pästum sah man die Rosen jährlich zweimal blühen, wogegen von da nördlich mephitische Ausdünstungen der Schwefelquellen, stinkende Sümpfe und Maremmen die Luft verpesteten. In den fetten Wiesengründen Umbriens weidete das Opfervieh; während aber die Eichenforste Mittel-Italiens zur Eber- und Schweinezucht einluden, beschäftigte man sich in der von vielen kleinen Bergwassern durchschnittenen Ebene Ober-Italiens vorzüglich mit der Schaf- und Ziegenzucht. Zur Rinderzucht und Jagd benützte man vorzüglich die Waldungen in Lucanien und Bruttium, wiewohl man daselbst auch in der heißen Jahreszeit das feine Wollenvieh weidete, welches man im dürren Calabrien für die Webereien und Purpurfärbereien in Tarent zu ziehen bemüht war. Die Pferdezucht gedieh am besten in Sicilien, obgleich auch Venetien einen dauerhaften und flüchtigen Schlag von Pferden, wie Ligurien gute Maulthiere, lieferte. Ob die Erklärung A r g y r i p p a's durch Argos Hippion bei Plin. H. N. III, 16. und der Saturejergaul bei Horatius S. I, 6, 59. auch den oskischen Namen Apulia mit dem gallischen Eporedia bei Plin. H. N. III, 21. zu vergleichen berechtige, mag hier eben so unentschieden bleiben, als ob Umbriens Benennung mit aper, imber, umber, verwandt sei; aber an Italiens Ableitung von vitulus ist um so weniger zu zweifeln, da die Römer anfangs auch des Pyrrhus Elephanten lucanische Ochsen nannten. Auf den Münzen der italischen Bundesgenossen bezeichnete der Stier die Samniten, wie der Wolf die Römer. Wie man Italien von giftigen Thieren frei pries, so Sardinien von reißenden; wie sich aber das tyrrhenische und siculische Meer durch seine Schalthiere auszeichnete, so das adriatische durch große Fische und Seevögel. Den Po empfahlen seine Schwäne. Etrurien war durch mineralische Quellen und Bäder ausgezeichnet, lieferte aber auch Seesalz, wie Sardinien. Außerdem besaß Etrurien, wie Umbrien, reiche Kupferbergwerke, und vortreffliches Eisen holte es von der Insel Ilva, wie Blei von der Bleiinsel bei Sardinien. Silber fand sich in Sardinien selbst, und Gold in Ober-Italien, wo sich die Gallier ebenso durch ihre goldenen Halsketten und Armgeschmeide auszeichneten, wie die Umbrier durch ihr schweres Kupfergeld, und die Tusken durch ihre Broncen. Ligurien lieferte Marmor und feine Holzarten, welche die Tusken eben so geschickt verarbeiteten, wie sie durch ihre Töpferwaaren berühmt waren. Feine Leinwand- und Wollenmanufakturen waren bei den hosentragenden Galliern zu Hause, bei welchen ein sagum die Stelle der tuskischen tebenna oder römischen toga und des griechischen pallium vertrat. Wie die Tusken mit ihrer eigenthümlichen Schrift eine besondere Zahlen- und Gewichtsbezeichnung verbreiteten, sind sie auch als Erfinder in der Baukunst

und Schauspielkunst, im Spiel der Flöten und Trompeten, in der Opferschau und Blitzlehre bekannt; die Erfindung der Augurwissenschaft gebührt aber den Umbriern, wie die Schlangenbeschwörung den Marsen, das Wandeln auf glühenden Kohlen den Hirpiern bei Falerii, das Fetialenrecht den Aequern, das Bundesopfer mit andern Religionsgebräuchen den Sabinern, die Kriegskunst und Rechtswissenschaft den Römern. [G. F. Grotefend.]

Italica, Municipium in Hisp. Bätica am Bätis zwischen Hispalis und Corduba, eine Ansiedelung der Veteranen des Scipio; Ueberbleibsel bei Santiponce. Cäs. B. C. II, 20. Hirt. B. Alex. 53. Gell. N. A. XV, 13. Appian. B. Hisp. 38. Oros. V, 23. Str. 141. Steph. Byz. It. Ant. [P.]

Itălus (*Ἰταλός*), König der Oenotrer, nach Thucyd. VI, 2. der Sikuler, nach welchem Italien benannt sein sollte. Dion. Halik. I, 35. Bei Hyg. fab. 127. heißt er ein Sohn des Telegonus und der Penelope. Ueber seinen Namen s. Heyne Exc. 21. zu Aen. I, 2. Nach Dion. Halik. I, 72. a. E. soll er mit der Elektra, der Tochter des Latinus, den Erbauer Roms, Remus, gezeugt haben. Plut. Rom. 2. aber nennt seine Tochter Rome als Erbauerin von Rom. M. vgl. auch Serv. zu Virg. Aen. I, 6. VIII, 328. Auch Aristot. de rep. VII, 10. rühmt seine Verdienste um Civilisirung der nomadischen Oenotrer. [Mzr.]

Itămus (*Ἴταμὸς λιμήν*, Ptol. VI, 7.), ein Hafenort in Arabia Felix am Sinus Leanites an der Westküste des persischen Meerbusens oberhalb des Sinus Magorum; wahrscheinlich die heut. Stadt Kadehma an dem nach ihr benannten Golf. [F.]

Itănus (*Ἴτανος*, Herod. IV, 151. Ptol. III, 17. Steph. Byz.), eine Stadt an der Ostküste der Insel Creta, etwas südwestlich vom Samonischen Vorgeb. (Ptol.), in der Nähe des Promont. Itanum (bei Scyl. p. 19. Huds. Plin. IV, 12. u. Steph. Byz.), die den von ihr noch vorhandenen Münzen (vgl. Höcks Kreta I. S. 18. Note l.) nach nicht ganz unbedeutend gewesen sein kann, und nach Herod. am a. O. Purpurfärbereien hatte, was die Angabe des Steph. Byz., daß sie einen Phönicier zum Erbauer gehabt habe, nicht unwahrscheinlich macht. Mannert VIII. S. 708. vermuthet ohne allen Grund, daß sie identisch sei mit Hierapytna oder Hierapydna, und nimmt das Prom. Itanum für das heut. Cap di Trachila oder Schini; nach Kruse jedoch ist die Stadt Itanus das heut. Sitano und das Vorgebirge das heut. Cap Xacro (welches Mannert für das Prom. Erythraeum des Ptol. hält). Folgen wir aber der Karte Candias von Coronelli, so findet sich in der von Ptol. bezeichneten Lage noch immer ein Flecken Itagnia und dabei ein Paleocastro, welches sonach für das alte Itanus anzusehen sein dürfte. [F.]

Itenedium Menuthesias (*Εἰτενηδιωμμενουθεσίας*, Peripl. mar. Erythr. p. 9. Huds.), eine ungefähr 130 Stad. vom Festlande entfernte Insel vor dem südlichern Theile der Ostküste Afrika's, zwei Tagereisen vom Vorgebirge Rhapta. Allein die Stelle ist offenbar verdorben, und es verbirgt sich in der falschen Lesart unstreitig der Name der Insel Menuthias (s. dies. Art.). Vgl. Dodwell bei Hudson I. p. 68 f. [F.]

Iterdūca. Nach August. de civ. D. VII, 7. Beiname der römischen Juno juga, jugalis, abzuleiten davon, weil sie den Kindern den Weg zeigte, nach Andern, weil sie als Ehegöttin die Braut in das Haus des Bräutigams geleitete (cf. Domiduca); vgl. Hartung Rel. d. Röm. II, 70. [Mzr.]

Itesui oder Atesui, ein gallisches Volk, das man für identisch mit den Essubii (s. d.) hält; doch scheinen sie nach der Stelle, welche ihnen Plin. IV, 32. giebt, südlicher gewohnt zu haben. [P.]

Ithăca (*Ἰθάκη*). I. Lage der Insel. Sie erstreckt sich östlich von der Insel Kephalenia (Same) von NW. nach SO. und liegt so zwischen Same und dem Festland. Es fragt sich, ob Homer sie sich ebenso liegend

gedacht hat. Völcker (Homer. Geogr. S. 53—57. 74.) hat es durch eine sehr scharfsinnige Entwicklung (namentlich aus Od. IX, 22. 26.: *ἀμφὶ δὲ νῆσοι πολλαὶ ναιετάουσι μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσιν, Δουλίχιον* u. s. w.; *αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ πανυπερτάτη εἰν ἁλὶ κεῖται πρὸς ζόφον, αἱ δέ τ' ἄνευθε πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε*) sehr wahrscheinlich gemacht, daß nach Homers Vorstellung Ith. die westlichste der Inseln in der Nähe war, also namentlich westlicher lag als Same. R. v. L. hat zugegeben, daß sich die homerischen Stellen mit dieser Annahme vertragen, Od. XV, 33—38. ausgenommen.* R. v. L. faßt *ζόφος* als Nordwesten, und dieß hat Klausen S. 141—144. so ausgeführt, Homer habe nicht gewußt, daß sich Same der ganzen Länge von Ith. parallel erstrecke; er habe, von SO. kommend, nur die ganze breite südöstliche Erstreckung von Same gesehen und erst nordwestlich weiter fahrend Ith. gefunden, wodurch in ihm die Vorstellung entstanden sei, Ith. sei die nordwestlichste der Inseln, Same aber und Zakynthos liegen (süd)östlich. Die Möglichkeit des Mißverständnisses (etwa von Schiffernachrichten) auch in Bezug auf die rein westliche Ansetzung von Ith. wird zugegeben; nur läugnet Völcker überhaupt, daß Homer das wirkliche Ithaka gekannt habe; vgl. dagegen Klausen S. 137—139.** II. Topographie. Auch in dieser Beziehung bestreitet Völcker die Identität des homerischen und des wirklichen Ithaka, R. v. L., Klausen, Thiersch u. A. vertheidigen sie. Unbestritten sind folgende Punkte. Die Insel ist felsigt, ein Bergrücken durchzieht ganz Ithaka, es fehlt an Ebenen (Od. IV, 605 ff. XIII, 195 f. 242 f. vgl. Hor. Ep. I, 7, 41 f. Virg. Aen. III, 271 f.). Die Berge sind bei Homer theilweise mit Wäldern bedeckt (Il. II, 632. Od. I, 186. IX, 22. XIII, 246 f. 351.), was jetzt nicht (mehr) der Fall ist, womit in Zusammenhang stehen mag, daß auch so wasserreich das Land nicht (mehr) ist wie bei Hom. Od. XIII, 245. (Ueber die Quelle Arethusa s. Bd. I. S. 711. Nr. 7.) Als Produkte gibt Homer an: sehr viel Getreide, Od. XIII, 244. (jetzt nur spärlich, aber gutes), Wein (ib.), Feigen, Oliven und Aehnliches, Od. XXIV, 245—247. (Oel und Wein noch jetzt Ausfuhrartikel, ersteres in etwa 2500 Fässern jährlich, letzterer ist von vorzüglicher Beschaffenheit; Korinthentrauben werden nach Thiersch S. 965. jährlich 400,000 Pfund ausgeführt). Von der Viehzucht, von welcher Homer redet (Ziegen Od. IV, 606. XIII, 246., und Ochsen XIII, 246., Schweine Od. XIII, 404—410. XIV, 107 f., ein Schafhirt Od. XIII, 222.), ist jetzt keine Spur, das Vieh ist eingeführt, nur von Geflügel weiß Müller S. 212. Ueber alles Uebrige ist große Meinungsverschieden-

---

* Aber warum lauerten die Freier dem Tel. gerade in der Bucht zwischen Same und Ithaka auf? Nur wenn Same dem natürlichen und voraussetzlichen Landungsplatz des Tel., der Stadt Ithaka, gegenüberliegt, ist jenes begreiflich. Also liegt entweder S. westlich von der Insel Ith., und dann muß die Stadt Ith. auf der Westküste der Insel liegen, oder S. liegt östlich von Ith., dann liegt auch die Stadt Ith. auf der Ostküste. Nun aber hat Völcker S. 56. festgestellt, daß die Stadt Ith. bei Homer auf der Ostküste der Insel liege, also ist nur die Annahme möglich, daß Same östlich von der Insel Ith. liegt. Hiefür spricht auch Od. X, 29 ff., vgl. Völcker S. 57. Denn daß unter *πατρὶς ἄρουρα* Od. X, 29. 49. die ganze kephallenische Inselgruppe gemeint sei (wie Klausen S. 144.), wird durch den sonstigen homerischen Sprachgebrauch (vgl. bes. Od. I, 57. u. 59., wo *Ἰθάκης* und *ἧς γαίης* abwechselt, und XIII, 251. 294.) widerlegt.

** Nach der Tradition nahm Mentes, ein seefahrender Kornhändler, Homer auf seinen Seereisen mit sich und brachte ihn auch nach Ithaka. Hier ließ er den an Augenkrankheit leidenden Dichter bei dem ihm befreundeten Ithakesier Mentor zurück. Dieser erzählte dem Homer die Sagen Ithaka's. Nach der ithakesischen Sage wurde Homer schon auf Ith. blind, nach Andern erst später in Kolophon, s. vit. Hom. 6—8. Hadrian erhielt von dem Orakel der Pythia die Antwort, Homers Vaterland sei Ithaka, s. Hom. et Hes. cert.. vgl. Bd. III. S. 1422.

heit. Schon den Umfang gibt Strabo X, 455. auf 80 Stad. an (Dicäarch. *ἀναγρ. Ἑλλ.* v. 52. nennt 80 Stad. die Länge der Insel), richtiger Plin. H. N. IV, 12. auf 25 Milliarien (nach neueren Messungen ist die Länge 15, die Breite 1/2 bis 4 Miglien, der Umfang also ungefähr 40 Miglien). Bedeutender ist über andere Punkte die Differenz der Neueren. Gell hat in Bezug auf das Wiederfinden der homerischen Localitäten sich absichtliche Täuschungen erlaubt (vgl. Goodisson S. 125. Thiersch S. 970. Klausen S. 138.), Kruse hat ihm Glauben geschenkt, Völcker dagegen sämmtliche Punkte rein aus Homer, durch Combination seiner Angaben, bestimmt und angesetzt. Völcker bestreitet (S. 64 f.) die Identität des Koraxfelsen (Od. XIII, 408.) mit dem jetzigen Koraka Petra (im Südosten) und setzt jenen (nordwestlich) parallel mit der Stadt Ith. auf dem entgegengesetzten Ufer, die Stadt östlich, den Felsen westlich, so daß der Weg von dem einen zum andern über die ganze Breite der Insel führte. Zwei Bergnamen erwähnt Homer: das waldige Neriton, Il. II, 632. Od. IX, 22. XIII, 351. (wogegen bei Virg. Aen. III, 271. die ganze Insel N. heißt; ein Heros Neritos Od. XVII, 207.), und Neion, an dessen Abhang die Stadt Ith. lag (Od. III, 81.), und das gleichfalls mit Wald bedeckt war (Od. I, 186.)* Nach gewöhnlicher Annahme ist Ner. die nördliche, Neion die südliche Hälfte des Gebirgs, nach Eustath. (ad Od. I, 186.), Völcker (S. 69 f.) und Sickler (II. S. 234.) letzteres nur ein Theil, Abhang des ersteren; nach Voß und Klausen (S. 147.) ist Neriton das Gebirg der südlichen Hälfte, Neion der nördlichen. Die Grotte der Nymphen mit den zwei Eingängen für die Götter und die Menschen (Od. XIII, 103—112.) fand Gell unten am Wasser (wogegen s. Völcker S. 69. Thiersch S. 970.), Thiersch in einer Stalaktikengrotte, die er ausführlich beschreibt (S. 966.), ohne aber ihre Lage klar zu machen (Strabo I, p. 103. bezweifelt ihre Existenz). Die Gärten des Laertes (Od. XXIV, 211.) setzt Gell in den Norden der Insel, in die Gegend des heut. Leuca, Thiersch S. 971. an das Ende des westlichen Fußes des Neriton, an die Küste, beim Hagios Johannes; auch Völcker S. 73. setzt sie an die Westküste, weil Odysseus behauptet, von Sikanien her dahin verschlagen zu seyn, Od. XXIV, 307. Häfen hatte (Od. XIII, 195.) und hat Ith. viele und treffliche, wovon der größte der jetzt P. Molo benannte im Osten der Insel ist. Homer nennt drei: Rheithron (Od. I, 186.), nach Kruse S. 397. derjenige, der sich von Molo bei Vathy in das Land hineinzieht, nach Völcker S. 70. vielmehr nördlich über der Stadt Ith. und auf derselben (östlichen) Küste mit ihr, und nach Klausen S. 148. der Meerbusen Frichier oder Afrikis, nach R. v. L. die große Bucht (von Molo), dann die Bucht des Phorkys, Od. XIII, 96—101., an deren Haupt ein Olivenbaum, ib. 102., in dessen Nähe die Grotte der Nymphen, ib. 103., nach Kruse und Thiersch (S. 970.) derjenige Theil des Port Molo, der (nach einer Ortschaft) jetzt Bai von Dexia heißt, nach Klausen S. 148. die Bai von Vathy; nach Völckers Beweisführung (S. 67 f.) dachte sich Homer die Phorkysbucht im Nordwesten der Insel; endlich ein ungenannter *λιμὴν πολυβενθής* (Od. XVI, 324. 352.) nahe bei der Stadt Ith. (Od. II, 391.), der Port Molo nach Kruse, nach Klausen S. 154 f. auf der Westküste, weil man wegen der

---

* Strabo, der Ith. nur aus Homer kennt, findet es (X, 454.) in Od. III, 81. *ἄδηλον, εἴτε τὸ αὐτὸ τῷ Νηρίτῳ λέγει τὸ Νήϊον, εἴτε δ' ἕτερον ἢ ὄρος ἢ χωρίον.* Charakteristisch ist übrigens, daß die Alten bei aller ihrer Begeisterung für Homer für die Frage über das Verhältniß des homerischen Ith. zu dem wirklichen durchaus kein Interesse hatten, nie Untersuchungen anstellten. Sie hatten nähere Anliegen. Im Nothfall beruhigten sie sich damit: *οὐκ εὐκρινῶς ἀποδίδωσιν ὁ ποιητής, ὥστε καὶ οἱ ἐξηγούμενοι διαφέρονται καὶ οἱ ἱστοροῦντες* (Strabo l. l.).

31—54. Holland, Reise durch die ion. Inseln (Jena 1816.). Cap. 3. Chr. Müller, Reise durch Griechenland und die ion. Inseln (August 1821.) Leipz. 1822. S. 204—213. Fr. Thiersch, Briefe aus Griechenland, im Morgenblatt 1832. Nr. 242 ff. (S. 965 ff.). Südöstlicher Bildersaal III. 516—545. (mit Karte). Kruse, Hellas II, 2. S. 369—418. Völcker, homer. Geogr. S. 46—74. Vgl. auch Nitzsch, Erklär. Anm. z. Od. I. S. XIX—XXI. Böckh, Corp. Inscr. Gr. 1925. 1927. [W. Teuffel.]

Ithăcus (Ἴθακός), Sohn des Pterelaus, ein Heros, der Ithaka den Namen gab. Odyss. XVII, 207. Eustath. p. 307, 8. 1815, 48. Hesych. s. v. [Mzr.]

Ithar (Ἰθάρ, vulgo Θάρ, Ptol. VI, 7.), ein sonst unbekannter Ort in Arabia Felix an der Westküste des Persischen Meerbusens zwischen dem Sinus Magorum und der Stadt Gerrha. [F.]

Ithomātas (Ἰθωμάτας), Beiname des auf Ithome verehrten Zeus, dem dort die Ithomäen gefeiert wurden. Paus. IV, 33, 2. 3. [Mzr.]

Ithōme (Ἰθώμη), Nymphe des bekannten messenischen Bergs, die auf demselben nebst der Neda den Zeus gebadet und auferzogen haben soll. Paus. IV, 33, 2. [Mzr.]

Ithōme (Ἰθώμη), 1) Berg mit einer Feste, dem alten Hauptort der Messenier und nachmals Acropole der Stadt Messene, j. in Trümmern, Volkane genannt. Auf dem Gipfel des hohen, pyramidenförmigen Berges stand ein alter Tempel des Jupiter, der davon den Namen Ἰθωμάτας hatte, Thuc. I, 103. Paus. III, 26, 6. IV, 5, 9. 33, 2. Die Feste war zu allen Zeiten wichtig, und nicht minder als Acrocorinth entscheidend für den Besitz des Peloponnes, Str. 358. 361., besonders aber berühmt durch die heldenmüthige Vertheidigung unter Aristodemus gegen die Spartaner, Paus. IV, 10 f., welche 722 v. Chr. Ithome einnahmen und zerstörten; doch lag es nicht lange in Trümmern, Paus. IV, 14, 2. Vgl. Plin. IV, 5. (7.). Ptol. Vgl. Messene. — 2) Bergstadt im Pelasgischen Thessalien, und zwar im Gebiet von Metropolis, früher Thome, j. unbestimmt, vielleicht Grebegia am Berge Kallaik, Hom. Il. II, 729. Str. 437. Daselbst ein Zeustempel, Str. 438. [P.]

Ithōne, Gebirge auf Corcyra, s. d. Bd. II. S. 640. [P.]

Ithoria (Ἰθώρια), Veste in Aetolien nahe am Achelous, j. Doritza nach Kruse, Polyb. II, 64, 9. [P.]

Itineraria, zunächst für den militärischen Gebrauch bestimmt, der zu ihrer Anlage in der röm. Kaiserzeit die nächste Veranlassung gab, und nach der Hauptstelle des Veget. (De re milit. III, 6.) zwiefacher Art, It. picta (Reisecharten) und It. adnotata (Reiseguide's) mit Angabe der Hauptorte und Stationen so wie deren Entfernung; s. Bd. III. S. 735 f. und daselbst das Itiner. Antonini, Itiner. Hierosolymitanum und Itin. Alexandri. Das Nähere s. in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 365. d. dritt. Ausg. [B.]

Itium promontorium, an der Nordküste Galliens, nur von Ptol. erwähnt, j. C. Grisnez. [P.]

Itius (Iccius) **portus,** Hafenstadt der Moriner an der gallischen Nordküste, wo Cäsar seine Truppen vor der Ueberfahrt nach Britannien versammelte, B. G. V, 2. 5. 8. vgl. IV, 21. Str. 199. vgl. Flor. III, 10. 16. Nicht leicht ist über eine Oertlichkeit mehr gestritten worden; die Früheren waren für Boulogne sur Mer; die jetzigen Stimmen scheinen sich über den Hafen Wissant unweit Calais zu vereinigen. Vgl. Gessoriacum. [P.]

Itmaeus (Ἰτμαῖος), ein Pythagoräer aus Kroton, nur aus dem Verzeichniß der Anhänger des Pythagoras bei Jamblich. Vit. Pythagor. c. 36. bekannt. [B.]

Itoana (Ἰτώανα, vulgo Βιτώανα, Ptol. V, 2.), ein sonst nirgends

vorkommender Ort Cariens zunächst unterhalb Antiochia am Mäander, auf dem jenseitigen (rechten) Ufer des Stromes. [F.]

Iton (Ἰτών, bei Str. Ἰτωνός), Stadt im phthiotischen Thessalien, in unbest. Lage, mit einem berühmten Minerventempel, Hom. Il. II, 696. Str. 431 ff. Steph. Byz. Vgl. Apollod. II, 7, 7. Der Cult der Itonischen Minerva blühte auch in Coronea, s. Minerva. — Von einer Stadt in Unter-Italien, welche Steph. Byz. anführt (vgl. Thucyd. V, 5. Ἰτωνεύς), wissen die übrigen Schriftsteller nichts. [P.]

Itōne (Ἰτώνη), Gemahlin des Minos und Mutter des Lykastus, Diod. IV, 60. [Mzr.]

Itonia (Ἰτωνία, αἶα, ιάς, ίς), Beiname der Athene nach der Stadt Iton, wo die Göttin ein berühmtes Heiligthum hatte, und von wo ihre Verehrung nach Böotien (Pamböotien) wanderte. Paus. I, 13, 2. III, 9. a. E. IX, 34, 1. Plut. Pyrrh. 26. Narr. Am. 4. Strabo IX, 434 f. Callim. H. Cer. 74. [Mzr.]

Itōnus (Ἴτωνος), 1) Sohn des Amphiktyon, Gemahl der Nymphe Melanippe, Vater des Böotus und der Chromia, nach welchem die Athene Itonia benannt sein soll. Paus. V, 1, 4. IX, 1. 1. 34, 1. Müller Orchom. S. 391. 392. Anm. 4. — 2) Sohn des Böotus, Vater des Hippalkimus. Diod. IV, 67. [Mzr.]

Itucci, Stadt in Hisp. Bätica, zum Gerichtsbezirk von Hispalis gehörig, als Colonie mit dem Namen Virtus Julia bei Plin. III, 1. (3.) aufgeführt, Appian. B. H. 66. 68. Ἰτύκη, Münzen Ituci. Beim jetz. Venezuela. [P.]

Itūna, Fluß und Einbucht an der Westküste Britanniens, j. Solway-Firth zwischen England und Schottland, am westlichen Ende des Hadrian-Walles, Ptol. [P.]

Ituraea, Landschaft im NO. von Palästina, deren Gränzen bei der Mangelhaftigkeit oder Verworrenheit alter Nachrichten (Reland Palaest. p. 112.) etwa so zu bestimmen seyn möchten: nördlich eine Kette niedriger Hügel, Djebel Kessue, im Süden der Ebene von Damascus, zum Alsadamus des Ptolemäus V, 15. gehörig (O. F. v. Richters Wallfahrten im Morgenlande S. 162. Burckhardts Reisen in Syrien u. s. f. I. S. 447.), westlich die lang fortlaufende Reihe der Höhen des Dj. Heisch (v. Schuberts Reise in das Morgenland III. S. 266 f.), südwestlich und südlich Gaulanitis (j Djaulan) und der in jüd. Zeit von Halbmanasse besetzte Theil Basans (j. el Butein), östlich mochte die große Damascusstraße Ituräa's Gränze gegen Trachonitis und Auranitis bilden. Zur großen Hochebene gehörig (v. Raumers Paläst. S. 68 f.), in die der Hermon in südöstlicher Richtung abfällt, und von mehreren Flüßchen, z. B. dem in den Hieromiax von Norden her münden-den Rukad (Seetzen in v. Zachs mon. Corresp. u. s. f. J. 1808. S. 353. 420.) bewässert, war es wenigstens vorzugsweise ein Weideland — daher frugum pauperes Ityrei (Apul. Flor. I, 6.) — dessen Bewohner nach Araber Weise in mauerlosen Flecken oder beweglichen Zeltdörfern (Tuch zur Genesis XXV, 15.) oder wie ihre trachonitischen Nachbarn (Jos. A. J. XV, 10, 1.) in den vielen geräumigen Höhlen lebend, von denen das Ländchen, wie el Butein (Seetzen am a. O. S. 355.) durchklüftet seyn muß (Strabo XVI, 2, p. 756. v. Richter am a. O. S. 685 f. Winer bibl. R. W. B. S. 733. Anm. 2.), keine Städte gehabt zu haben scheinen (Münter de rebus Ituraeorum p. 6.), man wollte denn das sonst zu Djaulan gerechnete, jetzt dorfartige Nowa mit den Trümmern der alten, an der Damascusstraße zwischen Aere und Capitolias gelegenen Stadt Neve (Burckhardt am a. O. S. 443 f. 500. 540.), wo in der oström. Zeit die ala prima Alemannorum stationirt war (Wesseling zu Anton. Itin. p. 196.), nach Abulfeda (Syr. p. 97.) noch zu Ituräa

rechnen. Nur Dörfer, worunter Nawa? mit beträchtlichen Ruinen, ohne Zweifel = dem obigen Neve, enthalte, sagt Burckhardt am a. O. S. 447., auch das heut. el-Djeidur, innerhalb dessen der größere Theil von Ituräa gelegen zu haben scheine; vielleicht richtig, wenn es hieße: „vom Stammland Ituräa", da dieser Name alter Geographie im Laufe der Geschichte des gleichnamigen Volkes die oben gesteckten Gränzen, besonders aber in nördlicher und nordwestlicher Richtung, namhaft überschritten hat. Unter den verschiedenen Ableitungen des Namens selbst entweder von der theilweise felsigen Natur des Landes oder der hier nomadischen, dort troglodytischen Lebensweise seiner Bewohner (Gesenius im Thes. L. hebr. p. 548. Münter p. 2 f.), oder von Jetur, dem Sohne Ismaels (1 Mos. 25, 15. 1 Chron. 1, 31. 5, 19.), hat die letztere eine bedeutende Stütze in der Zusammenstellung (Strabo am a. O. p. 753. 755. 756.) oder gar Identificirung der Ituräer (Cass. Dio LIX, 12.) mit den Arabern, und wir dürften sie daher unter Hinzunahme einer Notiz bei Vibius Sequester p. 155. ed. Hessel. „Ithyraei Syrii usu sagittae periti" mit Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. II. S. 665. 691.) am füglichsten für einen mit Arabern vermischten syr. Volksstamm erklären, wofür auch ihr Gestirn- und Bätylien-Cultus (Münter p. 11 f.) und Spuren in Namen und Inschriften (Münter p. 8 f. 31. 40 f.) zeugen möchten. Ursprünglich also im SO. des Antilibanon zu Hause, und wenigstens vorübergehend im Nachtheile gegen die dort vordringenden ostjordanischen Israeliten (1 Chron. 5, 18 f.), später als Bundsgenossen des Königs von Damascus im Nisibenischen Kriege Gegner Davids (Münter p. 18. nach Eupolemus bei Euseb. Praep. ev. IX, 30), bewahrten sie doch, wenn mit den Geschuräern zusammenfallend (Münter p. 13.), unter ihren, dem Davidischen Hause verschwägerten Königen ihre Unabhängigkeit, wohl jetzt schon, wie ihre trachonitischen Nachbarn, streitfertige Wegelagerer gegen die reichen Waarenzüge aus Arabien nach Damascus, theilten dagegen später gewiß das wechselnde Abhängigkeitsloos benachbarter Volksstämme, bis sie — und hier zum ersten Male wieder in der Geschichte auftauchend — 105 v. Chr. von dem Hasmonäer Aristobulus und dessen Bruder Antigonus besiegt, und dem politischen und religiösen Verbande des Judenthums, aber gewiß nur theilweise und wohl nur auf kurze Zeit, einverleibt wurden (Jos. A. J. XIII, 11, 3.). Die zunehmende Schwäche der hasmonäischen wie auch der seleucidischen Dynastie rief auch sie wieder zur Unabhängigkeit, wie andere Volksstämme und Dynasten in Palästina und Syrien. Eben in dieser Periode nun scheinen die Ituräer ihre bisherigen Gränzen überschritten zu haben, und getrieben von ihrer alten Raublust über den Antilibanon, an dessen Ostabhang ihnen Abila zufällt (Winer am a. O. unt. Abilene), nach Cölesyrien, wo sie Heliopolis, und nach dem Libanon selbst vorgedrungen zu seyn, wo sie Chalcis, diese Bergstadt der Marsyas-Ebene, Botrys und andere feste Punkte auf den Bergen, Vorgebirgen und der höhlenreichen Küste ober- und unterhalb von Tripolis besetzten, und wie im Südosten gegen den damascenischen, so hier gegen den phönicischen Handel Plünderungszüge bis nach Byblos und Berytos hinab, vielleicht auch seewärts im Bunde mit den cilicischen Piraten, selbst durchaus schlimmes Gesindel (Strabo p. 755.), unternahmen. Ihr Widerstand gegen des Armeniers Tigranes Herrschaft über Syrien glücklich (Cass. Dio XXXVII, 7.), wurde durch Pompejus, diesen Ordner genannter Provinz, ohne große Mühe gebrochen (Appian. Mithrid. c. 106. Eutrop. VI, 11.); ihre Burgen wurden geschleift; die von ihnen und von Tigranes mißhandelten Städte, wie Byblos, durch Tödtung eines Häuptlings, befreit, dagegen ein anderer solcher, der Priesterfürst (Münter p. 37 f.) Ptolemäus, des Mennäus Sohn, dieser schlimme Nachbar von Damascus, gegen eine Loskaufungssumme in seinem, vom Libanon bis nach Auranitis herunter-

wohl mehrere kleine Herrschaften unter sich begreifenden Großfürstenthum belassen (Strabo p. 753. Jos. A. J. XIII, 15, 2. 16, 3. XIV, 3, 2. 7, 4. Plin. V, 23.). So mit Rom in Berührung gekommen, dienten sie fortan unter seinen Heeren und von seinen Dichtern besungen (Virg. Georg. II, 448. Lucan. Phars. VII, 230. 514.), als Bogenschützen — so in Cäsars afrikan. Kriege, B. Afr. 20. — wurden aber auch, dem Cicero (Philipp. II, 8. 44. XIII, 8.) die allerverworfensten Barbaren, zur Einschüchterung des Senats und zu andern Gewaltmaßregeln von Antonius, ihrem alten Bekannten aus Syrien her, mißbraucht, welcher aber dessenungeachtet, wie er später Syrien als Triumvir und Verderber der unter Cassius wieder aufgetauchten oder von den Parthern begünstigten Tyrannen durchzog, Ituräa und die übrigen syrischen Landschaften wegen solcher politischen Neigungen durch starke Auflagen strafte (Appian. B. C. V, 7. 10. Jos. A. J. XIV, 12, 1.), und sofort jenes Ptolemäus Sohn, Lysanias I., den er kaum zum König eingesetzt, als wirklichen, oder von der nach seinem Länderbesitz gierigen Cleopatra nur angeschwärzten Partherfreund tödtete (Jos. A. J. XV, 4, 1. B. J. I, 13, 1. Cass. Dio XLIX, 32.). Durch ihren Tod wieder frei, wurde nun dies ansehnliche Gebiet, Lysanias Haus* geheißen, wenigstens großentheils von Augustus an einen gewissen Zenodorus vermiethet, jedoch diesem Räuberchef wiederum meist abgenommen, und Herodes dem Gr. zur Beschwichtigung (!) übergeben (Strabo p. 756. Jos. A. J. XV, 10, 1—3. XVI, 9, 2. Cass. Dio LIV, 9.). Daher erblicken wir denn Ituräa bei Lucas 3, 1. in der Hand des Herodiaden Philippus**, während Lysanias II. in Abilene, dem Reste der Herrschaft seines Anverwandten (?) Lysanias I. waltet. Nach Philippus Tode (37 n. Chr.) wurde Ituräa der römischen Provinz Syrien einverleibt (Münter p. 24 f.), hierauf wieder von derselben getrennt, und theilweise — der Landstrich im SO. des Antilibanon — dem Herodes Agrippa I. (Cass. Dio LIX, 12.), theilweise — der im Libanongebirge — dem emesenischen Fürsten Soämus untergeben (Nold. hist. Idum. p. 285.), nach des Letzteren Tode aber (Tac. Ann. XII, 23.) unter Claudius (50 n. Chr.) mit jener Provinz für immer verbunden. Fortan wird keines itur. Staates, sondern nur in Inschriften röm. Behörden in jenen Gegenden gedacht; daß nun in der Folge viele von den streitfertigen Bewohnern derselben an den jüdischen Kämpfen gegen Vespasian und Titus, Trajan und Hadrian, für und wider Theil genommen, ist zwar beim Mangel entschiedener Nachrichten nur Vermuthung, jedoch nicht unwahrscheinlich. (Dem von Münter p. 28 f. Beigebrachten ließe sich Jos. A. J. XX, 8, 10. B. J. II, 17, 4. 6. beifügen.) Dagegen ist es aus Steinschriften bei Kastel am Rhein, dem Standlager der zweiundzwanzigsten, bei Jerusalems Belagerung verwendeten Legion, und bei Carnuntum an der Donau (s. d. Art.), dem der vierzehnten, gleichfalls aus dem Orient herbeigezogenen, zur Gewißheit erhoben, daß Ituräer des Ge-

---

* D. i. Land, Münter am a. O. p. 23 f. Rosenmüllers bibl. Geogr. II, 2. Anm. 9. Gesenius Thes. p. 193, 12.)

** Die mehr oder weniger gezwungenen Versuche (s. darüber Winer u. „Ituräa"), mit dieser Angabe die unter sich selbst nicht ganz gleichlautenden bei Josephus (A. J. XVII, 11, 4. XVIII, 4, 6. B. J. II, 6, 3. vgl. mit A. J. XV, 10, 1. 3. XVI, 9, 1. 2. XVII, 8, 1. B. J. I, 20, 4.) zu vereinigen, wären wohl unterblieben, wenn man bedacht hätte, daß an die alten Historiker keine Anforderungen statistischer Vollständigkeit, wie an die Neueren, gemacht werden dürfen, und daß Lucas, auch in der Angabe von Herodes Antipas Gebiete neben Josephus unvollständig, und zudem von einer blos chronologischen Notiz zu Wichtigerem forteilend, außer Trachonitis nur Ituräa, das hinwiederum Josephus nicht ausdrücklich nennt, vielleicht als einen in Italien (s. oben) wohl bekannten Namen wegen des dortigen Empfängers seiner evang. Berichte angebe.

birgs unter dem leichten Fußvolk, so wie Ituräer der Ebenen auf ihren arabischen Rossen unter der Reiterei der Römer gedient haben (Münter p. 1. 32 f. 40 f.), so daß, wie dort im ituräischen Neve germanische Krieger, so hier itur. an german. Strömen ihre letzte Station gefunden haben. Daß endlich die Religion des Geistes und der Milde auch unter diesem wilden, von einem üppigen, noch nicht ganz dort ausgestorbenen (Münter p. 34.) Gestirncultus beherrschten Volke wiewohl langsam und spät (im 4ten u. 5ten Jahrh.) sich ausgebreitet habe, dafür bürgen schon die nahen Bischofsitze an der phönic. Küste, so wie in Abila, Paneas, Damascus u. s. f., und es ist wohl denkbar, daß die früher in weltlichem Streit versuchte Widerstandskraft der Ituräer später im h. Kampfe der Mardaiten (= Maroniten) für das monotheletische Dogma gegen andersgläubige Christen (Theophanes ad ann. 669.), oder für das Christenthum überhaupt gegen Saracenen (Münter p. 35.) mitgewirkt habe, und jetzt noch, wie hier in den Maronitischen Klosterburgen des Kesrawân im NO. von Berytus (Rob. Paläst. III. S. 745.), so dort in Häretikern des Islam, den Mutâwileh des Distrikts Beshârah, östlich von Theuprosopon und Botrys, nach Strabo (a. a. O.) einem Hauptsitze der alten Ituräer, oder wie andere, z. B. Mannert VI, 1. S. 419. und Georgii I. S. 202 in ihren Werken über alte Geographie mit Bezug auf Namensähnlichkeit wollen, in den Drusen auf demselben Gebirge und im Hauran (Rob. am a. O. S. 752 f.) gegen die herrschende Staatsreligion Opposition bilden. [Cless.]

Iturisa, s. Turissa.

Ityca, s. Utica.

Itylus, s. Aëdon, Bd. I. S. 85.

Itys (Ἴτυς, υος), Sohn des Tereus und der Prokne, s. Tereus. [Mzr.]

Itys, Fluß an der Westküste Nordbritanniens, Ptol., nach Mannert j. der Loch-Carron in Schottland. [P.]

Juba I. (Ἰόβας), König von Numidien und Gätulien (Cass. Dio XLIII, 3.), war der Sohn von Hiempsal II. (Cass. Dio XLI, 41.), wahrscheinlich einem Sohne des von Jugurtha gemordeten Hiempsal I. (Gesenius Script. linguaeque Phoen. mon. p. 202 f.).* Sein Geburtsjahr ist unbestimmbar. Kraft der schon von Masinissa seinem Hause und Volke gegebenen, von Micipsa, dessen Sohne weiter geführten, und von Rom selbst begünstigten (Plin. H. N. XVIII, 3.) Richtung auf griechisch-römische Bildung war Juba's Vater selbst ein wissenschaftliebender Mann (Sallust. Jug. 17.), weshalb wohl anzunehmen ist, daß derselbe auch seinem Sohne, Juba I., eine dem gemäße Erziehung gegeben habe, deren Keime sofort auch an dessen in der Gelehrtengeschichte so gefeierten Sprößling Juba II. schon in zarter Jugend sich gezeigt haben sollen (Suidas u. Ἰόβας). Juba's eigene Jugend war nicht ohne Leiden. Sein Vater Hiempsal nehmlich, obgleich von Marius, Jugurtha's Ueberwinder, wiederum in einen Theil des numidischen Erbreichs eingesetzt (Cic. p. red. ad Quir. 8. Plut. Pomp. 12. Liv. Ep. 89., wohl den östlichen, wie aus Plut. Mar. 40. zu schließen), war doch in dem bald darauf ausgebrochenen Bürgerkriege nach einigem Schwanken auf die Seite Sulla's getreten, daher die in Nordafrica thätigen Marianer einen Vetter von ihm, Hiarbas, wahrscheinlich einen Sohn von Jugurtha's Halbbruder, Gauda, der ein Stück von Westnumidien beherrschte, bei Verdrängung des Hiempsal unterstützten. Von dem jungen Sullanischen Heerführer, Cn. Pompejus M., wurde Hiempsal wieder eingesetzt (Plut. Pomp. am a. O. Appian. b. civ. I, 80.), zudem mit dem Gebietstheile des hingerichteten

* Und einer Schwester Hannibals (?) nach einem Scholion zu Lucans Phars. VIII, 283 f.

Hiarbas und damals wohl auch mit einem Strich von Gätulien (Hirt. b. Afric. 56.) entschädigt. So ward Hiempsal durch seine Schicksale, Juba schon durch seine Geburt ein Gegner der in Cäsar neu erstehenden Marianischen Partei. Zwar gieng J. 63 v. Chr. das Servilische Ackergesetz des Rullus, unter dessen Urhebern Cäsar oben anstand, an Juba's Vater, der durch dasselbe mit dem Verluste von Ländereien an der nordafrikanischen Küste bedroht war, ohne Schaden vorüber, weil man seinen Gönner Pompejus schonen wollte, und zugleich, wohlbekannt mit numidischem Golde aus Jugurtha's Zeiten her, auf des reichen Königs Erkenntlichkeit zählte, welche nun eben sein Sohn, Juba, deshalb nach Rom gekommen, dessen geld- und herrschsüchtigen Gesetzgebern in Aussicht stellen sollte Cic. de lege agr. I, 44. II, 22. „ein Jüngling eben so reich mit Geld als mit Haarlocken ausgestattet" (vgl. Mionnet Méd. Ant. Suppl. IX. Pl. IX, 2.). Aber um so empfindlicher stieß Juba im folgenden Jahre (62 v. Chr.) wieder als Agent seines Vaters in Rom mit Cäsar, jetzt Prätor, zusammen, indem er einen vornehmen, jungen Numidier, Masintha, vor Gericht als seinem Vater tributpflichtig ansprach und dasselbe im Dienst der dem Hiempsal geneigten Optimaten für diesen König, Cäsar gegen ihn entschied, den Bedrohten dem Juba mit Gewalt entriß und später in seine spanische Statthalterschaft mitnahm (Suet. J. Caes. 71.). Vielleicht bewirkte er von dort aus seine Restauration im nachbarlichen Nordafrika. Denn sollte nicht, was schon Drumann (Gesch. Roms in s. Uebergange u. s. f. III. S. 605. Anm. 57.) annimmt, Masintha (sprachlich = Masinissa, nur dem punisch-numidischen Etymon näher stehend, als dieses, wenn Gesenius am a. O. S. 200. das Rechte gesehen), eine Person mit jenem Masinissa seyn, welchem wir später als westnumidischem Vasallen Juba's begegnen (Appian. am a. O. IV, 54. Cass. Dio XLVIII, 22.)? oder, um noch einen Schritt weiter zu gehen, Sohn jenes oben erwähnten Hiarbas, dem die Marianische Partei durch Cäsar unter der Auskunftsbedingung der Vasallenschaft wieder zum Besitze des väterlichen Thrones verholfen hätte? — Daß nun Cäsar in der Hitze jenes Rechtsstreites an dem juvenis bene capillatus sich persönlich vergriff, weist auf eine schon länger gehegte Erbitterung zurück, und zugleich vorwärts auf noch heftigere, folgenreichere Kämpfe, die zwischen Beiden ausgefochten werden sollten. Ob Juba in dieser Zeit bereits Mitregent seines Vaters gewesen, ist möglich, und wird durch ein gleiches Verhältniß seines Enkels, Ptolemäus zu dessen Vater Juba II. (Eckhel Doctr. numm. vett. IV. p. 160. Mionnet Descr. VI. p. 609. Nr. 93. u. 94.) annehmbar, und durch die von Eckhel p. 155. dawider geltend gemachte Bezeichnung Juba's bei Cicero und Sueton an den a. O. „regis filius" zwar nicht widerlegt, jedoch auch nicht, wie Hist. de l'Acad. des Inscr. etc. T. 38. p. 101 f. bewiesen werden wollte, chronologisch nothwendig, da der Calcul Folge falscher Deutung von numidischen, auf Münzen Juba's befindlichen Buchstaben als Zahlen ist (Eckhel a. a. O.; auch Gesenius S. 314.). Jedenfalls lebte Hiempsal noch bis zu diesem Zeitpunkt (gegen Gesenius ebds.), mag aber bald darnach gestorben seyn, und hatte seinen Sohn Juba ohne Einsprache von Rom — denn dieser war durch Geburt und persönliche Bekanntschaft Günstling der damals dort herrschenden Partei — zum Nachfolger in der Regierung eines noch immer schönen Reiches, dessen frühere Westgränze vor Jugurtha's Sturz der Muluchafluß (s. Malula) gebildet hatte (Sal. Jug. 19. 92. 110.), nun aber der Ampsaga (s. Wad-el-Kibbir) bildete, Plin. H. N. V, 3. Pomp. Mela I, 5. 6. Vgl. mit Sal. Jug. 111. 97. 102.), während die Ostgränze gegen das römische Zeugitana der Tuccafluß (s. Zaine, noch heut zu Tage die Gränze zwischen Tunis und Algier, Ritters Afrika S. 911.) machte; daher Hiempsal II. in einer numidischen Inschrift bei Gesenius S. 207 f. passend König der Massylier,

d. h. östlichen Numidier, heißt, Strabo 829 f.; wogegen die Südgränze, in die Lande der gätulischen Nomaden verlaufend, kaum einigermaßen bestimmbar seyn möchte. Strabo 831. Ueber Juba's Regierung im Frieden nun läßt sich beim Mangel historischer Angaben kaum eine Vermuthung wagen; so etwa auf eine Münze hin (Gesenius S. 314 f.), daß er die durch den römisch-numidischen Bürgerkrieg zu Zeiten seines Vaters Hiempsal und seines Vetters Hiarbas im Lande angerichteten Verwüstungen durch Neubauten zu verwischen gesucht, daß er die schon in Jugurtha's Tagen (Sall. Jug. 60 f.) große, feste Stadt Zama, dem Sitze der röm. Provinzal-Regierung, Utika (Sall. Jug. 104.), näher, und deshalb günstiger gelegen, als der alte, ferne Königssitz Cirta, mit einer gedoppelten Mauer umgeben, und dorthin sein Harem und seinen ganzen königlichen Schatz verlegt habe (b. Afr. 91. Vitruv. VIII, 4.). So möchte sich auch aus der ohnedieß mehr deklamatorisch gehaltenen Stelle bei Seneca (Ep. 71.) von der hartnäckigen Tapferkeit, womit die Numidier für ihren König gegen Cäsar gefochten, um so weniger über seine Regenten-Vorzüge und -Verdienste erschließen lassen, da Juba's Regentenleben aus seiner jetzt zu überblickenden kriegerischen Laufbahn nichts weniger als glänzend uns entgegentritt. Juba hatte in den zwei Akten des römisch-afrikanischen Bürgerkriegs persönlich verhaßte Widersacher sich gegenüber, und zwar im ersten den C. Scrib. Curio, im zweiten den Cäsar selbst. Jener geistreich lüderliche Sohn einer verdorbenen Zeit (Lucan. Phars. IV, 809 f. Vellej. II, 48.), früher Gegner, dann Verfechter Cäsars, zum Dank für dessen großmüthige Tilgung seiner beträchtlichen Schulden, war in seinem Tribunat, vielleicht von Cäsar vorgeschoben (J. 50 v. Chr.), mit dem Vorschlag aufgetreten, Juba's Reich, den Marianern ein Dorn im Auge, mit dem römischen zu vereinigen. Daher bot denn Juba aller List und Gewalt auf, um den mit nur zwei Legionen und 500 Reitern von Sicilien her Gelandeten (J. 49 v. Chr.) zu verderben. Und Curio, bereits den Untergang des von ihm bei Utika geschlagenen Pompejaners, Attius Varus, und die Eroberung dieser Stadt in ziemlich sicherer Aussicht, läßt sich, vor libyschen Tücken umsonst gewarnt, durch angebliche Ueberläufer des Juba täuschen, als sei dieser wegen eines feindlichen Einfalls in sein Reich umgekehrt und nur eine kleine Schaar Königlicher unter Sabura rücke vom Bagradasfluß gegen Utika heran, und hiedurch mit seinen erschöpften Truppen in eine dortige Ebene hinablocken, wo er von den Schaaren Saburas und der vorausgeschickten Heeresabtheilung des zur Entscheidung selbst noch herangekommenen Königs (Cäs. b. civ. II, 40. Cass. Dio XLI, 42.) umzingelt, die angebotene Rettung durch Flucht verschmäht, und mit den Opfern seiner Tollkühnheit nach verzweifelter Gegenwehr niedergehauen wird. Sein Kopf an Juba überbracht vermochte den Haß gegen die Cäsarianer so wenig zu stillen, daß er vom Reste der Krieger Curios, trotz der Einsprache von Varus, an den sie sich ergeben hatten, einen großen Theil tödtete, und nur Wenige als Geißeln nach Numidien schickte. In Utika, der römischen Regierungsstadt, mit einigen Senatoren eingezogen, befahl und ordnete er nach Gefallen, und kehrte nach diesen Beweisen von Treulosigkeit, Blutdurst und Uebermuth mit seiner ganzen Heeresmacht — wie verschieden von seiner zuletzt versuchten Heimkehr! — in sein Reich zurück. Dafür wurde er von Pompejus und den in Macedonien befindlichen Senatoren, für wie ruhmlos er ihnen sonst auch galt (App. II, 83.), unter Anderem als König begrüßt, von Cäsar aber und den Senatoren in Rom für einen Feind erklärt, während Bocchus und Bogud von Mauritanien, weil Feinde der Gegenpartei, Könige benannt wurden. In dem so eingeleiteten zweiten Akte dieses Krieges sollte Cäsar selbst als Hauptperson entscheiden. In den Vordergrund hatte sich Anfangs bei den Pompejanern Juba gedrängt. Stolz auf seine angeblich hohen Verdienste um ihre

Sache, verlangte er für sich den Oberbefehl, den Ehrensitz vor den römischen Heerführern, und Zerstörung von Utika, als cäsarianisch gesinnt, weil diese Stadt seinem Reiche den einträglichsten Handel entzog, und für die Land- und Seemacht der dem einheimischen Fürsten überall verhaßten römischen Eindringlinge als Stützpunkt diente (App. II, 46. Cass. Dio XLII, 57. Plut. Cato Min. 57 ff.). Und der sonst so hochfahrende Scipio, nur auf A. Varus, seinen röm. Mitbewerber ums Commando, eifersüchtig, nicht auf den fremden König, bei dessen Elephanten er Hülfe suchte (Cic. Ep. ad Fam. IX, 6.), würde ihm Alles preisgegeben haben, hätte sich Cato nicht Allem widersetzt, und den ihm selbst von Führern und Soldaten angebotenen Feldherrnstab in Scipios Hände gelegt. Scipios Name galt seit Jahrhunderten als verhängnißvoll für Afrika, und an einem angeblichen Orakelspruch (Plut. J. Caes. 59.) frischten die Gegner eben jetzt diesen alten Glauben in sich auf, welchen Cäsar durch Berufung des Scipio Salutio in sein Heer, eines Figuranten, bei dem das „nomen et omen" eintraf (Plin. VII, 12. XXXV, 2.), vor den Superstitiösen zu bestätigen, vor den Aufgeklärten zu höhnen schien. Und in der That, wenn wir bedenken, über wie große Mittel Scipio zu Wasser und zu Land zu verfügen hatte, und welchen Schwierigkeiten dagegen Cäsar, am 31. December 47 v. Chr. bei Hadrumetum gelandet, in den vier ersten Monaten des folgenden Jahres im wechselnden Gange der Ereignisse sein Glück abzuringen suchen mußte, so werden wir nicht umhin können, Scipios Person mit seiner die Gemüther ebensosehr entfremdenden als die Angelegenheiten mißleitenden Anführung für Afrika verhängnißvoll zu nennen. Was nun den numidischen König betrifft, auf dessen Mitwirkung wir natürlich hier den Blick beschränken, so scheint ihn die Zurückweisung vom Oberbefehl auf eine Weile von den röm. Führern seiner Partei entfremdet zu haben; erst auf die Nachricht von Cäsars Bedrängniß in Ruspina (südlich von Hadrumetum) rückte er in der ersten Hälfte des Januar nach Bemeisterung seines gekränkten Stolzes und wohl auch seiner Indolenz (b. Afr. 57.) heran, um durch Theilnahme an der Entscheidung auch seinen Antheil am Lohne zu bekommen. Seine Vereinigung mit dem röm. Hauptheere hätte nun vollends unfehlbar den Cäsar erdrückt; da mußte aber P. Sittius, früher wegen Verdachts als Catilinarier aus Italien flüchtig und sofort ein berufener Parteigänger in den einheimischen Kriegen mauritanischer Fürsten, den anders gemeinten Plan der Vorsehung (Cass. Dio XLIII, 3.) zur Ausführung bringen, indem er mit Bocchus, König von Ostmauritanien (Plin. V, 2.) dem Juba in Gätulien zwei Städte, in Numidien die reichste, Cirta wegnahm und hiedurch diesen zum Rückzug veranlaßte (b. Afr. 25.). Eine Rettung Cäsars, ähnlich der aus seiner alexandrinischen Bedrängniß durch Mithridates von Pergamum (b. Alex. 26 f.) nur dießmal ganz ohne sein Zuthun. Und merkwürdig gerade von der Seite her, von wo nach seiner Gegner Berechnung der Hauptschlag gegen den Gefürchteten geführt werden sollte, von den barbarischen Bundsgenossen der Pompejaner, gieng ihm noch wiederholt Heil auf. Denn nicht nur verließen bei Ruspina den trotz seiner Uebermacht unthätigen Scipio Schaaren numidischer und gätulischer Hülfsvölker, nicht wohl aus Vorliebe für Cäsar oder gar für dessen Oheim Marius, den Ueberwinder ihrer Väter, wie b. Afr. 32. behauptet wird, vielmehr aus Ueberdruß an dem für solche Freibeuter zu sehr in die Länge gespielten Kampfe, sondern es traten auch gätulische Edle, deren Väter sich unter Marius Ländereien verdient hatten, zu Cäsar über, der inzwischen auch in ihrer Heimath selbst durch ähnliche Ueberläufer einen Aufstand wider Juba angestiftet hatte. Dieß Alles sind ebensoviele Beweise von Cäsars Glück, als mittelbare Zeugnisse gegen Juba's auch in andern Theilen seines Gebiets verhaßtes Regiment (b. Afr. 77.), durch unmittelbare Anklagen seiner Grausamkeit noch zu ver-

mehren, mit welcher er z. B. alle Numidier, die sich aus einem ungünstigen Treffen unter Labienus bei Uzita (südwestlich von Ruspina) ins Lager zurückgeflüchtet hatten (b. Afr. 68.), ans Kreuz heften ließ. Denn der König war inzwischen mit Zurücklassung Sabura's gegen Sittius, jedoch mit weit geringeren Streitkräften, denn das erste Mal (b. Afr. 48. Appian. II, 96. Cäsars absichtliche Uebertreibung ihrer Stärke, Suet. J. Caes. 66.), wieder aus seinem Reiche zu seinen röm. Verbündeten herangezogen. Wiederholte Botschaften Scipios, und als bloße Bitten Nichts fruchteten, die Zusage der ganzen röm. Provinz in Nordafrika (Cass. Dio XLIII, 3. u. 9.) hatten ihn hiezu bewogen. Mit dem gemeinsten Uebermuthe ließ er jetzt die Römer auf mehrfache Weise ihre hülfsbedürftige Noth auch äußerlich empfinden, und nöthigte selbst Scipio zur Vertauschung des Purpurgewandes als einer königlichen Auszeichnung mit dem schlichten weißen Gewande (b. Afr. 57.). Er nahm nun also an den durch seinen Zuzug wieder belebteren Operationen von Neuem etwelchen Antheil, so an einem unglücklichen Reitergefecht bei den Linien von Uzita (Strabo 831.), wo er sammt Labienus fast in Gefangenschaft gerathen wäre (c. 52.), und zuletzt an der Entscheidungsschlacht bei Thapsus, südlich von Ruspina (j. Demaß mit Ruinen), welche Cäsar, durch den seine geringeren Kräfte allmählig aufzehrenden kleinen Krieg und den peinlichen Mangel am Nothwendigsten bedrängt, mittelst Bedrohung jener wichtigen Feste dem Feinde am 6. April abzunöthigen wußte. Ihre Erbitterung, noch größer, als selbst bei Pharsalus (Flor. IV, 2, 66.), schütteten die Cäsarianer zunächst in Steinen und Pfeilen auf die numidischen Elephanten aus, daher bei diesen Schrecken und Verwirrung, die sich von ihnen zur Reiterei, von dieser zum Fußvolke fortwälzten. Und so fieng die Niederlage bei Juba an, und bei ihm, der kurz zuvor fremde Flucht mit dem Kreuzestode bestraft hatte, auch die Flucht (Cass. Dio XLIII, 8. Flor. am a. O. 67. Plut. Caes. 53.), von welcher aus er, mit Wenigen im Gebirge verkrochen, weil keine Volksliebe ihm Sicherheit bot, zugleich mit Scipio bei Cato um Aufnahme in Utika bitten ließ, in einem Athemzuge aber, im Fall der Belagerung dieser Stadt, prahlerisch ein Entsatzheer in Aussicht stellte (Plut. Cato Min. 60.). Von Cato wegen des Unmuths der Uticenser abgewiesen, begehrte er, der Hülflose, weil nicht mehr Gefürchtete, für sich und seinen Unglücksgefährten, den Pompejanischen Legaten Petrejus, in seiner von ihm früher geschmückten Königsstadt, Zama, lange und dringend, mit Drohungen und dann mit Bitten Einlaß zur Vertheidigung hinter den von ihm selbst angelegten Werken, oder wenigstens Auslieferung seiner Weiber und Kinder, die er dort sammt seinen Schätzen untergebracht hatte. Aber die Zamenser, schon von der erwünschten Kunde über Cäsars Sieg erreicht, verweigerten ihm Beides, eingedenk dessen, was dieser zweite Sardanapal ihnen und sich und all den Seinigen beim Beginne des Krieges mit einem auf dem Marktplatze errichteten Scheiterhaufen zugedacht hatte, und unterhandelten dafür, wie andere numidische Städte, mit Cäsar, dem angeblichen Retter, der wenigstens ein neues Joch brachte, auf Uebergabe und Schutz wider ihren angestammten König. So im Osten mehrfach zurückgewiesen, und, da inzwischen sein Feldherr Sabura von Sittius aufgerieben worden war (b. Afr. 93 f.), auch im Westen ohne Hoffnung, begab sich Juba mit seinem röm. Begleiter auf eines seiner Landgüter. Hier bereiteten sie sich durch ein königliches Mahl auf ihren verzweifelten Ausgang aus dem Leben vor, und endeten nach diesem Leichenschmauße durch freiwilligen Tod. In diesen allgemeinen Ausdruck lassen sich die mehrfach abweichenden Angaben der Schriftsteller zusammenfassen, bei denen im selbstgewählten Zweikampf entweder Petrejus durch Juba fällt und sodann diesem ein Sklave den seiner eigenen Hand nicht gelungenen Dienst erweist (b. Afr. 94.), oder Petrejus für den König und

sofort für sich hinreicht (Flor. IV, 2, 69. Liv. Epit. 114.; sollte vielleicht dem Römer die Priorität vindicirt werden? Orosius VI, 16. scheint zwischen diesen zwei Angaben zu mitteln), indeß eine dritte Classe von Referenten die Unglücklichen im Zweikampfe mit einander fallen läßt (Seneca de prov. 2. Cass. Dio XLIII, 8. App. II, 100.), Eutropius dagegen (VI, 18.) zusammenfassend meldet: Cato, Scipio, Petrejus, Juba brachten sich selbst um, und Rufus (c. 4.) nur den Selbstmord von Juba anführt. Das Siegerrecht machte Cäsar nur gegen die Güter des Königs und der unter ihm gestandenen Römer geltend; gegen die numidischen Krieger und übrigen Unterthanen bewies er sich für seine Person schonend, ja gnädig, namentlich gegen die von Zama durch Erlaß der königlichen Abgaben. Nachdem er Numidien größtentheils in eine römische Provinz verwandelt hatte, bis auf einige Abtretungen an Sittius und Bocchus (App. IV, 54.), übergab er das Land, fortan Neulibyen geheißen (App. 53.), an den Historiker Salustius dem Scheine nach zur Verwaltung, in der That zur Ausplünderung (Cass. Dio XLIII, 9.), den wohl in Zama gefangenen Erben dieses schönen Reiches aber (Juba II.) führte er noch sehr jung in seinem Triumphe auf, dem hiemit, jedoch nach vorangegangenen Mißhandlungen durch die Römer (? Suidas u. *Ἰόβας*), das glücklichste Gefangenenloos zufallen sollte, statt wie bisher den Barbaren und Numidiern nun den kenntnißreichsten Schriftstellern der Hellenen beigezählt zu werden (Plut. Caes. 55.). — Literatur: Drumanns Geschichte Roms in seinem Uebergang u. s. f. Bd. III. S. 152. 156. 185. 449 f. 570 f. Schlossers universalhist. Uebersicht der alten Welt und ihrer Literatur III, 1. S. 50 f. 61 f. Visconti Iconogr. gr. Vol. III. p. 268 f. Hist. de l'Acad. des Inscr. Vol. XXXVIII. p. 100 f. Mionnet Méd. Ant. Vol. VI. p. 597 f. [Cless.]

Juba, Sohn Juba I. von Numidien, nach dessen Besiegung durch Cäsar als Knabe mit nach Rom gebracht (Plut. Caes. 55. Appian. b. civ. II, 101.) und daselbst erzogen, später von Octavian, zu welchem er hielt, wieder mit einem Theile seines väterlichen Reiches belehnt und mit Cleopatra Selene, der Tochter des M. Antonius und der Cleopatra, vermählt (Dio Cass. LI, 15. u. LIII, 26. Plut. Anton. 87. Strabo XVII, p. 828. Suid.). Er hatte sich in Rom, unter welchem Einflusse ist unbekannt, eine gründliche Bildung erworben (*πολυμαθέστατος* heißt er bei Athen. III, p. 83. B., *ὁ πάντων ἱστορικώτατος* bei Plut. Sertor. 9.), und zeichnete sich als Schriftsteller in verschiedenen Fächern aus. Von seinen Schriften werden genannt *περὶ Ἀσσυρίων* in zwei Büchern (Tatian. ad Gr. p. 127.), *περὶ Λιβύης* (Athen. III, p. 83. B.) oder *Λιβυκά* (Herod. de monos. p. 13.), *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* (Steph. Byz. s. v. *Ἀβοριγῖνες* und öft.), woraus zahlreiche Notizen bei Plutarch (Rom. 14. 15. 17. Num. 7. 13. Sull. 16. u. s. w.) und anderwärts genommen sind, *Θεατρικὴ ἱστορία* (Athen. IV, p. 175. D. Phot. bibl. cod. CLXI.), *περὶ γραφικῆς* (Harpocr. s. v. *Πολύγνωτος*) oder *περὶ ζωγράφων* (Ders. s. v. *Παῤῥάσιος*), *Ὁμοιότητες* (Athen. IV, p. 170. E.), *περὶ φθορᾶς λέξεως* (Suidas s. v. *σκομβρίσαι*). Einer botanischen Schrift gedenkt auch Plinius H. N. XXV, 7, 38. Im Allg. s. G. J. Voß. d. hist. graec. II. 4. Sevin Notice sur Juba, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. IV. p. 457 f. Clinton fast. Hellen. III. p. 203. u. 551. [West.]

Juda (Josua 11, 21. 20, 7. 21, 11. 2 Chr. 27, 4. Ev. Luc. 1, 39.), ein Gebirge Palästina's auf der Westseite des Jordans, zu welchem auch die Berge in den Umgebungen Jerusalems gehörten. Es war eine südliche Fortsetzung des Geb. Ephraim und sein südlicherer Theil führte auch den Namen Geb. der Amoriter (Deut. 1, 7. 19. 20.). Vgl. Crome Beitr. zur Erklär. des N. T. I. S. 35 ff. u. Robinsons Paläst. III. S. 188 ff. [F.]

Judaea, dieß Wort mit griechisch-römischer Endung stammt von dem hebräischen יְהוּדָה, dessen drei vorexilische Bedeutungen Gesenius (Thes. L. hebr. p. 569.) richtig angegeben hat, nicht so die vierte nachexilische (Hagg. I, 14. II, 2. u. Ges. am a. O. u. פֶּחָה); denn diese ist nicht, wie er will, auf das ganze israelitische Land auszudehnen, sondern vielmehr auf den Landstrich, welchen die aus dem Exil Heimgekehrten der Stämme Benjamin, Juda, Levi (Esra 2. Nehem. 7. Jos. A. J. XI, 1, 3. 5, 2.) besetzten, d. h. auf den nördlichen Theil des alten Stammgebietes von Juda sammt dem von Benjamin und Dan (wenigstens theilweise) zu beschränken, welches neue Juda nördlich von den Samaritern, südlich von den dort vorgedrungenen Idumäern (s. d. Art. Idumaea), westlich von der Philisterebene, östlich vom Ghor und todten Meere umschlossen wurde. Mit dieser Begränzung des neubesetzten Landes fällt wohl seine Benennung Judäa zusammen, wie sie unter den Griechen zuerst bei Aristoteles, also um die Zeit des Uebergangs von der persischen Herrschaft zur macedonischen, vorzukommen scheint (Jos. c. Apion. I, 22. Theol. Stud. u. Krit. v. Ullm. u. Umbr. J. 1843. H. 4. S. 901.). Unter den fünf ersten Makkabäern und zuletzt unter Herodes I. erweiterte sich nun dieses Gebiet gegen Samaria, die Seeküste und Idumäa hin durch Eroberungen, so wie durch Schenkungen von Seleuciden und Römern (1 Makk. 5. 9—13. Jos. A. J. XII, 8—XIII, 15. und d. Art. Idumaeische Dyn. S. 66.) zu dem Umfang, in welchem wir es zur Zeit des N. T. bei Jos. (B. J. III, 3, 5.) und Plin., der V, 14. zwischen dieser und der folgenden Umfangsbestimmung schwankt, erblicken und auch hier besprechen wollen, während der Landesname „Judäa" in der geogr. diplomatischen Sprache der röm. Kaiserzeit öfters in noch größerer Ausdehnung bald selbst ganz Samaria und Galiläa, ja Peräa unter sich begreift (Strabo 749. 760. 763. Tac. Ann. XII, 54. Hist. II, 79. V, 2. 6. Plin. V, 14.), bald geradezu mit Palästina zusammenfällt (Eutrop. VII, 13. Cass. Dio XXXVII, 16. Ptol. V, 16. Münzaufschriften aus der flavischen Zeit bei Reland Palaest. p. 40. Ewald Gesch. des Volkes Israel I. S. 335 f.). Judäa also nach den eben genannten Stellen bei Jos. und Plin. bezeichnet ganz Südpalästina westlich vom Ghor, im Süden durch die Wüste des peträischen Arabiens, wohl, wenigstens größtentheils, längs der altisraelitischen 4 Mos. 34, 4 ff. Josua 15, 3 f. gezogenen Linie, an die dann auch das Gränzdorf Jardan (Jos. am a. O.) zu verlegen wäre, im Westen durch das Mittelmeer, woran der westlichste Gränzpunkt Joppe gelegen, und hinwiederum strichweise durch die Philister-Ebene, im Norden durch die samaritanische Gebirgslandschaft, an deren Südsaume das nördliche jüd. Gränzdorf Anuath (= Borkos, Jos. am a. O. u. ? = Koreä, Rob. Paläst. III. 301. Anm. 2.), nur 2—3 geogr. Meilen von Samaria's Mittelpunkt, Neapolis entfernt, an der Straße nach Jerusalem lag (Rel. p. 481. 571.), im Osten durch den untern Jordanslauf und das todte Meer begränzt, mit einem Flächeninhalt von höchstens 100 □.Meil. (nach W. Hoffmann zu Gfrörers Uebers. von Jos. jüd. Krieg S. 268. **), oder von 144 □.Meil. (nach Forbiger, Handb. d. a. Geogr. II. S. 690 f.). Ueber Judäa's Klima, Produkte u. s. f. auf die allgemeine Zusammenstellung u. d. Art. Palästina verweisend, wollen wir hier nur gelegentlich Einiges bei Schilderung der einzelnen Landestheile berühren, und gehen daher sogleich auf diese selbst über. Treffend bemerkt der Rec. von Rob. Paläst. (Theol. Stud. u. s. f. am a. O. S. 1080 f.): „vollkommen gerechtfertigt ist durch die Resultate dieser Reise die biblische Eintheilung dieser Gegenden (z. B. 4 Mos. 13, 30. Josua 15. Jer. 17, 26. 32, 44.) in vier durch ihren Terraincharakter wohl geschiedene Partien u. s. f." Legen wir denn gleich der schätzbaren bibl. Geogr. d. Calwer Vereins 5. A. S. 56 ff. diese auch

[b]ei den Rabbinen (Rel. p. 307.) durchblickende Scheidung hier zu Grunde, [u]nd beginnen 1) mit dem Süden oder Mittagsland (נֶגֶב Ges. Thes. [p]. 845.). Dieses erhebt sich südöstlich von dem todten Meere und der Arabah [a]us steiler in einem von mehreren Pässen neben und über einander durch[s]etzten Kalksteingebirge (? dem der Amoriter; der wichtigste der Pässe ist der [e]s-Sufah, oder Zephath des A. T., Schuberts Reise in d. Morgenland II. [S]. 441 ff. Rob. III. 144 ff.), minder steil südlich vom Wüstenplateau et Tih [i]n der Richtung der über die Trümmer altchristlicher Städte des petr. Ara[b]iens, Eboda und Elusa, dahinziehenden Römerstraße, und zwar in mehreren [A]bstufungen, hier vielfach von tiefen Gräben, dem Gebilde der winterlichen Regengüsse durchrissen, dort als eine in Thälern und Thalbecken auseinander tretende, gegen Westen offene Landschaft, oder wiederum durchzogen von sanft ansteigenden, grasbekleideten Hügeln, die aber höher und felsiger werden, je näher dem Gebirge Juda, das wie ein höheres Stockwerk nördlich und nordöstlich diesen Süden begränzt, welcher ihm in der Erstreckung von Südost nach Nordwest, oder von Kades (s. Ain-el-Weibeh, nach Rob. a. a. O. S. 139 f. 171 f., oder nördlicher Ain Hasb nach v. Raumer, Beitr. zur bibl. Geogr. S. 9 f. und auf seiner neuesten Karte von Palästina) „gegen Gaza und den Bach hin am großen Meere" (Josua 10, 41. Ezech. 47, 13. 48, 28.) als Vorbau angelagert ist (Rob. I. 336 ff. III. 170 ff. v. Raumer S. 15.). Auch jetzt noch vorherrschend Weideland hegte dieser Strich einst auf seinen schwellenden Hügeln und an seinen grasumsäumten Wasserbetten die zahlreichen Heerden der israelit. Patriarchen, welche auf diesen Vorplätzen des Landes der Verheißung, namentlich um Bersaba (s. d. Art.) her, in den Morgenstunden der h. Geschichte (Rob. I. 339 f. 344.) oft verweilten. Bersaba, dieser oft im A. T. als Palästinas südlichster Gränzpunkt, so wie später als römische Militärstation und christlicher Bischofssitz genannte Ort, mit seinen zwei tiefen Brunnen voll des köstlichsten Wassers nach vielleicht fünfhundertjähriger Vergessenheit von Robinson unter dem alten Namen Bir es-Seba neu entdeckt (I. S. 337 ff.), ist von den bei Josua 15, 21 ff. aufgezählten 29 oder gar 36 (s. dagegen Maurer zu v. 32.) Städten des Südens eine der wenigen, neben manchen jetzt hier unkenntlichen Trümmerstätten alter Ansiedlung und Cultur, noch nachweisbaren, wohin wir östlich und südöstlich von Bersaba noch zählen das in den Grundmauerresten von Ararah (Rob. III. 180 f.) am Gazawege noch erkennbare Aroer der davidischen Zeit, in den ausgemauerten Brunnen mit den dranstoßenden Trümmern einer umfangreichen Stadt im Wady el-Milh das im äußersten Süden Judas Edom zu gelegene, später zu Simeons Gebiet und zuletzt zum nachexilischen Idumäa gerechnete Malatha an der großen Straße von Hebron durch die Arabah nach dem rothen Meere, einst durch eine röm. Cohorte wohl als Schutzwache des Handels gedeckt (Rob. S. 182 f.), endlich das an derselben Straße, eine Tagereise tiefer nach Süden auf einer Stelle Namens Kurnub gelegene, seiner Zeit gleichfalls mit röm. Besatzung versehene Thamar des Ezechiel (s. oben) oder Thamara des Onomastikon, des Ptolemäus und der Peutingerschen Tafel (Rob. S. 178 ff. 186 f.), in der Nachbarschaft eines trefflichen Weidelandes und eines wahren, mit Tulpen, Anemonen, Hyazinthen reich geschmückten Blumengartens, durch den man vom „kahlen Berge" und seinen Pässen (s. oben) her in den Vorhof des Südens eintritt (Schubert am a. O. S. 448 f.), lauter Punkte dieses Landstrichs, die im Zusammenhange mit den in Edom gelegenen (s. d. Art. Petra) eine lange Kette von militärisch geschützten Handelsposten zwischen Aila und einerseits Gaza, andererseits Hebron und sofort Jerusalem bildeten, und einst die nun so verödeten Gegenden mit Lebensthätigkeit und Wohlhabenheit erfüllen mochten. Ueber diesen Landstrich also erhebt sich 2) im Norden und Nordosten ein

höherer, das Kalkgebirge Juda (Josua 11, 21. 20, 7. 2 Chron. 27, 4., auch „das Gebirge" ohne Beisatz genannt, Josua 15, 48.; v. Raumer Paläst. S. 49 f.), wie das Mittagsland terrassenartig von Süden nach Norden ansteigend, bei Esthemoa im Süden von Hebron (s. Semua) 2225′ (Schubert II. S. 458.), bei Hebron selbst gegen 2700′, nach Rußegger 2842′ hoch (Schub. S. 469.), während die anliegenden Hügel noch 2—300′ höher sind (Rob. II. S. 13. Anm. 1.), und man von Beni Naim aus, wohl dem höchsten Punkte in der an solchen großartigen Aussichten reichen Berggegend von Juda, die um jenes gelegenen Berge überblickt, wie von diesem Caphar-Barucha des Hieronymus aus auch dessen christliche Freundin Paula that (Rob. S. 413 ff. Weitere Höhenangaben bei ebd. S. 419. 580. und v. Raumer Paläst. Vorr. IX.). In seinem Rücken zu einem 7—8 deutsche Meilen langen und etliche Meilen breiten Hochlande sich ausdehnend, bildet es gegen Süden eine von einer einzigen Pforte, dem tief eingerissenen, im Thale von Bersaba dem Mittelmeere zugehenden Wady el Khulil durchbrochene Bastion (bibl. Geogr. S. 55. 59 f.), und dieser Wady ist zugleich die Theilungslinie zwischen den Gewässern des todten und des mittelländischen Meeres (Rob. II. S. 412.). Im Osten schroff abfallend nach dem Ghor, in welches eine Reihe von Wadys hinabführt (Rob. S. 319. 321. 378. 438.), bildet es auch im Westen, z. B. in der Nachbarschaft des Gibea der Bibel (s. Jebah) eine Bergwand von beinahe 2800′ Höhe, welche nach der um $^2/_3$ niedrigeren, zwischen ihr und der westlichen Ebene ausgebreiteten Gegend von schwellenden Hügeln und offenen Thälern steil herabsinkt (Rob. 578 f. III. S. 213 f. 237 f.). Minder steil endlich scheint (Rob. II. S. 13.) sein Abfall (1 B. d. Kön. 22, 2.) gegen Norden, wo es in das Gebirge Ephraim übergeht. Uebereinstimmend mit älteren Reisenden (F. Fabri Evag. I. p. 231 f. Maundrell in Paulus Sammlung der merkw. Reisen im Orient I. S. 84 f.) schildern auch Neuere (v. Richter, Wallfahrten im Morgenl. S. 14 f. 54. v. Prokesch, Reise ins heil. Land S. 41 f. 81. Rob. II. S. 322. III. S. 189. 427. Rußegger I, 1. S. 415.) das Gebirge Juda besonders auf der Ostseite als ein Geschiebe steinigter, nackter Hügel, und steiler, rundlicher Berge, traurig öden Ansehens, ein Chaos von Kuppen, die Oberfläche zertrümmert und häufig wüstes Steinfeld, der Kreide und kreideartigen Kalksteinbildung angehörig, aber an den Abhängen dieser kahlen Höhen unzählige Ueberreste zum Feld- und Gartenbau aufgeworfener Terrassen, von denen viele noch im Gebrauche sind (Fabri am a. O. p. 232. Rob. II. S. 413. 442. 700.), und zwischen den Höhen selbst hier beckenartige Ebenen, zum Theil jetzt noch von der lachendsten Fruchtbarkeit, so bei el-Jib, dem Gibeon der Bibel, im westlichen, bei Siph (s. Zif) im östlichen Theil des Gebirges (Rob. S. 351 f. 418 f.), dort Einsenkungen am Fuß der Berge, bald als enge Wadys dahinziehend, bald sich allmählig zu Ebenen erweiternd, wie Wady Surar im Westen von Jerusalem (Rob. II. S. 14. III. S. 224.), oder wenigstens in breitere Thäler auslaufend, wie das von älteren (Fabri am a. O. II. p. 339 f.) und neueren (Schubert II. S. 463. Rob. I. S. 354. 356. III. S. 202.) Reisenden gepriesene Thal des von der biblischen Sagenzeit an durch die Perioden der jüd. Könige und Makkabäer-Helden, des röm. jüd. Kriegs und endlich röm. christlicher Kaiser und Bischöfe hindurch bis auf die Kreuzzüge oder vielmehr bis auf das jüngste Decennium gelehrter Palästina-Wanderer herab vielgenannten, allen Religionsparteien h. Hebron, dieser von den üppigsten Wiesen, Fruchtfeldern und Gärten mit den köstlichsten Südfrüchten in ewig jungen Reizen umblühten uralten Stadt (Zeugnisse der Talmudisten s. in Mém. de l'Acad. d. Inscr. I. p. 186.). War ja doch selbst der im Ganzen so verrufene Boden von Jerusalem (s. d. Art. S. 73. 91.), dieser sonst als heilig (Strabo 761 f.) und als

Sitz eines unermeßlich reichen Tempels (Tac. Hist. V, 8.) bei Weitem berühmtesten Stadt des Orients (Plin. V, 14.), obwohl schon bei Strabo (am a. O.) χωρίον οὐκ ἐπίφθονον, weil πετρῶδες, doch (ebd.) εὔυδρον, und daher nach Jos. (B. J. VI, 1, 1.) einst in der Stadt nächsten Umgebungen mit Baumpflanzungen und Gärten geschmückt, ja wird er von demselben (A. J. V, 1, 21.) in — vielleicht zu — günstiger Parallele neben dem Gefilde von Jericho (s. d. Art.) genannt, wiewohl auch der jüngste Gewährsmann, Robinson (am a. O. II. S. 16 f. 40. 124 f. 138. 143. 303. III. S. 293 f.), der freilich sonst traurig öden Gegend bei ihrem Ueberfluß von Oelbäumen und bei Getraidebau in Thälern und auf Flächen, und namentlich den von Siloams Gewässern befeuchteten Gartenanlagen, mit weitern Spuren vormaliger, thalabwärts im SO. des Zion gar nicht alle Fruchtbarkeit abspricht. (Günstiger noch urtheilt Schubert am a. O. II. S. 577 f. III. S. 105 f. 111 f. Vgl. v. Richter am a. O. S. 53.) Hier in der Nähe dieses so recht ins Gebirge hinein gestellten Mittelpunkts vom Lande (Jos. B. J. III, 3, 5.), wo auch die Wasserscheide zwischen dem Ghor und Mittelmeer (Rob. II. S. 13.), trafen in westlicher Richtung die Gränzen der Stämme Juda und Benjamin zusammen, welch letzteren Stammes Gebiet (Josua 18, 11 ff.) sammt dem bei Bethschemesch mit Juda's zusammenstoßenden von Dan (Josua 19, 41 ff.), und dem südöstlichen Theile von Ephraim (Josua 16, 5 ff.), dessen Südgränze zugleich Dans und Benjamins Nordgränze war (Rob. II. S. 588 f. 592. III. S. 226. 328. 340 f. 566.), auch noch zu Judäa gerechnet wurde (bibl. Geogr. S. 61. 107.). In Jerusalems westlicher Nachbarschaft setzt sich endlich das Gebirge Juda jenseits der Theilungslinie des Wady Beit Hanina durch Vermittlung eines Zwischenrückens (Rob. II. S. 586 f.) fort im Gebirge Ephraim (Josua 20, 7.). Dieß Gebirge, einst Nordgränze des Reiches Juda gegen Israel (2 Chron. 19, 4.) und selbst auch Gebirge Israel (Josua 11, 21. u. das. Maurer) oder auch die Berge Samarias (Jerem. 31, 5. 6. Amos 3, 9. 4, 1. 6, 1.) genannt, zeigt zwischen Jerusalem und dem nördlich davon gelegenen Sinjil im Berglande Benjamin eine Reihe von rauhen, nach Osten streichenden Thälern mit abschüßigen Wänden, die rascher und steiler, scheint es, als im Gebirge Juda, abstürzen, untermengt mit breiten Rücken unebenen Tafellandes, das vielfältig zerrissen, jedoch mit kräftigem, fruchtbarem Boden zwischen den Felsen, zuweilen zu hohen Spitzen aufsteigt, welche nach Osten zu in hohe, über die wüste Jordansebene herüberhängende Klippen auslaufen (Rob. II. S. 321 f. 327. 330. 332.). Dagegen sind die Berge nördlich von Sinjil im Allgemeinen nicht so hoch und steil, auch nicht so nackt, wie südlicher, z. B. bei Jerusalem, vielmehr in wald- und buschreichen Rücken sich hinziehend (Schub. III. S. 217. Shaw Travels p. 333. Jos. B. J. III, 3, 4. Rob. III. S. 295.; s. d. Art. Samaria), während die Thäler sich in fruchtbaren, beckenartigen oder offenen Ebenen ausbreiten, lachender als in den südlichen Gebirgslandschaften (Rob. III. S. 300. 303. 310 f. 315. 321. 336. 378 f. 383.), und meist mit Erstreckung von Ost nach West, wohin eine Anzahl aus dem Ephraimgebirge kommender Wadys nach dem zwei Stunden nördlich von Joppe ausmündenden W. Aujeh zieht (Rob. III. S. 270. 299.), den wir mit dem W. Surar des an solchen Verbindungswegen nach der Küste minder reichen Judagebirges vergleichen können. So beschaffen war das Doppelgebirge, aus dessen Plateaus, Bergpyramiden und Jochen, Hügelgruppen, Tief- und Kesselthälern, Kalksteinhöhlen und Paßschluchten das Hochland von Judäa zusammengesetzt war — das Bild eines gewaltigen Heerlagers zwischen den nördlichen Seen und Gebirgen, dem Ghor, der arab. Wüste und der Ebene des Mittelmeers, mit Bastionen bis an den Himmel vermauert (5 Mos. 1, 28.) und Schanzen über Schanzen, langen Festungs-

thoren und wohl gedeckten Ausfällen, und inmitten die Akropole von Jerusalem (bibl. Geogr. S. 55. 60. 62. 64.); Alles voll bergender Sicherheit und reich an Wohnstätten und Vorrathshäusern für die zahlreich darin geschaarten, wenn nur vom rechten Geiste beseelten Streiter Jehovas; denn bekannt und beglaubigt sind ja die Nachrichten von der großen, hier sich drängenden Bevölkerung (v. Raumer am a. O. S. 88 ff.) und ihren zahlreichen Ortschaften — 38 Städte allein in den sechs Kreisen des Gebirges Juda zur Königszeit, Josua 15, 48 ff. — so wie von den noch sprechendes Zeugniß hiefür ablegenden Trümmern derselben (Rob. II. S. 594. III. S. 219. 270 f.), deren Robinson bei Einer Umschau 9 aufzählen konnte im Süden und 10 im Westen des Gebirges (II. S. 421 ff. 598 f.). Diese Landschaft des Südgebirges, weniger als der palästin. Norden dem handelsthätigen, üppigen Leben der philistäisch-phönicischen Küste zugänglich, war daher im Bunde mit dem an die Heimath fesselnden Ackerbau und einer geisteskräftigen Religion die natürliche Burg althebräischer Volkseigenthümlichkeit in Sitte und Denkweise (Bertheau zur Geschichte der Israeliten S. 293 f. 303. 342 ff. 410. 419 ff.); hier im Gebirge waren die Priesterstädte (Josua 21, 4.) und jederzeit die Hohepriesterswohnung; aus dem Gebirge stammten die zwei ersten Könige, stammten Samuel, Johannes der Täufer und andere bedeutende Persönlichkeiten der israelit. Geschichte: das Gebirge war oft der Schauplatz von Kriegsthaten und Heldenleiden der zwei glänzendsten Perioden Israels, der davidischen und makkabäischen; hier war (in Bethzur 1 Makk. 4, 61.) Judäas Gränzfeste wider die feindlich und heidnisch gesinnten Idumäer; hier (in Thekoa 1 Makk. 9, 33.) lagerten Jonathan und Simon in den Zeiten der schwersten Volks- und Glaubensnoth, um sich für bessere Tage zu erhalten, und von ihrem Gott, einem Gott der Berge nach dem Glauben der Heiden (1. B. d. Kön. 20, 23 ff.) von hier aus zu Sieg und Eroberung geführt zu werden. — Einige der bisher angedeuteten Sicherheitspunkte des Gebirges lagen 3) gegen die Wüste Juda zu, dem dritten, natürlich gesonderten Bestandtheile Judäas. Wir verstehen darunter, um mit der trefflichen Groß'schen Rec. der v. Raumerschen Beitr. z. bibl. Geogr. in d. theol. Stud. u. f. f. J. 1845. 1. H. S. 239.) zu reden, den ganzen Abhang * des Gebirges Juda von der Höhe desselben bis zum Jordansthale und todten Meere, einen Landstrich, der sich von der Südgränze des Landes nördlich bis ins Gebirge Ephraim hineinzieht. Die Belege zu dieser Schilderung bietet uns vor Allen Rob. II. S. 431—561. an vielen Stellen, III. S. 25 f. 185. Anm. 5., vgl. mit Schub. III. S. 27. 89. 93 f. 96. 99. 102 f. F. Fabri Evag. II. 149 f. 162. Plin. V, 17. Mit diesem beständigen Abfall des Berglandes von Westen nach Osten nimmt auch das Ansehen der Wüste zu; mit ihrem Kalksteinboden wechseln Kreide und Kiesel den Felsen zugemischt; mit mehrere hundert Fuß hohen, meist nach dem todten Meere hinlaufenden Rücken kegelförmige Berge, Anfangs noch mit Sträuchern, weiter unten nur mit kümmerlichem Gras bekleidet; mit rauhem, zum Theil erschrecklich wüstem Flachland längs dem Meere ohne die mindeste Spur einstiger Beackerung zahlreiche Wadys, manchmal in engen, tiefen Schlünden mit senkrechten, zu hunderten von Fußen an jeder Seite aufsteigenden Felsenwänden, der mit Feuersteinen, bituminösen Kalksteinen und Asphaltstücken bestreuten Westküste des todten Meeres zuziehend; so das Kidrons- oder (wegen der Nachbarschaft von Mar-Saba) Mönchsthal (Rob. S. 488 f.). Nur in den höheren Theilen des Abfalls nach dem Meere (Rob. S. 413. 418.) oder in den tiefern oberhalb der Küste, wo Quellen (warme oder salzige, Rob.

* Daher hinabsteigen in die Wüste 1 Sam. 23, 25. 26, 2. — Rob. II. S. 447. Anm. 6.

S. 439 f. 483. 491. — Seite 492. sind alle Quellen und Gewässer an der Westküste aufgezählt) oder Ströme frischen Wassers fließen (Rob. S. 452.), trifft man fruchtbaren Boden, reichliche Vegetation und in Bergterrassen, Mauern und Cisternen Spuren früherer Menschenthätigkeit, so zumal bei Ain Jidy, dem von Rob. wieder aufgefundenen einen* biblischen Engedi, in dessen Nachbarschaft eine vom Quellbach getränkte, mit Gärten bedeckte Ebene allmählig nach dem Ufer abfallend, die noch durch tropische Hitze gesteigerte Vegetationskraft dieser einst wegen ihrer Balsamstauden, Reben und Palmenwälder bei einheimischen und fremden Schriftstellern (Plin. a. a. O. Solin. XXXV, 12.) idyllisch berühmten (H.Lied 1, 14.) Landschaft beurkundet (Rob. S. 441 f. 445 f. Winer bibl. R. W. B. u. d. W.). Dieß ist die nahmhafteste unter den 6** im B. Josua 15, 6. 61 f. aufgezählten Städten der Wüste Juda, auch allein wohl noch in ihrer Lage erkennbar, die nahe dem Südufer des todten Meeres unsern des Usdumberges zu suchende „Salzstadt" (Rob. III. S. 25. 185 f. Anm. 5.) etwa ausgenommen. Beifügen können wir jenem Städteverzeichniß das zwischen beiden Städten gelegene, unter dem heutigen Namen Sebbeh als Ruine (Rob. II. S. 477 ff. Groß in der ob. cit. Rec. S. 241.) vorkommende Masada, diese Stiftung des Makkab. Jonathan, von Herodes dem Gr. unüberwindlich gemacht, und als Schlupfwinkel der Sicarier der letzte, furchtbar tragische Schauplatz des röm jüd. Krieges; — hactenus — sagt Plinius am a. O. — Judaea est. Zeugnisse genug für die frühere, wohl nicht unbedeutende Frequenz dieses Landstriches, deren interessantester Bestandtheil, die Essener, diese jüd. Pythagoräer, oberhalb Engedi (Plin. am a. O.) am liebsten dörferweise lebend, ihre zum Ernst der dortigen Wüsteneinsamkeit stimmende Ascese übten (de Wette's Citaten im Lehrb. d. hebr. jüd. Archäol. 2. A. §. 275. füge bei Jos. A. J. XIII, 5, 9. XV, 10, 5. XVIII, 1, 5.). Auch Flüchtlinge und Geächtete theilten, besonders in den zahlreichen Höhlen im Westen und Norden von Engedi vor und nach David, von dessen Flucht hierher uns einzelne Wüstenstriche unter besondern Namen bekannt sind (Rosenmüller bibl. Geogr. II, 1. S. 171.), den dortigen Aufenthalt mit Gazellen, Schakals, Bergziegen und wilden Tauben, welche letztere sammt andern zahlreichen Vögelarten Lebensgestalt und Ton wenigstens der Luft über diesen Einöden verleihen, während diese selbst jetzt nur von eilenden Wanderern oder Räubern (Rob. S. 446. 486 f.), und (gegen ehemals, Hieronymus Prolegg. in Amos.) wenig zahlreichen, dem Feinde ausweichenden arab. Wanderhirten vorübergehend, bleibend aber, wenn so zu sagen, nur von fünfzig Mönchen des Sabaklosters (Schub. III. S. 99.) belebt werden, diesen Nachfolgern der zahllosen Anachoreten in den Tausenden von Felsenhöhlen dieser Thebais des h. Landes, deren nördliche, mit einer Salpeterkruste bedeckte, noch vegetationsärmere Erstreckung (Rob. S. 494. Fabri am a. O. p. 162.) an das unterste Jordansufer hin, den einstigen Schauplatz der Wirksamkeit des großherzigsten Einsiedlers, Johannes des Täufers, ehedem mit vielen, besonders auch zu seinem Gedächtniß gestifteten Klöstern besetzt war (Rob. II. S. 512 f. Fabri p. 149 f.). 4) Einen schneidenden Contrast in natürlicher Beschaffenheit und hiedurch bedingter Lebensentwicklung mit diesem östlichen Abfall des Gebirges Juda bildet sein westlicher. Hier ist nehmlich der Uebergang von der Höhe zur Niederung nicht so schroff, sondern vermittelt durch die dazwischen liegende Hügelregion (etwa die אֲשֵׁדוֹת bei Josua 10, 40. 12, 8. vgl. mit 4 Mos. 21, 15.?), größtentheils ein schönes, offenes Land, aus schwellenden

* S. die Bemerkungen von Groß in der aus den Stud. u. K. f. oben citirten Rec. am a. O.

** 7 nach den auch in den Namen mehrfach abweichenden LXX.

Hügeln, die von weicherem Felsen, als die des östlichen Abfalls, vielfach mit Buschwerk oder Getraide bedeckt sind, bestehend, und von zahlreichen Wadys, die sich theilweise, wie Sumt und noch mehr Surar, zu beträchtlichen Ebenen ausbreiten, durchschnitten, und voll von Dörfern zwischen Olivenhainen, so wie von unzähligen früheren, jetzt verödeten Ortslagen und Ruinen (Rob. II. S. 352. 580. 596 ff. 612. III. S. 219. 227.), als Zeugen einer ehedem zahlreichen Bevölkerung. Denn dieser Landstrich war der Sitz bedeutender Städte, unter denen Eleutheropolis (s. d. Art. Rob. II. S. 613 f. 672 ff. und Groß' Rec. S. 247 f.) mit gewaltigen Trümmern einer Römerfestung unter dem Namen Beit Jibrin, durch röm. Kaisermünzen Hadrians und der Familie von Septimius Severus verewigt (Mionnet Descr. de Méd. Ant. V. p. 534 f. Suppl. VIII. p. 370.), von Ammianus Marc. (XIV, 8.) unter den ersten Städten Palästinas und in kirchlichen Werken als Bischofssitz und Metropole jener ganzen Gegend bis ins sechste Jahrh. genannt, und das nördlich gelegene, durch eine Straße gen Jerusalem und Cäsarea mit ihm verbundene Emmaus (s. d. Art.), unter den Römern Nicopolis, in Trajans- und Hadrians-Münzen noch fortdauernd, mit Heilquellen, und Sitz einer Toparchie (Plin. V, 14.), später eines Bisthums. Dieser Landstrich war zudem der Schauplatz von Kämpfen der Israeliten gegen Kananiter, Philister (Davids Zweikampf mit Goliath im W. Sumt, Rob. II. S. 607.), und Syrer unter den Makkabäern, endlich der Paß, über den Handelskarawanen und Kriegsheere, z. B. auf der alten, noch immer Sultana geheißenen Straße (Rob. S. 596. 606. 673. III. S. 276 f.) nach der Küstenebene oder Niederung, in welche die Hügelregion übergeht (Rob. II. S. 612 f.), und nach deren reichen Emporien hinabzogen (B. der Richter 14, 1. 19. 1 Sam. 13, 20. 1 Makk. 3, 24.). Diese Niederung nun in ihrer weitesten Erstreckung von Rhinocolura am Bach Aegyptens bis zum Vorgebirge Karmel 60 Stunden lang, hier aber mit Rücksicht auf Judäas Ausdehnung unter Herodes dem G. zwischen die Endpunkte Gaza und Cäsarea beschränkt, zerfällt in zwei Theile, die Ebene, Sephela im engern Sinne genannt bis Joppe (Josua 11, 2. 16. 12, 8. Jer. 32, 44. 33, 13. 1 Makk. 12, 38. 13, 13.), und von da an die Ebene Saron. Jene nun, an einigen Stellen z. B. in der Nähe von Ekron wellenförmiger und sogar hügliger als südlich nach Gaza hin, wo sie fast wagerecht wird, besteht theils aus Lehm, theils aus Sandboden, der zum Fruchtbarwerden blos Wasser und größere Bevölkerung bedarf, als die heutige, namentlich gegen das frühere Menschengewühl unbedeutende ist (Al. Keith, die Erfüllung d. bibl. Weissagungen u. s. f., deutsche Uebers. S. 236 f. — so finden sich in der Richtung von Ramleh wenig Dörfer gegen die Masse derselben in der Hügellandschaft und an der Bergseite); denn wo sie bewohnt und bebaut ist, gewährt sie in Weideplätzen mit großen Schaf- und Ziegenheerden, in reichlich tragenden und früher als im Gebirge reifenden (Rob. II. S. 308. 597.) Weizen-, Gerste- und Durahfeldern, Baumwollenpflanzungen, den mannigfaltigsten Gartengewächsen und Früchten, so bei Ekron, ausgedehnten Olivenhainen, zahlreichen Maulbeer- und Palmbäumen, so bei Gaza (Davids Oel- und Sykomorpflanzungen in dieser Ebene, 1 Chron. 27, 28.), einen anmuthigen, so wie in ihrer weiten Ausdehnung der Rheinischen oder Lombardischen Ebene vergleichbar, z. B. vom Thurm von Ramleh aus einen großartigen Anblick (Rob. II. S. 628. 631 f. 638 f. III. S. 228 f. 233. 235. 237 f.). Von der Meeresküste ist diese Ebene durch eine Reihe von Sandhügeln getrennt (Rob. II. S. 633. 638. III. S. 229 f.), zwischen denen die unbedeutenden Gewässer, meist Winterbäche, im Sommer bis auf den Nahr Rubin bei Jamnia vertrocknend, dem Meere zufließen (v. Raumer Paläst. S. 53 f. Volney Reise nach Syrien u. s. f. II. S. 251.). — Von

den Städten dieser Philister-Ebene, welche unter Herodes dem Gr. außer Askalon und Jamnia alle zu Judäa gehörten, sind einige wohl wegen ihrer Bauart von ungebrannten Ziegeln, spurlos verschwunden, wie Gath (Rob. II. S. 690 ff); andere, wie das noch zu Strabo's Zeit, scheint es, nicht unbedeutende Asdod (Strabo 749. 759.) und die besonders von Juden bevölkerten Ortschaften Ekron (Euseb. Onom.) und Jamnia (Strabo 759.) haben keine (Rob. III. S. 230 ff) oder, wie das als Festung und Emporium einst so gewaltige Gaza, nur wenige Spuren (Rob. II. S. 638.) ihres antiken Daseyns aufzuweisen; auch Askalon, diese römische Freistadt, Plin. V, 13., den Juden stets verhaßt (Jos. B. J. III, 2, 1.), und einst groß durch ihren auch auf Stadtmünzen (Mionnet am a. O. V. p. 525.) verbundenen uralten Astarte-Cultus und Seehandel, wird von besonnenen Reisenden als eine der traurigsten Stätten gänzlicher Verwüstung geschildert (Rob. II. S. 629 f; anders Forbin bei Rosenm. am a. O. S. 384.). — Eine Fortsetzung dieser Ebene des Gebirges Juda nun unter anderem Namen, wohl auch, weil vorzugsweise Weide- oder Waldboden (Strabo 758 f.), von etwas anderem Charakter, ist Saron, die Ebene des Gebirges Israel oder Ephraim (Maurer zu Josua 11, 2. 16.). Schon im A. T. nach Mittheilungen aus der Wirklichkeit (1 Chron. 27, 29. Jes. 65, 10.) und nach Messias-Idealen daselbst, wo der Wüste Sarons Blumenpracht verheißen wird (Jes. 35, 2. H.Lied 2, 1.), ist sie auch nach spätern Berichten eines Hieronymus, so wie nach neueren eines Monro und Chateaubriand (bei v. Raumer Paläst. S. 52 f) ein mit den saftigsten, schönsten und blühendsten Gewächsen bekleideter Wiesengrund. In den letzten Zeiten vor Christus und in den ersten Jahrhunderten nach ihm waren ihr als die bedeutendsten Städte zugezählt Lydda, Joppe, Cäsarea, deren erste theils schon in der Jugendzeit des Christenthums (Apostelg. 9, 32 ff.) und dann später als Bischofssitz genannt, jetzt noch mit den Trümmern seiner St. Georgskirche prangt, theils als röm. Bezirksort bei Jos. und Plin. (s. unten) und unter seinem neuen Namen Diospolis auf Münzen und bei christlichen Schriftstellern vorkommt (Rob. III. S. 261 ff.); Joppe (s. d. Art.) auf der einzigen von ihm erhaltenen Bronzemünze (Mionnet am a. O. V. p. 499. Suppl. VIII. p. 344.) den Neptun auf einem Felsen zeigend, schon in den Tagen des ersten und zweiten Tempelbaus in mehrfacher Handelsverbindung mit Jerusalem (2 Chron. 2, 10 ff. Esra 3, 7. Nehem. 10, 32. 13, 16.), und noch mehr, seitdem es von den ersten Makkabäern an bis auf den Herodiaden Archelaus meist in jüd. Besitz, Hafenplatz der jüd. Hauptstadt (Strabo p. 759 f.), aber auch Schlupfwinkel jüd., von Aristobul II. gehegter Seeräuber war (Strabo p. 761. Jos. A. J. XIV, 3, 2.); endlich Cäsarea (s. d. Art. Nr. 13.), durch Herodes des Gr. reiche Ausstattung zu Wasser und zu Land und als Sitz des röm. Statthalters in den Tagen des N. T. und später würdig, Judaeae caput* bei Tac. (Hist. II, 79.) und bei Plin. (V, 13.) finis Palaestinae

* Aus dieser Beizählung Cäsareas zu Judäa erklären sich Plinius' (V, 14.) Worte: supra — Samariam Judaea longe lateque funditur. Vgl. die Zeichnung auf Ed. Winckelmanns Kärtchen von Palästina. — Das von hier aus verwaltete judäische Land wurde, vor Jerusalems Zerstörung, eingetheilt nach Jos. B. J. III, 3, 5. in 11 Kleruchien (גּוֹרָל) oder Toparchien (פֶּלֶךְ), nach Plin. V, 11. in 10 Top. nach Jerusalems Zerstörung. Unter Voranstellung der Hauptstadt sammt Umkreis als Mittelpunktes, zählt Jos. die übrigen von Norden (μετ' αὐτὴν Ἀκραβαττά, hinter ihr Akr.) aus über Westen und Süden nach Nordosten gehend auf, und reiht dann einige Nebendistrikte an der Seeküste und im Ostjordanlande an. Plinius hat seine Angaben nicht in solcher topographischer Aufeinanderfolge, aber doch nach topogr. Rücksichten geordnet, nehmlich 1) Hiericus im Ghor; 2) drei in der Hügelregion

zu heißen (Rosenmüller II, 1. S. 326 ff.). Jetzt sind die wenigen Ruinen einer Wasserleitung und mehrerer großen Gebäude meist mit Sand überschüttet (Graf v. Medem bei Berghaus, Asien, 3te Lief., Denkschrift Syrien S. 42.). Die Ebene Saron durchzog „der Weg am Meere" (Ev. Matth. 4, 15.), jene von Einheimischen und Fremden vielbetretene Völkerstraße, von welcher aus erobernde Verwüster das Land zertraten (Jes. 33, 9. und das. Hitzig), aber auch Kaufherrn der verschiedensten nahen und fernen Nationen, auf dieser Verbindungslinie — einer der vier großen zwischen Vorder- und Hinterasien und Europa (Bertheau am a. O. S. 119 f. 432 f. Ritter Erdkunde 1. A. II. S. 379 f.) die Waaren des Ostens und Westens in einen durch die großen, hier zusammenlaufenden Land- und Wasserstraßen vermittelten Austausch brachten, und die Stämme und Städte, welche an dieser so günstig und besonders dem großen Weltemporium Alexandrien so nahe gelegenen Küste angesiedelt waren, zu einem hohen Grade von Macht und Blüthe, aber zugleich von Ueppigkeit und sittlich religiösem Verderbniß führten, woran auch das nachbarliche Judäa mit seiner Hauptstadt (Bertheau am a. O. S. 112. 323. 383.), relativ am Mindesten noch in den abgeschiedenen Höhen und Schluchten seines Gebirges (s. oben), durch Schwächung oder Aufgebung nationeller Sitten- und Glaubenseigenthümlichkeit Antheil hatte. [Cless.]

Judaei, s. Palaestina.

Judaeorum Vicus, ein im Itin. Ant. p. 169. erwähnter Ort Unterägyptens auf der Ostseite des Nils, 26 Mill. südöstlich von Heliopolis, an der Straße nach Clysma am Arab. Meerb., der gewiß nicht verschieden ist von den in der Not. Imp. erscheinenden Castra Judaeorum in der Prov. Augustamnica, und unter welchen wir höchst wahrscheinlich jene von Joseph. Ant. XIII, 3. u. B. Jud. VII, 10. erwähnte Anlage des Onias zu verstehen haben, der mit Erlaubniß des Königs Ptolem. Philometor im Nomos Heliopolites, 180 Stad. von Memphis, einen jüdischen Tempel in Form eines Kastells (ein mit steinernem Wall umgebener Thurm von 60 Cubitus Höhe) erbaute, um welchen her leicht auch ein von Juden bewohnter Flecken entstehen konnte. Niebuhr (Reisebeschr. nach Arabien Thl. I. S. 213.) sah von Seriagus, 2 g. M. östlich von Heliupolis, aus in einer Entfernung von etwa 2 Stunden gegen N. hin Ruinen, welche man ihm Tel el Jhud (Hügel der Juden) und Turbed el Jhud (Gräber der Juden) nannte, und die wahrscheinlich diesen Ort bezeichnen. [F.]

---

und an der Küste, Emmaus, Lydda, Joppica; 3) drei im Gebirge Ephraim, Acrabatena, Gophnitica, Thamnitica; 4) drei in dem Gebirge und der Wüste Juda und im Mittagland, Bethleptephene (nach Harduins Verbesserung), Orine, Herodium. In der Angabe von 7 Distrikten stimmen beide im Grunde wörtlich überein. Orine des Plin. mag Jos. erster Kleruchie entsprechen; dagegen erscheint Joppica bei Plin. als ein Haupt-, bei Jos. nur als Nebendistrikt, und umgekehrt Idumaea bei Jos. als Hauptdistrikt, bei Plin. c. 12. u. 14. als ein von Judäa gesonderter Strich Syriens; Engadae ist bei Jos. noch Distriktsort, bei Plin. nicht mehr, weil (c. 17.) bereits bustum (Solinus XXXV, 12.) wie Hieros.; Pella endlich, was nach seiner ganzen Umgebung bei Jos. nicht das transjordanische, etwa im dortigen, angeblichen Juda a. J. (v. Raumer S. 434 ff. und auf seiner neuesten Karte von Paläst., s. dagegen Maurer zu Josua 19, 34.), noch zu suchende seyn kann, ist, nach der ganzen Aufeinanderfolge der Oertlichkeiten in der lehrreichen Stelle B. J. IV, 8, 1. höchst wahrscheinlich = Bethleptepha, Hauptort des oben genannten Distrikts bei Plin. = בֵּית לְבָאוֹת Josua 19, 6. (Reland am a. O. p. 637 f. 642. 618.), bei der allgemeinen Namensvertauschung in Palästina (Rob. III. S. 263 f.) wohl für dieses barbarische Wort gewählt. Vgl. noch über diese ganze Eintheilung Jos. A. J. XIV, 11, 2. B. J. I, 1, 4. II, 20, 4. III, 2, 1. IV, 9, 9. V, 2, 1. VI, 2, 2 f. Rob. am a. O. S. 253 f. 263. 294. 296 f. 323 f.

Iudex bei den Römern.* A. In der Bedeutung als Magistratus. In der früheren republikanischen Periode wurden die Coss. auch iudices genannt, s. Bd. II. S. 622. Später bezeichnete iudex nur richtende Privatpersonen, und erst in der Kaiserzeit, als die Verwaltung und Justiz vereinigt worden war, wurde iudex eine gewöhnliche Bezeichnung für alle Arten von Magistraten, während der Name magistratus vorzüglich von Municipalobrigkeiten gebraucht wurde. Man unterschied 1) iudices civiles, Civilmagistrate, und iudices militares, Militärbeamte, s. Cod. 1, 45. 46. 49. C. Th. 1, 17. 18. 19. und Gothofred. Comment.; 2) iudices maiores, medii und minores, den drei Rangclassen entsprechend, illustres, spectabiles, clarissimi, so daß iud. maiores die Präfekten von Rom und Konstantinopel, iud. medii aber die Procoss. bedeuten, Nov. 23, 3. Nov. 7. epil. 1. 5. pr. C. Th. de iis quae adm. (8, 15.). 1. un. C. de mand. pr. (1, 15.); 3) iudices ordinarii und sacri. Der erste Ausdruck bezeichnet die Lokalmagistrate, welche die erste richterliche Instanz bilden, iudices sacri sind die höheren Beamten, welche vice sacra (Orelli inscr. n. 1082. 1101. 1129. 3160.), d. h. an des Kaisers Stelle richten und ein kaiserliches Gericht bilden, auditorium sacrum gen., Censor. de d. n. 15. Symmach. ep. VIII, 77. Sie h. auch iudices sacrarum cognitionum, Orelli inscr. n. 59. 1046. 1077., und waren zuerst nur der praefectus urbi und praef. praetorio. Seit Constantin erhielten aber auch andere Beamte die kaiserliche Gerichtsbarkeit durch Delegation übertragen, namentlich Vicarii u. a. iudices spectabiles. Vorzüglich entschieden sie über Appellationen (s. Bd. I. S. 640. und Princeps), doch übten sie auch andere kaiserliche Rechte. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 42 ff. B. Iudex als Privatperson, welche mit der Untersuchung und Entscheidung eines Civil- oder Criminalprozesses beauftragt ist. Varro l. l. VI, 61. Darnach bedeutet iudex im e. S. 1) Criminalrichter, im Gegensatz des Civilrichters, 2) Civilrichter im Gegensatz des Criminalrichters und alle Arten der Civilrichter in sich umfassend (die centumviri, Bd II. S. 260 ff., arbitri, Bd. I. S. 670 f., recuperatores, s. d. Art. und iudices im engsten Sinn), 3) Civilrichter im engsten Sinn und im Gegensatz von den andern so eben genannten Arten der Civilrichter, als arbitri, centumviri, recuperatores.

I. Iudices als Criminalrichter. So lange es noch keine stehenden Criminalgerichte (quaestiones) gab, und entweder das Volk selbst oder Commissare des Volks Gericht hielten, gab es keine eigentlichen iudices, wenn man nicht etwa die Personen so nennen will, welche der richtende Magistratus auswählte, um durch dieselben bei Ausübung seines Amtes unterstützt zu werden. Diese bildeten das consilium des Magistratus und waren aus den Senatoren ausgewählt, Polyb. VI, 17. Liv. XXIX, 21. (Bd. I. S. 872 f. Bd. II. S. 594 f.); s. Senatus. Nach Einführung der quaestiones perpetuae wurde allmälig Regel, daß der Praetor urbanus jährlich eine Liste der für die einzelnen Quästionen wahlfähigen Richter (selecti iudices genannt) anfertigte, Cic. p. Clu. 43. (dieses Verzeichniß h. album iudicum, s. Bd. I. S. 296.), welche aller Wahrscheinlichkeit nach bis auf Augustus mit den Civilgerichten nichts zu thun hatten. So Ferrat. epist. p. 2. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 13. Rein, Röm. Privatrecht S. 413. Puchta, Institutionen II. S. 38., während Andere glauben, daß die Privatrichter schon vor Augustus aus dem album iudicum genommen seien, wie Klenze lex Servil. p. XIV f. Zimmern, R.G. S. 27 f. Wittich, Sulla p. 158. Mommsen in Zeitschr. f. A.Wiss. 1843. Nr. 104. schlägt

---

* Ueber die Richter bei den Griechen s. den ersten Abschnitt des folgenden Artikels Iudicia, auch vgl. die Artt. Ἐφέται, Δικασταὶ κατὰ δήμους und δικαστικὸς μισθός. [P.]

den vermittelnden Weg ein, daß die Richter dann aus dem Album genommen wurden, wenn man erloost habe; die von der Parthei zu wählenden Richter habe man nicht aus dem Album zu nehmen gebraucht und letzteres sei das häufigere gewesen. Bewiesen ist dieses jedoch noch nicht. — Während diese Richter bis auf die Gracchen nur Senatoren gewesen waren, Plut. T. Gracch. 16. Dio Cass. fr. 88., beginnt nun ein langer, lebhafter Kampf der Stände um die Richterwürde, und die jedesmal siegende Parthei nimmt auch von diesem immer wichtiger werdenden Amt Besitz. Nachdem Tib. Sempron. Gracchus einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, den Senatoren die Gerichte zu entreißen, Plut. T. Gracch. 16. Dio Cass. fr. 88. (der jüngere Scipio Africanus sprach lebhaft dagegen, Meyer fragm. orat. Rom. p. 191.), setzte C. Gracchus 632 d. St. das Gesetz durch, daß die Gerichte den Senatoren genommen und denen übergeben werden sollten, welche 400,000 Sest. besäßen (d. i. den bisherigen ritterlichen Census), weshalb diese *κατ᾽ ἐξοχήν* iudices genannt wurden, bis der Name equites und ordo equester dafür aufkam (Bd. III S. 214 f.). App. b. c. I, 22. Vell. II, 6. 13. 32. Tac. Ann. XII, 60. Flor. III, 13. 17. Varro b. Non. v. bicipitem ed. Goth. p. 739. Ps.Ascon. zu Cic. div. 3. p. 103. — Dagegen berichten Plut. C. Gracch. 5., daß C. Grach. zu den 300 Senatoren 300 Ritter hinzugefügt und die Gerichte beiden zusammen übertragen habe, und Livius LX., daß 600 Ritter zu Senatoren erhoben worden wären, deren Zahl sich also von nun auf 900 belaufen habe. Diesen Widerspruch erklärt Göttling Röm. Staatsverf. S. 437. dadurch, daß Gracchus die Gerichte den Senatoren nicht ganz genommen, sondern so viel Ritter hinzugefügt hätte, daß diese die Oberhand behauptet und die Senatoren faktisch ausgeschlossen hätten; allein es ist historisch, daß Ritter und Senatoren erst nach lex Plautia zusammen richteten. Es hat daher Mommsen in Zeitschr. f. Alt Wiss. Nr. 103. scharfsinnig die Stelle des Liv. und Plut. auf eine im ersten Tribunat des Gracchus (631) gegebene lex bezogen, nach welcher der Senat durch 300 Richter (diese Zahl ist wahrscheinlicher, als die noch einmal so große des Liv.) ergänzt worden wäre, indem er dabei vorzüglich die Gerichte im Auge gehabt, im zweiten Jahre seines Tribunats dagegen (632) habe er das von den andern Schriftstellern erwähnte Gesetz gegeben, wodurch die Senatoren von den Gerichten ganz ausgeschlossen worden wären, s. lex Sempronia und Senatus. Die Gracchischen Ritter waren als Richter streng, z. B. in den durch lex Mamilia angeordneten Gerichten, s. lex Mamilia. Nach 16 Jahren gab Qu. Servilius Cäpio die lex Servilia 648, durch welche die Senatoren ihr altes Recht zurückerhielten. Tac. Ann. XII, 60. Zwar berichten Jul. Obseq. 101. und Cassiod. chron. h. a., daß lex Servilia die Gerichte zwischen den Senatoren und Richtern getheilt habe, und ihnen folgten Sigon., Manutius, Heinecc., Bach, Ernesti, Krebs de iud. decur. p. 80 f., Walter Röm. R.Gesch. S. 244., Wittich, Sulla p. 161., Ahrens, die drei Volkstribunen S. 76 f., allein es h. an mehreren Stellen Cic., daß lex Servil. für den Senat und gegen die Ritter gerichtet gewesen sei, de inv. I, 49. Brut. 44. p. Clu. 51., auch wird von Cic. p. Corn. b. Asc. p. 79. ausdrücklich gesagt, daß Senatoren und Ritter vor lex Plautia im J. 665 nicht gemeinschaftlich gerichtet hätten. Darum haben Klenze, praef. zur lex Serv. p. XV., Drumann, Gesch. Roms II. S. 490. IV. S. 64., Marquardt hist. eq. Rom. p. 31. der lex Serv. mit Recht die völlige Wiedereinsetzung der Senatoren zugeschrieben. Mommsen in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. Nr. 102 f. vereinigt beide Ansichten durch die Muthmaßung, Servilius habe zwar die Gerichte dem Senat übertragen, aber eine große Anzahl Ritter in den Senat aufgenommen, was Livius Drusus später wiederholt habe. Dieses sei von den Verschiedenen verschieden dargestellt worden. Daß das Servilische Gesetz nicht,

wie man bisher allgemein glaubte, durch eine spätere lex Servilia repet. (des C. Servilius Glaucia), welche die Gerichte wieder den Rittern übergeben hätte, 649 abgeschafft worden sei, hat Mommsen scharfsinnig und überzeugend dargethan. Diese lex Servil. betraf nur die quaestio repet., ohne für die andern quaest. Bestimmungen zu enthalten, ist also keine lex iudiciaria gewesen, s. lex Servilia. So viel ist freilich gewiß, daß als lex Servil. repet. gegeben wurde, die Gerichte bei den Rittern waren; allein daraus folgt nicht, daß dieselbe dieses bestimmt habe; auch ist ganz ungewiß, wann lex Servil. rep. gegeben worden ist, sie kann ebensogut aus dem Jahr 647 vor lex Serv. Caep. herrühren. Es muß also ein anderes uns unbekanntes Gesetz die Abschaffung der lex Serv. bestimmt und die Gerichte wiederum den Rittern übergeben haben, was wahrscheinlich circa 654 geschah, Cic. p. Rob. perd. 7., und auch in den folgenden Jahren erscheinen die Ritter regelmäßig als Richter (s. Mommsen Nr. 104.), z. B. über P. Rutilius Rufus u. a. Erst M. Livius Drusus trat gegen sie auf, 663 in seiner lex Livia, nach welcher 300 Ritter in den Senat aufgenommen und dann die Richter aus dem Senat gewählt werden sollten. App. b. c. I, 35. Dieses ist (nach Mommsen) von den Schriftstellern auf eine doppelte Weise kürzlich dargestellt, entweder so, daß der Senat durch Livius Drusus die Gerichte erhalten hätte, Vell. II, 13. Ascon. zu Cic. p. Scaur. 21. Or. A. Vict. de v. ill. 66., oder, wie es das faktische Verhältniß war, daß Senatoren und Ritter zusammen gerichtet hätten, so Liv. LXXI. Dieses Gesetz soll nach Ahrens gar nicht durchgegangen seyn (die drei Volkstribunen S. 98.), allein richtiger ist die Ansicht, daß es zwar durchging, aber wegen fehlerhafter Auspicien in demselben Jahr wieder aufgehoben wurde. Liv. l. l. Asc. p. Corn. p. 68. Cic. de leg. II, 6. 12. Klenze praef. p. XV. M. Plautius Silvanus machte in lex Plautia die Bestimmung, daß die Richter von dem Volk gewählt werden sollten aus allen drei Ständen, und zwar 15 aus jeder Tribus. Asc. Corn. p. 79. Or. Dieses geschah 665 auf Betreiben der Senatorischen Parthei, welche durch die strengen Gerichte nach lex Varia gelitten hatte; s. Mommsen am a. O., welcher zugleich wahrscheinlich macht, daß dieses Gesetz nur für dieses Jahr gegolten habe und daß die Ritter wieder als Richter eingetreten seien; wenigstens waren zu Sulla's Zeit die Ritter wieder im Besitz, und sowohl Vell. II, 32. als Cic. Verr. act. I, 13. sagen, daß von Gracchus bis Sulla die Ritter fast ununterbrochen Richter gewesen (Cic. spricht von 50 Jahren). 673 erfolgte Sulla's aristokratische Reform (für dieses Jahr ist Mommsen Nr. 102. und Garatoni zu Cic. Verr. 1, 13., wogegen Rubino, de trib. pot. p. 7., Drumann, Gesch. R. II. S. 490., Marquardt, hist. equit. Rom. das Jahr 674 annehmen, Manutius sogar 672), durch welche seinem Princip gemäß die Gerichte wieder an den Senat gelangten (nachdem er denselben vorher durch 300 patricische Ritter ergänzt hatte [nicht durch Gracchische Titular- oder Geldritter, Bd. III. S. 215.], App. b. c. I, 100., und es ist nicht nöthig, die lex iudiciaria mit der lectio senatus zu combiniren, was Mommsen thut), Vell. II, 32. Tac. Ann. XI, 22. Cic. p. Rosc. Am. 3. Verr. Act. 1, 13. u. Ps.Asc. p. 145. 149. Ps.Asc. div. arg. p. 99. 103. Schol. Gron. div. p. 384. u. Cic. an vielen andern Stellen der Verrinen, wo er über die Bestechlichkeit der senatorischen Richter klagt, Rein, Privatr. S. 412. Diese Unzufriedenheit mit den senator. Gerichten veranlaßte den L. Aurel. Cotta 683, in lex Aurelia das Richteramt zwischen den Senatoren, Rittern und Aerartribunen (einen besondern Stand bildend, s. tribuni aerarii) zu theilen und aus jedem Stand eine besondere Decurie zu machen. Ps.Asc. in div. 3. p. 103. Asc. in Corn. p. 67. 78 f. in Pis. 39. p. 16. in Scaur. fin. p. 30. Mil. 35. p. 53 f. Schol. Bob. ad Planc. od. 7, 2. p. 339. Schol. Bob. p. Flacc. p. 229. Schol. Gron. p. 386.

vgl. Cic. ad Att. I, 16. ad Qu. fr. II, 6. Phil. I, 8. Mehre Schriftsteller erwähnen nur Senatoren und Ritter, die Aerartribunen übergehend, indem sie dieselben als Gegensatz der Senatoren mit zu den Rittern zu rechnen scheinen. Liv. CXVII. Vell. II, 32. Plut. Pomp. 22. Madvig, de trib. aerar. p. 13 ff. Geib, Gesch. d. Röm. Criminalproz. S. 201. Cn. Pompejus bestätigte zwar das Aurel. Gesetz 699, jedoch mit der aristokrat. Bestimmung, daß aus den genannten drei Ständen nur die reichsten zu Richtern ernannt werden sollten. Auch wurde die Wahlprocedur verändert (ex centuriis aliter quam antea), Asc. in Pis. 39. p. 16. Sall. de rep. ord. II, 3. 7. 12. C. Jul. Cäsar schloß sogar die Aerartrib ganz aus und gab die Gerichte wieder an die Senatoren und Ritter, Suet. Caes. 41. Dio Cass. XLIII, 25, 708 d. St.; doch C. Antonius ersetzte die Trib. bald durch eine dritte Richterdekurie, welche aus Centurionen und Soldaten gebildet wurde, ohne Rücksicht auf Geburt und Vermögen, so daß er diese Dekurie, deren Verächtlichkeit Cic. oft schildert, ganz in seiner Gewalt hatte, 711. Cic. Phil. I, 8. 10. V, 5 f. VIII, 9. XIII, 2. Diese Neuerung wurde kurz darauf mit den andern Gesetzen des Antonius wieder abgeschafft. Cic. Phil. XIII, 3. ad div. XII, 14. Dio Cass. XLVI, 36. Es ist jedoch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob man die Anordnung des Cäsar oder die des Aurelius restituirte. Für das Letztere spricht, daß Augustus zu drei Dekurien eine vierte hinzufügte; doch wäre auch ebensogut anzunehmen, daß er vorher die dritte Dekurie restituirt habe, ehe er seine neue schuf, zumal da wir von den Aerartribunen, welche die dritte Aurelische Dekurie gebildet hatten, seit Augustus' Einrichtung nichts wieder vernehmen. Augustus brachte die Zahl der Richter bis auf 4000, fügte eine vierte Dekurie hinzu ex infimo censu, welche nach ihrem Vermögen ducenarii genannt wurden und über die minderwichtigen Sachen zu entscheiden hatten. So waren die iudices selecti oder die im album aufgezeichneten iudices nun auch gesetzlich Privatrichter geworden. Suet. Oct. 29. 32. Plin. H. N. XXXIII, 7. cf. Gell. XIV, 2. Caligula legte noch eine fünfte Dekurie hinzu, Suet. Cal. 16. Plin. XXXIII, 8., und Galba verweigerte es, als die Gründung einer sechsten Dekurie gewünscht wurde, Suet. Galb. 14. Plin. XXXIII, 7. — Dieser Name decuria bezog sich, seitdem lex Aurelia verschiedene Stände zum Richteramt berufen hatte, auf die verschiedenen, nach Ständen gemachten Abtheilungen der Richter, z. B. Cic. Phil. I, 8. V, 16. XIII, 2. Suet. Oct. 29. 32. Cal. 16 Claud. 15. Plin. XXXIII, 1. 30—33. Orell. inscr n. 73. 95. 2180. 3155 ff. 3877. 3899. Jeder Stand hatte sonach seine besondere decuria. — Allein wenn der Ausdruck decuria vor der lex Aurelia vorkommt, als nur ein Stand das Richteramt führte (Cic. Verr. I, 61. II, 32. p. Clu. 37.), so bezeichnet decuria eine Abtheilung des Senats (denn nur bei den senator. Gerichten wurde damals dieser Ausdruck gebraucht), deren mehre waren (s. Senatus) und welche nach einander in gewisser Reihenfolge zu richten hatten; s. Schol. Gronov. p. 392. Ps. Ascon. p. 131. Or. Diese Senatseintheilung war also auf die Gerichte angewandt und decuria senat. ist s. v. a. decuria iud. Fälschlich versteht Geib S. 214 f. unter decuria senat. in dieser Zeit die Abtheilungen der senatorischen Richter, welche jährlich für jede einzelne Quästio ausgewählt werden mußten, so daß so viel decuriae gewesen wären, als quaestiones. — Indem Augustus auch die Civilsachen den iud. selecti übertragen hatte, war das Richteramt keine ehren- oder einflußreiche Stelle mehr, sondern galt als Last und Beschwerde, Suet. Oct. 32. l. 13. §. 2. 3. D. de vacat. (50, 4.) l. 18. §. 14. D. de mun. (50, 4.). Doch gab es Excusationsgründe, sich dem Richteramt zu entziehen, z. B. eine Anzahl von Kindern, Suet. Claud. 15., das Amt eines Rhetor, Grammaticus u. s. w. (nicht erst seit Anton. Pius), Plin. ep. X, 66. l. 6. §. 8. D. de excus. (27, 1.), hohes Alter, s. Bd. III. S. 326. Auch war

hatten, wo recuperatores gegeben wurden, ſ. d. Art. Auch gab es viel zu wenig richterliche Magiſtratus, als daß ſie ſich mit der Entſcheidung der einzelnen Prozeſſe hätten abgeben können. Die geſetzliche Anordnung der iudicis datio findet ſich ſchon in dem Legisaktionenprozeß, nämlich lex Pinaria geſtattete, bei legis actio sacramenti um Beſtellung eines Richters zu bitten. Gai. IV, 15. Die legis actio per iudicis postulationem empfing ſogar von dieſer Eigenthümlichkeit ihren Namen und die XII Tafeln ſprachen wiederholt von der Ernennung der Spezialrichter. Feſt. v. vindiciae p. 376. Müll. Cic. de leg. I, 21. Seit dieſer Zeit wurde das Inſtitut der iudicis datio immer allgemeiner, und mit Abſchaffung des Legisaktionenprozeſſes wurde es durch lex Albutia zum regelmäßigen Verfahren (ausgenommen bei dem Centumviralprozeß) erhoben. Dieſelbe Einrichtung beſtand in den Municipien (tab. Heracl. 44 f. lex Gall. 19 ff) und Provinzen, Cic. Verr. II, 13. 29. III, 11. 58 ff. Keineswegs ſtand dem Magiſtratus die Wahl frei, ſelbſt zu entſcheiden oder iudices zu ernennen, ſondern er war dazu gezwungen, ſo lang der ordo iudiciorum privatorum beſtand; deshalb fehlt es nicht an Erwähnungen der iudicis datio auch noch aus den erſten Jahrhunderten der Kaiſerzeit, z. B. l. 15 D. de re iud. (42, 1.), Heffter, Syſtem d. Civilprozeßrechts. Bonn 1843. S. 43. Allein gleichzeitig entwickelte ſich ſtatt deſſen ein neues Verfahren, bei welchem der Magiſtrat ſelbſt unterſuchte und entſchied (extra ordinem gen.), und dieſes wurde ſeit dem dritten Jahrhundert n. Chr. das regelmäßige und einzige, ſ. Bd. II. S. 489. u. iudicia. Die Richter der älteſten Zeit waren ausſchließlich Senatoren, wie es bei dem ſenatoriſchen Stand der Magiſtrate und dem herrſchenden ariſtokratiſchen Princip nach gar nicht anders ſeyn konnte. Dion. II, 9. VI, 43. Polyb. VI, 17. ſ. Senatus. Zuerſt wurde dieſes Princip durch die in gewiſſen Fällen eintretende Nothwendigkeit, ſach- und kunſtverſtändige Richter zu haben, erſchüttert, ſodann mögen allmälig auch die von den Partheien ſelbſt vorgeſchlagenen Richter aus einem beliebigen Stand genommen worden ſeyn. Auch führte die geringe Zahl der Senatoren, welche ohnehin ſehr in Anſpruch genommen waren und die Criminalgerichte zu beſorgen hatten, nothwendigerweiſe auf die Wahl von Richtern aus den andern Ständen. Als ein album iudicum für die Criminalgerichte eingeführt worden war, mögen wohl auch die Civilrichter zuweilen aus demſelben genommen worden ſeyn, allein eine Regel war es gewiß nicht, und erſt Auguſtus verordnete, alle Richter, alſo auch die Civilrichter, aus dem album zu nehmen, ſ. oben; was ſeit dieſer Zeit auch geblieben iſt bis zur Aufhebung des ordo iudic. privat. Daher gilt alles das oben bei den Criminalrichtern von dem album Geſagte auch von den Civilrichtern. — Die Beſtellung des Richters (constituere, collocare iudicium, Cic. part. orat. 28.) durch den Magiſtratus für jeden einzelnen Fall konnte nicht erfolgen, ohne daß ſich die Partheien über die Perſon des Richters vereinigt hatten. Cic. p. Clu. 43. Entweder ſchlug der Kläger einen Richter vor (ferre, Cic. de or. II, 65. 70. p. Rosc. C. 14 f.), welchen der Beklagte annehmen oder verwerfen konnte (Cic. de or. II, 70. Verr. III, 60. ad Her. I, 12.), und er ſchlug ſo lange vor, bis ſich Beide verei-
(sumere iudicem) und den Magiſtratus um dieſen Richter baten,
nun beſtätigt wurde (addicit praetor iudicem); oder, wenn die
nicht übereinkommen konnten, ſo baten ſie den Magiſtratus, ihnen
uſchlagen (durchs Loos oder geradezu). Sie durften die Vorge-
lange verwerfen, bis ſie ſich zufrieden erklärten. Plin. pan. 36.
3. 11. 13. 41. 59. 60. Selten kam vor, daß der Kläger
die Wahl des Richters überließ. Quinct. V, 6. In der
ewöhnlicher, daß der Magiſtratus die Richter vorſchlug,

Digitized by Google

als daß die Partheien bestimmte Richter erbaten, l. 47. 80. D. de iud. (5, 1.). — Dem bestellten Richter stand es frei, andere Männer bei der Entscheidung zu Rathe zu ziehen (amici, assessores, consiliarii). Cic. p. Quinct. 2. 10. p. Rosc. C. 8. p. Clu. 27. 30. Verr. oftmals. Gell. XII, 13. XIV, 2. Suet. Tib. 33. Claud. 12. Dom. 8. Plin. ep. I, 20. IV, 22. V, 1. Die Thätigkeit des Richters bestand in der cognitio und sententia (Untersuchung und Entscheidung), wobei er sich streng an die ihm gegebene Instruktion des Magistratus halten mußte. Freier war die Thätigkeit des arbiter (Bd. I. S. 670.), s. iudicia priv. Uebrigens wurde der Richter vereidet, gewissenhaft handeln zu wollen, Cic. p. Quinct. 8. de off. III, 10. l. 14. pr. C. de iudic. (3, 1.). Handelte der Richter gewissenlos und begünstigte die eine Parthei (litem suam facere) ungerechter Weise, so erlitt er nach den XII Tafeln Capitalstrafe, Gell. XX, 1., was das prätorische Edikt bald dahin abgeändert zu haben scheint, daß er der durch sein Urtheil benachtheiligten Parthei verantwortlich wurde (wie durch eine obligatio quasi ex maleficio). Der Beschädigte hatte eine in factum actio und der Richter zahlte, quantum de ea re aequum religioni iudicantis visum fuerit, l. 6. D. de extr. cogn. (50, 13.). Inst. IV, 5. pr. Dagegen muß derselbe nach l. 15. §. 1. D. de iud. (5, 1.) die ganze aestimatio litis zahlen, was nur von der gröbsten Verletzung der Richterpflicht zu verstehen ist (mit dolus), während das erste auch den umfaßt, welcher imprudentia handelte. Literat. der Civilrichter: J. Hop, de iudicibus a praetore et provinc. rectoribus ad causas privatas diiudicand. dari sol. 1729. und in Oelrichs, thes nov. I, 2. p. 507—560. Zimmern, Röm. Civilprozeß S. 23 ff. F. G. v. Tigerström, de iudicibus apud Rom. Berol. 1826. Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 715 ff. 722. Rein, Röm. Privatr. S. 410 ff. — Iudex kommt mehrmals vor in dem Sinn als Kampfsrichter und Dirigent der Spiele (den griech. Brabeuten, Agonotheten u. s. w. analog), s. Suet. Claud. 11. Ner. 12. 23. [R.]

Judex pedaneus (χαμαιδικαστής). Als nach Aufhören des ordo iudiciorum privatorum die Magistrate und Statthalter das Recht der eigenen Entscheidung erhielten (während sie früher Privatjudices mit Entscheidung und Untersuchung der Civilsachen hatten beauftragen müssen), stand es ihnen wegen Ueberhäufung mit Geschäften oder wenn die Sachen unbedeutend waren, immer noch frei, Einzelnes an Hülfsrichter zu delegiren, und solche delegirte Richter, welche an die Stelle der iudices dati getreten waren, h. nun in der Constantinischen und Justinianischen Gerichtsverfassung iudices pedanei. Sie unterschieden sich wesentlich von den alten iud. dati, indem sie ohne Instruktion des Magistratus zu untersuchen und zu entscheiden hatten (nachdem Constantin die formulae abgeschafft hatte, l. 1. C. de form. 2, 58.). Außerdem waren sie wahre Gehülfen des Magistratus und werden deshalb den Assessoren verglichen, Nov. 60. c. 2. pr. S. darüber Diocl. und Julian. l. 2. 5. C. de pedan. iud. (3, 3.). — Bestrittener ist die Bedeutung des Wortes iud. pedan. in der Zeit der großen Juristen, als der ordo iud. privatorum noch nicht abgeschafft worden war. Paull. nennt diesen Namen rec. sent. V, 28, 1. u. Ulp. l. 4. D. tutor. (26, 5.). l. 1. §. 6. D. postul. (3, 1.). l. 3. §. 1. D. ne quis eam (2, 7.). Früher war die richtige Ansicht allgemein verbreitet, iud. pedan. bezeichne in jener Zeit nichts als iud. datus oder iudex privatus. Dagegen sprach zuerst Rövard. coniect. III, 10. und behauptete, daß auch gewisse magistratus minores, namentlich in Municipien, von ihren niedern Sitzen (da sie kein tribunal gehabt hätten) iud. ped. genannt worden wären; doch wäre es auch der Name für Privatrichter gewesen. Diese Ansicht sprach Zimmern, Röm. Civilproz. S. 50—54. noch schärfer dahin aus, daß iud. ped. nur Municipalbeamte von geringer Competenz,

ḉht aber die Privatrichter bezeichnet habe. Endlich verschaffte Bethmann-ollweg in s. gründlichen und scharfsinnigen Darstellung (Handb. d. Civilrozesses I, 1. S. 135—152.) der alten Meinung wieder den Sieg, daß ıd. ped. mit iud. datus identisch gewesen sei, namentlich aus l. 4. D. tutor., nd bewies zugleich, daß die Municipalmagistrate niemals so genannt, im degentheil immer von den iud. ped. geschieden worden seien, z. B. l. 3. :. Th. de repar. appar. (11, 31.). — Der Name pedaneus kam in der Zeit auf, als man die Statthalter iudices zu nennen angefangen hatte, um ie Privatrichter dadurch zu unterscheiden und zugleich ihre niedere, nichturulische Würde zu bezeichnen (denn der Name pedaneus war wahrscheinlich on den Senatoren entnommen, welche pedarii oder pedanei h., wenn sie ıur das Recht hatten, der Meinung eines andern stumm beizutreten. Gell. II, 18. Niebuhr, R. G. II. S. 130.). Außer den cit. Schriften ist noch u bemerken F. G. v. Tigerström, de iud. apud Rom. p. 162—182. [R.]

Judex quaestionis. Der Vorsteher jedes über ein Vergehen gegen en Staat angeordneten Gerichts (sowohl der commissarisch übertragenen als er stehenden Quästionen) h. von diesem seinem Amt quaesitor, Varro l. l. V, 1., s. quaestor und quaesitor. So konnte in der ältern Zeit der Diktator, Consul, Prätor und jeder Andere quaesitor genannt werden, wenn er eine Untersuchung zu leiten hatte. Als aber die stehenden Quästionen als regelmäßige Criminalgerichte einen großen Theil der frühern commissarischen Gerichte ersetzt hatten, so gab es drei Arten von Quästoren, nämlich 1) Prätoren, welche zuerst allein mit Leitung der quaest. beauftragt waren, 2) andere Personen, welche, ohne Magistrate zu seyn, den genannten Gerichten präsidirten und iudices quaestionum h., 3) die Vorsteher außerordentlicher Gerichte, welche eine vorübergehende Wirksamkeit hatten. Diese scheinen nicht nders als quaesitores im engern Sinn genannt worden zu seyn (nicht iud. uaest.), s. quaesitor. Die quaesit. der zweiten Classe, iud. qu. genannt, gehören tzt zu den schwierigsten und bestrittensten Parthien des Röm. Criminalprozesses. Es existiren drei Hauptansichten über dieses Amt: 1) behaupten Mehre, ıd. quaest. sei gewissermaßen eine Magistratsperson, keineswegs aber dem räsidirenden Prätor gleich, sondern ein untergeordneter Gehülfe desselben, elcher von jenem mit Besorgung gewisser Geschäfte (z. B. mit subsortitio ıdicum) beauftragt worden, und in dessen Abwesenheit dessen Stellvertreter :i. So sprechen im Ganzen übereinstimmend (im Einzelnen mehrfach abeichend) Sigon. de iud. II, 5. p. 546 ff. Gruchius de com. I, 2. Sicama de iud. centumvir. ed. Zepernick p. 37. Noodt, de iurisdict. II, 5. rekell, ad Brisson. select. antiq. II, 1. p. 32 f. in Briss. opp. min. Peiscus in lex h. v. Heinecc. synt. p. 753. ed. Haub. Ernesti, clav. Cic. . v. Invernizzi, de publ. et crim. iud. Rom. 1787. p. 99 ff. v. d. Hoop, e iis qui antiq. apud Rom. iudic. p. 630 ff. Garatoni ad Cic. p. Clu. 33 f. . 492 ff. Schweppe, Röm. Rechtsgesch. S. 1062. Roßhirt im N. A. d. R. XI. S. 380 ff. Göttling, Röm. Staatsverfass. S. 490. Osenbrüggen, Einleit. zu Cic. p. Rosc. Am. p. 31 f. (vorher in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 836. Nr. 125.). Fritzsche in Jahns Jahrbb. f. Phil. Bd. 38. S. 265 ff.) Andere nehmen dagegen an, daß iud. quaest. nicht ein abhängiger Gehülfe des Prätors, sondern ein selbständiger Vorsteher des Gerichts, also ein ushülfsmagistrat gewesen sei, indem es mehr Quästionen gegeben habe, ls Prätoren, so daß die iud. quaest. gleichwie die Prätoren von dem Volke ewählt seien und mit diesen dann um die quaestiones geloost hätten, deren anze Leitung ihnen obgelegen habe. Mit der durch Cäsar und Augustus ermehrten Prätorenzahl wäre die Wahl der iud. qu. nicht mehr nöthig geesen und daher abgekommen. Diese scharfsinnige Ansicht stellte zuerst Madvig f, de Ascon. Ped. p. 121 ff., welchem Viele folgten: Zumpt ad Cic.

Verr. I, 61. p. 234 f. Zachariä, Sulla II. S. 157. Klotz zu Cic. Reden II, S. 738 f. (früher abweichend I, S. 629 f.). Walter, Röm. R.Gesch. S. 861 f. Geib, Gesch. d. Röm. Criminalproz. S. 186—194. Endlich 3) giebt es eine die beiden Ansichten vermittelnde Erklärung, nach welcher der iud. quaest. sowohl untergeordneter Gehülfe des Prätor, als selbständiger Dirigent eines Gerichtshofs seyn konnte. Ferrat. ep. I, 4. p. 16 ff. meinte, es gebe zweierlei iud. quaest., die einen vom Volk erwählten seien ganz an die Stelle des Oberrichters getreten, die andern, von den Prätoren gewählt, seien nur zur Unterstützung des Prätor dagewesen. Beaufort sagte (d. röm. Republik IV. S. 201 ff.), der iud. quaest. habe zuweilen einem Gerichte vorgestanden, zuweilen sei er dem Prätor untergeordnet gewesen und habe die minder wichtigen Geschäfte besorgt, doch habe nicht jeder Prätor einen iud. quaest. unter sich gehabt. Wie aber der iud. quaest. bald die eine, bald die andere Rolle spielen konnte, sagt weder er, noch Ruperti, Handb. d. Röm. Alterth. II. S. 262. 654., welcher zweimal von dem iud. quaest. spricht und ihm jedesmal ein anderes Ressort zutheilt, ohne eine innere Verbindung und die Möglichkeit überhaupt nachzuweisen. An der zweiten Stelle beruft er sich auf einen Satz Quinctilians, welcher gar nicht existirt, sondern von Sigonius erfunden worden ist. Heineccius, Schweppe und Ruperti haben denselben nachgeschrieben, ohne im Quinct. aufzusuchen. S. Geib S. 191. Aehnlich spricht sich jetzt Mommsen in N. Jen. Lit.Zeit. 1843. Nr. 65. aus, wo er zwar auf der einen Seite die von Madvig zuerst behauptete selbstständige Stellung des iud. quaest. anerkennt, aber auf der andern Seite den Kern der alten Meinung für richtig hält und beide combinirt. Er meint, iud. quaest. als princeps oder Vormann der iudices habe in dem Fall, daß der Magistrat nicht eintreten konnte, durch Delegirung dessen Imperium erhalten, sonst habe er eine abhängige Stellung eingenommen. Später sei man dahin gekommen, jährlich aus dem Senat mehre aedilicii zu iud. quaest. zu designiren, von denen in jedem Consilium, dem kein Prätor vorstand, einer habe seyn müssen. Leider ist diese Ansicht nur kurz und vorläufig angedeutet worden, so daß man sie leicht mißverstehen und dem Urheber Unrecht thun kann. Betrachten wir die Meinung als historische Entwicklung, wie aus dem Ersten der Richter zuerst Stellvertreter des Prätor und später Aushülfspräsident (statt eines mangelnden Prätor) werden konnte, so ist die Möglichkeit, daß es so sich entwickeln konnte, nicht in Abrede zu stellen, aber freilich fehlt es ganz an Beweisen für das frühere Vorhandenseyn eines iud. quaest. als princeps iudicum und für dessen untergeordnete Stellung. Nur zwei Stellen giebt es, welche dafür zu sprechen scheinen, nämlich 1) Cic. Verr. I, 61. u. Ps.Asc. p. 201., wo außer dem den Prozeß gegen Verres leitenden Prätor Glabrio ein iud. quaest. genannt wird, Qu. Curtius, welchen Ps.Asc. für den untergeordneten Gehülfen des genannten Prätor hält, und wenn dieses zu erweisen wäre, könnten wir an einer derartigen Stellung des iud. qu. nicht zweifeln. — Allein schon die Lesart des Vatic. palimps.: quaestionis suae, ebenso die Worte suum consilium beweisen, daß Q. Curtius in einem ganz andern Gericht iud. quaest. war und zu dem Verrinischen Prozeß nicht gehörte. Der Scholiast aber war im Irrthum, ja er giebt seine Erklärung nicht einmal selbst für richtig aus. (Mommsen kann diese Stelle auch aus einem andern Grund nicht als für sich sprechend anerkennen, da er sagt, bei quaestio repetund. komme kein iud. quaest. vor.) So bleibt nur noch die Stelle Schol. Bob. p. 323. Or. zu Cic. in Vat. 14. übrig. Hier steht, Vatinius hätte bei dem Prozeß de vi, als der Prätor C. Memmius die Quästoren hätte erloosen wollen, deren Rejektion in Anspruch genommen. Wären die genannten Quästoren wirklich iud. quaest. und hätten die Partheien wirklich das Recht gehabt,

dieselben zu verwerfen, so wäre es ein schlagender Beweis für Mommsens Behauptung. Allein Mommsen zeigt selbst (de colleg. et sodal. p. 71.), daß die Angabe des Scholiasten wenigstens in einer Beziehung ganz irrthümlich sei und daß Cic. von einer Anklage des Vatinius nach lex Licinia und Junia, nicht aber de vi spreche. So wie der Scholiast in diesem Punkte übel berichtet war, ebensogut konnte er auch in seinem ganzen Satze irren und das Loosen und Verwerfen der Quästoren mit dem Loosen und Verwerfen der Richter verwechseln. Aber auch angenommen, daß Memmius wirklich Quästoren ausloosste, so waren diese keineswegs mit eigentlichen iud. quaest. identisch, denn nach lex Licinia Junia gab es keine ordentliche quaestio und die ganze Anklage überhaupt war eine ungewöhnliche und außerordentliche. Memmius war daher nicht etwa Oberpräsident dieser quaestio, welcher iudices quaest. als seine Stellvertreter geloost und instruirt hätte, sondern Memmius mußte als Prätor dieses außerordentliche Gericht nur constituiren (ebenso wie das Volk die Quästoren hätte ernennen können, oder der Senat — je nachdem es das Gesetz befahl), und hatte er dieses gethan, so war seine Thätigkeit vollendet und der von ihm bestellte quaesitor stand in keinem weiteren Verhältniß zu dem Anordner. Somit ist kein Beispiel vorhanden, aus welchem unzweifelhaft hervorginge, daß bei einer quaestio Prätor und iud. quaest. neben einander existirten (denn der in dem Prozeß des Cluentius als iud. qu. vorkommende Q. Voconius und der als Prätor genannte Q. Naso bilden nur eine Person: Q. Voconius Naso, Cic. p. Clu. 53 f.), sondern sie erscheinen, wo auch nur iud. quaest. erwähnt werden, als unbedingte Präsidenten des Gerichts, ohne vorsitzenden und beaufsichtigenden Prätor. Dieses ist der Fall bei M. Fannius, welcher als Praetor de sicar. richtet, nachdem er schon frühe als iud. quaest. dieselbe Branche dirigirt hatte (cum huic idem quaestioni iudex praeesses, Cic. p. Rosc. Am. 4.). Auch Q. Voconius Naso erscheint als Dirigent, Cic. p. Clu. 53 f., ebenso C. Junius de venef. in dem Prozeß des Oppianicus, Cic. p. Clu. 20. 27. 33. 29. (qui illi quaestioni praefuerat), desgleichen C. Jul. Cäsar de sic., Suet. Caes. 11., C. Visellius Varro, Cic. Brut. 76. coll. I, 3, 1., in lex Cornelia werden die iud. quaest. den Prätoren gleichgestellt, so daß sie mit diesen zusammen um die Quästionen loosen, was nicht geschehen konnte, wenn sie nicht Präsidenten waren. Außerdem werden iud. quaest. noch genannt Cic. in Vat. 14. und auf mehren Inschriften, z. B. Orelli 569. 592. 3826 f., woraus sich jedoch nichts ergiebt. — Daß aber die in Milo's Prozessen richtenden Quäsitoren iud. quaest. genannt worden wären, wie Mommsen sagt, ist nicht zu erhärten, ebensowenig als, daß in diesen Prozessen mehre iud. quaest. in einer quaestio vorkämen — denn so oft Milo angeklagt wurde, war es immer eine andere quaestio. Darin hat aber Mommsen Recht, daß in den Criminalgesetzen der einzelnen Verbrechen gewiß angegeben war, ob nur ein Prätor (wie es bei crim. repet. der Fall gewesen zu seyn scheint) oder ebensogut ein iud. quaest. (wie in lex Corn. de sic.) richten dürfe. — Wenn sich sonach aus den vorhandenen Quellen nur die Präsidialbefugniß der iud. quaest. ergiebt, so darf man sie deshalb doch keineswegs den Prätoren gleich stellen oder ganz für Magistrate halten (wie Sigon, Schulting iurisprud. anteiust. p. 728., Casaub. ad Suet. Caes. 11., Petiscus, Heinecc., Schweppe u. A. gethan haben). Denn dagegen spricht, daß der iud. qu. bei jedem Prozeß besonders beeidigt wurde, Cic. p. Clu. 33 ff., und daß er während seines Amtsjahrs angeklagt werden konnte, Cic. p. Clu. 33.; beides fand bei dem Prätor nicht statt, Geib S. 187 ff. Uebrigens wurden die iud. quaest. nicht vom Volke erwählt, sondern wahrscheinlich aus dem album iudicum genommen (worüber in den einzelnen Ge-

setzen Bestimmungen existirten) und vermuthlich aus denen, welche bereits Aedilen gewesen waren. Cic. Brut. 76. p. Clu. 29. und die Inschrr. [R.]

Iudicia. I. Bei den Griechen. In welchen Grenzen sich bei den Griechen die Ausübung der Rechtspflege bewegte, ist für die Mehrzahl der Staaten sehr wenig, und nur für Attica in dem Grade bekannt, daß eine zusammenhängende Darstellung möglich ist. Hier kam dieselbe nach Auflösung des Königthums in die Hände der Aristokratie und verblieb bei derselben bis auf die liberaleren Institutionen des Solon. Ueber die Organisation der Rechtspflege vor Drakon fehlen sichere und vollständige Angaben; von denjenigen Punkten, in welchen sich dieselbe concentrirte, werden nur die Gerichtsstätte im Prytaneion, wo die *φυλοβασιλεῖς* (oder *πρυτάνεις*, Plut. Sol. 19. Poll. VIII, 120.) richteten, und die Blutgerichtshöfe im Areopag, Delphinion, Palladion und in der Phreattys genannt, jedoch ohne nähere Angabe über die Besetzung derselben und über ihr Verhältniß zu den Staatsbehörden. Drakons Umgestaltung derselben war wohl kaum eine organische, sondern nur eine formelle: das Prytaneion ließ er, vermuthlich mit der Gerichtsbarkeit über Stadtverbrechen, fortbestehen (Plut. Sol. 19.); für die vier letztgenannten schuf er eine aus den Eupatriden zu erwählende Behörde, die *ἐφέται* (denn daß diese auch mit in dem Areopag gesessen haben müssen, geht daraus hervor, daß Drakon in Sachen des Mords stets nur zu den Epheten und nie zu den Areopagiten redete, vgl. Plut. a. O., Helladius bei Photius Bibl. p. 535. Bekk.). Die Angabe bei Poll. VIII, 125., daß die Epheten in fünf Dikasterien gesessen, ist entweder durch Trennung des Hofes *ἐπὶ Πρυτανείῳ* von dem eigentlichen Prytaneion selbst, oder so zu erklären, daß man annimmt, das Prytaneion habe im Laufe der Zeit seine ursprüngliche Bestimmung verloren und sei mit einem ihm später zugewiesenen Theile der Blutgerichtsbarkeit in die Reihe der Ephetenhöfe eingetreten. Ebenso dürfte mit Wachsmuth Hell. Alterth. I. 1. S. 244. achtzig als Zahl der Epheten für die Zeit des Drakon festzuhalten sein (nach Suidas s. v. *ἐφέται* und Schol. Demosth. g. Aristokr. p. 98. R.), zwanzig aus jeder Phyle, wogegen die gewöhnliche Angabe von fünfzig erst der Zeit der zehn Phylen anzugehören scheint. Solon brach zuerst die Macht der Aristokraten, indem er dem Volke den Zutritt zu den Gerichten eröffnete. Diese Theilnahme des Volkes an der Rechtspflege wird anfangs nur in beschränktem Maße stattgefunden haben, da Solon nichts weniger als eine Herrschaft des Volkes, sondern nur dessen Sicherstellung gegen den Druck des Adels beabsichtigte: die Behörden blieben nach wie vor im Besitze der Ausübung des Rechts (daher dieselben in Solons Gesetzen immer noch als Richter erscheinen, vgl. Dem. g. Aristokr. p. 629. §. 28. g. Makart. p. 1074. §. 71.), doch war diese keine unumschränkte mehr (vordem *οἱ ἄρχοντες κύριοι ἦσαν ὥστε τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι*, Suidas s. v. *ἄρχοντες*), sondern eine Gerichtsbarkeit in erster Instanz, worüber das Volk in letzter die Controle führte (*εὐθύνειν τὰς ἀρχάς*, Arist. Pol. II, 9, 4.), indem an dasselbe über jedweden Gegenstand von dem Spruche der Behörden appellirt werden konnte (*καὶ γὰρ ὅσα ταῖς ἀρχαῖς ἔταξε κρίνειν, ὁμοίως καὶ περὶ ἐκείνων εἰς τὸ δικαστήριον ἐφέσεις ἔδωκε τοῖς βουλομένοις*, Plut. Sol. 18.). In welchen Formen anfangs sich diese Volksgerichtsbarkeit bewegte, läßt sich nicht nachweisen: so viel ist gewiß, daß, nachdem einmal die Bahn gebrochen war, in Kurzem die Ausübung der Rechtspflege völlig in die Hände des Volkes überging, während die Behörden, bis auf den kleinen Rest des *ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν* (s. dieses), zu bloßen Instruenten, Präsidenten und Executoren der souverainen Volksgerichte herabsanken. Vgl. C. F. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 107. Hier ist das Gerichtswesen zu erörtern, wie es sich zur Zeit der vollendeten Demokratie darstellt. Wer klagen wollte — und das

konnte in Person nur der männliche, volljährige, ehrenhafte, wirkliche athenische Bürger (Schömann im Att. Proc. S. 555 ff.) — hatte sich mit seiner Klage nach vorhergegangener Aufforderung an den Gegner mit diesem an die in der Sache competente Behörde zu wenden, wobei zugleich die vorschriftsmäßigen Gerichtsgelder zu erlegen waren (s. über diese unter *παράβολον*, *παρακαταβολή*, *παράστασις* und *πρυτανεῖα*). Das processualische Verfahren theilte sich zwischen den Behörden und den Gerichten. Eine jede ordentliche Behörde hatte als solche in allen Fällen, wo eine mit dem ihnen angewiesenen Verwaltungszweige zusammenhängende Rechtsverletzung vorgefallen war, die Jurisdiction, die *ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου* oder Vorstandschaft des Gerichts, d. i. das Recht und die Pflicht, erstlich bei der Vorladung und Anbringung der Klage die nöthigen Schritte zu thun, sodann die Vorprüfung zu veranstalten und nach geschlossenen Akten den Proceß in einen Gerichtshof einzuleiten (*εἰσάγειν*, daher *εἰσαγωγεῖς* genannt, Dem. g. Pant. p. 976. §. 33. 34. Poll. VIII, 38. Bekk. Anecd. gr. p. 246, 14., wogegen an eine eigene Behörde der *εἰσαγωγεῖς* oder *ἐπαγωγεῖς* mit Poll. VIII, 93. 101. nicht zu denken, vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 138, 4.), ferner die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe zu leiten und endlich die Vollziehung des richterlichen Urtheils zu überwachen. Ueber die beiden ersten Punkte ist ausführlich schon unter dem Art. *ἀνάκρισις* gehandelt: hier kommt vor Allem der dritte in Betracht. — Waren die Akten geschlossen, so wandte sich der Vorstand, nachdem er den Gerichtstag bestimmt, an die Thesmotheten mit dem Antrage, ihm für diesen Tag Geschworene zuzuloosen. Darüber im Allg. Schömann de sortitione iudicum apud Athen., Gryphisw. 1820., und im Att. Proceß S. 125 ff., F. V. Fritzsche de sortit. iud. ap. Athen., Lips. 1835., Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 134. Die Geschworenen, *οἱ δικασταί*, auch *ἡλιασταί* nach dem bedeutendsten Gerichtshofe, der Heliäa, benannt, wurden aus der Gesammtheit der Bürgerschaft ohne Ansehen des Standes und des Vermögens, doch nicht vor zurückgelegtem 30sten Lebensjahre (Dem. g. Timokr. p. 747. §. 151.), alljährlich durch das Loos gewählt, im Ganzen 6000 an der Zahl, 600 aus jeder Phyle. Von diesen waren 1000 bestimmt, im Nothfall zur Ergänzung als Ersatzmänner zu dienen. Im activen Dienste waren nur 5000, welche wiederum in 10 Abtheilungen (*δικαστήρια*, Dem. g. Timokr. p. 702. §. 9. Poll. VIII, 124., nicht *φυλαί*, wie Anecd. gr. p. 262, 13. u. Schol. Arist. Plut. 277.) zu je 500 getrennt wurden. Von diesen erhielt ein Jeder ein bronzenes Täfelchen (*πινάκιον*) mit seinem Namen und einem Buchstaben bezeichnet, welcher auf die Abtheilung, zu der er gehörte, hinwies (mehrere solcher Täfelchen sind neuerdings aufgefunden worden, vgl. Böckh Corp. Inscr. gr. I. Nr. 207. 208. 209., Hall. archäol. Intell.Bl. 1837. Nr. 13.). Den Richtereid leisteten schwerlich wohl, wie Schömann d. sort. p. 4. und Att. Proc. S. 128. annimmt, noch vor der Loosung alle die, welche sich zu derselben eingefunden hatten, sondern wahrscheinlich die Erloosten selbst erst, in früherer Zeit beim Ardettos, in der Nähe des panathenäischen Stadiums am Ilissus, später an einem andern Orte, Harpokr. s. v. *Ἀρδηττός*, Poll. VIII, 122. Die Eidesformel, deren Echtheit dahingestellt bleibt, steht bei Dem. g. Timokr. p. 746 f. Zur Entscheidung der im Laufe des Jahres vorkommenden Processe nun wurden aus der Gesammtheit der erloosten Richter jedesmal wieder die Beisitzer für die einzelnen Gerichtshöfe durchs Loos ausgehoben (*κληροῦν*, *ἐπικληροῦν τὰ δικαστήρια*, Dem. g. Euerg. p. 1144. §. 17. g. Pant. p. 978. §. 39.). Die Hauptstelle hierüber ist das Schol. zu Arist. Plut. v. 277., welches jedoch aus ganz verschiedenen, zum Theil einander widersprechenden Notizen zusammengewürfelt ist. S. bes. die Kritik bei Schömann d. sort. p. 5 ff. Diese Loosung, welche die Thesmotheten

auf dem Markte vornahmen (ausnahmsweise die Logisten, wenn über Behörden gerichtet werden sollte, welche nach Ablauf ihres Amtes zur Rechenschaft gezogen wurden, Phot. s. v. εὔθυνα. Bekker Anecd. p. 245, 5), ging allem Anschein nach auf folgende Weise vor sich. In dem gewöhnlichen Falle, wo ein oder mehrere Gerichtshöfe mit einer ganzen Abtheilung von 500 Geschworenen zu besetzen war, wurden zwei Gefäße aufgestellt, eins mit so viel Loosen, als an dem Tage Gerichtshöfe in Thätigkeit kommen sollten, mit den Buchstaben derselben bezeichnet, das andere mit den zehn Loosen der Richterabtheilungen. Aus beiden ward gleichzeitig ein Loos gezogen, und die Richterabtheilung, deren Loos herauskam, saß in dem Gerichtshofe, dessen Loos gleichzeitig herausgekommen war. War jedoch ein Gerichtshof mit mehreren Abtheilungen zu besetzen, was in gewissen Fällen vorkam (die größte Zahl volle 6000 in einem Proceß wegen Gesetzwidrigkeit bei Andoc. d. myst. §. 17., 2000 bei Hochverrath Lys. g. Agorat. §. 35., 1500 bei Bestechung Din. g. Demosth. §. 106., vgl. Schömann im Att. Proc S. 139.), so wurde das Loos eines Gerichtshofes in so vielen Exemplaren, als erforderlich war, in das eine Gefäß gelegt, so daß dieser mit mehreren Richterabtheilungen herauskommen mußte. Im umgekehrten Falle, wenn ein Gerichtshof mit einer unvollzähligen Abtheilung (wie bei der Phasis mit 200 — das Minimum, wie es nach Dem. g. Mid. p. 585. §. 223. scheint — oder 400. Poll. VIII, 48.) oder mit einer Anzahl Geschworener besetzt werden sollte, welche nicht in der Summe zweier oder mehrerer Abtheilungen aufging (z. B. 700 bei Isokr. g. Kallim. §. 54.), muß die Modalität eine andere gewesen sein; es ist dieselbe jedoch eben so wenig bekannt, wie die bei den Processen wegen militärischer Vergehungen und in Mysteriensachen, von denen bei jenen nur solche, welche bei dem Heere, dem der Beklagte angehörte, gedient hatten, bei diesen nur Eingeweihte als Richter fungiren konnten. Nach vollzogener Loosung erhielten die Richter als Zeichen ihrer Amtsthätigkeit Stäbe mit der Nummer und der Farbe des Gerichtshofes, dem sie zugetheilt waren, und dann beim Eintritt in den Gerichtshof eine Marke, σύμβολον, gegen deren Rückgabe ihnen nach Beendigung der Sitzung ihr Sold von den Kolakreten ausgezahlt wurde. S. d. Art. δικαστικὸς μισθός. Ob endlich, wie Einige mit Schömann d. sort. p. 4. u. Att. Proc. S. 135 annehmen, die Richter vor dem Eintritt in den Gerichtshof jedesmal aufs Neue einen Eid zu leisten hatten, ist ungewiß; mindestens war derselbe nach dem ersten, zumal wenn man denselben nicht vor, sondern nach der Erloosung ansetzt, überflüssig. — Was aber die Zahl der Gerichtshöfe betrifft, welche der Schol. zu Arist. Plut. 277. der Zahl der Richterabtheilungen entsprechend auf zehn angibt (ihm folgt Fritzsche d. sort. iud. p. 74 ff.), so unterliegt dieselbe mehrfachen Zweifeln und muß vielmehr unbestimmt gelassen werden. Gleich das ist ungewiß, in welchem Verhältnisse die heliastischen Richter zu dem Areopag und den Ephetenhöfen standen; wenigstens wissen wir nur, daß im Palladion zu Isokrates Zeit (g. Kallim. §. 54.) heliastische Richter zu Gericht saßen, und vom Delphinion wird dasselbe nach den der Rede des Lysias über die Ermordung des Eratosthenes zu Grunde liegenden Verhältnissen blos vermuthet. Der bedeutendste der heliastischen Gerichtshöfe war die Ἡλιαία (Harpocr. s. v. παρὰ τὸ ἐν αὐτῇ ἁλιάζεσθαι, τοῦτ᾽ ἔστιν ἀθροίζεσθαι, Bekk. Anecd. p 310, 32., vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 215 f.); hier wurden die wichtigsten öffentlichen Sachen entschieden (Harpocr. Etym. M. p. 427, 37. Bekk. Anecd. p. 262, 10.), daher vermuthlich insbesondere die Thesmotheten hier ihren Sitz hatten. Im Ὠιδεῖον ward die δίκη σίτου unter dem Vorsitze des Archon entschieden. Dem. g. Neär. p. 1362. §. 52.; nach Arist. Vesp. 1109. mußten jedoch auch andere Behörden daselbst den Vorsitz geführt haben. Τὸ ἐπὶ Λύκῳ,

blos von Poll. VIII, 121. genannt, von Schömann d. sort. p. 41 f. mit dem Lykeion in Verbindung gebracht, wo nach Hesych. s. v. Ἐπιλύκιον, Suid. s. v. ἄρχων u Bekk. Anecd. p. 449, 21. der Polemarch seine Sitzungen hielt. Παράβυστον, Sitz der Eilfmänner, in einem abgelegenen Theile der Stadt, Paus. I, 28, 8. Harp. Suid. s. v. Bekk. Anecd. p. 292, 24. Τρίγωνον, nach seiner Gestalt benannt, Paus. u. Poll. a. O. Harp. s. v. Bekk. Anecd. p. 307, 12. u. 309, 25. Τὸ Μητίχου oder Μητιόχου κάλλιον (καλιόν nach Bergk rell. com. Att. p. 18., Κάλλειον mit Phot. lex. p. 126. Schömann Ant. iur. publ. gr. p. 269., welcher es von dem Hofe τὸ Μητίχου trennt), die Capelle des Metiochus, angeblich eines Architekten oder Demagogen aus der Zeit des Perikles, Poll. VIII, 121. Hesych. Μητίχου τέμενος. Bekk. Anecd. p. 309, 17. Τὸ Καινόν, Arist Vesp. 120. Poll. a. O. Τὸ Μέσον und τὸ Μεῖζον nur von Pollux a. O. genannt und eben so wenig näher zu bestimmen als die nach ihrer Farbe benannten Höfe τὸ Βατραχιοῦν und τὸ Φοινικιοῦν bei Paus. I, 28, 8. Auf einem Irrthum aber beruhen der Ἄρδηττος als Gerichtshof bei Pollux und das Θησεῖον im Etym. M. p. 451, 40. Die δικαστήρια πρὸς τοῖς τειχίοις bei Arist. Vesp. 1109. und die auf der Straße der Hermoglyphen bei Plut. de gen. Socr. 10. mögen unter den angeführten mit inbegriffen sein; die Mehrzahl aber lag am Markte, Lys. d. bon. Arist. §. 55. — Von der inneren Einrichtung der Gerichtshöfe ist wenig bekannt. Die Richter saßen auf hölzernen Bänken, Arist. Vesp. 90. Poll. IV, 121. Für die Parteien waren Bühnen, βήματα, errichtet, auf welchen sie saßen und stehend redeten, Dem. g. Olymp. p. 1176. §. 31. Aesch. g. Ktes. §. 207. Ulpian. zu Dem. d. fals. leg. p. 225 Die Gerichtsstätte war mit Schranken, δρύφακτοι, umgeben und durch eine Gitterthür, κιγκλίς, geschlossen, Arist. Vesp. 830. 775. nebst d. Schol. Dem. g. Aristog. I. p. 776. §. 23. und die Lexikographen. Bei Verhandlungen über Mysterien wurde noch außerdem in einer Entfernung von 50 Fuß ein Seil als Schranke um den Gerichtshof gezogen, Poll. VIII, 123. Sonst waren die Sitzungen öffentlich und in der Regel von Zuhörern fleißig besucht, Dem. d. cor. p. 293. §. 196. Aesch. g. Ktes. §. 56. u. 207. d. fals. leg. §. 5. Plut. Demosth. 5. — Gericht gehalten wurde weder an Festtagen, noch an solchen, an denen das Volk sich versammelte. Gerichtsstillstände traten blos in Kriegszeiten ein, in der Regel nur für Privatprocesse (Dem. g. Sterh. I. p. 1102. §. 4.). Die von Hudtwalcker Diätet. S. 30. im Monat Skirophorion angenommenen Gerichtsferien aber sind durch nichts erwiesen. Die Thesmotheten machten übrigens den Tag des Gerichts (ἡ κυρία) jedesmal einige Tage vorher mittelst Anschlags bekannt (προγράφουσι, Poll. VIII, 87.). Für manche Processe war dieser Tag gesetzlich bestimmt (Dem. g. Phän. p. 1042. §. 13.), spätestens der 30ste Tag von dem Einreichen der Klage an gerechnet, insbesondere für die δίκαι ἐμπορικαί, ἐρανικαί, μεταλλικαί und die δίκη προικός, welche davon den Namen ἔμμηνοι δίκαι führen (Dem. d. Halon. p. 79. §. 12. g. Apatur. p. 900. §. 23. Poll. VIII, 63. 101. Harp. Suid. s. v. ἔμμηνοι. Bekk. Anecd. p. 238, 1. vgl. Platner Proc. I. S. 289 ff.); bei andern, z. B. bei der γραφὴ ὕβρεως (Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.), ward wohl, besonders in verwickelten und schwierigen Fällen, der Termin nicht immer eingehalten. Ueberhaupt aber konnte bei jedem Proceß der bereits angesetzte Gerichtstag nöthigenfalls durch das Rechtsmittel des Fristgesuchs, ὑπωμοσία, weiter hinausgeschoben werden. Solche Gesuche wurden von der behinderten Partei entweder schriftlich vor dem Gerichtstage, oder an diesem selbst durch Bevollmächtigte unter Angabe der Gründe und Ablegung eines Eides angebracht, wogegen es dem Gegner freistand, eine ἀνθυπωμοσία ein-

zulegen, worin er die Gültigkeit der vorgebrachten Entschuldigungsgründe bestritt; beide Parteien suchten dann die Richtigkeit ihrer Behauptungen zu beweisen, worauf die Richter zu Gunsten der einen oder der anderen entschieden. S. d. Lexikogr. s. v. ὑπωμοσία, vgl. Hudtwalcker Diätet. S. 90 ff., Schömann im Att. Proc. S. 693 ff. Ward das Gesuch abgeworfen, so erfolgte, wenn der Kläger ausblieb, Lossprechung des Beklagten, wenn der Beklagte, dessen Verurtheilung in contumaciam (ἐρήμη δίκη, ἐρήμην ὀφλεῖν Antiph. d. caed. Herod. §. 13. Dem. g. Zenoth. p. 889, 26., λαβεῖν Lys. g. Polystr. §. 18. Dem. g. Mid. p. 540. §. 81. vgl. Bekk. Anecd. p. 245, 14. und im Allg. Heffter Gerichtsverf. S. 356 ff.). Ward hingegen das Gesuch angenommen, so blieb der Proceß bis auf Weiteres liegen, und es war Sache des Klägers, auf Anberaumung eines neuen Termins bei der Behörde anzutragen, Dem. g. Theokr. p. 1336. §. 43. Indeß konnten bei Privatprocessen auch jetzt noch, ja selbst am Gerichtstag, wenn schon die Richter sich versammelten (Isäus Dicaeog. §. 31. Dem. g. Phorm. p. 912. §. 18.), oder gar wenn schon die Stimmen abgegeben, und nur noch nicht gezählt waren (Isäus a. O. §. 18.), die Parteien durch einen gütlichen Vergleich ihre Streitigkeiten beilegen. Bei öffentlichen Processen hingegen war dies nicht gestattet, das Fallenlassen der Klage (μὴ ἐπεξιέναι τὴν δίκην), obwohl oft versucht und stillschweigend geduldet, zog eine Strafe von 1000 Drachmen nach sich (Dem. g. Mid. p. 529. §. 47. g. Theokr. p. 1323. §. 6. Aesch. d. fals. leg. §. 93. g. Ktes. §. 52. vgl. Hudtwalcker Diätet. S. 159 ff. Schömann im Att. Proc. S. 700 ff.). — Die gerichtlichen Verhandlungen selbst begannen, nachdem die vorsitzende Behörde und die Geschworenen sich versammelt (und zwar des Morgens, Arist. Vesp. 689.), mit einer Citation der Parteien (κλῆσις, καλεῖν εἰς τὸ δικαστήριον, s. die Stellen bei Schömann Att. Proc. S. 706.). Nach hierauf erfolgter Verlesung der Klage und Gegenschrift durch den Schreiber (vgl. Arist. Vesp. 894 ff.) wurden die Parteien zum Sprechen aufgefordert (λόγον διδόναι, Dem. g. Timokr. p. 721. §. 65.). Persönliche Gegenwart war für diese unerläßlich; es gab zu Athen nach Quinct. II, 15, 30. ein Gesetz, quo non licebat pro altero agere, und davon ward wohl nur ausnahmsweise in Krankheitsfällen (Plut. vit. dec. orr. p. 838. A. Cornel. Nep. Milt. 7.) oder aus andern nahe liegenden Rücksichten (Dem. g. Leoch. p. 1081. §. 4.) abgegangen. Sehr natürlich aber war es, daß die Processirenden, welche oft genug nicht im Stande gewesen sein werden, einen dem Zwecke entsprechenden Vortrag abzufassen oder aus dem Stegreif zu halten, sich an sachkundige Leute wandten und von diesen sich eine Rede aufsetzen ließen, welche sie dann auswendig lernten und vor Gericht hersagten. Bei der großen Prozeßsucht der Athener bildete sich daraus ein eigenes ziemlich einträgliches Gewerbe hervor, das der λογογράφοι (λογογραφία, Demades fragm. §. 8.), welches, so gehäßig es auch Aesch. g. Tim. §. 94. u. g. Ktes. §. 173. darzustellen sucht, doch seit Antiphon von den geachtetsten Rednern betrieben wurde. Doch wählte man sich eben so oft, wenn man seiner Sache nicht gewiß war, aus der Mitte seiner Freunde Beistände (συνήγοροι, σύνδικοι), welche man, nachdem man selbst einige Worte zu den Richtern gesprochen, mit deren Bewilligung zur Unterstützung aufrief. Der Vortrag, welchen diese hielten, war zuweilen nur ein kurzer ἐπίλογος (Beispiele bei Lysias or. 27. 28. 29.), öfter aber wohl die Hauptrede, wie z. B. die des Demosthenes vom Kranze. Vgl. Schömann Att. Proc. S. 707 ff. Waren mehrere Kläger vorhanden, so sprach der älteste zuerst (Aesch. d. fals. leg. §. 25. Arg. zu Dem. g. Lept. p. 454., g. Androt. p. 592., g. Aristog. I. p. 769.), jedesmal aber alle Sprecher einer Partei hinter einander, erst die der klagenden, dann die der angegriffenen, und zwar nicht bloß in öffentlichen Processen,

wie der Schol. Aug. zu Dem. g. Androt. p. 131. sagt, nach welchem in Privatprocessen zuerst der eine Kläger, der andere aber erst nach der Gegenrede des Beklagten gesprochen hätte. Die Rede des zweiten Sprechers hieß *δευτερολογία* (Arg. zu Dem. g. Lept. p. 454.). Verschieden davon sind die *ὕστεροι λόγοι* (im Gegensatz zu *πρότεροι*, Dem. g. Aphob. II. p. 836. §. 1., g. Makart. p. 1052. §. 9., g. Olymp. p. 1181. §. 51.), worunter diejenigen Reden zu verstehen sind, die, in welchen Fällen ist unbestimmt, nachdem Kläger und Beklagter geredet, von beiden Parteien nochmals zur Widerlegung und Vertheidigung gesprochen wurden. Vgl. Schömann Att. Proc. S. 711. Die Zeit zum Reden ward den Parteien durch die Klepsydra zugemessen (s. diesen Art.). Im Uebrigen war der Redner unverletzlich, so lange er sprach; nur aufgefordert durfte der Gegner dazwischen reden (Andoc. d. myst. §. 55. Dem. d. cor. p. 274. §. 139., g. Eubul. p. 1318. §. 61. Aesch. d. fals. leg. §. 59.), wogegen der Sprecher selbst an diesen Fragen richten durfte (Lys. or. 22. §. 5. Isäus Hagn. §. 4. Dem. g. Steph. II. p. 1131. §. 10.). Doch konnten die Richter ihm in's Wort fallen, wenn er unziemliche und nicht zur Sache gehörige Dinge vorbrachte (*ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν*, Lys. g. Sim. §. 46. Lykurg. g. Leokr. §. 11 f. Dem. d. cor. p. 236. §. 34. Aesch. g. Ktes. §. 205 f.). Sehr gewöhnlich endlich war es, wenn auch nach Xenoph. Mem. IV, 4, 4. ungesetzlich, daß der Beklagte sich auf's Bitten legte, und, um das Mitleid der Richter rege zu machen, jammernde Weiber und Kinder und andere Fürbitter (*παράκλητοι*, Dem. d. fals. leg. p. 341. §. 1.) herbeirief; s. die Stellen bei Meier de bon. damn. p. 226. — Nachdem die Parteien gesprochen, erfolgte die Abstimmung der Richter, welche bei einem *ἀγὼν ἀτίμητος* (s. unter *δίκη*) eine einfache, hingegen bei einem *τιμητός* im Fall der Verurtheilung eine doppelte war, von denen die erste blos die Straffälligkeit im Allgemeinen constatirte, die andere aber das Strafmaß selbst bestimmte. Die Richter bedienten sich zum Abstimmen theils der Muscheln, *χοιρῖναι*, theils weißer und schwarzer Bohnen, *κύαμοι*, theils metallener Kugeln, *σπόνδυλοι*, theils endlich weißer und schwarzer Steinchen, *ψῆφοι*. Hierüber so wie über die Modalität der Abstimmung s. unter *καδίσκος* und *ψῆφος*. Die Strafe selbst war stets nur eine einfache, *παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι*, doch konnte in besonderen Fällen noch eine Schärfung derselben beantragt werden. S. unter Supplicia und *προστίμησις*. Das Weitere über die Verurtheilung und die Strafen unter Condemnatio und den dort genannten Artikeln. Für die Vollziehung des Urtheils endlich sorgte in Sachen, welche den Staat betrafen, die vorsitzende Behörde, welche sich deshalb, falls der Spruch auf Tod oder Gefängniß lautete, mit den Eilfmännern in Vernehmen setzte (s. *οἱ ἕνδεκα*), oder sonst das Nöthige verfügte. In Privatsachen hatte der obsiegende Theil selbst für Vollziehung des Urtheils zu sorgen. Ueber das rechtliche Verfahren, welches im Fall der Widersetzlichkeit von Seiten des Verurtheilten entstand, s. unter *ἐξούλης δίκη*, über die Rechtsmittel gegen das Urtheil unter Appellatio. [West.]

II. Bei den Römern. Judicia arbitraria, bonae fidei und stricti iuris sind Civilprozesse, so genannt nach Anwendung der verschiedenen Formelklagen, s. Bd. I. S. 55 f. — Judicia domestica, d. h. die unter dem Präsidium des Hausvaters gehaltenen Haus- und Familiengerichte, s. bei patria potestas. — Judicia extraordinaria sind theils Civil- theils Criminalprozesse, welche davon den Namen haben, daß sie von dem eigentlichen ordo iudiciorum publ. (früher Volksgerichte, dann Quästionenprozeß) und privat. (Formularprozeß) abweichen, also nicht eher so genannt werden konnten, als bis ein ordo iud. eingeführt worden war. In der Kaiserzeit kam es so weit, daß alle iudicia extraord. wurden, s. iudicia priv. und publica, so wie cognitio extraord., Bd. II. S. 489. und

quaestio extraordinaria. — Judicia legitima und imperio continentia sind zwei Arten von Civilprozessen, deren Unterschied aus alter Zeit herstammt. Die iud. legit. können nur unter Römischen Bürgern, vor einem iudex und innerhalb der Römischen Bannmeile geführt werden, sind also die ältesten und ursprünglich einzigen; s. die Erwähnung bei Cic. part. orat. 12. p. Rosc. C. 5. Ulp. XI, 27. 24. Vat. fragm. §. 47. vgl. Cic. p. Flacc. 21. Die iud. imp. cont. beruhen nicht auf den alten Römischen Gesetzen, sondern sind ein Ausfluß des imperium des richtenden Magistratus und wurden für solche eingeführt, welche der iudic. legit. unfähig waren, also für Fremde (z. B. die recuperator. Gerichte), und dann für Römer, welche sich außerhalb Roms aufhielten, wo die strengen civilrechtlichen Formen nicht angewendet werden konnten. Mit dem herrschenden Formularverfahren machten die Römer von den iud. imp. cont. auch in Rom Gebrauch, und das prätorische Edikt vermehrte deren Zahl sehr. Ein wichtiger Unterschied dieser Prozesse bestand darin, daß die iud. imp. cont. beendigt seyn mußten, wenn das imperium des Magistratus zu Ende war, welcher das iudicium bestellt hatte, während die Dauer der iud. legitima ursprünglich unbeschränkt war, bis sie Augustus auf eine Zeit von 18 Monaten beschränkte, Gai. IV, 103—109. Justinian bestimmte für alle Prozesse in erster Instanz eine dreijährige Frist, l. 13. C. de iudic. (3, 1.). S. Zimmern, röm. Civilprozeß, Heidelberg 1829. S. 89 ff. Rein, Röm. Privatrecht S. 406. und die daselbst citirten Schriften. — Judicia populi. In den röm. Volksgerichten sind drei Perioden zu scheiden: 1) die Gerichte der Curiatcomitien, beschränkt auf Provokationsfälle von dem Ursprung der Stadt bis auf Servius Tullius; 2) die Gerichte der Centuriatcomitien, über alle Capitalvergehen richtend, von Servius Tullius bis zum Gesetz des L. Junius Brutus und Sp. Icilius; 3) die Zeit der zwischen den Centuriat- und den Tributcomitien getheilten Gerichtsbarkeit, von der genannten lex Junia Icilia bis zum Untergang des Freistaats. Erste Periode. Das Oberrichteramt hatte der König, s. rex, allein von jeher beschränkt durch die Provokationsbefugniß des populus (welcher damals nur aus den Geschlechtern der Patricier bestand, denn die nach Rom gezogenen Neubürger hatten vor Serv. Tullius keinen Antheil am Staat, s. Bd. II. S. 530. 392.), wie Cic. de rep. II, 31. sagt: provocationem autem etiam a regibus fuisse. Zwar behaupten Mehre (Heyne, de iud. publ. in opusc. IV. p. 54. v. d. Hoop, de iis, qui antiquitus de crim. ap. Rom. cognov. in Meermann thes. VIII. p. 612. v. Walree, de antiqua iur. puniendi condit. apud Rom. p. 27 f. Rubino, Untersuch. I. S. 431. 472.), die Provokation sei erst von Tullius Hostilius eingeführt worden, allein von diesem kriegerischen König ist eine so wichtige staatsrechtliche Neuerung nicht zu erwarten. Dazu kommt auch, daß Tull. Hostilius bei dem bekannten Prozeß des Horatius, bei welchem zum erstenmal Provokation vorkam, als clemens legis interpres, nicht aber als lator legis bezeichnet wird. Liv. I, 26. Das Nähere s. bei provocatio. Zweite Periode. Eine neue Aera beginnt mit Servius Tullius, dem großen Schöpfer der in den Centuriatcomitien vereinigten, aus Patric. und Plebejern oder Neubürgern bestehenden römischen Volksgemeinde (s. Bd. II. S. 262 f. 535.). Indem er den Centuriatcomitien als wahrer und nunmehr einziger Nationalversammlung die Ausübung der höchsten, bisher den Curiatcomitien zustehenden Rechte verlieh, mußte er ihnen consequenter Weise auch das Oberrichteramt übertragen, und zwar a) sowohl die höchste Entscheidung in Provokationsfällen, als b) die Gerichtsbarkeit über alle Capitalverbrechen (namentlich perduellio); s. Bd. II. S. 536. Das Erste ist nicht anders möglich, denn die kleine Zahl der Geschlechter konnte nicht über Provokationen des weit zahlreicheren Plebejerstandes entscheiden; das Zweite

dagegen ist nicht so bestimmt, denn ebenso gut konnte auch die sogleich nach der Könige Vertreibung gegebene lex Valeria die Centuriatcomitien zu Capitalrichtern machen. In Ermanglung der historischen Zeugnisse ist also nicht genau zu bestimmen, ob die obere Gerichtsbarkeit (in Nichtprovokationsfällen) den Centurien von Serv. Tull. gegeben und dann durch lex Valeria erneuert oder erst durch lex Valeria verliehen worden ist. Daß aber diese Uebertragung der Gerichte auf die Centurien nicht erst später erfolgte, ist schon Bd. II. S. 536. bemerkt worden und ergibt sich unbezweifelt aus Cic. p. Sest. 30.: et sacratis legibus et XII tabulis sancitum, ut — neve de capite nisi com. cent. rogari cett. Auch ist Sp. Cassius vor den XII Tafeln von den Centurien (nicht von den Curien, wie von Niebuhr R. G. II. S. 187. bis 198., Göttling, R. Staatsverf. S. 276., Walter, R. Gesch. S. 82., Peter, Zeittaf. d. Röm. Gesch. S. 39., Burckhardt, d. Criminalgerichtsbarkeit in Rom, S. 8. und in dieser Encyclop., Bd. II. S. 190 f. angenommen wird) verurtheilt worden, denn der als Richterbehörde genannte populus bei Liv. II, 41. und δῆμος bei Dion. VIII, 77. kann nur die Centurien bezeichnen, indem seit Serv. Tull. populus sowohl die Patricier als Plebejer umfaßt, s. populus. Vgl. endlich noch Dion. VII, 59. VIII, 6. IX, 46. — Was die Curien betrifft, so hatten diese nach Servius Tullius niemals weder vor noch nach den XII Tafeln die Capitalgerichtsbarkeit, auch nicht einmal über ihre Standesgenossen. Ein solches Pairgericht der Curien hatten Niebuhr, Göttling, Hermes XXVI. S. 102 ff. u. Röm. Verf. S. 217., Walter, Röm. R.Gesch. mehrm. u. A. angenommen (auch Bd. II. S. 532 f. ist diese Ansicht nicht entschieden genug in Abrede gestellt); allein das verträgt sich weder mit dem ganzen Verhältniß der Curien nach Serv. Tullius (denn wie wäre es möglich, daß die Curien, welche durch Servius Tull. ganz geschwächt und ihrer Macht entkleidet worden waren, später die Capitalgerichtsbefugniß erhalten haben sollten, die sie nicht einmal vorher in den Zeiten ihres Glanzes gehabt hatten, da sie hier nur in Provokationsfällen richteten; wie wäre es möglich, daß ein Theil des Volks über alle Bürger den Gerichtsbann ausgeübt haben sollte? u. s. w.), noch läßt es sich aus den Quellen nachweisen, denn Sp. Cassius ist, wie schon erwähnt, von den Centurien verurtheilt worden, T. Manlius Capitolinus aber von den Tributcomitien (die Richterbehörde wird concilium populi von Liv. VI, 19 f. genannt und als plebs bezeichnet, auch war die Versammlung in dem Pötelinischen Hain gehalten, und kann deshalb nichts als die Tributcomitien bedeuten). Wenn aber das Exil des Königs Tarquinius und seiner Familie von den Curien ausgesprochen worden ist, so war das kein eigentlicher Prozeß, sondern eine durch die Revolution der Aristokratie bedingte, schnell zu ergreifende Maßregel und wird dadurch die Criminalcompetenz der Curien nicht erhärtet. Die nähere Begründung dieser Ansichten findet sich bei Rein quaest. Tull. cum excursu de comit. Rom. iudiciis, Isenac. 1841. und Rein de iudic. pop. Rom. provocatione non interposita habitis, ebendas. 1841. Im Wesentlichen stimmen damit überein Geib, Gesch. d. Röm. Criminalproz. S. 34. und Häckermann, de legislatione decemvirali, Gryphiae 1843. Als Beispiel eines Capitalprozesses vor den Centurien aus jener Zeit wird erwähnt die Verurtheilung der zur Zurückführung des Königs Tarquinius Verschworenen 500 v. Chr. Dion. V, 53—57. — Dritte Periode. Eine neue Periode beginnt mit dem Plebiscit des L. Junius Brutus und Sp. Icilius 494 v. Chr., Dion. VII, 17., durch welche die kurz vorher gegebene lex sacrata (Dion. VI, 89.) weiter ausgedehnt wurde, nämlich dahin, daß diejenigen, welche die Volkstribunen verletzen oder beeinträchtigen würden, nicht blos als sacri ungestraft getödtet werden (so in lex sacrata), sondern von den Tributcomitien zu jeder Strafe, sogar zur Todesstrafe, verurtheilt werden

konnten. Dieses Gesetz war der Ursprung der Gerichtsbarkeit der Tribut-Comitien, welche also nur das Interesse der Plebejergemeinde begriff, während die Centuriatcomitien vermöge ihres Charakters eine weit allgemeinere Gerichtsbarkeit behielten, s. Bd. II. S. 550. Zwar waren die Tribunen mit der den Tributcomitien bewilligten richterlichen Thätigkeit nicht zufrieden und dehnten das Richteramt dieser Comitien auf Alle aus, welche sich irgendwie an der Hoheit der Gemeinde mittelbar oder unmittelbar vergingen, ja sie mögen solche Ausdehnungen auch mehrmals gesetzlich haben bestätigen lassen, z. B. Dion. IX, 44. 46. X, 32. 35. 42. Cic. p. Sest. 30. Lyd. de mag. I, 44. p. 155. ed. Bekk., allein capital konnten sie doch niemals richten, außer in dem oben angegebenen Fall der Verletzung der lex sacrata; und wenn außerdem einigemal Capitalstrafen vorkommen, so geschah dieses theils, wenn sich Angeklagte der Condemnation durch Flucht entzogen hatten, so daß die demzufolge auferlegte aquae et ignis interd. weniger als Strafe, denn als eine Maßregel anzusehen ist, dem ausgewanderten Verbrecher die Rückkehr unmöglich zu machen, theils, wenn sie unter außerordentlichen Umständen vom Senat beauftragt worden waren, ein Capitalgericht zu halten. Wir unterscheiden demnach vier Arten von Tributgerichten: 1) Capitalgerichte gegen Verletzer der lex sacrata, mit Lebens- und Exilstrafe, z. B. gegen App. Claudius Sabinus 468 v. Chr., welcher sich aus Furcht vor der Entscheidung entleibte, Liv. II, 61. Dion. X, 54. Zon. II, p. 26 ff. Niebuhr Röm. Gesch. II. S. 257 ff., gegen Cäso Quinctius, welcher sich heimlich entfernte, Liv. III, 11—13. 31. Dion. X, 5—8. 13. Niebuhr II. S. 325 ff., C. Vulturius hingerichtet, Plut. C. Gracch. 3. 2) Gerichte mit Capitalstrafe gegen Abwesende (weil sie sich entfernt hatten), z. B. über Cn. Marcius Coriolanus 491 v. Chr., welcher überhaupt der Erste war, welcher vor den Tribus angeklagt wurde, Liv. II, 34 f. Nach Dion. VII, 21—65. wäre er anwesend mit dem Exil bestraft worden, was auch nicht unmöglich war, da er, als Verräther der Plebs und ihrer Magistrate auch anwesend mit Capitalstrafe belegt werden konnte. Metellus Numidicus, Liv. LXIX. u. A. 3) Außerordentliche Capitalgerichte im Auftrag des Senats, z. B. über M. Manlius Capitolinus, indem der Senat fürchten mußte, daß derselbe von den Centurien freigesprochen werden würde, s. oben. 4) Bei weitem zahlreicher aber sind die Beispiele von Tributprozessen bei verschiedenen Verbrechen, sowohl leichten als schweren, wo die Angeklagten mit Geldstrafe belegt wurden. Zuerst war, wie oben bemerkt, die Competenz der Tributgerichte auf Verletzung der lex sacrata beschränkt gewesen, allein die Tribunen hatten diese Gerichtsbarkeit nach und nach auf jede Verletzung der Gemeinde ausgedehnt, ja sie hatten Verduellionshandlungen vor ihr Forum gezogen, natürlich nicht unter dem Namen der perduellio, sondern als politische Vergehen, in denen indirekt eine Verletzung der Gemeinde lag, wenn sie auch eigentlich gegen den Staat in seiner Gesammtheit gerichtet waren. An Veranlassungen bei solchen Vergehen, die Jurisdiktion der Centuriatcomitien zu umgehen und die Tributcomitien vorzuziehen, fehlte es nicht. Theils konnten die anklagenden Tribunen überzeugt seyn, eine von ihnen gewünschte Condemnation leichter durch die Tribus (sowohl der Zusammensetzung wegen als der geringeren Umstände halber, mit denen Tributcomitien angestellt werden konnten) zu bewirken, als durch die Centurien, theils waren aber auch die Vergehen von der Art, daß eine Capitalstrafe — und die Centuriatcomitien konnten keine andere auflegen — zu hart gewesen wäre. Deshalb zogen die Tribunen immer mehr Verbrechen vor das Forum der Tribus und zwar: 1) solche, welche eigentlich unter die Kategorie der Verduellion gehörten, aber aus den eben erwähnten Gründen nicht als perduellio bezeichnet wurden. Solche Anklagen waren die des T. Menenius Agrippa 476 v. Chr., Liv. II,

52. 54. 61. Dion. IX, 27., der Coss. T. Romilius und C. Veturius, Liv. III, 31. Dion. X, 47—49. 52., der Militärtribunen M. Postumius und T. Quinctius, Liv. IV, 40. 41., des Cons. C. Sempronius Atratinus, Liv. IV, 40. 42. Val. Max. III, 2, 8. VI, 5, 2., der Militärtrib. M. Sergius und L. Virginius, Liv. V, 8. 9. 11. 12., und vieler Andern, zuletzt des M. Junius Silanus 109 v. Chr., Asc. in Cic. Corn. p. 68. 80. Or. Cic. div. 20. Verr. II, 47. 2) peculatus, z. B. M. Furius Camillus 391 v. Chr., s. Bd. III. S. 555, M. Livius Salinator 219 v. Chr., Aurel. Vict. vir. ill. 50., P. und L. Cornelius Scipio, s. Bd. II. S. 669 f. und Rein, Röm. Criminalrecht S. 680—688. 3) crimen repetundarum, z. B. Pleminius, Liv. XXIX, 16—22., C. Lucretius, Liv. XLIII, 7. 8. 4) Vernachläßigung der sacra, z. B. M. Aemil. Scaurus 104 v. Chr., Asc. p. Scaur. p. 21. Or. 5) Zauberei, Plin. H. N. XVIII, 6. 6) Incestus, Plut. qu. Rom. 6. cf. 105., Unzucht, Liv. VIII, 22. X, 31. XXV, 2. 7) Handelswucher (dardanariatus), Liv. XXXVIII, 35. Plaut. Capt. III, 1, 32 ff. und Zinswucher, Liv. VII, 28. X, 23. XXXV, 7. 41. Plin. H. N. XXXIII, 6. App. b. c. I, 54. u. a. — Die Centuriat-Comitien wurden durch dieses Umsichgreifen der Tribus auf die reinen Capitalfälle beschränkt und kommen nur selten in den Schriftstellern als Richterbehörde vor, z. B. über P. Claud. Pulcher 249 v. Chr., welcher, weil das Centuriatgericht durch ein Ungewitter aufgelöst worden war, dann doch vor die Tribus kam, Schol. Ambros. Cic. Clod. p. 337. Orell. Valer. Max. VIII, 1, 4., über Cn. Fulvius, Liv. XXVI, 3., über die Censoren C. Claudius und T. Sempronius Gracchus 169 v. Chr., Liv. XLIII, 16. Valer. Max. VI, 5, 3., C. Popilius Länas 107 v. Chr., Cic. de leg. III, 16. de rep. I, 3. ad Her. I, 15. IV, 24., C. Rabirius 63 v. Chr., s. Cic. Rede. — Obwohl die Volksgerichte in den ersten Jahrhunderten des Freistaats sehr zweckmäßig waren, indem das Volk vermöge seiner richterlichen und legislativen Befugniß auch über solche Verbrechen entscheiden konnte, welche in keiner lex verpönt waren, so wurden doch allmälig immer mehr die von den Volksgerichten nicht zu trennenden Nachtheile bemerkbar, nämlich 1) die Umständlichkeit und Schwerfälligkeit des Prozeßgangs erlaubte nicht, daß Vergehen, welche nicht von hoher Wichtigkeit waren, vor dem Volk zur Anklage kamen; 2) der Einfluß von Männern, deren Wort bei dem Volke viel galt, und die steten Parthei- und Ständestreitigkeiten führte nicht selten partheiische Entscheidungen herbei, s. Köstlin, vom Mord und Todtschlag I. S. 62 ff. Diese Mängel gaben Veranlassung, daß bisweilen statt des Volks spezielle Commissare mit dem Richteramt beauftragt wurden, und diese Weise wurde immer häufiger, bis sie endlich durch die Bildung stehender Commissionen zum regelmäßigen Verfahren erhoben wurde, s. quaestio. — Das Verfahren in den Comitialgerichten. Den Anfang machte der Ankläger (welcher allemal ein Magistratus seyn mußte, nämlich Coss. oder Prätoren bei den Centuriatanklagen, Tribunen, Aedilen und Quästoren (s. alle diese Artt.) bei den Tributcomitien, und wenn diese in Cent. Com. anklagen wollten, so mußten sie die magistratus maiores bitten, Comitien zu diesem Behuf zu halten, Bd. II. S. 539.) mit diei dictio (von diem dicere), d. h. die Erklärung des Anklägers, als solcher gegen eine bestimmte Person an einem gewissen Tag (davon der Name) auftreten zu wollen, Liv. II, 35. 61. III, 11. 24. 31. 56. 58. IV, 21. 44. V, 11. 32. VI, 1. 9. 20. VII, 4. X, 23. XXVI, 2. XXXVIII, 50. 52. 56. XLIII, 8. 16. Cic. p. Mil. 14. Val. Max. VI, 1, 7. Plin. H. N. XVIII, 6. — Cic. p. dom. 17. tam moderata iudicia populi sunt a maioribus constituta, ut — ne nisi prodicta die quis accusetur (d. h. nicht s. v. a. dicta die, sondern daß Niemand an dem ersten Tag eigentlich angeklagt werde, sondern nach mehrmaliger

diei dictio, denn diem prodicere h. Frist geben, z. B. Liv. III, 57. 58. VI, 20., was in den folgenden Worten näher erklärt wird: ut ter ante magistratus accuset intermissa die, quam multam irroget aut iudicet (d. h. richten lasse, wie Liv. XXVI, 3.), quarta sit accusatio trinumdinum prodicta die, qua die iudicium sit futurum. Es h. also: der Magistrat muß seine Anklage an drei Nundinen wiederholen, bis bei der vierten Ladung die eigentliche Untersuchung und Entscheidung des Volks erfolgte. Zwar hat ein scharfsinniger Kenner des Röm. Criminalrechts (N. Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 63.) behauptet, die Worte ter accuset bezögen sich nicht auf eine an drei Nundinen vorzubringende kurze diei dictio, sondern auf eine gesetzlich nothwendige dreimalige Vertagung des bereits begonnenen Prozesses, bis nach dem dritten Termin eine längere Frist von drei Nundinen eintrat, und sodann das Urtheil im vierten Termin erfolgt sei. Nach dieser Annahme müßte jeder Prozeß viermal geführt werden und kein Angeklagter könnte zum erstenmal condemnirt werden, welches Gesetz ebensowenig politisch gewesen wäre (z. B. bei Hochverräthern), als bequem und ausführbar, denn wie oft mochte die offenkundige Schuld sogleich in dem ersten Verhör sich ergeben. Wozu hätten denn noch drei weitere Termine dienen sollen? Ein solches Verfahren hätte die Prozesse zu sehr hinausgedehnt und ihnen eine unnütze, oft sogar schädliche Dauer gegeben. Auch hätten die Angeklagten, wenn die mehrmalige prodictio gesetzlich nothwendig gewesen wäre, nicht nöthig gehabt, durch künstliche Mittel eine Unterbrechung des Gerichts und Fristerstreckung zu bewirken, z. B. Liv. XXXVIII, 51 f. Die Analogie der Comperendination ist aber nicht anzuführen, denn die Comperendination bei den quaest. perp. wurde gesetzlich erst spät eingeführt und zwar immer nur ein zweiter Termin. Hätten bei den Volksgerichten von jeher vier Termine stattgefunden, so würde die comp. auch sogleich bei den quaest. perp. eingeführt und nicht auf einen zweiten Termin beschränkt worden seyn. Dazu kommt, daß in der Geschichte der Volksprozesse Vertagungen selten und immer als Ausnahme erwähnt werden und zwar theils in solchen wichtigen und bestrittenen Sachen, wo dieselben ganz an ihrer Stelle waren, theils nur, nachdem die wirkliche Anklage, welche zum Urtheil führt, begonnen hatte, z. B. Liv. III, 57. 58. vgl. noch Liv. II, 61. XXXVIII, 51. 52. Weiter ist hier nicht auf diese Frage einzugehen, sondern nur noch zu bemerken, daß auf die an drei Nundinen zu wiederholende Anklage Dion. VII, 58 f. Plut. Cor. 18. u. App. b. c. I, 74. gut paßt. Zu der dreimaligen öffentlichen diei dictio gehört die anquisitio (Bd. I. S. 511.), bei welcher der ohnehin citirte Angeklagte auch wohl um das Wort bitten und sich vorläufig vertheidigen durfte, um das Volk für sich zu stimmen oder um den Ankläger zur Zurücknahme der Anklage zu veranlassen. Der Angeklagte mußte auf Verlangen des Anklägers Sicherheit geben, sich vor dem Gericht stellen zu wollen (s. praes und vades), ja er mußte sich sogar Verhaftung gefallen lassen, s. Bd. II. S. 805. Der begonnene Prozeß konnte aber unterbrochen und nach Befinden aufgehoben werden a) durch freiwillige Entfernung des Angeklagten (s. Bd. I. S. 653. III. S. 364.), b) durch Intercession eines Volkstribunen (s. tribunus plebis), c) durch Rücktritt des Anklägers (s. tergiversatio). Wurde der Prozeß aber nicht gehemmt, so pflegten der Angeklagte und dessen Angehörige durch Anlegung von Trauer auf das Mitleiden des Volks zu wirken (s. luctus). An dem eigentlichen Gerichtstag wurde das Volk zusammengerufen und der Angeklagte vorgeladen. Stellte er sich nicht, so wurde, wenn er ins Exil gegangen war, ohne Weiteres aquae et ignis interdictio über ihn ausgesprochen; wußte man nicht, ob er ins Exil gegangen war, so wurde über den Antrag des Anklägers abgestimmt oder ein neuer Termin bestimmt, z. B. Liv. XXV, 4.; ließ er seine Abwesenheit

urch Gründe entschuldigen (z. B. durch Krankheit, Staatsamt oder Abwe-enheit in Staatsangelegenheiten), so wurde, wenn die Entschuldigung als gegründet gelten konnte, ein neuer Termin anberaumt, Liv. XXXVIII, 52. Erschien der Angeklagte, so begann der präsidirende Magistratus, welcher den Anklageantrag (rogatio) stellte, damit zuerst, worauf der Angeklagte sich vertheidigte und zwar meistens selbst, selten durch patroni, Dion. X, 5. Liv. III, 58. VIII, 33 XXXVIII, 58 f., s. patronus; zuweilen ließ er Freunde als laudatores auftreten, welche ihn der Gunst des Volks empfahlen und seine Verdienste aufzählten, Liv. II, 35. III, 12. VI, 20. Darauf ging es zum Beweisverfahren über, wo man von denselben Beweisakten Gebrauch machte wie bei den andern Criminalprozessen, s. iud. publica, quaestio, testis und tormenta. Nach vollendeten Reden und Beweisen wurde das Volk über Annahme oder Verwerfung des Klagantrags zur Abstimmung gerufen, wie es bei den andern Comitiatverhandlungen zu geschehen pflegte, nämlich ursprünglich mündlich, nach den neuen Gesetzen mit Täfelchen, Bd. II. S. 542 f., s. leges tabellariae. Darauf wurde das Resultat bekannt gemacht und wenn Condemnation erfolgte, so wurde die Exekution zur gehörigen Zeit und durch die bestimmten Personen vorgenommen, s. res iudicata und poena. Die Strafe, so weit dieselbe dazu geeignet war, konnte vom Volk durch eine in integrum restitutio wieder aufgehoben werden, was in einer besonderen lex geschah, s. restitutio. — **Literatur** s. bei iudicia publica und die beiden oben cit. Programme von Rein, de iud. pop. Rom. — **Judicia privata.** Der Staat hat die Civilgerichte eingeführt, um einen Jeden in seinem Recht zu schützen und das Unrecht aufzuheben. Da aber die Rechte der Einzelnen von Andern auch bestritten werden können, so muß im Civilprozeß eine Untersuchung der Rechte (d. i. der Streit der Partheien vor dem Richter) der Anerkennung und Festsetzung derselben (Urtheil, sententia) vorausgehen, worauf endlich die Vollstreckung oder Exekution folgt, um das Unrecht auch wirklich aufzuheben. Alles dieses geschieht vermittelst der vom Staat angeordneten Magistrate oder Richter im w. S. Darum hat das Römische Aktionenrecht oder Prozeßrecht zu handeln I. von der Richterbehörde (Gerichtsverfassung), womit wir sogleich der leichteren Uebersicht wegen das über die Personen der Partheien zu Bemerkende verbinden, II. von dem Verfahren selbst. Beides ist jedoch nach den verschiedenen Zeiten des Röm. Staats sehr verschieden, und zwar muß man drei Hauptperioden unterscheiden: 1) der **Legisactionenprozeß**, charakterisirt durch strenge Formen, deren Beobachtung ängstlich gewahrt wurde, so daß das geringste Abweichen von der vorgeschriebenen Formel den Verlust der Sache zur Folge hatte. Schon in dieser Zeit bildete sich die Trennung der Magistrats- und richterlichen Thätigkeit aus, welche die Grundform des röm. Gerichtswesens ausmacht. Der Magistratus leitete das Verfahren nur ein, der von ihm bestellte iudex hatte die Untersuchung und Entscheidung der Sache. Dieser Grundsatz bildet die Regel in der **zweiten Periode**, dem **Formularprozeß**, so genannt von der dem Richter durch den Magistratus ertheilten Instruktion oder formula, welche die Verhandlung vor dem Magistratus (in iure) und vor dem Richter (in iudicio) vermittelte und verband, s. Bd. III. S. 508 f. Dieses Verfahren der iudicis datio h. ordo iudiciorum privatorum, welcher sich bis in das dritte Jahrhundert n. Chr. erhielt, wo die **dritte Periode**, die des **außerordentlichen Verfahrens**, beginnt. Von nun an untersuchte und entschied der Magistratus selbst, was bisher nur ausnahmsweise geschehen und deshalb cognitio extra ordinem genannt worden war. — Wir betrachten nun I. die bei den Prozessen vorkommenden Personen (ohne die drei Perioden zu unterscheiden), II. das Prozeßverfahren, nach seinen drei

Perioden. — I. Personen des Prozesses. A. Richterpersonal. Ursprünglich wurde die Jurisdiktion von dem König gehandhabt, den von den Coss. und Prätoren, in den Provinzen von den Procoss. und Proprätoren (die Jurisdiktion der niedern Magistrate s. unter iurisdictio). Sie bereiteten aber, wie schon bemerkt, gewöhnlich die Sache nur vor (wenn sie nicht etwa vor ein stehendes Gericht gehörte, nämlich der decemviri und centumviri, s. d. Artt.), indem sie die streitigen Punkte feststellten und den Richter instruirten (mit formula). Die Richter waren entweder der Einzelrichter (iudex im e. S., s. d. Art.) oder arbitri oder recuperatores, s. d. Art. Mit dem Ende der Republik wurde der Kaiser oberster Richter, welcher die Coss. und Prätoren zwar fortbestehen ließ, aber mit untergeordneter Wirksamkeit, und dagegen die praefecti praetorio und praef. urbi so wie deren Stellvertreter (vicarii) zur letzten Richterinstanz machte, die mittlere Instanz bildeten die Statthalter (rectores provinciae, procoss., consulares, iuridici, correctores, praesides, s. provincia) und die unterste die städtischen Untergerichte. Die fiskalischen Prozesse entschied der rationalis, s. d. Art. B. Die Partheien stellen Anträge an die Richter (orare, perorare und postulare), nämlich sowohl der Kläger (actor oder petitor, s. d. Art.), als der Beklagte (reus, s. d. Art.). Ursprünglich mußten Beide den Prozeß persönlich führen; aber im Formularprozeß war Stellvertretung gestattet, s. actor, reus und cognitor. Auch gab es in dieser zweiten Periode Personen, welche die Partheien vor Gericht unterstützten, nämlich 1) advocati (Bd. I. S. 75 f.), durch Rath und Ansehen helfend, 2) oratores oder patroni, die als Fürsprecher auftraten, Anträge stellten und vertheidigten. In der Kaiserzeit wurde der Name der advocati dem der patroni identisch und das Geschäft des advocatus nach alter Weise kam ganz ab, s. patronus. — II. Das Verfahren. A. Die Arten der Klage. Die fünf legis actiones (uralte Formeln und symbolische Handlungen) sacramento, per iudicis postulationem, per condictionem, per manus iniectionem und per pignoris capionem s. bei legis actio. An diese strengen Formen lehnten sich die neueren formulae an, welche durch das prätorische Edikt ausgebildet und vermehrt wurden, s. Bd. III. S. 508 f. Die Formeln waren verschieden nach den verschiedenen Arten der Klagen oder Aktionen, über deren Eintheilung Bd. I. S. 64 ff. das Hauptsächlichste bemerkt ist. Ein Hauptgegensatz ist zwischen der in rem und der in personam actio; die erste h. auch vindicatio, s. d. Art., die persönlichen Klagen h. condictio im w. S., s. Bd. II. S. 586 f. B. Die einzelnen Akte des Verfahrens. 1) Ueber Ort und Zeit. Der Ort, wo der Prätor Gericht hält h. ius, l. 11. D. de iust. et i. (1, 1.), sowohl wenn er die eigentliche Jurisdiktion übte, als wenn er unbedeutende zur iurisdictio voluntaria (s. d. Art.) gehörende Verhandlungen leitete. Das Erste geschah stets pro tribunali (mit der sella curulis des Prätor) auf dem comitium (Theil des forum, Bd. II. S. 529.), ad Her. II, 13. Gell. XX, 1. Dion. II, 29. 50. Tac. A. I, 75., indem die Beisitzer und Richter zugegen waren, s. tribunal, sella curulis und subsellia; das Zweite konnte auch de plano (auf ebener Erde) oder in transitu vorgenommen werden, Suet. Tib. 33. Sen. clem. I, 5. Cic. ad div. III, 8. Vat. fragm. 161. 163. 165. Gai. I, 20. Das Verfahren war öffentlich (und mündlich), doch wurde der Zutritt des Volks beschränkter, als die Gerichtsverhandlungen in Basiliken und endlich in verschlossene Säle (auditoria, tabularia) verlegt wurden. Plin. ep. II, 14. V, 21. VI, 33. Tac. dial. 39. — Das Anbringen und Verhandeln der Prozesse konnte nur an diebus fastis geschehen oder an diebus comitialibus (wenn nicht etwa Comitien gehalten wurden) und intercisis (die nur halb nefasti waren), Varro l. l. VI, 29. 30. 31. Macrob. Sat. I, 16.; die Verhandlungen in iudicio konnten aber auch sogar an diebus nefastis, nicht

aber an den Tagen der ludi und feriae gehalten werden. Cic. Verr. act. 1, 10. u. Ps.Asc. p. 142. Or. Da diese zweimal im Jahr gefeiert wurden (im Frühjahr und im Herbst), so war nur zweimal Gerichtszeit (actus rerum gen.), nämlich im Sommer und Winter, Suet. Claud. 23. Augustus zog 30 Tage der Spiele zu den Gerichten, gab aber dafür den November und December frei, Suet. Oct. 32. Claudius legte die Gerichtszeit im Sommer zusammen, so daß die Richter das Ende und den Anfang des Jahres frei hatten, Suet. Claud. 23., Galba hob diese Vakanz auf, Suet. Galb. 14. M. Aurelius machte 230 dies iudiciarias (durch Addition der dies fasti und comitiales) und nannte die andern d. feriati oder feriae, Cap. M. Aur. 10. Die christlichen Kaiser machten die kirchlichen Feste, die kaiserlichen Geburts- und Regierungsantrittstage u. a. zu Gerichtsferien, l. 19. C. Th. de feriis (2, 8.). Gerichtssporteln kommen erst in der spätesten Zeit vor, s. sportulae. In den Provinzen waren die Gerichte (conventus) zur Winterszeit, ohne an bestimmte Tage gebunden zu seyn, s. Bd. II. S. 635. Die Tageszeit der gerichtlichen Verhandlungen war von früh bis Sonnenuntergang, ad Her. II, 13. Gell. XVII, 2. Varro l. l. VII, 51. Was endlich die Zeitbestimmungen für die einzelnen Prozesse betrifft, so hingen die Fristen und Termine ursprünglich von der Uebereinkunft der Partheien ab; doch war die Zeit von 3 und von 30 Tagen sehr gewöhnlich, Gell. XII, 13. Cic. p. Flacc. 9. de har. resp. 4. Gai. IV, 15. 18. III, 79. Die Dauer des Prozesses hing davon ab, ob es ein iudicium legitimum war oder ein iud., quod imperio continetur, s. d. Art. 2) Die einzelnen Akte des Legisactionsprozesses. Der Kläger erlangt die Gegenwart des Beklagten vor Gericht, indem er ihn vorher persönlich ladet (in ius vocatio gen., s. vocatio). Der Beklagte leistet Folge, wenn er sich nicht sogleich mit dem Kläger absand oder einen vindex stellte, s. vindex. Sind nun beide Partheien vor dem Prätor erschienen, so schreiten sie alsbald zur legis actio, d. h. sowohl die Partheien als der Magistratus sprechen sollenne Worte aus, die mit symbolischen Handlungen verknüpft sind, s. legis actio. Die gewöhnlichste war die legis actio sacramento, welche bei persönlichen und dinglichen Klagen verschiedenes Verfahren zur Folge hatte. Bei der ersten rief der Kläger den Beklagten zur Eingehung des sacram., worauf der Magistrat selbst entschied oder einen Richter gab, was nach lex Pinaria allemal 30 Tage nach der legis actio geschah. (Der Richter untersuchte nun die Sache gewöhnlich am dritten Tage [comperendino die, wovon der Ausdruck comperendinatio], s. Bd. II. S. 580.) Die Formalitäten der dinglichen Klage s. bei vindicatio. Am Ende des Verfahrens in iure stand die litis contestatio, d. i. ein Vertrag zwischen Kläger und Beklagten, um jedem Urtheil Wirkung zu verschaffen, s. litis contestatio. Darauf folgte die Verhandlung vor dem iudex (in iudicio) am festgesetzten Tag, nachdem sich die Partheien durch vades und subvades zum Kommen verpflichtet hatten, s. beide Artt. Dem ausführlichen Vortrag der Partheien (peroratio), die mit Zeugen (s. testis und obvagulatio) u. a. Beweisen versehen seyn mußten, ging wahrscheinlich eine kurze Auseinandersetzung der Sache voraus (causae collectio oder coniectio, s. Bd. II. S. 228.), und zuletzt erfolgte das Urtheil des Richters (s. sententia). Jedoch konnte das Schlußverfahren auch aufgehoben oder vertagt werden (diffindere), nämlich in Krankheitsfällen (morbus sonticus, Fest. h. v. p. 290. M. Gell. XX, 1.), oder wenn eine der Partheien mit einem Peregrinen einen Termin festgesetzt hatte, denn dieser ging allemal vor, Cic. de off. I, 12. Gell. XX, 1. Fest. v. reus p. 273. Müll. Dirksens Uebers. d. XII Taf. S. 191—208. 3) Die einzelnen Akte des Formularprozesses. Die Privatladung dauerte zwar fort, aber erfuhr mehre Milderungen (s. vocatio in ius), und daneben entstanden obrigkeitliche

Ladungen (prensio und vocatio). Statt der Ladung gingen die Partheien häufig ein vadimonium ein, an dem ausgemachten Tag sich vor Gericht stellen zu wollen (s. vadimonium und satisdatio). Waren die Partheien vor dem Prätor erschienen, so erfolgte zuerst die Angabe der Klage (editio actionis, s. l. 1. pr. D. de edendo 2, 13.) — doch war der Beklagte oft schon privatim von der Klage benachrichtigt (s. denuntiatio, Bd. II. S. 978 f.) — und Bitte um eine gewisse Formel (postulare, s. d. Art. u. Bd. III. S. 508 f.), denn die Wahl stand ihm frei (Cic. p. Caec. 3.), bis zur Litiscontestation, l. 3. C. de edendo (2, 1.), und große Vorsicht war dabei nothwendig, s. Bd. III. S. 508. Hatte der Kläger die Formel bestimmt, so erklärte sich der Beklagte hierauf und brachte Exceptionen vor, welche der Prätor in die Formel aufnahm (s. exceptio, Bd. III. S. 325. und praescriptio). Konnten die Partheien an diesem Tage nicht fertig werden, so mußte der Beklagte durch ein vadimonium versprechen, an einem andern Tag sich stellen zu wollen, s. vadimonium. Endlich faßte der Prätor die Formel vollständig auf (dat actionem oder iudicium, Cic. p. Caec. 3. Verr. II, 27.), bestellte den iudex (oder arbiter, oder recuperatores, s. iudex) und nahm die litis contestatio vor, jetzt s. v. a. Festsetzung der Partheien über den Streitgegenstand und die Erklärung, sich der Entscheidung des Prozesses unterwerfen zu wollen, s. litis contestatio. Die litis contestatio wurde zuweilen durch interrogatio in iure (s. S. 214.), confessio (Bd. II. S. 589.) und iusiurandum (s. d. Art.) ersetzt, so daß weder litis contestatio noch iudicium überhaupt nothwendig war. Nach der litis contestatio begann das Verfahren in iudicio damit, daß die Partheien sich zu dem Richter begaben und ihm die Formel, in welcher der Richter die bestimmte Anweisung fand, worauf er bei der Untersuchung achten und wornach er das Urtheil fällen solle (si paret — condemna, si non paret — absolve), mittheilten (editis formulis, Gai. IV, 141.). Der kurzen causae collectio (Bd. II. S. 228.) folgte die längere peroratio (s. d. Art.), in welche die Beweisführung, Zeugenvernehmung rc. hineinverflochten war (s. probatio, testis, instrumenta, tabula). Der Richter konnte auch die Richtigkeit der Beweise beschwören lassen (s. iusiurandum). Endlich wird die altercatio vorgenommen, d. h. eine kurze Recapitulirung der Hauptsachen von Seiten der Partheien, Quinct. Inst. VI, 4., und dann folgt das Urtheil, welches allemal auf eine bestimmte Geldsumme lautet (s. sententia, ius iurandum in litem und litis aestimatio). Die Summe, auf welche der Richter condemnirte, erlitt zuweilen einen Abzug durch compensatio, s. Bd. II. S. 579 f. Ehe der Richter das Urtheil fällte, konnte er das Gericht mehrmals vertagen (dilatio im Allgem. genannt, Bd. II. S. 1022., im Besonderen entweder comperendinatio, Bd. II. S. 580. oder ampliatio, Bd. I. S. 444.). Das Contumacialverfahren im Fall des Ausbleibens der Partheien s. Bd. II. S. 633. Das Urtheil ist unabänderlich und muß zur Ausführung gebracht werden, s. sententia und res iudicata. Erfüllt die condemnirte Parthei das Urtheil nicht, so erfolgt von Seiten des Magistratus, welcher das Gericht bestellt hatte, die obrigkeitliche Vollstreckung (Execution), welche entweder das Vermögen oder die Person des Condemnirten betrifft. Ueber die Realexecution s. bonorum emtio, Bd. I. S. 1152 f. u. missio, über die Personalexecution s. manus iniectio. In der Kaiserzeit kam noch ein vom Magistrat unmittelbar ertheiltes Executionsverfahren auf, daß der Gerichtsdiener einzelne Vermögensstücke des Condemnirten wegnahm und dieselben im Nichtzahlungsfall nach zwei Monaten entweder verkaufte oder dem Gläubiger überließ, l. 15. 31. D. de re iud. (42, 1.). l. 1—3. C. si in causa iud. (8, 23.). 4) Die Rechtsmittel und die von dem Formularprozeß abweichenden Verfahrungsweisen. In der republikanischen Zeit gab es keine Unterordnung der Instanzen, also auch

ne Revision des Urtheils. Die einzige Hülfe, welche gegen Mißbrauch r richterlichen Gewalt existirte, bestand in der Anrufung der Magistrate ppellatio), damit diese mit ihrem Veto intercessiren sollten, s. Bd. I. S. 39 f. Daneben gab es zwei außerordentliche Mittel, nämlich die in integrum restitutio für besondere Fälle, s. restitutio und die später s. g. querela nullitatis, s. d. Art. In der Kaiserzeit entwickelte sich ein geregelter nstanzenzug, s. Bd. I. S. 640 f., und daneben bestand die in integrum estitutio und Nullitätsklage fort. Diese Rechtsmittel der in int. restit. und er Nullität bildeten ein außerordentliches, d. h. von dem Formularprozeß bweichendes Verfahren, ebenso auch der Interdictenprozeß, s. S. 211., und as Executionsverfahren, d. h. in allen diesen Fällen wurde von der Regel er iudicis datio abgewichen und der Magistrat erledigte diese Sachen unmittelbar. 5) Prozeß nach Abschaffung des ordo iudiciorum privatorum. In der republikanischen Periode urtheilte der Magistratus nicht selbst, denn wenn er auch einige so eben genannte Jurisdiktionshandlungen vornahm, so war dieses doch keine eigentliche prozessualische Urtheilsfällung. In der Kaiserzeit aber wurde die Zahl der Fälle, in welchen der Magistratus unmittelbar eingriff, sehr vermehrt, und so bildete sich neben dem ordentlichen Verfahren (ordo iud. priv.) ein außerordentliches (cognitio extra ordinem), durch welche das erstere endlich ganz verdrängt wurde, s. Bd. II. S. 489. Diokletianus sprach diese Veränderung gesetzlich aus, l. 2. C. de iud. pedan. (3, 3.), so daß von nun an alle Prozesse extra ord. entschieden wurden. Ausnahmsweise durften zwar Richter gegeben werden (iudices pedanei, s. d. Art.), allein darin lag nicht eine wenigstens theilweise bestimmte Fortdauer des ordo iud. priv., denn diese iud. entschieden ohne Instruktion und traten ganz an die Stelle des Magistratus (als delegirte Richter). — Der Prozeß wurde jetzt gewöhnlich eingeleitet mit denuntiatio (s. Bd. II. S. 979. Nr. 3.), welche im Justinianeischen Recht nicht mehr erscheint, sondern dafür libellus, d. h. Klagschrift (s. libellus). Dann wird der Beklagte schriftlich vom Gericht geladen und stellte cautio iudicio sisti, widrigenfalls er in Gewahrsam gehalten wird. Für diese Akte brauchte man noch zuweilen die alten Ausdrücke in ius vocatio und actionis editio, natürlich aber in ganz anderem Sinn, als früher. Zur bestimmten Zeit werden die Verhandlungen vor Gericht (cognitiones gen.) vorgenommen, von denen die erste die litis contestatio ist, d. h. im jetzigen Sinn: mündliche Klage und Antwort des Beklagten. In den nächsten Terminen kommt es zur Beweisführung der Partheien (wie früher, s. d. ob. cit. Artt.), welche mündlich geführt und von den Offizialen protokollirt wird. Die einzelnen Cognitionen können den Prozeß sehr in die Länge ziehen, jedoch nicht über drei Jahre, l. 9. 13. C. de iud. (3, 1.). Ueber das Urtheil s. sententia. Die alten Rechtsmittel dauern in modifizirter Weise fort und ein neues kam hinzu, supplicatio, d. h. Supplik an den Kaiser, für solche Fälle, wo Appellation ausgeschlossen war. Der Kaiser pflegte auf die Supplik Revision des Prozesses zu verfügen, weshalb man dieses Verfahren auch retractatio nannte, Nov. 119, 5. In Beziehung auf die Exekution war ebenfalls Manches geändert worden, s. d. cit. Artt. Die frühere unbedeutende Literatur (Sigonius, de iudiciis lib. 1. u. A.) s. bei Rein, Privatrecht S. 403. u. Heffter, Civilprozeßrecht S. 351. In neuerer Zeit sind erschienen Zimmern, röm. Civilprozeß, Heidelberg 1829. (durch äußerst vollständige Quellensammlung ausgezeichnet). A. (v.) Bethmann-Hollweg, Handb. d. Civilproz. I. (auch: Gerichtsverfassung und Prozeß des sinkenden Röm. Reichs), Bonn 1834. (ganz vortrefflich). Rein, Röm. Privatrecht S. 403—522. F. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. S. 714—800. G. F. Puchta, Cursus der Institutionen, Leipz. 1842. II. S. 1—260. (auch Philologen sehr zu

empfehlen). A. W. Heffter, System des röm. u. deutschen Prozeßrechts. Bonn 1843. öfters, vorzüglich S. 350—408. — Judicia publica 1) zuerst die vom Volk gehaltenen Gerichte, sowohl über Verbrechen, als auch de civitate, Cic. p. Arch. 2. de nat. d. III, 30., dann bezeichnet es die von den Stellvertretern des Volks gehaltenen Criminalgerichte (quaestiones perpetuae). 2) In der Kaiserzeit, als die ordentlichen Gerichte des Volks und der quaest. perp. nicht mehr existirten, erklärte man iud. publ. als die von einem Magistratus zufolge einer vom Volke gegebenen lex (oder eines Scons., welches die lex weiter interpretirte) gehaltenen Criminalgerichte (gleichsam vom Volk selbst eingesetzt), Mac. l. 1. D. de publ. iud. (48, 1.), im Gegensatz zu den iud. extraord., welche neueren Ursprungs waren; s. und Mac. l. 2 D. de concuss. (47, 13.). l. 3. §. 3. D. de praevar. (47, 15.). Papin. l. 1. pr. D. de offic. eius (1, 21.). 3) Später, als die Rücksicht auf das Volk als früheren Legislator und Oberrichter immer mehr vergessen worden war, erklärte man iud. publ. von einem äußern Merkmal der durch eine lex eingesetzten alten iud. publ., nämlich als solche, in denen Jeder aus dem Volk als Ankläger auftreten könne, Ulp. l. 43. §. 10. D. de ritu nupt. (23, 1.). Inst. IV, 18, 1. 4) Endlich in der letzten Zeit nannte man iud. publ. im w. S. alle Criminalgerichte überhaupt (die extraord. mit umfassend), im Gegensatz zu den Civilgerichten, Inst. IV, 18. pr. Geib, Criminalproz. S. 402 ff. — In diesem letzten Sinn nehmen wir iud. publ. hier und sprechen von dem röm. Criminalprozeß, als von dem Theil der Criminalrechtswissenschaft, welcher von der Art handelt, wie der Staat die ihm zustehende Strafgerichtsbarkeit handhabt. Die erste Periode des röm. Criminalprozesses umfaßt die Königszeit und den Anfang der Republik bis zur Gründung der Comitialgerichte, die zweite Periode begreift die Zeit der Volksgerichte, bis zur Gründung der quaest. perpetuae; die dritte Periode die Geschichte der quaest. perpetuae; der vierten Periode gehört das außerordentliche Verfahren an, welches von dem Untergang der ordentlichen stehenden Criminalgerichte (quaest. perp.) bis auf Justinianus dauert. In jeder Periode ist zu unterscheiden die Gerichtsverfassung (Richterbehörden) und das Verfahren vor Gericht. Erste Periode. A. Gerichtsverfassung. In den ältesten Zeiten war der König Richter über alle Verbrechen (s. rex), doch nicht uneingeschränkt, denn das römische Volk vermöge seiner Souveränität (Bd. II. S. 529.) hatte von jeher das Recht, über Provokationen der Bürger zu entscheiden, s. iudicia populi und provocatio. (Nur in Disciplinarsachen war der König unbeschränkt, s. rex.) Diese Gerichtsbarkeit übten die Curiatcomitien bis auf Servius Tullius und nach diesem König die Centuriatcomitien, s. iudicia populi, provocatio. Als die Könige vertrieben worden waren, hatten die Coss. die vorher den Königen zustehende Gerichtsbarkeit (s. Consul, Bd. II. S. 623., wo der Unterschied zwischen Patric. und Plebejern fälschlich angenommen worden ist, denn nicht auf den Stand des Verbrechers kam es an, vorausgesetzt daß derselbe Bürger war, sondern nur auf die Verbrechen), und zwei Criminalbeamte, welche auch früher statt des Königs gerichtet hatten, nämlich die duumviri perduellionis und die quaestores parricidii. B. Verfahren. Bei der Unsicherheit und Dürftigkeit der Quellen ist nur wenig Sicheres auf uns gekommen, welches bei perduellio erwähnt wird. Das Anklageverfahren bildete ohne Zweifel damals wie in den folgenden Perioden die Regel. — Zweite Periode. Die Volksgerichte. Die Centuriatcomitien bildeten seit Servius Tullius die Provokationsbehörde und wahrscheinlich auch ohne Provokation den obersten Criminalhof über Capitalsachen. Beides war unter Tarquinius Superbus außer Gebrauch gekommen, daher schärfte es lex Valeria aufs Neue ein. Seitdem haben die Centurien über alle Capitalver-

rechen (mit wenig Ausnahmen) und namentlich über perduellio gerichtet. Die Tributcomitien erhielten durch lex Junia Icilia das Recht, die Verächter der lex sacrata capital oder mit Geld zu strafen und dehnten dieses Recht auf viele andere Verbrechen aus, bei denen sie jedoch nur Geldstrafen verhängen durften. Die Mängel der Volksgerichte u. a. Ursachen veranlaßten das Volk, in vielen Fällen Commissionen zu ernennen, welche statt des Volks richteten (s. quaestio). Ueber alles Dieses s. iudicia populi. — Neben dem Volk bestehen noch mehre Magistrate, der Senat und die erwähnten duumviri perduell. und quaestores parricidii (s. d. Art.) und perduellio, als Criminalrichter. Die Coss. konnten keine Capitalstrafe mehr auflegen und sogar das Recht, eine Geldstrafe aufzulegen (s. mulcta, lex Aternia Tarpeia), war nicht ohne provocatio, nur im Kriege und über Peregrinen und Sclaven richteten sie unbeschränkt. Auch die Gerichtsbarkeit der Dictatoren wurde sehr bald durch die eingeführte Provokation gemindert, s. Bd. II. S. 1004 f. Tribunen und Aedilen können Geldstrafen auferlegen, aber auch nicht ohne Provokation, s. mulcta. Der Senat richtet in Rom nur in Zeiten der Gefahr, außerhalb Roms aber über die Untergebenen auf dem Wege der Administration, s. Senatus. Uebrigens war der ganze Prozeß auf das Anklageverfahren gegründet und vom Inquisitonsverfahren sind nichts als schwache Spuren zu entdecken. Auch waren die Untersuchungen der Magistrate (s. magistratus, quaestor, quaestio) doch immer auf Privatanklagen gegründet. — Dritte Periode. Die quaestiones perpetuae. Die Volksgerichte machten nach und nach stehenden Gerichtshöfen (perpetuae gen. im Gegensatz zu den früheren, nur für spezielle Fälle ernannten quaest.) Platz, welche nunmehr das regelmäßige Criminalverfahren (ordo iudiciorum publicorum) ausmachten. Das Volk blieb zwar dem Princip nach Oberrichter bis zum Untergang der Republik, wurde aber stets von den genannten Commissionen vertreten und richtete nur ausnahmsweise, wenn Todesstrafe verhängt werden sollte, nämlich bei perduellio, s. d. Art. Den ersten stehenden Gerichtshof führte lex Calpurnia für die repet. ein, und andere Gesetze folgten, welche die Zahl der Gerichte (denen ein praetor oder ein iudex quaestionis präsidirte) vermehrten; denn jedes Gesetz bezog sich nur auf ein bestimmtes Verbrechen; namentlich erwarb sich C. Cornelius Sulla um die Reform des Criminalwesens die größten Verdienste. Das Nähere darüber und über das bei besonderen Freveln von dem ordo iud. publ. abweichende Verfahren (iudicia extraord.) s. bei quaestio. Neben den Quästionen waren noch die Gerichte des Senats und die untergeordneten der Triumviri capitales, s. d. Art. In den Municipien und Colonien richteten die Duumvirn oder Quatuorvirn und die Decurionen, in den Präfekturen die Präfekten und Decurionen, s. d. Artt. und Geib, Gesch. d. Criminalproz. S. 238 ff. In den Provinzen richteten Lokalmagistrate und die Statthalter, s. provincia. — Vierte Periode. Die Zeit der cognitio extraordinaria. In der Kaiserzeit bildeten zwar die quaestiones perp. noch eine Zeit lang die regelmäßigen Gerichte, allein sie wurden bald durch die dem Kaiser zustehende Obergerichtsbarkeit erschüttert und sodann durch die dem Senat und dem Praefectus urbi eingeräumte Jurisdiktion auf einen immer kleineren Raum beschränkt. Der Senat erhielt nämlich die regelmäßige Untersuchung des Majestätsverbrechens und des crim. repetund. (schon seit Augustus), dann aber auch noch mehrer Staatsverbrechen, der Praef. urbi bekam alle Privat- und Polizeivergehen zugewiesen, s. Senatus u. Praef. urbi. Durch diese immer mehr wachsende Competenz des Senats und des Praef. urbi wurden die Quästionen sehr bald verdunkelt und durch die Gerichtsbarkeit des Kaisers, welche derselbe in eigener Person oder durch kaiserliche Commissäre übte, unterdrückt und endlich ganz verdrängt. Wann die quaest. perp. ganz aufhörten, ist

nicht genau zu bestimmen; zur Zeit der großen Juristen waren sie bereits vernichtet, wie Paull. l. 8. D. de publ. iud. (48, 1.) sagt: ordo exercendorum publicorum capitalium in usu esse desiit. Es ist jedoch nicht daraus zu schließen, daß der ordo iud. publ. bis auf Paull., Ulp. u. s. w. gedauert habe (so ist die gewöhnliche Annahme, z. B. von Schulting, Malblanc, Walter Rechtsgesch. S. 865., vgl. Geib S. 394.), denn dann würde man doch aus der Zeit vor den großen Juristen einige Erwähnung der quaest. finden, was aber nicht der Fall ist. Ebenso wenig können die quaest. schon unter Augustus abgeschafft worden seyn (so Klenze zur lex Servil. prol. XVI.), denn es kommen die quaest. nicht selten im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit vor. Daher ist Geibs Annahme die wahrscheinlichste, daß die quaest. im Anfang des zweiten Jahrhunderts der Kaiserzeit ihr Ende erreicht haben, s. Geib S. 396 f., indem dieselben schon unter Trajan nicht mehr erwähnt werden, obgleich mehre Prozesse aus jener Zeit vorkommen. Eine kurze Uebersicht dieser Periode soll nun, nach Geibs Darstellung (S. 412—692.), gegeben werden: A. Gerichtsverfassung. 1) Gerichte für das ganze Reich: Die Senatsgerichte, im Anfang der Kaiserzeit äußerst wichtig, wurden nach und nach geschwächt und gingen ganz unter, die kaiserlichen Gerichte (mit Zuhülfenahme des consistorium, Bd. II. S. 595.) wurden immer häufiger, namentlich zu Sever. Alexanders Zeit. Später wurden sie auf die Appellationen und auf die Jurisdiktion über die höchsten Staatsbeamten beschränkt, s. Princeps. Ueber den praefectus praetorio s. d. Art. 2) Gerichte für Rom und Constantinopel, welche Städte zwei besondere Präfekturen bildeten. Hier ist praefectus urbi am wichtigsten (s. d. Art.), der vicarius urbis Romae gilt für Rom allein (s. d. Art.), und der praefectus annonae übt eine beschränkte Gerichtsbarkeit, ebenso der praefectus vigilum (s. beide Artt.). 3) Gerichte für Italien. Die Municipalgerichte der Dekurionen und Magistrate wurden nach und nach von den Gerichten der kaiserlichen Beamten verdrängt und behielten nur die leichteren Fälle, s. bei praefecti, quaestores und bei den Namen der Statthalter, consulares, iuridici, und im Ganzen bei provincia. S. auch defensor, Bd. II. S. 889. 4) In den Provinzen richteten die Statthalter, s. provincia, und die Municipalgerichte hatten nur unbedeutende Sachen. Ueber die Gerichtsstände s. das Nöthigste bei forum, Bd. III. S. 514. Außer den Soldaten, Senatoren und höchsten Beamten hatten auch die Hofbeamten (Palatini) und die Geistlichen privilegirte Gerichtsstände. Die kirchlichen Vergehen der Geistlichen wurden in der heidnischen Zeit (s. pontifex) und in der christlichen Zeit vor besondere Gerichte gezogen. Sowohl die Bischöfe als die Provinzialsynoden richteten darüber, l. 23. C. Th. de episc. (16, 2.). l. 1. C. Th. relig. (16, 11.). l. 29. C. de episc. aud. (1, 4.). Nov. 83, 1. Ueber die gemeinen Verbrechen der Geistlichen entschieden aber immer die competenten weltlichen Gerichte. Gothofred. ad l. 12. 23. C. Th. de episc. (16, 2.). Nov. 83. Geib S. 498 f. B. Gerichtliches Verfahren. 1) Allgemeines. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens wurde zwar nicht gesetzlich beschränkt, wohl aber faktisch, indem die Gerichte von dem Forum (s. quaestio) in geschlossene Räume (auditoria, tabularia, secretaria) verlegt wurden, dial. de or. 39. Zwar führte Constantinus die Criminalprozesse zurück auf das Forum vor das Tribunal des Magistrats, l. 1. C. Th. de off. procons. (1, 12.). cf. Amm. Marc. XVIII, 1., allein bald zog man die secretaria wieder vor, l. 8. §. 1. C. Th. de iurisd. (2, 1.). l. 14. C. testib. (4, 21.). Lyd. de mag. III, 11. 27. 65. Die Mündlichkeit dauerte fort (s. quaestio), insofern die Vorträge der Partheien, die Zeugenaussagen mündlich gemacht werden mußten, allein daneben erweiterte sich die Schriftlichkeit sehr. Nicht nur das Urtheil wurde schriftlich aufgesetzt und dann vorgelesen (s. sententia), sondern die

ganzen Verhandlungen wurden protokollarisch aufgenommen und vollständige Gerichtsakten angelegt, s. Bd. I. S. 52. Was die Zeit der Gerichte betrifft, so hatten die Civilprozeßferien der Erndte und Weinlese (s. S. 379.) auf die Criminaljustiz keinen Einfluß, l. 3. pr. D. de fer. (2, 12.). Unter den christlichen Kaisern erfolgten bedeutende Umgestaltungen, indem die christlichen Feste, die Sonntage, wichtige Tage in der kaiserlichen Familie, den gerichtlichen Verhandlungen entzogen wurden, l. 19. C. Th. de fer. (2, 8.). l. 8. C. eod. (3, 12.); die Ferien der Erndte und Weinlese galten criminalrechtlich nicht, l. 5. pr. C. de fer. (3, 12.). Mit dem Eintritt der Nacht wurden die Verhandlungen allemal geschlossen, Plin. II, 11., nur ausnahmsweise dauerten sie bei Nacht fort, Augustin. ad Donat. p. coll. c. 12. ed. Bened. IX, p. 590. Die Dauer der Prozesse wurde höchstens auf ein Jahr, l. 2. §. 2. C. Th. ad l. Corn. de fals. (9, 36.), und von Justinianus auf zwei Jahre bestimmt, l. 13. pr. C. de iud. (3, 1.). l. 3. C. ut intra cert. t. (9, 44.). S. die erschöpfenden Untersuchungen Geibs S. 507 ff. 538 ff. Endlich ist zu bemerken, daß sich in der Kaiserzeit neben dem bisher herrschenden Anklageprozeß der Inquisitionsprozeß entwickelte und sich vielfach mit jenem verband. Eine Hauptursache sucht Geib S. 259 f. 523 f. mit Recht darin, daß es schon gegen das Ende der republikan. Zeit nicht mehr als ehrenvoll, sondern umgekehrt als gehäßig und unwürdig galt, als Ankläger aufzutreten (nur jüngere Leute thaten es noch, Cic. div. 7. 21.), Cic. de off. II, 14. p. Rosc. A. 10. 20. Brut 74. Quinct. XII, 7, 3. Daher wurde den höheren Magistraten und Statthaltern zu Pflicht gemacht, ex officio gegen gewisse Verbrechen einzuschreiten, deren Zahl nach und nach vermehrt wurde. Solche Verbrechen sind: Diebstahl, Raub, sacrilegium, plagium, Verfertigung von Schmähschriften, Entführung, Blasphemie, Störung des Gottesdienstes, sepulcri violatio, calumnia, praevaricatio, stellionatus, u. a., s. Constant. Gesetz l. 1. C. Th. de cust. nov. (9, 3.) und das noch allgemeinere Justinians Nov. 128, c. 21. Der Praef. annonae wachte über Dardanariat, der praef. vigilum über Brandstiftung, s. d. beid. Artt. Ein minderer Grad des neuen Verfahrens war, daß die Gerichte auf die Anzeige von Beamten (Municipalmagistraten, Defensoren, Irenarchen, stationarii, curiosi, nuntiatores, frumentarii) oder von Privatpersonen (delatores gen., d. h. nicht solche, welche eigentlich anklagten, sondern nur denuncirten, und bei mehren Verbrechen war Jeder verpflichtet, die Schuldigen anzuzeigen, z. B. bei Falschmünzen, Ketzerei, Straßenraub 2c.) Untersuchungen anstellen konnten und mußten. S. F. A. Biener, Beitr. z. Gesch. d. Inquisitionsprozesses, Leipz. 1827. A. G. Scheel, de publ. act. et inquisit. Hafn. 1836. Walter, R.Gesch. S. 888., und vorzügl. die gründliche Darstellung bei Geib, Criminalproz. S. 515—536. 2) Vorverfahren. Der Instruirende war jetzt auch zugleich Richter, und der Unterschied zwischen dem Prätor und dem Richtercollegium war weggefallen; auch waren die einzelnen Akte des Vorverfahrens abgekürzt und zusammengedrängt. Die alte postulatio war abgeschafft (s. d. Art.), und nominis delatio bildete den ersten Akt (s. d. Art.), auf welche nicht mehr die interrogatio als eigner Akt folgte, sondern die inscriptio und subscriptio wurde unmittelbar an nominis delatio angereiht. S. diese Artt. und quaestio. Den Schluß bildete die nominis receptio (s. d. Art.), und nun erst war der Angeklagte im wirklichen Anklagestund. Zugleich wurde der Tag für das Hauptverfahren bestimmt. Der Angeklagte stellte bis dahin Bürgschaft (s. vadimonium) oder wurde, was jetzt häufiger geschah als im Quästionenprozeß, in Untersuchungshaft gehalten, meistens in custodia publica, doch auch in cust. libera und militaris, s. Bd. II. S. 805. Wiederaufhebung des angefangenen Prozesses

konnte jetzt nicht mehr durch Exil des Angeklagten oder durch Intercession der Tribunen u. a. Magistrate bewirkt werden, sondern nur durch die vom Kaiser bewilligte Unterschlagung der Sache (gen. indulgentia, venia, intercessio, s. S. 148.), durch abolitio (Bd. I. S. 6.) und durch Zurücktreten des Anklägers. Mittel gegen den bösen Willen des Anklägers bestanden theils im Interesse des Angeklagten, theils waren zum Besten des Staats Untersuchungen und Strafen gegen den schlechten Ankläger verhängt, s. calumnia, praevaricatio, tergiversatio, vgl. delator. 3) Das Hauptverfahren begann mit der citatio, d. h. dem öffentlichen dreimaligen Aufruf durch den praeco, Suet. Tib. 11. Mart. IV, 5, 4. l. 7. pr. D. in int. rest. (4, 1.), l. 10. D. publ. iud. (48, 1.), welcher nur ausnahmsweise eine schriftliche Ediktalcitation vorausging, Nov. 112, 3. Im Nichterscheinungsfall einer der beiden Partheien trat das Contumacialverfahren ein, s. contumacia und abolitio. Waren beide Partheien anwesend, so begannen alsbald die Reden und Gegenreden — denn Wahl und Beeidigung der Richter konnte nun natürlich ebenso wenig mehr vorkommen, als Rejection derselben, denn der Magistratus richtete selbst, umgeben von seinen Assessoren — und die die Sache führenden Advokaten (welche jetzt ein förmliches Collegium bilden, s. advocatus und patronus) waren in ihren Reden an eine bestimmte Zeit gebunden, nach der clepsydra, oft bei Plin. ep., z. B. II, 11. Lyd. II, 16. Zon. XII, 2. Dio Cass. LXXI, 6. LXXVI, 17. Erst nach diesen Reden folgte das Beweisverfahren, und der Beweis bestand entweder in dem Geständniß des Angeklagten (s. confessio) oder beruhte auf Zeugen, welche jetzt oft gefoltert wurden (s. testis und quaestio per tormenta), auf Urkunden (s. tabulae) oder Indicien. Endlich wird das Urtheil gefällt (s. sententia) und die Exekution zur bestimmten Zeit vorgenommen (s. poena und sententia). Begnadigung oder Restitution konnte nach der Strafsentenz vom Kaiser ertheilt werden (s. indulgentia und restitutio), auch war in den meisten Fällen Appellation gestattet (bei einigen schweren Verbrechen war sie ausgeschlossen, so wie bei einigen Behörden, gegen deren Urtheil nicht appellirt werden durfte). Ueber die Appellation entschied der Kaiser, s. princeps, oder die von ihm delegirten Richter (iudices sacri gen.). Zuerst waren praefectus urbi und praetorio damit beauftragt worden, und ihre Befugniß war in den verschiedenen Zeiten eine verschiedene. S. diese Artt., appellatio, und provocatio. Literatur: C. Sigonius, de iudiciis lib. 2. et 3. P. Ayrault, l'ordre, formalité et instruction iudiciaire — dans les accusations publiques, Lyon 1640. F. Pollet., hist. fori Rom., Francof. 1676. A. v. d. Hoop, de iis qui antiquitus apud Rom. de crim. iudic., Lugd. Bat. 1723. und in Suppl. thes. Meerm. p. 605—635. L. G. Madihn, vicissit. cognit. crim. ap. Rom., Hal. 1772. L. G. Walraven (pr. Tollio) de quaest. rer. crim., Harderov. 1777. Beaufort, d. röm. Republik, Buch 5. Cap. 5. F. Sax., de ordine iud. publ. ap. Rom., Trai. ad Rhen. 1784. P. Invernizzi, de publ. et crim. iud. lib. III., Rom. 1787. C. G. Heyne, de iud. publ. ratione et ord. apud Rom. et Gr., Gott. 1789. und in opp. IV. p. 49—90. J. P. v. Walree, de antiqua iur. pun. conditione apud Rom., Lugd. B. 1820. C. B. Schmiedicke, de hist. process. crim. Rom., Vratislav. 1827. A. Burckhardt, d. Criminalgerichtsbarkeit in Rom. Basel (o. J.). F. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts S. 853—889. Lebastard-Delisle, precis de l'administration de la justice crim. chez les Romains, Paris 1841. Am vorzüglichsten ist G. Geib, Gesch. d. röm. Criminalproz. Leipz. 1842. (damit beginnt eine neue Epoche in der Gesch. d. R. C. Proz.) und die Recens. von Fritzsche in Jahns Jahrb. 1843. XXXVIII. S. 243—293. und von Mommsen, in N. Jen. Literat.Zeit. 1844. Nr. 62. 63. 65—67. [R.]

Judicium contrarium war eine zum Besten des Beklagten einge-hrte Klage, damit sich derselbe vor falschen Klagen sichern könne. Der gewiesene Kläger (auch wenn er keinen bösen Willen gehabt hatte) wurde imlich auf Antrag des Beklagten zu einer Geldstrafe von $^1/_5$ oder $^1/_{10}$ con-mnirt. Dieses iud. war nur bei Injurien- und Besitzklagen gestattet und onnte nur dann angewendet werden, wenn nicht ein iudicium calumniae Bd. II. S. 105.) angestellt worden war. Gai. IV, 177—179. [R.]

Judicium de moribus entwickelte sich aus der bei Ehescheidungen uweilen stattfindenden Untersuchung des Prätor, ob der Mann die dos der frau behalten dürfe oder derselben zurückgeben müsse. In dem daraus ent-tandenen förmlichen iudicium de mor. (zuerst erwähnt in Cato's Rede bei Gell. X, 23.) wurde ausgemacht, ob der Mann oder die Frau die Scheidung erschuldet hätte (utrius culpa divortium factum, Quinct. VII, 4, 11. 38.), nd wie es demzufolge mit der dos gehalten werden solle. Schied sich der Mann wegen des Ehebruchs der Frau, so scheint er die ganze dos behalten u haben, bis lex Papia Poppaea mildere Bestimmungen über die im iud. le mor. zu entziehende dos traf. Ulp. VI, 11 f. Justinian hob dieses In-titut ganz auf, s. Bd. II. S. 1255 f. Gitzler, de lege Jul. et Pap. Popp. Hal. 1835. p. 54—75. und Rein, Röm. Criminalrecht S. 837 f. [R.]

Judicium tutelae, s. tutor und tutela.

Juenna, Ort in Noricum Mediterr., Tab. Peut., nach Reich. jetzt Jaunstein in Kärnthen. Damit bringt Reichard die viel besprochene Nachricht des Tacitus Annal. XIII, 57. von der civitas Juhonum (oder Vibonum, wie jetzt gelesen wird) in Verbindung, einer römischen Colonie, welche 60 n. Chr. mit ihrer Feldmark sehr durch einen Erdbrand litt. Der Zusammen-hang macht es wahrscheinlich, daß diese Juhones oder wie sie geheißen haben mögen, denn die Handschriften variiren, in Germanien zu suchen sind, wenn gleich Mannert meint, daß Tacitus als Annalist, nachdem er unmittelbar zuvor von den Hermunduren und Catten gesprochen, dadurch nicht gehindert gewesen sey, gleich darauf eine räumlich ganz entfernte Begebenheit derselben Zeit zu erwähnen, und daher den Schauplatz jenes Erdbrandes nach Africa verlegen will. Allein auch in Deutschland fehlt es nicht an Gegenden, na-mentlich in den Rheinlanden, wo Steinkohlenlager, oder auch Lager bitu-minöser Schiefer (wie in der Formation des schwarzen Jura), oder Torf-strecken sich entzündeten und der Brand eine gefährliche Verbreitung erreichte. Das neueste Beispiel ist aus Thüringen bekannt. Man sucht sonach die frag-liche römische Colonie am sichersten im römischen Germanien, d. h. in den Rheingegenden oder im Zehentlande. Vgl. Nees v. Esenbeck und Nöggerath: Giebt Tacitus einen hist. Beweis von vulkanischen Eruptionen ꝛc. Bonn 1824. 8. [P.]

Juerni, Hauptvolk in Hibernia oder Irland, Ptol., s. Hibernia. [P.]

Jugerum, welches manchmal auch die Formen der dritten Declination jugere und jugeribus hat, war unter den Flächenmaaßen der Römer die Grund-Einheit, von welcher aus abwärts und aufwärts gerechnet wurde, deutsch Jauchert, ahd. jûchart. Nimmt man an, daß jugerum ur-sprünglich ein Stück Feld bezeichnete, dessen Pflügung während eines Tages die Kräfte eines Ochsen-Gespannes in Anspruch nahm (vgl. Liv. II, 10. u. Plin. XVIII, 3.), so hat man das Wort von jugum (s. d. Art.) abzu-leiten, während Columella V, 1, 5. die wunderliche Ableitung giebt, quod [i]ta junctum (aus zwei Hälften), jugeri nomen accepit. Als ganz genaues Maaß ist aber jugerum ein Viereck von 240 Fuß Länge und 120 Fuß Breite = 28800 Quadratschuh, Columella V, 1, 6. Quintil. Instit. Oratt. I, 18. Als Normal-Einheit der Flächen-Maaße hatte das jugerum, gerade wie das altrömische as im Geldwesen, 288 scru-

pula (Varro R. R. II, 12.), indem ein scrupulum 100 Quadratschuh umfaßte. Ferner bezeichnet in der nämlichen Weise uncia jugeri den 12ten Theil eines jugerum = 2400 Quadratschuh; quadrans jugeri = $^1/_4$ jugerum = 7200 Q.Schuh; triens jugeri = $^1/_3$ jugerum = 9600 Q.Schuh; bessis jugeri = $^2/_3$ jugerum = 19200 Q.Fuß; dodrans jugeri = $^3/_4$ jugerum = 21600 Q.Fuß. Der siciliquus jugeri = $^1/_4$ uncia jugeri = 6 scrupula jugeri, betrug also 600 Q.Fuß, die sextula jugeri = $^1/_6$ uncia jugeri = 4 scrupula jugeri = 400 Q.Fuß. Ja, auch der Ausdruck modius jugeri kommt vor, und bezeichnet $^1/_3$ jugerum, weil der modius ein Drittheil der amphora war, s. rei agrariae auctt. ed. Goes p. 264. u. 318. Außer diesen, besonders bei regelmäßigen genauen Vermessungen üblichen Abtheilungen des jugerum hatte der Landmann zwei andere, allgemeinere, nämlich actus und clima. Der actus, in quo boves agerentur cum aratro impetu justo (Plin. H. N. XVIII, 3.), in Spanien acna oder acnua genannt, war die Hälfte eines jugerum, nämlich ebenso breit als das jugerum, aber nur halb so lang, also 120 Fuß in die Länge und in die Breite (= 14400 Q.Schuh), weshalb ihn Colum. V, 1, 5. auch actus quadratus nennt, zum Unterschied vom actus minimus oder simplex, welcher zwar ebenfalls 120 Fuß lang, aber nur 4 Fuß breit war, also 480 Q.Schuh faßte, Varro L. L. IV, 4. Colum. V, 1. Die Hälfte des actus quadratus, oder der vierte Theil des jugerum wurde clima genannt, hatte also 3600 Q.Fuß, Columella V, 1, 5. — Das Doppelte eines jugerum wurde heredium genannt; hundert heredia oder zweihundert jugera umfaßte man mit dem Namen centuria, und vier solcher centuriae machten einen saltus d. h. 800 Jauchert Feldes, Varro R. R. I, 10., welcher die Benennung heredium daher leitet, daß 2 jugera, wie viel schon Romulus jedem Einzelnen zutheilte, bei Vererbung zusammen genommen wurden (quod heredem sequerentur), d. h. heredium war das in den ältesten Zeiten einer jeden Plebejer-Familie zukommende Ackerloos von 2 Jauchert, welches, als unveräußerlich, stets in der nämlichen Familie forterbte; und weil hundert pleb. Familien auf diese Art hundert heredia besaßen, so hieß, entweder von den Ackerstücken, oder von den 100 patres familiae, die zu einer und derselben curia gehörten, ein Landstück von 200 Jauch. latein. Centuria; s. Huschke, die Verfassung des Königs Servius Tullius, S. 28. 200., wo S. 164. vom Verhältniß der jugera zum Census, so wie S. 644. von ihrem Normalwerthe, und S. 644. 657. von der Assignation der jugera gehandelt wird. — Weil übrigens bei Vermessungen immer vom jugerum ausgegangen wurde, so nannte man die Vertheilung und Anweisung der Aecker jugeratio (Front. colon. p. 146. Goes), und bezeichnete mit diesem nämlichen Worte auch die einzelnen Theile selbst (Cod. Theod. XII, 1, 33.). — Die griechischen Schriftsteller übersetzten das latein. jugerum durch *πλέθρον*, und umgekehrt machen es ebenso die Lateiner, welche das griechische *πλέθρον* durch jugerum geben. Dies ist, da ein *πλέθρον* nur 10,000 Q.Fuß hatte, offenbar, was das genaue Maaß betrifft, unrichtig, muß aber dadurch entschuldigt und erklärt werden, daß, wie bei den Römern jugerum die Grundeinheit der Flächenmaaße war, so bei den Griechen vom *πλέθρον* ausgegangen wurde; vgl. Perizon. ad Aelian. V. H. III, 1. Brisson. de formm. VI, p. 502. [A. Baumstark.]

Jugum, griech. *ὁ ζυγός* und *τὸ ζυγόν*, welches Plato Cratyl. 418. D. als *δυογόν* erklärt, bezeichnet im Allgemeinen das Werkzeug oder Mittel der Verknüpfung und Verbindung Zweier. Insbesondere aber ist es das an der Deichsel des Wagens querüber laufende Instrument, welches den Nacken der Zugthiere fest zu halten bestimmt war und zu diesem Zwecke zwei (von den Griechen *ζεῦγλαι* genannte) Einbeugungen oder kreisförmige Oeffnungen hatte;

s. Pollux Onom. I, 146. Scheffer de re vehic. I, 11. Heyne ad Hom. Il. XVII, 440. vgl. XXIV, 269. Der Stoff dieses Joches war Holz, und nur bei Dichtern werden juga aus Erz (Apollon. Rhod. III, 1283.) und Eisen erwähnt (Claudian. Consul. Prob. et Olybr. 82.). Außer dieser ersten und Hauptbedeutung des Wortes kommen ebenfalls im Sprachgebrauch der Landwirthschaft noch zwei andere vor, in welchen jugum 1) ein quer über die Schultern gelegter Stock ist, an dessen Enden der Träger Lasten anheftete (Varro R. R. II, 2. med.), und 2) das Querholz, welches über zwei Pfähle gelegt wurde, die den Weinstock stützten, Varro R. R. I, 8. Colum. IV, 12., eine Verbindung, die man deshalb jugatio nannte. — An diese letzte Bedeutung schließt sich alsdann unmittelbar das im Kriegswesen berüchtigte jugum ignominiosum an, dessen Weise und Bestimmung die Schlußworte bei Liv. III, 28. kurz und gut bezeichnen: Tribus hastis jugum fit, humi fixis duabus, superque eas transversa una deligata: sub hoc jugo dictator Aequos misit; vgl. Cic. Off. III, 30. Dionys. Halic. Antiqq. Romm. III, p. 159. Festus s. v. So ziemlich die nämliche Gestalt, wie das jugum ignominiosum, bildete auch der alterthümliche Webestuhl, der aus zwei senkrechten Hölzern bestand, über welche quer ein drittes gelegt wurde, an dem man den Zettel anknüpfte, und welches man ebenfalls jugum nannte, Ovid Met. VI, 55. Mit jugum, als quer über die Schultern gelegter Stock, stimmt die Bedeutung des Wortes überein, in welcher es den Querbalken der Wage (scapus staterae) bezeichnet (Cic. Div. II, 47.). Und hierin harmonirt die griechische Sprache mit der lateinischen ebenso, als wie darin, daß ζυγόν und jugum auch die Ruderbank (transtrum) auf den Schiffen bezeichnet, Serv. ad Virg. Aen. VI, 411. — Mit der ersten und vorzüglichsten Bedeutung dieses Wortes, als eigentliches Joch am Wagen, hängt ferner der Gebrauch zusammen, daß auch ein Gespann Lastthiere (griech. ζεῦγος, s. Ast lex. Plat. II, 1.) jugum genannt wurde (Plin. H. N. XXXIII, 10, 47.), und daß jugum sogar ein Stück Feldes bezeichnete, das von einem solchen Gespanne etwa in einem Tage bearbeitet werden konnte, obgleich allerdings bei Plinius H. N. XVIII, 3, 3. statt jugum auch jugerum gelesen wird; vgl. Varro R. R. I, 10. Und hiemit erklärt sich Folgendes aus der späteren Kaiserzeit: Bei der Umlegung der Grundsteuer wurde von einem gewissen als Einheit angenommenen Geldwerthe eine gewisse Steuer erhoben. Diese als steuernd angenommene Einheit hieß caput oder jugum, und davon wurde die Grundsteuer selbst capitatio und jugatio genannt; s. Walter, Gesch. des röm. Rechts S. 407 f. [A. Baumstark.]

Jugurtha (Ἰογόρθας, Diod. Sic. fragm. libri XXXIV. p. 214. ed. Tauchn. T. VI.; über des Namens angebliche Bedeutung s. Gesen. Mon. Script. linguaeq. Phoen. p. 409.), war der Sohn von Mastanabal, dem jüngsten der drei rechtmäßigen Söhne des kinderreichen numidischen Königs Masinissa. Als einer Beischläferin Kind vom Hofe, wo sonst die königlichen Enkel bis ins dritte Jahr die unmittelbare Erziehung ihres berühmten Großvaters genoßen (Athen. XII, p. 518. f.), und somit auch vom Throne ausgeschlossen (Sallust. B. Jug. 5.), verlor er frühe schon (Sall. 10.) seinen Vater, der einige Jahre mit seinen zwei Brüdern Micipsa und Gulussa gemeinschaftlich regiert hatte (Appian. VIII, 105 f. 111.), erhielt aber durch die Gunst seines milden, griechischer Bildung befreundeten Oheims, Micipsa (Diod. Sic. a. a. O. p. 217. Strabo 832.), zuletzt alleinigen Regenten, dieselbe fürstliche Erziehung, wie dessen eigene Kinder. Hiedurch so wie auch durch eigene Anstrengung erstarkt wurde der reich begabte Jüngling bald die Freude des Volks, aber auch bei seiner frühe schon wahrnehmbaren Herrschbegierde der Schrecken des Königs, der durch seine Sendung vor Numantia an der Spitze

der dorthin von Scipio begehrten numid. Hülfstruppen (Sall. 8. Appian. VI, 89.) des gefährlichen Neffen sich zu entledigen suchte. Daselbst in einer Lagerschule mit seinem nachherigen Gegner Marius, um hier mit einander zu lernen, was sie nachher wider einander übten (Plut. V. Mar. 3. Vellej. Pat. II, 9.), und nach Verdienst in hoher Gunst beim röm. Oberfeldherrn, wurde er vom Scharfblickenden umsonst wider die Bethörungen des Ehrgeizes gewarnt, welchen hier vielmehr die Verdorbenheit röm. Vornehmen durch die Vorspieglung: „zu Rom sei Alles, auch Numidiens Alleinherrschaft, feil", in einem Grade bei ihm steigerte, daß er ungerührt von seiner nachherigen Annahme an Kindesstatt und zum Miterben des dreigetheilten (s. ob.) Thrones durch Micipsa, zwei Jahre nach dessen Tode seinen jüngern Adoptivbruder, den geburtsstolzen Hiempsal I. (Ἰάμψαμος bei Diod. am a. O., s. d. A.) in seiner von Furcht und Zorn gestachelten Ehrsucht zu Thirmida* aus dem Wege räumen ließ (638 d. St., 116 v. Chr.), und den ältern, unkriegerischen (Sall. 20.) Adherbal (Ἀδάρβαλ, Strabo 831.; Ἀτάρβας, Diod. Sic. am a. O.) in offenem Kampfe besiegt nach der röm. Provinz und von da nach Rom zu fliehen nöthigte (Sall 9—13. Flor. III, 1. Oros. V, 15.). Dort begann nun Jug. wider Adherbals Recht und Flehen (Sall. 14.) seine Angriffe auf das in Waffen unbesiegbare röm. Volk mit Geld und andern Ränken, und obgleich wider seine alten und neuen Freunde im Senat die Bessern oder wenigstens Schlauern, unter diesen besonders Aem. Scaurus (s. d. Art., Bd. I. S. 156 f.), mit dem noch sehr glimpflichen Vorschlage, das numid. Reich durch zehn Gesandte, den berüchtigten Volksfeind L. Opimius (De Brosses am a. O. p. 32. Note) an der Spitze, zwischen den feindlichen Brüdern theilen zu lassen, durchdrang, so erhielt er doch durch Gold von denselben das an Ausdehnung und Streitfertigkeit seiner Bewohner (letzteres noch jetzt, M. Wagner Reisen in d. Reg. Algier I. S. 243. 363. II. S. 123.) bessere massäsylische Stammgebiet (vielleicht mit Siga, der alten Residenz von Syphax, Strabo 829. Plin. V, 2. als Königssitz), von Mauritanien durch den Fluß Mulucha, durch den Ampsaga (s. den Art. Juba I. und Gesen. am a. O. p. 420.) oder durch das östlicher gelegene Vorgebirge Treton (j. Siebenkap) von der massylischen Osthälfte geschieden, die dem Adherbal zugetheilt, obgleich hafen- und gebäudereicher und auch angebauter, ihn doch ohne gehörige Mittel der Vertheidigung gegen seinen unnatürlichen Bruder ließ (Sall. 15. 16. Liv. XXVIII, 17. Strabo 827. 829. 830 ff.). Hier von diesem wiederholt angegriffen, und nach schmählicher Zurückweisung seiner Gesandten zuletzt bei Cirta (j. Constantine) überfallen, geschlagen und in dieser seiner Hauptstadt belagert, ward Adh. trotz zweier Abordnungen nach Rom und von Rom, bei deren letzter auch Scaurus war (Flor. am a. O. Sall. 40.), und trotz der auf das Drängen der italischen (Kritze zu Sall. 21.) Stadtvertheidiger zuletzt gemachten Uebergabe** mit diesen und vielen seiner Unterthanen umgebracht (Sall. 20—26. Diod. Sic. am a. O. p. 214., 642 d. St., 112 v. Chr.). Doch der Frevel der Gesandtenbestechung, sammt der jüngsten blutigen That zu Rom ruchbar geworden und vom feurigen Adelsfeinde, dem Volkstribunen C. Memmius wider die oligarchische „conjuratio

* Nach De Brosses Histoire de la Rép. Rom. p. Salluste I. p. 23. Not. = Thusmuda auf der Gränze von Numidien und der röm. Provinz. Wir haben diesen Stadtnamen nirgends finden können. Einige Namen ähnlichen Klangs bietet Ptolemäus IV, 3. — Strabo 831. συνηφανίσθησαν τοῖς ἡγεμόσι καὶ αἱ πόλεις. vgl. 829.

** Die Erstürmung der Stadt, die auf einem nach drei Seiten steil abstürzenden und nur gegen Osten durch einen schmalen Erddamm mit dem Nachbarberge in Verbindung stehenden Felsenplateau gelegen, war mißlungen, Forbiger Handb. d. alten Geogr. II. S. 860 f. Allg. Ztg. 1836. Beil. 301. 1837. A. B. 1. Wagner a. a. O. I. S. 329 ff. 374. C. v. Decker, Algerien und die dortige Kriegführung S. 205 f.

Jugurthina" (Cic. N. D. III, 30. Brut. 33. Zachariä, L. Corn. Sulla, gen. d. Glückliche, u. s. f. I. S. 67.) benützt, führte trotz der Gegenbemühungen von Jugurthas Sohn (? Oxynta, App. B. C. I, 42.), Freunden und Geld, 643 d. St., 111 v. Chr., zum ersten Krieg gegen den Brudermörder, der vom bessern Consul des Jahres — dasselbe Verhängniß trifft Rom auch im folgenden Jahre — P. Corn. Scipio Nasica (s. d. A. Bd. II. S. 668.) angekündigt (? Val. Max. VII, 5, 2.), von dem in seiner sonstigen Tüchtigkeit durch Habsucht gelähmten Calp. Bestia (s. d. Art., Bd. II. S. 100.) geführt wurde. Daher folgte auf einen hitzigen Einfall in Numidien* bald zwischen dem König, der in Gold eine stärkere Waffe wider Rom fand als in Eisen (Flor. am a. O.), dem Consul und seinem mit Vorbedacht gewählten Legaten, Scaurus, sofort Theilnehmer am Bestechungslohne, geheime Unterhandlung, und darauf ein für Jugurtha glimpflicher, für Rom schimpflicher Friede (Sall. 27—29. Vgl. dagegen c. 62.). Abermals trat Memmius auf, und seine ebenso unerschrocken freimüthige, als constitutionell gemäßigte Rede bewirkte die Sendung des allgemein geachteten Prätors L. Cassius (s. d. Art., Bd. II. S. 192.) nach Numidien, wo inzwischen die von Bestia hinterlassenen Befehlshaber es in dessen Weise trieben (Tac. Hist. II, 68.), um den Vasallenfürsten zur Nennung seiner röm. Mitschuldigen nach Rom zu führen. Doch von deren Partei ermuthigt besticht Jug. den Volkstribunen Bäbius (Vell. Pat. II, 33.), und trotz der eben so festen als besonnenen Haltung des Memmius (Virg. Aen. I, 148 ff.) und dem zuletzt drohenden Andrang des Volks siegt das dem König von jenem auferlegte Schweigen über das Volksgericht, und Jug. bekräftigt seinen Triumph durch Meuchelmord an seinem Vetter, Massiva (Liv. Epit. 64.), den Sp. Albinus, der kriegslustige Consul des Jahres 644 d. St. (110 v. Chr.) zur Bewerbung um Jugurthas wankenden Thron angestiftet hatte. Nachdem der König seinen Kalifa, Bomilkar, durch den jener Banditenstreich eingeleitet ward, vor dem durch den wiedererwachten Volksunwillen geleiteten Arm der Gerechtigkeit geflüchtet, entweicht er selbst aus Rom, wobei er das Anfangs schweigsame Zurückblicken auf die Stadt mit den berühmten Abschiedsworten unterbrochen haben soll: o! der feilen Stadt; verloren ist sie, sobald sie einen Käufer findet! (Cic. Offic. II, 21.). Er war nicht der glückliche Käufer (Freinsheim zu Flor. III, 1, 18.); deshalb wurde er von demselben Senate, in welchem er zahlreiche Söldner hatte, nicht nur aus Italien überhaupt verwiesen**, sondern sofort auch bis zu seiner endlichen Vernichtung bekriegt (Sall. 30—35.). Die nun folgende Rache wurde dem oben genannten Albinus übertragen; aber so hitzig dieser ihre Vollstreckung begann, so wurde er doch durch diplomatische und militärische Künste des Königs, welcher die durch Bergschluchten und Einöden schwierige Localität und seine eigentliche Stärke an Reiterei geschickt benützte (Zachariä am a. O. S. 65 f. 68.), geneckt und hingehalten (wie röm. Feldherrn des ersten und vierten

---

* In welcher Richtung und wie weit er vorgedrungen? Das wird von dem auch sonst um consequente geogr. Erörterung seiner historisch trefflichen Berichte nicht sonderlich bekümmerten Sall. nicht angegeben. (Eine schöne Ausnahme s. c. 48.) Mannert, Geogr. d. Griechen und Römer X. 2. S. 372. Wahrscheinlich zog Bestia von Utika aus, das τοῖς Ῥωμαίοις ὁρμητήριον πρὸς τὰς ἐν Λιβύῃ πράξεις, in südwestlicher Richtung, worauf außer der Lage Numidiens und der Provinz gegen einander überhaupt auch die am Ende des Feldzugs erwähnte, südwestlich von Utika gelegene Stadt Vacca (Mannert am a. O. S. 372 f. Sall. 47.) hinzuweisen scheint, woraus auch auf kein weites Vordringen zu schließen ist.

** So lassen sich die Angaben von Sall. 35. und dem Epit. des Livius LXVI. mit einander vereinigen (Zachariä am a. O. S. 68.). Nach einem Fragment Appians in der Nova Collectio von Ang. Mai. II. p. 367. flieht Jug. mit Bomilkar.

Jahrh. n. Chr. vom numidischen Rebellen Tacfarinas, Tac. Ann. II, 52. III, 20 f. 73 f. IV, 23—26., und vom maurischen Prinzen Firmus, Amm. Marc. XXIX, 5. Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika, S. 38. — Plin. V, 1. — und in unsern Tagen die Franzosen von Abd-el-Kader), wo nicht bestochen, bis die Amtswahlen ihn nach Rom und seinen Bruder Aulus zum Vicecommando führten, der verblendet von Ehr- und Habsucht zu der für einen afrikan. Feldzug so ungünstigen Winterszeit (Ausland 1837. Nr. 25. 51.) das 40,000 Mann starke Heer (Oros. am a. O.) gegen die feste Schatzkammerstadt Suthul (ihr numid. Name, Gesen. am a. O. p. 427., Calama ist ihr röm., Oros. am a. O., s. Ghelma, Wagner am a. O. I. S. 294 ff. 301.) führte, von wo aus er, wie die Franzosen 1837 Constantine, zugleich Cirta bedrohen konnte; aber Jug. weiß ihn und sein Heer zu berücken, zu überraschen, zu schlagen, und zum Abzug unter dem Joch aus Numidien zu zwingen, ein Vergleich, dessen Schmach ebensowenig die Nichtratifikation von Seiten des Senats (! Cic. Offic. I, 13.) als das Wiederauftreten des Consuls bei einem demoralisirten Heere tilgen konnte (Sallust. 36—39. 44. Liv., Flor. an d. a. OO.). Roms Schmach war aufs Höchste gestiegen; jetzt trat, freilich nicht ganz ohne Gewaltmittel, ein Umschwung zur Wiedergewinnung der Ehre ein, indem einerseits die in den bisherigen jugurthinischen Handel Verwickelten bestraft (Sall. 40. Cic. Brut. 34. De Brosses am a. O. p. 78 ff.), andererseits ein ebenso umsichtiger und energischer als unbestechlicher Consul (dießmal der Glücklichere) zum Rächer der römischen Ehre in Numidien (Flor. am a. O.) erwählt wurde (645 d. St., 109 v. Chr.), Q. Cäcilius Metellus (s. d. Art., Bd. II. S. 30.). Aus einer mit Aemter- und Siegertiteln, wie nicht leicht eine andere, geschmückten Familie (s. d. Art. S. 23 ff. Vell. II, 11. Cic Tusc. I, 25.), mit frischen Streitkräften wohl versehen, und von den besten Hoffnungen seiner Mitbürger begleitet (Liv. XLII, 49.), wußte dieser vor der nicht ungeduldig gesuchten Entscheidung, sonst ein Freund alter Zucht bis zu grausamer Strenge, mit weiser Mäßigung das alte Heer wieder zu kräftigen (Sall. 43—45. Val. Max. II, 7., besonders §. 2. App. fragm. libri VIII, 1. 2. Liv. XLIV, 33 f.), griff aber auch zugleich den schlauen König der treulosen Numidier (Sall. 46. 56. 66. Polyb. XIV, 1, 4.) mit seinen eigenen Künsten an (Flor. am a. O.), indem er die vom Eingeschüchterten an ihn Gesandten nach neurömischer Politik (Liv. XLII, 47. Flor. I, 12, 4—6.) zur Auslieferung ihres eigenen Fürsten bestach und inzwischen mit seinem Unterfeldherrn Marius schlagfertig in Numidien einrückte, Numidiens besuchteste, auch von vielen Italern bewohnte Handelsstadt Vacca (s. das noch handelsthätige Beggia im Tunesischen, Forbiger am a. O. S. 857. Shaw, Reisen in die Barbarei u. s. f. S. 84 f. Gesen. am a. O. p. 319 ff. 469.) besetzte, und indessen nach Bestechung einer zweiten numid. Gesandtschaft den König mit Friedensaussichten hinhaltend auf die Erfüllung des Versprechens der Erkauften wartete. Dieß trieb den Jug. zu einem mit Benützung der Oertlichkeit klug und muthig geleiteten Angriff auf den vom rauhen Thambesgebirge (Forb. S. 855.) in die Ebene des Flusses Muthul (sein numid. Name, Gesen. am a. O. p. 425., sein röm. ist Rubricatus, s. Seybuß, Forb. S. 856. Wagner I. S. 261.) herabziehenden Metellus (Mannert am a. O. S. 370 ff. Sall. 46 f.), ein Angriff, der zu heißen Kämpfen zwischen den zwei Hauptarmeen unter den sich ebenbürtigen Oberfeldherrn führte, sich mittlerweile zu zwei Seitenkorps unter dem vortrefflichen Legaten Rutilius (De Brosses am a. O. p. 101 ff. Note. Schlosser univ. hist. Uebers. u. s. f. II. 2. S. 483 f.) und unter Bomilkar am Muthulflusse fortspann, und am Ende auf beiden Punkten mit dem zu Rom freudig gefeierten Siege (Sall. 55.) der überlegenen Tapferkeit besonders des röm. Fußvolkes über die nur zu Pferd tüchtigen Numidier

(Liv. XXIV, 48. Abd-el-Kader, von Dinesen, S. 24 f. der deutschen Uebers. aus dem Dänischen) endigte (Sall. 48—53.). Zwar schuf Jug., unterstützt von der Kriegssitte seiner abgehärteten Numidier, sich von der Flucht schnell wieder zum Angriff zu sammeln und zu wenden (Liv. XXIX, 33. Appian. VI, 25. VIII, 11. 71. Georgii, alte Geographie I. S. 534 f.), bald ein der Zahl nach stärkeres Heer in den natürlichen Bergfesten seines Reiches; da aber beide Heerführer vor der Hand wenigstens einen zweiten Zusammenstoß zu vermeiden hatten (Sall. 54.), so verwandelte Metellus den Schlachtenkrieg in einen Plünderungs- und Verheerungskrieg, wechselnd mit Beobachtungsmärschen, dem durch mehrfachen Abfall von Unterthanen nach der Muthulschlacht ohnedieß bedrängten Jug. peinlich, und wiederum mit plötzlichem Anfall und Wiederverschwinden von diesem, selbst den Römern öfters verlustvoll. Doch bald drängte Zeit und Noth beide Theile, in größern Schlägen Entscheidung zu suchen (Sall. 54. 56. 61.). Unter den zu den Römern abgefallenen Ortschaften befand sich auch (? Cirta, Sall. 81. und) Sicca im Süden des Bagradas-Flusses (Forb. S. 858. Gesen. p. 426., j. Keff; über seine Lage und Ruinen s. Semilasso in Afrika V. S. 144 f. 153 f.). Dem Jug. war Wiedereroberung dieses nicht unbedeutenden Punktes im Kampfe mit Marius nicht gelungen; um so mehr bot er Allem auf, das sofort von Metellus mit großer Kraft, aber auch mit großem Verlust bestürmte Zama, die stärkste Burg in den östlichen Gegenden seines Reiches (j. Zowarin, Forb. S. 858., auch zur Zeit des letzten Triumvirats durch beharrlichen Widerstand, Dio XLVIII, 23., seinen Namen „die Starke", Gesen. am a. O. p. 429., rechtfertigend), durch Diversionen gegen die Römer zu retten, was ihm auch gelang (Sall. 55—61. Quadrigarius bei A. Gell. Noct. Att. IX, 1. Flor. am a. O.). Von Zama weg zog sich nun Met. nach den Winterquartieren in dem westlichen Theile der Provinz (Plin. V, 4.) mit Hinterlassung von Besatzungen in den günstigsten der zu ihm abgefallenen Städte, und benützte die jetzt folgende Ruhe, um, was ihm durch Gewalt nicht gelungen, durch abermalige Bestechung von Jugurtha's Freunden, namentlich von Bomilkar, durchzusetzen, der denn auch seinen Fürsten zur vorübergehenden Annahme harter Friedensbedingungen vermochte (Sall. 61 f. Oros. am a. O. Dio fragm. 167.), während auch der röm. Senat dem Metellus auf das Jahr d. St. 646 (108 v. Chr.) die Fortsetzung des von Jugurtha aus bösem Gewissen neubegonnenen Krieges übertrug. Doch seine Beendigung war dem größern militärischen Talente, war dem Manne des Volkes, dem trefflich erprobten (Plut. Mar. 7. Diod. Sic. am a. O. p. 218 f.) Legaten C. Marius bestimmt, der denn jetzt in Numidien bald durch dringende Urlaubsgesuche bei seinem standesstolzen (Sall. 64. Vell. II, 11.) Proconsul, bald durch Einflüsterungen bei Jugurthas blödsinnigem Halbbruder, Gauda, in Rom besonders durch Anklagen wider den Met., der auf Numidiens Verwüstung (totam Numidiam vastavit, Liv. Epit. LXV.) und die Belagerung seiner Städte sich beschränkend, aus Ehrgeiz den Krieg in die Länge ziehe, sich auf eine selbst von Cicero (Off. III, 20.) mißbilligte Weise ums Consulat und den numid. Oberbefehl zu bewerben anfieng (Sall. 63—65.). Indessen folgen sich in dem durch Jugurtha's Thätigkeit wiederbelebten Kriege rasch der blutige Verrath der Vaccenser an ihrer röm. Besatzung und die blutige Bestrafung derselben durch Metellus (Sall. 66—69. Plut. am a. O. 8. Appian. fragm. libri VIII, 2.); die Conspiration Bomilkars und Nabdalsas gegen ihren König, deren Entdeckung und Bestrafung an jenem — eine Sühne für Massiva — und an vielen Andern; der hiedurch aufs Aeußerste gesteigerte Tyrannenargwohn des Jug. (Sall. 72. 74. 76. Cic. Amic. 15. Tac. Ann. VI, 6.); der dem Marius endlich zwölf Tage vor

der Consulnwahl verstattete Abgang nach Rom und seine Ernennung zum Consul und Oberfeldherrn gegen Numidien aufs Jahr 647 d. St. (107 v. Chr., Sall. 73. Plut. am a. O. 9.), ein von ihm gehörig ausgebeuteter Triumph (Sall. 84 f. Plut. am a. O. 8 f.) der Volkspartei über die des Adels. In Numidien war es indessen zwischen dem auf die Nachricht vom Mißlingen seiner Intrigue neugerüsteten Met. und Jug., der von seiner Hauptstadt (Sall. 81.) abgeschnitten, von seinen zuverläßigsten Officieren verlassen, mißtrauisch gegen Tapferkeit und Treue seiner Unterthanen, sich in Märschen und Gegenmärschen erschöpfte, zu einem für die Römer günstigen, aber an Dauer und Menschenverlust mit der Muthulschlacht nicht zu vergleichenden zweiten Treffen* gekommen, in Folge dessen der Proconsul dem flüchtigen Jug. nachsetzend mit ebensoviel Umsicht als Kühnheit seinen Marsch gegen Thala richtete, den Jug. zum Abzug von da mit seinen Kindern und einem großen Theil seiner Schätze nöthigte, die Stadt, nachdem die röm. Ueberläufer sich und die Beute in den Flammen zerstört, erstürmte, und von dort auf Hülferuf ein röm. Corps nach Großleptis (j. Lebida, Forb. S. 837. Sommers geogr. Taschenbuch 1829. S. 251 f.) entsandte, um daselbst die bestehende, den Römern günstige Ordnung der Dinge zu erhalten, ein weit gegen Osten vorgeschobener Wachposten ihrer Herrschaft über Nordafrika (Sall. 75—79. Flor. am a. O.). In diesen östlichen Gegenden rathlos suchte Jug. westlich flüchtend bei den im Süden von Numidien und Mauritanien lebenden Gätulen (s. d. Art. u. Mannert S. 200. 552 ff. Forb. S. 885 f.), die er, wie früher die Römer sein numid. Volk (Liv. XXIV, 48), zu discipliniren bemüht war, und bei seinem Schwiegervater Bocchus von Mauritanien (— Abd-el-Kaders Flucht nach Marocco —), zuerst durch Bestechung von dessen Umgebungen, sodann in einer durch sie vermittelten Zusammenkunft durch Vorstellungen, ähnlich denen des Mithridates an den Parther Arsaces (Sall. fragm. Hist. IV.) Hülfe. Vereint zogen nun beide Könige gegen den Feldherrn des gemeinschaftlichen Feindes aller Monarchien, der sie bei Cirta in verschanztem Lager erwartete, als die Nachricht von Marius' Wahl bei ihm eintraf, und er, nicht groß genug, den besondern Schmerz gegen das allgemeine Wohl hintanzusetzen, spielte jetzt unter resultatlosen Unterhandlungen mit Bocchus wirklich, wie ihn Marius früher beschuldigte, den Krieg in die Länge (Sall. 80—83. Flor. am a. O.), ließ seinem mit bedeutender Verstärkung gelandeten Nachfolger das Heer durch den Legaten Rutilius übergeben, erhielt aber in Rom wider Erwarten freundlichen Empfang, von Neuem die alte, durch seinen Standesstolz geschwächte Gunst des Volkes, den Triumph und den Titel „Numidicus" (Sall. 88. Drumann Geschichte Roms u. s. f. II. S. 38.). Nachdem Marius eben so klug in Einübung seiner jungen Soldaten durch leichten Belagerungskrieg und viele Scharmüzel,

---

* Wo es vorfiel, sagt uns keiner der Berichterstatter, von Sall. 76. an bis auf Oros. am a. O., welcher letztere, wie Vell. am a. O. u. Liv. Epit. LXV. von zwei Siegen des Met. über Jug. redet. Auch daß der geschlagene Jug. mit den Ueberläufern und einem Theile seiner Reiterei über Einöden hin nach Thala flüchtet, für ihn das, was später für Juba I. Zama (b. Afr. 91.), Aufbewahrungsort seiner meisten Schätze und seiner Kinder, gibt uns, wenn wir auch mit Shaw S. 111 f. und nach ihm mit Mannert S. 343 f. und Forb. S. 859. darin das Telepte des Itin. Ant. p. 76 f. ed. Wesseling. und das heutige, zu Sallusts Schilderung gut stimmende Ferre-anah erkennen, in diesem uns noch so unbekannten Süden von Tunis keinen gehörigen Aufschluß über das Schlachtfeld, da wir auch unter dem flumen proximum c. 75. nicht mit Bestimmtheit den obern Lauf des Bagradas oder einen seiner dortigen Zuflüsse annehmen dürfen; kurz, wir können höchstens so viel sagen, daß Jug. in südöstlicher Richtung vom Schlachtfelde entfloh, und daß dieses nicht fern von Numidiens Ostgränze zu suchen sei.

im Verschmelzen derselben mit den alten Kriegern und in Gewinnung Aller durch reiche Beute, als umsichtig in Vermeidung der Nachstellungen seiner zwei königlichen Gegner den Krieg eröffnet, und Jug. mit seinen Gätulen wiederholt, am Empfindlichsten in der Nähe von Cirta geschlagen hatte, brachte er ihm auch durch die ebenso kühne und beschwerdevolle als glückliche Eroberung zweier Schatzhäuser am Ost- und Westende seines Reiches, nämlich der noch unzugänglicher als Thala im Nordwesten gelegenen Stadt Capsa *, zugleich eines Waffenplatzes (s. Gafsa, Shaw S. 112 f. Forb. S. 846. Strabo 831. τὸ γαζοφυλάκιον τοῦ Ἰουγούρθα, Flor. Oros. Sall. 89—91.), und sodann nach einem weiten, mit Mord und Brand bezeichneten Marsche eines Kastells (einer Bergstadt Mulucha, Flor. am a. O.) nicht weit vom Mulucha-Fluß **, empfindliche Schläge bei (Sall. 92—94.). Um dieselbe Zeit traf der Quästor Sulla, von Marius wegen seiner bisherigen unkriegerischen Ueppigkeit mit Widerwillen aufgenommen, bald aber wegen seiner durch die Macht der Umstände bewirkten gänzlichen Umwandlung dem Feldherrn und den Soldaten sehr theuer (Sall. 95 f. Val. Max. VI, 9, 6. Zachariä am a. O. S. 72.), im Lager des Consul mit zahlreicher Reiterei ein, die um so erwünschter war, als nun endlich Bocchus gegen die nothgedrungene Zusage des dritten Theils von Numidien zu Jug. mit großen Streitmassen besonders an Reiterei gestoßen war, welche durch häufige Anläufe das röm. Heer ermüdeten. So als dieses bereits nach den Winterquartieren an der Nordküste zog, durch einen stürmischen Ueberfall, dessen Verderben drohende Gefahr nur Marius' Geistesgegenwart und Muth endlich in Sieg über den Feind zu verwandeln wußte (Sall. 97—99.). Schon nach vier Tagen aber griffen die Könige mit wiedergesammelter Macht (Fußvolk und 60.000 M. Reiterei, nach dem mehrfach, aber nicht eben überall glaubhaft [Gerlach in s. Ed. Sallusts Vol. II. P. I. p. 339.] von Sall. abweichenden Oros.) auf dem Weiterzuge bei Cirta *** an, wo hauptsächlich Sulla der beinahe schon verlorenen Sache der Römer zu einem für die Gegner höchst blutigen Triumphe verhalf (Sall. 100 f. Flor. Oros. Diod. Sic. fragm. libri XXXVI, p. 220.). Nun das Schwert die Entscheidung so nahe gebracht, sollte diese selbst, was den kriegerischen Talenten eines Met. und Marius nicht hatte gelingen wollen, durch Unterhändlerskünste vollends herbeigeführt werden. Bocchus nämlich, schon früher in freilich erfolglosem diplomatischem Verkehr mit Rom und Met. (Sall. 80 f.), früher auch mit Jug. trotz der Verwandtschaft in Spannung, ja offenem Kampfe (Plut. Mar. 10. Sull. 3. Sall. 102.), knüpfte jetzt, „aus Furcht, eine Zugabe fremden Falles zu werden" (Flor.), mit Marius und mit Rom selbst von Neuem an; Gesandte gingen hin und her; die Hauptperson dabei war Sulla, welcher in zweimaliger Sendung ebensoviel diplomatische Gewandtheit als soldatische Todesverachtung gegenüber von Jugurtha's mehrfachen Nachstellungen und Bocchus' Zweideutigkeit zeigte, der von verschiedenen Motiven hin und her getrieben eine Zeitlang zwischen dem Verrathe von Jug. und von Sulla schwankte, bis er

* Darauf scheint auch der phönicische Name dieser phönic. Stiftung hinzudeuten, Gesen. am a. O. p. 421.

** Entstand vielleicht auf einem dieser zwei Züge die Sage vom todbringenden Ungethüm Gorgo (Athen. V, p. 221.), in einem Lande so natürlich, wo jetzt noch manche Fabeln über die Thierwelt im Umlaufe sind, M. Wagner am a. O. III. S. 42 ff.? Flor. II, 2, 20. u. das. Freinsheim.

*** Nach Sall. 81. zu Metellus' Zeiten in röm. Händen; wann es in diese gefallen, wird jedoch nirgends angegeben; nach Oros. wird es vor der Schlacht mit einer Belagerung bedroht, nach Dio fragm. 168. wahrscheinlich in Folge der Schlacht durch Uebereinkunft besetzt; sollte es in der Zwischenzeit wieder an Jug. gekommen, oder Sallusts Notiz unrichtig seyn?

endlich nach mehrtägigem innern Kampfe den Erstern als Preis der röm. Freundschaft und der Erweiterung des mauritan. Gebiets bis zum Ampsaga dem Letzteren gefesselt auslieferte (648 d. St., 106 v. Chr., Sall. 102 ff. Diodor. fragm. libri XXXIV, p. 220. Dio fragm. 169. Appian. VIII. fragm. 4. *). Die Reglung der Angelegenheiten Numidiens, von dem ein westliches Stück als Verrätherlohn dem Bocchus, ein anderes Hiempsal II.** und Hiarbas (s. d. Art.) als Vasallen Roms zugesprochen, der Rest zum Gebiet der röm. Republik geschlagen wurde, hielt den Proc. Marius noch ins folgende Jahr in Nordafrika zurück, und er scheint erst gegen das Ende desselben mit seinen Gefangenen zu seinem Triumphe gekommen zu seyn, der am 1. Januar 650 d. St. (104 v. Chr.), dem Antrittstage seines zweiten Consulats, Statt fand (Sall. 114. Vell. II, 12. Plut. Mar. 12.). Gefesselt wurde Jug. mit seinen zwei Söhnen*** vor dem Triumphwagen des Marius hergeführt (Liv. Epit. LXVII. Eutrop. IV, 11. Oros. am a. O. Val. Max. VI, 9, 14.). Dieser Demüthigung, welche ihn mit Wahnsinn schlug, folgte seine Einkerkerung in das Tullianum (Sall. Cat. 55. Beil. z. Allg. Ztg. 1843. Nr. 258.) unter persönlicher Mißhandlung durch raubgierige Schergen, die ihn entblößt unter seinem wie Wahnsinn klingenden Ausruf: „Herkules, wie kalt ist euer Bad!" in die Grube hinabstießen, wo noch sechs Tage lang seine unaustilgbare Lebenslust mit dem Hungertode rang, bis er (so lassen sich die zwei Angaben bei Plut. und bei Liv., Eutrop. u. Oros. an d. a. OO. vereinigen) in einem Alter von etlich und 50 Jahren durch einen Gnadenakt erdrosselt wurde. † — Der so beendigte Krieg gewährt dem Geschichtsfreunde ein mehrfaches Interesse, 1) weil er ihn in die Versunkenheit röm. Grundsätze und Sitten tiefe Blicke thun läßt, 2) Schauplatz für die kriegerische Thätigkeit einiger der edelsten Römer ihrer Zeit, des Metell. und Rut., 3) lehrreiche Schule für das militärische Genie eines Marius und Sulla ist, die hier zu gemeinsamem Wirken zusammengeführt von hier an immer feindlicher und verderblicher für ihr gemeinsames Vaterland auseinandertreten, 4) weil er eng zusammenhängt mit den überhaupt tragischen Geschicken der berühmten numid. Königsfamilie, 5) der Herrschaft der Römer, in deren Hände Karthago's Fall nur einen Theil des Küstensaumes gebracht hatte, auch das Innere Nordafrika's für das System ihrer Colonisationen und damit verbundenen Ackerbau- und Handelsunternehmungen †† aufschloß, die dortigen Nationalitäten dem, wie im europäischen Westen, überwältigenden Einflusse des lateinischen Elements (mit Ausnahme der in den Schluchten und im Süden des Atlas so wie in den Wüsten sich haltenden Widerstandskräfte, Papencordt am a. O. S. 30 ff.) zugänglich machte, und zudem die ereignißreiche Wechselwirkung zwischen Italien und dem gesammten röm. Reiche und Afrika, der Seele dieses Reichs in Salvians Tagen (VI. p. 138.), einleitete, 6) endlich ein vielfach lehrreiches Seitenstück zu den nordafrikan. Ereignissen und Zuständen unserer Tage darbietet. [Cless.]

---

* Beide brüsteten sich in der Folge mit ihrem Handel; Bocchus durch eine darauf bezügliche Stiftung aufs Kapitol (Plut. Mar. 32. Sull. 6. Aur. Vict. de V. I. 75.), Sulla durch seinen berühmten Siegelring (Drumann am a. O. S. 43[illegible] Anm. A.), wenn auch nicht augenblicklich, so doch später eine Quelle der Eifersucht und des Hasses von Marius, was Plut. ausdrücklich bezeugt, und Sallusts Schweigen nicht ausschließt. (Gegen Zachariä am a. O. S. 72 f.)

** Unter ihm erscheinen Marius und sein Sohn als Flüchtlinge in Nord-Afrika, Plut. Mar. 40.

*** Ueber das spätere Schicksal Oxynta's, des einen von ihnen, s. App. B. C. I, 42.

† Periculose a paucis emi, quod multorum esset, Scipio bei Sall. 8.

†† Nordafrika Roms Kornkammer, Ael. Lamprid. V. Commodi 17. Claudian. de bello Gildon. 52 ff.

Juhōnes, s. Juenna.

Julia, Beiname mehrerer durch die Römer colonisirter Städte, z. B. Atubi, Babba, Corinthus, Dertosa, Myrtilis, Narbo, Pax, Hispalis, Traducta, Tingis, Tarraco u. a., welche man nachs. Eine Julia Libyca erwähnt Ptol. bei den Cerretanern in Hisp. Tarrac. beim j. Puigcerda, Plin. III, 8. [P.]

Juliagordus (Ἰουλιάγορδος, Ptol. V, 2. und auf Münzen im Thes. Britann. T. II. p. 116., blos Γόρδος bei Hierocl. p. 671. Socr. H. Eccl. VII, 36. und im Conc. Nicaen. p. 353., Γόρδοι in der Not. Episc.), eine kleine Stadt Lydiens zwischen dem Hermus und Sipylus, im christlichen Zeitalter Sitz eines Bischofs. [F.]

Julianopŏlis (Ἰουλιανούπολις), ein von Hierocl. p. 670. neben Maeonia in Lydien genannter, unstreitig erst in späterer Zeit entstandener Ort, der, wenn wir den Angaben des Plinius V, 29. über die Wohnsitze der Maeonii folgen, in den südlichern Strichen des Tmolus zwischen Philadelphia und Tralles zu suchen ist. [F.]

Julianus, in der röm. Kaiserzeit ein sehr häufiger Name. Erwähnenswerth sind folgende Männer:

1) M. Aqvilius Julianus, Cos. 38 n. Chr. (= 791), Dio Cass. LIX, 9., im zweiten Jahr der Regierung des Caligula, vgl. Frontin. de aqvaeduct. c. 13.

2) Salvius Julianus, der Rechtsgelehrte, s. den lit.hist. Art.

3) Des Vorigen Sohn M. Salvius Julianus, qvi exercitibus praeerat (Lampr. Comm. 3.), beliebt bei seinem Heere und so einflußreich, daß er nach dem Tode des M. Antoninus Pius den Thron hätte besteigen können, wenn ihn nicht seine Anspruchslosigkeit und seine Pietät gegen den Vater des Commodus davon abgehalten hätte (Dio Cass. LXXII, 5.). Commodus suchte ihn vergebens zur Unzucht zu verlocken (Lamprid. l. c.); daher er von diesem, angeblich wegen Strebens nach dem Thron (Lampr. 4.), mit Paternus getödtet wurde (Dio Cass. LXXII, 5.). — Sein Sohn war mit einer Tochter des Paternus versprochen (Lampr. Comm. 4.). Es ist dieß der Enkel (Eutr. VIII, 9, 1.; Spart. Jul. 1. schwankt zwischen avus und proavus) von Nr. 2.

4) M. Didius Salvius Julianus (später legte er sich nach seinem väterlichen Großvater den Namen Severus bei, Spart. 7., und bekam von den Prätorianern den weiteren Commodus nach dem Kaiser, Dio Cass. LXXIII, 12. Herodian. II, 6, 10.), von väterlicher Seite zur gens Didia, von mütterlicher zur Salvia gehörig, in ersterer Hinsicht aus Mediolanum stammend (Aur. Vict. Epit. XIX, 1.), durchlief die gewöhnliche Stufenleiter der Ehrenstellen: XXvirat, Quästur, Aedilität, Prätur, dann bekam er den Befehl über eine in Germanien stehende Legion, wurde Präfect von Belgica, als welcher er mit Erfolg gegen die Kauchen kämpfte (Spart. 1.), wofür er von M. Antoninus mit dem Consulat belohnt wurde, das er im J. 179 = 932 gemeinschaftlich mit Pertinax bekleidete. Nachher bekam er Dalmatien, später Germania inferior zur Provinz und wurde dann mit der cura alimentorum (vgl. Bd. I. S. 371 f.) beauftragt (Spart. 1.). Unter Commodus wurde er als Verschwörer angeklagt, doch von Comm. verschont (Spart. 2.) und nach Mediolanum verwiesen (Dio Cass. 11.), hierauf aber nach Afrika und später nach Bithynien als Präfect gesandt, welche letztere Provinz er schon nicht mehr so rühmlich verwaltete, wie die früheren (Spart. 2.). Wahrscheinlich hatte er damals schon angefangen, sich dem schwelgerischen, unmäßigen Leben zu ergeben, das seine späteren Jahre charakterisirte (Spart. 9. Allgemeiner Dio 11. Herod. II, 6, 6. 7, 1.). Die Ermordung des Per-

tinax (J. 193 = 946) traf ihn in Rom, nach Her. II, 6, 7. sogar betrunken. Als jetzt die Prätorianer den Thron demjenigen anboten, der ihnen am meisten dafür zahlen würde, eilte J. in ihr Lager. Als Motiv gibt Dio 11. die Herrschsucht (νεωτέρων πραγμάτων ἐπιθυμία) desselben an, Herod. II, 6, 7. die Aufstachlungen seiner Frau (Manlia Scantilla) und Tochter (Didia Clara, an Cornelius Repentinus vermählt, welchen J. später zum praefectus urbi an die Stelle des Sulpician ernannte, Spart. 3.) und der bei dem Mahle gerade anwesenden Parasiten; Spart. 3. dagegen spricht die erstern frei und schiebt (c. 2.) die Veranlassung zu dem Schritte auf Pertinax, der immer auf ihn als seinen Nachfolger hingewiesen habe, erzählt aber auch von zwei Volkstribunen (den Parasiten des Spartian? vgl. Juvenal. Sat. I, 101.), welche ihn erhitzt und bis zum Lager begleitet haben. Hier hatten die Prätorianer die Thore verschlossen und J. fand keinen Einlaß. Sulpician aber war innen, der Schwiegervater von Pertinax und praefectus urbi, schon vorher von seinem Schwiegersohne abgesandt, um die Soldaten zu beschwichtigen, der nun aber auf die Nachricht von der Ermordung desselben schnell seine Rolle wechselte und selbst als Thronprätendent auftrat (Dio 11. Spart. 2.). Sulp. bot innen, J. außen, und immer ging es von dem Einen zum Andern, um ihm des Gegners neuestes Anbot mitzutheilen und ihn zu fragen, wie viel jetzt er darauf schlage? (Diod. 11.). Endlich siegte J., theils indem er mit einem Male um so Vieles mehr bot, daß Sulp. abstand (Dio 11.), theils weil die Soldaten von Sulp. Rache für den Mord seines Schwiegersohnes erwarteten (Her. II, 6, 8. Spart. 2. Dio 11. extr.) und J. ein neuer Commodus zu werden gelobte (Her. II, 6, 9. Spart. 2. Dio 12.), doch unter der Bedingung, daß er seinem gewesenen Competenten Nichts zu Leide thue (Spart. 2. extr.). Daß J. die Herrschaft durch Kauf an sich brachte, ist sicher (die Byzantiner leiten daher sogar seinen Namen Didius im Ernste von *δίδωμι* ab) und sein Apologet, Spartianus, der dieses verschweigt, muß es selbst auch indirect zugeben, indem er c. 3. sagt: qvum vicena qvina millia militibus p r o m i s i s s e t, tricena dedit (welches Letztere übrigens nicht wohl richtig seyn kann, da Herodians Angabe, II, 7, 2. 11, 7., daß weder sein Privatvermögen, noch die durch Commodus geleerte Staatskasse zur Bezahlung des Kaufpreises hingereicht habe, weit wahrscheinlicher ist). Als Kaufschilling geben Dio 11. (6250 Drachmen) und Spart. 3. (25,000 Sest.) einstimmig die Summe von nicht ganz 2500 Gulden für den Mann an, also, wenn man 15,000 Prätorianer rechnet, im Ganzen 36 Mill. Gulden. So hatte Rom an demselben Tage (abweichend Herod. II, 6, 4.), da es Pertinax verlor, in J. seinen zwanzigsten Imperator, statt eines 67jährigen einen 60jährigen (Dio) erhalten. Umgeben von den Schaaren der Prätorianer zog J in Rom ein (Spart. 3. Dio 12. Her. II, 6, 12.) und hielt noch am nämlichen Abend eine Sitzung des Senates, den die Furcht zusammentrieb (Dio 12.). Hier hielt er eine einfältige Rede, worin er sich als den einzig passenden Candidaten der freien Wahl des Senates empfahl (Dio 12. Spart. 3. totum se Senatui permisit). Da die Curie von Bewaffneten umzingelt war und im Sitzungssaale selbst sich solche befanden, so willigte der Senat in Alles (Dio 12.): es wurde ihm nach vorgängiger Aufnahme in die patricischen Familien das proconsularische Recht und die tribunicische Gewalt übertragen und er zum imperator ernannt; seine Frau und Tochter erhielten den Titel Augustae (Spart. 3.). Er bezog nun mit seiner Familie das Palatium und hielt einen Schmaus noch während der Leichnam des Pertinax im Hause lag (Dio 13., anders Spart. 3.). Am folgenden Morgen machte ihm der Senat (worunter sich auch Dio Cassius selbst befand) seine Aufwartung und bezeugte heuchlerisch seine Freude und Anhänglichkeit (Dio 13.

Spart. 4.); J. zahlt die Kriecher mit gleicher Münze (Spart. 4. Dio 14.), bedankt sich auch im Senat für die ertheilten Ehren und patris patriae qvoqve nomen accepit, argenteam statuam respuit (Spart. 4., was Dio klüglich verschweigt). Das Volk aber äußerte unverholen sein Mißvergnügen durch Schmähungen und Verwünschungen (Dio 13. Her. II, 6, 12.), auch Steinwürfe, um ihn zur Abdankung zu veranlassen (Spart. 4.). Anfangs machte J. zum bösen Spiel gute Miene und suchte das Volk durch Geldversprechungen zu gewinnen, welche dieses aber mit Unwillen zurückwies (Dio 13., nach Spart. 4. aber war dieses Mittel nicht ganz wirkungslos), worauf J. endlich Gewalt brauchte (Dio 13. Spart. 4.), ohne sich aber auch hiedurch vollständig Ruhe zu schaffen. Vielmehr wurde eine Art improvisirter Volksversammlung gehalten, worin man Pescennius Niger um Hilfe angieng (Dio 13. Her. II, 7, 3 ff. Spart. 4.). Zwar suchte J. auf alle Weise sich Popularität zu verschaffen (Dio 14. Spart. 4.), aber schon das Uebertriebene seines Bemühens mußte Mißtrauen erregen (Dio 14.). Inzwischen waren Albinus (s. Bd. II. S. 463 f.) in Britannien, Pescennius Niger (s. d.) in Syrien, Septimius Severus (s. d.) in Pannonien jeder an der Spitze eines kampfgeübten und ergebenen Heeres. Von diesen fürchtete J. den Pesc. am meisten und suchte ihn durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen (Spart. 5.); um so größer war seine Bestürzung, als der Hauptschlag von einer Seite kam, wo er am sichersten seyn zu dürfen geglaubt hatte (Spart. 5.), von Sept. Severus. Dieser versicherte sich der Treue seines Heeres, gewann den weniger gefährlichen seiner beiden Rivalen, den Albinus, durch die zuvorkommende Ernennung zum Cäsar für sich (Dio 15.), verschaffte sich die Anerkennung aller Provinzen in Europa außer Byzant (Dio 15. Herod. II, 9, 12.), und rückte nun, ohne sich und seinem Heere irgend einmal Ruhe zu gönnen (Dio 15. Her. II, 11, 1.) oder Widerstand zu finden (Her. II, 11, 3. 6. Dio 17. in; die unter dem praefectus praetorio Tullius Crispinus ihm entgegengeschickte Abtheilung jagte er mit leichter Mühe auseinander, Spart. 6.) auf Rom los. J. ließ ihn (und eventuell seine Soldaten, Spart. 5.) durch den Senat für einen hostis erklären (Dio 16.) und ihm einen Nachfolger setzen und suchte sein Heer von ihm abwendig zu machen (Spart. 5.), wobei er aber schon in der Wahl des Abgesandten fehlgriff (Dio 16. extr. Spart. 5.); auch schickte J. Meuchelmörder gegen ihn aus (Dio 16. Spart. 5.), die aber entweder durch seine Vorsicht (Dio 15.) zu Schanden wurden, oder, wie andere Abgesandte, zu ihm übergiengen (Dio 17. Spart. 6.). Außerdem traf J. in Rom selbst kriegerische Anstalten: er verschanzte eine Vorstadt, verriegelte das Palatium (Dio 16.) und übte mit großem Lärmen Musikanten, Soldaten, Pferde und Elephanten ein (Dio 16. Her. II, 11, 9.). Aber Nichts gelang ihm: die Elephanten warfen die Thürmchen auf ihrem Rücken nebst der Mannschaft darin ab, die von Misenum herbeigerufenen Seesoldaten machten sich durch ihre Ungeschicklichkeit lächerlich, und die Prätorianer, durch die lange Ruhe erschlafft (Dio 16.) oder über Zahlungsrückstände unzufrieden (Her. II, 7, 2. 6.), zeigten sich als ganz unbrauchbar und unzuverläßig (Dio 17. Spart. 5. 6.). Nun lenkt J. ein: während er kaum zuvor die Mörder des Commodus (Dio 16.) und einen Anhänger des Severus (Spart. 6.) hatte hinrichten lassen, beantragt er jetzt, dem Heere des Letztern die Vestalinnen entgegenzusenden (Spart. 6.), sucht ihn durch Ernennung befreundeter Männer zu besänftigen (Dio 17. Spart. 7.) und erbietet sich, ihn zum Mitregenten anzunehmen (Dio 17. Spart. 6. f. Her. II, 12, 3.). Aber Tullius Crispinus, der diesen Vorschlag an Severus überbringen soll, macht sich meuchelmörderischer Absichten verdächtig und wird getödtet (Spart. 7 f.), und Sev. erklärt, er wolle lieber der Feind als der College von J. seyn (Spart. 7.). Während nun J. die Gladiatoren zu

Capua bewaffnet (Spart. 8.), knüpft Sev. Verbindungen in Rom an, verspricht den Prätorianern Amnestie unter der Bedingung der Auslieferung der Mörder des Pertinax und ruhigen Verhaltens (Dio 17. Spart. 8.), was jene mit Freuden annehmen und dem Cos. suffect. Silius Messala die geschehene Verhaftung der Mörder anzeigen (Dio 17.). Dieser beruft den Senat ins Athenäum, wo dem Pertinax die Verehrung als Heros zuerkannt (Dio 17.), Julianus zum Tod verurtheilt und Severus zum Imperator ernannt wird (Dio 17. Spart. 8. Her. II, 12, 4 ff.). Jul. wird im Palatium, von Allen verlassen (Her. II, 12. extr.), außer einem seiner Präfecten, Genialis, und seinem Schwiegersohne, durch einen gemeinen Soldaten (Spart. 8.) getödtet und stirbt *αἰσχρῶς ὀλοφυρόμενος* (Her. II, 12. extr.), nach Spart. 8. fidem Severi implorans, und nach Dio 17. mit dem Ausrufe: *καὶ τί δεινὸν ἐποίησα; τίνα ἀπέκτεινα;* er wurde 60 J. 4 Mon. 4 Tage alt (Dio 17.; Spart. 9. gibt 56 J. 4 Mon. an) und hatte 66 Tage (Dio 17. Spart. 9.: 2 Mon. 5 Tage) regiert. Sein Leichnam wurde seiner Frau und Tochter übergeben, welchen der Titel Augustae wieder genommen wurde (Spart. 8.). Vgl. Gibbon I, 213—228. — Quellen: Außer Aurelius Victor, Eutropius, Zosimus, besonders der Zeitgenosse Dio Cassius, Herodian, Spartianus (vit. Jul.). In objectiver Beziehung konnte der Erste die volle Wahrheit sagen, weniger in subjectiver; denn er gesteht selbst (LXXIII, 13.), daß er den J. haßte, und hatte gegen Pertinax und Severus Verpflichtungen zur Dankbarkeit, war auch bei manchen Partien der Geschichte auf unrühmliche Weise selbst betheiligt. Bei Spartian dagegen tritt, wenn er auch im Einzelnen sich über J. manche tadelnde Bemerkung erlaubt (c. 5. 6. 7.), doch im Ganzen die Bemäntelungs- und Rechtfertigungssucht, überhaupt die höfisch-apologetische Absicht zu deutlich hervor, als daß wir seinen Behauptungen, es sei etwas gewesen oder nicht, dem Zeugnisse eines Zeitgenossen gegenüber unbedingten Glauben schenken könnten; Herodian endlich zeigt zwar für Pescennius eine entschiedene Vorliebe, ohne daß aber daraus etwas für die Parteilichkeit seiner Schilderung des J. folgen könnte. Und diese stimmt mit der des Dio im Wesentlichen überein. Hiernach war J. wirklich *χρηματιστὴς ἄπληστος* und *ἀναλωτὴς ἀσελγής* (Dio 11.), wenn auch von diesen Fehlern der zweite erst in seinen spätern Jahren hervorgetreten seyn mag (Spart. 9.), während er früher ebenso habgierig als sparsam (Spart. 3.) war, wodurch er zu seinem großen Reichthum gelangte. Doch muß J. im Ganzen gutmüthig gewesen seyn (auch seine letzten Worte bei Dio beweisen dieß), nur war er dabei schwach, abergläubisch, ohne Energie und Einsicht, also ohne Befähigung zum Herrscher.

Aus derselben Zeit werden noch erwähnt Julianus, der unter Domitian als Befehlshaber im dakischen Kriege (gegen Dekebalus) im J. 844 sich auszeichnete, Dio LXVII, 10.; J. unter Commodus, von diesem Anfangs hochgeehrt und zum praef. praetorio ernannt, dann auf die schmählichste Weise behandet (Lampr. Comm. 11.) und ermordet (Dio LXXII, 14. Lampr. Comm. 7.); Salvius Jul., im J. 175 n. Chr. = 928 (unter M. Anton.) Cos.; J., von Severus als Ankläger der angeblichen Anhänger des Pescennius verwendet (Dio Cass. LXXIV, 9. extr.); die Senatoren J. Pescennius und J. Cerellius, von Severus ermordet (Spart. Sev. 13.); Ulpius Jul. *τότε* (unter Caracalla) *τὰς τιμήσεις ἐγκεχειρισμένος* (Dio LXXVIII, 4.), also censitor oder magister census, als solcher übel berüchtigt, nichtsdestoweniger von Macrinus zum praef. praetorio ernannt (Dio LXXVIII, 15.) und gegen die Empörer (zu Gunsten des Heliogabalus, s. Bd. III. S. 1103. und Macrinus) gesandt; aber seine Soldaten fielen ab, ermordeten ihn, der sich Anfangs versteckt hatte (Dio LXXVIII, 32. Capitol. Macr. 10.), und sandten sein Haupt dem Macrinus (Herod. V, 4, 4.).

Ein anderer Julianus, Sohn des Sabarus, ein Räuber, war Anführer der Samaritaner in ihrem Aufstande gegen Justinians gewaltsame Bekehrung (J. 530), wurde aber nach tapferem Widerstand von Theodorus und Johannes besiegt und fiel in der Schlacht; s. Procop. Anecd. 11. p. 75. Bonn, und Cyrill von Skythopolis. In Folge dessen legte sich Justinian den Beinamen Julianus zu.

Anicius Julianus, durch seine Tochter Basilina Großvater des Kaisers Julian (vulgo genannt Apostata), einer der ersten Senatoren, die öffentlich zum Christenthum übertraten, Anhänger des Maxentius, aber von Constantin seiner Vorzüge wegen geschätzt und im J. 322 zum Cos., später zum Präfecten ernannt; dessen Sohn Julianus (mütterlicher Oheim, θεῖος, des genannten Kaisers, Jul. Ep. 10. Misop. p. 365. C.), Comes orientis und als solcher zu Antiochia residirend (Jul Mis.; Ep. 10. erwähnt er seiner Statthalterschaft von Aegypten), wo er am Ende des Jahrs 362 starb (Amm. XXIII, 1, 4.), und zwar nach der christlichen Legende (Soz. V, 8. Theodoret. III, 12 f. Philost. VII, 10.) eines qualvollen Todes, weil er die heiligen Gefäße der Christen auf sehr verächtliche Weise benützt habe. Der Kaiser selbst,

Flavius Claudius Julianus, wie er auf Münzen genannt wird, wurde in der zweiten Hälfte* des J. 331 n. Chr. (Tillemont Not. 1. Bd. IV. S. 693 f.) zu Constantinopel (Jul. Ep. 58. p. 110. Heyl. Ammian. Marc. XXII, 9, 2. XXV, 3, 23. Zos. III, 11, 4.) geboren. Sein Vater Julius Constantius (s. Bd. II. S. 621.), ein Bruder des „großen" Constantinus (Jul. ad Ath. p. 270. C. Amm. Marc. XXV, 3, 23.), war zuerst mit Galla vermählt und erzeugte mit ihr (außer einer Tochter, der Gemahlin des Kaisers Constantius, und einem frühgemordeten Sohne) den nachherigen Cäsar Gallus; in zweiter Ehe war er mit der Tochter des Anicius Julianus und Schwester des Comes Julianus (s. oben), Basilina, verheirathet, welche wenige Monate nach der Geburt ihres ersten Kindes, des nachmaligen Kaisers Julianus, starb (Jul. Ep. 58. Misop. p. 352.). Als Constantinus im J. 337 gestorben war, hätten auch Gallus und Julianus durch die Maßregel orientalischer Politik mit ihrem Vater, Oheim (Dalmatius) und ihrem älteren Bruder (Jul. ad Ath. p. 270. D.) ihren Untergang gefunden, wäre nicht jener zu krank und dieser zu jung gewesen, um Eifersucht zu erregen (Liban. orat. I, 525. Reiske. Sokr. III, 1. p. 135. C. Soz. V, 2.). Nach seinem siebenten Jahre (Jul. Misop. p. 352. C.) erhielt J. den Eunuchen Mardonius zum Pädagogen, dessen versittlichenden Einfluß er ib. p. 351. ausführlich beschreibt. Nachdem er seine frühere Knabenzeit auf den Besitzungen, die er von seiner Mutter ererbt (sein väterliches Erbe hatte Constantius eingezogen, Jul. ad Ath. p. 273. B., vgl. frgm. p. 290. D. u. or. III, p. 121. A.), zugebracht hatte (vgl. Jul. Ep. 46.), machte er seine eigentlichen Studien in Constantinopel, in der Grammatik von Nikokles, in der Rhetorik von Ekebolius unterrichtet, welche beide Christen waren, und machte solche Fortschritte, daß dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes auf ihn als den künftigen Regenten gelenkt wurde. In Folge dessen entfernte ihn der ängstliche Constantius aus der Stadt (Liban. or. fun. I, 525. R. Sokr. III, 1. vgl. Sozom. V, 2.) und hielt ihn nebst Gallus sechs Jahre lang (345—351) in Makellum in Kappadokien gefangen, wo er zwar gründlichen Unterricht, aber keinen Umgang genoß (Jul. ad Ath. p. 271. Sozom. V, 2 vgl. Amm. XV, 2, 7.). In dieser Zeit war er ein eifriger Christ und brachte es nach den christlichen Schriftstellern (Gregor. Naz. or. III, p. 58. D. Sokr. III, 1.

* Auf einer Verwechslung mit dem Datum seiner Uebernahme der Cäsarwürde beruht die Angabe des 6. November.

Soz. V, 2. Theodoret. III, 2.) bis zu dem Range eines Vorlesers der heil. Schriften. Als den Constantius das Bedürfniß eines Unterregenten veranlaßte, den Gallus zum Cäsar zu erheben (März 351), wurde gleichzeitig auch Julian seiner Haft entlassen mit der Erlaubniß zu gehen wohin er wolle (Jul. ad Ath. 270 f. Greg. Naz. III, p. 61. D. Liban. or. I, p. 526 f. R.). Er wandte sich zuerst zurück (Soz. V, 2. ἐπανελθὼν) nach Constantinopel und von da liberalium desiderio doctrinarum (Amm. XV, 2, 7.) nach Nikomedia. Hier durfte er, gebunden durch ein Versprechen, das er seinem Lehrer in Constantinopel hatte geben müssen, den Libanius zwar nicht selbst hören, verschaffte sich aber ein nachgeschriebenes Heft seiner Vorlesungen und studirte dieses und Libanius' Schriften so eifrig, daß er sich dessen Art ganz zu eigen machte (Lib. I, 527.). Gleich zu Anfang seines Aufenthaltes in dieser Stadt hatte er mit Gallus bei dessen Durchreise nach Antiochia eine Zusammenkunft (Lib. orr. I, 527. Sokr. III, 1., etwas abweichend Amm. XV, 2, 7.), welche ihm später von der Camarilla zum Vorwurf gemacht wurde (Amm. Marc. l. l.). Der Aufenthalt in Nikomedia wurde für Julians Richtung entscheidend. Hier lernte er nämlich (Neu-) Platoniker kennen, und dieses Neue ergriff seinen von den christlichen Dogmen keineswegs gesättigten Geist mit solcher Macht, daß er nur aus äußeren Rücksichten nicht offen mit dem Christenthume brach (Lib. orr. I, 528. R. Greg. Naz. or. III, p. 61. Sokr. III, 1. Soz. V, 2. p. 166. D. Vales. Amm. Marc. XXII, 5, 1 f. Jul. Ep. 42.). Besonders war es der um seinetwillen nach Nikomedia gekommene (enkomiastisch Eunap. Max. I, 48. Boiss.) Maximus, der auf ihn influirte und ihm namentlich auch die Richtung auf das Magische am Neuplatonismus gab (Sokr. u. Soz. l. l.). Diese Bekehrung zum Hellenismus geschah im zwanzigsten Lebensjahre des J. (Epist. 51.). Bald traf ihn die Nachricht von der Ermordung des Gallus (Dec. 354). Die schuldbewußte Hofpartei fürchtete in ihm einen Rächer; unter dem Vorwande geheimen Einverständnisses mit Gallus wurde J. in Nikomedia gefangen gesetzt (Jul. ad Ath. p. 272. D. Liban. or. I, 530. R. Sokr. III, 1. p. 144. D. Vales. Sozom. V, 2. p. 167. A. Val.) und an den Hof nach Mediolanum transportirt (Amm. Marc. XV, 2, 7.). Hier gelang es ihm zwar durch die Fürsprache der Kaiserin, sich zu rechtfertigen (Jul. ad Athen. 273. A. 274. A.), doch mußte er vor den Nachstellungen der Camarilla aus Mediolanum, wo er sich fast ein halbes Jahr aufgehalten, in das benachbarte Comum gebracht werden (Amm. XV, 2, 8.). Bald aber erhielt er Erlaubniß nach Bithynien zurückzukehren (Jul. or. III, p. 118. B.). Kaum war er jedoch abgereist, so lief am Hofe die Nachricht von ausgebrochenen Aufständen ein (ad Ath. 273. A.); Eusebia wußte das Interesse der Furcht des Kaisers und das des Wissensdurstes von Jul. dahin zu vereinigen, daß dieser Befehl bekam, statt nach Bithynien vielmehr nach Hellas zu gehen (ad Ath. 273. D. or. III, p. 118. C. vgl. Liban. I, 531. Amm. XV, 2, 8.). Im Sommer 355 kam er in Athen an, wo er sich durch seine Kenntnisse (Liban. I, 532. Zos. III, 2, 1.) und seine Anspruchslosigkeit (Liban. l. l.) auszeichnete. Schon Anfangs October erhielt er aber Befehl, nach Mediolanum zurückzukehren (ad Ath. 273. A. or. III, p. 121. B.), wo er bei seiner Ankunft wohlwollend aufgenommen (p. 274. B.), an den Hof gezogen (ib. C. D.) und am 6. Nov. 355 zum Cäsar ernannt wurde (ad Ath. 277. A. Lib. I, 532. Amm. XV, 8, 17.). (Die Begründung und nähere Ausführung dieser ganzen Darstellung von Julians Jugendgeschichte s. in meinem Aufsatze: Zur Gesch. des Kaisers Jul. in Schmidts Zeitschr. für Geschichtswissensch. 1845. Bd. III.) Am 1. December gieng er an seinen Bestimmungsort, nach Gallien, ab (p. 277. D. Amm. XV, 8, 18.), wobei Const. ihn so dürftig ausstattete (Jul. ad Ath. 277. D. Amm. XV, 8, 18. Lib. I, 535. Zos. III, 3, 3.),

daß man meinte, es sei bei der ganzen Ernennung auf sein Verderben abgesehen (Liban. I, 534 f. Amm. XVI, 11, 13. Eunap. Max. I, 53. Boiss. Sokr. III, 1. p. 145. C. Vales.). Julians Aufgabe war, die Germanen, welche seit längerer Zeit das römische Gallien beunruhigten, zu züchtigen, die tief gesunkene Achtung vor den römischen Waffen wiederherzustellen. In den vier Jahren seines Aufenthaltes hat J. diese Aufgabe vollkommen gelöst (Amm. Marc. XXV, 4, 25. Jul. ad Ath. p. 280. C. D.). Anfangs eine untergeordnete, von seinem Kriegsrathe abhängige Stellung einnehmend, wie es seine Jugend und sein Mangel an Erfahrung im Kriege mit sich brachte (Liban. or. I, p. 536. Sokr. III, 1. p. 145. A. Zos. III, 2, 4.). zeigte er sich bald in demselben Verhältniß des Oberbefehls würdig, als Mitglieder des Kriegsrathes sich dessen unwürdig machten (Amm. XVI, 4, 3. 7, 1. Jul. ad Ath. 278. B. Sokr. III, 1. p. 145. B.). Daher übertrug ihm Const. mit Beginn des Frühjahrs 357 die wirkliche Anführung (ad Ath. 278. D. Zos. III, 2, 6.), eine Stellung, von welcher J. den vorsichtigsten Gebrauch machte, indem er nur in Fällen dringender Noth ohne Instruction handelte (ad Ath. 278. C.). Durch die große Einfachheit seines Lebens (Amm. XVI, 5, 1. 3. Jul. Misop. p. 339.), seine Theilnahme an allen Arbeiten und Gefahren (Amm. XVII, 1, 2. XX, 8, 6. vgl. XXIII, 5, 24. XXIV, 6, 15. Liban. I, 598.), so wie durch Handlungen der Milde (Amm. XVI, 5, 12 ff. Soz. V, 1.) und theilnehmenden Fürsorge (Amm. XVI, 4, 4. XVII, 3. vgl. Jul. Ep. 17.) machte er sich bald bei seinem Heere (Amm. XVIII, 2, 5 f. Zos. III, 5, 5.), wie bei den Landeseingeborenen (Amm. XVI, 5, 14. Jul. Misop. 360. C.) ebenso beliebt, als durch seinen sittlichen Ernst (Amm. XVII, 3, 5.), seine Gerechtigkeit, seine strenge Disciplin (Amm. XVIII, 2, 7. 14.) geachtet (Amm. XXV, 4, 12. XVIII, 1.) und bei den Feinden durch seinen außerordentlichen persönlichen Muth (Amm. XVI, 12, 3. XVII, 1, 14. vgl. XXIV, 2, 14—17. 4, 3 f. 5, 6. 11.), die Schnelligkeit seiner Bewegungen (Amm. XVII, 8, 4 f. XVIII, 2, 2 ff.) und seine Ausdauer bei Unternehmungen gefürchtet. Zu den glänzendsten seiner Kriegsthaten gehören seine wiederholten Rheinübergänge (z. B. Amm. XVIII, 2, 11 f. XX, 10.) und die Schlacht bei Straßburg (J. 357), worin er nach hartem Kampfe die Alemannen besiegte (Amm. XVI, 12. Jul. ad Ath. 279. B. ἐμαχεσάμην οὐκ ἀκλεῶς). Und dieß Alles that er trotz dem, daß Constantius ihm auf alle Weise entgegenarbeitete, seinem Heere die verdienten Belohnungen vorenthielt, um es gegen seinen Anführer zu erbittern, was ihm auch vorübergehend gelang (Amm. XVII, 9, 3. 6.), ihn mit Spionen umgab (Amm. XVII, 9, 7.), ihn nöthigte, tanqvam apparitor über die kleinsten Unternehmungen zuvor zu berichten (Amm. XVII, 11, 1.), und allen Verläumdungen über ihn williges Ohr lieh (Amm. XVIII, 3, 6.). Nichtsdestoweniger ließ sich J. nicht zum Undank gegen den, der ihn, wenn auch nicht aus Liebe, in seine Stellung gehoben, noch weniger zum Ungehorsam verleiten (Jul. ad Ath. 280. D.—281. A. vgl. Soz. V, 19.), und auch der letzte Ausbruch war nicht durch ihn herbeigeführt oder gewünscht. Während nämlich Jul. in Paris überwinterte (J. 360), sandte der Kaiser, in Folge von Anschwärzungen und aus eigener Eifersucht (Jul. ad Ath. 282. C. D.) einen Befehl, wonach jener seine besten Truppen abgeben und in den Orient führen lassen sollte (Amm. XX, 4, 1 ff.). Bereits war die ausdrücklichen Verträgen zuwiderlaufende Maßregel halb vollzogen (Lib. I, 553. R. Zos. III, 8, 6 ff.), als die noch nicht abgeführten Truppen sich empörten und Jul. zum Augustus ausriefen (Amm. XX, 4, 13 f. Zos. III, 9, 2 f.). Jul. weigert sich bestimmt, verspricht aber seine Verwendung beim Kaiser (Amm. XX, 4, 15 f., mit dessen ganzer Erzählung die ausführliche von Jul. ad Ath. p. 283 f. vollkommen übereinstimmt). Aber das Heer bestand auf seinem Verlangen und J. mußte

endlich nachgeben und sich krönen lassen (Amm. XX, 4, 17 f. Lib. I, 554. Jul. ad Ath. 284. Ep. 38.). Er blieb den Winter über in Paris und benachrichtigte den Kaiser von dem Vorgefallenen, ohne sich selbst den Titel Augustus beizulegen (ad Ath. 285. D. Amm. XX, 8, 3. Lib. I. 557. Zos. III, 9, 5., falsch Sokr. III, 1. p. 145. E. Soz. V, 1.). Hocherzürnt befiehlt ihm Const. sich mit der Cäsarwürde zu begnügen (Amm. XX, 9, 2 ff. Aur. Vict. Epit. 42, 16.), ohne ihm aber diese für die Zukunft zu garantiren, sondern blos persönliche Sicherheit versprechend (ad Ath. 286. C. Zos. III, 9, 6.), und trifft Anstalten zu einem Zuge gegen J. (ad Ath. 286. A. B.). Schon die Rücksicht auf seine Freunde und sein Heer (Lib. I, 557.) trieb den J. vorwärts. Er ließ die kaiserliche Antwort vor seinem Heere vorlesen, das von Neuem ihn als Augustus ausrief (Amm. XX, 9, 6 f.). Aus Furcht vor dem Loose des Gallus entschloß sich J. in Vienna, wohin er sich im Winter begeben, zu offenem Kriege (Amm. XXI, 1, 1—4.). Nachdem er rasch den von Const. aufgehetzten Vadomar zur Ruhe gebracht (Amm. XXI, 4, 1—6.) und eine Schlappe seines Legaten gerächt hatte (Amm. XXI, 3, 3. 4, 7.), brach er gegen Const. auf. Er theilte sein kleines Heer in mehrere Abtheilungen (Amm. XXI, 8, 3 f.) und rückte so schnell vorwärts durch Oberitalien und Illyrien, daß er an manchen Orten noch vor der Nachricht von seiner Erhebung zum Kaiser ankam (Zos. III, 10, 3 f.) und nirgends Widerstand fand (Amm. XXI, 9, 3—8. 10, 1 f.). Erst in seinem Rücken erhoben sich zwei Legionen gegen ihn und setzten sich in Aquileja fest (Amm. XXI, 11.); die lange Belagerung wurde erst später durch die Nachricht von Constantius' Tod beendigt (XXI, 12, 1—19.). Inzwischen zog J. vielfache Verstärkungen an sich (Amm. XXI, 12, 21 ff. Zos. III, 10, 3 f. 11, 2.), hatte sich aber auch der Nachstellungen des Const. zu erwehren (Epist. 38, p. 69. Heyl. ad Ath. p. 281. A.). Dieser stand bei Edessa ohne festen Plan den Persern gegenüber (Amm. XXI, 13, 1 ff.); als sie ihm aber Ruhe ließen und die Nachricht einlief, J. bedrohe Thrakien, kehrte Const. nach Hierapolis um (ib. 13, 6—8.), schickte zuverläßige Unterfeldherren dem J. entgegen (ib. 13, 16.) und zog selbst nach Antiochia, wo er sich zu hitzigem Angriffe rüstete (ib. 15, 1.). Schon neigte sich der Herbst zu Ende, als er nach Tarsus aufbrach; aufgeregt wie er war (Aur. Vict. ep. 42, 17.), wurde er hier vom Fieber ergriffen; er glaubte es durch die Bewegung des Marsches los werden zu können und erreichte Mopsukrene, die Gränzstadt von Kilikien (ib. 15, 2.). Hier starb er III Non. Octbr. 361 (ib. 15, 3. Sokr. III, 1, 1.) 40 Jahre alt, nachdem er angeblich (sogar schriftlich, Amm. XXI, 15, 5.) mit hellem Bewußtseyn Jul. zu seinem Nachfolger ernannt hatte (ib. 15, 2.). Ehe aber Julian. hievon Kenntniß hatte, durchforschte er rathlos die Eingeweide von Opferthieren und blieb unschlüssig in Dakien stehen (Amm. XXII, 1.). Hier erhielt er die offizielle Nachricht vom Tode des Const. (ib. 2, 1.); er eilte daher durch Thrakien nach Constantinopel (ib. 2, 2 f.). Hier lief ihm Alles entgegen und III Id. Decbr. 361 zog er in seiner Vaterstadt ein (ib. 2, 4.), in welcher er den ganzen Winter über blieb (12, 16.). Seine ersten Regierungshandlungen waren auf die Rache der Ermordung des Gallus gerichtet (ib. 3, 2—9.) und er verfuhr theilweise dabei hart und undankbar (ib. 7.). Auch entließ er den ganzen zwar sehr kostspieligen, drückenden und unbrauchbaren, aber für die orientalischen Begriffe von kaiserlicher Würde und Repräsentation nicht so ganz zu entbehrenden Hofstaat aus abstracter Liebe zur Einfachheit (Lib. or. fun. I, 565. Amm. XXII, 4, 1. vgl. 4, 9 f. Sokr. III, 1. p. 147. A. B. Vales. Verläumderisch Greg. Naz. or. III, p. 75. A.). Von weitgreifender Bedeutung war, was er in Bezug auf die Religion verordnete. Sobald er sich frei sah, warf er die lästige Maske ab und erklärte öffentlich, daß er sich für

den Hellenismus entschieden. Demgemäß befahl er die Eröffnung aller hellenist. Tempel und die Wiederaufnahme der Opfer (Amm. XXII, 5, 2. Gregor. Naz. or. III, p. 70. A. Sokr. III, 1. p. 146. A. Soz. V, 2. in.); den christlichen Parteien aber versprach er allen gleichmäßigen Schutz und ertheilte den unter Constantius verbannten Katholikern Erlaubniß zur Rückkehr (Amm. XXII, 5, 3 f. Jul. Ep. 26. 52. Sozom. V, 5. Philost. VII, 4.), eine Maßregel, welche bei der Jul. wohlbekannten Zanksucht der Christen allerdings für diese von nachtheiligen Folgen seyn konnte, welche aber rein zu ihrem Vortheil zu wenden, in der Gewalt der Christen selbst stand. Den ganzen Winter über betrieb J. umfassende Vorbereitungen zu einem Zuge gegen die Parther (Perser). Es war dieß ein Vermächtniß der Vergangenheit, dem ein thatendurstiger Fürst am wenigsten sich entziehen mochte. Ein Fehler war nur die Hast, womit er sich, ohne dem matten Reiche einige Ruhe zu gönnen, auf einen Krieg stürzte, mit dem es gar keine Eile hatte, und die ruhmsüchtige Verblendung, womit er die Friedensanträge von sich wies, welche die Feinde, von dem Ruhm seines Namens erschreckt (lügenhaft Theodoret. III, 21. in.), noch vor dem Beginn des Kriegs ihm machten (Liban. or. fun. I, 577. Sokr. III, 19. extr.). Materiell nutzlos war dieser Krieg zwar, aber ideell, in Rücksicht auf den römischen Ruhm, eine Pflicht, und subjectiv, für Julians Unruhe und Ruhmgier (Amm. XXII, 12, 1 f. Aur. Vict. Ep. 43, 1.), eine Nothwendigkeit. Fortgesetzt wurden die Rüstungen in Antiochia, wo er gegen das Ende des Juni 362 (vgl. Tillemont hist. des emp. IV, 697. not. 6.) ankam. Das Volk nahm ihn in Jubel auf (Amm XXII, 9, 14. Zos. III, 11, 8.); aber bald stellte sich die Differenz der beiderseitigen Ansichten und Neigungen heraus. Die Reichen und Vornehmen machte sich J. zu Feinden, indem er nachsichtslos allen denjenigen, welche ihr Vermögen dazu befähigte, die lästige Senatorenwürde übertrug (Misop. 367. D Zos. III, 11 10.) und aus Popularitätssucht vergebliche Taxen für die Lebensmittel festsetzte (Misop. 368—370.) und mit Eigensinn durchführte (Amm. XXII, 14, 1 f. Liban. I, 587. Sokr. III, 17.). Das Volk aber, dem er zu Gefallen handeln wollte (Misop. 370. B.), dankte ihm nicht dafür, indem es an seinem unkaiserlichen Aufzuge, seiner Abneigung gegen das, was es selbst liebte (Misop 357. E), seinem für sie ungewohnten festen Auftreten (Misop 355 365 D 368 B. vgl. Amm XXII, 10, 1.) Anstoß nahm. Vor Allem aber führte die Religion manchfache Conflicte herbei (vgl. z. B Sokr. III, 19. Theodoret III, 9 f. 19.). Zum Ausbruch kam die Mißstimmung, als (XI Kal. Nov. [22. Octob.] 362) der Apollotempel vermuthlich durch fanatische Christen angezündet wurde (Misop. 361. B. C. Amm. XXII, 13, 1 ff.), worauf J. die christliche Kathedrale schließen ließ. Das Volk machte sich durch manchfache Neckereien Luft, deren Gegenstand vornemlich seine Person und seine Opferthätigkeit war (Amm. XXII, 14, 3. Zon. XIII. Misop. passim). Es war leicht, der Sache eine politische Wendung zu geben und demgemäß einzuschreiten (Jul. Ep. 59. p. 120. Heyl.). Aber J. wußte den Kaiser und den Menschen auseinander zu halten, unterdrückte die aufsteigende üble Laune (Amm. ib. 2.) und antwortete mit gleicher Waffe, mit Worten und mit Spott, durch seine Schrift Misopogon, d. h. der Barthasser (Liban. I, 589. Zos. III, 11, 9. Sokr. III, 17. Soz. V, 19. Nikeph. Call. X, 27.). Doch verließ er bald darauf (III Non. Mart. 363, Ammian XXIII, 2, 6.) in unverhohlenem Unmuthe die Stadt (Amm. XXIII, 2, 4.), nachdem er der Provinz absichtlich einen leidenschaftlichen Mann zum Präfecten gegeben hatte (ib. 3.). Da er gedroht, den nächsten Winter in Tarsus seine Residenz zu nehmen, so wollten die Antiochier durch eine Deputation (Liban. λόγ. πρεσβευτ. sollte dabei vorgetragen werden) ihn bitten lassen, zu ihnen zurückzukehren; aber der Ausgang

des Feldzuges machte dieß überflüssig. Ammian (s. z. B. XXIII, 5, 7. XXIV, 2, 1. 2. 4, 31. 5, 1.) und Eutrop (X, 8.) machten den Zug mit; jener hat davon eine detaillirte Beschreibung gegeben (XXIII. XXIV.), womit zu vergleichen ist die von Liban. or. fun. I, 594 ff. R. u. Zos. III, 12—28. Im Preisen seiner Umsicht (s. z. B. Amm. XXIV, 1.) und seiner außerordentlichen Tapferkeit, welche auch sein Heer mitfortriß (Amm. XXIV, 6, 14.), stimmen Alle überein; aber daß er wiederholte Friedensvorschläge zurückwies (Sokr. III, 21.) und seine Flotte in Brand steckte, damit sie nicht in die Hände der Feinde falle, beurtheilen die Schriftsteller nach der Verschiedenheit ihrer Ansichten und ihrer Zu- oder Abneigung verschieden; vgl. Amm. XXIV, 7, 3—6. und vollends Theodoret. III, 25. mit Liban. or. fun. I, 610. Schon hatte Jul. viele Städte erobert und kleinere und größere Siege über seine Feinde davongetragen, aber auch schon Vieles von der Hitze und dem Hunger gelitten, als er eines Tages auf die Nachricht von dem Nachtheile, den eine Abtheilung Römer erlitten, in größter Hast ohne Panzer in den Kampf fliegt (Amm. XXV, 3, 3.). Wirklich bringt er die Feinde zum Weichen und verfolgt sie mit Ungestüm (ib. 3, 4—6.); plötzlich aber streift die Lanze eines Reiters seinen Arm und dringt in seinen Leib ein (costis perfossis haesit in ima iecoris fibra, ib. 3, 6. Liban. or. I, 613. II, 33.). Indem er sie herausziehen will, schneidet er sich die Finger ab und sinkt vom Pferde (ib. 3, 7.). Als ihn sein Heer ins Lager tragen sah, stürzte es mit Wuth und Todesverachtung auf die Feinde (ib. 3, 10.), welche ihrerseits neuen Muth schöpften, so daß die Schlacht erst durch den Anbruch der Nacht unterbrochen wurde (ib. 3, 11.). Zwar konnten sich die Römer als Sieger betrachten, da fünfzig edle Perser gefallen waren (ib. 3, 13. Zos. III, 29, 2.), aber der Sieg war mit dem Verluste ihres Feldherrn und Kaisers viel zu theuer erkauft. Sobald er verbunden war, hatte J. wieder in die Schlacht eilen wollen, aber die Kräfte verließen ihn und er erkannte, daß er sterben müsse (ib. 3, 8 f. 15 ff.), nahm von seinen Getreuen Abschied, vertheilte seine Habe unter seine Vertrauten und unterredete sich mit Maximus über die Erhabenheit der Seele, bis er nicht mehr sprechen konnte. Er verlangt kaltes Wasser und stirbt um Mitternacht (vom 26.—27. Juni 363, Amm. XXV, 5, 1. Sokr. III, 21. extr.) sanft (Amm. 3, 23. Zos. III, 29, 1. Aur. Vict. ep. 43, 4., falsch Philostorg. VII, 15.), ohne einen Nachfolger ernannt zu haben (Amm. 3, 20. Liban. I, 614.). Mythisch ist was die christlichen Schriftsteller (z. B. Theodoret. III, 25. extr., abweichend Philost. VII, 15.) in leicht zu erkennender Absicht von einem Ausrufe des Sterbenden: *νενίκηκας Γαλιλαῖε* zu erzählen wissen. J. starb im 32sten Lebensjahre (Amm. XXV, 3, 23. Sokr. III, 21. extr. nennt das 31ste), im dritten seitdem er zum Augustus ernannt war (Sokr. l. l.), *ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ* (Zonar. XIII, 13.), nach einem kurzen aber reichen Leben. Fanatismus und niedrige Gesinnung jubelte bei seinem Tod (Theodoret. III, 28. und Gregors beide Reden g. J.), aber ehrenhafte Feinde gaben ihm die laute Anerkennung seiner Tüchtigkeit ins Grab mit (Amm. XXV, 6, 6. Liban. I, 613.) und seine Freunde überließen sich ungemessenem Schmerze (Liban. I, 625. Zos. III, 34, 3.). Seinem Wunsche gemäß wurde er in Tarsus bestattet (Amm. XXV, 9, 12. Zos. III, 34, 6 f.) und sein Nachfolger streute Kränze an seinem Grabe (Amm. 10, 5.). Wer der Urheber seines Todes gewesen, darüber waren auch die Zeitgenossen ungewiß. Von den Persern wollte es keiner seyn, obwohl ihr König Sapor dem Thäter eine große Belohnung versprach (Liban. I, 614. II, 34.); daher Sapor den Römern geradezu die Ermordung ihres Feldherrn zum Vorwurf machte (Amm. XXV, 6, 6. Liban. II, 46 f.), was Libanius bald mit mehr bald mit weniger Bestimmtheit nachspricht (I, 614. II, 32.). Sozomenus (VI, 1. p. 201 f. Vales.) hat die Frechheit, es für sehr glaublich zu erklären,

daß ein Christ der Mörder war, und diese Handlung in Schutz zu nehmen. Andere Angaben s. bei Greg. Naz. or. IV, p. 116. D. Sokr. III, 21. Theodoret. III, 25. Philost. VII, 15. Das Wahrscheinlichste ist, daß er wirklich hostili manu fiel, wie der Augenzeuge Eutrop bestimmt sagt (X, 8.), und auch Ammian dadurch bestätigt, daß er (XXV, 3, 19.) den sterbenden Kaiser der Gottheit dafür danken läßt, daß er non clandestinis insidiis sterbe. Jul. selbst, der doch die Richtung des Geschoßes kennen mußte, hegte jedenfalls entfernt keinen Verdacht dieser Art. Der Perser, welcher ihn getödtet, konnte selbst auch erschlagen seyn oder nach der Landessitte im Fliehen seine Waffe abgesendet haben (vgl. Amm. XXV, 1, 18.), so daß er selbst ihre Wirkung nicht mehr sah, und der Umstand, daß sich Niemand als Thäter meldete, beweist daher Nichts. — J. beschreibt sein Aeußeres selbst mit einem gewissen kokettenCynismus Misop. p. 338 f. Damit stimmt durchaus überein, was Ammian berichtet und die Münzen bestätigen. Er war von untersetzter Statur (Amm. XXII, 2, 5. XXV, 4, 22.), mehr gewandt und ausdauernd als stark (Aur. Vict. ep. 43, 5.), wohlproportionirt, doch breitschultrig (Amm. XXV, 4, 22.), seine Augen waren feurig und verriethen Geist (Amm. XV, 8, 16. XXV, 4, 22.), sein Mund war etwas groß und die Unterlippe ein wenig herabhängend (ib. 4, 22.); sein Haar hatte eine auffallende Weichheit (ib.); besonders charakteristisch war aber sein langer struppiger Bart (ib. XVII, 11, 1. XXII, 14, 3. XXV, 4, 22. Zon. XIII, p. 26. Reg.). Seinen Bewegungen fehlte das althellenische schöne Maß: bald waren sie übertrieben leidenschaftlich, zappelnd (Greg. Naz. or. IV, p. 122. A. B.), bald steif und gravitätisch (Amm. XXII, 14, 13.). Wiederholt erwähnt er Erkrankungen: Ep. 30. in. 44. 60, p. 122., ad Themist. p. 259. D., bei Cyrill. p. 235. C. Spanh. Zur Frau gab ihm Constantius zugleich mit der Cäsarwürde (J. 355) seine Schwester Helena (Amm. XV, 8, 18.), die mindestens ebenso alt gewesen seyn muß als Jul., da ihr Vater Constantinus schon 18 Jahre vorher im Alter von 64 Jahren gestorben war. Sie starb im Winter 360 bis 361 zu Vienna (Amm. XXI, 1, 5.); J., damals schon Augustus (vgl. ad Ath. 284. B.), ließ ihre Leiche zu Rom neben ihrer Schwester und Schwägerin Constantina beisetzen (Amm. l. l.). Sie hatte in Gallien einen Sohn geboren, der aber durch die von der lange unfruchtbaren Eusebia bestochene Hebamme getödtet wurde (Amm. XVI, 10, 19.); auch gab die Kaiserin 356 ihr einen Trank ein, damit sie immer Fehlgeburten thue (ib. 10, 18.). Und wirklich ist bei Julians Tod nirgends von Nachkommen desselben die Rede (vgl. Lib. I, 582.). Wenn daher wiederholt (Ep. 40, p. 72. 68, p. 137. Heyl.) J. von einem τροφεὺς τῶν ἐμαυτοῦ παίδων spricht, so ist, da bei J. an illegitime Kinder nicht zu denken, auch eine metaphorische Auffassung nicht zuläßig ist, der Ausdruck von einem Hofbedienten zu verstehen, der entweder selbst oder durch seine Frau zu den früheren Kindern des J. Beziehung hatte und seine Stellung fortbehielt so lange Julians Ehe bestand. — Julians Sinnesart war in ihrem Grunde der seines Bruders Gallus nicht ganz unähnlich: heftig, gewaltthätig, eckig und zäh (Misop. 348 f. 350. 353. 359.); eine thrakische Natur, welche erst im Verlaufe hellenisirt wurde (Mis. 367. C.). Erziehung (namentlich durch Mardonius) und Schicksale, später unterstützt durch Grundsätze und Berechnung, brachen die ursprüngliche Härte seiner Natur, ohne sie aber ganz zu vertilgen. Die fehlerhaften Ueberreste davon waren ein gewisser Eigensinn, ein Vertrauen auf sich und seine Kräfte, welches ihm vielfach zum Verderben ausschlug, eine durch wirkliche Anstrengungen und vielseitiges Lob genährte Eitelkeit. Da er aber die übersprudelnde Wildheit seiner Natur selbst am besten kannte, so machte er seiner Umgebung zur Pflicht, nöthigenfalls ihn auf sich selbst aufmerksam zu machen (Amm. XXII, 10, 3. XXV, 4, 16. Vgl. Jul. Ep. 12.), und da er zugleich von Natur

durchaus gutmüthig war (Amm. XVI, 5, 13. 12, 8. XXII, 14, 5. XXIII, 5, 8. XXIV, 1, 13. XXV, 4, 9. Eunap. Max. I, 47. Boiss. vgl. Ps. Jul. Ep. 77.), so kamen seine verschiedenen Eigenschaften in eine Mischung, deren Grundcharakter ein guter war. Namentlich war eine eiserne Willenskraft die Frucht der ursprünglichen Tüchtigkeit seines Wesens. Allein durch seinen Vorsatz konnte er sich zu jeder beliebigen Stunde der Nacht wach machen (Amm. XVI, 5, 5.); er schlief immer nur halb so lang als Andere (ib.) auf seinem harten Lager (ib., Misop. 340. Liban. I, 613.). Nachdem er aufgestanden war und zu Merkur gebetet hatte, gieng er an Staatsgeschäfte (vgl. ib. XXIV, 4, 21. Jul. Ep. 12.) oder visitirte im Kriege die Wachposten (ib. XXV, 4, 5.); damit zu Ende, fieng er das Studiren an (Amm. XVI, 5, 6. XXV, 2, 3. 4, 5.). Seine Keuschheit war unerschütterlich, trotz seines Temperamentes (Liban. I, 617. Mamert. paneg. 11. p. 230.); nach dem Tode seiner Frau berührte er nie wieder ein Weib (Amm. XXV, 4, 2 f.) und hielt sich alle Versuchung ferne (ib. XXIV, 4, 27. Lib. I, 582.). Diese Reinheit (Lib. I, 564. Dagegen lügt Greg. Naz. or. IV, 121. C. — Misop. p. 345. C. beweist Nichts) wurde ihm möglich durch seine große Mäßigkeit (Amm. XVI, 5, 1. XXV, 2, 2. 4, 4. Misop. 340. Ep. 46. Lib. I, 579.). Durch eine solche Lebensweise wird die außerordentliche Thätigkeit erklärlicher, welche J. in dem Zeitraum weniger Jahre entwickelte. Sein Fleiß war unermüdlich (Lib. I, 580.), seine Lernbegierde (Ep. 3. 36. ad Themist. p. 254. B. Amm. XVI, 5, 6. XXI, 1, 7.) und im Zusammenhange damit auch seine Büchersucht (Ep. 9. 36. Or. III, p. 123 f. 126. A vgl. Misop. 347.) unersättlich. Hiedurch und durch sein sehr glückliches Gedächtniß (Eutr. X, 8. Amm. XVI, 5, 8.) erwarb er sich einen reichen Schatz des Wissens (Liban. I, 528 f. Eutr. X, 8. Aur. Vict. ep. 43, 5. Amm. XVI, 5, 6 f.), auf welchen, als etwas Selbsterworbenes, er sich nicht wenig zu Gute that (Sokr. III, 21.) und wovon er, im Geschmacke seiner Zeit, in seinen Schriften allenthalben Proben niederlegte. In ihrem vortheilhaftesten Lichte zeigte sich seine Willensfestigkeit in seinem Löwenmuthe (s. z. B. Amm. XXI, 3, 6.), seiner Ausdauer (Amm. XXII, 12, 4. XXIV, 3, 7. Lib. I, 577.), seiner Treue in allen Verhältnissen, wie in seinem Tode. Treu war er seinen Freunden, sogar Unwürdige scheute er sich zu verstoßen. Es ist freilich schwer zu unterscheiden, welcher Antheil einer gewissen Ostentation und zeitmäßigen Ueberschwänglichkeit gebührt an den ungemessen zärtlichen und lobpreisenden Ausdrücken, die uns in seinen Briefen an Freunde überall begegnen; den Meisten gegenüber scheint Schmeichelei eine Münze gewesen zu seyn, welche man ebenso verschwenderisch ausgab, wie einnahm; bei Andern aber scheint es Ernst zu seyn, und wie er gegen Solche gesinnt sei, mit welchen er nicht blos durch das Band der gemeinsamen Studien, sondern durch tiefere menschliche verknüpft war, bewies er in seinem Tode (Amm. XXV, 3, 21.). Ueberhaupt ist die Art seines Sterbens ein Beweis, wie Ernst es ihm mit seinen Ueberzeugungen und Handlungen in seinem Leben war. Neben dieser Gediegenheit war er aber auch für weichere Gefühle nicht unzugänglich. Er war leicht zu Thränen zu rühren (Ep. 33. in 37. in. 40, p. 72. Heyl. Amm. XXII, 9, 4.) und kein Bedürftiger gieng unerfreut von ihm (frgm. Ep. p. 290. C.), und auch dem Feinde versagte er, den Menschen von dem Feinde trennend, die Gabe nicht (ib. 290. D.). Ueberhaupt zeigte er sich gegen persönliche Feinde immer edel und versöhnlich (Amm. XXI, 5, 11 f. 12, 20. XXV, 4, 9. Lib. I, 573. 589.), sogar gegen Constantius ließ er sich fast nie zu einer unedlen Aeußerung hinreißen. Wunderlich stimmt zu dem Gesunden, Kräftigen, Heldenhaften seines Wesens das sophistische Element, das ihm seine Zeit mitgab: eine tüchtige Natur, über und über behangen mit den Lächerlichkeiten, Eitelkeiten, Absurditäten und Unmännlichkeiten seiner Zeit, aber

durch die Unverwüstlichkeit seiner ursprünglich guten Begabung weit über den gewöhnlichen Schlag seiner Zeitgenossen erhoben. Die sophistischen Elemente treten am auffallendsten hervor in seiner literarischen Thätigkeit; aber auch in seiner Eitelkeit, seiner Redseligkeit (Eutr. X, 8. Amm. XVI, 5, 9. XXV, 4, 17.; obwohl er auch zu schweigen wußte, Lib. I, 531.). Durch dieses Element, wie überhaupt durch seine Cultur und seine Weichheit unterschied sich J. von Gallus wie Titus von Domitian (Amm. XIV, 11, 28. XV, 1, 4.). Den Totaleindruck, den dieser Ritter ohne Furcht und Tadel auf Ammian gemacht, faßt dieser (XXIV, 4, 1.) mit den Worten zusammen: vir profecto heroicis connumerandus ingeniis, worauf er, ganz im Stile dieser Zeit, Julians Vorzüge nach der Eintheilung in vier Cardinaltugenden abhandelt und urtheilt: intento studio coluit omnes ut singulas. Auch in seiner Thätigkeit als Regent trat vielfach der Philosoph und Sophist hervor (vgl. Eutr. X, 8. in qvibusdam philosopho propior). Einmal darin, daß er sich über das Ceremoniel ganz hinwegsetzte (Lib. I, 585 f.) und die Begriffe von der Kaiserwürde mit einer gewissen Absichtlichkeit verletzte (Lib. I, 574. Amm. XXII, 7, 1. 3. 9, 13. 14, 3. Greg. Naz. or. IV, 121. C.), theils um das, zu dessen Gunsten er die Würde opferte, zu heben, theils weil er seinen Werth und seine Geltung nicht erst durch die Krone zu haben glaubte. Sodann darin, daß er, um ein Feld für seine Beredtsamkeit zu haben, einen Schein der alten Freiheit zurückrief durch Hebung des Senats (Lib. I, 573. Sokr. III, 1. p. 147. B.); auch darin, daß er seinen mündlichen und schriftlichen Repliken und Verordnungen gern eine witzige Wendung oder gelehrte Motivirung gab (vgl. Ep. 20—22. 35. Amm. XXII, 7, 2. 9, 11. 10, 5.), wovon er theilweise auch sehr unzeitigen Gebrauch machte (Ep. 43. Greg. Naz. or. III, p. 94. C. D Sokr. III, 14.); überhaupt hat er in der Stellung, die er als Regent dem Christenthum gegenüber einnahm, seinen persönlichen philosophischen Ueberzeugungen mehr Einfluß gestattet, als mit der Regentenweisheit verträglich war. Sonst wird Gerechtigkeit als eine Haupttugend an ihm gerühmt (Suid. s. v. Amm. XVIII, 1, 2. XXII, 9, 9. 10, 1. XXV, 4, 7. 19., vgl. Jul. Ep. 27. Misop. 354 f.), wiewohl er dabei den Schein der Popularitätssucht nicht immer sorgfältig genug vermied (Amm. XXII, 9, 12.). Seinen Scharfblick als Richter rühmt Lib. I, 583. Selten ließ er sich dabei von Leidenschaft hinreißen (Amm. XXII, 10, 6 f.), gefiel sich vielmehr darin, Versuchungen zur Parteilichkeit in sich rege zu machen und dann doch zu überwinden (ib. 10, 1.). Auf die Sorge für die Armen richtete er sein Augenmerk vorzugsweise (Amm. XVI, 5, 15. Jul. Ep. 35. 47. 49.) und machte die Last der Steuern so leicht als möglich (Eutr. X, 8. Amm. XXV, 4, 15. Greg. Naz. III, 80. C.), zumeist wohl aus Billigkeitssinn und Mitgefühl, aber auch um sich populär zu machen; denn danach strebte er angelegentlich (Amm. XXV, 4, 7. 18.). Daher griff er nicht gern zu Maßregeln der Strenge (Ep. 6. Amm. XXV, 4, 8.), und suchte überhaupt durch Milde die Zahl seiner Freunde zu vergrößern (Amm. XXII, 9, 16. 10, 5. 14, 5. XXV, 3, 18. vgl. Jul. Ep. 30. 38. 47. ad Ath. 281. A. Misop. 356. D. frgm. ep. 303. D.) und sein Volk durch Wahrnehmung ihrer Interessen zu beglücken. Von der Anerkennung, die er fand, ist ein besonders schlagender Beweis der Umstand, daß trotz seiner langen Abwesenheit im fernen Osten so lange er lebte nirgends ein Aufstand in seinem Rücken sich erhob (Lib. I, 623. Amm. XXV, 4, 14.). Seine Thätigkeit als Regent grenzt ans Unglaubliche (Lib. I, 580. vgl. Jul. Ep. 2. 3. 5.) und, lange in diesem fieberhaften Grade fortgesetzt, hätte sie ihn aufreiben müssen. Eine lange Reihe von Gesetzen (zum Theil erhalten im Cod. Theod.) zeugt von seiner legislativen und administrativen Rührigkeit; besonders war er auf

Vereinfachung des Rechts bedacht (Amm. XXII, 10, 7.). Ammian tadelt (XXV, 4, 20. vgl. XXII, 9, 12.) als besonders ungerecht zwei Verfügungen, die gegen die christlichen Rhetoren (worüber unten), und daß er zu den Lasten des Decurionats auch Eximirte beizog, eine Maßregel, welche von Andern als für das Gemeinwesen heilsam gelobt wird, s. Lib. I, 511. Jos. III, 11, 10. Seiner Verordnung zu Gunsten der Aerzte lag eine vielleicht durch persönliche Erfahrungen hervorgerufene Hochschätzung dieser Wissenschaft (s. b. Cyrill p. 200. A. B. Spanh.) zu Grunde. Mit mehr Recht als jene Maßregel wird wohl dieß getadelt, daß er anstatt der verjagten Eunuchen nun Philosophen an seinem Hofe fütterte, und wenn er ihnen auch mehr die Rolle von Hofnarren zutheilte, doch auch ihrer Habgier nicht steuerte, wodurch sich besonders Maximus verhaßt machte (vgl. Sokr. III, 1. p. 147. B. Eunap. Max. I, 56.); sodann daß er für den hellenistischen Cultus, überhaupt für seine philosophisch-religiösen Capricen große Summen verschwendete, was den Zweck, diesen Eingang zu verschaffen, gerade vereiteln mußte, vgl. Liban. I, 579. Amm. XXII, 12, 7 f. Soz. V, 18. Jul. Ep. 27, p. 47. Heyl. 38. extr. Dahin gehört auch das Project, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, welches er mit der ihm eigenthümlichen, wie aus Ahnung seines frühen Endes hervorgegangenen Hast betreiben ließ (Amm. XXIII, 1, 2.). Dieß hängt bereits zusammen mit Julians Stellung zu den Religionen seiner Zeit. Sobald J. zu geistiger Selbstständigkeit gelangt war, verließ er das Christenthum, das ihm nur äußerlich aufgedrängt war und an welchem er, so weit er es kannte, nicht so viel eigenthümliche neue Vorzüge entdecken konnte, daß er um seinetwillen die alte glänzende Religion, mit welcher das Reich so lange groß gewesen war, aufgegeben hätte. Was er am Christenthum als gut erkannte, die Gastfreundlichkeit, die Wohlthätigkeit gegen die Armen, das, meinte er (Ep. 49.), habe dasselbe von den alten Hellenen herübergenommen. Das Christenthum war für ihn etwas historisch Unberechtigtes, weil Ahnenloses; es sei nichts als ein wunderliches Amalgama von Judenthum und Hellenismus; von jenem habe es den Haß gegen den Polytheismus, von diesem die Gleichgiltigkeit gegen Fasten, Speiseverbote u. dgl. (b. Cyrill c. Jul. p. 238. B.). Aber die Abweichung von dem jüdischen Ritual sei eine unmotivirte und inconsequente (ib. p. 351.), und somit das Christenthum an sich eine Verschlechterung des Judenthums, welches selbst wieder schlechter sei als der Hellenismus, indem es vor diesem keine Vorzüge (ib. p. 152. C. D.) und keinen Mangel an Fehlern (ib. p. 44. A. B.) voraus habe, und dagegen die glänzenden Seiten des Hellenismus (p. 218. B.) ihm fehlen. Ueberdieß aber sei zu dem ursprünglichen Christenthum im Laufe der Zeit vieles Unächte und Trübende hinzugekommen wie die Christolatrie (ib. p. 327. A. B.), der Märtyrercultus (ib. p. 335. C. D.) und die Ketzerverfolgungen (ib. p. 206. A. B.). Daher sah er das Christenthum im Ganzen für eine geistige Verirrung und Krankheit an (Ep. 27. 42 51. b. Cyrill. p. 327. B. Ep. 7. 31. 52. 63. Orat. VII, p. 224. B.), aber für eine gefährliche wegen ihrer schädlichen Einwirkungen auf das Staatswohl (Ep. 7.). Für den Hellenismus dagegen war er schon deßwegen eingenommen, weil er das Alte, Ursprüngliche war (Ep. 63. vgl. Liban. I, 529. R.); sodann fesselte ihn dessen Naturmysticismus schon früh (Orat. IV, p. 130. D.), daher er auch später alsbald dem Neuplatonismus zufiel und mittelst dessen für den mit ihm verwachsenen Hellenismus auf immer gewonnen wurde. Helios (Orat. IV, p. 130 f. VII, p. 227 ff. Misop. extr. Ep. 13. 38. 51.) und Selene (Ep. 51. Amm. XXIII, 3, 2.) waren gemäß Julians Sinn für die Natur (vgl. Ep. 46. Liban. I, 617.) vorzugsweise die Gegenstände seiner Verehrung; sie nannte er, vermöge der vom Neuplatonismus beliebten Identification seiner Gottheiten mit den althellenischen, olympische Götter (Ep. 51.),

während er sie anderwärts (z. B. Ep. 13. 38.) wieder von diesen unterscheidet. Die Gestirne nehmen überhaupt eine wichtige Stelle in seinem theosophischen System ein; sie sind als Abbilder der höchsten unsichtbaren Gottheiten (frgm. p. 295. A.) Untergötter (ib. 293. B.). Mit seiner Theorie von einer stufenweisen Offenbarung Gottes in der Natur hing wohl auch sein ausgedehnter Divinationsglaube zusammen (z. B. Amm. XXII, 1, 1. XXV, 4, 17.), wiewohl er den hiemit getriebenen Mißbrauch sehr wohl kannte (ib. XXII, 1, 2.) und daher niemals fest sich auf Zeichen verließ (ib. 3.), noch sich dadurch von einem einmal gefaßten Vorsatze abbringen ließ (ib. XXIII, 5, 10. XXV, 2, 8.). Dagegen an seinen eigentlichen philosophisch-theologischen Ansichten hielt er so fest, daß er noch sterbend die Ueberzeugung aussprach, in den Himmel, zu den Gestirnen, zu den Göttern (was Alles identisch ist) zu gehen (Amm. XXV, 3, 22. vgl. Jul. or. IV, p. 158. B. V, 180. C. Caess. 336. C.). Je tiefer aber seine Liebe zum neuplatonischen Hellenismus war und je fester seine Anhänglichkeit an ihn, um so mehr mußte sie von Einfluß seyn auf seine Regierungshandlungen. Dieß zeigte sich zuerst in entschiedener Begünstigung des hellenistischen Cultus und der Anhänger desselben. Da die religiöse Ansicht des Regenten im despotischen Staate maßgebend ist, so war jetzt der Hellenismus Staatsreligion. Daher wurden die höheren Staatsstellen vorzugsweise Hellenisten übertragen (Liban. I, 575. Greg. or. IV, p. 120. C. Sokr. III, 13. Theodoret. III, 6.) und die Verwendung der Staatsmittel für die Zwecke des hellenistischen Cultus ist insofern juridisch gerechtfertigt. Die natürliche Consequenz dieser Stellung war die Zurücksetzung des Christenthums und seiner Anhänger. Der christl. Klerus verlor die Privilegien wieder, welche ihm geworden waren als das Christenthum Staatsreligion war (Jul. Ep. 52. Soz. V, 5. Theodoret. III, 6. extr. Philost. VII, 4.); auch wurde es nicht geduldet, daß die Christen Proselyten machten, und aus diesem Grunde Athanasius, kaum zurückgekommen, wieder verbannt (Jul. Ep. 26. 6. 51. Sokr. III, 14. Soz. V, 15. Theodoret. III, 9.). Dagegen war Jul. eifrig bemüht, durch Wort und Beispiel die Zahl der Hellenisten zu vergrößern und namentlich bei seinem Heere Einheit in der Religion herbeizuführen (Lib. I, 578. Greg. III, 75. A. 84. D. Sokr. III, 13. Soz. V, 17. Theodoret. III, 8. 16.). Offensiv wollte J. nicht gegen das Christenthum verfahren, theils weil er gegen geistige Verirrungen nur das geistige Mittel der Belehrung als homogen erkannte (Ep. 42. extr. 52.), noch mehr aber, weil er wußte, daß Verfolgung nur zur Beförderung ausschlage (frgm. p. 288. A. Liban. I, 562. Greg. or. III, 72. C. Sokr. III, 12. Soz. V, 4. Philost. VII, 4.). Indessen konnte er es doch schwer über sich gewinnen, mit Strenge einzuschreiten, wenn, was häufig geschah (Amm. XXII, 11, 3—10. Greg. or. III, 74. 87. IV, 126. Soz. V, 9 ff. Theodoret. III, 7 ff. Philost. VII, 1. 4.), der hellenistische Pöbel der Städte über die Christen herfiel und einzelne Grausamkeiten verübte (Historisches wissen wir nur aus Alexandria durch Amm. l. l., die Erzählungen der christl. Schriftsteller sind mindestens übertrieben), oder augendienerische Beamte ihre Vollmacht überschritten (Sokr. III, 14.); zu seiner natürlichen Milde kam hiebei noch sein lebhaftes Interesse für alles Hellenistische (vgl. Liban. I, 564.), und so wenig er ein solches Verfahren billigte, begnügte er sich doch mit Ertheilung eines Verweises (Amm. XXII, 11, 11. Jul. Ep. 10.). Als mittelbare Bekämpfung des Christenthums ist auch Julians Begünstigung des Judenthums zu betrachten (Ep. 25. 51. frgm. p. 295. C. Greg. or. IV, p. 111.). Der schon begonnene Wiederaufbau des Tempels, welcher den Juden das Opfern wieder möglich machen sollte (Sokr. III, 20. vgl. Jul. bei Cyrill p. 306. A. 351. D.), scheiterte indessen an der Größe der Schwierigkeiten, welche durch die Christen noch vermehrt worden

zu seyn scheinen (fabelhafte Angaben s. b. Greg. or. IV, 112 f. Sokr. III, 20. Soz. V, 22. Theodoret. III, 20. Philost. VII, 9.). Indessen verfuhr J. doch auch directer. Hieher gehört, daß er den Christen verbot, Rhetorik und Grammatik zu lehren (Jul. Ep. 42. Oros. VII, 30.; mit serviler Uebertreibung beurtheilt von Amm. XXII, 10, 7. XXV, 4, 20.). Der Hauptzweck der Maßregel war, dem Christenthum den geistigen Gewinn zu entziehen, welchen es aus der hellenischen Literatur schöpfte, und es auf seine eigenen geistigen Kräfte anzuweisen, von welchen J. überzeugt war, daß sie nicht zureichten, Jemand zu fesseln, noch weniger es mit dem Hellenismus aufzunehmen (vgl. Greg. or. III, 51. C. 97. B. Sokr. III, 12. Theodoret. III, 8.). Aber sie war ungerecht theils gegen die alten Schriftsteller, welche dadurch zu Parteimännern gestempelt wurden, theils gegen die hellenisch Redenden, denen sie ein Recht entziehen wollte, auf das sie durch ihre Geburt einen Anspruch hatten (Greg. or. III, 51. A. 97. D.); auch mußte sie ihren Zweck verfehlen, da, im Zusammenhang mit der geistigen Indolenz und Impotenz jener ganzen Zeit, das Christenthum gerade damals die Richtung auf mönchische Stumpfheit hatte und daher die alte Literatur leicht entbehren zu können meinte (vgl. z. B. Greg. or. III, p. 51. B.), oder gar allenfalls durch eine bessere sie ersetzen, was die beiden Apollinaris auch wirklich unternahmen (Sokr. III, 16. Soz. V, 18.). Mit Julians Tod hob sich das Verbot ohnehin sehr bald von selbst auf (Sokr. III, 16.). Noch unmittelbarer ergriff J. die Offensive gegen das Christenthum als Schriftsteller. Nach dem Muster eines Cäsar, Markus Aurelius (der überhaupt sein Ideal war, Amm. XV, 1, 1. Eutr. X, 8. Jul. ad Themist. p. 253.) war nämlich J. auch mit der Feder thätig. S. unten S. 413 ff. — Literatur über Julian: 1) Quellen. Die glaubwürdigsten Schriftsteller über J. sind er selbst und seine Zeitgenossen Ammian und Eutrop, wiewohl beide unter christlichen Kaisern schrieben und der Letztere nur eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte gibt. Ammian bemüht sich, Lob und Tadel möglichst unbefangen abzuwägen. Ihm am nächsten kommt Libanius, von dessen Reden sich folgende auf J. beziehen: *εἰς Ἰουλιανὸν Αὐτοκράτορα Καίσαρα*, Lobrede gehalten am 1. Jan. 363, bei Reiske I, 366—404.; *προςφωνητικὸς Ἰουλιανῷ*, zur Beglückwünschung in Antiochia, ib. I, 405—423.; *ὑπὲρ Ἀριστοφάνους*, zur Fürsprache bei Jul., ib. 423—450.; *πρεσβευτικὸς πρὸς Ἰουλ.*, niemals gehalten, ib. I, 451—483.; *πρὸς Ἀντιοχέας περὶ τῆς τοῦ βασιλέως ὀργῆς*, I, 484—506.; *ἡ περὶ Ἰουλιανοῦ μονῳδία*, I, 507—521., unmittelbar nach Julians Tod geschrieben; *ἐπιτάφιος ἐπὶ Ἰουλιανῷ*, I, 521—626., bei weitem die wichtigste und wahrste; zwar sucht der Redner die Handlungen des Todten möglichst günstig darzustellen, aber er thut es ohne Uebertreibung; endlich *περὶ τῆς τιμωρίας Ἰουλιανοῦ*, II, 27—62., viele Jahre nach Julians Tod geschrieben und ausführend, daß die unterlassene Bestrafung der Mörder Julians die Ursache alles seitdem eingetretenen Unglücks sei. Mit unverholener Vorliebe für J. stellt Zosimus dessen Geschichte dar; Eunapius benutzt dieselbe mehr zu Verherrlichung seiner Helden, der Sophisten, als daß er J. selbst zu verherrlichen suchte; übrigens verdient seine Darstellung wenig Glauben. Mit großer Vorsicht sind auch die christlichen Kirchenschriftsteller und die beiden Schmähreden Gregors von Nazianz auf Julian zu benützen, da Religions-Fanatismus ihre Feder geführt hat. 2) Neueres. Johnson, Jul. the Apostate, Lond. 1682., Erwiederg. Lond. 1683. Tillemont, hist. des emp. Bd. 4. p. 483—576. (ed. 1723.). J. S. Müller, Abhandl. v. Kaiser Jul. dem Abtr., Hamb. 1752. 4. Vie de l'emp. Jul. par M. l'Abbé de la Bleterie, Paris 1775. 8.* Jondot, hist. de l'emp. Jul. tirée des auteurs idolâtres

* Ins Engl. übers. von A. W. Desvreux, Dublin 1746. 8., ins Deutsche von

Digitized by Google

et confirmée par ses propres écrits, Paris 1817. 8. 2 Bde. Eine fanatische Schmähschrift ohne allen historischen Werth. Unparteiischer ist R. Tourlet, im ersten Bande sr. französ. Uebersetz. der Werke Julians (Paris 1821.). Neander, über den Kayser Jul., Hamb. 1812., vgl. Schlossers Rec., Jen. Lit. Zeit. Jan. 1813. S. 121—133. Gibbon, Verfall rc. Bd. 3. S. 193—268.; 4, 1—252. (der Wiener Uebers.). Schlosser, universalhist. Uebersicht III, 2, S. 316—354. 408—413. 3, S. 55—76. (über Julians Schriften). Auch diese Darstellungen sind meist von der persönlichen Richtung der Verfasser abhängig; vgl. meinen Aufsatz: Kaiser Jul. und seine Beurtheiler, im vierten Jahrgang von Prutz's literarhistor. Taschenbuch. Ueber Julians Partherzug s. K. Ritter, Erdkunde Bd. 10. S. 137—160. Sonstige Einzelschriften; C. G. Einert, commentationum ad Jul. Imp. Constitutiones Spec. I. Lips. 1771. 4. A. Scheler, de J. A. ea vitae parte qvae imperium antecessit, Augsb. 1839. 8. Schlosser, über das Treiben der Sophistenschulen zur Zeit Julians, in seinem (und Berchts) Archiv I. Ueber sein Verhältniß zum Christenthum: A. Rechenberg, de Jul. apostasia, Leipz. 1684. Henke, de theologia Jul., Helmst. 1777. 4. (opera p. 353 ff.). S. T. Mücke, de Jul. imp. Scholis Christianorum infesto, Schleusingen 1811. 4. C. H. v. Herwerden, de Jul. religionis chr. hoste eodemqve vindice, Lugd. B. 1827. 8. G. F. Wiggers, Jul. der Abtr. in Illgens Zeitschr. f. histor. Theol., 1837. Bd. VII. 1. S. 115—158. (Umarbeitung der Abh. desselben: de J. apostata religionis christ. persecutore, Rostock 1810. 4.). H. Schulze, de J. Ap. philosophia et moribus, Strals. 1840. Meine Dissertation: de Jul. imp. religionis christ. contemtore et osore, Tüb. 1844. 8. Anderes s. bei Fabricius bibl. gr. VI. p. 722 ff. Meusel, bibl. hist. V, 1. p. 208 ff.

Bemerkenswerth, obwohl nicht mehr innerhalb der chronologischen Grenzen dieses Werkes fallend, ist auch der Graf Julianus, welcher unter Roderich Feldherr der Gothen war und als solcher im J. 710 n. Chr. mit dem Feldherrn der Araber, Musa, Unterhandlungen anknüpfte, nach der Mythe weil Roderich seine Tochter Cava entehrt hatte, wahrscheinlicher aber hatte er noch sonstige Gründe zum Mißvergnügen. In Folge dessen schickte Musa mit Erlaubniß des Kalifen Walid seinen Unterfeldherrn Tarik, nach welchem Gibraltar (eig. Gebel al Tarik, Berg des T.) benannt ist, der im Juli 711 in der blutigen Schlacht bei Xeres das an Zahl weit überlegene Heer Roderichs schlug. Die von Rod. verdrängten Söhne seines Vorgängers Witiza nahmen Theil an dem Verrathe, welcher auf Jahrhunderte Spanien unter die Herrschaft der Araber brachte. Vgl. Gibbon Bd. 14. S. 412—442.

[W. Teuffel.]

Julianus, ein in der Geschichte der Literatur, insbesondere auch der späteren kirchlichen, sehr häufig vorkommender Name, wie schon die an sechzig Männer dieses Namens zählende Zusammenstellung bei Fabricius Bibl. Gr. VI. p. 740 ff. ed. Harl. vgl. II. p. 127. zeigen kann; wir nennen hier nur diejenigen, welche der älteren classischen Literatur zunächst angehören oder in irgend einer näheren Weise darauf sich beziehen:

1) Der Kaiser Julianus. Seine Schriften sind bei einem verhältnißmäßig noch ziemlich reinen attischen Ausdruck voll von Beziehungen und Anspielungen auf die ältere Literatur Griechenlands, in welcher er durch unermüdetes Studium ungemein bewandert war, von Nachbildungen derselben in Ausdruck und Darstellung, was ihre Lectüre und ihr Verständniß, ein so

---

J. G. Pfeil, Frankf. u. Leipz. 1752. 8. — Brucker, hist. crit. phil. II, 1. p. 293 ff. VI, p. 270 f. Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscr. VII, p. 102 ff. Schröckh Kirchengesch. VI, S. 285 ff. u. Allg. Biogr. IV, S. 191 ff. Neander Kirchengesch. II, 1. S. 73 ff. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 719 ff. [B.]

gewandter Schriftsteller Julian auch sonst ist, bisweilen erschwert: und mit dieser Belesenheit und Kenntniß der älteren classischen Literatur verbindet sich ein gewisses rednerisches Talent, eine Lebendigkeit und Wärme des Vortrags, selbst Witz und Satire, vor Allem aber eine ungemeine Liebe für Alles, was in den Kreis der Wissenschaft, wie er sie im Sinn und Geist der älteren heidnischen Zeit, und somit im Gegensatz zu der neu aufblühenden christlichen Richtung aufgefaßt hatte, gehört; wiewohl er auch eben dadurch, selbst abgesehen von der antichristlichen Tendenz, die ihm so viele Gegner in der Mit- und Nachwelt hervorgerufen hat, mit in den falschen Geschmack seiner Zeit gezogen und von Uebertreibung und Weitschweifigkeit, von Künstelei und unnatürlichem Allegorisiren u. dgl. nicht frei geblieben ist. Von seinen Schriften kennen wir die kurz vor seinem Tode ausgearbeitete Widerlegungsschrift der Christen (*κατὰ Χριστιανῶν*) in sieben Büchern, von welchen ein Theil insbesondere wider die Evangelien und deren Lehre (eine *ἀνατροπὴ τῶν εὐαγγελίων* sollte sie seyn) gerichtet war, nur noch durch das, was in die zunächst wider diesen Theil gerichtete Widerlegungsschrift des christlichen Bischofs Cyrillus daraus übergegangen ist (*Ὑπὲρ τῆς τῶν Χριστιανῶν εὐαγοῦς θρησκείας, πρὸς τὰ τοῦ ἐν ἀθέοις Ἰουλιανοῦ* in den Opp. Cyrilli von L. Aubert, Paris 1638. fol. Vol. VII. und in der Spanheim'schen Ausgabe der Werke Julians abgedruckt), wornach eine Wiederherstellung des Ganzen, verbunden mit andern darauf bezüglichen Erörterungen von d'Argens versucht ward (Défense du paganisme par l'Empereur Julien en Grec et en *François* avec des dissertations etc., Berlin 1764. 1767. 1769. in 2 Voll. 8., und dagegen G. F. Meier: Beurtheilung der Betrachtungen des Marquis d'Argens über Julian, Halle 1764. 8. und W. Crichton, Betrachtungen über den Abfall Julians u. s. w., Halle 1765. 8.). — Unter Julians Reden, in welchen sein angeborenes, durch tüchtige Studien weiter gebildetes, und durch eine warme Begeisterung für die neuplatonische Philosophie getragenes Talent sich besonders kund giebt, kommen zuerst drei noch in jüngern Jahren geschriebene Lobreden auf den Kaiser Constantin, dessen Regierung (*περὶ τῶν αὐτοκράτορος πράξεων ἢ περὶ βασιλείας*, in Gallien geschrieben und seine Anhänglichkeit an die alten Götter und die heidnische [neuplatonische] Philosophie schon beurkundend), und auf Eusebia, des Kaisers Gemahlin, dann die zwei ganz im Sinn und Geist der heidnischen Naturreligion und deren Auffassung durch die neuplatonische Philosophie, nach des Libanius Versicherung in Einer Nacht geschriebenen Reden: *εἰς τὸν βασιλέα ἥλιον*, und *εἰς τὴν μητέρα τῶν θεῶν* (d. i. Cybele, deren Cult er zu Pessinus wiederhergestellt hatte), dann die beiden wider falsche Cyniker und für die wahre cynische Lehre des Diogenes abgefaßten Reden oder vielmehr in diese Form abgefaßten rhetorisch-philosophischen Aufsätze: *εἰς τοὺς ἀπαιδεύτους κύνας* und *πρὸς Ἡράκλειον κυνικὸν περὶ τοῦ πῶς κυνιστέον καὶ εἰ πρέπει τῷ κυνὶ μύθους πλάττειν*; endlich: *Ἐπὶ τῇ ἐξόδῳ τοῦ ἀγαθωτάτου Σαλλουστίου παραμυθητικός*, eine Trostschrift über die Trennung von seinem Freunde Sallustius, Präfect von Gallien, den Constantin aus Politik von seiner Seite abberufen hatte. An diese Reden reiht sich noch ein anderer, von den Briefen Julians, zu denen er eigentlich gehört, wegen seines größeren Umfangs getrennter Aufsatz, ein Antwortschreiben an den Philosophen Themistius, worin Julian über die von Themistius gehegten Erwartungen von seiner Regierung sich mit vieler Bescheidenheit erklärt und die Schwierigkeiten des Regierens bespricht, desgleichen eine in die Form eines Schreibens an die Bürger von Athen eingekleidete Apologie seines Verfahrens wider den Kaiser Constantius, kurz vor dessen Tod abgefaßt; und ein noch erhaltenes größeres Bruchstück eines an einen heidnischen Oberpriester gerichteten, kurz vor seinem Ende abgefaßten Schreibens über das Verhalten eines heidnischen Priesters u. dgl. nicht ohne

Ausfälle wider das Christenthum. Als eine nicht ohne Geist durchgeführte Satire erscheint die Schrift: *Καίσαρες ἢ συμπόσιον*, in welcher bei einem von Quirinus oder Romulus an den Saturnalien veranstalteten Gastmahle die Götter, wie auch alle Kaiser erscheinen, deren Tugenden wie Laster nun den Gegenstand einer sehr anziehenden und witzigen, an Anspielungen jeder Art reichen Darstellung bilden (vgl. Gibbon Gesch. d. Verf. c. 24. zu Anf. T. V. p. 433 ff. der Wiener Uebersetz. nebst Spanheims Erörterungen zu den Cäsares in s. Ausgabe); in dieselbe Classe satirischer Schriften gehört auch der Barthasser (*Μισοπώγων*), gerichtet wider die Bewohner von Antiochia, welche über seine Philosophentracht (wozu ja auch der Bart gehörte), gespottet hatten. Von Briefen des Julianus besitzen wir eine Sammlung von 83 Briefen, wozu noch einige Bruchstücke von verlorenen Briefen, so wie ein gewöhnlich angereihter Brief seines Bruders Gallus hinzukommt vom Jahr 353 n. Chr., welcher den Julianus ermahnt, nicht von der christlichen Religion abzufallen; wie dieser werden auch einige in dieser Sammlung enthaltene Briefe von Seiten ihrer Aechtheit beanstandet: in ihrem Inhalt sind sie äußerst verschieden und mannichfach und eine wichtige Quelle für die Geschichte Julians. Endlich besitzen wir auch noch drei in die Griechische Anthologie aufgenommene Epigramme, zu denen durch Boissonade (ad Gregor. Cor. p. 407.) noch ein viertes kleines Gedicht hinzugekommen ist, s. Analect. II, 403. und T. III. p. 33. (III. 111. ed. Lips.), so wie in Heylers Ausgabe der Briefe p. 155 f.; bedeutend sind diese Gedichte übrigens nicht. Es finden sich die noch erhaltenen Werke Julians gedruckt zuerst in der (nicht vollständigen) Pariser Ausgabe von 1583. 8. von P. Martinius und C. Cantoclarus, dann vermehrt mit Einigem in der Ausgabe von D. Petavius ibid. 1630. 4., am besten und vollständigsten, mit verbessertem Text, Commentar, latein. Uebersetz. und mit Cyrills Gegenschrift von Ez. Spanheim zu Leipzig 1696. fol.; früher schon war der Misopogon (mit einigen Briefen) von P. Martinius zu Paris 1566. 8., die Cäsares von Cantoclarus ibid. 1577. 8. erschienen, letztere dann auch in F. Sylburg Rom. hist. scriptt. minn. (Francof. 1590. fol. T. III. p. 832 ff.), übergegangen und dann von P. Cunäus (Leiden 1612. 1632. 8.) und besser* von J. Mich. Heusinger zu Gotha 1736. 1741. 4., darnach später auch von Th. Ch. Harleß zu Erlangen 1785. 8. (französisch auch bei de la Bleterie's Schr.) herausgegeben worden; die Lobrede auf Constantius (mit Wyttenbachs Epist. critic. in Jul., Gotting. 1769. 8. und dessen Bemerkk. in d. Biblioth. critic. III, P. IX. p. 33. u. P. X. p. 1 ff.) von G. H. Schäfer zu Leipzig 1802. 8. Die Briefe Julians, von denen zuerst nur acht und vierzig in der Sammlung von Aldus (Venedig 1499. 4.) erschienen, die in Spanheims Ausgabe aber schon zu drei und sechzig angewachsen waren, und dann durch weitere Funde vermehrt worden sind (s. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 731 ff. ed. Harl. und die Praefat. von Heyler) stehen am vollständigsten jetzt mit latein. Uebersetzung und Commentar, herausgegeben von L. H. Heyler zu Mainz 1828. 8.**

---

* Mit einer Abhandlung über die satirischen Schriften der Alten, von Ez. Spanheim, Heidelb. 1660. 8. Paris 1683. 4., übersetzt Elbing 1786. und (von Barbili) Halle 1788. 8.; sodann Heusingers Ausg. mit Anm. und latein. u. franzöf. Uebers. von Liebe, nebst Spons diss. de l'utilité des médailles pour l'étude de la physionomie, nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, de Julien. [W. T.]

** Vgl. auch J. Horkel, emendationes Julianeae, Berl. 1841. 8. Der Zeit nach sind seine Schriften in folgender Ordnung geschrieben: Die Lobreden auf Constantius (I. II.) und Eusebia (die auf die Letztere keinesfalls vor 356 verfaßt, vgl. p. 121. B. 122. A. 124. A.); das Schreiben an Sallustius (or. VIII. J. 360); Rechtfertigungs-

2) Von andern in der Literatur bemerkenswerthen Männern, welche den Namen **Julianus** tragen, nennen wir hier noch: **Julianus Aegyptius**, welcher eine Zeitlang Gouverneur in Aegypten gewesen war, Verfasser von 71 in die Griechische Anthologie (Anal. II. 493. oder III, 195. ed. Jac.) aufgenommenen kleinen Gedichten, zu welchen noch eines hinzukommt (Nr. 527 im Cod. Palatin.); sie zeigen viele Nachahmung älterer Poesien der Art, sind auch meistens beschreibender Art, auf Kunstwerke u. dgl. bezüglich; nach Jacobs (Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 906.) fällt der Verfasser unter Justinian ins sechste Jahrhundert n. Chr. wegen zwei (Nr. 70. 71.) Gedichten auf den auf des Justinian Befehl 532 getödteten Hypatius, den Schwestersohn des Kaisers Anastasius, und eines andern (Nr. 69.) auf Joannes, den Enkel dieses Hypatius.

3) **Julianus Antecessor**, Verfasser von drei Epigrammen in der Griechischen Anthologie (Anal. III. 9. oder III. 230. ed. Jacobs), vielleicht auch derselbe, der in der Pfälzischen Handschrift als **Scholasticus** bezeichnet wird. Als einer der angesehensten Juristen aus der Zeit Justinians ist er Verfasser des schon oben (Bd. II. S. 719.) erwähnten, auch gedruckten Auszugs der Novellen Justinians, womit auch noch in den Ausgaben ein Dictatum pro Consiliariis und Collectio de tutelis verbunden ist; s. das Nähere bei Bach Hist. jurispr. Roman. IV, 1. sect. 3. §. 18. 19. 633 ff. Jacobs am a. O. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 478. ed. Harl. Ob er derselbe

---

schreiben an die Athener (Lib. I, 560.), und andere Städte (Zos. III, 10, 6., davon ist aber Nichts erhalten), als er die Augustuswürde angenommen hatte (für die Kenntniß von Julians Leben sehr wichtig); nach seinem Regierungsantritt (nach Constantius' Tod) ist das Sendschreiben an Themistius verfaßt (vgl. p. 260. B. 262. D.); dann die Lobrede auf den Helios, geschrieben aus Veranlassung von dessen Jahresfeste in Constantinopel (p. 131. D.), an Sallustius gerichtet (p. 157. B.), und vom Wesen, Ursprung und den Wirkungen des Helios handelnd (p. 132. B.). In demselben Winter (361—62) verfaßte er wohl auch die halb in der Weise der Symposien, halb in der der lukianischen Todtengespräche gehaltene Schrift *Καίσαρες*, wofern diese nicht ein Jahr später zu Antiochia geschrieben ist (was weniger wahrscheinlich). In dieselbe Zeit fallen die meisten Stücke der auf uns gekommenen Briefsammlung, welche jedoch nicht vollständig ist, da Suidas, Ammian (XX. 8. 5 ff. XXI, 10, 7.), Libanius, Zosimus und Julian selbst (Ep. 10.) Briefe erwähnen, welche wir nicht haben, Anderes erst aus Sozomenus u. A. herübergenommen wurde; dagegen enthält die gewöhnliche Sammlung auch Unächtes (Ep. 77.), s. den zweiten Theil meiner angef. Abh. zur Gesch. des Kaisers Julian. Aus dem J. 362 ist die eine seiner beiden Schriften gegen den falschen Kynismus und seine Lobrede auf die große Göttermutter, verfaßt zu Pessinus (Lib. I, 574.); ebenso das große Briefragment, welches sich mit der Hebung des Hellenismus beschäftigt, worin der Plan, den Tempel zu Jerusalem aufzubauen, als der Vergangenheit angehörig, erwähnt wird (p. 295. C.), vielleicht in den langen Winternächten (362—63) verfaßt, wo Jul. *πολλοὺς καὶ καλοὺς λόγους* schrieb (Lib. I, 584.). Zu Anfang des J. 363 schrieb J. in Antiochia seinen Misopogon. Endlich beendigte er während seines Parther-Feldzugs (Hieron. ep. 84.) eine schon im Winter zu Antiochia begonnene (Lib. I, 581. Sokr. III, 23.) Streitschrift gegen das Christenthum. Nach Hieronymus waren es sieben Bücher; dagegen spricht der spätere Cyrill (p. 3. E.) nur von dreien (auch Sokr. III, 23. citirt das dritte Buch), entweder eine verschiedene Eintheilung desselben Werkes, oder hat Cyrill nur die drei ersten, ein Ganzes bildenden und besonders betitelten Bücher widerlegt, nicht aber die vier letzten, auf andere Theile der christlichen Religionsbücher sich beziehenden (Fabricius). Jul. verweist einmal (b. Cyr. p. 261. E.) auf sein *δεύτερον σύγγραμμα*. Cyrill gibt davon einen sehr unvollständigen Auszug, indem er ausdrücklich bemerkt (p. 38. D.), die stärksten Stellen gegen Christus getraue er sich nicht abzuschreiben. Aber auch so sind Cyrills Mittheilungen dankenswerth, weil sie die einzigen sind; denn Julians Schrift selbst wurde in Folge einer Verordnung des jüngern Theodosius vernichtet. Vor Cyrill hatte sich schon Apollinaris (Soz. V, 18.) mit Widerlegung derselben befaßt;

Digitized by Google

ulianus ist, dem Priscian sein Werk dedicirte, ist zweifelhaft; es ward von
Einigen angenommen, von Andern, wie z. B. von Bach verworfen. Vgl.
neine Gesch. d. röm. Lit. §. 397. Not. 5. der dritt. Ausg. — Ueber einen
indern epigrammatischen Dichter Julius, wofür Einige Julianus, Dio-
:les, s. oben Bd. II. S. 1033.

4) Julianus, aus Cäsarea in Cappadocien, Zeitgenosse des Andesius
(s. oben Bd. I. S. 82.), Schüler des Maximus zu Ephesus, ein griechischer
Rhetor und Sophist, der zu Athen die Rhetorik lehrte, in großem Ansehen
tand und die Jugend von allen Orten her zu sich anzog, wie Eunapius am
Anfang der Schilderung, die er uns von diesem Sophisten hinterlassen hat
(p. 120 ff. oder p. 68 ff. ed. Boiss.; vgl. Suidas s. v.), berichtet. Von
Schriften desselben ist Nichts bekannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 718.
ind Wyttenbachs Annotat. in Eunap. p. 250 f. ed. Boissonad.

5) Julianus aus Chaldäa, auch der Theurg zubenannt, aus der
Zeit des Kaisers Marc Aurel, dessen Heer der durch seine magische Einwirkung
hervorgerufene Regen vom Untergang rettete, wie Suidas s. v. erzählt,
welcher von ihm mehrere Schriften, die wir jedoch nicht weiter mehr kennen,
nführt: *Θεουργικά*, *Τελεστικά*, und eine Sammlung von Orakelsprüchen in
Versen: *Λόγια δι' ἐπῶν*. Näheres mochte wohl die jetzt verlorene, aus vier
Büchern bestehende, Schrift des Porphyrius über diesen in seiner Zeit so
erühmten Neuplatonischen Philosophen enthalten haben, dem jetzt A. Mai

---

on dessen *λόγος ὑπὲρ ἀληθείας κατὰ Ἰουλιανοῦ* (Soz. l. l. u. Theophan. Chronogr.
74. Bonn.) ist aber Nichts auf uns gekommen, so wenig als von Photius' Wider-
gungsschrift (Phot. cp. 187.) und der des Philippus von Sida in Pamphylien
Sokr. VII, 27.). Für eigentliche Poesie hatte Jul. keinen Sinn, s. Misop. in.
mm. XVI, 5, 7. poeticam mediocriter amavit. Von untergegangenen Schriften
sselben kennen wir: eine Rede auf die Verbindung einer Meerenge (Jul. Ep. 41.
77. Heyl.), eine Schrift *περὶ τῶν τριῶν σχημάτων* (Suid. s. v. Ἰουλ.), eine
ερὶ τοῦ πόθεν τὰ κακὰ κατὰ τοὺς ἀπαιδεύτους (Suid. ib.), und *τὰ καλούμενα*
ρόνια (ib.), d. h. Saturnalia; endlich Memoiren über seinen germanischen Krieg
ib. *προσφων.* II, p. 178. Morell.), auf welche sich vielleicht die Andeutung bei
heophylakt Ep. 71. bezieht (über Verbindung von Kriegskunst und Geometrie).
uch während seines parthischen Feldzuges führte Jul. ein Tagebuch (Jul. Ep.
. extr.). Was wir von Jul. besitzen, reicht hin, um dessen schriftstellerischen Cha-
kter beurtheilen zu lassen. Seine sophistische Bildung verläugnet sich nicht, und
banius selbst (or. fun. I, 527.) erkennt die Aehnlichkeit von Julians Darstellungs-
ise mit seiner eigenen an; nur hat Lib. den Vorzug größerer Gefeiltheit, J. den
r Lebendigkeit und eines weiteren Gesichtskreises voraus. Julians Stil ist rein
tisch und elegant, die Wortstellung aber in der Weise seiner Zeit verrenkt und ge-
nstelt, und seine Darstellung ermüdet durch eine unerträgliche Jagd nach Citaten
d Parallelen, besonders aus Homer und Plato (vgl. Or. II, p. 69. B. C. Caess. in.
Themist p. 257 f.). Dieß ist in besonderem Maße der Fall in seinen Briefen
gl. z. B. Ep. 18. 19. 24.), welche er (wie die exceptionelle Bemerkung Ep. 46.
tr. beweist), selbst als Rhetorenstücke betrachtet wissen will. Diese Untugend (vgl.
rill c. Jul. p. 298. C.) theilt er mit seiner ganzen Zeit, welche die Blößen der
enen Unproductivität durch Fetzen aus der Vergangenheit zu verdecken suchte;
h führte ihm sein reiches Gedächtniß immer eine solche Menge von Reminiscenzen
daß er darüber zu eigenen Gedanken fast nicht kommen konnte. Wo es ihm
r Ernst ist, wo er eine bestimmte Absicht erreichen will und wo er einen fester
egrenzten Stoff hat, da tritt dieser Fehler zurück (bes. ad Athen. u. Misopog.).
rch dieses ewige Episodiren, durch die geschwätzige Ausführung untergeordneter
nkte, auf welche gelegentlich die Rede kommt (vgl. Misop. 358.), werden seine
riften breit und ermüdend. Viele Fehler erklären sich aus der Hast, mit der die
riften größtentheils geschrieben sind und welche J. selbst als einen Beweis von
nalität zu betrachten scheint (vgl. Or. IV, p. 157. B. V, p. 178. D. Liban.
574. [W. Teuffel.]

drei von ihm in Vaticanischen Handschriften entdeckte und in der Nov. scriptt. classicc. collect. II. p. 675 ff. herausgegebene Fragmente astrologischen Inhalts beilegen möchte, welche die Aufschrift führen: Ἰουλιανοῦ Λαοδικέως (also dann von Laodicea) *περὶ πολέμου*, und (das dritte Fragment) *τοῦ αὐτοῦ περὶ ἀναλύσεως πολέμου*. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 141. 158. und f. insbesondere I. p. 313 f.

6) Gänzlich unbekannt ist der griechische Grammatiker Julianus, welcher nach Angabe des Photius (Bibl. Cod. CL.) ein alphabetisches Wörterbuch zu den zehn Attischen Rednern verfaßte (*λεξικὸν τῶν παρὰ τοῖς δέκα ῥήτορσι λέξεων κατὰ στοιχεῖον*), das wir aber auch eben so wenig näher kennen, als die ähnlichen Werke des Philostratus Tyrius und des Diodor, welche Photius a. a. O. nennt. Fabricius (Bibl. Gr. VI. p. 245.) hält ihn für denselben Julianus, an den Phrynichus das vierte Buch seines Werkes gerichtet hat.

7) Julianus aus Alexandria, ein Schüler des Apollonius (f. Bd. I. S. 625.), Zeitgenosse des Galenus (f. Bd. III. S. 580 ff.), der diesen, wie es scheint, gelehrten und angesehenen Arzt von der Schule der Methodiker zu Alexandria hörte und dessen sehr umfassende Schrift wider die Aphorismen des Hippocrates zu widerlegen bemüht war, daher in seinen Schriften auch öfters dieses Methodikers gedenkt, von welchem noch eine Schrift *περὶ μεθόδου*, eine andere *περὶ ψυχικῶν καὶ σωματικῶν παθῶν*, und *Εἰσαγωγαί* angeführt werden; vgl. den Index Scriptt. in den Ausgaben des Galenus; Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 305. d. ält. Ausg., vgl. VI. p. 743. ed. Harl. S. auch Sprengel Gesch. d. Medic. II. S. 53 f. Verschieden davon ist der von Aetius (III, 3, 12.) und zwar als sein Zeitgenosse bezeichnete Arzt Julianus Diaconus, der aber sonst nicht weiter bekannt ist; vgl. Fabric. l. l. XIII. p. 305. ält. Ausg. u. VI. p. 742. ed. Harl.

8) Salvius Julianus, einer der angesehensten römischen Juristen aus dem Zeitalter Hadrians und seiner Nachfolger, ein geborner Africaner, der in Rom zweimal das Consulat bekleidete (Spart. Did. Jul. 1.), und mütterlicher Seits der Großvater des nachherigen Kaisers Didius Julianus war; durch ihn ließ Hadrian das Edictum perpetuum (f. Bd. III. S. 23.) ausführen im J. 132 n. Chr.; auch andere, in den Pandecten öfters angeführte und excerpirte Werke dieses gelehrten Juristen, welcher im Ganzen zur Schule der Sabinianer hielt, zeigen seine Bedeutung und sein Ansehen bei der Mit- und Nachwelt; dahin gehören: Libri XC Digestorum, woraus allein 376 Stellen in die Pandecten aufgenommen wurden, Libri VI ad Minicium Natalem, Libri IV ad Ursejum Ferocem, De Ambiguitatibus liber singularis. S. über ihn das Programm von Heineccius De Salvio Juliano, Halle 1733. 4. F. A. Biener: De Salvii Juliani meritis de edicto praetorio rite aestimandis, Lips. 1809. 4. Bach Histor. jurispr. Rom. III, 2. sect. 4. §. 4. p. 472 f. und Anderes in meiner Gesch. d. röm. Lit. §. 411. der dritt. Ausg.

9) Antonius Julianus, ein Zeitgenosse und Freund des Gellius (f. Bd. III. S. 665 f.), von diesem als ein öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit bezeichnet und ebenso wegen seiner blühenden Beredsamkeit als wegen seiner Kenntnisse in der alten Literatur gerühmt (f. besonders N. Att. IV, 1. u. XIX, 9.); was Gellius von ihm mittheilt (f. Noctt. Att. XV, 1. IX, 15. XVIII, 5. XIX, 9. XX, 9.), zeigt daß er auch mit gelehrten grammatischen Untersuchungen sich beschäftigte; die Commentarii, in welchen dieselben aufgenommen waren (f. Gellius N. Att. XVIII, 5.), sind aber verloren.

10) Unter den zwölf sogenannten Poetae scholastici, deren lateinische Gedichte auf berühmte Männer der älteren classischen Zeit, namentlich Cicero, Virgilius, in die Lateinische Anthologie (II. 158 ff. ed. Burmann. Ep. 397 ff.

ed. Meyer) übergegangen sind, findet sich auch ein Julianus, dessen Name mehreren dieser kleineren Gedichte als Verfasser vorgesetzt ist. Allein nach neueren Forschungen gehören diese Dichter, die man früher gegen das sechste Jahrhundert n. Chr. hin setzte, in eine weit spätere Zeit des Mittelalters, und waren Lehrer der Universität zu Paris um 1200 n. Chr., welche unter diesen Namen sich in derartigen Poesien versuchten; s. Meyer ad Antholog. Lat. T. I. Praefat. p. XXXVI. u. Annotat. T. I. p. 144. [B.]

Julianus, römischer Töpfer auf einer Lampe des Leidner Museums und auf einer Scherbe des Münchner Antiquariums. Ein Julliacus (oder Jullinus) kommt bei Lersch vor, Centralmus. Rhein. Inschr. III, 126.; ein Julienus im Leidner Museum bei Janssen Mus. Lugduno-Batavi Inscr. p. 140. [W.]

Julianus Argentarius, Mosaikarbeiter aus Justinians Zeit, welcher die Kirche S. Vitale in Ravenna musivisch auszierte. O. Müller Kunst-Archäol. S. 212. [W.]

Julias (Ἰουλιάς, Joseph. Ant. XVIII, 2. B. Jud. II, 9. III, 10. IV, 7. Ptol. V, 16. Plin. V, 15, 15.), der spätere Name der südlichen Stadt Bethsaida (Βηθσαϊδά, Marc. 6, 45. 8, 22. Luc. 9, 10.), welchen ihr der Tetrarch des Ostjordanlandes, Herodes Philippus, der Bruder des Herodes Antipas, zu Ehren der Julia, der Tochter des Kaisers Augustus, beilegte. Sie lag jenseit des Jordan in dem Distrikt Gaulonitis, nicht weit oberhalb des Einströmens dieses Flusses in die nördliche Spitze des Galiläischen Meeres, und ist nicht mit einer andern Stadt Namens Bethsaida am westlichen Ufer des genannten Meeres zu verwechseln (vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 724. Note g.). Ihre umfangreichen Ruinen finden sich auf einem Hügel des Distrikts Jaulân am Eintritte des Jordan in den See (vgl. Robinsons Paläst. III. S. 565 ff.), unstreitig demselben, den Pococke II. S. 106. Telouy (Julienberg?) nennt. [F.]

Julii. Betrachten wir zuerst die gens Julia, deren Name in späterer Zeit noch weniger als bei andern Geschlechtern die Träger als Gentilen bezeichnete, so ist der Ursprung derselben aus Alba Longa nicht zu bezweifeln. Nach Livius I, 30. und Dionysius IV, 29. (vgl. Tac. Ann. XI, 24.) wurden die Julier gleich den übrigen Häuptern der Albaner (den Serviliern, Geganiern, Metiliern, Curiatiern, Quintiliern und Clöliern) nach der Zerstörung Alba Longas durch Tullus Hostilius unter die römischen Väter aufgenommen. Ihren Namen trugen sie von dem albanischen Indiges Julus, in dem sie ihren Heros und Ahnherrn verehrten, und bei dessen Cult vielleicht diejenigen Glieder des Geschlechtes, welche den Familiennamen Julus trugen, die priesterlichen Vertreter des Geschlechtes waren (vgl. Klausen, Aeneas und die Penaten, 2ter Band 7tes Buch. Julus [erster Abschnitt: die Julier] S. 1059 f.). Außer Alba finden sich Julier aber auch in Bovillä; denn in dem Theater dieser Stadt, das nach der Bauart zu schließen, aus der Zeit von Bovilläs alter Blüthe herstammt, wurde jener julische Altar des Vejovis mit der Inschrift: Vediovei Patrei Genteiles Juliei, Leege Albana dicata gefunden (vgl. Klausen am a. O. S. 1082 ff. Niebuhr R. G. Bd. I. Anm. 1240. Bd. II. Anm. 421.); und durch das von Tiberius Cäsar bei Bovillä gestiftete Heiligthum des julischen Geschlechtes mit dem Bilde des Augustus, mit Augustalpriestern und circensischen Spielen (Tac. Ann. II, 41. XV, 23. Hist. II, 95. vgl. Sueton. Aug. 100.) wurde ohne Zweifel ein altes gentilicisches Heiligthum erneuert und verherrlicht (Klausen S. 1083. 1108.). Ob die Julier von jeher in Bovillä zu Hause waren, oder ob sich ein Theil von ihnen nach der Zerstörung von Alba dorthin gezogen hat, läßt sich nicht ermitteln (Ders. S. 1108.). Wenn aber Bovillä als Nachbarstadt von Aricia unzweifelhaft an jenem Verkehre Theil nahm,

welcher in früher Zeit von der griechischen Stadt Cumä aus über Aric[ia] nach Tusculum und Gabii Statt fand und griechische Bildung in diese la[ti]nischen Städte verbreitete (Kl. S. 1111—1114.; vgl. in Beziehung auf Aric[ia] und Cumä den Art. Herdonii, Bd. III. S. 1195.): so dürfen wir „ohn[e] sonderliches Bedenken schließen, daß dieser cumanische Verkehr den Julier[n] zu Bovillä und Rom Anlaß gab, sich auf den auch in die tarquinischen Ge[-]nealogieen hereingezogenen Aeneas zurückzuführen, wie den Mamiliern z[u] Tusculum, ihre einheimischen Vorfahren von Telegonos und Odysseus her[zu]leiten" (Klaus. S. 1126.). Der albanische Indiges Julus wurde nun mit de[m] phrygischen Ascanius, des Aeneas Sohn, identificirt* (Ders. S. 1081. vgl. 1073.), und auf diese Weise eine göttliche Abkunft des julischen Geschlecht[s] gewonnen, welche in der späteren Zeit seines Glanzes zumal von dem Di[c]tator Cäsar selbst und seinen Schmeichlern und Bewunderern angesproche[n] und behauptet ward (vgl. Drumann Gesch. Roms ꝛc. Bd. III. S. 11[5] Note 28—35.). — Mit der Angabe des Livius und Dionysius, daß di[e] Julier durch Tullus Hostilius aus Alba nach Rom verpflanzt worden seie[n,] ist allerdings die Erzählung von Julius Proculus zu vergleichen, de[r] nach dem Verschwinden des Königs Romulus dem traurenden Volke bezeug[t] haben soll, daß ihm Romulus in übermenschlicher Gestalt erschienen sei und als Quirinus sich zu erkennen gegeben habe. Vgl. Liv. I, 16. Dionys. I, 63. Plut. Rom. 28. (Zonar. VII, 4.) Parallel. min. 32. [aus Aristobul. Ital. III.] Flor. I, 1. Aurel. Vict. de vir. ill. 2. Ovid Fast. II, 499 ff. Cic. de Rep. II, 10, 20. de legg. I, 1, 3. Lactant. I, 16. Euseb. Chron. MCCCII. Dionysius nennt ihn einen Landmann aus Ascanius Stamm, und schein[t] hiebei keineswegs die Voraussetzung zu theilen, welche aus den Worten Ovid[s] (Fast. II, 499.) entnommen werden könnte, daß derselbe ein Albaner gewese[n] sei. Plutarch (Rom. 28.) bezeichnet ihn als Patricier von hoher Abkunft, als treuen und vertrauten Freund des Romulus, und aus der Zahl derer, welche mit ihm von Alba nach Rom gezogen seien. Nun könnte freilich ein Zweig der albanischen Julier schon bei der Gründung Roms in die Pflanz[-]stadt sich übergesiedelt haben, während der Stamm des Geschlechtes in der Mutterstadt zurückblieb. Da jedoch das, was von Julius Proculus berichtet wird, rein dem Gebiete der Sage angehört**, so dürfen wir eine geschicht[-]liche Thatsache um so weniger daraus entnehmen, da das julische Geschlecht es in späterer Zeit seinem Interesse angemessen finden konnte, schon an di[e] früheste Geschichte Roms seinen Namen in ehrenvoller Weise anzuknüpfen.***

---

* Da der Name des Ascanius zuvor schon dem lavinienſischen Indiges angeeignet war: so erklären sich hieraus die Sagen, welche den Ascanius von Julus trennen oder von einem zweifachen Julus erzählen. Klausen S. 1081. — Eigenthümlich und, wie es uns scheint, gesucht sind die Ansichten Klausens über die zu Bovillä gefun[-]dene ilische Tafel (vgl. Bd. II. S. 814.), in welcher den römischen Camillen, di[e] an dem Epheben Julus ihr Vorbild hatten, aus den ältesten griechischen Zeugnissen die bei den Juliern überlieferte Lehre von ihrem Einflusse auf die Götter nachge[-]wiesen sein sollte (S. 1115—1126.).

** Der Versuch Ciceros (de Rep. II, 10.), den Glauben an die durch Proculus bezeugte Versetzung des Romulus unter die Götter, welche allerdings dem alten Römer eine Art von Dogma sein mochte, durch die Behauptung zu stützen, daß die im Jahrhundert des Romulus bereits verbreitete Aufklärung das Aufkommen einer leeren Sage oder Erdichtung nicht gestattet hätte, erscheint freilich noch weit unglück[-]licher, als ähnliche apologetische Versuche moderner Theologen. In der Stelle de legg. I, 1. verhält sich indessen auch Cicero skeptisch zu jenem Glauben.

*** Aus der römischen Kaiserzeit findet sich der Name Julia Procla als Na[me] einer Griechin auf einer Grabschrift zu Smyrna (Spon Miscell. sect. X. n. 90), so wie die Mitylenäer auf einer Münze eine Julia Procla als Heroide feiern (Visconti Iconogr. grecque I. p. 313. Pl. XXXVII. n. 3.). Ob bei dem Vorkomm[en]

Digitized by Google

Gehen wir nun zu der Geschichte des julischen Geschlechtes in der Zeit der Republik über: so finden wir Julier während der ganzen Republik in den höchsten Aemtern, am meisten in den ersten und letzten Jahrhunderten. Als charakteristische Eigenschaften derselben hebt Klausen (die Julier, S. 1059. bis 1070.) vornehme Milde und Stolz auf ihren Rang, mit Wohlwollen für Plebejer und Italiker verbunden, und Neigung für griechische Bildung hervor. Ob er Abwendung vom Kriegsruhm und Hinneigung zu priesterlichen Würden (in Uebereinstimmung mit dem Charakter und der Stellung des Julus, vgl. Dionys. I, 70.) mit gleichem Rechte als Eigenschaften des Geschlechtes betrachte, mag die Prüfung dessen, was über die Julier im Einzelnen berichtet ist, ergeben. Wir verfolgen zunächst das Geschlecht bis zum Aufkommen der Familie der Caesares, und bemerken in Betreff der Genealogie, daß wir unsere Abweichungen von Klausen (am a. O.) und Drumann (Bd. III. S. 117 f.) aus Gründen der Raumersparniß zu rechtfertigen unterlassen, und dieß um so eher thun zu können glauben, als die Ursachen der Abweichungen bei näherer Prüfung sich von selbst ergeben.

1) C. Julius Julus, Cos. 265 d. St., 489 v. Chr. mit P. Pinarius Rufus, Dionys. VIII, 1. (vgl. Fasti Siculi: *Τούλλου*, welche Namensform Tullus auch in älteren Ausgaben der Schriftsteller sich findet, und z. B. von Glandorp. onomast. Rom. p. 418 f. durchgängig angenommen ist). Nach der Quelle, der Dionysius folgte, wären diese Consuln keine großen Krieger gewesen, und eben deßhalb, wie er wohl selbst erklärend hinzusetzt, vom Volke vorgezogen worden. Livius dagegen übergeht diese Consuln, wie die des vorhergehenden Jahres, Qu. Sulpicius Camerinus und Sp. Larcius Flavus, gänzlich. Letzterer war schon bei seinem ersten Consulate, das er im J. 248 d. St. mit T. Herminius führte (vgl. Bd. III. S. 1217.) übergangen; und was sich bei dem larcischen und andern Geschlechtern so ziemlich deutlich herausstellt, daß nemlich zu Anfang der Republik in gewissen Quellen gewisse Geschlechter entweder aus den Fasten verdrängt oder wenigstens in Schatten gestellt waren (vgl. Herminii, Bd. III. S. 1217 f.), das scheint mit Berücksichtigung dessen, was bei den folgenden Juliern bemerkt werden wird, auch auf dieses Geschlecht seine Anwendung zu finden.

2) C. Julius (in den Fastis Anonym. Noris. Pelos., daher ihn Klausen S. 1060. Pilosus nennt), Cos. 272 d. St., 482 v. Chr. mit Qu. Fabius, nach Dionysius (VIII, 90.) in Folge einer Uebereinkunft als Candidat der Volkspartei gewählt, und zwar unter dem Vorsitze des Sp. Larcius als zweiten Interrex. Livius (II, 43.) erwähnt weder den einen noch den andern Umstand, und berichtet kurz, daß die innere Zwietracht in diesem Jahre nicht minder hitzig, und der auswärtige Krieg — gegen Aequer und Vejenter — wüthender gewesen sei. Nach Dionysius (VIII, 91.) wurden die beiden Consuln zufolge eines Senatsbeschlusses, der vom Volke mit Widerstreben aufgenommen und erst in Folge der Verwendung des Sp. Larcius bestätigt wurde, gegen die Vejenter ausgesandt, fanden jedoch den Feind nicht im Felde, und führten daher, nachdem sie das feindliche Gebiet verwüstet, ihre Heere zurück (vgl. Qu. Fabius, Bd. III. S. 368., wo auch die Verwechslung der beiden Consuln bei Lydus de mag. I, 38. bemerkt ist). Der Consul des J. 272 ist ohne Zweifel identisch mit dem Consularen C. Julius, der im J. 305 d. St. mit zwei andern Consularen vom Senate an die Krieger gesandt wurde, welche auf die Nachricht von der Gewaltthat des Decemvirs Appius Claudius aus ihrem Lager auf den Aventinus gezogen waren (Liv. III, 50. vgl. Ascon. in Cornel. p. 77. ed. Baiter.).

---

dieses Namens in späterer Zeit an irgend eine Beziehung zu dem Julius Proculus der römischen Sage zu denken sei, lassen wir dahingestellt.

3) **Vopiscus Julius Julus**, Cos. 281 d. St., 473 v. Chr. mit L. Aemilius, Dionys. IX, 37. Diod. XI, 65. Livius (II, 54.) nennt Opiter Virginius als Amtsgenossen des Aemilius und bemerkt dabei, daß er in einigen Jahrbüchern Vopiscus Julius als Consul statt des Virginius finde. Die Consuln hatten durch innere Unruhen zu leiden; denn zu Anfang des Jahres regte der Volkstribun Cn. Genucius (Bd. III. S. 708. Nr. 2.) die Leidenschaften auf, und nach dessen plötzlichem Tode führten die Consuln selbst durch ihre Härte bei der Aushebung und durch das an Publilius Volero, welchen sie trotz seiner Ansprüche auf eine Centurionenstelle unter die gemeinen Soldaten einreihten, verübte Unrecht eine solche Erbitterung unter dem Volke herbei, daß ihr eigenes Leben in Gefahr kam und nur die Flucht von dem Forum in die Curie sie rettete. Dionys. IX, 37—41. vgl. Liv. II, 54. (Flor. I, 22.).

4) **C. Julius C. f. L. n. Julus** (Fasti cap. ad a. 303. Varr.), wahrscheinlich Sohn von Nr. 1., Decemvir (legibus scribundis) 303 d. St., 451 v. Chr., Liv. III, 33. Dionys. X, 56. Diodor. XII, 23. Fasti cap. Gerühmt wird von ihm, daß er, ungeachtet von den Decemvirn keine Berufung galt, den L. Sextius, einen Patricier, in dessen Hause ein verscharrter Leichnam gefunden worden war, beim Volke anklagte und das, was er seiner Amtsgewalt entzog, der Freiheit des Volkes zulegte. Liv. l. l. vgl. Cic. de Rep. II, 36, 61., wo er fälschlich dem zweiten Collegium der Decemvirn (304 d. St.) zugezählt wird.

5) **C. Julius**, wahrscheinlich Sohn von Nr. 2., Cos. 307 d. St., 447 v. Chr. mit M. Geganius Macerinus, Liv. III, 65. Diodor. XII, 29. Die Consuln wußten das Auftreten der vereinigten Tribunen gegen den jungen Adel zu verhindern, ohne jenem Amte zu nahe zu treten oder dem Ansehen der Väter Etwas zu vergeben: den Bürgerstand hielten sie von Unruhen ab, indem sie die Aushebung verschoben, unter der Versicherung: wenn Ruhe in der Stadt herrsche, so sei auch auswärts Alles stille. Liv. l. l. Zum zweiten Male bekleidete C. Julius das Consulat 319 d. St., 435 v. Chr. mit Luc. (bei Diodor Proculus) Virginius, Liv. IV, 21. Diodor. XII, 49. Da die Stadt durch eine schwere Seuche heimgesucht war, so fielen die Vejenter und Fidenaten ein und pflanzten am collinischen Thore ihre Feldzeichen auf. Der Consul Julius besetzte Wall und Mauern mit Truppen; sein Amtsgenosse aber berieth mit dem Senate, und ernannte, nachdem Julius seine Einwilligung gegeben, einen Dictator. Liv. l. l. Auch im folgenden Jahre soll Julius nach der Angabe des Licinius Macer (zum dritten Male) und Virginius (zum zweiten Male) das Consulat bekleidet haben. Andere dagegen nannten andere Consuln und wiederum Andere statt der Consuln Kriegstribunen: in jedem Falle aber wurde, in Folge eines von sämmtlichen etrurischen Völkerschaften drohenden Krieges, auch in diesem Jahre ein Dictator ernannt. vgl. Liv. IV, 23.

6) **L. Julius** (Julus), vielleicht der Vater von Nr. 12. und dann der Sohn von Nr. 3., vielleicht aber auch der Vater von Nr. 11., consularischer Kriegstribun 316 d. St., 438 v. Chr. mit Mam. Aemilius und L. Quinctius Cincinnatus, Liv. IV, 16. Diodor. XII, 38. Wahrscheinlich indentisch mit L. Julius, dem Reiterobristen des Dictators A. Postumius Tubertus 323 d. St., den dieser bei dem Auszug gegen die Aequer und Volsker für unerwartete Kriegsgeschäfte zugleich mit dem Consul C. Julius (Nr. 7.) in der Stadt zurückließ, Liv. IV, 26. 27. vgl. Diodor XII, 64. (der die Dictatur des Postumius ein Jahr zu früh setzt). Im folgenden Jahre, 324 d. St., 430 v. Chr., gelangte er zum Consulate mit L. Papirius Crassus, Liv. IV, 30. Diodor XII, 72. vgl. Cic. de Rep. II, 35, 60., wo er fälschlich C. Jul. heißt. Als die Consuln durch die Verrätherei eines Tribunen erfuhren,

daß diese Behörde ein dem Volke sehr erwünschtes Gesetz über Ansetzung der Strafen in Geld (das nach Cic. a. O. dadurch veranlaßt war, daß die Censoren L. Papirius und C. Pinarius durch Strafansätze eine Menge Pflugvieh aus dem Besitze der Privatpersonen in den Besitz des Staates gebracht hatten) entwerfe, so kamen sie selbst mit einem solchen Gesetze zuvor, durch welches ein leichter Geldansatz für das Vieh bestimmt wurde. Liv., Cic. ll. ll. vgl. Dionys. X, 50. Gell. N. A. XI, 1. Fest. v. peculatus p. 237. Müll. und Baiter im Index legum, Onomast. Tullian. III. p. 139.

7) C. Julius Mento, Cos. 323 d. St., 431 v. Chr. mit T. Quinctius Cincinnatus Pennus, Liv. IV, 26. Diodor XII, 65. Da die Aequer und Volsker aufs Neue sich erhoben und ihre Heere vereinigt hatten, so beschloß der Senat, einen Dictator zu ernennen, nach Einigen aus Anlaß eines von den Consuln auf dem Algidus verlorenen Treffens. Während aber die Consuln in allen Stücken uneinig waren, so kamen sie in der Weigerung, einen Dictator zu ernennen, überein. Durch Qu. Servilius Priscus wurden endlich die Tribunen aufgefordert, die Consuln zur Ernennung eines solchen zu zwingen; und als jene drohten, die Consuln in das Gefängniß führen zu lassen, so gaben dieselben eher den Tribunen als dem Senate nach. Dem Loos zufolge ernannte T. Quinctius den Dictator in der Person seines Schwiegervaters A. Postumius Tubertus. Liv. IV, 26. Dieser ließ den Consul Julius zur Vertheidigung der Stadt zurück, zog mit dem andern Consul in das Feld und trug einen glänzenden Sieg über die Feinde davon. Liv. IV, 27—29. Während der Abwesenheit seines Amtsgenossen weihte Julius, ohne durch das Loos berechtigt zu sein, den vor zwei Jahren aus Anlaß einer Seuche (vgl. Liv. IV, 25.) gelobten Apollotempel ein: worüber sich Quinctius, als er nach Entlassung seines Heeres in die Stadt zurückkam, vergebens im Senate beschwerte. Liv. IV, 29. (vgl. Klausen S. 1098. 1102 ff., der die Vermuthung ausspricht, daß Mento zur Einweihung des ersten Apollotempels in Rom sich vorgedrängt habe, weil Apollo in dem Gottesdienst des julischen Geschlechtes an die Stelle des Vejovis getreten sei.)

8) Sex. Julius Julus, consularischer Kriegstribun 330 d. St., 424 v. Chr. mit App. Claudius, Sp. Nautilus, L. Sergius, Liv. IV, 35. Diodor XII, 82. Die Kriegstribunen gaben die im Kriege gelobten Spiele mit großer Pracht, und veranlaßten dadurch die Volkstribunen zu aufrührischen Reden an die Menge, die vor anstaunender Bewunderung derjenigen, welche sie hasse, sich selbst in ewiger Knechtschaft festhalte und bei der Wahl der Kriegstribunen weder an sich noch die Ihrigen denke. Liv. IV, 35. Gleichwohl veranlaßten die Kriegstribunen in Abwesenheit der Volkstribunen den Senatsbeschluß, daß die Consulwahlen gehalten werden sollen, und entzogen sich den Angriffen jener, indem sie auf das Gerücht von einem Einfalle der Volsker im Gebiete der Herniker zur Untersuchung der Sache abgiengen. Liv. IV, 36.

9) C. Julius, nach Livius IV, 40., wenn anders die Lesart in dieser Stelle richtig ist, Volkstribun im J. 331 d. St., 423 v. Chr., und als solcher, wie es scheint, ein eifriger Vertreter der Volkssache. Daß er, entsprossen aus einer gemischten Ehe, mit Entschiedenheit sich auf die plebejische Seite gestellt hätte, wäre allerdings denkbar und nicht ohne Beispiele (vgl. Genucia gens, Bd. III. S. 708.).

10) C. Julius Sp. f. Vop. n. Julus (Fasti cap. ad a. 346. 361. Varr.), Enkel von Nr. 3., consularischer Kriegstribun 346 d. St., 408 v. Chr., wozu er wider Erwarten mit zwei anderen Adeligen, P. Cornelius Cossus und C. Servilius Ahala gewählt wurde, Liv. IV, 56. Diodor. XIII, 104. Fasti ... In dem Berichte, daß der Senat aus Anlaß eines dro- ... it den Volskern und Aequern die Ernennung eines Dictators ... riegstribunen Julius und Cornelius aber dagegen sich ges...

und den vornehmsten Vätern dadurch Veranlassung gegeben haben, den Beistand der Volkstribunen anzurufen (Liv. IV, 56.), wiederholt sich eine frühere Erzählung (vgl. Nr. 7.); und obgleich dießmal berichtet wird, daß die Tribunen, erfreut über die Uneinigkeit der Väter, ihre Hilfe verweigert hätten, so ist trotz dieses Unterschiedes die Wiederholung verdächtig, und mag sich aus dem Umstande erklären, daß nicht nur die feindlichen Völker in beiden Jahren dieselben sind, sondern auch die Namen Julius und Servilius, letzterer als Name des dritten Kriegstribunen, der endlich den Dictator ernannt haben soll (Liv. IV, 57.), in diesem, wie in dem früheren Jahre vorkommen. Aus Aerger über die Ernennung eines Dictators sollen übrigens die Kriegstribunen am Schluß des Jahres einen Wahltag für Kriegstribunen statt für Consuln angekündigt haben. Liv. IV, 57. Zum zweiten Male war C. Julius Kriegstribun 349 d. St., 405 v. Chr. mit fünf Amtsgenossen, Liv. V, 61. Diodor XIV, 17. Fasti cap., und nahm als solcher an der ersten Einschließung Vejis Theil, vgl. Liv. l. l. Im Jahr 361 d. St., 393 v. Chr. wird er als Censor erwähnt, und starb als solcher in dem durch Hunger und Seuche unheilvollen Jahre. Liv. V, 31. IX, 34. Plut. Camill. 14. Fasti cap.

11) L. Julius Julus, consularischer Kriegstribun 351 d. St., 403 v. Chr., und zwar nach den Fasti cap. mit fünf Amtsgenossen. Von Diodor XIV, 35. werden nur fünf, von Livius V, 1. aber acht Kriegstribunen genannt. Die Vermehrung der Zahl wird von dem Letzteren aus dem fortdauernden Kampfe mit Veji erklärt; allein die Zahl acht ist nur durch Hinzuzählung der Censoren entstanden, und die richtige Angabe ist diejenige der Fasti cap. (vgl Fischer und Sötbeer Röm. Zeittafeln S. 38.). Nach Livius V, 2. sollen übrigens diese Kriegstribunen das erste Winterlager bei Veji errichtet und dadurch Anlaß zu Umtrieben der Volkstribunen gegeben haben.

12) L. Julius L. f. Vop. n. Julus (Fasti cap. ad a. 353. Varr.), Enkel von Nr. 3. und vielleicht Sohn von Nr. 6., einer der sechs Kriegstribunen des Jahrs 353 d. St., 401 v. Chr. (Liv. V, 10. Diodor XIV, 44. Fasti cap.), welche in Folge einer bei Veji erlittenen Niederlage ihr Amt schon am 1. Oct. statt 13. December antraten, vgl. Liv. V, 9. Das Jahr war durch vielfältigen Krieg nach Außen und Aufruhr nach Innen bezeichnet, Liv. V, 10. Zum zweiten Male Kriegstribun im J. 357 d. St., 397 v. Chr. (Fasti cap. Liv. V, 16. Diodor XIV, 85.), brachte er, als die Tarquinienser, das Beschäftigtsein der Römer durch mehrere Kriege benützend, im römischen Gebiete plünderten, mit seinem Amtsgenossen A. Postumius einen Heerhaufen aus Freiwilligen zusammen, mit welchem die beiden Kriegstribunen die vom Beutezug heimkehrenden Tarquinienser überfielen und ihnen die Beute wieder abnahmen. Liv. V, 16.

13) L. Julius Julus, Consulartribun 366 d. St., 388 v. Chr., Liv. VI, 4. Diod. XV, 23. Die Tribunen führten ein Heer in das Aequische zur Verwüstung der Mark, und ein anderes in das Gebiet von Tarquinii, in welchem die Etruskerstädte Cortuosa und Contenebra mit Sturm genommen und zerstört wurden, vgl. Liv. VI, 4. Zum zweiten Male Consulartribun 375 d. St., 379 v. Chr. (Liv. VI, 30. Diodor XV, 51.), und zwar als dritter Adeliger neben drei plebejischen Amtsgenossen, mußte er den beiden andern Adeligen, P. und C. Manlius, welche ihm durch Einfluß, wie den Bürgerlichen durch Geburt überlegen waren, den Oberbefehl gegen die Volsker überlassen, durch dessen Führung jedoch die Manlier keineswegs ihrem Namen Ehre machten. vgl. Liv. VI, 30.

14) C. Julius, im J. 402 d. St., 352 v. Chr. zum Dictator ernannt, angeblich aus Furcht vor einem Etruskerkriege, in Wirklichkeit, um eine patricische Consularwahl durchzusetzen. vgl. Liv. VII, 21 f.

15) Sex. Julius, einer der drei Senatoren, welche das auf die Tiburten

bezügliche, der Mitte des fünften Jahrhunderts d. St. angehörende Senatus-Consult (Orelli Inscr. n. 3114. vgl. Niebuhr Röm. Gesch. III. S. 309 ff.) unterzeichneten.

16) L. Julius L. f. L. n. Libo (Fasti triumph.), Cos. 487 d. St., 267 v. Chr., triumphirte als solcher mit seinem Amtsgenossen M. Attilius Regulus über die Sallentiner. Eutrop. II, 17. Fasti triumph. vgl. Flor. I, 20. Zonar. VIII, 7. [Hkh.]

Die Familie der Caesares:*

1) Sex. Julius Caesar, der erste Julier, der von einem Schriftsteller mit jenem Zunamen genannt wird, gieng im J. 208 v. Chr. als Prätor nach Sicilien und wurde in demselben Jahre zu einer Sendung nach Capua an den Consul T. Quinctius Crispinus verwendet. Liv. XXVII, 21. 22. 29.

2) L. Julius Caesar, Prätor 183. Liv. XXXIX, 45.

3) Sex. Julius Caesar, im J. 181 Kriegstribun unter dem Proconsul L. Aemilius Paullus, Liv. XL, 27., im J. 170 bei einer Gesandtschaft zu Gunsten der von dem Prätor L. Hortensius mißhandelten Abderiten. Liv. XLIII, 4.

4) L. Julius Caesar, Prätor 166. Liv. XLV, 44.

5) Sex. Julius Caesar, Sex. (Nr. 3.) f. L. n., curulischer Aedil im J. 165 mit Cn. Dolabella (s. Bd. II. S. 688, 3.), Cos. 157. Polyb. XXXII, 20. Plin. XXXIII, 17. Fast. cap. a. 596.

6) Sex. Julius Caesar, Sex. (Nr. 5.) f. Sex. n., Prätor 123. Cic. p. dom. 53. ad Herenn. II, 13, 19.

7) L. Julius Caesar, Sohn eines L. und der Popillia, welche früher mit Q. Lutatius Catulus (s. d.) verheirathet war, Sex. n., Fast. cap. 663. 664., focht im J. 90 als Consul im marsischen Kriege gegen die Samniten, unglücklich gegen Vettius Cato, glücklicher bei Acerrä in Campanien gegen Papius Motulus, wagte jedoch nicht, das Lager desselben anzugreifen; eine neue Niederlage erlitt er durch Marius Egnatius und konnte auch, nachdem er den geretteten Theil seines Heeres wieder gesammelt und Verstärkungen erhalten hatte, das von Papius belagerte Acerrä nicht entsetzen. App. I, 40. 41. 42. 45. (Appian nennt ihn Sextus und verwechselt ihn mit Nr. 17., dem Consul des vor. Jahres.) Liv. ep. 73. Oros. V, 18. Vellej. II, 15. Obseq. 115. Um den Abfall der noch treuen Bundesgenossen zu verhindern und die Macht der Feinde zu trennen, beantragte er ein Gesetz, durch welches denjenigen, welche die Waffen noch nicht ergriffen hatten oder sie niederlegten und sich für die Annahme des Gesetzes erklärten, das Bürgerrecht verliehen wurde (Lex Julia de civitate sociorum. Orell. Onom. III. p. 186.). Cic. p. Balbo 8 ff. Gell. IV, 4, 3. Vellej. II, 16. Appian. I, 49. —

* Ueber den Ursprung des Beinamens Caesar hat Spartianus v. Ael. Ver. 1. die verschiedenen Meinungen zusammengestellt. Während nemlich die Gelehrtesten annahmen, der Erste, der jenen Beinamen erhalten, habe einen Elephanten, Caesar in der Sprache der Mauren, erlegt (Spart., vgl. Serv. zu Virg. Aen. I, 285., wo statt der maurischen Sprache die punische genannt ist, und jedenfalls die irrige Voraussetzung Statt findet, als wäre der Großvater des Dictators der erste Caesar gewesen), so wurde der Beiname durch Andere von einem Einschnitt in den Leib der Mutter bei der Geburt (Spart., vgl. Val. Max. de nom. rat. p. 631. ed. Kapp. Plin. H. N. VII, 7. [9.]. Solin. 1. §. 62. Non. Marcell. [c. XVIII. de propinqu.] p. 383. ed. Gerl. et Roth. Serv. l. l. u. X, 316. Zonar. X, 11.) und wiederum durch Andere von starkem Haupthaare des Neugeborenen (caesaries, Spart. vgl. Fest. v. Caesar p. 57. Müll.) oder von lebhaften blauen Augen (oculi caesii, Spart.) abgeleitet. Der wahre Ursprung wird so wenig als bei den meisten andern Beinamen mit Sicherheit zu ermitteln sein. — Ueber Caesar als Titel in der Kaiserzeit siehe Bd. II. S. 46. [Hkh.]

Während seines Consulates stellte er auch aus Auftrag des Senates den Tempel der Juno Sospita wieder her. Cic. de div. I, 2, 4. — Im J. 89 war er mit P. Licinius Crassus Censor und mit Eintheilung der durch seine Lex und die Lex Plautia et Papiria (s. d.) geschaffenen Menge von Neubürgern in neue Tribus beschäftigt. Cic. p. Arch. 5. Ascon. in Scaur. p. 24. Or. Appian., Vellej. a. a. O. Fest. v. referri p. 289 M. Auch trafen die Censoren Verfügungen zur Beschränkung des Tafel-Luxus. Plin. XIII, 5. XIV, 16. — Im J. 87 wurde er mit seinem Bruder (Nr. 8.) als Gegner des Marius und Cinna nach Flor. III, 21, 14. (vgl. Ascon. am a. O.) von Fimbria (s. Bd. III. S. 485, 9.) ermordet, ihre Köpfe wurden auf der Rednerbühne ausgestellt. Liv. ep. 80. Cic. de orat. III, 3, 10. Tuscul. V, 19, 55. Val. Max. IX, 2, 2. Appian. I, 72. cf. 48. Er war mit Fulvia, einer Tochter des M. Fulvius Flaccus verheirathet. s. Bd. III. S. 532. unt.

8) C. **Julius Caesar Strabo** (der Schielende), des Vor. Bruder, im J. 90 während des Consulats seines Bruders curul. Aedil (Cic. Brut. 89. Ascon. in Scaur. p. 24. Orell.). Seiner Bewerbung um das Consulat, die ungesetzlich war, weil er die Prätur noch nicht bekleidet hatte, widersetzten sich auf Marius Betrieb (Diod. Exc. Phot. XXXVII. p. 540. u. dazu Wessel.) die Volkstribunen P. Sulpicius und P. Antistius, und als die Partei der Optimaten ihren Genossen Cäsar in Schutz nahm, kam es zu stürmischen Auftritten auf dem Forum. Ascon. am a. O. Cic. de harusp. resp. 20. Brut. 63. — Im J. 87 suchte er vor den Verfolgungen des Marius und Cinna Schutz bei einem etruscischen Gastfreunde Sextilius, den er vor Gericht vertheidigt hatte, wurde aber von ihm verrathen und wie sein Bruder getödtet (s. Nr. 7. u. Cic. Brut. 89. Valer. Max. V, 3, 3.). Als Redner hatte er zwar keine hinreißende Kraft, aber in hohem Grade Urbanität, Lieblichkeit, Witz, Laune und Scherz. Brut. 48. 49. 57. 60. 89. de or. II, 23, 98. 54, 216. III, 8, 30. Tusc. V, 19. de off. I, 30. 37. Vellej. II, 9. Als Aedilicius, also nach dem J. 90, hielt er eine oratio apud censores (Varro de re rust. I, 7, 10. Plin. XVII, 3.) und eine oratio, qua Sulpicio respondit. Priscian. V, 8. VI, 14. — Die oratio pro Sardis hielt er schon 103, als er den T. Albucius, welcher Sardinien verwaltet hatte, wegen Erpressungen belangte. Suet. Caes. 55. Cic. de off. II, 14. in Caecil. divin. 19. Das Weitere über diesen Cäsar siehe unten in den literar-historischen Artikeln c, 1.

9) L. **Julius Caesar**, Sohn von Nr. 7., wurde, als er sich um die Aedilität bewarb, nicht gewählt (Cic. p. Planc. 21.), im J. 64 aber war er Cos. mit Marcius Figulus (Cic. p. Muren. 34. p. Sull. 20. ad Att. I, 1, 2. 2, 1. Ascon. in Pison. p. 7. or. in toga cand. p. 82. Or. Sall. b. c. 17. Dio XXXVII, 6. 10.), im J. 63 im Processe des C. Rabirius mit C. Cäsar, dem nachmaligen Dictator, duumvir perduellionis, Dio XXXVII, 27. — Obgleich P. Lentulus Sura mit seiner Schwester Julia, der Wittwe des M. Antonius Creticus und Mutter des Triumvirs Antonius, verheirathet war, stimmte er doch für den Tod desselben wegen seiner Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung. Cic. in Catil. IV, 6, 13. Phil. II, 6, 14. VIII, 1, 1. ad Att. XII, 21, 1. Später war er in Gallien einer der Legaten seines Verwandten Cäsar (Cäs. b. g. VII, 65. b. c. I, 8.). Während des Krieges mit Pompejus blieb er in Rom. Im J. 47 wurde er, als sein Neffe Antonius, der Mag. eq. des abwesenden Dictators, sich zu den meuterischen Legionen in Campanien begab, zum Stadtpräfecten ernannt, bewies sich aber ganz untüchtig. Dio XLII, 30. Nach dem Tode des Dictators entfernte er sich von Antonius (Cic. ad Fam. IX, 14, 3. ad Att. XIV, 17, 2. XV, 4, 5.) und erhielt deshalb Ciceros Lobsprüche (Cic. ad Fam. XII, 2, 3. 5, 2.), doch trat er offen gegen den Neffen erst auf,

als derselbe nach Mutina abgegangen war (s. Bd. I. S. 562.). Auf seinen Antrag wurde die Ackervertheilung nach dem Gesetze des L. Antonius wieder aufgehoben (s. Bd. I. S. 570.), er stimmte aber aus Rücksicht auf seine Schwester Julia (App. III, 51.) gegen die von Cicero beantragte Kriegserklärung gegen M. Antonius (Cic. Phil. VIII, 1, 1 ff. 7, 22. ad Fam. X, 28, 3.); später erklärte er sich für die Aechtung desselben, wiewohl er immer noch als Oheim zu denen, welche zu Unterhandlungen geneigt waren, gezählt wurde (Cic. Phil. XII, 7, 18.). Nach der Errichtung des Triumvirats wurde er von Antonius in die Acht erklärt, durch die Fürsprache seiner Schwester Julia aber gerettet. App. IV, 12. 37. Dio XLVII, 6. 8. Plut. Anton. 19. Cic. 46. Liv. 120. Vellej. II, 67. Flor. IV, 6, 4. Oros. VI, 18.

10) Julia, Tochter von Nr. 7., s. Nr. 9. u. Bd. I. S. 560. Bd. II. S. 683, 5. u. Appian. V, 52. 63. Dio XLVIII, 16. Plut. Anton. 32.

11) L. Julius Caesar, Sohn von Nr. 9. — Im J. 49 schickte Pompejus ihn und den Prätor L. Roscius mit friedlich lautenden Anträgen an Cäsar nach Ariminum. Cäs. b. c. I, 8. 10. Dio XLI, 5. Cic. ad Att. VII, 13. b. 6. 14, 1. 16, 2.; s. Nr. 14. Noch in demselben Jahre kreuzte er mit zehn Schiffen von der Flotte des Attius Varus beim Vorgebirge Mercurs, zog sich aber, als Curio nach seinen glücklichen Erfolgen in Sicilien sich Africa näherte, eilends nach Adrumetum zurück. Cäs. b. c. II, 23. Dio XLI, 41. Drei Jahre später war er Proquästor bei Cato in Utica. Nach der Schlacht von Thapsus empfahl ihm Cato, ehe er sich tödtete, seinen Sohn und die Freunde. Als Cäsar gegen Utica anrückte, forderte Lucius, um sich einiges Verdienst zu erwerben, die Bewohner auf, Cäsarn die Thore zu öffnen; er selbst gieng ihm entgegen, warf sich auf dem Wege zu seinen Füßen und bat blos um sein Leben; Cäsar begnadigte ihn (b. afr. 88. 89. Plut. Cato 66), bald nachher aber, noch in Africa, wurde er ermordet. (Dio XLIII, 12. u. Cic. ad Fam. IX, 7, 1. lassen es, wohl mit Unrecht, auf Cäsars Befehl geschehen, nach Sueton. 75. wurde er ohne Cäsars Wissen von den Soldaten getödtet, weil er sich, wie andere Pompejaner, durch Grausamkeit verhaßt gemacht hatte.)

12) C. Julius Caesar, nach Drumanns Vermuthung Sohn des Senators C. Jul., welcher um 143 eine römische Geschichte in griechischer Sprache schrieb (Liv. ep. 53.), verheirathet mit Marcia, der Schwester des Q. Marcius Rex, der 118 v. Chr. Consul war. Cäsar starb als Prätor (das Jahr wird nicht angegeben) eines plötzlichen Todes, während des Ankleidens am Morgen. Auf gleiche Weise starb sein Sohn

13) C. Julius Caesar im J. 84 zu Pisä, nachdem er die Prätur verwaltet hatte. Plin. H. N. VII, 54. Durch Aurelia (s. Bd. I. S. 1015.), wahrscheinlich eine Schwester des C. (Cos. 75.), M. (Cos. 74.) und L. (Cos. 65.) Aurelius Cotta, also Tochter von M. Aurelius Cotta und Rutilia (Cic. ad Att. XII, 20. extr.) wurde er Vater des Dictators Cäsar und zweier Töchter, wovon die ältere zweimal verheirathet war, an L. Pinarius und Q. Pedius (s. d.), die jüngere Gemahlin des M. Attius Balbus (s. Bd. I. S. 993.) und durch ihre Tochter Attia Großmutter des Octavianus Augustus wurde.

14) C. Julius Caesar, der Dictator (C. f. C. n.). Durch Umfang und Vielseitigkeit des Geistes, durch Schärfe und Sicherheit des Verstandes, durch Energie im Wollen und Handeln seinen Zeitgenossen weit überlegen, fand dieser gewaltige Mann, im Bewußtsein seiner Ueberlegenheit, den einzigen Reiz und die Bedeutung seines Lebens in Erhebung seines Willens zum allein gültigen. Schon frühe erkannte er in sich den Beruf zur Herrschaft über die Welt, mit unerschütterlicher Festigkeit verfolgte er sein Ziel, aber auch mit so viel Mäßigung und Selbstbeherrschung, daß er keinen

übereilten, leidenschaftlichen Anlauf nahm und so lange scheinbar für Andere wirkte, bis er unvermerkt eine Stellung gewonnen hatte, in der er schon über jene hinausragte. Auf vollständige Befriedigung seines Ehrgeizes konnte er allerdings nur hoffen, weil der Staat durch die verschiedensten egoistischen Bestrebungen zerrissen war, aber unter den gegebenen Umständen das Höchste zu erstreben, dazu war er vor Allen befähigt durch den unerreichten Reichthum seiner Natur, die es ihm erlaubte, auf gleichmäßige Weise Alles zu sein, was er zu seinem einzigen letzten großen Endzwecke sein wollte und sein mußte, so daß er mit dem Geiste und den Einsichten des Feldherrn, des Staatsmannes, des Gesetzgebers zugleich alle Gaben und Fertigkeiten zur Ausführung in sich vereinigte. (Ueber seine geistige Kraft im Allgemeinen: Tacit. de orat. 21. Plin. VII, 25. Vellej. II, 41. Gell. I, 10. XIX, 8. Cic. Phil. II, 45, 116. V, 18, 49. Dio XLIV, 38. — Ueber Cäsar als Feldherr: Suet. Caes. 55. 58. 60. 65. 66. 67. Plut. Caes. 15. 16. 17. 38. 43. Dio XLII, 56. Cic. ad Att. VII, 7, 6. VIII, 9. extr. 14, 1. IX, 18, 2. ad Fam. VIII, 15, 1. p. Marcell. 2. Plin. VII, 25. Lucan. I, 143 ff. Polyän. Strat. VIII, 23, 17 ff. Frontin. Strat. IV, 7, 1. Val. Max. III, 2, 23. u. a. — Ueber seine Beredtsamkeit: Cic. Brut. 72. 75. Quintil. I, 7, 34. X, 1, 114. X, 2, 25. XII, 10, 11. Tac. de orat. 21. 25. Annal. XIII, 3. Suet. 55. Vellej. II, 36. Plut. 3.) — Den 12. Juli 100 v. Chr., 654 d. St. geboren (Macrob. Sat. I, 12. Lydus de mens. p. 110.; Porphyr. ad Horat. Ep. I, 5. nennt abweichend den 15. Quintil. — App. b. c. II, 106. Dio XLIV, 5.) war er 16 Jahre alt, als sein Vater (s. d. Vor.) starb, seine Mutter Aurelia lebte noch zur Zeit seiner gallischen Kriege. Suet. 26. Sie war eine treffliche Frau, die sich eine sorgfältige Erziehung ihres Sohnes angelegen sein ließ (Tacit. de orat. 28.). Bei ungemeiner Leichtigkeit der Auffassung und großem Eifer machte er rasche Fortschritte in Aneignung der Kenntnisse, die zu einflußreicher Theilnahme an den öffentlichen Geschäften des Friedens und besonders des Krieges berechtigten. Plut. Caes. 3. Einer seiner Lehrer war der gelehrte Rhetor M. Antonius Gnipho (Suet. de ill. gramm. 7.); im angehenden Mannesalter hörte er den von Cicero sehr gerühmten Molo, der in Rhodus Rhetorik lehrte. Plut. a. a. O. — Nach dem Siege Sullas über die Marianer drohte dem jungen Cäsar schon wegen seiner Verwandtschaft mit Marius, der eine Schwester von Cäsars Vater, Julia, zur Frau gehabt hatte, Gefahr; den Zorn des Dictators aber reizte er (J. 82) vollends durch die standhafte Verweigerung einer Trennung von Cornelia, Cinnas Tochter, mit der er seit dem J. 83 verheirathet war, nachdem er sich von Cossutia, der reichen Erbin eines Ritters, ihm schon als Knaben verlobt, geschieden hatte. Sulla erklärte ihn der Würde eines Flamen Dialis, die ihm kurz vor Marius Tod bestimmt worden war (Vellej. II, 43. Suet. 1.), der Mitgift seiner Frau und des ererbten Vermögens verlustig; er sah sich genöthigt, aus Rom zu entfliehen, und obgleich fieberkrank, fast jede Nacht seinen verborgenen Aufenthalt zu ändern; von Sullas Spähern entdeckt kaufte er sich mit vielem Gelde los. Endlich aber erlangte er von Sulla, der in ihm mehr als Einen Marius ahnte, durch Fürbitte der vestalischen Jungfrauen und zweier Verwandten Begnadigung. Plut. Caes. 1. Suet. Caes. 1. 74. Vellej. Pat. II, 41. Macrob. Sat. II, 3. Dio XLIII, 43. Dem Aufenthalte in Rom zog er jedoch Kriegsdienste in Asien, im Gefolge des Prätors M. Minucius Thermus vor; er erwarb sich bei der Einnahme von Mitylene (80 v. Chr.) eine Bürgerkrone, seinem Rufe aber schadete der Verdacht, daß er dem bithynischen Könige Nicomedes seine Keuschheit preisgegeben habe, und später noch wurde ihm diese Verirrung oft vorgeworfen. Suet. Caes. 2. 22. 49. Cic. fragm. p. 468. Or. Aur. Vict. de vir. ill. 78. Dio XLIII, 20. Auch diente er im J. 78

unter P. Servilius gegen die Isaurer und gegen die Seeräuber in Kleinasien, aber nur kurze Zeit, denn auf die Nachricht von Sullas Tod kehrt er eiligst nach Rom zurück, schloß sich jedoch nicht an M. Lepidus (s. Bd. I. S. 149.) an, obwohl dazu durch große Versprechungen eingeladen, weil er zu dessen Fähigkeiten wenig Vertrauen hatte und die Lage der Dinge seinen Erwartungen nicht entsprechend fand. Suet. 3. Nach Beendigung des Krieges gegen Lepidus trat er als gerichtlicher Redner auf, gemäß der Sitte junger Römer, durch Anklage bedeutender Männer sich bemerklich zu machen. Zuerst griff er den Cn. Corn. Dolabella wegen Gelderpressungen an. Dolabella war ein Sullaner, und der Senat, dem durch Sulla die Gerichte zurückgegeben worden waren, sprach den Partei- und Standesgenossen frei (s. Bd. II. S. 688, 4.); aber Cäsars Niederlage war nicht blos eine ehrenvolle, da er gleich beim ersten Auftreten gezeigt hatte, daß er auch in der Kunst der Rede Keinem nachstehen werde (Suet. 55., wo auf Cic. Brut. c. 75. hingewiesen wird; Tacit. dial. de orat. c. 34., wo die Angabe uno et vigesimo anno unrichtig ist), sondern auch insofern ein Sieg, als Dolabellas Freisprechung dazu beitrug, gegen die herrschende Partei zu erbittern, worauf Cäsars Streben zunächst gerichtet war. Eine zweite Klage machte er im J. 76 gegen den Sullaner C. Antonius ebenfalls wegen Erpressungen anhängig, Antonius wußte sich dem Richterspruch zu entziehen, s. Bd. I. S. 571, 10. Theils zu weiterer Ausbildung, theils um dem Hasse auszuweichen, der ihm aus seinen Anklagen erwachsen war, unternahm Cäsar die oben erwähnte Reise nach Rhodus zu Molo. Unterwegs wurde er bei der Insel Pharmacusa in der Nähe von Milet von Seeräubern gefangen; wie er aber in allen Verhältnissen seine Umgebung an sich zu fesseln und zu beherrschen wußte, so gewann er auch hier eine solche Ueberlegenheit, daß er nicht Gefangener, sondern Gebieter zu sein schien. Nach 38 Tagen hatten die von ihm abgesandten Diener zu seiner Loskaufung aus mehreren Städten (Vellej. II, 42.) 50 Talente zusammengebracht; kaum war er frei, so bemannte er im Hafen von Milet schnell einige Schiffe, überfiel die Seeräuber und brachte sie gefangen nach Pergamum. Obgleich er ohne obrigkeitliche Würde und von dem damaligen Proconsul Junius nicht ermächtigt war, ließ er die Gefangenen erdrosseln und ans Kreuz nageln, wie er im Scherze ihnen gedroht hatte. Suet. 4. 74. Vellej. am a. O. Valer. Max. VI, 9, 15. (Plut. 1 f. setzt das Ereigniß einige Jahre früher; ganz abweichend Polyän. VIII, 23, 1.). Cäsars Aufenthalt auf Rhodus dauerte ungefähr ein Jahr. Als im Anfange des J. 74 Mithridates die Feindseligkeiten gegen die Römer wieder begann und einer seiner Feldherrn in die Provinz Asia eindrang, zog Cäsar ohne Auftrag als Privatmann Truppen zusammen, vertrieb die Feinde und hielt dadurch die wankelmüthigen und unentschlossenen Städte im Gehorsam. Suet. 4. — Während seiner Abwesenheit war er in das Collegium der Pontifices aufgenommen worden (Vellej. II, 43.), und nach seiner Rückkehr, die er nicht ohne Furcht vor den Seeräubern bewerkstelligt hatte (Vellej. a. a. O.), wurde er zum Kriegstribunen erwählt; es wird jedoch nicht erwähnt, daß er an einem der Kriege jener Zeit: gegen Mithridates, Spartacus und Sertorius, Theil genommen habe. — Bei der Wahl zum Kriegstribunen hatte es sich gezeigt, daß Cäsar bei dem Volke in Gunst stand (Plut. 5. Suet. 5.); und diese Gunst zu erhalten und zu erweitern, hatte er nicht blos demagogische Leutseligkeit und eine freigebige Hand (Plut. 4.), sondern begünstigte auch jede Rogation, welche Erweiterung der durch Sulla geschmälerten Volksrechte bezweckte. In der Bekämpfung der sullanischen Einrichtungen wirkte er mit Pompejus zusammen, der einst für Begründung derselben gearbeitet hatte, während seines Consulats aber (70 v. Chr.) als Mann des Volkes auftrat und die Macht der Tribunen ganz in ihrem früheren Umfange wiederherstellte

(s. Pompejus). Ebenso war wohl Cäsar der lex Aurelia judiciaria nicht fremd, durch welche an dem Richteramte alle drei Stände Theil haben sollten; s. Bd. I. S. 1015. Auch unterstützte er durch eine Rede den Plotischen Antrag, durch welchen den Anhängern des Lepidus, die nach seinem Tode zu Sertorius sich geflüchtet hatten, Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom ertheilt wurde. Suet. 5. Aul. Gell. XIII, 3. — Im J. 68 bekleidete er das Amt, das die curulische Laufbahn eröffnete, die Quästur. Er verlor in diesem Jahre seine Cornelia durch den Tod. Als etwas Neues wird erzählt, daß er der jungen Frau auf der Rednerbühne eine Leichenrede hielt, eine Auszeichnung, welche sonst nur bei älteren Frauen Sitte war. Plut. 5. Allein wie er hier Gelegenheit hatte, des Cinna, eines der Volkshäupter, lobend zu gedenken, so konnte er in der Rede, die er nicht lange vorher zu Ehren seiner Muhme Julia, der Wittwe des Marius, hielt, an Marius erinnern, und nicht blos durch Worte erneuerte er sein Gedächtniß, sondern er ließ auch das Bild des Marius vortragen und seit Sullas Sieg zum erstenmal wieder öffentlich dem Volke vor Augen bringen. Zwar rühmte sich Cäsar zugleich der Abstammung seines Geschlechtes von Göttern und Königen, aber gerade durch diese Erinnerung an das Alter und den Glanz seines Geschlechtes verschaffte er seiner Opposition gegen die Aristocratie bei dem Volke um so größere Anerkennung. Suet. Caes. 6. Plut. 5. Er erhielt als Quästor das jenseitige Spanien durch das Loos. Von Antistius Vetus, dem Prätor dieser Provinz, wurde ihm die Leitung der gerichtlichen Verhandlungen an den in den einzelnen Städten ausgeschriebenen Gerichtstagen übertragen, ein Geschäft, bei dem er große Tüchtigkeit und Thätigkeit bewies. Plut. 5. Suet. 7. Vellej. II, 43. B. Hisp. 42. — Die Erzählung, Cäsar habe beim Anblick einer Statue Alexanders des Gr. im Tempel des Hercules zu Gades über seine eigene Thatenlosigkeit geseufzt, und sogleich seine Entlassung gefordert, um in Rom die erste Gelegenheit zu großen Unternehmungen zu benützen, in welchem Entschlusse er durch einen Traum in der folgenden Nacht bestärkt worden sei (Suet. 7. Dio XXXVII, 52. XLI, 24. cf. Plut. 11 32.), darf als ein Mährchen angesehen werden: sein schlau berechnender Verstand gestattete keine unzeitigen Gefühlsäußerungen (daher wohl auch die Aeußerung Plut. Caes. 11. nicht von ihm vernommen wurde), und um an der Spitze einer Partei offen für sich Gewinn zu suchen, dazu waren die Umstände noch nicht geeignet; er gieng den sichereren Weg, indem er zwar unermüdet die Aristocratie anfeindete, sie lächerlich und verächtlich machte, aber nur als Schützling des Pompejus auftrat und zunächst für dessen Erhebung arbeitete, ihn von der Aristocratie mehr und mehr lostrennte und dadurch in eine Lage versetzte, in der er sich ohne Cäsar nicht halten konnte, so daß Letzterem die Hauptrolle von selbst zufiel. — Auf der Rückreise aus Spanien besuchte er die Colonien im transpadanischen Gallien, welche damals nach dem römischen Bürgerrecht trachteten. Er mag durch Versprechungen sich ihnen empfohlen haben, schwerlich aber war er so unvorsichtig, sie zu einem entscheidenden Schritte bewegen zu wollen. Suet. 8. Bald nach seiner Ankunft trat er dem Pompejus näher durch die Heirath mit einer Verwandten desselben, Pompeja, der Tochter des Q. Pompejus Rufus (Cos. 88), und unterstützte im J. 67 die im Interesse des Pompejus beantragte und von den Optimaten bekämpfte lex Gabinia de uno imperatore contra praedones constituendo (s. Bd. III. S. 565. 5.), so wie im J. 66 die lex Manilia, wornach die dem Pompejus gegen die Seeräuber übertragene ausgedehnte Feldherrngewalt verlängert und er zum Befehlshaber gegen Mithridates und Tigranes ernannt werden sollte (Dio XXXVI, 26. und unter Pompejus). — Die Optimaten hatten früher gehofft, Cäsars Einfluß werde mit seinem Vermögen aufhören (Plut. 4.), allein er setzte mit geborgtem Gelde seine Spenden fort, so daß er schon jetzt

über 1300 Talente Schulden hatte, die durch die Summen, welche er als Aufseher der appischen Straße auf diesen Weg verwandte (Plut. 5.), um Vieles vermehrt wurden. Bei so zerrütteten Vermögensverhältnissen glaubte man von Cäsar, er werde Umwälzungen im Staate nicht abgeneigt sein, und Viele theilten deshalb um die Zeit, da er das Aedilenamt antrat (65), den Verdacht, daß er an der mißlungenen sogenannten ersten catilinarischen Verschwörung Theil genommen habe (Suet. Caes. 9. cf. Sall. Cat. 18. Dio XXXVI, 27., von welchem Cäsar nicht genannt wird). — Die Ansprüche des Volkes an die Aediles curules, durch größtmöglichen Aufwand sich für die Wahl zu höheren Ehrenstellen zu empfehlen, befriedigte Cäsar durch maßlose Freigebigkeit zu Verschönerung der Stadt und eine ausschweifende Pracht der Spiele; in noch helleres Licht trat diese Freigebigkeit durch eine Verordnung des Senates, durch welche die Anzahl der Gladiatoren bestimmt wurde, die Jemand in Rom halten durfte. Der Beschluß gieng aus Mißtrauen hervor, da Cäsar darauf ausgieng, eine ungewöhnlich große Zahl von Fechterpaaren aufzustellen. Trotz der Beschränkung hatte er 320 Paare zusammengebracht, die er kostbar ausrüstete (Plin. XXXIII, 16.). Dabei verstand er die Kunst, auch für den Aufwand, den sein Amtsgenosse M. Bibulus gemeinschaftlich mit ihm machte, allein den Dank zu ernten, weshalb dieser äußerte, er habe das gleiche Schicksal mit Pollux; dieser habe mit seinem Bruder Castor einen gemeinschaftlichen Tempel, der aber nach letzterem allein benannt werde. Suet. 10. Plut. 5. 6. Dio XXXVII, 8. App. b. c. II, 1. Sall. Cat. 49. Mehr noch als durch die ungeheuern Geldopfer stieg Cäsar in der Gunst des Volkes durch die Schonungslosigkeit, mit der er jede Gelegenheit benützte, das Siegesgefühl der sullanischen Aristocratie zu verletzen. An einem Morgen waren die von Sulla zerstörten Siegeszeichen des Marius über Jugurtha und die Cimbern und Teutonen und seine Statue auf dem Capitol wiederhergestellt; sogleich erkannte man in Cäsar den Urheber; von dem Volke wurde er darüber hoch gepriesen, der Senat aber war über die offene Verhöhnung bestehender Verordnungen so entrüstet, daß Cäsar für gut fand, eine Vertheidigungsrede zu halten; aus Furcht vor dem Volke ließ man Statue und Siegeszeichen stehen. Plut. 6. Suet. 11. Vellej. II, 43. — Q. Lutatius Catulus hatte bei dieser Gelegenheit geäußert, daß Cäsar den Staat nicht mehr blos heimlich untergrabe, sondern schon Sturm wider ihn laufe, und die Optimaten glaubten, ihm Alles vorenthalten zu müssen, was ihn in seinen revolutionären Bestrebungen fördern könnte. Daher vereitelten sie seinen Wunsch, nach Aegypten gesendet zu werden, um das Reich, auf welches die Römer auf den Grund eines Vermächtnisses des Königs Ptolemäus Alexander I. Ansprüche zu haben glaubten, als Provinz einzurichten (Cic. de leg. agr. I, 1. II, 16. Plut. Crass. 13.; unrichtig führt Suet. 11. den Grund an, aus welchem die Reise nach Aegypten unternommen werden sollte, vgl. Bd. II. S. 684, 7. III. S. 568.); sie wollten nicht, daß er Gelegenheit erhalte, Geld zu gewinnen, wie es für seine Entwürfe nöthig war. Ferner wurde er durch die lex Papia de peregrinis, welche den Nichtbürgern den Aufenthalt in Rom verbot, der Unterstützung der Transpadaner beraubt. Dio XXXVII, 9. vgl. Cic. de off. III, 11. pro Arch. 5. Schol. Bob. in or. pro Arch. p. 354, 5. Or. Allein solche Vorsichtsmaßregeln waren ein unzureichender Schutz gegen Cäsars rasch auf einander folgende Angriffe, durch welche ein sullanisches Gesetz nach dem andern beseitigt wurde. Nach der Aedilität erhielt Cäsar als judex quaestionis den Vorsitz bei den Untersuchungen über Mord; er bewirkte, daß L. Luscius und L. Bellienus als Vollstrecker der sullanischen Proscriptionen ihrer Mordthaten wegen bei ihm angeklagt und bestraft wurden, obgleich sie durch die lex Cornelia de sicariis gesichert schienen. (Catilina, der in gleicher Schuld war, wurde freigesprochen.)

Dio XXXVII, 10. Ascon. zu Cic. in tog. cand. p. 91. 92. Orell. Suet. Caes. 11. Noch beunruhigender war die Anklage des Senators C. Rabirius, der im J. 63 auf Cäsars Anstiften von dem Volkstribunen T. Labienus des Hochverraths beschuldigt wurde, weil er 36 Jahre früher den Tribunen Saturninus getödtet habe. Cäsar und sein Vetter L. Cäsar wurden verfassungswidrig von dem Prätor zu Untersuchungsrichtern ernannt; mit allzu raschem Verfahren verurtheilten sie den Rabirius; er appellirte an das Volk, allein obgleich Hortensius und der Consul Cicero für ihn auftraten und nachwiesen, daß nicht Rabirius der Mörder des Saturninus sei, und daß er, wenn er es auch wäre, Lob verdiente, indem er einen allgemein verfolgten Störer des öffentlichen Friedens getödtet hätte, so wäre er doch nach Dio XXXVII, 27. unterlegen, wenn nicht der Prätor Metellus die List angewendet hätte, durch Wegnahme der Kriegsfahne vom Janiculum die Volksversammlung zu unterbrechen, worauf Labienus von der Klage abstand. Dio am a. O. Suet. 12. Aus der Rede Ciceros, auch aus Dio erhellt, daß Cäsar nicht aus Feindschaft die Verfolgung des hochbejahrten Rabirius veranlaßte, sondern weil er durch Verurtheilung desselben das Ansehen des Tribunates heben, den Senat aber abschrecken wollte, bei öffentlichen Unruhen das Vaterland in Gefahr zu erklären und den Consuln eine ausgedehnte Vollmacht zum Einschreiten gegen Aufrührer zu ertheilen. Durch denselben Labienus (s. Bd. I. S. 991.) betrieb er die Aufhebung der lex Cornelia de sacerdotiis und Wiederneuerung der lex Domitia (s. Bd. II. S. 1208.), da er nach dem Tode des Q. Metellus Pius Oberpriester zu werden wünschte, wozu er nur Aussicht hatte, wenn die Wahl dem Volke zurückgegeben wurde. Da letzteres geschah, so siegte er auch, wiewohl nicht ohne sehr bedeutenden Geldaufwand, über Q. Lutatius Catulus und P. Servilius Isauricus, zwei an Alter und Würde ihn weit überragende Mitbewerber; für Catulus war die Niederlage um so schimpflicher, da er sich die Blöße gegeben hatte, große Geldsummen seinem Nebenbuhler anzubieten, damit er von der Bewerbung abstehe. Dio XXXVII, 37. Plut. 7. Suet. 13. Vellej. II, 43. Ovid Fast. III, 415. Dieser Wahl folgte bald Cäsars Wahl zum Praetor urbanus für das J. 692 d. St., 62 v. Chr. Dio XXXVII, 39. 44. Plut. Caes. 8. Cic. 23. Cato 27. Sueton. Caes. 14. Cic. ad Att. XII, 21. Verderblich aber drohte ihm sein Verhalten bei der catilinarischen Verschwörung zu werden. Nachdem Cicero durch die Allobroger die Beweise gegen die Verschwornen erhalten hatte, drangen Q. Catulus und C. Piso in ihn, daß er durch die Allobroger oder durch einen andern Angeber auch den Cäsar anklagen lasse. Beide hegten den bittersten Haß gegen ihn, Catulus, weil bei seiner Bewerbung um das Pontificat Cäsar ihm vorgezogen worden, Piso (Cos. 67), weil er in diesem Jahre von Cäsar wegen Erpressungen und wegen ungerechter Hinrichtung eines Transpadaners mit gerichtlicher Klage verfolgt worden war; sie vermutheten wohl auch in Cicero einen persönlichen Feind, da zu denen, welche im J. 64 Ciceros Wahl zum Consul zu verhindern suchten, auch Cäsar gehörte (Ascon. arg. or. in tog. cand. p. 83. Or.). Allein Cicero, der der eigenen Sicherheit wegen den Günstling des Pompejus und angebeteten Liebling des Volkes nicht geradezu offen in den gefährlichen Handel zu ziehen wagte (App. b. c. II, 6. Plut. Cic. 20.), ließ sich weder durch Artigkeiten noch durch Bitten oder um andern Preis zu Erfüllung ihres Verlangens bewegen; er hatte dem Cäsar sogar das ehrende Vertrauen bewiesen, daß er ihm einen der Verschwornen in Haft übergab. Catulus und Piso verbreiteten nun selbst gegen Cäsar nachtheilige Gerüchte als Aussagen des Volturcius oder der Allobroger. Sall. Cat. 49. Als aber bei der Berathung über die Bestrafung der Verschwornen Cäsar, wie schon vor ihm Tiberius Nero (Sall. 50. App. am a. O. cf. Cic. ad Att. XII, 21. Plut. Cato 22. Caes. 7. Cic. 20. Dio XXXVII, 36.)

nicht für Todesstrafe stimmte, sondern auf Einziehung der Güter und lebenslängliches Gefängniß der Schuldigen in den dazu geeignetsten Municipalstädten antrug, bestärkte Cato durch seine Rede nicht nur die wankenden Senatoren in dem Antrage auf Todesstrafe, sondern äußerte auch offen gegen Cäsar den Verdacht, er habe Theil an dem frevelhaften Plane gegen das Vaterland. Plut. Cato 23. Caes. 8. Cic. 21. App. am a. O. Vellej. II, 35. Es entstand ein heftiger Wortwechsel zwischen Cäsar und Cato (Plut. Cato 24.), und Cäsar fuhr fort, zu gelinderer Bestrafung aufzufordern (Suet. Caes. 14. vgl. Plut. Cic. 21.), die Mehrzahl der Stimmen aber entschied für die Todesstrafe. Als er die Versammlung verließ, sollen einige Ritter, die zu Ciceros Anhang gehörten, Willens gewesen sein, ihn zu ermorden, Curio schützte ihn und brachte ihn in Sicherheit, Cicero selbst soll aus Furcht vor der Menge durch Winken ihnen abgewehrt haben. Sall. 49. Plut. Caes. 8. vgl. Suet. 14. In den übrigen Tagen des Jahres erschien Cäsar nicht mehr im Senat (Suet. am a. O cf. Plut. Caes. 8.). Die Optimaten ärgerten sich, daß es ihnen nicht gelungen war, den ihrer Ruhe gefährlichsten Feind zu verderben, sie beschuldigten Cicero, er habe denselben geschont. Plut. Caes. 7. Allein es ist ganz unglaublich, daß Cäsar durch eine strafbare Verbindung mit einer Schaar unzuverläßiger, in Laster und Frevel tief gesunkener Menschen auf eine leichtsinnige Weise seine ganze Zukunft aufs Spiel gesetzt oder sich Früchte versprochen hätte von einem plötzlichen gewaltsamen Umsturz des Staates durch jene Rotte (vgl. Cic. Cat. II, 9.). Daß er den strengen Maßregeln der Optimaten entgegentrat, stimmte mit seiner bisherigen Handlungsweise überein: sein Antrag war wegen seiner Milde populär (Cic. in Cat. IV, 5.) und arbeitete auch einem gefährlichen Uebergewichte des Senates entgegen, welches aus der Verurtheilung der Bürger ohne Zustimmung des Volkes erwachsen konnte. Er hatte von Willkühr gesprochen und einem gefährlichen Beispiele, das mit der Hinrichtung gegeben werde; das Volk fühlte die Wahrheit seiner Worte, und Cäsar scheint das Mißvergnügen genährt zu haben; den Optimaten wurde bange und auf Catos Antrag wurde, um die Menge zu beschwichtigen, eine monatliche Getraidespende verwilligt, wodurch dem Staate eine neue Last von 1250 Talenten jährlich auferlegt wurde. Plut. Cato 26. cf. Caes. 8. — Am ersten Tage seiner Prätur veranlaßte Cäsar unter den Optimaten große Aufregung durch einen Antrag, der den Catulus, den Ersten unter den Senatoren (Cic. in Pison. 3.), beschimpft, dem Pompejus eine Ehre zugewiesen hätte, die, wie die im vorigen Jahre auf Cäsars Veranlassung vom Volke demselben ertheilten Auszeichnungen (Vellej. II, 40. Dio XXXVII, 21.), seiner Eitelkeit schmeicheln, zugleich aber die Mißgunst der Aristocratie gegen ihn vergrößern und die Trennung erweitern sollte. Während seine Standesgenossen die Consuln auf das Capitol begleiteten, trug er bei dem Volke darauf an, daß nicht Q. Catulus, den er des Unterschleifs beschuldigte, sondern Pompejus den Wiederaufbau des Jupitertempels auf dem Capitol vollenden und er statt des Catulus in der Inschrift am Gebäude genannt werden solle. Sobald die Optimaten davon hörten, verließen sie die Consuln und eilten auf den Markt, zum Widerstande fest entschlossen. Suet. 15. Dio XXXVII, 44. Cäsar verwehrte zwar dem Catulus, als er sich vertheidigen wollte, den Zutritt zu der Rednerbühne (Cic. ad Att. II, 24, 3.), konnte aber doch nicht verhindern, daß der Name des Catulus eingegraben wurde. Tac. H. III, 72. Val. Max. VI, 9, 5. — Pompejus war während dieser Vorfälle noch in Asien. Die Zeit seiner Gewalt gieng zu Ende, und in Rom herrschte unter den Optimaten gewaltige Furcht, er werde seine Heere nicht entlassen, sondern als Alleinherrscher zurückkehren. Es war allerdings nicht sein Wunsch, in den Privatstand zurückzukehren,

doch lag es in seinem Charakter, die Fortdauer seiner Macht nur auf einem scheinbar gesetzlichen Wege zu bewirken. Um dazu irgend einen Umstand zu benützen, mußte Q. Metellus Nepos nach Rom zurückkehren und Volkstribun werden (s. Bd. II. S. 27, 16.). Allein die Anschläge des Tribunen, die im mittelbaren und unmittelbaren Interesse des Pompejus unternommen wurden, mißlangen (vgl. Bd. II. S. 28.); und Cäsar, der denselben aufs Eifrigste unterstützt und für die beabsichtigte Gründung eines Militärdespotismus mitgewirkt hatte, weil er sich als nächsten Erben desselben betrachtete, wurde durch einen Beschluß des Senats von der Theilnahme an Staatsgeschäften ausgeschlossen, allein er fuhr in seinen Amtsverrichtungen so lange fort, bis man Anstalten traf, durch Waffengewalt es ihm unmöglich zu machen. Das Volk wollte ihn in seinen Rechten schützen, er beschwichtigte aber den ungestümen Haufen, worauf die Angesehensten sich zu ihm begaben, ihm zu danken und ihn in die Curie einzuladen; mit Lobeserhebungen wurde er daselbst empfangen und wieder in sein Amt eingesetzt. Suet. Caes. 16. Diese Demüthigung war für die Optimaten zu schmerzlich; sobald sie sich vom ersten Schrecken erholt hatten, sollte Cäsar dafür büßen. Man erneuerte das Gerede von seiner Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung, zwei erkaufte Ankläger traten gegen ihn auf, Q. Curius im Senate mit der Behauptung, er habe von Catilina selbst erfahren, daß Cäsar zu den Verschwornen gehöre, und Lucius Vettius mit der Anzeige bei dem Untersuchungsrichter Novius Niger, er sei im Besitz eines eigenhändigen Briefes von Cäsar an Catilina. Cäsar, höchlich darüber entrüstet, berief sich auf Ciceros Zeugniß und bewies, daß er diesem freiwillig Nachrichten über die Verschwörung mitgetheilt habe; seine gereizten Gegner aber gaben ihm viel zu hören und die Senatssitzung war von ungewöhnlich langer Dauer, so daß das Volk vor der Curie ein drohendes Geschrei erhob, was zur Folge hatte, daß dem Q. Curius die aus der Staatskasse zuerkannte Belohnung wegen Entdeckung der Anschläge der Verschwornen nicht ausbezahlt, und L. Vettius, als er sich nicht vor Gericht stellte, um sich wegen falscher Anzeigen zu rechtfertigen, vom Volke hart mißhandelt und ins Gefängniß geführt wurde, auch Novius wurde verhaftet, weil er die Klage gegen einen höhern Magistrat angenommen hatte (Suet. 17. Dio XXXVII, 41. — Das von Plut. Caes. 8. Erzählte paßt zum Theil besser hieher). — Eine Störung seiner Familienverhältnisse erlitt Cäsar zu Ende des J. 62 durch P. Clodius, der die Feier der Bona Dea in Cäsars Haus entweihte (s. Bd. II. S. 415, 43. 416.). Da Pompeja dadurch in Verdacht eines ehebrecherischen Umganges kam, schied er sich von ihr, indem er erklärte, obgleich er dem Gerüchte nicht glaube, könne er doch nicht mehr mit ihr zusammenleben, denn eine keusche Frau dürfe nicht einmal Grund zu schlimmem Verdachte geben (Plut. Caes. 10. Dio XXXVII, 45. Sueton. Caes. 6. Cic. ad Att. I, 13, 3.); übrigens trat er weder als Ankläger noch als Zeuge gegen Clodius auf. — Nach niedergelegter Prätur erhielt er durch das Loos das jenseitige Spanien; ein Theil seiner Gläubiger aber wollte ihn nicht abreisen lassen, und die lästigsten Mahner wurden nur dadurch zufrieden gestellt, daß der reiche Crassus für 830 Talente Bürgschaft leistete, und doch war diese Summe etwa nur der vierte Theil von der, die Cäsar bedurfte, „um Nichts zu haben.“ Plut. Caes. 11. Crass. 7. Suet. 18. App. II, 8. Crassus erreichte durch seine Willfährigkeit nicht nur das, daß der einflußreichste Fürsprecher des von ihm gehaßten Pompejus aus Rom entfernt wurde, sondern auch die große Zahl derjenigen, welche er sich durch sein Geld verpflichtet hatte, den werthvollsten Zuwachs erhielt. — Aus Furcht vor einer Anklage verließ Cäsar Italien (noch in der ersten Hälfte des J. 693 d. St., 61 v. Chr.), bevor noch die für die Provinzen nöthigen Anordnungen getroffen worden waren. Suet. 18. — Außer der Vertilgung von Räuber-

banden in Lusitanien hätte er zu kriegerischen Unternehmungen keine Veranlassung gehabt; es war aber das erste Mal, daß er als selbständiger Heerführer sich hervorthun konnte, daher wollte er erobern, vermehrte, ohne dazu ermächtigt zu sein, seine 20 Cohorten um 10, und reizte zuerst Völkerschaften zwischen dem Tagus und Durius zum Kampfe; nachdem er hier nicht ohne Verlust gesiegt, drang er von der Seeseite aus auch in Gallácia ein, wo er Brigantium einnahm; übrigens ordnete er auch durch wirklich wohlthätige Einrichtungen, besonders in Beziehung auf das Schuldenwesen, die Verhältnisse der Bewohner der Provinz. Nachdem er, zum Theil durch große Gewaltthätigkeiten, sich und seine Soldaten bereichert, auch große Summen für den öffentlichen Schatz zusammengebracht hatte, kehrte er, ohne seinen Nachfolger zu erwarten, mit dem Imperatortitel geehrt, ungefähr im Juni 694 d. St., 60 v. Chr. (Cic. ad Att. II, 1, 9.) nach Italien zurück. Plut. 12. Dio XXXVII, 52. 53. Appian. b. c. II, 8. cf. Iber. c. 102. Zonar. X, 6. Liv. ep. 103. Sueton. 54. Cic. pro Balbo 19, 43. — Er hätte gern triumphirt; aber der Tag der Consulwahl war schon bestimmt, und sein Gesuch, durch seine Freunde sich bewerben zu dürfen, um außerhalb der Stadt bleiben zu können, wie es für die, welche triumphiren wollten, Gesetz war, wurde nicht bewilligt; daher entsagte er dem Triumphe, ob er gleich schon glänzende Vorbereitungen getroffen hatte. Plut. Caes. 13. App. II, 8. Suet. 18. Dio XXXVII, 54. — Seine Mitbewerber waren L. Lucceius und M. Bibulus, der mit Cäsar schon Aedil und Prätor gewesen war; jenen wünschte Cäsar als Amtsgenossen und unterstützte ihn bei dem Volke unter der Bedingung, daß er in ihrer beider Namen den Centurien Geld versprechen sollte; die Optimaten ließen sich die Wahl des Bibulus ungeheure Summen kosten. Suet. 19. Cic. ad Att. I, 17, 11. Seine eigene Wahl bewirkte Cäsar auf glänzende Weise, Lucceius unterlag dem Bibulus. Suet. 19. Plut. Caes. 14. Cato 31. Pomp. 47. Crass. 14. App. II, 9. Dio XXXVII, 54. XLIV, 41. Zonar. X, 6. Eutrop. VI, 17. Oros. VI, 7. Cäsar hatte besonders auch den Pompejus und Crassus für sich gewonnen, obgleich diese sich damals noch befeindeten und mit ihren Parteien einander in Allem entgegenarbeiteten (Dio 54.); dem Pompejus, der gerade damals wegen Nichtbestätigung seiner Anordnungen in Asien und Verweigerung einer Ackervertheilung an seine Veteranen auf den Senat erbittert war (s. Pompejus), versprach er, seine Wünsche durchzusetzen, Crassus hoffte von Cäsar Unterstützung in dem Streben nach einer ausgedehnteren Gewalt, als er schon jetzt über seine zahlreichen Schuldner ausübte. Um aber mit dem Einen den Andern nicht zum Feinde zu bekommen, fand Cäsar nach seiner Wahl seine nächste Aufgabe darin, die beiden Gegner zu versöhnen (Dio 55. Cic. ad Att II, 3, 3.). Dies erreichte er, indem er ihnen vorstellte (Plut. Crass. 14.), wie bei ihrer gegenseitigen Befehdung nur ein Cicero, Catulus, Cato sich erheben, Leute, die keine Bedeutung hätten, wenn sie Friede und Freundschaft mit einander schließen und mit Einer Kraft und Einem Sinne den Staat leiten wollten. So bildete Cäsar eine unüberwindliche Macht, wodurch er aber nicht jene durch einander größer, sondern sich zum Größten machte, indem sie, während sie für sich zu gewinnen glaubten, Werkzeuge seiner Absichten wurden. Liv. 103. Vellej. II, 44. Suet. 19. Dio XXXVII, 56. 57. Plut. Caes. 13. Pomp. 47. Crass. 14. Lucull. 42. App. II, 9. Flor. IV, 2, 9. Zonar. X, 6. Nichts sollte fortan im Staate geschehen, was Einem von den Dreien mißfällig wäre. Der Bund, vorerst noch geheim gehalten (Dio XXXVII, 58. XXXVIII, 5.), wurde von den Triumvirn eidlich bekräftigt. Dio XXXVII, 57. Varro nannte ihn (App. II, 9.) mit Anspielung auf den dreiköpfigen verderbendrohenden Cerberus Tricaranon. (Dio, Plut. und App. haben die Angabe, daß die Aussöhnung zwischen Pompejus

und Crassus schon vor Cäsars Wahl zum Consul zu Stande gekommen sei; wäre dies richtig, so wäre Bibulus wohl nicht Consul geworden). — Eine der ersten Verordnungen, die Cäsar nach dem Antritt seines Consulates (59) gab, war, daß alle Verhandlungen im Senate und vor dem Volke regelmäßig abgefaßt und bekannt gemacht werden sollten, während früher nur die Beschlüsse niedergeschrieben wurden. Suet. 20. Cäsars Anordnung war eine rein democratische, insofern dadurch der Senat einer Art Controle des Volkes unterworfen wurde, was besonders jetzt nicht unwichtig war, da Cäsar mit einem der Ackergesetze hervortreten wollte, gegen welche die Aristocratie von jeher ihre ganze Macht aufgeboten hatte. Schon im J. 63 hatte der Tribun P. Servilius Rullus (s. d.) unter Cäsars Mitwirkung eine Ackervertheilung in Vorschlag gebracht, seine Forderungen waren aber so übertrieben und verfassungswidrig, daß Ciceros Beredsamkeit keinen zu schweren Kampf dagegen hatte und die Rogation zurückgenommen wurde. Es läßt sich nicht verkennen, daß Cäsar dadurch nur auf sein Ackergesetz vorbereiten, und weil dieses billiger war und einem wahren Bedürfnisse abhalf, den Widerstand der Optimaten zum Voraus entkräften und gehäßig machen wollte. Der Inhalt des julischen Gesetzes war: der campanische (daher bei Cic. ad Att. II, 18, 2. Campana lex) und stellatische Acker wird unter die dürftigsten Bürger vertheilt und vorzugsweise unter solche, welche drei oder mehr Kinder haben. Cic. ad Att. II, 16, 1. 17, 1. Phil. II, 39. Cäs. b. c. I, 14. Vellej. II, 44, 45. Suet. Caes. 20. Octav. 4. (Nach Dio XXXVIII, 1. 7. wäre das Gesetz während der Verhandlungen modificirt worden, auch nach Plut. Cato 33.) Wenn die Staatsländereien nicht ausreichen, so wird theils aus der pompejanischen Beute, theils mit andern öffentlichen Geldern anderes Land hinzugekauft; die Besitzer der Grundstücke sollen nicht gezwungen werden, dieselben abzugeben, der Kaufpreis ist der in den Steuerlisten angegebene Werth (Dio XXXVIII, 1.); zu Landesvertheilern werden zwanzig dazu geeignete unbescholtene Männer ernannt (Dio am a. O. Cic. ad Att. II, 6, 2. 7, 3. IX, 2, 1. Vellej. II, 45. Suet. Octav. 4. Quint. XII, 1, 16.); der Urheber des Gesetzes ist, um nicht den Verdacht zu erregen, als hätte er eigennützige Absichten (Dio am a. O.), von dieser Commission ausgeschlossen; der Senat hat das Gesetz zu beschwören (Dio XXXVIII, 7. Plut. Cato 32. App. II, 12.), und jeder Bewerber um Staatsämter muß sich vor der Volksversammlung eidlich verpflichten, keinen Antrag zu stellen, der mit dem Gesetze streitet. Cic. ad Att. II, 18, 2. — Cäsar hatte gleich beim Antritt seines Consulats erklärt, er werde nie Etwas vorschlagen, das nicht auch den Optimaten zuträglich sei (Dio XXXVIII, 1.), und den Bibulus zur Eintracht aufgefordert (App. II, 10.); er wollte seine Anträge auf gesetzlichem Wege durchsetzen und die Gültigkeit seiner Gesetze nicht gefährden. Nachdem er das Ackergesetz im Senate vorgelesen hatte, rief er Jeden namentlich auf, ob er Etwas daran auszusetzen habe, und erklärte sich zu jeder Aenderung, sogar zur Zurücknahme bereit. Die Optimaten erhoben keinen Widerspruch, ärgerten sich aber, daß der Vorschlag so abgefaßt war, daß man ihn nicht angreifen konnte; man versprach, denselben in Vorberathung zu nehmen, suchte aber die Sache durch Aufschub und Zögerung hinzuhalten. Dio XXXVIII, 2. Als Cäsar die Sache wieder vorbrachte, wurde zwar Nichts gegen die Einzelheiten des Gesetzes eingewendet, aber im Allgemeinen verlangt, man solle es beim Alten lassen und keine Neuerung anfangen (Dio 3.), und um die Gefahr, die eine mit Bestimmtheit ausgesprochene Verwerfung des Gesetzes bringen konnte, zu vermeiden, suchte Cato durch fortwährendes Reden einen Beschluß zu verhindern (Gell. IV, 10. cf. Valer. Max. II, 10, 7.). Cäsar befahl einem Lictor, ihn zu verhaften; er erwartete, daß Cato an die Volkstribunen appelliren werde, allein er fügte sich und nicht Wenige wollten ihn ins

Gefängniß begleiten. Damit nun nicht die Gegner durch Klagen über Mißbrauch der Gewalt und Ungerechtigkeit die öffentliche Meinung für sich gewinnen möchten, veranlaßte Cäsar insgeheim einen Tribunen zum Einspruch, wodurch Cato befreit wurde (Dio am a. O. Suet. 20., abweichend Plut. Cato 33. und wieder verschieden Plut. Caes. 14.). — Seiner Erklärung gemäß, daß er seinen Entwurf unmittelbar ans Volk bringen werde, da der Senat denselben nicht in Vorberathung genommen habe, beschied Cäsar das Volk auf den Markt. Er wußte es so einzurichten, daß Bibulus, der mit andern Optimaten zugegen war, auf eine Weise, die erbittern mußte, sich offen gegen das Gesetz erklärte, worauf Cäsar mit Uebergehung aller übrigen Magistrate den Pompejus um seine Meinung fragte. Dieser war bei dem Gesetzesentwurf besonders betheiligt, weil ihm dadurch die seinen Veteranen zugesagte Versorgung möglich gemacht wurde, was er im vorigen Jahre durch den Tribunen L. Flavius (s. Bd. III. S. 487, 14.) nicht erreichen konnte. Er begnügte sich daher nicht damit, den Vorschlag im Einzelnen durchzugehen und seine Zweckmäßigkeit anzupreisen, sondern auf seine Veteranen sich stützend versprach er auch, mit Schild und Schwert zu Hülfe zu kommen, wenn die Gegner Gewalt brauchen. Des Pompejus Rede bekräftigte Crassus, und Andere wagten damals keinen Widerspruch. Dio XXXVIII, 5. Plut. Caes. 14. Pomp. 47. App. II, 10. Cic. ad Att. VIII, 3, 3. Bibulus aber, um die Bestätigung des Gesetzes zu verhindern, zeigte an, daß er an allen Comitialtagen den Himmel beobachten werde (vgl. Bd. II. S. 101. 1178.). Als Cäsar sich nicht daran kehrte und einen Tag bestimmte, an welchem er seinen Vorschlag zum Gesetz erheben wollte, drängte sich Bibulus mit drei Tribunen, mit den Consularen L. Lucullus, Q. Metellus Celer (Bd. II. S. 27.) und L. Gellius (Bd. III. S. 663.), ferner M. Cato, Favonius (Bd. III. S. 437.), dem jüngern Curio und Andern seiner Partei und zahlreichen Clienten bis zu dem Dioscurentempel durch, von dessen Stufen Cäsar zum Volke redete. Sein Widerspruch führte sogleich ein Handgemenge herbei, in welchem er und seine Begleiter mißhandelt und vertrieben wurden. Cäsars Antrag wurde nun zum Gesetze erhoben, und in der Folge erhielten 20,000 Bürger nach einer willkührlichen Bestimmung, ohne Verlosung, Ländereien. Am Tage nach jener Volksversammlung verlangte Bibulus, daß das Gesetz vom Senate für ungültig erklärt werde, allein durch den Ungestüm des Volkes geschreckt wagte Niemand, ihm beizustimmen, und selbst Cato und andere der heftigsten Gegner gaben nach und beschwuren das Gesetz. Bibulus aber erschien bis zu Ende des Jahres nicht mehr öffentlich, sondern widersprach von seiner Wohnung aus durch Edicte, die voll von Schmähungen waren (Suet. Caes. 49. Plut. Pomp. 48. Cic. ad Att. II, 20, 6.). Cäsar lenkte jetzt Alles allein, unbekümmert um den Zorn, den die Optimaten mit ihren Clienten und Söldnern bei jeder Gelegenheit kundgaben (Cic. ad Att. II, 18, 1. 19, 2. 3.); Witzlinge sprachen von einem Consulate des Julius und Cäsar. Dio XXXVIII, 6. 7. Plut. Pomp. 48. Caes. 14. Cato 32. Lucull. 42. App. II, 11. Suet. 20. Liv. 103. Vellej. II, 44. Cic. ad Att. II, 15. 16. 18. 20. in Vatin. 9. — Wie Cäsar sich durch sein Ackergesetz die ärmere Volksclasse verpflichtete, so gewann er (April 59, Cic. ad Att. II, 16, 2.) den Ritterstand durch Erlassung eines Drittheils der Zollpacht. So oft sie bisher den Senat um Herabsetzung ihrer Pachtgelder angegangen hatten, waren sie, obwohl Cicero stets darauf hingearbeitet hatte, sie mit dem Senate eng zu verbinden, weil er in ihnen eine Stütze gegen Neuerer sah, hauptsächlich auf Catos Betrieb abgewiesen worden. Schol. Bob. in orat. pro Plancio p. 259. 261. Cic. pro Plancio c. 14. ad Att. II, 1, 7. 8. Suet. Caes. 20. Dio XXXVIII, 7. App. b. c. II, 13. — Jetzt wurden auch die Einrichtungen bestätigt, die Pompejus in Asien getroffen hatte (Dio u. App.

am a. O. Plut. Pomp. 48); den Lucullus, der, von Pompejus beleidigt (s. Licinia gens), wie das Jahr vorher sich widersetzte, demüthigte Cäsar durch die Drohung, ihn wegen der Verwaltung Asiens anzuklagen, so sehr, daß er ihm zu Füßen fiel. Suet. 20. cf. Dio a. a. O. — Eine Gefälligkeit gegen Pompejus war auch das, daß er sich erkaufen ließ, dem Schützlinge desselben, dem König Ptolemäus Auletes, den Titel eines Freundes und Bundesgenossen des römischen Volkes zu verschaffen, ob er gleich im J. 65 auf Vereinigung Aegyptens mit dem römischen Reiche angetragen hatte und im J. 63 in dem Ackergesetze des Rullus dasselbe verlangt worden war. Cäs. b. c. III, 107. Sueton. 54. Dio XXXIX, 12. Cic. ad Att. II, 16, 2. p. Rabir. Post. 3. — Was Cäsar sonst noch wollte und entweder selbst oder durch die ihm ergebenen Tribunen vorbrachte, wurde angenommen; selten aber wendete er sich zuvor an den Senat, und wenn er ihn berief, so erschienen nur Wenige; als Cäsar eines Tages sich darüber aufhielt, erhielt er von Q. Considius Gallus die Erklärung, daß die Uebrigen wegbleiben, weil sie nicht mit Sicherheit kommen können, er selbst erscheine, weil er zu alt sei, um den Tod zu fürchten. Plut. Caes. 14. Zonar. X, 6. Cic. ad Att. II, 24, 4. — Zu den julischen Gesetzen, von welchen sich mit Gewißheit angeben läßt, daß sie im J. 59 gegeben wurden (Cic. p. Sext. 64. in Vatin. 12.), gehört auch die sehr ausführliche (Cic. ad Fam. VIII, 8, 2.) lex de pecuniis repetundis, welche die Bestimmungen früherer Gesetze gegen Behörden, die ihre Gewalt zu gesetzwidrigen Forderungen und unredlicher Verwaltung mißbrauchten, schärfte (Cic. p. Rabir. Post. 4. in Vatin. 12. vgl. Göttling Gesch. d. röm. Stvf. S. 488 f.), daher das Gesetz von Cicero ein ganz gerechtes und treffliches genannt wird, in Pison. 16. p. Sext. 64. Mittelbar wurde Cäsar Urheber der lex Vatinia de alternis consiliis rejiciendis, wodurch dem Beklagten und nach ihm dem Kläger das Recht gegeben wurde, nicht blos wie bisher einzelne (Pseudo-Ascon. in act. 1. in C. Verr. p. 131. §. 17. Or.) der vom Prätor gewählten Richter, sondern das ganze Consilium derselben einmal zu verwerfen, Cic. in Vatin. 11, 26. Schol. Bob. p. 321. 323. 325. Cic. pro Plancio c. 15.; s. Orelli Onom. III, p. 293. (vgl. Göttling Gesch. d. röm. Stvf. S. 489., welcher vermuthet, diese lex sei so zu verstehen, daß Kläger und Beklagter sowohl von dem durch den Prätor bestimmten ersten Consilium der Richter, als auch von den an die Stelle der Verworfenen tretenden Richtern, dem zweiten Consilium, eine bestimmte gleiche Anzahl hätten verwerfen können). — Besonders wichtig aber war für Cäsar selbst die lex Vatinia de imperio C. Caesaris. Die Optimaten hatten ihm eine unbedeutende Verwaltung zugedacht (Suet. 19.), er selbst stellte sich, als wäre er mit Allem zufrieden, ließ aber durch Vatinius vorschlagen, was er wünschte, und die Tributcomitien bestimmten für ihn ohne Rücksicht auf das sempronische Gesetz, nach welchem jährlich die Consular-Provinzen vertheilt werden sollten (Sall. b. j. 27. Cic. de pr. cons. 2. p. dom. 9. Orell. Onom. III, p. 267.), Gallia cisalpina nebst Illyricum mit drei Legionen auf fünf Jahre. Allein damit war den Zwecken Cäsars nicht vollständig gedient: er wollte auch Gelegenheit erhalten, durch Sieg und Eroberung ein treu ergebenes, dem Vaterlande entfremdetes Heer zu bilden und zugleich Schätze sich zu sammeln, was um so nöthiger war, da er während des Consulats durch unmäßigen Aufwand zur Belustigung der Menge in neue Schulden, auch bei Pompejus und Atticus (Cic. ad Att. VI, 1, 25.), gerathen war (App. II, 13.), und seine Geldspenden während seiner Abwesenheit, statt aufzuhören, vermehrt werden mußten. Deshalb sprachen seine Anhänger von einer dritten Provinz, und der Senat fügte, um einer neuen Anmaßung des Volkes zuvorzukommen, das transalpinische Gallien, in welchem Krieg und Beute zu finden war, und eine vierte Legion

Digitized by Google

auf fünf Jahre hinzu. Dio XXXVIII, 8. Plut. Caes. 14. Pompej. 48. App. b. c. II, 13. Cic. in Vat. c. 15. Schol. Bob. in Vat. p. 317. Suet. 22. Vellej. II, 44. u. a — Von hier, gleichsam von einer Acropolis aus, wie Cato (Plut. Cato 33. Crass. 14.) jene Provinzen nannte, konnte Cäsar, nicht allzufern von Rom, fortwährend auf den Gang der Ereignisse in der Stadt einwirken. Zu Consuln des folgenden Jahres (58) wurden Männer gewählt, welche für Erhaltung der julischen Gesetze, an der dem Pompejus nicht weniger als dem Cäsar liegen mußte, Bürgschaft boten: der eine war L. Piso, Vater von Cäsars neuer Gemahlin Calpurnia (s. Bd. II. S. 101.), der andere, A. Gabinius, war von Pompejus abhängig. Dem Verhältnisse Cäsars zu Pompejus selbst sollte ebenfalls eine Heirath, die schon in den ersten Monaten des Jahres geschlossen worden war, Festigkeit geben: Cäsar hatte seine Tochter Julia mit Pompejus vermählt; ihr früherer Verlobter Servilius Cäpio erhielt zum Ersatz eine Tochter des Pompejus. Suet. Caes. 21. Vellej. am a. O. Plut. Pomp. 47. Caes. 14. Cato 31. Appian. II, 14. Allein Pompejus war bei aller Zuvorkommenheit und Dienstbeflissenheit Cäsars nicht frei von Regungen der Eifersucht; er fühlte sich nicht mehr auf der Höhe seiner Vergötterung und merkte, daß jener in seinem Rücken höhere Stufen erstiegen hatte. Wenn er diese peinlichen Gefühle auch nicht so offen zur Schau trug, wie Cic. ad Att. II, 21. schreibt, so konnten sie am wenigsten dem Cäsar verborgen bleiben; er besorgte Annäherung des Pompejus an die Optimaten, wenn er nicht mehr persönlich auf ihn einwirken könne. Daher bezweckte ohne Zweifel die erdichtete Verschwörung gegen das Leben des Pompejus, welche von dem von Cäsar erkauften L. Vettius zur Anzeige gebracht wurde, nichts Anderes als den Pompejus aufs Neue gegen die Optimaten zu erbittern und eine Vereinigung mit ihnen möglichst zu erschweren. Vettius benahm sich jedoch so ungeschickt, daß er ins Gefängniß geworfen wurde und hier eines schnellen Todes starb, welcher, wie man allgemein glaubte, durch Cäsar oder Vatinius, wie aber Cäsar selbst behauptete, durch die Angeklagten aus Furcht herbeigeführt wurde. Cic. ad Att. II, 24. in Vatin. 10. 11. Schol. Bob. pro Sext. p. 308. in Vat. p. 320. Suet. Caes. 20. Plut. Lucull. 42. Appian. II, 12. cf. Dio XXXVIII, 9. Die Angaben des Vettius hatten mehrere Optimaten bedroht, die Cäsar zugleich gern außer Thätigkeit gesetzt hätte; was gegen die größere Zahl mißlang, wurde auf andere Weise glücklicher gegen Cicero allein durchgeführt. Seit dem Entstehen des Triumvirats hatte Cäsar wiederholt versucht, denselben durch Anerbieten und Einschüchterung auf seine Seite zu ziehen; allein Cicero wich aus und schien nur auf die Abreise Cäsars zu warten, um insgeheim und offen durch die Gewalt seiner Rede die Auflösung des Bundes der Dynasten, wie er die Triumvirn nannte (Cic. ad Att. II, 9, 1.), zu betreiben. Cäsar war nicht gleichgültig dagegen, er glaubte, ihn unschädlich machen zu müssen, und gab ihn dem Clodius Preis (s. Tullia gens und Bd. II. S. 416.), doch benahm er sich so, daß der Riß zwischen ihnen nicht unheilbar wurde. Dio XXXVIII, 15. 17. Auch Cato wurde durch Clodius, wiewohl auf eine glimpflichere Weise, aus Rom entfernt (s. Porcius und Bd. II. S. 417.). — Cäsar wartete die Entwicklung der Ränke des Clodius gegen Cicero außerhalb der Mauern Roms ab; denn kaum hatte er sein Consulat niedergelegt, so beantragten die Prätoren L. Domitius (Bd. II. S. 1210.) und C. Memmius eine Untersuchung der Verwaltung des vorigen Jahres; Cäsar drang selbst darauf, aber der Senat fürchtete die Rechtfertigung und gieng nicht darauf ein; drei Tage lang bekämpften sich Cäsar und die Prätoren in erfolglosen Reden, in denen jener auf die besonders heftigen Angriffe des Memmius mit nicht geringerer Bitterkeit antwortete (Suet. Caes. 49. 73. Schol. Bob. in Cic. pro Sext. p. 297. in Vatin. p. 317.): dann

lagerte er sich mit seinem Heere vor der Stadt und entzog sich dadurch der Anklage des Volkstribunen L. Antistius. Suet. Caes. 23. Dio XXXVIII, 17. Nachdem er drei Monate vor der Stadt verweilt hatte, beschleunigte er gegen das Ende des März 58 (= Mitte Aprils nach dem berichtigten Kalender, s. Orell. Onom. I, p. 153.) seine Abreise, da die Helvetier, seit längerer Zeit entschlossen ihre Wohnsitze zu verlassen und in Gallien sich Niederlassungen zu erkämpfen, die Auswanderung begannen und das römische Gebiet bedrohten. Nach einer Reise von acht Tagen (Plut. Caes. 17.) kam er bei Geneva an. Mit Hülfe der Legion, die in Gallien lag, und anderer Mannschaft, die er aufgeboten hatte, legte er von Genf an auf der linken Seite der Rhone ungefähr acht Stunden lang einen festen Erdwall an, und nöthigte dadurch die Helvetier, den nördlicheren Weg durch die Pässe des Jura zu wählen und durch das Gebiet der Sequaner zu ziehen. Cäsar übergab den Oberbefehl über die von ihm angelegte Verschanzungslinie seinem Legaten T. Labienus, hob in Eile in Oberitalien zwei neue Legionen aus, ließ die drei Legionen, welche bei Aquileja überwinterten, aus ihrem Winterlager aufbrechen, und griff mit einem Heere, das jetzt aus sechs Legionen bestand, unterstützt von den Aeduern und andern bedrohten gallischen Völkerschaften, die Helvetier an; zuerst fällt er am Ararfluß über ihren noch mit dem Uebergang über den Strom beschäftigten Nachtrab her; entscheidend war die Schlacht in der Nähe von Bibracte (bei Autun). Nach sehr hartnäckigem Kampfe siegte hier Cäsar mit vier Legionen. Im Ganzen hatten 368,000 Helvetier das Vaterland verlassen, unter diesen waren 92,000 waffenfähige Männer; nach der Schlacht waren noch gegen 130,000 übrig, die jetzt in das Gebiet der Lingonen (in der Gegend von Langres in Champagne) flohen und von hier aus um Frieden baten. Cäsar verlangte von ihnen Geißeln, Waffen und Ueberläufer, und gebot ihnen, ihre Heimath wieder aufzusuchen, um die Germanen an Besitznahme derselben zu verhindern. Die Urbigener, welche während der Unterhandlungen zu entfliehen versuchten, machte er zu Sklaven, außerdem erlaubte er den Bojern bei den Aeduern zu bleiben, welche dieselben ihrer Tapferkeit wegen zu behalten wünschten, und ihnen gleiche Rechte und Freiheiten einräumten, so daß die Anzahl derer, welche nach Helvetien zurückkehrten, 110,000 betrug. Cäs. b. g. I, 7—29. Liv. ep. 103. Dio XXXVIII, 31—33. Plut. Caes. 17. 18. Appian. Celt. 2. Flor. III, 10. Oros. VI, 7. Zonar. X, 6. — Einen zweiten Kampf in demselben Jahre bestand Cäsar mit dem germanischen Fürsten Ariovist, der von den Arvernern und Sequanern gegen die Aeduer zu Hülfe gerufen, diese besiegt hatte, aber nicht wieder in seine Heimath zurückgegangen war und ganz Gallien mit seiner Herrschaft bedrohte. Während Cäsars Consulat war er als Freund und Bundesgenoß des römischen Volkes anerkannt worden; die narbonensische Provinz wurde dadurch vorerst vor einem Angriffe gesichert und Cäsars Eroberungsplan gegen Gallien nicht gestört; allein die Forderungen, die Cäsar jetzt zum Schutze der Gallier an ihn stellte, wies Ariovist trotzig zurück und forderte Cäsar zum Kampfe heraus; fast das ganze römische Heer zitterte vor den Germanen, und nur Cäsars Entschlossenheit und Vertrauen auf den Muth und die Ergebenheit der zehnten Legion stimmte die Zaghaften um; Ariovist wurde, östlich von Vesontio (Besançon) auf dem Wege nach dem Rheine, geschlagen und bis zu dem Flusse verfolgt; s. Bd. I. S. 748. Im zweiten Jahre (57 v. Chr.) führte Cäsar Krieg mit den Belgiern. Sie hatten sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit vereinigt, Cäsar erblickte darin eine Verschwörung gegen das römische Volk, hob zwei neue Legionen in Oberitalien aus, rückte an die Grenzen der Belgier, wo die Remer sich freiwillig unterwarfen, befestigte eine Brücke über die Axona (Aisne) und schlug jenseits ein festes Lager auf (bei Pont à Vere). Die Feinde, gegen

300,000 Mann stark, bestürmten die römische Festung Bibrax, Cäsar aber entsetzte nicht blos diese Festung, sondern schlug auch die Belgier zurück, als sie in seinem Rücken die Besatzung der Brücke angreifen wollten. Die Feinde trennten sich nun und zogen sich in ihre Länder zurück; Cäsar fiel über ihren Nachtrab her und vernichtete eine große Menge, die Uebrigen flohen in größter Unordnung. Nach einander unterwarfen sich die Suessionen, Bellovaken und Ambianen; die Nervier unterlagen nach einem ungemein tapfern, für Cäsar höchst gefährlichen Widerstande; ein großer Theil des Stammes war umgekommen, die Aduatuker wurden theils vernichtet, theils in Sklaverei verkauft. Zu gleicher Zeit unterwarfen sich einem Legaten Cäsars, P. Crassus, die Völkerschaften im nordwestlichen Gallien, zwischen den Mündungen der Loire und Seine. In Folge der Siegesberichte wurde zu Rom ein fünfzehntägiges Dankfest angeordnet, eine Auszeichnung, die Keinem zuvor zu Theil wurde, da selbst nach dem mithridatischen Krieg zu Ehren des Pompejus nur zwölf Tage gefeiert wurden. Cäs. II. Dio XXXIX, 1—5. Liv. ep. 104. Plut. Caes. 20. 21. App. Celt. 3. Flor. III, 10, 4. Oros. VI, 7. Cic. de prov. cons. 10. 11. pro Balbo 27. Während Cäsar, wie im vorigen Jahre und später, den Winter im cisalpinischen Gallien zubrachte, um angeblich in diesem Theile seiner Provinz die Gerichtssitzungen zu leiten, in der That aber den Zustand der Dinge in Rom in der Nähe zu beobachten, drohte einer seiner Legionen, die unter der Anführung des Servius Galba das Gebiet celtischer Alpenvölker, der Nantuaten, Veragrer und Sedunen besetzt halten sollte, der Untergang durch jene Stämme. Cäs. b. g. III, 1—6. Um dieselbe Zeit nahmen mehrere Küstenvölker im westlichen Gallien nach dem Vorgang der Veneter römische Kriegstribunen, die Getraide von ihnen forderten, gefangen und verbanden sich unter einander und mit der ganzen übrigen Seeküste zu Wiedererkämpfung ihrer Freiheit. Sobald es die Jahreszeit erlaubte, suchte Cäsar auf verschiedenen Seiten die empörten Völker zu beschäftigen: während er selbst gegen die Veneter zog, wurde T. Labienus ausgeschickt, die Belgier in Ruhe zu erhalten; P. Crassus sollte die Völkerschaften in Aquitanien abhalten, Unterstützung in das Celtenland zu schicken; der Legat Q. Titurius Sabinus bekam den Auftrag, die Kriegsmacht der Uneller, Curiosoliten und Lexovier (in der Normandie) aus einander zu halten. Cäsar nahm mit großer Anstrengung mehrere von den meist an den Spitzen von Erdzungen und Vorgebirgen gelegenen festen Plätzen der Veneter weg, allein ohne Nutzen, da die Feinde sich und ihre ganze Habe zur See in die nächst gelegenen Festungen retten konnten. Cäsar erreichte seinen Zweck erst, als die während des vorigen Winters neu geschaffene Flotte und eine Anzahl gallischer Schiffe unter D. Brutus die Loire herab in die wegen der klippenreichen Küste und der besonders mächtigen Gewalt der Fluthen gefährliche See sich wagte und in dem alsbald entstandenen Seetreffen, wahrscheinlich vor dem Hafen Morbihan, über die zweckmäßiger gebauten gallischen Schiffe dadurch den Sieg davon trug, daß mit sehr scharfen, an langen Stangen befestigten Sicheln ihr Tauwerk zerstört und sie alsdann geentert wurden. Die Besiegten traf Tod oder Sklaverei, b. g. III, 1—16. Dio XXXIX, 40—43. Liv. ep. 104. cf. Oros. VI, 8. Flor. III, 10, 5. Gleichzeitig erhielt Cäsar die Nachricht, daß Sabinus die Uneller und ihre Verbündeten unterworfen habe (b. g. III, 17—19. Dio XXXIX, 45. Oros. am a. O.); Crassus eroberte in Aquitanien zuerst den Hauptort der Sotiaten; als darauf die Feinde hispanische Hülfstruppen und Anführer aus Sertorius' Schule erhielten, errang er durch Erstürmung ihres Lagers einen glänzenden Sieg, so daß er aus dem größten Theile Aquitaniens Geißeln erhielt. b. g. III, 20—27. Dio XXXIX, 46. Oros. am a. O. Flor. III, 10, 6. — Obgleich

der Sommer schon vorüber war, zog Cäsar noch gegen die Menapier und Moriner, belgische Völkerschaften, diese aber hatten sich in ihre weiten Wälder und Moräste begeben, von wo aus sie die Römer durch unvermuthete Angriffe beunruhigten; Cäsar fieng an, ihre Wälder niederhauen und das gefällte Holz als einen Wall aufthürmen zu lassen, allein plötzlich trat so schlimme Witterung ein, daß er sich zur Umkehr genöthigt sah und mit Verwüstung der Felder und Zerstörung der Ortschaften der Feinde sich begnügen mußte. b. g. III, 28. 29. Dio XXXIX, 44. Flor. III, 10, 6. — Im vierten Jahr (55 v. Chr.) hatte Cäsar in Gallien wenig Beschäftigung gefunden; es war ihm aber gerade jetzt, da es sich in Rom um Verlängerung seiner Statthalterschaft in Gallien handelte, darum zu thun, auszuführen, was noch kein römischer Feldherr vor ihm gewagt (Dio XXXIX, 48.), und durch kühne Unternehmungen so auf die öffentliche Meinung zu wirken, daß die Anträge seiner Gegner, ihm Provinzen und Heer zu entziehen, keinen Beifall fänden. Nachdem er dem Versuche der in Gallien einfallenden Usipeter und Tenchterer (Bd. III. S. 808.), ihn zu täuschen, durch eine Hinterlist begegnet, wofür er, wie M. Cato meinte (Plut. Caes. 22. Cato 51. App. Celt. 18.), den Feinden ausgeliefert zu werden verdiente, nachdem er sie geschlagen und fast gänzlich aufgerieben hatte, setzte er zwischen Bonn und Coblenz, nicht auf den angebotenen Fahrzeugen der befreundeten Ubier, sondern auf eine seiner und des römischen Volkes Würde und Ueberlegenheit entsprechende Weise mittelst einer Pfahlbrücke über den Rhein. In zehn Tagen war das Werk, das jedenfalls für die Feinde ein Wunder war, vollendet; allein die bedrohten Sigambern hatten sich inzwischen in ihre Wälder zurückgezogen. Cäsar blieb wenige Tage in ihrem Gebiete, ließ die Ortschaften und Gebäude einäschern, die Feldfrüchte abmähen und begab sich zu den Ubiern. Er war nicht gesonnen, in das Innere des Landes gegen die sich vereinigenden Sueven zu ziehen, sondern glaubte, nachdem er die Germanen geschreckt, die Sigambern gezüchtigt und den Ubiern Hülfe gebracht, für den Ruhm und den Vortheil der Römer genug gethan zu haben, und kehrte nach einem Aufenthalt von 18 Tagen jenseits des Rheins nach Gallien zurück. b. g. IV, 1—19. Liv. ep. 105. Dio XXXIX, 47. 48. Plut. Caes. 22. 23. App. Celt. 3. Flor. III, 10, 14. 15. Oros. VI, 9. Zonar. X, 6. — An den Einfall in Germanien reihte sich, wenn gleich der Winter nicht mehr fern war, die Fahrt nach Britannien, von der sich Cäsar bei der völligen Unbekanntschaft mit der Insel, sogar unter den mit Britannien in einigem Verkehr stehenden Galliern, wenigstens den Nutzen einer Entdeckungsreise versprach (b. g. IV, 20.). Auf 80 Lastschiffen ließ er vom Lande der Moriner aus, wahrscheinlich in der Gegend von Boulogne, zwei Legionen übersetzen, die Reiterei füllte 18 Schiffe. Zwei Legaten sollten theils die Unterwerfung der Moriner und Menapier vollenden, theils die Küste in seinem Rücken decken. Auf die erste Nachricht von seinem Zuge hatten zwar mehrere Volksstämme der Insel Gesandte nach Gallien geschickt, mit der Erklärung, Geißeln stellen und sich dem römischen Volke unterwerfen zu wollen, die Landung aber mußte mit Gewalt erzwungen werden. Die Insulaner baten darauf um Frieden, begannen aber die Feindseligkeiten wieder, als ein Sturm die Schiffe der Römer so beschädigte, daß die Rückfahrt unmöglich schien, und die Reiter, die wegen ungünstiger Winde später von Gallien ausgelaufen waren, zurücktrieb. Während Cäsar den Plan der Feinde, die Zufuhr abzuschneiden, zu vereiteln suchte, wurde eine Legion von der Gefahr, durch einen ihr gelegten Hinterhalt umzukommen, kaum gerettet, in offener Feldschlacht aber gewann Cäsar durch seine Kriegskunst einen leichten Sieg. Weil er seine gebrechlichen Schiffe den bevorstehenden Aequinoctialstürmen nicht aussetzen wollte, bewilligte er Frieden. In Rom wurden seine Berichte mit

ungemeiner Bewunderung aufgenommen, obgleich er keinen sichern Gewinn nachweisen konnte; die Eröffnung unbekannter Länder bot Hoffnungen, die man beinahe schon für verwirklicht betrachtete. Der Senat verordnete ein zwanzigtägiges Dankfest. b. g. IV, 20—36. 38. Dio XXXIX, 50 ff. Plut. Caes. 23. Vellej. II, 46. Tac. Agr. 13. Suet. 25. 47. Eutrop. VI, 17. Flor. III, 10, 16. Oros. am a. O. Diod. Sic. V, 21. 22. Strabo IV, 5. Lucan. II, 571. — Cäsar verließ erst mit dem Beginn des folgenden Jahres (54) das Winterlager, hielt die gewöhnlichen Gerichtssitzungen in Oberitalien und begab sich dann nach Illyricum, wohin die an der macedonischen Grenze wohnenden Pirusten verheerende Einfälle gemacht hatten. Auf die Nachricht von seinen Rüstungen stellten die Pirusten Geißeln und leisteten Schadenersatz. Nach seiner Rückkehr nach Gallien unterdrückte er eine feindliche Bewegung unter den Trevirern und setzte hierauf zum zweiten Male nach Britannien über. Fünf Legionen und 2000 Reiter nahm er mit sich; die Zahl der Fahrzeuge betrug mehr als 800. In Gallien blieb Labienus mit drei Legionen und 2000 Reitern zurück, um die Häfen zu decken, für Lebensmittel zu sorgen und zugleich auf alle Vorgänge in Gallien ein wachsames Auge zu haben. Zu größerer Sicherheit vor Unruhen nahm Cäsar auch die Häuptlinge der meisten Völkerschaften mit; einer der widerspänstigsten, der Aeduer Dumnorix, bat Anfangs unter diesem und jenem Vorwand, ihn zurückzulassen; da Cäsar nicht darauf eingieng, floh er, während Alles mit der Abfahrt beschäftigt war, wurde aber eingeholt, und da er sich zur Wehr setzte, niedergehauen. Als sich die Flotte der Küste Britanniens näherte, ließ sich kein Feind blicken; Cäsar säumte nicht, ihn aufzusuchen, und nöthigte ihn, sich tiefer ins Land zurückzuziehen; von weiterer Verfolgung hielt ihn die Nachricht ab, daß wieder durch einen Sturm die Flotte großen Schaden gelitten habe. In den nächsten zehn Tagen wurden die Schiffe ans Land gezogen, ausgebessert und Lager und Flotte in einer einzigen Verschanzung eingeschlossen. Inzwischen aber hatte sich das Heer der Feinde verstärkt und an Einem Orte versammelt, den Oberbefehl führte Cassivellaunus. Im kleinen Kriege war dieser im Vortheil, in offener Feldschlacht aber siegten die Römer; daher beschränkte sich Cassivellaunus darauf, die Römer wieder mit seinen Streitwagenkämpfern von unzugänglichen und waldigen Punkten aus zu überfallen; als aber mehrere ihm feindlich gesinnte Völkerschaften sich mit Cäsar verbanden und die Römer in sein Versteck führten, auch ein Angriff auf das römische Schifflager mißlang, ließ er mit Cäsar unterhandeln. Dieser verlangte Geißeln und einen jährlichen Tribut von Britannien; da er aber keine Besatzung zurücklassen konnte, durfte er weder auf Entrichtung der Abgaben rechnen noch konnte er in Wahrheit behaupten, Britannien erobert zu haben. s. Bd. I. S. 1172. Bd. II. S. 206. — Weil die Getraideernte in Gallien schlecht ausgefallen war, wies Cäsar seinen Legionen in verschiedenen Landschaften Winterquartiere an, um so dem Mangel der Lebensmittel am leichtesten vorzubeugen; eben dieses aber verlockte mehrere Völkerschaften zu einem Aufstande. Bei den Carnuten (s. d.), die den von Cäsar ihnen gegebenen König Tasgetius ermordeten, war die Ruhe bald wiederhergestellt. Den Eburonen (s. d.) aber, welche unter Ambiorix und Cativolcus im Einverständniß mit dem Trevirer Induciomarus sich erhoben, gelang die Vernichtung der Besatzung in ihrem Lande (s. Bd. I. S. 398., wo statt 55 v. Chr. 54 zu lesen ist), eine zweite Legion unter Q. Cicero im Gebiet der Nervier hielt sich in dem Lager gegen die anstürmenden Feinde mit ausgezeichnetem Muthe so lange, bis Cäsar, der schon auf der Reise nach Italien begriffen auf die Nachricht von der Empörung in Eile zurückgekehrt war, sie befreite. b. g. V, 24 ff. Dio XL, 4 ff. Plut. Caes. 24. Liv. 106. Suet. 25. Eutrop. VI, 17. Oros. VI, 10. Die schnell verbreitete Nachricht von diesem Siege Cäsars verhinderte, daß das

Lager des Labienus von den Trevirern unter Induciomarus angegriffen wurde (b. g. V, 53.); allein die unruhigen Bewegungen unter den Galliern, besonders unter den Trevirern, dauerten fort, Cäsar blieb daher, statt wieder nach Italien sich zu begeben, bei dem Heere in Gallien. b. g. V, 53. 55 ff. Dio XL, 11. Plut. Caes. 24. Er sorgte zunächst für Verstärkung desselben, ließ zwei Legionen im cisalpinischen Gallien ausheben und erhielt, ohne Genehmigung des Senats, von Pompejus eine Legion, so daß sein Heer jetzt aus zehn Legionen bestand. b. g. VI, 1. 32. VIII, 54. Dio XL, 65. cf. Plut. Caes. 25. 29. Pomp. 52. Cato 45. Ehe noch die Jahreszeit zu einem Feldzuge geeignet war, griff er (53 v. Chr.) unvermuthet die Nervier an, nahm viele Menschen und Vieh weg und unterwarf sie von Neuem; die Senonen und Carnuten mußten durch Geißeln ihr Nichterscheinen auf einem von Cäsar ausgeschriebenen allgemeinen Landtage büßen: das Land der Menapier, die mit Ambiorix Gastfreundschaft geschlossen hatten, traf Verheerung und Plünderung; die Trevirer hatte inzwischen Labienus besiegt. b. g. VI, 1—8. Dio XL, 31. Cäsar entschloß sich zu einem zweiten Einfall in Germanien, um sich, wie er VI, 9. angibt, für die Unterstützung, die den Trevirern gegen die Römer geleistet wurde, zu rächen, und um dem Ambiorix die Zuflucht dahin abzuschneiden. „Nach den Erfahrungen aber, welche er vor zwei Jahren gemacht hatte, konnte er sich solchen eitelen Hoffnungen nicht hingeben; der Feldzug sollte vielmehr die Gerüchte widerlegen, welche sich nach so vielen Aufständen in Gallien in Rom verbreiteten; nichts war mehr geeignet, zu beweisen, daß seine Macht nicht erschüttert sei, daß er seine Provinz beherrsche, als wenn er sie verließ, und neuen furchtbaren Feinden die Stirn bot.“ Drumann III, 329. — Wieder erwarteten die bedrohten Germanen im Innern des Landes den Angriff; Cäsar wollte sie dort nicht aufsuchen und gieng zurück, ließ aber die größere Hälfte seiner Brücke (Coblenz näher, als im J. 55, in der Gegend von Andernach) stehen und eine Schutzwache dabei zurück, um die Feinde nicht von den Besorgnissen seiner Rückkehr zu befreien. b. g. VI, 9. 10. 29. Dio XL, 32. Liv. 107. Flor. III, 10, 15. IV, 12, 22. — Er zog durch die Ardennen wieder gegen Ambiorix; dieser entkam der Verfolgung, der hochbejahrte Cativolcus, welcher neben ihm regierte, tödtete sich mit Gift, und von den Eburonen flüchtete sich, wer konnte, in entlegene Thäler, in Wälder und unwegsame Sümpfe; aus ihrem Lande wurde eine Wüste gemacht, zur Vertilgung der Bewohner selbst aber wurden, da sie nicht ohne Gefahr in ihren Schlupfwinkeln aufgesucht werden konnten, benachbarte Völker durch die Aussicht auf Beute angelockt; auch 2000 Sigambern kamen über den Rhein, machten viele Eburonen zu Gefangenen und erbeuteten vieles Vieh; als sie aber von Gefangenen hörten, daß in Aduatuca, einem früheren Castelle der Eburonen, die Schätze des ganzen römischen Heeres aufbewahrt und von geringer Mannschaft beschützt werden, wandten sie sich dorthin und überraschten den Befehlshaber des Lagers, Q. Cicero, zu einer Zeit, da er, gegen die Anordnungen Cäsars, fünf Cohorten von seiner Legion nach Getraide ausgeschickt hatte; die Zurückgebliebenen widerstanden in ihrer Verwirrung kaum den Angriffen; von den zurückkehrenden Cohorten wurden zwei niedergemacht, die übrigen schlugen sich durch; wegen der Festigkeit der Schanzen unterließen die Sigambern einen zweiten Sturm und zogen sich über den Rhein zurück. Nach Verheerung des eburonischen Gebietes beschied Cäsar die gallischen Häuptlinge zu einer Versammlung nach Durocortorum (Rheims) im Lande der Remer und stellte Untersuchungen wegen der Empörung der Senonen und Carnuten an; Acco, Häuptling der Senonen, wurde hingerichtet, Andere, welche sich nicht stellten, wurden verbannt. b. g. VI, 29 ff. Dio XL, 32. Die Gallier schienen so eingeschüchtert, daß Cäsar ohne Besorgniß vor neuen Unruhen das Land verlassen und

den Winter wieder in Oberitalien zubringen zu können glaubte. Allein die Nachricht von Unruhen in Rom und die Hoffnung, Cäsar werde sich dadurch in Italien zurückhalten lassen, ermuthigte die Gallier zu kühneren Versuchen, ihre Freiheit wieder zu erringen. Das Zeichen gaben die Carnuten mit Ermordung der Römer, welche sich zu Genabum (Orleans) in Handelsgeschäften aufhielten; die meisten celtischen Völkerschaften stellten ihren Theil zu dem gemeinschaftlichen Bundesheere, dessen Führung der Arverner Vercingetorix übernahm, ein Mann von ungemein kräftigem Geiste. Cäsar eilte aus Italien in die Provinz, war aber in großer Verlegenheit, zu seinen bei den Trevirern, den Lingonen und Senonen in den Winterquartieren liegenden Legionen zu gelangen, da es darauf abgesehen war, ihn von denselben abzuschneiden; er trieb mit den Truppen, die in der Provinz lagen und der kleinen Schaar Neugeworbener aus Italien einen Unterfeldherrn des Vercingetorix zurück, gieng zu großer Ueberraschung der Feinde unter vielen Beschwerden über die Sevennen in einer Jahreszeit, da sie noch mit tiefem Schnee bedeckt waren, und vereinigte in kürzester Zeit seine Legionen bei Agendicum (Sens). Auf dem Marsche gegen Vercingetorix, der Gergovia im Lande der Bojer (s. Bd. III. S. 771.) belagerte, nahm Cäsar schnell nach einander drei feste Plätze und zog hierauf gegen Avaricum (Bourges), dem größten und festesten Orte im Lande der Bituriger, mit dessen Besitznahme er das ganze Land in seine Gewalt zu bekommen hoffte. Dieß veranlaßte den Vercingetorix, von der Belagerung Gergovias abzustehen und den Seinigen vorzustellen, nicht mit Gewalt der Waffen, sondern durch Abschneidung des Unterhalts müsse man den Krieg führen, deshalb auch alle Ortschaften und Wohnungen, wohin die Römer der Lebensmittel wegen sich wenden könnten, anzünden. An einem Tage wurden mehr als zwanzig Städte der Bituriger niedergebrannt; die Bewohner von Avaricum baten für ihre Stadt und glaubten, ihrer Lage wegen sie leicht vertheidigen zu können; ungern stimmte Vercingetorix für ihre Erhaltung. Durch die Maßregeln des Vercingetorix, der während der Belagerung von Avaricum in der Nähe sein Lager hatte und seine Verbindung mit der Stadt offen zu halten wußte, und durch das Ausbleiben der von den Aeduern und Bojern verlangten Zufuhr entstand im römischen Heere großer Mangel, gleichwohl fuhren die Legionen unverdrossen in ihren Belagerungs-Arbeiten fort. Cäsar versuchte vergeblich einen Ueberfall des Lagers des Vercingetorix, und der ununterbrochenen Anstrengung seiner Legionen setzten die Belagerten alle möglichen Kunstgriffe entgegen; endlich aber, nachdem die versuchte Zerstörung der römischen Belagerungswerke und ein wilder Ausfall mißlungen waren, faßten sie den Entschluß, aus der Stadt zu Vercingetorix zu entweichen; ehe noch dieser Plan ausgeführt werden konnte, hatte Cäsar die Mauern erstürmt, schonungslos wurde die ganze Bevölkerung niedergemacht, von 40,000 entkamen kaum 800 zu Vercingetorix. Cäsar schickte vier von seinen zehn Legionen unter Labienus gegen die Senonen und Pariser, mit den sechs übrigen wandte er sich längs dem Elaver (Allier) gegen die Arverner und bedrohte ihre Feste Gergovia (in der Gegend von Clermont, s. Bd. III. S. 771.). Vercingetorix, der, durch den Untergang von Avaricum nicht entmuthigt, auch sein Heer beruhigt und inzwischen neue Mannschaft erhalten hatte, ließ alle Brücken über den Elaver abbrechen und rückte auf der andern Seite des Flusses vor. Durch eine List gelangte Cäsar auf das jenseitige Ufer und stand in wenigen Tagen vor Gergovia. Bevor er noch einen ernstlichen Angriff auf die Stadt machte, hörte er von einem Abfalle der bisher den Römern ganz ergebenen Aeduer, und daß ihre Mannschaft sich mit den Arvernern vereinigen werde; er zog mit vier Legionen und der ganzen Reiterei entgegen, fieng sie auf und verhinderte ihren Uebertritt zum Feinde; inzwischen aber griff Vercingetorix, der sich nahe bei

Gergovia gelagert hatte, das nur von zwei Legionen beschützte römische Lager an; Cäsars unerwartet schnelle Rückkehr wandte die Erstürmung desselben ab, und bald zeigte sich eine Gelegenheit, das gallische Lager zu überrumpeln, aber der Ungestüm eines Theils seiner Soldaten, welche unmittelbar darauf in Gergovia eindringen wollten, führte einen nicht unbedeutenden Verlust für die Römer herbei. Cäsar verzichtete auf die Eroberung der Stadt, um jedoch den Schein der Flucht zu vermeiden, bot er zweimal den Galliern eine Schlacht; da Vercingetorix nicht ausrückte, zog er über den Claver nach dem Gebiete der Aeduer. Diese waren inzwischen aufs Neue abtrünnig geworden und hatten das Gepäck des römischen Heeres und die Vorräthe, die Cäsar in Noviodunum (Nevers), einer Feste der Aeduer, aufbewahren ließ, vertheilt, die den Römern gestellten gallischen Geißeln hinweggeführt und römische Handelsleute, sowie die römische Besatzung niedergemacht, hierauf Noviodunum selbst niedergebrannt, weil sie es nicht behaupten zu können fürchteten. Cäsars Lage war überaus mißlich, und die Gallier glaubten, er werde jetzt nach der narbonensischen Provinz sich zurückziehen; allein auch dieser Rückzug wäre mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen. Von der Sorge für die von ihm getrennten Legionen unter Labienus wurde Cäsar durch ein glückliches Strategem des letztern befreit; ihre Vereinigung erfolgte im Gebiete der Senonen, wohin sich Cäsar begeben hatte, ohne die Aeduer zuvor anzugreifen. Durch die Nachricht vom Abfalle der Aeduer hatte der Krieg noch größere Ausdehnung gewonnen, jedoch beabsichtigte Vercingetorix auch jetzt keine Schlacht, sondern wollte durch seine zahlreiche Reiterei das Herbeischaffen von Getraide und Futter den Römern unmöglich machen und sie durch Noth aufreiben, zudem sollten die Völkerschaften des südlichen Galliens zur Empörung gebracht werden. Cäsar beschloß daher zunächst nach dem Lande der Sequaner zu ziehen und den Grenzen der Provinz näher zu rücken. Um ihn nicht entkommen zu lassen, wurde Vercingetorix seinem Plane untreu und ließ ihn auf dem südlichen Gebiete der Lingonen durch die Reiterei angreifen; lange schwankte der Kampf, und Cäsar verlor wahrscheinlich hier im Handgemenge sein Schwerdt, welches die Arverner später als Tropäe zeigten (Plut. Caes. 26. cf. Serv. zu Virg. Aen. XI, 743.); endlich siegten die Römer durch die Tapferkeit der germanischen Reiterei, die Cäsar durch die Aussicht auf Beute für seinen Dienst gewonnen hatte. Vercingetorix wandte sich nach Alesia im Lande der Mandubier (Alise in Burgund) und verschanzte sich dicht an der östlichen Mauer der auf einer steilen Anhöhe gelegenen Stadt. Cäsar folgte und begann die Einschließung des Feindes in einem Umfange von 11,000 Fuß. Da ein Reitertreffen, das während der Schanzarbeit stattfand, wieder durch die Germanen zum Nachtheil der Gallier ausfiel, hielt es Vercingetorix für rathsam, seine sämmtliche Reiterei hinwegzuschicken, bevor er von Cäsar völlig eingeschlossen würde, und durch sie in allen verbündeten Staaten zur Bildung eines Entsatzheeres aufzufordern. Zur Abwehr des gallischen Aufgebotes errichtete Cäsar nun auch nach Außen eine Reihe kunstvoller Werke. Schon litten die belagerten 80,000 Mann Fußvolk Hungersnoth, als 240,000 Mann Fußvolk und 8000 Reiter zur Hülfe erschienen; Cäsar hatte dagegen 60,000 Mann, behielt aber in dem doppelten, verhängnißvollen Kampfe durch die Stärke seiner Werke, durch die Kriegszucht und Ausdauer seiner Soldaten die Oberhand über die mit wildem Muthe von innen und außen zugleich angreifenden Gallier; bei einem dritten Angriff wurden die Gallier gänzlich geschlagen, der Rest des Entsatzheeres zerstreute sich, Vercingetorix lieferte sich selbst aus in der Hoffnung auf mildere Behandlung seines Volkes; Cäsar ließ ihn in Fesseln legen, und nachdem er ihn später (im J. 46) im Triumphe aufgeführt, mit dem Tode bestrafen, die übrigen Kriegsgefangenen wurden, mit Ausnahme von ungefähr 20,000

Aeduern und Arvernern, durch welche Cäsar ihre Staaten wieder gewinnen wollte, als Sklaven unter die Soldaten vertheilt (52 v. Chr.). In Rom wurde ein Dankfest von 20 Tagen beschlossen. b. g. VII. Liv. 107. 108. Dio XL, 31—41. XLIII, 19. Plut. Caes. 25—27. Vellej. II, 47. Flor. III, 10, 26. Oros. VI, 11. Strabo IV, 2. extr. Diod. IV, 19. Polyän. VIII, 23, 11. — Cäsar brachte den Winter in Gallien zu, da verlautete, daß einige Völker zur Fortsetzung des Widerstandes sich rüsten. Die große Niederlage von Alesia, die Verheerungen der Gebiete und die immer härteren Strafen, welche die Besiegten trafen, hatten den Muth der Gallier nicht so gebeugt, daß sie von allen Versuchen, der Knechtschaft zu entgehen, hoffnungslos abstanden. Es war ihnen bekannt, daß Cäsars Statthalterschaft sich ihrem Ende nähere, und weiterhin glaubten sie keine Gefahr mehr befürchten zu müssen, wenn sie sich so lange halten könnten (b. g. VIII, 39.); aber die Erfahrung hatte sie belehrt, daß auch mit dem größten, vereinigten Heere sie den Römern die Spitze nicht bieten können, daher sollten mehrere Staaten an verschiedenen Punkten sich erheben und dadurch die Kraft des römischen Heeres zersplittern (VIII, 1.), zudem beschloßen sie, ihre Greise, Weiber und Kinder und ihre Habe in entferntere Waldungen zu bringen, in unzugänglichen Gegenden sich zu lagern und nur dann sich in ein entscheidendes Treffen einzulassen, wenn sie die gegen sie anrückenden Römer durch Uebermacht erdrücken könnten, im andern Falle aber sich in Hinterhalt zu legen und den Römern die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden und das Futterholen unmöglich zu machen (VIII, 7.). Um diese Plane nicht zur Reife gedeihen zu lassen, brach Cäsar mitten im Winter von Bibracte auf und überraschte die Biturigen, die sogleich um Schonung baten; nach den beschwerlichsten Märschen, bei fast unerträglicher Kälte, war er am vierzigsten Tage wieder in Bibracte, 18 Tage später zog er gegen die Carnuten; diese flohen bei dem Gerüchte von dem Heranrücken zweier Legionen nach allen Seiten und kamen bei dem heftigsten Unwetter theils in ihren Wäldern um, theils zerstreuten sie sich zu den Nachbarn. Darauf bestand er einen nicht immer günstigen Kampf mit den Bellovaken, die an Kriegsruhm alle Celten und Belgier übertrafen (s. Bd. I. S. 1093.). Nach ihrer und ihrer Verbündeten Unterwerfung mußten die Eburonen noch einmal durch Verwüstung ihres Landes und möglichst vollständige Vertilgung ihres Stammes dafür büßen, daß Ambiorix sich der Rache Cäsars zu entziehen wußte; andere Völkerschaften wurden von Legaten gedemüthigt. Da die von den Legaten Caninius und Fabius belagerte Festung Uxellodunum (in der Gegend von Cahors in Guyenne) im Lande der Cadurken hartnäckigen Widerstand leistete, kam Cäsar selbst herbei und bezwang sie dadurch, daß er sie alles Wassers beraubte. Um durch ein Beispiel strenger Strafe alle Empörungslustigen abzuschrecken, ließ er auf barbarische Weise Allen, welche die Waffen getragen hatten, die Hände abhacken; „das Leben ließ er ihnen, damit sie die Strafe ihres Verbrechens zur Schau trugen" (VIII, 44.). Noch besuchte Cäsar im Sommer 51 Aquitanien, von welchem früher (56 v. Chr.) der größere Theil dem Legaten P. Crassus sich unterworfen hatte. Als er mit zwei Legionen dahin kam, schickten alle Stämme Gesandte an ihn und stellten Geißeln; hierauf begab er sich, während die Legaten das Heer in die Winterquartiere führten, mit einer Abtheilung Reiter nach Narbo, um Gericht zu halten und die Provincialen für ihre Treue zu belohnen. Den Winter brachte er in Nemetocenna, der Hauptstadt der Atrebaten (Arras in Artois) zu. b. g. VIII, 1—46. Liv. 108. Oros. VI, 11. Dio XL, 42. 43. Gallien war jetzt so zerschlagen, daß ein allgemeiner kräftiger Widerstand unmöglich, vereinzelte Versuche ohne Zusammenhang nur Quellen neuer Leiden geworden wären. Das Volk sträubte sich jetzt nicht weiter gegen das römische Joch, nachdem hunderte von Städten (nach Julian.

Caesares p. 321 ff. Spanh. über 300, nach Plut. Caes. 15. Appian. Celt. 2. über 800, nach Plut. Pomp. 67. 1000) mit Sturm genommen, Tausende der Seinigen getödtet (Vellej. II, 47. über 400,000, Plut., App. a. a. O. Plin. VII, 25. Julian. a. a. O. über eine Million) oder gefangen worden waren (nach Plut. u. App. a. a. O. auch eine Million; die Zahl der besiegten Völker ist bei Plut. 300, bei App. 400), und die Winterquartiere, maßlose Erpressungen, Plünderungen und Verheerungen den Wohlstand völlig zu Grunde gerichtet hatten. (Cäsar hatte nicht nur seine Schulden in Rom bezahlt, zur Verschönerung Roms ungeheure Summen ausgegeben — Cic. ad Att. IV, 16, 14. Sueton. 26. Plin. XXXVI, 24, 2. — sondern auch manche der Einflußreichen in Rom theuer erkauft, seine Anhänger in der Stadt und seine Günstlinge reich beschenkt — Cic. p. Rabir. Post. 15. 16. ad Att. VII, 7, 6. Plut. Caes. 20. 21. 29. Pomp. 51. Dio XL, 60. App. II, 26. Catull. 29. 57. Plin. H. N. XXXVI, 7. — seine Soldaten mit Beute belohnt, Plut. Caes. 17. b. gall. VI, 35. VII, 11. VIII, 4. Suet. 26., und geduldet, daß seine Legaten sich große Schätze sammelten — Cic. ad Att. VII, 7, 6. Cäs. b. c. I, 15. Sil Ital. X, 34.) Während des Winters 51—50 machte es sich Cäsar zur Hauptaufgabe (VIII, 49.), die Gallier nicht durch neue Lasten zu reizen, um die Knechtschaft so leidlich als möglich zu machen; auch bediente er sich, um die Eroberung zu sichern, desselben Mittels, das lange ein gemeinsames Handeln der Gallier verhindert und die Unterjochung eines Volkes nach dem andern erleichtert hatte: er ehrte die Häuptlinge durch Gunstbezeugungen und nährte ihre gegenseitige Eifersucht, so daß sie wetteifernd dem huldigten, von dessen Gnade ihre Bedeutung nunmehr abhieng. Für Cäsar war die Ruhe der Gallier vom höchsten Werth, da seine Beziehungen zu Rom sich so gestaltet hatten, daß er seines Heeres bald auf einem andern Schauplatze bedurfte. — Bald nach Cäsars Abreise im J. 58 erweckten die Angriffe des Clodius auf Pompejus (s. Bd. II. S. 418.) in dem beleidigten Triumvir den Wunsch nach Ciceros Rückkehr aus der Verbannung; Cäsar darüber um Rath gefragt (Cic. ad Att. III, 18.) war nicht dafür, weil er Ciceros Selbstgefühl noch mehr herabgestimmt wissen wollte; als aber Clodius gegen das Ende seines Tribunats auch gegen die Giltigkeit der julischen Gesetze sich erhob (s. Bd. II. S. 418.), und Pompejus sich immer bestimmter für Cicero erklärte (s. Bd. I. S. 488.), war Cäsar der Wiederherstellung desselben nicht mehr entgegen (Cic. ad Fam. I, 9, 9.). Im September 57 kehrte er nach Rom zurück; eine seiner ersten öffentlichen Handlungen war der Vorschlag, nach welchem Pompejus mit der Sorge für das Getraidewesen auf fünf Jahre beauftragt wurde (s. Pompejus). Während dieser sich auf einer hiedurch veranlaßten Reise befand, hielt der Tribun P. Rutilius Lupus (im December 57) einen Vortrag, welcher Aufhebung des bis jetzt nur theilweise vollzogenen Ackergesetzes vom J. 59 bezweckte; man hörte ihm mit tiefer Stille zu, der Tribun schloß daraus, daß die Versammlung aus Furcht vor den Folgen schweige, und ließ deshalb nicht stimmen, der erwählte Consul Lentulus Marcellinus erklärte aber, den Grund des Stillschweigens finde er darin, daß man es für schicklich halte, in Pompejus Abwesenheit Nichts zu beschließen. Cic. ad Qu. fr. II, 1, 1. Am 5. April 56 wurde im Senate wieder wegen des julischen Ackergesetzes verhandelt und zwar auf Ciceros Veranlassung, der seine in den Augen der Optimaten höchst anstößige Annäherung an die Triumvirn nicht besser in Vergessenheit bringen zu können glaubte, als durch einen herzhaften Angriff „auf das Vollwerk jener Partei", und deshalb auf den 15. Mai eine Berathung über das Gesetz beantragte. Cic. ad Fam. I, 9, 8. Dadurch entstand bei beiden Parteien eine gewaltige Aufregung. Pompejus reiste nach Luca zu einer Zusammenkunft mit Cäsar, um sich mit ihm über die Maßregeln zu

besprechen, durch welche diejenigen ihrer Wünsche, die sie einander mittheilen mochten, verwirklicht werden sollten. Durch die Aufsicht über das Getraidewesen war Pompejus nicht befriedigt; er wollte zwar nicht Herrscher, aber der Erste in der Republik sein, und dies war ohne Kriegsmacht nicht mehr möglich. Er hatte sich deshalb um den Auftrag bemüht, den vertriebenen und nach Rom geflohenen ägyptischen König Ptolemäus Auletes mit Waffengewalt zurückzuführen; allein dieser Plan wurde durch die Eifersucht der Optimaten vereitelt, die von ihm viel mehr Gefahr als von Cäsar befürchteten, und statt durch Begünstigung desselben den Bund aufzulösen und ihn an sich zu knüpfen, ihn immer wieder von sich stießen (s. Pompejus). Auch öffentliche Beschimpfungen auf dem Markte ließen ihn seine unwürdige Stellung im Staate erkennen. Seine Hoffnung beruhte jetzt ganz auf Cäsars Hülfe. Crassus war schon vor Pompejus mit Cäsar zusammengetroffen (Cic. ad Fam. I, 9, 9.). Nachdem das zwischen Pompejus und Crassus in der letztern Zeit sehr gestörte Verhältniß ausgeglichen war, wurde die vorerst geheim gehaltene Abrede getroffen, die beiden Triumvirn sollten für das nächste Jahr Consuln werden und dadurch zu Provinzen und Heeren gelangen; Cäsar versprach, ihre Wahl seinen Anhängern zu empfehlen und viele seiner Soldaten nach Rom zu schicken, welche in den Comitien für sie stimmen würden. Durch ihre Wahl befreite er sich nicht nur von der Besorgniß, welche ihm die Drohungen des L. Domitius Ahenobarbus, eines der Bewerber um das Consulat, einflößten (s. Bd. II. S. 1210. unt.), sondern er erhielt auch die Zusicherung, daß ihm seine Statthalterschaft auf fünf Jahre verlängert und für die willkührlich ausgehobenen Truppen Sold bezahlt werden solle. Suet. Caes. 24. Plut. Pomp. 51. Crass. 14. Caes. 21. Cato 41. App. II, 17. Außer Crassus und Pompejus hatten sich noch viele andere Vornehme in Luca eingefunden, die Cäsar theils durch Versprechungen und Empfehlungen, theils durch Geld für seine Zwecke verpflichtete. Plutarch erzählt (Pomp. 51.), es seien so viele Magistrate da gewesen, daß man 120 Fasces vor Cäsars Wohnung zählte; Senatoren waren 200 erschienen, auch viele Frauen. Unter solchen Umständen war es für Cicero, der von des Pompejus Unzufriedenheit mit seinem Benehmen durch seinen Bruder Quintus hörte, erwünscht, daß wegen des julischen Ackergesetzes am 15. Mai im Senate nicht verhandelt wurde. ad Fam. I, 9. 10. ad Qu. fr. II, 8. Ueber seinen Antrag vom 5. April hatte er, wie aus einem Briefe an Atticus (IV, 5.) hervorgeht, wenige Tage, nachdem er ihn gestellt hatte, Reue empfunden; er theilt seinem Freunde den Entschluß mit, sich von den Optimaten zu trennen und bei denen in Gunst zu setzen, die Etwas vermögen. Bei Cäsar suchte er dies dadurch zu erreichen, daß er eifrig auf Bewilligung des Soldes für vier ohne Erlaubniß des Senates ausgehobene Legionen und auf Genehmigung von zehn Legaten drang. Er stimmte dafür unerachtet des Mangels in der Staatskasse, weil er wollte, daß Cäsar um seiner Kriegsthaten willen persönlich ausgezeichnet werde. Cic. de prov. cons. 11. pro Balbo 27. ad Fam. I, 7, 10. cf. Dio XXXIX, 25. Obgleich Cäsar Geldunterstützung nicht nöthig gehabt hätte, so hatte sie für ihn doch den Werth, daß er um so viel mehr seine Partei in Rom beschenken konnte und die ungesetzliche Verstärkung seines Heeres gebilligt wurde. Als kurz darauf noch vor der Wahl der Consuln für das J. 55 die Frage verhandelt wurde, welche Provinzen den künftigen Consuln angewiesen werden sollen, und Cäsars Gegner vorschlugen, die beiden Gallien dazu zu bestimmen, bewirkte Cicero durch seine Reden de provinciis consularibus, daß Cäsar zur Befestigung seiner Eroberungen in Gallien bleiben, dagegen, wie Servilius Isauricus beantragte, Piso aus Macedonien und Gabinius aus Syrien abberufen werden sollten (s. Tull.). Auch den

Vertrauten und Günstling der Triumvirn, den L. Cornel. Balbus, vertheidigte Cicero um diese Zeit; s. Bd. II. S. 692. — Pompejus und Crassus traten das Consulat an, nachdem sie durch Einspruch des Tribunen C. Cato und Nonius Sufenas Consularcomitien unter dem Vorsitze des Consuls Marcellinus verhindert und während der dadurch herbeigeführten Zwischenregierung im Anfang des Jahres (55 v. Chr.) mit Gewalt ihre Wahl durchgesetzt hatten; durch Ränke und offene Gewaltthätigkeit gelang ihnen, daß auch die übrigen Aemter mit ergebenen Leuten besetzt wurden: so erhielt Vatinius die Prätur, welche die Optimaten für M. Cato erringen wollten (s. Licin. u. Pompej. u. Bd. II. S. 1211.). Was die Triumvirn für sich begehrten, ließen sie durch den Tribunen C. Trebonius bei dem Volke beantragen; dieser machte zwei Rogationen bekannt, von denen die eine für den einen Consul Syrien, für den andern beide Spanien auf fünf Jahre als Provinzen bestimmte, auch Beide ermächtigte, nach Belieben Truppen auszuheben und Krieg zu führen oder Frieden zu schließen (s. Licin. u. Pompej.), die zweite die beiden Gallien und Illyricum, welche Cäsar vom 1. Januar 58 bis zum letzten December 54 nach dem vatinischen Gesetze verwaltete, ihm wieder auf fünf Jahre (vom J. 53 bis letzten December 49) anwies. Nach stürmischen Verhandlungen wurden die Anträge vom Volke zum Gesetze erhoben. Plut. Cato 43. Pomp. 52. Crass. 15. App. II, 18. Liv. 105. Vellej. II, 46. Suet. 24. Cic. ad Att. VIII, 3, 3. Ehe noch sein Amtsjahr zu Ende war, begab sich Crassus in seine Provinz Syrien; Pompejus leitete die Consular-Comitien für das J. 54 v. Chr., 700 d. St. allein; es wurde zwar L. Domitius Ahenobarbus erwählt (s. Bd. II. S. 1211.), allein der andere Consul App. Claudius Pulcher war den Triumvirn befreundet und gehörte zu denen, welche im J. 56 in Luca erschienen waren (s. Bd. II. S. 412. unt.). — Pompejus überließ die Verwaltung von Spanien seinen Legaten und blieb vor Rom, unter dem Vorwand, daß die Aufsicht über die Zufuhr seine Gegenwart nothwendig mache. Sein Verhältniß zu Cäsar war dem Anschein nach unverändert, er schickte ihm sogar eine Legion zu, die er als Consul im cisalpinischen Gallien für sich ausgehoben hatte; allein die Umstände benützte er, so gut er konnte, um in der Dictatur die höchste Gewalt zu erlangen, ohne die Verfassung geradezu umzustoßen. Da die Optimaten voraussichtlich die gewünschte Machtfülle nur in der äußersten Noth ihm zu Theil werden ließen, gab er sich alle Mühe, den Staat in Verwirrung zu bringen. In diesem Bestreben förderte ihn besonders die von Cäsar natürlich mißfällig vernommene (Cic. ad Att. IV, 16, 6.) Veröffentlichung eines Vertrags der Consularcandidaten mit den Consuln des Jahres (s. Bd. II. S. 413. 1204. 1211.); die Consulwahl wurde verhindert und die durch zahllose Zwischenregierungen herbeigeführte Unordnung schien die öffentliche Meinung für die Dictatur gewonnen zu haben. In Abwesenheit des Pompejus, der nicht den Anschein haben wollte, als betreibe er die Sache selbst, beantragte der Tribun Lucceius Hirrus die Ernennung des Pompejus zum Dictator; allein mit Abscheu wurde die seit Sulla verhaßte Regierungsform zurückgewiesen, und Pompejus sah sich genöthigt, nach seiner Rückkehr die von seinen Anhängern gegebene Versicherung, daß er an dem Vorschlage des Hirrus keinen Theil habe, zu bestätigen. Seine Mäßigung bestimmte den heftigsten Gegner der Dictatur, M. Cato, zu dem Antrage, der Senat möge Pompejus auffordern, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Im siebten Monate des J. 701 (53 v. Chr.) endlich wurden Cn. Domitius Calvinus und M. Valerius Messala zu Consuln erwählt; s. Bd. II. S. 1204. Pompejus war jetzt den Optimaten wieder näher gekommen; das Band zwischen ihm und Cäsar war durch den Tod der Julia im September 54 schon vorher lockerer geworden und in eine neue von Cäsar gewünschte Familienverbindung gieng jener nicht

ein; auch verloren sie in Crassus, welcher im J. 53 mit dem größten Theile seines Heeres von den Parthern erschlagen wurde, den, der sie in Verfolgung ihrer Einzelinteressen noch beschränkt und ihnen manche Rücksichten auferlegt hatte, weil der bedeutend an Stärke gewonnen hätte, dessen Verbündeter gegen den Andern er geworden wäre. — Neue Aussichten auf die Dictatur gewährten dem Pompejus die Wirren, die durch Milo und Clodius entstanden und von ihm vergrößert wurden; der Senat erklärte das Vaterland in Gefahr und beauftragte außer dem Zwischenkönig und den Volkstribunen auch den Pompejus, über die Sicherheit der Stadt zu wachen und in Italien Truppen auszuheben; allein die blutigen Auftritte dauerten fort, und Pompejus, der schon eine ansehnliche Heeresmacht vor Rom versammelt hatte, wurde endlich (Februar 52) zwar nicht zum Dictator, aber zum alleinigen Consul erwählt (s. Bd. I. S. 490.). Auch für ein Consulat Cäsars hatten sich Stimmen erhoben (Dio XL, 50.), allein seine Anhänger hätten ihm keinen Dienst erwiesen, wenn sie ernstlicher auf seine Wahl gedrungen hätten, während er gerade damals in Gallien den gefährlichsten Kampf zu bestehen hatte; es konnte ihm vielmehr nur erwünscht sein, daß Pompejus eine Gewalt erlangt hatte, in deren Besitz er weder Mäßigung noch Gerechtigkeit bewies und sich zu Mißgriffen verleiten ließ, welche für Cäsar Gründe zu Klagen über Kränkungen und Undank wurden und ihm den offenen Bruch mit den Machthabern erleichterten. Auch ein Theil der Optimaten wurde durch des Pompejus parteiische Rechtspflege und Willkühr verletzt, doch wirkte besänftigend, daß er am 1. August für die fünf letzten Monate des Jahres seinen Schwiegervater Metellus Scipio zu seinem Collegen im Consulat ernannte und damit die verfassungsmäßige Regierungsform scheinbar wiederherstellte (s. Bd. II. S. 33.). Erfreulich waren ihnen die Angriffe auf Cäsar durch einige Verordnungen; einer von denen, die er gleich in den ersten Tagen seines Consulats bekannt machte, wurde, wie Cäsars Anhänger argwöhnten, auch gegen Cäsar rückwirkende Kraft gegeben (App. II, 23.); deutlicher aber war es auf Cäsar abgesehen bei Erneuerung des Gesetzes, daß Niemand sich abwesend um ein Amt bewerben sollte (Dio XL, 56.), und eines im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses, daß Niemand in den nächsten fünf Jahren, nachdem er ein Staatsamt bekleidet, die Verwaltung einer Provinz erhalten sollte; sich selbst jedoch hatte Pompejus zuvor das Proconsulat über Spanien auf fünf Jahre verlängern und die Vollmacht ertheilen lassen, sein Heer daselbst um zwei Legionen zu verstärken und dem Schatze jährlich 1000 Talente zum Solde abzufordern. Dio XL, 44. 56. Plut. Pomp. 55. Caes. 28. Cäsars Freunde mußten Beschwerde führen über den Beschluß, daß Niemand abwesend zum Consul erwählt werden könne, was doch schon Mehreren, dem Pompejus selbst, gestattet worden war. Pompejus zeigte sich schwach; er behauptete, aus Vergessenheit habe man Cäsar nicht ausgenommen, und bewirkte, daß seinem Nebenbuhler das begehrte Vorrecht zugestanden wurde. Plut. Pomp. 56. Dio XL, 56. App. II, 25. Suet. 26. 28. Liv. 107. Flor. IV, 2, 16. Cäs. b. c. I, 9. 32. Cic. ad Att. VII, 3, 4. 4, 3. 7, 6. VIII, 3, 3. 11, 7. — Von den Bewerbern um das Consulat des J. 703 (51 v. Chr.) wurde M. Claudius Marcellus von Pompejus begünstigt, den gemäßigten Ser. Sulpicius, dem es ernstlich um Erhaltung des Friedens zu thun war, unterstützte Cäsar, in der Hoffnung, daß derselbe den Bruch verzögern und ihm die Frist, deren er bei den fortdauernden Unruhen in Gallien noch bedurfte, verschaffen werde; der dritte Bewerber, M. Cato, der mehr als einmal den Cäsar mit Entwaffnung und einer Anklage öffentlich bedroht hatte (Plut. Cato 49. Caes. 30.) und auch gegen Pompejus die Republik schützen wollte, war nicht nur den beiden Häuptern unerwünscht, sondern verschmähte es auch, um die Gunst der Wähler sich zu bewerben. Dio XL, 58. So fiel die Wahl auf

Marcellus und Sulpicius. Liv. 108. Plut. Cato 49. Dio a. a. O. Marcellus bestimmte schon den ersten März (Cic. ad Att. VIII, 3, 3.) zur Verhandlung über den Antrag, daß Cäsar von Gallien abzurufen sei; Sulpicius erinnerte den Senat an die Gräuel eines Bürgerkriegs und warnte vor einem Gewaltstreich (Cic. ad Fam. IV, 3, 1.); einige Volkstribunen thaten Einspruch, und Pompejus selbst hatte sich auf sein Gut bei Tarent begeben, um nicht den Verhandlungen, durch welche das von ihm beförderte trebonische Gesetz verletzt wurde, beiwohnen zu müssen. Dio XL, 59. Liv. 108. Cic. ad Att. V, 2. fin. 6. Marcellus verschob, so oft die Sache zur Sprache gebracht werden sollte, seinen Antrag von einem Termin auf den andern (Cic. ad Fam. VIII, 1, 2. 4, 4. 5, 3. 9, 2.), weil die zu einem Beschlusse erforderliche Anzahl Senatoren nicht zusammen kam. Viele scheuten sich, sich offen gegen Cäsar zu erklären, da auch Pompejus nicht unmittelbaren Antheil an einer für Cäsar nachtheiligen Entscheidung haben wollte und auf einige verfängliche Fragen des Marcellus ausweichend antwortete (Cic. ad Fam. VIII, 4, 4.). Um so rücksichtsloser zeigte Marcellus seinen Haß gegen Cäsar. Im Juni trug er darauf an, den Bewohnern von Novum Comum das im J. 59 durch das vatinische Gesetz verliehene Bürgerrecht, wodurch Cäsar in allen andern Transpadanern gleiche Hoffnungen erregen und sie für sich gewinnen wollte, wieder zu entreißen. Als der Antrag genehmigt war, ließ er einen Novocomenser wegen eines Vergehens geißeln und forderte ihn auf, seine Striemen dem Cäsar zu zeigen. Plut. Caes. 29. Suet. 28. Appian. II, 26. Cic. ad Att. V, 11, 2. Die Frage über Cäsars Provinz wurde auf das folgende Jahr (50) verschoben, für welches C. Marcellus und L. Aemilius Paullus (s. Bd. I. S. 150.) zu Consuln erwählt waren. Beide galten für entschiedene Feinde Cäsars, und für einen nicht minder eifrigen Gegner desselben und rüstigen Kampfgenossen der Consuln hielt man den Volkstribun C. Scribonius Curio. Man bestimmte am 30. September 51 den 1. März 50 zu der Verhandlung, und suchte zugleich durch andere Beschlüsse den Sieg der Aristocratie vorzubereiten und den Anhängern Cäsars die Verhinderung eines Senatsbeschlusses an jenem Tage unmöglich zu machen; auch hoffte man aus Cäsars Heer die Veteranen zu entfernen durch Zusicherung ihrer Entlassung. Gegen die Bestimmungen, welche die Giltigkeit eines künftigen Beschlusses über die Provinzen zum Voraus sichern sollten, thaten mehrere Volkstribunen Einsprache; die Verzögerung selbst ließen sie sich gern gefallen, da diese für Cäsar ein großer Gewinn war. Pompejus hatte in der Senatssitzung den Zurückhaltenden gespielt, und als man ihn drängte, meinte er, vor dem 1. März sich nicht erklären zu können, dann aber werde er unverhohlen sich aussprechen, und wenn es nöthig wäre, von Cäsar Gehorsam erzwingen. Cic. ad Fam. VIII, 8, 9. Uebrigens hatte er vorher schon in Privatgesprächen geäußert, er werde nicht zugeben, daß Cäsar seine Provinz und sein Heer behalte und zugleich Consul sei (ad Fam. VIII, 9, 5.). Klagen, die Cäsar zum Schein durch Cornelius Balbus (ad Fam. VIII, 9. extr.) laut werden ließ, bestärkten die Optimaten in dem Glauben, ihren Gegner eingeschüchtert zu haben, und Manche waren der Ansicht, er werde gern mit sich unterhandeln lassen und entweder der Provinz oder dem Consulat entsagen (ad Fam. VIII, 8, 9.). Mit Zuversicht und in Unthätigkeit sahen sie dem 1. März entgegen. Cäsar beraubte inzwischen die Optimaten einiger Stützen — den Consul L. Paullus verpflichtete er durch ein Geschenk von 1500 Talenten zur Ruhe, den Tribunen Curio (s. Scribon.) hatte er durch Befreiung von einer ungeheuren Schuldenlast (nach Valer. Max. IX, 1, 6. betrug die Summe 60 Millionen Sestertien, cf. Vellej. II, 48.) schon gewonnen, als derselbe noch für einen warmen Anhänger der Aristocratie galt, indem er längere Zeit seine bisherigen Freunde zu täuschen und zum

Vortheile Cäsars seinen Abfall geheim zu halten wußte. Dio XL, 61. App. II, 27. Noch mancher Andere erhielt Geld oder ein Versprechen, sogar Freigelassene und Sclaven wurden beschenkt, wenn sie bei ihren Herren Etwas vermochten. Suet. 27. Dio XL, 60. — Gegen das Ende des Jahres 51 hieß es von Curio, er beabsichtige baldige Vertheilung des noch übrigen campanischen Feldes, damit Cäsar nach der Rückkehr aus Gallien nicht zu Gunsten seiner Veteranen darüber verfügen könne (ad Fam. VIII, 10, 4.). Er sprach hie und da gegen Cäsar vor dem Volke; doch machte er, wie wenn er sich über die Parteien stellen wollte, auch mehrere Vorschläge, die den Optimaten mißfielen, nicht weil er wünschte und hoffte, Etwas davon durchzusetzen, sondern um nach ihrer Verwerfung grollen zu können, und wenn an Cäsar eine Forderung gestellt würde, die als offenbares Unrecht dargestellt werden konnte, volles Recht zum Bruche zu haben. Liv. 109. Vellej. II, 48. App. II, 27. Dio XL, 60 f. Als nach dem Beschlusse vom 30. Sept. 51 über die Consularprovinzen entschieden werden sollte und der Consul C. Claudius Marcellus darüber abstimmen ließ, ob Cäsar am 13. Novbr. 50 von Provinz und Heer abzuberufen sei (ad Fam. VIII, 11, 3.), schwieg der Consul Paullus, Curio lobte dagegen den Antrag des Marcellus, machte aber den Beisatz, es sei nöthig, daß auch Pompejus auf Spanien und sein Heer verzichte, nur unter dieser Bedingung sei die öffentliche Ruhe gesichert. Die Aristocratie widersetzte sich heftig, aber Curio beharrte darauf, daß entweder beide, Cäsar und Pompejus, in den Privatstand zurückkehren oder müsse man jedem von ihnen Heere und Provinzen auch ferner zugestehen. App. II, 27. Dio XL, 62. Plut. Caes. 30. Cic. ad Fam. VIII, 11, 3. ad Att. VI, 2, 6. 3, 4. Cäs. b. g. VIII, 52. Es kam zu keinem Beschluß, und der in einer der folgenden Senatssitzungen gemachte Vorschlag, mit Curio zu unterhandeln, fand keinen Anklang (ad Fam. VIII, 13, 2. ad Att. VII, 7, 5.), so daß Cäsars Befugniß, abwesend sich um das Consulat zu bewerben, noch giltig war. Durch Curios Vermittlung wurde um diese Zeit auch M. Antonius, Cäsars Quästor und für dessen Zwecke äußerst brauchbar, zum Augur erwählt, später wußte ihm Curio noch das Volkstribunat für das folgende Jahr zu verschaffen; s. Bd. I. S. 561. Cäsar selbst hatte sich nach Italien begeben, angeblich um in den Municipien und Colonien sich für Antonius' Wahl zum Augur zu verwenden; er erfuhr zwar auf dem Wege schon, daß derselbe gewählt sei, allein er hielt es für Pflicht, die Reise dennoch fortzusetzen, um jenen Städten zu danken, zugleich aber auch sich und seine Bewerbung um das Consulat für das J. 48 zu empfehlen; bis dahin wollte er in Gallien bleiben, wenn gleich die Wahl der Consuln für das J. 49, des L. Lentulus (s. Bd. II. S. 686.) und C. Marcellus (s. d.), von seinen Gegnern als ein Ereigniß bezeichnet wurde, an das sein Fall geknüpft wäre. Ueberall wurde er in Oberitalien aufs Festlichste empfangen, die ganze Bevölkerung zog ihm entgegen und bereitete ihm einen Triumphzug. b. g. VIII, 50 f. Dann kehrte er nach Nemetocenna zurück, wo er den Winter vom J. 51—50 zugebracht hatte (s. oben), und versammelte darauf alle seine Legionen zu einer Musterung in dem Lande der Trevirer. b. g. VIII, 52. Bei dieser Heerschau ließ der Feldherr, der alle Eigenschaften besaß, seine Soldaten für sich zu begeistern und zu den größten Wagnissen zu entflammen, wohl Nichts unversucht, was das Band zwischen ihm und seinem tapfern Heere noch mehr befestigen und auf die kommenden Ereignisse zu seinen Gunsten vorbereiten konnte. Ohne Wirkung blieb dies bei dem bisher tüchtigsten seiner Legaten, T. Labienus. Dieser ließ sich zum Abfall verleiten, nachdem ihn Cäsar zum Befehlshaber im cisalpinischen Gallien ernannt hatte; Cäsar war so großmüthig, ihm Geld und Gepäcke nachzuschicken (s. Bd. I. S. 991.). Pompejus hatte mittlerweile seinen Garten vor Rom verlassen und sich nach

einzugehen, und von Cicero, der seit dem Mai 51 von Rom abwesend und seit dem 29. Novbr. 50 aus seiner Provinz Cilicien nach Italien zurückgekehrt war, wird gerühmt, er sei als Vermittler thätig gewesen. Vellej. II, 48. extr. Plut. Pomp. 59. Caes. 31. Cic. 37. Allein die Faction des von Schulden gedrückten Consuls Lentulus (s. Bd. II. S. 686.) war von einer seltsamen Kriegswuth ergriffen, und umsonst schrie Cicero, das unseligste sei ein Bürgerkrieg. ad Fam. XVI, 12, 2. — Cäsars Schreiben wurde von Curio den Consuln am 1. Januar im Senat übergeben, damit sie dessen Empfang nicht verheimlichen könnten. Dio XLI, 1. App. II, 32. Cic. Phil. II, 21. Mit Mühe erreichten die Tribunen M. Antonius und Cassius Longinus, daß es vorgelesen wurde; daß aber über dasselbe Bericht an den Senat erstattet würde, konnten sie nicht durchsetzen. Cäs. b. c. I, 1. Dio a. a. O. Plut. Anton. 5. Cato 51. cf. Caes. 30. Pomp. 59. Der Schluß wurde als offene Kriegs-Erklärung aufgenommen (App. a. a. O.) und von den Consuln eine Berathung über den Zustand des Reichs veranlaßt. Lentulus und des Pompejus Schwiegervater Scipio verlangten, man solle mit Entschiedenheit gegen Cäsar auftreten, und als M. Marcellus vor Uebereilung warnte, M. Calidius und Andere für einen vermittelnden Antrag sich erklärten, erwiederte Lentulus mit Schmähungen. Eingeschüchtert durch seine Heftigkeit, durch die Furcht vor dem Heere in Roms Nähe und durch Drohungen der Kriegspartei traten die Meisten dem Vorschlage Scipios bei, Cäsar solle auf einen bestimmten Tag sein Heer entlassen, weigere er sich, so werde er als Feind des Staates angesehen. Cäs. b. c. I, 2. Liv. 109. Vellej. II, 49. Suet. 30. Flor. IV, 2, 15. Eutrop. VI, 19. Dio, App. am a. O. Plut. Caes. 30. Der Einspruch der Tribunen Antonius und Q. Cassius wurde mit Rücksicht auf den Beschluß vom 30. Septbr. 51 für ungesetzlich erklärt. Umgeben von Bewaffneten, die Pompejus in die Stadt geschickt hatte, kam der Senat, zwei Comitialtage ausgenommen, bis zum 6. Januar täglich zusammen. Durch den beharrlichen Widerspruch des Antonius und Q. Cassius wurden die Verhandlungen immer stürmischer, am 6. Januar (= 18. Novbr. 50, s. Orell. Onom. p. 183.) endlich verwies Lentulus die Tribunen aus dem Senat, und es wurde der äußerste, für die höchste Gefahr bestimmte Senatsbeschluß gefaßt, daß alle Magistrate für die Sicherheit des Staates Sorge tragen sollten. Antonius und Cassius, für ihr Leben besorgt, reisten mit Curio und Cölius in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar in Sklavenkleidern und auf einem Miethwagen ab, um zu Cäsar zu fliehen (s. Bd. I. S. 561. Bd. II. S. 199. 479.). Der Senat berieth sich in den nächsten Tagen mit dem zum Oberbefehlshaber ernannten Pompejus über die Mittel zur Vertheidigung der Republik. Von den zehn schlagfertigen Legionen, die ihm, wie er behauptete, zu Gebote ständen, waren sechs in Spanien (Cic. ad Fam. XVI, 12, 4.), von dem übrigen Heere bildeten die zwei Legionen, die Cäsar abgegeben hatte, den Kern. Man beschloß, in Eile durch ganz Italien, das zu diesem Zwecke in Kreise eingetheilt wurde (Cic. ad Fam. XVI, 11, 3.), Truppen auszuheben, Geld einzutreiben und wieder gut zu machen, was Pompejus in stolzer Sicherheit versäumt hatte. Sie glaubten, zu ihren Rüstungen noch Zeit genug zu haben, da auch Cäsar seine Legionen aus Gallien abwarten und wohl Aushebungen veranstalten werde. Allein Cäsar, der es von jeher liebte, statt Zeit auf gewaltige Zurüstungen zu verwenden, durch rasches Handeln und Kühnheit seine Gegner zu überraschen, beschloß auf die Nachricht von den letzten Vorgängen in Rom, ohne Verzug mit der Legion, die er bei sich hatte, die Wegnahme der Hauptplätze Italiens zu beginnen. Cäs. I, 7. App. II, 34. Plut. Caes. 32. Pomp. 60. — Mit dem Uebergang über den Rubico, den Gränzfluß seiner Provinz, that er den ersten Wurf des unsichern Spiels, zu dessen längst beschlossenem Wagniß aber

er nicht erst durch eine Wundererscheinung ermuthigt zu werden nöthig hatte. Suet. 31. 32. Plut. Caes. 32. Pomp. 60. App. II, 35. Zonar. X, 7. Lucan. I, 183 f. In Ariminum, das er durch Ueberfall nahm, trafen die flüchtigen Tribunen mit ihren Begleitern zu ihm (b. c. I, 8.). Schon in Ravenna hatte er seine Truppen für den Aufbruch gegen Italien bereitwillig gestimmt durch Schilderung der Kränkungen, die ihm widerfahren, und des Frevels, der gegen die unverletzlichen Tribunen ausgeübt worden war. Von Neuem reizte er sie jetzt auf, indem er die Tribunen in ihrem kläglichen Aufzuge vorführte und damit eine wohlberechnete Anrede verband. Suet. 33. Lucan. I, 299 f. Bei den Unterhandlungen, die Pompejus anknüpfte, um Zeit zu gewinnen, erklärte Cäsar, auch er wünsche Erhaltung des Friedens und sei bereit, auf Alles einzugehen, wenn auch Pompejus thue, was billig sei, durch eine persönliche Besprechung könne vielleicht der ganze Streit beigelegt werden. b. c. I, 9. cf. Cic. ad Att. VII, 13, 6. Wie wenig aber Cäsar im Ernst an eine friedliche Uebereinkunft dachte, zeigte er durch die Besetzung eines Platzes um den andern und die Fortdauer seiner Truppenwerbungen (Cic. ad Att. VII, 14, 1. 17, 2. 18, 2. ad Fam. XVI, 12, 2. cf. Cäs. b. c. I, 11 f.). Auch erklärte er das Zugeständniß dessen, was er selbst verlangt hatte (ad Att. VII, 14. 17. 19. ad Fam. XVI, 12.), für eine Ungerechtigkeit, weil seine Gegner verlangten, daß er mit Erfüllung der Bedingungen beginne, und führte die Nichtbeachtung seines Vorschlags einer Zusammenkunft als Beweis an, wie wenig seinen Gegnern am Frieden gelegen sei. b. c. I, 10 f. Rom, wo die Nachricht von Cäsars Einfall die furchtbarste Bestürzung, Verwirrung und Muthlosigkeit verbreitete, war inzwischen von Pompejus, der, mit Vorwürfen wegen seiner Saumseligkeit überhäuft, alle Besonnenheit verlor (Cic. ad Att. VII, 10. 11, 3. 12, 3. 13, 1. 2. 21, 1. VIII, 1, 3. 2, 2. 3, 3. 8, 1. 16, 1.), dem größten Theile der Senatoren und Allen, die Cäsar fürchten zu müssen glaubten, verlassen worden; ein Senatsbeschluß hatte Capua zum Sitz der Regierung bestimmt, da Pompejus in Rom sich nicht halten zu können glaubte und seinen Blick schon auf die östlichen Provinzen des Reichs gerichtet hatte. Einer stürmischen und unordentlichen Flucht glich der Auszug, die Zurückbleibenden bejammerten ihre nächste Zukunft, in der sie Erneuerung der Schreckenszeit des Marius und Sulla fürchteten. Plut. Caes. 33 f. Pomp. 60 f. Dio XLI, 6 ff. App. II, 37. Cäsar war schnell in den Besitz der wichtigsten Orte von Umbrien und Picenum gekommen und von den Bewohnern bereitwillig aufgenommen worden, sein Heer hatte sich durch neugeworbene Mannschaft, durch zahlreiche Ueberläufer und die Ankunft einer Legion aus Gallien verstärkt. b. c. I, 11. 12. 13. 15. 16. Er eilte, den Krieg zu beendigen, ehe Pompejus über das Meer entweiche; vor Corsinium aber, das der zum Statthalter im jenseitigen Gallien ernannte L. Domitius Ahenobarbus besetzt hielt, fand er ernstlichen Widerstand. Während er den Ort belagerte, traf wieder eine Legion aus Gallien nebst 22 neugeworbenen Cohorten und ungefähr 300 Reitern bei ihm ein, und Domitius wurde nach sieben Tagen (21. Februar = 1. Januar 49, s. Orell. Onom. I. p. 143.) von seinen eigenen Soldaten an Cäsar überliefert; die Behandlung, die er, stets einer seiner heftigsten Gegner, mit seinen Genossen bei ihm fand, war milder, als er gehofft hatte. s. Bd. II. S. 1212 f. — Pompejus begab sich an demselben Tage, an welchem Cäsar Corsinium verließ, von Canusium aus nach Brundusium (Cic. ad Att. VIII, 14, 1. IX, 1, 1. Cäs. I, 24. Vellej. II, 50. Plut. Pomp. 62. Caes. 35. Dio XLI, 11. App. II, 38.), und hatte schon den größern Theil seines Heeres, 30 Cohorten (Plut. Pomp. 62.) unter den Consuln L. Lentulus und C. Marcellus nach Dyrrhachium vorangeschickt (Cäs. I, 25. Plut. Pomp. 62.

Caes. 35. Dio XLI, 12. App. II, 38. 40.), als Cäsar, der durch tägliche Soldzulagen den Eilmarsch seiner Soldaten beschleunigte (Cic. ad Att. VIII, 11. extr. 14, 1. Cäs. I, 23.), am 9. März (Cic. ad Att. IX, 13. a. IX, 3, 2. = 17. Januar 49, s. Orell. Onom. I. p. 143.) mit sechs Legionen, unter welchen drei aus Veteranen, die übrigen aus Neugeworbenen bestanden, vor Brundusium anlangte. Cäs. I, 25. Auf dem Marsche hatte er mehrere pompejanische Cohorten in seine Gewalt bekommen, mit ihnen auch den Feldzeugmeister Cn. Magius; er entließ diesen mit dem Auftrage, den Pompejus zu einer Unterredung aufzufordern (Cäs. I, 24. Cic. ad Att. IV, 7. c. 2. Dio XLIV, 44.); sie kam aber so wenig zu Stande (Cic. ad Att. IX, 13, 8. ibid. a. 1. cf. Cäs. I, 26.), als die, welche nachher Scribonius Libo vermitteln sollte. Cäs. I, 26. Dio XLI, 12. Cäsar begann den Bau eines Dammes, um den Hafen von Brundusium zu schließen; aber nachdem er ungefähr mit der Hälfte der Werke fertig geworden, kehrten die Schiffe, welche den ersten Theil des pompejanischen Heeres nach Dyrrhachium gebracht hatten, nach Brundusium zurück. Dem Pompejus gelang es, sich mit seinen 20 Cohorten und vielen Optimaten in der Nacht des 17. März (Cic. ad Att. IX, 15. a.) einzuschiffen; zwei Schiffe mit Soldaten blieben an dem Damm hängen und wurden weggenommen. Cäs. I, 29 ff. Plut. Pomp. 62. Caes. 35. Cato 53. Dio XLI, 12. 13. App. II, 40. Liv. 109. Flor. IV, 2, 20. Oros. VI, 15. Zonar. X, 8. Lucan. II, 650 ff. Cäsar war jetzt im unbestrittenen Besitze Italiens. Zwar wäre es für ihn von Wichtigkeit gewesen, dem Pompejus nachzusetzen, ehe derselbe sich mit überseeischen Hülfsvölkern verband, er fürchtete aber den Zeitverlust, den das Aufbringen der Mittel zur Ueberfahrt eines Heeres verursacht hätte; auch bedrohten ihn im Rücken die spanischen Legionen, welche durch eine Menge Hülfsvölker verstärkt waren. Er beschloß daher, zunächst die Unterwerfung des Westen zu vollenden. Cäs. I, 29. Plut. Pomp. 63. Caes. 35. 36. Anton. 6. Dio XLI, 15. App. II, 40. In die wichtigsten Seeplätze Calabriens und Apuliens legte er Besatzungen (Cäs. I, 32. Cic. ad Att. IX, 15, 1. Dio, App. a. a. O.) und erließ Befehle, eine Flotte herzustellen und sie nach Brundusium zu führen. Nach kurzem Aufenthalt in Brundusium begab er sich nach Rom. Auf der Reise dahin traf er mit dem seit dem Ausbruche des Krieges von großer Unentschlossenheit gequälten Cicero in Formiä zusammen und wünschte von ihm, daß er sich in Rom einfinde, konnte ihn aber nicht überreden, auf diese Weise die neue Ordnung der Dinge anzuerkennen. Cic. ad Att. IX, 18. Um die Form der Verfassung zu schonen, wurde am 1. April der Senat nicht von Cäsar, der die Befugniß dazu nicht hatte, sondern von den Volkstribunen M. Antonius und Q. Cassius versammelt, und zwar außerhalb der Stadt; ziemlich viele Mitglieder, die vom Lande zurückgekehrt waren, erschienen. Plut. Caes. 35. cf. Dio XLI, 9. Cäsar sprach Worte der Milde und Mäßigung, und trug sogar darauf an, des Friedens wegen Gesandte an Pompejus abzuordnen. Die Anwesenden (Cic. ad Att. X, 1, 2. consessus senatorum — senatum enim non puto; ad Fam. IV, 1, 1. conventus senatorum; Lucan. III, 104. turba patrum) waren dafür; allein nach dreitägigem erfolglosem Hin- und Herreden wurde die Sache aufgegeben, weil Jeder, eingedenk der Aeußerung des Pompejus, daß die in Rom Zurückbleibenden als Feinde betrachtet werden, die Gesandtschaft ablehnte. Cäs. I, 32 f. Plut. Caes. 35. Dio XLI, 15. Cicero bezeichnet Cäsars Friedenspläne als offenbare Verstellung (ad Att. X, 1, 3. 4.), und Cäsar selbst nahm es seinem Schwiegervater Piso übel, als dieser die Gesandtschaft wieder in Erinnerung brachte. Dio XLI, 16. Gleich beruhigend, wie im Senate, sprach er auch in einer Volksversammlung (Dio a. a. O. App. II, 41. Vellej. II, 50.) vor den Thoren; er traf Anordnungen wegen Getraidezufuhr und

versprach jedem Bürger 75 Denare; doch wurde das Geld jetzt nicht ausgetheilt (erst im Jahre 46, und alsdann 25 Denare weiter, Dio XLI, 17. XLIII, 21.), vielmehr bemächtigte sich Cäsar, selbst des Geldes bedürftig, des von den Consuln zurückgelassenen heiligen Schatzes, auf den Widerstand des Tribunen L. Metellus nicht achtend (s. Bd. II. S. 36, 29. Bd. I. S. 174.). Nach Plin. H. N. XXXIII, 17. fand er 26,000 Barren Gold (nach einer andern Lesart 25,000 Gold- und 35,000 Silber-Barren) und an gemünztem Metall 40 Millionen Sestertien. cf. Oros. VI, 15. Gegen die Mitte des April (Cic. ad Att. X, 4, 8. 8, b. 2.) reiste Cäsar nach Gallien, um von da nach Spanien aufzubrechen „gegen das Heer ohne Feldherrn." Suet. 34. Cäs. I, 33. Dio XLI, 18. App. II, 42. Plut. Caes. 36. Vellej. II, 50. Lucan. III, 298. Eutrop. VI, 20. Flor. IV, 2, 23. Oros. VI, 15. Zonar. X, 8. Den Prätor M. Aemilius Lepidus ließ er als Präfecten von Rom zurück, den Volkstribunen M. Antonius mit dem Titel eines Proprätors (Cic. ad Att. X, 8, a.) als Oberbefehlshaber über die Truppen in Italien. Plut. Anton. 6. App. II, 41. Dio XLI, 18. Der jüdische Fürst Aristobulus, Feind des Pompejus, war in Freiheit gesetzt worden, damit er im Osten gegen Pompejus auftrete. s. Bd. I. S. 765. Curio hatte den Auftrag, den Gegnern Sicilien zu entreißen und dann Africa, der Legat Q. Valerius sollte Sardinien in Besitz nehmen. Beide Inseln wurden ohne Schwierigkeit genommen (Cäs. I, 30 f. Cic. ad Att. X, 16, 3. Dio XLI, 18. Plut. Cato 53. App. II, 41. Lucan. III, 59. Oros. VI, 15.), dagegen verlor Curio bei dem Versuche, den Pompejaner Attius Varus, der von dem numidischen Könige Juba unterstützt wurde, aus Africa zu verdrängen, Leben und Heer (s. Scribon.). Um dieselbe Zeit mußte sich auch C. Antonius, dem Cäsar die Beschützung Illyriens anvertraut hatte, dem M. Octavius ergeben. App. II, 47. Dio XLI, 40. Liv. 110. Flor. IV, 2, 30. Lucan. IV, 408. — Cäsars Zug gegen Spanien wurde durch die Belagerung von Massilia gehemmt, das trotz seines Versprechens, Neutralität zu beobachten, den von Cäsar freigegebenen L. Domitius Ahenobarbus (s. Bd. II. S. 1214.) aufnahm und zum Anführer wählte. Nachdem Cäsar über einen Monat vor der Stadt zugebracht, überließ er die Belagerung seinem Legaten C. Trebonius mit drei Legionen, dem D. Brutus mit einem in 30 Tagen erbauten kleinen Geschwader von 12 Schiffen zugesellt wurde; er selbst eilte nach Spanien. Cäs. I, 34—36. Dio XLI, 19. Liv. 110. Vellej. II, 50. Suet. 34. Flor. IV, 2, 23. Lucan. III, 298. Oros. VI, 15. Der Legat C. Fabius war mit drei Legionen, welchen ungefähr 18,000 Mann Hülfstruppen und eine vierte Legion unter L. Manutius Plancus folgten, nach Spanien vorausgeschickt worden; bei Ilerda erwarteten ihn in vortheilhafter Stellung L. Afranius und M. Petrejus mit fünf Legionen und vielen Hülfstruppen. Vor Cäsars Ankunft fanden nur unbedeutende Treffen statt, auch die von Cäsar sogleich angebotene Schlacht nahmen die Pompejaner nicht an; erst als jener einen wichtigen Hügel zwischen dem feindlichen Lager und Ilerda zu nehmen versuchte, entspann sich ein lebhafter Kampf, welcher für die Pompejaner vortheilhaft endigte. Zwei Tage nachher traten der Sicoris und Cinga, zwischen welchen Cäsar sein Lager hatte, aus ihren Ufern und rießen zwei von Fabius errichtete Brücken weg, wodurch die Verbindung mit dem übrigen Spanien und Gallien aufhörte und Cäsar in so bittere Noth versetzt wurde, daß man ihn in Rom den Briefen des Afranius zufolge für verloren hielt und Viele aus Italien zu Pompejus reisten, theils um die Nachricht zuerst zu überbringen, theils um den Anschein zu vermeiden, als hätten sie den Ausgang des Kriegs abgewartet. Cäsar verlor den Muth nicht, er brachte endlich eine Schiffbrücke zu Stande, zog bedeutende Züge von Truppen, namentlich gallischen Reitern, und Lebensmittel, die inzwischen angelangt waren,

und 500 Reiter. Um den Rest seines Heeres zu holen, schickte er sogleich die Schiffe zurück; Bibulus aber, höchst unangenehm aus seiner Ruhe aufgeschreckt, nahm ungefähr dreißig davon auf der Fahrt nach Brundusium weg und ließ an ihnen den Aerger über seine Nachläßigkeit in der Art aus, daß er sie alle in Brand steckte und zugleich Matrosen und Herren der Schiffe mit verbrannte; auch bewachte er jetzt die ganze Küste von Salona bis Oricum und schnitt jede Verbindung zwischen Cäsar und Antonius, dem Befehlshaber der in Brundusium zurückgelassenen Truppen ab (Cäs. III, 2. 6. 7. 8. Dio XLI, 44. Appian. II, 52 ff. Plut. Caes. 37. Pomp. 65. Vellej. II, 51. Suet. 58. Flor. IV, 2, 37. Lucan. V, 403. Oricum und Apollonia nahmen Cäsar, den römischen Consul, freiwillig auf; aus allen Nachbarstädten, selbst aus Epirus, trafen Gesandte bei ihm ein; sein nächstes Ziel war Dyrrhachium, die Hauptniederlage der feindlichen Kriegsrüstung. Aber Pompejus, der die Nachricht von Cäsars Landung auf dem Wege nach der Küste erhalten hatte, ließ sich von den Friedensanträgen, die ihm L. Vibullius Rufus im Namen Cäsars überbrachte, nicht aufhalten, sondern kam seinem Feinde durch die angestrengtesten Märsche zuvor; Cäsar bezog nun ein festes Lager am Apsus; hier wollte er unter Zelten von Fellen die Ankunft der übrigen Legionen erwarten und zugleich den Pompejus beobachten, welcher auf der andern Seite des Flusses ebenfalls ein Lager schlug und alle seine Truppen und Hülfsvölker dorthin vereinigte. Cäs. III, 10 ff. App. II, 54—56. Dio XLI, 45—47. Nur einzelne unbedeutende Reitergefechte fielen vor, das ganze Heer ausrücken zu lassen, vermied Jeder: Pompejus, weil er wenig Vertrauen zu seinen ungeübten Soldaten hatte, Cäsar, weil er auf die noch fehlenden Legionen warten wollte; ihre Ueberfahrt aber war bei der strengen Seesperre des Bibulus unmöglich; doch waren damit für diesen selbst, weil ihm Cäsar das Land verschloß und einen Waffenstillstand abschlug, so viele Beschwerden verbunden, daß er wie viele andere seiner Mannschaft einer Krankheit unterlag. Mit seinem Tode hörte die Einheit in den Operationen der Flotte auf, und Cäsar erwartete jetzt um so zuverläßiger seine Legionen, aber eine Woche nach der andern verstrich; die dringendsten Aufforderungen, sich einzuschiffen, blieben ohne Erfolg, und doch konnte er, bevor die Truppen aus Italien eintrafen, sich nicht von der Küste entfernen, während die Vorräthe im südlichen Illyrien und Epirus nach und nach erschöpft wurden. Mit jedem Tage stieg seine Ungeduld; er beschloß endlich, ohne seinen Leuten etwas mitzutheilen, mitten durch die feindlichen Kreuzer selbst nach Brundusium zu fahren, überzeugt, daß es ihm gelingen werde, die Truppen überzusetzen; wegen eines Sturmes konnte er das im Vertrauen auf sein Glück unternommene Wagestück nicht ausführen. Dio XLI, 46. Plut. Caes. 38. Apophth. Caes. 9. App. II, 57. Flor. IV, 2, 37. Lucan. V, 500. Zonar. X, 8. — Die Abfahrt des Antonius war durch Scribonius Libo, der mit 50 Schiffen eine dem Hafen von Brundusium gegenüber liegende Insel besetzt hielt, verhindert worden. Sobald Antonius den Rückzug der Feinde durch Ausschließung vom festen Lande, wodurch sie in Wassermangel geriethen, erzwungen hatte, lichtete er die Anker. Von einem Südwinde wurde er über den ihm bestimmten Landungsplatz, Apollonia, hinausgetrieben; als man ihn von Dyrrhachium aus erblickte, wurde er von einer Abtheilung der feindlichen Flotte verfolgt; er entkam nach Lissus, während die 16 feindlichen Schiffe scheiterten. Auch seine Vereinigung mit Cäsar gelang, obgleich Pompejus gegen ihn, zu gleicher Zeit mit Cäsar, das Lager am Apsus verlassen hatte. Cäs. III, 24. 26 ff. Plut. Caes. 39. Anton. 7. App. II, 58. 59. Dio XLI, 48. Pompejus lagerte sich jetzt bei Asparagium, südlich von Dyrrhachium, am Flusse Genusus; Cäsar wandte sich ebendahin und bot ihm ein Treffen; da Pompejus sich ganz ruhig verhielt, brach er wieder auf und

zog rasch gegen Dyrrhachium, Pompejus aber wußte die Einnahme der Stadt zu verhindern, ohne eine Schlacht zu liefern, die er sorgfältig vermied, da er bei den geringen Mitteln, welche die Umgegend bot, hoffen durfte, daß Mangel und Krankheiten das Heer seines Gegners aufreiben würden. Cäsar begann nun, um der zahlreichen Reiterei des Pompejus das Futter abzuschneiden und ihn in den Augen seiner Verbündeten herabzusetzen, in einem Umfange von 17,000 Schritten das feindliche Lager mit Verschanzungen einzuschließen. Pompejus errichtete dagegen eine ähnliche Verschanzung zur Abwehr, und mehrere Monate hindurch wurde eine Art Festungskrieg geführt, in welchem beide Heere Mangel litten, Cäsar an Getraide, weshalb zuletzt Brod aus einer Wurzel (Plin. XIX, 41.) bereitet wurde, Pompejus an Futter und gutem Trinkwasser. In den zahlreichen Gefechten bei den verschiedenen Castellen war mehrere Male Cäsar sehr im Nachtheil, und von völliger Vernichtung rettete ihn einst nur der Umstand, daß Pompejus seinen Sieg nicht besser benützte. Cäs. III, 30. 41 ff. Plut. Caes. 39. Pomp. 65. Appian. II, 60 ff. Dio XLI, 49. 50. Flor. IV, 2, 38 ff. Vellej. II, 51. Suet. 68. Lucan. VI. Zonar. X, 8. Cäsars Soldaten forderten nach dieser Niederlage selbst, daß die üblichen Strafen wegen Feigheit und Ungehorsam an jedem Zehnten vollzogen werden; der Feldherr strafte nur einige Fahnenträger durch Entfernung von ihren Stellen (Cäs. III, 74. Appian. II, 63. Polyän. VIII, 23, 26. Sueton. 68.); diese Nachsicht und seine Anrede erweckte solchen Eifer, daß sie sogleich wieder gegen den Feind geführt zu werden verlangten; Cäsar aber änderte seinen Kriegsplan, er entzog sich mit großer Gewandtheit seinem Gegner durch schnelle Märsche und vereinigte sich bei Aeginium im nördlichen Thessalien mit seinem Legaten Cn. Domitius Calvinus, der bisher den Schwiegervater des Pompejus, Metellus Scipio, der mit zwei Legionen aus Syrien zurückkehrte, am Haliacmon beschäftigt hatte (s. Bd. II. S. 1205.). In Folge übertriebener Gerüchte von der Niederlage bei Dyrrhachium wurde Cäsar in Gomphi, das sich früher für ihn erklärt hatte, nicht aufgenommen; er nahm aber die Stadt an demselben Tage mit Sturm, und überließ sie, um ein abschreckendes Beispiel zu geben, den Soldaten zur Plünderung. Weder Metropolis noch eine andere Stadt verweigerte mehr den Gehorsam, Larissa ausgenommen, das von Scipio gedeckt wurde. Pompejus hatte, nachdem Cäsar sich Thessalien zugewendet, den Rath, sein Heer nach dem verlassenen Italien zu führen, den Westen zu gewinnen und dann den Feind, der inzwischen von der Flotte bewacht werden könne, aufs Neue anzugreifen, verworfen; er hoffte, den Krieg jetzt schon beendigen zu können, und wollte Scipio nicht Preis geben, daher rückte er, wie es Cäsar wünschte, nach Thessalien nach. In der Ebene von Pharsalus trafen endlich die beiden Feldherrn auf einander. Die Pompejaner erwarteten, besonders da sie noch durch Scipio Zuwachs erhalten hatten, mit solcher Gewißheit den Sieg, daß sie sich schon über die Güter ihrer Gegner stritten und über ihre Bestrafung beriethen, auf Jahre hinaus das Consulat vergaben und die Besetzung anderer Ehrenstellen bestimmten; und als Pompejus, der es für rathsamer hielt, die Feinde durch Mangel aufzureiben, Cäsars täglich wiederholtes Anerbieten einer Schlacht nicht annahm, bestürmten sie ihn mit Vorstellungen, Vorwürfen und Spöttereien so lange, bis er gegen seine Ueberzeugung sich zur Schlacht rüstete. Cäsar hatte in seiner Schlachtordnung 80 Cohorten oder 22,000 Mann und ungefähr 1000 gallische und germanische Reiter; zwei Cohorten ließ er als Bedeckung im Lager; Pompejus hatte mehr als das Doppelte und gegen 7000 Reiter. Diese wurden beinahe sämmtlich auf dem linken Flügel aufgestellt und hatten die Bestimmung, den rechten feindlichen Flügel zu umgehen; Cäsar, der die Absicht des Pompejus zum Voraus erkannte, stellte, ohne daß es der Gegner bemerkte,

sechs Cohorten auf dem rechten Flügel in Reserve, um die feindliche Reiterei zu empfangen; sie warfen sich nun auch der anstürmenden Reiterei mit solchem Ungestüm entgegen, den Stutzern nach dem Gesichte zielend, daß diese umgewendet nicht blos von der Stelle wichen, sondern in beschleunigter Flucht den höchsten Bergen zueilten. Von da an war für Cäsar die Schlacht gewonnen. Pompejus floh in unbegreiflicher Verzagtheit als einer der ersten nach dem Lager, und als Cäsar mit seinen ermatteten Soldaten um Mittag, nicht ohne heftige Gegenwehr zu finden, auch das Lager erstürmte, warf er sich auf ein Pferd und eilte, von Wenigen begleitet, ohne Unterbrechung nach Larissa und von da durch das Thal Tempe nach der Mündung des Peneus. Cäsar gestattete seinen Leuten nicht, die in dem pompejanischen Lager getroffenen Anstalten zu festlichen Gelagen zu benützen, sondern um den Sieg zu vollenden, begann er noch die Höhe, auf welche sich der größte Theil des aufgelösten feindlichen Heeres geflüchtet hatte, mit Schanzen zu umziehen; Mangel an Wasser nöthigte die Pompejaner, sich zu ergeben. — Cäsar verlor in der Schlacht nach seiner eigenen Angabe nicht mehr als 200 Soldaten, dagegen etwa 30 Centurionen, nach Andern verlor er 1200 Mann; auf feindlicher Seite fielen gegen 15,000 Italer; mehr als 24,000 ergaben sich. Wie Cäsar schon auf dem Schlachtfelde den Seinigen Schonung der Bürger empfohlen, übte er auch gegen die Gefangenen die größte Milde; die Soldaten reihte er in sein Heer ein; die Senatoren und Ritter entließ er, nur Wenige, die er schon früher gefangen und begnadigt hatte, büßten die Wortbrüchigkeit mit dem Leben; des Pompejus Briefschaften (ebenso nach Beendigung des africanischen Krieges die Papiere des Metellus Scipio, Dio XLIII, 13. XLIV, 47. Plin. VII, 26.) verbrannte er ungelesen, um nicht etwa genöthigt zu sein, gegen Jemand strenge zu verfahren. Cäs. III, 73 ff. App. II, 64 ff. Dio XLI, 51 ff. Plut. Caes. 40 ff. Pomp. 66 ff. Liv. 111. Vellej. II, 52. Flor. IV, 2, 42 ff. Lucan. VI, 314 ff. VII. Polyän. VIII, 23, 14. 25. 29. Frontin. II, 3, 22. IV, 7, 32. Oros. VI, 15. Zonar. X, 9. Suet. 30. 35. 75. Cic. p. Ligar. 6. p. Dejot. 12. Plin. VII, 26. Seneca de ira II, 23. (Ideler Chronol. I, 467, 2.: das Datum des Sieges bei Pharsalus ist nach dem damaligen verschobenen römischen Kalender der V. Idus Sextilis oder 9. August. S. das Calendarium Amiterninum und Antiatinum unter diesem Datum in Foggini's Werk über die Fasti des Verrius Flaccus [153.]. Nach Noris Combinationen gehört es dem Junius des anticipirten julianischen Kalenders an. Vgl. Eckhels Doctr. numor. Vol. IV. p. 400. Nach den Tab. Kal. Rom. vet. compar. in Orelli Onom. I. p. 163. ist V. Id. Sext. des J. 706 = 6. Juni des berichtigten Kalenders.) — Cäsar traf nach dem Siege die nothwendigsten Anordnungen für Rom und Italien, wo durch M. Cölius Rufus die Ruhe nur auf kurze Zeit gestört worden war (s. Bd. II. S. 479.), und verfolgte sofort den Pompejus mit rastloser Eile. Am Tage nach der Schlacht war er in Larissa (b. c. III, 98.), und täglich rückte er so weit vor, als es seiner Reiterei nur möglich war; eine Legion folgte in kleineren Märschen. Aus Mangel an Dreiruderern setzte er auf kleinen Fahrzeugen über den Hellespont. Mitten auf der hohen See begegnete ihm der Pompejaner C. Cassius Longinus mit zehn Kriegschiffen; in der ersten Bestürzung glaubte dieser, Cäsar segle mit Absicht gegen ihn und ergab sich (s. Bd. II. S. 195.). In der Provinz Asia, in der sich Cäsar durch das Zugeständniß einiger nach den Erpressungen der Pompejaner wohlthätigen Erleichterungen (Plut. Caes. 48. Cic. ad Fam. XV, 15, 2.) die Gunst der Bewohner in hohem Grade verschafft hatte, erfuhr er, daß Pompejus auf Cypern gesehen worden sei. Da er vermuthete, daß derselbe sich nach Aegypten begeben habe, nahm auch er mit 3700 Mann Fußvolk und 800 Reitern seine Richtung nach der ägyptischen Küste; seine Flotte

bestand aus 35 Schiffen, worunter 10 rhodische unter dem muthigen Seemann Euphranor. b. c. III, 106. b. Alex. 13. 15. App. II, 89. Als er vor Alexandria ankam, hörte er, daß Pompejus in Aegypten statt Aufnahme und Schutz durch die Räthe des jungen Königs Ptolemäus Dionysius seinen Tod gefunden habe (s. Pompej.); man brachte ihm seinen Kopf und Siegelring; mit einem Auge voll Thränen entzog er sich dem Anblick (Plut. Caes. 48 Dio XLII, 8. Liv. 112. Val. Max. V, 1, 10. Eutrop. VI, 21. Lucan. IX, 1035. 1040. 1064. Oros. VI, 15. Zonar. X, 10.). Er ließ den Kopf mit kostbarem Weihrauch verbrennen und die Asche in einem Heiligthum der Nemesis vor den Thoren von Alexandria aufbewahren (App. II, 90. Aurel Vict. de vir. ill. 77. 78.), den Siegelring schickte er nach Rom, um der Nachricht Glauben zu verschaffen. Dio XLII, 18. — „Durch die That der Aegyptier sah er sich eines Verbrechens überhoben; er beweinte Pompejus, wie Marcellus das Schicksal des von ihm eroberten Syracus, und er ehrte ihn, wie Antonius seinen Feind M. Brutus, welchen er bis an das Grab verfolgt hatte; wie es Pflichten gibt, welche man nur mit Selbstüberwindung erfüllt, so ist auch ein innerer Abscheu gegen das Unrecht, zu welchem eine ungezügelte Leidenschaft ihn fortreißt, in einem übrigens edlen Menschen denkbar, und Cäsar hatte den Gefallenen nicht gehaßt, nie Rachgier gegen ihn empfunden; die Rechnung zwischen ihnen war geschlossen, er weinte keine Freudenthränen (Lucan. IX, 1038. Dio XLII, 8). Die Höflinge konnten freilich nur Verstellung darin finden; es erschien ihnen als eine unbegreifliche Großmuth, daß er den Anhängern seines Nebenbuhlers, welche sie ihm gefangen überlieferten, eine besondere Fürsorge widmete (Plut. Caes. 48. Zonar. X, 10)." Drumann S. 526. — Die Mörder erwarteten, Cäsar werde, nachdem sie durch ihre That von der pompejanischen Partei sich ganz losgejagt, die Küste ohne Verzug wieder verlassen, um so mehr, da seine Gegenwart an andern Punkten von größter Wichtigkeit war; allein er kam an das Land, nicht blos um den Streit zwischen Ptolemäus und seiner Schwester Cleopatra (s. Bd. II. S. 451.) zu schlichten, sondern er verlangte auch die Bezahlung einer Summe, die er an den verstorbenen König Ptolemäus Auletes für das von ihm im J. 59 ausgewirkte Schutzbündniß zu fordern hatte; die Summe betrug nach Plut. Caes. 48. 17,500,000 Drachmen, Cäsar erklärte mit 10 Millionen sich begnügen zu wollen. vgl. Suet. Caes. 54. Auf das Volk von Alexandria machte es einen sehr üblen Eindruck, daß er wie in eine römische Stadt mit Lictoren vor sich einzog, und in den ersten Tagen entstanden mehrmal Zusammenrottungen, wobei eine Anzahl seiner Soldaten das Leben verlor. b. c. III, 106. Dio XLII, 7. Liv. 112. Lucan. X, 11. Cäsar nahm hievon scheinbar keine Kenntniß, gieng in der Stadt herum, bewunderte ihre Schönheit und hörte den Philosophen zu; seine Leutseligkeit gefiel. App. II, 89. Frontin. strat. I, 1, 5. Lucan. X, 14. Auch zwischen Ptolemäus und seiner Schwester, die von der ägyptisch-arabischen Gränze her im königlichen Palaste zu Alexandria bei Cäsar heimlich sich eingefunden und diesen schnell durch ihre Reize gefesselt hatte, schien der Friede hergestellt, indem sie sich geneigt erklärte, den Willen ihres Vaters (s. Bd. II. S. 451) zu vollziehen. Aber Pothinus, der Vormund des Königs, der als sichere Folge dieses Friedens seinen Untergang voraussah, reizte die Menge insgeheim wieder auf und wollte bei dem Versöhnungsfeste Cäsar durch Gift tödten; die Warnung eines Sklaven vereitelte seinen Plan und nicht lange nachher wurde er hingerichtet. Plut. Caes. 49. Vellej. II, 54. Suet. 35. Zu gleicher Zeit rückte das Heer, welches zur Abwehr des Angriffes, mit dem Cleopatra das Reich bedroht hatte, am casischen Vorgebirge aufgestellt worden war (b. c. III, 108. Dio XLII, 36.), unter Achilles heran; zwei

Beamte, die im Namen des von Cäsar als Geißel bewachten Ptolemäus aufforderten, nicht weiter vorzudringen, wurden getödtet. b. c. III, 109. Das Heer des Achilles bestand aus 20,000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern, außerdem nahmen, als der Kampf begann, die Alexandriner und ihre Sklaven Antheil daran, und überall in Aegypten wurde neue Mannschaft ausgehoben, der Kriegsbedarf war im Ueberfluß vorhanden. b. c. III, 110. b. Alex. 2. 3. Cäsar erwartete zwar von Domitius Calvinus, dem er die Verwaltung der Provinz Asia übertragen hatte, Legionen (b. c. III, 107. Dio XLII, 37.), Rhodus, Syrien und Cilicien sollten Schiffe, Creta Bogenschützen, und Malchus, Fürst der Nabatäer im peträischen Arabien, Reiter senden, von allen Seiten her verlangte er Getraide und Kriegsbedarf (b. Alex. 1.); allein zur See konnten wegen der späten Jahreszeit die Verstärkungen nicht sicher anlangen (b. Alex. 3.), und alle Zugänge zu Lande beherrschte Achilles. Cäsar hatte sich im Bruchium (s. Bd. I. S. 361.) verschanzt; er schlug einen Angriff ab und verbrannte zu gleicher Zeit 72 ägyptische Schiffe, die im Hafen, und noch andere, die auf der Rhede lagen, der Brand ergriff aber auch die nahe stehenden Gebäude, unter ihnen die Bibliothek. b. c. III, 111. b. Alex. 12. Plut. Caes. 49. Dio XLII, 38. Flor. IV, 12, 59. Lucan. X, 491. Zonar. X, 10. (Ueber die Bibliothek vgl. Bd. I. S. 1110.) Unmittelbar darauf setzte er sich in Besitz des Leuchtthurmes auf der östlichen Spitze der Insel Pharus, wodurch er Herr der Meeresküste wurde; darauf verstärkte er seine Schanzen und bemühte sich den dem See Mareotis näher gelegenen Theil der Stadt von dem übrigen Theile Alexandrias abzuschneiden, hauptsächlich um des Trinkwassers nicht beraubt zu werden, was er deshalb befürchten mußte, weil die Wasserleitung, durch welche die Stadt mit Wasser aus dem Nil versorgt wurde, in der Gewalt der Feinde war. Bevor ihm dieser Plan gelang, ließ Ganymedes, der inzwischen die jüngere Schwester des Ptolemäus, Arsinoë, aus der Burg entführt, und nachdem er den Achilles aus dem Wege geräumt, den Oberbefehl übernommen hatte, die Kanäle verstopfen, welche dem von den Römern besetzten Stadttheile Wasser zuführten; der in den Cisternen noch vorhandene Vorrath wurde dadurch ungenießbar, daß durch Maschinen Meerwasser hineingepumpt wurde. Die Römer dachten an Flucht, Cäsar aber ermuthigte sie durch die Aussicht, Wasser an der Küste zu finden; nachdem man eine Nacht hindurch gegraben hatte, stieß man auf trinkbares Wasser. Die von Dom. Calvinus zur See hergeschickte Legion, welche vom Ostwind über Alexandria hinausgetrieben worden war, führte Cäsar glücklich in die Stadt, die feindliche Flotte, die ihn daran hindern wollte, wurde geschlagen. b. Alex. 11. Ganymedes suchte mit größtem Eifer den Schaden zu ersetzen und die Flotte zu vermehren; gegen alle Erwartung schnell waren 22 vierruderige und 5 fünfruderige Schiffe im Hafen Eunostus zum Kampfe bereit. Cäsar rückte dagegen aus dem großen Hafen mit 34 Schiffen an, er verlor keines derselben, die Aegyptier fünf, ihre übrige Flotte floh nach der nahen Insel Pharus, wo sie unter dem die Insel mit der Stadt verbindenden Damme (Heptastadium, s. Bd. I. S. 360,) und den daran stoßenden Gebäuden Schutz fanden, da man die Römer von dort aus verhinderte, näher zu kommen. b. Alex. 14—16. Darauf suchte Cäsar, der bis jetzt nur im Besitze des Leuchtthurmes war, die ganze Insel und den Damm in seine Gewalt zu bringen; er erstürmte die Insel, viele ihrer Bewohner wurden gefangen oder getödtet, der Ort geplündert; auch das Castell an der nördlichen der beiden Brücken, womit die zur Verbindung des östlichen und westlichen Hafens im Heptastadium gegrabenen Canäle bedeckt waren, wurde von Cäsar besetzt, dagegen vertheidigten die Alexandriner noch den stärkeren Brückenkopf in der Nähe der Stadt. Cäsar nahm am andern Tage auch diesen Posten und wollte nun durch drei Cohorten

vom Brückenkopf aus gegen Alexandria hin Verschanzungen aufwerfen und zugleich die Brückenbogen mit Steinen ausfüllen lassen, um die Verbindung aufzuheben zwischen dem großen Hafen und dem Eunostus, aus welchem häufig in jenen Brander gegen die römischen Lastschiffe geschickt wurden. Während er mit den heranstürmenden Alexandrinern im Gefechte war, warf sich eine große Anzahl von seinen Ruderknechten und Schiffsoldaten von den Kriegsschiffen im großen Hafen zum Theil aus Schaulust, zum Theil um sich in den Kampf zu mischen, auf den Damm. Diesen fielen Feinde in Rücken und verjagten sie in ordnungsloser Flucht auf ihre Schiffe. Als die drei Cohorten die Gefahr, im Rücken angegriffen zu werden, bemerkten und die Möglichkeit der eigenen Rückkehr durch die Flucht der sich schnell vom Damme entfernenden Schiffe verloren, entstand auch unter ihnen Verwirrung; Viele suchten die noch übrigen Fahrzeuge zu erreichen, versanken aber mit denselben, weil sie mit Menschen überfüllt wurden; Einzelne schwammen bis zu den nächsten Schiffen, Cäsar selbst, welcher so lang als möglich die Seinigen bei der Brücke und den Schanzen zu halten suchte, mußte sich endlich selbst auf ein Schiff flüchten, verließ es aber, weil ihm eine ganze Masse seiner Leute dahin folgte und schwamm 200 Schritte weit zu einem andern, worauf jenes sank. Etwa 400 Legionsoldaten und noch mehr an Ruderern und Seesoldaten waren umgekommen, die Alexandriner aber waren wieder im Besitze des Dammes und stellten die freie Durchfahrt aus dem Hafen Eunostus in den großen Hafen wieder her. b. Alex. 17—21. Appian. II, 90. 150. Dio XLII, 40. Plut. Caes. 49. Suet. 57. Flor. IV, 2, 59. 60. 64. Lucan. X. fin. Oros. VI, 15. Zonar. X, 10. Die Römer wurden durch diesen Verlust nicht bestürzt, sondern so erbittert, daß sie nicht nur alle Angriffe der Feinde auf die römischen Werke abschlugen, sondern auch mehr, als Cäsar gestatten konnte, wagen wollten. Da die Alexandriner sich überzeugten, daß sie mit Gewalt ihren König nicht befreien konnten, stellten sie sich, als wären sie zum Frieden geneigt, vorher aber müsse ihr König freigegeben werden. Cäsar wußte, daß sie ihn täuschen wollten, entließ aber doch den Ptolemäus, weil seine Haft ihm voraussichtlich auch ferner keinen Vortheil brachte, seine Befreiung aber ein Zerwürfniß zwischen ihm und Ganymedes, dem Beschützer der Arsinoë, herbeiführen konnte. Ptolemäus heuchelte beim Abschiede von Cäsar die größte Anhänglichkeit an seine Person, die Feindseligkeiten aber dauerten fort. Um die Zufuhr, die Cäsar von Asien zur See erhielt, abzuschneiden, wurden in der Gegend von Canopus Fahrzeuge aufgestellt; sogleich schickte Cäsar den Tiberius Claudius Nero mit einer Flotte dahin; es kam zu einem Treffen, in welchem der tapfere Euphranor seinen Untergang fand. Inzwischen hatte sich Mithridates aus Pergamus mit einer bedeutenden Streitmacht für Cäsar von Syrien aus der ägyptischen Gränze genähert; er eroberte Pelusium und rückte in das kleine Delta ein. Ptolemäus zog ihm mit Heer und Flotte entgegen, zu gleicher Zeit brach aber auch Cäsar auf und vereinigte sich mit Mithridates. Die Römer erstürmten das feindliche Lager und ein großer Theil des ägyptischen Heeres wurde getödtet, der König ertrank auf der Flucht im Nil. Nach diesem glücklichen Erfolge kehrte Cäsar nach Alexandria zurück, dessen Einwohner den Sieger um Gnade anflehten; er begegnete ihnen freundlich und übte keine Rache. Die Regierung erhielt Cleopatra (s. d.) und ihr Bruder Ptolemäus der Jüngere, mit dem sie sich vermählen sollte. Arsinoë wurde nach Rom geschickt, um den Ausbruch neuer Unruhen zu verhindern. Das ganze römische Heer mit Ausnahme einer Legion wurde in Aegypten zurückgelassen. b. Alex. 22 ff. Dio XLII, 41 ff. Plut. Caes. 49. Liv. 112. Eutrop. VI, 22. Flor. IV, 2, 60. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. Cäsar selbst schwelgte noch einige Zeit mit Cleopatra, die ihm die glänzendsten Feste bereitete und machte in ihrer Begleitung eine Reise

den Nil hinauf, um die Wunder des Landes kennen zu lernen. App. II, 90. Suet. 52. Dio XLII, 44. 45. Nachdem er im Ganzen neun Monate in Aegypten zugebracht hatte, vom Anfange des October 48 bis zum Juli 47 nach dem unberichtigten Calender, Mai nach der wahren Zeit, begab er sich nach Syrien. Hier erhielt er Nachrichten von stürmischen Auftritten in Rom und der Unzufriedenheit der Legionen in Italien; auch mit den Ereignissen in andern Theilen im Westen, wie in Illyrien (s. Bd. III. S. 570. Bd. II. S. 710, 3. und P. Vatinius) und Spanien (s. Bd. II. S. 199, 14.) konnte Cäsar nicht zufrieden sein. So dringend daher seine Rückkehr nach Rom war, konnte er doch Asien nicht verlassen, bevor er Pharnaces, den Sohn des pontischen Königs Mithridates, gedemüthigt hatte. Nicht zufrieden mit dem kleinen bosporanischen Reiche am cimmerischen Bosporus, das er nach dem Tode seines Vaters erhielt, hatte derselbe in der letzten Zeit weit um sich gegriffen und Cäsars Legaten Cn. Domitius Calvinus bei Nicopolis geschlagen (s. Bd. II. S. 892. 1205.). Cäsar verweilte wenige Tage in Syrien und belohnte Einzelne und die Städte, die sich um ihn verdient gemacht, unter Anderen den Idumäer Antipater, von dem Cäsar in Aegypten kräftig unterstützt worden war (Joseph. A. J. XIV, 8. [14.] §. 1. B. J. I, 9. [7.] §. 3.); besonders ausgezeichnet wurde Antiochia, das sich gleich nach der Schlacht von Pharsalus gegen Pompejus erklärt hatte (b. c. III, 102.), durch Bestätigung seiner Freiheit und Anordnung von Bauten; aus Dankbarkeit führte die Stadt eine neue Aera ein, die sich auf den Sieg bei Pharsalus bezog (s. Ideler Handb. d. Chronol. I, 467.). Cäsar fuhr mit derselben Flotte, mit welcher er angekommen war, nach Cilicien; von da zog er über den Taurus und durch Cappadocien gegen Pharnaces, ohne sich durch seine Versprechungen aufhalten zu lassen. Bei Zela, einer Stadt in Pontus, erfocht Cäsar über das ungleich zahlreichere Heer des Pharnaces nach einem harten Kampfe in vier Stunden einen vollständigen Sieg (nach dem Calend. Amitern. IV. Non. Sextil. = 20 Mai, s. Orelli Onom. I, p. 159.). In der Freude über die schnelle Beendigung des Kriegs schrieb Cäsar das: Veni, vidi, vici! nach Rom. Pharnaces, der, von wenigen Reitern begleitet, entfloh, kam nachher durch Asander, seinen Statthalter am Bosporus, um. — Nachdem Cäsar über die eroberten Länder zweckmäßige Verfügungen getroffen hatte, schiffte er sich in Bithynien ein, mit großen Summen Geldes versehen, die er auf seiner Reise nach Italien vermehrte, nicht aus Habsucht, sondern weil er für seine Legionen viel nöthig hatte und noch größere Ausgaben bevorstanden. b. Alex. 65 ff. Plut. Caes. 50. Dio XLII, 45 ff. Appian. II, 91. b. Mithr. 120 f. Liv. 113. Vellej. II, 55. Suet. 35. Eutrop. VI, 22. Flor. IV, 2, 61. Frontin. strat. II, 2, 3. Aurel. Vict. de vir. ill. 78. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. — Nach der Schlacht von Pharsalus hatte Cäsar dem M. Antonius die Verwaltung Roms und Italiens während seiner Abwesenheit übertragen. Nachdem man von dem Tode des Pompejus durch den Anblick seines Siegelringes Gewißheit erhalten, entstand unter den ersten Männern Roms ein Wetteifer, Schmeicheleien für den Sieger zu beantragen. Die gewöhnlichen Ehrenbezeigungen, wie Ehrensäulen, Kronen und Anderes hielt man nicht für genügend; Dio Cassius (XLII, 19.) übergeht alle, welche nicht etwas Eigenthümliches und Ungewöhnliches hatten. Cäsar wurde Dictator (II), nicht auf sechs Monate, sondern auf ein ganzes Jahr, erhielt die Gewalt der Tribunen auf Lebenszeit, das Recht über Krieg und Frieden, und die Befugniß, den Prätoren die Provinzen ohne Loos zuzuweisen, auch gestatteten sie ihm, da er einen Triumph über Mitbürger verschmähte und deshalb von dem Siege bei Pharsalus dem Senate nicht einmal einen Bericht zugeschickt hatte (Dio XLII, 18. Plut. Caes. 56.), einen Triumph über den numidischen König Juba, mit dem er den Krieg

noch gar nicht begonnen hatte. Antonius trat, wie Cäsar vorausbestimmt hatte, als sein Magister equitum auf. Dio XLII, 20 f. Plut. Caes. 51. Anton. 8. Liv. 112. Cic. Phil. II, 25. Allein statt Ruhe und Ordnung zu erhalten, feierte er seine Orgien und ließ es geschehen, daß durch Neuerungen des Volkstribunen P. Dolabella (s. Bd. II. S. 689.) blutige Kämpfe in den Straßen Roms entstanden; auch dem Aufstande der Legionen, die mit trotzigem Ungestüm die verheißenen Belohnungen forderten, arbeitete er zu spät entgegen. Cäsar zog jedoch nach seiner Ankunft in Rom (im Sept. 47 nach dem unberichtigten Kalender) weder ihn noch den Dolabella zur Verantwortung, seine frühere Verfügung über das Schuldenwesen erhielt er aber aufrecht (Suet. 42.; was Dio XLI, 51. erzählt, gehört in das Jahr 46). Die Legionen, welche unter Verübung großer Gewaltthätigkeiten gegen Rom anrückten, brachte er, indem er auf dem Marsfelde herzhaft unter die gährende Menge trat und die verlangte Entlassung sogleich bewilligte, zur Reue und neuem Gehorsam; die schuldigsten der Meuterer gab er später auf gefahrvollen Posten dem Feinde Preis. Dio XLII, 30. 52 ff. cf. XLIII, 13. Plut. Caes. 51. App. II, 92 ff. Liv. 113. b. Alex. 65. Suet. 70. Polyän. VIII, 23, 15. Frontin. strat. I, 9, 4. Um die Zeit, da er nach Rom zurückgekehrt war, endigte sich seine erste jährige Dictatur; er ließ sich von Neuem zum Dictator ernennen (wurde also, die kurze Dictatur vom J. 49 mitgerechnet, Dictator III.) und zugleich zum Consul III. für das J. 46. Fasti cap. 707. Plut. Caes. 51. Anton. 10. Dio XLIII, 1. 33. Suet. 76. Eutrop. VI, 23. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. — M. Lepidus wurde sein Amtsgenosse (s. Bd. I. S. 151.). Auch die übrigen Aemter wurden von Cäsar an seine Anhänger willkührlich vertheilt, ohne daß er dabei die gesetzlichen Bestimmungen wegen des Alters oder vorher verwalteter Aemter berücksichtigte. Um desto mehrere belohnen zu können, erhöhte er die Zahl der Prätoren von acht auf zehn, den Pontifices, Augurn und Quindecemvirn gab er je ein weiteres Mitglied bei, in den Senat, der einer Ergänzung bedurfte, wählte er Ritter, die unter ihm gedient hatten, Centurionen und andere Männer von niedrigem Range, wodurch er ihm vollends alle Selbständigkeit raubte. Die von Manchen gehofften Proscriptionen unterblieben; nur das Vermögen derjenigen Optimaten zog er ein, die noch jetzt gegen ihn unter den Waffen standen; zu ihnen gehörten die Söhne des Pompejus. Außerdem verschaffte er sich Geld, indem er Geschenke annahm und von Einzelnen und ganzen Städten Summen als Darlehen verlangte. Dio XLII, 50. Cic. Phil. II, 25. 27. 29. Plut. Anton. 10. Vom Januar 46 an beschäftigte ihn gegen sechs Monate der Krieg gegen die Optimaten, die nach der Schlacht von Pharsalus mit den Trümmern des Heeres sich nach Africa geflüchtet und dort in Vereinigung mit dem Proprätor P. Attius Varus (s. Bd. I. S. 993.) und dem numidischen Könige Juba, schon seit dem J. 62 Cäsars persönlichem Feinde (Suet. 71.), ein an Truppenzahl bedeutendes Heer (b. afr. 1. 19.) gebildet hatten, über welches Q. Metellus Scipio (s. Bd. II. S. 33 f.) den Oberbefehl führte; zudem beherrschten sie mit ihrer Flotte das Meer. Am 19. December 47 (= 30. September des berichtigten Kal., s. Orelli Onom. I, 175.) traf Cäsar in Lilybäum, an der westlichen Küste von Sicilien, ein, um von hier aus, wieder in einer Jahreszeit, in der die Feinde ihn nicht mehr erwarteten, ungestört übersetzen zu können. Am 27. December brach er auf und kam am vierten Tage nach Adrumetum; von den sechs Legionen und 2000 Reitern aber, die er eingeschifft hatte, waren ihm nur 3000 Mann Fußvolk und 150 Reiter gefolgt, die Schiffe mit der übrigen Mannschaft hatten Winde zerstreut. Als er an das Land stieg, fiel er zu Boden, aber der bösen Vorbedeutung gab er eine gute Wendung mit den Worten: Ich halte dich, Africa! In Adrumetum

lagen zwei feindliche Legionen; Cäsar hielt sein Fußvolk, das aus neugeworbenen Leuten bestand, für eine Bestürmung der festen Stadt nicht hinreichend und zog deshalb, zumal da er auch die weit überlegene feindliche Reiterei zu fürchten hatte, südlich gegen Ruspina, das er am 1. Januar erreichte. b. afr. 1—6. Dio XLII, 56—58. Plut. Caes. 52. App. II, 95. Cic. de divin. II, 24. Liv. 113. Vellej. II, 55. Suet. 35. 59. Eutrop. VI, 23. Flor. IV, 2, 64. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. Frontin. strat. I, 12, 2. Ohne Aufenthalt rückte er nach Kleinleptis vor und lagerte sich, von der feindlichen Besatzung in Thapsus glücklicher Weise nicht beunruhigt, an der Küste. Leptis hatte durch Gesandte Alles zu seiner Verfügung gestellt; er ehrte dieses Vertrauen durch strenge Mannszucht, während seine Gegner, wo sie sich festgesetzt, durch Raubsucht und Härte erbitterten. Durch Zufall gelangten einige seiner Schiffe zu ihm, andere irrten umher, in beständiger Gefahr, von den zahlreichen feindlichen Schiffen genommen zu werden. Er hatte zehn Schiffe nach ihnen ausgesandt; als sich aber nach zwei Tagen keines derselben zeigte, wollte er selbst von Ruspina aus mit sieben Cohorten sie aufsuchen; schon war er zur Abfahrt bereit, als eben die Schiffe, um welche er besorgt war, zu ihm stießen. Er lagerte sich mit den angekommenen Truppen bei Ruspina. Um Lebensmittel zu finden, zog er mit dreißig Cohorten aus, bald traf er mit Labienus zusammen, der 1600 gallische und germanische Reiter, 8000 Numidier und mehr als 30,000 Mann Fußvolk heranführte. Cäsar wurde umzingelt und sein Heer war nahe daran, in einen ordnungslosen Haufen zusammengedrückt zu werden; allein durch eine überraschende Veränderung seiner Stellung gelang es ihm, das Centrum des Labienus zu durchbrechen und sein Lager wieder zu erreichen. b. afr. 7 ff. App. II, 95. Dio XLIII, 2. Er ließ dieses jetzt sorgfältiger befestigen und errichtete Verschanzungen und Thürme, die er bis an die Küste führte, um sich die Verbindung mit dem Meere offen zu halten. Bei diesen Arbeiten wurde er aber durch Labienus, der ihm gefolgt war, sehr beunruhigt, und als nach wenigen Tagen auch Scipio mit acht Legionen und 3000 Reitern ankam, sah sich Cäsar auf einen so engen Raum beschränkt, daß großer Futtermangel entstand und die Thiere mit Seegras, welches in süßem Wasser reingewaschen wurde, gefüttert werden mußten. Ein Glück für ihn war, daß Juba in Ausführung seines Planes, zur Einschließung Cäsars sich mit Scipio zu vereinigen, durch den Einfall, den der mauritanische König Bocchus und der Abenteurer P. Sittius in sein Reich machten, gehindert und zur Rückkehr gezwungen wurde, auch von Scipio die früher geschickten Hülfstruppen zurückforderte. Scipio bot täglich eine Schlacht an und rückte immer kühner dem Lager Cäsars näher; Cäsar verhielt sich ganz ruhig, weil er die Ankunft einiger Legionen Veteranen abwarten wollte. Obgleich Scipio in einer bei Weitem vortheilhafteren Lage war, verließen ihn doch täglich Numidier und Gätuler, um entweder in ihr Vaterland zurückzukehren oder zu Cäsar überzugehen. Die Stadt Achilla erbat sich von Cäsar eine Besatzung und versprach Lieferung von Getraide und anderen Vorräthen; trotz der Einschließung konnte Cäsar ihren Wunsch erfüllen. Seinem Mangel wurde durch Getraidesendung von Cercina abgeholfen, wohin er gleich nach seiner Ankunft in Africa den Prätor C. Sallustius Crispus geschickt hatte; auch trafen endlich zwei Legionen, 800 gallische Reiter und 1000 Leichtbewaffnete aus Sicilien bei Ruspina ein. — Dreiundzwanzig Tage nach dem Gefechte mit Labienus, in der Nacht des 27. Januar, brach Cäsar plötzlich auf und gewann eine Hochebene, von welcher aus er mit seinem vorigen Lager in Verbindung blieb, gegen Uzita aber, welches den Scipio sowohl mit Wasser als andern Bedürfnissen versorgte, hinter Schanzen vorrücken wollte. Labienus, der ihn gleich im Anfang daran zu hindern suchte, erlitt eine Niederlage und mußte

auch weichen, als Cäsar, Uzita ganz nahe gekommen, einen die Stadt beherrschenden Hügel besetzte. Er erhielt um diese Zeit wieder Verstärkung durch zwei Legionen, von denen eine, die zehnte, früher wegen ihrer Treue und Tapferkeit von Cäsar am meisten ausgezeichnet, an der Meuterei in Campanien Theil genommen hatte. Cäsar hatte Grund, mit einem ihrer Kriegstribunen auch jetzt unzufrieden zu sein, und befahl daher ihm und einigen Anderen das Heer in Africa zu verlassen. Die Legionen waren zu gelegener Zeit angekommen, da Scipio vor Uzita eine Schlacht liefern wollte. Das feindliche Heer hatte durch Juba Zuwachs erhalten, der auch noch beträchtlich war, nachdem Juba wegen eines von Cäsar angezettelten Aufstandes in Gätulien wieder einen Theil seiner Truppen zurückgeschickt hatte und gegen 1000 Gätuler aus seiner Reiterei zu Cäsar übergegangen waren. Cäsar stellte sein Heer in Schlachtordnung: allein es kam nicht zum Angriff, da keiner von beiden Theilen seine örtlichen Vortheile aufgeben wollte. Den ganzen Tag beobachteten sie einander, und erst am späten Abend entstand noch ein Reitergefecht, in welchem die Feinde einen Sieg gewannen, der so wenig bedeutend war, als der, den am folgenden Tage eine Abtheilung von Cäsars Reiterei erfocht. Nachdem Cäsar kurz darauf wieder zwei Legionen aus Sicilien an sich gezogen und den durch Attius Varus erlittenen Verlust mehrerer Frachtschiffe gerächt hatte, suchte er eine entscheidende Schlacht, da eine längere Belagerung des von Scipio geschützten Uzita für ihn Hungersnoth herbeizuführen drohte; allein die Feinde zogen jetzt den kleinen Krieg einer Feldschlacht vor. Erst durch den Angriff auf Thapsus, dessen Besatzung unter C. Virgilius Scipio nicht Preis geben wollte, erreichte er seinen Wunsch. Scipio rückte nach und lagerte sich nahe bei Cäsar; schon am folgenden Tage (6. April = 6. Februar, s. Orelli Onom. I, p. 147.) standen die Heere einander gegenüber; Cäsars rechter Flügel begann mit wildem Muthe früher die Schlacht, als das Zeichen gegeben wurde. Die Elephanten, welche Scipio auf den Flügeln aufgestellt hatte, wendeten sich scheu gemacht um und brachten das eigene Heer in Verwirrung; nach wenigen Stunden waren Scipio und Juba völlig geschlagen, ihr Lager erobert. Die durch die Grausamkeit und Hinterlist der feindlichen Führer (b. civ. II, 42. 44. b. afr. 4. 46. 73), durch die Entbehrungen und Mühseligkeiten dieses Krieges erbitterten Cäsarianer mordeten schonungslos, trotz Bitten und Befehlen des Feldherrn, alle Gefangenen. Zehntausend Feinde wurden erschlagen, Cäsar verlor nur 50 Mann. b. afr. 20 ff. Plut. Caes. 53. Cato 58. Dio XLIII, 3 ff. App. II, 96 f. Liv. 114. Vellej. II, 55. Suet. 35. Eutrop. VI, 23. Flor. IV, 2, 66. Aurel. Vict. de vir. ill. 78. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. Da Virgilius die Uebergabe von Thapsus' verweigerte, ließ Cäsar drei Legionen vor dieser Stadt, zwei schickte er gegen Thysdras, das von Considius vertheidigt wurde, er selbst brach nach Utica auf, damit der Feind sich dort nicht wieder sammle. Cato, der seit dem Beginne des Kriegs die Stadt besetzt und noch mehr befestigt hatte, wollte auf die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Thapsus einem Angriffe Cäsars kräftigen Widerstand entgegensetzen, allein der größere Theil der angesehensten Bewohner stimmte dafür, Cäsar um Gnade zu bitten. Unter diesen Umständen sorgte er für die Einschiffung derjenigen Parteigenossen, welche entfliehen wollten; er selbst stürzte sich in sein Schwert (s. Porc.). Cäsar bedauerte, daß er ihm nicht den Ruhm gegönnt habe, ihm zu verzeihen, was den übrigen Optimaten, die er noch in Utica traf, zu Theil wurde; den römischen Bürgern, welche des Handels wegen daselbst ansäßig waren, setzte er als Strafe für die Unterstützung des Attius Varus und Scipio eine bedeutende Geldsumme an; auf gleiche Weise wurden andere Städte, die sich nach einander ergaben, wenn sie seinen Feinden Vorschub geleistet hatten, bestraft. Von Utica aus begab

sich Cäsar nach Zama, das von Juba abfiel und ihm die Aufnahme verweigerte, weshalb derselbe, auch sonst überall abgewiesen, mit seinem Begleiter M. Petrejus gegenseitige Ermordung beschloß. Jubas Güter und die der Römer in seinem Heere wurden verkauft, sein Reich wurde römische Provinz und dem C. Sallustius Crispus (s. d.) zur Verwaltung übergeben, mit dem westlichen Numidien aber, welches Masinissa, Jubas Freund und Bundesgenosse, unter dessen Oberbefehl zum Theil besessen hatte, wurden Bocchus (s. Bd. II. S. 1155.) und Sittius belohnt. Scipio entgieng der Gefangenschaft durch Selbstmord (s. Bd. II. S. 340.), T. Labienus, Attius Varus und Andere dagegen gelangten dagegen nach Spanien. Vor der Ueberfahrt nach Italien entließ Cäsar noch einen Theil der alten Soldaten; er glaubte ihrer nicht mehr zu bedürfen und wollte neuen Empörungen vorbeugen. Am 13. Juni (= 14. April, s. Orelli Onom. I, p. 155.) segelte er ab und kam am dritten Tage nach Caralis auf Sardinien, seine Ankunft in Rom verzögerte sich wegen widriger Winde bis zum Ende des Juli 46 (= Mai) b. afr. 86 ff. App. II, 100. IV, 54. Dio XLIII, 8. 9. 14. — Der Senat hatte schon ein vierzigtägiges Dankfest zur Feier seines Sieges über Juba angeordnet und einen vierfachen Triumph, über Gallien, Aegypten, über Pharnaces und Juba, mit besondern Auszeichnungen ihm zuerkannt; zum Dictator wurde er auf zehn Jahre ernannt, die Censur und ebendamit die Befugniß, nach Belieben aus dem Senate und dem Ritterstande auszustoßen und sie zu ergänzen, erhielt er ohne Collegen auf drei Jahre unter dem Titel eines Praefectus morum; außerdem wurden ihm ausdrücklich Vorrechte ertheilt, welche ihm in seiner jetzigen Stellung nicht verweigert werden konnten. Cäsar erkannte in dem Beschlusse der überschwänglichen Ehrenbezeigungen, in dem Eifer, mit welchem man sich zu seiner Begrüßung herbeidrängte (Cic. ad Fam. IX, 6.), die fortdauernde Furcht, er könnte bei fester begründeter Macht verfahren wie seine Gegner, welche im Falle des Sieges über ganze Massen die Proscription verhängt hätten (Cic. ad Att. XI, 6, 2. IX, 7, 4. 10, 2. 3. ad Fam. IV, 9, 3. V, 21, 3. IX, 6, 3.); er suchte daher die Angstvollen im Senate und unter dem Volke zu ermuthigen und sie von dem Mißtrauen zu befreien, als wäre bisher seine Milde nur Verstellung gewesen. Vgl. Dio XLIII, 15 ff. Gleichwohl konnte er sie nicht ganz beruhigen (Dio XLIII, 18.), auch Cicero war nicht fähig, die Hochherzigkeit des Siegers gehörig zu würdigen, obgleich Cäsar ihn weder entgelten ließ, daß er seinem Wunsche, sich ihm anzuschließen oder wenigstens sich nicht aus Italien zu entfernen, entgegen gehandelt und sich nach Dyrrhachium in das Lager des Pompejus begeben hatte (Cic. ad Fam. XIV, 23. Plut. Cic. 39. u. Tull.), noch wegen seiner aufregenden Lobschrift auf den Republikaner Cato sich kalt gegen ihn bewies (Cic. ad Att. XIII, 20. in 22. extr.), ihm vielmehr nur durch Gegenschriften entgegnete, deren eine Hirtius verfaßte (s. Bd. III S. 1381.), eine zweite (unter dem Titel: Anticato bekannt, aus zwei Büchern bestehend, Suet. 56.) Cäsar selbst (Cic. ad Att. XII, 40. XIII. 27. ad Fam. VII, 25. Tac. Ann. IV, 34. Plut. Caes. 3. 54. Cic. 39. Dio XLIII, 13. App. II, 99., im J. 45 von Spanien aus, ad Att. XIII, 50. ad Fam. VII, 25.), wobei er noch seiner Eitelkeit schmeichelte (ad Att. XIII, 46, 2.). Cicero tröstete zwar ehemalige Parteigenossen, weil ihnen als den hartnäckigsten Gegnern die Rückkehr noch erschwert wurde, mit Cäsars Milde und Versöhnlichkeit (ad Fam. VI, 6, 8. 13, 2. 3.), und ließ sich, als Cäsar den M. Marcellus begnadigte, zu einer Dankrede hinreißen (ad Fam. IV, 4, 4.), dennoch verließ ihn die Furcht vor Gräueln, von welcher er vor Cäsars Rückkehr aus Africa gequält wurde (ad Fam. IX, 2, 3. 4. 17. 18 in.), nie völlig (ad Fam. VI, 3. 4. 21. ad Att. XIII, 10, 1. 28, 3. 37, 2.). — Die vier Triumphe wurden (im August = Juni) an verschiedenen Tagen

gefeiert, jeder mit verschiedener glänzender Zubereitung und Ausschmückung. Eine auffallende Erscheinung waren Cäsars 72 Lictoren, eine Menge, die noch keinen Dictator umgeben hatte; den Soldaten aber gestattete er das alte Recht, Spottlieder über den Feldherrn zu singen, und sie scheuten sich nicht aus seinem Privatleben Dinge zu erwähnen, die er nicht gern hörte. Aber auch den bedeutungsvollen Zuruf vernahm man von ihnen: Sei gerecht und du wirst büßen, sei ungerecht und du wirst König sein! Dio 20. An Gold sollen bei diesen Triumphen 90,000 Talente vorgetragen worden sein, nebst 2822 goldenen Kronen, welche gegen 20,414 Pfund im Gewicht hatten. App. II, 102. cf. Vellej. II, 56. Bei dem Triumphalschmause nach der Feier des vierten Tages wurde das Volk an 22,000 Triclinien (Plut. 55.) und zwar sogar mit Muränen (Plin. IX, 85. Varro de re rust. III, 17. Macrob. Sat. II, 11.), mit Falerner und Chierwein (Plin. XIV, 17.) bewirthet. Außerdem wurden an Jeden von dem Volke zehn Scheffel Getraide und ebenso viele Pfund Oel vertheilt, auch erhielten die mit Getraide Beschenkten über die im Anfange des Bürgerkriegs versprochenen 75 Denare wegen des Verzugs noch 25, und für die, welche in Rom nicht über 2000 und außerhalb der Stadt nicht über 500 Sesterzien für die Wohnung gaben, wurde der Miethzins eines Jahres bezahlt. Sueton. 38. Dio XLIII, 21. cf. XLII, 51. App. II, 102. Jeder gemeine Soldat bekam 5000 Denare, der Centurio das Doppelte, der Kriegstribun und Reiteranführer das Vierfache. Appian., Dio, Suet. am a. O. Auch wurden den Veteranen Ländereien angewiesen, aber recht entfernt von einander, daß sie weder den Nachbarn gefährlich noch durch ihr Zusammenwohnen zu neuen Aufständen veranlaßt werden könnten. Suet. am a. O. (Dio XLII, 54. läßt diese Vertheilung schon im J. 47 geschehen.) Die Soldaten murrten ohnedem, daß nicht ihnen die ungeheuern Summen zugeflossen waren, die auf die Triumphe und auf die nachher zur Feier der Einweihung des Forum Caesaris und des Tempels der Venus Genetrix veranstalteten mannigfaltigen und großartigen Spiele (Liv. 115. Dio XLIII, 22 ff. Appian. II, 102. Plut. Caes. 55. Plin. VIII, 7. 20. 27. 70. XIX, 6. XXXVI, 24. Suet. 39. Vellej. II, 56.) verwendet wurden; auch hörte der Lärm nicht eher auf, als bis Cäsar schnell unter sie trat, einen mit eigener Hand ergriff und ihn nebst zwei andern mit dem Tode bestrafen ließ. Dio XLIII, 24. In dieser an Festlichkeiten so reichen Zeit erließ aber Cäsar auch manche Verordnungen zur Erhaltung der Ruhe und Herstellung der Ordnung im öffentlichen Leben, wobei er den Senat zum Scheine zu Rathe zog (Dio XLIII, 27.) oder zu den Beschlüssen willkührlich die Namen von Senatoren hinzufügte, die gar Nichts von der Sache wußten (Cic. ad Fam. IX, 15, 4.). Durch eine der Verordnungen wollte er bewirken, daß die Zahl derjenigen, welche wegen der monatlichen unentgeldlichen Getraidevertheilungen aus ganz Italien nach Rom gezogen und bei ihrem Mangel an Besitz stets zu Unruhen geneigt waren, sich verminderte. Er ließ daher straßenweise die Hausbesitzer ein Verzeichniß der an den Spenden Theilnehmenden entwerfen und schloß 170,000 von 320,000 aus, die Stellen der Gestorbenen sollten jährlich aus der Zahl der nicht Eingeschriebenen besetzt werden. Suet. 41. cf. Liv. 115. Plut. Caes. 55. Dio XLIII, 21. 25. App. II, 102. Zonar. X, 10. Eine andere Verordnung hob die durch P. Clodius im J. 58 erneuerten und vermehrten, der Ruhe gefährlichen Collegia auf (s. Bd. II. S. 498); ferner übertrug er die Rechtspflege blos den Senatoren und den Rittern, die von Aurelius Cotta als dritte Decurie aufgenommenen Tribuni aerarii sollten nicht mehr Beisitzer sein (Dio XLIII, 25. Suet. 41. Cic. Phil. I, 8, 19. 20. Orelli Onom. III, p. 194.). Gegen Gewaltthätigkeiten und Majestätsverbrechen erschienen, wie nach Cic. Phil. I, 9.

angenommen werden darf, Gesetze de vi et de majestate, wiewohl weder gewiß ist, ob schon in diesem Jahre, noch ihr Inhalt genauer bestimmt werden kann. (Vgl. Drumann III. S. 622. u. Orelli Onom. III, p. 194 ff., wo aus dem Neuen Archive des Criminalrechts Bd. XIII. I. S. 31 ff. C. G. Wächters Bemerkungen über die lex Julia de vi mitgetheilt sind.) Um zu verhindern, daß gleich ihm Statthalter durch vieljährigen Aufenthalt in einer Provinz Mittel zu einer Staatsumwälzung gewinnen (Dio 25.), verfügte er, daß die gewesenen Prätoren nur ein, die Consularen nur zwei Jahre nach einander Statthalter sein dürfen, überhaupt keiner längere Zeit einen Oberbefehl führen solle. Dio am a. O. Cic. Phil. I, 8, 19. Außerdem suchte er durch eine lex sumptuaria übermäßigen Aufwand zu beschränken (Dio XLIII, 25. Suet. 43. Cic. ad Att. XIII, 7, 1. ad Fam. VII, 26, 2. IX, 15, 5. Vgl. Drumann III. S. 621. Orelli Onom. III, p. 193.). Von längerer Dauer als diese Gesetze, welche zum Theil schon im J. 44 von Antonius wieder aufgehoben wurden (wie das über die Gerichte, Cic. Phil. I, 8. V, 5. 6.; de vi et de majestate, Cic. Phil. I, 9.; über die Provinzen, Phil. I, 8, 19. V, 3, 7. VIII, 9, 28.) war seine Verbesserung des durch die Willkühr der Pontifices in große Verwirrung gebrachten Kalenders, worin er, selbst in Mathematik und Astronomie wohl bewandert (Plin. XVIII, 57. 64. 65. Macrob. Sat. I, 16.), von dem alexandrinischen Mathematiker Sosigenes und dem Schreiber M. Flavius unterstützt wurde; s. Bd. I. S. 510. So zweckmäßig diese Neuerung war, so fand sie doch bei Manchen keinen Beifall, denn die Möglichkeit, aus Privatrücksichten mehr oder weniger Tage einzuschalten (Cic. de leg. II, 12. Dio XL, 62. Macrob. Sat. I, 14. Sueton. 40.), war dadurch den Pontifices benommen. Cicero sieht auch diese Aenderung als Zwang an. Plut. Caes. 59. — Nach Dio XLIII, 27. erhielt Cäsar während des Sommers 46 (vgl. übrigens Bd. II. S. 452.) einen Besuch von Cleopatra; sie kam mit ihrem Bruder und Gemahl, dem jüngeren Ptolemäus und wahrscheinlich auch (Cic. ad Att. XIV, 20, 2.) dem Knaben Cäsarion, der von ihr bald nach Cäsars Abreise von Alexandria im J. 47 geboren wurde und nach ihrer Behauptung ein Sohn Cäsars war, was Cäsar durch die Erlaubniß, ihn nach seinem Namen zu nennen, anzuerkennen schien. Suet. Caes. 52.; s. Bd. II. S. 48. Allgemeines Mißfallen erregte, daß Cäsar sie in seinen Garten jenseits der Tiber aufnahm (Cic. ad Att. XV, 15, 2. Dio am a. O.) und durch Auszeichnungen, wie die Aufstellung einer goldenen Statue im Tempel der Venus Genetrix, der Stammmutter seines Geschlechts (Dio LI, 22. App. II, 102.), dem beleidigenden Uebermuthe, den sie zur Schau trug, als wäre sie Königin von Rom (Cic. ad Att. XV, 15, 2.), Nahrung gab. Sein Zusammenleben mit ihr störten Nachrichten aus Spanien, welche ihn noch einmal auf das Schlachtfeld riefen, nachdem er den Bürgerkrieg schon für beendigt gehalten hatte. — Q. Cassius, der im J. 49 als Proprätor in Spanien zurückgelassen wurde, hatte durch seine Erpressungen und Grausamkeiten Cäsars Herrschaft verhaßt gemacht; es entstanden Unruhen im Einverständniß mit zwei Legionen, welche früher unter M. Varro, dem Legaten des Pompejus, gedient hatten (s. Bd. II. S. 199.). Der Nachfolger des Cassius, C. Trebonius, stellte auf einige Zeit die Ordnung wieder her; allein nachdem Cäsar in Africa gesiegt und auf der Rückkehr nach Rom eine Flotte unter dem Legaten C. Didius (s. Bd. II. S. 1011, 4.) von Sardinien aus nach Spanien entsandt hatte, erhoben sich die Legionen, welche Strafe für ihre Meuterei fürchteten, von Neuem, verjagten den Trebonius und brachten das ganze bätische Land in Aufstand. Der ältere Sohn des Pompejus, Cnejus (s. d.), der schon im J. 47 die balearischen Inseln und Ebusus, eine der Pityusen, besetzt hatte, übernahm den Oberbefehl. Sein Heer vermehrte sich schnell durch Eingeborne, auch vereinigten sich mit

ihm die Flüchtlinge aus Africa, unter welchen sein Bruder Sextus, Attius Varus und T. Labienus sich befanden. Dio XLIII, 29. 30. b. hisp. 1. App. II, 103. Vellej. II, 55. Cic. ad Fam. VI, 18, 2. Von den Legaten Q. Fabius Maximus und Q. Pedius kamen die dringendsten Bitten, daß Cäsar selbst nach Spanien kommen möge. Er übertrug die Leitung der innern Angelegenheiten dem M. Lepidus, seinem Mag. eq. und sechs oder acht Stadtpräfecten, welche die höchsten Magistrate vertraten. Corn. Balbus und Oppius konnte sie stets über seinen Willen belehren (s. Bd. II. S. 693.). In 27 Tagen (App. II, 103. cf. Suet. 56. Oros. VI, 16.) gelangte Cäsar nach Spanien, früher noch, als die Seinigen ihn erwartet hatten, im Herbst 46. (Am 23. September war er noch in Rom, Cic. ad Fam. VI, 14, 2. a. d. V. Cal. intercalares priores; vgl. Ideler Handb. d. Chron. II, 122. Orelli Onom. I, p. 175.) Die Feinde hatten, weil sie ganz Spanien zu behaupten nicht hoffen durften, sich auf die Provinz Bätica beschränkt, und hatten sie ganz in ihre Gewalt gebracht, außer der Stadt Julia, welche sich nicht ergeben wollte und deshalb schon mehrere Monate von Cn. Pompejus belagert wurde. Cäsar befreite die Stadt, die sich kaum mehr zu halten vermochte, indem er durch Bedrohung von Corduba den Cn. Pompejus veranlaßte, seinem Bruder Sextus, der daselbst befehligte, zu Hülfe zu kommen. b. hisp. 3. 4. cf. Dio XLIII, 32. Da Cäsar den Pompejus weder durch Verschanzungen von der Stadt abschneiden, noch eine entscheidende Schlacht erzwingen konnte, wandte er sich gegen Ategua, etwa 2000 Schritte vom Flusse Salsus, wo sich große Vorräthe befanden. Pompejus folgte und war gegen einzelne Abtheilungen Cäsars glücklich, machte aber zur Rettung der Stadt nicht die Anstrengungen, auf welche die tapfere Besatzung hoffte; sie glaubte sich Preis gegeben und öffnete am 19. Februar 45 die Thore. b. hisp. 6 ff. Dio XLIII, 33 f. Ihr Fall und die Härte des Verfahrens gegen Alle, die Verdacht erregten, sich auf Cäsars Seite zu neigen, schwächte das Vertrauen, das die Spanier auf des Pompejus Namen gesetzt hatten (Dio XLIII, 30. Vellej. II, 54. 55.), und vermehrte die Zahl der Ueberläufer zu Cäsar. Bis zum 5. März wiederholten sich in der Gegend von Ucubis unbedeutende Gefechte, alsdann brach Pompejus auf, zog zuerst in die Nähe von Hispalis (Sevilla) und dann in die Ebene von Munda (cf. App. II, 104.). Cäsar lagerte sich ihm gegenüber; schon am folgenden Tage (17. März) gaben ihm seine Späher die erwünschte Nachricht, Pompejus habe sich in Schlachtordnung aufgestellt. Das Heer desselben bestand aus 13 Legionen; seine Hoffnung beruhte hauptsächlich auf jenen zwei, die von Trebonius abgefallen waren, auf einer, die man aus römischen Colonien in Spanien ausgehoben hatte, und auf einer vierten, welche aus den Trümmern des africanischen Heeres gebildet worden war, die übrigen bestanden aus spanischen Hülfstruppen und entlaufenen Sclaven. Cäsar hatte 80 Cohorten Fußvolk, seine Reiterei war der feindlichen an Zahl und Brauchbarkeit überlegen; seine Stellung aber war ungünstiger als die des Pompejus, der seine Linie längs einer steilen Anhöhe aufgestellt und sichern Rückzug nach dem stark befestigten Munda hatte. Cäsars Vorsicht beim Anrücken machte die Feinde kühner; sie verließen die Höhen und stürzten sich dem wildesten Handgemenge entgegen. Mit furchtbarer Erbitterung wurde gekämpft, kein Theil hoffte, keiner gab Gnade. Als lange mit gleichem Kriegsglück die Heere nichts als gemordet hatten, sah Cäsar, wie seine Veteranen zu wanken begannen; er schickte sein Pferd zurück, rannte, um erkannt zu werden, mit entblößtem Kopfe in die vordersten Reihen, faßte die Weichenden, sprach ihnen Muth ein und kämpfte selbst als einer der Tapfersten im dichtesten Gewühl mit. Aber die Feinde hielten Stand und bis in die Nacht schien der Kampf fortdauern zu wollen; da führte aus eigenem Entschlusse der mauritanische König Bogud (s. Bd. I.

Digitized by Google

S. 1140 f.) Reiterei vom rechten Flügel in den Rücken des Pompejus nach dessen Lager; als Labienus dies bemerkte, zog er fünf Cohorten aus der Schlacht, jenen zu vertreiben; sogleich rief Cäsar, die Feinde fliehen; die Seinigen drangen mit erneuter Anstrengung ein, während den Pompejanern der Muth sank und ihre Reihen sich lösten; bald warf sich Alles in die Flucht; Viele aber erreichte vorher das Schwert der Cäsarianer; 33,000 Pompejaner deckten die Wahlstatt, von Cäsars Heer sollen nur gegen 1000 gefallen, gegen 500 verwundet worden sein. Unter den gefallenen Feinden waren auch Labienus und Attius Varus, welche Cäsar ehrenvoll bestatten ließ; Cn. Pompejus wurde wenige Wochen nachher auf der Flucht getödtet; sein Bruder Sextus, der während der Schlacht in Corduba war, entkam der Verfolgung (s. Pompej.). b. hisp. 20 ff. Dio XLIII, 35 ff. Plut. Caes. 56. App. II, 104. Flor. IV, 2, 74. Vellej. II, 55. Liv. 115. Sueton. 36. Eutrop. VI, 24. Aur. Vict. de vir. ill. 78. Oros. VI, 16. Zonar. X, 10. Mit diesem Tage, an welchem Cäsar, wie er sich nach der Schlacht gegen seine Freunde äußerte, nicht wie sonst um den Sieg, sondern zum erstenmal um das Leben gefochten (Plut. Caes. 56. App. am a. O.), war der Krieg in Spanien noch nicht ganz beendigt. Nach Munda, Corduba und andern Orten hatten sich die Reste des geschlagenen Heeres geflüchtet und leisteten, besonders in Munda, verzweifelten Widerstand. Die Räumung der Städte kostete noch vieles Blutvergießen. b. hisp. 32 ff. Dio XLIII, 39. Cäsar verweilte bis in den August in Spanien, setzte den Städten, die sich feindlich gegen ihn gezeigt, Strafgelder an, anderen, die es mit ihm gehalten hatten, ertheilte er größeres Gebiet, bewilligte Steuerfreiheit, einigen das römische Bürgerrecht oder das Recht römischer Colonien, doch auch dafür mußten sie zahlen, in Gades beraubte er sogar den Tempel des Hercules. Dio a. a. O. — Rom war während seiner Abwesenheit ganz ruhig geblieben. Nach langer Ungewißheit über den Verlauf des Krieges traf am 20. April, am Vorabend der Parilien, die Nachricht von dem Siege ein; daher wurde dieses Fest, das Stiftungsfest Roms, zur Feier der Erinnerung an jenes wichtige Ereigniß bestimmt. Dio XLIII, 42. Cäsar kam im September nach Italien zurück, hielt sich aber während der Vorbereitungen für seinen Triumph außerhalb der Stadt auf. Am 13. September war er auf seinem Gute bei Lavicum und machte sein Testament (Suet. 83.); im Anfange des October triumphirte er, ob er gleich keinen auswärtigen Feind besiegt hatte; er gestattete sogar gegen alle Gewohnheit seinen Legaten Q. Fabius Maximus und Q. Pedius einen Triumph über Spanien. Nach dem Glanze, durch welchen der Dictator bei seinem neuesten Triumphe wie bei den früheren die schaulustige Menge geblendet hatte (Vellej. II, 56. Suet. 37.), fand man den Aufzug der Legaten lächerlich. Dio XLIII, 42. Aber es war Cäsars Planen gemäß, daß die Auszeichnungen und Ehren der Republik mehr und mehr ihre Bedeutung verloren. Er erlaubte auch, was er im vorigen Jahre noch verhinderte (Dio XLIII, 23.), daß bei den Spielen, die diesmal ebensowenig als die Schmausereien (Dio am a. O. Suet. 38. Plin. XIV, 17. Vellej. am a. O.) fehlten, Senatoren und Ritter durch thätige Theilnahme die Würde ihres Standes verletzten. Suet. 39. Cic. ad Fam. XII. 18, 2. Das Streben, dem Sieger zu huldigen und ihm zu gefallen, war unmäßig, nicht blos bei denen, welche den außerordentlichen Mann wahrhaft bewunderten, sondern auch bei solchen, die feindselig oder eigennützig gesinnt von Furcht oder Hoffnung auf Gewinn geleitet wurden; nur von dem Volkstribunen Pontius Aquila wird erzählt, daß er eine Ausnahme machte (Suet. 78.). Der Senat überbot sich bis zum Ekelhaften in seinen niederträchtig schmeichelnden Beschlüssen. Auf die Nachricht vom Siege bei Munda war eine Supplication von 50 Tagen beschlossen worden, und Cäsar wurde nicht mehr blos für einen Halbgott erklärt

wie im vorigen Jahre (Dio XLIII, 14. 21.), sondern seine Statue von Elfenbein sollte bei den circensischen Spielen mit den Bildern der Götter auf einem Prachtwagen aufgeführt werden, eine andere Bildsäule von ihm mit der Inschrift: dem unüberwindlichen Gotte — wurde für den Tempel des Quirinus bestimmt. Dio XLIII, 45. Suet. 76. Cic. ad Att. XII, 45, 3. 47, 3. XIII, 28, 3. Nach seiner Rückkehr vollends wurden fast an jedem Tage neue ausschweifende Ehrenbezeigungen erfunden. Neben fortgesetzter Vergötterung (Dio XLIV, 6. App. II, 106. Plut. Caes. 57. Cic. Phil. II, 43. Flor. IV, 2, 91. Suet. 76.) wurde der Jupiter Julius auch mit einer Fülle irdischer Rechte und Auszeichnungen überschüttet. Das Consulat bestimmte man ihm, wie früher die Dictatur, auf zehn Jahre (Dio XLIII, 45. App. II, 106. cf. Suet. 76.), bald aber die Dictatur auf Lebenszeit (Dio XLIV, 8. XLVI, 17. App. am a. O. Plut. 57. Liv. 116. Suet. 76. Flor. IV, 2, 91. Aurel. Vict. de vir. ill. 78. Zonar. X, 11., noch vor dem Ende Februars 44, Cic. Phil. II, 34, 87.), auch durfte er sich des Titels Imperator in anderem Sinne als bisher, als Inhaber der höchsten Gewalt bedienen und in dieser Eigenschaft denselben seinem Namen vorsetzen, er hatte sogar das Recht, die Bezeichnung auf seine Nachkommen zu vererben (Dio XLIII, 44. Suet. 76.). Damit hieng zusammen, daß er allein als Kriegsherr über die bewaffnete Macht gebot und über die öffentlichen Gelder verfügte (Dio XLIII, 45.). Das Sittenrichteramt (praefectura morum), das ihm im J. 46 auf drei Jahre übertragen worden war, erhielt er ebenfalls auf Lebenszeit (Dio XLIV, 5. Suet. 76. Zonar. X, 12.), seiner Person wurde gleiche Unverletzlichkeit wie den Tribunen zuerkannt (Dio XLIV, 5. 50. App. II, 106. 134. 138.), alle seine Verordnungen sollten rechtskräftig sein (Dio XLIV, 6.) und die Magistrate bei dem Antritt ihres Amtes schwören, keinem von Cäsars Beschlüssen entgegenzuarbeiten. App. II, 106. Zum Zeichen seiner Hoheit war ihm unter Anderem gestattet, ein Triumphkleid (s. toga picta, Dio XLIII, 43. XLIV, 4. App. II, 106.), oder was ihm noch weiter zugestanden wurde, ein Purpurgewand wie einst die Könige (s. trabea, Dio XLIV, 6. 11. 49. extr. Zonar. X, 12. Cic. de div. I, 52. Phil. II, 34, 85. Valer. Max. I, 6, 13. Plin. XI, 71.) als Staatskleid zu tragen, überall mit einem Lorbeerkranze zu erscheinen und sich eines goldenen Sessels, der höher stand, als die curulischen Stühle der Magistrate, zu bedienen. Dio XLIV, 6. 11. 17. XLV, 6. App. am a. O. Plut. Caes. 61. Cic., Val. Max., Plin. am a. O. Suet. 76. Flor. IV, 2, 91. Ebenso war es eine königliche Auszeichnung, daß man sein Bild auf die Münzen prägte (Dio XLIV, 4. Zonar. X, 12. Eckhel doctr. n. v. VI, 7. 36.), die jährliche Feier seines Geburtstages und öffentliche Gebete für seine Erhaltung anordnete (Dio XLIV, 4. 6. 50. XLVII, 18. App. am a. O.), ja den Monat Quintilis, weil in ihn dieser Tag fiel, Julius nannte (App. am a. O. Dio XLIV, 5. XLV, 7. Plut. Numa 19. Macrob. Sat. I, 12. Censorin. de d. n. 22. Suet. 76. Flor. IV, 2, 91. Zonar. am a. O.), daß eine Leibwache der Senatoren und Ritter ihn umgeben sollte (Dio XLIV, 6. 7.) und die Senatoren sich eidlich verpflichteten, Cäsars Person beschützen, und wenn ihm ein Leid widerfahren würde, seine Rächer sein zu wollen. Suet. 84. 86. App. II, 124. 145. — Durch diese Beschlüsse zusammen wurde Cäsar offenbar zum Alleinherrscher erklärt (Dio XLIII, 45.), und er selbst verhehlte es nicht, daß die Republik ein Nichts, ein bloser Name ohne Körper und Gestalt sei. Suet. 77. Wenn er gleich zum Theil die alten Formen für Besetzung der Aemter fortdauern ließ, so wurden doch immer auch für diejenigen Stellen, welche er nicht selbst besetzte, nur die von ihm Empfohlenen gewählt (Dio XLIII, 47. Suet. 41. 76. Eutrop. VI, 25.); aus Staatsbeamten wurden Hofdiener (vgl. Cic. ad Att. XIV, 5, 2. 6, 2.), statt des Amtes selbst wurde

Vielen nur Titel und Rang verliehen. So legte Cäsar das Consulat, das er er im J. 45 (Cos. IV.) allein bekleidete (Dio XLIII, 33. Plut. Caes. 56. App. II, 103. Zonar. X, 10. Fast. cap. Sic. Cassiod. a. 708.) im October 45 für die noch übrige Zeit des Jahres nieder und übertrug es dem Q. Fabius Maximus und C. Trebonius. War schon dies gegen alles Herkommen und Gesetz, daß Einer bei voller Gesundheit willkührlich das Consulat niederlegte und ein Anderer für ihn eintrat, so war noch viel auffallender und gab zu Spöttereien Veranlassung, daß, als Fabius am 31. December starb, C. Caninius Rebulus um die siebente römische Stunde für die Zeit bis zur ersten des nächsten Jahres zum Consul gewählt wurde; s. Bd. II. S. 120. Zehn vormaligen Prätoren ertheilte er Titel und Rang von Consularen (Suet. 76. Dio XLIII, 47.), vermehrte die Zahl der Prätoren, Quästoren, Aedilen, auch die der geringeren Stellen (Dio XLIII, 47. 49. 51. Suet. 41.). Viele wurden Patricier und die Zahl der Senatoren stieg allmählig bis zu 900, worunter nicht Wenige waren, die nach Abstammung und persönlichen Verhältnissen die Aufnahme nicht erwarten durften (Dio XLIII, 47. Sueton. 41. 72. 76. 80. Tac. Ann. XI, 25. Cic. ad Fam. XIII, 5, 2. de divin. II, 9, 23. Seneca controv. VII, 3. Macrob. Sat. II, 3. VII, 3.). — Cäsar suchte aber auf diese Weise nicht blos die Verdienste seiner Anhänger zu belohnen, sondern durch Ertheilung von Ehrenstellen an ehemalige Gegner (Dio XLIII, 50. Plut. Caes 57. App. II, 107. Zonar. X, 11. Suet. 75. Vellej. II, 56.) zu beweisen, daß er Beleidigungen vergessen könne und daß es ihm darum zu thun sei, als „Vater des Vaterlandes" (Dio XLIV, 4. App. II, 106. Liv. 116. Cic. Phil. II, 13. Suet. 76. 85. Flor. IV, 2, 91. Zonar. X, 12.) die Parteien zu verschmelzen und durch beispiellose Milde mit seiner Herrschaft zu versöhnen. Daher gab er auch den Wittwen seiner Feinde, deren Vermögen eingezogen war, weil sie auch nach Pompejus' Tode im Kampfe beharrten, ihr zugebrachtes Vermögen zurück, den Kindern schenkte er einen Theil des väterlichen Erbes (Dio XLIII, 50.) und nöthigte Schmähsüchtige durch Wiederherstellung der vom Volke nach der Schlacht bei Pharsalus umgeworfenen Statuen des Sulla und Pompejus (Dio XLII, 18.) zu Anerkennung seiner hochherzigen Gesinnung (Dio XLIII, 49. Plut. Caes. 57. Cic. 40. Moral. T. II. p. 90. Tauchn. Suet. 75. Polyän. VIII, 23, 31. Zonar. X, 11.). — Für Veteranen und besitzloses Volk sorgte er durch Anweisung von Ländereien (Dio XLIII, 47. Suet. 81.) und durch Anlage von Colonien, die zugleich für den Handel von Bedeutung waren (Plin. V, 34. Suet. Tiber. 4.); so beschloß er den Wiederaufbau von Carthago und Corinth, dessen Isthmus durch einen Canal geöffnet werden sollte; s. Bd. II. S. 160. 171. 647. Ueberhaupt beschäftigten ihn Pläne der verschiedensten Art, bei welchen er sich als den unumschränkten Gebieter über die Kräfte eines ungeheuern Reiches betrachtete, aber nicht um auf Kosten seines Volkes blos sich selbst zu verherrlichen, sondern sein monarchisches Wirken als ein wahrhaft wohlthätiges fühlbar zu machen und den Glanz des römischen Namens da, wo er gelitten, wiederherzustellen. Er traf Anstalten zu ungeheuren Bauten (Dio XLIII, 49. 50. XLIV, 5. Suet. 44. Plut Caes. 58. Cic. ad Att. XIII, 33, 4. 20. in. 35. 36. Phil. V, 3, 7.), deren Ausführung der Menge Arbeit und Brod versprachen, die Stadt verschönert, viele Menschen mit Ackerland versorgt und ungesunde Gegenden durch Austrocknung der pomptinischen Sümpfe verbessert, durch Verbindung des adriatischen Meeres mit der Tiber vermittelst einer Straße über die Apenninen, auch Reinigung des Tiberbettes an der Mündung und Anlage eines tiefen und geräumigen Hafens mit einer sichern Rhede bei Ostia den Handel und den Verkehr im Innern Italiens erleichtert hätten; er befahl die für das bürgerliche Recht praktisch geltenden Bestimmungen zu

sammeln und aus der unermeßlichen und ungeordneten Menge von Gesetzen das Beste und Nöthige zusammenzustellen, auch eine möglichst vollständige griechische und lateinische Büchersammlung unter der Leitung des gelehrten M. Terentius Varro zum Gebrauche des Publikums anzulegen; damit Gelehrte um so lieber in der Stadt wohnen und andere dahin ziehen möchten, beschenkte er Aerzte und Lehrer der freien Künste mit dem römischen Bürgerrechte. Suet. 44. 42. — Neben diesen friedlichen Planen rüstete er sich zu einem nur durch die Verlängerung des Bürgerkriegs verzögerten (Cic. ad Att. XIII, 27, 1. 31, 3.) Unternehmen gegen die Parther, das als Rachezug für Crassus erscheinen und zugleich dazu dienen sollte, die gährenden Kräfte des Militärs abzuleiten, gegen den Reichsfeind die Ueberbleibsel aller Parteien zu verschmelzen und wiederum Nationalheere zu schaffen. Auf dem Wege nach Asien an dem Ufer der Donau wollte er die Dacier und Geten unterwerfen (Suet. 44. App. II, 110.), und nach Besiegung der Parther durch die Länder am caspischen und schwarzen Meere gegen Westen vordringen und durch Germanien und Gallien nach Rom zurückkehren. Plut. Caes. 58. Zonar. X, 11. Eine ansehnliche Truppenmacht wurde vorausgeschickt (Dio XLV, 3.); nach Appian II, 110. stand im Anfange des J. 44 jenseits des ionischen Meeres schon ein Heer von 16 Legionen und 10,000 Reitern. — Zur Sicherung der eingeführten Ordnung während seiner längeren Abwesenheit ernannte Cäsar zum Voraus nach einem Antrage des Volkstribunen L. Antonius (s. Bd. I. S. 569.) die Magistrate für die nächsten Jahre und vertheilte die Provinzen (Cic. ad Att. XIV, 6, 2. Suet. 76. Dio XLIII, 51. cf. App. II. 128. 138.). Zu Consuln für das J. 43 bestimmte er den C. Pansa und A. Hirtius, für das J. 42. den D. Brutus und L. Munatius Plancus; nach seiner Abreise sollte für den übrigen Theil des J. 44 Dolabella zugleich mit M. Antonius, den Cäsar (als Cos. V.) sich als Amtsgenossen für dieses Jahr gewählt hatte, das Consulat bekleiden (s. Bd. II. S. 690.); zu seinem Magister eq. bestimmte er für das J. 43 den Cn. Domitius Calvinus (s. Bd. II. S. 1205.) als Nachfolger des Lepidus (s. Bd. I. S. 151.). Schon war die Zeit seiner Abreise festgesetzt, als er vier Tage zuvor (App. II, 111.) ermordet wurde. — Unter den früheren Freunden und Feinden Cäsars gab es viele Unzufriedene. So sehr es sich der Dictator angelegen sein ließ, seiner Verpflichtungen sich möglichst vollständig zu entledigen, so war es doch in dem Grade, wie es Manche erwarteten, um so weniger möglich, als er die besiegte Partei nicht nur nicht Preis gegeben, sondern sie sogar zur Theilnahme an Aemtern und Würden beigezogen hatte. Unter der letztern aber waren nicht Wenige, die es lästig fanden, dem Gehaßten zum Danke verpflichtet zu sein, und, nachdem sie Proscriptionen und Vernichtung gefürchtet hatten, es doch nicht verschmerzen konnten, daß ihnen so wenig von dem gewährt werde, was sie im Falle des Sieges zu Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Habsucht sich versprochen hatten. Indem die Mißvergnügten zum Sturze des Dictators sich einander näherten, verhehlten sie die wahren Gründe ihres Hasses, heuchelten Schmerz über den Untergang der Republik und das patriotische Verlangen, das Vaterland von seinem Unterdrücker zu befreien und die Freiheit herzustellen. Wenige — mit einiger Sicherheit läßt es sich nur von M. Brutus (s. Junii) behaupten — wurden aus Begeisterung für die Freiheit Tyrannenmörder; aber auch Brutus hatte Cäsar gehuldigt (ad Att. XIII, 23, 1. 39, 2.) und keine der vielen Gunstbezeigungen desselben abgelehnt; seine Bestimmung mußte ihm erst durch C. Cassius, den Stifter des Bundes, zum Bewußtsein gebracht werden (s. Junii und Bd. II. S. 195.), und er fragte so wenig als die Andern nach den Folgen des Mordes oder suchte klar zu denken, was denn nach Vollendung der That werden solle und werden könne. Cäsars hohes Selbstgefühl und

königliches Benehmen im öffentlichen Leben (Dio XLIV, 8. Plut. Caes. 60. App. II, 107. Liv. 116. Suet. 78. Eutrop. VI, 25. Zonar. X, 11.; über die Schwierigkeit des Zutritts zu ihm Cic. ad Att. XIV, 1, 2. 2, 2 und schon im J. 46 ad Fam. VI, 13, 3. 14, 2. IV, 7, 6.), sein sichtliches Gefallen an dem Königsnamen (Dio XLIV, 9. 10. App. II, 108. Plut. Caes. 61. Anton. 12. Liv. 116. Suet. 79. Vellej. II, 68. Zonar. X, 11.), wenn er auch das von Antonius dargebotene Diadem zurückwies (s. Bd. I. S. 561.), mußte ihrem Beginnen den Schein der Rechtmäßigkeit, ihnen das Ansehen uneigennütziger Rächer des verletzten Vaterlandes verleihen. Diesem Strafgericht wäre Cäsar wohl entgangen, hätte er rasch und keck den letzten Schritt zu seinem höchsten Ziele gethan und das Königthum durch Legionen geschützt; allein er wollte nicht als Usurpator erscheinen, sondern das erbliche Diadem dem Volke abgewinnen, wurde aber dadurch zu einem Halbhandeln verleitet, welches auch bei der Menge eine von ihm nicht erwartete republikanische Empfindlichkeit reizte. Daher nahm er seine Zuflucht zu göttlicher Hülfe. Die neu zusammengetragenen (s. Bd. II. S. 1156.) sibyllinischen Bücher mußten aussagen, daß die Parther nur durch einen König bezwungen werden können, und während Cäsar sonst über höhere Warnungen sich leicht hinwegsetzte (Cic. de div. II, 24. Sueton. 59. App. II, 116. 152. 153. Plut. Caes. 63.), wurde jetzt behauptet, das Gelingen des großen Kriegszuges sei von Erfüllung des heiligen Spruches abhängig. Einer der Quindecemvirn, von welchen die sibyllinischen Bücher aufbewahrt wurden, L. Cotta (s. Bd. I. S. 1015.), sollte in einer Senatssitzung den Vorschlag machen, daß man dem Dictator gestatte, außerhalb Italiens sich überall König zu nennen (Suet. 79. Plut. Caes. 64. Brut. 10. App. II, 110. Dio XLIV, 15. Zonar. X, 11.). So hoffte Cäsar durch den Senat seinen Zweck zu erreichen, das Heer, die Provinzen und Bundesgenossen an die Königsinsignien zu gewöhnen und nach siegreicher Rückkehr auch in Rom als König anerkannt zu werden. — An Cassius und M. Brutus hatten sich nach und nach mehr als sechzig (Suet. 80. Eutrop VI, 25.) angeschlossen, ohne Eid und Opfer (Plut. Brut. 12. App. II, 114.). Genannt werden folgende. 1) Cäsarianer: D. Brutus, die Brüder P. und C. Servilius Casca, C. Trebonius, L. Tillius Cimber, L. Minucius Basilus, Servius Sulpicius Galba. 2) Pompejaner außer C. Cassius und M. Brutus: Cäcilius Bucilianus und sein Bruder; Q. Ligarius, Rubrius Ruga, Spurius (seinen Geschlechtsnamen gibt Appian nicht an), Sextius Naso, Pontius Aquila (App. II, 113. Plut. Caes. 66. Brut. 17. Cic. Phil. II, 11, Suet. 80. 82.). 3) Verschworene, deren frühere Verhältnisse zu den Parteien unbekannt sind: Cassius Parmensis (s. Bd. II. S. 200. 202.), Q. Antistius Labeo (s. Bd. I. S. 557, 8.), Petronius (App. V, 4.), P. Turullius (Dio LI, 8.). Mit Unrecht werden unter den Verschworenen genannt: L. Cassius Longius (s. Bd. II. S. 198.), L. Cornelius Cinna (Bd. II. S. 691, 2.), Cn. Domitius Ahenobarbus (Bd. II. S. 1215, 8.), Popilius Länas (Plut. Brut. 15. 16. App. II, 115. 116.). Cicero war durch den Ausbruch einer Verschwörung nicht überrascht, in das Geheimniß aber war er nicht eingeweiht (s. Tull.). — Lang waren die Verschworenen über Art und Zeit der Ausführung ihres Planes ungewiß und berathschlagten, ob sie den Dictator auf dem Marsfelde oder auf der heiligen Straße, wo er seit dem J. 63 als Oberpriester in einem öffentlichen Gebäude wohnte (Suet. 46. Plin. XIX, 6. cf. Dio XLIII, 44. extr.), oder beim Eingang ins Theater überfallen sollten. Suet. 80. Als aber auf den 15. März der Senat in die Curie des Pompejus berufen wurde, um über den Antrag wegen des Königthums außerhalb Italien zu entscheiden, waren sie sogleich für diesen Tag und Ort entschlossen. Sie mußten jetzt eilen, da Cäsar kurz darauf zum Heere abreisen wollte (App. II, 114.), der Ort aber war günstig, da die meisten Verschworenen

Senatoren waren, um so verdachtloser also zusammen erscheinen konnten; Cäsar aber war hier am leichtesten zu bewältigen, da er von der Versammlung, deren Mitglieder zum größeren Theil ihm den Sitz daselbst verdankten und geschworen hatten, mit ihrem Leben für seine Sicherheit einzustehen, am wenigsten Etwas erwartete. Dio XLIV, 16. Zudem war zur Hülfe für die Verschworenen eine Fechterbande bereit, welche D. Brutus wegen der Spiele an diesem Tage, dem Feste der Anna Perenna (s. Bd. I S. 484.), in dem Theater des Pompejus, in welchem sich auch die Curie befand, versammelt hatte. — Die That, im Senate vollbracht, sollte das Ansehen eines gemeinsamen Werkes und das Gepräge des Feierlichen und Gesetzmäßigen gewinnen. App. am a. O. Dem Plane, auch Antonius und M. Lepidus zu tödten, war M. Brutus entgegen, weil sie durch die Ermordung Mehrerer den Verdacht auf sich ziehen würden, als handelten sie aus Ehrgeiz und Privathaß und nicht als Tyrannenmörder. App. am a. O. Dio XLIV, 19. Plut. Brut. 18. 20. Anton. 13. Vellej. II, 58. — Cäsar hatte ein so großes Vertrauen auf die Anhänglichkeit seiner Parteigenossen und die Dankbarkeit seiner begnadigten Feinde und war davon, daß seine Erhaltung für den Staat wichtiger sei als für ihn selbst, so fest überzeugt, daß er jede Sorge für seine persönliche Sicherheit vernachläßigte. Die ihm angetragene Leibwache aus Senatoren und Rittern (s. oben) hatte er abgelehnt (Dio XLIV, 7.), und die Leibwache von Spaniern, welche ihn nach dem Kriege umgab, entließ er (App. II, 107. 109. Suet. 86. Dio XLIV, 15.). Freunden, denen das Treiben der Mißvergnügten, wenn sie ihr Geheimniß auch streng bewahrten, nicht ganz entgieng, und die ihm daher riethen, den Platz, den er mit den Waffen errungen, auch mit den Waffen zu behaupten, entgegnete er, er wolle lieber sterben, als gefürchtet sein (s. Bd. III. S. 1381.); Angeber und Zuträger pflegte er mit harten Worten zurückzuweisen. Dio XLIV, 15. — Am Abend des 14. März speisete er bei M. Lepidus; einer der Gäste warf die Frage auf, welches der beste Tod sei; schnell antwortete Cäsar, mit der Unterzeichnung einiger Papiere beschäftigt: der unerwartete (Suet. 87. Plut. Caes. 63. App. II, 115.), wie er auch schon früher beim Lesen der Cyropädie den Wunsch geäußert hätte, plötzlich zu sterben. Suet. a. a. O. Auf das Trinkgelage befiel ihn in der Nacht körperliche Abspannung (App. a. a. O.); seine Frau Calpurnia hatte beunruhigende Träume; mehr durch ihre dringenden Bitten bewogen, als auf die schlimmen Vorbedeutungen achtend, deren die Sage wunderbar viele berichtet, wollte Cäsar durch M. Antonius die Senatssitzung am 15. absagen lassen. Aber D. Brutus, den die ängstlich harrenden Verschworenen, durch mehrere Zufälle erschreckt, zu Cäsar geschickt hatten, wußte ihn in die Curie zu locken. Noch unterwegs soll Cäsar Warnungen erhalten haben, die er aber im Gedränge nicht beachten konnte. Vor der Curie hielt Trebonius den M. Antonius durch ein Gespräch zurück, weil man die Körperstärke und Geistesgegenwart desselben fürchtete. Nachdem Cäsar den goldenen Sessel eingenommen hatte, drängten sich die Verschworenen um ihn her, als wollten sie des Tillius Cimber Bitte für seinen verbannten Bruder unterstützen, küßten und umarmten den Cäsar, um sich zu überzeugen, daß er keine Waffen und Panzer unter dem Kleide trug; als er die Bitte abschlug oder auf eine andere Zeit verschob, ergriff Cimber, wie verabredet war, seine Toga und riß sie ihm von der Schulter. Das ist Gewaltthätigkeit! rief Cäsar; aber schon zuckte P. Casca seinen Dolch und brachte ihm eine leichte Wunde im Nacken bei. Mit den Worten: Verräther, was beginnst du? versuchte Cäsar aufzuspringen, mit seinem Schreibgriffel sich wehrend, doch Stoß auf Stoß folgte, und so hitzig, daß die Mörder sich unter einander selbst verwundeten. Nach einem kurzen Widerstande hüllte

sich Cäsar in seine Toga und sank, ohne mehr etwas zu reden, vor den Augen des betäubten Senates an der Statue des Pompejus nieder. Von den 23 Wunden, die ihm beigebracht wurden, war nach der Aussage des Arztes Antistius nur eine in der Brust tödtlich. Suet. 82. (Die Erzählung, daß Cäsar, als seine Blicke auf Brutus trafen, als seine letzten Worte ausgerufen habe: Auch du mein Sohn! halten Sueton. 82. und Dio XLIV, 19. nicht für wahrhaft; Plut. Caes. 66. berichtet als Angabe Einiger [cf. Brut. 17.], er habe sich — ohne Etwas zu sprechen — beim Anblick des Brutus verhüllt.) App. II, 115 ff. Plut. Caes. 63 ff. Brut. 14 ff. Anton. 13. Dio XLIV, 17 ff. Liv. 116. Suet. 81 f. Vellej. II, 57. Flor. IV, 2, 95. Cic. de divin. II, 9, 23. Valer. Max. I, 7, 2. IV, 5, 6. u. A. — Die Verschwornen hatten beschlossen, den Ermordeten in die Tiber zu schleifen, sein Vermögen einzuziehen und seine Gesetze und Einrichtungen aufzuheben; allein die Flucht des Senates, dessen Beifall sie erwartet hatten, die Bestürzung in der ganzen Stadt bewog sie, auf dem Capitol Sicherheit zu suchen. Drei Sklaven blieben bei ihrem ermordeten Herrn und trugen den Leichnam in einer Sänfte nach Hause. App. II, 118. Suet. 82. Später wurde von Antonius ein feierliches Leichenbegängniß veranstaltet. — Ueber die auf den Mord folgenden Begebenheiten s. Bd. I. S. 562. Bd. II. S. 196. und M. Brutus in Junii, Cicero in Tull. und Octavianus. — Cäsars Aeußere galt als schön (Cic. Brut. 75. Vellej. II, 41. Appian. II, 151. Dio XLIII, 43. XLIV, 38. Julian. Caes. p. 308. ed. Spanh.); er war von hohem, schlankem Wuchse, hatte eine Adlersnase und schwarze lebhafte Augen mit einem Ausdruck von Wohlwollen und Heiterkeit (Plut. Caes. 4.), das Gesicht war etwas zu voll Suet. 45.), mit der Zeit wurde er mager und bleich (Plut. Caes. 17.) und bekam eine Glatze, weshalb ihm die nach dem spanischen Kriege ertheilte Erlaubniß, den Lorbeerkranz immer zu tragen, sehr erwünscht gewesen sein soll (Dio XLIII, 43. Sueton. 45. 51.). Ob er gleich an Kopfschmerz und Epilepsie litt (Suet. 45. Plut. 17. 53. 60. App. II, 110.), so erlaubte ihm doch seine Gesundheit, alle Beschwerden und Anstrengungen im Felde zu ertragen, und seine körperliche Kraft unterstützte ihn in allen für einen Krieger nöthigen Fertigkeiten. Suet. 57. 64. Plut. 17. 49. Dio XLIV, 38. XLII, 40. App. II, 90. 150. b. Alex. 21. In Kleidung und Manier ähnelte er einem Stutzer (Suet. 45. Dio XLIII, 43. Plut. 4. Macrob. Sat. II, 3.); in seinen häuslichen Einrichtungen liebte er Zierlichkeit und Pracht; er war ein großer Liebhaber von Kunstschätzen, auch kaufte er Sklaven, die sich durch ihre Gestalt oder durch Kenntnisse und Geschicklichkeit auszeichneten, um hohe Preise (Suet. 46. 47.), übrigens herrschte, wenn er gleich für Förderung seiner Zwecke ungeheure Summen verschwendete, in seinem Haushalte eine strenge Ordnung. Suet. 48. Den Freuden der Tafel entzog er sich nicht und war in Gesellschaft heiter und witzig (Cic. ad Att. XIII, 52. Suet. 52.), doch war er kein Leckermaul (Suet. 53. Plut. 17.) und im Genusse des Weins höchst mäßig (Suet. am a. O. Quintil. VIII, 2, 9.), um so ausschweifender aber in Befriedigung geschlechtlicher Begierden, was auch auf unnatürliche Weise geschehen sein soll (Catull. 29. 57. Suet. 74. extr.), wie er selbst bezüchtigt wurde, dem Bithynier Nicomedes sich Preis gegeben zu haben (s. ob.). Gemeine Dirnen (Dio XLII, 34.), die in der Straße Subura, wo er bis zum J. 63 wohnte (s. ob.), in Menge sich aufhielten, und vornehme Frauen wurden von ihm benützt. Von letzteren werden genannt die Postumia, Gemahlin des Servius Sulpicius Rufus, die Lollia (s. Bd. III. S. 571.), Gemahlin des Aulus Gabinius, die Tertulla, Gemahlin des M. Crassus, und die Mucia, von Pompejus wegen dieses Ehebruchs nach dem mithridatischen Kriege verstoßen; vor allen andern Frauen aber huldigte er der Servilia, der Gemahlin des M. Brutus, durch welche

er nach einer Sage Vater seines Mörders M. Brutus wurde (s. Junii); sie erhielt von ihm die reichsten Geschenke. Suet. 50. Nicht einmal in den Provinzen, fährt Suet. 51. fort, enthielt er sich der Ehefrauen. Im africanischen Kriege buhlte er mit Eunoë, der Gemahlin des mauretanischen Königs Bogud. Suet. 52. Ueber sein Verhältniß zur Cleopatra s. ob. — Um ihm, „dem Manne aller Frauen" den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte zu erleichtern, war kein Gesetz nöthig (Dio XLIV, 7.); der Vorschlag, der von dem Volkstribunen Helvius Cinna, wie er nach dem Tode Cäsars gestand, entworfen, aber nicht bekannt gemacht worden war, und für denselben die Erlaubniß einer Verbindung mit mehreren Frauen und auch mit Nicht-Römerinnen verlangte (Suet. 52.), bezweckte — vielleicht mit Beziehung auf Cäsarion (s. d.) — nur das, daß Cäsar auch einen außerehelichen Sohn als gesetzlichen Leibeserben und Nachfolger auf dem Königsthron sollte hinterlassen können. *

---

* Als Anhang zu der Geschichte des Dictators geben wir eine Zusammenstellung der uns bekannten Schriften über Cäsar (mit Ausschluß der literargeschichtlichen Seite). — Als ein Werk des Alterthums, angeblich von Julius Celsus (vgl. Bd. II. S. 239.) verfaßt, wurde früher eine Biographie des Cäsar angesehen, welche nunmehr als ein Werk des Dichters Petrarca (1304—1374) anerkannt ist; vgl. Fr. Petrarcae hist. Jul. Caesaris, auct. vindic., correx. etc. C. K. Ch. Schneider, Lips. 1827. 8. (Eine ältere Abhandlung von H. Dodwell, de Jul. Caes. vita per Jul. Cels., hinter dessen Annal. Vellej. Quintil. Statian., Oxon. 1698.) Dem 16ten Jahrhundert gehören an: Fr. Floridus (Fleuri), Caesaris praestantia et res gestae, Basil. 1540. fol. Aen. Vicus, Vita Jul. Caesaris ex numismatt., Venet. 1560. 8. Hub. Goltzius, vita et res gestae Caes. cum figg. numism., Brug. Flandr. 1563. fol. (Antv. 1576. f. cum commentar. L. Nonnii. Ibid. 1620. f. 1644. f.) Petr. Ramus, de Caes. militia, Francof. 1574. 8. Aus dem 17ten Jahrhundert erwähnen wir: J. Seb. Fabricius, Jul. Caesar numismaticus, Lond. 1678. 8. G. Schubart, C. Jul. Caes. dictator perpet., sub exemplo mutatae reip. descriptus, Jenae 1681. 4. Christine, reine de Suède († 1689.), Reflexions sur la vie et les actions de César, in [Arckenholz] Mémoires concernant Chr. R. de Su., 4 voll. Amstd. 1751—60. 4. Vol. IV. n. VI. p. 4 ff. (vgl. Reflexions sur la vie et sur les actt. du grand Alex., Vol. II. n. VI. p. 57 ff.) Aus dem 18ten Jahrhundert: Larrey, Histoire des Triumvirats (augm. de l'hist. d'Auguste), Amst. 1720. 4 T. 8. Trevoux 1741. 4 T. 8. Andr. Dacier, Ergänzung der verlornen Plutarch'schen comparatio Alexdri cum Caes., in seinen Vies de Plut., Par. 1721. 9 Voll. 4. (und eine gleiche ältere, von Tallemant, in seinen Vies des hommes illustres, Bruxell. 1681. 9 Voll. 12.) J. B. Braschi, de vero Rubicone quem Caesar — trajecit et in eodem fluvio Caesenas firmissime propugn. etc. c. f. et ind. Romae 1733. 4. (Braschi aus Cesena gebürtig). Chrysander, W. Ch. J., de Jul. Caes. tyranno non scelesto, Helmst. 1742. 4. De Bury, Hist. de la ie de Jule Cés., Par. 1758. 2 T. 8. Wagner, J. Fr., de C. Jul. Caesare ritann. iterum petente, Osnabr. 1770. 4. Jul. Cäsar, oder der Sturz der röm. Rep., Magdbg. 1797—1800. 4 Thle. 8. Meißner, Leben des Jul. Cäsar; fortgesetzt von J. C. L. Haken. Berlin 1799—1812. 4 Thle. 8. (Der letztere Vf. des rt. Caesar in Ersch und Grubers Encycl.) Schneider, über Cäsars Charakter, in Bachlers Philomathie, I. S. 181 ff. Fr. v. Schlegel, Cäsar u. Alexander. Eine eltthistor. Vergleichung. (1796.) Sämmtl. Werke Bd. IV. S. 263 ff. Söltl, C. Jul. äsar aus den Quellen. Berl. 1826. 8. Drumann, Gesch. Roms in seinem Uebergange ꝛc. Bd. III. 1837. 8. P. van Limbourg-Brouwer, Cesar en zijne tydgenooten. . Deel. Groning. 1844. 8. Militär. Schriften (seit der Mitte des vorig. Jahrhunderts): Guichard, Mém. milit. sur les Grecs et sur les Rom., La Haye 756. Berl. 1773. Lo Looz, recherches d'antiqu. mil. und Défense du Mr. Follard ontre etc. Bouillon 1776. De Pecis, observations sur la campagne de J. C. ans la Gaule, 1777. Observ. sur la camp. de J. C. en Espagne, Par. 1782. Warnery, mélanges de remarques sur César etc., Varsov. 1782. (Dresd. 1785.), nd als Beantwortung: Rösch, üb. die Commentar. des Cäsar nebst Beitr. z. röm. aktik. Halle 1783. Napoleon Emp., précis des guerres de César, écrit par M. archand sous la dictée de l'emp. (Stuttg. 1836. 8.) Vgl. auch das Urtheil

15) Julia, Cäsars Tochter von Cornelia (Sueton. Caes. 1. Plut. Caes. 5.), geb. im J. 83 oder 82 (Suet. 1.). Ueber ihre Verheirathung an Pompejus und ihren Tod im Sept. 54 s. Nr. 14. und unter Pompej.

16) Julia, Cäsars ältere Schwester, mit L. Pinarius und mit Qu. Pedius (unbekannt, in welcher Folge) vermählt. S. Pinarii und Pedii.

17) Julia, Cäsars jüngere Schwester, an M. Attius Balbus (Bd. I. S. 993.) vermählt, und durch ihre Tochter Attia Großmutter des Octavianus.

18) Julia, Schwester von Nr. 13., verheirathet an C. Marius (s. d. und unter Nr. 14.).

19) Sex. Jul. Caesar, C. f. (nach Drumann S. 767. Bruder von 13. 18.; die Ergänzung der Fasti cap. a. 662. durch Sex. n. beruhe auf einem Denare, den die zuverläßigen Numismatiker nicht kennen), Cos. mit L. Marcius Philippus im J. 91 v. Chr., dem Jahre, in welchem M. Livius Drusus (s. d.) durch seine Gesetze innere Unruhen veranlaßte. F. c. a. 662. Cic. Cornel. I, 11 p. 449. Or. Diod. Exc. Phot. p. 538. Flor. III, 18, 8. Eutrop. V, 3. Oros. V, 18. Obseq. c. 114. Plin. II, 85. XXXIII, 17.

20) Sex. Jul. Caesar, Sohn des Vor., Flamen Quirinalis. Cic. de har. r. 6, 12.

21) Sex. Jul. Caesar, Sohn des Vor., im J. 49 mit dem Dictator in Spanien (Cäs. b. c. II, 20.), im J. 47 zum Statthalter in Syrien ernannt, im J. 46 aber von dem Pompejaner Cäcilius Bassus verdrängt und auf dessen Anstiften ermordet; s. Bd. II. S. 36. Nr. 33. — S. Drumann Gesch. Roms III. [K.]

In der Familie des von Cäsar adoptirten Octavianus Augustus führte zunächst den Namen Julia dessen berüchtigte, an Marcellus, an Agrippa und zuletzt an Tiberius vermählte Tochter (vgl. Octavianus), und nach der Tochter die eine seiner Enkelinnen durch Agrippa (ob älter oder jünger als die andere, Agrippina, ist unentschieden), welche, an L. Aemilius Paulus, Sohn des Paullus Aemilius Lepidus, Consuls 720 d. St. und Censors 732 d. St. (vgl. Bd. I. S. 151.) vermählt (Sueton. Aug. 64. vgl. 19. Claud. 26.), das ausschweifende Leben, das sie gleich ihrer Mutter führte, durch die von August verhängte und bis zu ihrem Tode, der erst nach zwanzig Jahren erfolgte, dauernde Verbannung büßte (Tac. Ann. III, 24. IV, 71. Sueton. Aug. 65. 72.* vgl. Bd. I. S. 276.). Nach dem Tode des Augustus führte seine Gemahlin Livia, die durch das Testament desselben in die julische Familie adoptirt worden war (Tac. Ann. I, 8. vgl. Vellej. II, 75., wo sie transgressi ad Deos sacerdos ac filia genannt wird, nebst Orelli Inscr. 615.), gleichfalls den Namen Julia (Tac. I, 14. Suet. Aug. 101. Cal. 16. Dio LVI, 46. Plin. H. N. X, 55. Ovid Fast. I, 536. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. Vol. VI. p. 147 ff. 168 f. Orelli 615. 1320. 1328.). Außerdem trugen diesen Namen die Tochter des Drusus Cäsar und Enkelin des Tiber von der Livia, Tochter des älteren Drusus, und eine der Töchter des Germanicus. Die erstere Julia, im J. 773 d. St., 20 n. Chr. an ihren

---

Napoleons über Cäsar in einer Unterredung mit Wieland (in Wielands Leben von Gruber, Bd. II.). — Vielfach besprochen ist Cäsar in den Mém. de l'Acad. des Inscr. et B. L.; vgl. die Registerbände T. XI. XXII. XXXIII. XLIV. alte Serie und T. XI. neue Serie. Einzelne Abhandlungen: von Bonamy, Explication topogr. de la guerre, que Cés. soutint dans Alexdrie, Vol. IX. (A. S.) p. 432 ff. Abbé de Fontenu, sur les lieux connus en France sous le nom de camps de César, Vol. X. (A. S.) p. 403 ff. Ueber die Belagerung Gergovias durch Cäsar s. die „Briefe aus der Auvergne", 9ter Brief. Morgenblatt 1844. Nr. 290—293. [Hkh.]

* Nach der letzteren Stelle ließ Augustus ein von Julia mit verschwenderischer Pracht erbautes Landhaus bis auf den Grund wieder niederreißen. Erwähnt ist diese Enkelin Augusts noch von Plinius H. N. VII, 16.

Vetter Nero, des Germanicus Sohn vermählt (Tac. III, 29. vgl. VI, 27. Dio LX, 18.), verrieth ihren Gemahl an ihre Mutter Livia und deren Buhlen Sejan (Tac. IV, 60. vgl. 3. 7 f.); und nachdem Nero mit seiner Mutter Agrippina in das Exil getrieben war (783 d. St., 30 n. Chr., vgl. Bd. I. S. 277. Nr. 2. u. Bd. II. S. 1274. Nr. 3.), so wurde sie, wahrscheinlich auf Betreiben der Livia, welche ihre eigene Vermählung mit Sejanus an dem Willen des Tiberius scheitern sah (Tac. IV, 39 f. vgl. Bd. I. S. 146.), dem Buhlen ihrer Mutter verlobt (Zonar. XI, 2. Reimar zu Dio LVIII, 11.). Da jedoch bald darauf (784, 31) der Sturz Sejans erfolgte, so unterblieb die Vermählung; und Julia wurde zwei Jahre später dem Rubellius Blandus, dem Enkel eines römischen Ritters aus Tibur, zur Ehe gegeben (Tac. VI, 27. 45. vgl. Dio LVIII, 21.). Unter Claudius aber wurde sie (796, 43) ein Opfer der Eifersucht der Messalina, und verlor auf Befehl des ersteren, entweder durch Hunger oder durch das Schwerdt (vgl. Sen. Apocolocynt. 10.) das Leben (Dio LX, 18. Tac. XIII, 32. 43. XIV, 63. Suet. Claud. 29. Sen. a. O. [Sen.] Octavia v. 941.). Dasselbe Ende hatte die andere **Julia** mit dem Beinamen **Livilla** (Dio LIX, 22.), die jüngste Tochter des Germanicus, im J. 771 d. St., 18 n. Chr. auf Lesbos geboren (Tac. II, 54.).* Im J. 786 (33) von ihrem Adoptiv-Großvater Tiberius dem M. Vinucius von ritterlicher Herkunft zur Ehe gegeben (Tac. VI, 15. 45. vgl. Dio LVIII, 21.), lebte sie in der Folgezeit gleich ihren Schwestern Drusilla und Agrippina in schändlichem Ehebruch mit ihrem Bruder Caligula (Dio LIX, 3. 22. Suet. Calig. 24. 36.), wurde aber von demselben aus Anlaß der Verschwörung des M. Lepidus, Gemahls der Drusilla**, der gleichfalls mit den Schwestern seiner Frau gebuhlt hatte (Dio LIX, 22. vgl. Tac. XIV, 2.), im J. 792 (39) als Ehebrecherin und Mitwisserin der Verschwörung zugleich mit ihrer Schwester Agrippina auf die Insel Pontia (Pontiä, gegenüber dem Circäischen Vorgebirge, vgl. Cluver. Ital. ant. p. 1014 f.) verbannt (Dio LIX, 3. 22. LX, 4. Suet. Cal. 24. 29.), und obgleich nach dem Tode des Caligula (794, 41) von Claudius zurückgerufen und wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt (Dio LX, 4. vgl. Suet. Cal. 59.), nicht lange darauf durch die eifersüchtige Messalina, welche sie unter Anderem des Ehebruchs mit dem Philosophen Seneca anklagte, zum zweiten Male vertrieben (Dio LX, 8. vgl. LXI, 10.), und endlich (796, 43) in Folge eines Befehls des Claudius um das Leben gebracht (Dio LX, 18. Suet. Claud. 29. Seneca Apocoloc. 10.). Von den Kindern des Germanicus, der als Adoptivsohn des Tiberius in das julische Geschlecht aufgenommen war, wird allerdings auch Andern als der Julia Livilla auf Münzen, Inschriften und von Schriftstellern der julische Name beigelegt (vgl. Eckhel VI. p. 214 f.***); aber nur die jüngste seiner Töchter führte ihn neben dem Beinamen Livilla als ihren

* Wahrscheinlich gleich nach ihrer Geburt und zur Feier derselben wurde von den Mytilenäern die Münze mit der Inschrift *ΙΟΥΛΙΑΝ ΝΕΑΝ ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ ΜΥΤ.* (bei J. Vaillant numism. gr. Impp. p. 12. vgl. Reimar. zu Dio LIX, 22.) geprägt. Auf einer andern, von den Mytilenäern zu Ehren der Mutter Agrippina geprägten Münze wollte Pellerin (Récueil des méd. ant. III. p. 229.) an die Stelle des Wortes *ΑΙΟΛΙΝ* den Namen *ΙΟΥΛΙΑΝ* als Vornamen der Agrippina setzen. Allein die Voraussetzung Pellerins, daß der Gemahlin des Germanicus von Schriftstellern der Name Julia beigelegt werde, wird von Eckhel (Doctr. Numm. Vett. VI. p. 214.) mit Recht bezweifelt, und dem Worte *Αιολιν*, das jener Gelehrte aus einem Versehen des Monetarius ableitete, die einleuchtende und überdieß durch Inschriften bestätigte Deutung gegeben, daß Agrippina dadurch als (Ehren-) Bürgerin der äolischen Stadt Lesbos bezeichnet werden sollte.

** Wahrscheinlich Sohn des oben genannten L. Aemilius und der Julia, Enkelin des August. vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. I. (Par. 1720.) p. 163.

*** Anders verhält es sich mit der Mutter Agrippina; vgl. die obige Anmerkung.

gewöhnlichen Namen. Daß Caligula seiner Tochter von Cäsonia den Namen Julia Drusilla gab, ersehen wir aus Suet. Cal. 25. (vgl. Dio LIX, 28., wo sie nur Drusilla heißt; Suet. Cal. 59. Dio LIX, 29. Joseph. Antiq. IX, 1. Caesonia, Bd. II. S. 49.).

Von der Familie der Caesares wenden wir uns wiederum zu anderen Juliern, und betrachten zunächst diejenigen, welche noch in der Zeit der Republik, theils ohne einen Beinamen, theils mit anderen, als Caesar, genannt werden.

Die Prätoren L. Julius 571 d. St., 183 v. Chr. (Liv. XXXIX, 45.) und L. Julius 588 d. St, 166 v. Chr. (Liv. XLV, 44.), so wie der Senator C. Julius, der zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt die Geschichte Roms in griechischer Sprache schrieb (Liv. Ep. LIII.), sind oben (S. 425. Nr. 2. 4. und S. 427. Nr. 12.) nach Drumanns Vorgang unter die Caesares aufgenommen. Da jedoch die Beinamen sonst von Livius pünktlich beigefügt, jene drei Julier aber ohne Beinamen genannt werden, so ist die Annahme, sie seien Caesares gewesen, mindestens zu bezweifeln. Ebenfalls ohne Beinamen wird ferner ein C. Julius als Mitverschworener Catilinas genannt, den dieser zum Behufe von Werbungen nach Apulien sandte (691 d. St., 63 v. Chr.), Salust. Cat 27. Ein L. Julius aus der Provinz Afrika wird von Cicero (ad Fam. XIII, 6, 2.) als Freund des P. Cuspius (Bd. II. S. 804.) dem Qu. Valerius Orca, Proconsul der genannten Provinz (698, 56) empfohlen; und mit diesem mag der Dichter L. Julius Calidus (vgl. Bd. II. S. 75., wo fälschlich der Name T. steht), der nach Cornelius Nepos Att. 12. zur Zeit der Proscriptionen des J. 711, 43 (vgl. Bd. I. S. 563.) nach der Aechtung der Ritter um seiner großen Besitzungen in Afrika willen von P. Volumnius, praefectus fabrum des Antonius, abwesend in die Zahl der Geächteten gesetzt, in Folge der Bemühungen des Atticus jedoch wieder frei gemacht wurde, verwandt oder selbst identisch sein.* In dieselbe Zeit gehört L. Julius Mocilla, der als gewesener Prätor auf der Seite des Cassius und Brutus kämpfte, und als er sich nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Philippi (712, 42) mit seinem Sohne und Andern seiner Parthei nach Samothrace flüchtete, durch Pomponius Atticus von Epirus aus beschützt und unterstützt wurde, Nep. Att. 11. — Wahrscheinlich einer früheren Periode, jedenfalls aber der Zeit der Republik gehört L. Julius Bursio an, dessen Name auf einer Menge von Münzen, mit einem jugendlichen geflügelten Kopfe (nach Havercamp zu Morelli Thes. p. 219. der Gott Triumphus; vgl. jedoch Eckhel Doctr. Numm. V. p. 228.) und einem Dreizack hinter dem Haupte, so wie mit vielen, auf den verschiedenen Münzen wechselnden kleineren Typen (z. B. eine Maske, ein Delphin, eine Eidechse, ein Donnerkeil, der Stab des Merkur ꝛc.) auf dem Avers, und einer Victoria in quadrigis auf dem Revers erscheint. Da fast alle Typen dieser Denare häufig auf syrakusanischen Münzen vorkommen, und viele Denare zur Zeit der römischen Republik in Sicilien geprägt wurden, so ist eben dieß von den fraglichen Münzen vorauszusetzen (vgl. Havercamp p. 220.). Ob aber Bursio als Quästor des Scipio Afrikanus nach der Zerstörung Carthagos den Uebergang der Meeresherrschaft an Rom auf seinen Münzen gefeiert habe (Havercamp am a. O.), lassen wir mit Eckhel (p. 228.) billig dahingestellt. Einer noch früheren Zeit der Republik würde, wenn er anders historisch wäre, der Wahrsager C. Julius angehören, der nach der Erzählung des Pythokles im dritten Buche seiner italischen Geschichte (bei

* Aus den Worten des Nepos post proscriptionem equitum (vgl. App. b. c. IV, 5., wornach gegen 2000 Ritter und gegen 300 Senatoren geächtet wurden) geht hervor, daß er selbst kein Ritter war.

Plutarch Parall. min. 14.) dem römischen Feldherrn Metellus (Cos. 503 d. St.? vgl. Bd. II. S. 22 f.), der bei seiner Absahrt gegen die Carthager allen Göttern geopfert und nur die Vesta vergessen hatte, welche deshalb der Flotte widrigen Wind schickte, geoffenbart haben soll, daß der Wind sich nicht eher legen werde, als bis er seine eigene Tochter geopfert hätte: worauf diese wirklich vom Vater zum Altare geführt, durch Vesta jedoch, die aus Mitleiden eine Kuh an ihre Stelle setzte, nach Lanustum (? nach Xylanders Vermuthung Lanuvium) versetzt und zur Priesterin der daselbst verehrten Schlange gemacht worden sei. Eine andere, von griechischen Mythographen als Parallele zur Geschichte der Iphigenia erdichtete Erzählung, bei welcher wir ebenfalls dem julischen Namen begegnen, wird durch Tzetzes zu Lykophr. Cass. 183. (T. I. p. 465. ed. Müll.) ohne Bezeichnung seiner Quelle mitgetheilt: daß nemlich eine zum Opfer bestimmte Römerin, Julia Luperca, durch einen Adler gerettet worden sei, welcher dem Priester das Schwerdt entrissen und auf ein in der Nähe des Tempels weidendes Kalb geworfen habe.

Wenn schon unter den Juliern der Republik sich mehrere finden mögen, die nicht durch Abstammung dem Geschlechte angehörten, so können wir in der Kaiserzeit, abgesehen von der Familie der Caesares, das Geschlecht als solches nicht weiter verfolgen; und ohne Zweifel trugen fast sämmtliche Julier dieser Zeit ihren Namen entweder als Freigelassene und Nachkommen von solchen, oder waren es Provincialen, die bei der Aufnahme in das römische Bürgerrecht und zum Theil auch ohne diese sich mit dem gefeierten römischen Namen schmückten und denselben ihren Nachkommen hinterließen. Wir lassen sofort die Julier der Kaiserzeit in chronologischer Ordnung folgen, und bemerken dabei, daß wir diejenigen, die allein in literarhistorischer Hinsicht zu erwähnen sind, bei Seite lassen, und auf Vollständigkeit, zumal für die späteren Zeiten, überhaupt keinen Anspruch machen.

1) M. Julius Cottius, Fürst der cottischen Alpen, der dem August zu Ehren den julischen Namen annahm. vgl. Bd. II. S. 731. (Sein Sohn des gleichen Namens unter Claudius, s. ebendas.)

2) Julius Clemens, Centurio bei den nach dem Tode des Augustus (14 n. Chr.) aufgestandenen pannonischen Legionen, der von diesen auserkoren wurde, bei dem von seinem Vater gesandten Drusus, Sohn des Tiberius, die Beschwerden der Krieger vorzubringen. vgl. Tac. Annal. I, 23. 26. 28.

3. 4) Julius Florus und Julius Sacrovir, zwei Gallier, jener ein Trevirer und dieser ein Aeduer, beide von Adel und wegen geleisteter Dienste ihrer Vorfahren mit dem Bürgerrechte beschenkt, stifteten unter Tiberius (im J. 21 n. Chr.) die von großer Schuldenlast gedrückten gallischen Landschaften zur Empörung auf, Tac. Ann. III, 40. Florus, der die Aufgabe übernommen, die Belgier aufzuwiegeln (Tac. a. O.), zog sich mit einem Haufen von Verschuldeten oder Clienten aus dem Lande der Trevirer in den Wald Arduenna, ward aber in diesem von den römischen Legionen eingeschlossen, und fiel, als er jeden Ausweg versperrt sah, durch eigene Hand, Tac. III, 42. Sacrovir setzte den Krieg fort, und brachte im Lande der Aeduer ein Heer von mehr als 40,000 Mann zusammen, ward aber von C. Silius, dem Legaten des obern Germaniens (vgl. Tac. I, 31. II, 6. 7. 25. IV, 18.) in der Nähe von Augustodunum geschlagen und stürzte sich gleichfalls in sein Schwerdt. Tac. III, 43—46. vgl. IV, 18. Hist. IV, 57.

5) Julius Indus, Landsmann des Julius Florus (Nr. 3.), der aber als Gegner desselben auf Seite der Römer kämpfte, vgl. Tac. III, 42.

6) Julius Postumus, von Tacitus IV, 12. als Buhle der Mutacilia Prisca genannt, der durch die bei Livia Augusta vielgeltende Prisca ein Vertrauter der ersteren war, ließ sich von Sejan dazu gebrauchen, um

Agrippina, die Wittwe des Germanicus, bei Livia anzuschwärzen (23 n. Chr.). (Vielleicht ein Sohn von ihm Nr. 12.)

7) Julius Africanus, ein Gallier von der Völkerschaft der Santoner, im J. 32 n. Chr. von Qu. Serväus und Minucius Thermus, welche selbst als Freunde des Sejan nach dessen Sturze verurtheilt waren, angeklagt und in das gleiche Unglück gezogen. Tac. VI, 7. (Ein Sohn von ihm der Redner Afrikanus, s. den lit. histor. Art.)

8) Julius Marinus, neben Vescularius Atticus einer der ältesten Vertrauten des Tiberius, Begleiter desselben nach Rhodus, und auf Capreä von ihm unzertrennlich, wurde nach dem Sturze Sejans, der ihn gebraucht hatte, um den Curtius Atticus zu stürzen, durch Spruch des Tiberius selbst zum Tode gebracht, 32 n. Chr, Tac. VI, 10.

9) Julius Celsus, (Kriegs-) Tribun, hatte gleich den beiden Vorigen die Freundschaft des Sejan zu büßen, und gab sich, zu Ende des J 32 n. Chr. zugleich mit zwei andern römischen Rittern der Verschwörung angeklagt, im Gefängnisse selbst den Tod, indem er sich mit seiner Kette erdrosselte, Tac. VI, 14.

10) Julius Graecinus, aus Forum Julii in Gallien, Vater des Agricola, unter Caligula hingerichtet, 38 n. Chr.; s. Bd. I. S. 269. (Wahrscheinlich identisch mit dem Schriftsteller Julius Graecinus über den Weinbau, vgl. den lit. hist. Art. unt. b. am Schlusse.)

11) Julia Procilla, Gemahlin des Vorigen, vgl. Bd. I. S. 269.

12) C. Julius Sex. f. Postumus (vielleicht Sohn von Nr. 6.), unter Claudius Präfekt von Aegypten, und als solcher bekannt aus einer von ihm zu Ehren des Claudius gesetzten Inschrift (vom J. 47 n. Chr.). Gruter. 113, 1. Lips. zu Tac. Ann. IV, 12. Orelli 709. und die daselbst citirte Schrift von Labus di un' epigrafe Latina p. 71.

13) Julius Aquila, römischer Ritter, wurde von A. Didius (Gallus), welcher den Mithridates, Fürsten des Bosporus, auf Befehl des Claudius abgesetzt und den Bruder desselben, Cotys, für ihn eingesetzt hatte (vgl. Tillemont Hist. des Emper. T. I. Par. 1720. p. 237.), bei seinem Abgange aus dem Reiche mit wenigen Cohorten zurückgelassen, trug über Mithridates, als dieser sein Reich mit Waffengewalt wieder zu gewinnen trachtete, in Verbindung mit Cotys und dem Fürsten der Adarser, Eunones, den Sieg davon, und erhielt zur Belohnung die prätorischen Ehrenzeichen (49 n. Chr.). Tac. XII, 15—21. — Ob und wie er mit Julius Aquila, dem Verfasser eines Buchs über die etruskische Disciplin (vgl. den Zusatz zum lit. hist. Art., b., am Schlusse) verwandt sei, ist nicht zu bestimmen. Auch M. Aquila C. f. Julianus, Cos. unter Caligula 38 n. Chr. (vgl. Dio index coss. ad l. LIX. u. LIX, c. 3., Orelli Inscr. 699.) könnte seiner Familie angehören. (Bei Dio im index heißt der Cos. Ἀκύλας, in Uebereinstimmung mit der Inschrift, Aquila, daher bei Frontin. de aquaed. 3. fälschlich M. Aquillio gelesen wird.)

14) Julius Gallicus, Sachwalter unter Claudius, welchen dieser, über eine Rede desselben aufgebracht, in die Tiber werfen ließ, Zonar. XI, 10.

15) Julius Pelignus, ein Mann, der durch Geistesschwäche und Ungestalt des Körpers gleich verächtlich, bei Claudius aber äußerst beliebt war, da er in Gesellschaft von Possenreißern seine träge Muße ergötzte, wurde später zum Präfekten von Cappadocien erhoben, und spielte als solcher (51 n. Chr.) aus Anlaß der Usurpation des Rhadamistus in Armenien eine schmähliche Rolle. Tac. XII, 49. (vgl. Helvid. Priscus, Bd. II. S. 1122. Nr. 1.).

16) Julius Densus, römischer Ritter unter Nero, dem seine Zuneigung zu Britannicus zum Verbrechen gemacht wurde, doch ohne daß Nero (zu Anfang seiner Regierung, 54 n. Chr.) die Anklage annahm. Tac. XIII, 10.

17) Julius Pollio, Tribun einer prätorischen Cohorte, unter dessen Obhut die Giftmischerin Locusta verwahrt wurde, war dem Nero zu der Vergiftung des Britannicus (55 n. Chr.) behilflich. Tac. XIII, 15.

18) Julius Montanus, Senator unter Nero, gerieth bei dem nächtlichen Umherschwärmen des Fürsten in den Straßen Roms mit demselben in Handgemenge und wies seinen Angriff mit Heftigkeit zurück, war aber, nachdem er ihn erkannt hatte, so unvorsichtig, Abbitte zu thun, und wurde, da diese als Vorwurf genommen wurde, zur Selbstentleibung gezwungen (56 n. Chr.). Tac. XIII, 25. — Vielleicht ein Sohn des Dichters Julius Montanus unter August und Tiberius; vgl. den lit.hist. Art. unter a., mit dem Zusatze.

19) Julius Classicianus, Nachfolger des Decianus Catus (Bd. II. S. 875.) als Procurator von Britannien (64 n. Chr.), war mit dem Legaten Suetonius Paulinus uneinig und verleumdete denselben bei Nero, vgl. Tac. XIV, 38.

20) Julius Tugurinus, römischer Ritter, Mitverschworener des Piso gegen Nero (65 n. Chr.). Tac. XV, 50.

21. 22) Julius Agrippa und Julius Altinus, wurden aus Anlaß der Verschwörung des Piso (65 n. Chr.) mit mehreren Anderen von Nero auf Inseln des Aegäischen Meeres verwiesen. Tac. XV, 71.

23) C. Julius Vindex, Proprätor in Gallien, der im J. 67 n. Chr. gegen Nero sich empörte. Vgl. Dio LXIII, 22—26. Zonar. XI, 13. Plut. Galba 4—6. Suet. Nero 40. 41. 45. Galba 9. 11. Tac. Ann. XV, 74. Hist. I, 6. 8. 16. 51. 53. 65. 94. IV, 17. 57. Plin. H. N. XX, 14. Plin. Ep. IX, 19. [Aur. Vict.] Epit. Caes. 5. Lamprid. Alex. Sev. 1. Lucian. Nero 5. Philostr. v. Apollon. 10. 11. Nach seiner Abstammung ein Aquitanier von königlichem Geschlechte, durch den Vater aber römischer Senator (Dio 22.), war C. Julius (bei Plut. G. 4. fälschlich Ἰούνιος; der Beiname Vindex mag ihm erst nach seiner Unternehmung beigelegt, der Vorname Cajus aber, Dio, Zonar., Aur. Vict., nicht Lucius, Lamprid. Alex. Sev. 1., wofür Julius zu lesen, vom Vater ererbt und von diesem zu Ehren des Dictators angenommen sein) unter Nero zur Würde eines Proprätors in Gallia (Celtica, vgl. Sueton. G. 9., wornach der Legate von Aquitanien Hilfe gegen ihn verlangte; die heimische Provinz mochte ihm absichtlich nicht anvertraut worden sein) erhoben worden, Suet. Nero 40. Plut. G. 4. Die persönliche Anschauung von der Art, wie Nero den römischen Namen und das römische Reich entwürdigte, hatte ihn mit tiefer Entrüstung erfüllt; und als er nun die schweren Bedrückungen sah, unter denen sein Vaterland von jeher und eben jetzt unter Nero seufzte, so kam in ihm, der sich unfähig fühlte, unter dieser Herrschaft die Leiden seiner Provinz zu heben, der Entschluß zur Reife, durch Empörung die Welt von dem Tyrannen zu befreien (vgl. Dio 22. Philostr. a. O. Suet. Nero 40.). Weit entfernt, von persönlichem Ehrgeiz geleitet zu werden, bestimmte er den Sulpicius Galba, einen römischen Patricier und damals Statthalter in Spanien, zum Herrscher, und band seine Landsleute durch einen Eid, daß sie Alles für den Senat und das römische Volk unternehmen, und ihn selbst, wenn er dem zuwider handelte, mit dem Tode bestrafen wollten (Zonar. vgl. Dio 23. Suet. G. 9.). Der größte Theil von Gallien begrüßte mit Freuden das Zeichen der Empörung (Tac. Hist. I, 21. 65. II, 94. IV, 17.); und obgleich die Provinz des Vindex von Truppen entblößt war (Tac. I, 16.), so hatte er dennoch in kurzer Zeit ein Heer von 100,000 Mann auf die Beine gebracht (Plut. G. 4.). Nachdem Galba zwar nicht als Imperator, aber doch als Legate des römischen Senats und Volkes (Suet. G. 10.) gegen Nero aufgetreten war, so

fielen demselben die Statthalter der meisten Provinzen zu (Plut. G. 6.). Verginius Rufus aber, Legate des (obern) Germaniens, der gleichfalls von seinen Truppen aufgefordert war, den Imperatortitel anzunehmen, erklärte weder selbst die Herrschaft übernehmen zu wollen, noch irgend einen Andern als Imperator anzuerkennen, der nicht vom Senate ernannt wäre (Plut. a. O.), und zog sogar mit seinem Heere gegen Vindex heran (Dio 24. Tac. I, 53.). Zum Entsatze der von Rufus belagerten Stadt Vesontium (Besançon) rückte Vindex herbei; und nachdem beide Männer anfänglich Briefe mit einander gewechselt, so kamen sie zu einer persönlichen Unterredung zusammen, und sollen dabei gemeinschaftliche Sache gegen Nero gemacht haben. Als aber Vindex mit seinem Heere sich in Bewegung setzte, um die Stadt in Besitz zu nehmen, so überfielen die Soldaten des Rufus in der Meinung, er rücke gegen sie heran, seine Leute und machten gegen 2000 (Plut. G. 6.) nieder; worauf Vindex, der ohne Zweifel von Rufus selbst sich verrathen glaubte, in allzufrüher Verzweiflung sich selbst den Tod gab. (Dio 24. vgl. Zonar., Plut. G. 6. Tac. H. I, 51. Suet. G. 11.)

24) Julius Fronto, durch Galba (im J. 69 n. Chr.) vom Tribunate bei den vigiliae entsetzt (Tac. Hist. I, 20.), gieng ohne Zweifel in Folge davon zu Otho über, wurde aber im Kriege zwischen Otho und Vitellius von den Othonianern unter der Beschuldigung, daß er mit seinem bei den Vitellianern stehenden Bruder Julius Gratus unterhandelt hätte, in Bande gelegt (Tac. H. II, 26.).

25) Julius Gratus, Bruder des Vorigen, Lagerpräfekt im Heere des Vitellius, wurde von Seiten der Vitellianer, so wie sein Bruder von Seiten der Othonianer des Verraths beschuldigt und gefesselt (Tac. H. II, 26.).

26) Julius Martialis, Kriegstribun unter Galba, der im Lager der Prätorianer die Wache hatte, als die Empörung zu Gunsten Othos ausbrach, und dadurch, daß er auf keine Weise zu widerstehen versuchte, den Verdacht des Mitwissens erregte (Tac. H. I, 28.). Später ward er bei einem Aufstande der Soldaten gegen Otho, deren Eindringen in den Palast er zu verhindern suchte, verwundet (Tac. H. I, 82.).

27) Julius Atticus, ein speculator (Leibwächter) des Galba, der sich fälschlich gegen diesen rühmte, daß er Otho ermordet hätte (Tac. H. I, 35.).

28) Julius Carus, Legionssoldat, Mörder des T. Vinius, gewesenen Günstlings des Galba (Tac. H. I, 42.).

29) Julius Burdo, Präfekt der germanischen Flotte, sollte nach der Erhebung des Vitellius zum Imperator auf Verlangen des Heeres, von dem er beschuldigt wurde, den Verrath des Fontejus Capito und hernach seinen Untergang angezettelt zu haben (vgl. Bd. III. S. 505., wo unsere Stelle beizufügen) hingerichtet werden, wurde aber von Vitellius durch List gerettet (Tac. H. I, 58.).

30) Julius Alpinus, ein Häuptling der Helvetier und Anführer derselben gegen Cäcina (Bd. II. S. 40. Nr. 6.), wurde nach dem Uebergange der Hauptstadt Aventicum von Cäcina mit dem Tode bestraft, Tac. H. I, 68. (Eine berühmt gewordene, aber ohne Zweifel erdichtete Inschrift seiner angeblichen Tochter Julia Alpinula bei Orelli 400. vgl. 457.)

31) Julius Cordus, Statthalter von Aquitanien, ließ seine Provinz dem Otho schwören (Tac. H. I, 76.).

32) Julius Priscus, durch Vitellius auf die Empfehlung des Fabius Valens vom Centurio zum prätorianischen Präfekten erhoben (Tac. H. II, 92.), wurde bei der Annäherung des vespasianischen Heeres zugleich mit Alphenus Varus an der Spitze von 14 prätorianischen Cohorten und allen Reitergeschwadern ausgesandt, den Apennin zu besetzen (Tac. III, 55.), verließ

aber später mit Alphenus schmählicher Weise das Lager (III, 61.), und gab sich, als nach dem Untergange des Vitellius Mucian die Zügel der Gewalt in der eroberten Hauptstadt ergriffen hatte, mehr aus Scham als aus Nothwendigkeit selbst den Tod (IV, 11.).

33) Julius Mansuetus, ein Hispanier, fiel in dem Kriege zwischen den Vitellianern und Flavianern von der Hand seines eigenen, im Heere des Flavianers Antonius dienenden Sohnes, der erst bei der Plünderung des Halbtodten den Vater erkannte (vgl. Tac. H. III, 25., nach Vipstanius Messala).

34) Julius Calenus, ein Aeduer, Kriegstribun im vitellianischen Heere, wurde nach der Eroberung Cremonas durch Antonius Primus von diesem aus Prahlerei nach Gallien gesandt, um den Sieg der Flavianer zu verkündigen (Tac. H. III, 25.).

35) Julius Agrestis, Centurio unter Vitellius, vermochte demselben auf die Nachricht von der Eroberung Cremonas hin, daß er ihn von Rom aus absandte, um die Stärke des Feindes und, was bei Cremona geschehen sei, zu besichtigen, wurde auf Befehl des Antonius, dem er des Imperators Auftrag eingestand, überall herumgeführt, und besiegelte, als er dem Vitellius seine schlimmen Nachrichten zurückbrachte und von diesem ein Bestochener gescholten wurde, die Wahrheit seiner Aussagen durch freiwilligen Tod (Tac. H. III, 54.).

36) Julius Placidus, Tribun einer Cohorte, der nach der Eroberung Roms durch die Flavianer den Vitellius aus dem Schlupfwinkel in seinem Palaste, in welchen er sich verkrochen hatte, hervorzog (Tac. H. III, 85. vgl. Dio LXV, 20. Sueton. Vitell. 16 f.).

37) Julius Frontinus, s. Bd. III. S. 519 f.

38) Julius Claudius Civilis, von Tacitus Hist. IV, 13. Claudius Civ., von demselben I, 59. aber, so wie von Frontinus Strat. IV, 3, 14. Julius Civ. genannt, der Anführer der Bataver in dem Aufstande gegen die Römer, 69 und 70 n. Chr.; s. Bd. II. S. 389 f. (wo die Stelle des Tacitus H. I, 59. nebst der des Frontinus nachzutragen). Da außer einem Schwestersohne Julius Briganticus (Nr. 40.) ein anderer, Claudius Victor genannt wird (Tac. H. IV, 33.), so mag er allerdings beide Namen getragen haben. *

39) Julius Paullus, Bruder des Civilis, s. Bd. II. S. 389.

40) Julius Briganticus, Schwestersohn des Civilis, der mit seinem Oheim verfeindet, in dem durch denselben angefachten Kriege den Römern, welchen er zuvor schon gedient hatte, treu blieb und im Kampfe gegen Civilis seinen Tod fand (vgl. Tac. H. II, 22. IV, 70. V, 21.).

41. 42) Julius Classicus und Julius Tutor, beide Trevirer, jener von altem königlichem Geschlechte und jetzt der Anführer einer Trevirischen Reiterschwadron im römischen Heere, der andere von Vitellius zur Deckung der Rheingrenze gesetzt (Tac. H. IV, 55.), stifteten während des Krieges gegen Civilis, in welchem sie unter Dillius Vocula als Unterbefehlshaber dienten (vgl. IV, 57.), in Verbindung mit dem Lingonen Julius Sabinus Empörung unter den Galliern an, deren Herrschaft sie an die Stelle der römischen setzen zu können träumten (IV, 55. vgl. 54.), erreichten aber ihre hochfahrenden Plane so wenig, daß sie fernerhin nur als untergeordnete Bundesgenossen des Civilis erscheinen. Vgl. Bd. II. S. 390. (398.).

43) Julius Sabinus, ein Lingone, der in Verbindung mit den Trevirern Classicus und Tutor (41. 42.), so wie dem Bataver Civilis der

---

* Bei Plut. Erot. 25. kann daher unter Julius immerhin Civilis verstanden werden (vgl. die Note Bd. II. S. 389.).

römischen Herrschaft in Gallien ein Ende zu machen unternahm. Vgl. Tac. IV, 55. 67. Dio LXVI, 3. 16. Plut. Erot. 25. „Außer der angebornen Eitelkeit entflammte ihn noch der Glanz vermeintlicher Abkunft; denn nach seiner Behauptung entsproßte er aus dem Umgange, welchen Julius Cäsar während der gallischen Kriege mit seiner Urgroßmutter gehabt habe.“ Tac. IV, 55. (Dio LXVI, 3.). Nachdem er in seiner Heimath die Denkmäler des römischen Bundes (vgl. Tac. H. I, 78.*) niedergeworfen hatte, so ließ er sich Cäsar grüßen (Tac. IV, 67. vgl. Dio a. O.), stürmte sodann mit großer und ungeregelter Schaar seiner Landsleute gegen die angrenzenden, den Römern treugebliebenen Sequaner, ward aber in dem blindlings eingegangenen Treffen geschlagen, und stürzte sich mit derselben Eile, mit welcher er den Kampf begonnen, in die Flucht (Tac. IV, 67., vgl. Dio a. O., ἐν μάχαις ἡττηθείς). Um das Gerücht zu veranlassen, er sei umgekommen, verbrannte er das Landhaus, wohin er sich geflüchtet hatte, verbarg sich in einem unterirdischen Gewölbe (bei Dio μνημεῖον, Grabmal; nach Plutarch Gewölbe zur Aufbewahrung seiner Schätze), und lebte hier, in Gemeinschaft mit seiner Gattin Epponina (Tac., bei Dio Peponila, bei Plut. Empone, was dem griechischen Ἡρωΐς entsprechen soll) neun Jahre lang, bis er zuletzt entdeckt, nach Rom gebracht, und trotz der Fürbitte seiner hochherzigen Gemahlin zugleich mit dieser von Vespasian zum Tode verurtheilt wurde (Dio LXVI, 16. Plut. a. O.). In seinem unterirdischen Gefängnisse hatte ihm seine Gattin Zwillingssöhne geboren, von welchen der eine später in Aegypten fiel, der andere, Sabinus, in Delphi persönlich dem Plutarch bekannt wurde. Vgl. Secousse, Hist. de Sabinus et d'Eppon. sa femme. Mém. de l'Acad. des Inscr. T. IX. p. 424—445.

44) Julius Maximus, Unterbefehlshaber des Civilis und zugleich mit dessen Schwiegersohn Claudius Victor gegen Vocula und sein Heer gesandt (vgl. Tac. H. IV, 33.).

45) Julius Auspex, ein Häuptling der Remer, der nach der Empörung des Classicus, Tutor und Sabinus die römische Macht und des Friedens Wohlthaten durch sein Ansehen wiederherstellte (Tac. H. IV, 69.).

46) Julia, Tochter des Cäsar Titus, von Marcia Furnilla (Sueton. Tit. 4. vgl. 5.), wurde von ihrem Vater dem Domitian, ihrem Oheim, zur Ehe angeboten, von diesem aber, da er von seiner Gemahlin Domitia** sich nicht trennen wollte, ausgeschlagen (Suet. Domit. 22.). Kaum jedoch war sie an einen Andern, den Flavius Sabinus, Sohn ihres Oheims T. Flavius Sabinus, Bruders des Vespasian, vermählt, so verführte sie Domitian, noch während der Lebzeiten ihres Vaters; und nach dem Tode des letzteren, so wie nach der Hinrichtung ihres Gemahles (Sueton. Dom. 10. Philostr. v. Apoll. 7.) lebte er offen mit ihr zusammen (Suet. Dom. 22. vgl. Dio LXVII, 3.***), und ward auch aus Leidenschaft die Ursache ihres Todes, indem er die von ihm schwanger Gewordene zwang, ihre Leibesfrucht abzutreiben (Suet. 22. Plin. ep. IV, 11.). Ueber ihre Persönlichkeit ist uns nichts Weiteres bekannt; und nur von Dio (LXVII, 4., Exc. Peiresc.) wird noch berichtet, daß Ursus, der früher dem Domitian, als er mit dem Morde seiner Gemahlin Domitia umging, gerathen hatte, sich mit der Scheidung

---

* Nach dieser Stelle hatten die Lingonen durch Otho das römische Bürgerrecht erhalten, nachdem es den übrigen Galliern schon früher durch Galba ertheilt war; vgl. Tac. H. I, 8. (Annal. XI, 23.) Plut. Galba 18.

** Domitia Longina, Tochter des Cn. Domitius Corbulo (Bd. II. S. 1218.); vgl. über sie Dio LXVI, 3. 26. LXVII, 15. Suet. Domit. 1. 3. Tit. 10.

*** Nach diesen beiden Stellen, so wie nach Plinius Ep. IV, 11. (vidua periit) ist die Angabe des Philostratus (v. Apoll. 7.) zu berichtigen, wornach er sie nach Ermordung des Sabinus geheirathet hätte.

zu begnügen (Dio LXVII, 3.), von dem Kaiser, anstatt zur Strafe für die ihm versagte Bewunderung seiner Thaten ermordet zu werden, auf Julias Bitten sogar zum Consul gemacht wurde. (Ueber Ursus vgl. noch Statius in epist. praefix. lib. II. Silv.) Nach Münzen (bei Eckhel Doctr. Numm. VI. p. 365 f.) und einer Inschrift (bei Orelli 762.) führte sie den Titel Augusta, nnd wurde (nach Münzen bei Eckhel a. O.) von Domitian nach ihrem Tode consecrirt. — Den Namen Sabina, der ihr von neueren Historikern und Antiquaren vielfach beigelegt wird (vgl. z. B. Tillemont Hist. des Emp., T. *II.* p. 47. 63.), verdankt sie dem Hubertus Goltzius, der in seinem Thesaurus rei antiquar. (vgl. Eckhel Vol. VI. Praef., und Vol. I. Proleg. gen. p. CXLI.) allein unter allen Numismatikern drei, ohne allen Zweifel unächte Münzen mit der Inschrift Julia Sabina bekannt machte. * (Eckhel VI. p. 365. vgl. Orelli 763.)

47) Julius Calvaster, ein junger Mann, der, um sich den Weg zur Senatorenwürde zu bahnen, unter L. Antonius, Statthalter des obern Germaniens während der Regierung Domitians (Bd. I. S. 574, 14.), Tribunendienste gethan hatte, wurde überführt, daß er mit dem Empörer Antonius öfters geheime Zusammenkünfte gehabt, und rettete sich von dem Tode, den so viele Andere aus Anlaß jener Empörung starben, nur dadurch, daß er behauptete, sein Umgang mit Antonius sei ein Umgang fleischlicher Lust gewesen (Dio LXVII, 11. vgl. Suet. Domit. 10.).

48—52) In den Gedichten des Martialis erscheinen mehrere Julii, meistens als Freunde oder Gönner des Dichters; und zwar sind folgende, wie es scheint, zu unterscheiden: Julius Martialis, vertrauter Freund des Dichters, dem dieser seine Erzeugnisse zu übersenden pflegte (VI, 1. VII, 16.), Besitzer einer von dem Freunde besungenen Villa auf dem Janiculus (VI, 64.) und in derselben einer Bibliothek, von welcher der Dichter sagt (VII, 16.): quae cantaberis orbe nota toto (vgl. über denselben noch I, 16. V, 21. IX, 99. X, 47. XII, 34.); L. Julius, den Martial sich zu seinem Mäcenas wünscht (I, 108. vgl. III, 5.); C. Julius Proculus, gleichfalls ein Gönner Martials (XI, 37. vgl. I, 71.); Julius Cerealis, Freund des Dichters und selbst Dichter (XI, 53. vgl. den Zusatz zum lit. hist. Art. unt. a., am Schlusse); Julius Rufus, wie es scheint Verfasser von Satyren (X, 99., s. den lit. hist. Art. unt. a.).

53) Julius Bassus, ein Zeitgenosse des jüngeren Plinius, von dem dieser (Ep. IV, 9.) berichtet, wie er zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Gefahren und Drangsalen ausgesetzt gewesen sei. Unter Vespasian von zwei Privatpersonen angeklagt, wurde er an den Senat gewiesen, und nachdem er lange auf Entscheidung geharrt, freigesprochen. Als Freund Domitians fürchtete er den Titus, von Domitian wurde er verbannt. Von Nerva zurückgerufen erhielt er die Statthalterschaft Bithynien und kehrte als Beklagter zurück (101 n. Chr.). So heftig die Anklage war, so eifrig war die Vertheidigung; und insbesondere der Beredtsamkeit des Plinius, der zuerst für ihn auftrat, gelang es, daß in Betreff der bedeutendsten Anklage auf Geschenkannahme die Sache einfach vor das Civilgericht gewiesen wurde, der Angeklagte aber im Senate blieb (IV, 9. vgl. V, 20. VI, 29.).

54) M. Julius Fronto, Cos. (II.?) im Jahre, da Domitian ermordet wurde (96 n. Chr.), soll nach dem Regierungsantritt des Nerva, als zuerst viele wirkliche Angeber bestraft wurden, bald aber Jeder seinen Feind als Angeber verfolgte (Dio LXVIII, 2. vgl. Plin. Ep. IX, 13, 4.), die

* Auf ähnliche Weise gab Goltz der Gemahlin des Kaisers Hadrian, Sabina (Bd. III. S. 1029. 1044.), den Namen Julia, der gleichfalls ohne andere Autorität von manchen Neueren aufgenommen wurde. Eckhel Vol. VI. p. 520 f.

freimüthige Aeußerung gethan haben: „schlimm sei es, einen Kaiser zu haben, unter dem man nicht frei handeln dürfe, noch schlimmer, einen, unter dem Allen Alles erlaubt sei" (Dio a. O.). Nach den Fasten des Prosper und derjenigen, die ihm folgen, war er Cos. III. und College des Trajan im J. 100 (n. Chr.); wogegen bei dem Anon. Cuspiniani der Name Frontinus (vgl. Bd. III. S. 520.) gelesen wird (Tillemont Hist. des Emp. II. p. 494 f. vgl. Reimar. zu Dio a. O.). Julius Fronto, an welchen von Ulpian (lib. 7. de officio proconsulis, Dig. 48, 19, 5.) ein Rescript Trajans erwähnt ist, mag mit ihm identisch sein, und ebenso der Fronto, an welchen ein Epigramm Martials (I, 56. vgl. v. 2.: Clarum militiae, Fronto, togaeque decus) gerichtet ist. Der in einer Inschrift (bei Orelli 150.) als Curator viarum (IIIIvir) genannte M. Julius M. f. Fronto mag, wenn die Inschrift in die letzten Jahre Trajans (116 oder 117 n. Chr.) zu setzen ist (vgl. Orelli a. O.), ein Sohn des Consuls und mit dem Befehlshaber der misenischen Flotte unter Hadrian, den eine Inschrift (bei Gruter. p. 573, 2., von Orelli, wie es scheint, nicht aufgenommen) nennt, identisch sein.

55) Julius Largus, aus der Provinz Pontus, setzte den Plinius als Statthalter von Bithynien und Pontus (102 n. Chr.) als Erben und Testamentsvollstrecker ein, und bat ihn, nach Abzug der ihm bestimmten 50,000 Sestertien den ganzen Rest den Städten Heraclea und Tios zuzustellen, so daß es in seiner Wahl stünde, ob er dem Trajan zu Ehren öffentliche Gebäude errichten, oder Kampfspiele stiften wollte, welche alle fünf Jahre gehalten und die Trajanischen genannt würden (Plin. Ep. X, 79.).

56) Julius Naso, ein jüngerer Freund des Plinius (Ep. VI, 7.), und von diesem, so wie von Cornelius Tacitus (vgl. Ep. VI, 9.) bei seiner Bewerbung um die öffentlichen Aemter (in welcher Zeit, ist ungewiß; jedenfalls aber nach dem Consulate [100 n. Chr.] und ohne Zweifel nach der Statthalterschaft [102] des Plinius, vgl. VI, 7.) sowohl um der Freundschaft mit ihm selbst willen, als im Andenken an seinen Vater, der nach Plinius ein Mann von hohem Verdienste und Freund der Gelehrsamkeit wie der Gelehrten gewesen war, eifrig unterstützt (VI, 7.).

57) Julius Servianus, nach einer Inschrift C. Julius Servilius Ursus Servianus (vgl. Tillemont H. des Emp. II. p. 190. 510.), der Schwager Hadrians, über welchen Bd. III. S. 1029. 1037. und die dort angeführten Stellen, nebst Plinius Ep. VII, 6. X, 2. zu vergleichen. (Nach Spartian Hadr. 3. Cos. II. im J. 107, dem Zeugniß von Inschriften zufolge aber Cos. (suffectus) zum ersten Male 107 und zum zweiten Male 111 n. Chr., vgl. Tillemont am O. p. 510 f.)

58) Julius Alexander, Legate Trajans, der zugleich mit Erucius Clarus (Bd. III. S. 1565, 1. *) Seleucia eroberte (Dio LXVIII, 30.). Vgl. N. 63.

59) Julius Severus, Legate unter Hadrian, der zuerst in Britannien kämpfte und sodann nach Palästina berufen wurde, um im Kriege gegen die Juden die Stelle des Oberbefehlshabers zu übernehmen (vgl. Bd. III. S. 1035.), wurde nach Beendigung dieses Krieges als Statthalter nach Bithynien gesandt, und erwarb sich nach dem Zeugniß des Dio (LXIX, 14.) die größten Verdienste um diese Provinz.

60. 61) Julius Lupus, Consulare, Stiefvater des Antoninus Pius, mit einer Tochter Julia Fadilla (Jul. Capitol. Anton. P. 1.).

62) Julius Solon, ein Mann von der niedrigsten Herkunft, erkaufte unter Commodus von dessen Günstling Cleander (Bd. II. S. 431. 565.)

* Daß der Sohn dieses Erucius, Cos. 193 n. Chr., in den Fasten auch den Namen Julius trägt, wurde Bd. III. S. 1565, 2. bemerkt.

die Senatorwürde mit seinem ganzen Vermögen, daher man von ihm sagte, er sei nach Wegnahme seines Vermögens in den Senat verwiesen (Dio LXXII, 12. Zonar. XII, 4. Dio, Exc. Ang. Mai., Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 225 f. Von Septimius Severus wurde er (im J. 193 n. Chr.) hingerichtet, obgleich er kurz zuvor auf dessen Befehl eine Verordnung gegen den Mord von Senatoren verfaßt hatte (Dio LXXIV, 2. Zonar. XII, 8.). — Gegen die Vermuthung des Valesius zu Dio Exc. Peiresc. p. 105., daß derselbe mit C. Julius Solinus, dem Verfasser des Polyhistor, identisch sei, sprechen außer der Verschiedenheit der Beinamen noch andere Gründe; vgl. Reimar. zu Dio LXXIV, 2.

63) Julius Alexander, von Emesa (Dio LXXII, 14.), vielleicht der Sohn von Nr. 58., sollte auf Befehl des Commodus (nach Lamprid. Comm. 8., weil er vom Kaiser abgefallen) ums Leben gebracht werden, bereitete aber, nachdem er die Ankunft der gegen ihn ausgesandten Mörder erfahren, in der Nacht darauf sowohl diesen als allen seinen Feinden in Emesa das Schicksal, das ihm selbst bestimmt war. Nach vollbrachter That bestieg er ein Pferd, um in das Gebiet der benachbarten Barbaren zu entfliehen, und hätte ohne Zweifel sein Ziel erreicht, wenn nicht ein Lustknabe, den er mit sich genommen, und der den starken Ritt nicht ertragen konnte, ihn aufgehalten und seinen Verfolgern es möglich gemacht hätte, ihn einzuholen, worauf er, um diesen nicht in die Hände zu fallen, zuerst den Knaben und sodann sich selbst ums Leben brachte, 193 n. Chr. (Dio, vgl. Lamprid. a. O.). Zu vermuthen ist, daß er mit Julia Domna und Julia Mäsa verwandt war, vgl. Nr. 65 ff.

64) Julius Crispus, Tribun bei den Prätorianern unter Septimius Severus, wurde von letzterem während des Krieges gegen die Atrener in Mesopotamien auf dem Rückzuge aus dem Partherlande (198 n. Chr.) hingerichtet, weil er seine Unzufriedenheit mit den Leiden des Krieges unter Anwendung einer Stelle des Virgilius (Aen. XI, 372 f.) geäußert hatte (Dio LXXV, 10. vgl. Zonar. XII, 9.).

65—69) Julia Domna, gleich ihrer Schwester, (Julia) Maesa aus Emesa in Syrien gebürtig (Herodian. V, 3, 2. vgl. Dio LXXVIII, 24. *ἐκ δημοτικοῦ γένους*), zweite Gemahlin des Kaisers Septimius Severus (s. d.) und Mutter des Caracalla (Bd. II. S. 140 ff.), nach dessen Sturz durch Macrinus sie, unfähig, im Privatstande zu leben, einen freiwilligen Hungertod starb (Dio LXXVIII, 23. 24., vgl. jedoch Herodian. IV, 13, 16.: *εἴτε ἑκοῦσα εἴτε κελευθεῖσα ἀπεκαρτέρησε*). Ihre Schwester Mäsa war vermählt an Julius Avitus (Dio LXXVIII, 30. vgl. LXXIX, 16.), und durch ihre Töchter, (Julia) Soaemias und (Julia) Mammaea Großmutter der nachfolgenden Kaiser Heliogabalus und Alexander Severus (s. Heliogab., Bd. III. S. 1102 ff. und Severus). Ob Mäsa und ihre Töchter den Namen Julia von der Julia Domna Augusta angenommen (vgl. Spanhem. de usu Numm. T. II. p. 297 f. Reimar. zu Dio LXXIX, 9.), oder ob Mäsa ihn mit ihrer Schwester gemein gehabt, und ihre Töchter vom Vater ererbt haben, ist nicht zu bestimmen; jedenfalls aber trugen die Gemahlinnen des Heliogabalus, Cornelia und Aquilia, den Namen Julia (vgl. Eckhel Doctr. Numm. VII. p. 258 ff.) als Ehrennamen. — Eine Verwandtschaft der Julia Domna und Mäsa, vielleicht auch des Julius Avitus mit Julius Alexander (63.) ist wahrscheinlich, kann aber nicht näher bestimmt werden.

70. 71) C. Julius Verus Maximinus, der Thracier, röm. Kaiser vom J. 235—238 n. Chr., und dessen Sohn C. Julius Verus Maximus (Eckhel D. N. VII. p. 290 ff. 297 ff.), s. Maximinus.

72. 73) M. Julius Philippus (I.), der Araber, röm. Kaiser vom J. 244—249 n. Chr., und M. Julius Philippus (II.), Sohn und Mit-

regent des Ersteren (Eckhel Doctr. Numm. Vett. VII. p. 320 ff. 333 ff.), s. Philippus.

74) Julius Nepos, abendländischer Kaiser in den Jahren 474 und 475, s. Nepos. [Hkh.]

Julii (Literärgeschichtliches). a) Dichter: Julius Calidus, s. Bd. II. S. 75. [und oben S. 485.]. Julius Diocles, s. Bd. II. S. 1033. Julius Floridus, s. Bd. III. S. 494 f. Julius Rufus, ein angeblicher römischer Satirendichter, wie man glaubt, ohne daß jedoch von seinen Gedichten sich etwas erhalten hätte; vgl. Ruperti Prolegg. ad Juvenal. Sat. p. LXXIII. [und oben S. 493, 52.]. Julius Titianus, wahrscheinlich gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts, soll Fabeln in römischer Sprache gedichtet, oder vielmehr aus dem Griechischen übertragen haben; er wäre nach Cannegieters Vermuthung (De aetat. et stylo Flavii Aviani bei s. Ausgabe des Avianus Amstelod. 1731. 8. c. 11. 12.) derselbe Julius Titianus, der des Kaisers Maximianus junior Lehrer war und auch eine Beschreibung der Provinzen des römischen Reichs verfaßt hatte (s. Capitolin. Maxim. jun. 1.), welche wahrscheinlich von der durch Servius (ad Virg. Aen. IV, 42. vgl. ad X, 18. XI, 651.) erwähnten Chronographia nicht verschieden ist, der überdem auch Anderes rhetorischer Art hinterlassen haben mag, das wir jetzt eben so wenig mehr besitzen; s. G. J. Voß De historr. Latt. II, 1. Einer schon späten, aber nicht näher bekannten Zeit gehört das Ovidische Nachbildung verrathende Gedicht eines Julius Speratus: Elegia de laude Philomelae, in der Antholog. Latin. V. Ep. 149. bei Burmann und Ep. 392. bei Meyer, auch bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. V. p. 255 ff. 403 ff. Aber der Julius Romanus, den man bisher als einen lateinischen Epigrammendichter mit Bezug auf das ihm beigelegte Epigramm in der Lateinischen Anthologie (II. 235. ed. Burmann. Ep. 1544. ed. Meyer) betrachtete, ist Julius Pomponius Laetus († 1497), mithin ein Dichter der neueren Zeit, der also auch sein Gedicht zufällt; s. Meyer ad Anthol. Lat. Annotat. T. II. p. 122. Ueber Julius Caesar als Dichter s. unten. Julius Paulus, ein uns nicht weiter bekannter römischer Dichter aus der Zeit des Hadrianus und Antoninus Pius, den Gellius einigemal (Noctt. Att. I, 22. V, 4. XIX, 7.) nennt. Julius Montanus, von Ovid als ein gleichzeitig mit ihm lebender Elegiker bezeichnet, von dem wir jedoch keine Gedichte kennen; s. Ovid Ex Ponto IV, 16, 11. *

b) Geschichtschreiber, Geographen u. s. w. **: C. Jul. Caesar, über dessen Leben wir außer dem, was Suetonius und Plutarchus (s. die betreffenden Artt.) darüber berichtet haben, noch eine lateinische Biographie besitzen, die früher wohl für ein Werk des Alterthums (des Celsus, der auch eine abgekürzte Ausgabe der Commentarien Cäsars De bell. Gall. veranstaltete, s. Bd. I. S. 239.) galt, jetzt aber als ein Werk des berühmten

---

* Außer Ovid erwähnen den Julius Montanus noch M. Seneca Controv. Lib. III, 16. s. fin. und L. Seneca Ep. 122. und in den Fragmenten (n. 37., Opera, ed. Amstelod. 1673. T. I.). Bei dem ersteren heißt er egregius, bei dem letzteren (Ep. 122.) tolerabilis poëta', der durch die Freundschaft des Tiberius wie durch dessen Kälte (frigore, wahrscheinlich Gleichgültigkeit gegen seine Dichtungen) bekannt gewesen sei. Zur Charakteristik seiner Dichtungsweise dienen zwei von L. Seneca (am a. O.) mitgetheilte Proben. — Aus dem Ende des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit wäre noch zu nennen: Julius Cerealis, nach Martial. Ep. XI, 53. Verfasser eines Gigantenkriegs und eines den virgilischen Georgica ähnlichen landwirthschaftlichen Gedichtes. [Hkh.]

** Als Geschichtschreiber ist noch vor Jul. Cäsar zu nennen: C. Julius, römischer Senator, der zu Anfang des siebenten Jahrhunders der Stadt die Geschichte Roms in griechischer Sprache schrieb. Liv. LIII. vgl. oben S. 427, 12. und 486. [Hkh.]

Petrarca anerkannt ist (s. Fr. Petrarchae hist. Julii Caesaris, auct. vindic., c. intpr. ital. cont. C. K. Ch. Schneider. Lips. 1827. 8.); von Neueren s. Sölll C. Julius Cäsar aus d. Quellen. Berlin 1826. 8. und Drumann Röm. Gesch. III. S. 129—762. und die andern allgemeineren Werke über die Geschichte Roms. So sehr wir auch den Cäsar (655—710 d. St. oder 99—44 v. Chr.) als Feldherrn und Staatsmann bewundern, als Redner, als Gelehrter, der sich auf den verschiedenen Gebieten menschlichen Wissens versuchte, und insbesondere durch sein ungemeines Talent der Darstellung, des mündlichen wie des schriftlichen Vortrags, eine so hohe Stelle in der Literatur Roms einnimmt, wird er nicht minder unsere Bewunderung verdienen, die er auch durch eine ausgedehnte Bekanntschaft mit der griechischen Literatur ansprechen kann, zu welcher er durch eine äußerst sorgfältige und wissenschaftliche Jugendbildung geführt ward: wie sie in diesen letzten Zeiten der Republik überhaupt unter dem höheren römischen Adel, der vorzugsweise an der Leitung der Staatsgeschäfte oder an der Führung der Heere Antheil nahm, Eingang gefunden hatte. Und die so geweckte und genährte Liebe zur Wissenschaft verließ den Cäsar auch nie, weder unter den großen politischen Stürmen seines thatenreichen Lebens, noch auf den großen Feldzügen und kriegerischen Unternehmungen, die ihm eine der ersten Stellen unter allen Feldherrn des Alterthums zugesichert haben. In seiner Jugend schon soll er eine Tragödie Oedipus (s. Sueton. Caes. 56.) gedichtet haben; ein anderes Gedicht Iter (ibid.), auf die schnelle Reise von Rom nach Spanien zum Kampf mit den Söhnen des Pompejus bezüglich, zeigt, daß er noch später, mitten in seiner Feldherrnlaufbahn die Poesie nicht aufgegeben hatte; von seinen Epigrammen hat sich noch Eins erhalten (in der Antholog. Lat. II. 221. ed. Burm. oder Ep. 68. bei Meyer; zwei andere Epigramme, welche seinen Namen tragen, sind zweifelhaft); daß er mit Astronomie sich beschäftigt, zeigt die von ihm unternommene Reform des Kalenders eben so wie das, was bei Plinius mehrfach aus Schriften des Cäsar, welche darauf Bezug hatten, aber leider verloren gegangen sind, angeführt wird (s. in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 203. Not. 11. dritte Ausg. die Belege); ferner werden Libri Auspiciorum und Auguralia (s. Macrob. Sat. I, 16. Meine Röm. Lit.Gesch. am a. O. Not. 10.) angeführt; auch selbst eine Sammlung von Briefen desselben, welche ebenfalls untergegangen ist: die Bekanntmachung einer Sammlung von witzigen Einfällen, Sinnsprüchen u. dgl. (Dicta, Apophthegmata) untersagte Augustus (Suet. Caes. 56.); untergegangen ist ferner eine wider den jüngeren Cato, seinen politischen Gegner, dessen Leben und Tod an Cicero und Andern glühende Lobredner gefunden hatte, gerichtete Schrift Anti-Cato oder Anticatones in zwei Büchern (Sueton. l. l. Gellius N. A. IV, 16. Meine Gesch. d. Röm. Lit. l. l. Not. 12.), verloren sind auch bis auf wenige unbedeutende Fragmente die Reden Cäsars (s. Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 408 ff. d. zweiten Ausg.), was wir um so mehr zu beklagen haben, als die vorzügliche Rednergabe des Mannes, die Kraft und die hinreißende Fülle seiner Beredtsamkeit von den Alten einstimmig gepriesen, Cäsar selbst daher zu den ausgezeichnetsten Rednern Roms in jeder Hinsicht gezählt worden ist (s. Cic. Brut. 72. Vellej. II, 36. Quintil. Inst. Or. X, 1, 114. XII, 10, 11. Sueton. l. l. Tac. Annal. XIII, 3. Vgl. Meyer p. 404 ff. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 201. Not. 8. u. §. 269.). Eben so sehr zu beklagen ist der Verlust eines in das Gebiet der Sprachforschung fallenden, während des Zugs aus Gallien über die Alpen abgefaßten Werkes De Analogia, in zwei Büchern, in welchen Cäsar für die Bildung und den Gebrauch der Sprache feste Normen aufzustellen bedacht war (s. Sueton. l. l und Lersch, Sprachphilos. d. Alten I. S. 129 ff.). Erhalten haben sich allein

noch die von ihm selbst aufgezeichneten Memoiren über die von ihm geführten Kriege in Gallien (Commentarii de bello Gallico) und über den Krieg mit Pompejus, welcher der römischen Republik ein Ende gemacht hat (De bello civili). In jenem Werke, das aus sieben Büchern besteht, welchem Hirtius (s. Bd. III. S. 1379 ff.), wie man jetzt allgemein annimmt (s. Suet. I. 1. und das Nähere in meiner Gesch. d. Röm Lit. §. 204.), zur Vervollständigung ein achtes Buch beifügte, werden diese Kriegszüge in chronologischer Folge erzählt, in einer ganz einfachen, schmucklosen Weise, die dem Cäsar den Ruhm eines der ausgezeichnetsten Stylisten verschafft hat und in der ungekünstelten Natürlichkeit, Klarheit und Reinheit der Darstellung uns in diesen Memoiren (s. das Urtheil Cicero's im Brutus 75.) ein wahres Muster erkennen läßt, würdig den ähnlichen Darstellungen des Xenophon an die Seite gestellt zu werden: und da diese Memoiren wahrscheinlich unmittelbar nach den Ereignissen selbst niedergeschrieben wurden, so empfehlen sie auch von dieser Seite sich durch die geschichtliche Treue und Wahrheit aller darin enthaltenen Aufzeichnungen auf eine Weise, die man vergeblich schon im Alterthum (s. Bd. I. S. 863. Asinius Pollio) wie auch in neueren Zeiten (Schneider in Wachlers Philomathie I. S. 181 ff.; die Gegenschriften s. in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 202. Not. 11.) in Zweifel zu ziehen und als absichtliche Entstellung der Thatsachen zu Erreichung politischer Zwecke darzustellen oder vielmehr zu verdächtigen gesucht hat. Dasselbe gilt auch von den drei Büchern über den Bürgerkrieg; es sind gleichfalls Memoiren, in ähnlicher Weise und in gleichem Sinn und Geist niedergeschrieben; angehängt sind ihnen noch, um so eine vollständige Darstellung der Kriegsführung Cäsars in diesem letzten entscheidenden Kampfe zu liefern, die einzelnen Bücher: De bello Alexandrino und De bello Africano, welche Cäsars Kriege nach der Schlacht bei Pharsalus in Aegypten und in Africa schildern und von Vielen auch für ein Werk des oben genannten Hirtius gehalten werden (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 204. Not. 3.); ferner De bello Hispaniensi, oder von dem in Spanien wider die pompejanische Partei geführten Kriege, dessen Verfasser, von Einigen ebenfalls für Hirtius gehalten, immerhin aber ungewiß bleiben wird (s. das Nähere ibid. §. 204. Not. 4 ff.). Ein besonderes Tagebuch (Ephemeris, vgl. Serv. ad Virg. Aen. XI, 743. mit Plut. Caes. 22.), welches Cäsar außer den genannten Memoiren über den Gallischen Krieg noch geschrieben, scheint höchst zweifelhaft (s. in meiner Röm. Lit. §. 203. Not. 6.); dagegen besitzen wir von diesen Memoiren noch eine griechische, wahrscheinlich von dem Mönch Maximus Planudes, der um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts lebte und auch durch andere ähnliche Uebersetzungen bekannt ist, verfaßte Uebersetzung, welche in mehreren größeren Ausgaben, z. B. von Jungermann, Davies, Lemaire, auch besonders von A. Baumstark zu Freiburg 1834. 8. abgedruckt ist. Die erste gedruckte Ausgabe des Cäsar erschien zu Rom 1469. und 1472. fol., worauf die Venetianer (in aedibb. Aldi 1513. 8. u. s. w.), Florentiner (a Ph. Junta 1514. 8. u. s. w.) und andere, im nächstfolgenden Jahrhundert aber die neue Recension des Jos. Scaliger (Lugd. Bat. 1606. 8.), und dann die größeren Ausgaben von G. Jungermann (zu Frankfurt 1606. 1669. 4.), von J. G. Grävius (zu Amsterdam 1697. 8. Leiden 1713. 8.), von J. Davisius (London u. Cambridge 1706. 1727. 4.), die Prachtausgabe von S. Clarke (zu London 1712 fol.) folgten; eine neue Epoche für die Kritik des Textes und dessen Erklärung beginnt mit der größeren Ausgabe von Fr. Oudendorp (zu Leiden 1737. 4. und Stuttgart 1822. II Voll. 8.), und darnach die Ausg. von S. F. N. Morus (zu Leipzig 1780. 8. und von J. J. Oberlin 1805. 1819. 8.), von N. Lemaire und N. L. Achaintre zu Paris 1822. in IV Voll. 8.; mit guten latein. Noten von J. Ch. Dähne Lips. 1825. 8., mit deutschen Anmerkungen

von A. Möbius (zu Hannover 1826. u. 1830. II Tom. 8.); die Comm. de bell. Gall. und civil. für Schulen von A. Baumstark zu Freiburg 1832. 8. Unter den besondern Ausgaben der Comm. de bell. Gall. sind vorzüglich in Bezug auf die Anmerkungen zu nennen die von J. C. Held (zu Sulzbach 1825. 1832.), von Ch. G. Herzog (Leipzig 1825. 1831. 8.), von J. Apitz (Berlin 1835. 8.); s. auch die von C. E. Ch. Schneider (Halle 1840. 8.); für die Comm. de bell. civil. die von J. C. Held (Sulzbach 1822. 1827. 1835. 8.) und von Ch. G. Herzog (Leipzig 1834. 8.), auch von J. Apitz zu Berlin 1837. 8. Für das Geographische in diesen Commentarien, besonders in denen des Gallischen Kriegs, s. F. A. M. Fiedler: Geographie des transalpin. Galliens nach Cäsar (Essen 1828. 8.), J. v. Hefner (Geographie des transalpin. Gall. nach Cäsar. München 1836. 8.). Ueber das Militärische s. die Memoiren von Guichard, Lo Looz u. A., auch von Napoleon (Précis des guerres de César. Paris 1835. Stuttgart 1835. 8.), näher verzeichnet in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 202. Not. 7. — Ueber Cäsars Schriften im Allgemeinen s. G. J. Voß De historr. Latt. I, 13. Fabric. Bibl. Lat. I, 10. Fr. Oudendorp Oratio de J. Caesaris literariis studiis, Lugd. Bat. 1740. 4. Des. Henne De Caesare rerum a se gestarum scriptore. Paris und Bourges 1843. 8. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 201—204. d. dritten Ausg. Ueber die Ausgaben s. besonders Schweiger Handb. der classischen Bibliograph. II, 1. S. 39 ff.

C. Julius Hyginus, s. Hyginus, Bd. III. S. 1541.

Julius Marathus, ein Freigelassener des Kaiser Augustus, welcher die Thaten und das Leben seines Herrn in einem Werke schilderte, das wir nicht mehr besitzen und auch nicht näher nach einzelnen Fragmenten noch kennen; s. Suet. Aug. 79. 80. 94. Vgl. Havercamps Ausg. des Sallustius II. p. 390.

Julius Exsuperantius, welcher gewöhnlich mit Bezug auf Rutil. Itiner. I, 213. in den Anfang des fünften Jahrhunderts n. Chr. verlegt wird, verfaßte eine Art von Auszug aus den (jetzt) verlorenen Historien des Sallustius, welcher unter der Aufschrift: De Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus einer Handschrift des Sallustius sich beigefügt findet und daraus in verschiedene Ausgaben desselben (z. B. bei Gerlach Vol. III. p. 395 ff., in der Burnouf-Lemaire'schen Ausg.) übergegangen ist. S. meine Gesch. der Röm. Lit. §. 213. Not. 14 f. d. dritt. Ausg.

Julius Obsequens, ein nicht weiter bekannter römischer Schriftsteller, dessen Name eine kleine Schrift (Prodigiorum liber) trägt, welche eine meist aus Livius gezogene Zusammenstellung der Wundererscheinungen in Rom zwischen 453—742 d. St. liefert, und nach Styl und Ausdruck, der noch ziemlich rein gehalten ist, auf eine frühere Fassung als die Zeit kurz vor Honorius, in welche G. J. Voß (De hist. Latt. III. p. 710.) den Verfasser verlegen wollte, schließen läßt; die Schrift, welche zuerst mit den Briefen des Plinius zu Venedig (apud Aldum 1508. 8.) gedruckt erschien, ward dann besser von J. Scheffer (Amsterdam 1679. 8.) und F. Oudendorp (Leiden 1720. 8.) und mit deren Noten von J. Kapp (Hoff 1772. 8.) herausgegeben, auch ist sie mehreren Ausgaben des Eutropius (von Hearne s. Bd. III. S. 321.) und Valerius Maximus beigefügt. S. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 350. d. dritt. Ausg.

Julius Capitolinus, einer von den sechs Geschichtschreibern der römischen Kaiserzeit, deren Werke die noch vorhandene Sammlung der Scriptores historiae Augustae bilden, lebte unter Diocletian und Constantin dem Großen und schrieb das Leben des Antoninus Pius, Marc Aurel, des L. Verus, Pertinax, Albinus, Macrinus, der beiden Maximine, der drei Gordiani, des Maximus und Balbinus, welche noch vorhanden sind, nebst einigen

andern, die wir nicht mehr besitzen, während von Manchen auch die sechs ersten der eben genannten Biographien einem andern Verfasser, dem Spartianus, zugewiesen werden. Obwohl diese Biographien immerhin, zumal bei dem Mangel anderer Quellen, einen historischen Werth haben, so leiden sie doch sehr an denselben Gebrechen, welche auch den übrigen Theilen der Sammlung ankleben, und zeigen Mangel an Kritik und Ordnung, wie eine nachläßige Behandlungsweise; sie stehen gedruckt in den Ausgg. der Scriptt. hist. Aug., am besten in der Ausg. c. nott. Casauboni et Salmasii observatt. zu Paris 1620. und London 1652. fol., so wie in der dieselben und andere Anmerkungen enthaltenden Ausg. zu Leiden 1671. in 2 Voll. 8. ex officin. Hackiani; s. das Nähere in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 254. d. dritt. Ausg.

Julius Honorius, jedenfalls aus der späteren römischen Kaiserzeit; ihm werden einige nicht bedeutende Excerpta quae ad cosmographiam pertinent (s. in der Ausgabe des Pomponius Mela von A. Gronovius) beigelegt, während Manche in ihm den Verfasser des Itinerarium Antonini (s. Bd. III. S. 753 f.) erkennen, Ritschl aber (Rhein. Mus. Neue Folge I. S. 485 ff. 495. u. II. S. 157 ff.) in ihm keinen andern als den gewöhnlich als Aethicus Ister (s. Bd. I. S. 197.) bezeichneten Schriftsteller finden will und ihm daher auch die dessen Namen tragende Schrift Cosmographia beilegen möchte; s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 365. d. dritt. Ausg.

Julius Valerius, ein Africaner muthmaßlich, immerhin in die spätere römische Kaiserzeit fallend, wenn anders die seinen Namen tragende, von A. Mai aus einer Vatican. Handschrift zuerst herausgegebene (bei d. Itinerar. Alexandri Mediolan. 1817. 4. u. Francofurt. 1818. 8., auch in Classicc. Auctt. e codd. Vaticc. T. VII. zu Anfang) Schrift: Res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco nicht ein Product des Mittelalters ist und mit der damals so großen Ausbreitung der Sage von Alexander zusammenhängt (vgl. Letronne Journal d. Savans 1818. p. 619 f.), was wir inzwischen doch, auch bei der noch ziemlich guten Fassung der Schrift, obwohl sie von fabelhaften Zusätzen nicht ganz frei ist, bezweifeln möchten; einige weitere Zusätze soll Mai später aus einer Turiner Handschrift in dem Spicileg. Romanum T. VIII. p. 513 ff. gegeben haben; s. das Nähere in meiner Gesch. d. Röm. Lit. §. 365. d. dritt. Ausg.

Julius Paris, früher für den Verfasser der jetzt noch vorhandenen, unter des Valerius Maximus Namen bekannten Anecdotensammlung gehalten, welche man nur für einen durch diesen Paris gemachten Auszug irrthümlich ansah; denn der von diesem immerhin noch in ziemlich guter Zeit lebenden Schriftsteller gemachte Auszug aus der genannten Sammlung des Valerius Maximus ist jetzt durch A. Mai in der Scriptt. vett. Nova Collect. T. III. P. 3. p. 1 ff. herausgegeben worden. Vgl. G. J. Voß De historr. Latt. I, 24. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 231. d. dritt. Ausg.

C. **Julius Solinus**, aus ungewisser Zeit, jedenfalls vor Ammianus Marcellinus (s. Bd. I. S. 406.), der ihn benützt hat, und noch vor die Zeit der Verlegung des kaiserlichen Sitzes nach Constantinopel, aber geraume Zeit nach Plinius den Aeltern zu verlegen, aus dessen Historia naturalis großentheils er eine Sammlung von einzelnen, meist geographischen Notizen veranstaltete, welche unter dem Titel Polyhistor jetzt auf uns gekommen ist, in einer früheren Ausgabe aber, wie Salmasius glaubt, die Aufschrift Collectanea rerum memorabilium führte. Gedruckt erschien die Schrift zuerst zu Venedig 1473. fol., worauf später die Ausgaben von Camers (Wien 1520. fol.), Delrio (Antwerp. 1572. 8. Leiden 1646. 12.), A. Götz (Leipz. 1777. 8.) und andere folgten; die Hauptschrift bleibt: Cl. Salmasii Exercitt. in Solini Polyhist. Paris 1629. und (besser cur. S. Pitisco) Utrecht 1689.

in II Voll. fol. Ueber den Verfasser s. insbesondere die Prolegomena von Salmasius in diesem Werke und vgl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 349. d. dritt. Ausg. Zweifelhaft ist das unter dem Namen des Solinus in der Lateinischen Anthologie befindliche Fragmentum Ponticon (V, 113. ed. Burmann. Ep. 234. ed. Meyer); Wernsdorf (Poet. Latt. minn. I. p. 153 ff., wo auch das Bruchstück abgedruckt ist) will es lieber dem Varro von Atace zutheilen, aus dessen Chorographia es ein Stück sei.

Endlich ist auch hier noch zu nennen Sextus Julius Africanus, aus Emaus in Palästina (nach Andern aus Libyen), ein Christ, welcher in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts, um 221 (nach Saxe Onomast. I. p. 352 f.) oder 228 n. Chr. unter Heliogabalus und Alexander Severus lebte, und ein chronologisches Werk (*πεντάβιβλον χρονολογικόν*) schrieb, das von Erschaffung der Welt (die er 5499 v. Chr. setzte) bis auf 221 n. Chr. reichte und einer zum Theil abweichenden Berechnungsweise, der sogenannt alexandrinischen Aera, folgte, wornach z. B. die Geburt Christi drei Jahre früher fällt, als gewöhnlich angenommen wird; s. Ideler: Handb. d. mathemat. u. technisch. Chronologie II. S. 456 ff. 467 ff. Leider ist dieses für die Chronologie so wichtige Werk verloren gegangen; einzelne nicht ganz unbedeutende Fragmente (wie z. B. das Verzeichniß der Olympischen Sieger; vgl. Krause Olympia p. XIV f.) haben sich bei den christlichen Chronologen und Geschichtschreibern, Eusebius, Syncellus, Malalas, Cedrenus, Theophanes, dem Chronicon paschale erhalten; s. bei Scaliger nach d. Chronic. Euseb. p. 58 f. Ein vollständiger Auszug daraus soll noch handschriftlich vorhanden seyn (s. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 9. vgl. A. Mai. Scriptt. Nov. Collect. II. p. X.). Außerdem ist Julius Africanus Verfasser eines großen Sammelwerkes, dem er den Namen *κεστοί* (Gürtel) gegeben hatte, das nach Syncellus (p. 359.) aus neun, nach Photius (Bibl. Cod. 34.) aus vierzehn, nach Suidas aber (s. v. *Ἀφρικανός* und Eudocia p. 73.) aus vier und zwanzig Büchern bestand und eine Masse der verschiedenartigsten Gegenstände in sich (wie mit einem Gürtel umschlossen) befaßte, zusammengetragen aus naturgeschichtlichen und andern auf Pflanzen- und Arzneikunde, Oekonomie, Chemie u. dgl. bezüglichen Schriften der früheren Zeit; *ἰατρικῶν καὶ φυσικῶν καὶ γεωργικῶν καὶ χυμευτικῶν δυνάμεις* waren nach Syncellus l. l. der Gegenstand des Werkes, von dem sich noch in der Sammlung der Griechischen Mathematiker von Thevendt (Vett. Mathematt. Opp.) p. 275—316. (ins Französische übersetzt auch in Ch. Guichard Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'Antiquités militaires im dritt. Bde. zu Berlin 1774.) ein Stück abgedruckt findet, das aber nicht von naturwissenschaftlichen und dergleichen Gegenständen, sondern von der Kriegskunst und ähnlichen Dingen handelt; anderes aus diesem Werke ist jedoch in die Sammlung der Geoponici (s. Bd. III. S. 758 ff.) übergegangen und hat sich auf diese Weise erhalten; s. Needham und Niclas Prolegg. ad Geoponic. p. XLV ff.; Einiges daraus s. auch bei Lambeccius Comment. bibl. Caes. Vindob. VII. p. 472 ff. p. 623 ff. ed. Kollar. Aber die lateinisch bei Canisius Antiqq. Lectt. II. p. 579 ff. und besser bei Labbé Bibl. nov. Mss. I. p. 298. abgedruckte Schrift De divisionibus et generationibus gentium ist nicht das Werk dieses Africanus, sondern eines Zeitgenossen, des Hippolytus (s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 244.). Eben so wenig gehören ihm die unter seinem Namen herausgekommenen Acta martyrii Symphorosae et filiorr. (s. Actt. Sanctt. 18. Jul. T. IV. p. 358 ff. Gallandi Bibl. Patr. I. p. 329 f.) an; weiter wird ihm noch ein Brief an Origines über die Geschichte der Susanna und ein anderer an Aristides, in welchem er die Angaben des Matthäus und Lucas über das Geschlechtsregister Jesu mit einander zu vereinigen und zu vertheidigen sucht, beigelegt, obwohl Manche die Aechtheit bezweifeln (s. Fabric.

Wolfenbüttel 1755. 4. und Leiden 1766. 8., jetzt auch in Gaisfords Scriptt. Latt. rei metric. (Oxon. 1837. 8.) übergegangen ist.

Julius Romanus, ein römischer Grammatiker, der nach Osanns Ansicht (Beiträge zur Griech. u. Röm. Lit.Gesch. II. S. 329 f.) in eine noch ziemlich gute Zeit des dritten oder vielleicht selbst des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zu verlegen ist, von dessen Schriften zwar sich nichts selbständig erhalten hat, desto mehr aber in die noch vorhandenen Institutiones grammaticae des Charislus (s. Bd. II. S. 312.) übergegangen ist; s. das Nähere bei Osann S. 327 ff.

Julius Modestus, des Hyginus (s. oben) Freigelassener, und dessen Studien verfolgend, ein römischer Grammatiker, aus dessen zweitem Buch Quaestionum confusarum, einem Sammelwerk gemischten Inhalts, wie es scheint, voll von grammatischen und antiquarischen Forschungen, Gellius Noctt. Att. III, 9. Einiges anführt; s. auch Suet. De illustr. gramm. 20.

Julius Firmicus s. Bd. III. S. 319.

Julius Pollux (*Πολυδεύκης*), aus Naucratis, ein griech. Sophist und Grammatiker, gebildet durch den Sophisten Hadrianus (s. Bd. III. S. 1046 f.), ohne jedoch diesem, wie Philostratus (Vit. Soph. II, 12.) ausdrücklich bemerkt, auch nur von ferne als Redner gleich zu kommen, erhielt durch die Gunst des Kaisers Commodus ein öffentliches Lehramt zu Athen, wo er in einem Alter von 58 Jahren starb mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes. Von seinen Schriften besitzen wir die in das Gebiet der Redekunst einschlägigen, wie sie bei Suidas (s. v.) verzeichnet sind, nicht mehr; was auch wohl kaum sehr zu beklagen ist; es gehören dahin *Διαλέξεις* oder *Λαλιαί*, *Μελέται*; ein *ἐπιθαλάμιος* oder eine Rede auf die Vermählung des Kaisers Commodus; eine Lobrede auf Rom (*Ῥωμαϊκὸς λόγος*), desgleichen ein *Πανελλήνιος*, eine Rede wider Socrates u. dgl. In diesem untergeordneten Charakter seiner Beredtsamkeit ist auch der Grund des Spottes zu suchen, den manche Zeitgenossen, insbesondere Lucian, wider ihn erhoben, dessen Schrift *Ῥητόρων διδάσκαλος* (T. VII. p. 220.) zunächst wider Pollux gerichtet ist, wie schon die Alten andeuten, und nach Dufoul und Reiz (in den Noten zu Lucian. l. l.) insbesondere C. F. Ranke (Pollux et Lucianus. Quedlinburg. 1831. 4.) nachgewiesen hat, nachdem T. Hemsterhuis (in der Vorrede zu d. Onomast.) vergeblich das Gegentheil zu beweisen versucht und statt Pollux lieber einen gewissen Dioscorides hier angenommen hatte. Für den Verlust dieser rednerischen Producte entschädigt uns reichlich das noch vorhandene lexicographische Werk, das seinen Namen trägt: *Ὀνομαστικὸν* betitelt, an den Kaiser Commodus gerichtet und in zehn Bücher abgetheilt, die eigentlich eben so viele besondere Schriften bilden, insofern in jedem Buch ein bestimmter Gegenstand durch Zusammenstellung aller darauf bezüglichen Ausdrücke mit kurzen Erklärungen behandelt wird, mithin die Ordnung nach Materien der alphabetischen vorgezogen ist, wie z. B. im ersten Buch Alles, was auf die Götter, Könige u. s. w. sich bezieht, zusammengetragen ist, im zweiten von den Menschen, ihrem Leben, Körper und dessen Theilen, im dritten von verwandtschaftlichen, staatsbürgerlichen und andern Verhältnissen, im vierten von den Wissenschaften, im fünften von der Jagd, den Thieren u. s. w. die Rede ist, und auf diese Weise alles Mögliche zusammengestellt ist, wodurch, zumal bei dem Untergang so vieler andern glossographischen und lexicographischen Werke des griechischen Alterthums, die allerdings die Quellen dieses Onomastikons bilden, die Schrift für uns jetzt eine ungemeine Wichtigkeit und Bedeutung erhält, da sie eine Masse der werthvollsten und seltensten Nachrichten für das gesammte griechische und römische Alterthum, auch manche Fragmente verlorener Schriftsteller u. dgl. m. in sich schließt, aber freilich immerhin mit Kritik und Vorsicht benutzt werden muß. Von der großen Zahl

der darin angeführten Schriftsteller kann ein Blick in das Verzeichniß dieser Anführungen bei Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 145 ff. überzeugen. Auf die ersten noch ziemlich fehlerhaften Abdrücke des griechischen Textes bei Aldus (Venedig 1502. fol.), bei B. Junta (Florenz 1520. fol.) und von Simon Grynäus (zu Basel 1536. 4.) folgte die Ausgabe von W. Seber zu Frankfurt 1608. 4. mit einem berichtigteren und von einer lateinischen Uebersetzung begleiteten Text, und dann die werthvolle Ausgabe von J. H. Lederlin und Tib. Hemsterhuis mit Noten von Jungermann und Kühn (Amsterdam 1706. fol., deren Noten auch in die neueste Ausgabe von Wilh. Dindorf zu Leipzig 1825. in V Voll. 8. aufgenommen worden sind. Vgl. auch Hemsterhusii Anecdd. ed. Geel. p. 164 ff. und s. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 141 ff. und die oben a. Schrift von Ranke, so wie die über Leben und Schriften des Pollux gelieferte Erörterung von Hemsterhuis in der Praefat. seiner Ausgabe.

Verschieden von diesem Grammatiker ist der christliche Schriftsteller Julius Pollux, der Verfasser einer Chronik (ἱστορία φυσικὴ), welche besonders mit der Erschaffung der Welt und später mit den kirchlichen Ereignissen sich beschäftigt, und in dem, was davon bis jetzt gedruckt vorliegt (von J. B. Bianconi: Anonymi script. hist. sacr., Bonon. 1779. fol. und am Anfang vollständiger von J. Hardt: Julii Pollucis histor. physic. nunc primum Gr. et Lat. edit. München 1792. 8.), bis auf die Zeiten des Valens reicht, in einer zu Paris befindlichen Handschrift aber bis zum Jahr 963 n. Chr. fortgesetzt seyn soll; s. Fabric. p. 144. not. und daselbst Harles.

d) Juristen: Julius Aquila, s. Bd. I. S. 655.

Julius Paulus, einer der angesehensten und berühmtesten römischen Juristen, aus Padua wahrscheinlich, und nicht aus Phönicien, dann in dem geheimen Rathe des Kaisers Septimius Severus und Präfectus Prätorio unter Alexander Severus (s. Lamprid. Vit. Alexandr. 26.), jedenfalls einer der scharfsinnigsten Kenner des römischen Rechts und zugleich der fruchtbarste Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft, aus dessen zahlreichen Schriften (z. B. LXXX Libri ad Edictum, XXVI Libri Quaestionum, XXIII Libri Responsorum, XXIII Brevium, XVIII ad Plautium, X ad leg. Jul. et Popp., VII Libri regularum u. s. w., s. das Verzeichniß bei Bach §. 31. bis 33.) viele Excerpte, nach einer Zählung in Allem an 2083 — in die Pandecten übergegangen sind. Wir besitzen noch von ihm Libri V sententiarum receptarum ad filium, eine über die geltenden Rechtssätze sich verbreitende Schrift, welche in das Breviarium Alarici aufgenommen (s. Bd. I. S. 1169.) und so, in einer freilich mehrfach veränderten Gestalt sich erhalten hat, auch in den Ausgaben des Brev. Alaric. und des Corpus Antejust. sich abgedruckt findet, am besten jetzt besonders herausgegeben von L. Arndts Bonn 1833. 8. Ob Paulus auch der Verfasser des mit Gajus (s. Bd. III. S. 578.) herausgekommenen Fragments De Jure fisci ist, was Einige für ein Stück aus dem Liber singularis regularum halten wollten (s. Dirksen Vermischte Schrift. I. S. 32 ff. und dagegen A. Schmidt in d. Jen. Lit.-Zeit. 1842. Nr. 231. C. G. Walch: De aetate fragm. de jure fisci. Jen. 1838. 8.), wird sich mit Recht bezweifeln lassen, da der Inhalt auf eine spätere Abfassung führt; s. das Nähere über Julius Paulus bei Bach Hist. Jurispr. Rom. III, 2. sect. V. §. 30 ff., und die dort angeführten Abhandl. von N. Rittershusius De vita J. P., Norimberg. 1566. 4. A. A. Pagenstecher (Diss. Syllog. p. 523 ff. Brem. 1713.). Conradi (Parergg. IV. p. 507 ff.). Praefat. von Arndts vor s. Ausg. K. Witte in Ersch und Gruber Encyclop. III. Bd. 14. S. 221 ff. Meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 415. der dritt. Ausg. [B.]

Julienses, Pflanzbürger, welche Augustus in Arretium ansiedelte, s. Arretium. [P.]

Juliobōna, Stadt bei den Caleten in Gallia Belgica, j. Lillebonne, Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Die Unsitte früherer Antiquare, einzelne Namen aus Ptolemäus und den Itinerarien aus ihrem Zusammenhang zu reißen und nach zufälligen Aehnlichkeiten mit neueren Namen aus ganz andern Gegenden zu deuten, hat dem Städtchen Botwar in Wirtemberg zu dem alten Namen Juliobona verholfen (Crusius). [P.]

Juliobrĭga, Stadt der Cantabrer in Hisp. Tarrac. an den Quellen des Ebro, Str. 156., im Gerichtsbezirk von Clunia, Plin. III, 4. Ptol., beim j. Reynosa, wo ihre Ueberreste auf einer Anhöhe, Retortillo genannt, und mehrere Inschriften gefunden worden sind. Gruter. p. 354. [P.]

Juliomăgus, 1) Hauptstadt der Andecavi, s. d., daher Civitas Andecavorum in der Not. Imp., j. Angers. Ptol. Tab. Peut. — 2) Stadt im römischen Gränzland zwischen dem Rhein und der Donau, angedeutet auf dem Straßenzug der Peutingerschen Tafel von Vindonissa nach Sumlocenne (Rottenburg), und verschiedentlich erklärt, für Tuttlingen (von Cluver), für Stühlingen (Mannert, v. Stichaner, Buchner, Leichtlen) und ganz neuerlich von Mone (Urgesch. des bad. Landes) seiner Uebersetzungstheorie zu Lieb, da magus Feld heißen soll, für Blumenfeld. [P.]

Juliopolis, 1) eine blos von Plin. VI, 23, 26. erwähnte Stadt Unter-Aegyptens, an dem von Alexandria nach Canobus geführten Kanale, 20 Stad. von ersterer, wo man sich gewöhnlich zur Fahrt nach Oberägypten einschiffte. Da sie durch ihren Namen an Cäsars Sieg über den Pompejus erinnert und von keinem andern Schriftsteller erwähnt wird, so ist sie vielleicht nicht verschieden von dem in derselben Gegend zu suchenden Nicopolis (s. diesen Art.); Mannert aber X, 1. S. 626. vermuthet, es sei blos ein anderer Name für die nur bei Strabo XVII, p. 795. vorkommende Vorstadt Alexandriens, Eleusis. — 2) ein blos von Ptol. V, 6. genannter Ort in Cataonien (Cappadocien), im Distrikt Aravene, am Euphrat. — 3) Späterer Name von Gordium in Galatien, und — 4) von Tarsus in Cilicien. [F.]

Julis (*Ἰουλίς*, Scyl. p. 22. Steph. Byz. Plin. IV, 12.), die Hauptstadt der cycladischen Insel Ceos (j. Zia), im innern Lande auf einer Anhöhe, 25 Stad. von der See und südöstlich von Carthäa, der zweiten Stadt der Insel. (Nach einem Epigramm des Callim. bei Athen. VII, 318. hieß auch ein ganzer Distrikt der Insel Julis.) Tournefort II. p. 15 f. aber glaubt die merkwürdigen Ueberreste der Stadt unter dem Namen Polis auf einem Hügel 3 St. von der heut. Stadt Keos gefunden zu haben; allein unstreitig liegt letztere selbst auf den Ruinen der alten Stadt. Vgl. auch Bröndstedt Voyage I. p. 27 ff. Roß Reisen auf den griech. Inseln I. S. 129 ff. und die von Letzterem gefundenen Inschriften in der Hall. Allg. Lit.Zeit. 1838. Int.Bl. 13. [F.]

Julium Carnicum, Stadt der Carni, noch jetzt Julia, südlich der carnischen Alpen im Venetianischen, Ptol. Plin. III, 19. (Julienses Carnorum). It. Ant. (Julia Carn.). Paul. Diac. G. VI, 51. [P.]

Julius vicus, s. Vicus Julius.

Julius Chimarus, ein Bildhauer aus der augusteischen Zeit, welcher einer Inschrift zufolge dem Germanicus Statuen arbeitete. O. Müller Kunst-Archäol. S. 216. [W.]

Julius Milētus, mit dem Beinamen Quintus, erbaute unter Septimius Severus ein Labyrinth als Anlage zum Vergnügen des Volks. Welcker Sylloge p. XVII. O. Müller Kunst-Archäol. S. 206. [W.]

Julo (*Ἰουλώ*), Beiname der Demeter. Athen. XIV, p. 619. c. [Mzr.]

Julus, a) nach der Sage der älteste Sohn des Askanius, der an

einen jüngern Bruder Silvius habe die Herrschaft über Latium abtreten müssen und Stammvater des Geschlechts der Julier. Dion. Halik. I, 70. —) Beiname des Askanius, der nach den Einen von Ilus, nach Andern von ουλος, Milchhaar (Zeichen der Kraft, vielleicht von אֵיל stark sein) oder von Jupiter (Diminutivum von Dius, Hartung Rel. d. Röm. I, 85.) herzuleiten ist. Virg. Aen. I, 267. Serv. u. Heyne Exc. 8. Aur. Vict. de orig. g. r. 15. a. E. [Mzr.]

Juncaria, Stadt der Indigeten in den Pyrenäen (Hisp. Tarrac.), Str. 160. It. Ant., dabei das ausgedehnte Binsenfeld *Ἰουγκάριον πεδίον*, Str. a. O. und Eustath. ad Il. I, p. 191., s. Junquera, wiewohl die Zahlen des Itin. mehr für Figueras sprechen. [P.]

Juncus, ein nicht weiter bekannter griechischer Philosoph, von welchem mehrere, das Alter und dessen Vorzüge betreffende Excerpte einer Schrift *περὶ γήρως* in die Sammlung des Stobäus übergegangen und dadurch uns erhalten worden sind (Tit. 115. 116. 117. p. 586. 592 f. ed. Gesner.); die Schrift war in die Form eines Dialogs eingekleidet, sie zeigt eine ganz platonische Darstellungsweise und empfiehlt sich eben so sehr von Seiten des Inhalts wie der Form, weshalb A. C. van Heusde (Diatribe in loc. philosoph. moral. de consolatione etc. Traject. ad Rhen. 1840. 8. p. 98.) in dem Verfasser wo nicht einen Schüler des Plato, so doch einen jedenfalls vorzüglichen und eifrigen Platoniker erkennen möchte. Ueber den Inhalt s. ein Näheres ebendas. p. 97—101. Ein römischer Senator Juncus Verilianus kommt bei Tacitus Annall. XI, 35. vor, wenn anders dort nicht Junius für Juncus zu lesen ist; s. Ernesti und Ruperti zu dieser Stelle. [B.]

Junii. Von Atticus erzählt Corn. Nep. Att. XVIII, 3.: Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad ipsam suam aetatem enumeravit notans qvi, a qvo ortus, qvos honores qvibusqve temporibus cepisset. Wahrscheinlich sollte dadurch der problematische Zusammenhang zwischen der patricischen und der plebejischen Linie erwiesen werden; vgl. Wesseling Observv. II, 16.

I. Patricier.* 1) Marcus Junius, nach der Sage Nachkomme eines Trojaners, welcher mit Aeneas nach Italien gekommen war (vgl. Klausen, Aeneas und die Penaten S. 970 f.), und selbst *ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις τῶν Ῥωμαίων ἀριθμούμενος*, Dionys. IV, 68. Er war vermählt mit Tarquinia, der Tochter des Tarq. Priscus (ib.) und Schwester des Tarq. Superbus (Liv. I, 56.). Sie hatten zwei Söhne, Marcus und Lucius; den Ersten ließ Tarq. Superb. sammt dem Vater tödten (Liv. I. l.), nach Dion. (l. l. vgl. IV, 77.) unmittelbar nach der Ermordung des Servius Tullius (vgl. Liv. I, 49.), jenen *δι' οὐδὲν ἀδίκημα, τοῦ δὲ πλούτου προαχθεὶς εἰς ἐπιθυμίαν, ὃν ἐκ παλαιᾶς τε καὶ προγονικῆς παραλαβὼν εὐτυχίας ἐκέκτητο*, den älteren Sohn aber, um sich vor Blutrache zu sichern. Der jüngere war

2) Lucius Jun. Br., der, um seinem Oheim sicher zu machen, neqve in animo suo qvidqvam regi timendum neqve in fortuna concupiscendum relinqvere statuit (Liv. I, 56.). Er stellte sich daher blödsinnig (vgl. Macrob.

---

* Niebuhr I, 512. 547. will auch die ersten Bruti nur als Plebejer gelten lassen, und Br. ist ihm nach seiner allegorisirenden Auslegung der Sage, in dem Bunde der vier Männer, welche das ganze römische Volk darstellen, der Vertreter der Plebejer. Aber außer der berichteten Verwandtschaft mit dem Königshause und dem Celeres-Tribunat des L. Br. spricht gegen diese Annahme die ausdrückliche Bemerkung des Dionysius, daß der Volkstribun L. Br. das Verwandtseyn mit dem Befreier fälschlich behauptet habe, ebenso die Unwahrscheinlichkeit, daß die Patricier einen Plebejer hätten eine so hervorstechende Rolle spielen lassen, wie Br. offenbar gespielt hat, auch daß die Wahl eines Plebejers für das Consulat so lange ganz ohne Folgen für die Plebejer geblieben wäre.

II, 16.), und führte diese Rolle so gut durch, daß ihm der König den Na[me] Brutus gab (ἠλίθιος, Dion. IV, 67. *). Der König zog (als Vormun[d]) alle seine Güter ein und sorgte nur für seinen täglichen Unterhalt, indem [er] ihn zu sich nahm zur Belustigung für seine Söhne. In dieser Rolle beglei[tete] er auch die Prinzen Titus und Aruns nach Delphi und brachte dem Ora[kel] aureum baculum inclusum corneo cavato ad id baculo, ein Mythus, [der] sich als solcher dadurch zeigt, daß Br. als Bevormundeter die Mittel [dazu] gar nicht besitzen konnte, und dessen Entstehung der Zusatz des Liv. l. l. [ver]räth: per ambages effigiem ingenii sui. Den Spruch des Orakels, [die] Regierung in Rom werde derjenige unter ihnen erhalten, welcher die Mu[tter] zuerst küsse, deutete er sich auf die Mutter Erde, Liv. u. Dion. l. l. Für[und]undzwanzig Jahre lang (denn so lange regierte Tarq. Superb., Liv. I, [60.] Dion. IV, 85.) spielte Br. den Blödsinnigen (Dion. IV, 77. extr.) [und] erhielt als solcher die wichtige Stelle eines Tribunus Celerum (Dion. IV, 71.), die er, als bei der neuen Verfassung von selbst wegfallend, später nie[der]legte (Liv. I, 59. vgl. Dion. IV, 75.). Nach Lucretia's Entleibung [warf] er nämlich die Maske ab (Dion. IV, 70. 77.) Er kam gerade mit Col[la]tinus von Ardea, als ihnen der Bote begegnete, welchen Lucr. an ihr[en] Mann abgeschickt hatte, ihn zu sich nach Collatia zu rufen (Liv. I, 58. D[ion.] IV, 67.); er ging mit in das Haus und hörte die Erzählung von der Ge[walt]waltthat des Sextus Tarq. und Lucretia's Flehen um Rache und war Zeug[e] ihres Todes (s. Lucretia). Er war es, der in Folge dessen schwur, [die] ganze Königsfamilie zu verjagen und die Andern antrieb, dasselbe zu thun, der durch seine Rede und das Vorzeigen des Leichnams das Volk aufregt[e] und die Bewaffneten von Collatia aus nach Rom führte, auch hier das Volk aufwiegelte, daß es durch einen Beschluß den König absetzte und verbann[te] (Liv. I, 59. Dion. IV, 76. 84.). Während dann Tarq. nach Rom eilt[e,] aber die Thore verschlossen fand, eilte Br. ins Lager bei Ardea, riß a[uch] das Heer mit sich fort und bewirkte, daß die Söhne des Königs aus [dem] Lager gejagt wurden (Liv. I, 60. Dion. IV, 85., welcher die ganze Sc[ene] nach Rom verlegt und aufs Heer ihn nur durch Schreiben wirken läßt). [Er] wurde alsdann zum Cos. gewählt mit L. Tarquinius Collatinus (Liv. I, 60. extr. Dion. IV, 76.) für das J. 245 d. St., 509 v. Chr. Mit Be[willigung] willigung seines Collegen prior fasces habuit (Liv. II, 1. vgl. Bd. II. S. 6[..] Bd. III. S. 424.). Bald aber entstand, auf Anstiften der Gesandten [des] Tarquinius, eine Verschwörung von vornehmen jungen Römern, die, ad[su]eti more regio vivere (Liv. II, 3.), bei der jetzigen Regierungsform ihre [Rech]nung nicht fanden; sie wollten die Stadt nächtlicher Weise der königl[ichen] Familie öffnen (Liv. 3.) und die Coss. ermorden (Dion. V, 2.). Unter [den] Verschworenen waren auch die beiden einzigen (vgl. Dion. V, 8. οὐτ[...] μώξας ἑαυτὸν τῆς καθεξούσης τὸν οἶκον ἐρημίας, ib. 10. οἱ ἐμοὶ παῖ[δες] ἀμφότεροι, vgl. 18.) Söhne des Brut. von seiner Gemahlin Vitellia (L[iv.] II, 4.), Titus und Tiberius (Liv. ib. Dion. V, 6.), ἀρτίως ἀρχ[ομένην] γενειᾶν (Dion. ib.). ** Ein Sklave machte den Coss. (Liv. 4., nach Dio[n.]

* Diese Bedeutung des Worts wird zwar nicht aus Dion. VI, 70. (ὅτε [...]θεῖεν ἐπισκώπτειν αὐτὸν Βροῦτον ἐπεκάλουν) erwiesen, da der Hohn hier in [...] Eingehen auf die Eitelkeits-Grille des Mannes bestand, wohl aber durch Cic. ad [Att.] VI, 1, 22. XIV, 14, 2. Vgl. Plut. Caes. 61. extr. Niebuhrs (I, S. 103. [...] ed. 3.) Combination des Namens mit dem altitalischen Brettii, entlaufene Skl[aven] (vgl. Bd. I. S. 1182.), scheint Drumann IV, S. 2. Not. 5. mit Recht verw[orfen] zu haben. Zu der Sage vom erheuchelten Blödsinn des Br. scheint eben der Na[me] die Veranlassung gegeben zu haben (Nieb. 541.); oder ist sie auf verstellte Erge[ben]heit gegen den König zu beziehen, durch welche dieser sicher wurde (Nieb. I, 54[..]

** Letzteren Beisatz machte Dionys. vielleicht im Gefühl des Widerspruches [...]

dem nicht durch Verwandtschaft betheiligten Valerius) Anzeige; die Verschworenen wurden ergriffen, überwiesen und hingerichtet; kalt sah Brutus seine eigenen Söhne sterben (Liv. 5. Dion. 8.). Dionys. erzählt (V, 9—12.), Collatinus habe seinen Neffen, den beiden Aquilii, das Leben retten wollen und sei dadurch mit seinem Collegen in heftigen Zwist gekommen, der zur Folge hatte, daß Br. eine Versammlung berief und das Dilemma stellte: entweder dankt Coll. ab, oder Br., bis Spurius Lucretius dahin vermittelte, daß Coll. die Stadt freiwillig verlassen, Br. aber ihn in Ehren halten solle. Br. steuerte ihm in Folge dessen selbst fünf Talente beim Abschied bei und bat ihn, der Stadt nicht zu zürnen. Bei Livius II, 2. wird Coll. ohne besondere Ursache, blos seines Namens wegen, von Brutus in aller Gemüthlichkeit zur Stadt hinauscomplimentirt. Brutus ex senatusconsulto ad populum tulit, ut omnes Tarqviniae gentis exsules esset. Collegam sibi comitiis centuriatis creavit P. Valerium (Liv. II, 2. Dion. V, 12.). Der Senat wurde (wohl weil Tarq. viele Patricier hatte tödten und ihre Stelle nicht ersetzen lassen, auch weil manche mit dem König ausgewandert waren) durch Aufnahme der ausgezeichnetsten Plebejer auf die Zahl 300 ergänzt (Dion. 13.). Es gelang den Vertriebenen, Veji und Tarquinii zum Kriege gegen Rom zu bewegen; die Römer zogen dem feindlichen Heere entgegen, sobald es das röm. Gebiet betreten (Liv. II, 6. Dion. V, 14.). In Erzählung des Kampfes selbst weichen Liv. und Dionys. ein wenig von einander ab. Nach Liv. (ib.) zog Br. mit der Reiterei voraus, um die Stellung der Feinde zu erkunden, ebenso Aruns Tarquinius; die beiden Anführer stürzen mit Wuth gegen einander, neuter, dum hostem vulneraret, sui protegendi corporis memor, ut contrario ictu per parmam uterqve transfixus duabus haerentes hastis moribundi ex eqvis lapsi sint. Nach Dionys. (15.) trat Aruns Tarquinius, als die beiden Heere einander in Schlachtordnung gegenüber standen, aus den Reihen hervor und forderte den Br. zum Zweikampf, dessen Ausgang er ganz wie Liv. berichtet. Vgl. Cic. Tusc. IV, 22, 50. vgl. I, 37, 89. Cato 20, 74. Parad. I, 2, 12. Auct. ad Her. IV, 53, 66. Br. wurde zu Rom mit großen Ehren bestattet (Liv. 7. Dion. 17.) und Valerius hielt ihm eine Lobrede (Dion. ib.). Matronae annum ut parentem eum luxerunt, qvod tam acer ultor violatae pudicitiae fuisset, Liv. 7. vgl. Dion. V, 48. extr. Die Bürger stellten auf dem Capitol sein Bild in Erz auf, mit gezogenem Schwert, in der Mitte der sieben Könige (Plut. Brut. 1.). Attius machte ihn zum Helden einer praetextata (Varro L. L. V, 80., vgl. Bd. I. S. 994.). Die declamatorischen Stellen Cicero's über ihn s. im Onomast. Tull. p. 316.

Mit L. Jun. Br. war der patricische Stamm der Junier erloschen; denn weder werden patric. Seitenverwandte desselben erwähnt, noch überlebte ihn Descendenz: γενεὰν ὄντ' ἄῤῥενα καταλιπὼν οὔτε θήλειαν, ὡς οἱ τὰ Ῥωμαίων σαφέστατα ἐξητακότες γράφουσιν, Dion. V, 18., wofür als unwidersprechlicher Beweis angeführt wird, daß er Patricier war, alle spätern Junier

in dieser ganzen Erzählung liegt. IV, 68. hatte nämlich Dionys. erzählt, daß dem L. Br. sein Vater eine sorgfältige Erziehung habe geben lassen, er müßte daher bei dem Tode seines Vaters etwa 12 Jahre alt gewesen seyn; auf diese Voraussetzung führt auch die fein ausgedachte und streng durchgeführte Verstellung als Blödsinniger. Andererseits war bei einem schon so weit erwachsenen Knaben Verstellung unmöglich, da man ja dann wußte, wie er bisher ganz anders gewesen war. Sodann dauerte seine Verstellung 25 Jahre; innerhalb dieser Zeit heirathet der vermeintliche Blödsinnige eine Frau aus guter Familie (soll auch jetzt noch die cura dementis und die Entziehung seines Vermögens durch den König fortgedauert haben?) und hat nach Verfluß derselben zwei mannbare Söhne, adsveti more regio vivere! Man sieht, daß man sich hier auf dem Gebiete der Dichtung und Phantasie befindet, wo Widersprüche, Inconsequenzen, Versehen leicht entstehen und unbeachtet bleiben.

aber Plebeier und ausschließlich plebeiische Würden bekleideten, bis auch das Consulat für die Plebeier zugänglich wurde. (Der erste Plebeier wird Cos. im J. 389, der erste Junier — nach dem Befreier — im J. 429.) Demgemäß läugnet Dio Cass. 44, 12. ausdrücklich den Zusammenhang zwischen L. Br. und M. Br., dem Mörder Cäsars. Dagegen sagt Plut. Brut. 1., die Behauptung, M. Br. stamme von einem plebeischen *οἰκονόμος* des L. Br ab, haben Jenes Feinde aufgestellt, während seine Freunde Atticus (Corn. Nep. Att. 18.), Cicero (Phil. I, 2. 6. II, 11. IV, 3. X, 6. Tusc. IV, 1. Brut. 14. ad Att. XIII, 40.) und der Philosoph Posidonius (Plut. l. l.) die patricische Abstammung behaupteten, Pos. sogar zu dem Ende einen überlebenden jüngeren Sohn des L. Br. und zwischen mehreren Bruti und der Statue des L. Br. Familienähnlichkeit entdeckte (ib.). Das Historische ist, daß überhaupt kein Zusammenhang zwischen beiden Zweigen Statt fand; denn es ist undenkbar, daß ein ursprünglich patricisches Geschlecht (vollends mit einem so ausgezeichneten Ahn) zur Plebeität herabgesunken wäre. Wir unterscheiden daher

II. Plebeier. 1. Bruti. 1) L. Junius, der, den Zufall des Zusammentreffens seines Namens mit dem des 15 Jahre vorher gestorbenen Consuls ausbeutend, auch das cognomen Brutus annahm (also ohne ursprünglich ein Recht darauf zu haben), das ihm anfänglich im Spott ertheilt wurde (Dion. VI, 70. 72.), später aber sich forterbte. Bei Dionys. spielt er in der secessio in sacrum montem, welche die Einsetzung des Tribunats zur Folge hatte (J. 494 = 260 d. St.), eine Hauptrolle. Er wird charakterisirt als *πάνυ ταραχώδης καὶ στασιαστὴς ἀνὴρ, ὀξὺς τῇ γνώμῃ προιδεῖν τι τῶν ἐσομένων ἐκ πολλοῦ καὶ εἰπεῖν ὅ τι νοήσοι ὡς λάλος καὶ κωτίλος οὐκ ἀδύνατος* (70), vgl. VII, 36. *δεινὸς ἀνὴρ τά τ' ἄλλα καὶ πόρους εὑρεῖν ἐν ἀπόροις*. Er habe den Sicinius aufgefordert, den Patriciern nicht gleich nachzugeben (ib.). Ihm legt Dion. V, 72—80. eine Rede über die Klagen und Forderungen der Plebeier in den Mund; c. 87. läßt er ihn auf die Bedingung der Einsetzung des Tribunats dringen; c. 88. wird er von den Plebeiern als Gesandter an den Senat geschickt, um den Vertrag und die Beschwörung desselben entgegen zu nehmen. Er wurde mit C. Sicinius Bellutus zum ersten Volkstribun ernannt (ib. 89.), außerdem C. und Publ. Licinius, C. Icilius Ruga (ib.). Ebenso nennt Plut. Cornel. 7. den Jun. Br. und Sicin. Bell. als erste Tribune, Ascon. ad Cic. Cornel. I. den L. Sicinius L. F. Bellutus und L. Junius C. F. Paterculus (wofür Pigh. I, 90. willkürlich Bubulcus setzt), auch Suid. s. v. *Δήμαρχοι* nennt den Sicinius und Brutus. Daher ist Niebuhrs (I, 548.) Vermuthung, dieser Br. sei „wohl nur von einem plebeiischen Annalisten so weit zurückgebracht, um die Begründung der plebeiischen Freiheit von einem Blutsfreund des Stifters der Republik herzuleiten" — ungegründet; denn daß Liv. II, 33. vielmehr den C. Licinius und L. Albinus nennt, dann den Sicinius, und weiter sagt: de duobus qvi fuerint minus convenit, beweist nur, daß die Rolle, die ihn Dionys. spielen läßt, weit übertrieben ist. Dieser läßt auch erst auf Brutus' Antrag beschließen, daß die Volkstribunen sacrosancti seyn sollen (ib. 89.). Im nächsten Jahre ist er plebeiischer Aedil und wird wieder zum Aufhetzen der Plebeier verwendet, Dion. VII, 14. Im darauf folgenden Jahre ist er wieder Aedil (mit Icilius), veranlaßt das Gesetz über die Redefreiheit der Volkstribunen (ib. 16 f.), und will auf Befehl der Tribunen den Coriolan ergreifen (ib. 26.). Auch c. 36. erscheint er als Factotum und Spiritus familiaris des Plebeierthums, so daß er bei Dionys. eine fast mythisch-ideale Gestalt ist.

2) Decimus Jun. Brut. Scaeva, erster plebeiischer Junier, welcher Cos. wurde (325 = 429 d. St.). Im J. 339 (= 415 d. St.) war er unter dem Dictator Q. Publilius Philo Magister equitum gewesen (Liv.

VIII, 12.). Cos. war er mit L. Furius Camillus, der bald krank wurde und einen Dictator ernannte. Br. fiel durchs Loos der Krieg gegen die Vestiner zu, den er rühmlichst führte, ib. 29. Sein gleichnamiger Sohn (3) war als Legat bei der Belagerung von Cominium thätig (Liv. X, 43.) und wurde Cos. 292 = 462 (ib. 47.). Dessen Söhne D. J. Br. Sc. und Marcus J. Br. Sc. (4 u. 5) gaben mit einander zu Ehren ihres verstorbenen Vaters Fechterspiele (Liv. Epit. 16. Val. Max. II, 4, 7.).

6) C. Junius Bubulcus Brutus (Fasti cap.), C. F. C. N., Cos. 317 (437 d. St.), Liv. IX, 20. Diod. XIX, 17., zum zweiten Male im J. 313 (441), Liv. 28. Diod. 77. Ob er oder der Dictator Pötelius es war, der Nola eroberte, ist ungewiß (Liv. ib.). Qvi captae decus Nolae ad consulem trahunt adiiciunt Atinam et Calatiam ab eodem captas, fügt Livius hinzu. Auf Auszeichnung läßt auch der Umstand schließen, daß er im folgenden Jahre von dem Dictator C. Sulpicius Longus zum Magister equitum gegen die Etrusker ernannt wurde (Fast. cap.; Liv. IX, 29. nennt ihn Dictator); doch kam es nicht zum Kampfe (ib.). Gleich im Jahr 311 (= 443) bekleidete er zum dritten Mal das Consulat (Fasti cap. a. 442. Liv. IX, 30.). Ihm fiel der Samniterkrieg zu, worin er Cluvia und Bovianum eroberte, gegen 20,000 Feinde erschlug und reiche Beute gewann (ib. 31.), so daß ihn der Dictator L. Papirius im J. 309 (445) zu seinem Mag. eq. gegen die Samniten ernannte (Liv. IX, 38.). Er befehligte im Kampf gegen sie den linken Flügel und brachte noch vor Papirius seine Feinde zum Weichen (ib. 40.). Als Censor (306 = 448 d. St.) verstieß er den L. Antonius aus dem Senat (Fast. cap. a. 447. Val. Max II, 9, 2.), legte in Gemeinschaft mit seinem Collegen M. Valerius Maximus vias per agros publica impensa an (Liv. IX, 4.) und ließ den Tempel der Salus erbauen, den er als Cos. im Samniterkriege gelobt hatte (Liv. ib.); C. Fabius Pictor malte daran (Plin. H. N. XXXV, 4, 7. Val. Max. VIII, 14, 6.), und eingeweiht wurde er als Brut. Dictator war (Liv. X, 1. extr.), im J. 302 (452 d. St.). Gegen die Aequer hatte er zu ziehen, da er primo congressu subegit ac die octavo triumphans in urbem rediit, Liv. ib.

7) C. Junius Bubulcus Brutus, C. F. C. N., Sohn des Vorigen, Cos. 291 (463 d. St.), zum zweiten Mal 277 (477 d. St.), Fasti sic, Cassiod. a. 462. 476. Liv. XXVII, 6. Zon. VIII, 1.

8) D. Jun. Brutus, triumvir coloniae (nach Sipontum) deducendae im J. 194 = 560 (Liv. XXXIV, 45.).

9. u. 10) M. Junius Brutus und P. Jun. Br., vielleicht Brüder, im J. 195 (559 d. St.) mit einander Volkstribunen, als welche sie die lex Oppia (s. d.) aufrecht zu erhalten suchten, Liv. XXXIV, 1. Val. Max. IX, 1, 3. Im J. 191 (563) war Marcus Prätor und weihte den Tempel der Mater Magna Idaea (Liv. XXXVI, 36.), im J. 189 (565) war er einer der zehn Gesandten, welche Asiens Angelegenheiten ordnen sollten (ib. XXXVII, 55.). Publius war curulischer Aedil im J. 192 = 562 (Liv. XXXV, 41.) und Prätor 190 (564 d. St.), Liv. XXXVI, 45. Er bekam zur Provinz Etrurien (ib. XXXVII, 2.). Sein nach Vater und Großvater benannter Enkel (11) P. Jun. Br. hatte im J. 674 von den Coss. einen Bau am Tempel des Castor übernommen, starb aber (Cic. Verr. I, 50, 130. 132.). Er hinterließ einen unmündigen Sohn, P. (12), dessen Vormund sein väterlicher Oheim M. Junius Br. (13) war (Verr. I, 51. 52. 53.). Im J. 74 (680) nahm der Prätor C. Verres in habgieriger Absicht den Sohn in Anspruch, weil sein Vater den Bau nicht dem Vertrage gemäß ausgeführt habe (Verr. I, 49—57.). Andererseits hatte Marcus (Nr. 9.) zum Sohne

14) M. Junius Brutus, M. F. L. N. (Fasti cap. a. 575.), der 178 = 576 Cos. war (Liv. XL, 59. vgl. XLV, 9.) und auf Nachrichten von

einem Kriegsunfall bis Aquileia vorrückte, hier aber die Nachrichten unbegründet fand (ib. XLI, 5.), in der Stadt überwinterte und im Frühjahr mit seinem Collegen gegen die Istrer zu Felde zog und sie besiegte (ib. 10.). Der neue Cos. C. Claudius kam eifersüchtig ohne die üblichen Förmlichkeiten dahergerannt, wurde aber von den beiden Consularen und dem Heere zurückgewiesen (ib.), bis er allen Gebräuchen genügt hatte (ib. 11.). — Zeitverhältniß und Vornamensgleichheit machen es wahrscheinlich, daß nicht nur Nr. 17, sondern auch (15) der zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt blühende Rechtsgelehrte M. Junius Brutus (s. den lit.hist. Art.) ein Sohn von ihm war. Letzterer besaß mehrere Landgüter (Cic. pro Cluent. 51. de orat. II, 55.), die aber sein Sohn

16) M. Junius Brutus mit dem Spottnamen Accusator durchbrachte (Cic. Cluent., de or. l. l. libidines totum patrimonium dissipaverunt). Er erbte zwar einige juridische Kenntnisse von seinem Vater (vgl. de or. l. l. an iuri civili [studes]? Est paternum), machte aber von diesen und seinem mäßigen Rednertalent nur Gebrauch zum Anklagen (qvidqvid est vocis et lingvae omne in istum turpissimum calumniae qvaestum contulisti, Cic. de orat. l. l.), von welchem er förmlich Profession machte (accusationem factitare, Cic. Brut. 34.), zum Nachtheil seiner Ehre (sordidum in famam, Cic. de off. II, 14, 12.; daher sein Spottname) und der seines Hauses (in qvo magnum fuit, Brute, dedecus generi vestro, Brut. 34.). Bei seinen Anklagereden war er leidenschaftlich und bissig (in dicendo vehemens et callidus, Cic. pro Cl. 51. veh. et molestus, Brut. 34.). Er gab sie auch geschrieben heraus und Cic. sah noch welche (pro Font. 13.). Beschimpfend war für ihn in den Augen der Römer, daß er magistratus non petivit (Brut. 34.) und nunqvam castra vidit (de or. l. l.).

17) D. Junius Brutus Gallaecus oder Callaicus (welches beides bei richtiger Aussprache des Diphthongen kaum sich unterscheiden ließ), M. (14) filius (Cic. Brut. 28. in.), Freund des Dichters L. Attius (ib. pro Arch. 11.), et dicere non inculte solebat et erat qvum literis latinis tum etiam graecis ut temporibus illis eruditus (ib., vgl. de Legg. II, 21. Val. Max. VIII, 14, 2.). Cos. im J. 138 (616 d. St.) mit P. Scipio Nasica Serapio (Brut. 22, 85. de Legg. III, 9, 20. Frontin. strat. IV, 1, 20. Liv. ep. 55.). Beide wurden durch den Volkstribun Curiatius ins Gefängniß gesetzt (Cic. de Legg. l. l.), weil sie sich weigerten, den Tribunen die Exemtion eines Zehntheils der Ausgehobenen zu gestatten (Liv. 55., nach Val. Max. III, 7, 3. weil sie nicht im Senat auf Getraidekauf antragen wollten). Noch in demselben Jahre übernahm er das jenseitige Spanien. Er wies denjenigen, welche unter Viriathus gedient, jetzt aber die Waffen niedergelegt hatten, Ländereien und die Stadt Valentia an (Liv. 55.). Lusitanien durchstreiften, von Vir. ermuthigt, Räuberhorden, mit denen kein regelmäßiger Kampf möglich war, doch wurde Br. mit einem Theile derselben fertig (App. Hisp. 71.). Er rückte (618) bis an den Fluß Lethe (formidatum militibus, Flor. II, 17, 12. vgl. Liv. 55.) oder Oblivio (Obelivion? Strabo III, 153., jetzt Lima) vor (App. ib. 72. Liv. 55. Plin. H. N. IV, 35.) peragratoqve victor Oceani litore non prius signa convertit qvam cadentem in maria solem obrutumqve aqvis ignem non sine qvodam sacrilegii metu et terrore deprehendit (Flor. l. l.). Im J. 619 rieb er die Gallaiker, welche in großer Anzahl sich ihm entgegengestellt hatten, fast ganz auf (Flor. l. l. Liv. 56. Oros. V, 5.), feierte deshalb später einen Triumph (Cic. p. Balb. 17, 40.) und erhielt den ehrenden Zunamen Gallaicus (Cic. ib. und Schol. Bob. p. Arch. p. 359. Or.). Ebenso besiegte er nach hartnäckiger Gegenwehr (auch die Weiber fochten mit) die Bracaren (App. 72.) und die Talabrigen (ib. 73.). Livius Ep. 59. extr. berichtet

von ihm, daß er dem Cos. Sempronius zum Sieg gegen die Japyden verholfen habe, und Appian. Hisp. 80., daß er dem Aemilius Lepidus in das diesseitige Hispanien zu Hilfe zog. Seinen Triumph (de Gallaecis et Lusitanis) hielt er in demselben Jahre (132 = 622) wie Scipio (de Numantinis), vgl. Eutrop. IV, 8. Plut. Tib. Gracch. 21. Die Beschuldigung der Habgier (Val. Max. VI, 4. extr.) war wenigstens insofern nicht begründet, als er das Erbeutete nicht ausschließlich für sich selbst verwendete. Er errichtete davon Tempel und andere öffentliche Bauwerke und brachte an den Eingängen Inschriften aus Attius' Gedichten an (Cic. pro Arch. 11, 27. vgl. Schol. Bob. l. l.). Er war auch Augur (Cic. Lael. 2, 7.). Seine Frau hieß Clodia (Cic. ad Att. XII, 22., vgl. Drumann IV, S. 8. n. 39.). Sie hatten außer einer Tochter, Junia, welche mit C. Gracchus vermählt war (Plut. Tib. Gr. 21.), einen Sohn (s. Cic. ad Att. XII, 22.):

18) D. Junius Brutus, D. F. M. N. (Fasti cap. a. 676.), wohlunterrichtet wie sein Vater (homo et graecis doctus literis et latinis, Cic. Brut. 47.), im J. 100 (654) in der Saturninischen Bewegung auf der Seite der Conservativen thätig (Sallust. hist. I, 15. Cic. p. Rabir. 7, 21.). Er war Bürge für P. Junius (oben 11) bei dessen Bauunternehmung (Cic. Verr. I, 55, 144. 57, 150.). Cos. war er im J. 77 (677) mit Mamercus Lepidus (Cic. ll. ll.). Die catilinarische Verschwörung erlebte er noch, ohne aber darein verwickelt zu seyn, obgleich seine Gemahlin Sempronia Mitwisserin war (Sall. Cat. 24 f. 40.). Eine Charakteristik derselben gibt Sall. Cat. 25., worin es z. B. heißt: multa saepe virilis audaciae facinora commiserat . . . genere atqve forma, praeterea viro atqve liberis (wir kennen nur Ein Kind von ihr) satis fortunata fuit: literis graecis atqve latinis docta: psallere et saltare elegantius qvam necesse est probae . . . posse versus facere, iocum movere, sermone uti vel modesto vel molli vel procaci. prorsus multae facetiae multusqve lepos inerat. sed ei cariora semper omnia qvam decus atqve pudicitia fuit. pecuniae an famae minus parceret haud facile discerneres. Folgt eine Aufzählung ihrer Verbrechen. In ihrem dem Forum nahe gelegenen Hause versammelten sich in Abwesenheit ihres Mannes die Verschwornen (ib. 40.). Aus ihrer Ehe mit Brutus entsprungen war wohl der minder berühmte von den beiden Bruti, welche unter Cäsars Mördern waren, nämlich

19) Decimus Junius Brutus, D. F. D. N., von A. Postumius Albinus (Cos. 655) adoptirt, daher Albinus genannt (Dio XLIV, 14. Plut. Brut. 12. Caes. 64. 66. Anton. 11.), von Cäsar (b. gall. III, 11. VII, 9. 87.) adolescens genannt (J. 698 ff.), also nach 670 geboren, und zwar wohl am Anfang des Mai (der am 25. oder 27. April bei Mutina erfochtene Sieg wurde zu Rom an Brutus' Geburtstag gemeldet, Cic. ad Fam. XI, 14., und eine ähnliche frühere Nachricht hatte sechs Tage gebraucht bis Rom, vgl. Cic. Phil. XIV, 5.; falsch nennt der angebl. Cic. ad Brut. I, 15. den Siegestag selbst seinen Geburtstag). Cäsar gab ihm in Gallien Gelegenheit, sich in der Kriegskunst zu üben. Im J. 698 übertrug ihm derselbe das Commando seiner Flotte im Kampf gegen die Veneter (b. g. III, 11.), besonders wichtig bei der großen Seemacht derselben (ib. 12.). 220 Schiffe (ib. 14.), von vorzüglicher Festigkeit (ib. 13.), stellten sich ihm entgegen: er ließ durch Sicheln an langen Stangen ihr Tauwerk zerschneiden, enterte sie dann und gehoben durch die Gegenwart des Landheeres (ib. 14.), trieben die Römer die feindliche Flotte in die Flucht, als plötzlich Windstille eintrat, so daß sich diese nicht von der Stelle bewegen konnte und nun im Einzelkampf unterging. Nur wenige Schiffe retteten sich bei Einbruch der Nacht (um 10 Uhr hatte der Kampf begonnen) ans Ufer (ib. 15.). Diese

Seeschlacht (im Meerbusen von Morbihan) entschied den Krieg (ib. 16.). Im J. 702 befehligt Br. eine Abtheilung Fußvolk und Reiterei, welche die Aufmerksamkeit des Vercingetorix vertheilen soll (Cäs. b. g. VII, 9.). Auch bei der entscheidungsreichen Belagerung von Alesia spielt er eine Rolle, und befehligt sechs Cohorten vorübergehend (b. g. VII, 87.). Im J. 704 finden wir ihn in Rom und Cölius meldet dem Cicero (ad Fam. VIII, 7.) unter andern incredibilia: Paulla Valeria, soror (P. Valerii) Triarii, divortium sine causa, qvo die vir e provincia venturus erat, fecit. Nuptura est D. Bruto. Vgl. ib. XI, 8. Schon im folgenden Jahre erscheint er im Bürgerkriege, Cäsars Flotte vor Massilien befehligend (Cäs. b. c. I, 36. Dio XLI, 19.). Trotz ungünstiger Verhältnisse (Cäs. b. c. I. 58.) und der numerischen Ueberlegenheit (ib. 56.) seines Gegners, des L. Domitius (s. Bd. II. S. 1214.) und der Tapferkeit der Mannschaft desselben siegte Br. durch die Auserlesenheit seiner Truppen und ihre Erfahrenheit im Seekampf (ib. 57.) über seine Gegner (ib. 58. vgl. Liv. 110. Flor. IV, 2, 25. Dio XLI, 21. Lucan. III, 509—762. Sidon. 23, 16.). Diese Verdienste belohnte Cäsar dadurch, daß er ihm im J. 706 die Verwaltung des transalpinischen Gallien übertrug (App. II, 48.) und 708 von Neuem, wo er, als Legat Cäsars, eine Empörung der Bellovaken unterdrückte (Liv. 114.). Bei seiner Rückkehr aus Spanien (709) zeichnete Cäsar ihn dadurch aus, daß er ihn nebst M. Antonius und Octavian in seinen Wagen aufnahm (Plut. Ant. 12.). In seinem Testamente vom 13. September setzte er ihn mit Andern zum Vormünder des Octavian und zweiten Erben ein (Dio XLIV, 35. App. II, 143. Suet. Caes. 83. Plut. Caes. 64.), bestimmte ihm auch das cisalpinische Gallien, und für das J. 712 das Consulat (Cic. Phil. III, 1. ad Fam. XI, 4 f. Vell. II, 60, 5. Suet. Oct. 10. Flor. IV, 4, 3. Plut. Brut. 19. App. III, 98. Dio XLIV, 14. XLV, 9.). Nicht diese Gunstbezeugungen, auf die sich Br. einen Anspruch erworben hatte durch das was er im Dienste Cäsars gethan, aber das rückhaltslose Vertrauen (Plut. Brut. 12., vgl. App. II, 115.) und die Liebe, die ihm Cäsar schenkte (Dio XLIV, 14. 18. Vell. II, 64, 2. heißt er primus omnium amicorum) lassen es als unverantwortlich erscheinen, daß sich Br. zu Cäsars Meuchelmördern gesellte. Als Cassius und Labeo ihn zur Theilnahme an der Verschwörung bereden wollten, gab er ihnen keine Antwort; erst als er mit M. Br. sprach und hörte, daß er an der Spitze stehe, scheint ihn das ähnliche Verhältniß von diesem zu Cäsar und die Ueberzeugung, daß demnach die Sache wirkliche Pflicht sei, zum Beitritt bestimmt zu haben (Plut. Brut. 12.). Nun war er sogar so treulos, als Cäsar an dem verhängnißvollen Tage Anstand nahm, die Curie zu besuchen, im Auftrag der Verschwornen seine Einwendungen zu beseitigen und ihn zum Kommen zu bewegen (Dio XLIV, 18. App. II, 115.). Wegen dieser erschwerenden Umstände traf ihn in besonderem Maaße der Zorn der Cäsarianer, Cic. Phil. X, 7, 15. Nach Cäsars Ermordung bestätigte der Senat ausdrücklich dessen Verfügung über die Provinzen, und Dec. Br. gieng daher vor der Mitte Aprils (Cic. ad Att. XIV, 13.) in seine Provinz ab, nachdem er vorher durch Antonius' Drohungen sich so sehr hatte einschüchtern lassen, daß er nur eine legatio libera begehrte, ut aliqva caussa proficiscendi honesta qvaereretur (Cic. ad Fam. XI, 1.). Nun stand er mit drei Legionen (App. III, 6. vgl. II, 124.) und vielen Gladiatoren (vgl. Plut. Brut. 12.) in der Nähe von Rom, unterstützt von seiner Provinz (Cic. Phil. III, 15. V, 13. XII, 4.), besonders den Transpadanern (Cic. ad Fam. XII, 5.); aber er war für seine Partei unthätig (daher Cassius Decimum graviter accusabat, Cic. ad Att. XV, 11.). Nur für seine Person sorgte er: progressus sum ad Inalpinos cum exercitu, non tam nomen imperatorium captans (diesen nahm er nämlich an), qvam cupiens militibus

satisfacere firmosqve eos ad tuendas nostras res efficere...cum omnium bellicosissimis bellum gessi, multa castella cepi, multa vastavi (ad Fam. XI, 4.). Daher begehrte er vom Senat ein Siegesfest und Cicero's Unterstützung dabei (ib., vgl. Phil. VI, 3.). Bald aber ließ sich Anton. zuerst vom Senat Makedonien, dann anstatt dessen vom Volk (App. III, 30.), weil der Senat es abschlug (ib. 27.), die Provinz des D. Br. übertragen, und diesem dafür Makedonien mit Ausnahme des dort stehenden Heeres, das Ant. bekam (App. III, 30. extr.). Br. aber erließ, von Cicero aufgestachelt (ad Fam. XI, 5.), ein Edict, se provinciam Galliam retenturum in Senatus Populiqve Romani potestate (Cic. Phil. III, 4. App. III, 45 ff.), welches am 20. Dec. in Rom veröffentlicht wurde (ad Fam. XI, 6.), und in Bezug auf welches Cicero an demselben Tag (ib.) beantragte, senatum existimare, D. Brutum ... optime de rep. mereri ... qvodqve provinciam ... retineat, id eum ... recte atqve ordine exqve rep. fecisse et facere (Phil. III, 15. App. III, 51.), was geschah (qvod ille bellum privato consilio susceperat, id vos auctoritate publica comprobastis, ib. V, 11.). Br. sammelte ein Heer (ib. 13.), wofür Cicero ihm wieder eine Belobung beantragte (ib.). Fortwährend spornte ihn dieser auch brieflich (ad Fam. XI, 6. 7. 8. 12. 15. 18. 21. 24 f.) an, doch ja nicht auf den Senat zu warten (voluntas Senatus pro auctoritate haberi debet, qvum auctoritas impeditur metu, ib. 7.) und Ant. unermüdet zu bekämpfen. Anton. hatte ihm eine Frist anberaumt, innerhalb der er die Provinz zu verlassen habe und gewann einstweilen die Städte für sich (App. III, 49.); Br., befürchtend ausgeschlossen zu werden, that als ob er in Folge Senatsauftrages Rom zuzöge und kam so unaufgehalten bis Mutina (ib., im Decbr., ad Fam. XI, 6.), warf sich unversehens in die wohlbefestigte und mit allen Bedürfnissen reichlich versehene Stadt und rüstete sich auf eine langwierige Belagerung (App. ib.). Wirklich kam auch Ant. noch in demselben Monat und belagerte die Stadt (App. ib. extr. Cic. Phil. V, 9. 10. VII, 5. extr.); eine Senatsdeputation forderte ihn auf, davon abzustehen (Cic. Phil. XIII, 9., vgl. App. III, 61 f.*). Er weigert sich, unterhandelt, gewinnt Zeit, verstärkt sich; der Senat erklärt gegen Antonius nicht Krieg, sondern nur tumultus (Drumann I. S. 255.), Ant. setzt die Belagerung den ganzen Winter über fort und bringt den Br. durch Angriffe, Hunger und Geldmangel in große Gefahr (Drumann I. 289—291.). Octavian (Drumann I. 291 f.) und Hirtius (ib. 292.) setzen sich gegen Ant. in Bewegung, bleiben aber wegen der Jahrszeit und Pansa's Rüstungen unthätig; aber da die Noth in Mutina stieg (Dio XLVI, 35 f. App. III, 65.) und Pansa noch immer zögerte, so rücken Hirt. und Octav. nach Bononia und Forum Gallorum vor und treten mit den Belagerten in Correspondenz (Drum. I. 293.). Anton. besiegt sie in einem kleineren Treffen (Drum. I. 296.). Endlich gegen Ende des März brach P. mit vier Legionen von Rom auf, kam am 14. April nach Bononia und gleich am 15. entspann sich eine dreifache Schlacht, worin das Heer des Ant. und des Pansa zur

---

* Appians tendenzlöse (monarchistische) Darstellung verräth sich hier durch die Fiction, Cic. habe die Instruction der Gesandten feindseliger abgefaßt, als es im Sinne des Senats lag, und hierüber erbittert habe Anton. eine entschieden ablehnende und drohende Antwort gegeben. Ist aber jene Verfälschung an sich schon unwahrscheinlich, so wird Appians Angabe noch ausdrücklich widerlegt durch Cicero's Darstellung des Erfolgs der Gesandtschaft: non audivit, non respondit, neqve eos solum praesentes (die Gesandten), sed multo magis nos a qvibus erant missi sprevit et pro nihilo putavit (Phil. XIII, 9.); ebenso durch alle übrigen Angaben über die Antwort des Antonius, s. Drumann I. S. 250. 252 f. Er nahm keine Notiz von ihrer Anwesenheit, sondern setzte vor ihren Augen die Belagerung fort, Cic. Phil. VIII, 7.

Hälfte aufgerieben, Pansa tödtlich verwundet wurde (Drum. I. 297—301.). Da außerdem Oct. das Lager glücklich vertheidigt hatte, so sah die Senatspartei das Ganze als Sieg an und nun erst wurde Ant. für hostis erklärt und ihm damit förmlich Krieg angekündigt, s. Drum. I. 306. n. 84. Bei der etwa am 25. April gelieferten Schlacht bei Mutina, worin Hirt. fiel und die den Ant. zum Abzug nöthigte (Drum. I. 307 f.), war Br. bloser Zuschauer (Dio XLVI, 40., vgl. Flor. IV, 4, 4. Cic. ad Fam. XI, 18.; irrthümlich behauptet der angebliche Cic. ad Brut. I, 4., er habe einen Ausfall gemacht). D. Bruto qvod alieno beneficio viveret decretus triumphus, Vell. II, 62, 4., vgl. Liv. 119. Dio XLVI, 40. Zon. X, 15. (vorläufig eigentlich nur eine Supplication, Drum. I. 320.); auch wurde ihm der Oberbefehl über das Heer der Coss. übertragen, Dio l. l. App. III, 74. Die Begegnung zwischen Oct. und Br. nach der Schlacht hat App. III, 73. mit monarchistischer Phantasie ausgemalt, vgl. Drum. I. 309 f. Im Gegentheil sagt Br. (ad Fam. XI, 13.), sein anfängliches Mißtrauen gegen Octav. sei durch seine Zusammenkunft mit ihm gehoben worden (wiewohl die Andeutung ib. 10., qvantam cupiditatem hominibus iniiciat vacuitas, nämlich des Consulats, sich sicher auf Oct. bezieht, vgl. ib. 15.). Unangenehm war ihm nur, daß Oct. auf seinen Vorschlag, über den Apennin zu ziehen, nicht einging, (ib. 10., vgl. 20.). Br. hatte sieben Legionen, deren Unterhalt ihm schwer fiel (ib., vgl. 19. tirones egentissimi), aber keine Reiterei, daher er auch den Ant. zu verfolgen unterließ (ib. 13.), was ihm Cic. (ib. 12.) zum Vorwurf machte. Er ließ dem Ant. einen Vorsprung von zwei Tagen (ib. 13.) und hatte im Sinne, ihn über die Alpen zu treiben (ib. 9., vgl. App. III, 81.). Vom Fuß der Alpen aus schreibt er am 25. Mai (ad Fam. XI, 20.): Ego nisi valde necesse fuerit, ex Italia non excedam. Legiones armo, paro. Aber am 29. Mai vereinigte sich Anton. mit M. Lepidus; L. Plancus, Statthalter von Gallien (außer Narbon.), stieß zwar im Juni zum Heer des Br., ging aber bald zu Ant. über, wie schon früher Asinius Pollio, Befehlshaber im jenseitigen Spanien, vgl. Bd. I. S. 563. 860. Drum. I. 347—357. Andererseits hatte inzwischen Oct. in Rom sämmtliche Mörder Cäsars verurtheilen lassen (Drum. I. 338—340.), auch den D. Br. (Liv. 120. Dio XLVI, 53.). So von zwei Seiten gedrängt wollte er zu M. Br. nach Makedonien ziehen, aber die Beschwerlichkeit und Länge (wegen der Umwege) des Marsches machte, daß sechs seiner Legionen zu Oct. übergingen, die vier andern zu Ant. (App. III, 97.). So geschwächt mußte er von den Salassiern die Erlaubniß zum Durchzug erkaufen (Strabo IV, 205. vgl. App. Illyr. 17.). Mit einer Leibwache von 300 gall. Reitern kam er an den Rhein, wo ihm nur zehn blieben, mit denen er, als Gallier verkleidet, auf dem kürzesten Wege nach Aquileia zu floh (App. b. c. III, 97.). Er wurde aber in den Alpen ergriffen und vor den Häuptling Camillus, seinen Gastfreund, gebracht, der dem Ant. seinen Fang anzeigte (App. III, 98. Dio XLVI, 53. Vell. II, 64, 1.). Dieser sandte Reiter unter Furius, der ihm durch den Sequaner Capenus den Kopf abschlagen ließ, welchen er dem Ant. überschickte (App. 98. Liv. 120. Vell. l. l. u. 87, 2. Aur. Vict. de vir. ill. 85.). Nach Dio XLVI, 53. legte er sich vorher aufs Bitten; Val. Max. IX, 13, 3. und Seneca Ep. 82. erzählen sogar: cum periturus mortis moras qvaereret, ad exonerandum ventrem secessit etc. Großen Muth wenigstens hat er seit Cäsars Ermordung nie gezeigt; Plut. Br. 12. nennt ihn *ἄνδρα οὐκ ὄντα ῥέκτην οὐδὲ θαῤῥαλέον*, was durch seinen Brief bei Cic. ad Fam. XI, 1. bestätigt wird, wo er gleich von Auswanderung spricht (vgl. ib. 20.); auch seine Unthätigkeit in Mutina gehört hieher, und Verzagtheit wirft ihm selbst Cic. vor (ib. 18.). Für sein Verhältniß zu diesem ist charakteristisch ib. 27., worin Cic. z. B. sagt: qvantum memoria

repetere praeterita possum, nemo est mihi te amicus antiqvior (?). Dilexi te qvo die cognovi . . . Tuum erga me animum agnovi multis annis ante bellum civile qvum Caesar esset in Gallia. Folgt eine Aufzählung der Gefälligkeiten des Br. gegen ihn und die Schilderung: omnia me tua delectant, sed maxime maxima qvum fides in amicitia, consilium, gravitas, constantia, tum lepos, humanitas, literae. Auf seinen Antrieb habe er die Tusculanen geschrieben. — In Bezug auf sein Vermögen sagt Br. selbst (ib. 10.): qvum ad remp. accessi HS mihi fuit qvadringenties amplius, er habe es aber im Kriege Alles aufgebraucht und noch Schulden machen müssen.

20) M. Junius Brutus, Prätor im J. 88 (666 d. St.), überbrachte als solcher dem Cos. Sulla nach Nola den Befehl des Senats, nicht weiter gegen Rom vorzurücken; aber Inhalt und Form des Befehls erbitterte das Heer des Sulla so, daß Br. und sein College P. Servilius unter Mißhandlungen sich zurückziehen mußten (Plut. Sull. 9.). Der Proscription entfloh Br.; als aber Sulla aus Asien zurückkehrte und die Marianer unterlagen, M. Br. a Cn. Papirio Carbone, qvi Cossyram appulerat, missus nave piscatoria Lilybaeum ut exploraret an ibi Pompeius esset, et circumventus a navibus qvas Pompeius miserat, in se mucrone verso ad transtrum navis obnixus corporis pondere incubuit. Liv. Epit. 89. in., vgl. Oros. V, 21.

21) L. Junius Brutus Damasippus (der Zuname Br. ist nur durch App. b. c. II, 88. im Zusammenhang mit 92. verbürgt, sonst wird nur Dam. als sein Zuname genannt; einen andern Damas. dieser gens s. Bd. II. S. 1319.), ließ als Prätor im J. 82 (672 d. St.) auf Befehl des Cos. Marius, welcher von den Sullanern in Präneste belagert wurde, die angesehensten Senatoren in der Curie selbst (den Pontifex Max. Q. Mucius Scävola sogar am Vorplatz des Vestatempels) ermorden, Liv. 86. Cic. ad Fam. IX, 21. Brut. 90. de orat. III, 3. de nat. D. III, 32. Sall. Cat. 51. Vell. II, 26, 2. Val. Max. IX, 2, 3. Lucan. II, 126 ff. Flor. III, 21, 20. Oros. V, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 68. App. b. c. I, 88. Diod. Sic. fr. I, 38 f. August. C. D. III, 28. Bei Sulla's Annäherung begab er sich nach Etrurien zu Carbo, welcher ihm den Auftrag gab, mit zwey Legionen und den italischen Bundesgenossen Präneste zu entsetzen, was ihm aber nicht gelang (App. I, 92.). Carbo entfloh nach Afrika, die Italer aber (und D. mit ihnen) rückten vor Rom, wohin ihnen Sulla nacheilte. In der (Anfangs Nov.) hier gelieferten Schlacht fiel D. (Dio fr. 135. Sall. Cat. 51.). Sein Kopf wie der anderer erschlagenen Feldherren wurde als Siegeszeichen um die Mauern von Präneste getragen. Vgl. Drumann IV. S. 49.

22) M. Junius Brutus, Vater des gleichnamigen Mörders des Cäsar (Cic. Brut. 62. Plut. Pomp. 16. Brut. 4. App. II, 111. Zon. X, 2.). Er stand im Bürgerkrieg auf der Seite des Marius und wurde 83 (671) Volkstribun (Cic. p. Qvint. 20, 65.). Als solcher machte er den Antrag, eine starke Colonie nach Capua zu schicken, wodurch eine Menge Volks versorgt worden wäre und Capua ein Waffenplatz wurde; er wurde genehmigt und L. Considius und Sext. Saltius gingen als Führer dahin ab; aber die Colonie hatte keinen Bestand (Cic. de leg. agr. II, 34, 92.), und Cic. nennt als Optimat die ganze Unternehmung ein scelus (ib. 36, 98.), einen verrückten (furor, ib. 34, 92.) Versuch, Rom nach Capua zu versetzen (ib. 33, 89.). Als Sulla aus dem mithribatischen Kriege zurück in Italien ankam (J. 83 = 671), hatte Br., C. Cölius Caldus und C. Albius Carrinas den Sullaner Pompejus umstellt; aber dieser warf sich allein auf Br. und schlug ihn in die Flucht, ehe die beiden andern Marianer ihm zu Hilfe kamen (Plut. Pomp. 7., vgl. Bd. II. S. 477, 3.). Nach Sulla's Tod stand Br. mit Truppen im cisalpinischen Gallien, ohne sich mit Lepidus zu vereinigen

Zon. X, 9. Vell. II, 52, 3 f.). Im J. 707 reiste er Cäsar bis Nikäa (in Bithynien) entgegen und verwandte sich mit großer Lebhaftigkeit, wiewohl vergeblich, bei ihm für seinen Freund Deiotarus (Cic. ad Att. XIV, 1. Brut. 5, 21. Dial. de oratt. 21.). Obwohl Br. noch nicht Prätor gewesen war, übertrug ihm Cäsar doch im J. 708 Gallia cisalpina, das er annahm und zur Zufriedenheit desselben verwaltete (Plut. 6. extr. App. b. c. II, 111. Cic. Brut. 46. ad Fam. VI, 6, 10. XIII, 10—14.). Nach Rom zurückgekehrt spricht er durch Atticus' Vermittlung den Cicero (ad Att. XIII, 4. 5. 7.) und richtet unter Anderm an ihn einen Brief, worin er aus eigenem Antrieb das Gerücht widerlegt, als habe Cäsar die Ermordung des Marcellus angestiftet (ad Att. XIII, 10, 4.). In derselben Zeit (Sommer 709) verstieß Br. seine Frau ohne einen andern Grund, als weil er die Porcia heirathen wollte (Cic. ad Att. XIII, 9.: divortium non probatur; 10.). Br. geht dem Cäsar bis Gallien entgegen, in Bezug worauf Cic. (ad Att. XIII, 39.) schreibt: non inde venit unde mallem, und (40.): verebar ne etiam Brutus eum (Caesarem) diligeret. Auch beklagt er sich (39.), daß er nullam literam an ihn geschrieben. Im J. 710 (44) wurde er durch Cäsar Prätor und zwar urbanus, worauf Cassius ein Recht zu haben glaubte, der daher dem Dictator grollte (Plut. 7. App. II, 112. vgl. Cic. Phil. X, 3. ad Fam. XI, 2. 3. Vell. II, 58. Dio XLIV, 12. 15.). Makedonien war ihm von Cäsar als Provinz zugedacht (App. III, 28. IV, 57.), und für das J. 713 hatte er Aussicht, Cos. zu werden (Drumann III. 682.). „Aus dem Allem geht hervor, daß er Jahrelang die Dictatur ertrug ohne auch nur ein Mißfallen daran zu äußern, daß er im Gegentheil jede Gelegenheit benützte, dem Herrscher zu huldigen und nicht an der Republik zu freveln glaubte, wenn er dessen Gunstbezeugungen annahm" (Drum. IV. 29.). Erst der Gedanke an mögliche Consequenzen dieser Richtung scheint ihn auf eine andere Bahn gebracht zu haben. Wenigstens war es (nach Plut. 10.) vornämlich das Schreckbild des regnum, wodurch Cassius den Zögernden für die Verschwörung gewann. Mehrere nämlich, welche Cassius zum Beitritt aufforderte, machten zur Bedingung den Anschluß des M. Brutus, als eines Namens von gutem Klange (Plut. 10.), und so soll auch Dec. Br. erst auf die Nachricht, daß auch M. Br. dabei sei, beigetreten seyn (Plut. 12.). Cass. faßte ihn daher bei seiner Ideologie und seiner Eitelkeit, um ihn zu gewinnen. Die wirkliche Verwandtschaft mit Cato (Dio XLIV, 13.) und die angebliche mit dem Vertreiber der Könige (Plut. 10. App. II, 113.) wurde benützt, und Inschriften und Zettelchen wie: „Ach hätten wir doch wieder einen Brutus! (Suet. Caes. 80.). Brutus schläfst Du? Du bist nicht Brutus (Plut. 9. Caes. 62. Dio XLIV, 12.). Brutus, Du bist bestochen. Brutus, Du bist todt" (App. II, 112. Zon. X, 11.) verfolgten ihn überall hin. Den Sinn deutete ihm Cassius; aber erst als dieser ihm vorstellte, als Magistrat werde man ihn nöthigen, über den beabsichtigten Königstitel für Cäsar auch seine Stimme abzugeben, bestimmte ihn die Erwägung, wie schwierig es seyn werde, sich dagegen auszusprechen, zum Beitritt zu der Verschwörung. Das Ergebniß derselben, die Ermordung Cäsars, ist ein politisch einfältiger und menschlich niederträchtiger Banditenstreich; aber allgemein gibt man zu, daß die Motive bei M. Brutus die relativ ehrenwerthesten waren.* Von kleinlich persönlichen Gründen war bei ihm keine Spur; er hatte von Cäsar nur Gutes erfahren, sein Haß gegen ihn war ein rein sachlicher (Plut. Br. 8. 29. Comp. c. Dione 3.). Aber seine Theilnahme an der feigen und rohen Weise,

* „Durch die Einmischung dieses Brutus erhält das Unternehmen eine eigenthümliche Farbe, so etwa wie das Leben des Banditen in Italien durch die Anrufung der Heiligen und den Rosenkranz." Drumann III. S. 723.

wie der Beschluß vollzogen wurde, erscheint darum in keinem milderen Lichte. Ein ganzer Haufen Menschen verschwört sich, um einen einzigen Mann an einem Orte und zu einer Zeit, wo er wehrlos sei, todtzustechen, und sie thun es auf eine so brutale Weise (θηριωδῶς, App. II, 147.), als hätten sie einen räudigen Hund abzuschlachten. (Unter 23 Wunden war nur Eine tödtlich, Sueton. Caes 82. So groß war der Eifer der Einzelnen, ihren Muth zu zeigen, daß sie mit den Dolchen einander selbst trafen, App. II, 117. 122., und namentlich M. Br. in die Hand verwundet wurde, Plut. Br. 17. Nach App. II, 117. stach Br. den Cäsar in die Hüfte.) Hochtragisch war Cäsars Benehmen Brutus gegenüber: als schon eine Menge auf ihn losstach, blickte er rings um sich, um sich durchzudrängen; wie er aber den Br. wider sich ziehen sah, verhüllte er sein Haupt und gab sich widerstandslos den Stichen Preis (Plut. Br. 17.). Daß er *καὶ σὺ τέκνον* gesagt habe, ist eine minder beglaubigte Tradition (vgl. Dio XLIV, 19. Suet. Caes. 82.). Uebrigens war Br. am Morgen dieses Tages nicht zu den übrigen Verschwornen in das Haus des Cassius gegangen, sondern ging, den Dolch unter dem Gewande, allein von seinem Hause auf das Forum, wo er als Prätor Entscheidungen über civilistische Streitfragen gab (Plut. 14.), und zwar mit großer Aufmerksamkeit und Ruhe (App. II, 115.), ein Beweis theils von dem guten Bewußtseyn des Br., theils von der kindischen Gedankenlosigkeit der Verschwornen in Bezug auf die Folgen der That. Er war es auch, der durch ein heiteres zuversichtliches Gesicht die Andern ermuthigte, obwohl man ihm meldete, seine Frau liege im Sterben (Plut. 15.), und obgleich es einige Male schien, als sei die ganze Sache verrathen (Plut. 16.). Seiner sentimentalen Naivität verdankte M. Antonius das Leben; er widersetzte sich dem Plane auch ihn zu ermorden, weil er hoffte, der Tod Cäsars werde ihm alle ehrgeizigen Gedanken verleiden (Plut. 18.). Als die Heldenthat vollbracht war, wollte Br. den Senat anreden, aber Alles drängte in Todesangst zur Curie hinaus (Plut. 18. Dio XLIV, 20. App. II, 118.), und die Angst theilte sich auch dem Volke mit, weil man nicht wußte, wie es weiter gehen solle. Aber das wußten die „Befreier" selbst nicht; in ihrer Unschuld glaubten sie, sie dürfen nur den Hemmschuh der Freiheit entfernen, so werde diese von selbst die alten Pfade laufen. Aber sie bedachten nicht, daß das römische Volk nicht mehr war wie zur Zeit des ersten Brutus (App. II, 120.). Einstweilen liefen sie durch die Straßen, gleichsam als Panier und Programm den Namen des Mannes ausrufend, den sie nicht hatten einweihen mögen, weil sie seine Zaghaftigkeit kannten (Plut. 12.), des Cicero (Phil. II, 12, 28. ad Att. XIV, 1, 2. Dio Cass. XLIV, 20.). Sie versicherten das Volk ihrer guten Absichten, und beruhigten es dadurch, daß sie Niemandem etwas zu Leid thaten; aber aus Furcht vor Antonius und Lepidus und ihrer Macht zogen sie mit entblößten Schwertern und blutigen Händen aufs Capitol (App. II, 119. Dio XLIV, 21. Plut. 18.). Trotz ihrer Zurufe wollte das Volk gar nicht merken, daß es „frei" geworden sei; einem richtigen Instinkte gemäß konnte es sich eine solche That nur in Verbindung mit Plünderung und Greuel aller Art denken, als eine ganze Revolution; wie aber nichts Derartiges geschieht, so werden die Feigsten muthig und nähern sich dem Capitole, von wo aus Brutus das Volk haranguirt. Man redet ihnen zu, herunterzukommen, sie thun es, auf dem Forum apostrophirt Br. von Neuem das Volk, es bleibt ruhig, wie aber Cinna anfängt, auf den Gemeuchelten zu schmähen, wird es wüthend und die Mörder müssen sich wieder auf das Capitol flüchten, wo sie die Nacht über bleiben (Plut. 18. und im Wesentlichen ebenso Dio und Appian). Am Morgen versprechen die Mörder den Kriegern des Cäsar, ihnen alle Versprechungen

desselben zu erfüllen (Dio XLIV, 34.), und der Senat beschließt auf Betreiben von Antonius, Plancus und Cicero den Mördern Amnestie zu ertheilen; Antonius und Lepidus schicken ihre Söhne als Geiseln aufs Capitol und nun wagen sich die Mörder herunter. Man versichert sich gegenseitig der Freundschaft: Antonius bewirthet den Cassius, Lepidus seinen Schwager (Vellej. II, 88. Brut. ad Cic. I, 17.) M. Brutus, Dio XLIV, 23—34. App. II, 124—142. Plut. 19. Dem Vorschlag des Anton., das Testament Cäsars öffentlich vorzulesen und seinen Leichnam feierlich zu bestatten, widersetzt sich Cassius, aber Br. verwilligt es (Plut. 20.). Die Folge war die höchste Erbitterung des Volks gegen die Mörder (Plut. 20. App. II, 147.); Angriffe auf ihre Häuser schlagen sie zwar zurück, verlassen aber bald darauf in Angst die Stadt (App. II, 148. IV, 57. Plut. 21.). In Antium machen sie Halt, um die Abkühlung des Volkes abzuwarten (App. II, 148. Plut. 21.); Anton. hat die Gefälligkeit, ihnen beliebig lange Abwesenheit möglich zu machen (M. Brut. post Caesaris interfectionem M. Antonio referente legibus est solutus, si ab urbe plus qvam X dies abfuisset, Cic. Phil. II, 13, 31.). Das bedenkliche Zusammenziehen vieler Veteranen in Rom veranlaßt ihn und Cassius zu der Anfrage bei Anton., was dieß für sie zu bedeuten habe (Cic. ad Fam. XI, 2.). Einer groben Antwort des Ant. setzen sie eine feste Erwiderung entgegen (ib. 3.), getrauen sich aber nicht nach Rom zu gehen. Vielmehr werden die ludi Apollinares, welche Br. zu geben hat, in seiner Abwesenheit in seinem Namen mit Glanz abgehalten (Plut. 21. App. III, 23. Cic. Phil. II, 13, 31. X, 3, 7. ad Att. XV, 11. 12.); doch hat sich Br. darüber zu ärgern, daß sie ausgeschrieben wurden: nonis Juliis (st. Qvintilibus) und wollte Schritte thun, daß wenigstens der Thierkampf III Id. Qvintil. ausgeschrieben werde (Cic. ad Att. XVI, 4, 1.). Auch ein Versuch, bei diesen Spielen eine Volksdemonstration zu Gunsten der Mörder herbeizuführen, mißlang (App. III, 24.), und nun gab Br. die Hoffnung auf Rom auf. Schon im April hatte dem Dolabella das Volk Syrien (App. III, 7.) und dann der Senat dem Antonius Makedonien übertragen (App. III, 8.), darauf am 5. Juni (Cic. ad Att. XV, 9, 1.) zum Ersatz dem Cassius Kyrene und dem Brutus Kreta als Provinz angewiesen (App. III, 8. IV, 57. Plut. 19.). Aber da ihr Prätor-Jahr noch nicht zu Ende war, so konnten sie noch nicht in ihre Provinzen abgehen, und doch waren sie in Rom nicht sicher. Der Senat hatte daher zugleich (5. Juni) die Auskunft getroffen, ut Brutus in Asia, Cassius in Sicilia frumentum emendum et ad urbem mittendum curarent (Cic. ad Att. XV, 9., vgl. App. III, 6. IV, 57.), welches munus sordidum (Cic. ib. 10.) Cass. mit Bestimmtheit ablehnte, Cic. aber dem Br. anzunehmen rieth (ib. 11.). Seit der Ermordung Cäsars, wodurch ein ihn verdunkelnder Gegner beseitigt wurde, hatte sich Cicero enger an Br. angeschlossen (ad Fam. IX, 14, 5.; über das frühere Verhältniß beider s. Drumann III. S. 652—654.), in welchem er den Einzigen erblickte, der den status qvo aufrecht erhalten könne (aut nulla erit resp., aut ab isto istisqve servabitur, ad Att. XIV, 20, 3.). Br. wandte sich oft an ihn mit der Bitte, seiner eigenen Rathlosigkeit zu Hilfe zu kommen; und wie sie es hätten machen sollen und was Er Alles gethan hätte, wenn er Mitverschworner gewesen wäre (ad Fam. XII, 4. ad Att. XV, 4. Phil. II, 14. u. sonst), sagte er ihnen zwar wiederholt, wenn sie ihn aber fragten, was sie jetzt thun sollen, so machte er sich entweder über ihre Rathlosigkeit lustig (ad Att. XV, 29. Bruti ad te epistolam misi: dii boni, qvanta ἀμηχανία!), oder sagt, er wisse selbst Nichts (ib. 5.), oder weist er den Fragenden an seine Mutter (Servilia, ib. 10.); jedenfalls aber räth er immer zum Gefahrlosesten (in Antium, wo Br. am 8. Juni eine Berathung mit jungen und alten Weibern hielt, mit Tertulla, Porcia, Servilia und Cicero,

rieth Letzterer, von Rom wegzubleiben und den Getraideauftrag anzunehmen, ib. 11.). Am 18. Juni 711 schreibt Cicero (ad Fam. XI, 25.): Brutum, qvemadmodum praecipis (D. Brut.), privatis literis ad bellum commune vocare non desino. Aus blindem Haß gegen Anton. schloß sich Cic. an Octavius an, worüber ihm Br. brieflich Vorwürfe machte (Plut. 22. vgl. Br. ad Cic. I, 4.). Am 15. Juli war Br. noch in Neside, Cassius Neapoli (Cic. ad Att. XVI, 3.), Cic. beschwert sich aber auch wiederholt über Brutus' Saumseligkeit (ib. 4. 5, 3.). Endlich geht Br. ans Meer nach Velia (Plut. 23.), wo Cic. ihn (17. Aug.) noch einmal spricht (ad Att. XVI, 7. Phil. I, 4, 9.), und von da geht er (ohne Heer, vgl. Plut. 28.) nach Athen. Hier wird er von dem Volk willkommen geheißen und Bildsäulen werden ihm neben Harmodios errichtet (Dio XLVII, 20. Zon. X, 18. Auch in Mediolanum war ihm von seiner Verwaltung her eine errichtet, vgl. Plut. Comp. Br. c. D. 5.). Er hörte hier den Akademiker Theomnestos und den Peripatetiker Kratippos und schien ganz in diese Studien vertieft, ἔπραττε δὲ τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἀνυπόπτως, Plut. 24. Er zog die in Athen studirenden jungen Römer, z. B. den jungen Cicero und Horaz, an sich, und schickte den Herostratos nach Makedonien, um das dort stehende, für den Partherkrieg Cäsars gerüstete Heer für sich zu gewinnen, App. III, 24. Plut. 24. Noch im Winter trat er offener auf und gewann Geld, Schiffe und Mannschaft für sich (Plut. 24. App. IV, 75. Dio XLVII, 21.). Er verschmähte die unbedeutende Provinz Kreta (Dio l. l. App. IV, 57.) und hielt die ihm ursprünglich übertragene, Makedonien, fest (vgl. Drumann I. 261 f.), dessen factischen Besitz ihm später der Senat bestätigte (Drumann I. 263—267.) und Illyricum dazufügte (App. IV, 58.), auch befahl, daß alle Präfecten jenseits des ionischen Meeres dem Br. und Cass. gehorchen sollen, App. III, 63. extr. IV, 58. Dio XLVII, 22. Br. zog durch Boiotien (App. IV, 75.) nach Thessalien, wo ihm die noch zurückgebliebenen Pompeianer zufielen, auch ein reichgefülltes Arsenal und Reiterei, die nach Asien bestimmt war (Plut. 25. Dio l. l.). Hortensius übergab ihm Makedonien (Plut. 25.). Schon rückte aber C. Antonius, dem neuerdings Makedonien als Provinz angewiesen war, Cic. Phil. III, 10, 26., von Italien aus heran gegen Epidamnus und Apollonia, um seine Ansprüche auf Makedonien zu verfechten. Aber trotz der ungünstigen Witterung (Plut. 25) siegte Br. in Epidamnus leicht, weil hier Vatinius, Befehlshaber von Illyricum, von seinem Heere im Stich gelassen wird (Dio l. l.). Auch Apollonia schlug sich auf die Seite des Br. und C. Ant. zog nach Buthroton (Plut. 26.). Bei Byllis wurde dieser von dem jungen Cic. geschlagen, sein Heer gieng zu Br. über und Ant. selbst kam in Gefangenschaft, Plut. 26. Dio XLVII, 21. extr. Anfangs ehrenvoll behandelt machte er Versuche, Brutus' Heer aufzuwiegeln, ward daher gefangen gesetzt (Plut. 26. Dio XLVII, 23. App. III, 79. Brut. ad Cic. I, 4.), und als er doch nicht ruhiger wurde, auch sein Bruder Befreiungsversuche machte und die Nachricht von den Proscriptionen ankam, hingerichtet (Dio XLVII, 24. App. l. l. Plut. 28.). Br. hatte jetzt acht Legionen und viele Reiter und Bogenschützen (App. IV, 75.), mit denen er eben nach Asien übersetzen wollte, als er die Nachricht von der Verurtheilung der Mörder Cäsars erhielt (Plut. 27.). In Asien rüstete er eine Flotte (in Bithynien und bei Kyzikos), durchzog Asien, um seinem Heer Unterhalt zu verschaffen und Geld einzutreiben (Plut. 28.). Seine rasche und kurze Rückkehr nach Makedonien, Besiegung der Bessen, Annahme des Imperatortitels, Aneignung des Reichs von Sadalis und Umkehr nach Asien erzählt Dio Cass. XLVII, 25. Das Triumvirat machte Gemeinsamkeit der Maßregeln auch der republikanischen Seite zur Aufgabe (Dio XLVII, 32. App. IV, 63.); Br. berief daher den Cassius, der eben gegen Cleopatra ziehen wollte, zu

Schicksal seines Vaterlandes. Dann faßte er den Griff seines Schwertes mit beiden Händen und stürzte sich hinein. So Plut. 52. wohl nach Volumnius, der Keinem die Ehre gönnen wollte, dem Br. den letzten Dienst erwiesen zu haben. Plut. erwähnt aber selbst, daß nach Andern Strato dem Br. auf sein dringendes Bitten mit abgewandtem Gesicht das Schwert gehalten habe, in das sich Br. stürzte (ib. 52. vgl. 53. und Dio XLVII, 49. Liv. Ep. 124. Vell. II, 70. Flor. IV, 7, 14. Aur. Vict. de vir. ill. 82.). Nach App. IV, 131. erlebte Br. noch den Morgen und hatte nicht ganz mehr vier Legionen; aber als diese jetzt Frieden wünschten, so sagte Br.: so braucht mich also das Vaterland nicht mehr, bat Strato um den Tod, und als dieser sich weigerte, einen Sklaven. Da sagte aber Strato: wenn Du entschlossen bist, so soll es Dir für den letzten Dienst nicht an einem Freunde fehlen, und stieß ihm das Schwert durch die Brust, ohne daß Br. sich abwandte noch sich ihm hinbot (welcher gehässige Zusatz die Darstellung oder Quelle des streng monarchischen Historikers verdächtig macht). Br. starb 43 Jahre alt (Liv. Ep. 124. ungenau 40, Vell. II, 72. unrichtig 37). Seinen Leichnam ließ Anton. in einen kostbaren Purpur hüllen, und schickte die Asche an seine Mutter Servilia (Plut. 53. App. 135. Valer. Max. V, 1, 11.). Dio XLVII, 49. fügt hinzu, Ant. habe seinen Kopf nach Rom geschickt, er sei aber in einem Sturme ins Meer geworfen worden, vgl. Sueton. Aug. 13. Sein Heer ging unter der Bedingung von Amnestie zu den Triumvirn über, App. 135. Seine zweite Frau, P o r c i a, eine Tochter des Cato Uticensis, welche sich durch einen Beweis ihrer männlichen Willenskraft (vgl. Plut. Br. 23.) die Mitwissenschaft an der Verschwörung ertrotzt hatte (Plut. 13. Dio XLIV, 13 f.) und am Morgen von Cäsars Ermordung vor Aufregung in Unmacht gefallen war (Plut. 15.), wollte ihren Mann und die Sache, wofür auch sie glühte, nicht überleben, aber ihre Freunde hinderten sie an Schritten, bis sie in einem unbewachten Augenblicke glühende Kohlen aus dem Feuer aufraffte, verschlang, Mund und Augen schloß und so sich erstickte, Plut. Br. 53. Dio XLVII, 49. Zonar. X, 20. Martial. I, 43. App. IV, 136. Val. Max. IV, 6, 5. Den Brief des Brut. an seine Freunde, worin er über ihre Vernachläßigung der Porcia klagte (und womit vielleicht Pseudocic. ad Brut. I, 9. zusammenhängt), hielt schon Plut. 53. extr. für unächt. — Der Grundzug in Brutus' Wesen ist eine gewisse Weichheit; seine πραότης (Plut. 1. 29. App. IV, 123.), seine svavissimi mores (Cic. ad Fam. IX, 14.) werden vorzugsweise hervorgehoben; Niemand haßte ihn, auch seine Feinde nicht (Plut. 29.); aber auch Niemand gehorchte ihm unbedingt, weil man ihm ansah, daß er mit sich handeln lasse (App. IV, 123.); charakteristisch ist auch der Einfluß, den er Frauen auf sich einräumte (vgl. Cic. ad Att. XV, 10. 11. 17.), und seine Fürsprache für Antonius und Lepidus (Plut. 18. App. II, 114.), wie seine Gestattung der Leichenfeier Cäsars (Dio XLIV, 35. Suet. Caes. 82. Plut. 20.); von einem tragischen Anblicke läßt er sich zu Thränen rühren (Plut. 31.). Mit diesem sentimentalen Zuge, durch den er gerade das Gegentheil seines vermeintlichen Ahns, des eisernen unerbittlichen L. Brutus, wird (vgl. Plut. Br. 1.), hängt seine Ideologie zusammen: er hielt das Ideal der Tugend für etwas Erreichbares und verzweifelte, als er mit diesem Glauben scheiterte (Dio XLVII, 49. Flor. IV, 7, 11. Zon. X, 20.); er hielt auch die republikanische Verfassung oder wie er sich schwärmerisch auszudrücken pflegte (s. z. B. Plut. 29.), die Freiheit für etwas schlechthin Mögliches und Ewiges; auch seine Feinde zweifelten nicht an der Uneigennützigkeit seines Strebens (App. IV, 133. Plut. Comp. Dion. c. Br. 3. extr., vgl. Br. 29.), und auf seine Rechnung wurde alles Gute seiner Partei gesetzt (Plut. Br. 1.). Je mehr ihn das Gefühl seiner Schwäche quälte, um so empfindlicher war er für alle Anmahnungen

zur Festigkeit (Plut. 7.) und Charaktergröße („Br. schläfst Du?"), um so mehr suchte er durch leidenschaftliches Anfassen einer Sache (ὅποι τρέψειεν, also ohne Rücksicht auf den Inhalt, ἰσχυραῖς ἐχρῆτο ταῖς ὁρμαῖς, Plut. 6. vgl. 1.) und eigensinniges Festhalten auch wenn jenes flackernde Feuer erloschen war (Plut. 6.), sich selbst einzureden, er sei ein Mann von Energie und Willen. (So befleißigte er sich auch in seinem Ausdruck lakonischer Kürze, Plut. 2.) Sein Streben war, so weit es in seinem Bewußtseyn lag, nur auf das Gute gerichtet; rein war sein Leben (Cic. Orat. 10. Plut. 29.). Sein geistiger Gesichtskreis war nicht weit, seine Einsicht in Verhältnisse und Personen sehr beschränkt. In den Wissenschaften zwar brachte er es durch seinen aus Bedürfniß nach Inhalt und Anregung hervorgegangenen Fleiß (Cic. Brut. 6. 97. Varro L. L. V, 1, 5.), seine gewissenhafte Benützung jedes freien Augenblicks (Plut. 4. Cic. frgm. p. 577. Orell.), sogar der Nacht (Plut. 36.) zu einer gewissen Durchbildung (in der Philosophie war er Eklektiker, neigte sich aber vorherrschend zur alten Akademie, Plut. 2. Cic. Brut. 31, 120.); aber sein Feldzug beweist keine Gewandtheit, Sicherheit, keinen Scharfblick und keine Selbstständigkeit (seine Flotte ließ er unbenützt und in seinen Bewegungen wurde er mehr bestimmt als daß er frei gehandelt hätte), und sein Tod war mehr ein Werk der Kleinmüthigkeit und Rathlosigkeit (Plut. Comp. Dion. c. Br. 3.), als des Heroismus; in der höchsten Hoffnung getäuscht gab er alle auf. Ein großer Mann war er nicht, aber ein guter und ehrlicher. Vielfach ungerecht hat ihn Drumann IV. 35—44. beurtheilt. Ein Stiefsohn von ihm (eigene Kinder hatte er nicht), Bibulus, schrieb βιβλίδιον μικρὸν ἀπομνημονευμάτων Βρούτου Plut. 13., vgl. Bd. II. S. 103.), und Empylus (s. Bd. III. S. 133.) verfaßte ein μικρὸν μὲν οὐ φαῦλον δὲ σύγγραμμα, betitelt: Brutus (Plut. 2.). Ueber die Münzen mit seinem Bildniß, welche er schlagen ließ (App. IV, 75. extr.) vgl. Eckhel VI. 19—25.

2. Silani. Der Zuname Silanus kommt außer den Junii auch in der Licinia und Cassia gens vor. Er hängt wohl zusammen mit dem in der Sergia und Terentia gens vorkommenden Silus (σιμὸς), ein Mensch mit einer oben eingedrückten und unten aufgeworfenen Nase (Fest. s. v. Val. Max. VI, 1, 8. Cic. de N. D. I, 29.), dergleichen der Erste dieses Namens gewesen seyn wird. Auch die Silani waren plebeiisch, da mehrere derselben Volkstribunen wurden.

1) M. Junius Silanus, besetzte im zweiten punischen Kriege (216 = 538) Neapolis auf den Wunsch der Einwohner (Liv. XXIII, 15.), bekam 542 Etrurien als prätorische Provinz (ib. XXV, 3.), und kaufte da Getreide ein (ib. 20.). 543 begleitete er den P. Scipio Africanus nach Spanien als adiutor ad res gerendas (ib. XXVI, 19. vgl. 49. XXVII, 22. Polyb. X, 6. XI, 20. 23. 26. 33.). Er überfiel 207 (547) Hanno und Mago in Celtiberien (Liv. XXVIII, 1 f.) und erhielt 548 von Scipio den Oberbefehl über das Heer bis sein Nachfolger eingetroffen sei (Polyb. XI, 33.). Im J. 196 (558) fiel er im Kampf gegen die Boier im diesseitigen Gallien (Liv. XXXIII, 36.).

2) D. Junius Silanus, erhielt ums Jahr 146 (608) wegen seiner Kenntniß des Punischen vom Senat den Auftrag, die 28 Bücher des Mago über den Ackerbau zu übersetzen, Plin. H. N. XVIII, 5. (3.).

3) D. Junius Silanus Manlianus, ein Sohn des Rechtsgelehrten T. Manlius Torquatus, Cos. 165 (589), aber von einem D. Jun. Silan. adoptirt, Prätor 142 (612). Er erhielt Makedonien zur Provinz, wo er solche Gewaltthätigkeiten beging, daß er nach seiner Rückkehr im J. 140 (614) beim Senat verklagt wurde. Sein leiblicher Vater bat sich die Untersuchung aus, fand ihn schuldig und verbannte ihn aus seiner Gegenwart. Aus Schmerz erhenkte sich der Sohn; der Vater aber nahm an dem Leichen-

begängnisse keinen Theil. Cic. de Fin. I, 7, 24. Liv. Ep. 54. Val. Max. V, 8, 3.

4) M. Junius Silanus, der erste Cos. dieser Familie (J. 109 = 645), Liv. 65. Sallust. Jug. 43. Ascon. zu Cic. Cornel. I, p. 67 f. II, p. 80. Or. Cic. Brut. 35. Eutr. IV, 11. Fast. Sic., Cassiod. Er focht in seinem Consulatsjahre unglücklich gegen die Cimbern im transalpinischen Gallien (Flor. III, 3, 4. Liv., Ascon.) und wurde 104 (650) von dem Tribunen Cn. Domitius Ahenobarbus aus Rachgier angeklagt, er habe iniussu populi sich geschlagen und großen Schaden verschuldet; er wurde aber vom Volke mit großer Mehrheit freigesprochen (Cic. in Caecil. 20, 67. Verr. II, 47, 118. Ascon. 80.). Als Redner erwähnt ihn Cic. Brut. 35.

5) D. Junius Silanus, könnte der Zeit nach ein jüngerer (wegen der Vornamensverschiedenheit) Sohn von Nr. 4. seyn. Stiefvater des M. Brutus (s. Cic. Brut. 68. u. oben 23.) durch seine Heirath mit Servilia (s. oben 22.). Gab als Aedil (um 684) glänzende Spiele (Cic. Off. II, 16, 57.); aber seine Bewerbung ums Consulat war im J. 64 (690) vergeblich (weil er inops amicis et existimatione war, ad Att. I, 1, 2.). Im folgenden Jahre war er cos. design., wurde daher bei der Berathung über die Bestrafung der Catilinarier vom Cos. Cicero zuerst gefragt und stimmte für die äußerste Strafe, was er nach Cäsars milderem Antrag dahin deutete, dieß sei für einen Senator Gefängniß und er stimme daher wie Tib. Nero dafür, daß man die Verbrecher bis zu Catilina's Besiegung in Haft halte (Sall Cat. 50. Cic. in Catil. IV, 4. 6. ad Att. XII, 21, 7. App. II, 5. Suet. Caes. 14. Plut. Cic. 20 f. Cato 21 f.). Cos. war er also 62 (692) mit L. Licinius Murena (Cic. pro Flacc. 13. Muren. 38, 81. in Pis. 24, 56. ad Att. XII, 21. Dio XXXVII, 39. Sall. u. App. ll. ll. Plut. Cic. 14. 19. Eutr. 6 13.). Gemeinschaftlich gaben sie die lex Licinia Junia, s. d. Als Procos. erwähnt ihn Plin. H. N. II, 35. Als Redner charakterisirt ihn Cic. (Brut. 68, 240.) so: studii qvidem habebat non multum, sed acuminis et orationis satis. Aus seiner Ehe mit Servilia entsprangen

6—8) a. M. Junius Silanus, Cäsars Legat in Gallien (b. g. VI, 1.), ohne daß von Thaten desselben die Rede wäre. Nach Cäsars Ermordung folgte er seinem Schwager (s. d.) Lepidus über die Alpen. Dieser schickte ihn 711 nach Mutina, ohne deutliche Verhaltungsbefehle (Dio XLVI, 38. Zon. X, 15.); Sil. aber trat auf die Seite des Antonius (ib.) und befehligte hier eine prätorische Cohorte (ad Fam. X, 30, 1.). Lepidus war darüber scheinbar verdrießlich (graviter laesi eramus, qvod contra nostram voluntatem ad Antonium ierant, schreibt er ad Fam. X, 34, 2.) und ließ ihn bei seiner Rückkehr nicht gleich vor sich (Dio XLVI, 51. Cic. ad Fam. X, 34.). Bald aber zerfiel er mit den Triumvirn und entfloh zu Sext. Pompeius nach Sicilien, kam aber nach dem Frieden von Misenum (39 = 715) wieder nach Rom (Vell. II, 77, 3.). Octavian machte ihn im J. 25 (729) zu seinem Collegen im Consulat (Fast. Sic. Dio LIII, 25.). — b. Junia, an M. Lepidus, den nachmaligen Triumvirn, verheirathet (ad Att. XIV, 8. ad Fam. XII, 8—10. Vell. II, 88, 1. Dio XLIV, 34.). Phil. XIII, 4. nennt Cic. sie probatissima uxor, in einem vertraulichen Briefe an Atticus (VI, 1, 22.) erzählt er aber, daß unter den Sachen des Wüstlings P. Vedius auch ihr Bild gefunden worden sei und macht sich über ihren Bruder und Gemahl lustig (homo brutus . . illius lepidi . .). Trotz seiner Verwandtschaft mit M. Brut. und C. Cass. verband sich Lep. nach der Schlacht bei Mutina mit Anton. und Oct. gegen jene (ad Att. XIV, 8.). Zur Zeit der Schlacht bei Actium wurde eine Verschwörung ihres Sohnes M. Lepidus von Mäcenas entdeckt (Vell. II, 88, 1. 3.), in die auch die Mutter verwickelt war, welche daher einen Bürgen für sich stellen sollte, aber keinen bekam; auf die flehende Fürbitte

ihres Gemahls erließ ihr endlich der Cos. Balbinus die Bürgschaft (App. b.c. IV, 50.). — c. Junia Tertia (Suet. Caes. 50. Macrob. Sat. II, 2.) oder Tertulla (Cic. ad Att. XIV, 20. XV, 11.). Nach einem Gerücht führte Servilia, als sie alterte, dem Cäsar diese ihre Tochter zu, um ihn zu fesseln (Suet. u. Macrob. ll. ll.). Nichtsdestoweniger heirathete sie C. Cassius, der Cäsarmörder (Cic. ad Att. XIV, 20. Tac. Ann. III, 76. Dio XLIV, 14. Plut. Brut. 7. Macrob. l. l.). Nach Cäsars Ermordung kam sie (im Mai 710) zu früh nieder (Cic. l. l.), nahm aber schon im Juni Theil an den Berathungen in Antium (ib. XV, 11.). Sie starb in hohem Alter, 22 n. Chr. (775 d. St.) unter Tiberius. Ihr Testament wurde vielfach besprochen, qvia in magnis opibus cum ferme cunctos proceres cum honore nominavisset Caesarem omisit. Bei ihrem Leichenbegängniß viginti clarissimarum familiarum imagines antelatae sunt . . sed praefulgebant Cassius atqve Brutus eo ipso qvod effigies eorum non visebantur, Tac. l. l.

9) M. Junius Silanus, Cos. im J. 772 = 19 n. Chr. (Tac. Ann. II, 59.), per insignem nobilitatem et eloqventiam praecellebat (ib. III, 24.). Legte für seinen Bruder D. (Nr. 10.) bei Tiberius mit Erfolg Fürsprache ein (ib.). Beantragte (775 = 22), in Zukunft nicht die Namen der Coss., sondern der Volkstribunen (d. h. das Jahr der Regierung des jedesmaligen Kaisers) öffentlich anzuschreiben (ib. 57.). Elf Jahre nachher wurde seine Tochter Claudia mit Caius Cäsar verlobt (ib. VI, 20.). Im J. 823 (unter der Regierung des Caligula) ist er Statthalter von Afrika, wird aber von dem mißtrauischen Kaiser durch Legaten unschädlich gemacht. Vgl. Tac. Hist. IV, 48. Plin. Ep. III, 7. Dio LIX, 20. Nach Tac. Agr. 4. ließ ihn Calig. anklagen und nöthigte ihn sich durch Adernöffnung zu tödten, weil er nach dem Throne trachte, Suet. Cal. 23.

10) D. Junius Silanus, Bruder des Vorigen, von August wegen Ehebruchs mit seiner Enkelin Julia verbannt, erhielt von Tiber. die Erlaubniß zur Rückkehr, aber keine Ehrenstellen, Tac. Ann. III, 24.

11) C. Junius Silanus, Cos. 737, verwaltete als Procos. Asien, wurde aber von den Provinzialen wegen Erpressungen, von Senatoren wegen Majestätsverbrechen angeklagt und von Tiberius in einem Anfall von milder Laune nach Cythnus statt nach Gyarus verwiesen: darent Juniae familiae . . id sororem qvoqve Silani Torqvatam, priscae sanctimoniae virginem expetere, Tac. Ann. III, 66—69.

12) Ap. Junius Torqvatus Silanus, Cos. 781, 28 n. Chr., im J. 785 maiestatis postulatur (Tac. Ann. VI, 9.), durch Messalina und Narcissus gemordet (Suet. Claud. 37. Tac. Ann. XI, 29.). Söhne von ihm sind Marcus, Lucius (unten Nr. 14.) und Decimus (unten Nr. 15.).

13) L. Junius Silanus, iuvenis et alias clarus insigni triumphalium et gladiatorii muneris magnificentia, Tac. Annal. XII, 3. Kaiser Claudius verlobte seine Tochter Octavia an ihn, wogegen Agrippina intrigirte (ib.). Vitellius stieß ihn als Censor aus dem Senate unter der Beschuldigung des Incests und nöthigte ihn, seine Prätur niederzulegen (ib. 4.). Am Tage der Hochzeit zwischen Agrippina und Claudius Silanus mortem sibi conscivit, sive eo usqve spem vitae produxerat, sive delecto die augendam ad invidiam. Calvina soror eius Italia pulsa est (wegen des angeblichen Incests), ib. 8. (J. 801). Letztere kehrte später zurück (XIV, 12.).

14) L. Junius Silanus, eximia nobilitate disciplinaqve Gai Cassii, apud qvem educatus erat, ad omnem claritudinem sublatus (Tac. Ann. XV, 52.). Man fürchtete von ihm, er möchte nach Nero's Tod den Thron usurpiren (ib.). Nero wollte seinen Tod nullo crimine, nisi qvod claritudine generis et modesta iuventa praecellebat (ib. XVI, 7.). Er beschuldigte daher ihn, den er als iuvenem genere nobilem, animo praeruptum

schildert (ib.), nicht nur des Strebens nach der Herrschaft, sondern auch des Incests mit seiner Tante Lepida, der Gemahlin des Rechtsgelehrten C. Cassius, beides ohne allen Grund (ib. 8.). Er wurde durch Senatsbeschluß mit Cassius verbannt: tanqvam Naxum deveheretur Ostiam amotus, post municipio Apuliae cui nomen Barium est clauditur (ib. 9.). Hier wurde er (818 = 65 n. Chr.) durch einen abgesandten Mörder nach mannhaftem Widerstand erschlagen (ib.). Der Monatsnamen Junius wurde jetzt in Germanicus verwandelt, qvia duo iam Torqvati ob scelera interfecti infaustum nomen Junium fecissent (ib. 12.).

15) (D.) **Junius Torqvatus** (Dio LXII, 27.) **Silanus**, von Nero ums J. 817 zum Selbstmord gezwungen, weil er sich der Verwandtschaft des junischen Geschlechts mit August gerühmt haben sollte, Tac. Ann. XV, 35. Dio l. l. Ist wohl identisch mit D. J. T. S., der 806 Cos. war (Tac. Ann. XII, 58.).

3. **Junier mit anderen oder unbekannten Zunamen:** 1) D. **Junius Pera**, D. F. D. N. (Fasti triumph. a. 487.), Cos. 266 (488 d. St.). Triumphirte in diesem Jahr über die Sassinaten (V. Cal. Oct. Fast. tr. a. 487) und dann über die Sallentiner und Messapier (Non. Febr. ib.). Censor war er im J. 253 (501), Fast. cap. a. 500. Sein Sohn

2) M. **Junius Pera**, D. F. D. N. (Fast. cap. a. 523) war Cos. 230 = 524 (l. l.), Censor 225 = 529 (ib. 528), Dictator 216 (538) nach der Schlacht bei Cannä (Liv. XXII, 57. 59.). Als solcher bewaffnete er nicht blos Sklaven (ib. 57. extr.), sondern auch Verbrecher (ib. XXIII, 14.).

3) L. **Junius Pullus**, C. F. L. N. (Fast. cap. a. 504), Cos. 249 (505) im ersten punischen Kriege; den schlimmen Auspicien trotzend verlor er seine Flotte durch Sturm und tödtete sich selbst. Polyb. I, 52—55. Diod. Sic. Frgm. I, 24. Eutrop. II, 15. Censor. de d. n. 17. Oros. IV, 10 Cic. de div. I, 16. II, 8. 33. de N. D. II, 3. Val. Max. I, 4, 3.

4) M. **Junius Pennus**, M. F., plebeiischer Aedil 205 = 549 (Liv. XXIX, 11.), Prätor urbanus 201 = 553 (Liv. XXX, 40. XXXI, 4.). Sein Sohn ist

5) M. **Junius Pennus**, M. F. M. N. (Fast. cap. 586), Prätor 172 = 582 (Liv. XLII, 9.), Statthalter im diesseitigen Spanien (ib. 10.), erhielt endlich auf wiederholtes Bitten Verstärkung seines Heeres, die aber erst seinem Nachfolger zu Gut kam (ib. 18. extr.). Cos. 167 = 587 (Fast. cap. Liv. XLV, 16 f. Cic. Brut. 28, 109.). Dessen Sohn (Cic. l. l.)

6) M. **Junius Pennus**, Volkstribun 126 = 628, als welcher er durch die lex Junia (s. d.) die Fremden, welche den C. Gracchus in seinem Kampf unterstützten (daher sich Gr. der lex widersetzte) aus Rom wegwies (Cic. de off. III, 11, 47. Fest. s. v. Res publ.), starb, ehe er über die Aedilität hinausgekommen war (Cic. Brut. 28, 109.).

7) L. **Junius Paciaecus**, vielleicht ein mit dem Bürgerrechte beschenkter Spanier, leistete dem Cäsar durch seine Ortskenntniß im spanischen Kriege nützliche Dienste, b. hisp. 3. Cic. ad Fam. VI, 18. — Ueber C. **Norbanus**, dessen Gentilität zweifelhaft ist (s. Drumann IV. 50 f.), s. Norbanus.

8) **Junius Congus**, Zeitgenosse des Satirikers Lucilius, der ihn als Beispiel des Mittelschlags von weder gelehrten noch unwissenden Männern aufführt, welchen er sich zu Lesern wünsche, Plin. H. N. praef. Cic. de orat. II, 6. hat dafür Laelius Decimus, scheint aber auch den J. C. genannt zu haben, s. Harduin ad Plin. l. l.

9) **Junius Blaesus**, Oheim des Seianus (Tac. Ann. III, 35.), war beim Regierungsantritt des Tiberius Legat in Pannonien und befehligte drei Legionen (ib. 16.). Aus Freude über den Regentenwechsel vernachlässigte

er sein Amt, und sein Heer bekam Zeit zum Aufruhr (ib. 16 ff.). Er erklärte ihnen: aut incolumis fidem legionum retinebo, aut iugulatus poenitentiam adcelerabo (ib. 18. extr.). Er brachte sie endlich dahin, daß sie durch eine Gesandtschaft ihr Anliegen vorzutragen beschloßen; der junge Bläsus, damals Kriegstribun, wurde dazu erwählt (ib. 19.). Ein neuer schwererer Ausbruch brachte den Legaten in Lebensgefahr (ib. 20—23.). Im J. 774 (21 n. Chr.) wurde er Procos. von Afrika (ib. III, 35.) und im folgenden Jahr wurde ihm die Statthalterschaft verlängert (ib. 58.). Seians wegen erhielt er auch die Triumphalinsignien (ib. 72. extr.). Er war auch der Letzte, dem Tiberius den Titel Imperator ertheilen ließ (ib. 74. extr.). Beim Sturz Seians (784 = 31) Caesar multa foedaqve incusavit (ib. V, 7. extr.). Die Priesterwürde, die ihm und seinem Bruder (duo Blaesi) versprochen worden war, erhielten sie in Folge des Sturzes von Seian nicht, und im J. 789 (36 n. Chr.) waren beide genöthigt, sich das Leben zu nehmen (ib. VI, 40.).

10) Der Sohn des Vorigen, zeichnete sich unter seinem Vater in Afrika aus (Tac. Ann. III, 74.); im J. 822 (69) war er Lugdunensis Galliae rector (Hist. I, 59.). Genere illustri, largus animo et par opibus unterstützte er den Vitellius, der ihn aber innerlich haßte (ib. II, 59.). Auch später blieb Bl. dem Vitellius treu: Blaeso super claritatem natalium et elegantiam morum fidei obstinatio fuit. Primoribus partium iam Vitellium aspernantibus ambitus abnuere perseveravit; sanctus, inturbidus, nullius repentini honoris, adeo non principatus appetens parum effugerat ne dignus crederetur (ib. III, 39.). Nichtsdestoweniger vergiftete ihn der Kaiser und weidete die Augen an seinem Sterben, ib. 38 f.

Außerdem werden aus dieser Zeit genannt Junius Cilo, Procurator in Pontus (Tac. Ann. XII, 21.), J. Gallio, Bruder des Seneca (Ann. VI, 3. XV, 73.), J. Lupus, Senator (ib. XII, 42.), Marullus, Cos. design. (XIV, 48.), Maricus (Hist. IV, 40. Agr. 45.), J. Otho, Prätor (Ann. III, 66. VI, 47.), ein Volkstribun dieses Namens (ib. VI, 47.), J. Priscus, als Prätor von Caligula wegen seines Reichthums gemordet, Dio LIX, 18., A. Junius Rufinus, Cos. 906., Q. Junius Rusticus, Cos. 872 (Juv. Sat. XV, 27.), Junius Paulinus, ein Witzbold, den Caracalla beschenkte, Dio Cass. LXXVII, 11., u. A. Vgl. den lit. hist. Art.

Q. Junius führt als Volkstribun 439 = 315 d. St. Klage über die Ermordung des Spur. Mälius (Liv. IV, 16.). — D. Junius, befehligt im zweiten punischen Kriege in dem Castell an der Mündung des Vulturnus, Liv. XXV, 22. — T. Junius, L. F., Sulla's Zeitgenosse, fast immer krank; belangt (654?) den Prätor P. Sextius wegen Bestechung bei der Wahl (Cic. Brut. 48.). — M. Junius, Cicero's Vorgänger in der Vertheidigung des P. Quintius; war als Gesandter abwesend, als Cicero im J. 81 = 673 auftrat (p. Qvint. 1.). — C. Junius, war iudex qvaestionis unter der Prätur des Verres (J. 74 = 680) in Sachen der Vergiftung des Cluentius, und verurtheilte den Scamander, Fabricius und Oppianicus; der Vertheidiger des Letztern beschuldigte einen Theil der Richter der Bestechlichkeit, und mit Andern wurde auch Junius, der schon Aedil gewesen war und Aussicht zur Prätur hatte, für schuldig befunden und clamore de foro atqve adeo de civitate sublatus (Cic. pro Cluent. 29, 79.). Vgl. p. Cluent. bes. 20. 27. 33. Verr. I, 10, 29. 61, 157. Ascon. in Verr. p. 141. Or. Er hatte einen gleichnamigen Sohn (p. Cluent. 49.). — M. Junius, Prätor, vor dem Cic. den D. Matrinius vertheidigte, p. Cluent. 45, 126., vgl. Plin. H. N. XXXV, 10. — M. Junius, Statthalter von Kappadokien unter Traian, Dio Cass. LXVIII, 19. [W. Teuffel.]

Junii. Aus dieser gens sind in literärgeschichtlicher Beziehung zu bemerk[en]

D. Junius Brutus Gallaecus (Andere Callaicus), Consul 61[6] d. St. (Cic. Brut. 22.), auch als Feldherr mit Glück in Spanien kämpfe[nd] und über die Galläcen (Cic. pro Balb. 17.) triumphirend, wird von Cic[ero] (Brut. 28.) als ein in der römischen wie in der griechischen Literatur, zum[al] in jener frühen Zeit, wohlgebildeter Mann bezeichnet, der auch selbst gr[iechisch] sprach, und mit dem Dichter Attius (Cic. pro Arch. 11.) wohl befreunde[t] war. Von Reden desselben hat sich Nichts erhalten. Vgl. Onomast. Tull. p. 31[7]

M. Junius Brutus, nach Cicero's Versicherung (Brut. 34. 47.) ei[n] ausgezeichneter römischer Jurist, der drei Bücher De jure civili hinterlasse[n] hatte, die jedoch untergegangen sind (s. Cic. de orat. II, 55. vgl. 33. pro Cluent. 51.). Vgl. Onomastic. Tullian. p. 318.

M. Junius Brutus, Volkstribun 671 d. St., von dem Cicero Bru[t.] 62, 222. sagt: iuris et publici et privati sane peritus, non tamen orato[r] proprie dicendus. S. oben Nr. 21. Sein Sohn ist der berühmte M. Junius Brutus, wohl gebildet in der Jugend zu Rom und Athen durch de[n] Rhetor Pammenes in der Beredsamkeit und durch Aristus in der akademischen Philosophie (Cic. Brut. 97.), und diesen Sinn für Wissenschaft auc[h] durch fortgesetzte Studien bewährend (Cic. Brut. 97. Acadd. I, 3. Tusc. V, 8.) mitten unter den Stürmen des politischen Lebens, und eben dadurch mit Cicero verbunden*, der ihm mehrere seiner philosophischen und rednerischen Schriften (De Finibus, De natura Deorum, Tuscull. Disp., *Orator*** Brutus s. de oratoribus) dedicirte, der mit ihm in einem ununterbrochenen Briefwechsel stand, wie so manche noch erhaltene Briefe (in der größeren Sammlung ad Diversos) beweisen, auch wenn die eigene Sammlung der Brief[e] beider Männer, welche den Ciceronischen Briefen gewöhnlich beigefügt erscheint, nicht ächt, sondern das Werk eines nach beiden lebenden Grammatikers oder Rhetors seyn sollte, wie Mehrere in neuerer Zeit angenommen haben (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 316. der dritten Ausg.).*** Be[i] dieser, durch die Gleichheit der politischen Grundsätze herbeigeführten Ver-

---

* Die bezeichnendste und zugleich wärmste Stelle über diese Verbindung ist Cic. ad Fam. IX, 14, 5.: semper amavi M. Brutum propter eius summum ingenium, svavissimos mores, singularem probitatem atqve constantiam. Tamen Idib. Mart. (Cäsars Ermordung) tantum accessit ad amorem, ut mirarer locum fuisse augendi in eo, qvod mihi iam pridem cumulatum etiam videbatur. [W. T.]

** Vgl. Cic. ad Att. XIV, 20, 3.: cum ipsius (Bruti) precibus paene adductus scripsissem ad eum de optimo genere dicendi, non modo mihi, sed etiam tibi scripsit, sibi illud qvod mihi placeret, non probari. Vgl. XV, 1. B., 2., welche Stelle die rednerische Eigenthümlichkeit des Brutus erschließen läßt: Brutus noster misit ad me orationem suam habitam in concione capitolina petivitqve a me, ut eam nec ambitiose corrigerem ante qvam ederet. Est autem oratio scripta elegantissime sententiis, verbis ut nihil possit ultra. Ego tamen, si illam caussam habuissem, scripsissem ardentius. Ὑπόθεσις vides qvae sit et persona dicentis. Itaqve eam corrigere non potui. Qvo enim in genere Br. noster esse volt et qvod iudicium habet de optimo genere dicendi, id ita consecutus est in ea oratione, ut elegantius esse nihil possit. Sed ego totus alius sum. Zu diesem Mangel an ardor stimmt ganz der Vorwurf von lentitudo ac tepor im Dial. de oratt. 21. [W. T.]

*** Neuestens hat aber K. Fr. Hermann die Frage wieder aufgenommen und die schlechte Begründung jener Zweifel vorläufig in sprachlicher Hinsicht nachgewiesen. S. sein Gratulationsprogramm zum Königsberger Jubiläum: Vindiciae latinitatis epistolarum Ciceronis ad Brutum et Bruti ad Ciceronem, Göttingen 1844. 48 Seiten 4. Bei der Unzuverläßigkeit aller rein sprachlichen Kriterien wird jedoch vor Fällung eines Endurtheils noch eine entsprechende Beseitigung der auf die Anlage und den Inhalt der fraglichen Correspondenz sich beziehenden Bedenken abzuwarten seyn. Inzwischen hat Hermann auch den literarhistorischen Theil der Untersuchung

bindung kann uns das hohe Lob nicht befremden, was Cicero seinem Freunde in Bezug auf seine wissenschaftliche Bildung, seine Gelehrsamkeit, seine philosophischen Studien und selbst seine Beredtsamkeit ertheilt (z. B. Orat. 10. 71. Brut. 6., besonders 97. ad Att. XV, 1.), während Andere von seiner Beredtsamkeit nicht so günstig dachten oder doch jedenfalls seinen philosophischen Schriften den Vorzug gaben vor seinen Reden (s. Dialog. de oratt. 21. Quintil. Inst. Or. X, 1, 123. vgl. XII, 10, 11.), von welchen wir im Ganzen nur wenige, nach ihren Aufschriften oder nach einzelnen Fragmenten kennen (s. die Zusammenstellung bei Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 446 ff. der 2ten Ausg.), in keinem Fall aber im Stande sind, daraus ein eigenes Urtheil über die rednerische Kunst des Brutus uns zu bilden *, von dem selbst schriftlich, der eigenen Uebung halber, ausgearbeitete Reden im Umlauf waren, wie das bei Quintil. Inst. Or. X, 1, 23. („pro Milone orationem Brutus exercitationis gratia scripsit, etiamsi egisse eum Cornelius Celsus falso existimat“, vgl. Ascon. in Mil. p. 42. Schol. Bob. p. 276. Or.) erwähnte Beispiel zeigt, was zugleich für einen Beweis fortgesetzter rhetorischer Studien wird gelten können. In die Classe solcher Schriften mit einer politischen Tendenz gehört wohl auch die Lobschrift auf Cato, deren Cicero ad Att. XIII, 46. gedenkt. ** Daß Brutus in der Poesie sich versucht, lassen einzelne Aeußerungen (Dialog. de oratt. 21.) *** annehmen; erhalten hat sich auch davon Nichts, so wenig als von dem in seiner Jugend, wahrscheinlich zu dem Zweck gelehrter Bildung von ihm gemachten Auszug aus den Annalen des Fannius und Antipater (s. Cic. ad Att. XII, 5. XIII, 8.). Aus einer ebenfalls verlorenen Schrift De virtute kommt Einiges bei Seneca (Consol. ad Helv. 9.) vor, der auch an einer andern Stelle (Ep. 95.) von einer, Vorschriften für Eltern, Kinder, Geschwister enthaltenden Schrift περὶ καθήκοντος spricht. † S. Brucker Hist. philosoph. crit. P. I. Lib. II. c. 6. sect. IV. §. 13. Kühner Cicer. in philosoph. merit. p. 16.

Junius Saturninus, ein Geschichtschreiber der augusteischen Zeit, nur aus der Anführung bei Suetonius Octav. 27. noch bekannt.

---

geführt in den Gött. Gel. Anz. 1844. St. 195 f. S. 1934—1953., so daß nur noch der historische im Rückstand ist. [W. T.]

* Die fraglichen Stellen des Dial. de or. (Brutum philosophiae suae relinqvamus; nam in orationibus minorem esse fama sua etiam admiratores eius fatentur, nec fere qvisqvam — Bruti pro Deiotaro rege ceterosqve eiusdem lentitudinis ac teporis libros legit nisi qvi et carmina eorundem [des Cäsar und Brutus] miratur) und des Quintil. (in seinen philosophischen Schriften sei er egregius multoqve qvam in orationibus praestantior und entsprechend der Bedeutung des Gegenstandes: scias eum sentire qvae dicit) sind zu bestimmt, als daß sie Raum zum Zweifel ließen. Uebrigens wissen wir außer von den Reden für Deiotarus und Milo und der capitolinischen (s. Cic. ad Att. XV, 1. B., 2. ob. Anm. **) nur noch von einer Vertheidigungsrede, die Br. für den Vater seiner ersten Frau, App. Claudius Pulcher, gehalten hat (Cic. Brut. 94, 324.) und einer Lobrede auf denselben (Diomed. p. 364. Putsch.). Dazu kommt die Andeutung bei Tac. Ann. IV, 34.: Antonii epistolae, Bruti conciones (Anreden im Felde?) falsa qvidem in Augustum, sed multa cum acerbitate habent. [W. T.]

** August setzte dieser später eine Widerlegungsschrift entgegen, Suet. Oct. 85. „Als Pompeius die Dictatur zu erzwingen suchte, mit dem Erfolge, daß er im J. 52 wenigstens allein zum Cos. gewählt wurde, schrieb Brutus: Ueber die Dictatur des Pompeius, und ohne Zweifel mit großer Erbitterung, da er ihn nicht blos wegen seines Ehrgeizes haßte (Quintil. IX, 3, 95., vgl. Sueton. Caes. 49.).“ Drumann IV. S. 39. [W. T.]

*** Vgl. Stat. Silv. IV, 9, 20. Plin. Ep. V, 3. Weichert poett. latt. p. 126. [W. T.]

† Vgl. Charis. I, p. 83. Prisc. VI, 679. Putsch. Eine Schrift von ihm de patientia erwähnt Diomed. I, p. 378. P. [W. T.]

Junius Maximus, ein Zeitgenosse des Statius (vgl. dessen Sylv. IV, 4.), soll, wie man glaubt, die Geschichtsbücher des Sallustius wie des Livius in einen Auszug gebracht haben. Erhalten hat sich von diesen Auszügen durchaus Nichts; vgl. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 290. ed. Ernest.

Junius Rusticus, ein römischer Senator, nach Tac. Ann. V, 4. mit der Redaction der Senatsprotocolle (Acta, s. Bd. I. S. 85 f.) beauftragt; er ist wohl verschieden von Junius Rusticus oder wie sein vollständiger Name (s. Lipsius zu Tacit. Agric. 45.) lautet: L. Junius Arulenus Rusticus, einem angesehenen römischen Staatsmann, der auch mit der Philosophie und zwar der stoischen, so wie mit der Geschichte sich beschäftigte, aber von Domitian hingerichtet ward, weil er Lobschriften auf den Pätus Thrasea und Helvidius Priscus verfertigt und diese als wahrhaft heilige Männer (sanctissimos viros sagt Suetonius, Dio blos *ἱερόν*, weil er, wie auch Tacitus Agric. 2. blos von einer Lobschrift auf Thrasea spricht) gepriesen hatte; s. Sueton. Domit. 10. Dio Cass. LXVII, 13. vgl. mit Plin. Ep. I, 5. Plut. De Curiosit. p. 522. D. G. J. Voß De Hist. Latt. I, 29.

Verschieden von ihm, von Einigen für dessen Sohn oder Enkel gehalten ist Junius Rusticus, ebenfalls ein stoischer Philosoph, einer von den Lehrern des Marcus Aurelius, von dessen Schriften aber eben so wenig, wie von denen des vorhergenannten, Etwas auf unsere Zeiten gekommen ist; s. Antonin. *περὶ ἑαυτ.* I, §. 7. mit Gatakers Note. Dio Cass. LXXI, 35. mit Reimarus Note p. 1199. Jul. Capitol. Vit. Antonin. 3. Visconti Iconograph. Rom. I. p. 426.

Ueber Junius Gallio s. Bd. III. S. 647. [B.]

M. (Cic. de legg. III, 20, 49.) Junius mit dem Beinamen Gracchanus (der Gracchaner, ab amicitia C. Gracchi appellatus est, Plin. H. N. XXXIII, 2, 9. vgl. Mercklin I, 17—20.), bei Censorinus de d. n. c. 20. u. Ulp. Dig. I, 13. Gracchanus Junius, bei Varro de l. l. VI, 4. p. 213. Sp. Junius Gracchus genannt (s. Mercklin I, 7—13.), muß ums J. 600 geboren (und somit fast um ein Jahrhundert später als L. Cincius Alimentus) seyn, da er (s. Plin. l. l.) als treuer Anhänger des C. Gracchus (630) erscheint. Er überlebte zwar diesen (vgl. Plin. l. l. idqve duravit ultra C. Gracchum; Junius certe . . scriptum reliquit his verbis); aber er war vermuthlich einer von denen, welche durch die in Folge der gracchischen Bewegungen angeordneten strengen Quästionen fuga exstincti sunt (Sallust. Jug. 42, 4. Rubino I, 321.); nur müßte er dann sein Werk entweder sehr frühzeitig in Rom, oder ohne Urkunden in der Verbannung verfaßt haben. Hienach ist es jedenfalls unsicher, ob er Würden zu Rom bekleidete, und bei Cic. l. l. (scripsit ad patrem tuum M. Junius sodalis) muß daher erklärt werden: sodalis patris tui (Attici), was auch sprachlich einzig richtig ist (anders Mercklin I, 28. Hertz p. 91.). Von ihm citirt Ulpian am a. O. libro septimo de potestatibus (*περὶ ἐξουσιῶν*, Lyd. de mag. I, 24. p. 25. Fuß). Ob J. in dieser Schrift ausschließlich die Amtsbefugnisse der Magistrate abgehandelt, oder überhaupt die Magistrate historisch erörtert habe, läßt sich aus dem Titel nicht entscheiden (Mercklin I, 33.); von den zwölf erhaltenen Fragmenten wenigstens beziehen sich vier auf Etymologisches (Aprilis, Trossuli, Subura, Luceres) und drei auf chronologische Fragen. Sein Werk wird meist neben den Fasten des M. Fulvius Nobilior (s. Bd. III. S. 533.) angeführt; Hertz p. 101. hält diese für seine Hauptquelle. Lydus de mag. prooem. sagt über dasselbe: *οὐδαμοῦ τὰ γραφέντα φέρεται ἴσως αὐτά, πάντως δὲ καὶ αὐτὰ τοῦ χρόνου τεκόντος ἅμα καὶ κρύψαντος.* In Uebereinstimmung damit meint Rubino I, 319., seine Autorität sei nicht eben hoch gestanden (was Mercklin I, 44. nicht gut bestreitet) und Cicero füge ebendeßwegen zu seinem Urtheil scripsit perite et diligenter die Worte hinzu: meo quidem judicio. Dagegen

nennt ihn Niebuhr (R. G. II. 12.) einen „herrlichen Lehrer des Staatsrechts“, sein Werk ein „unschätzbares, welches ganz aus den pontificischen Schriften und den ächtesten Quellen gesammelt gewesen seyn muß“, erklärt auch für „das höchste Ziel“ seiner Kritik, „dem Begriff, welchen Fabius und Gracchanus von der Verfassung und ihren Veränderungen hatten, möglichst nahe zu kommen; ganz gewiß sahen sie darüber unbedingt richtig“ (vgl. auch Bd. IV. S. 61. d. Uebers. von Zeyß) — eine Anschauung, die zum Theil aus den Nachrichten der Alten über ihn wenigstens nicht geschöpft ist, zum Theil ihnen geradezu widerspricht. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte (s. Hertz p. 106 ff. homo antiqvitatis sane studiosus, cuius tamen certa vestigia per parca fragmenta seqvi vix possimus, S. 109.); viel benützt aber scheint J. Gr. nicht worden zu seyn, von Livius, Dio und Dionysius wenigstens nicht (Hertz p. 108 f.), und auch sonst ist uns nur Eine sicher von ihm herrührende bedeutendere Angabe erhalten, daß nämlich schon Romulus und Numa die Quästoren nicht selbst (sua voce), sondern populi suffragiis creirt haben (Ulp. am a. O.). Ist Rubino's (S. 320.) Auffassung richtig*, so ist diese mit Tacit. Ann. XI, 22. in entschiedenem Widerspruch stehende Notiz ein Beweis von der politischen Befangenheit dieses Historikers, indem hienach sein Werk aus momentanen, praktischen Motiven entstanden und von Parteigesichtspunkten aus durchgeführt war, womit zugleich erklärt ist, warum dasselbe, zumal nach dem Siege der entgegengesetzten politischen Partei, keine nachhaltige Bedeutung erlangen konnte. Die Fragmente sind gesammelt von Dirksen, Bruchstücke aus den Schriften der römischen Juristen (Königsberg 1814.) S. 56—60., von Krause, vitt. et frgmm. vett. hist. romm. p. 221 f., Hertz, de Cinciis (Berlin 1842. 8.) p. 93—105., am vollständigsten (mit Erläuterungen) von Mercklin, de Junio Gracchano (2 Particc. Dorpat 1840. 1841. 8.) II, 1—50. Im Allgemeinen vgl. Rubino, Unters. üb. röm. Verf. u. Gesch. I, 318—321. Mercklin, Part. I. und Berl. Jahrb. 1843. II, 306 f. Hertz, p. 88—92. [W. Teuffel.]

Decimus Junius Juvenalis. I. Sein Leben. Aus Juv. selbst wissen wir, obwohl er nicht in der Weise des Lucil. und Horaz sein Leben in seine Gedichte ausgegossen hat, so viel, daß Aquinum seine Vaterstadt war (III, 319.), daß er von niederem Stande (IV, 97., vgl. III, 101. u. sonst), wiewohl nicht ohne Vermögen (Sat. XI.) war, daß er lange Zeit auf rhetorische Uebungen verwendete (I, 15 f.), und erst nach Domitians Tode Satiren zu schreiben (oder wenigstens zu recitiren) anfing (vgl. II, 29. IV. 37 ff. u. A.). Auch daß er einen großen Theil von Italien kannte (s.

---

* Bestätigt wenigstens wird sie durch Cic. l. l. u. Gell. XIV, 8. nicht, s. Mercklin I, 33—35.; dagegen genügt das von diesem II, 13 f. Angeführte ebensowenig zu Rubino's Widerlegung. Waren es gleich unter den Königen jedenfalls die Curiat-Comitien, durch welche die Quästoren gewählt wurden, so waren die späteren Tribut-Comitien ja die Erben jener, und eine nicht von dem König einseitig, sondern unter Zuziehung der Curiatcomitien geschehene Creirung war, auf die Verhältnisse der spätern Zeit angewandt, eine nicht von dem Senat einseitig, sondern unter Zuziehung der Tributcomitien zu vollziehende. Die Einwendung, daß J. Gr. eine etwaige Tendenz zu Gunsten der Plebeier directer ausgesprochen haben würde, beseitigt sich theils dadurch, daß sie dem Pragmatiker eine Unklugheit zumuthet, theils durch Mercklins eigene Bemerkung, daß wir von Junius' Worten nur einen sehr verkürzten Auszug haben. Dagegen wäre Gell. XIV, 8. für Rubino höchst bedenklich, wenn es sich wirklich auf Gracchanus bezöge; denn eine so hyperorthodoxe Ansicht von der Bedeutung der senatorischen Würde und ein solches Uebersehen der einem Plebeier zunächst liegenden Institution der Volkstribunen, wie sie in jener Stelle hervortritt, ließe sich mit der Annahme einer plebeischen Parteitendenz durchaus nicht vereinigen. Aber M. berichtet selbst (I, 35. II, 47.), daß bei Gellius erst seit Carrio Junius gelesen wird statt des alten Mucius. [W. T.]

III, 190 ff.) und auch in Aegypten (XV, 45.) anwesend war (in welcher Absicht oder aus welcher Veranlassung, sagt die Stelle nicht), sehen wir aus seinen Gedichten; ebenso daß er mit dem Dichter Statius befreundet war (VII, 82 ff.) und den Rhetor Quintilian wenigstens kannte (ib. 186 ff.). Daß Juv. über das J. 119 = 872 (unter Hadrian) hinaus gelebt haben muß, zeigt XV, 27. und (unter Voraussetzung des Fontejus vom J. 812) XIII, 17. Aus Martial sodann, der ihn VII, 91. (vgl. 24.) nur als facundus Juv. kennt, bekommen wir die Bestätigung der späten Eröffnung seiner satirischen Thätigkeit und sehen (XII, 18. dum tu forsitan inqvietus erras Clamosa, Juvenalis, in Subura), daß Juv. in den ersten Jahren Traians sich in Rom befand. Aus den Ueberschriften der Satiren bekommen wir den Namen des Dichters, der darauf zu führen scheint, daß er selbst oder einer seiner nächsten Vorfahren durch einen Junier freigelassen worden war. Hiezu kommen noch die durch die Handschriften überlieferten Vitae des Dichters, verfaßt von Grammatikern der späteren Jahrhunderte. Die bekannteste und beste derselben ist die von G. Valla im J. 1486 zuerst herausgegebene, in dem Cod. Voss. mit Zusätzen vermehrte, welche weder dem Sueton (Francke p. 9 f.) noch dem Valerius Probus (Francke p. 13 f. Schopen bei Heinrich I. S. 327 f.) mit Recht zugeschrieben werden kann, aber durch ihre besonnene Haltung, wenn auch in Folge dessen durch Unbestimmtheit der Angaben sich auszeichnet; sodann die ebenso irrthümlich dem Aelius Donatus beigemessene (Francke p. 15—21.); drittens die dem Cod. Kulenkamp. entnommene (diese drei bei Ruperti, die erste in allen Ausgg.), vgl. Francke p. 21 f.; 4) die ex Divaei libro von J. Lipsius mitgetheilte; 5) die von Schurzfleisch aus seinem Cod. herausgegebene; 6) die von Achaintre aus einem Cod. des Omnibonus (vgl. Francke p. 22 ff.) edirte, vermehrt in 7) einer Mailänder Handschrift (Francke p. 26 f.); 8) das Excerpt des Suidas s. v. Ἰουβενάλιος, aus J. Malala (Francke p. 28 ff.); endlich 9) die Scholien zu Juvenal. Die Glaubwürdigkeit dieser Quellen wurde im Ganzen angefochten von Francke examen criticum Juvenalis vitae (Altona 1820.), von Düntzer (über die Verbannung des Juv. in Jahns Jahrbb. Suppl. Bd. VI. 374—379.) und K. Kempf observationes p. 64—73., und der Nachweis versucht, daß alle Angaben dieser Vitae aus Juv. selbst herausinterpretirt seien. Dieß konnte aber nicht bei allen gelingen; auch die Widersprüche derselben unter sich erstrecken sich nicht auf die wesentlichsten Punkte, und die Hauptangabe von Verbannung des Juv. wegen eines histrio wird bestätigt von Sidon. Apoll. IX, 272 ff., der zwar Commentatoren des Juv. bereits vor sich hatte, da schon Hieronymus (Apol.) solche erwähnt, ohne daß aber daraus für die Unrichtigkeit des Factums das Geringste folgt. Aus diesen Quellen ergeben sich folgende weitere Notizen: Juv. war libertini locupletis incertum filius an alumnus (Vit. 1.), war von großer Statur (Schol. ad Juv. I, 1.: Juvenalem aliqvi Gallum propter corporis magnitudinem — dicunt, wenn nicht aus Verwechslung von Aqvitanum mit Aqvinatem entstanden, Francke p. 118.), widmete sich bis ins mittlere Lebensalter rhetorischen Uebungen (Vit. 1. 2. 4. 6., vgl. oben), erwarb sich durch sein Verdienst die Ritterwürde (nur von Vit. 6. berichtet und ohne Zweifel ein Mißverständniß) und wurde wegen seiner Rüge des Einflusses eines histrio (Sat. VII, 88 ff.) unter einem glimpflichen Vorwande in die Verbannung geschickt. Von welchem Kaiser? K. Fr. Hermann hat sich (in dem Göttinger Vorlesungsverz. vom Sommer 1843.) bemüht, die Angabe einer kleinen Majorität von Vitae (3. 4. 5. Schol. l. l. Suid.), Domitian sei der Urheber gewesen, festzuhalten. Er nimmt an, die fraglichen Verse haben eine eigene kleine Satire gebildet (Vit. 1.), und dem Paris (s. d. Art.) des Domitian gegolten, seien bekannt geworden und haben dem Verfasser Verbannung zugezogen

und zwar nach Schottland; unter Nerva sei (in Folge der allgemeinen Amnestie) auch Juv. zurückgekehrt und habe unter Traian Satiren zu schreiben angefangen, namentlich auch, ums J. 102 = 855, Sat. VII. Aber für die Beziehung auf Dom. spricht zu wenig, gegen ihn und für einen späteren Kaiser, besonders Traian, spricht zu viel (vgl. meine Uebersicht über die neueste Juvenal-Literatur, am unt. angef. Ort), als daß man nicht mit Vit. 6. u. 7. die Verbannung unter Traian setzen müßte. Juv. hatte (so erzählt Vit. 1., nur ohne die Kaiser zu nennen) unter Dom. eine kurze Satire auf dessen Günstling Paris gemacht, sie aber nicht gleich publicirt, sondern erst später in eine unter Traian verfaßte Sat. (VII.) verarbeitet. Da aber Traian unglücklicherweise gleichfalls einen Lieblingspantomimen hatte, den Pylades (Dio Cass. LXVIII, 10.), dem er wenigstens mehr Einfluß als sich gebührte, einräumen mochte, so venit Juvenalis in suspicionem, qvasi tempora figurate notasset (Vit. 1.), als hätte er unter der Maske des Paris eigentlich den Pylades gemeint. Der empfindliche Kaiser schickte ihn von Rom weg, aber, um nicht den Schein einer Härte sich zuzuziehen, unter dem Vorwande der Uebernahme einer Stelle in einer entlegenen Provinz (die Vitae geben meist ein Commando bei einem Heere an); von einer Zurückberufung wissen wir Nichts und Vit. 3. verneint sie ausdrücklich; nach den einen starb er bald (aber in hohem Alter), nach den andern lebte er lange in der Verbannung. Wohin aber wurde er verbannt? Hierüber scheint keine Tradition auf die Zeiten der Verfasser der Vitae gekommen zu seyn; wenigstens läßt sich die Entstehung sowohl der Behauptung, nach Aegypten (und zwar bald nach Pentapolis, bald nach der Oase, bald in extremam partem, nämlich Syene, vgl Francke p. 47 ff.), als, nach Schottland, aus Juv. selbst (Aegypten aus XV, 45., Schottland allenfalls aus II, 159 ff. IV, 126 f.) erklären. Den Tod des Juv. bringen die meisten Vitae mit seiner Verbannung in Verbindung (aus Gram und Lebensüberdruß), auch lassen sie ihn erst in hohem Alter sterben, und zwar Vit. 1. im achtzigsten, Vit. 2. im zweiundachtzigsten Jahre, was zwar wohl nur auf Berechnungen beruht, aber die Meisten bestimmt hat, Juvenals Geburt ins J. 795 (Francke, die Zahl 82 festhaltend, ins J. 792), seinen Tod aber ins J. 874 zu setzen; da aber weder das letztere Datum, noch die Lebensdauer von 82 Jahren feststeht, so ist das Ganze unsicher und nur im Allgemeinen zu sagen, daß Juvenals Leben das neunte Jahrhundert Roms in seinem ersten größeren Theile ausfüllte. — II. Seine Satiren. Es sind deren sechzehn (die Aechtheit von XVI behauptet von W. E. Weber in Jahns Jahrbb. Bd. 32. S 151 ff., bestritten von Heinrich II, 515 ff. 542 ff. und Kempf p. 60. die Unächtheit der Sat. XV zu beweisen hat Letzterer p. 81—86. einen ganz verunglückten Versuch gemacht), welche die Grammatiker in vier Bücher eingetheilt haben (Sat. 1—5. 6. 7—9. 10—16.), wie es scheint, sich ziemlich an die Ordnung des Entstehens anschließend; wenigstens haben die beiden letzten Bücher eine weit mehr moralisirende Haltung (um deren willen Juv. im Mittelalter den Beinamen Ethicus erhielt) und mattere Farben. Der Einfluß seiner früheren rhetorischen Bildung auf Juvenals Eigenthümlichkeit als Dichter ist unverkennbar; sie verräth sich in dem gespreizten Pathos, der Endlosigkeit der Auseinandersetzungen, der Häufung der Beispiele, in der sich breitmachenden Gelehrsamkeit, in dem zu Tode Hetzen der einzelnen Gedanken. Der subjective Ausgangspunkt bei J. als Satiriker ist die indignatio (Sat. I, 79.); er hat lange schweigend den Greuelthaten und Niederträchtigkeiten unter Domitian zugesehen und sein Gemüth ist durch den Anblick mit Gift und Galle getränkt worden; unter glücklicheren, freieren Verhältnissen entlädt er sich des Angesammelten, und er thut es mit einem gewissen Behagen, mit grausamer

Wollust, mit bissiger Menschenverachtung. Man sieht es seinen Satiren wohl an, daß sie erst in reiferen Jahren verfaßt sind (die späteren sogar im Alter); nirgends ist etwas Jünglinghaftes, kein Vertrauen, keine Hoffnungen, nur Enttäuschung und Haß. Die Menschen trifft sein Grimm und die Götter sein Spott (vgl. IV, 36. VI, 59. 394 f.). Sein Stoff ist eigentlich die Gegenwart; aber die politischen Verhältnisse schienen es ihm rathsam zu machen (vgl. I, 151 ff.), nur mittelst der Vergangenheit zu reden zu der Gegenwart (I, 170 f.). Er schreibt daher zwar unter Traian, aber als lebte er unter Nero und Domitian und nimmt von dieser Zeit alle concreten Ausmalungen, ein Verfahren, das die äußerste Reflectirtheit und Künstlichkeit beweist und für die Gegenwart widerlich gewesen sein muß. Er wählt mit Absicht eine Zeit, welche die dunkelste Farbengebung verlangt; mit dem Lichteffecte und der Perspective weiß er nicht umzugehen. Seine Satire ist gleichsam eine allegorische: er spricht von der Vergangenheit und meint die Gegenwart. Dabei begegnet es aber häufig, daß er beide Zeiten durcheinandermischt, die Sonderung nicht festzuhalten weiß. Eine reiche Erfahrung spricht aus seinen Gedichten, aber kein edler Geschmack, ein starkes, aber kein reines Gemüth. Zwar hat er auch Anwandlungen von Humanität (VI, 221 ff. 481.) und halbidyllischer Sinnigkeit (vgl. III, 175 f. V, 143 f.), sogar Humor entwickelt er in Schilderungen aus dem Privatleben seiner Zeit (III, 278 ff.), aber im Ganzen ist sein Fehler eine schauderhafte plumpe Realität, ohne Versöhnung, ohne Idealität. Maßlosigkeit charakterisirt seine Stoffbehandlung, in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht; Sat. V. z. B. fängt immer wieder von vorne an. Was die Form betrifft, so hat D. Heinsius (de Sat. horat. p. 105 ff. ed. 1612.) dießfalls das laue Wasser holländischer Kritik über ihn ergossen. J. ist kein Künstler, denn er hat einen nur äußerlichen Plan, keine Idee, keine Totalanschauung, nur Anschauungen, nur Gedanken, Einfälle, zufällig entstanden und zufällig aneinandergereiht; die einzelnen Theile sind wie die Granaten eines Rosenkranzes aneinandergefädelt, aber ohne, wie diese, an den Enden zusammengebunden zu seyn; es ist oft unmöglich, die Ideenassociation aufzufinden, welche von einem Gedanken oder Bilde zu dem andern geführt hat; oft aber sind äußerliche, leicht einförmig werdende Uebergänge gewählt (vgl. VI, 569. 592.). Auch Unterbrechungen des geraden Gedankenganges durch Einschiebsel finden sich sehr häufig. Die Einkleidung nimmt öfters einen Anlauf zum Dramatischen, ist aber nicht immer glücklich gewählt (vgl. VI, 28. 42.), noch zu individueller Gestaltung ausgearbeitet (vgl. V. den Parasiten) und noch seltener (vgl. übrigens III.) consequent durchgeführt. Der Ausdruck ist, wo nicht ein plumper Gegenstand plump ausgeführt wird, im Ganzen in Rhetormanier gewählt, oft auch gesucht und überladen und zur Unzeit gehoben (vgl. VI, 157 f.). — Mit Tacitus theilt J. die Erkenntniß der Fehler und Laster seiner Zeit, aber dessen Schmerz darüber, seine fromme Resignation und sein glaubensvoller Aufblick zum Idealen fehlt ihm. Unter seinen Vorgängern ist J. dem erfahrungslosen Persius und seiner hohlen und beschränkten Idealität durchaus überlegen durch Reichthum der Anschauungen und Erfahrungen, hat aber nicht dessen instinctive Intuition eines Ganzen; dem Horaz steht er in jeder Beziehung nach, wobei nur die von J. freilich noch absichtlich gesteigerte Ungunst der späteren Zeitverhältnisse mitzuerwägen ist — Ueber die Scholien zu Juv. und die Handschriften von seinen Satiren vgl. O. Jahn Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1838. S. 1046 f. und Prolegg. zu Persius p. CXIX ff. Von jenen steht der Commentar des Cornutus den vorzüglicheren (ib. CXXV f.) des Cod. Pithoeanus (post Pithoei curas auxit et ed. A. G. Cramer, Kiel 1823. 8., wozu das ergänzende Progr. von Orelli, Zürich 1833. 4.) und Sangallensis nach, welche in kritischer und exegetischer Hinsicht von Belang sind. Auf-

zählung der Handschriften bei Ruperti I, p. CLI—CLXIV.; sie sind von ungleichem Alter und Werthe, bemerkenswerth aber ist in einer Laurentianischen Handschrift die Bemerkung, sie sei abgeschrieben nach einem Exemplar, das a Niceo Romae emendatum sei. Aufzählung der Ausgaben des Juv. s. bei Ruperti I, p. CLXIV. bis CCLIII. Die wichtigsten sind: Ed. princ. Venet. 1470. und Rom. um 1470. (fol.), cum comment. D. Calderini (Venet. 1475. 4. 1495. fol.), G. Vallae (Venet. 1486. fol.), Cald., Vall., Mancinelli (Venet. 1492. fol.), nebst Merulae (Venet. 1498. fol.), Ald. (1501. 8.), c. comm. Britannici (Brix. 1501. fol. u. ö.), cum nott. Pulmanni et Hadr. Junii (Antv. 1565. 8.), Fr. Pithoei (Lutet. 1585. 8.), Schol., Britann., Pith., Curion. Pulmann. (Lutet. 1602. 4.), cura N. Rigaltii (Lutet. 1613. 4. 1616. 12.), ed. Grangaeus (Paris 1614. 4.), cum Scholl. et comm. ed. H. C. Henninius (mit Persius, Ultraiect. 1685. 4. Lugd. Bat. 1695. 4.), c. perp. comm. ed G. A. Ruperti (2 Bde., Lips. 1801. 8., Auszug davon, Gotting. 1803. Ed. II. 1819.), ed. N. L. Achaintre (Paris 1810. 2 Bde.), N. E. Lemaire (Paris 1823. 2 Bde.), rec. et ann. E. W. Weber (Weimar 1825. 8.), in J. C. Orelli Eclogae Poett. Latt. (Sat. 4. 8. 10. 15.), W. E. Webers Corpus poett. latt. p. 1138—1173. Juv. sat. delectus c. nott. ed. C. Schmidt (Bielefeld 1835. 8.), ex emend. et c. comm. C. F. Heinrichii, acc. scholia vetera (Bonn 1839. 2 Bde.). Sat. III. (3. 4. 5.) ed. C. L. Roth (Nürnb. 1841. 8.). Uebersetzungen: von O. v. Haugwitz, Leipz. 1818., J. J. C. Donner, Tüb. 1821., bes. W. E. Weber, Halle 1838; von Hausmann (mit Original), Leipz. 1839. Auch von dem Unterzeichneten wird vom J. 1845 an eine Einl., Uebers. und Erklärung in 4 Bdchn. (Stuttg., Metzler) erscheinen. Erläuterungsschriften: Manso, Nachtrr. zu Sulzer VI, 294—342. C. F. Heinrich, comm. I. in Juv. Sat., Kiel 1806. 4., nov. spec. comm., ib. 1810. 4. J. N. Heinecke, animadv. in Juv., Halle 1804. 8. J. V. Francke, examen criticum Juv. vitae, Alt. 1820., de vita Juv. qvaestio altera, Dorpat 1827. fol. Pinzger, de versibus spuriis et male suspectis in Juv. Satt., Bresl. 1827. Schrader, über XI, 100—107. im Stendaler Progr. von 1829. 4. (K. A. Bauer) Krit. Bemerkungen über einige Nachrr. aus dem Leben des J., Regensb. 1833. Gibbon, miscell. works III, p. 128 ff. Nisard, études de moeurs et de critique sur les poètes latins de la décadence (Paris 1834.) II, p. 101. bis 174. A. Ruge, in den deutsch. Jahrbb. 1841. II, S. 395., außer den Schrr. über die röm. Satire überhaupt (s. Bd. III. S. 1474., Ruperti's Prolegomena, W. E. Webers und Heinrichs Einleitungen, Bährs Lit.Gesch. §. 134—136. ed. 3.). J. N. Madvig, de locis aliqvot J. interpretandis, in seinen Opusc. acad. I, p. 29—63. II, 167—205. K. Fr. Hermann, spicileg. annotatt. ad Juv. Sat. III, 4. Marburg 1839. 4., de Sat. VII. temporibus, Gött. 1843. 4. (Progr.). C. Kempf, observationes in Juv. aliqvot locos interpretandos, Berl. 1843., vgl. K. Fr. Hermann in d. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1844. Nr. 8 ff. Meine Abhandl. über die neueste Juvenal-Literatur in Jahns Jahrbb. 1845, Bd. 43. S. 97—122. [W. Teuffel.]

Juno, Ἥρα, Ἥρη. Indem wir bei Darstellung des Mythos und Dienstes der Juno oder Hera der Fährte einer wissenschaftlichen Kritik nachgehen, haben wir zuvörderst nicht oder nur entfernt und unsicher verwandte Elemente abzuscheiden, Fremdes und Einheimisches auseinander zu halten. Das Princip der Theokrasie, der Schluß von der begrifflichen Verwandtschaft einzelner Figuren verschiedener Mythenkreise, von der Aehnlichkeit ihrer Attribute u. dgl. auf einen historischen Zusammenhang und ursprüngliche Identität derselben, wie er dem kritischen Urtheil auf der ersten Stufe der Natürlichkeit angehört, und wie ihn nur die unter dem Einfluß romantischer und schelling'scher Schwärmerei zur Ausbildung gekommene symbolische Behandlung

der Mythen sich aneignete, kann das Dunkel der Verwirrung nur verdichten, welche über die alte Götterwelt verbreitet ist. Man muß den Göttern und Mythen ihre Autochthonie wieder sichern, um die Bedeutung und Entwicklung ihres Wesens zu verstehen, und statt das Gemeinsame und Gleichartige derselben, vielmehr ihr Eigenthümliches und Individuelles als Hauptmoment hervorheben, um die nebulose Hülle, unter welcher die Symboliker alle Götter in ein confuses Conglomerat zusammen gerinnen lassen, zu zerstören. Hienach scheiden wir von der Darstellung des Mythos der griechischen Hera aus nicht nur die Culte der Barbaren, welche mit ihrem Dienst in späterer Zeit identificirt wurden, der Babylonier, Phönikier, Aegypter und Karthager, mit Berufung auf die überzeugenden Gründe, welche gegen die Annahme solcher im Sinn der Symbolik sehr umfassenden Einflüsse auf die ursprüngliche Gestaltung des hellenischen Lebens Ottfr. Müller (vgl. Orchomenos S. 88 ff. 207 ff. Ausg. von Schneidewin) und Andere geltend gemacht haben (vgl. meine Art. Horus und Isis), sondern auch den Dienst der italischen, besonders tuscischen und römischen Juno, der, wenn auch in seinen ersten Wurzeln vielleicht auf griechischen Cult zurückgehend, doch in der Periode seines eigenthümlichen und volksthümlichen Werdens und Bestehens einen von demselben wesentlich verschiedenen Character hatte.

Hera der Griechen. Ihrer Autochthonie versichert, treten sofort die griechischen Götter in ihr ursprüngliches Wesensverhältniß zu dem volksthümlichen Leben der Stämme, denen sie angehören. Sie werden die sicheren Führer in der Dämmerung der ersten historischen Bewegungen der Stämme, und die fragmentar. Nachrichten über diese werden durch die genealogischen Beziehungen, die Thaten und Leiden der Götter ergänzt. Der Mythos tritt in genaue Wechselwirkung zur Geschichte. Die nationalen Evolutionen der Völker und Stämme, ihre Wanderungen und Mischungen üben nicht minder umbildende Einflüsse aus auf die ihnen eigenthümlichen Mythen und Culte, und die Epochen in der nationalen Entwicklung eines Volks sind daher auch die Knoten in der Entwicklung seines religiösen Lebens. Wir haben daher das Convolut der die Hera betreffenden Sagen in seine einfachen Fäden aufzuziehen, um in der Individualität historischer, localer und nationaler Verhältnisse den Quellpunkt ihres Werdens und Entstehens aufzuzeigen. Hera ist eine pelasgische Gottheit; als Ἥρα Πελασγίς bewahrt sie die Erinnerung an ihre Autochthonie (Herod. II, 50. Apollon. Rhod. Argon. I, 14. Dionys. Perieg. 534.). Während eine Menge griechischer Localgötter das Schicksal der Stämme theilten, denen sie angehörten, und in Folge der nationalen Unterordnung dieser zu Gottheiten der zweiten Rangstufe, in die Sphäre des Heroischen, herabsanken, hat sich der Cultus der Hera nicht nur zu behaupten gewußt, sondern die Göttin erhob sich in der Entwicklung des hellenischen Bewußtseins, obgleich nur mit Widerstreben sich fügend (ganz gemäß ihrem späteren eigenwilligen Charakter), zur Bedeutung eines allgemeinen hellenischen Religionssymbols. Will man aus dieser Thatsache rückwärts schließen, so mag darin der Beweis gefunden werden, daß die Verehrung der Hera schon in der pelasgischen Urzeit eine weite und ziemlich allgemeine Verbreitung gehabt haben müsse. Suchen wir denn die Himmelskönigin in ihren ursprünglichen Heimathsitzen auf, so dürfen wir wohl an dem heiligen Ort, den noch die spätere Tradition als Mittelpunkt des pelasgischen Religionswesens bezeichnet, dem Orakel von Dodona, nicht vorübergehen. Dione, Genossin des pelasgischen Zeus, Theilhaberin seines Orakels (vgl. Demosthen. de falsa legat. p. 437. adv. Mid. p. 531. Epist. IV, p. 1487, 1.), an den Namen Juno erinnernd (wie der Name auch wohl übersetzt wird, Buttmann, Mytholog. I. S. 22., wenn es nicht der alte Name der Göttin selbst ist), obgleich nach Strabo (VII, 7. p. 329.) dem Zeus nicht von Anfang an zugesellt (bei Homer jedoch, wie es

scheint, die Mutter der Aphrodite von Zeus Il. V, 371. vgl. 428. XIV, 193.), ist doch wohl das ursprüngliche, noch unbestimmte und farblose Bild der Hera, wie sie auch das Scholion zu Hom. Od. III, 91. ausdrücklich nach Apollodor interpretirt (Ἀμφιτρίτη Ποσειδώνια, ὡς καὶ ἡ Ἥρα Διαίνη παρὰ Δωδωναίοις). In dem mehr noch in allgemeinen Vorstellungen, als festen Anschauungen sich bewegenden Geist des pelasgischen Religionswesens ist sie die göttliche Weiblichkeit, zwar nicht, wie Stuhr diese Vorstellung in allzusubtilem geistigem Maßstabe nimmt, „inwiefern auch in der Offenbarung des geistigen Lebens das Wesen der Geistigkeit im Manne sich anders gestaltet, als in der Frau" (hellen. Relig.Syst. S. 31. 34.), — dagegen sprechen die vielen alten Bäume, Säulen und Steine, die in Hellas als Reste alter Culte zu finden waren (Pauf. I, 24. II, 9. 19.; derartige Herabilder Pausan. II, 17. in Argos; Arnob. adv. gent. VI, 11. in Samos; Klemens Alex. Protrept. §. 46. p. 41. Pott. ebendaselbst und in Thespiai; Pauf. IX, 3, 2. die Eichenbilder der kithaironischen Hera; vgl. Thiersch, über d. Epochen der bild. Kunst unt. d. Gr., Abth. I. S. 6. Anm.) — vielmehr als das empfängliche weibliche Naturleben, wenn auch noch nicht in der Bestimmtheit des geschlechtlichen Verhältnisses, noch nicht als Liebes- oder Ehegöttin, als Juno pronuba, wie Buttmann will, auch kaum das abstracte Vorbild derselben (Mytholog. I. S. 7. 22—25. Exc. IV. ad Demosth. l. c. Vgl. Klausen, Aeneas u. die Penat. I. S. 408 ff.). Sondern wie es dem rauhen, wenig gebildeten Sinne der Bewohner des gebirgigen Epeiros wohl am gemäßesten ist, war die Göttin von Dodona mehr oder weniger bewußt in Bezug gesetzt zu Erde und Mond, als den einfachen Momenten, mit denen das natürliche Bewußtsein die Vorstellung des weiblichen Factors des Naturlebens vorzugsweise verknüpft, so daß wohl Beides richtig ist, wenn Schwenk Hera als Mond-, Welcker als Erdgöttin nehmen will (etymol. mytholog. Andeut. von Schwenk S. 62 ff. und Welcker dazu S. 268 ff.), nur aber mit Beschränkung dieser Deutung auf die pelasgische Urzeit. Als Mond tritt uns auch wohl Hera in Arkadien entgegen, diesem treuen Sitz des pelasgischen Wesens (vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 93. Ausg. 2. S. 51. Pauf. VIII, 1, 2. 4, 1. 2. Strabo V, 221. Herod. I, 146. II, 171.), nur daß wir theils in ihrem bereits engeren, obgleich nicht unauflöslichen Verhältniß zu Zeus, theils in der bestimmten und bewußten Anknüpfung an die Stadien des weiblichen Lebens spätere Einflüsse erkennen. Denn wenn Temenos, Sohn des Pelasgos, die Hera nach arkadischer Sage in Stymphalos erzog und ihr drei Tempel weihte, den ersten der Jungfrau (παῖς), den zweiten der Gattin des Zeus (τελεία), den dritten der Wittwe (χήρα), der von Zeus wieder nach Stymphalos entwichenen (Pauf. VII, 22, 2. August. Civ. D. VI, 10.): so mag man wohl immerhin mit Hug und Schwenk (Unters. d. Myth. S. 122. Etymol. Andeut. S. 68.) hierin eine Andeutung der drei Mondgestalten finden; zugleich aber wird man in der Legende einen Zug der Erinnerung daran nicht verkennen dürfen, daß Arkadien ein Ursitz des Heradienstes war und die Verbindung desselben mit dem Zeuscult nie tiefe Wurzel daselbst greifen konnte. Wenn aber Creuzer in jener Sage den Gedanken findet, daß, sobald die Stifter des Ehebundes sich trennen, die Welt entvölkert und menschenleer werde und gar an die Juno Populonia erinnert, so ist das die symbolische Art, welche den natürlichen Sinn des Mythos willkührlicher Combination opfert (Symbol. II. S. 558.). Wenden wir uns nach Argos, so versetzt uns schon der Name dieser Stadt ganz in pelasgisches Wesen (von ἄργος, ein flaches, wässeriges Thalland, Steph. Byz. s. v. Wachsmuth am a. O. I. S. 53. Pelasger oder Pelarger, ein ackerbauendes Volk, O. Müller Orchomenos S. 118 ff.; Andere von ἀργός, weiß, glänzend, mit Beziehung auf Monddienst, Schwenk etym.myth. And.

S. 67.). Argos will ächter Geburtsort und erste Heimath der Göttin sein (Strabon p. 413.); schon Homer bezeichnet sie als Hera Argeia und Argos nebst Sparte und Mykenai als die Hauptorte ihres Kultus (Il. IV, 8. 51.). Mykenai scheint diesen Ruhm auch später noch darin bewahrt zu haben, daß sie als Anhaltspunkt des achaiischen Stammelements gegen die Dorier erscheint (Wachsmuth am a. O. I. S. 92.), die dem Heracult ursprünglich nicht eben zugeneigt waren (O. Müller Dorier I. S. 288. Vgl. unten). Das zwischen Argos und Mykenai liegende Heraion war beiden Städten gemeinsam (Strabon VIII, 368. cf. Pauf. II, 17, 1.), und noch spät stritt Mykenai um ihren Antheil daran (Diodor XI, 65.). Deutlich erkennen wir nun in den localen Sagen noch die pelasgische Mond- und Erdgöttin, jene in dem zarten Bilde der Io, der Prometheus bei Aischylos den aus der dodonaiischen Eiche in nicht dunkeln Worten erschollenen, sinnvoll bedeutenden Ruf verkündigt, daß sie bestimmt sei, Zeus' hochgepriesene Gattin einst zu sein (Aischyl. Prometh. vinct. 815 f.). Sie ward es als hellenische Hera, wie Io nur die pelasgische Form dieser ist. Als Erdgöttin aber erscheint sie uns noch in Zügen der prosymnaiischen Hera. Ihr gehörte ja jenes Heraion, gelegen in der Ebene Prosymna auf einer Niederung des Berges Euboia (daher celsae Junonia templa Prosymnae, bei Statius Theb. I, 383.); unter dem Tempel fließt der Fluß Asterion. An diese Localitäten knüpft sich die Sage, die drei Töchter des Flußgottes Asterion, Euboia, Prosymna und Akraia seien die Erzieherinnen der Hera gewesen (Pausan. II, 17, 1. 2.). An dem Fluß Asterion wächst das gleichnamige Kraut, von dessen Blättern der Hera Kränze gewunden und gebracht wurden (Pausan. l. c.), und treffend bringt Creuzer die Heilkraft dieses Krauts, das unter die Phalangien gehört, gegen den Biß der Giftspinnen (Phalangen) in Erinnerung (Symbol. II. S. 574.). Nicht minder beurkundet sich die pelasgische Erdgöttin auch in der Zauberkraft der dem Beryll ähnlichen Steine, die im Tempel der prosymnaiischen Hera liegen, und in der Hand eines Meineidigen schwarz werden (Plut. de fluv. XVIII, 3. T. XIV. p. 460. Hutt.). Auch gehört hieher ein bei Argos gegen Sikyon hin gelegener Heratempel ohne Dach und ohne Bild (Pauf. II, 12, 1.). Noch mehr erkennen wir den dodonaiischen Charakter der Göttin in der an Argos und Tiryns sich knüpfenden Sage, daß Poseidon und Hera um die Herrschaft über Argos gekämpft, daß Hera gesiegt, und nun Peiras oder Peirasos, des Argos Sohn, ihren Cult gestiftet habe, indem er aus wilden Birnbäumen (ὄγχνη und ἄχρας) das erste Herabild geschnitzt, dasselbe nach Tiryns geweiht und seine Tochter Kallithyia als Priesterin bestellt habe (Pauf. II, 17, 5. Plut. ap. Euseb. Pr. Ev. III, 99. fragmm. IX, 10. T. XIV. p. 292. Hutt. Nach Pausanias II, 15, 5. cf. Apollod. II, 1, 4. sprachen Inachos, Kephissos und Asterion der Hera das Land zu, wofür Poseidon ihr Wasser versiegen läßt). Es war ein kleines sitzendes Bild. Als die Argeier Tiryns zerstörten, brachten sie das Bild in das Heraion nach Argos, wo auch noch ein anderes Herabild stand, auf einer Säule, wodurch es sich ebenfalls wohl als pelasgisch beurkundet. Erinnern diese Bilder an den Baumcult in Dodona, so erkennen wir das Gegenbild des Eichenzeus daselbst auch in dem boiotischen Fest der kithaironischen Hera, den Daidalen, wieder. An den kleinen Daidalen, die alle sieben Jahre von den Plataiern gefeiert wurden, brachte man Stücke gekochten Fleisches in den Hain von Alalkomenai, in dem uralte Eichen stehen. Wenn nun ein Rabe kommt, von dem Fleisch holt, und dann auf einem der Bäume aufsitzt, so wird dieser umgehauen und ein Bild daraus geschnitzt. An den großen, alle sechzig Jahre von allen Boiotern gefeierten Daidalen werden sodann vierzehn solche Eichenbilder auf den Gipfel des Kithairon geführt, nachdem sie vorher durch das Loos unter die boiotischen Städte vertheilt

und bräutlich geschmückt worden; dort wird ein Altar aus viereckigen Holzstücken gefertigt, der Hera eine Kuh, dem Zeus ein Stier geopfert und der Altar mit den Bildern verbrannt (Paus. IX, 3. 33, 5. Plut. ap. Euseb. III, 2. fragmm. p. 289 f; die daran sich knüpfende Sage s. unten). Man hat in dieser Festfeier die Bedeutung der Hera als Zeit bestimmender Gottheit finden wollen (Schwenk etym.myth. Andeutt. S. 70 f.), und der Naivetät des Urzustandes der Menschen entspricht diese rohe Zählungsart ganz. Aber so viele Mühe sich Ottfr. Müller gegeben hat, die sechzigjährige Periode der großen Daidala mit der siebenjährigen der kleinen in Einklang zu bringen, indem er diese nach Mondjahren rechnet, deren 63 (d. h. 9 Perioden der kleinen Daidala) 60 Sonnenjahre ausmachen, wogegen Sickler 8 Perioden dieser, von je 7 Sonnenjahren, zu 60 Mondjahren rechnet (Sickler, die Hierogl. im Myth. d. Aesculap S. 42.): so ist die Zahl der vierzehn Bilder immer nicht motivirt. Wenn aber nun Welcker wohl richtig die Zahl 14 hier, wie bei den 7 Knaben und 7 Mädchen im Heradienst zu Korinth, den 14 Nymphen bei Virgil (Aen. I, 71.) für zufällig und auf irgend einem politischen (z. B. 7 Städte bildeten den Bund, 7 Stammherren der Plataier u. dgl.) oder priesterlichen Grund beruhend erklärt, und wenn auch die großen Daidala erst als späteres Bundesfest eingeführt wurden, so ist doch gewiß das Schnitzen der Bilder ein alter Brauch gewesen, und die großen Daidalen waren nur Erneuerung eines alten oder Erweiterung eines localen Cultus, wie ja alle Gebräuche der Art nicht auf Berechnung beruhen, sondern mythisch entstehen (O. Müller, Orchom. S. 40. 208. 216 ff. Welcker z. Schwenks etym. And. S. 282 f.). Ist aber der Baum in vielen religiösen Diensten beliebtes Symbol der befruchtenden Erdgottheit, so ist auch Hera hier wohl nur die pelasgische Darstellung dieser Idee. Auch in Thespiai war die kithaironische Hera uralt, als ausgehauener Stamm (Klemens Alex. Protr. p. 13. p. 41. Arnob. adv. gent. VI, 11.). Als Erdgöttin aber scheint Hera, wie sich das Chthonische und Katachthonische sich gerne verband, auch frühe schon mit der Unterwelt in Bezug gebracht worden zu sein. Dafür kann der Acheron und Kokytos in Epeiros bei Dodona sprechen (Paus. I, 17, 5. IX, 30, 3. Plin. H. N. IV, 1.); bei Hermione, wo auf dem Berge Pron Demeter und Hera (ursprünglich vielleicht nicht verschieden, vgl. die Hera Prosymnaia mit der Demeter gleichen Namens, Paus. II, 37, 1.) je einen Tempel hatte, soll Persephone und Herakles in den Hades gegangen sein (Paus. II, 35. 36.), und Ephyra und Pylos, beides alte Städte der Hera, hatten Hadesdienst (O. Müller Dorier I. S. 422. 447. Orchomen. S. 268. vgl. unten). — Mit dem Uebergang des griechischen Lebens von seiner alten pelasgischen Gestalt in das Hellenenthum oder die heroische Bildungsform geht im Mythos die Erhebung von der alten farblosen Unbestimmtheit des Natursymbols zu lebensvollerer, sinnlicher und sitlicher Gestaltung Hand in Hand, eine Veränderung, deren allgemeine Reminiscenz sich in der Notiz bewahrt hat, daß die Pelasger ursprünglich keine Namen für die Götter gehabt, und erst auf die Mahnung des dodonaiischen Orakels ihnen solche gegeben haben (Herod. II, 51. 52. cf. Apollod. III, 14, 1.). Auch die Auffassung der Hera erfuhr diese Einflüsse. Ihre Figur erlangt einen mehr und mehr sinnlich und sittlich bestimmten Charakter, sie betheiligt sich an den Entfaltungen des geistigen, den Leidenschaften des sinnlichen Lebens, welche den Kreis der Götter in thätige und leidentliche Bezüge bringen, sie zu bestimmten Charakteren entwickeln, zu Prototypen des menschlichen Lebens gestalten. Die Götter nehmen Fleisch und Blut an, wie die Triebe und Thätigkeiten des sinnlichen Daseins durch diese Mischung höher geweiht und begeistigt werden (vgl. Stuhr, hellen. Rel.-Syst. S. 43. O. Müller, Gesch. d. griech. Lit. I. S. 19 ff). Die Sage hat diese Umbildung der Hera in ihrem Zusammenhang mit jener politischen

Entwicklung in dem einfachen Zuge reservirt, daß Phoroneus, des Inachos Sohn, der Hera zuerst Waffen geliehen habe, und dafür oder auch für die Einführung ihres Dienstes überhaupt (denn nun erst wurde die pelasgische Göttin zur Hera), so wie für die dadurch bewirkte Gesittung der noch gesetz- und heimathlosen Menschen von Zeus zum ersten König unter den Sterblichen erhoben worden sei (Hygin. fab. 274. vgl. 143.). Dieses, nicht daß Phoroneus den Dienst der kretensischen Hera eingeführt habe, wie Böttiger will (Ideen z. Kunstmyth. II. S. 277.), ist der Sinn dieser Sage. Wenn nun in dieser Richtung der religiösen Entwicklung im Heramythos das Verhältniß der Göttin zu Zeus vorzugsweise Gegenstand der Bildung und Gestaltung werden mußte, so haftet die Erinnerung an diesen Entwicklungsprozeß fast allen Mythen und Sagen unverkennbar an. Man erkennt in denselben die noch wie ein Schatten aus der alten pelasgischen Zeit sich durchziehende ursprüngliche Beziehung auf Erscheinungen des Naturlebens, während sich die Erinnerung an die eingetretene Umbildung darin unverkennbar ankündigt, daß die ehliche Verbindung der Hera mit Zeus sich als eine erst später eingetretene und nicht selten unter Zeichen des Widerstrebens von Seiten der ersteren vollzogene darstellt. Wir finden hierin den Kampf particularer Cultus-Interessen gegen den hellenischen Universalismus des olympischen Götter-Systems. Derjenige Punkt, in welchem diese Umbildung der Hera in den bedeutendsten Zügen und in voller naiver Ursprünglichkeit zu Tage liegt, ist der argeiische Mythos. — Als Hera einst einsam auf dem Berge Thornax auf der Südspitze von Argolis saß, da erregte Zeus einen Sturm und flog als Kukuk verkleidet zu ihr. Mitleidig nahm sie den von Kälte und Nässe starren Vogel auf und barg ihn in ihrem Gewand. Da aber nimmt Zeus seine ächte Gestalt wieder an, und umarmt die Göttin, jedoch nur erst, nachdem er ihr, die vor den Aeltern sich fürchtet, die Ehe versprochen (Theokrit. XV, 64. Schol. cf. Valckenaer zu dieser Stelle. Paus. II, 36, 2. 17, 4. Wernsdorf Poet. Lat. min. III. p. 589. Welcker zu Schwenks Andeut. S. 271. Preller, Demeter S. 244. Creuzer II. S. 585 f. u. A. m.); täuschend die Geliebte, erzeugte er mit ihr einen Sohn (Plut. de fluv. 18, 10. T. XIV. p. 462. Hutt.). Der Berg erhielt daher den Namen ὄρος Κοκκύγιον, Kukuksberg, und Aristophanes spielt wohl auf diese Sage an in seiner νεφελοκοκκυγία (Av. 819 ff. Böttiger am a. S. 244.). Mag man nun auch in dieser Sage immerhin die Vermählung des Himmels und der Erde im befruchtenden Regen und Gewitter finden, wie denn des Kukuks Ruf die Nähe des gedeihlichen Saatregens verkündet (O. Müller, Dorier I. S. 400. Creuzer u. Preller am a. O. Virg. Georg. II, 325 f. Plut. ap. Euseb. Pr. Ev. p. 84 f.), so ist doch darin nicht minder ein Fingerzeig auf die Umbildung der alten pelasgischen Göttin in die königliche Gattin des hellenischen Zeus enthalten, eine Umbildung, welche zugleich als eine Erhebung derselben aus ihrer alten physikalischen Bedeutung zur Walterin über das sittliche Verhältniß der Ehe unter den Menschen zu betrachten ist, wie überhaupt die Entfaltung des hellenischen Lebens zugleich die Entwicklung des griechischen Bewußtseins zu den höheren Interessen geistiger und sittlicher Weltbetrachtung ist. Und diese Beziehungen finden wir in allen ähnlichen Sagen wieder. Die Erinnerung an das ursprüngliche Verhältniß beider, da sie wohl neben einander bestanden, ihre Verbindung aber noch nicht Gegenstand eines klaren Bewußtseins war, faßt die Sage als vorehliche, illegitime Liebe auf, die Verbindung selber als Ehe. Jene Erinnerung liegt wohl auch hin und wieder der Bezeichnung der Göttin als Jungfrau zu Grunde. Von einer solchen illegitimen Ehe redet besonders die Sage von Samos. Dreihundert Jahre lang pflegten Zeus und Hera hier heimlicher Liebe mit einander, ehe er sie nach Ueberwältigung des Kronos feierlich im Olymp einführte (Kallimach.

Digitized by Google

ap. Schol. A ad Hom. Il. I, 609. Schol. B ad Il. XIV, 296. p. 343. Villois.), und die Samier beriefen sich auf diesen heimlichen Umgang beider Gottheiten, um der ehlichen Vertraulichkeit der Brautpaare vor der Vermählung eine religiöse Bedeutung und Sanction zu geben (l. c. Porphyr. und Eustath. ad Il. XIV, 296.). Auch Samos, nach Argos Hauptsitz des Heradienstes, rühmte sich, Geburtsort und Heimath der Göttin zu sein (Lactant. de fals. relig. I, 17.). Hier, am Imbrasos, soll sie geboren sein unter einem Weidenbaum, woher sie Hera Imbrasia heißt, auch Ipnuntis oder Ipnusia von einem Ort oder einer Königin der Insel (Steph. Byz. p. 421. Paus. VII, 4, 4. VIII, 23. Apollon. Argon. I, 187.). Wie die Göttin hier Parthenia heißt (Apollon. l. c.), wird der Fluß Imbrasos Parthenios, die Insel selber Parthenia genannt (Schol. Apoll. I, 187. II, 867. Kallim. in Del. 50. Böttiger am a. O. S. 229. Welcker zu Schwenks Andeut. S. 279.). Nach einer anderen Sage aber brachten die Argonauten das Bild und den Cultus der Hera von Argos dahin (Paus. am a. O.). Näher dagegen als sonst irgendwo liegt es, hier den Einfluß phönikischer Elemente anzunehmen, und in Hera die tyrische Mondgöttin zu finden. Man erinnert an die babylonische und tyrische Ada, und an die Notiz bei Hesych., Ada, Lust, Quelle, bedeute bei den Babyloniern die Hera, bei den Tyriern die Weide (s. v. T. I. p. 81. Creuzer II. S. 555.), ferner an den Stammbaum der Samier, an den orientalischen Gebrauch der Schwesterehen (Böttiger am a. O. S. 222 ff. Sext. Empir. Hypotyp. III, 205. p. 178.), an die orientalische Ableitung des Namens (vgl. שָׁמַיִם, Himmel, Strabon VIII, p. 532. X, p. 702. *σάμος = τὰ ὕψη*). Allein sicher ist Hera auch hier altpelasgisch, und fremde Elemente erst in späterer Zeit anzunehmen. Auch fehlt in der heimischen Sage selbst die Beziehung auf Argos nicht. Admete, heißt es, Tochter des Eurystheus, floh von Argos nach Samos. Hier erschien ihr die Hera und bestellte sie zur Priesterin in dem alten, von den Lelegern und Nymphen erbauten Tempel. Da werben die Argeier tyrrhenische Seeräuber (Pelasger, O. Müller, Orchom. Beil. I. S. 431 ff. Wachsmuth I. Beil. 5.), um das Bild der Göttin zu rauben. Aber im Begriff abzufahren, steht das Schiff unbeweglich. Erschreckt tragen sie das Bild ans Ufer zurück, sühnen es mit Opferkuchen und fliehen. Admete vermißt es am Morgen; man sucht und findet es, und in der Meinung, es habe zu den Karern entfliehen wollen, bindet man es in Zweige von Agnosweiden ein. Admete kommt und löst es wieder ab, um es an seinen Standort zurückzubringen (Athen. XV, p. 672. 444. Schweigh. Böttiger am a. O. S. 231 f. Creuzer II. S. 552 f.). Alles geht hier auf altgriechische Zustände — die Leleger, die Tyrrhener, die Karer, noch mehr das Weidenbild — eine pelasgische Hera, die ursprünglich ein formloses Holzstück, von Smilis in ein menschenähnliches Bild verwandelt wurde (Klem. Alex. Protr. p. 41. cf. Heyne Opuscc. Acad. V. p. 342. 344. Plut. fragmm. 10. T. XIV. p. 291. Hutt. ap. Eus. Pr. Ev. III. p. 99. Kallim. ibid. u. fragmm. p. 477. *ξύλινον εἶδος Ἥρας Σαμίας*). Sie hält die Hände segnend ausgestreckt, ruhend auf Stäben (verua), die in dem Boden befestigt sind, gleich dem Bilde der ephesischen Artemis, den Kalathos auf dem Haupt (Creuzer II. S. 555. Böttiger S. 231 f.). Auch Samos nun rühmt sich der Vermählungsort der Geschwistergötter zu sein (Lactant. de fals. relig. I, 17.). — So findet sich ferner auch in Euboia eine Brautgrotte (*Ἐλύμνιον νυμφικόν*, Schol. Aristoph. Pac. 1126.) in dem Berg bei Karystos, Oche genannt *ἀπὸ τῆς ἐκεῖ ὀχείας ἤτοι τῶν θεῶν μίξεως Διὸς καὶ Ἥρας* (Steph. Byz. *Κάρυστος*, cf. die Stelle bei Valckenaer Theocr. Adoniaz. 64. p. 366 f. Welcker am a. O. S. 275.). — Dieses führt uns auf die alte boiotische Sage, wornach Zeus die auf Euboia erzogene Jungfrau Hera entführt und auf dem Kithairon ihrer Umarmung theilhaftig wird. Als ihre Amme

Makris sie sucht, weist sie der kluge Kithairon unter dem Vorgeben zurück, Zeus ruhe hier bei der Leto. Seitdem aber, deuten die Späteren weiter, haben beide Göttinnen Einen Tempel; Hera selbst ist nun die nächtige (νυχία), die verborgene (μυχία) Leto, eine chthonische Gottheit, in der wir die pelasgische Erdgöttin wieder erkennen (Plut. ap. Eus. Pr. Ev. III, 83. fragm. 9, 4. 5. T. XIV. p. 288 f. Welcker am a. O. S. 271.). Auch nach Kreta, dem Geburtsland des Zeus, wurde seine Vermählung mit Hera verlegt. Bei Knossos in der Nähe des Flusses Theris oder Theron ist der Ort ihrer hochzeitlichen Verbindung (Diod. Sik. V, 72.). Unausbleiblich mußte Hera nun durch diese Erhebung zur Göttin des Himmels, Zeus' legitimer Gemahlin, auch in die vielen Conflicte und Kämpfe hineingezogen werden, aus denen sich das olympische Göttersystem hervorarbeitete. Die alten Localgötter treten ihren Ansprüchen feindselig in den Weg und weichen nur mit Widerstreben. Meist ist dieser Kampf nur ein Streit gegen ihre eigene ursprüngliche beschränkte Erscheinung, die aber nun in der Sage von ihr getrennt wird und als selbständiges Wesen auftritt. Eine friedliche Ausgleichung haben wir in der argeiischen Sage gefunden, wenn Hera sich in ihre Unterordnung unter Zeus nur gegen das Versprechen ihrer Erhebung zu seiner Gattin ergibt. Eine andere Sage dagegen stellt sie als fliehend vor Zeus dar, der sie in die Höhle des Achilleus, des Erdgeborenen, verfolgt, wo sie dieser beredet, sich dem Gott zu ergeben, der sie nun, auch hier zum ersten Male nach der Sage, umarmt (Ptol. Hephäst. ap. Phot. p. 252. p. 332. ed. Gell.). Vielleicht ist Achilleus der Flußgott Acheloos (Creuzer II. S. 567. A.). Ein solches Sträuben der Hera gegen Zeus, einen solchen Drang nach particularistischer Unabhängigkeit finden wir auch in der dem Zeus nach Stymphalos entwichenen Hera in Arkadien, und mit ebenfalls versöhnendem Ausgang spricht es der Mythos aus, der sich ohne Zweifel als spätere Motivirung an das Fest der Daidala in Boiotien anschloß. Hauptort dieser kithaironischen Hera ist, wenigstens später, Plataiai (Plut. Aristid. 11.). Nach dortiger Sage nun weigert Hera dem Zeus ferneren Umgang, und kehrt wieder zu ihrem Heimathheiligthum in Euboia zurück, wo sie sich verborgen hält. Dem rathlosen Zeus gibt der weise Kithairon oder Alalkomenes einen listigen Anschlag in den Sinn, nämlich die Abneigung der Göttin durch Erregung ihrer Eifersucht zu besiegen. Zeus stellt sich an, als ob er Plataia, Tochter des Asopos, oder Daidale zur Braut gewählt habe und sie heirathen wolle. Schon wird der Hymenaios gesungen und geflötet, schon bringen die tritonidischen Nymphen das Wasser zum Bade der Braut, schon richtet Boiotia das Festmahl. Da fühlt Hera sich überwältigt, sie eilt, von plataiischen Frauen begleitet, vom Kithairon herab, zerreißt der Braut den Schleier, und erstaunt, statt der Braut ein Holzbild zu finden, das Zeus und sein Rathgeber aus einer Eiche geschnitzt haben. Die Eifersucht verwandelt sich nun in Scherzen und Lachen. Versöhnt besteigt Hera selber den Brautwagen als Brautführerin und stiftet zum Andenken daran die Daidala. Doch kann sie dem Gelüsten nicht widerstehen, ihre Eifersucht noch durch Verbrennung des Holzbildes zu kühlen. (Plut. ap. Eus. Pr. Ev. III, p. 83. fragmm. T. XIV. p. 290. Hutt. cf. Paus. IX, 3, 1.) So ist nun Hera in Plataiai Braut (νυμφευομένη) und Gattin (τελεία) zugleich (Paus. IX, 2, 5.). Wenn nun Creuzer diesen Mythos auf die Erinnerung an Phänomene bezieht, in denen eine Störung und Herstellung des elementarischen Lebens hervortritt, auf die physischen Revolutionen des alten Boiotien, die Abzugskanäle im See Kopais (Creuzer Symb. II. S. 581. vgl. O. Müller Orchom. S. 56 ff. Ritter Vorhalle S. 398 ff.), oder nach Plutarch in der Hera die von Wasser überfluthete Erde (Plut.: ὑγρὰ καὶ πνευματικὴ φύσις) findet, bei dessen Ablauf die Gipfel der Bäume zuerst zum Vorschein kommen,

die nun Zeus zum Nothbehelf für die Erde, seine Braut, nimmt (Plut. l. c. Creuzer am a. O.), wenn er dabei an den Beinamen der Hera Ῥειώνη (cf. Etym. M. p. 703.), an sie als Tochter der Rhea, die mit der Hera bei den Pythagoräern die gleiche Bezeichnung durch ein Viereck hat (Symb. II. S. 589. A.): so will dagegen Schwenk bei letzteren Namen nicht an ῥεῖν, fließen gedacht wissen, sondern an Ῥαῖα, Erde (etym. And. S. 83.), und die ganze künstliche Deutung ist vielmehr ein späteres plutarchisches Philosophem. Wenn aber sofort Welcker in dem Mythos nur ein Motiv dafür findet, daß die Muttergöttin in Plataiai jährlich ihre Hochzeit feiert, was sonst durch das Dogma von ihrer sich durch das jährliche Bad in dem Fluß Kanathos (Paus. II, 38.) wieder ersetzenden Jungfrauschaft begründet werde (zu Schwenk S. 279 f.): so mag sich von einer Seite dieser Ansicht die unsere anschließen, daß dieses Dogma, wie jener boiotische Mythos eine Reminiscenz bewahre an die einst selbständige und particularistische Stellung der Hera, welche sie als Erdgöttin, wie sie das Eichenbild abzeichnet, behauptete, so wie an ihre Unabhängigkeit von dem königlichen Zeus, vermöge der es der olympischen Götteranschauung nur unter dem Widerstreben localer Cultuselemente möglich war hier durchzudringen, wofür wir hier nur vorläufig erinnern an die Notiz, daß die Phlegyer, ein altboiotischer Stamm, sich wenig um Zeus kümmerten (Hymn. in Apoll. Pyth. 101.), während Hera die Göttin der Minyer heißt (Welcker am a. O. S. 289.). — Zahlreich sind nun die Legenden von den Collisionen der Hera mit andern Göttern. Ihr Sinn ist nur die Behauptung ihrer Herrschaft als einziger rechtmäßiger Gattin des Zeus, die Ueberwindung der particulären mythischen Verhältnisse, die der Anerkennung derselben und des olympischen Göttersystems überhaupt entgegen stehen. Eben darum erscheint Hera in diesen Mythen zugleich als die sittigende Macht, welche den Natursinn der alten Zeit bändigt und der sittlichen und ästhetischen Götterbetrachtung ihr Recht verschafft, wie denn auch immer eine Ausgleichung entweder durch freie Unterordnung, oder durch Niederlage ihrer Widersacher der Erfolg ist. Die Sage hat als das bewegende Moment dieser Verwicklung sehr naiv und schön die Eifersucht bezeichnet und Hera bei der poetischen Gestaltung ihres Bildes darum diesen Charakterzug vorherrschend in sich aufgenommen. Wenden wir uns nach Argos, so finden wir Hera hier im Conflict mit Io. Der Name Io war der alte, noch in den Mysterien fortgeführte Name des Mondes in Argos (Eustath. in Dionys. Perieg. 94. Jablonski Panth. II. p. 4 ff.). Wenn eine alte Gottheit ihre Bedeutung für das Bewußtsein verloren hat, wird ihr Dienst ein geheimer (O. Müller Gesch. d. griech. Lit. I. S. 25. 153.). So Io (Epiph. Haer. p. 12.), die Nichts ist, als jenes alte pelasgische Symbol des weiblichen, empfänglichen Naturlebens, sei es als Mond oder als Erde, was das griechische Naturbewußtsein nicht trennte, wie auch ihre Kuhgestalt Beides andeutet (Diod. Sik. I, 11. Plut. de Is. et Os. 52. vgl. Plut. ibid. c. 39. Makrob. Sat. I, 19.). Daß aber Hera selbst noch als Kuh in Argos gebildet worden, wie Creuzer behauptet (Symbol. II. S. 576. Anm.), oder daß ihr homerisches Epitheton βοῶπις, die Ochsenäugige, noch eine Erinnerung an die alte Kuhgestalt sei, wie Schwenk will (etym.myth. Andeut. S. 67.), können wir uns nicht entschließen anzunehmen. Io ist die alte Hera; ihre weiche, durchsichtige Gestalt dem Charakter des von der See bespülten, in sanften Verhältnissen sich ausbreitenden argeiischen Landes entsprechend. Indem das religiöse Bewußtsein sich aus der Naivetät der Naturreligion zu sinnlicher Form entwickelt, erwacht das Bedürfniß, die Göttin und ihr Verhältniß zu Zeus bestimmter zu fassen. Als diese sinnlich erfüllte Gestalt tritt nun Hera auf und der Io, jener ursprünglichen Form ihres eigenen Wesens, gegenüber, und in dieser sinnigen Amphibolie erfüllt sich jenes dodonaiische Orakel bei Aischylos (s. oben). Die

Collision beider ist der Streit zwischen der erwachenden hellenischen und der alten pelasgischen Anschauungsweise der Götter, wie er sich in dem Leben des argeiischen Stamms selbst oder unter dem Einflusse einwandernder Volks-Elemente ausbildete; nicht ein Kampf gegen phönikischen Monddienst, wie Böttiger will (am a. O. II. S. 278.), sondern des zur Hera gewordenen göttlichen Weibs gegen die alte pelasgische Form ihres Wesens. Zeus wirbt um die Io, aber sie entflieht ihm, und durch eine Verwandlung, wie wir sie ja auch bei der argeiischen Hera selber gefunden haben, weiß er sie zu täuschen. Hera überrascht den Gemahl, der die Geliebte schnell in eine Kuh verwandelt, die er der Eifersüchtigen überlassen muß, und welche diese nun von dem hundertäugigen Argos bewachen läßt, und als dieser von Hermes getödtet wird, mit Raserei straft (Apollod. II, 1, 3. vgl. den Art. Io.). Eine Zauberin, Iynx, welche den Zeus für die Io entzündet hatte, wurde von Hera in eine Iynx, einen Vogel, dem man einen Liebeszauber bewirkenden Einfluß zuschrieb, verwandelt: eine Notiz, die beweist, wie die ganze Sage auf der Grenze der Anschauung der Götter als Erd- und Naturgötter spielt (Schol. Theokr. II, 17. Schol. Pindar. Pyth. IV, 380. Nem. IV, 56.). Die Irren der Io verrathen bereits fremde Einflüsse der Hellenen in Aegypten u. dgl. Nach einer andern Sage floh Io ins Gebirg nach der Umarmung des Zeus und starb daselbst; ihr aber wurde ein Trauerdienst gefeiert (Suid. Ἰώ), bei dem Schwenk passend an das Trauerfest der Hera in Korinth erinnert (Andeut. S. 73.). Und auch das Moment der Versöhnung fehlt nicht. Die Olympierin siegt, Io tritt in die Sphäre des Heroischen zurück, und ist nun selbst Priesterin der Hera, ihre κληδοῦχος (Apollod. II, 1, 3. Aischyl. Suppl. 299.). Diese Beziehungen liegen nun auch dem Verlauf zu Grunde, den die Entwicklung des Heradienstes an denjenigen Orten nimmt, wo samothrakische Einflüsse die religiöse Bildung ursprünglich bestimmt hatten, und zwar zeigt sich ein verschiedenes Verhalten dieser Religionsform gegen den Heracult, wenn die Entwicklung in den Sagen der Minyer, wild und leidenschaftlich, wie sie ist, den alten Naturdienst in rohem und hartem Widerstreben zeigt, in ursprünglicher und anschmiegender Ausgleichung dagegen in der kolkisch-korinthischen Linie desselben. Hera, die Lenkerin, Ἡνιόχη (Paus. IX, 39, 4.) oder auch Βασιλίς, Königin, genannt, eine der Trophoniaden, denen man vor Hinabsteigen in die Höhle des Trophonios opferte (Müller Orchom. S. 148.), gibt dem Minyer Athamas die Nephele zur Gattin, die selbst Nichts ist als die, wie der Verfolg zeigt, nicht zu reeller Geltung kommende olympische Hera selbst. Athamas nämlich wendet sich heimlich mit größerer Liebe der um der Nephele willen verstoßenen Ino zu, worauf Nephele von ihm weicht, zur Göttin wird und die Opferung ihres Verächters Athamas fordert. Wir lassen die physische und ethische Deutung dieser Sage an ihrem Ort und in ihrem Recht, finden aber darin die Erinnerung an die volksthümlichen Hindernisse, die der Verbreitung des olympischen Heracults im Wege standen. Hera, die Gottheit der Aioler, ist mit dem rohen Naturcult des Athamas, der auch Aiolide ist (Wachsmuth I. S. 80. u. A. Vgl. die Athamanen auf der Grenze von Epeiros und Thessalien, O. Müller Orchom. S. 248.), ursprünglich verbunden; aber ihre höhere Entwicklungsform kann nicht tief greifen; die Olympierin erscheint nur als zerfließende Wolkengestalt, von der Athamas sich wieder abwendet, um der Ino sich zu verknüpfen. Denn Ino, die ganz an Io erinnert (Schwenk S. 35.), ist nur die alte pelasgische Naturgöttin, die wir, wenn sie z. B. Theuerung bewirkt (Apollod. I, 9, 1. Steph. Byz. s. v. Ἅλος), als mit der alten Hera identisch erkennen, so wie auch die Sage von der an den Füßen aufgehängten Ino an Hera erinnert (Schol. Aristoph. Vesp. 1404. fr. 2. p. 450. vgl. Hom. Il. XV, 18 f.). Daher entbrennt wilde Feindschaft; die der Macht des Geistes sich verschließende

Rohheit wird nur sich selbst überlassen, um in sich abzusterben und abzudorren, sie verfällt dem Gerichte der Selbstzerstörung. Ino bereitet den Kindern der Nephele Tod und Verderben, die aber nur auf ihr eigenes Haus kommen, indem Athamas von Hera in Wahnsinn gebunden und sein Geschlecht für immer zum Sühnopfer bestimmt wird. Wenn O. Müller diesen Fluch, der auf dem Haus der Athamantiden liegt, durch den sublimen Begriff des ethischen, nicht mit Schuld und Verbrechen, vielmehr mit Adel und Trefflichkeit der Geopferten verbundenen, absoluten Sühnopfers motivirt, so ist dieser hohe Begriff dem heidnischen Alterthum fremd, dagegen die feindselige Collision zweier religiösen, in verschiedenen Stämmen der Aioliden repräsentirten Richtungen oder Culte ein genügender Erklärungsgrund (O. Müller Orchom. I. S. 161.). Athamas und Ino treten in den Kreis des Heroischen zurück. Dieselbe Härte hat die Collision in dem Sagenkreise der Phlegyer. Wie Athamas die Athamanen, so repräsentirt Ixion, Sohn des Phlegyas (Schol. Apollon. Rh. III, 62.), die wilden Phlegyer. Wohl sühnt ihn Zeus von seiner Blutschuld und nimmt ihn zum Gastfreund auf, aber doch vermag die hehre olympische Ordnung nicht zu wurzeln bei dem harten Geschlecht. Der alte Naturgott verträgt sich nicht mit dem Olympier. Er strebt der Hera nach, aber umarmt nur ihr Wolkenbild, während Zeus mit seiner Gattin Dia den Peirithoos zeugt (Hom. Il. XIV, 317 f. Hyg. fab. 155. u. Muncker zu fab. 62. vgl. 33. 34. O. Müller Orchom. S. 197 f. Pind. Pyth. II, 39. Schol.), eine Wechselrolle, in der die relative Identität der Personen nicht zu verkennen ist, nur daß sie in die verschiedenen Charaktere der alten Naturgottheiten und der neuen hellenischen Götterformen sich theilen, und jene in Ixion und Dia die unterliegenden sind, wobei wir natürlich die ethische Deutung, die O. Müller (Orchom. S. 197.) beliebt, unangefochten lassen. Hier, wie in der Athamassage dieselbe Nephele-Hera, dieses streiflichtartige Eintreten und Wiederverschwinden der hellenischen Götteranschauung. Nur erst als unterweltliches Bild der Götterrache reiht die Dichtung den Ixion in den hellenischen Mythenkreis ein, der nun auch, wie Athamas, seine Sühne durch Herabsteigen in die Sphäre des Heroischen erkauft (Eurip. Phoeniss. 1185. p. 252. Matthiae. Aischyl. Eumen. 444. Schol. Pind. Pyth. II, 40. Eurip. Herc. fur. 1327.). Dieselbe Naturgöttin erkennen wir in jener Elara, Tochter des Orchomenos oder des Minyas (Schol. Od. VII, 324.), welche Zeus schwängert und aus Furcht vor Hera's Zorn in die Erde verbirgt (Pherekyd. in Schol. Pind. Pyth. IV, 160., zu Apollon. I, 761. O. Müller Orchom. S. 185.). Denn ihr Sohn (Strabon IX, p. 422.), der Riese Tityos (bei Homer Sohn der Gaia, der alten Erdgöttin, Od. VII, 324. XI, 580.), ist das Werkzeug, wodurch Hera noch in der hellenischen Sage den apollinischen Dienst bekämpft (O. Müller Orchom. S. 183 f.), der nach der Umarmung der Leto verlangt und von ihren Kindern getödtet wird (Apollod. I, 4, 1.), andeutend den Widerspruch beider Anschauungen, die nur Feindschaft, keine Verbindung zulassen. Ja nehmen wir noch andere Sagen hinzu, so finden wir diese minyeiische Religionsanschauung selbst schon im Zuge einer höheren Entwicklung begriffen, woraus auch die Hartnäckigkeit ihres Widerstandes gegen den hellenischen Götterstaat um so begreiflicher wird. Darauf weist uns die Sage hin, daß Hera mit Eurymedon gebuhlt und den Prometheus erzeugt habe (Eustath. ad Hom. p. 987. O. Müller Orchomen. S. 183 f.), Prometheus, in welchem die alte Naturreligion unläugbar einen hohen geistigen Anlauf genommen hat. Und hier schließen sich auch die alten Mythen von den Aloeiden an, worin immer dasselbe Moment ausgesprochen ist (Hom. Od. XI, 304. Il. V, 385. u. d. Schol. Pind. Pyth. IV, 89.), nur daß Hera darin weniger ihre Abneigung gegen den olympischen Zeus, als ihre ursprüngliche Beziehung zu dem alten Naturcult zeigt, wenn Ephialtes,

indem er den Himmel mit Otos stürmt, zugleich als Bewerber um Hera auftritt, wie Otos um Artemis, die vielleicht eine ziemlich ähnliche Haltung hat wie Hera (Apollod. I, 7, 4.). Auch hier eine jener Gährungen, welche die Entwicklung des olympischen Göttersystems noch in unbestimmtem Schwanken zeigen, und deren Beseitigung um so schwieriger war, wenn sich daran selbst schön höhere Culturelemente knüpfen, wie wenn die Aloeiden als Städtegründer und Stifter des Musendienstes am Olymp erscheinen. Die physische Deutung solcher Sagen auf elementarische Kämpfe von Erde und Meer (Creuzer II. S. 385 f. die Aloeiden stammen von Poseidon!), lassen wir an ihrem Ort, und finden darin den Kampf zwischen der hellenischen Götteranschauung und dem in freiem Aufschwung begriffenen samothrakischen Naturdienst, ein Charakter, der sich auch darin bezeugt, daß Apollo den Tityos und die Aloeiden tödtet; denn der apollinische Cult vollendet die olympische Götterwelt (Paus. IX, 22, 5. 29, 1 f.). — Friedlicher dagegen schmiegt sich dem Heradienst der alte Naturcult in der jolkisch-korinthischen Ausbildung an. Hera Pelasgis wird die alte Göttin von Jolkos genannt, schon in alter Zeit von den pelasgischen Ureinwohnern, und auch später in feierlichen Handlungen daselbst verehrt (Apollon. I, 14. Apollod. I, 9, 8. 9, 16.). O. Müller findet in ihrem Verhältniß zu Jason das Nachbild der Beziehung zwischen der großen samothrakischen Göttin zu Jasion (Orchom. S. 261. Vgl. dagegen Klausen, Aeneas u. d. Pen. I. S. 381.). Die Umbildung Jasons in die berühmte heroische Persönlichkeit geht mit der Umgestaltung der alten Göttin in die hellenische Hera Hand in Hand. Friedlich entwickeln sich beide zu der höheren poetischen Anschauung. Jason ist Liebling der Hera (Hom. Od. XII, 72.); im Begriff, durch den Anauros zu waten, findet er Hera, als altes Weib, am Ufer, ihn bittend, sie überzusetzen. Indem er es thut, verliert der Held eine seiner Sandalen, und kommt so als der Einschuhige, vor welchem das Orakel den Pelias warnt, zu diesem. So verleiht sie ihm seine heroische Weihe, wie sie auch dem Pelias den Rath eingibt, dem Einschuhigen die Beischaffung des goldenen Vließes aufzutragen, aus Haß gegen Pelias (Hyg. fab. 13. Apollod. I, 9, 8. 16.). Daher ist Hera Schutzgöttin der Argonauten, deren Schiff sie durch die Irrfelsen leitet (Hom. Od. XII, 69. Pind. Pyth. IV.) und an der Skylla und Charybdis vorüberführt (Apollod. I, 9, 25.), wie diese wiederum ihren Cult verbreiten (Strabon VI, p. 386. Plin. H. N. III, 5.), und so vollbringt Jason die Sühne des Geschlechts der Aioliden und hilft dem Cult ihrer Göttin zu seiner Vollendung. Aber mit Jason geht nun auch sein Zug nach Korinth, einer mit Jolkos stammverwandten Stadt (Apollod. I, 9, 27. Diod. Sik. IV, 53.). Hier herrscht Medeia, nach einer Sage in ihrem väterlichen Erbe (Schol. Eurip. Med. 273. Paus. II, 3, 6.), und auf der Burg waltet Hera Akraia (Paus. II, 24, 1. 2. Apollod. I, 9, 28.), deren Dienst sie anordnete (Zenob. I, 27. O. Müller Orchom. S. 264 f.). Als die menschliche Repräsentantin und Priesterin der Göttin, durch deren Fügung sie nach der Argonautensage nach Hellas mitzieht (Apollod. I, 9, 86. Apollon. Arg. III, 1134. IV, 242.), erfährt sie auch ihren Schutz in ihrem Unglück. Von Korinth vertrieben, setzt sie nach des Parmeniskos Erzählung ihre vierzehn Kinder, sieben Knaben und sieben Mädchen, auf den Altar der Hera Akraia; ruchlose Korinthier steinigen sie, worauf ein Sterben unter die kleinen Kinder der Stadt kommt, das man auf Befehl des Orakels dadurch hemmt, daß man mit den Hereien in Korinth ein Trauerfest verbindet. Vierzehn Kinder der edelsten Geschlechter werden ausgewählt, um ein Jahr lang mit geschorenem Haupt in schwarzer Kleidung der Göttin mit Sühnopfern und Klaggesängen zu dienen (Philostr. Heroic. XIX, 14. p. 740. Paus. II, 3, 6. cf. Apollod. I, 9, 28. Eurip. Med. 1340. Matthiae. O. Müller Orchom. S. 264.). Die Kinder der Medeia

glaubt man im Heiligthum der Göttin begraben (Eurip. Med. 1375. Diod. Sik. IV, 54. 55.). Hera selbst schwebt hier fast gestaltlos über der Entwicklung, die sich ganz zwischen ihren Repräsentanten und mystischen Trägern Jason und Medeia verläuft. Wenn man in dieser, der giftmischenden Zauberin, die alte Erd- und Naturmutter wieder erkennt, deren Kinder *μιξοβάρβαροι* sind (Schol. Pind. Ol. XIII, 74.), nur halb des hellenischen Wesens theilhaftig, die aber selbst noch göttliche Ehre genießt, wie ihre Kinder Heroencult (Paus. II, 3, 6. O. Müller Prolegom. S. 138.): so windet sich dagegen der Liebling der Göttin, Jason, aus den Verschlingungen der dunkeln Naturmacht los und läutert sich zum griechischen Heros. Er kehrt sich dem korinthischen Sonnengeschlecht zu, während jenes finstere Naturwesen sich in sich selbst zerstört und von ihm befreit die Göttin sich zur olympischen Göttin vollendet. — Nicht mehr nur um locale Conflicte, sondern um den Streit zweier Richtungen, welche das hellenische Religionsbewußtsein selbst auf der Grenze seiner letzten Entwicklung eingeschlagen hat, handelt es sich in dem Verhältniß der Hera zum apollinischen Cult. Nicht der Widerstand particulärer Götterdienste gegen das hellenische Göttersystem des Olymps, sondern die Frage über die Herrschaft an der Seite des königlichen Zeus, die Ordnung der olympischen Bevölkerung, die Abgrenzung der eigenthümlichen Stellung ihrer obersten Glieder selbst, das ist das mächtige Motiv dieser Entwicklung, die in der Wanderung der Dorier oder Herakleiden, denen der Cult des Letoiden vorzugsweise eignete, ihr historisches Gegenbild hat. Dem Streit folgt die Versöhnung auch hier, aber mit der doppelten Wirkung, daß der apollinische Cultus eine universelle Stellung gewinnt, in der er in die volle Ausübung seiner ethischen Einflüsse auf das hellenische Leben in politischer und religiöser Beziehung tritt, während Hera durch diese Einflüsse (vgl. über den Gegensatz des apollinischen Cults gegen die Interessen des Ackerbaus u. dgl. O. Müller Dorier I. S. 286 f.) von den Resten jener Naturmacht, die wir bis jetzt noch immer an ihrem Bilde haften sehen, gereinigt, als ideale Göttin und Götterkönigin an die Spitze des Systems neben Zeus sich erhebt. Hera ist die natürliche Feindin der alten Göttin Leto. Denn diese nimmt im dorischen Bewußtsein selbst ihre Stelle ein als legitime, sogar ältere Gattin des Zeus, und wird Mutter noch ehe Zeus mit Hera vermählt ist (Theogon. 406. 918. 921.); auch bei Homer noch erscheint die ehrwürdige Titanide Furcht einflößend als eine der Frauen des schwarzbewolkten Kronion (Il. XXI, 498 f.), und noch die spätere Sage erinnert sich an sie als die Göttin und Walterin der Ehen (Theokr. XVIII, 50.), wie eine ebenbürtige Rivalin der Hera. Ihre Unterordnung ist das Resultat der Collision, daher Leto selbst in der späteren mythischen Darstellung derselben nur noch als eine der Nebenfrauen des Zeus erscheint. Auf Anflehen der Hera verweigert die Erde nun der schwangeren Göttin ihr Reich zur Geburt (Lukian. D. M. 19.). Nun verfolgt Hera sie entweder selbst (Apollod. I, 4, 1. Strabon p. 640.), oder Ares und Iris in ihrem Auftrag, um die Geburt zu verhindern (Kallim. H. in Del. 61 ff.), oder gebiert Hera den Typhaon ohne männliches Zuthun aus den Tiefen des Tartaros, den sie der pythischen Delphyne zur Erziehung übergibt, im Grimm gegen Zeus und Leto (Hom. Hymn. in Apoll. Pyth. 2, 127. vgl. Stesichor. ap. Etym. Magn. p. 772.), oder verfolgt sie Tityos, der Elara oder Gaia Sohn (Hom. Od. VII, 324. XI, 580.), oder der Drache Python, Delphyne oder Delphis genannt, welche die Letoiden dann tödten, auf Hera's Veranlassung (Hymn. in Apoll. 120. Hesiod. *Τοξίου βουνός.* Pausan. II, 7, 7. Hyg. fab. 55. O. Müller Dorier I. S. 312 f. 319.). Als Leto nach einer Irrfahrt von zwölf Tagen und zwölf Nächten endlich nach Delos kommt (O. Müller am a. O. S. 223.), kann sie nicht gebären, weil Hera die Eileithyia fern hält; erst als Iris diese

herbeiholt (Hymn. in Apoll. 203.) und die Kureten durch Waffengeräusch die verfolgende Hera zurückhalten (Strabon p. 639.), vollbringt sie das Geburtswerk. Wenn diese Ungeheuer das Wesen der Hera noch als untergeordnete, wilde Naturkraft erscheinen lassen (obgleich wir auch nicht abgeneigt wären, darin bereits das Philosophem einer späteren Zeit zu finden), so wird mit ihrer Tödtung durch die Letoiden das Bild der Göttin von dieser Beimischung mehr und mehr befreit. Gegen Leto selber behauptet sie das Feld, weil ihre Erscheinung bereits eine fest bestimmte war, während Leto die Dunkle ist, nicht als die physische Nacht, wie man sie wohl schon faßte, sondern als die noch in geistiger Dämmerung verhüllte Gottheit, aus der erst die sichtbare mit energischer Klarheit hervortritt, ähnlich jener pelasgischen Dione, der Gefährtin des dodonaiischen Zeus (vgl. O. Müller Proleg. S. 372. Dorier I. S. 313.), und wie diese, selbst nur Gegenbild der Hera. An der farblosen Unbestimmtheit jener entwickelt sich der bestimmte Charakter dieser, was sinnvoll in dem Mythos angedeutet ist, daß in der Grotte der Leto Zeus und Hera heimlich ihre Umarmung feiern, daß beide daher *ὁμοβώμιοι καὶ σύνναοι* geworden oder wie Plutarchos mit uns deutet, daß die nächtige Leto nur Hera selbst sei, als Leto in der Zeit ihrer heimlichen Verbindung mit Zeus, nach deren Veröffentlichung sie erst als Hera Teleia und Gamelios aufgetreten sei (Plut. fragm. 9, 3. T. XIV. p. 288. Hutt.). Und auch darin finden wir ein Symptom friedlicher Einigung der Gegensätze, daß Apollon die Argonauten mit Blitzen schreckt, diese ihm aber Altar und Opfer weihen (Apollod. I, 9, 25.), daß da, wo Hera eben die Eileithyia gebiert (Paus. I, 18, 5. vgl. Hom. Il. XI, 269.), und wo auch ein Ort ihrer Vermählung mit Zeus ist (Diod. V, 72.), in dem kretischen Gebiet von Knossos, auch der apollinische Cult seine besondere Herrschaft hat (O. Müller Dorier I. S. 207.). Mit dem Verschwinden der Leto hört aber der Conflict selber noch nicht auf. Zwar hält sich Apollo selbst in seinem ernsten Wesen, seiner hehren, durchaus in dem Bewußtsein der Berechtigung des Sittlichen gegründeten Majestät außer der persönlichen Berührung des Gegensatzes; aber die Leiden und Kämpfe des Herakles sind Nichts als eine Fortsetzung, als die Vollendung desselben. Denn Herakles ist selbst nur Repräsentant des apollinischen Cultes, wie des dorischen Volkselements, dem dieser eigen ist. Das Volk der Dryopen weiht er dem delphischen Gott (Apollod. II, 7, 7. Diod. IV, 37.), nach dem Krieg mit Elis gründet er dem Apollo Tempel in Pheneos und Thelpusa (Paus. VIII, 25, 5. 15, 2.), erschlägt, wie Apollo, den Eurytos (Apollod. II, 6, 1. Hom. Od. VIII, 226.), straft die gegen den pythischen Dienst Frevelnden (Schild des Her. fin., Apollod. II, 7, 7.), verpflanzt den Apollocult nach Theben, wo das Ismenion neben dem Herakleion steht, u. A. m. (Paus. IX, 12, 1. O. Müller Dorier I. S. 418 ff.). So ist es nur der apollinische Cult, der mit dem Anspruch auf universelle Geltung auftretend, sich in Herakles den zu gleicher Entwicklung fortschreitenden übrigen hellenischen Göttern gegenüber stellt, und nicht die Unterdrückung der einen oder andern Ordnung ist das Interesse, um das der Kampf sich bewegt; denn beide sind in Volksmassen repräsentirt, haben schon zu tiefe, unaustilgbare Wurzeln geschlagen und der gleiche Zug zu idealer Verklärung hat sie ergriffen; sondern ihre Ausgleichung und Versöhnung, die Abrundung des olympischen Götterkreises, wie des hellenischen Volksbewußtseins ist das Ziel der Bewegung. Und zwar da der dorische Cult der in den Complex der übrigen Culte hereintretende ist, fällt ihm die Rolle zu, sich zu bewähren, und Herakles übernimmt diese Aufgabe. Die poetische Sage zeichnet ihn daher als Gegenstand der Verfolgungen der Hera, denen er sich willig unterzieht, um jene Probe zu bestehen. Als Zeus den Göttern verkündet, daß der an jenem Tag Geborene zur Herrschaft bestimmt sei, weiß Hera ihm listig die

eidliche Bekräftigung seines Wortes zu entlocken, und geht nun, um selber die Geburt des Eurystheus zu fördern (Hom. Il. XIX, 95 ff.). Als aber Alkmene's Stunde naht, hält Hera die Eileithyia fern, welche gerufen zwar kommt, aber nur, um sich nach Hera's Anweisung auf den Hausaltar zu setzen, das rechte Bein über das linke schlagend, die Hände verschränkend und Zauberformeln murmelnd, welche die Geburt hemmen (Anton. Lib. 29. Ovid Met. IX, 292 f. vgl. Pauf. IX, 11, 2.). Nur die List der Dienerin der Alkmene, Galinthias oder Historis, bringt sie durch die täuschende Nachricht, Alkmene habe geboren, aus dieser Stellung, und der Held tritt ans Tageslicht. Aus Furcht vor der Hera wird das Kind ausgesetzt, die es aber findet und auf Bereden der Athene sogar an die Brust legt (Diod. IV, 9. Pauf. IX, 25, 2.). Von Hera werden die zwei Schlangen gesendet, die der achtmonatliche Knabe erdrückt (Pind. Nem. I, 49 ff. Apollod. II, 4, 8. Theokr. XXIV, 1—98.); sie verhängt den Wahnsinn über ihn, als er von seinem Zug gegen die Minyer zurückkehrt, in dem er seine Kinder tödtet (Apollod. II, 4, 12. Diod. IV, 11.), sie nährt den nemeiischen Löwen und die lernaiische Schlange (Hesiod. Theog. 320 f. 309 f.), und versetzt diese mit dem den Helden im Kampf gegen letztere angreifenden Krebs unter die Gestirne (Hyg. Poet. Astron. II, 23.); sie legt ihm die Arbeit mit der Hirschkuh auf (Kallim. Hymn. in Dian. 100 ff.): ihr weiht Eurystheus die Pferde des Diomedes (Diod. IV, 15.); sie hetzt die friedlich gesinnten Amazonen gegen Herakles auf (Apollod. II, 5, 9.), und macht die Heerden des Geryones toll, welche Eurystheus ihr zum Opfer bringt (Apollod. II, 5, 10.); sie ist die Urheberin des Sturms, der den Heros nach Kos verschlägt (Hom. Il. XIV, 249 f. 266. XV, 25—30.), und sie ist es, die seinen Tod herbeiführt (Hom. Il. XVIII, 119.). Nun aber tritt die Apotheose des duldenden Helden und seine Versöhnung mit der feindseligen Göttin ein. Wenn dieselbe als Zweck der ganzen Entwicklung schon darin voraus angedeutet ist, daß Hera dem Herakles entweder selbst oder unfreiwillig im Schlafe auf dem Olymp, wohin ihn Hermes bringt, die Brust gibt (Eratosth. Cat. 44. Hyg. Poet. Astron. II. fin.), daß Herakles den Heradienst in Lakedaimon mit Ziegenopfer einführt, weil die Göttin ihm in seinem Zug gegen Hippokoon und seine Söhne in Sparte nichts Widriges begegnen ließ (Pauf. III, 15, 7.), daß er mit Zeus die Göttin im Krieg der Giganten errettet, als schon Porphyrion ihr den Schleier zerrissen hatte (Apollod. I, 6, 2.), ja daß er in der thebaiischen Sage selbst zum Sohn der Hera und des Zeus gemacht wird (Ptol. Heph. III, 313.): so erhebt er sich nun im Feuer, das sein sterbliches Theil verzehrt, zum Olymp empor und verbindet sich mit Hebe, der Tochter der Hera — ein ewig jugendliches Paar (Hom. Od. XI, 600 f. Hesiod. Theog. 949 f.). Buttmann hat den Mythos aus orientalischer Quelle abgeleitet, und Hera als Repräsentantin des bösen Princips in griechischer Auffassungsform bezeichnet; fürwahr eine grundlose und fast abgeschmackte Hypothese! grundlos gewiß, was das Orientalische betrifft. Denn wohl haben sich in einzelnen Zügen spätere, zumal astronomische Elemente angesetzt, aber die Grundlage des Ganzen ist gerade rein und ächt hellenisch. Es ist der Kampf zweier volksthümlichen Elemente im hellenischen Leben, das in demselben zu seiner geistigen Vollendung heranreift. Die historischen Anknüpfungspunkte haben sich unter den Händen der poetischen Fiction fast verloren. Wir finden solche noch in dem Kampf des Herakles gegen Pylos, das wohl mit Grund als eine Stadt der Hera betrachtet wird. Denn Pelasger sind es, die sie bewohnen, aus Iolkos von Neleus dahin geführt (Apollod. I, 8, 9. Pauf. IV, 36, 1. Diod. IV, 68.), und Hera selbst steht dem Herakles im Kampfe gegenüber und wird von ihm verwundet (Hom. Il. V, 392—404. Od. VIII, 224. Klemens Alex. Protr.

p. 23. Sylb.). Ferner rechnen wir hieher den Kampf des Heros gegen den Minyerkönig Erginos, in welchem jener die Herastadt Orchomenos zerstört (Diod. IV, 10.), den Krieg gegen Ephyra, wo Medeia, die priesterliche Vertreterin der Hera, haust (Eustath. Od. II, 328.), u. A. m., historische Traditionen, in denen sich die Erinnerung an Conflicte beider Culte bewahrt hat (O. Müller Dorier I. S. 422.). Die nächste Wirkung des Kampfes der Hera auch mit Herakles war die durchgreifende Ablösung der letzten Reste des ihr noch anhaftenden Naturwesens, das wir noch in den Ungeheuern, obgleich schon in blässerem Lichte als im Streit mit der Leto, wieder erkennen, so wie in andern sagenhaften Zügen, z. B. wenn Hera, wie Demodokos in seiner Herakleia erzählt, zur Rache an Herakles die Hülfe der Selene braucht, welche durch Zaubersprüche den nemeiischen Löwen aus einer Kiste voll Schaum bildet (Plut. de fluv. 18, 4. 5. T. XIV. p. 461. Hutt. cf. Ailian. H. A. XII, 7. Serv. ad Aen. VIII, 295.); und nicht nur durch seine Arbeiten überwindet Herakles diese Naturmacht, sondern noch mehr dadurch, daß er, derselben selbst in Wahnsinn wiederholt verfallen, die ethischen Wirkungen des apollinischen Cults an sich erprobt (Apollod. II, 4, 12. O. Müller Dorier I. S. 419. 434. 439 f.). Aber nicht sollen die Götter durch diese Läuterung nur abstracte und inhaltsleere Figuren sein, sondern das ist nun die höhere Bedeutung des Conflicts der Hera und des Herakles, daß die zu allgemeiner Geltung sich erhebenden Götter den ihnen zunächst noch anhaftenden Charakter farbloser Einförmigkeit abstreifen, und eine Fülle sinnlicher Lebendigkeit in sich aufnehmen. Das hellenische Bewußtsein stürmt in Herakles den Olymp selbst, und bringt den Göttern jene schöne Menschlichkeit, durch welche sie aufhören, ferne und fremde Wesen zu sein, und in steten, lebendigen Verkehr mit den Sterblichen selber treten. Schön ist dieses in dem Mythos bezeichnet, daß der Kampf gegen Pylos und gegen Ephyra zugleich ein Kampf gegen die Hera und den Hades, gegen die noch schattenhafte Erscheinungsform der Göttin ist (Hom. Il. V, 392. Apollod. II, 7, 3. Klemens Alex. Protr. p. 23. Paus. VI, 25, 3. O. Müller Dor. I. S. 422. 447. Creuzer II. S. 579.). Und nur die Kehrseite davon ist die Entwicklung des hellenischen Nationalbewußtseins. Der Kampf zwischen Hera und Herakles ist ein Kampf der beiden hellenischen Volksmassen, die in der dorischen Wanderung an einander geriethen. Herakles, Vertreter der nach ihm benannten lebenskräftigen Dorier, sollicitirt durch sein strebendes und hingebendes Wesen die alten Götter, aus ihrer Abstraction zu concreter Entfaltung in dem Spiele sinnlicher Leidenschaften herauszutreten, wie er den hellenischen Sinn andererseits zu jener idealen Humanität vergeistigt, die in dem Gleichgewicht von Kraft und Mäßigung, Thun und Leiden ihren vollendeten Ausdruck findet, und seine Apotheose, seine Versöhnung mit der zürnenden Hera bringt ebenso die olympische Götterwelt zum Abschluß, als das nationale Bewußtsein der H e l l e n e n darin den Sieg seiner Vollendung feierte. Schön wird dieses Moment hervorgehoben, wenn die Sage den Herakles zum Stifter der olympischen Spiele, dieses Centralpunkts für alle Aeußerungen des hellenischen Nationallebens macht (Pind. Ol. X, 47 ff. Polyb. XII, 26, 2. O. Müller Dorier I. S. 448.). Und so ist in sehr ausdrucksvollem Sinn Herakles, wie ihn, den Alkeiden, die Pythia nannte (Apollod. II, 4, 12.), der Hera Ruhm, Ἥρας κλέος (Diod. IV, 10. cf. I, 24. Ailian. Var. Hist. II, 32.). Mag dieser Name der Göttin immerhin mit Hinsicht auf ihre alte Naturbedeutung von ἔρα Erde (Welcker zu Schwenk Andeut. S. 294. Creuzer II. S. 547. Hesych. I, p. 1145. Servius ad Virg. Aen. VIII, 43. 84. Georg. II, 325.), oder mit Platon scherzhaft von ἀήρ, das schnell hinter einander wiederholt Ἥρα laute (Cratyl. p. 404.), oder als ἐρατή, Geliebte des Zeus (Plat. ibid.), oder gar mit Hinweisung auf die Juno Populonia

von ἀρηρέναι (Hermann in Creuzers homer. Briefen S. 188.) erklärt werden, gewiß ist es der ganzen historischen Entwicklung der Göttin gemäßer, in der Uebertragung dieses wohl erst hellenischen Namens auf die altpelasgische Naturgöttin einen Ausdruck jenes heroischen Bewußtseins der Hellenen zu finden, deren Typen Hera und Herakles sind (Schwenk Andeut. S. 62. von ἥρως). Und nun, nachdem Hera zu ihrer vollen olympischen Bedeutung sich entwickelt hat, fassen wir sie in dieser ihrer poetischen Vollendung ins Auge, wie sie in den homerischen Gedichten sich abzeichnet. Nun ist sie in den Kreis der Götterfamilie eingetreten. Sie ist die älteste Tochter des Kronos und der Rheia (Hom. Il. IV, 58. cf. Ovid Fast. VI, 29.), Schwester (nach Euemeros bei Lactant. Inst. I, 14. Zwillingsschwester) des Zeus, dem Okeanos und der Tethys von der Mutter übergeben, als Zeus den Kronos in die Tiefe verstieß (Il. XIV, 201 f. 302.); nach anderer Sage ward sie von Temenos, oder von argeiischen Nymphen (s. oben), oder nach Olen von den Horen erzogen (Pauf. II, 13.). Sie ist auch Gemahlin des hohen Kronion. Ihr ehliches Verhältniß zu Zeus ist der Hauptgesichtspunkt, von welchem aus Homer ihre Erscheinung auffaßt, und die wunderbare Wahrheit, welche ihrer Zeichnung zu Grunde liegt, macht dieselbe zu einer der glücklichsten Parthien der homerischen Gedichte. Als Königin des Olymps erkennen wir sie, wenn die Götter ihr gleiche Ehre, wie dem Zeus erweisen (Il. I, 533 f. IV, 60. XV, 85 f.), wenn der Olymp erzittert vor ihrem Zorn (VIII, 199. 442.), wenn sie dem Helios befiehlt, den Tag früher zu enden (XVIII, 239.), den Donner gebraucht (II, 45.), über Sturm und Meer gebietet (XV, 26.); auch die Gabe der Weissagung hat sie (XIX, 407., bei Apollonios wird ihr deshalb die weissagerische Krähe als Organ gegeben, Arg. III, 929 f.), und unter den Göttinnen ist sie, was Zeus unter den Göttern (XVIII, 364 f.). Als Gemahlin des Zeus erfreut sie sich seines besonderen Vertrauens (Il. I, 547.), erfährt von ihm den geheimen Rathschluß in Betreff des Achilleus und des ganzen Kriegs (XV, 65.); ihre Zusprache bestimmt ihn, sich in Sarpedons Verhängniß zu fügen (XVI, 440 ff.). Dieser hehren Stellung entspricht auch das Bild ihrer äußeren Erscheinung. Ihr großes Auge (βοῶπις, Il. I, 551.), ihre lilienweißen Arme (λευκώλενος, I, 595.), ihr hehrer Wuchs sind sprichwörtlich geworden (Il. I, 568. Od. IV, 513. Il. I, 55. V, 711.), und ihre erzhallende Stimme ertönt wie von fünfzig Männern zusammen (Il. V, 785.). Golden ist ihr Gewand (XIV, 153.), von Gold sind ihre Sandalen gefertigt (Od. XI, 604., χρυσοπέδιλος Hesiod. Theogon. 447.), wenn sie sich schmückt, badet sie den reizenden Leib in Ambrosia, salbt die blendende Haut mit dem Erde und Himmel durchduftenden ambrosischen Oel, windet das Haupthaar in wallende Locken (ἠΰκομος, Il. X, 5.), legt sich das ambrosische, von Athene gefertigte Gewand an, das goldene Spangen unter dem Busen halten, dann den Gürtel mit hundert Quasten, das strahlende Ohrengehänge, den Schleier, der wie die Sonne leuchtet, und die prächtigen Sandalen (Il. XIV, 170—186.). Sitzt sie, so ist's auf goldenem Throne (Il. XIV, 153. I, 611., χρυσόθρονος), wandelt sie, so ist's ein Schreiten in gewaltigen Luftschritten, wobei der Fuß den Boden nicht streift, und die Höhen des Waldes erbeben (Il. XIV, 225. 280. Vgl. Voß mythol. Briefe XXII.; der feierliche Gang der Hera, das Ἥραιον βαδίζειν, sprichwörtlich, Horat. Serm. I, 3, 11. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. II. S. 236.), fährt sie daher, so fliegen die göttlichen Rosse, welche sie selber einschirrt und lenkt, in mächtigen Sprüngen, deren Maaß die Sehweite eines spähenden Mannes ist (Il. V, 720 ff. Voß mythol. Briefe XVIII. S. 199 f.; den Wagen schirren auch Hebe oder die Horen an und ab, Il. V, 722. VIII, 433.). Ihr glühender Zorn und Haß gegen Ilios (Il. XX, 313. XVIII, 367.), angefacht durch das zurücksetzende Urtheil des Alexandros (Il. XXIV, 26.), macht

sie zur leidenschaftlichen Bundesgenossin der Achaier. Sie ist es, welche die Heimkehr verhindert (Il. I, 555 f.), die von Ares entmuthigten Achaier anspornt (V, 785.), den von Hektor Bedrängten mit Athene gegen des Zeus Verbot zu Hülfe kommt (VIII, 380 f.), durch Iris den Achilleus zum Schutz der Leiche des Patroklos aufruft (XVIII, 168 f.), seinem Pferde Sprache und Weissagung verleiht (XIX, 407.), ungern in die Rettung des Aineias willigt (XX, 308.), dem Achilleus gegen die Stromgötter Xanthos und Simois den Hephaistos zu Hülfe schickt (XXI, 328 f.). Im Göttergefecht steht ihr Artemis gegenüber (XX, 70.), die sie im Kampf an den Händen faßt, ihr das Geschoß abreißt, unter Lachen es um die Ohren schlägt, und sie also vertreibt (XXI, 487—492.). Diese leidenschaftliche Parteisucht aber gibt nun ihrem Verhältniß zu Zeus eine eigenthümliche Färbung, weil nach seinem Rathschluß die Achaier zurückgedrängt werden müssen, weshalb er den Göttern die Theilnahme am Kampfe verbietet (Il. VIII, 5 ff.). Hier ist die Quelle jenes ehlichen Zwistes zwischen beiden, der dem Dichter die Veranlassung gibt, jene unnachahmliche Schilderung des Weibes zu entwerfen, wie es, durch das natürliche und sittliche Gesetz in gewisse Schranken gebunden, sich dem Manne untergeordnet, durch die Verbindung mit ihm sich gehoben fühlt, aber, der klaren Einsicht in die wahre Sittlichkeit dieser Stellung entbehrend, von momentanen, begrenzten, eiteln Zwecken bewegt, diese Stellung negiren, von ihrer Beschränkung abstrahiren zu können meint, den eigenen Willen dem ordnenden Willen der Familie entgegenstellt, im Gelüsten des Widerstandes selbst das Höchste aufs Spiel setzt, doch im Gefühl der Machtlosigkeit des von seiner sittlichen Basis losgerissenen Eigenwillens nur mit der Zunge streitet, ohne die Energie der That, dabei in den manchfaltigsten, widersprechendsten Formen des Benehmens gewandt, selbst die Schwäche des Mannes zu benützen weiß, um ihren beschränkten, eiteln Zweck zu erreichen. Die Abstraction ist die Sphäre, in der sie sich bewegt, sie ist keiner vollen Anschauung eines Verhältnisses fähig. So Hera. Sie ist ihrer Stellung als Gattin des Zeus sich bewußt, und achtet seinen Willen, erkennt seine Obmacht an (IV, 56.). So fragt sie erst bei ihm um Erlaubniß an, gegen Ares zu ziehen (V, 757.), und wenn sie den Achilleus zur Theilnahme am Kampfe führt, rechtfertigt sie ihr Thun damit, daß sie als *seine Gemahlin* auch mehr Recht zum Handeln habe (XVIII, 360 ff.). Aber indem unversöhnlicher Groll gegen Priamos' Haus sie ergreift (IV, 20 ff.), bemächtigt sich ein particuläres Interesse ihrer Handlungsweise, das, von Zeus nicht getheilt, sie aus jener sittlichen Haltung drängt (Il. I, 560 f.). Ihre Haltung und ihr Benehmen gewinnen den Charakter der Falschheit. Argwöhnisch beobachtet sie die Schritte des Zeus (I, 536.), und unerträglich ist ihr das Geheimniß seiner Unterredung mit Thetis (I, 540 f.). Da sie ihn vergebens auszuforschen sucht, rächt sich ihre eigenwillige Begehrlichkeit wenigstens mit unbändigem Gezänke (I, 551 f. V, 892.), das selbst den Göttern zum Aergerniß wird (I, 570.). Ja selbst wenn seine Bestimmtheit oder sein Zorn ihr imponirt, und Athene nur murrend schweigt, kann sie sich der Gegenrede nicht enthalten (IV, 20. VIII, 461.), ja sie weiß auch wohl durch die Sprache eines hohen und dabei schmiegsamen Selbstgefühls den schrecklichen Kronion zu berücken (IV, 58 f.: „denn auch Ich bin Göttin, mit dir aus gleichem Geschlechte, — Also wohlan, so wollen wir denn nachgeben einander, So ich dir, wie du mir"). Dabei aber fehlt ihr Muth und Energie zum thätlichen Widerstand. Wo er ihr droht, lenkt sie alsbald zum Gehorsam ein (VIII, 427.). Wohl aber sucht sie Andere zum offenen Widerstand heimlich zu reizen, so den Poseidon (VIII, 206.), und einmal hatte sie mit diesem und Athene den Anschlag, den Zeus zu fesseln, aus welcher Gefahr ihn Thetis durch Herbeirufen des hundertarmigen Briareus oder Aigaion rettet (I, 400 f.). Zeus selbst fürchtet ihre

ungezähmte Zunge (I, 522. V, 892.); bald geschweigt er sie durch heftigen Zorn, vor dem sie erbebt (I, 568.); bald spricht er überdrüssige Verachtung gegen sie aus und heißt sie in ihrem Zorn hingehen, wohin sie wolle (VIII, 476.); oder er ist ja ihr Wesen gewöhnt, und daher weniger ärgerlich über sie, als über Athene (VIII, 408.); oder aber droht er ihr auch mit Schlägen (I, 567.), hat auch wohl schon gegen sie mit der Geißel exequirt (XV, 17. I, 588.), und einsmal, als sie den göttlichen Herakles durch einen Sturm nach Kos verschlug, hat er sie in dem Aether und den Wolken schwebend aufgehängt, die Hände mit goldener Fessel gebunden, und an den Füßen zwei Amboße (XV, 19 ff.), welche man später als Reliquien zeigte (Eustath. Hom. p. 1003, 14.), und nur durch einen schweren Meineid weiß sie sich vor einer gleichen Erfahrung seines Zorns zu schützen (XV, 36 f.). Sonst aber sucht sie durch List und auf heimlichen Wegen ihr Ziel zu erreichen (XIX, 97. XV, 250 f.; daher *δολοφρονέουσα* XIV, 197., *ἀμήχανος* XV, 14.); heimlich fährt sie mit Athene den Achaiern zu Hülfe (VIII, 380 f.), heimlich regt sie den Achilleus zur Theilnahme am Kampfe auf (XVIII, 168.), tückisch weiß sie die Troer zum Bruch des Vertrags durch Athene zu veranlassen (IV, 21. vgl. 64. 92 ff.). Doch am glänzendsten zeigt sie ihre List, als sie, die Schwachheit des Zeus kennend, durch den Zauber der Liebe ihn berückt, wie schon damals, als sie Herakles verfolgte (XIV, 250. vgl. XV, 32.), um seine Aufmerksamkeit vom Kampfe abzuziehen, damit Poseidon den Achaiern helfen könne. So schmückt sich denn die Göttin, weiß durch schmeichelnde Worte, unter erlogenem Vorwand, daß sie Okeanos und Tethys besuchen wolle, Aphrodite zu bestimmen, ihr den wunderbaren, Sehnsucht und Liebesverlangen weckenden Gürtel zu leihen; beredet den Schlafgott durch Verheißung einer ihrer Nymphen, ihr zu folgen, und besteigt nun den Ida, wo auf der Bergspitze Gargaros Zeus Wache hält. Entzündet von Lust, wie da, als beide zuerst geheim vor den liebenden Aeltern in Liebe sich geeinigt, fragt sie der Gott, wohin sie eile? Zu Okeanos und Tethys, ist ihre Antwort, um die getrennten Herzen der Pflegeältern wieder in Liebe zu vereinen. Aber sein Liebesverlangen hält sie auf, züchtig will sie ihm folgen in sein Gemach, aber ungeduldig schafft er dichtes goldnes Gewölk herbei, umfängt alsbald mit den Armen die Göttin. Unter der heiligen Erde entsprießen blühende Kräuter, thauige Lotosblum', auch Krokos samt Hiakynthos, dicht und lockergeschwellt, sie empor vom Boden zu heben; — und so schlummerte sanft auf Gargaros Höhe der Vater, gänzlich von Schlaf und Liebe besiegt, in den Armen der Gattin. (XIV, 152—353.) Das ist die homerische Hera. Man hat auch hier, zum Theil nach Deutungen der nachhomerischen Zeit, in manchen Zügen noch Spuren der alten Naturbedeutung der Göttin gefunden, wie in den zwei Amboßen die zwei Elemente Erde und Meer, aus deren Dünsten die untere Luft, d. h. Hera, entsteht (Hermann Mythol. I. S. 73.), in der Erziehung der Hera durch Okeanos und Tethys die Ernährung der Luft durch den Urstoff des Wassers (Böttiger Ideen z. Kunstmyth. II. S. 222. vgl. Sext. Empir. X, 314. Sturz Empedocl. p. 209 ff.), in der beabsichtigten Fesselung des Zeus einen Kampf der Elemente der unteren Luft gegen den Aether u. dgl. (Hermann I. S. 74.). Gewiß waren dem Homer selbst diese Beziehungen ferne, und gehören der reflectirenden Skepsis einer späteren Zeit an. Seine Hera erscheint ganz als von sinnlichen und sittlichen Motiven bewegte Persönlichkeit, wie die übrigen Götter. Sie ist der Typus des seine begrenzte Stellung nicht begreifenden Weibs im ehlichen Verhältniß nach all seinen positiven und negativen Seiten, jene Mischung von Gegensätzen und widersprechenden Momenten, deren stete Spannung und Ausgleichung das ehliche Leben ist, gezeichnet mit all der feinen, nur im Hintergrund spielenden Parodie der dem Dichter eigenen Charakteristik. Homers

Auffassung blieb maaßgebend für die poetische Darstellung der Göttin. Sie ist *Μεγαλοσθενής* Pindaros Nem. VII. in., *Ὁμόθρονος* mit Zeus XI. init., *Τροπαία* Lykophr. 1323. u. A. m., um ihre hehre Stellung zu bezeichnen. Nur ist das abstracte Interesse, das sie beherrscht, und bei Homer nur beiherspielt (Il. XIX, 98 f.), vorzugsweise die Eifersucht, und zwar Eifersucht auf ihre Schönheit, ihre Verehrung, ihre ehlichen Rechte. Side, Gemahlin des Orion, wird von ihr in den Hades verbannt, weil sie ihr den Vorzug der Schönheit streitig macht (Apollod. I, 4, 3.), Gerane deshalb in einen Kranich verwandelt (Ailian. H. A. XV, 29.); aus demselben Grunde oder weil sie das Bild der Göttin verachten, oder das Gold davon rauben, verhängt sie Raserei über die Töchter des Proitos (Apollod. II, 2, 2. Serv. zu Virg. Eclog. VI, 48.), und dem Pelias, der sie verachtet und die Sidero an ihrem Altar tödtet, schickt sie die Medeia auf den Hals (Apollod. I, 9, 8. Apollon. Arg. I, 14.). Besonders aber wird nun die Feindschaft, die sie gegen die Nebenfrauen des Zeus hegt, durch Eifersucht motivirt, z. B. gegen Kallisto, die von ihr in eine Bärin verwandelt, auf ihren Betrieb von den Pfeilen der Artemis getödtet wird, weil sie ihr Keuschheitsgelübde gebrochen (Apollod. III, 8, 2. Ovid Met. II, 474.; dasselbe Schicksal hat die mit der Kallisto identische Helike, Zeus' Geliebte, Serv. zu Virg. G. I, 138. 246.), gegen Io, die sie in eine Kuh verwandelt, und durch eine Bremse verfolgt (Lukian. D. D. 3. Apollod. II, 1, 3.), gegen Leto (Apollod. I, 4, 1.), Alkmene (Apollod. II, 4, 5.) u. A. m. Auch auf Ganymedes, den Liebling des Zeus, ist sie eifersüchtig (Lukian. D. D. 5.). Aus Eifersucht verfolgt sie auch die Kinder jener Frauen, z. B. den Herakles, den Palikos, den Sohn des Zeus und der Thaleia, den sie in einen Adler verwandelt (Serv. zu Virg. Aen. IX, 585.) u. A. m. Wenn die Göttin, besonders die argeiische Hera, bewaffnet erscheint (*Ὁπλοσμία* in Elis, Lykophr. 613. 857.), so berechtigt Nichts, ihr deshalb mit Böttiger Kreta zur Heimath zu geben (am a. O. S. 224. 277.). Ihre Bewaffnung ist nur Ausdruck ihrer Auffassung im heroischen Bewußtsein der Hellenen, das alle Götter entsprechend ausstattete. Zugleich erscheint sie dadurch als schützende Göttin, wie ja ihre Tempel häufig als Asyle vorkommen (Apollod. I, 9, 8. Steph. Byz. *Σύβαρις*). In Sikyon weiht ihr als der Prodromia der Herakleide Phalkes einen Tempel zum Dank, daß sie ihm den Weg dahin gezeigt, so wie der Flüchtling Adrastos ihr, der Männerschirmenden, *Ἀλέξανδρος*, opfert, weil er in Sikyon Schutz und Königreich wieder gefunden (Schol. Pind. Nem. IX, 30. Paus. II, 11, 2.). Auch ist ihre Waffe eine Schutzwaffe, der argeiische Schild und die damit gerüstete Göttin sichtbar Bild des Schutz bedürftigen Weibs (Böttiger am a. O. S. 225. 279.). Wenn der Gebrauch des argeiischen Schildes mit dem von Phoroneus in Argos gestifteten ältesten Heradienst in Verbindung gesetzt wird (Hyg. fab. 170. 273. 274.), so muß man aber darin noch eine weitere Beziehung auf die Bedeutung der Hera finden, wie diese gewiß dem *χάλκειος ἀγών* in Argos zu Grunde liegt (vgl. unten). Die eigentliche Bedeutung der Hera concentrirt sich ganz in dem Begriff der Gattin und Ehegöttin, der Walterin über die Heiligkeit der ehlichen Rechte und Gesetze. So bleibt sie leidenschaftlicher Liebe fremd, die keusche, treue Gattin des Zeus (Hom. Hymn. in Vener. 44.), weist den Ixion ab, und auch in ihrer Liebe zu Jason übertritt sie die Schranken ihres Charakters nicht (Hom. Od. XII, 72. Pind. Pyth. IV, 328.); nur erst die spätere, darum isolirt gebliebene Sage zieht den halb historischen, halb physikalischen Mythos von ihrem Verhältniß zu Eurymedon, von dem sie den Prometheus gebar, herbei (Eustath. Hom. p. 987.), und redet von ihrer Liebe zu dem schönen Knaben Aetos, der in einen Adler verwandelt wurde (Serv. zu Aen. I, 398. IX, 584.). Vielmehr sind die Kinder, als deren Mutter sie in der poetischen Sage erscheint, alle

Digitized by Google

auch Kinder des Zeus. So Ares, die männliche Stärke (Hom. Il. V, 896.), Hebe (Od. XI, 604.), die Eileithyien (Il. XI, 270 f. Hesiod. Theog. 917.), jene die reife, mannbare Jungfrau, diese die Göttinnen der Geburt, endlich Hephaistos (Il. XVIII, 396. I, 578. XXI, 332. Od. VIII, 312.), der, schwächlich geboren, der Mutter verhaßt ist, und von ihr deshalb vom Olymp herabgeworfen (Hom. Hymn. in Apoll. Pyth. 140 f.), von Thetis aber und Eurynome aufgefangen und erzogen wird, darüber der Hera zwar zuweilen zürnt, aber doch freundlich und gehorsam ist (Hom. Il. XVIII, 394 ff. I, 572 f. XXI, 342.), und ihr einmal selbst gegen Zeus zu helfen suchte (I, 590 f.). Auch diese Sage hat man schon physikalisch gedeutet, auf vulcanische Feuer und Erdbeben (Hermann I. S. 264. Creuzer III. S. 401 ff.), und in der That ist die Combination der Hera und des Hephaistos in Homer befremdend. Er scheint noch ein Rest der alten Naturgöttin, dessen sich denn der Mythos zu entäußern sucht, wenn z. B. Hera ihn gebiert in jener vorhellenischen Zeit, da sie mit Zeus dreihundert Jahre heimlicher Liebe pflegte, oder aber wenn sie ihn auch ohne männliches Zuthun zur Welt brachte (Schol. zu Hom. Il. I, 609. XIV, 296. Apollod. I, 3, 5. Hyg. fab. praef.), was denn wieder poetisch dahin motivirt wird, daß dieses aus Eifersucht über die Geburt der Athene aus Zeus' Haupt ohne weibliche Hülfe geschehen sei (Hesiod. Theog. 920 f.), wogegen anderswo an die Stelle des Hephaistos der Typhaon tritt (Hymn. in Apoll. 306 ff.). Immerhin ist die Klage der Hera gegen Zeus vor der Götterversammlung, daß er die schöne, blauaugige Athene nicht mit ihr erzeugt habe, ein in ihrem ächten Charakter gehaltener Zug (Hymn. in Apoll. 323.). So ward Hera zur Ehegöttin; und die Poesie, wie die alten Culte entwickeln sich sofort in dem Geiste dieser Auffassung, von der physikalischen Betrachtung abgekehrt, vorzugsweise zur Darstellung des *ἱερὸς γάμος*, der Vermählung mit Zeus. Dieß war ein vielbearbeiteter Gegenstand der Poesie, was sich noch in vielen Spuren nachweisen läßt (Böttiger am a. O. S. 246 f. Plut. ap. Eus. Pr. Ev. p. 84. fragm. IX. T. XIV. p. 288. Hutt.). Der Athener Alkman schrieb einen *ἱερὸς γάμος*, und die heroischen Götterhochzeiten des Pisandros singen mit der Vermählung des Zeus und der Hera an (Macrob. Sat. V, 2. Heyne zu Virg. Aen. II. p. 284. Exc. I. zu Apollod p. 169. Hesych. *ἱερὸς γάμος*. Wernsdorf poet. lat. II. p. 462.). Die alte Komödie behandelte den Stoff in lasciver Weise, z. B. ein *Ἥρας γάμος* von dem jüngeren Alkaios, Epicharmos u. A. (Pausanias nennt die Sage vom *ἱερὸς γάμος* ein *ἀπόρρητον* II, 17.). Als die Vermählung feierlich vollzogen wurde, brachten nach Pherekydes alle Götter Geschenke, Gaia aber schenkte der Hera jenen Baum mit den goldenen Aepfeln, den sie den Hesperiden (Eratosth. Catast. 3. Voß zu Virg. Ecl. VI, 61. Serv. zu Virg. Aen. IV, 484. Apollod. II, 5, 11.), und als die Hesperiden selbst nach den Aepfeln lüstern wurden, dem Drachen Ladon, Sohne der Ge oder des Phorkys und der Keto (Hesiod. Theog. 333. Apollon. Arg. IV, 1396. Pherekydes beim Schol. ad h. l.) zur Bewachung übergab (Serv. am a. O.). Man erinnert sich, um diesen Zug zu verstehen, an die erotische Bedeutung des Apfels, an den Erisapfel, den Apfel der Atalante, qua zonam solvit diu ligatam bei Catull. II, 5., den Apfel des Acontius bei Ovid Heroid. XX., an das *μηλοβαλεῖν*, den Apfelwurf bei den Bukolikern und Erotikern (Böttiger am a. O. II. S. 250 f.). Die Darreichung eines Apfels war eine Liebeserklärung. An die Stelle des Apfels tritt der Granatapfel, dessen spätere Einführung sich schon in dem mythischen Zuge verräth, daß er einem Blutstropfen des Bacchos entsprossen sei (Klemens Alex. Protr. p. 14. B.), der aber in späteren Mysterien eine große Rolle spielt (Spanh. ad Callim. in Pall. 28. Olear. ad Philostr. vit. Apoll. IV, 28. 168. Lobeck Aglaoph. I, 703 f.). Im Tempel des Jupiter Kasios bei Pelusion stand Zeus als

jugendlicher Gott, in der Rechten einen Granatapfel haltend, und Achilles Tatios setzt dieser Notiz bei, darin liege ein λόγος μυστικός (III, c. 6. p. 167.). Der Granatapfel, zuerst von Aphrodite in Kypros gepflanzt (Athen. III, p. 84. T. I. 330. Schw.), ist ein Symbol der Fruchtbarkeit (Valcken. zu Herod. p. 278. IV, 143. p. 342.), der Genuß eines Kerns von ihm macht der Persephone die Rückkehr vom Hades unmöglich (Apollod. I, 5, 3. Hymn. in Cerer. 371.), und Polykletos gab daher seiner Hera einen Granatapfel in die Hand (Paus. II, 17. p. 259.), vermuthlich auf die alte Sage sich stützend. (Den in die Eleusinien Einzuweihenden war sein Genuß verwehrt, Porphyr. π. ἀπ. IV, 6. Spanh. zu Kallim. in Cerer. 11. p. 755. Der Granatapfel ist „ein natürliches Samenbehältniß mit besonderen Vorstellungen von der Farbe, Gestalt und von den Eigenschaften dieser Frucht", nach Creuzers Ausdruck II. S. 589, ein Symbol der Brautnacht, Böttiger S. 249. vgl. Preller, Demeter S. 115 ff.; noch jetzt ist bei griechischen Hochzeiten die Sitte, Granatäpfel zu vertheilen, mit deutlichen Anspielungen auf den Sinn des Gebrauchs. Dodwell, Reise II. 1. S. 76. übers. von Sickler; Welcker Raub der Kore S. 10.) Der Drache Ladon aber erinnert an den Fluß Ladon, in welchem Demeter, als Poseidon ihr beigewohnt, sich badet und ihre Reinheit wieder erlangt (Paus. VIII, 24, 5.), und an die Leto, welche die Geheimnisse der Brautgrotte bewacht. Hera ist Wächterin über die nicht Allen leicht zu bewahrenden Geheimnisse des ehlichen Lebens, ein Gedanke, der schon darin sinnig ausgedrückt ist, daß Hera, obwohl Gattin, doch fortwährend Jungfrau bleibt. Dieselbe Zucht und Keuschheit der Gesinnung spricht sich in der Sage aus, wornach sie den Teiresias des Gesichts beraubt, weil er dem Weibe bei der ehlichen Umarmung größeren sinnlichen Genuß zuschrieb, als dem Mann (Apollod. III, 6, 7.), und den Thebaiern die Sphinx schickt, weil sie den Laios nicht straften für die Verführung seines Zöglings Chrysippos (Schol. Eurip. Phoen. 1760. Apollod. III, 5, 8. Welcker Trilog. S. 354.). Denn die unnatürliche Liebe ist ihr zuwider. — Das bräutliche Lager bei der Götterhochzeit bereiten Iris, ihre unzertrennliche Begleiterin, oder die Chariten (Theokr. XVII, 131 ff.), welche schon bei Homer im Gefolge der Hera erscheinen (Il. XIV, 267.), auch später ihre Töchter heißen (Kornut. 15.), und auch die Horen sind ihr dienstbar (Il. IV, 27. V, 720 ff. VIII, 382. 433.), die Horen, welche alle erfreuenden Gaben der Natur, auch die Liebe und, wie Hera selbst (Od. XX, 70.), Schönheit dem Menschen verleihen (Plut. Amator. 751 27. Hom. Hymn. VIII, 901. Pind. Ol. XIII, 17.), und bald die Hera erziehen, bald sie zur Amme haben (Paus. II, 13, 3. Koluth. 87.), die Chariten, welche den Genuß des geselligen Zusammenlebens bedingen (Pind. Ol. XIV. O. Müller Orchomen. 172 ff. Manso myth. Abh. 4. S. 425 ff. Welcker zu Schwenks Andeut. S. 288 f. Böttiger am a. O. S. 257 f.). In Argos steht die Charis neben der Hera (Paus. V, 11, 3.), und die Polyklet'sche Hera trägt Horen und Chariten schwebend über ihrem Haupte (Paus. II, 17, 4.), in ihrem Tempel in Olympia sitzen sie neben ihr auf Thronen (Paus. V, 17, 1.). Mag man in dieser Combination mit Welcker die Spuren des alten Erddienstes erkennen, der an die kithaironische Hera sich knüpft, die, wie die Chariten, ihren Hauptsitz in Orchomenos hat, oder in den Horen und Chariten Witterungsgottheiten sehen, wie Schwenk (Andeut. 72.); mit der olympischen Hera verbunden haben sie die höhere Bedeutung als Spenderinnen der Freuden und Reize des ehlichen Lebens. Bei der Hochzeit der Psyche und des Amor gießen die Chariten Balsam aus, während die Horen Blumen streuen (Apulej. Met. VIII, 134.). Sie sind unter den θεοῖς γαμηλίοις, deren ganzer Chor von den obern Ehegöttern, Zeus und Hera sich herschreibt (Dion. Rhet. p. 235.), und Böttiger will unter den begleitenden Chariten vorzüglich zwei, die Peitho und Charis,

Digitized by Google

Ueberredung und Anmuth, verstehen (am a. O. S. 258 f. cf. Paus. IX, 35. I, 43.). Auch Nymphen kommen im Gefolge der Hera vor; Nymphen und Leleger bauen ihren Tempel in Samos (Athen. X, p. 549. Schw.), und Nymphen tragen bei dem kithaironischen Brautzug das Wasser zum Brautbade. Der ἱερὸς γάμος bildet nun auch den Mittelpunkt des Cultus der hellenischen Hera. Ueber die muthmaßlichen Gebräuche dabei ist Böttiger (am a. O. II. S. 253 ff.), Welcker zu Schwenk (S. 275 f.) u. A. nachzusehen. Eine Nachbildung der Procession gibt Aristophanes, wo Peisthetairos die Basileia heirathet (Av. 1735 f.); voran ein Fackelzug; dann der Brautwagen; Flöten mit Gesang (τὸ γαμήλιον αὔλημα, Poll. III, 37.), in Athen Hymenaios genannt (Heyne Observ. ad Il. VII, p. 528.); dann ein heiliges Bad der Göttin, von Jungfrauen bereitet, welche Ἡρεσίδες heißen (Hesych. s. v. Etym. M. p. 396.), denn Hera badet vor und nach der Hochzeit; dann festliches Mahl. Geopfert wurden ihr weiße Kühe (in eine Kuh verwandelt sich Hera bei der Flucht der Götter vor Typhon, Ovid Met. V, 330.), Kälber, Schweine, Widder, in Samos auch das Schaaf, weil es ein entwendetes Goldgefäß der Hera wieder herbeigeschafft haben soll (Ailian. Hist. An. XII, 40.), in Lakonien und Korinth auch Ziegen. Das Fest des Zeus und der Hera in Athen (wo auch eine Hera Θελξινία vorkommt, Hesych. s. v., und von einem Heratempel ohne Thüren und Dach geredet wird, Paus. I, 1, 4.) am 21. März gefeiert, hieß der ἱερὸς γάμος (Phot. u. Etym. M. Welcker zu Schwenk S. 272.), und auch bei den Thesmophorien läßt Aristophanes die Weiber die Hera Τελεία anrufen, welche die Schlüssel trägt (Thesm. 976.), auch wird die Agnosweide bei demselben gebraucht (Creuzer IV. S. 452.). Während der Eleusinien übrigens war der Tempel der Hera geschlossen (Serv. ad Virg. Aen. IV, 38.). In Knossos auf Kreta wurde die heilige Ehe festlich begangen am Flusse Theris oder Theron mit feierlichen Opfern als Nachbildung der ursprünglichen Hochzeitgebräuche (Diod. Sik. V, 72.). Ebenso wurde in Samos das Herafest nuptiarum ritu gefeiert (Varro ap. Lact. fals. rel. I, 17.), ein Brautfest, bei dem gemäß der oben angeführten Sage das Bild der Hera jedes Jahr aus dem Tempel verschwindet, indem es heimlich, wie eine Braut, ans Meer entführt, dann gesucht, gefunden, von den Agnosweiden, in die es gebunden, gelöst, gereinigt, dann mit Kuchen geehrt (nach Welcker am a. O. S. 277. eine Art von confarreatio) und zurückgebracht wird. Bei der Procession erscheinen die Männer bewaffnet, in samischem Luxus, mit gelockten, wallenden oder geflochtenen Haaren, Armspangen und in faltenreichen Talaren (Athen. XII, p. 453.). Auch trug man Kränze von Agnoszweigen (cf. Anakreon fragm. 12. p. 343. Fisch.). Das Fest hieß τόνεια, nach Menodotos Erklärung das Fesselungsfest (Athen. l. c. p. 459.), nach Welckers Meinung ein Fackelzug (τόνοι, die Fackeln beim Brautzug, Eurip. Helen. 733. Welcker am a. O. S. 275.). Creuzer bezieht die Feier auf Jahresepochen und Mondphasen, und erinnert an die Isiskuh in Aegypten (vgl. Art. Isis), an die Artemis Orthia oder Λυγοδέσμα bei den Lakoniern, an die Erikastaude des Osiris u. A. m. (II. S. 553 ff.): richtiger sucht Schwenck darin ein Brautfest, das Einschlingen des Herabildes in Keuschlamm auf schamhafte Verhüllung deutend (Andeut. S. 69. A.; der Agnos auch sonst als Keuschheitsmittel gebraucht, z. B. in den Thesmophorien, da die Weiber sich dieses Kraut unter den Kopf legten, Dioskorid. I, 135. Plin. H. N. XXIV, 9. Creuzer II. 556.). Bei einem solchen Fest bemächtigte sich Polykrates durch listigen Ueberfall der Samier, die ihre Rüstungen abgelegt hatten, der Herrschaft (Polyain. I, 23, 2. Sonstige Zeugnisse von dem hohen Ansehen der Hera bei den Samiern z. B. Herod. I, 70. IV, 88.). — Hieher gehören ferner die Ἡρόχια, an welchen die Hierapytnier und Priansier

Digitized by Google

ein gemeinsames Mahl feiern (Welcker zu Schwenk S. 273. Hesych. s. v.). In **Lakonien**, wo die Hera Argeia und Hypercheiria (Pauf. III, 13, 6.) einen Tempel hatte, trägt Hera einen Kranz von Helichrysos und Kyperos, *πυλεών* genannt, welche Creuzer (Symbol. II. S. 570.) nach Winckelmann Monum. ined. zu Nr. 6. vgl. Athen. XV, p. 469. und Welcker (fragmm. Alcman. Lyr. Nr. XXIX. p. 47.) für den Hauptschmuck der phrygischen Kybele erklärt (vgl. Welcker zu Schwenk S. 275.). Hera ist hier Hypercheiria, die die Hand schützend überhaltende, der das Orakel einen Tempel zu errichten befahl, als der Eurotos einst das Land überschwemmt hatte, und der die Mütter bei Verheirathung ihrer Töchter opfern. Ihr Bild heißt **Hera-Aphrodite**, eine Combination, die sich zu leicht darbot, als daß man nöthig hätte, mit Creuzer auf die babylonische Naturgöttin zu ihrer Erklärung zurückzugehen (Pauf. III, 13, 6. Symbol. II. S. 564.). Ihr wurden nach dem Vorgang des Herakles, der gerade keine anderen Opferthiere zur Hand hatte, Ziegen geopfert, woher sie *αἰγοφάγος*, Ziegenesserin, heißt, Pauf. III, 15, 7. Hesych. *Αἰγοφάγος ἥρα ἐν Σπάρτῃ*, vgl. Welcker zu Schwenk Anh. S. 294. *Χήρα* das aspirirte *Ἥρα*; die Ziege hier wohl Symbol der nährenden Fruchtbarkeit, oder kriegerischen herrischen Charakters, wie er in der Aigis, dem Sturmschild des Zeus und der Athene sich ausspricht (cf. Aisch. Choeph. 592. Theb. 63., *ἐπαιγίζειν* bei Homer Il. II. 148., mit dem Fell der Ziege schreckt Zeus die Titanen Eratosth. Catast. 12.). In **Argos** hatte die Göttin ein Blumenfest, die Anthesphorien, wobei der Hera, die daher *Ἄνθεια* hieß (Pauf. II, 22, 1.), Kränze von Sternkraut gewunden und dargebracht wurden (Pauf. II, 17, 2.). Die weiblichen Anthesphorien sangen zur Flöte das *Θεράκιον μέλος* (Pollux IV, 78., vielleicht von *θέρειν*, Welcker am a. O. S. 274. vgl. Ovid Fast. III, 253. Ferte Deae flores; gaudet florentibus herbis Haec Dea: de tenero cingite flore caput); und Hesych. redet von einem von den Weibern im Frühling gefeierten Blumenfest im Peloponnes überhaupt, *Ἡροσάνθεια* genannt (Welcker am a. O.). Die Beziehung eines solchen Blumenfestes auf den *ἱερὸς γάμος* liegt nahe, wenn man des schwellenden Blumenbettes gedenkt, das bei der Umarmung des Zeus und der Hera auf dem Ida emporblüht (Hom. Il. XIV, 347 f.). Diese Beziehung liegt wohl besonders den fünfjährigen Heraien zu Grund, die in Argos und in dem bei Mykenai liegenden Tempel begangen wurden. Sie wurden *Ἡραια*, *χάλκειος ἀγών*, *Ἑκατόμβαια*, *Ἑκατόμβαιος ἀγών* genannt (Schol. Pind. Ol. VIII, 114. Hesych. s. v. Ailian. Tactic. c. 17.) und waren das Hauptfest der argeiischen Hera. Der Hauptakt war dabei ein Wettkampf, in welchem derjenige Sieger war, der einen festgenagelten Schild abzureißen vermochte. Ein solcher Jüngling hieß dann des Schildes würdig (Apostol. Prov. III, 70.). Der Kampf fand vor dem Theater statt, auf einem Hügel, der, wie der Schild selbst, *ἀσπὶς* hieß. Mit dem abgerissenen Schilde und einem Myrtenkranz geschmückt, zog dann der Sieger in Procession in das große Heraion, bei Mykenai (Strabon VIII, 566.), dabei waren alle Jünglinge bewaffnet. Die Priesterin fuhr auf einem von weißen Ochsen gezogenen Wagen (Palaiphat. 51.). Hiebei ereignete sich die bekannte Geschichte von Kleobis und Biton, die, als die Ochsen zu kommen verzögerten, sich an den Wagen spannten und die Priesterin, ihre Mutter, in den Tempel zogen, welche nun die Göttin bat, ihnen das für den Menschen Beste zu verleihen, worauf man sie am Schluß des Festes zum Tode sanft entschlafen fand (Cic. Tusc. I, 47. Herod. I, 31. u. öft.). Stifter der Spiele war nach der Sage Archinos, König von Argos (Schol. Pind. Ol. VII.), oder Lynkeus, der, als Abas, sein Sohn, ihm die Nachricht von dem Tode des Danaos brachte, demselben den Schild gab, den dieser in seiner Jugend getragen und der Hera geweiht hatte (Hygin. fab. 273.). Bei dem Fest fand ein Opfer von hundert Ochsen statt, die

dem Zug vorangingen, und dann unter die Bürger vertheilt wurden (Schol. Pind. l. c.). Hieran knüpfte sich das Sprichwort: ὡς τὴν ἐν Ἄργει ἀσπίδα καθελὼν σεμνύνεται (Zenob. Cent. VI. Prov. 52.). Um die Bedeutung des Festes zu verstehen, erinnern wir an sonstige Volksgebräuche, welche die Braut als eine durch Raub oder Kampf gewonnene erscheinen lassen. — In diesem Heraion befand sich auch der bekannte, von Menelaos gestiftete Schild des Euphorbos (Pauf. II, 17, 3.). Nach den Priesterinnen desselben richtete sich die Zeitrechnung der Argeier (Thukyd. II, 2. Polyb. T. III. p. 404.). Unter der Priesterin Chrysis Olymp. 89, 1 brannte der Tempel ab, wurde aber von Eupolemos schöner wieder erbaut (Thukyd. IV, 133. Pauf. II, 17.). Im Giebel und in den Friesen war die Geburt des Zeus, der Gigantenkampf und der Krieg vor Troja abgebildet. In der Vorhalle standen auf einer Seite alte Bilder der Chariten, auf der andern das Ehebett der Hera; im Innern thronte die colossale Göttin des Polykletos und einige ältere Bilder derselben. Auf das Ehebette der Hera bezieht sich ein Opfer, das man ihr darbrachte, und das λεχέρνα, Zweigbett, genannt wurde (Hesych. s. v.; es erinnert an die samische Weidenhera). Argos war und blieb der Hauptsitz des Heradienstes. Sie beherrscht hier die Burg als Hera Akraia (Pauf. II, 22, 1. 24, 1.), und argeiische Hera ist die frequenteste Bezeichnung der Göttin (Aischyl. Suppl. 297. Hom. Il. IV, 8. 51. Cic. Nat. D. I, 29.; in Lakonien eine Hera Argeia Pauf. III, 13, 6.); Argos heißt daher Ἥρας δῶμα θεοπρεπές (Pind. Nem. X. init. Schol.), und der Achaier Aristaios rühmt die Göttin als Schutzherrin von Argos (Liv. XXIV, 24.), sie ist πολιοῦχος der Argeier (Palaiph. 51.). — Ein fünfjähriges Heraion fand auch in Olympia statt, wo sechzehn Frauen alle fünf Jahre der Hera einen Peplos woben, und sodann als Vorsitzerinnen bei den der Göttin gefeierten Spielen fungirten. Jungfrauen von jüngerem, mittlerem und höherem Alter liefen dabei in Amazonenkleidung mit aufgelöstem Haar, den Chiton bis an die Kniee geschürzt, die rechte Schulter entblößt, in die Wette. Die Bahn war die olympische, nur um ein Sechstheil verkürzt; der Preis ein Olivenkranz und ein Theil des der Göttin geopferten Rindes. Hippodameia soll diese Spiele bei der Hochzeit des Pelops gestiftet haben (Pauf. V, 16. 15, 7. VI, 3, 1. IV, 14, 6.). Hera heißt in Olympia Ἱππία (Pauf. V, 15, 4.), Ὁπλοσμία (Lyk. Cass. 613. 852. in Elis überhaupt), auch eine Hera Lakedaimonia (Pauf. VI, 13, 1.), und Ammonia findet sich dort (Pauf. V, 15, 6.). — Ob und welche Beziehung die Heraien in Korinth zum ἱερὸς γάμος hatten, läßt sich nicht sagen. Hera war auch hier Burgherrscherin, Akraia (Apollod. I, 9, 28. Pauf. II, 24, 1.); auch hieß sie Bunaia von Bunos, dem Sohn des Hermes und Nachfolger des Aietes, der ihr einen Tempel baute (Pauf. II, 4, 7. vielleicht von βουνός der Hügel). Auch hier wurden ihr Ziegen geopfert (Phot. Lex. p. 50. Zenob. Prov. I, 27. Meurs. Graec. feriat. p. 137. O. Müller Dorier I. S. 399.). Ueber das mit den korinthischen Heraien verbundene Trauerfest der Medeia haben wir oben geredet. Ferner findet sich Heradienst in Hermione, wo auf dem Pron beim Kokkygion ein Heratempel war (Pauf. II, 36, 2.), in Epidauros, wo ihr Tempel auf einem ins Meer sich hinausziehenden Vorgebirge lag (Pauf. II, 29, 1. Thukyd. V, 75.), auf dem Berge Arachneion bei Lessa, wo dem Zeus und der Hera in regenlosen Zeiten geopfert wurde (Pauf. II, 25, 9.), in Nauplia, wo ihr Mysterien gefeiert wurden an der Quelle Kanathos (Pauf. II, 38, 1.), ferner in Aigion in Achaia mit einem Bild, das nur der Priesterin zu sehen erlaubt war (Pauf. VII, 23, 6.), in Sikyon, wo einige alte dach- und bildlose Tempel der Hera waren (Pauf. II, 11, 2. 12, 1.); ferner in Arkadien, in Mantineia mit einer thronenden Hera von Praxiteles (VIII, 9, 1. 2.), in Stymphalos (VIII, 22, 2. Pind.

Ol. VI, 188. 149 f.), in Megalopolis, wo ein alter Tempel der Hera Teleia (VIII, 31, 6.), ebenso in Heraia (VIII, 26, 2.). In Pharygai, einer lokrischen Stadt, wurde Hera Pharygaia verehrt (Strabon IX, 426.). Die boiotischen Daidala waren ursprünglich wohl auch ein Brautfest, dem samischen vergleichbar, der Hera Teleia und Nympheuomene gefeiert (Paus. IX, 2, 5. 3, 1 f.), und auch als Kithaironia hatte sie in Plataiai einen berühmten Tempel (Plut. Aristid. 11. Herod. IX, 61.); in Koroneia war ein Tempel mit einem Standbild der Göttin, mit den Seirenen auf der Hand, von Pythodoros gefertigt, erinnernd an den Kampf, den die Seirenen mit den Musen auf Hera's Betrieb im Gesang eingingen, worin sie aber besiegt wurden (Paus. IX, 24, 2.); in Lebadeia Hera Henioche (Paus. IX, 39, 4.). Eine Hochzeitfeier war wohl auch auf Euboia, wo die Brautgrotte bei Karystos sich befand, und Hera vom Berge Dirphys den Namen Dirphya führte (Steph. Byz. *Δίρφυς*). In Mytilene auf Lesbos war mit den Heraien ein Wettstreit der Weiber um den Preis der Schönheit verknüpft (Plehn Lesbiac. 116. Inscr.). In Byzant, wo Hera die Burg bewohnt, und Io eine Tochter Keroessa gebiert, tritt Zusammenhang mit Argos hervor (O. Müller Dorier I. S. 121. Steph. Byz. *Βυζάντιον*). Ebenso auf Kos, wo wie in Argos während der Heraien kein Sklave in den Tempel gehen oder von dem Zubereiteten kosten darf (Athen. VI, p. 261. c. XIV, p. 639. d.). In Aigina wurden die Heraien wie in Argos Hekatombaien genannt, und feierlich begangen, durch einen dem argeiischen ähnlichen Wettkampf, Processionen u. dgl. (Schol. Pind. VIII, 82. Müller Aeginet. 149.); die Stadt wurde dieser Spiele halber viel besucht (Müller Aeginet. 140. y.). Berühmt war durch seine Herabilder der aiginetische Künstler Smilis (Paus. VII, 4, 5. Athenag. in deprec. 14, 5. Müller Aeginet. 97 f.). Auf Rhodos wurde in Kameiros und Ialysos die Hera Telchinia verehrt (Diod. V, 55.). Waren die Telchinen das mythische Urvolk in Rhodos, wie Lobeck, oder eine Gruppe spuckhafter Dämonen oder Kobolte, wie Klausen sie auffaßt, gleichviel, in der Hera Telchinia erkennen wir wieder eine Form jener alten Naturgöttin, worauf auch der Ruf der Telchinen als Zauberer hinweisen kann (Strabon XIV, p. 601.). Sie erscheinen in demselben feindlichen Verhältniß, wie die alte Hera, zu Apollon, wenn dieser sie entweder erschießt oder in Wolfsgestalt zerreißt (Eustath. Il. IX, p. 771. Serv. zu Virgil. Aen. IV, 377.). Wenn nach einer andern Sage Jupiter sie propter odium conjugis suae Junonis mari subjecit (Lactant. Arg. fab. Ovid. VII. f. 11.), so heißt dieses nun entweder so viel als weil sie Werkzeuge des Hasses der Hera waren, oder aber, weil Hera, als Gattin des Zeus, bei den alten Rhodiern keinen Eingang fand. (Lobeck Aglaoph. de Telchin. II. p. 1181—1202. Klausen, Aeneas u. d. Penat. I. S. 12—17.) In Kerkyra scheint der Heradienst mit dem der Medeia verbunden, also korinthisch gewesen zu sein (Apollon. Rhod. III, 1153. 1217. u. Schol. Thukyd. I, 24. III, 75. 79. O. Müller Orchom. S. 297.). — Als Ehegöttin, göttliches Weib ist nun Hera vorerst die *Τελεία* (Paus. VIII, 22, 2. IX, 2, 5. Ruhnken Tim. p. 274. cf. Diod. V, 72. c. ann. Wessel.), so genannt von dem vollkommenen Alter, das die Ehe erfordert, die reife, mannbare Jungfrau (Spanh. zu Kallim. Hymn. in Jov. 57. p. 52. in Apollin. 14. p. 89. Perizon. zu Ailian. V. H. IV, 3.), oder weil die Ehe als *τελειότης τοῦ βίου*, Vollendung des Lebens, angesehen wurde (Ruhnken Tim. Lex. v. *προτέλεια*, Schol. Pind. Nem. X, 32.), oder endlich von *τέλος*, *τελετή*, heilige Weihe, um die Ehe als Sacrament zu bezeichnen (Pollux III, 38. cf. Diod. V, 72. vgl. Böttiger am a. O. S. 252. Anm.). Sodann ist sie die *Γαμηλία*, die Hochzeiterin (Eustath. ad Hom. p. 1156, 48. Serv. zu Virg. Aen. IV, 45. Plut. fragmm. IX. 5.

T. XIV. p. 289. Hutt.), oder *Ζυγία*, die Bindende, Jochende (Apollon. Arg. IV, 166. Pollux III, 38. Apulej. Met. VI, p. 42., von *ζυγός*, Joch; den Zusammenhang von Ehe und Ackerbau erläutert Böttiger näher am a. O. II. S. 263—270. Creuzer II. S. 516. 559. 1000 f. Preller Demet. 554.; cui vincla jugalia curae, Virg. Aen. IV, 59.; *Ζυγία ἀπὸ τοῦ ζευγνύναι τὸ θῆλυ τῷ ἄῤῥενι*, Ps.Dionys. Halik. Rhet. V. p. 235. Muson. ap. Stob. Ecl. Serm. LXV. p. 411. Eine in Thespiai verehrte Cinxia gehört wohl hieher, Arnob. adv. Gent. VI, 11.). Ihre Bilder sind unverschleiert oder der Schleier zurückgeschlagen (Varro ap. Lact. fals. rel. I, 17.), weil die hellenische Ehefrau sich am dritten Tag nach der Hochzeit des Brautschleiers entledigt (Hesych. I, 325, 14. Böttiger am a. O. S. 231.); nur in Sparte herrschte die orientalische Sitte, daß sich die Frauen verhüllten, die Jungfrauen nicht (1 Mos. 20, 16. 29, 11. 17. Plut. Apophth. Laconic. VI. p. 865.). Wäre die später ihr beigelegte Scheere, *ψαλίς*, schon als altes Attribut anzusehen (Suid. II. p. 67. Creuzer Symb. II. S. 589. Anm.), so müßte man es darauf beziehen, daß der Braut eine Locke abgeschnitten wurde, die sie der Artemis, der strengen Wächterin der Keuschheit, weihte (Hesych. *Γάμων ἔθη* 799, 4.). Bei der Hera *Ζυγίη* schwört Jason der Medeia Treue, indem beide sich die Hände reichen (Apollon. Arg. IV, 96. cf. Ovid Heroid. XII, 817.), und „große Götter sind die Götter der Ehe, vor Allen aber Hera, die deshalb *Ζυγία* heißt" (Muson. ap. Stob. p. 411, 44.). Endlich ist sie auch *Εἰληθυία*, wie sie in Argos heißt (Hesych. s. v.), die Obwalterin der Gebärenden. So umfaßt sie die Ehe in ihrem ganzen Umfang als sittliches Verhältniß, und ehliche Zucht und Sitte liegt ihr am Herzen. Daher heißt sie, obgleich Ehefrau, doch auch immer noch die Jungfräuliche, *Παρθένος* oder *Παρθενία* (Schol. Pind. Ol. VI, 149. Steph. Byz. s. v. *Ἑρμιών*. Pind. Pyth. II, 62.), und erlangt durch ein Bad im Fluß Kanathos bei Nauplia immer wieder ihre Jungfrauschaft (Pausan. II, 38, 2.), wie die Ehefrau ihre Keuschheit auch in der Ehe durch Treue und Zucht bewahrt. Die einzelnen Functionen der Ehe selbst aber fallen anderen Göttern zu, der Artemis *Λυσίζωνος* die Lösung der *ζώνη*, worunter Böttiger nicht nur den Gürtel verstanden wissen will (am a. O. S. 271.), den Eileithyien die Geburtshülfe, die aber als Töchter der Hera ihr nahe stehen (s. oben), und durch ihren Namen an Leto erinnern. Der olympischen Hera, der Göttin des Himmelskönigs, ziemte wohl die Weihe und sittliche Aufsicht über die Ehe im Ganzen, die einzelnen physischen Thätigkeiten erlaubte das hellenische Ziemlichkeitsgefühl ihr nicht zuzuschreiben. Diese sittliche Bedeutung zeigt sich in ihrer Sorge für das ehliche Glück und den ehlichen Frieden, weshalb bei ihren Opfern die Galle der Thiere nicht mitgeopfert werden darf, sondern neben dem Altar begraben wird, weil das Verhältniß von Mann und Frau rein bleiben soll von Zorn und jeder Bitterkeit (Plut. fragmm. IX. 2. T. XIV. p. 288 f. Hutt.). Dieses ist die olympische Hera, die als *Ὀλυμπιὰς βασίλεια* (Phoroneid. ap. Clem. Alex. Strom. I. p. 418. Pott.) auch in Olympia neben dem Zeus des Pheidias Tempel und Altar hat, die Königin der Götter, die Beherrscherin der Menschen in dem sittlichsten aller Verhältnisse. In dieser Vollendung ist sie abgebildet in der Hera *εὐείμων* des Polykleitos, in welcher wir an den Horen und den Chariten, dem Granatapfel, dem Kukuk die Ehegöttin erkennen. — Doch ein anderer Geist kam über Hellas mit der allgemeinen Ausbreitung des dionysischen Cults und dem Erwachen der Philosophie, ein Geist, der wie eine widrige Säure auch die Gestalten der homerischen Olympier angriff, und die schöne menschliche Hülle, in der die Götter sich bewegten, zerfraß. Der gemeinsame Charakter jener beiden Momente ist Wiederbelebung des Naturdienstes, und zwar beim dionysischen Cult in einer Stärke und Fülle, daß

auch die sittlichen Functionen des Lebens in der Potenz des Natürlichen verschlungen wurden. Die Götter gehen in dieser Richtung zu Grunde, die Form ihrer Erscheinung löst sich auf und versinkt in dem aufbrechenden Grunde ihres Wesens. Auch Dionysos tritt auf als Sohn des Zeus; und Hera, deren ganzes Interesse nun auf Reinerhaltung des olympischen Stammes gerichtet ist, ist seine bittere Feindin. Auch ihn sucht sie in der Geburt zu verderben, indem sie seine Mutter Semele beredet, von Zeus eine Umarmung zu fordern, wie sie der Hera unter Blitz und Donner zu Theil werde, was ihren Untergang, nicht aber den des Kindes nach sich zog (Apollod. III, 5, 3. Ovid Met. III, 272 ff. Lukian. Dial. Deor. IX. Opp. II. p. 30. Bip.). Aber auch den Dionysos verfolgt ihr Zorn und stürzt ihn in wiederholte Raserei (Apollod. III, 5, 1. Heyne S. 231.), und Gleiches verfügt sie jetzt auch über Athamas, darum, weil er Erzieher des Gottes war, den ihm Hermes gebracht (Apollod. III, 4, 3. Heyne S. 227.), und über Ino, die ihn von den dodonischen Nymphen zur Pflege empfangen hatte (Pherekyd. Schol. Il. XVIII, 486. Paus. III, 24, 3.). Dionysos ist der orphische Herakles, der jener sittlichen Kraft und Mäßigung, welche die Strebungen des Geistes ausgleicht, entbehrend, die Welt durchzieht, und eine neue Götteranschauung begründet, in der das hellenische Bewußtsein an seinen Göttern irre, von einem dunkeln Drange des Wissens in die Tiefe des Sinnenlebens hinabgezogen die Schranken zerbricht, welchen jene ihr schönes Ebenmaß verdanken. Auch Hera steigt von ihrer idealen Höhe herab und wird wieder zur Naturpotenz. Besonders ist die physische Zeugung des Lebens, deren mystisches Wesen Sitte und Schönheitssinn als heiliges Geheimniß verhüllt, das Gebiet, worin nun die orphisch-dionysische Phantasie sich mit Vorliebe bewegt. Der Schleier des Geheimnißvollen wird weggerissen, und dieses in den Phallophorieen zum Gegenstand eines unverhüllten Cultus gemacht. Wenn nun zwar das ganze Wesen der Hera dieser Richtung schlechthin widerstrebte, so kündigt sich der Einfluß derselben doch auch auf ihren Cult in manchen Spuren an. Nicht zu reden von dem Namen φαλίδες, welchen die Priesterin der Hera jetzt erhalten, und den Creuzer mit φάλλος verbindet (Symbol. I. S. 183. II. S. 582.), gehört hieher die Sage, welche den Ares und die Hebe von der Hera ohne männliches Zuthun, jenen nach Berührung einer Blume, diese nach dem Genusse des Lattichs gebären läßt, so wie auch wohl die ähnliche Geburtsgeschichte des Typhaon und Typhoeus, oder auch des Hephaistos aus Eifersucht über die Geburt der Athene (Apollod. I, 3. 5. Hygin. praef. Ovid Fast. V, 255. Hom. Hymn. in Apoll. Pyth. II, 127. Stesichor. Etym. Magn. p. 772.), und wenn Hera den Hephaistos gar aus der Hüfte gebiert, so haben wir hier einen unwidersprechlich dionysischen Zug (Servius ad Virg. Aen. VIII, 454.). Das Geheimnißvolle der schaffenden Naturkraft wird bei diesen Geburten in unmittelbarster Nacktheit hingestellt, indem sie von der Vermittlung der geschlechtlichen Ordnung abgelöst, oder das Göttliche dabei gar natürlichen Potenzen unterworfen wird. Das geschlechtliche Verhältniß erscheint hier zum Gegenstand einer grübelnden, phantastischen Reflexion erniedrigt, deren abenteuerlichste Aeußerung in dem obscönen Bilde in Samos hervortritt (Origin. c. Cels. IV. p. 196. cf. Diog. Laert. VII, 187. Lukian. Philopatr. c. 11. Theoph. ad Autol. III. 3. p. 382., c. 8. p. 386.). Mit Dionysos ausdrücklich in Beziehung gebracht ist der Mythos der Hera noch in der Sage von der Fesselung der Göttin durch Hephaistos (Platon Rep. II. p. 378.), der ihre Bande nicht eher löst, als bis Dionysos im Rausch ihn dazu beredet (Paus. I, 20, 2. Hyg. fab. 166. Aristid. in Bacch. p. 29.), das heißt, wie Creuzer schön sagt, „im feurigen Naß des Weins ist Hera (die Wasserluft der Atmosphäre) und Hephaistos (der Feuergeist) verbunden und vermittelt" (Symbol. III. 404.), oder aber in höherem Styl genommen,

„liegen Erdperioden, tellurische Begebenheiten und Traditionen in der mährchenhaften Hülle verborgen." Die atmosphärische Luft gebunden und gelöst, dieses ist der Sinn jenes Mythos, wie auch des von der Gigantenschlacht, in der nun Dionysos statt des Herakles als Retter der Hera auftritt (Symbol. III. 404 f. Empedokl. fragm. p. 522. 598. ed. Sturz). In diese Richtung gehört wohl auch die Notiz, daß die Kureten Söhne des Zeus und der Hera seien (Euemeros ap. Diod. Sic. fragm. VI. p. 6.); so wie die andere, daß Hera den Epaphos, Sohn der Io, der hier mit Dionysos zusammenfällt, durch die Titanen aus dem Wege geräumt habe (Hygin. fab. 150.). Die Philosophie, die an den menschlichen Schwachheiten der Götter sich stieß (Platon Rep. II, 378. gegen die Fesselung der Hera durch Hephaistos, die Wegwerfung des letzteren, ib. III, p. 390. gegen die Scene auf dem Ida; cf. Minut. Felix Octav. XXII, 4. Gregor. Naz. Orat. Stelit. I, p. 104.), hielt sich denn mit Vorliebe an die Deutung der Hera auf die atmosphärische Luft (Platon Cratyl. p. 404. c. Mart. Capella II, p. 38. August. Civ. D. IV, 10.), die den Raum zwischen Himmel und Erde erfüllt, und Schwester und Gemahlin des Zeus heißt, weil sie mit dem Aether verwandt und innig verbunden ist. So die Stoiker bei Cicero (Nat. D. II, 26. August. Civ. D. IV, 10.). Die Ehedissidien der Hera und des Zeus werden nun auf das verderbliche Ueberwiegen bald des feurigen und luftigen Elements (ὑγρὰ καὶ πνευματικὴ φύσις = Ἥρα), bald des feuchten und trockenen (Zeus) bezogen (Plut. fragm. IX. 7. T. XIV. p. 290. Hutt.). Als Luft hat sie den Geier zum Attribut (Ailian. H. A. XII, 4. X, 22.), reinigt sie von schädlichen Dünsten, was durch die ihr beigegebene Scheere angedeutet wird (Suidas II. p. 67. Ἥρα; Kodinos p. 44. Eudokia Viol. in Anecd. Gr. I. p. 204. Villois; die Scheere, mit welcher die Haare abgeschnitten werden, fördert die Reinlichkeit des Körpers, Böttiger am a. O. S. 285.), und von Kaiser Trebonianus und seinem Sohn Volusianus ums J. 251, als eine Pest die Provinzen heimsuchte, gibt es Münzen mit dem Bild der Juno, in der Linken das Scepter, in der Rechten die Scheere haltend, und der Umschrift Juno Martialis (Tristan Comment. histor. II. p. 668. Eckhel Doctr. Num. Vet. T. VII. p. 358 ff.). Daher ist ihr nun der Monat Februar heilig (Joh. Lyd. de mens. p. 68., s. unten). Auch die elliptische Binde, welche Hera zuweilen als Kopfschmuck trägt, σφενδόνη genannt, will Creuzer als ein auf die Luft hinweisendes Attribut nehmen (Meletem. I. p. 73. Symbol. II. 570. Anm.). In dieser Bedeutung faßt sie auch der orphische Hymnos der Hera vorzüglich auf, als die Allherrscherin Hera, die den Sterblichen belebende Lüfte zusendet, Mutter der Regengüsse und Winde, die das Dasein aller Wesen bedingt, die selige, vielnamige Göttin (Orph. H. 15. p. 277. ed. Hermann). So wohnt sie nun im Revier der Sterne (Eurip. Helen. 1103. vgl. Spanh. zu Kallim. in Dian. 164. 204.), und golden thronende heißt sie jetzt als die von dem Licht der Sonne widerstrahlende Luft (Schol. Venet. ad Il. I, 611.). Als der Luft, in der die Sterne sich spiegeln, gehört ihr nun der Pfau, das Bild des leuchtenden Sternhimmels (Joh. Lyd. mens. p. 66.). Noch Apollodor setzt den aus der Fremde gekommenen (Theophr. ap. Plin. X, 41. Bochart Hierozoic. I. 20. 136 ff. II. 16. 242 f.) medischen Vogel nicht in Verbindung mit Hera. Vogel der Hera ward er in Samos, wo ihn der Samier Menodotos sogar entstehen läßt (Athen. XIV, p. 685. Voß mytholog. Br. LII.), und Varro erzählt, daß Schwärme von wilden Pfauen in dem Hain der samischen Göttin genährt werden (de re rust. III, 6. p. 218. Bip.). Er ist Münzbild der Samier (Athen. XIV, 655.), und Kaiser Hadrian stiftet einen goldenen Pfau mit Augen von Edelsteinen in das Heraion nach Argos (Paus. II, 17.). Die Dichtung weiß nun die Verbindung des Vogels mit der Göttin schön zu motiviren. Sie läßt ihn aus dem Blute des hundert-

äugigen Argos, des von Hermes getödteten Wächters der Io entstehen, zuerst bei Moschos in dem Korb der Europa (v. 55.); nach Ovid setzt die Göttin dem Vogel nur die Augen des Argos ein (Met. I, 722.); bei Nonnos verwandelt sich des Letzteren Leichnam in einen Pfau (Dionys. XII, 72., durch die Kraft der Erde nach Dionys. de aucup. I, 14.). Später erhält Hera auch Pfauen als Gespann (Ovid Met. II, 531.). In diesen Kreis der Entwicklung ihres Begriffs gehören auch diejenigen mythischen Züge, in denen Hera astronomische Beziehungen erhält, z. B. wenn die Milchstraße von der Milch entsteht, welche verschüttet wurde, als sie das an ihre Brust gelegte Kind Herakles davon wegriß (Eratosth. Cat. 44. Hyg. Poet. Astron. II. fin.), wenn sie den nemeiischen Löwen, die lernaiische Schlange, und den mit ihr verbundenen Krebs (Hygin. II, 23.), ferner die Bärin Kallisto oder Helike unter die Gestirne versetzt (Hygin. II, 1. Ovid Met. II, 506. Fast. II, 153. Serv. zu Virg. Georg. I, 138.). Besonders aber wird ihr nun unter den Sternen der Venusstern geweiht, wie sie selbst mit Aphrodite identificirt; er ist der Stern der Hera (Timaios Lokr. de an. mund. in Plat. opp. X. p. 11. Bip. Hygin. Astron. Poet. II, p. 76. Apulej. de mundo p. 252. Bip. Plin. H. N. II, 6. (8.). Arist. de mund. c. 2. p. 602. August. Civ. D. VII, 15.). Ist aber nun zwischen Abend und Morgen ihr Bereich, so wird sie mit dem Dunkel auf und unter der Erde, der Nacht, der Bewußtlosigkeit der Schlafenden in Beziehung gebracht, sofern sie mit der Leto identisch ist (Plut. fragmm. IX. 4. T. XIV. p. 288. Hutt. Creuzer II. 548.), oder vielmehr ist sie die Erde und der Erdschatten, sofern dieser die Ursache der Nacht und der Mondfinsternisse bildet (Plut. am a. O.). Und auch der Mond ist sie, der ja zur Erde, der *χθονία γῆ*, sich wie die *οὐρανία γῆ* verhält (Lobeck Aglaoph. p. 499 f.). Als Erde führt sie Varro auf gegenüber dem Himmel, welcher Jupiter ist (Varro ap. Aug. Civ. D. VII, 18.), als Mond besonders Plutarch (l. c. Qu. Rom. c. 76. Joh. Lyd. mens. p. 36.). Und sofort knüpft sich hieran und besonders an die Verschmelzung der Leto mit der kithaironischen Hera bei Plutarch, obgleich zweifelhaft, auch eine Beziehung der Hera zu dem Todtenreich (vgl. Creuzer Symbol. II. S. 577., der die Entführung jener Hera mit der der Persephone parallelisirt). Prosymna sei, meint Creuzer, nur eine andere Form für Prosypna, die zum Schlaf, auch zum Todesschlaf einwiegende Göttin; auch werde das Wort sonst nur von chthonischen Wesen gebraucht. Ein Prosymnos zeigt dem Dionysos den Weg in den Hades, um seine Mutter Semele zurückzuholen, und auch Demeter in Argolis ist Prosymna (Klemens Alex. Protr. p. 8. Paus. II, 37, 2.). Und so hätte die Scheere, die ihr beigelegt wird, noch eine ausdrucksvollere Bedeutung, die ihr jedenfalls ziemt, wenn sie den Jünglingen Kleobis und Biton als das schönste Los der Sterblichen einen sanften Tod verleiht (Herod. I, 31. Man könnte zur Motivirung dieses Zuges im Bilde der Ehegöttin an die speculative Tiefe der Frage erinnern, die Aristoteles in den Problemen [Sect. 4. in.] aufwirft, indem er den *ἀφροδισιάζων* mit dem *ἀποθνήσκων* in Analogie setzt). Immerhin ist diese Beziehung zweifelhaft; eine Inschrift bei Orelli mit Juno Stygia ist suspect (Corp. Inscr. 1310.), die Juno inferna (Virg. Aen. VI, 138. cf. 142.) ist Proserpina (vgl. Hattung Rel. d. Röm. II. S. 87.). Als Erde und Mond aber wird Hera nun speculativ ein Symbol der Materie, wenn Celsus nach Pherekydes die homerischen Verse, nach welchen Zeus die Hera einst mit den Ambosen aufhing (Il. XV, 18 f.) und den ihr zu Hülfe kommenden Hephaistos vom Olymp herabwarf, dahin erklärt, daß jene Stelle Worte des obersten Gottes an die Materie seien, die er in ihrer Verworrenheit dadurch geordnet habe, daß er die Daimonen auf die untere Welt zur Strafe verbannt habe (Origen. c. Cels. VI, c. 42.). Wie diese Deutungen der Hera bei Neueren wiederkehren, indem Hug sie

Digitized by Google

vorzugsweise als Mond (Unters. S. 121 ff.), Hermann als Luft (Handb. d. Mythol. I. S. 72 f. u. öft.; nicht immer ohne Trivialität, z. B. Hera wird von den Horen erzogen, heißt: mit der Zeit entsteht die Luft, II. S. 117.), Forchhammer als Göttin der Wolken (Hellenika S. 43. 139. 196. u. öft.) auffaßt, Creuzer aber alle diese Deutungen combinirt (Symbol. II. S. 556. 572. 590. u. öft.), können wir nur im Vorbeigehen erwähnen. — Ganz im Zuge dieser Entwicklung aber liegt nun die Verbindung und Vermischung der Hera mit fremden, ausländischen Gottheiten. Von Amasis berichtet Herodot, daß er Weihgeschenke in das von Rhoikos erbaute Heraion in Samos geschickt habe (II, 180. 148. III, 60.); zugleich aber versichert derselbe, daß Hera eine der griechischen Gottheiten sei, die sich nicht in dem ägyptischen Göttersystem finden (II, 50.). Dennoch reden andere spätere Schriftsteller ausdrücklich von einer ägyptischen Hera. Manetho (ap. Porphyr. de abstin. II. 55.) gibt die Nachricht, daß in Heliopolis der Hera täglich drei Menschen geopfert werden, wonach die von ihm gemeinte Göttin keine andere ist, als die Bubastis, die ägyptische Eileithyia (Jablonski Panth. II. 69—77. cf. Manetho ap. Plut. Isid. p. 380. Euseb. Pr. Ev. IV, c. 16.), die auf diese Weise geehrt wurde. Horapollon dagegen findet in seiner ägyptischen Hera die untere Hemisphäre, wie in Athene die obere (Hierogl. I, c. 11.), weshalb Creuzer und Jablonski sie mit der Athor zusammennehmen (Symbol. II. 549. Anm. Panth. I. 5 ff. 27.). Wie aber Athor selbst, so ist auch diese Combination nichts, als ein späteres Philosophem. Diodor aber, wenn er Zeus und Hera bald mit Osiris und Isis zusammen nimmt als Kinder des Kronos, bald sie als Aeltern der fünf ägyptischen Hauptgötter, darunter des Osiris und der Isis bezeichnet, macht sichtbar nur ein schwaches Kunststück, um die ägyptische und hellenische Götterfamilie zu verbinden (Diod. I, 13.). Ueber die übrigen Berührungspunkte der Hera mit der Isis vgl. diesen Art. — Näher liegt es, von einer syrischen oder assyrischen Hera zu reden. Die in Weiden gebundene Hera kann an die babylonische Ada erinnern, wenn Hesych. sagt: *Ἀδά· ἡδονή· πηγή· καὶ ὑπὸ Βαβυλωνίων ἡ Ἥρα· παρὰ Τυρίοις δὲ ἡ ἰτέα* (Tom. I. p. 81.). Allein phönikische und syrische Einflüsse haben unläugbar erst in späterer Zeit das Streben befördert, die Göttin zu verschmelzen, so wie, sie auf das Naturleben zu deuten. Wir erkennen diese Einflüsse besonders in Samos, wo Hera ganz Mondgöttin wurde, und auf späteren Münzen den Mond als Hauptschmuck und unter den Füßen hat (Spanh. ad Callim. h. in Dian. 204.), während die asiatische Verweichlichung der Samier zur Genüge die Quelle dieser Veränderung beweist. Ganz ohne Grund identificirt aber der Verfasser der Schrift über die syrische Göttin (Lukian. opp. T. IX. p. 86 ff. Bip.) die Hera mit jener Göttin, die in der syrischen Hierapolis als assyrische Hera verehrt werde (c. 1.), in einem von Deukalion (c. 13.) oder der Semiramis (c. 14.) oder von Dionysos (c. 16.) erbauten Tempel, welcher letztere auch die großen Phallen „der Hera, seiner Stiefmutter", geweiht haben soll; womit die Natur der ganzen Combination sich genügend aufklärt. Gallen sind ihre Priester, ihr Bild von Löwen getragen, was auf die Kybele hinweist (c. 15.). Auch wird ihr Dienst mit Pfeifen und Klappern begangen (c. 44.). Sie ist wohl die phönikische Astarte, aber bereits zu einem weiblichen Pantheon erweitert (c. 32.), die auch Plutarch entweder für Hera oder Aphrodite erklärt (vit. Crass. c. 17. cf. vit. Artax. c. 23.), so wie Hesych. in der Notiz *Βήλθης, ἡ Ἥρα ἢ Ἀφροδίτη* (T. I. 723. cf. Dionys. Vossius Idolol. II. 21. p. 208.). Der erweiterte Gesichtskreis der mythischen Dichtung zeigt sich auch in der Notiz, daß Hera in dem lieblich duftenden Flusse Burrhas oder Chaburas nach der Hochzeit mit Zeus sich gewaschen habe (Ailian.

H. A. XII, 30. Plin. H. N. XXXI, 22.). — Von größerem Moment ist die Hera von Karthago, das Virgil als einen Lieblingssitz der Göttin bezeichnet, die es noch Samos vorzieht, hier ihre Waffen, ihren Wagen hat (Aen. I, 15 ff. cf. Apulej. Met. VII, p. 112. Horat. Od. II, 1, 25.). Creuzer und Böttiger finden in ihr den δαίμων Καρχηδονίων, der in dem Vertrag zwischen Hannibal und Philipp von Makedonien vorkommt (Polyb. VII, 9. Creuzer Symb. II. 270 f. Böttiger a. a. O. S. 217.). Sie ist die Coelestis oder Οὐρανία (vgl. Jerem. 44, 17 f. 25. Orelli Inscr. 1943. Amm. Marc. XXII, 13. Inschr. bei Münter Rel. d. Karth. S. 31. 41. Anm. Tertull. Apol. 12. 25.), die bei den Phönikern Astroarche geheißen haben soll (Herodian. V, 6.), noch im dritten Jahrhundert durch fanatische Wahrsagerinnen berühmt war (Capitolin. Pertin. c. 4.), und als Spenderin des Regens (Tertull. Apolog. c. 23.) bezeichnet wird. Auf Löwen thronend (Apulej. Met. 212.) erkennen wir in ihr jene syrische Göttin, und Augustin nennt sie ausdrücklich Astarte (Qu. in Iud. VII. XVI.). Mit ihrem Cult war noch in späten Zeiten ausschweifende Wollust verbunden (August. Civ. D. II, 26. IV, 10., wo sie Vesta Venus heißt, II, 4.), derselbe übrigens in Africa, Malta, den Inseln des Mittelmeers verbreitet, bis Gades, wo einen Tempel der Hera Strabon anführt (III, 5. p. 455. Pompon. Mela III, 1. II, 6. Creuzer II. 571.). Juno wurde sie von den Römern genannt, die ihren Namen nicht näher wußten, als sie bei der Belagerung Karthago's die Schutzgöttin der Stadt nach ihrem Brauch feierlich evocirten (Macrob. Sat. III, 9.), und auch die von Cajus Gracchus dahin geführte Colonie erhielt den Namen Junonia, wo sie noch fortwährend ihre Herrschaft behauptete (Macrob. Sat. I, 15. Solin. c. 30. Plut. vit. Caj. Gracch. c. 11.). Sie wird in einem Hain verehrt (Justin. XVIII, 6. Serv. zu Virg. Aen. I, 344. IV, 36.); ihr bringen die Karthager die Ausbeute ihrer Seefahrten (Plin. H. N. VI, 31. 36. Solin. 56, 12.), und für sie erkauften sie wohl von Dionysios den von ihm der lacinischen Juno in Kroton geraubten Schleier um 120 Talente (Creuzer II. S. 270.). Ihr Dienst wurde von der Dido, ihrer Heroine, deren Namen schon ihre phönikisch-aphroditische Bedeutung ausdrückt, nach Karthago gebracht (Herodian. V, 6. Serv. zu Virg. Aen. I, 447. Dido von דוד lieben, vgl. Gesen. script. ling. phoen. p. 406.). Als Schutzherrin der Stadt trägt sie auf römischen Münzen das Scepter und den Blitz und die Mauerkrone (Münter Rel. d. Karth. S. 33. Klausen, Aeneas u. d. Penat. I. S. 506 ff.).

Juno in Italien. Indem wir nun die Göttin in Italien aufsuchen, fehlt es zwar nicht an Anknüpfungspunkten für die hellenische Hera. Tyrrhenische Pelasger und die griechischen Kolonien in Unteritalien treten als Vermittler auf. Dennoch ist der Charakter der Göttin hier ein anderer als in Hellas. Die idealisirende Phantasie und Schöpferkraft des Kunsttriebs, deren Produkt wir in der homerischen und polykletischen Hera der olympischen Himmelskönigin sehen, kam hier nicht zu gleicher Entwicklung, wie dort. Sie ist mehr nur das blasse, in unbestimmten Zügen noch erkennbare Bild der Genossin des Zeus; oder vielmehr, was wohl das Richtigere ist, das religiöse Bewußtsein der Bewohner Italiens, der vielen großen und manchfaltigen Entwicklungsimpulse, die auf die Hellenen wirkten, entbehrend, erhob sich nicht oder nur in unvollkommenem Maße über die Form der pelasgischen Naturgöttin, deren Gestalt eine mehr farblose blieb, wie sie auch zu geringer mythischer Entwicklung kam. Halten wir uns zunächst an Unter-Italien, so begegnet uns in Lucanien, im picentinischen Gebiet eine Juno Argonia oder Argiva, deren Dienst und Tempel von den Argonauten am Fluß Silarus gestiftet sein soll (Strabon VI, p. 252. Plin. III, 9. fin.), während Andere in diesem Namen die argivische Hera erkennen (Gori Mus. Etrusc. II. p. 82.). O. Müller hält sie für die etruscische Juno Cupra (Etrusk. I. S. 169.)

vielleicht ist sie eher eine lacinische Juno. — Juno Lacinia (Cic. Divin. I, 24. Liv. XXIII, 33. Ovid Met. XV, 701. Virg. Aen. III, 552. u. öft.) war die Hauptgöttin Unter-Italiens; Mittelpunkte ihrer Verehrung die Städte Kroton und Sybaris. Ihr Name wird von dem Heros Lacinius abgeleitet, entweder so, daß ihren Tempel bei Kroton dieser, nachdem er den mit den Rindern des Geryones durchziehenden Hercules vertrieben hatte, zu Ehren der Juno, der Stiefmutter desselben, erbaute, oder so, daß Hercules, nachdem er den Lacinius, weil er von den Rindern gestohlen hatte, getödtet, den Tempel zur Sühne des Mordes gründete (Serv. zu Virg. Aen. III, 552. cf. Diod. IV, 24. Schol. ad Lycophr. 857.). Andere leiten ihn von dem Vorgebirge Lacinium her, das Thetis der Juno, mit einem Haine bepflanzt, schenkte (Tzetz. ad Lycophr. 857.). Da Herakles als Stifter des Tempels erscheint, da ferner die Bevölkerung von Kroton zum Theil aus Lakedaimoniern bestand (Paus. III, 3, 1.): so könnte man an die lakedaimonische Hera erinnern, deren Dienst ebenfalls Herakles einrichtete (Paus. III, 15, 7. vgl. III, 13, 1., wo statt *Λακεδαιμονίᾳ* auch *Λακινίᾳ* gelesen wird), wogegen Klausen sie mit dem Dienst der epeirotischen Dione in Verbindung bringt (Aeneas u. d. Penat. I. S. 450 f.). Sie ist bewaffnet und heißt *Ὁπλοσμία* (Lykophr. Cassandr. 614. 658.), wohl mit dem argeiischen Schild, sofern *ὅπλον* hauptsächlich Schutzwaffen bezeichnet (Schol. Eurip. Hec. 14. cf. Diod. XIV, 23. c. not. Wessel.). Ihr Haupttempel war 6000 Schritte von Kroton entfernt (Liv. XXIV, 3. Heyne zu Virg. Aen. III, 552.). In dem dabei befindlichen Hain wurden verschiedene Gattungen Vieh gehegt, welche so großen Gewinn abwarfen, daß davon eine massive goldene Säule gefertigt, der Tempel überhaupt überaus reich wurde (Strabon VI, 261.). Auch zeigte man daselbst eine eherne Phiale, ein Weihgeschenk des Aeneas (Dionys. Ant. Rom. I, 51.). Auch durch Wunder war das Heiligthum berühmt. Als Hannibal jene Säule wegnehmen wollte, und, um sich zu überzeugen, ob sie massiv sei, sie durchbohren ließ, erschien ihm Juno im Traum und drohte ihm, ihn noch um sein einziges Auge zu bringen, wenn er sein Vorhaben nicht aufgebe, worauf er von dem ausgebohrten Golde eine kleine Kuh formen und auf die Säule stellen ließ (Cic. Divin. I, 24.). Hannibal und Pyrrhus schonten den Tempel (Liv. XLII, 3.); dagegen als der Censor Q. Fulvius Flaccus die Marmorplatten, womit er bedeckt war, wegnehmen und auf den Tempel der Fortuna Equestris nach Rom bringen ließ, den er einem Gelübde zufolge erbaute: strafte ihn Juno durch Geisteszerrüttung und den Tod seiner beiden Söhne im illyrischen Kriege, der Senat aber ließ die Platten wieder zurückführen, die jedoch kein Künstler wieder aufzusetzen vermochte (Liv. XLII, 3. Valer. Mar. I, 1, 20. Lactant. Inst. II, 7, 15.). Schrieb Jemand seinen Namen auf diese Ziegel, so erlosch die Schrift nur erst, wenn der Schreiber starb (Serv. Aen. III, 552.). Auch war bei dem Heiligthum ein Altar unter freiem Himmel, von dem der Wind die Opferasche niemals verwehte (Plin. H. N. II, 111. Liv. XXIV, 3.). Hannibal stiftete einen Altar in den Tempel mit einer großen Inschrift seiner Thaten (Liv. XXVIII, 46.), entweihte aber nichts desto weniger das Heiligthum durch den Mord der Italer, welche ihm nicht nach Africa folgen wollten, und sich dahin geflüchtet hatten (Liv. XXX, 20.). Zerstört wurde der Tempel zu Pompejus' Zeit von den Seeräubern (Plut. Pomp. 24.). Stiere waren das Opfer der lacinischen Juno (Theokr. Idyll. IV, 22.). In der krotonischen Colonie Pandosia wurde diese Juno dargestellt mit wallenden Haaren, Halsband und Blumenkrone geschmückt (Mus. Brit. N. P. tab. III, 26. Klausen, Aeneas und die Penat. I. S. 451.). Nächst Kroton, das der gefeierte Mittelpunkt ihres Dienstes war (Aristot. Mir. Ausc. 96. *εἰς ἣν συμπορεύονται πάντες Ἰταλιῶται*), wurde sie besonders in Sybaris verehrt. Hier war ein Heraion mit einem

Wettkampf, bei dem einst die Sybariten über einen Citherspieler in Händel geriethen, und diesen am Altar der Juno erschlugen, worauf in dem Tempel eine unversiegliche Blutquelle aufbrach, in Folge dessen das Orakel Verderben weissagte, womit noch eine andere Sage sich verbindet, die Magistratspersonen der Stadt haben einst sämmtlich die Juno in einem Traumgesicht auf dem Markt kommen und Galle speien sehen, worauf bald die Zerstörung von Sybaris durch die Krotoniaten erfolgt sei (Ailian. V. H. III, 43. Athen. XII, p. 521. Schweigh. T. IV. p. 438. cf. Steph. Byz. Σύβαρις). In Metapont wird ein Junotempel erwähnt, der auf weinumrankten Säulen (vitigineis columnis) stand (Plin. XIV, 2.). Auch in Agrigent in Sicilien wird ein Heiligthum der Juno Lacinia angeführt mit einem Gemälde von Zeuxis (Plin. H. N. XXXV, 9.), wenn nicht die Stelle so zu verstehen ist, daß Zeuxis den Agrigentinern das Bild als Weihgeschenk für den Tempel in Kroton fertigte (vgl. Cic. de Invent. II, 1. Creuzer Symb. II. S. 563. Anm. Dorvill. Sicul. I. p. 100.). — Auch bei den Henetern wird ein Hain der argivischen Hera erwähnt, in welchem zahme Thiere gehegt wurden (Strabon V, 215.). — Einen anderen Zusammenhang mit der hellenischen Hera hat wohl die Juno der Etrusker. Jede tuscische Stadt hat die Verehrung der Juno, des Tina (Jupiters) und der Minerva im Burgtempel (Serv. Aen. I, 422.); ferner wohnten Juno und Minerva in der zweiten und dritten Region des Himmels als Beisitzerinnen Jupiters (Mart. Cap. I, 15.). Diese drei Götter heißen linke Götter, der linken d. h. der glücklichen Gegenden Beherrscher (Arnob. adv. gent. IV, 5. O. Müller Etrusk. II. 126. 129.). Juno gehört ohne Zweifel zu den zwölf bekannten oder offenbaren Göttern, welche Dii consentes oder complices genannt wurden, und Jupiters Rath bilden (August. Civ. D. IV, 23. Serv. Aen. I, 46. Seneca Qu. Nat. II, 41.), so wie sie unter den neun Blitz werfenden aufgeführt wird (Serv. Aen. I, 42. VIII, 430. cf. Plin. H. N. II, 53. Arnob. III, 38.; von ihrer Zahl sollen sie novensiles Dii heißen, O. Müller Etrusk. II. S. 48. 81 ff. Creuzer II. S. 844.). Sie ist wahrscheinlich die dodonaiische Dione, welche durch die tyrrhenischen Pelasger, die sich in Etrurien niederließen, gebracht, oder doch mit einer herrschenden Landesgottheit verknüpft wurde (O. Müller Etr. I. S. 75. 287.), wenigstens scheint der Name Juno, Jovino auf jene Wurzel zurückzuweisen. Ihr tuscischer Name war Cupra (Strabon V, 241.), was nicht mit Kypris oder Kypria zu verbinden ist, wie Hug will (Untersuch. S. 125.), eher mit dem sabinischen Wort cyprus, das „gut“ bedeutet (Varro L. L. V, 159. Hartung Rel. d. Röm. II. S. 73.). Unter diesem Namen hatte sie in Picenum, einer etruscischen Colonie, ein Heiligthum (Strabo l. c. vgl. Silius VIII, 434.), das Hadrian, der sein Geschlecht vom picentinischen Hadria ableitete, restaurirte (Aurel. Vict. Epit. 14. Orelli Inscr. 1852.). Es berühren sich hier tuscischer und unteritalischer Dienst der Juno. Hauptsitze der tuscischen Juno waren Perusia, Falerii und Veji. Andere Spuren von Junodienst in diesen Gegenden zeigen sich in Inschriften (Gruter. p. 308. 1. 2. O. Müller Etr. I. S. 111. Anm. II. 45. Anm., in Fescennia u. s. w.). In Veji heißt sie Königin (Liv. V, 21.), ihr Tempel ist auf der Burg (Liv. l. c. Plut. Camill. c. 5.); bei der Belagerung der Stadt wurde die Göttin von den Römern evocirt und nach Rom übertragen (Liv. V, 21. Lact. Inst. II, 16.). In Falerii heißt sie Curitis oder Quiritis (Tertull. Apol. 24. Inschr. Ant. Benevent. I. n. 8. vom sabinischen Queir, Cur, Lanze, Dionys. II, 48. Plut. Romul. 29. Böttiger II. S. 226. Creuzer II. S. 562. 967. cf. Orelli Corp. Inscr. 1303. 1304., ein Hain derselben bei Tibur, Serv. Aen. I, 17.). Falerii selbst heißt Colonia Junonia (Jul. Frontin. de colon. ap. Goes. A. F. R. p. 113. 130.). Sie ist bewaffnet mit der Lanze, dem Zeichen der Herrschaft. Die vielen Parallelen, die sich hier mit der argeiischen Hera

barbieten, beweisen weniger einen unmittelbaren Zusammenhang beider Culte, als den pelasgischen Ursprung beider. Der Tempel in Falerii war wie der in Argos gebaut (Dionys. I, 21.), die Göttin hatte, wie in Argos, Samos u. s. w., einen Hain. Weiße Kühe waren das Hauptopfer, daneben Kälber, Schweine und Widder, während die Ziegen verachtet wurden (Ovid Amor. III, 13, 7 f.). Bei den jährlichen großen Opfern fand eine Procession statt, wobei die Feststraße mit Teppichen belegt war; Jungfrauen als Kanephoren, in weißen Kleidern, trugen die Heiligthümer auf den Häuptern (Ovid l. c. Dionys. I, 21.). In alten Zeiten sollen hier Jungfrauenopfer stattgefunden haben, die das Orakel bei einer verheerenden Seuche der Juno darzubringen befahl (Ps. Plut. Parall. 35. T. VIII p. 433. H.). Später machte man um der Aehnlichkeit dieser Gebräuche willen Falerii zur argeiischen Colonie (Cato ap. Plin. H. N. III, 8. vgl. Steph. Byz. Φαλίσκος), und seinen Heros Halesus (Phalesus, Faliscus) zu einem Verwandten der atridischen Königsfamilie, der aus Argos fliehen mußte, und den Junodienst in Falerii einrichtete (daher Agamemnonius, Virg. Aen. VII, 723. X, 352. 411. 417., Atrides Ovid. Fast. IV, 73. Amor. III. 13, 31., Argolicus Silius Ital. VIII, 476.). — Wenn wir in dem Namen der Juno Curitis sabinische Elemente erkennen, so findet sich eine vollkommen sabinische Juno in der Juno Sospita oder Sispita von Lanuvium. Die ihr eigenen Schuhe mit spitzen gebogenen Schnäbeln erklärt O. Müller für alttuscisch (Etrusk. I. 3, 11. S. 273.), nicht aber die Göttin selbst (II. S. 46. Anm.). Sie trug ein Ziegenfell als Brustpanzer, dessen gehörnter Kopf als Helm über das Haupt geschlagen war; in der Rechten hält sie einen Wurfspieß, mit dem sie zielt, in der Linken einen kleinen Schild (Cic. Nat. D. I, 29.). Juno Sospita ist Münzbild der von Lanuvium stammenden römischen Familien, der Münzen der Antonine und des Commodus u. s. w. (Eckhel V. 293. Böttiger II. S. 227. Anm.). Bei dem Frieden mit den Latinern wurde Lanuvium für eine bürgerliche Stadt erklärt, und an Tempel und Hain der Juno Sospita dem römischen Volke Antheil zugesprochen (Liv. VIII, 14. Inschriften auf sie bei Orelli Corp. Inscr. 1308. 1309. 1300. 2503. 4014.). Eine eigenthümliche, mährchenhafte Nachricht gibt Aelian von ihr. In ihrem Hain werde ein Drache verehrt, welchem Jungfrauen mit verbundenen Augen jährlich an bestimmtem Tage eine Spende von Kuchen bringen; seien nun die Jungfrauen noch keusch, so nehme er die Speise als rein an, wo nicht, so lasse er sie unberührt, und Ameisen tragen sie in kleinen Stückchen wieder heraus, die Jungfrauen aber werden bestraft (Hist. Nat. XI, 16.); auch Properz redet davon mit dem Beisatz, daß man den Fall einer glücklichen Probe für das Zeichen eines fruchtbaren Jahres angesehen habe (El. IV, 8 f.). Klausen sieht in der lanuvinischen Ziegengöttin einen Hauptanhaltspunkt der heroischen Richtung der patricischen Aboriginer gegen das plebejische Element, das in der veneralischen Ardea und dem troischen Lager des Aeneas repräsentirt ist (Aeneas u. d. Penat. II. S. 1160.), und bringt sie mit der italischen Waldgöttin in Bezug, die er in der Haingöttin Diana von Aricia und der Juno Feronia wieder findet (am a. O. S. 1165.). Diese wurde besonders in den latinischen Städten Terracina oder Anxur, Tusculum und Präneste verehrt (Klausen II. S. 841. Plin. H. N. II, 55. 56. Serv. Aen. VIII, 564.), hatte einen reichen, von Sabinern und Latinern gleich heilig gehaltenen Tempel am Berge Soracte, der bei den jährlichen Opfern und Festen zugleich ein berühmter Handelsplatz war (Dionys. III, 33. Liv. I, 30. Strabo V, 2. p. 226.). Feronia ist wohl eine altitalische Gottheit, die zur Juno wurde, als man ihren Genossen, den Gott Anxur, zum Jupiter erhob. Bei jenem Fest am Berge Soracte brachte man ihr die Erstlinge dar (Liv. XXVI, 11.); beim Opfer wandelten die Hirpi, eine alte

Digitized by Google

Da lief nun Romulus zuerst mit den Fabiern durch die Stadt, und als luperci in Faunengestalt verkleidet schlugen sie mit Riemen, die aus den Fellen geopferter Ziegen geschnitten waren, die begegnenden Frauen, die sich selbst den Schlägen darboten, weil man denselben die Kraft zuschrieb, fruchtbar zu machen, eine Sitte, die dann alljährlich wiederholt wurde. Das Fell hieß man Junonis amiculum, was wieder an die lanuvinische Ziegengöttin erinnert; das Schlagen wurde ein inire des Bocks, oder auch ein februare, Reinigen der Frauen genannt, und Juno hieß daher Februlis, Februata, Februa, Februalis (Festus p. 64. vgl. Plut. Qu. Rom. 68. vit. Romul. 21. Serv. Aen. VIII, 343. S. auch den Art. Fabia gens, Bd. III. S. 366. Anm.). Daher war der Göttin der Februar geheiligt, was Joh. Lydus auf ihre Bedeutung als reinigende Luft bezieht (de menss. p. 68. Martian. Capell. c. 11. p. 38.); sie war die Göttin, die im Februar Heerden und Hirten entsündigt (Creuzer II. S. 560.). Der Name lupercus, so wie das Hainorakel erinnern an die Feronia am Soracte. So eignet sich die befruchtende Naturgöttin von selbst dem weiblichen Geschlecht als besondere Schutzgottheit. Daher wird sie mit der Bona Dea, die mit ihr das Scepter gemein hat, und durch ihre Abgezogenheit und Schamhaftigkeit das Symbol der weiblichen Würde ist (s. d. Art. Bona Dea, Bd. I. S. 1148.), zusammengenommen (Macrob. Sat. I, 12. vgl. Klausen Aeneas u. d. Penat. II. S. 850 f.). Sie beherrscht das weibliche Leben von der Wiege bis zum Grabe, in allen seinen Functionen. Daher heißt sie Virginensis und Matrona, auch Opigena, d. h. Tochter der Hülfe und des Wohlstandes (August. IV, 11. Ovid Fast. VI, 33. Festus p. 115. Serv. Aen. VIII, 84.; vgl. die Hera Parthenia und Teleia). Am Geburtstag opfern die römischen Frauen der Juno Natalis (Tibull. IV, 6, 1. III, 6, 48. IV, 13, 5.). Gemeinsam war das Fest der Matronalia, am ersten März, der daher Kalendae feminarum hieß. Die Frauen wurden dabei beschenkt, und beschenkten und bewirtheten ihre Dienerinnen (Tibull. III, 1, 3. Plaut. Mil. III, 1, 97. Martial. V, 84. Suet. Vesp. 19. Solin. p. 3. d.). Im Tempel der Juno Lucina ward geopfert (Fest. s. v. Martias Kalend.), wobei alle Knoten in den Gewändern, von den Schwangeren sogar die Haare aufgelöst wurden (Serv. Aen. IV, 518. Ovid Fast. III, 257.). Das Fest galt der Stiftung der Ehen durch Romulus und der Treue der geraubten Sabinerinnen (Serv. Aen. VII, 638. Plut. Romul. 21. Ovid Fast. III, 167 ff. Dionys. II, 67.). Gemeinsam mit der Mena sorgt sie für die Frauen in ihren Perioden (Aug. VII, 2. 3. IV, 11.). Besonders aber ist sie nun Ehegöttin. Neben Jupiter ist sie Vorbild des Ehelebens (Plaut. Cas. II, 3, 14. Serv. Ecl. VIII, 30.). Als Juga, Jugalis hat sie einen Tempel auf dem Forum unter dem Capitol am Anfang der Straße vicus Jugarius (Fest. p. 78. August. IV, 8. 11. VI, 9.). Als Curitis wird sie verehrt, weil der Braut mit der hasta coelibaris die Haare gescheitelt werden (Plut. Qu. Rom. 87. Ovid Fast. II, 560. Arnob. II, 67. Fest. s. v. Coelib. hasta), was Hartung als Surrogat für das Abschneiden der Haare der Braut betrachtet (II. S. 72.). Servius Aen. I, 21. führt eine Gebetformel an sie an: in sacris Tiburtibus sic precantur: Juno Curitis tuo curru clypeoque tuere meos curiae vernulas sane (v. l. J. curulis). Als Domiduca oder Iterduca führt sie die Braut mit Rocken und Spindel nach dem Hause des Bräutigams, dem die Braut beim Einzug zuruft: ubi tu Gaius, ego Gaia, „wo du Gaius bist, bin ich Gaia", als Freie dem Freien sich gesellend, wie einst die Sabinerinnen, nicht wie die Sclavinnen den betrogenen, tückischen Latinern. (Hartung II. S. 68. vgl. I. S. 317. Fest. s. v. Gaia Caecilia. Plut. Qu. Rom. 30. Hesych. *Γαῖος* der Pflugstier, das conjugium andeutend, Bohlen, d. alte Ind. I. S. 254.) Die Juno Unxia ruft die Braut an, wenn sie die Pfosten ihres neuen Wohnhauses mit Wolle umbindet und mit

Fett und Oel salbt, um es zu einem Heiligthum, dessen Priesterin sie sei, zu weihen. (Serv. Aen. IV, 459. Daher das Wort uxor, d. h. unxor, Andere von jungere oder ξύνωρ, Creuzer Meletem. III. p. 134.) Eine Frau, die noch keinen Mann verlor, begleitete die Braut, woher die Göttin Pronuba heißt, zu der die Braut in der Satura des Martianus Capella betet (Nupt. Merc. et Philol. II. 8. p. 122.). Cinxia ist sie als Gürtellöserin, weil der Bräutigam der Braut den wollenen Gürtel ablöst (Fest. s. vv. Pronubae, cingulo und Cinxia, Arnob. III, 25. Ovid Heroid. VI, 43.). Das Ehebette, der lectus genialis, welches im Atrium aus Togen gebreitet wurde, wurde den Ehegenien, Jupiter und Juno geweiht (Fest. p. 70. Arnob. II, 67. Censorin. 3.). Hieran schließt sich denn ihre Function als Prema, Pertunda und Perfica (August. Civ. D. VI, 9. Arnob. IV, 7.). Nach der Empfängniß stillt sie als Fluonia den Monatsfluß, als Ossipaga bildet sie (nach Creuzer II. S. 560.) die Gebeine des Kindes im Leibe der Mutter (Arnob. III, 30., oder macht sie die Beine des Kindes fest nach Hartung II. S. 241., d. h. lehrt es gehen), endlich bringt sie als Opigena den Gebärenden Hülfe (Mart. Cap. 2. p. 38. Fest. Opigenam. Creuzer II. S. 560.), und als Lucina schafft sie die Geburt ans Tageslicht (Fest. p. 69. p. 245. Augustin. VII, 2. Mart. Cap. l. c. Arnob. l. c. Orelli Inscr. 1294 ff.). Nach dem Wochenbette opferte die Mutter der Juno; bei Zwillingsgeburten brachte sie ein Mutterschaf, dem rechts und links ein Lamm zur Seite ging, dar (Fulgent. p. 560.). Der Monat Junius, ursprünglich Junonius, war ihr heilig, als die günstigste Zeit zum Heirathen, und an den Kalenden dieses Monats that man ihr auf dem Capitol Gelübde und trank vom frühen Morgen an frisches Wasser, womit man Krankheiten, Zwillinge und Mißgeburten abwenden zu können meinte (Lyd. mag. Rom. p. 106. Macrob. Sat. I, 12. Ovid Fast. VI, 59.). In einem Gesetz des Numa, das Buhlerinnen verbot, den Altar der Juno zu berühren, und ihnen, wenn sie es thaten, auflegte, der Juno mit herabhängenden Haaren ein weibliches Lamm zu opfern (A. Gell. IV, 3. Fest. p. 121.), erscheint sie auch als Wächterin der Heiligkeit der Ehe. Sodann ist Juno auch Pflegerin der Kinder (Inschr. bei Petiscus lex. antiq. Rom. s. v. Juno). Daher wurde ihr nach der Entbindung in den ersten Tagen ein Tisch im Hause bereitet (Tertull. de anim. 39.); als Statilina lehrt sie das Kind stehen, als Abeona und Adeona bewahrt sie seinen Aus- und Eingang u. s. w. (August. IV, 21.). Nach Hartung geben die Adeona und Abeona dem Nahen des Gatten Reiz und Mäßigung (II. S. 70.); auch sieht er sie als besondere Genien an. Jene Erklärung gibt Augustin, und ohne Zweifel war Juno das persönliche Substrat aller dieser weiblichen Götterformen. Natürlich lag ihr auch die Einigkeit der Gatten, die häusliche Eintracht am Herzen. Als Juno Conciliatrix oder Viriplaca hat sie ein Heiligthum auf dem Palatin, wohin die Frau, wenn sie Mißhandlung fürchten mußte, ging, um der Göttin ihr Unrecht zu klagen, und den Gatten dadurch umzustimmen. Beide gingen gewöhnlich versöhnt nach Hause (Fest. s. v. Conciliatrix. Valer. Max. II, 1, 6.). Fünfhundert und zwanzig Jahre lang kam in Rom keine Ehescheidung vor, und die Göttin erhielt von dieser Dauerhaftigkeit der Ehen den Namen Manturna (August. VI, 9.). Wie unter den Aeltern, so erhält sie den Frieden auch unter den Geschwistern, als Juno Sororia (Macrob. Sat. I, 9.). Ihr gehört die Sühne, durch welche der Vater des Horatius den Mord sühnt, den dieser nach seinem Sieg über die Curiatier an seiner Schwester beging (Fest. sororium tigillum. Liv. I, 26. Dionys. III, 22.). Auch die Charistia, Vereinigungsmahle, an denen nur Verwandte Theil nehmen, und ihre Zwistigkeiten in heiterer Geselligkeit vergessen, sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen (vgl. d. Art. Charistia, Bd. II. S. 312.). Hiemit

aber erweitert sich ihre Bedeutung über den Kreis des Hauses und umfaßt auch die Verwandten. Als Mater Matuta werden ihr die Matralien am 11. Juni begangen, wobei die Frauen um Segen für die verwaisten, der lieblosen Dienerschaft überlassenen Kinder ihrer Schwestern beteten. Die Göttin wurde von einer Frau bekränzt, die noch keinen Mann verloren hatte. Mägde durften nicht anwohnen, nur Eine wurde für Alle in den Tempel geführt, und erhielt eine Ohrfeige (Tertull. Monogam. 17. Ovid Fast. VI, 481. 551. Plut. Camill. 5. Qu. Rom. 16.). Daher leitet Hartung den Namen Matuta von Mater, Matrua ab, für Matruta, Matruita stehend (Hart. II. S. 75. Mater Matuta eine Verbindung wie Hostus Hostilius etc.). Die Matronen, sagt Klausen, halten hier Gericht über allen Aerger, der ihnen durch die Mägde, bald in Behandlung der Kinder, bald in Liebschaften mit dem Herrn bereitet wird (Klausen II. S. 877.). Sie hatte einen alten Tempel von Servius Tullius auf dem Rindermarkte (Liv. V, 19. 23. XXV, 7. XXX, 27. Ovid Fast. VI, 475. Plut. Camill. 5.); 560 d. St. wurde ihr ein weiterer auf dem forum olitorium geweiht (Liv. XXXIV, 53. P. Vict. reg. urb. XI.), einen dritten findet man im vicus Jugarius (P. Vict. VIII.). Auch Matuta, wie Feronia und Bona Dea, war wohl ursprünglich keine Juno, und wurde es erst in Rom (Klausen II. S. 877. 879.). Sie wurde auch sonst verehrt, z. B. in der volscischen Stadt Satricum, in Pisaurum, u. s. w. (Liv. V, 19. XXVII, 11. Gori Inscr. Urb. Etr. III. p. 166. O. Müller Etr. II. S. 55. 56.). Wie die Gemeindeverhältnisse der römischen Bevölkerung ihre Wurzeln ganz in dem Boden der Familien und Geschlechter hatten, und diese Grundlagen nie verläugneten, so wird die Familiengöttin Juno von selbst zur Gemeindegöttin, auch hier dem Jupiter sich an die Seite stellend. Die Familie wird zur Curie, in welchem Wort (von cura, curare s. v. a. κῆδος, κηδεύω, Hartung II. 39.), der Begriff der Verwandtschaft noch erkennbar ist. Ihre Schützerin ist Juno, welche daher Curiatia, *Κυριτια* (Dionys. II, 50.) heißt, wenn sie nicht identisch mit der Juno Curitis in Falerii ist, die von Curis, *Κυρ*, Queir, Spieß, Lanze ihren Namen hat (vgl. Fest. s. vv. Quirites, Curitim, Curiales mensae. Tertull. Apol. c. 24. Plut. Qu. Rom. 87.). Dreißig Sabinerinnen waren es, die die Römer einst geraubt hatten, und die unter Anführung der Hersilia den Kampf der Römer und Sabiner beendigten, und hiernach stiftete Romulus die dreißig Curien, die auch die Namen der Frauen trugen. Sämmtliche Genossen einer Curie vereinigten sich nun alljährlich in ihrem heiligen Versammlungshaus zu einem Fest, bei dem den Schützern der Genossenschaft, Jupiter (Curis?) und Juno Curiatia, ein Opfer vom Priester der Curie, Curio, gebracht wurde (Fest. Quirites. Dionys. II, 23.), worauf Alle ohne Unterschied des Standes, der ursprünglichen Familieneinheit eingedenk, unter heiteren Scherzen ein gemeinsames Mahl an dem der Juno geheiligten, Curialis genannten Tische hielten (Cic. de orat. I, 7.), das eine Spende auf den Tisch beschloß (Fest. Curiales mensae. Dionys. II, 50.). Ein ähnliches Bundesfest hatten alljährlich im Januar die Gaugenossen auf dem Lande, Paganalia genannt, das Servius Tullius stiftete, und bei dem den die Gaue schützenden Gottheiten, Jupiter und Juno, geopfert wurde (Dionys. IV, 15. Macrob. Sat. I, 16. Ovid Fast. I, 669 f.). Es wurde zugleich als Saatfest betrachtet. In diese Verbindung gehört auch die Göttin Panda oder Empanda, die als Beschützerin der Gaugenossenschaften (Fest. Empanda, Pandicularis, Pandana) mit Juno identisch ist. Ihr Tempel bei der porta Pandana, die aufs Capitol führte, war ein Asyl, das stets offen war, und wo die Schutz Suchenden aus dem Tempelgut genährt wurden. Ihr Name erklärt sich von pandere, öffnen; Andere leiten ihn von panem dare ab (Varro ap. Gell. XIII, 22. und ap. Non. I. n. 209. p. 44. Arnob. IV, 2.). Endlich umfaßt Juno

in ihrer Sorge auch das ganze Volk als Juno Populonia, in deren Tempel ebenfalls statt des Altars ein Tisch stand, was auf ursprüngliche Gemeinmahle hinweist (Macrob. Sat. III, 11.). Mit der Juno als Ehegöttin wird der Name dadurch in Verbindung gebracht, daß die Ehe Völkern das Dasein gibt (Macrob. l. c. Martian. Cap. nupt. phil. II. p. 38. Arnob. adv. gent. III, 30., wo sie mit der Fluonia, Cinxia u. s. w. zusammengestellt wird.) Da die Populonia auch als Wittwe, vidua, aufgeführt wird (Seneca ap. August. VI, 10.), so erinnert Creuzer an die Hera χήρα in Arkadien, und findet in ihr den Gedanken, daß wenn die Stifter des Ehebundes sich trennen, die Welt verheert und menschenleer werde (populatur, Creuzer II. S. 558.), was wir dahin gestellt sein lassen. In jenen Kreis ihrer Bezüge auf das gesammte Gemeinwesen, wohl mehr, als zu der Bedeutung der Juno Caprotina als Genius saturnaler Freiheit und Gleichheit, wie Hartung meint (II. S. 69.), gehört auch noch ihre Bedeutung als Juno Moneta (Orelli Inscr. 1299.). Wie Jupiter den Beinamen Pecunia führte (August. VII, 11.), so war Juno Vorsteherin der Münze, die in ihrem Tempel auf dem Capitol sich befand (Liv. VI, 20.). Cicero leitet den Namen fälschlich von monere her, und erzählt die Sage, daß bei einem Erdbeben aus dem Juno-Tempel auf dem Capitol die Mahnung gehört worden sei, der Juno ein trächtiges Schwein zu opfern (Divin. I, 45. II, 32.), wogegen Suidas die Sage mittheilt, im Krieg gegen Pyrrhus habe die in der Geldnoth angerufene Juno die Römer ermahnt, sie sollen mit den Waffen der Gerechtigkeit kämpfen, so werde es ihnen nie an Geld fehlen (Suid. v. *Μονῆτα*. cf. Spanh. de usu et praest. numm. I. p. 29.). Creuzer hält sich daran, daß der alte Dichter Livius (Odyss. init.) die Moneta mit der Mnemosyne, der Mutter der Musen, identificirt, und findet in ihr eine Personification des, zuerst nur mündlich überlieferten, Priesterkalenders, eine Deutung, die wegen der haltlosen Combination, worauf sie beruht, alles genügenden Grundes entbehrt (Symbol. II. S. 592 f. Anm.), wenn gleich Livius wiederholt von alten Annalen, den sogenannten linteis libris redet, die in ihrem Tempel aufbewahrt wurden (IV, 7. 20.). Die Münzstätte eignete sich leicht auch zum Archiv. Camillus hatte ihr den Tempel gelobt, der auf dem Platz des demolirten Hauses des M. Manlius Capitolinus erbaut wurde (Liv. VI, 20. VII, 28. Ovid Fast. VI, 183.). Werfen wir einen Ueberblick über diese vielen Gestalten der römischen Juno, so erscheint das Bild derselben noch so ganz an den praktischen Beziehungen, in welchen sie auftritt, in unmittelbarer Weise haftend, so ganz noch von denselben gefangen, daß wir wohl nicht Unrecht haben, wenn wir sagen, das altrömische religiöse Bewußtsein habe in dieser Göttin nicht sowohl eine freie Persönlichkeit angeschaut, als in ihrer manchfaltigen Gestaltung die Ahnung der dunkeln Mächte des natürlichen und socialen Lebens, unter denen das Wesen des Individuums wie der Gemeinschaft steht und seiner Zufälligkeit in den betreffenden Beziehungen inne wird, zu einem praktisch verständigen Ausdruck gebracht. Der Fatalismus der römischen Gesinnung, dieses bewegende Princip der römischen Geschichte, spricht sich auch darin aus, daß sie ihre Götter als praktisch gegebene Voraussetzungen nimmt, die sich daher nicht von ihrer unmittelbaren Wirklichkeit ablösen, sondern nur als gespenstische Wesen, als die Schatten ihrer Realität walten und der Superstition des phantasielosen Menschen imponiren. Erst griechischer Einfluß entwickelte die Juno zur freien göttlichen Persönlichkeit, und setzte die superstitiösen Gebilde, in welchen die religiöse Ahnung der Römer das Walten der dunkeln Naturmacht in den Functionen des weiblichen, empfänglichen Lebens aufgefaßt hatte, zu Momenten ihres Begriffs herab. Virgil, italische und griechische Sagen, historische Gegensätze kunstvoll benützend und verwebend (vgl. Klausen, Aeneas u. d. Penat.), vollzog diese

Gestaltung der Juno in seiner Aeneis. Sie erscheint hier als die erbitterte Feindin der Trojaner und die lebhafte Verfechterin der Aboriginer. Sie ist die einheimische, patricische Göttin, die dem Andringen des veneralen, plebejischen Elements sich entgegenstellt. Ihre Zeichnung schließt sich dabei an homerische Formen an. (Vgl. die Götterversammlung X, 2 ff. u. A. m.) Juno verschlägt den Aeneas nach Africa (Aen. I, 300 f.), verträgt sich mit Venus über die ehliche Verbindung des Aeneas und der Dido (IV, 90.), verführt einen Theil der Trojanerinnen, die ihn begleiten, die Schiffe anzuzünden, um ihn in Sicilien zurückzuhalten (V, 605 f.), sucht sein Verlöbniß mit Lavinia zu hintertreiben (VII, 323 f.), reizt den Turnus durch Alecto zum Kampf (VII, 435 f.) und eröffnet selber die Pforten des Kriegs (VII, 620.). Sie befiehlt dem Turnus, die Schiffe des Aeneas anzugreifen (IX, 2 ff.), rettet jenen in der Schlacht vom Tode (X, 620 ff.), verhindert die Ausgleichung durch Zweikampf zwischen Turnus und Aeneas (XII, 134. 222.). Endlich fügt sie sich in das Unvermeidliche, und steht von der Verfolgung des Aeneas ab, unter der Bedingung, daß die gehaßten Troer ihren Namen ablegen u. s. w. (XII, 820 f.). Wie tief die virgil'sche Juno unter der homerischen Hera steht, wie jene gerade der anziehendsten Züge in der Zeichnung dieser entbehrt, wie sie im Ganzen nur eine erkünstelte, raffinirte, kaum weder psychologisch, noch historisch, noch poetisch genügend motivirte Figur, ein einförmiges, alles sinnlichen Reizes und Lebens entbehrendes, personificirtes Abstractum ist, wobei keine Spur mehr zu finden von jener schönen Menschlichkeit, jener sinnlichen Lebensfülle, jener charakteristischen Wahrheit, jener unerschöpflichen, proteusartigen, unendlicher Wandlung fähigen Schöpferkraft der Phantasie, jener feinen, sich selbst parodirenden Satire, wie sie die homerische Götterbildung beseelt — übrigens unbeschadet der Vollendung der Sprache und rhythmischen Form: das zu erörtern, gehört in die Untersuchung über das Verhältniß Virgils zu Homer, des römischen Epos zum griechischen, der römischen Poesie zu der der Hellenen. Vermischt mit der griechischen Hera, erfuhr die römische Juno dieselben Deutungen, wie diese, nur daß ihre ganze Haltung, ihre nie völlig abgelöste unmittelbare Beziehung zu den Erscheinungen des Naturlebens dieselben dort weit näher legte, als hier. Wir verweisen daher hierüber auf das oben Gesagte. [L. Georgii.]

Uebersicht der Kunstvorstellungen der Juno. Kunsthistorische Vorbemerkungen. Als älteste Verfertiger von Schnitzbildern der Juno werden Peirasos und Smilis genannt, vgl. Thiersch: Ueber die Epochen der bildenden Kunst, S. 20., Anm. Ihnen zunächst steht Pythodoros von Theben, wenn er vor Phidias lebte, wie Sillig im Catalog. Artif. p. 405. meint, mit seinem *ἄγαλμα ἀρχαῖον* im Heiligthum der J. zu Koroneia, welches die Sirenen auf der Hand trug, Paus. IX, 34, 2. Das Ideal schuf Polyklet, indem er die Zeusgemahlin als Götterkönigin und Ehegöttin darstellte. Hauptstelle über seine berühmte Statue im Heräon bei Mykenä Paus. II, 17, 4: *Τὸ δὲ ἄγαλμα τῆς Ἥρας ἐπὶ θρόνου κάθηται μεγέθει μέγα, χρυσοῦ μὲν καὶ ἐλέφαντος, Πολυκλείτου δὲ ἔργον· ἔπεστι δέ οἱ στέφανος χάριτας ἔχων καὶ Ὥρας ἐπειργασμένας* (in Relief), *καὶ τῶν χειρῶν τῇ μὲν καρπὸν φέρει ῥοιᾶς, τῇ δὲ σκῆπτρον· κόκκυγα δὲ ἐπὶ τῷ σκήπτρῳ καθῆσθαί φασι*—; mehr bei Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. II. S. 286 f. 311 ff. und Müller, Handb. d. Archäol. §. 120, 2. Der Kopf auf Münzen von Argos, nur daß an die Stelle der Horen und Chariten an dem Stephanos Blumen- und Blätterwerk getreten ist, in Gerhards Ant. Bildw. CCCIII. 35 f., Müllers Denkm. I. XXX. 132., Guigniaut's Relig. de l'Antiq. LXXI. 273. b. Auch die gleichzeitigen Künstler Kallimachos (vgl. Meyer, Gesch. d. bild. Künste I. S. 96., Sillig p. 124.) und Alkamenes (*καθά λέγουσιν*) arbeiteten, jener ein Sitzbild der J. als *Τελεία* für den Tempel zu Platää, Paus. IX, 2, 5.,

dieser eine nicht näher bestimmte Statue im Tempel der J. am Wege von Phaleros nach Athen, Paus. I, 1, 4. Wichtiger noch sind die Arbeiten des etwas jüngeren Praxiteles, ein Sitzbild zu Mantinea, dabei stehend die Athene und die Hebe, die Tochter der J., Paus. VIII, 9, 1., und die kolossale aufrecht stehende Sta ue der J. als *Τελεία* aus pentelischem Marmor zu Platää, Paus. IX, 2, 5. Praxiteles mag, in des Polyklet Fußstapfen tretend, das Ideal der J. noch mehr ausgebildet haben; die Statue zu Platää trug auch den Stephanos, insofern der Kopf auf der Münze bei Müller, Denkm. I. XXX. 134., Guigniaut LXXI. 273, c. mit Wahrscheinlichkeit auf dieselbe bezogen wird. Aus späterer Zeit werden noch zu Rom befindliche Statuen von Polyklet und Dionysios angeführt, Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. Unter den erhaltenen Werken sind als in kunstgeschichtlicher Beziehung wichtig besonders hervorzuheben: die Darstellungen auf der Ara Borghese, Müller Denkm. I. XII., Guigniaut LXIV, b. (wenn auf die Vermuthung, daß dieses Werk eine Nachbildung des *βωμὸς δώδεκα θεῶν* der Pisistratiden, um Ol. 64, sei, viel zu bauen ist), und am Fries des Parthenon, Müllers Denkm. I. XXIII. 115. Von minderem Belang sind die auf der Metope von Selinunt, Serradifalco Antich. della Sicilia II. 33., wo Einige in der Figur vor dem Jupiter die Semele erkennen, am Fries des Theseustempels, Müller Denkm. I. XXI., Annali dell' Inst. di Corrisp. arch. T. XIII., Tav. d'agg. F., woselbst die J. zwar allgemein gesucht, aber in verschiedenen Figuren gefunden wird, am Tempel der Nike Apteros, Annali dell' Inst. am a. O., vgl. Gerhard S. 68. — Systematische Uebersicht. Ueber die ältesten Cultusbilder zu Argos und Samos vgl. Thierschs Epochen S. 19 f. Anm. Schnitzbild der J. zu Argos auf dem Vasenbild bei Müller Denkm. II. III. 37., desgleichen auf dem bei Guigniaut CLXIV bis, 604. d., mit Modius, Bogen und Fackel, als Eileithyia; dieselben bei Gerhard, Ant. Bildw. CIX. 5. u. 9., woselbst noch einige andere nicht sichere Schnitzbilder der J. Das Schnitzbild des Smilis zu Samos wird, mit hohem Kopfaufsatz, Schleier und reichlicher Gewandung versehen, mit Wahrscheinlichkeit gesucht auf den Münzen von Samos, deren mehrere zusammengestellt sind bei Gerhard, Ant. Bildw. CCCVII., vgl. auch Müller Denkm. I. II. 8., Guigniaut LXXII. 273. Ein „simulacrum in habitu nubentis figuratum", Varro bei Lactant. Inst. I, 17. Mehr bei Böttiger am a. O. S. 229 f. Ein ähnliches Bild auf der Münze von Hypäpa bei Müller Denkm. am a. O. Nr. 9. Schnitzbild der Ehegöttin mit Modius, in Relief nachgebildet auf dem Fries von Phigalia, Stakelberg „Apollotempel zu Bassä", Taf. 29. — Von der Bildung der J. in der fortgeschrittenen älteren griechischen Kunst geben Reliefs (die Ara Borghese, der kapitolinische Tempelbrunnen, Müller Denkm. II. XVIII. 197., der vierseitige Altar der Villa Albani, Zoëga Bassir. II. 101., auch das neuerdings von Welcker, Akad. Kunstmus. S. 113. b. 2ten Aufl., und Panofka, Verz. d. Gypsabgüsse im K. Mus. zu Berlin S. 32., verschieden beurtheilte bei Clarac, Musée de Sculpt. pl. 200, 26. und die s. g. „Junon choragique", ebds. pl. 149., welche gewiß zu einer Gruppe gehörte), und Vasenbilder besonders Kunde. Statuen dieser Art existiren gar nicht mehr. Auch aus guter griechischer Zeit haben wir deren nur sehr wenige, und überall eben keine vorzüglichen; wofür ein paar treffliche Reliefdarstellungen, wie die aus Chios stammende bei Müller Denkm. II. V. 66. und die am Barberinischen Candelaber, ebds. Nr. 60. besonders zu nennen sind. An die Stelle des Polos, Kalathos, Modius tritt als Kopfschmuck der Stephanos, die Sphendone, ein einfaches Band um Haar oder Stirn, ganz besonders aber die Stephane. Ueber diese verschiedenen Kopfzierden sind besonders zu vergleichen Gerhard, Prodromus I. S. 6. u. 20 ff., und Ant. Bildw. CCCIII ff., W. Abeken in den Annali T. X. p. 23 ff., Creuzer zur

vgl. noch Ann. d. Inst. III. p. 141.; weniger eng in kleineren Vereinen: nebst Minerva, Welckers Zeitschr. Taf. III. 11., nebst Neptunus, auf einem Candelaberfuß im Lateran. Mus, Kunstbl. 1844. S. 318., nebst Mercur, auf dem Barberin. Candelaber, Beschreibung der St. Rom II. 2. S. 179., nebst Thetis oder Venus, Clarac Mus. de Sculpt. pl. 200. 26., nebst einer andern Göttin, Nr. 25. (?), nebst anderen, zu Pompeji hauptsächlich verehrten Gottheiten, Schulz Ann. d. Inst. X. p. 169., vgl. auch die Tassie'sche Gemmensamml. Nr. 833 ff. Mehrfach erscheint J. auch unter den bei der Geburt der Minerva anwesenden Göttern, Paus. V, 11, 3., in dem einen Giebel des Parthenon, nach Gerhard Drei Vorles. über Gypsabg. S. 43. Henzen Ann. d. Inst. XIV. p. 90 ff. — Juno's Ehe mit Jupiter und Verhältniß als Ehegöttin. Jupiter Kasius der J. eine Granate darbietend, Achilles Tatius III. S. 73. Jacobs. Abscheuliches Gemälde von Jupiters und Juno's Liebe zu Argos und Samos, Böttiger S. 248. Lobeck Aglaoph. p. 606. Brautzug des Jup. und der J., Zoëga Bassiril. II. 101., vgl. Welcker Rhein. Mus. 1842. I. S. 420 ff. Jup. und J. auf dem hochzeitlichen Wagen, Roulez Bull. de l'Acad. R. de Brux. T. VIII. Nr. 6. Vgl. jedoch Gerhard Ant. Vasenb. II. S. 189. J. als Ehegöttin (und Brautmutter) bei der Hochzeit der Hebe, Roulez am a. O. T. X. p. I. p. 381 ff. Hieher gehört auch der dreiseitige Candelaberfuß etruskischer Kunst zu Florenz und München, Müller Denkm. I. LX. 299. a. b. c., auf welchem J. Lanuvina mit Schild und Ziegenfell dem Hercules und der Hebe (die gewiß als Brautpaar zu fassen) zugesellt ist. J. als Ehegöttin (Brautmutter nach Panofka) neben Jup. bei der Hochzeit der Minerva und des Hercules, Gerhard Ant. Vasenb. CXLVI., Panofka Griechen und Griechinnen Taf. II. 13., vgl. S. 24. J. die Thetis zur Vermählung mit Peleus überredend (?), Mus. Chiaram. I. 8. Bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis als Ehegöttin zu oberst thronend, Müller Handb. §. 413, 1., Guigniaut CCII. 765. Zu oberst thronend neben Zeus auch bei Mars und Rhea-Silvia, Gerhard Ant. Bildw. CXVIII. 1. J. Pronuba bei der Darstellung römischer Hochzeiten, Böttiger S. 273 f., Müller §. 429, 4. Lucern. fict. Mus. Passerii I. 37. — Verhältniß der J. zur Hebe. Zusammenstellung mit dieser in mehreren berühmten Kunstwerken des Alterthums. Jup., J. und Hebe, Relief, Kunstbl. 1823. S. 380. J. und Hebe auf Vasen, Lenormant und de Witte Él. cér. T. I. pl. XXX ff. Sonst vgl. oben. Zu Mars. Ihn säugend, in der Statuengruppe Mus. Pio-Clem. I. 4., Clarac pl. 423. 748., Müller Denkm. II. V. 62., Guigniaut XCVI. 355. („mittelmäßig und sehr geflickt, r. Schulter und Arm neu; das Kind zerbrochen, scheint aber alt; der Kopf hat einen hübschen Ausdruck, mild und freundlich", K. O. Müllers handschriftl. Bemerk.) und auf einer Münze der Julia Mammäa. Vgl. weiter unten. Zu Vulcanus. Ihn vom Himmel werfend (neben Jup. in den Wolken) auf dem Relief Gerhard Ant. Bildw. CLXXXI. 6., jetzt in Berlin, vgl. Tiecks Verz., Berlin 1844. S. 23. Nr. 251. Vom Vulcan gefesselt, gegen den Mars für die Mutter kämpft, Müller Denkm. II. XVIII. 195., Guigniaut XLII. 275., Él. céram. T. I. pl. XXXVI. Schon am Apollothron zu Amyklä. Vulcan die J. lösend, Paus. III, 17, 3. Vulcan redet der J. zu, dem Jup. nachzugeben, Hom. Il. I, 578., nach Visconti, Mus. Pio-Clem. IV. 11., Inghirami Gal. Omer. 40. (?). Vgl. Welcker Akadem. Kunstmus. S. 119 f. Zu Hercules. Ihn säugend, auf einem Vasenbilde, Minervini im Bullet. Napol. I. p. 6 ff., Gerhards Archäol. Ztg. I. S. 75 f., Cavedoni Bullet. Napol. IX. p. 72.; auf dem etrusk. Spiegel bei Gerhard „Etrusk. Spiegel", T. 126. In Darstellungen des Hesperidenmythus, auf der Vase bei d'Hancarville II. 127., vgl. Gerhard Abhandl. d. Berl. Akad. aus dem J. 1836. S. 299., auf der Astea̋svase, Guigniaut CLXXXI., Gerhard

S. 304., vgl. auch S. 314 f. J. mit Hercules versöhnt (durch Jupiter), Gerhard Etrusk. Spiegel, T. 147., Guigniaut CLXXXVII. 680. J. auf der Reliefdarstellung von Ereignissen aus der Jugend des Hercules, Guigniaut CLXXXVI. 655. Vgl. sonst oben. — J. bei dem Urtheil des Paris und dem was damit zusammenhängt. Vgl. die zahlreichen Nachweisungen bei Müller Handb. §. 378, 4. Hinzuzufügen: Creuzer zur Gall. d. alt. Dramat. S. 22 ff. Gerhard Etrusk. u. Kampan. Vasenb. S. 24. E. Braun, Il giudizio di Paride, Parigi 1839., Ann. d. Inst. XI. p. 214 ff., XIII. p. 84 ff., Il Laberinto di Porsenna, zu Tav. V. Roulez am a. O. T. VII. Nr. 7. (vgl. Götting. gel. Anz. 1843. St. 112.). Das schönste Relief in der Villa Ludovisi, Mon. Ined. d. Inst. V. III, 29., das schönste und figurenreichste Vasenbild in Carlsruhe, Creuzer Taf. I. Auch bei dem Kampf mit den Giganten kommt J. vor, wiewohl nur sehr selten, vgl. Gerhard Ant. Vasenb. I. S. 21 ff. 204 f. — 2) Italische und Orientalische Vorstellungen. J. von Lanuvium, Sispita, Sospita, Caprotina, cum pelle caprina, cum hasta, cum scutulo, cum calceolis repandis, Cic. de Nat. Deor. I, 29. So die treffliche Colossalstatue Mus. Pio-Clem. II. 21., Clarac pl. 418. 731., Müller Denkm. II. V. 63. (Ganz anders die so genannte im Mus. Cap. III. 5., Clarac pl. 418. 732., vgl. Beschreib. der St. Rom III, 1. S. 162. und die ähnliche der Sammlung Vescovali, Clarac pl. 419. 733.) Wichtiger Kopf aus Terracotta, aus einem Stirnziegel herausgearbeitet, mit Farben, Panofka Terrakotten des K. Mus. zu Berlin, Taf. X. Reliefdarstellung an der merkwürdigen runden Ara in Villa Panfili-Doria, Beschreib. der St. Rom III, 3. S. 632. Köpfe und ganze Figuren mit der gewöhnlich begleitenden Schlange (Guigniaut LXXII. 275. b.), auch einer Krähe (Müller Denkm. I. LXV. 341.) auf Münzen aus Lanuvium stammender Familien und des Antoninus Pius. Vgl. Böttiger S. 225 ff. und im Allgemeinen Panofka S. 32 ff. J. Moneta, Kopf auf einer Münze der gens Carisia, Müller Denkm. II. V. 64., Guigniaut LXXI. 275. c. Juno Augustae oder der weibliche Genius einer anderen angesehenen Frau, nach Müller, in der Herculan. Bronze, Ant. di Erc. VI. 4., Denkm. II. V. 58. — Jupiter puer lactens cum Junone Fortunae in gremio sedens, mammam appetens, Cic. de Divin. I, 41., vgl. die Terracotta Gerhard Ant. Bildw. T. IV. Guigniaut CII. 565. — Juno Natio (quae, quia partus matronarum tueatur, a nascentibus N. nominata est, Cic. de Nat. D. III, 18.), mit Mondscheibe über dem Haupte, zur L. des Jup. Genius auf dem Denar der gens Egnatia nach Panofka Von einer Anzahl ant. Weihgeschenke S. 58. Taf. III. 7., Gerhard Ant. Bildw. CCCII. 8. (Prodr. I. S. 41. A. 141. „Jup. und J. etwa als Aeltern des Genius Jovialis"), Guigniaut LXXII. 275. a. („Jup. Gamelius et J. Zygia ou Cinxia"). — J. unter den Capitolinischen Gottheiten. Vgl. Böttiger S. 318 f. Zur Rechten des Jup. Vgl. hierüber und über Anderes die Stellung zu Jup. Betreffendes Gerhard Prodr. I. S. 43. — Orientalische J., Böttiger S. 213 ff. Syrische J. (oder Venus), thronend, Löwen zur Seite, Guigniaut LIV. 207., neben dem syr. Jup., Gerhard A. Bildw. CCCVII. 30., Guigniaut LV. 207. a.; karthagische auf springenden Löwen (mit Blitz), Guigniaut LIV. 208. u. 208. a., vgl. auch die Tassie'sche Gemmensamml. Nr. 802. (*HPA OΥPANIA*). — Wichtigste Attribute der J. Die gewöhnlichsten: Patere (Cultus), Scepter (Herrschaft und Würde), Pfau (Böttiger S. 237 ff., Panofka „Argos Panoptes" S. 19 f., vgl. auch S. 6., Samische Münzen, in Bezug auf die Argiv. J., Guigniaut CLXI. 605. *, CLXIV. bis. 605. a., Entstehung aus dem Blute des Argos, ebend. 604. b. Auf einem Zweige der Granate mit Früchten, Luc. fict.

Mus. Passer. I. 40. III. 83., Panofka T. II. 4. Pompejanische Gemälde Schulz Ann. d. Inst. am a. O. p. 176.). — Beziehung auf den gestirnten Himmel. Der Polos, Symbol des Himmelsgewölbes, auf dem Haupte, der Mond neben der Göttin, über ihrem Haupte, auf demselben, auch zugleich auf demselben und unter den Füßen kann der Göttin gehören, deren ursprünglichster Bezug auf die Erde wohl entschieden sicher steht, Böttiger S. 230., Welcker zu Schwencks etym.mythol. Andeut. S. 287 f. Doch bezieht sich der Mond, andere Möglichkeiten nicht zu erwähnen, sicher auch auf die Lucina, auch wohl, wenn auch nicht durchgängig, auf den Samischen Münzen. Auf die Verleiherin des Natursegens, die Mutter alles Lebendigen, deuten Horen und Chariten, Kalathos und Modius, Blumen und Blätter (Gerhard Prodr. S. 27. Anm. 52., Ant. Vasenb. I. S. 198., Abeken am a. O. p. 30., Roulez am a. O. T. X. p. 66 ff.), möglicherweise auch Granate und Apfel; auf die Gemahlin des Jup. und Ehegöttin: Kukuk, Sirenen, Granate und Apfel, vgl. Gerhard Ann. d. Inst. III. p. 147., möglicherweise auch Fackel; die Geburtsgöttin, außer Mond, Bogen und Fackel (auch auf Paris-Urtheilen späterer Kunstübung, Winckelmann Mon. Ined. p. 6., Clarac pl. 165., Raoul-Rochette Mon. Inéd. LXXVI. 1.), auf Sam. M. scheint es auch Hunde, auf Kaisermünzen eine Blume, vgl. Panofka Von einer Anzahl rc. S. 58. Symbol der Herrschaft ist auf der Vase bei Gerhard Ant. Bildw. XXXIII. der Löwe. Die der Argivischen J. besonders heiligen Kühe finden sich auf Bildwerken nur vor dem Wagen der Aeffinnen der Göttin, der römischen Kaiserinnen, denen auch das Attribut des Pfaus geweiht wurde, Visconti Memorie encyclopediche di Roma sulle belle arti T. III. p. 61 ff. Der Argolische Schild ist neulich auf einer Gemme gesucht worden, vgl. Panofka Arg. Panopt. am a. O., auch „Terracotten" S. 42 f. zu T. XI. 1., das kriegerische Attribut der Lanze u. s. w. schon oben berührt; J. Martialis auf röm. Münzen mit Lanze und Scheere (?); über dies dunkle, auch sonst erwähnte Attribut: Eckhel Doctr. Num. VII. p. 358 ff., Böttiger S. 285 f., Creuzer Symb. IV. S. 224. 231. d. dritt. Ausg. Die vom Capitol her besonders bekannte Gans findet sich bei der J. sehr selten; vgl. Böttiger S. 240. und das Relief bei Clarac und Raoul-Rochette am a. O. Auf dem Gabinischen Zodiacus (Guigniaut LXVII. LXVIII. 252.), welchen wir nachträglich hier auch für das Gegenüberstellen von J. und Jup. (wenigstens in Betreff der Attribute) unter zwölf Göttern anführen, vgl. Lersch Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IV. S. 150 ff., ist der J. der Januar und Wassermann geweiht, wobei wir daran erinnern, daß ihr nach Joh. Lydus de menss. p. 172. Roeth. der Februar gehörte, und an das Bild dieses Monates in weiblicher Gestalt mit seinen Attributen, vgl. Creuzer am a. O. IV. S. 626., so wie an die Vorstellungen der J. bei Albericus de Deor. Imagg., vgl. Lersch V. VI. S. 309 ff. [F. Wieseler.]

Junior philosophus, wie er in der Aufschrift des ihm zugeschriebenen Büchleins heißt, fällt nach Mai's Vermuthung nach Constantin den Großen, unter dessen Sohn: die ihm beigelegte Schrift: Liber Junioris philosophi in quo continetur totius orbis descriptio enthält neben vielem Trivialen einzelne beachtenswerthe Angaben; die andere, ihm gleichfalls beigelegte Schrift: Demonstratio Provinciarum ist eine blose Nomenclatur; s. beides abgedruckt bei Mai Classicc. auctt. e codd. Vaticc. III. p. 385 ff. 410 ff. und Bode Mythograph. Vaticc. T. II. zu Anfang. Die erste Schrift war auch zu Genf 1628. (Griechisch und Lateinisch) von F. Gothofred erschienen. [B.]

Juniores. Ueber die alte, der Sage nach von Romulus geschaffene und von Serv. Tullius in seine großartige Schöpfung aufgenommene und mit

politischen Folgen verknüpfte Eintheilung der Classen in cent. seniorum und iuniorum ist das Nöthige Bd. II. S. 265. bemerkt. Später wurde diese Eintheilung auch bei der Tribusverfassung angewandt, s. tribus und vorläufig Mommsen, d. röm. Tribus. Altona 1844. S. 74 ff. [R.]

Junius. Name des Monats, der ursprünglich Junonius geheißen haben soll als der der Juno heilige Monat, welcher darum als die günstigste Zeit zum Heirathen galt. Macrob. Sat. I, 12. p. med. Ovid Fast. VI, 59. Der Juno war aber dieser Monat heilig, weil nach Einigen Juno dem Mond entspricht, der Mond aber als Planet im Zeichen des Krebses (Juni) regiert. [Mzr.]

Junonia colonia, Carthago und Falerii, s. oben IV. S. 570. 572.

Junonia Minor, ein, blos von Juba bei Plin. VI, 32, 37. genanntes kleines, zu der Gruppe der Insulae Fortunatae gehöriges Eiland westlich von Mauretania Tingitana, vielleicht nicht verschieden von Ptolem. Aprositos, der nördlichsten jener Inseln (nach Lelewel Entdeckungen der Carthager ꝛc. S. 140 ff. dem heut. Palma, richtiger aber wohl Lancerota). [F.]

Junonia, Junonis Insula (*Ἥρας*, *Ἡλίου νῆσος*), 1) eine der sechs von Ptol. IV, 6. namentlich aufgeführten Insulae Fortunatae, und zwar von N. her die zweite, nach Lelewel am a. O. das heut. Fuertaventura, nach Mannert X, 2. S. 628. aber, minder wahrscheinlich, das heut. Ferro. — 2) eine der Insulae Purpurariae (einer 625 Mill. nördlich von den Fortunatae Insulae gelegenen Inselgruppe), die nach Ptol. IV, 6. auch Autolola hieß, weil sie vor der Küste der Autololä in Gätulien lag und wahrscheinl. auch von ihnen bevölkert war, nach Statius Sebosus bei Plin. VI, 32, 37. (der sie aber zu den Fortunatis rechnet) 750 Mill. von Gades entfernt; also höchst wahrsch. das heut. Madeira. [F.]

Junonigena, Beiname des Hephästus als des Sohns der Juno bei Ovid Met. IX, 400. XIV, 85. [Mzr.]

Junonis Laciniae prom., s. Lacinium.

Junonis promontorium, Vorgebirge am westlichen Eingange des Sundes der Hercules-Säulen, j. Cap Trafalgar in Spanien, Mela II, 6. Ptol. Marc. Heracl. p. 36. [P.]

Ivollum, Stadt in Niederpannonien, j. Valpo zwischen der Drau und Sau, Tab. Peut. Jovallium, It. Ant. Jovalia, Geogr. Rav. Jobalios. [P.]

Jupiter,* der oberste Gott des antiken Heidenthums, derjenige Gott, in dessen Begriff das Alterthum am meisten Monotheismus niedergelegt hat, zugleich derjenige, dessen Wesen und Mythologie das Nationalgefühl in den verschiedensten Richtungen beschäftigt und durchdringt. Dem Namen nach ist er der Gott schlechthin. Bei den Griechen kommt derselbe unter vielen Formen vor: *Δίς*, *Ζήν*, *Ζάν*, *Ζής*, im äolischen Dialecte *Δεύς* und *Δάν* (Herodian. *π. μονηρ. λεξ.* p. 6, 14., Eustath. zu Odyss. p. 1387, 27. Noch andere Formen bei Lobeck Paralip. p. 71 f. 78. 81 f. 85. 92.), wo wieder das lateinische Deus sich anschließt und Jupiter (Diovis pater, Divus pater, wörtlich Gott Vater, mit dem alten italischen Cultuszusatze), so wie von der andern Seite wohl auch das tyrrhenische Tina oder Tinia, das goth. Tius, althochd. Zio, zu demselben Stamme gehört und in andern verwandten Sprachen die Formen des Sanscr. Dewas, Litth. Diewas, Lett. Dews, Preuß. Deiws. Gewiß meinte man in allen diesen Zungen ursprünglich dasselbe Wesen, das erst in der Geschichte dieser Völker und ihrer Religionen ein eigenthümlich besonderes geworden ist; und gewiß ist dieses Wesen zugleich der allgemeine Wurzelbegriff des heidnischen Polytheismus, indem erst durch die natürliche Zerstreutheit der Naturreligion und die Manchfaltigkeit localer

---

* Juppiter schreiben Manut. orthogr. p. 442. Wagner orthogr. Verg. p. 444. Creuzer Mythol. III. S. 86. A. 2. [W. T.]

Beziehungen, so wie epischer und ritualer Besonderungen die Masse der Gottheiten aus ihm hervorgegangen ist. Ein Schritt zu dieser Theilung war der Naturreligionen eigenthümliche Dualismus männlicher und weiblicher Gottheiten, daher dem *Ζεὺς* eine *Διώνη*, dem Jupiter eine Jova oder Juno zur Seite trat (Herm. Opusc. VII. p. 276), ein anderer die Dreitheilung der einen Gottheit nach den drei Hauptbeziehungen der Welt auf Himmel, Wasser und chthonische Unterwelt, daher neben den *Ζεὺς* schlechthin ein *Ζεὺς χθόνιος* und ein *Ποσειδῶν* tritt, welche beiden Gottheiten aber nicht allein im Begriffe, sondern auch in verschiedenen alten Cultusbezügen auf jenen ursprünglichen *Ζεὺς* sich zurückführen lassen, z. B. in dem Bilde des *Z. τριόφθαλμος* zu Argos (s. unten IV.), im Pontischen Zeusdienste, wo dieser Gott noch in der Indifferenz zwischen *Z. ὕπατος* und *χθόνιος* festgehalten blieb, in der orphischen Mythe der geschlechtlichen Einigung des Zeus in Schlangengestalt (d. h. des chthonischen; er galt aber für den Vater Zeus) und der Persephone; von der andern Seite in der nahen Verwandtschaft des *Z. οὔριος* mit dem Poseidon (s. in IV.), und des rhodischen Poseidondienstes in der Umgebung der Telchinen mit dem pontischen Zeusdienste in der der Kureten. Des im engeren Sinne so genannten Zeus specieller Antheil aber war die Höhe, der Himmel, der Aether, dieser das ihm bei der Welttheilung zugefallene Loos (Il. XV, 187 ff.) und dem gemäß auch seine Verehrung auf den Höhen und Bergen und die Epithete *ὕπατος* im Gegensatze zu *χθόνιος*, *ὕψιστος*, *αἰθέρι ναίων*, aetherius (Plaut. Trin. IV, 1, 1. Ovid Ibis 476. Stat. Sylv. III, 1, 186.), in böotischen Culten *καραιὸς* (*ἀπὸ τοῦ κάρα*, Hesych. und Müller Orchom. S. 217. 487.), in attischen *ἐπάκριος* (Etym. M. p. 352, 50.). Denn durch ganz Griechenland und drüber hinaus in den Ländern verwandter Bevölkerung waren diesem Gotte die Spitzen der Berge gewidmet, wo sie aus der wolkigen Atmosphäre in den reinen Aether emporragten, wo er im Lichte und in ewiger Heiterkeit thront. Dies ist der Grundbegriff des *Z. Ὀλύμπιος*, denn *Ὄλυμπος* ist speciell die ätherische Bergspitze; dem gemäß hat man sich auch das vielbesprochene Verhältniß von Olymp und Himmel bei Homer aufzulösen (Völcker Homer. Geogr. S. 4—34.), und so läßt sich der alte ursprüngliche Zeusdienst, in welchem nur etwa ein Altar die Gegenwart des im Aether heimischen und wirkenden Gottes verkündete, fast auf allen bedeutenden Bergspitzen Griechenlands und seiner einzelnen Landschaften verfolgen (Tomaros bei Dodona, der lykäische Berg, Olymp, Pelion, Oeta, Parnaß, Parnes, Hymettos, Z. Hellenios auf Aegina, der troische Ida, Z. Atabyrios auf Rhodos u. s. w.), an deren Stelle in den Zeiten politischer Bildung die Burg als der höchste Theil des städtischen Gebietes trat, wie der lateinische Bund seinen Jupiter auf dem Albanerberge, Rom aber den seinigen auf dem Capitol verehrte, Kekrops dem *Z. ὕπατος* auf der attischen Burg einen Altar weihete, bei den Trojanern der Gipfel des Ida dem Zeus geheiligt war, und zugleich die *πόλις ἀκροτάτη* (Il. XXII, 170. Klausen Aeneas u. d. Penat. S. 177. 557., wo Auszüge aus Clarke Travels). Immer sind das Stellen, wo ein weiter Ueberblick über Land und Meer war (*Z. ἐπόψιος*) und wo die Wolken sich sammelten und das Wetter sich bildete, wie z. B. das *ὄρος Πανελλήνιον* auf Aegina, der jetzige Hagios Elias (Theophrast. *π. σημείων* I, 24.: *ἐὰν ἐν Αἰγίνῃ ἐπὶ τοῦ Διὸς τοῦ Ἑλληνίου νεφέλη καθίζηται, ὡς τὰ πολλὰ ὕδωρ γίγνεται*, eine noch heute zu Athen bekannte meteorologische Regel, s. v. Klenze * aphorist. Bemerkungen S. 182. u. bes. 184.), das *ὄρος Ἀταβύριον* auf

---

* Zu den schlagenden Beweisen, daß eben der Hagios Elias der alte Zeusberg ist, kommt noch der Umstand, daß Elias immer dem heidnischen Donnergotte entspricht, s. Grimm D. M. S. 117.

Rhodos, auf dessen Rücken Vater Zeus thronte, um den Gewölk zu lagern pflegt und von wo der Blick über die umliegenden Inseln bis nach Kreta reichte (Pind. Ol. VII, 160. Apollod. III, 2, 1. Schubert Reise in den Orient I. S. 480.), und ganz besonders der lykäische Berg, die Kuppe des arkadischen Gebirgsknotens, von wo man über ganz Morea einen Ueberblick hat (Paus. VIII, 38, 7.: *ἔστι δὲ ἐπὶ τῇ ἄκρᾳ τῇ ἀνωτάτω τοῦ ὄρους γῆς χῶμα, Διὸς τοῦ Λυκαίου βωμός, καὶ ἡ Πελοπόννησος τὰ πολλά ἐστιν ἀπ' αὐτοῦ σύνοπτος*, vgl. Stackelberg in der Einleitung zu s. Schrift über den T. des Apollon Epikurios zu Bassä). Pelasgos hieß der älteste König des Landes. Sein Sohn Lykaon gründete auf dem lykäischen Berge Lykosura, die älteste aller Städte (Pausan.: *πόλεων δέ, ὁπόσας ἐπὶ τῇ ἠπείρῳ ἔδειξε γῆ καὶ ἐν νήσοις, Λυκόσουρά ἐστι πρεσβυτάτη καὶ ταύτην εἶδεν ὁ ἥλιος πρώτην· ἀπὸ ταύτης δὲ οἱ λοιποὶ ποιεῖσθαι πόλεις μεμαθήκασιν ἄνθρωποι*) und stiftet den Dienst des *Z. Λυκαῖος* mit dem Kampfspiele der *Λύκαια*, dem ersten Institute der Art. Er opfert seinem Gotte ein Kind und besprengt mit dessen Blute den Altar, worüber er zum Wolfe wird, eine in späterer Zeit bei gebildeteren Vorstellungen manchfach ausgesponnene Sage (Apollod. III, 8, 1.), deren eigentlicher Zusammenhang dieser zu sein scheint. *Λύξ* ist das lateinische Lux, der Wolf *Λύκος* eine phonetische Hieroglyphe des Lichtes, darum das Symbol des *Z. Λυκαῖος*, des im Lichte wohnenden Gottes, und auch Apollons, *Λυκόσουρα* oder *Λύκαιον* die uralte Stätte seines Dienstes, dem in alter Zeit Menschenblut floß. Gerade so hieß der Gipfel des Parnassos *Λυκώρειον*, wo Deukalion mit seiner Arche landet und gleichfalls die uralte Stadt *Λυκώρεια* gründet und dem Zeus einen Altar stiftet (Ulrichs Reisen u. Forschungen in Griechenl. I. S. 122.). Anderswo hieß Zeus in gleicher Bedeutung *Ἐλιεύς* oder *Ἐλαιοῦς* (Welcker Pont. Colonie S. 12.), bei den Römern Lucetius (Festus: Lucetium Jovem appellabant, quod eum lucis esse causam credebant, Macrob. Sat. I, 15.: unde et Lucetium Salii in carmine canunt et Cretenses *Δία τὴν ἡμέραν* vocant; ipsi quoque Romani Diespitrem appellant ut diei patrem, Gell. N. A. V, 12, 6. Serv. zu Virg. Aen. IX, 570.), und derselbe Glaube heiligte dem Helios neben dem Zeus die Bergeshöhen (Liv. XL, 22.). Auch sieht man es klar aus dem weitern Zusammenhange der Symbolik jenes arkadischen Zeusdienstes. Man behauptete nämlich noch zur Zeit des Pausanias, daß es oben auf dem lykäischen Berge innerhalb der dem Zeus geheiligten Räume gar keinen Schatten gebe, ein kindlicher Ausdruck der Ueberzeugung, daß der höchste Gott im Reinen wohne, dessen natürliche Darstellung eben das Licht ist. Menschen oder Thiere, welche in jenen Raum träten, würfen keinen Schatten (Paus. VIII, 38, 6. Polyb. XVI, 12, 7.: *Θεόπομπος φήσας τοὺς εἰς τὸ τοῦ Διὸς ἄβατον ἐμβάντας κατ' Ἀρκαδίαν ἀσκίους γενέσθαι*, vgl. Plut. Quaest. Gr 39.); Pausanias setzt in seiner gläubigen Weise hinzu, zu Syene in Aethiopien komme dieselbe Erscheinung einmal im Jahre vor, in jenem Heiligthume des lykäischen Zeus aber immer und zu allen Jahreszeiten. Vor dem Altare, auf dem obersten Gipfel des Berges, standen zwei gegen Sonnenaufgang gerichtete Säulen, darauf zwei im alten Kunststile gearbeitete und vergoldete Adler, das Symbol des Gottes (s. IV. und die Dichtungen von der Genesis des Adlers bei Anton. Lib. 6. und Eratosth. Catast. 30.), anstatt seiner Bildsäule, denn der Anthropomorphismus eines jüngeren Zeitalters war auch damals nicht bis auf diese stille Höhe des ursprünglichen Zeusglaubens vorgedrungen. Auf dem Altare wurde in geheimnißvoller Weise (*ἐν ἀπορρήτῳ*) geopfert, wahrscheinlich mit Gebräuchen, welche an die alten Menschenopfer des Lykaon sinnbildlich erinnerten. Man nannte jenen Gipfel auch *Ὄλυμπος* oder *Ἱερὰ Κορυφή* und glaubte, daß Zeus hier seine Jugend verlebt habe. Im Kreise des heiligen Bezirkes befand sich eine

immer fließende Quelle. Wenn die heiße Jahreszeit kam und im Brande des Sommers Saaten und Bäume zu verdorren drohten, dann betete und opferte der Zeuspriester an diesem Quell und benetzte mit dem Wasser einen Eichenzweig, der gewiß von einem heiligen Baume des Hains genommen wurde. Alsbald stieg ein nebelartiger Dunst empor, der sich zur Wolke bildete, zu welcher sich andere Wolken sammelten, und nun fieng es an zu regnen über die Fluren Arkadiens. Da hat man die zweite Eigenschaft dieses alten Zeus der Bergesgipfel, den epischen Wolkensammler (*νεφεληγερέτα Ζεύς*), der auf seinen Höhen die atmosphärische Feuchte sammelt und in die Thäler unter ihm, wenn sie im Sommer schmachten, hinuntersendet, den gleichfalls uralten und in so vielen andern alten Legenden und Gebräuchen Griechenlands und Italiens gefeierten Witterungsgott Zeus (Schwenck Mythol. S. 31. Hartung Rel. d. Röm. II. S. 9.), welcher als Regengott zugleich ein Ernährer der Bäume und der Heerden war (*Μόριος* in Attika, *Μηλώσιος* auf Naxos u. dgl., s. Müller Orchom. S. 160.). So jener *Z. Ἑλλάνιος* auf dem höchsten Berge Aeginas, welcher einst auf das Gebet des Aeakos und der versammelten Griechenfürsten sein Volk durch Regengüsse aus schrecklicher Noth erlöst hatte (Paus. II, 28, 7.), die Gebräuche der Anwohner des Berges Pelion, von welchen Dikäarch in dem Fragmente *περὶ Πηλίου* berichtet, in Athen das Bild der Erde, *γῆς ἄγαλμα ἱκετευούσης ὗσαί οἱ τὸν Δία* (Paus. I, 24, 3.), der *Z. ὑέτιος*, *ὄμβριος*, Jup. Pluvius und andere Formen, welche weiterhin zur Sprache kommen werden. Nimmt man zu diesen Zügen noch zwei andere ursprüngliche Symbole des Zeusdienstes, in welchem sich die eigenthümliche Natur des Gottes gleichfalls ausdrückt, hinzu, den Blitz und die Eiche, so hat man die pelasgischen Elemente der Zeusreligion, ja der Religion des obersten Himmelsgottes überhaupt bei einander. Der Blitz ist der ätherische Gegensatz zu der segnenden Wolke, das Instrument des zürnenden Gottes und das Werkzeug seiner weltbeherrschenden Kraft, wie jene der Erguß seines Segens, der Bote seiner Milde ist. Der Zeus der Litthauer hatte davon seinen Namen Diewas Perkunas (*κεραύνιος*), bei den Griechen ruhte der Blitz gleichfalls von jeher in der Hand ihres Zeus und im Blitze fuhr er selbst aus der Donnerwolke hinab zur Erde (*Z. καταιβάτης*, Paus. V, 14, 10.), doch tritt diese Kraft des Gottes in ihrem Culte weniger hervor, als in dem italischen Glauben mit seinen superstitiösen Observationen der göttlichen Zeichen (Jup. Elicius, Fulgurator, Tonans, Fulminator *, Hartung II. S. 9 ff.), statt dessen der Grieche im Cultus mehr den segnenden Regengott feierte, im theogonischen Epos dagegen und in den bildlichen Darstellungen auch vorzüglich den Donnergott herausstellte, jenes vorzüglich in dem Gesange von den Kämpfen der Titanen, Giganten und des Typhoeus, wo immer der Blitz die Waffe der Entscheidung ist, um welchen sich daher noch in den ersten Gesängen der Dionysiaca des Nonnus, wo der Kampf zwischen Zeus und Typhoeus erzählt wird, die ganze Handlung dreht. Gleich ursprünglich aber ist diesem Dienste das Symbol der Eiche, des ragenden, kernigen und königlichen Baumes; am bekanntesten in Dodona, aber keineswegs allein hier, sondern gleichfalls überall in Griechenland. Auch auf dem troischen Ida wurde Zeus im Eichenhaine verehrt (Klausen a. a. O.), und vor Troja war eine hochgegipfelte Eiche, die häufig in der Ilias erwähnt wird, dem Zeus heilig (Il. VII, 60.: *φηγῷ ἐφ' ὑψηλῇ πατρὸς Διὸς αἰγιόχοιο*). Eben dahin gehört die Stadt *Φήγεια* in Arkadien und Andres, was Eckermann Melampus S. 107. zusammenstellt; vgl. Virg. Georg. III,

---

* „Die alten Sprachen unterscheiden drei Acte der Naturerscheinung: das Leuchten, fulgur, *ἀστραπή*, den Schall, tonitrus, *βροντή*, und das Einschlagen, fulmen, *κεραυνός*." Grimm D. M. S. 121. — *Z. ἀστραπαῖος* in Athen, Strabo IX, p. 404. *Z. βροντῶν* erscheint sehr häufig auf kleinasiatischen Inschriften.

332.: magna Jovis antiquo robore quercus *). Gerade so aber auch, um an der Nachweisung der ursprünglichen Identität dieser Religion im gesammten heidnischen Alterthum festzuhalten, bei den Celten (Maxim. Tyr. VIII, 8. p. 142. Rsk: *Κέλτοι σέβουσι μὲν Δία, ἄγαλμα δὲ Διὸς Κελτικὸν ὑψηλὴ δρῦς*), und vollends der Dienst der alten Preußen im Haine Romove, dem Orte stiller Ruhe und tiefen Schweigens: dort grünte auf einer weiten, anmuthigen Aue in Sommers- und Winterszeit ein hoher, kräftiger Eichbaum, dessen Aeste und Blätter rings umher einen großen Raum beschatteten. In drei in den dicken Stamm des heiligen Baums eingehauenen Blenden waren die Bildnisse der drei obersten Götter aufgestellt, in der Mitte das des Perkunas (Voigt Gesch. Preußens I. S. 580.). Es war das Bild eines zornigen Mannes, sein Gesicht feuerfarbig mit krausem Barte, das Haupt mit Feuerflammen gekrönt; ähnlich Donar (vgl. Grimm D. M. S. 120.). Seine Verehrung war weit in den nordischen Landen verbreitet; man fand ihn bei den Slaven in Mähren, Böhmen, bei den Russen, wahrscheinlich in früherer Zeit auch bei den Polen. In den Volksgesängen Litthauens heißt Perkunas noch jetzt der Donner und erscheint immer als handelndes Subject. Der Donner war des Gottes Sprache; alles Volk fiel zur Erde, wenn sie tönte, und betete: Diewas Perkunas abgehle nus, d. h. *ἐλέησον*. Aber auch als Spender des Sonnenscheins und Regens und überhaupt als eine Macht, welche alle atmosphärischen Erscheinungen bewegt, wurde er verehrt. Auch der Thor oder Donar unserer Väter reiht sich diesem Zusammenhange an, obgleich er im altdeutschen oder nordischen Göttersysteme nicht die oberste, sondern die zweite Stelle einnimmt, daher ihn der klassische Jupiter an Macht und Ansehen übertrifft; s. Grimm Deutsche Myth. S. XII. u. S. 112—130. Auch hier sind Wolken und Regen, Wetterstrahl und rollender Donner des Gottes Bereich, Berge die Stätten seiner Verehrung, die Eiche sein heiliger Baum und der Hammer in seiner Hand entspricht dem mächtigen Donnerkeile, welchen Zeus in alterthümlichen Bildern der Griechen zu führen pflegt. ** — Soweit von den im ältesten Naturglauben begründeten Elementarbestimmungen dieser Religion. Jetzt zum weiteren Inhalt derselben und ihrer Entwicklung in concreto.

I. Geschichte der Zeusreligion und des Zeusbegriffs. A. Als Hauptgott der Pelasger erscheint Zeus sowohl in jenen arkadischen Ueberlieferungen als in dem Gebete Achills, Il. XVI, 233.: *Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων*, und Dodona mit seiner Eiche, den heiligen Tauben, den Hyadischen Nymphen, der Deukalionssage und alter Stammesvereinigung, gehört zu den ältesten Stätten seiner Religion, wo auch die pelasgischen Grundzüge derselben noch ziemlich erkennbar sind, s. Bd. II. S. 1190 ff.; ebenso in Thessalien, welche Landschaft eine der ältesten Sitze des Pelasgervolkes war, besonders in dem Theile, der beständig den Namen *Πελασγικὸν Ἄργος* behielt. Von einem erinnerungsreichen Feste, welches hier dem Zeus unter dem Namen *τὰ Πελώρια* gefeiert wurde, berichtet Athen. XIV, p. 639. D.: die Pelasger opferten gerade ihrem Gotte, als ein Mann riesigen Ansehens erschien, mit der Meldung, daß ein Erdbeben die Berge Hämoniens durchbrochen und dem Strome einen Ausgang ins Meer geöffnet habe, so daß nun eine weite fruchtbare Landschaft dem Fleiße der Pelasger

---

* Auch der Rhea ist die Eiche heilig (Apollod. b. Schol. Apollon. I, 1124.), bei Phigalia ward Demeter in einem Eichenhaine verehrt (Paus. VIII, 42, 12.), und Hekate im Eichenkranze erscheint in einem Fragmente des Sophokles bei Schol. Apollon. Rhod. II, 1213.

** Noch näher steht dem Thor der römische Jupiter mit einem Feuersteine in der Hand, dem man die Gestalt des Blitzes gegeben hatte, Arnob. VI, 25.

reiche Frucht tragen werde. Ohne Zweifel war dieser Riesige (*Πέλωρος*) der Zeus vom Olympos, Pelion oder sonst einem Berge Thessaliens *, der seine geliebten Pelasger beim eigenen Opfer besuchte und ihre Frömmigkeit mit so großem Segen belohnte; die spätere Zeit aber faßte die Sage pragmatisch. In der Freude über die Botschaft des Peloros habe das Volk diesem den reichstbesetzten Tisch vorgesetzt und Pelasgos selbst, der König, habe ihm mit den Fürsten des Volkes aufgewartet, und zum Andenken an das damalige Freudenfest habe man seitdem dem *Ζεὺς Πέλωρος* einen großen Opferschmaus gefeiert, wobei viele prächtige Tische gedeckt wurden und viele Fremde, auch selbst die Gefangenen und Sklaven, Theil nahmen und die Herrn aufwarteten: es war das bedeutendste Fest Thessaliens. Seinem Wesen nach ist es identisch mit den Kronien, wie denn der Kronosdienst mit dem des Zeus wesentlich zusammengehört. So stiftet Kekrops in Athen den Dienst des *Ζ. ὕπατος* und zugleich den des Kronos, nach Philochorus bei Macrob. Sat. I, 10. B. Der Olympische und Hellenische Zeusdienst. Unter den Bergen, auf welchen Zeus seit alter Zeit verehrt wurde, war auch der Olympos Thessaliens. Um ihn wohnte das gesangreiche Volk der Pierer mit seinem Musendienste und alten Sängern, welche die Götter ihres heiligen Berges, des Olympos, feierten und von dort die benachbarten Stämme und das ganze Griechenland besuchten und das Volk ihre heiligen Weisen und Sagen lehrten. So ist es gekommen, daß alle griechischen Sänger fortan die pierischen Musen des Olympos, die Töchter des dortigen Zeus feierten, und auf den Olympos als den eigentlichen Götterberg blickten, wie der Berg Zion seit der Mosaischen Gesetzgebung für immer der Berg Jehovahs geblieben ist, und das Volk der Esthen noch immer nach einem Berge bei Dorpat, wo Jumala sein Volk gelehrt habe, blickt und nach der Embach, an dessen Ufer Wannemunnes heiliger Gesang zuerst erschollen. Der Olympos wurde nun der Berg der Berge, auf welchem alle Poesie der Griechen und nach ihm aller andern Völker die Götter gesucht hat, so groß ist die Macht der Dichtung. Denn thatsächlich entfernte die Griechen ihre Geschichte mehr und mehr von jener Gegend, so daß sie zuletzt fast zur barbarischen wurde. Dahingegen ihr eigentliches Nationalleben sich in den südlicheren Gegenden entzündete, weshalb wir einen Dienst des *Ζεὺς Ἑλλάνιος* mit diesem nationalen Namen auch nur dort finden. So besonders auf Aegina, dessen Zeusdienst auf dem Panhellenischen Berge gegenüber der Küste Attikas mit der Geschichte des hellenischen Staatslebens ältester Zeit innig verknüpft ist. Es muß dort einmal eine Amphiktyonie bestanden haben, ein Bund der verwandten Stämme, wobei jener Dienst der Mittelpunkt und Aeakos, das mythische Haupt des Bundes und der Stammvater der herrschenden Geschlechter, zugleich der erste Priester des Zeus war. Sehr wahrscheinlich stammte dieser Dienst und jene Vereinigung aus Thessalien, wo die Aeakiden heimisch waren und die älteste Landschaft Hellas lag; Nachklänge desselben sind der Hellenische Zeusdienst in Sparta und Syracus (Müller Aeginet. p. 19. 77. 156.). C. Zeus in der Theogonie und im heroischen Epos. Angeregt von jenen alten Meistern des griechischen Musengesangs bildeten sich allmälig zwei große mythologische Systeme bei den Griechen aus, ein theogonisches, welches sich mit der Genesis der Götter und der Welt beschäftigte, und ein episches im engeren Sinne des Wortes, welches die Thaten und Kämpfe der Heroen besang. In beiden war Zeus der Mittelpunkt der poetischen Bildungen. Die Theogonie ist die mythologische Herleitung derjenigen Götter, welche seit

* Dieser Zug der Sage ist um so viel mehr für alterthümlich zu halten, da Zeus sonst selten oder nie in unmittelbare Berührung mit den Menschen tritt, s. Nägelsbach Homer. Theol. S. 16. 135 ff.

uranfänglichen Zeiten in der Nation verehrt wurden, also die Genesis und Aetiologie der in dem positiven Glauben gegebenen Götter des Olymps, Zeus und seines Geschlechts, ihrer Personen und ihrer Betheiligung an der Weltökonomie. Zerstreute Züge dieser Poesie finden sich bei Homer und andern Dichtern, ein ganzes System derselben, aber durch spätere Zusätze und Umbildungen manchfach modificirt, bei Hesiod. Zeus erscheint hier als der Culminationspunkt einer lange dauernden, älteren Weltentwicklung, die mit abstracten, physischen Anfängen (Okeanos, Chthon, Chaos) beginnt, sich zu immer concreteren Entwicklungen und Hypostasen steigert, bis zuletzt der Kronide Zeus das Weltenscepter ergreift und mit siegreicher Hand, in der Kraft seines Rathes und seines Blitzes, die feindlichen Mächte niederwirft, Alles seinem Weltplan und seiner Weltordnung fügend, so daß erst unter ihm die ganze Götterwelt, ältere und jüngere, wie auch der Kreis und die Kräfte der sichtbaren Erscheinungen, ihre feste Regel und Abgränzung erhalten, nach welcher Zeus seitdem regiert. Das heroische Epos dagegen sang die Thaten des Herakles, die Fahrt der Argonauten, die Abenteuer der Helden vor Theben, den troischen Sagenkreis. Auch in ihm war Zeus der Alles Lenkende, Vorbedenkende, zu Ende Führende. Der seinem Rathe widerstrebende, zuletzt überwundene Gegensatz der andern Götter, namentlich der Hera, seiner zänkischen Gemahlin, die Olympischen Götterversammlungen, die Kämpfe der Götter neben den Heroen und wider sie, besonders Apolls und Athene's, der Lieblingstochter des Olympischen Vaters, welche den Helden überall in Rath und That zur Seite steht, der sich in der epischen Handlung balancirende Gegensatz von Schicksal und bewußtem Plane des Zeus, alle diese einzelnen Züge und Bestimmungen, aus welchen sich das epische Bild des Zeus, wie es uns aus Homer am bekanntesten ist und in der nachmaligen griechischen Poesie fortgesetzt maßgebend nachwirkte, müssen sich im Verlaufe jener alten Gesänge allmälig geformt und festgesetzt haben, da Homer überall mehr für das Ende und den geschichtlichen Repräsentanten jener poetischen Entwicklung, als für deren Anfang zu halten ist. Für den Zeusbegriff ist besonders wichtig, daß schon in der Homerischen Götterwelt und Theologie ein sehr bestimmter monotheistischer Zug sich ankündigt, der sich bei den späteren Dichtern und Denkern noch mehr entwickelt. Besonders gilt dieses von dem Verhältnisse, in welchem Zeus auf der einen Seite zum Schicksale steht, worüber s. Bd. III. S. 431 f. und Nägelsbach, die Homer. Theol. S. 71. bis 121., auch Schömann, des Aeschyl. gef. Prom. S. 108., auf der andern zu den übrigen Göttern, worüber gleichfalls auf die treffliche Ausführung bei Nägelsbach zu verweisen genüge, und statt vieler Stellen auf die eine Il. VIII. z. Anf., besonders v. 18 ff. Wie auch die Entscheidung über alles Menschliche in der Hand des Zeus ruhe, beweist in einem gleich erhabenen Bilde die bekannte Psychostasie des Zeus, wie er die Todesloose des Achill und Hector wägt. Kurz Zeus ist bei Homer ausgemacht *ὕπατος κρειόντων*, der Vater der Götter und Menschen, der oberste, stärkste und in seiner Stärke mächtigste Gott, der persönliche Mittelpunkt sämmtlicher Weltbewegungen, auch in den nicht unmittelbar ihm selbst untergebenen Theilen derselben.

D. Zeus und die politische Entwicklung der Griechen. Drückt dieses sich in der Olympischen Götterwelt so aus, daß Zeus als ihr Oberhaupt erscheint, als König eines patriarchalisch-monarchischen Götterstaates, dem ein Rath der Alten und eine Gemeindeversammlung sämmtlicher Götter zur Seite steht (Nägelsb. S. 92 ff.), so ist dieser Olympische Staat zugleich das Ideal des irdischen, wie derselbe sich gleichzeitig mit jenem Ideale und nach demselben unter den Hellenen entwickelte. Wie Zeus im Himmel König ist, so ist er auch der Ausfluß aller königlichen Gewalt auf Erden (*Ζεὺς*

βασιλεύς und *βασίλειος*, Lobeck Agl. p. 772.), der physische Stammvater der meisten königlichen Geschlechter (Aeakiden, Herakliden u. s. w.); die ältesten Könige, Aeakos, Minos u. A. sind seine Diener und Priester: das Scepter, welches im Hause der Pelopiden sich forterbte, stammte vom Zeus, und wie sonst diese Ueberzeugung sich ausdrückte (Nägelsb. S. 237.). Aber nicht allein die Macht der Könige, sondern auch ihr Recht ist in Zeus begründet, das sie berechtigende sowohl als das sie beschränkende, wie das die herrliche Warnung der Könige bei Hesiod *ἔργ. κ. ἡμ.* 245 ff. weiter ausführt, und überhaupt alles menschliche Recht ist ein Ausfluß jener Dike, welche an der Seite des Olympischen Zeus thront. Alle diese Ideen haben sich gleichzeitig mit jenen epischen Gesängen und den entsprechenden Nationalzuständen entwickelt und blieben trotz aller Veränderungen im bürgerlichen Leben der Griechen beständig dieselben. Immer blieb Zeus der König der Könige und des auf den Zielpunkt der königlichen Gewalt geordneten Staates, was freilich in historischer Zeit vornämlich nur in solchen Staaten recht hervortreten konnte, wo das Königthum sich erhalten hatte, wie zu Sparta, wo die beiden Könige aus dem von Zeus begründeten Heraklidenstamme zugleich Priester des Zeus waren, der eine des *Z. Οὐράνιος*, der andere des *Z. Λακεδαίμων*, d. h. des Königs Zeus im himmlischen Götterstaate und des göttlichen Königs, von welchem die Spartanische Basileia stammte (Herod. VI, 56.), in Macedonien, wo gleichfalls der Heraklidenstamm herrschte und die enge Beziehung zum nationalen Zeus beständig festhielt (Eckhel Doctr. Num. II. p. 99. Müller Maced. S. 56.), in Epirus, wo die Könige als Aeaciden nach Strabo VII, p. 324. ein besonderes Verhältniß zum Dodonäischen Zeus hatten, das sich auch auf ihren Münzen ausspricht, und nach einem alten Gebrauche, der die religiöse Grundlage dieses Staates schön ausspricht, die Könige beim Antritte ihrer Regierung zu Passaron dem *Ζεὺς Ἄρειος* opferten und dabei der epirotischen Landesgemeinde schwuren, der Verfassung gemäß zu herrschen, worauf jene schwur, der Verfassung gemäß das Königthum zu bewahren (Plut. Pyrrh. c. 5.). Noch Kallimachus dichtet deshalb in seinem Hymnus auf Zeus v. 70 ff. im Sinne des Alterthums und der Ptolemäer, die auch den Zeuskopf und die Insignien des Zeus auf ihren Münzen zu führen pflegen, obwohl mit zu starker Betonung der absoluten Gewalt s e i n e r Könige, Zeus habe von den Menschen die Vorzüglichsten gewählt, den andern Göttern Seefahrt, Krieg, Gesang u. s. w. überlassen (vgl. Spanh. zu v. 79. 82.). Auf der andern Seite spricht sich dieser Glaube an den Ursprung alles Höchsten und Edelsten in menschlicher Erscheinung vom Zeus in den Beiwörtern *διοι, διοτρεφέες, διογενέες* für alle Edlen aus (Nitzsch zur Odyss. I. S. 189.), auch in dem Vorkommen eines *Ζεὺς Ἀγαμέμνων*, *Ζεὺς Ἡρακλῆς*, Jupiter Aeneas, welche Heroen durch diese Epithete als die höchsten in ihrer Art bezeichnet werden (s. Bd. III. S. 1265.), und in den Sagen von alten Helden und Königen, welche sich eingebildet Zeus zu sein (Apollod. I, 7, 4. 9, 7.), ein Wahnsinn, welcher dem hochfahrenden Sinn der Griechen so wenig fremd war, daß er sich noch in historischer Zeit wiederholte (*Μενεκράτης Ζεύς*, Athen. VII, p. 289. B. Keil Onomatol. Gr. p. 20. Meineke fragm. Com. Med. p. 337.), und daß Pindar einem seiner Sieger zuruft (Isthm. IV, 14.): *μὴ μάτευε Ζεὺς γενέσθαι· πάντ᾽ ἔχεις, εἴ σε τούτων μοῖρ᾽ ἐφίκοιτο καλῶν*; vgl. auch die schönen Verse des Rhianus bei Stob. Floril. IV, 34. v. 12 ff. (Meineke Anal. Alex. p. 199.). E. Z e u s b e i d e n D i c h t e r n d e r b e s t e n Z e i t, b e s o n d e r s b e i A e s c h y l u s. Daß kein einziger Hymnus auf Zeus aus den besten Zeiten griechischer Poesie vollständig erhalten, ist sehr zu beklagen, da in ihnen das Bild des Homerischen Götterkönigs sich gewiß zu noch viel freieren und geistigeren Zügen verklärt hat. Es gab welche von Terpander, wovon der schöne Anfang bei Clem.

Alex. Strom. VI. p. 784. bewahrt ist: *Ζεῦ πάντων ἀρχά, πάντων ἀγήτωρ* u. s. w., von Alkman auf den Lykäischen Zeus (Himerius Orat. V, 3.), mit dem Anfange: *ἐγὼ δ' ἀείσομαι ἐκ Διὸς ἀρχόμενος*, nach der frommen Sitte, über welche s. Pindar Nem. II. z. A., und besonders den Anfang der Phänomene Arats: *Ἐκ Διὸς ἀρχώμεσθα, τὸν οὐδέποτ' ἄνδρες ἐῶμεν Ἄῤῥητον· μεσταὶ δὲ Διὸς πᾶσαι μὲν ἀγυιαί, Πᾶσαι δ' ἀνθρώπων ἀγοραί, μεστὴ δὲ θάλασσα Καὶ λιμένες, πάντη δὲ Διὸς κεχρήμεθα πάντες· Τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν.* Ferner gab es von Simonides einen Hymnus auf den Olympischen Zeus (Himer. Orat. V, 2.), und ganz besonders reich an erhabenen Wendungen der Zeusmythe war der für die Thebaner gedichtete Hymnus des Pindar (fragm. 5—10. bei Böckh und Bergk), der auch auf den Zeus Ammon einen Hymnus gedichtet hatte (Paus. IX, 16, 1.), so wie auf den Dodonäischen Zeus (fragm. 29—32.), mit dem Anfange: *Δωδωναῖε μεγασθενές, ἀριστότεχνα πάτερ, Δαμιουργὲ δίκας τε καὶ εὐνομίας.* Vor allen aber darf Aeschylus als Repräsentant des hellenischen Glaubens in seiner gesteigertsten, reifsten Entwicklung angesehen werden, zu einer Zeit, wo Glaube und Reflexion noch keine feindlichen Mächte waren, Staaten und Völker in der Blüthe ihrer Lebenskraft standen, Kunst und Poesie das Höchste leisteten. Daß der Zeus des Aeschylus keineswegs als Despot zu fassen und so, wie wir ihn besonders durch die Aussprüche des gefesselten Prometheus kennen lernen, sondern auch in diesem Gedichte als der höchste, mächtigste und weiseste Gott, von dessen Herrlichkeit das große Gemüth dieses Dichters überall durchdrungen ist, wurde bereits Bd. III. S. 433. angedeutet und ist jetzt nach dem Vorgange Klausens theolog. Aeschyli p. 140 ff. von Schömann, des Aeschylos gefesselter Prometheus, 1844. vortrefflich ausgeführt.* Schön faßt Schömann (S. 20.) die Vorstellungen des Aeschylus von seinem Zeus so zusammen: Wer hat inniger als Er zu seinem Gott gebetet, „dem Herrn der Herren, der Seligen Seligstem, aller Gewalt Gewaltigstem, Zeus in den Himmeln droben, daß er des Flehenden sich gnädig erbarme und heiligen Zornes voll der Frevler Uebermuth breche, — dem Vater, der da waltet in des Aethers Höhe und schaut vom Himmelsthrone, was die Sterblichen Unrechtes und Arges thun, und selbst der Thiere Recht und Unbill wohl beachtet, Jedem die Gebühr nach ewger Satzung schirmend?" Und wo ist er würdiger gepriesen als in dem Liede des Aeschylus Suppl. 524 ff. 673. Agam. 160 ff. — Hier sind wir auf der höchsten Höhe griechischer Religiosität, obwohl Aeschylus keineswegs allein steht, sondern sich auch aus andern Dichtern, so fragmentarisch sie uns überkommen sind, viele erhabne Aussprüche über Zeus und seine Macht und Herrlichkeit zusammenstellen ließen, die wir aber hier nur andeuten können. So z. B. die schönen Verse Solons in den *ὑποθῆκαι*: *ἀλλὰ Ζεὺς πάντων ἐφορᾷ τέλος* u. s. w., bei Bergk Poët. lyr. Gr. p. 326., des Theognis v. 373 ff.: *Ζεῦ φίλε, θαυμάζω σε* u. s. w., die des Simonides von Amorgos: *ὦ παῖ, τέλος μὲν ἔχει Ζεὺς βαρύκτυπος* u. s. w. b. Bergk p. 500., die des Pindar Isthm. IV, 52. und Aehnliches, was auch bei diesem Dichter nichts Seltenes ist; der des Simonides fr. 89. B.: *Ζεὺς πάντων αὐτὸς φάρμακα μοῦνος ἔχει*, die Verse des Bakchylides fr. 29. (wo wahrscheinlich Cassandra spricht); oder wenn Simonides oder Bakchylides mit einem prägnanten Ausdrucke den Zeus *ἀρίσταρχος* genannt (Athen. III, p. 99. B. Apollonius Syntax. p. 186. Bekker), und dergl. mehr. F. Zeus und die Philosophie. Auch in dieser Sphäre erscheint Jupiter als der oberste Gott, der Weltbildner und Weltlenker, wobei natürlich die Philosophie das besondere Interesse hat, den in der Dichtung

---

* Die entgegengesetzte Ansicht s. besonders bei Welcker Trilogie S. 21. u. S. 90 ff. Bei demselben S. 99. auch eine Uebersicht der Hauptstellen des Aeschylus über Zeus,

gegebenen monotheistischen Zug und die Identität des Zeus in allen Differenzen der Zeit und der Erscheinung auf alle Weise zur Hauptsache zu machen. Indem sie dieses vornämlich auf dem Gebiete der Naturlehre that, wo die historischen Götter bald als oberste Naturkräfte dieser sichtbaren Welt den geistigeren Mächten eines höheren Kreises untergeordnet wurden, und dabei zugleich an der populären Mythologie festzuhalten suchte, konnte es nicht fehlen, daß die philosophirende Theologie der Griechen mehr und mehr einem wüsten und mit willkürlicher Allegorie gestützten Pantheismus und Synkretismus anheim fiel, welcher sich am stärksten in den Orphischen Gedichten und in der stoischen Philosophie ausspricht. Eine philosophirende Richtung liegt schon in dem Dodonäischen Distichon bei Pausan. X, 12, 10.: *Ζεὺς ἦν, Ζεὺς ἔστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ· Γᾶ καρποὺς ἀνίει, διὸ κλήζετε ματέρα Γαῖαν.* Unter den ältesten Denkern aber ist die Theologie des Pherekydes von Syros sehr merkwürdig, besonders in der Hinsicht, weil bei ihm Zeus am meisten und in der reinsten Weise monotheistisch gefaßt war: dieser Gott war bei ihm der Anfang, die Mitte und das Ziel der Weltentwicklung, deren *ἀρχή*, ihr die Gegensätze bindender Eros, und zuletzt persönlicher Demiurg (s. die Stellen bei Brandis Handb. d. Gesch. d. Philos. I. S. 80.). Aus den Orphischen Poesieen gehört besonders das größere Fragment der Theogonie hieher, welches Ps. Aristot. de mundo, Proklus u. A. aufbewahrt haben, wo der pantheistische Zeusbegriff in den schärfsten Umrissen gegeben ist, s. bei Lobeck Agl. p. 523.: *Ζεὺς πρῶτος γένετο, Ζεὺς ὕστατος ἀρχικέραυνος, Ζεὺς κεφαλή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται· Ζεὺς πυθμὴν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος· Ζεὺς ἄρσην γένετο, Ζεὺς ἄμβροτος ἔπλετο νύμφη· Ζεὺς πνοιὴ πάντων, Ζεὺς ἀκαμάτου πυρὸς ὁρμή· Ζεὺς πόντου ῥίζα, Ζεὺς ἥλιος ἠδὲ σελήνη, Ζεὺς βασιλεύς, Ζεὺς ἀρχὸς ἁπάντων ἀρχιγένεθλος*, u. s. w. Wie auf diesem Wege Zeus zuletzt das pantheistische Alles in Allem wird, s. bei Lobeck Agl. p. 614. Die Ansichten der Philosophen aber von Zeus, der bei ihnen, wenn sie zwei Welten annehmen, immer der oberste Gott dieser Welt ist, charakterisiren am besten ihre etymologischen Erklärungen des Namens. So wenn Plato Cratyl. p. 396. aus den beiden Formen *Ζεὺς* und *Δία* zwei Benennungen macht und das Wesen des Gottes dann in den Worten zusammenfaßt: *συμβαίνει οὖν ὀρθῶς ὀνομάζεσθαι οὗτος ὁ θεὸς εἶναι δι' ὃν ζῆν ἀεὶ πᾶσι τοῖς ζῶσιν ὑπάρχει.* Bei Xenokrates, der seine Lehre meist auf der Grundlage einer allegorisirenden Theologie aufbaut, ist Zeus die Monas, der Geist, die Fülle, der erste und oberste Gott (s. meine Histor. Philos. Gr. Rom. n. 288.); die Stoiker, welche die Götter des Volksglaubens als verschiedene Phasen und Seiten ihres All-Gottes auffaßten, den sie den Geist schlechthin, das Verhängniß, bisweilen auch Zeus nannten, erklärten bei der gewöhnlicheren Auffassung meist wie Plato: *Δία δι' ὃν τὰ πάντα, Ζῆνα παρ' ὅσον τοῦ ζῆν αἴτιός ἐστιν ἢ διὰ τοῦ ζῆν κεχώρηκεν* (ibid. n. 384.), eine Erklärung, die auch Ps. Aristot. de mundo c. 7. wiederholt und bis auf einen geringen Zusatz gleichfalls Heraklides Allegor. p. 441. ed. Gale.

II. Grundzüge des Zeuskultes. A. In den wichtigsten Naturdiensten. 1) Der Kretische Zeus. Dieser Cult ist dem phrygischen der Rhea Kybele und des Bakchus nahe verwandt und stammt wohl auch mit ihnen aus einer Wurzel. Zeus ist der im jährlichen Verlaufe der Natur wechselnde Gott, der geboren wurde und starb, daher Kreta die Wiege des Zeus und sein Grab zeigte, vgl. Höck Kreta I. S. 155—255. und Schwenck Mythol. S. 14 ff. Vorzüglich waren die mittleren Theile der Insel, die Gegenden um den Ida und Dikte mit den Städten Knosos, Gortys, Lyktos, Präsos und Hierapytna das heilige Revier des Zeusdienstes. Die Legende ist die bekannte, von späterem Euhemerismus sehr entstellt. Kronos

verschlingt seine Kinder. Als Rhea den Zeus geboren, verbirgt sie ihn in eine Höhle des Berges Dikte und übergibt ihn den Kureten, die das Kind in eine Höhle des Berges Ida zu den Nymphen bringen, welche es mit Milch und Honig nähren. Diese idäische Höhle (*τὸ Ἰδαῖον ἄντρον*) war dem Zeusdienste eben so heilig als Nysa dem Dionysosdienste, nur daß dieses in die verschiedensten Gegenden verlegt wurde, jene Bergeshöhle aber (*ἴδη* Waldgebirge), wo Zeus geboren, immer vorzüglich auf Kreta gesucht wurde. Nur die Bewohner des phrygischen und troischen Ida behaupteten mit gleicher Anerkennung in Asien, daß ihr Gebirge des Gottes Geburtsstätte gewesen; in Griechenland mußten sie, wie Arkadien, Messenien, das böotische Theben der Insel Kreta nachstehen. Statt der Nymphen nannte die älteste Legende gewiß nur Melissa und Amalthea, d. i. Biene und Ziege, die dem göttlichen Kinde Milch und Honig (Nektar und Ambrosia) reichen, die idyllische Scenerie des Bildes vom Knäblein, das im einsamen Waldgebirge emporwächst. Von der Ziege leitete man die Aegis des Zeus (*Z. αἰγίοχος*) und das Wunderhorn der Amalthea ab. Andere Versionen aber machen jene Thiere zu Nymphen, neben welchen denn aus der asiatisch-idäischen Sage noch Adrastea und Ida, aus der arkadischen die Neda u. a. genannt werden. Die Kureten sind die Wache des Knaben, die ihn in heiligen Tänzen umkreisen, indem sie mit ihren Speeren auf die Schilde schlagen, damit Kronos das Geschrei des Kindes nicht höre. Strabo X, p. 466 ff. gibt über sie den besten Aufschluß, vgl. Höck S. 197 ff. Welcker Trilog. S. 190 ff. Lobeck Agl. p. 1111 ff. Sie entsprechen den Satyrn im Dienste des Dionysos, den Korybanten des Rheadienstes, den Telchinen des rhodischen Poseidondienstes, den idäischen Daktylen in der asiatisch-idäischen Zeusreligion (Höck S. 305 ff. Klausen Aeneas S. 7—23.) und sind eigentlich Dämonen des Gebirgs (*δαίμονες πρόπολοι*, selbst *θεοὶ* genannt, nachher pragmatisch für Priester genommen), wie die Satyrn die Dämonen der Waldeseinsamkeit, in welcher Dionysos heranwächst, wie die tanzenden Berggeister der deutschen Mythologie (Grimm S. 264.). Gemäß der Plastik griechischer Vorstellungsweise werden sie als bewaffnete Jünglinge, die Idealbilder des Kretischen Waffentanzes, gedacht, der *πρύλις* oder *πυῤῥίχη*, die im Zusammenhange des Zeusdienstes die heilige Bedeutung eines orgiastisch-kriegerischen Cultustanzes hatte. Im Uebrigen hatte sich der Kretische Zeusdienst zu Mysterien gestaltet, von denen wir leider wenig wissen (Höck III. S. 302 ff. Lobeck Agl. p. 1121.), nicht einmal die Zeit der Feier, die besonders wichtig wäre. Höchst wahrscheinlich feierte man im Frühlinge die Geburt des Gottes, im Herbste oder Winter seinen Tod, jene in der idäischen Grotte und auf den anstoßenden Wiesen, diese an dem oft erwähnten Grabe des Zeus (Höck III. S. 336.), welches wohl als *θήκη* in der Krypte des Tempels zu denken. Von jener Feier erzählt Strabo X, p. 468., daß junge Leute, die Kureten darstellend, in bewaffneten Schauscenen und Tänzen die heilige Sage von der Geburt des Zeus aufführten, wobei Kronos und Rhea vorkamen, unter wildem Tanz und Gesang, mit dem Klange der Erzbecken und Handtrommeln, in rauschenden Orgien. Auf die Mysterien des von der Unterwelt verschlungenen Zeus sind die aus den Kretern des Euripides erhaltenen Chorverse (Porphyr. de abstin. IV, 19. p. 172.) zu beziehen, wo u. A.: *Σοὶ τῷ πάντων μεδέοντι χοὴν Πέλανόν τε φέρω, Ζεὺς εἴτ᾽ Ἀίδης Ὀνομαζόμενος στέργεις·* und: *Σὺ γὰρ ἔν τε θεοῖς τοῖς Οὐρανίδαις Σκῆπτρον τὸ Διὸς μεταχειρίζων Χθονίων θ᾽ Ἀίδῃ μετέχεις ἀρχῆς.* Als besondere Eigenthümlichkeit wird geltend gemacht, daß diese Mysterien nicht insgeheim wie anderswo, sondern ganz öffentlich begangen wurden (Diod. V, 77.), nämlich im Freien, in der nächsten Umgebung der idäischen Heiligthümer. Daß der Minotauros wahrscheinlich ein altes Symbol des kretischen Zeusdienstes war, wird von Schwenck Mythol.

S. 20. ausgeführt. 2) Der Argivische Zeus. Auch dieser Dienst hat Spuren alter Natursymbolik bewahrt, indem Zeus hier in dem Gegensatze des jugendlichen, befruchtenden Gemahls der Hera erscheint und des ältlichen Gottes, dem der Schmuck des Hauptes abgestorben, von welchem letzteren s. IV. Die Hauptsache aber blieb bei diesem Dienste die Beziehung zur Hera im *ἱερὸς γάμος*, der zwar auch in Böotien bei Platää gefeiert wurde (Plut. bei Euseb. Praep. Ev. III. z. A. Paus. IX, 3.), am troischen Ida und in Kreta (Höck III. S. 312.), auf Aegina (Müller Aeginet. p. 149.) und wohl auch auf Euböa und Samos, dessen ursprüngliches Theater aber nach allgemeinem Glauben die Berge bei Argos waren (Welcker zu Schwenck Andeutungen S. 267 ff. Böttiger Kunstmythol. II. S. 243 ff.). Diese heilige Hochzeit wurde im Frühlinge gefeiert; sie war ein Frühlingsfest der Natur, gemäß den Vorstellungen, welche unter den älteren Dichtern Aeschylus in dem Fragmente der Danaiden bei Athen. XIII. p. 600. A. in folgenden Worten der Aphrodite am schönsten ausspricht: *Ἐρᾷ μὲν ἁγνὸς οὐρανὸς τρῶσαι χθόνα, Ἔρως δὲ γαῖαν λαμβάνει γάμου τυχεῖν· Ὄμβρος δ' ἀπ' εὐνάεντος οὐρανοῦ πεσὼν Ἔκυσε γαῖαν· ἡ δὲ τίκτεται βροτοῖς Μήλων τε βοσκὰς καὶ βίον Δημήτριον· Δενδρῶτις ὥρα δ' ἐκ νοτίζοντος γάμου Τέλειός ἐστι· τῶν δ' ἐγὼ παραίτιος*, unter den jüngeren Virgil Georg. II, 323 ff., wo u. A. Tum pater omnipotens foecundis imbribus Aether Coniugis in gremium laetae descendit et omnes Magnus alit magno commixtus corpore foetus.* Die Legende erzählte, Zeus sei mit Sturm und Regenschauer, in der Gestalt eines Kukuks (als des Verkündigers der ersten Regengüsse des Frühlings, Hesiod *ἔργ.* 486.) zur Hera gekommen, welche Metamorphose in der späteren Sage zur Maske wird, um die Göttin zu hintergehen, da beide noch nicht vermählt gewesen (Schol. Theokr. Id. XV, 64.). Man feierte das göttliche Paar mit Anthesphorien (s. Bd. I. S. 518.), führte Hera im bräutlichen Schmucke umher, flocht ihr aus den Zweigen der zuerst ausschlagenden Weiden ein Brautbette (*Λέχερνα*), und beging die ganze Cäremonie wie eine menschliche Hochzeit, für deren Vorbild und Stiftung diese göttliche galt. 3) Der Attische Zeusdienst. Auch dieser blieb wesentlich Naturreligion, nur daß Zeus hier nach dem Gegensatz des freundlichen (*μειλίχιος*) und zürnenden (*μαιμάκτης*) Himmelsgottes erscheint. Charakteristisch sind demselben mildere Opfergebräuche, welche den arkadischen Menschenopfern entgegengesetzt zu werden pflegen, und die unter dem allgemeinen Ausdruck *ἀποδιοπομπήσεις* zusammengefaßten Sühngebräuche, deren nächste Beziehung die Feldfrüchte und der ihnen von dem Wechsel der Atmosphäre, Regen, Sonnengluth u. s. w. drohende Schaden war. Als Burggott Athens hieß dieser Zeus *Πολιεύς*. Die älteste Stätte seiner Verehrung war ein Altar, den Kekrops dem Z. *ὕπατος*** geweiht hatte, derselbe, welcher später vor dem Erechtheum stand (Pausan. I, 24, 4. 26, 5. 28, 10. VIII, 2, 2. Schol. Aristoph. Fried. 418.). Folgende Feste wurden gefeiert: im Frühlinge, nämlich

---

* Welcker erinnert an Logau's Worte vom Monat Mai: Dieser Monat ist ein Kuß, Den der Himmel gibt der Erde, Daß sie jetzo eine Braut, Künftig eine Mutter werde.

** Der Gegensatz von *ὕπατος* ist *χθόνιος*, wie Superus und Inferus, s. Demet. u. Perseph. S. 184. Sonst ist auch *νέατος* der Gegensatz von *ὕπατος*, Nitzsch zur Odyss. 3ter Bd. S. 9., daher auch *Ζεὺς ὕπατος* und *νέατος* einander entgegengesetzt werden, s. Xenokrates bei Clemens Alex. Strom. V. p. 604 c. Lobeck Agl. p. 1098. Irrig ist es, wenn Müller Aeschyl. Eumenid. S. 139. und Eckermann Melampus S. 108. die Identität des Z. *μειλίχιος* mit dem *χθόνιος* behaupten, was durch die Identität der Dienste des *μειλίχιος* mit dem *ὕπατος* und *πολιεύς* widerlegt wird und durch Theokrit Id. XXIV, 97. *Ζηνὶ δ' ἐπιῤῥέξαι καθυπερτέρῳ ἄρσενα χοῖρον*. Oft ist *ὕπατος*, *ὕψιστος*, *ὑπέρτερος*, *πανυπέρτατος* (Kallimach. Hymn. an Zeus v. 91.), auch der Oberste der *θεοὶ ὕπατοι* oder der höchste Gott schlechthin, wie Jup. Exsuperantissimus, s. Spanheim zu Kallim. am a. O.

im Monat Anthesterion die Diasien (Bd. II. S. 996.), ein Sühnfest des *Z. μειλίχιος*, mit großem Opfer (besonders holokaustischen Schweinsopfern), feierlichen Schmäusen und düstern Gebräuchen (*μετά τινος στυγνότητος*). Die Grammatiker leiten den Namen ab von *διασιαίνειν*, was nach ihrer Erklärung dem latein. averruncare entsprochen hätte. in Wahrheit aber ist *Διάσια* nichts Anderes als das Dialische Fest und jenes Verbum erst von diesem Namen gebildet. Am 19ten Munychion, also mehr gegen den Sommer, wurden ritterliche Diasien, mit einer großen Procession der Ritter gefeiert. Im Sommer selbst, im Monat Skirophorion (am 14ten, nach Bekk. Anecd. I. 238. am 16ten), wo die Hitze am höchsten stieg, beging man das Fest der Buphonien oder Dipolien*, von welchen Namen jener sich auf einen eigenthümlichen Opfergebrauch bezieht, dieser das Fest des *Z. Πολιεύς* bezeichnet. Nach der ursprünglichen Stiftung des Kekrops opferte man dem Burg-Zeus nichts Blutiges, sondern Feldfrüchte und Derartiges**, wozu noch kam, daß es iure sacro verboten war, Pflugstiere zu tödten. Dessenungeachtet opferte man Stiere und motivirte es durch folgende Legende und Cäremonie. Das vom Stifter des Dienstes vorgeschriebene Opfer habe auf dem Altare bereit gelegen, da sei ein Stier hinzugetreten und habe davon gefressen. Den habe der Zeuspriester (*Δίομος*, Andere nennen Eigennamen) getödtet, der aber dafür das Land habe meiden müssen. Seit jener Zeit nun der stehende Gebrauch, auf den ehernen Opfertisch das Gemisch von Gerste und Waizen zu legen, Stiere heranzutreiben und denjenigen, der davon fraß, dem Zeus zu schlachten, wobei die einzelnen Acte der Cäremonie unter verschiedene priesterliche Geschlechter vertheilt waren, die nach ihrer besondern Function *Κεντριάδαι, Βουτύποι* oder *Βουφόνοι* und *Δαιτροί* benannt wurden. Derjenige, welcher den Stier niederschlug, warf gleich nach der That wie einer, der einen unfreiwilligen Mord begangen, das Beil von sich und floh, in alter Zeit wirklich aus dem Lande. Hinterher wurde dem Mordinstrumente und den betheiligten Personen förmlich der Proceß gemacht; vgl. außer Pausan. und Schol. Arist. ll. cc. Porphyr. d. abstin. II, 8, 10. Aelian V. H. V, 14. VIII, 3. Cic. Top. 17. Fest. v. Subici. Schol. Aristoph. Wolk. 985. Suid. v. *βουφόνια* und *Θαύλων*. Etym. M. v. *Δίομος*, und oben Bd. II. S. 1022. — Endlich das Fest der Mämakterien im Monat Mämakterion, der gegen den Anfang des Winters fiel und nach Photius u. A. s. v. den Namen hatte *ἀπὸ Διὸς μαιμάκτου, μαιμάκτης* sei der wild aufgeregte und zürnende (*ὁ ἐνθουσιώδης καὶ ταρακτικός, μαιμάσσω τὸ δίκην μαινομένου ὁρμᾶν*), also Jup. vesanus in dem Sinne wie Plautus Trin. IV, 1, 7. vom stürmischen Meere sagt: Neptunum spurcificum, immanem, intolerandum, vesanum. Photius setzt noch hinzu: *τούτῳ τῷ μηνὶ ὁ ἀὴρ ταράττεται καὶ μεταβολὴν ἴσχει.* Aus Corp. Inscr. n. 523. erhellt, daß am 20sten Mämakterion dem *Z. Γεωργὸς* ein Opfer gebracht wurde, welches eben dieser Jup. Arvalis der Atmosphäre ist, den man jetzt sühnte und um Segen für die den Feldern anvertraute Saat anflehte.*** Diesen Legenden und Gebräuchen mögen sich 4) einige verwandte Naturdienste des

---

* Ueber die verschiedenen Formen dieses Wortes s. G. Hermann ad Arist. Nub. v. 984.

** *πέλανοι, ψαιστά, καρποί.* Vgl. Sannyrio fr. 873. Meineke: *πέλανον καλοῦμεν ἡμεῖς οἱ θεοί, ἃ καλεῖτε σεμνῶς ἄλφιθ' ὑμεῖς οἱ βροτοί.* Nach Pausanias *κριθαὶ μεμιγμέναι πυροῖς.*

*** Xenoph. Oecon. XVII, 2.: *ἐπειδὰν γὰρ ὁ μετωπορινὸς χρόνος ἔλθῃ, πάντες που οἱ ἄνθρωποι πρὸς τὸν θεὸν ἀποβλέπουσιν, ὁπότε βρέξας τὴν γῆν ἀφήσει αὐτοὺς σπείρειν.* Das einfach schöne Regengebet der Athener hat M. Antonin *εἰς ἑαυτὸν* V, 7. aufbewahrt: *ὗσον ὗσον ὦ φίλε Ζεῦ κατὰ τῆς ἀρούρας τῆς Ἀθηναίων καὶ τῶν πεδίων*, vgl. Grimm D. M. S. 119.

Zeus, namentlich des *Z. ἀκταῖος* und *ἰκμαῖος* anschließen. Jener ist der auf den *ἀκταῖς*, an den Ufern und Vorgebirgen verehrte Zeus, von wo dieser Gott wie Poseidon den Segelnden ins Meer hinaus günstige Winde nachsendete (*Z. οὔριος* s. in IV. *Διὸς οὖρος* Od. XV, 475., Nägelsb. S. 91.), landeinwärts aber den Anwohnern kühlende Winde, namentlich die Etesien schickt, die einzige Erquickung der Menschen und Felder während der Gluthhitze des Sirius, der in diesen Fabeln als wüthender Hund erscheint (Müller Proleg. S. 195.) Daß die Sage vom Aktäon mit diesem Zeusdienste zusammenhängt, ist von Müller Orchom. S. 248. 349. u. A. nachgewiesen, s. Schwenck Mythol. S. 29. Von dem Berge Pelion erzählt Dikäarch, oben am Berge sei die Chironische Höhle und ein Heiligthum *Διὸς ἀκταίου*, zu welchem beim Aufgange des Hundssterns, wenn der Sonnenbrand am heftigsten wurde (*κατὰ τὸ ἀκμαιότατον καῦμα*), eine Procession aus dem Thale hinauf zu wallfahrten pflegte, wobei die vornehmsten Jünglinge, von den Priestern ausgewählt, mit den Fellen dem Zeus geopferter Widder erschienen, welches Thier in diesen Sühnungsdiensten das solenne Opfer war. So groß, meint Dikäarch, sei die Kühlung auf dem Berge; allein gewiß ging man nicht hinauf um sich abzukühlen, sondern um von dem Gotte Kühlung zu erflehen, in demselben Sinne, wie der Priester des Lykäischen Zeus mit dem Eichenzweige aus dem heiligen Quell Kühlung und Nässe von dem Gipfel des Berges in die Thäler hinunter beschwor. Aehnlich *Z. Ἀφέσιος*, dessen Tempel auf der Spitze des Gebirges stand, welches sich über den jähen Abhang der Skironischen Felsen zwischen Megara und Korinth hinzog, von *ἀφίημι*, der Regenentsender, und *Z. Ἀπεσάντιος* bei Nemea (Paus. I, 44, 9. II, 15, 3.). *Z. ἰκμαῖος* aber wurde im Zusammenhange mit der Sage von Aristäos vorzüglich auf den griechischen Inseln verehrt (s. Bd. I. S. 750 f. Bröndsted Reisen u. Unterss. I. S. 40 ff. Müller Orchom. S. 348. und Ersch u. Grubers Encycl. XI. S. 266. Welcker kleine Schriften I. S. 19 ff.). Aristäos war in Arkadien, Thessalien, Böotien, in Kyrene, besonders auf der Insel Keos heimisch. Dieser beste und wohlthätige Heros (*ἄριστος, ἀριστaῖος*) wird bald ein Sohn des Apoll, bald des Zeus genannt, daher auch *Ἀπόλλων* und *Ζεὺς ἀρισταῖος*, der mit dem *ἀκταῖος* und *ἀφέσιος* identisch ist. Auf Keos hieß es, die Insel sei zuerst von Nymphen bewohnt gewesen, unter denen Aristäos emporgewachsen sei. Da habe ein Löwe die Nymphen verscheucht, was dieselbe Jahreszeit andeutet, die sonst durch den Aufgang des Sirius bezeichnet wird.* Aristäos aber opfert dem *Z. ἰκμαῖος* auf einem Berge der Insel, worauf dieser die Etesien sendet. Zugleich stiftet Aristäos Sühnopfer des Sirius, der auch auf den Münzen von Keos erscheint und dessen Namen (*Σείριος = σειρός*, von derselben Wurzel wie *θέρω, θέρος: σείριος ἥλιος, σείριος ἀστήρ*) Antimachus sogar auf den Zeus selber übertrug (*Z. Σείριος*, Etym. M. p. 710, 28.), so daß Zeus also sowohl der Urheber der Sonnenhitze als der kühlenden Winde und atmosphärischen Nässe (*ἰκμάς*) war. — Auch der **italische Jupiter** war Pluvius, Imbricitor, Serenator, je nachdem der Himmel wechselte, und hieß Almus und Frugiferus, besonders wegen der Wohlthat des Regens und Thaues. Bei lang anhaltender Dürre opferte man ihm ein s. g. aquilicium, das mit gewissen magischen Cäremonien verbunden war, welche die Römer durch Etrusker verrichten ließen. Ein s. g. lapis manalis, deren einer beim Marstempel vor der P. Capena lag, wurde nach Art eines Cylinders über die Raine geschleift. Vor der Aussaat im Frühlinge oder Herbste

---

* Der Raub der Persephone und ihr Beilager mit Pluton ward in derselben Zeit gefeiert, zu Alexandria in dem Mt. *Ἐπιφί, ὅτε ἐν Λέοντι γίνεται ὁ ἥλιος*, Demet. u. Perseph. S. 119.

pflegte man zum Jupiter zu beten und auch an den Festen des Weinbergs hatte dieser Gott auf dem Lande seinen Antheil (Hartung II. S. 9 ff. 35 f.). B. Der Zeuscult in seinen Beziehungen auf das bürgerliche Leben. Erscheint Zeus in den behandelten Gebräuchen als Potenz, als die Naturmacht des Himmels, so waltet er in dieser Sphäre als höchstes Princip der Ordnung, des Rechtes, der gesetzlich gesicherten und befriedeten Menschlichkeit. Obgleich vor allem das patriarchische Königthum der ältesten Zeit die Stellung des Olympischen Zeus zur Götterwelt wiederspiegelt und deshalb besonders dessen Ordnungen und Satzungen als Ausflüsse seines Wesens angesehen wurden, so hielt man diese Beziehungen doch auch im ferneren Verlaufe des bürgerlichen Lebens fest und man kann sie durch alle jene kleinen und größeren Gliederungen und bindenden Formen verfolgen, von dem einfachen Hauswesen bis zur allgemeinen Landes- und Völkerverbindung, so wie auch nach den verschiedenen Seiten des Rechtswesens, des geselligen Verkehrs, des Fremdenverkehrs u. s. w. So im Hauswesen der *Ζεὺς ἑρκεῖος* oder *ἐφέστιος*, der Schirmvogt des Familienrechtes und Hausregiments, an dessen Altare der Hausvater das natürliche Priesterthum hat, entsprechend der Vesta und den Penaten bei den Latinern, daher auch bei den Griechen die Hestia des Zeus Schwester ist, Pind. Nem. XI. z. A.: *παῖ Ῥέας ἅ τε πρυτανεῖα λέλογχας Ἑστία, Ζηνὸς ὑψίστου κασιγνήτα καὶ ὁμοθρόνου Ἥρας.* Als *ζύγιος* und *γαμήλιος* steht Zeus neben der Hera dem ehelichen Bunde vor, der die Familie begründet, als *πλούσιος* und *κτήσιος* schafft er dem Hause Besitz (s. die Stellen bei Nägelsbach S. 57. Lobeck Agl. p. 1239. 1337.); das Bild des *κτήσιος* pflegte man in der Vorrathskammer aufzurichten (Harpokr. p. 115. *κτήσιον Δία ἐν τοῖς ταμιείοις ἱδρύοντο*). In weiteren Kreisen der bürgerlichen Einigung nach Geschlechtern, Phratrien u. s. w. ist Zeus *γενέθλιος* (Pind. Ol. VIII, 16. Pyth. IV, 167.), *πατρῷος* in Sparta, anderswo *ἀπατούριος* (Conon narrat. 39.), in Athen *φράτριος* (Plato Euthyd. p. 302. D.: *Ζεὺς δ' ἡμῖν πατρῷος μὲν οὐ καλεῖται, ἑρκεῖος δὲ καὶ φράτριος καὶ Ἀθηναίη φρατρία*, vgl. Bergk Com. Antiq. p. 108. Lobeck Agl. p. 771., und von diesen Eigenschaften überhaupt Creuzer Symbol. III. S. 112 ff.). Auch an heiterer Geselligkeit und Befreundung beim Mahle hat Zeus seine Freude und bewirkt sie; er heißt deshalb *φίλιος* und *ἑταίρειος* (Diodor b. Athen. VI. p. 239. D. Meineke Com. Med. p. 543 f. Com. Nov. p. 384. Schwenck Mythol. S. 36.), auch *χάρμων* (Paus. VIII, 11. extr.); Polyklet hatte diesen Zeus ganz ähnlich dem Dionysos dargestellt. Als Vorstand der Stadt im Ganzen ist er *Z. πολιεύς* in Athen, Agrigent und sonst, Jupiter Custos in Rom. Er waltet im Rathe des Staates, in der Volksversammlung (*Z. βουλαῖος, ἀγοραῖος* in Athen, Selinus, Elis, Sparta, s. Taylor ad Lys. p. 191. p. 70 ff. Rsk.), von ihm sind, wie Arat in den oben angeführten Versen singt, alle Gassen voll, alle Marktplätze, das Meer und die Häfen, überall bedürfen des Zeus wir alle. Den Vorstand des Rechtswesens bedeutet seine Verbindung mit der Themis und Dike. Hesiod weiß von Tausenden unsichtbarer Dämonen, die auf der Erde nach Recht und Unrecht sehen und unsterbliche Wächter des Zeus unter den Sterblichen sind (*ἔργ.* 250.), und singt v. 267.: *Πάντα ἰδὼν Διὸς ὀφθαλμὸς καὶ πάντα νοήσας Καί νυ τάδ', αἴ κ' ἐθέλῃσ', ἐπιδέρκεται, οὐδέ ἑ λήθει, Οἵην δὴ καὶ τήνδε δίκην πόλις ἐντὸς ἐέργει*, vgl. v. 256. Ja auch bis in die Thierwelt hinab steht Zeus auf Recht und Zähmung des Uebermuths, Archilochus Epod. fr. 79. Bergk. Einige nennen diesen göttlichen Rechtsvorstand auch *Z. δικαιόσυνος*, s. Lobeck Proleg. Pathol. p. 234. Weil aber der Schwerpunkt des Rechtes, vorzüglich nach den ältesten Begriffen, der Eid ist, so ist dieser vor allem dem Zeus heilig. Er heißt deshalb *ὅρκιος, πίστιος*, Dius Fidius, und ist nicht allein bei Homer der oberste der Schwurgötter (Il. XXIII, 43. vgl.

Nägelsb. S. 204.), sondern blieb es fortgesetzt im Rechtsverkehre der Griechen, namentlich zu Athen, wo der Schwur μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον καὶ τὴν Ἀθηνᾶν ein insgemein üblicher gewesen zu sein scheint (Menand. fragm. p. 189. 248. Mein.), bei andern Gelegenheiten aber vorkommen: Zeus, Demeter und Helios im Richtereide, Zeus, Poseidon und Demeter im Heliasteneide, Zeus, Apollon und Themis im Reinigungseide, u. s. w. (Nitzsch z. Odyss. 2ter Bd. S. 30.). Bei Hesiod setzt auch Zeus selbst den Göttern die Styx zum Eide ein, durch den er selbst gebunden ist (Theog. 400.). Die Sicherheit des Fremdenverkehrs behütet er als ξένιος und ἱκέσιος, vgl. die Stellen aus Homer bei Nägelsbach S. 253 ff. und Pindar Olymp. VIII, 21. vgl. Nem. XI, 8. Im Kriege aber ist Zeus der ἀγήτωρ wider die Feinde (Müller Dor. II. S. 99. 240.), der im Kampfe hilft als Stator (στήσιος), den Sieg und den Triumph des Sieges schenkt als τροπαῖος (Paus. III, 12, 9.), Feretrius, unter welchem Namen Romulus den ersten Dienst auf dem Capitol stiftete, und Victor, vgl. Bakchylides fr. 9. Er ist auch der Befreier, Ἐλευθέριος, wie er sich oft seinen Griechen beurkundet (vgl. schon Hom. Il. VI, 526 ff.), vorzüglich in der glorreichen Perserzeit, wo man den Dienst der Ἐλευθέρια zu Platää stiftete (Paus. IX, 2, 5 ff. Plut. Aristid. 21.). Ueberall behütet und bewacht Zeus das Menschenleben. Er gibt Gutes und Böses, wie es ihm gefällt, auch Leiden und Heimsuchung; s. die Stellen bei Nägelsb. S. 56. u. 61. und die schönen Verse Hesiods ἔργ. 5 ff. Eigentlich aber ist sein Wesen Güte und Liebe. Er führt Alles hinaus aufs Beste (Ζεὺς τέλειος, vgl. besonders die schon angeführten Verse Solons bei Stob. Floril. IX, 25., und Aeschyl. Suppl. 520. τελέων τελειότατον κράτος. Auch Z. οὔριος kommt in dieser Bedeutung vor), er ist der allgemeine Hort und Heiland, der Σωτήρ (vgl. Ζεῦ σῶσον beim Niesen), dem man den dritten Becher zu trinken und am letzten Jahrestage die Disoterien zu feiern pflegte (Müller Aeschyl. Eumen. S. 187 ff.), der Φύξιος, welcher in der Noth hilft, welchem Deukalion nach der Fluth, Phrixos in Aea opfert (Apollod. I, 7, 2. 9, 1.), gerade wie Herakles dem Z. Σωτήρ (Apollod. II, 5, 1.). In weiteren politischen Bezügen ist Zeus auch Vorsteher von landschaftlichen Versammlungen und Vereinigungen, vgl. den Z. Ἑλλάνιος oder Πανελλήνιος* auf Aegina, den Z. Ἄρειος in Epirus. Eben dahin gehört der Z. Ὁμαγύριος des Achäerbundes (Paus. VII, 24, 2.) und Z. Ὁμολώϊος bei den Aeolern, wenn anders die Erklärung des Ister bei Suidas und Phot. s. v. διὰ τὸ παρ' Αἰολεῦσι τὸ ὁμονοητικὸν καὶ εἰρηνικὸν ὅμολον λέγεσθαι begründet ist. Besonders aber ist dieses politische Element an dem Jupitersdienste von Latium und Rom ausgebildet. Dort Jupiter Latiaris auf dem Albanerberge. Er war das unsichtbare Haupt des latinischen Städtebundes, hoch oben über allen thronend und alle Vereinsstaaten, die auf den Hügeln zu seinen Füßen, an den Abhängen, in der Fläche gelagert waren, überschauend und beschützend. Das übliche Gemeinfest hieß Latiar und wurde mit Processionen, Wettkämpfen und heitern Spielen begangen. Dann versammelten sich die Abgeordneten aller Städte und in ganz Latium war während der Dauer des Festes Gottesfriede und Muße von bürgerlichen Geschäften. Das Hauptopfer war ein schneeweißer Stier, den der Vorstand opferte, ursprünglich der König, nachher der Prätor oder Dictator von Alba Longa, nach dessen Zerstörung der latinische Dictator, noch später der römische Consul. Beim Opfern das solenne Gebet für das Nomen Latinum; dann die Vertheilung der Stücke unter allen zur Theilung berechtigten Staaten, deren Magistrat sie in Empfang nahm; wahrscheinlich dann auch das gemeinsame Mahl in sacraler Einigung der Mitglieder des Festes, wie in den epulis

* Spätere Panhellenien in Athen s. Paus. I, 18, 9. Corp. Inscr. Nr. 2910. 3832 ff.

sacris der römischen Sodalitäten (Niebuhr R. G. II. 38 ff. Klausen Aeneas S. 792 ff.). In Rom entspricht diesem Dienste der des Jup. Capitolinus, des Optimus Maximus des römischen Staates, gleichfalls auf der höchsten Höhe des städtischen Gebietes thronend, ein Dienst, der schon von den Tarquiniern mit der Absicht, eine religiöse Einigung des römischen Staates, nicht blos der Stadt, zu schaffen, gestiftet und in diesem Sinne fort und fort gepflegt wurde, in demselben Grade an innerer Bedeutung und äußerer Größe zunehmend, als das römische Reich selbst unter den Auspicien seines Jupiters an Macht und Umfang gewann (Ambrosch, Studien und Andeutungen im Gebiet des altröm. Bodens u. Cultus S. 196—230.). Dieser Dienst bewirkt, daß das Capitol zuletzt, wie die attische Burg, ganz Heiligthum wurde. Dort versammelten sich zuletzt alle Gottesdienste. Alle Geschenke, welche der römische Staat oder die näher und entfernter mit ihm Verbündeten dem Jupiter bestimmten, wurden dort niedergelegt; alle Handlungen der Religion, welche sich auf das Wohl des gesammten Staates beziehen, erscheinen immer unmittelbar mit dem Capitolinischen Cultus verknüpft. Hier brachten die angehenden Consuln ihre Gelübde für das Heil des Staates, von hier zogen sie in die Provinzen, hieher kehrte der Sieger mit Dank und Geschenk zurück. Denn daß der Triumph kein blos militärisches, sondern ein wesentlich religiöses Fest und aus dem Wesen des Capitolinischen Jupiter zu erklären ist, hat schon Böttiger ausgeführt Kunstmythol. II. S. 191—210., neuerdings Wöniger, das Sacralsystem der Römer S. 85—88. — C. Zeus und die Agonistik. Auch die Agonistik der Alten hat eine religiöse Unterlage, d. h. ihre Veranlassungen waren ursprünglich größtentheils gottesdienstlicher Art, mimetische Darstellungen des Wesens und der heiligen Geschichte der Götter und Heroen der Kraft und rüstigen Jugend, wie des Zeus, des Poseidon, des Hermes, der Dioskuren, des Herakles, Theseus, Achilleus u. s. w. Daher *ἱεροὶ ἀγῶνες*, hauptsächlich gymnische und musische, von denen Zeus mit alleiniger Ausnahme des Dienstes zu Ithome (Pausan. IV, 33, 2.) nur bei jenen betheiligt ist. Denn Zeus ist auch der männlich stärkste von allen Göttern, *Κράτος* und *Βία*, seine Schergen, stellen diese Seite seines Wesens dar, die er im Kampfe mit den Titanen und Giganten mythologisch bewährt. Argos hatte einen Dienst des *Ζεὺς σθένιος*, dessen Cult eine Darlegung der Stärke war, denn es wurden ihm *Σθένια* mit Ringkampf gefeiert (Paus. II, 32, 7. 34, 5.). Auch der lykäische Zeus wurde von jeher in den *Λυκαίοις* mit gymnischen Kämpfen gefeiert, und in Rom waren die ludi circenses vornemlich im Culte des Capitolinischen Jupiter (ludi maximi, ludi Romani) und in dem des Mars begründet (Hartung II. S. 17. 159. Klausen de carm. fr. Arval. p. 49.). In Griechenland aber war der größte Theil der Darstellungen dieser Seite seines Wesens vom Vater auf den Sohn übergegangen, von Zeus auf den Herakles, der im Grunde nur eine abgesonderte Personification des Zeus als des Urkräftigen ist, wie Athene die besondere Darstellung seines Wesens als des Urweisen. Daher Herakles entweder allein den Ringkämpfen vorsteht oder sie dem Zeus stiftet und mit ihm deren Ehre theilt, wie besonders die beiden zur gymnischen *περίοδος* gehörigen zu Nemea, welches die erste That des Herakles berühmt machte (*πάμπρωτον ἄθλων*, Pind. Isthm. V, 48.), und die Krone aller Kampfspiele, das zu Olympia. Denn nach Pindar ist immer Herakles der Gründer des Olympischen Spieles (Krause Olympia S. 29.), und man hat es wohl nur der elisch-pisatischen Landessage und späterer Künstelei zuzuschreiben, wenn daneben von allerlei andern mythischen Veranlassungen erzählt wird, in denen sich aber die agonistische Grundbeziehung dieses elisch-olympischen Zeusdienstes ebenfalls consequent darstellt. So wenn der erste König von Elis *Ἀέθλιος* und ein Sohn des Zeus genannt wird, eine Personification von *Διὸς ἄεθλα* (Böckh expl.

Pind. Ol. III. p. 138. Müller Proleg. S. 222.), wenn zu Olympia selbst die ganze Sage von der Herrschaft des Kronos und dem Kampfe des Zeus mit ihm localisirt war, wo ein allgemeiner Götterkampf, bei welchem Zeus Agonothet war, den Sieg gefeiert und das Kampfspiel zuerst begründet haben sollte (Paus. V, 7 ff.). Auch das ornamentale System des Tempels und das Zeusbild des Phidias hielt diese Beziehung auf die olympische Agonistik und ihre Geschichte fest. Jener zeigte im vordern Giebelfelde die Vorbereitungen zum Wettkampfe zwischen Oenomaos und Pelops, der nächst der Stiftung durch Herakles das gefeiertste Factum der olympischen Mythologie war. Zeus thronte in der Mitte zwischen Pelops und Oenomaos, welcher, wie Pausan. V, 14, 6. erzählt, dem *Z. Ἄρειος* zu opfern pflegte, wenn er sich mit einem der Freier Hippodamiens zum Kampfe rüstete. Bei dem sonst ganz im Charakter olympischer Weltherrschaft und Majestät gehaltenen Bilde des Phidias deutete wenigstens der Siegeskranz des Hauptes von Oelzweigen und die Victoria mit der agonistischen Siegesbinde auf der R. nach dem Preise des Kampfspiels. Dem Charakter des *Z. Σθένιος* und *Ἄρειος* aber schließt sich die kriegerische Auffassung des Zeus mit goldner Streitaxt an, wie sie besonders in den Karischen Culten des *Z. Λαβρανδεύς*, *Χρυσάωρ*, *Στράτιος* hervortritt, s. Schwenck Mythol. S. 34. — D. **Zeus und die Mantik.** Zeus ist als Weltherrscher auch Inhaber der Weltgesetze, *Θέμις*, deren Personification, seine Gemahlin, *θέμιστες* seine Anordnungen. Daher sieht er Alles und weiß Alles und es versteht sich von selbst, daß auch die Zukunft in seiner Hand ist und die Andeutungen und Verkündigungen derselben auf ihn als ihre höchste Quelle zurückweisen. Vorzüglich sind der Blitz und der Adler die Boten seines Willens (Kallimach. h. in Jov. 68, mit der Anm. Spanheims), aber auch andere Lufterscheinungen, die deshalb unter dem allgemeinen Namen der *Διοσημεῖα* zusammengefaßt wurden, auch sonstige *σήματα* und *τέρατα* (*Ζεὺς σημαλέος*, Lobeck Proleg. Pathol. p. 102; Jup. Prodigialis, Plaut. Amph. II, 2, 107.), vorzüglich auch die geisterartigen Stimmen und Klänge der Luft und das dämonische, ohne bestimmten Anlaß sich verbreitende Gerücht, welche die Alten *ὄσσαι* (*Ὄσσα, Διὸς ἄγγελος*, Il. II, 94. Od. XXIV, 413.), *ὀμφαί*, omina nannten und mit Beziehung auf welche Zeus den Beinamen des *Πανομφαῖος* führte (Lange verm. Schriften S. 235. Nitzsch z. Odyssee I. S. 51. Mezger oben Bd. II. S. 1145 ff. Nägelsb. Hom. Theol. S. 146 ff.). Daher ist auch unter den alten Propheten Tiresias wesentlich ein Prophet des Zeus, der ihm seine Weissagung geschenkt hatte (Pind. Nem. I, 60. vgl. Apollod. III, 6, 7.), und so zielt überhaupt die Weissagekunst dahin, den Rath des Zeus zu erspähen, der aber, wie Hesiod bei Clemens Alex. Strom. V. p. 259. S. sagt, noch immer viel reicher ist als alle mantische Erkenntniß; vgl. auch die schönen Verse Pindars Nem. XI, 42. Unter den einzelnen Orakelstätten galt die wichtigste, das Delphische Orakel, zwar nicht für die unmittelbare Verkündigung des Zeus; wohl aber ist der pythische Apoll der Mund des Zeus, *Διὸς προφήτης*, schon bei Homer (Nägelsb. S. 105.) und noch entschiedener bei den attischen Dichtern (Schol. Sophokl. O. C. 793.: *δοκεῖ γὰρ ὁ Ἀπόλλων παρὰ Διὸς λαμβάνειν τοὺς χρησμούς, ὡς καὶ ἐν Ἰφικλείᾳ* (? Welcker Gr. Trag. 430.) *φησὶν ὁ Σοφοκλῆς καὶ Αἰσχύλος ἐν Ἱερείαις· Στέλλειν ὅπως τάχιστα· ταῦτα γὰρ πατὴρ Ζεὺς ἐγκαθίει Λοξίᾳ θεσπίσματα, καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Ἥρωσιν*, vgl. Macrob. Sat. V, 22.). Unter den übrigen Orakeln aber gehörten zwei der namhaftesten unmittelbar dem Zeus, **Dodona** mit dem Rauschen seiner heiligen Eiche, den Stimmen seiner Tauben*, dem Quell am Fuße der Eiche

* In eine Taube verwandelt sich Zeus selbst aus Liebe zur Phthia, Eustath. zu Hom. p. 71, 9. — Das Orakel des Trophonios gehört nicht dem *Z. οὐράνιος*, sondern dem *χθόνιος*, welcher mit dem Trophonios identisch ist, s. Trophonius.

(Bd. II. S. 1190—1195., wo jetzt hinzuzusetzen: Arneth, das Taubenorakel von Dodona, Wien 1840. E. v. Lasaulx, das Pelasg. Orakel des Z. v. Dodona, Würzburg 1840. 4. Creuzer, Myth. u. Symb. III. S. 175—191. Schwenck Mytholog. S. 12 f.) und das Ammonium, welches zwar ägyptischen Ursprungs war (Herod. II, 54 ff. vgl. Bd. I. S. 407 ff.), aber so zeitig in Verbindung mit Griechenland und von dort aus so oft befragt und gefeiert, daß man es unbedenklich zu den hellenischen Cultusstätten rechnen darf. Welche Colonie hat Griechenland ohne das Pythische, das Dodonäische Orakel und das Ammonium ausgesendet? fragt Cicero de Div. I, 1. u. 43. Die Spartaner consultirten seit alter Zeit häufig den Ammon (Pausan. III, 18, 3.), Elis war mit dem Ammonium zeitig in Verbindung (Pausan. V, 15, 11.), in Theben war ein Tempel des Ammon, und Pindar hatte einen Hymnus auf Z. Ammon gedichtet (Paus. IX, 16, 1.), und um die Zeit des Perikles war auch zwischen Athen und dem Ammonium eine lebhafte Verbindung (Böckh Staatsh. II. S. 258. Bergk Com. Antiq. p. 104 f.). Allbekannt ist das Verhältniß, in welches sich Alexander zum Z. Ammon setzte, weniger bekannt, daß auch Hannibal, wahrscheinlich auf die Religionsideen der libyschen Völker eingehend, sich dahin wendete (Paus. VIII, 11, 6.). Die Weissagung geschah durch Zeichen, welche das fetischartige Bild des Zeus gab und die Priesterin deutete (Curtius de reb. Al. IV, 30.). Aber auch zu Olympia hatte Zeus ein altes Orakel, dem das weissagerische Geschlecht der Jamiden vorstand, welches die doppelte Kunst der Divination übte, in der alten und weit verbreiteten Form der Empyromantie und der Weissagung nach mantischen Stimmen und Klängen. Daß dieses Orakel in alter Zeit sehr berühmt war, ja Elis dadurch zuerst Bedeutung gewonnen habe, sagt Strabo II, p. 171.: *τὴν ἐπιφάνειαν ἔσχεν ἐξ ἀρχῆς μὲν διὰ τὸ μαντεῖον τοῦ Ὀλυμπίου Διός.* Später war es durch die olympischen Institute der Agonistik verdunkelt, läßt sich aber noch in historischer Zeit nachweisen, wo namentlich Pindar wiederholt seiner gedenkt, s. Ol. VIII. z. A. u. VI, 65 ff. — E. Zeus und die Kathartik. Zeus ist auch *καθάρσιος* und zwar in einer doppelten Sphäre, in der des Naturlebens und des Menschenlebens. In der ersteren Beziehung ist an jene attischen und die verwandten Dienste zu erinnern, wo das Gedeihen der Aecker, die Sendung von Regen, Thau und kühlenden Winden von seiner Huld, die entgegengesetzten Uebel von seinem Zorne abhängig gedacht wurden, zu welchem Zwecke man zu gewissen Zeiten die Aecker und Saaten mit dem Symbole des *Z. καθάρσιος* lustrirte. Dieses ist das *διον κῴδιον* oder *Διὸς κῴδιον*, das Fell des dem Zeus geopferten Widders (Sündenbocks), vgl. Lobeck Agl. p. 183 ff. Müller Aesch. Eumen. S. 140. 146. Preller fragm. Polem. p. 139 ff. Es wird in alten Sagen und Sühngebräuchen oft erwähnt und kommt außerhalb des Zeuscultus auch bei den eleusinischen Mysterien, bei Incubationen und sonst hieratischen Gelegenheiten vor; namentlich aber dient es dem Gebrauche des *ἀποδιοπομπεῖσθαι*, wo dieses Fell oder auch das Opferthier selbst um die Aecker herumgetragen oder sonst ein zu reinigender Gegenstand in Berührung damit gebracht wurde, besonders gegen Ende des Mämakterion (Eustath. p. 1935, 8.), gerade wie bei den Römern bei ähnlichen Gelegenheiten die Suovetaurilien herumgetragen wurden.* Aber wichtiger sind die Beziehungen des Zeus auf Reinigung der sündigen Menschen, besonders die Mordsühne, deren in den alten religiösen Instituten und Sagen der Griechen eben so häufig gedacht wird,

---

* Wenn Müller von Schweineblut spricht, welches man in die Zeusfelle gesammelt und damit ausgeschüttet habe, so liegt dabei eine Verwechslung von zwei verschiedenen Reinigungsgebräuchen zu Grunde. Nach Müller hat Klausen Aeneas I. S. 328. A. 475 ff. seine Vorstellungen über das *ἀποδιοπομπεῖσθαι* gebildet.

als sie zur Sicherung ihres bürgerlichen Lebens von Wichtigkeit war. Auch hier tritt zwar der Dienst des Apoll, als des Gottes der Reinheit schlechthin (*Φοῖβος*) besonders hervor, indessen auch Zeus ist ein Gott des Lichtes und der ätherischen Heiterkeit (*Λύκαιος*, *αἰθέριος*, *οὐράνιος*), und schon deshalb mußten sich vorzüglich auch in seinen Culten kathartische Ideen entwickeln. Dazu kommt, daß von ihm als höchstem Ordner des Menschenlebens und menschlicher Zustände auch die Störungen derselben durch sinnverwirrende Leidenschaften, die dem Naturvolke leicht als göttliche Plagen erscheinen, abgeleitet werden. Von Zeus kommt die Sinnesverwirrung (*ἄτη*), die zur Sünde führt (Nägelsb. S. 272 ff.), aber Zeus ist auch Urheber der Sühnung und sühnender Wiederherstellung der durch Verbrechen der Leidenschaft verwirrten Ordnung. Er ist Bluträcher (*ἀλιτήριος*, *ἀλάστωρ*, *παλαμναῖος*), Abwender des Bösen (*ἀλεξίκακος*, *ἀποτρόπαιος*, Jup. Depulsor, Gruter. Inscrr. p. 20, 3. Murator. 9, 8. Orelli n. 1827.), die Zuflucht des bußfertigen Verbrechers (*προστρόπαιος*, *ἱκέσιος*, *φύξιος*, Müller Aesch. Eumen. S. 139 f.; doch ist bei Hesych. u. Suid. v. *Διὸς κῴδιον* mit Lobeck p. 183. *ἱκέσιος* für *κτήσιος* zu setzen). So erscheint er auch in vielen alten Sagen und Gebräuchen. Ixion galt für denjenigen, der den ersten Mord begangen habe und der erste *ἱκέτης* gewesen und durch Zeus von seiner Blutsünde gereinigt worden sei, eine Fabel, die Aeschylus in einer seiner verlornen Tragödien bearbeitet hatte und auch in den Eumeniden wiederholt berührt (Welcker Tril. S. 547 ff. Lobeck Proleg. Pathol. p. 387. vgl. Aeschyl. Eumenid. 417 ff. 687. Pind. Pyth. II, 32. Pherekyd. bei Schol. Apollon. III, 62. Nitzsch z. Odyss. 3ter Bd. S. 333.). In denselben Zusammenhang gehört ferner der *Z. Λαφύστιος* der minyeischen Athamantidensage, welche für den Zusammenhang der Argonautensage so wichtig und von Müller wiederholt besprochen ist (Orchom. S. 161—176., b. Ersch und Grub. Encyclop. s. v. Boeotia S. 267., Aeschyl. Eum. S. 139. 144.). Ein alter Fluch ruhte auf dem Geschlechte der Athamantiden, daher immer ein Sprößling desselben dem *Z. Λαφύστιος* zum Opfer anheimfiel, womit die Flucht des Phrixos in das ferne Land und der Sündenbock, welcher die Geschwister trägt und dessen Fell im Haine des *Z. Φύξιος* niedergelegt wird, zusammenhängt. Auch die Danaiden werden auf Befehl des Zeus durch Pallas gesühnt (Apollod. II, 1, 5. Gerhard A. V. S. 67, 7.), und Theseus wurde am Altare des *Z. μειλίχιος* von den Phytaliden auf mittlerem Wege zwischen Eleusis und Athen gereinigt (Paus. I, 37, 4. Lobeck p. 703. Boßler de gent. et fam. Att. sacerd. p. 51 f. Panofka, von einer Anzahl antiker Weihgeschenke S. 22 ff. Schwenck Mythol. S. 33., der den *Z. Ἐκάλειος* durch *μειλίχιος* erklärt). Ja auch Orestes soll nach lacedämonischer Sage auf einem Steine sitzend, den man *Z. καππώτας* nannte (d. h. *καταπαύτας*, s. Valcken. z. Theokr. Adoniaz. p. 178. Müller Dorier II. S. 525 f.), von seinem Wahnsinn befreit, d. h. von seiner Schuld gereinigt worden sein, und in Argos wurde nach einem Aufstande, bei dem Blut geflossen war, unter andern Sühnungen auch ein Bild des *Z. μειλίχιος* errichtet, Paus. II, 20, 1.* Ganz besonders aber gehört noch Epimenides, der kretische Sühnpriester hieher, über welchen außer Heinrich, Epimenides aus Kreta, Leipz. 1801. besonders Höck Kreta III. S. 246 ff. zu vergleichen, welcher sowohl in diesem Abschnitte als S. 266 ff. u. 278 ff. über das mit dem ZeuscuIte verbundene Reinigungswesen gute Winke gibt. Epimenides gehört ganz der religiösen Sphäre des kretischen Zeuscultes an, für dessen Priester und Mystagog er galt, wie denn auch sein Wunderschlaf in die Höhle des Diktäischen Zeus verlegt wird.

---

* Neanthes erklärte den *Z. Καφηρεύς* durch *καθηρεύς*, Zeitschr. f. A. 1837. S. 495., was auch auf dortige Sühngebräuche des Zeus deutet.

Seine eigentliche Bedeutung ist die Kunst der Expiation und Lustration, womit in damaliger Zeit auch kathartische Heilkunde und Wahrsagerei verbunden war, welches Alles man in späterer Zeit unter dem Ausdrucke γόης, γοητεύειν (Sturz Empedokl. p. 35 ff. Karsten p. 27 f.) zusammenfaßte. Ganze Städte bemühten sich bei öffentlichen Calamitäten von ihm gereinigt zu werden, besonders Delos und Athen, wo er auf Veranlassung der Kylonischen Unruhen Ol. 45, 1 (ἄγος Κυλώνειον) bei den aus Herodot V, 71., Thukyd. I, 26., Plut. Sol. c. 12. bekannten Vorfällen nicht allein als Sühner, sondern auch als Gesetzgeber in iure sacro hervortritt, an welche Bestimmungen hernach die Solonische Gesetzgebung anknüpfte (Heinrich S. 115 ff.). Auch die Haut des Epimenides, welche nach einer entstellten Ueberlieferung zu Sparta war und sich wahrscheinlich wie die des Pherekydes von Syros unter der Obhut der Könige befand, ist gewiß auf alte kathartische Satzungen des Epimenides zu beziehen (vgl. Nitzsch de Histor. Homeri p. 161 f.).

III. Mythologie des Zeus im engeren Sinne des Wortes, d. h. die dichterische Behandlung der im Zeusculte und in der heiligen Sage gegebenen Motive und deren Gestaltung zu größeren poetischen Systemen. A. Geschichtliches. Von den theogonischen und epischen Dichtungen im Allgemeinen, soweit sie den Zeusbegriff betrafen, ist schon die Rede gewesen, auch von den Hymnen auf Zeus. Von den letzteren besitzen wir außer einem kleinen Proömium unter den Homerischen Gedichten und dem Hymnus des Kallimachus nichts Vollständiges, und letzterer behandelt die Zeusmythe ziemlich willkürlich, mit Einflechtung verlegener Localsagen, wie es der Geist alexandrinischer Dichtung mit sich bringt, und besonders starker Betonung der specifischen Beziehung des Zeus zu den Königen. Aus dem theogonischen Kreise ist die Poesie der Titanomachie, des Kampfes mit Typhoeus, auch die gleichfalls zu den Weltkämpfen des Zeus gehörige Dichtung von Zeus und Prometheus durch Hesiod ziemlich vollständig, obgleich manchfach entstellt, auf uns gekommen; ihrer Wurzel nach gehören diese Dichtungen, besonders die Titanen und Prometheus, jedenfalls der alleräItesten Epoche hellenischer Mythenbildung an. Eine besondere Titanomachie gab es von Eumelos oder Arktinos (Athen. VII, p. 277. Schol. Apollon. I, 1165.), und auch eine alte Gigantomachie wird erwähnt (Schol. Apollon. I, 554.), eine Dichtung, deren Grundzüge merkwürdig zerstreut vorliegen, die aber deshalb keineswegs für besonders jung zu halten ist, zumal sie bei Pindar und in den älteren Epochen der bildenden Kunst schon als fertig vorauszusetzen. Auch in dem Kreise der epischen Heroensage sind leider diejenigen Systeme, die für die Mythologie des Zeus die interessantesten wären, am lückenhaftesten überkommen, namentlich das der Heraklessage. Eine besondere Verbreitung und Beachtung ward frühzeitig den Liebesgeschichten des Zeus, welche in Local-Ueberlieferungen der Landschaften und edlen Geschlechter begründet, bald in erotischem Sinne aufgefaßt wurden, in Hesiods Eöen und bei den übrigen genealogischen Dichtern in Masse vorkamen und auch von den diese Art von Mythographie weiter fortspinnenden Logographen, Hellanicus *, Pherekydes u. A. mit besonderer Vorliebe bearbeitet wurden. Das tragische Theater wagte sich selten an den eigentlichen Kern der Zeussage, nämlich die Mythen des theogonischen Kreises; nur der tiefe Geist und die theologische Gemüthsrichtung des Aeschylus zog ihn zu diesen Sagen, und seine Trilogie der Prometheussage war in ihrer Totalität gewiß die erhabenste Theodicee und Verklärung jener Ideen, welche die Vorzeit in dieser Dichtung niedergelegt hatte. Von andern Tragikern berührten die Kreter des Euripides den kreti-

* Ueber den zweifelhaften Titel bei Hellanicus ἐν Διὸς πολυτυχίᾳ oder πολυπτυχίᾳ s. Preller de Hellanico p. 11. und Creuzer Symb. III. 138. IV. 778.

schen Zeusdienst (Welcker Gr. Trag. S. 801 ff.), die Azanen des Achäos den Lykäischen Cultus Arkadiens (Welcker S. 963. Meineke Anal. Al. p. 159 f.); häufig war die tragische Verarbeitung der Fabeln der Jo, Alkmene, Antiope u. s. w. Auch die Komödie machte sich nicht selten mit Zeus zu schaffen. Der älteren Komödie diente seine Gestalt zu satirischen Parallelen mit den jedesmaligen Häuptern des Demos, wie bei Kratin mit Perikles (*Θρᾶτται* fr. 1.). Aristophanes hatte im Dädalos den Zeus auf die Bühne gebracht, wie er allerlei Gestalten annahm und die Leute bald bereicherte, bald ihnen allerlei Streiche spielte, und von Plato gab es einen *Ζεὺς κακούμενος* (Bergk Aristoph. fragm. p. 1015 f. Meineke Hist. crit. p. 171.), eine Auffassung, welche die manchfachen Travestien der Zeusfigur bei Lucian fortsetzen. Die mittlere Komödie und auch das Satyrspiel beschäftigte sich gerne mit den Geburtsscenen der Götter, daher *Διὸς γοναί*, *Ἀθηνᾶς γοναί*, *Διονύσου γοναί* u. s. w. von verschiedenen Dichtern dieser Gattung genannt werden, ohne bestimmtere Andeutungen über die dramatische Auffassung (Meineke Hist. crit. p. 279 ff. Welcker Nachtrag S. 313.). Der Hauptreiz war wohl die Travestie d. h. das Herabziehen des Göttlichen in den Kreis niederer, plebejischer Menschlichkeit, wie auch bei dem *ἱερὸς γάμος* des Alcäus, wo die Hochzeit des Zeus und der Hera ganz nach gemeinmenschlicher Weise aufgeführt wurde (Meineke p. 247.). Die Liebesgeschichten des Zeus waren eine fruchtbare Quelle der Dichtung für die Erotiker und Metamorphosenschreiber, als deren allgemeiner Repräsentant uns Ovid dienen kann. Die hellanikische Mythographie nahm in Euhemerus eine alle Poesie und mythologische Wahrheit vernichtende Wendung, wobei die kretische Mythe von der Geburt und dem Grabe des Zeus fleißig ausgebeutet wurde; Apollodors Bibliothek, für uns eine Hauptquelle auch der Zeusfabel, hält sich glücklicherweise meist an die älteren Sagenschreiber. Am populärsten blieben immer die Liebesgeschichten und Verwandlungen des Zeus, welche noch im Pantomimus der Kaiserzeit eine Hauptsache der scenischen Darstellung waren, s. Lucian de saltat. 59. Juven. Sat. VI, 63. B. Systematische Uebersicht. 1) Geburt des Zeus. Hesiod Theog. 477. verlegt sie nach Kreta, doch ist die Stelle wahrscheinlich interpolirt, Eumelos hatte sie auf den lydischen Tmolos verlegt, wo man nachmals einen Ort zeigte, der in alter Zeit *γοναὶ Διὸς Ὑετίου*, später aber verdorben *Δευσίου* hieß (Jo. Lydus de menss. c. 5. p. 96. Lobeck Agl. p. 1047.), bei Kallimachus H. in Jov. 6 ff. wird Zeus in Arkadien auf dem Gebirge Parrhasion geboren, bei welcher Gelegenheit die Erde den Bach Neda entspringen läßt, worin das Knäblein gebadet wird, eine arkadisch-messenische Legende, die auch Pausanias kennt (IV, 33, 1. VIII, 31, 4. 38, 3. 47, 3.). Neda bringt das Kind nach Knossos in Kreta, wobei unterwegs das Omphalische Gefilde bei Kydonia vom Nabel des Zeus seinen Namen erhält. Hernach wächst Zeus schnell empor (v. 10 ff.). Die kretische Sage vom Tode des Zeus wird mit Unwillen verworfen, wobei die bekannten Worte: *Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται* u. s. w. 2) Weltkämpfe des Zeus. Die allgemeine Bedeutung dieser Theomachieen ist die Aufeinanderfolge der Weltperioden, von der Theogonie unter der Form von Siegen dargestellt, welche die späteren Mächte über die früheren gewonnen haben (Schömann, Aesch. Pr. S. 38.). Da die Mythenbildung jene Mächte nicht als abstracte Begriffe, sondern als lebendige Personen behandelt, so wird auch der Kampf unter dem Bilde eines persönlichen Gegeneinanderstrebens mit WaffenGewalt und andern Mitteln, ganz wie in menschlichen Kriegen dargestellt. Der Kampf mit den Titanen ist der erste und seine kosmogonische Bedeutung die allgemeinste; Zeus erringt sich dadurch erst die Weltherrschaft. Der mit den Giganten, dem Typhon oder Typhoeus, das Widerstreben des Prometheus fällt in die Periode der schon befestigten

olympischen Zeusherrschaft und der entwickelten olympischen Götterfamilie; es sind eben so viele Reactionen materieller oder geistiger Weltkräfte gegen die Einheit des Weltregimentes in der Person des Zeus. Die **Titanomachie** dauerte nach Hesiod Theog. 616—745. (vgl. Apollod. I, 2.) *δέκα πλείους ἐνιαυτούς*, die wohl nach der Analogie der s. g. großen oder ewigen Jahre zu denken sind. Der Schauplatz des Kampfes ist bei demselben Dichter Thessalien; die Titanen lagern auf der Othrys, die Kroniden auf dem Olymp, die Ebene in der Mitte ist das Schlachtfeld, was an die thessalische Legende des Festes der Pelorien erinnert. Aber dadurch wird auf die locale Bildungsgeschichte einer Landschaft beschränkt, was sicher ursprünglich eine allgemeine kosmogonische Bedeutung hatte, in der Voraussetzung lange anhaltender Naturrevolutionen, in welchen die ätherische Kraft des Zeus in der Donnerwolke (die feurige Elementarkraft des Himmels, deren concentrirter Ausdruck der Blitz ist) sich trotz alles Widerstrebens chthonischer und anderer kosmischer Potenzen als die erste und siegreiche Macht der Weltbildung und Weltordnung behauptet. Darum entscheidet auch der Blitz und die Donnerwolke den Kampf. Denn als Zeus die Hekatoncheiren und die Kyklopen gelöst, die vom Uranos in der Tiefe gefesselt waren, bringen diese ihm Donner und Blitz, und nun entscheidet Zeus schnell den Sieg, als *ἐλατὴρ ὑπέρτατος βροντᾶς ἀκαμαντόποδος* (Pind. Ol. IV. z. A.). Jene Kyklopen sind eben die personificirte Wetterwolke mit dem Feuerstrahl, die Hekatoncheiren aber scheinen das personificirte Wassergewölk zu sein, was aus der feuchten Tiefe emporsteigt, s. Welcker Trilogie S. 147 ff.*). Der **älteste** Zeuge der **Gigantomachie** ist Pindar Pyth. VIII, 15. Nem. I, 67. VII, 90.; besonders häufig erwähnt derselben Horaz, ohne Zweifel nach älteren griechischen Vorbildern, Od. II, 12, 7. 19, 21. III, 1, 5. 4, 42 ff. vgl. Bd. III. S. 853 ff. Schömann Aesch. Prom. S. 57 ff. 140. Das Local ist das Phlegräische Gefilde, welches in vulkanische Gegenden, besonders Campaniens und Thraciens, verlegt zu werden pflegt, was auf verwandte Naturrevolutionen deutet. Es sind erdgeborne Unholde (*γίγαντες = γηγενεῖς*), aber jedenfalls mehr als Autochthonen; am besten erklären sie sich durch die Analogie der nordischen Riesen, deren furchtbarster Feind auch dort Thor und sein Hammer ist, s. Grimm D. M. S. 296 ff. Auch sonst wiederholen sich diese frevelnden Riesen in manchen Localsagen Griechenlands und selbst die beiden Aloiden, die Feinde der olympischen Götter, Otos und Ephialtes, gehören dahin, bei Homer Il. V, 385. Odyss. XI, 304 ff. Eigenthümlich ist der Gigantomachie, daß die beiden jüngsten Götter, die Genien der Civilisation, die sich durch ihre Thaten den Olymp errungen, Dionysos (Eurip. Cycl. 5. Hor. Od. II, 19, 21.) und Herakles (Hor. Od. II, 12, 7. Apollod. I, 6. u. A.) den Sieg entscheiden, was sich wieder mit dem stehenden Zuge jener nordischen Sagen parallelisiren läßt, daß die Riesen vor der menschlichen Cultur Reißaus nehmen. — **Typhon**, Typhos, Typhoeus kommt in doppelter Gestalt vor. Bei Homer Il. II, 782., Pindar Pyth. I, 16 ff. VIII, 15 ff. und in einem Fragmente bei Strabo XIII, p. 930. A. ist seine Heimath Cilicien oder das Arimerland. Zeus und Apollon erlegen den ungeheuern, gluthspeienden, hundertköpfigen Riesen, der nun im Tartaros liegt, unter dem Aetna und der feuerspeienden Gegend bei Ischia, Puteoli und Cumä; auch eine Personification vulkanischer Kräfte, die aber auch von der höheren Kraft des ätherischen Blitzes und Lichtes gezähmt werden. Hesiod dagegen, der statt dieser Figur die Echidna setzt (Theog. v. 304.), beschreibt den Kampf mit Typhoeus (Theog. 820—880.) in durchsichtiger Allegorie

---

* Eine andere Personification der Wetterwolke ist Pegasos, Theog. v. 280 f.

eines Naturgemäldes, welches zu den schönsten, die irgend vorhanden sind, gehört. Jener Unhold ist bei ihm der personificirte Ursturm und Gluthwind (v. 307.; von ihm stammen alle bösen Winde, v. 869 ff.), der mit tausendzüngigem Geheule und in wüthender Gewalt Meer und Land vom Grunde aufwühlt und auf den nun Zeus in der Wetterwolke mit Donner und Blitz hinabfährt, um mit ihm zu ringen. Er ist bei ihm eine Ausgeburt des Tartaros und der Erde, Steſichorus aber dichtete wie Hom. H. in Ap. Pyth. 127 ff., daß ihn Hera im Zorne über die Geburt der Athene ohne Zeus von den bösen Mächten der Tiefe empfangen habe. — Von einem Kampfe des Zeus mit den Olympiern, die ihm sonst nur in leicht bezähmbarer Weise widerstreben, weiß die Ilias I, 396 ff. Sie hatten ihn gebunden, besonders Hera, Poseidon und Athena. Da brachte Thetis den hundertarmigen Aegäon vom Meere hinauf auf den Olymp, der sich dem Zeus zur Seite setzte und die Götter verscheuchte. Verschiedene andere Mythologumene vom Aegäon sind zusammengestellt bei Schol. Apollon. I, 1165. vgl. Welcker Tril. S. 147—154. Schwenck Mythol. S. 10. Schömann S. 105. Er ist das Meer, das wogende, urfeuchte, die Einheit jener drei Hekatoncheiren, von welchen die Titanomachie erzählte; und der Sinn der Allegorie scheint zu sein, wie Welcker erklärt, daß durch lange trockene Hitze Zeus, der im Gewitter schaffende, wie gebunden, sein Amt nicht verwalten, die Blitze nicht führen könne, bis die Regenwolken aus dem Meere aufgestiegen, sich zusammenziehen und neben ihm lagern und er durch sie sich frei macht. — Die Sage von der Feindschaft des Prometheus wider Zeus ist die tiefsinnigste und bedeutendste von allen. Es steht hier nicht materielle Gewalt der Gewalt, sondern Intelligenz, die titanische, der höheren, olympischen gegenüber. Prometheus, der personificirte Urverstand, hat sich als solcher isolirt, als seine Brüder, die Titanen, gegen Zeus kämpften; er wußte daß der Sieg in dieser Weise nicht zu erringen war. Das Mittel des Widerstandes, welches sich Prometheus wählt, ist die Menschenwelt, die dabei als noch ganz roh und unbehilflich, ohne alle Bildung, aber auch ohne alles Uebel vorausgesetzt wird. Zeus hätte ihnen das Feuer gegeben, hätte sie in der Unschuld und den Segnungen des Saturnischen Zeitalters gelassen, aber Prometheus säete Feindschaft zwischen ihn und das Geschlecht der Menschen. Er lehrt sie das Opfer dem Zeus nicht ganz zu geben, sondern das Beste davon zurückzubehalten, weshalb Zeus das Feuer zurückhält (Theog. v. 535 ff.). Prometheus entwendet dieses (wobei wieder die Vorstellung von dem Blitze des Zeus als dem Prototype des Feuers zu Grunde liegt), das in seiner Hand zum *πῦρ τεχνικόν* wird, zum Keime manchfaltiger Kunst und Technik, welche das Menschenleben civilisirt, lehrt sie Wissenschaft und überhaupt Alles, worin der menschliche Geist seine Verwandtschaft mit dem göttlichen beurkundet (Aesch. Prom. 440 ff.), sich aber auch so leicht seiner Abhängigkeit von diesem überhebt und zum Widerspruche gegen ihn steigert. Es fehlten nur wenige Züge, so wäre die volle Macht und der ganze Ursprung des Bösen gezeichnet; wohl aber läßt Prometheus sich mit der Schlange des Paradieses und überhaupt dem Satan der heiligen Schrift vergleichen. Er ist es, der den Zeus nöthigt, die Kraft der Menschen zu schwächen, „damit sie nicht werden wie unser eins"; daher er das Weib in der verführerischen Maske der Schönheit unter sie sendet, die Kraft des einen Geschlechtes zweitheilend (Hesiod Theog. 570 ff. Werke 59 ff.; der Mythus in Platos Symposium), und den Samen in die Tiefe der Erde verbirgt, so daß sie im Schweiße ihres Angesichtes arbeiten müssen (Hesiod Werke 47 ff.), auch Krankheiten und allerlei Elend, kurz dasjenige Geschlecht herbeiführt, dessen Mitglied zu sein Hesiod so tief bejammert. Prometheus selbst, der angebliche Menschenfreund, wird gefesselt und verharrt in seinem Trotze, seines Geheimnisses

sicher, daß Zeus der Thetis (Aether und Wasser) sich vermählen und mit ihr einen Sohn zeugen werde, der ihn vom Throne stürzen wird, wie er selbst einst den Kronos gestürzt. Er zieht unendliche Qualen der Harmonie des Zeus (Aesch. Prom. v. 550.) vor, muß aber nachgeben, wird von Herakles befreit, der auch hier die vollstreckende Hand des Zeus ist, und wohnt fortan mit seinen früher gewitzigten Brüdern in Elysium; Zeus aber vermeidet die Verbindung mit der Thetis, die nun vom sterblichen Gemahle doch noch den herrlichsten aller Heroen, den Achilleus, gebiert (s. Prometheus). 3) Die Vertheilung der Weltherrschaft. In der älteren Sage erscheint dieselbe in der einfachen Form des Looses, wie etwa die Herakliden um den Peloponnes loosen, daher die drei Theile selbst *λήξεις* heißen. So die Hauptstelle Il. XV, 186 ff., wonach Poseidon das Meer zufiel, Aides die Unterwelt, *Ζεὺς δ' ἔλαχ' οὐρανὸν εὐρὺν ἐν αἰθέρι καὶ νεφέλῃσιν. Γαῖα δ' ἔτι ξυνὴ πάντων καὶ μακρὸς Ὄλυμπος*, welcher Auffassung die Erzählung bei Apollodor I, 2. am nächsten steht, wo die Kyklopen dem Zeus seinen Blitz, dem Pluto seine Tarnkappe, dem Poseidon seinen Dreizack bringen, und die drei Brüder dann gemeinschaftlich den Kampf entscheiden, worauf die Verloosung folgt. Bei Hesiod Theog. 881. wählen die Götter den Zeus gleich nach dem Titanenkampfe freiwillig zu ihrem Herrscher, und zwar auf den Rath der Urmutter Erde, die immer als Prophetin und weise Frau gedacht wird, und darauf vertheilt Zeus die Weltämter unter den Göttern, *ὁ δὲ τοῖσιν εὖ διεδάσσατο τιμάς*, eine schiedsrichterliche Stellung, die Zeus auch bei andern Dichtern behauptet, wie im Homer. Hymnus auf Demeter, wo er den Antheil, den Mutter und Gemahl an der Persephone haben solle, entscheidet, bei Pindar Ol. VII, 54., wo die Erde vertheilt wird (*χθόνα δατέοντο Ζεύς τε καὶ ἀθάνατοι*), und in den Streitigkeiten der Götter um den Besitz einer Stadt oder eines Landes, wie in der Poseidons und Athenas um Athen b. Kratin Archiloch. fr. 4. Meineke u. sonst. Vollends aber will Kallimachus nichts von jener Verloosung wissen, denn wer werde um Himmel und Hölle losen? Nicht das Loos, sondern die Thaten des Zeus haben ihm das Reich verschafft. 4) Ehen des Zeus. Hera ist bei Homer und war gewiß überhaupt im älteren Epos die einzige Gemahlin des Zeus, die älteste und mächtigste der weiblichen Gottheiten vom Kronidenstamme, *Διώνη* neben *Δεύς* (vgl. noch C. I. n. 4366. *ἱερεὺς Διὸς καὶ Διώνης*), die Herrin (*Ἥρα*) neben dem Herrn. Hernach aber, als die Poesie mehr und mehr gewisse Hauptseiten des Zeus unter der Form seiner Verehelichung mit weiblichen Gottheiten isolirte, in welchen solche Beziehungen hypostasirt wurden, unterschied man mehrere Ehen des Zeus, unter denen die mit der Hera keineswegs immer die erste ist. Bei Hesiod Theog. 886 ff. ist die erste die mit der Metis, der personificirten Weisheit, dann folgt die mit der Themis, der Eurynome, der Demeter, Mnemosyne, und zuletzt die mit der Hera: *λοισθοτάτην δ' Ἥρην θαλερὴν ποιήσατ' ἄκοιτιν.* Pindar dagegen hatte in erhabener Mythe gedichtet, daß *Ζεὺς Σωτὴρ* d. h. hier der Sieger über die Titanen und Retter der Weltordnung, zuerst die Themis gewählt, s. b. Clem. Alex. Strom. V, p. 261. (fragm. 6. Böckh u. Bgk.). Ueberhaupt pflegte die Poesie mit diesen Verbindungen frei zu verfahren. Was aber die Metis und die Geburt der Pallas betrifft, so ist vollends bei dieser Dichtung die Allegorie so sehr das Vorherrschende geblieben, daß sie sich einem festen Zusammenhange der Mythologie niemals hat anschließen wollen, vgl. Welcker Tril. S. 277. Schömann S. 135 ff. Sie ist die besonders personificirte Eigenschaft des *μητιέτα Ζεὺς* oder *Z. μητιόεις*, die Homer noch gar nicht kennt, bei Hesiod die erste Gemahlin, bei Apollodor dem Zeus schon vor dem Sturze des Kronos und der Titanen verbunden, und doch hernach wieder im Folgenden und bei Hom. H. in Ap. Pyth. 127 ff. erfolgt die Geburt der

Athene, als Hera schon des Zeus Gemahlin ist. Besonders bemächtigte sich die Orphische Dichtung dieser Allegorie, welche die Μῆτις mit ihrem Phanes oder Erikapäos identificirte, so daß hernach die κατάποσις Φάνητος mit der der Metis coincidirt, s. Lobeck Aglaoph. p. 478 ff. 5) Zeus und die Olympische Götterfamilie. Zeus ist das patriarchalische Haupt des gesammten Olymps. Die älteren Götter sind beseitigt, die beiden Brüder, Poseidon und Pluton, erkennen die Oberhoheit des Herrschers im Himmel an (Nägelsb. Hom. Theol. S. 98.), die übrigen sind meist seine Kinder. Die innere Gliederung aber dieser Olympischen Götterfamilie bei Homer ist vortrefflich von Nägelsbach S. 95 ff. dargestellt. Ihm zur Seite steht Hera als Gemahlin. Wäre das Paar einig, so würde ein Widerspruch der andern Götter unmöglich sein (Il. XV, 49.), aber die weibliche Hälfte der Dialischen Macht will beständig übergreifen, eins der wesentlichsten Motive aller epischen Handlung. Deshalb ist auch Ares der Sohn dieser Ehe (Hephästos dagegen entspricht dem Wesen des Zeus als des ätherischen Feuers), und Hera stiftet noch außerdem beständig Conspirationen. In einem specifischen Verhältnisse zum Zeus befinden sich Athene und Apoll, welche mit dem Vater zusammen oft als die drei Hauptgottheiten schlechthin erscheinen (Nägelsb. S. 106.). Obgleich Homer die Geburt der Pallas aus dem Haupte des Zeus noch nicht kennt, so wird doch sein väterliches Verhältniß zu ihr immer mit besonderem Nachdruck hervorgehoben (ibid. S. 100.), und Odyss. XVI, 265. wird Athene in Gemeinschaft mit Zeus geradezu für die höchste und mächtigste Gottheit erklärt, vgl. Hor. Od. I, 21, 20. proximos illi tamen occupavit Pallas honores. Nägelsbach erklärt sie mit Recht für eine besondere Hypostase des Zeus, die persönlich substanziirte, von ihm ausgeschiedene Metis des Zeus, eine zweite, aber viel idealistischer gehaltene Hera, wobei aber auch die physische Seite dieser Gottheit nicht außer Acht zu lassen, vgl. Forchhammer, die Geburt der Athene, Kiel 1841. Apoll ist gleichfalls mit Zeus aufs innigste verbunden, eine feierliche, heilige Gestalt, die Aussonderung des ätherisch Leichten, welches in manchen Zeusdiensten so bestimmt hervortritt. Tritt er in der epischen Handlung nicht so oft wie Athene hervor, so lebt er darum in um so beständigerer Willenseinheit mit dem Vater, ist des Zeus lieber Sohn, θεῶν ἄριστος, und schon bei Homer im pythischen Sinne der Mund des Zeus, der des Vaters Satzungen den Menschen verkündigt. Diese beiden Gottheiten sind es auch, welche in den Theomachieen an des Vaters Seite als die kräftigsten Feinde jener Unholde hervortreten, Athene mit der Lanze, Apoll mit seinen Pfeilen. Die übrigen Götter gruppiren sich um diesen Kern der Olympischen Götterwelt theils nach besondern Familienbeziehungen, oder nach dem Gesetze des männlichen und weiblichen Dualismus der Götterindividuen, oder endlich nach der Nothwendigkeit, gewissen Bereichen des Weltwesens besondere Vorsteher und Verwalter zu geben (Nägelsbach S. 106 ff.). Ares, Hephästos, Artemis, Aphrodite, Hermes, lauter Kinder des Zeus, ein Ausdruck der durch dies ganze Göttersystem sich hindurchziehenden monotheistischen Tendenz und der Ansicht, daß ihr Wesen nicht auf ihnen selbst beruht, sondern ein Ausfluß der Persönlichkeit des Zeus ist.* In entfernterer Stellung schließen sich endlich dieser Olympischen Familie minder individualisirte Wesen gleichsam als dienende, die Hauptgottheiten begleitende Genien an, in denen sich irgend eine Seite des Wesens derselben insonderheit ausspricht. Bei Homer ist ihre Stellung noch eine entferntere, die spätere Mythologie aber verbindet sie in immer engeren genealogischen

* Derselbe Glaube an ein einheitliches Walten der Himmlischen unter dem Vorstande des Zeus spricht sich nach der Bemerkung von Nitzsch Odyss. 3ter Bd. S. 72. in der üblichen Formel „Zeus und die übrigen Götter“ aus.

Verbindungen mit Zeus. So ist mit diesem als dem Horte der Gerechtigkeit und des politischen Lebens die Themis bei Homer nur in dienender Eigenschaft, bei Hesiod und den Uebrigen als seine Mitherrscherin und Gemahlin verbunden, und die Sprößlinge dieser Verbindung sind zunächst blos die Horen, hernach aber, als man auch das Schicksal dem Zeus unterzuordnen gelernt hatte, auch die Mören (Böttiger Kunstmythol. II. S. 97 ff. Schömann Aesch. Prom. S. 108.). So sind die Musen bei Homer die Umgebung des Apoll, hernach die Töchter des Zeus und der Mnemosyne (außer Hesiod Eumelos und Solon bei Clem. Alex. Strom. IV, p. 264.), daher Mimnermos ältere Musen, Töchter des Uranos, und jüngere, Töchter des Zeus, unterschied (Paus. IX, 29.), welche ersteren auch bei Alkman noch vorkommen (Diod. IV, 7.). Großartig aber ist die Dichtung Pindars bei Aristides II. p. 142. Ddf., daß bei der Vermählung des Zeus (*ἐν Διὸς γάμῳ*), wahrscheinlich mit der Themis, die Götter den Zeus gebeten, Gottheiten zu schaffen, *οἵτινες τὰ μεγάλα ταῦτ᾽ ἔργα καὶ πᾶσάν γε δὴ τὴν ἐκείνου κατασκευὴν κατακοσμήσουσι λόγοις καὶ μουσικῇ.* Ebenso die Chariten, die bei Homer eine Umgebung der Aphrodite, später Töchter des Zeus und der Eurynome sind (Lobeck Agl. p. 398.). Ja dieses genealogisirende Princip wirkt dann dergestalt weiter fort, daß zuletzt die Dichter auch ganz abstracte Begriffe auf gleiche Weise in den Kreis des Zeus ziehen, wie z. B. *Ἄτη* die Tochter des Zeus ist (Il. XIX, 91.), oder die Wahrheit (Pind. Ol. XI, 4.), die *Βασιλεία* (Schol. Arist. Vögel 1535.), *Ἕρσα* die Tochter des Zeus und der Selene in physischer Bedeutung (Alkman fr. 32.), *Καιρός* bei Ion der jüngste Sohn des Zeus (Paus. V, 14, 9.), oder das Gold (*Διὸς παῖς ὁ χρυσός*, Pind. fr. 243.), womit dann wieder zusammenhängt, wenn Tantalos ein Sohn des Zeus und der *Πλουτώ* heißt (Phot. p. 570, 13.). Außerhalb des eigentlich Olympischen Kreises stehen die chthonischen Gottheiten, namentlich Demeter mit ihrer Tochter und Dionysos, welche im Epos der Natur der Sache nach wenig vorkommen, aber dennoch schon bei Homer in engster Beziehung zum Zeus stehen. Demeter ist seine Buhlin und Persephone seine Tochter, Dionysos aber der Semele Sohn von Zeus. 6) Liebschaften des Zeus. Diese immer mit besonderer Vorliebe in der Poesie und Kunst verarbeiteten Mythen sind ihrem Ursprunge nach meist landschaftliche Sagen, wo Zeus als Himmelsgott im Liebesverhältniß entweder zu andern Gottheiten des Himmels, wie Leto, Io, Europa, oder auch zu Gottheiten des Erdbodens, wie Demeter, Maja, oder sonst zu Nymphen der jedesmaligen Landschaft, wie zur Danae, Kallisto u. s. w. als das zeugerische, befruchtende Princip erscheint, oder auch sie stammen aus den genealogischen Sagen edler Geschlechter, deren Wurzel nach dem Glauben ältester Zeit *Ζεὺς βασιλεύς*, die Quelle aller irdischen Macht und Herrlichkeit war, wie dieses besonders in den glorreichen Geschlechtern der Aeakiden und Herakliden hervortritt, neben welchen indessen auch die Stammbäume vieler andern Geschlechter auf Zeus hinweisen. Je nachdem auf der einen Seite die Ehe des Zeus mit der Hera als die allein giltige und ursprüngliche anerkannt war, und auf der andern Seite die Sagendichtung bemüht war, die Masse dieser erotischen Verbindungen in einen epischen Zusammenhang zu bringen, desto mehr mußte auch Zeus als der vorzugsweise verliebte Gott und die Masse seiner Geliebten als Kebsweiber erscheinen. Die Ilias ist naiv genug, den Zeus selbst seiner Hera in einer Schäferstunde ein ganzes Register dieser außerehelichen Neigungen vorerzählen zu lassen (XIV, 315—328.); in einem eingeschobenen Theile der Odyssee (XI, 236 ff.) erscheinen gleichfalls verschiedene Buhlinnen des Zeus, aber in aristokratischer Haltung als Ahnfrauen edler Geschlechter. Diese genealogische Tendenz verfolgten dann besonders Hesiods Eöen, unter deren Fragmenten zahlreiche Beispiele für die so eben

gegebenen Bestimmungen über den Ursprung dieser Sagen zu finden sind, wie auch in den Bruchstücken der genealogisirenden Sagenschreibung. Allmälig bildet sich auch hier, wie bei den Ehen des Zeus, eine bestimmte Folge dieser heroischen Zeugungen, in welcher Niobe die erste Sterbliche zu sein pflegt, welcher Zeus beiwohnt, wie auch Pelasgos als Sprößling dieser Ehe für den ersten Menschen galt (Apollod. II, 1, 7. III, 8, 1.), Alkmene aber die letzte (Diod. IV, 14. Schömann Prom. S. 144.). Einige dieser Fabeln wurden sehr viel behandelt und gingen allmälig durch alle Kreise der Sagendichtung, die lyrische, epische und dramatische, andere treten zurück oder verschwinden ganz, je nachdem sie reicher oder ärmer an poetischen Motiven waren oder ihre geschlechtlichen Beziehungen erlauchter oder dürftiger. Am gefeiertsten sind die Verbindungen mit der Io (oben S. 216 ff.), der Europa (Europia des Eumelos, des Stesichorus), der Antiope (Welcker Gr. Trag. S. 810.), der Aegina (Hesiod, Pindar Nem. VIII, 6.), der Alkmene (Scutum Herculis), Kallisto (Müller Proleg. S. 73.); besonders reich an Geliebten des Zeus ist das Geschlecht der Atlantiden, wohin Maja, Taygete u. a. gehören (Apollod. III, 10.). Die erotische Seite ist an diesen Fabeln früh hervorgehoben worden. Daß Zeus nur Schönes liebte, versteht sich im Sinne der Griechen von selbst, und in reizender Naivetät sagt es Pindar Nem. XI, 10., und Aeschylus nimmt keinen Anstand, der Io verkünden zu lassen, daß Zeus' Auge sich nach ihr sehne und daß er sich der Liebe mit ihr zu freuen begehre (Prom. 649 ff. 654.). Die Europa raubte Zeus nach Hesiod und Bakchylides, als sie mit Nymphen auf der Wiese Blumen las (Schol. Il. XII, 309.), was der gewöhnliche Ausdruck für die zarte Schönheit der kaum reifen Jungfrau ist. Obgleich selbst Vater der Chariten ist Zeus doch durch den Gürtel der Chariten leicht bezwungen, und wie er in jener Scene auf dem Ida in unverhohlener Sinnesgluth zur Hera redet, so erzählte man sich, daß die Liebe der Io ihn, den sonst unversöhnlichen Rächer der Meineide, sogar zum falschen Schwur verleitet (Hesiod b. Apollodor). Selbst den Ursprung der widernatürlichen Knabenliebe pflegte man der Leidenschaft des Zeus zuzumuthen (Suidas v. Θάμυρις, Welcker Sappho S. 35. Böttiger Kunstmythol. II. S. 35 ff.), und die wunderliche Fabel, wie Tiresias den Streit zwischen Zeus und Hera entscheiden mußte, welches Geschlecht am meisten Genuß der Liebe habe, kam schon bei Hesiod vor (Apollod. III, 6, 7.). Die sublimsten Auffassungen einer solchen Fabel sind die, wenn Zeus sich zu einer solchen Liebe herabläßt, um aus der Fülle seines Wesens andere Gottheiten oder Helden zu zeugen, wie bei Pindar in der angeführten Stelle die Musen und anderswo den Herakles (Schömann Prom. S. 58. u. 143.), was auch spätere Dichter, wie Nonnus, benützen, um die Zeugung des Dionysos zu motiviren. Schöner indessen ist die Veredlung einer solchen Sage bei Simonides (Bergk poett. Gr. p. 761 f.) in dem Gebet, welches die trostlose Danae aus ihrem Elend, in welches sie mit dem Knaben Perseus durch die Liebe des Zeus gestoßen wurde, an diesen richtet; vgl. Klausen Aeneas, Vorrede z. 2ten Bd. S. XII. 7) Zeus in der Heroensage und als Vater der Menschen. Wie Zeus der Gründer der Heroengeschlechter ist, so ist er auch der Lenker ihrer Schicksale, und der Rath des Zeus die leitende Ursache aller epischen Entwicklung, deren Grundlage die ritterliche That und das Abenteuer um Leben und Tod ist, vgl. Il. XIV, 85. Besonders muß dieses in der Heraklessage, dem Prototyp der epischen Sage überhaupt, ausgeführt gewesen sein, da Herakles nicht allein der Heros schlechthin, sondern auch das eigentliche Instrument des Zeus ist und unter den Heroen auf der Erde Ordnung stiftet und alles Ungethüme hinwegschafft, wie Zeus im Himmel. Wie Zeus bei allen Gefahren, in die er den Sohn schickt, dessen Verherrlichung im Sinne hatte, zeigt Hesiod Theog. 530. Das Ziel dieser

Verherrlichung aber ist die Unsterblichkeit und der Olymp. Das widerstrebende Element war in dieser Sage mehr als in irgend einer andern die Hera, deren epische Charakteristik sich besonders in diesem Zusammenhange fixirt haben muß. Sie ist eben deshalb die zweite Ursache des Ruhmes des nach ihr benannten Helden, s. Probus zu Virg. Ecl. VII, 61.: Pindarus initio Alciden nominatum postea Herculem dicit, ab Hera, quam Junonem dicimus, quod eius imperiis opinionem famamque virtutis sit consecutus. Nirgends war der Streit der beiden Olympischen Hauptmächte heftiger und aufgeregter, als wenn es sich um Herakles handelte, wie ja auch die Scene, an welche Zeus Hera in der Il. XV, 18. erinnert, durch diesen Helden veranlaßt war, vgl. Phot. p. 71, 1. und Suid. v. *Ἥρας δεσμοὺς ὑπὸ Διὸς — παρὰ Πινδάρῳ γὰρ ὑπὸ Ἡφαίστου δεσμεύεται ἐν τῷ ὑπ' αὐτοῦ κατασκευασθέντι θρόνῳ, ὅ τινες ἀγνοήσαντες γράφουσιν ὑπὸ Διὸς* (aber wie sollte Vulcan auf seine eigne Hand die Mutter zu binden gewagt haben?) *καί φασι δεθῆναι αὐτὴν ἐπιβουλεύσασαν Ἡρακλεῖ*, vgl. Apollod. I, 3, 6. Daß Zeus auch in der Argonautensage das Hauptmotiv der Handlung war, lehrt die oben angedeutete Beziehung der Athamantidensage auf den Cult des *Ζεὺς Λαφύστιος* (II, E.), so wie der weissagerische Splitter der Dodonäischen Eiche, welcher, von Athene in der Argo angebracht, das Schiff auf seinen Fahrten leitete (Apollon. Rhod. I, 527. IV, 583. Apollod. I, 9, 16.). Aber auch sonst erscheint in den vorhandenen Versionen dieser Sage (Pind. Pyth. IV., Apollon. Rhod., Apollod., Orpheus) Zeus in allen Hauptmomenten als die bestimmende Ursache, neben ihm vorzüglich Athene und Hera. Daß die Ilias nach ihrer ursprünglichen Anlage ganz auf die Explication der *βουλὴ Διὸς* zur Verherrlichung des Achill berechnet war, sagt dieses Gedicht selbst ausdrücklich; bei der Odyssee tritt Zeus scheinbar zurück, in der That aber ist er auch in diesem Gedichte der *τέλειος*, und zwar als Vermittler des Antagonismus der beiden Gottheiten, welche in die Handlung selbst hauptsächlich eingreifen, der Athene und des Poseidon (Nitzsch z. Odyss. III. S. XIV.). Eine schon nicht mehr rein epische, sondern rationalisirende Auffassung zeigen die Cyprien bei Schol. Il. I, 4.; die Erde sei übervölkert gewesen: *Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσι Σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα γαῖαν Ῥιπίσας πολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο, Ὄφρα κενώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ Ἥρωες κτείνοντο, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*, eine Vorstellung, die sich auch bei Euripides Orest. 1640. Electra 1283. findet, und welche in Il. XIX, 270 ff. gewissermaßen anklingt. Dieß führt uns auf das Verhältniß des Zeus zur Anthropogonie. Zwar kreuzen sich in den Sagen von der Entstehung der Menschen bei den Griechen sehr verschiedene Vorstellungen, die der Autochthonie, der Bildung des Menschen durch Hephästos oder Prometheus und andere: dazwischen aber tritt doch auch das Bild des Zeus als des eigentlichen *πατὴρ ἀνδρῶν* auch in genetischer Hinsicht, wie er Vater der Götter ist, deutlich hervor. So in dem Mythus von den Menschengeschlechtern bei Hesiod Op. 109 ff., die Zeus bald vertilgt, bald von Neuem schafft, vgl. v. 138. 143. u. s. w., besonders aber in jenen Sagen von dem Ursprunge ganzer Geschlechter oder einzelner Urmenschen aus dem Stamme des Zeus, wie Pelasgos so ein vom Zeus entsprungener Adam ist, obgleich eine andere Ueberlieferung ihn wieder zum Autochthonen machte; und auch in der Fabel vom Aeakos ist es darauf abgesehen, daß er der erste Mensch gewesen, dem die Einsamkeit traurig ist, weshalb Zeus ihm aus Ameisen andere Menschen zur Gesellschaft bildet, die Väter des Stammes der Myrmidonen (Hesiod bei Tzetz. z. Lycophr. v. 176. Schol. Pind. Nem. III, 21.). Mit Beziehung auf solche Sagen dichtete Arat die bekannten Worte *τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν*. Wegen jener Stammvaterschaft aber so vieler Geschlechter heißt Zeus gelegentlich auch *φυτάλμιος*

(Lobeck Proleg. Pathol. p. 99.), wie der Danaidenchor bei Aeschyl. Suppl. 587. zu dem Urheber auch seines Geschlechtes mit Beziehung auf die Geburt des Epaphos betet: *πατὴρ φυτουργός, αὐτόχειρ ἄναξ*, und Pindar Nem. V, 7. sagt: *ἐκ δὲ Κρόνου καὶ Ζηνὸς ἥρωας αἰχματὰς φυτευθέντας καὶ ἀπὸ χρυσεᾶν Νηρηΐδων Αἰακίδας ἐγέραρεν.*

IV. Kunstarchäologie des Zeus. A. Geschichtliches. Die Kunstformen des Jupiter haben sich von rohen Culturanfängen erst allmälig zu solcher Herrlichkeit herausgebildet, wie sie sich im Zeus des Phidias darstellten. Man kann dem Dienste dieses Herrschers der antiken Welt bis in jene ersten Anfänge der Naturreligion nachgehen, wo er ohne Bild auf den Gipfeln der Berge oder im Rauschen der Eiche verehrt wurde, oder wo fetischartige Symbole seine Gegenwart bedeuteten, wie der Stein mittler Größe zu Delphi, welcher täglich gesalbt und bei festlichen Gelegenheiten mit roher Wolle umwunden wurde und den man für denselben Stein hielt, den einst Kronos verschluckt habe (Paus. X, 24, 6.). So erzählt Paus. auch von einem rohen Steine in der Nähe von Gythion, den das Volk *Ζεὺς καππώτας* nannte, weil Orestes der Sage nach auf ihm sitzend seines Wahnsinnes genas (III, 22, 1.), und in der Periegese Sikyons von zwei Bildern des *Z. μειλίχιος* und der Artemis *πατρῴα*, von denen jenes einer Pyramide, dieses einer Säule glich. Auch der Jup. Lapis in dem alten Heiligthume des Jup. Feretrius zu Rom, der Heiligste der Schwurgötter, war ohne Zweifel solch ein altes Symbol (Cic. ad fam. VII, 12, 2. Zoëga de Obeliscis p. 208. v. Lasaulx über den Eid bei den Römern, 1844. S. 9.), und im Oriente behauptete sich der *Ζεὺς Κάσιος*, von dem die syrischen Münzen zeugen, fortgesetzt in der pyramidalen Form seines Symbols (Pellerin méd. II. pl. 80, 70. III. p. LIV. u. pl. 135, 9. Eckhel D. N. III. p. 326. Zoëga de Obelisc. p. 205, 13.). In der lebenden Natur waren seit uralter Zeit der Blitz und der Adler sein Eigenthum, die stärkste Naturkraft im Sinne jener Zeiten und der königliche Vogel; jener das Werkzeug, womit Zeus den Sieg über Titanen, Giganten und Typhoeus gewonnen und seitdem das Wahrzeichen seiner weltherrschenden Macht, dieser der Bote und Geselle des Weltkönigs, der ihm zur Seite sitzt, den Blitz in seinen Klauen trägt oder sich, ein Bild der siegreichen Stärke, wie agrigentinische und andere Münzen ihn darstellen, auf das flüchtige Wild des Feldes herabstürzt (Böttiger Ideen z. Kunstmythol. 2ter Thl. S. 31 ff. u. S. 89 ff., auch S. 95 ff. von der Gestalt des Blitzes, der dreizackig und oft geflügelt gebildet wird). Auch das *σκῆπτρον*, der Königs- und Richterstab, gehört unter allen Göttern vornemlich dem Zeus; von diesem haben ihn die irdischen Könige; im Geschlecht der Pelopiden erbte sich ein Scepter fort, welches man für das des Zeus selber, das Hephästos ihm einmal geschmiedet, hielt (Il. II, 101.), später als eine Reliquie in Chäronea verehrt (Paus. IX, 40, 11.). Unter den Bäumen des Waldes aber war die königliche Eiche die sichtbare Verkündigung des Gottes, der nährende, ragende, kernige Baum, bei den Griechen dem Zeus von Alters her eben so heilig, als dem Donnergotte der Kelten und anderer Völker des Nordens (Böttiger S. 24 ff.), vorzüglich zu Dodona, wo Zeus seinen Willen in dem Rauschen der heiligen Eiche verkündete, in seinem Stamme wohnte, und wo noch das Symbol der Tauben hinzukam. Von solchen alten Symbolen sind nicht allein die Attribute abzuleiten, mit denen Jupiter später erscheint, sondern auch die Metamorphosen, in denen alter Glaube den Gott handeln läßt, wie er als Adler die Aegina und Ganymedes raubt, als Kukuk, der ihm als Regenvogel heilig war, zur Hera eilt (Paus. II, 17, 4. 36, 2.), als goldner Regen in den Schooß der Danae fällt, oder wenn er als Stier die Europa entführt, als Specht oder Falke den Argos tödten hilft (Suid. v. *Ἰώ*, wo das *Σίλπιον ὄρος* nach Antiochien

weist, wonach S. 220. zu berichtigen) u. s. w. Auch der in Schaaf-, Pferde- und Mauleselmist gehüllte Zeus, den Pamphos oder Orpheus anrief (Philostr. Heroic. II, 19, 693. Joann. Sicel. in Hermog. b. Walz Rhet. VI. p. 399. Lobeck Aglaoph. p. 745 f.), war ohne Zweifel solch ein altes Symbol, wahrscheinlich, wie schon Winckelmann erklärte, der Scarabäus (Thiersch Epochen S. 83. Creuzer Symbol. I. 1. S. 22.). Von diesen Gleichnissen und Fetischen nun bildet den Uebergang zum vollständigen Idol wenigstens der äußern Form nach die Hermenbildung, in welcher Pausanias eins von *Z. τέλειος* zu Tegea sah (VIII, 48, 6. *ἄγαλμα τετράγωνον*). Dann die alten Holz- und symbolischen Cultusbilder, wie der *Ζεὺς τριόφθαλμος* zu Argos, ein Schnitzbild, welches ein drittes Auge auf der Stirn hatte. Pausanias erzählt, daß dieses Bild einst Hausgott (nämlich *Z. ἑρκεῖος*) des Priamos gewesen und erklärt die drei Augen gewiß richtig von der dreifachen Beziehung des einen Gottes auf die drei Gebiete der Welt, die zwar sonst gewöhnlich unter drei verbrüderten Herrschern vertheilt sind, in denen aber immer noch die gemeinschaftliche Berührung in dem Begriffe des einen Deus, dessen drei Hauptbeziehungen sie ausdrückten, wohl erkennbar blieb (Paus. II, 24, 4.). Andere Formen alterthümlich naiver Symbolik sind ein Zeusbild auf Kreta ohne Ohren, ein Ausdruck seiner Gerechtigkeit (Plut. de Is. et Osir. c. 75.) und ein kahlköpfiger Zeus bei den Argivern (Clem. Alex. Cohort. p. 33. P.). Auch den *Z. ἀπομύϊος* (muscarius, Fliegenscheucher, wie Hercules in foro boario zu Rom), der zu Olympia einen eigenen Altar hatte (Paus. V, 14, 1. Aelian. H. A. V, 17.), pflegt man in diesem Zusammenhange zu nennen, weil man auf ihn gewisse Pasten und Gemmen bezieht, wo der Kopf entweder an den Wangen zwei Fliegenflügel hat oder auch der ganze Kopf den Körper einer Fliege bildet (Winckelm. Mon. ined. n. 13. Tassie catal. pl. XIX, 911, 13. 14.), aber Köhler in einer seltenen Schrift über die Masken S. 13. erklärt diese Bilder anders. Sonst kommen Holzbilder des Zeus in Griechenland nur ausnahmsweise vor (Paus. II, 24, 3.); die Forderungen einer höheren Kunst und eines gebildeteren Gottesdienstes hatten sie meistens verdrängt und die große Menge der Zeusstatuen war von Erz. Dahingegen erhielt sich das Cultusbild des *Z. Στράτιος* zu Labranda in Karien bis auf die römischen Kaiserzeiten, wo man es auf den Münzen der Stadt sieht, in der alten hieratischen Form (Müller D. A. K. 2ter Bd. Tf. II. Nr. 30.). Zu Rom waren die alten Symbole des Steins und der Lanze unter den Tarquiniern, die überhaupt die Urheber der römischen Idololatrie sind, durch ein Thonbild verdrängt, welches Tarq. Priscus durch Turanius, einen etruskischen Künstler aus Fregellä hatte anfertigen lassen. Der Gebrauch, dieses oder ein anderes altes Cultusbild an Festtagen mit Mennig zu bestreichen, hielt sich lange (Varro fr. p. 353. Bip. Müller Etrusk. I. S. 374.). Für uns vertritt diese alten Götterbilder eine kleine Gruppe aus Thon, auf Samos gefunden, welche Zeus und Hera, neben einander thronend, in steifer, alterthümlicher Haltung und einfacher Bekleidung darstellt (bei Gerhard Antike Bildw. I. 1.). Die weitere Ausbildung der Zeusgestalt bezeichnen dann die archaisirenden Zeusfiguren auf Marmorreliefs oder Vasenbildern, von welchen letzteren die Sammelwerke von Gerhard, Lenormant und de Witte u. A. eine große Auswahl geben (vgl. auch D. A. K. 2ter Bd. Tf. I. Nr. 10.), während unter den Marmorbildern die s. g. ara ronda mit den zwölf Göttern auf dem Capitol und das Borghesische Relief (D. A. K. 1ster Bd. Tf. XII.) die wichtigsten sind. Außer den gewöhnlichen Merkmalen archaistischer Bildwerke ist Zeus hier fast immer durch einen mächtigen Blitz in der R. ausgezeichnet, zu dem dann auch die Attribute des Scepters oder des Adlers oder beider hinzutreten, durch ein zierlich gefälteltes oder gesticktes Gewand,

durch den langen spitzen Bart, über die Schultern herabfallende Haarflechten u. s. w. Es ist immer dieselbe steife Figur, die selbst in der heftigsten Action des Gigantenkampfes oder der Geburt der Athene nicht aus der hieratischen Fassung kommt. Sie bedurfte der Befreiung und Belebung durch die Kunst, um zum Ideal zu werden, und dazu mögen vorzüglich verschiedene Künstler schon vor Phidias mitgewirkt haben, von deren Bildern wir meistens durch Pausanias erfahren. So das Zeusbild zu Sparta, in der Nähe des Tempels der Athene Chalkiökos (III, 17, 6.), das älteste Erzbild, was Pausanias überhaupt sah, ein Bild des *Z. ὕπατος* von getriebener Arbeit, wo die einzelnen Theile besonders gearbeitet und hernach die ganze Figur zusammengenietet war, von Learchos von Rhegion, den Einige einen Schüler des Dipönos und Skyllis, Andere des Dädalos selbst nannten; neben welchem Denkmale der Gleichartigkeit wegen gleich der von den Kypseliden oder von Periander zu Olympia geweihte Coloß des Zeus von getriebenem Golde, gleichfalls ein *σφυρήλατον*, genannt werden mag, den Strabo noch nennt, der aber zu Pausanias' Zeit nicht mehr existirt zu haben scheint (Plato Phaedr. p. 236. B. Strabo VIII, p. 353. Suid. v. *Κυψελιδῶν ἀνάθημα* Vol. II. p. 479. B.). Ferner hatte Anaxagoras von Aegina, der sonst nicht genannt wird, die Zeusstatue gearbeitet, welche nach dem Siege über Xerxes von den Griechen in Olympia geweiht wurde und wohl das Urbild des *Z. Ἐλευθέριος* war (Herod. IX, 81. Pausan. V, 23, 2. VI, 10, 2.). Von Ageladas gab es einen *Z. Ἰθωμάτας* auf der Burg zu Messene (Paus. IV, 33, 2.), den Millingen in der stehenden, nackten Figur mit dem Blitz in der R. und dem Adler auf der L. auf messenischen Münzen vermuthet (Ancient Coins 4, 20. vgl. Mionnet Suppl. IV. pl. 6, 22. Kopf des Zeus auf Messen. Münzen, D. A. K. I. Tf. XLI. Nr. 182.) und einen Zeus in Knabenbildung zu Aegion (Paus. VII, 24, 4.). Vorzüglich lehrreich zur Geschichte der Zeusbildung aber war Olympia, dessen alter Dienst mit den Nationalspielen und zahlreichen Veranlassungen zur Stiftung von Weihgeschenken in dem Haine von Altis eine bedeutende Anzahl von Jupiterstatuen versammelt hatte, welche sämmtlich von Erz waren und worüber s. Paus. V, 21—24. Sie waren theils von Privaten geweiht, oder von Staatsgemeinden, oder endlich zur Sühne von Vergehungen wider die agonistische Festordnung, welche letzteren Bilder, in einer besondern Reihe aufgestellt, das Volk *Ζᾶνες* nannte. Größer und kleiner (von 6, 7, 18, 27 F.), von verschiedenem Zeitalter (die zur Sühne geweihten von Ol. 98, Ol. 112, Ol. 178), scheinen sie in ihrer Haltung und Ausstattung wenig verschieden gewesen zu sein: mit Bart oder ohne Bart, mit verschiedener Bekränzung, immer mit den stehenden Attributen entweder des Blitzes oder des Scepters (vgl. V, 23, 6.), oder des Adlers. In dem nach der Unterjochung Pisas durch Elis neu erbauten Tempel dann das Bild des Phidias, in welchem dieser große Künstler den Gott der himmlischen Majestät mit so maßgebender und siegreicher Meisterschaft zur Anschauung gebracht hatte, daß die Kunst wenigstens in der Klasse thronender Zeusbilder der Weltherrschaft an diesem Typus ein für allemal festhielt. Die Statue war chryselephantin, prächtig geschmückt, die Figur selbst und ihre Attribute, der Thron, die Schranken glänzend mit Gold und andern schimmernden Metallen, Edelsteinen, Elfenbein, Ebenholz und Farbenpracht ausgestattet. Das sitzende Götterbild war etwa 40 F. hoch; es berührte nach Strabo VIII, p. 354. mit dem Scheitel beinahe die Decke des Tempels, so daß es die Vorstellung erweckte, Zeus werde, wenn er sich erhöbe, den ganzen Tempel, seine unzureichende Wohnung, mit sich nehmen. Als Panänos, der mit kunstreicher Hand den Farbenschmuck besorgte, den Bruder fragte, nach welchem Muster er das Bildniß des Gottes darstellen werde, nannte Phidias jene erhabenen Verse Homers,

Il. I, 528 ff. Alſo die Herrſcherwürde des Zeus — cuncta supercilio moventis — und zwar des gnädigen, dem Flehenden Erhörung zuwinkenden, war der Gedanke dieſes Bildes, die ihrer ſelbſt gewiſſe, in ſich ſelbſt ruhende und darum in friedlicher Milde geſammelte Gottesmajeſtät (Dio Chryſoſt. XII, p. 215. εἰρηνικὸς καὶ πανταχοῦ πρᾷος). Es war der erhabenſte Ausdruck des Erhabenen, für den Beſchauer die Quelle eines Hochgefühls, für welche das Alterthum kaum einen Ausdruck zu finden vermag (Liv. XLV, 28. Quintil. XII, 10. Dio Chryſoſt. Or. XII, p. 209 ff. Hemſterh. zu Lucians Somn. c. 8.). Der Oberleib war nackt, Hüfte und Schooß verhüllte ein Mantel, der in reichen Falten hinabfloß bis zu den Füßen, die mit goldnen Sandalen geſchmückt waren. Die nackten Theile des Körpers waren von Elfenbein, das Gewand von getriebenem Goldblech und mit Blumen* und Figuren geſchmückt. In der Rechten trug er eine gleichfalls aus Gold und Elfenbein gebildete Nike, die eine Binde in der Hand hielt und am Haupte bekränzt war, denn von Zeus kam der Olympiſche Sieg, wie er ſelbſt als Sieger über die Titanen die Olympien geſtiftet.** In der Linken hatte er das in ſchimmernder Metallpracht glänzende σκῆπτρον, auf welchem der Adler ſaß. Das Haupt war mit einem Kranze von Oelzweigen, dem Olympiſchen Siegespreiſe geſchmückt. Im Kopfe concentrirte ſich jene herrliche Verſchmelzung höchſter Kraft mit allſegnender Milde; das Ideal griechiſcher Männerſchönheit war hier zu dem höchſten Ausdruck göttlicher Macht und Weisheit geſteigert. Die Stirn oben klar und hell, nach unten mächtig vorgewölbt, darüber das vorwärts wallende (ἐπεῤῥώσαντο) ambroſiſche Haupthaar, zu beiden Seiten mähnenartig herabfallend. Die Augen weit geöffnet und rundlich; die gerade herabgeſenkte, königliche Naſe; die liebliche Wangenfülle; um Oberlippe und Wangen feine, milde Züge; endlich der volle, in üppigen Locken herabwallende Bart und darunter die breit geformte, offene Bruſt, mit kräftiger, aber nicht übermäßig anſchwellender Muſculatur des Oberkörpers. Die Augenſterne waren vermuthlich mit leuchtenden Edelſteinen eingeſetzt, auch bei den Wangen und Lippen hatte wohl die Farbe dem Elfenbeine nachgeholfen, Haupt- und Barthaar waren golden, wie man aus der Erzählung bei Lucian ſieht, daß ein Tempeldieb dem Zeus ſeine Locken beſtohlen (Timon 4. Jup. Trag. 25.). Die Statue wurde durch den meſſeniſchen Künſtler Damophon reſtaurirt. Nachmals durch Blitz und auf andere Weiſe beſchädigt (Lucian Icaromenipp. 24. Euſeb. Praep. Ev. III, 2. p. 135. A.), ſoll ſie ſich mit dem Tempel*** bis auf Theodoſius erhalten haben und zuletzt nach Conſtantinopel gekommen ſein (Cedren. Comp. Hist. p. 254. D. ed. Ven.), gegen welche Ueberlieferung aber Heyne, priscae artis opp. Cp. exst. p. 9. und Böttiger am a. O. S. 180. Einſpruch erheben. Zur Veranſchaulichung des Kopfes hilft eine arkadiſche, um Ol. 104 geſchlagene Münze (D. A. K. I. Tf. XLI. 181.), der ganzen Statue eleiſche Kaiſermünzen (D. A. K. I. T. XX. 103.) und die beſten der noch erhaltenen thronenden Zeusſtatuen. Eine Reſtauration hat beſonders Q. de Quincy, le Jupiter Olympien p. 384. verſucht. Ausführlich handeln darüber Völkel über den großen Tempel und die Statue des Jupiter zu Olympia, Leipz. 1794., Archäol. Nachlaß, 1831.; Siebenkees

---

* Pauſ. V, 11, 1. τῶν ἀνθῶν τὰ κρίνα. Es fragt ſich, ob nicht hier, wie V, 22, 5. τὰ ἠρινά zu ſchreiben iſt.

** Jene Binde iſt die Siegesbinde, die auch auf agoniſtiſchen Vaſenbildern in der Hand der Nike iſt und welche der Διαδούμενος ſich umlegt. Eine allgemeinere Bedeutung mag die Nike z. B. des Zeusbildes im Piräeus gehabt haben, welches neben einem Athenebilde ſtand, Pauſ. I, 1, 3. χαλκοῦ μὲν ἀμφότερα τὰ ἀγάλματα, ἔχει δὲ ὁ μὲν σκῆπτρον καὶ Νίκην, ἡ δὲ Ἀθηνᾶ δόρυ.

*** Von einem Brande des Tempels unter Theodoſius dem Kleinen berichten die Schol. zu Lucian p. 221 f. ed. Jacobitz.

Digitized by Google

über den Tempel und die Bildſäule des Jup. zu Olympia, Nürnb. 1795.; Quatremère de Quincy, le Jupiter Olympien, beſonders über die Technik; O. Müller Comm. de Phidia II, 11., vgl. Handb. d. Archäol. §. 115.; Rathgeber, Hall. Encyclop. III. 3. S. 286.; Böttiger, Ideen zur Kunſtmythol. 2ter Bd. S. 143—185.* Zeusbilder bedeutender Künſtler nach und neben dem Phidias werden noch viele erwähnt; ſie mögen das Ideal dieſes Gottes vorzüglich in andern und untergeordneten Beziehungen weiter ausgebildet haben, denn über das von Phidias aufgeſtellte Meiſterbild des Olympiſchen Weltherrſchers konnte nun einmal Niemand hinaus (Plin. XXXIV, 8, 54. Jovem Olympium nemo aemulatur). So gab es von Polyklet einen thronenden Zeus von Marmor zu Argos (Pauſ. II, 20, 1.) und ein ſehr eigenthümliches Bild des *Z. Φίλιος* zu Megalopolis, wo Zeus ganz wie Dionyſos gebildet war, nur daß auf dem Thyrſos der Adler ſaß (Pauſ. VIII, 31, 4.). Myron hatte für den Heratempel zu Samos drei Coloſſalſtatuen auf einer Baſis, des Zeus, der Athene und des Herakles gebildet, welche Antonius weggenommen hatte, von denen aber Auguſt die Athene und den Herakles wieder zurückgab, während er den Zeus nach dem Capitol brachte, wo er ihm eine beſondere Capelle errichtete (Strabo XIV, p. 637.). Ferner werden vier verſchiedene Jupiterſtatuen des Lyſippos, alle in Erz, erwähnt, in denen dieſer Meiſter der Kraft und des Heraklesideals höchſt wahrſcheinlich den Gott beſonders von Seiten ſeiner Stärke (*Z. Σθένιος*) dargeſtellt hatte, ein 40 Ellen hoher Coloß zu Tarent, der gedreht werden konnte und doch unerſchütterlich den Stürmen trotzte (Plin. XXXIV, 7, 39. und Lucil. b. Nonius v. Cubitus), eine andere Statue auf dem Markte zu Sikyon (Pauſ. II, 9, 6.), ein ſtehendes Bild des Nemeiſchen Zeus zu Argos (II, 20, 3.), Zeus und die Muſen zu Megara (I, 43, 6.). Von Agorakritos nennt Pauſanias einen Zeus im Tempel der Itoniſchen Athene bei Alalkomenä (IX, 34, 1.), von Leochares ein Bild auf der Burg zu Athen (I, 24, 4.), ein anderes im Piräeus (I, 1, 3. Plato Ep. XIII, p. 361. A.), und ein drittes von demſelben Meiſter war der Jup. Tonans auf dem Capitol (Plin. XXXIV, 8, 79.). Von Pamphilos, einem Schüler des Praxiteles, nennt Plinius einen Jup. Hospitalis (*Z. Ξένιος*, XXXVI, 5, 34.). Auch von bedeutenden Malern, namentlich von Euphranor und von Zeuxis, werden Zeusbilder genannt. Euphranor aber hatte, als er die zwölf Götter zu Athen malte, ſeine Kunſt bei dem Bilde des Poſeidon ſo erſchöpft, daß er ſich bei dem des Zeus wahrſcheinlich mit einer Wiederholung des von Phidias aufgeſtellten Typus begnügte (Valer. Max. VIII, 11, 5. Euſtath. zur Ilias p. 145, 11. Schol. Il. I, 528.), und vollends die von Antiochus IV. zu Daphne bei Antiochia aufgeſtellte Statue war nur eine Copie der olympiſchen (O. Müller Antiqq. Antiochen. p. 62 f. D. A. K. I. Tf. XLIX. 220. b u. k). Andere Cultusbilder bedeutender Stätten des Zeusdienſtes mögen ſich, wenn nicht in der Hauptgebärde und ganzen Haltung, ſo doch durch beſondere Attribute und locale Eigenthümlichkeiten weiter von jenem Muſterbilde entfernt haben. So laſſen die epirotiſchen Münzen aus der Zeit des Königs Pyrrhus mit dem Zeuskopfe im Eichenkranze (Mionnet Suppl. III. Pl. XIII, 6. D. A. K. I. Tf. LIV. 262.) auf eine Statue im Dodonäiſchen Heiligthum aus den beſten Zeiten der Kunſt ſchließen, und einen gleichen Schluß erlauben die überaus zahlreichen und weit verbreiteten Münzen des Philipp von Macedonien (D. A. K. I. Tf. XLI, 188.) und beſonders die des *Z. ἀετοφόρος* auf den Alexandersmünzen (D. A. K. I. Tf. XXXIX, 161.), in denen Eckhel eine Beziehung auf den Jup. Bottiaeus zu Pella vermuthet

* Vgl. auch P. W. Forchhammer, Remarques sur les scriptures du temple de Jupiter à Olympie, Rome 1832. 8. [W. T.]

Digitized by Google

(D. N. Vol. II. p. 99. Justin. XXIV, 2. Jovis templum veterrimae Macedonum religionis). Noch sicherer führt auf einen andern, ganz eigenthümlichen Typus berühmter Zeusbilder folgende Stelle Cicero's in Verr. IV, 57, 128.: Quid? ex aede Jovis religiosissimum simulacrum Jovis Imperatoris, quem Graeci Οὔριον nominant, pulcherrime factum, nonne abstulisti? 129.: Jovem autem Imperatorem quanto honore in suo templo fuisse arbitramini? Hinc colligere potestis, si recordari volueritis, quanta religione fuerit eadem specie atque forma signum illud, quod ex Macedonia * captum in Capitolio posuerat Flamininus. Etenim tria ferebantur in orbe terrarum signa Jovis Imperatoris uno in genere pulcherrime facta: unum illud Macedonicum, quod in Capitolio vidimus, alterum in Ponti ore et angustiis **, tertium quod Syracusis ante Verrem praetorem fuit. *** Endlich wird auch der Typus des Capitolinischen Jupiter zu Rom bei der großen Bedeutung dieses Dienstes, der unter den Kaisern über das ganze Reich verbreitet war, in damaliger Zeit oft wiederholt worden sein. Aber auch dieser Typus war, nachdem die alten Symbole im Tempel des Feretrius und der Jup. miniatus religiöse Antiquitäten geworden waren, höchst wahrscheinlich in der Hauptsache dem von Phidias für den Olympischen Dienst aufgestellten nachgebildet. Auch der Capitolinische Jupiter thronte, von den beiden Göttinnen umgeben, in mächtiger Haltung, hielt Blitz und Scepter und hatte den Adler neben sich oder zu seinen Füßen, und mag besonders in der Draperie, welche das Prachtgewand der Triumphatoren nachahmte, eigenthümlich gewesen sein (Rossini, gli archi trionfali onorarii e funebri degli antichi Romani, Roma 1836. tab. XLIX, 4. D. A. K. II. Tf. I, 11. u. 12. u. Tf. II, 13. Böttiger am a. O. S. 94. u. S. 191 ff.). — B. Systematische Uebersicht der sich auf Zeus beziehenden Kunstdarstellungen. 1) Standbilder und Büsten. a) Jupiter erscheint in dreierlei Stufen körperlicher Entwicklung, als Kind, als Jüngling, als Mann, ja, wenn man jenen kahlköpfigen Zeus in Argos hinzunimmt, auch als Greis. Das ist ein Rest alter Naturreligion, in welcher die Götter, wie die ihnen untergebenen Naturerscheinungen im jährlichen Verlaufe geboren werden, wachsen, blühen und sterben (das Zeusgrab auf Kreta); obgleich beim Zeus sich auch eine Beziehung auf das Menschenleben einmischt, wie z. B. die beiden Bilder des Polyklet zu Aegion, Zeus und Herakles, der oberste Gott und der oberste Heros in Knabenbildung, von dem schönsten Knaben des Ortes bedient, sicher für die schützenden Urbilder der männlichen Jugend gehalten wurden. Als Kind erscheint Jupiter in der kretischen Sage und in der Symbolik des Pränestinischen Fortunadienstes, s. Cic. de Divin. II, 41, 85. Jup. puer, lactens cum Junone Fortunae in gremio sedens, mammam appetens, Praeneste castissime colitur a matribus. † In Griechenland war wenigstens die Bildung des jugendlichen, noch unbärtigen Zeus nichts Ungewöhnliches. Pausanias nennt verschiedene Bilder der Art zu

---

* Liv. VI, 29, 8. T. Quinctius — triumphans signum Praeneste devectum Jovis Imperatoris in Capitolium tulit. Daß es aber auch in Macedonien einen alten und heiligen Tempel des *Z. Οὔριος* gab, sieht man aus Cic. in Pis. 35, 85.

** An der Mündung des Bosporus, auf Chalcedonischem Gebiete, Marc. Heracl. p. 69. Huds., Steph. Byz. v. *Χαλκηδών*, Bentley Epp. p. 236 f., Wolf ad Demosth. Leptin. p. 259., v. Hammer, Constantinopel und der Bosporus II. S. 356 ff.

*** Der Dienst des *Z. Οὔριος* in Sicilien ist neuerdings durch eine, Zeitschr. f. A. 1844. S. 992., mitgetheilte Inschrift constatirt.

† Der geflügelte Knabe auf dem Denar der Egnatier, auf dessen Rev. Jupiter Genius neben der Juno erscheint, b. Gerhard Antike Bildw. CCCII, 8. u. 9., vgl. Prodr. S. 41. A. 113. und Panofka, von einer Anzahl antiker Weihgeschenke S. 58. und Tf. III, 7. ist nicht Jupiter, sondern Amor. Vgl. übrigens Egnatii, Bd. III. S. 62.

Olympia, V, 22, 1. περικείμενος ὅρμον, καὶ ἡλικίαν παῖς, V, 24, 6. Ζεὺς οὐκ ἔχων πω γένεια und etwas davon entfernt ἄγαλμα Διὸς οὐκ ἔχον γένεια οὐδὲ αὐτό. Es ist dieses der in der Stille herangewachsene, noch nicht durch den Titanenkampf erprobte, noch nicht weltherrschende Gott, oder auch der zu diesem Kampfe sich rüstende, wie er auf einem geschnittenen Steine mit der Inschrift Νεισου erscheint, die L. mit der Aegis umwickelnd, in der R. den Blitz erhebend (D. A. K. II. Tf. II, 24.), und mit derselben Beziehung auf Kampf und Sieg der lorbeerbekränzte Kopf des Z. Ἑλλάνιος auf einer auf Veranlassung von Kämpfen mit barbarischen Völkern geschlagenen Münze von Syracus (D. A. K. II. Tf. I, 6.). Auch auf einer etruskischen Spiegelzeichnung sieht man den unbärtigen Zeus, mit Blitz und Scepter und dem Kranze von Eichenlaub, zwischen Apoll und Hermes, als drei Gottheiten der agonistischen Jugend (D. A. K. II. Tf. II, 25.). Anderswo könnte eine Cultusbeziehung zu Grunde liegen, wie zu Argos in dem Gegensatze des blühenden Mannes, des jugendlichen Gemahles der Hera, den man im Frühlinge mit Blumen feierte (Welcker Anhang zu Schwencks Andeut. S. 267.), und des kahlköpfigen Alten, der wohl ein Sinnbild der erstorbenen Natur des Winters war. Auf jenen möchten wir die mit Frühlingsblumen geschmückten Zeusbilder beziehen, z. B. bei Paus. V, 22, 5. (Zeus mit Adler und Blitz und einem Kranz von Frühlingsblumen). Bei der männlichen Bildung ist die Herrscherwürde und königliche Majestät immer das Vorherrschende, bisweilen wurde aber auch das Kriegerische ausgedrückt, wie Pausanias im Tempel der Hera zu Olympia, wo ältere Werke aufbewahrt wurden, ein Zeusbild sah, welches bärtig und behelmt neben der thronenden Hera stand (V, 17, 1. mit dem Zusatze ἔργα δέ ἐστιν ἁπλᾶ). Und hier mag auch gleich des karischen Nationalgottes Zeus gedacht werden (Jahn Annal. d. Inst. T. XIV. p. 209 f.), der als Ἄρειος und Στράτιος vorkommt, als Ἄρειος in vollständiger Hoplitenrüstung auf Münzen von Jasos (Streber Abh. d. Münchn. Akad. Bd. 1. Tf. 4. u. 5. D. A. K. II. Tf. II, 21.), als Στράτιος in der Form des Idols auf denen von Labranda: doch gab es zu Nicomedien ein berühmtes, wahrscheinlich freier behandeltes Bild dieses Gottes von dem bithynischen Künstler Dädalos (Arrian b. Eust. zu Dionys. P. v. 793.), und einen Z. Στρατηγός kennen auch die Münzen von Amastris (Combe N. M. Brit. 9, 9. 10.). b) Zur Weltherrschaft des Zeus gehört sowohl die Natur als die sittliche Welt, allein die Beziehungen auf das Naturreich treten im Ganzen zurück. Nur bei Polyklets Statue des Z. Φίλιος, welcher ähnliche Bilder auch im Oriente vorkommen, scheint die Kunst diese Seite festgehalten zu haben (Müller Handb. §. 350, 6. und Antiqq Antiochen. p. 100 ff.). Sie drückte dieselbe durch untergeordnete Attribute oder Zusammenstellung mit den Horen und andern Naturgottheiten aus, wie denn auch in dem reichen Bilderkreise, mit dem der Zeus des Phidias umgeben war, die Horen ihren Platz hatten, aber unter der Masse anderer Figuren, welche sich auf sittliche Weltherrschaft, heroische Großthaten und Menschenleben bezogen, fast verschwinden (Paus. V, 11.). Vom Z. Ὄμβριος oder Ὑέτιος gibt es nur seltne und spätere Darstellungen, wie auf dem Rev. einer wahrscheinlich mit Beziehung auf ein besonderes Ereigniß geschlagenen Münze von Ephesus (Mionnet Suppl. VI. pl. 4, 1. D. A. K. II. Tf. II, 14.) und der gleichfalls auf Veranlassung außerordentlicher Dürre und der Errettung daraus dargestellte Jup. Pluvius auf der Antoninssäule zu Rom (D. A. K. I. Tf. LXXI, 395.). Als Herrscher in jenem allgemeineren Sinne dagegen erscheint Jupiter vorzüglich in zwei Attitüden, thronend und stehend. Von dem thronenden Zeusbilde, wie es die Tempel zu Olympia, wahrscheinlich auch der zu Dodona, ferner der zu Pella in Macedonien und das Capitol zeigten, ist schon die Rede gewesen. Von

noch vorhandenen Statuen kommen hier besonders in Betracht die ehemals im Pal. Verospi, jetzt im Pio-Clementinischen Museum befindliche, welche für das treueste Abbild des Olympischen Jupiter gehalten wird (Visconti Mus. P. C. I, 1. Clarac Musée de Sculpt. T. III. pl. 397. n. 666. D. A. K. II. Tf. I, 7.), wobei die schönen Büsten zu vergleichen, die zu Otricoli gefundene und jetzt gleichfalls im Pio-Clement. Museum aufgestellte (D. A. K. II. Tf. I, 1.) und die zu Florenz, im Garten Boboli und eine andere in der Florentinischen Galerie (Winckelmann IV. Tf. I. a. u. S. 316.). Den Zeuskopf in Eichenlaub zeigen außer den Epirotischen Münzen noch der schöne Cameo Zuliani in der Bibliothek S. Marco zu Venedig, und eine neuerdings für Berlin acquirirte Büste, wovon Braun A. M. I, 4. eine Zeichnung unter dem Namen des Dodonäischen Zeus gibt, obgleich es verfänglich ist, jeden mit Eichenlaub geschmückten Zeus auf den Dodonäischen Dienst zu beziehen. Andere thronende Jupiterstatuen hat Müller D. A. K. 2ter Bd. Tf. I. u. II. zusammengestellt, darunter wegen seines Alters und der unbezweifelt griechischen Abkunft besonders wichtig das Basrelief in der Sammlung des H. von Pembroke zu Wiltonhouse, welches im archaistischen Stile den Zeus auf einem Throne mit dem Adler auf der Hand und vor ihm einen Knaben zeigt, der sich die Hände in einem Kessel wäscht, um ein Dankopfer für einen im Fünfkampfe gewonnenen Sieg darzubringen, dabei die Inschrift *Μάνθεος Λίθου εὐχαριστεῖ Διῒ ἐπὶ νίκῃ πεντάθλου παιδός*, also wahrscheinlich ein Olympisches Anathem (D. A. K. II. Tf. I, 9.). Andere dieser Figuren haben die Weltkugel in der R., oder der thronende Gott hat als beruhigter Donnerer den Blitz auf dem Schooße, oder er drückt durch das Stützen der rechten Hand gegen den Kopf Ruhe aus, oder er spielt mit dem Adler, den er bekränzt, als günstiges Augurium entsendet u. s. w.* Stehende Zeusbilder mit freierer Bekleidung waren gleichfalls etwas Häufiges, wie dergleichen schon in dem geschichtlichen Theile mehrere, darunter von bedeutenden Meistern, nachgewiesen sind. Besonders aber gehört jener *Z. Οὔριος* der Griechen hieher, den die Römer durch Jup. Imperator übersetzten, über welchen Abeken und O. Jahn ausführlicher gehandelt haben (Annal. dell' Inst. T. XIV. p. 203—210.). Den Jup. Imperator, wahrscheinlich den vom Capitole, mit dieser Umschrift, stellt eine römische Münze dar, stehend, mit Scepter und Blitz, mit dem linken Beine auf eine erhöhete Basis vortretend, vor ihm der Kaiser Commodus opfernd (D. A. K. II. Tf. II, 22.). Es ist nun mehr als wahrscheinlich, daß in ähnlicher Stellung auch der *Z. Οὔριος* erschien, und zwar besonders auf Vorgebirgen, in die See hinausschauend, wohin er den Segelnden den guten Wind nachsendete, nach welchem er den Namen führt (auch *εὐάνεμος*, Paus. III, 13, 8.), zumal da wir auch den Poseidon als Meeresherrscher von den Münzen des Demetrius Poliorketes und verwandten Denkmälern her (D. A. K. I. Tf. L, 221 b.; LXV, 342.; II. Tf. VI, 74. u. 75., Tf. VII, 76. u. 82.) in derselben Stellung kennen. Auch die auffallende Uebersetzung des Prädicates *Οὔριος* durch Imperator erklärt sich am natürlichsten durch diese Stellung, in welcher die Römer an dem Imperatorischen festhielten, indem sie die nautische Beziehung fallen ließen. Aber auch Achäische Münzen, welche den Zeus als Vorsteher des Achäischen Bundes (*ὁμαγύριος*) darstellen, zeigen ihn stehend, mit der Siegesgöttin auf der R. und dem Scepter in der L. (D. A. K. II. Tf. II, 20.); auch eine attische Münze, mit Blitz und Opferschaale (Nr. 23.), so wie verschiedene andere, von Müller auf derselben Tafel zu-

---

* Eine besondere Auszeichnung verdient noch der colossale Sturz eines Zeus aus Cumä in der Galerie zu Neapel, gefunden in der Nische eines alten Zeustempels zu Cumä, von welchem Ref. augenblicklich keine Abbildung nachzuweisen vermag.

sammengestellte Bildwerke, vgl. auch Böttiger am a. O. S. 187 ff. Endlich gehören zu diesen stehenden und sitzenden Jupiteridealen auch noch die Bilder römischer Kaiser, welche seit August häufig in der Attitude des weltherrschenden Gottes mit Scepter und Blitz oder andern Insignien dargestellt wurden. So der Jupiter Augustus aus Herculanum, eine Colossalstatue von Bronze, deren Stellung sich der beschriebenen des Jup. Imperator annähert (Antichità di Ercolano T. VI. tv. 77. D. A. K. I. Tf. LXVI, 349.), der thronende August und der thronende Tiber auf dem Wiener und dem Pariser Cameo, die thronende Statue des Kaisers Nerva, das Relief, wo eine Göttin vor dem thronenden Hadrian steht, beide im Pio-Clement. Mus. (T. III. tv. 7. T. V. tv. 26.), u. a. m.; vgl. Böttiger S. 189. c) Von besonderem Interesse wäre es, wenn wir von den zahlreichen Zeusbildern, welche specielle Beziehungen oder Eigenschaften dieses Gottes darstellten, einige nähere Kenntniß besäßen, allein in den meisten Fällen werden solche Statuen nur kurz erwähnt und wir können den künstlerischen Ausdruck ihrer besondern Bestimmtheit höchstens ahnen. So bei dem *Z. Ξένιος* des Pamphilos, dem thronenden *Z. Μειλίχιος* Polyklets, dem *Z. Ἐλευθέριος* zu Platää, den Bildern des *Z. Πλούσιος* und *Κτήσιος*, die wahrscheinlich den Modius auf dem Haupte hatten, dem *Z. Σωτήρ, Βουλαῖος, Ἀγοραῖος, Καθάρσιος, Ἱκέσιος* u. s. w., welche ohne Zweifel alle durch besondere Attribute, Stellungen und eigenthümlichen physiognomischen Ausdruck characterisirt waren, obwohl solche besondere Anwendungen der einen göttlichen Person auch durch Gruppenbildung ausgedrückt wurden, wovon nachher; ebenso der Jup. Custos, Stator und andere Formen zu Rom, deren Urbilder zum Theil von den Etruskern entlehnt gewesen sein mögen, z. B. der Jup. Stator zu Arretium (Cic. de Divin. I, 35, 77.). Als ein Beispiel der Art mag hier der *Z. Ὅρκιος* im Buleuterion zu Olympia angeführt werden, der als furchtbarer Rächer verletzter Eidschwüre gedacht wurde, Paus. V, 24, 9. Als Gegensatz zu diesem furchtbaren und dräuenden Gott steht man die Zeusbilder mit sanftem, freundlichen Gesichtsausdruck an, die man gewöhnlich *Z. Μειλίχιος* nennt, vgl. Müller D. A. K. II. Tf. I, 3., während Nr. 4. den stolzen, zürnenden Ausdruck des Bekämpfers der Titanen hat. Eben dahin gehört eine von Braun A. M. I, 3. a. u. b. aus Pal. Spada publicirte, im Original stark beschädigte Doppelbüste, in welcher der Gegensatz des freundlichen und des zürnenden Gottes zusammengefaßt ist, wo auch eine Münze des Kaisers Geta mitgetheilt ist, wo derselbe Jupiter mit dem Doppelkopfe, einem Blitze in der L. und einer umgekehrten Lanze in der R. dargestellt wird. d) Da Zeus nicht allein das Haupt des griechischen Olymps, sondern überhaupt höchster Gott ist, so pflegten auch die höchsten Gottheiten ausländischer Nationen mit demselben Namen benannt und mit zunehmender Hellenisirung der ausländischen Mythologieen und Kunstdarstellungen in den Kreis der Zeusreligion mehr oder weniger mithineingezogen zu werden, vollends in den Zeiten, wo die nationellen Eigenthümlichkeiten einheimischer Vorstellungen allmälig verloren gingen und ein erweitertes Religionsbedürfniß sich vor der Hand mit neuen, barbarischen Formen und Synkretismus zu befriedigen suchte. Dahin gehört eine Reihe von Gottheiten, welche größtentheils nur eine entfernte Beziehung zum griechisch-italischen Jupiter haben und daher zwischen seiner und anderer Götter Gestalt schwankten oder auch ganz neue Typen in die Kunst brachten. So der Jup. Axur oder Anxur von Terracina, unbärtig, strahlenbekränzt und thronend, auf Münzen (Millin Gal. Mythol. pl. 9—11.) und der Veiovis oder Vedius, der böse Jupiter der italischen Religion, welchen Gott man in seinem Tempel zwischen der Burg und dem Capitol sah, jugendlich, mit Pfeilen bewaffnet und in Apollinischer Bildung, auch auf Familienmünzen (Müller Etrusk. II. S. 59.), diese beiden freilich altitalischen Ursprungs.

Dann aber die orientaliſchen Geſtalten Libyens, Aegyptens und Syriens. Jupiter Ammon, früh bei den Griechen heimiſch, in ſeiner Heimath älteſter Zeit ein bloſer Stein (Diod. XVIII, 50. Zoëga de Obelisc. p. 208.), auch bei den Griechen noch, wie zu Megalopolis, hermenartig gebildet, mit dem Kopfe mit Widderhörnern (Pauſ. VIII, 32, 1.). Zur Veranſchaulichung ſeines Typus ſind beſonders wichtig die Silbermünzen von Kyrene, mit dem Kopfe des Ammon auf dem Av., der Silphionſtande auf dem Rev. (Mionnet Descr. pl. 79, 1. D. A. K. II. Tf. II, 30., vgl. auch I. Tf. LXV, 341.), und die ſchönen Antefixe aus gebrannter Erde, zwei Köpfe des Olympiſchen Jupiter und einer des Ammon, bei Camponari Antiche Op. in Plastica Tav. III. Der jüngere Jup. Serapis, durch ſeinen glänzenden Dienſt zu Alexandrien und die Vorliebe der Zeit des Hadrian in der Kunſt ſehr verbreitet, als Gott der Ober- und der Unterwelt mit Strahlen und Modius gebildet; ausgezeichnet beſ. die Büſte im Vatican (D. A. K. I. Tf. LXX, 390.). Der Syriſche Zeus-Belos, ſtehend mit dem Scepter, einem Sterne auf der Hand und einem Halbmonde auf dem Kopfe, auf ſyriſchen Königsmünzen (D. A. K I. Tf. LIII, 245.), der *Z. Κάσιος*, welcher neben der alten fetiſchartigen Darſtellung bisweilen auch in apolliniſcher Geſtalt erſchien, mit einem Granatapfel in der Hand (Achill. Tat. III, 6.), der Jup. Dolichenus, eine beſondere Form des Belos, welcher im ſpäteren kaiſerlichen Rom einen angeſehenen Dienſt hatte (Marini Atti p. 539. 618. Böttiger Kunſtmythol. I. S. 314 f. Gerhard Prodr. S. 19. A. 19.), im Coſtüm eines Kriegsfeldherrn, auf einem Stiere ſtehend, vor dem ein Adler ſitzt (D. A. K. II. Tf. II, 31.). Endlich die myſtiſchen, pantheiſtiſchen und planetariſchen Bildungen des Jup. Exsuperantius, welcher reich bekleidet, mit Füllhorn und Patera auf ſpäteren Reliefs und einer Gemme des archaiſirenden Stils erſcheint, wo auf der Patera ein Schmetterling ſitzt (Millin Pierres gravées 3. Winckelmann V. S. 229. D. A. K. II. Tf. II, 28.), des verſchleierten Jupiter als verborgenen Lenkers der Welt, auch mit Eichenkranz und geflügeltem Blitz (Gerhard Prodr. S. 5. u. A. 22. D. A. K. II. Tf. II, 29.), die Darſtellungen des Zeus als des Mittelpunktes des Weltalls, wo bald der Gott in der Mitte thronend in einem Felde erſcheint, in dem man oben Sonne und Mond, unten Erde und Meer erblickt, und das von den zwölf Zeichen des Zodiacus eingefaßt iſt, bald als Zeus Serapis umgeben von den Köpfen der ſieben Planeten-Götter und den zwölf Zodiacalzeichen (D. A. K. II. Tf. II, 26. u. 27.). 2) Mythologiſche Acte auf Reliefs, Vaſenbildern und Terracottas. a) Die Geburt des Zeus ſah man auf dem Relief eines Altars zu Tegea, Rhea und Oenoe mit dem Kinde und dienende Nymphen umher (Pauſ. VIII, 47, 3.). Für uns iſt dieſe Darſtellung mit den folgenden Acten erhalten auf einem vierſeitigen Altar, welcher in der Gegend von Alba Longa gefunden iſt und wahrſcheinlich einſt dem Jup. Latiar geweiht war, jetzt im Capitoliniſchen Muſeum (Millin Gal. Mythol. V, 17.). Man ſieht dort in vier Acten die kreiſende Rhea, die Täuſchung des Kronos durch den Stein, den Kuretentanz, Zeus von den Olympiern umringt. Der dritte dieſer Acte, die Pyrrhiche der Kureten, wodurch das Zeuskind dem Kronos entzogen blieb, erſcheint außerdem auf dem Bruchſtücke eines Frieſes im Pio-Clementin. Muſ. (T. IV. tav. 9.), ſechs jugendliche Figuren, paarweiſe zuſammengeſtellt, ſo daß immer einer dem andern auf den Schild ſchlägt. Dazu ſind neuerdings zwei beſonders wichtige Terracottatafeln bei Camponari Antiche Opp. in Plast. Tav. I. u. II. gekommen: die erſte zeigt das Zeuskind im Schooße der Adraſteia und den Tanz der hier vollſtändig bewaffneten, jugendlichen Kureten, die zweite, aus Tusculum ſtammend, zeigt das Kind auf dem nackten Boden ſitzend, hilflos die Aermchen

Digitized by Google

zu drei tanzenden Kureten emporstreckend, welche es mit Schwert und Schild decken. Der Blitz ist an einen Felsen gelehnt; dem Kinde sieht man an, daß es schreit. Außerdem kommt diese Composition auch auf spätern medaillonartigen Münzen Kleinasiens vor, wo die Scene nach Phrygien verlegt ist (D. A. K. II. Tf. III, 33.). b) Zeus im Kampfe mit den Titanen und Giganten, welche von der Kunst nicht unterschieden werden, wie sie denn auch im Wesentlichen identisch sind (Böttiger Kunstmythol. II. S. 86 ff. Gerhard über die zwölf Götter S. 11.). Als höchster Triumph des höchsten Gottes war diese Scene ein würdiger Gegenstand für Tempelverzierung. So im östlichen Giebelfelde des mächtigen Tempels zu Agrigent, während man im westlichen den Kampf um Troja sah (Diod. XIII, 82.), eine Parallele des größten Götter- und des größten Heroenkampfes, welche sich am Friese des argivischen Heratempels wiederholte (Paus. II, 17, 3.). Für uns geben diese Vorstellung verschiedene Vasenbilder im alterthümlichen und schöneren Stile (Gerhard Auserles. Vas. Tf. V. u. VI. u. LXI ff. Trinkschalen Tf. X. XI. und Erläuterungstaff. A. B.), in späterer Auffassung mehrere Sarkophagreliefs (besonders Mus. P. C. T. IV. tav. 10.), in besonders schöner Zeichnung der Cameo mit dem Namen des Athenion (Lippert Dactyl. III. n. 10. Mus. Borbon. I. tv. 53. D. A. K. II. Tf. III, 34.), endlich viele römische Münzen, da besonders auf den Familiendenaren der Zeus Gigantomachos in der Quadriga mit dem Blitze in der Hand ein sehr gewöhnlicher Typus ist. Die Handlung ist in verschiedenen Momenten aufgefaßt, Jupiter sich zum Kampfe rüstend, im Kampfe die feindlichen mit Schlangenleibern gebildeten Wesen niederschmetternd, oder endlich nach dem Kampfe bekränzt und als Herrscher der Olympier anerkannt. Der Gott ist dabei immer mit der Aegis bewaffnet, einem eigentlichen Ziegenfell, das um den linken Arm geworfen ist (Visconti osservaz. sopra un antico cammeo rappresentante Giove Egioco, nämlich über den Cameo auf der Bibl. S. Marco zu Venedig). c) Vermählung mit der Hera, im Cultus und in der Mythologie so häufig, auf Bildwerken seltner; doch haben Zoëga und Welcker diese Scene auf Reliefs nachgewiesen, s. Rhein. Mus. N. F. I. S. 420–430. d) Liebschaften des Zeus. α) Zeus und Io, worüber s. S. 216 f. u. bes. Th. Panofka, Argos Panoptes, Berl. 1838. 4., vgl. noch das Vasenbild bei Gerhard A. V. T. CXV. und das besonders schöne, von Gargallo edirte Gemälde in den Monum. inedd. dell' Instit. Vol. II. Tav. LIX., in zwei Acten: oben Hera mit einigen dienenden Nymphen, die dem Argos den Auftrag gibt, die Io zu hüten, unten Hermes, der zur Io tritt, die von Satyrn umgeben ist, zur Bezeichnung der ländlichen Waldeseinsamkeit, in welcher sich Io befindet. Zeus sitzt so, daß er bei beiden Acten betheiligt erscheint. Zwei andere, früher bekannte Darstellungen gibt Müller D. A. K. II. Tf. III, 37. u. 38. Die Io pflegt in diesen Bildern entweder als *παρθένος βουκέρως* dargestellt zu werden, wie sie auch die schöne, bemalte Terracotte bei Bröndsted Reisen u. Unterss. in Griechenl. II. S. 133. zeigt, oder auch als völlige Kuh, welche von Argos geweidet wird, der bald als Hirte erscheint, bald buchstäblich als *πανόπτης*, d. h. am ganzen Leibe mit Augen versehen. Pausanias sah ein Werk des Deinomenes auf der Burg von Athen, Io und Kallisto zusammengestellt, die Metamorphose der Kuh und der Bärin (I, 25, 1.). β) Zeus und Europa, die gleich der Io ursprünglich Mondgöttin ist. Auf dem Zeusstiere getragen hatte der alte Künstler Pythagoras die Europa in Bronze gebildet, ein Bildwerk, das sich zu Tarent befand (Varro l. l. V, 31.). Schöne Darstellungen der Entführung geben die kretischen Münzen von Gortyna und Phästos, bald Europa vom Stiere getragen, dann auf der Platane am Lethäos sitzend, welche aus dürren Zweigen sich frisch zu belauben scheint, Zeus als Adler neben ihr, der sich

auf andern Münzen ihrem Schooße anschmiegt (Combe Numi Mus. Brit. tb. 12, 6. Mionnet Suppl. IV. Pl. 10. Streber Abh. d. Münchn. Akad. I. Tf. 2. u. 5. Böttiger Kunstmythol. I. S. 328 ff. D. A. K. I. Tf. XLI, 186., II. Tf. III, 40. u. 41.). Auch gemalt wurde dieses Sujet häufig, sowohl auf Vasen (Millingen Div. coll. 25. Millin Vas. II, 6. Ann. dell' Inst. III. p. 142.), als zur Wandverzierung (Achill. Tat. I, 1., im Grabmal der Nasonen, Bartoli 17.). Auch die Gemmenschneider blieben nicht zurück. γ) Zeus und Aegina. Pausanias sah zu Olympia einen größeren Complex von Figuren, ein Weihgeschenk der Phliasier, Zeus und die Töchter des Asopos und Asopos selbst, darunter Zeus wie er die Aegina umfaßte (V, 22, 6.). Auf Vasenbildern entführt er die Nymphe in Gestalt des Adlers, s. Panofka, Zeus und Aegina, Abh. d. Berl. Akad. v. J. 1835. S. 153—176. Auf einem römischen Marmorrelief ist dieselbe Darstellung neulich nachgewiesen worden von Braun A. M. I, 6. δ) Zeus und Leda, gewöhnlich Zeus als Schwan die Leda umfangend, häufig in statuarischen Bildern, welche ein ausgezeichnetes Kunstwerk als Urbild vermuthen lassen, doch in wechselnden Stellungen (Fea osserv. sulla Leda 1802. D. A. K. II. Tf. III, 45.), auch in Terracottas und Reliefs (ib. Nr. 43. 44.), bes. häufig, in lasciver Auffassung und verschiedenen Stellungen, auf Gemmen (Tassie pl. 21. Lippert I, 16 ff. II, 8 ff.). Auf einer Vase schönen Stils und volcentischer Abkunft sah Ref. die Darstellung in einer käuflichen Sammlung zu S. Lorenzo, in zwei Acten, Leda und Schwan und Leda mit dem Ei. ε) Zeus und Antiope, in welcher Gruppe entweder Zeus selbst als Satyr erscheint, wie auf Gemmen (Lippert I, 11. u. 12.) oder so, daß der Satyr, in dessen Gestalt er die Antiope beschlich, daneben steht, wie eine etruskische Spiegelzeichnung diese Scene gibt (Inghirami II, 17. D. A. K. II. Tf. II, 46.) ς) Zeus und Danae, in deren Schoß er er als goldner Regen fällt, auf einem Pompejanischen Wandgemälde bei Zahn 68. und nach einem geschnittenen Steine, wo ein Schwan seinen Blitz herabträgt, wohl zur Andeutung der Liebe zur Leda, bei Lippert Dactyl. Suppl. I, 35. (D. A. K. Nr. 48.). ζ) Zeus und Alkmene am Kypseloskasten (Paus. V, 18, 3.); in grotesk komischer Auffassung nach Art der italischen Possen, gut zur Veranschaulichung Plautinischer Scenen aus dem Amphitruo, auf einem Vasenbilde bei Winckelmann Mon. Ined. P. I. n. 190. (D. A. K. Nr. 49.). η) Zeus und Ganymedes, ein Complex, wo die Formenschönheit des Knaben und der liebliche Gegensatz des zarten Entführten und des entführenden Adlers ausgezeichnete Werke hervorgerufen hatte. So hatte Leochares nach Plinius XXXIV, 19, 17. den Adler gebildet sentientem quid rapiat in Ganymede et cui ferat parcentemque unguibus etiam per vestem, ein Werk, wovon die Statue im Pio-Clementinischen Museum eine sichere Nachbildung ist (III, 49. D. A. K. I. Tf. XXXVI, 148.). Daß der Adler den Liebenden selbst bedeutet, was auch Schriftsteller zu verstehen geben, tritt auf Bildwerken deutlicher hervor, z. B. auf einem Hautrelief der Halle von Thessalonich, wo Ganymedes und Leda in lasciver Auffassung als mascula und muliebris Venus parallelisirt sind, und auf einer Kaisermünze von Dardanos in Aeolis, zwei Nachbildungen eines und desselben Originals (D. A. K. Nr. 50. u. 51.). Die Sarkophagreliefs benutzen dieses Sujet zum Denkmal eines in unschuldiger Jugend den Eltern entführten Kindes (Clarac Musée de Sculpt. T. III. Pl. 407. u. 696. D. A. K. Nr. 52.). Anderswo erscheint Ganymed den Adler tränkend, Hebe am Boden gelagert, Sarkophagrelief im Pio-Clement. Mus. (V. tv. 16.) und oft auf Gemmen (Lippert I, 21 ff.). Vgl. Böttiger Kunstmyth. 2ter Bd. S. 64 f. ϑ) Zeus und Semele und die Geburt des Dionysos aus dem Schenkel des Zeus s. unter Liber Pater. ι) Geburt der Athene aus dem Haupte

des Zeus, eine häufige Darstellung. Unter den alterthümlichen Reliefs im Tempel der Chalkiökos zu Sparta sah Pausanias auch *τὰ ἐς τὴν Ἀθηνᾶς γένεσιν* (III, 17, 3.). Das eine Giebelfeld des Parthenon zeigte diesen Vorgang, und außerdem sah man ihn noch in einem andern Werke auf der Burg zu Athen (Paus. I, 24, 2. u. 5.). Vasenbilder älteren und jüngeren Stils hat Gerhard bekannt gemacht, A. V. Tf. I—IV. vgl. S. 3 ff. 203 ff., vgl. Forchhammer, die Geburt der Athene, Kiel 1841. 4. (D. A. K. II. Tf. XXI, 227. u. 228.). Ueber die beiden letzten Acte vgl. auch Böttiger am a. O. S. 73 ff. 3) Jupiter in Gruppen. Der Gruppenverein von mehreren statuarischen Werken ist die höchste und schwierigste von allen Formen plastischer Darstellung und zugleich diejenige, welche rücksichtlich der Idealität von Beziehungen und dramatischer Handlung bei den Alten wenigstens einen nicht geringeren Reichthum als das Relief zugelassen zu haben scheint. Aber leider hängt unsere Kenntniß der alten Kunst hier größtentheils von alten Beschreibungen solcher Gruppen ab, da bis auf wenige Ausnahmen nur kleinere und untergeordnete Werke der Art sich erhalten haben. Die einfachste Gruppirung ist die verwandter Gottheiten, wie des Zeus mit der Hera, wovon Gerhard Prodr. S. 3 ff. Beispiele gibt. Zeus stehend neben der thronenden Hera im Heratempel zu Olympia (Paus. V, 17, 1.), Zeus, Hera und der gemeinschaftliche Vater Kronos zu Lebadea (IX, 39, 4.). Eine andere sehr häufige Zusammenstellung war die des Zeus mit der Athene, seiner Lieblingstochter, die dem Olympischen Vater am nächsten stehende Jungfrau der Weisheit und Stärke, seine rechte Hand in allen heroischen Kämpfen und Vorgängen. So im Piräeus Zeus mit Scepter und Nike, Athene mit dem Speer (Paus. I, 1, 3.), in dem Heiligthum bei Alalkomenä (IX, 34, 1.), *Z. ἀμβούλιος, Ἀθ. ἀμβουλία* und die Dioskuren in gleicher Bedeutung zur Sparta (III, 13, 6.). Daraus geht von selbst die Gruppirung von Zeus, Hera und Athene hervor, welche in Griechenland gerade nicht häufig ist (Paus. X, 5, 2. VII, 20, 3.), in Etrurien aber eine feste Cultusbedeutung hatte und von dort in den Capitolinischen Dienst überging. Eine andere sehr bedeutsame Zusammenstellung ist die von Zeus, Athene und Herakles, Weltregierung, Weisheit und Heldenkraft in höchster Potenz und den drei Sphären des Himmels, der heroischen Welt und der Vermittlung zwischen beiden. So hatte Myron diese drei Gestalten gebildet (Strabo XIV, p. 637.). In anderer Beziehung interessant ist die Gruppe des Zeus schlechthin, des *Z. ὕψιστος* und des *Z. χθόνιος* in Korinth (Paus. II, 2, 8.), die plastische Explication jenes alten symbolischen Bildes des *Z. τριόφθαλμος* zu Argos. Anderswo erschien Zeus als der oberste Lenker des Schicksals mit den Mören zusammengestellt, als *Μοιραγέτης*. So im Tempel zu Delphi, wo er die Stelle der einen Schicksalsgöttin vertrat (Paus. X, 24, 4.), im Relief am Tempel zu Akakesion (VIII, 37, 1.). Die Horen und die Mören umgeben ihn zu Megara (I, 40, 3.). Wieder an andern Stätten waren es die Musen, an deren Spitze er als der Vater erschien. Eine solche Gruppe gab es vom Lysippos zu Megara (I, 42, 6.), und im Hause des Polytion zu Athen, welches später dem Dionysos des Gesanges geweiht war, sah man die Athene *Παιωνία*, den Zeus, die Mnemosyne, die Musen und den Apollon, s. Eubulides, Bd. III. S. 253. Noch reichhaltiger sind solche Vorstellungen, wo die bildende Kunst einen Ausdruck ganzer epischer Vorgänge, in denen die *βουλὴ Διὸς* verherrlicht wurde, versucht hatte, von welcher Art Olympia ein merkwürdiges Werk aufzuweisen hatte, eine Arbeit des Lykios (s. d.). Auf einer Basis in der Form eines Halbkreises sah man in der Mitte den Zeus und vor ihm Thetis und Hemera, wie sie für ihre Söhne zu ihm flehten, zu beiden Seiten im Parallelismus immer ein Grieche und ein Barbar, einander paarweise gegenübergestellt, Achill und Memnon, die beiden jugendlichen

Helden, um deren Schicksal es sich handelte, Odysseus und Helenus, in beiden Heeren die weisesten, Menelaos und Alexandros, die geschwornen Feinde, Diomedes und Aeneas, Aiax und Deiphobus (Paus. V, 22, 2.).* Ebenso erscheint Zeus in Vorgängen aus der Götterwelt als oberster Lenker und Schlichter, z. B. auf der großen, auf den Raub der Proserpina bezüglichen Vase des Fürsten Poniatowsky, die Visconti besonders erläutert hat, le pitture di un antico vaso fittile etc., Rom. 1794., vgl. Böttiger am a. O. S. 67 ff. Endlich gehören dahin die von den Alten häufig in statuarischen Werken aufgestellten oder auch gemalten Götterversammlungen und Gruppen der zwölf Götter, wo Zeus als das Haupt des Olympischen Rathes erscheint, wie Homer ihn so häufig auftreten läßt. Derartige Gemälde werden von Pausanias und Plinius wiederholt erwähnt (I, 3, 3. XXXV, 10, 107. u. 11, 129.), von dem des Euphranor s. S. 620., von dem des Zeuxis berichtet Plinius XXXV, 9, 63. Magnificus est et Jupiter eius in throno adstantibus diis. Für uns repräsentiren solche Götterversammlungen theils die Friese vom Theseustempel und dem Parthenon (D. A. K. I. Tf. XXI, 109. XXIII. u. XXIV.), theils einige Vasenbilder, wo die Götter verschiedentlich zusammengruppirt und angeordnet vorkommen, denn auch hier pflegte die antike Kunst keineswegs ein festes, steifes Schema, sondern eine lebendig bewegliche und veränderliche Welt mit dem gedachten Hintergrunde eines dramatischen Vorganges darzustellen, s. Gerhard über die zwölf Götter Griechenlands, Berlin 1842. 4., wo die wichtigsten Denkmäler der Art zusammengestellt sind. — Literatur: Böttiger, Kunstmythologie des Zeus, Dresden 1809. Amalthea I. S. XIX ff. u. 1—74. Ideen zur Kunstmythologie II. S. 3—210. Eméric-David, Jupiter, Recherches sur ce dieu, sur son culte et sur les monumens qui le représentent, Paris 1833. 2 Bde. Creuzer, Symb. u. Mythol. III, 1. S. 72—149. 175—198. 3te Ausg. Stuhr, Religions-Systeme der Hellenen S. 29 ff. 152 ff. 268 ff. Schwenck, etymolog. Andeutungen S. 32 ff. Mythologie Bd. I. S. 7—42.** Ueber den italischen Jupiter Hartung Religion der Römer II. S. 8—62. Zur Kunstmythologie außer Böttiger besonders O. Müller, Handb. der Archäologie S. 491—500. 2te Ausg. mit den Denkmälern der alten Kunst (D. A. K.). [Preller.]

Jura (so die Römer; die Griechen Ἰόρας und Ἰουράσιος Str., Ἰουρασσός Ptol.), das noch jetzt so genannte, bei den deutschen Anwohnern auch Leberberg heißende Gebirge nördlich vom Lemanischen See bis in die Nähe des Rheines bei Augusta Rauracorum, sehr holzreich, Plin. XVI, 76., wie auch der östlich mit ihm zusammenhängende Vocetius mons oder Bötzberg, Tac. Hist. I, 69. Dieses Gebirg machte die natürliche Gränze zwischen den Sequanern und Helvetiern; ein alter Paß in der Gegend von Bruntrut ist von den Römern mittelst Felsensprengung zugänglicher gemacht worden (mons pertusus, pierre pertuis), wie eine Inschrift besagt Orelli Nr. 401. Vgl. Str. 193. 208. Cäs. B. G. I, 2. 6. 8. Plin. III, 5. IV, 31. [P.]

Juridicus. Nachdem Hadrianus die Jurisdiction in Italien unter vier Consularen vertheilt hatte (Spart. Hadr. 22. Capitol. Ant. Pius 2. 3. App. b. c. I, 38.), ernannte M. Aurel. Phil. vier Juridici (datis iuridicis Italiae consuluit, ad id exemplum quo Hadrianus consulares viros reddere iura praeceperat, J. Capitol. M. Antonin. 11. vgl. noch Dio Cass. LXXVIII,

---

* Dieselbe Darstellung auf einer von Raph. Politi im J. 1841 bekannt gemachten Agrigentiner Vase, s. Kunstbl. 1845. Nr. 44. [W.]

** Harleß de theologia imprimis fato et Jove Homeri, Erlang. 1763 f. (dann in s. Opuscc.), C. G. von Eckenbrecher (Berl. 1833.) und E. Mäyner (Berl. 1834.) de Jove Homeri. Malkowsky de Jove qvalis sit apud Homerum, Deutschkrone 1838. 4. [W. T.]

22.), nach bestimmten Distrikten (Capitol. Ant. Pius 2.), weshalb auf den Inschriften iurid. Campaniae, Orelli Nr. 3173., regionis Transpadanae, Orelli Nr. 3143., Apuliae, Nr. 2377. 2702. 1178. genannt werden. Die neueren Juridici waren dem Rang nach niedriger, als die Consulares, wie sich aus den Inschriften ergibt, s. Orelli Nr. 3164 f. 3171. 3177. 3191. Was ihre Competenz betrifft, so waren die italischen Distriktsrichter nicht so einflußreich als die Provinzialstatthalter, indem sie durch die Communaleinrichtungen der Italischen Städte eingeschränkt waren; auch war ihnen das Census- und Steuerwesen nicht zuständig. Nach Dirksen (s. unten) hätten die von Hadrian eingesetzten Consulares Civil- und Criminaljurisdiktion nebst der Polizeidirektion gehabt, als Instanz über den Lokalbehörden, M. Aur. Philos. aber hätte dem Praefectus urbi und praetorio das Strafrecht und die Polizei über ganz Italien überwiesen (dem ersten in, dem andern außer Rom), so daß die Consulares nur die Civiljurisdiktion behalten hätten, und deshalb wäre ihnen auch nun der geringere Titel iuridicus gegeben worden. Ob schon M. Aur. Philos. das Competenzgebiet für den praef. pr. und urbi festsetzte, s. in dies. Artt. Später traten an die Stelle der iuridici eine größere Anzahl s. g. correctores, worauf schon Dio Cass. LXXVIII, 22. hinzudeuten scheint (der Ausdruck ἐπαύσαντο etc. ist sehr vieldeutig); jedoch werden die correctores mit Sicherheit erst unter Aurelianus genannt, z. B. Treb. Poll. trig. tyr. 24. Vop. Aur. 39. Orelli Inscr. n. 60. 1074. 1087. 1099. 1100. 1184. u. a. — Daß in den Vat. fragm. §. 232. cf. 205. 147. keine bestimmte Hinweisung auf die Competenzdistrikte der Juridici und des Praetor tutelaris enthalten ist, hat Dirksen überzeugend dargethan. — Von den verschiedenen Ansichten über die iurid. sind folgende zu erwähnen: Salmas. ad Sp. Hadr. 22. u. Marc. Aur. 11. (mit ihm Pitisc. lex. h. v.) meint, daß die frühern Consulares und die neuern Juridici ganz identisch gewesen seien und nur dem Titel nach verschieden. Ganz falsch ist Casaubon. ad M. Aur. l. l. — Dodwell, lection. Camden. n. IX. p. 351 ff. beschränkt die Einrichtung Hadrians auf Mittel- und Unteritalien; bald nach Hadrian seien die Consulares erloschen und die Juridici als eine ganz neue Magistratur gebildet worden; Savigny, Gesch. d. Röm. Rechts im MA. I. S. 55 f. u. in s. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX. S. 334 f. (ähnlich Burchardi, Lehrb. d. Röm. Rechts I. S. 208 f.) sagt, Hadrian habe ganz Italien unter die vier Consularen vertheilt, M. Aurel. habe Juridici mit gleicher Macht, aber mit geringerem Rang an deren Stelle gesetzt und die Lokaljurisdiktion der Municipien noch mehr und zwar auf einen bestimmten Grad beschränkt. Nach Puchta (in Savigny's Zeitschr. X. S. 204 f. und Institutionen I. S. 397 f.) hätte Hadrian Italien in fünf Distrikte getheilt, nämlich für den praetor urbanus und die vier consulares, welche von dem Senat ernannt worden wären. Die späteren iuridici aber seien vom Kaiser selbst erwählt. Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 304. verbindet mit der Einrichtung der vier iuridici auch eine neue Ordnung Italiens nach Landschaften. Eine Kritik der verschiedenen Ansichten findet sich in dem trefflichen Aufsatz von Dirksen, die scriptores historiae Augustae. Leipzig 1842. S. 78—105. — Verschieden von den Italischen Juridici ist der iuridicus Alexandriae, welcher unter dem praefectus Aegyptens stand und beschränkte Befugnisse hatte. Strab. XVII, p. 1147. 1148. l. 2. D. de offic. iurid. (1, 20.). l. 1. C. de off. iurid. Al. (1, 57.). Rudorff, Rhein. Mus. 2ter Jahrg. S. 71 f. 154. [R.]

Juris consulti die Rechtskundigen, auch genannt iure consulti, iuris periti, i. prudentes, i. auctores, i. sacerdotes (veteres oder antiqui h. die Juristen der republikanischen Zeit zum Unterschied von den Pandektenjuristen), s. Lexica und Dirksen, Beiträge zur Kunde des Röm. Rechts, Leipz. 1825. S. 158—188. Zimmern, Röm. Privatr. I, 1. S. 202 f. Der Einfluß

derselben auf die Fortbildung, nicht blos auf die Erkenntniß des Röm. Rechts (iuris peritorum auctoritas gen., Cic. Top. 5. de inv. II, 22. l. 7. D. de i. et i. 1, 1.) war sehr groß, so daß das durch sie geschaffene Recht sogar den Namen ius civile im e. S. erhielt, s. d. Art. Da die Rechtskunde und deren Einfluß in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden war, so soll sie nach vier Perioden dargestellt werden.

I. Die Rechtskunde ohne wissenschaftliche Form und die Rechtskundigen ohne besondern Beruf. So lange das Recht bei einem Volk noch keine wissenschaftliche Auffassung erhalten hat, so lang kann es keine eigentlichen Juristen geben, sondern nur Rechtskundige d. h. Männer, welche sich neben ihrem eigentlichen Beruf Kenntniß in dem geltenden Recht und Geschäftserfahrung erwerben; und so war es in Rom der Fall. Zuerst war die Rechtskunde ein Prärogativ der patricischen Kaste und speziell der Priester, denn das Civil- und Staatsrecht war mit dem ius sacrum auf das engste verbunden. Das Recht selbst war zwar nicht so gänzlich unbekannt, als oft angenommen wird — denn es waren wenigstens manche Gesetze öffentlich aufgestellt, also auch allgemein bekannt (Liv. VI, 1.), allein Vieles war ganz unbekannt, sowohl was zum Recht selbst gehört, als namentlich das die Anwendung des Rechts Betreffende, und befand sich in den Pontifikalbüchern verschlossen (Liv. IV, 3. VI, 1. IX, 46. Cic. de or. I, 41. de rep. II, 31. Dion. X, 1. Val. Max. II, 5, 2. Fest. v. rituales p. 285. Müll.). Unter dem sich auf die Anwendung des Rechts Beziehenden waren vorzüglich wichtig die Bestimmungen der Zeit, in welcher gerichtliche Handlungen vorgenommen werden durften, und die Vorschriften über die solennen Formen, an welche die Ausübung des Rechts streng geknüpft war. Gai. IV, 11. 30. Die in beiderlei Hinsicht zur Rechtsanwendung nothwendigen Kenntnisse, so wie Entscheidungen in zweifelhaften Fällen und Auslegungen gehörten sogar nach den XII Tafeln, welche wenigstens das Recht selbst zu einem Gemeingut Aller gemacht hatten, ausschließlich dem bevorzugten Stande und namentlich den Priestern an. Cic. p. Mur. 11. de off. II, 19. de leg. II, 12. Liv. VI, 1. Plin. H. N. XXXIII, 1. Pompon. l. 2. §. 6. D. de orig. iur. (1, 2.), vgl. Cic. de har. resp. 7. Fragen wir nach der Thätigkeit der rechtskundigen Personen, so zeigte sich dieselbe damals nur noch in der auf einen engen Kreis von Freunden, Clienten und Verwandten beschränkten Rolle des Rathgebers (patronus gen.), nemlich entweder in Belehrung über die Gerichtstage und Abfassung der Rechtsgeschäfte, oder in Angabe des auf Gesetzen und Herkommen beruhenden Rechts für spezielle Fälle. Dieses Verhältniß erleidet eine große Veränderung durch die Umgestaltung der Standesverhältnisse, denn indem das Ansehen der Plebejer wuchs, entledigte sich das Privatrecht immer mehr der Fesseln des ius sacrum (so daß Letzteres endlich von den Rechtskundigen ganz vernachläßigt wurde, Cic. de or. III, 33.), und die Rechtskenntniß hörte allmälig auf, ein Eigenthum der Patricier zu seyn. Einen nicht geringen Einfluß darauf hatte das Unternehmen des Plebejers Cn. Flavius, welcher als Schreiber des App. Claudius Cäcus oder Centimanus das s. g. ius Flavianum veröffentlichte, 304 v. Chr., 449 d. St., s. Bd. III. S. 488. Dieses enthielt einen Gerichtskalender, und zugleich eine Zusammenstellung der Klag- und Geschäftsformeln, durch welche die Zurathziehung eines Rechtsverständigen keineswegs unnütz gemacht werden, sondern die bisher von den Patriciern geheim gehaltenen Kenntnisse auf einen größeren Kreis ausgedehnt werden sollten. S. ius Flavianum. Als bedeutende Rechtskundige dieser Zeit werden Folgende genannt: App. Claudius Decemvir (s. Bd. II. S. 404.), App. Claud. Cäcus oder Centimanus (Bd. II. S. 406.). Mit Flavius beginnt die

II. Periode, in der die Rechtskunde als ein besonderer

Beruf und praktischer Kenntnißzweig erscheint, ohne daß jedoch eine wahre Rechtswissenschaft existirte. Die damaligen Juristen waren angesehene Männer (theils ihrer Geburt theils ihrer Verdienste und persönlichen Eigenschaften wegen), deren Beruf nur in praktischer Thätigkeit (urbana militia, Cic. p. Mur. 9.) bestand. Die Hauptzweige dieser Praxis sind: respondere, scribere und cavere, wozu man nach Cic. de or. I, 48. noch agere zählen könnte. Das Erste ist respondere, d. h. Rath und Gutachten auf besondere Anfragen (consulere; davon der Name consulti) ertheilen, welches sich nun nicht mehr auf einen engeren Kreis beschränkte, sondern auf Alle ausdehnte, welche sich Raths erholen wollten, und als Mittel angewandt wurde, sich die Gunst des Volkes zu erwerben und zu Ehrenstellen zu gelangen, Val. Max. IX, 3, 2. Cic. de off. II, 19. Der Rath bezog sich sowohl auf reine Rechtsverhältnisse, als auf die bürgerlichen Familien- u. a. Angelegenheiten des Befragenden (z. B. Kauf, Ausstattung u. s. w.). Betraf der Rath einen wirklichen Rechtssatz, so wurde das responsum des Juristen als Autorität vor dem Richter angewandt, welcher sich jedoch dadurch nicht bestimmen zu lassen brauchte, Cic. p. Caec. 24. p. Mur. 13. Zuweilen kamen von mehren Juristen divergirende responsa über dieselbe Sache vor, worauf sich die disputatio fori bezieht, welche Pomp. l. 2. §. 5. D. o. i. (1, 2.) erwähnt und was Cic. top. 14. 19. in respondendo disputationes nennt, vgl. p. Caec. 24. Uebrigens respondirten die Juristen sowohl auf dem Markt, als im Hause zu bestimmten Stunden. Cic. de or. I, 40. 45. 48. 56. III, 33. de leg. I, 3. 4. II, 12. de off. II, 19. p. Caec. 24. p. Mur. 9. 13. Hor. Sat. I, 1, 9 f. II, 3, 192. Pomp. l. 2. § 47. D. de o. i. (1, 2.). Scribere bezeichnet das schriftliche Anfertigen der Rechts-Urkunden, z. B. Klagen, Contrakte, Testamente etc. Cic. p. Mur. 9. de or. II, 6. ad div. VII, 14. de leg. I, 4. Suet. Ner. 32. Unter cavere ist das Abfassen von Cautionsformularen (zur Sicherung der Parteien bei Rechtsgeschäften) zu verstehen. Cic. ad div. III, 1. VII, 18. de off. II, 19. de or. I, 48. p. Mur. 9. Der (später noch größere) Einfluß der Juristen auf die Gestaltung des Rechts selbst bestand damals fast ausschließlich in der Interpretation der Gesetze und zwar vorzüglich der XII Tafeln. Cic. de leg. I, 5. Pomp. l. 2. §. 5. D. o. i. (1, 2.). Sie erklärten aber nicht blos den Sinn der lex, sondern erweiterten das geschriebene Recht durch Anknüpfung analoger neuer Verhältnisse an das alte Recht, welches sie stets festhielten (solche Erweiterungen erwähnt Cic. p. Mur. 12. cf. Gai. IV, 11.). Wegen dieses Festhaltens am Alten bekam auch das Recht, dessen Organ die Juristen waren, den Namen ius civile im e. S.; s. d. Art. u. Pomp. l. 2. §. 6. 8. 12. D. o. i. (1, 2.). Es braucht aber wohl kaum bemerkt zu werden, daß der von Cic. p. Mur. 9—11. über die Juristen ausgesprochene Tadel und Spott nicht als Ueberzeugung Cicero's zu nehmen ist, sondern daß Cic. nur im Interesse seines Clienten so sprach, wie er später selbst zugab, de fin IV, 27. Die Bildung der Juristen beruhte nicht auf einem wissenschaftlichen, von den älteren Rechtskundigen zu ertheilenden Unterricht, sondern theils auf dem Studium der Gesetze, also vorzüglich der XII Tafeln und des prätorischen Edikts, theils auf der Lektüre der juristischen Bücher, theils und zwar hauptsächlich auf der persönlichen Gegenwart bei der praktischen Thätigkeit eines berühmten Juristen. Der Jüngere h. auditor oder discipulus und war bei dem Respondiren etc. zugegen, um sich praktisch zu bilden. Cic. Brut. 89. or. 41. 42. de leg. I, 4. de off. II, 13. Lael. 1. Plut. Cic. 3. Pomp. l. 2. §. 42. 44. 47. D. o. i. (1, 2.). Außer dem Ausdruck audire (vom praktischen Unterricht) kommt noch vor instrui, was man von einer nähern Theilnahme des erfahrnen Meisters an der Bildung des Jüngern versteht, und institui, von einem kurzen vorbereitenden Elementarunterricht gebraucht,

l. 2. §. 43. 47. D. o. i. Puchta, Instit. I. S. 469 f. Die Rechtskenntnisse waren aber im Ganzen so einfach, daß Cic. deren Erwerbung als sehr leicht bezeichnet, de or. I, 43. p. Mur. 11 ff. Die nicht sehr ansehnliche (Cic. de or. I, 43.) juristische Literatur bestand 1) aus Erklärungen der XII Tafeln, z. B. im ius Aelianum, s. d. Art., und von L. Acilius, Cic. de leg. II, 23.; 2) aus Gutachten über spezielle Rechtsfälle, Cic. de or. II, 33. 55.; 3) aus Formularbüchern nebst Unterricht über deren Benützung, z. B. leges oder actiones Manilianae über Kaufkontrakte, Cic. de or. I, 58. Varro de r. r. II, 5., actiones Hostilii über Testamentsformulare, Cic. de or. I, 57. 58. Die bedeutendsten Juristen dieser Periode sind folgende: P. Sempronius σοφός, pleb. Conf. 304 v. Chr., l. 2. §. 37. D. o. i. Liv. X, 9., Tib. Coruncanius, der erste pleb. pontifex maximus 254 v. Chr. (s. Bd. II. S. 722), berühmt durch seine responsa, welche er zuerst publice ertheilte, Pomp. l. 2. §. 35. D. o. i. Schrader in Hugo's civil. Magaz. V. S. 187 ff., P. Aelius Pätus und sein Bruder S. Ael. P., gen. Catus, 200 v. Chr. (s. ius Aelianum und Bd. I. S. 144 f.), P. Atilius; L. Cincius Alimentus war kein eigentlicher Jurist, obgleich er über staatsrechtliche und antiquarische Verhältnisse, so wie ein Buch de officio icti schrieb, s. Bd. II. S. 370. und dazu jetzt M. Hertz de Luciis Cinciis, Berlin 1842.; M. Porcius Cato Censorius (gestorben 149 v. Chr.), l. 2. §. 38. D. o. i. Cic. de or. II, 32., und sein Sohn M. Porc. Cato (gest. 153 v. Chr.), als juristischer Schriftsteller noch thätiger, l. 2. §. 38. D. o. i. Gell. XIII. 19. VII, 10. Von ihm rühren wohl auch die von Fest. v. mundus p. 157. Müll. erwähnten commentarii iuris civilis so wie die regula Catoniana her, s. regula; P. Cornelius Scipio Nasica wird Cic. de or. III, 33. gerühmt; M'. Manilius (Conf. 149 v. Chr.), Verfasser der oben erwähnten Kaufcontraktsformulare u. a. Bücher, l. 2. §. 39. D. o. i., M. Junius Brutus, gerühmt Cic. Brut. 34. Gell VII, 15. XVII, 7. l. 2. §. 39. D. o. i. Von der Familie der Mucier zeichneten sich aus P. Muc. Scävola, 130 v. Chr., Kenner des ius pontif und des Civilrechts, über welches er auch schrieb, Cic. de or. I, 10. 56. II, 33. Top. 4. 8., dessen Bruder L. Crassus Mucianus (von Crassus adoptirt) und Vetter Q. Muc. Scäv. Augur, 120 v. Chr., welcher Cicero's Lehrer war, Cic. Brut. 26. de leg. I, 4. p. Balb. 20. Die Fragmente dieser Juristen hat Dirksen gesammelt: Bruchstücke aus d. Schriften d. Röm. Juristen, Königsb. 1814.

In der III. Periode erscheint die Rechtskunde als wahre Wissenschaft (ars), welche Veränderung Qu. Muc. Scävola (Pontifex), Sohn des eben genannten P. Muc. Scäv., und fast noch mehr Serv. Sulpicius Rufus, vorbereiteten, indem sie einen wissenschaftlichen Geist in die Behandlung des Rechts brachten, welcher immer schönere Blüthen trieb und den Juristenstand zu größerem Ansehen und wichtigerem Einfluß emporheben mußte. Eine tiefere, umfassendere und wissenschaftlichere Auffassung des Rechts war aber immer nöthiger geworden, denn die Masse der röm. Rechtssätze war so herangewachsen, und die Zahl der Controversen hatte sich so vermehrt, daß die Bewältigung derselben unausgesetztes Studium verlangte. Dazu kam, daß sich neben dem strengen Civilrecht das Princip der aequitas und das ius gentium immer mehr geltend machte; die Aufgabe der Juristen wurde es nun, sich über diese Elemente zu erheben und durch Vermittlung derselben das Recht seiner Vollendung entgegenzuführen. Neben diesen inneren Verhältnissen, welche zu einer Reform der Jurisprudenz und zu einer Belebung der jurist. Studien führten, standen auch äußere Umstände, welche diese Fortschritte unterstützten, nemlich der wissenschaftliche Geist und

der Sinn für Gelehrsamkeit überhaupt, welcher in Rom immer mehr Eingang gefunden hatte (die Entwicklung der Rechtswissenschaft war aber so eigenthümlich und so langsam fortschreitend, daß die höchste Blüthe der röm. Jurisprudenz in eine Zeit fällt, worin Wissenschaft und Kunst schon in Verfall gerathen waren), dazu die Verfassungsveränderung, welche die edelsten Kräfte, die sich bisher dem Staat und der Beredtsamkeit gewidmet hatten, nun der Rechtswissenschaft zuführte, als dem einzigen Zweige, in welchem sich noch Theile des alten öffentlichen Lebens erhielten, und als dem einzigen Wege, nützliche Thätigkeit zu üben und Einfluß zu gewinnen; s. Savigny, Gesch. d. R. R. im MA. I. S. 25. Dieser Einfluß stieg sehr durch die neue Bedeutung, welche Augustus den Responsis verlieh, indem er anordnete, daß bei strittigen Rechtsfragen die responsa der vornehmen Juristen, denen von nun an der Kaiser das Recht zu respondiren verlieh, vor Gericht Gesetzeskraft haben sollten, l. 2. §. 47. D. o. i. Gell. IV, 2. XIII, 13. Seneca ep. 94. Quinct. XII, 3, 7. Gai. I, 7.: responsa prudentium sunt sententiae et opiniones eorum, quibus permissum est iura condere (d. h. welche das Patent oder Privilegium respondiren zu dürfen erlangt haben); quorum omnium si in unum sententiae concurrant, id quod ita sentiunt legis vicem obtinet; si vero dissentiunt, iudici licet quam velit sententiam sequi, idque rescripto divi Hadriani significatur (der Richter muß also, wenn die responsa übereinstimmen, nach dieser Ansicht entscheiden; sind die responsa abweichend, so darf er seiner eigenen Meinung folgen). Inst. I, 2, 8. — Diese Umstände machen es erklärlich wie es kam, daß sich so viele tüchtige Männer dem Recht zuwandten und zu dessen Vollendung Jeder seinen Antheil beitrug. — Das Hauptstreben der Juristen war darauf gerichtet, systematische Einheit des Rechtsstoffs herzustellen und denselben auf Principien zurückzuführen, die alten und neuen Gesetze zu erklären und das bestehende Recht durch analoge Ausdehnung und Anwendung des ius gentium zu ergänzen und zu verbessern. Ihr Verfahren war ganz der damaligen Zeit angemessen, und wenn auch die Definitionen, Etymologien und antiquarischen Bemerkungen oft falsch waren, so ist doch im Ganzen ihre Klarheit, ihr Scharfsinn, ihr praktischer Takt Lehre und Muster für Jahrtausende. Daß der Einfluß der stoischen Philosophie auf die Bildung der Rechtswissenschaft nicht so bedeutend war, als man gewöhnlich glaubte (Ortloff, über den Einfluß der stoischen Philos. auf die röm. Jurisprud., Erlangen 1797.), ist jetzt allgemein anerkannt, s. H. Ratjen, hat die stoische Philos. bedeutenden Einfluß auf die in Just. Pand. excerp. Schriften gehabt? Kiel 1839. und in Sells Jahrbb. f. röm. R. III, 1. S. 66—85. — Die äußere Thätigkeit der Juristen zeigt sich außer dem bereits erwähnten Respondiren, noch in Unterricht der angehenden Juristen und in Schriftstellerei. Was zuerst die Bildung der Juristen betrifft, so bestand der alte praktische Unterricht zwar noch immer fort, aber das Studium der Bücher wurde immer wichtiger, und förmliche Rechtsschulen, zuerst Privat-, dann öffentliche Anstalten wurden nach und nach ins Leben gerufen. Schon Gell. XIII, 13. spricht von stationes ius publice docentium. Allein der Einfluß dieser Schulen und der iuris civilis professores (Ulpian. l. 1. §. 5. D. extraord. cogn. 50, 13.) war im Verhältniß zu dem praktischen Unterricht lange Zeit nur gering. Der Ausdruck studiosi bezieht sich auch nicht auf die Schüler der Professoren, sondern gilt namentlich von den Auditoren, welche länger als gewöhnlich unter der Leitung der großen Juristen blieben und sogar wenn sie selbständig aufgetreten waren, doch noch sich Raths bei ihrem Leiter und Führer erholten. Ueber den Ausdruck studiosus s. l. 52. §. 20. D. furt. (47, 2.). l. 4. D. extraord. cogn. (50, 13.). l. 1. D. de off. ass. (1, 22.). Gell. XII, 13. Sueton. Ner. 32. J. D. v. Leeuwen, de iuris studiosis, Trai. ad Rh. 1757. u. 1758., in

Oelrichs, thes. diss. iurid. II, 1. p. 339—408. — Aus den oben erwähnten Schulen bildeten sich nach und nach ordentliche Fakultäten, und zwar vorzüglich in Rom, Berytus und Constantinopel. Ueber die Römische Schule s. Gothofred. ad l. 1. C. Th. 14, 9. (V, p. 222.). Cassiod. Var. IX, 21. X, 7. Lehrer und Studirende waren von Vormundschaften befreit, l. 6. §. 12. D. excus. (27, 1.). Vat. fr. §. 204. Die Schule zu Berytus (s. Bd. I. S. 1103.) wurde in einer nicht zu bestimmenden Zeit gegründet; genannt wird sie 248 n. Chr. von Gregor. Thaumat. orat. paneg. p. 186., und Diokletian verlieh den Studenten das Privilegium, bis zum 25sten Jahr von muneribus frei zu seyn, l. 1. C. qui aet. (10, 49.). Die dauernde Blüthe dieser Schule erwähnen Liban. or. 26. u. Nonn. Dionys. XLI, 389 f. Agath. hist. II, 15. Just. Const. Tant. §. 9. u. ad Antecess. §. 7. Die Schule in Constantinopel ist die jüngste (bald nach 400 n. Chr. gestiftet), s. l. un. C. Th. de prof. qui in urbe Const. (6, 21.). l. 3. C. Th. de stud. lib. (14, 9.) oder l. un. C. cod. (11, 18.) und l. ult. C. Th. de op. publ. (15, 2.). Ueber das Honorar der Professoren s. honorarium, Bd. III. S. 1453. und salarium, und über den Studienplan s. Bd. III. S. 20., Justinianistae und Papinianistae, und über alles den Unterricht Betreffende s. Zimmern, Gesch. d. Röm. Privatr., I, 1. S. 249—263. — Die Bücher der Rechtsgelehrten wurden immer zahlreicher, und waren 1) Commentare zu den alten und neuen Gesetzen, zu dem prätor. und ädil. Edikt, zu juristischen Schriften oder Excerpte daraus, 2) Rechtssysteme (libri iuris civilis oder institutiones), 3) Quellensammlungen, 4) Responsa über einzelne Fälle und quaestiones, 5) Regulae, sententiae, opiniones u. a. Ueber Stil, Kunstsprache und Wortstellung der jurist. Schriften s. Rein, röm. Privatrecht S. 82. Die Hauptjuristen dieser Periode sind folgende: Q. Muc. Scävola Pont., Sohn des P. Muc. Scävola, von dem Pomp. l. 2. §. 41. D. o. i. sagt: ius civile primus constituit; er wurde in vielfacher Beziehung gepriesen, Cic. de or. I, 39. Schol. ad Hor. ep. II, 2, 87.; C. Aquillius Gallus, Bd. I. S. 656 f.; C. Aelius Gallus, Bd. I. S. 145.; Serv. Sulpicius Rufus erwarb sich die größten Verdienste um die Rechtswissenschaft und schrieb 180 Bücher, s. d. Art.; A. Ofilius, Cic. ad div. VII, 21. ad Att. XIII, 37.; P. Alfenus Varus (Bd. I. S. 370.) war nicht vorher Schuhmacher gewesen, s. Wieland, Uebersetz. v. Horaz. Sat. I. S. 118., J. A. v. Eyk, de P. Alf. V. Lugd. Bat. 1831.*; C. Trebatius Testa, oft in den Pandekten erwähnt, s. d. Art.; A. Cascellius, s. Bd. III. S. 182. u. Val. Max. VI, 2, 1. Hor. A. P. 371. Ueber diese Icti s. Schraders Gratul. an Hugo's Jubiläum. Berlin 1837. (worin ein Commentar zu l. 2. §. 41—44. D. de o. i.). Unter Augustus bildeten sich zwei getrennte Schulen der Juristen, die Proculianer und Sabinianer. Die ersten stammen von Q. oder M. Antistius Labeo (welcher 400 Bücher schrieb und starrer Republikaner war, Pomp. l. 2. §. 47. D. o. i. Gell. XX, 1. X, 20. Dio C. LIV, 15. Scholl. zu Hor. Sat. I, 3, 82. Macrob. Sat. VII, 13.), s. C. Thomasius, compar. Lab. et Ateii Capit., Lips. 1683., C. v. Eck, de vita etc. M. Ant. Lab. et C. At. Capit., Franeq. 1692. und in Oelrichs thes. nov. I, 2. p. 825—856., F. A. Biener, A. Lab. iuris civ. novator, Lips. 1786. und in dessen opusc. 1830. I. p. 196—213.**; sie erhielten aber ihren Namen

* Weichert de L. Vario p. 16 f. und die älteren Monographien über Alf. von Wächtler (act. erud. Lips. a. 1711.) und E. Otto (Thes. iur. civ. T. I. praef. u. T. V. Alf. V. ab iniuriis vindicatus). [W. T.]

** Ph. W. Schindler, meditatt. et observv. iurid. ad Pers. Satt. (Lips. 1797.) p. 31—39. [W. T.]

von Sempronius Proculus und zählten unter ihre Mitglieder folgende berühmte Männer: M. Cocceius Nerva Vater und Sohn, s. Bd. II. S. 473., Pegasus, P. Juventius Celsus Vater und Sohn, Neratius Priscus, T. Aristo (Bd. I. S. 764.). Die Sabinianer stammten von C. Ateius Capito (Bd. I. S. 893, 2.) und hatten ebenfalls sehr berühmte Mitglieder, z. B. Massurius Sabinus, der der Sekte ihren Namen gab, Coelius Sabinus, C. Cassius Longinus (Bd. II. S. 201, 22.), Javolenus Priscus (Bd. IV. S. 35.), Aburnus Valens (Bd. I. S. 8.), Tuscianus, Salvius Julianus (Bd. IV. S. 418, 8,), vgl. die einzelnen Artt. so wie Proculeiani und Sabiniani. Außer diesen sind zu nennen: Sextus Pomponius, S. Cäcilius Africanus (Bd. II. S. 39.), Terentius Clemens, L. Volusius Mäcianus, Ulpius Marcellus, Q. Cervidius Scävola (J. O. Westenberg, de iurisprud. Q. C. Scaev., Lugd. Bat. 1734. und in triad. opusc. ed. Püttmann, Lips. 1795. J. L. Conradi, de vita et scriptis Q. C. S., Lips. 1754. u. 55. und in dessen opusc. I. Zimmern, Rechtsgesch. I, 1. S. 359 ff., Lehrer des Kaisers Sept. Severus und des Papinian, Spart. Carac. 8.), Q. Venuleius Saturninus, Aelius Marcianus (Bd. I. S. 145.), Aemilius Macer (Bd. I. S. 158.), Claudius Tryphonius (Bd. II. S. 429, 11.). Am bedeutendsten aber sind die fünf: Gaius (Bd. III. S. 577 f.), Aemilius Papinianus, Jul. Paullus, Domitius Ulpianus und Herennius Modestinus (Bd. III. S. 1206.), der den Erstgenannten nachsteht, s. d. Artt.

IV. Periode. Der Verfall der röm. Jurisprudenz. Nach Severus Alexander verfiel die rechtswissenschaftliche Thätigkeit der Römer trotz der neubegründeten und noch zu gründenden Schulen (s. vor. Periode) wieder, woran sowohl die Kaiser Schuld waren, indem sie die ganze rechtbildende und gesetzgebende Gewalt an sich zogen, als die steten Kriegsunruhen, welche das Reich heimsuchten, und die Verflachung und Verderbtheit des röm. Lebens und Staats im Innern, wodurch das Rechtsstudium immer mehr vernichtet wurde; die Oströmer aber zeigten wenig Sinn für die höhere Cultur des röm. Rechts. Die Juristen wurden nun im Ganzen seicht und unwissenschaftlich, nur auf nichtige Ehrenstellen oder Gelderwerb bedacht (Klagen über die Icti s. Amm. Marc. XXX, 4., Liban. orat. 4. u. 5. p. 418 f. in Gothofred. op. min., Mamert. grat. act. ad Jul. 20, Theod. II. in der Promulgation seines Cod. const.), und je weniger sie selbständige responsa zu liefern vermochten, um so größer wurde der Einfluß der classischen Juristen, deren Schriften nun an die Stelle der alten Gutachten traten, wie Gesetze galten und die Hauptgrundlage des Rechts bildeten. Ein besonderes Gesetz über die Anwendung und Geltung derselben erließ Valent. III., l. 3. C. Th. de resp. prud. (1, 4.), nemlich daß Papin., Paull., Gai., Ulp. und Modest. Gesetzeskraft haben sollten, mit besonderer Bevorzugung des Papin. Die andern nicht genannten Juristen sollten nicht gelten, außer wenn sie von jenen an einzelnen Stellen citirt würden. Von dieser gewöhnlichen Erklärung der lex weicht ab Puchta, üb. d. Citirgesetz im Rhein. Mus. V, 2. S. 114—160., mit einem Nachtrag von Blume; dagegen wieder Puchta VI. S. 87—94. Nach Puchta's Ansicht (angenommen von Danz, Lehrb. d. Gesch. d. röm. R., Leipz. 1840. I. S. 111.) ist der wahre Inhalt des s. g. Citirgesetzes der, daß nur autorisirte Icti (d. h. denen das ius respondendi von dem Kaiser verliehen gewesen sei) vor Gericht gelten sollten. Um aber ein Kennzeichen davon zu geben, wer autorisirt und recipirt sei, nenne der Kaiser im Gesetz einige der neuesten Juristen, mit denen die Reihe der autorisirten aufhöre und setze hinzu, eben so sollten die gelten, deren Ansichten von den Genannten angeführt würden, indem nur die recipirten als Autorität citirt

worden seyen. Dadurch wären die nicht recipirten ausgeschlossen worden. — Da die jurist. Bücher aber so zahlreich und so theuer waren und sich nicht selten in einzelnen Punkten widersprachen, daß für die Rechtspflege manche Unbequemlichkeit entstand, beschloß Justinian diese Uebelstände dadurch zu beseitigen, daß er sämmtliche jurist. Schriften excerpiren und die Excerpte nach einem gewissen Plan zu einem gereinigten und zeitgemäßen Ganzen verarbeiten ließ; so entstanden die Pandekten oder Digesten, s. Bd. II, S. 717 f. — Außer Aurel. Arcadius Charisius (Bd. II. S. 312.), Claudius Hermogenianus und Innocentius (Bd. IV, S. 170.), findet sich in dieser Periode kein bedeutender jurist. Schriftsteller, bis sich kurz vor Justinian wieder einige Lehrer in Berytus durch Commentare zu den Kais. Gesetzen bekannt machten. Mit Justinian erwachte zwar ein neues Leben in der Rechtswissenschaft, aber die Juristen machten sich mehr als Sammler und Uebersetzer verdient, denn als selbständige Forscher, z. B. Dorotheus (Bd. II, S. 1251), Theophilus, Stephanus, Anatolius (Bd. I, S. 463.) Phocas, Cyrillus, Athanasius (Bd. I, S. 896.) u. A., welche über die Grenzen dieses Werks hinaus reichen. — Literatur: J. N. Funccius, de orig. et auctoritate prud. apud Rom., Marb. 1754. J. B. Geiger, de orig. et fat. ictorum Rom., Erlang. 1764. J. A. Bach, hist. iurispr. Rom. (neueste Ausgabe ed. 6. besorgt von A. C. Stockmann, Lips. 1807). J. J. v. d. Brandeler, de orig. fat. et officiis Ictorum, Lugd. B. 1814. Dirksen, Bruchstücke aus den Schriften der Röm. Juristen. Königsb. 1815. Dirksen, Beiträge zur Kunde des Röm. Rechts. Leipz. 1825. Zimmern, Geschichte des Röm. Privatrechts, I, 1, S. 190—401. (sehr vollständig). Rein, R. Privatrecht S. 72—79. 80—87. 89 ff. 94. Walter, Rechtsgesch. S. 438—449. 461 ff. Burchardi, Staats- und Rechtsgesch. d. Röm. Stuttg. 1841, S. 162—168. 261—271. 329—338. v. Savigny, Syst. des heut. Röm. R. S. 45 ff. 83 ff. 155—161. und ganz ausgezeichnet Puchta, Institut. I, S. 293—313. 417—498. 550—564. 610 f. 628—641. 670 ff. — Die Biographien der einzelnen Juristen s. b. C. L. Neuber, d. jurist. Classiker I, Berlin 1806 und die frühere Lit. sowohl in dieser Schrift als bei Zimmern S. 263 ff. [R.]

Juris dictio, im w. S., auch officium ius dicentis l. 1. D. de iurisd. 2, 1. genannt, h. die Civilgerichtsbarkeit, welche einen Theil des imperium ausmachte (zuweilen potestas genannt) und daher nur den höheren Magistraten zustand, s. S. 117. Die niederen Magistratspersonen übten eine beschränkte Jurisdiktion aus. Wir finden Jurisdiktion in einem doppelten Sinn gebraucht, nemlich 1) in nicht strengem Sinn umfaßt sie die extraordinären Funktionen, die dem Magistratus mehr in Folge seines imperium als seiner eigentlichen iuris dictio zustehen (und daher auch nicht von allen Magistraten ausgeübt werden können) nebst der s. g. freiwilligen (voluntaria) Jurisdiktion. Hierher gehört das Recht, Privatrechtsverhältnisse zu reguliren, bonorum possessio, missio in possessionem und in integrum restitutio zu ertheilen, Cautionen aufzuerlegen, eine legis actio vornehmen zu lassen u. s. w. 2) Die eigentliche Jurisdiktion (contentiosa gen. l. 2. D. de off. procons. 1, 16.), abgeleitet von ius dicere im wahren Sinn, besteht im Ertheilen einer richterlichen Sentenz oder in der Ernennung eines Richters, l. 3. D. iuris d. (2, 1). — Sprüchwörtlich hatte man die ganze Jurisdiktion in den drei Worten zusammengefaßt: dare (nemlich Klagen, Exceptionen u. s. w.), dicere (nemlich das Urtheil) und addicere (nemlich Eigenthum), Ovid. Fast. I, 47. Macrob. Sat. I, 16. Varro l. l. VI, 30. Die Magistraten, welche die Richtergewalt besaßen, waren der König (s. rex), darauf die Coss. (s. Bd. II, S. 623.), dann die Prätoren, s. d.; in den Provinzen richteten die Procoss. u. Propraetores, s. d. u. provincia, in den

1829, S. 128). Oder man könnte annehmen, daß, da sein Buch aus zwei Theilen bestand, welche ursprünglich getrennt waren (denn die Fasten wurden öffentlich auf einem album von Flavius aufgestellt, nicht so die Actionen), Flavius als Schreiber den einen Theil und als Aedil den andern Theil veröffentlicht habe. Aus Gell. VI, 9. und Diod. XX, 36. läßt sich nichts Bestimmtes für diese Frage schließen. Nach Plin. l. l. war das Aufzeichnen der Fasten durch Flavius auf Veranlassung des App. Claudius geschehen, eine Notiz, die wahrscheinlich von den auf Flavius Popularität eifersüchtigen Patriciern herrührt, ebenso wie die Fabel (Pomp. l. 2. §. 7. D. o. i.), daß das Formelbuch von App. Claudius verfaßt, dann aber durch Flavius entwendet und als sein Eigenthum veröffentlicht worden sey. (Hüllmann, ius pontificium, Bonn 1837, S. 141 ff. folgert aus den genannten Stellen, daß App. Claudius die wahre Triebfeder des Unternehmens gewesen sey, und stellt dabei manches Falsche auf.) Man vergl. außer Niebuhrs Röm. Gesch. III, S. 367 ff. vorzüglich noch Puchtas Institutionen I, S. 304 ff., welcher das Unternehmen des Cn. Flavius von einem neuen Gesichtspunkt auffaßt. Er behauptet nemlich, Flavius habe durch die Aufstellung der Fasten und Sammlung der Formeln nicht sowohl das bisher geheimgehaltene Eigenthum der rechtskundigen Patricier verrathen, oder ein Werk geschaffen, wodurch die Beiziehung eines Rechtskundigen entbehrlich gemacht werden sollte, als vielmehr dem Gemeinwesen und den Rechtskundigen nützliche Dienste erwiesen und seine stolzen Gegner durch die Popularität von Verbesserungen, auf die sie erst durch ihn hätten geführt werden müssen, kränken wollen. So richtig auch das Letztere ist und so wenig Cn. Flavius daran denken konnte, durch sein Werk die juristische Hilfe überflüssig zu machen, so ist doch nicht zu läugnen, daß Flavius Werk mehr als ein nützliches Unternehmen oder eine einfache Verbesserung war, daß es vielmehr wahrhaft als eine Neuerung von der höchsten Wichtigkeit anzusehen ist, und erst jetzt Dinge zur allgemeinen Kenntniß brachte, die früher nur den Patriciern bekannt waren, Cic. de or. I, 41. Der Kalender, vorher keinem Uneingeweihten zugänglich, war jetzt Gemeingut Aller geworden, und die Formelsammlung machte nun auch Plebejern möglich, sich diesem Studium zu widmen, was vorher nicht anging. Für die Parteien war die Sammlung allerdings nicht bestimmt. [R.]

Jus gentium und **ius naturae.** Bei den vielfachen und verzweigten Berührungen Roms mit den fremden Völkern entstand ein großes Bedürfniß, Rechtsregeln festzustellen, welche dem Verkehr mit den Fremden zu Grund gelegt werden könnten. Dieses geschah vor Alters durch besondere foedera, diese aber reichten bei dem erweiterten Verkehr nicht aus, und das röm. Recht konnte theils wegen seiner Starrheit, theils wegen seines ausschließenden Charakters auf Peregrinen nicht ausgedehnt werden. Deßhalb mußten andere Rechtssätze geschaffen werden, und so bildete sich aus den Landesrechten der einzelnen fremden Völker auf Röm. Boden und unter Röm. Einfluß ein besonderes positives Recht für die Peregrinen, gen. i u s g e n t i u m (d. h. der Völker außer dem Röm. Volk), welches die Grundlage für den Verkehr der Peregrinen unter sich oder mit den Römern bildete. Es ist also ius gentium praktisch das Recht für die, welche des ius civile unfähig sind (z. B. für Deportirte l. 17. §. 1. D. de poen. 48, 19.) oder für alle Menschen überhaupt. Viele Völker steuerten von ihren Instituten zur Schöpfung dieses Peregrinenrechts bei, indem der Peregrinenprätor, gleichsam der Schutzherr der Fremden, aus den Rechtsgrundsätzen der mit Rom in Verbindung stehenden Fremden die Principien und Normen auswählte, welche er bei seinen Entscheidungen zwischen Peregrinen oder zwischen Römern und Peregrinen anwenden wollte und dieselben in seinem Edikt niederlegte. Die Römer behaupteten sogar, das ius gentium umfasse die Bestimmungen, welche a l l e n

ihnen bekannten Völkern gemeinschaftlich seyen, was jedoch genau genommen nur von einem großen Theil des i. g., nicht von dem ganzen i. g. gesagt werden kann. Es entstand diese Aeußerung daraus, daß das ius gentium wirklich als Recht für alle Nationen galt, welches Namens sie auch waren, und daraus, daß die innere Basis desselben allerdings eine ganz allgemeine und allenthalben geltende war, nemlich die höchste Billigkeit und Vernunft. Die Hauptstelle über i. g. ist Gai. I, 1. quod (ius) naturalis ratio inter omnes homines constituit, id apud omnes populos peraeque custoditur vocaturque ius gentium, quasi quo iure omnes populi utuntur, Gai. III, 93. Inst. I, 2, 2. Isidor. Orig. V, 6. Ulp. l. 1. §. 4. D. de i. et i. (1, 1). Als Institute des i. g. sind zu nennen: das natürliche Eigenthum (s. Bd. I, S. 1149. II, 1199.), die natürlichen Obligationen (s. Gai. III, 131 ff. und obligatio), die Fideicommisse im Erbrecht (Bd. III, S. 474), die Sclaverei und Manumissionen, die Nothwehr (vim vi repellere), s. l. 2—5. D. i. et i. (1, 1) Sen. de ben. I, 9. III, 14. Isid. l. l. u. XVIII, 2, 1. Der allgemeine Entstehungsgrund und gleichsam das innere Kriterium der Sätze des i. g. war hauptsächlich (nicht durchgängig, denn z. B. Sclaverei kann nicht von dem Naturrecht, sondern nur von dem faktischen Recht der Völker herrühren) die naturalis ratio, d. h. das gemeinsame natürliche Rechtsbewußtseyn der Menschen, natura oder naturalis aequitas, zu welcher Abstraktion die Römer ziemlich bald gelangten. Da nun das ius gentium und das Naturrecht (ius naturae) wesentlich auf derselben Basis beruhen, so hielt man das ius gentium und naturae für identisch, als natürliches oder allgemeines Menschenrecht, und nannte das, was wir als ius gentium bezeichnet haben, ius naturae oder naturale. So z. B. Cic. Tusc. I. 13. consensio omnium gentium lex naturae putanda est, Inst. II, 1, 11. iure naturali, quod, sicut diximus, appellatur ius gentium, I, 2, 11. sed naturalia quidem iura, quae apud omnes gentes peraeque servantur cett. Gai. I, 1. In diesem Sinn gibt es nur eine dichotomische Eintheilung bei den Römern, nemlich ius civile und ius gent. oder nat., die übereinstimmenden Satzungen der Völker, die auf der Vernunft und Natur beruhen und im Röm. Reich für alle Fremden gelten. Diese doppelte Eintheilung findet sich bei Cic. de off. III, 5. 17. p. Sest. 42. Paull. l. 11. D. de i. et i. (1, 1). Modest. l. 4. §. 2. D. grad. (38, 10). Seltener ist die trichotomische Eintheilung in ius civile, ius gentium und ius naturae. Dann ist ius naturae in einem e. S. zu nehmen, nemlich als die Rechte und Verhältnisse, welche sich auf die in der Natur der Menschen und Thiere gemeinsam liegenden Triebe gründen, z. B. Ehe, Kindererzeugung. Diese Eintheilung hat Ulp. l. 1. §. 2—4. l. 4. 6. D. i. et i. (1, 1.). Tryph. l. 64. D. de cond. indeb. (12, 6.) und Hermog. l. 5. D. i. et i. (1, 1.), und ius naturae in diesem Sinn wird definirt und erwähnt l. 1. §. 3. 4. D. i. et i. cf. ad Her. II, 13. Quintil. decl. 368. Cic. de off. I, 4. de Fin. III, 19. Lact. III, 21. Ueber diese zwei- und dreifache Eintheilung s. besonders A. D. Renemann, de iure gent. a iure naturali non diverso. Trai. ad Rh. 1818; dagegen G. F. Steinacker, apologia Ulpiani s. de notione i. g. a i. n. accurate disting. Lips. 1821; Birnbaum, in Anm. zu Creuzers Röm. Antiq. S. 41—44. und im N. A. des C. R. XI, S. 101—118. 295 f. und im Jahrg. 1836. S. 579 ff. (Birnbaum hält ius gent. und ius nat. philosophisch für identisch, praktisch für verschieden, indem ius nat. auch auf Thiere und Sclaven Anwendung finde); Savigny, System des heutigen Röm. Rechts I, S. 413—420. Somit ist ius naturae aufzufassen 1) als ein mit ius gentium identisches Naturrecht (doch kommt es auch mehrmals als Naturrecht in unsrem Sinn vor, ohne Rücksicht auf die praktische Anwendung, z. B. Cic. p. Mil. 4. de Off. III, 5. de Inv. II, 22. Isid. V, 4), 2) im e. S. als Naturgesetz in Beziehung auf die Na-

turverhältnisse, welche Menschen und Thieren gemein sind. — Das ius gentium war von bedeutendem Einfluß auf das Röm. Recht (ius civile). Je allgemeiner die Rechtsansicht des Röm. Volks wurde, um so mehr fand das ius gentium als allgemeines freieres Rechtselement in das Röm. Recht Eingang, und der Prätor urbanus wurde durch den fortschreitenden Geist der Zeit und das wachsende Bedürfniß oft veranlaßt, manche freie Form des i. g. als supplementarische Milderung des strengen Civilrechts in sein Edikt aufzunehmen, s. aequitas I, S. 170 f. edictum III, S. 21. und ius civile. — Endlich bezeichnet ius gentium einigemal auch Völkerrecht (ius belli et pacis), zu welchem das Institut der Fetialen gehört, Cic. p. Rab. Post. 15. l. 17. D. legat. (50, 7.) Polyb. II, 8. 58. Literatur: Außer den oben bezeichneten Schriften siehe noch Zimmern, Rechtsgesch. I, 1. S. 45—51. Freiesleben, Beiträge z. Röm. Rechtsgesch. Leipz. 1826. S. 88 ff. Hugo, Rechtsgesch. S. 463 f., welcher zuerst auf den positiven historischen Charakter des ius gent. hinwies, was Dirksen in einer gründlichen Abh. weiter erörterte, im Rhein. Mus. I, S. 1—50. und in s. Vermischten Schriften I, S. 200—252. (1841). E. Osenbrüggen, de iure belli et pacis Rom. Lips. 1836. p. 8—12. Puchta, Gewohnheitsrecht I, S. 32—40. und Institutionen I, S. 344—362. Schilling, Lehrb. für Instit. und Gesch. d. R. R. II, S. 29—35. Savigny, Syst. des heut. R. R. I. S. 109—116.*

Jus honorarium (s. g. von dem Organ, durch welches es sich aussprach) ist das prätorische, in dem Edikt ausgesprochene Recht, vorzugsweise aus dem Billigkeitsprincip und aus dem ius gentium hervorgegangen, l. 7. §. 2. D. de i. et i. (1, 1.). S. Bd. III, S. 21. und Praetor. Vgl. Puchta, Institut. I, S. 359 ff. Savigny, Syst. des heut. R. R. I, 116 ff. [R.]

Jus honorum s. civitas Bd. II, S. 392.

Jus Italicum. Früher war ziemlich allgemein angenommen (seit Sigon. de iure Ital. I, 21. Tom. I, p. 571—579.), daß die freien Bewohner des Röm. Reichs seit der vollständigen Ausbildung desselben in vier Stufenclassen geschieden gewesen seyen: cives, Latini, Italici, peregrini, und die Berechtigung der dritten Stufe nannte man ius Italicum, welches sowohl einzelne Personen als ganze Communen hätten erhalten können. Einen klaren Begriff machte man sich jedoch davon nicht und stellte allerlei Erklärungen von dem Zustand dieser Mittelstufe auf. Viele erkannten den Vorzug des ius Ital. vor dem Peregrinenstand in Steuerfreiheit (nemlich in der Kaiserzeit), z. B. Sigon. l. l. Turneb. advers. IX, 15. Gutberleth, de censibus c. 9. Franeq. 1697 und in Oelrichs thesaur. diss. II, 3. p. 294 ff. Gothofred. ad C. Theod. Tom. V. p. 222 f. Marcell. Donat. ad Suet. Oct. 40. E. Spanheim, orb. Roman. I, c. 9. 19. p. 53 ff. 321—333. Heinecc. synt. append. I, c. 3. p. 310 ff. Hopfensack, Staatsrecht d. Unterthanen d. Römer. Düsseld. 1829. S. 113 ff. Adams, Röm. Alterth. v. Meyer, I, S. 62. 101 ff. In sehr beschränkter Weise wurde ius Ital. erklärt von J. Harduin, Antirhet. p. 135 f. und ad Plin. III, 3. p. 388 f. Cuiac., obss. X, 35. Petitus, obss. II, 4. u. A. Recht gut ist diese alte Ansicht von der dritten angeblichen Einwohnerclasse dargestellt von C. G. Schwarz, de iure Ital. 1720 und in exerc. acad. ed. Harless. Norib. 1783. p. 1—37. (zu der Steuerfreiheit fügte er noch andere Privilegien, namentlich das quiritarische Eigenthum des Bodens mit Mancipatio, Usucapio u. s. w.) und ganz vorzüglich von A. D. Trekell, select. antiq. I. c. 4. p. 142—183., welcher das Richtige zum Theil ahnte, aber sich

---

*) Ueber das Völkerrecht der Griechen vgl. die Abhandl. von W. Wachsmuth: ius gentium qvale obtinuerit apud Graecos ante bella cum Persis gesta. Kiel 1822. 8. und Hell. Alterthumskunde, zweites Buch (Staatensystem und Völkerrecht) und die dort angef. Schr. [W. T.]

von den alten Banden nicht ganz zu lösen vermochte, und in der neuesten Zeit von Dureau de la Malle, économie politique des Romains. Paris 1840. Tom. 2. liv. 4. ch. 7. Eine neue Periode für die Kenntniß des ius Italicum begann mit Savigny, über d. ius Ital. in d. Abhandl. d. Berl. Akad. 1814 u. 1815., erschienen 1818. S. 41—54. und, in s. Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. V. S. 242—267 nebst e. Nachtrag ebendas. XI, S. 2—19. Er bewies, daß es nur drei Klassen freier Einwohner im Röm. Reich gegeben habe: cives, Latini (mit halber Civität), peregrini (in der ältesten Zeit gab es nur zwei Klassen, cives u. peregrini), und daß der Ausdruck ius Italicum sich nicht auf den Stand einzelner Menschen, sondern auf den Zustand von manchen Provinzialstädten bezogen habe, indem dieselben ausnahmsweise diejenigen Rechte erhielten, welche nur als Auszeichnungen Italischer Städte vorkamen. Hätte ius Italicum einen besondern Stand gebildet, so dürfte dasselbe nicht mit der Civität verbunden gewesen seyn, was seit Caracalla immer der Fall war (denn wie könnten zwei Stände vereinigt seyn?), und wenn ius Ital. vorkommt, so erscheint es stets als Prädikat von Städten, nemlich Plin. H. n. III, 3. 21. (wo das ius Ital. mehreren Städten Spaniens und Illyriens beigelegt wird), l. un. C. Th. de iure Ital. (14, 13.) l. un. C. eod. (11, 20.) von dem ius Ital. der Stadt Constantinopel (vgl. l. 45. C. Th. de episc. 16, 2.) und l. 1. 6. 7. 8. D. de cens. (50, 15.), wo viele Städte aufgezählt werden, welche dieses Recht haben, z. B. Carthago, Tyrus, Berytus, Utica, Sebaste, Heliopolis, Laodicäa, Palmyra, Sinope, Selinus, Traianopolis, Antiochia u. a. Zwar heißt es auf zwei Inschriften C. R. iur. Italici (Orell. n. 3041. und Gruter p. 542. n. 7.), so daß es scheinen könnte, das ius Ital. habe auch auf den Stand der Personen Einfluß gehabt (so behauptet Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 328, ja Ruperti, Handbuch d. Röm. Alterth. II, S. 345. 807. scheint anzunehmen, daß das ius Ital. nur persönlich an Einwohner von Provinzialstädten verliehen worden sey), allein c. R. kann entweder elliptisch genommen werden als: (e colonia) civ. Rom. iur. Ital. oder civ. Rom. (e colonia) iur. Ital. oder als colonus romanus iur. Ital., u. eine Verschiedenheit des Standes der Personen wird durch ius Ital. nicht begründet, obgleich die Bürger einer mit dem ius Ital. begabten Stadt mancherlei Vorzüge genossen, als wenn sie Bewohner Italiens wären, s. Savigny, im Nachtrag, Puchta, Instit. I, S. 409. Dirksen, die script. hist. Aug. S. 115—128. — Es fragt sich nun I. worin bestand der Vorzug des ius Ital. und II. welche Städte konnten desselben theilhaftig werden? Was das Erste betrifft, so hat Savigny drei Hauptbegünstigungen oder Privilegien der mit dem ius Ital. begabten Städte aufgestellt: 1) freie Verfassung mit selbstgewählten Obrigkeiten (Duumviri, Quatuorviri), wie sie in den italischen Municipien und Colonien bestehen, also Exemtion (wenigstens theilweise) von der Jurisdiktion der Provinzialstatthalter. Der Beweis dafür liegt in Ulp. l. 1. §. 2. D. de cens. (50, 15.), est et Heliopolitana, quae a D. Severo — Italicae coloniae rempublicam accepit, und wie könnte man annehmen, daß eine Stadt, wenn sie auch die Röm. Civität erhalten hat, damit auch Freiheit und eigene Jurisdiktion erhalten hätte (denn dann müßten nach Caracallas Zeit alle Städte duumviri iuri dicundo gehabt haben, was nicht der Fall war)? Oder wie könnte aus dem Vorkommen des Titels duumviri in Colonien gefolgert werden, daß diese (auch ohne ius Ital.) eigene Jurisdiktion gehabt hätten (theils beweist der Titel duumv. nichts für die freie Jurisdiktion, theils konnten auch manche Colonien durch ein Privilegium eigene Jurisdiktion bekommen haben, ohne mit ius Ital. beschenkt worden zu seyn)? S. Savigny, im Nachtrag und Puchta, Instit. I, S. 410 ff. gegen Walter, Rechtsgesch. S. 328., Burchardi, Staats- und Rechtsgesch. d. Röm. I. S. 213., Hoeck, Röm. Geschichte I, 2,

S. 238, welche mit Unrecht behaupteten, das Recht der ital. Städteverfassung fließe nicht aus dem ius Ital., sondern aus der Natur der Gemeinwesen, welche das ius Ital. erhalten hätten, indem die Municipien und Colonien die italischen Formen der Städteverfassung schon vor Ertheilung des ius Ital. an sich besessen hätten. Das zweite Vorrecht der Städte mit ius Ital. war Freiheit von Grund- und Kopfsteuer, welche die andern Provinzialstädte bezahlen mußten, s. l. 8. pr. §. 5. 7. D. de cens. (50, 15.), vgl. provincia u. vectigal, u. das dritte die Fähigkeit des städtischen Grund u. Bodens, in quiritarischem Eigenthum zu stehen, denn die anderen Provinzialgrundstücke sind res nec mancipi u. s. w., s. Savigny, V, S. 258 ff. Trekell, p. 146 ff. Dieser letzte Vorzug konnte nur bei solchen Städten vorkommen, welche volles ius Ital. erhalten hatten, während die Steuerfreiheit und das Recht eigener Magistrate für die städtische Rechtspflege auch als spezielle Privilegien, ohne ius Ital. ertheilt werden konnten, s. z. B. l. 8. §. 7. D. de cens. (50, 15.). In dieser Erklärung stimmen im Ganzen mit Savigny überein: Creuzer, Röm. Antiq. S. 330—341. Schweppe, Röm. Rechtsgesch. S. 283 f. Walter a. a. O. Hoeck, Röm. Gesch. I, 2, S. 238—242. Puchta, Instit. I, S. 408—416. Dirksen a. a. O. — II. Welche Städte waren des ius Ital. fähig? Gewöhnliche Provinzialstädte, deren Bewohner Peregrinen waren, konnten ius Ital. nicht erhalten, denn diesen hätte das quiritarische Eigenthum nichts geholfen, da sie dessen ganz unfähig waren; dazu kommt, daß es seit Caracalla keine italische Stadt mehr gab, welche nicht die Civität gehabt hätte. Demnach konnten nur solche Städte ius Ital. bekommen, welche Civität oder Latinität hatten, also entweder municipia und Bürgercolonien oder latinische Städte und latin. Colonien. Allein es findet sich nur ein Beispiel von einem municipium, welches ius Ital. erhielt, nemlich Stobi, und auch dieses Beispiel ist nicht ganz sicher; alle anderen Verleihungen und Erwähnungen des ius Ital. beziehen sich auf Colonien mit Bürgerrecht, weßhalb Puchta vermuthet, nur Colonien hätten ius Ital. erhalten können und die Eigenschaft als Colonie wäre der erste Schritt zur Erlangung des ius Ital. gewesen, so daß darum manche Municipien um den Titel Colonie nachgesucht hätten. S. Savigny, Puchta, Hoeck a. a. O. Endlich ist noch die Dauer des ius Ital. zu erörtern. Daß es nicht schon Caracalla durch allgemeine Verleihung der Civität aufhob, wie S. Petitus comm. ad l. Atticas, p. 136. annahm, wird durch die mehrfache spätere Erwähnung desselben erwiesen, s. Spanheim, orb. Rom. l. l. und noch gründlicher Trekell, p. 172 ff. 176 ff. Allein der innere Werth des ius Ital. wurde freilich umgestaltet, die freie städtische Verfassung der ital. Städte wurde durch die neueingerichteten Statthalter Italiens untergraben, die Steuerfreiheit verlor Italien durch Diocletianus, so daß die Städte mit dem ius Ital. von nun an mehr hatten, als Italien, nemlich Steuerfreiheit; und deßhalb wurde das Privilegium des ius Ital. immer noch ertheilt, z. B. an Constantinopel, s. oben Trekell p. 176—180. Ob Justinianus das ius Ital. aufhob, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, wenigstens schaffte er das schon vorher unpraktisch gewordene quiritar. Eigenthum ab, und wenn ius Ital. fortbestand, so kann es nur besondere Steuerbegünstigung gewesen seyn*. [R.]

Jus iurandum. Bei allen Völkern findet sich die Sitte, die Versicherung der Wahrheit einer Aussage, sei es, daß dieselbe sich auf etwas Vergangenes bezieht oder etwas Zukünftiges betrifft, zu bekräftigen durch

* Was aber nach den mehrfachen Klagen über Steuerbedrückungen in Italien unter ihm (s. Procop. Anecd. 18. p. 108. 26. p. 147. Goth. III, 1. S. 284. Bonn, vgl. ib. 21.) mehr als unwahrscheinlich ist. Auch mußte Justinian ja Italien erst den Ostgothen abnehmen. [W. T.]

Berufung auf die Gottheit. Der Eid ist eine affirmatio religiosa, d. h. deo teste (Cic. Off. III, 29.). Und zwar findet eine solche Betheurung ihre Anwendung in Ermanglung anderer Beweismittel oder wenn über die vorhandenen Beweise hinausgegangen werden soll. Vgl. Aristoteles: *ὅρκος ἐστὶ μετὰ θείας παραλήψεως φάσις ἀναπόδεικτος*, Rhet. ad Alex. 18. p. 1432. 33. Gemäß dem antiken Religionsbegriff ist das Eigenthümliche der Vorstellung des Alterthums vom Eide das, daß man, ausgehend von dem Gefühl der Furcht vor der höheren, überweltlichen, mit Gerechtigkeit waltenden Macht, die Gottheit sich vorstellte als fort und fort mit aller Strenge wachend über ihre ewigen Gesetze und als immerdar bereit, wo sie in ihren Rechten sich verlezt sieht, positiv strafend aufzutreten. Im Gegensatz gegen diese antike Ansicht, welche die objektive Seite der Sache, die Gerechtigkeit der Gottheit, in den Vordergrund stellt, ist es bei dem christlichen Eide das subjektive Grundgefühl von der göttlichen Gnade und ihren Segnungen für Zeit und Ewigkeit, das der Schwörende gleichsam zum Pfande setzt; gegenüber von jener Vorstellung des Alterthums aber, daß der Meineidige einer positiven Strafe der verletzten Gottheit verfalle, ist es hier das Gefühl der verscherzten göttlichen Gnade und ewigen Seligkeit, also etwas Negatives, was als Folge des Treubruchs erwartet wird. — Innerhalb des Alterthums selbst aber tritt in Gebräuchen und Ansichten eine Verschiedenheit von Stufen hervor. Bald ist der Blick so beschränkt, die Vorstellung von der Gottheit so niedrig, die Ansprüche an ihre strafende Gerechtigkeit so sinnlich, daß die niedersten Formen religiöser Vorstellungen auch hinsichtlich des Eidschwurs zum Vorschein kommen; bald aber zeigt sich wieder eine wirklich reine Fassung des Gottesbegriffs und damit zusammenhängend eine wahrhaft würdige Ansicht vom Eide.

A. Der Eid bei den Griechen.* 1) Bei wem schwur man? Die Götter selbst schwören bei Homer und anderen Dichtern nicht selten und zwar bei dem Haupte des Zeus: Hymn. in Merc. 274., oder bei der Styx: Il. II, 755. XV, 36 f. Od. V, 184 f. X, 299. 343 ff., Hymn. in Ap. 84 f. Pind. Ol. VII, 65. vgl. Hesiod Theog. 400. 784 ff. Serv zu Virg. Aen. VI, 134. Zeus selbst kann nur bei sich selbst schwören, Il. I, 524., und erst römische Dichter, z. B. Ovid Art. amat. I, 635. Met. III, 290. u. A. schreiben ihm gegen die antike Vorstellung einen Schwur bei dem stygischen Wasser zu. Selbst straffällig werden die Götter, wenn sie meineidig sind, Hesiod. Theog. 794 f. Und so schwören nun auch die homerischen Helden sehr oft, z. B. Odysseus bei Zeus, Od. XIV, 119., und bei seinem Heerd, XIV, 158., cf. XVII, 155 XX, 230., Agamemnon bei Zeus, Gaia, Helios und den Erinyen, Il. XIX, 257—265., und zwar diese, um dadurch eine Aussage zu bekräftigen; ebenso aber auch, um einen Bund zu befestigen (Il. III, 276—280. cf. VII, 411.), schwört Agamemnon bei Zeus und Helios, den Strömen und der Erde sammt den Göttern der Unterwelt. Auf gleiche Weise finden wir in der ganzen griechischen Geschichte, vorzugsweise aber bei Gerichten, Eidschwüre zu Erhärtung der Wahrheit in Beziehung auf Vergangenheit (assertorischer,) wie auf Zukünftiges (promissorischer Eid), sehr häufig angewandt; aber weder bei Homer noch bei den Späteren läßt sich eine constante Sitte nachweisen in Betreff der Götter, die man dabei anrief. Bald ist das Gebet an alle Götter gerichtet: Demosth. adv. Con. §. 41. Lysias XIII, 95. XIX, 33. 54.; bald an eine besondere Gottheit,

---

* Mythologisch stellt Hesiod den Horkos als Sohn der Eris vor und gibt ihm die Erinyen als Rächerinnen bei, Hes. Th. 231. Op. 219. 803. cfr. Soph. Oed. Col. 1767. Herodot VI, 86. Hom. Il. XIX, 259. Hygin (praefat.) nennt ihn einen Nachkommen des Aethers und der Erde.

welche die Versicherung zunächst anging, Zeus, Il. VII, 411. X, 329. Soph. Ant. 184. Here, Plat. Phaedr. p. 8, 19. Theaet. p. 201, 14. Poseidon, Il. XXIII, 584. Apollon, Il. I, 86. Helios, Eurip. Herc. F. 838. Artemis, Eurip. Iph. T. 731. Hippol. 708. Enyalios, Plut. Moral. p. 234. B. Athene, Alexis bei Athen. VI, 7. Demeter, Demosth., de falsa leg. §. 262., Aphrodite (die Schwüre der Verliebten bei ihr galten aber als keine rechten Eide: Plat. Symp. p. 390, 8. cf. Tibull. III, 6, 49. u. A.); bald an mehrere Götter vereint, Demosth. de falsa leg. §. 16, bei den Lacedämoniern besonders an die Dioskuren, Xenoph. Hellen. IV, 4, 10. Plut. Mor. p. 189. F. 233. B., besonders gerne an drei Gottheiten. Drakon soll verordnet haben, bei Zeus, Poseidon, Athene zu schwören. Schol. Il. XV, 36. Nach Solons Anordnung schwuren die Athener bei dem schützenden, reinigenden, sühnenden Zeus: Pollux VIII, 142. Vgl. weiter Dem. adv. Timocr. §. 151. Pollux VIII, 122. Aristoph. Eq. 941. Dem. adv. Calipp. §. 9. adv. Mid. §. 198. Leztere Stelle nennt Zeus, Apollo und Athene als die drei Hauptgötter der Athener, wie auch Plat. Euthyd. p. 453. Die Sieben gegen Thebe beschwören ihren Bund bei Ares, Enyo und Phobos, Aeschyl. Sept. 42 ff. Man vgl. weiter Polyb. VII, 9, 2. Plat. de Legg. XI, p. 276. Endlich sind wegen der Dreizahl zu nennen die drei Eidesgöttinnen Alalkomenia, Thelxinia und Aulis, Praxidikä genannt, bei denen man zu Haliartus in Böotien schwur, Paus. IX, 33, 2. Hesych. und Suid s. v. *πραξιδίκη*. Allerdings zeigen auch viele Stellen der Alten (s. Valckenaer Opp. Phil. de ritibus in iurando a veteribus, Hebraeis maxime et Graecis, observatis c. VIII. Ed. Lips. 1808. p. 96 ff.), daß die Einwohner einer Stadt vorzugsweise bei ihrer besondern Schutzgottheit schwuren, die Athener bei der Athene, die Ephesier bei der Artemis, ebenso die besondern Stände bei den Göttern, die ihrer Kunst oder ihrem Gewerbe vorstanden (Eid des Hippokrates, s. unten); aber es wäre nach den obigen Angaben irrig, mit Valckenaer dieß als eine Art Regel aufzustellen. — Auch schwur man nicht blos bei den Göttern, sondern bei Allem, was einem lieb und heilig war und dessen Besitz man gleichsam als Pfand einsetzte: Achill bei seinem Scepter, Il. I, 233 ff., Odysseus bei dem Heerd, s. ob., Helena ihrem Gatten bei seinem Haupt, Eurip. Hel. 835, Untergebene ihrem Herrn bei seiner Rechten und bei seinen Knieen, Eurip. Hippol. 600 602., Freunde einander bei ihrer Freundschaft, Xenoph. Cyrop. VI, 4, 6., Krieger bei ihren Waffen, Aeschyl. Sept. 511., Demosthenes beschwört die Athener bei den Geistern ihrer Ahnen pro Corona §. 208. cf. Quint. IX, 2, 62. 98. IX, 3, 168. XII, 10, 24. Plut. Mor. p. 350, C. Herod. IV, 172., die Schüler bei ihrem Meister, Plut. Moral. p. 877. A., die Orphiker bei den Urmächten des Lebens, Herm. Orphic. p. 455 f. Dennoch aber läßt sich als der Hauptgott des Eides Zeus bezeichnen, bei dessen Haupt man besonders gerne schwur, Hymn. in Vener. 26. Sophocl. Trach. 1201., und welcher ebendeshalb den Beinamen *ὅρκιος* hatte (Soph. Phil. 1289. 1324. Trach. 1190. Eurip. Hippol. 1022. Med. 171. Rhes. 812. Aristoph. Ran. 738. 1433. Eccles. 79. 761. 1045. 1103. Plut. 877.) und in beiden Händen Blitze trug, um die Meineidigen zu zerschmettern, Paus. V, 24, 2. Arist. Nub. 397. Als Beisitzerin dieses Zeus *ὅρκιος* wird genannt Themis Dike, Pind. Ol. VIII, 21 f. Soph. Oed. C. 1381. Eurip. Med. 212. Plat. de Legg. IV, p. 354, 20 ff. XI, p. 276, 8. Die Götter waren es auch zunächst allein, denen die Bestrafung der Meineidigen überlassen war. Es war anerkannte Lehre der Volksreligion, bestätigt durch das Orakel zu Delphi, daß, wer seinen Eid halte, in Kindern und Kindeskindern gesegnet werde, der Meineidige aber niemals dem göttlichen Strafgericht entfliehen könne: Hesiod Op. 285. Polyb. IV, 33, 3. *χαλεπὸν λαθεῖν θεὸν*

ἄνδρ' ἐπίορκον. Xenoph. Anab. II, 5, 7. Plat. de rep. II, p. 69. Lyk. adv. Leocr. §. 79. Lucian Tom. II, p. 188. Serv. ad Aen. I, 2. Als Beweis hiefür erzählt Herodot VI, 86. vgl. Theogn. 199 ff. (139 ff. W.) die Geschichte von Glaukus, der sammt seinem Geschlechte den Untergang fand, obgleich er noch keinen Eid gebrochen, sondern in Delphi blos angefragt hatte, ob er einen Meineid schwören dürfe; denn Πυθίη ἔφη τὸ πειρηθῆναι τοῦ θεοῦ καὶ τὸ ποιῆσαι ἴσον δύνασθαι. Ja auch im künftigen Leben, glaubte man, werde die Eidestreue belohnt, der Meineid bestraft, Pind. Ol. II, 71. cfr. Aristoph. Ran. 275. Doch traf den Eidbrüchigen auch im bürgerlichen Leben Atimie, was wenigstens indirekt in den Stellen bei Andocid. de myster. §. 75 ff. und Aeschines Tim. §. 28 ff. enthalten ist, und Plato will de legg. XI, p. 277, 9., daß, wenn einer, der dreimal falsches Zeugniß gegeben, sich erfreche, nochmals als Zeuge aufzutreten, er sofort dem Gericht übergeben, und wenn er schuldig befunden, zum Tode solle verurtheilt werden. Bei den Aegyptern war geradezu Todesstrafe für Meineidige bestimmt. Diod. Sic. I, 77.

2) Von den Orten, wo man schwur, von den Gebräuchen, die beim Schwören gebräuchlich waren, und von den einzelnen Fällen, in denen vorzugsweise Eidschwüre von feierlicher Art vorzukommen pflegten. Um die Seele des Schwörenden tiefer zu ergreifen und fester an sein Wort zu binden, wurden an vielen Orten große Eide in den Tempeln selbst oder an einer durch den Volksglauben besonders geheiligten Stelle unter mancherlei erschütternden Gebräuchen abgelegt. Solche Orte sind die durch siedendes Schwefelwasser ausgezeichneten Quellen bei der Stadt Palike in Sicilien, die sog. Brüder der Palici Dii, wo der zum Eid Vorgeladene im blosen Unterkleide den Krater berühren mußte, indem man den Glauben hegte, wer falsch schwöre, komme auf der Stelle um. Polemon Fragm. 83. bei Macrob. Sat. V, 19. coll. Aristot. de mir. ausc. 57. Diod. XI, 89. Stephan. Byz. v. Παλική. Philostr. v. Apoll. I, 6. In Syrakus schwur man bei dem Tempel der Persephone und Demeter, Plut. v. Dion. p. 982. E. Nep. Dion. 8, 5.; die Bewohner von Pheneos in Arkadien schwuren bei dem sog. Petroma, einem für Aufbewahrung heiliger Schriften bestimmten heiligen Behälter. Paus. VIII, 15, 1.; die Korinthier bei dem Adyton des Palämon, Paus. II, 2, 1; die Athener im Tempel der Agraulos, s. unten Ephebeneid; zu Haliartus in Böotien schwur man die heiligsten Eide bei dem Tempel der Praxidikä, der drei Eidesgöttinnen, Paus. IX, 33, 2.; in Arkadien bei dem Wasser der arkadischen Styx bei Nonakris, Herodot VI, 74.; in Sparta im Tempel der Athene Chalkiökus, Plut. Mor. p. 218., D.; Ptolemäus Ceraunus schwur seiner Halbschwester Arsinoë seinen Eid im ältesten und heiligsten Tempel des Zeus in Macedonien, die Hände auf den Altar legend an das Bild des Gottes, Justin. XXIV, 2, 8. — Dieß, die Berührung des Altars (worüber s. Hansen de iure iurando in Graev. Thes. ant. rom. V, 806 ff. Valcken. l. cit. cap. IV.) und des Heiligen, bei dem man schwur, war denn überhaupt in feierlichen Eiden allgemeine Sitte, woran sich sofort in der christlichen Kirche der Gebrauch anreihte, beim Schwören die Hand auf die Bibel zu legen oder den heiligen Tisch zu berühren; Sozomenus H. E. VI, 30. p. 686. D. Joh. Chrysost. tom. IX, p. 79. A. u. A. Weiteres s. m. bei Lasaulx, a. unt. a. O. Not. 98. Daß man das Haupt dessen, dem man schwur, berührt habe, sucht Valckenaer, aber nicht mit genügenden Gründen, zu beweisen; mit mehreren Belegstellen aber (Sophokles Philoct. 803. Eurip. Iphig. in Aul. 57. 471. u. A.) zeigt er, daß man bei dem Schwören sich gegenseitig die Hände reichte. Wenigstens gilt dieß vom Bundeseid. Weitere charakteristische Gebräuche bei dem Schwören der Griechen waren, zumal in der

Heroenzeit, daß der schwörende Fürst aufrecht stand (so auch bei den Juden, vgl. Matth. 26, 62. 63.), seinen Scepter emporhebend, Hände und Blicke gen Himmel gerichtet; denn der Eid ist immer zugleich Gebet, und darum ist das Aufheben der Hände bei allen Völkern ein nothwendiges Erforderniß des feierlichen Schwurs, besonders auch bei den Juden, 1. Mos. 14, 22. Ps. 110, 4. Dan. 12, 7. Man wollte durch das Aufheben der Hände die Gottheit einladen und bitten, den Schwur zu hören. Ebenso aber ist der Eid auch ein Fluch, herabgefleht auf das Haupt des Treubrüchigen. Besonders aber gehörte zu einem feierlichen Eid, daß immer vollständige Opfer vorangingen (daher *ὅρκια τέμνειν*), welche die Schwörenden berührten, um anzudeuten, es solle im Falle eines Meineids ihnen ergehen wie dem Opferthier. Ueber alle diese Gebräuche s. Hom. Il. XIX, 175. 257. VII, 411. X, 321. Eustath. zu Il. III, 273. p. 333, 47 ff. Aristot. Pol. III, 9. und 14. Pind. Ol. VII, 65. Conon Narrat. 38. Schol. Aristoph. Lys. 202. Am ausführlichsten erwähnt diese symbolischen Gebräuche, und noch einen weiteren, das Abschneiden der Stirnhaare des Opferthiers, Homer bei dem Schwur des Menelaos und Alexandros Il. III, 245 ff. cf. Soph. Aj. 1173. Das getödtete Opferthier mußte ins Meer geworfen werden den Fischen zum Fraß; denn essen durfte Niemand davon, weil es ein Fluchopfer war, Il. XIX, 250 ff. Paus. V, 24, 2. Aehnliche Gebräuche finden sich bei dem Schwur des Herakles Paus. IV, 15, 4., der Freier der Helena ibid. III, 20, 9, des Pyrrhus und Lysimachus Plut. Pyrrh. p. 386, D., der Mutter des Demaratus Herod. VI, 68., der Sieben gegen Thebe Aeschyl. Sept. 42 ff. coll. Paus. II, 19, 7., der zehntausend Hellenen bei Xenoph. Anab. II, 2, 9., der Scythen Herod. IV, 70. Man vgl. auch den Freundschaftsschwur bei den Scythen, wobei man sich in die Finger schnitt, mit dem Blut die Schwerterspitzen bestrich und gemeinschaftlich von dem Blute trank: Lucian Toxaris p. 957. Herodot IV, 10. cfr. I, 74. Eine andere Sitte war die der Molosser, die bei Bundeseiden einen Stier in kleine Stücken zerschnitten und darüber einen Becher Weines ausgossen mit der Verwünschung, daß es dem Bundesbrüchigen wie dem Stiere ergehen und sein Blut vergossen werden solle wie der Opferwein, Zenob. II, 83. Suid. v. *βοῦς ὁ Μολοττῶν*. Bei Aeschyl. Sept. c. Th. 42 ff. wird das Blut des geschlachteten Opferstiers berührt. Die Chaldäer theilten das Opferthier in zwei Theile, verbrannten diese sodann und gingen durch die Opferflammen hindurch, was auch sonst gebräuchlich war, s. Lydius diss. de Juram. p. 321. Gerade so bei Abraham 1 Mos. 15, 9. Jenes Durchgehen durchs Feuer nennt auch Sophokles Antig. 265 ff.; und darauf beziehen sich die Sprüchwörter *διὰ πυρὸς βαδίζειν*, *εἰς πῦρ ἐμβαίνειν* u. dgl. Aristoph. Lys. 133. Liban. Epist. 70. 317. 397. 687. Wir erkennen hierin und in ähnlichen mit dem Schwur verbundenen Proben (m. s. Valckenaer l. l. c. VI.) den Ursprung der im Mittelalter so häufigen Gottesurtheile. Man s. auch unten B. 2. Trankopfer beim Schwur erwähnt Aristoph. Acharn. 148. Vesp. 1041. Hom. Od. XI, 331. Eine andere symbolische Handlung führt Herodot an I, 165. cfr. Horaz Epod. 16, 17 ff. Suid. v. *Φωκαέων ἱερά*. Als die Phokäer nemlich sich entschlossen, nach Kyrnos auszuwandern und sich durch Eid und schwere Flüche gegen die Daheimbleibenden verbanden, versenkten sie, um den Eid unlösbar zu machen (Schol. Soph. Ant. 264.) einen Klumpen glühenden Eisens ins Meer mit der Bestimmung, nicht eher nach Phokäa zurückzukehren, als bis das Eisen wieder an's Tageslicht käme. Ganz ähnlich ist der Eid, den Aristides nach der Schlacht bei Platää schwören ließ, Plut. Arist. p. 334, A. — Feierliche Eidschwüre kamen vorzüglich vor im öffentlichen Leben, einmal bei Bündnissen und Friedensverträgen, welche immer beim Abschlusse und so

oft man sie erneuerte, von den Vertragenden durch gegenseitige Abgeordnete über Opfern beschworen werden mußten, gewöhnlich mit Beifügung eines Fluchs gegen die Eidbrüchigen; die Verträge selbst aber nebst Eid und Fluch wurden auf Säulen eingegraben und an öffentlichen Plätzen in der Nähe der Haupttempel oder in diesen selber aufgestellt: Thucyd. V, 18 f. 23 f. 47. 56 Polyb. XXII, 26. XXIII, 1, 9. Aeschin. adv. Ctesiph. §. 109. cf. Lasaulx über den Fluch S. 11. Boeckh Corp. Inscr. gr. Nro. 3137. v. 59. ibid. Nr. 2554. v. 175 ff. Nr. 2555. v. 11 ff. Bündnisse zwischen Völkern verschiedenen Stammes wurden beschworen bei den Hauptgöttern eines jeden, mit ängstlicher Sorgfalt, keinen zu übergehen; so bei dem Bündniß zwischen Hannibal und Philipp, Polyb. VII, 9, 2. Auch in den Momenten äußerster Verzweiflung, wo man den Tod der drohenden Knechtschaft vorzog, verband man sich durch Eid und Schwur; so die Phokier bei dem Einfall des Xerxes, Herod. VIII, 27 f. Polyb. XVI, 32. Pauf. X, 1. Plut. Moral. p. 244., so die Akarnanen, Polyb. IX, 40, 4. Liv. XXVI, 25, 11 f., die Abydener, Polyb. XVI, 31. und die Einwohner von Astapa in Spanien 516 d. St. Liv. XXVIII, 22 f. — Der Eid ist auch „das jeden einzelnen Staat zusammenhaltende Band“: Lykurg adv. Leocr. §. 79. Lysias de solut. reip. §. 28. Aeschines adv. Ctesiph. §. 66. 70. Auch in der nachhomerischen Zeit blieb das Religiöse der letzte Grund und die höchste Weihe der Gesetze; die Götter, vornehmlich die Schutzgottheiten des Staats, galten für Hüter derselben, an sie ward der Schwur der Bürger gerichtet, sie in der gegen Verbrecher ausgesprochenen Staatsverfluchung zur Rache aufgerufen (πολιτικὴ ἀρά) Plut. Alcib. 22. M. vgl. Wachsmuth Hell. Alterthumskunde, zweite Ausgabe, I, §. 53. S. 445. Jede neue Verfassung, jede Veränderung der bestehenden, jede Aussöhnung nach innerem Parteikampf wurde von Volk und Rath beschworen; so der Schwur bei dem Abschluß der lykurgischen Verfassung Plut. Lycurg. p. 57. E. Moral. p. 239. F.; ebenso ließ Solon seine Gesetze durch die Archonten und den Rath beschwören, Plut. Sol. p. 92 B.; dasselbe geschah bei der Wiederherstellung der Demokratie nach der Vertreibung der Vierhundert Ol. 92, 3. Andocides de Myst. §. 96 ff., und nach dem Sturz der Dreißig, ibid. §. 90. 91. vgl. Aeschin. adv. Ctes. §. 208. Cic. Philipp. I, 1. Umgekehrt wurde zur Zeit des Aristoteles in einigen Oligarchien der Eid geschworen, dem Volke feindselig sein und nach Kräften zu dessen Schaden wirken zu wollen: Aristot. Pol. V, 7, 19. p. 1310, 8. Wenn ferner in Athen ein Vater seine Kinder unter seine Geschlechter einführte, mußte er beschwören, daß sie in rechtmäßiger Ehe mit einer Bürgerin erzeugt seien, Isäus de hered. Apollod. § 16. de hered. Cironis §. 19. Jeder freigeborene Bürgersohn aber mußte den Ephebeneid leisten und bei den Göttern Agraulos, Enyalios, Ares, Zeus, Thallo, Auxo, Hegemone schwören: „Niemals die heiligen Waffen zu schänden, sondern sie treu und tapfer zu führen zu Vertheidigung der Heiligthümer und des Vaterlands; willig als Pflanzer fortzuziehen, wenn ihn das Loos treffe; zu gehorchen Denen, die recht richten, und den bestehenden und vom Volk einmüthig festgesetzten Gesetzen, abzuwehren jeden Versuch zu Aufhebung der Gesetze; Ehrfurcht zu beweisen der väterl. Religion“, Lykurg adv. Leocr. §. 76. Demosth. de fals. leg. § 302. mit den Scholien Ulpians. Pollux VIII, 105. Stob. Flor. XLIII, 48. Plut. Alcib. 15. mit den Bemerkungen von Bähr. Auf eine diesem Jünglingseide ähnliche Weise schwuren die Männer bei Platää, Lyk. adv. Leocr. §. 81. Diod. XI, 29., und die kleinasiatischen Ionier, Isocr. Paneg. § 156. Ueber den Ephebeneid s. man außer K. Fr. Hermann und Wachsmuth an den betr. St. auch Schömann de com. p. 331 f. und oben Bd. III, S. 164. — Einen förmlichen Amtseid findet man bei allen Obrigkeiten, die Könige

selbst nicht ausgenommen, wo sie rechtmäßig herrschten; so mußten die Könige in Sparta nicht blos beim Antritt ihrer Regierung, sondern jeden Monat schwören, nach den bestehenden Gesetzen regieren zu wollen, und die Ephoren hatten Gegenschwur zu leisten, Xenoph. de rep. Lac. 15, 7. Nicol. Damasc. p. 158. Volk und Könige von Epirus verpflichteten sich ebenso gegenseitig, Plut. Pyrrh. p. 385. C. Auch die Stelle bei Aristoteles Pol. III, 10, 7. könnte hieher bezogen werden; Wachsmuth hell. Alt. Kde. 2te Ausg. S. 342. findet aber in dieser Angabe blos eine Versicherung in Hinsicht auf die Hegung des Gerichts, nicht eine Verpflichtung des Fürsten gegen das Volk. Der Amtseid der Archonten wurde in der Königshalle oder bei dem Stein auf dem Markte geschworen, und sein Inhalt war, daß sie unbestechlich die Gesetze beobachten wollen, wenn sie es nicht thun, haben sie eine goldene Statue als Buße nach Delphi zu weihen. Plat. Phaedr. p. 19, 1. Plut. Sol. 92. B. Pollux VIII, 86. Ebenso mußten schwören die jährlich gewählten Strategen, Plut. Pericl. p. 168. E.; die Mitglieder des Raths der Fünfhundert, Lysias adv. Phil. §. 1. 2. Andocides de myst. §. 91. Demosth. adv. Timocr. §. 144. 147., man s. auch Hermann griech. Staatsalterth. §. 126, 4. (3te Aufl.); die Kampfrichter bei den Dionysien, Plut. Cim. p. 483. E.; die Hellanodiken in Olympia; die Athleten sammt ihren Vätern, Brüdern und Kampflehrern, Paus. V, 24, 2. Gewissermaßen einen Amtseid kann man auch den Eid nennen, welchen Schüler ihrem Lehrer zu schwören hatten, wovon uns ein schönes Denkmal hellenischer Sinnesart in dem Eid, der in den Schriften des Hippokrates steht, aufbewahrt ist, mag derselbe nun von diesem Altmeister der Heilkunde herrühren oder aus späterer Zeit, oder, was das Wahrscheinlichste ist, ursprünglich ächt hippokratisch aber mit Zusätzen vermischt sein. Man s. außer den Gesammtausgaben von Hippokrates Hippocratis jusjurandum illustratum a J. H. Meibomio, L. B. 1643. — Ueber den Gerichtseid s. Bd. IV. S. 367. Die Formel desselben, wie er zur Zeit des Demosthenes üblich war, ist uns, wenn gleich nicht ganz vollständig, in dessen Rede gegen Timokrates §. 149 ff. aufbehalten. Der Inhalt desselben betrifft die gewissenhafte Handhabung des Rechts von Seiten des Richters, Aufrechterhaltung der Demokratie und überhaupt des Bestehenden, auch viele einzelne Punkte, und schließt mit den Worten: „Jenes schwöre ich bei Zeus, bei Poseidon (nach Pollux VIII, 122. Apollo), bei Demeter, und daß der Fluch des Verderbens treffe mich selbst und mein Haus, wenn ich irgendwie von diesem Eide abweiche, Heil aber und Segen, so ich ihn halte." Vgl. Meier und Schömann Att. Prozeß S. 128 ff. Matthiä, de judic. Athen. p. 255. Der athenische Gerichtshof beim Palladium richtete über unvorsätzlichen Mord. Wer hier durch Stimmenmehrheit siegte, mußte beim Zerlegen der Eidesopfer schwören, daß die Richter, welche für ihn gestimmt, nach Wahrheit und Recht gestimmt, und daß er keine Lüge geredet, sonst wolle er selbst verflucht sein sammt seinem Hause, den Richtern aber alles Gute erflehen, Aeschines de fals. leg. §. 87. Der Areopagus war der Gerichtshof für vorsätzlichen Mord. Kläger und Beklagter schwuren hier auf den zerstückelten Gliedern eines Ebers, eines Widders und eines Stiers einen feierlichen Eid bei den Erinyen und andern Göttern, Dinarch. adv. Dem. §. 47. vgl. Paus. I, 28, 6., der Kläger, daß er mit dem Getödteten blutsverwandt sei, Pollux VIII, 117 f., und der Beklagte denselben getödtet habe, dieser dagegen, daß er ihn nicht getödtet habe, Lysias adv. Theomn. §. 11.; beide bekräftigten ihren Eid dadurch, daß sie für den Fall eines Meineids sich und ihr Geschlecht verfluchten, Demosth. adv. Aristocr. §. 68. Sollte eine Sache sogleich in erster Instanz an einen Gerichtshof gelangen, so wurden bei der Anakrisis zuvörderst beide Parteien vereidet; der Eid des Klägers hieß gewöhnlich *προωμοσία*, der des Beklagten *ἀντωμοσία*, welcher Ausdruck

aber auch im weiteren Sinne gebraucht wird, beide zusammen *διωμοσία*. S. Bd. I. S. 456. Zweifelhaft ist der Eid de prosequenda lite, daß nämlich der Kläger habe schwören müssen, die Klage getreulich durchzuführen. Etwas Anderes war die *ὑπωμοσία*, wodurch man in der Volksversammlung eine *γραφὴ παρανόμων* ankündigte, s. Meier u. Schömann S. 624., und als eidlich bekräftigtes Fristgesuch, s. oben S. 369 f. — Besonders wichtig und feierlich wurde der Zeugeneid behandelt. Aussagen freier Zeugen waren in der attischen Rechtspflege das an sich giltigste Beweismittel. Versagen durfte sein Zeugniß Niemand, außer im Fall einer *ἐξωμοσία*, wenn man schwören konnte, daß man unfähig sei, in der vorliegenden Sache zu zeugen. Geleistet wurde der Zeugeneid natürlich nur von freien und volljährigen *ἐπίτιμοι*, theils bei der Anakrisis, indem die eine Partei die Zeugen der andern zu einem Altare führte, der vielleicht einerlei ist mit dem *λίθος*, von dem Pollux VIII, 86. Plut. Sol. 25. spricht (man vgl. auch Plut. Moral. p. 186. C. 531. C. Lycurg. bei Stob. Flor. XXVII, 10., die Aeußerung von Perikles, dem ein Freund ein unwahres Zeugniß abforderte: *μέχρι τοῦ βωμοῦ φίλος εἰμί*), und sie dort schwören ließ, theils auch vor den Richtern, wenn das Zeugniß von dem Schreiber vorgelesen worden war. Letzteres war nicht das Gewöhnliche, in der Regel genügte es, daß die Zeugen vor Gericht bei Verlesung ihres Zeugnisses auf die Bühne des Sprechers stiegen (daher *ἀναβιβάζειν τοὺς μάρτυρας*) und dasselbe anerkannten. Ueber die Feierlichkeit eines solchen Zeugeneids s. Andocides de myst. §. 126. Selbst Kinder wurden dazu genommen und der Vater mußte auf ihr Haupt den Fluch legen, falls er meineidig werde, Lysias adv. Diogit. §. 13. adv. Eratosth. §. 18. Demosth. adv. Conon. §. 40. adv. Aphob. III. §. 26. 33. 52. 54. Die Eidesformel sprach der Provocirende vor, der Provocirte Wort für Wort nach. Sehr häufig wurde in Athen durch eine *πρόκλησις* ein Eid angeboten oder gefordert, nicht blos von den Parteien selbst, sondern von Jedem, der aus irgend einem Grund dabei interessirt war. Diese *πρόκλησις* bezweckte aber nicht blos den Beweis eines einzelnen Punktes, sondern auch mitunter die Entscheidung des ganzen Rechtshandels ohne weiteren Prozeß. Näheres hierüber s. bei Meier u. Schömann l. c. S. 675. u. 686.

3) Der Eid bei den Griechen in seiner Beziehung auf Sittlichkeit und Gesellschaft. Wenn schon die alten Religionen überhaupt eine häufige Anwendung des Schwörens nicht blos im öffentlichen, sondern auch im gewöhnlichen Leben erklärlich machen, so muß der Mißbrauch des Eids auch im gewöhnlichen Gespräch bei den Griechen besonders hervorgetreten sein. Dies geht daraus hervor, daß die Gesetzgeber, Philosophen und Staatsmänner sosehr sich bemühten, dieser Sitte entgegenzuwirken. Schon der kretische Rhadamanthus verordnete, man solle im gewöhnlichen Gespräch statt bei den Göttern lieber bei Thieren schwören, Schol. zu Aristoph. Av. 521. Porphyr. de abstin. III, 16., weswegen auch später der Seher Lampon bei der Gans, Sokrates beim Hunde und bei der Platane, Andere auch beim Kohl, ihre Aussagen betheuerten, Aristoph. ibid. Plat. Apol. p. 99, 4. Gorg. p. 42, 23. Phaedon p. 88, 17. Phaedr. p. 21, 5. Philostr. Apoll. VI, 19. Menag. zu Diogen. Laert. VII, 32. Athen. IX, 9. Es geschah dieß, um den Namen der Götter nicht vergeblich zu führen. Denn Rhadamanthus verlangte den Eid in allewege bei eigentl. Rechtshändeln, Plat. de legg. XI, p. 293 f. So gebot auch Pythagoras seinen Schülern selten zu schwören, sondern so zu leben, daß man ihnen auch ohne Eid glaube; wenn sie aber geschworen, sollen sie den Eid treulich halten, Diod. Sic. VIII, 19. X, 9, 1. Daraus erklärt sich, daß einmal zwei Pythagoräer lieber eine bedeutende Geldstrafe bezahlten, als einen Eid schwuren, Basil. tom. II. p. 179. D. III. p. 549. D. Jamblich. Pyth. §. 144. 150. „Schwöre

nicht," sagte ein Spruch der sieben Weisen, Sosiades bei Stob. Flor. III, 80. cf. ibid. XXVII, 1. u. 441. Theognis 399. 1195. (77 ff. W.). „Rechtschaffenheit ist glaubwürdiger als der Eid," sagte Solon, Diog. Laert. I, 60. Man vgl. Aeschyl. Fragm. bei Stob. Flor. XXVII, 2. „nicht der Eid mache den Mann, sondern der Mann den Eid glaubwürdig." Wie strenge Sokrates seinen Amtseid hielt mit Rücksicht auf die Allwissenheit und Allgegenwart der Götter, erzählt Xenoph. Mem. I, 1, 18. 19. Schön sagt Isokrates ad Demonic. §. 23.: „Ein rechtschaffener Mann muß ein Leben führen, welches mehr Glauben erweckt, als ein Eid. Nur um sich von einer schändlichen Beschuldigung zu befreien oder um Freunde zu retten, darf er schwören. Um des Geldes willen sollst du bei keinem Gotte schwören, wenn du auch wahr schwören kannst, damit Du nicht den Einen meineidig, Anderen habsüchtig erscheinst." „Keiner soll seine Waare loben, viel weniger für ihre Güte schwören," sagt Plat. de Legg. XI, p. 238, 21. In Beziehung auf Gerichtseide spricht sich derselbe ibid. XI, p. 279. im Allgemeinen für die Beobachtung derselben aus, sagt aber in einer andern Stelle XII, p. 294 f., bei dem Unglauben der späteren Zeit, und da Manche den Aberglauben haben, ihren Meineid durch ärmliche Opfer aussöhnen zu können, sollte man hierin die Gerichtsordnung ändern oder wenigstens nicht alle Leute zum Eide zulassen. Der Richter solle schwören, die Bürger bei der Wahl der Obrigkeiten, die Kampfrichter, kurz Jeder, der vom Meineid keinen Gewinn habe; wo aber offenbar ein falscher Schwur großen Gewinn bringe, solle der Richter den Eid nicht gestatten. Aristoteles sagt noch stärker Rhet. c. 18., der Eid sei nicht beweisend und habe eine willkürliche Annahme zur Grundlage. Der Stoiker Epiktetus sagt: „Vermeide den Eid, womöglich ganz; ist es nicht möglich, so weit es sich thun läßt." Enchir. 33, 5. Simplic. ad Epict. p. 114. Schnell schwören, sagt darum auch Theophrast Char. 6., sei immer ein Zeichen eines Menschen, der sich selbst aufgebe (*ἀπονενοημένος*). Daß die Griechen selbst in gerichtlichen Verhandlungen die anerkannte Rechtschaffenheit eines Mannes einem Eide gleich schätzten, lehrt das Beispiel des Xenocrates, Diog. Laert. IV, 7. Cic. ad Att. I, 16, 4. pro Balb. V, 12. Val. Max. II, 10. ext. 2. — Dennoch hatten die Griechen im Ganzen niemals den Ruhm besonderer Eidestreue. Die Klagen über Meineid und Eidesbruch sind fast so alt als der Eid selbst, Hes. Op. 190 ff. Theogn. 1137 ff. (37 ff. W.) und Eurip. Iphig. T. 1171. *πιστὸν Ἑλλὰς οἶδεν οὐδέν*. Besonders stark spricht sich Polybius VI, 56, 13. aus, und ebenso Cicero pro Flacco IV, 9.: „testimoniorum religionem et fidem nunquam ista natio coluit." Isocrates de pace §. 96. bezüchtigt vorzüglich die Spartaner der *ὀλιγωρία τῶν ὅρκων καὶ τῶν συνθηκῶν*, womit vgl. Eurip. Androm. 447 ff. Aristoph. Pax 623. 1068. Acharn. 308. Lycophr. 1124. Ein thatsächlicher Beleg hiefür ist die Treulosigkeit des spartanischen Königs Kleomenes gegen die Argeier verübt, der einen auf sieben Tage geschlossenen Waffenstillstand brach und die Feinde in der dritten Nacht angriff, weil er ja nur die Tage, nicht auch die Nächte beschworen habe, Plut. Moral. p. 223. B. C. cf. ibid. 232. A. Polyb. XII, 6. Lysander sagte, man müsse, wo die Löwenhaut nicht zureiche, den Fuchspelz hinzunehmen und Knaben mit Würfeln, Männer mit Eidschwüren täuschen, Diod. X, 9. aus Mais Exc. Vat. p. 34. Polyän. I, 45. Plut. Lys. p. 437. A. Mor. p. 190. E. 229. B. Dieses freche Wort wird anderswo Plut. Mor. 330. F. dem Dionys. von Syrakus zugeschrieben. Gleicherweise galten die Kreter (*πρὸς Κρῆτα κρητίζειν*, *ὁ Κρὴς τὸν Κρῆτα*, d. i. gegen einen Schurken müsse man schurkisch handeln, man vgl. das Goethe'sche: „Auf einen Schurken anderthalben") und die Thessalier als treulos und wortbrüchig (daher das Sprüchwort *Θεσσαλῶν σόφισμα*, Suid.), Polyb. IV, 8, 11. Callim. Hymn. in Jov. 8. Paul. ad Tit. I, 12. Höcks Kreta

III, 455 ff. Euriр. Fragm. inc. 194. Demosth. Ol. I. §. 22. adv. Aristocr. §. 112. Schol. Thuc. I, 107. u. a.; s. bei Lasaulx not. 134. 135. Gewissenhafter in Beobachtung der Eide waren die Athener, daher man sprüchwörtlich von Ἀττικὴ πίστις redete, Vellej. Pat. II, 23, 4. Als Euripides den Hippolytus die Worte sagen ließ: ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος, soll das ganze Publikum in lauten Unwillen ausgebrochen sein, Eurip. Hippol. 607. mit den Ausl. Aristoph. Ran. 102. 1471. Thesm. 275 f. Plat. Theaet. p. 201, 13. Symp. p. 420, 20. Aristot. Rhet. III, 15. Cic. de Off. III, 29, 108. Anders freilich verfuhr man in der Politik, an der ja immer, auch noch in der christlichen Welt, wenn gleich in abnehmendem Maße, der sittliche Geist Schiffbruch leidet. Selbst Aristides habe einmal im Namen Athens einen Bundeseid feierlich beschworen, später aber, als die Umstände sich verändert, den Athenern gerathen, zu verfahren wie ihr Vortheil erheische und die Schuld des Wortbruchs auf sein Haupt zu wälzen, Plut. Arist. p. 334. A. E.

B. Der Eid bei den Römern, ius iurandum, auch iurandum allein, Terent. Andr. IV, 3, 13. (man s. auch die Erklärer zu Jovis iurandum, Cic Off. III, 29.) und sacramentum, jenes bürgerlicher, dieses Soldateneid, s. Liv. XXII, 38. XXXV, 19. Döderl. Syn. VI. S. 183. 1) Die römische Vorstellung vom Eid im Allgemeinen. Wenn überhaupt nach den antiken Vorstellungen der Glaube an das unmittelbare Walten und Eingreifen der über die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit in der Welt als über ihre eigenen Rechte wachenden Gottheit es ist, was dem Eidschwur seine bindende Kraft gab, und wenn dieser Glaube meist mit sehr sinnlicher Färbung uns überall entgegentritt, so sind es doch vornemlich die Römer, bei denen diese Vorstellungen, was die Volksreligion betrifft, noch mehr als bei den Griechen recht auf die Spitze getrieben, in ihrer vollen Schärfe ausgeprägt erscheinen. Bei den Römern beruhte die Kraft des Eides blos in dem Glauben an den wunderbaren Einfluß der Götter und in der Furcht vor ihren unmittelbar in diesem Leben erfolgenden Strafen, z. B. Krankheiten, Verwundungen, Blitzen, Unglück jeder Art. Es ist nicht genug, daß man sagt, man rief bei dem Schwure Gott zum Zeugen an. Dadurch lassen sich zwar manche Erscheinungen und Gebräuche erklären, z. B. daß man bei den meisten Völkern an denjenigen Stätten schwur oder bei denjenigen Gegenständen, die man vorzugsweise als Sitze der göttlichen Schöpferkraft und Nähe betrachtete, der Indier bei dem h. Feuer oder Wasser, der Grieche und Römer bei den Altären und mit Berührung dieser h. Gegenstände. Aber bei weitem nicht Alles läßt sich aufs Klare bringen, wenn wir nicht von einer noch bestimmteren Vorstellung vom Wirken der Gottheit, insbesondere gegenüber von dem Schwörenden, ausgehen. Und dieß ist zumal bei dem Römer der Glaube an die furchtbare, wie ein Gottesgericht waltende Macht der Götter. Von diesem Satze geht auch mit Recht Malblanc in seiner gründlichen Schrift: Doctrina de jurejurando e genuinis legum et antiquitatis fontibus illustrata. Ed. altera, Tub. 1820. aus und beweist ihn nicht blos aus einzelnen Stellen, z. B. Propert. Eleg. II, 15, 47. Juven. Sat. XIII, 90. Virg. Aen. XII, 200, sondern insbesondere aus mancherlei bei dem Eid vorkommenden Gebräuchen, nämlich a) daraus, weil bei den Römern der Eid den Charakter von Auspicien, wodurch die Götter bei öffentlichen Angelegenheiten versöhnt wurden [etwas unklar], und den Charakter eines Gottesgerichts annahm; b) aus den Formeln und Gebräuchen des Eids, wodurch der Schwörende eben das Uebel, das er durch ein Symbol ausdrückte, auf sein Haupt oder auf irgend etwas ihm Liebes und Heiliges, Leben, Vermögen, Kinder, Eltern u. s. w. herabwünschte; eine sprechende Stelle hiefür ist Liv. I, 24. über den Bundeseid zwischen Römern und Albanern, vgl. Fest. s. v. lap. silex.

Wir führen hier gleich die für besonders heilig gehaltene und für diesen Satz beweisende Formel und Sitte an, daß der Schwörende die Erde faßte, Himmel und Götter zu Zeugen aufrief und sich, sein Haupt, seine Familie, Hab und Gut devovirte, d. h. erklärte, Alles dieß solle den Göttern verfallen sein, wenn er falsch schwöre. c) Aus den Versöhnopfern, welche die Uebel, die von der Rache der Götter befürchtet wurden, abwenden sollten, Cic. de harusp. 10. de legg. II, 9. Plaut. Rud. V, 3, 21. Liv. XXIX, 19. d) Aus der Natur der Obsecration und Resecration. Plaut. Aul. IV, 7, 4. Pers. I, 1, 49. Fest. s. v. resecrare. Dieß ist besonders wichtig. Man glaubte, die Götter seien, wenn Einer den Andern obsecrirte, alsbald bereit und gewissermaßen genöthigt, das zu thun, was der Obsecrirende im Sinne hatte und aussprach. Dieser auf dem Obsecrirten haftende Fluch konnte nur dann aufgehoben werden, wenn der Obsecrirende jenen resecrirte oder der Priester sich ins Mittel schlug. e) Aus der alten Sitte, keinen vom Blitz Erschlagenen feierlich zu begraben, weil man glaubte, er sei durch den Zorn der Götter getödtet. Es könnte noch beigefügt werden f) aus dem Begriff der Devotion, wie solcher besonders klar aus der Erzählung von Decius Mus Liv. VIII, 6—10. hervorgeht. Man schwur also unter Voraussetzung einer solchen Wirksamkeit der Götter, daß sie allezeit im Stande und bereit seien, ihre Rechte zu wahren durch augenblickliche, unmittelbare Strafe, und daß der Sterbliche diese ihre Strafen für sich oder Andere oder andererseits auch den Lohn der Treue herbeirufen könne. Der Römer, wie überhaupt der Volksglaube des Alterthums (man vgl. namentlich die vielen Stellen über heilige nur den Meineidigen schädliche Quellen, Alex. ab Alex. gen. dies V, 10., auch die sog Schuldbrunnen bei den Indiern, den Eifersuchtstrank bei den Hebräern, 4 Mos. 5, 11 ff.) dachte sich ein unmittelbares Gericht der Götter, auf welches man durch Verträge und Compromisse der Parteien sich zu dem Zwecke berufen konnte, damit die Götter auf das Haupt des Meineidigen die Strafen schicken möchten, mit welchen sich dann der Andere, der das Recht von seinem Gegner nicht erhalten konnte, beruhigte. Also wollte man durch den Eid nicht sowohl Verträge und Versprechungen bestätigen, als vielmehr Streitigkeiten schlichten. Dieß geht besonders deutlich aus Juven. Sat. XIII, 174—184. hervor. Und wenn dieß auch zunächst nur von Eidschwüren in Privatsachen gilt, da im öffentlichen Leben der Eid allerdings auch dazu diente, Verträge und übernommene Verpflichtungen zu bestätigen und ihre Heiligkeit tiefer einzuprägen, so wirft es doch ein deutliches Licht auf die Vorstellungen vom Eid überhaupt, und man sieht, worauf die Hauptkraft jedes Schwurs beruhte.

2) Bei wem man schwur. Bei öffentlichen Angelegenheiten waren es nun die im öffentlichen Cultus angenommenen Götter überhaupt, insbesondere jedesmal diejenigen, unter deren Einfluß die betreffende Angelegenheit stand, worüber nähere Nachweisung zu geben überflüssig ist, am allermeisten aber Jupiter, Cic. pro Font. 10., sein Scepter, Fest. s. v. Feretrius, bei dem man schwur. Darauf bezieht sich die gewöhnliche römische Schwurformel medius Fidius. Fidius ist nämlich Beiwort des Jupiter, Dius, Deus, Ζεὺς πίστιος, me ist Demonstrativum, und die ganze Redensart mag den Sinn haben: mich möge Jupiter, als Gott der Treue, strafen. Eigenthümlich ist die Bemerkung bei Gellius XI, 6.: bei den Römern durften lange Zeit die Männer nicht bei Castor, die Weiber nicht bei Herkules schwören, beide aber bei Pollux. In Privatsachen aber galt gemäß dem eigenthümlichen Verhalten der Römer zu fremdem und Privatcultus, das mehr als Toleranz war, eidliche Berufung auf Alles, was Einem heilig war. Hierauf bezieht sich die merkwürdige Stelle bei Ulpian l. 5. D. de jurejur. (12, 2.): Omne omnino licitum jusjurandum, per quod voluit quis sibi jurari, idoneum est. Et si ex eo fuerit juratum, Praetor tuebitur. Divus Pius

jurijurando, quod propria superstitione juratum est, standum rescripsit. Insbesondere gehört hieher die sehr häufige Sitte, daß man bei dem eigenen Genius, Weiber bei der Juno als ihrem Genius, oder bei dem Genius geachteter oder werther Personen schwur, z. B. Sclaven bei dem ihres Herrn, Unterthanen bei dem des Monarchen, Eltern bei den Kindern. Hor. Ep. I, 7, 94. Suet. Caes. 85. u. Calig. 27. Tibull. III, 6, 47. IV, 5, 8. Tertull. Apol. 27. u. 32. Appul. Met. IX, p. 311. Petron. p. 69. Ulp. de jurej. 13. — In späteren Zeiten war der Eid bei dem Genius der Kaiser der bedeutendste. Tertull. Apol. 28. 32. 35.

Eine bürgerliche Gerichtsbarkeit in Betreff der Bestrafung der Meineidigen hatte man nicht. Die Fetialen mußten untersuchen, ob ein falscher Eid Statt finde, ob eine Sühnung eintreten könne, und wenn das möglich war, so hatten sie die Götter deshalb auszusöhnen. Eine Inschrift zu Rom sagt: ex permissu collegii pontificum piaculo facto. Guther. de vet. jure pontif. II, 9. Auch hieraus bestätigt sich das über die allgemeine römische Vorstellung vom Eid Gesagte. Die Kaiser absolvirten zuweilen von der Verbindlichkeit eines Eids (juris jurandi gratiam facere). Aber zur Zeit der Republik konnten über den Meineid nur die Priester erkennen, der Verurtheilte fiel dann der Strafe der Censoren anheim (Infamia). Cic. Off. III, 31. de Legg. II, 9. de Rep. fragm. 4, 4. Liv. XXIV, 18.

3) Als Orte, wo geschworen wurde, sind theils im Allgemeinen alle Plätze für ordentliche Verhandlungen, die Curie, das Feld der Comitien, die Rostra, das Capitolium, theils aber und als besonders heilig zu nennen: das Puteal, Liv. I, 36. Cic. de Div. 17. Pers. Sat. IV, 49., an welchem dem Andenken des berühmten Augurs Attius Navius geweihten Altar Richter, Zeugen und Ankläger schwuren. Das Berühren eines Altars war aber überhaupt, wie bei den Griechen, so auch bei den Römern wesentlicher Gebrauch bei den Eidschwüren. Plaut. Rud. V, 2, 49. Virg. Aen. XII, 201. Val. Flacc. Arg. I, 787. Juven. XIII, 89. XIV, 218. Cic. pro Flacco 36, 90. Eine Münze, worauf die Beeidigung eines Kriegstribunen von einem Kaiser, an einem Altar vorgenommen, dargestellt ist, führt Valckenaer an l. c. p. 40. Der Hergang bei einem öffentlichen Eidschwur nun war der, daß wenn man einen Andern eidlich verpflichtete, der Pontifex oder eine andere Magistratsperson „conceptis verbis praeire", der Schwörende aber das Vorgesagte durch die Formel „ex animi sententia" auf sich gleichsam beziehen, auch wohl die Klausel: si sciens fallo beisetzen mußte; wenn es aber ein gegenseitiger Eid war, mußte die Eine Partei praejurare, die andere sagte: idem in me, und von dieser hieß es dann: accedit. Plaut. Rud. V, 2, 51. Tac. Hist. IV, 31. Quint. Inst. Orat. VIII, 5. Cic. Offic. III, 29. Fest. s. v. idem in me. Aus der Masse von Formeln (eine Menge derselben führt an Alex. ab Alexandro Genial. Dies V, 10.), die besonders bei Eiden in Privatangelegenheiten angewendet wurden, erwähnen wir nur die Eidschwüre mit Berührung einzelner für heilig gehaltener Glieder, z. B. der Kniee und der rechten Hand, Plin. H. N. II, 45., der Augen, worauf Prop. Eleg. I, 15, 33 ff. anzuspielen scheint, der Asche und Gebeine von Verstorbenen, Tibull. Eleg. II, 6, 29—33. Prop. El. II, 20, 15. Eine besonders häufige symbolische Sitte bei dem Schwören war, daß man einen Stein in die Hand nahm und dazu sprach: Si sciens fallo, me Jupiter, salva urbe arceque, bonis ejiciat uti ego lapidem hunc ejicio. Favor. ap. Gell. I, 21. Weitläufig handelt hierüber: Hansenius de jurejurando vett. liber.; auch in Gräv. Thes. a. r. T. V. und bes. Th. de Bassen de jurej. vett. impr. Rom. lib., Traj. ad Rh. 1728. p. 122 ff. Ueber die ältere Literatur unseres Gegenstandes überhaupt vgl. man Fabricius Bibliographia antiquaria etc., Hamb. et Lips. 1713. p. 427—432.

4) Anwendung des Eids bei den Römern. I. Der Soldateneid, der jedoch nicht eine Verpflichtung zu treuer Erfüllung ihrer Pflichten betraf, sondern den Sinn hatte, daß die Soldaten dadurch als sacrati unter den besondern Schutz der Götter gestellt wurden. Liv. VIII, 34. Cic. Offic. I, 11. Daher schwuren die Soldaten einmal sogleich bei der Aushebung, und dieß hieß sacramentum im engeren Sinn. Und zwar mußte gewöhnlich jeder Einzelne schwören, auch die Schiffssoldaten, Liv. XXII, 11. Wenn aber die Zeit es nicht erlaubte, jeden einzeln vorzunehmen, oder überhaupt bei einem plötzlichen Ueberfall holte der Feldherr aus dem Capitol zwei Fahnen, rief diejenigen, welche „remp. salvam esse vellent" auf, und die, welche zusammenkamen, mußten schwören. Diese Art von Kriegsdienst hieß conjuratio, Liv. XXII, 24. IV, 53. XLV, 2. In späterer Zeit kam es sodann auf, die schon durch das sacramentum vereideten Soldaten, wenn sie in die Centurien und Decurien eingeschrieben wurden, noch einen besonderen Eid der Treue, der früher hie und da freiwillig zwischen den Soldaten geschworen worden war, öffentlich und zwangsweise schwören zu lassen, welche Sitte Livius beleuchtet XXII, 38. Bisweilen endlich beschwuren die Soldaten, nachdem das Lager abgemessen war, eine gewissenhafte Behandlung der Beute u. dgl., Gellius N. A. XVI, 4. Von dem bei dem Soldateneid gebrauchten Ausdruck jurare in verba imperatoris ist sodann abzuleiten die bildliche Redeweise: jurare in verba magistri. Der Anführer im Krieg mußte schwören, daß er die Zahl der erschlagenen Feinde und den eigenen Verlust gewissenhaft angeben wolle, Val. Max. II, 8, ext. 1. Wer eine Befreiung vom Kriegsdienst wegen Krankheit oder aus anderen Gründen ansprach, wurde gleichfalls vereidet, Gell. N. A. XVI, 4. Cic. ad Att. I, 1. Liv. XXVI, 22. XLI, 15. [Mzr.]

II. Im Völkerrecht bei Abschließung der foedera durch die Fetialen, s. Bd. III. S. 469 f. 498. v. Lasaulx, über den Eid bei den Römern, Würzburg 1844. S. 10 ff. Analog war die Sanktion der leges sacratae, Dion. VI, 89. III. Im Staatsrecht. 1) Beim Amtsantritt. Numa leistet einen Eid bei Liv. I, 18. Der Eid des Trajan wird bei Plin. Paneg. 64. ausdrücklich als freiwillig und ungewöhnlich bezeichnet. Aber unter der Republik schwuren alle Magistraten in den ersten fünf Tagen nach ihrem Amtsantritt, die Gesetze treu beobachten zu wollen, und konnten, wenn sie es nicht thaten, zur Verantwortung gezogen werden. Am häufigsten wird dieser Eid bei den Coss. erwähnt (s. Bd. II. S. 628.), doch auch bei den andern Magistraten, z. B. Censoren, Liv. XXIX, 37., Prätoren, Cic. p. Clu. 43., Quästoren, App. b. c. I, 31. (doch kann diese Stelle auch so verstanden werden, daß der unten erwähnte Eid der Senatoren bei den Quästoren abgelegt wurde, indem diese ein Protokoll darüber aufzunehmen hatten, s. tab. Bant.) und im Allgemeinen von dem Eid der Magistraten Polyb. VI, 56. Ueber den am Ende des Magistratsjahrs abzulegenden Eid s. ebenfalls Bd. II. S. 628. und Plut. Cic. 23. Der Ort, wo der Eid abgelegt zu werden pflegte, war für Magistrate und Senatoren gewöhnlich der Tempel des Castor oder des Saturn, wo das Aerarium war, Liv. XXIX, 37. App. b. c. I, 31. tab. Bant. Wenn ein Magistrat ein ihm bestimmtes Amt ablehnen wollte, so mußte er die Wahrheit des Abhaltungsgrundes beschwören, Cic. ad Att. I, 1. Liv. XLI, 15. 2) Gegen das Ende des Freistaats wurde es Sitte, daß in die Gesetze, namentlich in die Parteigesetze, die Formel aufgenommen wurde, alle Senatoren und Magistrate sollten sich durch Eidschwur zur Annahme und Aufrechthaltung dieses Gesetzes verpflichten, was binnen fünf oder nach manchen Gesetzen binnen zehn Tagen geschehen mußte. Den Eid Verweigernden traf nach Angabe der lex harte Strafe, so z. B. Exil, was über Q. Metellus verhängt wurde. App. b. c. I, 29—32. II, 12. Plut. Cat. min. 32. Cic. p. Sest. 16. 47. Flor. III, 16. S. vorzüglich

tab. Bant. und Klenze's Bemerk. in deff. philol. Abhandl., herausgeg. von Lachmann, Berlin 1839. S. 16—24. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten pflegten die Senatoren vor der Abstimmung zu schwören, zum Besten des Staats entscheiden zu wollen, Dion. VII, 39. Liv. XXVI, 33. XXX, 40. XLII, 21. Tac. Ann. I, 74. IV, 21. 31. vgl. Cic. Acad. II, 20. 3) Ueber die bei Cäsars Tod aufgekommene Sitte des Senats, in acta principis iurare und über den jedes Jahr am 1. Januar zu leistenden Eid der Senatoren s. Princeps und Senatus. Dort ist auch über den Eid einzelner Kaiser nachzusehen, keinen Senator hinrichten lassen zu wollen. 4) Der von den Bürgern bei dem Census abzulegende Eid ist Bd. II. S. 250. erwähnt worden. IV. Im Criminal- und Civilprozeß. 1) Eid der Richter, s. iudex S. 360. und sententia, wo der Eid erwähnt wird, den der Richter schwört (sibi non liquere), um von der Nothwendigkeit loszukommen, den Spruch zu fällen.* 2) Der Calumnieneid der Parteien, s. Bd. II. S. 106., wo Liv. XXXIII. statt XLIII. zu lesen ist, und Rein, Röm. Criminalrecht S. 808. 3) Der Eid der Parteien in iure vor Constituirung des iudicium, welcher Eid die litis contestatio und iudicium überflüssig macht. Die eine Partei konnte der andern den Eid zuschieben (deferre), sowohl über die ganze Sache als über einzelne Theile derselben; die andere Partei mußte entweder schwören oder den Eid der ersten Partei zurückschieben (referre) und wurde, wenn sie keins von beiden that, als geständig angesehen und verlor den Prozeß, ebenso auch wenn die erste Partei den zurückgeschobenen Eid leistete; s. Tit. Dig. de iureiur. (12, 2.), vorzüglich l. 34. l. 38. l. 40. l. 7. l. 9. pr. §. 1. l. 11. pr. §. 3.; s. Suet. clar. rhet. 6. Inst. IV, 6, 11. und Schrader p. 644 f. 4) Eid der Parteien in iudicio zur Beweisergänzung, wenn der Richter durch die Beweise der einen oder andern Partei nicht hinlänglich überzeugt, die Wahrheit derselben beschwören läßt, l. 31. D. de iurei. (12, 2.). Quintil. Inst. V, 6. Sen. contr. III, praef. 5) iusiur. in litem. Wenn der Richter Behufs der Condemnation den Werth der Sache, welche geleistet werden sollte, aber aus dolus oder contumacia nicht geleistet worden ist, schätzte (s. litis aestimatio), so konnte derselbe von dem Forderungsberechtigten einen besondern Eid ablegen lassen, wodurch er den Werth der Sache und die zu fordernde Summe bestimmte, d. h. iurare in litem, Cic. p. Rosc. C. 1. Tit. Dig. de in lit. iureiur. 12, 3. Cod. 5, 53. Der Richter konnte hiebei eine taxatio d. h. ein Maximum der Summe vorschreiben und war bei der Abfassung des Urtheils nicht an die beschworene Summe gebunden, sondern konnte sie ermäßigen, l. 4. §. 2. 3. l. 5. §. 1. 2. D. h. tit. 6) Der Zeugeneid, s. testis. V. Endlich konnte in vielen privatrechtlichen Fällen (namentlich bei obligatorischen Verhältnissen) und im gemeinen Leben die Versicherung, eine Verbindlichkeit erfüllen zu wollen, oder die Betheurung einer Aussage durch Eidschwur bekräftigt werden, z. B. Dion. Hal. I, 40. Suet. Caes. 23. Cal. 12. Cic. de off. III, 31. Plaut. Most. V, 1, 36. Rud. V, 3, 17. Amph. III, 2, 1 ff. 50 f. III, 3, 17. Mart. XII, 78, 1. Ter. Adelph. II, 1, 8 ff. — Den Schwur des zahlungsunfähigen Schuldners bei bonorum cessio s. Bd. I. S. 1152. — Unnöthiges Schwören galt für schimpflich, Quintil. IX, 2, 98; wenn aber der Eid gesetzlich verlangt wurde, konnte sich kein Bürger demselben entziehen; nur die Vestalinnen brauchten nicht zu schwören, wenn sie nicht wollten, und der

* Auch das Volk, wenn es gleichsam als Richter seine Stimme über eine Angelegenheit abzugeben hatte, wurde vereidet, und ebenso wer in den Comitien etwas zu verhandeln hatte, was eine Versicherung enthielt, z. B. die feierliche Annahme in Kindesstatt, Liv. XXIX, 37. Gell. V, 19.

4) Anwendung des Eids bei den Römern. I. Der Sol
der jedoch nicht eine Verpflichtung zu treuer Erfüllung ihrer P
ſondern den Sinn hatte, daß die Soldaten dadurch als ſ en
beſondern Schutz der Götter geſtellt wurden. Liv. VIII, 34. der
Daher ſchwuren die Soldaten einmal ſogleich bei der Au iam
hieß sacramentum im engeren Sinn. Und zwar mu des A
Einzelne ſchwören, auch die Schiffsſoldaten, Liv. XXI
Zeit es nicht erlaubte, jeden einzeln vorzunehmen, o g auf Si
plötzlichen Ueberfall holte der Feldherr aus dem lin Geſch.
diejenigen, welche „remp. salvam esse vellent" au Perioden unter
kamen, mußten ſchwören. Dieſe Art von Krie and der Einführ
XXII, 24. IV, 53. XLV, 2. In ſpäterer Zei der Regel höchſt h
durch das sacramentum vereideten Soldaten eine wunderbare Art
Decurien eingeſchrieben wurden, noch eine zügeln und zu Allem
früher hie und da freiwillig zwiſchen den Geſch. der Rel. II, 29
öffentlich und zwangsweiſe ſchwören zu Doch muß auch hier
XXII, 38. Bisweilen endlich beſchw unterſchieden werde
abgemeſſen war, eine gewiſſenhafte man auf den Kaiſer ſchw
N. A. XVI, 4. Von dem bei de und daß die einreißende
in verba imperatoris iſt ſodann Geiſt die Heilig
verba magistri. Der Anführer übte aber in dieſer Beziehu
der erſchlagenen Feinde und b S. 69 ff. Sodann aber kön
Val. Max. II, 8, ext. 1. ziemlich niedrig
Krankheit oder aus andere römiſche, ja ſo ziemlich
Gell. N. A. XVI, 4. Ei und ob keine reineren Vorſt

II. Im Völkerr dachte, durch den göttliche
f. Bd. III. S. 469 f lade, finde man Ver
Würzburg 1844. S Dieſe Vorſtellung hat
Dion. VI, 89. III aber nicht blos Stäudlin,
einen Eid bei Liv man habe auch bei den
ausdrücklich als des Eids auf das Gem
Republik ſchwur hohen Grade von Ueber
Amtsantritt, nicht getäuſcht zu werde
es nicht thate geweſen ſei, aber wenn
dieſer Eid be dem Eid eine Macht auf das
andern Ma kein anderer, als de
Clu. 43., Wirken der zürnenden und
ſtanden we Einwirken, das durch gewiſſe
ſtoren ab herrſchenden waren. Daneb
f. tab. des Volks reinere Begriffe v
VI, 56. manchen Aeußerungen hervo
falls B III, 29. ganz wahr ſagt: Jusi
zu wer est, sed ad justitiam et ad fide
des E verbindende Kraft zugeſchrieben
b. c. wird, coll. orat. pro R
lehne zürnen die Götter den M
Cic. „es ſei kein Unterſchied
es 16. 22.; ſondern auch
aufg daß du weder eines
ſchn bedarfſt", woraus aber nic
bin Grundſätze der Stoa allen E
De oben die Aeußerung Epiktets
wa ausſprechen, daß in ihnen die
Bl mit dem ſittlichen Handeln des M

[illegible] dem gerechten und wahrhaftigen durch und durch [illegible] Mensch in Uebereinstimmung stehe mit dem [illegible] und ihren ewigen Gesetzen, ohne jene [illegible] laubens erfaßt worden ist. [Mzr.]

[illegible] **rum.** In lex Julia und Papia [illegible] 476.) waren auch Bestim[illegible] mehrerer Kinder (gezeugter, nicht [illegible] D. vacat. 50, 5.) besondere Privi[illegible] scr. n. 2674 ff. 3750., iura parentis, [illegible] rivilegia parent., Tac. Ann. III, 25. [illegible] erweiterten die ursprünglichen Privilegien [illegible] sonen, welche gar keine Kinder oder wenig[illegible] l besaßen, z. B. Plin. ep. II, 13. VII, 16. [illegible], 91 f. III, 95. VIII, 31. IX, 67. 98. Suet. [illegible] I, 16. Vat. fragm. 170. Front. ep. 8. p. 15. [illegible] LV, 2. LX, 24. Im öffentlichen Leben verlieh das [illegible] mtsbewerbungen, Tac. Ann. II, 51. Plin. ep. VII, 16., [illegible] den Jahren bei Bewerbungen, Plin. l. l. l. 2. D. de [illegible] Vorzug bei Vertheilung der Provinzen, Tac. Ann. XV, 19. [illegible], 13., Vorrang vor Andern gleichen Ranges oder vor Collegen, [illegible] l. 9. C. de decur. (10, 31.), Befreiung von den lästigen [illegible] ines Vormunds, Richters u. a., l. 2. §. 2 ff. l. 18. l. 36. §. 1. [illegible] §. 2. D. excus. (27, 1.). l. 1. pr. §. 3. l. 2. §. 1 ff. l. 8. pr. [illegible] pr. D. vacat. (50, 5.). l. 3. §. 6. l. 4. pr. D. mun. (50, 4.). l. 5. [illegible] 2. D. immun. (50, 6.). Vat. fr. 168. 191 ff. 247. l. 1. C. qui num. [illegible] lib. (5, 66.). l. un. C. Th. de his qui num. (12, 17.) u. C. 10, 51. Inst. I, 25. pr. Symmach. ep. I, 77. Im Strafrecht bewirkte ius lib. zuweilen (nicht gesetzlich, sondern auf besonderes Bitten) Strafmilderung, nemlich in Beziehung auf die Vermögensconfiskation, Dio Cass. LXIX, 23. l. 7. §. 3. D. de bon. damn. (48, 20.). Endlich privatrechtlich gewährte ius lib. namentlich im Erbrecht Vortheile, sowohl bei Erbschaft der Gatten unter einander, Ulp. XV. XVI, 1., als bei Beerbungen der Freigelassenen, Gai. III, 42. 47. 50—53. Ulp. XXIX, 5—7. Sogar Frauen hatten, wenn sie mehre Kinder geboren (Freie mußten drei, Freigelassene vier Kinder geboren haben) oder das ius lib. erhalten hatten, besondere Vorzüge im Erbrecht und waren von der Tutel befreit, Plut. Num. 10. Dio Cass. LV, 2. LVI, 10. Ulp. XXVI, 8. XXIX, 3. Gai. I, 145. 194. III, 44. Paull. IV, 9, 1—9. Inst. III, 3, 2. — Wenn an mehren Gesetzesstellen das ius liberorum auf drei, an andern auf vier und fünf Kinder bezogen wird, so erklärt sich diese Abweichung theils durch die verschiedene Zeit der gesetzlichen Bestimmungen, denn in späterer Zeit scheint bei gewissen Ansprüchen (z. B. um von einem öffentlichen munus befreit zu werden) die Zahl von fünf Kindern gefordert worden zu seyn, theils durch das Domicilium des Vaters, denn wenn in Rom drei Kinder zur Befreiung von der Tutel u. a. Lasten hinreichten, mußte der Vater in einer italischen Stadt vier und der in der Provinz Lebende fünf Kinder haben, s. die oben cit. Stellen und Schrader ad Inst. I, 25. p. 144. In den vier Kindern erkannte Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 328. einen Theil des ius Ital. und ein Anzeichen der Einwirkung des ius Ital. auf den Stand der Personen; allein Savigny, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XI. S. 12 f. behauptet, die Zahl 4 beziehe sich nicht auf die Städte, die des ius Ital. theilhaftig seien, sondern auf die in Italien gelegenen Orte, weil hier das Leben billiger als in Rom, aber theurer als das in den Provinzen sei. — **Literatur:** M. Vertranius Maurus, de iure lib.

flamen Dialis durfte nie schwören, Gell. X, 15. Liv. XXXI, 50. Plut. quaest. Rom. 44. — Der Schwur mußte gehalten werden, wenn nicht, was in privatrechtlichen Verhältnissen eintreten konnte, der, dem geschworen worden war, die Erfüllung erließ, Plaut. Rud. V, 3, 58., oder wenn der Kaiser (früher vielleicht die Priester) davon entbanden (iurisiurandi gratiam facere), Suet. Tib. 35. l. 38. D. ad munic. (50, 1.). — Die Strafe des Meineids s. bei Periurium. [R.]

5) Bedeutung des Eids bei den Römern in Beziehung auf Sittlichkeit und Gesellschaft. Hiebei lassen sich mit Stäudlin Gesch. d. Vorst. u. Lehren vom Eid (Göttingen 1824.) S. 58. drei Perioden unterscheiden: die der Republik, der monarchischen Verfassung und der Einführung des Christenthums. In der ersten wurde der Eid in der Regel höchst heilig gehalten und man konnte durch denselben auf eine wunderbare Art oft den murrenden und empörten Pöbel und die Heere zügeln und zu Allem bringen, Montesquieu esprit des loix 8, 13. Meiners Gesch. der Rel. II, 299—302. cf. Cic. Offic. III, 31. Liv. I, 21. III, 20. Doch muß auch hier zwischen den früheren und späteren Zeiten der Republik unterschieden werden. Die Monarchie veranlaßte unter Anderem, daß man auf den Kaiser schwur, daß (s. oben) die Kaiser vom Eide absolvirten, und daß die einreißende Sittenverderbniß und der niedrige, sclavische und weichliche Geist die Heiligkeit des Eides schwächte. Eigenthümlichen Einfluß übte aber in dieser Beziehung das Christenthum aus, worüber s. Stäudlin S. 69 ff. Sodann aber könnte die Frage entstehen, ob denn der oben auseinandergesetzte, ziemlich niedrig stehende Begriff vom Eide wirklich der durchaus römische, ja so ziemlich der des ganzen antiken Volksglaubens gewesen sei, und ob keine reineren Vorstellungen sich gefunden haben, als die, daß man sich dachte, durch den göttlichen Fluch, den man auf das Haupt des meineidigen Gegners lade, finde man Vergeltung und Entschädigung für etwaigen Verlust. Diese Vorstellung hat Malblanc an die Spitze seiner Untersuchung gestellt, aber nicht blos Stäudlin, sondern auch Juristen haben sie bestritten und gesagt, man habe auch bei den Römern einen so starken Glauben an die Macht des Eids auf das Gemüth des Schwörenden gehabt, daß man mit einem hohen Grade von Ueberzeugung darauf rechnete, durch den Schwörenden nicht getäuscht zu werden. Wir geben zu, daß dieß allerdings der Fall gewesen sei, aber wenn man nach dem lezten Grunde fragt, warum man dem Eid eine Macht auf das Gemüth des Schwörenden zutraute, so ist es sicherlich kein anderer, als der, weil in der Volksreligion jene Ansichten vom Wirken der zürnenden und strafenden Gottheit und ihrem unmittelbaren Einwirken, das durch gewisse Formeln sogar herbeigenöthigt werden könne, die herrschenden waren. Daneben kann wohl bestehen, daß bei den Denkenden des Volks reinere Begriffe vorhanden waren. Und daß dem so sei, geht aus manchen Aeußerungen hervor, nicht blos bei Cicero, welcher de Offic. III, 29. ganz wahr sagt: Jusiurandum non ad iram Deorum, quae nulla est, sed ad justitiam et ad fidem pertinet, und wo dem Eid eine innere verbindende Kraft zugeschrieben und von den Strafen des Meineids ganz abgesehen wird, coll. orat. pro Rosc. comoedo 16.: „nicht wegen der Eidesformel zürnen die Götter den Menschen, sondern wegen der Treulosigkeit und Bosheit"; „es sei kein Unterschied zwischen Lüge und Meineid", und de Legg. II, 7, 16. 22.; sondern auch bei M. Aurelius εἰς ἑαυτ. III, 5.: „Betrage dich so, daß du weder eines eigenen Eids noch irgend eines Menschen Zeugniß bedarfst", woraus aber nicht folgt, daß die von M. Aurelius verkündigten Grundsätze der Stoa allen Eidschwur durchaus verworfen hätten. Man vgl. oben die Aeußerung Epiktets. Wohl aber so viel sehen wir aus solchen Aussprüchen, daß in ihnen die richtige Verbindung eines reinen Gottesbegriffs mit dem sittlichen Handeln des Menschen,

die Wahrheit, daß bei einem gerechten und wahrhaftigen durch und durch reinen Handeln und Reden der Mensch in Uebereinstimmung stehe mit dem überweltlichen Walten der Gottheit und ihren ewigen Gesetzen, ohne jene sinnlichrohen Nebenbegriffe des Volksglaubens erfaßt worden ist. [Mzr.]

Jus Latii, s. Latium.

Jus (trium, quatuor, quinque) **liberorum.** In lex Julia und Papia Poppaea (s. d. Art. u. coelibatus, Bd. II. S. 476.) waren auch Bestimmungen enthalten, welche an den Besitz mehrerer Kinder (gezeugter, nicht adoptirter, Tac. Ann. XV, 19. l. 2. §. 2. D. vacat. 50, 5.) besondere Privilegien knüpften, gen. ius lib., Orell. inscr. n. 2674 ff. 3750., iura parentis, Juv. IX, 87. u. Schol. ad h. l., privilegia parent., Tac. Ann. III, 25. Plin. pan. 26 f. Andere Kaiser erweiterten die ursprünglichen Privilegien und verliehen sie auch solchen Personen, welche gar keine Kinder oder wenigstens nicht die erforderliche Zahl besaßen, z. B. Plin. ep. II, 13. VII, 16. X, 2. 95. Mart. epigr. II, 91 f. III, 95. VIII, 31. IX, 67. 98. Suet. Claud. 19. Galb. 14. Lact. I, 16. Vat. fragm. 170. Front. ep. 8. p. 15. ed. Francof. Dio Cass. LV, 2. LX, 24. Im öffentlichen Leben verlieh das ius lib. Vorzug bei Amtsbewerbungen, Tac. Ann. II, 51. Plin. ep. VII, 16., Nachlaß von fehlenden Jahren bei Bewerbungen, Plin. l. l. l. 2. D. de minor. (4, 4.), Vorzug bei Vertheilung der Provinzen, Tac. Ann. XV, 19. Dio Cass. LIII, 13., Vorrang vor Andern gleichen Ranges oder vor Collegen, Gell. II, 15. l. 9. C. de decur. (10, 31.), Befreiung von den lästigen Aemtern eines Vormunds, Richters u. a., l. 2. §. 2 ff. l. 18. l. 36. §. 1. l. 45. §. 2. D. excus. (27, 1.). l. 1. pr. §. 3. l. 2. §. 1 ff. l. 8. pr. l. 11. pr. D. vacat. (50, 5.). l. 3. §. 6. l. 4. pr. D. mun. (50, 4.). l. 5. §. 2. D. immun. (50, 6.). Vat. fr. 168. 191 ff. 247. l. 1. C. qui num. lib. (5, 66.). l. un. C. Th. de his qui num. (12, 17.) u. C. 10, 51. Inst. I, 25. pr. Symmach. ep. I, 77. Im Strafrecht bewirkte ius lib. zuweilen (nicht gesetzlich, sondern auf besonderes Bitten) Strafmilderung, nemlich in Beziehung auf die Vermögensconfiskation, Dio Cass. LXIX, 23. l. 7. §. 3. D. de bon. damn. (48, 20.). Endlich privatrechtlich gewährte ius lib. namentlich im Erbrecht Vortheile, sowohl bei Erbschaft der Gatten unter einander, Ulp. XV. XVI, 1., als bei Beerbungen der Freigelassenen, Gai. III, 42. 47. 50—53. Ulp. XXIX, 5—7. Sogar Frauen hatten, wenn sie mehre Kinder geboren (Freie mußten drei, Freigelassene vier Kinder geboren haben) oder das ius lib. erhalten hatten, besondere Vorzüge im Erbrecht und waren von der Tutel befreit, Plut. Num. 10. Dio Cass. LV, 2. LVI, 10. Ulp. XXVI, 8. XXIX, 3. Gai. I, 145. 194. III, 44. Paull. IV, 9, 1—9. Inst. III, 3, 2. — Wenn an mehren Gesetzesstellen das ius liberorum auf drei, an andern auf vier und fünf Kinder bezogen wird, so erklärt sich diese Abweichung theils durch die verschiedene Zeit der gesetzlichen Bestimmungen, denn in späterer Zeit scheint bei gewissen Ansprüchen (z. B. um von einem öffentlichen munus befreit zu werden) die Zahl von fünf Kindern gefordert worden zu seyn, theils durch das Domicilium des Vaters, denn wenn in Rom drei Kinder zur Befreiung von der Tutel u. a. Lasten hinreichten, mußte der Vater in einer italischen Stadt vier und der in der Provinz Lebende fünf Kinder haben, s. die oben cit. Stellen und Schrader ad Inst. I, 25. p. 144. In den vier Kindern erkannte Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 328. einen Theil des ius Ital. und ein Anzeichen der Einwirkung des ius Ital. auf den Stand der Personen; allein Savigny, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XI. S. 12 f. behauptet, die Zahl 4 beziehe sich nicht auf die Städte, die des ius Ital. theilhaftig seien, sondern auf die in Italien gelegenen Orte, weil hier das Leben billiger als in Rom, aber theurer als das in den Provinzen sei. — Literatur: M. Vertranius Maurus, de iure lib.

in tract. tractat. tom. VIII. und in thes. iur. civ. III. p. 965 ff. Bartholin. de puerperio vet. ed. Wetsten. p. 5 ff. Hanneken, de cura domest. Rom. diss. 3. Fichtner, de praem. polypaediae, Altorf. 1708. Heinecc. ad l. Jul. et Pap. Popp. I. c. 2. II. c. 8 ff. Lipsius, excurs. ad Tac. Ann. III, 25. Bimardus, ep. ad Joann. de Abat. in biblioth. Italic. tom. XVI. [R.]

Jus naturae, s. ius gentium.

Jus osculi. Das Alter und die Heiligkeit des Rechts der natürlichen Verwandtschaft (s. cognatio, Bd. II. S. 488.) wird auch daraus erkannt, daß sich die Frauen (ausgenommen die famosae, Cic. de rep. IV, 6. bei Non.) und ihre und ihres Mannes Cognaten bis zu dem Grade der Consobrinen küssen sollten, Polyb. VI, 2. bei Athen. X, 11. p. 440 E F. Suet. Claud. 26. Fest. v. Osculana p. 197. M. Diese Sitte wurde von den Alten verschieden erklärt; die Meisten, wie Plut. quaest. Rom. 6. sagt, bezogen sie auf das alte Verbot des Weintrinkens für Frauen, indem sich die nächsten Verwandten bei dem Kuß stets hätten überzeugen können, ob die Frau Wein getrunken habe oder nicht; so Cato bei Plin. H. N. XIV, 13. Gell. X, 23. Polyb. l. l. Tertull. apol. 6. Eine andere von Plut. erwähnte Erkläiung geht bis in die trojan. Mythenzeit zurück, eine dritte erkennt in dem Kußrecht nur eine der Frau von ihren Angehörigen dargebrachte *τιμή*, damit die Frau selbst durch den Besitz wackrer Cognaten geehrter sei. Die letzte und einzig richtige Auffassung ist die, daß der Kuß als ein symbolisches Zeichen des enggeschlossenen Familienkreises angesehen wurde (*καὶ τοῦτο μόνον ἀπελείφθη σύμβολον καὶ κοινώνημα τῆς συγγενείας*). Wenn es dabei heißt, daß das Kußrecht sich so weit erstreckt habe, als die Ehe verboten gewesen sei, so hieß das weiter nichts, als: nur auf die engste Verwandtschaft — und diese wird durch das Eheverbot bezeichnet — ist das Kußrecht auszudehnen. Zu weit geht daher in dieser Beziehung Klenze, in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VI. S. 18 ff. Als Repräsentant der alten Ansicht erwähnen wir noch Ludovici u. Winckler, de ritu osculi explorandi Rom. mulierum abstinentiam a vino. Lips. 1733. [R.]

Jus Papirianum h. eine Sammlung der königlichen Gesetze, so gen. von der Person des Sammlers. Nach Dion. III, 36. soll der Oberpriester C. Papirius nach der Vertreibung der Könige nur die religiösen Vorschriften des Numa erneuert haben. Dagegen berichtet Pompon. l. 2. §. 2. D. de orig. i. (1, 2.), daß der Jurist S. Papisius, welcher zur Zeit des Tarquinius Superbus lebte, die königlichen leges sine ordine latas in unum geordnet habe; §. 36. nennt er ihn aber P. Pap. Diese Angaben sind ebenso unsicher und schwankend in Beziehung auf den Namen des Urhebers, dem sogar drei verschiedene Vornamen beigelegt werden, als in Beziehung auf Zeit und Inhalt des Buchs, so daß man ebenso gut auf eine rein civilrechtliche Sammlung, als auf ein religiöses Formelbuch (für welche Annahme Serv. ad Virg. Aen. XII, 836. spricht: lex Papiria sub titulo mos ritusque cett., und ebenso das Fragment bei Macrob. Sat. III, 11. über mensae dedicatae, und dieser Ansicht ist Bouchaud in der Bd. III. S. 24. bei edict. cit. Abh.) oder auf zwei von einander unabhängige Bücher neben einander, von verschiedenen Verfassern herrührend und entgegengesetzte Materien umfassend, schließen könnte. So viel ist aber gewiß, daß ein ius Papirianum zu Cäsars Zeit existirte und daß damals der Jurist Granius Flaccus ein Buch darüber schrieb, Paull. l. 144. D. de verb. sign. (50, 16.), woraus jedoch nicht folgt, daß diese damals unter dem Namen ius Pap. vorhandene Sammlung alt und ächt gewesen sei. Dieselben Zweifel, welche sich gegen die Fortdauer der ächten leges regiae erheben lassen (s. d. Art.), gelten auch von dem ius Pap. Dazu kommt, daß nur Macrob. und Serv. sich auf das Buch berufen; Dion. drückt sich sehr unbestimmt aus, und Pompon. ist von aller histori-

schen Kritik verlassen. Kein bedeutender Historiker oder anderer Schriftsteller, z. B. Cicero, erwähnt das Buch, obgleich so oft Gelegenheit dazu war. Deshalb ist die Alternative nicht unwahrscheinlich: entweder war das ius Papir. uralt und ächt, dann muß es aber, wie alle alte Urkunden, untergegangen seyn, so daß sich nur einige Fragmente in priesterlichen Büchern erhielten, oder es war neueren Ursprungs und von verdächtiger Treue, jedenfalls aber nur ein Privatunternehmen ohne öffentliche Sanktion. In beiden Fällen ist es nicht zu verwundern, wenn die alten Autoren nicht von der Sammlung sprachen. — Literatur: J. G. Heinecc. obss. hist. de iure Pap. in opusc. min. I. p. 1—14. und opp. III. p. 425 ff. C. F. Glück, de iure civ. Pap., Hal. 1780. und opusc. II. p. 1 ff. C. Einert (praes. Rau), de Pap. et iure Pap., Lips. 1798. A. W. v. Schröder, obss. iur. civ., Jen. 1826. c. 11. Zimmern, Gesch. d. Röm. Privatrechts I, 1. S. 88 ff. Puchta, Instit. I. S. 122 f. Rein, Röm. Criminalrecht S. 47—52. S. dazu Dirksen u. A. bei leges regiae. [R.]

Jus pontificium, 1) im w. S. s. v. a. ius sacrum oder divinum; pontif. genannt, weil dessen Kenntniß und Handhabung den Pontifices angehört, s. darüber ius sacrum; 2) im e. S. als das die Pontifices speciell betreffende Recht, in ihrem Verhältniß zum Staat und dessen Instituten. In diesem Sinn muß es Hüllmann genommen haben, in s. Buch ius pontif., Bonn 1837.; s. pontifex. [R.]

Jus praediatorium, s. Praes.

Jus privatum und **publicum** Das erstere umfaßt die Rechte und Verhältnisse der in einem Staat lebenden Individuen unter einander (ad singulorum utilitatem pertinet), Inst. I, 1, 4. u. Ulp. l. 1. §. 2. D. i. et i. (1, 1.) Cic. Top. 2., während das letztere die Rechte des Staats als Gesammtheit gegen die Bürger als Theile dieser Gesammtheit und die Verhältnisse der Bürger zum Staat begreift. Es umfaßt also ius publ. die gesammte Staatsverfassung (Staatsrecht im e. S.) und Staatsverwaltung nebst allen ihren Anstalten, oder im Einzelnen: ius sacrum (s. d.), die Kriegsverfassung (militia), die Finanzordnung (Einnahme und Ausgabe des Staats mit den dazu eingerichteten Anstalten), den Civilprozeß als Staatsanstalt, um die Rechte der Einzelnen zu schützen, das Criminalrecht (nicht von der Rechtsverletzung Einzelner, sondern von der des Staats handelnd) und den Criminalprozeß (s. iudicia publ. u. priv.). Die Römer drückten sich aus: publ. ius ad statum rei Romanae spectat, Ulp. l. 1. Inst. I, 1, 4. Isidor. V, 4. Der Gegensatz des ius priv. und publ. findet sich in folgenden Stellen ausgedrückt: Pompon. l. 2. §. 46. D. o. i. (1, 2.). Liv. III, 34. Gell. X, 20. Plin. ep. I, 22. VIII, 14. Cic. Brut. 59. partit. orat. 87. cf. de or. I, 46. — Uebrigens war die Eintheilung in ius priv. und publ., zu welchem letzteren ius sacrum als Unterabtheilung gehörte, nicht die einzige, sondern man findet auch die trichotomische in ius priv., publ. und sacrum neben einander, s. ius sacrum. — Eine andere Bedeutung von ius publ. ist das im Staat anerkannte oder öffentlich sanktionirte Recht (in demselben Sinn wird auch ius vulgatum und commune gesagt), z. B. Cic. part. orat. 37. l. 7. §. 6. l. 32. §. 24. D. de donat. int. vir. (24, 1.). l. 8. D. de tut. (26, 1.) u. s. w.; s. Dirksen, Manuale lat. font., Berol. 1837. v. publicus. Zimmern, Gesch. d. Röm. Privatr. I, 1. S. 42 ff. Schilling, Instit. u. Gesch. des R. R. II. S. 27 f. [R.]

Jus Quiritium im Gegensatz zu ius civitatis. Ursprünglich bezeichnete ius Quir. das Bürgerrecht, welches im Innern den einzelnen Bürgern unter einander gewährt ist, also vorzüglich das privatrechtliche Element der Civität, z. B. dominium ex iure Quir., Bd. II. S. 1199. (s. Quirites), während ius civitatis das Recht des Bürgers im Verhältniß zum Ausland

(die den Nichtrömern versagte Ehre), also vornemlich das publicistische Element bezeichnete. Beides ist somit seinem Wesen nach identisch und nur dadurch verschieden, daß es nach zwei verschiedenen Seiten aufgefaßt ist. Das Verdienst, auf diesen Gegensatz des Inneren und Aeußeren aufmerksam gemacht zu haben, erwarb sich der scharfsinnige P. E. Huschke, über d. Stelle des Varro rc, Heidelb. 1835. S. 80 ff. 98 ff. und Hüllmann, Röm. Grundverf. S. 20 f. deutete diese Idee wenigstens an. Aus dieser Urbedeutung ist leicht zu erklären, wie in der Kaiserzeit ius Quir. in ein ganz besonderes Verhältniß zu ius civit. treten konnte, nemlich daß man von den Peregrinen, welche Bürger wurden, sagte, sie erhielten ius civit. oder civitatem Rom. (weil diese gleichsam von Außen in den Röm. Bürgerverband eintraten), während man von den Latinen, welche Vollbürger wurden, sagte, sie bekämen ius Quirit. (nemlich weil sie schon gleichsam Halbbürger gewesen waren und nun noch den ihnen fehlenden Rest der Civität erhielten, wodurch sie ganz dem innern Kreis der Bürgerschaft angehörten). Civitas ist demnach etwas Allgemeines und Ungetheiltes, ius Quir. aber ist nun gleichsam ein Theil der Civität geworden, welcher dem Latinus (Junianus oder colon.) fehlt, um Vollbürger zu seyn. Nach dieser Annahme sind alle vom ius Quir. und ius civ. sprechenden Stellen wohl zu erklären, z. B. Plin. ep. X, 22. 23. 6. 105. 106. 108., indem Plin., wo er den Kaiser Trajan um Ertheilung der Civität an Peregrinen bittet, stets den Ausdruck civitas braucht, während er ius Quir. anwendet, wo er Latinen das volle Bürgerrecht verschaffen will. Ulp. III, 2. sagt: beneficio principali Latinus civitatem Romanam accipit, si ab imperatore ius Quir. impetraverit (d. h. der Latine wird Vollbürger, wenn er von dem Kaiser ius Quir. erlangt hat). Suet. Claud. 19. Gai. III, 72 f. Analog und der alten Bedeutung von ius Quir. sich anschließend h. es von C. Balbus aus Cadix bei Plin. H. N. V, 5, derselbe habe einen Triumphzug halten dürfen und habe ius Quir. erhalten, nachdem er schon früher Civis geworden sei (d. h. Röm. Bürger war er zwar schon in Cadix, aber erst in Rom wurde er, der bisherige Provinzialbürger, durch ius Quir. in den eigentlichen Röm. Verband aufgenommen). S. noch Plin. XXIX, 57. Diese Ansicht, daß das ius Quir. in der Kaiserzeit das Plus enthalte, was dem Latinus an der vollen Civität fehle, stellten ziemlich gleichzeitig auf Trekell, antiq. sel. p. 130—134. und Eisenhart (praes. F. C. Conradi), de i. Q. a iure Rom. non diverso, Helmst. 1744., nur daß Conradi das Plus blos auf die Latini Juniani bezieht. Es folgten Gebauer, excurs. ad Instit. II. p. 217 ff., Hauboldt, epicris. zu Heinecc. syntagma p. 925., Stieber, in praef. zu Haubold opusc. II. p. LXXXII., Bethmann-Hollweg, de causae probat., Berol. 1820. p. 46 f., und dem Vernehmen nach auch v. Savigny in s. Vorträgen. Dieser allein richtigen Theorie treten am nächsten die Hypothesen folgender Gelehrten: Manut., de iure civit. Rom. in thes. ant. Rom. I. p. 17. (die neuen freigelassenen Bürger hätten um den ingenuis gleich zu seyn, ius Quir. bekommen müssen, s. dagegen Trekell p. 114—119.), Onuphrius Panvinius, de imp. Rom. c. 9. (die alten Bürger hätten das ius Quir. als höheren und bevorzugteren Grad des Bürgerrechts besessen, wie seit August eingeführt worden sei, s. dagegen Trekell p. 119—123.), Bonck, observ. miscell. c. 24. (cives mit ius Quir. seien cives optimo iure, mit allen Rechten, Privilegien u. s. w., wie sie nur der in Rom geborne und daselbst wohnende Bürger haben könne), ebenso Reitz zu Theoph. Inst. p. 1093 f., Püttmann zu Mascov. opusc. p. 108., Ernesti, clavis Cic., Meyer zu Adams Röm. Alterth. I. S. 62 ff., Fuß, antiq. Rom. p. 75 f. Zu derselben Seite gehört noch Cramer, de iur. Quir. et civ. discrim., Kil. 1803. und in dessen kleinen Schriften von Ratjen p. 24—39., mit Nachträgen von Ratjen in Einleit. p. XII ff. (ius Quir. be-

zeichne das ius ingenuitatis und ius annulorum aureorum, welches den Freigelassenen und Latinen zur vollen Civität gefehlt habe — wogegen Gai. III, 72. spricht). Ihm schließt sich Platzmann an, de milit. honesta dimiss. in Haubold opusc. II. p. 841. Endlich Zimmern, Rechtsgesch. I, 2. S. 449 ff. behauptet, ius Quir. umfasse die Rechte, welche ein Bürger mehr habe, als der blos freie Mann, also privatrechtlich das ius commercii und connubii. — In völlig abweichender Weise wurde von Andern erklärt, ius Quir. als Inbegriff der einem Bürger zustehenden Privatrechte, ius civ. als die Gesammtheit der öffentlichen Rechte (ius suffragii, honorum etc.). So behauptete Sigon. de ant. iure civ. und de i. Ital. an mehren Stellen, z. B. p. 489 f. 659 f. u. a. St., Spanheim, orb. Rom. I, 9. p. 56 f., Heinecc., syntagma opp. 23 f., Schulting, ad Ulp. III, 2. p. 574., Cellar., de Pauli apost. civit. §. 10., Corte ad Plin. ep. l. l., Adam, Röm. Alterth. I. S. 62.; s. dagegen Trekell p. 123—130. und Mylius, de iure Quir., Lips. 1732. und in s. opusc. acad., Lugd. Bat. 1738. p. 81 ff. (welcher sich jedoch selbst nicht für eine bestimmte Meinung entscheidet). Noch Andere machten das ius Quir. zu einem dem Bürgerrecht nachstehenden Zustand, etwa wie ius Latii, z. B. A. ab Alexandro, dies gen. IV, 10., Buchner ad Plin. X, 6., Christ, noct. acad. II. obs. 6. (welcher das ius Quir. für das Recht der ältesten Plebejer hält, welches man kein volles Bürgerrecht nennen dürfe). Endlich behauptete in neuester Zeit Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 354 f., ius Quir. und civ. sei ganz ohne Unterschied gewesen (so früher Gronov.), während man nur zugeben kann, daß die Röm. Schriftsteller an vielen Stellen, wo nichts darauf ankam (namentlich Dichter), beide Ausdrücke ohne Unterschied für Röm. Bürgerrecht brauchten; an den oben cit. Stellen bei Plin., Ulp., Gai. war der Unterschied, wie nachgewiesen worden ist, nicht zu verkennen. [R.]

Jus sacrum oder divinum, auch pontificium im w. S., das Sacralrecht, wurde entweder als Unterabtheilung des ius publicum (s. ius publ.) oder als ein selbständiges, neben ius publ. und priv. stehendes Recht angesehen. Wo die Römer die letztere Eintheilung anwandten, kam es darauf an, das Sacralrecht in seinem Gegensatz zu den weltlichen Satzungen des ius publ. hinzustellen, z. B. or. p. dom. ad pontif. 12. 13. S. noch Quintil. II, 4, 33. Auson. idyll. XI, 61 f. Nach dem Sieg des Christenthums wurde das ius sacrum stets als ein besonderer Zweig des Rechts anerkannt, s. Rein, Röm. Criminalrecht S. 5. Den Inhalt des ius sacrum (Staatscultus, Sacralverfassung und Augurwesen) s. bei den betreffenden Artt., namentlich religio, sacra, divinatio, pontifex. [R.]

Jus scriptum und **non scriptum.** Dieser Unterschied entsprang aus einer ganz äußerlichen Auffassungsweise des Rechts. Jus scriptum umfaßte nemlich alles Recht, welches in schriftlicher Form hervortritt, also auch das Edictum praetoris, obgleich diesem meistens altes Gewohnheitsrecht zu Grunde lag, ebenso die responsa der Juristen, d. h. seit der Zeit Augusts, als die responsa schriftlich ertheilt wurden — denn vorher müssen sie zum ius non scriptum gehört haben (Pomp. l. 2. §. 5. 12. D. de o. i. 1, 2.). Dieser Unterschied zwischen ius scriptum und non script. begegnet uns schon bei Cic. part. orat. 37., dann bei Quintil. XII, 3, 6 f., und zuletzt Inst. I, 2 ff., s. auch l. 6. §. 1. D. i. et i. (1, 1.). Zum ius scriptum werden gezählt: lex, plebiscita, Sconsulta, constitutiones principum (decreta, Bd. II. S. 883., edicta, Bd. III. S. 23., mandata und rescripta, s. d. Artt.), edicta magistratuum, s. Bd. III. S. 20., responsa iurisprudentium, s. Juris consulti. — Als non scriptum wird nur das ius erwähnt, quod usus comprobavit, s. Mores. Zimmern, Gesch. d. Röm. Privatrechts I, 1. S. 51 ff. Dirksen, vermischte Schriften I. S. 99—105. [R.]

Jus singulare, s. ius commune.

Jus strictum. Das alte starre Civilrecht, welchem das Billigkeitsprincip (aequitas) entgegensteht, wurde seit der Zeit der großen Juristen (Ulp., Paull. rc.) als ius strictum bezeichnet, welcher Name wenigstens bei den Actionen technisch wurde, indem man regelmäßig actiones stricti iuris und gegenüber act. bonae fidei und arbitrariae unterschied, s. Bd. I. S. 55 f. 170 f. 1150. Jus strictum in andern Beziehungen, aber stets im Gegensatz zu aequitas und bona fides s. bei Gai. III, 18. Inst. III, 3. pr. u. Schrader ad Inst. IV, 6, 28. p. 656. [R.]

Jus suffragii, s. civitas, Bd. II. S. 392.

Jus tigni immittendi, s. servitus.

Justi (Anton. Itin. p. 27.), ein Ort im Innern von Numidia Massylorum an der Straße von Carthago nach Cäsarea, 18 Mill. von Altaba und 24 Mill. von Mercimeris, 101 Mill. östlich von Cirta. [F.]

Justina, s. Valentiniani.

Justiniāna, 1) prima, Stadt in Illyrien, Geburtsort Justinians, ursprünglich Veteriana genannt, nach Andern Tauresium (jenes vielleicht Name der Gegend, dieses der Stadt), von Jenem vergrößert, verschönert und nach sich benannt, Sitz des Erzbischofs von Illyrien, Procop. Aedif. IV, 1. Agath. V, 21. Just. Novell 11. 131, c. 3. Niceph. Call. XVI, 37. XVII, 28. nennt die Stadt Achrido, Andere Ochrida, wovon man Tauresium für die Uebersetzung hält, s. Ludewig, vita Just. p. 126 f. — 2) secunda, vorher Ulpiana, gleichfalls bei den Dardanern, von Justinian verschönert und umgetauft, Procop. Aed. I. l. — Nach Niceph. l. l. heißt so auch eine Stadt auf der Insel Cyprus zu Ehren der dort geborenen Kaiserin Theodora. Außerdem wurden von Justinian Justiniana benannt: Karthago, Proc. Aed. VI, 5. Adrumetum, ib. 6. Tzumina in Großarmenien, ib. III, 5. Petreum in Lazika, Novell. 28. Bazanis oder Leontopolis in Armenien, ib. 31. Sykä oder Galata, ib. 59. c. 5. (vgl. Justinianopolis), Chalkedon (vorübergehend), Europal. off. Cpol. p. 87 [W. T.]

Justiniani novi oder **Justinianistae** h. seit Justinianus die Rechtsschüler des ersten Jahres, welche vorher Dupondii (Spottname, als Sache von geringem Werth, auch für Rekruten üblich, J. Lyd. de mens. IV, 94.) genannt wurden. Während sie vorher die Institutionen des Gaius und vier Bücher des Edicts (singulares genannt) studiren und darüber Vorträge hören mußten, verordnete Justinian für das erste Jahr das Anhören von Vorlesungen über seine Institutionen und über den ersten Theil der Pandekten, s. Just. const. omnem reipubl. Ueber die Benennungen der andern Jahre s. edictales, Bd. III. S. 20., Papinianistae und Lytae. [R.]

Justinianopŏlis, 1) das ehemalige Hadrianopolis in Epirus, von Justinian so benannt. Procop. de aedif. IV, 1. 4. — 2) Stadt auf einer Insel im castorischen See in Thessalien, ib. 3. — 3) ein Castell an der Donau, ib. 11. J. nova hieß eine Stadt auf Kypros, Syn. Trull. can. 39. Andere von ihm Justinianop. benannte Städte waren: Mylana in Pamphylien, Spaläa in Galatien, Evaria in Phönikien (Provincial. eccl. orient.), in Cappadocia secunda, in Armenien, in Bithynien, das frühere Cypselon, und J. Camulianorum, von welchen allen die Bischöfe der fünften Synode zu Constantinopel anwohnten. Sykas, Vorstadt von Byzanz, erhielt von J. Stadtgerechtigkeit und den Namen, Chron. pasch. ad a. 528. Stephan. de urb. Hesych. [W. T.]

Justiniānus, 1) der Kaiser. A. Persönliches. Geboren am 11. Mai (Theophan. p. 350.) 482 n. Chr. (Ludewig p. 125. n. 2.) zu Tauresium in Illyrien (s. Justiniana prima); sein Vater hieß zu Hause Istock (truncus), auf byzantinisch Sabatius (Theophil., vgl. Theophan. p. 281.), seine Mutter Bigleniza (woraus Vigilantia gemacht), b[illegible] ohl ihrem Bruder Justin I.

nach Byzanz nachzog; ſein eigener Name lautete illyriſch Uprauda (engl. Upright, Ufrecht, rectus, iustus), Theophil. Es iſt wahrſcheinlich, daß Juſtin. den damaligen Bildungsgang, welcher vorzugsweiſe ein juridiſcher war, mitmachte; von Lehrern deſſelben kennen wir nur den Theophilus. Als junger Mann wurde er unter Anaſtaſius von Juſtin dem Theoderich als Geiſel nach Ravenna geſchickt (Theophil.). Im J. 520 wurde er Coſ. und ſuchte dabei durch glänzende Spiele das Volk für ſich zu gewinnen (Marcellin. Chron.). Wurde Patricius (Cyrill. Skythop.), comes domesticorum (ſ. Juſtins Brief an Hormisdas), Nobilissimus (Marcell. Chron. ad a. 527. Zonar. XIV.), nach der (durch ihn herbeigeführten) Ermordung des Vitalian Magister militum (Zonar. XIV. Vict. Tunn.) und hatte den Beliſar und Sittas zu Doryphoren (Procop. Pers. I, 12. p. 59. Bonn). Bei der Unfähigkeit ſeines Oheims war Juſt. der factiſche Regent (Procop. Vand. I, 9. Aedif. I, 3. Anecd. 6, p. 45. 12, p. 82. Bonn), ſo ſehr, daß z. B. Theophan. p. 263. beide geradezu verwechſelt. Zwar wies Juſtin einmal das Anſinnen einiger hohen Beamten, ſeinen Neffen zum Mitregenten anzunehmen, wegen deſſen (verhältnißmäßiger, — doch vgl. Anecd. 6. νέος ὢν τὴν πολιτείαν διῳκεῖτο) Jugend zurück (Zonar. XIV.), ſetzte jedoch, als ſein Fußübel ſchlimmer wurde, ihm in Gegenwart des Patriarchen und der Beamten am 1. April 527 (drei Tage vor Oſtern, alſo in der geſchloſſenen Zeit, Procop. Anecd. 9, p. 67.) das Diadem auf, was das Volk mit Jubel aufnahm (Zon. l. l. Evagr. IV, 9. Theophan. p. 266.). Nach Zon. l. l. war jetzt Juſt. 45 Jahre alt, was nur zu den erwähnten beiden Daten nicht ganz ſtimmen will. Noch ehe Juſtin am 1. Aug. d. J. ſtarb und den Juſtinian als einzigen Herrſcher zurückließ, ließ dieſer ſeine Gemahlin Theodora als Auguſta ausrufen (Zonar. l. l.). Dieſe war auf Kyprus geboren (Niceph. Call. XVI, 37.); aber früh zog ſie mit ihren Eltern nach Byzanz, wo Acacius, ihr Vater, Bärenwärter bei den Praſini wurde (Procop. Anecd. 9.). Unter Anaſtaſius ſtarb dieſer und hinterließ drei Töchter: Komito, Theodora und Anaſtaſia, wovon die älteſte erſt 7 Jahre war. Die Wittwe wollte das Geſchäft mit einem neuen Manne fortführen, verlor aber die Stelle durch Intrigen. Als ſie die Hilfe des Volks im Circus anflehte, wieſen die Praſini ſie zurück, die Veneti aber gaben ihr die gerade bei ihnen vakante Stelle. Die Töchter waren alle hübſch und ihre Mutter brachte jede ſobald ſie mannbar war aufs Theater; aber Theodora begann noch vor dieſer Zeit mit unnatürlicher Preisgebung; dann trat ſie unter die planipedae ein, d. h. unter den Theil des Theaterperſonals, deſſen Verrichtungen nicht auf der Bühne, ſondern im Bordell waren. In letzterer Beziehung erzählt Procop. Anecd. 9. ganz ungeheure Sachen von ihr. Sonſt trat ſie nur in der Komödie manchmal auf in poſſenreißeriſchen Stücken, verfiel aber auch da in ihr eigentliches Handwerk. So ſchamlos war ſie, ὥστε τὴν αἰδῶ οὐκ ἐν τῇ τῆς φύσεως χώρᾳ κατὰ ταὐτὰ ταῖς ἄλλαις γυναιξὶν, ἀλλὰ ἐν τῷ προσώπῳ ἔχειν ἐδόκει (ib.). Oftmals ſchwanger trieb ſie es ab, nur einmal gebar ſie einen Sohn (Johannes), den ſein Vater alsbald nach Arabien fortnahm und ihm erſt viele Jahre nachher auf dem Todtenbette ſeine Abſtammung entdeckte; der Sohn eilte nach Byzanz, ließ ſich ihr vorſtellen, wurde aber auf ihre Weiſe unſichtbar gemacht, ſo daß man auch nach ihrem Tode nichts von ſeiner Exiſtenz hörte (ib. 17, p. 102 f.). Mit dem Tyrier Hekebolus, der zum Präfecten von Pentapolis ernannt war, zog ſie als Concubine nach Afrika, mußte aber in Folge von Zwiſtigkeiten mit ihm wieder fort und verdiente ſich die Koſten der Rückreiſe zu Land mit Proſtitution. Als ſie von dieſer Kunſtreiſe zurück wieder in Byzanz ankam, verliebte ſich Juſtinian (noch unter Juſtin I.) ſterblich in ſie, erhob ſie zur Patricia, legte ihr Reichthümer zu

Digitized by Google

Füßen, ohne sich jedoch mit ihr förmlich verloben zu können, so lange die Kaiserin Euphemia lebte; auch als er nach bewirkter Aufhebung des entgegenstehenden Gesetzes (s. Cod. L. 5, t. 4. de nuptiis l. 23.) sie endlich heirathete, starb seine Mutter aus Gram darüber (Theophil.). Sie war von untersetzter Gestalt, sah gesund aus, nur etwas bleich, hatte lebhafte Augen, war überhaupt εὐπρόσωπος καὶ εὔχαρις (Proc. Anecd. 10, p. 69. vgl. de aedif. I, 11.). Durch ihren überlegenen Verstand, ihr Sichverschmelzen mit seinen Interessen und die strenge Durchführung derselben fesselte sie den veränderlichen Kaiser so, daß er ihr χειροήθης und ὑποχείριος wurde (Anecd. 22, p. 127.), und sie anerkannte Mitregentin war (vgl. Zonar. XIV. Anecd. 2. extr. 5, 41. 17, 103. 25, 140 f. 30, 164 f.), der man neben Justinian den Eid der Treue schwören mußte (Novell. 8.). Beide hatten gleiche Gesinnung und Neigung (Anecd. 13, 84. 15, 93.), und handelten daher immer zusammen; wenn sie (wie bei Processen, in den theologischen Streitfragen) sich auf entgegengesetzte Seiten schlugen, so geschah dieß absichtlich, um beide zu fesseln, zu benützen oder zu berauben (Anecd. 10, 69 f. vgl. Evagr. IV, 10.). Wer ohne ihr Wissen eine Stelle bekam, der durfte darauf rechnen, bei erster Gelegenheit mindestens abgesetzt zu werden (Anecd. 15, 92.), und ohne Scheu verfolgte sie ihres Mannes Freunde (ib. 16, 97. 99.). Besonders angelegen war ihr die Demüthigung Vornehmer (ib. 15, 93—95. 17, 101.): ihre Wollust war jetzt, Menschen zu quälen (ib. 15, 91.); ihr Zorn und ihre Rache kannte keine Grenze und war um kein Mittel verlegen (Anecd. 3, 28. 15, 91. 93 f. 16, 98—100.). Ihr Geschlecht nahm sie auf alle Weise und für jeden Zweck in Schutz (Procop. Goth. III, 31, p. 407. Anecd. c. 3 f. 17, p. 103. vgl. auch c. 17. und Aedif. I, 9.) und erlaubte sich unerhörte Eingriffe in das Ehewesen (Goth. III, 31. Anecd. 17, 101. 104 f.). So sehr war sie gefürchtet, daß die Vornehmsten Tage lang bei ihr antichambrirten (Anecd. 15, 93.) und Germanus, den sie offen haßte, keine Schwiegertöchter bekam, obwohl er Justinians nächster Verwandter war (ib. 5, 37 f.); ja Justinian selbst fürchtete sie noch nach ihrem Tode so, daß er bei ihrem Namen ausnahmsweise keinen Meineid schwor (Paul. Silent.). Ihre ehliche Treue wird kaum bezweifelt (Anecd. 16, p. 98.); legitime Nachkommen aber hatte sie keine außer einer Tochter, welche einen Sohn Anastasius hatte, der mit Gewalt an Belisars Tochter Johannina vermählt werden sollte (ib. 5, 40.). Der 90jährige Sabas weigerte sich im J. 530, um männliche Nachkommenschaft für sie zu beten, ἵνα μὴ οἱ υἱοὶ αὐτῆς τῶν Σευήρου θηλάσωσι δογμάτων καὶ χείρω Ἀναστασίου ταράξωσι τὴν ἐκκλησίαν (Cyrill. Skythop. vit. Sab.). Sie fand nämlich für gut, sich zum Monophysitismus und andern Häresien zu bekennen und diese zu protegiren (Anecd. 27, 151. Evagr. IV, 10.), kam daher auch zweimal (durch Agapetus und durch Vigilius) in den Bann (Vict. Tunn. u. Greg. Epist. IX, 36.). Obwohl sie ihren Körper auf alle Weise pflegte (Anecd. 15, 92. vgl. Theophan. p. 286.), starb sie am 12. Juni 548 (Procop. Goth. III, 30. Theophan. p. 350.) canceris plaga toto corpore perfusa (Vict. Tunn.), ohne älter als 40 Jahre seyn zu können. Justinian überlebte sie um 17 Jahre: er starb am 11. Novbr. (Theophan. p. 372.) 565 schnell und sanft (Evagr. IV, 41. Coripp. laud. Just. I, 236—247.) in der Nacht (vgl. Coripp. l. l. I, 72 ff. 302 ff. 308.), und wurde in der Apostelkirche begraben (ib. III, 59—61.). Regiert hatte er (vom 1. April 527 an gerechnet) 38 J. 7 M. 13 T. (Theophan. p. 372.; Evagr. IV, 41. gibt rund 38 J. 8 M. an, Chron. Pasch. p. 617. Bonn ungenau 38 J. 11 M.). Lebensgefährlich krank war er mehremale (vgl. Proc. Anecd. 9, 64.), namentlich in der Pestzeit wurde er bereits todt gesagt (Procop. Pers. II, 23. extr. Anecd. 4. in. vgl. Theophan. p. 363.). Er war etwas über mittlere Statur (Cedren.), hatte ein

volles, heiteres Geſicht mit geſunder rother Farbe (Cedren. u. Procop. Anecd. 8, 55.), etwas kahlen Kopf (Cedren.) und im Ganzen viele Aehnlichkeit mit Domitian (Procop. l. l.). Ein beſonderes Kennzeichen war, daß er die Ohren bewegen konnte wie ein Eſel (Procop. l. l. u. Fast. Sic.). Außer dem daß er ἐς τὰ ἀφροδίσια δαιμονίως ἐσπουδακὼς war (Anecd. 12, 82.), führte er eine auffallend harte Lebensweiſe: niemals aß oder trank er ſich ſatt und faſtete oft mehrere Tage lang (ib. 12, 81. 13, 86.); das Bedürfniß des Schlafes hatte er in ungewöhnlich kleinem Grade; immer gährte und wühlte es in ihm, er konnte nicht lange ruhig ſitzen und ging ganze Nächte im Pallaſte auf und ab (ib. 12, 81 f. 13, 86 f. 15, 92. Juſt. Novell. 8. 30.). In ſeinen Manieren ſah der Illyrier durch (ib. 14. in.), lag aber zugleich etwas Mildes und Leutſeliges (ib. 13, 83. 15, 92.), das mit dem ſtolzen und fahrigen Weſen ſeiner Gemahlin contraſtirte (ib. 15, 93.), aber nicht auf Güte, ſondern auf Schwäche des Charakters beruhte. Denn er war überaus unzuverläßig und veränderlich in ſeinen Anſichten und Entſchlüſſen (ib. 13, 84 f. 22, 127. 27, 150—153. 29, 156 f. Goth. III, 36. 37.), nur nahm er dabei theils in Folge von Theodora's Einwirkung, weit mehr aber in Folge des entſchieden bösartigen Zuges in ſeinem Charakter überwiegend die Richtung auf das Schlimmere (μάλιστα ἐς μὲν τὰ κακὰ εὐπαράγωγος, ἐς δὲ τὰ ἀγαθὰ οὐδεμιᾷ ξυμβουλῇ ἥκων, ib. 8, 57. 13, 84.); er brach Eidſchwüre (ib. 6. extr. 13, 86. 14, 91.) nur wenn er verheißen, nicht wenn er gedroht hatte (vgl. 8, 57. φίλος ἀβέβαιος, ἐχθρὸς ἄσπονδος, u. 13, 85.). Er war geiſtig eher beſchränkt als bedeutend: er ließ ſich leicht täuſchen (ib. 8, 56. 13, 84. 22, 127.); aber von der niederen Klugheit, von Pfiffigkeit und Verſtellungskunſt beſaß er eine ſtarke Doſis, vermöge deren er Jedermann hinterging, während er zu eitel war als daß er Andern ſich gegenüber dieſelbe Fähigkeit zugetraut hätte. Mit dieſer ἄνοια (ib. 8, 56.) war κακοτροπία auf eine unheilvolle Weiſe gemiſcht (ibid.), ſo daß ihn Procop als μωροκακοήθης charakteriſirt (ibid.) und ſagt: γράφω ὥν μοι ἐφικέσθαι δυνατὸν γέγονεν· ἦν τοίνυν ὁ βασιλεὺς οὗτος εἴρων, δολερὸς, κατάπλαστος, σκότιος ὀργὴν, διπλοῦς, ἄνθρωπος δεινὸς, ὑποκρίνασθαι γνώμην τελεώτατος καὶ δάκρυα οὐχ ὑφ' ἡδονῆς τινος ἢ πάθους ἐκφέρων ἀλλὰ τεχνάζων ἐπὶ καιροῦ κατὰ τὸ τῆς χρείας παρὸν, ψευδόμενος ἐς ἀεὶ, οὐκ εἰκῇ μέντοι, ἀλλὰ καὶ γράμματα καὶ ὅρκους δεινοτάτους ἐπὶ τοῖς ξυγκειμένοις πεποιημένος — die gemeine Klugheit im Bunde mit abſoluter Gemüth- und Gewiſſenloſigkeit. Dieß zuſammen mit dem ſchleichenden, unheimlich minirenden Weſen des Kaiſers und ſeinen verderblichen Wirkungen mußte einen Eindruck machen, den ſchon Procop. als einen dämoniſchen, mephiſtopheliſchen bezeichnet und nur in der abergläubiſchen Weiſe ſeiner Zeit begründet und ausgeführt hat (ib. 12, p. 79—82.). Die ihn vorzugsweiſe beherrſchenden Leidenſchaften waren eine maßloſe Eitelkeit* und unerſättliche Habſucht (ib, 8, 57. 11, 71. 13, 84 f. 22, 127. 26, 146. 27, 149. 151. 29, 159 f. und beſ. Evagr. IV, 30.), und ſeine Regierungshandlungen beſtätigen dieß (ſ. unten); die von Procop (ib. 8, 57. 11, 71. 22, 127.) damit zuſammengeſtellte (z. B. φόνων τε καὶ χρημάτων διάπυρος ἐραστὴς, ib. 8.) Blutgier war vielmehr Kühle und Stumpfheit des Gefühls, Gleich-

* Er ſah ſich ſehr gern (auf Kleidern, Tafelgeſchirr u. ſ. w. war ſein Bild, Coripp. Just. III, 112 f., auch öffentlich eine Reiterſtatue, Procop. Aedif. I, 2. Theophan. p. 347.), hörte ſich ebenſo gern (Procop. Anecd. 14.), miſchte ſich in Alles, benannte Alles nach ſich (Alemann. zu Anecd. 11.; vgl. Justiniana u. Justinianopolis), konnte nicht genug von ſich ſprechen und ſich ſelbſt preiſen (vgl. alle Einleitungen zu ſeinen Conſtitutionen) und freute ſich prunkender Titel (vgl. z. B. Institut. in.).

Digitized by Google

giltigkeit in Bezug auf die Wirkungen und Mittel. — B. Regierung. 1) Politik; a) äußere. Gegen die von allen Seiten gegen das griechisch-römische Reich andrängenden Feinde brachte er theils die Künste des Diplomaten, theils den Reiz des Goldes, theils das Schwert des Kriegers in Anwendung. Er versuchte möglichst oft die Feinde gegen einander zu hetzen (Procop. Goth. III, 34. IV, 18 f. Anecd. 11, 72. Agath. V, 24 f.), was aber manchmal statt der gewünschten die Folge hatte, daß beide sich gegen ihn wandten (Goth. l. l. Anecd. l. l.). Noch häufiger, gegen das Ende seiner Regierung sogar ausschließlich (Agath. V, 14.), fand er drohende oder bereits losgebrochene Feinde mit Geld ab oder erkaufte sich in der richtigen Erkenntniß, daß seine Griechen eine schlechte militärische Stütze seien, Bundesgenossen unter den sog. Barbaren, und zwar immer im Voraus so wie sich Gelegenheit darbot, indem er als Wühler und Projectenmacher für alle Fälle gleichsam ein Arsenal vorräthig haben wollte. Ganz unglaubliche Summen sind unter ihm ins Ausland geflossen: kein Frieden wurde geschlossen ohne die Bedingung der einmaligen oder regelmäßigen Bezahlung einer bedeutenden Summe, und fast jedes Jahr kam ein neues Volk, seine Freundschaft für Gold anbietend, und nie zogen die Gesandten mit leeren Händen ab (vgl. z. B. Theophan. p. 339 f.), und kamen daher nur um so lieber wieder. Es war als wäre er froh, des byzantinischen Goldes los zu werden (Anecd. 19, 114.), als hielte er für seine Aufgabe, dasselbe auch im Auslande bekannt zu machen und die Schulden vergangener Jahrhunderte zurückzuzahlen; aber seine Nachfolger hatten noch lange die verderblichen Folgen dieser Politik zu tragen. Er hat Gold ausbezahlt (theils ein für alle Male, häufiger alljährlich) an die Hunnen (Anecd. 8. 11. Theophan. p. 269 f.), Gepiden (Proc. Goth. III, 33.), Longobarden (ib.), Heruler (ib. Theophan. p. 268.), Uturgurer und Kuturgurer (Goth. IV, 5. Agath. V, 24.), Varner (Agath. I, 21.), Saracenen (Menand. Prot. p. 358 f. 369 f. 377.), Avaren (Menand. p. 282 f. 286 f. Coripp. Just. III, 303 ff.), die Anwohner des Kaukasus (Agath. III, 15. vgl. IV, 20.), Iberer (Theophan. p. 336.), Gothen (Proc. Goth. IV, 5.), Perser (Proc. Pers. I, 16. extr. 26. in. II, 10. 28. Goth. IV, 15. Theophan. p. 379. Menand. p. 313.) u. A. Das dritte Mittel gegen Feinde war der Krieg. Die Veranlassung zu diesem gab ebenso oft er selbst als die Feinde; denn Alles that er zur Unzeit: im Frieden, in der Zeit des Waffenstillstandes lauerte er hinterlistig auf Gelegenheit seinen Nachbarn zu schaden (vgl. Proc. Pers. II, 24. 30.), und wenn es Krieg galt, so vertiefte er sich in Speculationen über die Natur Christi (Proc. Anecd. 18, 110.). Er war ehrgeizig und eroberungssüchtig nur so weit als es aus seiner Eitelkeit folgte und sofern dadurch eine steuerbare Provinz dem Reiche einverleibt werden konnte; für seine eigene Person riskirte er Nichts, denn während seine Feldherren und Heere in der Ferne bluteten, spazirte er in seinem Pallaste herum; nachdem der Kriegsplan im Allgemeinen festgestellt war, hatte er nur Geld und Mannschaft zu senden und etwaige Beute und Lorbeeren einzucassiren. Aber auch jenes that er nicht gehörig: er knauste mit den Rüstungen (Anecd. 18, 110.), an dem Solde des Heers (z. B. Proc. Pers. II, 7. extr. Vand. II, 15. 18. 26. Goth. III, 6. 11. 30. 36. Anecd. 22, 124.), und wollte die Provinzen aussaugen ehe sie noch recht erobert waren (Anecd. 18, 107 f. Vand. II, 8. extr. Goth. III, 1, p. 284., vgl. Anecd. 26, 147. Goth. III, 21.). Auch wählte er nichts weniger als immer den tüchtigsten Anführer, sondern (Theodora) schickt z. B. den Sergius nach Afrika, weil er mit Antonina's Enkeltochter verlobt ist (Anecd. 5, 42. vgl. Vand. II, 22.), ebenso den Areobindus, der noch nie Blut gesehen (Vand. II, 26.), nach Italien den ganz kriegsunkundigen und feigen Maximin (Goth. III, 6.), den ebenso kriegsunerfahrenen und greisen Liberius (ib. 37, p. 440.), nach Kolchis den

watschelnden, 70jährigen, eben geschlagenen Bessas (ib. IV, 8. 12. extr.) u. s. f. Einen Belisar nahm er aus Mißtrauen nur wo er unvermeidlich war, gab ihm oft unzureichende Streitkräfte (vgl. Goth. III, 12. Anecd. 4, 35.), lieh in seiner Abwesenheit Verläumdungen das Ohr (Vand. II, 8. Anecd. 18, 107.) und hemmte durch Eifersüchteleien seine Schritte (Agath. V, 20.); ebenso setzt er seinen anerkannt tüchtigen Brudersohn Germanus zurück (Proc. Goth. III, 37.) und gibt ihm endlich nur Geld, kein Heer (ib. 39.), und auch jenes so, daß Germ. das Meiste selbst bestreiten muß (ib. p. 447.). Den Mangel an ausgezeichneten suchte er dann durch Vervielfältigung der mittelmäßigen Anführer zu ersetzen, schadete aber dadurch nur doppelt. Daß er dennoch verhältnißmäßig so Großes erreichte, das lag theils am Zufall, theils an der ausgezeichneten Tüchtigkeit einzelner Männer wie Belisar und Narses und ihrer überlegenen Taktik und Energie: Just. selbst war so ziemlich unschuldig daran. Seine bedeutendsten Kriege sind: α) der gegen die Vandaler. Gelimer hatte den mit Justinian befreundeten Hilderich gestürzt und da friedliche Verwendung fruchtlos blieb, so beschloß Just. gegen die Ansicht seiner Räthe den Krieg (Proc. Vand. I, 9 f.). Belisar erhielt unbeschränkte Vollmacht als Alter Ego und fuhr im Juni 533 ab (ib. 10—12.). In der Nähe von Karthago landet er und zieht nach einem theuer erkauften Siege über Gelimer in die Hauptstadt ein (ib. 19 f.). Durch seinen Bruder verstärkt rückt Gel. von Neuem gegen Karthago und Belisar, wird aber völlig geschlagen, sein Bruder fällt, Gel. selbst flüchtet sich auf einen steilen Berg, wo er nach mehrmonatlicher Belagerung durch Hunger zur Uebergabe genöthigt wird (ib. II, 1—7.). Vom eifersüchtigen Kaiser zurückgerufen (ib. 8. Anecd. 18, 107.) brachte Bel. (Herbst 534) den Gel. nach Byzanz, wo dieser Besitzungen in Galatien angewiesen erhielt (Vand. II, 9.). In Belisars Rücken empörten sich die bisher neutral gebliebenen Mauren; sie werden zwar geschlagen (ib. 11 f.), aber nun bricht unter den Griechen selbst eine Meuterei aus (ib. 14 f.), die Germanus dämpft (ib. 16—18.); aber ehe er damit fertig ist, wird er von Just. zurückberufen (ib. 19.). Durch die Schlechtigkeit der nachfolgenden Befehlshaber wird der Krieg mit den Mauren in die Länge gezogen, und als er zu Ende war (um 550), war auch das Land vollkommen verödet (Proc. Goth. IV, 17. extr. Anecd. 18, 106.). Die Zahl der in diesem Kriege Umgekommenen schätzt Procop (Anecd. 18, 107.) auf 5 Millionen; nichts desto weniger lesen wir aus dem J. 563 wieder von Bewegungen der Mauren gegen den Druck der griechischen Herrschaft (Theophan. p. 369 f.). β) Der Krieg gegen die Ostgothen in Italien (von 535 an). Der Vorwand zum Krieg war die Ermordung der mit Justinian in Unterhandlung begriffenen Amalasuntha (Proc. Goth. I, 4.); aber da dieser Mord von Theodora selbst angestiftet war (Anecd. 16, 96 f.), so ist der Grund vielmehr zu suchen in dem unter Italienern wie Griechen lebendigen Gefühle, daß Italien am wenigsten in den Händen der „Barbaren" seyn sollte und daß es Zeit sei die Eindringlinge auszuweisen, Italien wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Es war ein sehr feiner Kriegsplan entworfen: von Norden sollten die von Just. zu Bundesgenossen gewonnenen Franken (Goth. I, 5.) auf die Gothen einstürmen, in Dalmatien Mundus (ib.) und von Sicilien aus Belisar (mit 7500 Mann, wozu noch die von ihm selbst besoldeten Schaaren kamen, ib.), falls er jene Insel sich geneigt finde und daher im Rücken gedeckt sei (ib.). Der schwache Gothenkönig Theodat ist bereit, Justinians Vasall zu werden (mit den Angaben von Procop. ib. 6., der damals noch in Afrika war, sind die des Sekretärs von Theodat, Cassiodor, zu vergleichen, s. Schlosser, Univers. Uebers. III, 4. S. 108.), nimmt aber auf die Nachricht von einem kleinen Vortheil, den die Gothen in Dalmatien davon getragen, Alles zurück (Goth. I, 7.). Der Verrath von Theodats

Schwiegerſohn Evermund (Jornand. de reb. get. c. 60.) und der Abfall Unteritaliens (Proc. Goth. I, 8. 16.) fördern den Beliſar, der erſt bei Neapel Widerſtand ſindet und ſiegt (ib. 8—10.). An die Stelle des feigen Theodat wählen die Gothen den Wittiges zum König, und dieſer läßt jenen ſogleich ermorden (ib. 11.). Witt. zieht ſich nach Ravenna zurück um ſeine Macht zu ſammeln (ib.), und gewinnt die Franken für ſich (ib. 13. extr.). Beliſar zieht am 9. Decbr. 536 in Rom ein (ib. 14., vgl. Evagr. IV, 19. Niceph. Call. XVII, 13.). Im folgenden J. ſchickt Witt. einen Theil ſeines Heeres nach Dalmatien gegen Conſtantianus (Goth. I, 16.), mit den 150,000 (?) Uebrigen rückt er gegen Bel. und Rom (ib.). Mit ſchwerem Verluſt erkaufen ſie den Uebergang über den Tiber (ib. 18.) und belagern von Anfang des März an (ib. 24.) die Stadt, deren weitausgedehnte Mauern Bel. mit nur 5000 Mann vertheidigt (ib. 22. vgl. 27.), aber durch außerordentliche Vorſicht, Klugheit, Ausdauer und Tapferkeit 1 J. 9 T. lang (ib. II, 10.) gegen Feinde und Hunger hält, bis endlich die Gothen die Belagerung aufgeben und dem von einem Unterbefehlshaber Beliſars bedrohten Ravenna zu Hilfe ziehen (Goth. I, 19—II, 10.). Jetzt ſchickt Bel. den Mailändern auf ihr Verlangen Hilfe, um die goth. Beſatzung zu vertreiben; aber raſch ziehen 10,000 Burgunder nebſt Alemannen heran, angeblich auf Abenteuer ausgezogen, in Wahrheit vom Frankenkönig vertragsmäßig den Gothen geſandt, und belagern in Verbindung mit einer Abtheilung Gothen die Stadt (ib. II, 12.); Bel. ſchickt Entſatz, aber die Abtheilung fühlt ſich zu ſchwach und will nur dem (inzwiſchen angekommenen und mit Bel. rivaliſirenden, ib. 13. extr. 18.) Narſes gehorchen (ib. 21.), und inzwiſchen wird Mailand durch die grimmigſte Hungersnoth genöthigt ſich zu ergeben (J. 538), die Griech. Beſatzung wird zu Gefangenen gemacht, die ganze männliche Einwohnerſchaft aber von den über den Abfall erbitterten Gothen niedergehauen, die Weiber den Burgundern als Sklaven geſchenkt, die Stadt dem Boden gleichgemacht (ib. 21.). Auf Beliſars Beſchwerde wird der hemmende Narſes zurückberufen (ib. 22.). Während Bel. eine Feſtung nach der andern erobert, machen die Franken unter Theudibert mit einem ſtarken Heere einen Einfall in Oberitalien, plündern Alles und wenden ſich gegen die Gothen ebenſoſehr wie gegen die Griechen (ib. 25.); aber Klima und Hunger reiben den einen Theil auf und der andere kehrt nach Hauſe zurück (ibid.). Witt. hat um die Griechen zu zertheilen, den Chosroes zur Schilderhebung aufgefordert; Juſt. wünſcht daher ſchnelle Beendigung des goth. Kriegs um Bel. gegen die Perſer zu verwenden (ib. 22.). Bel. zieht gegen Ravenna, wo die Gothen zuſammengedrängt ſind und ſchließt es von der Land- und Seeſeite ein (ib. 28.). Die Franken bieten den Gothen Unterſtützung an unter der Bedingung, daß ſie Italien mit ihnen theilen; Bel. hintertreibt den Vertrag (ibid.). Juſt. bietet dem Witt. Frieden an, wenn er ſich auf Italia Transpadana beſchränke; Witt. iſt bereit dazu, Bel. aber verweigert (ſicher nicht ohne geheime Inſtruction) ſeine Unterſchrift, weil er mehr zu erreichen hofft, und gewinnt (Decbr. 539) endlich die ausgehungerte Stadt durch das trügeriſche Verſprechen, ſelber die weſtrömiſche Krone annehmen zu wollen; die Schätze im goth. Pallaſt werden erbeutet (vgl. Anecd. 1, p. 17.), Witt. gefangen geſetzt (Goth. II, 29.), und als Juſt. mißtrauiſch den Bel. eiligſt zurückberuft, nimmt dieſer (Febr. 540) den Witt. mit nach Byzanz, indem er jetzt erſt den weſtröm. Thron entſchieden ablehnt (ib. 30.). Italien iſt jetzt wieder mit dem griechiſch-röm. Reiche vereinigt, aber die letzten Blüten der Cultur waren durch die Franken, Gothen und die wilden Elemente im griech. Heer wetteifernd zertreten, und ſchnell ging durch eine Reihe der craſſeſten Mißgriffe, Feigheiten und Unglücksfälle unter Beliſars Nachfolgern verloren was dieſer gewonnen hatte. Die Gothen wählten ſich ſtatt Wittiges den Ildibald zum Könige (ib. 30.), der die Griechen unter

Digitized by Google

Vitalianus ſchlägt (J. 540), aber bald ermordet wird (III, 1.); auch ſein Nachfolger, der Rugier Erarich, regiert nur 5 Monate (ib. 2.). Jetzt wird Totilas Gothenkönig; ihm gegenüber ſteht ein Heer, eines kundigen und kräftigen Führers ermangelnd, aus den verſchiedenartigſten Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, auf keine Verſtärkung von Außen hoffend (denn die Kräfte der Griechen waren zugleich in Afrika und gegen die Perſer in Anſpruch genommen), von den durch Juſtinians Finanzoperationen entfremdeten Italienern (vgl. Goth. III, 1.) ſchwach unterſtützt und ſelbſt auch durch die Filzigkeit und Quengeleien der Logotheten (ibid.) verdrießlich gemacht. So ſchlägt Tot. (J. 542) mit 5000 ein Heer von 12,000 (ib. 4.) und zieht Viele vom griech. Heer zu ſich herüber (ib. 5.). Auch die Italiener gewinnt Tot. durch weiſe Mäßigung (ib. 6. 8. 13.), während die griech. Beſatzungen in Rom, Ravenna, Spoletum, Peruſia und Placentia die größten Ausſchweifungen begehen (ib. 9.) und die elenden Anführer, welche Juſt. ſchickt, kaum den Boden Italiens betreten (ib. 6. 7.). Auch Neapel fällt in die Hände des Tot. (J. 543), wie ganz Italien außer jenen Städten (ib. 6. 8.). Alles Verdorbene ſoll nun der eine Beliſar (J. 544) wieder gut machen; aber kaum erſt vom Kaiſer aufs Aeußerſte gedemüthigt und genöthigt den Krieg aus ſeinen eigenen Mitteln zu führen (Anecd. 4, 35., vgl. Goth. III, 10. 12. 13.), fehlt es ihm an allem Muth und Freudigkeit; er betreibt den Krieg flau, verdroſſen, feig und geizig (Anecd. 5, p. 37.), kommt in fünf Jahren nicht von den Küſten und den feſten Plätzen weg (Goth. III, 35. Anecd. 5, 37.), gewinnt Nichts und verliert Rom (Goth. III, 20. Anecd. I. 1.), Placentia (Goth. III, 16.) und Spoletum (ib. 23.), und iſt froh als ihm endlich ſeine Frau in Byzanz die Erlaubniß zur Rückkehr (Herbſt 548) auswirkt (Goth. III, 30. extr. Anecd. 5, 39.). Ungeſtört macht Tot. Fortſchritte in Italien und Sicilien und gleichzeitig überfluthen wilde Schaaren von Slaven Thrakien und Illyrien (Goth. III, 38. 40.). Der gegen ſie und Tot. beſtimmte Germanus ſtirbt im J. 550 (ib. 40.); dafür rückt Johannes von Dalmatien gegen Italien und beſtimmt dadurch den Tot., Sicilien zu verlaſſen (ibid.); noch in Dalmatien wird Joh. durch den Eunuchen Narſes erſetzt (Goth. IV, 21.), beſiegt aber zuvor (J. 551) die Gothen in einer Seeſchlacht bei Ankona (ib. 23.). Der Eunuch flößte keine Eiferſucht ein und ſo brachte Narſes im J. 552 ein ſtarkes Heer und viel Geld nach Italien (ib. 26, p. 598 f.). Bei Gubbio (Iguvium) kam es zu einer blutigen Schlacht: die Gothen wurden geſchlagen, Tot. getödtet (ib. 29—32.); im Auguſt kam ſein blutiges Gewand als Siegestropäe in Byzanz an (Theophan. p. 354.). Der neue Gothenkönig Teias ſammelt den Reſt ſeines Volkes (Proc. Goth. IV, 33.), Narſes aber zieht gegen Rom, erobert es und ſchickt dem Kaiſer die Schlüſſel (ibid.). Teias übt blutige Rache (ib. 34.), aber da die Franken ihm Unterſtützung verweigern (ib.), ſo iſt er ganz auf ſeine eigenen geſchwächten Kräfte angewieſen. In Campanien liefert Narſ. eine zweite Schlacht; Teias kämpft wie ein Löwe, alle Gothen mit dem Muth der Verzweiflung, Teias' Tod entflammt ſie nur zu verdoppelter Wuth, aber die Völker des griech. Heeres weichen die zwei Schlachttage lang keinen Schritt, und endlich bitten die Gothen um freien Abzug nach Oberitalien, was ihnen gewährt wird (ib. 35.). Wie Narſes ſich darauf der eingedrungenen Franken und Alemannen erwehrte, Italien als Exarch beherrſchte und (angeblich) die Longobarden ins Land rief, ſ. Narses. Juſtinian erlebte nicht mehr, daß das was er mit ſolchem Eigenſinn und ſo zweckloſer Vergeudung von Menſchenleben gewonnen hatte, in ſeiner völligen Geſchwächtheit eine Beute der Longobarden wurde (J. 568—570). γ) Der Krieg mit den Perſern. Noch dem Juſtin I. hatte Kabad den Vorſchlag gemacht, ſeinen dritten Sohn Chosroes oder Nuſhirwan zu adoptiren und war durch die Nichtannahme deſſelben verſtimmt worden (Proc.

Digitized by Google

Pers. I, 11.), und später griff Kabad den Lazischen König Tzath an, den Justinian unterstützte (Theophan. p. 267 f. Chron. Pasch. p. 618.). Aber bei der Jahrhunderte alten Rivalität der beiden großen Nachbarreiche bedurfte es nicht erst eines triftigen Grundes zu Fortsetzung der Feindseligkeiten. Der Schauplatz war zuerst Mesopotamien, dann Commagene (ib. 17.); seit 529 war Belisar Magister Militum per Orientem (ib. 13.), bis er zum beabsichtigten Zuge gegen die Vandaler abgerufen (ib. 21. in.) und durch Sittas ersetzt wurde. Im J. 531 schloß Justinian mit dem eben auf den persischen Thron gekommenen Chosroes einen unrühmlichen Frieden auf ewige Zeit (ib. 22.), den die Perser eifersüchtig auf die Erfolge der griech. Waffen in Afrika (ib. 26.) und Italien (II, 1 f.) bedrohten und endlich brachen. Frühjahr 540 macht Nushirwan seinen ersten Einfall ins griech. Gebiet (ib. 5.), wobei besonders Antiochia Noth leidet (ib. 8 f.). Nachdem Chosroes die Städte genugsam gebrandschatzt hat, läßt er sich von Justinian durch Bezahlung von 5000 Pfund Gold und das Versprechen von künftigen jährlichen 500 zur Rückkehr bewegen (ib. 10. 13.). Weil aber Chosr. einen Angriff auf Dara versucht hat, so erklärt Just. den Vertrag für gebrochen (ib. 13. extr.), und im Frühjahr 541 wird Belisar in den Osten geschickt (ib. 14, p. 215.); er will durch einen Einfall ins persische Gebiet den Chosr. von dem griechischen Lazien abziehen (ib. 16—19.), mag sich aber aus Familiengründen nicht zu weit entfernen (Anecd. 2, p. 22.), kehrt endlich um (Pers. II, 19.) und wird durch Hofkabalen (Anecd. 3, 25.) nach Byzanz zurückgerufen (Pers. II, 19. extr.). Frühjahr 542 macht Chosr. seinen dritten Einfall, nach Palästina (ib. 20.), zieht sich aber vor Bel. zurück (ib. 21.), der wieder nach Byzanz geht, um im folg. J. nach Italien zu ziehen (ib. extr.). 544 Chosroes vierter Einfall (ib. 26.) bes. gegen Edessa (ib. 26 f.); Just. erkauft (545) einen fünfjährigen Waffenstillstand (ib. 28.), verletzt ihn aber (J. 548 f.) auf die Aufforderung der Lazier, sie von den Persern zu befreien (ib. 29 f.). Dafür rückt im J. 550 ein starkes Heer Perser gegen Lazien (Goth. IV, 1.), das als Schlüssel zu Byzanz wichtig ist (ib. 7.); aber in der Schlacht fällt der Anführer (ib. 8.). Der Vertrag mit den Persern wird im J. 551 mit neuen Geldopfern auf fünf weitere Jahre verlängert (ib. 15.); Kolchis ist jedoch davon ausgeschlossen (Agath. II, 18.), und der Krieg geht hier fort (Proc. Goth IV, 16 f. Agath. II, 19—22. III, 2—15. 18—28.), dessen Endergebniß für die Griechen günstig ist; Chosr. gibt den Krieg in Lazika auf und beantragt im J. 556 die Erhaltung des Status qvo bis zu definitiver Regelung der Verhältnisse (Agath. IV, 30. Menand. Prot. p. 344.). Ihren Abschluß für diese Regierung erhielten die Beziehungen zum pers. Reich durch den Vertrag vom J. 562, wodurch auf 50 Jahre Frieden geschlossen, den Griechen Lazika eingeräumt, aber die Bezahlung jährlicher Summen an den Perserkönig auferlegt wurde (die Urkunde theilt mit Menand. p. 359—364., vgl. ib. 313. 346. 351 f.). Nur wegen Svanien bestanden noch Differenzen, die bis unter Justin II. fortdauerten; es fragte sich, ob dieses Land eine Appertinenzie von Lazika und somit gleichfalls den Griechen gehörig sei oder nicht (ib. p. 356 ff. 370. 373.). — b) Innere Politik. *α*) Stellung zur christlichen Kirche. Just. betrachtete sich factisch als summus episcopus, als höchsten Gesetzgeber der Kirche so gut als des Staats. Daß er die kalchedonischen Synodalbeschlüsse so eifrig vertheidigte, geschah nicht weil er sich dieser Synode untergeordnet hätte, sondern weil er aus exegetischen und dogmatischen Gründen (vgl. Eustath. vit. Eutych.) von ihrer Richtigkeit überzeugt war (was Agapetus bewirkt hatte, s. Anastas. Agap., Paul. Diac.). Deßwegen ließ er sich angelegen seyn, männiglich orthodox zu uniformiren. Er setzte monophysitische Bischöfe ab (vgl. z. B. Evagr. IV, 9. 4. 11.), schloß alle Nichtorthodoxen von allen Aemtern aus

(Theophan. p. 276. Novell. 42. u. A.) und maskirte seine Habgier gern durch Eifer für die Orthodoxie, indem er das Vermögen häretischer Kirchen und Individuen confiscirte (Anecd. 11, 74. Theophan. p. 276.). Er setzte eine unerstreckliche Frist von drei Monaten, innerhalb welcher alle Häretiker zur orthodoxen Kirche übergetreten seyn müssen bei Strafe allerlei zeitlicher Nachtheile (Anecd. 11, 73 f.). In Samaria erregte dieser Befehl einen förmlichen Aufruhr, gegen den ein ganzes Heer ausgeschickt werden mußte, wodurch viele Tausende das Leben verloren (ib. p. 75.). Aber ebenso gewaltthätig verfuhr er gelegentlich auch gegen die Orthodoxen. Ein- und Absetzungen von Bischöfen waren ganz alltäglich; das Asylrecht der Kirchen wurde verletzt so oft es ihm bequem war, im J. 547 sogar an dem röm. Bischof Vigilius (Theophan. p. 349 f.), wie auf Theodora's Befehl der röm. Bischof Silverius getödtet wurde. Besonders schreiend trat dieses Verhältniß hervor, als es am Ende seines Lebens ihm begegnete, in die Häresie des Aphthartodoketismus (Evagr. IV, 39. Theophan. p. 372., vgl. Suid. s. v. Ἰουστ.) zu verfallen. Da wollte er alle Bischöfe zwingen, seinem Edict darüber beizustimmen, ließ den Patriarchen von Byzanz, der sich weigerte, deportiren (Eustath. v. Eutych.), den röm. Bischof Agapetus mit dem Gleichen bedrohen (Anastas. Agap.), und der zur Verbannung verurtheilte Patriarch von Antiochia hatte bereits seine Abschiedspredigt fertig (Evagr. IV, 40.), als Just. starb (ib. 41.). Sonst ist seine Regierung auch durch den sog. Dreicapitelstreit (über Verdammung der Kirchenlehrer Theodor von Mops., Theodoret und Ibas), wobei der Kaiser sich sehr lebhaft betheiligte und Gunst und Ungunst nach dem Maße der Zustimmung zu seiner Ansicht vertheilte (Liberat. brev. 24.), denkwürdig. Auch für die Ausbreitung des Christenthums war er sehr thätig. Unter seiner Regierung wurden Christen die Heruler (Proc. Goth. II, 14. Theophan. p. 267.), Abasger (Goth. III, 3.), Samaritaner (Aedif. IV, 7.), Oasenbewohner (ib. VI, 2.), die Juden in Borium (ib. extr.), die Tzaner (ib. III, 6.), ein Theil der Mauren (ib. VI, 3.), die Gadabitaner (ib. 4.). β) Verhältniß zum Senat. Da die Mitglieder desselben zu den reichsten Bürgern gehörten, so war es eine Liebhaberei von ihm und seiner Gemahlin, dieselben auf alle Weise zu demüthigen und zu plündern (Anecd. 12, p. 77—79.), vgl. unter 2, b. und über seine Verordnungen in Betreff des Senats s. Senatus. Die Aufhebung des Consulats im J. 541 geschah wohl, weil er der Largitionen satt war und doch Anderen die daraus erwachsende Popularität nicht gönnte. γ) Das Volk, bei dem Nichts zu holen war, ließ er, soweit es nicht ihm in den Weg trat, unbehelligt und suchte sich seine Gunst zu gewinnen durch glänzende Spiele und Largitionen (Marcellin., Theophan. und Chron. Pasch. zu seinen Cos.-Jahren), und dadurch daß er den Circusparteiungen ungezügelt ihren Lauf ließ, ja sie förderte. Er nahm ganz entschieden Partei für die Blauen, die Veneti (Procop. Pers. II, 11, p. 203. Anecd. 7. Evagr. IV, 32.), und Theodora theilte ausnahmsweise seine Leidenschaft (Anecd. 9, 64. 16, 99 f. 17. in.). Die frechsten Gewaltthätigkeiten wurden von den Veneti am hellen Tage ungestraft verübt (Anecd. 7. Evagr. l. l.), ja sogar unter den Augen des Kaisers (Anecd. 8. in.), der nicht nur das ganze Parteiwesen sich viel kosten ließ (Agath. V, 14, p. 307.), sondern auch die Unordnungen durch Geld erregte und förderte (Anecd. 7. extr. Evagr. IV, 31.). Wenn dann die andere Partei sich zur Wehr setzte und es zu förmlichem Kampfe kam, so fuhr er allerdings darein und ließ die Aufrührer niederhauen (vgl. Theophan. p. 350. 351. 352. 366. 370.); denn er war gewarnt durch den Nika-Aufstand. Dieser fand Statt zu Byzanz im J. 532 und dauerte vom 15. bis 18. (oder 20.) Januar; seinen Namen hat er von dem Feldgeschrei der

Hausen (*νίκα*, vince); vgl. über ihn Proc. Pers. I, 24. Theophan. p. 278 bis 286. Chron. Pasch. p. 620—628. Die Veranlassung war daß die Prasini im Circus vom Kaiser Bestrafung verlangten für die kürzliche Ermordung eines Mannes ihrer Partei, des Sechsundzwanzigsten dem dieses zu Theil wurde, der Kaiser sie aber verweigerte, worauf jene zornig den Circus verließen, drei zur Hinrichtung Abgeführte gemeinsam mit den Veneti befreiten, das Haus des Praef. Praet. und viele andere Palläste und Kirchen (auch die Sophienkirche) anzündeten. Zur Beschwichtigung des Volks entläßt Just. seine allgemein verhaßten höchsten Beamten, den Kappadokier Johannes und den Juristen Tribonian. Militärische Streitkräfte werden zusammengezogen, sie hauen auf das Volk ein. Der Kaiser gelobt öffentlich und eidlich Amnestie, wenn sie sich zur Ruhe begeben: der größere Theil antwortet: Du lügst, Esel! (*ἐπιορκεῖς σγάνδαρι*). Hypatius, ein Verwandter des Kaisers Anastasius, wird vom Volke zum Kaiser erhoben, und auf die falsche Nachricht hin, daß Justinian sich geflüchtet habe, läßt er sich krönen. Endlich aber wird durch das energische Einschreiten von Belisar u. A. die Ruhe wieder hergestellt; die Zahl der Niedergehauenen wird auf 30—35,000 angegeben. Hypatius (und Pompeius) werden hingerichtet, Just. beutet das Ereigniß zu Confiscationen aus (Anecd. 12. 19. Theophan. p. 286. Chron. Pasch. p. 628.).— Die Provinzen (wenn dieser Begriff noch anwendbar ist, nachdem die wesentliche Bevorzugung einer Stadt aufgehört hat) konnten bei der Käuflichkeit der Beamtenstellen (Anecd. 21, 120. 22, 124.) nicht gedeihen; das Aussaugen wurde systematisch betrieben (Pers. II, 15. Vand. II, 8. Goth. III, 1. 21. Anecd. 18, 107 f. 21, 121 f. Agath. V, 2. Evagr. IV, 30.), und je mehr ein Beamter der Provinz in den Fiscus lieferte, für desto besser galt er (Anecd. 13, 86.). Justinian betrieb das Centralisiren im Großen: er riß die Verrichtungen der Magistrate an sich (Anecd. 14. 30, 165.) und verbot den Beamten der Provinz, nebenbei etwas für sich selbst zu erwerben (Theophan. p. 272.); desto mehr sollten sie für den Fiscus sammeln, aus dem er ihnen eine fixe Besoldung reichte (Anecd. 21, 121.), und thaten sie es nicht, so galten sie für altmodische (*ἀρχαιότροποι*), unbrauchbare Subjecte (Anecd. 13, 86.). Um das Elend zu vergrößern traf es sich, daß unter seiner Regierung ganz besonders viele Heimsuchungen und Unglücksfälle eintraten: sehr häufige und starke Erdbeben, Ueberschwemmungen, ganz besonders aber die Pest. Im J. 531 brach sie im röm. Reiche zum ersten Mal aus (Agath. V, 10.), ohne daß man sich einen Entstehungsgrund denken konnte, verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit und hielt überall ihre gräßliche Ernte. Im J. 542 (October, Theophan. p. 345.) wüthete sie vier Monate lang (Proc. Pers. II, 23. in.) in Byzanz und kehrte im J. 558 wieder (Agath. V, 10.). Vom J. 542 an war sie im östlichen Reiche epidemisch und änderte nur ihren Aufenthaltsort (Evagr. IV, 29. Vict. Tunn. Chron.). Procop (Pers. II, 22 f.) und Agathias (V, 10.), welche beide die Epidemie in Byzanz selbst zu beobachten Gelegenheit hatten, haben davon grausig-lebendige Schilderungen gegeben; neben Procops Beschreibung ist besonders die von Evagrius (H. E. IV, 29.), der in seiner Jugend selbst davon ergriffen wurde und später durch die Pest Frau, Kinder, Enkel und Gesinde verlor, auch von wissenschaftlichem Werthe. — Dem Handel war Justinian bemüht neue Wege zu bahnen, doch mehr durch Erleichterung der Einfuhr (bes. der Seide, vgl. Menand. p. 297 f.), während er ihn andererseits durch Zölle belästigte. Der Vertrag vom J. 562 nahm auch auf den Handel Bedacht (Menand. p. 360.). Unter Justinian erfolgte die Einführung des Seidenwurms (Procop. Goth. IV, 17, p. 546 f.). — 2) Finanzverwaltung. a) Die Ausgaben. Neben den unermeßlichen Summen, die den Just. seine auswärtige Politik, seine Bündnisse, Friedensschlüsse und ganz

beſonders ſeine fortwährenden Kriege koſteten, nahmen die Hauptſtelle unter den Ausgaben ein ſeine ins ganz Ungeheure gehenden Bauten (Evagr. IV, 30. g. E. Anecd. 8, 54. 58. 11, 72. 19, 113. 26, 146. Ephraem. Chron. *σωροὺς ἀπείρων χρημάτων χρυσαργύρου — ταῦτ' ἦν ἀφειδῶς ἐκκενῶν ὁσημέραι εἰς βαρβάρων ἄμυναν, εἰς κτίσεις δόμων*). Procops ſechs Bücher de Aedificiis geben eine detaillirte Aufzählung der unter ihm aus Staatsmitteln ausgeführten Neubauten und Reparaturen. Beſonders das Kirchenbauen betrieb er mit wahrer Wuth und mit Eiferſucht, indem er es ſich als Monopol aneignete (de Aedif. I, 8.), um allein des dadurch zu erzielenden Ruhmes und Gnadenſchatzes theilhaftig zu werden; aber auch für alle anderen Bauten beſaß er indirect ein Monopol, indem er Privaten und Gemeinden ſo arm machte, daß ſie nichts Derartiges ausführen konnten (Anecd. 26, 143. 148.). Es gab keinen Heiligen im Kalender, dem er nicht eine Kirche gebaut hätte, und Ereigniſſe wie der Nikaaufſtand und die häufigen Erdbeben gaben ſeiner Leidenſchaft Nahrung und Vorwand (vgl. z. B. Agath. V, 3—6.). Er beſaß ſelbſt einige Kenntniß vom Bauweſen (vgl. de aedif. I, 1, p. 180. 181. Theophan. p. 360.), was ſeine Unterthanen büßen mußten. Dazu kam noch die prunkvolle Manier des byzantiniſchen Bauſtils und die koſtſpielige Ausſtattung, wie z. B. das *θυσιαστήριον* der Sophienkirche allein Geräthe im Werth von 40,000 Pfund Silber hatte (de aedif. I, 1, 179); vgl. Agath. V, 14. g. E. Theophan. p. 361. Die hierauf verwendeten Summen ſind ſo unermeßlich, daß ſie unerſchwinglich ſcheinen, und doch wurden ſie erſchwungen und zwar α) durch Erſparniſſe an andern Dingen und zwar meiſt ſolchen, wo das Sparen am übelſten angebracht war, am Solde der Heere (Anecd. 24, 133 f. 137. und die oben S. 668. angef. St.), Beſoldungen der Beamten (ib. 22, 125. 24. extr.), an Gratialien (ib. 128.), largitiones (ib. 26, 144. 147.), öffentlichen Volksbeluſtigungen (ib. 143 f.), Beſoldungen der Aerzte und Lehrer (ib. 143.), Verſagen der Steuernachläſſe (ib. 23. in.), Verſchlechterung der Münze (ib. 22, 128.), deren Curs er im eigenen Intereſſe herabdrückte (ib. 25, 140.), Einſchränkung des Poſtweſens (ib. 30, 162 f.), Verminderung des ſtehenden Heeres ohne Verminderung der Kriege (Agath. V, 13.). Letztere Maßregel fällt beſonders in Juſtinians letzte Jahre, wo allmälig zu ſeiner Habſucht ſich auch Geiz geſellt zu haben ſcheint. Dagegen war paſſend wenn auch theilweiſe ungerecht die Entlaſſung der nutzloſen und theuren Leibgarden und Hofchargen (Anecd. 24, 136 f.). β) Durch Ausdehnung der b) Einnahmen. So drückend unter ihm die directen Steuern waren (vgl. Goth. III, 32. Anecd. 23. u. oft), ſo reichten dieſe doch bei weitem nicht aus, ſo wenig als die Schätze, welche der ſparſame Anaſtaſius aufgehäuft hatte und welche Juſtinian noch zu ſeines Oheims Zeiten aufbrauchte (Anecd. 19, 113.). Er führte das Oktroi ein (ib. 20, 115.) und eine Luftſteuer (ib. 21, 119.). Weiter bewerkſtelligte er einträgliche Finanzoperationen, trieb Kornwucher (ib. 22, 125 f.), riß den Seidehandel (ib. 25, 140 f.) und die Brodlieferung für Byzanz (ib. 26, 144 f. vgl. ib. 148 f.) als Monopol an ſich, errichtete bei Byzanz Zollſtätten (ib. 25, 139 f.), trieb Stellenhandel (ib. 21, 120.), ließ ſich bei Beſtechungen eine Tantième zahlen (ib. 20, 116.) und nahm ſelbſt auch Beſtechungen an (Anecd. 13, 85. 14, 88 f. 27, 153. 28, 154 f. 29, 160.). Eine Haupteinnahmsquelle bildeten aber die zahlloſen Confiscationen aller Art und unter allen Titeln, als Zwangsanleihen (Coripp. Just. II, 367 ff.), Zwangserbſchaften und Teſtamentsverfälſchung (Anecd. 12, 78 f. 29, 157 f. Agath. V, 4. Evagr. V, 3.), als Incorporation des Vermögens von Stadtgemeinden (Anecd. 26, 143.), wogegen ihnen ſo viel als möglich Laſten aufgebürdet wurden (ib. 147 f.); Privatperſonen wurde das Vermögen confiscirt unter dem Vorwande des Polytheismus oder der Häreſie oder der Unſittlichkeit oder des Hochverraths

(vgl. ib. 4.), oder als Prasini (ib. 19, 114. vgl. c. 6.), oft nahm er sich aber gar nicht die Mühe, einen Vorwand zu ersinnen (ib. 8, 54. 58.). Als Theodora einen Präfecten, der ganz seiner Pflicht gemäß gehandelt hatte, hinrichten ließ, stellte er sich bös, zog aber doch ganz ruhig dessen Vermögen ein (ib. 17, 100 f. Evagr. IV, 30. V, 3.). Eine besondere Praktik war es auch, daß er dem Treiben seiner Beamten so lange zusah, bis sie reich geworden waren, und dann erst, wenn sie ein fetter Bissen waren, verschlang (Anecd. 20, 117. 21, 119 f. vgl. Agath. III, 2, p. 140.), wobei er manchmal noch die Bosheit hatte, solche Vermögenstheile, welche mit schweren Steuern belastet waren, ihnen aus besonderer Gnade zu lassen oder zurückzugeben (Anecd. 12, 79.). Zu dieser seiner Wirthschaft brauchte er natürlich Gehilfen von besonderen Eigenschaften; mit ehrlichen Leuten wie Phokas und Bassus hielt er es nicht lange aus (ib. 21, 119. 22, 127 f.), dagegen stand ein Johannes von Kappadokien, Petrus Barsumas, Tribonian, Junilus, Constantin, Aetherius, Anatolius, Leo aus Kilikien u. A. in hoher Gunst bei ihm (Anecd. 12, 123 ff. 14, 90 f. Pers. I, 25. Agath. V, 4. Evagr. V, 3. u. A.). Die Folge dieses Haushalts war allgemeine Verarmung (Anecd. 26, 145.), ohne daß Justinian selbst reich wurde, denn er hinterließ einen leeren Schatz (Coripp. laud. Just. II, 269. exhausti vacuavit commoda fisci) und sogar Schulden (ib. 260—264.). — 3) Rechtsverwaltung. a) Gesetzgebung. Da seine Thätigkeit hiefür bei den einzelnen Materien besprochen wird, so genügt hier die allgemeine Bemerkung, daß sein Verdienst bestand theils in Sammlung und Sichtung des aus der Vergangenheit überlieferten Stoffes, theils in rühriger Vermehrung und Umgestaltung desselben und Aufhebung des Veralteten. Im J. 529 erschien die erste (Chron. P. p. 619.) und im J. 534 die zweite (ib. p. 633 f.) Ausgabe des Codex, welcher eine feste Basis gab der b) Rechtspflege. Das Verfahren erfuhr durch ihn keine wesentlichen Veränderungen. Die Oeffentlichkeit war im Laufe der Zeit eine beschränkte geworden (Anecd. 16, 99., doch vgl. Agath. IV, 1. 2. 11.); Justinian widmete sich aus Eitelkeit, Polypragmosyne und Gewinnsucht persönlich dem Geschäfte des Richtens in großer Ausdehnung (Anecd. 14, 88. 30, 165., vgl. Novell. 73. 88. 91.), was die Folge hatte, daß keine Appellation möglich war und daß man beim Bestechen mehr aufwenden mußte. Denn daß Justinian selbst (wie seine Beamten) bei seinen Sprüchen sich vielfach habe bestechen lassen, berichtet Proc. Anecd. 14, 88. u. sonst; auch zu Gunsten der Geistlichkeit beugte er das Recht, um sich einen Schatz im Himmel zu erwerben (ib. 13, 83.). Die Richter wurden dadurch eingeschüchtert, daß im Gerichtslocal (*βασίλειος στοά*) Soldaten aufgestellt waren (ib. 14, 90.), den Advokaten minderte er (mit Recht) ihre Honorare (ib 26. in.), und viele Processe wurden dadurch auf einfache Weise erledigt und vermieden, daß Just. den Leuten Alles nahm, worüber sie hätten processiren können (ib. 26, 143.). Charakteristisch ist auch die Einführung einer Art von Inquisition, einer besondern Behörde für Päderasten, Nonnenschänder, Polytheisten und Häretiker, wobei weder Ankläger noch Zeugen auftraten, sondern heimlichst wurde der Angeklagte hingerichtet und sein Vermögen confiscirt (ib. 20, 116., vgl. Novell. 80.), was er aber später wieder aufgab und die Aufsuchung solcher Verbrecher der Concurrenz der Behörden freigab (ib. p. 117.). — Justinians schriftstellerische Produkte sind außer dem Corpus Juris (s. Bd. II. S. 717. bis 720.), so weit dieses als sein (und nicht vielmehr seiner Juristen) Werk betrachtet werden kann, theologischer Art, s. Ludewig S. 140 f., nämlich ein Rundschreiben über Origenes (Evagr. IV, 38. Cedren. Chron.), über die drei Capitel (Liberat. breviar. c. 24. Vict. Tunn.), über die Menschwerdung Christi (Vict. Tunn., Isidor. de scr. eccl. 18.), in welcher Frage er gern den Kenner spielte (Liberat. 23. Proc. An[illegible] 110. Goth. III, 35.), ein

libellus confessionis fidei (Isidor, Facund. Herm.); er verfaßte auch einen Hymnus (*ὁμογενὴς υἱὸς καὶ λόγος τοῦ θεοῦ* u. s. f.), den er im J. 536 einführen ließ (Theophan. p. 337) und der noch jetzt im Gebrauch seyn soll. — Literatur über ihn: Procopius, Agathias, Menander Protector, die Chroniken und Kirchenhistoriker. Die neueren Zusammenstellungen sind meist von Juristen gemacht (bes. J. P. Ludewig Vita Justiniani atqve Theodorae nec non Triboniani, Halle 1731. 4.), denen es an historischen Gesichtspunkten und Unbefangenheit fehlt, sie geriren sich als Panegyriker und Apologeten quand même. Das Beste ist Gibbon, Gesch. d. Verf. Bd. 9—11. d. Leipz. Uebers. Ueber die Münzen Justinians vgl. außer Eckhel, Ludewig S. 151 f. 636—752 und die Monographie von Pinder und Friedländer, Berlin 1844. 8. (abgedruckt aus Savigny's Zeitschr. f. histor. Rechtsw.)*

2) **Justinianus**, der jüngere Sohn des Germanus (des Brudersohns von Kaiser Justinian) und der Passara, im J. 548 noch *ἰδιώτης* (Procop. Goth. III, 32, p. 411.) und wohl zu jung, als daß man ihn in die damalige Verschwörung hätte einweihen mögen. Doch schon im J. 550 ist er mit seinem Bruder Justin thätig für seinen Vater ein Heer zu dessen gothischem Feldzug zu sammeln (ib. 39.), und nach seines Vaters schnellem Tod wird er und sein Schwager Vitalianus mit Abführung des gesammelten Heers beauftragt (ib. 40, p. 451.). Im J. 551 erhält er und sein Bruder von Justinian ein Commando gegen die Slaven (ib. IV, 25, p. 591 f.), und bald darauf führen sie mit Andern das Heer an, welches den Longobarden gegen die Gepiden hilft (ib. p. 593.). Als später Tiberius für Justin II. die Regentschaft führte, so beauftragte er den Justinian mit dem Oberbefehl über das zahlreiche und wohlgerüstete Heer, welches er gesammelt hatte (Evagr. V, 14. Theophan. p. 385. *Ἰουστινιανόν τινα*, Theophyl. III, 12. p. 138. *κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν* (indict. 9 = 576, es ist aber schon ins Jahr 574 zu setzen) *στρατηγὸς προχειρίζεται Ἰουστινιανὸς ὁ τοῦ Γερμανοῦ υἱὸς τοῖς κορυφαιοτάτοις ἐν τέλει συναριθμούμενος*). Zwar um den Einfall des Chosroes in Persarmenien zu verhindern, kommt Justin. zu spät (Menand. p. 394.), aber er schlägt bald den Chosroes selbst in Armenien (J. 575) und überwintert (575—576) mit seinem ganzen Heere unangefochten in Persien (Theophyl. p. 139—145. Evagr. V, 14. Theophan. p. 387). Reiche Beute, worunter mehr als 20 Elephanten, sendet er nach Byzanz (Johann Bicl. ad a. Just. 9. Paul. Diac. de gest. Long. III, 12. extr., der nur mißverständlich den J. selbst sie bringen läßt). Aber im nächsten Jahre wird er in Armenien von Tamchosres entschieden geschlagen, wodurch die Perser veranlaßt werden, die Friedensunterhandlungen aufzugeben; Just. wird daher von Tiberius zurückberufen und durch Mauricius ersetzt (Theophyl. III, 15. p. 147. Evagr. V, 19. — nur kann dieß nicht erst nach Justins Tod geschehen seyn, falls die folgende Erzählung von J.'s Verschwörung wahr ist). Um die Disciplin machte er sich nach Theophyl. III, 12. p. 138. verdient: *τὴν πάλαι τῶν στρατευμάτων ἀτάσκητον ἔνταξιν δι' ἐπιμελείας ἠνόρθου*, — wogegen nach dem Lobredner des Mauricius, Menand. p. 440. sein Nachfolger das Heer in gänzlichem Zerfall antraf. In Byzanz machte er, mißvergnügt wie er war, Opposition gegen Tiberius; es war im Werke, diesen am Tage seiner Krönung auf dem Wege zum Circus zu ermorden und den Just. als Kaiser vorzuführen; aber Tib. vereitelte es, und Just. stellte sich einige Tage darauf ihm freiwillig um Verzeihung bittend und 1500 Pfund Gold anbietend; Tiberius verzieh ihm und sibi in palatio adsistere iussit (Paul. Diac. gest. Long. III, 12, nach Gregor v. Tours). Aber als sich im folgenden Jahr (579) der Kaiser im Herbste auf das Land zurückzog, berief die verwittwete Kaiserin (Sophia) heimlich den Just. zu sich und wollte ihn zum Kaiser ausrufen lassen; aber Tib. erfuhr es, kam schnell in die Stadt, nahm der Sophia

ihr Geld, änderte ihre Umgebung und benahm ihr dadurch die Möglichkeit neuer Intrigen; dem Just. aber gab er blos einen Verweis und suchte ihn durch das (nichtausgeführte) Projekt einer gegenseitigen Verschwägerung ihrer Kinder an sich zu fesseln (Paul. Diac. III, 12).

3) Justinianus, ein Sohn des Mauricius, s. d.

4) Justinianus II., byzantinischer Kaiser aus dem Geschlecht des Heraclius, Sohn des Constantinus Pogonatus (668—685). Er regierte vom Sept. 685 an so habgierig und grausam, daß es dem Leontius leicht wurde, im J. 695 den allgemein Verhaßten zu stürzen, doch begnügte sich dieser ihm die Nase abzuschneiden und ihn in die Stadt Cherson (s. Bd. II, S. 324, 3.) zu verbannen. Vor Apsar (Tiberius), der im J. 698 den Leontius stürzte, flüchtete sich Just. zu einem Tartarenhäuptling, dessen Tochter Theodora er heirathete. Durch diese wurde er von den neuen Nachstellungen Apsars benachrichtigt, floh zu dem Bulgarenfürsten Terbellis, versprach diesem die Hälfte der Schätze des Griechischen Reichs, zog mit seiner Hilfe vor Byzanz, und, unterstützt vom Volke, in die Stadt selbst ein (J. 705). Die unmenschlichste Rache an allen seinen Feinden war jetzt sein einziges Geschäft; um Cherson zu bestrafen, setzte er zweimal große Flotten in Bewegung, aber das zweite Mal fiel das Heer von ihm ab, rief den Bardanes unter dem Namen Philippicus zum Kaiser aus und kehrte nach Byzanz zurück, wo das Volk sich jubelnd an sie anschloß und den Justinian nebst seinem Sohne Tiberius ermordete (J. 711). Gibbon Bd. XIII, S. 27—36. der Leipz. Uebers. Paul. Diac. de gest. Long. VI, 11. 31. Die Hist. miscell. in Muratori's Script. rer. Ital. I, p. 139—144. Theophan. p. 562—583. Bonn. [W. T.]

Justinopolis nach Justin I. benannt: 1) Edessa; 2) Anazarbus, *μητρόπολις τῆς δευτέρας Κιλικίας*, beide von Justin J. 525 nach einem Erdbeben wieder aufgebaut, Evagr. IV, 8. Theophanes, p. 263. Bonn; 3) in Illyrien, von Justinian (noch unter Justin I. ?) erbaut und nach seinem Oheim benannt, Procop. Aedif. IV, 1. [W. T.]

Justinus, 1) der römische Geschichtschreiber, der mit seinem vollen Namen bald M. Junianus Justinus, bald Justinus Frontinus genannt wird. Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir nur, daß er, wenn anders die Dedication seines Werkes ächt ist, in dem Zeitalter der Antonine, um 160 n. Chr. gelebt haben würde. Seinen Namen trägt ein aus dem größern Geschichtswerke des unter August lebenden Pompejus Trogus verfertigter Auszug, welcher die Aufschrift führt: Historiarum Philippicarum et totius mundi originum et terrae situs excerptarum Libri XLIV a Nino ad Caesarem Augustum, und allein noch vorhanden ist, indem das größere Werk eben in Folge dieses Auszugs fast spurlos verschwunden ist (s. die wenigen Fragmente in den Ausgaben des Justinus von Thysius u. A.). Justin's Auszug ist ein Abriß der Universalgeschichte, in welchem die Hauptbegebnisse kurz und schmucklos vorgetragen werden, daher das Buch, ungeachtet das Chronologische und Geographische manchmal vernachläßigt ist, auch hie und da Kritik vermißt wird, in dem beginnenden Mittelalter viele Leser und eine gewisse Autorität erlangt hat. Gedruckt erschien es zuerst zu Venedig durch Jenson 1470. und in demselben Jahr auch in Rom, dann (mit Florus) zu Mailand 1476. Fol., besser zu Paris 1581. 8. von J. Bongarsius, worauf die Ausgaben von Fr. Modius (zu Frankfurt 1587. 8. u. s. w.), M. Bernegger (Straßburg 1631. 8.) und die beachtenswertheren zu Leiden 1640. 8. mit den Noten von Isaac Voß, von A. Thysius ebend. 1650. 8., und (außer der compilatorischen Ausgabe des C. Schrevelius ebendas. 1659. 8.), von Grävius (Leiden 1683. 1701. 8., früher auch Utrecht 1668. 12.) folgten, an welche sich die größere Ausgabe des Abr. Gronovius (Leiden 1719 und besser 1760. 8., neu aufgelegt und mit andern vermehrt von K.

H. Frotscher zu Leipz. 1827 in III Voll. 8.), so wie die in Deutschland erschienenen von J. F. Fischer (Leipz. 1757. 8.), von Ch. G. Wetzel zu Liegnitz 1806. 8., von Fr. Dübner (Leipz. 1831. 8. C. Teubner) und die mit deutschen Noten versehene von W. Fittbogen (Halle 1835. 8.) anreihen; s. über die Ausgaben Schweiger's Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. S. 483 ff. und über Justinus und seinen Auszug: G. J. Voss. De hist. Latt. I, 19. Fabric. Bibl. Lat. III, 3. D. G. Moller Diss. de Justino. Altorf 1684. 4. Die Abh. von Heeren in den Commentatt. societ. reg. Gott. XV. p. 185. (auch in Frotscher's Ausg. aufgenommen), über Quellen und historischen Werth des Trogus und Justinus. Wetzel in der Einleitung s. Ausg. Die zu den einzelnen Büchern gehörenden Prologi sind wahrscheinlich nicht das Werk des Justinus, sondern irgend eines lateinischen Grammatikers (s. Thysius und Grävius in ihren Ausgaben nebst: Trogi Pompeji historr. Philipp. prologi emend. ed. G. H. Grauert. Monaster. 1827. 8.

2) In dem dem Lexicon des Suidas vorausgehenden Verzeichniß der Gelehrten, welche an dessen Ausarbeitung Antheil haben, findet sich ein Ἰουστῖνος Ἰούλιος genannt, ein Sophist, der auch das große lexicographische Werk des Pamphilus in einen Auszug gebracht, wenn anders hier nicht mit Valckenaer (zu Theocrit's Adoniaz. p. 292., dem jetzt auch Bernhardy in seiner Ausg. des Suidas folgt) *Οὐηστῖνος* zu lesen ist, mit Bezug auf eine andere Stelle des Suidas II, p. 733. (p. 1287. T. III. ed. Bernh.), wo diesem Julius Vestinus außer diesem aus vier Büchern bestehenden Auszug aus den Glossen des Pamphilus noch eine Auswahl von Wörtern (ἐκλογὴ ὀνομάτων) aus den Schriften des Demosthenes, Thucydides, Isäus, Isocrates, Thrasymachus und anderer Redner beigelegt wird. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI, p. 420. Harl. [B.]

3) Der Kaiser Justin I. Geboren in Vederiana auf der Grenze von Illyrien und Thrakien (daher bald *Βεδαρίτης ὁ Θρᾷξ*, Chron. Pasch. p. 611. Bonn. Evagr. IV, 1. Cedren. u. Zonar., bald Illyrier, Procop. Anecd. 6. Agath. X, 21. Theophan. p. 253. Bonn), wo er ein armer Landmann war (*βουκόλος καὶ συφορβός*, Zonar.), wanderte er mit zwei Landsleuten nach Byzanz, um sich anwerben zu lassen. Einen Sack mit Brod auf dem Rücken zogen sie unter Leo hier ein und wurden als hübsche Bursche unter die Garde aufgenommen (Proc. Anecd. 6.). Unter Kaiser Anastasius diente J. unter Johannes gegen die Isaurer und sollte wegen eines Vergehens getödtet werden, aber dreimal wurde Joh. im Traume aufgefordert ihn freizulassen, bis er es endlich that (Proc. l. l.; Zonar., Cedren. u. Ephraem. Chron. erzählen das Nämliche von Anastasius). J. machte im Heere eine schnelle Carrière. Wir finden ihn beim Entsatze von Amida (Proc. Pers. II, 8. vgl. II, 15), sehen ihn zum Patricier (Theophan. p. 253. Theodor. Lect.) und Befehlshaber der Garde ernannt (Proc. Anecd. 6. *ἄρχων τῶν ἐν παλατίῳ φυλάκων*, Evagr. IV, 1. *ἡγεμὼν τῶν ἐν τῇ αὐλῇ τάξεων* = magister officiorum; nach Chron. Pasch. p. 611. und Jornand. de success. p. 240. C. bei Muratori I: comes excubitorum). Als solcher wurde er nach dem Tode des Anastasius von der Garde (Evagr. l. l., unrichtig Jorn. l. l. a Senatu electus) zum Kaiser ausgerufen (9. Juli 518., Chron. Pasch., Evagr. l. l.), obwohl angesehene Verwandte des Anastasius da waren (wie Hypatius, Pompeius, Probus, vgl. Evagr. l. l. Proc. Pers. I, 8. 11. 12.) und J. selbst bereits 68 J. alt war (*τυμβογέρων*, Proc. Anecd. 6. vgl. Theophan. p. 253. Theod. Lect.). Eine seiner ersten Handlungen war, den Eunuchen Amantius, der ihm Geld gegeben hatte um das Heer für Theokritus zu gewinnen, was er zwar auszahlte, aber für seine eigenen Zwecke (Theophan. p. 255.), nebst Theokritus hinrichten zu lassen, Andere zu verbannen (Evagr. IV, 2 f. Chron. Pasch. p. 611 f. Jornand. l. l.), im J. 520, sodann auf hinterlistige Weise den gleichfalls rivalisirenden Vitalianus (ib., abweichend Theophan. p. 256.).

Die unter Anastasius Verbannten rief er zurück (Theoph. p. 255.) und erließ (nach Theoph. p. 254. auf Betreiben des Vitalianus) den Befehl, daß alle Bischöfe bei Strafe der Absetzung die Beschlüsse der Synode zu Kalchedon annehmen sollen (daher Theoph. p. 253. im Gegens. zu Anastasius dem δυςσεβὴς βασιλεὺς ihn εὐσεβὴς β. u. p. 254. Ζηλωτὴς ὀρθοδόξου πίστεως ἔμπυρος, ja sogar Ἰουστῖνος ὁ μέγας! nennt), welche jetzt erst in den Urkunden als vierte ökumenische Synode aufgeführt wurde (Theoph. p. 255., vgl. 258.). In Folge dessen wurde der Bisch. Severus von Antiochia abgesetzt (Evagr. IV, 4. Liberat. 19), der sich mit dem B. von Halikarnaß Julian nach Aegypten flüchtet, wo sie, τὸν περὶ φθαρτοῦ καὶ ἀφθάρτου λόγον κινήσαντες, Unruhen erregen (Theoph. 254.); auch die manichäisch gesinnten B. von Hierapolis und Apamea wurden sammt ihren Anhängern vertrieben (ib. 255). Im J. 520 begannen, von Antiochia her sich verbreitend, die Gewaltthätigkeiten der Veneti gegen die Prasini und währten, ohne daß Jemand einzuschreiten wagte, fünf Jahre lang (ib. 256 f.); erst später wurde ein erfolgloses Edikt dagegen gegeben (ib. 263. Chron. Pasch. p. 647.) Mit den Persern entstanden Differenzen (J. 523) wegen des lazischen Königs Tzath, dessen Krönung dem Perserkönig zustand, aber auf den Wunsch des zum Christenthum übergetretenen Tzath von Justin vorgenommen worden war; doch kam es nicht zum Kriege (Theoph. 259 f. Chron. P. p. 613—616); sodann wegen des Ansinnens von Kabad, Justin solle seinen Lieblingssohn Chosroes adoptiren, was J. auf Proclus' Rath ablehnte (Proc. Pers. I, 11. Theoph. p. 258 f.); endlich wegen des Abfalls der von Kabad gedrückten, von J. beschützten Christen Iberiens, was wirklich zum Kriege (J. 526) führte, der für das röm. Reich günstig verlief (Proc. Pers. I, 12.). Justin selbst war vollkommen eine Null; er war so unwissend, daß er — der erste Kaiser dieser Art — weder lesen noch schreiben konnte; da aber doch seine Unterschrift nöthig war, so fertigte man für ihn die Buchstaben Just. aus Holz, durchbrochen, so daß er mit der Feder nur der Form nachfahren durfte, wobei man ihm aber doch noch die Hand führen mußte (Proc. Anecd. 6.). Justin οὔτε τι πονηρὸν τοὺς ὑπηκόους ἐργάζεσθαι οὔτε ἀγαθὸν ἴσχυεν. εὐηθείᾳ γὰρ πολλῇ εἴχετο ἄγλωττός τε παντάπασιν ὢν καὶ ἀγροικιζόμενος μάλιστα (ib. vgl. c. 9, p. 66. ἠλιθιάζων τε καὶ κομιδῇ ἐσχατογέρων γενόμενος πρὸς τῶν ἀρχομένων γέλωτα ὦφλεν, ὀλιγωρίᾳ τε πολλῇ ἐς αὐτὸν ἐχόμενοι ἅπαντες ἅτε τῶν πρασσομένων οὐ ξυνιέντος ὑπερεώρων). Für ihn regierte sein Factotum Proclus und sein Schwestersohn Justinian, den er adoptirte (Zonar. XIV.) und endlich (βαθύτατα ἤδη γηράσκων ἄλλως τε καὶ νόσῳ τινὶ τοῦ σώματος βαρυνόμενος καὶ οὐχ ἱκανὸς ὢν ἔτι πρὸς τὴν τῶν κοινῶν ἐξαρκεῖν προστασίαν, Simeon Metaphr. vit. Sab., vgl. Theoph. p. 266.) am 1. April 527 (Evagr. IV, 9. Chron. Pasch. 9. p. 616.; Cedren. gibt den 14. an, vgl. Theoph. l. l.) zum Mitregenten annahm (Proc. Anecd. 9. g. E.), nachdem er 8 J. 9 M. 3 T. (Evagr. l. l., nach Chr. P. l. l. 5 T.) allein Kaiser gewesen war. Mit diesem regiert er noch 4 M. (Theoph. p. 266, Jornand. l. l. D) und stirbt am 1. Aug. 527 (Evagr.) in Folge einer Wunde (Chron. Pasch. p. 617.) 77 J. alt (ib.), nach einer Regierung von 9 J. (Proc. Anecd. 9. extr. Cyrill. Scyth.) 1 M. 3 T. (Evagr. l. l. sich nur um einen Monat verrechnend: 9 J. 3 T., Zonar. XIV: 9 J. 20 T., Marcell. Chron. ungenau: 9 J. 2 M.); es finden sich Münzen mit der Bezeichnung: im 10ten J. des Justin, vgl. Alemann. zu Proc. l. l. Auch die Namen Anicius und Flavius gibt er sich auf Münzen. Begraben wurde er in der Kirche der h. Procopia (Chron. Pasch. p. 617.). Vermählt war er mit einer getauften Sklavin Lupicina, zuerst in wilder, dann in legaler Ehe (Proc. Anecd. 6.). Als ihr Kaiser gewordener Gemahl sie krönte, gab ihr das byzantinische Volk den schöneren Namen Euphemia (Proc. Anecd.

9, p. 66. Theophan. p. 254. Vict. Tunn. Chron., Theod. Lect., Niceph.) Einfluß auf die Regierung übte sie schon aus Mangel an Fähigkeit keine (Procop. Anecd. 9.), nur widersetzte sie sich der Vermählung Justinians mit Theodora (ib.). Sie starb vor ihrem Gemahl und ihr Bild stand in der von ihr errichteten Kirche der h. Euphemia (Suid.).

4) Justin, der ältere von den beiden Söhnen des Germanus und der Passara (Proc. Goth. III, 32.), von seinem Verwandten, dem Kaiser Justinian noch sehr jung zum Cos. (J. 540.) ernannt (ib.). Arsaces sucht den ehrgeizigen und leidenschaftlichen Jüngling nebst seinem Vater und Bruder für seine Verschwörung gegen Justinian zu gewinnen (J. 548), was ihm aber mißlingt (ib.). In der unglücklichen Schlacht von Adrianopel (J. 551) ist er einer der fünf Anführer gegen die Slaven (ib. III, 40.). Im J. 554 verwendet ihn Justinian im lazischen Kriege als dritten Befehlshaber (Agath. II, 18. extr. 20.); nach Bessas' Absetzung rückt er zum zweiten Befehlshaber vor (ib. III, 2. 17. 20. 24.), als welcher er die Schlacht bei Phasis zu Gunsten der Kaiserlichen entscheidet (ib. III, 25 f. IV, 13. 15.). Nach Absetzung des Martin wird er (*ὀνομαστότατος ἐν τῷ τότε εἶναι δοκῶν*) im J. 556. *αὐτοκράτωρ τοῦ πολέμου* in Kolchis (ib. IV, 21.), wo er die Erpressungen des Johannes gewissenlos duldet (ib. 21 f.) und die Avaren, welche dem Kaiser ihre Bundesgenossenschaft verkaufen wollen, an diesen empfiehlt (Menand. Prot. p. 282. Bonn). Die vertrauliche Mittheilung eines Avaren über ihre wahren Absichten benützt er, nimmt den Gesandten derselben auf ihrem Rückweg die in Byzanz eingekauften Waffen auf Justinians Befehl ab und erregt dadurch unter den Avaren große Erbitterung (ib. 285 f.). Später zeichnete er sich am Ister aus durch Abwehr avarischer Einfälle (Agath. IV, 22.). Wegen seiner Kriegserfahrenheit stand er in großem Ansehen und hatte mit dem gleichnamigen Schwestersohn Justinians einen Vergleich geschlossen, daß sie den ersten und zweiten Platz im Reiche unter sich theilen wollen (Evagr. V, 1.). Demgemäß wurde er nach Justinian's Tod von Justin II. von der Donau nach Byzanz berufen, um die Stelle unmittelbar nach ihm einzunehmen (ib.), mit heuchlerischer Freundlichkeit aufgenommen, allmälig aber seiner Trabanten beraubt und ihm der Hof verboten (Evagr. V, 2.); dann wurde er nach Alexandria geschickt mit dem Titel eines Dux und Augustalis, in Wahrheit aber als Gefangener (Theophan. p. 376., vgl. Cedren. und Evagr.) und hier Nachts im Bette ermordet (Theoph., Evagr.), angeblich wegen Verschwörung (Theoph.), wovon aber weder Evagr. etwas weiß, noch Agathias, der vielmehr seinen Tod nur als Strafe für seine älteren Vergehungen in Lazika betrachtet (IV, 22, p. 255.). Evagr. fügt hinzu: *οὐ πρότερον ἀνεῖσαν τοῦ θυμοῦ* (der Kaiser und die Kaiserin), *μέχρις οὗ τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθεῖσαν αὐτός τε καὶ ἡ τούτου σύνοικος Σοφία ἐθεάσαντο καὶ τοῖς ποσὶν ἐξελάκτισαν* (V, 2.). Theoph. setzt dieß in das sechste Regierungsjahr von Justin II., richtiger Johannes Biclar. Chron. in Uebereinstimmung mit der Erzählung des Zeitgenossen Evagrius ins zweite.

5) Der Kaiser Justin II., Sohn der ihren Bruder überlebenden (vgl. Coripp. laud. Just. Praef. 21. I, 8. 55. IV, 182.) Schwester Justinians Vigleniza oder Vigilantia (Procop. Vand. II, 24. Theophyl. III, 9.) und des Dulcissimus; vermählt mit Sophia, einer Schwestertochter der Theodora (neptis, Vict. Tunn.), von der er einen früh gestorbenen Sohn Justus hatte (Theophan. p. 375.) und eine Tochter Arabia (Anonym. de antiqq. Cpol. l. III., vgl. Coripp. l. l. II, 72 ff. 284), später an den Curapalati Baduar vermählt (Coripp. Just. II, 285.), welcher wohl identisch ist mit dem *ἀδελφὸς* Justin's Badur bei Theophan. p. 379 f. und im Jahr 576 im Kampf gegen die Longobarden fiel (Joh. Bicl. Chron. ad a. 10 Just.). So doppelt

verwandt mit Justinian wurde Justin, der unter seinem Oheim Curapalati gewesen (Coripp. Just. I, 137. II, 285.) und im J. 559 zu einer diplomatischen Sendung an die Hunnen (Theoph. p. 362.), dann im Jahr 563 zu Dämpfung von Circusunruhen verwendet worden war (ib. p. 370.), — weil er bei seines Oheims Tode auf dem Platze war, dessen Nachfolger, obwohl Justin (4) als von einem Bruder Justinians abstammend nähere Rechte hatte. Angeblich ernannte ihn der sterbende Justinian selbst zu seinem Nachfolger (Coripp. I, 180.), was bei der Abwesenheit des andern Justin nicht unglaublich ist. Unmittelbar nach Justinians Tod wurde Justin tief in der Nacht von seinem Anhang geweckt (Coripp. Just. I, 72 ff.) und zog in den Pallast, um sich sogleich anerkennen und krönen zu lassen (14. Novbr. 565., Theophan. p. 373.). Seine Ernennung fand am Morgen im Circus keinen Widerspruch (Evagr. V, 1.). Es galt nun sich Popularität zu verschaffen und dadurch zu befestigen. Er erreichte dieß dadurch, daß er die bekannten und verhaßten Fehler seines Oheims theils sogleich verbesserte, theils in Zukunft zu vermeiden versprach. Er ertheilte eine Amnestie (Coripp. II, 407 ff.), opferte aber die Gehilfen von Justinians Erpressungen, Addäus und Aetherius unter dem Vorwande der Verschwörung (Theophan. p. 373., Evagr. V, 3.) dem Volkshasse; bezahlte sogleich Alle, denen Justinian unter der Maske eines Anleihens Geld abgenommen hatte (Coripp. II, 367 ff.; im J. 367 löste die Kaiserin alle Pfänder und Schuldscheine der Armen in Byzanz ein, Theophan. p. 374. Zonar., Constant. Manass., Paul. Diac., Mich. Glyc.), versprach das Consulat wieder einzuführen und spendete auch wirklich beim Antritt desselben im J. 366 reichlich Geld (Theophan. p. 373. Coripp. IV, 142—263), so das von Justinian Zusammengescharrte gleichsam zum Fenster hinauswerfend. Die Geistlichkeit gewann er dadurch für sich, daß er gleich bei seinem Regierungsantritt den durch seines Oheims Aphthartodoketismus gestörten kirchlichen Frieden wiederherstellte, indem er sich zum orthodoxen Dogma bekannte (vgl. Theophan. p. 373. *ἦν ὀρθόδοξος πάνυ*) und als seinen Willen aussprach, den Status qvo zu erhalten (Evagr. V, 1. 4.); den Vernünftigen that er genug, indem er keine der beiden Circusparteien begünstigte (Theophan. p. 375.) und von Justinians schnöder äußerer Politik abging. Im Gegensatz zu Justinian, der *καὶ πρὸς τοὺς βαρβάρους ἠπιώτατος* war, wollte er *πρὸς πάντας εἶναι φοβερώτατος*, Menand. p. 378. Daher wies er die Gesandtschaft des Avarenfürsten, welche bald nach seinem Regierungsantritt kam, um die von Justinian regelmäßig verwilligten sog. Geschenke abzuholen (Coripp. Just. III, 231 ff. 303 ff.), fest ab (ib. 311 ff., Menand. Prot. p. 286—289., wiederholt im J. 569, ib. 310 f. 311.), verweigerte ebenso dem Saracenenfürsten das bisher fast alljährlich Bezogene (Menand. p. 292—295. 375. 378.), nahm aber die türkischen Gesandten, welche zu Anfang seines vierten Regierungsjahrs mit ihm Verbindungen anzuknüpfen suchten, um für ihre Seidenproduktion einen Markt zu bekommen, bestens auf und erwiederte sie im August 569 durch eine Gegengesandtschaft (Menand. p. 295. 298—300. 380—385.). Aber das waren nur Anläufe zum Richtigen, nur ehrenhafte Regungen, welche durchzuführen es ihm ganz an Kraft mangelte. Denn in Nichts stand er in Wahrheit über seinem Oheim, wohl aber an Thätigkeit weit unter ihm. Evagr. V, 1. charakterisirt ihn so: *ἦν τὸν βίον ἐκδεδιῃτημένος καὶ τρυφαῖς ἀτεχνῶς καὶ ἡδοναῖς ἐκτόποις ἐγκαλινδούμενος* (vgl. V, 7. extr. 9.), *ἀλλοτρίων τε χρημάτων διάπυρος ἐραστὴς* (vgl. Paul Warnefr. Longob. III, 11.), *ὡς πάντα κέρδους ἀθέσμου ἀπεμπολεῖν, μηδὲ ἐπὶ ταῖς ἱερωσύναις τὸ θεῖον εὐλαβούμενος, ἃς τοῖς προστυχοῦσιν ἐπίπρασκεν ὠνίους καὶ ταύτας ἀναφανδὸν τιθέμενος.* Er war ebenso schnell zum Zorne, wie zur Reue (eine rührende Familienscene findet sich bei Theophan. p. 379 f., wo er den zuvor

ſchwergekränkten Badur im Stalle aufſucht und von Krippe zu Krippe verfolgt um ihm Abbitte zu thun). Auch in der Bauwuth glich er ſeinem Oheim (Theophan. p. 373. 375. 376. beſ. Kirchen, vgl. auch Coripp. Just. IV, 316). nur trieb er Alles in weit kleinerem Maßſtab als dieſer. Den Hunnen zahlte er doch auch einen jährlichen Tribut (Menand. p. 310.), den er zwar den Avaren abſchlug, als ſie, als Beſieger der Kutriguren und Utriguren, die dieſen bezahlten Summen für ſich in Anſpruch nahmen (ib. 385 f.), und die Uebergabe von Sirmium verlangten (ib. 386—388.); er hieß ſeine Befehlshaber ſich gegen die Av. rüſten (ib. 389.); aber den Krieg (J. 570) betrieb er mit Ungeduld, verdrießlich über jede Zögerung (Men. p. 312), bis er nach Tiberius' Niederlage ſich doch zu einem Vertrage verſtehen mußte (ib. p. 312 f). Den Perſerkönig Choſroes ſetzte J. herkömmlicher Weiſe von ſeiner Thronbeſteigung in Kenntniß durch Johannes Comentiolus, welcher zugleich die im Vertrage vom J. 562 unerledigt gebliebene Frage wegen Svanien, das als Schlüſſel zu Kolchis für das Röm. Reich Wichtigkeit hatte, wieder in Anregung bringen und nöthigenfalls ſich zu einem Kauf deſſelben verſtehen ſollte (Menand. p. 373 f.). Choſr. wies ihn an den Fürſten der Svanier ſelbſt, und entließ den Geſandten mit dem Verſprechen, demnächſt ſelbſt eine Geſandtſchaft nach Byzanz abzuſchicken (Men. p. 378 f.). Johannes vergaß ſich ſo weit, wirklich den Svanierfürſten nach ſeiner Meinung zu fragen, wofür er bei Juſt. in Ungnade fiel (Men. p. 379 f.). Als darauf die verheißene perſiſche Geſandtſchaft (Mebodes) wirklich ankam, ſcheiterten alle ihre Vorſchläge an Juſtins Feſtigkeit (Menand. p. 291—295), und unverrichteter Dinge zog ſie wieder ab (J. 566). Ungefähr im J. 570 fielen die ſeit dem Kaiſer Philippus an die Perſer abgetretenen Großarmenier von den Perſern wegen religiöſer Bedrückungen ab im Vertrauen auf den Schutz Juſtins (Evagr. V, 7. Menand. p. 314 f.). Choſroes ſchickt im J. 571 den Seſochthes nach Byzanz, um beim Ablauf des erſten Decenniums des Vertrags vom J. 562 die ſtipulirte Vorausbezahlung des Tributs der ſieben nächſten Jahre zu fordern (Menand. p. 313.). Aber dem Seſochthes fällt in der Antrittsaudienz beim Bücken der Hut vom Kopfe, was als ein ermuthigendes Omen betrachtet und daher die Forderung abgeſchlagen wurde (ib. 314). Von Perſarmenien fing J. ſelbſt an und erklärte, er werde das Volk jedenfalls unterſtützen und hoffe im Fall eines Krieges den Choſroes zu beſiegen und den Perſern einen König einzuſetzen (ib. 315 f.). So war der Krieg erklärt, unter deſſen Urſacken Theophyl. III, 9, p. 132. von Seiten der Römer die Beſchwerde aufführt, daß die Homeriten (vgl. Theoph. p. 379.) und Alanen von den Perſern gegen die Römer und ihre Bundesgenoſſen aufgewiegelt worden ſeyen. Im Allgemeinen erklärt dieſer Freund des Friedens um jeden Preis: *ἑβδόμῳ ἐνιαυτῷ τῆς βασιλείας Ἰουστίνου τοῦ νέου παρασπονδησάντων Ῥωμαίων τῇ τοῦ βασιλέως κουφότητι τὰ τῆς εἰρηναίας εὐδαιμονίας διασπᾶται τε καὶ περιῤῥήγνυται*, und hält die Auflöſung des Vertrags vom J. 562 für eine *μεγάλη ἄνοια* (ib.). Aber anſtatt ſich nun zum Kriege zu rüſten, geht Juſtinus ſeinen Lüſten nach (Evagr. V, 7.). Endlich ſchickt er den Markianus (Evagr. V, 8. Theophyl. III, 10. in.; Martinus bei Theophan. p. 379.) nach Meſopotamien, aber mit einem qualitativ und quantitativ unbedeutenden Heere (Evagr. l. l.), das indeſſen die Perſer noch ungerüſtet trifft und daher Arzanene verwüſtet (Theophyl. III, 10. in.) und im folgenden Jahre bei Sargathon in einem Scharmützel ſiegt (Evagr. V, 8. Theophyl. III, 10, p. 134; dagegen Theophan. p. 380. ſpricht von einem *πόλεμος μέγας*). Juſtin glaubt einem falſchen Gerücht von Choſroes' Tod (Theophan. p. 380. läßt ihn gleichfalls jetzt, im J. 574, ſterben) und ſchickt Leute, um den Mark. zur Haſt zu treiben und die Schlüſſel von Niſibis zu bringen (Evagr. V, 9.). Aber Choſr. zog ſelbſt gegen Niſibis (Evagr. l. l. Theophyl. p. 134);

Digitized by Google

Justin erfuhr es, aber glaubt es nicht, um nicht aus seiner Ueppigkeit aufgescheucht zu werden (Evagr. l. l.). Nun setzt er den Mark. ab und schickt den Acacius dafür, was die Folge hat, daß die Unteranführer auseinander laufen und der Perser Adaarmanes ungehindert das römische Gebiet plündert (Evagr. l. l. während Theophyl. p. 134. erst nach Adaarmanes Streifzügen die Absetzung des Mark. erfolgen läßt; ebenso Theophan. p. 381., der den Nachfolger Archelaus nennt und dem pers. Befehlshaber den geläufigeren Namen Artabanes gibt) und Apamea zerstört (Evagr. V, 10. Theophyl. p. 135.). Nur von Antiochia wird eine Abtheilung seiner Truppen abgeschlagen (Evagr. l. l., welches Wunder aber eine Aufschneiderei der Zurückgebliebenen zu seyn scheint, da Theophyl. p. 135. das Gegentheil berichtet). Chosr. erobert Daras nach fast sechsmonatlicher Belagerung mitten im Winter durch Verrath oder Nachläßigkeit (Evagr. V, 10. Theophyl. III, 5. 11, p. 135 f. Menand. p. 324 f. Cedren. I, p. 684.). Diese Nachricht erschüttert den Kaiser so, daß er krank wird und in Stumpfsinn verfällt (Evagr. V, 11. Theophyl. p. 136. und Theophan. p. 381. *νόσῳ παραφορᾶς περιβάλλεται*). Durch den Einfluß der Kaiserin Sophia (Theophan. p. 384. Evagr. V, 13.) wird Tiberius (s. d.) mit Uebergehung seiner Verwandten von ihm adoptirt und zum Cäsar ernannt (8. Sept. 575, Chron. Pasch., nach Theophyl. p. 137. im Decbr. d. J.). Bei dieser Gelegenheit (Theophan. p. 381 f.: bei der späteren Krönung) war es wohl (Evagr. V, 13. Theophyl. III, 11. p. 137), daß Justin sämmtliche weltlichen und kirchlichen Beamten zusammenberief, ihnen den Tib. vorstellte und die wohlgemeinte aber zusammenhangslose Rede hielt, worin er seine Fehler ehrlich bekannte und dem Tib. neben allgemeinen guten Rathschlägen besonders Gehorsam gegen Sophia empfahl (Evagr. V, 13. Theophyl. III, 11, p. 137.). Die Lage war jetzt um so schwieriger, weil gleichzeitig die Türken, anstatt den Römern zu helfen, vielmehr die Offensive gegen diese ergreifen (Menand. p. 398—404.). Chosr. bietet in einem übermüthigen Schreiben Frieden an; der Gesandte (Jakob) wird eingeführt, *οὐ μὴν ὡς Ἰουστῖνον ἅτε νοσώδη τυγχάνοντα, ἀλλὰ γὰρ ὡς τὴν βασιλίδα, ἐπεὶ αὐτὴ ξὺν Τιβερίῳ ἅπαντα ἔπραττεν* (Menand. p. 317.). Sophia verspricht Antwort durch einen eigenen Gesandten (ib.). Vorläufig bewilligt Chosr. auf die Bitten der Kaiserin einjährigen Waffenstillstand (Theophan. p. 381.) gegen Bezahlung von 45,000 Dukaten (Menand. p. 389.), der dann (um 30,000 Dukat. jährlich, Menand. p. 390 f.) auf drei weitere Jahre ausgedehnt wird (Evagr. V, 12. Menand. p. 325. 329. 389. Theophyl. III, 12, p. 139.); nur Persarmenien ist davon ausgeschlossen (ib.); hier geht der Krieg fort. Tiberius hatte, während er um Waffenstillstand unterhandelte, ein Heer zusammengebracht (Theophyl. III, 12, p. 138.) aus lauter germanischen und skythischen Völkern, 150,000 Mann stark, u. dem Justinian (s. oben S. 677.) den Oberbefehl übertragen (Evagr. V, 14.). Durch diese Anstrengung war der Staat so angegriffen, daß es dem T. nicht möglich war, dem von den Longobarden bedrängten Italien ein Heer zu Hilfe zu schicken, sondern er sich auf Geldsendung zu Bestechungen beschränken mußte (Menand. p. 328. 331 f.). Ebensowenig konnte Tiberius den Verwüstungen der Slaven in Hellas Einhalt thun; doch veranlaßte er (J. 576) die Avaren, mit 60,000 Reitern in das Gebiet der Slaven einen Einfall zu machen (Menand. p. 404—407.). Denn seine eigenen Truppen brauchte Tiber. alle selbst in Armenien und Mesopotamien (ib. 337.). Chosr. war nemlich im Sommer nach Daras' Fall nach Armenien gerückt; als er aber ein solches Heer sich gegenüberstehen sah und ein Flügel von ihm durch den Skythen Kurs geschlagen wurde, so zog er sich aus Armenien zurück (Evagr. V, 14 f. Theophan. p. 387. Theophyl. III, 14 f.). Während dieser Kämpfe werden an der persischen Grenze Friedensunterhandlungen gepflogen (Menand. p. 318 ff. Theophyl. p. 146 f.). Die Perser verlangen einen regelmäßigen

Tribut von 30,000 Dukaten jährlich, stehen aber auf die feste Weigerung der röm. Gesandten davon ab (ib. 321.) und verlangen nur Abtretung von Persarmenien und Iberien, zu welcher Tiberius bereit ist unter der Bedingung freier Auswanderung für Jeden der es wünsche, was Chosr. bewilligt (ib. 323.). Auch Daras, den letzten Streitpunkt, ist Chosr. schon halb geneigt, den Römern zurückzugeben, als ihn ein Sieg in Persarmenien davon abbrachte (Menand. p. 324 f. Theophyl. p. 147.); sogar mit Auflösung des dreijährigen Waffenstillstandes droht er (p. 325.). Wirklich macht Tachosdro noch vor Ablauf der 3 Jahre einen Einfall ins röm. Gebiet (Menand. p. 329. 407.), und Chosroes schickt den Mebodes mit 20,000 Reitern 40 Tage vor Ablauf des Waffenstillstands nach Mesopotamien (ib. 408 f.). Inzwischen hatte aber Justin auf Betreiben der Sophia, welche den Tiber. noch unverehlicht glaubte und in ihm neben der Beibehaltung des Throns einen schönen Gemahl zu bekommen hoffte (Theophan. p. 384.; aber Tib. baute ihr nachher einen Pallast u. versprach, sie als Mutter zu ehren, ib.), sich entschlossen, zu Gunsten des Tiberius abzudanken. An einem Fußübel darniederliegend, nahm er bei eintretender Linderung die Krönung des Tiberius vor, nach dem Chron. Pasch. am 26. Sept. 578, das dann als Justins Todestag den 5. Oct. 578 angibt. Regiert hat er allein: nach Evagr. (V, 23.) 12 J. $10^1/_2$ M., nach Joh. Bicl. Chron. 11 J., Cedren. 13 J. und einige Mon., nach Chron. Pasch. 12 J. 8 M.; mit Tiberius: nach Evagr. ib. 3 J. 11 M. (zus. 16 J. $9^1/_2$ M.), Theophyl. 3 J. 10 M., Chron. Pasch. 4 J. 28 T. — Constitutionen sind von ihm im Corpus Juris unter Justinian's Novell. 140. 144. 148. 149. (gegen die Geschenke der Magistrate an den Kaiser, ohne Zweifel von seinem Mitregenten); außerdem in den Anhängen zu den Novellen eine vom J. 566 de iis qvi in Osroena u. s. w. und eine vom J. 570 de filiis liberarum. Vgl. Gibbon XI, 305—313. 336—342. und den Artikel Tiberius Constantinus

6) Ein Sohn des Kaisers Mauricius, s. d. [W. T.]

Justitia hatte bei den Römern einen Cult; ein Bild derselben wird von Gell. XIV, 4. beschrieben und findet sich auf Münzen; ein sacerdos Justitiae kommt vor auf einer römischen Inschrift bei Orelli Nr. 2164. Vgl. Themis. [W. T.]

Justitium (eig. iuris quasi interstitio quaedam et cessatio, Gell. XX, 1.; auch iusti dies gen., Gell. XV, 13. Macrob. Sat. I, 16.) bezeichnet einen Stillstand der Gerichte und ein Stocken sämmtlicher öffentlichen Geschäfte, darum iustitium iners gen., Solin. c. 1. (iuris dictionem intermitti, claudi aerarium, iudicia tolli, Cic. de har. resp. 26.; keine Auktion wird gehalten, Cic. p. Planc. 14., keine Gesandten im Senat angenommen, ib. mit Schol. Ambros. und Wunders Anm.) Dieser Stillstand wurde vom Senat und von den Magistraten (Liv. X, 21. Tac. Ann. II, 82.) in Zeiten der Noth, der Gefahr und der allgemeinen Bestürzung angeordnet (tumultum decerni, iustitium edici, Cic. Phil. V, 12. VI, 1., auch indicere; quod per magnos tumultus fieri solitum erat, Liv. VII, 28.) und nach Beseitigung der Gefahr wieder aufgehoben (iust. remittere, exuere). Wenn ein plötzlicher Angriff der Feinde Rom bedrohte, wenn die Römischen Heere große Niederlagen erlitten hatten und dadurch die Stadt in Noth und Bestürzung versetzten, wurde iust. angeordnet, z. B. Liv. VI, 7. VII, 6. 9. 28. IX, 7. X, 4. 21. Plut. Sull. 8. Lucan. II, 18., und da diese Umstände oft mit allgemeiner Trauer verbunden waren, wurde iustitium endlich als Zeichen der Staatstrauer angesehen und obrigkeitlich bestimmt; ja es kommen in der Kaiserzeit (in Rom sowohl als in den Provinzen) keine andere Ursachen von iust. vor, als Staatstrauer und zwar vorzüglich Todesfälle der Kaiser oder in der kaiserlichen Familie, Tac. Ann. I, 16. 50. II, 82. III, 7.

Suet. Tib. 52. Cal. 24. Galb. 10. Cap. M. Ant. Phil. 7. — Sidon. Apoll. ep. II, 8. steht iustit. sogar für Trauer im Familienleben. [R.]

Justus, 1) aus Tiberias in Galiläa, ein Jude, Zeitgenosse des Josephus, aber dessen persönlicher Feind, schrieb eine Geschichte der gekrönten Könige der Juden (*περὶ Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασιν*) von Moses an bis auf Agrippa II, der im dritten Jahr der Regierung Trajan's starb; Photius gibt uns von diesem Werke einige Nachricht (Bibl. Cod. XXXIII.), tadelt aber daran die große Kürze, weshalb manches Nothwendige übergangen sey; ferner manche Erdichtungen, so wie das gänzliche Schweigen über Jesus. Ob er außerdem eine Geschichte des letzten Kriegs der Juden mit den Römern, gleich Josephus, geschrieben, wie nach Stephanus von Byzanz s. v. *Τιβεριάς* vermuthet wird, läßt sich nicht entscheiden. Vgl. G. J. Voss. De historicc. Graecc. II, 8. p. 241 f. West., Fabr. Bibl. Gr. V, p. 61. X, p. 691. Harl.

2) Justus Fabius, stand mit dem jüngern Plinius, wie vorhandene Briefe zeigen (Ep. I, 5. 11. VII, 2.), in näherer Verbindung; auch Tacitus, wenn er anders wirklich der Verfasser ist, hat an ihn den Dialogus de oratoribus s. de causis corruptae eloquentiae gerichtet (s. c. 1. und dazu Eckstein's Prolegg. p. 4 f.), was auf einen angesehenen Redner oder Rhetor schließen ließe. [B.]

3) Justus, römischer Töpfer, dessen Name auf einer in Voorburg gefundenen Schaale aus terra sigillata steht: JVSTVS F(ecit). Janssen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 141. Derselbe Name findet sich auf einer aus Beja im nördlichen Africa und auf einer aus Italien gebrachten Lampe des Leidner Museums und auf einer andern des Berliner Antiquariums.

4) Opponius Justus, ein römischer Architect, auf einer zu Bonn befindlichen Inschrift, Dorows Denkm. I, S. 50. Taf. XIX, 1. Kunstblatt 1832. S. 295. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 339. 2te Ausg. [W.]

5) Justus Catonius, unter Kaiser Claudius Praefectus und hingerichtet, Senec. Apocol. c. 13, p. 390. Bip. [W. T.]

Juthungi, s. Alemanni Bd. I, S. 328. und Gothi Bd. III. S. 922. [P.]

Juturna, Quelle, Fluß und See in Latium am albanischen Berge, in den Numicius sich ergießend. Ihr Wasser hatte Heilkraft (daher Servius den Namen von iuvo ableitet, ebenso Varro L. L. V, 71. Lympha Juturna, qvae iuvaret; itaqve multi aegroti propter id nomen hanc aqvam petere solent, während Döderlein Syn. I, 6. ihn mit diuturna identificirt) und wurde zu allen Opfern nach Rom gebracht (Serv. zu Virg. Aen. XII, 139). Personificirt (als Nymphe) ist sie bei Arnob. III, 29 Gemahlin des Janus und Mutter des Fontus. Nach Serv. l. l. opferte man ihr in Zeiten des Wassermangels und errichtete Lutatius Catulus zuerst ihr einen Tempel auf dem Marsfelde; Diejenigen, welche in ihrem Gewerbe mit Wasser zu thun haben, feierten ihr Ferien (Juturnalia). Die Römer benannten nach ihr einen See in Rom, in dessen Nähe sich ein Dioskurentempel befand (Ovid. Fast. I, 708.), und die röm. Dichter führten und schmückten die einheimische Sage über J. aus. Bei Ovid. Fast. II, 583 ff. 604. verfolgt sie Jupiter mit seiner Liebe; bei Virg. Aen. XII. hat er ihr bereits zur Entschädigung erepta pro virginitate Unsterblichkeit (V. 876—880.) und dieß verliehen, daß sie stagnis fluminibusqve praesidet (V. 139 f.). Daß Virg. sie zur Schwester des Turnus macht (V. 138. 870.) und als solche in dessen Geschichte verflicht, beruht auf einem schlechten Wortwitz (Juturna-Turnus). [W. T.]

Juvävum, Stadt in Noricum, das jetzige Salzburg. Nach einer Inschrift bei Grut. p. 265, 4. heißt sie COL. HADR. Dieser Beisatz fehlt

aber auf der Inschrift bei Apian p. 408. und Aventin (bei Reines. p. 310, 29.), welche sonst mit der bei Grut. identisch scheint, weßwegen die Hadrian'sche Pflanzung angezweifelt wird von Mannert und Orelli (Nr. 496.). Es liefen hier mehrere Straßen zusammen und gaben dem Ort in der spätern Römerzeit eine namhafte Bedeutung; auch nach seiner Zerstörung im fünften Jahrhundert hob er sich bald wieder und erscheint unter dem Namen Salzburg in Wilibalds Leben des h. Bonifacius. Unter allen Römer-Orten diesseits der Alpen hat wohl Salzburg die reichsten und schönsten Ueberbleibsel aus dem Alterthum an Kunstgegenständen, Mosaiken*, Geräthen ꝛc. aufzuweisen, die noch immer durch Nachgrabungen und zufällige Entdeckungen vermehrt werden. Vgl Kunstbl. zum Morgenbl. 1824, S. 344.**. Sehr verschieden ist die Schreibung des Namens. Juvavum ist wohl die richtigste Form (Tab. Peut. Juvavo), daher die Bewohner Juvavenses, Grut. p. 375, 2. s. Kunstblatt a. O., Jovavis It. Ant., Juvense (castrum) Not. Imp., Juvavia im Leben des h. Rupert und bei Eugipp. im L. des h. Severin, Notit. Eccles., und (wahrscheinlich verschrieben) bei Reines. a. O., Juvanum in Eginhards L. Carls des Gr. — Der Fluß Salzach heißt in der Tab. Peut. verschrieben Jvaro, im Leben des h. Rupert Jovavus. [P.]

Juvenalia, *Ἰουβενάλια ὥσπερ τινὰ νεανισκεύματα*, Dio LXI, 19. vgl. LXVII, 14. scenisches Spiel von Nero im J. 812 eingerichtet aus Veranlassung seines Uebertritts ins männliche Alter (barbam ponere), Dio LXI, 19. Tac. Ann. XIV, 15 woher auch der Name (auch iuvenales ludi, Tac. Ann. XV, 33.). Es war eine Art Dilettantentheater, nicht im öffentlichen Circus, sondern per domum aut hortos (Tac. Ann. XV, 33.), in einem verhältnißmäßig beschränkten Raum und vor kleinem Publikum (ib.), daher sie Nero's Eitelkeit bald nicht mehr genügten. Er trat nämlich selbst darin auf (cecinerat, ib.) und neben ihm wetteifernd die Vornehmsten von jedem Alter und Geschlecht (von einer achtzigjährigen Matrone s. Dio l. l.), unmaskirt (Dio), in griech. u. römischen Stücken (Tac. Ann. XIV, 15.), als Mimen, Solo- oder Chorsänger (ib. u. Dio), und dem Pätus Thrasea verübelte Nero besonders dieß, qvod Juvenalium ludicro parum exspectabilem operam praebuerat, Tac. Ann. XVI, 21. Unter den späteren Kaisern wurde der Name gebraucht für die zu Jahresanfang von denselben in Palatio gegebenen Spiele, bestehend in Wagenrennen (Sidon. Apollin. carm. 23, 307. 428.) oder Thierkämpfen (Dio LXVII, 14, aus der Zeit Domitians und in dessen Albanum gegeben). Vgl. Jul. Cap. Gord. 4. illum per qvatriduum ludos scenicos et Juvenalia edidisse. Vielleicht hängt hier der Name zusammen mit den Juvenes (s. d.) und ist s. v. a. ludus Juvenum, auch lusus Juvenalis genannt (Orelli 4098. 4109 extr.). Eine tessera theatralis mit der Inschrift Juvenalia Veliterna erwähnt Orelli Inscr. zu Nr. 1740. — Suet. Ner. 12. verwechselt die Juv. mit den Qvinqvennalia. [W. T.]

Juvenalis, 1) s Junii S. 535—539. 2) Saturnalia.

Juvencus oder mit seinem vollständigen Namen: Cajus Vettius Aquilinus Juv., ein Spanier von Geburt, welcher unter Constantin dem Gr. und seinen Söhnen lebte, lieferte um 332 n. Chr. eine poetische Bearbeitung der heiligen Geschichte in vier Büchern in Hexametern (Historia Evangelica), welche in der Sprache und im Ausdruck sich ganz an die ältern

---

* Man denke an die berühmte, nach Wien versetzte Mosaik mit der Geschichte des Theseus und der Ariadne, abgebildet bei Creuzer Abbild. zur Symbol. Taf. 55. [W.]

** Vgl. besonders „Tabellarische Uebersicht der Alterthümer, welche in dem Rosenegger'schen Garten und in dessen Feldern zu Birglstein v. J. 1815—1822 aus der Erde gegraben wurden. Mit zwei Kupferstichen: 2te Aufl. Salzburg 1822." Dazu kommen die neuesten bei der Grundsteinlegung des Mozart-Denkmals gemachten Entdeckungen. [W.]

classischen Muster, namentlich Virgilius hält, und bald darauf eine ähnliche Bearbeitung der Genesis in Hexametern (Liber in Genesin), welche in der Sprache eben so rein gehalten ist; gedruckt zu Deventer um 1490. 4. und Paris 1499. Fol., später von J. Badius Ascensius zu Rouen 1509. 4., Basel 1541., von E. Reusch zu Frankf. u. Leipz 1710. 8., in der Collect. poett. vett. eccles. von Ch. Fabricius (Basel 1564. Fol.), in der Bibl. Patr. Max. (Lugd. 1677. Fol.) T. IV. p. 55 ff., am besten nach Vatican. Codd. von Faust. Arevali zu Rom 1792. S. Fabric. Bibl. med. inf. et Lat. IV. p. 212 f. A. R. Gebser, Diss. de C. Vettii Aquil. Juvenci vita et scriptt., Jenae 1827. 8. Mein Supplement I. d. Röm. Lit. Gesch. §. 10 ff. Verschieden davon ist ein Juvencus, welchen Sidonius Apollinaris (Ep. IX, 14.) unter andern Geschichtschreibern nennt. [B.]

Juvĕnes scheint 1) Knaben zu bedeuten, welche den Tempeldienst besorgen (in der christlichen Zeit wurden Chorknaben, *ἀκόλουθοι* so genannt, s. C. Th. de Episc. et Cler. l. 10.). So scheinen bei Orelli Inscr. 3949 (identisch mit 4100) in Ameria die Juvenes Augustales bei der Dedication einer Statue thätig und sind dafür bewirthet worden; ibid. heißen sie Juvenes S., d. h. wohl sacri. Orelli 879 sind Juvenes Nepesini Dianenses, 4097 Juvenes a fano Jovis, 1383 heißt es bei einem Weihgeschenk an Vulkan: sportulas dedicatione et in tutelam dedit collegio Juvenum, wofern nicht hier collegium hinweist auf die zweite Bedeutung: Wagenlenker (Jokeys). Wenigstens steht fest, daß sie mit den Spielen zu thun haben (deren ursprüngliche religiöse Beziehung diese Bedeutung mit der ersten vermittelt), vgl. Orelli 4069 (Vicimag. Juvenum forensium item studiorum Apollinarium); 4099 (magistro Juvenum iterum Juvenes Lucoferenses patrono ob merita qvod amphitheatrum Lucoferense sua pecunia fecit) und die Bezeichnung sodalis (ib. 4098 bis) und Curator lusus Juvenum 3949 und 4100. (wo zu unterscheiden von den dortigen Juv. Aug.), 1740. 4109. (Cur. lus. iuvenalis); und daß mit Wagen, scheint zu beweisen ib. 4109 patronus Juvenum Cisianorum (= cisiariorum, von cisium Wagen, s. Bd. II, S. 386) et Veteranorum Aug. und die Zusammenstellung mit den Dendrophori (Wagner) ib. 911. patronus — collegii Juvenum et collegii Dendroforum. Sie bildeten ein eigenes Collegium (ib. 911. 3948 Juvenes collegiati; 4098 sodalis lusus Juvenalis), hatten ihren eigenen patronus (ib. 911. 4099. 4109.), ihre Vorgesetzten, genannt curator, duumvir (4109. in.), vicimagister (4069.), magister (4099 magistro Juvenum iterum, also wechselnd), haben ihre eigenen sacra und ihren sacerdos, s. ib. 2168 (aus Verona). 2169 (aus Mediolanum). 4094. (sacerdos collegii Juvenum Brixianorum primum instituti). In späterer Zeit waren sie häufig Veranlassung und Urheber von Unruhen im Theater: Dig. de poen. l. 28, §. 3. aus Callistratus: solent qvidam qvi volgo se Juvenes appellant in qvibusdam civitatibus turbulentis se adclamationibus popularium accommodare, worauf schwere Strafandrohungen folgen. Vgl. A. W. Cramer de iuvenibus apud Callistratum (Kiel, 1814. 8), wo die Literatur (bes. Lipsius Quaest. epist. I, 1. der sie mit den Augustani identificirt und den Nero als Urheber bezeichnet, s. Suet. Ner. 20. vgl. Aug. 43) aufgeführt ist, während die eigene Ansicht verworren ist (tirones, qvi in ludo ad pugnam se exercent vel ut disco certarent, also eine Art Turner). Die Basiliken geben das Wort durch *νεωτερικοὶ* (*οἱ λεγόμενοι ν. καὶ οἱ θορύβους ἐν τῷ δήμῳ ποιοῦντες*, Harmenop. *προχειρ.* VI, 7.), *νεωτερισταὶ*, *νεώτεροι*, s. ibid. p. 4 f. — Zweifelhaft ist ob so bezeichnet werden 3) auch die decuriones der Municipien, welche angeblich in Juniores oder Juvenes und Seniores eingetheilt wurden. Nachweisungen fehlen, wenigstens ist nicht beweisend Orelli 884, wo ein Pantomime ornamentis decurionatus decreto ordinis (zu Lanuvium) exornatus et allectus inter Juvenes wird; denn die

Anführung neben und außer den Decurionen spricht hier eher gegen die Identität als für sie. [W. T.]

Juvĕnis, römischer Töpfer auf einer Schale des Münchner, und auf einer Lampe des Berliner Antiquariums. [W.]

Juventa, Juventas, Juventus, s. Hebe, Bd. III, S. 1082. und Cic. N. D. I, 40. Ovid. Pont. I, 10, 11. Auf frühe Verehrung in Rom weist neben Liv. V, 54. bes. Dionys. IV, p. 220., wonach Servius Tullius die Einrichtung getroffen haben soll, daß alle welche die toga virilis anlegten, in ihrem Tempel einen nummus deponirten. Am Tage seines Siegs über Hasdrubal (J. 547) gelobte ihr der Cos. M. Livius Salinator einen Tempel, der im Circus Maximus errichtet und 16 Jahre nachher eingeweiht wurde, Liv. XXXVI, 36. Cic. l. l. August sagt im Mon. Anc. tab. IV, v. 8.: aedem Juventatis in Palatio feci, und P. Victor führt in der achten Region einen kleinen Tempel derselben auf. Vgl. Plin. XXIX, 14, 57. M. Livius richtete Spiele der Juventas ein, Cic. Brut. 18., und ein flamen Juventatis findet sich auf einer Grenobler Inschrift bei Orelli Nr. 2213. Vgl. Fest. p. 77. Lind. Juventutis sacra pro iuvenibus sunt instituta. Zwei Münzen mit der Umschrift Juventus s. bei Eckhel D. N. VII, p. 45. Eine Inschrift Juventuti Artanorum (Artanum Stadt) posuit collegium bei Orelli 4096. [W. T.]

Juventii*, ein Geschlecht aus Tusculum, das in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts der Stadt nach Rom sich übersiedelte, im Laufe der republikanischen Zeit zur consularischen Würde, und in der Kaiserzeit durch die zwei berühmten, ihm angehörenden Rechtsgelehrten zu neuem Ansehen gelangte. — Nach der Behauptung des L. Cassius, welcher in Gemeinschaft mit M. Juventius Laterensis im J. 700 d. St. (54 v. Chr.) als Ankläger des Cn. Plancius auftrat (vgl. unt.), wurde ein Juventius als der erste curulische Aedile aus dem Bürgerstande erwählt (Cic. pro Planc. 24, 58.). Die curulische Aedilität ward aber im J. 387 d. St. (367 v. Chr.), und zwar nach Livius (VI, 42.) ursprünglich für die Patricier eingesetzt und erst im folgenden Jahre (388 d. St.) mit den Plebejern getheilt; wogegen nach Niebuhrs Ausführung (III, 39 ff.) die Theilung ohne Zweifel von Anfang an Statt fand. Cicero, der Vertheidiger des Plancius, bezweifelt nun zwar (am a. O.) die Behauptung des Cassius, welche er selbst von ihm zum ersten Male höre; allein der Zweifel des Gegners an der von Cassius wahrscheinlich aus Familiencommentarien der Juventier entnommenen Angabe (vgl. Heinecc. de Juv. Celso p. 520. not.) kann diese um so weniger umstoßen, als sie an sich betrachtet durchaus nichts Unwahrscheinliches enthält. Jener erste aus dem Plebejerstande gewählte curulische Aedile ist jedenfalls der Erste seines Geschlechtes, der in der römischen Geschichte erscheint; und hiernach mögen die Juventier nicht lange vorher, nachdem ihre Vaterstadt Tusculum (Cic. pro Pl. 8, 19.) im J. 373 (381) von dem Verdachte, feindliche Gesinnungen gegen Rom zu hegen, sich gereinigt, und deßhalb nicht blos Frieden für den Augenblick, sondern bald darauf (um das J. 377 d. St., vgl. Liv. VI, 33.) auch das Recht eines Municipiums erhalten hatte (Liv. VI, 26. 33. 36. Dionys. Exc. p. 2311. Reisk. Plut. Camill. 38.), aus ihrer Heimath nach Rom sich übergesiedelt haben und wenige Jahre später durch Erhebung eines Glieds ihrer Familie zu der Würde eines curulischen Aedilen für die freundliche Gesinnung, die sie wahrscheinlich früher gegen Rom an den Tag gelegt hatten, belohnt worden sein. Der Gang der Ueber-

* In manchen Handschriften (vgl. z. B. Plin. Ep. VI, 5.) Jubentii, nach der von Abschreibern des Mittelalters (und früherer Zeiten), so wie von Steinmetzen der röm. Kaiserzeit so häufig befolgten griechischen Weise, das b an die Stelle des v zu setzen, vgl. Heinecc. de P. Juv. Celso, p. 519. und die dortigen Citate. Der

siedlung und Erhebung des Geschlechtes wäre also derselbe, den wir bei dem gleichfalls tusculanischen, schon im dritten Jahrhundert der Stadt übergesiedelten Geschlechte der Furier nachgewiesen (vgl. Bd. III. S. 551 f. Anm.) und außerdem bei verschiedenen anderen, theils aus Tusculum, theils aus andern italischen Städten und Völkerschaften stammenden Geschlechtern aufgezeigt oder wahrscheinlich gemacht haben (vgl. Fabricii, Bd. III. S. 404 f. *). Wie aber bei mehreren solchen Municipalgeschlechtern die Wahrnehmung sich machen läßt, daß die nachfolgenden Generationen sich nicht auf der Stufe der Väter in Rom zu erhalten vermochten (vgl. Fabricii, S. 404., am Schlusse des Eingangs): so verschwindet auch der Name der Juventier ** in den beiden nächsten Jahrhunderten aus den Fasten und aus der Geschichte, und erst im J. 557 d. St. (197 v. Chr.) begegnen uns wiederum zwei Juventier, T. Juventius (Thalna***) und dessen Bruder C. (Juventius) Labeo, welche beide als Kriegstribunen unter dem Cos. Qu. Minucius in einer unglücklichen Schlacht gegen die (cisalpinischen) Gallier ihr Leben verloren (Liv. XXXIII, 22.). Ein Sohn des ersteren (vgl. Fasti cap. ad a. 591. Varr.) war T. Juventius Thalna, Prätor im J. 560 d. St., 194 v. Chr. (Liv. XXXIV, 42. 43. †), und als solcher Amtsgenosse des Ser. Digitius (Bd. II. S. 1021 f.), mit welchem er in späterer Zeit (582, 172) als Abgeordneter nach Apulien und Calabrien, um Getreide für die Flotte und das Heer (gegen Perseus) aufzukaufen, genannt wird (Liv. XLII, 27.); ein zweiter Sohn (wie aus dem gleichen Beinamen zu *schließen ist*) L. Juventius Thalna, Unterfeldherr des Proprätors C. Calpurnius Piso 569 d. St., 185 v. Chr. (Bd. II. S. 99., Liv. XXXIX, 31. 38.). Sohn des Prätors 560 d. St. und Enkel des Kriegstribunen war M'. Juventius T. f. T. n. Thalna (Fasti cap.), der Erste (und in der Zeit der Republik der Einzige) des Geschlechtes, der zur Würde des Consulates gelangte. In seinem Volkstribunate, 584 d. St. (170 v. Chr.), trat er mit seinem Amtsgenossen Cn. Aufidius als heftiger Ankläger des Prätors C. Lucretius wegen Mißhandlung der Bundesgenossen in Griechenland auf (Liv. XLIII, 8. [10.]). Als Prätor aber (587, 167, Liv. XLV, 14 16.) stellte er der gesetzmäßigen Ordnung zuwider bei dem Volke den Antrag, den Rhodiern Krieg zu erklären, in der Hoffnung, er werde zur Führung desselben mit einer Flotte abgeschickt. Allein die Tribunen M. Antonius und M. Pomponius widersetzten sich heftig,

---

Name Juventius mag allerdings von juvenis und juventus herrühren (Sigon. de Nom. Rom., in Gräv. Thes. II. p. 977., und Heineccius am a. O.): allein die Münze des Geschlechtes mit dem angeblichen Kopfe der Juventa (Heinecc., vgl. jedoch Havercamp zum Thes. Morell. p. 580., der den Kopf der Juno darin erkennt) ist als Goltzische ohne Autorität.

* Eine Parallele, die für den zunächst besprochenen Fall von Interesse ist, bietet auch die Nachricht bei Plinius H. N. XXXIII, 1.: Cn. Flavius aedilis curulis creatus [450 a. U.] cum Qu. Anicio Praenestino, qui paucis ante annis hostis fuerat. Der Ausdruck hostis ist wohl mehr nur auf das Verhältniß der Stadt Präneste zu Rom, als auf die persönliche Gesinnung des Genannten zu beziehen.

** Ebenso der der Anicier (vgl. die vor. Anm.): denn der Prätor L. Anicius Gallus, der über den König Gentius von Illyrien triumphirte (587 d. St., 167 v. Chr., vgl. Bd. III. S. 707 f.), ist der Erste, der nach dem curulischen Aedilen genannt wird.

*** Den Beinamen legen wir ihm bei, da seine Söhne denselben von ihm geerbt haben müssen.

† Da sein Vater 3 Jahre vorher noch als Kriegstribun diente, so mag er als Prätor von dem Alter von 40 Jahren, das erst durch die lex Villia annalis vom J. 574 d. St. für die Prätur festgesetzt wurde, noch ziemlich entfernt gewesen sein. Daß vor der lex Villia das Alter für die einzelnen Magistrate gesetzlich festgestellt gewesen, ist zwar die Voraussetzung des Livius XXV, 2.; allein das Gegentheil geht aus den Worten Scipios am a. O. hervor.

und jener riß den Prätor von der Rednerbühne herab, damit die rhodiſchen Geſandten (die ſpäter im Senat hauptſächlich durch M. Porcius Cato in einer berühmt gewordenen Rede unterſtützt wurden, Gell. N. A. VII, 3. Meyer Oratt. rom. fragmenta, ed. 2. p. 102 ff.) zum Volke ſprechen könnten (Liv. XLV, 21.). Im J. 591 (163) zum Conſulate gelangt (Fasti cap. Obſequ. 73. Titulus Terent. Heautontim.) kämpfte er auf der Inſel Korſika und unterwarf dieſelbe, ward aber, als er eben im Opfern begriffen vom Senate ein Schreiben erhielt, worin ihm derſelbe ein Dankfeſt zuerkannte, vor übergroßer Freude vom Schlage gerührt und ſtürzte entſeelt zu Boden (Val. Max. IX, 12, 3. vgl. Plin. H. N. VII, 53.). Aus dem Anfang des ſiebenten Jahrhunderts d. St. iſt P. Juventius zu erwähnen, der als Prätor 605 (149) gegen den Uſurpator Andriskus (Pſeudophilippus) in Macedonien Schlacht und Leben verlor (vgl. Zonar. XI, 28. Liv. L. Eutrop. IV, 13. Oroſ. IV, 22. Flor. II, 14.). In dieſelbe Zeit etwa (wenn nicht in frühere) fällt der Comödiendichter Juventius*, während aus der zweiten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts ein Redner T. Juventius (vielleicht Enkel des Conſ. M'.) von Cicero (Brut. 48, 178.), und ein Rechtsgelehrter C. Juventius, Schüler des Pontifex Max. Qu. Mucius Scävola, von Pomponius (de orig. jur. §. 43.) genannt werden. Ein M. Juventius Pedo, Richter im Proceß des Oppianicus (680, 74, vgl. C. Junius, S. 531. unt.) wird von Cicero als Einer aus der alten Schule der Richter gerühmt (pro Cluent. 38, 107.), ein (Juventius) Thalna aber unter den Richtern genannt, die in dem Proceß des Clodius (693, 63, vgl. Clod., Bd. II. S. 416. ob.) von dieſem ſich beſtechen ließen (ad Att. I, 16, 6.). Von dem letzteren verſchieden und ohne Zweifel jünger iſt jener Thalna, von welchem Atticus, wie es ſcheint, den Wunſch hegte, daß er eine ſeiner Verwandten zur Frau nehmen möchte (709 d. St., ad Att. XIII, 29, 1. vgl. 21, 7.), von dem aber Cicero durch Nicias (Bd. II. S. 798, 11.) erfuhr, daß er ſich um die Hand der Cornificia, einer nicht mehr jungen Wittwe, beworben habe, dieſer aber nicht reich genug geweſen ſei (XIII, 29, 1.). Wenn Cicero ad Att. XIII, 21, 7. von demſelben Thalna ſpricht, ſo kann er auch nicht Sohn jenes Richters im Proceſſe des Clodius geweſen ſein; denn Cicero bezeichnet den Vater als einen alten und von ihm beſonders werthgehaltenen Freund. (In einer andern Stelle, ad Att. XVI, 6, 1. iſt wohl für Thalna der Name Testa zu leſen, vgl. ad Div. VII, 20, 1. u. Wieland zu d. St.) Am meiſten Intereſſe unter den Juventiern der Republik nimmt M. Juv. Laterensis, der Ankläger des Plancius, theils durch ſein Verhältniß zu Cicero, theils durch ſeine republikaniſche, zuletzt mit dem Tode beſiegelte Geſinnung in Anſpruch. Nachdem derſelbe als junger Mann, wie es ſcheint, im mithridatiſchen Kriege gedient hatte (vgl. pro Planc. 34, 84.: fui — bis Nicaeae in Bithynia, wo nach dem Zuſammenhange von einem Aufenthalte als Soldat die Rede iſt), ſo gelangte er nicht lange nachher zur Quäſtur (vgl. pro Planc. 26, 63., wornach er als Quäſtor Spiele in Präneſte gab**, und ſpäter, wahrſcheinlich als Proquäſtor, in Cyrene war***), und hätte im J.

* Von dieſem ſind einige Verſe durch Gellius N. A. XVIII, 12. Varro de L. L. VI, 50. p. 91. M. u. VII, 65. p. 145 f. (vgl. Bothe Poët. Scen. L. V, II. p. 95.) erhalten. [B.]

** Daß ſolche häufig daſelbſt gegeben wurden, bemerkt Cicero am a. O., vgl. ad Att. XII, 2, 2. (Hirtia gens, Bd. III. S. 1380.).

*** Aus der Stelle pro Planc. 5, 13., wo das redend eingeführte Volk mit Beziehung auf denſelben Aufenthalt in Cyrene die Worte gebraucht: quo plus intererat, eo plus aberas a me, zieht Pighius (Annal. Rom. III. p. 326. c.) den Schluß, daß Laterenſis im J. 691 d. St. (in welches die catilinar. Verſchwörung fällt) in Cyrene geweſen ſei. Die Veranlaſſung und Zeit eines Aufenthalts in Creta (pro Planc. 34, 85.) iſt nicht zu beſtimmen.

695 (59), dem Conſulatsjahre des Cäſar und Bibulus, wahrſcheinlich das Volkstribunat für das folgende Jahr erhalten, wenn er nicht, um das Ackergeſetz Cäſars nicht beſchwören zu müſſen (vgl. oben S. 436 f.), freiwillig von der Bewerbung zurückgetreten wäre (pro Planc. 5, 13. 22, 52 f. ad Att. II, 18, 2. vgl. die Worte Cicero's bei Aruſianus Meſſius p. 225. ed. Lindem., angeblich ex Philippica XVI., und dazu Orelli, Onomast. Tullian. p. 328.). Aus dieſem Trotze gegen den allgewaltigen Conſul und Triumvir erklärt ſich, daß von dem durch Cäſar erkauften L. Vettius (oben S. 439.) unter den angeblichen Verſchwörern gegen das Leben des Pompejus auch ſein Name genannt wurde (ad Att. II, 24, 3. in Vatin. II, 26.). Im J. 699 (55) bewarb er ſich zugleich mit Cn. Plancius, A. Plotius und Qu. Pedius (pro Planc. 7, 17.) um die curuliſche Aedilität. Allein die Wahl wurde in dieſem Jahre unterbrochen und verſchoben (pro Pl. 20, 49 f. 22, 54.); und als ſie im Sommer des folgenden Jahres (vgl. Drumann Geſch. Roms ꝛc. VI. S. 46. u. Wunder proleg. ad Planc.) wieder aufgenommen wurde, ſo unterlag er, nach Cicero, weil er auf den Glanz ſeines Namens, der von beiden Familien her conſulariſch war (7, 18.*), zu viel vertraute (5, 12 f. 20, 50.), und zugleich, weil er durch ſein früheres Benehmen bei Cäſar und den beiden andern Triumvirn angeſtoßen hatte (22, 52 f.), ſeinem Mitbewerber Plancius, der mit Plotius für die noch übrigen Monate des Jahres gewählt wurde. Ehe ſie jedoch ihr Amt antraten, wurde Plancius von Laterenſis in Verbindung mit L. Caſſius (Bd. II. S. 198, 12.) nach dem *Liciniſchen* Geſetze (vom vorigen Jahre) wegen Bildung von Wahlgenoſſenſchaften (Sodalitien) angeklagt (15, 36. vgl. Schol. Bob. p. 253. Or.). Als Vertheidiger des Angeklagten trat Cicero auf, der trotz dem freundſchaftlichen Verhältniſſe, in welchem er mit Laterenſis ſtund (2, 5. 32, 78.), und trotz der Theilnahme, die ihm derſelbe im J. 696 (58) bei ſeiner Verbannung bewieſen hatte (1, 2. 30, 73. 33, 79. 35, 86.), dem Plancius, welcher als Quäſtor in Macedonien den Verbannten aufgenommen und auf alle Weiſe unterſtützt und geſchützt hatte (1, 1. 10, 26. 28, 69. 29, 71. 40, 95. 41, 98 ff.), ſeine Dienſte nicht verſagen konnte. Auch bei der Bewerbung hatte Cicero für Plancius die kräftigſten Fürbitten eingelegt (10, 24 f.), und hiedurch wohl hauptſächlich die bitteren Angriffe des Laterenſis, welche er in der Rede für Plancius (c. 30—40.) nicht immer glücklich beantwortet, ſich zugezogen. Daß aber die Vorwürfe der Schwäche (35, 86.), der Feigheit (36, 89.) und des Mangels an unabhängigem Sinne (37, 91.), die Laterenſis aus der freiwilligen Verbannung Cicero's und aus dem Benehmen des Zurückgerufenen ableitete, aus ernſter Geſinnung und ächter republikaniſcher Denkweiſe hervorgingen, dürfen wir im Hinblick auf das Leben des Laterenſis vorausſetzen. Der Angeklagte wurde in Folge der Vertheidigung Cicero's wahrſcheinlich freigeſprochen. Daß aber der Kläger durch die Wahl zum Aedilen für das folgende Jahr (701, 53) entſchädigt wurde (wie Pighius Annal. Rom. III. p. 405. a. annimmt), iſt wenigſtens aus der zwei Jahre ſpäter von ihm verwalteten Prätur (ad Fam. VIII, 8, 2. 3.) nicht zu ſchließen (vgl. pro Planc. 21, 51.). Aus der Zeit der Bürgerkriege, die Cäſar gegen Pompejus und die Pompejaner zu führen hatte, ſind uns keine Nachrichten über ihn erhalten; und nur in einem Briefe Ciceros vom J. 709 (45) wird er als Augur genannt, der jenem zugleich mit vier andern Collegen freiwillig das eidliche Zeugniß leiſtete (das nach dem Geſetze von drei Collegen geleiſtet werden mußte), daß derſelbe bei dem Antrittsmahle des neuen Augurs Apulejus in Rom zu erſcheinen durch Krankheit verhindert ſei (ad Att. XII, 17. vgl.

* Ein patriciſches Geſchlecht, wie die Schol. Bob. es nennen (p. 253. Orell.), war jedoch das der Juventier nicht.

Digitized by Google

13, 2. 14, 1.): woraus wir den Schluß ziehen, daß das beiderseitige Verhältniß wieder einigermaßen hergestellt war. Im J. 711 (43) finden wir ihn als Legaten des M. Aemilius Lepidus, Statthalters im diesseitigen Spanien und südlichen Gallien (Dio XLVI, 51. vgl. Bd. I. S. 152.). Als Antonius nach der Schlacht bei Mutina über die Alpen zog, und sich dem in seiner gallischen Provinz stehenden Lepidus näherte, so suchte er in Verbindung mit L. Munatius Plancus, dem Statthalter des nördlichen Galliens, den Lepidus aufs Eifrigste gegen Antonius und für den Senat zu gewinnen (ad Fam. X, 11, 3. 15, 2.) und durch eine Reise, die er zu Plancus machte, die Vereinigung beider Statthalter gegen den gemeinschaftlichen Feind herbeizuführen (ad Fam. X, 21, 1. vgl. 18, 2.). Allein seine Bemühungen waren vergeblich; denn bald nachdem Antonius mit seinem Heere erschienen war, so wurden demselben von den Soldaten des Lepidus (denen nach App. b. c. III, 84. Laterensis selbst durch eine unkluge Maßregel den Abfall erleichtert hätte, vgl. jedoch Drumann I. S. 354.), die Thore des Lagers geöffnet, und der Heerführer, der den Redlichen getäuscht und ohne Zweifel insgeheim den Abfall vorbereitet hatte, besiegelte diesen durch seinen Beitritt (Vell. II, 63. vgl. ad Fam. X, 21, 3. 23, 4.). Als Laterensis den Verrath an der Republik entschieden sah, so stieß er sich beim Eintritt des Antonius in das Lager den Degen durch den Leib und „starb, wie er gelebt hatte" (Vellej. am O. Dio XLVI, 51. vgl. ad Fam. X, 23, 4., wornach Plancus zuerst die irrige Nachricht erhielt, daß die Wunde nicht tödtlich sei). Der Senat belohnte seine Treue durch einen Ehrenbeschluß, worin er belobt und ihm eine Säule und ein öffentliches Begräbniß zuerkannt wurde (Dio am O.). — Ein Bruder des Marcus war wohl L. (J u v e n t i u s) L a t e r e n s i s, der im J. 705 (49) unter dem von Cäsar zum Statthalter des jenseitigen Spaniens bestellten Qu. Cassius Longinus (Bd. II. S. 199.) diente, und als Theilnehmer an einer gegen denselben angestifteten Verschwörung von dem Heere an die Stelle des Todtgeglaubten zum Prätor ausgerufen, von Cassius aber, nachdem die Verschwörung unterdrückt war, hingerichtet wurde (Bell. Alex. 53—55.). Jünger, als die bis jetzt Genannten, war ohne Zweifel der Knabe J u v e n t i u s, als dessen verschmähten und mißhandelten Liebhaber Catullus in mehreren Gedichten sich bekennt, vgl. 22. [24.] 46. [48.] 97. [99.]. Da auf zwei Inschriften, die in der Umgegend von Verona (zu Cologniola) gefunden wurden, der juvencische Name sich findet (Gruter p. XLI, 3. DCCCLXXVI, 8.), so könnte jener Juventius derselben Heimath, wie der Dichter, angehört haben. Eine Anzahl von Inschriften (gesammelt von Heinecc. l. l. p. 521 f.) beweist, daß der N a m e der Juventier (denn irrig wäre es, überall an N a c h k o m m e n des alten G e s c h l e c h t e s zu denken) in der Kaiserzeit sowohl in Italien als in den Provinzen verbreitet war. Aus Spanien werden zwei solcher Inschriften genannt, deren eine zu Lora, die andere unweit Emerita gefunden wurde (Gruter p. CCCCXXVII, 5. DCCCCLXXXI, 13.); und überdieß findet sich auf einer Münze der Name eines L. Juventius Lupercus als Duumvir von Cäsaraugusta (Morelli Thes. p. 254 f. *). Daß dieser und andere spanische Juventier von dem obengenannten L. Laterensis abstammten, ist denkbar, obwohl der Beweis dafür fehlt. Nachkommen des

---

* Wenn der Beisatz Praef. German., der sich bei dem Namen seines Amtsgenossen findet, nach Eckhel (Doctr. Numm. I. p. 38 f.) zu lesen ist: Praefectus Germanici, d. h. Stellvertreter des Germanicus im Amte des Duumvirats, dessen Titel zu Ehren der Colonie von dem Cäsar Germanicus angenommen worden, so ist hiedurch die Zeit der Münze bestimmt. Und allerdings ist jene Auslegung durch Inschriften bestätigt (Orelli Nr. 3874—77.) und deßhalb der gewöhnlichen vorzuziehen, wornach Praefectus Germanorum zu lesen und hierunter ein militärischer Titel zu verstehen wäre (vgl. Havercamp zu Morelli p. 235.).

alten Geschlechtes waren aber ohne Zweifel die beiden Juristen Juventii Celsi, die gegen Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. ihrem Namen ein neues Ansehen gaben. Der erstere, der wahrscheinlich den gleichen Vornamen wie sein Sohn trug, P. Juventius Celsus (daher er in den Digesten als Celsus pater bezeichnet wird, vgl. Heinecc. l. l. p. 521. Zimmern Gesch. des Röm. Privatr. 1. S. 322.), war Nachfolger des Pegasus in der Sekte der Proculianer (Pompon. l. 2. §. 47. D. de or. i. 1, 2.), und gelangte zu dieser Stellung ohne Zweifel zu Ende der Regierung des Vespasian (Heinecc. p. 522 f.). Bedeutender ist der Sohn, P. Juventius Celsus, dessen Geburt nach der von Heineccius angestellten und auf das Jahr der Prätur des Celsus gegründeten Berechnung (vgl. l. l. p. 523. u. Hist. jur. civ. p. 350. ed. Argent. 1751.) ungefähr in das J. 820 d. St. (zu Ende der Regierung des Nero) fallen würde. Gegen Ende der Regierung des Domitian (nach Tillemont Hist. des Emp. T. II. p. 108. ed. Par. 1720. 4. im J. 95 n. Chr., dem vorletzten Jahre Domitians) ließ sich derselbe in eine Verschwörung wider den Kaiser ein und ward deßhalb angeklagt, rettete sich aber das Leben durch verstellte Schmeichelei, die den Kaiser seiner Zusage, eine Menge von Personen angeben zu wollen, vertrauen ließ, während er in der Folge keinen Einzigen angab und unter allerhand listigen Vorwänden die Sache bis zum Tode Domitians hinauszuschieben wußte (Dio LXVII, 13.). Möglich, daß Orfitus, Rufus (Salvidienus, vgl. Sueton. Domit. 10.) und Nerva, die nach Philostratus (vita Apollon. VII, 8.) von Domitian heimlicher Nachstellungen beschuldigt und verbannt wurden, die Mitverschworenen des Celsus waren, und daß der Dienst, welchen dieser dem Nerva durch seine Verschwiegenheit geleistet, seiner späteren Laufbahn unter Nerva und dessen Adoptivsohn Trajan zum Vortheil gereichte (vgl. Heinecc. l. l. p. 526 f.). Er war Prätor unter Trajan 101 n. Chr. (854 d. St., Plin. Ep. V, 20. vgl. Heinecc. p. 523. not. a. 527.), und bekleidete zweimal das Consulat, das erstemal in unbekannter Zeit, das zweitemal unter Hadrian 129 n. Chr. (l. 20. §. 6. D. de her. pet. 5, 3. l. ult. C. de serv. reip. manumitt. 7, 9 l. 47. D. de or. i. 1, 2. Gruter. Inscr. p. DLXXIII, 2. und Arneth, zwölf röm. Militärdiplome, Wien 1843. S. 55.). Von dem genannten Kaiser ward er mit den beiden anderen berühmten Juristen Salvius Julianus und Neratius Priscus (von welchen der letztere zugleich mit ihm als Nachfolger seines Vaters in der Schule der Proculianer genannt wird, l. 47. D. de or. i.) zum kaiserlichen consiliarius ernannt (Spart. Hadr. 18., wo fälschlich Julius Celsus steht, vgl. Casaub. zu d. St. u. über das consilium Hadrians Bd. III. S. 1039.), und starb, wie es scheint, noch unter der Regierung des Hadrian (vgl. Heinecc. p. 529. not. d.). Ueber seine juristischen Schriften, so wie über die von ihm herrührende quaestio Domitiana vgl. Bd. II. S. 239., und im Allgemeinen über ihn Heinecc. de P. Juv. Celso, Opp. T. II. p. 518 ff. ed. Genev. 1746. 4. (wo im Eingang die Juventia gens überhaupt berücksichtigt ist), und Desselben Hist. Juris Civ. §. 255—257.; ferner die übrigen, Bd. II. S. 239. angeführten Schriften und außerdem C. L. Neuber, die jurist. Classiker (Berl. 1806.) S. 133—146. mit der S. 144. angeführten Literatur, und Zimmern Gesch. des Röm. Privatrechts, I, 1. S. 323 ff. Wohl zu unterscheiden ist der Juventius Celsus, der auf einer Inschrift (bei Gruter. p. DCVII.) als Promagister genannt ist. Die Inschrift gehört der Zeit des Antoninus Pius an (vgl. Heinecc. p. 529 f. not. e.), und der Genannte wird demnach der Sohn und der Enkel der beiden Vorigen gewesen sein. Irrig aber ist die Annahme eines Consuls C. Vibius Juventius Verus zur Zeit des Hadrian, 134 n. Chr., worüber das Nähere bei Noris. Epist. consular. (in Gräv. Thes. T. XI. p. 444.). [Hkh.]

Juvernia, Juvernus, Juvernis, s. Hibernia, Bd. III. S. 1292 f.

Juvia (nach der wahrscheinlichsten Lesart bei Mela III, 1. u. das. Tzschucke, Voss. Ivia), Fluß bei den Artabrern, der in den Meerbusen von Corunna mündet (Hisp. Tarrac.), s. noch Juvia, bei Ptol. *Νάβιος*. [P.]

Ixia (*Ἰξία*, Strabo XIV, p. 655., bei Steph. Byz. p. 329. *Ἰξίαι*), ein Kastell an der Ostküste der Insel Rhodus mit einem Tempel des Apollo (*Ἴξιος Ἀπόλλων*), das nach Steph. seinen Namen von einem nahen Hafen Namens Ixos hatte. [F.]

Ixion (*Ἰξίων*). *Τὸν Ἰξίονα οἱ μὲν Ἀντίονος γενεαλογοῦσιν, ὡς Αἰσχύλος* (vgl. Diod. IV, 69. *Ἀντίων μιγεὶς Περιμήλᾳ τῇ Ἀμυθάονος ἐγέννησεν Ἰξίονα*), *Φερεκύδης δὲ Πεισίωνος, ἔνιοι δὲ Ἄρεος, οἱ δὲ Φλεγύα* (Letzteres Eurip. Ixion. fragm. 4. *Φλεγύου υἱὲ δέσποτ᾽ Ἰξίων*, Schol. zu Apollon. Arg. III, 62., wogegen Strab. p. 442. den Phlegyas einen Bruder des J. nennt), Schol. zu Pind. Pyth. II, 39. p. 316. Böckh; nach Hygin fab. 62. Sohn des Leontes. König der Lapithen (vgl. Diod. Schol. Eurip. Phoen. 1192.) oder Phlegyer, Vater des Pirithous, Apollod. I, 8, 2. Er warb um Dia, Tochter des Deioneus (Schol. Pind.) oder Hesioneus (Diod.) oder Eioneus (Schol. Apollon., Eurip. l. l., Tzetz. Chil. IX, 273.) und versprach diesem nach alter Sitte viele Brautgeschenke, hielt aber nicht Wort. Zum Pfand nahm ihm jener die Rosse weg, worauf J. ihn zu sich einlud; er sei bereit zu Allem. Deion. kam, fiel aber in Ixions Hause in die ihm von diesem bereitete, mit Feuer angefüllte und leicht überdeckte Grube, und verbrannte (Diod., Schol. Pind. u. zu Eurip. Phoen. 1192.). J. stürzte darüber in Wahnsinn (Pherekydes bei Schol. Pind.). Kein Mensch noch Gott sühnte den ungeheuern Frevel, das Vergießen von *ἐμφύλιον αἷμα* (Pind. l. l. Aeschyl. Eum. 430.); endlich sühnte den Flehenden (Aeschyl. Eum. 718.) Zeus aus Mitleiden als *Z. Ἱκέσιος**, nimmt ihn sogar an seinen Herd auf und bewirthet ihn an seinem Tisch mit Ambrosia (Pherekyd. in Hist. gr. frgm. ed. Müller, Paris 1841. p. 96.). Aber der Undankbare entbrannte in Begierde nach des Zeus Gemahlin. (Mythische Einkleidung für einen entsprechenden Vorgang in einem Tempel oder, wie Welcker S. 548. annimmt, in einem Fürstenhause.**). Diese *λύσσα* (Schol. zu Odyss. XXI, 303. vgl. *μανία* zu Eurip. Phoen. 1192.) des J. entdeckt Here dem Zeus, der *βουλόμενος δοκιμάσαι εἴγε ἀληθές ἐστι*, Schol. Eur., ein Wolkenbild macht und es an Here's Statt dem Brünstigen in die Arme gibt (Schol. zu Pind., Diod.; bei Schol. zu Eur. Phoen. 1192. und zu Odyss. l. l. macht Here das Bild), woraus *ἄγριός τις καὶ τερατώδης ἀνὴρ ὃν Κένταυρον ὠνόμασαν*, entstand, Schol. Pind. p. 317. (vgl. Pind. Pyth. II, 42. *ἄτευ Χαρίτων* = *ἄχαρις*, wogegen Plut. Amator. 5. falsch es mit *χωρὶς εὐνῆς* erklärt) und Diodor: *τὸν Ἰξίονα τῇ νεφέλῃ μιγέντα γεννῆσαι τοὺς ὀνομαζομένους Κενταύρους ἀνθρωποφυεῖς*. Wunderlich Schol. Venet. ad Il. I, 266.: *τινὲς δὲ δουλίδι Ἰξίονα μιγῆναι, ἅμα δὲ καὶ Πήγασον τὸν πτερωτὸν κατὰ τὴν αὐτὴν νύκτα· ἐξ ὧν γενέσθαι Κένταυρον, ἀφ᾽ οὗ πολὺ πλῆθος γίνεται.* J. aber rühmte sich sogar seines Glücks, Schol. Eur. Zur Strafe ließ ihn

---

* Damit bringt Welcker Aesch. Tril. S. 549. den Namen des Ix. in Zusammenhang: s. v. a. *ἱκέτης*, von *ἵκω* (vgl. Aeschyl. Eum. 440. *σεμνὸς προσίκτωρ ἐν τρόποις Ἰξίονος*), Schutzflehen, worauf auch der Name seines Vaters, Antion (von *ἀντιάειν* bitten) oder Peision (von *πείθω*, bittend bewegen) hinweise. Pindar leitet vermöge seiner einseitigen Auffassung der Mythe den Namen von *ἵκω* (Nahen zum Bette der Here) ab.

** Eine andere Beziehung, nämlich auf cosmische Verhältnisse gibt der Sage Nork in seinem Wörterbuch I, 345 f., welcher mit vieler Gelehrsamkeit zu beweisen sucht, daß die Ixionssage das nach dem Sommersolstitium eintretende Abnehmen der Tage, des Jahresgottes descensus ad inferos, das Rad, insbesondere das Zeitrad bedeute u. s. f. Vgl. oben S. 549. [Mzr.]

Zeus durch Hermes in die Unterwelt bringen und an Händen und Füßen mit ehernen Banden auf das stets sich drehende feurige Rad befestigen. Diod. l. l. Hyg. 62 f. Apollon. III, 62. Soph. Phil. 602. Tibull. I, 3, 73. Serv. zu Virg. Aen. VI, 601. Georg. III, 38. IV, 484. Ovid Met. IV, 460. (bei Hom. Od. XI, 568 ff. noch nicht). Dazu Schol. Pind. l. l. p. 316.: *καὶ τὴν ἐπὶ τοῦ τροχοῦ κόλασιν αὐτῷ παρεγκεχειρήκασιν· ὑπὸ γὰρ δίνης καὶ θυέλλης αὐτὸν ἐξαρπασθέντα φθαρῆναί φασιν.* Vgl. Seneca Apocol. p. 391. Bip.: aliqvando Ixionis miseri rotam sufflaminandam. — Bearbeitet war die Mythe von Aeschylus (Welcker Aeschyl. Tril. S. 547.), Sophokles und Euripides (ib. S. 550.). [W. T.]

Ixionides, Beiname des Pirithous als Sohn des Ixion bei Ovid Met. VIII, 566. Propert. II, 1, 38. Im Plural Bezeichnung der Centauren, Lucan VI, 386.; s. Bd. II. S. 257. und Ixion. [Mzr.]

Ixius, Beiname des Apollo, von Ixia auf Rhodus. Steph. Byz. s. v. *Ἰξίαι*; s. Ixia. [Mzr.]

Ixomatae, s. Jaxamatae.

Iyngies, *Ἰυγγίης*, der Jauchzende, Beiname des Dionysos, s. Hesych. s. v. [W. T.]

Iynx, *Ἴυγξ*, lat. illex oder inlex, ursprünglich lautnachahmende Benennung für einen Vogel (Suid. s. v.), welchen Schol. zu Pind. Pyth. IV, 380. p. 366. so beschreibt: *ὄρνεον πεποικιλμένον τῇ τριχώσει, μακροτράχηλον, γλῶσσαν ἔχον ἐπιπολὺ ἐκτεταμένην, πυκνῶς περιστρεφόμενον καὶ περιδινοῦν τὸν τράχηλον.* Vgl. Aristot. H. A. II, 12. Diese eigenthümliche Unruhe und Aufgeregtheit, um deren willen der Vogel Iynx torqvilla (Linn.), auch verticilla, motacilla* (Wendehals) und *ὄρνις μαινὰς* (Pind. Pyth. IV, 216. B.) genannt wird, deutete man als Verliebtheit aus. Der Vogel wurde Bild für einen leidenschaftlich Liebenden, und der Aberglaube schrieb ihm magische aphrodisische Wirkung zu (vis in amatoriis, Plin. XI, 48, 107.). Mythologisch wurde dieß so ausgedrückt: J. sei (Suid.) Tochter der Peitho oder der Echo (und des Pan, Schol. Lycophr. 310.), und *φαρμάσσουσα τὸν Δία εἰς τὸν τῆς Ἰοῦς* (ihrer Gebieterin) *πόθον κατὰ χόλον Ἥρας εἰς ὄρνεον μετεβλήθη*, Schol. zu Pind. Nem. IV, 56. p. 453. B. vgl. Suid. s. v. Schol. zu Theokr. II, 17. Niceph. in Synes. de insomn. p. 360. Schol. Lyc. 310. Hemsterh. zu Lucian. I, p. 172., während Anton. Lib. 9., blos den Begriff Singvogel mythologisch umschreibend, sie die T. des Pieros nennt, die, weil sie nebst ihren Schwestern sich in Wettgesang mit den Musen eingelassen habe, in einen Vogel verwandelt wurde (vgl. Niceph. l. l. *ἄλλοι κιθάραν ἐμμελεστάτην φασὶ τὴν ἴυγγα*). Als mythischer Urheber der magischen Verwendung des *ὄρνεον ἐρωτικὸν* (Schol. zu Pind. Nem. l. l.) wird Jason angeführt, welchen Aphrodite lehrte, die J. auf einen vierspeichigen Kreisel (*τροχὸς τετράκνημος*) zu spannen und unter Zaubersprüchen herumzudrehen, um so Medea's Liebe zu erregen, Pind. Pyth. IV, 380 ff. (214. B.) mit Schol., Tzetz. Lyc. 310. Dieß war nämlich die gewöhnlichste Form der Anwendung der J., vgl. Tzetz. ib. und Chil. XI, 380.: *ὅλον ὁλοκλήρως πρὸς ἔρωτας τὸ ζῶον Ἐκτεταμένον τοῖς πτεροῖς ἐπί τινος τροχίσκου Καὶ συμπεριστρεφόμενον εἰς ὄνομα ἐρῶντος, Τοῦτο κυρίως γίνωσκε τὴν Ἴυγγα ὑπάρχειν.* Psell. Schol. ad orac. Chald. nennt es auch *Ἑκατικὸς στρόφαλος* und erklärt: *Ἑ. στρ. σφαῖρά ἐστι χρυσῆ, μέσον Σάπφειρον περικλείουσα, διὰ ταυρείου στρεφομένη ἱμάντος, δι᾽ ὅλης αὐτῆς ἔχουσα χαρακτῆρας· ἣν ἐπιστρέφοντες ἐποιοῦντο τὰς ἐπικλήσεις καὶ τὰ τοιαῦτα καλεῖν εἰώθασιν Ἴυγγας,*

---

* Motacilla dient aber auch zur Bezeichnung der Bachstelze, *σεισοπυγὶς* (*ἀεὶ σείων τὴν οὐράν*, vgl. Niceph. in Synes. insomn. p. 360.) oder *κίγκλος* (vgl. Schneider zu Aristot. H. A. IX, 13, 1.), welche nicht mit *ἴυγξ* zu verwechseln ist, s. Burmann ad Anthol. Lat. V, 64. (T. II. p. 354. b.).

εἴτε σφαιρικὸν εἶχον εἴτε τρίγωνον εἴτε καὶ ὅτι σχῆμα. ἃ δὴ δονοῦντες τὰς ἀσήμους ἢ κτηνώδεις ἐξεφώνουν ἤχους, γελῶντες καὶ τὸν ἀέρα μαστίζοντες. Andere Formen erwähnt Schol. zu Pind. Pyth. I. l. u. Tzetz. Lyc. 310. Der Name wurde ausgedehnt auf magischen Liebesreiz überhaupt (πᾶν γλυκὺ καὶ ποθεινόν, Niceph.), blieb aber besonders dem mit Fäden von Purpurwolle umwundenen Zauberkreisel, s. Suid. s. v. Theokr. II., wo der Refrain ist Ἴυγξ, ἕλκε τὺ τῆνον ἐμὸν ποτὶ δῶμα τὸν ἄνδρα, nachgeahmt von Virg. Ecl. VIII, 68. (wozu s. Serv. u. Voß); Anthol. Pal. p. 140. n. 113. Jac. Aristoph. Lys. 1110. Xen. Mem. III, 11, 17. mit Schneiders Anm. Diog. Laert. VI, 76. Lävius bei Appulej. Apol. Tom. II. p. 462. Oud. und Weichert Poett. latt. p. 52. Suid. s. v. In späterer Zeit wurde das Wort in weiterem Sinne genommen und mit mystischer Naturphilosophie aufgefaßt. So erzählt Marin. von Proclus, daß er Regen gemacht habe ἴυγγά τινα προςφόρως κινήσας. Nicephor. zu Synes. de insomn. p. 360. spricht von voces magicae, incantationes, die man Iyngen nenne. Synes. de insomn. p. 134. faßt sie als συμπάθειαι, sympathetische Fäden, welche der Zauberer benützt und ἕλκει ἄλλο δι᾽ ἄλλου, und noch idealistischer orac. Chald. v. 115. als Geister νοούμεναι πατρόθεν καὶ νοοῦσαι αὐταί. — Abbildungen auf Vasen s. Millin Gal. Myth. Tf. CXIV, 444., vgl. Böttiger Kunstmyth. I. S. 70. Philostr. v. Apollon. VI, 11. p. 247. Ol. erzählt, daß im delphischen Tempel καὶ χρυσᾶς Ἴυγγας (Frauengestalten) ἀνάψαι (Ἀπόλλων) λέγεται Σειρήνων τινὰ ἐπεχούσας πειθώ, und ib. I, 25. p. 34. vom persischen Pallaste: χρυσαῖ Ἴυγγες ἀποκρέμανται τοῦ ὀρόφου (des Saales) τέτταρες τὴν Ἀδράστειαν αὐτῷ (dem König) παρεγγυῶσαι καὶ τὸ μηδὲν ὑπὲρ τοὺς ἀνθρώπους αἴρεσθαι. So sonst die Κηληδόνες, s. Böckh Pind. II, 2. p. 568 f.* [W. T.]

Iyrcae (Ἰύρκαι), ein blos bei Herod. IV, 22. 123 f. erscheinendes, mit den Thyssagetae verbundenes Volk in Scythia Asiatica. Allein da Mela I, 19, 19. u. Plin. VI, 7, 7. neben den Thyssageten die Turcae nennen, so ist unstreitig auch bei Herodot Τύρκαι zu lesen. Vgl. daher den Art. Turcae. [F.]

Izala, ein Gebirg im nordöstlichen Mesopotamien, zwischen Dara und Amida, auf welchem nach Ammian. XIX, 9. u. XVIII, 6. die drei Kastelle Maride, Lorne und Amudis lagen, von welchen das erste die heut. Bergfestung Mardin, 5 g. M. nordwestlich von Nisibis zu sein scheint. [F.]

Izannesopolis (Ἰζαννησόπολις, Isid. Char. p. 5.), eine Stadt im südlichen Mesopotamien, am Euphrat, 12 Schöni oder 48 Mill. von dem mitten im Strome liegenden Felsenschlosse Olabus, und 16 Schöni von den Asphaltquellen bei Aeipolis. [F.]

Izgi, ein blos von Plin. VI, 17, 21. erwähntes Volk in India intra Gangem auf dem Emodischen Gebirge. [F.]

K.

K findet sich auf griechischen Inschriften als Abkürzung für καί, Καῖσαρ, Καλανδῶν, Καταχθόνιοι, Κόϊντος, auf römischen für Kaesius

* Als Vogel findet sich die Iynx häufig in bildlichen Darstellungen in der Hand des Liebhabers oder auch in Begleitung der Venus. S. auch die Monum. ined. von Winckelmann Nr. 115., wo ein für die Taube der Venus gehaltener Vogel wahrscheinlich eben die Iynx ist nach der Erklärung von Mazocchi, Tischbeins Engravings II, 32. 33. und Selden de Diis Syr. I, 2. beleuchten die Sage. Vgl. Böttiger über die Keledonen (Kl. Schriften I. S. 183 ff.) und Kunstmyth. S. 103 f., auch Tiedemann de magic. art. orig. p. 69. [Mzr.]

oder Kalendarii oder Kalendis; *ΚΛ* griechisch *Καλανδῶν*, röm. Capitalis (Triumvir); *ΚΑΙ Καῖσαρ* oder *Καικίλιος*; KAL Kalendarium; *ΚΛΛ* oder *ΚΛΛΛ* oder *ΚΛΛΛΝ* für *Καλανδῶν*; KAST PER Castra Peregrina; *ΚΑΤ Καταχθόνιοι*; *Κ Θ Καταχθόνιοι Θεοί*; KK Castra; *ΚΛ Κλαύδιος*; *ΚΟ Κορνήλιος*; *ΚΡ Κράτιστος*; *ΚΣ Κάσιος, Κωρασιὺς*; K. S. Carus suis; *ΚΤ Κεῖται*; *ΚΤ Κυδαθηναιεὺς*; *ΚΤΘ Κυθήριος*. Vgl. Franz Elem. Epigr. gr. p. 365 f. Orelli I. L. II. p. 463 f. [W. T.]

Die Artikel des K stehen unter C.

L.

L bedeutet auf Inschriften bald Latum, bald Leuga, Libens oder Libertus oder Longum oder Lucius u. A. L. A. Libens (oder libenti) animo, LACR. P. Lacrimis posuit, LAT. entweder Latinae (feriae) oder Latum, L. B. S. Libentes solverunt, L. D. D. D. Loco dato decurionum decreto, L. D. D. PA. Loco dato decreto Paganorum, L. D. P. Loco dato publice u. dgl. LEG. Legavit, legatus, lege, legio; LIB. Liberalitas oder Librarum oder Liburna oder Libyae oder Libertus oder Libens, L. L. Lucii duo oder Luci libertus (liberta); L. L. B. L. LBERT. P. E. oder L. L. L. P. O. M. S. Libertis libertabusqve posterisqve (eorum) omnibus monumentum statuit; L. M. Libens merito oder locus Monumenti; L. Mil. Laribus militaribus; L. N. Librarius notarius; Loc. H. S. C. P. S. Locum hunc sepulturae comparavit pecunia sua; L. P. Loco publico; L. S. P. D. D. Locus sepulturae permissus decreto decurionum; LVG Lugdunensis; LVM Lumina; L. V. S. Libens votum solvit; LVSTR. MON. SAC. Lustrandis monumentis sacris. [W. T.]

ΛΛ = *λαμπροτάτης*, *ΛΑΜΠΡ* = *λαμπροτάτου*, *ΛΕ* (*ΛΕΤ*. *ΛΕΤΚ*.) = *λευκά*, *ΛΕΓ* (*ΛΕΓΕΩ*) = *λεγεῶνος*, *ΛΙΘΟ* = *λιθογλύφου*. Vgl. Franz Elem. epigr. gr. p. 358. 367. [West.]

Lăās, s. Las.

Laaththa (*Λαάθθα*, Ptol. VI, 7.), Ort mitten in Arabia Felix, nordöstlich von der Hauptstadt Maraba. [F.]

Laba (*Λάβα*, Ptol. VI, 7.), Ort im nordwestlichsten Theile von Arabia Felix, nicht weit vom Sinus Aelaniticus. [F.]

Labăca (*Λάβακα*, Ptol. VII, 1.), Stadt in India intra Gangem in der Nähe von Jomusa, wahrscheinlich zwischen dem Indus und Hydaspes, im Gebiete des Pandous. [F.]

Labănae Aquae (*τὰ Λάβανα*, Strabo V, p. 238.), kalte, mineralische Quellen im Gebiete von Nomentum in Latium, unweit Eretum, die zum Trinken, wie zum Baden benutzt wurden. Sie sind unter dem Namen Bagni di Grotta Marozza an der Nomentanischen Straße, 3 Mill. nördlich von Montana und 2 Mill. von la Fiora (dem alten Eretum) noch jetzt vorhanden. [F.]

Lăbărum (Prudent. c. Symm. I, 487.; dagegen Althelm. de laud. Virg. lābărum), von ungewisser Ableitung (z. B. von *λάφυρον*, Andere aus dem Aegyptischen und allen möglichen Sprachen), als Name von Feldzeichen schon zur Zeit der Republik und der früheren Kaiser auf Münzen vorkommend und zwar nach Ducange bes. auf solchen, die sich auf Siege über Germanen, Sarmaten und Armenier beziehen, berühmt aber erst seit Constantin, der in seinem Kampfe gegen Licinius eine günstige Wirkung davon erfahren haben wollte (Euseb. v. Const. II, 7. 8. 9.). Es war in der christl. Zeit eine lange Lanze, von einem Querbalken durchschnitten, an welchem ein seidener Schleier niederhing, worauf entweder die Bildnisse des Kaisers und seiner

Familie in Gold eingewoben waren, wo dann die Krone und das Monogramm, welches zugleich das Kreuz und die Anfangsbuchstaben vom Namen Christi darstellte, auf dem Gipfel der Pike angebracht war (Euseb. l. l. I, 30 f.), oder war das Bild Christi auf dem seidenen Theile selbst (vgl. Prudent. in Symm. I, 486 f. Christus purpureum gemmanti textus in auro signabat labarum). Die Fahne war *τῶν ἄλλων τιμιώτερον*, zog vor den übrigen voraus, wurde von dem christl. Heer adorirt und seine Bewachung fünfzig besonders tapfern Kriegern anvertraut (Euseb. II, 8.). Der Praef. labarorum (denn so erklärt man seit Gothofredus das praef. laborum im Cod. Theod. VI, 18. u. Inst. XII, 18., wozu man Sozom. I, 4. *λάβωρον* vergleicht; aber woher die Mehrzahl?) hatte Exconsularenrang und Immunität: immunitate digni sunt qvos nostri lateris comitatus illustrat (Cod. l. l.). S. Ducange Glossar. med. et inf. lat. s. v. Gothofredus ad Cod. Th. T. II. p. 143. Gibbon Gesch. des Vf. S. 592. Sporsch. [W. T.]

Labatanis, Insel des indischen Meeres vor der Küste des glücklichen Arabiens, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Labbăna (*Λαββάνα*, vulgo *Λαμβάνα*, Ptol. V, 18.), Stadt im südlichen Mesopotamien am Tigris, 8 g. M. von Birtha. D'Anville l'Euphrate etc. p. 87. hält es fälschlich für das viel zu weit gegen S. liegende Mosul (so wie Birtha für das wenigstens 30 g. M. von Mosul entlegene Tekrit). [F.]

Labda, Tochter des Bacchiaden Amphion, Mutter des Cypselus (s. Bd. II. S. 821.). Nach dem Etymolog. magn. p. 199. p. 181. Lips. kommt ihr Name von der Form ihrer auswärts gekehrten einem *Λ* ähnlichen Füße her. Vgl. Creuzer Commentt. Herodd. p. 62 ff. u. zu Herod. V, 92, 2. 5. ed. Bähr. [K.]

Labdacides, Labdacius; so nennt Stat. Theb. VI, 451. den Polynices und Eteokles, weil der Großvater ihres Vaters Oedipus der gleichgenannte Labdacus war. [Mzr.]

Labdăcus, *Λάβδακος*, Sohn des thebanischen Königs Polydorus, eines Sohns von Cadmus, und der Nykteis, welche spartanischen Geschlechtes war. Da sein Vater frühe starb, wurde er unter Vormundschaft des Nykteus und nachher des Lycus, eines Bruders von Nykteus, gestellt. Als L. erwachsen war, übergab ihm Lycus die Regierung, und als derselbe bald darauf starb, übernahm er wieder über dessen hinterlassenen Sohn Lajus, den Vater des Oedipus, die Vormundschaft. So Paus. IX, 5, 2. Eurip. Herc. f. 27. Anders Apollod. III, 5, 5.; s. Nycteus. [Mzr.]

Labdalum, s. Syracusae.

Labeātes, eine Völkerschaft nördlich von Makedonien, östlich von Illyricum, Liv. XLIII, 19. XLIV, 31., mit der Hauptstadt Scodra (ib. XLIV, 31.); in ihrem Lande ist die Labeatis palus (ib.; Plin. H. N. III, 23. *Λαβεᾶτις*, Ptol. III, 13. Strabo VII, 317 ff.) oder lacus Labeatum (Liv.). Im Kriege mit Perseus vereinigte L. Anicius das Land mit Illyricum (ib. XLV, 26. extr.). [W. T.]

Labeo, 1) Q. Fabius Labeo, Q. F. Q. N., Qvaestor urbanus im J. 558 = 196, als welcher er mit den Priestern wegen Nachzahlung der Kriegssteuer Streit bekam, Liv. XXXIII, 42. Prätor im J. 565 = 189, ib. XXXVII, 47. Durchs Loos fiel ihm der Oberbefehl der röm. Flotte zu (ib. 50.). Er fuhr ne otiosam provinciam habuisse videri posset, von Ephesus aus nach Kreta und befreite dort gegen 4000 gefangene röm. Bürger, wofür ihm trotz des Widerstands der Tribunen (XXXVIII, 47.) ein triumphus navalis bewilligt wurde, fuhr dann nach Ephesus zurück: inde tribus navibus in Thraciae oram missis ab Aeno et Maronia praesidia Antiochi deduci iussit ut in libertate eae civitates essent (ib. 60.). In Folge des Vertrags mit Antiochus vernichtete er 50 Schiffe desselben in Patara; darauf unter-

824 d. St. (71 n. Chr.), der von diesem den Auftrag erhielt, alle Ländereien der Provinz (die in Folge des Todes oder der Gefangenschaft der Eigenthümer dem Kaiser zugehören sollten, Tillemont Hist. des Emp. T. II, p. 574.) zu verkaufen (vgl. Joseph b. j. VII, 27., wo *Λιβέριος* ohne Zweifel falsche Lesart ist).

5) Laberius Maximus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, unter Trajan auf eine Insel verbannt, weil er des Strebens nach der Herrschaft verdächtig war (vgl. Hadrianus Bd. III, S. 1031). [Hkh.]

Labērus, *Λάβηρος*, Stadt im Innern von Hibernia, bei der j. Stadt Astenthee in Louth, Ptol. II, 2. [W. T.]

Labetāni, s. Lacetani.

Labīcum (*Λαβικόν*: Strab. V. p. 230. 237. Sil. Ital. XII, 534., auch Lavicum und Lavici: Liv. IV, 47. XXVI, 9. u. Labici: Cic. Agr. II, 35. Virg. Aen. VII, 796. Sil. Ital. VIII, 367.), eine altlatinische Stadt auf einer Anhöhe am Auslauf des Albanergebirges gegen die nördliche Ebene hin, 15 Mill. südöstlich von Rom, westl. von Präneste und nordöstl. von Tusculum (an der Stelle des heutigen Colonna.) Sie wurde als Bundesgenossin der Aequer von den Römern mit Sturm erobert und mit römischen Kolonisten bevölkert (Liv. IV, 45. 47.), später aber vernachlässigt, und war daher schon zu Strabo's (a. a. O. p. 237.) Zeiten verfallen. Ihr Gebiet erscheint als ager Labicanus bei Liv. XXVI, 9. u. Plin. III, 5, 9., und von ihr hatte auch die von Rom nach Beneventum führende Via *Lavicana* (It. Anton. p. 504.) ihren Namen. [F.]

Labienus. Außer den Labieni, welche Bd. I, S. 991. als Attii Labieni aufgeführt sind, wird von Appian. B. Civ. IV, 26. ein Labienus unter den Geächteten des J. 711 d. St. (43 v. Chr.) genannt, der zu Sullas Zeiten Viele der damals Geächteten aufgegriffen und getödtet hatte, und jetzt es seiner unwürdig hielt, wenn er nicht ein ähnliches Schicksal mit edlem Muthe ertrüge, daher er sich vor seinem Hause auf einen Sessel setzte und so die Mörder erwartete. (Vgl. hiezu Macrob. Saturn. I, 11.) So wenig aber der Gentilname des Letzteren bekannt ist, so wenig ist die Aufnahme der übrigen Labieni unter den Namen der gens Attia (Atia) auf ein Zeugniß der Alten gegründet, sondern auf bloser Conjectur des Patinus (zu Fulv. Ursin. Famil. Rom., quae reper in antiqu. numism, ed. Par. 1663), welche bereits von Spanheim (de praest. et usu numm. T. II, p. 11) bezweifelt, dessen ungeachtet bis auf die neueste Zeit von einem Gelehrten dem andern als authentisch überliefert wurde. (Eine Ausnahme macht Eckhel Doctr. Numm. V, p. 145., obgleich er die Labieni gleichfalls unter die Atia gens gestellt hat). Wir verweisen übrigens zur Berichtigung einiger Angaben des Art. T. Attius Lab. (Bd. I, S. 991.) auf den Art. Commius, Nachtr. zu Bd. II, S. 1296 f., und tragen zur Ergänzung die Stellen nach: Vell. II, 40. (vgl. T. Ampius Balbus, Bd. I, S. 443 f.) Frontin. Strat. II, 5, 20. 7, 13. Val. Max. VIII, 14, 5. Von dem Sohne Qu. Labienus (über welchen noch Frontin Strateg. II, 5, 36 berichtet) ist eine Münze mit der Aufschrift Qu. Labienus Parthicus Imp. vorhanden, vgl. Havercamp Thes. Morell. I, p. 37. Eckhel Doctr. Numm. V, p. 145. Ackermann Roman coins Vol. I, p. 28. Die Schriftsteller verschweigen seinen Vornamen, und manche Neuere (z. B. Drumann, Röm. Gesch. rc. Bd. I, S. 435. u. a. St.) nennen ihn irriger Weise wie der Vater hieß: Titus Labienus. [Hkh.]

Wahrscheinlich der Enkel des T. Labienus (Bd. I, S. 991 f.), und der Sohn des Q. Labienus (Bd. I, S. 992 f.), jedenfalls dieser Familie angehörig war T. Labienus. Die dieser Familie eigene republikanische, der Alleinherrschaft abgeneigte Gesinnung bewahrte er auch unter

Augustus gegen diesen und seine Freunde und schloß sich daher auch an Cassius Severus (s. Bd. II. S, 202.) und ähnlich gesinnte Männer an (Senec. Controv. V. praef.). Er bekam daher den Spottnamen Rabienus. Als Redner schlug er einen neuen Weg ein, der zwischen der alten und der neuen Beredsamkeit die Mitte zu halten suchte. Für seine Eigenthümlichkeit als Geschichtschreiber ist bezeichnend was Sen. l. l. erzählt: memini aliquando cum recitaret historiam, magnam partem convolvisse et dixisse: haec quae transeo post mortem meam legentur, wozu Sen bemerkt: quanta in illis libertas fuit quam etiam Labienus extimuit! Seine Feinde bewirkten (effectum est per inimicos Sen), daß die Schriften des L. gleich den ähnlichen des Cassius Severus und Cremutius Cordus in Folge eines Senatsbeschlusses verbrannt wurden, worauf er aus Verdruß dem Leben entsagte. Es fällt dieß gegen Ende der Regierung des Augustus, um 765 (wie Meyer vermuthet), oder um 760 d. St., wie Egger (Examen des histor. d'Auguste p. 89. vgl. 68. 154.) annimmt; später unter Caligula wurden diese Schriften zwar wieder aufgesucht und ihre Lectüre erlaubt (Suet. Calig. 16.), ohne daß jedoch dadurch ihre Erhaltung für die Nachwelt erlangt worden wäre. Nur von einer Rede gegen Asinius Pollio, den er mit einem fremden Ausdruck (Casnar) als einen Schmeichler des Augustus verspottet hatte, ebenso von einer Rede gegen den mächtigen Pantomimen Bathyllus (s. Bd. I, S. 1076 f.), so wie von einer dritten Rede für Figulus sind noch einzelne Angaben vorhanden; s. Alles zusammen bei Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 528 ff. Westermann Gesch. d. röm. Beredsamkeit §. 72. not. 3. * [B.]

Labisco, eine blos im It. Anton. p. 346. und auf der Tab. Peut. (welche Lavisco schreibt) vorkommende Stadt der Allobroges in Gallia Narbonensis, an der von Mediolanum über die Grajischen Alpen nach Vienna führenden Straße; wahscheinlich das heut. les Echelles. (Vgl. Ukert II, 2. S. 454.) [F.]

Laboriae oder **Laborini campi,** der fruchtbarste Theil Campaniens, begrenzt durch die beiden Consularstraßen, welche von Puteoli und von Cumä nach Capua führen, und vom Fl. Vulturnus, Plin. H. N. XVIII, 11, 29. Der Boden ist so gut, daß die Halme eine Dicke gewinnen, die sie als Holz verwendbar macht, Plin. XVII, 4, 3., der hinzusetzt: sed idem solum ubicunqve arduum opere, difficile cultu bonis suis acrius paene qvam vitiis posset affligit agricolam. Daher auch der Name. Noch jetzt heißt die Strecke Terra di Lavoro, auch il territorio di Gaudo. [W. T.]

Lābōtas 1) (Herod. *Λεωβώτης*), Sohn des Echestratus, Eurysthenide, spartanischer König von 995—958. (Herod. VII, 204. cf. Herod. I, 65. und Lycurgus). Während seiner Regierung nahmen die Argiver Kynuria für sich in Besitz und reizten die lacedämonischen Periöken daselbst zum Abfalle. Pausan. III, 2, 3. — Einen Denkspruch von ihm führt Plut. Apophth. Lacon. p. 140. Tauchn. an. 2) spartanischer Harmost im trachinischen Heraclea, der im J. 409 mit 700 lacedämonischen Colonisten von den nahen Bergbewohnern erschlagen wurde. Xen. Hell. I, 2, 18. [K.]

3) *Λαβώτας*, (Strab. XVI, p. 751.), Flüßchen Syriens in dem Gefilde von Antiochia, welches sich in den Orontes ergoß. Bei Abulfeda Tab. Syr. p. 152. heißt es Asvad. [F.]

Labranda (*τὰ Λάβρανδα*: Herod. I, 171. V, 119. Strab. XIV. p. 659.), Flecken Cariens, 68 Stad. nördl. von Mylassa, zu dem es gehörte und von dem aus eine gepflasterte Straße, die heilige genannt, dahin führte, im Gebirge gelegen. Er war berühmt durch einen Tempel des Zeus

* de Chambort, diss. sur T. Labienus, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. Bd. X. p. 98—110. [W. T.]

Stratios, der nach ihm auch den Beinamen Labrandenus führte (s. den folgenden Artikel.). Aelian. V. H. XII, 30. führt als eine Merkwürdigkeit des Tempels ein Bassin an, worin sich zahme Fische mit goldenen Halsketten und Ringen befanden. Chandler c. 58. S. 277 f., Fellows Excurs. in Asia min. p. 261 ff. glauben die nicht unbedeutenden Ueberreste des Orts, namentlich des berühmten Tempels, beim Dorfe Jakli (Dschäkli) zwischen Jasus und Mendelet aufgefunden zu haben; doch können die von beiden beschriebenen und von Fellows auch abgebildeten Ruinen eines zierlichen Tempels von corinth. Ordnung, der offenbar erst aus röm. Zeit herrührt, wenigstens nicht die des alten Zeustempels sein. Daher hält Leake Asia min. p. 231 f. u. 234. die Ruinen von Jakli vielmehr für die von Euromus und glaubt, daß die auf einem Berge nordöstl. von Mellassa zu suchenden Ueberreste von Labranda noch gar nicht aufgefunden seien. [F.]

Labrandēus, *Λαβράδεος*, *Λαβρανδρεύς*, Bein. des *Ζεὺς στράτιος*, der zu Labranda einen Tempel hatte, Herod. V, 119. Strab. XIV. p. 659.; der Name wird abgesehen von Labranda abgeleitet von der Streitaxt *λάβρη* oder *λάβρυς*, welche Herkules der Amazonenkönigin abnahm, der Omphale schenkte, von der sie dann an die lydischen Könige, und von diesen bei der Empörung des Gyges gegen Candaules an den Arselis aus Carien kam. Dieser weihte sie dann dem Zeus, Plut. Qu. Gr. 45. Plin. H. N. XXXII, 2, 7. Coel. VI, 11. Lact. I, 22. [Mzr.]

Labrax, (= *λάβρος*) der Reißendschnelle, Roß der Eos, Hygin Fab. 183. [Mzr.]

Labro, ein von Cicero ad Qu. fr. II, 6. neben Pisä erwähnter Hafenort Etruriens, den man gewöhnlich nach Cluver. und Cellar. für identisch mit dem im It. Anton. p. 293. zwischen Pisä und Vada Volaterra erwähnten Orte ad Herculem (also für einen Portus Herculis Labronis) und ebenso auch für die angeblich von Zosimus V, 20. angedeutete Stadt Liburnum (*Λίβυρνον*), d. h. für das heut. Livorno hält. Allein Livorno, das seinen Namen erst im Mittelalter von einem Flecken Ligurnum erhielt (Alberti Ital. descr. p. 40.), ist vielmehr der alte portus Pisanus, die Stelle des Zosimus ist offenbar verdorben, und auch bei Cicero ist statt Labrone höchst wahrscheinlich (mit Vergleichung von It. Anton. p. 292.) Salebrone zu lesen. Vgl. Wesseling zu It. Anton. a. a. O. u. Mannert IX, 1. S. 353 f. [F.]

Labrum, Bezeichnung geräumiger Gefässe, besonders mit weiter nach außen lippenartig (daher der Name) sich wölbender Oeffnung. Häufig gebraucht für Gegenstände aller Art; so l. lupinarium und aqvarium bei Cato R. R. 10. 11. eluacrum ib. 11. olearium ib. 13. Colum. XII, 50; aus Thon oder Stein zur Aufbewahrung von Feigen ib. 15., als Weinbehälter Virg. Ge. II, 6., Wasserbehälter Aen. XII, 417. Besonders häufig aber kam es in öffentlichen und Privatbädern in Anwendung, Badbecken aus Marmor (vgl. Liv. XXXVII, 3. Plin. Ep. V, 6. Orelli Inscrr. 3277. 4517.), Basalt, Granit, Porphyr und Alabaster, sogar aus Glas. Ein in Pompeji gefundenes hat nicht weniger als acht Fuß im Durchmesser und innerlich nicht mehr als acht Zoll Tiefe. In der Mitte ist eine Erhöhung (umbo), in deren Mittelpunkte das Wasser aus einer metallenen Röhre hervorsprudelte und sich auf den Kopf des Badenden ergoß. Vgl. Becker Gallus II, S. 29—31. In diesem Sinne steht das Wort bei Cic. ad Fam. XIV, 20. (labrum si non est in balneo, fac ut sit), Ovid. Fast. IV, 761. In Bezug auf ihre Geräumigkeit und Stellung zum Licht gibt Vitruv. V, 10. Vorschriften. [W. T.]

Labrusca, *ἀγριάμπελος*, wilde Rebe, bei Virg. Ecl. V, 7. nach

Serv. ad l., Nonius VI, 8. und Isidor. Origg. XVII, 5. so benannt qvod in labris (am Rande) agrorum, an Hecken wachse. Labruscum steht im Virgilischen Cul. 52. von der Frucht. Adjectivisch braucht das Wort Colum. VIII, 5. Plin. XII, 13, 28. (labrusca uva, vitis). S. Voß Anm. zu seiner Uebers. von Virg. Georg. I, S. 237. [W. T.]

Laburdum, Ort der Tarbeller in Aquitanien, südlich von der Garronne, j. Labourd, s. Tarbelli. [W. T.]

Labus oder **Labutas** (*Λάβος* oder *Λαβούτας* nach verschiedener Lesart bei Polyb. X, 29, 3.), ein Gebirge in Parthien, das die Verbindung zwischen dem Coronus, von dem es eigentlich nur ein Zweig war, und den Sariphi Montes bildete; j. Sobad Koh, ein Theil des Albors oder Elburs-Geb. [F.]

Labynētus, wahrscheinlich nicht persönlicher Name, sondern Titel babylonischer Regenten. Ueber Lab. bei Herod. I, 74. s. unter Cyaxares II, S. 806.; über Lab. bei Herod. I, 77. 188., der den Crösus gegen Cyrus unterstützte, endlich aber selbst von Cyrus unterworfen wurde, s. unter Cyrus II, S. 831. [K.]

Labyrinthus (*Λαβύρινθος*). Mit diesem, seinem Ursprunge nach gewiß nicht griechischen, sondern ägyptischen Namen (denn völlig ungereimt erscheinen die von Suidas v. *Λαβύρινθος* und Hesych. v. *Λάβιρος* versuchten Etymologien *: vgl. vielmehr Jablonski Voces Aegypt. in Opp. ed. Te Water. I, p. 122. u. Lennep in Repert. der bibl. u. morgenl. Liter. XIII, S. 8.**) bezeichnete das Alterthum im Allgemeinen einen aus einem verwickelten System von Gängen und Kammern bestehenden Bau, speciell die vier künstlichen Anlagen, welche Plin. H. N. XXXVI, 19. (danach Isid. Orig. XV, 2, 36.) unterscheidet und welche omnes lapide polito fornicibus tecti seyen: 1) ein ungeheuer großes Gebäude in der Nähe von Crocodilopolis oder Arsinoe in Mittelägypten, welches ganz von Stein und ohne alles Holzwerk erbaut, 12 unter einem Dache befindliche, und mit Säulen umgebene Höfe umschloß, eben so viele Thore hatte und 3000 Gemächer enthielt, von denen sich aber die Hälfte unter der Erde befand, so daß sich das ganze Gebäude nur ein Stockwerk über der Erde erhob. Die oberen Gemächer, die Herodot (u. höchst wahrscheinlich auch Strabo) selbst durchwanderte, und aus denen man sich ohne einen kundigen Führer kaum wieder herausfinden konnte, enthielten viele Basreliefs, die unteren aber, welche nach der Aussage der Priester die Begräbnisse der königlichen Erbauer und der heiligen Krokodile enthielten, wurden den Fremden nicht gezeigt. (Vgl. die Beschreibungen bei Herod. II, 148. Strab. XVII, p. 811. Plin. XXXVI, 13, 19., auch Diod. I, 61. 97. Mela I, 9, 5. u. s. w.)*** Ueber die Bestimmung des ungeheuern Gebäudes herrschen verschiedene Ansichten. (Vgl. Creuzer Symb. I, S. 377. Heeren Ideen II, 2. S. 604. u. A.) Nach Herodot und Diodor wäre es für ein Grabmonument jener 12 Könige anzusehen, die in uralter Zeit in größter Ein-

---

* Welcker (Aesch. Tril. S. 212.) leitet es ab von *Λαύρα*, das einen engen Gang, auch einen hohlen Felsengang oder auch ein ganzes System von Gängen, z. B. bei Klöstern bedeute; daher auch das attische von vielen Stollen und Gruben durchkreuzte Silbergebirge *Λαύριον*. [Preller.]

** Und jetzt besonders: Bunsen, Aegypten's Stelle in der Weltgesch. (1845) Bd. II. S. 324 ff. [W.]

*** Aus Plinius sonst sehr unklarer Beschreibung erfahren wir, daß es damals bereits manchfach beschädigt war, und daß das System von Irrgängen, an welches man bei dem Namen zunächst denkt, nur einen kleinen Theil des Ganzen bildete: fessi iam eundo perveniunt ad viarum illum inexplicabilem errorem. Besonders bewundert wurden die Decken, indem diese bei allen Gemächern sowohl als den Gängen monolith waren; Dach und Wände waren blos von Stein aus ungeheuren Quadern und Platten zusammengefügt. — Die bisherigen Erörterungen und Nachrichten der Reisenden s. bei Bähr zu Herod. I, exc. 10. Besseres darf man sich von der Er-

tracht gemeinschaftlich über Aegypten geherrscht haben sollen *, nach Strabo aber war es zu Zusammenkünften der einzelnen Nomen, zur Schlichtung von Streitigkeiten und gemeinschaftlichen Opfern bestimmt. Ueber die noch vorhandenen Spuren dieses Riesengebäudes war man bis auf die neuesten Zeiten in Zweifel. Denn während Einige, wie Paul Lucas und Letronne sie aufgefunden zu haben glaubten (vgl. P. Lucas Voyage fait en 1714. T. II, p. 18 ff. u. Voyage dans la Turquie T. II. p. 259 ff. p. 18 ff. Choiseul-Gouffier Reise durch Griechenland rc. I. S. 167. und Malte-Brun Nouvelles Annales des voy. T. VI. p. 133.), meinten wieder Andere, es sei spurlos verschwunden und vielleicht von den Wogen des Sees Möris bedeckt (vgl. Belzoni II, S. 158.). 2) Auch auf der Insel Kreta sollte sich nach Diod. I, 61. 97. IV, 60. 77. Apollod. III, 1. 4. 15. Plutarch. Thes. 15 ff. Paus. I, 27, 8. Strab. X, p. 477. Plin. XXXVI, 13, 19. Philostr. Apollon. IV, 34. (vgl. auch Virg. Aen. V, 588. VI, 27. Ovid. Met. VIII, 155 ff. Hygin. f. 40.) ** in der Nähe der Stadt Knossus an der Nordküste ein ähnliches, der Sage nach vom Dädalus nach dem Muster des ägyptischen erbautes, Riesengebäude befunden haben, das dem Minotaurus zum Wohnsitze diente; und wirklich scheint man auch noch in späterer Zeit eine Lokalität dieses Namens (wenn auch nicht eine solche, wie Diodor sie kennt) auf der Insel gezeigt zu haben (vgl. Philostr. Vit. Apoll. IV, 34. p. 174. ed. Olear. und Creuzer Meletem. I, p. 87.). Allein da ältere Schriftsteller vor Diodor dieses Labyrinths mit keiner Sylbe gedenken, und undenkbar *ist*, daß ein solcher Riesenbau in dem Zeitalter, wo zuerst die Rede davon ist, auch schon wieder spurlos verschwunden seyn sollte (Diod. I, 61. Plin. XXXVI, 13. Cretici Italicique nulla vestigia exstant), da ferner die einheimischen Sagensammler kein Wort von diesem Dädalischen Labyrinthe wissen, und daher auch seine Darstellungen auf cretischen Münzen ganz verschieden ausfallen (vgl. Höck's Kreta I, S. 62. Note r.), so ist die von Höck I, S. 56 ff. vorgetragene Ansicht sehr wahrscheinlich, daß die ganze Existenz des cnossischen Labyrinths blos auf einer mythischen Sage beruhe (wie es denn auch wirklich bei Theophyl. Simoc. praef. hist. Maur. p. 34. ed. Ingolst. das mythische Labyrinth heißt), und daß es nie ein dem ägyptischen ähnliches G e b ä u d e auf der Insel gegeben habe, daß man vielmehr, weil man in Griechenland an den Namen Labyrinth überhaupt nur den Begriff vielfach verschlungener, unterirdischer Gänge knüpfte (in welchem Sinne derselbe schon bei Strabo VIII, p. 369. vorkommt; vgl. auch Etym. M. u. Gudian., Hesych. u. Suid. v. *λαβύρινθος*), diesen Namen Anfangs blos auf die Menge natürlicher Zerklüftungen der Kalkfelsen Creta's übergetragen und daraus erst ein späterer Mythus jenes dädalische Labyrinth geschaffen habe. Noch jetzt zeigen die Umgebungen von Knossus mehrere dergleichen Felsenkatakomben (vgl. Cockerell Travels ed. by Walpole p. 404.), ungleich berühmter aber freilich sind die unterirdischen Grotten bei Gortyna, die noch jetzt den Namen des Labyrinths führen, und daher auch von neueren Reisenden für das alte berühmte Labyrinth gehalten werden. (Vgl. außer ältern Reisenden besonders die Beschreibungen bei Cockerell a. a. O. p. 402.; Sieber's Reisen S. 510., v. Prokesch Denkwürdigkeiten I, S. 606 ff. und Höck's Kreta I, S. 447 ff.) [F.]

Das Labyrinth bei Gortyna besteht aus zahlreichen, zusammenhängenden

---

pedition unter Lepsius versprechen, der diesen Bau wieder entdeckt und einer genauen Untersuchung unterworfen hat. [Preller.]

* O. Müller Archäol. §. 50, 2. rechnet die Labyrinthe überhaupt zu der Classe der Grabmäler, da doch der Zweck des Begrabens bei solchen Anlagen sicher ein untergeordneter war. [Preller.]

**) Auch die Münzen von Knossus … das L. bisweilen mit dem Minotaurus auf dem Averse. [Preller.]

Grotten und Gängen, die mit ihren regellosen Windungen den ganzen innern Theil des Hügels durchkreuzen, und unter denen man hin und wieder auf größere Gemächer stößt. Der ursprüngliche Plan dieser Anlagen ging sicher auf Gewinn von Bausteinen: nachmals aber trat wohl der secundäre Zweck, ein Labyrinth herzustellen, hinzu. Erst ganz späte Schriftsteller (Claudian. VI. cons. Honor. Aug. p. 634., Cedrenus) verlegen den Minotaur dahin; auch die spätern Scholiasten und Lexicographen (Etym. M. Hesych. Suid. Eustath. z. Od. XI, p 1688.) scheinen dieses Labyrinth bei ihren Angaben vor Augen gehabt zu haben. 3) Das Labyrinth auf Samos wird in der Hauptstelle bei Plinius XXXVI, 19, 3. nach Lemnos verlegt, aber XXXVI, 19, 83. heißt es, Theodorus qui labyrinthum fecit Sami, und dieses ist das Richtige. Es gehört zu den großartigen Werken der älteren Samischen Künstlerschule, welcher vom Tyrannen Polykrates die Mittel gewährt wurden, s. Hirt in Böttigers Amalthea Bd. I, S. 168., u. Geschichte der Baukunst Bd. I, S. 231. Es war gleichfalls ein künstlicher Bau, mochte auch die Natur immerhin vorgearbeitet haben. Plinius erwähnt der 150 Säulen, welche es gestützt und spricht von einer eben so einfachen, als sinnreichen Mechanik, die von jenen Künstlern bei deren Ausführung angewendet worden. Er setzt hinzu, daß noch einige unbedeutende Reste davon vorhanden seyen. 4) Das sogenannte Italische Labyrinth. Plin. versteht darunter das riesige Grabmal des Porsenna bei Clusium, welches in seiner Basis, wie im Kleineren auch die neuerdings untersuchten Grabmäler von Cäre, ein System von Grabkammern enthielt, hier von besonders complicirter Anordnung: inque basi quadrata intus labyrinthum inextricabilem, quo si quis improperet sine glomere lini, exitum invenire nequeat. Auf dieser Basis standen fünf Pyramiden, über deren Gipfel ein eherner Kreis lag, welcher weitere vier Pyramiden trug, über welchen sich abermals auf gemeinschaftlichem Boden deren fünf erhoben. Plinius referirt nach Varro, dessen Bericht selbst nur auf Tradition gestützt gewesen seyn mag, da zu Plinius Zeit wenigstens nichts mehr zu sehen war. So mag die Uebertreibung sich eingemischt haben, obgleich solch ein Pyramidenaufsatz in wirklich tuskischer Sitte seinen Grund hat, wie besonders das sogenannte Grab der Horatier und Curiatier an der Via Appia zwischen Albano und Aricia beweist, da hier gleichfalls ein viereckiger Untersatz mit vier Kegeln (nicht eigentlich Pyramiden) an den Ecken und einem höheren Cylinder in der Mitte geschmückt ist. Man hat jenes Grab des Porsenna neuerdings in einem der zahlreichen, Chiusi umringenden Grabhügel wieder zu finden geglaubt, in der sog. Poggio Gajella, einem großen, von einem Graben umzogenen Tumulus, in dessen Innern sich viele Grabkammern befinden, s. Abeken Mittelitalien S. 243. und Taf. V, 1. Abeken selbst widerspricht der Ansicht, daß dieser Rest auf das Grabmal Porsennas zu beziehen sei, stellt indessen die Wahrscheinlichkeit der Wiederentdeckung nicht in Abrede. Vgl. außerdem Zoëga de Obeliscis p. 315. 347. Müller Etrusker II, S. 225., Thiersch Abhandl. der Münchner Akad. I, S. 415. gegen Hirt Baukunst II, S. 250. und Letronne Annales 1829, p. 386.; Restaurationsversuche von Quatremère de Quincy. Mon. restitués I, p. 125., und Duc de Luynes in den Annales 1829. p. 304. pl. XIII. Außer diesen von Plinius ausgezeichneten Labyrinthen gab es gewiß in Griechenland (vgl. die cyklopischen Labyrinthe bei Nauplia, Strab. VIII, p. 369. 373.), Italien (z. B. bei dem alten Sipontum, Schnars im Ausl. 1844, Nr. 6.) und Sicilien (Val d'Ispica) noch manche andere Bildungen und Anlagen der Art, da die Natur des Gebirges und der überall durchgeführte Grubenbau zu Bruchsteinen dergleichen von selbst erzeugte. Auch die Katakomben zu Rom, Neapel und Syrakus, würde eine ältere Zeit so genannt haben. [Preller.]

Lacanītis (*Λακανῖτις*: Ptol. V, 8.), ein Distrikt in Cilicia propria oberhalb Tarsus, zwischen den Flüssen Cydnus und Sarus, mit der Stadt Irenopolis. [F.]

Laccini, Stadt in Gallia Cispadana, südwärts gegen die Apenninen hin gelegen, j. Lassagnana, Plin. III, 15. [W. T.]

Laccuris, Stadt der Oritani (Hisp. Tarrac.), Ptol. II, 6. [W. T.]

Lacēa (*Λάκεια*), wird in einer (jedenfalls verdorbenen) Stelle des Strabo III, p. 151. neben Olisixon als ein Ort Lusitaniens am Ausflusse des Tagus genannt, sonst aber nirgends erwähnt. Vgl. Coraës T. IV, p. 62. Friedemann T. VII. p. 648 f. Groskurd I, S. 255 f. und Ukert II, 1. S. 394. [F.]

Lacedaemon, *Λακεδαίμων, ονος*, Sohn des Zeus und der Plejade Taygete, Apollod. III, 10, 3. Paus. III, 1, 2. 3., vermählte sich mit Sparta, der Tochter des Eurotas, wurde Vater des Amyclas, der Eurydice, der Mutter der Danae u. Asine. Er gab dem Lande seinen, und der Hauptstadt seiner Gattin Namen, baute einen Tempel der Grazien zwischen Sparta u. Amyclä, Paus. III, 18, 4. und erhielt bei Therapne sein Heroon, Paus. III, 20, 2. [Mzr.]

Lacedaemon, Lacedaemonii, s. Sparta.

Lacedaemonius, ein Sohn des Laconenfreundes Cimon, nach Stesimbrotus von einer arcadischen Frau aus Clitor, Zwillingsbruder des Eleus; nach Diodorus Periegetes waren diese beiden Söhne, wie ein dritter: Thessalus, von Isodice, der Tochter des Alcmäoniden Euryptolemus, eines Sohnes des Megacles. Plut. Cim. 16. cf. Plut. Per. 29. — Lac. wurde im Frühlinge des J. 432 nebst Diotimus und Proteas mit einer Flotte von 10 Schiffen zu den Corcyräern abgesandt, mit der Weisung, an dem Kampfe zwischen den Corcyräern und Corinthern nur dann Antheil zu nehmen, wenn diese gegen Corcyra schiffen und dort oder in irgend einem Theile des Gebiets eine Landung versuchen würden. Thuc. I, 45. Demgemäß beschränkte sich das athenische Geschwader in der Schlacht zwischen den Corcyräern und Corinthern auf Deckung des Rückzuges der Corcyräer. — Plut. Per. 29. gibt an, Lac. habe diesen Auftrag wider seinen Willen erhalten, und Pericles, der gegen Cimons Söhne überhaupt nie wohlwollend sich gezeigt, habe ihm eine so kleine Flotte gegeben, damit er sich nicht hervorthun könne, und als Spartanerfreund noch mehr in Mißcredit komme; weil aber Pericles wegen Absendung der wenigen Schiffe getadelt worden, habe er eine zweite Flotte nachgeschickt (diese Thatsache bestätigt Thuc. I, 50.), die jedoch erst nach der Schlacht zwischen den Corcyräern und Corinthern ankam. — Lac. gelangte nie zu geschichtlicher Bedeutung. [K.]

Lacēdas, *Λακήδας*, vgl. Herod. VI, 127. *Λεωκήδης*, Name argivischer Könige: 1) des Vaters von Meltas, des fünften (wenn Schubarts Conjectur richtig ist) Nachkommen von Medon, Paus. II, 19, 2. 2) Sohn des Phidon, Herod. l. l. Wyttenbach zu Plut. de cap. ex inim. ut. 89 E. (p. 625.) identificirt nicht nur die beiden, sondern auch noch mit diesen den bei Plut. l. l. erwähnten argiv. König Lacydas. Aber vgl. Schubart u. Walz zu Paus. l. l. u. Tom. I, p. XLIX f. [W. T.]

Lacēdon, Hafen von Massilia, s. d.

Lacer, ein römischer Architekt, der in Alcantara in Spanien eine prachtvolle Brücke über den Tejo und an deren Eingang einen dem Trajan geweihten Tempel baute. Ueber der Thüre steht eine aus sechs Distichis bestehende Inschrift, die Gruter p. 162, 1. bekannt gemacht hat. [W.]

Lacerīa, *Λακέρεια*, Stadt in Magnesia, am südlichsten Abhange des Ossa nahe beim Lacus Boebeis, Steph. Byz. [W. T.]

C. Lacerius, auf das J. 353 d. St. (401 v. Chr.) mit M. Acutius

durch den Einfluß der Patricier als Volkstribun nachgewählt (Liv. V, 10. vgl. Curiatii Bd. II. S. 783. ob.). [Hkh.]

Lacerna, Stück der männlichen Kleidung, der wollene Mantel, ursprünglich über der Toga, zum Schutz gegen Nässe und Kälte (vergl. Martial. XIV, 137, 2. Juven. IX, 28), und daher vorzüglich auf Reisen und im Felde getragen, Vell. II, 70, 2. 80, 3. Ovid. Fast. III, 743 f. Prop. IV, 3, 18.; in der Stadt sie zu tragen betrachtet noch Cic. Phil. II, 30. als Weichlichkeit; ähnlich urtheilte August, Suet. 40. extr. vgl. Gell. XIII, 21. Auch Tiberius machte von ihr noch in der alten Weise Gebrauch (*ὑετοῦ ἐν πανηγύρει τινὶ γενομένου φαιὰν μανδύην ἐπενέδυ*, Dio Cass. LVII, 13.), stach aber damit bereits gegen die Andern ab, *ἐπειδὴ πολλῇ ἐσθῆτι ἁλουργεῖ καὶ ἄνδρες συχνοὶ ἐχρῶντο* (ib.). Schon unter Claudius ist das Tragen von Mänteln, namentlich des Winters bei öffentlichen Spielen allgemeine Sitte, nur legte man sie beim Erscheinen des Kaisers ab (Suet. Claud. 6.); später gebot der Anstand, im Theater — wegen des Kaisers — wenigstens nur weiße zu tragen, Mart. IV, 2. XIV, 137, 1. Unter Commodus scheint die alte Sitte, ohne lac. im Theater zu erscheinen, wieder aufgekommen zu seyn, s. Dio LXXII, 21. Da die Toga bei der scharfen Begrenzung ihrer Arten wenig Abwechslung und Aufwand gestattete, so warf sich der Luxus und die Eitelkeit auf die lacerna. Zwar war die gewöhnliche Farbe außer dem Theater eine dunkle (Mart. I, 96, 4 f. 9. XIV, 133. Dio C. LVII, 13. LXXI, 35.; hieher gehört auch pullatus, s. d.); aber sehr häufig finden sich auch purpurne (Dio LVII, 13. Mart. V, 8, 5. 23, 5. XIII, 87. Juven. I, 27.), deren eine auf tausend Gulden zu stehen kommen konnte (Martial. VIII, 10.); ebenso coccineae lacernae, Mart. I, 96. IV, 28, 2. V, 23. XIV, 131.; amethystinae, ib. I, 97.; galbinae (gelbe), Juven. II, 97. vgl. ib. X, 212. aurata lacerna; die drei letzten Arten schienen aber Manchem weibisch, Mart. I, 96, 6—9. Auf die Wahl der Farbe waren jedoch auch die Parteiungen des Circus von Einfluß, s. Mart. XIV, 131. Die lacernae Armer waren grob und knapp, Juv. IX, 27 ff. Mart. I, 92, 7 f. Oefters wurden die Mäntel von den Frauen oder Geliebten selbst gewoben, Ovid Fast. und Propert. l. l. Nach Propert. IV, 8, 85. scheinen dieselben sogar im Hause getragen worden zu seyn. Man besaß eine Mehrzahl von lacernae und wechselte sie, wenn sie in Schmutz (ib.) oder Regen (Dio Cass. LXVII, 8.) gekommen war. Im Unterschied von der älteren paenula, mit der sie von Späteren oft verwechselt wird, war die lac. kein geschlossenes Kleid, durch das man den Kopf steckte, sondern, ähnlich dem griech. Pallium, offen und wurde über die linke Schulter geworfen, mit beiden Enden über der rechten zusammengefaßt und hier (oder über der Brust) mit einer fibula (*περόνη*) zusammengehalten. Wollte man auch den Kopf bedeckt haben, so heftete man an die lacerna oder paenula eine Art Kapuze, cucullus oder cucullio, s. Juv. VI, 118. 330. Martial. IV, 4, 5. XIV, 132. 139., und im Allgemeinen Becker Gallus II. S. 95—98. [W. T.]

Lacertus, 1) s. v. a. lacerta, Eidechse, Virg. Georg. IV, 13. vgl. Plin. VIII, 39, 60. Hor. Od. I, 23, 6 f. Mart. XIV, 172. Juv. III, 230. — 2) ein nicht besonders geschätzter Seefisch, im Sommer gefangen, Juv. XIV, 131. vgl. Cic. ad Att. II, 6. Man aß ihn mit geschnittenen Eiern, Mart. X, 48, 11. Zur Bezeichnung eines einfachen Mahles dient dieses Essen Juv. l. l. Mart. VII, 78. XI, 27, 3. (vgl. mit V, 78, 5.) XII, 19. Plin. XXII, 11, 53. Colum. VIII, 17. Cels. II, 18. Ulp. Dig. XXXIII, 9, 3. §. 3. (wo lacerta). [W. T.]

Lacetāni, *Λακετανοί*, Ptol., Völkerschaft in Hispania Tarraconensis (Catalonien, s. Bd. III. S. 1397.), zwischen den Cerretani nördlich, den Castellani östlich, den Castellani, Ausetani und Labetani südlich, den Cossetani

und Ilergetes westlich. Plut. Cat. maj. 11. Cäs. b. c. I, 60. Dio Cass. XLV, 10. Plin. III, 3, 4. XXV, 2, 6. Liv. XXI, 23. (Lacetania quae subiecta Pyrenaeis montibus est). 26. 60 f. XXVIII, 24. 26 f. XXXIV, 20. (devia et silvestris gens). Martial. I, 49, 22. (aprica repetes Tarraconis litora tuamqve Lacetaniam, und wirst jagen). Hauptstadt war Solsona. [W. T.]

Lachăres (*Λαχάρης*), 1) einflußreicher Volksführer in Athen, der im Einverständnisse mit dem Macedonier Cassander nach der Tyrannis von Athen strebte und sie im J. 296, zur Zeit da Demetrius Poliorketes Aegina und Salamis wegnahm und Athen bedrohte, an sich brachte. Pausan. I, 25, 7. Bd. II. S. 928. Nach Paus. am a. O. übertraf er alle Tyrannen an Grausamkeit gegen die Menschen und Ruchlosigkeit gegen die Götter, lebte aber auch nach Plutarch (de Epicur. 1090. E.) wie Dionysius von Syracus in steter Furcht vor Verrath. Durch die Belagerung des Demetrius entstand in Athen furchtbare Hungersnoth (Plut. Demetr. 33. Athen. IX, 70. p. 405. vgl. Mein. fr. com. IV, p. 539.); Lach. hielt sich so lange, als er auf Entsatz durch eine ägyptische Flotte hoffte; da sich diese aber vor der überlegenen Flotte des Demetrius zurückzog, entfloh er nach Böotien. Er hatte goldne Schilde von der Acropolis weggenommen und die Pallasbildsäule des Phidias ihres Goldschmuckes beraubt (Paus. I, 25, 7. 29. extr. Böckh Ath. Staatsh. II, 282. 296.); weil man daher vermuthete, daß er große Schätze besitze, wurde er nach Pausan. in Coronea erschlagen; dagegen s. Polyän. III, 7. VI, 7, 2.* [K.]

2) L a c h a r e s, ebenfalls aus Athen, ein angesehener Sophist, welcher im fünften Jahrh. n. Chr. unter den Kaisern Marcianus und Leo blühte, ein Schüler des Heracleon, selbst aber Lehrer eines Asterius und Anderer, wie Suid. (s. v. T. II. p. 419. Kuster. oder 512. Bernh. vgl. s. v. *Σουπηριανός*) versichert. Als Schriften desselben nennt Suidas eine Abhandlung *περὶ κώλου καὶ κόμματος*, von der auch in den Scholien des Hermogenes (T. VII. p 930. III. p. 719. 721.) Spuren vorkommen, ferner *Διαλέξεις*, *Ἐκλογαὶ ῥητορικαὶ κατὰ στοιχεῖον*, sämmtlich rhetorischen Inhalts, daher wir auch die von Suidas weiter genannte *ἱστορία ἡ κατὰ Κορνοῦτον* schwerlich für eine historische Schrift ansehen dürfen, zumal da von einem Geschichtschreiber Cornutus keine Spur vorhanden ist (s. Osann ad Cornut. de nat. deor. p. XXII.), sondern mit Bernhardy (ad Suid. l. l.) dieselbe lieber gleichfalls auf Rhetorik beziehen. L. wird von Suidas sehr gerühmt und auch Marinus (Vit. Procl. 11.) hebt seine von den Zeitgenossen ungemein bewunderte Beredtsamkeit hervor. [B.]

Laches, Sohn des Melanopus (wahrscheinlich desjenigen, der nach Paus. I, 29, 6. im J. 457 bei Tanagra fiel), aus dem Demos Aixone (Plat. Laches p. 197. C.), im J. 427 nebst Charoeades mit einer Flotte von 20 Schiffen nach Sicilien gesandt zur Unterstützung der chalkidisch-ionischen Staaten, an deren Spitze Leontini stand, im Kampfe gegen Syracus und andere dorischen Städte. Thucyd. III, 86. VI, 1. 6. 75. Diod. XII, 54. Schol. Aristoph. Vesp. 240. Justin. IV, 3. Nachdem im folgenden Jahre Charoeades gegen die Syracusier gefallen war, und Laches allein den Befehl über die Flotte übernommen hatte, zwang er zunächst den messenischen Ort Mylä zur Uebergabe und dann Messene selbst zur Stellung von Geiseln. Thuc. III, 90. Diod. am a. O. Im Spätherbst 426 versuchte er vergeblich das von den Syracusiern besetzte sicilische Städtchen Inessa zu erobern, war aber bei einigen Landungen im Gebiete der epizephyrischen Locrier glücklich, Thuc. III, 103.; im Anfange des J. 425 wurde er nach Angriffen auf Himera

---

* Vgl. Wyttenbach ad Plat. de s. n. v. p. 70 f. Grauert hist. u. phil. Anal. S. 342 ff. [B.]

und die äolischen Inseln durch Pythodorus abgelöst. Thuc. III, 115. Nach Thucyd. am a. O. hatten die sicilischen Bundesgenossen ein Schiff nach Athen abgeordnet und um eine größere Hilfsflotte gebeten. Zugleich mögen sie gegen Laches Klagen vorgebracht haben; Kleon bewirkte, daß er zurückgerufen wurde, und klagte ihn an, in Sicilien Unterschleife begangen zu haben. Schol. zu Aristoph. Vesp. 240. Eine Parodie seines Prozesses gibt Aristoph. Vesp. 835 ff. L. wurde zwar freigesprochen, blieb aber ohne Commando und zog (424 v. Chr.) unter Hippocrates als Hoplit (cf. Cic. de divin. I, 24, 123.) mit nach Böotien, Platon. Sympos. p. 221. B. Die Niederlage der Athener daselbst und die glänzenden Erfolge des Brasidas in Thracien verschafften der conservativen Partei wieder Geltung und mit ihr kam L. wieder zu Einfluß. Er beantragte den Waffenstillstand, der im J. 423 auf ein Jahr mit den Lacedämoniern geschlossen wurde (Thuc. IV, 118.), und war mit Nicias im Winter 422—21 Unterhändler des Friedens (Thuc. V, 43.), der im Frühjahr 421 abgeschlossen und auch von ihm mitunterzeichnet wurde, Thuc. V, 19. 24. Im J. 418 befehligt er mit Nicostratus die Truppen, welche den Argivern zu Hilfe geschickt werden (Thuc. V, 61. Diod. XII, 79. und Bd. I. S. 303.); beide athenischen Heerführer blieben in der Schlacht von Mantinea. Thuc. V, 74. cf. Androt. ap. Schol. Arist. Av. 13., nach welchen er erst 415 bei Orneä (Thuc. VI, 7.) fiel. (Nach Laches ist der platonische Dialog benannt, in welchem L. und Nicias, Lysimachus und Melesias mit Socrates sich über die Frage, was Tapferkeit sei, besprechen.) — Söhne von L. waren wohl Melanopus, von Isäus de Dicaeog. her. p. 50. Tauchn. als Schiedsrichter genannt, und der von Lys. adv. Sim. p. 43. Tauchn. erwähnte Taxiarch (394 v. Chr.). Ein Sohn von Laches II. ist Melanopus, häufig Gegner des Callistratus, dann aber wieder um seine Gunst buhlend. Aristot. Rhet. I, 14. Plut. Demosth. 13. Athen. XII, 78. p. 553. Bergk commentt. p. 405. Mein. fr. Com. III, p. 190. Er war Mitglied mehrerer Gesandtschaften: nach Sparta (371, Xen. Hell. VI, 3, 2.), nach Aegypten und nach Carien (Demosth. c. Timocr. p. 740.), zog sich aber Vorwürfe pflichtwidrigen Benehmens und eine Anklage wegen Unterschleifs zu. Dem. am a. O. (Weil bei Dem. sein Vater Laches ein braver und patriotischer Bürger genannt wird, von dessen Entwendungen jedoch Manches hätte angeführt werden können, so hielt man den Melanopus für einen Sohn von Laches I., s. ob.; in diesem Falle wäre aber Melanopus im J. 353, in welchem, s. Bd. II. S. 974, 23., die Rede gegen Timocrates gehalten wurde, schon ein überaus alter Mann gewesen.) Ein Bruder von Melanopus war vielleicht Laches, der im J. 363 den Epaminondas verhindern wollte, mit der neugeschaffenen thebanischen Flotte auszulaufen, sich aber zurückziehen mußte; s. Bd. III. S. 157. Ein Sohn von Melanopus heißt wieder Laches; er wird in Folge eines Schreibens von Alexander dem Gr. von einer Strafe befreit. Demosth. ep. p. 1480. Vgl. Droysen üb. d. Aechth. der Urk. in Demosth. Rede vom Kranz S. 132. Sievers Gesch. Griechenl. S. 307, 72. — Laches, aus dem Demos Leuconoe, 1) Vater des Demochares, 2) Sohn des Demochares, s. Bd. II. S. 945. [K.]

Lachĕsis, s. Parcae.

Lachisa (*Λάχεισα*, Joseph. Ant. IX, 9, 3. vgl. VIII, 3., im A. T. Lachisch, in den LXX. *Λαχίς*, *Λάχης*), eine sehr alte Stadt Palästina's im Distrikte Daromas, 7 Mill. südlich von Eleutheropolis (Euseb.). Sie war ein von Josua eroberter (Jos. 10, 31 ff.) und dem Stamme Juda zuertheilter (Jos. 15, 39.) alter cananitischer Königssitz (Jos. 10, 3.). [F.]

Lacīa, Laciădae, attischer Demos, ganz westlich und nah bei Athen, zur Oeneïschen Phyle gehörig, Steph. Byz. S. Bd. I. S. 938. 946. Vgl. Cic. Off. II, 18. extr. u. Lacius. Meier de gent. p. 48. will *Λακκιάδαι*. [W. T.]

Laciăcum, It. Ant., oder Laciaca Castra, Tab. Peut., Ort in Noricum Ripense, nach Muchar (Norikum S. 267.) j. Frankenmarkt. [W. T.]

Lacĭbi (Plin. III, 1, 3.) oder Lacibis (Λακιβίς, Ptol. II, 4.), ein Ort in Hispania Bätica, der nach Plinius zum Gerichtssprengel von Gades gehörte, nach Ptolem. aber weiter östlich im Lande der Turduli und 45 Min. nordwestlich von Illiberis (Granada) lag. (Reichard verwechselt es mit Lacippo.) [F.]

Laciburgium (Λακιβούργιον, Ptol. II, 11.), eine Küstenstadt des nördlichen Germaniens, zwischen den Flüssen Chalusus (Trave?) und Suevus (Warne?), also westlich von Warnemünde, etwa in der Gegend von Wismar zu suchen. Kruse hält es für Ratzeburg, Cellar. u. A. der Namensähnlichkeit wegen für Lauenburg, und Andere wieder für Lassahn an der Oder (vgl. Ukert III, 1. S. 436.). [F.]

Lacinienses (Plin. III, 21, 25.), die Bewohner einer sonst unbekannten Stadt (Lacinia oder Lacinium?) in Liburnien, höchst wahrsch. das heut. Lacza in Croatien. [F.]

Lacinium (Λακίνιον ἄκρον, Strabo VI, p. 261 f. 281. Ptol. III, 1. Tzetz. ad Lycophr. 1006. Mela II, 4, 8. Plin. III, 5, 6. 10, 15. 16. auf der Tab. Peut. verschrieben Lacenium), ein Vorgebirge an der Ostküste von Bruttium, nach Strabo (p. 262.) 150, nach dem Itin. Marit. p. 490. aber richtiger blos 100 Stad. südlich von Croton, die westliche Spitze des Tarentinischen Meerbusens (Strabo p. 262. 281.); berühmt durch *seinen alten* und reichen Tempel der Juno Lacinia (Scyl. p. 5. Strabo p. 261. und oben S. 571 f.), in welchem Hannibal einen Altar mit einer punischen und griechischen Inschrift (die Geschichte seiner Züge enthaltend) aufstellen ließ, die Polybius (III, 33.) noch sah und benutzte (vgl. Liv. XXVIII, 46.). Es haben sich von dem Tempel noch bedeutende Ueberreste, namentlich eine große Säule, erhalten (vgl. z. B. Swinburne Reise ꝛc., übers. von Forster, I. S. 400.), wovon das Vorgeb. jetzt den Namen Capo delle Colonne, oder auch Capo di Nau (ναός — schon im Itin. Marit. l. l. heißt es deshalb Naus) führt. Auch von dem Flecken Lacinium, der sich nach und nach um den Tempel her gebildet hatte, sind noch Ueberreste sichtbar. [F.]

Lacipĕa (It. Ant. p. 438.), Ort in Lusitanien an der Straße von Augusta Emerita nach Cäsaraugusta, 20 Mill. nordwestlich von ersterer und 91 Mill. südwestlich von Toletum (in der Prov. Estremadura). [F.]

Lacippo (Λακίππω, Ptol. II, 4. Mela II, 6, 7. Plin. III, 1, 3, auf einer Münze bei Sestini Med. Isp. p. 57. Lacipo; vgl. Mionnet Suppl. T. I. p. 34.), eine nicht unbedeutende Stadt in Hispania Bätica, nicht weit vom Meere. (Ptolemäus setzt sie zu weit ins innere Land hinein zu den Turdulern.) Ihre Ruinen finden sich beim heut. Alecippe unweit Casares in Granada (Carter S. 128. Ukert II, 1. S. 348.). [F.]

Lacius, Λάκιος, ein attischer Heros, der ein Heroon am heil. Wege von Athen nach Eleusis hatte und nach welchem die Gemeinde der Lakiaden benannt war. Paus. I, 37, 1. [Mzr.]

Lacmon (Λάκμων, Hecat. ap. Steph. Byz. p. 414. Herod. IX, 92.) oder Lacmus (Λάκμος, Strabo VI, p. 271. VII, p. 316.), der nördliche Theil des Gebirges Pindus an der Grenze zwischen Thessalien und Aetolien, der die Quellen der Flüsse Aeas und Inachus enthält (Strab. u. Steph. ll. ll.): jetzt Liaka, östlich vom heut. Mezzovo. [F.]

Laco (Λάκων), aus Samos, ein Pythagoreer, Jamblich. Vit. Pyth. c. 36. [B.]

Lacobriga (Λακόβριγα), 1) eine Stadt der Vaccäer im Norden von Hispania Tarrac. am Flusse Pisuerga und an der Straße von Asturica nach Tarraco, zwischen Segisama und Viminiacum, 36 Mill. nordwestlich von

Pallantia; jetzt Lobera (Ptol. II, 6. It. Ant. p. 395. 449. 454. Die Einwohner heißen bei Plin. III, 3, 4. Lacobricenses. — 2) eine Stadt an der Südküste Lusitaniens östlich vom Prom. Sacrum und dem Portus Hannibalis, und südwestlich von Ossonoba im sogenannten Cuneus; jetzt Lagoa (Mela III, 1, 6. vgl. Ukert II, 1. S. 387.). [F.]

Laconica (Λακωνική, Herod. VI, 52. Polyb. V, 19. Strab. VIII, 360. 363. u. öft. Ptol. III, 16. u. s. w., daher auch bei den Römern bisweilen Laconice, z. B. bei Mela II, 3, 4. u. Nep. Timoth. 2., doch gewöhnlicher Laconica, z. B. Plin. V, 5, 5. IX, 36, 60. Vellej. III, 3., auch Laconia, Plin. VI, 33, 39. XVII, 18, 30. und Laconis, Mela I. l.), auch Lacedaemon (Λακεδαίμων, Scyl. p. 16. 17. Apollod. III, 10, 3. u. s. w. vgl. Strab. VIII, p. 367.), die südöstlichste Landschaft des Peloponnes, umfaßte von den drei südlichen, ins Meer auslaufenden Spitzen der Halbinsel die mittlere und die östliche, welche den lakonischen Meerbusen bilden, und grenzte in N. an Argolis, von dem es der Parnon, und Arkadien, von dem es der Gebirgsrücken des Berglandes Sciritis trennte, in W. an Messenien*, während sie auf den beiden andern Seiten vom Meere umschlossen wurde, und zwar im S. vom messenischen und lakonischen Meerb., und im O. vom myrtoischen Meere und dem argolischen Meerb. (vgl. Plut. Ages. 8.). Der Flächeninhalt des durchaus gebirgigen und besonders zur Viehzucht trefflich geeigneten, jedoch in dem etwa 20 Q.M. umfassenden Flußthale des Eurotas auch zum Ackerbau passenden Landes (vgl. Strab. VIII, p. 366.), das jetzt den Namen Braccia di Maina führt, betrug 87 Q.M., die Einwohnerzahl zur Zeit seiner Blüthe (vgl. Strab. p. 362.) gegen 200,000 Seelen, also etwa 2300 auf die Q.M., eine für ein Gebirgsland nicht unbeträchtliche Bevölkerung (vgl. Mannert VIII. S. 569.), die aber freilich später bedeutend abgenommen hatte (Strab. am a. O.). Das Hauptgebirge des Landes ist der hohe und rauhe Taygeton oder Taygetus (j. Geb. der Mainotten oder St. Elias), das höchste aller peloponnesischen Gebirge, das von der Grenze Arkadiens längs der Westgrenze nach S. hinabläuft und sich mit dem Vorg. Tänarum, der mittleren jener drei Landspitzen des Peloponnes, endigt. Seine höchsten Spitzen waren der Taletus und Evoras, 3 Meilen südwestlich von Sparta beim Orte Briseä. Im Osten des Landes aber zog sich vom Parnon an der Grenze von Argolis aus eine andere, minder hohe und rauhe Bergkette, deren höchster Gipfel, südöstlich von Sparta, den Namen Zarex führte, bis zum Vorgeb. Malea, der östlichsten jener drei Landspitzen, hinab. Zu ihr gehörten auch die Berge Evas und Olympus bei Sellasia, nördlich von Sparta, die ein schmales Thal begrenzten, welches der Oenus durchfloß, der Thornax, etwas südlicher in dem durch den Zusammenfluß des Oenus und Eurotas gebildeten Winkel im Norden der Stadt Sparta, mit einem Tempel des Apollo, und der Menelaium im SO. von Sparta bei Therapne. Beide zusammen bildeten durch diese weit vortretenden Spitzen den tiefen Sinus Laconicus. Durch diese Gebirge führten nur einige wenige Engpässe ins innere Land (das daher von Xen. Hell. VI, 5, 4. δυσεμβολωτάτη genannt wird); nämlich vom N. her ein Weg über den Parnon von Argos nach Caryä und Sellasia hin (j. Paß von Kastanitza) und ein anderer von Tegea aus über Soirus nach Sellasia, wo beide sich vereinigten (Polyb. II, 65. Paus. II, 38, 7. Plut. Cleom. 23. Diodor. XV, 64. vgl. Leake II. p. 525 f. III. p. 28 ff. und Roß S. 187.); sodann ein Paß durch das Gebirge des Landes

* Hier bildete eigentlich der Taygetus die natürliche Grenze; doch hatten sich die Spartaner schon vor der Eroberung von ganz Messenien die westlichen Abhänge des Gebirges und einen Theil der beginnenden fruchtbaren Ebene Messeniens, das dentheliatische Gefilde bereits zugeeignet (vgl. Roß Reisen S. 1—24.).

Sciritis über den Ort Jon (Xen. Hell. VI, 5, 24.), und endlich eine mehr gebahnte Heerstraße von Megalopolis aus über Phalasia nach Belmina im Thale des Eurotas (Pauf. III, 21, 3. VIII, 35, 1. Diod. l. l. Plut. Cleom. 4.); von W. her aber zwei Päſſe über den Taygetus, der eine aus dem dentheliatiſchen Gefilde, der andere von der meſſeniſchen Küſtenſtadt Pharä aus (vgl. Strab. VIII, p. 363. Leake III. p. 27. und Müllers Dor. II. S. 453. und über dieſe Gebirgspäſſe Lakoniens überhaupt Wachsmuths hell. Alterth. I. S. 34. der 2ten Aufl.). Die Vorgebirge Lakoniens waren in der Richtung von W. nach O.: Thyrides (j. Cap Groſſo), ein Vorſprung des Taygetus am meſſen. Meerb. mit dem Flecken Hippola; Taenarum (ſ. oben; j. Cap Matapan); Dianae Prom. an der Weſtküſte des lakon. Meerb. in der Nähe der Stadt Las (beim heut. Paſſava) ſüdweſtlich von Gythium; Onugnathos, das weſtliche Ende der öſtlichſten jener drei Landſpitzen, der Inſel Cythera (j. Cerigo) gegenüber (j. Sta. Maria auf der durch mehrere Klippen mit dem Feſtlande zuſammenhängenden Inſel Cervi); Malea (ſ. oben; j. St. Angelo oder vollſtändig Cap Malio di St. Angelo), und Minoa am myrtoiſchen Meere, etwas ſüdöſtlich von Epidaurus Limera (j. Palea Monemvaſia). Der Hauptſtrom des Landes, in welchem ſich alle Gewäſſer beider Hauptgebirge ſammeln, iſt der Eurotas (j. Baſilipotamo und in ſeinem unteren Laufe Iri, bei den Türken Isharpo oder Akſu), der von dem nördlichen Grenzgebirge herabkommend das einzige größere Thal des Landes in ſüdlicher Richtung durchſtrömt, bei Sparta vorbeifließt und im innerſten Winkel des Sinus Laconicus mündet. Seine Nebenflüſſe waren in der Richtung von N. nach S. links der Oenus, der bei Sellaſia den Gorgylus in ſich aufnimmt und mit ihm vereinigt oberhalb Sparta in den Hauptſtrom fällt, und rechts der Tiasa (j. Miſitra), der unterhalb Sparta den Hauptſtrom erreicht, und der Phellias, der ſüdlich von Amyklä in ihn mündet. Die Küſtenflüſſe ſind der frühere weſtliche Grenzfluß Pamisus (j. Pirnatza), der ſich in den meſſen. Meerb. ergießt, der Naia (bei Teuthrone), der Scyras (etwas nördlicher nach dem Vorgeb. der Diana hin) und Smenus (etwas weiter nordöſtl.), die alle drei vom Taygetus herabfließen und ſich auf der Weſtſeite des lakon. Meerb. münden. Von Landſeen wird blos der Nymbaeum (von Pauſ. III, 23, 2.) in der Nähe von Böä und dem Vorgeb. Malea erwähnt; da ſich jedoch jetzt kein See hier findet, ſo vermuthet Boblaye p. 99., daß bei Pauſan. ſtatt *Λίμνη* vielmehr *λιμήν* zu leſen ſei, und findet dieſen Hafenort im heut. St. Marina weſtlich vom Cap Malea. (Vgl. Pauſ. ed. Schubart et Walz T. *II.* p. X.) Das durch ſeine trefflichen Futterkräuter (vgl. Gell Journey in the Morea p. 189. 310.) beſonders zur Viehzucht geeignete Land enthielt zahlreiche Heerden, namentlich von Ziegen, und ſeine vielen Wälder waren voll von Wild. Unter den Thieren ſind vorzüglich auch die großen und ſtarken lakoniſchen Jagdhunde (Ariſtot. h. an. VI, 20 VIII, 28. Xen. de ven. 10, 1. 4.) und eine Menge von Mauleſeln zu erwähnen, ohne welche das Reiſen in dem Gebirgslande faſt unmöglich iſt (vgl. Gell am a. O. p. 247.). Der Taygetus lieferte auch eine Menge Eiſen, woraus treffliche Stahlwaaren verfertigt wurden (Steph. Byz. v. *Λακεδαίμων* p. 413. u. Euſtath. ad Il. II, 582. p. 222, 28.), und einen vorzüglichen ſchwarzen oder richtiger ſchwarzgrünen Marmor (Strab. VIII, p. 367. Plin. XXXVI, 7, 5. vgl. Clarke Greek Marbles of Cambridge p. 40. u. Gell am a. O. p. 339.). Uebrigens war das Land nach Strabo VIII, p. 367. häufigen Erdbeben ausgeſetzt. Große Städte enthielt es nur ſehr wenige, dagegen deſto mehr Flecken und Dörfer. Die bekannteren Ortſchaften deſſelben waren folgende: a) Küſtenſtädte: α) am meſſeniſchen Meerbuſen in der Richtung von N. nach S.: **Cardamyla** (j. Skardhamula); Leuctra (j. Leftro); Pephnus (am Hafen des heut. Plaſta); **Thalamae** (im Thale von Milia, welches der Pirnatza

durchströmt); Oetylus (j. Vitylo); Messa (der Hafen von Mezapo am Cap Tigani); Hippola (auf dem Cap Grosso); Taenarum, in der Römerzeit Kainepolis (beim heut. Kloster Kyparisso); Achillis Portus (j. Vathy oder Kisternes). β) Am lakon. Meerb. und zwar an der Westseite: Psammathus, ein Hafenort (j. Porto Quaglio oder Kaio); Teuthrone (nach Leake beim heut. Skopa, nach Boblaye bei Kotrones); Aegila (an der Bucht von Skutari); Asine (in der Nähe des Vorgeb. der Diana?); Las (beim heut. Passava); Migonium (j. Marathonisi); Gythium, welches als Hafen von Sparta galt (bei Marathonisi); und an der Ostküste: Trinasus (j. Trinisa); Helos (j. Priniko, oder nach Boblaye etwas östlicher bei Bizani); Acriae (Ruinen am Hafen Kokinio); Leucae (in der Ebene von Finiki); Asopus (j. Esapo? nach Leake I. p. 226. bei Blitra an der Ostseite des Vorgeb. Xyli, nach Boblaye p. 97. aber richtiger bei Posa nördlich von dem genannten Vorgeb.); Cyparissia (in der Bucht von Xyli); Hyperteleaton (etwas südlicher bei Demonia, Boblaye p. 98.); Boeae (an dem nach ihr benannten Meerb., j. Vatika); Nymbaeum (? s. oben); Etis und Aphrodisias (wahrscheinlich auch am böatischen Meerb.). γ) Am myrtoischen Meere und argolischen Meerb.: Side (beim Hafen des heil. Georg nördlich vom Cap Malea); Epidelium (beim Cap Kamili, Leake I. p. 214. Boblaye p. 100.); Epidaurus Limera (j. Palea Monemvasia, Leake I. p. 210 ff. Boblaye p. 100.); Zarax (j. Jeraka); Cyphanta (beim Hafen Cyparissia, Leake II. p. 501. Boblaye p. 101.); Prasiae (am südlichen Vorsprunge der Bai von Tyros?); Polichna (bei Kunupia). b) Ortschaften im innern Lande: α) in der östlichern Hälfte, links vom Eurotas, in der Richtung von N. nach S.: In dem nördlichsten an Kynuria grenzenden Distrikte Namens Sciritis das Kastell Jus (Ἴος, Xen. Hell. VI, 5, 26.) und der Wald Scotitas (vgl. Leake II. p. 524. u. Boblaye p. 72.); ferner die Stadt Caryae (bei Arakhova, Boblaye p. 72. u. Roß S. 175.; Leake II. p. 531. setzt sie zu weit gegen S. bei Krevata an), Sellasia (beim Khan von Krevata, Boblaye u. Roß am a. O., nach Leake etwas südlicher beim Kloster Vierzehnheiligen); Oenoë oder Oenus (nach Leake III. p. 19. bei Kolina, nach Boblaye p. 75. weiter nördlich beim Paß von Lianu, vgl. Roß S. 179.); Pellana (unweit Pardali am Eurotas); Therapne (am Menelaion; Ruinen beim Dorfe Amphisu); Glyppia oder Glympia (nach Leake III. p. 10. bei Prasto oder Lenidi, nach Boblaye p. 96. etwas südlicher bei Lymbiada); Marius (j. Mari); Selinus (nördlich von Gheraki); Geronthrae (j. Gheraki); Palaea (bei Aphidia); Leuce (in der Ebene von Finiki). β) In der westlichen Hälfte, rechts vom Eurotas, in der Richtung von S. nach N.: Araïnus (j. Ageranos nördlich vom Hafen Wathy und Cap Petali, Boblaye p. 88.); Pyrrhichus (nach Leake I. p. 277. bei Skamnaki, nach Boblaye p. 88. bei Kavalos); Aegiae (nördlich von Gythion, zwischen Marathonisi und Trinisa, Leake I. p. 248., nach Boblaye p. 85. aber westlicher beim Sumpfe Limni); Croceae (mit Steinbrüchen, an der Straße von Gythion nach Sparta, bei Alai-Bey, Leake I. p. 257. Boblaye p. 84.); Eleusinium, Lapithaeum und Derrhium (in der Ebene von Sparta, nicht näher zu bestimmen); Bryseae (bei Sinanbey, Leake I. p. 188.); Pharis (bei Vaslo); Alagonia (westlich vom Taygetus, nach Boblaye p. 94. in dem Winkel zwischen Gaitsa und Brinda); Gerenia (nach Leake I. p. 323. bei Kitries unweit des Caps Kephali, nach Boblaye p. 93. wohl richtiger weiter gegen O. bei Zarnate); Amyclae (bei Aia Kyriaki, Leake I. p. 133 f., nach Boblaye p. 81. näher bei Sparta in der Gegend von Kalami und Gunari); Sparta (östlich vom heut. Mistra); Harplea (bei Mistra); Alesiae (westlich von Sparta an der Straße nach Pherä, Boblaye p. 83.); Belemina (nach Leake III. p. 20. auf dem Berge Khelmos, nach Boblaye p. 75. aber

weiter westlich bei Petrina); Aegys (im nordwestlichsten Winkel des Landes bei Ghiorghitza, Leake III. p. 18). Ueber die Topographie des Landes überhaupt vgl. außer den ältern Werken besonders Leake Morea Vol. I. p. 124 bis 324. II. p. 494—534. III. p. 1—31. Expédition scientifique de Morée. Recherches géograph. sur les Ruines de la Morée par M. E. Pouillon Boblaye. Paris 1836. 4. Roß Reisen in Griechenl. I. S. 172—191, Brandis Mittheil. I. S. 203 ff. und Vorwerk Beschreib. des Landes u. Staates der Spartaner. Soest 1839. 4. und über den östlichern Theil namentlich Expéd. scient. Vol. III. p. 53—57., über den westlichern aber Expéd. scient. am a. O. p. 49—53. und Roß Ausflug von Sparta nach der nördlichen Mani im Morgenbl. 1836. Nr. 253 ff. Ueber das Volk der Spartaner und die Geschichte des Landes vgl. den Art. Sparta. [F.]

Laconica (λακωνική), 1) s. Calceus, Bd. II. S. 59. oben; Becker Charikl. II. S. 372 f. — 2) eine kleine Art von Schiffen, Amm. Marc. XXVI, 10, 19. — 3) eine Art von lactuca (s. d.), welche Theophr. bei Athen. II, p. 69. A. beschreibt (distelartiges Blatt, hoher Wuchs, ohne Seitenschossen). [W. T.]

Laconicum bezeichnet in den Palästren, Gymnasien und Bädern einen kleinen Raum zum Behuf eines trockenen Schwitzbades. In Vitruvs (V, 11.) Beschreibung der griechischen Palästra heißt es: „Nächst diesem soll dem frigidarium gegenüber das gewölbte Schwitzzimmer (concamerata sudatio) angebracht werden, doppelt so lang als breit, mit einem trocknen Schwitzbad (laconicum) in einem der Winkel." Galenus bezeichnet es durch ξηρὸν βαλανεῖον (de compos. VIII, 10.). Daß die Benennung auf die Lakonen sich bezieht, bezeugt Martial VI, 42. Eine seltsame Vermischung zeigt Dio Cass. LIII, 27.: *τοῦτο δὲ, τὸ πυριατήριον τὸ Λακωνικὸν κατεσκεύασε. Λακωνικὸν γὰρ τὸ γυμνάσιον, ἐπειδήπερ οἱ Λακεδαιμόνιοι γυμνοῦσθαί τε ἐν τῷ τότε χρόνῳ καὶ λίπα ἀσκεῖν μᾶλλον ἐδόκουν, ἐπεκάλεσε* (nämlich Agrippa). Jedenfalls hat dem Dio Cass. Thukyd. I, 6. *ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι, καὶ ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες, λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο* vorgeschwebt und jene Vermischung verursacht. Das Laconicum war also eine Art von Dampfbad, welches wir in der älteren Zeit, z. B. in den Gymnasien Athens zur Zeit des Platon, nicht erwähnt finden. Ueber die Bauart und den Gebrauch s. Franc. Robortell. Laconici seu sudationis, quae adhuc visitur in ruina balnearum Pisanae urbis Expl. p. 386. T. XII. Thes. Graev. Rom. Antiquit. und F. M. Turrigius not. ad mscr. Ursi Togati p. 389. ibid. Vgl. Casaub. ad Strab. III, 154. Strabon bemerkt hier von den Anwohnern des Flusses Durius in Hispania, daß sie auf lakonische Weise lebten, *ἀλειπτηρίοις χρωμένους δὶς καὶ πυρίαις ἐκ λίθων διαπύρων καὶ ψυχρολουτροῦντας κτλ.* In den aufgefundenen Ruinen römischer Bäder hat man die Schwitzräume überhaupt wieder entdeckt. S. Robortell. l. c. und Hirt Lehre d. Geb. S. 245. 252. 258.* [Kse.]

Laconicus Sinus (*κόλπος Λακωνικός*, Strab. VIII, p. 335. 362 f. 368. Ptol. III, 16. Mela II, 3, 8. Plin. IV, 5, 8. u. s. w.), der mittlere der drei größeren, von der Südküste des Peloponnes gebildeten Meerbusen, zwischen dem messenischen und argolischen, in welchen der Eurotas sich mündet. Er beginnt westlich beim Vorgeb. Tänarum und endigt östlich beim Vorgeb. Malea und wird ganz von der Landschaft Lakonien umschlossen. Nach Strabo p. 363. hat er einen Umfang von 670 Stad. (oder $16^3/_4$ g. M.), nach

---

* Vgl. oben Bd. I. S. 1053. und Becker Gallus II. S. 37—39. Als Zweck gibt Colum. praef. an: qvotidianam cruditatem Laconicis excoqvimus et exsucto sudore sitim qvaerimus. Als Eigenthümlichkeit desselben bezeichnet Cels. III, 27, 3. assa sudatio und II, 17. siccus calor. Vgl. Galen, l. l. [W. T.]

Plin. am a. O. aber von 106 Mill. (oder 21 g. M.); den geraden Durchschnitt zwischen beiden Vorgebirgen bestimmt Plin. auf 39 Mill. Jetzt heißt er Golf von Kolokythia oder Colochina, an der Ostküste aber auch Golfo di Castel Rampano. [F.]

Laconimurgi (Λακονίμουργι, Ptol. II, 5., nach der gewöhnlichen Lesart, der auch Ukert II, 1. S. 431. folgt, Λακωνίμουργον), eine Stadt der Vettones in Hispania Tarracon., südwestlich von Manliana. — 2) eine von Plin. III, 1, 3. mit dem Beinamen Constantia Julia genannte Stadt in Hispania Bätica zwischen dem Bätis und Anas, unstreitig das heut. Constantina am Guadiana (Anas) in Alentejo. (Vgl. Ukert II, 1. S. 376.) [F.]

Lacotēna (Itin. Ant. p. 210. 215. Ammian. XX, 11, 4.), Stadt in Melitene (Cappadocien) an der Straße von Melitene nach Samosata, 40 Mill. von Ersterer und 50 Mill. von Letzterer, ziemlich an derselben Stelle, wo Ptol. V, 7. sein Lacriassus (Λακριασσός) ansetzt und in der Nähe des heut. Merasche oder Marhas. Vgl. Mannert VI, 2. S. 296. [F.]

Lacrătes, 1) Anführer einer thebanischen Hoplitenschaar von 7000 Mann, welche dem persischen König Artaxerxes Ochus als Hilfstruppen für die Unterwerfung Aegyptens geschickt wurden. Diod. XVI, 44. 49. Vgl. Bd. I. S. 840, 3. — 2) Architekt, s. Pyrrhus. [K.]

Lacratīdes soll nach Schol. zu Aristoph. Acharn. 220. ein Archon zur Zeit der Perserkriege gewesen sein, in dessen Amtsjahre (487, s. Herm. griech. St. Anh. III.) so viel Schnee gefallen sei, daß den Leuten die Füße erfroren seien, daher man sehr harten Frost lacratidischen genannt habe. — Nach Plut. Per. 35. wurde von Heraclides Pont. ein Lacratides als Ankläger des Pericles im J. 430 genannt. [K.]

Lacriassus, s. Lacotena.

Lacringi (Λακριγγοί, Exc. legg. p. 124. ed. Bonn. Capitol. M. Anton. c. 22., bei Dio Cass. LXXI, p. 1185. Reim. Λάγκριγοι), ein im markomannischen Kriege neben den Astingi und Buri genannter Volksstamm des südlichen Germaniens, dessen Wohnsitze sich nicht näher bestimmen lassen. Vgl. Zeuß Die Deutschen ꝛc. S. 462. [F.]

Lacrĭtus (Λάκριτος), 1) einer der Pythagoreer aus Metapontum, Jambl. Vit. Pythag. c. 36., wiewohl hier auch die Lesart Λακράτης vorkommt. — 2) der Sophist Lacritus aus Phaselis, der in Athen lebte, und hier von Androkles wegen einer Geldsumme, die dieser dem Artemo, dem Bruder des Lacr. geliehen, aber nach dem Tode des Artemo von Lacritus nicht wieder erhalten konnte, angeklagt ward, s. Demosth. Rede wider Lacritus (p. 923 ff. ed. Reisk.), vgl. oben Bd. II. S. 974. Schüler des Isocrates und Attischer Nomothet heißt er bei Photius Bibl. Cod. CCLX. p. 487. a. ed. Bekk. vgl. Demosth. l. l. p. 928. Plut. Dec. Oratt. p. 837. B., während unter seinen eigenen Schülern Archias genannt wird (s. Plut. Demosth. 28.). [B.]

Lactans, Lacturnus, Lacturcia, röm. Gottheiten, die das in der Milch stehende Getreide beschirmten. Serv. Virg. I, 315. August. C. D. IV, 3. Nach Hartung II, 129. u. 132. sind Lactans, Lacturcia blose Beinamen der Feldgöttin Ops, Lacturnus aber ein Bein. des Saturnus. [Mzr.]

Lactantius, mit seinem vollen Namen Lucius Coelius (Caecilius) Lactantius Firmianus, stammte wahrscheinlich aus Italien, woher auch sein Beinamen Firmianus, von der Stadt Firmium im Picentiner Gebiet, bildete sich unter Arnobius, wenn wir der Angabe des Hieronymus (De virr. ill. 80.) trauen dürfen, zum Rhetor und ward als solcher nach Nicomedien in Bithynien, dem Sitze Diocletians durch eben diesen berufen, fand aber in der griechischen Stadt als Lehrer der lateinischen Sprache und Beredsamkeit wenig Beschäftigung, so daß er selbst am Nöthigen Mangel litt. In den späteren Jahren seines Lebens trat er zum Christenthum über; wir finden ihn in

Gallien wieder als Lehrer des Crispus, des Sohnes Constantins (um 312 bis 315 n. Chr.); auch scheint er in diesem Lande, muthmaßlich zu Trier, um 330 als Greis in hohem Alter gestorben zu sein. Als Lehrer der Beredsamkeit mag er, zumal in jüngeren Jahren, Schriften rhetorischen und grammatischen Inhalts abgefaßt haben (vgl. Lersch in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1840. S. 114 ff.), erhalten hat sich aber davon Nichts; daß er um dieselbe Zeit auch in der Poesie sich versucht, bezeugt Hieronymus am a. O. ausdrücklich, weshalb wir auch mit der Mehrzahl der neueren Gelehrten keinen Anstand nehmen, ihn als den Verfasser des noch vorhandenen, seinen Namen tragenden, auch den Ausgaben seiner Werke meist beigefügten, aber auch besonders (bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. III. p. 298—322., von A. Martini zu Lüneburg 1825. 8., in Webers Corp. Poet. lat. p. 1416 f., von H. Leyser zu Quedlinburg) herausgegebenen Gedichtes Phoenix wirklich anzuerkennen; es gibt eine poetische Schilderung dieses Vogels und eine Zusammenstellung der einschlägigen Mythen. Vgl. darüber Wernsdorf l. l. p. 283—293. Außerdem wird ihm noch ein anderes, ebenfalls in den Kreis der beschreibenden Poesie fallendes Gedicht (Ὁδοιπορικὸν, Itinerarium de Africa usque Nicomediam) beigelegt, das wir jedoch nicht mehr besitzen (s. Wernsdorf am a. O. V, 1. p. 40.). Ob er aber auch der wahre Verfasser einer Sammlung von hundert Räthseln in lateinischen Versen ist, welche die Aufschrift eines Coelius Firmianus Symposius führt und daher von Manchen für ein Werk eines Symposius angesehen wird (s. bei Wernsdorf VI, 2. p. 410 ff. 473 ff.), wagen wir noch nicht zu entscheiden (s. meine Röm. Lit.Gesch. §. 186. fin. und dazu die Nachträge Bd. II. S. 703 f.). Die übrigen Schriften des L., so weit wir sie noch kennen, gehören in das Gebiet der kirchlichen Literatur und fallen in die spätere Zeit seines Lebens, nachdem er zum Christenthum bereits übergetreten war; das bedeutendste darunter sind die sieben Bücher Divinarum Institutionum, eine nicht blos apologetischen Zwecken bestimmte Schrift, sondern auch in der Absicht geschrieben, die neue Lehre zu empfehlen und ihr bei den (philosophisch) gebildeten Heiden Eingang zu verschaffen; dadurch enthält sie gar Vieles, was auch für den Forscher des classischen Alterthums von Wichtigkeit ist. Fast noch mehr Bedeutung in dieser Hinsicht gewinnt aber L. von Seiten der wahrhaft classischen Sprache, in welcher bei ihm Alles gehalten ist, so daß ihm der Name eines Cicero Christianus gegeben worden ist. Während die meisten Schriftsteller seiner Zeit in einer gekünstelten Redeweise, voll von Schwulst, Ueberladung u. dgl. sich bewegen, zeichnet sich L. durch eine eben so reine als einfach-natürliche Sprache aus, die von dem sorgfältigsten Studium der besten Muster der classischen Zeit Zeugniß gibt, und, ohne sclavische Nachbildung, Wesen und Charakter der Ciceronianischen Rede am freiesten und glücklichsten zu bewahren gewußt hat: wie dieß auch von den gelehrtesten Humanisten, von Petrarca an, in jeder Zeit anerkannt worden ist (s. die Stellen m. R. L.Gesch. Suppl. II. §. 45. Not. 2 ff.). Ausgaben der Werke des Lactantius (s. Schönemann Biblioth. hist. lit. Patrr. Latt. I. p. 180., mein Suppl. II. §. 46.): Editio princeps, Rom 1465. 1468. 1470., Venedig 1471. 1502 ff. fol., von J. G. Walch (Lips. 1715. 8.), Ch. A. Heumann (Götting. 1736. 8.), J. L. Bünemann (Lips. 1739. 8.), die Pariser von Le Brun (1748. II Voll. 4.), der Abdruck bei Gallandi Bibl. Patr. IV. p. 229 ff. und von O. F. Fritzsche zu Leipzig 1842 ff. 8. (in Gersdorf Bibl. Patr. Eccles. Latt. Vol. X.). Mehr über Lactantius s. in Le Nourry Apparat. ad Bibl. Patr. II. Diss. III. p. 571 ff., in Walchs Diatribe (vor s. Ausgabe), und in meinem Suppl. II. §. 38 ff.

2) Lactantius Placidus, ein Lateinischer Grammatiker etwa aus der Mitte des sechsten Jahrh. n. Chr. (Saxe Onomast. II. p. 45.), nur

bekannt durch eine noch vorhandene Schrift, welche unter dem Titel Argumenta Metamorphoseōn Ovidii über die in diesem Gedicht behandelten Mythen sich verbreitet, und prosaische Umschreibungen derselben liefert, abgedruckt in den Mythograph. Latt. von Th. Muncker (Amstelod. 1681. 8.) und von A. van Staveren (Leiden 1742. 4.).* [B.]

Lactarius Mons oder **Lactis Mons** (*Γάλακτος ὄρος*, Procop. B. Goth. IV, 35. Symmach. Ep. VI, 17. Cassiod. Varia XI. ep. 10.), ein zu den Apenninen gehöriger Hügel in Campanien, 4 Mill. östlich von Stabiä, der seiner trefflichen Futterkräuter wegen einzig zur Viehzucht benutzt wurde, und bei welchem der Milchkur wegen Kranke aus allen Gegenden zusammenströmten, da die Milch der dortigen Kühe für besonders heilsam galt. (Vgl. Galen. de meth. medendi V. T. X. p. 365. Kühn., welcher die nahe Stadt fälschlich Tabiae nennt.) Er ist bekanntlich auch in der Geschichte merkwürdig geworden durch den an seinem Fuße im J. 553 von Narses erfochtenen entscheidenden Sieg über die Ostgothen unter Tejas. Vgl. oben S. 671. [F.]

Lacter (*Λακτήρ*, Strab. XIV, p. 657.), ein Vorgeb. an der Südspitze der Insel Cos, 235 Stad. von der Stadt Cos und 60 Stad. von der Insel Nisyrus entfernt. [G.]

Lactodūrum (It. Ant. p. 470. 476.), eine Stadt der Catyeuchlani in Britannia Romana, an der Straße von Londinium nach Lindum, 74 Mill. nordöstlich von ersterer; nach Cellar. das heut. Bedford, richtiger aber der Flecken Towcester in der Grafschaft Northampton. [F.]

Lactōra (Tab. Peut.) oder **Lactura** (It. Ant. p. 462., in der Not. Civ. Gall. Civitas Lactoratium), eine Stadt der Lactorates (Grut. Thes. Inscr. XXIX, 2. 14. XXXI, 2) in Gall. Aquitania III. unfern Ausci; das heut. Lectoure (Leitoure) im Depart. Gers. (Vgl. Wesseling ad Itin. l. l.) [F.]

Lactūca (*θρίδαξ*, att. *θριδακίνη*, Athen. II, 68. F.), Kraut, von welchem die Griechen drei Arten unterschieden (Theophr. bei Athen. II, 69. A.): mit breitem Stengel, mit rundem St. und den Kopfsalat, capitata oder *Λακωνικόν*, Laconica (Plin. XIX, 8, 38.) oder sessilis (Martial. III, 47, 8.) oder sedens (ib. X, 48, 9.) genannt. Als Sorten des letzteren unterscheidet Plin. l. l. (vgl. Athen. II, p. 69. F.) nigras, albas, rubentes oder purpureas, crispas, Cappadocas, Graecas, Colum. X, 181 ff. XI, 3, 26. zwei Caecilianae (grün und blauroth), Cappadoca (gelbgrün, vgl. Martial. V, 78, 4.), Baetica (weißlich), Cypria (roth). Vgl. Billerbeck Flora class. p. 205. Der Name kommt von dem Milchigen (Plin. l. l. Cels. II, 32. Lactuca - cuius cauliculus iam lacte repletus est) her. Ueber ihre Behandlung spricht Pallad. Jan. XIV, 1—4., z. B. daß man sie bei günstigem, feuchtem und fettem, oder gut gedüngtem Boden das ganze Jahr hindurch säen könne. Vgl. Colum. XI, 3, 25—27. Die l. galt für *εὐστόμαχος*, *ψυκτική* (Plin.), *εὐκοίλιος* (vgl. ventri movendo utilis, Mart. XI, 52, 5.), *ὑπνωτική* (somno apta, Cels. l. l. vgl. Vopisc. Tac. 11.), *εὔχυλος*, *ἐφεκτικὴ τῆς πρὸς τὰ ἀφροδίσια ὁρμῆς* (Athen. II, 69. B. ff., was mythologisch so dargestellt wurde: Aphrodite habe den Adonis in einer *θριδακίνη* versteckt, ib. C.), Diphilus bei Athen. II, p. 69. E. Früher am Schluß der Mahlzeit genossen (Virg. Mor. 76. Mart. XIII, 14, 1.) wurde sie später als Voressen gereicht (Mart. ib. 2. III, 50, 4. XI, 52, 5. vgl. XII, 19.). Es gab ein Sprichwort similem habent labra lactucam, Hieron. Ep. VII, 5. (wie das Maul, so der Kohl). Vom Pflanzen der l. führte ein Zweig der Valeria gens den Beinamen Lactuca oder Lactucinus (Plin. XIX, 4, 19.), s. Valeria gens. [W. T.]

---

* Von Lactantius oder Lutatius Placidus hat man auch einen Commentar zur Thebais und Achilleis des Statius, s. Statius. [W. T.]

Lacūnār, lacunarium (Vitruv. IV, 31.) und **Laqveār** (laqveare, laqvearium), der leere Raum (lacus, lacuna) an der Decke eines nicht gewölbten Gemaches zwischen dem Gebälke, ursprünglich blos durch Bretter bedeckt; später bildete man des besseren Aussehens wegen (vgl. Vitruv. VII, 2. extr. nisi lacunaribus conclavia fuerint o r n a t a) durch Einfügen von Querbalken vertiefte Felder (laqvearia). Vgl. Serv. zu Virg. Aen. I, 726. *Δοκοὺς καὶ φαττώματα ἀργυρᾶ* erwähnt am Perserpallaste Polyb. X, 27, 10.; vgl. Lucan. X, 111. Stat. Theb. I, 144. In Rom wurde nach der Zerstörung von Karthago zuerst das Getäfel auf dem Capitol vergoldet, Plin. XXXIII, 3, 18., was auch auf andere Tempel überging (laqveata aurataqve templa, Lucret. II, 28.), und bald auch in Privathäusern aufkam (Plin. l. l. und XII, 1, 5. Hor. Od. II, 18, 1. Virg. Cul. 62. Claudian. b. Get. 223.); ebenso das Auslegen mit Elfenbein (Hor. l. l.) und edlem Holz (Apulej. Metam. V. in.: laqvearia citro et ebore curiose cavata) und Schmücken mit erhabener und vertiefter Arbeit; Cic. Tusc. I, 35. Diod. I, 66. Nero hatte in dem Speisesaal seines goldenen Pallastes bewegliches Täfelwerk, das mit den Gerichten wechselte, Sen. Ep. 90.; Röhren ergoßen Wohlgerüche auf die Anwesenden, Suet. Ner. 31. Später füllte man die Felder aus und bemalte die Decken, was bei den Griechen längst Sitte war, Plin. XXXV, 11., während die Römer bisher nur gewölbte Decken bemalt hatten, vgl. Vitr. VII, 5. Gemalte ebene Decken s. bei Zahn, Orn. u. Gem. aus Herc. u. Pomp. Tf. 27. 67. — Neben den getäfelten Decken, die auch als Ganzes mit laqvear bezeichnet werden, s. Cic. Tusc. V, 21. Virg Aen. I, 730., gab es aber auch Rohrdecken, bes. camerae, s. Vitr. VII, 3. [W. T.]

Lacus Felicis (It. Ant. p. 246. 248., in der Not. Imp. Lacufelicis), ein befestigter Ort in Noricum Ripense, 25 Mill. westlich von Arlape, 20 Mill. östlich von Lauriacum, der nach der Not. Imp. norische Bogenschützen zu Pferd zur Garnison hatte; nach Cellar. das heut. Ober-Wels, nach Mannert III. S. 640. Ardacker, nach Muchar (Norikum S. 267.) wohl am richtigsten bei Niederwallsee an der Donau. [F.]

Lacus Alcyonius, Fucinus u. s. w., s. Alcyonius, Fucinus u. s. w. Lacus.

Lacȳdes, *Λακύδης*, 1) s. Lacedas. — 2) Sohn des Alexander, aus Cyrene, war nach Diogenes von Laerte (IV, 59 ff.) in der Jugend arm, zeigte aber großen Fleiß und verband damit ein gefälliges und freundliches Benehmen, das ihm Achtung und Ansehen verlieh, auch viele Schüler ihm zuführte. Lac. nemlich hatte sich an die neuere Akademie angeschlossen und folgte auf Arcesilas, deren Stifter (s. Bd. I. S. 675.); ob aus der von Diogenes (am a. O.) und Numenius (bei Euseb. Praepar. Evang. XIV, 7.) angeführten Veranlassung, wollen wir dahin gestellt sein lassen. So lehrte er sechs und zwanzig Jahre lang zu Athen in der Akademie, und zwar in der durch König Attalus geschaffenen Anlage, welche daher auch den Namen *Λακύδειον* erhielt, übergab dann aber noch lebend, was kein Philosoph vor ihm gethan hatte, sein Lehramt an Telecles und Evander (s. Bd. III. S. 250.) aus Phocis, und starb an den Folgen übermäßigen Trinkens Olymp. 134, 4 (241 v. Chr.), wie Diogenes (IV, §. 60. vgl. Aelian. Var. Hist. II, 41. Athen. X, p. 438. A.) angibt; wiewohl in allem Uebrigen L. so sparsam war, daß man ihn *ὁ Οἰκονομικὸς* nannte, Euseb. Praep. XIV, 7. L. mag sich in seiner Lehre nicht von Arcesilas entfernt haben, als dessen Schüler und Freund er durchaus erscheint (s. Cic. Acadd. II, 6. vgl. Tusc. V, 37. und Plut. De adulat. et amic. 22.). Als Schriften desselben nennt Suid. (s. v. p. 493. Bernh.) blos im Allgemeinen *φιλόσοφα* und *περὶ φύσεως*. Vgl. Brucker Hist. crit. philosoph. I. p. 757. — Von ihm oder einem gleichnamigen Peripatetiker erzählt Aelian. H. An. VII, 41. vgl. Plin. H. N.

., 22., daß er eine Gans zur steten Begleiterin hatte und sie endlich auch eerdigen ließ. [B.]

Lacydon, s. Massilia.

Ladămas, Bildhauer aus Athen, s. d. Art. Moschion.

Lādas, der Name von zwei Olympioniken im Wettlaufe, der eine ein Lakoner, der andere ein Achäer aus Aegion. Jener siegte im Dolichos, dieser im einfachen Stadion, und zwar Letzterer Ol. 125, Paus. III, 21, 1. X, 23, 14. Africanus bei Euseb. Ἑλλ. ὀλ. p. 42. ed. II. Scal. cf. Corsini Fast. Att. IV, p. 81. Weit berühmter jedoch war der Spartiate, welcher bald nach dem Erringen eines Sieges seinen Geist aufgab. Paus. III, 21, 1. erwähnt sein Denkmal in der Nähe des Eurotas und vermuthet, daß er erschöpft vom Schauplatze des Sieges dahin gebracht worden und daselbst verschieden sei. Seine Siegerstatue war von Myron gearbeitet und stellte den Moment dar, wie der Agonist mit krampfhaft eingezogenen Weichen den entschwebenden Athem noch auf den Lippen festzuhalten schien. Anthol. Planud. IV, 53. T. II. p. 640. Jac., vgl. IV, 54. und Jacobs Animadv. dazu III, 2. p. 59. Pausanias erwähnt auch ein Stadion des L. in Arkadien, an einer der Straßen, welche nach Orchomenos führten, in der Nähe des Ortes Petrosaka. Hier habe L. seinen Uebungen obgelegen, was, weil nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt ist, wohl von dem berühmteren zu verstehen ist (VIII, 12, 3.).* [Kse.]

Lade (Λάδη, Herod. VI, 8. Thuc. VIII, 17. 24. Strab. XIV, p. 635. Paus. I, 35, 6. Steph. Byz. Plin. V, 31, 37.), die größte unter den sogenannten Tragasäischen Inseln (περὶ τὰς Τραγαίας νησία, Strabo l. l.), hart vor der Carischen Küste, der Stadt Miletus gegenüber, nordwestl. von der Mündung des Mäander. Sie diente den Häfen Milets zum Schutze und war nach Strabo ein Schlupfwinkel der Seeräuber. [F.]

Ladicus, nach alten Münzen bei Florez Esp. Sagr. T. XV. p. 63. ein Berg in Gallaecia (Hisp. Tarracon.), der heut. Codos de Ladoco bei Montefurado am Sil. (vgl. Ukert II, 1. S. 278.) [F.]

Lādon (Λάδων), 1) ein Fluß in Arkadien, der in der Nähe von Klitor entsprang und zwischen Heräa und Phrixa in den Alpheus fiel (Hesiod. Th. 344. Strab. I, p. 60. VIII, p. 343. 389. Paus. V, 7. VIII, 25. Mela II, 3, 5. Ovid Met. I, 702.). Man hielt ihn für einen Ausfluß des Sees im Thale von Pheneus, der sich aber in Folge eines durch Erdbeben bewirkten Bergsturzes südlich von jenem See eine Strecke lang unter der Erde verberge; s. Paus. VIII, 20, 1. Strab. p. 389. Athen. VIII, 332. F. Diod. XV, 49. Plin. IV, 6, 10. Seneca N. Qu. VI, 25. Nach der mythologischen Darstellung ist er Gemahl der Stymphalis, Vater der Daphne (Paus. VIII, 20, 1. X, 7. extr.) und Metope, Hes. Theog. 344. Diod. IV, 72.

2) ein Flüßchen in Elis, das auf der Grenze von Achaja entspringt und bei Elis in den Peneus fällt (Paus. VI, 22, 3.); s. Bady. [F.]

3) Name des die Aepfel der Hesperiden bewachenden Drachen, Hesiod. Theog. 333. Apollon. Argon. IV, 1396. mit Schol. Serv. zu Virg. Aen. IV, 484. Vgl. Bd. III. S. 1169.

4) Hund des Aktäon, Ovid Met. III, 216. [Mzr.]

Ladoncea, s. Laodicea.

---

* Nach Paus. II, 19, 7. hatte Λ. ποδῶν ὠκύτητι ὑπερβαλλόμενος τοὺς ἐφ' αὑτοῦ, also wohl der Lakone, auch im Tempel der Aphrodite Nikephoros zu Argos ein Standbild. — Bei den röm. Schriftstellern ist die Behendigkeit des Ladas sprichwörtlich geworden, s. Catull. 55, 25. Auct. ad Herenn. IV, 3. Juv. XIII, 97. Martial. II, 86, 8. X, 100, 5. Sen. Ep. 85. [W. T.]

Laeana, nach Plin. VI, 28, 32. andere Form des Namens der Stadt Aelana in Arabia Peträa. S. Aelana. [F.]

Laeanites (*Λαιανίτης κόλπος*, Diod. III, 43.) oder Laeaniticus Sinus (Plin. VI, 28, 32.), ein anderer Name für den Aelanites oder Aelaniticus Sinus, der östlichen Spitze des arab. Meerbusens (s. Bachr el Akaba). S. Aelana. [F.]

Laecanus, s. Loecanus.

Laeetäni (*Λαιητανοί*, Ptol. II, 6.) oder Leetani (*Λεητανοί*, Strab. III, p. 159.), eine Völkerschaft an der östlichen Küste von Hisp. Tarracon. um die Mündung des Flusses Rubricatus (s. Llobregat) her, wahrsch. ein Stamm der Indicetae (vgl. Ukert II, 1. S. 315.) und wohl nicht verschieden von den Laletani des Plin. III, 3, 4. (vgl. Gruter Thes. Inscr. p. CDXXX.), in dem weinreichen Lande Laletania (Plin. XIV. vgl. Martial. I, 27. VII, 52.), deren Hauptstadt Barcino (das heut. Barcelona) war. [F.]

Laelaps, *λαῖλαψ, απος*, f., der Sturmwind, personifizirt in der Sage vom Hunde der Procris, der diesen Namen führte. Procris hatte dieses ungewöhnlich rasche Thier von Diana oder Minos (Hygin) zum Geschenk erhalten und hinterließ es dann ihrem Gemahl Cephalus. Als der Teumessische Fuchs den Thebanern zur Strafe zugeschickt war, dem sie alle Monate einen Knaben zu verschlingen geben mußten, und es Creon dem Amphitryo zur Bedingung gemacht hatte, Theben von diesem Ungeheuer zu befreien, schickte Cephalus den Hund gegen den Fuchs aus. Der Hund holte denselben glücklich ein, Jupiter aber verwandelte beide in einen Stein, den man in der Nähe von Theben sah, Apollod. II, 4, 6. Ovid Met. VII, 771. Hygin fab. 189. Astron. II, 35. [Mzr.]

Laelia (*Λαιλία*, Ptol. II, 4.), eine Stadt der Turdetaner in Hisp. Bätica, zwischen Corticata und Italica, die eine Münzstätte hatte (Florez Esp. Sagr. XII. p. 256 ff. Mionnet I. p. 19. Suppl. I. p. 35. Sestini Med. p. 20. 65. u. s. w.); j. Aracena oder el Berrocal in der Provinz Sevilla (vgl. Ukert II, 1. S. 373.). [F.]

Laelii, ein plebejisches Geschlecht, das hauptsächlich durch die beiden Freunde des älteren und des jüngeren Scipio Afrikanus zu Ansehen und Ruhm gelangte. Die Herkunft desselben wird von den Schriftstellern nicht angegeben. Da aber der erste uns bekannte Lälius, der Freund des älteren Afrikanus, im Anfang seiner Laufbahn als praefectus classis, d. h. Befehlshaber der socii navales erscheint (Liv. XXVI, 48.), so gehörte er ohne Zweifel selbst dem Stande der socii an*; und da auf einer in Spanien gefundenen Inschrift als Vaterstadt eines Qu. Laelius Tibur genannt ist, während eine Grabinschrift, die den Namen einer Laelia Secunda enthält, auf tiburtinischem Gebiete ausgegraben wurde (vgl. Glandorp Onomast. Rom. p. 516 f.), so vermuthen wir, daß die Lälier aus diesem Municipium stammten. Schon frühe hatten die Tiburtiner von den Römern die Isopolitie mit dem Rechte

---

* Zur Bestätigung dient dieser Annahme der Umstand, daß Lälius in dem Recuperatorengerichte, welches Scipio zur Entscheidung der zwischen den legionarii und socii navales nach der Eroberung von Carthago nova eingetretenen Streitigkeit niedersetzte (Liv. XXVI, 48.), die socii navales vertrat. Wie es in der Natur der Sache lag, so war das Recuperatorengericht ursprünglich gewiß aus Männern der beiden Völker oder Stände, welchen die Streitenden angehörten, zusammengesetzt (vgl. Rein, röm. Privatrecht, S. 421.), wenn gleich die Behauptung, daß aus der erwähnten Stelle des Livius eine Berechtigung der streitenden Parteien, ein Mitglied des Recuperatorengerichts zu wählen (aufgestellt von Huschke, Excurs. de Recup. p. 245., und Zimmern, Röm. Rechtsgesch. III. §. 17. Note 18. 19.) von Sell (die Recuperatio der Römer, S. 169 f.) mit Recht bestritten wird.

des Exulirens erhalten (Polyb. VI, 14. Liv. IX, 30. Ovid Fast. VI, 666. vgl. Niebuhr R. G. III. S. 165.* II. S. 72.), und in der Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt war auf den Antrag des Prätors L. Cornelius Scipio (Cos. 456 d. St.) die verdächtigte Treue derselben durch ein eigenes Senatusconsult (das für uns die älteste römische Urkunde bildet, vgl. Niebuhr III. S. 309 f.) gerechtfertigt worden. Seit dieser Zeit, wenn nicht schon früher, hatten ohne Zweifel die Scipionen das Patronat des Municipiums (vgl. über dieses Verhältniß den Art. Hospitium, Bd. III. S. 1525.); und wenn daher die Lälier Tiburtiner waren, so gab zu dem innigen Freundschaftsverhältniß zwischen dem älteren Lälius und Scipio das Verhältniß der Gastfreundschaft den äußeren Anlaß. Bedeutsam aber wäre die Herkunft der Lälier von Tibur insofern, als diese angeblich von Griechen gegründete Stadt (vgl. die Stellen hierüber, gesammelt von Cluver. Ital. ant. p. 959 f.) jedenfalls in früher Zeit griech. Einflüsse erfuhr und für griech. Sitte und Bildung empfänglicher war als die kriegerische Hauptstadt Italiens. (Eine Spur davon bei Ovid Fast. VI, 661 f. 665.) In der letzteren waren es hauptsächlich erst die beiden Scipionen, welche griech. Leben und griech. Bildung zum Aergerniß der altrömisch Gesinnten in Aufnahme brachten (vgl. Bd. II. S. 658. oben u. S. 662, 8.); und um diese Richtung der Scipionen zu erklären, wäre der Einfluß, den ihre tiburtinischen Freunde auf sie übten, wohl zu beachten. Die Reihe der Lälier eröffnet

1) C. Laelius C. f. C. n. (Fasti cap. ad ann. 564. Varr.), der Freund des älteren Afrikanus, der von Jugend an bis an sein Ende an allen Thaten und Entwürfen desselben Theil nahm (Polyb. X, 3.). In seinen ersten Feldzug nach Spanien (544 d. St., 210 v. Chr.) begleitete er ihn als Befehlshaber der Flotte (vgl. oben**), und trug zur Eroberung von Carthago nova, wozu Scipio ihm allein den Entwurf mitgetheilt hatte (Pol. X, 9.), wesentlich bei (Liv. XXVI, 42 ff. Pol. X, 11 ff. Sil. XV, 217 ff. vgl. Bd. II. S. 655.). Der Heerführer erkannte seine Verdienste aufs Glänzendste an*** und belohnte ihn mit einer goldenen Krone und dreißig Ochsen (Liv. 48. vgl. Sil. 259., wo aeqvorei certaminis alto donatur titulo dunkel ist), dann aber gab er ihm den ehrenvollen Auftrag, die Siegesbotschaft nach Rom zu bringen und die vornehmsten Kriegsgefangenen zu übergeben (Liv. XXVI, 51. XXVII, 7. Polyb. X, 18.). Von Rom zurückgekehrt kämpfte Lälius im J. 545 (209) in der Schlacht bei Bäcula (Liv. XXVII, 18. Polyb. X, 39.), und nahm auch in den folgenden Jahren (als Legate, Liv. XXVIII, 28.) einen wichtigen Antheil am Kriege in Spanien, indem er namentlich im J. 547 (207) in der Schlacht bei Carmo (nach App. Iber. VI, 25 f., vgl. Bd. II. S. 656.), und im J. 548 (206) zuerst in einer eigenen Sendung zur See in der Nähe der Säulen des Herkules (Liv. XXVIII, 30 f. vgl. 23.) und sodann in der Schlacht gegen Indibilis (Liv. XXVIII, 33. Polyb. XI, 32 f.) tapfer (Sil. XV, 463—470.) kämpfte, so wie er in demselben Jahre den Auftrag, mit Syphax, dem Könige der Masäsilen zu unter-

---

* Die Annahme Niebuhrs, daß das Bündniß mit Tibur bis zum Julischen Gesetze (vom J. 664 d. St., 90 v. Chr.) bestanden habe, bestätigt sich durch die Stelle bei Appian b. c. I, 65.

** Die abweichende Angabe, welche Livius (XXVI, 49.) in einigen Quellen fand, daß M. Junius Silanus (vgl. S. 527, 1.) die Flotte befehligt habe, mag sich eben aus dem Umstande, daß Läl. socius war, erklären.

*** Wenn Livius (XXVI, 48.) sagt, Scipio habe den Befehlshaber der Flotte, C. Lälius, in allem sich selbst gleich gestellt: so waren eben damit die Bundesgenossen den Römern gleichgestellt. Wie sehr die kluge Politik Scipios, die Bundesgenossen für Rom und für sich zu gewinnen, durch den Erfolg belohnt wurde, ersehen wir aus Liv. XXVIII, 45.

handeln empfing, und sodann den Scipio selbst zu dem Könige begleitete (Liv. XXVIII, 17 f. Appian Iber. 29.). Im nächsten Jahre (549, 205) folgte er seinem zum Consul erwählten Freunde nach Sicilien, und ward von hier aus mit einem Theile der Flotte nach Afrika gesandt, wo er in der Gegend von Hippo Regius (Bona) landete, die Küste weithin verheerte, und sodann, mit Beute reich beladen, sich wieder einschiffte (Liv. XXIX, 1. 3—5.). Als Scipio im folgenden Jahre selbst nach Afrika überging, so begleitete er ihn als Befehlshaber der Flotte (Liv. XXIX, 25.), und leistete sofort ausgezeichnete Dienste im Kriege. Namentlich kämpfte er im J. 551 (203) in Verbindung mit Masinissa (s. d.) gegen den zu den Puniern abgefallenen Syphax, eroberte und verbrannte dessen Lager (nachdem er es selbst vorher als Gesandter ausgekundschaftet hatte, Frontin. Strateg. I, 2, 1. 1, 3. vgl. Liv. XXX, 4. Polyb. XIV, 1.), verfolgte den Fliehenden nach Numidien, bekam ihn lebendig gefangen, und nahm sofort die Hauptstadt von Massylien, Cirta (Constantine), aus welcher Masinissa vertrieben war, ein (Liv. XXX, 5. 9. 11. 12. 15. vgl. Polyb. XIV, 4. 8 f. Appian. Carth. 26—28. Zonar. IX, 12 f. Val. Max. VI, 9. ext. 7. Diodor fr. l. XXVII., Virt. et Vit.). Von Scipio mit dem gefangenen Syphax nach Rom gesandt* (Liv. XXX, 16. vgl. 17. Zonar. IX, 13.) bewarb er sich hier um die Quästur**, und ward, nachdem er sie erhalten, im folgenden Jahre durch Beschluß des Senates und ohne daß er loosen mußte, dem Scipio in Afrika beigegeben (vgl. Liv. XXX, 33.). In dem entscheidenden Treffen, das in diesem Jahre (552, 202) dem Hannibal von jenem geliefert wurde, erwarb er sich als Befehlshaber der röm. Reiterei ein hauptsächliches Verdienst (Liv. XXX, 33. 35. Polyb. XV, 9. 12. 14. App. Carth. 41. 44. Zonar. IX, 14. Frontin. Strateg. II, 3, 16.), und erhielt nach erfochtenem Siege den Auftrag, denselben in Rom zu verkündigen (Liv. XXX, 36.). Im J. 557 (197) plebejischer Aedile mit M'. Acilius Glabrio empfahl er sich dem Volke, indem er mit seinem Amtsgenossen die Bürgerspiele siebenmal wiederholte und von den Strafgeldern der Ceres, dem Liber und der Libera drei eherne Standbilder weihte (Liv. XXXIII, 25.). Die Wahl zum Prätor für das folgende Jahr war die Belohnung, und als solcher erhielt er Sicilien durch das Loos zur Provinz (vgl. Liv. XXXIII, 24. 26.). Seine erste Bewerbung um das Consulat auf das J. 562 (192) war trotz der Fürsprache des Afrikanus unglücklich (Liv. XXXV, 10.), und erst auf das J. 564 (190) ward er mit L. Scipio, dem Bruder seines Freundes gewählt (Liv. XXXVI, 45. Gell. XVI, 4. Obsequ. 55. Eutrop. IV, 4. Fasti cap. vgl. die Fasten des Cassiodor, in welchen ihm der Beiname Africanus beigelegt ist). Als seinem Amtsgenossen die Provinz Asien (nach Livius Griechenland) mit dem Kriege gegen Antiochus zugefallen war, so wurde im Senate, wahrscheinlich gegen seinen Willen, der Antrag gestellt, die Provinz dem Scipio abzunehmen und ihm zu übertragen; worauf Africanus, trotz der innigen Freundschaft zu Lälius, seines Bruders sich annahm, und durch die Erklärung, er werde ihm als Legate folgen, demselben die Provinz erhielt (Cic. Phil. XI, 7, 17. Val.

* Letzterer wurde zuerst nach Alba (im Lande der Marser, vgl. Bd. I. S. 294) und später (vielleicht unter Mitwirkung des Lälius) nach Tibur gebracht, wo er glücklicherweise noch vor dem Triumphe des Scipio (nach Liv. XXX, 45., abweichend Polyb. XVI, 23.) starb.

** Diese Bewerbung setzt natürlich voraus, daß er inzwischen das Bürgerrecht erhalten hatte: zu welcher Zeit und auf welche Weise (ob vielleicht durch den Feldherrn Scipio in Folge einer ihm vom Volke übertragenen Vollmacht, vgl. Civitas, Bd. II. S. 393.), lassen wir dahingestellt. Wäre er von Anfang an Bürger gewesen, so wäre seine Laufbahn gewiß eine andere gewesen. (Vgl. übrigens den Art. Digitti, Bd. II. S. 1021.)

Max. V, 5, 1.; abweichend, aber unwahrscheinlich Liv. XXXVII, 1.). Lälius bekam Italien zur Provinz, und war in diesem, so wie in dem folgenden Jahre, für welches ihm der Oberbefehl verlängert wurde, hauptsächlich für die Colonisirung des neueroberten Gebietes in Gallia Cisalpina thätig (vgl. Liv. XXXVII, 1. 37. 50.). Im J. 580 (174) wird er noch als Gesandter nach Macedonien (Liv. XLI, 22. s. 27.) und im J. 584 (170) als Gesandter in das jenseitige Gallien genannt (Liv. XLIII, 5. s. 7.). Ueber seine Persönlichkeit und seine Bildung lassen uns die Quellen im Stiche; nur Silius (XV, 451 f.) sagt von ihm: omnia felix cui natura dedit, und rühmt seine Beredtsamkeit auf dem Forum und in der Curie, wie seine Tapferkeit im Felde. Daß hiebei eine Uebertragung der Eigenschaften des jüngeren Lälius auf den älteren dem Dichter zur Last zu legen sei, sind wir nicht genöthigt, anzunehmen; und schon die innige Freundschaft des Afrikanus (vgl. Vellej. II, 127.: duo Scipiones duos Laelios per omnia aequaverunt sibi) bürgt dafür, daß er ein Mann von bedeutender Persönlichkeit und höherer geistiger Bildung gewesen sei. Des Umgangs mit ihm hatte sich noch Polybius zu erfreuen, der manche Mittheilungen über den älteren Afrikanus von ihm empfing (vgl. X, 3.).

2) C. Laelius (C. f. C. n) mit dem Beinamen Sapiens, Sohn des Vorigen (Cic. Phil. XI, 7, 17.), Freund des Scipio Aemilianus (dem er nach Cic. de Rep. I, 12, 18. im Alter voranging), bekleidete das Volkstribunat etwa 603 d. St. (151 v. Chr.), und beantragte während seiner Amtsführung ein Ackergesetz, zog es aber in Folge des Widerstandes der Optimaten aus Scheu vor bürgerlichen Unruhen wieder zurück und verdiente sich hiedurch (nach Plut. Tib. Gracch. 8.) den Beinamen Sapiens (vgl. über diesen Cic. Lael. 1, 1. de Finn. II, 8, 24.). Im dritten punischen Kriege war er der Begleiter Scipios (607 f., 147 f.), und wirkte namentlich bei dem Zuge gegen Nephelis mit (App. Carth. 126. vgl. Bd. II. S. 663. unt.), so wie er bei der Eroberung Cothons, des Kriegshafens der Stadt Karthago (Bd. II. S. 160.) das Hauptverdienst sich erwarb (App. Carth. 127.). Als Prätor 609 (145) bekämpfte er mit Erfolg den Gesetzesantrag des C. Licinius Crassus, daß die Collegien der Priester sich nicht mehr selbst ergänzen, sondern diese von dem Volke gewählt werden sollten (Cic. Lael. 25, 96. Brut. 21, 83. de Nat. D. III, 2, 5. 17, 43. Non. p. 398.), ward aber im Laufe des Jahres gegen Viriathus nach Spanien gesandt, welchen er dermaßen schwächte und demüthigte, daß den ferneren Nachfolgern der Krieg leicht wurde (Cic. de Off. II, 11, 40. vgl. Brut. 21, 84.). Auf das J. 613 (141) bewarb er sich, von seinem Freunde Aemilianus unterstützt, um das Consulat, unterlag jedoch dem Qu. Pompejus, der den Aemilianus durch die Erklärung, daß er sich selbst nicht bewerben und die Wahl des Lälius befördern werde, hinterging, und als die Zeit der Comitien gekommen war, seine eigene Wahl durchsetzte (Plut. Apophth., Scip. min. 8.* vgl. Cic. Lael. 21, 77. Tuscul. 19, 54.). Auf das nächste Jahr wiederholte er seine Bewerbung und bekleidete in demselben wirklich die Consulswürde (Cic. Brut. 43, 161. Tuscul. l. l. Frontin. de aquaeduct. 7. Obsequ. 82.), doch ohne daß wir wissen, welche Provinz ihm nach seiner Amtsführung übertragen wurde. In der Folgezeit bekämpfte er mit seinem Freunde die Gracchen (vgl. Lael. 11, 37., wo ihn Cicero von der temeritas und dem furor des Tib. Gracchus sprechen läßt **), trat im J. 623, 131 (zwei Jahre nach dem Tode des Tib. Gracchus)

* Die Behauptung des Pighius (Annal. Rom. II. p. 482.), daß Plutarch an einer andern Stelle, Praec. ger. reip., einen widersprechenden Bericht gebe, beruht auf einer falschen Lesart in der letzteren Stelle.

** Bezeichnend für den Standpunkt des Aemilianus und seines Freundes Lälius

mit Aemilianus dem Gesetzesvorschlage des Tribunen C. Papirius Carbo, wonach es erlaubt sein sollte, einen Volkstribunen für das nächste Jahr wieder zu wählen, entgegen (Lael. 25, 96.), und zog sich ohne Zweifel durch diese seine Opposition gegen die demokratische Partei die Anklage zu, gegen welche er sich in der oratio, quam pro se dixit (Fest. p. 193. 314. M., und wahrscheinlich auch p. 187., wo für Coelius der Name Laelius zu setzen sein wird, vgl. Meyer oratt. romm. frgmta, ed. 2. p. 174. 465. 469.) vertheidigte. Von dem hohen Ansehen, in welchem er stund, zeugt übrigens die Erzählung bei Val. Max. IV, 7, 1. (wo es von ihm heißt: cujus consilio praecipue consules [Rupilius et Laenas, 622 a. U.] utebantur) vgl. Cic. Lael. 11, 37. u. C. Blosius, Bd. I. S. 1123.*; und dieses Ansehen genoß er selbst bei Aemilianus, der in allen Stücken seinem Rathe folgte und deßhalb von seinen Gegnern der blose Schauspieler genannt wurde, während Lälius der Dichter und Urheber seiner Handlungen sei (Plut. An seni resp. ger. sit, u. Praec. reip. ger.). Cicero sagt in Beziehung auf die beiden Freunde geradezu: ingenii, litterarum, eloquentiae, sapientiae etsi utrique primas, priores tamen libenter deferunt Laelio (Brut. 21, 84.). Die Beredtsamkeit, die er in Staatsreden (s. ob.), in Gerichtsreden (vgl. Brut. 22, 86.), und in Lobreden (deren er auf seinen Freund Aemilianus nach dessen Tode zwei verschiedene geschrieben haben soll, Cic. de Or. II, 84, 341. Schol. Bob. in Cic. or. p. Mil. p. 283., vgl. jedoch Gerlach, d. Tod des Scip. Aemilian., Histor. Stud., S. 252.) bewährte, wird von Cicero an verschiedenen Stellen seiner rhetorischen Schriften (s. Onomast. Tullian. p. 333.), so wie von Quinctilian (Inst. XII, 10, 10. 39. vgl. auch Vell. II, 9. Apulej. Apol. p. 589. ed. Oud.) gewürdigt. Der griechischen Wissenschaft brach er in Verbindung mit Aemilianus in Rom hauptsächlich die Bahn, und nach Cic. de Orat. II, 37, 154. lebten die beiden, wie L. Furius (Philus) immer ganz öffentlich in der Gesellschaft der gelehrtesten Männer aus Griechenland. In der Philosophie war er Schüler des Diogenes und des Panäitus (de Finn. II, 8, 24.); und von der Dichtkunst war er nicht nur Freund und Kenner (vgl. über sein Verhältniß zu Lucilius Hor. Sat. II, 1, 71 ff.), sondern scheint sich in der Nachahmung griechischer Dichtkunst selbst aufs Glücklichste versucht zu haben, da nach Cic. ad Att. VII, 3, 10. die Lustspiele des Terentius wegen der Schönheit des Ausdrucks für Werke des C. Lälius gehalten wurden. (Vgl. über sein Verhältniß zu Terentius überhaupt Sueton. vita Ter. 1 ff.)** Von der vertrauten Freundschaft mit Scipio (die auch von Aurel. Victor de vir. ill. 58. näher berührt wird), so wie von seinem Charakter überhaupt geben einzelne Mittheilungen und Bemerkungen Ciceros ein anziehendes Bild (vgl. de Off. I, 30, 108. II, 6, 22. de Rep. I, 12, 18. pro Arch, 7, 16. pro

---

in dem Kampfe gegen die Gracchen ist die Stelle der Scholia Bob. in Cic. or. pro Mil. p. 283. ed. Or.: P. Sc. Aem. cum Latinorum causam societatis jure contra C. Gracchum triumvirum ejusque collegas perseveranter defensurus esset, ne ager ipsorum divideretur etc.

* Eine Abhandlung „zur Ehrenrettung des C. Blossius" &c. s. in den Jahrbb. von Seebode, Jahn u. Klotz, 3ter Suppl.Bd. 1stes Hft. 1834. S. 5 ff.

** Im Allgemeinen s. Ellendt, succincta eloq. rom. hist. §. 14. p. 27. not. ed. 2. — L. Cälius Antipater (s. Bd. I. S. 486. 551.) hatte seine Geschichte des pun. Kriegs an Läl. gerichtet, Cic. Orat. 69. — In Bezug auf die eigene literar. Thätigkeit des L. wissen wir z. B. von einer Rede de collegiis (Cic. Brut. 21.), ferner von einer Lobrede auf Scipio, die er für dessen Neffen Tubero verfertigte, Cic. de Orat. II, 84., während, wenn dieß nicht anders von derselben Rede zu verstehen ist, im Schol. Bobb. in Cic. pro Milon. p. 283. ed. Orell. von einer Lob- oder Leichenrede des Lälius auf Scipio die Rede ist, welche Fabius Maximus in seiner Rede auf Scipio benutzt haben soll. [B.]

Murena 31, 66. de Off. I, 26, 90.). Von dem letzteren wird er bekanntlich in mehreren Schriften, und namentlich in dem nach ihm benannten Gespräch über die Freundschaft, in dem über das Greisenalter, so wie in den Büchern vom Staate redend eingeführt. Söhne von ihm sind nicht bekannt, wohl aber zwei Töchter, nemlich

3) Laelia, vermählt an Qu. Mucius Scävola Augur (Cic. de Or. III, 12, 44. Brut. 58, 211. vgl. Lael. 1, 1. de Or. II, 6, 22.) und

4) Laelia, vermählt an C. Fannius (Bd. III. S. 421, 5. vgl. Cic. Lael. 1.), beide und insbesondere die erstere von Cicero (de Or. und Brut. ll. ll.) gleichfalls wegen ihrer Beredtsamkeit gerühmt. Vgl. Quintilian. Inst. I, 2. Ueber die Verwandtschaft der Folgenden läßt sich nichts Näheres bestimmen.

5) D. Laelius, von Lucilius in dem Verse erwähnt: Persium non curo legere, Laelium Decimum volo, vgl. Cic. de Or. II, 6, 25., wo er vir bonus et non illiteratus, sed nihil ad Persium heißt. Vgl. Junii, S. 530, 8.

6) D. Laelius, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, Legate des Pompejus im sertorianischen Kriege, vgl. Hirtulejus, Bd. III. S. 1385.

7) D. Laelius, Sohn des Vorigen (Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 235. Or.), Ankläger des L. (Valerius) Flaccus im J. 695, 59 (in welchem wenigstens der Proceß verhandelt wurde; vgl. über die Person des Anklägers Cic. pro Fl. 1, 2. 5, 13. 6, 14 f. 8, 18. u. f. im Uebrigen Valer. Fl. u. Drumann Gesch. Roms ꝛc. Bd. V. S. 619 f.*), war Volkstribun im J. 700, 54 (vgl. Val. Max. VIII, 1, 3.), und erscheint im Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus als Anhänger des letzteren (Cic. ad Att. VIII, 11. D., 1. u. 12. A, 3.) und Befehlshaber der asiatischen Flotte desselben (Cäs. b. c. III, 5. vgl. 40. 100.). Im J. 711 (43) kämpfte er als Befehlshaber des Qu. Cornificius in Africa gegen T. Sextius (vgl. Cornif., Bd. II. S. 710, 3.) und belagerte namentlich Cirta in Numidien (Appian. b. c. IV, 53. vgl. Dio XLVIII, 21.), war aber in der entscheidenden Schlacht so unglücklich als Cornificius, und gab sich, nachdem dieser gefallen war, selbst den Tod (App. IV, 55 f. vgl. Dio am a. O., der in mehreren Punkten abweicht).

8) D. Laelius D. f. D. n. Balbus (Fasti cap. ad a. 737. Varr.), Sohn des Vorigen, magister XVvir für die fünfte Feier der hundertjährigen Spiele, 737 d. St., 17 v. Chr. (Fasti cap.), Cos. 748 d. St., 6 v. Chr. (Dio LV., argum. u. c. 9.).

9) D. Laelius Balbus, ohne Zweifel Sohn des Vorigen, im letzten Jahre des Tiberius (790 d. St., 37 n. Chr.) als Genosse der Unzucht der Albucilla auf eine Insel verbannt und des senatorischen Ranges verlustig erklärt, welches Urtheil von den Senatoren gerne ausgesprochen wurde, da er als boshafter Redner, stets gerüstet gegen die Unschuld, bekannt war (Tac. Ann. VI, 48.). Einer Anklage, die er gegen Acutia, die gewesene Gattin des P. Vitellius anhängig machte, erwähnt Tacitus (Ann. VI, 47.), einer Vertheidigungsrede für Volusenus Catulus Quintilian (Inst. X, 1, 24.).

10) Laelia, eine Vestalin, welche im J. 815, 62 (unter Nero) starb, worauf eine Cornelia aus der Familie der Cossi an ihre Stelle gewählt wurde (Tac. Ann. XV, 22.).

11) Laelius, ein Jurist aus der Zeit des Trajan und Hadrian (l. 3. D.

---

* Wenn Drumann am a. O. vermuthet, der Mitankläger L. Balbus (Schol. Bob. p. 228.) habe auch zu den Läliern gehört, da der Beiname in der Familie vorkommt (vgl. Nr. 8.), so erinnern wir, daß der Vorname Lucius sonst in der Familie sich nicht findet, und daß der Consul Lälius Balbus wahrscheinlich der Erste ist, der den Beinamen trug, da er wenigstens vom Vater aus nicht auf ihn überging.

si pars hered. pet. 5, 4.) nach der gewöhnlichen Annahme (z. B. des Heineccius hist. jur. civ. §. 265) identisch mit dem Juristen Laelius Felix, aus dessen Lib. I. ad Qu. Mucium Fragmente bei Gellius (N. Att. XV, 17.) erhalten sind; vgl. jedoch Zimmern, Geschichte des röm. Privatrechts I, 1. S. 330 f. [Hkh.]

Laelius, 12) bei Sueton de illustr. Gramm. 2. einer der Grammatiker, welche die Satiren des Lucilius bearbeiteten; nach einer Vermuthung von Hertz (s. Meine Gesch. d. röm. L. §. 381. not. 5.) wäre sein voller Name Laelius Archelaus gewesen. [B.]

Laena, bei den Griechen *χλαῖνα*, das stärkere, wollenreichere, manchmal auf einer oder beiden Seiten zottige Winterhimation der Männer, Aristoph. Av. 714. Vesp. 738. 1132. Ran. 1459. Hesych.: *χλαῖνα ἱμάτιον χειμερινόν, ἀπὸ τοῦ χλιαίνειν ὅ ἐστι θερμαίνειν.* Ebenso Suid.: *παχὺ καὶ χειμερινὸν ἱμάτιον* Vgl. Eustath. ad Il. III, 126, p. 393, 2. Poll. VII, 46. 57. Becker, Charikl. II, S. 332. Doch unterscheidet Homer die *ἁπλοΐδας χλαίνας* (Il. XXIV, 230.) von der *διπλῆ* (ib. X, 133 f. Od. XIX, 225 f.). Die entsprechende röm. laena findet sich ursprünglich nur (purpurn) als Priestergewand (Cic. Brut. 14. vgl. Serv. zu Virg. Aen. IV, 262.), sicher herübergenommen aus dem etrusk. Cultus (bei Festus s. v. wird das Wort wirklich aus dem Etruskischen abgeleitet). Die von Dido gewobene purpurfarbene und golddurchwirkte laena des Aeneas bei Virg. Aen. IV, 262—264. und die des Hasdrubal, die ein Geschenk des Hiero ist und als Aeoliis gestatum insigne tyrannis bezeichnet wird bei Sil. It. XV, 421—424. beweist Nichts für Gebrauch bei den Römern. Hier gehört er vielmehr erst der Zeit des Sittenverfalls an als die Toga zu leicht und namentlich zu einfach erschien. Wie die lacerna, mit der sie im Wesentlichen identisch ist (auch offen und kurz), trug man sie über der Toga im Winter, Mart. XIV, 136. (und im Felde, Non. XIV, 26, wenn es hier nicht geradezu Verwechslung mit der lac. ist), sogar bei Tische, Pers. I, 32. Mart. VIII, 59, 9 f. (wo es mit pallium wechselt) und in auffallenden Farben (hyacinthina, Pers. l. l. coccina Juv. III, 283. vgl. Lacerna). Als Männerkleid bezeichnet sie Varro L. L. IV, 30. [W. T.]

Laenas, Cognomen in der Popilia gens, s. d., nach Cic. Brut 14 seit M. Popilius der sich als Flamen Carmentalis vom Opfer weg in seiner Purpurläna in die Volksversammlung begeben hatte. Auch bei der Octavia und Vipsania gens, den Pontiani und Ulpiani findet sich der Beiname. [W. T.]

Laenii (in manchen Codd. Lenii), eine dem Ritterstand angehörige, zu Brundisium ansäßige Familie, von welcher folgende Glieder genannt werden:

1) M. Laenius Flaccus, Gastfreund des Cicero, der diesen als Verbannten auf dem Wege nach Griechenland (696 d. St., 58 v. Chr.) zu Brundisium in seinen Gärten beherbergte, und troß des Clodianischen Interdikts demselben jeden Schutz und jede Hilfe angedeihen ließ (vgl. pro Planc. 41, 97. ad Fam. XIV, 4, 2.). Zur Zeit der Statthalterschaft Ciceros in Cilicien (703 u. 704 d. St.) hielt er sich als Negotiator in Laodicea auf, wohin ihm Ciceros Freund Atticus, der in näherem Verhältniß zu ihm stund, Briefe an jenen sandte (ad Att. V, 21, 4. vgl. 10. 20, 8. VI, 1, 6. 3, 5.). Auch als Freund des (A. Manlius) Torquatus wird er genannt, von welchem er dem Cicero für eine Präfektur empfohlen wurde, ohne daß dieser, der den Grundsatz befolgte, keinem Negotiator eine solche Stelle in seiner Provinz zu übertragen, die Bitte gewährte (ad Att. V, 21, 10. VI, 1, 6. 3, 5.). Dagegen ward er aus Anlaß von Geschäften, die er in der Provinz des P. Silius Nerva (Bithynien und Pontus) hatte, dem Letzteren von Cicero angelegentlich empfohlen (ad Fam. XIII, 63., wo

in einer Stelle fälschlich C. Laenius steht, vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 334.).

2) M. Laenius Strabo, von Varro R. R. III, 5, 8. und Plinius H. N. X, 50. als Erfinder der Vogelhäuser genannt. Der Erstere bezeichnet ihn als seinen Gastfreund, der Letztere (bei welchem die Handschriften fälschlich Laelius haben) als röm. Ritter zu Brundisium. [Hkh.]

Laepa (*Λαῖπα*, Ptol. II, 4, [wo jedoch Wilberg aus andern Codd. *Ἰλίπα* edirt hat], mit dem Zusatz *μεγάλη*, Mela III, 1, 5., vgl. Florez Esp. Sagr. X, 45. XII, 56. 57.), eine Stadt der Turdetaner in Hispania Bätica, nördl. von Hispalis; jetzt Lepe bei Ayamonte. Auch bei Hirt. B. Alex. 57. ist wohl statt Leptim und Leptum zu lesen Laepam oder Laepem. Vgl. Ukert II, 1. S. 339. [F.]

Laeros (Mela III, 1, 8.), ein Fluß in Gallácia (Hispania Tarracon.), nördlich vom Minius, der sich bei Lambrica (s. el Padron) mit dem Ulla vereinigt und dann in's Atlantische Meer fällt; jetzt Leriz oder Ler. [F.]

Laërtes (*Λαέρτης*, Strab. XIV, p. 669.), ein Kastell auf einem Hügel mit gutem Ankerplatze an der Küste von Cilicia Aspera, etwas westlich von Selinus. Ptolem. V, 5. nennt dagegen einen Ort Laerte (*Λαέρτη*) im innern Lande. [F.]

Laërtes, ae, *Λαέρτης, ου*, S. des Arkesius und der Chalkomedusa, Gemahl der Antiklia, mit der er den Odysseus (*Λαερτιάδης*) u. die Ktimene zeugte. Hom. Od. IV, 755. XVI, 118. XI, 85. XV, 362. Eustath. p. 1796. 36. Nach Andern war nicht er, sondern Sisyphus eigentlicher Vater des Odysseus, Hygin. f. 201. (s. die Schol. und Erkl. zu Soph. Phil. 417.). Er war einer der Kalydonischen Jäger und der Argonauten, Apollod. I, 9, 16. Hyg. 173. In seiner Jugend hatte er Nericum, eine Cephallenische Küstenstadt erobert, Od. XXIV, 376. Zur Zeit, da sein Sohn von Troja zurückkehrte, lebte Laertes auf dem Lande, beschäftigte sich da mit dem Garten- und Weinbau, und eine alte Sclavin bediente ihn, Od. I, 189. Doch seit der Abreise des Telemach gab er vor Kummer auch diese Beschäftigung auf, XVI, 138. Nach Ermordung der Freier besuchte ihn Odysseus, führte ihn in's Haus zurück, und Athene verjüngte ihn, XXIV, 204—370, so daß er selbst noch gegen die anrückenden Ithacenser kämpfte, ibid. 497. [Mzr.]

Laesae maiestatis crimen, s. Maiestas.

Laestrygŏnes (*Λαιστρυγόνες*), ein mehr der Mythe, als der Geschichte angehörendes, rohes und Menschen fressendes Volk bei Homer Od. X, 82—86. 111—116. 120., vgl. Gell. XV, 21. Paus. VIII, 29, 2. X, 22, 7. Plin. III, 5, 9. VII, 2, 2. Juv. XV, 18., welches am wahrscheinlichsten an der Nordwestspitze der Insel Sicilien, in der Nähe der Irrfelsen, zu suchen ist. (Vgl. Völker's Hom. Geogr. S. 115 ff.) König derselben ist Antiphates und Lamus, s. d. Auch die späteren Griechen suchten es auf dieser Insel, jedoch an der Ostküste unterhalb des Aetna in den fruchtbaren Gefilden der Stadt Leontini (Thuc. VI, 2. Strab. I, p. 20. 22. 40. Polyb. Excerpt. p. 22. Tzetz. ad Lycophr. 662. 956. Steph. Byz. v. *Λαιστρ.*), die daher auch Laestrygonii Campi genannt wurden (Plin. III, 8, 14. vgl. Polyb. VIII, 11, 13. Silius XIV, 126.), die Römer aber, besonders die röm. Dichter (die nun einmal das Circejische Vorgeb. für Homer's Insel der Circe hielten), versetzten sie an die südlichste Küste von Latium in das Gefild von Formiä (Hor. Od. III, 16, 34. vgl. I, 20. extr. 17, 1. 6. Ovid. Met. XIV, 233. 237. Ibis 390. Tibull. IV, 1, 59. Silius VII, 276. [vgl. Liv. XXII, 16.] 410. Cic. ad Att. II, 13. Plin. III, 5, 9., der jedoch durch ein vorsichtig hinzugefügtes ut existimaverunt diese Annahme als eine blose Hypothese bezeichnet, Solin. c. 2. u. A.); weßhalb neuere Gelehrte sogar eine Auswanderung der Lästrygonen aus Sicilien nach

Italien angenommen haben (vgl. z. B. Riccii Diss. Homer. p. 418 ff., bes. wohl weil sie Gell. XV, 21. (vgl. auch Schol. Hom. Od. l. l.) Söhne des Neptun nennt, was man durch „über das Meer herüber Gekommene" erklärt (vgl. Klopfer Mythol. Wörterb. II, S. 128.). Mit welchem Rechte übrigens Zeune (Erdansichten S. 8.) die Cyklopen an die nördliche Küste Libyens und daher die Lästrygonen an das ihr gegenüber liegende Gestade Europa's, also etwa an die Südküste Galliens versetzt, läßt sich schwer ergründen. [F.]

Laeti, *Λετοὶ*, *ἔθνος γαλατικόν*, Zos. II, 54. (wo sie aber in Gegensatz zu *βάρβαροι* gesetzt sind: *ἕλκων μὲν γένος ἀπὸ βαρβάρων, μετοικήσας δὲ εἰς Λετοὺς ἔ. γ.*) und Ammian. Marc. XX, 8, 13.: praebebo — adolescentes Laetos qvosdam, cis Rhenum editam barbarorum progeniem vel certe ex dediticiis qvi ad nostra desciscunt. Also romanisirte, in röm. Dienste übergetretene Germanen vom linken Rheinufer. Als römische Heeresabtheilung erscheinen sie Amm. M. XXI, 13, 16. u. XVI, 11, 4. (Laeti barbari ad tempestiva furta sollertes weil sie sich selbst ranzioniren); Cod. Theod. VII, 20, 10. si qvis praefectus fuerit aut fabricae aut classi aut Laetis; vgl. l. 12. de veteranis. Nach Eum. Paneg. Const. c. 21. erhielt Laetus postliminio restitutus (und receptus in leges Francus) durch Maximian Nerviorum et Trevirorum arva iacentia zum Anbau. Daher heißen sie in der Notit. Imp. Rom. geradezu Laeti Nervii. Der Name Laeti wurde ihnen wohl von den Römern geschaffen, wie es eine Petulantes benannte Legion gab; aus dieser zusammenfassenden Bezeichnung folgt aber nicht nothwendig, daß sie ursprünglich zusammengehörten. Vgl. auch Lagium. [W. T.]

Laetilii (in den Handschriften, gegen das Zeugniß der Münzen, meist Letil.), ein plebejisches Geschlecht, von welchem nur folgende Glieder bekannt sind:

1) Laetilius, von Cicero (Verr. Accus. II, 26, 64. 56, 138.) als tabellarius des Verres genannt, den dieser mit einer vertrauten Sendung an seinen Nachfolger Metellus (Bd. II, S. 35 f.) nach Sicilien abordnete.

2) C. Laetilius Apalus, auf zwei Münzen als IIvir Quinquennalis zugleich mit den Königen Juba (dem Jüngern) und dessen Sohn Ptolemäus genannt, s. Havercamp ad Thes. Morell. p. 236 f., der die Münze dem africanischen Carthago zuschreibt, u. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vet. IV. p. 160., der nur von einer Münze weiß, und an Carthago Nova (l. l. vgl. p. 158.) oder an Gades (p. 158. V, p. 232.) denkt. [Hkh.]

Laetitia, römische Personification der Freude, auf einigen Münzen, ein lächelndes Mädchen mit einem Kranz, einer Opferschale zum Dank für empfangene Freuden und einem Steuerruder, um die Mäßigung in der Freude auszudrücken. Rasche lex. II, 2, 1432. [Mzr.]

Laetorii (in manchen codd. Lectorii, öfters aber auch verwechselt mit den Plaetorii, wie namentlich die lex Plaetoria häufig Laetoria genannt ist, vgl. den Index Legum von Baiter, im Onomast. Tull. T. III, p. 231.), ein plebejisches Geschlecht, von welchem folgende Glieder bekannt sind:

1) M. Laetorius, centurio primi pili, welcher im J. 259 d. St., 495 v. Chr. zur Beschimpfung der Consuln, Appius Claudius und P. Servilius, den Auftrag erhielt, den Tempel Merkurs einzuweihen (Liv. II, 27. Val. Max. IX, 3, 6.).

2) C. Laetorius, Volkstribun 283 d. St. (471 v. Chr.), der den schon im vorigen Jahre von seinem Amtsgenossen Volero Publilius eingebrachten Gesetzesantrag (nach Niebuhr R. G. Bd. II, S. 246. wären es neue Rogationen gewesen, welche jedoch gleich der früheren auf Erweiterung der Befugnisse der Tributcomitien gingen) durch die Kühnheit, mit welcher er dem Consul Appius Claudius (Bd. II, S. 403, 2.) entgegentrat, durchsetzte, Liv. II, 56 f. Dionys. IX, 46—48.).

3) M. Laetorius Mergus (bei Dionys. u. Suid. Cajus), Kriegstribun im dritten Samniterkriege (456—464 d. St., 298—290 v. Chr.), welcher vom Volkstribunen Cominius (s. Bd. II, S. 528, 2.) wegen Unzucht angeklagt, sich zuerst durch die Flucht dem Urtheile zu entziehen suchte und sodann sich den Tod gab, wodurch jedoch das Volk (im Gerichte der Tributcomitien, vgl. den Art. Judicia, S. 375. Nr. 6.) sich nicht abhalten ließ, die Verurtheilung des Angeklagten auszusprechen (Val. Max. VI, 1, 11., vgl. Dionys. Exc. Vales. ed. Mai, Mediol. 1816. p. 88 f. u. Exc. Mai., in Scriptt. vett. N. Coll., Rom. 1827. p. 500 f. Suid. v. *Γάϊος Λαιτώριος*).

4) M. Laetorius M. f. M. n. Plancianus, Mag. Equ. des Dictators Qu. Ogulnius Gallus 497, 257. (Fast. cap.).

5) C. Laetorius, curulischer Aedile mit Tiber. Sempronius Gracchus im J. 538, 216 (Liv. XXIII, 30. vgl. 25.), ward im J. 542 (212) nach den Niederlagen, welche der Centurio M. Centenius (Bd II, S. 258.) und der Prätor Cn. Fulvius Flaccus (Bd. III, S. 531, 2) durch Hannibal erlitten, vom Senate als Abgeordneter an die Consuln App. Claudius und Qu. Fulvius Flaccus gesandt (Liv. XXV, 22.), bekleidete im J. 544 (210) die Prätur mit dem Posten in Ariminum (Liv. XXVI, 23. XXVII, 7.) und ward im folgenden Jahr zum Zehner des Götterdienstes ernannt (Liv. XXVII, 8).

6) L. Laetorius, plebejischer Aedile mit P. Aelius Tubero 552 (202), mußte mit seinem Amtsgenossen, weil bei der Wahl ein Fehler vorgefallen, das Amt wieder niederlegen, nachdem sie schon die Spiele und aus Veranlassung der Spiele den Jupitersschmaus gegeben und 3 Standbilder, aus Strafgeld verfertigt, im Capitolium aufgestellt hatten (Liv. XXX, 39).

7) Cn. Laetorius, Unterfeldherr des Prätors L. Fulvius Purpureo 554 (200) in der Schlacht gegen die Gallier (Liv. XXXI, 21. vgl. Fur., Bd. III, S. 557.).

8) Laetorius, Freund des C. Gracchus, der in dem letzten verhängnißvollen Kampfe für diesen sich opferte, indem er, ein zweiter Horatius Cocles, am Eingange der sublicischen Brücke die verfolgenden Feinde abhielt, und endlich von der Masse der Feinde gedrängt, das Schwert gegen sich selbst kehrte und in den Tiber hinabsprang (Val. Max. IV, 7, 2. vgl. Plut. Gracch. 16. 17., wo *Λικίννιος* genannt ist).

9) M. Laetorius, Genosse des C. Marius und Einer von denjenigen, welche im J. 666 d. St. (88 v. Chr.) mit ihm entflohen und mit ihm geächtet wurden, App. b. c. I, 60. vgl. 62. (Bei Orosius V, 21. ist ohne Zweifel an der Stelle von P. Laetorius der Name Plaetorius zu lesen, vgl. Val. Max. IX, 2, 1.).

10) C. Laetorius, ein junger Mann „von patricischem Geschlechte"*, der bei der Bitte um Milderung der Strafe wegen Ehebruchs unter Anderem anführte, daß er der Eigenthümer und gleichsam Tempelhüter des Bodens sei, welchen der göttliche August bei seiner Geburt zuerst berührt habe (vgl. Sueton Aug. 5.). [Hkh.]

Laetus s. Commodus, Bd. II, S. 565 und Pertinax.

Laevi (Liv. V, 35.; bei Polyb. II, 17. irrthümlich *Λάοι*) oder Levi (Plin. III, 17, 21.), eine alte ligurische Völkerschaft in Gallia Transpadana am Ticinus, die mit den Marici vereinigt die Stadt Ticinum baute, also in der Gegend des heut. Pavia. Sie verlieren sich später unter den Insubres. (Vgl. Zeuß die Deutschen rc. S. 169.) [F.]

Laevinus, s. Valeria gens.

---

* Daß das Geschlecht kein altpatricisches gewesen, beweist der Volkstribun (Nr. 2.).

Laevius, röm. Dichter, in den Handschriften regelmäßig mit Livius, Laelius, Naevius, Novius verwechselt, wodurch die Untersuchungen über ihn schwierig werden. Doch hat Weichert (Poett. latt. p. 31—36) zu ziemlicher Gewißheit erhoben, daß L. vor 640 geboren, somit etwas älter als Cicero, Lucretius und Catull ist. Wenigstens erwähnt eine Stelle des L. bei Gell. N. A. II, 24. die 657 gegebene lex Licinia als etwas Neues und ib. XIX, 9. wird er vor Hortensius, Cinna und Memmius genannt; bei Auson. Idyll. XIII. (cento nupt.) g. E. heißt er antiqvissimus poeta, und der Bebius der Scholl. zu Hor. Od. III, 1, 2., welcher Lyrica ante Horatium scripsit, ist ohne Zweifel Lävius. Da sich L. als Dichter nicht über den Mittelschlag erhob, so ist über seine Lebensverhältnisse nichts Weiteres auf uns gekommen. Die Gegenstände von L's. Gedichten waren sämmtlich heiterer, leichter Art, worauf schon der Titel *Ἐρωτοπαίγνια* führt, da alle *παίγνια* mehr oder weniger lasciv waren (Weichert p. 38 f.). Wenigstens entschuldigt Auson. l. l. seine Lascivität u. A. mit L's Beispiel (qvid ant. p. Laevii Erotopaegniōn libros loqvar?) und Gell. XIX, 9. führt sie unter den anakreontischen Gedichten auf, nennt sie aber implicata. Das Werk war vorzugsweise in iambischen Dimetern verfaßt und in mehrere Bücher eingetheilt (das sechste erwähnt von Priscian. X, p. 903 K. Charis. II, p. 183 P.), in welchen wohl eine Anzahl kleinerer erotischer Gedichte zusammengestellt war wie z. B. bei Catull (Weichert p. 40.). Die Titel Laevii Adonis, Alcestis, Andromache, Ino, Protesilaodamia hält Weichert (p. 40, vgl. 57) nicht für Tragödien oder Komödien, sondern für Ueberschriften von einzelnen Büchern oder Stücken der Erotopaegnia. Eine Aufzählung und Bearbeitung der Fragmente gibt Weichert p. 43—85 (88), wovon 7 sicher, 21 andere mit mehr oder weniger Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit dem L. zugeschrieben werden. [W. T.]

Lafrenius s. Afranius, Bd. I, S. 216, 8. u. Marsicum bellum.

Lagania (*Λαγανία*, Conc. Chalced. p. 662. u. Tab. Peut., Laganeos im Itin. Anton. p. 142. u. verschrieben Agannia im Itin. Hieros. p. 574.), unstreitig auch das *Λαταρεία* des Ptol. V, 1. u. das *Ῥεγαναγαλία* des Hierocl. 697., ein Flecken der Tectosager in Galatien, 24 Mill. östlich von Juliopolis, wahrscheinlich an der Stelle des heut. Beg Basar, etwas nördl. vom Flusse Kirmir. [F.]

Laganici (*Λαγανικοί*, Ptol. IV, 4. vulgo *τὰ σπήλαια τῶν Λεσανίκων*), eine Völkerschaft im Innern von Cyrenaica, die in einem höhlenreichen Lande südlich von den Macä und westlich von der Psylli wohnte. [F.]

Laganum, *λάγανον*, ein Gebäck aus feinem Mehl und Oel, Pfannkuchen, s. Hesych. s. v. (*εἶδος πλακουνταρίου ὡς πυρῶδη, ἀπὸ σεμιδάλεως ἐν ἐλαίῳ τηγανιζόμενον*). Nach Schol. zu Hor. Sat. I, 6, 115 sind es placentulae qvaedam vulgares, qvasi membranulae compositae (gebackene Häutchen!), qvae cum pipere et liqvamine conditae depromi solebant ad coenam moderatam et parabilem. Letzteres geht aus Hor. l. l. hervor. Athen. III, 110. A. nennt es *ἐλαφρὸν καὶ ἄτροφον*, doch immer noch substantieller als die *ἀπανθρακίς*. Wegen jener Eigenschaft empfiehlt es Cels. VIII, 7. extr. für Kinnbackenkranke. Außerdem vgl. Apic. IV, 2. Athen. XIV, 647. E. 648. A. 656. F. Ein künstlicheres Backwerk ist artolaganus, wozu das Recept gibt Athen. III, p. 113. D.: *εἰς τὸ καλούμενον ἀ. ἐμβάλλεται οἰνάριον ὀλίγον καὶ πέπερι γάλα τε καὶ ἔλαιον ὀλίγον ἢ στέαρ*. Plin. XVIII, 11, 17. rechnet dieß zu den panes a deliciis und auch Cic. ad Fam. IX, 20. zu den Leckereien. [W. T.]

Lagaria (*Λαγαρία*, Strab. VI, p. 263. Steph. Byz., bei Lycophr. 930. *Λαγγαρία*), Kastell und Flecken Lucaniens, nordöstl. von Thurii, der Sage nach von Phocensern unter Epeus gegründet, — und durch seinen von den Aerzten besonders empfohlenen Wein (Lagarina vina) berühmt

(Strabo a. a. O. u. Plin. XIV, 6, 8.); wahrsch. in der Gegend des heut. Rocca Imperiale in der Provinz Basilicata (nach Andern Lauria oder Nucara). [F.]

Lageclum (It. Anton. p. 487., ebendaselbst aber p. 475. Legeolium), eine Stadt der Brigantes im römischen Britannien, an der Straße von Eburacum nach Londinium, 21 Mill. südöstlich von ersterer und 16 Mill. nördlich von Danum; wahrscheinlich das heutige Castleford am Zusammenflusse des Calder und Aire, wo sich noch alte römische Mauern finden. [F.]

Lagēna (auch laguna), *λάγηνος*, *λάγυνος* (gew. ὁ, vgl. aber Athen. XI, p. 499. B. C. D.), *λαγύνιον* (ib. E.), Gefäß, besonders die Flasche, in welche der Wein aus den Fässern abgezogen wird, diffunditur, Colum. XII, 12, 2. *κατασταμνίζεται*, Athen. ib. C., von *στάμνος* (s. v. a. *λάγυνος* und *πέτασος*, ib. E.), die man dann bei Tische aufstellt (vgl. ib. C. *λάγυνος κατ' ἄνδρα κείμενος*) und daraus in die Becher einschenkt, vgl. ib. C. D. X, p. 422. C. D. Colum. X, 387. Hor. Sat. II, 8, 41. 81 f. Petron. Sat. 22. Juv. V, 29. VII, 121. VIII, 162. XIV, 271. Martial. XII, 92. Quintil. VI, 3. Appulej. Met. II, p. 125. Ihre beiden Theile sind collum (Plin. XXVIII, 11, 48) und venter (Juv. XII, 60.). Der Hals war der Becher wegen eng (App. l. l. lagena orificio cessim dehiscente patescens, facilis hauritu; vgl. Phädr. Fab. I, 26, 8—10.). Sie wurde ausgepicht (Colum. XII, 11, 1. 38. extr. Rhianus b. Ath. D. gypsatae, Col. XII, 12, 2.), verschlossen und versiegelt, Hor. Ep. II, 2, 134. Mart. IX, 88, 7.; gute Hausfrauen versiegelten auch die leeren Krüge, Cic. ad Fam. XVI, 26., Geizige auch schlechten Wein, Pers. VI, 17. Unter den kaiserl. Hofdienern war ein a lagena, der die Flaschen füllte und dem a potione einschenkte, der dem Kaiser und seinen Gästen die Becher vorsetzte, vgl. die Inschr. bei Gruter. 578, 1. Angebundene lagenae dienten als Wirthsschild, Martial. VII, 61, 5. Aber auch andere Flüssigkeiten wurden in solchen Flaschen aufbewahrt, so bei Mart. XIV, 116 lag. nivaria (enthaltend decoctae nobile frigus aqvae); aqva mulsa decocta, Colum. XII, 11.; sogar auch Quitten (Cydonia), wozu dann freilich lagena patentissimi oris nöthig war, Colum. XII, 45, 2. Meist waren sie aus Thon, fictiles, daher Martial. VI, 89, 5. (vgl. v. 4.) testa; aber auch aus Glas, Mart. IV, 46, 9., vgl. Plin. XXXVI, 26, 65., und auf dem Lande hatte man auch geflochtene, ib. XVI, 31, 56. Bei den Römern war die lag. von verschiedenem Umfang, vgl. Pers. III, 92. modice sitiente lag. und laguncula bei Plin. Ep. II, 6. Colum. XII, 38.; bei den Griechen bezeichnete es, ehe es allgemeinere Bedeutung erhielt, ein bestimmtes Maß, *κοτύλας Ἀττικὰς δώδεκα* (Athen. l. l. B.), also s. v. a. *χοῦς* oder $^1/_{12}$ *μετρητής*. [W. T.]

Lagenophoria, *Λαγυνοφόρια*, Fest in Alexandria zu Ehren des Dionysos, von Ptolemäus gegründet. Es war dabei ein Aufzug mit *θαλλοὶ*, verbunden mit einem Mahle, wozu ein Jeder die Erfordernisse selbst mitbrachte, Athen. VII, p. 276. A. B. [W. T.]

Lagĭa unter den Namen von Delos aufgeführt von Plin. IV, 12, §. 66. [W. T.]

Lagĭna (*τὰ Λάγινα*, Strab. XIV. p. 660.), ein zum Gebiet von Stratonicea gehöriger Flecken Cariens an der Straße von Rhodus nach dem Mäander, 250 Stad. südl. von Alabanda und 850 Stad. nördl. von Physcus, merkwürdig wegen eines berühmten Tempels der Hekate, bei welchem jährlich große Volksfeste gehalten wurden. Noch jetzt liegt hier, unfern der Quellen des Tshina, das Dorf Lakena. Vgl. Pococke III, S. 97. Chandler c. 60. S. 287. Leake p. 235. [F.]

Lagisca, korinthische Hetäre zur Zeit der Lais (Athen. XIII, 570 E.), gab aber noch bei guter Zeit das Handwerk auf (ib. 586. E. 592 E.).

Isokrates lebte in vorgerücktem Alter mit ihr im Concubinat und sie gebar ihm eine Tochter, ib. 592 D. [W.T.]

Lagium, nach der Not. Imp. (wo ein Praefectus Laetorum Lagensium prope Tungros erscheint) eine Stadt der Aduatici in Gallia Belgica, das heut. Luaige bei Tongern. Vgl. Wast Descr. de la G. Belg. p. 180. Millin Mag. Encycl. VI, 4. p. 59. und Ukert II, 2. S. 543. [F.]

Lagni (*Λαγνί*, Diod. Sic. Exc. T. II, p. 596. oder X. p. 89. Bip.), eine Stadt in Hispania Tarrac. in der Nähe von Numantia, die sonst nirgends erwähnt wird. [F.]

Lagnus Sinus, ein nur von Plin. IV, 13, 27. neben dem Cylipenus Sinus (s. diesen) genannter Meerb. an der Nordküste Germaniens, der die Wohnsitze der Cimbern berührt. Man hält ihn gewöhnlich für das heut. Kattegat, zu welcher Annahme jedoch bloß die Erwähnung der Cimbern einigen Grund gibt. (Vgl. Mannert III, S. 315. Ukert III, 1. S. 96.) [F.]

Lagnutum (*Λάγνουτον*, Ptol. IV, 2.), Stadt auf der Küste von Mauritania Caesariensis, westlich vom Prom. Apollinis und östlich von Carcoma. [F.]

Lagon, von Brutus geliebter schöner Knabe, Martial. IX, 51. XIV, 171.; häufiger Gegenstand künstlerischer Darstellung, Mart. XIV, 171 Plin. XXXIV, 8. [W.T.]

Lagŏras aus Kreta, im Krieg des Ptolemäus gegen Antiochus thätig, Polyb. V, 61, 9., besonders bei der Eroberung von Sardes, ib. VII, 15—18. [W.T.]

Lagos, Stadt in Großphrygien, Liv. XXXVIII, 15. [W.T.]

Lagus 1) Vater des Ptolemäus I. s. d. 2) ein Sohn des Ptolemäus I. von der Thais, Bruder des Leontiscus und der Irene, Gemahlin des Eunostus, Fürsten von Soli in Cypern. Athen. XIII, 37. p. 576. [K.]

Lagūsa (*ἡ Λάγουσα*, Stadiasm. mar. magni §. 226. 27. Plin. V, 31, 35.), eine zu Lycien gehörige Insel im Sinus Telmissicus, 5 Stad. von Telmissus und 80 St. von Cissidä entfernt; wahrscheinlich das heut. Panagia di Cordialissa. [F.]

Lagussae (Plin. V, 31, 38.), ein paar kleine Inseln des Aegäischen Meeres an der Küste von Troas, nördlich von Tenedus, jetzt Taochan Adassi. [F.]

Λάγυνος, s. Lagena.

Lagȳra (*Λαγύρα*, Ptol. III, 6. vgl. Plin. IV, 12), Stadt der Chersonesus Taurica (Krim) etwas südwestlich von Charax, zwischen den Vorgeb. Kriumetopon und Korax nach Mannert IV, S. 302. das heut. Dorf Jakta, nach Andern die kleine Stadt Belbeck. [F.]

Lai, s. Laevi.

Lāïs (*Λαΐς*), Laidis, Hetärenname. Die Quellen (außer Athen. XIII, p. 574. E.) unterscheiden nicht unter den Hetären dieses Namens und tragen Anekdoten von unbekannteren Hetären auf diese über, wodurch endlose chronologische Verwirrungen entstanden sind. Vgl. Bayle dictionnaire s. v. Anm. N. Göller de orig. Syr. p. 151—153. Jacobs Verm. Schrr. IV, S. 398 f. 414 f. Wir unterscheiden (mit Jacobs):

1) Die ältere, zur Zeit des peloponnes. Kriegs lebende, aus Korinth gebürtige (Steph. Byz. *Κραστός*, Athen. XIII, 589. A. Göller p. 167.), die schönste ihrer Zeitgenossen (Ath. 587. D. *τὴν ὄψιν*) unter den Hetären (Paus. II, 2, 5.); besonders wurde ihre Brust von den Künstlern bewundert (Ath. 588. E.). In ihrer Jugend *ὑπὸ τῶν στατήρων ἦν ἀπηγριωμένη* (ib. 570. C. vgl. 588. C. *ἐρασταὶ πολυτάλαντοι*), trieb sie ihr Geschäft auf vornehmem Fuße, war wählerisch (schwer zugänglich wie Pharnabazus,

Athen. 570. C.), theuer (s. Ael. V. H. XII, 5. XIV, 35., indessen προῖκα Διογένει τῷ κυνὶ συγκλίεται, Ath. XIII, 588. E.), und ihre Verehrer mußten sich viel von ihr gefallen lassen (ib. 585. D. 588. E.). Unter ihren Verehrern ist besonders bekannt Aristippus (Athen. XII, 544. B. D. XIII, 588. E. F. 599. B.; er richtete auch Schriften an sie, s. Diog. L. II, 84 f.), obwohl sie ihn nicht liebte („Ob ich dem Fisch schmecke oder nicht — wenn nur der Fisch mir schmeckt", Plut. T. II, p. 750. D.) und er auch in ihren Banden frei blieb (ἔχω οὐκ ἔχομαι, Diog. L. II, 175. Ath. XII, 544. E. Cic. ad Fam. IX, 26, 6. Lactant. Inst. III, 15.). In den Kyrenäer Eubatas (Ister und Ael. V. H. X, 2.) oder Εὐβώτας (Paus. VI, 8, 3.) oder Εὐβότας (Xen. Hist. I, 2, 1.; dagegen Clem. Alex. Strom. III, p. 447. C. nennt ihn Aristoteles) der Ol. 93. Olympionike war (Diod. XIII, 68. und oben Bd. III, S. 251.) verliebte sie sich und bot ihm ihre Hand an; er nahm sie nach seinem Siege seinem Versprechen gemäß zwar mit sich — aber nur im Porträte (Ael. u. Clem. l. l.). Im Alter wurde sie wohlfeil (δέχεται καὶ στατῆρα καὶ τριώβολον, Athen. 570. D.), zahm und zugänglich für Jedermann und eine Trinkerin, s. Athen. XIII, 570. B—D. aus der Antilais des Epikrates. Nach Claudianus in Eutrop. I, 90—97. legte sie sich auf das Gewerbe der lena als es mit dem der Hetäre nicht mehr ging. Doch starb sie nach einer Tradition in der Uebung ihres alten Handwerks (βινουμένη, Ath. 587. E.) während Andere sie (wie Anakreon und Sophokles) an einem Olivenkern ersticken lassen (Ptol. Hephäst. bei Phot. Bibl. cod. 190. p. 146, 23. Bekk.), jedenfalls in Korinth, wo sie auch ein Denkmal (eine Löwin die einen Widder zerriß — wohl ein Symbol ihrer Habsucht) im Kranion hatte (Paus. II, 2, 4. Athen. XIII, 589. C.), nach Tatian, der es mißbilligt, von einem Künstler Namens Turnus verfertigt. Anekdoten von ihr waren im Curs, so ein scherzhaftes Gespräch mit Euripides, Ath. 582. C. D., vgl. Bayle Anm. S. Jacobs S. 427 f., das Begegniß mit dem verliebten Greisen Myron, Auson. Epigr. 17. Lais ihren Spiegel der Aphrodite zum Weihgeschenk machend, war ein häufiger Gegenstand von Epigrammen, s. Brunck Anal. I, p. 170, 7. II, p. 494, 5. (Anthol. Pal. VI, 1. 19.). Auson. Epigr. 55. Ihre Berühmtheit (zwei Meere stritten sich um ihren Besitz, Plut. T. II, p. 767. F. in Bezug auf die Lage von Korinth) als Gebieterin über ganz Hellas wird gefeiert Brunck Anal. I, p. 170, 7. v. 1 f. III, p. 284, 628. (Anthol. Pal. Tom. I, p. 141. II, p. 865.). Propert. II, 6, 1 f. In Korinth war sie noch zu Pausanias Zeit nicht vergessen (II, 2, 5.) und ein Sprichwort sagte: οὐ Κόρινθος οὔτε Λαΐς (Athen. IV, p. 137. D.), woran mit ihren Theil haben mag

2) die jüngere, die Tochter der Timandra (Ath. XIII, 574. E. vgl. mit XII, 535. C. Plut. Alcib. 39.). Timandra (scherzhaft Damasandra genannt, Athen. 574 E.; beim Schol. zu Aristoph. Plut. 179. heißt sie Epimandra), die treue Gefährtin des Alkibiades (Plut. l. l. Ath. 574 E.; nach Schol. zu Aristoph. l. l. hatte sie der Tyrann Dionysius dem Dithyrambographen Philoxenus geschenkt), war aus Hykkara in Sicilien gebürtig (Plut. ib.). Hier hatte sie noch die Lais geboren; wenigstens wird Hykkara Geburtsort der Lais genannt von Plut. Nic. 15. Paus. II, 2, 5. Athen. XIII, 588. B. F. 589. A. Steph. Byz. Ὑκκ., wiewohl dieser s. v. Κραστὸς und Εὐκαρπία auch diese Städte in gleicher Beziehung aufführt. Als siebenjähriges Mädchen (Schol. zu Arist. l. l.) wurde sie nach Korinth gebracht (Plut. und Pauf. l. l. vgl. Athen. 589. B. ἣν τέκνωσεν Ἔρως — ihr Vater war also unbekannt —, θρέψεν δὲ Κόρινθος) und zwar nach der Sage nachdem sie bei der Expedition des Nikias in Sicilien (Ol. 91, 2) in Gefangenschaft gerathen und von einem Korinthier gekauft war (ib., bes. Schol. l. l. ὠνηθῆναι ὑπὸ Κορινθίου τινὸς καὶ πεμφθῆναι δῶρον τῇ γυναικὶ εἰς Κόρινθον).

Indessen stellt Jacobs (S. 400 f. vgl. S. 418.) die Vermuthung auf, „daß die Sage von der Erbeutung der Lais zu Hykkara, die uns in manchfaltige Schwierigkeiten verwickelt, eine auf einem Irrthum beruhende Erfindung sey. Plutarch selbst gibt sie für ein bloses Gerücht aus, welches gar wohl aus dem Umstande entsprungen seyn kann, daß man die ältere Lais, die Korinthierin, mit der jüngeren verwechselte, deren Abkunft aus Hykkara nicht bezweifelt wurde.“ Von ihr, nicht aber von der ältern (s. Bayle Anm. M. Jacobs S. 419 f.) kann es wahr seyn, daß der Maler Apelles es war, der zuerst in Korinth auf ihre Schönheit aufmerksam wurde und sie zur Hetäre heranbildete (Athen. XIII, p. 588. C. D. vgl. Alciphr. Epist. Tom. II, p 222. Wagn.). Ebenso kann nur diese Lais (wenn der Name nicht typisch gebraucht ist, wie z. B. von Aristänetus und Paulus Silent. in Brunck's Anal. III, p. 84, 41. Anthol. Pal. VI, 71.) es gewesen seyn, welcher Demosthenes nachreiste, aber sie zu theuer fand (οὐκ ὠνοῦμαι δραχμῶν μυρίων μεταμέλειαν, Gell. N. A. I, 8. Schol. zu Aristoph. Plut. 149. vgl. Athen. XIII, 588. C.), s. Palmerius Exercitatt. p. 368. Bayle Anm. N. Jacobs S. 429 f. Sie war eine Zeitgenossin der Phryne, und um dieser in der Anzahl der Liebhaber nicht nachzustehen, nahm sie Arme wie Reiche an (Athen. 588. E., vgl. Jacobs S. 407); auch erzählt der Schol. zu Hor. Sat. II, 3, 254. irrthümlich von ihr die Begegnung mit Xenokrates, welche vielmehr bei ihrer berühmteren Rivalin Statt fand (Diog. L. IV, 7. Val. Max. IV, 3, 3. vgl. Phryne). Nach Plut. Tom. II, p. 767. E. verliebte sie sich in den Thessalier Hippolochus (Paus. II, 2, 5. nennt ihn Hippostratus, Schol. zu Arist. Plut. 179. Eurylochus oder Aristonikus, Athen. 589. A. Pausanias), verließ insgeheim ihre Verehrer in Korinth und lebte in Thessalien als Frau mit ihm (nach Schol. l. l. hatte er sie mit andern Thessaliern zu theilen). Aus Neid und Eifersucht über ihre Schönheit lockten aber die dortigen Weiber sie in das Heiligthum der Aphrodite, steinigten sie zu Tode und verstümmelten sie (Plut.; nach Athen. 589. B. wurde sie mit hölzernen Fußbänken erschlagen, ταῖς ξυλίναις χελώναις, s. Schol. Aristoph. l. l. Suid. χελώνη). Nach Schol. z. Arist. l. l. brach deßwegen eine Pest aus, die erst aufhörte als man der Aphrodite Anosia (die Entweihte) einen Tempel errichtete (vgl. Plut. Athen. Suid. l. l. Helladius in Phot. Bibl. cod. 279, p. 533.). Ihr Grab war am Peneus (Paus. II, 2, 5.) und trug eine Inschrift (erhalten bei Athen. 589. B.), welche über ihre Todesart Nichts sagt. Mehr den Namen und die Schönheit, als eine bestimmte der beiden Hetären preisen Agathias Analect. III, p. 63, 80. und Antipater aus Sidon ib. II, p. 28, 83. (Anth. Pal. VII, 218.). Auch trug man sich in späterer Zeit mit Schriften unter ihrem Namen, welche Arcana in Bezug auf Conception und Abtreibung enthielten, s. Plin. H. N XVII, 7, 23. XXVIII, 7. Bayle Anm. O. Vgl. überhaupt Bayle dictionn. III. s. v. Lais. Jacobs Verm. Schrr. IV, S. 398—435. [W. T.]

Laisch (Richter 18, 7. 27. 29. Jerem. 8, 16.) oder Lesem (Jos. 19, 49.), in der LXX. und bei Joseph. Ant. V, 2. VIII, 3. Λαισά, eine Stadt im äußersten Norden Galiläa's, 4 Mill. westlich von Paneas, also unweit der Jordanquellen (Joseph. Ant. VIII, 3.) in einer sehr fruchtbaren Gegend (ib. V, 2.) gelegen und dem Stamme Naphtali gehörig. Sie hieß früher Dan (Gen. 14, 14. Deut. 34, 1. u. s. w., bei Joseph. Ant. VIII, 3. Δάνη) und war ein alter Sitz des Götzendienstes, daher auch einer der beiden Orte (Dan u. Bethel), wo Jerobeam I. die goldenen Stiere (offenbar eine Nachahmung des ägyptischen Apiscultus) aufstellte (1. Kön. 12.). Einige halten sie fälschlich für das spätere Caesarea Panias (vgl. Theodoret. Qu. in Gen. 110. in Jud. 26. Epiphan. haer. 1, p. 142.). Sie ist viel-

mehr in der Gegend des heut. Hasbana zu suchen. Vgl. Pococke II, S. 109. und Robinson III, S. 617 f. u. 626. [F.]

Laïspodias, im J. 414 atheniſcher Feldherr (Thuc. VI, 105.), im J. 411 einer der Gesandten, welche von den Vierhundert nach Lacedämon geschickt wurden (Thuc. VIII, 86.). Der Name scheint auf sein Gebrechen, ein Geschwür am linken Fuße, anzuspielen. Schol. Aristoph. Av. 1568. Suid. — Vgl. Mein. fr. com. IV, 643. [K.]

Laïus, *Λάϊος*, 1) Sohn des Labdakus, Vater des Oedipus. Nachdem sein Vormund Lycus (s. d. u. Labdacus) von Amphion und Zethus vertrieben oder getödtet war, mußte Laius zu Pelops in den Peloponnes flüchten. Aber die Usurpatoren kamen ums Leben und so gelangte er wieder auf den thebanischen Thron, heirathete Jocaste (bei Homer Epikaste) und zeugte den Oedipus (s. d.), durch den er erschlagen, jedoch von Damasistratus, König von Platää begraben wurde, s. Paus. IX, 5, 2. Apollod. III, 5, 5 ff. Diod. V, 64. und Oedipus. 2) Vgl. Aegolius. [Mzr.]

Laïus (*Λαϊοῦς*, Strab. XIV. p. 645.), eine Küstengegend an der Westküste der Insel Chios mit Ankerbuchten, zwischen den Vorgebirgen Notion und Meläna Akra. Wahrsch. aber ist bei Strabo richtiger *Λάϊνος* oder *Λα'νους* (st. *Λαίνεος*) zu lesen, da dieser Küstenstrich noch jetzt Lithilimena, d. i. das Steinufer oder der Steinhafen, heißt. Vgl. Groskurd's Uebers. III, S. 26. [F.]

Lala, 1) Stadt in Armenia maior zwischen dem Araxes und Cyrus, Ptol. V, 13. (*Λάλα*). [F.]

2) eine Malerin aus Cyzicus, von der Plinius H. N. XXXV, 11, 40. sagt: Lala Cyzicena perpetuo virgo, Marci Varronis juventa, Romae et penicillo pinxit et cestro in ebore imagines mulierum maxime et Neapoli anum in grandi tabula; suam quoque imaginem ad speculum. Nec ullius velocior in pictura manus fuit, artis vero tantum, ut multum manipretio antecederet celeberrimos eadem aetate imaginum pictores, Sopolin et Dionysium, quorum tabulae pinacothecas implent. In dieser Stelle liegt entschieden der Sinn, daß Lala sowohl die enkaustische Malerei auf Elfenbein, als die Malerei mit dem Pinsel auf Holz ausübte. Die Entscheidung einer weitern Frage aber hängt von der Kritik ab. Statt juventa liest die Ed. princeps, Sillig im Catal. Artif. und R. Rochette im Journal des Savants, Avril 1837. p. 197. inventa, wodurch Lala mit der Erfindung des Varro, die Bildnisse berühmter Männer zu vervielfältigen, in Verbindung gebracht wird, die von ihr illuminirt worden wären; Quatremère de Quincy wollte sogar auf einem Basrelief den Varro und die Lala, wie sie eben in der genannten Arbeit begriffen ist, erkennen, s. R. Rochette Peintures antiques inédites p. 339. Allein die Lesart inventa findet sich in keiner Handschrift; auch macht Münter „Sinnbilder u. Kunstvorstellungen der alten Christen" II, S. 3. mit Recht darauf aufmerksam, daß Plinius in der berühmten Stelle, XXXV, 2. wo er in den Ausdrücken der höchsten Bewunderung von der Erfindung des Varro spricht, die Mitwirkung der Lala gewiß nicht übergangen haben würde. Noch entscheidender aber ist, daß in der Plinianischen Stelle eine Zeitbestimmung unerläßlich ist, da ohne eine solche die folgende Stelle: celeberrimi e a d e m a e t a t e imaginum pictores ohne Beziehung wäre. Wir bleiben daher bei der Lesart juventa, und da Plinius sonst, z. B. VII, 1. sub fin. VIII, 5. fin. IX, 35. 54. XVII, 1. XXXV, 11, 40. in juventa sagt, so nehmen wir keinen Anstand, mit Creuzer, d i e B i l d e r - P e r s o n a l i e n d e s V a r r o in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1843. H. 12. S. 1084. Anm. „M. Varronis in juventa" zu schreiben, woraus die Lesart inventa entstanden ist. [W.]

Lalăsis (*Λαλασίς*, in andern Codd. aber *Δαλασίς*, Ptol. V, 8.), Landschaft im Innern Ciliciens, längs des Taurus, oberhalb des Distrikts Selentis. Plinius V, 27, 23. nennt auch eine Stadt Lalasis in Isaurien, wahrsch. also die Hauptstadt dieser sich auch nördlich vom Taurus ausbreitenden Landschaft, und unstreitig dieselbe, die Steph. Byz. *Λαλίζανδα, πόλις Ἰσαυρική* nennt und die nach ihm später *Δαλίσανδα* hieß, also das *Δαλίσανδος* des Ptol. und der Kirchenschriftsteller. S. Dalisandus, Bd. II, S. 842. [F.]

Lalenĕsis (*Λαληνεσίς*, Ptol. V, 7.), kleiner Ort in Melitene (Armenia minor), östlich von Zoropassus. [F.]

Laletani, s. Laeetani.

Lalichmium hieß ein besonderer Raum im Gymnasium zu Elis, wo extemporirte Reden und dichterische Werke vorgetragen wurden. Eine allgemeinere Benennung war *βουλευτήριον*. Die erstere bezieht sich auf den Gründer. Ringsherum waren daselbst zur Zierde Schauschilde aufgestellt. Paus. VI, 23, 5. [Kse.]

Lallus, römischer Töpfer auf einer Scherbe aus Westerndorf, im Münchner Antiquarium. [W.]

Lāma (*Λάμα*, Ptol. II, 5.), eine Stadt der Vettones in Lusitanien, etwas nordöstlich von Norba Cäsarea. Man hält sie gewöhnlich für das heutige Lamego in der portugiesischen Prov. Beira, welches aber viel zu weit nordwestlich liegt. Brietius Tab. par. I, 258. nimmt sie mit größerer Wahrscheinlichkeit für Almaraz am Tajo in Estremadura; in dieser Provinz wenigstens und in der Nähe des Tajo ist sie jedenfalls zu suchen. [F.]

Lamăchus, Xenophanes Sohn (Thuc. VI, 8.), athenischer Feldherr während des peloponnesischen Krieges, den wegen allzugroßer Kriegslust und seines martialischen Auftretens Aristophanes mit bitterem Spotte verfolgt (Acharn. 566 ff. 964. 1074 ff. 1095 ff. Pax 303. 473. 561. 1293.), doch wird auch von ihm seine kriegerische Tüchtigkeit anerkannt (Acharn. 1187. Ran. 1039. Thesmoph. 841.). Er zeichnete sich durch ungestüme Tapferkeit und eine Kühnheit aus, die keine Gefahr achtete (Plut. Nic. 12. 15. 18. Alcib. 18. 21.); dabei war er höchst uneigennützig und benützte seine Strategie so wenig zu seiner Bereicherung, daß er, nach Aristoph. Acharn. 615. sehr verschuldet, Rock und Schuhe der öffentlichen Kasse anrechnen durfte. Plut. Nic. 15. Praec. reip. ger. c. 31. — Specielles aus der Geschichte seines öffentlichen Lebens wird Folgendes erzählt: Im Jahr 453 befreite er im Auftrage des Pericles Sinope von dem Tyrannen Timesilaus (Plut. Per. 20.); im J. 424 segelte er mit 10 Schiffen nach dem Pontus, hatte aber das Unglück, in der Nähe von Heraclea zu scheitern (Thuc. IV, 75. Diod. XII, 72.); im J. 421 war er, obwohl stets für den Krieg gestimmt, einer der Unterzeichner des Niciasfriedens (Thuc. V, 19. 24.); im J. 415 wurde er neben Nicias und Alcibiades als Feldherr für die sicilische Expedition gewählt. Thuc. VI, 8. Diod. XII, 84. Plut. Nic. 12. Alcib. 18. Ueber seinen zweckmäßigen Kriegsplan, geradezu gegen Syracus loszusteuern und die erste Bestürzung des nicht gehörig gerüsteten Feindes zu benützen (Thuc. VI, 49. Plut. Nic. 14.), gewann der zwischen diesem und dem Plane des vorsichtigen und zaudernden Nicias in der Mitte stehende des Alcibiades die Oberhand. — Lamachus fällt im Sommer 414 vor Syracus (Thuc. VI, 101. Plut. Nic. 18.; Diodor läßt ihn XIII, 8. nicht wie Thuc. u. Plut. vor, sondern nach der Ankunft des Gylippus in dem Treffen, dessen Thuc. VII, 5. erwähnt, umkommen; übereinstimmend mit Diod. Justin. IV, 4.). [K.]

Lamasba (Itin. Anton. p. 35. 40., auf der Tab. Peut. Lamasbua), Stadt im Innern von Numidia Massylorum, unweit der Grenze von Mauritanien, 40 Mill. westl. von Lambese und 62 Mill. östl. von Sitifi.

Nach der Carte de la Prov. de Constantine (Paris 1837.) jetzt Ruinen Namens Ain el Trab, 8 Lieues südöstlich von Constantine (?). [F.]

Lamatis, Stadt der Japydes im Nordosten des Landes, Tab. Peut. Geogr. Rav., j. Kamengrad. [W. T.]

Lambēse (Itin. Ant. p 32 ff. Tab. Peut., bei Ptol. IV, 3. *Λάμβαισα*, und bei Augustin. adv. Donat. VI, 13. Lambaese), eine Stadt im Innern von Numidia Massylorum, nahe an der Grenze Mauritaniens am Fuße des Geb. Aurasius, zwischen den Flüssen Rubricatus und Ampsaga, und an der Straße von Theveste nach Sitifi, 64 Mill. südlich von Cirta. Der erst später vorkommende Ort muß sehr bedeutend gewesen sein, da er nach Ptol. Standquartier einer ganzen Legion (der Legio III. Augusta) und nach Cyprian. Epist. 55. auch eine römische Kolonie war (Lambesitana Col.); und dafür zeugen auch seine äußerst merkwürdigen, 3 Stunden im Umfang haltenden Ruinen (mehrere Thore, ein Amphitheater, ein Tempel des Aesculap, ein Triumphbogen u. s. w.) beim heut. Flecken Tezzoute. Vgl. Shaw's Reisen S. 53. u. Bruce's Bericht im Ausland, 1837. Nr. 208. S. 832. [F.]

Lambriăca (Mela III, 1, 8.), richtiger vielleicht Lambrica, eine Stadt (der Lucenses?) in Gallăcia (Hisp. Tarrac.), am Zusammenflusse des Lăron und Ulla, die sich unterhalb derselben in den Atlant. Ozean ergießen; an der Stelle des heut. el Padron. [F.]

Lambris oder **Flavia Lambris** (*Φλαουία Λαμβρίς*, Ptol. II, 6.), eine Stadt der Bädyer in Gallăcia (Hisp. Tarrac.) östlich von Lucus Augusti an der Grenze der Astures; j. Betanzos, bei welcher ein Flüßchen noch immer den Namen Lambre führt (vgl. Florez Esp. Sagr. XIX. p. 20.). [F.]

Lambrus (Plin. III, 16, 20.), ein Fluß in Gallia Transpadana, den Plinius aus dem See Eupilis entspringen läßt, und der zwischen Ticinum und Placentia in den Padus fiel. Auf der Tab. Peut., die zwischen den genannten Städten auch einen Ort Lambrum ansetzt, verschrieben Ambrum. Die Anwohner des Flusses, accolae Lambrani, kommen auch bei Sueton. Caes. 9. vor. Er heißt noch immer Lambro und erhält sein Wasser hauptsächlich aus dem Lago di Pusiano. [F.]

Lamĕdon, *Λαμέδων, οντος*, Sohn des Coronos, Gemahl der Pheno, Vater der Zeuxippe, König von Sicyon. Paus. II, 5. a. E. 6, 2. [Mzr.]

Lamelli Praesidium, eine Gebirgsfestung in Mauritania Sitifensis, westl. von Sitifi, etwas südlich von der Straße, die von da nach Cäsarea führte, und nur 6 Mill. südwestl. von dem sog. eisernen Thore (Tab. Peut.), nach der Notit. Episc. in späterer Zeit ein Bischofssitz. [F.]

Lamētus (*Λάμητος*), Fluß in Bruttium bei Croton und an ihm eine Stadt Lametini (*Λαμητῖνοι*), blos in einem Fragm. des Hecatäus (40.) aus Steph. Byz. erwähnt. Der Fluß ist unstreitig der heut. Lamato, der auf den Apenninen entspringt und in den Meerb. von Eufemia an der Westküste von Calabria Ulteriore fällt, welcher daher bei Aristot. Pol. VII, 10. Lameticus Sinus (*Λαμητικὸς κόλπος*) heißt, so daß es mit der Bestimmung „bei Croton", das gerade gegenüber an der Ostküste liegt, nicht so genau zu nehmen ist; die Stadt ist vielleicht das heut. St. Eufemia. [F.]

Lamia, *Λαμία*, 1) Tochter des Poseidon, von Zeus Mutter der Sibylle Herophile, Paus. X, 12, 1. Plut. de Pyth. orac. 9. — 2) Ein Schreckbild für Kinder; nach der Mythe war sie eine libysche Königin, T. des Belus; ursprünglich sehr schön und von Zeus geliebt, ebendarum von Here ihrer Kinder beraubt, raubte auch sie aus Verzweiflung andere Kinder und tödtete sie, und wurde nun wegen ihrer Wildheit furchtbar häßlich mit thierisch verzerrtem Gesicht; von Zeus erhielt sie die Gabe, beliebig ihre Augen aus dem Kopf zu nehmen und wieder einzusetzen; Diod. XX, 41. Suid. s. v. Plut. de curios. 2. Schol. zu Aristoph. Pac. 757. Strab.

I, p. 19. Stesichorus nannte sie Mutter der Scylla, Eustath. p. 1714, 33.* Später verstand man unter Lamiae schöne, gespenstige Frauen, die durch allerlei Blendwerk Kinder, bes. aber schöne Jünglinge an sich lockten und ihnen gleich den Vampyrn der modernen Sage das Blut aussaugten und ihr Fleisch genoßen, Hor. de art. poet. 340. Philostr. v. Apoll. IV, 25. Isidor. Origg. VIII, 11. Appul. Met. I, p. 57. 342. Oud. vgl. Spanh. Callim. h. in Dian. 67. Aehnliche Wesen waren Empusa und Mormolyce. [Mzr.]

Lamia, *Λάμια*, 1) eine der vier Hetären, mit welchen Themistokles vierspännig am hellen Tage in Athen einfuhr, Athen. XIII, 576. C. — 2) Flötenspielerin (Athen. XIV, 615. A. Plut. Demetr. 16.) und Hetäre zu Athen, Tochter des Atheners Kleanor (Athen. XIII, 577. C.), die Begünstigte des Demetrius Poliorketes. Bei einem Seesieg über Ptolemäus wurde sie von ihm mit dessen übriger Familie erbeutet (Diod. XX, 47. Plut. Dem. 16.) und fesselte ihn, obwohl sie schon verblüht war (Plut. 27.), durch ihren Geist (vgl. *εὔθικτος καὶ ἀστικὴ* bei Athen. 577. D.) und ihre Liebenswürdigkeit so sehr, daß von allen Weibern, denen D. seine Gunst schenkte (Plut. 24. vgl. den Art. Leaena), nur L. einen wirklichen Liebhaber an ihm hatte (Plut. 16.). Das Verhältniß war so warm (vgl. ib. 19.), offen (Aelian. V. H. XII, 17.) und anerkannt (ib. 27.), daß die Athener aus knechtischer Unterwürfigkeit gegen Dem. der *Ἀφροδίτη Λαμία* einen Tempel errichteten, Athen. VI, p. 253. A.; ebenso die Thebaner, ib. B. Den Athenern (nach Andern den Thessaliern) gebot er eiligst die Aufbringung von 250 Talenten, die mit unerbittlicher Strenge eingetrieben und ihm überreicht wurden; da hieß er sie der Lamia und ihren Freundinnen zur Anschaffung von Seife einhändigen (Plut. 27.). Daneben erlaubte er ihr auch auf eigenen Namen Steuern einzutreiben, daher sie ein Komiker witzig die wahre Helepolis nannte (ib.). Sie brauchte nämlich Geld zu dem glänzenden Gastmahl, das sie dem Demetrius gab (ib. u. Alciphr. Epist. II, 1.) und worüber vgl. Athen. III, 101. E. IV, 128. B. Auch errichtete sie zu Sikyon auf ihre Kosten die bunte Halle, ib. XIII, 577. C. Sie gebar dem Dem. eine Tochter, Phila, ib. Von ihren Apophthegmen gibt Athen. XIII, p. 577. D—F. Proben, wozu vgl. Plut. Dem. 27. Aelian. Var. Hist. XIII, 8. und Jacobs S. 538 f. Nach Aelian. XII, 17. liebte sie (vor Demetrius? vgl. Athen. XIV, 614. A.) einen Theodorus, aber ohne Erwiederung zu finden. Vgl. Bayle dictionn. s. v. III. p. 43 f. Jacobs, Verm. Schrr. IV. S. 523—539.

3) Beiname in der Aelia gens. Der erste (vgl. Hor. Od. III, 17, 2.) uns Bekannte dieses Namens, der von dem alten Lamus abgeleitet wurde (s. ib.), ist L. Aelius Lamia, eqves Romanus, und als solcher in Asien in Handelsgeschäften, Cic. ad Fam. XII, 29., verbannt weil er zu eifrig Cicero's Partei gegen Piso ergriffen, Cic. p. Red. in Sen. 5. p. Sest. 3., später aber Aedil (ad Att. XIII, 45.) und Prätor im J. 711 (Fam. XI, 16 f.). Er ist wohl identisch mit dem L. Lamia praetorius vir, von welchem Val. Max. I, 8, 12. vgl. Plin. VII, 52. erzählen, daß er auf dem Scheiterhaufen wieder erwachte. Horti Lamiani erwähnt Cic. ad Att. XII, 21. Suet. Calig. 59. — 2) L. (Dio C. LVIII, 19.) Aelius Lamia, der von Tiberius nominell Syrien zur Verwaltung bekam, dann zum praef. urbi ernannt wurde (Dio C. l. l. Tac. Ann. VI, 27.), und als er im J. 786 (= 33 n. Chr.) starb, funere censorio bestattet wurde, Tac. l. l. Er war

---

* Vgl. Arist. de mor. VII, 5. Bayle s. v. Lamia, III. p. 42 f. Meineke zu Menand. Frgm. p. 144 f. Munck de fab. Atellan. p. 42 f. — Dramen, betitelt Lamia, erwähnt der Schol. zu Plat. p. 963, b, 1. (bei Orelli und Baiter) von Euripides und p. 916, b, 13. von Krates. — Auf das häufige Vorkommen der Figur in Mährchen bezieht sich der Witz bei Plut. Demetr. 27. [W. T.]

dem Horaz befreundet, s. Hor. Od. I. 26, 8. III, 17. Vgl. Bd. I. S. 145. — 3) L. Lamia Aemilianus (also ursprünglich zur gens Aemilia gehörig, in die Aelia nur adoptirt), vermählt mit Domitia Longina, der Tochter des Corbulo; aber Domitian entführte sie ihm noch unter Vespasian, lebte mit ihr und heirathete sie zuletzt, Dio C. LXVI, 3. extr. Suet. Dom. 1. vgl. 10. 22. u. Julia, S. 492, 46. Not. **. Lam. selbst wurde später von Domitian ermordet, Suet. Dom. 10. vgl. Juv. IV, 154. Sein voller Name war L. Aelius Plautius Lamia und Cos. suff. war er 834, s. Marini Atti degli fratr. arv. I. tav. XXIII, 25. p. CXXX. u. 222 f. [W. T.]

Lamia (*Λαμία*, Scyl. p. 24. Strab. IX, p. 433. 435. Diodor. XVIII, 12. Ptol. III, 13. Steph. Byz. p. 414. Liv. XXVII, 30. XXXII, 4. XXXVI, 25. XXXVII, 4. 5. Plin. IV, 7, 14. Hierocl. p. 642.), die östlichste Stadt der Malienses in Phthiotis (Thessalien) am Fuße des Gebirgs und am nördlichen Ende der vom Sperchius durchströmten Ebene, 30 Stad. von diesem Flusse, und 50 Stad. vom Sinus Maliacus, an dem sie einen Hafen Namens Phalara hatte (Strab. p. 435. u. das. Groskurd II. S. 231 f.), bei welchem der kleine Fluß Achelous, an welchem Lamia lag (Strab. p. 434. 450.), mündete. Sie war häufigen Erdbeben ausgesetzt (id. I, p. 60.) und ist besonders durch den nach ihr benannten Krieg der Athener gegen Antipater von Macedonien (id. p. 433. 446. Diod. XVII, 111. XVIII, 9. u. s. w.) berühmt geworden. Jetzt Zeitun oder Zeituni, wie eine dort gefundene Inschrift unzweifelhaft darthut. Vgl. Paul Lucas Sec. Voyage T. I. c. 30. Leake II. p. 2 ff. Brandis Mittheil. I. S. 12 ff. u. Stephani Reis. S. 39 ff. [F.]

Lamiacus Sinus (*Λαμιακὸς κόλπος*, Paus. I, 4.), anderer Name des Sinus Maliacus (s. d.), den er von der Stadt Lamia führte. [F.]

Lamiae Insulae, nur von Plin. V, 31, 38. erwähnte, sonst unbekannte, kleine Inseln vor der Küste von Troas. [F.]

Lamida (*Λάμιδα*, Ptol. III, 2.), eine Stadt im Innern von Mauritania Caesariensis, zwischen den Flüssen Savus und Serbes, westlich von Aquae calidae, nördlich von Vasana und östlich von Zuchabari. [F.]

Lamienses, Völkerschaft in Phthiotis nördlich über den Malienses, südlich unter den Achäi, folglich am nördlichen Ufer des Sinus Maliacus oder Lamiacus, der hier auch Pylaicus hieß. S. Phthiotis. [W. T.]

Laminae (oder lamnae, z. B. Vitruv. VII, 7, 9. X, 9, 20 f. Hor. Ep. I, 15, 3.), Platten, Stücke namentlich von Metall (aber vgl. Lucan. X, 113., wo secta marmora vielleicht lamnae genannt sind, und Plin. VIII, 3, 4. ossa in laminas secare), welche wenig Tiefe haben (vgl. Plin. XXXIV, 8, 20. aes in laminas tenuare), aber doch dicker sind als Blech, weil sonst z. B. kein Eingraben von Inschriften (vgl. Cic. Legg. II, 23. Appulej. Met. III, p. 205. Oud.) möglich war (vgl. Quintil. II, 4. tenuem nimium laminam ducere et qvam caelatura altior rumpat). Neben ferreae laminae (Tac. Hist. I, 79.) kommen auch vor lam. plumbi, welche sich Gladiatoren (XXXIV, 18, 50.) und Nero (Suet. 20.) über Nacht auf die Brust legten, um die Lunge durch die Nothwendigkeit verstärkter Thätigkeit zu stärken; dünnere wurden als Schreibmaterial gebraucht, s. Dio C. LVII, 18. XLVI, 36. Frontin. III, 13, 7. Suid. s. v. *ἐλασμὸς* und *μόλυβδος*; argenti (Plin. XXXIII, 9, 45. Suet. Cal. 32. Ovid Fast. I, 209.) und auri (Gell. I, 3. Ovid Met. XI, 124. Sen. Agam. 855.), namentlich ungemünztes Gold (vgl. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 28. extr. Hor. Od. II, 2, 2. Seneca Ben. VII, 10.). Das Berühren mit glühendem Eisen oder Gold (laminae ardentes) war ein Tortermittel, vgl. Cic. Verr. II, 5, 63. Plaut. As. III, 2, 4. Lucr. III, 1030. Hor. Ep. I, 15, 36. Quintil. Decl. XVIII, 11. 15. [W. T.]

Laminium (*Λαμίνιον*, Ptol. II, 6., im Itin. Ant. p. 445. verunstaltet in Lamini, so wie beim Geogr. Ravenn. IV, 44. in Lamim, die

Einw. bei Plin. III, 3, 4. Laminitani), eine Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarracon., 95 Mill. südöstl. von Toletum, zum Gerichtssprengel von Carthago nova gehörig. In ihrem Gebiete (ager Laminitanus bei Plin. III, 1, 2.), nur 7 Mill. östlich von der Stadt hatte der Anas seine Quellen. (Ukert II, 1. S. 411. vermuthet, daß es bei Plin. XXXVI, 21, 47., wo von den gesuchtesten Wetzsteinen die Rede ist, statt cotes Flaminitanae heißen müsse Laminitanae.) Sie lag beim heut. Fuenllana zwischen Montiel und Alcaraz (Inschrift bei Florez Esp. Sag. IV. p. 38. V. p. 22. 122. VII. p. 140.). [F.]

Lamischer Krieg, nach Alexanders des Gr. Tod vom größten Theile der Griechen gegen Macedonien unternommen; der lamische genannt, weil er zum Theil in der Nähe der Stadt Lamia (Zeitun) geführt wurde. (Droysen im Rhein. Mus. N. F. 2ter Jahrg. „zur Geschichte der Nachfolger Alexanders" S. 511 ff. macht sehr wahrscheinlich, daß die Benennung „hellenischer Krieg", welche in der von Curtius de Athenarum portubus, *Halis* 1842. p. 46. bekannt gemachten und im Rhein. Mus. S. 387 f. abgedruckten attischen Inschrift vorkommt, auf den lamischen Krieg sich beziehe.) — Die Griechen hatten in der letzten Zeit von Alexanders Leben wiederholt erfahren, wie gering der König ihre Freiheit und Selbständigkeit achte. Bitterer noch als die Forderung, daß sie wie die Asiaten mit göttlichen Ehrenbezeugungen ihm nahen sollten, empfanden einzelne Staaten den Befehl, daß die griech. Verbannten mit Ausschluß der Frevler gegen die Götter und der Mörder in ihre Städte zurückkehren sollten; die Staaten, welche die Aufnahme verweigern, werden dazu gezwungen werden. Diod. XVII, 109. XVIII, 8. Curt. X, 2. Justin. XIII, 5. Dinarch. adv. Demosth. p. 169. 175. Viele dieser Verbannten, die zum Theil als Gegner Macedoniens zu verschiedenen Zeiten aus ihrer Heimath vertrieben worden waren, waren in persische Dienste getreten; seitdem aber Persien unterlegen und Alexander allen Satrapen die Entlassung ihrer Söldner geboten (Diod. XVII, 111.), irrten sie meist hilflos umher und konnten nur von Neuerungen eine Besserung ihrer Lage hoffen. Theils, um solche Unruhen zu verhüten, theils um die Unglücklichen sich zu verbinden, hatte Alex. jenen Befehl bei der Feier der olympischen Spiele des J. 324 verlesen lassen. Während der eine Theil der Griechen mit Freude die Amnestie, welche ihnen Verwandte und Freunde zurückbringen sollte, verkündigen hörte, befürchteten Andere nicht blos innere Verwirrungen, sondern sahen auch mit Unwillen in der gebieterischen Forderung eine Verletzung der korinthischen Bundesverträge, aber nur die Aetolier und Athener erklärten sich gegen das Ansinnen. Den Athenern hätten die Söldner und die Schätze des Harpalus, des flüchtigen Schatzmeisters Alexanders, Mittel geboten, sogleich gegen macedonische Zwangsmaßregeln sich ernsthaft zu vertheidigen, und Alex. scheint dies erwartet zu haben, wenigstens soll er auf die Nachricht von ihrem Widerstreben einen Kriegszug gegen sie beschlossen haben. Justin. XIII, 5. Curt. X, 2. Allein so lange Alex. noch lebte, behielt die macedonische Partei, unterstützt von den Wohlhabenderen (Diod. XVIII, 10.), welche die *Lasten* des Krieges fürchteten, so viel Einfluß, daß man auf Antipaters Forderungen in Beziehung auf Harpalus hörte und nicht durch offenen Widerstand die Rückkehr der Verbannten verhindern wollte. Als aber die erste Kunde von Alexanders Tod nach Athen kam, vermochten Phocion und Andere, welche den Frieden zu erhalten oder wenigstens ein minder rasches Verfahren wünschten, Nichts mehr gegen den Freiheitsruf der Unzufriedenen. Leosthenes, ein tüchtiger Feldherr (Paus. I, 25, 5.), auch gewandter Redner (Aesch. de f. leg. c. 34.), erbot sich, ein Heer aufzubringen. Derselbe war früher wegen macedonischer Gesinnung aus Athen verbannt worden und fand darauf bei Philipp freundliche Aufnahme, Schol. zu Aesch. de f. leg. c. 6.; er zog mit Alex.

nach Asien, und wurde von ihm unter die Ἑταῖροι (s. Bd. II. S. 349.) aufgenommen (Strabo IX, p. 301. ed. Tauchn., wenn hier nicht der Name Leonnatus ausgefallen ist); er trennte sich aber von dem Heere, als Alex. die Griechen, die im Solde des Darius und der Satrapen standen, in Asien ansiedeln wollte, und führte eine große Schaar (nach Pausan. VIII, 52, 5. gegen 50,000 Mann) gegen des Königs Willen nach Europa zurück. Paus. I, 25, 5. — So lange man der Nachricht vom Tode Alexanders noch nicht ganz traute, erhielt er insgeheim den Auftrag, was noch von Söldnern auf dem Werbeplatz Tänarum beisammen war, für sich anzuwerben; er nahm 8000 Mann in Sold und unterhandelte mit den Aetoliern. Diod. XVIII, 9. XVII, 111. Da inzwischen Alex. Tod durch Augenzeugen bestätigt worden war, erlangte die antimacedonische Partei in Athen vollends das Uebergewicht; man machte öffentlich Anstalten zum Kriege und schickte an Leosthenes Geld und Waffen. Er zog nach Aetolien, wo 7000 Mann sich mit ihm verbanden; an die Lokrer, Phokeer und andere Nachbarvölker erging die Aufforderung, sich von dem macedonischen Joche zu befreien. In Athen kam der Volksbeschluß zu Stande, 40 Tetreren und 200 Trieren zu rüsten (Diod. XVIII, 10. nach der Emendation Wessel.), ferner sollten alle athenischen Bürger unter 40 Jahren Kriegsdienste thun, drei Stämme derselben Attika beschützen, die sieben übrigen zum Ausrücken in andere Länder sich bereit halten; die griech. Städte sollten durch Gesandte zum Anschluß an Athen im Kampfe für die Freiheit aufgefordert werden. Dieser Aufforderung folgten auch außer den Aetoliern und Akarnanen die Dorier, Lokrer, Phokeer, Oetäer mit Ausnahme Herakleas, die Alyzäer, Aenianen, Doloper, die Leukadier und Athamanen, die Molosser; auch in Illyrien und Thracien sagten sich Fürsten von Macedonien los; von den peloponnes. Staaten traten nach den ersten für die Griechen glücklichen Erfolgen Argos, Sikyon, Elis, Phlius, die sog. Akte von Argolis, Messenien dem Bunde bei; auch die Arkadier bestimmte Demosthenes zur Theilnahme (Plut. X. Orat. p. 161. Tauchn.); Sparta und die Achäer hatten sich noch nicht von dem unglücklichen Kriege des J. 330 (s. Bd. I. S. 253.) erholt, und 50 der angesehensten Spartaner befanden sich als Geiseln in Antipaters Händen. Diod. XVIII, 11. Paus. I, 25, 4. (Korinth wird von Justin XIII, 5. genannt, aber wohl mit Unrecht, da Akrokorinth seit Philipps Zeiten stets macedonische Besatzung hatte, Plut. Arat. 23., und Dinarch, der Anhänger Antipaters, sich damals in Korinth aufhielt, s. Bd. II. S. 1022.) — Leosthenes stand mit seinem Söldnerheere und den Aetoliern in den Thermopylen. Auf die Nachricht, daß der athen. Zuzug von 5000 schwerbewaffneten Bürgern, 500 Reitern und 2000 Söldnern von den macedonisch gesinnten Böotiern aufgehalten werde, kam er mit einem Theile seiner Truppen herbei, besiegte die Böotier in einem Treffen und eilte mit dem von Athen kommenden Heere nach den Thermopylen zurück, um die Macedonier zu erwarten. Diod. am a. O. Plut. Phoc. 23. Antipater hatte sich in Eile gerüstet, konnte aber nur ein Heer von 13,000 Mann Fußvolk und 600 Reitern dem mehr als noch einmal so starken griech. Heere entgegen führen. Macedonien war durch die fortwährenden Sendungen nach Asien von kriegsfähigen Leuten entblößt und konnte um so weniger ohne Schutz gelassen werden, als ihm nicht blos von Illyrien und den thracischen Gegenden Einfälle drohten, sondern auch von Epirus, wohin sich nach dem Tode ihres Sohnes die mit Antipater entzweite Königin Olympias begeben hatte. Craterus, der 10,000 Veteranen (Diod. XVII, 109. XVIII, 4. und Wessel. zu XVIII, 12.) von Asien in die Heimath führte, war noch in Cilicien. Antipater forderte ihn zur Eile auf und bat den Satrapen von Phrygien am Hellesponte um Beistand (Diod. XVIII, 12.), suchte auch durch Gesandte die Peloponnesier von der Theilnahme am Bunde abzumahnen (Plut. De-

mosth. 27.). Um die Mitte des Sommers 323 rückte er nach Thessalien vor; eine Flotte von 110 Trieren, unter Clitus, erhielt den Befehl, dem Landheere möglichst nahe zu bleiben. Diod. am a. O. Ehe noch Verstärkungen anlangten, wurde Antip. bei Heraklea zu einem Treffen genöthigt, welches ungünstig für ihn ausfiel, auch die Folge hatte, daß Thessalien, mit Ausnahme der Pelinnäer (Diod. XVIII, 11.), von ihm abfiel, was um so empfindlicher für ihn war, da die 2000 thessalischen Reiter bisher ihm ein Uebergewicht über die feindliche Reiterei verschafft hatten. Es blieb ihm Nichts übrig, als sich über den Spercheios nach der Feste Lamia zurückzuziehen (Diod. XVIII, 12. cf. Justin. XIII, 5.). Die thessalische Reiterei wollte ihm zwar den Weg versperren, harrte aber nicht aus. Polyän. IV, 4, 2. Leosthenes zog vor die Stadt, suchte den Feind zu einem Ausfall zu verlocken, und als dies nicht gelang, erneuerte er täglich das Stürmen; allein die Macedonier wehrten sich tapfer, und Leosth. mußte sich zu einer Blokade entschließen, die er bei der Beschaffenheit seines Heeres gern vermieden hätte; denn es war vorauszusehen, daß die verschiedenen Völkerschaften nicht lang beisammen bleiben werden, wie denn auch die Aetolier schon zur Zeit der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche wegen heimischer Angelegenheiten abzogen (Sept. 323), und im Winter Andere nachfolgten. Leosth. hatte übrigens noch Mannschaft genug, die Stadt eng eingeschlossen zu halten und die Belagerten in die äußerste Noth zu bringen. Da wurde Leosthenes bei einem Ausfalle, den Antip. gegen die Schanzenden machte, von einem Steine an den Kopf getroffen und verschied nach drei Tagen. Sein Tod wurde von allen Verbündeten als Unglück betrachtet (Paus. I, 25, 5.), und man erwies ihm wegen seiner Verdienste bei seinem Begräbniß Heroenehre; in Athen hielt ihm und den übrigen im Kriege Gefallenen Hyperides den Epitaphios. Diod. XVIII, 13.; s. Bd. III. S. 1554 f. (Die Verlobte des Leosth., die Tochter eines Areopagiten, gab sich auf die Nachricht von seinem Falle selbst den Tod. Hieronym. L. I. adv. Jov. p. 47.; s. Wessel. zu Diod. am a. O. Ein Gemälde des Leosth., auf welchem auch Söhne von ihm abgebildet waren, erwähnt Paus. I, 1, 3.; s. Arcesilaus 3.) — An Leosth. Stelle wurde Antiphilus ernannt, ein Mann, der Zutrauen verdiente. Diod. am a. O. Nicht lange darauf rückte Leonnatus (s. d.) mit mehr als 20,000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern aus Macedonien zum Entsatz von Lamia heran; Antiphilus mußte die Verbindung mit Antipater verhindern, die Kampffähigen in seinem Heere waren aber nur noch 22,000 Mann zu Fuß und 3500 Reiter, so daß er sich nicht stark genug fühlte, zugleich dem Leonnatus die Spitze zu bieten und ein Belagerungscorps bei Lamia zurückzulassen; deshalb hob er die Belagerung auf, steckte das Lager in Brand und schickte alle zum Kampfe Untüchtigen und das Gepäck nach Melitia. In einer mit waldigen Höhen umschlossenen Ebene, wie Droys. Hell. I, 80. vermuthet, einige Meilen nordostwärts von Lamia, auf dem Wege nach dem phthiotischen Theben, trafen die Heere zusammen; es entspann sich ein Reitergefecht, in welchem die Griechen durch die Tapferkeit der Thessalier den Sieg errangen. Leonnatus war, nachdem er mit der größten Auszeichnung gestritten, in einen sumpfigen Ort gedrängt worden, wo er, mit Wunden bedeckt, seinen Untergang fand. Antipater vereinigte sich am folgenden Tage mit dem Fußvolk, das, ohne Antheil am Kampfe genommen zu haben, auf die waldigen Anhöhen sich zurückzog, wo es vor dem Angriffe der Thessalier geschützt war. Da Antipater die Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei fürchtete, vermied er die Ebenen und kehrte, indem er immer die Anhöhen besetzt hielt, nach der macedonischen Grenze zurück, um hier in einem festen Lager die Ankunft der Veteranen des Craterus zu erwarten. Antiphilus verhielt sich ruhig in Thessalien. Diod. XVIII, 15. Plut. Phoc. 24. — Während dieser Vorfälle im J. 323 und

im Anfange des J. 322 war der Krieg auch zur See geführt worden. Diodor am a. O. gibt weder über das Local noch über die Zeit der Begebenheiten zur See genügenden Bericht. Auch die Zahlangaben der Schiffe beider Flotten hält man für unrichtig (vgl. Wessel. zu Diod., Grauert histor. und philol. Analekten), da die macedonische Flotte unter Clitus erst nur 110 Schiffe, später 240 zählte, so viele, als die Athener auszurüsten beschlossen hatten, die Flotte der Athener dagegen bestand im Ganzen nur aus 170 Schiffen. Droysen (am a. O. S. 514.) findet es wahrscheinlich, daß die macedonische Flotte sich aus den Häfen Kleinasiens u. s. w. bedeutend verstärkte, und bringt die Angabe bei Justin. XIII, 5., nach welcher noch Alexander zu dem Kriege gegen die Griechen bedeutende Rüstungen angeordnet hatte, damit in Zusammenhang; die Athener aber haben einen Theil der Flotte, wofür Urkunde XVI. b. 155. c. 35. in Böckhs Seewesen d. Ath. (vgl. das. S. 467. 549. u. S. 81.) spricht, zur Beschirmung des Landes auserlesen; im peloponnes. Kriege war nach Thuc. II, 24. die Zahl der ἐξαίρετοι εἰς φυλακὴν τῆς χώρας 100, und in den Urkunden von 330—29 werden Geräthschaften für 100 Schiffe gewiß zu ähnlichem Gebrauche auf der Akropolis deponirt (Böckh Urk. XI. S. 396 ff.), eine Anordnung, die denkbarer Weise auch für diesen Krieg benutzt wurde, so daß von den beschlossenen 240 Schiffen anfangs etwa 140 ausgesandt worden wären; s. Droys. am a. O. u. S. 525 f. — Nach Diod. am a. O. siegte Clitus über den athen. Flottenführer Eetion in zwei Seeschlachten und vernichtete viele Schiffe der Feinde bei den echinadischen Inseln. Nach Grauert S. 268. hätte Diod. statt der Echinaden die Rhede von Echinus im Malischen Meerbusen nennen sollen. Droysen (am a. O. S. 514. und in der Zeitschr. f. d. A.W. J. 1836. Nr. 20.) findet es unwahrscheinlich, daß beide Schlachten an demselben Orte geliefert wurden; nach ihm war die eine der beiden Schlachten die bei Amorgos (Plut. praec. reip. ger. 3. Demetr. 11. Liban. ep. p. 1569.); daß diese Schlacht nicht in spätere Jahre fiel (wie Grauert S. 337. annimmt), sei daraus klar, daß Clitus sich nach diesem Siege, den Plut. absichtlich verkleinert, Poseidon nennen ließ, und einen Dreizack als Attribut nahm (s. Bd. I. S. 462.), bis zum Jahre 318 aber, in welchem Clitus starb, hatten die Athener keinen weiteren Seekrieg. — In Folge dieses Sieges, der dem Siege der Griechen über Leonnatus (Spätherbst 323) voranging (Plut. Phoc. 25.), landete der macedonische Feldherr Mikion mit vielen Macedoniern und Söldnern bei Rhamnus in Attica und durchzog verheerend das Land; Phocion rückte gegen ihn aus und tödtete ihn und viele seiner Leute. Plut. am a. O. — Die zweite Seeschlacht wurde nach Droysen bei den echinadischen Inseln (Diod. am a. O.) geliefert. Clitus fuhr nach seinem Siege bei Amorgos um den Peloponnes herum nach der Küste von Aetolien und Akarnanien und legte sich bei den echinadischen Inseln unfern der Achelousmündung und der Stadt Oeniadä vor Anker, um die heimgekehrten Aetolier zu verhindern, ihr Land zu verlassen und wieder Antheil am Kriege gegen Antipater zu nehmen; besonders da wegen der Annäherung des Leonnatus die Macedonier auf ein Uebergewicht hoffen durften, wenn die Griechen vor Lamia nicht Verstärkung erhielten. Die Athener rüsteten eine neue Flotte aus, welche die Feinde bei den Echinaden aufsuchte, aber wieder geschlagen wurde. Als Zeitpunkt für diese Schlacht bestimmt Droysen (Rhein. Mus. S. 528.) den Frühling 322, als wegen der nahe bevorstehenden Wiedereröffnung des Krieges durch Antipater, nach Ankunft des Craterus, den Athenern daran liegen mußte, den Aetoliern den Zuzug nach Thessalien möglich zu machen. — Mit dem Ende des Frühlings 322 kam Craterus an; durch seine Vereinigung mit Antipater wuchs das macedonische Heer auf mehr als 40,000 Schwerbewaffnete, 3000 Schleu-

derer und Bogenschützen und 5000 Reiter an; das griechische Heer zählte nur 25,000 Mann Fußvolk und 3500 Reiter; zudem besaßen wenige von den griech. Anführern, zum Theil junge Leute, Kriegserfahrung und Autorität. Plut. Phoc. 26. Die Macedonier lagerten sich am Peneus, die Griechen südlich von diesem Flusse. Antipater forderte sie täglich zum Kampfe heraus; anfangs wollten sie Verstärkungen erwarten, endlich aber ließen sie sich, ehe die erwarteten Truppen ankamen, zur Schlacht verlocken, in der Ebene von Cranon, am 7. Metageitnion (August) 322 (Plut. Camill. 19. Demosth. 28.). Zwar siegten die thessalischen Reiter, allein gegen die gewaltigen Phalangen der macedonischen Veteranen konnten die Griechen das Schlachtfeld nicht behaupten und die Macedonier siegten, wenn gleich nicht entscheidend. Die Griechen hielten es nun für rathsamer, Unterhandlungen anzuknüpfen, in der Hoffnung, günstigere Friedensbedingungen zu erhalten, so lange sie noch im Stande wären, den Kampf fortzusetzen. Es wurden Gesandte an Antipater abgeschickt, um mit ihm im Namen des Bundes zu unterhandeln; Antipater aber erklärte, er werde sich nicht mit der Gesammtheit, sondern mit jedem einzelnen Staate besonders einlassen. Die Griechen wollten sich zuerst zu Separatverträgen nicht verstehen, allein die Angriffe der Macedonier auf thessalische Städte entzogen ihnen die thessalische Reiterei und die Einnahme einer thessalischen Stadt nach der andern vermehrte ihre Furcht vor dem Eindringen Antipaters in Hellas; das Heer zerstreute sich und jede Stadt begann einzeln zu unterhandeln, so daß bald nur noch die Athener und Aetolier zur Unterwerfung übrig waren, Diod. XVIII, 17. Antipater richtete seinen Marsch gegen Athen; er stand schon in Böotien, als athenische Gesandte, unter ihnen Phocion und Demades, zu ihm kamen und um Frieden baten. Antip. verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade, wie der Feldherr der Athener von ihm, als er in Lamia eingeschlossen gewesen, verlangt habe. Dem Phocion zu Gefallen versprach er, nicht weiter vorzurücken. Unter diesen Umständen blieb den Athenern nichts Anderes übrig, als durch eine zweite Gesandtschaft ihre Unterwerfung zu erklären. Antip. forderte Auslieferung des Demosthenes (s. Bd. II. S. 969 f.), Hyperides (Bd. III. S. 1554.) und anderer bedeutender Gegner Macedoniens, die Uebergabe von Munychia an eine macedonische Besatzung, Bezahlung der Kriegskosten und einer Strafe, Beschränkung der Demokratie und Annahme künftiger Entscheidung über den Besitz von Samos. — Der Philosoph Xenocrates (s. d.), einer der Gesandten, meinte, für Sklaven seien die Bedingungen billig, für freie Männer zu hart. — Am 20. Boedromion nahmen die Macedonier Besitz von Munychia, und nun folgte die angekündigte Verfassungsänderung. Nur diejenigen, deren Vermögen 2000 Drachmen betrug, sollten als Bürger gelten, die Uebrigen wurden, damit der Friede nicht durch solche gestört werde, die an den öffentlichen Lasten nicht Theil nähmen, von Gericht und Ekklesie ausgeschlossen. Nach Diod. XVIII, 18. soll sich die Anzahl der activen Bürger jetzt noch auf 9000 belaufen haben; von denjenigen, die ihre Rechte verloren, nahmen Viele Antipaters Anerbieten, sie nach Thracien überzusiedeln, an (nach Plut. Phoc. 28. waren es 12,000, die das Bürgerthum verloren, Diod. am a. O. spricht, wohl mit Uebertreibung, vgl. Wessel. zu d. St., von 22,000, die das Vaterland verließen). Diod., Plut. Phoc. am a. O. Paus. VIII, 10, 4. Polyb. IX, 29. Arr. ap. Phot. p. 69. b. 19. Außerdem wurde über Viele der antimacedonischen Partei die Verbannung ausgesprochen (Plut. Phoc. 29. und unt. Phocion). Da die Redner, deren Auslieferung verlangt wurde, sich vor Antipaters Ankunft geflüchtet hatten, wurden sie auf den Antrag des Demades abwesend zum Tode verurtheilt und verfolgt (s. Hyperides, Demosth.). — Nachdem Antip. auch im Peloponnes Verfügungen getroffen hatte, wie sie ihm zur Vernichtung der Autonomie und Befestigung der mace-

donischen Bevormundung gut dünkten, beabsichtigte er die Demüthigung der Aetolier, die sich allein noch nicht gefügt hatten. s. Bd. I. S. 205. 549. — Grauerts Analekten. Droysens Gesch. d. Hellen. I. Flathe's Gesch. Macedoniens I. [K.]

Lamiscus, ein Pythagoreer, erwähnt in einem Briefe des Archytas an den Tyrannen Dionysius den jüngern, bei Diog. Laert. III, 22. [B.]

Lamius, *Λάμιος*, (auch Lamus, Ovid Heroid. IX, 54.), Sohn des Herkules und der Omphale, der der thessalischen Stadt Lamia den Namen gab, Diod. IV, 31. a. E. [Mzr.]

Lamnaeus (*Λαμναῖος*, Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 25.), ein sonst nirgends erwähnter Fluß Vorderindiens (India intra Gangem), der durch das Gebiet der Barygazi floß und sich in den Sinus Barygazenus (s. Meerb. von Cambay) mündete, vielleicht der Namadus des Ptol. oder der heutige Nerbudda. [F.]

Lamōtis (*Λαμῶτις*, Ptol. V, 8.), ein Distrikt an der östlichen Küste von Cilicia aspera, zwischen den Flüssen Calycadnus und Lamus, mit der Stadt Lamus. Er führt noch den Namen Lamuzo. — 2) s. Antiochia Lamotis, Bd. I. S. 538. Nr. 6. [F.]

Lampa oder **Lappa** (*Λάμπα*, *Λάππα*, denn beide Formen des Namens finden sich nicht nur bei den alten Schriftstellern, Scyl. p. 18. Polyb. IV, 53. Dio Cass. XXXVI, 1. Theophr. h. pl. II, 8. Ptol. Tab. Peut. u. Hierocl., sondern auch auf Münzen und Inschriften, und zwar erstere bei Mabillon Mus. It. p. 33. u. Eckhel I, 2. p. 314. [der aus Polyb. l. l. mit Unrecht folgert, daß Lampa von Lappa verschieden gewesen sei], letztere bei Eckhel am a. O. Chishull p. 122. und Gruter. p. 1091, 9. — bei Steph. Byz. *Λάμπη* und in der Not. Episc. *Λάμπαι*), Stadt im westlichern Theile von Kreta, von Agamemnon erbaut, aber nach einem Tarrhäer Lampos benannt, also wahrsch. eine Kolonie von Tarrha (vgl. Höcks Kreta I. S. 388.). Sie lag in einiger Entfernung von der Küste im Distrikte von Lampaea (Scyl. l. l.), hatte aber an jener einen Hafen Namens Phoenix (s. d.). Ihre Ruinen sind nahe bei den Quellen des Fl. Armiro im Gebirge (den Albi montes der Alten) zu suchen. [F.]

Λαμπαδαρχία, die Anordnung des Fackellaufes nebst Bestreitung der dazu nöthigen Kosten, namentlich in Athen eine besondere Art der Leiturgieen, welche Aristoteles zu den kostspieligen aber wenig Vortheil bringenden zählt (Pol. V, 7.). Doch läßt sich nicht bestimmen, ob die Lampadarchie eine für sich bestehende Leiturgie, oder ein wichtiger Theil der Gymnasiarchie war. Aristot. l. l. bezeichnet sie als selbstständige *λειτουργία*. So kommt auch der *λαμπαδάρχης* auf einer Inschrift der Stadt Julis auf Keos vor (Böckh C. I. n. 257.). Möglich daß wenigstens zu Athen, wo der Fackellauf so beliebt war, wenigstens zur Zeit des Aristoteles neben der Gymnasiarchie auch eine besondere Lampadarchie Statt fand. Wenigstens konnte man die Leistung der Gymnasiarchie, wenn sie sich vorzugsweise auf die Anordnung des Fackellaufes bezog, auch als *λαμπαδαρχία* bezeichnen. Daß beide Leiturgien in der genauesten Beziehung zu einander standen, geht schon daraus hervor, daß beide sich auf gymnische Uebungen, welche an Festen aufgeführt wurden, und beide sich auf die Epheben aus den Gymnasien bezogen. Es konnte wenigstens eben so gut eine Isolirung beider als eine Verschmelzung eintreten. Fand eine Isolirung nicht zur Zeit des Xenophon (cf. de republ. Athen. c. 13.) Statt, so konnte sie doch zur Zeit des Aristoteles (s. l. c.) eingetreten sein. Weiteres s. in m. Gymnastik d. Hell. I. S. 186 ff. 201 ff. Böckh Staatsh. I. S. 496 f. [Kse.]

Lampadarius, lampadifer, laternarius, *δᾳδοῦχος*, der Sklave der seinem Herrn die Fackel oder Laterne voranträgt (servus praelucens, Suet.

Aug. 29.), bes. Nachts beim Heimweg oder sonstigen Ausgängen, **Val. Max.** VI, 8, 1. Juven. III, 285. Petron. Sat. 79. Duillius hatte in der ältern Zeit ein Privilegium in dieser Beziehung, s. Bd. II. S. 1280., später wurde die ursprünglich griech. Sitte auch in Rom allgemein, und Reiche verwendeten dazu mehrere Sklaven, Juv. l. l. vgl. Lucerna. Unter dem kaiserl. Hofpersonal finden sich gleichfalls lampadarii, s. Cod. XII, 60, 10. Orelli Inscr. 2845. 2930. Fabretti p. 307. n. 309. Murat. 888, 5. Diese trugen dem Kaiser und den Gliedern der kaiserl. Familie bei allen Ausgängen Fackeln voraus, was wir unter Antonin als längstbestehende Sitte finden, Dio C. LXXI, 35. vgl. Herodian. I, 8, 8. 16, 9. II, 3, 5. 8, 10. VII, 1, 22. 6, 4. Vgl. Lips. Exc. A. zu Tac. Ann. I. A. C. Eschenbach de igne Augustis praelato, in s. Diss. Acad. p. 519 ff. [W. T.]

Λαμπαδηδρομία, λαμπαδηφορία, auch einfach λαμπάς, *ἀγὼν λαμπάδος*, *ἀγὼν ἐπὶ λαμπάδι*, *ἑορτὴ λαμπάδος*, *λαμπαδοῦχος δρόμος*, *λαμπαδοῦχος ἀγών* genannt, der in vielen hellenischen Staaten, vorzüglich zu Athen beliebte Fackellauf, ein in mondloser Nacht im Freien gehaltener Wettlauf mit brennenden Fackeln zu Ehren der Feuergötter, namentlich an den großen und kleinen Panathenäen, an den Hephästeen (Herod. VIII, 98.), an den Prometheen, an den Bendidien (zu Ehren der Lichtgöttin Artemis Bendis) und am Feste des Pan (Herod. VI, 105.). Zu Athen erstreckte sich der Wettlauf von dem Altar des Prometheus in der Akademie, wo die Fackel angezündet wurde, bis zur Stadt (*πρὸς τὴν πόλιν*), welcher Raum auch als der äußere Kerameikos bezeichnet wird. Paus. I, 30, 2. Suid. v. *Κεραμεικὸς, τόπος τῆς Ἀττικῆς ὑψηλός, ὅπου ἐπετέλουν οἱ Ἀθηναῖοι κατ' ἔτος λαμπαδοῦχον ἀγῶνα*, worauf sich Suidas auf Aristoph. Ran. 129—133 bezieht — Der Fackellauf wurde von Epheben aufgeführt, welche aus den in den Gymnasien sich übenden Jünglingen nach einer bestimmten Ordnung genommen, zu dem Fackellaufe vorbereitet, erhalten und ausgestattet wurden, was zu den Leistungen der Lampadarchie gehörte. Außer Athen finden wir den Fackellauf zu Korinth am Feste der Athene Hellotia, zu Byzanz am Feste Bosporia, wo er von Knaben aufgeführt wurde, zu Koressia auf der Insel Keos, wo die Fackelläufer als *νεώτεροι* bezeichnet werden, zu Neapolis, wohin er von Athen aus gebracht worden war, zu Teos, zu Ilion, zu Amphipolis. Athen. XV, 678. b. Paus. VII, 27, 3. Böckh C. Inscr. n. 2034. 2347. 2360. 3088. Alexander hielt einen Fackellauf nebst einem gymnischen Agon zu Susa (Arrian. Exp. Al. III, 16.). — Die Ausführung des Fackellaufes fand theils zu Fuß, theils zu Roß Statt. Der erstere wurde nach den schriftlichen wie den bildlichen Denkmälern auf mehr als eine Weise ausgeführt, möge dies nun seinen Grund in der Verschiedenheit der Zeiten oder Staaten haben, oder mögen beide Arten neben einander bestanden haben. Ueber die **eine** Art gibt uns Pausanias (I, 30, 2.) Auskunft: *καὶ θέουσιν ἀπ' αὐτοῦ πρὸς τὴν πόλιν ἔχοντες καιομένας λαμπάδας· τὸ δὲ ἀγώνισμα ὁμοῦ τῷ δρόμῳ φυλάξαι τὴν δᾷδα ἔτι καιομένην ἐστίν· ἀποσβεσθείσης δὲ οὐδὲν ἔτι τῆς νίκης τῷ πρώτῳ, δευτέρῳ δὲ ἀντ' αὐτοῦ μέτεστιν· εἰ δὲ μηδὲ τούτῳ καίοιτο, ὁ τρίτος ἐστὶν ὁ κρατῶν· εἰ δὲ καὶ πᾶσιν ἀποσβεσθείη, οὐδείς ἐστιν, ὅτῳ καταλείπεται ἡ νίκη.* Wäre hier von einem Aufstellen der Läufer in gewissen Intervallen die Rede, so daß der zuerst Auslaufende dem Nächstfolgenden seine Fackel brennend zu überreichen gehabt hätte, so sieht man nicht ein, wie der Sieg hätte entschieden werden sollen, wenn sie sämmtlich ihre Fackel bis an Ort und Stelle gebracht hätten. Auch ist hier keine Spur vom Ueberreichen der Fackel. — Die zweite Art des Fackellaufes war, daß der Wettläufer seine Fackel brennend einem andern zu überreichen strebte. Aristot. Phys. V, 4, 10.: *καὶ οἷον ἡ λαμπὰς ἐκ διαδοχῆς φορὰ ἐχομένη συνεχὴς δ' οὐκ ἔστι.* Auct. ad Herenn. IV, 46.: quemadmodum in palaestra

qui taedas ardentes accipit celerior est in cursu, quam ille qui tradit, — quod defatigatus cursor integro facem tradit. Vgl. Dio Caſſ. LVI, 2. Hier waren demnach die Fackelläufer in Intervallen aufgeſtellt: der zuerſt auslaufende ſuchte im raſchen Laufe ſeine Fackel brennend bis zum nächſtfolgenden zu bringen und dieſem zu überreichen: dieſer dann dem dritten, u. ſ. w. Dies Ueberreichen der Fackel fand auch im ritterlichen Fackellaufe Statt, Plat. Rep. I, 328. a.: *λαμπάδια ἔχοντες διαδώσουσιν ἀλλήλοις, ἁμιλλώμενοι τοῖς ἵπποις.* — Auf die Schnelligkeit im Fackellaufe bezieht ſich Ariſtoph. Weſp. 1203. — Antike Bildwerke veranſchaulichen den Fackellauf auf verſchiedene Weiſe. Auf einer antiken Vaſe (bei Tiſchbein Coll. of engr. fr. anc. vas. vol. II. pl. 25.) bemerkt man drei nackte Epheben, das Haupt mit einer ſeltſamen Blätterkrone geſchmückt: zwei derſelben tragen noch die flammende Fackel in der Linken (Wachsfackeln auf einem mit einem kleinen Schilde verſehenen Lichtträger), der erſtere aber, welcher voranſchreitet, iſt ohne Fackel. Den mittleren umwindet die Nike mit der Tänie. Hinter dem dritten ſteht ein Kampfrichter. Der Wettlauf ſcheint hier ſchon vollendet zu ſein, worauf auch die ruhige Haltung dieſer drei Agoniſten hindeutet. — Eine ganz verſchiedene Darſtellung finden wir in den antik. Bildwerken von Gerhard, Cent. I, 4. Text 63. Hier ſind die Fackelträger in vollem Laufe begriffen, halten mit der Rechten die brennende Fackel empor und tragen mit der Linken einen runden Schild. Auch die Fackeln ſind anderer Art und gleichen mehr unſern Pechfackeln. Aus einem untenhin ſpitzigen, oben breiten Schafte ſtrebt die Flamme mächtig empor. Der Fackellauf zu Roß iſt auf der großen pergameniſchen Vaſe von Marmor vorgeſtellt. Hier erſcheinen vierzehn Reiter mit Fackeln (ſ. Choiſeul-Gouffier Voyage pitt. T. II. pl. 4. und O. F. v. Richter Wallf. im Oriente S. 492.). Fackelträger, deren Fackeln mit kleinen Schilden oder Tellern verſehen ſind, findet man auch auf Münzen, wie auf denen von Amphipolis. S. Mionnet Descr. d. med. pl. 49, 6. — Vgl. oben Bd. III. S. 979. Böckh Staatsh. I. S. 496 f. O. Jahn zu Perſius VI, 61. p. 225—227., wo die Stellen der Alten vollſtändiger geſammelt ſind. [Kse.]

Lampadio (Q. Octavius Lamp.), ein römiſcher Grammatiker, vielleicht noch unter Sulla, bekannt aus Sueton. De illustr. gramm. 2., wonach er das Gedicht des Nävius über den erſten puniſchen Krieg in ſieben Bücher abtheilte, wahrſcheinlich auch daſſelbe kritiſch und exegetiſch behandelt hatte. Vgl. Meyer in d. Zeitſchr. f. A.W. 1836. S. 376. [B.]

Lampas (*Λαμπάς*, Peripl. Pont. Eux. p. 6. Arrian. Peripl. p. 20.), 1) Ort mit Landungsplatz an der Küſte der Chersonesus Taurica, zwiſchen Athenäon und Kriumetopon; nach Mannert IV. S. 303. an derſelben Stelle, wo Ptol. III, 6. den Ort Lagyra (*Λαγύρα*) nennt oder beim heut. Dorfe Jalta. — 2) Inſel mit zwei bis drei Caſtellen vor der karthag. Küſte und von Karthagern bewohnt, öſtlich vom Vorgeb. Hermäum, blos bei Scylax p. 50. [F.]

Lampas, ſ. Lucerna.

Lampătae (*Λαμπᾶται*, Ptol. VII, 1., vulgo *Λαμπᾶγαι*), eine Völkerſchaft an der nördlichen Grenze von India intra Gangem, am Fuße des Imaus, bis zu dem Gebirge der Comedae hin und um die Quellen des Coas her, nördlich von der Landſchaft Suastene (ſ. Sewad). [F.]

Lampe, nach Plin. III, 6, 10. Flecken Arkadiens, unſtreitig an dem Gebirge Lampea, alſo im nordweſtlichſten Theile der Landſchaft. Steph. Byz. nennt auch (eben ſo unbekannte) Ortſchaften dieſes Namens in Akarnanien und Argolis. [F.]

Lampēa (*ἡ Λάμπεια*, Strabo VIII, p. 341. Pauſ. VIII, 24. Schol. Apollon. I, 127. Stat. Theb. IV, 290., Lampeus M. bei Plin. IV, 6, 10.),

ein Theil des Erymanthus-Gebirgs in Arkadien, an der Grenze von Achaja und Elis; jetzt Elanda. [F.]

Lampetia (*Λαμπετίη*) 1) Tochter des Helius und einer Nymphe Neära. Nach ihrer Geburt wurde sie mit ihrer Schwester Phaëtusa nach Sicilien gebracht, um da die Heerden ihres Vaters zu hüten, Hom. Od. XII, 132 f. 374 f. Propert. III, 12, 29. Hygin. f. 154. macht sie zur Schwester des Phaethon. Vgl. Ovid. Met. II, 349. 2) s. Clampetia.]Mzr.]

Lampeus, Berg in Arkadien, Plin. IV, 6, §. 21., s. Lampea. [W. T.]

Lampido oder Lampito, s. Leotychides.

Lampon 1) der Aeginete, des Pytheas Sohn (über welchen s. Herod. VII, 181. VIII, 92 Müller Aegin. p. 126.), wird mit seinem Rathe, an Mardonius Leichnam die Beschimpfung des gefallenen Leonidas zu rächen, von Pausanias streng zurückgewiesen. Herod. IX, 78. Paus. III, 4, 10. 2) von Athen, Wahrsager und Orakeldeuter, der durch heuchlerische Orthodoxie und pfäffisches Benehmen den Spott der Komödie sich zuzog, von Cratinus in den *Δραπετίδες* (s. Meineke fr. Com. II, 1, p. 42 f. 51 f. Bergk Commentt. de ant. com. Att. p. 49 ff.), von Aristophanes in Av. 521. 988. — Im Auftrage des Perikles (Plut. praec. reip. ger. c. 15.), dem er, als ihm einst ein Widderkopf mit einem Horne gebracht wurde, den Sieg über Thucydides und seine Macht prophezeit hatte (Plut. Per. 6.), führte er mit Xenokritus im J. 444 (s. Hermann gr. Staatsalth. §. 80, 22. vgl. Hölscher de vita et scr. Lys. p. 17 f.) Ansiedler nach dem alten Sybaris zur Gründung von Thurii. Diod. XII, 10. Schol. ad Arist. Nub. v. 331. Av. 521. Pax 1083. Suid. v. *Θουριομάντεις*. cf. Plut. Nic. 5. vgl. Taylor ad Lys. vitam p. 33. — Im J. 421 war er unter denen, die den Niciasfrieden unterzeichneten. Thuc. V, 19. 24. [K.]

Lamponia (*Λαμπώνεια*, Hecat. fr. 210. aus Steph. Byz.) oder Lamponium (*Λαμπώνιον*, Herod. V, 26.), nach Hellanicus bei Strabo XIII. p. 610. eine äolische Stadt im Innern von Troas an der Grenze Aeoliens, von Spätern nicht weiter erwähnt. [F.]

M. Lamponius, einer der Heerführer der Italer im Bundesgenossenkriege und später Verbündeter des jüngeren Marius (Appian. b. c. I, 40. 41. 90. 93. Diodor. fragm. l. XXXVII. Phot. 1. 2 Sent. 10. [Mai. Scr. vett. N. Coll. II, p. 121.] Plut. Sull. 29. Comp. Lys. et Sull. 4. Flor. III, 21. Eutrop. V, 8. Oros. V, 20.). Ein Lukaner von Geburt (Plut. Sull. 29. vgl. Diodor. Ph. 1.) kämpfte er an der Spitze seiner Landsleute unter dem Oberbefehle des Samniten Pontius Telesinus (vgl. Flor. III, 18.), und siegte im J. 664 d. St. (90 v. Chr.) bei Grumentum über den Legaten des Cos. L. Julius Cäsar, P. Licinius Crassus, dessen Lager er anzündete (vgl. Frontin. Strat. II, 4, 16. IV, 7, 41.), und von dessen Heer er gegen 800 tödtete (Appian. 41. vgl. Diodor. Sent. 10., der von einem persönlichen Angriffe des Lampon. auf Crassus berichtet). Als die meisten Bundesgenossen bereits sich unterworfen hatten, so hielt er sich mit zwei andern Heerführern, Clepitius und Pompädius noch im Bruttischen, und entwarf mit denselben sogar den Plan, von Rhegium aus die Insel Sicilien zu unterwerfen (Diod. Ph. 2.). Im J. 672 (82) aber erhob er sich mit Pontius Telesinus auf's Neue, und nachdem die beiden Campanien und Etrurien verheert (Flor. III, 21.), so versuchten sie zuerst den Consul Marius in Präneste zu entsetzen, und zogen hierauf gegen die Hauptstadt selbst, vor deren Thor (dem collinischen) sie durch Sulla ihren Untergang fanden (vgl. Plut. Lys. et S. 4., wonach beide das Leben verloren, wogegen Appian. 93. den Lamponius entkommen läßt). [Hkh.]

Lampra (*Λαμπρά*, Hesych. h. v. *Λαμπραί* bei Suidas h. v., die Einw. *Λαμπρεῖς*, Strab. IX. p. 398. Paus. I, 31.), Stadt an der West-

küste von Attika beim Vorgeb. Astypaläa (Strab. a. a. O.). Sie zerfiel in die obere und untere Stadt und wurde zur Erechtheis gerechnet. Man zeigte in ihr das Grab des von Amphictyon hierher vertriebenen Königs Cranaus (Paus. a. a. O.). Jetzt Lamvrica (Stuart Ant. of Ath. III, p. VIII.), worin Kruse Hellas II, 1. S. 230. jedoch nur Ober-Lampra zu finden glaubt, während er Unter-Lampra für das eine Stunde davon entfernte Alico an der Bai von Vari (Stuart ebendas.) hält. Die ganze Gegend zwischen beiden Orten ist mit Ruinen und Inschriften bedeckt. (Gell It. of Gr. p. 87.) [F.]

Lamprias, ein in der Familie Plutarch's mehrfach vorkommender Name: 1) der Großvater Plutarch's (s. Plut. Vit. Anton. 28. Sympos. I, 5, 1. V, 5, 2. IX, 2, 3. De defect. oracc 8. 38. 46. etc.); 2) ein Bruder des Plutarch (Sympos. I, 2, 5. 8, 3. II, 2. VIII, 6, 5.), Anhänger der peripatetischen Lehre; 3) ein Sohn des Plutarchus (Suid. *Λαμπρίας*), der aber sonst nirgends vorkommt und dessen Existenz daher bezweifelt worden ist (s. Schäfer p. 24.); nach Suid. Verfasser eines Verzeichnisses aller Schriften seines Vaters. Dieses Verzeichniß ward aus einer Florentiner Handschrift zuerst durch D. Höschelius am Ende des sechszehnten Jahrhunderts bekannt gemacht und ging daraus in die Frankfurter Ausgaben der Werke Plutarch's (1598. 1620) über, eben so auch in Fabric. Bibl. Graec. V. p. 159 ff. (ed. Harl.), wo jedoch Harles p. 167 ff. einen theilweis abweichenden und erweiterten Text desselben nach einer Venetianer Handschrift beifügte, beides auch bei Schäfer p. 3 ff. Indessen findet sich doch bei näherer Prüfung in diesem Verzeichniß gar Manches, was von einem Sohne des Plutarch nicht herrühren kann, Manches auch, was auf eine so frühe Zeit der Abfassung nicht führt, während dagegen vieles Andere uns dasselbe als die Compilation eines weit später lebenden, vielleicht erst kurze Zeit vor Suidas fallenden Grammatikers erscheinen läßt, wie dieß A. Schäfer (Comment. de libro vitt. decem oratt. Dresd. 1844. 8) p. 2—27. im Einzelnen nachgewiesen hat.

Ein Lamprias kommt auch bei Lucian Dialog. Meretr. III. (T. III, p. 206 ff. ed. Bip.) vor, ist aber vielleicht eine fingirte Person. [B.]

Lampridius (Aelius), einer von den Scriptores historiae Augustae (s. d.), dessen Lebensverhältnisse uns nicht näher bekannt sind, daher man ihn mit einem andern dieser Schriftsteller Aelius Spartianus, der unter Diocletian fällt, zusammenwerfen und beide für eine Person (Aelius Lampridius Spartianus) ansehen wollte, was jedoch nicht wohl zulässig ist. Auch nennt der gegen Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. lebende Flavius Vopiscus (Vit. Prob. 2.) ausdrücklich den Lampr. unter den Mustern, denen er selbst in seiner Geschichtschreibung folge. Gewöhnlich tragen vier Vitae jener Sammlung von Kaisergeschichten (Vita Commodi, Diadumeni, Heliogabali, Alexandri Severi) seinen Namen, sie lassen auch in Absicht auf Form und Darstellung, wie in der gesammten Behandlungsweise keinen sonderlichen Unterschied von den übrigen Bestandtheilen jener Sammlung erkennen; s. Meine Geschichte d. röm. Lit. §. 254 nr. V. [B.]

Lamprocles (*Λαμπροκλῆς*), Sohn des Midon, ein Attischer Dithyrambendichter, und zwar aus der frühern bessern Zeit, berühmt durch ein Lied auf die Pallas, die Schutzgöttin Athens, aus welchem noch einige Verse vorhanden sind (s. Aristoph. Nub. 964. und dazu die Scholien; Schol. Aristid. p. 203. ed. Frommel), die mit Unrecht dem Stesichorus (Tzetz. Chil. I, 683.)* beigelegt wurden; von andern Liedern sind Spuren vor-

* Vgl. den Schol. bei Cramer Anecd. Ox. III. p. 353. Schmidt p. 140 f. vermuthet, es sey der Marm. Par. Epoch. 50. in Ol. 73, 3. angesetzte Stes. gemeint. [W.T.]

handen (s. Athen. XI, p. 491. C. vgl. mit Stob. Ecl. Phys. 1, 52. p. 1006 ed. Heer.).* [B.]

Vgl. W. M. Schmidt diatribe in dithyr. (Berl. 1845) p. 138—143., welcher den L. vielmehr für einen Schüler des Midon hält (vgl. Schol. Rav. zu Arist. Nub. l. l. Λαμπροκλέους ὄντος τοῦ Μίδωνος οἱοῦ ἢ μαθητοῦ), den Schol. zu Plat. Alcib. I, p. 118. C. so emendirt: Πυθοκλείδης μουσικὸς τῆς σεμνῆς μουσικῆς διδάσκαλος καὶ Πυθαγόρειος, οὗ μαθητὴς Ἀγαθοκλῆς, [οὗ Μίδων,] οὗ Λαμπροκλῆς, [οὗ Ἀγαθοκλῆς,] οὗ Δάμων, und dann die Blüthe des Lampr. in Ol. 75—76 setzt, was er auch dadurch bestätigt findet, daß Schol. Aristid. III, p. 538 Ddf. und zu Aristoph. l. l. Quellen anführen, welche den älteren (um Ol. 75 lebenden) Tragiker Phrynichus als Verf. des Hymnus auf Athene nennen. — L. nahm mit der mixolydischen Tonart eine Aenderung vor, wodurch sie hellenisirt und der dorischen näher gebracht wurde, s. Plut. de mus. 16, p. 1136 D. und dazu Burette Mém. de l'Ac. d. inscr. XVIII, p. 238 ff. Bellermann, Anonym. syngr. de Mus. p. 39. Schmidt p. 141 f. [W. T.]

Λαμπροτέρα, ein besonderes Schema der lakonischen Orchestik, ein lustiger Akt der Mimik, wobei man sich witziger, spöttischer Reden bediente, ohne das honestum gerade sehr zu beachten. Pollux IV, 99 ff. Gegen O. Müller's (Dor. II, S. 343.) Beziehung der L. auf die Gymnopädien spricht die *αἰσχρολογία*. Da jedoch die Gymnopädien aus verschiedenen Abtheilungen bestanden, so könnte die L. einen Akt derselben gebildet haben. [Kse.]

Lamprus (*Λάμπρος*), 1) Gemahl der Galatea, s. Bd. III, S. 579. 2) Musiker, von Aristoxenus (bei Plutarch de Music. 31. p. 1142. B.) unter den ausgezeichnetsten Musikern Griechenlands genannt, welche dem älteren Stil in der Musik huldigten (s. Cornel. Nep. Epaminond. 2. Plat. Menex. 3. p. 236. A. vgl. Athen. XI, p. 506. F.) Er hatte auch den Sophokles in der Orchestik und Musik unterrichtet (Athen. I, p. 20. F.). Der Komiker Phrynichus verspottet ihn als Wassertrinker, Athen. II, p. 44. D. Ein jüngerer Lamprus (aus Erythrä) wird von Suidas (s. v. *Ἀριστόξενος*, s. Bd. I, 809) unter den Lehrern des Aristoxenus aufgeführt (s. Mahne Diatrib. de Aristoxen. p. 12.); ein Dritter ist der Grammatiker bei Aristoteles Magn. Moral. II, 7. [B.]

Lampsăcus (*Λάμψακος*, Hecat. fr. 207. Charon p. 119. Creuz. Scyl. p. 35. Herod. IV, 138. Thuc. VIII, 62. Strab. XIII, p. 589. Ptol. V, 2. Plin. IV, 11, 18. V, 32, 40. u. s. w., auch Lampsacum: Cic. Verr. I, 24. und Mela I, 19, 1.), eine bedeutende Stadt Mysiens am nordöstlichsten Theile des Hellesponts, von Phocäern gegründet, die nach Einigen hier schon eine Stadt Namens Pityussa oder Pityusa (*Πιτυόεσσα*) vorfanden (Charon oder Strab. l. l. Plut. de virt. mul. Vol. VIII, p. 290. Hutten. Steph. Byz. s. v. Plin. V, 32, 40.); weshalb sie auch von Manchen für Homer's Il. II, 829. (vgl. Strab. XIII, p. 588. u. Steph. Byz. 552.) Pityia (*Πιτύεια*) gehalten wird (Steph. Byz. und Etym. M. v. *Λάμψακος*. Schol. Apollon. I, 933. Orph. Argon. 488. Plin. l. l.). Sie war Hauptsitz des obscönen Cultus des Priapus, der hier von der Aphrodite geboren worden seyn sollte (Athen. I, 23. Pauf. IX, 31, 2. Apollon. l. l. Ovid. Fast. VI, 345.), weshalb auch die Umgegend der Stadt Abarnis oder wohl richtiger Aparnis hieß (*Ἀπαρνίς*, von *ἀπαρνεῖσθαι*, weil hier Aphrodite ihre unförmliche Leibesfrucht ablegte und abläugnete: Theophr. hist. pl. I, 6, 13.). Der alte Name der Gegend jedoch war nach einem Fragm. des Charon p. 115. (ex Schol. Apollon. II, 2.) Bebrycia (*Βεβρυκία*), doch wohl weil sich thracische Bebryker hier niedergelassen hatten. Sie erzeugte besonders eine große

* S. Bergk, Lyr. gr. p. 838. Schmidt p. 142 f. [W. T.]

Menge guten Weines (Thuc. I, 138. Diod. XI, 57. Strab. l. l.), weshalb auch L. von Xerxes dem Themistokles geschenkt wurde (Thuc. l. l. Plut. Them. 29. Strab. XIII. p. 587. Nep. Them. 10. Ammian. XXII, 8.). Uebrigens war L., das auch einen guten Hafen hatte (Strab. l. l.), die Vaterstadt des Geschichtschreibers Charon, des Peripatetikers Adimantus, des Rhetors Anaximenes und des epikur. Philosophen Metrodorus, und Epikur selbst lebte wenigstens längere Zeit daselbst (Strab. p. 589.). Die heut. kleine Stadt Lepsek an der Meerenge der Dardanellen zeigt nur noch Trümmer der alten Mauern. Vgl. Pococke III, S. 162. [F.]

Lampsemandus, eine blos von Plin. V, 31, 34. genannte kleine Insel des Sinus Ceramicus (s. Meerb. von Stanco oder Golf von Bodrun, Bodroum) vor der Küste Cariens. [F.]

Lampsus (*Λάμψος*) 1) nach Liv. XXXII, 14. Kastell im westlichsten Theile von Hestiäotis (Thessalien), südwestlich von Tricca. — 2) nach Ephorus fr. 35. aus Steph. Byz. p. 716. ein Ort im Gebiete von Klazomenä in Jonien. [F.]

Lampter, s. Phocaea.

Lampter, *Λαμπτήρ* (der Leuchter), Bein. des Dionysus in Pellene in Achaja, wo ihm ein Fackelfest (*Λαμπτήρια*) gefeiert wurde, Paus. VII, 27, 2. [Mzr.]

Lampus, 1) S. des Aegyptus, Apollod. II, 1, 5. 2) S. des Laomedon, einer der Aeltesten in Troja und Vater des Dolops, Hom. Il. III, 147. XV, 536. XX, 238. 3) Name eines Rosses der Eos, Od. XXIII, 246. vgl. Fulgent. Myth. I, 11., und des Hektor, Il. VIII, 185. [Mzr.]

Lampyrion (*Λαμπυρίων*), ein Peripatetiker, Schüler des Strato, in dessen Testament er genannt wird, bei Diogen. Laert. V, §. 61. 63. [B.]

Lamus, 1) S. des Poseidon, König der Lästrygonen, Hom. Od. X, 81. Hor. Od. III, 17, 1. Ovid. Met. XIV, 233. 2) s. Lamius. [Mzr.]

3) *Λάμος* (Strab. XIV. p. 671. Ptol. V, 8. Nonnus Dionys. XXIV, 50. Steph. Byz. p. 414. Hierocl. p. 709.), Stadt Ciliciens an einem gleichnamigen Flusse in der Landschaft Lamotis. Der von Alex. Polyh. bei Steph. Byz. l. l. und von Ptol. l. l. genannte Fluß, der bei Strab. l. l. fälschlich *Λάτμος* heißt, war als Grenzfluß zwischen dem rauhen und dem eigentlichen Cilicien (Strab. l. l.) wichtig, sonst aber unbedeutend. Er mündete zwei g. M. westl von Soloe und heißt noch immer Lamos oder Lamuzo. 4) Bach Böotiens, auf dem höchsten Gipfel des Helikon entspringend und in den Termessus fließend, Paus. IX, 31, 6. Kruse Hell. II, 1, S. 496. [F.]

Lamyron (*Λαμυρών*, Anon. Peripl. Ponti Eux. p. 10.), großer Hafen am Vorgeb. Heraclium (s. Chalti Bournou: vgl. Hamilton Researches I, p. 288.), 40 Stad. westl. von der Mündung des Thermodon, in der Nähe von Themiscyra in Pontus. [F.]

Lāna, *ἔριον*. I. als Rohstoff. In vorzüglichster Qualität wurde die Wolle erzeugt nach Colum. VII, 2. in Milet (Plin. XXIX, 9, 33. Aristoph. Lysist. 721.), Calabrien, Apulien (bes. Luceria, s. Hor. Od. III, 15, 14. und Tarent, Colum. VII, 4. Plin. l. l. Strab. VI, 284. D.), im cisalpinischen Gallien (Plin. l. l.), besonders Altinum bei den Euganeern (Juv. VIII, 15.), in Parma und Mutina; auch Mart. XIV, 155. nennt an erster Stelle Apulien, sodann Parma, als drittes Altinum, und rühmt XII, 65. auch die bätische Wolle. Vgl. Tertull. de Pall. 3. Ebenso die sicilische, Strab. VI, 273. Athen. V, 209. A., pontische, Demosth. in Lacr. 934, 25. und als besonders fein die attische, Athen. V, 219. A. Plin. l. l. Laber. bei Non. III, 13. Die Pflege ausländischer Schafe in Italien erforderte ganz besondere Sorgfalt, Colum. VII, 4. Schon die unverarbeitete Wolle war verschieden gefärbt: alba und conchyliata (s. v. a. purpurea) bei Petron.

Sat. 54. Martial. XIV, 154—157. (vgl. Virg. Ge. II, 465. Ovid. Met. VI, 9. Hor. Od. III, 5, 28.) und die letztere wird zur Ausstopfung der Ohren empfohlen von Marcell. Empir. 9. Plin. Valerian. I, 9. Plin. H. N. XXXII, 7, 25. Ueberhaupt diente die rohe Wolle in der Popularmedicin vielfach als Heilmittel, s. Plin. XXIX, s. 9. 10. und zum Verband wurde sie allgemein angewendet, vgl. Plaut. Mil. IV, 4, 42. V, 37. Mart. XII, 90. Suet. Dom. 17., angefeuchtet, Veget. ars vet. II, 48, 8. 49, 1.; die lanae succidae, ib. II, 41, 3. 46, 2. 54, 3. III, 4, 28. Der Verbrauch der Wolle im Allgemeinen war in Italien so stark, daß die Produktion, so reich sie war, nicht zureichte und viele eingeführt wurde, s. Hoeck röm. Gesch. I, 2, S. 273. daher lanarius negotians, Orelli 4063. — II. Verarbeitung (lanificium, ἐριουργία). Die Wolle wurde (zum Theil noch an den Schafen, Colum. XI, 2, 35.) mit Seifenkraut (lanaria herba) oder Wein (Juv. V, 24 f.), Oel und Schweinefett (Varro R. R. II, 11, 7.) gewaschen und gekämmt (carminare, Varro L. L. VI, 3. Plin. XIX, 1, 4. vgl. Juv. VII, 224., daher lanarius carminator, welche ein sodalicium bildeten, Orelli 4103., identisch mit lan. pectinarius, ib. 4207.; vgl. Plaut. Aul. III, 5, 34. Arnob. II, 70, wo der lanarius neben dem Gerber genannt ist; seine ars ebenso sordida et sqvalida et gravis odoris, Firm. Math. III, 9.) und von den sordes succidae, οἴσυποι (Pauf. VIII, 42, 11.) gereinigt. Was nicht dem lanar. coactiliarius (Orelli 4206. oder lan. coactor, Gruter 648, 3.; s. v. a. πιλοποιός) verfiel, wurde gesponnen und nachher gewoben. Beides besorgte ursprünglich im Atrium (Ascon. ad Cic. p. Mil. 5, 13.) die Hausfrau, Liv. I, 57. Aur. Vict. ill. 9. Ovid. Fast. II, 741. Terent. Andr. I, 1, 47. Gruter. 769, 9. Orelli 4848. Vitruv. VI, 10. (oeci in qvibus matres familiarum cum lanificis habent sessiones) vgl. Justin. I, 3, 3. Fest. v. in pelle. Aber bei zunehmendem Luxus geschah dieß bei Vornehmen nur ausnahmsweise und bei guten Hausfrauen: Suet. Aug. 64. 73. Ter. l. l. Orelli Inscr. 4639. (lanifica, pia, pudica.) 4860 extr.: modestia, probitate, pudicitia, obseqvio, lanificio, diligentia, fide par similisqve ceteris probis feminis. Vgl. Columellas Klage XII, praef. 9.: nunc vero cum pleraeqve sic luxu et inertia diffluant ut ne lanificii qvidem curam suscipere dignentur . . . Man überließ das Geschäft den Sclavinnen (später auch Eunuchen, Claudian. in Eutrop. II, 382 ff. 458 ff.). Im Hause Reicher war eine eigene Stube dafür, textrinum oder textrina (Oudend. zu Suet. p. 967), worin neben den Weberinnen die Spinnkorbmädchen, Qvasillariae (Petron. Sat. 132. p. 626.), zur sordidissima pars familiae gerechnet (ib. vgl. Tibull. IV, 10, 3. Juv. II, 55 bis 57), arbeiteten unter Aufsicht einer lanipendia, die ihnen ihr zu spinnendes Pensum von Ballen (glomus, Hor. Ep. I, 13, 14. Ovid. Met. VI, 19. Varro R. R. II, 11, 9.) zuwog (vgl. Schol. zu Juv. VI, 476. Paull. Dig. XXIV, l. 38. in.; auch lanipendus und lanipenda auf Inschr. und lanipens serva bei Orelli 2820.), zur Strafe auch wohl vergrößerte, Propert. IV, 7, 41. Fleißige Frauen spannen bis in die Nacht hinein, vgl. Appulej. Met. IX, p. 600 f. Oud.: pernox et perdia lanificio nervos meos contorqveo, wozu vgl. die Anm. v. Pricäus (III, 334. Oud.). Eine Beschreibung des Hergangs beim Spinnen s. bei Catull. 64, 311 ff. Epithalam. Laur. 41 ff. in Wernsdorf Poet. min. IV, 793., durchaus entsprechend der Sitte wie sie noch jetzt besteht. Der Spinnrocken um den die Wolle gewickelt wird, heißt colus (ἠλακάτη), vgl. Cic. de or. II, 68. Catull. l. l. Tibull. I, 3, 86.; der Faden den man (naß gemacht, udum, Sen. Herc. Oet. 373.) zieht, stamen, Tibull. I, 3, 85. 7, 84. Ovid. Her. III, 75. Met. IV, 178. 221. XII, 475.; die Spindel an der man ihn dreht, fusus, κλωστήρ, Catull. 64, 314 f. Plin. VIII, 48, 74. fusus cum stamine; ib. XI, 23, 27. (iunceus fusus), Virg. Aen. IV, 348. Ovid. A. A. I, 695. Met. VI, 22. Tibull. II, 1, 64. Mythologi-

ſtrend ſagte man: fusos in lanificio invenit Closter Arachnes filius, Plin. H. N. VII, 56. §. 196. Die ganze Handlung des Spinnens heißt nere, νέειν, νήθειν, κλώθειν, vgl. z. B. Plin. XXXIII, 3, 19. Ovid. Medic. fac. 14.; auch fila, stamina ducere, deducere, devolvere, torqvere, fusum versare u. ſ. w. Die geſponnene Wolle wurde auf Knäuel gewickelt und zu Kleidern verwoben; ſ. Textura. Die Spinnerinnen und Weberinnen pflegten ſich die Zeit mit Geſang zu kürzen, ſ. Ovid. Trist. IV, 1, 13 f. vgl. Pollux IX, 125. Voß zu Virg. Georg III, S. 141. Schon bei Homer thun dieß Kalypſo und Kirke, ſ. Od. V, 61 f. X, 221. 227. Für ſolche ᾠδαὶ ἱστουργούντων hatte man den Namen ἔλλινος, Athen. XIV, p. 618 D. Böttiger Sabina II, S. 103 f. [W. T.]

Lanarius, 1) ſ. Lana. 2) Fluß Siciliens, den man auf der Straße von Meſſana nach Lilybäum 22 Mill. öſtlich von letzterer überſchreiten mußte, nur im It. Anton. p. 88., vgl. Weſſeling dazu und Cluver. Sicil. I, 18. [F.]

Lanassa, 1) neptis Herculis, von Pyrrhus, dem Sohn des Achilleus aus dem Tempel des Zeus zu Dodona geraubt, gebar dieſem acht Kinder, Juſtin. XVII, 3, 3 f. [W. T.]

2) Tochter des Agathokles von Syracus, Gemahlin des Epiroten Pyrrhus, den ſie verläßt, um ſich mit Demetrius Poliorketes zu vermählen, ſ. Bd. I, S. 232. Bd. II, S. 929. [K.]

Lanatus, ſ. Menenia gens.

Lance, ſ. Lancia.

Lancĕa (λόγχη, λαγγίς, δόρυ Heſych.) wahrſch. vom kelt. lang, was das Charakteriſtiſche dieſer Waffe iſt; nach Siſenna bei Non. 18, 26. den Sueven eigenthümlich (vgl. Flor. III, 3, 16. von den Weibern der Cimbern), vgl. Diodor. V, 30. von den Galliern: προβάλλονται λόγχας ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι, ähnlich Agath. II, 5. von den Franken; nach Plin. VII, 56, §. 201. lanceas (invenisse dicunt) Aetolos. Aber auch bei den Römern findet ſie ſich ſchon früh: ſie war länger als pilum und hasta und wurde mit der Hand geworfen, Hirt. b. G. VIII, 48. Tac. Hist. I, 79. III, 27. Diod. l. l. Lucan. VII, 472. Sil. I, 318. Virg. Aen. XII, 374. Martial. de Spectac. 11, 4. Iſidor. Orig. XVIII, 7. erklärt: l. est hasta habens amentum (Riemen) in medio, vgl. Plin. l. l. wonach iaculum cum amento eine Erfindung des Aetolus war. — Bewaffnet war damit die kaiſerliche Leibwache, Suet. Claud. 35. Galb. 18. Lancearii (oder lanciarii) werden neben den mattiarii (vgl. Siſenna l. l. galli materibus, Svevi lanceis configunt) genannt Ammian. M. XXI, 13, 16. XXXI, 13, 8. Zoſ. III, 22., praepositus lanciariorum auf einer Inſchr. bei Maffei Mus. Ver. praef. p. IX. In der Notit. Imp. werden ſie theils unter den Scholae Palatinae theils unter den Legionen (vgl. Orelli Inscr. 3384) aufgezählt. [W. T.]

Λαγχάνειν, ſ. oben S. 367 und Sortitio.

Lancia (Λαγκία, Dio Caſſ. LIII, 25. 29. Flor. IV, 12. Oroſ. VI, 21., im It. Ant. p. 395. Lance) oder Lanciati (Λαγκίατοι, Ptol. II, 6, 29., was aber wohl Name der Einw. iſt, die bei Plin. III, 3, 4. vgl. IV, 22, 35. Lancienses heißen), bedeutende und ſehr feſte (Flor. und Oroſ. a. a. O.) Stadt der Aſtures in Hiſpania Tarracon., 9 Mill. öſtlich von Legio; wurde von den Römern zerſtört; jetzt Sollanco oder Sollancia bei Leon. (Florez Esp. S. XVI, p. 16.) [F.]

Lancia Oppidana (Λαγκία Ὀππιδάνα, Ptol. II, 5.) Stadt der Vettones in Luſitanien, unweit der Quellen des Fluſſes Munda, wahrſch. dieſelbe, deren Einw. Plin. IV, 22, 35. Lancienses nennt. Sie iſt nördl. von Idanna bei Ciudad Rodrigo zu ſuchen. (Vgl. Gruter. Thes. Inscr. p. 199, 3.) [F.]

Lanciarii, ſ. Lancea.

Lancienses Ocelenses, s. Ocelum.

Lancobriga (*Λαγκόβριγα*, Ptol. II, 5.), die nördlichste Stadt der Celtici in Lusitanien, am südlichen Ufer des Tagus, nicht weit von seiner Mündung und nordöstlich von Olisipo (etwa in der Gegend des heut. Benavente). Sie ist weder mit Lacobriga, noch mit Langobrica zu verwechseln. [F.]

Lancosargi und **Landi**, s. Longobardi.

Langărus, Fürst der Agrianer, von dem Alexander d. Gr., wie schon zu Lebzeiten Philipps, so auch unter den schwierigen Verhältnissen nach seiner Thronbesteigung Beweise von Anhänglichkeit erhielt (s. Bd. I, S. 335.). Der König ertheilte ihm dafür die ehrendsten Auszeichnungen, versprach auch, ihm seine Halbschwester Cynane, eine Tochter Philipps von der Illyrierin Audata (Polyän. VIII, 60. Athen. XIII, 5. p. 557. 10, p. 560. Periz. zu Ael. V. H. XIII, 36. und unter Eurydice 2.), zu vermählen, L. starb aber noch vorher an einer Krankheit. Arrian. I, 5. [K.]

Langia, Fluß im Peloponnes, viell. = Nemea, s. d. [W. T.]

Langobardi, s. Longobardi.

Langobrica (It. Ant. p. 421.) eine Stadt der Westküste Lusitaniens an der Straße von Olisipo nach Bracara Augusta, 18 Mill. nordwestl. von Talabriga und südlich vom Durius; in der Gegend des heut. Feira. Sie ist höchst wahrsch. nicht verschieden von jener Stadt der Langobritae, die nach Plut. Sert. 13. von Metellus belagert, vom Sertorius aber entsetzt wurde. [F.]

Laniarium, s. Laniena.

Lanīce, die Amme Alexanders d. Gr., Schwester des von demselben getödteten Clitus. Bei Curt. VIII, 1. wird sie Hellanice genannt, bei Arr. IV, 9. Ael. V. H. XII, 26. Athen. IV, 2. p. 129. (vielleicht per aphaeresin) Lanice. — Ein Sohn von ihr, ein bedeutender Trinker, hieß nach Aelian. und Athen. a. a. O. Proteas. Nach Arr. a. a. O. fielen ihre Söhne im persischen Kriege, noch vor Ermordung des Clitus. Wenn der von Arr. II, 2. genannte Proteas der Sohn der Lanice ist, so ist die bestimmtere Angabe des Curtius (VIII, 2.), daß die beiden Söhne der Lanice schon bei der Erstürmung von Milet (s. Bd. I, S. 337.) den Tod gefunden haben, nicht richtig. In derselben Stelle bei Arr. wird der Vater des dort erwähnten Proteas Andronicus genannt, vielleicht derselbe, der auch bei Arr. III, 23. Curt. VII, 3. Diod. XIX, 59. 69. (wo er als Olynthier und älterer Mann, der den Alexander auf dem ganzen Feldzuge begleitete, bezeichnet wird) 82. 86. vorkommt. [K.]

Laniēna, *κρεωπόλιον*, Schlachthaus, Plaut. Epid. II, 2, 15. Varro bei Non. II, 281; auch laniarium, Varro R. R. II, 4., taberna laniena, ib. XII, 35. oder tab. lanionis, Pompon. Dig. I, 2, 2. Der lanio oder lanius kaufte das Schlachtvieh ein (Varro R. R. II, 5.), schlachtete es (machaera, Suet. Claud. 15. culter, Pompon. l. l. Varro l. l. mensa lanionia, Suet. l. l.) und bot es zum Kauf aus, Phädr. III, 4. Später mit dem macellum vereinigt, s. d. [W. T.]

Lanigăra (*Λανιγάρα*, Ptol. IV, 2.), Stadt in Mauritania Caesariensis an einem Arme des Flusses Siga, westlich von Urbara und Mniara, dessen Lage nach Mannert X, 2. S. 445. (der den Ort fälschlich Lagnarae nennt) auf die heutige Stadt Wadschida (bei Shaw Wujeda) trifft. Leo Afric. p. 367. der Uebers. von Lorsbach spricht von ihren hohen und starken Mauern, von der fruchtbaren Umgegend und der alten maurischen Sprache der Einwohner. [F.]

Lanio und **Lanius**, s. Laniena.

Lanista, s. Bd. III, S. 866 f. 875. Ihre bürgerliche Stellung war

gleich der des leno (Juv. VI, 216.) und des histrio (Tab. Heracl.: qveive lanistaturam artemve ludicram fecit, fecerit . . . wozu Mazocchi p. 443.): mißachtet, aber rechtsfähig (nicht intestabilis, Juv. VI, 216 f.). Vgl. infamia S. 151. [W. T.]

Lanucris, f. Londobris.

Lanuvium (*Λανούιον*, Strab. V, p. 239. *Λανούβιον*, Ptol. III, 1. Cic. pr. Mil. 10. 17. pr. Mur. 41. und öfter. Liv. VI, 2. VIII, 14. XXII, 1. 4. Suet. Aug. 72. Plin. VIII, 57, 82. Silius VIII, 362. It. Anton. p. 301. u. f. w.), eine uralte Stadt in Latium, auf einer Anhöhe 48 Mill. südöstl. von Rom, von wo aus nach dem It. Anton. a. a. O. eine Seitenstraße dahin führte; später ein römisches Municipium, mit einem alten, berühmten Tempel der Juno Sospita (Liv. VI, 21. VIII, 14. Sil. It. XIII, 364. Festus s. v. Sospita). Sie erhielt als Stammort der Antoninischen Familie in der spätern Zeit neue Wichtigkeit (Aurel. Vict. de Caes. c. 15. Capitol. Anton. Pius c. 1.). Jetzt Lavigna auf dem vom Krater des Nemisees gegen die südliche Ebene vorspringenden Bergrücken mit alten quadratischen Tufmauern (Gell Topogr. of Rom. II, p. 49.) und den Substructionen des Junotempels (Abeken Mittelital. S. 215.). [F.]

Lanx, die Schüssel, worin die Speisen aufgetragen werden, Hor. Sat. II, 4, 40. Juv. V, 80 und sonst; rotunda nennt sie Hor. l. l., cava Mart. XI, 31., qvadrata vel rotunda Paull. Dig. VI, 1, 6. vgl. Ulp. ib. XXXIV, 2, 19, 4. Von verschiedener Größe, meist aus edlem Metall; Riesenschüsseln e centenis libris argenti und gar 500 Pfund schwer erwähnt Plin. XXXIII, 11, 52, 145. Auch die Arbeit hatte oft Kunstwerth, Cic. ad Att. VI, 1. filicatae lances, Ovid. Pont. III, 5, 19. caelata, welcher Paull. Dig. l. l. pura entgegensetzt. Auch bei den Opfern waren lances im Gebrauch, Virg. Ge. II, 194. 394. Aen. VIII, 284. Ovid. Pont. IV, 8, 39. (nec qvae de parva Dis pauper libat acerra Tura minus grandi qvam data lance valent). Auson. Technop. de monos. per interr. 5 nennt sie neben turibula et paterae als tertia vasa Deum. Auch heißen lances die Schaalen der Wage, Cic. Acad. IV, 12. Tusc. V, 17. und sonst. Ueber furti per lancem et licium conceptio f. Bd. III, S. 561. [W. T.]

Laocoon gehört dem nachhomerischen Epos an, namentlich der Iliu Persis, von welcher die Chrestomathie des Proklus die Uebersicht aufbewahrt. Die Griechen sind abgezogen, mit Hinterlassung des verrätherischen Pferdes. Die Troer finden dieses, beschließen es der Athene zu weihen und freuen sich des neugewonnenen Friedens, unter Opfern und Schmäusen. Da erscheinen plötzlich zwei Schlangen und würgen den Laocoon und den einen seiner Söhne, ein Zeichen, welches Aeneas mit den Seinigen sich zur Warnung seyn läßt. Er zieht in den Ida, Sinon aber gibt den Achäern die verabredeten Feuerzeichen. Der Mangel des Motivs, warum Laocoon den Tod leidet, ist dem Epitomator anzurechnen; er hatte früher den Apollon beleidigt und diente jetzt beim Freudenopfer am Strande als Poseidonspriester. Bemerkenswerth ist, daß nur einer der Söhne betroffen wird, und daß Aeneas aus diesem Grunde Troja verläßt; Weissagungen, daß sein Geschlecht das der Priamiden in der Herrschaft lange überdauern werde, kennt schon die Ilias XX, 306 ff. Hernach soll unter den Lyrikern Bacchylides (f. fragm. 30 Bgk.) die Geschichte des Laocoon berührt haben, wahrscheinlich in dem Gedichte, wo er der weissagenden Kassandra die Ereignisse des Trojanischen Krieges in den Mund gelegt hatte, wie Horaz dem Nereus, f. Porphyr. zu Horaz Od. I, 15. Lutat. zu Stat. Theb. VII, 330. und Neue zu Bacchyl. fr. XXX. Unter den Tragikern aber dichtete Sophocles, der viele seiner Stoffe dem epischen Cyclus entlehnte, auch einen Laocoon, zu dessen Wiederherstellung außer den Fragmenten (nr. 340—344 bei Din-

dorf) auch die Skizze bei Hygin f. 135. benützt werden kann. Hier ist L. Bruder des Anchises, wodurch die Wirkung seines Schicksals auf den Aeneas um so bedeutsamer wird. Er ist Priester des Apollon, der sich gegen den Willen des Gottes vermählt hat, wodurch die an ihm und beiden Söhnen, welche Hygin Antiphas und Thymbräus nennt, vollzogene Strafe gerechtfertigt wird. Bei der Friedensfeier am Meeresstrande wird Laocoon, sicher auch bei Soph. der einzige Verdächtiger des hölzernen Pferdes, zum Priester bestimmt. Aus dem Chorgesange, der das Poseidonsopfer begleitete, hat der Scholiast zu Aristoph. Ran. 678. einige schöne Zeilen aufbewahrt, vgl. Bergk de fragm. Soph. p. 14. Dann die Schlangen, die Sophokles mit Namen genannt (Chariböa und Porke), s. Serv. zu Aen. II, 204. und die weitern Ereignisse. Wiederum verläßt des Wunderzeichens wegen Aeneas die Stadt, und zwar treibt Anchises ihn dazu, der dabei alte Warnungen und Verheißungen vor Augen hatte, die ihm selbst von der Aphrodite, der Stammmutter des Aeneadengeschlechts, geworden waren. Das erzählt aus diesem Trauerspiele Dionys. v. Halik. I, 48. Es folgen bei demselben einige Trimeter, worin ein Dritter dem Priamus, wie es scheint, den Auszug der Aeneaden schildert, vermuthlich während Priamus selbst mit den übrigen Trojanern das verhängnißvolle Pferd auf die Burg geleitete. Auch in der spätern Poesie wird diese Fabel wiederholt behandelt. Lycophron berührt sie kurz, Cassandra v. 347., wozu vgl. Tzetzes u. Eudocia p. 31. Ausführlicher war Euphorion, wahrscheinlich in den Chiliaden, s. Servius a. a. O. ut Euphorion dicit, post adventum Graecorum sacerdos Neptuni lapidibus occisus est, quia non sacrificiis eorum vetavit adventum. Post abscedentibus Graecis quum vellent sacrificare Neptuno, Laocoon Thymbraei Apollinis sacerdos sorte ductus est, ut solet fieri, cum deest sacerdos certus. Hic piaculum commiserat ante simulacrum numinis cum Antiopa sua uxore coeundo et ob hoc immissis draconibus cum suis filiis interemptus est. Außerdem hatten Lysimachus *περὶ νόστων* und der falsche Pisander in seinem großen Fabelwerke die Sage behandelt, Serv. zu vs. 211. Von letzterem behauptet Macrobius Sat. V, 2., daß Virgil bei seiner Schilderung der Zerstörung Trojas dem Griechen genau gefolgt sey. Jedenfalls aber weicht Virgil's Laocoon in manchen wesentlichen Punkten von dem des griechischen Epos ab. Er ist blos derjenige, der am nachdrücklichsten vor der List warnt, ohne daß von seinem Charakter als Apollonspriester und von seiner besondern Beziehung zu den Aeneaden ein Wink gegeben würde. Die Schlangen schlüpfen nach dem schrecklichen Vorfall hinauf zur Burg, wo sie sich zu den Füßen und unter dem Schilde der Pallas verbergen, für die Menge ein Beweis mehr, daß Pallas den Lästerer ihres heiligen Pferdes gestraft, wie denn auch Aeneas bekennt, von diesem Irrthum behaftet gewesen zu seyn, und seine Flucht nicht anders als durch die Unmöglichkeit des Widerstandes motivirt wird. Aus noch späterer Zeit sind die Schilderungen des Vorganges bei Petronius (Sat. c. 89. Wernsdorf Poet. lat. IV, p. 753 ff.), wo ein Gemälde beschrieben wird, in der Hauptsache genau nach Virgil; und die bei Quintus Calaber Paralip. XII, 398—408 und 439—474., wo Alles ins Schreckliche übertrieben ist, übrigens blos die Söhne von den Schlangen ergriffen werden, während der Vater erblindet, die Schlangen selbst aber bei dem Tempel des Apollon auf der Burg unter der Erde verschwinden; eine Beziehung zum Apollondienste und zwar dem Thymbräischen, welche auch Tzetzes z. Lycophr. 344. und Posthom. 714. in der Angabe bewahrt hat, daß der Sohn des Laocoon (denn er weiß wie die Iliu Persis nur von dem Tode des einen) in dem Tempel jenes Gottes getödtet worden sey. Aber weit berühmter als in der Mythologie ist Laokoon in der Kunst. Die bekannte Gruppe ist nicht,

wie Winkelmann behauptet, und noch jetzt in Rom den Fremden erzählt wird, in den Thermen des Titus gefunden, sondern bei den ein gut Stück den esquilinischen Hügel weiter hinauf gelegenen Sette Sale. Die Entdeckung erfolgte unter Julius II. im J. 1506, welcher kunstliebende Papst das außerordentliche Werk alsbald von dem Eigenthümer der Vigne gegen ein Jahrgeld für ihn und seine Familie erlangte. Die Bewunderung war allgemein; Michel Angelo, dem mit dem Architekten San Gallo die erste Begutachtung übertragen war, soll die Gruppe nur il portento dell' arte genannt haben. Sadolet besang sie, Baccio Bandinelli arbeitete eine Copie, zunächst für den König von Frankreich, aber sie ist später nach Florenz gekommen und befindet sich jetzt in der Gallerie degli Uffizi. Das Original dagegen ist bis auf die kurze Verschleppung nach Paris dauernd in Rom geblieben, zu sehen in dem Vaticanischen Pallaste, in einem der dem cortile di Belvedere benachbarten Gemächer. Durch Kupferstich sowohl (Mus. Pio-Clem. Tom. II, tav. 39.) als durch Gipsabgüsse und sonstige Nachbildungen ist es durch alle Welt bekannt. Schon Michel Angelo bezog darauf die Stelle bei Plinius Hist. Nat. XXXVI, 4, 11. Laocoon, qui est in Titi Imperatoris domo, opus omnibus et picturae et statuariae artis praeponendum. Ex uno lapide eum et liberos draconumque mirabiles nexus de consilii sententia fecere summi artifices, Agesander et Polydorus et Athenodorus Rhodii etc., eine Stelle, um deren Exegese sich nächst Lessing bes. Thiersch verdient gemacht hat. Mithin zierte, da kein Grund ist, an der Identität des Werkes zu zweifeln, dasselbe ursprünglich den Esquilinischen Pallast des Titus, der den Thermen dieses Kaisers benachbart war. Irrig ist was Plinius sagt, die ganze Gruppe sei aus einem Marmorblock verfertigt; vielmehr ist sie aus fünf Marmorstücken zusammengesetzt, deren Fugen aber erst bei sehr aufmerksamer Betrachtung bemerkt werden. Ergänzt sind bei jetzigem Zustande des Werkes der rechte Arm des Vaters, die zwei Arme der beiden Söhne und Einiges an den Füßen. Die Künstler gehörten nach aller Wahrscheinlichkeit jenen spätern griech. Kunstschulen an, welche durch die röm. Kaiser und Großen Beschäftigung fanden, also gewöhnlich in Rom lebten. (Ueber Agesander und seine Söhne vgl. Bd. I, S. 243.). Zu diesem Resultate stimmt sowohl der künstlerische Charakter des Werkes, als der Zusammenhang jener Stelle. Was den ersteren betrifft, so leuchtet ein, daß diese Gruppe völlig in die Klasse der epideiktischen Kunstwerke gehört, d. h. zu jenen nicht mehr durch Glauben und Cultus, sondern durch vornehme Pracht und theatralische Dichtung veranlaßten Conceptionen, über welche A. Feuerbach (der Vaticanische Apoll) vortrefflich gehandelt hat. Damit ist nicht gesagt, daß der Laocoon in einer bestimmten Beziehung zu gewissen poetischen Schilderungen, etwa Virgil's oder des Sophokles stände; vielmehr sind, wie es bei einem Werke, das in so hohem Maße den Stempel einer vollendeten Kunst trägt, nicht anders erwartet werden darf, sowohl der Akt der Handlung als das Einzelne in Haltung und Ausstattung der leidenden Personen mit voller Selbständigkeit gewählt und ausgeführt. Wohl aber ist der vorherrschende Ausdruck das Tragisch-Pathetische, und dieses weniger in der rhodischen Abstammung der Künstler, als in den Forderungen des Zeitgeschmacks und den gleichzeitigen Vorbildern der Bühne begründet. In dieser Gattung nun aber ist der Laocoon unter den erhaltenen sicher das vorzüglichste Beispiel, vollends wenn man die grade an ihm in hoher Meisterschaft durchgeführte Gruppenbildung in Anschlag bringt. Durch diese wird der einfache Vorgang des Schmerzes zu einem in sich abgestuften und gesteigerten, das Interesse daran ein dramatisches und hochtragisches, indem die Blicke des Beschauers von den Söhnen zu dem Vater eilen, um bei diesem nicht blos die physische Angst des schlangenumstrickten Leibes, sondern auch den väter-

lichen Schmerz um die geliebten Kinder zu bemitleiden. Von den zarteren Söhnen ist der eine bis jetzt nur wenig betheiligt, der andere, schon fast erwürgt, leistet kaum noch Widerstand. In der kräftigeren Figur des Vaters hat das physische Leiden seinen stärksten Ausdruck bekommen, aber auch die Energie des moralischen Widerstandes. Bewundernswürdig ist die Herrschaft des Schmerzes über den Leib ausgedrückt, in den Zuckungen und krampfhaften Anstrengungen der Muskeln; bewundernswürdig aber auch die entgegenwirkende Kraft des Geistes, welche unter den heftigsten Agonieen die Fassung und den Adel behauptet, welcher dem Werke den Stempel höherer Würde verleiht. Die beiden Söhne sind verhältnißmäßig zu klein gegen den Vater, nach der gewöhnlichen Weise der alten Kunst, das in der künstlerischen Absicht Bedeutendste auch im Raume als das Größte hinzustellen. Es wäre ohne dies auch bei dieser Gruppe nicht die pyramidale Form zu behaupten gewesen. — Literatur für das Mythologische: Heyne Exc. V. zu Aen. II. und Welcker, die griech. Tragödien, 1ste Abth. S. 151—157. Für das Archäologische und Antiquarische: Winckelmann Werke II. S. 203 ff. u. VI, 1. S. 101 ff. mit unübertroffener Analyse des künstlerischen Inhalts; Heyne, antiquarische Aufsätze II. S. 1—52.; Lessing, Laokoon oder über die Grenzen der Malerei und Poesie; Visconti, Mus. Pio-Clem. T. II. p. 73—79.; Goethe, Propyläen 1. St. 1.; Schiller, Werke VIII. S. 115. (ed. 1813.); Hirt in den Horen 1797., St. 10. 12.; Meyer, Gesch. d. bild. Kunst III. S. 69—80.; Thiersch, Epochen der Kunst S. 322.; Welcker, akad. Kunstmus. zu Bonn S. 27—33. Janssen over de Vatic. groep van Laoc., Leyd. 1840. [Preller.]

Laocoösa, *Λαοκόωσα*, Gemahlin des Aphareus und Mutter des Idas (nach Theocrit. XXII, 206.), welche bei Apollod. III, 10, 3. Arene heißt. [Mzr.]

Laodamas, *Λαοδάμας, αντος*, 1) S. des Alcinous, des Königs der Phäaken, und der Arete, der Liebling seines Vaters, Hom. Od. VII, 170. VIII, 116 ff. 130. 370. — 2) S. des Antenor, von Aiax erlegt, Il. XV, 516. — 3) S. des Eteokles, König in Thebe, nachdem er in seiner Jugend unter Vormundschaft des Kreon gestanden, Paus. I, 39, 2. Da die Epigonen sein Land anfielen, lieferte er ihnen ein Treffen und tödtete ihren Anführer Aegialeus, wurde aber selbst von Alkmäon erschlagen, Apollod. III, 7, 3. Nach Andern floh er nach verlorener Schlacht mit dem Rest seines Heeres zu den Encheleern in Illyrien, Herod. V, 61. Paus. IX, 5, 6. Müller Dor. I. S. 32 f. [Mzr.]

Laodamia, *Λαοδάμεια*, 1) Tochter des Bellerophontes, von Zeus Mutter des Sarpedon, Hom. Il. VI, 197 ff.; Artemis tödtete sie plötzlich am Webstuhl, ibid. 205. — 2) T. des Akastus und Gemahlin des Protesilaus. Da dieser, kaum mit ihr verlobt, vor Troja zog und als der Erste dort fiel, so bat sie sich von den Göttern die Gnade aus, mit dem Abgeschiedenen nur noch drei Stunden sich zu unterreden. Dieß geschah, Hermes führte den Protesilaus zurück, und als derselbe zum zweitenmal starb, verschied L. mit ihm, Lucian D. M. 23, 1. Ovid Her. 13. Pont. III, 1, 110. Catull. 64, 74 ff. Serv. zu Virg. Aen. VI, 447. Diese Sage wurde dann weiter ausgeschmückt und modificirt. Nach dem zweiten Tod des Prot. fertigte L. ein Bild von ihm und erwies demselben göttliche Verehrung. Akastus ihr Vater gebot, es zu verbrennen, worauf sich L. in den Scheiterhaufen stürzte, Hyg. fab. 103. 104. — 3) T. des Amyklas und der Diomede, Mutter des Triphylus, Paus. X, 9, 3., sonst auch Leanira genannt. — 4) Amme des Orestes, sonst Arsinoë genannt, Schol. zu Pind. Pyth. XI, 25. — 5) T. des Alkmäon, Gemahlin des Peleus, Schol. Hom. Il. II, 684. [Mzr.]

Laodice, *Λαοδίκη*, 1) Hyperboreische Jungfrau, mit Hyperoche nach Delos gesendet, Herod. IV, 33. Müller Dor. I, 271. — 2) eine Nymphe, Apollod. II, 1, 1. — 3) Tochter des Cinyras, Mutter des Stymphalus

und Pereus, Apollod. III, 9, 1. vgl. III, 14, 3. — 4) T. des Priamus und der Hekuba, Gemahlin des Helikaon, Hom. Il. III, 123. Pauf. X, 26.; früher, oder nach einer andern Sage, war sie Geliebte des Akamas, S. des Theseus, der mit Diomedes als Gesandter nach Troja kam und dem sie den Munitus gebar, Parthen. 16. Nach Hygin fab. 101. Gattin des Telephus. Bei dem Tode ihres Sohnes Munitus stürzte sie sich im Schmerz von einer Anhöhe herab, Lycophr. 497., oder wurde nach Tzetz. zu Lyc. 513. 447. von einem Erdschlunde verschlungen. Pauf. sah sie unter den gefangenen Troerinnen dargestellt, X, 26, 2. — 5) T. des Agamemnon und der Klytemnestra, Hom. Il. IX, 146., bei den Tragikern Elektra genannt. — 6) T. des Agapenor, die der Aphrodite zu Tegea einen Tempel baute, Pauf. VIII, 5, 2. 53, 2. [Mzr.]

7) Tochter des Achäus, Gemahlin des Antiochus II., s. Bd. I. S. 539, 2. — 8) Tochter des Andromachus, Enkelin des Achäus, Nichte der Vorigen, Gemahlin des Seleucus II. Polyb. IV, 51, 4. — 9) Tochter des Antiochus II. und der Laodice (7), an Mithridates IV. (s. d.) vermählt. — 10) Tochter der Vorigen, Gemahlin des Antiochus III., s. Bd. I. S. 543. — 11) eine zweite Tochter des Mithridates IV., als Kind dem Antiochus Hierax verlobt, später an Achäus (Bd. I S. 17. 540.) vermählt. Polyb. V, 74. 5. VIII, 22, 11. Vgl. Niebuhr kl. Schr. S. 262 f. Droysen Hellen. II, 358. 422. — 12) zwei Töchter des Antiochus Sidetes, welche frühzeitig starben. Porphyr. ap. Euseb. graec. p. 187. — 13) Schwester und Gemahlin des Mithridates VI., s. d. — 14) Gemahlin des Ariarathes VI., s. Bd. I. S. 742. — 15) Schwester des Mithridates VI. und Gemahlin des Ariarathes VII., s. Bd. I. S. 742. [K.]

Laodicēa. Von den sechs bei den Alten erwähnten Städten dieses Namens lassen sich vier als Stiftung Seleucus des I. ansehen, welcher thatkräftige Verbreiter griech., durch Religion vermittelter Cultur (Pauf. III, 16. Mionnet Descr. d. Med. ant. Suppl. VIII. p. 177. Lamprid. V. Heliog. 7.) in Asien namentlich auch durch Städtegründung (Ammian. Marc. XIV, 8. Liban. Orat. Ant. p. 303 f. ed. Reisk.) fünf nach seiner Mutter Laodice genannte Städte erbaut haben soll (Appian. Syr. 57.); zwei andere (Nr. 5. u. 3.) werden seinem Sohn und Enkel zugeschrieben. Wir beginnen mit den syrischen:

1) Laodicea „am Meere“ (Cic. ad Div. XII, 14. Dionys. Perieg. v. 915. Mionn. V. p. 247.), auf einer hohen Landzunge, dem nördlichen Ende des Cap Siaret, gelegen (Plin. V, 20. App. B. Civ. IV, 60. Sommer, Taschenb. z. Verbr. geogr. Kenntnisse, J. 1840. S. 171.). Es war auf die Unterlage einer älteren, in der Landessprache Ramitha (nach Malala Chron. VIII, p. 203. ed. Bonn. Mazabda), später λευκὴ Ἀκτή (etwa von einer frühern griech. Ansiedlung nach den weißen Kalksteinfelsen daselbst? Shaw, Reisen in d. Levante S. 227 f. Russegger, Reisen I, 1. S. 428 f.) genannten Niederlassung (Steph. Byz. ed. Berk. p. 509.), in einer für rasches, kräftiges Aufblühen höchst günstigen Umgebung gegründet. Mit der See durch einen großartig angelegten (Shaw S. 228., jetzt sehr vernachläßigten, Russ. S. 354.) Hafen, den besten Syriens (v. Richter, Wallfahrten im Morgenland S. 290.), in Verbindung, hatte es auf der Landseite unter dem besten Himmelsstriche eine an Südfrüchten, andern Produkten (jetzt Taback, dem besten in der Levante, Russ. am a. O.), besonders aber an Wein, einst einem bedeutenden Ausfuhrartikel nach dem äg. Alexandrien (Strabo 751 f.), ja nach dem indischen Barygaza (Arrian. Peripl. p. 28. ed. Huds.) sehr fruchtbare, gartenähnliche Umgegend (Wiener Jahrbb. f. Literat. 74ster Bd. S. 66. Mionnet am a. O. besonders Nr. 682. 690. 792.), ein flaches,

welliges Hügelland, durch das sich der Dschebel Nossairieh* an die Küste erstreckt (Ruff. am a. O. S. 428 f.). In Syriens bester Landschaft, Seleucis, mit seinen drei Schwesterstädten (Strabo 749. wegen anfänglich wenigstens großer Eintracht), gelegen, durch den Zusammenfluß der obigen günstigen Umstände und die Regsamkeit seiner wenigstens dem Kern nach griech. Einwohner reich, stark, wohl auch üppig geworden (Athen. Deipn. XII, 527. e. f.), in Folge der die Königsmacht der Seleuciden schwächenden Bruderkriege (Noris Ep. Syromac. p. 67. 229. 316) vielleicht unter Antiochus VIII. (s. Bd. I. S. 545.) gleich andern syr. Städten (Vaillant Sel. Imp. p. 313.) auf eine Zeitlang wenigstens zur Autonomie gelangt, und von Pompejus, oder jedenfalls doch von J. Cäsar, dem großen Wohlthäter der syr. Städte (B. Alex. 65.), wiederum damit beschenkt, weshalb sich seine Einwohner Julienser nannten und mit dem Jahr seines dortigen Aufenthaltes, 706 d. St., ihre Zeitrechnung begannen (Eckhel D. N. III. p. 316. Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXIII. p. 170 f. Mionn. V. p. 241 f. VIII. p. 167 f.), nahm es deshalb seinen Anhänger Dolabella willig auf, wurde aber dafür von dessen Besieger Cassius empfindlich gestraft (s. Bd. II. S. 197. 689 f. u. App. B. Civ. IV, 52. V, 4.). Die durch Syriens Besetzung von den Parthern (C. D. XLVIII, 26.) gesteigerte Noth der Stadt suchte Antonius durch Ertheilung von bürgerlicher und von Abgabenfreiheit zu heben (App. B. Civ. V, 7.); auch Herodes der Gr., dieser staats- und handelskluge Freund der Triumvirn, bedachte Syriens erste Seestadt (Cic. Or. Phil. IX, 2. Appian. Syr. 46. Tac. Ann. II, 79.) mit einer Wasserleitung (Joseph. B. Jud. I, 21, 11.). In der nun folgenden Kaiserzeit durch zahlreiche Münzen von Augustus bis Valerianus (Mionn. an den a. Ort.) vertreten, wird Laodicea in deren Geschichte nur dreimal, aber jedesmal als bedeutende Stadt aufgeführt: 1) vier Winter hindurch als Aufenthaltsort des üppigen L. Verus, während des von Andern für ihn geführten parth. Kriegs (J. Cap. Vita Veri 7. M. Ant. Phil. 8. Mionn. V. Nr. 759. VIII. Nr. 242.); 2) im Thronstreit des Pesc. Niger und Sept. Severus, welcher Letztere Stadt und Einwohner für die Mishandlungen durch Ersteren reichlich entschädigte, namentlich durch Ertheilung der Vorzüge einer Colonie mit ital. Rechte (Ulpian bei Noris am a. O. p. 234.), so wie einer Metropole, der vier andere Städte untergeordnet (Mionn. V. Nr. 794. Malala XII, p. 292 f.), daher Septimia und Severiana (Eckhel p. 317 f.; über andere Ehrennamen der Stadt s. Mionn. V. Nr. 776. 778. 780.) und die wahrscheinliche Widmung des noch größtentheils erhaltenen (Pococke Beschreibung des Morgenlandes, Taf. XXVIII.) Triumphbogens an diesen größten Wohlthäter der Stadt; die angedrohte Unterordnung des gegnerischen Antiochiens unter sie scheint nur vorübergehend gewesen zu seyn (Herodian. III, 6, 19. Malala p. 294 f.). Kein Wunder daher, daß sich die Stadt wieder zur alten Blüthe erhob (Amm. Marc. XIV, 8.), um deren willen 3) später der jedoch wieder beschwichtigte Zorn Theodosius des I. den Principat Syriens von ihrer meuterischen Gegnerin, Antiochia, noch einmal auf sie übertragen wollte (Tillemont Hist. d. Emp. c. V. p. 263—271. ed. Paris). Allein noch von den syr. Seestädten im 11ten Jahrh. den Nachfolgern dieses Kaisers gehörig und von Christen bewohnt, die dort, wie in neuester Zeit (Robinson, Palästina III. S. 741.) einen Bischof hatten, während die übrigen bis nach Aegypten hin dem dortigen Chalifen gehorchten (hierüber und über andere damalige Geschicke der Stadt s. Willermi Tyr. Archiep. Hist. im Recueil des historiens des Croisades, Register u. „Laod."), hatte es noch wohl erhaltene, vom Verfasser der Gesta Tancredi (im Thes. nov. Anecd. von Martène u. Durand T. III. p. 200 f.)

* Ansairijeh auf Kieperts trefflicher Karte des Türkischen Reichs in Asien.

mit Wärme geschilderte Kunst- und Befestigungswerke des Alterthums, die aber ein gewaltiges Erdbeben 1170 n. Chr. (Will. Tyr. Arch. Hist. XX, 18.), so wie die letzteren Saladin, in dessen Hände es 1188 fiel, auf die Nachricht von Friedrich Barbarossas Annäherung wenigstens großentheils zerstörte (Thes. nov. Anecd. p. 674.). Von den spätern Römern Laudicia (It. Ant. p. 147 f., wo die auf 65 M. P. angegebene Distanz von Antiochien so ziemlich mit v. Richters Angabe S. 290. zusammentrifft), oder Ladicia (It. Hieros. p. 682.), im Mittelalter Laodicia, ein gewöhnlicher Anlandungspunkt für dessen Pilgerfahrten (d'Achery Spicileg. T. II. p. 146 f.), jetzt Lädiklyeh genannt, hat dieses ärmliche Türkenstädtchen, im Osten der alten Stadt gelegen (Taf. XXVI. bei Pococke), doch trotz früherer Zerstörungen in jenem Triumphbogen, in den Felsenfundamenten seiner Hafendämme, in den marmornen und granitenen Pfeiler- und Säulenresten eines dem Hafen zuziehenden Portikus, in den ansehnlichen Ueberbleibseln einer aus dem Nahr Kebir (Mionn. V. p. 792. 794.) gespeisten Wasserleitung, vielleicht der des Herodes, in einer langen Reihe von Katakomben am Meere hin, in den Cisternen und Säulentrümmern auf der Anhöhe im Osten der Stadt, die einst wohl mit der Akropolis und den von Strabo p. 752. gepriesenen Reben bedeckt war; endlich in der durch Richter und Andere copirten Inschrift eines Piedestals (v. Richter am a. O. S. 563 f. Böckh Corp. Inscr. Gr. Vol. III. fasc. 1. p. 219 f.) noch beachtungswerthe Reste des Alterthums. Vgl. über diese Pococke II. S. 284 f. Shaw am a. O. S. 227 f. Belon in Paulus Sammlung orient. Reisen II. S. 132 f. Schulz ebds. VI. S. 270 f. v. Richter S. 291 f. Sommer S. 174. Droysen, Gesch. d. Hellenismus II. S. 33. 689.

2) Laodicea ad Libanum (Plin. V, 23.), auf Münzen (Mionn. V. p. 307. VIII. p. 213 f.) *Λιβανοῦ*, *πρὸς Λιβανῷ* (so auch bei Strabo p. 755.), bei Ptol. V, 14. *Σκαβίωσα*, wohl wegen Hautkrankheiten seiner Bewohner so zubenannt, wie das syr. Alexandria (Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 644. Anm. 92.), ohne Zweifel gleichfalls eine der fünf von Seleucus I. gegründeten Laodicea's, an einem von des Stifters Scharfblicke erkannten sehr günstigen Punkte, dem nordöstlichen Abhange des Antilibanon (Forbiger S. 661. Anm. 50.) am östlichen Eingang in die vom Libanon und Antilibanon umschlossene Tiefebene (*αὐλὼν*) Marsyas (Strabo am a. O. — Polyb. V, 45. 61. vgl. mit Mannert, Geogr. u. s. f. VI, 1. S. 345 f., und Berghaus, Asien, 3te Lief. S. 15.), in einer von zwei Flüssen (Mionn. VIII. Nr. 87 f.) bewässerten Gegend, wo die südlich von Damascus, südwestlich von Heliopolis herabziehenden Straßen sich nördlich nach dem 18 (Itin. Ant. p. 198.) oder 20 M. P. (Tab. Peut.) entfernten Emesa, einer bedeutenden Karawanenstation (Gött. g. Anz. 1830. S. 1999.), und den übrigen Handelsplätzen im Orontesthale (südöstlich durch eine Reihe von Thürmen für röm. Schutzwachen (Poc. II. S. 203. Harduin zu Plin. T. I. p. 267.) geschirmt nach Palmyra fortsetzten. Eine Zeitlang war sie syr. Grenzfeste gegen das ägypt. Cölesyrien, Droysen am a. O. S. 535. 694 f. In der durch den Frieden mit den Parthern für den arab.indischen Handel so günstigen Zeit des Antoninus Pius, wie es scheint, gleich andern syr. Städten (Comment. Soc. Gotting. rec. T. VI. p. 78. Heeren, Commercia urbis Palmyrae p. 8.), zu hoher Blüthe gekommen*, erscheint es bei dem

---

* Daher es App. Syr. 57. den zu seiner Zeit noch bedeutendsten Schöpfungen Seleucus des I. beizählen konnte; denn der Beisatz „in Phönicien" gestattet uns nicht, Laodicea am Meere darunter zu verstehen, weil App. dieses sonst in Verbindung mit Syrien nennt (c. 46. vgl. Apamea in Syrien c. 57.), und unseres Wissens der Name Phönicien nie auf die syrische Küste nordwärts von Orthosia (Strabo p. 756.) sich ausdehnte, wogegen er im röm. Zeitalter immer mehr Aus-

Digitized by Google

gleichzeitigen Ptol. V, 14. als Hauptort des Bezirks Laodicene, wozu noch zwei Städtchen Paradeisos (Strabo 756. = Triparadeisos [?], Diod. Sic. XVIII, 39.) und Jabruda (= Hebrud bei Poc. S. 202. oder Jebrud auf Kieperts Karte) gehörten, und deshalb wohl auch später als Sitz eines Bischofs (Noris am a. O. p. 231. Notit. dioec. Antioch. metr. an Willerm. Tyr. Arch. Hist. p. 1135.). Von Theodosius dem Gr. mit Emesa u. a. Städten zur neugebildeten Provinz Phoenice Libanesia geschlagen (Hierokl. p. 717.), scheint es, vielleicht unter räuberischen Anläufen nachbarlicher Araber und Ituräer (Strabo 756.), frühe gesunken oder untergegangen zu seyn, ohne Spuren seiner früheren Bedeutung zu hinterlassen, man wollte denn Trümmer einer Wasserleitung beim heutigen Hasya (Hasseiah bei Poc. S. 203 f.) dafür gelten lassen, dessen Lage auf der des alten Laod. vorausgesetzt. Von seinen wenigen Münzen, welche neuerlich noch auf die dem nachbarlichen Emesa befreundete Familie des Septim. Sever. beschränkt wurden (Mionn. VIII. p. 213. Anm. a.), weisen etliche den auch sonstwo in Syrien, besonders aber in Kleinasien (Creuzer, Symb. II. S. 31 f. 2. A.) verehrten Gott Men auf.

3) **Laodicea** (j. Eski Hissar) *πρὸς τῷ Λύκῳ* (j. Tschoruk Su, Hamilton, Reisen in Kleinasien I. S. 470. d. d. Uebers. Strabo 578. imposita Lyco, Plin. V, 29.), etwa eine Viertelstunde vom reißenden Laufe dieses bedeutenden Flusses auf einem langen Bergrücken zwischen den schmalen Thälern der in jenen hier einmündenden Flüßchen Asopus und Kaprus (Plin. am a. O. Mionn. IV. p. 325. Nr. 754. Poc. III. S. 105 f. v. Richter S. 521. Reisebilder aus der Levante ü. v. Rud. Lindau S. 145 f.), auf eine frühere Stadtanlage (Plin.) vom syr. Antiochus II. zu Ehren seiner Gemahlin und nachherigen Mörderin Laodice gegründet, wurde es bald zu Lydien (Steph. Byz. p. 509.), bald zu Carien (Ptol. V, 2., beide vereinigt auf einer laod. Münze, Mionn. Nr. 775.), bald zu Phrygia Pacatiana (Georgii, Alte Geogr. I. S. 72. **) gerechnet, und wohl wegen dieser seiner Lage zwischen drei in ihren Grenzen schwer zu scheidenden Landschaften (Franz, 5 Inschriften u. 5 Städte in Kleinasien, S. 26 f. Strabo 628.), Trimetaria genannt (Hierokl. p. 665. u. das. Wess.). Anfangs nicht bedeutend, wie sein Stifter und dessen Macht und Glück (Flathe, Gesch. Macedon. II. S. 204 f.), auch von den Drangsalen des mithridat. Kriegs (Strabo 578. App. B. Mithr. 20.), wohl auch schon der dort häufigen Erdbeben heimgesucht, hob es sich dagegen am Ende der röm. Republik und unter den ersten Kaisern, unter den kleinasiat. Städten zwar nicht zu der ersten (Tac. Ann. IV, 55.), so doch zu der zweiten Rangstufe (Plin. celeberrima urbs, *λαμπροτάτη τῆς Ἀσίας πόλις*. Böckh C. Inscr. am a. O. Nr. 3938., neben Apamea die bedeutendste Stadt im großen Phrygien, Strabo 576. Cic. Ep. ad Div. V, 20.), welche Angabe Strabo's über der Stadt Wachsthum unter Rom Hamilt. I. S. 470. auch durch das seinen Ruinen aufgedrückte Gepräge mehr röm. Verschwendung und Ueppigkeit als der düstern und massiven Festigkeit der Griechen bestätigt findet. Die Güte des Bodens (wiewohl Hamilt. S. 468. über die gränzenlose Einförmigkeit seiner kahlen Berge klagt) in dem durch Getraidebau altberühmten Phrygien; der Umgegend Reichthum an feinwolligen Schaafen von rabenschwarzer, aus dem dortigen Wasser (Vitruv. VIII, 3, 14.) erklärten Farbe; der freigebige Patriotismus mehrerer ihre Vaterstadt reichlich begabender und schmückender Bürger (Strabo am a. O. Eckh. III. p. 162 f. Mionn. IV. p. 320. Suppl. VII. p. 582. Böckh am a. O. p. 39—42. vgl. Herodot VII, 27 f.); die große Westostbahn des asiat. Handels, durch die gewerbthätige (Gilde der Walker und Purpurfärber,

---

dehnung gegen Osten bekam (Forbiger S. 659. Anm. 43., Hierokl. p. 717. u. das. Wess., so wie Noris am a. O. p. 231.).

Böckh Nr. 3938.), besonders einen bedeutenden Geldverkehr (Cic. ad Div. II, 17. III, 5. V, 20.) unterhaltende Stadt ziehend, brachten so großen Wohlstand dieser griech. Stiftung (Mionn. IV. p. 314. 317.), neben welchem der schon im pers. Zeitalter gepriesene (Herod. 30.) des einheimischen, nachbarlichen Colossä, wie, nach demselben auch sonst bemerklichen Gesetze, der von Phrygiens alter Hauptstadt, Celänä neben dem des griech. Apamea, der Schwesterstadt von Laodicea (Mannert VI, 3, 120. 127.), immer mehr gesunken zu seyn scheint. Auch hier wie anderwärts in der Griechenwelt erhob sich auf der Grundlage des Wohlstands Sinn für Kunst, aus den noch vorhandenen Trümmern sprechend, und für Wissenschaft, repräsentirt durch die Skeptiker Antiochus und Theiodas unter Aenesidems Nachfolgern (Diogen. Laert. IX, 11, 106. 12, 116.), und die an diese skeptische Richtung so wie an einen Tempel des karischen Men (Strabo 557. 635. Mionn. IV. p. 315. Nr. 689.) geknüpfte große herophilische Arzneischule zwischen Laodicea und Karura, deren von Strabo 580. genannte Vorsteher auch auf laodic. Münzen mit dem schlangenumwundenen Aeskulapsstabe als Stadtbeamte vorkommen (Eckh. III. p. 159 ff.). Anfangs zum syr., dann wohl zum pergamenischen Reiche gehörig, wird sie mit diesem Erbtheil von Rom, und eine Zeitlang von einheimischen Vasallenkönigen desselben regiert. Während auf autonomen und kaiserlichen Münzen *δῆμος* und *βουλή* der *μητρόπολις* figuriren (Mionn. V. p. 321. VII. p. 582. Köhne, Zeitschr. f. Münzkunde, 3ter Jahrg. S. 45 f. Tittmann, Darstellung d. griech. Staatsverfassung S. 471.), erscheint sie in republ. und kaiserl. Zeit als Hauptort eines röm. Gerichtsbezirks (Cic. ad Div. III, 7. IX, 25. XIII, 54. 67. XV, 4. ad Attic. V, 15. 16. 20. 21. VI, 1. 2. 3. 7. Or. Verr. I, 30.; geht auf ihn die Münzinschrift Mionn. IV. Nr. 676. vgl. mit Nr. 674. 75.? — Plin. am a. O.). Wiederholt, wie fast der ganze Strich um den Mäander (Strabo 578.), von Erdbeben heimgesucht, z. B. unter August (Strabo am a. O.) und unter Nero 61 n. Chr. (Tac. Ann. XIV, 27. Oros. VII, 7.) erhielt sie vor jenem Unterstützung, bedurfte aber die des letztern nicht, um sich wieder zu erholen. Bei dieser großen, auch durch Verbrüderungen mit andern kleinasiat. Städten (Mionn. IV. p. 324 f.) verstärkten Bedeutung, und auch, weil von Juden bewohnt (Jos. A. Jud. XIV, 10, 20.), wird sie frühe schon einer der dortigen Hauptorte des Christenthums, Ep. ad Coloss. 2, 1. 4, 15 f. Apoc. 3, 14 f., das dort wider einen vielgestaltigen Cultus (Mionn. IV. p. 313 f.), besonders den in den drei Nachbarprovinzen verbreiteten des Jupiter Laodic. (Eckh. p. 160.), so wie gegen die Kaiserverehrung der *Λαοδικέων νεωκόρων* (Mionn. IV. p. 326 f.) zu kämpfen hatte, und sofort ein Bischofssitz (Wess. zu Hierokl. p. 665.). Ueber seinen allmäligen Untergang (Willermus Tyr. Arch. erwähnt es noch als bestehend, Hist. XVI, 24.) in der Türken- und Mongolen-Noth s. Mannert VI, 3. S. 132. Ueber die daher rührenden Trümmer, z. B. von einer Wasserleitung (s. eine Abbildung in Findens Landscape Illustrations P. XX.) mit merkwürdig überkrusteten (Strabo 630.) Bögen und Röhren, einem Gymnasium, mehreren Theatern, deren eines sehr gut erhalten, einem Stadium mit fast vollständig bewahrten Sitzen, deutlich erkennbare Stellen mehrerer Tempel, eine mit den Ruinen einer Colonnade und vielen Piedestals eingefaßte Straße, unzählige Ueberbleibsel von Säulen, Thoren, Privathäuser-Fundamenten und Sarkophagen s. Poc. S. 105—109. Richter S. 521—23. Reiseb. S. 145—47. Hamilt. S. 468—470., so wie über die Situation der Stadt Kieperts der Abhandlung von J. Franz (s. oben) beigegebene Karte von Phrygien. Vgl. auch Droysen am a. O. S. 667.

4) **Laodicea** *Κατακεκαυμένη* * (Strabo 663. Ptol. V, 4., *κεκαυ-*

* Die Ableitung des Beinamens von der ausgebrannten, vulkanischen Natur der

μένη Hierokl. p. 672.), von den beiden erstern und Steph. Byz. p. 509. zu Lykaonien, von Letzterem und Sokrates (h. eccl. VI, 18.) zu dem in dieser nördlichen Richtung erweiterten Pisidien gerechnet, an der großen, nach dem Euphrat ziehenden Straße, woran auch das phryg. Laodicea gelegen, wird von Poc. III. S. 122. u. Hamilt. II. S. 186 f. mit großer Wahrscheinlichkeit in dem heutigen Jorghan Ladik (s. Kieperts herrliche Karte von Kleinas., Sect. V. nebst den Erläuterungen zu seiner oben angegebenen Karte von Phrygien S. 35 f. bei Franz), das Mannert VI, 2. S. 198 f. und Winer bibl. R.W.B. Art. Lystra ohne Grund mit diesem zusammenwerfen, wiedergefunden. Jenes Städtchen an einer tiefen Einbuchtung der nach Norden auf die lykaonische Ebene sich öffnenden Kalksteinberge hat in seinen Straßen und umgebenden Aeckern nach allen Richtungen hin Piedestals von Grabmälern, Säulen und Sarkophage, eine Menge Fragmente alter Gebäude und eine Ueberfülle von Grabinschriften (Böckh am a. O. p. 65 f.), die jedoch so wenig, als die einzige bis jetzt aufgefundene Münze dieser Stadt (Mionn. VII. p. 117.) unsere Kenntnisse von derselben bereichern. Vgl. Droysen am a. O. S. 663 f.

5) Laodicea an Mediens (Steph. Byz. p. 509.) fernster, mit Persis zusammenstoßender S.Ostgränze (Cellar. Not. O. a. II. p. 669 f. 695.), etwa im Südosten des heutigen Teheran gelegen (Ritter, Erdkunde 8ter Thl. S. 596. 599.), nebst einigen andern dortigen Städten (Strabo 514. 524.), griech.macedonische Stiftung (Strabo 514. 524.), die bestimmt (Plin. V, 26.) einem Antiochus, entweder dem I., der auch in Margiana eine Stadt gründete (Strabo 516.), wohl als er König „des obern Asiens" war (Flathe am a. O. S. 51.), oder Antiochus III. während seiner Kriegszüge in jene Gegenden (Flathe S. 312 f.), als Gründer zugeschrieben wird; vielleicht erst durch künftige Nachgrabungen in ihrer Lage genau zu ermitteln. Droysen am a. O. ist gegen die Combination von Strabo 524. u. Plin. VI, 26.

6) Laodicea in Mesopotamien neben andern städtischen Sammelpunkten daselbst, von Plin. V, 26. ohne weitere Situationsangabe genannt, von Droysen S. 711. am untern Tigrislauf gesucht; wohl ein Werk Seleucus I.

7) Laodicea im Pontus aus nicht unwahrscheinlichen Vermuthungen angenommen von Eckhel, Droysen u. A. (Droysen S. 660.).

8) Laodicea in Arkadien im Gebiet von Megalopolis, nach Ortelius Thes. Geogr. u. Sickler, Handb. d. alten Geogr. II. S. 49. beruht blos auf einer und zwar nicht der besten Lesart bei Thucyd. IV, 134. vgl. das. Poppo Prolegg. T. 2 p. 185.; Polyb. (ed. Bekker) II, 51. 55. hat *Λαδόκεια* (Neutr. plur.), Pausan. VIII, 44. *Λαδογκέα, ἀπὸ Λαδόκου*; Kiepert im Atlas von Hellas Bl. VII. Ladokia, Droysen S. 487. Anmerk. 19. Laodikia. [Cless.]

Laodicēne (*Λαοδικηνή*), eine blos von Ptol. V, 15. erwähnte, nach der Stadt Laodicea benannte Landschaft Syriens, westlich von Palmyrene und südlich von Apamene. [F.]

Laodicus, *Λαόδικος* (so liest Müller statt *Ἀμάδοκος* oder *Λαοδόκος* bei Pausan. I, 4, 4. X, 23, 3.), Hyperboreischer Heros, der den Delphiern gegen die Gallier zu Hülfe kam, Paus. l. c. vgl. Herod. VIII, 39. Müller Dor. I. S. 268. [Mzr.]

Laodŏcus, *Λαόδοκος*, 1) Sohn des Apollo und der Phthia, Apollod. I, 7, 6. — 2) S. des Bias, Argonaut und Theilnehmer am Zug der Sieben

---

umliegenden Landschaft (Strabo 576. 579. 626. 628. 637.) bestreitet Hamilton, weil sich nirgends eine Spur davon finde, und weil es, könnte man hinzusetzen, in diesem Falle wohl eher heißen würde: *Λαοδ. τῆς κατακεκαυμένης*. Eher mag sich dieser Beiname auf die Wiederherstellung der niedergebrannten älteren Stadt, wohl einer Stiftung Seleucus des I., beziehen, wofür auch die andere Benennung *κεκαυμένη* bei Hierokles zu sprechen scheint.

gegen Thebe, Apollod. III, 6, 4. Apollon. Arg. I, 119. — 3) S. des Antenor, Hom. Il. IV, 87. — 4) Wagenlenker des Antilochus, ib. XVII, 699. [Mzr.]

Laogŏras, ae, *Λαογόρας*, König der Dryopen, Bundesgenosse der Lapithen gegen Aegimius, von Herkules getödtet, Apollod. II, 7, 7. [Mzr.]

Laomĕdon, ontis, *Λαομέδων, οντος,* 1) Sohn des Ilus und der Eurydice, Gemahl der Strymo u. And., Vater des Priamus, Tithonus, Lampus, Klytius, Hiketaon und des unehlichen Bukolion, König von Ilium; als seine Töchter werden genannt Hesione, Astyoche, Cilla. Hom. Il. XX, 237. Apollod. III, 12, 3. Heyne zu Apollod. S. 752 f. Bei dem Bau der Mauern von Troja mußten ihm, wegen einer Empörung gegen Zeus verurtheilt, Poseidon und Apollo um Lohn dienen. L. aber gab ihnen den ausbedungenen Lohn nicht und jagte sie fort, Il. VII, 452. XXI, 441 ff. vgl. Hor. Od. III, 3, 21. In der erstern Stelle heißt es, beide Götter haben an der Mauer gearbeitet, nach der letzteren nur Poseidon. Nach späterer Sage riefen sie bei dem Bau den Aeacus zu Hilfe, und da, wo dieser Sterbliche baute, war die Mauer erstürmbar, Pind. Ol. VIII, 41. mit Schol. vgl. Schol. zu Eurip. Or. 1373. (1389.). Nach Apollod. II, 5, 9. kamen Pos. und Ap. freiwillig zu Laomedon, um seinen Uebermuth auf die Probe zu stellen. Zur Strafe sandte nachhomerischer Sage zufolge Poseidon ein Seeungeheuer, welches das ganze Land verwüstete. Diesem mußte dem Spruch des Orakels gemäß von Zeit zu Zeit eine Jungfrau zum Verschlingen gegeben werden. Das Loos traf auch Hesione, die Tochter des Laom. Da kam Herkules eben von seinem Zug gegen die Amazonen zurück und versprach, die Jungfrau zu retten, wenn ihm L. die Rosse gebe, die einst Zeus dem Tros für den geraubten Ganymedes geschenkt hatte. L. versprach sie, brach aber sein Wort, als Herkules die Hesione gerettet und das Ungeheuer getödtet hatte, worauf der Held mit einem Geschwader von sechs Schiffen gegen Troja zu Felde zog und den L. mit allen seinen Söhnen, den Podarkes (Priamus ausgenommen) tödtete, die Hesione aber dem Telamon gab. Diese kaufte mit ihrem Schleier ihren Bruder Priamus los, Hom. Il. V, 640 ff. Apollod. II, 5, 9. II, 6, 4. Schol. Lykophr. 34. Schol. Il. XX, 145. XXI, 442. Diod. IV, 32. 49. Hygin fab. 89. Von seinem Grabmahl am skäischen Thore ging die Sage, daß, so lange es unzerstört bleibe, auch Troja sicher sei, Serv. zu Aen. II, 241. Ovid Met. XI, 696. — 2) ein Sohn des Herkules und der Meline, Apollod. II, 7, 8. [Mzr.]

3) von Mytilene (Dexipp. ap. Phot. p. 64. a. 35. Arr. ap. Phot. p. 71. b. 23. Diod. XVIII, 3. 39.; nach Arr. Ind. 18. von Amphipolis), des Larichus Sohn, Bruder des Erigyius, mit welchem und andern Freunden Alexanders er von König Philipp im Anfange des J. 336 in Folge von Mißhelligkeiten, die zwischen dem Könige und seinem Sohne herrschten, aus Macedonien verbannt wurde. Arr. III, 6. (Bei Plut. Alex. 10., der ihn nicht nennt, ist statt *Φρύγιον* zu lesen *Ἐρίγυιον*, s. Böhnecke Forsch. auf d. Geb. d. att. Redner S. 565, 1.) Nach Alexanders Thronbesteigung kehrten sie nach Macedonien zurück. Im persischen Kriege leistete L. als Dolmetscher Dienste und erhielt die Administration der Kriegsgefangenen. Arr. III, 6. Bei Vertheilung der Satrapien im J. 323 fiel ihm Syrien zu (Arr. ap. Phot. p. 69. a. 36. Dexipp. am a. O. Diod. XVIII, 3. Justin. XIII, 4.), das ihm in der Theilung von Triparadisus im J. 321 von Antipater bestätigt wurde, Arr. ap. Phot. p. 71. b. 23. Diod. XVIII, 39.; im folgenden Jahre aber besetzte Nicanor, ein Freund des Ptolemäus, Syrien, nahm den L. gefangen und brachte ihn nach Aegypten; L. besticht die Wachen und entflieht zu Alcetas nach Carien. Diod. XVIII, 43. App. Syr. 52. cf. Mithr. 9. — Ueber seinen Bruder Erigyius, von Alexander zum Befehlshaber der griech.

Reiterei ernannt, s. Arr. III, 6. (vgl. I, 14.) 11. 23. 28. Diod. XVII, 17. 57. 81. 83. Curt. VI, 4. 8. VII, 3. 7.; er fiel im J. 328 beim Sturme auf die Felsenburg des Sysimithres in den Bergen von Naura (Nouratagh); der Verlust des tapfern Mannes ging dem Könige sehr nahe. Curt. VIII, 2. [K.]

Laon (Λάων), ein Attischer Lustspieldichter, von welchem Stobäus (Florileg. 123, 5.) ein Stück Διαθῆκαι, und Dicäarchus (V. Graec. p. 28.) einen das Lob der Böotier aussprechenden Vers anführt. [B.]

Laonŏme, Λαονόμη, Gemahlin des Alcäus und Mutter des Amphitryo, Paus. VIII, 14. [Mzr.]

Laophonte, Λαοφόντη, T. des Pleuron und Gemahlin des Thestius, dem sie die Althäa und Leda gebar, Apollod. I, 7, 7. Schol. Apollon. I, 146. [Mzr.]

Laos, s. Laus.

Laosthenĭdes, Verfasser einer Schrift über Kreta. Diod. V, 80. [West.]

Laothŏe, Λαοθόη, Tochter des Altes, Königs der Leleger. Mit ihr erzeugte Priamus den Lycaon und Polydorus, Il. XXI, 85. [Mzr.]

Laothŏes, Λαοθόης, ου, S. des Herkules, Apollod. II, 7, 8. [Mzr.]

Lapathūs, 1) s. Lapethus. — 2) Flecken in Pieria (Macedonien) am Passe Tempe neben dem Kastell Charax, in welchem wir das heut. Carisso auf einem Vorsprunge des Gebirgs an der Südseite und schmalsten Stelle des Passes leicht wieder erkennen. Liv. XLIV, 2, 6. Vgl. Paul Lucas Sec. Voyage I. p. 212. u. Mannert VII. S. 558. [F.]

Lapatia, s. Trileucum.

Lapersae, Λαπέρσαι, Λαπέρσιοι, Bein. der Dioskuren, so genannt nach dem attischen Demos Lapersä, Tzetz. zu Lyc.. 1369. 511., oder nach einem Berg in Lakonien, Stephan. s. v. — 2) s. Las. [Mzr.]

Lapersius, Bein. des Zeus, nach dem att. Demos Lapersä. [Mzr.]

Lapēthus (Λάπηθος, Steph. Byz. Plin. V, 31, 35. u. Münzen, bei Strab. XIV, p. 682. Λάπαθος u. bei Ptol. V, 13. Λάπιθος), eine der bedeutendsten Städte der Insel Cyprus an der Nordküste derselben, an einem gleichnamigen Flüßchen (Ptol.), etwas östl. vom Vorgeb. Krommyon, nach der Tab. Peut. 33 Mill. südöstlich von Soli, früher Hauptsitz eines eignen kleinen Reichs (Diod. XIX, 59.) und unter den Römern die Hauptstadt des nördlichen Viertels der Insel. Sie hatte eine gute und sichere Rhede. Pococke II. S. 322. fand noch Ueberreste von ihr bei dem Flecken Lapta. [F.]

Laphaës, einer der ältesten Bildschnitzer aus Phlius, von dem Pausanias (II, 10, 1.) ein Schnitzbild des Herkules in dessen Tempel zu Sicyon sah. Vermöge der Aehnlichkeit des Stiles schreibt Pausanias (VII, 26, 6.) demselben Künstler ein colossales Schnitzbild des Apollo in dessen Tempel zu Aegira in Achaja zu, über dessen Meister er bei den Eingebornen keine Nachricht erhalten konnte. [W.]

Laphäon (Λαφάων oder Λαφείων), von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36.) unter den Pythagoreern aus Metapont aufgeführt. [B.]

Laphraeus, Λαφραῖος, Beiname des Apollo zu Kalydon, Strabo p. 459. a. E. Andere Lesart Lathraeus. [Mzr.]

Laphria, Λαφρία, 1) Beiname der Artemis bei den Kalydoniern, von denen ihr Dienst zu den Messeniern in Naupaktus und nach Paträ in Achaja kam; Letzteres geschah erst unter Augustus, gab aber Veranlassung zu einem großen jährlichen Feste, Pauf. IV, 31, 6. VII, 18, 6. 7. Schol. zu Eurip. Or. 1087. Müller Dor. I. 377 f. Diana Laphria auf Münzen aus Nero's und Domitians Zeit bei Eckhel D. N. II. p. 257. — 2) auch Beiname der Athene. [Mzr.]

Laphystius (Λαφύστιος, Pauf. IX, 34, 5.), ein Berg in Böotien 20 Mill. nordwestl. von Coronea, zwischen ihr, Lebadea und Orchomenus.

auf dem das in den Copaïs-See fallende Flüßchen Phalarus entsprang, und der einen Tempel des Zeus (der von ihm den Beinamen Laphystius führte), so wie einen andern der Athene Itonia trug. Nächst dem uralten Kultus des Zeus war auch der des Herkules auf ihm heimisch. (Vgl. über ihn und seine Denkmäler Dodwell Class. Tour. I. p. 243. Clarke Travels VII. p. 186. und Kruse's Hellas II, 1. S. 430.) [F.]

2) Beiname des Zeus von *λαφύσσειν* fliehen = Z. *φύξιος* oder von dem böotischen Berge oder = der Gehässige mit Beziehung auf frühere Menschenopfer, Paus. I, 24, 2. IX, 34, 4. Müller Orchom. 34. 161. 164. — 3) Beiname des Dionysus nach dem böot. Berge. Auch die rasenden Bachantinnen hießen Laphystiä, Müll. Orch. S. 173. Tzetz. zu Lyc. 1236. [Mzr.]

Lapicidinae, s. Lautumiae.

Lapicini, eine von Livius XLI, 23. erwähnte ligurische Völkerschaft östlich von den Alpen auf dem Südabhange der Apenninen. [F.]

Lapidaria (Tab. Peut.), ein Ort in Rhätien an der Straße von Brigantium nach Mediolanum, 57 Mill. nördlich von Clavenna (dem heut. Chiavenna); die Stelle an der Straße über den Splügen, die jetzt den Namen Via Mala führt, wo der Wanderer dreimal zwischen sich eng zusammendrängenden Felsen über den Hinterrhein zu setzen gezwungen ist. [F.]

Lapidarius oder lapicida (Varro L. L. VII, 33.), lapidarii opifices, Orelli 4208. 4220., Steinhauer, Gebäude errichtend, Petron. Sat. 65.: Habinnas lapidarius qvi videtur monumenta optime facere, Mela bei Ulp. Dig. XIII, 6, 5, 7.: si servus lapidario commodatus (sub) machina perierit. Auch der Steinmetz, der Inschriften fertigt, identisch mit qvadratarius, Sidon. Ep. III, 12. vide ut vitium non faciat in marmore lapicida. [W. T.]

Lapidatio h. das Werfen mit Steinen überhaupt, z. B. Flor. III, 8. Der rohe Haufen des Volks machte davon Gebrauch, um seinen Haß oder seine Verachtung auszudrücken, z. B. Plaut. Poen. III, 1, 25. Petron. 90., auch wurde das Grabmal verhaßter oder verächtlicher Menschen vom Volk mit Steinen beworfen. Prop. IV, 5. fin. Auson. idyll. XV, 34. Spart. Pesc. Nig. 2. Oft kamen bei Volksaufständen Steinwürfe vor, Cic. p. dom. 5. Treb. Poll. XXX tyr. 22., und die Verhaßten wurden verwundet oder fielen als unglückliche Opfer der wilden Leidenschaften ihrer Gegner, z. B. L. Appul. Saturninus, Aur. Vict. ill. vir. 43. (abweichende Nachrichten s. bei Orelli onom. Tull. p. 59.). Eine gesetzliche Strafe war aber das zu Tode Steinigen bei den Römern nie (wie bei den Juden und Macedoniern), nur der strenge Kaiser Severus wandte diese Strafe außerordentlicher Weise bei zwei strafbaren Offizieren an. Spart. Pesc. Nig. 3. [R.]

Auf Gebot des Fürsten scheint die Steinigung vollzogen worden zu seyn im heroischen Zeitalter, s. Wachsmuth hell. Alt.Kde Bd. II. Beil. 1. der 2ten Ausg.; als Act der Volksjustiz, wo die offizielle Gerechtigkeit zu langsam, unsicher oder mild ist, vgl. Ps.Ovid de Nuce 3 f.: obruere ista solet manifestos poena nocentes publica cum lentam non habet ira moram. Quintil. decl. XII, 12.: populus qvoqve impunitum nefas sine lapidibus praeteribit? Tertullian: lapidatio non legitimis bellis sed popularibus coetibus etc. familiaris. Horat. Epod. 5, 97. Appulej. Met. I, p. 41. X, p. 690. Oud. Chron. Pasch. p. 594. Bonn. Aelian. V. H. V, 19. Parthen. de aff. am. 21. Pauf. II, 32, 2. IV, 22, 7. VIII, 23, 7. Besonders häufig aber wurden im Theater, wie gute Schauspieler u. dgl. mit Blumen, so schlechte mit Steinen belohnt, Sen. Controv. 3. Athen. VI, p. 245. D. E. und oft bei Lucian. Macrob. Sat. II, 6.: lapidatus a populo Vatinius cum gladiatorium munus ederet obtinuerat ut aediles edicerent ne qvis in arenam nisi pomum misisse vellet. Vgl. Eustrat. zu Aristot. Eth. Nic. III, 1. Gesner zu Plin. Paneg. 40, 3. [W. T.]

Lapidei Campi (Plin. III, 4, 5., Litus lapideum bei Mela II, 5, 4., *πεδίον λιθῶδες*, Strabo IV, p. 182.), das bekannte Steinfeld an der Südküste Galliens zwischen Massilia und den Mündungen des Rhodanus, 100 Stad. vom Meere, an der Ostseite des Marianischen Kanals, das schon den ältesten Griechen bekannt war, indem es bereits Aeschylus fragm. Prom. sol. 182. bei Strabo am a. O. zum Gegenstande einer Mythe macht, indem er dichtet, daß Zeus diese Steine habe regnen lassen, um den Herkules in seinem Kampfe mit den Lygiern, nachdem er alle seine Pfeile verschossen, nicht wehrlos zu lassen (vgl. Mela am a. O. u. Hygin. Poet. astron. II. p. 61.). Zwischen den Steinen wuchsen aber auch gute Futterkräuter, namentlich Thymus, und man trieb daher die Heerden selbst aus entfernten Gegenden dahin und ließ sie für Geld dort weiden (Strabo am a. O. u. Plin. XXI, 10, 31.). Jetzt la Crau. [F.]

Lapis in der Redensart: Jovem lapidem jurare, Cic. Epist. ad fam. VII, 12. Polyb. III, 26. Gell. I, 21, 4. Dieß ist nicht, wie man früher annahm, als eine steinerne Bildsäule des Gottes, sondern daraus zu erklären, daß man als Symbol des Blitzes den Kiesel oder Feuerstein betrachtete und deshalb dem Jupitersbild einen Stein statt eines Donnerkeils in die Hand gab. Dieß bezeugt Arnobius IV, 25. Vgl. oben S. 616. Ja dieser Stein, lapis capitolinus (Augustin II, 29.) genannt, war sogar als Symbol des Gottes selbst aufgestellt worden, Serv. Aen. VIII, 641. Vgl. den Stein, welcher dem Kronus statt des jungen Zeus gereicht wurde. Wenn man ein Bündniß beschließen wollte, so holte man zum Behuf des Schwures Jupiters heilige Symbole aus seinem Tempel, nämlich das Scepter und den Kiesel, nebst Gras vom Tempelraume, Festus p. 68. s. v. Feretrius. Liv. XXX, 43. Dieß nannte man (per) Jovem lapidem jurare, ein Gebrauch, der nach Suidas auch bei den Griechen herrschend war. Man hat dabei schon an Meteorsteine gedacht, aber ohne Grund. Auch zum Schlachten des Opferthiers bei Schwuropfern gebrauchten die Römer, wahrsch. als Ueberbleibsel einer Zeit, da metallene Instrumente noch nicht vorhanden waren, einen Kieselstein, Fest. s. v. lapidem silicem p. 85. Liv. I, 24. IX, 5. Polyb. III, 26. Plut. Sull. 10. Vgl. hierüber Hartung II, 9 ff. * [Mzr.]

Lapis milliarius, s. Milliarium.

Lapis sepulcralis, s. Sepulcrum.

Lapithae (*Λαπίθαι*), ein rohes Bergvolk in Thessalien, um den Ossa und Peneus her (daher in der Mythe Enkel des Peneus, Diod. IV, 69.). Ihr mythischer Stammherr war Lapithes (*Λαπίθης*), Sohn des Apollo und der Stilbe, Bruder des Centaurus, Gemahl der Orsinome, Vater des Phorbas, Triopas und Periphas, und ihr Fürst war Pirithous, der als Sohn des Ixion Halbbruder der Centauren war. Diese verlangten daher einen Theil des väterlichen Erbes, und als ihnen dieser nicht gewährt wurde, entstand ein Krieg, der jedoch mit Friedensschluß endigte. Bei der Hochzeit des Pirithous mit Hippodame aber, zu welcher er die Centauren auch lud, brach, durch den erzürnten Ares herbeigeführt, wegen der Frauen ein blutiger Kampf zwischen Lapithen und Centauren aus, in welchem die Letzteren den Kürzeren zogen. Aber auch die Lapithen wurden von Herkules gedemüthigt. [Mzr.] Hom. Il. XII, 128. 181. Od. XXI, 295 ff. Orph. Arg. 413. Diod. IV, 70. Paus. I, 17, 2. V, 10, 8. Strabo IX, p. 439 ff. Plin. IV, 8, 15. XXXVI,

---

* Beaufort, Die Römische Republik Bd. I. S. 96. der Uebers. vom J. 1775. nimmt an, daß dieser J. Lapis ursprünglich nichts anderes war, als ein großer Stein, um den man sich zum Gottesdienst versammelte; als man sich später die Gottheit unter körperlicher Gestalt vorstellte, so hielt man diesen Stein für die Gottheit selbst, und als Numa die Grenzsteine heiligte, so machte man daraus einen Gott Terminus. [W.]

5, 4. Ovid Met. XII, 210—535. Hor. Od. I, 18, 5. Fassen wir den Mythus historisch auf, so trugen die Lapithen, ein mit den Phlegyern und Minyern verwandter (Hermanns Griech. Staatsalterth. §. 8. Note 13.) pelasgischer Volksstamm (Bömel de antiquis Thess. incolis p. 20. u. Plaß Urgeschichte d. Hellenen I. S. 592.), als ein etwas gebildeteres Volk, als Städtebauer (Steine Ueberredende, vgl. Buttmann über die Minyä in den Abhandl. d. Berl. Akad. 1820. S. 197 ff.), über das rohere nomadische Reitervolk der Centauren (mit Hilfe von Hellenen? — Theseus war der Gefährte des Lapithen Pirithous, Diod. IV, 70.) einen vollständigen Sieg davon und nöthigten sie ihnen das Land am Pelion zu überlassen. Ebenso verdrängten sie dann auch die Perrhäber aus den Gefilden am Peneus, und zwangen sie, sich ins nördliche Gebirg zurückzuziehen, oder sich ihnen zu unterwerfen (Strabo p. 440 f.). Mit dem zurückgebliebenen Theile der Perrhäber vermischt führten sie dann den allgemeinen Namen Pelasger (Strabo p. 441.) und verloren sich so nach und nach unter den andern pelasg. Thessaliern. [F.]

Lapithaeum (*Λαπίθαιον*, Paus. III, 20.), ein Flecken Lakoniens am Taygetus, 15 Stad. von Eleusinium und in der Nähe von Derrium. Die Lage aller drei im spartanischen Gefilde zu suchenden Flecken läßt sich nicht näher bestimmen. [F.]

Lapithas, Berg in Arkadien auf der Grenze gegen Elis; aus ihm entspringt der Anigrus, Paus. V, 5, 8. [W. T.]

Lappa, s. Lampa.

Laprius, Beiname des Zeus, Lactant. I, 22. [Mzr.]

Lapurdum (Sidon. VIII. ep. 12. Notit. Imp.), eine Stadt der Tarbeller in Gallia Aquitania III. (Novempopulania) am Flusse Aturrus, südl. von Aquä Tarbellicä, Standquartier des Stabes einer Legion. Aus dem Namen der Stadt, welche an der Stelle des heut. Bayonne lag, bildete sich später die Benennung des Ländchens Labour. (Vgl. d'Anville Not. p. 398.) [F.]

Laqvear, Laqvearium, s. Lacunar S. 720.

Laqvearius, 1) Verfertiger von laqvearia, neben architecti, albarii, tignarii genannt Cod. Theod. XIII, 4, 2. — 2) Gladiatoren, s. Bd. III. S. 870. [W. T.]

Laqueus. Die Erdrosselung mit dem Strick (laqueo gulam frangere Sall. Cat. 55., frangere cervicem Cic. Vat. 11., fauces laqueo vexatae Tac. Ann. VI, 40., iugulare und strangulare) war eine sehr alte Strafe in Rom und wurde nur im Gefängniß (vgl. z. B. Plin. Ep. II, 11. strangulatus in carcere; in Rom gewöhnl. im Tullianum) — niemals öffentlich — vollzogen, was aus allen Beispielen hervorgeht. Deßhalb steht oft carcer und laqueus nebeneinander, z. B. Tac. Ann. III, 50. Vorzüglich Hochverräther und Majestätsverbrecher wurden mit dieser Strafe belegt, z. B. die Genossen des Gracchus, App. b. c. I, 26., die fünf Catilinarier, P. Cornel. Lentulus Sura, C. Cornel. Cethegus, L. Statilius, P. Gabinius Capito und Cäparius, s. L. Sergius Catilina, namentlich oft unter Tiberius, Tac. Ann. V, 9. VI, 39. 40. Auch Frauen wurden so hingerichtet, Val. Max. V, 4, 7. Tac. Ann. V, 9. Suet. Tib. 61. Dio Cass. LVIII, 11. Im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit kam diese Strafe ab, Tac. Ann. XIV, 48. Nach einer Notiz des Treb. Poll. XXX tyr. 22. wurden die Kriegsgefangenen veterum more im Kerker erdrosselt, s. Fabri, semestr. II, 7. p. 93 ff. [R.]

Lar (*Λάρ*, Ptol. VI, 7.), 1) Fluß an der Ostküste Arabiens, der sich der Insel Tharo gegenüber in den Persischen Meerb. ergoß. Mannert VI, 1. S. 125. hält ihn ohne hinreichenden Grund für identisch mit dem Hundsflusse (Canis oder flumen Cynos) des Plin. V, 28, 32. (Vgl. oben Bd. II. S. 118. u. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 738.) — 2) Kastell an der längs der Küste von Mauritania Cäsariensis hinführenden Heerstraße,

Google

14 Mill. östl. von Cartenna und 39 Mill. westl. von Cäsarea. Itin. Ant. p. 14. [F.]

3) Lar (oder Lars), Lartis, etruskischer Vorname (Val. Max. X. de nomin. et praenom., vgl. Charis. I, 110. Prisc. V, 645.), z. B. von Porsena (Liv. II, 9. vgl. Plut. Poplic. 16. *Λάρας*, Dionys. V, 21. *Λάρος*), Tolumnius (ib. IV, 17.); von da aus zu den Römern gekommen, z. B. Liv. III, 64. Lar Herminius Consul. [W. T.]

Lara, s. Larunda u. vgl. S. 775.

Laranda (*τὰ Λάρανδα*, Diod. XVIII, 22. Strabo XII. p. 569. Ptol. Ammian. XIV, 2. Steph. Byz. p. 418. Hierocl. p. 675. Euseb. h. eccl. VI, 19.), eine der bedeutenderen Städte Lycaoniens, in dem südlich von Iconium gelegenen, eine Zeitlang von eignen Fürsten beherrschten (Strabo l. l. Cic. ad Div. XIII, 73.) Distrikte, der bei Ptol. Antiochiana heißt. Sie lag 400 Stad. südöstlich von Iconium und 250 Stad. südwestlich von Tyana, und wurde von Perdiccas mit Sturm erobert und zerstört (Diod. *l. l.*), später aber wieder aufgebaut, und ihrer fruchtbaren Gegend wegen ein Sitz der Isaurischen Seeräuber (Ammian. l. l.). Noch jetzt führt sie den Namen Larenda, aber auch Karaman. Ueber ihre heutige Beschaffenheit s. Otters Reisen I, 8. (vgl. mit Abulfeda Tab. XVII. in Büschings Magaz. V. S. 301.). Leake p. 98. u. Hamilton Researches II. p. 322. — Ueber Laranda im Itin. Ant. p. 211. und bei Hierocl. p. 675. s. Leandis. [F.]

Larassa (*Λάρασσα*, Ptol. VI, 2.), Stadt in Medien, nicht weit von Ecbatana gegen S.W. [F.]

Larcii, s. Lartii.

Larendani, Volk im Westen von Arabia Felix, blos bei Plinius VI, 28. [F.]

Larentalia, s. Lares S. 775.

Larentia, s. Acca, Bd. I. S. 12. u. unten S. 775 f.

Lares (*Λάρης*, Ptol. IV, 3.; Lares, Abl. Laribus, Sall. Jug. 90. Itin. Ant. p. 26. Tab. Peut. Augustin. adv. Donat. VI, 20., bei Procop. Vand. II, 23. *Λάριβος*, und noch jetzt Larbuß, Lorbus; es scheint daher, wie in den roman. Sprachen, der Ablat. früh den Nominativ verdrängt zu haben), Stadt Numidiens, im Jugurth. Kriege noch bedeutend, später aber gesunken; nach dem Itin. Ant. auch röm. Kolonie. Sie lag westl. von Zama noch diesseit des Bagradas (denn Ptol. setzt sie zu weit westl. in die Gegend von Cirta). [F.]

Lares. Der römische Larendienst hängt aufs innigste mit dem Manenwesen zusammen und bietet zugleich überraschende Analogieen mit dem griechischen Heroenwesen. Das Wort Lar ist etruskischen Ursprungs und bedeutet *ἄναξ*, *ἥρως*. Man unterschied Lares domestici und publici, vermöge jener auch sonst vielfach hervortretenden Wechselbeziehung des Staates und des Hauses, deren Organismen durchaus nach denselben Gesetzen gegliedert sind und in einander liegen. Bei den Hauslaren läßt sich die eigentliche Bedeutung dieser Wesen am klarsten erkennen. Es sind die zu heroischer Würde potenzirten Manen des Hauses. So lange dieses zugleich Begräbniß war (Serv. zu Virg. Aen. V, 64. VI, 152.), standen Manen und Laren einander gewiß noch näher, obwohl auch damals die Verehrung der Manen wesentlich an der Grabstätte gehaftet haben muß, während die Laren die Schutzgeister des Heerdes und von dort des ganzen Hauses sind. Nicht jeder Verstorbene übrigens wurde als Lar verehrt, sondern nur die guten und verdienten Glieder der Familie; ob es von Frauen Laren gegeben, ist fraglich; auf Kinder, welche unter 40 Tagen gestorben, beziehen einige Grammatiker die Lares grundules, Fulgent. de prisco serm., dagegen vgl. Nonius p. 114. u. Diomed. I, 379. An der Spitze aber der gesammten Hauslaren steht der Lar fami-

liaris, dessen Wesen mehr ideell als historisch ist. Er ist der im Glauben gesetzte und personificirte Ursprung der Familie, zu vergleichen mit dem ἥρως ἐπώνυμος der griechischen Geschlechter. Sehr belehrend ist über seine Natur die Mythe von der Abkunft des Servius, Plin. H. N. XXXVI, 70.: Tarquinio Prisco regnante tradunt repente in foco eius comparuisse genitales e cinere masculini sexus eamque, quae insederat ibi, Tanaquilis reginae ancillam Ocrisiam captivam consurrexisse gravidam. Ita Servium Tullium natum, qui regno successit; inde et in regia cubanti puero caput arsisse visum creditumque Laris familiaris filium. Ob id compitalia et ludos Laribus primum instituisse; vgl. Dionys. Hal. IV, 2., welcher Lar familiaris durch ὁ κατ' οἰκίαν ἥρως übersetzt, und Plutarch fort. Rom. 10. Wie der Lar hier als zeugender Hausgeist der Tarquinier erscheint, wobei die Sitte in Anschlag zu bringen, an dem öffentlichen Heerde der Vesta sowohl als an dem häuslichen ein fascinum abzubilden, so sagt auch bei Plaut. Aulul. Prol. ein Lar familiaris von sich: hanc domum iam multos annos est quum possideo et colo. Unsre Sage kennt ähnliche Gestalten, wie die weiße Frau vom Hause der Hohenzollern u. dgl., doch würden die Alten sich diese Wesen nie weiblich gedacht haben, was specifisch germanisch ist. Der Lar familiaris ist eben so wesentlich ans Haus als an die Familie gebunden, daher er auch mit der Familie das Haus wechselt, und Plaut. Trinumm. 39 ff. dem Lar geopfert wird, gleich nachdem die Familie das so eben gekaufte Haus bezogen. Eben dahin gehören die bekannten Redensarten Lares mei u. dgl. Die Lares publici werden von den Hauslaren ausdrücklich unterschieden bei Plin. H. N. XXI, 8.: iam tunc coronae Deorum honos erant et Larium publicorum privatorumque ac sepulcrorum et Manium, vgl. Orelli Inscr. n. 1668. 1669. 1719. Sie fanden sich in Rom und allen nach römischem oder latinischem Muster eingerichteten Staaten, s. Hertzberg de diis Rom. patr. p. 47. In Rom gehören dahin die Lares praestites und die Lares compitales, beide im Grunde dieselben und nur durch den Ort und die Gelegenheit ihrer Verehrung verschieden. Servius Tullius wird als erster Begründer dieses Cultes genannt, dessen Einrichtung mit seinen städtischen Anordnungen zusammenfällt. Als August diese Anordnungen vervollkommnete, wurde auch der öffentliche Larendienst neu aufgenommen. Lares praestites hießen sie als die vorzugsweise so angesehenen Schutzgeister der Stadt, nach Ovid Fast. V, 134. quod praestant oculis omnia tuta suis, Stant quoque pro nobis et praesunt moenibus Urbis, Et sunt praesentes auxiliumque ferunt. Sie hatten nur eine Capelle, in summa sacra via, übrigens gleichfalls an einem compitum, denn dort berührten sich die sacra via, nova via und der Weg zum Palatin. Ancus Marcius sollte da gewohnt haben, Solin. c. 1.; nach Ovid l. c. 128. hatte indessen schon Curius d. h. Tatius die kleinen Larenbilder dieser Capelle geweiht. August stellte dieselbe wieder her, s. Mon. Ancyr. u. Tacit. Ann. XII, 24., der von einem Sacellum Larum spricht, während die beiden andern Quellen das Gebäude aedes nennen.* Die beiden darin befindlichen Figuren hält man mit Wahrscheinlichkeit für Romulus und Remus. Vor ihnen stand, aus demselben Steine gehauen, ein Hund, entweder als Symbol der Wachsamkeit oder weil dieses Thier das gewöhnliche Larenopfer war, wovon wieder der Grund ist, daß Hund und Laren, wie Ovid sagt, die compita lieben, daher bei den Griechen, wo Hekate die Göttin der Scheidewege war, dasselbe Thier dieser Göttin heilig ist. Waren nun

* Krahner in der Allg. Encyclop. III, 15. S. 409 ff. unterscheidet einen Tempel der Lares praestites, den er nach S. Cosma und Damiano verlegt, und jene aedes Larum in summa sacra via, da jene schlechthin sogenannten Laren doch gewiß eben die praestites sind.

die Lares dieses Heiligthums die allgemeinen, zu besonderem Ansehen geheiligten Repräsentanten des städtischen Larendienstes überhaupt, so sind die Lares compitales dagegen die eigentlich in das praktische Festleben der Stadt, wo diese als solche nach den corporativen Abtheilungen der vici feiernd und schmausend zusammentrat, eingreifenden Gottheiten. Sie haben ihren Namen von den die Straßenquartiere (vici) abscheidenden Kreuzwegen (compita), welche durch kleine Capellen bezeichnet waren, worin jene Lares Verehrung genoßen. Solche Kreuzwege haben bei Griechen sowohl als bei Römern, auf dem Lande wie in der Stadt, ihre besondre religiöse Bedeutung. Bei Gründung oder Einrichtung einer Stadt wird mit Absteckung der vici der Anfang gemacht; jeder vicus erhält seine Gränzen, da wo die compita sind mit ihren aediculis; weshalb dann auch Gründung der Compitalien und Einrichtung der Stadt in Eins zusammenfallen. Es gab in Rom natürlich sehr viele Capellen der Art; in allen wurden dieselben Laren verehrt, welche als praestites in jenem Haupttheiligthum sich befanden, und neben ihnen der genius Augusti, Ovid Fast. V, 145.: mille Lares Geniumque ducis, qui tradidit illos, Urbs habet et vici numina trina colunt. Vgl. die Abbildungen bei Visconti Mus. Pio-Clem. T. IV. tab. 45. Pitture Ercol. T. IV. tab. 13. Der Genius Augusti war bei der neuen Begründung der städtischen Eintheilung hinzugefügt worden, ob auch in jenem Heiligthume der praestites, ist ungewiß, aber wahrscheinlich. August wollte als zweiter conditor Urbis und bürgerlicher Familienvater Roms angesehen sein, und auch in den Familien wurde neben den Laren der Genius des paterfamilias verehrt. Außer den L. praestites und compitales gehören nun aber zu den öffentlichen Laren noch verschiedene andere Klassen, deren Ursprung wahrsch. auch von der Verehrung gewisser heroischer oder um den Staat verdienter Männer der Vorzeit abzuleiten ist. So die L. rurales auf dem Lande, vgl. Cic. de legg. II, 11. 28. Namentlich gehören dahin die Arvallaren, deren Verehrung in nächster Beziehung zu dem ältesten ager Romanus steht, s. Marini Att. de' frat. Arval. T. II. p. 603. Klausen de Carm. fratr. Arval. p. 62. Ferner die an den Landstraßen verehrten und von Reisenden angerufenen Lares viales, vgl. Plaut. Mercat. V, 2, 22.; die permarini oder marini, denen P. Aemilius ein Heiligthum zur Erinnerung des über Antiochus gewonnenen Seesieges geweiht hatte und zwar in campo, wahrsch. in der Nähe der Navalien; endlich die hostilii, salutares, victores, militares, s. Hertzberg p. 32. — Ueber das Verhältniß der Laren zu den Genien und bes. zu den (sehr nahe verwandten) Penaten s. Penates. Der Cult der Laren zerfällt gleichfalls in privaten und öffentlichen. Die Hauslaren haben ihre gemeinschaftliche Stätte mit den Penaten; beide gehören zu den Elementarbestandtheilen des röm. Hauswesens, s. Cic. Rep. IV. extr. (wo neben iustis nuptiis, legitimis liberis auch sanctae Penatium deorum Larumque familiarium sedes genannt werden), vgl. Cic. fam. I, 9. Verr. III, 24. Cato r. r. 143. u. A. Laren, Penaten und die Manen des Begräbnißplatzes machten im Allgemeinen die sacra privata einer Familie, ihr religiöses Wesen aus. Der Heerd des Hauses, als dessen Centralpunkt, ist der Sitz der Penaten und Laren; die Bilder befanden sich gewöhnlich in s. g. Lararien*, die sinnig aufgeziert wurden und davon in größeren Häusern mehrere vorkommen, z. B. bei Ael. Lamprid. Alex. Sev. c. 28., wo ein lararium maius und ein lar. secundum, in jenem waren von dem Kaiser außer andern Bildern auch das von Abraham und Christus aufgenommen (als Penaten), in dem zweiten standen unter andern die Bilder Virgils und Ciceros; vgl. Suet. Vitell. c. 2. u. Jul. Capitolin. M. Anton. Ph. c. 3. Die Laren hatten ihre herkömmliche Darstellung,

* Auch Aediculae genannt, Juv. VIII, 110. Tibull. I, 10, 22. Petron. 29. [W. T.]

indem sie immer cinctu Gabino drappirt waren, die Toga nach alterthümlicher Weise, da man sie selbst auf der Reise und im Lager trug, aufgeschürzt. Daher succinctis Laribus bei Pers. V, 31., und nutriat incinctos mixta patella Lares bei Ovid Fast. II, 634.* Unter ihnen muß man sich den Lar familiaris bes. ausgezeichnet denken. Ihre Ausstattung oder Verehrung war einfach, besonders in alter Zeit und auf dem Lande, wo bei einfacheren Zuständen und alterthümlichen Sitten auch der Larendienst in seiner ursprünglichen Simplicität bewahrt zu werden pflegte.** Tibull, dessen sanftes Gemüth voll von Liebe zu der schöneren Ländlichkeit ist, erwähnt auch der Laren bes. häufig, z. B. I, 10, 15 ff. II, 1, 59. Die Gaben wurden ihnen in patella vorgesetzt, daher sie selbst patellarii genannt werden, Plaut. Cistell. II, 2, 55. Recht fromme Glieder des Hauses opferten täglich, bes. dem Lar familiaris, Plaut. Aulul. Prolog. Besondere Veranlassung geben die Monatstage, die einen Abschnitt machen, Cato r. r. c. 143.: Kalendis, Idibus, Nonis, festus dies cum erit, coronam in focum indat. Per eosdem dies Lari familiari pro copia supplicet, vgl. Hor. Od. III, 23, 2. Tib. I, 3, 33. Namentlich aber forderten die Kalenden zu solchen Opfern auf, daher Virg. Ecl. I, 43. quotannis — bis senos cui nostra dies altaria fumant, vgl. Hertzberg p. 16. Bei den Mahlzeiten erhalten die Laren Spenden und Erstlinge, bei jeder Familienfeier und freudigen Begebenheit werden sie bekränzt, an Festtagen werden die Lararien geöffnet, Plaut. Aulul. II, 8, 15. Ovid Fast. II, 633. Pers. III, 24 ff., überhaupt, wo die Familie erregt und bewegt ist, da nehmen die Laren Theil. Besonders auszuzeichnen sind unter diesen Veranlassungen die Geburtstage, und wenn der filius familiaris die männliche Toga anlegte, wo er seine Bulle mit Spenden und Gelübden den Laren weihte, Propert. IV, 1, 132. Pers. V, 31. Petron. c. 38. Auch bei Vermählungen wurde ihnen besondere Verehrung bewiesen; wenn die junge Frau ins Haus trat, war ihr Erstes, den Laren zu opfern, Macrob. Sat. I, 15., und bei derjenigen Form der Ehe, welche coemtio hieß, kam die Braut mit drei Kaufschillingen ins Haus, von denen der Gatte einen, der Lar familiaris den zweiten, die Lares compitales des nächsten Kreuzwegs den dritten erhielten. Non. Marcell. p. 531. Endlich gehören auch noch die Charistien zu den häuslichen Larenfesten. Sie fielen auf den Tag nach den Feralien und waren eine Art von häuslichem Aussöhnungsfest, indem die Verwandten (praeter cognatos et affines nemo interponebatur) im Angesichte der Laren ein Mahl hielten und jede entstandene Uneinigkeit ausglichen, Ovid Fast. II, 617. u. Val. Max. II, 1, 8. Zu den öffentlichen Larenfesten aber gehören zunächst die Larentalien am X Kal. Jan., Ovid Fast. III, 58.; dabei das Larentinal genannte Opfer, welches im Velabrum am Grabe der Acca Larentia gebracht wurde. Varro L. L. VI, 24. Diese Acca Larentia galt für die Mutter der 12 Arvalbrüder und die Pflegerin des Romulus und Remus, und war wahrscheinl. identisch mit der Lara Larunda, der Mutter der beiden Lares praestites, welche auch Mania hieß und unter diesem Namen an der Feier der Compitalien Theil hatte. Der Hund war ihr Opfer, wie das der Laren. Vgl.

---

* Vgl. Th. Panofka: die spielenden Laren, ein Altarbild des Theodotos, Rhein. Mus. 1845. S. 133—138. [W. T.]

** Dagegen im Hause des Trimalchio war ein angulus, in cuius aedicula erant Lares argentei positi, Petron. Sat. 29., wozu Burmann eine Inschrift anführt: Laribus publicis dedit imagines argenteas duas, und ein Vermächtniß an die municipes Rhegini, worin u. A. Lares argenteos septem. Vgl. Orelli 3838. Wichtig ist für den Larencult im Allgemeinen Hieronym. comm. in Jesai. T. IV. c. 57.: nullus erat locus qvi non idololatriae sordibus inqvinatus, in tantum ut post fores domorum idola ponerent qvos domesticos appellant Lares, et tam publice qvam privatim animarum suarum sangvinem eis funderent. [W. T.]

Bd. I. S. 12. Müller Etrusk. II. S. 103. Hartung Rel. d. Röm. II. S. 146. Hertzberg p. 37. Am Tage nach diesem Feste, am XI Kal. Jan., wurde den Lares permarini ein Fest gefeiert, wie die Fasten und Macrob. Sat. I, 10. lehren. Ganz bes. aber gehört hieher das Fest der Compitalien, ein den Gottheiten der Kreuzwege (ubi viae competunt) mit der Mania gemeinsames Fest. Bei Fest. p. 253. ed. Müller heißt es Laralia und wird zu den Sacris popularibus gerechnet, d. h. denjenigen, wo das ganze Volk mitfeiernd auftritt, nicht blos durch Vermittlung der Priester. Es wurde natürlich nach den einzelnen compitis begangen, welche auch eine corporative Bedeutung hatten, daher auch collegia compitalicia, vermuthlich zunächst in sacraler, dann aber auch in politischer Bedeutung vorkommen, s. Th. Mommsen de collegiis et sodaliciis Romanorum p. 74 ff. Dionys. v. Hal. berichtet IV, 14., daß Servius Tullius das Fest gestiftet, daß die Sklaven den Dienst dabei verrichtet (anderswo ist von Libertinen die Rede, welche Augustales geheißen, s. Mommsen p. 16., was sich durch die Mitverehrung des genius Augusti erklärt) und an diesem Tage volle Freiheit hatten, endlich daß es an den Saturnalien begangen worden sei, prächtig und kostbar. Bessere Autoren dagegen versichern bestimmt, daß es keine feste Zeit hatte, s. Varro L. L. VI, 25. Fest. v. conceptivae. Macrob. Sat. I, 4. extr. vgl. Hertzberg p. 42. Erst August scheint es auf bestimmte Zeiten fixirt zu haben, s. Suet. Octav. 31. Compitales Lares ornari bis anno instituit, vernis floribus et aestivis. Die ursprüngliche Unterlage des Todtenfestes tritt auch hier hervor, nämlich in gewissen Sühnopfern, symbolischen Menschenopfern, statt deren in ältester Zeit wirkliche stattgefunden hatten, s. Fest. v. laneae effigies u. v. pilae et effigies, Macrob. Sat. I, 7. und Varro bei Nonius p. 538. Auch Schweinsopfer kommen als Sühnopfer der compita vor, Hor. Sat. II, 3, 164. Propert. IV, 1, 23. Außerdem ist von Spielen an den Compitalien die Rede, Macrob. l. c. Cic. Pis. c. 4. mit der Note des Ascon. p. 7. ed. Orelli. Ob der Artikel bei Fest. v. Mensas auf die Compitalien zu beziehen, ist bei dem lückenhaften Zustande desselben unsicher. Noch sind über die compita und compitalia zu vergl. Persius ed. O. Jahn p. 173 f. u. p. 315. und Wöniger Sacralsyst. der Römer S. 108. 113. 122. 126. Ueber den Larencult s. die Abhandlungen von Gori und Passeri in Mus. Etr. T. III. Hempel de diis Laribus, Zwiccaviae 1797. Müller de diis Romanorum Laribus et Penatibus, Hafniae 1811. Wagner über die Laren in Seebodes Misc. crit. I, 1. p. 53 ff. Lanzi saggio di ling. Etr. II. p. 283. Müller Etrusker II. S. 90 ff. Schömann de diis manibus, laribus et geniis, Greifsw. 1840. Hartung Rel. d. Römer I. S. 56—65. Hertzberg de diis Romanorum patriis s. de Larum atque Penatium tam publicorum quam privatorum religione et cultu, Halae 1840. Krahner in dem Artikel Penates, Ersch u. Gruber allg. Encycl. III, 15. S. 409—430. [Preller.]

Larga (It. Ant. p. 349. Tab. Peut.), eine Ortschaft der Rauraci in Gallia Lugdunensis, an der Straße von Mediolanum nach Argentoratum, 97 Mill. südl. von letzterem; d. heut. Largitzen im Elsaß. (Vgl. Schöpflin Alsat. illustr. I. p. 200.) [F.]

Largii, s. Lartii.

Largitio, A. s. v. a. benignitas, liberalitas, Orell. inscr. 3349. Cic. de off. II, 16 f. Bd. I. S. 399. (in diesem S. oft auf Münzen vorkommend), bezeichnet jede dem Volk bewiesene Freigebigkeit, namentlich Spiele, Kämpfe (Cic. de off. II, 16 f.), Gastmähler (epulae, Bd. III. S. 209., z. B. von Sulla, Crassus, Cäsar u. A. Cic. Phil. II, 45. Liv. CXV. Suet. Caes. 26. Dio Cass. XLIII, 21 f. App. b. c. II, 13. etc. Drumann, Gesch. Roms III. S. 615.), Austheilung von Getreide (largitio frumenti), Oel (eig. congiarium) und Geld (später ebenfalls congiarium genannt), die unter

das Volk geworfenen missilia (s. d.) und die den Soldaten gemachten donativa. Einen ganz andern Charakter haben die strenae, s. d. — Von diesen verschiedenen öffentlichen Geschenken behandlen wir hier die Getreidespenden, Congiarien und Donative.

I. Largitio frumenti oder frumentaria. Schon seit alter Zeit sorgte der Staat dafür, daß es den Bürgern Roms nicht an dem nöthigen Getreide fehle (annona, s. Cic. p. dom. 5 ff.) und verkaufte es aus den Staatsmagazinen (nachdem es vorher in den getreidereichen Ländern aufgekauft worden war; später kam es aus den Provinzen theils als Abgabe theils für Geld, Liv. IV, 52. X, 11. XXVI, 16. Cic. or. p. domo 5. Polyb. IX, 44. Zon. X, 5.) zu billigen Preisen, wofür die Aedilen (Bd. I, S. 84.) und später der praefectus annonae (s. d.) sorgte. Zuweilen thaten Privatleute und Magistrate dasselbe, sowohl um sich die Gunst des Volks zu erwerben, als aus uneigennützigen menschenfreundlichen Motiven. Da der zu entrichtende Preis gewöhnlich sehr gering war, so galt der Verkauf wie eine Schenkung und wird gewöhnlich als donatio, largitio und divisio bezeichnet, z. B. Liv. IV, 8. 13. 16. XXX, 26. XXXI, 4. Cic. de off. II, 17. Verr. III, 92. Plin. H. N. XVIII, 4. XXXI, 50. Zon. VII, 20. Eine regelmäßige Getreidespende ordnete aber C. Sempronius Gracchus in seiner lex frumentaria zuerst an, 123 v. Chr., so daß jeder Bürger ohne Rücksicht des Standes und Ranges (Cic. Tusc. III, 20.) das Recht hatte, monatlich eine gewisse Quantität Waizen (wahrscheinlich 5 Scheffel, wie später Regel war, s. schon Sall. fr. hist. III, p. 974. Cort.) gegen die geringe Bezahlung von $6\frac{1}{3}$ As für den Scheffel in Empfang zu nehmen; Schol. Bob. zu Cic. Sest. p. 300. u. 303 Or. Cic. p. Sest. 48. Tusc. III, 20. de off. II, 21. Brut. 62. App. b. c. I, 21. Liv. LX. nennt als Preis semisse et triente, d. i. $1\frac{2}{3}$ As, allein wahrscheinlich ist mit Mommsen, röm. Tribus S. 179. zu lesen: senis cum triente, was durch die Varr. der Codd. unterstützt wird und $6\frac{1}{3}$ As bedeutet. Die lex Appuleia des L. Appul. Saturninus 100 v. Chr. setzte den Preis des Scheffels auf $\frac{5}{6}$ As herunter. Q. Servilius Cäpio suchte die Abstimmung gewaltsam zu verhindern, ad Her. I, 12., und wenn die lex wirklich durchging, so hat sie nicht lange bestanden, Cic. de leg. II, 6., s. leges Appuleiae. Auch lex Livia des M. Livius Drusus, welche die gleiche Tendenz hatte, bestand nur momentan, Liv. LXXI. Flor. III, 17. Tac. Ann. III, 27., s. leges Liviae. In jener Zeit, entweder vor oder nach lex Livia wurde durch M. Octavius das sempronische Gesetz mit einigen in aristokrat. Geist gemachten Modificationen erneuert, so daß der Staatsschatz weniger litt. Cic. Brut. 62. de off. II, 21. Entweder wurde der Preis erhöht oder die Scheffelzahl vermindert oder die Zahl der Percipienten auf eine bestimmte Norm gebracht. Noch weiter ging Sulla, welcher die Getreidespenden ganz aufgehoben zu haben scheint, Sall. fr. hist. Orat. Lep. p. 939. Or. Lex Terentia Cassia 74 v. Chr. stellte die Largitionen wahrscheinlich wieder her und führte den Preis der lex Sempron. wieder ein. Auch ordnete sie Zwangskäufe in den Provinzen an, welche die Statthalter besorgen mußten, Cic. Verr. III, 70. V, 21. p. Sest. 25. Asc. in Pis. 4. p. 9. Or. Zuweilen wurden durch Scons. noch außerordentliche Getreidespenden bestimmt, z. B. Cic. Verr. l. l. und nach der Catilinar. Verschwörung, Plut. Cat. min. 26. Caes. 8. Drumann, Gesch. Roms V, S. 159. Endlich wurde die Bezahlung für das Getreide durch Clodius ganz aufgehoben 59 v. Chr. (nachdem Cäsar schon im Jahr zuvor davon gesprochen hatte, Cic. ad Att. II, 19.), Cic. p. Sest. 25. Asc. Pis. p. 9. Schol. Bob. p. Sest. p. 301. Or. Dio Cass. XXXVIII, 13. Drumann, Gesch. Roms II, S. 238. (Ganz unentgeltlich war auch die uralte Brodspende am Cerestempel, von welcher Varro bei Non. Marc. I. 209. spricht, allein sie be-

traf nur die zum Asyl Geflohenen, nicht die Plebs überhaupt, Niebuhr, R. Gesch. I. S. 690., Dirksen, civ. Abh. II, S. 174 f.) Als Pompeius durch lex Cornelia Caecilia (s. d. Art. und praefectus annonae) die cura annonae erhalten hatte, ließ er die neuen Bürger, welche noch nicht in der Tribusliste standen, eintragen, und vertheilte das Getreide reichlich, Dio Cass. XXXIX, 24. Auch Cäsar erkannte, wie nöthig die Sorge für den Unterhalt der unruhigen plebs urbana sey, aber auf der andern Seite entgingen ihm auch nicht die aus den unentgeltlichen Getreidevertheilungen entspringenden Nachtheile, namentlich theils der Müssiggang der Bürger und Vernachlässigung des Ackerbaus, theils ein übermäßiges Anwachsen der Einwohnerschaft Roms, indem vieles fremde Gesindel durch die verführerischen Getreidespenden dahin gelockt wurde, App. b. c. II, 120. Deshalb schaffte Cäsar die Largitionen zwar nicht ab, aber suchte sie zu beschränken und so unschädlich als möglich zu machen. 46 oder 45 v. Chr. (als praefectus morum) hielt er einen unfeierlichen recensus der Bewohner Roms (vicatim) und ließ die Ansprüche derselben auf das Bürgerrecht prüfen, wobei sich fand, daß die Hälfte der Getreidepercipienten auf dieses Vorrecht keine Ansprüche habe. Statt 320,000, welche bisher Getreide erhalten hatten, wurden nun blos 150,000 als wirklich berechtigt gefunden. Suet. Caes. 41. (Oudendorp ad h. l. und nach ihm manche Gelehrte, zuletzt Savigny in Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. XI, S. 51., verstehen fälschlich: 170,000 Percipienten, indem Cäsar 150,000 der bisherigen Empfänger gestrichen habe.) Liv. CXV. Dio Cass. XLIII, 21. Plut. Caes. 55. Indem er nun allein diese 150,000 zu den Getreidevertheilungen zuließ, traf er folgende Bestimmungen: 1) solche, welche schon vorher gegolten hatten, a) daß nur die Bewohner Roms Antheil nehmen dürften, App. b. c. II, 120. Dio Cass. XLIV, 35., b) daß jeder Bürger dazu berechtigt sey, ohne Ausschluß der Freigelassenen, Dionys. IV, 24. Dio Cass. XXXIX, 24. Schol. ad Pers. Sat. V, 73 ff. Adrian. sent. 3. Phil. leg. ad Caes. ed. Francof. 1691. p. 1015. cf. Suet. Oct. 42 Die moralische Würde machte keinen Unterschied, außer wenn Jemand ein Verbrechen verübt hatte, welches Verlust der Civität nach sich zog, Sen. de ben. IV, 28. Ob Cäsar die Senatoren und Ritter ausdrücklich von der Perception ausschloß oder ob diese aus Stolz keinen Gebrauch mehr von ihrem Recht machten, bis es ein Kaiser auch gesetzlich aufhob, l. 35. pr. D. de leg. (32, 1.), ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. In den Quellen der Kaiserzeit werden die Theilnehmer der Getreidespenden meistens plebs Romana oder pop. Rom. bezeichnet. Bedeutend ist aber die Frage, ob ein jeder Bürger als solcher das Recht auf die Spenden hatte, oder ob Cäsar nur die Aermeren dazu berief. Daß sowohl von jeher als auch später nur die Aermeren an den Spenden participirt hätten, behaupten die größten Autoritäten, z. B. Vaillant (von dem Folg. citirt), Spanhem. de usu etc. II, p. 540., Rasche, lexicon rei numariae v. frumentar. largit., Dirksen, civil. Abhandl. II, S. 178 f., Drumann, Gesch. Roms III, S. 619., Hoeck, Röm. Gesch. I, 2. S. 140 ff. 384 f., Savigny, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. XI, S. 51 f., und mehrere Stellen der Classiker sprechen für diese Ansicht, z. B. Dio Cass. XXXVIII, 13. App. b. c. II, 120. Plut. C. Gracch. 5. reip. ger. praec. 24. Dionys. IV, 24. Allein dieses sind nicht Worte der Getreidegesetze, sondern Berichte der Schriftsteller über das faktische Verhältniß, nemlich daß die Getreidespenden vorzüglich den Armen zu Gute kamen, was in praxi gar nicht anders seyn konnte. Daß die Wohlhabenderen bis in das erste Jahrhundert der Kaiserzeit durch die Gesetze von den Spenden ausgeschlossen worden seyen, wird nirgends gesagt; es finden sich vielmehr einige Aeußerungen, nach welchen die genannte Wohlthat allen Bürgern zu Theil werden mußte, nemlich Sen. de brev. vitae 8 sagt: annua congiaria homines clarissimi

(also nicht blos die Armen) accipiunt (bei den Congiarien waren aber dieselben Percipienten wie bei den Getreidespenden), und de ben. IV, 28. von den Getreidespenden: quod tanquam civi non tanquam bono datur. Aus der republ. Zeit ist noch Cic. p. Arch. 5 zu erwähnen, wo es als Zeichen der Civität angeführt ist, wenn Jemand in der Liste derer steht, welche beneficia empfangen, was für eine allgemeine Berechtigung der Bürger spricht. Auch ist der auf lex Julia municipalis (früher tabula Heracleensis genannt) gestützte Gegenbeweis nicht überzeugend. Es heißt in dem fragmentarischen Anfang dieser lex, daß sich gewisse Personen bei dem Consul, in dessen Abwesenheit bei dem Praetor urbanus, in dessen Abwesenheit bei dem Prätor der Fremden, oder endlich bei einem Volkstribunen zu melden und eine professio zu machen haben. Diese Personen solle der Magistratus auf eine Tafel aufzeichnen, und dieselbe sowohl in foro, als auch speciell bei den Getreidevertheilungen aufstellen, damit die das Getreide vertheilenden Personen keinem der auf dem album verzeichneten Menschen Getreide gäben oder geben ließen. Savigny (ähnlich Mazochi ad tab. Her.) erklärt, diese Personen, welche nichts erhalten sollten, seyen die in Folge der zu leistenden professiones sich ergebenden Wohlhabenden, welche der Magistratus auf einer besondern Tafel aufzuzeichnen habe, während an die Bedürftigen tesserae gegeben worden seyen, um diese zum Empfang des Getreides zu legitimiren. So zweckmäßig auch diese Einrichtung gewesen wäre, so liegt sie doch nicht in den Gesetzesworten, welche vielmehr nichts enthalten als: Alle, welche professiones zu machen haben, sollen nichts erhalten, während es nach Savigny heißen müßte: Alle Bürger ohne Ausnahme sollen professiones machen, damit der Magistratus alsdann die Wohlhabenden herausheben kann, welche er auf eine Tafel zu setzen hat u. s. w. Was soll es aber bedeuten, daß die sich Meldenden nichts erhalten? Dirksen, civil. Abhandl. II, S. 174. schiebt an einer Stelle des Gesetzes die Negation non ein, wodurch ein sehr guter Sinn herauskommt: der Magistratus solle keinem Getreide geben, welcher nicht auf der Tafel stehe, und das album der sich Meldenden wäre demnach das der Vertheilung zu Grunde liegende Register. Allein die Annahme ist zu gewagt, daß auf einer öffentlich aufgestellten Gesetzestafel gerade das Wort gefehlt habe, auf welches Alles ankommt und dessen Wegfallen einen ganz entgegengesetzten Sinn hervorbringt. Darum verwirft auch Puchta, Instit. I, S. 387. die genannte Conjektur und scheint unter den Personen, die die professiones machen, die 170,000 zu verstehen, welchen Cäsar die Getreidespenden entzog, s. oben. Am wahrscheinlichsten ist Mommsens Behauptung S. 190., daß sich die professiones auf diejenigen beziehen, welche sich, nachdem die Zahl von 150,000 Empfängern geschlossen war, meldeten, um in die Stellen der gestorbenen Percipienten einzurücken (die non recensiti bei Suet. Caes. 41. Vielleicht sind die subditi in locum erasorum bei Plin. pan. 25. dieselben). Die Vertheilung wurde aber von Cäsar noch nicht auf die männlichen Köpfe beschränkt, ebensowenig auf ein gewisses Alter, denn lex Jul. munic. l. 4. 5. spricht von pupillus und pupilla. Auch in der Kaiserzeit werden mehrmals unmündige Knaben unter den Getreideempfängern genannt, z. B. Suet. Oct. 41. Adrian. sent. 11. 12. Orell. inscr. n. 3358. Daß aber unter den Kaisern Frauen Theil nehmen durften, wie Dirksen S. 183. vermuthet, ist nicht anzunehmen; aus Adrian. sent. 11. 12. 14. erhellt vielmehr, daß sie ausgeschlossen waren von den Congiarien, und wer an diesen nicht participiren durfte, konnte es ebensowenig an den Getreidespenden. Was die Art der Vertheilung selbst betrifft, so geschah dieselbe nach alter Weise monatlich, Dionys. IV, 24.; erst Octavian führte daneben eine dreimonatliche Vertheilung ein, je nachdem es die Percipienten vorzogen, Suet. Oct. 40. Die Namen Aller waren auf

eine eherne Tafel eingegraben, Sen. de ben. IV, 28. Cic. p. Arch. 5., was noch in der spätesten Zeit der Fall war, l. 15. C. Th. annon. (14, 17.). Der größern Leichtigkeit und der bessern Controle wegen wurde die Vertheilung, wie früher, tribusweise vorgenommen (sowohl wenn Geld, als wenn Getreide vertheilt wurde, App. b. c. III, 23. Suet. Oct. 101.), was sich auch die ganze Kaiserzeit hindurch erhielt, Plin. pan. 25. Julian. orat. III. ed. Lips. p. 111. Die einzelnen Tribus scheinen ihre besondern Kornmagazine gehabt zu haben, Orell. inscr. 3214. cf. Gruter. 244, 4. Ein solches Lokal war auch die porticus Minucia vetus et frumentaria, Appul. de mund. p. 74. Elm.; oder wurden hier vielleicht nur die tesserae ausgetheilt, welche in den Spezialmagazinen abgegeben wurden, Becker, Röm. Alterth. S. 621? Wie sich die Tribus umgestalteten, s. unten. 2) Neue Einrichtungen Cäsars. a) Zuerst bestimmte Cäsar, daß die Zahl der 150,000 im Recensus erfundenen Bürger die Norm für die Zukunft abgeben sollte, so daß damit die Zahl der Getreideempfänger geschlossen sey, und daß an die Stelle der Gestorbenen der Prätor jährlich Andere durch das Loos zu stellen habe, Suet. Caes. 41. Die sich später Meldenden wurden aufgezeichnet, damit aus ihnen geloost werden könne, s. oben bei lex Julia munic. Ferner ist nicht unwahrscheinlich, daß Cäsar b) den 150,000 Bürgern das Getreide nicht ganz umsonst, sondern zu einem mäßigen Preis gab, wie früher Regel gewesen war; c) daß er den ganz Armen das Getreide gratis verlieh. Zu diesem Behuf gab er ihnen Freikarten (tesserae, meist mit dem Zusatz frumentariae bezeichnet), gegen deren Ablieferung sie in den Magazinen ihre Monatsportion umsonst erhielten. Beides ist von Mommsen scharfsinnig vermuthet, und das Letztere folgert er aus Suet. Oct. 41., wo es von Augustus heißt: tesseras numarias duplicavit (er machte noch einmal so viel Freistellen, als Cäsar gegründet hatte). Tesserae numariae erklärt Mommsen als Freikarten, bei deren Ertheilung zugleich der festgesetzte Preis für die Monatsportion von 5 Scheffeln mit ausgezahlt ward, damit die Empfänger bei dem Empfang des Getreides im Magazin dieses Geld wieder abliefern sollten. Es ist jedoch dieser Umweg nicht nöthig, denn warum soll tess. num. nicht eine Freikarte bezeichnen, welche so viel als Geld bedeutet und als Geldeswerth von den Magazinaufsehern angenommen wird. Das Attribut numariae war beigefügt, um die tess. von den andern ganz verschiedenen Arten der tesserae zu unterscheiden. Als es aber auch Freikarten auf Oel, Geld u. s. w. gab, nannte man die tesserae numariae später tesserae frumentariae, und diese Anordnung der Freikarten erhielt sich die ganze Kaiserzeit hindurch. Suet. Ner. 11. Dom. 4. Pers. V, 73 ff. Juv. VII, 174 f. Zon. XI, 19. Orell. inscr. 3360 ist eine tessera mit folgender Inschrift: Ant. Aug. Lib. LI (oder II) und auf der andern Seite: Fru N LXI (Antonini Augusti liberalitas II, frumento numero sexag. primo). Später nahm jedoch tessera eine andere Bedeutung an, s. unten.

Nach Cäsars Tod geriethen seine guten Einrichtungen schnell in Vergessenheit, und die Zahl der angeblichen Bürger wuchs durch die Eindringlinge wieder sehr heran, so daß August 44 v. Chr. und bei den nächstfolgenden Congiarien nicht weniger als 250,000 zu beschenken hatte; 5 v. Chr. waren es sogar wieder 320,000; 2 v. Chr. aber hielt er wie Cäsar einen Recensus (vicatim), in welchem die Zahl der Percipienten auf 200,000 beschränkt wurde, Mon. Ancyr. 3. Dio Cass. LV, 10. Suet. Oct. 40. Diese Zahl von circa 200,000 Bürgern gibt nach Bunsens (Beschreibung Roms I, S. 183 ff.) von Mommsen S. 188 ff. angenommener und weiter ausgeführter Ansicht eine Grundlage, um die Bürgerbevölkerung Roms zu bestimmen, und beschränkt sich keinesfalls auf die „Stadtar-

men". Octavianus erneuerte vielmehr Cäsars Bestimmungen: 1) jeder wirkliche Bürger erhält, wie vor Alters, monatlich eine gewisse Quantität Getreide gegen einen geringen Preis, — (nur in theuern Jahren oder wenn es Augustus sonst zweckmäßig fand, gab er Allen gratis, und dann fällt diese largitio in die Kategorie der congiaria, indem tess. frumentariae oft Gegenstand der Vertheilung sind, s. missilia u. congiarium S. 783.). 2) Eine Zahl ganz Armer erhält das Getreide stets umsonst, und zwar machte August noch einmal so viel Freikarten, als Cäsar (tesseras numarias duplicavit, Suet. Oct. 41., s. S. 780.). Daß Octavianus das Getreide nicht regelmäßig allen Bürgern gratis gab, ergibt sich aus den Berichten der Schriftsteller. Suet. Oct. 42. sagt, Oct. habe die frumentationes publicas gänzlich abschaffen wollen, quod earum fiducia cultura agrorum cessaret, aber er habe den Gedanken aufgegeben, da er überzeugt gewesen, daß dieselben später doch wieder eingeführt werden würden. Er beschränkte die Vertheilungen also nur und verkaufte das Getreide saepe levissimo, interdum nullo pretio und zwar viritim, Suet. Oct. 41. (das Schenken war also keine Regel, sondern Ausnahme — interdum, s. auch Dio Caß. LIII, 2.). Der Preis war aber doch nicht zu gering, damit der Landbau und Handel nicht zu sehr leiden möchte, Suet. Oct. 42. — Daß die Veteranen ebenso wie die Aermsten das Getreide umsonst empfangen hätten, ist von Mommsen S. 185 f. aus Sall. de ord. rep. I, 8. und Pers. V, 73 f. nicht überzeugend bewiesen worden. — Uebrigens wird August's Sorge für die Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel an verschiedenen Orten gerühmt, obgleich trotzdem mehrmals Noth und Theurung eintrat, Tac. Ann. I, 2. Suet. Oct. 18. 42. Dio Caß. LV, 26. Unter den folgenden Kaisern wurde die Handlungsweise August's im Ganzen befolgt, d. h. sie sorgten für Zufuhr, um nicht Unruhen bei dem hungrigen Pöbel hervorzurufen, sie verkauften das frumentum publicum (frumentum plebis oder populi) zu mäßigen Preisen, die stets nach den Umständen normirt wurden, steigend und fallend, schenkten es auch zuweilen ganz als congiarium, weshalb das Volk oft panem et Circenses forderte, und ließen es regelmäßig nur einer gewissen Zahl der Armen gratis zukommen, welche die tessera bald ein für allemal erhielten, und diese nach und nach ganz als Eigenthum ansahen. Ueber Tiberius s. Tac. Ann. II, 87. VI, 13., über Claudius Suet. Claud. 18. über Nero Tac. Ann. XV, 18. 36. 39 (pretium frumenti minutum, nemlich nur drei Seſt. für den Scheffel). 43. 72 (die Soldaten erhielten von ihm das Getreide gratis, nachdem sie es vorher ex modo annonae, d. h. nach der gewöhnlichen Taxe aus den Staatsmagazinen erhalten hatten, s. auch Suet. Ner. 10. u. Vaill. col. II, p. 88.). Suet. Ner. 11. Daß er, wie Dio Caß. LXII, 18. sagt, die Getreidespenden abgeschafft habe, bezieht sich wohl nur auf eine Preiserhöhung für die Kaufenden oder auf Wiedereinführung der Bezahlung für die Armen, nachdem er es vorher einigemal umsonst gegeben hatte. Es hängt also Alles von der Willkür des Kaisers ab. Dem Kaiser Vespasianus wurde eine Inschrift errichtet von der plebs urbana quae frumentum publicum accipit et tribus... Gruter 244, 4. Ueber Titus s. Orell. inscr. Nr. 754.; über Traian Plin. pan. 29. 31. Lampr. Hel. 27. A. Vict. Caes. 13.; über Anton. Philos. Cap. Ant. Ph. 7. 11.; über Severus Dio Caß. LXXVI, 1. Herodian. II, 14. III, 8.; Heliogabal Lampr. Hel. 35. 47. Schuch Privatalterth. S. 236 f. Der Sorge der Kaiser für das Getreide, dessen Zufuhr, Vertheilung u. s. w. wird oft auf Münzen gedacht mit den Ausdrücken: Annona, Ubertas, Abundantia, Liberalitas etc. Spanhem. de usu et praest. n. II, p. 536 f. 541. Auf einer Münze Nerva's steht: plebei urbanae frumento constituto, Spanhem. p. 538 f. Oisel, sel. num. p. 398. Eckhel

d. n. VI, 406. — Allmälig erfolgen mit der res frumentaria wichtige Veränderungen, nemlich der Verkauf des öffentlichen Getreides an die Bürger hört immer mehr auf, eine Wohlthat zu seyn (namentlich wenn der Preis hoch gestellt war), ja endlich wird das Getreide gar nicht mehr verkauft, sondern die Pistores erhalten dasselbe, welche für Brod zu angemessenen Preisen zu sorgen haben, und das ganze Largitionswesen nimmt sonach immer mehr den Charakter als Versorgung der Armen an, (auf's Neue von Kaiser Valentinian eingeschärft 369 n. Chr. l. 5. C. Th. annon. civ. 14, 17); die tessera ist nun nicht mehr eine Anweisung oder Legitimationskarte für die Monatsportion, sondern wird dem betreffenden Armen ein für allemal gegeben, und erhält deshalb die Bedeutung als Recht auf die kaiserlichen regelmäßigen Spenden. Die Inhaber der Tessera bilden in jeder tribus eine eigenthümliche Korporation, welche sogar den Namen der Tribus annehmen, so daß z. B. tribus Iguvina s. v. h. a. der Complex der in dieser tribus befindlichen Armen, welche die tessera haben. Die tessera wird ein den Betheiligten als Recht zustehendes Eigenthum, worüber der Besitzer nach Belieben verfügen (vererben und verkaufen) kann. So werden die Bedeutungen emere tribum u. emere tesseram synonym, nemlich sich eine Freistelle in der Tribus kaufen. Scävola l. 35. pr. D. de legat. (32, 1.) spricht davon, daß, wenn ein Patronus im Testament den Erben angewiesen habe, einen Libertus in die Tribus einzukaufen, dieser Libertus oder dessen Erbe von dem Erben des Patronus Ersatz für alle commoda und principales liberalitates, welche die Theilnehmer der Tribus seit dem Tod des Patronus erhalten hätten, bis zu dem Moment der Einkaufung fordern dürfe; ähnlich Ulp. l. 52. §. 1. D. de iud. (5, 1.); Paull l. 49. §. 1. D. de leg. (31, 1.) gebraucht frumentaria tessera legata in demselben Sinn wie tribum emere, ebenso l. 87. pr. D. eod. Neben dieser Umgestaltung ist eine andere Veränderung zu erwähnen, nemlich daß die Armen statt des Getreides gebackenes Brod bekamen, annona civica genannt. Dieses geschah schon vor Aurelianus, denn von diesem wird erzählt, daß er schwerere und anders geformte Brode gegeben habe, Vop. Aur. 35. 47. Zos. I, 61. Die Pistores (Socrat. hist. eccl. V, 18.) buken das Brod und lieferten es an die Orte, von denen es an gewissen Tagen (später täglich) von den Inhabern der tessera abgeholt wurde, Orell. inscr. 3358. Diese Orte waren Lokale, zu denen Stufen hinaufführten (gradus), wovon das Brod den Namen panis gradilis erhielt. Das schlechte h. sordidus und Ardiniensis, das feinere buccella, worüber Gothofr. ad l. 5. C. Th. de annon. (14, 17.) ausführlich handelt (Tom. V, p. 267 f. 271 ff.). Die Austheilung geschah also nicht im Amphitheater, wie Salmas. ad Vop. Aur. 34. geglaubt hatte, sondern gradibus ab altis, Prud. adv. Symm. I, 589. II, 948., s. Vales. ad Amm. Marcell. XXVIII, 4, 29. Goth. ad l. 2. C. Th. p. 268. Dafür sprechen auch die zahlreichen Darstellungen auf Münzen. Daß Constantinus für das Getreidewesen sorgte, bezeugen Orell. inscr. n. 3358 und die Rechtsquellen. Er führte die Brodspende auch in Constantinopel ein für einige bevorzugte Korporationen (scholae scutariorum, clibanariorum) und für die Besitzer neugebauter Häuser (panis aedificiorum), Zos. II, 32. Socr. II, 13. Sozom. III, 7. l. 9. 10. 12 ff. C. Th. de ann. civ. (14, 17.); Theodosius erhöhte die Quantität, l. 2. C. Th. eod., und gestattete, daß die Percipienten ihr Recht verkaufen dürften, was vorher mehrmals verboten worden war, l. 6. 7. 9. 10. C. Th. eod. Wie die spätern Kaiser überhaupt für das Getreidewesen Roms und Constantinopels sorgten, s. C. Th. 14, 15. u. 16. de canone frum. urb. Rom. u. Const. Der Praefectus annonae u. praef. urbi waren damit beauftragt, s. beide Artt. Die Vertheilungen scheinen in Rom mit Theoderich ihr Ende erreicht zu haben, in Constantinopel dauerten sie weit länger, hingen aber ganz von des Kaisers

Willkür ab. Doch diese Zeit liegt über unsern Grenzen, man sehe Symmach. u. Cassiodor. Literatur über die Getreidegesetze und Getreidespenden: V. Contaren. lib. de frum. Rom. largitione, Venet. 1609. Vesal. 1669., bei Graev. VIII, p. 923—974. D. Schaghen, de re frumentaria, Trai. ad Rh. 1709. und in Oelrichs thes. diss. II, 3, p. 133—214., namentlich p. 152—176. J. M. G. Beseke, de frum. largit. et leg. frum., Mitao. 1775. H. E. Dirksen, civilist. Abhandlungen II, S. 163—201. u. vorzüglich Th. Mommsen, die röm. Tribus, Altona 1844. S. 177—201. 205 f. — Von allen Largitionen, also auch von den Getreidespenden handelt W. Lazius, reipubl. Rom. II, 15. IV, 9. S. noch Hoeck, Röm. Gesch. I, 2. S. 138—144. 384 ff.

II. Congiarium ist ein dem Volk außerordentlicher Weise (im Gegensatz zu den regelmäßigen largitiones frumentariae) gemachtes Geschenk an Geld, Getreide, Oel, Wein (Plin. H. N. XIV, 17.), Fleisch, Obst, Salz (z. B. Plin. H. N. XXXI, 7. aus der Urzeit, dann XVIII, 4.) u. s. w. In der republikanischen Zeit machten die Kandidaten solche Geschenke (s. Bd. I, S. 399. u. Suet. Caes. 26.) oder Magistratspersonen, namentlich die Aedilen, Liv. XXV, 2. u. zwar ursprünglich in Oel, wovon auch das Wort herzuleiten ist, denn congius (Bd. II, S. 591.) war das dabei gewöhnliche Maß, weshalb Quintil. VI, 3, 52 sagt: congiarium commune liberalitatis atque mensurae; ähnlich Isidor. XIV, 25. In der Kaiserzeit bestanden die cong. meistens in Geld, doch auch in Naturalien, ja man kann die unentgeltlichen Getreidespenden als congiaria ansehen. Ein sehr glänzendes congiarium gab Cäsar dem Volk 46 v. Chr., nachdem er es schon vor dem Bürgerkrieg verheißen hatte, nemlich einem Jeden 400 Sest. oder 100 Denare, dazu 10 Pfund Oel, 10 Scheffel Getreide und ein großes Mahl, Dio Cass. XLI, 16. XLIII, 21. Suet. Caes. 38. App. b. c. II, 102. Garat. ad Cic. Phil. II, 45. Drumann, Geschichte Roms III, S. 615 f. Noch viel freigebiger war Augustus, welcher sechsmal das Volk beschenkte und zwar jedesmal mit einer Summe von 250—400 Sest. Suet. Oct. 41. 42. Dio Cass. LIII, 28. LV, 10. und vorzüglich Monum. Ancyr. 3. Von Tiberius werden ein paar mal cong. erwähnt, Suet. Tib. 20. 48. Vell. II, 129., s. auch Tac. Ann. III, 29., desgleichen von Caligula, Suet. Cal. 17. Dio Cass. LIX, 2. Zon. XI, 4., noch öfter von Claudius, Suet. Claud. 21. Tac. Ann. XII, 41. Dio Cass. LX, 25., von Nero 3 cong., Tac. Ann. XIII, 31., von Domitian Suet. Dom. 4. Mart. VIII, 15., von Traianus, Plin. pan. 25. 27. 41. Eckhel doctr. num. VI, 413., 7 cong. von Hadrianus, Spart. Hadr. 6. Adrian. sent. 3 ff., von den Antoninen (Philos. 7 cong., Pius 8, Caracalla 9 cong.), Cap. Ant. Pius 4. 8. Phil. 22. 27. Dio Cass. LXXI, 32. Orell. inscr. n. 3360., 8 von Commodus, Lampr. Commod. 1. 16., Nerva (nur auf Münzen erwähnt), 7 cong. von Severus, Dio Cass. LXXVI, 1., von Ant. Diadum., Lampr. A. Diad. 2., 9 cong. von Caracalla, 6 von Geta, 2 von Heliogabal (alle nur auf Münzen), 5 von Sev. Alexander, Lampr. Al. 22. 26., von Aurelian, Vop. Aur. 35. 48., von Constantin in Constantinopel, Malal. XIII, p. 322 f. Dind., von Theodosius u. s. w. Sehr oft kommen die cong. der Kaiser auf Münzen vor (aber erst seit Nero), in späterer Zeit meistens mit dem Ausdruck liberalitas (auch auf der inscr. bei Orell. 3360.), und J. F. Vaillant soll nach den Münzen ein vollständiges Verzeichniß der kaiserl. congiaria aufgestellt haben, in s. Abhandl. histoire des congiaires, marqués sur les medailles in Hist. de l'acad. des Inscript. Tom. IV, p. 198—218., s. auch Spanhem. de usu et praest. num. II, p. 529—542. Tresfort, sur les liberalités exprimées sur les médailles antiques; Rasche, lexicon rei numariae, v. congiarium und liberalitas und Grote-

fend in Ersch und Gruber Encykl. v. donativum, wo bemerkt wird, daß Quintillus, der Bruder des Claudius Gothicus, der letzte Kaiser sey, auf dessen Münzen man liberalitas Aug. finde. Spätere congiaria werden nicht erwähnt. Cong. wurden gewöhnlich ertheilt wenn ein kaiserlicher Prinz die toga virilis anlegte, bei Consulatsantritt oder am Geburtstag des Kaisers, und bei andern feierlichen Gelegenheiten, s. die cit. Stellen. Berechtigt zum Empfang des congiarium waren ursprünglich alle Getreidepercipienten, wie Mon. Ancyr. 3 sagt, Octav. habe cong. gegeben plebei, quae tum frumentum publicum acceperunt oder plebei urbanae, s. noch Dio Cass. XLIII, 21. LV, 10. LX, 25. LXXVI, 1. Als später nur noch die Armen Getreide bekamen, können die cong. auch wohl auf einen größern Theil des Volks ausgedehnt worden seyn.

III. Donativum wird als ein nur den Soldaten gegebenes Geschenk, im Gegensatz zu dem congiarium der Bürger, mehrmals scharf bezeichnet, Suet. Cal. 46. Ner. 7. Dom. 2. Tac. Ann. XII, 41. Plin. pan. 25. 41. u. Schwarz ad h. l. Ehe sich der Sprachgebrauch regelte, wurde congiarium auch von den militär. Geschenken gebraucht, z. B. Cic. ad Att. XVI, 8. u. auf Monum. Ancyr. 3. Zuerst kommen diese donativa in den Bürgerkriegen vor, z. B. im Heer des Brutus und Cassius, App. b. c. IV, 89. 101. Sehr groß war das donativum Cäsars nach seinem Triumph, nemlich 5000 Denare oder 20,000 Sest. für jeden Krieger, das Doppelte für Centurionen, das Vierfache für die Kriegstribunen, Dio Cass. XLIII, 21. Suet. Caes. 38. Plut. Caes. 55. App. b. c. II, 102. Ueber die Geschenke des Anton. u. Octav. s. App. b. c. III, 42 ff. Dio Cass. XLVI, 46. LI, 21., namentlich Monum. Ancyr. 3. Diese genannten donativa stammten theils von den seit alter Zeit von dem Feldherrn nach dem Triumph oder nach einer großen Beute den Soldaten gemachten Geschenken, z. B. das donat. Cäsars; darum heißt ein solches donat. auch congiarium triumphale, Mon. Ancyr. 3. (s. praeda und triumphus), theils waren sie neu eingeführt, als ein gutes Mittel, die Soldaten an den Feldherrn zu fesseln, wie z. B. Brutus und Cassius thaten u. s. w. In der Kaiserzeit kommen die donativa sehr oft vor, und zwar von der zweiten Art (selten die von der ersten Art, z. B. Suet. Cal. 46. cf. Dio Cass. LIX, 2.), um die Herzen der Soldaten zu gewinnen und sich deren Treue zu versichern. Solche don. gaben die Kaiser bei ihrem Regierungsantritt, an ihren Geburtstagen, bei Jahresanfang und andern Festtagen, oft auch dann, wenn das Volk ein congiarium erhielt, damit die Soldaten nicht leer ausgehen sollten. Selten waren die während des Kriegs den Soldaten zur Aufmunterung verliehenen donativa. Die Summe des donativum war sehr verschieden, gewöhnlich 75 Denare, Cap. Clod. Alb. 2. Lampr. Hel. 26., M. Aurel. u. L. Verus gaben Jedem 20,000 Sest., Cap. A. Phil. 7., Didius Julianus sogar 25,000 oder 30,000 Sest. (womit er sich den Thron erkaufte), Spart. Jul. 3. Zon. XII, 7. Die Donativa wurden allmälig so regelmäßig vertheilt, daß man sie sogar stipendia nannte und immer neben den stip. erwähnte, Cap. Max. et Balb. 12., Max. 18., l. 10. D. de re mil. (49, 16.), l. 1. C. eod. (12, 36.). Sie dauerten regelmäßig in späterer Zeit fort, in Italien bis Theodorich, im Ost-Röm. Reich noch länger, s. Cassiod. Var. IV, 14. V, 16. 27. Procop. Anecd. 24, p. 137. Bonn. Als Belege des Gesagten vgl. außer den cit. Stellen noch Tac. Hist. I, 18. IV, 19. Ann. XIV, 11. XV, 72. Dio Cass. LXII, 27. LXXVI, 1. LXXVIII, 36. Suet. Galb. 16. 17. 20. Spart. Hadr. 5. Cap. Ant. Pius 4. 8. 10, Spart. Sev. 16. Lampr. Sev. Alex. 26. Cap. Pert. 4. Herodian. II, 6. 7. 11. 14. III, 8. IV, 4. VII, 3. 6. Orell. inscr. n. 3488. 3567 ff. Sozom. V, 16. Cassiod. VI, 7. S. Grotefend, in Ersch u. Grubers Encyklopädie v. donativum. Vgl. die Art. missilia u. strenae.

B. Largitiones sacrae und privatae wurde in der Kaiserzeit die Benennung für aerarium und fiscus (vielleicht deshalb, weil aus beiden die verschiedenen Spenden floßen) l. 21. C. appell. (7, 62.) l. 2. C. de canon. (10, 23.) l. 7. C. Th. de fals. mon. (9, 21.). Ueber den Staatsschatz, dessen Haupteinnahme aus der Grund- und Kopfsteuer bestand (s. tributum und vectigal), und welcher von dem comes sacrarum largit. beaufsichtigt wurde (Bd. II, S. 524.), s. Aerarium undidie cit. Artt.. Der Fiscus (Bd. III, S. 478.) stand unter Leitung des comes rei privatae oder privatarum largit. Bd. II, S. 525. [R.]

Der röm. largitio entsprechen die griechischen *διαδόσεις* und *διανομαί*, wiewohl weit nicht so entwickelt und organisirt wie jene. Sie bestanden theils in Kornspenden, *σιτοδοσίαι* (Pollux VIII, 103.), auch hier auf die Beschwichtigung des Volks berechnet (Aristoph. Vesp. 714.), aber vereinzelt, während das Verkaufen von Getreide aus den Staatsmagazinen an das Volk um niedrigen Preis sich häufiger findet, s. Böckh, Staatshaush I. S. 96 bis 98., theils in Länderanweisungen, s. *κληρουχία*, Bd. II, S. 454., theils in Geldaustheilungen. So wurden bis auf Themistokles die Einkünfte der attischen Bergwerke unter die Bürger vertheilt, s. Metalla; so seit Perikles der Betrag des Eintrittsgeldes in's Theater, was dann aber eine weitere Ausdehnung erhielt und zu einer Geldspende für Feste und sonstige Feierlichkeiten wurde, s. *Θεωρικόν*. Auch wurden außerordentlicherweise eingegangene Summen, wie von Güterconfiscationen, unter das Volk vertheilt oder sahen sich Reiche, um dem Neide zu begegnen, zu freiwilligen Spenden veranlaßt, Böckh I, S. 234. Es kam so weit, daß Demades die Geldspenden den Kitt der Demokratie nannte (Plut. Q. Plat. X, 4.). Der Zweck dem Pauperismus zu steuern, tritt hier ganz zurück; das souveräne Volk verkauft seine Stimmen und Gunst um die Mittel zum Wohlleben. Ueber die attische Armenpflege s. *Ἀδύνατοι* Bd. I, S. 79. und über die *διαδόσεις* im Allgemeinen Wachsmuth Hell. Alterth. Kunde, II, S. 88—90. ed. 2. [W. T.]

Largonius (T. Flavius) wird in einer an der Via Pränestina gefundenen Inschrift bei Orelli 4280. faber flaturarius sigilliarius genannt, d. h. ein Künstler, der kleine Bronzebilder goß, s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 339. [W.]

Largus (ingenii sui, Ovid), besang die Thaten, besonders die Ansiedelung Antenors zu Padua, s. Ovidius (sein Zeitgenosse?) Ex Pont. IV, 16, 17. Vgl. Wernsdorf, Poett. Latt. minn. IV, p. 581. Ob er identisch ist mit dem Ankläger des Gallus Valerius Largus (s. oben II, S. 695.) ist zweifelhaft. [B.]

Lariagāra (*Λαριαγάρα*, Ptol. VII, 2.), eine Stadt in India extra Gangem, am Flusse Daona (jetzt Irawaddy), oberhalb der Aurea Chersonesus. Man hält sie für das heut. Caracaran im Reiche Aracan. [F.]

Larica (*Λαρική*, Ptol. VII, 1., und wahrsch. auch Peripl. mar. Erythr. p. 24., wo es statt *ἡ Ἀραβικὴ χώρα* wohl *ἡ Λαρικὴ* heißen soll [obgleich freilich auch die Aenderung *ἡ Ἀριακὴ* Manches für sich hat] denn der Name Larica wird nach Ritter's Erdkunde V. S. 514. durch den der indischen Dynastie Lar bestätigt: vgl. Transact. of the Roy. Asiat. Soc. T. I, p. 208. s. aber auch Lassen Ind. Alterth. I. S. 108. Note 2.), ein mächtiger und reicher Handelsstaat in Vorderindien zwischen dem Staate Ariaca und dem Meerb. von Barygaza (j. Golf von Cambay), mit den großen und blühenden Handelstädten Barygaza, Minnagara und Ozene. Die Europäer. führten hier ungefärbte Wollenzeuge, Kupfer, Blei, Korallen, Glas, griech und ital. Weine, Schmucksachen, Essenzen u. s. w. ein, und kauften dagegen Edelsteine, bes. Diamanten und Onyxe, Perlen, Elfenbein, Schildkrot, rohe Seide, seidene und baumwollene Stoffe, Pfeffer, Narden und andere indische

Produkte (Peripl. p. 31 f.), und die Kaufleute mußten für die Erlaubniß Handel zu treiben fein gearbeitetes ausländisches Silbergeschirr, musikalische Instrumente, ausgesuchte Weine, ungefärbte, feine Wollenzeuge, die köstlichsten Salben und schöne Mädchen für den Harem als Tribut an die Könige liefern (Peripl. p. 28.). [F.]

Larine, Quelle in Attica, blos von Plin. IV, 7, 11. genannt. [F.]

Larinum* (*Λάρινον*, Ptol. III, 1. Mela II, 4, 6. Cic. ad Att. VII, 13. Tab. Peut. u. A. *Λάρινα*, Steph. Byz.), eine Stadt der Frentaner (nach Mela fälschlich der Daunier) in Unteritalien, und später römisches Municipium (Cic. pr. Cluent. c. 5.), jedoch mit einem größern, selbständigen und bis zum Adriat. Meere reichenden (Silius XV, 565.) Gebiete, zu dem auch das der Küste noch nähere Cliternia gehörte, und dessen Einw. bei Cäs. B. Civ. I, 23. Frentani Larinates, bei Plin. III, 11, 16. Larinates cognomine Frentani, sonst aber (z. B. bei Silius am a. O. und VIII, 404.) auch blos Larinates heißen. Sie lag am Fluß Tifernus, nach Cicero pr. Cluent. 9. 18 (nach der Tab. Peut. fälschlich blos 12) Mill. nordwestl. von Teanum Apulorum und (nach letzterer) 23 Mill. südöstl. von Histonium, und heißt noch jetzt Larino. (Vgl. Abeken Mittelital. S. 117.) [F.]

Larissa (*Λάρισσα*), ein gemeinschaftlicher Name vieler pelasgischer (daher Lar. mythologisch eine Tochter des Pelasgus heißt, Paus. II, 24, 1.; bei Strab. 621. T. des Pelasgerfürsten Piasus) Städte (vgl. Strab. XIII, p. 620. und Mannert VII, S. 531.). Die bekannteren darunter sind: 1) eine berühmte Stadt Thessaliens in Pelasgiotis (Strab. IX. p. 430 f. 440 f. Ptol. III, 13. Mela II, 3, 4. Cäs. B. C. III, 80. 96. Liv. XXXI, 46. XXXII, 33. XXXIII, 6. u. öfter, Justin. VII, 6. Plin. IV, 8, 15. It. Anton. p. 328. Steph. Byz. p. 418. Procop. de aed. IV, 3. Hierocl. p. 638. 642. u. A., bei Solin. c. 8. Lar. Thessala, auf ihren Münzen gewöhnlich *Λάρισα*, vgl. Eckhel I, 2. p. 140.), angeblich von Akrisius erbaut (Steph. am a. O.). Sie lag in der äußerst fruchtbaren pelasg. Ebene am südlichen Ufer des Peneus (Strab. p. 438. 440. 441. 443. Steph. am a. O.), nicht weit vom Einströmen des Onochonus in diesen und am See Böbeis (Strab. p. 503. 530. vgl. Plin. XVII, 4, 3.), hatte eine feste Citadelle (Diod. XV, 61.), war einst die allgemeine Hauptstadt der Pelasger und hatte eine demokratische Verfassung (Aristot. de rep. V, 6.), mußte dann die macedon. Oberherrschaft anerkennen (Diod. am. a. O. u. XVI, 14.), war aber auch im römischen Zeitalter noch immer bedeutend (Strab. p. 430.), daher seit Constantin d. Gr. Hauptstadt der Provinz Thessalien (Hierocl. p. 642.) u. noch heutiges Tages eine ansehnliche Stadt Namens Larissa oder Larza (bei den Türken Yenischehér) mit Ruinen. (Vgl. besonders Leake I. p. 439 ff.) 2) L. Cremaste (*Λ. ἡ Κρεμαστή*, Strab. IX, p. 440. Steph. Byz. p. 418. Liv. XXXI, 46., auch *Λ. Πελασγία*, Strab. u. Steph. am a. O., u. schlechtweg Larissa: Ptol. III, 13. vgl. Jornand. de reb. Get. p. 139.), eine andere, minder berühmte, Stadt Thessaliens in Phthiotis, 20 Stad. vom Sinus Maliacus entfernt (Strab. am a. O.), auf einer Anhöhe (daher wohl eben *Κρεμαστή*, die Schwebende) mit einer Citadelle (Liv. am a. O.); nach Strab. I. p. 60. durch Erdbeben beschädigt. Sie ist beim heut. Gardhiki zu suchen. (Vgl. Leake IV, p. 347. u. Brandis Mittheil. I. S. 8.) 3) in Campanien, von pelasgischen Tyr-

* Das Sprüchwort *Λαρινοὶ βόες* bei Apostol. Cent. XI, 77. wird von den alten Erklärern zu Aristoph. Fried. 925. entweder von einem sonst unbekannten Flecken Larina in Epirus abgeleitet oder von einem Hirten Larinos, der dem Hercules seine Rinder stahl: am natürlichsten *Ἀπολλόδωρος τοὺς εὐτραφεῖς λαρινοὺς καλεῖ· λαρινεύειν γὰρ τὸ σιτεύειν*, Arsen. p. 332. [W.]

rhenern gegründet, aber frühzeitig zerstört, in der Nähe von Forum Popilii (Dion. Hal. I. p. 17.), wahrsch. auf dem ager Falernus, der sich von Capua und dem Vulturnus nordöstl. zu den samnitischen Bergen von Saticola hinaufzog (vgl. Abeken Mittelital. S. 107.). Mannert IX, 1. S. 785. sucht es südwestlich von Capua. — Strabo p. 440. nennt außerdem noch einige sonst unbekannte Städte dieses Namens in Attika (vgl. auch Stephan. Byz. p. 419.), an der Grenze von Elis und Achaja, und in Pontus. — 4) in Troas, etwa 70 Stad. südlich von Alexandria Troas und nordöstlich von Hamaxitus gelegen, aber schon seit den Perserkriegen verödet (Hom. Il. II, 841. Scylax p. 36. Thuc. VIII, 101. Xen. Hellen. III, 1, 13. Strabo X, p. 440. XIII, p. 604. 629.). — 5) L. mit dem Beinamen **Phriconis** (Strabo IX, p. 440. XIII, p. 621., auch *ἡ περὶ τὴν Κύμην*, Strabo ibid. und *ἡ Αἰγυπτία*, Xen. Cyr. VII, 1, 45. Hell. III, 1, 7., weil Cyrus einen Theil seiner ägypt. Miethsoldaten hier ansiedelte, bei Hom. Il. II, 840. u. Herod. I, 149. auch im Plural *αἱ Λήρισσαι*), ursprünglich pelasgisch, später aber von den Aeoliern durch allmälige Ansiedelung in Besitz genommen und zur äol. Bundesstadt gemacht, an der Küste von Mysien, zwischen Neontichos und Cyme, von ersterer 30 Stad. westl., von letzterer 70 Stad. östl.; aber schon zu Strabo's Zeit verödet. (Vgl. außer den angef. St. Thucyd. VIII, 101. Strabo IX, p. 440. Vit. Hom. c. 11. Plin. V, 30, 32. Vellej. I, 4.) — 6) L. mit dem Beinamen **Ephesia** (Strabo l. l. XIII, p. 620.), in Lydien, auf der Nordseite des Messogis und in der Nähe des Tmolus, in dem fruchtbaren und weinreichen caystrischen Gefilde, 180 Stad. nordöstl. von Ephesus und 30 Stad. nordwestl. von Tralles, mit einem Tempel des Apollo Larissäus. — 7) in Assyrien, einige Meilen nördl. von der Mündung des Zabatus oder Lycus in den Tigris. Sie hatte 60 Stad. im Umfange und eine 100 F. hohe und 25 F. breite Mauer, war aber zu Xenophons Zeit bereits verödet und verfallen (Anab. III, 4, 7.). Bochart Phaleg. IV, 23. und mit ihm Ainsworth (Travels and Research. in Asia minor) u. Hammer (in Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 71.) halten sie wegen einer sehr entfernten Namensähnlichkeit für das im 1. B. Mos. 10, 12. vorkommende Resen. Siehe dagegen Michaelis im Spicil. Geogr. Heb. I. p. 247., auch Rennell p. 145. Halbkart S. 120. und Kinneir p. 462. u. 479. u. vgl. Hall. Allg. Lit. Zeitg. 1822. Nr. 174. S. 520. Nach Ainsworth (vgl. Hammer am a. O.) heißen ihre Ueberreste jetzt Ruinen Nimrods. — 8) in Syrien, im Distrikt Apamene am Orontes, nordwestl. von Epiphania, zwischen ihr und Apamea, und von jeder 16 Mill. entfernt (Ptol. V, 15. App. Syr. c. 57. Plin. V, 23, 19.). Der einheimische Name war nach Steph. Byz. p. 419. *Σίζαρα*, und sie heißt daher noch jetzt Saidjar. (Vgl. Abulfeda Tab. Syr. p. 110. u. Burckhardt Travels p. 143 f.) — 9) auf Kreta am östlichern Theile der Südküste (Strabo IX, p. 440.), aber nicht zu verwechseln mit Gortyn, das nach Steph. Byz. v. *Γόρτυν* früher auch Larissa hieß, obgleich R. Rochette I. p. 189. diese Stelle des Stephanus zu verdächtigen sucht. [F.]

Larissaea, s. Larissus.

Larissaeus, *Λαρισσαῖος*, *εύς*, *Λαρίσσιος*, *Λαρισσηνός*, Bein. des Zeus und des Apollo, Paus. II, 24, 4. Strabo p. 440. 649. Steph. s. v. *Λάρισσα*. [Mzr.]

Larissus (*Λάρισσος*, Strabo VIII, p. 387. IX, p. 440. Liv. XXVII, 31., bei Paus. VII, 17, 3. *Λάρισος*), ein kleiner Fluß im N.W. von Achaja an der Grenze von Elis, mit einer Insel der Athene Larissäa (Paus.). Er entspringt auf dem Geb. Scollis, scheidet das Gebiet Dyme's von Elis (Strabo am a. O.) und ist wahrscheinlich der heut. Risso. In dieser Gegend ist auch eine Stadt Larissa, s. d. [F.]

Larius Lacus (*Λίμνη ἡ Λάριος*, Strabo IV, p. 192. V, p. 209.

213. Plin. II, 103, 106. III, 19, 23. Plin. Jun. Ep. IX, 7. Virgil. Geo. II, 159., im It. Ant. p. 278. schon Comacenus L.), ein fischreicher (Plin. IX, 18, 33.) See in Gallia Transpadana bei Novum Comum, von dem durch ihn strömenden Flusse Addua gebildet (Strabo u. Plin. II. II.), etwa 24 Mill. östlich vom L. Verbanus und 65 Mill. westlich vom L. Benacus. Er war nach Strabo 300 Stad. oder $7^1/_2$ g. M. lang und 30 Stad. breit (während das It. Anton. am a. O. fälschlich die Länge zu 60 Mill. oder 12 g. M. angibt) und enthielt die bewohnte und befestigte Insula Commacina (Paul. Diac. V, 39. VI, 24.). Plinius d. Jüng. rühmt am a. O. seine reizenden Ufer (vgl. auch Plin. X, 29, 41.), an denen er selbst Landgüter besaß, und in seiner Nähe war eine merkwürdige Quelle, die zu bestimmten Stunden wuchs und fiel (Plin. Ep. IV, 30.). Jetzt Lago di Como.* [F.]

Larix (It. Ant. p. 276.), ein Ort an der südlichen Grenze von Noricum, am Fuße der Julischen Alpen und an der Straße von *Aquileja nach* Lauriacum, 54 Mill. nordöstlich von Aquileja. Die unstreitig *nach* den vielen Lärchenbäumen der Gegend benannte Stadt ist zwischen Idria und Krainburg in Illyrien zu suchen (vgl. Muchar, Norikum S. 247.). Mannert III. S. 644. sucht sie beim heut. Flecken Plez. [F.]

Larnum (Plin. III, 3, 4.), Küstenfluß im östlichen Theile von Hisp. Tarracon., der zwischen den Städten Iluro und Blanda im Gebiete der Laletaner ins Meer fällt; j. Tordera. Plin. am a. O. nennt in dieser *Gegend* auch Larnenses (d. h. doch wohl die Einwohner einer Stadt Larnum), die zum Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörten. [F.]

Laronius, Unterbefehlshaber des M. Agrippa im sicilischen Kriege gegen S. Pompejus vom J. 718 d. St. (36 v. Chr.), wurde von jenem auf Befehl des Octavianus dem von S. Pompejus bedrängten Cornificius (Bd. II. S. 710 f.) mit drei Legionen zu Hilfe gesandt, und erschien noch zur rechten Zeit, um den Anführer und sein Heer zu retten. App. b. c. V, 112. 115. (vgl. Dio XLIX, 6. 7.) [Hkh.]

Lartii, ein ursprünglich etruskisches Geschlecht, das als römisches zu Anfang der Republik erscheint und zu dieser Zeit eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Der Gentilname Lartii (in welcher Form ihn Livius gibt) entstand aus dem etrusk. Vornamen Larth, der auf etrusk. Grabinschriften, sowohl Larth als Lart oder abgekürzt Lth geschrieben, häufig vorkommt (O. Müller Etrusk. I. S. 408., unter Anderem auch auf clusinischen Gräbern, vgl. Sozzi, Bulletino dell' Inst. di Corr. Arch. 1840. p. 3. u. C. F. Hermann Extemporalia de nonnull. nom. Etr. formis, Annali dell' Inst. di C. A. 1843., auch besonders abgedruckt, Paris 1844.). Eine andere Form dieses Vornamens, der als solcher eine Ehrenbenennung war und ungefähr so viel als Herr bedeutete (Müller I. S. 405. II. S. 90 f. vgl. den Art. Lares), war Laris, für dessen Abkürzung Lf zu nehmen ist (Müller I. 408.; röm. Form Lars, z. B. Lars Tolumnius, oder Lar, s. S. 772. oben), eine dritte Form aber Larce (Müller Etrusk. I. 409.), woraus *die* Formen des Gentilnamens Larcii und Largii entstanden zu sein scheinen. Letztere beide finden sich in Beziehung auf das röm. Geschlecht in den codd. des Dionysius (*Λάρκιος* und *Λάργιος*); und auch auf lateinischen Inschriften erscheinen die drei Formen Lartii, Larcii und Largii (vgl. den Index Nomm. zu Gruters Thes. Inscr.). Wo die ursprüngliche Heimath des Geschlechtes in Etrurien gewesen sei, können wir nicht mit Sicherheit bestimmen; und wenn die Angabe Adami's, Storia di Volseno III. p. 153. 159., daß der Familienname Largius in Volsinii (der Vaterstadt Adami's) zu Hause gewesen

* Vgl. P. Jovii descriptio Larii lacus, Venedig 1559. cum tabb. [W. T.]

sei, richtig ist, so fragt es sich, ob das Geschlecht nicht auch noch in anderen etruskischen Städten sich gefunden habe. Ebenso können wir in Betreff der Uebersiedlung desselben nach Rom nur vermuthen, daß sie nach dem Kriege des Porsena von Clusium, den dieser (nach O. Müller, Etrusk. I. 122.) als Feind der Tarquinier und nicht zu Gunsten derselben führte, zugleich mit der etruskischen Colonie, welche damals von Rom zur Verstärkung gegen die vertriebenen Tarquinier und die mit ihnen verbündeten tyrrhenisch-latinischen Städte aufgenommen wurde, erfolgt sei (vgl. Herminii, Bd. III. S. 1218. u. Herdonii, S. 1195.). Den römischen Annalisten war es freilich schwer, zu begreifen oder zuzugeben, daß Freunde des Porsena bald darauf zu Rom eine so hervorragende Rolle gespielt hätten; und deßhalb wurden jene beiden Etrusker, Sp. Lartius und T. Herminius, welche ohne Zweifel in Porsenas Reihen kämpften, zu Römern und Feinden des Porsena gemacht, und als solche in die Erzählung von der Vertheidigung der sublicischen Brücke durch Horatius Cocles, in einer Weise, die ungeschickt genug ist, sich selbst zu verrathen, eingeschoben (vgl. den Art. Herminia gens im Eingang, wo übrigens beizufügen, daß Dionysius die beiden Männer schon V, 22. und den T. Herminius schon IV, 85. erwähnt). Daß Livius (II, 11.) von einer ferneren Theilnahme des Spur. Lartius, wie des T. Herminius am Kriege gegen Porsena zu erzählen weiß, haben wir unter Hermin. gens (S. 1216 f.) erwähnt, und eben daselbst hervorgehoben, wie Livius das Consulat, welches Sp. Lartius und T. Herminius nach Dionys. V, 36. (vgl. die Fasten des Cassiodor und des Anon. Noris., in welchen letzteren Lartius mit dem Beinamen Ruffus bezeichnet ist), im vierten Jahre der Republik, 248 d. St., 506 v. Chr., bekleideten, völlig übergeht. — Ein T. Lartius, Bruder des Sp. (vgl. Dionys. V, 75.), wird von Livius (II, 18.) wie von Dionysius (V, 50. vgl. Fasti Anon. Noris., wo er Ruffus, und Fasti Sic., wo er ohne Zweifel richtiger *Φλάβος* heißt, vgl. unt.) als Consul des J. 253 d. St. (501 v. Chr.) und Amtsgenosse des Postumius Cominius, der gleichfalls einem etruskischen Geschlechte angehörte (vgl. Diodor XVI, 83.: *Ποστούμιος ὁ Τυῤῥηνός*, u. Hiero, Bd. III. S. 1300. Note*) genannt. Nach den Quellen, welchen Livius folgte (II, 18. vgl. Eutrop. II, 12. Cic. de Rep. II, 32, 56), wurde schon in diesem Jahre, in Folge der Nachricht, daß sich 30 latinische Völkerschaften, aufgereizt durch den Tusculaner Octavius Mamilius, Eidam des Tarquinius Superbus, gegen Rom verbündet hätten, der erste Dictator in der Person des T. Lartius erwählt, der sofort den Spur. Cassius (vgl. Cassii 1. Bd. II. S. 188 f.) zu seinem Reiterobristen ernannte. Daß Lartius in der Person des Letzteren einen Stammgenossen gewählt habe, läßt sich zum Voraus vermuthen; und abgesehen davon, daß der Vorname Spurius etruskisch zu sein scheint, stimmt die Annahme einer etruskischen Abstammung des Cassius mit den Nachrichten über denselben sehr gut überein. Denn der Haß, den er gegen die Latiner an den Tag legte, indem er nach der Schlacht am Regillersee (258 d. St., nach Liv. 255) im Senate für Zerstörung der latinischen Städte stimmte, würde sich bei einem Etrusker leichter als bei einem Angehörigen eines andern Stammes erklären; die Nachricht, daß er den von A. Postumius als Dictator im Kampfe gegen die Latiner (258 d. St.) gelobten, offenbar etrusk. Tempel der Ceres, des Liber und der Libera (Tac. Ann. II, 49. Cic. N. D. II, 24. Plin. XXXV, 12. s. 45.) als Cos. 261 geweiht habe, würde bei jener Annahme ebenfalls näher aufgehellt; und endlich ließe sich selbst die Beantragung des ersten Ackergesetzes durch Cassius aus Neid der etrusk. Neubürger gegen die alten patricischen Geschlechter erklären, wobei wir erinnern, daß auch das nächste Ackergesetz durch einen Neubürger etruskischer Abstammung, C. Licinius Stolo (die Licinii etrusk. Lecne, vgl. Müller I. S. 376., N. 77. 425. 437.), eingebracht wurde. Von den Consuln des J. 253 d. St.,

Postumius und Lartius, berichtet Dionysius (V, 51. vgl. Zonar. VII, 13.) noch die Unterdrückung einer Sclavenverschwörung; die erste Dictatur aber setzt er erst drei Jahre später, in das J. 256 d. St. (498 v. Chr.), in welchem T. Lartius (Flavus auch nach Dionys., und nach den Fasti sic.: *Φλάβου τὸ β'*; bei dem Anon. Nor. Russo II.) zum zweiten Male, und zwar dießmal mit einem Latiner, Qu. Clölius Siculus (Bd. II. S. 465. u. 466, 2.) Consul war (Dionys. V, 59. vgl. Liv. II, 21.). Zu Anfang des Jahres wurde Lartius gegen die mit den Latinern verbündeten Fidenäer gesandt, und setzte der Stadt, deren Mauern und Wälle er unterminirte, so lange zu, bis dieselbe auf Gnade und Ungnade sich ergab, worauf er die Einwohner *entwaffnete* und eine Besatzung in die Stadt legte, dann aber sich persönlich nach Rom begab, um die Entscheidung über das Schicksal der Stadt (die aus tuscischen, latinischen und sabinischen Elementen gemischt war, vgl. Bd. III. S. 475.) dem Senate zu überlassen (Dion. V, 59. 60.). Bald darauf ward nach Dionysius der Bund der latinischen Völkerschaften gegen Rom *geschlossen*, und der Krieg mit demselben stund bevor (Dion. 61. 62.). Allein im Angesichte dieses Krieges weigerten sich die verschuldeten Plebejer zu dienen, so lange sie von ihren Schulden nicht befreit wären; und in der Bedrängniß der Lage wußte der Senat keine andere Rettung, als in der Einführung der Dictatur (Dion. 64—70. Zon. I. l.). Wie diese Gewalt nach langen Verhandlungen, und nachdem die beiden Consuln in Beweisen der Bescheidenheit und des Edelmuths sich erschöpft, zuletzt dem T. Lartius, der von Anfang an Jedermann als der Würdigste erschienen, durch den eigenen Amtsgenossen übertragen worden sei, erzählt Dionysius in seiner naiven, des politischen Geistes und der Einsicht in die Verhältnisse jener Zeiten gänzlich ermangelnden Weise (V, 71—74.). Wohl zu beachten ist aber was derselbe im Folgenden, offenbar aus alten Quellen, über die Thätigkeit des Dictators berichtet. Nachdem er nämlich einen Reiterobristen in der Person des Sp. Cassius gewählt, und sofort seinen Lictoren das Achtung und Schrecken erregende Zeichen der Beile, das der Consul Valerius (der Volksfreundliche, seiner Abstammung nach Sabiner, vgl. Dion. II, 46. V, 12. Plut. Numa 5.) entfernt hatte, wieder beigegeben, so habe er alsbald die von Servius Tullius angeordnete Aufzeichnung aller Bürger in örtlichen Tribus von Neuem in das Leben gerufen und zugleich eine neue Eintheilung der streitbaren Mannschaft in Centurien vorgenommen (Dion. V, 75.). Lartius erscheint demnach als Wiederhersteller der servianischen Einrichtungen; und in diesem Zusammenhange bestätigt sich die in der Rede des Kaisers Claudius super civitate Gallis danda (Gruter. Inscr. p. 502. vgl. Tac. Annal. XI, 24.) erhaltene Angabe der Tusker über Servius Tullius, daß derselbe ihrem Volke angehört (und als Tusker den Namen Mastarna getragen) habe. Daß Lartius als Dictator auch die Schuldverhältnisse der Plebejer zu bessern gestrebt habe, ist in Betracht dessen, was später von ihm berichtet wird, um so glaublicher. Allein die Tradition darüber ist verwischt, und Dionysius berichtet nur noch von dem Auszug gegen die Latiner, mit welchen jedoch, da Lartius dieselben durch Zurückgabe von Gefangenen gewonnen, für dieses Jahr noch ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei (Dion. V, 76.). Nach Beendigung des Feldzugs habe sodann der Dictator das Heer zurückgeführt, unverzüglich Consuln ernannt, und mit rühmlicher Mäßigung seine Gewalt wieder niedergelegt (Dion. V, 77. vgl. Lyd. de mag. I, 38.). Im folgenden Jahre, 257 (497), unter dem Consulate des A. Sempronius Atratinus und M. Minucius Augurinus wurde nach Dionysius (VI, 1. vgl. Liv. II, 21.) ein Tempel des Saturnus am Abhange des Capitols gegen das Forum geweiht, und dem Gotte zu Ehren ein jährliches Opfer (die Saturnalien) eingeführt. Dionysius setzt bei, daß an derselben Stelle zuvor ein Altar des Hercules, auf welchem nach griechischer

Weise geopfert wurde, gestanden habe; und wenn wir hiemit die weitere Nachricht verbinden, daß Lartius der Urheber der Inschrift am Tempel gewesen sei, Postumius Cominius aber in Folge eines Senatsdekrets den Tempel geweiht habe (Dion. am O.), so liegt am Tage, daß durch den Einfluß der eingewanderten etruskischen Geschlechter ein etrusk. Dienst (vgl. über den Dienst des Saturnus in Etrurien Müller II. S. 57. 85.) an die Stelle eines tyrrhenisch-latinischen (den Rom mit den nunmehr bekämpften latin. Städten getheilt hatte) gesetzt worden sei. (Vgl. S. 789. unt.) Nach dem Berichte des Dionysius war übrigens Lartius persönlich von milder Gesinnung gegen die Latiner beseelt. Denn als nach der Schlacht am Regillersee (258 d. St.) der Bund der Latiner durch Gesandte um Gnade bat, so soll Lartius für Erneuerung der alten Verträge gestimmt haben, während sein ehemaliger Reiterobrist Sp. Cassius auf Zerstörung ihrer Städte drang (Dion. VI, 18–20.). Im J. 260 d. St. (494 v. Chr.), in welchem der Auszug der Plebejer auf den heiligen Berg erfolgte, stimmte Lartius, noch vor dem Abzug derselben, für Befreiung des ganzen Volkes von der Last seiner Schulden, und nicht blos für ein Privilegium zu Gunsten derjenigen, welche im vorigen Jahre im Kriege gegen die Volsker und Aurunker sich verdient gemacht hätten (Dion. VI, 37. vgl. 35. Liv. II, 29 f.), wodurch er offenbar dem Interesse der alten patricischen Geschlechter schroff gegenübertrat. Der zum Dictator ernannte M'. Valerius beruhigte das Volk für den Augenblick, und als gegen Aequer, Volsker und Sabiner drei Heere ausgeführt wurden, so blieb Lartius zum Schutze der Stadt zurück (Dion. VI, 40. 41.). Im folgenden Jahre (261 d. St.) wird er unter den zehn Abgesandten des Senates an die entwichenen Plebejer genannt (Dion. 69.), und soll in einer Rede an dieselben nicht minder stark gegen die Härte der patricischen Gläubiger als gegen die Unbesonnenheit und den Uebermuth der Plebejer gesprochen haben (Dion. 81.). Endlich wird er in demselben Jahre, als der Consul Postumius Cominius nach hergestellter Eintracht zwischen Volk und Senat mit einem Heere gegen die Volsker zog, als Unterfeldherr des Consuls erwähnt, unter dessen Auspicien die Stadt Corioli durch die Tapferkeit des Cn. Martius (Coriolanus) eingenommen wurde (Dion. 91. 92.). — Drei Jahre später, 264 d. St. (490 v. Chr.) bekleidete ein Sp. **L a r t i u s F l a v u s** mit Qu. Sulpicius Camerinus nach dem Zeugniß des Dionysius (VII, 68. vgl. Fasti sic., bei Livius ist das Consulnpaar übergangen) die Consulwürde. Dionysius bezeichnet ihn als Consul zum zweiten Male und setzt auch an einer andern Stelle (VIII, 22., 266 d. St.) ein höheres Alter desselben voraus. Wären diese Angaben richtig, so würde er als Bruder des Titus, identisch mit dem Consul des J. 248 d. St. und angeblichen Genossen des Cocles zu nehmen sein. Allein der Beiname Flavus (den auch die Fasti sic. geben) scheint auf einen Sohn des Titus zu führen; denn jenen Beinamen trug der Consul des J. 248 d. St. nicht, sondern hieß nach den Fasten des Anon. Nor. **R u f u s**, und war also von seinem Bruder als der Rothe vom Blonden unterschieden. Im Uebrigen wird Sp. Lartius noch im J. 266 als Abgesandter des Senates mit vier andern Consularen an Coriolanus (Dion. VIII, 22.), im folgenden Jahre als Anführer eines Heeres, das nach dem Abgange zweier anderer Heere gegen die Herniker und Volsker zum Schutze der Stadt zurückblieb (Dion. VIII, 64.), und im J. 272 d. St. als Interrex (Dion. VIII, 90 f. vgl. C. Julius, 2), S. 421.) genannt. In der Folgezeit dagegen verschwindet das Geschlecht aus den Fasten und aus der Geschichte. [Hkh.]

Lartolaeëtae (*Λαρτολαιῆται*, Strabo III, p. 159.), eine Völkerschaft im N.O. von Hisp. Tarracon. neben den Läetanern (s. d.), die wahrscheinl. ein Zweig der Indicetes war (vgl. Ukert II, 1. S. 316.) und im heutigen Catalonien zu suchen ist. [F.]

Larvae, 1) scenicae, s. Persona. — 2) böse Geister, nach Appul. de deo Socr. p. 237. ed. Bip. die abgeschiedenen Seelen böser Menschen: qvi ob adversa vitae merita nullis bonis sedibus, incerta vagatione ceu qvodam exsilio punitur, inane terriculamentum bonis hominibus, ceterum noxium malis — id genus pleriqve Larvas perhibent. Vgl. Augustin. C. D. IX, 11., wonach larvae identisch wäre mit Lemures (s. d.) und über die ganze Vorstellung Lucret. I, 133—136. Sie hießen auch Maniae, welche sich eben so zu Manes verhalten, wie Larvae zu Lares, und Mania oder Lara ist ihre Mutter, selbst meistens als grauenvolle Spukgestalt gedacht. Die Larven quälen sowohl die Gestorbenen als die Lebenden. Plancus sagte, als er von Reden hörte, die Asinius Pollio nach seinem Tode gegen ihn herausgeben wolle: Cum mortuis nonnisi larvas luctari, Plin. H. N. I. praef. §. 30., wodurch man an gewisse Grabgemälde zu Corneto erinnert wird, wo gleichfalls böse Genien mit den Seelen der Verstorbenen ringen.* Bei Lebenden gelten die Larven als Ursache des Wahnsinns, s. Fest. v. *larvati* u. Plaut. Amphitr. II, 2, 154. von der wahnsinnigen Alkmene: larvarum plena est, vgl. Aulul. IV, 4, 15. Larvae hunc atque intemperiae insaniaeque agitant senem, Captiv. III, 4, 66. Casina III, 4, 2. u. a. Hilfe ist nur durch Sühnungen und Lustrationen möglich, daher Sosia dem Amphitruo in der angef. Stelle den Rath gibt: Quaeso, quin tu istanc iubes pro cerrita circumferri, über welchen Ausdruck s. Serv. Aen. VI, 229. So garstig diese Vorstellungen, so garstig auch die Bilder, die man sich von ihnen machte. Es waren Popanze, Skelete oder Gliedermänner, die allerlei verrenkte Stellungen annahmen, Seneca Ep. 24. (larvarum habitum nudis ossibus cohaerentium). Petron. c. 34. Appulej. Apol. p. 534. Ovid. Carm. Priap. 33. (macies larvialis). Ammian. XXXI, 1, 3. (larvale simulacrum regis). So spricht auch Arnob. VI, 26. von Popanzen (manici), welche, von Teig als kleine Figürchen gebildet, nach Festus s. v. Maniolae hießen. Vorzüglich waren diese Gestalten auf der Volksbühne der Atellanen heimisch, zu deren stehenden Figuren alle diese *μορμολύκεια* gehörten, der Manducus, Pytho Gorgonius, die Lamia und Mania, allerlei volksthümliche Schreckbilder, die nach Menschenfleisch gelüsten, die Kinder fressen, und welche man, solchen Einbildungen gemäß, möglichst grotesk abbildete, s. Munck de fabb. Atell. p. 39 ff. und über die Larven im Allgemeinen Müller Etrusk. II. S. 101. Hartung Rel. d. Röm. I. S. 44. 57. 68 ff. [Preller.]

Larunda, auch **Lara,** T. des Almon, eine Nymphe, die der Juno die Vertraulichkeiten des Jupiter mit der Juturna ausschwatzte (*λαλεῖν, ληρεῖν*). Zur Strafe wurde sie von Jupiter der Zunge beraubt und verurtheilt, von Merkur in das Reich des Schweigens, die Unterwelt, geführt zu werden. Merkur schwächte sie unterwegs und sie gebar die Zwillingssöhne Lares, Ovid Fast. II, 599 ff. vgl. Auson. monosyll. de Diis 9. Nach Hartung I, 60. Eins mit Mana Genita oder Mania, und nach demselben II, 204. identisch mit Muta und Tacita. Vgl. Lactant. I, 20. Deam mutam — esse dicunt ex qva sint nati Lares. [Mzr.]

Laruneslae (*Λαρουνησίαι*, Ptol. IV, 3. vulgo *Λάρου νησίαι*), zwei kleine Inseln vor der Küste der röm. Provinz Africa, nördlich von Ruspina; angebl. die heut. Inseln Mollicorno an der Küste von Tunis. [F.]

Larymna (*Λάρυμνα*). 1) In Böotien hat man nach Strabo IX, p. 405. und 406. und Plin. IV, 7, 12. zwei Orte dieses Namens am Flusse Cephissus, Ober- und Unter-Larymna, zu unterscheiden, die früher

* Vgl. Seneca Apocoloc. p. 385. Bip., wo Janus in der Götterversammlung beantragt, jeden Sterblichen, der sich vergöttern lasse, dedi larvis et — ferulis vapulare. [W. T.]

beide den Opuntischen Lokrern gehörten (Scylax p. 23. führt daher nur **ein** Larymna in Lokris an), von denen sich aber ersteres beim Anwachsen der Macht Thebens freiwillig zum böotischen Bunde begab (Paus. IX, 23, 7.) und daher seitdem als eine Stadt Böotiens erscheint (Strabo am a. O. Mela II, 3, 6.), an dessen Grenze es auch früher schon gelegen hatte. Das lokrische Unter-L. ist das heut. Kastri am linken Ufer des Cephissus und seiner Mündung ins Meer, während Ober-Larymna in Böotien das heut. Bazaraki am rechten Ufer des Flusses und weiter landeinwärts ist. Die ganze Gegend heißt jetzt *σταῖς Λάρμαις* und der Strich nach dem Meere hin Kato-Larma, der obere aber Apano-Larma. (Vgl. Leake II. S. 289. u. Ulrichs Reis. u. Forsch. in Griechenl. I. S. 229 ff.; über Unter-L. und seine Ruinen auch Gell, It. of Gr. p. 117. und Walpole Mem. p. 302.) Hiernach sind die irrigen Angaben Mannerts VIII. S. 219 f. zu berichtigen. — 2) in Karien, blos von Mela I, 16, 2. u. Plin. V, 28, 29. genannt. Mela nennt das Städtchen Larumna und setzt es zwischen Gelos und Tisanusa, nach Plin. aber lag es der Insel Syme gegenüber, weshalb es bei Mela statt Larumna vielleicht Loryma heißen soll, welcher Ort die von Mela bezeichnete Lage hat. [F.]

Läs (*Λάας*, Hom. Il. II, 585.; *Λᾶς*, Scyl. p. 17. Strabo VIII, p. 364. Ptol. III, 16. Paus. III, 24, 6. Lycophr. 95.; *Λᾶ*, Steph. Byz. p. 410.), eine uralte Stadt Lakoniens an der Küste des Lakon. Meerbusens (jedoch nach Pausan. am a. O. noch 10 Stad. vom Meere entfernt, obgleich sie an demselben einen Hafen hatte), südwestl. von der Insel Cranae, 40 Stad. südwestl. von Gythium. Sie sollte einst von den Dioskuren zerstört worden sein (Strabo u. Steph. am a. O.), die daher den Beinamen Lapersä (d. i. Lasvernichter) erhielten. (Mannert VIII. S. 593. läßt durch ein seltsames Mißverständniß der Stelle des Strabo die Stadt selbst später den Beinamen Lapersä führen.) Sie hatte mehrere Tempel, ein Gymnasium u. s. w. und war in früherer Zeit nicht unbedeutend (Paus. am a. O.), in der römischen Zeit aber nur ein offener Flecken (Liv. XXXVIII, 30. 31.). Ihre Ruinen finden sich beim heut. Passava. (Vgl. Leake I. p. 257. u. Boblaye Recherch. p. 87.) [F.]

Lasa, Ort in Palästina (Gen. 35, 20.), und zwar in Peräa, östl. vom Lacus Asphaltites, mit warmen Quellen, die nach Joseph. B. Jud. I, 33. der König Herodes gebrauchte und die Legh (Journey from Moscow to Constantinopel. Lond. 1819. p. 181 f.) zwei Stunden vom todten Meere fand, unstreitig dieselben, die sonst den Namen Callirhoë führen (vgl. Bd. II. S. 92.). Bochart jedoch hält mit geringer Wahrscheinlichkeit Lasa für die bei Ptol. V, 17. vorkommende Stadt Lysa in Arabia Petraea. [F.]

Lasaea (*Λασαία*, in andern Codd. *Ἄλασσα*), blos Act. Apost. 27, 8. genannt; Ort im Osten von Kreta unweit des Vorgeb. Samonium. Höck (Kreta I. S. 441. u. 434.) vermuthet, daß es derselbe Ort sei, den Plin. IV, 20. unter dem Namen **Lasos** als eine Stadt im Innern der Insel neben Holopyros aufführt, die Tab. Peut. aber **Lisia** nennt und in die Nähe der Hafenstadt Lebena (s. d.) setzt. [F.]

Lasänum, topfartiges Geschirr mit einer Unterlage, daher 1) Kochgeschirr, Aristoph. Pax 893. (mit Schol.) Bekker Anecd. Gr. I. p. 106. Pollux X, 24, 99., vielfach erklärt durch *χυτρόπους*, Schol. zu Sophokl. Ai. 1405. Suid. s. v. *ἀποβάθρας* und *βλαυτίοις*. Hesych. s. v. *λάσανα* und *ἀνθράκιον*. Pollux l. l. Moschopul. zu Hesiod Opp. 748. u. A. — 2) Nachtgeschirr, Leibstuhl, Aristoph. bei Poll. X, 9, 44 f. Moeris p. 202. Bekk. Hippokr. de superfoet. p. 116. Foes. Etymol. M. p. 505. Lips. und die Lexikographen. Petron. Sat. 41. Vgl. im Allgemeinen G. Seebode, Scholien zu Horatius (Gothaer Progr. 1839. 4.) S. 19 ff., der sich zu beweisen bemüht, daß bei Hor. Sat. I, 6, 109. das Wort in der ersteren Bedeutung

stehe (Geschirr mit Speisevorrath). *Λασανοφόρος* (auch *ὁ ἐπὶ τοῦ λασάνου*, Epiktet. Diss. I, 19, 17.) heißt der Sklave, der dem Herrn auf sein Verlangen (petere, Martial. VI, 89, 1., poscere, XIV, 119., postulare, Varro bei Non. XVI, p. 543. Lips.) das *λάσανον* ins Zimmer trägt und hinhält (*τὴν ἀμίδα φέρειν*, Epiktet. Diss. I, 3., *κομίζειν*, Plut. Apophth. p. 182. C. Wyttenb., tenere, supponere, Petron. Sat. 27, p. 97. Burm., praestare, Mart. X, 11, 3.), s. Plut. l. l. u. de Is. et Os. p. 360. C. Auch das Geschäft der aqvarii und cubicularii scheint dieses gewesen zu seyn, s. Seebode S. 21. Not. 2. Der Herr gab während des Mahles dazu das Zeichen durch Schnalzen mit den Fingern, Petron. l. l. Martial. III, 82. XIV, 119. Böttiger Sabina I. S. 40—43. (ed. 2.). Vergl. matula, matella. [W. T.]

Lasia, 1) ein Eiland des Sinus Saronicus, zwischen den Inseln Belbina und Baucidias, der Stadt Trözene in Argolis gegenüber (Plin. IV, 12, 19.). Mannert VIII. S. 664. vermuthet, daß sie zu den Pelops-Inseln des Paus. II, 34. gehöre. — 2) eine gleichfalls nur von Plin. V, 31, 35. genannte Insel vor der Küste Lyciens. — 3. u. 4) s. Andros u. Lesbos. [F.]

Lasimus, der Maler der sog. Astyanaxvase bei Millin Vases II, 37. Gall. myth. 169, 611. Gerhard über die Lichtgottheiten (1840.) Taf. III, 4. Dagegen liest Winckelmann, der die Vase in den Mon. In. Nr. 143. herausgab, Alsimus, vgl. mit Gesch. d. Kunst III, 4, 14. Vorläuf. Abh. §. 24. Die Verwechslung von *ΛΑΣ* und *ΑΛΣ* ist sehr leicht. Maffei Mus. Veron. p. CCCXVIII, 2. schreibt den Namen *Μάξιμος*, nach dem Vorgang der herculanischen Akademiker Pittur. d'Ercolan. t. I. p. 2, 9., und R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 15. 2ter Ausg. spricht die müßige Vermuthung aus, die rechte Schreibart werde *Αἴσιμος* sein, eine attische Namensform, die sich bei Aristoph. Eccles. 208. finde. [W.]

Lasio (*Λασίων*, Xen. Hell. VII, 4, 12. Polyb. IV, 72. V, 102. Diod. XV, 77. Nonnus XIII, 288.), ein befestigtes Städchen in Elis unweit der Vereinigung des Erymanthus mit dem Alpheus und nahe an der Grenze von Arkadien nach Psophis zu, daher ein beständiger Zankapfel zwischen beiden Völkerschaften, und bald von der einen, bald von der andern erobert; beim heut. Lala zu suchen. Vgl. Leake II. p. 200. u. Boblaye Recherch. p. 124. [F.]

Lassira (*Λάσσιρα*, Ptol. II, 6.), eine Stadt der Edetani in Hispan. Tarrac. nordöstl. von Edeta und Saguntum, angebl. das heut. Sarione. [F.]

Lassöra (Tab. Peut., wahrsch. identisch mit dem *Λασκορία* des Ptol. V, 4.), Stadt der Trokmer in Galatien, 25 Mill. östl. von Eccobriga. [F.]

Lasthĕnes, ein angesehener Olynthier, der mit Euthycrates von dem macedon. Könige Philipp erkauft an der Spitze der Verräther seiner Vaterstadt stand. Diod. XVI, 53. Demosth. Phil. III. p. 125. 128. de f. leg. p. 426. Aristid. II. p. 252. Demosthenes sagt (de Chers. p. 99. vgl. de cor. p. 241.), nachdem sie die Stadt in Philipps Gewalt gebracht, seien sie auf die elendeste Weise umgekommen. Dies ist unrichtig; Lasthen. und Euthycr. blieben nach der Zerstörung Olynths in Philipps Umgebung. Zwar gab Philipp dem L., als er sich einst beschwerte, daß einige Macedonier ihn Verräther nennen, zu verstehen, dieselben haben Recht (Plut. Apophth. p. 17. Tauchn.); allein daß er sie immer noch etwas gelten ließ, geht aus den von Weiske de hyperb. II. 7. 12. 4. gesammelten Stellen aus Libanius T. IV. 333. 825. 828. 950. hervor. Nach der Schlacht bei Chäronea beantragte Demades sogar das einem früheren Psephisma (Demosth. de f. leg. p. 426.) entgegengesetzte: *Εὐθυκράτη τὸν Ὀλύνθιον ἐπίτιμον εἶναι καὶ πρόξενον Ἀθηναίοις* (Suid. v. *Δημάδης*). Aber Hyperides legte dagegen die *γραφὴ παρανόμων* ein. Longin de inv. in Rhett. Gr. ed. Walz T. IX. p. 547. hat den Schluß der Rede des Hyperides *κατὰ Δημάδου* aufbewahrt,

aus welcher hervorgeht, daß Euth. noch zur Zeit der Schlacht bei Chäronea in Philipps Diensten gestanden haben muß. S. Böhnecke Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner I, 2. S. 678 ff. [K.]

Lasthenia (*Λασθένεια*), aus Mantinea in Arkadien, wird bei Jamblichus Vit. Pythag. 36. unter den Pythagoreerinnen aufgeführt, während Diogenes von Laerte (III, 46. IV, 2.) dieselbe (*Λασθενία*) nebst der Axiothea aus Phlius als Frauen bezeichnet, welche der Platonischen Lehre anhingen, was auch durch Clemens Alex. Stromat. IV, p. 619. Potter, so wie durch die von dem Tyrannen Dionysius dem Speusippus gemachten Vorwürfe, als stehe er mit der Lasthenia in einer Art von Liebesverhältniß (s. Athen. XII, p. 546. D. VII, p. 279. E.) bestätigt wird. [B.]

Lastigi, eine zum Gerichtssprengel von Hispalis gehörige Stadt in Hispania Bätica (Plin. III, 1, 3.), welche Münzen schlug (Florez Med. de Esp. II. p. 493. III. p. 90. Mionnet I. p. 19. Sestini p. 66.); das heutige, hoch auf einem Berge am Guadalete gelegene Zahara in der Sierra de Ronda (Prov. Sevilla). Vgl. Florez Esp. Sagr. IX. p. 18. 60. und Craters Reise S. 171. [F.]

Lasus (*Λάσος*), 1) Stadt auf Kreta, s. Lasaea. — 2) der Lyriker, Sohn des Chabrinus, oder nach Schneidewins Verbesserung (p. 7.) des Charminus (*Χαρμίνου* statt *Χαβρίνου*), blühte um Ol. LXIII, 2—LXVI, 3 zu Athen, wohin er vielleicht wie Anakreon und Simonides durch Hipparchus berufen war; auch nach dessen Tod (Ol. LXVI, 3) mag er noch zu Athen verweilt, dort den Pindar und Andere (Ol. LXVIII, 3) unterrichtet, und in den von ihm eingeführten dithyrambischen Wettkämpfen selbst mit dem jüngeren Simonides gestritten haben (vgl. Schneidewin p. 8. 9.). In diese Zeit seines Aufenthalts zu Athen fällt auch wohl was Herodot (VII, 6.) erzählt, daß Lasus den Onomacritus auf Verfälschung der alten Orakelsprüche des Musäus mittelst Einschiebung fremder Verse ertappt, und dadurch dessen Ausweisung veranlaßt habe; die unbestimmte Angabe des Suidas, daß er unter Darius I. gelebt, steht mit den obigen Nachrichten nicht in Widerspruch. Chamäleon von Heraclea (s. Bd. II. S. 304.) schrieb eine Schrift über ihn (s. Athen. VIII, p. 338. B. Anderes s. bei Schneidewin p. 5 f. not.). Wir sind aber auf die dürftigen Angaben des Suidas (s. v.), der Scholien zu Aristophanes Wesp. 1402., und andere zerstreute Notizen beschränkt. Lasus hatte als lyrischer Dichter (*μελοποιός*, Schol. Aristoph. l. l.) unter Andern einen Hymnus auf die zu Hermione verehrte Demeter in dorischer Mundart nach äolischer Harmonie gedichtet, von welchem noch einige Verse vorhanden sind (s. Bergk's Lyr. p. 845.); insbesondere aber wird er als dithyrambischer Dichter unmittelbar nach Arion genannt, s. oben Bd. II. S. 1111. (vgl. Schol. Aristoph. Av. 1403. Schol. Pind. Ol. XIII, 25. Tzetz. Prolegg. Lycophr. p. 252. und Anderes bei Schneidewin p. 11 ff.). Er hat in Athen diese Dichtart zum Gegenstand von Wettkämpfen, ähnlich den tragischen Chören, erhoben, um Ol. LXVIII, 1; *διθύραμβον εἰς ἀγῶνα εἰςήγαγε*, sagt Suidas, und wenn er dann hinzufügt: *καὶ τοὺς ἐριστικοὺς εἰςηγάγετο λόγους*, so darf dieß nicht so genommen werden, als hätte Lasus in dem Dithyrambus auch Streitreden und Spottreden u. dgl. eingeführt, sondern es wird wohl an sophistisch-dialektische Versuche zu denken seyn, welche Manchen die Veranlassung gaben, den L. den sieben Weisen Griechenlands beizuzählen (s. Schol. ad Aristoph. Vesp. 1403. Diog. Laert. I, 42. und das Nähere bei Schneidewin p. 17 f.). Außerdem wird ein Gedicht *Κένταυροι* (Athen. X, p. 455. C. vgl. p. 448. D.) erwähnt, in welchem, so wie in jenem Hymnus das *Σ* vermieden war; ganz unbedeutend sind die Spuren von andern Poesien, die jedenfalls Charakter und Färbung des Dithyrambus trugen (Plut. De Musica 29. p. 1141. C. Schneidewin p. 14. 15.). Auch berichtet

Suidas, daß L. πρῶτος περὶ μουσικῆς λόγον ἔγραψε; und es scheinen daraus manche Regeln in spätere Werke der Art übergegangen zu seyn, welche uns zeigen, daß L. auch als Theoretiker nicht minder angesehen, wie als Dichter gewesen ist. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 120. II. p. 128. Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 2. S. 111 ff. und Schneidewin de Laso Hermionensi Comment. vor dem Göttinger Index Scholarum vom Winter 1842—43. — Auch ein Astronom dieses Namens (Λάσος ὁ Μάγνης) wird genannt in Vit. Arati bei Buhle II. p. 433.; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 120. [B.]

Λατάγη, λάταξ, s. Bd. II. S. 1306.

Latĕas (Tab. Peut.), Ort in Bithynien an der von Nicomedien nach dem Halys führenden Straße, an einem See, unstreitig dem Lacus Sunonensis (s. Sapandsche). [F.]

Later bezeichnet wie πλίνθος zunächst im Allgemeinen ein massives vierkantiges, in Gestalt eines Oblongums geformtes Stück harten, festen Stoffes, gleichviel ob aus Metall, Stein, getrocknetem oder gebranntem Lehm, Thon oder ähnlicher Erdart, von verschiedener Größe, und diente je nach der Qualität des Stoffes zu verschiedenen Zwecken. Wir finden daher im Alterthum πλίνθοι und lateres aus den edelsten Metallen, Gold und Silber, in den Schatzkammern (aerariis), ähnlich unsern Goldbarren. Plin. XXXIII, 3, 17.: C. Caesar primo introitu urbis in civili bello suo ex aerario protulit laterum aureorum XXV M., argenteorum XXXV. etc. Goldne und silberne πλίνθοι erwähnt Polybius X, 27, 12. Herod. I, 50. Vgl. Hemsterh. ad Lucian. IV, 390. — Die gewöhnlichste Bedeutung von later ist jedoch die eines getrockneten oder gebrannten Lehmsteines (lateres crudi, coctiles, laterculi coctiles), welcher im Alterthum wie noch gegenwärtig als Baumaterial verwendet wurde. In Aegypten und Babylonien wurde schon in uralter Zeit davon Gebrauch gemacht (Plin. VII, 57.). In Aegypten wurden selbst Pyramiden aus solchem Material aufgeführt. In den griechischen Staaten Kleinasiens waren diese lateres ebenfalls beliebt und es wurden beträchtliche Bauwerke daraus aufgeführt. Zu Athen sollen die Brüder Euryalus und Hyperbius die ersten laterarias domos aufgeführt haben (Plin. l. c.). Vitruvius gibt uns über Bauten dieser Art reichhaltige Berichte. Im Allgemeinen bemerkt er II, 8, 9.: „Itaque nonnullis civitatibus et publica opera et privatas domos, etiam regias, e latere structas licet videre;“ worauf er verschiedene Gebäude beschreibt, deren Dauerhaftigkeit er rühmt. Von dem Wohnhause des Mausolus zu Halikarnassus bemerkt er (ibid. §. 10.): „parietes habet latere structos, qui ad hoc tempus egregiam praestant firmitatem, ita tectoriis operibus politi ut vitri perluciditatem videantur habere.“ — Die ältesten Gebäude Roms mochten großentheils aus diesem Material aufgeführt sein (vgl. Cic. de divin. II, 47.). Besonders diente es zu einschließenden Mauern, Plaut. Truc. II, 2, 49.: quin maceria illa ait, in horto quae est, quae in noctes singulas latere fit minor etc. Varro de re rust. I, 14. erwähnt mehrmals die lateres coctiles, und sie waren gewiß für die Landbewohner das zweckmäßigste Baumaterial. Auch bei Belagerungswerken mochten sie anwendbarer sein als anderes Material (Cäs. B. C. II, 10.). — Ueber die brauchbarsten Erdarten und die Zubereitung der lateres gibt Vitruvius hinreichende Erörterungen (II, 3.): non enim de arenoso neque calculoso neque sabuloso luto sunt ducendi (lateres) etc. (ebenso Plin. XXXV, 49.), weil solche durch Regenwasser leicht zerstört werden können. Dann: faciendi autem sunt ex terra albida cretosa, sive de rubrica, aut etiam masculo sabulone: haec enim genera propter levitatem habent firmitatem et non sunt in opere ponderosa et faciliter aggerantur. Dann folgt eine ganze Reihe von Vorschriften über die beste Art der Zubereitung. Von den Bewohnern der Stadt Utica berichtet er, daß sie nur

ganz ausgetrocknete, fünf Jahre vorher gefertigte und von dem Magistrate geprüfte lateres zu Bauten verwendeten. — Daß diese Steine der Alten weit größer waren als die heutigen, geht aus der näheren Beschreibung der drei von Vitruv. II, 3. u. Plin. XXXV, 49. angegebenen Arten hervor. Die erste bezeichnet man nach Vitruv. l. l. griechisch als die lydische. Die Länge derselben beträgt $1^1/_2$ Fuß, die Breite einen Fuß. Die zwei übrigen Arten dienen den Griechen zum Häuserbau. Die eine enthält fünf Palmen Länge (pentadoron), die andere nur vier (tetradoron). Am zweckmäßigsten werden sie nach Plin. l. l. im Frühjahr bereitet, weil sie mitten im heißen Sommer Risse erhalten. Zu Baumaterialien ziehe er die zweijährigen vor. Es ist also hier überall von getrockneten, nicht von gebrannten Steinen die Rede, obgleich die lateres coctiles, welche Varro R. R. I, 14. erwähnt, doch nur gebrannt sein konnten, so wie auch Hesych. v. πλίνθος durch πηλὸς ὀπτηθεὶς erklärt. Dann erwähnt Plinius l. c. die drei genera des Vitruvius. Die Griechen haben die Wände aus diesem Material vorgezogen: denn dieselben seien von ewiger Dauer, falls sie perpendiculär aufgeführt würden. Aus solchen Lehmsteinen habe man öffentliche Bauwerke und königliche Paläste aufgeführt. Zu Rom aber mache man keine Anwendung von diesem Material beim Häuserbau, quia sesquipedalis paries non plus quam unam contignationem tolerat. Den Grund dieser sesquipedalis paries erörtert Vitruvius genauer als Plinius: „Leges publicae non patiuntur majores crassitudines quam sesquipedales constitui loco communi; ceteri autem parietes, ne spatia angustiora fierent, eadem crassitudine collocantur. Lateritii autem, nisi diplinthii aut triplinthii fuerint, sesquipedali crassitudine non possunt plus quam unam sustinere contignationem etc." (II, 8. p. 54. Ed. Schneid.). * — Laterem ducere war ebenso technischer Ausdruck wie πλίνθον ἑλκύειν, ἐρύειν, Ziegel streichen. Laterem lavare war sprüchwörtliche Redensart, um unnütze Mühe dadurch zu bezeichnen. Terent. Phorm. I, 4, 9. — Laterculus, laterculum ist ins Griech. übergegangen, λατερκοῦλον; davon Λατερκουλίσιος. [Kse.]

Latera Stagnum (Plin. IX, 8, 9.), ein fischreicher See im Gebiete von Nemausus in Gallia Narbonensis, der durch einen Kanal mit dem Meere in Verbindung steht; s. Etang de Maguelone et de Perols. An ihm lag unstreitig auch das gleichnamige von Mela II, 5, 6. erwähnte Kastell (jetzt Chateau de la Latte an dem genannten See, Vales. Not. Gall. p. 263. Menard. Hist. de l'Acad. XXVII. p. 117.), und das stagnum Latera ist daher ohne Zweifel unter den stagna Volcarum mitbegriffen, die Mela unmittelbar vorher nennt. [F.]

Lateranus. Nach Arnob. adv. gent. IV, 6. die Schutzgottheit der aus Backsteinen erbauten Feuerheerde (von lateres). Hartung II, 109. hält den Gott für identisch mit Vulkan. — Ueber den Lateranus Mons s. Roma, Topographie. [Mzr.]

Laterensis, s. Juventii, S. 691 ff.

Laterna, auch lanterna, φανὸς, bei den Attikern das speciellere λυχνοῦχος, das durchsichtige (vgl. Plaut. Aul. III, 6, 30.) Gehäuse, worin das Licht gegen den Wind geschützt wurde, vgl. Veget. Mil. IV, 18. in laternis portant

* In Deutschland findet man an allen Orten, wo Reste röm. Niederlassungen sind, Ziegel von verschiedenen Formen in großer Anzahl: Backsteine, ganz wie die unsrigen, nur etwas kleiner und dünner, Hohlziegel, am häufigsten aber Platten mit einem an beiden Seiten aufwärts stehenden Rande und unten mit Einschnitten an zwei Seiten. Letztere sind von verschiedener Größe, von 1—2 Fuß Länge, und dienten zu den unter dem Boden der Zimmer geleiteten Heizkanälen. Diese Fragmente erhalten durch die nicht selten vorkommenden Stempel, worauf die Namen der an dem betreffenden Ort stationirten Legionen und andere Angaben verzeichnet sind, ein großes Local-Interesse. Vgl. Jaumann Colonia Sumlocenne 1840. S. 167 ff. [W.]

lucernas, Mart. XIV, 61, 2. tuta est gremio parva lucerna meo. Athen. XV, 699. p. 562. Schw. τὸν λυχνοῦχον ἔκφερ' ἐνθεὶς τὸν λύχνον, und ἐξελὼν τοῦ λυχνίου (s. v. a. λυχνοῦχος) καὐτὸν λύχνον. In Ermanglung von Glas waren sie meist aus dünnem Horn gefertigt, Phot. Lex. p. 238. Pors. (λυχνοῦχον· τὸν κεράτινον φανόν). Phryn. Ecl. p. 59. Ammon. u. Suid. v. λυχνοῦχος. Athen. XV, p. 699. F. p. 561. Schw. (λυχνοῦχοι οἱ νῦν καλούμενοι φανοί) u. p. 563. κερατίνου φωςφόρου λύχνου (= λυχνοῦχος) σέλας. Poll. VI, 103. X, 116. Plaut. Amphitr. I, 1, 185. (Volcanum in cornu conclusum geris). Mart. XIV, 61. 62. laterna ex vesica neben der l. cornea. Bei nächtlichen Ausgängen wurde sie vorangetragen, Veget. I. l. Mart. ib. v. 1. dux laterna viae clausis feror aurea flammis. Val. Max. VI, 8, 1. Der Sklave, der dieß that, hieß laternarius, Cic. in Pis. 9. Auf die Form scheint keine Kunst verwendet worden zu seyn. Vgl. Lampadarius, lucerna, lychnus. Becker Gallus II. S. 22. Charicles II. S. 212. [W. T.]

Lathon (Λάθων, Strab. XVII, p. 836. Ptol. IV, 4., bei Athen. I, 28. Plin. V, 5, 5. u. Solin. c. 27. Λήθων, Lethon, u. bei Lucan. IX, 355. Lethes amnis), der einzige Fluß der Provinz Cyrenaica, im Westen derselben, der nach Ptol. mit einem See in Verbindung stand, welcher nach Strabo p. 836. höchst wahrsch. See der Hesperiden (Ἑσπερίδων λίμνη) hieß. In dieser Stelle nämlich ist zwar die gewöhnliche Lesart λιμὴν Ἑσπερίδων καὶ ποταμὸς ἐμβάλλει Λάδων, allein da die alte latein. Uebers. lacus Hesp. hat, und da auch Strabo an einer andern Stelle XIV, p. 647. von einem Flusse Lethaeus bei den Hesperiden in Libyen spricht, der von unserm Lathon (dorische Form st. Lethon) gewiß nicht verschieden ist, so hat die Vermuthung Tzschucke's, Dodwells (de peripli Hannonis aetate in Hudſ. Geo. Minn. p. 5.) und Groskurds (Bd. III. S. 441. Note 7.), daß es in obiger Stelle λίμνη Ἑσπερ. . . Λάθων heißen müsse, die größte Wahrscheinlichkeit. In diesem Flusse und See aber glaubte man später den alten, fabelhaften Triton und Tritonis in Libyen wiederzufinden, da man die gesegneten Fluren Cyrenaica's für die gepriesenen Gärten der Hesperiden hielt. S. Triton. [F.]

Lathraeus, s. Laphraeus.

Lathrippa, s. Jathrippa.

Latiar, bei Cic. ad Qvint. fr. II, 4. u. Macrob. Sat. I, 16., s. Latinae feriae und oben S. 602. [W. T.]

Latiaris Juppiter, s. S. 602 f. und Latinae feriae. Vgl. Lactant. I, 21. Lat. Jupp. etiamnunc sangvine colitur humano, und ähnlich Tertull. adv. Gnost. 7. Minuc. Fel. Oct. 30. Prudent. in Symm. I, 397. Bei Plin. XXXIV, 7, 18. Latiarius; Lucan. I, 198. 535. Latialis. [W. T.]

Latiaris mons, s. Latium.

Latifundium (latus fundus, praedia latifundia bei Serv. ad Virg. Georg. II, 412.) bezeichnet ein Landgut von größerem Umfang, wie dergleichen durch die patricischen Occupationen des ager publicus in Menge entstanden waren, obwohl die Römer recht gut erkannten, daß die Bildung solcher größerer Gütercomplexe weder in politisch-finanzieller Beziehung, noch von dem Standpunkt des praktischen Landwirths zu billigen sei. Je mehr nemlich latifundia wurden, um so mehr entbehrte der ärmere Bürger des Grundbesitzes, was für Rom die nachtheiligsten Folgen hatte (s. die auf Beseitigung dieses Uebelstandes abzielenden leges agrariae), und der Anbau der latifundia selbst wurde gewöhnlich sehr vernachläßigt, Colum. I, 3. 6. Der Name latifund. kommt vor Petron. 77. Sen. ep. 88. 89. Val. Max. VIII, 6, 1. Plin. H. N. XVIII, 6, 7, 3. Bei Flor. III, 19. ist die Lesart zweifelhaft. Vgl. Höck, Röm. Gesch. I, 1. S. 28 f. [R.]

Latinae feriae. Schon in uralter Zeit brachten die Latiner dem

Jupiter Latiaris (oder Latialis) als ihrem Schutzgott auf dem mons Albanus, an dessen Fuß der Hain der Ferentina, der politische Vereinigungsplatz der latinischen Städte, lag, gemeinsame Opfer dar, Serv. ad Virg. Aen. XII, 135. Cic. p. Mil. 31. Schol. Bob. p. Planc. 9. p. 255 f. Orell. Niebuhr R. G. II. S. 39 f. Klausen, Aeneas II. S. 792 ff. Ambrosch, Stud. u. Andeut. I. S. 144 f. Lorenz, de dictator. latin. et municip., Schulprogr. v. Grimma 1841. p. 27. Eigenthümlich war bei dieser Festfeier die schaukelnde Bewegung (oscillare) der Theilnehmer, Schol. l. l. Fest. v. oscillantes p. 194. M. Eine größere Bedeutung gewannen diese Opfer, als nach der engeren Verbindung der Römer mit dem Latinerbund Jupiter Latiaris zum Schutzgott des nun erweiterten Bundes und die Opfer auf dem alban. Berg zu Bundesopfern Roms und Latiums als religiöser Vereinigungspunkt beider Völker erhoben wurden. Das Fest erhielt den Namen feriae (Bd. III. S. 461 f.) Latinae (wenn es nicht etwa schon vorher so hieß) und wurde regelmäßig jährlich im Anfang des Jahrs an einem von dem Bundesvorstand zu bestimmenden Tag (feriae conceptivae) gefeiert. So ordnete Tarquin. Superbus als Bundespräsident an, Dion. IV, 49., denn die Notiz, daß Tarquin. Priscus Stifter der latin. Ferien sei, Schol. Bob. l. l. cf. Dion. VI, 95., rührt nur aus einer nicht seltnen Verwechslung der beiden Tarquinier her. Bald wurde dem Fest ein zweiter, dritter und endlich noch ein vierter Tag hinzugefügt, Dion. VI, 95. Plut. Cam. 42. (Niebuhrs Annahme, R. G. II. S. 40 f., daß das Fest sechs Tage gedauert habe, beruht auf der durch Conjectur entstandenen L.A. bei Fest. v. oscillantes p. 194. M. p e r s e x e o s d i e s, während der Cod. hat: scit eius dies, s. Müll. p. 195.) Von allen latin. Städten kamen Gesandte (47 Staaten waren es zuerst, Dion. l. l.) und brachten allerlei Erzeugnisse der Landwirthschaft für den gemeinsamen Festschmaus mit, welcher folgte, nachdem ein weißer Stier geopfert worden war, von dem jede Stadt oder vielmehr der Stellvertreter derselben ein Stück bekam, Cic. p. Planc. 9. u. Schol. Bob. l. l. Liv. XXXII, 1. XXXVII, 3. Plin. H. N. III, 9. Dion. l. l. (Später erlaubte ein Senatsbeschluß, statt des weißen Stiers einen röthlichen zu opfern, wie Mercer. zu A. ab Alexandro dies gen. V, 7. aus einer Stelle des Arnob. II. bemerkt.) War bei dem Fest überhaupt oder speziell bei der Vertheilung ein Fehler vorgefallen, so mußten die feriae noch einmal begangen werden, um den Zorn der Götter nicht zu reizen, Liv. XXXII, 1. XXXVII, 3. XLI, 16. (20.). Dio Cass. XXXIX, 30. Während des Festes ruhten in Rom die Geschäfte, vor Allem aber der Krieg, Macrob. I, 16.; dagegen wurden Gladiatorenspiele und Wettkämpfe (Latiaria) gehalten, Dion. VI, 95. Plin. H. N. XXVII, 7. Dio Cass. XLVII, 40. Lact. I, 24. Prud. c. Symm. I, 397. Nach des Tarquinius Vertreibung wurden die feriae Latinae unter Vorsitz der Consuln an den von ihnen zu bestimmenden Tagen (bald nach Antritt ihres Amts, gleichsam als religiöse Weihe, Liv. V, 17. XXI, 63. XXII, 1. XLII, 35. XLIV, 17. 22.) und in Anwesenheit aller Röm. Magistraten (sogar der Volkstribunen, Dion. VIII, 87.) gefeiert, die Aedilen besorgten die nöthigen äußeren Vorbereitungen, Dion. VI, 95. Der Consul hatte auf dem mons Alb. eine besondere Wohnung, Dio Cass. LIV, 29. Damit aber die Stadt während dem nicht ohne Magistratus sei, wurde einstweilen ein praefectus urbi feriarum Latinarum, Orelli Inscr. 3159. 3161., oder praef. fer. Lat., Orelli 890. erwählt. Die Wahl dieser Präfecten und die Feier der feriae dauerte aus relig. Rücksichten nach Zerstörung des Latinerbundes und sogar nach dem Untergang des Freistaats fort, solang heidnische Kaiser in Rom regierten: Suet. Caes. 79. Dio Cass. XLI, 14. XLIII, 48. XLIV, 4. XLIX, 42. LIII, 32. 33. LIV, 6. 17. LX, 5. Suet. Ner. 7. Cäs. b. c. III, 2. Tac. Ann. VI, 11. Gell. XIV, 8. Schol. ad Hor. Od. III, 23, 11.

Cap. M. Ant. Phil. 4. u. Casaub. ad h. l. Bynkershoek praetermissa ad l. 2. D. de o. i. (nemlich zu §. 33.) p. 54. Außer den oben cit. Schriften s. noch Drakenborch, praes. Burmanno de praef. urbis, Trai. 1704. u. in Oelrichs thes. diss. II, 2. p. 13—18. und Hartung, Relig. d. Römer II. S. 19 f. und die alte Lit. bei Pitiscus, lex. h. v. — Ueber die Triumphzüge Röm. Coss. auf dem Alban. Berge s. triumphus. [R.]

Latini coloniarii oder **colonarii** (bei Gai. u. Ulp. s. g.). Unter diesem Ausdruck sind nicht die Einwohner der uralten latin. Kolonien (aus der Zeit der röm. Könige), ebensowenig der aus den mittleren Zeiten des latin. Bundes (von Römern, Latinern und Hernikern gemeinschaftlich ausgeführt) herrührenden Kolonien zu verstehen, sondern die Einwohner der neulatinischen, welche nach der Unterwerfung Latiums unter Roms Oberhoheit aus Latium ausgeführt worden waren, an denen oft ärmere röm. Bürger Antheil nahmen, s. Bd. II. S. 509 f. Sie bildeten, wie die Latini selbst, einen Mittelstand zwischen den Bürgern und Peregrinen und hatten commercium, aber weder connubium, noch suffragium u. s. w., s. Latium. Auch h. Lat. colon. die Einwohner solcher Städte, welche nur den Titel einer latin. Kolonie erhielten, ohne daß eine Colonie hingeführt worden wäre, und solcher Städte gab es unter den Kaisern in den Provinzen viele, s. Latium. [R.]

Latini Juniani. In lex Junia oder Junia Norbana unter Tiberius (s. lex Jun.) wurde für einige Classen von Freigelassenen ein ganz besonderes Rechtsverhältniß eingeführt, welches mit dem Recht der latin. Kolonien große Aehnlichkeit hatte: weßhalb diese Freigelassenen Latini Jun. h., Gai. I, 22. III, 56. Ulp. I, 10. fragm. Dosith. §. 8. 14. Diese Latinität erhielten solche Freigelassene, 1) welche nur unfeierlich freigelassen worden waren, s. Liberti und manumissio, Gai. I, 17. Vorher h. es von solchen nur, in libertate morari; 2) welche nur im bonitarischen Eigenthum ihres Herrn gestanden hatten, Gai. I, 167. Ulp. I, 16. XXII, 8.; 3) welche bei ihrer Freilassung noch nicht 30 Jahr alt waren — außer wenn eine iusta causa der Freilassung bei dem consilium (Bd. II. S. 595.) angegeben worden war, wie bereits lex Aelia Sentia (s. d. Art.) angeordnet hatte. Gai. I, 17 f. 29. 31. Theoph. I, 5, 4. Zwar könnte es nach Ulp. I, 12. Gai. I, 28 ff. scheinen, als ob schon lex Aelia Sentia diese Latinität eingeführt habe (so Burchardi, Staats- u. Rechtsgesch. d. Röm. S. 200 f.); allein Gai. I, 22. III, 56. Ulp. I, 10. fragm. Dosith. §. 8. 14. Inst. I, 5, 3. sprechen nur von lex Junia. Wenigstens ist die besondere Latinität der unfeierlich Freigelassenen unzweifelhaft durch lex Junia entstanden, weßhalb auch diese v o r z u g s w e i s e und s t e t s Juniani h., während die beiden andern oben erwähnten Arten der Freigelassenen vielleicht L a t i n i schlechtweg h. und besondere Begünstigungen vor den Juniani genossen zu haben scheinen. Der Hauptnachtheil der Lat. Juniani bestand darin, daß sie, obgleich im Allgemeinen mit commercium, wie die Latinen überhaupt, versehen (Ulp. XIX, 4. XI, 16. XX, 8.), der aktiven Testamentifaktio ermangelten (Ulp. XX, 14.) und nicht Testamentserben werden (Ulp. XXII, 3. Gai. I, 23.), sondern nur Fideicommisse erwerben konnten, Gai. II, 275. Ulp. XXV, 7. Sie wurden also im Augenblick ihres Todes wieder Sclaven und ihr Vermögen fiel (als peculium) an ihren ehemaligen Herrn zurück, Gai. III, 56. Plin. ep. X, 105. Auch waren sie im Vormundschaftsrecht durch lex Junia beschränkt, Ulp. XI, 16. 19. Gai. I, 23. 167.; s. auch Isid. IX, 4. Ihr Zustand war jedoch nicht nur durch einen Theil des ihnen zustehenden commercium vor dem Verhältniß der Peregrinen ausgezeichnet, sondern auch dadurch, daß sie das Bürgerrecht leichter erlangen konnten, indem ihnen, wie den andern Latinern, manche Wege geboten waren, Bürger zu werden, s. Latium. Ganz ausschließlich auf die Lat. Jun. bezog sich die i t e r a t i o, d. h. Nachholung der

feierlichen Manumissionsform, wodurch der ehemalige Herr seine Rechte auf den Latinus Junianus gänzlich aufgab, Ulp. III, 4. Gai. I, 35. fragm. Dos. §. 16. — Gründlich und vollständig ist das Buch von C. A. v. Vangerow, die Latini Jun., Marburg 1833.; s. auch Rein, Röm. Privatrecht S. 281 ff. Puchta, Instit. II. S. 426 f. 451 ff. und das oft gerühmte Werk von Trekell, antiq. sel. [R.]

Latinus. Nach der gewöhnlichen Sage Sohn des Faunus und der Nymphe Marica zu Minturnä, Bruder des Lavinius, Gemahl der Amata, und von Virgil besonders als Vater der Lavinia, des Aeneas Gemahlin, genannt, König von Latium, Virg. Aen. VII, 47 ff. Serv. V. A. I, 6. Arnob. II, 71. Daneben bestehen aber die verschiedensten anderen Angaben. Hesiod. Theog. 1013. nennt ihn einen Sohn des Odysseus und der Circe, Bruder des Agrius; Hygin fab. 127. einen Sohn des Telemach und der Circe; Dion. Halik. I, 43. einen Sohn des Herakles und einer hyperboreischen Jungfrau, die dieser dann dem Faunus zum Weibe gab; Justin XLIII, 1. einen Sohn des Herakles und einer Tochter des Faunus; auch erzählt Conon Narr. 3. von ihm, er sei Vater einer gewissen Laurina gewesen, die er dem Lokrus zum Weibe gegeben, und sei von Herakles getödtet worden, weil er diesem die geryonischen Rinder wegtrieb. Eine eigenthümliche Angabe über L. findet sich bei Festus p. 193. s. v. oscillum, wonach Jupiter Latiaris einst als Latinus auf Erden gelebt hätte, oder aber Latinus nach dem Kampfe mit dem Mezentius verschwunden und dann in den Jupiter Latiaris verwandelt worden wäre. Deswegen vermuthet Hartung II, 20 f., zwischen beiden finde ein ähnliches Verhältniß statt, wie zwischen Quirinus und Romulus, L. sey eine Incarnation des höchsten Gottes, wie auch Aeneas, I, S. 81 ff., ja es sey vielleicht (S. 87.), da Anius ein anderer Name des Latinus war, auch der Name Aeneas aus Anius (Latinus) erwachsen und jener mit diesem identifizirt worden. [Mzr.]

Latinus, Alcimus Avitus, s. Bd. I, S. 1009.

Latinus, Pacatus Drepanius, s. Bd. II, S. 1264.

Latinus, ein Grammatiker von ungewissem Alter, Verfasser einer verlorenen Schrift *περὶ τῶν οὐκ ἰδίων Μενάνδρου*; vgl. Fabric. Bibl. Graec. II, p. 456. ed. Harl. und Meineke Prolegg. Menand. p. XXXIII. [B.]

Latinus, archimimus, Regisseur (Schol. ad Juv. IV, 53; mimus bei Suet.) unter Domitian, bei dem er in Gunst stand (Suet. Dom. 15. extr., Martial. IX, 29, 7 ff.) und von dem er sich auch als Delator verwenden ließ (Schol. l. l. vgl. Juv. I, 36.). Seine Hauptstärke waren obscöne Darstellungen, obwohl er sich persönlich in Sittenlosigkeit vor seinen Zeitgenossen keineswegs hervorthat (Martial. IX, 29, 5 f. III, 86, 3. Als Bajazzo scheint ihm Panniculus beigegeben gewesen zu seyn, der z. B., wenn L. Ohrfeigen auszutheilen hatte, dieselben in Empfang nahm, Martial. II, 72, 3. V, 61, 11. Bei demselben I, 4 (5), 5. heißt er derisor, IX, 29, 1. decus scenae, ludorum fama. Als mimus kommt er auch bei Juv. VI, 44. vor und in Verbindung mit der mima Thymele I, 36. Falsch nennt ihn Ziegler de mimis p. 73. einen Mimendichter. Vgl. Madvig Opusc. I, p. 47 f. [W. T.]

Latis (Tab. Peut.), südlicher Nebenfluß des Padus, in Gallia Cisalpina, vom Anfang des Apennins (bei den Seealpen) herabkommend, jetzt Maira (?). [F.]

Latium, Latini. Einer der drei alten Hauptstämme Italiens (neben Sabinern und Etruskern) waren die Latini, eine Völkerschaft pelasgisch-tyrrhenischen Ursprungs (Dionys. Hal. I, 26. Hesiod. Theog. 1016.). Denn Pelasger und Tyrrhener oder Tyrsener sind identisch, indem die in Italien eingewanderten griechischen Pelasger wegen ihrer Sitte in ummauerten Städten

oder Burgen (τύρσις, woraus das latein. turris) zu wohnen, von den Italern Tyrsener, d. i. Städte- oder Burgbewohner genannt wurden. (Vgl. Dionys. I, 26. 29. Polyb. XXVI, 4. Strab. III, p. 163. Schelling's Jahresber. d. Baier. Akad. d. Wissensch. III. vom J. 1833. S. 48. und Göttling's Gesch. der röm. Staatsverf. S. 17.)* Ein Zweig dieser Pelasger oder Tyrrhener hatte unter dem Namen Aborigines** seine Wohnsitze früher um Reate (Rieti) im spätern Sabinerlande gehabt (Dionys. I, 14. II, 49.), war dann aber, von den Sabinern aus dieser Gegend vertrieben (id. II, 49.), weiter gegen Südwest in den Landstrich um die Mündung des Tibers her gezogen, hatte die früher hier angesiedelten Sikuler*** verdrängt (Festus p. 321. ed. Müller. Serv. ad Aen. XI, 317.), und in diesen neuen Wohnsitzen aus einem uns unbekannten Grunde den Namen Latini bekommen (Dionys. I, 9. 72. II, 2. Serv. ad Aen. I, 6.). Denn daß die gewöhnliche Angabe, sie hätten diesen Namen zur Zeit des Trojan. Krieges vom König Latinus angenommen (Dionys. I, 9. II, 2. Strab. V, p. 229. Varro L. L. V, 4. p. 34. Liv. I, 2. Virg. Aen. XII, 820 ff. Plin. III, 5, 9.), eine gehaltlose und umgekehrt der Name des Volks erst auf den angeblichen König desselben übergetragen worden ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Daher stellte man auch im Alterthum selbst eine andere Etymologie auf, von latere und zwar entweder quod ibi latuisset Saturnus (Virg. Aen. VIII,

---

* Auch der Name des in der Sage vom Aeneas eine so wichtige Rolle spielenden Rutulerfürsten Turnus ist gewiß nichts Anderes, als eine latein. Form von Τυῤῥηνός. (Vgl. Niebuhr's Röm. Gesch. I. S. 50. u. 214. der dritten Aufl.) Selbst der Stammname der Opici oder (wie noch Ennius bei Festus s. v. Oscos schrieb: qui de muris rem gerit Opscus) Opsci (von ops, opus, woher auch oppidum, abzuleiten) dürfte von dem der Tyrsener ursprünglich nicht verschieden seyn. (Vgl. Abeken Mittelitalien S. 128.) Daher nennt auch Cato bei Plin. XXIX, 1. die von den Latinern abstammenden Römer Opici, und Strabo V, p. 161. erklärt die Sprache der Römer für einen oskischen Dialekt.

** Daß der Name Aborigines nicht von ab origine herzuleiten ist und Ureinwohner, Autochthonen überhaupt bezeichnet, sondern ein Stammname ist, zeigt 1) die Quantität Ἀβοριγῖνες, 2) der Umstand, daß andere Stämme Italiens, die auch für Autochthonen gelten, die Sabiner, Umbrer, Sikuler u. s. w. nie Aborigines heißen, und 3) die verschiedenen, schon von den Alten selbst versuchten Etymologien, wie: daß der Name eigentlich Ἀβεῤῥιγῖνες heißen solle (von aberrare) und Umherschweifende bedeute (Dionys. I, 10. und Paul. Diac. p. 19. Müller.) oder daß Ἀβοριγῖνες von ὄρος herzuleiten sei und Bergbewohner bedeute (Dionys. I, 10.). Vgl. W. v. Schlegel in Heidelb. Jahrb. 1816. S. 870. Wachsmuth's Gesch. d. Röm. Staats S. 99. und Becker Röm. Alterth. II, 1. S. 4. N. 2. Denselben Aboriginern wird auch von Festus p. 321. ed. Müller (vgl. auch Dionys. I, 16. und Serv. ad Aen. VII, 796.) der Name Sacrani beigelegt (vielleicht um eine in Folge eines Ver sacrum gegründete Kolonie zu bezeichnen, obgleich nach Göttling am a. O. S. 7. das Ver sacrum blos eine Sitte der Sabiner war; vgl. dagegen Becker am a. O. S. 5.). Nach Serv. ad Aen. XI, 317. jedoch wären freilich die Sacrani vielmehr gerade der von den Aboriginern aus der Gegend des spätern Rom's vertriebene Volksstamm. Daß die Sacrani auch Casci geheißen hätten (was Niebuhr R. G. I, S. 88. und nach ihm Andere, wie Kortüm Röm. Gesch. S. 23. 501. Walter G. d. R. R. 11. u. s. w. behaupten), gründet sich wohl nur auf Serv. ad Aen. I, 6., nach welchem die Aborigines auch Casci hießen (welche Namen daher auch Abeken S. 7. 46. u. s. w. Fiedler R. Gesch. S. 30. u. A. für gleichbedeutend nehmen), obgleich casci vielleicht auch hier, wie sonst, nur Adjektivform ist. Vgl. Varro L. L. VII, 3. Columna ad Ennii fragm. p. 14. Hessel, und Becker am a. O. S. 6. Note 3.

*** Die daher Niebuhr am a. O. S. 52. ff. und Abeken S. 5. u. 49. gewiß fälschlich für gleichbedeutend mit Pelasgern oder Tyrrhenern nimmt, Göttling aber am a. O. S. 8. mit nicht größerer Wahrscheinlichkeit für Sabiner hält. Dionys. I, 9. erklärt sie ausdrücklich für ein βάρβαρον γένος.

322. Ovid. Fast. I, 238.) oder quod latet Italia inter praecipitia Alpium et Apennini (Varro ap. Serv. ad Virg. l. l.), die aber in beiden Modifikationen höchst unwahrscheinlich ist. Daher versuchte neuerlich Abeken (Mittelitalien S. 42.) eine andere Ableitung von latus (mit πλατύς verwandt), nach welcher Latium das Plattland bedeuten soll (also dasselbe, was Campania, von campus), deren Richtigkeit aber, bes. da sie auch nicht durch die Quantität begünstigt wird, ebenfalls dahin gestellt bleiben muß*. Diese Latini gründeten nun in dem Lande zwischen dem Tiber, dem Flusse Numicus oder Numicius, dem Albanischen Berge und dem Meere einen Städtebund, dessen Geschichte aber bis auf die von der Sage an die Einwanderung einer Trojanischen Kolonie geknüpfte Gründung der Stadt Alba Longa, welche nun an die Spitze des Bundes trat, in dichtes Dunkel gehüllt ist. Daß aber schon vor der Gründung Alba's und der (30) Kolonien von Alba ein alter (höchst wahrsch. von den Küstenstädten ausgegangener) lateinischer Städtebund, wahrscheinlich auch aus 30 Städten oder Flecken bestehend (s. unten) vorhanden war, auf welchen sich der Name Prisci Latini bezieht, ist jetzt nach Niebuhr's (R. G. I, S. 222 ff.) gründlichen Untersuchungen kaum noch einem Zweifel unterworfen, und wenn Livius I, 3. u. Dionys. I, 45. diesen Namen erst auf die Einwohner der Albanischen Kolonien übertragen, so beruht dieß wohl nur auf einem Irrthum, der zu großer Verwirrung und grellen Widersprüchen der Geschichtschreiber Veranlassung gegeben hat. Man wird vielmehr den Namen Prisci Latini, im Gegensatz der spätern Latini schlechtweg, auf den ganzen Zeitraum von der Gründung des lat. Städtebundes bis zur Oberhoheit Rom's über Latium auszudehnen haben**. Als solche Städte der Prisci Latini führt Liv. I, 38. Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumerium, Ameriola, Medullia und Nomentum an, die auch Plin. III, 5, 9. nebst mehrern andern von den eigentlich Albanischen Kolonien unterscheidet, und die wir daher wohl als Städte anzunehmen haben, die schon vor Alba vorhanden waren; doch gehören hieher außer Laurentum und Ardea, die selbst die allgemeine Sage schon vor der Landung des Aeneas in Italien existiren läßt, gewiß auch noch mehrere der später für Albanische Kolonien gehaltenen Städte Latiums, wie Tibur, Antemnae, Aricia, Praeneste u. s. w. (s. unten). Die mythische Sage nennt, die Namen von Gottheiten auf Fürsten des Landes übertragend (vgl. Niebuhr I, S. 94.) mehrere in Laurentum residirende (Augustin. C. D. XVIII, 15.) Könige dieser alten Latiner, den Janus, Saturnus, Picus, Faunus (unter welchem, etwa 60 J. vor dem Trojan. Kriege, Evandrus mit einer Arkadischen Kolonie nach Latium gekommen seyn, an der

---

* Niebuhr's (R. Gesch. I, S. 94.) auf Virg. Aen. VII, 799. gegründete Ansicht, daß die Latini auch Lavici geheißen hätten, ist höchst problematisch, besonders da in jener Stelle keine einzige Handschr. Lavici hat, sondern fast alle in der Lesart Labici übereinstimmen.

** Nach Abeken am a. O. S. 53 f. wären die Prisci Latini nicht die Latiner vor der Oberhoheit Roms, sondern selbst noch vor der Bildung des Bundes, so daß Prisci Latini zu übersetzen sey: „die in dem Latium genannten Lande gebliebenen Alten", da der Name Latini überhaupt erst seit der Stiftung des Bundes üblich geworden wäre; was nicht eben wahrscheinlich ist. Noch weniger aber dürfte sich die Vermuthung Niebuhr's (R. Gesch. I, S. 89. u. 417.) rechtfertigen lassen, daß Prisci ein eigener Stammname sei, wie Tusci, Osci u. s. w., und daß es also eigentlich Prisci et Latini heißen sollte. (Vgl. dagegen Kortüm Röm. Gesch. S. 501. Göttling am a. O. S. 41. u. Becker am a. O. S. 9.) Nur so viel steht fest, daß der Zusatz Prisci ein wesentlicher und unzertrennlicher Bestandtheil des Volksnamens der alten Latiner im Gegensatze zu den spätern unter Rom's Oberhoheit wurde. Vgl. bes. Livius I, 32.

Stelle des spätern Rom's die Stadt Pallantium gegründet und durch Einführung der Buchstabenschrift, der Musik und anderer nützlichen Einrichtungen des bürgerlichen Lebens den ersten Grund zur Kultur des Volkes gelegt haben soll: vgl. Dionys. I, 31 ff. Paus. VIII, 43, 2. Liv. I, 5. Tac. Ann. XI, 14.) * und etwa 60 J. nach diesem den Latinus (s. d.), unter dessen Regierung man die Einwanderung einer Trojanischen, vom Aeneas geführten, Kolonie erfolgen läßt (Liv. I, 1. Paus. II, 23, 5. Lycophr. 1226 ff. Dionys. I, 50—65.), eine Sage, die obgleich von den Dichtern mit einer Menge mythischer Zusätze ausgeschmückt, so lange wir blos das Hauptfaktum im Auge behalten, wenigstens nicht für widersinnig erklärt werden kann, bes. wenn wir mit Niebuhr I, S. 210 ff. die Trojaner selbst für eine pelasg. Völkerschaft halten, die somit, aus Kleinasien vertrieben, leicht auf den Gedanken kommen konnte, bei ihren Stammverwandten, den pelasg. Latinern einen Zufluchtsort zu suchen. (Vgl. Aeneas Bd. I, S. 160 ff.) **. Dieser Sage nach gründete Aeneas selbst *nachdem* er der zum Thronfolger bestimmte Schwiegersohn des Königs *Latinus* geworden war ***, die Stadt Lavinium †, sein Sohn Julus oder Askanius aber, nach blutigen Kriegen mit Rutulern und Etruskern (vgl. Niebuhr I, S. 216 f.), 30 J. später auf einem Hügel die Stadt Alba Longa, welche nun der Sitz der lateinischen Könige, die Hauptstadt des Bundes und die Mutter vieler (der gewöhnl. Sage nach 30) anderer Pflanzstädte wurde, unter denen bes. Aricia, Praeneste, Tibur, Gabii, Tusculum und endlich Roma selbst als die be-

---

* Niebuhr am a. O. S. 97. vermuthet, daß die Aehnlichkeit des Namens eines kleinen Ortes der Sikuler auf einem der 7 Hügel des spätern Rom's, Palatium, mit dem der Arkadischen Stadt Palantium u. die Identität der Namen Arkadier und Pelasger für griech. Genealogen zu diesem „augenscheinlichen Mährchen" Veranlassung gegeben habe, und daß Evander nur eine andere Gestalt des Latinus sei. Uebrigens deutet auch diese Sage, wie die von Herkules und Aeneas, auf den engen Zusammenhang Italiens und Griechenlands seit den ältesten Zeiten hin.

** Wie alt diese Sage sei, ersehen wir aus Dionys. I, 48. u. aus der Nachricht des Macrob. Sat. V, 2. p. 62. Bip., daß Virgil das zweite Buch der Aeneis ganz dem Pisander nachgebildet habe, und es ist nur Zufall, daß sich kein älteres griech. Werk erhalten hat, wo sie bestimmt ausgesprochen wäre, als Lykophrons Kassandra V. 1232 ff. Vgl. auch Niebuhr am a. O. S. 200 ff., der zugleich darthut, daß diese Sage nicht erst aus der griechischen Literatur nach Latium gekommen sey, sondern für eine einheimische gelten müsse. (Vgl. auch Abeken am a. O. S. 49.) In der uns vorliegenden Gestalt freilich mag die Aeneassage größtentheils durch Griechen ausgebildet und von Kumä aus nach Latium übergesiedelt worden sein. Vgl. Müller im Classical Journ. Vol. XXV, nr. 52. (1822.) Eine andere, nicht minder alte Sage läßt die Latiner und also auch die Römer von einer griechischen Kolonie abstammen, die bei der Rückkehr der Griechen aus dem Trojan. Kriege dahin verschlagen worden sei. Vgl. Hesiod. Theog. 1011 ff. Aristot. ap. Dionys. I, 72.

*** Mit dieser von den spätern Dichtern adoptirten mildern Darstellung steht freilich die Nachricht des Varro bei Servius zu Aen. I, 267. u. IX, 745., daß Latinus (mit Turnus verbündet) im Kampfe gegen die verhaßten Fremdlinge gefallen, und Lavinia eine Kriegsbeute des Siegers geworden sey, in direktem Widerspruche, würde jedoch von denen, die keine Stammverwandtschaft zwischen Trojanern und Pelasgern annehmen, für ungleich wahrscheinlicher zu halten seyn.

† Nach Cato bei Servius zu Aen. I, 6. und VII, 158. hätten die Trojaner schon vor Lavinium und an einer andern Stelle eine Niederlassung in Latium begründet und ihr den Namen Troia gegeben. Niebuhr R. Gesch. I, S. 94 f. und 221 ff. hält Lavinium für jünger als Alba (vgl. Dionys. I, 67.) und für den Ort des gemeinsamen Heiligthums und der Volksversammlungen der Latiner, wie es das Panionion für die Ionier in Kleinasien war. Vgl. auch Abeken S. 50. Als *μητρόπολις τοῦ Λατίνων γένους* wenigstens erscheint es bei Dionys. V, 12. Ueber die enge Verbindung zwischen Lavinium und Laurentum, auf die auch der Name Laurolavinates hindeutet, vgl. Klausen Aeneas II, S. 788 ff. und Lavinium.

deutendsten genannt werden, obgleich freilich der wirklich albanische Ursprung mehrerer dieser lat. Städte noch sehr problematisch ist, und nur von den Römern erfunden zu seyn scheint, um die Ansprüche des an Alba's Stelle getretenen Roms auf die Oberhoheit über alle diese Städte gehörig begründen zu können. (Vgl. Dionys. III, 34. und Liv. I, 52.) Plinius wenigstens nennt III, 5, 9. als eigentliche populi Albenses nur folgende 30 (also größtentheils unbedeutende) Städte: Aesculani, Acienses, Abolani, Bubetani, Bolani (vielleicht Bovillani?), Cusuetani, Coriolani, Fidenates, Foretii, Hortenses, Latinienses, Longulani, Manates, Macrales, Mutucumenses, Munienses, Numinienses, Olliculani, Ostulani, Pedani, Polluscini, Querquetulani, Sicani, Sisolenses, Tolerienses, Tutienses, Vimitellarii, Velienses, Venetulani, Vitellenses; während in dem von Dionys. V, 61. mitgetheilten sehr verdorbenen Verzeichnisse von nur 24 lat. (aber nicht ausdrücklich als albanisch bezeichneten) Städten allerdings auch Gabii, Praeneste, Tibur, Tusculum u. s. w., dagegen aber von den bei Plinius genannten blos die oben gesperrt gedruckten vorkommen.* Nur so viel scheint in Bezug auf die höchst dunkle Geschichte Latiums vor Rom's Gründung fest zu stehen, daß Alba die Hegemonie über mehrere schon früher zu einem Bunde vereinigte, freie Städte Latiums erhielt; und wenn die Zahl dieser lateinischen Bundesstädte oder, was der spätern Annahme nach gleich ist, albanischen Kolonien, allgemein zu 30 angegeben wird, so dürfte auch dieß wohl mehr auf eine den athenischen Demen ähnliche politische Eintheilung, als auf eine geschlossene Zahl von Städten hindeuten, da auch nach dem spätern Wegfall mehrerer Bundesstädte die Zahl derselben doch immer 30 bleibt (Dionys. VI, 64. 75. Liv. II, 18.) und gleichwohl Dionys. V, 61. nur 24 derselben aufzuführen weiß. (Vgl. Becker am a. O. S. 10.) Auch die Geschichte der Könige von Alba, welche 300 J. daselbst regiert haben sollen (Justin. XLIII, 1. vgl. mit Liv. I, 29. **), und nach Liv. I, 3. alle den Beinamen Silvius führten (vgl. jedoch Göttling am a. O. S. 25. Note), ist in völliges Dunkel gehüllt, denn das von Liv. I, 3. gegebene und nach Niebuhr I. S. 226. aus dem Polyhistor L. Cornel. Alexander (vgl. jedoch Cornel. Al., Bd. II. Seite 1313.) entlehnte Verzeichniß derselben ist auch nach Niebuhr's Ansicht ein sehr junges und ungeschicktes Machwerk. — Fragen wir nun nach den eigenthümlichen Gebräuchen und Einrichtungen, wodurch sich die Lateiner, als ein pelasgischer Volksstamm, von andern Völkerschaften Italiens und selbst von den Römern (deren öffentliches und häusliches Leben eine Mischung lateinischer, sabinischer und etruskischer Elemente war) unterschieden, so finden wir bei den Priscis Latinis, also vor ihrer Abhängigkeit von Rom, namentl. folgende Institutionen, von denen allerdings die Römer manche adoptirten. Die einzelnen, von einander unabhängigen Städte Latiums bildeten zusammen einen Bund, der wahrscheinlich in 30 civitates oder Stadtgebiete getheilt war (s. oben) und diese Zahl nicht überschreiten durfte. Alle sendeten ihre Abgeordneten zu den Bundesversammlungen oder Tagsatzungen (Dionys. IV,

---

* Nach dem Verfasser der Origo gent. Rom. 17. sind die von Alba ausgesandten Kolonien: Praeneste, Tibur, Gabii, Tusculum, Cora, Pometia, Locri (Labicum), Crustumerium, Cameria, Bovillae ceteraque oppida circumquaque; und dieses Verzeichniß läßt sich aus Euseb. Chron. 46. ed. Maii durch Lanuvium, Scaptia, Satricum, Aricia, Tellenae, Cenina, Fregellae, Medullia und Bola ergänzen.

** Wo für die ganze Dauer Alba's, das um's J. 100 nach Roms Erbauung zerstört worden seyn soll, und wo von der Gründung Roms an statt der Könige Diktatoren herrschten (Dionys. V, 74. Plut. Rom. 27. Zonar. VII, 4. vgl. Lorenz de dictatoribus Latinis p. 9.), 400 Jahr gerechnet werden. S. auch Serv. ad Aen. I, 282. u. vgl. Niebuhr am a. O. S. 227.

45.); doch scheinen auch von den größern Städten je zehn abwechselnd einen Ausschuß oder kleinern Rath gebildet zu haben, damit nicht jedesmal gerade die Abgeordneten von allen 30 Städten zusammen zu kommen brauchten (Liv. VIII, 8. vgl. Göttling am a. O. S. 25 f.). Diese Bundesversammlungen wurden Anfangs zu Alba (Festus v. Praetor), nach dessen Zerstörung aber in einem heiligen Haine am Albanerberge, ad caput Ferentinae, d. h. in der Nähe einer Quelle bei Ferentinum (von dem der Herniker, Bd. III. S. 461., zu unterscheiden) unter freiem Himmel gehalten, dauerten in der Regel mehrere Tage (Festus l. l. Dionys. III, 34. 51.), und dienten theils zur Darbringung feierlicher Opfer, theils zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten (Dionys. VIII, 58. Polyb. XII, 10.). In den einzelnen Städten bestand Anfangs eine Erbmonarchie (Dionys. I, 70. Liv. I, 10.), und zwar so, daß selbst das weibliche Geschlecht von der Thronfolge nicht ausgeschlossen war (vgl. Göttling am a. O. S. 41.). Seit der Ermordung des Königs Amulius in Alba aber finden sich keine Könige mehr in den latein. Städten, sondern es treten nun Diktatoren an deren Stelle (Dionys. V, 74. Liv. I, 23.), die nur auf ein Jahr gewählt wurden, jedoch für's nächste Jahr wieder wählbar waren, und vom Senate weit mehr überwacht und in ihrer Gewalt beschränkt wurden, als früher die Könige (Dionys. III, 23. 30.)*. Den Königen und später den Diktatoren stand nemlich in jeder Stadt ein Senat mit Criminaljustiz (id. V, 50. III, 30.) und dem Rechte der Vorberathung bei Gesetzvorschlägen (id. I, 78.) zur Seite; die letzte Instanz in legislativer Hinsicht aber war die Volksversammlung, welcher jedes vom Senate vorläufig berathene Gesetz zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden mußte (Dionys. III, 2.). Dabei bildete sich in allen latein. Städten schon frühzeitig ein Adel, und dieß will wohl auch Dionysius sagen, wenn er VI, 62. berichtet, daß in ihnen eine aristokratische Verfassung bestanden habe. (Vgl. Göttling am a. O. S. 24.) Das Verhältniß der Clientel aber (eine sabinische Einrichtung) findet sich in den lat. Städten nicht; selbst die albanischen Hirten sind freie Leute (Dionys. I, 81.)**. Alle latein. Städte hatten unter einander das Jus connubii und commercii (Liv. VIII, 14. IX, 43. XXXI, 31. XLV, 29. Polyb. III, 22.), und in Folge des ersteren fanden feierliche Sponsalia bei ihnen Statt (Gell. IV, 4.); hinsichtlich des allgemeinen Völkerrechtes aber war die Aussendung von Fetiales, um Rechenschaft und Genugthuung wegen Verletzung desselben und politischer Beeinträchtigungen zu fordern (res repetere, *τὰ δίκαια αἰτεῖν*), oder, wenn diese nicht erfolgt, Krieg anzukündigen (Liv. I, 32. Serv. ad Aen. VII, 695.), eine eigenthümliche Sitte der Lateiner (vgl. Göttling S. 21. und 195 ff.). Hierher gehört ferner die systematisch betriebene Aussendung von Kolonien; weshalb auch später die Römer, so bald sie sich den latein. Bund unterworfen, dieses Kolonisirungssystem sogleich nach weit größerem Maßstabe betreiben, als früher (vgl. Liv. IX, 28. X, 1. 3. XXXV, 9. XXXVII, 46. 47. 57. XL, 34., wo sich Beispiele latein. Kolonien von 4 bis 6000 Familien finden) und weit mehr lateinische, als römische Kolonien aussenden***. Endlich hatten die Lateiner auch in ihrer eigenthümlichen

---

* Dergleichen Diktatoren gab es, wenigstens dem Namen nach noch zu Ciceros Zeiten in den lateinischen Städten, z. B. in Lanuvium (Cic. pro Mil. 10.)

** Die hier erwähnten *πελάται* sind ganz anders gestellte Leute, als die sabinisch-römischen Clienten. Vgl. Göttling am a. O. S. 25.

*** In den ersten 34 J. nach der Vernichtung des Bundes waren schon 10 latein. Kolonien ausgeführt (Liv. VIII, 16. IX, 26. 28. X, 1. 3. 10.), und unter den bis zum zweiten Punischen Kriege entsendeten 53 Kolonien waren 30 lateinische (aufgezählt von Liv. XXVII, 9. 10. u. XXIX, 15.) Auch die 12 Kolonien des Li-

iterarischen und religiösen Kultur einen wesentlichen Vorzug vor den nicht pelasgischen Stämmen Italiens, namentlich den ächt-italischen Sabinern. Sie bedienten sich der altgriechischen Schrift von der Linken zur Rechten (Dionys. IV, 26. vgl. Göttling S. 26.), ihre Sprache war eine Tochter der griechischen (und zwar nach den neuesten Forschungen rein und unvermischt, vgl. Schlegel in den Heidelb. Jahrb. 1816. Nr. 54. S. 850. Lepsius Tabb. Eugub. p. 102. Klenze, histor.-philol. Abhandl. S. 72 ff. u. A.), und ihre Mythologie, ihr Kultus war ebenfalls der altgriechische*; so wie auch ihr Kalender auf griech. Weise nach den Festen der von einer jeden Stadt oder jedem Stamme verehrten Hauptgottheit bestimmt und geordnet war (Ovid. Fast. III, 89.). In ihrer Baukunst ist ebenfalls der altgriechische oder pelasgische Charakter nicht zu verkennen. Alle altlateinischen Städte, von denen sich noch Ueberreste finden, zeigen jene riesigen, aus polygonen Steinen zusammengesetzten, sogenannten cyklopischen Mauern, die schon Virgil's Bewunderung erregten (Geo. II, 154.)**, und die gewöhnlich in Quadratform ein viereckiges Pomoerium, den eigentlichen effatus ager (Liv. I, 44. Gell. XIII, 14.) umschließen (z. B. Ferentinum, Cossa, Alatrium, Arpinum, Aufidena u. s. w., vgl. Micali I, p. 269. Petit-Radel Annali dell' Instituto IV, p. 3. 346. VI, p. 350. u. Göttling S. 17.). Zur Gründung der Städte wählte man gewöhnlich solche Punkte, wo sich eine Burg, das wesentlichste Erforderniß alter Städte, auf einer Höhe anbringen ließ, am liebsten isolirt stehende Tufhügel (wie Fidenä, Collatia, Ariolä, Politorium, Tellenä, Tolerium u. s. w.), deren Plateaus an den Seiten künstlich abgeschrofft wurden, um sie steiler und unzugänglicher zu machen (vgl. Abeken S. 131.). Auch suchte man gern solche Hügel aus, die am Zusammenflusse zweier Gewässer lagen (wie in Lavinium, Antemnä, Satricum u. s. w., vgl. Bullet. dell' Inst. 1839. p. 74.). Wo es der Raum erlaubte, wurde auch die übrige Stadt (— die bedeutendern, wie Ardea, Gabii, Fidenä u. a. hatten gewöhnlich einen Umfang von 3 Miglien od. 30 Stad. —) mit auf dem Tufhügel gegründet, außerdem aber am Abhange oder am Fuße desselben, wo sie dann mit besondern Mauern umgeben und, wo das Terrain es gestattete, durch Schenkelmauern mit der Burg verbunden wurden, wie bei Aricia, Präneste u. A. (Abeken S. 131 f.). Was den Bau der alten lateinischen Städte und ihre einzelnen Theile anlangt, so verweise ich auf Abeken's gründliche Untersuchungen, der S. 158 ff. von den Thoren, S. 181 ff. von den Straßen und Brücken, S. 202 ff. von den Tempeln, S. 197 ff. von den Circis (denn eigentliche Theater sind alle erst spätern römischen Ursprungs), S. 234 ff. von den Gräbern (theils ausgemauerte unterirdische Kammern, theils Felsenhöhlen, theils Tumuli) u. S. 164 ff. von den Kloaken, Kanälen und hydraulischen Bauwerken ausführlich handelt.

---

rius Drusus (Appian. B. Civ. I, 23. Plut. C. Gracchus 9. 10.) sind unstreitig lateinische (vgl. Walter's Geschichte des Röm. Rechts S. 203.). Doch ist dieß nicht so zu verstehen, als ob diese latein. Kolonien blos aus eigentlichen Lateinern bestanden hätten, da es auch römischen Bürgern frei stand, sich solchen latein. Kolonien anzuschließen, aber freilich mit Verlust des römischen Bürgerrechtes. (Cic. pro Caecin. 33. pro domo 30. u. Gaius I. 131.)

* So deutete z. B. auf den Kultus des Hermes als Thürhüter und Gott des Verkehrs die sich bei den Thoren der cyklopischen Mauern der meisten lateinischen Städte (zu Ferentinum, Arpinum, Terracina u. s. w.) findende bildliche Darstellung des Phallus. Vgl. Petit-Radel in Annali dell' Instituto di corr. arch. IV, p. 247. Micali Monum. Tav. XIII. Gerhard Hyperb.-Röm. Studien I, S. 43. und Göttling am a. O. S. 28.

** Ueber diesen alten Mauerbau vgl. besonders Abeken S. 138 ff.

Digitized by Google

Hinsichtlich der übrigen bildenden Künste, namentlich der Malerei — Plin. XXXV, 4. erwähnt Gemälde in Ardea und Lavinium, die älter als Rom gewesen seyn sollen, vgl. Lanzi Saggio II, p. 190. — und der Plastik (Arbeiten in Thon, Metall, Stein, Holz, Elfenbein und Bernstein) läßt sich in Bezug auf die Lateiner wenig sagen, da die Nachrichten der alten Schriftsteller darüber zu dürftig und der erhaltenen Monumente zu wenige sind, um daraus einen Schluß machen zu können. Doch scheint auch aus dem Wenigen, was vorliegt, so viel hervorzugehen, daß von keinem eigenen latein. Kunststil die Rede sein könne, sondern daß in Latium namentlich der etruskische Stil vorherrschte, und die Lateiner ihre meisten Kunstgegenstände aus Etrurien bezogen, wozu die großen, sowohl dem Dienste der Göttin als dem Waarentausche geltenden Versammlungen im Haine der Feronia am Fuße des Bergs Sorakte eine leichte Gelegenheit darboten (vgl. Müller die Etrusker I. S. 302. u. II. S. 65 ff. und oben Bd. III. S. 462). Eben so scheinen die Lateiner auch Manches dergleichen von den Griechen in Unteritalien erhalten, selbst aber die bildenden Künste nur wenig betrieben zu haben. Das Speziellere hierüber ist ebenfalls bei Abeken S. 263 ff. zu finden. Die oben erwähnten eigenthümlichen Einrichtungen und Gebräuche scheinen sich auch nachdem der lat. Bund den Römern unterworfen und endlich von ihnen vernichtet worden war, größtentheils erhalten zu haben (vgl. z. B. S. 806 Anm. *) An die Stelle der Bundesversammlungen bei der Quelle der Ferentina aber traten die Feriae Latinae auf dem Albanischen Berge, die gewiß nicht blos religiöse Feste waren, sondern auch zur Beschließung gemeinschaftlicher Unternehmungen dienten, bei denen aber nun die Opfer von röm. Magistraten dargebracht wurden (Liv. V, 17.). Das Opferfleisch jedoch wurde noch an alle dabei betheiligte Städte vertheilt (Liv. XXXII, 1. XXXVII, 3.). Diese Feriae wurden fortwährend beibehalten (Liv. I. l.) und über ihre Feier so streng gewacht, daß die Consuln nicht eher zum Heere abgehen durften, bis sie dieselben abgehalten hatten (Liv. XX, 1. XXI, 63. XXV, 12. Dio Cass. XXXIX, 30.); so daß sie denn auch bis in's vierte Jahrh. herab fortdauerten (Lactant. Div. Inst. I, 21.). Der lateinische Feldherr hielt, wenn der römische in Rom triumphirte, gleichzeitig seinen Triumph auf dem Albanischen Berge, und brachte hier sein feierliches Opfer dar, wie der römische auf dem Kapitol. Zu den beibehaltenen alten Einrichtungen aber kam nun noch das Jus Latii, welches sich blos durch den Mangel des Stimmrechts von dem römischen unterschied, obgleich auch dieses den in Rom lebenden Lateinern, nur in einer besondern, durch das Loos bestimmten Tribus, gewährt wurde (Appian. B. C. I, 23. Liv. XXV, 3.). Uebrigens ward den Lateinern auch die Erlangung des vollen röm. Bürgerrechts sehr erleichtert, indem Alle, die in einer latein. Stadt eine jährliche Magistratur bekleidet hatten, schon dadurch römische Bürger geworden waren (Appian. II, 26. Strab. IV. p. 186 f. Gai. I, 96. Ascon. in Pison. fragm. 2. Niebuhr's Röm. Gesch. II. S. 91.), und jeder Lateiner, der nur einen Sprößling seines Hauses in der Heimath zurückließ, nach Rom übersiedeln und hier Bürger werden konnte (Liv. XLI, 8.). Freilich wurden aber auch, da jene Beschränkung oft umgangen und dadurch manche latein. Städte fast ganz entvölkert wurden, diese nach Rom übergesiedelten Lateiner vom Senate mehrmals nach Hause zurückgeschickt (Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. 9. XLII, 10.). Uebrigens behielten aber die latein. Städte auch ihre eigenen Landrechte (vgl. Gell. IV, 4.), wenn sie sich auch, wo es das allgemeine Wohl erforderte, den Beschlüssen des römischen Senats unterwerfen mußten. — Fragen wir nun nach der geographischen Beschaffenheit des von diesem Volke der Latiner bewohnten und von den Griechen ἡ Λατίνη, von den

Römern Latium benannten Landes, so muß man vorerst hinsichtlich des Umfangs drei Perioden unterscheiden. Das älteste Latium (L. antiquissimum) oder das Land des Latinus zur Zeit der trojanischen Einwanderung reichte blos vom Tiberis im N. bis zum Numicus und der Stadt Ardea im S. und von der Seeküste im W. bis zum Albanerberge im O. und umfaßte etwa eine Strecke von 4 Q.-Meilen. Es wurde aber bald durch Eroberungen nach Süden zu vergrößert, und erstreckte sich zur Zeit der Unterwerfung des latein. Bundes unter römische Hoheit schon bis zum Vorgeb. Circeji (j. Circello) bei Anxur *, in welcher Ausdehnung ** es den Namen Latium vetus oder antiquum führt (Plin. III, 5. vgl. Strab. V. p. 232 f.). Unter der römischen Oberherrschaft aber wurde es durch Besiegung und Einverleibung mehrerer kleiner Nachbarvölker, der Hernici, Sabini, Aequi u. Marsi im O., und der Volsci, Rutuli u. Aurunci im S. (vgl. Strab. am a. O.) bedeutend erweitert und reichte im O. u. S. bis zum Flusse Liris, u. südlich selbst noch über diesen hinaus bis zur Stadt Sinuessa (j. Rocca di Monte Dragone), während die nördliche durch den Tiber gezogene Grenze immer dieselbe blieb. Dieser neue Zuwachs unter römischer Oberherrschaft hieß nun Latium novum oder adiectum. Das Land bildete im Ganzen eine große Ebene von ganz vulkanischer Natur (vgl. Petit-Radel Mém. de l'Acad. des Inscr. V. p. 189. Hoffmanns Beschreib. d. Stadt Rom. I. S. 78. u. Abeken am a. O. S. 42 f.), und war daher überaus fruchtbar (Strab. V. p. 156.). Mitten in der großen Ebene erhebt sich als ein ganz isolirtes Gebirge zwischen der Kette des Apenninus und dem Meere der Mons Albanus ***, ursprünglich ein großer Krater, dessen Wände gegen O. den langen Bergrücken des Monte Ariano, gegen N. die Bergreihe von Rocca Priore und Tusculum, gegen S. u. W. der Monte Artemisio bilden. Westlich zwischen Marino und Grotta ferrata hat das Gebirge einen Durchbruch, wo sich vermuthlich die Lavaströme in die Ebene ergossen. Auf dem Rande desselben gestalteten sich wieder mehrere kleinere Krater. Das Gebirge ist sehr wasserreich und enthält die Quellen einer Menge kleiner Flüsse und Bäche. Die Alten unterschieden namentlich drei Theile desselben, den eigentlichen Mons Albanus oder den Kern des Gebirges (j. Monte Cavo, der steile Rand des Campo d'Annibale), worauf die Feriae Latinae gehalten wurden und der Tempel des Jupiter Latiaris stand, dessen noch im vorigen Jahrh. vorhandene Ueberreste jetzt spurlos verschwunden sind (vgl. Abeken S. 211.), sodann den M. Algidus (ὁ Ἀλγιδών, j. Monte Ariano) oder den obern Theil des östlichen Gebirgsrandes in ostwestlicher Richtung von Präneste nach Tusculum hinstreichend, mit dem berühmten Heiligthume der Diana auf dem nordöstlichen Ende des Gebirgskammes, von welchem sich noch Mauern und Substruktionen erhalten haben (vgl. Nibby Contorni di Roma I. p. 126. Chaupy maison d'Horace II. p. 161. und Abeken S. 215.), benannt nach der auf ihm liegenden Stadt Algidum, und die Montes Tusculani oder den nördl. Gebirgsrand (noch jetzt Monti Tuscolani oder Monte di Frascati, Monte Porcio, Rocca Priore u. s. w.), ebenfalls nach der darauf gelegenen Stadt

---

* Daher erscheint Rom in dem berühmten Handelsvertrage mit Karthago vom J. 509 bei Polyb. III, 22. bereits als Herrin von Antium, Circeji u. Terracina.

** Nach Plin. III, 5, 9. von 50, in der Wirklichkeit aber wenigstens von 60 Mill. (Vgl. Abeken S. 61.)

*** Das Nähere über die Gebirge, Flüsse, Seen und Städte Latiums s. in bes. Artikeln. Hier geben wir nur eine allgemeine Uebersicht, und nehmen dabei, mit Benützung der neuesten Untersuchungen, zunächst nur auf die heutigen Namen, Ueberreste und Spuren der alten Orte Rücksicht.

Tusculum benannt, und mit den herrlichsten Villen bedeckt. Andere Berge des späteren Latiums waren die Montes Aequorum, nordöstlich vom Alb. Gebirge zwischen Tibur und Präneste (j. Monti d'Olevano mit dem hohen Guadagnolo), die Montes Volscorum, noch weiter gegen N.O., zwischen Ortona und Privernum (noch j. Montagne Volsci oder Monti di Cora, di Piperni, di Segni, mit dem höchsten Gipfel, dem Monte Lepino oder Lupino), und der Mons sacer, ein isolirter Hügel am rechten Ufer des Anio unweit dem Einflusse desselben in den Tiber, zwischen ihm und Fidenä, 1 Mill. von Rom (Liv. II, 32. III, 52.), der sich nach dem Flusse zu steil erhebt, nach N. zu aber sanft in die Hochebene der Cecchina ausläuft (noch j. Monte Santo). Die sämmtlich in's Tyrrhenische Meer sich mündenden Flüsse Latiums waren in der Richtung von N. nach S. der nördliche Grenzfluß Tiberis (j. Tevere; Quelle auf dem Apenninus bei Tifernum, Mündung bei Ostia) mit dem Nebenflusse Anio oder Anien (j. Teverone), der von dem Gebirge der Aequer herabkommend oberhalb Roms bei Antemnä den Tiber erreicht; der Numicus oder Numicius (j. Numico oder Rivo di Nemi), der südliche Grenzfluß des ältesten Latiums, der am Fuße des M. Albanus bei Aricia entspringt und zwischen Laurentum und Lavinium in's Meer fällt; der Astura (bei den Griechen ὁ Στόρας, j. Stura), welcher seine Quellen bei Veliträ auf dem Albanergebirg hat, und bei der gleichnamigen Stadt das Meer erreicht; der Amasenus (j. Amaseno), der auf dem Volskergebirge oberhalb Privernum entspringt, den von Setia herabkommenden Ufens (j. *Ufente*) als nördlichen Nebenfluß in sich aufnimmt, und durch die Pomptinischen Sümpfe, die er bilden hilft, zwischen Circeji und Terracina seinen Ausfluß in's Meer nimmt; der Nymphaeus (j. Ninfa), östlich von Astura und westl. vom Ufens, der gleichfalls die Pomptinischen Sümpfe durchfließt und bilden hilft, und der spätere östliche, wie südliche Grenzfluß Liris (j. Garigliano; Quelle beim Lacus Fucinus, Mündung bei Minturnae) mit dem nördlichen Nebenflusse Trerus (j. Sacco), der auf dem Albanergebirge entspringt, das vulkanische Thal des südöstlichen Latium bewässert, und bei Fregellä in den Liris fällt. Die Seen des Landes, zum Theil durch den Einsturz ehemaliger Krater gebildet, sind der Lacus Albanus (j. Lago d'Albano oder di Castello), ein malerischer, tiefer See, am westlichen Abhange des Albanergebirgs, ein dergleichen mit Wasser ausgefüllter Krater mit seinem schon während der Belagerung von Veji angelegten Emissarium, einem der großartigsten hydraulischen Werke alter Zeit (über welches Abeken S. 178 ff. mit den dort gegebenen Nachweisungen zu vergleichen ist); ferner nicht weit davon bei Aricia der Lacus Nemorensis (bei Dichtern auch Speculum Dianae, jetzt Lago di Nemi)*, von herrlichen Waldungen umgeben, ebenfalls ein alter Krater mit einem Emissarium (vgl. Abeken S. 166 ff.); der Lacus Gabinus (der seit dem Jahr 1838 trocken gelegte Lago Gabii) bei der gleichnamigen Stadt, von dem neuerlich auch ein alter Ableitungskanal entdeckt worden ist (Abeken S. 168 f.); der historisch merkwürdige Lacus Regillus in der Nähe von Tusculum (den man sonst fälschlich in dem kleinen Steinbruche unweit Colonna suchte, während ihn Canina Descriz. di Tusculo p. 33. mit nicht

---

* Schirlitz Handb. d. alt. Geogr. S. 305. u. A. halten den L. Nemorensis für identisch mit dem von Plin. XIX, 8. u. Ovid. Fast. III, 263. erwähnten Lacus Aricinus. Allein da nach den Regesten Pius II. (Comment. II. p. 305.) das Wasser aus dem Nemisee in den L. Aricinus fließt, der auch noch in einer Urkunde des Klosters Grottaferrata vom J. 1462 vorkommt (s. Lucidi Storia dell' Aricia. Rom. 1796. 4.), so müssen wohl beide unterschieden und angenommen werden, daß ein Theil des jetzt trocken gelegten Thales von Aricia, welches nur durch eine Felsenwand vom Nemithale geschieden wird, früher jenen See bildete. Vgl. Abeken S. 167.

größerer Wahrscheinlichkeit für den Lago della Cava, Nibby aber Cont. di Roma III, p. 6. wohl am richtigsten für den See von Corne, und Abeken S. 67. für das jetzt trockene Thal von Isidoro halten), und die Pomptinae Paludes an der Küste zwischen Antium und Terracina (dem Festus zu Folge nach einer alten, früh verschwundenen Stadt Pontia benannt), einst eine blühende, mit 23 Städten und Flecken bedeckte Ebene (Plin. III, 5.)*, später aber, als die Flüsse Nymphäus, Ufens und Amasenus aus Mangel an Gefäll keinen Ausweg in die See mehr fanden, in einen die Luft verpestenden Morast verwandelt, durch welchen jedoch nicht nur die Via Appia, sondern auch neben ihr ein Kanal geführt war (Strab. V, p. 233. Hor. Sat. I, 5, 7.). Ueber die Versuche diese Moräste auszutrocknen und ihren heut. Zustand vgl. Bolognini dell' antico e presente stato delle paludi Pontine. Rom. 1759. u. Nicolai de' bonifiamenti delle terre Pontine. Rom. 1800. Was endlich noch die Städte des Landes betrifft, so sind folgende zu nennen: I. in Latium antiquum: a) in dem Küstenlande von der nördlichen Grenze bis Circeji: Ostia, die von Ancus Marcius gegründete Hafenstadt Rom's am Ausflusse des Tiber (deren Ruinen durch angeschlemmten Meersand jetzt zwei Miglien von der Küste entfernt sind: vgl. Fea Relazione di un viaggio ad Ostia. Rom. 1802. 8.); Laurentum (an der Stelle des heut. Casale von Capocotto auf einem niedrigen Hügel zwei Miglien vom Meere und 16 von Rom); Lavinium (auf dem Tufhügel von Pratica, drei Migl. von der vorigen und vom Meere, mit alten Substruktionen, vgl. Gell Topogr. of Rome II, p. 80. und Nibby II, p. 235. III, p. 70. und einem alten Grabhügel, der als Grab des Aeneas gezeigt wird, Nibby II. p. 240.); Ardea, die alte Hauptstadt der Rutuler (die noch jetzt den alten Namen führt, aber nicht, wie Strabo V, p. 237. berichtet, 70 Stad. oder 7 Migl., sondern nur 3 Migl. vom Meere entfernt ist, und Reste der quadratischen Tufmauer, so wie einen fünfeckigen alten Thurm zeigt, vgl. Gell I, p. 171.). Dabei befand sich am Ausflusse eines Grabens, der noch jetzt Fosso dell' Incastro heißt, das Castrum Inui (vgl. Gell I, p. 172. u. Annali dell' Inst. 1830. p. 125.) und weiterhin das Aphrodisium, ein Heiligthum der Venilia oder Ardeatinischen Diana (Mela II, 4. Plin. III, 5, 9. vgl. Klausen Aeneas S. 788.), und die Castra Troiana (praedium Troianum bei Cic. Att. IX, 13, 6. vgl. Klausen S. 814.). Ferner Antium (auf einer Höhe nordöstl. vom jetzigen Porto d'Anzo, und von da bis zum Meere herab mit Resten unregelmäßiger, quadrater Mauern, vgl. Nibby I, p. 187. 190 ff.). Als Hafen von Antium diente Ceno, welches man gewöhnlich (jedoch nach Abeken S. 72. fälschlich) an der Stelle des heut. Nettuno sucht, und zum Gebiete der Stadt, das gegen N. hin wahrscheinlich der Fluß Storas (Strab. V, p. 232. j. Conca) begrenzte, der 7 Migl. von ihr in die See fällt, gehörten weiter landeinwärts die 3 Städtchen Satricum, nahe bei Antium selbst, (j. Casale di Conca mit Ueberresten der alten quadratischen Mauer, vgl. Nibby III. p. 749.), Longula, weiter nach Carseoli hin (j. Buon Riposo, Nibby I, p. 335.) und Pollusca (j. Casal della Mandria, mit Spuren alter Befestigungen, Nibby I, p. 409.). Etwas südöstlich von Antium lag Astura (j. Torre d'Astura) an der Mündung des gleichnamigen Flusses, und endlich durch die Pomptinische, später in einen großen Morast verwandelte Ebene davon getrennt Circeii (auf einem ganz isolirten, von der Kette des Volskergeb. losgerissenen, als Vgb. der Circe in's Meer herausragenden Felsen, j. Monte Circello, mit kolossalen Ueberresten der von Tar-

* Auf welcher wir gewiß manche der von Plinius und Dionysius genannten (s. oben S. 805.), sonst aber völlig unbekannten Städte des alten Latiums zu suchen haben.

quinius Superbus angelegten Befestigungen*, vgl. Canina Archit. tav. IV. A.). b) Städte im innern Lande in der Richtung von NW. nach NO. In dem Lande zwischen dem Anio und Tiber, folglich längs des sabinischen Gebiets fanden sich folgende später zum Theil von den Sabinern in Besitz genommene Ortschaften der Prisci Latini: Cameria, eine uralte aber frühzeitig untergegangene Stadt der Aboriginer (Dionys. II, 50., wahrscheinlich am Abhange des Lucretilis oberhalb Tiburs, an der Stelle von Palombara, vgl. Canina Camp. di Roma p. 165. und Abeken S. 78.); Corniculum (nach Gell I, p. 100. die Höhe von St. Angelo mit sehr rohen, cyklopischen Mauern, nach Abeken am a. O. aber die gegenüber liegende Kuppe von Monticelli am Fuße des Monte Gennaro); Medullia, gleich neben der vorigen (nach Abeken a. a. O. jetzt die eben genannte Höhe von St. Angelo); Ameriola (nach Nibby II, p. 325. die Ruinen, die sich eine Miglie unterhalb Medullia's zeigen); Caenina (nach Nibby I. p. 341. weiter westlich, zwischen der Via Nomentana und Tiburtina, 10 Miglien von Rom, auf dem Hügel von Magugliano); Nomentum (das heut. Mentana, s. Abeken S. 79.); Ficulea (j. della Cesarina auf dem Monte della Creta, wo sich die berühmte Alimentarinschrift und andere Denkmäler fanden, vgl. Marini Iscriz. Alb. p. 42. und Zoega Bassiril. 32. 33.); Crustumerium (wahrscheinlich auf einem der Hügel längs der Via Salara, wo sich unweit des achten Meilensteines alte Gräber finden, vgl. Abeken S. 79.); Fidenae, in der Nähe des M. Sacer (wahrscheinl. zu beiden Seiten der Via Salara auf dem isolirten, kegelförmigen Hügel von Castel Giubileo u. einem ihm gegenüber liegenden, künstlich geebneten Tuffsteinfelsen, welche beide Felsengräber enthalten, Abeken S. 79. u. 254.); Antemnae, beim Zusammenflusse des Anio und Tiber. (Vgl. über die zuletzt genannten Orte überhaupt die Atti dell' Acad. Pont. V. p. 201—285.) Südlich vom Anio folgt nun Roma selbst und in seiner Nähe mehrere kleine Orte: Bovillae (Ruinen bei der Osteria delle Fratocchie zur Rechten der Via Appia jenseit des zwölften Meilensteins, vgl. Fabroni im Giorn. Arcad. XVIII. p. 371. und XIX. p. 251.); Apiolae und Mugilla, westlich vom vorigen (auf zwei durch den Fosso delle Fratocchie getrennten Tufhügeln, die beide antike Mauerreste zeigen, Nibby I. p. 218. u. II. p. 387.); dann von hier bis zum Tiber Ficana (j. Tenuta di Dragoncello, Abeken S. 69.), Politorium (auf dem jähen Tufhügel der Torretta, Nibby II. p. 571.), und Tellenae (auf dem Hügel der Giostra, den Hügeln von Apiola gegenüber, mit bedeutenden Ueberresten der quadratischen Mauer, Nibby III. p. 129. 145.) Die wichtigste Stadt des Albanergebirges war Alba Longa (auf einem hohen Lavawalle, der den Albanersee im NO. einschließt, vgl. Gell I. p. 30.), auf deren östlicher Seite sich der S. 809. erwähnte M. Albanus, so wie auf der andern, unterhalb des nördlichen Seerandes, das Thal und die Quelle der Ferentina (s. oben S. 806.) befand. (Die nahe Höhe von Rocca di Papa, welche Niebuhr I. S. 221. für die alte Citadelle von Alba selbst hält, trug nach Abeken S. 65. vielleicht den alten albanischen Ort Fabia, später als röm. Kolonie arx Albana, Plin. III, 5, 9., und die Höhe von Marino, wenigstens nach Inschriften bei Gruter CCCXCVII, 3. und Fabretti p. 688., die sich hier fanden, den Ort Castrimoenium.) Aricia, südlich von Alba (j. la Riccia; die alte Stadt zog sich von dem östlichen hohen Rande des Aricinerthals bis auf dessen Grund zur Via Appia hinab, wie die Reste der alten Peperinmauern zeigen, Gell I. p. 30. Der berühmte Dianentempel lag

* Wahrscheinlich wurde die Stadt selbst nicht erst von Tarquinius gegründet, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern nur zur Festung umgeschaffen und mit einer römischen Kolonie bevölkert. Vgl. Abeken S. 72 f.

wahrscheinl. am westlichen Rande des Nemisees in der Tiefe des Thales; denn der im eigentlichen Aricinerthale noch erhaltene Tempel ist nach Abeken in den Annall. dell' Inst. 1839 und Mittelital. S. 65. nur eine Nachbildung von jenem). Ferner Lanuvium (j. Civita Lavigna auf einem vom Krater des Nemisees gegen die südliche Ebene vorspringenden Bergrücken, mit quadratischen Tufmauern, Gell II, p. 49., und einigen Spuren des alten, berühmten Junotempels, Abeken S. 215 f.); Corioli (wahrscheinlich auf dem Monte di Giove zwischen der Spitze des Aricinerthales und der Höhe von Lanuvium, Abeken S. 66.); Tusculum (j. Frascati, auf einer Kuppe des nördlichen Gebirgsrandes mit quadratischen Peperinmauern, Nibby I. p. 329., einem uralten Thor, Canina Descriz. dell' antico Tusculo p. 121., einem Theater aus der Kaiserzeit, Canina p. 118 ff. und Felsengräbern, Abeken S. 254.); Labicum (j. Colonna am Auslauf des Albanergebirgs gegen die nördliche Ebene, Abeken S. 68.); Corbio (an der Stelle von Rocca Priore oder dem Ende der Nordseite des Albanergeb., Holsten. ad Cluver. p. 162.); Algidum (auf der Spitze zwischen dem nördlichen und östlichen Gebirgsrande, also am Anfange des M. Algidus, Abeken a. a. O.) und endlich Velitrae (j. Velletri, am Abfall des östlichen Kraterrandes gegen die südliche Ebene, Abeken S. 69). In der Ebene vom Anio bis zum Thale des Trerus und dem Saum des Aequergebirges lagen: Collatia (j. Castellaccio am rechten Ufer der in den Anio fließenden Osa unweit Lunghezza, mit Ueberresten der alten Mauern und eines großen Grabhügels, Nicolai in Atti dell' Acad. Pont. V. p. 31—35. und Abeken S. 247.); Gabii, südöstl. von der vorigen (die alte Stadt auf einem Tufhügel an der Stelle des Tenimento di Castiglione, 10 Miglien von Rom, zur Rechten der Via Pränestina, die neue sich von da bis zu den Ufern des oben erwähnten, jetzt ausgetrockneten Sees herabziehend, mit Resten eines aus der letzten Zeit der Republik herrührenden Tempels, Nicolai in Atti dell' Acad. Pont. V, p. 1—31. und Abeken gli antiche tempj di Gabj ed Aricia in Annal. dell' Inst. 1840.); Aesula (auf dem Colle Faustiniano, einer vom M. Afflano gegen das Gebiet von Pedum vorspringenden Bergzunge, Nibby I. p. 30.); Tibur (j. Tivoli, am Abhange des Gebirges, zur Linken des in die Ebene stürzenden Anio, mit wenigen quadrat. Mauerresten, Nibby III. p. 187.); Empulum (j. Ampiglione mit Ueberresten cyklopischer Mauern, Gell I, p. 315.); Sassula (wahrscheinlich die großen polygon. Ringmauern von Kalkstein über dem Flüßchen Arci, nach Siciliano hinauf, Nibby III. p. 63.); Scaptia (vielleicht die quadrat. Tufmauern der alten Citadelle von Passerano, Nibby III. p. 70.); Pedum (höchst wahrscheinlich das heut. Gallicano, Nibby II, p. 552.); Praeneste (die Burg hoch auf einem Felsen des Aequergeb., dem Algidus gegenüber, durch Schenkelmauern mit der untern Stadt, an der Stelle des heut. Palestrina, verbunden; mit Ueberresten polygon. Mauern und Thürme, Abeken S. 76. 131. 161.); Bola (nach Ficorini Mem. delle cose trovate nel territorio della citta di Labico, Rom. 1754. 4. das heut. Lugnano, vgl. Abeken S. 76.); Tolerium (höchst wahrsch. auf einem isolirten Tufhügel am Eingange des Trerusthales, von zwei Bächen umflossen, die dem Trerus, der nach Ovid. Fast. VI, 565. auch Tolenus [richtiger wohl Tolerus] hieß, zufließen, Nibby III. p. 369.). Es folgen nun die Städte im Trerusthale selbst und am Abhange des Volsker- und Hernikergebirges: Signia (j. Segni, mit merkwürdigen Ueberresten polygoner, wohl später umgebauter Mauern, Ann. dell' Inst. 1829. p 57. 85. 358. Mem. dell' Inst. I, p. 91. Abeken S. 148., uralter Thore, Abeken S. 160. und Taf. II. und eines ebenso alten Tempels, vgl. Sickler's Beschreibung u. Abbildung in den Curiositäten, B. V. S. 311 ff.); Verruca oder Verrugo (auf dem isolirten Hügel von Colleferro am Fuße des Volskergeb., Nibby III. p. 472); und die Signia

schräg gegenüber liegende Hauptstadt der Herniker Anagnia (j. Anagni, von deren alten Mauern und Bauwerken sich nichts erhalten zu haben scheint, vgl. Abeken S. 147. Note 11.). Auch Ferentinum (j. Ferento, mit ansehnlichen Ueberresten der alten Burg und polygon. Mauern, vgl. Mad. Dionigi Viaggi in alcune città del Lazio. tav. II. Bunsen in Ann. dell' Inst. 1834. p. 144.) und Frusinum (j. Frosinone) auf dem Hernikergebirge scheinen, obgleich sie nicht ausdrücklich lateinische Städte genannt werden, doch wenigstens seit den ältesten Zeiten mit den Lateinern verbündet gewesen zu sein. Auf dem das Thal des Trerus im S. begrenzenden Volskergebirge lagen das frühzeitig zerstörte Artena und nahe dabei Ecetrae, beide an der nördlichen Spitze des Gebirgs (die cyklopischen Mauern einer alten Stadt, welche hier unweit Monte Fortino, dem Algidus gegenüber, sich finden, werden von Gell für die Ueberreste von Artena, von Abeken aber S. 75. für die von Eceträ gehalten); Cora (j. Cori, mit kolossalen, cyklop. Mauerresten, Abeken S. 75. u. 148.); Norba (j. Norma, auf der Höhe eines Berges, an dessen Westseite der Nymphäus seine Quelle hat, mit alten Mauer- und Tempelresten, Monum. dell' Inst. I. tav. 1—3. Ann. dell' Inst. 1829. p. 71 ff. vgl. auch Niebuhrs Röm. Gesch. II. S. 20. u. Abeken S. 132. Note); Sulmo (nicht mit der gleichnamigen Stadt der Peligner zu verwechseln, j. Sermoneta); Setia (j. Sezza, mit sehr alten, quadrat. Mauerresten, vgl. Westphal Röm. Camp. S. 53. u. Abeken S. 74. Note 4.); Privernum (j. Piperno am Amasenus). II. In Latium novum: a) im Küstenstriche von Circeji bis Sinuessa oder am südlichen Abhange des Aurunkergebirges: Anxur, später Terracina (und so noch jetzt, mit Ueberresten der alten Citadelle auf einem Gebirgsabhange, jetzt Montecchio genannt, Ann. dell' Inst. 1834. p. 414. tav. 9.); Fundi (j. Fondi, mit Mauerresten, die aber in ihrer jetzigen Gestalt ein spätrömisches Bauwerk sind, Gell, Städtemauern Taf. 45. u. Abeken S. 148.); Caecubum (j. Castell Vetere, südöstl. von Fondi); Formiae (an der Stelle des heut. Mola, vgl. Notarjanni Viaggio per l' Ausonia, Nap. 1814. 4.); Caieta (an dem nach ihr benannten Meerbusen, j. Gaeta); Minturnae (am Ausflusse des Liris, j. Trajetto, vgl. Notarjanni im angef. W.); Sinuessa (jenseit des Liris, dicht am Meere, die Grenzstadt des spätern Latiums, j. Mondragone). b) Weiter im innern Gebirgslande der Volsker und Aurunker: Interamna (am Zusammenflusse der Melfa mit dem Garigliano); Aquinum (in der Ebene gegen die Melfa hin, j. Aquino, mit Trümmern polygon. Mauerwerks); Casinum (am südlichen Abfall des Gebirges gegen die Ebene hin, die Burg auf der Höhe an der Stelle des heut. Klosters Monte Cassino, Ruinen der Stadt beim heut. St. Germano); Atina (an der Quelle der Melfa, führt noch immer den alten Namen); Arpinum (j. Arpino, an dem von Sora aufsteigenden Gebirge, unweit des in den Liris fließenden Fibrenus, vgl. B. R. Abeken, Ciceros Geburtsstätte, Hannov. 1835. u. Mittelital. S. 96., besonders aber Grossi Lettere istorico-filol. delle antiche città dei Volsci. Nap. 1816. 8. im 3ten Bde.); Sora (welches noch immer den alten Namen führt); Fregellae (oberhalb des Zusammenflusses des Trerus und Liris an der Stelle des heut. Ceprano, die alte Stadt aber oben auf dem Berge, wo das heut. Arce noch immer den Namen und die Trümmer der Burg bewahrt, vgl. Notarjanni im angef. W. u. Abeken S. 94.). Außer den so eben genannten Werken vgl. über Latium novum auch Perrotta Sede degli Aurunci. Nap. 1737. 4. u. Masi Memorie istoriche degli Aurunci. Nap. 1761. 4., zum Theil auch Ciarlanti Libro delle memorie istoriche del Sannio. Campobasso 1823. 5 Voll. 4. Giustiniani Dizionario geogr. del regno di Napoli. Nap. 1797. 10 Voll. 8. u. Romanelli Antica topograf. istorica del regno di Napoli. Nap. 1815. 3 Voll. 4.; über Latium antiquum aber außer den ältern Werken von Kircher

(Latii tum veteris tum novi descriptio. Amstel. 1671. 4.) Vulpius (Vetus Latium profanum. Rom. 1742. 4.) u. A. besonders Will. Gell The topography of Rome and its vicinity. Lond. 1834. 2 Voll. 8. (mit einer trefflichen Karte). Ant. Nibby Analisi storico-topografica-antiquaria della carta dei contorni di Roma. Rom. 1837. 3 Voll. 8. Canina Storia e topografia della Campagna rom. antica. Rom. 1840. (1ster Bd.) u. Wilhelm Abeken Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft; nach seinen Denkmälern dargestellt. Stuttg. u. Tüb. 1843. 8. mit 11 Taf. Steindr., auch Westphal Die Röm. Campagna in topograph. u. antiquar. Hinsicht dargestellt. Nebst einer Charte der röm. Campagna u. einer Wegecharte des alten Latium. Berl. 1829. 4. [F.]

Latium in seinem staatsrechtlichen Verhältniß zu Rom. Nachdem die ältesten Könige Roms seit der Mythenzeit mit dem Latinerbund ein gegenseitiges Rechtsverhältniß eingegangen hatten, welches zwar durch häufige Kriege mehrmals unterbrochen, aber immer wieder erneuert worden war (schon unter Romulus, Bd. III. S. 497., unter Tullus Hostil., Liv. I, 32. Dion. III, 34. 37. Fest. v. Septimontio, unter Anc. Marcius, Dion. III, 37—39. 49. Liv. I, 35. 38., unter Tarquin. Priscus, Liv. I, 38. Dion. III, 49—54.), wurde durch Servius Tullius die Aufnahme Roms in den latin. Bund bewirkt und der Dianentempel auf dem Aventinus als gemeinsames Heiligthum für Römer und Latiner anerkannt. Die Säule, auf welcher der Bundesvertrag eingegraben war, soll sich in dem Tempel viele Jahrhunderte erhalten haben, Liv. I, 45. Varro l. l. V, 8. Fest. v. servorum p. 343. Müll. Dion. IV, 26. X, 32. Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 451. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 406 f. Eine große Veränderung trat mit Tarquin. Superbus ein, denn während die Stadt Rom in der letzten Zeit nicht höher berechtigt war, als jede andere Bundesstadt, wußte Tarq. Rom zum Bundesoberhaupt zu erheben und die Latinerstädte in eine gewisse Abhängigkeit zu versetzen. (Die röm. Historiker führten zwar später die Abhängigkeit der Latiner schon auf Serv. Tullius zurück, allein das geschah aus Nationaleitelkeit, ohne histor. Begründung.) Auch wurden die Truppen vereinigt, dergestalt daß zu jeder Manipel eine römische und eine latinische Centurie genommen wurde, Liv. I, 49—52. Dion. IV, 45—48. In Beziehung darauf h. die Latiner ὑπήκοοι Roms, Polyb. III, 22. Als religiöses Band (dessen Nothwendigkeit s. Bd. II. S. 494.) dienten die feriae Latinae, s. S. 799 f. Nach der Könige Vertreibung machte der Latinerbund sich wieder unabhängig und führte Krieg mit Rom (Liv. II, 18. Dion. V, 50 f. 61.), aber nach der Schlacht am Regillus wurde 493 v. Chr. Frieden und ein foedus aequum geschlossen, s. foedus, Bd. III. S. 497. u. Liv. VIII, 2. 4. Gegenseitige Civität (Isopolitie) wurde bestimmt, Dion. VI, 63. VIII, 35. 70. 72. 76 f., das alte Connubium erneuert (Liv. I, 49. u. connubium, Bd. II. S. 591.), und Bestimmungen über die privatrechtlichen Verhältnisse getroffen, z. B. Fest. v. nancitor p. 166. Müll. Im Kriege soll der Oberbefehl abwechseln, Fest. v. praetor p. 241. Müll., und die Beute in zwei gleiche Theile getheilt werden, Liv. II, 41. Niebuhr, R. G. II. S. 17 ff. 43—48. In diesen Bund wurden 486 v. Chr. auch die Herniker unter gleichen Bedingungen aufgenommen, mit Isopolitie und gleichem Beuteantheil (natürlich zu einem Drittel), s. Bd. III. S. 497. u. Dion. VIII, 71 f. 74. 76 f. Liv. IV, 29. Plin. H. N. XXXIV, 11. Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 93—100. Dieser Bund dauerte bis zur Gallischen Invasion 388 v. Chr., wo Latiner und Herniker von Rom abfielen und sich dann mit den Volskern vereinigten, Liv. VI, 2. 10 ff.; allein schon 358 v. Chr. wurde das alte gleiche Bündniß mit Latium erneuert, Liv. VII, 12. VIII, 2. Polyb. II, 18., und die Herniker wurden gedemüthigt, Liv. VII, 15. Niebuhr, R. G. III,

S. 102 ff. Die alte Einigkeit war aber doch gestört, die Latiner erweiterten selbständig ihren Bund, führten mehrere Kriege auf eigne Hand und traten Rom gegenüber mit größerer Selbständigkeit auf, z. B. Liv. VII, 25., was die Römer um so weniger ruhig ansahen, je mehr auch sie an Macht und Umfang zugenommen hatten. Als aber die Latiner zum glücklichen Ende des ersten samnitischen Kriegs wesentlich beigetragen hatten, glaubten dieselben mit um so größerem Recht auf völlige Gleichheit mit Rom Anspruch zu haben. Sie forderten, daß ihnen an der Regierung des Ganzen Antheil gegeben und sowohl ein Consul als der Senat zur Hälfte aus ihrer Mitte genommen würde. Liv. VIII, 3 ff. Die stolzen Römer bewilligten diese rechtmäßigen Forderungen nicht, sondern führten einen Krieg, in welchem die Latiner unterlagen, 338 v. Chr. Sogleich wurde der ganze Bund aufgelöst und mit schlauer Politik wurden die einzelnen latinischen Städte zerstreut und sich entfremdet. Niebuhr, R. G. III. S. 162 ff. Mehre Städte erhielten nemlich die römische Civität mit größerer oder geringerer Berechtigung, worüber das Nähere bei municipium nachzusehen ist, z. B. Lanuvium, Aricia, Nomentum, Pedum und Tusculum; Tibur und Präneste verloren einen Theil ihres Grundeigenthums, behielten aber ihre Freiheit; den andern Städten wurden connubia commerciaque et concilia inter se verboten, Liv. VIII, 14., d. h. der Latine hat commercium und connubium nur in der Stadt, in welcher er lebt, und jede gemeinschaftliche Versammlung ist verboten. Alle Städte, welche nicht die Civität erhalten hatten, blieben röm. socii in abhängigem Verhältniß und wurden unter dem Namen nomen Latinum oder Latini zusammengefaßt. Da das alte Bundesverhältniß der Latiner unter einander zerstört war, mußten sie sich um so enger an Rom anschließen, von dem sie allein Vortheile erwarten durften, und so wurde ihr Verhältniß immer enger, wozu sich auch noch das Gefühl der alten Verwandtschaft und der vieljährigen Verbindung gesellte. In dieser Rücksicht thaten auch die Römer das Ihrige, das Band immer fester zu schließen und die Latiner immer inniger an sich zu ketten; sie machten ihnen Zugeständnisse, wodurch sie sich wesentlich vor den andern Socii auszeichneten und nahmen aus ihrer Mitte zahlreiche Colonisten, die in alle Gegenden Italiens geschickt wurden, welche übelgesinnt gegen Rom waren und deßhalb äußerer Aufsicht und Zwangsmittel bedurften. So entstanden die zahlreichen, unter Roms Oberhoheit ausgeführten latinischen Colonien, welche ebenfalls unter dem nomen Latinum mitbegriffen werden, wenn sie auch weit über den Grenzen des alten Latiums lagen. Madvig opusc. acad. I. p. 262 ff. u. ob. S. 806. Dieses nomen Latinum trat immer schärfer als eine Mittelstufe zwischen Bürgern und Peregrinen hervor, ohne daß wir genau angeben könnten, in welcher Zeit und in welcher Aufeinanderfolge ihnen die einzelnen Zugeständnisse von Rom verwilligt worden sind, ja es können auch jetzt noch einzelne latinische Städte besondre Vorzüge vor den andern gehabt haben. Wahrscheinlich erhielten sie zuerst das ihnen bei Auflösung des Bundes untersagte connubium unter einander wieder, denn da es sogar die Herniker wieder bekamen (Liv. IX, 43.), so ist unwahrscheinlich, daß die Latinen hierin niedriger gestellt gewesen seyn sollten. Peter in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844. Nr. 27. Dagegen ist die Annahme Walters (Rechtsgesch. S. 261.), daß sie das früher allerdings bestandene connubium mit Rom behalten hätten, zu verwerfen (Madvig, opusc. I. p. 274 ff., v. Vangerow, die Latini Juniani S. 92. 122 ff., Peter am a. O. sind auch dagegen), denn dann wären die Latinen auf gleicher Stufe mit Rom gewesen, während sie doch stets als abhängig dargestellt werden, und dann würden die römischen Bürger, welche sich in latinische Colonien einschreiben ließen, nicht media cap. dem. erlitten haben (Bd. II. S. 510.). Dazu kömmt, daß die späteren Latini Juniani ebenfalls des connubium

entbehrten. — Noch weniger ist zuzugeben, daß den Latinern aktiver Antheil an den röm. Comitien (ius suffragii) zugestanden habe, obgleich es Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 86. 89. III. S. 620., Walter S. 261 f. und früher Sigonius annahmen. Unentschieden äußert sich darüber v. Savigny, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX. S. 318., dagegen aber Madvig p. 272 f., Huschke, Verfass. des Serv. Tull. S. 649 f., Puchta, Institut. I. S. 232. u. Rein, Röm. Privatr. S. 47., so wie in Allg. (Hall.) Lit.Zeit. 1843. Nr. 203. Das Grundwesen des Bundesverhältnisses spricht ganz dagegen, denn wenn ein socius Stimmrecht erhält, so wird er civis und hört auf socius zu seyn; auch ist die oben erwähnte media cap. dem. der röm. Bürger in latin. Colonien in Anschlag zu bringen. Wie wäre es ferner zu erklären, wenn die Latiner, großentheils durch Waffengewalt unterworfen, ein Recht erhalten hätten, welches nicht einmal die treuen municipia besaßen, wenn es ihnen nicht besonders ertheilt worden war? Auch würde C. Sempron. Gracchus nicht so große und vergebliche Mühe haben anwenden dürfen, den Latinen ius suffragii zu verschaffen, wenn sie es schon vorher gehabt hätten, Plut. C. Gracch. 8. 9. Ebensowenig würden die Latinen aus Rom hinausgewiesen worden seyn, wenn sie sich, um mitzustimmen, heimlich eingeschlichen hatten, s. Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. Huschke, Verfass. des Serv. Tull. S. 650. Endlich, die für das Stimmrecht der Latinen citirten und zu citirenden Beweisstellen sind leicht zu beseitigen. Liv. XXV, 3. sitellaque allata est, ut sortirentur, ubi Latini suffragium ferrent ist entweder corrupt (weßhalb Huschke am a. O. und vorher Weissenborn, in einem Eisenacher Schulprogr. von 1833 scharfsinnig emendirten: ut sortirentur tribus et statim suffr. ferrent), oder man muß den Ausdruck Latini so erklären, daß es nur die Latiner bezeichnete, welche wirklich seit Unterwerfung des Bundes Civität und Suffragium erhalten hatten, s. Puchta, Instit. I. S. 232. Noch viel weniger schlagend sind Appian b. c. I, 23. u. Dion. VIII, 72., aber ganz unpassend ist Cic. p. Sest. 13., s. Rein, in Lit.Zeit. am a. O. — Unzweifelhaft ist ein anderer Theil des Bürgerrechts, welchen die Latinen besaßen, nemlich das commercium (Madvig p. 279 ff. Walter S. 261 f.), wie sowohl daraus zu ersehen ist, daß ein Latine manciviren durfte (Liv. XLI, 8.), als daß die späteren Latinen das commercium nach allen Quellenzeugnissen besaßen. — Auch waren den Latinen mehre Mittel und Wege dargeboten, auf denen sie volle Civität erringen konnten, nemlich 1) jeder Latine konnte nach Rom ziehen und dort als Bürger censirt werden, sobald er in seiner Heimath einen Sprößling zurückließ, Liv. XLI, 8.; 2) Jeder, der in seiner Heimath eine Magistratur bekleidet hatte, wurde dadurch röm. Bürger, Asc. in Cic. Pis. p. 3. Orell. App. b. c. II, 26. Gai. I, 96. Strabo IV, 1. Daß dieses zweite Vorrecht nicht auf die neuere, den Transpadanern u. A. ertheilte Latinität zu beschränken ist, wie Niebuhr II. S. 90 f. meinte und Savigny wenigstens nicht in Abrede stellte (Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX. S. 316.), hat sowohl Walter S. 262 f. als Rubino in Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844. Nr. 110. richtig bemerkt. 3) Nach Cic. p. Balb. 24. scheint es, als ob die Latinen durch lex Servilia repet. den Vorzug gehabt hätten, röm. cives zu werden, wenn sie einen röm. Magistratus der Erpressung überführten; allein die Worte der lex Servil. cap. 23. ed. Klenze beweisen, daß ein jeder Peregrinus auf diese Weise die Civität erringen konnte. Ein anderer Vorzug der latin. Städte war Freiheit in ihren innern Verhältnissen und eigener Census, welche Freiheit ihnen nur ausnahmsweise genommen wurde, Liv. XXIX, 15. Die Behauptung, daß die Latinen das Vorrecht gehabt hätten, im Kriegsdienst keine körperliche Züchtigung zu erhalten, ist unrichtig, denn Sall. Jug. 69. wird das Gegentheil gesagt. Ein

Vorschlag war zwar von Livius gemacht worden, muß aber nicht durchgegangen seyn. Plut. C. Gracch. 9. Peter am a. O. Daß diese Mittelstufe der Latinen oder des nomen Latinum nicht nach Zerstörung des lat. Bundes, sondern erst 209 v. Chr. entstanden sei, indem die Römer 18 treugebliebenen latin. Städten (als 12 abgefallen waren) zur Belohnung für ihre Treue das commercium u. a. Vorrechte ertheilt hätten und daß die Römer dieses Rechtsverhältniß später auch auf die andern latin. Städte u. a. Communen übergetragen, conjicirte v. Savigny in den Abhandl. der Berlin. Akad. 1816. S. 201—208. u. in s. Zeitschr. V. S. 229—241., ebenso IX. S. 318 f., und Mehre billigten diese Vermuthung, z. B. Creuzer, Röm. Antiq. S. 308., und auch der Verf. d. Art. war früher dieser Ansicht; zum Theil auch Huschke, Verfass. des Serv. Tull. S. 572 f. Allein diese Hypothese beruht nur auf Emendation der Stelle Cic. p. Caec. 35., wo Savigny aus XII die Zahl XIIX macht, und auf einer höchst bedenklichen Combination dieser Zahl mit Liv. XXIX, 37., wo es h., daß XII ungetreue Colonien zur Strafe nach röm. Census hart besteuert worden wären. Nun combinirt Savigny, bei dieser Gelegenheit hätten 18 treue Colonien zur Belohnung das commercium erhalten, und diese seien die bei Cic. durch seine Emendation hervorgebrachten 18 Städte. Doch man muß bedenken, daß die 12 bestraften Colonien das commercium bereits besaßen, denn sonst hätten sie nicht nach röm. Census geschätzt werden können. Sie behielten das commercium und verloren nur die selbständige Abhaltung des Census; also kann man nicht annehmen, daß die 18 treuen Colonien das commercium erst jetzt erhalten hätten (s. Huschke am a. O.). — Man kann aus Cic. l. l. nichts weiter folgern, als daß das commercium der latin. Städte nicht überall das Recht der testamentarischen Erbfähigkeit in sich begriff, s. gegen Savigny Puchta, Instit. I. S. 236 ff. und v. Vangerow S. 93—99. Der Ursprung der Latinität als einer Mittelstufe zwischen Bürgern und Peregrinen ist sonach nur in den nach Auflösung des Bundes nach und nach gemachten Anordnungen zu suchen, wie oben dargestellt ist. — Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse der Latinität nach dem Bundesgenossenkrieg, denn lex Julia machte 90 v. Chr. alle latinischen Städte (meistens Colonien) zu Municipien mit voller röm. Civität, Cic. p. Balb. 8. Gell. IV, 4., so wie lex Plautia Papiria den andern Staaten Italiens die volle Civität verlieh. Das ius Latii, welches schon vorher seine ursprüngliche Beziehung auf einen Landstrich verloren hatte, verschwand nun in Italien gänzlich, wurde aber von jetzt an als ein aller nationalen Grundlage entbehrendes Rechtsverhältniß künstlich auf solche Gemeinden übergetragen, welche außerhalb Italiens lagen. Zuerst wurden durch Cn. Pompejus Strabo die transpadanischen Städte zu latin. Colonien erhoben, so daß alle Einwohner das ius Latii erhielten (mit commercium und den andern Vorrechten dieses Standes), gleichsam als Vorbereitung für die ihnen später zu verleihende Civität, Ascon. in Pis. p. 3. Or. Cic. ad Att. V, 11. v. Savigny, Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IX. S. 309 ff. u. d. Art. civis, Bd. II. S. 394. Auch andere fremde Städte erhielten das ius Latii, ebenso manche seit dieser Zeit wirklich deducirte Colonien, z. B. Novumcomum von Cäsar gegründet, App. b. c. II, 26. Madvig, opusc. acad. p. 291.; sogar ganze Völker erfuhren diese Auszeichnung, z. B. Sicilien, Cic. ad Att. XIV, 12. Plin. H. N. III, 14., ganz Spanien durch Vespasianus, Plin. H. N. III, 4. S. noch die Verleihungen der Latinität, erwähnt bei Suet. Aug. 47. und Spart. Hadr. 21. Das Recht dieser neuen außeritalischen Latinität war wahrscheinlich von dem der alten Latinität vor lex Julia wenig abweichend, obgleich Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 90 ff. behauptet, die neuen Latinen hätten ein geringeres Recht gehabt, als die alten, und deßhalb habe das ältere Recht **maius Latium**, das neuere **minus Lat.** geheißen (ge-

billigt v. Savigny, in Zeitschr. IX. S. 317.). Allein diese Namen gründen sich nur auf eine lückenhafte Stelle des Gai. I, 96., wo minus latum vorkommt, was Niebuhr in Latium verwandelt, und minus latum gibt einen guten, in den ganzen Zusammenhang passenden Sinn, nemlich: das Recht der Latinen, durch Aemter die Civität zu erwerben, ist von geringerem Umfang (minus latum), indem nur die gewesenen Magistraten selbst Bürger werden, nicht aber ihre Kinder. So Puchta, Instit. I. S. 233. S. gegen Niebuhr noch ferner Madvig p. 278. u. Rubino, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1844. Nr. 110. Eine Verschiedenheit der älteren und neueren Latinität vermögen wir bei der Kargheit der Quellen nicht zu erkennen, und am wenigsten ist etwas davon aus Gaius zu ersehen. Wir wissen nur, daß die neuen Latinen commercium besaßen, Ulp. XIX, 4. XI, 6., und des connubium entbehrten, Ulp. V, 4., beides wie von Alters. Dieser Rechtszustand der neuen Latinen wurde Vorbild und Grundlage für das Verhältniß der Latini Juniani, s. S. 800 f. Auch scheinen noch andere Freigelassene Latini geworden zu seyn, ohne die Beschränkungen der Latini Juniani aufgelegt zu erhalten, s. Lat. Jun. Mit Caracalla hörten alle latinischen Gemeinden im röm. Reich auf, s. civis, Bd. II. S. 395.; jedoch entstanden stets wieder von Neuem Latini, nemlich durch Freilassung von Sclaven, deren Herrn selbst Latinen waren, oder deren Herrn, wenn sie Bürger waren, nicht Alles zur völligen Freilassung Gehörende beobachtet hatten. Auch die Kinder der Freigelassenen sind Latini. — So wenig glänzend auch die Mittelstufe der Latinität in dieser Zeit war, so war sie doch insofern von Wichtigkeit, als den Latinen viele Wege offen standen, zum vollen Bürgerrecht zu gelangen, was sie durch Erwerbung des ihnen fehlenden ius Quiritium erhielten, s. S. 662. Die den Latinen dargebotenen Erwerbungen der Civität sind zur Zeit der großen Juristen folgende: 1) durch Bekleidung einer Magistratur in einer latin. Commune, s. S. 817.; 2) durch causae probatio, s. d. Art., Bd. II. S. 228 f.; 3) durch iteratio (jedoch nur für den Latinus Junianus, s. S. 800. a. E.); 4) durch einige andere spezielle Wege, nemlich durch sechsjährigen — später dreijährigen — Kriegsdienst unter den Vigiles in Rom, nach lex Visellia, s. d. Art., Ulp. III, 5., oder wenn ein Latine in Rom ein Haus baute, worauf er einen gewissen Theil seines Vermögens verwendete, Ulp. III, 1. Gai. I, 33.; desgleichen wenn ein Latine ein Schiff baute und damit sechs Jahre lang Getraide nach Rom führte, Suet. Claud. 18 f. Ulp. III, 6. Gai. I, 34. Faber, semestr. I, p. 170.; auch wenn ein Latine Mühle und Bäckerei (pistrinum) anlegt (wahrscheinlich in Rom), Ulp. III, 1. Endlich wird die Latina röm. Bürgerin, welche dreimal geboren hat (ter enixa), vermöge eines Scons., Ulp. III, 1. Paull. IV, 9, 8. Constantinus bestimmte, der Latine, welcher einen Jungfrauenraub anzeige, solle Bürger werden, l. 1. §. 4. C. Th. de rapt. virg. (9, 24.). 5) Auch konnten die Latinen durch kaiserliche Verfügung das Bürgerrecht erhalten, z. B. Plin. ep. X, 4. 105. Ulp. III, 2. So machte Caracalla mit einemmal alle Latinen zu Bürgern, ohne jedoch dadurch den Stand derselben abzuschaffen. Erst Justinianus hob die Mittelstufe der Latinität ganz auf, s. Bd. II. S. 395., und so erlosch dieser Name, welcher im Verlauf der Zeit zur Bezeichnung so manchfacher Verhältnisse gedient hatte, nemlich um es kurz zusammenzufassen: In der ältesten Zeit bezeichnet Latinität das Verhältniß des latin. Bundes zu Rom, sodann das Recht der latin. Colonien in Italien, darauf das Verhältniß der Provinzen und Städte, welche das Recht der Latinität erhielten, auch wenn keine latin. Colonien dahin geführt worden waren, endlich das Rechtsverhältniß von gewissen Freigelassenen. — Literatur: Sigon., de antiq. iure Italiae I. c. 2. 3. ed. Lips. 1715. I. p. 473 ff. Heinecc., syntagma, app. lib. I. c. 2. p. 294 ff. Wachsmuth, ält. Gesch. d. röm. Staats S. 259—270.

Delus diejenige Stätte, welche von den Meisten genannt wird, und zwar bis auf die kleinsten Lokalitäten hinaus, nämlich da, wo das Flüßchen Inopus aus dem Berge Kynthus hervorströmt, Hymn. in Ap. im Anf. Kallim. in Del. 206., an einem bassinartigen Teich (λίμνη τροχοεσσα), Aeschyl. Eum. 9. Theogn. 7. Herod. II, 170. Kallim. in Apoll. 59. in Del. 261., wo die sonst seltenen zwei heiligen Bäume, ein Palmbaum und eine Olive standen. Uebrigens auch Delus will Anfangs die L. nicht aufnehmen, bis sie schwört, Apollo werde auf Delus seinen Sitz aufschlagen. So wird, nicht ohne weitere List (s. d. Art. Ilithyia, S. 105.), Apollo dort geboren, nachdem Artemis zuvor in Ortygia (vgl. hierüber Müller Dorier I. 377 ff.) zur Welt gekommen war. Nach der Geburt reicht Themis ihm Nektar und Ambrosia, da die Mutter ihn nicht selbst säugt, Hom. H. in Ap. 16 ff. 26 ff. 45 ff. 91—119. 123. vgl. Apollod. I, 2, 2. 4, 1. Kallim. in Del. 206 ff. Orph. h. 34, 5. Durch die Geburt des Gottes war das Eiland fortan geheiligt, so daß kein lebendes Wesen daselbst ferner geboren werden oder sterben sollte; jede schwangere Mutter mußte nach Rhenea hinübergebracht werden. Strabo X, p. 486. — In Betreff der Deutung dieser Sagen und der Erforschung ihres Ursprungs sind schon vielfach Versuche gemacht worden, zumal da die Nachrichten über die ägyptische Buto (s. d. Art., Bd. I. S. 1204.) dazu auffordern, insbesondere mit Anknüpfung an die ägyptische Mythologie von Jablonsky Pantheon Aeg. III, 4. §. 1—13., womit zu vergl. Prichard Darstellung der ägypt. Mythol., übers. von Haymann, S. 137 ff., tiefer eingehend von Hug über den Mythos ꝛc. S. 169 ff.; und in anderer Richtung im Hinblick auf orientalische und thrazische Vorstellungen von Creuzer Symb. u. Myth. 2ter Thl. S. 524. 531., 3ter Thl. S. 118. (nach der dritten Ausg.) und Baur Symbol. II. S. 254., welcher Letztere Leto und Leda mit der indischen Maja zusammenstellt. Auch dürfte zu vergleichen sein das oben in unserem Art. Ilithyia Gesagte, indem nach den dort versuchten allgemeinen Grundsätzen auch die Letosage in ihrer Beziehung zu andern nicht-griechischen Quellen zu beurtheilen sein möchte. Indessen bieten gerade diese Sagen von Leto so wenig feste Haltpunkte dar, daß es gewagt wäre, über das, was Müller Dorier I. 310 ff. sagt, hinauszugehen: „Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß Leto die Dunkle und Verborgene ist, nicht eben als physische Macht, wie Manche erklären, Plut. bei Euseb. praep. Ev. III, 1. Eustath. zu Il. I. p. 22. (vgl. auch Jablonsky angef. St. und Schwenck etymol.mythol. Andeut. S. 292. Creuzer III. 118., der die Latona in dieser Beziehung mit Juno Mychia und Nychia identifizirt), sondern als noch ruhende und unsichtbare Gottheit, aus welcher die sichtbare mit energischer Klarheit hervortritt. (So auch Natalis Comes III, 17. und Gerhard Vossius de orig. Idolol. II, 12.: Latona est materies — Chaos — universi, quae Λήθω ἀπὸ τοῦ λήθειν dicta est, quoniam, antequam lux foret, omnia in tenebris delituerint.) Davon überzeugt sowohl die Etymologie, als die Hesiodische Theogonie, welche die Genealogie der Titanen Köus und Phöbe sicher aus delphischen und delischen Lokalmythen geschöpft hat. Phöbe und Köos zeugen die Leto im dunkeln Peplos (κυανόπεπλον), die stets milde Göttin, die Mutter der lieblichsten Kinder, und alsdann die wohlnamige Asteria, mit welcher der Titan Perses die Hekate zeugt. Phöbe ist die helle und reine, Köos der brennende und leuchtende, Asteria ein Gestirn, Perses der Strahlende. Alle diese Wesen stehen also der Leto entgegen und ihr Verhältniß kann nichts Anderes als ein Heraustreten aus Finsterniß in Licht und ein Zurückgehen aus diesem in jene bedeuten. Der Mythus von dem Umherschwimmen der Insel soll wohl nur den unruhigen und unsteten Zustand bezeichnen, welcher der Ordnung und Klarheit vorherging. Durch die Bestimmung, daß auf der heiligen Insel kein lebendes Wesen geboren werden oder sterben solle, wird

angezeigt, wie Apollo eine Abneigung hat vor der gebärenden Fülle der Natur, die mit gleicher Lust am Produciren Wüstes und Unreines wie Reines und Schönes schafft, und sich von ihr als etwas Befleckendem abwendet." — Verehrung genoß Leto wohl meist nur mit ihren Kindern zusammen, Hymn. in Ap. 14 ff. So stand ihr Bild mit dem von Apollo und Artemis zu Megara, Paus. I, 44., Tempel und Bild zu Argos, Paus. II, 21, 10., in Amphigenea, Strabo p. 349. a. E., in Lycien, Strabo p. 665. a. E., bei Lete in Macedonien, Steph. Byz. s. v. *Λήτη*; Haine bei Kalynda in Karien, zu Physkus, Strabo p. 651 f. vgl. Propert. II, 31. a. E. Böckh Expl. Pind. p. 453. Hirt mythol. Bilderb. V, 4. [Mzr.]

Latonae lucus (*τὸ Λητῶον ἄλσος*, Strabo XIV, p. 651.), Hain in der Peraea Rhodiorum an der Küste Cariens, unweit der Stadt Physcus, nordwestlich von Caunus, und 60 Stad. von Calymna. [F.]

Latopŏlis, 1) *Λατόπολις*, s. Lato, S. 820. — 2) *Λητοῦς πόλις* (Ptol.), Stadt in Unterägypten, vgl. Plin. H. N. V, 9. [W. T.]

Latovici (Plin. III, 25, 28., *Λατόβικοι*, Ptol. II, 15.), eine wahrscheinlich celtische (vgl. Zeuß, die Deutschen ꝛc. S. 256.) Völkerschaft im südwestlichen Theile von Pannonien, am Fl. Savus, oder im heut. Illyrien und Croatien. Bei ihnen erscheint auch ein Praetorium Latovicorum, welches nach It. Anton. p. 259. an der Straße von Aemona über Siscia nach Sirmi (Sirmium), 34 Mill. südöstlich von Aemona lag; etwa an der Stelle des heut. Neustädtl in Illyrien. [F.]

Latreus, *Λατρεύς*, ein Centaur, welchen Pirithous erlegte, Ovid Met. XII, 491. [Mzr.]

Latrina, ursprünglich lavatrina, s. v. a. balneum, in der Form latrinum, Lucil. bei Non. III, 131. Später ausschließlich in der Bedeutung von *ἀπόπατος*, *κοπρών*, Abtritt, vielleicht von dem entsprechenden Orte der Bäder so gebraucht, aber vorzugsweise von Gemächern zum öffentlichen Gebrauche (für den häuslichen dienten lasanum und scaphium, s. d., doch vgl. Plaut. Curc. IV, 4, 24.: non pluris facio qvam ancillam meam qvae latrinam lavat, nebst Matern. Math. VII.: qvicunqve habuerit horoscopum in 28 parte arietis latrinas semper cloacasqve mundabit, und: cuius horoscopus fuerit in secundo gradu tauri, baiulabit stercora, latrinas purgabit; auch forica bei Juven. III, 38. ist vielleicht von vermietheten öffentlichen Abtritten zu verstehen, s. Forcellini s. v.); daher auch neben den lupanaria erwähnt, Sueton. Tiber. 58., welche Tertull. de pall. 4. in moralischem Eifer selbst auch latrinae nennt. Eine Einrichtung dieser Art waren in Rom die sellae Patroclianae, Martial. XII, 77, 9., und zum Pissen die dolia curta, s. d. und vgl. unten Lavatio. Als Beschimpfung Todter kommt es vor, daß ihre Bildnisse in latrinas geworfen wurden, Sueton. Ner. 24., was unter Justinian einmal häretischen Kirchenlehrern widerfuhr. Ueber das Verhältniß zu den cloacae vergl. Colum. X, 85.: immundis qvaecumqve vomit latrina cloacis; und im Allgemeinen Appulej. Met. I, p. 57. Oud.: apage te foetorem extremae latrinae, vgl. ib. IX.: omnia prorsus ut in qvandam coenosam latrinam in eius animum confluxerant vitia (wie die cloacae confluunt in latrinam). Indessen genügten die öffentlichen Anstalten dem Bedürfnisse nicht ganz; wenigstens findet sich oft auf Grabsteinen die dringende Bitte: hospes, ad hunc tumulum ne meias, ossa precantur tecta hominis, Gruter. 792, 1. Fabretti IX, p. 604, 43. u. ib. II, p. 110, 270.: qvi hic mixerit aut cacarit habeat Deos superos et inferos iratos. Vgl. O. Jahns Persius p. 110. [W. T.]

Latris hieß 1) nach Plin. IV, 13, 27. eine Insel an der Nordküste Germaniens vor dem Cylipenischen Meerb. in der Nähe der Vistula (oder Weichsel).

Man hält wohl diesen Meerb. am richtigsten mit Harduin, Wilhelmi u. A. für den Rigaischen, und daher Latris für die Insel Oesel vor der Mündung desselben. Mannert III. S. 315. jedoch u. A. nehmen den Cylipenischen Meerb. für die ganze Südseite der Ostsee und Latris für die Insel Seeland. [F.]

2) die Sklavin, welche ihrer Gebieterin bei der Toilette den Spiegel vorhielt (*λάτρις* von *λατρεύω*, vgl. Propert. IV, 7, 75. nomen ab usu). Vgl. Valcken. zu Ammon. II, 4. p. 99. Böttiger, Sabina I. S. 133 f. 151 f. [W. T.]

Latro, s. Porcia gens.

Latrocinium ist das Verbrechen derer, welche bewaffnet auf Raub ausgehen. Mord gehört nicht zum Thatbestand dieses Verbrechens, obwohl er als Mittel zum Raub oft damit verbunden ist. Ueber den Begriff s. Sen. de ben. V, 14. Quinct. decl. 15, 4. Paul. Diac. h. v. p. 118. Müll. Isidor. X, h. v. p. 1079. ed. Goth. Ulp. l. 24. D. de capt. (49, 15.) u. l. 118. D. de verb. sign. (50, 16.). Coll. VII, 3. Paull. V, 23, 8. In der republikanischen Zeit Roms wurden die latrones von den Consuln und Prätoren, in den Provinzen von den Statthaltern bestraft und gewöhnlich hingerichtet, s. Liv. XXXIX, 29. 41. App. b. c. V, 132. Nach lex Cornelia de sicariis fielen die latrones auch unter die Kategorie der Mörder, was die ganze Kaiserzeit hindurch dauerte; doch konnten sie auch extra ordinem von dem praefectus urbi bestraft werden, Sen. de clem. II, 1. In letzterem Fall konnte die Todesstrafe geschärft werden, was auch in besonderen Gegenden regelmäßig geschah, l. 28. §. 15. D. de poen. (48, 19.). Coll. I, 6. Sen. ep. 7. Petron. 91. — Den latrones verwandt sind die g r a s s a t o r e s, d. h. Wegelagerer, welche unbewaffnet auf Raub ausgehen. Ihre Bestrafung war in der Kaiserzeit etwas milder, außer wenn sie Waffen führten oder in Banden vereinigt waren, denn in beiden Fällen verfallen sie der Todesstrafe, l. 28. §. 10. D. de poen. (48, 19.). Sueton. Oct. 32. S. noch sicarii und piratae. Rein, Röm. Criminalr. S. 424 ff. [R.]

Latrum (Tab. Peut.) oder L a t r a (orum, Notit. Imp. c. 29.), ein Kastell in Moesia Inferior an der längs der Donau hin von Oescus nach Axiopolis führenden Straße, 9 Mill. östlich von ad Novae (etwas östlich vom heutigen Sistowa in Bulgarien?). Es hatte ein Reitergeschwader zur Garnison. [F.]

Latrunculorum ludus, auch calculorum ludus, *πεττεία* (das aber vorzugsweise vom Würfelspiel gebraucht wird), und ungenau alea (s. Bd. I. S. 323.) genannt, ein Spiel, näher stehend dem heutigen Schach- als dem Damen-Spiele. Man spielte es auf der tabula lusoria (Martial. XIV, 17.), auch latruncularia genannt (Seneca Ep. 117.) oder abacus (Macrob. Sat. I, 5.), griech. *πλινθίον* (auch *πόλις*, Poll. IX, 7, 98. Eustath. p. 1397, 43.). Diese war in Felder abgetheilt (*πλινθίον — χώρας ἐν γραμμαῖς διακειμένας ἔχον*, Pollux IX, 7.), wovon die eine Hälfte gerade aus, die andere schräg lief (Varro L. L. IX, p. 130., der ordines binos unterscheidet, unos transversos, alteros directos, was wohl auf realen Unterschied, nicht blos auf Verschiedenheit des Standpunktes des Betrachtenden zu beziehen ist). Die Steine, welche man auf dem Brett aufstellte, waren gewöhnlich aus Glas (Salej. Bass. ad Pis. 181. Mart. VII, 72, 7. Ovid A. A. II, 208. vgl. Jul. Capit. Pertin. 8.) oder Edelstein (gemmeus, Martial. XIV, 20, 2.), aber auch wohl aus Holz, Elfenbein (vgl. Suet. Ner. 22 Juv. Sat. XI, 132.) und Wachs (Plin. H. N. VIII, 54.). Die Steine der beiden Spielenden waren durch die Farbe unterschieden (Pollux IX, 7. *διῃρημένων εἰς δύο τῶν ψήφων κατὰ τὰς χρόας*; daher discolores oder bicolores, Ovid Trist. II, 477. Martial. XIV, 17. Sidon. Apollin. Epist. VIII, 12.),

gewöhnlich Schwarz und Weiß (Salej. l. l. 182.), aber auch Roth und Weiß (Anthol. lat. III, 76. 78.). Das Spiel war ein Kriegs= oder Belagerungs=Spiel (vitreum bellum, Jul. Cap. Pert. 8.): der Spielende heißt dux (Salej. 183.), der Sieger Imperator (Vopisc. Procul. 13.), die Felder χῶραι und πόλεις (Hesych. πόλεις παίζειν), die Steine milites (Salej. 181. Ovid A. A. II, 208. Trist. II, 477. Martial. XIV, 20, 2.), bellatores (Ovid A. A. III, 359.), gewöhnlich latrones (latronum proelia, Ovid l. l. 357. bella, Mart. XIV, 20, 1.) und latrunculi (latrunculis ludere, Sen. Ep. 106. de Tranq. 14. Plin. H. N. VIII, 54.; ad latrunculos, Vopisc. l. l.) nach der alten Bedeutung von latro (bezahlter Trabant, von latus, lateris, Varro L. L. VI, 3. vgl. Plaut. Mil. IV, 1, 2 ff., oder mit λατρεύειν zusammenhängend, Fest. v. latrones, Serv. zu Virg. Aen. XII, 7.); im Griechischen heißen sie κύνες, Poll. l. l. Diesem Sinne des Spiels entsprachen auch die verschiedenen Verrichtungen und Bewegungen der einzelnen Steine und der Verlauf des Spiels. In ersterer Beziehung sagt Isidor. Orig. XVIII, 67.: calculi partim ordine moventur, partim vage; ideo alios ordinarios, alios vagos appellant. Hier kann vagus nur verhältnißmäßig zu verstehen seyn: nicht in einer einzigen, einfachen und unabänderlichen Richtung, sondern in einer zusammengesetzten (wie der Springer im Schach) oder in einer Mehrheit von Richtungen (wie z. B. die Königin).* Daneben waren noch mandrae, entsprechend den Bauern im Schachspiel, mit wenig eigener Bewegung, vorzugsweise zur Beschützung Wichtigerer und Hemmung des Gegners dienend (Salej. 191 f. fracta prorumpit in agmina mandra, Mart. VII, 72, 7. mandris — clausos, vgl. Hesych. μάνδραι, ἕρκη, φραγμοί, ὗλαι), vielleicht von einer Aehnlichkeit ihrer Gestalt mit Wagen (zur Barikadirung) so genannt; wenigstens unterscheidet Martial l. l. mandris et vitreo latrone clausos. Ueberhaupt wird die Verschiedenheit der Verrichtung wohl auch äußerlich (wenn auch nicht so auffallend wie im Schachspiel) hervorgetreten seyn, wiewohl die μορφαὶ πολυπλόκοι πεσσῶν bei Eurip. Iph. Aul. 195. nicht mit Sicherheit hierauf zu deuten sind. In Beziehung auf den Verlauf des Spiels ist am belehrendsten Salej. l. l. 180—196. Die Aufgabe war, dem Gegner möglichst viele Steine zu nehmen (ἀναιρεῖν, Poll. IX, 7.) oder matt zu machen (alligare, Sen. Ep. 117. Salej. 182.; obligare, Salej. 180.; ein so gesperrter Stein heißt incitus, was Isidor. l. l. erklärt: qvi moveri omnino non potest, daher ad incitas oder incita redigere, Plaut. Trin. II, 4, 136. Poen. IV, 2, 85. Lucil. Sat. III. XXV.). Das Schlagen erfolgte durch Einschließung von zwei gegnerischen Steinen (περιλήψει τῶν δύο ψήφων ὁμοχρόων τὴν ἑτερόχρουν ἀναιρεῖν, Poll. l. l. vgl. Ovid A. A. III, 358. Trist. II, 478. Martial. XIV, 17.: daher eine Regel war, keinen Stein vereinzelt vorrücken zu lassen, Ovid Trist. 479 f. A. A. 359 f.) und war auch rückwärts erlaubt (Salej. 184.: dum fugit ipse rapit). Sieger war wer die meisten Feinde erlegt oder kampfunfähig gemacht hatte (Sen. de tranq. 14.). Das Spiel erforderte Aufmerksamkeit und Besinnung (Sen. Ep. 106.: latrunculis ludimus, in supervacuis subtilitas teritur), galt daher für ein Mittelding zwischen Arbeit und müßigem Spiel (Salej. 179 f.), und Auszeichnung darin erregte Bewunderung (Schol. zu Juv. V, 109. vgl. Cic. de Orat. I, 50.). Literatur außer den älteren Schriften von C. Calcagninus, D. Suter, A. Senftleb, J. C. de Pauw, Th. Hyde: Salmas. zu Vopisc. p. 736 ff. und bes. Wernsdorf in seinen Poet. L. M. IV. p.

* Die Unterscheidung von ordinarii directi (Rochen) und transversi (Läufer), welche Wernsdorf p. 409. macht, der die vagi dann ausschließlich als Springer faßt, ist durch die Quellen nicht begründet.

404—419. Becker Gallus II. S. 228—232. — Verwandte Spiele sind de διαγραμμισμός und der ludus XII scriptorum. Das erstere ist unsere Damenspiel ähnlich; es kam darauf an, mit seinen Steinen immer weiter i das Gebiet des Gegners vorzurücken, nur war die Zahl der Steine die doppel von der des Damenspiels. Vgl. Hesychius: διαγραμμ. παιδιά τις ψήφοι ἑξήκοντα λευκῶν καὶ μελαινῶν ἐν χώραις ἑλκομένων. Vgl. Pollux IX, 104 ἐγγὺς ταύτῃ (latrunc. lud.) τῇ παιδιᾷ καὶ ὁ γραμμισμὸς καὶ τὸ διαγραμμί ζειν. Auch γραμμαὶ genannt, Hesych. u. Poll., was wohl f. v. a. πόλεις χῶραι. Der ludus duodecim scriptorum, auch tabulae oder tesserarum ludus, tabula und alea genannt, wurde auf derselben tabula wie be latrunc. lud. (Martial. XIV, 17.), nur auf einer andern Seite gespielt. Das Brett war in zwölf scripta (scriptula, Ovid A. A. III, 364., γραμμαί γράμματα, Linien oder Punkte) abgetheilt (Mart. l. l. 1. Ovid l. l.), auf welchen man die (weißen und schwarzen, Petron. 33.) Steine aufstellte und gemäß dem mit dem Würfel Geworfenen (einen Wurf geben, calculum oder iactum dare, Cic. bei Non. II, p. 170 P. Ovid A. A. II, 203. Quintil. XI, 2.) langsamer oder schneller vorrückte, ganz wie unser Puffspiel. Auch hier kam das Schlagen vor und Sieger war wer dem Gegner die meisten Steine genommen (Artemid. III, 1.). Ein Epigramm bei Salmas. p. 741 nennt es ein Kriegsspiel, als Erfinder den Palamedes, als ausgezeichneten Spieler den Muc. Scävola (vgl. Quintil. l. l.). Auch sagt es: hic proprium faciunt ars (beim Ziehen, vgl. Aristänet. Epp. I, 23.) et fortuna (beim Werfen) periclum. Ziehen hieß θέσθαι ψῆφον, zurückziehen ἀναθέσθαι (Hesych. Suid.), reducere (Cic. bei Non. l. l.), revocare. Vgl. Salmas. l. l. p. 740 ff. Becker Gallus II. S. 232. [W. T.]

Latūrus Sinus (Mela I, 6, 1.), ein Busen der Küste von Mauritania Caesariensis, südwestl. von der Stadt Quiza (j. Giza bei Oran). An ihm lag nach dem Itin. Anton. p. 13. wahrsch. der Portus Magnus (vgl. Mela I, 5, 5. u. Plin. V, 2, 2.), der noch j. Mars el Kibir (der große Hafen) heißt. Voß u. Gräve (bei Tzschuck. ad Mel. l. l. Vol. III. P. I p. 155.) und Reichardt halten ihn fälschlich für den westlichern Golf von Zereni, und Shaw T. I. p. 25. für den heut. Golf Harsch-goone. Vgl. jedoch Hartmann ad Edrisi Africam p. 187. u. Mannert X. 2. S. 423. [F.]

Latus clavus, s. Magistratus.

Latusātes, Stadt in Gallia Narbonensis, j. Lezat; auf dem Wege von Tolosa zu den Pyrenäen, Plin. III, 4. [W. T.]

Latymnus, Berg in Bruttium bei Kroton, Theokr. IV, 19. [W. T.]

Lavăcra heißen in der späteren Zeit (s. Gell. I, 2. Claudian. in Eutr. II, 410. Spart. Hadr. 18. u. a.) die großen Badeanstalten. Ammian Marcell. XVI, 10, 14. spricht hyperbolisch von lavacra in modum provinciarum exstructa, was auf die Ausdehnung mancher Thermen zu beziehen ist. S. Balneum und Thermae und Lipsius de magnit. III, 8. p. 147. — Lavacrum balnearum publicarum bei Orelli Inscr. 3772. [Kse.]

Lavāra (Λαυάρα, Ptol. II, 5.), ein Ort in Lusitanien am Durius, unweit seiner Mündung. Reichard hält ihn einer blosen Namensähnlichkeit wegen für das heut. Lavradio, und glaubt daher, daß Ptolem. den Tagus mit dem Durrus verwechselt habe. [F.]

Lavatio. Ueber die Reinlichkeitspflege im Allgemeinen s. Balneum. Ueber das Waschen der Gestorbenen s. Bd. III. S. 538. 543. und Plat. Phaed. p. 115. A. Galen. Meth. med. XIII, 15. Act. App. 9, 37. Appulej. Met. VIII. p. 545. Oud. u. IX. ultimum lavacrum; Ael. V. H. IV, 1, 2. Vor der Vornahme religiöser Handlungen pflegte man sich zu waschen oder zu baden, Tibull. I, 3, 25. Pers. II, 15 f. Macrob. Sat. I, 3. Appulej. Met. XI, p. 753. mit Elmenhorsts Anm. O. Jahn zu Pers. p. 123. Ueber

das Waschen der Hände und Füße vor Tisch s. Bd. II. S. 483. 1301 f. Ueber die Lavatio Matris Deum s. Mater Deum, und über die Verwilligung unentgeltlicher Bäder s. Orelli Inscr. 2287. 3325. 3326. (C. Aurunceius Cotta colonis incolis hospitibus advertoribus servisqve eorum lavationem ex sua pecunia gratuitam in perpetuom dedit). Gruter. 473, 1. Vgl. O. Jahn zu Pers. p. 224. — Lavatio bezeichnet auch das Waschgefäß, Cic. Fam. IX, 5. extr. Phädr. 4, 4. Vitruv. V, 11. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 26. — Zum Waschen nahm man das einfache reine Wasser; Seife kam erst spät auf; bei Plin. XVIII, 12, 51. u. Galen. de compos. II, 2. V, 5. kommt sie zuerst vor, aber als Pomade, zur Färbung des Haars dienend, s. Beckmann Gesch. d. Erf. IV. S. 1—6. Das Waschen der Zeuge geschah in den ältesten Zeiten durch Reiben oder Stampfen in blosem Wasser (Hom. Od. VI, 91 f.), später durch Substanzen, welche entweder an sich schon seifenartig waren, oder es unter dem Gebrauche wurden. Aschenlauge: Pollux Onomast. VII, 11, 39. (vgl. Geopon. VII, 6. Plin. XIV, 21. Columell. XII, 50. Arnob. VII, p. 237.); mineralisches Laugensalz (Nitrum): Poll. VII, 9, 39. X, 31, 135. Cic. Fam. VIII, 14. Isidor. Orig. XVI, 2. Cyprian. Ep. 76. Ovid de med. fac. 73. 85.; alkalisches Wasser: Strabo XI, p. 801. Ganz besonders aber diente dazu animalischer Urin, daher in angiportis amphorae zur Sammlung desselben aufgestellt waren, zu deren Füllung die Vorübergehenden gelegentlich beisteuerten, Macrob. Sat. II, 12. und über die Verwendung durch die Fullonen Plin. XXVIII, 6. 8. (urina camelorum). Mart. VI, 93. Athen. XI, p. 484. A. Auf diesen Urin legte Vespasian eine Steuer, Suet. Vesp. 23. Auch Pflanzen mit seifenartigen Säften gebrauchte man statt der Seife (struthium, s. Plin. XIX, 3, 18. XXIV, 11. 17. XXIX, 3. Theophr. hist. pl. VI, 3. 7. IX, 13. Colum. XI, 2, 35. Vgl. Beckmann IV. S. 18. bis 26.); endlich die Walkerde, creta fullonia, Plin. XVII, 18., zu welcher gehören die terra Cimolia (Pollux VII, 11, 39. Plin. XXXV, 17, 57.), Chia (sogar in Bädern statt des Nitrums gebraucht, Dioskor. V, 174.), Lemnia (Galen. de simplic. med. fac. IX, p. 132. Gesn.), Sarda (Plin. XXXV, 17.), Samia (Theophr. de lap. §. 109.), von Tymphaea (ib.) und Umbria (Plin. l. l.). Das in Rom gebräuchliche Verfahren beim Waschen beschreibt Plin. l. l. Vgl. über das Ganze Beckmann, Gesch. der Erf. IV. S. 7—35. [W. T.]

Lavatrae (It. Anton. p. 468. 476.), ein Flecken der Brigantes im römischen Britannien, an der Straße von Londinium nach Luguvallium an der Mauer des Hadrian, nach der einen Stelle des Itin. 54, nach der andern 59 Mill. nordwestl. von Eboracum und 55 Mill. südöstl. von Luguvallium; etwa an der Stelle des heut. Boves unweit der Nordwestgrenze von Yorkshire. [F.[

Laudatio, 1) als Provinzialdankadresse. Wenn die Bewohner einer Provinz mit der Verwaltung ihres Statthalters zufrieden waren, so pflegten sie nach dessen Abgang einen lobenden Bericht über denselben abzufassen und durch Gesandte an den Senat in Rom zu schicken, was gewöhnlich im Monat Februar geschah, Cic. Verr. II, 4. 5. ad div. III, 8 ff. Kaiser Nero hob diese Sitte auf (um vetita gratiarum actione die ambitio zu zügeln), Tac. Ann. XV, 21 f. Oft aber enthielten diese Berichte nicht Lobeserhebungen, sondern Beschwerden, s. legatus. — 2) laudatio als ein zu Gunsten des Angeklagten abgegebenes schriftliches Zeugniß, welches sowohl ganze Corporationen als einzelne Personen abfassen konnten; s. darüber testis und testimonium. — 3) laudatio funebris, s. Bd. III. S. 546. [R.]

Laudia (*Λαυδία*, Ptol. IV, 2.) oder Labdia (Tab. Peut.), Stadt im Innern von Mauritania Caesariensis zwischen den Flüssen Savus und Serbes, westl. von Oppidium, östl. vom Flusse Toemphoembius. [F.]

Laverna, die Schutzgöttin der Diebe (Arnob. adv. gent. III, 26. Dea furum, vgl. d. Anm. von Hildebr. u. Novius bei Non. VIII, 6. per Deam sanctam Lavernam, quae cultrix quaestuis siet), die nach Acron zu Hor. Ep. I, 16, 60. an der Via Salaria einen Hain (Zweifel dagegen bei Ambrosch, Studien u. Andeut., H. I. S. 162.) und nach Varro L. L. V, 163. an der von ihr so benannten Porta Lavernalis einen Altar hatte. Vgl. Festus: Laverniones fures antiqui dicebant, quod sub tutela deae Lavernae essent in cujus luco obscuro abditoque solitos furta praedamque inter se luere. Hinc et Lavernalis porta vocata est. Eine thönerne Schale, womit der Besitzer seiner Schutzgöttin Libationen brachte, mit der Inschrift Lavernae pocolom befindet sich in dem Museo Gregoriano T. II. Tv. XXXVIII, 2. Buttmann (Mytholog. I. S. 17.) bringt die L. in Verbindung mit der griech. Latona, deren Name auf verbergen und verhüllen führt, so daß Latona mit Latuerna zusammenhienge, wie κλιτὺς mit clivus, in älterer und härterer Aussprache clitvus. Schwenck in Seebode's Archiv 1825. I. S. 162. leitet es von latere ab, Lativerna, zusammengezogen Laverna. Lindemann zu Fest. p. 475. leitet es vom Sanscr. labh, gr. λαβεῖν her, daher Laberna, Laverna. Am wahrscheinlichsten Döderlein Synom. VI. S. 191. und Obbarius zu Hor. Ep. I, 16. p. 329. von levare (levator, der Dieb, Petron. 140.), das mit lavere in dem Verhältniß stand, wie dare zu dedere, tangere zu tingere. [W.]

Lavernium (Cic. ad Att. VII, 8. u. fragm. de Fato bei Macrob. II, 12.), ein sonst unbekannter Ort in Latium novum in der Nähe von Formiä, wo P. Scipio Afric. ein Landgut hatte. [F.]

Laugăsa (Λαύγασα, nach anderer Lesart Λαύςτασα, Ptol. V, 7.), Ort Cappadociens in der Nähe des Euphrat. [F.]

Laugŏna, Fluß in Germanien, in den Rhein sich ergießend, j. Lahn. Venant. Fort. VIII, 7. L. vitreis aqvis. [W. T.]

Lavianesine oder **Lavinianesine** (Λαουιναση̣νή, Strabo XII, p. 534., Λαουιανησινή im Cod. Pal. des Ptol. V, 7., Λαυιανή im Cod. Coisl. und ältern Ausg., Λαουινιανησινή bei Erasm.), einer der vier Distrikte, in welche Cappadocien unter der Herrschaft der Römer getheilt war, am nördl. Abhange des Amanus bis zum Euphrat hin, nördl. von Aravene und östl. von Muriane, mit den Städten Claudias, Metita, Corne, Laugasa u. s. w. [F.]

Lavīcum, s. Labicum.

Lavinia, T. des Latinus, nach einer Tradition T. eines Priesterkönigs auf Delus, Anius, Dion. Hal. I, 50. Aurel. Vict. Orig. g. R. 9. Anfangs dem Turnus versprochen wurde sie dem Aeneas nach hartem Kampfe zu Theil. Sie gebar demselben den Aeneas Silvius, der ihrem Stiefsohn Askanius in der Regierung folgte. Nach Andern war sie auch Mutter des Askanius. Liv. I, 1. u. 3. Dionys. Hal. I, 70. Virg. Aen. VII, 52 ff. VI, 761 ff. [Mzr.]

Lavinianesine, s. Lavianesine.

Lavinium (Λαουίνιον, Strabo V, p. 229 ff. XIII, p. 608.; Λαβίνιον, Steph. Byz. p. 410. u. 417. [wo statt Λαούντιον, μητρόπολις τῶν Λατίνων ohne Zweifel Λαουίνιον zu lesen ist]. Varro L. L. IV, 32. Liv. I, 1. VIII, 12. XXVI, 8. Justin. XLIII, 1. Virg. Aen. I, 270. VI, 94 u. s. w.; die Einwohner Lavinienses, Varro R. R. II, 4. Inscr. ap. Gruter p. CCXCVII. u. Lavinii, Liv. VIII, 13. Plin. III, 5, 9.), eine alte, der gewöhnlichen Annahme nach von Aeneas, nach Strabo p. 229. aber von Latinus selbst gegründete und seiner Tochter Lavinia zu Ehren benannte Stadt in Latium, der heilige Mittelpunkt des latein. Staates mit einem allen Lateinern gemeinschaftlichen, aber unter Aufsicht der Ardeaten stehenden Tempel

der Venus (Strabo p. 232.), auch der Ort, wo der Sage nach der König Titus Tatius ermordet wurde (id. p. 230.). Plin. XXXV, 3, 6. erwähnt in ihr vorhandene uralte (jedoch wohl nicht altlateinische, sondern griechische) Gemälde (vgl. Lanzi Saggio II. p. 190.). Sie lag 6 Mill. östlich von Laurentum, mit dem sie stets in der genauesten Verbindung stand (vgl. Klausen Aeneas II. S. 788 ff.),* an der später angelegten Via Appia und in der Nähe des Flusses Numicus, der ihr Gebiet von dem der Stadt Ardea schied. Der heutige Tufhügel von Pratica mit seinen künstlich abgeschrofften Wänden und Resten der alten quadratischen Mauern, 3 Miglien von der Küste und von Laurentum, läßt über ihre Lage keinen Zweifel. (Vgl. Gell Topogr. of Rome II. p. 80. u. Nibby Contorni di Roma II. p. 235. III. p. 70.) In ihrer Nähe findet sich ein alter Grabhügel, welcher als Grab des Aeneas gezeigt wird (Nibby II. p. 240.). [F.]

Lavinius (Publius L.), 1) lat. Grammatiker aus unbekannter Zeit; er schrieb de verbis sordidis, Gell. N. A. XX, 11. [W. T.]

2) *Λαβίνιος* (Appian. B. Civ. IV, 2., nach einer Inschrift bei Reines. Inscr. Cl. II. n. 67. Lavinus), Fluß in Gallia Cispadana; noch s. Lavino. Appian am a. O., der ihn in die Nähe von Mutina setzt, berichtet, daß auf einer Insel desselben das berüchtigte Triumvirat zwischen Octavian, Antonius und Lepidus abgeschlossen wurde; wobei er sich zwar hinsichtlich der Stadt eines Irrthums schuldig macht (er hätte Bononia nennen sollen, vgl. Dio Cass. XLVI, 55. Plut M. Anton. 19. Cic. 46. Suet. Aug. 96.), schwerlich aber hinsichtlich des Flusses, so daß vielmehr die neuern Historiker irren, wenn sie jene denkwürdige Zusammenkunft auf dem, allerdings auch in der Nähe von Bononia fließenden Rhenus (s. Reno) Statt finden lassen. Vgl. Mannert IX, 1. S. 228 f. [F.]

Laumellum (It. Anton. p. 282. 337. 340. 356. Tab. Peut. vgl. auch Paul Warnefr. de gestis Longob. III, 35.), eine Stadt der Libici in Gallia Transpadana, in den Itinerarien deswegen so oft genannt, weil sich hier die beiden, von Ticinum aus durch die westlichern Theile Italiens nach Gallien führenden Hauptstraßen trennten, so daß die nördlichere von da aus über die graischen, die südlichere über die cottischen Alpen führte. Der Ort heißt noch immer Laumello. [F.]

Launi, s. Leuni.

Laura, 1) Stadt im Gebiet von Kroton oder Kroton selbst, nach *Λαύρη*, der Tochter des Lacinius, Frau des Kroton, so benannt, vgl. Schol. zu Lycophr. 1007. — 2) *Λαύρα*, Theil von der Stadt Samos, für die sinnlichen Genüsse von Polykrates im Wetteifer mit dem *Ἀγκὼν γλυκὺς* in Sardes eingerichtet, Athen. XII, p. 540. F. Auch zu Alexandria war eine *Λαύρα εὐδαιμόνων, ἐν ῃ πάντα τὰ πρὸς τρυφὴν ἐπωλεῖτο*, Athen. XII, 541. A. [W. T.]

---

* Im Zeitalter der Antonine vereinigte sich Laurentum mit Lavinium zu Einer Stadt, welche Laurolavinium genannt wurde (Serv. zu Virg. Aen. VII, 59. Frontin. de col. p. 105. Goes. Symmach. Ep. I, 71.). Die Einwohner dieser Stadt hießen Laurentes Lavinates, vgl. resp. Laur. Lavinatium bei Gruter. 1101, 8. u. municipium Lavinatium Laurentium bei Fabretti p. 710. n. 314. Damit hängen wohl auch zusammen die pontifices und sacerdotes Laurentes Lavinates, welche sich häufig auf Inschriften finden, s. Orelli Nr. 2174—2179. 2252. 3888., auch Laur. Lav. schlechtweg genannt. Bei Morelli de stil. inscr. lat. II, p. 62. Cornasidius — Augur et Laurens Lavinas. Welches Gottes Priester sie waren, weiß man nicht; man hat die Wahl zwischen Apollo, Venus und den Penaten, welche alle drei in Lavinium einen Cult hatten. Der Zusammenhang von Laurens mit Lar und die durch Inschriften erweisliche Thatsache der besondern Verehrung der Penaten in Lavinium (s. Penates) macht das Letztere am wahrscheinlichsten. Vgl. A. W. Zumpt, de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus comm. epigraphica, Berl. 1845. 4. [W. T.]

Laureăcum (nach Inschriften bei Gruter. p. CLXIV, 3. u. A.) ode Lauriacum (It. Anton. p. 231. 235. 241. 277. Not. Imp. — auf de Tab. Peut. verunstaltet in Blaboriciacum), die größte Stadt und Festun in Noricum Ripense, wohin sowohl von Sirmium als von Taurunum i Pannonien Heerstraßen führten. Sie lag am rechten Ufer des Danubius 26 Mill. nordöstl. von Ovilaba und südöstl. von Lentia, war nach dem It Ant. das Hauptquartier der dritten, nach der Not. Imp. aber (richtige der zweiten Legion, so wie Stationsort der Donauflotte und ihres Präfecten und enthielt eine kaiserliche Schildmanufactur. Da kein älterer Schriftstelle sie erwähnt, so ist sie wahrscheinlich erst unter Marc Aurel entstanden oder wenigstens bedeutender geworden. Im sechsten Jahrh. wurde sie durch die Avaren zerstört und obgleich als Grenzfestung wiederhergestellt verfiel sie doch immer mehr. Im heut. Dorfe Lorch, eine Viertelstunde nördlich von Ens und der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Donau hat sich ihr Name erhalten, und die Spuren der alten Stadt reichen bis nach Ens hin. [F.]

Laureāta (Procop. B. Goth. III, 35.), ein Küstenort Dalmatiens am Meerb. von Salona, vielleicht an der Stelle des damals schon verfallenen Sicum. Vgl. Mannert. VII. S. 341. [F.]

Laureatae literae oder **tabulae.** Die siegreichen Feldherrn pflegten die Siegsbulletins, welche sie nach errungenem Sieg an den Senat und später an den Kaiser absendeten, mit Lorbeer zu umwinden, Liv. V, 28. XLV, 1. Cäs. b. c. III, 71. Tac. Hist. III, 77. Agric. 18. Pers. VI, 43 f. Mart VII, 5. Cap. Maxim. 24. Lampr. Sev. Alex. 58. Plin. H. N. XV, 40. Selbst die Boten bekränzten sich mit Lorbeer, Flor. III, 3. Salmas. ad Lampr. l. l. Gronov. diatribe ad Stat. 46. p. 310.* [R.]

Laureati fasces. Ebenso ließen die Feldherrn nach erkämpftem Sieg die lictorischen fasces mit Lorbeer bekränzen; später thaten dieses die Kaise regelmäßig, ja sogar die Coss. erhielten die Erlaubniß dazu, s. Bd. III S. 425. Bd. II. S. 629. und außerdem Cic. ad Att. VII, 10. X, 4. 17 ad div. II, 16. Phil. II, 24. Cap. Gord. 9. A. ab Alexandro, dies gen I, 27. [R.]

Laurens = Lar, wie Acca Laurentia = Larentia, ebenso Laurentia nur ein anderer Name für Larinum, Larinium. Die Laurenter (Laren sollen nach Saturn über Italien geherrscht haben. Hartung I, 67. 310. II 157. Ueber die Laurentes Lavinates s. die Anm. zu Lavinium. [Mzr.]

Laurentia Acca, s. Acca Laurentia, Bd. I. S. 12 f.

Laurentius Lydus, s. Lydus.

Laurentum (*Λαύρεντον*, Polyb. III, 22. Strabo V, p. 229. 232 Herodian. I, 12. Virg. Aen. VII, 61. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. Plin Ep. II, 17. It. Ant. p. 301. Tab. Peut. u. s. w., bei Tibull. II, 5, 51 Laurens Castrum, bei Dion. Hal. I, p. 51. *Λωρεντόν*), uralte Stadt La tiums und der Sage nach die Residenz des Königs Latinus, bei welc Aeneas landete (Virg. Aen. VII, 171.), gewiß aber schon unter den römi schen Königen ein wichtiger Handelsplatz, da sie in dem ersten, mit Carth im J. 509 v. Chr. abgeschlossenen Handelsvertrage (bei Polyb. am a. O namentlich aufgeführt wird. Sie lag unweit der Küste, nach der Ta Peut. 12 Mill. (?) südwestl. von Rom, von wo aus eine eigne Str dahin führte, und 16 Mill. südöstl. von Ostia, in einer an Lorbeerwäld reichen und gesunden Gegend, in der sowohl der jüngere Plinius (Ep. l. l als der Kaiser Commodus (Herod. l. l.) Landhäuser hatten. Man hält gewöhnlich für das heut. Torre Paterno, richtiger aber sucht man sie an der Stelle des Casale von Capocotta, 2 Migl. vom Meere und 16 Mi

* Vgl. J. G. Berger, de literis laureatis, Wittenberg 1719. [W. T.]

von Rom, auf einer kleinen Anhöhe. Vgl. Abeken Mittelital. S. 62. und die Anm. zu Lavinium. [F.]

Laureŏlus, berüchtigter Räuber, endlich gekreuzigt und am Kreuze wilden Thieren preisgegeben. Er wurde Gegenstand dramatischer Behandlung, bes. durch den Mimographen Catullus, Juv. VIII, 186 f. Domitian ließ einmal einen verurtheilten Verbrecher die Rolle spielen und dabei mit dem Kreuzigen u. s. f. Ernst machen, Martial. Spectac. 7. [W. T.]

Lauretanus Portus, Hafen Etruriens an der Straße von Populonium nach Cosa, blos bei Liv. XXX, 39. [F.]

Lauri (Tab. Peut.), Ort in Gallia Belgica an der durch die Insel der Bataver von Noviomagus nach Lugdunum führenden Straße; nach Cluver II, 36. p. 495. Leerdam, nach Alting p. 86. t'Hof, nach Wilhelm S. 109. Wärder, nach Ukert II, 2. S. 533. bei Montfort. [F.]

Lauriacum, s. Laureacum.

Laurium, 1) *Λαύρειον* (Herod. VII, 144.; *Λαύριον*, Thuc. II, 55. VI, 91. Pausan. I, 1. Plut. Them. 4.), ein (Flecken? und) Berg im südlichsten Theile Attika's, nördlich vom Vorgebirge Sunion, reich an Silbergruben, die sich von der Südküste ein Paar Meilen nördlich bis gegen Thoricus hin verbreiteten und früher so ergiebig waren, daß von ihrer Ausbeute (die nach Xenoph. *περὶ πόρων* c. 4. jährlich 100 Talente betrug) an jeden Bürger jährlich 10 Drachmen vertheilt und vor dem Einfalle des Xerxes eine Flotte von 200 Triremen hergestellt werden konnte (Herod. l. l.). Ihre Ergiebigkeit aber nahm nach und nach immer mehr ab, und zu Strabo's Zeiten (IX, p. 399.) hatte der Betrieb derselben schon gänzlich aufgehört. Vgl. über diese alten Bergwerke beim heut. Dorfe Alegrana Wheler II. p. 548. Dodwell I. p. 538. Fiedlers Reise I. S. 36 ff. und Buttmann in d. Abh. d. Berl. Akad. 1816. S. 87 ff. — 2) in Etrurien, s. Lorium. — 3) eine dem Reiche der Dichtung angehörende, von den Sindi, den Nachbarn der Thracier, bewohnte Ebene, bei welcher sich nach Apoll. Rhod. IV, 321. u. 326. der aus weiter Ferne von den Rhipäen herkommende Strom Ister in zwei Hauptarme theilt, einen nördlichen, der in den Pontus Euxinus, und einen südlichen, der wieder getheilt mit einem Arme ins adriatische, mit dem andern ins tyrrhenische Meer strömt. [F.]

Laurolavinium, s. Lavinium, Anmerk.

Lauron (*Λαύρων*, Appian B. Civ. I, 109. Plut. Sert. 18. Pomp. 18. Liv. XXXIV, 17. Flor. III, 22. IV, 2.), Flecken im östlichern Theile von Hispania Tarracon. unweit des Meeres und in der Nähe des Sucro; in der Geschichte berühmt durch die Belagerung des Sertorius (Plut. Sert. l. l. Oros. V, 23.) und als der Ort, bei welchem Cn. Pompejus, der Sohn, nach der Schlacht bei Munda auf der Flucht seinen Tod fand (Flor. IV, 2.). Die Umgegend brachte guten Wein hervor (Plin. XIV, 6, 8.). Mannert I. S. 315. und Reichard suchen es in Bätica in der Nähe von Munda, welcher Ansicht jedoch die Nachricht bei Cäs. B. Hisp. c. 37. widerstreitet, daß die den Pompejus verfolgenden und also gewiß schnell segelnden Schiffe von Gades aus vier Tagfahrten bis in diese Gegend brauchten. Ukert II, 1. S. 404. hält es daher wohl richtiger für das heut. Laury westlich von Xucar in Valencia. [F.]

Laurus, Laurea, laurea corona. Die Bekränzung mit Lorbeer (*δάφνη*) wurde überall angewendet, wo Sieg, Ruhm oder Frieden bezeichnet werden sollte. Plin. XV, 30, 39 f. nennt ihn qvietis indicium etiam inter armatos hostes und fügt hinzu: Romanis praecipue laetitiae victoriarumque nuncia, additur literis (s. laureatae literae) et militum lanceis pilisque, fasces imperatorum decorat (s. laureati fasces). ex his in gremio Jovis deponitur qvoties laetitiam nova victoria attulit (vgl. Dio LIV, 25.

LV, 5. Suet. Dom. 6.). Beim Triumphe trug der Feldherr einen Lorbeerkranz, Plin. ib. Suet. Galb. 1. Auch Schiffe wurden bei Siegen mit Lorbeer geschmückt, Vitruv. II, 8. Einen Lorbeerkranz zu tragen wurde als Ehrenbezeugung zuerkannt dem Pompejus (Dio XXXVII, 21.), Cäsar (ib. XLIII, 43.), August (ib. XLVIII, 16., ausgedehnt XLIX, 15.). Vor dem Pallast des August und der folgenden Kaiser wurden zwei Lorbeerbäume gepflanzt, Dio LIII, 16. Ovid Fast. IV, 953. Trist. III, 1, 39. vgl. Sen. Cons. ad Pol. 35. Martial. VIII, 1. Tertull. Apol. 35. Daher gratissima ianitrix domibus Caesarum pontificumqve, Plin. l. l. Das ganze Volk bekränzte sich bei festlichen Gelegenheiten mit Lorbeer, Sueton. Aug. 58. Dio XLVII, 18. LXIII, 4. LXXII, 21. Herodian. II, 2. extr. 11, 11. 13, 5. 14, 2. III, 8, 6. Die Priester trugen solche Kränze auch bei Opfern, Paus. IX, 10, 4. Liv. XXIII, 11. Ovid Fast. III, 137. Der Lorbeer war dem Apollo heilig (vgl. Daphne, Bd. II. S. 857.) und daher ein Kranz davon Siegespreis in den pythischen Spielen (s. Paus. VIII, 48, 2. X, 7, 8. und Pythia) und Auszeichnung der Dichter, Ovid Rem. A. 75. Pont. II, 5, 67. Hor. Od. IV, 2, 9. Plinius l. l. (vgl. Cato R. R. 8. 133.) bezeichnet Delphica s. triumphalis laurus als eine männliche Art neben der Cypria, der weiblichen, Beeren tragenden. Mit der Beziehung auf Apollo hängt wohl auch zusammen daß man dem Lorbeer weissagende Kräfte zuschrieb, Juv. VII, 19. Tibull. II, 5, 63. Claudian. Rapt. Pros. II, 109. Vgl. Propert. II, 21, 36. Tibull. II, 5, 81 ff. Man glaubte, daß der Lorbeer vor dem Blitze schütze, *Plin.* l. l. Tiberium principem tonante coelo coronari ea solitum ferunt contra fulminum metus, vgl. Suet. Tib. 69. Serv. zu Virg. Aen. I, 398. [W. T.]

Läus, 1) (*Λάος*, Strabo VI, p. 253 ff. Ptol. III, 1. *Plin.* III, 5, 10.), der Grenzfluß zwischen Lucanien und Bruttium in Unteritalien (noch j. Laino), an dessen rechtem Ufer (also in Lucanien) unweit seiner Mündung die Ueberreste der aus ihrer Vaterstadt vertriebenen Sybariten auch eine gleichnamige Stadt gegründet hatten (Herod. VI, 20. Strabo u. Plin. ll. ll. Steph. Byz. p. 417.), die aber zu Plinius Zeiten schon wieder verschwunden war. Einen Tempel des Drakon in ihrer Nähe erwähnt Strabo p. 253. Von ihr und dem Flusse führte auch der kleine Meerb., in welchen sich dieser ergießt (j. Golfo di Policastro), denselben Namen (*Λάος κόλπος*, Strabo ibid.). — 2) Anderer Name von Ilipula, s. d. u. Plin. III, 1, 3. [F.]

Laus Pompeii (Plin. III, 17, 21. Tab. Peut., in den Itinerarien blos Laus [und zwar stets im Ablat. Laude] mit dem Zusatz civitas, vgl. It. Anton. p. 98. 127. 283. It. Hieros. p. 617.), eine von den Bojern angelegte (Plin. l. l.) Stadt in Gallia Cisalpina, die später von Cn. Pompejus Strabo, dem Vater Pompejus des Gr., in ein Municipium verwandelt wurde und seitdem ihren spätern Namen führte.* Sie lag 22 (Tab. Peut.) oder 24 (It. Ant.) Mill. nordwestl. von Placentia und 16 Mill. südöstlich von Mediolanum an der Stelle des heut. Ladeve oder Alt-Lodi, einige Mill. westlich von Lodi. [F.]

Lausonius Lacus, s. Lemanus Lacus und Lousonna.

Lausus, 1) Sohn des Mezentius, in dessen Vertheidigung gegen Aeneas er fiel, Virg. Aen. VII, 649. X, 790. Nach Aurel. Vict. de orig. g. r. 15. griff Mezentius im sechsten Jahre nach der Ankunft des Aeneas in Italien diesen in Gemeinschaft mit den Rutulern an. Es erfolgte eine Schlacht, in welcher Aeneas verschwand. Mezentius und sein Sohn belagerten nun den Askanius in Lavinium. Dieser that einen Ausfall, wobei Lausus ums Leben kam. [Mzr.]

---

* Aehnlich hieß Korinth, weil es dem Cäsar viel zu verdanken hatte: Colonia Laus Julia Corinthus, s. Spanheim de us. et praest. num. p. 236. [W. T.]

2) Sohn des Numitor, Bruder der Ilia, von Amulius hinterlistig getödtet, Ovid Fast. IV, 55. [W. T.]

Lautia, s. Legatus.

Lautŭlae (Liv. VII, 39. IX, 23.), 1) Flecken der Volsker in Latium Novum zwischen Terracina und Fundi, an einem waldigen Passe zwischen dem Gebirge und dem nahen Meere, und dabei am Abhange des Gebirges die Villa, in welcher der Kaiser Galba geboren wurde (Suet. Galb. 4.). [F.]

2) Ort in Rom beim Janus geminus, mit einer heißen Quelle, Varro L. L. IV, 32. Vgl. Fest. s. v. Lautulae, locus extra urbem, qvo loco qvia aqva fluebat lavandi usum exercebant, also wohl verschieden von dem Orte bei Varro. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 361. erzählt die Entstehung der Quelle etwas wunderhaft. [W. T.]

Lautumiae oder **Latomiae** (λαοτομίαι und λατομίαι) h. ein am Forum gelegener Stadttheil Roms, wie aus Liv. XXVI, 27. XXXIX, 44. hervorgeht, Bunsen, Beschr. d. Stadt Rom III. S. 28., und erhielt diesen Namen von dem daselbst befindlichen Gefängniß, lautumiae oder lautumiarum carcer gen., Liv. XXXII, 26. Varro L. L. V, 151. Paul. Diac. v. lautumias p. 117. Müll.; lautumius carcer, Seneca Consol. ad Marc. 17. Zwar hat man gewöhnlich geglaubt, dieses Gefängniß lautumiae sei entweder ein verschiedener Name oder nur ein Theil des capitolinischen carcer Mamertinus, zu welchem robur und Tullianum (s. beide Art.) gehörten, ja Faber, semestr. II, 7. p. 95. hielt Tullianum und lautumiae für ganz identisch, allein Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 262—268. hat auf das Ueberzeugendste dargethan,* daß beide Gefängnisse durch eine ziemlich weite Entfernung von einander getrennt waren. Er vermuthet, der carcer Mamert. ſei ursprünglich der einzige Kerker in Rom gewesen (Juv. III, 312 ff.), später aber habe man noch ein zweites Gefängniß, namentlich für leichtere Vergehen, für Fremde u. s. w. haben müssen, und habe deswegen die lautumiae gebaut, s. Liv. XXXII, 26. XXXVII, 3. und vorzüglich Sen. contr. 27. p. 300. Bip., wo Jul. Sabinus ex carcere in die Lautumien als in das leichtere Gefängniß versetzt zu werden bittet.** Die cit. Stelle des Varro, welche scheinbar widerspricht, ist ebenfalls von einem doppelten Gefängniß zu verstehen. Der fremde Name lautumiae wurde dem Gefängniß in Rom nach dem Syrakusanischen Gefängniß gleiches Namens beigelegt (Cic. Verr. I, 5. V, 55. u. Ps.Asc. p. 160. Orell.)***. — Dem Wortsinn nach sind lautumiae Steinbrüche (lapicidinae, vgl. Orelli Inscr. 1243.), in denen man die Sclaven arbeiten ließ, oft zur Strafe; lautumias lapidarias bei Plaut. Capt. III, 5, 63 ff. V, 1, 24. Poen. IV, 2, 5.† [R.]

Laxta (Λάξτα, Ptol. II, 6.), eine Stadt im südlichern Theile des Landes der Celtiberer in Hispania Tarracon. am westl. Abhange des Idubeda, die sich nicht näher bestimmen läßt. [F.]

---

* Vgl. indessen hiegegen L. Urlichs, Röm. Topographie in Leipzig S. 15. und Rhein. Mus. 1845. S. 158.; wogegen Becker seine Ansicht gerechtfertigt hat in dem Schriftchen: Zur röm. Topographie, Antwort an H. Urlichs (Leipz. 1845.) S. 19. bis 25. [W. T.]

** Urlichs (Rh. Mus. am a. O.), der carcer lautumiarum bei Liv. XXXII, 26. mit carcer publicus identificirt, faßt die Stelle des Sen. so: Jul. Sab. saß in einem carcer privatus, und litt daselbst (wie ἐν φυλακῇ ἀδέσμῳ Asinius Gallus bei Dio LVIII, 3. Tac. Ann. VI, 23., Drusus bei Tac. ib., Narcissus bei Tac. Ann. XIII, 1.) solchen Hunger, daß er darum bat, in den carcer publicus, die lautumiae, gebracht zu werden. [W. T.]

*** Ueber welches vgl. Cic. Verr. II, 5, 27. Varro L. L. IV, 32. Thukyd. VII, 87. Aelian. V. H. XII, 44. [W. T.]

† Ein kaiserlicher servus a lapicidinis (Carystiis) findet sich in einer Inschrift bei Gruter 593, 8.; ein lapicidinarius bei Orelli 3246. [W. T.]

Lazae (*Λᾶζαι*, Ptol. V, 10.) oder Lazi (*Λαζοὶ*, Arrian. Peripl. p. 11. Plin. VI, 4, 4. Procop. B. Pers. II, 15. B. Goth. IV, 1. Jornand. de reb. Get. p. 88. u. s. w.), eine zahlreiche Völkerschaft in Colchis diesseit des Phasis, zwischen ihm und dem Bathys, nach Ptol. in dem ganzen Küstenstriche am Pontus Euxinus, in welchem Arrian auch die Machelones, Heniochi und Zydretae ansetzt. Nach Procop. B. Goth. IV, 2. aber breiteten sie sich allerdings noch eine Tagereise weit südlich vom Phasis aus, ihre eigentlichen Wohnsitze jedoch waren auf der Nordseite des Flusses, und ihr ganzes Gebiet hatte längs der Küste eine Ausdehnung von 550 Stadien. Unter den Römern war nämlich der Name dieses einzelnen colchischen Stammes auf das ganze Land Colchis übergetragen worden, welches nun Lazica hieß (Procop. B. Pers. II, 17. 29. u. öft.). Die alte Hauptstadt der Lazi war Archaeopolis, auf einem steilen Felsen am Phasis, später Hauptstadt von ganz Colchis im Distrikte Muchiresis* (Procop. B. Goth. IV, 13. 14. Agathias Hist. III, 5. 8. 17.). [F.]

Lēa (Plin. IV, 12, 23.), 1) kleine Insel im südlichsten Theile des ägäischen Meeres in der Nähe von Anaphe; wahrscheinlich das heut. Piana oder Pianosa. — 2) Stadt in Aethiopien, Plin. VI, 29. [F.]

Leădes, Sohn des Astakos, erschlug den Eteokles nach Apollod. III, 6, 8.; Aeschyl. Sept. 474. nennt den Megareus. [W. T.]

Leaena, athenische Hetäre, verrieth auch auf der Folter nicht die Verschwörung von Harmodius und Aristogiton; zum Dank errichteten die Athener eine Bildsäule, eine Löwin ohne Zunge darstellend (weil ihre Person als einer Hetäre, nicht dargestellt werden durfte), Paus. I, 23, 1. Plin. VII, 23. XXXIV, 8. Cic. de glor. p. 488. Or. Athen. XIII, p. 596. F. Lactant. I, 20. Später ist 2) diejenige, welcher Demetrius vorübergehende Gunst schenkte und deren Namen Lamia zu einem Witze benutzte, Athen. VI, p. 253. B. XIII p. 577. D., wozu vgl. Aristoph. Lysistr. 231. Eurip. Med. 1355. Auch ihr errichtete die Kriecherei der Athener einen Tempel, Athen. VI, p. 253. A. [W. T.]

Leăger (*Λέαγρος*), Sohn des Glaucon aus Athen, führt mit dem Dekeleer Sophanes 10,000 Ansiedler, athenische Bürger und von den Bundesgenossen, an den Strymon, um den Ort Ennea Hodoi, später Amphipolis, zu bevölkern. Sie bemächtigten sich zwar der Neunwege, welche die Edoner inne hatten; da sie aber ins Binnenland von Thracien vorrückten, um, wie es scheint, die Goldbergwerke von Daton in Besitz zu nehmen, wurden sie von der Gesammtmacht der Thracier bei dem edonischen Orte Drabescus überfallen und erschlagen (*δεύτερον ἀτύχημα* unter den neun, welche der Schol. zu Aesch. f. leg. p. 755. R. aufzählt; Ol. 78, 2., Krügers histor.-philol. Studien S. 146 f. vgl. Clint. Fast. Hell. app. IX. de Amphipoli; das erste *ἀτύχημα* Ol. 76, 1 unter dem Archon Phaedon, als die Strategen Lysistratus, Lycurgus und Cratinus Ansiedler dahin geführt hatten). Thuc. I, 100. IV, 102. Diod. XII, 68. Herod. IX, 75. Paus. I, 29, 5. Isocr. de pace c. 29. (wo nach der Urbinischen und Ambros. Handschr. *ἐν Δάτῳ δὲ* zu lesen ist, s. Baiter Praef. ed. Isocr. Panegyr. p. IX.). — Ein Sohn von ihm ist Glaucon, einer der Befehlshaber der Flotte, welche im J. 432 von den Athenern den Corcyräern zu Hilfe geschickt wurde. Thuc. I, 51. — Ein Sohn von Glaucon ist der von Plato im Laius verhöhnte Leager (Athen. II, 78. p. 68.; s. Mein. fr. Com. I. p. 174. II. p. 636.), eine Tochter von ihm war an Callias III. verheirathet (s. Bd. II. S. 81.). [K.]

---

* Unter Justinian hatten die Römer mit den Persern um dieses Gebiet zu streiten, Procop. Pers. II, 15. 28. 29. Goth. IV, 1. Ueber die Sprache der Lazen s. die Schrift von G. Rosen (Lemgo 1844. 4.), angezeigt von Bopp, Berl. Jahrbb. 1844. Oct. Nr. 71—74. — Vgl. Wesseling zu Herod. IV, 21. [W. T.]

Lēander, Leandrus (Mart. Spect. 25.), *Λείανδρος*, der Jüngling aus Abydos, der aus Liebe zu Hero, der Priesterin der Aphrodite in Sestos, allnächtlich den Hellespont durchschwamm, geleitet von der Leuchte auf dem Thurme von Sestos. Aber in einer stürmischen Nacht erlosch diese und er wurde eine Beute der Wellen. Zerschellt wurde am Morgen die Leiche ans Ufer von Sestos getrieben und Hero stürzte sich hinab zu dem Geliebten. Poetisch behandelt ist die Sage durch Musäus (de amor. Her. et L.) und nach ihm von Ovid Her. 18. 19. Vgl. Stat. Theb. VI, 535 ff. Virg. Ge. III, 258 ff. Auch Gegenstand plastischer Darstellung wurde L., s. Mart. XIV, 181. — Vgl. auch Maeandrius. [W. T.]

Leandis (*Λεανδίς*, Ptol. V, 7., unstreitig auch das Laranda des Itin. Ant. p. 211. und des Hierocl. p. 675., und wahrsch. auch das Capriandae der Tab. Peut.), eine Stadt im östlichern Theile von Cataonien (Cappadocia Magna), 18 Mill. südöstl. von Cocusum, mitten in den Pässen des Taurus und an der Straße nach Anazarbus. Mannert VI, 2. S. 242. glaubt, daß hier die Stelle sein müsse, wo nach Strabo XII, p. 536. der Fl. Pyramus (j. Geihun, Djyhun) den Taurus mit fürchterlichem Geräusche durchbricht. [F.]

Leandrius aus Milet, scheint über seine Vaterstadt ein Werk geschrieben zu haben; Spuren davon finden sich bei Diogenes von Laerte (I, 28.), bei Clemens von Alexandrien und andern kirchlichen Schriftstellern. Vgl. G. J. Voß De historicc. Graecc. III. p. 461. ed. Westerm. [B.]

Leanīra, s. Aphidas 1., Bd. I. S. 600.

Leanitae (*Λεανῖται*, Ptol. VI, 7.), eine Völkerschaft in Arabia Felix am nördlichern Theile der Westküste des persischen Meerb., nach welcher ein südlich beim Vorgeb. Chersonesus beginnender Meerbusen (wahrsch. der heut. Golf von Kadehma) den Namen Leanites Sinus (*Λεανίτης κόλπος*, Ptol. ibid.) führte. Ihnen gehörte die Stadt Mallaba und der Hafen Itamus (das heut. Kadehma?). [F.]

Learchus, 1) Sohn des Athamas, von diesem getödtet, s. Bd. I. S. 896. — 2) Bruder des Arkesilaus II., Königs von Kyrene, Herod. IV, 160. — 3) Athener, Sohn des Kallimachus, Thuc. II, 67. [W. T.]

4) aus Rhegium, bei Paus. III, 17, 6. als einer der ältesten Bildgießer aufgeführt, von Einigen für einen Schüler des Dädalus, von Andern des Dipönus und Skyllis gehalten; von ihm war das alleräIteste Zeusbild (in Sparta), dessen einzelne Stücke getrieben und mit Nägeln zusammengefügt waren. Wahrscheinlich aber ist statt *καὶ Λέαρχον δὲ* zu schreiben: *Κλέαρχον δὲ*, wie die Ausg. von Schubart und Walz liest, s. Clearchus, Bd. II. S. 435. [W.]

Lebăde, eine zu Plinius (V, 29, 31.) Zeiten bereits untergegangene Stadt Lydiens, die an die Stelle von Colpe getreten war, das wieder die Stelle von Archäopolis am Sipylus eingenommen hatte. [F.]

Lebadēa (*Λεβάδεια*, Herod. I, 46. VIII, 134. Strabo IX, p. 414. 423. Paus. IX, 39. Plut. Lys. 52. Ptol. III, 15. Plin. IV, 7, 12. Stat. Theb. VII, 345., auch Lebadia, *Λεβαδία*, Gell. XII, 5. u. Hierocl. p. 644.), Stadt an der Westgrenze Böotiens zwischen Chäronea und dem nördlichen Abhange des Helicon, westlich vom See Copais, am Fuße eines Felsen, der die Quelle des Flüßchens Hercyna enthielt. Nach Paus. am a. O. kommt sie schon bei Homer Il. II, 507. unter dem Namen *Μίδεια* vor, und lag ursprünglich auf dem Felsen selbst, wurde aber von dem Athener Lebades, der ihr auch seinen Namen beilegte, an den Fuß des Berges versetzt. (Vielleicht ist also Mideia blos der Name der alten, später verschwundenen Akropolis.) Ihre einzige Merkwürdigkeit war das in einer unterirdischen Höhle jenes Felsens befindliche Orakel des Trophonischen Zeus (Herod.

am a. O. Strabo p. 414. Philostr. vit. Apoll. VIII, 19. Liv. XLV, 27. Vgl. auch Kruse's Hellas II, 1. S. 644 f. und besonders Göttling, Narratio de oraculo Trophonii. Jen. 1843. 8.) und der Tempel des Gottes mit einer von Praxiteles verfertigten Bildsäule desselben (Paus. am a. O.). Durch dieses Orakel scheint sich auch der früher unbedeutende, von Lysander eroberte und geplünderte (Plut. a. a. O.) Ort erst gehoben zu haben, so daß ihn Paus. am a. O. den größten und schönsten Städten Griechenlands beizählt. Ueber das heut. Livadhiá vgl. Wheler II. p. 368. Holland Travels p. 396 Gell It. of Gr. p. 149. 156. Leake North. Greece II. p. 118 ff. Ulrichs Reise I. S. 164 ff. Stephani's Reise S. 65 ff., und über die durch die Hercyna von der Stadt getrennte Höhle des Trophonius Turner Tour in the Lev. I. p. 311. Leake II. p. 122 f. Ulrichs I. S. 166 f. und besonders Stephani S. 67., dem es zuerst gelungen zu sein scheint, den wahren Sitz des Orakels in einer andern, als der bisher dafür gehaltenen, Höhle zu entdecken. [F.]

Lebaea (*Λεβαίη*), eine blos von Herodot VIII, 137. genannte alte Stadt im obern Macedonien, die Residenz eines alt-macedon. Königs, von der sich sonst nirgends eine Spur findet. [F.]

Lebecii (*Λεβέκιοι*, Polyb. II, 17.) oder Libici (*Λιβικοί*, Ptol. III, 1. Plin. III, 17, 21.), eine Völkerschaft in Gallia Cisalpina zu beiden Seiten des Flusses Sesia bis zur Mündung desselben in den Padus, deren Hauptstadt Vercellä war, und die nach Plin. am a. O. von den Salyern, einem ligurischen Volke abstammte. [F.]

Lebedontia, nach Avien. Or. mar. v. 507. eine ehemalige Stadt an der Südostküste von Hispania Tarracon. am Berge Sellus (s. Cap Salou) in der Nähe von Tarraco, aber zu Avienus Zeiten schon verschwunden. Bei andern Schriftstellern findet sich keine Spur von ihr. [F.]

Lebĕdus (*Λέβεδος*, Hecat. fr. 219. Herod. I, 142. Thuc. VIII, 19. Aelian. V. H. VIII, 5. Ptol. V, 2. Mela I, 17, 2. Plin. V, 29, 31.), ehemals blühende Stadt des Ionischen Bundes an der Küste Lydiens, 90 Stad. östlich vom Vorgeb. Myonnesus und 120 Stad. nordwestl. von Colophon gelegen (Strabo XIV, p. 643.). Nach Paus. VII, 3, 2. wurde sie bei der Einwanderung der Ionier von Andrämon, dem Sohne des Codrus, den Cariern entrissen, nach Strabo p. 633. aber von dem Ionier Andropus an der Stelle eines schon vorgefundenen Ortes Artis oder Artes gegründet. Nachdem sie längere Zeit durch Handel und Schiffahrt geblüht hatte, verlor sie durch Lysimachus, welcher den größten Theil ihrer Einwohner nach Ephesus verpflanzte (Paus. I, 9, 8.), den Rest ihrer frühern Größe, so daß sie zu Augusts Zeiten schon sehr gesunken und menschenleer war (Hor. Ep. I, 11, 7.), obgleich sie noch im 7ten Jahrh. existirte (Hierocl. p. 660.). Um ihr einigermaßen aufzuhelfen, verpflanzten die Römer hierher die berühmte, dem Dionysos geweihte Schauspielertruppe, die früher zu Teos, später (seit Attalus) zu Myonnesus ihren Sitz gehabt hatte, und es fanden nun alljährlich feierliche Wettkämpfe zu Ehren des Dionysos in ihr Statt (Strabo p. 643.). In der Nähe der Stadt fanden sich warme Mineralquellen (Paus. VII, 5.), welche noch vorhanden sind, und bei denen Chandler (c. 33. S. 143.) Ruinen unter dem Namen Ekklesia fand, während sich von der Stadt selbst am Meere keine Spuren mehr zeigen. [F.]

Leben (*Λεβήν*, Strabo X, p. 329.) oder Lebena (*Λεβῆνα*, Ptol. III, 17. Plin. IV, 12., bei Pausan. II, 26. *Λεβήνη*, auf der Tab. Peut. verschrieben Ledena), Hafenstadt an der Südküste von Creta, 90 Stad. südöstlich von Gortyna, als deren Hafen sie angesehen wurde. Ihre östliche Entfernung von dem andern Hafen Gortyna's, Metallum, betrug nach Olivier I. p. 408. 5—6 Lieues. (Vgl. Höcks Kreta I. S. 400.) Sie hatte

einen berühmten Tempel des Aeskulap, der nach dem Muster des Cyrenäischen erbaut war (Paus. I. l. u. Apollon. Vit. Philostr. IX, 11.). Ihre Ruinen wären zwischen dem Capo Lionda (dem Prom. Leon der Alten) im O. und der Bucht Kalas Limenas (schon bei den Alten *καλοὶ λιμένες*) zu suchen, wo sich jedoch keine zu finden scheinen. [F.]

Lebinthus (*Λέβινθος*, Strabo X, p. 487. Steph. Byz. v. *Δρεπάνη*. Mela II, 7, 11. Plin. IV, 12, 23.; Lebynthus, Ovid Met. VIII, 222. u. A. A. II, 81.), eine der kleineren Sporaden des Aegäischen Meeres, westlich von Calymna, östlich von Amorgos und nördlich von Astypaläa; s. Lebitha (*τὰ Λέβιθα*). Vgl. Dapper les isles de l'Archipel p. 185. u. Roß Reisen auf den griech. Inseln II. S. 56. [F.]

Lebona (Jud. 21, 29.), Stadt des Stammes Ephraim in Samaria, nördl. von Silo, unstreitig derselbe Ort, den Brochard c. 7. p. 178. Lemna nennt und 4 Stunden südlich von Sichem an der Straße nach Jerusalem ansetzt. Nach Maundrell S. 86. ist sie das heut. Dorf Leban, 4 Stunden südlich von Naplus. Vgl. jedoch auch Reland p. 872. [F.]

Lebuni (Plin. III, 3, 4.), eine Völkerschaft Lusitaniens südlich vom Minius, wahrsch. dieselbe, die derselbe Schriftsteller IV, 20, 24. Leuni nennt. Vgl. Ukert II, 1. S. 311. [F.]

Λεκανομαντεία, s. Bd. II. S. 1139. u. Plin. XXX, 2, 2. XXVIII, 8, 27. Schol. zu Lycophr. Alex. 813. [W. T.]

Lecha (1 Chr. 4, 21., in der LXX. *Ληχάβ*), Stadt Palästina's im Stamme Juda. [F.]

Lechaeum (Plin. IV, 4, 5. Stat. Silv. II, 2, 35. Theb. II, 381. Prop. III, 20, 19.; Lechēa, Stat. Silv. IV, 3, 59.; *τὸ Λεχαῖον*, Strabo I, p. 56. VIII, p. 378. 380. Paus. II, 2. Xen. Ages. 2, 17. Hell. IV, 4, 17. Ptol. III, 16.), Flecken am Corinthischen Meerb., 12 Stad. nördl. von Corinth, und einer der beiden großen Häfen dieser Stadt, mit welcher er durch eine doppelte Mauer verbunden war (Strabo p. 380.). Er nahm bes. die aus Italien und Sicilien kommenden Schiffe auf (Strabo ibid.), und hatte einen Tempel des Poseidon (Pausan. am a. O.), der davon *Λεχαῖος* hieß (Kallim. Del. 271.). Jetzt Balasa oder Pelagio. [F.]

Lecheātes (*Λεχεάτης*), der Kindbetter, Beiname des Zeus als Vater der Athene und als solcher in Aliphera verehrt, Paus. VIII, 26, 6. [W. T.]

Leches (*Λέχης*), Sohn des Poseidon von der Pirene, Bruder des Kenchrias, Paus. II, 2, 3. 24, 7. [W. T.]

Lechi (Jud. 15, 9. 14.), oder vollständiger Ramath Lechi (Jud. 15, 17.), Ort Palästina's im Südwesten des Stammes Juda, an dessen Namen sich die Erinnerung an ein wunderbares Abenteuer des Simson knüpft. Vgl. auch Joseph. Ant. V, 8, 8. und Winers bibl. Realwörterb. im Art. Simson II. S. 544. [F.]

Lectica. Der Gebrauch von Tragbetten war wohl früh aus Asien nach Hellas gekommen, aber in einfacher Form und nur für Frauen, Suid. s. v. *φορεῖον*. Wenn Männer sich tragen ließen, galt es als *τρυφή*, Dinarch. in Demosth. p. 29. Nur bei Kranken kam es vor (Athen. XII, p. 533. F. Plut. Pericl. 27.), aber auch dann war es gewöhnlich ein einfaches Bett, *κλίνη* (Lys. de vuln. praem. p. 172. Andokid. de myst. p. 30.). Die eigentlichen Tragsänften waren ganz wie die römischen. Zu den Römern kam die Sitte aus Bithynien (Catull. 10, 14 f. vgl. 20. Cic. Verr. II, 5, 11. Schol. zu Juv. I, 121., wo überall bestimmter von octophora die Rede ist), wohl nach dem Siege über Antiochus (vgl. Liv. XXXIX, 6.); in der Zeit des Plautus findet sich noch keine Spur davon (s. bes. Aulul. III, 5.), zum erstenmal in einem Fragment des C. Gracchus bei Gell. X, 3. In der Zeit des Cic. sind sie bereits in regelmäßigem Gebrauch; schon Cäsar findet

eine gesetzliche Beschränkung auf bestimmte Rangs- und Altersstufen nöthig (Suet. Caes. 43.). Anfangs nur von Frauen (Cic. Phil. II, 24.), von Männern blos in Krankheitsfällen (im Felde, Liv. XXIV, 42. Suet. Aug. 91. Val. Max. II, 8, 2.; in der Stadt, Suet. Aug. 33. 43. Dio LVII, 15. 17.) und bei Reisen aufs Land (Cic. Phil. II, 45. Plut. Cic. 48. M. Sen. Svas. I, 6. Suet. Aug. 82.) gebraucht, stieg mit Zunahme des Luxus auch ihre Anwendung. Schon Tiberius scheint im Publikum regelmäßig in offener lect. erschienen zu seyn (Suet. Tib. 27.: neminem senatorum nisi aut officii aut negotii caussa ad lecticam suam admisit; vgl. Dio LVII, 17.: *οὕτω κακῶς διέκειτο ὥστε ἐν σκιμποδίῳ καταστέγῳ ἐς τὸ συνέδριον ἐσκομισθῆναι*); doch scheint dieser regelmäßige Gebrauch eine Zeitlang ein Privilegium der Kaiser geblieben zu seyn, wenigstens sagt Dio LVII, 15.: *σκιμποδίῳ καταστέγῳ ὁποίῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες* (nicht die Senatoren selbst) *χρῶνται*; auch ertheilte Claudius seinem Freigelassenen Harpocras ausnahmsweise lectica per urbem vehendi spectaculaqve publice edendi ius (Suet. Claud. 28.). Unter den folgenden Kaisern aber wurde der Gebrauch derselben immer allgemeiner, s. z. B. Juv. I, 32 f. 64 f. III, 239 ff. Die lect. war ein hölzernes Gestell, in dem auf Gurten die Matratze (torus) und ein Kopfkissen (pulvinar, cervical, Juv. VI, 352., bei Cic. Verr. V, 11. mit Rosen ausgestopft, bei Juv. I, 159. pensilibus plumis) lag, also ein lectus, ein Sopha oder Ruhebett, nur tragbar, zu welchem Zwecke an den Füßen auf beiden Seiten lange Querstangen (asseres, Suet. Cal. 58. Juv. III, 245. VII, 132. Mart. IX, 23, 9.; mit Seilen festgebunden, s. Gell. X, 3.: struppis qvibus lectica deligata erat verberari iussit, vgl. Mart. II, 57, 6.: recens sella linteisqve lorisqve), hinliefen. Zu Trägern (*φορεαφόροι* bei Diog. Laert. V, 73. extr., lecticarii, Cic. Fam. IV, 12. p. Rosc. Am. 46. Suet. Cal. 58. Ulp. Dig. XXXII, 1, 49.: lecticarii qvi solam matrem familias portabant, Petron. Sat. 96. vgl. Mart. XII, 58. Muratori 897, 8., calones bei Sen. Ep. 110. extr.; sie bildeten ein eigenes corpus, Gruter. 599, 11. corpus lecticariorum Caesaris, u. 600, 1. decurio lecticariorum) nahm man stämmige Sklaven, bes. Syrer (Juv. VI, 351.), Germanen, Kelten (s. Lips. Elect. I. p. 708 f.), Liburner, Juv. III. 240. VI, 477., Mösier, ib. IX, 143., später vorzugsweise Kappadokier, Petron. Sat. 63. Martial. VI, 77, 4. (auch Freigelassene, Mart. III, 46, 4.); sie waren durch eine rothe Livree (Canusinae rufae, Mart. XIII, 129. IX, 23, 9. vgl. Suet. Ner. 30. u. Sen. de benef. III, 28.) ausgezeichnet. Wer keine eigen hatte, konnte miethen, s. Juv. VI, 353. In der 14ten Regio war der Standort, castra lecticariorum (P. Victor de regg.). Die Zahl der Träger war je nach der Größe der lect. und dem Vermögen des Getragenen verschieden (bei den Griechen gewöhnlich vier, Lucian. Epist. Sat. 28. Somn. s. Gallus 10. Cyn. 9. vgl. Plut. Pelop. 30.) und die lect. daher entweder ein sexaphoron (Mart. II, 81. IV, 51, 2. VI, 77. vgl. Juv. I, 64.) oder octophoron (Catull. 10, 20. Cic. Verr. II, 5, 11. Epp. Qv. Fr. II, 10. Mart. VI, 84. Suet. Cal. 43. Appul. Apol. II, p. 648. Oud.). War man auf der Sänfte (lecticae imponere, Petron. Sat. 28., indere, Tac. Ann. III, 14. XII, 69., von den Trägern succollare, Suet. Claud. 10.), so gab es Gelegenheit sich dem Publikum in den reizendsten Stellungen zu zeigen, Sen. de Benef. I, 9. Vgl. Lucian. Cyn. p. 722.: *ὑμεῖς ἄνω κατάκεισθε τρυφῶντες καὶ ἐκεῖθεν ὥσπερ ὄνους ἡνιοχεῖτε τοὺς ἀνθρώπους ταύτην ἀλλὰ μὴ ταύτην τρέπεσθαι κελεύοντες.* Die lect. war nämlich zwar gewöhnlich wie ein Baldachin, Valankin oben und auf den Seiten durch Vorhänge (vela, Mart. XI, 98, 11., plagae, Non. II, 716. vgl. IV, 361. XIV, 5., plagulae, Suet. Tit. 10.) bedeckt (operta, Cic. Phil. II, 45., adoperta, Suet. Aug. 53., clausa, Juv. III, 242., *φορεῖον* oder *σκιμπόδιον κατάστεγον*, Dio Cass. XLVII, 10. LVII,

15. 17. LXXVI, 13., δίφρος κατάστεγος, ib. XLVII, 23. LVI, 43.) und so geräumig, daß man darin liegend lesen, schreiben und schlafen konnte (Juv. III, 240 f.), und sogar Mehrere darin Raum hatten (Suet. Ner. 9. Dio LXI, 3.). Aber man konnte die Vorhänge auch zurückziehen oder aufbinden (remoto velo, M. Sen. Svas. I, 6. Plut. Eumenes 14.: τοῦ φορείου τὰς ἑκατέρωθεν αὐλαίας ἀνακαλύψας, aperuit lecticam, Cic. Epp. ad Q. fr. II, 10., aperta l., Cic. Phil. II, 24., patens, Juv. I, 65.); nur für Verbrecher hatte man lecticae obsutae, Suet. Tib. 64. Später verschloß man die lect. mit einer fenestra (Juv. III, 242.) aus lapis specularis (ib. IV, 21. vgl. Anthol. lat. III, 183.). Ein φορεῖον κεκοσμημένον βασιλικῶς findet sich bei Plut. Arat. 17. — Ueber die Todtenbahre, lectica funebris, κλίνη, s. Bd. III. S. 539. 543. 545. und Cic. Fam. IV, 12. Corn. N. Att. 22. Suet. Caes. 82. Ueber die lectica lucubratoria (Suet. Aug. 78.) s. Lectus. — Die sella gestatoria (δίφρος κατάστεγος, Dio LX, 2.), an Umfang und Form etwas abweichend von der L. (s. Sella), auch ausdrücklich von ihr mehrmals unterschieden (Suet. Claud. 25. aut pedibus aut sella aut lectica, Mart. XI, 98. nec lect. nec sella, vgl. X, 10., Dig. XXXII, 1, 49. iumenta vel lectica vel sella vel burdones), wird in ungenauem Ausdruck wohl auch mit ihr verwechselt (Suet. Aug. 53. Martial. IV, 51. und oben die Stellen über δίφρος κατάστ.). Sie war nach Dio LX, 2. durch Kaiser Claudius aufgekommen und den Kaisern und Consularen eigenthümlich. Auch der Tragsessel konnte verdeckt werden (clausa, Juv. I, 124. Mart. XI, 98.). — Literatur: Lipsius Elect. I, 19. (opp. p. 701 ff.). Scheffer de re vehic. II, 4. Alstorph de lecticis veterum diatribe, Amstel. 1704. L. Ludwig de lecticis veterum, medii et praesentis aevi, Leipz. 1705. 4. Becker, Gallus II. S. 213—219. Charikles II. 71—73. [W. T.]

Lectisternium, von lectos sternere (Kissen oder Polster hinlegen und der Reihe nach ausbreiten, besonders zum Zwecke eines Gastmahls), auch pulvinar und pulvinaria genannt (wie außer Suet. Caes. c. 76. der Ausdruck pulvinar suscipere bei Liv. V, 52. beweist), bezeichnet in seinem engsten Sinne die feierlichste Art von römischem Götteropfermahle, welche auch den Griechen (s. Casaubon. zu Sueton. Caes. c. 76.) nicht unbekannt war. Während übrigens der weitere* Sinn des Wortes z. B. in dem Gebrauche vorliegt, nach welchem lectisternia dicuntur, ubi homines in templo sedere consverunt (Serv. ad Virg. Aen. XII, 199. vgl. Liv. XL, 30. XXXVI, 1. Macrob. Sat. III, 9. med.), so hat man unter jenen lectisternia im engeren Sinne des Wortes die ordentlichen und außerordentlichen wohl von einander zu unterscheiden. Denn feierliche Göttergastmähler wurden auf dem Capitolium regelmäßig, z. B. bei den römischen oder plebejischen Spielen, so wie auch an andern im Kalender bezeichneten Tagen (Cic. Harusp. resp. c. 10. de Orat. III, 19, 73. Liv. XXXI, 4. XXXIII, 42. Arnob. VII, 32.) dem Jupiter nebst seiner Gemahlin und Tochter angeordnet, wobei nach römisch-menschlicher Sitte der höchste Gott auf einem Polster zu liegen, Juno und Minerva dagegen auf Stühlen zu sitzen pflegten (Valer. Max. II, 1, 1. u. 2. Isidor. Origg. XX, 11, 9. Non. Marc. p. 204.), und zwar die Letztere rechts, und die Erstere links, wie eine Münze des Antoninus Pius in nummis aereis max. Reg. Gall. tab. 6. u. Ryck. de Capit. c. 13. p. 166 f. zeigen. Die Decenz forderte nämlich, daß die Frauen saßen (Orsini zu Ciaccon. de triclinio p. 246.); und bei den Gastmählern der Alten wurde überhaupt auf bestimmte Rangordnung streng gesehen (Ciaccon. p. 44 f. Plut. Symp. I, 3. T. III. p. 500. ed. Wytt., nebst d. Auslegg.

* Die weiteste Bedeutung von lectisternium = epulae, convivium ist noch übrig in dem Wort lectisterniator bei Plautus im Pseudolus I, 2, 29.

zu Hor. Sat. II, 8, 20.). Antheil an solchem Göttermahle hatten die Senatoren (Gell. N. A. XII, 8. Liv. XXXVIII, 57. Dio Cass. XLVIII, 52. Paul. Diacon. [Fest.] p. 61. epulares), und dem Collegium der Epulones lag die Besorgung des Ganzen ob, Paul. Diacon. p. 59. Lucan. Phars. I, 602. Die regelmäßigsten und gewöhnlichsten lectisternia hießen diurna (Liv. XXXVI, 1.) und wurden in mehreren Tempeln den größten Theil des Jahres hindurch, fast täglich, verbunden mit Opfer und Gebet gehalten, Liv. XLII, 30. — Die außerordentlichen, drei, acht, und noch mehr Tage dauernden lectisternia, bei außergewöhnlichen, wegen glücklicher oder unglücklicher Ereignisse stattfindenden Dank- oder Bittfesten (supplicationes und obsecrationes) üblich, galten immer einer Anzahl (Liv. XII, 10.) von Göttern, deren Bildnisse dann in den Heiligthümern paarweise auf die Polster gelegt zu werden pflegten (Liv. XL, 59. vgl. Festus p. 267.). Die Anordnung dieser außerordentlichen Göttermahle wurde bestimmten Genossenschaften in besonderer Weise übertragen (Liv. XXII, 1.), und mit dem Tempelmahl zugleich eine öffentliche Gastirung (convivium publicum) verbunden, wie das von Liv. V, 13. ausführlich erwähnte älteste (im J. 355 d. St.) Beispiel eines außerordentlichen, dem Apollo, Hercules, Mercurius, Neptunus, der Latona und Diana geltenden lectisternium beweist. Liebevoller Friede charakterisirte solche Feste in so hohem Grade, daß man jede Feindschaft zu vergessen suchte, und selbst den nicht allzuschweren Verbrechern die Ketten abnahm, um sie ihnen nicht wieder anzulegen. So wurde auch die Niederkämpfung der Catilinarischen Revolution mit einem lectisternium gefeiert (Cic. in Pis. 3. Cat. III, 6. u. 10. Philipp. II, 6.), und bei dem von Liv. XL, 59. erwähnten Beispiele kam überdies das Wunder vor, daß die Götter auf den Polstern sich vom Tische und von den Speisen wegwendeten, die dann von Mäusen verzehrt wurden. Galt das feierliche Tempelmahl blos weiblichen Gottheiten, so hieß es sellisternium (Serv. ad Virg. Aen. VIII, 176. Tac. Ann. XV, 44. Fest. p. 141. s. v. sella. Valer. Max. II, 1, 2.), was namentlich auch im Tempel des Hercules der Fall zu seyn pflegte. Eine Art lectisternium sieht man auf einer Familienmünze des Cölius Caldus bei Morelli Thes. p. 102. vgl. Vaillant fam. Rom. T. I. p. 292. Ez. Spanheim de usu et praest. numism. II, 193. Ueber die christlichen lectisternia bei hohen Kirchen- und Sakramentalfeiern s. Gruter. Inscr. 753, 4. Sidon. Apoll. Epist. IV, 15. [A. Baumstark]

Lectoce (It. Hieros. p. 555.), Ort im Innern von Gallia Narbonensis, an der von Arelate längs des Rhodanus hinaufführenden Straße, 13 Mill. nordwestl. von Arausio; s. Mondragon. (Danville jedoch, Not. p. 404. will diese Distanz XIII in VIII verwandelt wissen, indem er den Ort für den Uebergangspunkt über den kleinen Fluß Lez hält.) [F.]

Lectorates, s. Lactorates, S. 719.

Lectorii, s. Laetorii u. Plaetorii.

Lectum Promont. (τὸ Λεκτόν, Hom. Il. XIV, 294. Herod. IX, 114. Thuc. VIII, 181. Strabo XIII, p. 583. 605. Ptol. V, 2. Plin. V, 30, 32. u. s. w.), die westlichste ins Meer hervortretende Spitze des Ida, der Nordküste von Lesbos gegenüber, und der südliche Grenzpunkt der Landschaft Troas, so wie unter den byzant. Kaisern der nördlichste Punkt der Provinz Asia (Hierocl. p. 659.). Auf ihm zeigte man noch zu Strabo's Zeiten den angeblich schon von Agamemnon errichteten Altar der 12 Hauptgötter (Strabo p. 605.), dessen Entstehung jedoch, wie schon diese bestimmte Zahl der Götter beweist, unstreitig in ein späteres Zeitalter fällt. Jetzt heißt es Cap Baba oder Sta Maria. [F.]

Lectus, das Hauptgeräthe einer antiken Haushaltung, auf welchem hingestreckt man alle Zeit verbrachte, die man überhaupt zu Hause war.

Die Begriffe Bett und Sopha sind in dem Ausdrucke vereinigt. Wir unterscheiden nach den verschiedenen Arten des Gebrauchs

1) lectus cubicularis (Cic. Divin. II, 65. Tusc. V, 20.), εὐνή, das eigentliche Bett. a) Das Gestell, die Bettlade, κλίνη. Der Stoff war gewöhnlich Holz (vgl. Ovid Met. VIII, 656.); Reichere nahmen dazu werthvolle Arten, wie Buchsbaum, Pollux X, 34., Ahorn, σφένδαμνος, ib. 35., Terebinthe, Propert. III, 7, 49. Plin. XVI, 43.; oder belegte man wenigstens mit diesen ordinäres Holz. Aber auch Erz nahm man dazu, oder verwendete es doch zur Ausschmückung, wie bei Hom. Od. XXIII, 220. Gold, Silber und Elfenbein. In den Zeiten des Luxus machte man sie auch ganz aus Elfenbein und Schildplatt (χελώνη). Aelian. V. H. XII, 29. Poll. 35. Juv. VI, 80. Dio Chrysost. or. XIII, p. 434., oder Gold, Suet. Caes. 49. Cic. Tusc. V, 21. Plaut. Stich. II, 2, 53. lecti eburati, aurati. Besonders die Füße (fulcra, vgl. Varro L. L. VII, 16.) bildete man häufig aus edleren Stoffen, wie Elfenbein (Athen. II, p. 48. B.), Silber (Poll. 34. Athen. VI, p. 255. E.), Gold (Virg. Aen. VI, 604.), oder wenigstens ἐπίχρυσοι und ἐπάργυροι (Herod. IX, 80. 82.). Die Bauart war sehr einfach: vier Balken oder dicke Stangen, in einander eingezapft und auf den Füßen ruhend bilden die vier Seiten (ἐνήλατα, κραστήρια, Phryn. p. 178. Poll. 34., κλιντήριον, Poll. VI, 9.). Nur auf der oberen Seite, wo der Kopf auflag, war eine Lehne, ἀνάκλιντρον oder ἐπίκλιντρον, Poll. VI, 9. X, 34. Phryn. p. 130.; blos ausnahmsweise auch unten (κλίνη ἀμφικέφαλος, Poll. X, 35. vgl. Becker Charikl. II. S. 115.). Bei den Römern hatte auch die eine Seite eine solche Lehne, pluteus, womit man auch diese ganze Seite bezeichnet, während die offene, wo man aufstieg, sponda hieß (Isidor. XX, 11. sponda exterior pars lecti, pluteus interior, vgl. Ovid Am. III, 14, 32. prior interiorqve torus, wogegen s. Sueton. Caes. 49. sponda interior regiae lecticae, vgl. Gell. VII, 12. interior accubuit), welchen letzteren Platz gewöhnlich die Frau als die zuletzt Aufsteigende eingenommen zu haben scheint, vgl. Hor. Epod. 3, 22. Martial. III, 91, 9 f. Ovid Fast. II, 345. Das Gestell war so hoch, daß man mittelst eines scamnum (Varro L. L. IV, 35. Ovid A. A. II, 211.) oder scabellum (Varro l. l.) es erstieg (scandere, ascendere und descendere, s. Tibull. I, 2, 19. mit Intpp. Ovid Fast. II, 350—354.). Es war mit Gurten bespannt (vgl. Cato R. R. lecti loris subtenti. Hor. Epod. 12, 12. tenta cubilia, wozu Schol.: lectum intortis funibus vel fasciolis tentum), welche bei den Griechen im Allgemeinen τόνοι, ἐπίτονοι (Aristoph. Lys. 923.), bessere κειρία (Aristoph. Av. 816.), ärmlichere σπάρται (ib. 815.). σπαρτία, σχοῖνοι, σχοινία, κάλοι, Poll. 36., bei den Römern fasciae (Cic. Divin. II, 65. Mart. V, 62, 6. XIV, 159.), institae (Petron. Sat. 97. Gloss. Isid. institae, grabati resticulae), restes (Lucil. bei Non. II, 868. Cato R. R. 25.) genannt werden, und auf diesen lagen

b) die Betten. Auf den Gurten lag eine Matratze, κνέφαλον oder τύλη und τυλεῖον (s. Lobeck zum Phryn. p. 173 f.), lat. culcita (Varro L. L. IV, 35. Cic. Tusc. III, 19. Sen. Ep. 87. 108. Petron. Sat. 38. 97. 98.), auch torus (Plin. VIII, 48, 73. Ovid Met. VIII, 655. A. A. II, 370. u. A.). Ausgestopft wurde diese ursprünglich mit Stroh (antiqvis torus e stramento erat qvaliter etiam nunc in castris, Plin. l. l. vgl. Varro L. L. IV, 35.), wie auch später von Aermeren mit geschnittenem Schilf oder Heu (Ovid Met. l. l. Martial. XIV, 160. 162. Sen. vit. b. 25.); Werg, Apulej. Apol. p. 388. Das gewöhnlichste tomentum (Mart. XIV, 159. 160. Sen. l. l. Petron. 38. Varro l. l. Suet. Tib. 54. Tac. Ann. VI, 23. Isidor. Origg. XIX, 27.) oder γνάφαλον (τὸ ἐμβαλλόμενον πλί-

ρωμα, Poll. 41.) war aber Wolle (Plin. l. l. Plaut. Mil. IV, 4, 42 Poll. l. l.), bei dem dumm-verschwenderischen Trimalchio sogar purpurgefärbt (Petron. 38.); in späterer Zeit Federn (culc. plumea, Cic. Tusc. III, 19 vgl. Mart. XII, 17. XIV, 159. Juv. I, 159.), besonders die der weißen Gänse und vorzüglich der germanischen (gantae, Plin. X, 22, 27. vgl. Venant. VII, 4. 6.). Außer dem Flaum der Gänse gebrauchte man aber auch den der Schwanen, Mart. XIV, 161. Der Ueberzug der Matratze war von linnenem oder wollenem Zeuge, auch von Leder, Poll. X, 39. 40. — Am Kopfende lag ein Kopfkissen, cervical (Suet. Ner. 6. Petron. 32. Mart. XIV, 146. Plin. XX, 20, 82.), pulvinus (Sall. Jug. 74. Catull 6, 9. Cels. III, 18. Plin. XXVI, 11, 69. XXVIII, 19, 79. Curt. III, 6.) oder pulvinar (Petron. 134.), griech. προςκεφάλαιον oder ποτίκρατον (Poll. VI, 9. vgl. Theokr. XV, 3.), gewöhnlich rund (doch auch viereckig, s. die Abbild. b. Tischbein Collection of Vases I, 46. Millin Peint. d. Vas. I, 69.) und farbig (vgl. z. B. Plut. X Or. IV, p. 366. Wytt. προςκεφάλαιον κρόκω διάβροχον), vielleicht manchmal mit Federteppichen überzogen (Poll. VI, 10. vgl. Becker Gallus I. S. 47. Charikl. II. S. 120.). Sie heißen auch ὑπαυχένια, Poll. X, 38. vgl. Plin. X, 22, 27. sine hoc instrumento (Flaumkissen) durare iam ne virorum qvidem cervices possunt. — Ueber die Matratze werden Decken gebreitet, für welche die Griechen eine Menge von Benennungen haben: περιστρώματα, ὑποστρώματα, στρωμταὶ (Xen. Mem. II, 1, 30.), ἐπιβλήματα, ἐφεστρίδες, χλαῖναι, ἀμφιεστρίδες, ἐπιβόλαια, δάπιδες, ξυστίδες, Poll. VI, 10. vgl. X, 42. Athen. II, c. 30., lat. vestes stragulae (Liv. XXXIV, 7. XXXIX, 6. Cic. Verr. II, 1, 10. 2, 7. 4, 26. Hor. Sat. II, 3, 118. Ulp. Dig. L, 16, 45.), oder stragula, Mart. II, 16. XIV, 147 f. Tibull. I, 1, 65. Valer. Max. IV, 3, 11., auch peristromata (Cic. Phil. II, 27. Plaut. Stich. II, 2, 54. Pseud. I, 2, 12.). Waren sie auf beiden Seiten zottig, so hießen sie ἀμφιτάπητες (Poll. VI, 9.) oder ἀμφίμιτοι (ib. X, 38.) oder ἀμφίμαλλοι (ib. VII, 57.); wenn nur auf einer, τάπητες (ib. VI, 9. Aristoph. Plut. 542. vgl. consuta tapetia, Plaut. Stich. II, 2, 54., Alexandrina belluata conchyliata tapetia, ib. Pseud. I, 2, 14., Sardiniana Varro bei Non. XIV, 34., picta, Virg. Aen. VII, 277., villosa, Martial XIV, 147.); wenn auf keiner, ψιλοδάπιδες. In Wahl der Stoffe und Farben entfaltete sich hier großer Luxus; die berühmtesten Decken lieferten Milet (z. B. Aristoph. Ran. 542.), Korinth (Athen. I, p. 27. D.), Sardes (ib. II, p. 48. B.), Karthago (ib. 28. A.), Babylonien (Plaut. Stich. l. l.), Campanien (id. Pseud. I, 2, 12.); die Cadurken (s. Bd. II. S. 21.) leinene, Cadurca genannt, Plin. XIX, 1, 2. Juv. VI, 537. VII, 221. (niveum). Sulpicia beim Schol. zu Juv. VI, 537. Bei den Römern waren Purpurdecken (stragulae conchyliatae, conchylio tinctae, vgl. Cic. Phil. II, 27., conchyliata tapetia, Plaut. Ps. I, 2, 14., stragula purpureis lucent villosa tapetis, Mart. XIV, 147., Sidonio fulgens ardore tapeta, Sil. IV, 270.) häufig (Liv. XXXIV, 7. Cic. l. l. Martial II, 16. coccina stragula), oft auch noch mit Stickerei oder eingewobenen Figuren verziert (Cic. Tusc. V, 21. vgl. peristromata picta, Plaut. Pseud. l. l.). Nur auf die Anordnung des Lagers kann sich daher der Tadel der Orientalen beziehen, οὐκ ἐπίστασθαι τους Ἕλληνας ὑποστρωννύειν, Athen. II, p. 48. D. vgl. Plut. Pelop. 30. Xenoph. Cyrop. VIII, 8, 16. Im Winter nahm man zur Bedeckung und Einhüllung des Körpers (neben dem Nachtkleid, χιτὼν εὐνητὴρ, ἐγκοιμήτωρ, Poll. X, 123., ἐνεύναιον, Herodian p. 470. Lob.) nicht blos Decken, sondern auch Pelze (Plat. Prot. p. 315. ἐγκαλυμμένος ἐν κωδίοις τισὶ καὶ στρώμασι), bes. Schafpelze, κώδιον, Plut. X Orat. IV, p. 379. Poll. VII, 16.; womit wohl identisch ist die σισύρα, Aristoph. Nub. 10. ἐν πέντε σισύραις ἐγκεκορδυλημένος, vgl. Eccl. 347. 421. Av. 122. Lysistr. 933. Poll. VII, 70. Suid. s. v. Maulwurfpelze erwähnt

als cubicularia stragula Plin. VIII, 58, 83. — Gegen dieses Lager der Reichen stach mehr oder weniger grell ab das der Aermeren, dessen Gestell attisch im Allgemeinen *κλινίδιον* (Aristoph. Lys. 916. vgl. Hesych. *σκιμπόδιον, εὐτελὲς κλινίδιον μονοκοίτιον*), näher *ἀσκάντης* (Aristoph. Nub. 633.), gewöhnlicher *σκίμπους* (ib. 709. Plat. Prot. p. 310.), unattisch *κράββατος* (s. Eustath. ad Odyss. XXIII, 184. p. 1944, 18. vgl. Poll. VI, 9. X, 35.), daher lat. grabatus (Lucil. bei Non. II, 868. Cic. Divin. II, 63. Sen. Ep. 18. 20. Mart. VI, 39. XII, 32. Virg. Mor. 5. Petron. Sat. 97. Appulej. Met. III, p. 173. Oud.) hieß und viel niedriger war (Eustath. ad Il. XVI, 608. p. 1077, 64. *τὸν παρ' Ἀττικοῖς σκίμποδα, εὐτελῆ κλίνην καὶ χθαμαλὴν, πελάζουσαν τῇ γῇ*). Auf den Gurten (*τόνος*, Aristoph. Lys. 923., *σχοῖνα*, Plut. 541., *κειρία*, Av. 814., wozu Schol.: *ἡ κειρία εἶδος ζώνης ἐκ σχοινίων, παρεοικὸς ἱμάντι, ᾗ δεσμοῦσι τὰς κλίνας*) lagen manchmal, wie in der homerischen Zeit (s. Nitzsch zu Odyss. I. S. 210.), unmittelbar die Decken (s. Plut. X Orat. IV, p. 379. 388. Wytt.), gewöhnlich eine *ψίαθος* (Arist. Lys. 921 f., eine Matte aus Binsen oder Bast, Poll. X, 178. *φλοΐνη*), ein *προςκεφάλαιον* (ib. 926.) und eine *σισύρα* (ib. 933.), natürlich Alles von geringerem Stoffe und Füllung. Die geringste Art wird durch *στιβάδες* (Theokr. XIII, 33. Plut. Lyc. 16.), *χαμεύνη* (Theokr. l. l.) oder *χαμεύνιον* (Poll. X, 35.), wohl auch *φυλλάδες* (Poll. VI, 9.) bezeichnet, eigentlich eine Streu (Schol. zu Theokr. l. l. *στιβάδα καλοῦσι τὴν ἐξ ὕλης χορτώδη κατάστρωσιν*), dann ein dem Erdboden nahes Bett, im Gegensatz zu der höheren *κλίνη* (Liban. Or. XXXVII. T. IV. p. 634. Reisk. Vgl. Ruhnk. ad Tim. p. 227.), das gewöhnliche Lager der Sklaven und der ärmsten Klasse (Poll. X, 35. *τῶν ἀδοξοτέρων*), bestehend aus Matten von Binsen, Rohr oder Bast, matta (Ovid Fast. VI, 680. Augustin. c. Faust. V, 5.), *ψίαθος* (Poll. VI, 11. *τὰς ἐγκοιμητηρίας ψιάθους χαμευνίας ἐκάλουν*, vgl. X, 178.), *φορμὸς* (Theokr. XXI, 13. Aristoph. Plut. 542.), *ῥίψ* und *ῥιπὶς* (Poll. X, 175. *πλέγμα τι ψιάθῳ ἢ φορμῷ παραπλήσιον*), *σάμαξ* (Poll. X, 43.: *ῥὶψ καλάμου τοῦ καλουμένου σάκτου· μάλιστα δὲ ἐπὶ στρατιᾶς τούτῳ ἐχρῶντο*). S. im Allgemeinen Poll. X, 43.: *τοῖς οἰκέταις ἐν κοιτῶνι ἢ προκοιτῶνι ἢ πρὸ προκοιτῶνος ἀναγκαῖα σκεύη χαμεύνια καὶ ψίαθοι καὶ φορμοὶ καὶ σάμαξ*. Vgl. Becker, Gallus I. S. 42—49. Charikles II. S. 114—122.

Eine besondere Art des lect. cub. ist bei den Römern der lectus genialis (Cic. pro Cluent. 5, 14. Hor. Ep. I, 1, 87. Lamprid. Alex. Sev. 13. tabula qvae geniali lecto patris imminebat; lectulus g., Arnob. adv. g. IV, p. 140. vgl. ib. II, p. 91. Salm.; torus g., Virg. Aen. VI, 603 f. Plin. Paneg. 8, 1.; blos genialis, Juv. X, 334.), qvi nuptiis sternitur (der regelmäßige Ausdruck, s. Cic. l. l. Juv. l. l. Arnob. II.: toga sternitis lectulos, und zwar vom Vater der Braut, s. Cic. l. l.: lectum genialem qvem filiae suae nubenti straverat, und bei jeder neuen Vermählung neu, Propert. IV, 11, 85 f.), sic dictus qvia Junoni et Genio sacer, Fest. s. v. p. 70. Lind. Vgl. Juv. VI, 22. sacri Genium contemnere fulcri (s. v. a. lecti) und Arnob. l. l.: t. stern. lect. et maritorum Genios advocatis, während Serv. ad Virg. l. l. den Namen a generandis liberis ableitet, was nur indirecte Wahrheit hat. Im Allgemeinen s. Arnob. IV.: usu, farre, coemptione genialis lectuli sacramenta condicunt. Der l. g. stand im atrium (vgl. unten Asconius; identisch damit ist aula bei Hor. l. l. vgl. Juv. X, 334. in hortis, wohl Gartenhaus), der Thüre gegenüber, daher adversus lectus (Laberius bei Gell. N. A. XVI, 9. mater familias tua in lecto adverso sedet) oder lectulus (Propert. l. l. Ascon. zu Cic. p. Mil. 5, 13.). Hier hielt sich bei den Römern die Frau des Hauses den Tag über auf und verrichtete hier ihre Arbeiten, besonders das Spinnen und Weben,

s. Ascon. l. l.: omni vi ianua expugnata et imagines maiorum deiecerunt et lectulum adversum uxoris eius — fregerunt itemqve telas qvae ex vetere more in atrio texebantur diruerunt. Vgl. Ovid Fast. II, 739 f. Lucretia nebat; ante torum calathi lanaqve mollis erant. — Literatur: Lipsius, Elect. I, 17. Böttiger, die aldobrand. Hochzeit S. 124 f. Becker, Gallus I. S. 20. 83. Die Intpp. bes. zu Hor. l. l. — Ueber das Todtenbett, lectus funebris (Petron. Sat. 114. vgl. Pers. III, 103 f. Tibull. I, 1, 75. Prop. II, 11, 3. 13, 21 f. III, 13, 17. Herzb. Tac. Ann. XVI, 11.) vgl. Funus, Bd. III. S. 539. 543 f. Bei den Römern trug man die Leiche darauf auch zu Grabe, s. ib. S. 545.; auch wurde es mit jener zu Asche verbrannt, vgl. ib. S. 547. u. Tibull. I, 1, 62.

2) Lectus als Sopha. a) Lectus lucubratorius, auf welchem liegend man meditirte, las und schrieb. Vgl. Suet. Aug. 78.: a coena lucubratoriam se in lecticulam recipiebat etc. Ovid Trist. I, 11, 37 f.: non haec in nostris ut qvondam scribimus hortis, nec consvete meum lectule corpus habes. Sen. Ep. 72.: qvaedam sunt qvae possis et in cisio scribere, qvaedam lectum et otium et secretum desiderant. Man schrieb darauf wohl indem man sich auf den linken Arm stützte und das Buch oder Schreibmaterial auf das heraufgezogene rechte Knie auflegte; vgl. Plin. Ep. V, 5.: visus est sibi per nocturnam qvietem iacere in lectulo suo compositus in habitum studentis, habere ante se scrinium ita ut solebat. Aber vielleicht hatte man an der Lehne (pluteus) des lectulus eine Art Schreibtisch angebracht, s. Pers. I, 106. von gehaltlosem Dichten: non pluteum caedit, vgl. Juv. II, 7., wo ein Bild des Kleanthes auf dem pluteus aufgestellt ist, und Sidon. Apoll. II, 9.: grammaticales plutei. Die Form dieser lectuli unterschied sich wohl nicht von den andern; citrei erwähnt Pers. I, 52. (qvidqvid lectis scribitur in citreis). Ebenso scheinen die cathedrae (Lehnstühle) der Frauen (Hor. Sat. I, 10, 91. Juv. I, 65. IX, 52. Mart. III, 63. XI, 99. Plin. XVI, 37, 68. supinae) eine Vorrichtung zum bequemen Darauf-Schreiben gehabt zu haben, s. Propert. IV, 5, 37.: supplex ille (der Verehrer) sedet, — posita tu scribe cathedra qvidlibet, s. die Intpp. dazu. Speculum in cathedra matris positum kommt vor bei Phädr. III, 8, 4. Vgl. Böttiger Sabina I. S. 35 f. H. Dittrich de cathedris feminarum romanarum, Lips. 1836. 8. Becker Gallus I. S. 198 f.

b) Lectus tricliniaris, von dem cubicularis nur in solchen Bestimmungen abweichend, welche durch die Verschiedenheit des Zweckes und Gebrauchs bedingt sind. Namentlich sind die lecti, auf welchen man beim Mahle lag, viel niedriger als die cubiculares, wie auch die Tische die Höhe der unsrigen bei weitem nicht erreichten, s. Becker Gallus II. S. 149. Und da die lecti tricl. für festliche Gelegenheiten und für Gäste bestimmt waren, so wurde in Bezug auf sie wo möglich noch größerer Luxus und ausgesuchtere Eleganz entfaltet als bei den cubiculares. Wir finden daher in Bezug auf das Gestell häufig nicht blos aerati lecti (Cic. Verr. II, 4, 26. Liv. XXXIX, 6.), sondern auch argentei (vgl. Suet. Calig. 32.: Romae publico epulo servum ob detractam lectis argenteam laminam carnifici tradidit), testudinei (Mart. IX, 60. Dig. XXXII, 1, 98. extr.), aurei (Cic. Tusc. V, 21.), eburni (Hor. Sat. II, 6, 103.). Auch diese Art von lecti hatte eine Lehne, pluteus, s. Suet. Cal. 26. Propert. IV, 8, 68., und für jeden Gast eine culcita, Juv. V, 17. vgl. tori ib. I, 136. III, 82. Namentlich aber in Bezug auf die Decken und Kissen (ὑπαγκώνια) zeigte sich die Verschwendung; Athen. IV, p. 142. A. berichtet aus den spätern Zeiten Sparta's von so prächtigen στρωματαί, ὥστε τῶν ξένων ἐνίους τῶν παραληφθέντων ὀκνεῖν τὸν ἀγκῶνα ἐπὶ τὰ προςκεφάλαια (vgl. ib. II, p. 47. extr.) ἐρείδειν. Zu den stragulae kommen hier noch die toralia (περιβλήματα, περίκλιτα),

Ueberzüge, mit welchen der lectus von dem torus an bis zum Fußboden bekleidet wird (Hor. Sat. II, 4, 84. Ep. I, 5, 22. Petron. Sat. 40.: toralia proposuerunt toris, in qvibus retia erant picta. Lamprid. Heliogab. 19.: primus omnium privatorum toros aureis toralibus texit). Dig. XXXIII, 10, 5. werden sie ausdrücklich von den stragula unterschieden und nicht wie diese zur vestis gerechnet, sondern zur supellex. Vgl. Non. XIV, 5.: plagae, grande linteum tegmen, qvod nunc torale vel lectuariam sindonem dicimus. — Ueber die Aufstellung der lecti zum triclinium, die Rangordnung der Plätze auf diesem und die Körperhaltung der Gäste s. Bd. II. S. 1301. (Griechen) und S. 1309. (Römer). Im Allgemeinen s. Alstorph. diss. de lectis, Amsterd. 1704. [W. T.]

Λήκυθος, ein Gefäß von geringem Umfange, aus verschiedenem Stoffe, vorzüglich als Oelflasche dienend. Schon in der homerischen Dichtung (Od. VI, 79.) dient der Nausikaa ein goldnes Gefäß dieses Namens zur Aufbewahrung des *ὑγρὸν ἔλαιον*, von welchem sie nach dem Bade Gebrauch zu machen gedenkt. Auch eine *λήκυθος σκυτίνη στενόστομος* wird bei d. Mathem. vet. p. 102. erwähnt. Das Prädicat *στενόστομος* bezeichnet die gewöhnlichste Form dieses Gefäßes. Es hatte nämlich einen engen Hals und konnte um so leichter überall mitgenommen werden. Im häufigsten Gebrauche war jedoch die irdene *λήκυθος*, ein schmalbäuchiges ovales Gefäß, etwa ein halbes Quart fassend, bisweilen auch mehr. Dieses diente allgemein in den Gymnasien und in Bädern als Behälter des Salböles, womit sich jeder zu waschen hatte,* wenn das Oel nicht auf öffentliche Kosten gereicht wurde, was nur in seltenen Fällen geschah (s. Krause Gymnast. I. S. 189. N. 15.). Daher finden wir auf zahlreichen antiken Vasen, welche mit gymnastischen Scenen geschmückt sind, an der Wand der Palästra gewöhnlich die *λήκυθος* mit der Stlengis und mit dem Schwamm vereinigt angedeutet. Dies ist häufig das einzige Unterscheidungszeichen, daß wir uns dann keinen Schauplatz der Agonistik, sondern nur einen Uebungsplatz vorzustellen haben. Die *λήκυθος* mochte ganz vorzüglich von den attischen Töpfern gefertigt werden. Vielleicht dürfen wir bei Hesych. v. *κεραμεὺς ὁ λυκοῦργος* an die Stelle des letzteren Wortes *ληκυθοῦργος* setzen, obgleich Schwenck im Rhein. Mus. 1841. I, 1. S. 154. eine andere Erklärung gegeben hat. Daß man in der *λήκυθος* auch Salben aufbewahrte, zeigt Aristophanes Plut. 807 f. — In unseren Vasensammlungen findet man noch eine große Zahl dieser *λήκυθοι*, und zwar immer als *στενόστομοι*. Sie haben entweder gar keine Malereien, oder nur sehr einfache, gewöhnlich sehr flüchtig ausgeführte. Doch kommen einige Ausnahmen von feiner Arbeit vor. Sie sind gewöhnlich von dunkelbraunem oder schwarzem Firniß, obwohl auch hellfarbige gefunden werden. — Metaphorisch bezeichnete man mit *λήκυθος*, *ληκύθιον* eine rhetorische oder poetische Phrase, leeren Wortornat, Zierrath, wie die lateinische ampulla. S. Aristoph. Ran. 1200 ff. Daher *ληκυθίζω*, mit Gemeinplätzen ausschmücken. [Kse.]

Lecythus (*Λήκυθος*, Thuc. IV, 113.), eine kleine Vergfestung Macedoniens im Westen des Distrikts Sithonia, auf einer kleinen Landzunge am Meere gelegen; von Brasidas den Athenern entrissen und ihrer Mauern beraubt; angeblich j. St. Kiriaki. [F.]

Lēda (*Λήδα*), Tochter des Thestios (Apollod. III, 10, 5. Paus. III, 13, 8.; daher *Θεστιάς*, Eurip. Iph. Aul. 49.) oder des Thespios oder Glaukos oder Thyestes (Schol. zu Apollon. Arg I, 146. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 130.) und der Laophonte oder Deidamia oder Leukippe oder Eurythemis oder Pant-

* Der Sklave, der den *λήκυθος* nachtrug, hieß *ληκυθοφόρος*, s. Böttiger, aldobr. Hochzeit S. 161 f. Der Arme, der seinen *λήκ.* selbst trug, hieß *αὐτολήκυθος*, s. Poll. X, 62. Suid. u. Hesych. s. v. — Vgl. auch Bd. III. S. 539. [W. T.]

eidyia (Schol. Apoll. l. 1. u. 201. Hygin fab. 14. Apollod. I, 7, 10.), Gemahlin des Tyndareus, mit dem sie die Timandra, Klytämnestra und Philonoe zeugte (Apollod. III, 10, 6. Hom. Odyss. XXIV, 199.). Als sie einmal in Einer Nacht sowohl von Zeus als von ihrem Gemahl umarmt wurde, gebar sie von jenem den Polydeukes und die Helena, von diesem den Kastor und die Klytämnestra (Hygin fab. 77). Nach Hom. Od. XI, 298 ff. sind Kastor und Polydeukes Söhne des Tyndareus und der Leda (vgl. Hor. Od. I, 12, 25. pueri Ledae. Ovid Fast. I, 706. Mart. I, 37.), Helena aber Tochter des Zeus (Il. III, 426); Andere kehren es um: jene sind Söhne des Zeus (Eurip. Hel. 254. 1680. vgl. aber ib. 1497. u. Schol. zu Apollon. Arg. II, 808 *Τυνδαρίδαι*), Helena Tochter des Tyndareus (Herod. II, 112.). Nach Schol. zu Eurip. Or. 453. (vgl. Ovid Her. 17, 55.) kam Zeus zur Leda als Schwan (Virg. Cir. 489. als Gans, Tzetz. zu Lyc. 88. als Stern), und diese gebar zwei Eier (vgl. Paus. III, 16, 1. Hor. A. P. 147. Athen. II, p. 57. D. 58. B. IX, p. 373. E. Lucian. Dial. D. II, 2. XXIV, 2. XXVI.), aus deren einem Helena hervorging, aus dem andern Kastor und Polydeukes (Hor. Sat. II, 1, 26.). Diese Schwanen-Scene war ein häufiger Gegenstand der Kunstdarstellung; Tassie z. B. führt 58 Abbildungen auf (vgl. oben S. 627, *δ*.). Auch Phöbe wird als Tochter des Tynd. und der Leda genannt (Eurip. Iph. Aul. 50.). Nach Lactant. I, 21. wurde L. nach ihrem Tode unter dem Namen Nemesis unter die Götter versetzt, s. Nemesis und im Allgemeinen Tyndareus und Helena, Bd. III. S. 1095 f. [W. T.]

Lederata (*Λεδέρατα*, Procop. de aed. IV, 6. Tab. Peut., in der Not. Imp. Laedenata), ein befestigter Ort in Moesia superior, an der von Viminacium westlich nach Dacien führenden Straße und am Fluß Margus, mit einer Garnison von reitenden Bogenschützen. Beim heut. Rama finden sich noch Ueberreste der alten Schanzen. [F.]

Ledon (*Λέδων*, Paus. X, 32.), ein Ort in Phocis, nordwestlich von Tithorea, die Vaterstadt des Philomelus, des berühmten Anführers der Phocenser im heiligen Kriege; aber in diesem Kriege zerstört, worauf sich der Rest der Einwohner 40 Stad. nördlicher am Cephissus ansiedelte. Die Ruinen des alten Ortes waren zu Pausanias' Zeiten noch vorhanden. Gell It. of Gr. p. 213. fand in dieser Gegend auch dergleichen, aber nur 1½ engl. M. vom Cephissus, die also schwerlich dem alten Ledon angehören können. Andere halten die Ruinen von Paleá-Fiva für die Ueberreste von Ledon. Vgl. Leake North. Greece II. p. 89. [F.]

Ledri (*Λέδροι*, Sozom. h. eccl. I, 11., bei Steph. Byz. *Λέδρον*), ein wenig bekanntes Städtchen der Insel Cyprus. [F.]

Ledum (Mela II, 5, 6) oder Ledus (Avien or. mar. 590. Sidon. Apoll. Paneg. Maior 208.), Küstenfluß in Gallia Narbonensis; der heut. Lez oder Lez bei Montpellier. [F.]

Leetani, s. Laeetani, S. 722.

Legae (*Λῆγαι*, Strabo XI, p. 503., bei Plut. Pomp. c. 35. *Λῆγες*), ein zu den Cadusiern gehöriger Volksstamm an der Südküste des Caspischen Meeres (Strabo XI, p. 508. 510. Plin. VI, 16, 18.), von dem jedoch ein Zweig auch auf den nördlichen Gebirgen Albaniens wohnte (Strabo p. 503.). An beiden genannten Punkten erscheinen sie in Verbindung mit den stammverwandten Gelae. [F.]

Legati decem. Der röm. Senat pflegte in die neueroberten Länder und Provinzen sogleich nach der Eroberung zehn Senatoren, decem legati genannt, abzuschicken, welche den Auftrag erhielten, die neue Erwerbung zu bereisen und in Gemeinschaft mit dem Feldherrn Ruhe und Ordnung herzustellen. Die vorhandenen Streitfragen zwischen einzelnen Communen und Bewohnern des Landes wurden erledigt, die nöthigen Bestimmungen über

die Rechtsverhältnisse der neuen Unterthanen sowohl unter einander als zu Rom aufgestellt, die an Rom zu entrichtenden Leistungen festgesetzt — kurz alles zu Ordnende wurde normirt und gewöhnlich auch ein Reglement entworfen (lex genannt, s. lex Rupilia), welches den künftigen Statthaltern gleichsam als Instruktion für Verwaltung und Jurisdiktion diente. Auch wurden gewöhnlich Decem legati zur Abschließung des Friedensvertrags und zur Regulirung aller Differenzen abgeschickt. S. Cic. ad Att. XIII, 6. 30. 32. ad div. I, 7. de prov. cons. 11. p. Corn. B. 27. Verr. II, 13. 16. Phil. XII, 12. Liv. XXXIII, 30 f. 24. XXXVII, 55. XLV, 17. 27. 29. 31. Polyb. I, 63. XVIII, 25. 27—31. XXII, 7. 25. 27. XXX, 10. XXXIII, 6. XL, 9. 10. 11. Plut. Aem. Paul. 28. Flamin. 10. App. Hisp. 78. 99. Pun. 135. Mac. 7. [R.]

Legatio libera. Oft erhielten Senatoren, welche in den entfernten Gegenden des röm. Reichs Privatangelegenheiten (z. B. Erbschafts- u. a. Geldsachen) besorgen wollten, vom Senat den Titel eines Legaten, theils um mit größerem Ansehen auftreten zu können, theils aber auch pekuniärer Vortheile wegen, indem sie Anspruch auf freie Bewirthung und freie Transportmittel hatten, gerade wie die in Staatsangelegenheiten geschickten Legaten; Cic. ad Att. XV, 11. ad div. XI, 1. XII, 21. vgl. XIII, 26. p. Flacc. 34. Phil. I, 2. de leg. agr. I, 3. II, 17. Suet. Tib. 31. l. 14. D. de leg. (50, 7.). Gewöhnlich wurden sie durch Lictoren bedient, Cic. ad Att. XII, 21. Da durch solche Legationen die Provinzialen sehr bedrückt wurden, wollte Cicero als Consul dem Unwesen mit Billigung des Senats ein Ende machen; allein wegen tribunicischer Intercession konnte er nur eine Zeitbeschränkung der früher ungemessenen Legationen auf ein Jahr bewirken, Cic. de leg. III, 8., Cäsar gestattete aber eine fünfjährige Dauer, Cic. ad Att. XV, 11. — Eine besondere Art der lib. legatio ist die votiva oder voti causa, welche dem Senator zur Erfüllung eines Gelübdes ertheilt wurde, Cic. ad Att. II, 18. IV, 2. XV, 8. — Oft baten Senatoren in mißlichen politischen Umständen um die Ertheilung einer leg. lib., damit ihnen diese eine passende Entschuldigung ihrer Abwesenheit von Rom gewähre, s. Cic. cit. Briefe. [R.]

Legatum. Zu dem unwesentlichen Inhalt des röm. Testaments (der wesentliche Inhalt besteht in der heredis institutio) gehört das legatum, welches erklärt wird als donatio quaedam testamento relicta (l. 36. D. h. t. II.), und zwar stets auf Kosten des testamentarischen Erben, s. l. 116. pr. D. h. t. I. leg. est delibatio hereditatis, qua testator ex eo, quod universum heredis foret, alicui aliquid collatum velit. Der Name rührt davon her, daß das Legat stets in Form eines dem Erben aufgelegten Befehls (zum Unterschied von dem bittweise gefaßten fideicommissum, s. Bd. III. S. 474.) abgefaßt wurde, Ulp. XXIV, 1. leg. est, quod legis modo, i. e. imperative testamento relinquitur (darum h. legare im w. S. sowohl befehlen, als überhaupt testamentarisch verfügen, und im e. S. ein Legat machen, Schol. ad Hor. Sat. II, 1, 9. u. II, 5, 67 ff.). Auch mußte sich der Testator der lateinischen Sprache und gewisser feierlicher Formeln bedienen (erst seit Constantins Zeit wurde größere Freiheit in der Form der Legate gegeben, l. 21. C. h. t. Inst. II, 20, 1.), welche je nach dem Zweck des Erblassers von vier Arten waren, weßhalb auch vier Arten der Legate unterschieden werden, Ulp. XXIV, 2—13. Gai. II, 192—223. Es gab nämlich 1) leg. per vindicationem, indem der Erblasser verordnete, daß der Legatar die ihm vererbten dinglichen Rechte ohne Weiteres erwerben solle und also durch vindicatio geltend machen könne, wobei die Ausdrücke gebraucht wurden: do, lego, capito, sumito, sibi habeto. 2) leg. per damnationem, d. h. wenn der Erblasser dem Legatar eine Forderung gegen den Erben geben wollte, so befahl er, gleich als wenn ein gerichtliches Urtheil gefällt worden

wäre: damnas esto dare, d. h. er soll schuldig seyn, so viel zu geben; oder mit dem Ausdruck: heredem meum dare iubeo; s. Quinct. VII, 9. Spangenberg, iur. Rom. tab. negot. p. 70. Testam. im Rhein. Mus. I. 1. 13. bis 28. Darum legare ab aliquo, Cic. ad Att. XIII, 46. p. Clu. 12. Die dritte Art ist sinendi modo, wenn der Erblasser dem Erben befahl, zu gestatten, daß der Legatar etwas von der Erbschaft für sich nehme oder etwas thue; 4) leg. per praeceptionem, wenn der Erblasser verordnete, daß ein Erbe vor den Miterben etwas im Voraus erhalten solle. Diese Sache h. praecipuum oder praelegatum, Paul. Diac. v. excipuum p. 80. Müll. Val. Max. VII, 8, 4. Plin. ep. V, 7. — Was die Objecte der Legate betrifft, so konnte der Erblasser alle Dinge legiren, über welche er Verfügungsrecht hat, z. B. Geld, Ländereien (so vermachte Cäsar dem Volk seine Gärten jenseit des Tiber und dazu jedem Bürger 75 Denare, Dio Cass. XLIV, 35. App. b. c. II, 143. Suet. Caes. 83. u. s. w.), Sclaven, usus fructus irgend einer Sache u. s. w., s. Dig. lib. 33. u. 34. tit. 1—4. Inst. II, 20, 4—21. Zuweilen war dem Legatar die Wahl freigestellt, welche Sache er wählen wolle (optio legata), Ulp. XXIV, 14. Inst. II, 20, 23. Dig. 33, 5. Als Legatar konnte nur der bestimmt werden, welcher auch zum Erben hätte eingesetzt werden können, also wer testamenti factio hat, Inst. II, 20, 24. Ausgeschlossen waren personae incertae und ursprünglich auch die jurist. Personen, obgleich zu Gunsten der erlaubten Corporationen eine Ausnahme gestattet war, s. Bd. II. S. 499. u. l. 21. D. reb. cred. (34. 5). Ueber das Legiren an Haussöhne und Sclaven gab es verschiedene Ansichten, welche hier nicht zu entwickeln sind, s. Gai. II, 244. 245. Ulp. XXIV, 23. Inst. II, 20, 32. l. 69. pr. D. h. t. I. Die Quantität der Legate war anfangs unbeschränkt und es konnten sehr große Quoten der ganzen Masse zu Legaten verwendet werden, z. B. die Hälfte, ein Drittel oder andere Theile, Cic. p. Caec. 4. Gai. II, 224 f. 254. Ulp. XXIV, 25. Allein durch solche unmäßige Legate, welche inane nomen heredis bewirkten, wurde der Uebelstand herbeigeführt, daß manche Erbschaften von den Erben der großen Legate wegen ganz ausgeschlagen wurden, Gai. II, 224. Darum erließ der Staat mehre Gesetze, welche die Quantität der Legate gewissen Beschränkungen unterwarfen, zuerst lex Furia 183 v. Chr., 571 d. St., qua exceptis personis quibusdam (nämlich den nächsten Verwandten) ceteris plus mile assibus legatorum nomine mortisve causa capere permissum non est. Bezahlte der Erbe eine größere Summe, so durfte er den vierfachen Betrag zurückfordern, Cic. p. Balb. 8. Gai. l. l. u. IV, 23. 109. Ulp. XXVIII, 7. Allein das Gesetz war unzureichend und gewährte keine Hülfe, wenn Jemand eine Menge kleiner Legate (jedes zu 1000 Asses) machte und so die ganze Masse verzehrte; darum bestimmte lex Voconia (s. d. Art.), daß kein Legatar mehr erhalten dürfe, als der Erbe oder die Erben zusammen, Cic. Verr. I, 43. Gai. II, 226. Allein auch so war nicht geholfen, weßhalb lex Falcidia 40 = 714 verfügte, daß nie mehr als drei Viertheile der Erbschaft zu Legaten genommen werden dürften, damit dem Erbe nie weniger als ein Viertel (die s. g. quarta Falcidia) übrig bleibe, Dig. tit. 35, 2. Cod. 6, 50. Inst. II, 22. Gai. II, 227. Ulp. XXIV, 32. Dio Cass. XLVIII, 33. Paull. III, 8 — Quellen: Gai. u. Ulp. l. l. Paull. III, 6. Tit. Dig. 30. 31. 32. und mehre Tit. des 33sten u. 34sten Buchs. Cod. 6, 37. 43. Inst. II, 20. u. Schraders Anm. p. 356 ff. — Literatur: v. Swinderen, de legatis, Groning. 1825. In allen Handbüchern des röm. Civilrechts und am ausführlichsten Göschen, Vorles. über d. gemeine Civilrecht III, 2. S. 544—649. S. noch regula Catoniana. [R.]

Legatus (Gesandtschaftswesen). I. Bei den Griechen. Die Wörter πρεσβεία, πρέσβευμα, πρέσβευσις, Gesandtschaft, und πρέσβυς, auch

πρεσβευτής, Gesandter, haben zu ihrem Grundbegriffe das „Alter", welches, an Erfahrung und Weisheit reif und reich, und die Ehrfurcht Anderer genießend, bei den ältesten Griechen für bes. geeignet galt, die Würde des Staates bei Fremden zu repräsentiren und die Interessen des Vaterlandes mit glücklichem Erfolge zu wahren. Wenn wir übrigens nach den modernen Verhältnissen gewöhnt sind, uns unter einer Gesandtschaft in der Regel etwas Permanentes zu denken, so entbehrte das Alterthum dieses Institut wenigstens in der einen wesentlichen Beziehung. Während es nämlich allerdings in dem Berufe der ständigen griechischen πρόξενοι (s. Hospitium) lag, die Angehörigen des Staates A bei ihrem Fremdlings-Aufenthalte im Staate B zu schützen, was auch eine Aufgabe unserer Gesandtschaften ist, so hielten die Griechen doch keine ständigen Gesandtschaften zum Zwecke staats- und völkerrechtlicher Verhandlungen zwischen den Staaten als Ganzheiten. Trat je ein Bedürfniß solcher Staatsverhandlung ein, so wurde für den jedesmaligen mehr oder weniger wichtigen einzelnen Fall eine besondere Gesandtschaft abgeschickt, die nach Umständen aus einer oder mehreren Personen bestand. Es waren aber diese Personen der Gesandten, Abgeordneten oder Boten zum Theil aus natürlichem Religions- und Rechtsgefühle, zum Theil aus Rücksicht auf den eigenen Vortheil, und aus Einsicht dessen, was verständig ist, schon frühe heilig und unverletzlich (Hom. Il. I, 334. VII, 274. XI, 344.). Die Unverletzlichkeit der Gesandten erschien also den Griechen als einer der ersten und ältesten Grundsätze des Völkerrechts, Pollux Onom. VIII, 11. Ein folgenreiches Beispiel der höchst seltenen Verletzung der Gesandten erzählt Herodot VII, 134 f. Gleiche Unverletzlichkeit fand bei den Herolden, κήρυκες, statt (Eustath. ad Il. p. 83. u. 729. ed. Bas.), welche im Wesen so sehr mit den Gesandten zusammenhängen, daß sie gar manchmal mit diesen verbunden sind (vgl. Suid. s. v. κήρυξ), und den Gesandten zu deren größerer Sicherheit vorausgeschickt wurden, Demosth. de f. leg. 392. — Sollte oder wollte man einen Krieg beginnen, so wurde in der Regel durch Gesandte der Grund eröffnet, oder vorher noch eine andere Genugthuung verlangt. Hom. Il. V, 804. X, 286. XI, 140. Hymn. in Mercur. 312. Die Beispiele aus den Sagen vom Krieg der Sieben gegen Theben und von der Trojanischen Fehde sind bekannt genug (s. Hom. Il. III, 205. Stat. Theb. II, 368.). Nur ganz enorme Beleidigungen schienen manchmal das entgegengesetzte Verfahren eines plötzlichen Ueberfalls zu rechtfertigen. — Eigenthümlichkeiten einzelner griechischen Völker in Betreff des Instituts der Gesandten: die Lacedämonier pflegten, wenn es immer anging, zu einer und derselben Gesandtschaft Leute zu wählen, die unter sich nicht in dem allerbesten Vernehmen standen, um so eine ganz natürliche Controle zu haben. Dies war aber bes. in den Fällen von Wichtigkeit, wenn es die Verhältnisse nöthig machten, πρέσβεις αὐτοκράτορας, d. h. Gesandte mit unumschränkter Vollmacht abzusenden. Zwischen solchen Botschaftern und den Gesandten mit eingeschränktem Auftrage und Befugniß muß man nämlich wohl unterscheiden. Die Letzteren waren natürlich leicht zur Rechenschaft zu ziehen, und im attischen Strafrecht kommt deshalb die παραπρεσβεία, d. h. die übel und gewissenlos vollbrachte Gesandtschaft, als ein eigenthümlich qualificirtes (Plat. legg. 941. a.) Verbrechen vor, das sogar mit dem Tode bestraft werden konnte, und dessen sich namentlich Demosthenes und Aeschines wechselseitig beschuldigten, wie die noch übrigen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Reden derselben ausweisen. Andere Beispiele werden erwähnt von Aeschines gegen Ctesiphon p. 470. u. 73., und von Demosth. de fals. leg. p. 350. 383. 400. Aelian V. H. VI, 5. Dieses Verbrechens machte sich aber Jeder schuldig, der irgendwo unbefugt den Gesandten spielte, der in seiner Eigenschaft als

Gesandter der Wahrheit gegen sein Vaterland untreu wurde, oder sich geradezu direct zum Nachtheile desselben durch fremdes Geld bestechen ließ. — In der Regel wählte das athenische Volk seine Gesandten jedesmal selbst (Aeschin. de fals. leg. 201. 202.); manchmal indessen überließ man dies auch der *βουλή*, Demosth. de cor. 249. 50.; hauptsächlich wurde übrigens darauf gesehen, daß die Botschafter gute Redner waren. Das von Demosthenes de cor. l. l. mitgetheilte Psephisma ist ein Beispiel einer vom Volke (Aeschin. de fals. leg. 231. 275.) ausgestellten Gesandtschafts-Instruction. Und ebenso wie die Wahl und Instruction der Gesandten vom Volke und Senate ausging, so berichteten die Botschafter auch dem Volke und Senate (Aeschin. l. l. p. 211. vgl. p. 227—31.), welche ihnen die Gelder zur Bestreitung der Kosten anwiesen, Demosth. de fals. leg. 390. Aristoph. Acharn. v. 65. Alles dieses ist aber in einem Staate wie Athen um so natürlicher, als ja auch das Volk es war, welches über Bündnisse und andere auswärtige Verhältnisse in der Volksversammlung beschloß, das Beschlossene aber durch Gesandte ausführen ließ, wovon man z. B. bei Thucyd. IV, 118. V, 18. 19. 23. 47. Beispiele findet. — Wie übrigens die athen. Gesandten vom Volke selbst ausgingen, so hatten fremde Gesandte bei Geschäften in Athen sich wiederum hauptsächlich an's Volk zu wenden, in dessen Versammlung sie durch den Senat, nach vorgängiger (Platner, Prozeß und Klagen I, 58.) Besprechung, Berathung und Entwerfung eines *προβούλευμα*, eingeführt wurden, was in der Regel in der dritten ordentlichen Volksversammlung in jeder Prytanie geschehen konnte. Das Volk aber, welches dann über den betreffenden auswärtigen Gegenstand seine Redner anhörte, hatte in letzter Instanz die den Gesandten zu gebende Antwort zu votiren; Pollux Onom. VIII, 96. Aeschin. de fals. leg. 238. 239. Thucyd. V, 45. Auch die feierliche Angelobung eines Waffenstillstandes oder Bündnisses von Seiten fremder Gesandten zu Athen geschah in der Volksversammlung, Thucyd. IV, 118. Und nur das Volk beschloß, was eigenen oder fremden Gesandten etwa Auszeichnendes, z. B. Anweisung der Proedrie, Einführung ins Theater (Aeschin. de fals. leg. 281. Demosth. de cor. 234. Thucyd. II, 12. Polyb. IV, 21.), verliehen werden sollte, Aeschin. adv. Ctesiph. 466. 467. — Von diesen bisher besprochenen Gesandten, welche Staatsgeschäfte jeder Art zu vollbringen hatten, müssen also jedenfalls diejenigen Botschafter unterschieden werden, welche als Repräsentanten ihres Vaterlandes bei auswärtiger heiliger Feier erscheinen und *θεωροί* heißen (Wesseling ad Diod. T. VI. p. 639. Bip. Spanhem. ad Callim. hymn. in Del. v. 314. Duker. ad Thucyd. III, 104.), so wie die von den *Πυλαγόραι* begleiteten *Ἱερομνήμονες* in den Versammlungen der Amphictyonen (Bremi ad Aeschin. T. II. p. 93.). [A. Baumstark.]

II. Der römische Ausdruck **Legatus** bezeichnete in der republikan. Zeit Roms zwei Würden, nämlich 1) einen Gesandten des röm. oder eines fremden Staats, 2) einen Gehilfen und Stellvertreter eines Feldherrn oder Statthalters. Beides umfaßt Varro l. l. V, 87. in s. Erklärung der legati als lecti publice, quorum opera consilioque uteretur peregre magistratus, quive nuncii senatus aut populi essent. Eine dritte und vierte Bedeutung des leg. kam in der Kaiserzeit hinzu, nämlich als Statthalter in den kaiserlichen Provinzen und als Befehlshaber der Legionen. **A. Legati als Gesandte**, nach Varro l. l. VI, 66. s. g. quod ut publice mittantur, leguntur, welche Ableitung falsch ist, denn das Wort kommt unstreitig von legare her, d. h. auftragen, befehlen, und mit einem Auftrag absenden (s. legatum). Sie h. vor Alters auch oratores, Fest. h. v. p. 183. und v. orare p. 198. Paul. Diac. h. v. p. 184. 199. Müll. Varro l. l. VII, 41. VI, 76. — Was zuerst die allgemeine völkerrechtliche Stellung der Legati betrifft, so galten dieselben in Rom, so wie bei allen andern Völkern als

heilig und unverletzlich, Liv. IV, 17 ff. V, 4. VIII, 5 f. IX, 10. XII. XV. XXI, 25. XXVI, 31. XXX, 25. XXXIX, 25. LI. LII. Cic. Phil. VIII, 8. Verr. I, 27 ff. Ps.Asc. ad Cic. Verr. I, 33. p. 183. Or. Tac. Hist. III, 80. IV, 57. Dion. II, 51 f. V, 33. VI, 52. XI, 25. XVII, 7 ff. Beleidigung der Gesandten zog oft Krieg nach sich, wenn der mittelbar dadurch verletzte Staat nicht Genugthuung erlangte, d. h. deditio des Schuldigen oder Bestrafung desselben in seiner Heimath, s. Bd. III. S. 470. unten u. Dio Cass. fr. 151. 158. Polyb. XXXII, 4. 6. Zonar. VIII, 2. Später wurde dieses Vergehen nach lex Julia als vis publica bestraft, l. 7. D. ad l. Jul. de vi (48, 6.). Die Heiligkeit des Gesandten wurde sogar dann respektirt, wenn er sich ein Verbrechen gegen den Staat hatte zu Schulden kommen lassen, an welchen er abgeschickt worden war. Der beleidigte Staat nahm nicht Rache, sondern verlangte Bestrafung des Gesandten oder Auslieferung, s. Bd. III. S. 379 f. 470 f. u. Liv. II, 4. Dion. VI, 16. Dio Cass. fr. 154. Cic. Verr. I, 27 ff. Höchst selten kam es vor, daß Gesandte im Ausland, wo sie gesündigt hatten, zur Strafe gezogen wurden, nämlich in Kriegs-Unruhen oder bei besonderer Erbitterung des Verletzten, Liv. XXV, 7. Sall. Jug. 35. Dieser Grundsatz, daß die Gesandten nur in ihrem Vaterland gerichtet werden konnten, gilt noch in der Kaiserzeit, s. l. 24. §. 1. D. de iudic. (5, 1.). Rein, Röm. Criminalrecht S. 178 ff. und die das. citirten Schriften. — Wenn im Namen des röm. Staats Gesandte an fremde Könige, Völker oder auch in die Provinzen zu senden waren (Friedensbedingungen zu machen, Befehle zu überbringen, Wünsche mitzutheilen, Untersuchungen zu leiten, Schiedsrichter zu seyn, Getraide aufzukaufen), so lag dem Senat als der höchsten Administrativ- und stellvertretenden Behörde nach Außen die ganze Leitung und Besorgung ob, Polyb. VI, 13. Die angesehensten und vornehmsten Senatoren, welche oft die wichtigsten Ehrenstellen bekleidet hatten, wurden auserwählt (gewöhnlich nach dem Vorschlag der Coss.; zuweilen durch das Loos, Tac. Hist. IV, 8.; ausnahmsweise bekam der Prätor Autorisation, drei auszuwählen, Liv. XLIII, 1. App. Mith. 6.), Liv. II, 15. 39. XXI, 6. XXVII, 4. XXXV, 23. XXXIX, 24 f. Cic. Vat. 15. Dion. VI, 69. XI, 25. XV, 8. XVIII, 5. exc. p. 2329 f. ed. Reisk. Polyb. XXXI, 9.; dann erhielten sie ihre Instruktion mit engerer oder weiterer Vollmacht, s. d. cit. Stellen, und bekamen die nöthigen Gelder, Transportmittel u. s. w. aus dem Staatsschatz angewiesen, Dion. X, 52. In der ältesten Zeit erhielten die Gesandten zu ihren Legitimationen einen goldenen Siegelring mit, s. Bd. I. S. 493. Nach ihrer Rückkehr hatten die Gesandten im Senat über die Ausführung ihrer Aufträge Bericht und Rechenschaft abzulegen, s. d. oben cit. Stellen, Liv. XLV, 13. u. Polyb. öfters. Kamen Gesandte fremder Könige, Völker oder Provinzen nach Rom, so lag wiederum dem Senat die Leitung aller Unterhandlungen, die Ertheilung der Antwort u. s. w. ob, Polyb. VI, 13. Die nach Rom kommenden Gesandten hatten sich bei den Quästoren im Tempel des Saturn (Aerarium) zu melden, worauf die Quästoren die honneurs machten, ihnen Wohnung anwiesen, für Bewirthung und Amüsement sorgten und ihnen die üblichen Gastgeschenke überreichten (auch Geldgeschenke unter besondern Umständen), dautia oder lautia gen., s. Paul Diac. v. dautia p. 68. Müll. Plut. qu. Rom. 43. Liv. XXVIII, 39. XXX, 17. XXXIII, 24. XLV, 13. 44. Val. Max. V, 1, 1. Polyb. XXX, 3. Appulej. Met. III, p. 223. Als sich aber die Zahl der nach Rom kommenden Gesandtschaften unendlich mehrte, als der römische Stolz nicht mehr für nöthig hielt, durch solche Artigkeiten Freunde zu gewinnen oder sich zu erhalten, wurde die freie Bewirthung und Ertheilung der Geschenke nur bei Gesandten oder Gästen höheren Rangs und bei Gesandten besonders befreundeter Staaten angewandt, wahrscheinlich auf vorhergegangene jedesmalige Anfrage bei dem Senat, Liv. XLV, 20. Die

Gesandten feindlicher Staaten (namentlich während des Kriegs) durften Rom nicht betreten, sondern warteten jenseits des Tiber in der villa publica bis sie im Tempel der Bellona oder des Apollo Audienz erhielten, Liv. XXX, 21. XXXIII, 24. XXXIV, 43. XLI, 17. XLII, 36. XLV, 22. Polyb. XXXV, 2. App. Hisp. 49. Nach Befinden wurden solche Gesandtschaften gar nicht angenommen und sogleich zurückgewiesen, oder sie erhielten nach gehaltener Audienz Befehl, Italien binnen einer bestimmten kurzen Frist zu räumen, Liv. XXIII, 6. XLII, 36. Sall. Jug. 28. Polyb. XXVII, 7. XXXII, 1. Osenbrüggen, de iure belli et pacis, p. 38—43. Der gewöhnliche Ort, wo der Senat die Gesandten empfing, war die Curia Hostilia auf dem Forum, in deren Nähe die Graecostasis war, wo die Gesandten warteten, bis sie eingeführt wurden, s. Bd. III. S. 948. u. Huschke, über die Stelle des Varro ꝛc., Heidelb. 1835. S. 48. Becker, Handb. d. Röm. Alterth. I. S. 284 ff. Die Zeit des Empfangs war natürlich unbeschränkt, die meisten Provinzial-Gesandtschaften kamen aber zu Anfang des Jahrs, weßhalb lex Gabinia verordnete, daß den ganzen Februar hindurch täglich im Senat die Legationen empfangen werden sollten, Cic. ad Qu. fr. II, 12. 13. ad div. I, 4. Garatoni ad Cic. p. Planc. 14. Die Einführung geschah durch die Coss., Polyb. VI, 12. XXIII, 1. XXIV, 1. Liv. III, 4. XXX, 40. XXXII, 8. XXXIX, 46. XL, 20. 35., oft im Buch XXXVII. XLII. u. XLV., und in Abwesenheit der Coss. durch den Praetor urbanus, Liv. X, 45. App. Mith. 6. (durch die Volkstribunen wurden sie vor dem Volk präsentirt, Polyb. XXX, 4.). Nach dem zuweilen durch die Coss. unterbrochenen (s. Polyb. XVII, 11.) Vortrag der Gesandten (nach Befinden unter Beihilfe eines Dollmetschers, interpres gen., s. S. 213. u. Val. Max. II, 2, 3. Gell. VII, 14.) begann eine nähere Unterhandlung und Besprechung, indem sogar die einzelnen Senatoren (nach vorher gegebener Erlaubniß) Fragen an die Gesandten stellen durften, Liv. XXX, 22. Darauf bekamen die Gesandten den Wink, sich zu entfernen, damit der Senat die zu ertheilende Antwort frei berathen und nach Umständen darüber abstimmen könne, Liv. VII, 31. XXVI, 30. 33. XXIX, 19. Polyb. XXIX, 7. XXXIII, 1. Dion. VI, 21. 18 ff. VIII, 9., worauf die Antwort durch die Coss. oder den Prätor den wieder hereingerufenen Gesandten mitgetheilt wurde, Liv. VI, 3. VII, 31. VIII, 2. XXVI, 31. Polyb. XXV, 1. App. Syr. 6. Ueber das ganze Gesandtschaftswesen ist vorzüglich Polyb. in den excerpt. legat. eine wichtige Quelle; auch Appian an mehren Stellen. — Sehr häufig waren die Gesandtschaften der Provinzen und Provinzialcommunen an den Senat, welche nach Abgang ihres Statthalters entweder lobende Berichte über dessen Verwaltung (s. laudatio) oder Beschwerdeschriften einzureichen pflegten, was gewöhnlich im Februar geschah, s. oben. Die Beschwerden h. communia postulata und waren oft so gravirend, daß der Senat den Gesandten gestattete, eine förmliche Anklage gegen den Statthalter oder nach Befinden gegen dessen Gefolge anzustellen, s. Cic. div. 4. Verr. act. 1, 2. I, 19. 32. 35. II, 4. 31. 35. 42. 46. 59. 60. 64. IV, 35. ad div. I, 4. ad Qu. fr. II, 3. 13. p. Balb. 15. u. d. Art. repetund. Daß solche Gesandtschaften mit großen Kosten für die Absendenden verknüpft waren, da sie auf Unkosten der Gesammtheit reisten, sagt Cic. ad div. III, 8. 10. — In der Kaiserzeit dauern die Gesandtschaften der Municipien und Provinzen an den Senat und an den Kaiser fort, und die Gesetzesbücher enthalten manche rechtliche Bestimmungen über deren Verhältniß. Zuerst war verordnet, daß solche Legationen nicht unnöthiger Weise an den Kaiser geschickt werden sollten (der Kosten halber, s. Plin. ep. X, 52. 53.; die Danksagungsgesandtschaften waren ganz aufgehoben, s. laudatio), weßhalb vorher die Genehmigung der Statthalter einzuholen war, Jos. Ant. XX, 1. l. 6. C. de legat. (10, 63.). Auch sollten nicht mehr als drei geschickt werden,

4. §. 6. D. de legat. (50, 7.). Ueber die Municipalgeſandtſchaften mußten [a]lle Dekurionen berathen, und über die Provinzialgeſandtſchaften mußten auf [a]llgemeinen Concilien die nöthigen Beſchlüſſe gefaßt werden, l. 12. 13. C. Th. [d]e legat. (12, 12.). l. 5. C. eod. (10, 63.). Die Vollmachten der Ge[ſ]andten mit Angabe der Bitten, Beſchwerden ꝛc., welche die Veranlaſſung [z]ur Abſendung der Geſandten gaben, wurden ſchriftlich abgefaßt (instruc[t]iones gen., und noch häufiger decreta, worin desideria und postulata ent[h]alten ſind), Amm. Marc. XXVIII, 6. Sidon. Apoll. ep. I, 7. Mamert. [g]rat act. 7., und in den Municipien mußten ſie von allen Dekurionen unter[ſ]chrieben werden, l. 6. C. legat. l. 15. C. Th. eod. Die Wahl der Ge[ſ]andten erfolgte nach Alter und Würde in den ſtädtiſchen Curien oder auf [d]en Provinziallandtagen; ius trium liberorum befreite von dieſer Laſt, l. 1. C. eod. Doch war an die Annahme und Beſorgung der Geſandtſchaft mancher Vortheil geknüpft, nämlich Erſtattung der Reiſe- u. a. Koſten (gen. legativum, d. i. viaticum legatorum), Fronto p. Volum. p. 299 f. Chariſ. l. 18. §. 12. D. de mun. et hon. (50, 4.). l. 2. §. 3. D. legat. (50, 7.). l. 36. D. ad munic. (50, 1.). Auch waren die Geſandten zwei Jahre lang von allen andern öffentlichen Aemtern und Geſchäften befreit, l. 7. 8. pr. §. 1. D. h. t. l. 3. 4. C. eod. So lang ihr Geſchäft dauerte, konnten ſie in Civilſachen nicht belangt werden, damit der ihnen gewordene Auftrag nicht verzögert würde, l. 8. 24. §. 2. l. 25. D. de iudic. (5, 1.). l. 3. D. h. t. Ueber dieſe Art von Legaten ſ. vorzügl. Gothofred. ad Cod. Theod. 12, 12. Tom. IV. p. 612 ff.

B. Legati als Gehilfen der Feldherrn und Statthalter. In der älteren Zeit, als Rom noch keine auswärtigen Provinzen beſaß, gab es nur militäriſche Legaten, d. h. Gehilfen des Feldherrn, welche demſelben als Generaladjutanten folgten und von ihm zu den verſchiedenſten militäriſchen Beſorgungen verwendet wurden (z. B. in früherer Zeit, Liv. II, 20. 59. III, 29. IV, 17. 27. Dion. VI, 12. IX, 11 14. X, 23., ſ. im Allg. App. b. c. I, 38.). Später, als Rom Provinzen erworben hatte, bekamen die Legaten, welche den Statthalter in die Provinz begleiteten, auch einen friedlichen Charakter, indem ſie ihren Vorgeſetzten in allen Zweigen der Adminiſtration unterſtützten, ohne jedoch ausſchließlich dieſe Beſtimmung zu haben, denn die militäriſchen Geſchäfte lagen den Legaten noch ebenſo ob, ſowohl im Krieg als im Frieden. Die Ernennung der Legaten für jeden Feldherrn oder Statthalter, ſo wie die Zahl derſelben gehörte eigentlich dem Senat an, Cic. in Vat. 15. p. Sest. 14. ad div. I, 7., allein der Wunſch des Statthalters oder Feldherrn wurde hiebei ganz vorzüglich berückſichtigt, ſo daß es an manchen Stellen ſcheint, als habe der Statthalter ganz ſelbſtändig die Wahl beſorgt, wobei jedoch ſtets die Beſtätigung des Senats vorausgeſetzt werden muß, z. B. Sall. Jug. 28. Cic. ad div. XIII, 55. ad Att. XV, 11. de prov. cons. 17. Liv. IV, 17. (von den Legaten des Dictator.) XLIV, 18. Corn. Nep. Att. 6. Garatoni ad Cic. Verr. I, 23. Die Zahl der dem Magiſtratus beigegebenen Legaten hing von dem Willen des Senats ab und wurde für jeden ſpeziellen Fall beſonders beſtimmt, Cic. Phil. II, 13. So z. B. bekam Cäſar 10 Legaten, Cic. ad div. I, 7., Pompejus durch lex Gabinia (auf ein vorhergegangenes Scons.) 15, Plut. Pomp. 25. Dio Caſſ. XXXVI, 20. vgl. Cäſ. b. Gall. VII, 90.; 10 erhielten die beiden Coſſ., d. h. jeder 5, nach App. b. c. I, 40. Die gewöhnlichſte vom Senat beſtimmte Zahl war die von drei Legaten, Cic. ad div. I, 1. 2. 4. ad Qu. fr. I, 1, 3. Eckhel doctr. num. IV. p. 238 ff. Die Legaten waren meiſtens ſenatoriſchen Ranges und hatten nicht ſelten bereits ſelbſt die höchſten Ehrenämter bekleidet, wie z. B. P. Scipio Africanus ſeinen jüngern Bruder L. auf dem Feldzug gegen Antiochus als Legat begleitete, Pſ. Asc. in Verr. I, 21.

p. 173. Or. Cic. Phil. XI, 7. Liv. XXXVIII, 58. ꝛc. Deßhalb pflegten die Feldherrn und Statthalter ihren Legaten Lictoren zu gestatten, wenigstens so lange dieselben in der ihnen vom Magistratus aufgetragenen Thätigkeit verweilten, Liv. XXIX, 9. Cic. ad div. XII, 30. Als Verres Legat des Dolabella war, wird ein Lictor erwähnt, Cic. Verr. I, 26. 28. Spart. Sev. 2. Wieling lect. iur. I, 5. Garatoni ad Cic. Verr. I, 22. Sie empfingen, wie die Statthalter selbst, die nöthigen Gelder zur Reise ꝛc., Cic. Verr. I, 14. 22., und Lieferungen von den Provinzialen, s. legatio libera. Das Verhältniß des Legaten zu seinem Feldherrn galt als ein sehr enges und vertrautes, Cäs. b. g. VIII, 50. b. c. II, 17., und der Legat durfte nie selbständig handeln, sondern mußte sich streng an die Aufträge seines Vorgesetzten halten, weßhalb Cäs. b. c. II, 17. seine opera eine fiduciaria nennt, was er III, 51. ausführlicher ausspricht: aliae sunt legati partes, aliae imperatoris: alter omnia agere ad praescriptum, alter libere ad summam rerum consulere debet. Die den Legaten während der Feldzüge aufgetragenen Arbeiten waren sehr manchfach, z. B. Commando eines Flügels oder einer kleineren Heeresabtheilung in der Schlacht, Angriff auf den Feind, Bewachung des Lagers auf längere oder kürzere Zeit, Commando einer besondern kriegerischen Position u. a., s. außer den oben cit. Stellen aus Dion. und Liv. noch Liv. X, 40. 43. XXVI, 6. XXVII, 43. Cäs. b. g. I, 10. 21. 54. II, 5. III, 17. V, 1. (Aufträge auf Schiffbau bezüglich.) Sall. Cat. 59. Cic. in Vat. 5. und vorzüglich p. Mur. 9. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts, 2te Aufl. S. 217. Der Legate, welcher unter gewissen Umständen (Tod oder Abwesenheit des Feldherrn) die Stelle des Feldherrn versehen mußte und proconsularische Gewalt erhielt, h. legatus pro praetore, Cäs. b. g. I, 21., zuerst Dion. IX, 12., s. noch Liv. V, 8. XXXV, 8. Cic. ad div. I, 9. Lyd. de mag. III, 3. — Der Erfolg der von den Legaten ausgeführten Thaten wurde immer dem Oberfeldherrn zugeschrieben, und erst am Ende des Freistaats kam es einigemal vor, daß der Legat die Ehre des Triumphs erlangte, Dio Cass. XLVIII, 42. XLIX, 4. 21. cf. LIV, 11. So wie die ehrenvollen Thaten des Legaten auf den Feldherrn zurückstrahlten, so fielen aber auch die von dem Legaten verübten Unthaten auf den Feldherrn, sobald bewiesen werden konnte, daß dieselben auf Befehl oder auch nur mit Bewilligung des Feldherrn verübt worden seien. So z. B. erzählt Liv. XXIX, 19 ff., daß Scipio wegen der Thaten seines Legaten Pleminius zur Verantwortung gezogen worden wäre, wenn er nicht unschuldig daran gewesen wäre, Rein, Röm. Criminalrecht S. 192. 606. Um solchen Unannehmlichkeiten zu entgehen konnte der Feldherr den strafbaren Legaten von seinem Heer und seiner Provinz entfernen, Cic. Verr. III, 58., jedoch nicht selbst bestrafen, Cic. Verr. I, 19. Wohl aber wurde der Legatus dann in Rom angeklagt, maiest. oder auch repetund., Cic. Verr. I, 33. u. Ps.Asc. p. 182. Or. Cic. in Vat. 9. 5. Je mehr Länder Rom zu Provinzen gemacht hatte, um so vorwiegender wurde der friedliche Charakter der Legaten, welche nunmehr in den ruhigen Provinzen nur mit Justiz und Administration zu thun hatten (als ministri muneris provincialis, Cic. in Vat. 15.), während die Legaten in den entfernten Grenzländern ihren ursprünglichen militärischen Charakter als Generaladjutanten behielten. Die Jurisdiktion der zuerst bezeichneten Legaten beruhte nur auf dem Mandat des Statthalters (s. iurisdictio mandata, S. 638.), deßhalb stand ihnen nur Civiljurisdiktion zu, da das imperium merum (S. 401.) nicht mandirt werden konnte, l. 4. §. 6. l. 5. l. 6. pr. l. 12. 13. D. off. procons. (1, 16.). Gelinde Strafen darf er verhängen, härtere nicht, l. 11. D. eod., oder er ist sehr strafbar, Cic. Verr. I, 17. Außer der Jurisdiktion konnte der Legat von dem Statthalter zu vielen andern Geschäften gebraucht werden, z. B. Besorgung der Straßenbauten,

Cic. p. Font. 4., und in solchen Angelegenheiten durfte er die nöthigen Befehle an die Provinzialen erlassen. Immer aber war der Legat ein Untergebener des Statthalters, s. oben u. l. 6. §. 2. D. eod., doch durfte er aus gerechten Ursachen dieses Verhältniß auflösen und den Statthalter verlassen, was z. B. Verres' Legaten thaten, Cic. Verr. II, 20. Solche Ausnahmen abgerechnet mußte der Legat eben so lang in der Provinz bleiben, als der Statthalter, und durfte nicht vor demselben abreisen (s. d. Art. repetund.), l. 10. §. 2. D. eod. Nicht selten kamen Klagen vor über den Druck, welchen die Provinzen von den Legaten zu leiden hätten, Cic. ad div. III, 8. Verr. I, 16 ff., deßhalb zählte lex Julia rep. ausdrücklich auch die Legaten unter denen auf, welche durch diese lex berührt wurden. Schon aus den angeführten Pandektenstellen erhellt, daß das Verhältniß der Legaten in den Provinzen unter den Kaisern das alte blieb; doch wurde Einiges noch fester bestimmt, so z. B. daß die Proconsuln sich drei Legaten auswählen durften (weil ihre Provinzen größer waren), die Proprätoren nur einen, keiner aber ohne kaiserliche Bestätigung, Dio Cass. LIII, 14. Casaub. ad Vop. Prob. 13. Hoeck, Röm. Gesch. I, 2. S. 194 ff. S. noch H. Oosterdyk, ad fragm. ex Venul. Saturn., Trai. 1755. und in Oelrichs thes. I, 2. p. 489—495.

C. Legati der Kaiserzeit als selbständige Statthalter und militärische Befehlshaber. Unter den Kaisern gab es außer den eben genannten Legaten, welche in alter Weise die Statthalter als untergeordnete Gehilfen begleiteten, zwei neue und wichtigere Arten von Legaten, nämlich 1) als Statthalter, legati Caesaris gen. (später praesides, propraetores, correctores gen., s. provincia u. praeses). Als Augustus die Provinzen in provinciae populi et senatus und provinciae Caesaris getheilt hatte (s. provincia), wurden in die erstern vom Senat noch immer Procoss. und Proprätoren geschickt, dagegen über die kaiserlichen Provinzen war der Kaiser selbst Proconsul, und er schickte zur Verwaltung derselben legati ab, welche, obgleich abhängig von ihm als Oberstatthalter, der Provinz gegenüber selbständige Statthalter waren und trotz eines minderen äußeren Prunkes und trotz ihres nur prätorischen Ranges höhere Macht hatten, als die Procoss. der Senats- und Volksprovinzen. So z. B. haben sie Recht über Leben und Tod der Soldaten und tragen Kriegskleidung mit Schwert, Dio Cass. LIII, 13 f. Ihr vollständiger Titel war: legati Caesaris (oder Augusti) pro Praetore consulari potestate, z. B. Grut. inscr. 454, 3.; oft mit Angabe der Provinz, z. B. leg. pro Praet. provinciae Numidiae bei Orelli inscr. 3672., Dalmatiae und Syriae bei Suet. Claud. 13. Vesp. 4. Abgekürzt h. sie auch legati consulares (weil sie consular. Gewalt hatten), z. B. Orelli 3666 f. Suet. Oct. 88. Tib. 41. Cal. 14. Vesp. 4. Tac. Agr. 7., auch legati schlechtweg oder consulares, Bd. II. S. 629. Ferner h. sie legati praetorii (wegen ihres prätor. Ranges), Spart. Hadr. 3. Tac. Agr. 7. Dio Cass. l. l. cf. Lampr. Sev. Alex. 24. — Nach einer andern, zuletzt von Bethmann-Hollweg, Civilproz. I, 1. S. 61. und Puchta, Institut. I. S. 403. angenommenen Meinung h. sie legati consulares oder praetorii, je nachdem sie vorher Coss. oder Prätoren gewesen waren. Diese kaiserlichen Statthalter wurden vom Kaiser selbst ausgewählt, Dio Cass. l. l., und behielten ihr Amt nicht ein Jahr, wie die Statthalter der Senatsprovinzen, sondern so lang es dem Kaiser gefiel, Dio Cass. l. l. Tac. Ann. I, 80. u. die Erkl. zu I, 76. App. Hisp. 102. Jos. Ant. XVIII, 8. Spanheim, de usu et praest. II. p. 178 ff. 594 ff. Eckhel, doctr. num. IV. p. 238 ff. 327. Rasche, lex. rei num. v. legati. Creuzer, Röm. Antiq. S. 269 ff. Ueber alle übrigen Verhältnisse der Statthalter s. die ob. cit. Art. u. proconsul. 2) Auch die militärischen Befehlshaber h. jetzt legati imperatoris oder legati legionum, welche entweder mehre oder nur eine Legion commandiren und

regelmäßig prätorischen Rang haben (z. B. legatus legionis quintae bei Tac. Ann. IV, 73. XV, 28.), s. Suet. Oct. 20. 23. Tib. 19. Dom. 6. Tac. Ann. II, 36. Veget. II, 8—12. Literatur: Die de legatis überschriebenen Schriften von Paschalius, Gentilis, de Marselaer, Besoldus, Kirchner u. A., welche von dem Verf. nicht benutzt werden konnten, scheinen nur von den Gesandten zu handeln. Ueber die andern Bedeutungen von Legatus s. Pitisc. lex. antiq. II, h. v. u. Creuzer, Röm. Antiq. S. 269—275. [R.]

Legedia (Tab. Peut.), ein Ort in Gallia Lugdunensis, südlich von Constantia (Coutances); nach d'Anville Not. p. 405. s. Hävre de Lingreville, nach Ukert II, 2. S. 486. Corlay. [F.]

Legeolium, s. Lagecium.

Leges, s. Lex.

Legio, ein blos im Onom. des Eusebius mehrmals vorkommender Ort Samaria's in der Ebene Esdraelon, die nach ihm auch *μέγα πεδίον Λεγεῶνος* hieß, 15 Mill. südwestl. von Nazareth. Da das genannte Onomast. die Lage und Entfernung mehrerer anderer Städte danach bestimmt, so kann der Ort nicht ganz unbedeutend gewesen seyn; das heut. Lejjûn. Vgl. Maundrell in Paulus Sammlung I. S. 75. u. Robinson III. S. 412 ff., der aber Legio nicht für einen neuen, erst von den Römern gegründeten Ort, sondern nur für einen neuen Namen des alten Megiddo, also das *πεδίον Λεγεῶνος* für das Thal von Megiddo hält. [F.]

Legio, offenbar abgeleitet von legĕre (quod leguntur milites in delectu, Varro L. L. V, 16. vgl. Veget. De re milit. II, 1. Plut. Rom. 12.) als Bezeichnung eines auserwählten, festen Truppenkörpers, daher auch griechisch *τάγμα*, *τέλος* u. s. w. genannt (s. Lipsius Analectt. ad milit. p. VII. VIII. Lebeau Mém. de l'Acad. des Inscriptt. XXV. p. 464 ff.), war die Benennung der aus den verschiedenen Tribus in Rom auserwählten und zu dem Ganzen eines militärischen Corps vereinigten, streitbaren jungen Mannschaft. Insofern nun die römische Bürgerschaft unter Romulus in drei Tribus und dreißig Curien abgetheilt war (Dionys. Halic. I, 7. vgl. Bd. II. S. 780.), belief sich der natürliche Bestand der Legion auf 3000 Mann zu Fuß nebst 300 Reitern (über diese und ihre successive Vermehrung s. Bd. III. S. 209 ff.), da aus jeder Tribus 1000 Mann zu Fuß (also 100 aus jeder Curie) nebst 100 Reitern ausgehoben wurden, befehligt von einem tribunus (s. d.), deren es mithin in der ältesten Legion Roms d r e i waren. Von einer Abtheilung dieser Legion nach drei Treffen, wie wir sie später antreffen: Hastati, Principes und Triarier, ist hier noch durchaus keine Spur, und die Art und Weise, wie selbst Livius sich ausdrückt, läßt uns die ursprüngliche Kriegsmacht Roms, mit der Romulus seine Kriegszüge führte, nur als e i n e Legion betrachten (vgl. I, 11. raptim et ad hos Romana legio ducta etc.), während bei der bald erfolgten Zunahme Roms durch die Vereinigung mit den Sabinern wie durch andere Zuflüsse eine Vermehrung oder Verdopplung, worauf selbst die Stelle des Plutarch Vit. Romul. 19. führt, wahrscheinlich eintrat. So ist schon unter Tullus Hostilius bei Gelegenheit des albanischen Krieges von einer Mehrheit von Legionen die Rede (vgl. Liv. I, 25. 29.), und es scheint, nach Beendigung des Krieges, mit der Errichtung neuer Reiterabtheilungen auch eine Vermehrung des Fußvolks eingetreten zu seyn, welche Livius (I, 30.) mit den Worten andeutet: „legiones et veteres eodem supplemento explevit et novas scripsit." Wenn, wie derselbe (I, 44.) nach dem ältesten Annalisten Fabius Pictor berichtet, sich zur Zeit des Servius Tullius bereits achtzigtausend waffenfähige Männer in Rom fanden, so muß hier an eine Mehrheit von Legionen und auch an eine Verstärkung derselben, die wohl mit durch die neue Classeneintheilung dieses Königs herbeigeführt war, zu der Zahl von v i e r t a u s e n d Mann, die aus der Classe der juniores zum

Kriegsdienst ausgehoben waren, gedacht werden; denn schon im vierzehnten Jahr nach Vertreibung der Könige um 260 d. St. wurden unter Valerius Publicola zehn Legionen zu 4000 Mann jede, sammt der dazu gehörigen Reiterei zu 300 Mann ausgehoben; was freilich nach ausdrücklicher Versicherung des Livius früher noch nicht der Fall gewesen war (II, 30. vgl. Dionys. VI, 42.); im J. 374 d. St. finden wir in derselben Stärke (Liv. VI, 22.) vier Legionen zum Felddienst ausgehoben: wie dieß denn fortan auch den gewöhnlichen Bestand consularischer Heere bei den Römern (vgl. Liv. VIII, 8.) bildete; aber 405 d. St. im Volsker-Krieg erscheinen wieder zehn Legionen zu 4200 Mann nebst 300 Reitern (Liv. VII, 25.). Wenige Jahre nachher, zur Zeit des Kriegs mit den Latinen, um 415 d. St. scheint allerdings eine Veränderung eingetreten zu seyn zwar nicht in der Aushebung des Heeres oder in dem gewöhnlichen Bestande desselben zu vier Legionen, wohl aber in der Bewaffnung und Eintheilung der Legion, worauf wir noch zurückkommen; und wenn wir den Angaben des Livius (VIII, 8.) folgen, so erhebt sich der Bestand der Legion bis zu fünftausend Mann, was jedoch mit andern Angaben nicht ganz übereinstimmt, welche uns die Zahl von viertausend als die Normalzahl noch bis zu Anfang des zweiten punischen Krieges betrachten lassen (daher Legio quadrata; s. Fest. s. v. Sex Millia): wie denn Livius selbst (XXI, 17.) die im Jahr 534 d. St. festgesetzte Truppenmacht von sechs Legionen zu 24,000 Mann zu Fuß und 1800 Reiter berechnet, zu welcher Gesammtzahl dann noch die Socii hinzukommen, während er (XXII, 36.) von einer Vermehrung der Legion um 1000 Mann zu Fuß und 100 Reiter spricht, aber in einer Weise, die uns diese Erhöhung kaum für mehr als ein vereinzeltes Ereigniß betrachten läßt; vgl. auch App. Hist. Rom. VII, 8. Auch die Legion, welche Polybius (VI, 20. vgl. II, 24. im Jahre 529 d. St.) beschreibt, zählt im normalen Stande 4200 Mann zu Fuß. In der Zahl von 5000 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd erscheint eine Legion, welche 537 d. St. nach Sardinien gesendet wird (Liv. XXIII, 34.), eben so eine andere 542 d. St. von 5000 Mann zu Fuß und 300 Reiter (Liv. XXVI, 28.); nach der Schlacht bei Cannä verstärkte Scipio, ehe er nach Africa übersetzte, um 548 d. St. die Legion zu 6200 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd (Liv. XXIX, 24.), während im Kriege mit Antiochus um 562 d. St. zwei Legionen zu 5000 Mann zu Fuß und 400 Reiter vorkommen (Liv. XXXVII, 39.), im Jahr 571 d. St. aber bei der Bildung eines consularischen Heeres von vier Legionen die Zahl 5200 zu Fuß und 300 zu Pferd (ohne die Bundesgenossen) für jede Legion angenommen ist (Liv. XL, 18. 36.); zwei im Jahre 575 d. St. nach Sardinien gesendete Legionen zählen gleichfalls jede 5000 Mann zu Fuß nebst 200 Reitern, jedoch ohne die Verbündeten (Liv. XLI, 31.); und diese Zahl von fünftausend zweihundert Mann wird von Liv. XLII, 31., wo von einer 580 d. St. stattgefundenen Erhöhung des Truppenbestandes der nach Macedonien zu sendenden Legionen bis auf 6000 Mann zu Fuß und 300 Reitern die Rede ist, als eine Art von Normalzahl angegeben (quum alterius consulis legionibus quina millia et duceni pedites ex vetere instituto darentur in singulas legiones); ähnliche Erhöhungen kommen bei Livius XLIII, 14. XLIV, 21. vor. Auch Marius scheint den Bestand der Legion bis zu 6000 Mann erhöht zu haben (s. Fest. l. l.): eine durchaus feste Zahl scheint aber so wenig als später geherrscht zu haben, indem z. B. Sulla wider Marius gegen Rom mit sechs completen Legionen zieht, welche zu dreißigtausend Mann schweres Fußvolk und fünftausend Reiter (also 5000 Mann die Legion) angegeben werden (Plut. Sull. 9. Mar. 35.), und keine andere Stärke scheinen auch die Legionen des Lucullus im Kriege mit Mithridates gehabt zu haben

(s. Plut. Lucull. 7. 8. mit Leopolds Note). Wenn Cicero selbst (ad Att. V, 15.) von zwei Legionen spricht, die er als Procos. in Cilicien gehabt, so redet Plutarch (Cic. 36.) von 12,000 Mann. „Romani, sagt Vegetius De re milit. II, 2., legiones habent, in quibus singulis sena millia, interdum amplius militare consueverunt." In der Schlacht bei Actium zählte das Heer des Antonius neunzehn Legionen, welche zu 100,000 Mann berechnet werden (Plut. Anton. 61. 68.). Auffallend mag es erscheinen, daß wir über den Bestand der Legionen Cäsars nicht genauer unterrichtet sind: doch scheint sich nach Allem, was wir darüber zu ermitteln im Stande sind, die Legion von der frühern Zahl, wie sie seit den punischen Kriegen angenommen war, nicht entfernt, mithin gegen fünftausend Mann betragen zu haben. Auch unter den röm. Kaisern läßt sich keine feste und bestimmte Norm nachweisen, wenn wir anders nicht diejenige dafür ansehen wollen, welche (s. unten) nach der Angabe des Vegetius (II, 6.) ein Minimum von 6100 Mann zu Fuß und 726 Mann zu Pferd, in zehn Cohorten das Ganze eingetheilt, zählte; schließt doch Tacitus (Ann. IV, 5.) seine Angaben über die Kriegsmacht des Augustus und deren Vertheilung im röm. Reich mit den Worten: Sed persequi incertum foret, quum ex usu temporis huc illuc mearent, gliscerent numero et aliquando minuerentur. Vgl. überhaupt Lebeau in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXV. p. 480 ff. über den Bestand der Legion zu verschiedenen Zeiten; nebst Mommsen, d. röm. Tribus S. 122 ff. — Ueber die Bildung der Legion selbst, d. h. die Aushebung der dazu nöthigen Mannschaft, s. Bd. II. S. 897.; was aber weiter die einzelnen Bestandtheile der Legion und ihre Unterabtheilungen betrifft, so müssen wir von dem Satze ausgehen, daß die Legion nicht sowohl für eine vereinzelte Heeresabtheilung, sondern vielmehr als ein ganzer Truppenkörper zu betrachten ist, welcher daher auch die verschiedenen Waffengattungen in sich schließt, und in dieser Hinsicht in verschiedene Abtheilungen zerfällt, welche nach Zahl und Bewaffnung, wie nach ihrer militärischen Bestimmung verschieden waren, um so mehr, seit die Verfassung des Servius mit der bürgerlichen Abtheilung des Volkes nach einzelnen, die politischen Rechte und Pflichten bestimmenden Classen, auch eine Anordnung des Kriegswesens verbunden hatte, die ebenso jedem Bürger seine Stellung im Heere, in der Legion anwies, in welcher nun Abtheilungen nöthig wurden, wie sie früher wohl nicht, und am wenigsten in der Legion des Romulus, vorgekommen waren, die aller Wahrscheinlichkeit nach, in dreißig Hundertheile oder Compagnien (Centuriae), analog den dreißig Curien, abgetheilt war. Auch war die Aufstellung der Legion ähnlich, wo nicht nachgebildet der macedonischen Phalanx, die wir auch gewissermaßen als die älteste Form der röm. Taktik anzusehen haben; es standen die Soldaten der Legion in dichtgeschlossenen, nicht durch Zwischenräume getrennten Gliedern hinter einander, bewaffnet mit Lanzen von einer Länge, welche auch von den hinteren Gliedern aus noch den Feind erreichen ließ, während die vordersten noch durch besondere Schutzwaffen gedeckt waren (vgl. Liv. VIII, 8. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 496 ff. III. S. 112 ff. 545 ff. 2te Ausg.). Der erste Schritt zu einer Verbesserung dieser durch die Schwerfälligkeit der Bewegung oft mehr hinderlichen als förderlichen phalangitischen Ordnung bestand darin, daß man die Phalanx, um sie beweglicher zu machen, in mehrere Haufen abtheilte, daß man die Manipular-Abtheilung einführte, obwohl weder die Zeit dieser Aenderung, noch der Urheber derselben (nach Niebuhrs Vermuthung vielleicht Camillus) sich näher angeben läßt. Ueber die Beschaffenheit dieser Aenderung gibt uns Livius (VIII, 8.) einen Bericht, der freilich mit den Angaben des Polybius (VI, 19 ff.) nicht völlig übereinstimmt, was sich inzwischen aus dem Abstande der Zeit, insofern Polybius eine spätere, die der punischen Kriege im Auge hat,

wohl erklären dürfte, ohne daß wir zu Textesänderungen oder zu Vorwürfen der Ungenauigkeit oder des Irrthums bei Livius unsere Zuflucht zu nehmen haben, der hier wohl den Anfang des fünften Jahrhunderts und die zunächst vorhergehende wie folgende Zeit ins Auge gefaßt hat, auch offenbar älteren Quellen hier folgte; s. die Ausleger zu Livius l. l. in der Drackenborchschen Ausgabe, Lipsius De milit. Rom. II, 3. Nast, Röm. Kriegsalterthümer S. 47 ff. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 498. 2te Ausg. Huschke, Verfass. des Serv. Tull. S. 469 ff. Mommsen am a. O. S. 124 f. 126 ff. Hienach zählte die Legion fünftausend Mann (genau genommen 4980) und war gebildet aus fünfzehn Manipeln Hastaten, je zu 63 Mann mit 20 Leichtbewaffneten (also 945 Mann mit 300 Leichtbewaffneten), fünfzehn Manipeln Principes, welche das zweite Treffen bildeten (also 945 Mann), und aus der kräftigen und männlich erstarkten Mannschaft genommen waren, ebenso wie die Hastati den Kern der jüngeren Mannschaft enthielten; in dritter Reihe folgten auf diese dreißig Manipeln, deren Mannschaft auch Antepilani genannt wurden, noch fünfzehn Abtheilungen (ordines), deren jede ein Verill Triarier, ein Verill Rorarii (s. über das Wort Festus s. v. Varro de L. L. VII, 3. §. 92. Niebuhr, Röm. Gesch. III. S. 117., der sie als Schleuderer nimmt), und eines von Accensi (s. Bd. I. S. 13 ff.) enthielt. Nach Polybius, welcher die Zahl von 4200 Mann zu Fuß als Normalanzahl ansieht, die nur bei größeren Gefahren bis zu 5000 sich erhebe, wozu noch 300 Reiter kommen (VI, 20. fin.), erscheinen im ersten Treffen zehn Manipeln Hastati, jede aus zwei Centurien oder 120 Mann bestehend (also 1200), eben so viele Manipeln Principes in gleicher Stärke, und eben so viele von Triariern, nur daß die letztern 600 Mann (also die Hälfte) zählten, und bei allen Veränderungen, die bei der Vermehrung der Legion die Hastati wie die Principes betrafen, sich gleich blieben; dazu kamen noch 1200 Leichtbewaffnete (Velites), welche jenen dreißig Manipeln von Schwerbewaffneten zugetheilt waren. Hier tritt also, als Grundprincip der Abtheilung, der Manipulus hervor, ein Wort, das zunächst den Heubündel bezeichnen soll, den man, auf eine Stange gesteckt, in älterer Zeit als ein Feldzeichen gebrauchte, dessen Namen dann auch auf die dazu gehörige Mannschaft übertragen worden (s. Ovid Fast. III, 117. Donat. ad Terent. Eunuch. IV, 6.), während die Ableitung von manus und plĕo (woher plēnus) allerdings näher liegt (s. Ramshorn, Lat. Synonymik Nr. 809.), ferner aber die Deutung des Vegetius (II, 13.). Ein Mehreres über dieses Wort und seine Bedeutung im römischen Kriegswesen zu verschiedenen Zeiten s. bei Lebeau Mém. de l'Acad. des Inscrptt. XXXII. p. 279 ff. Von einer Eintheilung der Legion in zehn Cohorten, deren jede aus einem Manipel der drei Treffen bestand, ist zwar an der angef. Hauptstelle des Polybius nicht ausdrücklich die Rede; indeß scheint sie doch um diese Zeit in der bemerkten Weise stattgefunden zu haben, indem Polybius selbst (s. die Stellen bei Lebeau am gleich a. O. p. 400.) von Cohorten spricht und das römische, von ihm mit σπεῖρα übersetzte Wort sogar erklärt, und ein röm. Schriftsteller aus der Zeit der punischen Kriege, L. Cincius, die Legion zu zehn Cohorten, dreißig Manipeln und sechzig Centurien angegeben hatte, wenn wir anders der Aeußerung des Gellius N. A. XVI, 24. fin. trauen können (s. Lebeau l. l. XXIX. 393 ff.). Auch dieser fortan stets vorkommende Ausdruck Cohors scheint dem häuslichen oder ackerbauenden Leben der Römer entnommen, wo chors, chortes (s. Nonius p. 84. ed. Mercer. Varro L. L. I, 13, 2. V, 16, 26. vgl. Lebeau p. 396.) zu Bezeichnung eines abgeschlossenen Raumes für das Vieh und die Heerden dient (wie z. B. mehrmals bei Varro und Columella), dann aber auf einen abgeschlossenen Haufen von Kriegern, auf eine Truppenabtheilung der Legion übertragen wird, und sich hier, auch als Bezeichnung

eines selbständigen Truppenkörpers, bis in die letzten Zeiten des röm. Reichs erhalten hat (s. unten). Die Aufstellung der Legion geschah nun in einem dreifachen Treffen nach den bemerkten drei Abtheilungen, so daß im ersten Treffen die Manipeln der Hastaten, in einzelnen Zwischenräumen von einander aufgestellt, sich befanden, und, nachdem die leichten Truppen den Kampf eröffnet hatten, zuerst den Angriff des Feindes aufnahmen; da sie früher hastas d. i. leichte Wurfspeere führten, so scheint daher auch ihr Name zu kommen; gelang es ihnen nicht den Feind abzuwehren, so rückten die im zweiten Treffen aufgestellten Manipeln der Principes in die Zwischenräume ein, um, verbunden mit den Hastati, den Feind zum Weichen zu bringen; sie standen im Rang höher als die Hastati und waren auch aus alter und gedienter Mannschaft genommen, was auch die Benennung anzudeuten scheint, welche man auf verschiedene Weise zu deuten versucht hat (s. Varro l. l. Lipsius Milit. Rom. II, 1.). In die Zwischenräume der nun ins erste Treffen eingerückten Principes traten nun die Triarii ein, aus der ältesten und kriegserfahrensten Mannschaft gebildet, als eine Art von Reserve oder Elitetruppen, welche dann erst am Kampfe Theil nahmen, wenn es den beiden vor ihnen aufgestellten Abtheilungen der Principes und Hastati nicht gelungen war, den Feind zu bewältigen; daher auch die nach Livius (VIII, 8.) sprüchwörtliche Redensart: Res ad triarios redit; während der Name Triarii wohl auf ihre Stellung im dritten Treffen zu beziehen ist; vgl. Varro de L. L. V, 16, 26. und dagegen Niebuhr Röm. Gesch. III. S. 117 f. Mehreres über diese drei Arten des schwerbewaffneten Fußvolks der Legion s. bei Lebeau am a. O. XXIX. p. 325 ff. XXXIX. p. 437 ff., wo auch über die Bewaffnung, worüber s. Bd. I. S. 814 ff. Ueber Antesignani s. Bd. I. S. 515. u. vgl. Veget. de R. milit. II, 2. — Was die leichtbewaffneten Truppen der Legion betrifft (s. das Nähere bei Lebeau am a. O. Bd. XXIX. p. 364 ff.), so verschwinden die unter dieser Classe befindlichen und in besonderen Abtheilungen formirten Rorarii und Accensi nach und nach; bei Polybius (VI, 21 ff.), also seit der Zeit der punischen Kriege, finden wir die Zahl der Leichtbewaffneten (γροσφομάχοι oder γροσφοφόροι bei ihm genannt, mit Bezug auf die eigene Art von Speeren, γρόσφοι, welche sie führten, Polyb. VI, 22.) auf zwölfhundert angegeben, welche unter die verschiedenen Manipeln gleichmäßig vertheilt waren, also keine besonderen Unterabtheilungen der Legion oder Cohorte bildeten; bei der Belagerung von Capua (Liv. XXVI, 4.) sollen die Velites aufgekommen seyn, die, wenn sie auch schon bei früheren Kriegsereignissen erwähnt werden (Liv. XXI, 56. XXIV, 34.), durch eine Uebertragung eines späteren Ausdrucks auf einen ähnlichen Gegenstand der früheren Zeit erklärt werden müssen, und insbesondere dadurch sich bemerklich machten, daß sie auf den Pferden der Reiter hinten aufsitzend, plötzlich herabsprangen, so wie man dem Feinde nahe genug gekommen war, um ihn anzugreifen; auch waren sie öfters zwischen den Turmen der Reiterei und den Manipeln des Fußvolks aufgestellt: im Range übrigens standen sie den drei Classen der schwerbewaffneten Legions-Infanterie nach. Der Ausdruck selbst ist charakteristisch, insofern Velites in den Excerpten des Festus erklärt werden als milites expediti, quasi volites i. e. volantes, während bei Nonius (p. 552.) nur die allgemeine Erklärung Veles: levis armatura sich findet. Als eigene Abtheilungen leichter Reiterei kommen Velites erst in der Kaiserzeit vor (s. Veget. III, 24. vgl. III, 16.); die ältere republikanische Zeit kennt sie nur als leichtes Fußvolk, den Manipeln zugetheilt, während später dieselben ebenfalls aus der Legion, die nun blos aus Schwerbewaffneten bestand, verschwinden und dafür eigene Abtheilungen leichter Infanterie der Legion zugetheilt sind: wie denn in dieser Beziehung insbesondere numidische oder cretische Bogenschützen (Cäs. B. G. II, 5.; meine Note zu Ctesias p. 164.) und

balearische Schleuderer (s. ibid. und oben Bd. I. S. 1048.) vorkommen; auch kommen neben den allgemeinen Benennungen der leichten Truppen (Leves) noch einige besondere, auf die Verschiedenheit der Bewaffnung und des Dienstes bezügliche Namen vor, wie Ferentarii (s. Sallust. B. Cat. 60. Nonius p. 554.), Funditores, Jaculatores, Sagittarii u. dgl. (vgl. Nast, Röm. Kriegsalterth. S. 84 ff.). — Die der Legion zugetheilte Reiterei (Equites, auch Alae, weil sie auf den Flügeln aufgestellt war, bis später mit diesem Namen eigene, von der Legion getrennte Abtheilungen Reiterei bezeichnet wurden, s. Bd. I. S. 288. III. S. 210. 354. Mehr bei Lebeau am a. O. Bd. XXVII. p. 1 ff. 64. Bd. XXXII. p. 309 ff.) war, da wir die Zahl dreihundert mit Polybius (VI, 20. fin. u. dazu Schweighäusers Note T. VI. p. 343 f.) wohl als Normalzahl annehmen dürfen, in zehn Turmae abgetheilt, jede zu dreißig Mann, welche wieder in drei Decurien jede zu zehn Mann und von einem Decurio befehligt zerfielen, welchen die Mannschaft erwählte, so daß der erste Decurio zugleich die ganze Turme befehligte; von den Decurionen wurden die Uragen erwählt, welche den Zug schloßen (s. Polyb. VI, 25.). Rechnet man die Decurionen besonders, so steigert sich die Zahl der Turme bis zu sechsunddreißig Mann (s. Lebeau l. l. XXXII. p. 314 f.), was uns jedoch minder richtig scheint; als Befehlshaber des Ganzen erscheint der in Inschriften mehrfach vorkommende Praefectus equitum. In der Zeit der bürgerlichen Kriege scheint jedoch insofern hier eine Aenderung eingetreten zu seyn, als Cäsar die Reiterei von der Legion trennte und mehr wie ein besonderes, selbstständiges Corps betrachtete, während wir in der späteren Kaiserzeit, neben einzelnen besonderen Reitercorps *hinwiederum* die Legionsreiterei verstärkt finden, indem Vegetius (II, 14.) die Turme zu 32 Mann mit einem Offizier oder Decurio bezeichnet, aber jeder der zehn Cohorten der Legion zwei Turmen (also 66 Mann) zutheilt, mit Ausnahme der ersten Cohorte, welche die doppelte Zahl (also 132) erhielt, wie dieß ja auch bei dem Fußvolk der ersten Cohorte der Fall war. — Als Nebentruppen der Legion (s. das Nähere bei Lebeau l. l. XXXVII. p. 222 ff.) kommen zur Besorgung des Gepäckes (impedimenta, im Gegensatz zu sarcinae, womit das bezeichnet wird, was der Soldat selbst trägt), wozu auch das schwere Geschütz, die Belagerungsmaschinen, namentlich der aries (s. Bd. I. S. 743.) und die Wurfmaschinen (balistae, s. Bd. I. S. 1049. und catapultae, s. Bd. II. S. 217.) gehörten, insbesondere vor Calōnes, Troßknechte, Trainsoldaten (s. Festus s. v. Serv. ad Virg. Aen. VI, 1. Nonius s. v. p. 62. Cäs. B. G. VI, 35. Liv. XXVII, 18. Veget. III, 6. u. öfters); auch Lixae, eine Art von Marketender (vgl. Liv. XXIII, 16. XXI, 63. Nonius s. v. Elixum p. 48. u. Lixarum p. 62.); insbesondere sind aber hier noch zu nennen Fabrī, Werkleute, Zimmermänner, eine Art von Sapeurs oder vielmehr Pionniers, welche bei der Anlage von Befestigungen, Thürmen, Brücken u. dgl. thätig waren und unter einem eigenen, auch in Inschriften mehrmals vorkommenden Praefectus fabrum (s. Veget. II, 11. und das Uebrige bei Lebeau am a. O. p. 232.) standen. — Endlich fehlten auch nicht, wenigstens seit des Augustus Zeit, eigene, der Legion zugetheilte Feldärzte und Chirurgen, welche gleichfalls in Inschriften genannt werden (s. das Nähere bei Kuhn: De medicinae militaris apud vett. Graecc. Romanosque conditione, Lips. 1824 ff. in 10 Programmen in 4.). — Ueber die Adler der Legion und die übrigen Feldzeichen s. Signa militaria. Von musikalischen Instrumenten zum Gebrauch im Feld und im Treffen kommen außer der buccina (s. Bd. I. S. 1186.) noch vor die eigentlichen Hörner (cornua), die tubae oder Trompeten (s. d.) und der lituus oder die Zinke, ein gekrümmtes Blasinstrument, das insbesondere bei der Reiterei diente, um die Zeichen zu geben (vgl. Horat. Od. I, 1, 23. Ovid Fast. III, 216. mit

den Auslegern). Ueber die Stellung der Feldmusikanten oder Hornisten (tubicines, cornicines, buccinatores, Veget. II, 7. 22.) findet sich weder bei Polybius noch sonst eine nähere Angabe: in späteren Zeiten waren sie den Cohorten des Fußvolks wie den Turmen der Reiter zugetheilt. Ueber den Sold der Legionssoldaten s. Bd. III. S. 355. nebst Mommsen am a. O. p. 31 ff.; über die Disciplin Bd. II. S. 1100 ff.; über ihre Nahrung vgl. Lebeau l. l. XLI. p. 129 ff. — Was die Kleidung oder Uniformirung der Legion betrifft (s. Lebeau l. l. XXXIX. p. 509 ff.), so ist hier zuvörderst zu nennen der kurze, bis auf die Kniee reichende Waffenrock, Sagum genannt, im Gegensatz zu dem Friedenskleide, der Toga, und daher öfters ihr entgegengesetzt (s. bei Lebeau l. l.): ein, wenn wir dem Isidor glauben dürfen (Origg. XIX, 24.), seinem Ursprung nach gallisches oder celtisches Wort (s. jedoch Ramshorn Synonymik Nr. 1288.); er war aus dichter, fester Wolle, bei den Offizieren natürlich von etwas besserem Stoff, wahrsch. von einer dunklen Farbe, und weder blendend weiß noch purpurroth, wie Manche annehmen (vgl. Lebeau am a. O. p. 514. mit Bezug auf Isidor Origg. XIX, 22.), nur bei dem Oberfeldherrn, welcher das an Form und Länge dem Sagum sonst ganz gleiche Paludamentum trug, war dieser Waffenrock durch die wahrscheinlich purpurne Farbe und sonstige Auszeichnung in Verbrämung oder Stickerei (vgl. Cäs. B. G. VII, 88. vgl. Ramshorn l. l. u. Lebeau l. l. p. 515.) hervorstechend. Ueber der Brust ward der Waffenrock mittelst einer Agraffe (fibula) befestigt, welche anfänglich von Erz oder Eisen, bei dem steigenden Luxus von Silber und Gold gefertigt war (vgl. Plin. H. N. XXXIII, 12., mehr bei Lebeau p. 519. l. l.). Unter dem Sagum trug der Soldat die tunica, gleichfalls von Wolle, und bis zu den Knieen reichend, aber ohne Aermel, wie man dieß noch jetzt aus den Darstellungen auf der Trajanssäule erblicken kann. Der Gebrauch einer besondern Unter-Tunica oder eines Hemdes gehört in die späteren Zeiten des steigenden Luxus und der zunehmenden Verweichlichung. Zum Caputrock, um gegen winterliche Kälte, Regen, Schnee u. dgl. zu schützen, diente die Penula (s. Nonius p. 534. vgl. 448.) oder die Lacerna von ganz dicker Wolle (s. Fest. s. v. Isidor. Origg. XIX, 23.), oft auch mit einer Kapuze (cucullus) versehen; s. das Nähere bei Lebeau p. 521 ff. u. vgl. oben S. 709. Der Gebrauch von Beinkleidern (braccae, vgl. Bd. I. S. 1162.), welche bis zu den Waden reichten, scheint einer schon spätern Zeit anzugehören, als die Römer durch ihre Kriege über Italien hinaus in nördlichere Gegenden geführt wurden, woher sie die Sache wie den Ausdruck (vgl. Bd. III. S. 636.) erhielten: was beides den Römern früher durchaus fremd geblieben war (vgl. Lebeau p. 526.), deren Krieger gleich den Hochschotten der neueren Zeit keine Beinkleider getragen hatten; das Schienbein war gedeckt durch eigene Beinschienen (ocreae, Varro L. L. V, 24. §. 118. Fest. s. v. Liv. IX, 40. Veget. I, 20.) von Erz oder Eisen an beiden Beinen, späterhin auch wohl blos an dem rechten getragen; als Schuhbedeckung diente die Caliga (von Calx, d. i. Ferse), eine mit Nägeln beschlagene Sohle, welche mit aufwärts laufenden Riemen bis an die Waden befestigt war, eine Art von Halbstiefeln, nach denen bekanntlich der Kaiser Caligula seinen Namen erhielt (s. Lipsius ad Tacit. Ann. I, 41. Vgl. die Ausleger zu Juvenal. XVI, 24.). — Was die Befehlshaber der Legion und die verschiedenen Offiziere nach ihren verschiedenen Abstufungen betrifft, so ist von dem Oberbefehlshaber (Imperator, s. oben IV. S. 116.), wie von den ihm zunächst stehenden Legati, bereits Bd. III. S. 354 f. u. IV. S. 853 ff. das Nöthige bemerkt worden. In näherer Verbindung mit der Legion selbst und ihr zugehörend erscheinen an erster Stelle die Tribuni (militum, wohl zu unterscheiden von den tribuni militum consulari potestate), von den Griechen nicht ganz genau χιλίαρχοι

gewöhnlich genannt, insofern allerdings ursprünglich bei der ältesten Legion des Romulus drei solcher Tribuni (daher auch der Name, a tribu, wie Veget. II, 7. sagt) sich befanden, deren jeder tausend Mann befehligte, entsprechend also den drei Tribus, aus welchen die Mannschaft der Legion, wie wir gesehen, gebildet war. (S. das Nähere bei Lebeau l. l. XXXVII. p. 113 ff. 116. Huschke am a. O. S. 473 f.) Späterhin, zu den Zeiten der punischen Kriege, erscheint diese Zahl verdoppelt: denn Polybius (VI, 19. 27.) rechnet zu einem gewöhnlichen consularischen Heere von vier Legionen vierundzwanzig Tribunen, also sechs auf jede Legion, gewählt aus Männern, welche eine Dienstzeit von fünfzehn und zehn Jahren bereits hinter sich hatten: wiewohl auch einzelne Beispiele von jüngern Männern vorkommen, wie z. B. des Scipio, der schon im neunzehnten Jahre diese Würde bekleidete (s. Liv. XXII, 53. vgl. XXVI, 18. u. XXI, 46.). In welcher Weise und zu welcher Zeit diese Vermehrung stattgefunden, läßt sich nicht näher ermitteln: einige Spuren führen darauf, daß in der vorhergehenden Zeit auch eine Vierzahl von Tribunen anzunehmen ist (vgl. Liv. VII, 5. IX, 30. Lebeau l. l. p. 114 f.); die Wahl dieser Offiziere, früher vom Oberfeldherrn abhängig, ging später auf das Volk über (Liv. VII, 5. IX, 31. vgl. XLII, 31.), und ward dann getheilt, indem die eine Hälfte vom Volk, die andere vom Oberbefehlshaber erwählt wurde (Liv. XLIV, 21. Cic. in Verr. I, 10. mit des Asconius Note p. 142. ed. Orell., wonach jene Comitiati, diese Rufuli, wie auch Liv. VII, 5. angibt, genannt wurden; s. auch Festus p. 133. oder 461. Dacer.), und so scheint es namentlich auch zu des Polybius Zeit (VI, 19.) gewesen zu seyn, während mit dem Ende der Republik und dem Aufkommen stehender Kriegsheere die Wahl oder vielmehr die Ernennung der Tribunen vom Oberbefehlshaber abhing (Cic. ad Divers. VII, 5.). Aeußerlich ausgezeichnet durch den goldenen Ring (s. Bd. I. S. 494.) und einen kurzen, dolchähnlichen Degen, wie ihn auch später die Kaiser, der Praefectus Praetorio und andere höhere Beamte als Zeichen ihrer Gewalt führten (pugio, parazonium, vgl. Martial. XIV, 32.), dann auch in den Zeiten der Kaiser durch den breiten oder schmalen Streif, der die verschiedenen nun unter ihnen eintretenden Abstufungen der Würde und des Rangs bezeichnete (tribuni laticlavii, angusticlavii bei Sueton. Aug. 38. Oth. 10. Domit. 10. S. auch Lebeau p. 135 ff.) und mit der damals schon veränderten Bestimmung und Stellung der Tribuni zusammenhängt, waren sie die wichtigsten Beamten oder Offiziere der Legion, in deren Obercommando sie, wie es scheint, immer zu zwei auf zwei Monate wechselten (s. Polyb. VI, 34. vgl. Liv. XL, 41. Horat. Sat. I, 6, 48. mit den Auslegern); sie hatten die Aushebung der Mannschaft und deren Vertheilung unter die verschiedenen Abtheilungen der Legion (s. Polyb. VI, 20.) zu leiten, nahmen den Eid ab, bestellten die Centurionen, hatten die Aufsicht über Alles, was die Disciplin, Verpflegung der Truppen u. s. w. betrifft, ertheilten die vom Oberbefehlshaber gegebene Parole, und standen im Treffen an der Spitze der drei Treffen der Legion. Beigegeben zur Besorgung des Dienstes waren ihnen cornicularii (Val. Max. VI, 1. Frontin. Strateg. III, 14., und öfters auf Inschriften; s. Lebeau am a. O. p. 130 ff. Creuzers Röm. Antiq. S. 379. 2te Ausg., und vgl. Bd. II. S. 709.). — Den Tribunen zunächst standen die Centuriones (s. im Allgem. Lebeau l. l. XXXVII. p. 148 ff.), auch ordinum ductores genannt, griech. ταξίαρχοι, ἑκατόνταρχοι, λοχαγοί (vgl. Polyb. VI, 24. Schwarz Observatt. ad Nieupoort. p. 344 ff.), von den Tribunen in der Regel selbst bei der Bildung der Legion aus gedienten und erfahrenen Männern ausgewählt (s. Polyb. l. l.) oder auch wohl im Felde durch den Oberbefehlshaber ernannt (vgl. Liv. XLII, 34. Walch zu Tacit. Agricola S. 264 ff. 267 ff.), als Befehlshaber der Manipeln, und zwar

zwei bei jedem Manipel, also sechzig Centurionen bei der ganzen Legion, die jedoch in ihrem Rang keineswegs völlig gleich gewesen zu seyn scheinen, indem auch hier die oben bemerkten Rangunterschiede der drei Abtheilungen der Legion, der Hastati, Principes und Triarii in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, und namentlich der erste Centurio des ersten Zugs oder primus pilus der Triarier den ersten Rang unter den übrigen behauptete, Primipilus daher auch genannt ward (s. Dionys. Hal. IX, 10.; die Abhandlung von Paulus Manutius bei Sallengre Nov. Thes. Antiqq. I. Lebeau am a. O. p. 166 ff.): und diese Würde blieb auch für den ersten Hauptmann der ersten Cohorte in der späteren Zeit, nachdem die dreifache Abtheilung der Legion aufgehört hatte und dafür die der zehn Cohorten getreten war, deren Rangstufe nun auch für die der darin eingetheilten Centurionen bestimmend und maßgebend war (vgl. Lebeau p. 156.). Als äußeres Abzeichen der Würde führten die Centurionen einen Stab, aus einer Weinrebe geformt (vitis, s. Tac. Ann. I, 23. Juvenal. XIV, 193. mit den Scholien; Lebeau p. 162 ff.), welche Sitte sich bis in die spätesten Zeiten erhielt. Von einem andern Unterscheidungszeichen, welches am Helm angebracht war, spricht Veget. II, 13. Den Adler der Legion, welcher unter Verwahrung des Primipilus stand, trug der Aquilifer (Cäs. B. G. V, 37. B. C. III, 64. Suet. Aug. 10. und öfters auf Inschriften). Außer dem Centurio kommt noch an einer Stelle des Livius (VIII, 6.) ein Subcenturio vor, wahrscheinlich hier jedoch nicht als ein festes Amt, sondern nur in einem besondern Fall zur Vertretung oder Unterstützung des Centurio (s. Lebeau p. 171.). Als solche den Centurionen zur Dienstleistung beigegebene Personen untergeordneten Rangs erscheinen auch die Optiones (s. Fest. s. v. p. 184. 194. Veget. II, 7. Mehr bei Lebeau p. 171 ff.), welche auch in andern Verhältnissen als beigeordnete oder stellvertretende Personen erscheinen, und insofern selbst dem Worte nach mit unseren Lieutenants zusammenfallen, auch wahrscheinlich nicht verschieden von den *οὐραγοί* des Polybius (VI, 24.); für die nähere Kunde dieser Subalternen wichtig sind die Verzeichnisse der Cohorten der Vigiles in der Schrift von Ol. Kellermann. — In ähnlicher Weise, wie die römische Legion, war auch das Truppencorps gebildet, welches die mit Rom in irgend einer Weise verbündeten Völkerschaften Italiens (Socii) in Folge des abgeschlossenen Vertrags zu stellen hatten, an Fußvolk gewöhnlich die gleiche Zahl, an Reiterei das Doppelte (Liv. XXII, 36.), oder nach Polybius (VI, 26.) das Dreifache: wie denn hier keine durchaus feste Norm bestanden zu haben scheint (s. die Ausleger zu Liv. XXXVIII, 35. XL, 36. Schweighäuser zu Polybius l. l. p. 359 f.); im Uebrigen war die Organisation, Eintheilung, Bewaffnung u. s. w. durchaus gleich, so daß also ein consularisches Heer von vier römischen Legionen eben so viele Legionen der Bundesgenossen, jedoch mit verstärkter Reiterei zählte, die auch gewöhnlich auf den beiden Flügeln der das Centrum bildenden römischen Legionen aufgestellt waren, wiewohl auch hier mehrfache Schwankungen vorkommen, wie sie in der Natur der Sache lagen oder durch besondere Verhältnisse herbeigeführt wurden. In den letzten Zeiten der Republik hört ohnehin der ganze Unterschied nach und nach völlig auf mit den durch die Zeitumstände überhaupt gänzlich veränderten Verhältnissen, welche zwar die Legion, als einen Truppenkörper, keineswegs beseitigten, wohl aber in dem Bestande der Legion manche Veränderung hervorriefen. Seit des Marius Zeit verschwand der Unterschied in den drei Abtheilungen der Legion (Hastati, Principes, Triarii) immer mehr, zumal als bei den anhaltenden Kriegen man öfters in den Fall kam, die ganze Legion aus jungen Leuten, die noch gar nicht gedient hatten, zusammenzusetzen (wie z. B. bei Cäsar B. G. VI, 40.), mithin von Triariern gar keine Rede seyn konnte. Damit trat auch die Einrichtung der Manipeln immer mehr in den Hintergrund,

und die Abtheilung der Legion nach Cohorten gewann nun ein entscheidendes und bleibendes Uebergewicht, bis auf die letzten Zeiten des römischen Reichs, während sogar seit des Augustus Zeit selbst abgesonderte Truppencorps unter dem Namen der Cohorten bestanden. Wenn demnach die Cohortenabtheilung die der Legion gewissermaßen überlebt hat, so würde man doch zu weit gehen, wenn man das eigentliche Entstehen der Cohorte erst von den Zeiten des Marius datiren wollte, indem lange vor dieser Zeit schon Cohorten als Abtheilungen der Legion erwähnt werden, die seit den Zeiten des Marius und namentlich auch zu Cäsars Zeit, wo von Triariern, Principes, Hastaten gar nicht mehr die Rede ist, jedoch ausschließlich hervortreten (s. das Nähere bei Lebeau XXIX. p. 397 ff.) und dadurch auch eine veränderte Aufstellung der Legion veranlaßten. Die bisherige Aufstellung in den drei Treffen nach den durch einzelne Zwischenräume getrennten Manipeln (die Aufstellung nach der Quincunx, vgl. Cic. Senect. 17.) mußte verschwinden: an ihre Stelle trat die Cohortenstellung (vgl. Nast, Röm. Kriegsalterth. S. 132 ff.), wie wir sie insbesondere von Cäsar angewendet finden, wonach in erster Linie vier Cohorten erscheinen, ebenfalls, wie früher die Manipeln, in einzelnen Zwischenräumen von einander aufgestellt, diesen Zwischenräumen gegenüber aufgestellt in zweiter Linie drei Cohorten, und in ähnlicher Weise in dritter Linie die drei übrigen Cohorten (vgl. Cäs. B. Civ. I, 83. u. s. Bd. I. S. 40. 256 ff.). Das frühere Verhältniß, welches den gewöhnlichen Bestand eines römischen, von den beiden Consuln befehligten Heeres zu vier Legionen nebst der gleichen Zahl von Verbündeten angenommen hatte, war schon längere Zeit außer Kraft gekommen, indem die anhaltenden und ausgedehnten Kriege die Aufstellung bedeutenderer Heereskräfte nöthig gemacht hatten, wie dieß schon z. B. im zweiten punischen Kriege der Fall war, und später mit der wachsenden Macht Roms immer mehr der Fall seyn mußte, zumal als mit dem Ende der Republik die Heere immer mehr aufhörten, aus röm. Bürgern zu bestehen, welche nach beendigtem Feldzug wieder in ihre Heimath zu ihren gewohnten Beschäftigungen zurückkehrten, sondern nach und nach in stehende Heere sich umwandelten, daher auch so wie der Bedarf es forderte, und da, wo es gerade nöthig oder zuträglich war, conscribirt und recrutirt wurden. Dieß gilt insbesondere von den Legionen derjenigen Männer, welche in diesen Zeiten des Untergangs der röm. Republik an die Spitze bedeutender Heere gestellt, bald das Ausland, bald sich selbst unter einander bekämpften und dann ihre Soldaten, meist ärmere, theils auch zusammengelaufene Leute ohne Besitz und Vermögen mit der Kriegsbeute, d. h. mit Hab und Gut der von ihnen Besiegten entschädigten und belohnten. Auf den Bestand der Legion hatte dieß natürlich auch seinen Einfluß: hier zeigt sich in der Zahl der Mannschaft, aus der sie gebildet ward, ein öfteres Schwanken, das oft gar verschiedene Angaben in der Berechnung der Gesammtzahl des Heeres herbeigeführt hat. So z. B. kämpfte Pompejus mit eilf Legionen zu Pharsalus, von denen er fünf, sämmtlich neu geworben, aus Italien mitgebracht, die übrigen aber in Griechenland und im Orient überhaupt, theils aus Landeseingebornen, theils aus gedienten, in diesen Ländern ansäßig gewordenen römischen Soldaten gebildet hatte, während noch sechs Legionen in Spanien und eine in Africa standen (s. F. G. Krohl De Legionibus reipubl. Romanae. Dorpat. 1841. 8. c. III. p. 36—42.). Mit sechs Legionen war Julius Cäsar im Jahr 696 d. St. nach Gallien gezogen, im Jahr 697 hatte er diese Zahl bereits auf zehn gebracht; im Kampf wider Pompejus (706) scheint er in Griechenland eilf Legionen, über deren Bestand, ob vollzählig oder unvollständig, wir freilich nicht so genau urtheilen können, gehabt, bei seinem Tode (710 d. St.) aber wohl an vierzig hinterlassen zu haben (s. das

Nähere bei Krohl c. II. p. 14—35. Grotefend, Zeitschr. f. Alterthums 1840. S. 644.). Brutus und Cassius hatten bei Philippi an siebenze Legionen nebst zwanzig besondern Cohorten Fußvolk (s. Vellej. Paterc. 65. 69. Appian. B. C. IV, 88. Grotefend S. 649. 650. Krohl c. V p. 69—76.) zusammengebracht, ohne die in Africa und sonst befindlich Truppen, während ihnen neunzehn Legionen entgegenstanden, indem die Trium virn, Octavianus siebenzehn, Antonius sechzehn und Lepidus zehn Legion besaßen (s. Grotefend S. 648. vgl. Krohl c. IV. V. IX.). Später, i Kampfe mit Octavianus, hatte Antonius ein Heer von jedenfalls dreiß Legionen zusammengebracht, wie wir dieß aus den von ihm geschlagene Münzen zu ersehen im Stande sind (s. Grotefend S. 652 f. Krohl p. 56.) die Heeresmacht des Octavianus belief sich über vierzig Legionen (Appian B. C. V, 50 f. 127. Grotefend S. 651. Krohl p. 64.). Mit dem na der Schlacht bei Actium gewonnenen Frieden, als das Landheer des Antoniu zu Augustus übergetreten war, der nun einen großen Theil *seines* Heere colonisirte, und ganze Landstrecken den ausgedienten Soldaten *als* Besitzthu anwies, scheint eine Reduction des Heeres erfolgt zu seyn, das nun, al stehende Truppe, hauptsächlich zur Bewachung der Gränzmarken des ausge dehnten Reiches diente, und eine feste Organisation erhielt (vgl. Sueton Octav. 49.). Besäßen wir noch das von Augustus hinterlassene Breviarium totius imperii (Suet. Octav. 101.), so würden wir über den Bestand dieses Heeres und seine Vertheilung besser unterrichtet seyn. Nach Dio Cassius (LV, 23. Grotefend S. 659.) waren es dreiundzwanzig oder fünf undzwanzig Legionen, ohne die Hilfstruppen. Was die Legion zunächst betrifft, so werden wir wohl die Angaben des Vegetius (II, 6.), insofern sie (nach II, 4.: ordinationem legionis antiquae — exponam; vgl. II, 7. antiqua ordinatione legionis exposita) auf eine frühe Zeit, auf den Anfang der Kaiserzeit, wie sich aus dem Weiteren ergibt, zu beziehen sind, auf Periode des Augustus und die darauf folgende Zeit anwenden dürfen. Hienach besteht die Legion (wie auch früher) aus zehn Cohorten, unter welchen erste den Vorrang hat, als eine Art von Elite, welche die besten Leute sich vereinigt (s. auch II, 12.), im Besitze des Legionsadlers ist, und Bilder der Kaiser in Verwahrung hat; sie war doppelt so stark als übrigen Cohorten der Legion, indem sie 1105 Mann zu Fuß und 132 harnischte Reiter (loricati equites) zählte und daher den Namen Coh milliaria, die Tausendcohorte, führte. Die zweite Cohorte, quinge taria (die Fünfhundertcohorte) genannt, bestand aus 555 Mann zu und 66 zu Pferd: und dieselbe Zahl finden wir auch für die übrigen horten angegeben, von welchen die dritte und fünfte besonders tüchtige Ma schaft erfordert, was wohl mit der Aufstellung im Treffen (s. Bd. I. S. zusammenhängt. Statt des Namens Cohortes kommt nun auch die nennung Numeri auf (s. Lebeau l. l. XXIX. p. 404. u. überhaupt p. 407 So bildet die Legion in ihren zehn Cohorten eine Heeresabtheilung von 61 Mann zu Fuß und 726 zu Pferd, sie soll auch nie schwächer seyn, aber wird sie manchmal verstärkt, und zwar mit einer oder auch mehr Tausendcohorten. Die Tausendcohorte befehligte ein Tribunus, der Waffenkenntniß, Körperkraft und Sittlichkeit sich auszeichnete, die übrigen Cohorten wurden, je nach dem Belieben des Kaisers, von Tribunen oder von eigenen Befehlshabern (praepositis) commandirt, welche über Alles nöthige Aufsicht führen und den Untergebenen mit gutem Beispiel vorangehen mußten (Veget. II, 12.); bei den Befehlshabern der Compagnien, den Cen turionen oder Centenarii (s. Veget. II, 13.) scheint ein ziemlich reg mäßiges Avancement in aufsteigender Ordnung stattgefunden zu haben (Veg II, 21.). Als eine Art von Unteroffizier erscheint der Decanus (Veget.

13. 14.), welcher über zehn, unter demselben Zelt campirende Soldaten den Befehl führte. — Es wird kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieß auch der Bestand der Legion unter den nächsten Nachfolgern des Augustus gewesen ist. Unter dem Kaiser Tiberius finden wir nach einer Angabe des Tacitus (Ann. IV, 5. nebst Lipsius Note und Grotefend am a. O. S. 657 ff.) im neunten Regierungsjahr dieses Kaisers (23 n. Chr.) fünfundzwanzig Legionen als stehende Heeresmacht in den verschiedenen Ländern des röm. Reichs vertheilt, zu denen noch die schon früher für die Bewachung der Hauptstadt errichteten besondern Corps hinzukommen, die drei Cohortes urbanae, neun Cohortes Praetoriae und die von Tacitus an dieser Stelle nicht erwähnten Cohortes Vigilum (über welche uns jetzt die Inschriften in Ol. Kellermann, Vigilum Romm. Latercula duo. Rom. 1835. 4. die wünschenswertheste Auskunft bringen: s. Vigiles); ferner die in verschiedenen Provinzen von verbündeten Völkern und Fürsten gestellten oder von Rom in Sold genommenen Hilfstruppen (Auxilia, Auxiliares, wohl zu unterscheiden von den Socii, vgl. Veget. II, 2. Varro de L. L. V, 16. §. 20. Festus s. v. p. 15. Gibbon, Gesch. d. Verf. I. S. 31. Wenck.). Daß natürlich in der Vertheilung dieser Legionen, in der Zahl und in dem Bestand derselben unter den nachfolgenden Kaisern Veränderungen eintraten, einzelne Legionen eingingen, andere neue dafür errichtet wurden, kann nicht befremden, so schwierig es auch seyn dürfte, diese Veränderungen im Einzelnen genau und mit Sicherheit herauszustellen (s. das Nähere bei Grotefend l. l. S. 660 ff. vgl. mit Lebeau l. l. T. XXV, p. 464 ff.); daß die stehende Heeresmacht nicht abnahm, sondern vielmehr in steigender Zunahme begriffen war, machte die äußere Lage des Staates nothwendig, der seine verschiedenen Gränzländer, in welche die Legionen in meist bestimmten und bleibenden Stationen vertheilt waren, immer mehr gegen äußeren Andrang zu schützen hatte. So finden wir unter Trajan eine Heeresmacht von dreißig Legionen, meistens in Britannien, Germanien und den untern Donauländern, dann auch zum Theil in Asien und Africa aufgestellt (s. Grotefend S. 662. vgl. Eckhel Doctr. Num. VIII. p. 491.); eine gleiche Anzahl kommt auch unter Hadrian (s. Gruter DXIII, 2. 3. Orelli Inscr. Nr. 3368. u. 3369. Grotefend l. l.) und unter Marcus Aurelius Antoninus vor: während unter Septimius Severus noch drei parthische Legionen hinzukommen (Dio Cass. LV, 24. Grotefend S. 663 f.). Wenige Veränderungen scheinen unter seinen nächsten Nachfolgern stattgefunden zu haben (s. Grotefend S. 665 ff.); unter Alexander Severus kommen gleichfalls (s. Dio l. l.) dreiunddreißig Legionen vor: von welchen jedoch neunzehn noch aus der Zeit des Augustus stammten. Größere Veränderungen müssen später eingetreten seyn, indem die Notitia Dignit., die jedenfalls doch in das Ende des vierten oder in den Anfang des fünften Jahrhunderts n. Chr. fällt, die Zahl der im Occident aufgestellten Legionen auf zweiundsechzig, und der im Orient stationirten auf siebenzig angibt, zu denen außerdem noch die Auxilia und eine weitere Anzahl von besonderen, dem kaiserlichen Hof unmittelbar untergeordneten Corps, Cohortes, nebst den von der Legion gänzlich getrennten Reitercorps (Vexillationes, Alae) hinzukommen. Nehmen wir freilich an (s. Nast, Röm. Kriegsalterth. S. 447.), daß die Legio mit der Praefectura gleich steht, so wird die Legion sich auf tausend Mann berechnen lassen; der Befehlshaber der Legion hatte schon früher unter den Kaisern den Namen Praefectus Legionis angenommen und war mit besonderem Ansehen begabt (s. Veget. II, 9.); an Rang untergeordnet stand ihm der Praefectus Castrorum (Veget. II, 10.), welcher für das Lager und alles dahin Einschlägige, für Holz, Fourage, für die Verpflegung u. dgl. zu sorgen hatte. — Von einander unterschieden wurden die einzelnen Legionen während der Zeiten der Republik meistens durch

Nummern, wie heutzutage die Regimenter, also die erste, zweite, dritte Legion und so fort. Neben dieser natürlichen und darum auch unter der Kaiserzeit fortdauernden Bezeichnung kommen aber auch schon gegen Ende der Republik noch besondere Beinamen für die einzelnen mit Nummern bezeichneten Legionen auf, unter welchen dieselben nun ebensowohl bei den Schriftstellern als insbesondere auf Münzen und Inschriften erscheinen; und diese Unterscheidung der Legionen durch besondere Namen wurde selbst nothwendig, als in den Bürgerkriegen am Ende der Republik jede Partei ihre mit Zahlen bezeichneten Legionen hatte, nach dem Uebertritt der besiegten Partei aber zu dem Sieger, dieser dann Legionen gleicher Nummer unter seinen Fahnen vereinigte. Es gewinnt daher die nähere Untersuchung dieser Namen eine besondere Wichtigkeit, ebensowohl für die Geschichte der röm. Legionen selbst und der gesammten röm. Kriegsführung, als auch in Bezug auf die Münzen- und Inschriftenkunde, auf die älteste Geschichte und den Ursprung so mancher Städte und Niederlassungen in Deutschland, am Rhein und an der Donau, zumal an den untern Theilen derselben, in Britannien, wie in Asien und Africa, insofern diese Städte nämlich aus den festen Standquartieren der hier stationirten Legionen hervorgegangen sind, wie dieß meist aus noch erhaltenen Inschriften, Legionssteinen, Ziegeln u. dgl. ersichtlich ist. S. darüber, wie über die (damit zusammenhängende) Geschichte der Legionen selbst Eckhel Doctrin. Numm. vett. T. VIII. p. 492 ff. Brotier zu Tacit. Hist. II, 6. Lipsius zu Tacit. Hist. II, 43. u. Analectt. ad Milit. p. X. Ruperti im Index zu Tacitus s. v. Legiones T. IV. p. 518 ff. Lehne, Gesammelte Schriften (Mainz 1837.) II. S. 1—66. (Kurze Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Theodosius) und insbesondere C. L. Grotefend in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840. Nr. 79—81. und den nachfolgenden Artikel. Vgl. auch noch Franke: Zur Geschichte Trajans S. 92—95. Borghesi, Annali d'Archeolog. XI. p. 128 ff. G. Pfitzner: Comment. quot quibusque numeris insignes legiones inde ab Augusto usque ad Vespasiani principatum in orient. tetenderint. Neubrandenburg 1844. 4. Aus den an diesen Orten aus den alten Quellen zusammengestellten Verzeichnissen ersehen wir, daß diese Beinamen bald von den Ländern entnommen waren, in welchen die Legionen ihre Standquartiere hatten, oder wo sie geworben worden waren, wie z. B. Germanica, Italica, Cyrenaica, Macedonica, Hispana u. s. w.; oder von den Kaisern, wie z. B. Legio Augusta, Flavia, Trajana, Ulpia; oder von Gottheiten, wie z. B. selbst die am Rhein, namentlich zu Mainz stationirte Primigenia, ferner Minerva, Apollinaris, oder auch, wie dieß insbesondere unter der Kaiserzeit der Fall war, auszeichnende und ehrende Prädicate waren, welche sich die Legionen gleichsam als Belohnung für geleistete Dienste gewonnen hatten: Adjutrix, Victrix, Fulminatrix, Invicta, Pia und Fidelis, aber auch Rapax (Tac. Hist. II, 43.) u. s. w. S. das Nähere an den anges. Orten und vgl. über die röm. Legion im Allgemeinen noch Just. Lipsius: De Militia Romana (namentlich die beiden ersten Bücher), Antverp. 1598. 4. u. Opp. T. III. (Nast) Röm. Kriegsalterth. (Halle 1782. 8.) S. 30 ff. Meine Skizze in Creuzers Abriß d. röm. Antiq. (2te Ausg. 1829.) S. 355 ff. [B.]

Legio. Geschichte der einzelnen römischen Legionen in der Kaiserzeit. Die einzelnen römischen Legionen historisch zu verfolgen ist erst von der Zeit an möglich, wo dieselben zu stehenden Heeren geworden waren, also erst von der Regierung des Augustus an.* Augustus besaß

* Eine Zusammenstellung des dürftigen Materials zur Geschichte der römischen Legionen vor Augustus findet man in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1840. Nr. 79.

als Alleinherrscher, wie uns Cass. Dio LV, 23. berichtet, τρία καὶ εἴκοσι στρατόπεδα ἤ, ὥς γε ἕτεροι λέγουσι, πέντε καὶ εἴκοσι πολιτικά. Wahrscheinlich berücksichtigen diese Angaben verschiedene Zeiten. Wann er 23 Legionen besessen habe, läßt sich nicht ermitteln, gegen das Ende seiner Regierung aber, also nach der Varusschlacht, wo 3 Legionen, die XVII., XVIII. und XIX., niedergehauen waren, belief sich die Zahl der Legionen auf 25. Diese 25 Legionen des Augustus sind, nach der Folge ihrer Zahlen: I Germanica, II Augusta, III Augusta, III Cyrenaica, III Gallica, IV Macedonica, IV Scythica, V Alauda, V Macedonica, VI Ferrata, VI Victrix, VII (später Claudia genannt), VIII Augusta, IX Hispana, X Fretensis, X Gemina, XI (später Claudia genannt), XII Fulminata, XIII Gemina, XIV Gemina, XV Apollinaris, XVI Gallica, XX Valeria Victrix, XXI Rapax und XXII Dejotariana. Zu diesen Legionen des Augustus kamen noch: unter Claudius die XV Primigenia und XXII Primigenia; unter Nero die I Italica; durch Clodius Macer die I Macriana; unter Galba die I Adjutrix und VII (später Gemina genannt); unter Vespasian die II Adjutrix, IV Flavia und XVI Flavia; unter Domitian die I Minervia; unter Trajan die II Trajana und XXX Ulpia; unter M. Aurelius Antoninus die II und III Italica; unter Septimius Severus die I, II und III Parthica. Die unter Diocletian und seinen Nachfolgern in großer Menge hinzugekommenen Legionen, deren Namen wir größtentheils nur durch die Notitia Imperii ersehen, haben zu wenig Interesse, als daß sie hier berücksichtigt werden könnten; die hier genannten Legionen aber sollen in dem Folgenden nach der Folge ihrer Zahlen und dem Alphabete durchgenommen werden, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Errichtung.

Legio I Adjutrix (Βοηθός), von Galba in Spanien aus classiariis errichtet, und daher auch Classica genannt (vgl. Legio XVII), wurde von Galba mit nach Rom gebracht (Tac. Hist. I, 6. 23. 31. Inschriften bei Marini Atti II, 450 f. Orelli 180. vgl. Suet. Galba 10.) und ließ sich von Otho verleiten, ihrem Kaiser untreu zu werden (Tac. Hist. I, 26. 36.). Für jenen zog sie darauf gegen Vitellius (II, 11.), glühend vor Kampfbegier (II, 23.), und zeichnete sich auch in dem Kampfe mit den Vitellianern besonders aus. In der Schlacht bei Bedriacum verlor sie jedoch, nachdem sie den Adler der XXI Rapax erbeutet hatte, ihren Legaten Orphidius Benignus und mehre Fahnen (Tac. Hist. II, 24 f. 43. III, 13. Plut. Otho 12.). Nach Otho's Tode wurde sie von Vitellius nach Spanien gesandt, um durch Frieden und Muße gezähmt zu werden (Tac. Hist. II, 67.). Aufgefordert durch Antonius Primus bewirkte sie dort, daß auch die übrigen spanischen Legionen, die VI Victrix und X Gemina, sich für Vespasian erklärten (II, 86. III, 44.). Später (wahrscheinlich unter Vespasian) ward sie nach Ober-Germanien versetzt, wo sie unter Nerva in dem Suevischen Kriege kämpfte (Inschr. bei Gruter 368, 5.), und auch unter Trajan noch gelegen hat (Schriften d. Gesellsch. f. Gesch. zu Freib. im Breisgau I, Taf. 3.). Nach der Zahl der von ihr in Mainz gefundenen Inschriften und Ziegel zu urtheilen, hatte sie damals dort ihre Winterquartiere (Fuchs Gesch. v. Mainz I. Cl. IV. N. 1—7. Lehne gesamm. Schriften II. Nr. 135—143. Jahrbb. d. Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. III. S. 90. cf. Steiner cod. inscr. Rheni n. 198.). Ihre Soldaten waren damals fast sämmtlich aus Pannonien und Dalmatien gebürtig, wie alle Mainzer Inschriften der Legion bezeugen (vgl. Lehne I. Nr. 19. Grut. 478, 6. Murat. 858, 8. 2028, 6.). Als Ptolemäus seine Geographie schrieb, lag die Legion schon in Pannonien und hatte in Bregetium ihre Standquartiere. Dasselbe bestätigen das Itinerar. Anton., Cass. Dio LV, 24., die Not. Imp. und in der Gegend von Ofen gefundene Inschriften bei Grut. 103, 6. (wo eine Victoria Augg. N. X. et Leg. I Adj.

bei Lersch am a. O. II. Nr. 20. und in den Jahrbb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. II. S. 83. und die Iversteiner in denselben Jahrbb. V. VI. S. 321.; vom Jahr 252 endlich die Bonner Inschrift bei Lersch II. Nr. 10. Rheinische Inschriften der I Minervia ohne chronolog. Bestimmung finden sich noch bei Orelli Nr. 1894. 2021. 2083. Lersch am a. O. I. Nr. 38. 39. II. Nr. 2. 30. Janssen Mus. Lugd.Bat. inscr. Gr. et Lat. p. 125. Jahrbb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rh. V. VI. S. 316. (vgl. S. 436.); vgl. noch Orelli Nr. 2106. Corp. inscr. gr. III. n. 4011. — Ueber die Meinung Einiger, daß Veteranen der I Minervia als Colonisten nach Lugdunum in Gallien geführt seien, gleichzeitig mit Veteranen der XXII Primigenia (Inschr. bei Murat. 819, 9. 849, 5. Orelli 3478. vgl. Grut. 556, 6.) s. die Geschichte der XXII Primigenia. Zuletzt kommt die Prima Minervia unter den Legiones Comitatenses magistri militum per Illyricum in der Not. Imp. vor; vgl. die Inschr. bei Marini Atti II, 630. — Bemerkenswerth sind noch außer den Münzen des Severus und Gallienus mit dem Namen der I Minervia* die Inschriften der Legion bei Böckh Corp. inscr. gr. II. n. 1813. b. Orelli 3186. Kellerm. Vigiles p. 19. u. 67. n. 248. — Beinamen der Legion sind: Pia Fidelis (*Εὐσεβὴς Πιστή*), und unter Caracalla oder Elagabal Antoniniana, unter Severus Alexander Severiana.

Legio I Parthica, von Septimius Severus errichtet, lag unter Severus Alexander in Mesopotamien (Cass. Dio LV, 24.). Ebendaselbst finden wir sie unter Julianus (Amm. Marcell. XX, 6.) und zur Zeit der Notit. Imp. Dessen ungeachtet sind mehre Inschriften der Legion diesseit des Euphrat gefunden, so zu Ezra in Auranitis (Burckhardt's Reisen in Syrien &c. I. S. 128.), zu Bostra in Arabien (mit dem Beinamen Philippiana, Orelli 3383.) und zu Palmyra (Murat. 744, 2. vgl. 789, 2.). Außer diesen und der Inschr. bei Murat. 855, 6. ist mir keine unverdächtige Inschrift dieser Legion bekannt geworden.

Legio II Adjutrix, wurde von Vespasian gleich nach seiner Thronbesteigung errichtet (Tac. Hist. IV, 68. Cass. Dio LV, 24. Tab. hon. miss. bei Marini Atti II, 453 f.). Daß die Legion aus Classicis errichtet ist, zeigt uns theils der Name Adjutrix, theils die erwähnte Tabula honestae missionis, und es leidet wohl keinen Zweifel, daß Vespasian in die II Adjutrix die Ueberbleibsel der von Nero intendirten Legio classica aufnahm, denen Galba bei seinem Einzug in Rom die Bitte um Verleihung eines Adlers verweigert (Suet. Galba 12. Tac. Hist. I, 6. 31. Plut. Galba 15.), und die nachher Otho wieder in numeros legionis vereinigt hatte (Tac. Hist. I, 87. vgl. II, 11.), so daß sie dem Vitellius als e classicis legio** folgen konnten (III, 55.). Ihre ersten Waffenthaten verrichtete die II Adjutrix in dem Kriege gegen Civilis (IV, 68. V, 14. 16. 20.). Nach Beendigung dieses Krieges scheint sie gleich nach Nieder-Pannonien geschickt zu sein, wo sie zu Aquincum (bei Ofen) ihre Standquartiere hatte (Cass. Dio LV, 24. Itin. Anton. Not. Imp. vgl. Ptol.). Gegen das Ende der Regierung Domitians diente der nachherige Kaiser Hadrian als Tribun in der II Adjutrix (Spart. Hadr. 2.). Unter Trajan zeichnete sich diese Legion in dem Dacischen Kriege aus (Inschr. bei Orelli 3048.), ebenso unter M. Aurelius in dem Kriege

* Die Münze des Aureolus L. I. MIN. RESTITVTA (Eckhel Doctr. num. vet. VII, 465.) ist sehr zweifelhaft.

** Tacitus sagt ausdrücklich in numeros legionis composuerat und e classicis legio, so wie auch I, 26.: Infecit ea tabes legionum quoque — mentes, womit nur die I Adjutrix und die von Galba mißhandelten Seesoldaten gemeint sein können, ohne die Letzteren als eine wirkliche Legion anzuerkennen, was erst nach der Verleihung des Adlers durch Vespasian geschehen konnte.

gegen die Sueven und Sarmaten (Inschr. bei Murat. 765, 5. Orelli 3445.). Von ihrem langen Aufenthalte in Nieder-Pannonien zeugen viele Inschriften: bei Orelli Nr. 2129 (unter Caracalla; die Legion hat dort den Beinamen Antoniniana), Nr. 1921 u. 1922 (v. J. 222), Nr. 3182. Grut. 169, 7. Fabr. 710, 317 (v. J. 228; die Legion hat hier den Beinamen Severiana). Orell. Nr. 1177 (v. J. 229). Reines. p. 316. n. 39 (v. J. 240; die Legion hat den Beinamen Gordiana). Orelli Nr. 1024 (v. J. 270; die Legion heißt Leg. II. Adj. VI. P. VI. F. Constans Claudiana); ferner die nicht chronologisch bestimmten Inschriften bei Grut. 21, 9. 545, 3. 564, 8. 565, 4. 567, 1. 1069, 11. Murat. 70, 7. 86, 11. 434, 2. 839, 3. 855, 1. 872, 1. 2. 2027, 3. Orelli Nr. 1234. 1458. 1665. 1792. Vgl. noch zur Gesch. der Legion Cod. Justin. X, 52, 1.; Münzen des Severus und Gallienus; Inschriften bei Murat. 875, 10. Bertoli antich. di Aquil. p. 114. 172. Orell. 890. 4962. Horsley Brit. Rom. p. 326. Sommerset Nr. 2. — Die Beinamen der Legion sind schon beiläufig erwähnt, nur verdient noch besonders bemerkt zu werden, daß die Legion von Anfang an die Beinamen Pia Fidelis geführt hat (s. d. oben erwähnte Tab. hon. miss.).

Legio II Augusta, wahrscheinlich eine von Augustus selbst errichtete Legion, hatte ihre Standquartiere zu Mainz (Tac. Ann. I, 37. Inschriften). An der Meuterei der deutschen Legionen bei dem Regierungsantritte des Tiberius und an dem ersten Feldzuge des Germanicus gegen die Deutschen nahm sie keinen Antheil (Tac. Ann. I, 37.); bei dem zweiten Feldzuge desselben aber entging sie kaum der Gefahr, durch eine Springfluth vernichtet zu werden (I, 70.). Auch bei dem dritten Feldzug des Germanicus und der Schlacht auf dem campus Idistavisus war die II Augusta thätig (id. II, 16.), wie sie auch bei den spätern Unternehmungen der oberdeutschen Truppen nicht gefehlt haben wird. Außerordentlich gering sind die Spuren, welche die Legion an ihrem langjährigen Standquartiere in Mainz zurückgelassen hat (Fuchs Gesch. v. Mainz I. S. 116.) Als unter Claudius Britannien erobert werden sollte, wurde die II Augusta dorthin geschickt, und trug unter Anführung des nachherigen Kaisers Vespasianus nicht wenig zur Besiegung der Britten bei (Tac. Hist. III, 44. Agric. 13. Suet. Vesp. 4. Dio Cass. LX, 20. Eutrop. VII, 13.). Als Suetonius Paullinus 62 nach Chr. das Heer der Boadicea besiegte, wurde die II Augusta durch die Schuld ihres Lager-Präfecten, Pönius Posthumus, um die Theilnahme an dem Siege betrogen (Tac. Ann. XIV, 37 f.). An dem Bürgerkriege zwischen Vitellius und Vespasianus nahmen Vexillarier der II Augusta Theil; sie wurden nach ihrer Besiegung theils zu ihrer Legion zurückgesandt (Tac. Hist. III, 22 ff. 44.), theils entlassen oder unter die Prätorianer aufgenommen (Tac. Hist. IV, 46.). Unter Hadrian lag sie in der Gegend der von diesem Kaiser mit Hülfe der legio II Augusta aufgeführten Mauer in den jetzigen Grafschaften Cumberland, Westmoreland und dem westlichen Theile von Northumberland (Inschr. bei Horsley Britannia Romana p. 233. und 270 f.). Auch an dem nördlichern Walle des Antoninus Pius, dem Grahams-Dike der Schotten, hat die II Augusta fleißig gearbeitet (Inschriften bei Horsley p. 195. Scotl. n. 2. 3. 8. 10 u. s. w.). Ihre Standquartiere hatte diese Legion damals aber zu Isca, einer Stadt der Silurer (Itin. Ant.; vgl. Ptol. nach der Vulgata, wo jedoch das Isca Silurum mit dem Isca Dumnoniorum verwechselt wird). Der jetzige Name der Stadt Cärleon zeigt noch auf die legio hin. In der späteren Zeit wird die Legion nicht weiter erwähnt, auch die Inschriften geben uns nichts weiter von ihr zu hören, als daß sie stets in Isca lag. Auf Münzen des Carausius wird sie noch genannt, und in der Notit. Imp. heißt die Legion Augusta und Britannica; ihr Befehlshaber hatte nach derselben seinen Sitz zu Rutupia, einer Stadt nahe bei dem jetzigen Sandwich in Kent.

Legio II Italica, von M. Aurelius Antoninus errichtet (Cass. Dio LV, 24.; vgl. Oros. VII, 15.), hatte ihre Standquartiere in Noricum. Die älteste Inschrift der Legion ist ohne Zweifel eine Spoletinische vom J. 170 bei Gruter 260, 5. Außer ihr sind nur noch chronologisch bestimmt eine in Ungarn gefundene Inschrift vom J. 200 (Grut. 12, 1.; hier zuerst Pia Fidelis) und eine bei Seeon in Baiern gefundene Inschrift (um 219; Röm. Denkm. in Baiern Heft I, Taf. 5.; hier der Beinamen Antoniniana). Aus derselben Zeit möchte wohl etwa die Cillysche Inschrift bei Murat. 790, 8. seyn, welche einem occisus expeditione Dacisca gesetzt ist. Sonstige Inschriften der Legion in Noricum s. bei Grut. 560, 6. 565, 9. 567, 6. Murat. 2027, 2. 2029, 3. cf. Murat. 789, 8. Fabr. 212, 535. Eine der spätesten Inschriften wird wohl die von Kopp Palaeographia critica III, 235. gegebene seyn. — In zwei Inschriften der spätern Zeit führt die Legion die Bezeichnung Divitensium, die auf Divitia, Deutz, hinweist (Kellermann Vigiles N. 279. 280.). Auf Münzen des Severus hat man den Namen der II Italica noch nicht gefunden, dagegen auf Münzen des Gallienus. In der Notitia Imperii werden die Secundani Italiciani unter den 32 legiones romitatenses des Magister peditum aufgeführt, und als Standquartiere der Legion theils einzelne Orte in Noricum ripen[se], theils Africa angegeben.

Legio II Parthica, von Septimius Severus errichtet, hatte ihre Standquartiere in Italien, wahrscheinlich in Rom selbst (Cass. Dio LV, 24.). Die Legion scheint den Caracalla auf seinem Zuge gegen die Parther begleitet zu haben, wenigstens gehörte Retianus, der Präfect derselben, zu den Verschworenen, welche Caracalla während dieses Feldzuges tödteten und Macrinus zum Kaiser machten (Spart. Carac. 6.). Unter Elagabal führte sie die Namen Leg. II Parthica Antoniniana Pia Fidelis Aeterna (Inschr. bei Fabr. 129, 54.); unter Severus Alexander finden wir außerdem den Namen Severiana (Inschr. bei Grut. 527, 5.), und auf einer Inschrift des Jahrs 244 scheint der Name Gordiana absichtlich ausgelöscht zu seyn (Inschr. bei Fabr. 339, 511.). Da der Name auf Münzen des Gallienus und sogar des Carausius noch vorkömmt, muß die Legion bis zu Diocletians Zeit wenigstens im Occidente gewesen seyn. Unter Julianus Apostata aber finden wir sie im Oriente und zwar in Mesopotamien (Amm. Marc. XX, 7.), wo sie auch zu der Zeit, welche die Notitia Imperii schildert, noch lag. Außer den oben angeführten Inschriften s. noch Grut. 395, 5. 6. 552, 3. Maff. Mus. Veron. 461, 2. Lersch Centralmus. rheinl. Inschr. I, N. 52.; der Beiname Aeterna findet sich indeß nur auf den drei oben erwähnten Inschriften.

Legio II Trajana, von Trajan für die von ihm eingezogene XXII Dejotariana errichtet, lag, wie jene, zu Alexandria in Aegypten (Cass. Dio LV, 24. Inschr. bei Orelli 3456.). Die ältesten Inschriften der Legion finden sich bei Orelli N. 832. und Kellermann Vigiles N. 34.; aus der ersteren läßt sich auf die Theilnahme der II Trajana an dem jüdischen Kriege unter Hadrian schließen. Der Beiname Fortis findet sich zuerst auf einer Inschrift, die um 137 n. Chr. gesetzt ist (Orell. 3868. cf. Grut. 445, 10. 454, 8. 9.); dann auf einer Inschrift aus der Regierungszeit des Antoninus Pius (Orell. 3456.), und auf einer andern unter M. Aurelius (Orell. 3444.). So haben auch griechische in Aegypten gefundene Inschriften den Beinamen *Ἰσχυρά*; s. Letronne statue vocale de Memnon p. 246. Tab. III, f. 6. (vom J. 147) und p. 250. Tab. III, f. 21. (vom J. 189). Der Name dieser Legion muß außerdem auch noch in zwei anderen ägyptischen Inschriften hergestellt werden, in Letronne statue vocale de Memnon p. 145. (vgl. Seebode's krit. Bibl. 1830. II, S. 541.) und in Gau's Inschr. in Nubien und Aegypten Tab. XIII, 20. Auf Alexandrinischen Münzen des Carinus und Numerianus findet sich der Name der *ΛΕΓ. Β. ΤΡΑΙ.* (Eckhel

doctr. num. VII, p. 513. 515 f.). Nach der Notitia Imperii hatte zur Zeit der Abfassung derselben die Legion ihre Standquartiere in Parembolä und in Apollinopolis magna. — Merkwürdig ist noch die Mainzer Inschrift mit dem Namen Leg. II Trojana (Lehne gesamm. Schriften II, N. 145.), der wohl blos aus einer Unkenntniß des Steinmetzen erklärt werden kann. Vgl. noch Orell. 4039. Kellerm. Vigiles N. 31.

Legio III Augusta, ebenfalls wahrscheinlich von Augustus errichtet, lag unter August schon in Numidien, wo sie in den Gätulischen Kriegen und bei der Empörung des Tacfarinas sich so auszeichnete, daß mehreren ihrer Anführer triumphalische Ehrenzeichen zu Theil wurden (Cass. Dio LV, 28. Tac. Ann. II, 52. III, 74. IV, 23 ff. vgl. Inschr. bei Murat. 302, 1. 2. Orell. 3056. 3057.). Auch der nachherige Kaiser Galba erwarb sich als Proconsul Africa's triumphalische Ehrenzeichen (Suet. Galb. 7 f.). Er war seit Caligula der erste und vielleicht der einzige, welcher außer dem Proconsulat auch die Stelle des Legaten der III Augusta verwaltete (Tac. Hist. IV, 48.). Clodius Macer, der nach Nero's Tode sich der Kaiserwürde bemächtigen wollte, war wenigstens blos Legat der Legio III Augusta (Tac. Hist. IV, 49. Münzen bei Eckhel doctr. num. II, 6. 288 f.). Nach der Ermordung ihres nicht sehr beliebten Anführers neigten die Soldaten der III Augusta mehr zu Vitellius als zu Vespasian (Suet. Vit. 5. Vesp. 4. Tac. Hist. II, 97.). Die Legion stand damals unter Valerius Festus, einem Verwandten des Vitellius, die Provinz verwaltete L. Piso. Als Vitellius von Vespasian besiegt war, da mochte Valerius Festus wegen seiner Verwandtschaft mit Vitellius bange sein, daher er durch geleistete Dienste sich bei dem neuen Herrscher beliebt zu machen suchte. Er vermochte (dieß ist das Wahrscheinlichste) den Piso zur Empörung gegen Vespasian (Tac. Hist. IV, 49.) und ließ ihn darauf selbst ermorden. Zugleich ließ er wegen früherer Mißhelligkeiten die Lagerpräfecten seiner Legion als Mitverschworene fesseln, bestrafte einige Soldaten und Centurionen, belohnte andere, Alles nicht nach Verdienst, sondern damit man glauben solle, er habe eine Empörung unterdrückt (Tac. Hist. IV, 50.). Unter den folgenden Kaisern blieb die III Augusta immer in Africa liegen (Dio Cass. LV, 23.), und zwar hatte sie ihren Standort zu Lambäsa, einer Stadt Numidiens (Ptol.; Inschriften bei Shaw voyages dans plus. prov. de la Barb. I, p. 149.). Daher baute sie unter Hadrian die Chaussee von Carthago nach Theveste (Inschr. bei Orell. 3564. vgl. Orell. 3382.). Auf Münzen des Clodius Macer führt die III Augusta den Beinamen Liberatrix, und in einer spanischen Inschrift bei Orell. 3664. führt sie die Beinamen PIA VINDEX; Namen, die mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, als die Ligorischen Faventia Pia bei Gudius 26, 8. 56, 1. 66, 11. — Nach der Notitia imperii lag die III Augusta auch zur Zeit der Abfassung derselben noch in Africa, und so ist es denn auch wahrscheinlich, daß die legio Augusta, die nach Claudian (de bello Gild. 422.) unter Stilicho an dem Gildonischen Kriege Theil nahm, die III Augusta gewesen ist. Einige Andeutungen zur Geschichte der III Augusta enthalten auch die Inschriften bei Orelli 65. 946. 1271. 2369. Kellermann Vigiles n. 256. 257. 295. Janssen Musei Lugduno-Batavi inscr. Gr. et Rom. p. 105, n. 3.

Legio III Cyrenaica, vielleicht eine Ueberbleibsel der Armee des Lepidus, wie die III Gallica von der des Antonius. August sandte diese Legion nach Alexandria in Aegypten (Inschr. bei Gau, neuentdeckte Denkm. von Nubien, Anhang Taf. 14, N. 31. und Gruter 376, 3.). Als unter Nero der jüdische Krieg ausbrach, mußten die beiden ägyptischen Legionen, die III Cyrenaica und die XXII Dejotariana, die ebenfalls unruhigen alexandrinischen Juden mit Gewalt zur Ruhe bringen; 50,000 derselben kamen damals um (Jos. bell. Jud. II, 18.). Kurz nachdem die beiden Legionen

dem Vespasianus gehuldigt hatten (Jos. bell. Jud. IV, 10, 5 f.), mußten 1000 Mann aus jeder derselben unter dem Lagerpräfecten Aeternius Fronto zu der Armee des Titus in Palästina stoßen (Jos. bell. Jud. V, 1, 6. VI, 4, 3. Tac. Hist. V, 1.). Diese zeichneten sich bei der Eroberung von Jerusalem sehr aus (Jos. bell. Jud. V, 6, 5.). Außer den oben angeführten Inschriften sind nur wenige Inschriften mit dem Namen der III Cyrenaica, die aus der Zeit stammen, als sie in Aegypten lag; unter ihnen sind die interessantesten bei Letronne statue vocale de Memnon p. 127. und Orelli 3880. — Eine Inschrift bei Orelli 832. spricht dafür, daß die III Cyrenaica den parthischen Krieg unter Trajan mitgemacht habe, dieselbe und eine andere bei Gruter 457, 6. (s. Kellerm. Vigiles n. 247.) berichten deutlich, daß sie unter Hadrian an dem Kriege gegen die rebellischen Juden Antheil genommen habe. Ob sie schon damals ihre Standquartiere zu Bostra in Arabia eingenommen habe, ist nicht gewiß, für die Zeit des M. Aurelius Antoninus steht dieß fest (Inschr. in dem Corp. inscr. graec. III, n. 4554. 4651. Bullett. dell' inst. di corrisp. archeol. 1837 p. 170.; vgl. Zeitschr. für d. Alterth. 1840. S. 663.). Hier finden wir sie noch in der Zeit des Severus Alexander (Cass. Dio LV, 23.), des Trebonianus, Valerianus und Gallienus, von denen sie die Beinamen Valeriana Galliena führte (Inschr. bei Orelli 3392., vgl. II, p. 463. und Letronne in dem Journal des savants 1822, p. 686.), und der Notitia Imperii. Sie war also auch die legio Arabica, die nach Spart. Sever. 12. unter Septimius Severus sich für Clodius Albinus erklärte.

Legio III Gallica, wahrscheinlich eine der zwei von Plancus in Gallien errichteten Legionen (Zeitschr. f. d. Alterth. 1840. S. 648.), kämpfte unter Antonius gegen die Parther (Tac. Hist. III, 24. App. bell. Parth. p. 163 St.). Von August wurde sie nach Mösien gelegt (Zeitschr. für d. Alterth. 1840. S. 659.), und ging von dort, wahrscheinlich als unter Claudius mehre germanische Legionen nach Britannien hinübergingen, zum Ersatz nach Germanien, von wo sie schon im J. 59 nach Chr. Geb. nach Syrien geschickt wurde, um gegen die Parther und Armenier zu kämpfen (adjecta ex Germania legio bei Tac. Ann. XIII, 35. vergl. 38. u. die Inschrift bei Orelli 750.). Sie wirkte dort unter Corbulo's Anführung mit bei der Eroberung von Artaxata (Tac. Ann. XIII, 40 f.) und Tigranocerta (XIV, 24 f.), zog den unter Pätus' Anführung eingeschlossenen Legionen, der IV Scythica und XII Fulminata, zu Hülfe (XV, 6. 12.) und zwang den Tiridates zum Frieden (XV, 26 ff.). Darauf wurde sie noch unter Nero's Regierung nach Mösien zurückgesandt (Tac. Hist. II, 74. Suet. Vespas. 6.), wo sie bald Gelegenheit fand, gegen die Roxolanen sich auszuzeichnen (Tac. Hist. I, 79. III, 24.). In dem Bürgerkriege zwischen Otho und Vitellius stand die III Gallica auf der Seite Otho's, langte aber erst bei Aquileja an, als die Schlacht bei Bedriacum schon geschlagen war (Tac. Hist. II, 46.). Daß nicht Mangel an Eifer für Otho's Sache Schuld an dieser Verspätung war, zeigte die Legion durch ihr feindliches Benehmen gegen Vitellius, selbst als der Ausgang der Schlacht und Otho's Tod bekannt war, und durch ihren baldigen Abfall von Vitellius, der die übrigen mösischen Legionen auf die Seite Vespasians hinüberzog (Tac. Hist. II, 85. Jos. bell. Jud. IV, 11, 2. Suet. Vesp. 6.). Unter Anführung ihres Legaten, Dillius Aponianus (Tac. Hist. III, 10.), stand sie in der zweiten Schlacht bei Bedriacum auf dem rechten Flügel (III, 21.) und trug zum Siege nicht wenig bei. Als nämlich während der Schlacht die Sonne aufging, begrüßten die Soldaten der III Gallica die Sonne auf syrische Art mit Geschrei, was die übrigen Anhänger Vespasian's für Begrüßung des ankommenden Heeres des Mucianus hielten. So kämpften diese nun mit verdoppeltem Muthe und zwangen

bald die Feinde zur Flucht (Tac. Hist. III, 25. Cass. Dio LXV, 14.). Auch bei der Belagerung von Cremona zeichnete sich die Legio III Gallica außerordentlich aus. Einer ihrer Soldaten, C. Volusius, drang zuerst in die Stadt (Tac. Hist. III, 27 ff.). Nach der Einnahme von Rom und der Ermordung des Vitellius wurde die III Gallica nach Capua geschickt, um dort zu überwintern (IV, 3.). Von da sandte sie Mucianus, eifersüchtig auf die Macht und den Einfluß des Arrius Varus, dem sie besonders zugethan war, zu Anfang des nächsten Jahres nach Syrien (Tac. Hist. IV, 39.). Dort lag sie, als unter Domitian's Regierung der jüngere Plinius in derselben Tribun war (Inschr. bei Orell. 1172. vgl. Plin. Epist. I, 10, 2. III, 11, 5.). Unter Hadrian zeichnete sie sich in dem jüdischen Kriege aus (Inschrift bei Orell. 3571. vgl. Gruter 493, 1.). Damals schon scheint sie ihre Quartiere in der Provinz Arabia oder vielmehr dem benachbarten Trachonitis gehabt zu haben (Zeitschr. für d. Alterth. 1834. S. 210.), was für die Zeit des M. Aurelius Antoninus und L. Verus, so wie für die Zeiten des Caracalla durch Inschriften festgestellt ist (Burckhardt's Reisen in Syrien I, S. 204—207. vgl. Richter's Inschr. herausg. von Franke II. 9. S. 142.). Diesem widerspricht auch die Angabe des Cassius Dio (LV, 23.), daß zu seiner Zeit die III Gallica in Phönicien gelegen habe, nicht, da der Name Phönicien auch auf Trachonitis ausgedehnt werden konnte. Nach Münzen wurden Soldaten der III Gallica von Severus nach Tyrus und Damascus als Colonisten gesandt (Eckhel doctr. num. I, 3. 333. 392. Mionn. Descr. Suppl. VIII, p. 305, n. 322. p. 307, n. 327.). — Unter Elagabalus wagte es der Legat der III Gallica, Verus oder Severus, nach der Kaiserwürde zu streben, er wurde aber bald hingerichtet. Auch ein zweiter Versuch, die Legion aufzureizen, mißglückte (Cass. Dio LXXIX, 7.). Daß die legio tertia, deren Soldaten den Tempel der Sonne zu Palmyra bei der Eroberung dieser Stadt durch Aurelianus plünderten (Vopisc. Aurelian. 31.), die III Gallica gewesen, läßt sich deshalb annehmen, weil sie später in der Gegend dieser Stadt lag und nach Zosimus I, 52. an dem Kriege gegen Zenobia Theil nahm. In der Notitia Imperii wird als Standquartier der III Gallica Danaba, ein Ort zwischen Damascus und Palmyra, angegeben.

Legio III Italica, von M. Aurelius Antoninus errichtet (Cass. Dio LV, 24. vgl. Oros. VII, 15.), hatte ihre Standquartiere in Rhätien (Cass. Dio a. a. O. Not. Imp.). Unter den von ihr dort hinterlassenen Inschriften ist nur eine bei Grut. 53, 10. mit chronologischer Bezeichnung; auf ihr heißt die Legion Legio III Italica F. Gordiana; s. Grut. 23, 5. 37, 13. 197, 3. 514, 1. 2. 544, 6. Zirngibl in den hist. Abhdl. der kön. baier. Akad. d. Wiss. II, S. 225. 239. 244. Orelli Nr. 1399. 3131. 3484. 4616. 4729. Stark paläogr. Abh. über einen — Meilenstein S. 5. — Vgl. noch Münzen des Severus und Gallienus und die Inschr. bei Murat. 397, 4. Marini Atti I, 52. Orelli Nr. 2183. Kellerm. Vigiles Nr. 244. 258. — Von keiner Legion gibt es mehr falsche, meist von Ligorius erfundene, Inschriften, als von dieser und der III Parthica.

Legio III Parthica, von Septimius Severus errichtet, hatte ihre Standquartiere in Mesopotamien (Cass. Dio LV, 24.). Der Name dieser Legion kommt auf Münzen von Sidon unter Elagabal (Eckhel doctr. num. vet. III, 371. VIII, 489.), auf Münzen von Rhesänä in Mesopotamien unter Severus Alexander und Trajanus Decius (Eckhel III, p. 518. Sest. descr. num. vet. p. 555.) und angeblich auch auf Münzen von Damascus unter Severus Alexander vor (Mionnet Descr. Suppl. VIII, p. 199. n. 27.). Unter den etwa 40 Inschriften der Legion, welche mir bekannt geworden sind, ist nicht eine unverdächtige; ich erwähne davon hier nur Gruter 528,

1. (v. J. 222); Orelli Nr. 3519. 4660. Kellermann Vigiles n. 49. — In der Notitia Imperii kommt die Legion nicht mehr vor.

Legio IV Flavia Felix, von Vespasian zum Ersatz für die IV Macedonica errichtet, hatte ihre Standquartiere unter Severus Alexander in Ober-Mösien (Cass. Dio LV, 24.; vergl. Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1834. S. 661. Anm. 45. Borghesi sulle iscr. Rom. del Reno p. 18 sq.). Indessen scheint die Legion auch vorübergehend in Pannonien und Dalmatien gelegen zu haben, wo sich mehre Inschriften derselben gefunden haben (Sestini viaggi e opusc. div. p. 14 sq. Gruter 536, 6. Murat. 691, 7. Borghesi sulle iscr. Rom. del Reno p. 19. u. a. m.). Unter Domitian scheint die IV Flavia an einem Sarmatischen Kriege nicht ohne Ruhm Theil genommen zu haben (Inschr. bei Orelli 3049.); später kämpfte sie tapfer in einem Dacischen Kriege (Inschr. bei Murat. 768, 8. und die zu Ostrok in Siebenbürgen gefundene Inschrift bei Orelli Nr. 3455.), unter M. Aurelius focht sie in dem Germanischen Kriege (Murat. 730. 1. Lehne ges. Schriften II, Nr. 167.). Noch sind aus dieser früheren Periode der Legion zu beachten die Inschriften bei Orelli Nr. 3868. (unter Hadrian), bei Kellermann Vigiles Nr. 259. (unter Antoninus Pius), bei Orelli Nr. 3113. u. Boeckh Corp. inscr. Graec. I, n. 1133. 1327. (unter M. Aurelius). Aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Moesia superior stammen die Inschriften bei Murat. 863, 9. 974, 1. 2036, 7., die Inschrift aus Gordian's Zeit bei Orelli Nr. 3143. und die unter Diocletian und Maximian bei Belgrad gesetzte Inschrift bei Muratori 1983, 5. Noch sind Zeugen des dortigen Aufenthalts der Legion die Münzen, nicht blos des Septimius Severus und Gallienus, sondern namentlich auch der Stadt Viminacium unter Gordian (Eckhel doctr. num. II, p. 8.). Da auch Münzen des Victorinus und Carausius den Namen der IV Flavia tragen, sollte man fast versucht werden, für die Zeiten dieser Kaiser eine Translocation der Legion anzunehmen, wenn nicht bloße Nachahmung die Legende dieser Münzen hervorgerufen hat. Daß unter Diocletian und Maximian wenigstens die Legion, wie früher, in Moesia superior gelegen hat, haben wir oben schon aus einer Inschrift gelernt; auch die Notitia Imperii weist der Legion ihre Standquartiere in Singidunum an. — Uebrigens kommt außer dem Beinamen Felix (s. d. Inschr. bei Orelli Nr. 3868. Grut. 543, 3. Kellerm. Vigiles Nr. 59.) kein anderer Beiname dieser Legion vor.

Legio IV Macedonica, vielleicht von M. Brutus vor der Schlacht bei Philippi in Macedonien errichtet (Zeitschr. für d. Alterth. 1840. S. 650.), wurde unter Augustus nach Spanien gelegt. Ihr Name findet sich daher auf Münzen von Caesaraugusta unter Augustus und Tiberius (Florez medallas de las colonias etc. de Espanna I. Tab. VI, 1. VIII, 8.) und mehren spanischen Inschriften (Gruter 1096, 1. Murat. 1050, 3.; vgl. Gruter 525, 2.). Ihre Standquartiere im nördlichen Spanien, unweit der Quellen des Ebro, lernen wir aus einem Terminus Augusteus, den Florez (medallas I, p. 192.) copirt hat, kennen. Als unter Claudius zu der Eroberung Britanniens mehre Legionen Germaniens verwandt wurden, mußte die IV Macedonica deren Stelle ersetzen. Sie wurde damals nach Mainz geschickt, wo noch sehr viele Denkmäler das Andenken an sie erhalten haben (Lehne ges. Schriften I. Nr. 10. 46. II. Nr. 146—166. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande II. S. 92. III. S. 91. Vgl. noch Orelli 1549.). Wahrscheinlich lag die IV Macedonica schon in Mainz, als unter Claudius der Legat L. Pomponius die räuberischen Chatten besiegte (Tac. Ann. XII, 27 f.), bei welcher Gelegenheit Julius Camillus, ein Tribun der IV Macedonica, sich die Ehrenzeichen verdient haben wird, mit denen er von Claudius nach einer Inschrift bei Orelli 363. beschenkt ist. Bei der Empörung gegen Galba gab die IV Macedonica den übrigen ger-

manischen Truppen das Beispiel (Tac. Hist. I, 12. 18. 55. 56.). Erst als der Adlerträger der IV Macedonica dem Vitellius, der sich zu Cöln aufhielt, meldete, daß die beiden Mainzer Legionen (IV Macedonica und XXII Primigenia) von Galba abgefallen seyen, wagte es derselbe, sich zum Kaiser aufzuwerfen (ebend. 56 f.). Mit Vitellius marschirte der größere Theil der IV Macedonica unter Cäcina's Befehlen nach Italien (ebend. 61.). Dort zuerst geschlagen (II, 22 ff.), kämpft sie mit in der ersten Schlacht bei Bedriacum, in welcher Otho das Reich verliert (II, 43.) und in der zweiten gegen Antonius Primus, in welcher Vitellius besiegt wird (III, 22.; vgl. II, 100.). Aus diesem Kriege stammt die zu Velleja gefundene Grabschrift eines Soldaten der IV Macedonica (Labus lettera a D. Pietro de Lama intorno a due iscriz. Velejati. 1820. p. 8.). Das Schicksal der IV Macedonica war nach der Besiegung übrigens gleich dem der I Germanica (s. oben). — Der in den Standquartieren zurückgebliebene Theil der Legion, durch Aushebungen in Gallien ergänzt (Tac. Hist. II, 57.), wurde von Dillius Vocula gegen Civilis in's Feld geführt (IV, 24.), schlug bei Gelduba und Vetera die Bataver (IV, 33 ff.), und eilte, nachdem in einer Meuterei ihr alter Feldherr, Hordeonius Flaccus, ermordet und Dillius Vocula kaum demselben Schicksal entgangen war (IV, 36.), mit den Soldaten der I und XXII Legion, die gleichfalls ihr Verbrechen bereuten, nach Mainz, welches Chatten, Usipier und Mattiaken belagerten (IV, 37.). Von hier wurde die Legion durch Petilius Cerealis von Neuem gegen den Feind geführt, schlug im Verein mit den übrigen Truppen des Cerealis die Trevirer bei Rigodulum (IV, 71.) und die vereinte Macht der Bataver, Gallier und Germanen, wiewohl mit einigem Verluste, bei Trier (IV, 78.). Nach dem Kriege scheint die Legion aufgelöst zu seyn (ob wegen ihrer vorzüglichen Theilnahme an der Empörung des Vitellius, oder weil sie zu stark zusammengeschmolzen war, steht dahin); an ihre Stelle trat die von Vespasian neu errichtete IV Flavia, die in ihrer Zahl wenigstens noch eine Erinnerung an die IV Macedonica bewahrte.

Legio IV Scythica, wurde von Augustus nach Syrien geschickt. Ihre Thaten vor Nero's Regierung mögen dort wohl nicht sehr bedeutend gewesen seyn (Tac. Ann. XIII, 35. vgl. Fronto princ. hist. fr. 2. p. 340 sq. ed. Francof.); auch bei Corbulo's Feldzügen in Armenien war sie nicht thätig. Als Corbulo im J. 55 nach Armenien gesandt wurde, blieb die IV Scythica unter Ummidius Quadratus in Syrien, und im J. 63 wurde sie von Corbulo mit der XII Fulminata an Cäsennius Pätus abgegeben (Tac. XIII, 8. XV, 6.); ihr Legat war damals Funisulanus Vettonianus (ebend. XV, 7.). Unter diesem wohnte sie der unglücklichen Expedition des Pätus gegen die Parther bei, die damit endigte, daß Armenien an die Parther abgetreten wurde und die beiden Legionen unter dem Joche durchgehen mußten (Tac. Ann. XV, 7. 11 ff. Sex. Ruf. brev. 18. Oros. VII, 7.). Die Legionen überwinterten darauf in Cappadocien (Tac. Ann. XV, 17.), wurden aber ihrer Demoralisation wegen wieder nach Syrien versetzt, und durch die V Alauda und XV Apollinaris in Armenien ersetzt (Tac. Ann. XV, 26. Cass. Dio LXII, 22. vgl. Frontin. Stratag. IV, 2, 3.). Auch an dem Kriege mit den Juden, der bald darauf ausbrach, nahm die IV Scythica keinen Antheil, es müßte denn sein, daß unter den von Josephus (bell. Jud. V, 16.) erwähnten 3000 Mann, die aus den am Euphrat stehenden Truppen ausgewählt waren, auch Soldaten dieser Legion gewesen wären, so wie 2000 Mann der IV Scythica der Niederlage des Cestius beiwohnten (Jos. bell. Jud. II, 18, 9.). Als unter Hadrian die Juden rebellirten und Publicius Marcellus deshalb Syrien verlassen mußte, übernahm der damalige Legat der IV Scythica, Titus Severus, die Verwaltung Syriens (Inschriften bei Hamilton researches in Asia Minor II,

n. 122. 123. Corp. inscr. Graec. III, n. 4033. 4034.). Nach Spartianus (vit. Sever. 3.) war Septimius Severus, der nachherige Kaiser, unter M. Aurelius Antoninus Legat der IV Scythica „circa Massiliam"; offenbar nur eine corrumpirte Lesart, da die IV Scythica Asien nie verlassen hat. Unter dem Kaiser Elagabalus empörte sich Gellius Maximus, der Legat der IV Scythica in Syrien, wurde aber bald darauf hingerichtet; nicht lange nachher versuchte es ein Wollenweber, die Treue derselben Legion wankend zu machen, aber wieder vergebens (Cass. Dio LXXIX, 7.). Zur Zeit des Cassius Dio lag die IV Scythica in Syrien (LV, 23.); nach der Notitia Imperii in Oresa. Eben so dürftig, als die Nachrichten der Schriftsteller, sind auch die der Inschriften; die interessantesten sind noch bei Orelli 2273 und 4007. Böckh corp. inscr. gr. I, n. 1186. Murat. 332, 1. copirt.

Legio V Alauda, schon von Julius Cäsar während des gallischen Krieges privato sumptu aus transalpinischen Galliern errichtet (Cäs. bell. civ. I, 39. Suet. Caes. 24. cf. Plin. H. Nat. XI, 44.), und, wie es scheint, während des ersten Bürgerkrieges mit dem Bürgerrechte beschenkt und von dieser Zeit an als römische Legion betrachtet, zeichnete sich in dem africanischen Kriege namentlich gegen die Elephanten des Juba so sehr aus, daß ihnen Cäsar gestattete, auf ihren signis einen Elephanten zu führen (Hirt. bell. Afr. 1. 47. 60. 81. 84. App. bell. civ. II, 96.). In der Schlacht bei Munda stand die V Legion auf Cäsars linkem Flügel (Bell. Hisp. 30.). Nach dem spanischen Kriege sandte sie Cäsar mit fünf andern ausgezeichneten Legionen unter Caninius Rebilus nach Macedonien, wo sie bleiben sollte, bis er sie gegen die Parther führen würde (Cic. Att. XIV, 5. App. bell. civ. III, 8. 24.). Als bald nach Cäsar's Ermordung Dolabella sich die Führung des parthischen Krieges hatte zuerkennen lassen, behielt Antonius fünf der nach Macedonien vorausgeschickten Legionen, und unter diesen auch die V Alauda, unter dem Vorwande zurück, daß die Geten diese Provinz beunruhigten (App. bell. civ. III, 24.), und als Decimus Brutus ihm das cisalpinische Gallien, dessen Verwaltung sich Antonius hatte übertragen lassen, nicht gutwillig abtreten wollte, ließ er diese Macedonischen Legionen nach Italien kommen (App. bell. civ. III, 30.); allein nur drei von den fünf Legionen blieben ihm getreu und bildeten den Kern seines Heeres in dem mutinischen Kriege, die II, V Alauda und XXXV, und unter diesen hielt die V Alauda am festesten an ihm (Cic. Philipp. V, 19. XIII, 2. Pollio bei Cic. ad Fam. X, 33. Galba ebend. X, 30.). Nach der Schlacht bei Mutina wird der Name der V Alauda in den Bürgerkriegen nicht mehr erwähnt. Augustus theilte sie Mösien zu; dort blieb sie, bis im J. 63 n. Chr. Nero sie nach Syrien sandte, wo damals gerade Domitius Corbulo den Krieg mit den Armeniern und Parthern führte. (Legatus propraet. Moesiae — — quamvis partem magnam exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset; Inschr. bei Orelli 750.) Sie wurde, als Corbulo Armenien auf Nero's Befehl an Cäsennius Pätus abgab, mit dieser Provinz dem Pätus zugetheilt (Tac. Ann. XV, 6.), hatte aber das Glück, dessen schimpfliche Niederlage nicht zu theilen, indem sie damals in Pontus garnisonirte (XV, 26.). Im folgenden Jahre, als Corbulo den Oberbefehl in Armenien wiedererhielt, führte sie Annius Vivianus, der Schwiegersohn desselben, an (XV, 28.); da aber bald Frieden geschlossen wurde, konnte sie sich durch Kriegsthaten nicht auszeichnen. Kurz darauf aber begann der Krieg mit den Juden. Cestius, der Statthalter von Syrien, war mit seinen Truppen, unter denen wahrscheinlich auch 2000 Mann von der V Alauda waren (Jos. bell. Jud. II, 19.) geschlagen. Deshalb wird Vespasian nach Judäa gesandt; dieser schickt seinen Sohn Titus nach Alexandria, damit er von dort die V und X Legion ihm zuführe (Jos. bell.

Jud. III, 1, 3.), die vielleicht der Unruhen in Alexandria wegen, oder um in ihre Winterquartiere zurückgebracht zu werden, dorthin gekommen waren. In Ptolemais stößt Titus mit diesen beiden Legionen, die sehr ausgezeichnet (ἐπισημότατα) waren, zu dem nur aus einer Legion bestehenden Heere seines Vaters (ebend. III, 4, 2.), und nun beginnt die Belagerung von Jotapata (ebend. III, 7, 22.). Während dieser wird Cerealis, der Legatus der V Alauda, mit 3000 Mann zu Fuß und 600 Reitern gegen Samaria abgeschickt und schlägt auf diesem Streifzuge über 11,000 Samariter total (ebend. III, 7, 32.). Nach der Erstürmung von Jotapata (III, 8.) erobert Vespasian Tarichäa und Gamala, wozu die V Alauda ebenfalls mitwirkte (III, 10. IV, 1.). Da der Winter herannahte, wurden die Legionen in die Winterquartiere geführt, und zwar die V Alauda nach Cäsarea (III, 9, 1. IV, 2, 1.). Von hier aus unternahm Vespasian einen Zug nach Antipatris, Lydda, Jamnia und Emmaus noch vor Anbruch des Frühlings (Jos. bell. Jud. IV, 8, 1.). Bei der Erneuerung der Feindseligkeiten verwüstete Cerealis (doch wohl mit seiner Legion, der V Alauda) Idumäa und zerstörte die Stadt Hebron (IV, 9, 9.). Als darauf Vespasian sich als Kaiser hatte begrüßen lassen und Titus den Oberbefehl über den jüdischen Krieg übertragen hatte (Tac. Hist. II, 74 ff. V, 1. Jos. bell. Jud. IV, 10, 4. V, 1, 6.), rückte dieser mit seiner verstärkten Armee gegen Jerusalem vor, mit der sich die über Emmaus marschirende V Alauda im Angesichte Jerusalems vereinigte (Jos. bell. Jud. V, 2, 3.). Ihr fiel die Belagerung des Theils der Stadt zu, welchen der Thurm des Antonius deckte, also des Theils, der zuerst in die Hände der Römer fiel (Jos. bell. Jud. V, 11, 4. VI, 1, 7.). Nach der Eroberung Jerusalems kehrte die V Alauda in die alten Standquartiere nach Mösien zurück, nachdem sie den Titus nach Aegypten geleitet hatte (Jos. bell. Jud. VII, 1, 3. VII, 5, 3.). Aus den vorhandenen wenigen Inschriften der V Alauda lernen wir eigentlich nicht viel mehr, als daß die legio V in Mösien und Syrien wirklich die V Alauda war (s. Grut. 544, 2. Murat. 766, 5. 880, 8. Orelli 773.). Wie lange dieselbe noch fortexistirte, ist nicht klar. Daß sie unter M. Aurelius Antoninus schon nicht mehr war, ist gewiß; sie fehlt auf der Legionssäule bei Grut. 513, 3.; daß sie unter Trajan nicht mehr bestand, läßt sich aus einem Ueberschlage der Legionen dieses Kaisers vermuthen. Wahrscheinlich wird also die V Alauda unter Domitian untergegangen sein (in Sarmatas, legione cum legato simul caesa, Suet. Domit. 6. Eutrop. VII, 15. cf. Tac. Agric. 41.).

Legio V Macedonica*, wahrscheinlich, wie die IV Macedonica, von M. Brutus errichtet, war zur Zeit der Schlacht bei Actium unter den Legionen Octavians. Ihre Veteranen wurden mit Veteranen der VIII Augusta nach der Schlacht von Agrippa als Colonisten nach Berytus in Phönicien und vielleicht auch nach Heliopolis in Cölesyrien geführt (Strabo XVI, 756. Münzen bei Eckhel doctr. num. III, 356. Sest. descr. num. vet. ex mus. Ainsl. p. 532. u. 529., vgl. damit Nonn. Dionys. XLI, 389 ff., woraus auf Auszeichnung der V Macedonica und VIII Augusta in der Schlacht bei Actium sich schließen läßt); die Legion aber erhielt ihre Standquartiere in Germanien. Dort erlitt sie unter M. Lollius im J. 15 v. Chr. durch einen Ueberfall der Sigambrer, Usipeter und Tencterer eine Niederlage, in der sie sogar ihren Adler verlor, und die nur durch die darauf folgenden glänzenden Siege des Drusus wieder gut gemacht werden konnte (Vell. Pat. II, 97. Cass. Dio LIV, 20.). Sie scheint zu dieser Zeit noch in Ober-

* Borghesi in seiner nota sulle iscr. Rom. del Reno etc. (Rom. 1839.) p. 21 ff. vermengt die V Macedonica mit der V Alauda.

Germanien ihre Standquartiere gehabt zu haben, was sie vor dem Untergange in der Varusschlacht gerettet haben mag. Nach der Niederlage des Varus erst scheint sie mit L. Asprenas, dem Neffen des Varus, nach Nieder-Germanien gekommen zu sein (Vell. Paterc. II, 120.), und blieb daselbst. Ihre Winterquartiere hatte sie mit der XXI Rapax in Vetera, unweit des jetzigen Xanten (Tac. Ann. I, 45.). Als Augusts Tod in Germanien bekannt wurde, nahm sie lebhaften Antheil an dem Soldatenaufstande der niedergermanischen Legionen, die nur durch die Versprechungen und das feste Auftreten des Germanicus beseitigt wurde (Tac. Ann. I, 31 ff. 45. 48 f.). Mit diesem nahm sie Theil an seinen drei Feldzügen in Germanien (I, 51. 64. II, 7. 16.), dann unter Visellius Varro an der Beruhigung Galliens nach der Empörung des Julius Florus und Sacrovir (III, 40 ff.), und unter ihrem Legaten Cethegus Labeo an der frisischen Expedition des L. Apronius im J. 28 n. Chr. Hier zeichnete sich die V Macedonica besonders aus (Tac. Ann. IV, 73.). Ueber ihre ferneren Thaten bis zu den Bürgerkriegen nach Nero's Tod wissen wir nichts Bestimmtes. Den 1. Januar des Jahrs 70 war sie für Galba beeidigt worden, jedoch so wenig ihrem neuen Kaiser zugethan, daß die Soldaten während der Huldigung mit Steinen nach dessen Bilde warfen (Tac. Hist. I, 55.). Ein paar Tage nachher ging sie schon zu Vitellius über (I, 57.). Mit diesem marschirte der größere Theil der Legion mit dem Adler nach Italien, kämpfte für ihn bei Bedriacum (II, 42 ff.), vereitelte unter ihrem Legaten Fabius Fabullus den Verrath des Cäcina (III, 13 f.), wurde aber darauf nach hartem Kampfe zwischen Bedriacum und Cremona von Antonius Primus besiegt (III, 22. 25. vgl. II, 100.), und theilte nach der Eroberung von Cremona das Schicksal der übrigen Vitellischen Legionen (s. oben Legio I Germanica). Obgleich aber der größere Theil der Legion mit dem Adler nach Italien gezogen war, blieb doch in dem alten Standquartiere, Vetera, ein Stamm von Veteranen zurück, der durch neue Aushebungen in Gallien verstärkt (Tac. Hist. II, 57.), mit dem gleichfalls zurückgebliebenen und ebenfalls neu vermehrten Theile der XV Legion etwa 500 Mann ausmachte (Tac. Hist. IV, 22.). Diese wurden von Hordeonius Flaccus unter Mummius Lupercus gegen Julius Civilis, den Befehlshaber der empörten Bataver und Germanen, gesandt, griffen diesen an, wurden aber genöthigt, sich nach Vetera zurückzuziehen (IV, 18.). Dort wurden sie belagert und litten vorzüglich durch Mangel an Nahrungsmitteln (IV, 22 f. 28 ff. 35.). Vocula's Versuch Vetera zu entsetzen und zu verproviantiren mißlang, ja er schadete dadurch, daß Vocula die Besatzung von Vetera um mehr als 1000 Mann verringerte (IV, 34 f.). Lange hielten sich die Belagerten, mehr noch vom Hunger bedrängt, als von den Belagerern; aber nach dem Uebergang der I und XVI Legion zu dem Feinde übergaben sie die Festung, nur freien Abzug ohne Waffen und Gepäck sich bedingend. Schlecht hielten die Deutschen den Vertrag, sie überfielen die wehrlos Abziehenden, und wer nicht im Kampfe gefallen war, kam in den Flammen des brennenden Vetera um (IV, 60.). Mummius Lupercus wurde der Velleda, einer weisen Frau der Bructerer, zum Geschenke übersandt, auf der Reise aber ermordet; nur weniger in Gallien geborner Tribunen und Centurionen wurde geschont (IV, 61.). — Inschriften aus dieser Periode der Geschichte der V Macedonica sind bei Murat. 750, 9. Orelli 750. Hüpsch Epigr. der niederdeutschen Prov. I. S. 35. Nr. 46. u. 48—52. Fiedler röm. Denkm. der Gegend von Xanten S. 183. Lersch Centralmus. rheinl. Inschr. II. Nr. 59. 60. zu finden. Ueber die Schicksale der V Macedonica unter Vespasians und seiner nächsten Nachfolger Regierung haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. Das Itinerarium Antonini setzt dieselbe nach Oescus in Nieder-Möslen, und dasselbe bestätigen zwei Inschriften bei Grut.

481, 1. u. 490, 2.; allein wann die V Macedonica dahin gekommen sei, ist nicht klar. Nur vermuthen läßt sich, daß dieß gleich unter Vespasian geschehen sei. Aus einer Inschrift bei Orelli 3453. (vgl. Kellermann Vigiles n. 276.) erfahren wir, daß ein Centurio der V Macedonica von Vespasianus mit Ehrenzeichen beschenkt sei. Dies geschah vielleicht nach dem Kriege mit den Daciern, gegen welche die Soldaten dieser Legion ja gleich im Anfange der Regierung des Vespasianus geschickt waren (Tac. Hist. III, 46.). Unter Domitian zeichnete sich die Legion im Kampfe gegen Decebalus aus (vgl. die Inschrift bei Orelli 1560. und Cass. Dio LXVII, 10.), auch unter Trajan kämpfte die Legion im dacischen Kriege mit (Inschr. bei Visconti monum. Gabini p. 206. Borghesi sulle iscr. Rom. del Reno p. 22. und Orelli 3049. vgl. 3454.), und nach der Eroberung Daciens erhielt sie hier ihre Standquartiere (Zeitschr. f. d. A.W. 1840. S. 662 f. Cass. Dio LV, 23.), vermuthlich in der Gegend von Karlsburg und Thorda in Siebenbürgen (Inschrr. bei Seivert inscr. mon. Rom. in Dacia medit. n. 29. 34. 74. 129—131. Murat. 862, 9.). Die Münzen der Provinz Dacien, welche von der Zeit des Philippus Arabs an bis zu der des Gallienus geprägt sind, haben daher auch die Zahl V auf dem einen, die Zahl XIII auf dem andern Verill (Eckhel doctr. num. I, 2, 5.). Auch Septimius Severus und Gallienus haben Münzen mit dem Namen dieser Legion prägen lassen. Aurelianus sah sich durch das Vordringen der Gothen gezwungen, Dacien aufzugeben. Die dacischen Legionen erhielten nun ihre Quartiere in Dacia Aureliani oder Ripensis auf der Südseite der Donau (Eutrop. IX, 9. Vopisc. Aurel. 39.). Dort finden wir auch vier Präfecturen (8 Cohorten?) der V Macedonica zur Zeit der Notitia Imperii, vertheilt in Variniana, Cebrus, Oescus und Sucidava, während die fünfte Präfectur (2 Cohorten?) zu Memphis in Aegypten war.

Legio VI Ferrata (Σιδηρᾶ), wahrscheinlich eine Legion des Antonius, wurde von Augustus nach Syrien geschickt, wo sie auch bis zu ihrem Untergange blieb. Nach des Germanicus plötzlichem Tode sandte Piso, der Urheber desselben, welcher die Verwaltung der Provinz Syrien wieder an sich reißen wollte, einen seiner Freunde, den Domitius Celer, voraus, mit dem Auftrag, ihm die Anhänglichkeit der syrischen Legionen, welche er sich durch niedrige Mittel erworben hatte, zu sichern (Tac. Ann. II, 78.). Domitius landete in Laodicea, hörte aber, als er schon nach den Standquartieren der VI Ferrata, der unruhigsten unter den syrischen Legionen, eilte, daß ihm der Legat Pacuvius auf Befehl des Cn. Sentius, welcher die Provinz provisorisch verwaltete, zuvorgekommen sei (ebend. II, 79.). Hieraus scheint hervorzugehen, daß die Standquartiere der VI Ferrata zu Raphaneä oder zu Apamea waren; auf beide Städte passen diese Angaben. Nach der Beschreibung, die Tacitus (Ann. XIII, 35. cf. Fronto princ. hist. fr. 2. p. 340 ff. ed. Francof.) von dem Zustande der syrischen Legionen zu der Zeit macht, als Domitius Corbulo den Oberbefehl über dieselben erhielt, hat sich die VI Ferrata bis zum J. 59 n. Chr. im Kriege wohl nicht ausgezeichnet. In diesem Jahre führte sie Corbulo, nachdem er sie den ganzen Winter hindurch im Bivouak abgehärtet hatte, gegen die Armenier und Parther (Tac. Ann. XIII, 38.). Sie theilte darauf bis zum Frieden mit Tiridates ganz das Schicksal der III Gallica (s. oben); nach demselben aber kehrte sie in ihre Provinz, Syrien, zurück. Nicht lange indeß genoß sie der Ruhe. Die Juden, gegen die schon unter Caligula die syrischen Legionen einmal hatten ausmarschiren müssen (Joseph. bell. Jud. II, 10, 1.), rebellirten aufs Neue (nach Chr. Geb. 67). Cestius zog mit der XII Fulminata und je 2000 Mann aus den übrigen syrischen Legionen gen Jerusalem, belagerte die Stadt, zog aber bald unverrichteter Sache wieder ab und wurde nun unterwegs geschlagen.

In dieser Schlacht fiel der Legat der VI Ferrata, Priscus (Jos. bell. Jud. II, 18, 9. 19, 7.). Der neue Feldherr Vespasianus führte die VI Ferrata nicht mit gegen Jerusalem; sie blieb in Syrien, wurde aber bald, als Vespasian die Kaiserwürde annahm, von Mucianus nach Italien geführt, um dort gegen Vitellius zu kämpfen (Tac. Hist. II, 83.). Zwar war dies durch den glücklichen Sieg des Antonius Primus mit den illyrischen Legionen unnöthig geworden, aber dennoch fand die VI Ferrata genug zu thun. Durch den Abzug der mösischen Legionen nach Italien war deren Provinz von Truppen entblößt; dies benützten die Dacier. Sie hatten schon die Winterquartiere der Cohorten und Reitergeschwader erobert, waren Meister der beiden Donau-Ufer und eben im Begriffe, auch die Lager der Legionen zu zerstören, als Mucian ihnen die VI Ferrata entgegenstellte. In Mösien blieb die VI Ferrata nur so lange, bis sie durch einen Theil des besiegten Vitellischen Heeres ersetzt wurde (Tac. Hist. III, 46. cf. Jos. bell. Jud. VII, 4, 3.); ob sie aber Mucianus nach Italien begleitete und dann nach Syrien zurückkehrte, oder ob sie sogleich ihren Marsch dahin antrat, wissen wir nicht; nur ist uns bekannt geworden, daß sie im vierten Regierungsjahre Vespasians unter Cäsennius Pätus in Commagene eingedrungen ist und dieses Land den Römern unterworfen hat (Jos. bell. Jud. VII, 7, 1.). Da sie später in Judäa lag (Cass. Dio LV, 23.), scheint sie ihre alten Standquartiere damals nicht wieder eingenommen zu haben, wo sie aber gelegen habe, wissen wir nicht. Ueber ihre Schicksale unter den spätern Kaisern erfahren wir fast Nichts. Auch die Inschriften sind an Nachrichten karg (Grut. 387, 6. Murat. 826, 5. Marm. Taurin. II. n. 38—42. Orelli 364. Hamilton researches in Asia II. p. 421. n. 115. p. 438. n. 179. Corp. inscr. gr. III, 4240.). Unter Caracalla hatte die Legion die Beinamen Fidelis Constans (Inschr. bei Murat. 2031, 3. Orelli 941.). Unter Philippus Arabs und Decius Trajanus scheint sie in Damascus gelegen zu haben (Münzen der Otacilia Severa und des Herennius, Eckhel doctr. num. vet. I, 3, 333.); in der Not. Imperii aber erscheint sie nicht wieder.

Legio VI Victrix, lag unter August in Spanien (Münzen von Cäsar-Augusta unter Augustus und Tiberius; Florez med. de las colon. de Esp. I. Tab. VI, 1. VIII, 8.). Dort kämpfte sie (unter Claudius, wenigstens nach der Eroberung Britanniens) glücklich gegen die Asturier (Inschr. bei Grut. 1102, 4. Kellermann Vigiles n. 40.). Sie war es, welche Galba zum Kaiser machte (Tac. Hist. V, 16.), und da Galba ursprünglich nur eine Legion befehligte (Tac. Hist. I, 16. Suet. Galba 10.) und Titus Vinius Legat des Galba war, muß auch dieser Mann Legat der VI Victrix gewesen sein (Plut. Galba 14. vgl. Zeitschr. f. d. Alterth. 1834. S. 355.). Als Galba nach Italien zog, ließ er die VI Victrix in Spanien zurück. Nach der Besiegung des Vitellius erklärten sich die spanischen Legionen sogleich für Vespasianus (Tac. Hist. III, 44.), und zwei derselben, die VI Victrix und die X Gemina, wurden zur Beendigung des batavischen Kriegs nach Germanien gerufen (Tac. Hist. IV, 68. V, 14. 19.). Die VI Victrix kämpfte hier noch mit in der Schlacht bei Vetera, in welcher die Römer siegten (Tac. Hist. V, 16 ff.), und erhielt nach geschlossenem Frieden in dieser Stadt ihre Standquartiere. Dies bezeugen viele dort und in der Nähe gefundene Inschriften bei Cannegieter Postumus p. 170. Schannat Eifl. illustr. I. Taf. 17. Fig. 65. Lersch Centralmus. rheinl. Inschrr. I. Nr. 9. 23. III. Nr. 80. 81. 142. 187—189.). Unter Hadrian wurde sie nach Britannien gesandt (Inschr. bei Orelli 3186.), wahrscheinlich um die eingegangene IX Hispana zu ersetzen. Ihre Standquartiere erhielt sie dort nach Ptolemäus und dem Itin. Anton. in Eboracum, und diese scheint sie bis zu der letzten Zeit der Römerherrschaft in Britannien behauptet zu haben. Die Notitia

mperii erwähnt zwar der legio sexta als unter den Befehlen des Dux Bri-anniarum stehend, gibt aber den Standort derselben nicht an, wir haben iber keinen Grund zu zweifeln, daß die VI Victrix es ist, von der Claudian bell. Getic. 416 f.) singt: Venit et extremis legio praetenta Britannis, Quae Scoto dat frena truci, ferroque notatas Perlegit exsangues Picto noriente figuras. Sonstige Nachrichten über die VI Victrix finden sich in Schriftstellern nicht; auch die Münzen verlassen uns, und besonders auffallend st es, daß trotz des langen Aufenthalts der Legion in Eboracum weder Camden, noch Horsley irgend ein dort gefundenes Denkmal derselben erwähnten. Fast alle in England gefundenen Denkmale der VI Victrix beziehen ich auf die Anwesenheit einzelner Detachements dieser Legion in dem nördlichen Theile Britanniens, namentlich im südlichen Schottland, in Northumberland, Cumberland, Westmoreland und Lancashire. Ich erwähne hier unter einer großen Menge von Horsley und Camden aufgeführter namentlich weier in Schottland gefundener (Horsley Britannia Romana p. 196. Scotl. n. 4. u. p. 197. Scotl. n. 7.) über die thätige Hilfe von Vexillationen der VI Victrix bei dem Bau des Vallum Antonini. Interessant für die Geschichte ind noch die Inschriften bei Murat. 872, 4., in der Vorrede zu Murat. Tom. I. Diss. I. col. 10. u. Orelli 3651.). Als Beinamen der VI Victrix inden sich etwa seit Trajanus Pia Felix und noch später Antoniniana (Inschriften bei Murat. 264, 5. 489, 3. Fabretti inscr. 654, 467. Grut. 92, 2.).

Legio VII Claudia, von Augustus in Dalmatien stationirt, hatte bis zur Regierung des Claudius keinen Beinamen (Wheler voyage de Dalmatie etc. I. p. 33. Murat. 847, 4. 1022, 7.). Die erste Nachricht, die wir von ihr in den alten Schriftstellern finden, ist aus dem Jahr 42 nach Chr. Geb. Als nämlich Furius Camillus Scribonianus, Proconsul Dalmatiens, auf Anstiften des Annius Vinicianus sich gegen den Kaiser Claudius empörte, verleitete er auch seine beiden Legionen, die VII und IX, unter dem Vorwande den Freistaat wiederherstellen zu wollen, vom Kaiser abzufallen (sacramentum mutaverunt, Suet. Claud. 13. vgl. Cass. Dio LX, 15. Oros. VII, 6.). Allein schon am fünften Tage bereuten diese das Geschehene, als zufällig bei dem vorgehabten Abmarsche die Adler nicht sogleich aus der Stelle bewegt werden konnten (Suet. am a. O.); ja sie gingen so weit, ihre Vorgesetzten, die sie zum Abfall verleitet hatten, zu ermorden (Suet. Otho 1.). Auch Camillus wurde von einem gemeinen Soldaten, Volaginius, ermordet, der Mörder aber von Claudius zu einem hohen militärischen Posten befördert (Tac. Hist. II, 75.). Wegen dieses Ausganges der erst so gefährlich scheinenden Empörung ertheilte der Kaiser den beiden Legionen die Namen Claudia Pia Fidelis (Cass. Dio LV, 23. LX, 15.). L. Salvius Otho aber, der Vater des nachherigen Kaisers Otho, der Nachfolger des Scribonianus in der Verwaltung Dalmatiens, hatte den Muth, die Soldaten, welche sich mit dem Morde ihrer Vorgesetzten befleckt hatten, zum Tode zu verurtheilen und öffentlich hinrichten zu lassen, obgleich er wohl wußte, daß Claudius sie eben erst derselben Thaten wegen belohnt hatte (Suet. Oth. 1.). Dies ist Alles, was wir von dem Aufenthalte der VII Claudia in Dalmatien wissen, da auch die Inschriften Nichts berichten (Murat. 809, 3. 824, 1. 868, 6. Orelli 3553. 4995.). Gegen das Ende der Regierung Nero's stand sie in Mösien, und kämpfte wiederholt mit gegen die Sarmaten und Rhoxolanen, wenigstens ist ihr Legat Titius Julianus wegen des rhoxolanischen Krieges mit consularischen Ehrenzeichen belohnt worden (Tac. Hist. I, 79. vgl. die Inschr. bei Orelli 750.). Wegen ihres Verhaltens in den Bürgerkriegen nach Nero's Tod s. oben die Geschichte der III Gallica. Auch die VII Claudia kämpfte mit in der zweiten Schlacht bei Bedriacum, aber nicht unter An-

führung ihres Legaten, des Titius Julianus, der vor den meuchlerischen Nachstellungen des Aponius Saturninus, des Statthalters von Möslen, nach Thracien geflohen war (Tac. Hist. II, 85.). Der Tribun Vipstanus Messalla (s. Tac. Hist. III, 25. 28. Dial. de orat. 16. 24.) befehligte die Legion (Tac. Hist. III, 9.). — Die späteren Schicksale der Legion sind wieder ziemlich dunkel (vgl. die Inschrr. bei Orelli 3445. in der Zeitschr. f. d. A.W. 1835. Nr. 38.). Sie gehörte übrigens zu den Legionen, welche Septimius Severus gleich anfangs unterstützten (Münzen bei Eckhel doctr. num. II, 7, 167.); sie lag damals, wie auch noch später (Cass. Dio LV, 23. Münzen von Viminacium unter Gordian bei Eckhel doctr. num. I, 2, 8. Inschrr.: Fabr. p. 173. n. 332. Murat. 2034, 9. Orelli 3589. Grut. 446, 9., wo statt INFERIOR — SVPERIOR gesetzt werden muß) in Ober-Mösien, und zwar in Viminacium (vgl. Ptol.). Auch auf den Münzen des Gallienus, ja sogar auf denen des Carausius begegnet uns der Name dieser Legion (Eckhel doctr. num. II, 7, 167. II, 8, 46.). Nach der Notitia Imperii lagen zu der Zeit der Abfassung derselben noch Präfecturen der VII Claudia zu Viminacium und Cuppi in Moesia prima.

Legio VII Gemina, von Galba in Spanien conscribirt und mit Rücksicht auf die VI Victrix, welche ihn zum Kaiser ausgerufen hatte, Septima genannt (Tac. Hist. II, 11. III, 25. Suet. Galba 10.). Ihrem Urheber zu Ehren wurde sie anfangs Galbiana benannt; erst nach Beendigung der Bürgerkriege erhielt sie durch Verschmelzung mit einer der eingegangenen germanischen Legionen den Namen Gemina: daß diese Legion die I Germanica gewesen sei, läßt sich daraus schließen, daß, während für die beiden andern damals eingezogenen Legionen andere Legionen mit gleichen Zahlen (für die IV Macedonica die IV Flavia, für die XVI Gallica die XVI Flavia) errichtet wurden, die I Germanica allein keinen entsprechenden Ersatz erhielt. Galba hatte die VII Galbiana im Beginn seiner Regierung unter ihrem Legaten Antonius Primus nach Pannonien gesandt (Tac. Hist. II, 11. 86.). Von hier von Otho gegen Vitellius herbeigerufen, wurde sie bei Bedriacum besiegt und nach Otho's Tode in ihre Standquartiere in Pannonien zurückgeschickt (II, 67.). Aber die Legion war einmal gegen Vitellius gestimmt und erklärte sich daher, auf Betrieb ihres Legaten, um so lieber für Vespasian (II, 86.). Für diesen kämpfte sie darauf gegen Vitellius (III, 7. 10. 21 f. 25.). Nach dem Tode des Vitellius kehrte sie wieder nach Pannonien zurück (IV, 39.). Schon neun Jahre später finden wir die VII Gemina Felix in Hispania Tarraconensis (Inschr. bei Grut. 245, 2.). Offenbar war sie dorthin geschickt, weil Spanien nach der Abberufung der VI Victrix und X Gemina nach Germanien seiner Besatzung beraubt war. Ihre Winterquartiere hatte sie damals, wie zu Ptolemäus Zeiten und in der Notitia Imperii in dem jetzigen Leon, das gerade der Legion seinen Namen verdankt. Dennoch sind der Inschriften, welche ihren Aufenthalt in dem nordwestlichen Spanien bekunden, nur wenige; s. Murat. 2037, 8. (v. J. 130), 335, 2. 3. (v. J. 163), 336, 3. vgl. 7, 7. (v. J. 167). Grut. 260, 1. (v. J. 216.). Sehr zahlreiche Inschriften der Legion haben sich dagegen in Tarraco, der Hauptstadt der Provinz, gefunden, wo ohne Zweifel eine starke Abtheilung der Legion lag. Ich erwähne hier blos der chronologisch bestimmbaren: Orelli 3496. (v. J. 182), 4815. (mit den Beinamen P. F. Antoniniana); Grut. 365, 7. (mit den Beinamen P. F. Severiana Alexandriana). Auf keiner der vielen Inschriften der Legion ist eine Erwähnung eines Krieges, dem sie beigewohnt hätte; indeß hat man eine Inschrift bei Fabretti p. 140. n. 149., worin ein Tribunus militum LEG. VII. GEMINAE FELICIS IN GERMANIA erwähnt wird, mit zwei in Deutschland gefundenen, wahrscheinlich aber nicht gleichzeitigen Inschriften (Lehne ges. Schriften I. Nr. 11. u. 62.; vgl. Borghesi

lle iscr. Rom. del Reno p. 26.) in Verbindung gesetzt, und daraus ge- ;lossen, daß unter Severus Alexander (auf der einen dieser Inschriften heißt e Legion VII Gemina Pia Felix Alexandriana) die VII Gemina an einer rmanischen Expedition Theil genommen hätte. Die erwähnte Inschrift bei abretti erscheint vielmehr verdächtig, und der Zusatz IN GERMANIA wird ohl in der falschen Benennung der Legion bei Ptolemäus seinen Grund iben, der dieselbe Λεγίων ζ Γερμανική nennt. Im Corp. inscr. Graec. I. n. 4022. heißt die Legion ΛΕΓ. Ζ. ΔΙΔύμη, und eine andere griech. nschrift in dem ersten Bande des Corp. inscr. Gr. n. 1126. nennt einen λίαρχον ἐν Ἱσπανίᾳ λεγεῶνος ἑβδόμης. Auf latein. Inschriften heißt sie emina oder Gemina Felix, selten Gemina Pia Felix (z. B. Grut. 260, 1.); nter Caracalla und Elagabal führt sie außerdem den Beinamen Antoniniana, nter Severus Alexander den Beinamen Severiana Alexandriana. Die In- hriften mit dem Namen Galbiana (bei Murat. 819, 4. Gud. 158, 4. 24, 7. u. in Vetus Latium, II, p. 234.) sind falsch; ja es ist nicht einmal her, daß die Legion wirklich Galbiana geheißen hat, da sie Tacitus nur m Unterschied von der mit ihr zusammen erwähnten VII Claudia (oder wie acitus sagt, Claudiana) so genannt haben könnte.

Legio VIII Augusta, war von Augustus errichtet, und ihre Vete- nen nach der Schlacht bei Actium mit der V Macedonica in die Colonien erytus und Heliopolis geführt (s. oben V Macedonica). Die Standquar- ere der Legion waren unter Augustus in Pannonien; hier nahm sie Theil ı den verschiedenen Kriegen, die damals unter dem Oberbefehl des Tiberius it den Pannoniern und Dalmatiern geführt wurden (Tac. Ann. I, 25. gl. Vell. Paterc. II, 96. 111. Suet. Tib. 9. 16. Cass. Dio LIV, 31. V, 29. LVI, 13 ff.). Allein Tiberius hatte sich ihre Zuneigung nicht er- orben (vgl. Tac. Ann. I, 26.), vielmehr brachen, als die Nachricht von m Tode des Augustus unter den zufällig im Sommerlager vereinigten drei annonischen Legionen bekannt wurde, ernsthafte Unruhen daselbst aus (Tac. nn. I, 15 ff. Suet. Tib. 25. Cass. Dio LVII, 4.), welche erst durch die egenwart des jungen Drusus, des Sohnes des Tiberius, und des Aelius ejanus, so wie durch eine im entscheidenden Augenblicke eintretende Mond- ısterniß gestillt wurden (Tac. Ann. I, 24. 28. Cass. Dio LVII, 4.). Die III Augusta, so wie früher die heftigste (Tac. Ann. I, 23.), kehrte jetzt erst zu ihrer Pflicht und in Folge dessen in ihre Winterquartiere zurück. ȷr folgten die beiden übrigen Legionen (die IX Hispana und XV Apollinaris), ch ehe einmal eine mit den Vorstellungen der Armee an den Kaiser abge- ngene Gesandtschaft von Rom zurückgekehrt war (Tac. Ann. I, 30.). Unter ero wurde die VIII Augusta mit der VII Claudia nach Mösien gesandt, lches seine beiden Legionen (III Gallica und V Alauda) zu den Kriegen im rient hatte abgeben müssen, und gegen die Angriffe der Sarmaten und horolanen Schutz bedurfte (Inschr. bei Orelli 750. Tac. Hist. I, 79.). er Legat der VIII Augusta, Numisius Lupus, erwarb sich in dem Kriege it den Rhoxolanen consularische Ehrenzeichen. Was die mösischen Legionen den auf Nero's Tod folgenden Bürgerkriegen für Otho und Vespasian aten, s. oben bei der III Gallica. Neben dieser Legion focht die VIII Au- sta in der zweiten Schlacht bei Bedriacum (Tac. Hist. III, 21.); bei der rauf folgenden Belagerung von Cremona dagegen kämpfte sie zugleich mit r VII Claudia auf der Westseite der Stadt, der III Gallica gerade gegen- er (Tac. Hist. III, 27. vgl. Ferlet observ. sur les histoires de Tacite II. p. 56 ff. n. 170.). Nach beendigtem Bürgerkriege wurde die VIII ıgusta mit der XI Claudia nach Germanien gesandt, wo die Empörung : Bataver und Gallier eine größere Truppenmasse nöthig machte (Tac. st. IV, 68.); allein beider Ankunft wird uns von Tacitus nicht mehr

gemeldet. Wahrscheinlich erfolgte sie erst nach dem Friedensschlusse mit C[illegible] vilis, zu einer Zeit, deren Geschichte die noch vorhandenen Werke des Tacitus leider nicht mehr liefern. Wahrscheinlich erhielt die VIII Augusta gleich[illegible] mals in Ober-Germanien ihre Standquartiere, so daß sie in Ober-Germa[illegible] nien an die Stelle der eingegangenen IV Macedonica trat, während die [illegible] diese errichtete IV Flavia die Stelle der VIII Augusta in Mösien einnahm. Die Veteranen der Legion wurden unter Vespasian nach Reate geführt (In[illegible] schriften bei Murat. 838, 4. Orelli 3685. Fabr. inscr. p. 751. n. 5[illegible] Zu Ptolemäus Zeit (um 140 n. Chr.) lag die Legion zu Argentoratum (Straßburg), wo auch einige Denkmäler derselben aufgefunden sind (Schöpflin Alsat. illustr. I. p. 510 ff. Oberlin Museum Schoepflini I. p. 31. Tab. II fig. 2. Orelli 940. 2011.). Auch in Würtemberg hat man mehre Denk[illegible] mäler der VIII Augusta aus der Zeit der Antonine und des Commodus aufgefunden; s. Stälin in den Würtemb. Jahrbb. 1835. I. S. 15. 39. 4[illegible] 46. 48. 50. 84. 93. und Jaumann Colonia Sumlocenne Tab. XV. 11. 1[illegible] XVIII. 7. XIX. 8. XX. 2. XXI. 4. 7. vgl. noch Murat. 870, 2. — Nach einer Inschrift bei Orelli 3714. erwarb sich die Legion unter Commodus durch Entsatz der Stadt Novia die Beinamen Pia Fidelis Constans Commoda, die sie auch noch in einigen andern Inschriften führt (Orelli 275. Murat. 882, 2. Steiner cod. inscr. Rheni n. 165. Dorow Denkm. german. [illegible] röm. Zeit II. Tab. V. n. 14. u. 22.). Schade nur, daß nichts Näheres über diese Expedition oder auch über die Stadt Novia* bekannt ist. [illegible] Caracalla und Severus Alexander, zu deren Ehren sie die Beinamen [illegible] niniana und Severiana annahm, scheint die Legion im nördlichen Theile [illegible] Germaniens gelegen zu haben; wenigstens haben sich in Mainz und dessen Umgegend außer einer Anzahl von Ziegeln mit dem Namen der VIII Augusta auch mehre Inschriften dieser Legion aus der eben angegebenen Zeit gefunden (Steiner cod. inscr. Rheni n. 247. 254. 317. 339. 385. Jahrbb. [illegible] Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. I. S. 82. Nr. 3. II. S. 100. Nr. 5[illegible] Daß sie unter Severus Alexander noch in Ober-Germanien stationirt [illegible] sagt auch Cassius Dio LV, 23. Wie auf Münzen des Septimius Severus, so kommt auch auf Münzen des Gallienus und Carausius der Name [illegible] VIII Augusta noch vor, und die Notitia Imperii Occidentis nennt die O[illegible] vani als sub dispositione viri illustris magistri peditum praesentalis, [illegible] intra Italiam. Andere Nachrichten über dieselbe fehlen.

Legio IX Hispana** lag unter Augustus in Pannonien, und th[illegible] bis sie von Tiberius im J. 20 n. Chr. nach Rom und von da nach A[illegible] gesandt wurde (Tac. Ann. III, 9.), mit der VIII Augusta gleiche Schi[illegible] (s. oben die Geschichte der VIII Aug.). In Africa kämpfte sie mit den [illegible] Tacfarinas aufgestandenen Numidiern, und zwar, da ihr Oberbefehlshaber Junius Bläsus sich triumphalische Ehren erwarb, gewiß nicht ohne Ruhm (Tac. Ann. III, 72 ff. Vell. Paterc. II, 125.). Sie kehrte von hier [illegible] in ihre eigentlichen Standquartiere nach Pannonien zurück (Tac. Ann. I[illegible]

---

* Eine Inschrift bei Vermiglioli ant. iscriz. Veliterne II. p. 436. n. 3. (seo.) nennt einen L. LICINIVS. L. F. QVIR. PATERNVS. NOVIA. Wo aber die Stadt?

** Ausgeschrieben findet sich dieser Name in zwei Inschriften bei Fabretti in[illegible] p. 705. n. 253. und Kellermann Vigiles n. 243.; auch bei Tacitus heißt die [illegible] jutrix (Hist. I, 6.) legio Hispana; falsch ist also die Benennung Hispanie[illegible] Ob übrigens die IX Hispana mit der Legio IX, deren Name auf Münzen [illegible] Julia Baetica (also in Spanien) vorkommt (Florez medallas etc. III. Tab. LX fig. 6.), irgendwie zusammenhängt, ist nicht bekannt; vielmehr darf man mit Se[illegible] descriz. delle medaglie ispane nel museo Hederv. p. 62. an deren Aecht[illegible] zweifeln.

23.), und wurde von da unter Claudius nach Britannien gesandt. Hier erlitt sie im J. 62 unter ihrem Legaten Petilius Cerealis eine starke Niederlage (Tac. Ann. XIV, 32.), die eine Ergänzung der Legion durch aus Germanien nachgeschickte Truppen nöthig machte (XIV, 38.). In den Bürgerkriegen nach Nero's Tode hielten sich die britannischen Legionen im Allgemeinen besonders ruhig (Tac. Hist. I, 9.), indeß zogen doch Vexillarii derselben, und unter ihnen auch Vexillarii der IX Hispana, mit Vitellius nach Italien (Tac. Hist. I, 57. III, 22.). Im J. 83 litt die IX Hispana, die an sich schon geschwächt war, durch einen plötzlichen nächtlichen Ueberfall der Britannier (Tac. Agr. 26.). In dieselbe Zeit fällt etwa auch die germanische Expedition, in welcher L. Roscius Aelianus, der nachherige Consul des Jahrs 100, sich als Tribun der IX Hispana und Anführer von Vexillariern derselben Legion Wall- und Mauerkrone nebst andern Ehrenzeichen erwarb (Inschr. bei Orelli 3569.). Daß die IX Hispana noch nach der unter Domitian erfolgten Errichtung der I Minervia und einem dacischen Kriege existirt habe, zeigt die Inschrift bei Orelli 3454. Borghesi sulle iscr. Rom. del Reno p. 46. theilt eine Inschrift aus dem peträischen Arabien mit, welche beweist, daß die IX Hispana noch unter Trajan existirt habe. Weiter aber läßt sich ihre Spur nicht verfolgen. Da unter Hadrian die VI Victrix nach Britannien beordert wurde, und uns Fronto (de bello Parthico p. 321 f. ed. Francof.) erzählt, daß die Römer unter Hadrian in Britannien eine bedeutende Niederlage erlitten hätten, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß erst damals die IX Hispana eingegangen ist; auffallend ist jedoch, daß in England sich so sehr wenige Denkmäler von derselben erhalten haben (Horsley Britannia Romana p. 308 f.).

Legio X Fretensis lag unter Augustus in Syrien, und zwar in Cyrrhus (Tac. Ann. II, 57.). In Corbulo's Feldzügen in Armenien, so wie kurz vorher, hatte sie mit der VI Ferrata gleiche Schicksale (s. d. Gesch. dieser Legion). Nach geschlossenem Frieden kehrte sie in ihre Standquartiere an Euphrat zurück (Jos. bell. Jud. VII, 2, 3.). Als Vespasian den jüdischen Krieg übernahm, führte ihm Titus die X Fretensis zu (Jos. bell. Jud. III, 1, 3. 4, 2. vgl. oben V Alauda), deren Legat damals Trajanus war (Jos. bell. Jud. III, 7, 31.). Sie wirkte darauf mit bei der Eroberung von Jotapata (III, 7, 21 f.), Japha (III, 7, 31.), Tiberias (III, 9, 7.), Tarichäa (III, 10, 3.) und Gamala (IV, 1, 10.), und wurde darauf von Vespasianus in die Winterquartiere nach Scythopolis* geführt (IV, 2, 1.), ein Theil der Legion aber hielt Jericho des Passes wegen besetzt (V, 2, 3.). Als nach Vespasians Abgang nach Rom Titus die Operationen wieder begann, marschirte die X Fretensis über Jericho gegen Jerusalem (V, 1, 6. vgl. Tac. Hist. V, 1.) und schlug sechs Stadien östlich von dieser Stadt an dem Oelberge ein Lager auf (Jos. bell. Jud. V, 2, 3. 3, 5.). Hiebei von den Juden überfallen, wurde sie zweimal zum Fliehen gebracht und nur durch die persönliche Tapferkeit des Titus selbst vor großem Verluste bewahrt (V, 2, 4 f.). Bei der Belagerung der Stadt fielen ihr die Werke der Ostseite zu (V, 11, 4.), wir erfahren aber nichts Specielles mehr von ihr, als daß ihr Legat damals nicht mehr Trajanus, sondern Larcius Lepidus war (VI, 4, 3.). Nach der Eroberung der Stadt wurden der X Fretensis ihre Standquartiere in Jerusalem selbst angewiesen (VII, 1, 2 f.). Von hier aus führte sie nach des Titus Rückkehr nach Rom Lucilius Bassus gegen Machärus (VII, 6, 1.), und nach dem Tode des Bassus dessen Nachfolger Flavius Silva gegen Masada (VII, 8, 1.). Die späteren Schicksale der Legion sind,

* Oder nach Caesarea maritima (Jos. bell. Jud. III, 9, 1.)?

da die Inschriften nur sehr dürftige Ausbeute gewähren, fast ganz unbekannt. Unter Trajan kämpfte sie mit in der expeditio Parthica (Inschr. bei Grut. 367, 6.); unter Caracalla nahm sie, wie fast alle römische Legionen, den Namen Antoniniana an (Inschr. bei Orelli 2129.), und sowohl unter Severus Alexander (Cass. Dio LV, 23.), als zu den Zeiten der Abfassung der Notitia Imperii, lag sie noch in Palästina, zuletzt in Aila. — Einige Legaten der X Fretensis s. in den Inschriften bei Grut. 354, 5. 457, 6. — Die Decimani Fortenses, welche nach Ammian. Marcell. XVIII, 9. zur Vertheidigung von Amida rasch herbeigeführt werden, sind wahrscheinl. Soldaten der X Fretensis.

Legio X Gemina (so schon unter Tiberius benannt, Inschrr. bei Murat. 736, 7. Orelli 3876.), war unter Augustus und seinen nächsten Nachfolgern in Spanien stationirt (Münzen von Cäsaraugusta unter August und Tiberius bei Florez medallas de España I. Tab. VI, 1. VIII, 8. Inschriften bei Grut. 536, 2. 572, 8. Murat. 785, 7. 823, 5. 1116, 5. Bullet. dell' instit. archeol. 1833. p. 38.). Daß sie es war, deren Veteranen nach der Unterwerfung der Asturier und Cantabrier von Augustus nach Emerita und Corduba geführt waren (Münzen bei Eckhel doctr. num. I, 1, 12. 19. vgl. Cass. Dio LIII, 26.), ist nicht gewiß, indeß leicht möglich. Wahrscheinlich war die X Gemina von Nero auch zum Kriege gegen die Albaner bestimmt, und dies der Grund, weßhalb die VI Victrix allein den Galba zum Kaiser erhob, und dieser als Proconsul Spaniens, das zwei Legionen zur Besatzung hatte, doch nur exercitum veterem unius legionis hatte (Suet. Galba 10.). Im J. 70 n. Chr. lag sie indeß wieder in Spanien, und zwar entfernt von der Küste des mittelländischen Meeres (Tac. Hist. II, 58. III, 44.). Im folgenden Jahre wurde sie mit der VI Victrix wegen des Krieges mit Civilis nach Germanien geschickt (Tac. Hist. IV, 68. 76.). Dort bei der Armee des Cerealis eben eingetroffen (V, 19.), wurde sie von Civilis in Arenacum unvermuthet angegriffen und verlor gleich anfangs ihren Lagerpräfecten und mehre der ersten Centurionen; jedoch blieb das Treffen unentschieden (V, 20.). Nach dem bald darauf folgenden Frieden erhielt die X Gemina in Nieder-Germanien ihre Standquartiere; daher noch die mancherlei Denkmale derselben am Niederrhein, namentlich bei Nimwegen (Grut. 533, 1. 534, 1. 547, 1. Orelli 3551. Smet antiquit. Neomag. p. 99. Oberlin Mus. Schoepfl. p. 111. Janssen Musei Lugd.Bat. inscr. Graec. et Rom. p. 125. n. 10—12.) und zu Brohl bei Andernach (Lersch Centralmuseum rheinl. Inschr. II. S. 17. Nr. 21. S. 31. Nr. 24. III. S. 56. Nr. 79. S. 81. Nr. 141. Cannegieter Postumus p. 169. u. 170. vgl. noch Orelli 2008. u. 2090.). Wann sie von hier nach Ober-Pannonien versetzt ist, läßt sich nicht genau angeben; unter Domitians Regierung lag sie noch in Ober-Germanien (zugleich mit der I Minervia; Inschr. bei Cannegieter Postumus p. 170.), unter M. Aurelius lag sie schon in Ober-Pannonien; es ist möglich und wahrscheinlich, daß die dacischen Kriege unter Trajan die Aenderung herbeigeführt haben (vgl. Zeitschr. f. d. Alterth. 1835. S. 662.). Außer der Legionssäule bei Grut. 513, 3. und dem späteren Cass. Dio LV, 23. setzen auch Ptolemäus und das Itinerarium Antonini die X Gemina (oder *Γερμανική*, wie Ptolemäus sie irrig nennt) nach Ober-Pannonien, und zwar nach Vindobona oder Villiobona. Auch dort und in der Gegend von Carnuntum finden sich manche Denkmale dieser Legion (Grut. 11, 4. 14, 11. 452, 2. 524, 6. 561, 4. 1032, 2. Murat. 875, 2. Orelli 4964.), die spätesten etwa aus der Zeit des Philippus Arabs (Grut. 74, 6. Orelli 3100.). Beinamen der Legion finden sich, außer dem auf mehren rheinischen Inschriften vorkommenden Pia Fidelis, nur auf zwei Inschriften: Antoniniana bei Grut. 12, 9. und Gordiana bei Orelli 3143. Unter den Legionsmünzen Galliens

nden sich auch Münzen der X Gemina, während gerade die X Gemina die nzige der alten Augusteischen Legionen ist, der zu Ehren Sept. Severus ine Münzen hat schlagen lassen, obgleich sie in einer seiner ursprünglichen Provinzen lag (vgl. Zeitschr. f. d. Alterth. 1835. S. 664.). Die Notitia nperii kennt die X Gemina noch in Pannonien, und zwar in Vindobona nd Arrabona.

Legio XI Claudia, von Augustus in Dalmatien stationirt, hatte, ie die VII Claudia, bis zur Regierung des Claudius keinen Beinamen (Inschriften bei Wheler voyages de Dalmatie etc. I. p. 33. Murat. 859, 7. onat. inscr. I. p. 97, 3. Orelli 3452. Kellermann Vigiles n. 292.). eber die Erlangung der Beinamen Claudia Pia Fidelis s. die Geschichte der egio VII Claudia. Inschriften aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Dalmatien ach Erlangung dieser Beinamen s. bei Murat. 865, 6. Orelli 4996. In n Bürgerkriegen nach Nero's Tod zog die XI Claudia aus Dalmatien nach alien, um für Otho zu kämpfen (Tac. Hist. II, 11.). Bei Bedriacum siegt, wurde sie in ihre früheren Standquartiere zurückgeschickt (Tac. Hist. , 67.). Dort schloß sie sich unter ihrem Legaten Annius Bassus wieder n mösischen und pannonischen Legionen in dem Aufstande für Vespasian , wiewohl zuerst zaudernd (Tac. Hist. II, 86. III, 50.). Nach der Beendigung des Krieges mit Vitellius wurde sie nach Germanien geschickt, wo e Empörung des Civilis und der Bataver eine größere militärische Macht thig machte, als die durch des Vitellius Zug nach Italien geschwächten rmanischen Legionen darboten (Tac. Hist. IV, 68., wo zu lesen: Legiones ctrices XI et VIII, Vitellianarum XXI etc.). Sie blieb nach geschlossenem rieden mit Civilis in Ober-Germanien, und zwar erhielt sie, wie man aus ischriften und Ziegeln abnehmen kann, ihre Standquartiere in Vindonissa rut. 567, 2. Orelli inscriptiones Helveticae n. 239. 242. 243. 245. 1—253. 261. 262. 269. cf. Steiner cod. inscr. Rheni n. 116. u. 346. ittheilungen des archäol. Vereins zu Rottweil, 1845. S. 23.). Daß sie ter Domitian in einem germanischen Kriege sich ausgezeichnet habe, scheint s einer Inschrift bei Orelli inscr. coll. 3049. hervorzugehen. Wie lange in Germanien gelegen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; Borghesi lle iscriz. rom. del Reno del prof. Steiner p. 30 f. will aus einer Inrift bei Orelli (inscr. Helveticae n. 242.) schließen, daß sie noch unter ommodus dort gestanden habe, und da sie zu Cassius Dio's Zeit in Unteröfien lag (LV, 23.), nach dem Itinerarium Antonini in Durostorum, wohin olemäus noch die I Italica legt, so scheint dies Einiges für sich zu haben. der Notitia Imperii werden zweierlei Undecumani erwähnt, die einen in esia secunda zu Durostorum und Transmarisca, die andere in Hispanien; hrscheinlich war damals eine Theilung der Legion, etwa in Seniores und niores, eingetreten. Auf Münzen des Septimius Severus und des Gallienus cheint auch der Name der XI Claudia. Interessante Inschriften der Legion d noch bei Marini Atti I. tab. 58. II. 630. Orelli 3306. 3521. Kellerm. giles n. 244. Bertoli le antichità d'Aquileja p. 146. Gori inscr. ant. Etruriae urb. exst. I. tab. VI. fig. 5.

Legio XII Fulminata* (τὸ Κεραυνοφόρον) war von Augustus in rien stationirt. In den Kriegen des Corbulo mit den Armeniern und rthern und der unglücklichen Expedition des Cäsennius Pätus theilte sie n Schicksal mit der IV Scythica. Ihr Legat war damals Calavius Saius (Tac. Ann. XV, 7.), und daß sie schon damals den Namen Fulminata hrte, zeigt die Inschrift aus dem J. 64 n. Chr. bei Letronne la statue

* Nicht Fulminatrix, s. Zeitschr. f. d. A.W. 1834. S. 206. u. Borghesi sulle riz. rom. del Reno p. 34.

vocale de Memnon p. 119. Bei dem hierauf erneuerten Aufenthalte in Syrien erhielt die XII Fulminata Antiochia zu ihrem Standquartiere. Von hier aus begleitete sie Cestius auf seinem Zuge gegen Jerusalem, der zwar gut begann, aber schimpflich endete (Jos. bell. Jud. II, 18, 9 ff. Oros. VII, 9.). Deßhalb wurde sie auch von Vespasianus nicht in dem jüdischen Kriege gebraucht, sondern blieb ruhig in ihren neuen Winterquartieren zu Raphaneä (Jos. bell. Jud. VII, 1, 3.). Erst als Titus die Führung des Kriegs übernahm, verstärkte er die von seinem Vater erhaltene Armee durch die XII Fulminata, die begierig war, die unter Cestius erlittene Schmach zu rächen (Tac. Hist. V, 1. Jos. bell. Jud. V, 1, 6.). Ueber ihre Leistungen bei der Belagerung und Eroberung von Jerusalem erfahren wir nichts Specielles; nach derselben aber wurde sie von Titus nach Melitene am Euphrat gesandt (Jos. bell. Jud. VII, 1, 3.). Hier kämpfte sie unter Hadrian gegen die Alanen (Arriani acies contra Alanos p. 100. 103. 106. ed. Blanc.); hier lag sie nach Cassius Dio (LV, 23.) unter Severus Alexander, und nach der Notitia Imperii und Procopius (de aedif. I, 7.) in den spätesten Zeiten des römischen Reichs. Ihren längeren Aufenthalt in Asien beurkunden auch einige Münzen: auf einer unter Antoninus Pius in Ancyra geprägten Münze findet sich der Name der XII Legion (Sestini Lettere etc. VI. p. 71.), und auf einer unter Hadrian zu Cäsarea in Cappadocien geschlagenen Münze sind auf der Kopfseite die Buchstaben L. XII. F. eingeprägt, wie auf der Kopfseite einer unter Nero geprägten Münze von Antiochia in Syrien die Zahl XII als Contremarque erscheint (Sest. Lettere VI, p. 72. Mionnet Descr. etc. V, p. 193. n. 351.). Wenn somit seit Augustus die XII Fulminata nicht nach Europa gekommen ist, so muß auch die schöne Fabel des Xiphilinus (Cass. Dio LXXI, 9.; cf. Tertull. Apolog. 5. Apollinaris bei Euseb. Hist. eccl. V, 5. Zonaras Ann. XII, 2. Georg. Cedren. I, p. 439. ed. Bonn.) von der Benennung der Legion in dem Quaden-Kriege unter M. Aurelius in Nichts zerfallen (s. Zeitschr. für die Alterthumswiss. 1834. S. 206 f.). Die Zahl der Inschriften, welche den Namen der XII Fulminata verewigen, ist nur gering; die interessanteren davon finden sich in dem Bullett. dell' inst. di corrisp. archeol. 1830. p. 198.; bei Kellermann Vigiles n. 41. u. 249. Orelli 3174. (vgl. Nr. 3392.); eine einzige Inschrift ist bis jetzt in der Gegend der Standquartiere der Legion und noch dazu ziemlich entfernt von denselben (zu Hergan-Kaleh, dem alten Amorium) aufgefunden, s. Hamilton researches in Asia Minor II, p. 155.

Legio XIII Gemina stand unter Augustus in Ober-Germanien (Tac. Ann. I, 37. Inschr. u. Ziegel bei Fuchs Gesch. v. Mainz I, Cl. IV, Nr. 19—21. Orelli inscr. Helveticae Nr. 260.). Später, wahrscheinlich unter Claudius, wurde sie nach Pannonien geschickt, und erhielt ihre Winterquartiere zu Pötovio (Tac. Hist. II, 11. III, 1.). Von hier aus zog sie unter ihrem Legaten Vedius Aquila dem Otho gegen Vitellius zu Hilfe (Tac. Hist. II, 11. 44. Suet. Otho 10.). In der Schlacht bei Bedriacum besiegt (Tac. Hist. II, 43.) mußte sie zu Cremona und Bononia bei dem Bau der Amphitheater helfen (Tac. Hist. II, 67. III, 32.); dann nach Pötovio zurückgeführt, zog sie unter den Anhängern Vespasian's wiederum nach Italien und siegte bei Cremona (Tac. Hist. III, 1. 21. 27. 32.) Nach beendigtem Kriege kehrte sie ohne Zweifel wieder nach Pannonien zurück. Aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Pannonien stammen die Inschriften und Ziegel bei Gruter 514, 13. in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, 1829. XLV. Anzeigeblatt S. 61, Nr. 11 und bei Murat. 804, 6. Unter Trajan focht sie mit Auszeichnung im dacischen Kriege (Inschr. bei Gruter 429, 1.), und wurde nach der Eroberung Daciens in dieser Provinz, und zwar in oder bei Ulpia Sarmizegethusa, stationirt (Itin. Anton. p. 219. ed. Wessel.

Dio Caff. LV, 23.). Hier blieb sie bis in die spätesten Zeiten und hinterließ eine Menge von Denkmälern. Aus der Zeit des Hadrian ist die Inschrift bei Orelli inscr. coll. Nr. 1280; aus der Zeit des Antoninus Pius die Inschriften bei Grut. 493, 1. und Orelli 2121; aus der Zeit des M. Aurelius Antoninus die bei Grut. 465, 2. und Donati I, 143, 8; aus der Zeit des Commodus die bei Seivert inscript. monum. Rom. in Dacia medit. Nr. 27; aus der Zeit des Caracalla die bei Orelli Nr. 1276. 1581. 1631. 1809. Seivert Nr. 19. 54. 192. 200. Donati I, 37, 6.; aus der Zeit des Severus Alexander die bei Seivert Nr. 63. 64.; aus der Zeit des Gordianus die bei Grut. 80, 1. und Seivert Nr. 36. Aus unbestimmten Zeiten sind noch aufzuführen die dacischen Inschriften bei Gruter 29, 3. 53, 15. 517, 11. 562, 7. 566, 1. Reinef. p. 53, n. 25. p. 197, n. 192. Murat. 844, 1. Gud. 188, 7. 8. Maff. Mus. Veron. 238, 6. Donati I, 5, 4. 25, 1. 41, 4. Seivert Nr. 40. 55—61. 73. 83. 89 f. 93 f. 186. 188—191. 199—208. Orell. 1248. 1943. 3427. 3441. 3451. und die außerhalb der Provinz gefundenen Inschriften bei Orelli 3587 f. 4922. Kellerm. Vigiles n. 270. Hamilton researches in Asia Minor II, p. 407, n. 178. Corp. inscr. Graec. III, n. 4011. Aus manchen dieser Inschriften erhellt, daß die XIII Gemina in den manchfachen Kriegen gegen Dacier, Sueven und Sarmaten sich auszeichnete; allein die Zeiten dieser Kriege sind nicht wohl zu bestimmen. Als Beinamen der Legion finden sich in der früheren Zeit Pia Fidelis, unter Caracalla Antoniniana, unter Severus Alexander Severiana, unter Gordian Gordiana. Als unter Aurelian der nördliche Theil Daciens den Gothen überlassen wurde, erhielt die Legion ihre Standquartiere in Dacia Ripensis. Dort finden wir sie auch noch in der Notitia Imperii, jedoch war ein Theil derselben zu Babylon in Aegypten stationirt. Daß der Name der Legion auch auf Münzen des Severus und Gallienus, so wie unter Philippus Arabs auf den Münzen der Provinz Dacia sich findet, versteht sich von selbst (vgl. Zeitschr. für d. Alterthumswiss. 1840, S. 664 ff.).

Legio XIV Gemina, unter August in Ober-Germanien stationirt (Tac. Ann. I, 38. 70.), wurde unter Claudius nach Britannien geführt, wo sie im J. 62 nach Chr. unter Anführung des Suetonius Paullinus sich so tapfer bewies (Tac. Ann. XIV, 34. 37.), daß Nero sie als die vorzüglichste zu einem Zuge gegen die Albaner auswählte (Tac. Hist. II, 11. 66. cf. I, 6.). Wahrscheinlich erhielt die Legion damals auch die Namen Martia Victrix, wenigstens lassen sich dieselben erst seit dem J. 66 nach Chr. (Inschrift bei Gruter 1102, 4.) nachweisen, und die einzige Inschrift, welche die XIV Gemina in England hinterlassen hat (Philos. Transact. Vol. 49, 1. p. 198. Tab. V, fig. 3.) führt sie noch nicht. Als Otho gegen Vitellius sich rüstete, rief er die auf ihrem Zuge bis Dalmatien gekommene XIV Gemina mit den Mösischen und Pannonischen Truppen nach Italien (Tac. Hist. II, 11. 32.). Sie kämpfte für Otho bei Bedriacum, wiewohl unglücklich (Tac. Hist. II, 43. vgl. 54.), und wurde nach Otho's Tode, weil Vitellius ihre Unbändigkeit fürchtete, nach Britannien zurückgeschickt (Tac. Hist. II, 66.). Sie konnte daher an dem Zuge der Flavianer gegen Vitellius keinen Antheil nehmen (Tac. Hist. III, 13.), aber schon im folgenden Jahre wurde sie wegen des Aufstandes des Civilis nach Germanien gerufen (IV, 68. 76.), wo sie noch zeitig genug eintraf, um in der Schlacht bei Vetera mit zu kämpfen und zu siegen (V, 14. 16.). Gleich den Tag nach der Schlacht wurde sie nach Ober-Germanien gesandt (V, 19.), und hier blieb sie eine geraume Zeit und hatte ihre Winterquartiere, wie zur Zeit ihres früheren Aufenthaltes in Ober-Germanien, zu Mainz. Daher erklärt sich die Menge der dort und in der Umgegend gefundenen Inschriften und Ziegel dieser Legion, die indeß sämmtlich leider keine chronologischen Angaben enthalten,

wenn man nicht die auf mehren derselben dem Namen der Legion hinzugefügten Ehrenbeinamen Martia Victrix als solche betrachten will, was freilich in Bezug auf die letztern der Fall sein, allein in Bezug auf die nur mit dem Namen Gemina bezeichneten nicht zutreffen dürfte. In Ober-Germanien gefundene Inschriften mit dem einfachen Namen Gemina finden sich bei Lehne gesammelte Schriften II. Nr. 173—175. 177 f. 182—189. 191 f. 194. 197. 347. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande I. S. 83, Nr. 5. II. S. 99, Nr. 49 f. S. 103, Nr. 67. Fuchs Gesch. v. Mainz I. Taf. XVII. Nr. 31. II. S. 93. Dorow Opferst. u. Grabh. der Germ. u. Römer am Rhein I, 59.; vgl. noch Orelli 3460. — Inschriften mit dem Namen Gemina Martia Victrix geben Lehne I. Nr. 93. II. Nr. 176. 179—181. 190. 193. 195. Fuchs Gesch. v. Mainz I. Taf. XVII. Nr. 30. 32. Schöpflin Alsat. illustr. I, 591. Jahrb. d. Vereins v. Alterth. im Rh. III. S. 89, Nr. 72. Wann die XIV Gemina aus Ober-Germanien nach Ober-Pannonien, wo sie später stand, übergegangen sei, läßt sich nicht genau ermitteln; da aber schon Ptolemäus (wie das Itinerarium Antonini und Cassius Dio LV, 23.) ihre Standquartiere unweit Carnuntum ansetzt, so läßt sich vermuthen, daß die Dacischen Kriege des Trajan die Veranlassung zu dieser Veränderung gegeben haben. Auch in Pannonien hat die Legion viele Inschriften hinterlassen, wenige indeß mit chronologischen Angaben. Die frühesten unter diesen vom J. 195 nach Chr. gibt Borghesi sulle iscriz. Rom. del Reno p. 36.; eine andere aus dem Todesjahre des Septimius Severus Orelli Nr. 2103. Pannonische Inschriften ohne Zeitbestimmung finden sich bei Gruter 516, 2. Murat. 2032, 3. Schöpflin Alsat. ill. I, p. 512. Orell. 3077. Kunstblatt 1829, Nr. 99. Wiener allg. Theaterzeit. 1835, S. 738. Von den außerhalb Pannoniens gefundenen Inschriften dieser Periode sind noch interessant die Inschriften bei Orelli Nr. 2377 (unter Commodus), Nr. 922 (unter Severus, Caracalla und Geta), Nr. 3100 (unter Valerianus). Alle diese Inschriften führen die Beinamen Martia Victrix nicht mehr; diese kommen zuletzt auf Münzen des Septimius Severus und unter den Inschriften, deren Zeit bestimmbar ist, auf einer unter Antoninus Pius gesetzten Inschrift bei Gruter 493, 1. vor (vgl. Kellermann Vigiles Nr. 34. unter Trajan, und Gruter 498, 5. unter Hadrian). Statt dieser Beinamen finden sich auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 96. der unter Severus Alexander gewöhnliche Beinamen Severiana. Ptolemäus nennt die Legion *Γερμανική*, offenbar durch eine Verwechselung mit *Γεμίνη*, wie die Legion in einer Inschrift im Corp. inscr. Graec. n. 4118. heißt. Die Inschrift bei Orelli Nr. 693. mit Leg. XIIII Germanica stammt von Ligorius und ist also falsch. — Die späteste Nachricht von der XIV Gemina findet sich in der Not. Imp. Sie lag zur Zeit der Abfassung derselben noch in Carnuntum und Arrabona in Pannonia prima.

Legio XV Apollinaris, unter Augustus in Pannonien stationirt (s. oben die Geschichte der VIII Augusta), wurde um 64 n. Chr. zur Armee des Corbulo nach Armenien geschickt, wo sie kurz vor dem Frieden mit den Parthern eintraf (Tac. Ann. XV, 26.). Sie war noch nicht in ihre alten Standquartiere zurückgekehrt, als sie Vespasian zur Dämpfung des jüdischen Aufstandes gegeben wurde. Der Verlauf dieses Krieges im Allgemeinen ist aus der Geschichte der V Alauda zu ersehen, hier nur einiges die XV Apollinaris besonders Betreffende. Nach dem ersten Feldzuge Vespasian's, in welchem sich diese Legion, deren Legat der nachherige Kaiser Titus selbst gewesen zu seyn scheint, bei der Erstürmung von Jotapata und Gamala ausgezeichnet hatte (Jos. bell. Jud. III, 7, 34. V, 1, 9. vgl. Suet. Titus 4.), erhielt sie ihre Winterquartiere in Scythopolis * (Jos. bell. Jud. III, 9,

* Oder vielmehr in Cäsarea maritima, s. Jos. bell. Jud. IV, 1, 9.

1.). Bei dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten marschirte die XV Apollinaris, deren Legat damals Titus oder Tillius Frugi war (VI, 4, 3.), mit der XII Fulminata unter Titus' Anführung direct auf Jerusalem zu (V, 2, 3.), bei dessen Belagerung ihr der Angriff auf die Ostseite zufiel (V, 11, 4.). Hierbei erwarb sich ohne Zweifel Lepidius Proculus als Centurio der XV Apollinaris die Ehrenzeichen, welche eine Inschrift bei Orelli 749 aufführt (vgl. Jos. bell. Jud. VII, 1, 2.). Nach Beendigung des Krieges begleitete die XV Apollinaris den Titus nach Alexandria zurück und ging von dort wieder in ihre eigentlichen Standquartiere nach Pannonien ab (Jos. bell. Jud. VII, 1, 3. 5, 3.). Hier finden sich in der Nähe von Carnuntum trotz ihres nur kurze Zeit dauernden Aufenthaltes doch einige Denkmäler der Legion, s. Gruter 514, 13. 547, 10. 564, 3. Murat. 808, 5. 847, 3. 2028, 4. Wann die XV Apollinaris nach Cappadocien geschickt sei, wo sie unter Hadrian schon gegen die Alanen focht (Arriani acies contra Alanos p. 100 u. 103. ed. Blanc.), wissen wir nicht. Vielleicht waren die parthischen Kriege Trajan's der Anlaß ihrer Versetzung. Das Itin. Ant. berichtet uns, daß sie dort ihre Standquartiere zu Satala gehabt habe. Ebendaselbst lag sie noch zur Zeit der Abfassung der Not. Imp. Als besondere Beinamen der Legion lernen wir nur die Epitheta Pia Fidelis aus einer Inschrift bei Gruter 355, 6. kennen. Sonstige bemerkenswerthe Inschriften der Legion finden sich bei Gruter 378, 1. Murat. 701, 4. Orelli 3702. Corp. inscr. Graec. III, 4367, k.

Legio XV Primigenia. Obgleich oben unter den 25 Legionen des Augustus nur eine Legio XV, nämlich die Apollinaris, erwähnt worden ist, *müssen wir* hier doch noch einer zweiten Legio XV gedenken, von der uns Tacitus (Hist. I, 55.) berichtet, daß sie bei Nero's Tode einen Theil der Besatzung von Nieder-Germanien ausgemacht habe. Inschriften bei Lersch (Centralmuseum rheinländ. Inschr. II. Nr. 41 und 47.) lehren uns ihren Namen Primigenia kennen, einen Namen, der nur noch bei der Legio XXII Primigenia wiederkehrt, die gleichfalls unter Nero neben der XXII Dejotariana erscheint, während doch Augustus nur eine mit der Zahl XXII bezeichnete Legion besessen hat. Die römischen Schriftsteller berichten Nichts über die Errichtung dieser beiden Legionen; wir müssen also durch Vermuthungen und Combinationen diesem Mangel nachhelfen. Da beide Primigeniae zuerst in Germanien ihre Standquartiere erhalten haben, also da, wo durch den Uebergang mehrer Legionen nach Britannien unter Claudius die Besatzungen vermindert waren, so läßt sich als wahrscheinlich behaupten, daß Claudius, der nicht gerade zwei ganz neue Legionen bilden wollte, durch Theilung und Wiederergänzung zweier alter Legionen, der XV und XXII, aus zwei Legionen vier gemacht habe, so daß der eine Theil derselben den alten Adler der Legion mit dem neuen Namen Primigenia (die Erstentstandene), der andere den neuen Adler mit dem alten Namen der Legion (Apollinaris und Dejotariana) erhielt * (s. die Recension von Wiener's Schrift de legione Rom. vicesima secunda in Seebode's kritischer Bibliothek 1830. S. 538; vgl. Borghesi sulle iscrizione Rom. del Reno, Roma 1839. p. 38.). Die XV Primigenia lag also bei Nero's Tode in Nieder-Germanien. Hier am Neujahrstage des Jahres 70 für Galba beeidigt, erklärte sie sich wenige Tage darauf für Vitellius, und ein Theil der Legion begleitete diesen auf seinem Zuge nach Italien (Tac. Ann. I, 61. II, 100., in welcher letztern Stelle statt quartae, decimae etc. zu lesen ist quartae, quintae decimae etc.).

* Eine solche Theilung scheint auch Cassius Dio in der Stelle im Auge gehabt zu haben, wo er von der XXII Primigenia reden sollte (LV, 23.), diese aber mit der XX Valeria Victrix verwechselt.

Zuerst Sieger, dann besiegt (III, 22. 23.), theilte sie das Schicksal der übrigen Vitellischen Legionen (s. oben I Germanica). Das Schicksal des in Germanien zurückgebliebenen Theils der XV Primigenia während des Krieg mit Civilis ist oben in der Geschichte der V Macedonica schon erzählt worden. Nach dem Frieden scheint die Legion in ihren alten Quartieren oder doch in der Nähe derselben geblieben zu sein, daher die Inschriften der Legio XV am Niederrhein (Lersch Centralmus. rheinl. Inschr. I, 60. II, 62 III, 84.). Unter Trajan scheinen die beiden getheilten Legionen vereinigt worden zu sein, wobei denn an die Stelle der XV Primigenia die XXX Ulpia, an die Stelle der XXII Dejotariana die II Trajana, beide in den alten Standquartieren ihrer Vorgänger, kamen. — Welcher der beiden XV Legionen der Soldat Camuvius, welcher nach Tac. Hist. I, 41. und Plut. Galb 27. den Galba ermordet haben soll, angehört habe, läßt sich um so weniger bestimmt ermitteln, da keine der beiden Legionen damals sich in Italien befand; möglich ist indeß, daß Vexillarii der XV Primigenia von Nero zum Albaner Kriege bestimmt gewesen wären; vgl. Tac. Hist. I, 6.

Legio XVI Flavia Firma, von Vespasian errichtet und mit Rücksicht auf die in Germanien cassirte Legio XVI Gallica benannt, erhielt ihre Standquartiere in Syrien, und zwar in Samosata (Cass. Dio LV, 24; vgl. Zeitschr. f. die Alterth. 1834. S. 661. — Inschrift v. J. 193 bei Murat. 345, 3.; cf. Ptol. und Itin. Anton.). Unter Trajan nahm sie Theil an dem parthischen Kriege; Inschrift bei Kellerm. Vigiles n. 34. In Cölesyrien und Auranitis haben sich mehre Inschriften mit dem Namen der Legion aus der Regierungszeit des M. Aurelius und des L. Verus gefunden, s. Orelli Nr. 4998. Corp. inscr. Gr. III, 4543. 4545 f. 4554. 4601 *. Noch deuten auf den Aufenthalt der Legion in Syrien die Inschriften bei Orelli Nr. 3393. Murat. 665, 3. Corp. inscr. Gr. III, n. 4439. Nach der Notitia Imperii lag die Legion in der späten Zeit, deren Zustand sie schildert, zu Sura in Augusteuphratensis.

Legio XVI Gallica war unter August in Ober-Germanien und hatte in Mainz ihre Standquartiere (Tac. Ann. I, 37. Inschr. bei Lehne ges. Schriften II. Nr. 198—209. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. II. S. 91. Nr. 35. vgl. noch Gruter 516, 7. Murat. 116, 4.). Leider geben uns die Inschriften keine deutliche Nachweisung über die Zeit der Versetzung dieser Legion nach Ober-Germanien, wo sie zur Zeit der Bürgerkriege nach Nero's Tode lag (Tac. Hist. I, 55. Inschr. bei Steiner cod. inscr. Rheni n. 686. u. 690. Janssen Mus. Lugd.-Bat. inscr. Gr. et Rom. p. 125. n. 13.). Aus der geringen Zahl der von ihr hier hinterlassenen Denkmäler läßt sich annehmen, daß sie erst kurze Zeit vor diesen Bürgerkriegen dorthin gekommen sei, also wohl nicht in Folge der britannischen Expedition unter Claudius, der man so manche Veränderung in den Standquartieren der germanischen Legionen zuschreiben muß, sondern in Folge eines späteren Wechsels mit der XXI Rapax. Als Vitellius nach Italien zog, begleitete ihn ein großer Theil der XVI Gallica (Tac. Hist. I, 61.), kämpfte für ihn bei Bedriacum, wurde aber darauf bei Cremona von den Anhängern Vespasian's besiegt (II, 100. III, 22.) und theilte das Schicksal der übrigen besiegten Legionen (s. oben I Germanica) Der in Nieder-Germanien zurückgebliebene Theil der Legion, durch neue Aushebungen verstärkt (II, 57.), lag in Novesium, als der Aufstand der Bataver unter Civilis ausbrach (IV, 26.). Ihre Soldaten waren damals so sehr demoralisirt, daß sie nicht blos gegen ihren Legaten (Numisius Rufus) sich empörten, sondern

* In dieser Inschrift muß Zeile 3. übrigens nicht *Οὐήρου*, sondern *Κομμόδου* supplirt werden.

sogar zum Feinde übergingen; eine Schande, die nur in diesem Kriege ein römisches Heer auf sich lud (IV, 57 ff. *). Zwar bereuten sie später das Verbrechen und vereinigten sich wieder bei Trier mit der römischen Armee unter Cerealis (IV, 72.), allein auch da kämpften sie wieder unglücklich gegen die dieß Lager stürmenden Bataver (IV, 77.). Deßhalb cassirte Vespasian die Legion und errichtete dafür die XVI Flavia. Den Namen Gallica führt die Legion nur auf einer Inschrift im Museum Vaticanum (Kellermanns Vigiles n. 301.).

Legio XVII, XVIII, XIX. Ueber die erste dieser Legionen findet sich nirgends eine Nachricht, da aber die XVIII (Inschrift bei Lersch Centralmus. rheinl. Inschr. II, 1.) und die XIX (Tac. Ann. I, 60.) in der Varusschlacht verloren gegangen sind, Varus aber 3 Legionen verloren hat, ist man wohl berechtigt, die XVII eben für die dritte Legion des Varus zu erklären. Ja, wenn in Trier gefundene Ziegelinschriften bei Lersch a. a. O. III, Nr. 23—28. richtig durch XVIII Adjutrix gedeutet sind, ließe sich, da die aus classiariis gebildeten Legionen gewöhnlich durch den Namen Adjutrix bezeichnet wurden, hieran auch die Vermuthung knüpfen, daß die XVII Legion dieselbe XVII Classica sei, welche auf Münzen des Antonius und dem Fragmente eines kleinen Legionsadlers bei Caylus Recueil d'Antiquités V, tab. 92. fig. 6. p. 257. genannt wird (vgl. Gött. gel. Anz. 1842. S. 339 f.). Von der XVIII Legion findet sich auch bei Furlanetto Museo d'Este n. 25. eine Inschrift, und Fuchs Gesch. von Mainz II. S. 99. beschreibt einen zu Mainz gefundenen Ziegel dieser Legion.

Legio XX Valeria Victrix lernen wir zuerst im J. 6 nach Chr. in Illyricum kennen, wo sie unter Anführung des Valerius Messallinus, obgleich bei Weitem nicht vollzählig, mehr als 20,000 Feinde schlug und ihrem Anführer triumphalische Ehren erwarb (Vell. Paterc. II, 102.). Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Legion daher die Namen Valeria Victrix erhielt; Tac. Ann. I, 42. läßt sie tot proeliorum socia (des Tiberius), tot praemiis aucta nennen. Aus dieser Periode sind die Inschriften bei Gruter 358, 2. 543. 1. Gud. inscr. ant. Ind. p. 81. Nach der Varusschlacht wurde die XX Val. Victr. nach Nieder-Germanien gesandt; sie hatte dort in Bonn ihre Winterquartiere, wo sie nach August's Tode Theil an der Empörung der Germanischen Legionen hatte (s. die Gesch. der I Germanica). Von hier aus nahm sie auch Theil an den Feldzügen des Germanicus gegen die Germanen (Tac. Ann. I, 50 f. 56. 60. 64. II, 7. 16.). Deutliche Zeugen des Aufenthalts der Legion in Nieder-Germanien sind die Inschriften bei Gruter 562, 9. Reines. p. 519. n. 22. Murat. 750, 9. Orell. 2002. Unter Claudius ging die Legion nach Britannien hinüber. Dort kämpfte sie unter Suetonius Paullinus glücklich gegen die Britannier (Tac. Ann. XIV, 34. 37.). Nach Nero's Tode begleiteten Vexillarii XX Val. Victr. den Vitellius nach Italien (Tac. Hist. III, 22.); der Legat derselben aber, Roscius Cälius, vertrieb den Proconsul Trebellius Maximus aus Britannien und war wohl auch Schuld daran, daß die Legion erst nach einigem Zaudern sich für Vespasian erklärte (Tac. Hist. I, 60.). An des Cälius Stelle wurde daher Julius Agricola von Vespasian zum Legaten der XX Valeria Victrix ernannt (Tac. Agr. 7.). In Britannien blieb die Legion bis in die späteren Zeiten der Römerherrschaft (Ptol. Itin. Anton. Cass. Dio LV, 23. Münzen des Carausius); nach Ptol. und dem Itin. Anton. hatte sie ihre Standquartiere in Deva, dem heutigen Chester, wo man auch mancherlei Denkmäler von ihr entdeckt hat (Horsley Brit. Rom. p. 314. Cheshire n. 1. 7.

---

* Tac. Hist. IV, 62. beginnt: Legio sextadecima, nicht tertiadecima, wie manche Ausgaben haben.

Orell 1697. 2054. vgl. Philoph. Transact. Vol. 49, 1. Tab. V. fig. 1 p. 197.). Vexillationen der XX Val. Victr. halfen an dem Bau des Vallum Antonini (Inschr. bei Horsley Brit. Rom. Scotl. n. 1. 5. 6. 26. Orell Nr. 3565.). Auch später noch lagen einzelne Abtheilungen der Legion i den nördlichen Gegenden Britanniens (Horsley Brit. Rom. Northumb. n. 8 111. Durh. n. 16. Westmorel. n. 4. 8). Vgl. noch die Inschriften bei Murat. 665, 3. Orelli Nr. 476. 2369. 4079. — In der Notitia Imperii kömmt die Legion, wie es scheint, nicht mehr vor, dagegen wird ihr Name auf Münzen des Victorinus und Carausius angetroffen. Außer den oben schon besprochenen Beinamen Valeria Victrix (vgl. die Inschr. bei Kellerm Vigiles p. 35. Anm.) wird ihr bei Orelli 3512. auch der Name Britannica beigelegt.

Legio XXI Rapax (Ἅρπαξ), von Augustus nach der Niederlage des Varus durch eilige Aushebungen in Rom selbst errichtet (Tac. Ann. I, 31 cf. Suet. Aug. 25. Cass. Dio LVI, 23. LVII, 5.), lag bei August's Tod in Nieder-Germanien, und hatte in Vetera ihre Standquartiere. Sie war es vorzüglich, welche die Nieder-Germanischen Legionen damals zu dem Aufstande anreizte, den nur des Germanicus und seines Legaten Cäcina festes Auftreten dämpfen konnte (Tac. Ann. I, 31. 45 ff.). Darauf nahm sie Theil an den Feldzügen des Germanicus in Germanien (Tac. Ann. I, 52 64. II, 7. 16.). Aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Nieder-Germanien stammen die Inschriften bei Gruter 51, 5. Murat. 750, 9. Lersch Centralmus. rheinl. Inschr. I, Nr. 31. II, Nr. 23. 63. III, Nr. 200. 201. Steiner cod. inscr. Rheni n. 736. Bei dem Tode Nero's war sie in Vindonissa in Ober-Germanien stationirt (Tac. Hist. IV, 70.); wahrscheinl. war sie durch einen Tausch mit der XVI Gallica dorthin gekommen (s. d. Gesch der XVI Gallica). Als Vitellius nach Italien zog, nahm er als den Kern seiner Truppen die XXI Rapax mit dorthin, und diese kämpfte mit Auszeichnung bei Bedriacum (Tac. Hist. I, 61. 67. II, 43., wo sie vetere gloria insignis heißt; Plut. Otho 12.). Aus dieser Zeit ist die Inschrift aus Veleja, die Labus in seiner Lettera à Pietro de Lama intorno à 2 inscr Velejate p. 8. behandelt. Bei Cremona besiegt (Hist. II, 100. III, 22.) wurde die XXI Rapax nach ihren alten Standquartieren zurückgeschickt, bald aber von Mucianus wegen des Aufstandes des Civilis nach Nieder-Germanien beordert (IV, 68.). Hier entschied sie in der Schlacht bei Trier den Sieg zu Gunsten der Römer (IV, 78.). Ueber ihren übrigen Schicksalen schwebt ein Dunkel. Denkmäler der XXI Rapax in Ober-Germanien finden sich bei Lehne ges. Schr. II. Nr. 210. 211. Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. II. S. 103. Nr. 68. Jahn's Jahrb. für Philol. IV 3, 335 f. Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1837. S. 385. Orell. inscr. Helveticae n. 163. 245 b. 254. 270—272. Orell. inscr. coll. ampl. 1549 Die letzten ziemlich sichern Nachrichten von ihr gibt eine Inschrift bei Gruter 382, 6., wonach Calpurnius Fabatus, höchst wahrscheinlich der Großvater der zweiten Frau des jüngeren Plinius, der um 104 n. Chr. im hohen Alter starb, in seiner Jugend Tribunus militum der XXI Rapax war. Die Legion wird also unter Domitian noch existirt haben. Dasselbe Resultat gibt auch aus einem ziemlich corrumpirten Fragmente bei Murat. 820, 1. 2032 4. hervor. Auf der Säule im Vaticanischen Museum, welche die Legionen aus der Zeit des M. Aurelius enthält (Orelli 3369.), fehlt der Name der XXI Rapax. Sie muß also in der Zwischenzeit untergegangen sein, und wenn wir annehmen, daß die V Alauda unter Domitian eingegangen ist, muß dieß sogar erst nach Hadrian, der vor dem Untergange der IX Hispana noch 30 Legionen hatte (Spart. Hadr. 15.), geschehen sein. Sollte sie etwa erst unter M. Aurelius selbst untergegangen sein (vgl. Capitol. M. Aurel. 14.)?

Legio XXII Dejotariana scheint nicht römischen Ursprungs gewesen, sondern von dem galatischen Tetrarchen Dejotarus errichtet (Bell. Alex. 34. 39. 69. 77.), nach der Einziehung Galatiens, 25 vor Chr., von Augustus übernommen und später als römische Legion anerkannt worden zu sein, etwa wie die V Alauda, die aus transalpinischen Galliern geworben war und später nach erhaltenem Bürgerrechte als römische Legion anerkannt wurde (s. oben V Alauda), oder wie die cohors Pontica, deren Soldaten regium auxilium olim, mox donati civitate Romana, signa armaque in nostrum modum retinebant (Tac. Hist. III, 47.; vgl. Ann. XV, 6.). Wenn wir als gewiß annehmen, daß die XXI Rapax, weil ihre Soldaten von Tacitus Ann. I, 31. vernacula multitudo genannt werden (vgl. Cass. Dio LVII, 5.), erst nach der Varusschlacht errichtet ist, so liegt darin auch die Andeutung der Zeit, wann die XXII Dejotariana als römische Legion völlig anerkannt wurde, da sich die Zahl derselben an die der XXI angeschlossen zu haben scheint. Als August starb, lag die Legion in Alexandria in Aegypten (Inschr. bei Wiener de leg. XXII Rom. n. 104. und 105.). Wie unter Claudius diese Legion getheilt und ein Theil derselben neu ergänzt unter dem Namen XXII Primigenia nach Germanien geführt worden, haben wir oben in der Geschichte der XV Primigenia gesehen. In Alexandrien hatte die XXII Dejotariana Theil an der allgemeinen Judenverfolgung zu Anfang des jüdischen Krieges (Jos. bell. Jud. II, 18, 8.), und nach Vespasian's Thronbesteigung (Jos. bell. Jud. IV, 10, 5. 6.) stießen 1000 Mann der Legion unter ihrem Lagerpräfecten Aeternius Fronto zu dem Heere des Titus, das Jerusalem belagerte (Jos. bell. Jud. V, 1, 6. VI, 4, 3. Tac. Hist. V, 1.). Diese zeichneten sich anfangs gegen die von ihnen gehegte Erwartung bei der Belagerung aus (Jos. bell. Jud. V, 6, 5.), werden aber später von Josephus nicht mehr erwähnt. Auch die Inschriften geben uns keine Kunde weiter von den Schicksalen und Thaten der Legion, wie denn überhaupt die Zahl der Inschriften der XXII Dejotariana sehr gering ist (s. außer Wiener l. l. n. 104—110. noch Orell. 3396. und Murat. 740, 8.). Unter den Inschriften der Memnonssäule (s. Letronne la statue vocale de Memnon p. 119. 131. 236 ff.) ist eine mit dem Namen der Legio XXII aus dem 4ten Regierungsjahre des Domitian (85 n. Chr.), die letzte sichere Nachricht von dieser Legion. Noch später indeß scheint die auf dem Mons Claudianus in Ober-Aegypten gefundene Inschrift zu sein, die Letronne recueil des inscr. grecques et latines de l'Egypte I, p. 426. unter Vergleichung mit einer Inschrift bei Muratori 478, 3. und einer andern von ihm S. 121. gegebenen unter die Regierung des Trajan setzt. Nichts hindert uns demnach anzunehmen, daß unter diesem Kaiser die XXII Dejotariana eingegangen und durch die II Trajana ersetzt sei (vgl. oben die Gesch. der XV Primigenia).

Legio XXII Primigenia wurde unter Claudius, wie oben berichtet, nach Ober-Germanien geführt, und hatte in Mainz ihre Standquartiere. Als sie hier am Neujahrstage des J. 70 für Galba beeidigt werden sollte, weigerte sie sich, durch das Beispiel der IV Macedonica angespornt, und schwur nur dem Senate und dem römischen Volke den Eid der Treue (Tac. Hist. I, 55.; vgl. 12. 18. Plut. Galba 22.). Vier Centurionen der XXII Primigenia, die dem Galba anhingen, wurden gefesselt und später auf Befehl des Vitellius hingerichtet (Tac. Hist. I, 56. 59.). Zwei Tage darauf schon huldigte die Legion dem Vitellius, den ein Theil derselben unter Cäcina nach Italien begleitete, wo sie das Schicksal der übrigen Vitellischen Legionen theilte (I, 61. II, 100. III, 22.). Der in Germanien zurückgebliebene Theil der Legion, durch eilige Aushebungen in Gallien etwas verstärkt, ließ sich wieder zur Meuterei gegen den Legaten der Provinz Hordeonius Flaccus

hinreißen, und übertrug dem Legaten der XXII Primigenia, Dillius Vocula, die obere Leitung des Kriegs gegen die empörten Bataver und Gallier (Tac. Hist. IV, 24 ff. Inschr. bei Murat. 697, 5.). Als aber auch dieser unglücklich gegen die Feinde war, konnte auch er nicht verhindern, daß Hordeonius Flaccus von den wüthenden Soldaten ermordet wurde; indeß gelang es ihm selbst nicht nur sich zu retten, sondern er führte auch die zur Besinnung zurückgekehrten Soldaten, unter ihnen auch die der XXII Primigenia, zum Entsatze des von einem Heere räuberischer Germanen bedrängten Mainz, nachdem er sie für Vespasian in Eid und Pflicht genommen hatte (Tac. Hist. IV, 37.). Dennoch ließen nach Vocula's Tode die ihres Führers beraubten und gänzlich demoralisirten Soldaten der XXII Primigenia sich verleiten, ihren dem Vespasian geleisteten Eid wieder zu brechen und einen neuen Eid pro imperio Galliarum zu leisten (Tac. Hist. IV, 59 ff.). Erst die Ankunft des Petilius Cerealis und neuer Truppen änderte die Lage der Dinge; die XXII Primigenia wird aber in diesem Kriege nicht wieder erwähnt. Aus den Schriftstellern erfahren wir außer diesem nur noch, daß der nachherige Kaiser Didius Julianus unter M. Aurelius die XXII Primigenia in Germanien commandirt habe (Spart. Did. Jul. 1.); weder Ptolemäus, noch die Notitia Imperii, weder das Itinerarium Antonini, noch Cassius Dio, welche Letztere an den Stellen, die den Namen der Legion enthalten müßten, corrumpirt zu sein scheinen, nennen die Legion; es bleiben uns demnach für die spätere Zeit nur noch die Nachrichten aus den Inschriften und Münzen, die im Ganzen darin übereinstimmen, daß die Legion, so lange sie existirte, ihre Standquartiere in Ober-Germanien (in Mainz) behielt. Bei der Wichtigkeit der Geschichte der XXII Primigenia für Deutschland mag eine chronologische Uebersicht der Inschriften dieser Legion hier wohl an ihrem Platze sein: Die älteste Inschrift, worin der Name Legio XXII Primigenia vorkommt, vom J. 65 nach Chr., findet sich bei Murat. 227, 4. Dann folgt die oben schon erwähnte Grabschrift des Dillius Vocula (Murat. 697, 5.). Aus der Zeit des Hadrianus sind die Inschriften bei Orelli 822. und Wiener de leg. Rom. XXII, n. 2.; in ihnen wird die Legion zuerst Pia Fidelis genannt (vgl. Orelli 2093. Kellermann Vigiles n. 278.). 178 n. Chr. Lehne ges. Schr. I. Nr. 12. 63. Wiener n. 35. (Aschaffenburg). Lehne I. Nr. 47. (Mombach). 181 n. Chr. Lehne I. Nr. 124. (Mainz; Fortunae reduci Leg. XXII Pr. P. F., als Beweis der Theilnahme dieser Legion an dem Feldzuge dieses Jahrs unter dem nachherigen Kaiser Clodius Albinus). 185 n. Chr. Lehne I. Nr. 23. (Mainz). 186 n. Chr. Stälin in den Würtemb. Jahrb. 1835. 1, S. 86. (Olnhausen). 196 n. Chr. Lehne I. Nr. 69. (Mainz). 198 n. Chr. Lehne I. Nr. 45. (Mainz). 201 n. Chr Stälin a. a. O. S. 64. (Groß-Botwar). 204 n. Chr. Wiener n. 38. (Seligenstadt). 210 n. Chr. Jahrb d. Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. II. S. 95. Nr. 46. (Mainz). 212 n. Chr. Wiener n. 32. (Trennfurt). 219 n. Chr. Orelli Nr. 402. (Solothurn; Leg. XXII Antoniniana P. P. F. vgl. Wiener n. 20.). 223 n. Chr. Stälin S. 14. (Cannstadt; Leg. XXII Pr. P. F. Severiana). 225 n. Chr. Orelli Nr. 2105. (Langres; Germ. Superioris). 227 n. Chr. Lehne I. Nr. 24. (Mainz; Leg. XXII Alexandri). 230 n. Chr. Lehne I. Nr. 109. (Heddernheim; legio XXII P. Alexan. P. F.). Die letzte mit chronolog. Angaben versehene Inschrift möchte wohl die in Mainz gefundene bei Lehne I. Nr. 132. sein, die pro salute DD. NN. sanctissimorum impp. dem Bonus Eventus geweiht und wahrscheinlich auf Pupienus und Balbinus oder auf die beiden Philippus zu beziehen ist. — Noch hat man aus einer Anzahl gleichartiger, in Lyon gefundener Inschriften schließen wollen, daß eine Colonie von Veteranen der XXII Primigenia nach Lugdunum geführt sei (Wiener n. 12—15.

Grut. 539, 2. Orelli Nr. 3373.); mir scheinen diese Inschriften nur ein Zeichen zu sein, daß die XXII Primigenia dort recrutirt sei; sollte aber wirklich eine Militärcolonie nach Lugdunum geführt sein, so lassen die bei einigen hinzugefügten Beinamen Pia Fidelis und der Stil der Inschriften nur auf eine spätere Zeit schließen. — Außer den im Obigen aufgeführten Inschriften sind innerhalb der Gränzen des römischen Germaniens noch über 70 Inschriften der XXII Primigenia und eine beträchtliche Menge von Ziegeln derselben Legion ohne chronologische Angaben gefunden worden, deren Aufzählung hier zu weitläufig sein würde. Ich verweise deßhalb nur auf Wiener n. 17—101. und Lehne II. n. 212—248. — Da außer den Münzen des Severus auch die des Gallienus (auf diesen Leg. XXII und Leg. IIXX) und Victorinus den Namen der XXII Primigenia tragen, muß die Legion wohl erst nach diesen Kaisern untergegangen sein.

Legio XXX Ulpia Victrix, von Trajan zum Ersatz für die damals eingezogene XV Primigenia errichtet*, hatte ihre Standquartiere in Vetera (Cass. Dio LV, 24. Ptol. Itin. Ant.). So viele Inschriften dieser Legion auch existiren, so arm sind wir doch an Nachrichten über die Thaten derselben; die Inschrift bei Muratori 1064, 3., wonach ein Soldat derselben von Trajan im Dacischen Kriege belohnt sein soll, ist falsch. Einer der ersten Legaten der Legion muß L. Aemilius Karus gewesen sein (Kellerm. Vigiles n. 243.). Unter den am Rheine gefundenen Inschriften finden sich chronogisch bestimmte: vom J. 182 (Bonn) bei Grut. 9, 3.; v. J. 185 (Nimwegen) bei Muratori 343, 3.; v. J. 210 (Xanten) bei Janssen Mus. Lugd.-Bat. inscr. Graec. et Lat. p. 79. Tab. X. n. 3.; v. J. 223 (Xanten) bei Lersch Centralmus. rheinl. Inschrr. II. Nr. 14. (hier zuerst die Beinamen Pia Fidelis); v. J. 230 (Cleve) ebend. II. Nr. 3. (mit den Beinamen Severiana Alexandri P. F.); v. J. 232 (Xanten) ebend. II. Nr. 8. (mit den Beinamen S. A.), vgl. ebend. III. Nr. 196.; v. J. 233 (Cleve) bei Murat. 1997, 5.; v. J. 239 (Cleve) bei Dorow Denkm. germ. u. röm. Zeit in den rhein.-westph. Prov. I. S. 99. Die übrigen am Niederrhein gefundenen Inschriften der Legion geben Grut. 535, 1. Murat. 94, 7. Hüpsch Epigr. Germ. inf. I. p. 15. n. 45. p. 27. n. 7. p. 29. n. 14. Orelli 2454. Spenrath Alterth. Merkw. der Stadt Xanten I. S. 101. Steiner cod. inscr. Rheni n. 694. 709. 749. Lersch Centralmus. rheinl. Inschrr. I. Nr. 7. 33. 53. II. Nr. 26. 28. Ziegel der Legion wurden außerdem in großer Menge an verschiedenen Orten, selbst am Oberrheine, gefunden. Auch von Veteranen dieser Legion sind mehre Grabsteine in Lyon und andern Städten des südl. Frankreichs gefunden worden; s. Grut. 520, 6. 525, 6. 552, 5. Murat. 848, 6. Neue Jahrbb. f. Philol. u. Päd. Suppl. III. 2. S. 287. Nr. XX. u. XXII. Von ihnen gilt dasselbe, was oben von denen der XXII Primigenia und I Minervia gesagt worden. Uebrigens erscheint der Name der XXX Ulpia Victrix auch auf Münzen des Severus, Gallienus, Victorinus und Carausius. Die letzte bestimmte Nachricht von derselben findet sich bei Amm. Marcellin. XVIII, 9., wo erzählt wird, daß sie unter Constantius II. gegen Sapor nach Amida in Mesopotamien geführt sei; in der Notitia Imperii scheint sie unter dem Namen Truncensimani, der unter den gallischen Legionen steht, versteckt zu sein. [G.]

Legio, Name mehrerer, aus Standlagern röm. Legionen hervorgegangener Ortschaften. Die bekannteste ist Legio VII. Gemina (It. Ant. p. 395., bei Ptol. II, 6. *Λεγίων ζ Γερμανική*), Stadt in Asturien, das heut. Leon, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. Die bei Ptol. II, 9.

---

* Tricesima nannte Trajan die Legion, weil er außer ihr noch 29 Legionen hatte; vgl. Spart. Hadr. 14. Eckhel doctr. num. vet. VIII. p. 491 f.

ausdrücklich als Stadt in Gallia Belgica angeführte Legio Traiana (*Τραιανὴ Λεγίων*) ist wahrsch. nicht verschieden von Colonia Traiana (s. d.) oder dem heut. Kelle bei Cleve. Mannert aber III. S. 431. nimmt sie für identisch mit Confluentes oder Coblenz, und Ukert II, 2. S. 527. sucht sie beim heut. Godesberg. Vgl. auch Wilhelm, Germanien S. 112. [F.]

Legis actio ist eine sollenne Handlung, von vorgeschriebenen Worten begleitet und durch eine lex eingeführt (wovon auch der Name herrührt oder davon, daß die Formen der Handlung den Worten der lex genau angepaßt waren, Gai. IV, 11.). Eine solche feierliche Handlung kann vorgenommen werden, ohne dadurch einen Rechtsstreit einzuleiten, und dann hat legis *actio* einen weiteren Umfang und ist s. v. a. legitima actio, z. B. emancipatio, adoptio, in iure cessio etc. (Gai. II, 23. Vat. fr. 49.), nicht zu verwechseln mit actus legitimi, l. 77. D. de reg. iur. (50, 17.), über welche s. Bd. I. S. 60. Faber semestr. II. c. 20—24. Schilling, Bemerk. über römische Rechtsgesch. S. 87 f. u. ebenders. Institut. u. Gesch. d. röm. Privatrechts II. S. 248 ff. Auch wird der Ausdruck legis actio in diesem Sinn oft auf Obrigkeiten bezogen und bezeichnet dann die Befugniß, solche Verhandlungen, wie manumissio, adoptio &c. vor sich vornehmen zu lassen, z. B. Paull. II, 25, 4. apud magistratus municipales, si habeant legis actionem, emancipari et manumitti potest. l. 4. D. adopt. (1, 7.) l. 3. D. off. procons. (1, 16.) l. 1. D. off. iurid. (1, 20.) &c., s. Schilling am a. O. u. Brisson. Lex. h. v. — Im e. S. ist aber l. a. eine solche feierliche, mit gewissen Worten begleitete Handlung, welche beide Parteien vor dem Magistratus in iure vornehmen, um dadurch einen Rechtsstreit unter sich einzuleiten, so daß durch diese Handlung der Prozeß eine eigenthümliche Form erhält; und diese Prozeßform war die älteste und ursprünglich einzige, vgl. Bd. I. S. 56 f. III. S. 377. Solcher legis actiones gibt es vier: l. a. per sacramentum, l. a. per iudicis postulationem, l. a. per condictionem, l. a. per manus iniectionem, zu denen 5tens noch uneigentlich l. a. per pignoris capionem gerechnet wurde, welche eigentlich nur eine l. a. im w. S. ist. Gai. IV, 12. — 1) L. a. sacramento ist die älteste, aus einem religiösen Element entsprungene, allgemeinste und demnach am häufigsten anzuwendende Einleitungsart der Prozesse. (Falsch ist die in dem Schriftchen: über die legis actiones und das Centumviralgericht, Zwickau 1839. aufgestellte Ansicht, daß l. a. sacram. erst durch Servius Tullius als älteste plebejische Prozeßform eingeführt worden sei, während l. a. per iud. postulat. die älteste Grundform des röm. Prozesses für die Patricier schon vorher gewesen sei.) Der Name dieser l. a. rührt von dem Hauptmoment derselben her, nämlich daß die Parteien eine Geldsumme (gen. sacramentum, s. d.) in sacro niederlegten oder später Bürgen stellten, diese Summe bezahlen zu wollen, wenn sie den Prozeß verlören. Der Prozeß drehte sich nun um die Erlegung dieses Succumbenz- oder Strafgeldes, und darauf lautete auch das Urtheil (nämlich wessen sacramentum iustum sei, Varro l. l. V, 180. Cic. p. Caec. 33.), so daß das streitige Recht davon abhing, wer das eingesetzte oder versprochene Geld verlor. Wenn das Streitobjekt 1000 Asses oder mehr betrug, so war die Strafsumme 500 Asses, bei minder werthvollen Sachen 50 Asses und ebenfalls so viel bei Streiten über die Freiheit (causae liberales, Bd. I. S. 872.). Seit lex Pinaria konnte bei l. a. sacram. von den Parteien die Ertheilung eines Richters gefordert werden, vorher richteten regelmäßig die Decemviri oder der Magistratus, s. Bd. IV. S. 360. 379. Sacramento contendere h. das Verfahren, d. h. sowohl auffordern, ein sacramentum zu deponiren, als die Summe niederlegen, worauf sich die Siglen des Valerius beziehen: Q. N. T. S. Q. P., d. h. quando negas, te sacramento quinquagenario provoco. Bei Eigenthumsprozessen kam vor der Aufforde-

rung zum sacramentum ein anderer Akt hinzu, vindicatio gen., s. d. Art. u. Gai. IV, 13 ff. — Daß die l. a. sacram. sich ursprünglich aus dem gerichtlichen Zweikampf entwickelt habe (so Asverus, über d. l. a. sacram., Leipzig 1837., und die Denunciation der Römer, Leipz. 1843. S. 149 ff. und Huschke in Rec. d. erstern Schrift, in Richters u. Schneiders krit. Jahrb. 1839. S. 665—686.), widerspricht eben so sehr dem Geist der röm. Institute, als den dafür angeführten Beweisstellen, s. Rec. in Jahns Jahrb. f. Phil. 1838. S. 131—138. u. Puchta, Institut. II. S. 77 f. Abgerechnet diese irrige Grundansicht enthalten Asverus' Schriften manches Gute und Scharfsinnige über die l. a. sacr. — 2) Nicht viel neuer als l. a. sacr. war die freiere (nach Bachofen, de Rom. iud. civil., Gott. 1840. p. 146 ff. u. Asverus, d. Denunc. S. 171. hätten die Richter nicht einmal Instruktion erhalten) l. a. per iudicis postulationem (nach Asverus S. 159 ff. von Servius Tullius eingeführt und auf die negotia bonae fidei beschränkt), bei welcher die Bestellung eines Richters durch den Magistratus das Eigenthümliche war. Die dieses Verfahren veranlassenden Gründe sind S. 360 f. angegeben worden. Die verschiedenen Ansichten über diese l. a., welche wegen mangelnder Nachrichten der Hypothese einen weiten Spielraum darbietet, s. Tigerström, de iudicibus p. 6—16., dessen innere Gesch. d. röm. Rechts S. 95 ff., Heffter obs. IV. ad Gai., Zimmern, Civilproz. S. 115 ff. und Asverus am a. O. — Nach und nach wurde auch bei den andern leg. act. die postulatio iudicis gestattet, und als der Formularprozeß dieses Verfahren zur Regel gemacht hatte, mußte natürlich diese l. a. aufhören. — 3) L. a. per condictionem hat ihren Namen von dem dabei eigenthümlichen, auf Bildung des Gerichts hinzielenden Verfahren, nämlich von der Verabredung der Parteien (condictio, s. Bd. II. S. 586.), sich am 30sten Tag ad iudicem capiendum vor Gericht einzufinden, wodurch die in ius vocatio vermieden, das sacramentum umgangen und das Verfahren abgekürzt und beschleunigt wurde. Lex Silia führte diese l. a. ein für die Klagen auf eine bestimmte Geldsumme und lex Calpurnia gestattete die Anwendung derselben auch bei Klagen, welche auf das Geben anderer, nach Qualität und Quantität bestimmten Sachen gerichtet war, Gai. IV, 18—20. (Nach Asverus, Denunc. S. 137—149. 172—182. wäre l. a. p. condict. als strenge aber bequeme und schnelle Klage für pecunia certa und res certa eingeführt worden, da l. a. sacr. zu unbequem, l. a. p. iud. post. zu lax gewesen sei. Der Richter habe nur darüber zu untersuchen gehabt, ob der geklagte Anspruch an sich bestehe oder nicht, ohne Rücksicht auf etwaige Exceptionen. Könne der Kläger das Geforderte nicht streng beweisen, so falle er ganz durch.) An die Stelle dieser l. a. trat im Formularprozeß die Klage, welche condictio h. und große Ausdehnung erfuhr, s. Bd. II. S. 586 f. — 4) L. a. per manus iniectionem ist gewissermaßen eine Ergänzung der andern legis act., indem in gewissen Fällen der Kläger den Beklagten ergreifen und vor Gericht bringen durfte (nämlich wenn der Beklagte zur Bezahlung einer Schuld verurtheilt war und nicht gezahlt hatte u. s. w. — kurz, wenn er iudicatus war oder pro iudicato gehalten wurde), um dort die feierliche manus iniectio vorzunehmen. Gai. IV, 21 ff. Das Verfahren selbst, die strengen Folgen der m. i., so wie die spätere Ausdehnung dieses Gebrauchs s. manus iniectio. — Eben so wenig als l. a. per man. ini. bezweckt l. a. per pignoris capionem Anordnung eines Gerichts; sie wird nicht vor dem Prätor, ja nicht einmal in Gegenwart des Beklagten vorgenommen, Gai. IV, 26. Der Kläger ergriff nämlich eine dem Schuldner gehörige Sache mit sollennen Worten und durfte dieselbe verkaufen, wenn sie der Schuldner nicht einlöste. Neben dieser Pfändung, welche Privatleute vornehmen durften, steht die von Magistraten in öffentlichem Interesse anzustellende Pfändung,

s. pignoris capio. — Die einzelnen Akte des Legisactionenprozesses s. S. 379. und die dort cit. Artt. Ueber die Verdrängung der durch ihre Härte verhaßten und unbequemen l. a. durch den freieren Formularprozeß ist Bd. III. S. 508. gesprochen worden; lex Aebutia und leges Juliae (wahrscheinlich die leges iudiciorum publicorum und privatorum von Augustus) beschränkten die leg. act. dergestalt, daß sie seitdem nur für zwei Fälle übrig blieben: 1) bei Centumviralsachen, wo l. a. sacr. nothwendig war, Bd. II. S. 260., 2) bei damnum infectum, wo man aber auch bald das neuere Verfahren vorzog. Die andern leg. actt. waren nun ganz verschwunden, s. Bd. III. S. 508. — Literatur (außer den angef. Schrr. von Bachofen und Asverus): v. Hasselt, de l. actt., Groning. 1824. Olsen, de l. a., Haun. 1825. 1827. II. Zimmern, Civilproz. S. 85 ff. 102—141. Rein, Privatr. u. Civilproz. S. 427 ff. Tigerström, inn. Gesch. d. R. R. S. 89—108. Puchta, Instit. II. S. 75—91. [R.]

Legum (*Λῆγον*, Ptol. III, 4.), eine Stadt im Südwesten Siciliens unweit der Küste, nordöstlich von Lilybäum. [F.]

Leherennus, Gottheit, auf einer in Convenä (in den Pyrenäen, s. Bd. II. S. 635.) gefundenen Inschrift bei Gruter. 1074, 6. Orelli 2020. Vgl. Nehalennia. [W. T.]

Leimone, s. Elone.

Leiniacum (Tab. Peut.), Ort in Rhätien an der von Samolucenä östlich längs der Donau hinführenden Straße, an der Mündung des Lechs in die Donau, beim Kloster Nieder-Schönfeld. [F.]

Leinum (*Λήινον*, Ptol. III, 5.), Stadt in Sarmatia Europäa an dem westl. Nebenflusse des Borysthenes (oder dem heut. Bog), etwa in der Nähe des heut. Braclow. [F.]

Λειπομαρτυρίου (λιπομ.) *δίκη*, eine schätzbare Privatklage (*γραφὴ* ungenau bei Bekk. Anecd. p. 276, 31. u. Photius), gerichtet gegen denjenigen, welcher dem Versprechen, vor Gericht persönlich Zeugniß abzulegen, nicht entsprach (Suidas, Photius), vielleicht auch gegen den, welcher des gegebenen Versprechens ungeachtet doch vor Gericht nichts von der Sache zu wissen erklärte. Die Quellen über diese Klage fließen sehr sparsam; vgl. außer den angef. Grammatikern und Poll. VIII, 36. besonders Demosth. g. Timoth. p. 1190. §. 19., woraus Meier Att. Proc. S. 392. folgert, daß die Klage *λειπομαρτυρίου* innerhalb der Verhandlung der Hauptsache eingereicht werden mußte, während diese selbst ruhen blieb, die Klage *βλάβης* hingegen als Rechtsmittel dem durch Verweigerung des Zeugnisses Beeinträchtigten zustand, sobald das Urtheil schon gesprochen war. Die Annahme der *δίκη λειπομ.* steht natürlich unter Zustimmung des Gerichtshofs der Behörde zu, welche in der Hauptsache competent ist. Verwandt mit dieser Klage und zuweilen mit derselben verwechselt ist das Verfahren, welches *ἐκκλήτευσις* oder *κλήτευσις* (*ἐκκλητεύειν*, *κλητεύειν*) hieß. Den Unterschied gibt im Allgemeinen Photius richtig so an: *ἔοικεν δέ πως τῷ ἐκκλητεύειν, πλὴν ὅτι ὁ μὲν οὐδὲ τὴν ἀρχὴν θελήσας μαρτυρεῖν ἐξεκλητεύετο, ὁ δὲ ὑποσχόμενος μὲν, ἐκλιπὼν δὲ λειπομαρτυρίου ἐκρίνετο.* Die *ἐκκλήτευσις* war eine durch den Herold zu machende feierliche Ankündigung und Aufforderung vor Gericht zu erscheinen, um in einer Sache Zeugniß abzulegen; wer dieser nicht nachkam, fiel in eine Strafe von 1000 Drachmen, die vermuthlich an den Staat gezahlt wurde, s. Photius, Harp. s. v. *κλητῆρες καὶ κλητεύειν*, Suidas, Bekk. Anecd. p. 272, 6. Vgl. Aesch. g. Tim. §. 46. de fals. leg. §. 68. Lyc. g. Leocr. §. 20. Dem. g. Neär. p. 1354. §. 28. Daß aber, wie Heraldus animadv. in ius att. p. 488. annimmt, die *ἐκκλήτευσις* nur in öffentlichen, die *δίκη λειπομαρτυρίου* nur in Privathändeln stattgefunden habe, ist mindestens zur Hälfte unwahr; denn daß die erstere auch in Privatsachen

vorkam, beweist Dem. g. Zenoth. p. 890. §. 30. Im Allgem. s. Meier u. Schömann Att. Proc. S. 387—393. u. 672 f. [West.]

Λειποναυτίου u. *λειποστρατίου γραφή*, Klage wegen Desertion von der Flotte und vom Heer, kommt nur bei Poll. VIII, 40. 42. vor und ist kaum für attisch zu halten. [West.]

Λειποταξίου γραφή, öffentliche Klage nicht nur gegen den, der aus Feigheit während des Kampfes aus dem Vordertreffen in das Hintertreffen zurückwich, sondern auch gegen den, welcher sich, zum Fußdienst ausgehoben, nicht stellte. Lys. or. XIV. §. 5 f. *ἀκούετε ὅτι περὶ ἀμφοτέρων κεῖται (ὁ νόμος), καὶ ὅσοι ἂν μάχης οὔσης εἰς τοὐπίσω ἀναχωρήσωσι καὶ ὅσοι ἂν ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ μὴ παρῶσι.* Die Klage ward nach Dem. g. Böot. p. 999. §. 17. vom Taxiarchen angenommen, jedoch wohl nur im Auftrage der Strategen, die über alle Militärvergehen die Jurisdiction hatten (Meier d. bon. damn. p. 123.), und hier, wie bei den übrigen, wurden die Richter aus dem zur Zeit des Verbrechens activen Heere genommen, Lys. XIV. §. 5. Die Strafe war Atimie, Andoc. d. myst. §. 74. Dem. d. Rhod. lib. p. 200. §. 33. Aesch. g. Ctes. §. 175. vgl. Poll. VIII, 40. Welche nichtige Vorwände zuweilen als Motiv der Klage dienten, zeigt das Beispiel des Demosthenes, Mid. p. 547. §. 103. Der Fall aber bei Dem. d. cor. trier. p. 1230. §. 8., wo die Trierarchen, welche durch Verpachtung der Trierarchie eine Niederlage verschuldet, zur Verantwortung gezogen werden, kann ebensowohl unter den Gesichtspunkt der *προδοσία* als unter den des *λειποτάξιον* gebracht werden (*καταχειροτονήσαντες προδεδωκέναι τὰς ναῦς καὶ λελοιπέναι τὴν τάξιν*). Vgl. Meier Att. Proc. S. 108 f. 364 f. Platner Prozeß II. S. 90—93. 94—96. [West.]

Leis, s. Althepus, Bd. I. S. 387.

Λειτουργίαι. Diesen Namen führten in Athen gewisse auf die Ausübung des Cultus bezügliche Geschäfte, welche die Bürger persönlich und unter Leistung der damit verbundenen Kosten aus eigenen Mitteln für den Staat übernehmen mußten. Man unterschied ordentliche, *ἐγκύκλιοι* (Bekk. Anecd. p. 250, 22.), in der Reihe herumgehende, von denen die *χορηγία*, *γυμνασιαρχία*, *ἑστίασις* und *ἀρχιθεωρία* die bedeutendsten waren, und eine außerordentliche, *τριηραρχία*. S. unt. diesen Artt. Daß diese Einrichtung in der Hauptsache mindestens bis auf die Zeit Solons zurückgeht, ergibt sich aus dessen Gesetz über den Vermögenstausch bei Dem. g. Phän. p. 1038. §. 1. Natürlich nur die Begüterten konnten zu solchen Leistungen verpflichtet werden: diese Belastung jedoch glich sich anfangs durch größeren Antheil an der Staatsregierung verfassungsmäßig wieder aus. Als aber nach und nach die Masse sich aller Souverainetätsrechte und der damit verbundenen Vortheile bemächtigte, wurden die Leiturgien, zu welchen gleichwohl die wohlhabende Classe nach wie vor verpflichtet blieb, zu einer wirklichen Last, welche dem Athener nur sein unverwüstlicher Patriotismus und seine Eitelkeit mit einem gewissen Gleichmuth tragen half. Das Gesetz bestimmte keineswegs die auf den Dienst zu verwendenden Kosten, aber eben dadurch rechnete es auf die Liberalität der vermögenden Bürger, und hatte sich gewiß in den meisten Fällen nicht verrechnet. Die Leiturgien wurden förmlich Ehrensache, blos das Nothdürftige zu leisten galt als unehrenhaft (Isäus üb. d. Erbe d. Apollod. §. 38.), die Würde des Staates und freilich auch persönliches Interesse erheischte eine würdige Ausstattung, ein wahrer Wetteifer entstand, Einer suchte den Andern an Glanz und Pracht der Ausrüstung zu überbieten, und dabei mag manches Mal des Guten zu viel gethan worden sein (Thuc. VI, 31. Isocr. d. big. §. 33. Dem. g. Polycl. p. 1208. §. 7. Plut. Nic. 3., besonders die 21ste Rede des Lysias), manche Familie sich zu Grunde gerichtet haben (Dem. g. Mid. p. 534. §. 61. g. Euerg. p. 1155. §. 54.

Antiphanes bei Athen. III, p. 103. E.). Daher auch die häufige Berufung auf die gebrachten Opfer vor Gericht, wie bei Antiph. or. II. §. 12. Lys. III. §. 47. Isäus Apollod. §. 36. Dem. g. Mid. p. 563 f. §. 151 ff. u. öfter. Freilich kam es in schlechten Zeiten auch vor, daß es an Unternehmern mangelte (s. unter χορηγία), obwohl der Fall bei Dem. g. Mid. p. 518 §. 13. eher aus einer Nachläßigkeit der Behörden, welche die Ausführung zu leiten und zu überwachen hatten, zu erklären sein möchte. In solchen Fällen wurde der Mangel durch freiwillige Uebernahme (Dem. a. O.) oder durch den Staat selbst gedeckt. Gewiß aber gehörte dies zu den Seltenheiten (ganz zuversichtlich sagt Dem. g. Lept. p. 463. §. 22.: ἀλλ' ἴσμεν ἐκεῖνο δήπου, ὅτι λειτουργήσουσι μὲν, ἄνπερ ἡ πόλις ᾖ, πολλοὶ καὶ οὐκ ἐπιλείψουσιν), zumal da man bei einzelnen Arten der Leiturgien, besonders bei der kostspieligen Trierarchie (s. dieses), mit der Zeit ganz erhebliche Erleichterungen für die Leistungen eintreten ließ, eben um dem möglichen Mangel, der bei dem Sinken des Wohlstandes zu befürchten war, vorzubeugen. Leistungspflichtig war jeder athenische Bürger, der ein Vermögen von mindestens drei Talenten besaß, Isäus Pyrrh. §. 80. Dem. g. Aphob. I. p. 833. §. 64., selbst Auswärtige, die das Bürgerrecht erhalten, wenn sie actives Vermögen in Athen hatten, Dem. g. Lept. p. 469. §. 40. Frei (ἀτελεῖς) waren ipso iure nur die ἀδύνατοι, deren Vermögen unter drei Talenten war, τὴν ἀναγκαίαν ἀτέλειαν ἔχοντες, Dem. g. Lept. p. 462. §. 19., ferner Erbtöchter und Waisen, Dem. d. symmor. p. 182. §. 16., letztere selbst noch ein Jahr nach Eintritt der Volljährigkeit, Lys. g. Diog. §. 24., endlich die jedesmaligen neuen Archonten, Dem. g. Lept. p. 465. §. 28. Außerdem ward einzelnen verdienten Männern Atelie, jedoch blos von den enkyklischen Leiturgien (Dem. p. 462. §. 18.), als besondere Vergünstigung ertheilt. S. die Beispiele p. 477. §. 69 f. p. 479. §. 75 f. p. 502. §. 148. Gleichwohl war die Anzahl dieser durchschnittlich nicht groß genug (Dem. p. 463. §. 21. schlägt sie auf höchstens dreißig an), daß man sich von dem Ol. 106, 1. gestellten Antrage des Leptines (s. bes. §. 2. 29. 127. 156. der Rede), dieses Privilegium den Begünstigten zu entziehen und künftig nicht weiter zu ertheilen, abgesehen auch von der Gehäßigkeit der ganzen Maßregel, eine wesentliche Erleichterung hätte versprechen können; derselbe ward namentlich in Folge der Gegenvorstellungen des Demosthenes verworfen, Dio Chrys. XXXI. p. 635. vgl. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1844. Nr. 73. Zu mehr als einer Leiturgie war gleichzeitig Niemand verpflichtet, Dem. g. Lept. p. 462. §. 19. g. Mid. p. 565. §. 155. g. Polycl. p. 1209. §. 9., eben so wenig konnte Einem in zwei aufeinander folgenden Jahren eine solche zugemuthet werden, g. Lept. p. 459. §. 8. Isäus Apollod. §. 38. Die Reihenfolge der Leiturgien war durch ein uns unbekanntes Gesetz innerhalb der einzelnen Phylen geregelt: Dem. Phil. I. p. 50. §. 36.: ἐκεῖνα μὲν ἅπαντα νόμῳ τέτακται καὶ πρόοιδεν ἕκαστος ὑμῶν ἐκ πολλοῦ, τίς χορηγὸς ἢ γυμνασιαρχὸς τῆς φυλῆς, πότε καὶ παρὰ τοῦ καὶ τί λαβόντα τί δεῖ ποιεῖν. Die eigentliche Bestellung (καθιστάναι) hatten unter Mitwirkung der ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν der Archon, der Basileus und die Athlotheten (Dem. g. Böot. p. 997. §. 9.), der erstere für die großen Dionysien (Dem. g. Mid. p. 519. §. 13.), der zweite für die Lenäen und bei der Gymnasiarchie (Poll. VIII, 90. vgl. Dem. g. Lacr. p. 940. §. 48.), die letzten wohl für die Panathenäen (Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 161, 7.). Gleichwohl scheint jene Reihenfolge nicht ganz fest bestimmt gewesen zu sein; darauf führt einmal das προβάλλεσθαι von Seiten der Phylen bei Andoc. d. myst. §. 132., sodann aber die nicht selten vorkommende Erscheinung, daß Einer durch Zumuthung einer Leiturgie sich übervortheilt glaubte und dieselbe einem Anderen, der seinen Vermögensumständen nach eher im Stande war die Leistung zu thun, zuzu-

schieben suchte, was mittelst der Antidosis geschah (s. unt. ἀντίδοσις). Auch die Metöken endlich waren zu ähnlichen Leistungen verpflichtet, welche nach Art der bürgerlichen (πολιτικαὶ λειτ.) organisirt waren. Dem. g. Lept. p. 462. §. 18. Lys. or. XII. §. 20. vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 75. — Im Allgem. s. F. A. Wolf prolegg. ad Lept. p. LXXXVI ff. Wachsmuth Hellen. Alterth. II, 1. S. 130 ff. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 488 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 160—162. [West.]

Leïtus (Λήϊτος), 1) Sohn des Alektor oder Alektryon (Diod. IV, 67. extr.) und der Kleobule, Vater des Peneleos, Apollod. III, 10, 8.; Argonaut, Apollod. I, 9, 16.; Führer der Boeotier vor Troja, Hom. Il. II, 494. XVII, 602. Paus. IX, 4, 3. Er nahm von da die Gebeine des Arkesilaus mit, Paus. IX, 39, 3. Sein eigenes Grabmal zeigt man in Platää, Paus. IX, 4, 3. Hyg. fab. 97. [W. T.]

Lelanta (Ληλάντη), Gemahlin des Alcander, s. Bd. I. 1. 299. [W. T.]

Lelantus campus (τὸ Ληλαντον πεδίον, Hom. hymn. I, 220. Callim. in Del. 289. Strabo I, p. 58. X, p. 447 f. 465.), Ebene von Euböa zwischen Eretria und Chalcis, welche beiden Städte sich um ihren Besitz stritten (Strabo p. 448. 465.). Sie enthielt Eisen- und Kupfergruben und warme Quellen (id. p. 447.), war aber auch häufigen Erdbeben ausgesetzt. Plinius IV, 12, 12. erwähnt auch einen Fluß Lelantus auf Euböa, der also, wenn die Angabe richtig ist, unstreitig diese Ebene durchfloß. [F.]

Leleges (Λέλεγες), uralter und weit verbreiteter (Strabo VII, p. 321.) Volksstamm in Griechenland aus vorhellenischer Zeit, der neben den Pelasgern genannt (Hom. Il. X, 429. Hecat. bei Strabo VII, p. 321. XII, p. 572.), von Einigen aber (z. B. Steph. Byz. p. 496. v. Νινόη) auch fälschlich mit ihnen identificirt wird; denn die seßhaften und Ackerbau treibenden Pelasger haben mit dem herumschweifenden und räuberischen Küstenvolke der Leleger nichts gemein, und beide benehmen sich sogar feindselig gegen einander (Dion. Hal. I, 12. vgl. Höcks Kreta II. S. 8.). Doch sind sie freilich, so gut wie die Pelasger, als ein Hauptzweig des großen Urvolkes in Griechenland anzusehen, aus welchem später die Hellenen selbst hervorgingen, und mit Unrecht werden sie daher wohl von Strabo VII, p. 321. u. IX, p. 401. wegen ihrer Verbindung mit den Karern als Barbaren angesehen. Woher aber dieses räthselhafte Volk eigentlich stammte, war schon den Alten unbekannt (vgl. Strabo XIV, p. 680.), und läßt sich eben so wenig zur Gewißheit bringen, als hinsichtlich der Pelasger; denn auf die gelegentliche Bemerkung des Pausanias I, 39, 6. 44, 3., daß ihr Stammvater Lelex aus Aegypten eingewandert sei, wird Niemand großes Gewicht legen. Die Leleger werden häufig mit den Karern in Verbindung gebracht, ja nach Herodot I, 171. war Leleger blos der alte Name der Karer (vgl. auch Strabo VII, p. 321. XIV, p. 661. Paus. VII, 2, 4. u. Athen. VI, p. 271. B., nach welchem sich die Karer der Leleger einst als ihrer Leibeigenen bedienten), während dagegen nach den eben angeführten Stellen des Pausanias der Name der Leleger jünger wäre, als jener der Karer; ob jedoch beide Völkerschaften wirklich Stammverwandte waren, darüber waren schon die Alten zweifelhaft (vgl. Strabo VII, p. 321. XIII, p. 611. Raoul-Rochette Hist. des col. I. p. 378 ff. u. Höcks Kreta II. S. 6 ff. 292 ff.), doch scheinen, das Zeugniß des Homer, der Il. X, 428. Karer und Leleger unterscheidet, ganz abgerechnet, weit mehr Gründe gegen, als für diese Stammverwandtschaft zu sprechen (vgl. Museum philol. Cantabrig. Nov. 1831. T. I. p. 109 ff. u. Soldan im Rhein. Museum 1835. Bd. III. S. 89 ff., bes. S. 106 f.). Den Namen des Volksstammes leitete der Mythus von einem alten König Lelex her, der bald nach Leucadia (Strabo VII, p. 322.), bald nach Megara

(Paus. ll. ll.), bald nach Lacedämon (Paus. III, 1, 1. IV, 1, 1. Apollod. III, 10, 3.) versetzt wird, und den Paus. zu einem Sohne des Poseidon und der Libya macht (I, 44, 4. III, 12, 5.); Strabo aber VII, p. 322. versucht, mit Berücksichtigung eines Fragments des Hesiodus, eine andere Etymologie, von λέγειν, so daß Leleges so viel wäre als συλλεγέντες, ein Sammel- und Mischvolk. Diese Leleger nun, ein Wandervolk, schweiften in einzelnen Haufen weit und breit herum (Strabo VII, p. 321. XII, p. 570. 572.), besetzten zunächst die Küsten und Inseln, und wurden erst später auch Bewohner der innern Theile des Festlandes (Strabo XII, p. 573. XIV, p. 661.). Räuberei, bes. zur See, war wohl ihre Hauptbeschäftigung; unstreitig nämlich waren die Leleger die ältesten und kühnsten Seefahrer unter den Griechen, denn sie waren die Stammväter der Teleboer und Taphier, die nach Homer Od. XV, 426. ihre Seereisen selbst bis nach Phönicien ausdehnten, und ihrer Seeräuberei wegen berüchtigt waren (Hom. Od. XVI, 426.). Wir finden die Lel. hauptsächlich an den Küsten Akarnaniens (bes. auf der Halbinsel Leucadia, wo die räuberischen Teleboer ihre Stammverwandten waren, vgl. Strabo VII, p. 322. X, p. 461. Schol. Apollon. I, 747.; weshalb auch bei Strabo p. 322. Teleboas als ein Enkel des auf Leucadia herrschenden Lelex erscheint) und Aetoliens (Strabo VII, p. 321. Dion. Hal. I, 17.). Hier scheinen ihre ältesten Wohnsitze gesucht werden zu müssen; doch verbreiteten sich von hier aus auch einzelne Haufen derselben über andere Provinzen Griechenlands; und zwar finden sich Leleger ferner in Phocis und Locris (Dicäarch. ἀναγρ. Ἑλλάδος v. 71. 72. bei Buttmann S. 51. Strabo V, p. 321. vgl. Raoul-Rochette I. p. 207 ff. u. Soldan im Rhein. Mus. III. S. 118.), in Böotien (Strabo IX, p. 401.), in Megaris (Strabo VII, p. 321 f. Pausan. I, 39, 5. I, 44, 5. IV, 36, 1. VI, 22, 3.), Laconien (das nach ihnen vor Alters den Namen Lelegia geführt haben soll, Paus. III, 1, 1. IV, 1, 2. Apollod. III, 10. vgl. Clinton Fast. Hellen. T. I. p. 32 ff.), Elis (wo Pylos für einen alten Wohnsitz der megarischen Leleger galt, Paus. IV, 36, 1., und die Epeer, schon als Stammverwandte der gewiß lelegischen Locrer [vgl. Böckh ad Pind. Ol. IX. p. 191. u. Müller Prolegg. S. 223.] höchst wahrscheinl. auch zum Stamme der Leleger gehörten, vgl. Strabo VIII, p. 340.), auf Euböa (Paus. III, 1, 1. IV, 1, 4. Scymn. v. 570.) und andern Inseln des Archipels (Thuc. I, 4. vgl. Herod. I, 171. u. Strabo XII, p. 572 f.), namentlich auf Taphos (Apollod. II, 4. p. 147. Schol. Apollon. I, 747., weshalb Taphier und Teleboer oft verwechselt werden, vgl. Strabo X, p. 456. 459. 461.), vielleicht selbst auf Kreta (vgl. Höcks Kreta II. S. 6 ff.), und endlich auch in den Küstenländern Kleinasiens, namentlich in Karien, Jonien und an der Südseite von Troas (Herod. I, 171. Strabo VII, p. 321. XII, p. 570. 573. XIII, p. 611. 632. 635. u. s. w.). Bei der immer größeren Ausbreitung hellenischer Stämme aber wurden sie wahrsch. theils aus Hellas verdrängt, theils vermischten sie sich mit jenen, und hörten auf ein selbständiges Volk zu sein (Strabo VII, p. 322. XIII, p. 611.). Wenn daher ein alter Mythus sagte, die Lel. seien aus den von Deucalion ausgestreuten Steinen entsprossen (s. Hesiod bei Strabo VII, p. 322.), so soll damit wohl eben nichts Anderes angedeutet werden, als daß Deucalion (der angebliche Stammvater der Hellenen) sie sammelte und mit seinem Volke vereinigte; weshalb auch die Leleger von Dion. Hal. I, 12. als Begleiter Deucalions auf seinem Kriegszuge gegen Thessalien genannt werden. Trotz dieser Verschmelzung mit den Hellenen und des Verschwindens ihres Namens scheinen sich doch auch in späterer Zeit noch Spuren von den Lel. erhalten zu haben, indem wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit jene roheren und räuberischen, nicht blos in ihren Sitten, sondern selbst in ihrer Sprache (Thuc. III, 94.) von den Hellenen wesentlich verschiedenen Gebirgsvölker im

Norden von Hellas (vgl. Thuc. I, 5. III, 96. Polyb. XVII, 5. Strabo X, p. 451. u. s. w.) als Nachkommen derselben ansehen können. [F.]

Lelex, s. Leleges.

Lelii (*Λελίοι*), Völkerschaft im äußersten Norden der Erde an dem erdichteten Kanal, der die Palus Mäotis mit dem nördlichen Ocean verbinden soll; blos bei Orph. Arg. 1077. [F.]

Lemaannonius Sinus (*Λεμαανόνιος κόλπος*, Ptol. II, 3.), Meerbusen an der Westküste von Schottland, bei welchem die Wohnsitze der Caledonier beginnen; der heut. Loch Fine und der nördliche Theil des Busens Clyde bei der Insel Arran. [F.]

Lemanis (It. Ant. p. 473., in der Not. Imp. Lemanna, Genitiv — orum), Hafenplatz im südlichsten Theile von Britannien, im Gebiete der Cantii, 68 Mill. südöstlich von Londinium und 16 Mill. westlich von Durovernum (j. Canterbury), vielleicht an der Mündung eines gleichnamigen Küstenflüßchens, da wenigstens im Geogr. Ravenn. V, 31. ein Fluß Lemana in Britannien vorkommt (auch nach Wesseling ad Itin. l. l.; das Chron. Saxon. a. 893. meldet, daß die Dänen bei Limine Mund [an der Mündung der Limena] gelandet waren). Er ist wahrsch. auch nicht verschieden von dem Novus Portus (*Καινὸς λιμὴν*) bei Ptol. II, 3. und bei Dover zu suchen. (Cambden hält ihn fälschlich für den Hafenort Lime oder Lyme in Dorchestershire, der allerdings auch an einem gleichnamigen Flüßchen, aber viel zu weit westlich liegt.) [F.]

Lemannus Lacus (Cäs. B. G. I, 2. III, 1. Mela II, 5, 1. 5. Lucan. I, 396. Plin. II, 100, 106. III, 4, 5. [denn diese Schreibart scheint richtiger, als die andere Lemanus, vgl. Oudend. ad Caes. B. G. I, 2. 8.], *Λεμάνος λίμνη*, Dio Cass. XXXIX, 5., *Λεμάνη λίμνη*, Strabo IV, p. 186. 204. 208. VI, p. 271., bei Ptol. II, 10. [wohl nur durch Schuld der Abschreiber] *Λιμένη λίμνη*; im It. Anton. p. 348. schon Lausonius L., und auf der Tab. Peut. Losannensis L.), der durch den Rhodanus gebildete (Strab., Cäs., Mel., Plin. ll. ll. u. Auson. de clar. urb. 127. s. 113.) See an der Grenze von Gallia Narbonensis und Gallia Belgica, der mit dem Rhodanus die Grenze der alten röm. Provinz gegen das Land der Helvetier bildete. Die Alten glaubten, daß der Rhodanus sein Wasser gar nicht mit ihm vermische (Mela II, 5, 5.), zu welcher irrigen Meinung sie wahrsch. durch die Wahrnehmung bestimmt wurden, daß sich die Rhone bei ihrem Einströmen in den Genfersee wirklich eine ziemliche Strecke lang durch die Farbe des Wassers von dem des Sees deutlich unterscheidet. — Sowohl das It. Anton. als auch die Tab. Peut. nennen an dem See auch einen gleichnamigen Ort, der nach Inschriften (vgl. Orelli Inscr. Lat. sel. T. I. p. 114. u. Ukert II, 2. S. 491.) eigentlich wohl Lousonne hieß, und etwas näher am See stand, als das heut. Lausanne, beim Dorfe Vidy, wo sich noch Spuren der alten Stadt finden. (Vgl. d'Anville Not. p. 396. v. Haller Helvet. II. S. 215. 220. u. Ukert am a. O. S. 492.) Sinner dagegen Voy. dans la Suisse T. I. p. 317. erklärt Lousonne für das heutige Dorf Alleman bei Aubanne. [F.]

Lemävi (*Λεμαυοί*, Ptol. II, 6.), Völkerschaft in Gallácia, nördlich vom Minius, welcher die Stadt Dactonium gehörte. [F.]

Lemba, Stadt in Arabia Petraea, Jos. Ant. XIII, 23. [F.]

Lembus, Kahn, Nachen, auf dem man zum Schiffe fährt, Plaut. Merc. I, 2, 81. II, 1, 35.; auch eine kleine Art von Schiffen, ihrer Schnelligkeit wegen gewöhnlich der Flotte auf Kundschaft vorausgeschickt, Isidor. Orig. XIX, 1. Nach Plin. VII, 56, 57. zuerst von den Korcyräern gefertigt. Eine classis lemborum steht bei Liv. XLV, 10. Vgl. Navis. [W. T.]

Leminoum (It. Anton. p. 346. Tab. Peut.), eine Stadt der Allo-

broger in Gallia Narbonensis, östlich von Vienna; j. Lemens bei Chambery (vgl. d'Anville Not. p. 406. u. Millin Voy. en Savoye I. p. 32.). [F.]

Lemnis, ein blos im It. Anton. p. 12. erscheinender Ort in Mauritania Caesariensis, und zwar der erste von der westlichen Grenze her, 22 Mill. östlich vom Grenzflusse Malva. [F.]

Lemnisci i. e. fasciolae coloriae dependentes ex coronis, Fest. s. v. Ursprünglich aus feinem Lindenbast (Plin. XVI, 14, 25.: tenuissimae tiliarum, philyrae, coronarum lemniscis celebres, antiqvorum honore) oder Wolle (Fest. s. v.) wurden sie für Crassus auch aus Gold gefertigt (lemnisci aurei, Capitol. Ver. 5.), und zwar zuerst einfach, puri; caelare eos primus instituit P. Claudius Pulcher bracteasqve (Figuren en relief) etiam philyrae dedit, Plin. XXI, 3, 4. Sie bildeten eine Verzierung nicht nur an den Kränzen (lemnisci qvos adiici ipsarum coronarum honos erat, Plin. l. l., an der laurea triumphi, Tertull. de cor. mil. 12.), sondern auch an den Siegespalmen, Cic. pro Rosc. Am. 35. Auson. Ep. 20, 5. Aber auch für sich allein werden sie erwähnt, z. B. Liv. XXXIII, 33. (coronas lemniscosqve). Suet. Ner. 25. Als schmale Bänder, welche zuerst von den Syrakusiern (verfertigt und) benannt worden seien, bezeichnet sie Hesych. s. v. *λημνίσκος*. Vgl. Böttiger, Sabina I. S. 229 f. [W. T.]

Lemnos (*ἡ Λῆμνος*, Hom. Il. I, 593. II, 722. V, 138. u. öfter, Hecat. fr. 102. Scyl. p. 27. Herod. IV, 145. Strabo II, p. 124. VII, p. 330. Paus. VIII, 33. Ptol. III, 13. Mela II, 7, 8. Plin. IV, 23, 12. XXXVI, 13. u. s. w.), eine der größeren Inseln des Aegäischen Meeres und eine der nördlichsten desselben, weshalb sie gewöhnlich zu Thracien gerechnet wird (z. B. vom Schol. Hom. I, 593.). Sie lag südlich von Thasus und Samothrace, nach Plin. am a. O. 87 (nach Solin. c. 17, 11. nur 86) Mill. südöstl. vom Berge Athos (der seinen Schatten bis auf diese Insel werfen sollte) und 22 Mill. südwestlich von der Insel Imbros, und war dem Vulkan geheiligt (Anacr. 45, 2. Ovid Fast. III, 82. Met. IV, 185. Virg. Aen. VIII, 454.), der, von Jupiter aus dem Olymp herabgeschleudert, auf sie herabgefallen sein (Hom. Il. I, 590.) und daher auch auf ihr seine Werkstatt haben sollte (Anacr. l. l.), weshalb denn auch die ganze Insel bisweilen Vulcani Insula (*Ἡφαίστου νῆσος*, Nicand. Ther. 458.) heißt. Sowohl diese Sage, als der alte Name der Insel, Aethalia (Polyb. ap. Steph. Byz. u. Etym. M. v. *Αἰθάλη*, unstreitig von *αἴθεσθαι* herzuleiten, vgl. Bochart. Chan. I, 12.), und was die Alten sonst von dem lemnischen Feuer und namentlich von dem vulkanischen Charakter des Berges Mosychlos berichten (vgl. Hesych. v. *Μόσυχλος*. Eustath. ad Hom. Il. I. p. 157. Nicand. Ther. 472. Lycophr. 227. Suidas II. p. 441. u. Buttmann im Mus. d. Alterth.Wiss. Bd. I. St. 2. Val. Flacc. II, 95.), scheint für die einstige vulkanische Natur der Insel zu sprechen, von der sich aber jetzt auch nicht die geringste Spur mehr zeigt. Diese auffallende Erscheinung sucht man durch die Annahme zu erklären, daß der ganze östlichere Theil der Insel mit dem berühmten feuerspeienden Berg Mosychlos durch einen gewaltigen vulkanischen Ausbruch vernichtet und in die Tiefe des Meers versenkt worden sei, was wenigstens mit der von Pausan. am a. O. gegebenen Nachricht, daß die unmittelbar bei Lemnos gelegene Insel Chryse (von welcher man annimmt, daß sie der eigentliche Aufenthaltsort des auf Lemnos ausgesetzten Philoktetes gewesen sei [vgl. Eustath. ad Hom. Il. II, p. 330. u. App. de B. Mithr. c. 77.], und die also einst mit Lemnos zusammengehangen zu haben scheint) durch einen Orkan ins Meer versenkt worden sei, und mit dem Vorhandensein einer Menge theils blinder, theils etwas aus dem Meere hervorragender Klippen unmittelbar östlich von der Insel, die ein zusammenhängendes System bilden, übereinzustimmen scheint (vgl. Mannert VII. S. 254 f.). Den späteren

Namen der Insel (der sich in der Form Lemno, bei den Türken Limio [vgl. Dapper des isles de l'Archipel p. 241.] noch bis auf unsere Tage erhalten hat, obgleich sie gewöhnlicher Stalimene [d. i. εἰς τὰν Λῆμνον] genannt wird) leitet man von dem Namen der großen Göttin (der Mutter Erde) her, die (nach Hecat. fr. 102. aus Steph. Byz. l. l.) bei den Thraciern Lemnos genannt wurde. Die ältesten Bewohner der Insel nämlich waren nach Homer *Il.* I, 594. und Od. VIII, 294. (vgl. auch Strabo X, p. 457. u. XII. p. 549.) die thracischen Sinties (*Σίντιες*, bei Strabo X, p. 457. u. Epit. l. VII. p. 157. ed. Huds. *Σιντοὶ*, beim Schol. Thuc. II, 98. *Σίντιοι*), mit welchem Namen wohl nur ein räuberischer Volksstamm bezeichnet wird.* Die Argonauten fanden die Insel blos von Weibern bewohnt, da die Lemnierinnen, der Sage nach ihres übelriechenden Athems wegen (eine von der Aphrodite über sie verhängte Strafe) von ihren Männern verlassen, diese aus Rache sämmtlich ermordet und die Hypsipyle zu ihrer Königin gemacht hatten (Apollon. I, 609 f. u. Schol. Apollod. I, 9, 17. III, 6, 4. Schol. Il. VII, 467. Val. Flacc. II, 127 ff. Mela l. l. Ovid in Ibin 398. u. s. w.).** Es ließen sich nun Argonauten auf der Insel nieder, und zeugten hier mit den Lemnierinnen die späteren Einwohner derselben, die Minyae (*Μινύαι*, Herod. IV, 145. Apollod. l. l. Pind. Pyth. IV, 448. Apollon. I, 608 f.), die aber später von den Pelasgern vertrieben wurden (Herod. l. l. Strabo VIII, p. 347.), die sich dann dem Darius unterwerfen mußten (Herod. V, 26.). Miltiades befreite die Insel von der pers. Herrschaft (id. VI, 137. Thuc. IV, 109.), und sie blieb nun lange Zeit den Athenern unterworfen (Plut. Cim. 8. Thucyd. III, 5. IV, 28. VII, 57. vgl. überhaupt Raoul-Rochette III. p. 435. u. IV. p. 14.), bis sie an die Macedonier abgetreten werden mußte (Polyb. XXX, 18. Liv. XXX, 30.), mit deren ganzem Reiche sie endlich an die Römer überging. — Der Umfang der ziemlich gebirgigen, aber auch fruchtbare Ebenen enthaltenden Insel betrug nach Plinius l. l. (wozu Harduin) 112,500 röm. Schritte. Schon in den Zeiten des trojan. Krieges, wo sie den Griechen als Hauptstation diente (Hom. Il. XXI, 40.), hatte sie eine gleichnamige befestigte Stadt (ibid. XIV, 229.), in späterer Zeit aber hatte sie deren zwei (daher *δίπολις* beim Schol. Apollon. I, 604. u. Etym. M. p. 279, 5.), nämlich Myrina (j. Palão Castro) auf der Westseite, und Hephaestia oder Hephaestias (etwas südlich vom heut. Dorfe Rapanidi) an der Nordwestspitze der Insel. Plinius XXXVI, 19, 13. erwähnt auch ein Labyrinth auf Lemnos. Das Hauptprodukt derselben war die röthliche Terra Lemnia oder sigillata (*μίλτος*), die besonders der Berg Mosychlus oder Moschylus bei Hephästia lieferte***, und die theils als Farbestoff diente (daher rubricata), theils besonders von den Aerzten als Heilmittel für veraltete Wunden und Schlangenbisse benutzt wurde (Galen. de simpl. med. fac. IX, 1.

---

* *Σίντις* = *σίντης*, von *σίνομαι* (vgl. Eustath. ad Hom. Il. I, 593.), d. i. Räuber, Verwüster, Mörder. Andere heben die Bedeutung Verderber, Verwüster hervor, und denken daran, daß durch den Hephästos, „einen der ältesten Waffenschmiede, den die Lemnier zu ihrem Vorfahren hatten, der Gebrauch der Waffen verbreitet wurde, und daß die Lemnier wegen des aus der Erfindung der Waffen hervorgehenden Schadens in üblem Rufe gestanden hätten." So z. B. Schirlitz Handb. d. alt. Geogr. S. 235. Nach Strabo p. 457. heißen die thracischen Sinties zu seiner Zeit *Σαπαῖοι*, welcher Name einer thracischen Völkerschaft sich auch bei Steph. Byz. findet.

** Nach Ortel. Thes. s. v. Lemnos u. Dapper am a. O. p. 242. hätte die Insel nach der Hypsipyle auch den Namen Hypsipylaea geführt, wovon sich jedoch bei den Alten keine sichere Spur zu finden scheint.

*** Daß auf diesen Hügel der alte Name des Vulkans (?) Mosychlus wahrsch. später blos übergetragen wurde, als der wirkliche Mosychlus verschwunden war, haben wir schon oben gesehen. Nach Galen am a. O. hätte allerdings auch dieser Mosychlus ein verbranntes Ansehen gehabt; jetzt aber ist er durchaus mit fruchtbarer Erde bedeckt.

Plin. XXXV, 13, 6. 14, 6. u. daselbst Harduin. Politus ad Eustath. T. II. p. 708. Belon Obss. I, 22. p. 23 ff. I, 28. p. 28 f. u. Dapper am a. O. p. 245 f.). Galenus meldet als Augenzeuge, daß eine bestimmte Quantität Erde alljährlich (wie noch heutiges Tages allemal am 8. Aug.) in feierlicher Prozession von den Priestern abgeholt wurde, die dann die einzelnen Portionen mit dem Bildnisse der Diana bezeichneten und dann an alle Welt verkauften. Vgl. über die Verhältnisse der Insel überhaupt Bayle dictionn. s. v. Lemnos (Bd. III. p. 72—77.). C. Rhode Res Lemnicae. Vratislav. 1829. 8. mit einer von Choiseul-Gouffier gezeichneten Karte, die Bemerk. dazu in den Recens. von K. F. Hermann in den Heidelb. Jahrbb. 1830. S. 1004 ff. Jen Lit.Zeit. 1831. Nr. 14 f. Göttinger Gel. Anz. 1837. St. 27. S. 259. u. s. w. [F.]

Lemonĭa, eine der tribus rusticae, benannt nach dem vor dem capenischen Thor an der Via Latina gelegenen Dorf Lemonium, s. Fest. s. v. Cic. pro Planc. 16, 38. Phil. IX, 7, 15. Auf Inschriften bei Gruter. 23, 2. 339, 3. 520, 7. Vgl. Orelli II. p. 15, 25. u. Tribus. Sie umfaßte in Italien [z. B. Parentium, Bononia, Sentinum, Hispellum, Treia, s. Grotefend in Zeitschr. f. d. A.W. 1836. S. 946. [W. T.]

Lemonum, s. Limonum.

Lemovīces (*Λεμόβιχες*, Strabo IV, p. 190. Cäs. B. G. VIII, 146. vgl. VII, 4. Plin. IV, 19, 33., bei Ptol. II, 7. *Λιμουίκοι*), eine Völkerschaft in Gallia Aquitania, zwischen den Biturigern und Arvernern, mit der Hauptstadt Augustoritum (*Αὐγουστόριτον*, Ptol. ibid. It. Anton. p. 462.), die später auch Lemovices genannt wurde, und daher noch jetzt Limoges (Hauptst. der Landschaft Limosin) heißt. Vgl. Belley Mém. de l'Acad. T. XIX. p. 702. u. 715. u. Ukert II, 2. S. 393. [F.]

Lemovii, eine blos von Tac. Germ. 43. neben den Rugiern genannte, am Ocean (d. h. an der Ostsee) wohnende Völkerschaft (im heut. Pommern), an der Tacit. den Gehorsam gegen ihre Könige besonders hervorhebt. Zeuß, die Deutschen rc. S. 155. hält sie für identisch mit den spätern Turcilingern. [F.]

Lemūres, eine Art Spuckgeister, die den Larven und Manien nahe verwandt sind. Nach Appul. de deo Socr. p. 237. ed. Bip. (152 f. Oud.). vgl. Serv. zu Virg. Aen. III, 63. u. Martian. Capella 2. §. 162. wäre indessen Lemures der allgemeine Name für die Geister der Verstorbenen (vgl. Ovid Fast. V, 483. Lemures animas dixere silentum); die, welche ein gutes Leben geführt, werden zu Laren (Appul. qui posterorum suorum curam sortitus placato et quieto numine domum possidet; Martian. Cap. qui, si vitae prioris adiuti fuerint honestate, in Lares domorum urbiumque vertuntur), die Seelen der Bösen dagegen werden zu Larven und Manien. Bei Augustin de civ. Dei IX, 11. werden indessen die Lemures den Larvae gleichgesetzt und dieses war der gewöhnliche Sprachgebrauch. Denn auch die Lemures schweifen in nächtlichen Stunden wie Gespenster umher und necken und erschrecken die Lebenden, Horat. Ep. II, 2, 209. mit den Schol.; Pers. V, 185. Zu ihrer Sühnung und um das Haus zu reinigen wurden am 9., 11. und 13. Mai, drei Nächte hindurch, gewisse Ceremonien begangen, worüber die Hauptstellen Ovid Fast. V, 419 ff. u. Varro de vita P. R. bei Nonius p. 135. vgl. Fest. v. fabam. Der Hausvater erhob sich um Mitternacht, ging barfuß vor die Thür, wobei er, um den Schatten von sich abzuhalten, mit der Hand gewisse Zeichen machte (signaque dat digitis medio cum pollice iunctis). Darauf wusch er die Hände dreimal in einem fließenden Quell, drehte sich und nahm schwarze Bohnen in den Mund. Diese warf er hinter sich und sprach dazu: „Diese gebe ich euch, mit diesen Bohnen erkaufe ich mich und die Meinigen.“ Man glaubte, daß die Schatten hinter ihm die Bohnen auffammelten. Er sprach es neunmal, ohne sich umzusehen,

wusch sich dann abermals, schlug eherne Becken zusammen und rief wieder neunmal: „Hinaus ihr Geister des Hauses.“ Dieses vollbracht durfte er sich umschauen, denn die Geister waren gebannt. Die Tempel blieben während dieser Tage geschlossen, wie an den Parentalien; sie galten auch sonst für unglückbringend. Ovid erklärt, den Ursprung dieses Gebrauchs nicht haben erfahren zu können, und denkt sich dann, wie es scheint, selbst eine Geschichte aus, wo Remus den ersten Anlaß zu dieser Cäremonie gibt, so daß dieselbe ursprünglich Remurien geheißen hätten. Vgl. Hartung Rel. d. Röm. I. S. 55 f. [Preller.]

Lenaea, *Λήναια, ων*, das Fest des Kelterns (*ληνός*, die Kelter, die Weinlese), ein in Athen gefeiertes Fest des Dionysos, welcher selbst der Gott der Kelter, *Ληναῖος*, hieß (Hesych. s. v. Virg. Ge. II, 4, 529.), und einem ihm heiligen Bezirke jener Stadt, südlich von der Akropolis, den Namen *Λήναιον* veranlaßte, da dort zwei Tempel des Gottes und das ihm geweihte Theater standen. Es wurden aber (außer den attischen Dionysos-Festen in Brauron, Kolyttos und Peiraieus) von der Stadt (*ἄστυ*) Athen selbst im Laufe jeden Jahres gefeiert: 1) *Διονύσια κατ᾽ ἀγρούς*, 2) eben die *Λήναια*, 3) die *Ἀνθεστήρια*, und 4) die *Διονύσια ἐν ἄστει*, also vier verschiedene Feste, wenn nicht angenommen wird, entweder daß Nr. 2. und 3. identisch seien, oder daß Nr. 1. und 2. als identisch zusammenfallen; Ansichten, welche von verschiedenen älteren Gelehrten und jüngst noch von Fritzsche (de Lenaeis, in drei Programmen der Universität Rostock, 1837.), zum Theil auch von Creuzer (Symb. III. 319.) aufgestellt und festgehalten wurden, während Böckh in den Abhandll. der Berl. Akad. 1816—17. S. 47—124. gründlich gezeigt hat, daß diese vier Feste verschieden waren, indem Nr. 1. im Monat Poseideon, Nr. 2. im Gamelion, Nr. 3. im Anthesterion, und Nr. 4. im Elaphebolion gefeiert wurden. (Vgl. übrigens Bd. II. S. 1060. Anm.) — An diesen Lenäen fanden, bes. in den älteren Zeiten, jene mit phallischen Liedern verbundenen dionysischen Festzüge (*κῶμος, κωμάζειν*) statt, welche der Komödie Entstehen und Benennung verliehen. Ebenso sind es die Dithyramben bes. dieses Festes, aus denen die Idee der Tragödie hervorging. Die Dauer der Lenäen ist übrigens nicht genau bekannt. Bei dem großen Reichthum der mit denselben verbundenen Festlichkeiten, die in Opfern, Processionen, komischen und tragischen Wettkämpfen u. s. w. bestanden, darf man jedoch ohne Bedenken drei Tage der Dauer annehmen; s. Demosth. adv. Mid. 517. Phot. Lex. s. v. *τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν*. Böckh l. l. S. 105 ff. Da das Fest in den Winter fiel, wann, bei dem Stocken der Schifffahrt, der Zudrang von Fremden in Athen nicht bedeutend war, so überließ sich an diesem Dionysos-Feste das athenische Volk ganz ungestört seiner Lust, die sich unter Anderem auch in Abhaltung eines öffentlichen Schmauses befriedigte. Zugleich mochten sich die Lenäen, weil Fremde dabei nicht zu erscheinen pflegten, vorzüglich zur Feier der dionysischen Mysterien eignen, welche nächtlich war; Creuzer Symb. III. 325 f., der jedoch, was nur wahrscheinlich ist, geradezu für ausgemacht annimmt. [A. Baumstark.]

Lenaeus, ein Freigelassener des Pompejus des Gr. und der stete Begleiter desselben auf seinen Zügen; nach dem Tode des Pompejus und seiner Söhne suchte er, als ein gelehrter Grammatiker, sein Leben durch eine Schule zu fristen, die er zu Rom in den Carinen, bei dem Tempel der Tellus, wo des Pompejus Haus gestanden, hielt. Liebe und Anhänglichkeit zu Pompejus veranlaßte ihn zu einer Schmähschrift wider den Geschichtschreiber Sallustius, dessen Privatcharakter und Sittlichkeit darin in den stärksten Zügen dargestellt war; auch seine Schreibart bildete einen Gegenstand des Tadels, da er den Sallust „priscorum Catonisque verborum ineruditissimum furem“

genannt hatte, wie Suetonius De illustr. Gramm. 15. erzählt; vgl. O. M. Müller hist.krit. Darstell. d. Nachrichten von Leben &c. des Sallust (Züllich. 1817.) S. 10. Von grammatischen Schriften dieses Mannes ist uns nichts bekannt; dagegen hatte er auf Veranlassung des Pompejus die von diesem erbeuteten medicinischen Schriften des Mithridates, des pontischen Königs, ins Lateinische übersetzt (s. Plin. H. N. XXV, 2, sect. 3.): und Plinius, der ihn Pompejus Lenaeus nennt, führt auch mehrmals daraus Einzelnes an (s. XV, 30, sect. 39. XXIV, 9, s. 41. XXV, 6, s. 27.) und nennt ihn auch in dem Verzeichniß der von ihm benutzten Schriftsteller zu Buch XIV. XV. XX. XXIII. XXVII. [B.)

Lenii, s. Laenii, S. 728 f.

Lenium, Ort Lusitaniens, Cäs. b. Hisp. 35. [F.]

Lenius. Zu Juv. I, 20. (magnus Auruncae alumnus) bemerkt der Schol.: Ternum dicit . . . vel Lenium —, qvi et ipse satiras scripsit, vel Silium et ipsum sui temporis satiricum, qvi omnes ex Aurunca *fuerunt*. Hienach wäre der Satiriker L. aus Aurunca gebürtig und ein Zeitgenosse des Juvenal. Aber Casaubon de sat. p. 231 f. will dafür Lenaeus (s. d.) lesen, und Heinrich I. p. 330. stimmt ihm bei. Ohnehin ist es eine an sich höchst unwahrscheinliche und wohl nur aus Mißverständniß der sich auf Lucilius beziehenden Stelle hervorgegangene Behauptung, daß jene Satiriker sämmtlich aus Aurunca stammen. [W. T.]

Lenocinium, 1) als öffentliches Gewerbe (*πορνοβοσκεία*, *πορνοβοσκός*, Athen. II, p. 55. D. III, p. 108. D. IV, p. 154. F. IX, p. 371. F. p. 385. F.). Schon frühzeitig gab es in Rom Häuser im Dienst der Venus vulgivaga sowohl durchaus dafür bestimmt, und dann h. sie lupanaria, als nebenbei diesen Zweck verfolgend, z. B. tabernae cauponiae und balnea. Deren Besitzer h. lenones (was nicht ab alliciendo wie Paul. Diac. h. v. p. 115. M. sagt, sondern a leniendo, d. h. Verführen, herkommt, s. Prisc. IV, p. 623. P. Isidor. X, h. v. p. 1079. Goth.), und waren wegen ihres unmoralischen Gewerbes sowohl durch die Stimme des Volks als durch das prätor. Edikt mit infamia belegt, s. S. 150 f. u. l. 43. §. 6—9. D. de ritu nupt. (23, 2.). Suet. Tib. 35. Diese Häuser waren von jeher meist in der Subura gelegen, s. schon die Andeutung bei Liv. III, 13. Mart. VI, 66. Pers. Sat. V, 32. Rupert. ad Juv. III, 65., und durften nicht vor der neunten Stunde geöffnet werden, ne mane, omissa exercitatione, illo irent adolescentes, Schol. ad Pers. I, 133. Stuck, antiq. conviv. I, 11. Lips. Elect. I, 3. Ein Verbot, solche Häuser zu besuchen, existirte ebensowenig (s. meretrix u. stuprum), als Strafbestimmungen gegen die lenones, sondern sie unterlagen nur einer besondern Steuer, welche unter den ersten Kaisern bestimmt wurde und sich auch später erhielt, Suet. Cal. 40. Lampr. Sev. Al. 24. Tertull. de fuga 13. Die Frauenzimmer, welche der leno bei sich hatte, waren entweder von ihm gekaufte Sclavinnen (Quint. V, 10, 47. l. 1. C. Th. de lenon. (15, 8.) — und dieses geschah, obgleich schon Hadrian solchen Handel verboten hatte, Spart. Hadr. 18.), über die er somit gänzlich disponiren konnte, oder Freigelassene u. A. niedern Standes, welche er zu diesem Behuf in seinen Dienst genommen oder von den Eltern erkauft hatte (Quinct. VII, 1, 55. ministra cauponae, l. 1. C. Th. ad l. Jul. adult. 9, 7.). Wollte deßhalb ein solches Mädchen das unzüchtige Haus verlassen, so mußte sie losgekauft werden, was nicht selten geschah, z. B. Lampr. Hel. 25. 31. Mal. Chron. XVIII, p. 440 f. Dind. — Erst die christlichen Kaiser glaubten diesem Unwesen steuern zu müssen, und zwar zuerst Theodosius und Valentinianus, welche damit begannen, die Väter und Herrn zu bestrafen, welche ihre Töchter und Sclavinnen der Unzucht preißgeben würden, und sodann das Gewerbe der lenones im Allgemeinen verboten, l. 6. 7. C. spectact.

(11, 40.). l. 2. C. Th. de lenon. (15, 8.) u. Gothofr. Comm. Tom. V. p. 430 ff. Justinian fuhr in demselben Geist fort, die lenones zu vertreiben, die Hausbesitzer, welche dergleichen duldeten, mit Geld zu bestrafen, und solche Kuppler, welche Mädchen mit List und Gewalt für ihr Gewerbe gewännen, auf das härteste zu strafen, Nov. 14. Vgl. d. Art. meretrix und stuprum. 2) Lenocinium als das Verbrechen, welches in der absichtlichen Beförderung oder Duldung des adult. oder des stuprum unter andern Personen besteht (Kuppelei, vgl. die Ausführung bei Claudian. in Eutrop. I, 78—89.). So lang adulterium nicht criminell strafbar war, so lang blieb auch die Beihilfe straflos; erst lex Julia de adult. machte die Beihilfe bei adult. und stuprum zu einem Criminalvergehen und zählte die Handlungen auf, welche als lenocinium anzusehen wären, l. 2. §. 2. D. ad l. J. adult. (48, 5.), die Kaiser aber änderten an diesen Bestimmungen wenig und schärften nur die Strafe, zuletzt Justinian, Nov. 134, 10. Als lenocin. sollte angesehen werden 1) wenn der Ehegatte seine Frau verkuppelte oder ihren ehebrecherischen Umgang auch nur duldete, l. 2. §. 2. l. 29. §. 3. 4. D. eod. tit. Nov. 117, 9, 3., sogar wenn er seine Gattin, die er bei dem Ehebruch ertappt hatte, in der Ehe behielt und den Ehebrecher ungestraft entkommen ließ, l. 2. §. 2. 6. l. 29. pr. l. 33. §. 1. D. eod. tit. Paull. II, 26, 8. Suet. Tib. 35. Dom. 8. Cap. A. Phil. 29.; 2) wenn Jemand eine wegen Ehebruchs condemnirte Frau heirathete, l. 29. §. 1. D. eod. tit. Mart. VI, 22., oder wenn er Ehebrechern behilflich war, den nachtheiligen Folgen der lex Julia zu entgehen, oder wenn er sein Schweigen verkaufte, oder das Lokal für Andere zu unzüchtigen Zwecken hergab u. s. w., l. 14. pr. l. 29. §. 2. l. 33. §. 2. l. 8. 9. 10. §. 1. D. eod. tit. Quinct. decl. 275. Auson. epigr. 90. u. s. w. Alle diese Fälle bedrohte lex Julia mit derselben Strafe, wie adult. und stuprum (s. beide Artt.), extra ord. wurden aber noch härtere Strafen verhängt. — Literatur: Barth, de lenon., Francof. 1624. Matthäus, de crim. p. 370 ff. 388. Gerhard, de lenocin., Jen. 1711. Hoffmann, ad l. Jul. VIII. p. 265 ff. (in Fellenbergs Samml.). Rein, Röm. Crim.-Recht S. 880 ff. [R.]

Lentia, nicht unbedeutender Ort in Noricum am Danubius und an der Straße von Laureacum nach Weldidena in Rätien, wo nach der Not. Imp. ein Präfect der Ital. Legion mit einer Schaar Bogenschützen zu Pferd in Garnison lag; das heut. Linz, wo sich auch eine röm. Inschrift gefunden hat. Vgl. Gruter. p. DXLI. n. 10. u. Muchar Norikum S. 284. [F.]

Lentienses, der südlichste Zweig des Stammes der Alemannen, der am nördlichen Ufer des L. Brigantinus (Bodensee) wohnte (wo sich auch zur Zeit der späteren Gaueintheilung der Linzgawe fand), und sich durch seine wiederholten Einfälle in die Provinz Rätien bekannt machte, aber vom Kaiser Constantius geschlagen wurde (Ammian. XV, 4. XXXI, 10.). Vgl. Zeuß Die Deutschen ꝛc. S. 309 f. (wonach die Angaben bei Mannert III. S. 248 f. zum Theil zu berichtigen sind). [F.]

Lentiscus, Mastixbaum (Pistacia lentiscus, Linné), immer grün und dreimal des Jahrs Früchte tragend (Cic. Div. I, 9. vgl. Plin. XVIII, 25, 61.), und besonders auf Chios, aber auch in Italien (Linternum, s. Ovid Met. XV, 713.) und Gallia Narbon. gedeihend. Vgl. Colum. XII, 49. Cato R. R. 7, 4. Varro R. R. I, 60. Plin. XV, 6, 6. Die weißgelblichen, durchsichtigen Körner wurden von Männern (Clem. Alex. Paed. III, p. 222. D.) und Weibern (ib. 251. D.) gekaut (*μαστίζειν*) um die Zähne weiß und gesund zu erhalten; vgl. Nonn. Epit. 109. p. 338. *ἡ Χία μαστίχη μασσομένη*, mit den Intpp. Daher nahm man auch zu Zahnstochern (dentiscalpia, Mart. VII, 53, 3.) besonders gern Holz von diesem Baum, Martial. III, 82, 9. VI, 74. XIV, 22. (Trimalchio hat einen silbernen Zahnstocher, spinam ar-

genteam, Petron. 32. extr. Auch nahm man dazu Federn, Mart. XIV, 22. III, 82, 9. Plin. XXX, 4.). Das Holz widersteht den Motten, Colum. V, 10, 9. Das Oel, das aus den Körnern gepreßt wird (oleum lentiscinum, Pallad. Jan. 20.), wurde auch zum Färben der Haare verwendet, Plin. XXIII, 2, 32. Vgl. Böttiger Sabina I. S. 28. 56—58. [W. T.]

Lento, s. Caesennius, Bd. II. S. 48.

Lentŭlae (It. Ant. p. 130., im It. Hieros. p. 562. Lentolae, bei Ptol. II, 14. verschrieben *Λέντουδον* statt *Λέντουλον*), ein Ort in Ober-Pannonien, an der durch Pannonien führenden Hauptstraße, 32 Mill. südöstlich von Jovia; etwa an der Stelle des heut. Fleckens Berzentze, etwas südlich vom Zusammenflusse der Mur mit der Drau und dem Marktflecken Legrad in der Gespanschaft Szala (vgl. Mannert III. S. 698.). [F.]

Lentulus, 1) römischer Töpfer auf drei in Voorburg gefundenen Gefäßen des Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. [W.]

2) Römischer Mimograph, angeblich von hoher Abkunft, dessen die Scholien zu Juvenal. Sat. VIII, 186. erwähnen, vgl. Tertull. de Pall. 4. Mehr bei Bothe Fragmm. Comicc. (Poett. Latt. Scenicc. Fragmm. V, 2.) p. 270. — Ueber Lentulus Gaetulicus s. Bd. II. S. 701. III. S. 576. — Die übrigen Lentuli s. Cornelia gens, Bd. II. S. 679—686. 700 f. [B.]

Leo (*Λέων*). I. Griechische Geschichte. 1) Tyrann von Phlius; aus seinem Gespräche mit Pythagoras bekannt, Diog. Laert. prooem. 8. VIII, 1, 6. Cic. Tusc. V, 3. — 2) Sohn des Eurystheniden Eurycrates II., um 600 v. Chr. lacedämonischer König, in den Versuchen auf die Freiheit der Tegeaten nicht glücklich. Pausan. III, 3, 5. Herod. I, 65. VII, 204. Sein Sohn war Anaxandridas, s. d. — 3) ein Lacedämonier, der mit Alcidas und Damagon die Gründung von Heraclea in Trachinien leitet, 426 v. Chr. Thuc. III, 92. — 4) im J. 411 spartanischer Befehlshaber in Chios. Thuc. VIII, 61. — 5) aus Salamis gebürtig, Bürger in Athen, im J. 421 einer der Unterzeichner des Niciasfriedens (Thuc. V, 19. 24.), im J. 412, 411 mit Diomedon Flottenführer (Thuc. VIII, 24. 54. 55.). Beide traten im J. 411 in dem Schiffslager auf Samos als Gegner der Vierhundert auf (Thuc. VIII, 73.); gleichwohl mußten sie, weil sie als gemäßigte Democraten nicht das volle Vertrauen des Heeres hatten, den Oberbefehl an Thrasybulus und Thrasyllus abgeben, Thuc. VIII, 76. Nach Xen. Hell. I, 5, 16. war Leon einer der zehn Feldherrn, welche nach Entsetzung des Alcibiades (s. Bd. I. S. 310. II. S. 591.) den Befehl über die Flotte erhielten; Diodor XIII, 74. nennt statt seiner Lysanias, und c. 101. Lysias; auch Xen. I, 6, 30. läßt statt Leon den Lysias in der Schlacht bei den Arginusen befehligen und nennt diesen I, 7, 1. unter den sechs Anführern, welche hingerichtet wurden, 34. Es wurde daher vermuthet (s. d. Erkl. zu Xen. I, 5, 16. Diod. XIII, 74.), Leon sei von Xenophon irrig unter den zehn Feldherrn aufgezählt worden; da aber Xen. denselben noch an einer zweiten Stelle (I, 6, 16.) als einen der zehn Feldherrn anführt und dort erzählt, er sei mit Conon und Erasinides nach Mitylene geflohen, wo sie von Callicratidas eingeschlossen wurden, so ist es vielleicht richtig, daß Leon einer der zehn Feldherrn war, der aber durch die Einschließung verhindert wurde, an der Schlacht bei den Arginusen Theil zu nehmen, weshalb an seiner Stelle jener Lysias befehligte; auffallend aber ist alsdann, daß Xen. (namentlich I, 7, 1.) seiner nicht mehr erwähnt. (Erasinides, der mit Conon und Leon nach Xen. I, 6, 16. nach Mitylene floh, war in der Schlacht bei den Arginusen, muß also Gelegenheit zur Flucht gefunden haben, vielleicht auf dem Schiffe, von welchem Xen. I, 6, 22. erzählt, wenn nicht statt seiner von Xen. I, 6, 16. der Phrearrier Archestratus, ebenfalls einer der zehn Feldherrn — von einem andern Archestratus erzählt Xen. II, 2, 15. — genannt sein sollte, der nach

ys. de crim. largit. p. 196. Tauchn. in Mitylene starb.). — Während der Herrschaft der Dreißig floh Leon, um sich und sein Vermögen zu sichern, nach Salamis; die Dreißig ließen ihn aber nach Athen abführen und hinrichten. Unter den fünf Männern, welche den Leon herbeischaffen sollten, war auch Socrates, dieser aber entzog sich dem Auftrage. Xen. H. II, 3, 39. Mem. IV, 4, 3. Plat. Apol. Socr. c. 20. p. 32. C. D. Andoc. de myst. p. 46. Diog. Laert. II, 5, 8. Dio Chrysost. or. 43. p. 191. T. II. R. Themist. or. 20. p. 293. Dind. — 6) athenischer Gesandter an Artaxerxes Mnemon, Ankläger seines Mitgesandten Timagoras, s. d. — 7) von Byzanz, Schüler des Plato; zur Zeit, da König Philipp von Macedonien Byzanz angriff (340 v Chr.), an der Spitze des Staates. (Aus einer Unterredung mit Philipp Stob. flor. T. II, 20. Philostr. vit. Soph. I, 2.) — Er war dem Phocion befreundet und bewirkte die Aufnahme desselben in der Stadt, als er mit einer athenischen Flotte zu Hülfe kam, während dem übel berüchtigten Chares, der zuerst eine athenische Flotte herbeigeführt, die Thore verschlossen blieben. Plut. Phoc. 14. Nachdem Philipp die Belagerung aufgehoben hatte, schrieb er einen Brief an die Byzantiner, in welchem er behauptete, Leon habe nur deshalb Byzanz nicht übergeben, weil Philipp ihm die Summe, die er als Preis verlangte, nicht bezahlte; aus Furcht, gesteinigt zu werden, erhängte sich Leon. Suid. v. *Λέων*.* [K.]

---

* Vgl. Plut. Nic. 22. Auch in Athen war Leo als Gesandter, wo sein Auftreten — er war dickleibig, und galt als ein Freund guten Essens und Trinkens — Anfangs Lachen erregt hatte (s. Philostrat. l. l. Plutarch. Praecept. pol. p. 804. Athen. XII, p. 550. F. Suidas s. v.). Auch Suidas (s. v. Eudoc. p. 281.) spricht von ihm, aber in einer Weise, welche den Verdacht erregt, daß er ihn mit andern Philosophen oder Schriftstellern desselben Namens verwechselt; denn er nennt ihn einen Peripatetischen Philosophen, den Schüler des Plato oder nach Andern des Aristoteles, was vielleicht auf denjenigen Leo geht, dessen Söhne Melantas und Pancreon von Theophrast im Testament bedacht wurden (Diog. Laert. V, 51. 53. 54 ff.). Während uns von Reden oder Schriften des Byzantinischen Leo nichts bekannt ist, nennt Suidas eine Reihe von Schriften: sieben auf Philipp und Byzanz bezügliche Bücher (*τὰ κατὰ Φίλιππον καὶ τὸ Βυζάντιον*), eine Schrift *Τευθραντικός*, wahrscheinlich eine Rede mythischen Inhalts, auf Teuthras, den König der Mysier, bezüglich; ferner *περὶ Βησαίου* (über das Orakel des Besa, s. Ammian. XIX, 12. u. vgl. Bd. I. S. 535.). *ἱερὸς πόλεμος* (eine geschichtliche Darstellung des unter diesem Namen bekannten Krieges des Philipp von Macedonien mit den Phocensern), *περὶ στάσεων* (rhetorischen Inhalts: worüber so viele andere Rhetoriker geschrieben), und *τὰ κατ' Ἀλέξανδρον*, was Olearius (ad Philostrat. p. 485.) auf den Alexander von Macedonien, der in die Zeiten des Einfalls der Perser unter Xerxes fällt, beziehen, Andere aber, und wohl mit mehr Grund auf Alexander den Großen beziehen wollten (vgl. Voß De hist. Graecc. I, 8. p. 70. ed. Westerm. vgl. 462.). Indessen scheint in dieser Angabe des Suidas überhaupt ein Irrthum zu liegen, insofern unmittelbar zuvor von Suidas einem andern Rhetor Leo aus Alabanda beigelegt werden, außer vier Büchern Karischer und zwei Büchern Lycischer Geschichte: eine *τέχνη*, dann *περὶ στάσεων* und *ἱερὸς πόλεμος Φωκέων καὶ Βοιωτῶν*, also dieselben beiden Schriften, die alsbald dem Leo von Byzanz beigelegt werden. Ein Leo von Byzanz wird *ἐν τοῖς Βοιωτικοῖς* von Plutarch De Fluv. 2. angeführt, vielleicht wie Westermann (in der Note zu Voß l. l.) vermuthet, dasselbe Werk, wie der *ἱερὸς πόλεμος*. Indessen wird von demselben Plutarch De Fluv. 24. auch derselbe Leo von Byzanz in einem dritten Buch über die Flüsse angeführt, in den Scholien des Apollonius II, 297. auch ein Leo *ἐν περίπλῳ*. Schon im Alterthum legten manche Forscher, wie Nicias (Athen. XI, p. 503. C.) und Phavorinus (Laert. III, 62.) den noch vorhandenen Dialog *Ἀλκυών*, welcher schon im Alterthum unter den unächten Dialogen Platons aufgeführt ward und jetzt unter den Schriften des Lucianus sich befindet (I. p. 176. ed. Reitz. oder I. p. 125. der Ed. Bipont.) diesem Leo von Byzanz bei, dessen Autorschaft freilich hier eben so wenig sicher und begründet erscheint, wie die des Lucianus (s. d. Ausleger p. 442 f. d. Ed. Bipont.). [B.]

II. Aus der römischen Kaisergeschichte sind von Männern dieses Namens hier zu erwähnen:

1) Der Eunuch Leo, von Claudian. in Eutrop. II, 376—389. 456—461. mit Humor gezeichnet. Gehilfe des Eutropius (ib. 559.) führte er das byzantinische Heer gegen Targibil an (ib. 432. 440. 453.), wurde aber geschlagen und starb auf der Flucht vor Angst, ib. 455.

2) Kaiser Leo I., ohne erkennbaren Grund der Große genannt. Ein Thrakier von Geburt hatte er es bis zum Rang eines Tribunen gebracht (Theophan. p. 170.), als er nach dem Tode des Kaisers Markianus von dem mächtigen Patricier Aspar, dessen Haushofmeister er war und der als Arianer den Thron nicht selbst besteigen konnte, am 7. Febr. 457 (Chron. Pasch. p 592.) zum oström. Kaiser ernannt (Procop. Vand. I, 5. Theophan. p. 179. Bonn) und vom Patriarchen Anatolius gekrönt (Theophan. p. 170.) wurde. Aspar gedachte unter fremdem Namen selbst zu herrschen, aber Leo machte sich bald unabhängig von ihm (vgl. Cedren. p. 345 f.) und schloß sich desto enger an die orthodoxe Partei, namentlich den Bischof von Constantinopel, Gennadius an (s. Theophan. p. 173. 176.), ohne sich aber positiv in die dogmat. Streitigkeiten einzumischen (Facund. Herm. de trib. cap. vgl. Theophan. p. 172 f.). Er verfolgte die Arianer (Chron. Pasch. p. 597.) und gab ein puritanisches Sonntagsfeiergesetz (ib. 596.). Auch war er bemüht sich selbst Anhänger zu gewinnen und vermählte im J. 458 seine Tochter Ariadne an den kriegstüchtigen Zeno (ib. 172.). Im J. 467 ernannte er den vom röm. Senat empfohlenen Anthemius zum weström. Kaiser (ib. 177. Procop. Vand. I, 6.), um gegen die fortwährenden Einfälle der Vandaler eine Unterstützung zu haben. Er selbst schickte im J. 468 seinen Schwager Basiliscus mit einer zahlreichen Flotte und starkem Heere gegen Genserich. Anfangs siegreich denkt Bas. an den Thron und Aspar facht aus Rachsucht seinen Ehrgeiz an und veranlaßt ihn zum Verrath; der von Leo nachgeschickte Heraklius erobert alle afrikan. Städte ohne Mühe und zieht vor Karthago; statt ihn aber zu unterstützen läßt sich Bas. von Gens. bestechen und bewilligt diesem einen fünftägigen Waffenstillstand, den Gens. dazu benützt, Nachts Brander gegen die kaiserliche Flotte auszusenden. In der dadurch entstandenen Verwirrung greifen die Vandaler an und die Kaiserlichen werden gänzlich geschlagen (Procop. l. l. Theophan. p. 179 f.). Heraklius und Basiliskus kehren nach Byzanz zurück; letzterer flüchtet sich in die Sophienkirche und wird auf Fürbitte seiner Schwester, der Kaiserin Verina (Theophan. p. 175.) begnadigt (Procop. l. l.). Als darauf Aspar auch gegen Zeno intrigirte (Theophan. p. 180 f.), so wurde er und seine beiden Söhne Ardabur und Patricius (welcher bereits zum Cäsar ernannt war, ib. 180.), im J. 470 *δόλῳ* ermordet (ib. 181. extr. Chron. Pasch. p. 596. Bonn: *τυραννίδα μελετήσαντα Ἄσπαρα ἐφόνευσεν ἐν τῷ παλατίῳ καὶ τοὺς υἱοὺς αὐτοῦ ἐν κομβέντῳ* (conventu) *κατακόψας τὰ σώματα αὐτῶν.* vgl. Procop. I, 6. extr.); nur sein jüngster Sohn Armenarchus entfloh mit Zeno's Hilfe (ib. 182.). Aspars Adjutant (*ὑπασπιστής*), der Gothe Ostris und sein Schwager Theoderich wollten seinen Tod rächen, werden aber von Basiliskus und Zeno aus Constantinopel verjagt (ib. vgl. Chron. Pasch. p. 597.). Im J. 472 krönte L. seinen gleichnamigen Enkel (ib. p. 184.) und ernannte ihn, ehe er im Januar des folgenden Jahres starb, zu seinem Nachfolger (ib. 185.). Schon im Februar krönte der junge Kaiser (Leo II.), unterstützt von seiner Mutter und Großmutter, seinen Vater Zeno zum Mitregenten. Nach Chron. Pasch. p. 599. starb er im 11ten Monat seines Consulats, im November 474, 17 Jahre alt (vgl. Procop. Vand. I, 17., ungenau Theophan. p. 185 f.: er sei im 11ten Monat seiner Regierung gestorben), worauf Zeno Alleinherrscher war. Vgl. auch Genesius u. Gibbon S. 1194—1199. 1308. Sporschil.

3) **Leo** aus Cilicien, Referendarius am Hofe des Justinian (Procop. Anecd. 29. p. 159. Bonn). Nach Procop. Anecd. 14, 90. war er es, der den Kaiser auf den Aemterhandel als eine Erwerbsquelle aufmerksam machte und ein förmliches Bestechungssystem organisirte, durch das er selbst zu großen Reichthümern kam.

4) **Leo III.** oder der Isaurier, ursprünglich Konon heißend, oström. Kaiser vom J. 718—741. Aus niedrigem Stande geboren diente er anfänglich in der Leibwache (spatharius) Justinians II., erregte aber bald dessen Eifersucht und ward nach Kolchis geschickt, wo er sich so sehr auszeichnete, daß Anastasius II. ihm den Oberbefehl über das Heer im Osten übertrug. Als die Garde sich gegen den Kaiser empörte und die Krone dem Theodosius aufdrängte, war es hauptsächlich das Zaudern Leo's (er war durch ein arabisches Heer bedroht), was die Fortschritte und den Krieg des Letztern möglich machte. Aber sowohl er als sein Schwiegersohn Artabasdus, Befehlshaber in Armenien, verweigert dem Theodos. den Gehorsam, ohne aber darum ihren Posten gegen die Feinde zu verlassen oder von Theodos. angegriffen zu werden. Als er sich der Araber durch einen Vertrag versichert hatte, ergriff L. die Initiative gegen Theodos., der bei seiner Annäherung der lästigen Krone freiwillig entsagte (25. Merz 717). Sobald L. gekrönt war, kündigte er den mit den Arabern geschlossenen Vertrag, welche vor Constantinopel zogen, zwar — namentlich mittelst des griech. Feuers — zurückgetrieben wurden, aber in der Nähe überwinterten und im Frühjahr mit verstärkter Macht von Neuem anrückten; aber auch dießmal wurden sie theils durch jenes Feuer, theils durch den Abfall der Christen im mahomed. Heer geschlagen und zurückgedrängt und durch Hunger und Pest endlich zum gänzlichen Aufgeben der Belagerung genöthigt (15. Aug. 718). Inzwischen hatte Sergius, Herzog von Sicilien, Constantinopel für verloren haltend, seine Insel unabhängig gemacht und einen Byzantiner, Basilius, als Kaiser aufgestellt, der nun den Namen Tiberius annahm und durch das falsche Gerücht von der Eroberung Constantinopels das Volk gewann. Aber Leo schickte seinen Oberstallmeister (chartularius) Paulus als Herzog nach Sicilien, mit eigenhändigem Schreiben an das sicilische Volk und die Großen. Alsbald fiel Alles Jenem zu, Basilius wird ergriffen und getödtet, Sergius entflieht und wird später amnestirt. Im J. 720 machte auch Anastasius II. in Verbindung mit einigen über Leo's kräftige Selbstregierung unzufriedenen Hofleuten einen Versuch den Thron wieder zu gewinnen, scheiterte aber an Leo's Wachsamkeit und Beliebtheit bei Volk und Heer; von seinen erkauften bulgarischen Truppen verrathen wurden Anastasius und die übrigen Verschworenen enthauptet. Das Denkwürdigste an Leo's Regierung ist aber sein Conflict mit dem Bilderdienst. Im sechsten Jahr seiner Regierung wollte L. die Juden und Mahomedaner zum Christenthum bekehren, erkannte aber bald als ein Haupthinderniß den christlichen Bilderdienst, worin ihn sein Hoftheolog, der phrygische Bischof Theophilus bestärkte. Nachdem ein Versuch, die byzantinischen Theologen für seine Ansicht zu gewinnen, vergeblich gewesen war, versammelte er im neunten Jahr seiner Regierung ein sog. Silentium (worin die weltlichen Mitglieder das Uebergewicht hatten), welches den Bilderdienst in die Kategorie des Götzendienstes stellte, und je größer der Widerspruch war, welchen diese Ansicht allenthalben fand, desto eigensinniger beharrte der Kaiser auf der seinigen, und erließ im J. 728 ein Edict, worin er alle Bilder von Engeln, Heiligen und Märtyrern bei Strafe verbot und den Obrigkeiten befahl, sie überall wegzunehmen, und am Anfang des J. 730 wurde der widerspenstige Patriarch von Constantinopel, Germanus, trotz seiner 95 Jahre, abgesetzt und dafür Anastasius ernannt. Wenn gleich das Edict nirgends befolgt wurde — am ehesten noch in Constantinopel, wo aber über die Zertrümmerung

eines Christusbilds ein Aufruhr ausbrach — so erregte es doch einen Sturm, den besonders der Papst Gregor II., später auch Johannes von Damaskus durch seine Gegenschriften nährten. Noch entschiedener trat Gregor III. (namentlich auf einer im J. 733 gehaltenen Synode) zu Gunsten der Bilder auf, so daß Leo im J. 733 Heer und Flotte gegen ihn schickte, die aber in einem Sturme zu Grunde gingen. Leo wiederholt die Expedition nicht, da das Reich fortwährend durch die Einfälle der Araber heimgesucht war, welche jedoch Leo und sein Sohn Constantin (genannt Copronymus, geb. 719) im J. 740 in einer großen Schlacht besiegten. Auch gab ein Erdbeben Veranlassung zu drückenden Steuern und Unzufriedenheit, doch starb Leo bald darauf an einer Krankheit, seinem Sohne und Nachfolger ein ergebenes Heer und Volk und einen wohlgefüllten Schatz hinterlassend. Vgl. Zonar. XV. Theophan. p. 600 ff. Bonn. Cedrenus. Gibbon (ed. Sporschil) S. 1728 f. 1780 f. 1787 ff. Schlosser Gesch. der bilderstürmenden Kaiser S. 131 ff. 140—199. Der Sohn Constantin's V., Leo IV., regierte vom J. 775—780 mit Mäßigung und im Sinne seiner ikonoklastischen Ahnen, s. Schlosser S. 249—259. Ueber Leo V. den Armenier und seine kräftige und kluge Regierung (813 bis 820) s. ibid. S. 386 ff. 393—430. [W. T.]

III. Eine Aufzählung sämmtlicher der Literatur-Geschichte angehörigen Männer dieses Namens s. in Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 713 ff. und XI. p. 664 f. ed. Harl. Hier ist zu nennen: ein Pythagoreer **Leo** aus Metapont (Jamblich. Pyth. 36.), vielleicht identisch mit dem Leo, an welchen Alcmäon (s. Bd. I. S. 316.) sein naturphilosophisches Werk richtete (Diog. Laert. VIII, 82.), schwerlich aber mit dem Schüler des Neocles, welcher nach Proclus in Euclid. II. p. 19. über die Geometrie schrieb. — Einen reichen Bürger **Leo** aus Salamis nennt Diogenes von Laerte II, 24. S. oben S. 916 f. Nr. 5. Einen **Leo**, der über Aegypten und den dortigen Götterdienst geschrieben, nennt Hygin Poet. Astron. II, 20.; es ist derselbe, der als **Leo Aegyptius** bei Tertullian (De cor. milit. 7. nebst Augustin. De cons. Evangel. I, 23. Clemens Alex. Stromat. I. p. 139.) erscheint, und von Manchen auch mit dem **Leo Pellaeus**, welcher über die Natur der Götter schrieb (bei Arnobius adv. gent. IV, 29. u. dazu die Nachweisungen von Westermann am a. O. p. 462. not. 5.), zusammengestellt wird. Endlich gehört hierher noch **Leo**, der Philosoph und Arzt, von dessen Schrift jetzt ein Stück in Boissonade Nova Anecdd. (Paris 1844. 8.) p. 367—370. herausgekommen ist. Ueber Handschriften desselben vgl. Fabric. Bibl. Gr. XI. p. 665. ed. Harl. — Der spätern byzantinischen Zeit angehörig sind folgende: ein gelehrter Jurist **Leo**, gerühmt von Sidonius Apollinaris Narb. 446 ff., ferner ein anderer gelehrter Jurist **Leo Anamarzeus**, aus der Zeit nach Justinian, Verfasser von Commentaren und Glossen zu den Basiliken, vgl. Bach Histor. Jurispr. IV, 1. sect. 3. §. 21. Auch der Kaiser Leo VI., der Weise, der Philosoph benannt (886—911 n. Chr.) kann hier genannt werden, theils wegen der durch ihn publicirten Gesetzessammlung der Basiliken (s. Bd. I. S. 1070.), theils auch wegen einer Reihe von andern Schriften verschiedenen Inhalts, welche diesem vielseitig gebildeten Herrscher, dem Schüler des Photius, beigelegt werden (s. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 693 ff. ed. Harl.). Dahin gehören zuvörderst seine poetischen Versuche: neun Epigramme, welche in die Griechische Anthologie (Anal. III, 128. oder IV, 97. ed. Lips.) aufgenommen sind und nicht wohl einem andern Verfasser zugetheilt werden dürften (s. Jacobs Anthol. Graec. XIII. p. 907 f.); die ihm weiter beigelegten siebenzehn Prophezeiungen (*χρησμοί*) über die Kaiser und Patriarchen von Constantinopel in iambischen Versen (abgedruckt hinter dem Codinus in der Venetianer Ausgabe der Byzantiner [s. Bd. I. S. 1212.] Vol. XVIII. T. I. vgl. Jan.

Rutgers. Varr. Lectt. V, 8.) können aber keineswegs für sein Werk gelten (s. Fabric. l. l. p. 694 ff.). Dagegen ist von ihm ein kleines Gedicht in Jamben über den traurigen Zustand von Griechenland, und ein anderes Gedicht von 27 Versen (καρκῖνοι), welche rückwärts gelesen einen Sinn geben, beide bekannt gemacht durch Leo Allatius, das eine bei: De consens. eccles. occid. et oriental. p. 854., das andere bei: Exceptt. Rhett. et Sophist. (Rom. 1641. 8.) p. 398.; eine Anzahl Hymnen soll noch handschriftlich existiren (s. Harles bei Fabric. p. 701.). Indem wir die Reden, von denen manche noch nicht gedruckt sind, und Anderes in andere Gebiete Einschlägiges übergehen (s. Fabric. p. 698 ff.), nennen wir noch eine kleine in das Gebiet der Kriegswissenschaft fallende Schrift: τῶν ἐν πολέμοις Τακτικῶν σύντομος παράδοσις: einen Abriß oder ein Lehrbuch der Taktik (s. das Nähere bei Fabric. p. 701 ff.), das insofern für uns Werth gewinnt, als es meist aus älteren Schriftstellern der Art, Arrianus, Aelianus, insbesondere aus Onosander geschöpft ist, herausgegeben zuerst in einer lateinischen Uebersetzung von J. Schegk (Basel 1554. 12.), und dann mit dem griechischen Text zuerst von J. Meursius (Leiden 1612. 4., und mit Aelian 1613. 4., dann auch Opp. Meurs. Vol. VI., wo das 19te Cap., das vom Seekrieg handelt, vervollständigt ist; s. auch bei Fabric. p. 707 ff.). Als ein gelehrter Philosoph und Astronom des neunten Jahrhunderts wird auch Leo von Constantinopel, wo er lehrte, genannt (vgl. Schöll Gesch. d. Griech. Lit. III. S. 14. 324 f. Fabric. IV. p. 158.). In das zehnte Jahrhundert fällt der Grammatiker Leo Asianus oder auch der Karer, dessen Geschichte (χρονογραφία τὰ τῶν νέων βασιλέων περιέχουσα) von 813—940 n. Chr. der Ausgabe des Theophanes von Combefisius (Paris 1655. fol.) beigefügt ist (s. Fabric. p. 714. Voß de hist. Graecc. II, 26. p. 351. ed. Westerm.); ferner der etwas spätere Leo Diaconus, welcher den Kaiser Basilius in den Krieg wider die Bulgaren begleitete, und die Geschichte der Jahre 959—975 in zehn Büchern beschrieb, welche aus der einzigen noch vorhandenen Handschrift von K. B. Hase zu Paris 1818. fol. (nun auch Bonn 1828. 8.) herausgegeben ward (vgl. Schöll III. S. 268.). Von einem Leo Bardales, einem Vetter des Theodorus Metochita, also in die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fallend, hat Boissonade im ersten Bande der Anecdd. Graecc. (Paris 1829. 8.) Einiges bekannt gemacht; in diese Zeit gehört auch Leo Magentenus, Metropolit von Mitylene um 1340, Verfasser eines Commentars (ἐξήγησις) zu des Aristoteles Schrift περὶ ἑρμηνείας, welcher meist entnommen ist aus dem Commentar des Ammonius (s. Bd. I. S. 415. Nr. 5.), und abgedruckt steht in der dort angeführten Aldiner Ausgabe; in lateinischer Uebersetzung mehrmals erschienen von J. B. Rasarius (Paris 1544. fol. Venet. 1547. Lugd. 1547. fol.) und Hier. Leustrius (Paris 1554. fol.); ein anderer Commentar desselben zu den ersten Analytica, abgedruckt mit dem des Johannes Philoponus (s. Bd. IV. S. 223.), und in lateinischer Uebersetzung von demselben Rasarius Venet. 1544. fol. Lugd. 1547. fol. Aehnliche Commentare zu der Topik und den sophistischen Ueberführungen des Aristoteles sollen noch ungedruckt existiren (s. Buhle Aristotel. Opp. I. p. 305. Fabric. VII. p. 717 f.). — Ueber die zur kirchlichen Literatur gehörigen lateinischen Schriften des römischen Bischofs Leo I. († 461) mit dem Beinamen des Großen, s. mein Supplement II. der Gesch. d. Röm. Literatur §. 159 ff. [B.]

IV. Kunstgeschichte. Leo, 1) ein Maler, der die Sappho malte, aus unbestimmter Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. — 2) einer der Erzgießer, welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildeten, Plin. XXXIV, 8, 19. — 3) Römischer Töpfer auf zwei in Voorburg gefundenen Scherben des Leidner Museums, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. [W.]

V. Geographie. 1) Vorgeb. von Euböa an der Südspitze der sog. schönen Küste (*καλὴ ἀκτή*), südl. von Eretria. Ptol. III, 15. (*Λέων ἄκρα*). — 2) Vorgeb. an der Südküste von Kreta, zwischen den Städten Lisca und Inata (Ptol. III, 17.). Noch jetzt Capo Lion. S. Höck's Kreta I. S. 413. — 3) Flecken an der Ostküste Siciliens in der Nähe von Syracus (und zwar nach Thucyd. nur 7 Stad. von Epipolä, nach Livius aber, wohl richtiger, 5 Mill. vom Hexapylon), wo sowohl die Athener als die Römer bei ihren Unternehmungen gegen jene Stadt ihr Standlager hatten. Thuc. VI, 97. Liv. XXIV, 39. — 4) Fluß Phöniciens, der auf dem Libanon entspringt und zwischen Berytus und Sidon, jedoch näher bei letzterer, ausmündet (Ptol. V, 15.). Es ist wahrscheinlich der heut. Auleh oder Avle (vgl. v. Richter's Wallf. S. 74. Mannert VI, 1. S. 294. Klöden u. A.). Robinson aber, Pal. III, S. 687. u. 710 f., hält den Auleh oder Auly vielmehr für den Bostrenus der Alten und den Leon (oder, wie er schreibt, Leontes?) einer bloßen Namensähnlichkeit wegen für den heut. Litany oder Nahr Lanteh. (Vgl. jedoch Forbiger's Handb. d. alt. Geo. II, S. 663.) [F.]

VI. Uranographie. Der Löwe, ein Sternbild im Thierkreise. Es liegt zwischen den Sternbildern des Krebses (westlich), des kleinen Löwen (nördlich), der Jungfrau (östlich) und dem Sextanten (südlich). Der Löwe wird liegend und in westlicher Richtung im Thierkreise vorgestellt. Daher ist sein Kopf gegen das Sternbild des Krebses gewendet. Aus letzterem Bilde tritt die Sonne in das des Löwen und durchläuft dieses nach Geminus (*εἰσαγ. εἰς τ. φαινομ.* c. XVI.) in 31 Tagen. Da die höchste Hitze im Sommer nicht mit dem höchsten Stande der Sonne (Zeit des Eintritts der Sonne in das Sternbild des Krebses bei den Alten), sondern erst später einfällt, so entsteht die größte Hitze in der Regel und besonders in südlichen Gegenden erst, wenn die Sonne in das Sternbild des Löwen eingetreten ist, und die Zeit, worin die Sonne in demselben verweilt, ist die des höchsten Sommers im Alterthume. So sagt Aratus (*φαινομ.* V, 148.), daß die Sonne in diesem Zeichen den heißesten Lauf (*θερείταταί εἰσι κέλευθοι*) habe; Euctemon, daß der Hund im ersten Tage, nachdem die Sonne in den Löwen getreten sey, sichtbar werde und Hitze bedeute (Gem. *Εἰσ.* c. XVI.), und Claudian in Ruf. I, 365. nennt ihn daher aestivus. Nach Eratosthenes (Catast. c. 12.) und Hyginus (Fab. lib. III.) zählt dieses Sternbild 19 Sterne (Flamsteed führt deren 95 auf); drei am Kopfe, zwei auf der Brust, einen hellen am rechten Fuß, einen in der Mitte, einen unten am Bauche, einen an der Lende, einen am hintern Knie, einen am Ende des Fußes, zwei am Hals, drei am Rückgrath, einen in der Mitte des Schwanzes, einen hellen am Ende des Schwanzes, einen am Bauch. Unter den genannten Sternen ist einer von der ersten Größe, Regulus genannt. Er führt bei den Alten verschiedene Namen. Nach Geminus (c. II, a. a. O.) wird er von dem Orte, wo er steht, das Herz des Löwen (*καρδία λέοντος*), von Andern „*βασιλίσκος*" genannt. Eratosthenes setzt ihn an den rechten Fuß (*ἐπὶ τοῦ δεξιοῦ ποδὸς λαμπρὸν*). Bei Plinius (H. Nat. XXVI, 44. u. XXVIII, 48.) heißt er „stella regia". Nach Geminus (c. XVI.) fängt der Löwe am dreißigsten Tage nach dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Krebses an aufzugehen (*ἀνατέλλειν*, nämlich mit der Sonne, heliakisch, also in der Morgendämmerung); dagegen fängt er an unterzugehen (*δύνειν*) oder akronyktisch aufzugehen am zweiten Tage nach dem Eintritt der Sonne in das Sternbild des Wassermanns. Ptolemäus (de Appar.) gibt, von einer andern Basis ausgehend, hierüber folgende Bestimmungen: „Der helle Stern im Herzen des Löwen geht am 21. Januar um die 15te Stunde Abends auf, am 6. Febr. um die 13,5te Stunde Morgens unter. Dagegen verschwindet dieser Stern in den Strahlen der Sonne am 12. Juli um die

16te Stunde, am 15. um die 15. Stunde u. s. w., und taucht aus ihnen wieder hervor am 18. August um die 13te Stunde u. s. w." Columella sagt (d. re rust. lib. XI, 2.): XVI Cal. Febr. Leo mane incipit occidere, und geht also akronyktisch auf, IV Cal. Aug. Leonis in pectore clarae stellae exoriuntur, d. i. heliakisch. Plinius (H. Nat. XXVI, 44.): VIII. Cal. (Febr.) stella regia in pectore Leonis occidit matutino, und III. Cal. (Aug.) regia in pectore Leonis stella matutino immergitur (wo wahrscheinlich emergit zu lesen ist). Man sieht, daß diese Angaben nicht genau übereinstimmen. Noch eine andere Bestimmung gibt Ovid, Fast. I, v. 655 ff. cf. Petav. variae dissertt. ad Uranologium II, p. 91. Ueber die Entstehung des Namens dieses Sternbildes finden sich folgende Angaben und Vermuthungen. Rhode (Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder) leitet die Erklärung dieses Bildes S. 31. daher, „daß der Löwe, nach übereinstimmenden Aussagen, bei den Aegyptiern ein Bild der Sonne in ihrer Kraft war." Damit stimmt Aratus a. a. O. und auch die Einfachheit der Sache. Eratosthenes und Hyginus sagen an den oben angeführten Stellen, daß Jupiter den Löwen deswegen dieser Ehre gewürdigt habe, weil er für das vorzüglichste unter den vierfüßigen Thieren gehalten wurde; Andere, weil er darin den ersten Kampf des Herkules, worin er den Nemäischen Löwen erlegte, ehren wollte, weswegen dieses Sinnbild vom Manilius (Astronom. lib. IV.) „Nemaeus" sc. leo genannt wird. Nach Ideler (Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen S. 165.) hat Copernicus den Namen „Regulus" zuerst gebraucht. [O.]

Leocēdes, Sohn des Tyrannen Phidon (s. d.), Herod. VI, 127.

Leochāres gehörte zu der jungen attischen Schule, als deren Repräsentant Praxiteles betrachtet werden kann. Er arbeitete in Erz, Marmor und Elfenbein. Plinius XXXIV, 8. 19. setzt seine Blüthe in Ol. 102. Damit stimmt die Angabe überein, daß er mit Scopas, Bryaxis und Timotheus an den Reliefs für den Fries des Grabmahls arbeitete, welches Artemisia, Königin von Carien, ihrem Ol. 106, 2. verstorbenen Gemahl Mausolus in Halicarnaß errichten ließ (s. d. A. Mausoleum). Plin. XXXVI, 3. 4. Vitruv. VII, Vorr. S. 13. Man kennt die Gegenstände dieser berühmten Arbeiten nicht, aber man sieht an dem festen Schloß zu Budrun Reliefs mit Amazonenkämpfen eingemauert, die von solcher Vortrefflichkeit sind, daß man sie für Ueberreste des Mausoleums halten kann. Außerdem stand von ihm in Halicarnaß eine acrolithe colossale Statue des Mars, in der Mitte des obersten Absatzes der Stadt, neben der Burg des Mausolus und über seinem Denkmale. Vitruv II, 8, 11. In der langen Halle des Piräeus stand von ihm Jupiter und der δῆμος. Pauf. I, 1, 3. Ein anderer Jupiter von ihm stand auf der Acropolis, Pauf. I, 24, 4. Einen besonders preiswürdigen Jupiter tonans auf dem Capitol erwähnt Plin. XXXIV, 8. 19. Dieser müßte von den zwei vorgenannten verschieden sein, man würde denn annehmen, daß Hadrian den geraubten zurückgegeben habe, so daß ihn Pausanias wieder auf der alten Stelle gefunden hätte. Ein Apollo des Leochares stand im Ceramicus, Pauf. I, 3, 4; einen Apollo diadematus erwähnt Plin. XXXIV, 8. 19., mit dem es derselbe Fall sein kann, wie mit dem dritten Jupiter. Am berühmtesten und für den gefühlvollen Ausdruck seines Stiles bezeichnendsten war die Erzgruppe, welche den Ganymed vom Adler geraubt darstellte, von der Plin. XXXIV, 8. 19. sagt: aquilam (fecit) sentientem quid rapiat et cui ferat, parcentemque unguibus etiam per vestem. vgl. Tatian. Or. ad Graec. c. 56. Eine Nachbildung in Marmor haben wir wahrscheinlich in der Gruppe des Museum Pio-Clem. T. III, tav. 49. und in einer andern in der Bibliothek di San Marco zu Venedig;

s. O. Müller Denkmäler der alten Kunst Taf. XXXVI, 148. Die Base einer solchen Gruppe mit der, übrigens aus späterer Zeit (R. Rochette Lettre à M. Schorn. p. 341. 2te Ausg.) herrührenden Inschrift: *Γανυμήδης Λεωχάρους Ἀθηναίου*, befindet sich noch jetzt in der Gallerie zu Florenz, ehmals in der Villa Medicis, Winckelm. Gesch. d. Kunst IX, 3. §. 12. Vorläufige Abhandl. §. 117. Jedenfalls ersehen wir aus dieser Inschrift, daß Leochares aus Athen war. Dieß wird auch wahrscheinlich durch die Inschriften auf einem der Westseite des Parthenon's gegenüber entdeckten Fußgestelle, auf dem eine Anzahl männlicher und weiblicher Glieder von der Familie eines Pasicles aus dem Gau Potamos gestanden haben, von denen die Statue eines Pasicles, Myron's Sohn, aus Potamos, von Leochares, die eines Myron, Pasicles Sohn, aus Potamos, von Sthennis gemacht war, A. Schöll, archäologische Mittheilungen aus Griechenland 1843. H. I. S. 127. Eine Löwenjagd Alexanders des Gr. führte er in Gemeinschaft mit Lysippus in Erz aus, Plut. Vit. Alex. c. 40. Eine chryselephantine Statuengruppe machte er im Auftrag des Königs Philipp für das Philippeum in Olympia nach der Schlacht bei Chäronea (Ol. 110, 3.); sie enthielt die Bildnisse des Philippus, Alexander, Amyntas, der Olympias und Eurydike, Paus. V, 20, 5. Eine Statue des Isocrates, der kurz nach der Schlacht bei Chäronea aus Gram starb, weihte Timotheus, Conons Sohn. Sie führte die Inschrift: *Τιμόθεος φιλίας τε χάριν, ξενίην τε προτιμῶν Ἰσοκράτους εἰκόνα τήνδ' ἀνέθηκε θεαῖς. Λεωχάρους ἔργον.* Pseudo-Plut. p. 838. 8. vgl. mit Phot. Bibl. cod. 260. Diese drei zuletzt genannten Werke stimmen mit der oben genannten Blüthezeit des Künstlers; wenn er aber noch die Statue des Autolykos machte „propter quem Xenophon Symposion scripsit," Plin. XXXIV. 8. 19., so würde dieß auf Ol. 89. oder 90. zurückweisen, wo Autolykos im Pankration siegte (Schneider Quaestiones de Convivio Xenoph. bei seiner Ausgabe der Schrift p. 130. C. Fr. Hermann de tempore Convivii Xenophontei 1844. P. I. p. 1.) Wollen wir daher der unwahrscheinlichen Annahme, daß sich seine Kunstthätigkeit über achtzig Jahre erstrecke, entgehen, so müssen wir annehmen, daß er die Statue des Autolykos erst machte, als dieser schon in reiferem Alter stand.

2) Einen Leochares aus Römischer Zeit, ebenfalls aus Athen und wahrscheinlich zu derselbigen Familie gehörig, weist A. Schöll a. a. O. S. 129. und L. Stephani im Rhein. Museum 1845. S. 30. an der Nordseite des Erechtheums auf einem Marmorquader nach, auf welchem nach der Inschrift die von Leochares gemachte Statue des M. Antonius stand; vgl. R. Rochette a. a. O. p. 342. [W.]

Λεωκόριον (Harpocrat. *Λεωκόρειον*) *Ἀθήνησιν ἐκαλεῖτο τὸ τέμενος* (delubrum, Cic. N. D. III, 19. Phot. *ἱερόν*, Hesych. *μνημεῖον*) *τῶν Λεω θυγατέρων*, Aelian. V. H. XII, 28. vgl. Leos. Es war mitten im Keramikus, Hesych. u. Harpocrat. s. v. Vgl. Demosth. or. funebr. p. 245. Wolf. Theodoret. Therapeut. VIII, p. 115. Strab. IX, p. 607. Suid., Etym. M. u. Phot. s. v. Bekker Anecd. Gr. I, p. 277. Hier wurde Hipparch ermordet, Thukyd. I, 20. VI, 57. mit Schol. [W. T.]

Leocrătes. 1) Des Ströbus Sohn, einer der athenischen Strategen in der Schlacht von Platää, 479 v. Chr., Plut. Arist. 20; er leitet 457 die Belagerung von Aegina, das sich im Frühjahr 456 ergibt. Thuc. I. 105. 108. 2) Der Athener, gegen welchen der Redner Lycurgus auftrat. S. d. [K.]

Leocrĭtus, *Λεώκριτος*, 1) S. des Evenor, einer der Bedeutenderen unter den Freiern der Penelope, vgl. Hom. Od. II, 242 ff. Telemach tödtet ihn, ib. XXII, 294—296. 2) S. des Pulydamas, von Odysseus getödtet, Paus. I, 27, 1. [W. T.]

3) Des Protarchus S., beim Abfalle Athens von Demetrius unter Olympiodor's Leitung (s. Bd. II, S. 930.) ausgezeichnet tapfer. Paus. I, 26, 2. [K.]

4) Aus Karthago, Pythagoreer, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Leocydes (*Λεωκύδης*), aus Metapont, Pythagoreer, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

2) Feldherr aus Megalopolis, Paus. VIII, 10, 6. Abkömmling des Arkesilaus, ib. 10. [W. T.]

Leodăcus, Gemahl der Agrianome, Vater des Oileus. Hygin. f. 14.

Leodamas (*Λεωδάμας*), aus Acharnä, in der Schule des Isocrates zum Redner gebildet, und als solcher in der Folge so ausgezeichnet, daß er nach dem freilich parteilichen Urtheil des Aeschines (contr. Ctesiphont. §. 138.) den Demosthenes an Anmuth der Rede übertraf. Er trat als Kläger wider Callistratus und Chabrias auf, während er selbst, von Thrasybulus angeklagt, sich zu vertheidigen hatte; auch eine Gesandtschaft nach Theben soll er übernommen haben: s. Demosth. adv. Leptin. §. 146. p. 501. Aristot. Rhett. I, 7. 13. II, 23. 25. Plut. (De X. Oratt.) p. 837. D. Photius Bibl. Cod. 260. p. 487. A. Nach den beiden zuletzt genannten Quellen wäre L. auch der Lehrer des Aeschines gewesen, was nach Andern (Phot. Bibl. Cod. 61. p. 61. u. Suid. s. v. *Αἰσχίνης*) Alcidamas (so wird auch bei Photius zu lesen sein) war; daher Ruhnken (Hist. crit. orat. p. LXIII sq.) *'Αλκιδάμαντος* für *Λεωδάμαντος* geschrieben wissen will. Vgl. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 45. Not. 20. 21. — Ein Pythagoreischer Philosoph Leodamas aus Thasos kommt bei Proclus in Euclid. II, p. 19. III, p. 58. vgl. Diog. Lärt. III, 24. vor. [B.]

Leodes, *Λειώδης*, Sohn des Oinops, Opferprophet, einer der Freier der Penelope, als unwillkommener Warner den Uebrigen verhaßt, Hom. Od. XXI, 144—174; trotz seines Flehens von Odysseus getödtet, XXII, 310—329. [W. T.]

Leodŏce, Tochter des Ares. Hygin. fab. 159. [W. T.]

Leogŏras (*Λεωγόρας*), Sohn eines Andocides und Vater des Redners Andocides (Thukyd. I, 51. und vgl. Bd. I, S. 474.), bei einem Friedensschlusse mit Sparta (wohl im J. 445) thätig (Plut. X. Or. v. p. 133. Tauchn.), im J. 415 in den Hermokopidenproceß verwickelt. Nach Plut. X. Or. p. 134. gab Andocides selbst bei seinem Geständnisse seinen Vater als schuldig an, bat aber, man möchte ihm das Leben schenken, weil er dem Staate viel nützen könne; L. nannte Viele, welche den Staat durch Unterschleif beeinträchtigten, und wurde darauf freigegeben. Dagegen Andoc. p. 33. 78. — L. war ein berüchtigter Schlemmer. Aristoph. Vesp. v. 1269. Nub. 109. u. Schol. Suid. — Athen. IX, p. 387. A. Mein. fr. Com. II, p. 652. [K.]

Leonica (*Λεονίκα*, Ptol. II, 6. Plin. III, 3, 4.), Stadt der Edetaner im Westen von Hispania Tarrac., nach Plin. a. a. O. eine Colonie mit latein. Rechte, nach einer Münze des C. Cäsar aber (bei Goltz. Thes. p. 244.) ein Municipium; nach Mannert I, S. 416. und Reichard etwa das heut. Villar Luengo am Fl. Guadelope, nach Harduin zu Plin. l. l. u. Ukert II, 1. S. 417. aber Alcaniz an dems. Flusse Arragoniens. [F.]

Leōnĭdas, Sohn des spartanischen Königs Anaxandridas (s. d.), im J. 491 v. Chr. Nachfolger seines Bruders Cleomenes (s. Bd. II, S. 442.). Er übernahm im J. 480 v. Chr. (Anf. Juli) die Vertheidigung der Thermopylen gegen Xerxes, wozu er sich von den Spartanern dreihundert auserlesen hatte, welche von gesetztem Alter waren und schon Kinder hatten. Herod. VII, 205. vgl. Müller Dor. 2te Ausg. II, S. 237. n. 2. (Die leicht bewaffneten Heloten, welche die Spartaner begleiteten, Her. VII, 229. VIII, 25., können nach Her. IX, 10. 28. auf 2100 berechnet werden.) Nach Diod.

XI, 4. folgten auch 700 Lacedämonier (übereinstimmend Isocr. Panegyr. c. 25. Archidam. c. 42.); die Gesammtzahl der Peloponnesier, welche sich unter Leonidas bei Thermopylä vereinigten, ist bei Diod. 4000, bei Herod. VII, 202. nur 3100, nach der von Herod. VII, 228. mitgetheilten Inschrift aber ebenfalls 4000. Aus dem übrigen Griechenland kamen nach Herod. VII, 202. Thespier 700, von den Thebanern gezwungener Weise (cf. Plut. de Her. mal. c. 33.) 400, Phokeer 1000 und opuntische Lokrer, deren Zahl von Herodot nicht angegeben wird; nach Diodor: Thespier (nach dem von Manso Sp. I, 2. S. 309. vertheidigten Vorschlage Barthel. Anach. I, p. 351. n. 7. statt der mit Unrecht genannten Milesier) 1000, Thebaner 400, Phokeer 1000, Lokrer 1000. (Pausan. X, 20, 2., der im Uebrigen die Zahlen Herodot's gibt, spricht sogar von 6000 Lokrern.) — Vier Tage zögerte Xerxes mit seinem Angriffe in der Erwartung, die Griechen werden sich freiwillig zurückziehen; da dieß nicht geschah, schickte er einen Theil seiner Truppen zum Kampfe aus, allein vergeblich waren ihre und der sogenannten Unsterblichen Anstrengungen; am folgenden Tage kämpften die Perser um Nichts glücklicher; da erbot sich der Melier Ephialtes (s. d.), die Perser in der Nacht auf einem Fußwege in den Rücken der Griechen zu führen. Leonidas, von der Umgehung benachrichtigt, verwarf einen fluchtähnlichen Rückzug, entließ aber die entmuthigten Bundesgenossen; nur die Thespier blieben freiwillig bei den Spartanern zurück, die verdächtigen Thebaner wurden wider Willen zurückgehalten, weshalb sie auch die erste Gelegenheit zum Abfall benützten, während die Spartaner und Thespier, ihre Kriegsehre rettend, bis auf den letzten Mann kämpften. — Herodot's Erzählung VII, 219 ff. (kurz bei Pausan. III, 4, 7. 8.) ist die einfachste; Diod. XI, 4 ff. schmückt aus und weicht von Herodot besonders in der Erzählung von dem Tode des Leonidas und seiner Schaar ab, ebenso Justin. II, 11. vgl. Wyttenb. zu Plut. Parall. Gr. et Rom. p. 306 D. — Xerxes, ergrimmt über den unerwarteten Widerstand, durch den viele Tausend Perser umkamen, ließ die Leiche des spartanischen Königs enthaupten und an's Kreuz schlagen (Herod. VII, 238. VIII, 114. IX, 78.), die Griechen aber ehrten die That des Leonidas und seiner Genossen als den glänzendsten Beweis aufopfernder Vaterlandsliebe in Denkmalen, Inschriften und Liedern (Herod. VII, 225. 228. Diod. IX, 11. 33. Anthol. III, 5. Brunck Anal. I. p. 123. n. XV. p. 131. XXX. Aristid. Schol. p. 58. Fromm. Strabo IX, 4. Lycurg. in Leocrat. p. 215. R. Cic. Tusc. I, 42. Suid. s. v. *Λεωνίδης*. Paus. III, 14, 1. A. Gell. III, 7.), und zahlreiche Anecdoten veranschaulichen für alle Zeiten den Muth und die freudige Todesverachtung der Helden. Plut. Apophth. Lacon. — de Herod. malign. 32. Stob. Flor. VII, p. 86. 91. Cic. a. a. O. Valer. Max. III, 2. ext. 3. III, 7. ext. 8. Sen. ep. 82. — Leonidas hinterließ von Gorgo (s. d.), seines Bruder Cleomenes Tochter, mit der er seit 491 oder 490 (s. Krebs Lect. Diod. p. 59.) verheirathet war, einen unmündigen Sohn Plistarchus (s. d.). — 2) Leonidas II, S. des Cleonymus (s. Bd. II, S. 449. 2.), König von Sparta neben Agis III. (s. Bd. I, S. 254.), Vater des Cleomenes III. (s. d.). — 3) Verwandter der Olympias, am Hofe des Königs Philipp (s. Alex. III, Bd. I. S. 333.). — 4) Feldherr des Antigonus, der 320 v. Chr. 3000 von Antigonus abgefallene Macedonier in Lycaonien durch eine Täuschung wieder zum Gehorsam brachte und darauf nach Macedonien zurückführte. Polyän. IV, 6, 6. — 5) Feldherr des Ptolemäus, der mehrere dem Antigonus gehörige feste Plätze in Cilicien (310 v. Chr.) eroberte, von Demetrius aber vertrieben wurde. Diod. XX, 19. Suid. s. v. *Δημήτριος ὁ Ἀντιγόνου*. — 6) Feldherr in Byzanz. Während einer Belagerung der Stadt (nach Droysen Hellen. II. p. 285. durch Antiochus II. zwischen 262—258. Memn. ap. Phot. p. 228.

b. 28.) konnte er die trinklustigen Byzantiner kaum dadurch bei dem Wachtdienst auf der Mauer halten, daß er Schenken hinter den Zinnen errichten ließ. Damon ap. Athen. X, p. 442. A. Ael. V. H. III, 14. [K.]

7) Ein Rhodier, Olympionike im Wettlaufe, welcher vier Siegeskränze in vier aufeinander folgenden Olympiaden (Ol. 154—157) davontrug, Paus. VI, 13, 3. Im Ganzen zählte er zwölf Siege im Wettlaufe, Paus. l. c. Philostrat. Heroic. c. 19. in. Ein Irrthum ist es, wenn er bei Africanus (und danach Corsini F. A. IV, p. 105.) unter die herakleischen Sieger (*τρίτος ἀφ' Ἡρακλέους πάλην ὁμοῦ καὶ παγκράτιον*) gezählt wird. Es ist eine Verwechselung mit dem rhodischen Doppelsieger Aristomenes, welcher zu Olympia (Ol. 156.) im Ringen und Pankration bekränzt wurde; s. Krause Olympia S. 319. Gymnastik I, S. 551. [Kse.]

8) und 9) zwei griech. Epigrammendichter. Von dem einen derselben, aus Tarent, haben wir eine Sammlung von hundert Epigrammen in der dorischen Mundart (s. Anal. I, 220. oder I, 153. der Leipz. Ausg.), zu denen noch vier oder fünf andere hinzukommen, welche sich unter den Epigrammen des andern Leonidas, von Alexandria, befinden. Aus diesen Epigrammen ersehen wir, daß der Dichter mit Glücksgütern nicht gesegnet war, daß er im Leben vielfach herumgeworfen ward, und in die Zeiten des Pyrrhus, König von Epirus fällt. Seine Epigramme beziehen sich meist auf Kunstwerke, Weihgeschenke u. dgl. als Inschriften, und gehören überhaupt nach Inhalt und Ausdruck zu dem Besten auf diesem Gebiete. Vgl. Jacobs Comm. in Anthol. Graec. T. XIII, p. 909 ff. Dem andern Leonidas aus Alexandria werden drei und vierzig Epigramme in der Griech. Anthol. (Anal. II, 190. oder II, 174. d. Leipz. Ausg.) beigelegt, worunter jedoch mehrere, die ihm nicht angehören, während einige andere dagegen, die mit andern Aufschriften versehen sind, ihm zufallen dürften. Wir sehen daraus, daß der Dichter von den Ufern des Nil, wo er geboren war, nach Rom kam, dort unter Nero lebte, aber wahrsch. noch länger bis zu dem Tode des Vespasianus und Titus. Seine Epigramme stehen denen des Tarentiners bei weitem nach; unter denselben sind solche, in welchen die Zahl der Buchstaben des einen Distichons der des andern gleich war (*ἰσόψηφα ἐπιγράμματα*): eine Spielerei, die auf den Verfall der Poesie hinweist; vgl. Jacobs a. a. O. p. 908 f. und die Ausgabe der Epigramme dieser beiden Leonidas von A. Ch. Meinecke. Lips. 1791. 8. Fabric. Bibl. Graec. IV. p. 479 sq. ed Harl. — 10) Von Byzanz, Sohn des Metrodorus, welcher *Ἁλιευτικὰ* (s. Athen. I, p. 13. C.) geschrieben, die von Aelian in den Hist. Animal. zum öftern benutzt worden sind (z. B. II, 6. 50. III, 18. XII, 42. Epilog.). — 11) Ein stoischer Philosoph auf Rhodus (*Λεωνίδης* bei Strabo XIV, p. 655.), welchen Meursius (Rhod. 2. p. 100.) für denselben hält, dessen praecepta symmetriarum Vitruv. Lib. VII. Praefat. anführt, und der nach Tzetzes (ad Lycoph. 756: *ἐν τῷ περὶ Ἰταλίας*) über Italien geschrieben hat. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. III, p. 565. ed. Harl. — 12) Leonidas oder Leonides, von Cölius Aurelianus und Andern mehrfach als Schriftsteller angeführt, s. bei Fabric. Bibl. Graec. T. XIII. p. 308. der ält. Ausg. [B.]

Leonides, 1) ein Maler aus Anthedon, Schüler des Euphranor. Steph. Byz. s. v. *Ἀνθηδών*. Eust. ad Hom. Il. 2, 508. — 2) Ein Architect, der über die Regeln der Symmetrie schrieb. Vitruv. VII. Vorrede, p. 14. [W.]

3) Stoiker aus Rhodus, Strab. XIV, p. 655., auf welchen Meursius (Rhod. 2. p. 100.) das Citat bei Tzetz. ad Lycoph. 756. *Λ. ἐν τῷ περὶ Ἰταλίας*, und Vitruv. prooem. Lib. VII. bezog. [West.]

Leonnätus (*Λεοννάτος* bei Arrian, Plutarch u. Athen. XII, 55. p. 539., bei Diod. *Λεόνατος* oder *Λεόννατος*, in Anecdd. Graec. p. 178, 26.

Bekk. *Λεονάτος*) der Belläer (Arr. VI, 28.), aus fürstlichem Geschlechte (Curt. X, 7.). Sein Vater hat bei Arrian verschiedene Namen: III, 5. heißt Leonn. ein Sohn *Ὀνάσου*, VI, 28: *Ἀντέου*, ap. Phot. 69. a. 12: *Ἄντους* oder *Ἄνθους* (Bekk.), Indic. 18: *Εὔνου*. — Nach Diod. XVI, 94. war er einer der Leibwächter des Königs Philipp, die den Pausanias, den Mörder desselben, auf der Flucht einholten und ihn niederstießen. Bei Alexander gehörte er zu den Großofficieren (Arr. II, 12. Curt. III, 12. Diod. XVI, 37. Plut. Alex. 21.); unter die Leibwächter wurde er erst 331 aufgenommen (Arr. III, 5.). In diesem Dienste zunächst um die Person des Königs (Arr. IV, 21. Curt. VIII, 6. 14.) gab er Beweise von Treue und Besonnenheit (Curt. VI, 8. VIII, 1.); bei Erstürmung einer Stadt der Mallier (s. Bd. I, S. 348.) half er dem Könige das Leben retten und wurde bei dieser Gelegenheit schwer verwundet. Curt. IX, 5. Arr. VI, 10. Nach der Rückkehr vom indischen Feldzuge belohnte ihn Alexander für jene That, sowie wegen der in Indien bestandenen Kämpfe und eines über die Oriten erfochtenen Sieges und zweckmäßiger Anordnung der Angelegenheiten in Ora (Arr. VI, 22. Curt. IX, 10. Diod. XVII, 104.) mit einem goldenen Kranze. Arr. VII, 5. Ind. 42. Nach Alexanders Tod wurde er in der ersten Versammlung, welche wegen der Nachfolge auf dem Throne sich berieth, neben Perdiccas zum Vormund des künftigen Kindes der Roxane ernannt, und war mit Perdiccas in dem darauf folgenden Kampfe zwischen dem Fußvolke und der Ritterschaft Führer der letztern, s. Bd. I. S. 353. Bei Vertheilung der Satrapien durch Perdiccas erhielt er Kleinphrygien, zugleich aber den Auftrag, die dem Eumenes bestimmten Länder zu erobern. Hierüber, über seine Verlobung mit Cleopatra (Bd. II. S. 450, 2.), seinen Zug nach Thessalien und seinen Tod s. Bd. III. S. 272. und in dem Art.: Lamischer Krieg. Nach Athen. XII, 539 D. war er ein leidenschaftl. Jäger. [K.]

Leonorius, s. Bd. III. S. 604.

Leonteus, *Λεοντεύς*, Sohn des Koronos, führte mit Polypoites vierzig Schiffe Lapithen vor Troja, Il. II, 745 ff. XII, 128 ff. Bei den Leichenspielen zu Ehren des Patroklus ist er einer der Wettkämpfer, ib. XXIII, 837 ff. [W. T.]

2) Einer der ausgezeichnetsten Schüler des Epikur (s. Plut. adv. Colot. p. 1108 E.) aus Lampsacus, Gemahl der Themista (Diogen. Lärt. X, 25. vgl. 5. 26.). — 3) Pythagoreer aus Tarent, Jamblich. Pythag. c. 36. — 4) Tragischer Dichter, aus Argos, Sclave des Mauretanischen Königs Juba, Schüler des Athenion, Athen. VIII, p. 343 E. F., wo eins seiner Stücke Hypsipyle angeführt wird. [B.]

Leontiädes, des Eurymachus Sohn, Anführer der Thebaner, welche Leonidas mit nach den Thermopylen nahm; nachdem sie gezwungen eine Zeit lang gegen das Heer des Xerxes gekämpft, ergaben sie sich den siegenden Persern und retteten zum größern Theile das Leben; die meisten von diesen aber wurden nach Herodot's Erzählung auf Befehl des Königs gebrandmarkt, und zwar zuerst Leontiades. Herod. VII, 205. 233. cf. Plut. Mal. Her. 33. Ueber seinen Sohn Eurymachus s. d. — 2) Vielleicht Enkel des Vorigen, im J. 383 Polemarch in Theben, Haupt der oligarchischen Partei, verräth Theben an die Spartaner, s. Ismenias. Im J. 379 wird er bei der Befreiung Thebens von Pelopidas getödtet, s. Pelopidas. — Plut. Gen. Socr. 31. wird er als *ἄδικος μὲν ἀνὴρ καὶ τυραννικός, εὔρωστος δὲ τῇ ψυχῇ καὶ κατὰ χεῖρα ῥωμαλέος* bezeichnet. [K.]

Λεοντικά, Fest von unbekanntem Ursprung und Sinn, wobei man sich die Hände mit Honig wusch, Porphyr. de antro Nymph. s. M. G. Herrmann, die Feste von Hellas II, S. 109. [W. T.]

Leontichus wird von Philippus in den Analect. II, p. 216. und

von Leonidas aus Tarent I, p. 221. als ein Architect besungen, welcher im Alter seinen gesammten Apparat von Werkzeugen der Minerva Ergane weihte. [W.]

Leontini (*οἱ Λεοντῖνοι*, Herod. VII, 154. Scyl. p. 4. Thucyd. III, 86. VI, 3, 79. Xen. Hell. II, 3, 5. Strab. VI, p. 272. 273. Mela II, 7, 16. Plin. III, 8, 14. Ovid. Fast. IV, 467 u. s. w., *Λεοντίνων πόλις* bei Polyb. VII, 1. u. auf Münzen, bei Ptol. III, 4. *Λεόντιον*), Stadt unfern der Ostküste Siciliens, etwas nordwestlich von Syracusä, auf zwei durch einen niedrigern Bergrücken verbundenen Hügeln am Flüßchen Lissus, das sich in der Nähe der Stadt in den nur eine Viertelstunde nördlich von ihr fließenden Terias (j. Lentini) ergoß. Die Vertiefung zwischen beiden Hügeln enthält das Forum, das Rathhaus und die übrigen öffentlichen Gebäude, während die Tempel und Privathäuser die beiden Hügel selbst einnahmen (Polyb. a. a. O.). Zu dem Gebiete der Stadt (*ἡ Λεοντίνη*, Strab. I, p. 20. u. a. a. O. Thuc. V, 4.) gehörten auch die Kastelle Phoceä und Bricinniä (Thuc. l. l.). Uebrigens war sie durch Chalcidenser von Naxus aus 7 Jahre später als Syrakus gegründet worden (Polyb. l. l.), konnte aber wegen der Nähe des übermächtigen Syrakus nie zu großer Blüthe gelangen, und war fast stets von dieser Stadt abhängig, deren Schicksale sie auch gewöhnlich theilte (Strab. p. 272 f.). In der 88. Olymp. verjagte in Folge eines Aufstandes die Partei der Aristokraten die ärmeren Bürger, und wanderte selbst nach Syrakus aus, wo sie als Bürger aufgenommen wurden. Die Stadt und ihre Citadelle aber besetzten die Syrakusaner (Diod. XII, 53.). Ein späterer Versuch der mit ihrer Lage in Syrakus unzufriedenen Leontiner, sich wieder in den Besitz ihrer Stadt zu setzen, scheiterte (Thuc. V, 4. vgl. VI, 50); dennoch finden wir die Stadt zur Zeit des Dionysius wieder von ihnen bewohnt, denn dieser nöthigte die Leontiner, in ihr Verhältniß als Bürger von Syrakus zurückzukehren, siedelte 10,000 M. seiner griech. Miethtruppen in L. an, und befestigte die Akropolis der Stadt (Diod. XIV, 14. 58.). Unter der Regierung des Agathokles schlossen sich die Leontiner an die Carthaginienser an (Diod. XV, 16. XVI, 82.), und daher wurde die Stadt durch einen plötzlichen Angriff der Römer erobert und geplündert (Liv. XXIV, 29. 30.). Unter der römischen Herrschaft sank sie zu einem unbedeutenden Orte herab (Strab. u. Plin. ll. ll.). Wir haben zahlreiche Münzen von ihr (vgl. Burmann de num. Sic. in Dorvill. Siculis p. 364 ff.), die als Anspielung auf den Namen der Stadt einen Löwenkopf, und um die ungemeine Fruchtbarkeit der Gegend anzudeuten, Getreideähren zeigen. Denn die Campi Leontini, eine weite Ebene im N. der Stadt, gehörten zu den gesegnetsten Strichen der ganzen Insel, und waren besonders wegen ihrer ungemeinen Fruchtbarkeit an Waizen berühmt (Diod. V, 2. Plin. XVIII, 10, 21. Cic. Verr. III, 18. Prudent. in Symm. II, 940.). Sie führen jetzt den Namen Piana di Catania, die Stadt selbst aber (in der Vertiefung zwischen beiden Hügeln, wo auch der Mittelpunkt der alten Stadt war) heißt noch immer Lentini. Vgl. Dorvill. Sicula p. 169 f. [F.]

Leontio, ein Maler aus unbestimmtem Vaterland, der Aristides aus Theben malte. Plin. XXXV, 10. 36. Er lebte also um Ol. 110. [W.]

Leontis, *Λεοντίς*, eine der zehn von Klisthenes eingerichteten attischen Phylen, umfassend die Demen *Αἰθαλίδαι*, *Ἁλιμοῦς*, *Ἄφιδνα*, *Δειράδες*, *Ἑκάλη*, *Εὐπυρίδαι*, *Κηττοί*, *Κρωπίδαι*, *Λευκονόη*, *Οἶον Κεραμεικόν*, *Παιονίδαι*, *Πήληκες*, *Ποτάμιοι*, *Σκαμβωνίδαι*, *Σούνιον*, *Ὑβάδαι*, *Φρεάρριοι*, *Χολλίδαι*. Vgl. *Φυλή*. [W. T.]

Leontiscus. Aratum victorem cum tropaeo; psaltriam (sc. pinxit). Plin. XXXV, 11. 40. Denkt man dabei mit Harduin an den Sieg des Aratus über den Argivischen Tyrannen Aristippus (Plut. Arat. 38.), so würde L. um Ol. 136. geblüht haben. [W.]

2) Aus Messina, Olympionike im Ringkampfe, bediente sich einer besonderen Methode im Kampfe, einer Art Akrocheirismos, wodurch dem Gegner die Finger leicht zerbrochen wurden. Er hatte auch einen Sieg in den großen Pythien gewonnen. Paus. VI, 2, 5. 4, 2. Plin. XXXIV, 8, 19. Athen. XIII, p. 578 F. bezeichnet ihn als Pankratiasten. Vgl. Suid. vv. *ἀκροχειρίζεσθαι, Λεοντίσκος, Σώστρατος*, welcher seine Angaben aus Paus. genommen. Ausführlicher Olymp. S. 319 f. [Kse.]

3) Sohn von Ptolemäus I. von der Thais, Athen. XIII, 576 E. s. Lagus.

Leontium. 1) Attischer Hetärenname. Eine dieses Namens hatte den Hermesianax zum Verehrer und wurde von ihm in einer Elegie besungen, Athen. XIII, p. 597 A. S. Bailey Hermes. p. XIV f. 18. 23. 83. Bekannter ist die Epikuräerin (*ἡ Ἐπικούρειος*, Athen. XIII, p. 593 B.), über welche s. Athen. XIII, p 588 B.: *Ἐπίκουρος Λεόντιον εἶχεν ἐρωμένην, τὴν ἐπὶ ἑταιρείᾳ διαβόητον γενομένην. ἡ δὲ οὐχ ὅτε φιλοσοφεῖν ἤρξατο ἐπαύσατο ἑταιροῦσα πᾶσί τε τοῖς Ἐπικουρείοις συνῆν ἐν τοῖς κήποις, Ἐπικούρῳ δὲ καὶ ἀναφανδόν. ὥστ᾽ ἐκεῖνον πολλὴν φροντίδα ποιούμενον αὐτῆς τοῦτ᾽ ἐμφανίζειν διὰ τῶν πρὸς Ἕρμαρχον ἐπιστολῶν* (vgl. Bd. III, S. 1209. und Diog. L. X, 5.). Namentlich der Epikuräer Metrodorus wird als ihr Liebhaber genannt (Diog. L. X, 4. 5. 6. 23.), und sie hatte von ihm einen Sohn, den Epikur in seinem Testamente empfahl. Auch eine Tochter Namens Danae hatte sie, welche gleichfalls Hetäre war und mit Sophron, dem Befehlshaber von Ephesus, im Concubinat lebte, und mit Aufopferung des eigenen Lebens ihn vor den Nachstellungen seiner Gemahlin Laodice rettete, Athen. XIII p. 593 B—D. Leontium verfocht auch in Schriften die Philosophie ihres Lehrers und Liebhabers durch Polemik gegen Theophrast: meretricula Leontium contra Theophrastum scribere ausa est scito qvidem illa sermone et Attico, Cic. Nat. D. I, 33. Vgl. Plin. H. N. Praef. nesciam adversus Theophrastum, — scripsisse etiam feminam. Wolf Catal. femin. illustr. p. 395 f. Etymol. M. s. v. *ὑποκοριστ.* p. 709. Lips. Der Maler Theodorus malte sie in Nachsinnen versunken, Plin. XXXV, 11. Ein Witzwort von ihr erzählt Athen. XIII, p. 585 D. Vgl. Plut. Non posse svav. vivi p. 1097 E. * [W. T.]

2) Stadt Achaja's im Gebirge, zwischen Pharä und Aegium gelegen, und beim heut. Ai Andhrea zu suchen, Polyb. II, 41. V, 94. Vgl. Leake Morea III, p. 419. und Boblaye Recherch. p. 22. [F.]

Leontius. Ueber die Männer dieses Namens s. Fabric. Bibl. Graec. IV, p. 95 not. VIII, p. 323. ed. Harl. Gothofred. Prosopograph. Cod. Theodos. p. 369. Hier bemerken wir den Dichter Leontius Scholasticus, zur Unterscheidung von Andern dieses Namens (s. Banduri Antiq. Constantt. T. II, p. 837.) Minotaurus benannt; ihm werden in der griech. Anthologie drei und zwanzig Epigramme beigelegt (Anal. III, 103. oder IV, 73. d. Leipz. Ausg.), aus denen sich abnehmen läßt, daß der Dichter unter Justinianus gelebt; vgl. Jacobs in Anthol. Graec. Comm. T. XIII, p. 911. Fabric. Bibl. Graec. IV, p. 488. Verschieden von ihm ist der Leontius Scholasticus aus Byzanz, welcher nach 610 n. Chr. ein Werk über die Secten schrieb, das am besten in Gallandi Bibl. Patr. Vol. XV. abgedruckt ist (vgl. Fabric. VIII, p. 309 ff.), sowie ein anderer Leontius Scholasticus aus Byzanz, der im zehnten Jahrhundert die Geschichte der Jahre 813—867 in einem Werke von vier Büchern beschrieb, welches von Combesis mit Theophanes in der Ausgabe der Byzantiner herausgegeben worden ist; vgl. Fabric. VIII, p. 318 ff. — Gegen Ende des sechsten Jahrhunderts fällt ein Mathematiker u. Mechaniker Leontius, dessen Abhandlung über die Construction einer Sphäre

---

* In einer leukadischen Grabschrift kommt derselbe Name vor, s. Paciaudi Monum. Peloponn. II, p. 216 f. [B.]

ach Aratus (*περὶ κατασκευῆς Ἀρατείας σφαίρας* vor den Scholien zu Aratus sich befindet; s. oben Bd. I. S. 666. vgl. Fabric. IV, p. 94. Ueber nen Schriftsteller des Landbaues Leontius oder Leontinus s. Bd. III, S. 60. Einen Sophisten Leontius zu Athen, etwa aus dem fünften Jahrh. n. Chr. nennt Olympiodor bei Photius Bibl. Cod. 80. p. 110. Er ist bekannt durch seine Tochter Athenais, welche er wegen ihrer körperlichen und geistigen Vorzüge in seinem Testamente zurücksetzte und welche die Gemahlin des Kaisers Theodosius wurde, s. Menag. zu Diog. Laert. p. 490. Auch bei Plato (De Rep. p. 439 E.) kommt ein Leontius, des Aglaion Sohn, vor; und endlich wird noch von Ausonius unter den Professoren zu Bourdeaux (s. Epigr. VII. de Profess.) ein Leontius genannt; ein Pontius Leontius aus Bourdeaux kommt auch bei Sidonius Apollinaris (Epist. VII, 11. 12. Vgl. Fabric. IV, p. 95.) vor, und diesen wollte A. Mai für den Verfasser der von ihm unlängst aus vaticanischen Codd. herausgegebenen Schrift: De diis gentium et illorum allegoriis (Class. Auctt. e Vaticc. Codd. ed. T. III. Prooem. §. 5 sq.) ansehen, was jedoch, selbst aus chronologischen Rücksichten, kaum zulässig ist, wie der deutsche Herausgeber dieser Schrift (s. Bode Script. Rerr. Myth. Cellis 1834. I. p. XX.) bemerkt hat. [B.]

Hieher gehört auch Leontius, unter Justinian Referendarius (geh. Kabinetsrath), Procop. hist. arc. 17., Mitglied der Commission zu Abfassung der Digesten, Const. de conf. 9. Als Gesandter an den Frankenkönig Theodebald geschickt, Procop. Goth. IV, 24. ib. III, 32. heißt er *Ἀθανασίου γαμβρός, ἀνὴρ λόγου τε τοῦ δικαίου μεταποιούμενος καὶ ἀληθίζεσθαι ἐξεπιστάμενος μάλιστα.* Theodora hatte ihm seine Neuvermählte aus dem Brautgemach wegholen lassen, Procop. hist. arc. 17, p. 104 Bonn. [W. T.]

Leontopŏlis (*Λεόντων πόλις*, Scyl. p. 42. Strab. XVI, p. 756., bei Plin. V, 20, 17. Leontos oppidum), Stadt Phöniciens zwischen Berytus und Sidon, am Flusse Leon, nach Mannert VI, 1, S. 294. identisch mit dem Flecken Porphyreon (s. d.), von dem sie jedoch Scylax a. a. O. ausdrücklich unterscheidet. — 2) (*Λεοντόπολις*: Strab. XVII, p. 802. 812. *Λεόντων πόλις*, Ptol. IV, 5. Joseph. Ant. XIII, 3. 6. Aelian. h. an. XII, 7. Plin. V, 10, 11., bei Xen. Ephes. 4, p. 56. Hierocl. p. 728. und Hieron. ad Jovian. II, 6. *Λεοντώ*), die Hauptstadt des Nomos Leontopolites (Strab. XVII, p. 802. Ptol. l. l. Plin. V, 9.) im Delta Aegyptens, 4 g. M. südlich von Thmuis und eben so weit nordöstlich von Athribis, wahrsch. erst späteren Ursprungs, da Herodot den Nomos Leontop. noch nicht nennt, und kein Schriftsteller vor Strabo den Ort erwähnt. Nach d'Anville befände sich in der angegebenen Lage noch immer ein Hügel Namens Tel-Essabé oder Löwenhügel (vgl. jedoch Champollion l'Égypte II, p. 110 f.). Jomard dagegen hält die bedeutenden Ruinen, welche sich auf einem großen Hügel 12,000 Metres südl. von Tmây, nicht weit vom Dorfe el-Mengalah, finden, für die Ueberreste von Leontopolis. — 3) Späterer Name der Stadt Nicephorium in Mesopotamien (s. d.). [F.]

Leonўmus aus Kroton, s. Autoleon Bd. I, S. 1025.

Leomne, Berg Macedoniens in der Nähe des Maced. Meerbusens, blos bei Plin. IV, 10, 17. Reichard vermuthet, daß auch eine gleichnamige Stadt darauf gelegen habe, die er nach Riedl u. Baudoncourt für das heut. Leondari hält. [F.]

Leophontes, *Λεωφόντης*, Name von Bellerophon, s. d.

Leophron (*Λεώφρων*) aus Kroton, Pythagoreer, Jamblich. Pyth. 36. [B.] — 2) Olympionike, bei Athen. I, p. 3 E. — 3) Sohn des Anaxilas, Dionys. XIX, 4. Justin. XXI, 3. s. Anaxilas. [K.]

Leos, Sohn des Orpheus (Phot. s. v.), Heros Eponymos (s. Bd. III, S. 1261.) der Athener, Pauf. I, 5, 2. X, 10, 1. (die Phyle Leontis war

nach ihm benannt, Phot. s. v.). Bei einer Theurung (Hieronym. in Jovin. I, p. 185 Mart. bei einer Pest) in Athen verlangte das delphische Orakel als Lösegeld die Opferung seiner jungfräulichen Töchter, welche Ael. V. H. XII, 28. Praxithea, Theope (*Θεόπη*) und Eubule nennt, Phot. s. v. statt der Ersten Phasithea. Vgl. Plut. Thes. 13. Der Vater willigte in ihren Tod (*ἑκόντος τοῦ πατρὸς ἐπιδόντος*, Phot. l. l. vgl. Pauf. I, 5, 2. Ael. l. l.; Hieron. l. l. setzt im Geiste der späteren Zeit das Verdienst auf Rechnung der Töchter: pestilentiam patriae scribitur — denn er weiß nur von Einer — spontanea morte solvisse.). Ihnen zu Ehren wurde dann das Leocorium (*Λεὼς, κόραι*) errichtet, s. d. Vgl. außer den angef. Stellen Demosthen. or. funebr. T. V, p. 203. Tauchn. Diod. XV, 17. Schol. zu Thukyd. VI, 57. [W. T.]

Leosthĕnes (*Λεωσθένης*), ein attischer Redner, welcher, durch Sykophantenkünste von Athen vertrieben, bei dem König Philipp von Macedonien Dienste fand, nach Aeschines (De fals. legat. §. 124. p. 44.) von Manchen als Redner neben Callistratus (s. Bd. II. S. 96.) gestellt. [B.]

2) s. Lamischer Krieg S. 742—744.

Leostratĭdes, qui proelia armatosque caelavit (Plin. H. N. XXXIII, 12. s. 33.), lebte um die Zeit Pompejus' des Großen. Der Name wird gewöhnlich Laedus Slratiates geschrieben, wofür Salmas. Exercc. Plin. p. 737 a. und Harduin Leostratides vermutheten, was Sillig im Catal. Art. u. O. Müller in der Kunstarchäol. 196, 2. aufgenommen haben; Thiersch Ep. der bild. Kunst S. 297. schreibt Lysistratides nach den Spuren der Münchner Handschrift, welche Lidistratices hat. [W.]

Leostrătus (*Λεώστρατος*), athenischer Archont 1) Ol. 27, 1 (671 v. Chr.), Dionys. III, 1; 2) Ol. 74, 1 (484), Dion. VIII, 77; 3) Ol. 119, 2 (303), Diod. XX, 102. [W. T.]

Leotrophĭdes aus Athen, dithyrambischer Dichter, wegen seiner auffallenden Magerkeit häufig Zielscheibe des Witzes der Komiker, s. Schol. ad Aristoph. Av. 1406. Athen. XII, p. 551 A. Suid. s. v. Eustath. ad Il. p. 1288, 41. Lukian. de conscr. hist. 34. gebraucht sprüchwörtlich von etwas Unmöglichem den Ausdruck *ἀπὸ Λεοτροφίδου Μίλωνα ἐξεργάσασθαι*. s. Hermann z. d. St. [W. T.]

Leōtȳchĭdes (Herod. *Λευτυχίδης*), Proclide, Sohn des Menares (Herod. VI, 65. 71. VIII, 131. cf. Plut. Apophth. Lac., wo er Sohn des Aristo genannt wird und auch Denksprüche von einem ältern Leotychides, vielleicht dem von Herod. VIII, 131. genannten, angeführt sind, s. Wytrenb. a. a. O. p. 224 c.), vereinigt sich mit Cleomenes I. zum Sturze seines Verwandten Demaratus, der ihm einst seine Braut geraubt (Herod. VI, 65.), und wird an seiner Stelle König (Pauf. III, 4, 3 f. s. Bd. II. S. 441. 922.). Seine Willfährigkeit gegen Cleomenes, als dieser gegen die Aegineten zog, um Rache zu nehmen (Herod. VI, 73.), brachte ihn, der Aegineten, Dorier, den jonischen Athenern als Geißeln in Verwahrung gegeben hatte (Müll. Aeginett. p. 117 n.) in Gefahr, von den Lacedämoniern nach Aegina ausgeliefert zu werden. Herod. VI, 85 f. Im J. 479 war er oberster Befehlshaber der griechischen Seemacht, welche den Sieg bei Mykale gewann. Her. VIII, 131. IX, 90—92. 96. 98 ff. Diod. XI, 34 ff. Thuc. I, 89. Polyän. I, 33. — Im J. 470 mit einem Kriege gegen die Aleuaden, welche durch die Perser wieder Herren Thessaliens geworden waren, beauftragt, ließ er sich von denselben bestechen, von Verfolgung seiner Siege abzustehen; dem in Sparta ihm drohenden Gerichte entzog er sich durch Flucht nach Tegea, wo er starb. Herod. VI, 72. Pauf. III, 7, 9. cf. Diod. XI, 48. Sein Sohn Zeuxidamus war noch vor ihm gestorben, mit Hinterlassung eines Sohnes Archidamus, der eine Tochter des Leotychides aus zweiter Ehe,

Lampito (Plat. Alcib. I, 18. p. 123. c. Plut. Ages. 1. Plin. H. N. VII, 42.) heirathete und Nachfolger seines Großvaters wurde. Her. VI, 71. — 2) Sohn des Königs Agis I., s. Bd. I. S. 244. 252. 306. Xenoph. Hell. III, 3, 1 ff. Ages. I, 5. Paus. III, 8, 7 f. [K.]

Lepethymnus (Plin. V, 31, 39., bei Antig. Car. *Λεπέτυμνος*), ein Berg auf der Insel Lesbos; noch j. Leptimo oder St. Theodore. [F.]

Lepidōton (*Λεπιδωτῶν πόλις*, Ptol. IV, 5.), eine Stadt Oberägyptens (Thebais) im Nomos Panopolites, auf dem rechten Ufer des Nils, 4 g. M. nördlich von Chenoboscia, wo wahrscheinlich der Nilfisch Lepidotos (vgl. Herod. II, 72. u. Minutoli S. 424.) häufiger gefangen und göttlich verehrt wurde. Vgl. Champollion l'Égypte I. p. 248. [F.]

Lepidus, Verfasser eines geschichtlichen Auszuges, wovon Steph. Byz. s. v. *Τεγέα*, *Βουδρωτός*, *Σκόποι* ein erstes und achtes Buch citirt. Die übrigen Lepidi s. Aemilia gens, Bd. I. S. 149—154. [B.]

Lepontii (*Ληπόντιοι*, Strabo IV, p. 204. 206. * Ptol. III, 1.), ein Alpenvolk im südlichsten Theile von Rhätien, bei welchem nach Cäs. B. G. IV, 9. der Rhein, nach Plin. III, 20, 24. aber (der als einen Zweig derselben die Viberi nennt) die Rhone entspringt. Ptol. am a. O. setzt sie an die Cottischen (?) Alpen und schreibt ihnen eine Stadt Oscela zu. Sie wohnten also unstreitig im heut. Canton Tessin am südlichen Abhange des St. Gotthard bis gegen den Lago Maggiore hin, wo sich im Val Leventina (Levigner-Thal) selbst noch eine Spur ihres Namens erhalten hat, und bis nach Ober-Wallis hinein, und ihre Stadt Oscela ist ohne Zweifel das heut. Domo d'Ossola. Vgl. Mannert IX, 1. S. 181 f. u. Zeuß Die Deutschen ꝛc. S. 236. [F.]

Leprĕum (*τὸ Λέπρεον*, Herod. IV, 148. Strabo VIII, p. 342. 344 ff. 355. Polyb. IV, 77., bei Ptol. III, 16. u. Plin. IV, 5, 7. *Λέπριον*, Leprium, und bei Pausan. V, 5, 3. VI, 15, 1. *Λέπρεος*, die Einwohner *Λεπρεάται*, Paus. V, 5, 3.), die bedeutendste Stadt in Triphylia oder im südlichern Theile von Elis, zu den Zeiten des Theseus von den aus Lemnos eingewanderten Minyern gegründet und nach den messenischen Kriegen mit Hilfe der Spartaner den Eleern unterworfen (Strabo p. 355. vgl. Herod. am a. O.) Da sie sich aber eine Zeit lang zum Bunde der Arkadier hielt, so wird sie von Scylax p. 16. u. Plin. IV, 6, 10. (der fälschlich neben Leprium in Elis auch noch ein Lepreum in Arkadien nennt) geradezu als arkadische Stadt aufgeführt. Durch den ersten Krieg der Spartaner mit den Eleern, der durch sie herbeigeführt wurde, ward sie frei (Thuc. V, 31.), stand aber zur Zeit des Achäischen Bundes doch wieder in einem abhängigen Verhältnisse zu Elis. Die Stadt hatte eine feste Citadelle (Polyb. IV, 79. 80.), lag 40 Stad. von der Küste, in geringer südlicher Entfernung von Pylos und nordwestlich von Pyrgi, etwas südlich vom heut. Strovitzi, wo sich noch Ruinen von ihr finden. Vgl. Dodwell Travels II. p. 347. Leake Morea I. p. 56. Boblaye Recherch. p. 135. und die Pläne in der Exped. scientif. Tab. 50. und bei Aldenhoven Itinér. p. 204. [F.]

Als mythischer Gründer und Heros der Stadt wird bald Leprea, die Tochter des Pyrgeus, genannt (Paus. V, 5, 5.), bald Lepreos, Sohn des Kaukon (Ael. V. H. I, 24. Glaukon, Paus. V, 5, 4. Pyrgeus) und der Astydameia, Enkel (Sohn, Schol. zu Kallim. H. in Jov. 39.) des Poseidon, Rival des Herakles im Essen und Trinken und andern Kräften, von ihm

---

* Es findet sich hier auch die Schreibart *Λειπόντιοι*, und darauf beruht wohl einzig und allein die von Plin. am a. O. mitgetheilte Sage, daß sie Ueberreste der Armee des Herkules wären, welche hier hätten zurückbleiben müssen, da sie beim Uebergange über die Alpen die Glieder erfroren gehabt.

aber besiegt und erschlagen. Athen. X, p. 411. F. 412. A. B. Vgl. Paus. V, 5, 4. Sein Grabmal sollte sich in Phigalia befinden, s. Eustath. p. 1523, 4. O. Müller, Orchom. S. 373. [W. T.]

Lepria, eine blos von Plin. V, 31, 38. erwähnte, sonst unbekannte Insel vor der Küste Joniens in der Nähe von Ephesus. [F.]

Lepsia (Plin. V, 31, 36.), eine kleine Insel des Icarischen Meeres vor der Küste Cariens, nördlich von Leros; noch jetzt Lipso. [F.]

Lepte (*Λεπτὴ ἄκρα*, Ptol. IV, 5. Plin. VI, 29, 34.), ein Vorgeb. in Thebais oder Oberägypten, am Arab. Meerb. und an der Grenze von Aethiopien; jetzt muthmaßlich Ras-el-Anf. [F.]

Leptines, 1) von Syracus, Schwiegervater des Hiero II., s. Bd. III. S. 1302. 1308. — 2) von Syracus, Bruder des ältern Dionysius, befehligt die Flotte desselben im Kampfe gegen die Carthager (Diod. XIV, 48. 55. 59. 60. 72.). Da er durch Friedensvermittlung zwischen den Lucanern und italischen Griechen sich den Unwillen seines Bruders zuzog, wurde er seiner Admiralswürde entsetzt, 390 v. Chr. (Diod. XIV, 102.) und darauf von dem auch gegen ihn mißtrauischen (Plut. Dion. 9. 11. Aen. Poliorc. c. 10.) Tyrannen verbannt; er fand in Thurii ehrenvolle Aufnahme, wurde aber bald wieder nach Syracus zurückberufen und von seinem Bruder ehrenvoll behandelt (Diod. XV, 7.); im J. 383 starb er in der Schlacht bei Cronium, nachdem er, wie immer, sich tapfer bewiesen hatte. Diod. XV, 17. cf. Aelian. V. H. XIII, 45. Plut. de Alex. Fort. Or. II, 5. — 3) von Syracus, befreit im J. 351 mit Callippus Rhegium von einer Besatzung des jüngern Dionysius (Diod. XVI, 45.), später einer der Mörder des Callippus. Plut. Dion 58. u. Bd. II. S. 1056. — 4) Tyrann in Apollonia und Engyium, im J. 342 von Timoleon genöthigt, der Herrschaft zu entsagen und nach Corinth abgeführt. Plut. Tim. 24. Diod. XVI, 72. — 5) Befehlshaber des Agathocles, s. Bd. I. S. 231. — 6) ein Athener, der das Gesetz in Vorschlag brachte und durchsetzte, daß außer den Nachkommen des Harmodius und Aristogiton Niemand in Athen von den öffentlichen Abgaben frei sein, auch in Zukunft Niemand dazu vorgeschlagen werden und der, welcher doch darum nachsuche, seiner bürgerlichen Ehre verlustig sein sollte. Gegen dieses Gesetz, das wahrscheinlich Ol. 106, 1. 356 v. Chr. erschienen war, trat Demosthenes 106, 2. 355 v. Chr. (s. Bd. II. S. 974, 19.) siegreich auf. Chrysost. or. 31. T. I. p. 635. R. — Ueber die persönlichen Verhältnisse des Leptines (ein Lept. *ἐκ Κοίλης* s. Dem. in Androt. p. 611. und in Böckhs Urkund. über das Seew. d. att. St. X. c. 102. 109. 116. vgl. S. 242.) ist Nichts bekannt; nach Chrys. war er ein geachteter Mann, was durch die Rede des Demosthenes selbst (p. 461. 488. u. a.) bestätigt wird. Wolf Prolegg. zu Dem. Lept. vermuthet, was Aristot. Rhet. III, 10. als Ausspruch eines Leptines (in Beziehung auf die Lacedämonier: er wolle nicht zugeben, daß man Griechenland einäugig werden lasse) anführt, könnte dem Leptines des Demosthenes angehören und beziehe sich auf die Zeiten nach der Schlacht bei Leuctra. — 7) Mörder des Cn. Octavius, s. d. und Bd. II. S. 932. [K.]

8) Mathematiker des Königs Seleucus von Syrien, Val. Max. VII, 7. ext. 1. — 9) Pythagoreer, Jamblich. vit. Pythag. c. 36. [B.]

Leptis in Hispanien (bei Hirt. B. Alex. 57.), s. Laepa.

Leptis Magna (*ἡ Λεπτὶς μεγάλη*, Ptol. IV, 3. It. Ant. p. 73. Solin. c. 27. Tab. Peut. *Λεπτιμάγνα* bei Procop. B. Vand. II, 21., zum Unterschiede von L. Minor in Bizacium, doch auch blos Leptis, Strabo XVII, p. 835. Stadiasm. mar. magni §. 453. Mela I, 7, 5.; nach Strabo u. Ptol. ll. ll. auch *Νεάπολις*, bei Scyl. p. 47. *Νεάπ. Καρχηδονίων* genannt, während Mela l. l. vgl. mit §. 2. u. Plin. V, 4, 4. Neapolis und Lepte

richtiger als zwei verschiedene Städte aufführen), eine bedeutende Küstenstadt der Regio Syrtica, von vertriebenen Phöniziern (und zwar nach Sall. Jug. c. 78. von Sidoniern, nach Plin. V, 17, 19. aber von Tyriern) westlich von der Mündung des Cinyps und östlich von Abrotonum, in einer fruchtbaren Gegend (Ammian. XXVIII, 6.) gegründet, die zwar keinen Hafen hatte, aber durch lebhaften Handel doch bald groß und blühend wurde (Liv. XXXIV, 62.), und unter den Römern, die sie zur röm. Colonie erhoben (It. Ant. l. l. und Tab. Peut., daher auf Münzen bei Eckhel I, 4. p. 180. u. Rasche Lex. II, 2. p. 1623 f. Col. Victrix Julia Leptis), ihren Wohlstand eher vergrößert als vermindert sah, da sie als Vaterstadt des Kaisers Sept. Severus von diesem sehr begünstigt wurde (Spart. vit. Sev. c. 1. Aurel. Vict. Ep. 20.), so daß sie noch im vierten Jahrh. eine stark befestigte, volkreiche und wohlhabende Stadt war (Ammian. l. l.). Allein im J. 366 ward sie von den Libyern (von Ammian Aurusiani genannt) hart mitgenommen, und erholte sich von da an nie wieder. Justinian fand sie daher bereits theilweise im Sande begraben, und ließ den noch übrigen Theil neu ummauern (Procop. de aed. VI, 4.). Durch die Sarazenen fand sie endlich ihren völligen Untergang (Leo Afr. p. 435.). Ihre Ruinen beim heut. Lebida zeugen trotz ihrer Zerstörung doch noch von der einstigen Pracht. Vgl. P. Lucas in den Proceedings of the Association for promoting etc. Lond. 1810. Vol. II. p. 66. Della Cella Viaggio p. 40. Beechei Proceedings ch. 6. p. 50. Russels Gemälde der Berberei II. S. 17 ff. u. A. [F.]

Leptis Minor (*Λέπτις ἡ μικρά*, Ptol. IV, 3., im It. Ant. p. 58., auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. III, 5. u. V, 5. als Neutrum *Leptiminus* und Lepte minus, gewöhnlich aber blos Leptis, Cäs. B. C. II, 38. Hirt. B. Afr. c. 6. 7. u. s. w. Liv. XXXIV, 62, 3. Mela I, 7, 2. Plin. V, 4, 3.; die Einw. bei Hirt. c. 97. u. Tac. Hist. IV, 50. Leptitani), eine von Phöniziern (Sall. Jug. c. 19. und zwar nach Plin. l. l. von Tyriern) gegründete Stadt an der Küste von Byzacium in der spätern röm. Provinz Africa, nach dem It. Ant. 18 Mill. südöstlich von Hadrumetum, und 33 Mill. nordöstlich von Thysdrus; daß sie nicht unbedeutend sein konnte, ergibt sich aus Liv. am a. O., zufolge dessen sie den Carthaginiensern täglich ein Talent als Abgabe entrichten mußte. Unter den Römern war sie ein steuerfreier (Hirt. u. Plin. ll. ll.), und nach der Tab. Peut. auch in späterer Zeit immer noch bedeutender Ort. Jetzt heißt sie Lemta und hat nur noch unscheinbare Ueberreste aus alter Zeit aufzuweisen. Vgl. Shaw T. I. p. 237. u. 243. [F.]

Lepus, ŏris, 1) der Hase (*λαγωός*). Varro R. R. III, 12, 5 f. unterscheidet drei Arten: a) die italienische, mit kurzen Vorder- und hohen Hinterfüßen, oben dunkel (pullus), am Bauch weiß, mit langen Ohren (auritus, Virg. Ge. I, 308.) und von besonderer Fruchtbarkeit* (vgl. Hor. Sat. I, 4, 44. Plin. H. N. VII, 11. Athen. IX, c. 63.), am größten seien unter diesen die macedonischen und die von Gallia Transalp., von mittlerer Größe die von Italien und Spanien; b) die Alpen-Hasen, ganz weiß von Farbe (nach Plin. VIII, 55, 8; im Winter von Schnee lebend, s. Harduin ad l.); c) eine Spanien eigenthümliche Art, similis nostro lepori ex qvadam parte, sed humile, qvem cuniculum appellant, Varro l. l. Von der hermaphro-

---

* Mit Rücksicht auf diese Eigenschaft ist der Hase in der bildenden Kunst Symbol der Aphrodite, Philostr. Im. I, 6. Gerhard, Archemoros und die Hesperiden S. 26. Lamberg. Vas. I. Taf. 91. Creuzer Symbolik Bd. IV. S. 162. 3te Ausg. Auf einer Terracotte des Berliner Museums hat Aphrodite einen Hasen auf der Hand, s. Panofka, Berlins Terrac. Taf. 29. Außerdem war der Hase Sinnbild des Zitterns und der Angst, ja der Trauer und des Todes, Panofka am a. O. S. 95. [W.]

ditischen Natur der Hasen spricht Aelian. H. A. XIII, 12. vgl. Demo[cr.] Geopon. Archelaus bei Plin. l. l. Dagegen vgl. Aristot. H. A. V, [...] Ueber die Zubereitung seines Fleisches s. Athen. IX, c. 61. Man gla[ubte,] daß es eine Schlaf bringende Nahrung sei, Cato bei Diomed I, 358., [und] daß man dadurch schön werde, Plin. XXVIII, 19, 79. Martial. V, 2[9.] Lamprid. Alex. Sev. 38. — 2) ein giftiger Seefisch (Giftkuttel, Aplysia de[-] pilans L.), besonders im indischen Meer, wegen seiner Aehnlichkeit mit [dem] Hasen so benannt, Plin. IX, 48, 72. (vgl. XXXII, 1, 3.). Athen VII, [p.] 287. B. 305. E. 325. C. VIII, 355. C.). — 3) Sternbild von sechs Stern[en,] Hygin Astron. III, 22. Er steht unter dem linken Fuße des Orio[n] al[s] flöhe er vor dessen Hund; mit dem Löwen geht er auf, ib. vgl. Manil. V, 159. Hygin Astron. II, 33. erzählt die mythische Veranlassung der Au[f-]nahme des Hasen unter die Sterne. [W. T.]

Lerina (Plin. III, 5, 11., bei Ptol. II, 10. *Ληρώνη*, im It. An[t.] p. 504. Lerinus, und bei Sidon. Carm. XVI, 105. Lirinus), *Insel vor* d[er] Küste von Gallia Narbonensis, der Stadt Antipolis gegenüber, auf welch[er] nach Plin. am a. O. auch eine kleine Stadt Namens Vergoanum lag. Wesseling ad Itin. l. l. hält sie aus Gründen für dieselbe Insel, welche Strab[o] II, p. 123. u. IV, p. 185. Planasia nennt (Plana fusula bei Sidon. *l. l.* v. 110.). Sie ist das heut. St. Honorat in der Lerinischen Inselgruppe. (Vgl. Bouche Hist. de Prov. I, 7. u. unter Lero.) [F.]

Lerna oder **Lerne** (*Λέρνη*), ein von Apollod. II, 1. extr., Ptol. III, 16. u. Mela II, 3, 9. ausdrücklich als Flecken in Argolis aufgeführte[r] Ort, während Andere (wie Paus. II, 36. Plin. IV, 5, 9. u. s. w.) blo[s] von einer Gegend Lerna, die Meisten aber von einer Quelle (Apollod. l. l. Strabo VIII, p. 368.) und einem See dieses Namens (s. Bd. I. S. 73[3] u. Nonnus VIII, 24. Virg. Aen. VI, 803. Stat. Theb. I, 360. II, 43[3.] Silv. II, 1, 181. u. s. w.) sprechen. Es war dieß der durch die M[ythe] gefeierte Ort, wo Herkules die lernäische Hyder erlegt haben sollte (vgl. Bd. III S. 1164.). Pausanias II, 36. 37. kennt diese Stelle blos als einen heilig[en] Platanenhain mit mehreren Tempeln und Kapellen, der vom Berge Ponti[nus] bis zur nahen Küste reichte und 40 Stad. südlich von Argos lag; doch e[r-]wähnt er an derselben Stelle auch eine Quelle des Amphiaraus und ei[nen] zwar kleinen, aber unergründlich tiefen See Alcyonia (*Ἀλκυονία λίμνη*), [der] sonach wohl von der Quelle und dem See Lerna nicht verschieden sein dürf[te.] Ueber die heutige Beschaffenheit dieser Lokalitäten vgl. Leake Morea II. p. 34[...] Boblaye Recherch. p. 47. u. Roß Reis. in Griechenl. I. S. 150. [F.]

Lernaea, *Λερναῖα*, demetrischer Geheimdienst in Lerna (*τελετὴν Λε[ρ-]ναῖα ἄγουσι Δήμητρι*), Paus. II, 36, 7.; die Argiver holten das Feue[r zu] dem Festzuge aus dem Tempel der Artemis Pyronia auf dem Krathis, Pa[us.] VIII, 15. extr. [W. T.]

Lero (*Λέρων*, Strabo IV, p. 185. Plin. III, 5, 11. Itin. Anton. p. 505.), eine der lerinischen Inseln (s. Lerina), mit einem Heiligthume d[es] Heros Leron (Strabo am a. O.), j. St. Marguerite. [F.]

Leros (*Λέρος*, Herod. V, 125. Thuc. VIII. 27. Strabo X, p. 45[...] 489. XIV, p. 635. Stadiasm. mar. magni §. 246. 252. u. öfter, Plin. IV, 12, 23. V, 31, 36.), eine kleine Insel des Aegäischen Meeres vor der Küste von Carien, dem Sinus Jassius gegenüber, südöstlich von Patmos und nordwestlich von Calymna, nach dem Stadiasm. §. 250. u. 252. 320 Stad. nördlich von Cos und 350 Stad. nordwestlich von Myndus entfernt. Er wurde von Miletus aus bevölkert (Strabo p. 635.), und ihre Bewohner standen in dem Rufe der Bösartigkeit (id. p. 488.). Die alte Stadt der Insel lag westlich von dem heut. Städtchen an der Südseite der Hafenbucht und am Abhange eines Hügels, wo wenigstens Roß (Reisen auf den griech.

seln II. S. 119.) die unzweifelhaftesten Spuren derselben fand. Der nach rod. l. l. zur Zeit des Aufstandes der Jonier von Hekatäus in Vorschlag brachte Festungsbau auf der Insel aber scheint nicht zu Stande gekommen sein. War dieß aber doch der Fall, so müßte er (nach Roß) auf dem zigen Schloßberge vorgenommen worden sein; in keinem Falle aber kann s jetzige Paläokastron im Süden der Insel dafür genommen werden (vgl. oß S. 118.). Uebrigens befand sich auf Leros auch ein Heiligthum der temis (Parthenos), wohin nach der Mythe die Schwestern des Meleager rsetzt und in Perlhühner verwandelt wurden (Anton. Lib. 2. vgl. Ovid Met. II, 533 ff.), weshalb auch später in dem Tempelbezirk stets Perlhühner ελεαγρίδες) unterhalten wurden (Athen. XIV, p. 655. C.), und der Ort, einst der Tempel stand, in einem Thale der Nordküste der Insel, 10 Min. m Meere, heißt noch immer Partheni und trägt ein kleines Kloster, in sen Umgebungen sich noch Ueberreste des Alterthums finden (Roß S. 121 f.). ber den heut. Zustand der armen und von den Nachbarn verspotteten Insel o vgl. besonders Roß am a. O. S. 116—123. Auf derselben gefundene schriften s. bei Roß Inscr. ined. II, 188. und im Corp. Inscr. Graec. 2263. [F.]

Lesa (*Λῆσα*), 1) Flecken im Innern der südlichern Hälfte Sardiniens t Heilquellen (*ὕδατα Λησιτανά*), die sich noch jetzt östlich vom Fl. Oristano den. Blos bei Ptol. III, 3. — 2) Stadt der Jaccetani in Hispania rracon., zwischen dem Iberus und den Pyrenäen, nordöstlich von Cäsar-gusta und nordwestlich von Barcino, in der Gegend von Manresa oder rdona in Catalonien. Mannert I. S. 403. u. Ukert II, 1. S. 425. nennen (nach der gewöhnlichen, aber unrichtigen, Lesart bei Ptol.) Lissa. [F.]

Lesbi, Ort in Mauritania Cäsariensis, It. Ant. p. 32. [F.]

Lesbŏcles, 1) ein griech. Rhetor aus der Zeit des Kaisers Tiberius, neca Suas. II, p. 19. Controv. I, 8. p. 130. [B.]

2) ein Erzgießer, der zugleich Maler war, aber nach dem Urtheil des in. XXXIV, 8. 19. sich durch keines seiner Werke auszeichnete. [W.]

Lesbōnax, nach Suidas (s. v. vgl. Eudoc. p. 283.) aus Mitylene, Philosoph, der unter Augustus lebte und der Vater des Polemo war, cher als Lehrer und Freund des Kaisers Tiberius bekannt geworden ist; oll auch Mehreres philosophischen Inhalts geschrieben haben. Manche tificiren ihn mit dem Rhetor Lesb., welchem *μελέται ἱστορικαί, ἐρωτικαὶ στολαί* beigelegt werden; sechzehn politische Reden von ihm waren noch zu tius Zeit (Bibl. Cod. 74. p. 52. A. vgl. Schol. ad Lucian. de salt. 69.) handen, während wir blos noch zwei Reden besitzen (*περὶ τοῦ πολέμου ινθίων* und *προτρεπτικὸς λόγος*); dieselben finden sich gedruckt in den mmlungen der griechischen Redner von Aldus (Venet. 1513. fol. II. 155 ff.), von H. Stephanus (Lutet. 1575. fol. p. 169 ff.), von Reiske VIII. p. 1 ff.), von Bekker (T. V.) u. Dobson (Oratt. Att. IV. p. 537 ff.), auch von J. C. Orelli Lips. 1820. 8. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. 871 ff. Westermann Gesch. d. Beredtsamk. in Griechenl. §. 86. Einer t späteren Zeit angehörig ist der Grammatiker L e s b o n a x, dessen Aufsatz r die grammatischen Figuren (*περὶ σχημάτων*) Valckenaer in seiner Aus-e des Ammonius (s. Bd. I. S. 415.) zuerst abdrucken ließ (p. 177 ff. p. X.), nachdem schon früher Leo Allatius dieß beabsichtigt, aber nicht geführt hatte. [B.]

Lesbos (*ἡ Λέσβος*, Hom. Il. IX, 129. 271. XXIV, 544. Aesch. Pers. 1. Herod. I, 151. VI, 9. 31. Thuc. III, 2. 51. Scyl. p. 36. Strabo II, p. 616 ff. Ptol. V, 2. Mela II, 7, 4. Plin. V, 31, 39. Liv. V, 51. Tac. Ann. II, 54. u. s. w.), später nach ihrer Hauptstadt Mitylene annt (Geogr. Rav. V, 21. Suid. h. v. Hierocl. p. 686. Eustath. ad

Il. IX, 129. ad Od. III, 170.), und daher noch jetzt M
Midilly, die größte unter den Inſeln des Aegäiſchen Meer
Myſiens, die früher auch die Namen Issa (Strabo I, p.
Lycophr. 219. Euſtath. ad Il. II, 129. u. ad Dionys
(Strabo V, p. 221. XIII, p. 621.), Mytanis (Callim. fr
Byz.), Macaria u. ſ. w. führte (Vgl. überhaupt Diod. V,
Sie ſtreckte ſich längs des Adramytteniſchen Buſens in
NW. nach SO. hin, war bei Aſſus, wo ſie ſich der Küſ
herte, von dieſer nur 60 Stad. entfernt (Strabo l. l.,
Mill.), und hatte nach Strabo einen Umfang von 1100
g. M. (nach Euſtath. ad Dionys. 536. nur von 1000 S
bei Plin. l. l. jedoch von 168 Mill. oder $33\frac{3}{5}$ g. M.,
p. 56., Ariſt. de mundo III, 5. u. Conſt. Porphyr. de
Größe nach die ſiebente Stelle unter den Inſeln des mitte
anweiſen. Sie wird in der Mitte durch eine tiefe Buch
(jetzt Golf von Caloni, vgl. Pococke III. S. 29.), ſehr
von Bergen durchzogen, von denen Plin. l. l. beſonders
Ordymnus, Macistus (ſchon von Aeſch. Agam. 296. er
Reinganum in Jahns Jahrbb. 1828. II. S. 347.), Cr
(die höchſte Spitze der Inſel im ſüdlichſten Theile derſelben)
Gebirgszüge ragten auch an mehreren Punkten in die Se
beten namentlich drei Vorgebirge, Argennum an der Oſtſe
Meerb. gerade gegenüber, Sigrium (jetzt Sigri), die äußerſ
und Malia oder Malea (jetzt Cap Maria) am ſüdlichen End
dieſes gebirgigen Charakters aber war ſie doch ſehr frucht
an Getreide, Oel und Wein, der bekanntlich zu den beſte
thums gehörte und namentlich in der Umgegend von Methym
I, c. 51 f. p. 28. E. 32. F. II, p. 45. E. IV, p. 120. D
34. Sat. II, 8, 50. Ovid A. A. I, 57. Virg. Geo. II, 90
Die älteſten Bewohner der Inſel waren Pelasger, die ſich
des Xanthus hier niederließen, und zu denen, der Sage
Menſchenalter vor dem trojan. Kriege Ionier unter der F
reus* kamen, nach welchem die Inſel auch Macaria genan
nach Diod. V, 80. bereits geſchriebene Geſetze auf ihr einf
von Lesbos aber datirt ſich erſt von der 130 J. nach
erfolgten Einwanderung der Aeolier, welche ſich mit den
Ioniern vermiſchten (— ihr Anführer, nach Schol. Pind
u. Tzetz. ad Lycophr. 1374. Oreſtes, nach Pauſ. III, 2
Strabo l. l. Graus genannt [vgl. beſ. Facius ad Paus. p
die Tochter des Macareus, Methymna, vgl. Schol. Vill
544. —), die erſten Städte auf der Inſel gründeten und f
ſitze in Kleinaſien machten (Vita Homeri c. 38. Pauſ. I
ziriac. ad Ovid. Her. II. p. 370 ff. Raoul-Rochette III.
Lesbiac. p. 41.). Dieſe Städte wurden durch ihre günſt
hafenreichen Geſtade und durch lebhaften Handel bald ſehr
ſelbſt die Oberherrſchaft über einen Theil der Küſte des g
Feſtlandes, und bildeten alle kleine ſelbſtſtändige Staaten,
den Perſern unterwerfen mußten (Herod. VI, 31.). Im
kam Lesbos unter die Herrſchaft der Athener (Thuc. III, 8
ſpäter unter die des Mithridates und endlich unter die der

* Die eine ſeiner beiden Töchter (Mitylene und) Methymn
Anrathen des pythiſchen Orakels hier einwandernde Lesbos, S.
ab der Inſel ſeinen Namen, Diod. V, 81. [W.T.]

Digitized by Google

war das Vaterland einer ganzen Reihe der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Männer, der Philosophen Pittacus, Theophrastus und Phanias, der Geschichtschreiber Hellanicus und Theophanes, der Sänger Arion und Terpander, des Dichters Alcäus, der Sappho u. s. w. (vgl. Strabo XIII, p. 617.), wie denn überhaupt ihre Einwohner im Rufe seiner Bildung, aber freilich auch großer Weichlichkeit und Unsittlichkeit standen, daher das Wort *λεσβιάζειν* zur Bezeichnung unnatürlicher Wollust diente (Eustath. ad Hom. Il. IX, 129. vgl. Bayle dictionn. s. v. Lesbos). Die fünf wichtigsten Städte der Insel (von denen in besondern Artikeln genauer gehandelt wird) waren in der Richtung von N. nach W. folgende: Methyma (jetzt Molivo) an der Nordküste, nächst Mitylene die bedeutendste darunter, Antissa, an der Westküste (von den Römern vernichtet), Eressus (jetzt Eresso, Erissi), an derselben Küste, Pyrrha, an der schmalsten Stelle der Insel auf der Westseite (schon zu Strabo's Zeiten, vielleicht in Folge eines Erdbebens, vom Meere verschlungen) und Mitylene (jetzt Metelin), die größte und wichtigste Stadt der Insel auf der Ostseite (s. Thuc. III, 2. u. Poppo Prolegg. ad Thuc. I, 2. p. 442 ff.). Nach diesen fünf Städten nennt Eustath. ad Dionys. l. l. die Insel *πεντάπολις*. Herodot I, 151. aber fügt noch eine sechste Stadt hinzu, das schon frühzeitig durch ein Erdbeben untergegangene Arisba (wahrscheinlich zwischen Methymna und Antissa), und Strabo XIII, p. 617. nennt noch den Flecken Aegirus am Vorgeb. Argennum zwischen Mitylene und Methymna an der Ostküste (wahrscheinlich denselben Ort, der bei Herod. I, 149. unter dem Namen Aegiroessa vorkommt). Sonst völlig unbekannte Orte der Insel sind Metaon und Nape bei Hellanic. p. 155. u. 95., Tiarae bei Theophr. h. pl. I, 6, 13., Agamede und Hiera bei Plin. l. l. u. s. w. Ueber die ältern Verhältnisse von Lesbos vgl. besonders Lev. Luc. Plehn Lesbiacorum liber, Berol. 1826. 8. mit einer Karte, nebst den Recens. dieser Schrift von Meier in der Hall. Allg. Lit.Zeit. 1827. Nr. 88—90. u. von O. Müller in d. Gött. gel. Anz. 1828. S. 29 ff., C. L. E. Zander Beiträge zur Kunde der Insel Lesbos. Hamb. 1827. 4. (vgl. Seebode Krit. Bibl. 1828. S. 695 f.), über den heutigen Zustand derselben aber Tournefort T. II. lettre 9. p. 81 ff. Pococke III. S. 22 ff. Dapper les isles de l'Archip. p. 229 ff. v. Richters Wallf. im Morgenl. S. 477 ff. u. v. Prokesch Denkwürd. II. S. 774 ff. III. S. 345 ff. u. 402 ff. [F.]

Lesbothĕmis, ein Bildhauer oder Erzgießer aus unbestimmter Zeit (*ἀρχαῖος ἀγαλματοποιός*, Athen. XIV, p. 635. B.), der nach einer Stelle des Euphorion *περὶ Ἰσθμίων*, welche Athen. IV, p. 182. F. vgl. mit XIV, p. 635. B. anführt, in Mitylene eine Muse mit einem dreieckigten Saiten-Instrument (*σαμβύκη*) machte. [W.]

Λέσχαι waren in den griech. Staaten besondere bauliche Anlagen, deren ursprünglicher Zweck gesellige Unterhaltung der sich daselbst versammelnden Bürger war, wie schon aus dem Namen hervorgeht. Anfangs mochten es nur einfache Säulenhallen sein, welche man später erweiterte, architektonisch ausstattete und mit Werken der Kunst schmückte. Zu den ältesten Leschen mochten die zu Sparta gehören (vgl. Paus. III, 15, 8.), da es hier für diejenigen, welche bereits das dreißigste Jahr zurückgelegt hatten, die ehrenvollste Beschäftigung war, den größten Theil des Tages in den Gymnasien und Leschen hinzubringen (Plut. Lyc. c. 25.). Diese *λέσχαι* wurden hier auch zu anderweitigen Zwecken benützt (Athen. IV, p. 138. E.). Prächtiger als die spartanischen waren die Leschen anderer Staaten. Wie sich Knidos überhaupt durch herrliche Säulenhallen auszeichnete, so hatte es auch eine schauwürdige Lesche, welche Polygnotos mit Werken der Malerei ausstattete (s. Hirt Gesch. d. Baukst. II. 160. O. Müller Arch. S. 130. 2te Aufl.). So war auch die Lesche zu Delphi mit ausgezeichneten Gemälden des Polygnotos

geziert (eine Restauration derselben haben F. u. J. Riepenhausen, Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi I, 1805. u. Peintures de Polygn. à Delph. etc. 1826. 1829. versucht).* Zu den Leschen mochte man immer sonnige Räume wählen oder wenigstens die Hauptseite gegen Mittag richten. Dies zeigt sich auch in der Erklärung des Hesychius v. T. II. 454. Alb.: *Λέσχη, ὁμιλία καὶ ἡ φλυαρία καὶ ὁ δημόσιος τόπος, ἐν ᾧ διέτριβον οἱ πτωχοὶ καὶ διελέγοντο ἀλλήλοις· σημαίνει δὲ καὶ τὰ κοινὰ δειπνιστήρια, καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς λόγους καὶ τοὺς ἀλεεινοὺς τόπους, λέσχας καλοῦσι.* Es sind hier verschiedenartige Glossen zusammengestellt, aus denen jedoch einleuchtet, daß die Grundlage der Lesche die einfache Säulenhalle war. Natürlich mochte ein solcher Ort hie und da auch den Obdachlosen zum Asyl dienen, wie etwa das Kraneion der Korinthier dem Diogenes von Sinope. [Kse.]

Lesches, *Λέσχης* und *Λέσχεως*, Sohn des Aischylenos aus Pyrrha auf Lesbos, Verfasser einer Iliu Persis, Pauf. X, 25, 5 f. Vgl. Bd. II. S. 813. [W. T.]

Lesdos, Insel des balearischen Meeres, blos im It. Anton. p. 510 zwischen der Insel der Diana und Ebusus genannt, also zwischen der Küste von Hispania Tarrac. und den Pityusen. [F.]

Lesōra, ein einzelner, von Sidon. Apoll. Carm. XXIV, 44. erwähnter Berg in der Gebirgskette des Cevenna M. (Sevennen) an der Grenze von Gallia Narbon. und Aquitania, westlich von Alba Augusta; Plinius XI, 42, 97. rühmt den dort bereiteten Käse (Lesurae Gabalicique pagi). Es ist der heut. Mont Losère in Gévaudan (Depart. Lozère), auf welchem der Tarn entspringt, und der noch immer durch seinen Käse berühmt ist. (Vgl. Guil. de Catel Hist. II, 7. p. 297. u. Harduin zu Plin. am a. O.) [F.]

Lessa (*Λῆσσα*, Pauf. II, 25, 10.), Flecken in Argolis, östlich von Argos an der westlichen Grenze des Gebiets von Epidaurus und am Fuße des Berges Arachnäon, der wahrsch. diese Grenze bildete. Der Ort hatte einen Tempel der Athene und war, an der Straße von Argos nach Epidaurus gelegen, wohl nicht ganz unbedeutend. Die Ruinen des Tempels und Fleckens finden sich beim heut. Lykurió. Vgl. Leake Morea II. p. 418 u. Boblaye Rech. p. 53. [F.]

Lestarum Regio (*Ληστῶν χώρα*, Ptol. VII, 1.), ein Distrikt an der Ostküste der Halbinsel Hinterindiens am Sinus Magnus, südöstlich von der Landschaft Bessynga, noch oberhalb der eigentlichen Chersonesus Aurea mit der Hauptstadt Balonga (jetzt Pahang). Von den diese Gegend bewohnenden Räubern macht Ptol. eine seltsame Schilderung. Sie sollen gleich wilden Thieren in Höhlen wohnen (und doch nennt er mehrere Städte im Gebiete derselben!), und ein Fell haben so dick wie die Flußpferde, durch welches kein Pfeil hindurchdringen kann. Vielleicht gab auch zu dieser Nachricht, wie zu manchen andern fabelhaften Erzählungen von indischen Völkerschaften, die Erscheinung menschenähnlicher Affen Veranlassung. Vgl. Forbigers Handb. d. alt. Geogr. II. S. 499. Note 27. [F.]

Lesura (Auson. Mos. 365.), ein westliches Nebenflüßchen der Mosella in Gallia Belgica, jetzt Leser oder Lisse, das Berncastell im Reg.Bez. Trier gegenüber in die Mosel fällt. Vgl. Hontheim. Hist. Trev. Diplom. I. p. 61 f. [F.]

Letandros (Plin. IV, 12, 23.), kleine, zu den Cykladen gerechnete Insel des Aegäischen Meeres unweit Gyaros. [F.]

Lēte (*Λητή*, Ptol. III, 13. Plin. IV, 10, 17. Steph. Byz. p. 420. bei Harpocrat. *Λιτή*), Flecken in der macedon. Landschaft Mygdonia, der nach Steph. von einem Tempel der Latona seinen Namen hatte und Vaterstadt von Alexanders des Gr. Feldherrn Nicarchus (d. h. doch wohl Nearchus?)

---

* Vgl. Pauf. X, 25, 1 ff. Apollo als Beschützer der Hallen hieß *λεσχηνόριος*. Suid. s. v. *λέσχαι*. [W. T.]

war. Es ist höchst wahrscheinlich auch derselbe Ort Macedoniens, den Plin. XXXI, 10, 46. Litae nennt, und bei welchem sich ein Salzsee fand, dessen Nitrum (d. h. wohl Natrum) man Chalastricum nannte, also bei der Stadt Chalastra (dem heut. Culacia, vgl. Bd. II, S. 300.) zu suchen. [F.]

Lethaeus (*Ληθαῖος*), 1) Fluß Cariens, der auf dem Geb. Pactyes in Ionien entspringt, und nach kurzem Laufe gegen S. unterhalb Magnesia in den Mäander fällt (Strab. XII, p. 554. XIV, p. 647. Athen. XV, p. 683 C.). Arundell Seven Churches p. 57. beschreibt den nördlichen Nebenfluß des Mäander, den er für den L. hält, als einen in einem felsigen Bette mit unzähligen Kaskaden dahinrauschenden Fluß. — 2) Fluß im südlichsten Theile von Creta, der von O. nach W. parallel mit der Küste fließt, und sich südwestlich von Gortyna, dessen Mauern er bespülte, in die ziemlich in der Mitte der Südküste befindliche Bucht des Meers ergießt (Strab. X, p. 329. Solin. c. 11. Vib. Seq. de flum. Eustath. ad Hom. Il. II, p. 646.), jetzt Mologniti. Vgl. Höck's Kreta I. S. 399 f. [F.]

Lethe 1) die Vergessenheit, Tochter der Eris, Hes. Theog. 227. — 2) Fluß der Unterwelt, s. Inferi S. 161. Soporifera nennt sie Ovid Trist. IV, 1, 47., hebetans pectora, Pont. IV, 1, 17. — 3) Fluß in Gallaecia, s. Limaea. [W. T.]

Leti, Liti (Liticiani und Lidi), s. Laeti S. 730. In den späteren Kaiserzeiten tritt uns (wie Leo in seiner Schrift über die Malberger Glosse S. 43—45. lehrt) das Verhältniß ziemlich breit entgegen, daß in den keltischen Grenzlanden, die durch den deutschen Grenzkrieg zum Theil in Wüste verwandelt waren, die Römer Land an deutsche Ansiedler gaben, theils um so für den Wiederanbau solcher Gegenden zu sorgen, theils um dort eine tapfere Grenzbevölkerung zu haben. Diese Ansiedler treten mit einer keltischen Benennung in die Geschichte. Im Gälischen heißt nämlich luidh oder laidh, sich niederlassen, sich setzen; llwyth, Substantivum, bezeichnet den Einwohner; die latinisirte Form gibt uns bald laetus, letus, bald litus, lidus *. Während also die deutschen Stämme bei ihrem Vordringen, nach sonst beobachteter Sitte, eine Menge Kelten zwischen sich als leibeigene oder zinspflichtige Leute wohnen ließen, trat eine große Anzahl Deutscher zu den Römern ebenfalls in das Verhältniß zinspflichtiger Inhaber von Siedelland; denn die sogenannten terrae laeticae (Cod. Theodos.) sind nichts Anderes, als die zehnt- und kriegspflichtigen Siedelhöfe. So bereiteten dann die deutschen Siedler auf römisch-keltischem Boden ihren vordringenden freien Stammgenossen die Wege der Eroberung. Uebrigens müssen die früher stammweise von den Römern in ihren keltischen Landen angesiedelten, oder auch noch früher selbstständig in dieselben eingedrungenen und dann der Römerherrschaft untergeordneten deutschen Völker, ebenso wie viele Kelten selbst, zum Theil, wo nicht ganz in dieses Verhältniß zinspflichtiger Unterthanen gekommen seyn, Grimm Rechtsalterth. S. 306 ff. Die Notitia dignitatum kennt daher laeti Batavi, laeti Nervii u. s. w. Namentlich aber siedelte Maximianus eine große Anzahl solcher Läti, die den Stämmen der Franken angehörten, im Gebiete der Treviri und Nervii an (s. Laeti), also fast in der ganzen Ausdehnung des Landes von den Grenzen der Ubier bis zu denen

* Zeuß leitet das latinisirte Wort nicht aus dem Keltischen, sondern von dem ahd. laz, d. i. lass, lässig, im Gegensatze des Freien und Vornehmen, der im deutschen Alterthum ein Schneller, Flüchtiger ist; s. Grimm Rechtsalterth. 305 ff. Herm. Müller, über die lex Salica S. 254. verwirft derlei nicht ganz, und erklärt S. 183. die laten als Solche, welche im Kampf nachlassen, denkt aber S. 63. an das griech. λαῖτος, λῆτος, λεῖτος, publicus, so daß agri letici (gleich agri publici Populi Romani) mit lät nicht verwandt wären.

der flämischen Menapier. Deutsche, und zwar fränkische Ansiedelungen in Nordbrabant hatten zu der Zeit statt, als Julianus Gallien administrirte; auch suevische Ansiedelungen, offenbar aus dieser frühern Zeit, finden sich in Flandern. Kurz, in einem Halbmonde aus dem Trierischen das ganze Land zwischen Maas und Rhein hinab, und durch Nordbrabant und Zeeland, Flandern herüber nach dem nordöstlichen Frankreich herein, waren theils völkerweise, theils als Einzelne (aber in Menge) in der letzten Hälfte des vierten Jahrh. Leute deutschen Stammes, in verschiedenen Graden der Abhängigkeit ihres politischen Standes oder Grundbesitzes von Rom, angesiedelt, so daß theils neben ihnen, theils zwischen ihnen noch viele Kelten und ganze keltische Ortschaften blieben; und auch Kelten standen zum Theil in dem gleichen rechtlichen Verhältnisse als laeti, wie deutsche Ansiedler, zu den Römern. In dem ganzen Bereich dieser laeti herrschten deshalb untermischt deutsche, keltische und römische Sprache. Vgl. Zeuß die Germanen u. s. w. S. 580—82. u. Ducange Glossar. med. et inf. lat. s. v. Litus. [A. *Baumstark.*]

Leto, s. Latona.

Letoa (*Λητῶα*, Ptol. III, 17.), kleine Insel südlich von Creta, vielleicht das heut. Gaidouronisia, nach Andern Christina. [F.]

Letoia, s. Lotoa.

Letopŏlis (*Λητοῦς πόλις*, Ptol. IV, 5., im Itin. Ant. p. 156. Letus), Stadt Unterägyptens, 20 Mill. nördl. von Memphis und westl. von der Spitze des Delta, unweit Cercasorum und wahrsch. am Kanal von Memphis, nach welcher der Nomos Letopolites (Ptol. l. l., bei Strabo XVII, p. 807 fälschlich Litopolites) benannt war. [F.]

Letrini (*Λετρῖνοι*, Paus. VI, 228.), Flecken in Elis, nicht weit von der Küste und nördlich von der Mündung des Alpheus, 120 Stad. von Olympia und 180 Stad. von Elis, an der Straße zwischen diesen beiden Städten und in der Nähe eines nie austrocknenden kleinen Landsees, von 3 Stad. Durchschnitt; jetzt Ruinen bei Aiánni unweit Pyrgho. Vgl. Leake Morea I, p. 22. Boblaye Rech. p. 130. Als Gründer wird Letreus, S. des Pelops, genannt, Paus. l. l. [F.]

Leuaci oder Levaci, nach Cäs B. G. V, 39. eine den Nerviern benachbarte und von ihnen abhängige Völkerschaft in Gallia Belgica, nach Cluver Germ. ant. II, 23. p. 433. in der Gegend von Lille, Crucquius aber (vor seiner Ausgabe des Horatius) in der Gegend von Brügge suchte. Vgl. Ukert II, 2. S. 374. [F.]

Levāna dea, Name einer röm. Gottheit in Bezug auf die Sitte, Neugeborene vom Boden aufzuheben, als Zeichen der Anerkennung und der Absicht, sie zu erziehen. Augustin C. D. IV, 11. [W. T.]

Leuca (*τὰ Λευκά*, Strab. VI, p. 281. Lucan. V, 375.), Flecken auf dem Halse der japygischen Landspitze am Prom. Japygium, also der südlichste Punkt von Calabrien, mit einer stinkenden Quelle, deren übler Geruch der Mythe nach von den hier mit Felsen bedeckten, vom Herkules verwundeten Giganten herrühren (Strab. a. a. O. und Aristot. de mir. auscult. T. II. p. 726 ed. du Val.) und die ganze benachbarte Küste unschiffbar machen sollte (Aristot. a. a. O.). Noch immer heißt die Landspitze Capo di Leuca und das daran liegende Städtchen St. Maria di Leuca. — 2) Leuca (Mela I, 16, 3.) oder Leucopolis (Plin. V, 29, 29.), Ort Cariens an der nördl. Küste des Sinus Ceramicus, westlich von Halicarnassus. (Vgl. Tzschuck. ad Melae l. l. Vol. III, p. 470.). — 3) s. Leuga. [F.]

Leucadia, s. Leucas.

Leucae (*Λεῦκαι*, Scyl. p. 37. Strab. XIV, p. 646.) oder Leuce (*Λεύκη*, Diod. XV, 18. Mela I, 17, 3. Plin. V, 29, 31.), eine kleine Küstenstadt Ioniens auf derselben Landspitze (nach Plin. in promontorio

nod insula fuit), an welcher Phocäa lag, südwestlich von diesem. Nach r Kruse'schen Karte lag freilich Leucä an einer ganz andern Stelle, näml. 40 Stad. südöstl. von Phocäa, südl. vom Hormus, nur 50 Stad. nordwestlich von Smyrna. Daß dieß aber ein Irrthum sei, geht aus Arundell even Churches p. 295. hervor, nach welchem ganz in der Nähe von Foges nd dicht an der See hinter einem gleichnamigen Hügel noch immer ein Dorf Namens Lefke liegt. Der Ort, den nach Diod. l. l. der persische Feldherr Tachos n J. 352 v. Chr. auf einem hohen Felsen gründete, und den die Clazoenier, die mit den Cumäern um seinen Besitz kämpften, durch List in ihre ewalt brachten, ist merkwürdig auch durch die Schlacht, die hier im J. 131 wischen dem Cos. Licinius Crassus und Aristonicus geliefert wurde (Justin. XXVI, 4. vgl. mit Strab. l. l.). Vgl. auch Leuconium. — 2) Leucae (*Λευκαί*, olyb. IV, 36. V, 19. Liv. XXXV, 27.), eine kleine Stadt in Laconica, rühzeitig von den Spartanern zerstört. Mannert VIII, S. 606. sucht es n der Ostküste in der Nähe von Cyphanta und Polichna, und auch Kruse auf seiner Karte) hält es für das heut. Lenidi; allein es lag vielmehr an er Ostküste des Lakonischen Meerb. zwischen Acriä und dem Fluß Asopus, o auch Strabo VIII, p. 363. ein Gefilde Leuce kennt, in der heut. Ebene on Finiki. Vgl. Leake Morea I, p. 230. u. Boblaye Rech. p. 95 [F.]

Leucae Camini (*Λευκαὶ Κάμινοι*) u. Leucae Napae (*Λ. Νάπαι*), wei nicht weit von einander liegende Orte im Innern von Marmarica, nördch von den Bascisi Montes und westlich von der Stadt Tacaphuris, Ptol. V, 5. [F.]

Leucaethiopes (*Λευκαιθίοπες*, Ptol. IV, 6. Agathem. II, 5. Mela 4, 4. Plin. V, 8, 8. Mart. Cap. VI, p. 217.), Volk im Innern von Libya Interior unterhalb des Geb. Ryssadium. Vgl. über sie die Abhandl. on Pylius in Miscell. Lips. T. V. Obs. 101. p. 116 sq. Voss. de Nili rig. c. 19 p. 67. u. Tzschuck. ad Mel. l. l. Vol. III. P. I. p. 113. [F.]

Leucaeus (*Λευκαῖος*), Beiname des Zeus in Lepreos, Paus. V, 5. [W. T.]

Leucaristus (*Λευκάριστος*, Ptol. II, 11.), Stadt im Innern Germaniens (im zweiten Klima des Ptol.), gleich östlich neben Budorigum, auf den Fall im heut. Schlesien zu suchen, und zwar nach Wilhelm bei Berun, ach Kruse Korstadt, nach Andern Ratibor oder Leubus. Vgl. Ukert III, 1. . 439. [F.]

Leucarum (It. Anton. p. 484.), Flecken im röm. Britannien an r Straße von Isca Dumnoniorum (j. Bridport?) nach Isca Silurum . Caer Leon), 15 Mill. nördl. von ersterer; nach Cambden und Reichard ßt Liwghor, nach Horsley und Wesseling bei Glassenbury, nach Mannert , 1. S. 167. beim Dorfe Cinnington zwischen Crewkerne u. Ilminster. [F.]

Leucas (*Λευκάς*, Scyl. p. 13. Xen. Hell. VI, 2, 3. 26. Thuc. II, 0. Strab. I, p. 59. X, p. 451. Ptol. III, 14. Athen. XIV, p. 619 D. E. Ovid Met. XV, 289. Flor. IV, 11.) oder Leucadia (*Λευκαδία*, Thuc. I, 94., Mela II, 7, 10. Plin. IV, 1, 2. Liv. XXXIII, 17. u. s. w., ach Plin. IV, 1, 2., früher Neritum), eine hart vor der Westküste Akarnaniens gelegene (2 g. M. lange und 1/2 M. breite), nach dem weißen Kalkboden benannte (Strab. X, p. 452.) Insel des Ionischen Meeres. Homer Od. XXIV, 376 f. kennt sie noch als Halbinsel und Theil des Festlandes vgl. Strab. a. a. O.) und auf ihr eine wohlbefestigte Stadt *Νήρικος* (vgl. Strab. X, p. 450. 452. und Steph. Byz. p. 493.), die nach Scylax a. a. O. (der sie aber *Ἐπιλευκάδιος* nennt) in einiger Entfernung vom Meer lag. Leleboer oder Leleger waren die alten Bewohner der Insel (Strab. VII, p. 22.). Später aber, zwischen Ol. 30 und 40, gründeten die Corinthier unter Anführung des Cypselus auf ihr eine neue Stadt Namens Leuscas, in

welcher sie 1000 ihrer Bürger ansiedelten, und wohin sie auch die Einwohner der alten Stadt Nerikos verpflanzten (Scyl. a. a. O. Strab. I, p. 59. X, p. 452. vgl. Herod. VIII, 45. Thuc. I, 30. Plut. Them. 24. Scymn. Chius 464.). Nun durchstachen die Corinthier, als die neuen Herren der Halbinsel, die selbige mit dem Festlande verbindende Erdzunge, theils um ihre Stadt vor einem Angriffe der Akarnanier von der Landseite her zu schützen, theils um die Schiffahrt abzukürzen, und machten so L. zur Insel (Strab. a. a. O.), die jedoch durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden wurde (Strab. ebend.). Der zu diesem Zwecke gegrabene Kanal (*Διορυκτός*, Polyb. V, 5. Plin. IV, 1, 2., vielleicht auch *Εὔριπος* nach Scylax a. a. O. vgl. jedoch Mannert VIII, S. 73.) war nach Plin. a. a. O. 3 Stad. lang und gewiß noch kein volles Stad. breit, da nach Liv. XXXIII, 17. die ganze Landzunge nur eine Breite von 120 (und eine Länge von 500) Schritten hatte, war aber zu seicht, und daher auch nicht zur Schifffahrt brauchbar (Thuc. III, 81. IV, 8. Polyb. V, 5.). Deshalb bildete sich auch durch angesetzten Meersand nach und nach wieder ein natürlicher Damm, der die Insel wieder zur Halbinsel machte (Liv. und Plin. ll. ll.), so daß die Späteren, besonders da die Römer den Kanal wiederhergestellt zu haben scheinen, nicht recht wissen, ob sie L. als Insel oder als Halbinsel ansehen sollen. Jetzt gilt Lefkhada oder Santa Maura allerdings für eine Insel, der Kanal ist aber so seicht, daß nur kleine Fischerkähne ihn passiren können (s. Kendrick the Jonian isles p. 64.). Die Insel war reich an Wein, der jedoch, trotz des Kalkbodens, nicht zu den besten Sorten gehörte (Athen. I, p. 29 A. vgl. Kendrick a. a. O.). Die Südspitze derselben bildete das Vorgeb. Leucatas (s. d.), und außer der Stadt Leucas enthielt sie noch die Flecken Phara (Scyl. p. 23. Ruinen in der Ebene von Vasilichi? vgl. Kruse's Hellas II, 2. S. 366.) und Hellomenon (Thuc. III, 94., beim heut. Climeno, Spon I, p. 135. Kruse S. 365.). Die Stadt Leucas lag östlich vom alten Nerikos, auf der obengenannten Erdzunge (Thuc. III, 94.) am Abhange eines Hügels, von dem sie sich bis zur Küste hinzog (Liv. a. a. O.), nach Strab. p. 451. 240 Stad. oder 6 g. M., nach der Tab. Peut. aber richtiger nur 15 Mill. oder 3 g. M. von Actium (denn Spon Voyage I, p. 135. gibt den Abstand nur zu 12 ital. M. an), war nicht unbedeutend und während des Kriegs der Römer mit Philipp von Macedonien das Haupt des akarnan. Bundes, weshalb sie auch von den Römern geplündert und hart mitgenommen (Liv. a. a. O.), später aber ganz von Akarnanien getrennt und unmittelbar unter römische Herrschaft gestellt wurde (Liv. XLV, 31.). Die späteren Schriftsteller nach Ptolem. gedenken ihrer nicht weiter. Die Ueberreste ihrer 3 Akropolen, Mauern, Gräber, Inschriften u. s. w. finden sich am obern Theile der Ostküste der Insel (vgl. Goodisson Essay upon the islands of Corfu, Leucadià etc. Lond. 1822. p. 85 ff. Leake North. Gr. III, p. 10—29. Corp. Inscr. Gr. II, 1919 ff.), also nicht an der Stelle der heut. Stadt Santa Maura (wie Mannert VIII, S. 74. annimmt), und selbst von der Brücke, die sie mit dem Festlande verband, fand Goodisson noch Spuren; die Wasserleitung aber, die Mannert mit Spon a. a. O. auch für ein Werk der Alten hält, ist neueren Ursprungs. Die Ruinen (cyklopische Mauern) auf einem Hügel südlich von St. Maura und am Abhange desselben gehören wahrscheinl. dem alten Nerikos an (vgl. Goodisson p. 85 ff. und 91 ff.) *. Südlich von dem Dioryktos lag neben

---

* Auf der Insel (dem Vorgeb. Leucate, Virg. Aen. III, 274. VIII, 676. Claud. b. get. 185; vgl. Plin. IV, 1, 2. Liv. XXVI, 26., nach Thukyd. III, 94. auf dem Isthmus) hatte Apollo ein Heiligthum und hieß davon Leucadius, s. Ovid. Trist. III, 1, 42. V, 2, 76. Propert. III, 11, 69., auch *Λευκάτας*, Strab. p. 452. An

Leukas noch eine kleine Insel mit einem der Sage nach von Aeneas gegründeten Tempel der Aphrodite (Dion. Hal. I, 50.), und auch von ihm glaubt Goodisson p. 88. noch Ueberreste gefunden zu haben. (Vgl. auch Leake a. a. O. und Kruse's Hellas II, 2. S. 365., überhaupt aber ders. S. 362 ff.) — 2) Leucas (Λευκάς), Ort in Bithynien am Flusse Gallus, nur bei Anna Comn. p. 470. Er führt noch jetzt den Namen Leftie. Vgl. Pococke III, S. 126. Note. [F.]

Leucasia (Λευκασία, Pauf. IV, 33, 3.), ein Flüßchen in Messenien, das in den 30 Stad. nördlich von Ithome fließenden Balyra fällt. — 2) s. Leucosia. [F.]

Leucaspis (Λεύκασπις, Ptol. IV, 5.), Hafenplatz in Marmarica zwischen der canobischen Nilmündung und Parätonium. [F.]

Leucata (Mela II, 5, 7.), Küstenstrich in Gallia Narbonensis mit einer Salzquelle (Salsulae fons; vgl. Itin. Anton. p. 389., j Salçes) zwischen den Flüssen Ruscino und Atax, in welchem sich noch jetzt die Stadt Leucate und der nach ihr benannte See findet. [F.]

Leucatas, Vorgeb. Bithyniens bei Plin. V, 32, 43., $37\frac{1}{2}$ Mill. westlich von Nicomedia, von Ptol. V, 1. und Artemid. bei Steph. Byz. v. Χαλκῖτις Acritas genannt, noch jetzt Akrita. [F.]

Leuce 1) Kleine Insel unweit der Nordküste von Creta (Plin. IV, 12, 20.), vielleicht dieselbe, die auch im Itin. Anton. p. 528. erscheint, das heut. Eiland St. Theodor. Vgl. Höck's Kreta I. S. 384. — 2) Eine andere kleine Insel vor der Südostküste Creta's südlich vom Vorgeb. Itanum, neben Onisia (Plin. ibid.). Vgl. Höck a. a. O. S. 438. — 3) Insel des Sinus Colchicus vor der Küste von India intra Gangem, zwischen Trinesia und Panigeris (Ptol. VII, 1.). — 4) s. Achillis insula. — 5) Vorgeb. Marmarica's (Λευκὴ ἀκτή, Strab. XVII, p. 799. Scyl. p. 44. Ptol. IV, 5. Stadiasm. mar. magni p. 437.), nach dem Stadiasm. nur 20 Stad., nach Ptol. aber 2 Min. oder 2 g. M. westlich vom Hermaeum Prom., das, wie schon von selbst abzunehmen, nach Strabo seinen Namen von dem weißen Gestein des Felsens führte, und auf seinem Gipfel einen stattlichen Tempel des Apollo mit einem Orakel hatte; viell. das heut. Lago Segio (?). [F.]

6) Nymphe, Tochter des Okeanos, vom Hades entführt und als Silberpappel in die elysische Ebene versetzt, Serv. zu Virg. Ecl. VII, 61. [W. T.]

Leuce Come (ἡ Λευκὴ κώμη), nach Strab. XVI, p. 781. ein Flecken im Norden von Arabia Felix am Arab. Meerb. Er diente nach dem Peripl. mar. Er. p. II. zur Niederlage für die Waaren, die nach Petra und in das nördliche Arabien gingen, und die Römer hielten eine Besatzung in dem Kastell desselben. Mannert VI, 1. S. 41. nimmt es für identisch mit dem Hafenorte Charmuthas (Χαρμουθάς) des Strabo XVI. p. 777. (wo der

---

seinem Feste wurde alljährlich ein Verbrecher von einem Felsen in's Meer gestürzt; durch angehängte Flügel suchte man den Sturz leichter zu machen, und auf dem Meere selbst ihn aufzufangen und zu retten. Vgl. Strab. X, p. 452. Ovid. Her. XV, 165 ff. Trist. V, 2, 76 ff. Fast. V, 630. Serv. zu Virg. Aen. III, 279. leitet den Gebrauch von einem schönen Knaben Leucates ab, der, von dem verliebten Apollo verfolgt, hier sich in's Meer gestürzt habe. Nach id. ad Ecl. VIII, 59. stürzte man sich hier in's Meer, um verlorene Eltern aufzufinden oder Gegenliebe zu veranlassen; nach Ovid. Her. XV, 167 ff. hatte sich Deukalion, Pyrrha ohne Erwiederung liebend, hier in's Meer gestürzt und war unversehrt und geheilt erstanden, daher dem Sprung von diesem Felsen Heilkraft gegen Liebesschmerz zugeschrieben wurde. Bei Ovid l. l. empfiehlt Apollo auch der Sappho dieses Mittel, und nach Menander bei Strab. l. l. machte sie Gebrauch davon, ertrank aber. Ebenso die Königin Artemisia; dagegen ein Bürger von Buthrotum gebrauchte viermal die Kur, und immer mit viel Erfolg. Ptolem. Heph. bei Phot. p. 153, a. Bekk. [W. T.]

Name vulgo *Χαρμόθας* lautet) und Diod. III, 43. oder dem heut. Janbo Andere aber halten es für die Hafenstadt Hauran in der Prov. Hedschas. [F.]

Leuceris, Ort in Gallia Cisalpina an der durch das Land der Insubrer führenden Hauptstraße zwischen Bergomum u. Comum, Tab. Peut. [F

Leuci (*Λευκοί*, Strab. IV, p. 193. Ptol. II, 9. Cäs. B. G. II, 14 Tac. Hist. I, 64. Leuci Liberi bei Plin. IV, 17, 31.), eine Völkerschaf im Südosten von Gallia Belgica, südlich von den Mediomatrici, zwischen der Matrona und Mosella, und im S. und O. bis an den Vogesus hin, in der südlichern Hälfte des heut. Lothringens, namentlich in der Gegend von Toul. Sie waren nach Lucan. I, 424. geübte Lanzenwerfer, und ihnen gehörte nach Ptol. die Stadt Tullum (Toul). [F.]

Leuciana (Itin. Anton. p. 438.), Ort in Lusitanien an der Straße von Emerita nach Cäsaraugusta, 24 Mill. von Lacipea (44 von Emerita) und 12 von Augustobrica. Vgl. Ukert II, 1. S. 396. [F.]

Leucimma (*Λευκίμμη*, Strab. VII, p. 324. *Λεύκι(μ)μα*, Ptol. *III*, 14.) oder Leucimna (*Λευκίμνη*, Thuc. I, 30. Plin. IV, 12, 19.), Vorgeb. im Süden von Corcyra, j. Cap Bianco oder Cap Lechino. [F.]

Leuci Montes (*τὰ λευκὰ ὄρη*, Strab. X, p. 475. Ptol. bei Plin. XVI, 33. Albi montes), ein Gebirge im westlichsten Theile von Creta, südlich von Cydonia und gleich neben den westlichsten Abhängen des Ida; seinen Namen hatte es wohl eher von der Farbe der Kalksteinfelsen, aus denen es besteht, als von dem Schnee, mit welchem seine höchsten Gipfel den größten Theil des Jahres über bedeckt sind (Theophr. h. pl. IV, 1. Plin. l. l. Solin. c. 11. Tournefort p. 10. Olivier I, p. 373. Sieber II. S. 10.). Es dehnt sich nach Strabo 300 Stad. weit aus, und gibt dem Taygetus an Höhe nichts nach. Einzelne Zweige desselben führten die Namen Tityrus, Cadistus, Dictynnäus und Corycus (vgl. Strab. X, p. 479. und 484. Plin. IV, 20. 23.). Ueber die heutige Beschaffenheit des Gebirges, das noch immer die weißen Berge heißt, vgl. außer den angef. Stellen Olivier I, p. 378. 405. Sieber II. S. 10. Savary p. 314. u. Höck's Kreta I. S. 19 ff. [F.]

Leucippe (*Λευκίππη*). 1) Unter den Nymphen, welche in Begleitung der Persephone waren, als sie geraubt wurde, zuerst genannt im Homer. hymn. in Cer. 418. Paus. IV, 30, 4. — 2) s. Alcathoe, Bd. I. S. 299. — 3) Gemahlin des Ilus, Mutter des Laomedon, Hygin. fab. 250. — 4) Tochter des Thestor, ib. 190. — 5) Gemahlin des Thestius, ib. 14. — 6) Tochter des Minyas in Orchomenos, Ael. V. H. III, 42. [W. T.]

Leucippĭdes, *Λευκιππίδες* (Eur. Hel. 1467.), Töchter des Messeniers Leukippus, Phöbe und Hilaira (*Φοίβη* und *Ἱλάειρα*), Priesterinnen der Athene und Artemis, an die Söhne des Messeniers Aphareus, Idas u. Lynceus verlobt, aber von Kastor und Polydeukes ihrer Schönheit wegen entführt und geheirathet (vgl. Paus. I, 18, 1. III, 12, 8. Apollod. III, 10, 3.). (Auf diese Entführung deutet O. Jahn, archäol. Ztg. 1845, Lief 9, Nr. 26, II, 12. ein Vasengemälde, vgl. Paus. III, 17, 3. 18, 11.) Die Bräutigame wurden, als sie sich für ihre Bräute wehrten, von den Entführern erschlagen. Vgl. Theokrit. XXII, 137 ff. Ovid. Her. XVI, 327. Fast. V, 709. Propert. I, 2, 15 ff. Lactant. I, 10. Hygin. f. 80. [W. T.]

Leucippus. 1) Der Philosoph, nach Einigen aus Abdera, nach Andern aus Melos oder Milet (s. Diogen. Laert. IX, 30 ff. Simplic. in Physic. f. 7.), auch als Eleate bezeichnet, insofern bald Parmenides, bald Zeno oder Melissus als seine Lehrer genannt werden (s. ll. ll. und Tzetz. Chil. II, 980.): was jedenfalls sehr ungewiß bleibt, da sich L. gänzlich von der Lehre der Eleaten entfernte; er ist vielmehr der Schöpfer des atomistischen Systems (*πρῶτός τε ἀτόμους ἀρχὰς ὑπεστήσατο*, Diog. l. l. vgl. Cic. de Nat. Deor.

I, 24. Acadd. IV, 37. Aristotel. de Gener. et Corrupt. I, 8.), daß, in seinen Grundzügen von ihm aufgestellt, durch seinen Schüler Democritus weitere Ausbildung und Verbreitung erhielt, auch durch bedeutendere Bruchstücke aus den zahlreichen Schriften desselben uns näher bekannt geworden ist; s. Bd. II, S. 947 ff. Von den Schriften des L. selbst haben wir nur wenige Spuren. Diogenes (l. l.) theilt die Hauptsätze seiner Lehre aus einer Schrift desselben mit: vielleicht derselben, von welcher Aristot. (De Xenoph. Gorg. et Mel. 6: *ἐν τοῖς Λευκίππου καλουμένοις λόγοις*) spricht; ebenso ward ihm auch von Theophrast die sonst dem Demokrit beigelegte Schrift über die Weltordnung: *Μέγας Διάκοσμος* zugeschrieben (Diogen. Laert. IX, 46. mit Menage's Note), wenn sie anders nicht auch einen Theil jener *λόγοι* ausmachte, in denen L. die Lehre von der Atomistik begründet hatte. Endlich wird ihm auch von Stobäus Eclog. Phys. 160. eine Schrift *περὶ Νοῦ* beigelegt, von der jedoch andere Spuren sich nicht vorfinden; wie denn überhaupt der größere Ruhm des Democritus und die in dessen Schriften ausführlicher entwickelte Lehre der Atomistik den L. und dessen Schriften verdrängt zu haben scheint, so daß L., auch wo er genannt wird, meist nur in Verbindung mit diesem seinem Schüler vorkommt. Ueber Leucipp vgl. Fabric. Bibl. Graec. II, p. 658 sq. Brucker Hist. crit. philosoph. T. I. p. 1171 ff. Brandis Gesch. der griechisch-röm. Philos. I. S. 294 f. Tennemann Gesch. der Philos. III. S. 381. Bayle dictionn. III. p. 99—103. — Einen Pythagoreer Leucippus nennt Jamblichus vit. Pythag. c. 23., wenn anders hier nicht eine Verwechslung oder Irrthum stattgefunden hat. [B.]

2) Sohn des Oenomaos, Paus. VIII, 20, 2. Hymn. in Apoll. 212. s. Daphne 2, Bd. II, S. 857. — 3) Sohn des Perieres und der Gorgophone, Fürst in Messenien, Vater der Arsinoe (Paus. III, 12, 8.), Phöbe und Hilaira (vgl. Leucippides), Paus. III, 26, 4. IV, 2, 4. Apollod. I, 9, 5. III, 10, 3. 11, 2; Bruder das Tyndareos Aphareus, Paus. IV, 31, 12; einer der kalydonischen Jäger, Ovid. Met. VIII, 306. — 4) Sohn des Thurimachus, Vater der Kalchinia, König von Sikyon, Paus. II, 5, 7. — 5) Sohn des Herakles und der Thespiade Eurytele, Apollod. II, 7, 8. — 6) S. des Naxos, Vater des Smerdios, König auf Naxos, Diod. V, 51. — 7) Führer einer von Lesbos nach Rhodos gesandten Colonie, ib. 81. — 8) Ansiedler der Achäer in Metapont, Strab. VI, p. 265. [W. T.]

Leuco (*Λεύκων*). 1) Zeitgenosse und Rivale des Aristophanes, mit dessen Wespen (Olymp. 89, 2) und Frieden L. mit seinen *Πρέσβεις* und *Φράτορες* um den Preis kämpfte, wiewohl vergeblich. Außerdem ist uns nur noch ein drittes Stück desselben, *Ὄνος ἀσκοφόρος* (s. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. S. 347.) bekannt; s. Suid. s. v. Eudoc. p. 282. u. Meineke Histor. critic. comic. Graec. p. 217 sq. [B.]

2) Ein Bildhauer aus unbekannter Zeit, von dem in der Anthol. Pal. VI, 173. ein Hund erwähnt wird. [W.]

3) Bosporanischer König, s. Bd. I, S. 1158. Polyän. 6, 9. Strab. VII, p. 310. — 4) Sohn des Athamas (oder Poseidon) und der Themisto, Apollod. I, 9, 2. Paus. VI, 21, 11. IX, 34, 7. 9. — 5) Einer der sieben Archageten, welcher von den Platäern vor der Schlacht bei Platää auf Befehl des Orakels geopfert wurde, Plut. Aristid. 11. O. Müller Orchom. S. 214. [W. T.]

Leucon (*Λευκόν*, Ptol. IV, 5.), Ort im östlichsten Theile von Marmarica, nahe an der Grenze des Libyae Nomos. [F.]

Leucogaeus Collis (Plin. XVIII, 11, 29. XXXV, 15, 50.), Hügel Campaniens zwischen Puteoli und Neapolis, mit Schwefelgruben. In der Nähe befanden sich die Leucogaei Fontes (Plin. XXXI, 2, 8.), deren Wasser Wunden und Augenübel heilte. [F.]

Leucolla (*Λεύκολλα*). 1) Vorgeb. Pamphyliens an der Grenze Ciliciens, das im Stadiasm. mar. magni §. 190 u. 191. Leucotheum (*Λευκόθειον*) heißt, und dessen auch Liv. XXVII, 23. und Mela I, 15, 1. gedenken, jedoch ohne es zu nennen. Mela läßt es fälschlich den großen Pamphyl. Meerbusen schließen, da es doch in der Mitte desselben liegt. Es ist nämlich das heut. Karaburnu. Vgl. Gail ad Stadiasm. l. l. p. 556. und Leake p. 196. — 2) Hafenstadt auf der Südostküste von Cyprus, blos bei Strabo XIV, p. 682. — 3) Eine blos von Plin. V, 31, 35. genannte Insel vor der Küste Lyciens. Vgl. jedoch Harduin zu d. St. [F.]

Leucolophidas (s. Schneid. zu Xen. Hell. I, 4, 21. Mein. Fr. Com. II, 1, 513.), Vater des Adimantus; s. d. [K.]

Leucōnes, *Λευκώνης*, S. des Herakles und der Thespiade Aeschreis, Apollod. II, 7, 8. [W. T.]

Leuconium (*Λευκώνιον*, Thuc. VIII, 24. Polyän. VIII, 66.) oder Leuconia (*Λευκωνία*, Plut. de virt. mul. p. 267 sq. ed. Hutten.), eine ionische Stadt an der Küste Lydiens (?), nach Plut. eine Colonie der Chier, welche den schon früher vorhandenen Ort den Coronäern (Corynäern?) entrissen hatten. Die Lage läßt sich nicht genauer bestimmen, wenn es nicht vielleicht identisch ist mit dem oben S. 943. unter dem Namen Leucae aufgeführten Orte. [F.]

Leuconŏe, *Λευκονόη* (Phot.), *Λευκόνοιον* (Harpocr.), attischer Demos zur Phyle Leontis gehörig, s. Bd. I, S. 946, 85. Vgl. Böckh zum C. J. I, p. 151. — 2) Tochter des Poseidon und der Themisto, Hygin f. 157. [W. T.]

Leuconŏtus, *Λευκόνοτος*, albus Notus, Hor. Od. I, 7, 15., leuconotus Libs, Auson. Technopaegn. de Deis 12; Südsüdwestwind, vgl. Bd. III, S. 753. [W. T.]

Leuconum (It. Ant. p. 260.), Ort im südl. Pannonien (u. zwar in Pann. inferior), an der Straße von Aemona nach Sirmium, 82 Mill. nordwestl. von letzterer, etwa beim heut. Dorfe Rasboistje am ersten Laufe des Buca-Flusses. [F.]

Leucopĕtra (*Λευκόπετρα*, Strab. V, p. 211. VI, p. 259. Ptol. III, 1. Cic. ad Att. XVI, 7. Plin. III, 5, 6. 10. Tab. Peut.), Vorgeb. im Südwesten von Bruttium, am Fretum Siculum, nach Plin. 12 Mill. südlich (nach Strabo fälschlich 50 Stad. östlich) von Rhegium, zu dessen Gebiet es nach Cic. Phil. I, 3. gehörte (vermuthlich dasselbe, das Serv. ad Aen. III, 400. schlechtweg Bruttium Promont. nennt). Es wurde als das äußerste Ende der Apenninen angesehen, und hatte seinen Namen von der weißen Farbe des Felsens; jetzt Cap dell' Armi. Nach der Tab. Peut. u. dem Geo. Ravenn. IV, 32. häte auch ein gleichnamiger Flecken dabei gelegen. [F.]

Leucophrys (*Λευκόφρυς*, Xen. Hell. III, 2, 19. IV, 8, 17.), Stadt Cariens im Mäandrischen Gefilde und an einem See, dessen heißes, jedoch trinkbares Wasser in steter Bewegung war; merkwürdig wegen eines hochheiligen Tempels der Artemis. (Ueber die Artemis Leucophryene * vgl. Creuzer Symb. II. S. 190 f. Heyne Collect. Diss. Antiq. Vol. 1. p. 109. und unten Magnesia ad Maeandrum.) Vgl. auch Buonarotti Osservaz. sopra alcuni medaglioni p. 86. — 2) s. Tenedus. [F.]

Leucopolis, s. Leuca.

Leucopyra (*Λευκοπύρα*), att. Demos, zur Phyle Antiochis gehörig, s. Bd. I, S. 946, 86. [W. T.]

---

* S. Xen. Hell. III, 2, 19. Paus. I, 26, 4. Strab. p. 647. Tac. Ann. III, 62. Athen. XV, p. 683 C. und vgl. Böckh zum C. J. n. 2914. [W.T.]

Leucos Portus (*Λευκὸς Λιμήν*), ein Hafenplatz Oberägyptens am Arab. Meerb., 1 Grad 20 Min. südlich von Myos Hormos und 2 Grade L. oder 20 g. M. östlich von Coptos (Ptol. IV, 5.), unstreitig der heut. Hafen Kossir. Nach Bruce (bei Mannert X, 1. S. 16.) erhielt er seinen alten Namen von dem auf der See sichtbaren weißen Kalkfelsen des nahen Berges Aias. [F.]

Leucos Tunes (*Λευκὸς Τύνης*), Ort in Byzacium, angeblich (was jedoch sehr unwahrscheinlich ist) 2000 Stad. von Carthago entfernt, und von den Syrakusanern unter Agathokles zerstört, daher er nur von Diod. XX, 8. erwähnt wird. [F.]

Leucosia (*Λευκωσία*, Strab. II, p. 123. VI, p. 252. 258. u. *Λευκοσία*, vgl. Ovid. Met. XV, 708. Sil. VIII, 578.) oder Leucasia (*Λευκασία*, Dion. Hal. I, p. 43. Plin. III, 7, 13., vielleicht auch nicht verschieden von dem Leucothea des Mela II, 7, 18. und Plin. ibid., obgleich Letzterer beide unterscheidet), Insel des Sinus Pästanus der Küste Lucaniens gegenüber, die nach Strabo p. 258. vom Festlande losgerissen worden war, und von Einer der Sirenen (Arist. mir. ausc. 103. Lycophr. 723. Eustath. p. 1709, 46.) ihren Namen hatte (Strab. p. 252. und Plin. l. l.); jetzt Piana am Vorgeb. Punta della Licosa (dem alten Posidium). Auch war *Λευκοσία* früherer Name von Samothrake, Arist. bei Schol. zu Apollod. I, 917. — Erst in späterer Zeit wird auf Cyprus eine Stadt gleiches Namens erwähnt (Act. Conc. bei Wessel. ad Hierocl. p. 707., der den Ort *Λευκουσία* schreibt), die bei Sozom. h. eccl. I, 10. den Namen *πόλις τῶν Λεδρῶν* führt, und nach Act. S. Spyridonis in Lambecii Bibl. Vindob. L. VIII. p. 311. auch Callinicesia (*πόλις τῶν Καλλινικήσεων ἢ Λευκῶν Θεῶν*) hieß, und also unstreitig die heut. Hauptstadt der Insel Nikosia im östlichern Theile des innern Landes ist. [F.]

Leucostictos (*Λευκόστικτος*), Marmorart mit rother Grundfärbung (porphyrites) und weißen Punkten, in Aegypten in großen Quantitäten gebrochen, Plin. XXXVI, 7, 11. [W. T.]

Leucosyri (*Λευκόσυροι*), der alte Name der zum syrischen Volksstamme gehörenden Bewohner Cappadociens, die denselben zum Unterschiede von den eigentlichen, mehr von der Sonne gebräunten Syrern führten (Herod. I, 72. V, 45. VII, 72. Strab. XII, p. 534. XVI, p. 737. Eustath. ad Dionys. 772. und 970. Plin. VI, 2, 3.). Auch nachdem zur Bezeichnung der Bewohner des südlichern Landes oder Cappadociens im engern Sinne der einheimische (oder vielmehr persische) Name Cappadoces allgemein üblich geworden war, behielten doch die Griechen den Namen der weißen Syrer für die Bewohner des Küstenstrichs am schwarzen Meere hin oder des westlichern Theils von Pontus, zwischen dem Halys und Iris, bei. (Vgl. Hecat. fr. 194. 200. 350. Marcian. p. 72. u. A.) Hier fand z. B. Xenophon die Leucosyrer mit Paphlagonien vereinigt und von einem paphlagon. Fürsten beherrscht, der mächtig genug war, um 120,000 M., meist Reiterei, ins Feld zu stellen (Anab. V, 6, 8. 9.). Früher waren sie der Lydischen, dann der Persischen Herrschaft unterworfen gewesen. Später fing ihr Name allmälig zu veralten an, und nach Alexanders Zeiten wird er nur noch selten gehört. [F.]

Leucosyrus, früherer Name des Flusses Pyramus; s. d.

Leucothĕa. 1) Eine Quelle auf der Insel Samos (Plin. V, 31, 37.). — 2) s. Leucosia. — 3) s. Ino S. 170—172.

Leucotheum, s. Leucolla.

Leucothŏe, Tochter des babylonischen Königs Orchamus und der Eurynome, Geliebte des Apollon, von ihrer neidischen Nebenbuhlerin Klytia

wenn man nicht die auf mehren derselben dem Namen der Legion hinzugefügten Ehrenbeinamen Martia Victrix als solche betrachten will, was freilich in Bezug auf die letztern der Fall sein, allein in Bezug auf die nur mit dem Namen Gemina bezeichneten nicht zutreffen dürfte. In Ober-Germanien gefundene Inschriften mit dem einfachen Namen Gemina finden sich bei Lehne gesammelte Schriften II. Nr. 173—175. 177 f. 182—189. 191 f. 194. 197. 347. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande I. S. 83, Nr. 5. II. S. 99, Nr. 49 f. S. 103, Nr. 67. Fuchs Gesch. v. Mainz I. Taf. XVII. Nr. 31. II. S. 93. Dorow Opferst. u. Grabh. der Germ. u. Römer am Rhein I, 59.; vgl. noch Orelli 3460. — Inschriften mit dem Namen Gemina Martia Victrix geben Lehne I. Nr. 93. II. Nr. 176. 179—181. 190. 193. 195. Fuchs Gesch. v. Mainz I. Taf. XVII. Nr. 30. 32. Schöpflin Alsat. illustr. I, 591. Jahrb. d. Vereins v. Alterth. im Rh. III. S. 89, Nr. 72. Wann die XIV Gemina aus Ober-Germanien nach Ober-Pannonien, wo sie später stand, übergegangen sei, läßt sich nicht genau ermitteln; da aber schon Ptolemäus (wie das Itinerarium Antonini und Cassius Dio LV, 23.) ihre Standquartiere unweit Carnuntum ansetzt, so läßt sich vermuthen, daß die Dacischen Kriege des Trajan die Veranlassung zu dieser Veränderung gegeben haben. Auch in Pannonien hat die Legion viele Inschriften hinterlassen, wenige indeß mit chronologischen Angaben. Die frühesten unter diesen vom J. 195 nach Chr. gibt Borghesi sulle iscriz. Rom. del Reno p. 36.; eine andere aus dem Todesjahre des Septimius Severus Orelli Nr. 2103. Pannonische Inschriften ohne Zeitbestimmung finden sich bei Gruter 516, 2. Murat. 2032, 3. Schöpflin Alsat. ill. I, p. 512. Orell. 3077. Kunstblatt 1829, Nr. 99. Wiener allg. Theaterzeit. 1835, S. 738. Von den außerhalb Pannoniens gefundenen Inschriften dieser Periode sind noch interessant die Inschriften bei Orelli Nr. 2377 (unter Commodus), Nr. 922 (unter Severus, Caracalla und Geta), Nr. 3100 (unter Valerianus). Alle diese Inschriften führen die Beinamen Martia Victrix nicht mehr; diese kommen zuletzt auf Münzen des Septimius Severus und unter den Inschriften, deren Zeit bestimmbar ist, auf einer unter Antoninus Pius gesetzten Inschrift bei Gruter 493, 1. vor (vgl. Kellermann Vigiles Nr. 34. unter Trajan, und Gruter 498, 5. unter Hadrian). Statt dieser Beinamen finden sich auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 96. der unter Severus Alexander gewöhnliche Beinamen Severiana. Ptolemäus nennt die Legion *Γερμανική*, offenbar durch eine Verwechselung mit *Γεμίνη*, wie die Legion in einer Inschrift im Corp. inscr. Graec. n. 4118. heißt. Die Inschrift bei Orelli Nr. 693. mit Leg. XIIII Germanica stammt von Ligorius und ist also falsch. — Die späteste Nachricht von der XIV Gemina findet sich in der Not. Imp. Sie lag zur Zeit der Abfassung derselben noch in Carnuntum und Arrabona in Pannonia prima.

Legio XV Apollinaris, unter Augustus in Pannonien stationirt (s. oben die Geschichte der VIII Augusta), wurde um 64 n. Chr. zur Armee des Corbulo nach Armenien geschickt, wo sie kurz vor dem Frieden mit den Parthern eintraf (Tac. Ann. XV, 26.). Sie war noch nicht in ihre alten Standquartiere zurückgekehrt, als sie Vespasian zur Dämpfung des jüdischen Aufstandes gegeben wurde. Der Verlauf dieses Krieges im Allgemeinen ist aus der Geschichte der V Alauda zu ersehen, hier nur einiges die XV Apollinaris besonders Betreffende. Nach dem ersten Feldzuge Vespasian's, in welchem sich diese Legion, deren Legat der nachherige Kaiser Titus selbst gewesen zu seyn scheint, bei der Erstürmung von Jotapata und Gamala ausgezeichnet hatte (Jos. bell. Jud. III, 7, 34. V, 1, 9. vgl. Suet. Titus 4.), erhielt sie ihre Winterquartiere in Scythopolis * (Jos. bell. Jud. III, 9,

* Oder vielmehr in Cäsarea maritima, s. Jos. bell. Jud. IV, 1, 9.

dern in 48 ihm zuertheilte, durch das ganze Land zerstreute Städte ver-
ilt und für den heiligen Dienst bestimmt war. Das Nähere s. im Art.
laestina. — 2) s. Laevi. [F.]

Leuni (*Λεῦνοι*). 1) Völkerschaft im nördlichern Vindelicien, blos bei
ol. II, 13. neben den **Runicatae** und Consuantae genannt. Da Ptol.
stl. neben ihnen die Benlauni und östl. von ihnen im angrenzenden Nori-
n die Alauni ansetzt, so glaubt Mannert III, S. 523., Ptol. hätte Launi
reiben sollen, und hält dieß für die allgemeine Benennung aller jener Völ-
schaften im untern Innthale und bis nach Salzburg herüber; Zeuß aber,
r Deutschen ꝛc. S. 234. nimmt den Namen für verdorben. Jedenfalls ist
s Volk am Fuße der Salzburger Alpen im südöstlichsten Theile von Baiern
suchen. — 2) s. Lebuni. [F.]

Levōni (*Λευῶνοι*, Ptol. II, 11.), Volk im Mittellande der Insel
andia, d. h. der schwedischen Provinz Schonen, das aber, da Ptol. die
ge der sog. Insel verzeichnet, vielmehr an die Südostküste zu stehen kommt.
l. Zeuß die Deutschen ꝛc. S. 158 f. [F.]

Leupas, Hafenort an der Südküste von Arab. Fel., Plin. VI, 28, 32. [F.]

Leuphāna (*Λευφάνα*, Ptol. II, 11.), Stadt des nördlichen Germa-
ns in der Nähe der Elbe; nach Einigen Lüneburg, nach Andern Lübbe-
n, nach noch Andern Burtehude. Vgl. Mannert III. S. 451. u. Ukert
. 1, S. 436. [F.]

Leuphithorga, Stadt des nördl. Aethiopiens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Leusaba (It. Anton. p. 269. Tab. Peut., beim Geo. Ravenn. IV,
. Lausaba), Ort im Norden von Illyricum, an der Straße von Sirmium
ch Salona, 98 Mill. nordöstl. von letzterer. (Der Geo. Ravenn. rechnet
noch zu Pannonien.) [F.]

Leusinium (It. Anton. p. 338.) oder **Leusinum** (Tab. Peut.),
t Dalmatiens an der Straße von Salona nach Dyrrhachium, 56 Mill.
östl. von Narona und 104 Mill. nordwestl. von Scodra. [F.]

Leutarnia (*Λευταρνία*), die Küste Calabriens, Strab. VI, p. 281.,
den *Λευτέρνιοι*, Giganten in Phlegra, benannt; vgl. Lycophr. 978. [W. T.]

Leutuoanum (It. Hieros. p. 561.), Ort in Pannonia Superior,
der Straße von Aquileja nach Sirmium, 12 Mill. östlich von Mursa
(Eszek) und eben so weit westl. von Cibalis (bei Vinkovze), an derselben
elle, wo die Tab. Peut. die Poststation ad Labores ansetzt. [F.]

Lex ist abzuleiten von lego, d. h. nicht in dem Sinn von „lesen“,
dern in dem Sinn des griech. *λέγω*, welcher ursprünglich ebenfalls in lego
wesen sein muß — denn das latein. lego hat zwei Stämme, wie sich auch
der doppelten Perfektform legi und lexi ergibt —, Varro l. l. V, 66.
. de leg. I, 6. Isidor. V, 3., und bezeichnet 1) eine **Wortformel**
erhaupt, nemlich entweder einen in Worte gefaßten Gesetzvorschlag, ehe
selbe von dem Volk angenommen worden ist, oder eine Formel, worin
Bedingungen für irgend ein Geschäft oder ein Verhältniß aufgestellt sind,
B. **lex** censoria, lex locationis fundi, lex mancipii, leges Manilianae;
einen **Beschluß des Volks**, s. folg. Art.; 3) in philos. Sinn heißt
das **geschriebene Recht** überhaupt, im Gegensatz zu mores u. con-
ludo, Cic. de leg. I, 6 de inv. II, 54., und diese Bedeutung wurde
ner häufiger angewandt, nachdem die Legislation des Volks aufgehört
te. Seit dieser Zeit bedeutet lex sowohl ius scriptum im Allgemeinen,
dessen einzelne Theile, nemlich Scons., edict. praetor., kaiserl. Constitu-
nen, Quinct. XII, 10, 26. VII, 5, 6. Isidor. V, 1. 3. l. .q D. de i.
i. (I, 1.) l. 1. §. 1 D. const. (I, 4.) und mehrmals in dem Digestentitel
leg. (I, 3.). Endlich 4) heißt lex **Gesetz** und **Rechtsnorm** überhaupt,
wohl aus dem positiven als aus dem Naturrecht, Cic. de leg. I, 6. orat.

part. 27. Sen. de ben. IV, 12 etc. s. Ernesti clavis. h. v. und bei Orell. p. 119 sq. Schilling Institut. u. Gesch. II. S. 42 ff. Dirksen manuale p. 535 sq. Abweichend ist Rubino Entwickl. d. Röm. Verfass. I. S. 352 ff [R.]

Lex und **Leges** als Beschlüsse des Volks. Ursprünglich war lex ein Curiatgesetz (s. Bd. II. S. 531.), dann Centuriatgesetz, und später wurden auch die in den Tributcomitien angenommenen Beschlüsse leges im weit. Sinn genannt, während sie eigentlich plebiscita hießen. So wird lex u. plebiscitum unterschieden von Läl. Felix bei Gell. XV. 27. Alci. Cap. bei Gell. X, 20. Fest. v. populi p. 233. und scita p. 293 M. Gai. I, 3. Inst. I, 2, 4. Isidor. V, 10. 11. Papin. l. 7. D. i. et i. (I, 1.). Dagegen sprechen Gell. X, 20. ad Her. II, 13. den Gebrauch der weiteren Bedeutung von lex auf das Klarste aus, und das häufige Vorkommen von lex Aquilia, lex Voconia u. a., welche eigentl. Plebiscite sind, bestätigen diese Bemerkung. Nur dann, wo es darauf ankam, ein Gesetz als Centuriat- oder Tributbeschluß scharf hervorzuheben, wurde lex u. plebisc. unterschieden. Die *eigentl.* leges oder Centuriatbeschlüsse betrafen hauptsächlich das Staatsrecht im w. S., die äußeren Verhältnisse Roms und die Angelegenheiten des gesammten Volks (s. Bd. II. S. 535 f. und in dem folg. Verzeichniß der Gesetze). Die plebiscita hatten ursprünglich einen sehr beschränkten Kreis (Bd. II. S. 548), gewannen aber mit der wachsenden Bedeutung der Tribusgemeinde u. der steigenden Macht der Volkstribunen einen weiten Umfang. Das specielle Interesse der Plebejer lag ihnen freilich am nächsten, aber nach und nach erfaßten die Plebiscite das gesammte innere Staatsleben und ordneten endlich die Gegenstände der höchsten Verwaltung, s. Bd. II. S. 549 f. u. im folg. Verzeichniß. Die Centuriatgesetze wurden von einem der maiores magistratus, welcher das Gesetz beantragte und nach welchem das Gesetz benannt wurde (lator legis genannt), zuerst dem Senat mitgetheilt (Bd. II. S. 537.) und nach dessen eingeholter Bestätigung dem Volk vorgelegt. Dieses geschah durch öffentlichen Anschlag des Gesetzes, Cic. de leg. agr. II, 5. Dion. X, 57., und hieß promulgare legem. Paul. Diac. v. promulg. p. 224 M. Cic. Phil. I, 10. V, 3. ad div. I, 5. Quinct. II, 4, 35 u. s. w. (s. Forcell.). Es mußte drei Nundinen vor den Comitien geschehen, s. Bd. II. S. 539. und lex Caecilia Didia. So lange die lex noch nicht vor die Comitien gebracht war, konnte der Verfasser Veränderungen in derselben machen, nach der Annahme nicht mehr, Cic. de inv. II, 45. Wenn nun die Comitien gehalten wurden, pflegte der Vorsitzende nach gehaltener Vorlesung der lex (was ein praeco oder scriba that, App. b. c. I, 12, ausnahmsweise der lator selbst, Asc. in Corn. p. 58 Or. Cic. Phil. I, 10.) den Gesetzvorschlag zu empfehlen, worauf Andere auftreten durften, sowohl in gleicher Absicht, als um davon abzurathen (suadere und dissuadere legem, s. Bd. II. S. 541. — mit Unrecht ist von Göttling die suasio u. dissuasio auf die Tributcomitien beschränkt worden —). Vor der Abstimmung legte der Vorsitzende dem Volk die feierliche Frage über das Gesetz vor, rogatio genannt (s. Bd. II. S. 541 und rogatio), worauf das Volk mit Täfelchen abstimmte (Bd. II. S. 542.). Auf dem Täfelchen des Beistimmenden stand U. R., d. h. uti rogas, „wie du fragst" oder j a, Cic. de leg. II, 10. ad Att. I, 14. Liv. VI, 38. X, 8. XXX, 43. XXXI, 8. XXXIII, 25. XXXVIII, 54. Die Tafel des Verwerfenden war mit A (antiquo) bezeichnet, Cic. de leg. III, 17. de off. II, 21. ad Att. I, 14. Liv. IV, 58. V, 30. 55. VI, 39. VIII, 37. XXII, 30. XXXI, 6. XLV, 35. Je nachdem die Majorität ausfiel, galt die lex als angenommen (legem perferre, lex perfertur, Liv. II, 57. IV, 49. IX, 39. XXX, 19. XXXVIII, 36.) oder als verworfen. Dasselbe Verfahren fand bei den Plebisciten statt. Der vorschlagende Tribun (rogator) machte das Gesetz bekannt (Bd. II. S. 552.), ohne jedoch des Senates Beistimmung einholen zu müssen

(Bd. II. S. 548 f.), gestattete in den Comitien die Discussion (suadere und dissuadere, z. B. über lex Manilia de imp. Pomp., über lex agr. Rulli, über lex Oppia u. a.) und ließ abstimmen, Bd. II. S 552. Nach geschehener Annahme des Gesetzes sorgte der Tribun (bei Plebisciten), so wie der höhere Magistratus (bei Centuriatbeschlüssen) dafür, daß dasselbe in Kraft und Wirkung trete. Es wurde, wenn es die lex so anordnete, von den Magistraten und Senatoren beschworen (zuerst Dion. VI, 89.), und namentlich geschah dieses bei Parteigesetzen, z. B. bei lex Appuleia agraria, wo die bekannte Eidesverweigerung des Q. Metellus Numidicus vorfiel, Cic. p. Sest. 47. Dio Cass. XXXVIII, 7. App. b. c. I, 29. 30. 31. II, 12. Plut. Mar. 29. Cat. min. 32. Flor. III, 16. Ebenso in der sog. lex Acilia repet. (?) bei Haub. monum. leg. p. 76 sq. Der Urheber des Gesetzes sorgte für die Fassung und Aufschreibung desselben, was in den ältesten Zeiten auf Holz (Dion. III, 36.), später auf Stein oder Erz geschah, Dion. IV, 43. X, 32. 57. Cic. ad Att. III, 15. XIV, 12. ad div. XII, 1. in Cat. III, 8. Phil. I, 10. III, 12. Suet. Caes. 28. Vesp. 8. Tac. Ann. XI, 13. Hist. IV, 40. Serv. ad Virg. Aen. VI, 622. Die Gesetztafeln wurden entweder auf dem Forum aufgestellt (z. B. die XII Taf., Liv. III, 57. Dion. X, 57. Diodor. XII, 26.) oder in und an Tempeln befestigt (tabulam oder legem figere), was namentlich am Tempel des Jupiter auf dem Capitolium unter Aufsicht der Aedilen geschah, Polyb. III, 26. Cic. in Cat. III, 8. Phil. II, 36. Liv. VII, 3. Suet. Vesp. 8. Plut. Cic. 36. Dio Cass. XXXIX, 21. Von den Plebisciten sagt Pomp. l. 21. §. 21. D. o. i. (1, 2.), daß sie von den Aedilen im Tempel der Ceres aufbewahrt worden wären (ebenso die Scons., Liv. III, 55.); doch bestand keine feste Regel. Auch der Tempel der Ops kommt als Aufbewahrungsort vor, Cic. Phil. II, 14., in einem speziellen Fall die Curie, Cic. ad Att. III, 15., und oft das Aerarium am Tempel des Saturnus, wo Q. Lutatius Catulus das Tabularium baute, s. lex Junia Licinia und tabularium. Eine strenge gesetzliche Aufsicht über die Gesetzurkunden bestand übrigens nicht, Cic. de leg. III, 20. Durch die öfteren Brände, welche Rom seit der gall. Zerstörung heimsuchten, gingen viele Gesetztafeln unter, und wenn auch mehrmals Restitutionen aus Copien und aus dem Gedächtniß versucht wurden (Liv. VI, 1. Suet. Vesp. 8. Dio Cass. LXXII, 24. Grut. p. 573.), so verschwanden doch unter den späteren Kaisern bei weitem die meisten Ueberreste der frühern Gesetztafeln, Becker röm. Alterthüm. I. S. 27 ff. Nur einige Erztafeln haben sich, wenigstens in Bruchstücken, bis auf uns erhalten, z. B. lex Anton. Corn. oder plebisc. de Therm., und lex Rubria. Auf einigen ist sowohl die vordere glatte, als die rückstehende rauhe Seite beschrieben (ὀπισθόγραφον), z. B. eine Tafel mit lex Servilia repet. auf der einen und lex Thoria auf der andern Seite, ein Criminalgesetz (lex Acilia repet.?), auf dessen Rückseite ein oscisches Gesetz steht (tabula Bantina); die sog. tabula Heracl. enthält auf der einen Seite lex Julia municip., auf der andern ein griech. Psephisma, ähnlich die Tafel bei Marini, monum. dei frat. Arvali I, p. 40. Haubold monum. p. 140. 143. Wenn die lex sehr umfangreich war, daß sie auf einer Tafel nicht Platz fand, so wurden mehre Tafeln nebeneinander (in horizontaler Richtung) oder untereinander (in verticaler Richtung) beschrieben, je nachdem der Raum, auf welchem die Tafeln befestigt werden sollten, schmal oder breit war, s. Göttling lex de scrib. viat. et praec. Jen. 1844. — Was die Fassung der Gesetze betrifft, so bestand jede lex aus einem prooemium (auch exordium oder praescriptio legis genannt), Cic. de leg. II, 7. de l. agr. II, 9. Verr. I, 43., worauf die eigentliche lex (sehr verschieden, je nach der Tendenz derselben, Quinct. VII, 5, 5.) und zum Schluß die sanctio folgte. Die Eintheilung in Capitel

war ſehr gewöhnlich, und die Capitel wurden theils
(z. E. in lex Servilia repet., lex Jul. agrar., wo es
legis), theils durch Punkte von einander geſchieden.
ſtand allemal zu Anfang der rogator legis, wie es
. . . Consul (oder tribunus) populum (oder plebem
que iure scivit, ſpäter auch mit Angabe des Orts
foro pro rostris aedis divi Jul. P. K. Jul. etc. Fr
S. noch Liv. III, 55. XXV, 4. XXVII, 5. lex Ant.
Val. Prob. de not. p. 1475 Goth. Dann kam der
menden Tribus und des Bürgers, welcher zuerſt geſ
principium fuit (d. h. war die erſte), pro tribu —
Thoria im prooem., Frontin. l. l. lex de scrib. bei
38. — Die am Ende der lex ſtehende sanctio war g
tet, welche dieſe lex verletzen würden, und war ſeh
im w. S. genommen ſollte die lex für die Zukunft
ſichern und betraf hauptſächlich die, welche dieſe lex
ſolche sanctio konnte in allen Geſetzen ſtehen, ma
in den Parteigeſetzen geſtanden haben. Sanctio im
hung betrifft die Uebertreter des Geſetzes und iſt am
minalgeſetzen, welche allemal eine Strafandrohung
privatrechtlichen Geſetze können eine sanctio haben u
perfectae genannt, wenn die sanctio den gegen das
Akt als nichtig erklärt und aufhebt. Eine lex mi
diejenige, deren sanctio den verbotenen Akt nicht auf
Strafe beſtimmt, z. E. lex Furia testamentaria.
iſt eine ohne sanctio erlaſſene, z. E. lex Cincia, ſ.
E. Merill. obss. V, 11. H. J. Arntzen, Miscell. c.
Beiſpiele der hauptſächlichſten Sanktionen mögen hier
gemeine Sanctiones. 1) Befehl, daß alle Magiſtrat
Geſetz beſchwören ſollten, ſ. oben und ius iurandu
Geſetz jemals aufzuheben (difficultas abrogationis), z.
Cicero's Verbannung, Cic. ad Att. III, 12. 23. p.
13. und in dem fragm. bei Haub. l. 9. p. 84. Auch
Feſt. v. satura p. 314 M. aus einem Geſetz mittheil
(ſ. lex Jul. municip.) abrogato aut derogato. 3)
sanctio (darum caput tralatitium von Cicero genannt
tate, si quid contra alias leges eius legis ergo fac
III, 23. Ganz ausführlich ſteht dieſe sanctio in der
daß es dem, welcher im Geiſt und Sinn dieſes Geſe
durch ein anderes Geſetz beeinträchtigt ſcheine, oder w
zufolge unterlaſſe, was in einer andern lex geboten
oder Strafe bringen ſolle. 4) Stehend war auch
sacri sanctique est, quod ius non sit rogarier, ei
rogatur, nach Val. Prob., kürzer gefaßt bei Cic. p.
Sullan. lex): si quid ius non esset rogarier, eius e
und or. p. dom. 40: ut si quid ius non esset ro
tum; vgl. auch Cic. p. Balb. 14. Durch dieſe S
ſich der Geſetzgeber vor dem Vorwurf, daß etwas N
der lex ſtehe, denn wörtlich heißt die Formel nichts
iſt, davon ſoll in der lex nichts geſagt ſein (ſo wi
nommen). Folgert man weiter, ſo kann die Formel
es ſei in der lex nichts rogirt, was nicht hätte rogir
hätte dieſelbe als Riegel gegen jeden Angriff gegen d
gen das Geſetz dienen können, in welchem Sinn Cic. ſi

ganz den Worten nach, weil ihm nur eine solche Deutung nützlich war. Wenn Klotz ad Cic. p. Caec. in dessen Reden I, p. 512 sq. die Formel so erklärt, als hätte dadurch der Ausdehnung des Gesetzes auf Dinge vorgebeugt werden sollen, über welche dem Legislator keine Gewalt zugestanden, — so soll dieses zwar nicht ganz in Abrede gestellt werden, indem ein Redner diese Worte so zu seinen Gunsten interpretiren konnte; allein der ursprüngliche Sinn der Formel war es gewiß nicht. — Diese sanctio ist es, welche die 8 Volkstribunen in ihrer lex über Cicero's Zurückberufung in Rücksicht auf des Clodius Gesetz vorsichtig erweitern, um sich dadurch sicher zu stellen, worüber sich Cic. ad Att. III, 23. so bitter äußert, s. Drumann Gesch. Roms II. S. 282. 5) Endlich gehört zu diesen Sanktionen im w. S. noch eine Formel, obgleich sie sich immer nur auf Einzelheiten und besondere Capitel der lex bezieht, nemlich: quominus — haec fiant, hac lege nihil rogatur, d. h. daß dieses nicht geschehe, wird in der lex nicht rogirt, oder mit andern Worten, es wird gestattet, daß dieses geschehen dürfe (namentlich, wenn Ausnahmen von den vorausgehenden Worten der lex gemacht werden), und zuweilen heißt es s. v. a.: es wird angeordnet, daß es so geschehen müsse, s. lex Jul. munic. (tab. Heracl.) l. 52. 65. 67. 76. 79. 81 f. 158. Frontin. 129. lex Thor. l. 13. 36. plebisc. de Therm. l. 67. 68. lex Rubr. XXI, 24. Klenze ad leg. Servil. p. 94 sq. — Zuweilen mochte diese Formel eorum h. l. nihil rogatur von dem Verfasser des Gesetzes nur als Mittel angewandt worden sein, Nachträge in die lex einzuschalten, so lange sie noch nicht vom Volk bestätigt war; Dirksen civilist. Abhandl. II. S. 269 f. — II. Spezielle Strafsanktionen gegen die Uebertretung des Gesetzes finden sich vorzugsweise fast in allen Strafgesetzen, außerdem aber auch in einigen staatsrechtlichen (leges sacratae), religiösen (z. B. Haubold monum. p. 83.) und privatrechtlichen Gesetzen, s. d. folg. Verzeichniß der leges und allgem. Aeußerungen, ad Her. II, 10. Cic. p. Balb. 14. Verr. IV, 66. Fest. v. sanctum p. 317. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 382. Macrob. sat. III, 3. Schol. Cruq. ad Hor. sat. II, 1, 181. l. 41. D. poen. (48, 19.). Inst. II, 1, 10. — Die Wirksamkeit der lex begann, sobald sie angenommen war, Frontin. 129., und eine rückwirkende Kraft hatten die Gesetze nicht, Cic. in Vat. 11., außer wenn darin bestimmt war, daß sie ex certo tempore gelten sollten, Cic. Verr. I, 42. Das Gesetz blieb so lang in voller Geltung, als es nicht durch ein anderes ganz oder zum Theil abgeschafft oder stillschweigend aufgehoben worden war, l. 32. D. de leg. (I, 3.). Veränderungen in den Gesetzen durch neue leges waren nicht selten, Varro l. l. IX, 20. Tertull. apol. 4. 6. Prud. c. Symm. II, 412 ff. Inst. I, 2, 11., und wenn ein Gesetz durch ein folgendes auch nicht ausdrücklich aufgehoben war, so war doch schon in den XII Tafeln bestimmt, daß bei vorkommenden Diskrepanzen allemal das neueste und letzte gelten solle, Liv. VII, 17. IX, 34. XXXIV, 6. Cic. de inv. II, 49. ad Her. II, 10. Quinct. VII, 7, 2 ff. l. 4. D. de const. (1, 4.). Für die Veränderungen der Gesetze gab es folgende technische Ausdrücke: abrogare, d. h. ganz aufheben, z. B. Liv. XXXIV, 6. 8.; derogare, zum Theil aufheben; obrogare, theilweise verändern durch widersprechende Vorschriften, ad Her. II, 10.; subrogare, etwas hinzusetzen, Paul. Diac. v. abrog. derog. obr. p. 12. 69. 187 M. Ulp. Anfang 3. l. 102. D. v. s. (50, 16.). Cic. ad Att. III, 23. Lactant. VI, 8. cf. Asc. in Corn. p. 67 sq. Or. — Ueber die bei der Legislation üblichen Formen handelt Brisson de form. II, 1—41. (wo zugleich mehre Gesetzesfragmente mitgetheilt sind), ebenso die Schriftsteller, welche indices legum verfaßt haben, nemlich: F. Hotomann antiquitat. Rom. lib. I., leges, Scons., magistrat., Ictorum nom. et formulas continens (zuerst in dem sog. commentar. verb. iur., antiq. Basil.

1558.) in ſeinen opp. III, p. 191 ff., in Graevii
und in Clauſing ius publ. Rom. III, p. 509—600.
P. Manutius lib. de leg. Rom., ſollte der 6te Theil
ten antiq. Rom. werden, und erſchien zuerſt gleichzeitig
oft nach Manut. Tod mit den unvollendeten antiq Ro
p. 1022 ff. und zuletzt in Clauſing ius publ. Rom
Auguſtinus de leg. et Scons. liber, c. notis F. Urs
1584. Lugd. 1592, in Auguſt. opp. I, p. 1—164
1139 ff. J. Roſin. antiq. Rom., zuerſt Basil. 158
c. paralip. Dempstari, zuletzt Amst. 1743. P. M
op. var. postum. Lugd. B. 1684. und in Polen the
tiſc. lex antiq. Rom. II. v. lex. A. Terraſſon his
Romaine, Paris 1750 mit dem Anhang: veteris iur
(leges, Scons. etc.). J. A. Bach hist. iurisprud.
p. 131—202. C. J. Hausotter historia legum ron
A. Adam Röm. Alterth. von Meyer I. S. 255 ff.
ſchriften auf Metall und Stein hat geſammelt: Haubol
legalia, ed. Spangenberg. Berol. 1830. Der neu
index legum iſt der von J. G. Baiter im Orell. Onon
1838. (zu Grunde gelegt iſt Erneſti ind. in ſ. clavis

Lex Acilia, ein Plebiſcit des Volkstribuns
Chr., in welchem die Deduktion von 5 Colonien, je
die Seeküſte (nach Puteoli, Buxentum ꝛc.) angeordn
mit dreijähriger Amtsführung beſorgten die Ausführu
vgl. Bd. II. S. 513 f.

Lex Acilia de repetund., etwa 101 v. Chr.
M. Acilius Glabrio, ſ. repetund. Die auf der Rü
Tafel, welche 1793 in Lukanien gefunden wurde und
wahrt wird, befindlichen Geſetzesfragmente wurden v
Muſ. f. Phil. II. 1, S. 28—49. und in deſſen philo
Lachmann, Berl. 1839. S. 1—24. für Ueberreſte der
ebenſo von Haubold monum. legal. p. 74 ff. Walter
S. 835. u. Göttling Geſch. d. R. Staatsverf. S. 4
Huſchke in Schneiders krit. Jahrb. 1842 S. 291 f. u.
menten die Strafſanktion der lex Livia gegen Beſtechu
iudiciisque repetund. Berol. 1845. p. 25. hält die
eines Ackergeſetzes. Eine beſtimmte Entſcheidung iſt
weil die Ueberreſte nur die Strafſanktion (Infamie) f
Geſetzes und die Beſtimmung enthalten, daß die röm.
natoren dieſe lex beſchwören ſollten, was eher für ein
für eine lex repet. — Die wahre lex Acilia behauptet
ſog. lex Servilia repet. gefunden zu haben, welche Kl
arbeitet hat, ſ. repetund.

Lex Acilia Calpurnia de ambitu, im
gegeben von den Coſſ. M. Acilius Glabrio und C. C
Chr., da der Corneliſche Vorſchlag zu hart gefunden
hätte letzteren lieber geſehen, weshalb lex A. C. nicht
werden konnte. Cic. p. Corn. bei Aſcon. p. 74 ff.
21 sq. u. Cic. p. Com. fragm. 32. bei Orell. IV, 2,
gegen die, welche ſich durch Beſtechung Aemter zu ve
wirklich erlangt hatten, war ſchärfer als vorher (Cic.
eine Geldſtrafe, Ausſchließung aus dem Senat und
bung, Dio Caſſ. a. a. O. Schol. Bob. Cic. p. 361
Or. Zugleich wurden den Anklägern Belohnungen ve

Ein Scons., welches nähere Bestimmungen zur lex A. C. enthält, erwähnt Asc. Corn. p. 68. Or.

Lex Acilia Didia, Cic. p. Sest. 64. ist ein Schreibfehler statt Caecilia Didia.

Lex Acilia Minucia, von den Volkstrib. M. Acilius und Q. Minucius 201 v. Chr., daß der Senat bevollmächtigt werden solle, mit Carthago Frieden zu schließen, Liv. XXX, 43.

Lex Aebutia, ein Plebiscit aus unbestimmter Zeit, verordnete, daß, wenn in einem Gesetz irgend ein Geschäft oder Amt vorgeschlagen sei, der lator legis ebensowenig dazu genommen werden dürfe, als ein College oder Verwandter desselben, Cic. de l. agr. II, 8. Dasselbe bestimmte lex Licinia, Cic. l. l. or. p. dom. 20. Pigh. setzt dieses Licin. Gesetz in das J. 377 d. St. (von C. Licin. Stolo), Ernesti schreibt es dem L. Lic. Crassus Orator, Bach dem P. Lic. Craff. 658 d. St. zu.

Lex Aebutia (unbestimmt wann? — jedenfalls lange vor Cicero gegeben, zu dessen Zeit das Formularverfahren das regelmäßige war) beschränkte den Gebrauch der legis actiones und führte dagegen die formulae ein. Gell. XVI, 10. Gai. IV, 30.; s. Bd. III. S. 508. und legis actio. — Sehr unwahrscheinl. nimmt Burchardi Lehrb. d. R. Rechts I. S. 149. nach Siccama de iud. centumv. I, 8. an, daß die Centumviri durch lex Aebutia eingeführt seien, s. Bd. II. S. 260. — Die ältere Lit. s. Bach hist. iurispr. p. 148. Bouchaud, sur la loi Aeb. de leg. in Mém. de l'Acad. des Inscr. XL, p. 75 ff.

Lex Aelia, Plebiscit des Trib. Q. Aelius Tubero 195 d. St., verordnete die Deduktion von zwei latin. Colonien unter Anführung von Triumviri mit dreijähriger Vollmacht, Liv. XXXIV, 53. XXXV, 9.

Lex Aelia und Fufia sind zwei verschiedene, obgleich eng verwandte und deshalb gewöhnlich zusammen genannte Gesetze, welche von den beiden Volkstribunen Q. Aelius Pätus u. M. Fufius 598 d. St., 156 v. Chr. gegeben wurden (nicht 586 d. St., wie Ernesti nach Hotom. meinte). Damit harmonirt auch Cicero's Angabe vom J. 55 v. Chr. in Pis. 5. centum prope annos legem Ael. et Fuf. tenueramus und in Vat. 9., daß beide Gesetze in Gracchorum ferocitate et in audacia Saturnini u. s. w. gegolten hätten. Daß lex Ael. u. Fuf. zwei verschiedene Gesetze waren, erkannten Manutius leg., Pigh. annal. ann. 597 a. u., Schütz clavis Cic., Walter Röm. Rechtsgesch. 2. Aufl. S. 175. u. A., und geht hervor aus Cic. in Vat. 2., wo es heißt: num Aeliam, num Fufiam, Vat. 7. contra leg. Ael. aut Fuf. und quae leges saepe numero tribunicios furores debilitarunt; p. Sest. 15. ut lex Aelia, lex Fufia, de har. resp. 27. sustulit (Clodius) duas leges Ael. et Fuf., in Pis. 4. lex A. et F., propugnacula murique tranquillitatis atque otii, und Asc. ad h. l. p. 9., in Pis. 5. quas leges etc. de prov. cons. 19. legem Ael. manere, leg. Fufiam non esse abrogatam. Solche Ausdrücke konnten nicht gebraucht werden, wenn es eine lex Ael. Fuf. gewesen wäre, abgesehen davon, daß p. Sest. 53. und ad Att. II, 9. lex Aelia, ad Att. IV, 16. aber lex Fuf. allein genannt wird. An allen andern Stellen werden beide leges zusammen genannt, nemlich außer den genannten noch Cic. in Vat. 9. 15. p. red. 5. ad Att. I, 16. Beide Gesetze hatten den Zweck, die neuerungssüchtigen Volkstribunen zu zügeln und ihre Umtriebe zu hemmen. Deshalb rühmt sie Cic. immer sehr, während Clodius, welcher sie abschaffte, bittern Tadel erfährt, s. in Vat. 7. 9. in Pis. 4. p. Sest. 15 p red. 5 de har. resp. 27. Der Inhalt war folgender: 1) Die höheren Magistrate sowohl als die Tribunen haben das Recht an allen Comitialtagen de coelo servare, d. h. die spectio anzustellen oder schon im Voraus die Erklärung abzugeben, an den Comitialtagen den

Himmel beobachten zu wollen. Dieſe im Voraus
ſchon für hemmend, denn kein Magiſtratus gab die
die Abſicht hatte, die Comitien zu hindern. 2) Di
bunen haben der spectio zufolge auch das Recht der
bereits begonnenen Comitien zu ſtören, ſo daß die
mußten und kein Beſchluß gefaßt werden konnte. D
war nicht überflüſſig, denn es konnte ein Volkstrib
ten spectio Comitien halten wollen, und in dieſem
der Comitien auf angekündigte obnuntiatio erfolgen,
im Voraus angekündigt, die Comitien hatten begon
anderer Magiſtratus auftreten, ſagen: se servasse d
nuntiare. So bezieht ſich das 1. Cap. der spectio
Comitien vor deren Haltung, das 2. Cap. der obn
tialtag ſelbſt, damit der Magiſtratus, welcher entge
jedem Augenblicke thun konnte. Die nöthigen Bewe
539 f., vgl. S. 1177 f., wo zu der Stelle des F
Erklärung von Rubino Unterſuch. über Röm. Verf.
hinzuzufügen iſt. Noch iſt zu erwähnen, a) daß ſi
die Auguren, ſondern nur auf die Magiſtraten bez
hatten nicht das Recht der spectio, wenn ſie keinen A
ſ. Bd. II. S. 539., und Dio Caſſ. XXXVIII, 13. ſpr
welche das Geſetz berührt habe; b) daß das Geſetz
comitien (ja vielleicht ausſchließlich?) im Auge hat
ſpricht theils, daß die Geſetze Plebiſcite waren, theil
züglich bei den Tributcomitien ſtattfand (eine andere
bei dieſen Comitien gar nicht geweſen), ſ. Bd. II. a
Geſetze vorzüglich zur Hemmung der Volkstribunen die
ein 3. Cap. des Geſetzes, die Interceſſion betreff
der leg. Ael. u. F. erwähnt wird, Cic. in Vat. 7.
cons. 19. p. red. 5. Es iſt aus den kurzen Andeu
teln, ob in dem Geſetz wirklich eine abermalige B
tribuniciſchen Interceſſionsrechts auch bei den Comitien
oder ob die genannten Stellen die intercessio nur
der obnuntiatio in rhetor. Ausſchmückung erwähnen,
ſam als religiöſe Interceſſion aufgefaßt würde. 4)
lex Aelia u. F. angegeben: ne omnibus factis dieb
Cic. p. Sest. 15. de prov. cons. 19., alſo nur di
erleiden dieſe Beſchränkung. Endlich 5) ſagt Schol.
Or. von leges A. u. F.: non sinebant prius aliq
ferri, quam comitia haberentur ad designandos mag
durch keine andere Nachricht unterſtützt wird. Dieſe
gemeinſamer Inhalt der leges A. u. F. angegeben, u
Eigenthum zuweiſen will, ſo darf man spectio, obnu
nicht von einander trennen, ſondern dieſe drei Punkt
ciren. Lex Fufia, welche bald nach lex Aelia, glei
der erſten erſchienen ſein muß, mag eine kurze Beſtä
die beiden weiteren beſchränkenden Punkte enthalten h
und 5. angegeben ſind. — Clodius hob lex Aelia u.
allein ſie wurden bald darauf wieder eingeführt, wie
wähnung von Obnuntiationen erhellt, Cic. p. Sest. 6
Fr. III, 3. App. b. c. III, 7. Literatur: am vol
kürzer Hotoman., Pigh., Erneſti, durch gute Quellen
Baiter ind. leg. und außerdem Rubino im cit. Buch

Lex Aelia Sentia (assiduo vindicem assidu

upleti), Top. 2, 10., beruht auf einer schlechten Lesart. Es gehört diese stimmung den XII Taf. an, s. Ernesti clav. u. Orell. ad Top. p. 377.

Lex Aelia Sentia, 4 p. C. von den Coss. S. Aelius Catus und Sentius Saturninus auf August's Veranlassung verfaßt, hatte hauptsäch- die Tendenz, den überhand nehmenden Manumissionen zu steuern, und wohl den Staat als die Privatpersonen vor den aus diesem Unwesen ent- henden Nachtheilen zu schützen. Ihr Inhalt war: I. Beschränkungen der anumissionen, 1) in Beziehung auf den freilassenden Herrn: a) wenn der- be noch nicht das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatte, so durfte er eine anumission nur vindicta vornehmen (s. manumissio), vorausgesetzt, daß er e iusta causa manumissionis bei dem dazu verordneten consilium (Bd. II. 595.) nachweisen konnte. Gai. I, 20. 38—40. Ulp. I, 13 A. Inst. I, 4 ff. Orell. inscr. n. 2676.; b) wenn der Herr den freizulassenden Scla- n nur in bonis hatte, so erhielt derselbe durch die Manumission nicht die llige Civität, sondern er wurde Latinus, Ulp. I, 16. S. Latini Jun. ach Gai. I, 67. ist dieses eine Bestimmung der lex Junia, vielleicht aber r eine Erneuerung des in lex A. S. Angeordneten. 2) In Beziehung auf n Sclaven: a) wenn der Sclave wegen eines Verbrechens eine entehrende trafe erlitten hatte, so erhielt er als Freigelassener nur die Freiheit eines eregrinus dediticius, s. Bd. II. S. 888. Später wurde dieses aufgehoben, Cod. 7, 5. de ded. lib. toll.; b) wenn der Sclave noch nicht 30 Jahr , so kann er nicht Civis werden, wenn er nicht vindicta und nach Billi- ng des consilium manumittirt worden ist, Gai. I, 18 ff. Ulp. I, 12. Wurde ein solcher durch Testament freigelassen, so hatte er blos faktische reiheit, welche lex Junia in Latinität verwandelte (s. Lat. Juniani), die f andere Weise Freigelassenen blieben Sclaven, wenn sie noch nicht 30 J. t waren, s. in Vangerow Latini Jun. Marb. 1833. p. 16—37. Puchta stitut. II. S. 426 f., wo auch über das gegenseitige Verhältniß der lex . S. und lex Jun. und die vielfachen darüber schwebenden Differenzen gehan- lt wird. Nach Justinian's Gesetz war das Alter des Freizulassenden von inem Einfluß mehr, l. 2. C. manum. (7, 15.). 3) Eine Ausnahme von n erwähnten Beschränkungen fand dann statt, wenn ein insolventer Schuld- er seinen Sclaven manumittirte und zum Erben einsetzte, um dadurch dem famirenden Concurs nach seinem Tode zu entgehen, Gai. I, 21. Ulp. I, 14. st. I, 6, 1. Dagegen, wenn ein insolventer Schuldner in fraudem cre- torum manumittirte und dadurch sein Vermögen verringerte, so sollten die reilassungen ungültig sein, Ulp. I, 15. Gai. I, 37. 47. Tac. Ann. XV, 5. disp. for. de man. 18. II. Einführung der causae probatio als Er- erb der Civität, s. Bd. II. p. 228 f. III. Nach Adr. sent. 3. bei Schul- ng S. 862 f. scheint lex A. S. eine Strafe für die undankbaren Freigelas- nen bestimmt zu haben, was hier nicht näher zu untersuchen ist; vgl. Paul. 70. pr. D. de verb. sign. (50, 16.). Lit.: Heinecc. synt. ed. Haubold 102—110. Rein Röm. Privatr. S. 276 ff. — Von den Römern schrie- n Ulp. u. Paull. Commentare zur lex A. S.

Lex Aemilia, von dem Diktator Mam. Aemilius, beschränkte die eit der Censur, s. Bd. II. S. 248.

Lex Aemilia sumptuaria, s. Sumptus.

Lex Aemilia vom Cons. M. Aemilius Scaurus 115 v. Chr., de bertinorum suffragiis, A. Vict. ill. 72; s. liberti.

Leges Aemiliae, vom Consul M. Aemil. Lepidus 78 v. Chr., in enen Sullas meiste Einrichtungen aufgehoben und die Exilirten zurückgerufen nd in ihre Güter wieder eingesetzt wurden, Liv. ep. 90. Tac. Ann. III, 7. Suet. Caes. 3. 5. Es erhob sich darüber ein Bürgerkrieg und die Ge- tze wurden nicht angenommen, s. Bd. I. S. 149 f.

Leges agrariae, s. possessio.

Lex alearia hieß das alte Gesetz, welches das Würfelspiel verbot, so gen. Plaut. mil. glor. II. 2, 9. Ovid. Trist. II, 470 sq., s. Bd. I. S. 320., wo aber Hor. Od. III, 24, 58. und Cic. Phil. II, 23. zu lesen ist. In diesem Gesetz war das Würfelspiel nur bei Tisch, l. 4. pr. D. de aleat. (11, 5.), und an den Saturnalien (s. Bd. I. S. 320. und Mart. XI, 6.) gestattet und als Strafe für den Uebertreter Zahlung des Quadruplum angedroht, Asc. Cic. div. p. 110. Or. Wie das Gesetz heißt, ist nicht zu ermitteln, denn es ist sehr unbestimmt, ob lex Titia, Publicia u. Cornelia, welche l. 3. D. h. t. genannt werden, Verbote des Würfelspiels enthielten. In der Pandektenstelle steht nichts weiter, als daß diese Gesetze gestatteten, bei solchen Spielen, ubi pro virtute certamen est (Ringen u. dgl.), Wetten anzustellen, nachdem l. 2. D. gesagt worden war, daß einem Scons. zufolge bei diesen Uebungen in pecuniam ludere gestattet sein solle. Zu den Bd. I. S. 323. bei alea citirten Schriften ist noch hinzuzusetzen: Pantoca de aleat. in Otto, thes. IV. Abr. u. Garat. ad C. Phil. II, 23. Becker Gallus II, S. 220—228. Rein Röm. Crimr. S. 833 f.

Lex alimentaria, s. Scriboniae.

Lex Ampia Labiena, ein Plebiscit der Volkstribunen T. Ampius Balbus u. T. Labienus unter Cicero's Consulat 63 v. Chr. zu Ehren des abwesenden Pompeius, daß nemlich dieser das Recht haben solle, bei den circens. Spielen Lorbeerkranz und Triumphanzug, bei den lud. scenic. Lorbeerkranz und toga praetexta zu tragen. Trotz M. Porc. Cato's Einspruch ging das Gesetz durch, Vell. Pat. II, 40. Dio Cass. XXXVII, 21 ff. Drumann G. R. III. S. 167. IV. S. 475.

Leges annales (Villia, Pinoria), s. magistratus.

Lex Antia, s. sumptus.

Leges Antoniae. Noch bei Lebzeiten Cäsar's gab M. Antonius folgende Gesetze: 1) lex A. über die Circens. Spiele, daß denselben zu Ehren Cäsar's ein fünfter Tag zuzusetzen sei, Cic. Phil. II, 43.; 2) de mense Quintili, daß dieser zu Ehren Cäsar's künftig Julius heißen solle, Macrob. Sat. I, 12.; 3) lex sumptuaria, s. sumptus. Bei weitem wichtigere leges gab Ant. nach Cäsar's Tod 44 v. Chr., indem er theils Cäsar's Namen dazu mißbrauchte, s. leges Juliae, theils auf seine eigene Hand agirte, und dabei ebenso gewaltsam, als mit Vernachlässigung der nöthigen Formen, namentlich der Auspicien verfuhr, Cic. Phil. I, 2. III, 4. V, 4 ff. VI, 2. XII, 5. XIII, 3. Einige Gesetze ließ er auch durch Andere vorschlagen, z. B. de provinciis und lex agraria. Folgende leg. erschienen unter seinem Namen und waren darauf berechnet, bei dem großen Haufen Popularität zu erwerben, Bd. I. S. 561 f. Bald darauf, als Antonius nach Gallien gezogen war, wurden die meisten dieser Gesetze, vorzüglich auf des Cicero Betreiben, durch Scons. aufgehoben, weil sie per vim und contra auspicia gegeben worden seien, Cic. Phil. XIII, 3. ad div. XII, 14. Dio Cass. XLVI, 36. 1) Lex über die Diktatur, welche für immer aufgehoben wurde, s. Bd. II. S. 1005. und Cic. Phil. II, 45. V, 4. Dio Cass. XLV, 24. 32. XLVI, 24. XLVII, 15. Zon. X, 12. 2) Ueber die Gerichte (lex iudiciaria), wodurch eine 3. Richterdecurie eingeführt wurde, s. S. 358. und Drumann Gesch. Roms I. S. 115 f. 3) De provocatione, daß es den de vi und maiestatis Angeklagten gestattet sei, an das Volk zu provociren, Cic. Phil. I, 9. 10. und Interp. Dieses Gesetz stieß das ganze bisherige Gerichtsverfahren um, da Provokation von den quaest. perpet. nie gestattet gewesen war. 4) De provinciarum permutatione, beschränkt sich auf eine Rogation des Antonius, statt Syriens die Provinz Gallien zu erhalten — denn daß Dolabella Asien erhielt, war nicht in des Antonius Gesetz enthalten, sondern

in einem besondern, s. Liv. CXVII. Vell. II, 60. Cic. Phil. XI, 2. App. b. c. III, 7 sq. 27. 30. 37. Dio Cass. XLV, 9. 20. 25. 34. XLVI, 23 sq. Drumann Gesch. R. I. S. 158 ff. 162 ff. 5) Lex agraria wurde zwar von M. Antonius veranlaßt und angegeben, erschien aber unter dem Namen seines Bruders L. Antonius, s. possessio. 6) Lex de provinciis, wurde von Volkstribunen auf Antonius' Betreiben vorgeschlagen, nemlich daß die Verwaltung der Consularprovinzen sich nicht auf 2 Jahre beschränken (so Cäsar), sondern 6 Jahre dauern solle. Auf ungesetzliche Weise wurde dieses Plebiscit wirklich durchgebracht, Cic. Phil. I, 8. 10. II, 42. V, 3. 7) Lex de actis Caesaris confirmandis, welche Cic. Phil. V, 4. erwähnt, war nicht ein Volksgesetz, sondern ein Scons. Cic. Phil. I, 1. 7. II, 38. III, 12 ad Att. XIV. in mehren Briefen. App. b. c. II, 135. Drumann Gesch. R. I. S. 94.

Lex Antonia Cornelia, gewöhnl. gen. plebiscit. de Thermensibus, von den design. Volkstrib. C. Antonius, Cn. Cornelius u. Fundanius 72 v. Chr., machte die Bewohner von Thermessus in Pisidien zu liberi, amici und socii pop. Rom. und verlieh ihnen Autonomie, Garantie ihres öffentlichen und Privateigenthums, eigene Rechtspflege, Freiheit von Röm. Besatzung, ja sogar von Winterquartieren, Freiheit von Röm. Abgaben, außer den durch lex Porcia bestimmten Lieferungen, Erlaubniß zur Erhebung eigener Zölle u. s. w. nebst Vorschriften über den Handelsverkehr der Römer und Therm. u. s. w. Fragmente dieses Gesetzes sind auf einer ehernen Tafel erhalten, welche sich in Rom befindet und schon von Manut., Sigon., Brisson u. A. mitgetheilt ist. Die beste Bearbeitung ist von Dirksen, in dessen Versuchen z. Kritik u. Ausleg. der Quellen d. Röm. Rechts, S. 137—196; in Haubold monum. leg. p. 134 ff. (Orelli Inscr. n. 3673.)

Leges Appuleiae. Der wilde Demagog C. Saturninus Glaucia, ein Freund des Marius und Feind der Optimaten, gab mehre Plebiscite, welche seine Popularität vermehren und die Kräfte der Gegner schwächen sollten. Bald nach seinem gewaltsamen Tod wurden diese Gesetze wieder aufgehoben, Cic. de leg. II, 6. cf. Flor. III, 16. Göttling Gesch. der R. Staatsverf. S. 454 ff. Lex App. de maiestate erschien 102 v. Chr., s. maiestas; lex App. frumentaria 100 v. Chr., s. largitio S. 777., u. in demselben Jahr die lex agraria, welche die Ursache von dem Exil des Q. Metell. Numid. war. Darin war auch die Ausführung von Colonien nach Africa, Griechenland und Macedonien beantragt; s. possessio.

Lex Appuleia (aus unbekannter Zeit) über die Bürgschaften, s. S. 210.

Lex Aquilia, ein tribunic. Plebiscit (Inst. IV, 3, 15.) aus unbekannter Zeit, nach Pighius 181 v. Chr., nach Schrader ad Inst. l. l. 286 v. Chr. gegeben. Cic. erwähnt es Brut. 34. p. Tull. 8. 11. 41 sq. cf. Quinct. decl. 13. 385. Lex A., gen. de damno iniuria dato, hob die früheren Bestimmungen über Schadenersatz auf (Bd. II. S. 851.) und enthielt 3 Capitel: 1) die dolose oder culpose Tödtung oder Verletzung eines fremden Sclaven oder vierfüßigen Hausthiers berechtigt den dadurch verletzten Herrn zu einer Klage auf Schadenersatz (actio ex lege Aquilia oder legis Aq.), und zwar nach der Werthberechnung des letzten Jahrs vor der Verletzung, Gai. III, 210 f. Cic. p. Rosc. Com. 11. wird die Klage wegen eines getödteten Sclaven angestellt. Das 2. fremdartige Cap. bestimmt, daß dem Gläubiger eine Klage gegen seinen adstipulator zustehe, welcher willkürlich eine dem Ersten zustehende Schuld erlassen habe, Gai. III, 215 sq. Das 3. Cap. betrifft jede andere Verletzung fremder Thiere nnd Sachen (ustum, ruptum, fractum), für welche Beschädigung der Verletzende den Werth des letzten Monats bezahlen soll, Gai. III, 217 sq. Wenn der Beschädiger läugnete, so mußte er doppelten Ersatz leisten, Gai. IV, 171. Später wurde lex Aq. auch erweitert auf mittelbar (nicht körperlich) zugefügte

Beschädigungen, z. B. wenn Jemand ein fremdes Thier bei sich einsperrt und Hungers sterben läßt, und daraus entstand actio l. Aq. utilis, Gai. III, 219. Quellen: Inst. IV, 3. Dig h. t. 9, 2. Cod. 3, 35. Lit.: Mendoza ad l. Aq. in Meerman thes. II, p. 1 sq. Noodt ad l. Aq. in s. Opp. Tom. I. Hasse Culpa p. 21 sq. Vollgraf de l. Aq. Marb. 1820. Cramer ad Cic. p. Tull. p. 67. Beier u. Huschke ad Cic. p. Tull. §. 11.

Lex Aternia Tarpeia über das Maß der Mult, s. mulcta.

Lex Atia, Plebiscit des Volkstribun T. Atius Labienus 63 v. Chr. auf Cäsars Veranlassung, gab das dem Volk durch lex Cornelia entrissene Recht der Priesterwahl der lex Domitia zufolge zurück. Dio Cass. XXXVII, 37. vgl. Cic. Phil. II, 2. XIII, 5. Cäs. b. gall. VIII, 50. Antonius hob lex Atia auf, allein nach des Antonius Sturz galt lex Atia oder lex Domitia wieder, s. Bd. II. S. 548. 1180.

Lex Atilia ordnete an, daß die Unmündigen und Frauen, welche weder einen testamentarischen Vormund, noch einen Agnaten hätten, von der Obrigkeit einen Vormund erhalten sollten (tutela dativa). Eine besondere Commission war für diese Vormundschaftsregulirung bestimmt, nemlich der Prätor urbanus und mehre Volkstribunen, Ulp. XI, 18. Gai. I, 185. cf. Liv. XXXIX, 9.; s. lex Julia, Titia und tutela. Dirksen das atil. Gesetz in Vermischte Schriften, Berl. 1841. I. S. 1—31.

Lex Atilia, Plebiscit des Volkstrib. L. Atilius 210 v. Chr., enthielt die Vollmacht für den Senat, nach Gutdünken über die Campanischen Angelegenheiten (nach der deditio Capua's) zu verfügen, Liv. XXVI, 33.

Lex Atilia Marcia, Plebisc. der Volkstrib. L. Atilius u. C. Marcius 311 v. Chr., übertrug die Wahl der legionarischen Militärtribune an das Volk, während dieselben vorher meistens von den Coss. und Diktatoren ernannt worden waren, Liv. IX, 30.

Lex Atinia, Plebiscit eines Volkstrib. Atinius (197 v. Chr., nach Pigh., ohne Grund), welches ein Gesetz der XII Taf., daß eine gestohlene Sache vom Dieb nicht usucapirt werden könne, wieder erneuerte und wahrscheinlich erweiterte (quod subreptum erit, eius rei aeterna autoritas esto) Gell. XVII, 7. Inst. II, 6, 2. und Schrader ad h. l. Gai. II, 49. l. 33 pr. D. usurp. (41, 3.) l. 215. D. verb. sign. (50, 16.). Erwähnungen s. noch Cic. Verr. I, 42. Phil. III, 6. Retes ad leg. Atin., in Meerman thes. VI, p. 478 ff.

Lex Atinia, ein Plebiscit (nicht aber von C. Atinius Labeo 130 v. Chr., was die gewöhnliche Meinung war), machte die Volkstribunen zu Senatoren, Gell. XIV, 8. Klenze ad leg. Serviliam p. 30. hält die lex für jünger, Drumann G. R. III. S. 443. für älter, s. tribunus pl. u. senatus.

Lex Aufeia, gen. Gell. XI, 10., enthielt Bestimmungen, welche für den König Mithridates von Pontus vortheilhaft, für den König Nicomedes von Bithynien ungünstig und ebenso für den Röm. Schatz nachtheilig waren. So muß man aus den bei Gell. erhaltenen Worten des C. Sempr. Gracch. schließen, welcher gegen dieses Gesetz auftrat. Pigh. nimmt das J. 123 v. Chr. an. Gronov ad Gell. l. l. und Bach iurispr. Rom. p. 157. lesen lex Saufeia, weil gens Aufeia unbekannt sei; Andere conjiciren Aufidia; Meyer orat. Rom. fr. p. 241 sq. vertheidigt die Lesart der Mss.: Aufeia.

Lex Aufidia, Plebiscit des Volkstrib. Cn. Aufidius, daß es erlaubt sein solle, wilde Thiere aus Africa für die Circens. Spiele nach Rom zu bringen, Plin. h. n. VIII, 17.

Lex Aufidia de ambitu 61 v. Chr., ein Vorschlag des Volkstribuns Aufidius Lurco, daß der Candidat, welcher den Tribus für die Wahl Geld verspreche, von Strafe frei sei, daß der aber, welcher wirklich gezahlt habe, lebenslänglich jeder Tribus jährl. 3000 Sest. zahlen solle, Cic. ad Att. I,

16.; allein der Vorschlag wurde nicht zur lex erhoben, Cic. ad Att. I, 18. nulla lex perlata.

Lex Aurelia de tribunis. Der Consul C. Aurelius Cotta 75 v. Chr. gab dieses Gesetz, in welchem die Tribunen das ihnen durch Sulla entzogene Recht, nach dem Tribunat höhere Ehrenstellen zu bekleiden, zurück erhielten, Ascon. in Cic. Cornel. p. 66. 78. Or. Der Tribun Qu. Opimius sprach sehr für das Gesetz, Cic. Verr. I, 60. u. Asc., was ihm später zum Nachtheil gereichte.

Lex Aurelia de iudiciis privatis von demselben Urheber, nur dem Namen nach bekannt. Sein Bruder M. abrogirte es bald wieder, Asc. Corn. p. 67.

Lex Aurelia iudiciaria 70 v. Chr., von dem Prätor L. Aur. Cotta, s. S. 357 f. (Bd. I. S. 1015, 9., wo L. für C. zu lesen) u. Zumpt de leg. iud. repet. Berol. 1845. p. 53 ff. Ernesti hält lex Coctia bei Cic. ad Att. IV, 16. für identisch mit dieser lex Aurelia. Nach Baiter ist die Stelle corrupt.

Lex Aurelia, genannt Cic. ad Qu. fr. I, 3, 8., ist nicht mit Bestimmtheit auf eine der genannten leges zu beziehen. Manut. und Ernesti halten sie für ein Gesetz gegen ambitus.

Lex Baebia verordnete, daß ein Jahr um das andere 4 oder 6 Prätoren gewählt würden, welches Gesetz aber erst post multos annos 180 v. Chr. vollzogen wurde, Liv. XL, 44. Duker. ad h. l. u. Pigh. II. p. 275. 339. setzen dieses Gesetz in das J. 192 v. Chr., ebenso Walter R. Rechtsg. 2. Aufl. S. 148. s. Praetor.

Lex Baebia, circa 122 v. Chr., Plebiscit des M. Bäbius Tamphilus, agrarischen Inhalts, erwähnt in lex Thoria c. 19. ed. Rudorff. Vielleicht bezog es sich auf die Colonie Carthago.

Lex barbarica, scherzhafte Bezeichnung eines Gesetzes gegen annona fraudata bei Plaut. Capt. III, 1, 32 ff., s. lex Julia de annona. F. G. E. Rost opusc. Plaut. I, p. 56 ff. S. Vissering quaest. Plaut. Amst. 1842. II. p. 29—36.

Lex Boria (oder Thoria), s. possessio.

Lex Caecilia de fullonibus, s. lex Metilia.

Lex Caecilia, ein Plebisc. des Volkstr. Q. Cäcilius Metellus 63 v. Chr., enthielt einen Antrag auf Begnadigung der wegen ambitus 66 v. Chr. condemnirten P. Cornel. Sulla u. P. Autronius Pätus. Allein Viele waren dagegen und so wurde der Vorschlag vor der Abstimmung zurückgenommen, Cic. p. Sull. 22. 23 Dio Cass. XXXVII, 25. Baiter ind. p. 144 f.

Leges Caeciliae, 62 v. Chr. von dem Volkstrib. Q. Cäc. Metell. Nepos zu Gunsten des Pompeius, nemlich 1) daß derselbe abwesend zum Consul erwählt würde, 2) daß Pomp. aus Asien gerufen würde, um die Bürger vor ungerechten Condemnationen (unter dem Verdacht der Theilnahme an Catilina's Verschwörung) zu schützen. Cäsar, damals Prätor, war sehr für das letztere Gesetz, Cato, Cicero und die Optimaten heftig dagegen. Metellus wandte Gewalt an, das Gesetz durchzubringen, allein Cato siegte, und Metellus floh zu Pomp. Von Annahme des Gesetzes war natürlich keine Rede, so wenig als das erste angenommen worden war, Schol. Bob. p. 302. Or. Dio Cass. XXXVII, 43. Plut. Cat. min. 26 ff. Drumann G. R. III. S. 180 ff. II. 30 f.

Lex Caecilia, 60 v. Chr., Gesetz des Prätors Q. Cäcil. Metell. Nepos auf Abschaffung der Zölle in Italien gerichtet. Obgleich das Gesetz erwünscht kam, so war der Senat aus persönlichen Gründen doch darüber erbittert, Dio Cass. XXXVII, 51. Cic. ad Att. II, 16.

Lex Caecilia von dem Consul Q. Cäc. Metell. Pius Scipio 52 v. Chr., wodurch die Censoren die ihnen durch ein Gesetz des Clodius 58 v.

Chr. entrissenen Rechte wieder erhielten, s. Bd. II. S. 416. und Dio Cass. XL, 57.

Lex Caecilia Didia von den Coss. Q. Cäcil. Metell. und T. Didius 98 v. Chr., die legislativen Comitien betreffend, daß eine jede Rogatio 3 Nundinen vor den Comitien öffentlich bekannt gemacht werden müsse, s. Bd. II. S. 539. 552. u. Cic. p. Sest. 64. mit Schol. Bob. p. 310. ad Att. II, 9. or. p. dom. 16. 20. Diese Einrichtung war sehr weise und wird als solche von Cicero gepriesen, denn sie beugte jeder Uebereilung vor. Auch gab sie Zeit, etwaige nöthige Veränderungen in der Fassung der lex vornehmen zu lassen, das Eine oder Andere zu streichen ꝛc., ne populo necesse sit, in coniunctis rebus compluribus, aut id quod nolit accipere, aut id quod velit repudiare. Wenigstens bezeichnet or. p. dom. 20. dieses als vis und sententia legis Caec. D., und es ist kein Grund, ein besonderes Capitel dieser lex anzunehmen, welches verboten habe, mehre Gegenstände in einer lex zu verbinden. Manutius nahm deshalb sogar zwei verschiedene leges an. Livius Drusus hob dieses Gesetz auf, 91 v. Chr., p. dom. 16., aber es wurde bald wieder hergestellt. C. G. Einert de lege Caec. et Did. Lips. 1769.

Lex Caelia, Plebisc. des Volkstr. M. Cälius Rufus u. seiner neun Collegen, daß es Cäsar gestattet sein solle, sich trotz der lex Pompeia abwesend um ein zweites Consulat zu bewerben, Bd. I. S. 7. Cic. ad div. VI, 6. ad Att. VIII, 11. 12. Cäs. b. c. I, 32. Drumann G. R. II. S. 414.

Lex Caelia (oder Coelia), s. leges tabellariae.

Lex Caelia von dem Prätor M. Cälius Rufus 48 v. Chr. über Erlaß des Miethzinses und der Schulden. Es kam jedoch nicht einmal bis zur Abstimmung, s. Bd. II. S. 479 f. Etwas Aehnliches versuchte bald darauf P. Corn. Dolab., s. lex Cornelia.

Lex Calidia, 99 v. Chr., Vorschlag des Volkstr. Q. Calidius auf Zurückberufung des Q. Cäc. Metell. Numid. aus dem Exil. Die Pietät des jüngern Metellus trug wesentlich dazu bei, den Vorschlag trotz mehrfachen Widerstandes durchzubringen, Val. Max. V, 2, 7. Cic. p. Planc. 28. A. Vict. ill. 62. App. b. c. I, 33. Plut. Mar. 31. Drumann G. R. II. S. 39 f. [R.]

Lex Calpurnia de civitate, nur durch Fragmente des Sisenna bei Nonius bekannt, nämlich 1) Non. s. v. senati vel senatuis: L. Calpurnius Piso ex senati consulto duas novas tribus [rogavit]; 2) s. v. ergo: milites, ut lex Calpurnia concesserat, virtutis ergo civitate donati; wohl auch 3) s. v. iusso: tamen Tudertibus senati consulto et populi iusso dat civitatem. Hierauf hat A. Kiene, der röm. Bundesgenossenkrieg (Leipz. 1845) S. 224—230. seine Erörterungen gebaut. Nach den Anführungen des Sisenna setzt er S. 225 f. das Gesetz in die ersten Tage des J. 665 = 89, und als Inhalt und Zweck desselben gibt er S. 227. an: „Es ermächtigte den Feldherrn, durch Uebertragung des Bürgerrechts an die für Rom kämpfenden Italiker und an ganze dem Frieden sich zuneigende Staaten den Kampf im Einzelnen beizulegen. Daß man zugleich die Errichtung neuer Tribus zu diesem Ende beantragte, scheint zu beurkunden, daß die Bundesgenossen mit dem Bürgerrecht ohne das Stimmrecht nicht zufrieden waren.“ „Uebrigens kann die l. Calp. nur eine vorübergehende Geltung gehabt haben. Die beiden neuen Tribus sind nie in's Leben getreten, da die Censoren des J. 89 ihre Errichtung hintertrieben und die Marianer später vorzogen, den Neubürgern in allen Tribus die Abstimmung zu gestatten, auch später die alte Zahl der Tribus unverändert erscheint und fortbestand. Auch das den Coss. gestattete Recht der Ertheilung des Bürgerrechts war entweder auf Italien beschränkt und fand so von selbst sein Ende, oder auf die Dauer des Kriegs,

da wir später keine Spur seiner Geltung wahrnehmen." (S. 228 f.) Der Urheber des Gesetzes war ohne Zweifel ein Volkstribun, wohl der Vater des L. Calpurnius, Cos. v. J. 696 (s. Bd. II. S. 101.), s. Cic. in Pis. 36, 87. (Kiene S. 229 f.) Vgl. W. A. Schmidt in seiner Zeitschr. für Geschichtswiss. (1844) I. S. 59 f. Mommsen die röm. Tribus S. 210. [W. T.]

Lex Calpurnia, s. legis actio (per condictionem).

Lex Calpurnia 149 v. Chr., repet., s. repetundarum crimen.

Lex Canuleia 445 v. Chr., Plebiscit des Volkstr. C. Canuleius, welches das Verbot des Connubium zwischen Patr. u. Pleb. aufhob, s. Bd. II. S. 590. u. Peter, Epochen d. Verf. d. röm. Rep. S. 82 ff.

Lex Cassia agraria, s. possessio.

Lex Cassia tabell., s. tabellariae.

Lex Cassia, ein Plebiscit des Volkstr. L. Cassius Longinus 104 v. Chr., durch welches Diejenigen, welche von einem Volksgericht condemnirt worden wären, ihres Platzes im Senat für verlustig erklärt wurden, Cic. in Corn. und Asc. p. 77 sq. Or. — Walter R. R. G. 2. Aufl. S. 140. gibt der lex einen größern Umfang, der jedoch nicht zu beweisen ist.

Lex Cassia, vom Prätor C. Cassius unter Cäsar's Diktatur, durch welches Gesetz mehre plebejische Familien unter die patricischen aufgenommen wurden, damit es zur Besetzung der alten patric. Würden nicht an Patriciern fehle, Tac. Ann. XI, 25. Suet. Caes. 41. Oct. 2. Dio Cass. XLIII, 47. XLV, 2.

Lex Cassia Terentia frumentaria, s. largitio S. 777.

Lex Censoria (Bd. II. S. 254.) 1) s. v. a. ein Edict des Censors, Befehle und Verbote enthaltend, z. E. Cic. p. Rab. perd. 5. Plin. h. n. VIII, 51. (s. Bd. III. S. 21.); 2) ein Formular mit den Pachtbedingungen für die Pächter der öffentl. Einkünfte (s. vectigalia und publicanus). In diesem Formular waren die in irgend einer Provinz zu verpachtenden Grundstücke, Gefälle u. s. w. (portorium, scriptura, decumae etc.) genau verzeichnet, so wie die Bedingungen, unter denen sie verpachtet werden sollten, s. Cic. de prov. cons. 5. Varro r. r. II, 1. l. 203. D. de verb. sign. (50, 16.) fr. de iure fisci §. 18. 3) Ein Akkord mit dem, welcher die Ausführung und Besorgung einer öffentlichen Arbeit (namentl. Bauten aller Art, Montirung für das Heer, Transport ꝛc., s. Bd. II. S. 255.) gegen Bezahlung einer gewissen Summe übernahm. Die Akkordsformulare hatten einen festen Typus und wurden nur nach den jedesmaligen Umständen (nemlich Art der Leistung selbst, Termin der Vollendung, Zahlung des Gelds ꝛc.) abgeändert. Voran steht allemal der Name der Censoren und — addiderunt (d. h. sie haben verakkordirt oder zugeschlagen). Eine solche lex, gen. lex parieti faciundo, enthält der Puteolan Marmor bei Haubold monum. leg. p. 70 ff., wo Alles mit der größten Sorgfalt angegeben ist; ebenso Cic. Verr. I, 55 ff., s. noch Verr. III, 7. Fest. v. produit p. 229. Müll. Rein Röm. Privatr. S. 334 ff.

Lex Cincia de donis et muneribus (lex muneralis), 204 v. Chr., ein Plebiscit des Volkstrib. M. Cincius, verbot 1) den Rechtsanwalten, Geschenke von ihren Clienten anzunehmen, s. Bd. I. S. 78., und enthielt 2) mehre Bestimmungen über Privatschenkungen, nemlich: a) Schenkungen über eine gewisse Summe hinaus sind insofern ungiltig, als Derjenige, welcher über diese Summe hinaus geschenkt hat, den Mehrbetrag zurückfordern darf; b) von dieser Beschränkung gibt es einige personae exceptae, nemlich die nächsten Verwandten, welche mit größeren Summen beschenkt werden dürfen; Cic. de or. II, 71. ad Att. I, 20. Cato M. 4. Paul. Diac. v. muneralis p. 143. M. Liv. XXXIV, 4. Plaut. fr. inc. 19. p. 445. Both. Vat. fr. 266—316. Lit.: Brummer comm. ad l. Cinc. Lutet. Par. 1668.

und in opusc. p. 1 ff. Savigny in der Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IV. S. 1—59. Rudorff de l. C. Berl. 1825. Francke civil. Abhandl. I. S. 1—54. Hasse im Rhein. Mus. I. S. 185—248. Rein quaest. Tull. Isen. 1834. p. 17—29. u. Röm. Privatrecht S. 340 f., s. Bd. II. S. 1245 f.

Lex Claudia, Plebisc. des Volkstrib. Q. Claudius 218 v. Chr., daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff besitzen dürfe, welches mehr als 300 Amphoren faßte, — denn quaestus omnis patribus indecorus visus, Liv. XXI, 63. Cic. Verr. V, 8. erwähnt dieses Gesetz als veraltet, aber lex Julia repet. schärfte das Verbot auf's Neue ein, l. 3. D. vacat. et exc. (50, 5.). — Die von Suet. Dom. 9. erwähnte lex Claudia, welche den Schreibern der Quästoren Handelsgeschäfte zu machen verbot, ist vielleicht ein Theil der gen. l. Claudia.

Lex Claudia, Consulargesetz von C. Claudius 177 v. Chr., verordnete, daß alle Latiner Rom verlassen sollten. Es waren nemlich sehr viele Latiner nach Rom gezogen, und die latin. Städte verödeten dadurch, worüber dieselben in Rom heftig klagten, Liv. XLI, 8. 9.

Lex Claudia, 95 v. Chr., Bestimmungen des Prätors C. Claudius Pulcher über die Cooptation des Senats von Halesa, welche auf Bitte der Halesiner von Claudius waren entworfen worden, Cic. Verr. II, 49.

Lex Claudia, gen. Ulp. XI, 8. l. 3. C. de leg. tut. (5, 30.) Gai. I, 157. 171., bestimmte, daß die drückende legitima tutela (d. h. die Agnatentutela) der Frauen nur bis zu deren erreichter Mündigkeit dauern solle. Wahrscheinlich rührt sie vom Kaiser Claudius her. S. tutela.

Lex Claudia des Kaisers Claudius verbot den Capitalisten u. Wucherern, ne in mortem parentum pecunias filiis familiarum fenori darent. Tac. Ann. XI, 13.

Leges Clodiae, 58 v. Chr. Der Volkstrib. P. Clodius gab mehre Gesetze, theils darauf berechnet, das Volk zu gewinnen und seinen Anhang zu verstärken, theils darauf, seinen Feind Cicero zu verderben, Cic. p. Sest. 25. p. Mil. 12. in Pis. 4. u. Asc. p. 9. Dio Cass. XXXVIII, 13. Plut. Cic. 30. S. Bd. II. S. 416 f. und Drumann G. R. II. S. 237—243. Göttling Röm. Verfass. S. 479 ff.; s. auch Ferrat. epist. V, 10. p. 356 ff. 1) Lex frumentaria, s. largitio S. 777; 2) lex de auspic., worin die in lex Aelia und Fusia gestattete spectio der Magistrate aufgehoben wurde, s. lex Aelia und Bd. II. S. 416; 3) de collegiis restituendis novisque instituendis, s. Bd. II. S. 416. 498. Cic. ad Att. III, 15. und Mommsen de colleg. et sodal. p. 76 ff.; 4) de notione Censoria, s. Bd. II. S. 416., wieder aufgehoben durch lex Caecilia; 5) de provinciis consularibus, wodurch die Coss. Piso Macedonien und Griechenland, Gabinius Syrien erhielten, Bd. II. S. 416 f.; 6) über die Verbannung Cicero's, s. Cic. p. Sest. 32., Bd. II. S. 416 f. u. Drumann G. R. II. S. 636 f.; 7) über den König Ptolemäus u. s. w., Bd. II. S. 417.; 8) über den König Deiotarus und Brogitarus, welcher Letztere den Königstitel erhielt und Oberpriester des Pessinuntischen Tempels wurde, Cic. p. Sest. 26. de har. resp. 13.; 9) de iniuriis publicis, zu Gunsten eines gewissen Anagniners Menula gegeben, nur aus or. p. dom. 30. bekannt. 10) Auch beabsichtigte Clodius ein Gesetz zu Gunsten der Libertiner zu geben, allein es kam nicht so weit. Er wollte ihnen nemlich das Stimmrecht in den tribus rusticae verschaffen, da sie es nur in den trib. urbanae hatten. Cic. p. Mil. 12. 33. Asc. p. 52. Schol. Bob. p. 346. Bierregaard de supplem. Peyron. lacun. p. Mil. c. 12. Haun. 1830. und de libertin. hom. conditione. Havn. 1840. p. 52—61.

Lex Coctia, s. lex Aurelia.

Lex Cornelia oder leges Corneliae gen., ein Cooptationsreglement

ir den Senat in Agrigent, Cic. Verr. II, 50. Der Verfasser war wahrscheinlich P. Cornel. Scipio Afric., als Statthalter Siciliens.

Leges Corneliae, nemlich von dem Consul L. Cornel. Cinna 87 . Chr.: 1) über die Zurückberufung der Verbannten, A. Vict. ill. 69.; 2) de novorum civium et libertinorum suffragiis. Dieses Gesetz, eine Erneuerung der lex Sulpicia (s. Bd. II. S. 671 ff.), wollte die neuen Bürger (die Itaer), welche vorher in 8 Tribus gestimmt hatten, unter alle 35 Tribus vertheilen, Phil. VIII, 2. Schol. Gron. p. 410. Or. Vell. II, 20. App. . c. I, 64 ff. Heftiger Widerspruch und blutiger Kampf waren die Folge dieser Vorschläge, und Cinna floh, ohne dieselben bestätigt zu sehen. Nach einer Rückkehr mit Marius mag wohl wieder die Rede von diesen Gesetzen gewesen sein, allein sie wurden dem Volk nicht zur Bestätigung vorgelegt, oder wenn sie vorgelegt worden waren, bald darauf von Sulla wieder aufgehoben, s. Bd. II. a. a. O. u. Drumann G. R. II. S. 581 ff. 3) Lex de revocando Mario, gegeben, als Marius schon seinen Einzug in Rom hielt, Vell. II, 21. Plut. Mar. 43.

Lex Cornelia (ungewiß) bestimmte, daß, wenn Jemand ein Testament gemacht habe und dann in feindliche Gefangenschaft gefallen und dort gestorben sei, das Testament volle Giltigkeit habe atque si in civitate decessisset, Ulp. XXIII, 5.

Lex Cornelia (ungewiß, wann und von wem?), Bd. IV. S. 210, beschränkte die Bürgschaften auf eine gewisse Summe (20,000 Sest.), mit zwei Ausnahmen, bei dos und Erbschaften, Gai. III, 124 f. Gewöhnlich schreibt man sie dem Diktator Sulla zu. Ob lex Cornelia über Wetten (s. lex alearia) mit dieser lex identisch sei, ist ganz unbekannt.

Leges Corneliae vom Diktator Sulla gegeben, Liv. ep. 89. Cic. Phil. I, 7. Sie bezweckten eine völlige Regeneration des gesammten Staats, wie sie in jener entarteten Zeit allerdings zu wünschen war — allein die Basis, welche Sulla seiner Schöpfung gab, war verfehlt, denn die Aristokratie war zu verdorben, um wie vor Alters das Fundament und die Seele des Staats zu bilden. Außer dieser optimatischen Einseitigkeit der Cornel. Gesetzgebung ist noch zu tadeln der Mangel an Einheit und Vollständigkeit, so daß das Erstrebte nicht erreicht wurde und die meisten Gesetze eine ephemere Existenz hatten. Nur die Criminalgesetze waren ganz zweckmäßig und ihre lange Dauer bürgt für deren Trefflichkeit, denn sie blieben nebst den Julischen Gesetzen die Grundlage des Röm. Criminalrechts bis zur Auflösung des Reichs. Die Gesetze zerfallen im Ganzen nach Zachariä (s. Bd. II. S. 677. u. die dort citirten Schriften von Wittich, Ramshorn, nebst Bockestaert de Corn. Sulla legislat. Lgd. B. 1816. u. vorzügl. Drumann G. R. II. 478—494.) in 4 Abth.: I. Leges Corneliae über die Staatsverfassung u. Verwaltung: 1) lex de Senatu, s. Senatus; 2) de comitiis, s. Bd. II. S. 558, wo nur zu verbessern ist, daß Sulla keineswegs die Provokation aufgehoben hat, denn Cic. Verr. act. I, 13. beweist es keineswegs; 3) lex de magistratibus schärfte die alte Reihenfolge der Magistraturen auf's Neue ein (Quästur, Prätur, Consulat), s. magistratus und Cic. Phil. XI, 5., so wie Plut. Cic. 12. App. b. c. I, 100 f.; 4) lex de tribunis, s. tribunus; 5) lex de XX quaestoribus, Tac. Ann. XI, 22, s. quaestor, vgl. auch Praetor; 6) l. de sacerdotiis, durch welche die lex Domitia abgeschafft und die Cooptation der Priester wieder eingeführt wurde, s. Bd. II. S. 1180. und Dio Cass. XXXVII, 37. Zugleich wurden die Collegien der Pontifices und Augures vermehrt, so daß jedes 15 Mitglieder hatte, welche Zahl bis auf Cäsar blieb, Liv. ep. 89. A. Vict. ill. 75. Ob auch die Zahl der decemviri libr. sibyll. auf 15 vermehrt wurde (der gewöhnlichen Annahme zufolge, zuletzt Drumann G. R. II. 493. u. Walter R. Rechtsgesch. S. 176 f.

2. Aufl., s. dagegen Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 471 f.), ist unbestimmt. Kein Zeugniß spricht direkt für die Vermehrung durch Sulla, denn Serv. ad Virg. Aen. VI, 73. sagt, bis auf Sulla wären es 15 gewesen, nicht daß Sulla 15 angeordnet habe. So viel ist aber gewiß, daß nicht lange Zeit nach Sulla quindecimviri lib. Sib. waren, s. d. Art. Eben so wenig ist nachzuweisen, ob Sulla die Zahl der triumviri epulones auf 7 (Gell. I, 12.) gebracht habe, Wittich Sulla p. 120 f. ist dagegen; s. lex Atia, Domitia, Ogulnia. 7) Lex Corn. de provinciis ordinandis ist uns wenig bekannt; wir wissen nur, daß darin verordnet war, der Statthalter solle so lang in seiner Provinz bleiben, bis sein Nachfolger angekommen sein würde, d. h. bis der Senat den Nachfolger schickt; also hängt nur vom Senat die Dauer der Statthalterschaften ab, Cic. ad Att. I, 9. Wenn der neue Statthalter angekommen war, so mußte der bisherige binnen 30 Tagen die Provinz verlassen, Cic. ad div. III, 6. Auch waren dadurch die großen Ausgaben beschränkt, welche den Provinzen die gewöhnlichen Legationen veranlaßten, die eine Dankadresse für die abgehenden Statthalter nach Rom brachten, Cic. ad div. III, 8. 10., s. legatus S. 852. Die lex curiata, welche das militärische Oberkommando (auf 1 Jahr) verlieh, war in diesem Gesetz nicht aufgehoben worden; s. Drumann G. R. II. 492 f. II. Leg. Corn. über Criminalrecht und Prozeß: 1) l. Corn. de falsis. Die damals oft vorkommenden Testamentsfälschungen (Cic. p. Clu. 44. Phil. XIV, 3. de off. III, 18. Juv. I, 37 f. u. s. w.) veranlaßten Sulla, die Heiligkeit der Testamente zu schützen und Verletzungen derselben zum Criminalvergehen zu machen; deshalb hieß diese lex auch testamentaria, Cic. Verr. I, 42. Inst. IV, 18, 7., und verbot jede Verfälschung, Entwendung, Unterdrückung oder Verbergung eines ächten Testaments, sowie Verfertigung und Unterschiebung eines falschen Testaments, s. Paull. V, 25. IV, 17. und Dig. ad h. l. (qui test. amoverit, celaverit, rapuerit, deleverit, interleverit, subiecerit, resignaverit quive testam. falsum scripserit, signaverit, recitaverit dolo malo etc.). Dieses Gesetz enthielt auch ein Verbot des Falschmünzens und Verderbens der ächten Münzen (darum lex numaria genannt, Cic. Verr. l. l.), welches Verbrechen damals nicht selten war. Es hieß qui numos aureos argenteos adulteraverit, laverit, conflaverit, raserit, corruperit, vitiaverit etc. Paull. V, 25. und Dig. h. t. Endlich verbot lex Corn. Geld für falsches Zeugniß zu geben oder anzunehmen, s. d. cit. Stellen. Fälschung der Gewichte und Maaße, sowie Gebrauch eines falschen Namens und falscher Standesverhältnisse war in lex Corn. nicht enthalten. Die prozessualischen Bestimmungen dieser lex sind unbekannt, außer daß sie eine stehende quaestio anordnete, Cic. nat. deor. III, 30. Die angedrohte Strafe war aquae et ignis interdictio, l. 33 D. h. t. In der Kaiserzeit wurde lex Corn. vielfach erweitert und auf andere Verbrechen ausgedehnt, s. Bd. III. S. 419. Lit.: Z. Huber de leg. Corn. in s. diss. iurid. philol. II, p. 74—97. B. Branchu ad l. Corn. de f. Lugd. B. 1721. J. B. Sack (pr. Beck) de l. C. Jen. 1727. Bynkershoek obss. iur. R. III. 18—21. H. M. Bockestaert de L. Corn. Sulla p. 161—170. Rein Röm. Criminalr. S. 776—782. 2) Lex C. de iniuriis hob einige besonders strafbare Arten der iniuria atrox hervor und bedrohte sie mit aquae et ign. interd., s. S. 170. Lit: Bockestaert de Sulla p. 144—153. Schilling Bemerk. über Röm. Rechtsgesch. S. 287 ff. F. V. Ziegler obss. i. crim. I. p. 5—50. E. Platner quaest. de iure crim. R. p. 459 ff. Rein Röm. Criminalrecht S. 370—374., wo auch bemerkt ist, daß die Meinung einiger Gelehrten, es gebe keine lex Corn. de iniur., sondern sie sei ein Capitel der lex Corn. de sic., ganz ungegründet sei. 3) Lex C. de maiestate, s. maiestas. Lit.: Sigon. II, 29. Bockestaert de Sulla p. 153—160. Dieck (s. mai.) p. 77—89. Drumann Gesch. R. II.

S. 487 f. Rein R. Crim.-Recht S. 510—514. 4) Lex C. repetund., s. repetundarum crimen. Lit.: Bockestaert Sulla p. 174—179. Drumann II. S. 489 f. Rein Röm. Crim.-Recht S. 621 ff. 5) Lex Corn. de sicariis (vgl. Senec. Apocol. 14, p. 390 Bip. lege Cornelia qvae de sicariis lata est) umfaßte mehre Verbrechen, welche in jener verdorbenen Zeit das Leben und die Sicherheit der Römer oft bedrohten. Das 1. Cap. handelte von den Meuchelmördern und Banditen (sicarii gen., s. d. Art.) und bedrohte sogar den mit Strafe, qui cum telo ambulaverit, d. h. wer in mörderischer Absicht auflauert, Cic. p. Rab. perd. 6. Coll. I, 2. Paull. V; 23. Dig. ad l. Corn. 48, 8. und Cod. eod. tit. 9, 16. Inst. IV, 18, 5. Das 5. Cap. betraf den Giftmord mit den Worten: quicunque fecerit, vendiderit, emerit, dederit sc. venenum, Cic. p. Clu. 54. und Garaton. excurs. ad h. l. S. Dig. u. Cod. Die Ausdrücke facere und vendere beziehen sich auf das gewerbsmäßige Bereiten und Verkaufen des Gifts, welche Leute venenarii heißen, s. veneficium. Ein anderes Capitel bedrohte diejenigen, welche die falsche Verurtheilung eines Unschuldigen bewirkt hatten, nemlich sowohl die ungerechten Richter als die falschen Zeugen, Cic. p. Clu. 54. qui (als Magistratus oder Senator) coiit, coierit, convenit, convenerit (d. h. intriguirt und machinirt), quo quis iudicio publico condemnaretur, cf. 52. 56. 57. Paull. u. Dig. Endlich war auch Brandstiftung verboten (s. incendium S. 119.), weil diese oft als Mittel diente, Mord zu verüben. Jede dieser Handlungen zog aquae et ign. interd. nach sich für die Freien, Coll. XII, 5. cf. Cic. p. Clu. 71., Todesstrafe für die Sclaven (denn auch auf diese, sowie auf die Peregrinen im Röm. Reich bezog sich lex Corn.), Inst. IV, 18, 7. — vorausgesetzt, daß das Verbrechen mit dolus verübt war, denn casus (worin damals culpa noch mit enthalten war) blieb nach Befinden straflos oder zog nur civilrechtl. Entschädigung nach sich. In den prozessualischen Bestimmungen der lex stand wahrsch., daß mehr als ein Gerichtshof über diese Verbrechen untersuchen solle. Jeder derselben stand unter einem Präsident (praetor oder iudex quaestionis), Cic. p. Clu. 53. Coll. I, 3. Unter Umständen konnte ein Gerichtshof auch über zwei Verbrechen entscheiden, Cic. p. Clu. 54. In der Kaiserzeit wurde lex Corn. vielfach modifizirt und erweitert, und galt als Grundlage bis in die spätesten Zeiten, s. sicarii. Lit.: J. B. Winckler (pr. Gasser) ad l. Corn. de sic. Hal. 1729. Bockestaert Sulla c. 6. 7. v. Eekelen ad leg. Corn. de s. Lugd. B. 1824. J. D. Sanio obss. ad l. Corn. I. Regim. 1827. Rein Röm. Crim.-Recht S. 407—414. 6) Lex Corn. iudiciaria, s. S. 357. In dieser lex war angeordnet, daß der Angeklagte zu bestimmen habe, ob die Richter schriftlich oder mündlich (clam oder palam) über ihn abstimmen sollten, Cic. p. Clu. 20. 27. Geib Gesch. d. Röm. Crim.-Proz. S. 364. — Dagegen ist unbestimmt, ob Sulla's Verordnung, daß die Senatoren als Angeklagte mehr als 3 Richter rejiciren dürften, während die Angeklagten, welche nicht Senator. Standes waren, nur 3 verwerfen durften (s. S. 360.), Cic. Verr. II, 31., der lex iudiciaria angehöre (so Ferrat. ep. I, 19. und Zachariä Sulla), oder der lex de repet. (so A. August. ind. leg. u. Zumpt ad Verr.), oder ob es in allen Sull. Criminalgesetzen so verordnet war, weil Cicero leges Corn. sagt, Geib S. 309 f. Beide Bestimmungen kamen aber bald außer Gebrauch. III. Leges Corn. über Polizei und Moralität. 1) Lex C. de connubio, ganz unbekannt, da sie wahrscheinl. durch die Julischen Ehegesetze antiquirt wurde; sie wird erwähnt Plut. comp. Lyc. c. Sull. 3. 2) Lex C. sumptuaria, s. sumptus. 3) Lex C. unciaria, s. Bd. II. S. 672. Bd. III. S. 449 f. Ob diese lex ein Theil einer größern lex Corn. über das gesammte Geldwesen war, wie es dort h., ist sehr unbestimmt, denn die Existenz einer solchen größern lex ist noch nicht erwiesen.

IV. Cornel. Gesetze, welche die Gegenpartei vernichten und den neuen Einrichtungen Dauer verschaffen sollten. Hierher sind zu rechnen: 1) Lex Corn. de proscriptione, s. Bd. II. S. 675. und Proscriptio; 2) Gesetze über die Civität der Italer. Sulla entzog manchen Städten Italiens, die erst kurz vorher die Civität erhalten hatten, dieselbe wieder, wenigstens theilweise — weil sie auf der Seite seiner Gegner gestanden hatten. Zugleich verloren sie einen großen Theil ihrer Ländereien, welchen Sulla für die Militärkolonien bestimmte. Ein solches Schicksal hatten Volaterrä und Arretium; doch galten bald nach Sulla's Tod Alle wieder als volle Bürger, wenn sie auch durch Sulla der Civität verlustig erklärt worden waren, or. p. dom. 30. Cic. p. Caec. 7. 33. 35. Sall. hist. fr. orat. Lep. §. 6. Orell. Eng mit diesen Gesetzen hängen zusammen 3) leges agrariae oder lex agraria, durch welche Sulla das Recht erhielt, seinen Soldaten die Länder der beraubten Italer zuzutheilen, namentlich in Etrurien, Samnium und Latium, Cic. de l. agr. II, 28. III, 1. 2. 3. 4. Legions- und Cohortenweise besetzten die Soldaten die ihnen angewiesenen Städte, Tac. Ann. XIV, 27., und verfuhren mit größter Willkür und Grausamkeit gegen die alten Besitzer; s. Bd. II. S. 510 f. 675. Drumann G. R. II. S. 479 ff. Göttling Gesch. d. R. Staatsverfass. S. 462 f.

Leges Corneliae, Plebiscite des Volkstrib. C. Cornelius, 67 v. Chr., welche mehre von der Optimatenpartei eingeführte Mißbräuche abzuschaffen strebten, Drumann R. G. II. S. 611 ff. Göttling R. Verfass. S. 478. 1) Gesetz über die Prätor. Edikte (Bd. III. S. 20 ff.), gerichtet gegen die Unsitte der Prätoren, ihre Edikte nicht sogleich bei Jahresanfang vollständig bekannt zu machen, sondern willkürlich Nachträge zu machen und zuweilen von den Worten des Edikts abzuweichen, s. Bd. II. S. 697. Bd. III. S. 22. Noch bedeutender war der Vorschlag 2) daß nur dem Volk (nicht dem Senat) das Recht zustehen solle, Jemand eines Gesetzes zu entbinden, s. Bd. II. S. 696 f. 3) Sein Gesetz gegen ambitus schien den Optimaten zu stark, daher wurde es durch die lex Acilia Calpurnia ersetzt, s. d. A. u. Bd. II. S. 696. 4) Ebensowenig vermochte Cornelius ein Gesetz durchzusetzen, welches den Römern verbot, den Provinzialen Geld zu leihen (weil dieses zu den größten Bedrückungen führte: ne quis legatis exterarum nationum pecuniam expensam ferret), Bd. II. S. 696.; s. lex Gabinia.

Lex Cornelia, Centuriatgesetz über Cicero's Zurückberufung, 57 v. Chr., so gen. von dem Consul P. Cornel. Lentulus, welcher die lex an das Volk brachte und den Comitien präsidirte; denn die meisten Magistraten und der Senat hatten an der Abfassung des Vorschlags Antheil gehabt, s. Cic. in Pis. 15. Bd. II. S. 684. u. M. Tull. Cicero.

Lex Cornelia de novis tabulis, vom Volkstr. P. Cornel. Dolabella 47 v. Chr., enthielt einen Antrag auf Erlaß der Schulden und eines Theils der Hausmiethe. Die Comitien wurden mit Gewalt verhindert, so daß das Gesetz nicht durchging, und die Unruhen dauerten bis zu Cäsar's Ankunft, s. Bd. II. S. 689. Bd. III. S. 461. Dio Cass. XLII, 29. 32. XLVI, 16. Plut. Ant. 9. Caes. 51. Liv. ep. 113.

Lex Cornelia Baebia de ambitu (oder Corn. Baeb., aber nicht Aemilia Baebia, wie sie Bd. I. S. 400. nach Manut., August., Hotom., Pigh. u. A. genannt ist), von den Coss. P. Cornelius Cethegus und M. Bäbius Tamphilus 181 v. Chr., Liv. XL, 19. Der Inhalt der lex ist ganz unbekannt, doch war darin von Bestechung die Rede, wie aus einem Fragment Cato's bei Non. VII, 19. v. Largi hervorgeht. Cato sprach nemlich (180 v. Chr.) dafür, ne lex Baebia derogaretur; Fest. v. rogat p. 282. M. Vielleicht enthält die bei Plaut. Amphit. prolog. 64 ff. vorkommende lex histrionica eine scherzhafte Parodie der lex Cornelia Baebia, wenigstens

spricht v. 73 ff. dafür, S. Vissering quaest. Plautin. II. Amstel. 1841. p. 18 ff.

Lex Cornelia Caecilia, von den Coss. P. Cornel. Lentulus und Q. Cäcil. Metellus 57 v. Chr., durch welche bei der damaligen Theurung Cn. Pompeius eine außerordentliche Magistratur erhielt, nemlich fünf Jahre lang die Aufsicht über die Zufuhr und das ganze Getraidewesen im Röm. Reich zu führen (cura annonae). Zur Unterstützung wurden ihm 15 Legaten bewilligt (nach App. b. c. II, 18. sogar 20), unter denen M. Tull. Cicero der erste war; Cic. ad Att. IV, 1. or. p. dom. 4. 7. 8. Liv. ep. 104. Dio Cass. XXXIX, 9. LIV, 1. Drumann G. R. II. S. 304 ff. S. lex Messia und praefectus annonae.

Lex Cornelia Fulvia de ambitu, von den Coss. Cn. Cornel. Dolabella und M. Fulvius Nobilior 159 v. Chr., erwähnt Liv. ep. 47. und Schol. Bob. p. Sull. 5. p. 361. Or. ut magistratuum petitione per decem annos abstinerent, nemlich die des Ambitus Condemnirten. Dieses Fragment wird von Baiter in Orell. ind. leg. u. Meyer orat. Rom. fragm. p. 89. ed. 2. auf lex Corn. Baeb., dagegen von Mommsen de sodal. p. 44. auf eine lex Corn. (Sullae) bezogen, von der jedoch nichts bekannt ist. Nach Polyb. VI, 56. scheint die Strafe der lex Corn. Fulv. (denn Polyb. schrieb bald nach dieser lex) θάνατος gewesen zu sein, allein dieses Wort bezeichnet wohl nur, daß ambitus ein vom Volk zu richtendes Capitalverbrechen sei, wo aquae et ignis interd. ausgesprochen werden konnte.

Lex curiata hieß jedes von den Curiatcomitien angenommene Gesetz. Bis auf Serv. Tullius waren alle Gesetze leges curiatae; nach Einführung der Centuriatcomitien gibt es nur noch zwei Arten von Curiatgesetzen, nemlich: 1) lex curiata de imperio, s. Bd. II. S. 531. 533. Bd. IV. S. 117. Ueber die von Niebuhr angenommene Identität dieser lex cur. mit autoritas patrum s. Patres und Senatus; 2) leges curiatae über Familien- u. Vermögensverhältnisse der Geschlechter, sowie über deren sacra, namentlich über Adoptionen und Testamente, s. Bd. I. S. 69. Bd. II. S. 531 ff., testamentum und sacrorum detestatio.

Lex Decia, Plebiscit vom Volkstrib. M. Decius 311 v. Chr., ordnete die Wahl der duumviri navales an, Liv. IX, 30. s. Bd. II. S. 1284 f.

Lex Didia sumptuaria, s. sumptus.

Lex Domitia, 104 v. Chr., übertrug die Wahl der Priester und Auguren auf das Volk, während sich diese Collegien vorher selbst cooptirt hatten, s. ep. ad Brut. I, 5. und Bd. II. S. 1180. 1208. 548. 531., cf. lex Atia und Cornelia.

Leges Duiliae, Plebiscite des Volkstr. M. Duilius über die Wahl der Coss. (nach Vertreibung der decemviri), über das Tribunat und die Provokation, s. Bd. II. S. 1277 f., tribunus und provocatio.

Lex Duilia Maenia de unciario fenore (d. i. 10 oder 12 Proc.), 357 v. Chr., s. Bd. II. S. 1278. Bd. III. S. 449. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Gesetz zugleich eine Strafe für den Wucherer bestimmte, nemlich den vierfachen Betrag des widerrechtlich Genommenen, Cato r. r. prooem. Asc. Cic. div. 7. p. 110 f. Or. Wenigstens werden bald nach dieser lex Bestrafungen der Wucherer auf Anklage der Aedilen erwähnt, z. B. Liv. VII, 28. X, 23 etc. Rein Röm. Criminalr. S. 831. — Dieselben Tribune waren es wohl auch, welche in demselben Jahr das Gesetz gaben: ne quis postea populum sevocaret, d. h. kein Magistratus dürfe außerhalb Roms eine Volksversammlung halten, damit nicht staatsgefährliche Neuerungen auf diese Weise eingeführt würden, Liv. VII, 16.

Lex duodecim tabularum, s. Tabulae duodecim.

Lex edictalis h. ein kaiserl. Gesetz, welcher Ausdruck seit Constantin sehr gewöhnlich wurde.

Lex Fabia de plagio, s. plagium.

Lex Fabia de numero sectatorum aus unbekannter Zeit, genannt von Cic. p. Mur. 34. Wahrscheinlich wollte sie dem durch eine allzugroße Anzahl von regelmäßigen Begleitern möglichen unrechtmäßigen ambitus der Candidaten vorbeugen. S. deductor Bd. II. S. 889., salutator u. sectator.

Lex Fabricia, Vorschlag des Volkstrib. Qu. Fabricius 57 v. Chr. über Cicero's Rückkehr, vereitelt durch Clodius' Gewaltthaten, s. Bd. II. S. 418. Bd. III. S. 409. Drumann G. R. II. S. 290 f.

Lex Falcidia, 40 v. Chr. von dem Volkstr. P. Falcidius, daß die Legate niemals mehr als $^3/_4$ der ganzen Erbschaft betragen dürften, so daß der Erbe wenigstens $^1/_4$ behalten müsse, Dio Cass. XLVIII, 33. Gai. II, 22. Ulp. 24, 32. Dig. h. t. 35, 2. Inst. II, 22. Orell. inscr. 3116. Die ältere Lit. üb. d. lex s. Bach hist. iurisprud. p. 196.

Lex Fannia sumptuaria, s. sumptus.

Lex Flaminia agraria, s. possessio.

Lex Flavia agraria, s. possessio.

Leges frumentariae, s. largitio S. 777 ff.

Lex Fufia, s. Aelia und Fufia S. 957 f.

Lex Fufia de religione, so gen. Cic. ad Att. I, 16. cf. I, 13., von dem Volkstr. Q. Fufius Calenus 61 v. Chr. zu Gunsten des P. Clodius entworfen, welcher wegen religiösen Incests angeklagt war. Dieses Gesetz war nämlich weit milder als das vorher vorgeschlagene consularische, s. lex Pupia Valeria. Es wurde angenommen, allein Clodius entging der Condemnation, s. Bd. II. S. 415 f. Bd. IV. S. 121. und die dort cit. Schriften, sowie Rein Röm. Criminalr. S. 879.

Lex Fufia iudiciaria, vom Prätor Q. Fufius Calenus 59 v. Chr., erwähnt Schol. Bob. p. Flacc. 6. p. 235 Or. Dio Cass. XXXVIII, 8. Nach Dio Cass. verordnete lex Fufia, daß die Richter bei dem Abgeben der Stimmen ihre Täfelchen nicht in eine gemeinsame Urne werfen sollten, sondern daß jede Dekurie ihre besondere Urne haben müsse (was auch bei den folgenden Prozessen des Milo u. A. regelmäßig geschah). So wird Dio Cass. richtig erklärt in Baiter ind. leg. p. 178. und von Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 476. Früher hielt man dieses Gesetz für eine lex tabellaria, welche sich auf die Comitien bezöge. So noch Zumpt üb. d. Abstimm. des röm. Volks in Cent. Com. Berlin 1837. S. 24. Huschke Verf. des Serv. Tull. S. 732 f. Ruperti röm. Alterth. II. S. 204. 267. gibt zwei leges an, lex Fufia (für die Gerichte), lex Fusia Calena (für die Comitien), indem er nicht bedenkt, daß es nur *ein* Gesetz ist! — Es irrt aber der Scholiast p. 235 Or., wenn er die Stelle p. Flacc. 6. lege hac recenti ac nova certus est inquisitioni comitum numerus constitutus (d. h. der Repetundenankläger, welcher in der Provinz Beweise für die Anklage suche, dürfe nicht zu viele Begleiter mitnehmen — um die Provinzialen nicht zu drücken) auf die lex iudiciaria des Vatinius oder Fufius bezieht, da diese Bestimmung mit der erwähnten lex iudiciaria nicht zusammenhängt. Wahrsch. meint Cic. l. l. die lex Julia repet., welche so eben erschienen war.

Lex Fulvia, vom Consul M. Fulvius Flaccus 125 v. Chr., wodurch er den Italischen Bundesgenossen das Röm. Bürgerrecht verleihen wollte. Allein er mußte in den Krieg ziehen, und so kam es gar nicht zur Abstimmung, ebensowenig über sein Gesetz de provocatione ad populum. App. b. c. I, 21. 34. Val. Max. IX, 5, 1. S. Bd. III. S. 522. Er fiel im Kampf mit C. Sempr. Gracchus.

Leges Furiae oder **Fusiae**, denn man sagte sowohl Furius als

Fusius, Bd. III. S. 551. Zumpt dagegen ad Verr. I, 42. behält die Lesarten leges Furias und Fusias als verschiedene leges; s. auch Coler. parerg. in Otto thesaur. I, p. 383 f. über diese Stelle (u. vgl. Bd. III. S. 524.). Ueber lex Furia de testamentis s. legatum S. 848. u. Bach hist. iurisprud. p. 198 f. Ueber lex Furia de sponsoribus s. S. 210.

Lex Furia Atilia, Plebiscit der Volkstr. P. Furius u. S. Atilius 136 v. Chr., welchem zufolge C. Mancinus, welcher ohne des Senats Zustimmung (Bd. III. S. 498.) ein foedus mit Numantia eingegangen war, an die Numantiner ausgeliefert werden sollte, Cic. de off. III, 30. Rein R. Crim.-Recht S. 176.

Lex Furia Caninia (unter August's Regierung bald nach Chr. Geb. erlassen, angedeutet Suet. Oct. 40.) beschränkte die verschwenderischen testamentarischen Manumissionen, indem sie bestimmte: wer 3 Sclaven habe, könne 2 davon testamentarisch freilassen, wer 4—10 habe, nur die Hälfte, wer 11—30 habe, nur ein Drittheil, wer 31—100 habe, nur ein Viertheil, wer 100—500 habe, nicht mehr als ein Fünftheil, und nie solle Jemand mehr als 100 freilassen dürfen. Wenn die Freilassung die Normalzahl überschreitet, so ist sie ungiltig, Ulp. I, 24. 25. Gai. I, 42—46. Paull. IV, 14. Justinian hob diese lex auf, Inst. I, 7.

Lex Gabinia tabellaria, s. tabellariae.

Leges Gabiniae, 67 v. Chr. von dem Volkstribun A. Gabinius: 1) lex de uno imperatore contra praedones constituendo, des Inhalts, daß der Oberbefehl gegen die Seeräuber einem einzigen Feldherrn (Cn. Pomp. wurde gemeint, aber sein Name nicht genannt) auf 3 Jahre mit ausgedehnter Vollmacht übertragen werden möchte, s. Bd. III. S. 565. 2) Lex Gab. de versura Romae provincialibus non facienda, Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. 2. s. Bd. III. S. 450. 565. Rein Röm. Privatr. S. 309 f. 3) L. Gab. de senatu legatis dando, s. Bd. III. S. 565. Bd. IV. S. 852.

Lex Gabinia de perduellione: qui conciones ullas clandestinas in urbe conflavisset, more maiorum capitali supplicio multaretur, nur erwähnt in der angeblich von M. Porc. Latro abgefaßten decl. gegen Catil. 19. Früher hielt man diese Angabe für ächt (z. B. Manut., Sigon., Heinecc. u. A.), allein in neuerer Zeit ist daran gezweifelt worden (z. B. von Dieck histor. Vers. über das Crim.-Recht der Römer S. 73 f.), und der Pseudo-Porcius ist allerdings kein sicherer Gewährsmann. Indeß ist die Existenz dieser lex nicht unmöglich, denn coetus nocturni u. occulti, welche staatsgefährliche Tendenzen hatten, wurden gewiß schon früh zur perduellio gerechnet, s. Liv. II, 28. 32. III, 53. VII, 41. XXV, 4. XXX, 15 etc. Hat also ein solches Verbot frühzeitig existirt, so rechnete man das Verbrechen nicht zur maiestas (denn diesen Ausdruck gab es damals noch nicht), sondern zur perduellio. Rein Röm. Crim.-Recht S. 473.

Lex de Gallia cisalpina, s. lex Rubria.

Lex Gellia Cornelia, Gesetz der Coss. L. Gellius u. Cn. Cornelius, quae definite potestatem Pompeio civitatem donandi dederat, oder mit den Gesetzesworten: uti cives Rom. sint ii, quos Cn. Pomp. de consilii sententia singillatim civitate donarit, Cic. p. Balb. 14. 8. vgl. Bd. II. S. 393.

Lex Genucia, 342 v. Chr., Verbot des Wuchers, s. Bd. III. S. 449. und Drumann G. R. II. S. 160. — Ueber die andern Gesetze dieses Jahrs, welche das Consulat u. die Magistraturen überhaupt betreffen, s. magistratus.

Lex Glicia, angeblich 249 v. Chr., über die querela inofficiosi von M. Claud. Glicia gegeben (so Cuiac. obss. II, 21. XIV, 14.) hat nie existirt. Der Name kommt nur vor in der Rubrik von l. 4. D. de inoff. (5, 2.), wo sich aber die auffallendsten Varianten finden. Bynkershoek obss. II, 12. v. de Water obs. I, 12. C. Vollrad de vera orig. querelae inoff. test.

ex l. Gl. Dresd. 1762. Burchardi Staats- und Rechtsgeschichte der Römer S. 147 f.

Lex Herennia war ein Plebiscit des Volkstrib. C. Herennius 60 v. Chr., wodurch die Adoption des Clodius durch einen Plebejer gutgeheißen wurde. Intercessionen vereitelten diesen Versuch, Cic. ad Att. I, 18. 19. Drumann G. R. II. S. 219.

Lex Hieronica frumentaria. Von den meisten Ländereien Siciliens wurde seit alter Zeit der Zehnte an Getreide, Wein, Oel u. s. w. entrichtet, welcher von den Römern wie vor Alters im Ganzen verpachtet wurde. Diese Verpachtung geschah meist in Syrakus durch die Quästoren nach der alten lex Hieronica (von König Hiero II. entworfen), welche ein sehr genaues und strenges Pachtreglement (nach Art der leges censoriae) enthielt. Die Art der Abgabe selbst war in der lex so genau bestimmt, daß weder der Zehntpflichtige Etwas unterschlagen, noch der Pächter etwas Ungerechtes fordern konnte. Ueber die vom Pächter zu leistende Bürgschaft, so wie über das bei etwa ausbrechenden Streitigkeiten zwischen den Aratoren und Dekumanen (Zehntpächtern) zu beobachtende Rechtsverfahren, über die zu wählenden Richter waren die speziellsten Bestimmungen in der lex enthalten. Die Städte mußten nach Vorschrift dieser lex jährlich ein Verzeichniß aller Zehntpflichtigen zur Controle der Staatspächter abliefern (vgl. Göttling Inscript Acrenses III. in Sicil. repertae ad leg. Hieron. pertin. Jen. 1834.). Von dieser lex würden wir wahrscheinlich nichts wissen, wenn sie nicht von C. Verres während seiner Statthalterschaft sowohl in Beziehung auf die Zehntverpachtung als auf die bei Prozessen zu beobachtenden Vorschriften willkürlich bei Seite gesetzt worden wäre, worüber Cic. oft bittere Klage führt, Verr. II, 13. 26. 60. III, 7. 8. 10. 15. 17. 51. 52. 53. 63. Verr. V, 21. S. Niebuhr Gesch. R. III. S. 729 ff.

Lex Hirtia, auf Cäsar's Veranlassung von A. Hirtius in seinem Volkstribunat oder vielmehr in seiner Prätur 46 v. Chr. gegeben. Sie war gegen die Pompejaner gerichtet und schloß dieselben von den Ehrenstellen aus (nemlich nach der Vulgata in Cic. Phil. XIII, 16. Nach Orelli ist die Stelle corrupt und somit der Inhalt der lex gänzlich unbekannt). Drumann Gesch. R. III. S. 71 f. oben Bd. III. S. 1380 f.

Lex Horatia, aus der ersten Zeit des römischen Freistaats, zu Ehren einer Vestalin (Caia) Tarratia gegeben, welche ein ihr eigenthümliches, an dem Tiber gelegenes, an den campus Martius grenzendes und zu demselben nachher geschlagenes Grundstück dem Staat schenkte. Die ihr erwiesenen Ehren bestanden in der Errichtung einer Statue, in der Ertheilung des ius testimonii dicendi (dessen die Frauen entbehrten) und in der Erlaubniß, nach ausgehaltener priesterlicher Dienstzeit sich zu vermählen, Plin. H. N. XXXIV, 6. Gell. VI, 7. Auf Mißverständniß beruht die Notiz bei Plut. Popl. 8.

Lex Hortensia, 288 v. Chr., ut quod ea (plebs) iussisset, omnes Quirites teneret, s. Bd. II. S. 549. III. S. 1496, 2. und J. L. Quentin de leg. Hort. Gotting. 1754.

Lex Hortensia (von Manchen in dasselbe Jahr gesetzt), ordnete an, daß die nundinae zu den dies fasti gehören sollten, Macrob. Sat. I, 16. Varro l. l. VI, 28. 29. Vgl. Bd. II, S. 538. Das Nähere s. Nundinae.

Lex Hostilia (aus unbekannter Zeit) gestattet die sonst sehr beschränkte gerichtliche Stellvertretung (Bd. II. S. 489.) bei actio furti, wenn der Bestohlene in feindl. Gefangenschaft, oder in Staatsangelegenheiten abwesend, oder in Vormundschaft des Cognitor war. Inst. IV, 10. pr. und Theophil. h. l. C. H. Breuning de leg. Host. Lips. 1778.

Lex Icilia, 492 v. Chr., 262 d. St. (nicht Sicinia, wie sie Augustin. und Pitisc. nennen), Plebiscit des Volkstr. Sp. Icilius, unter Mitwirkung

eines Collegen L. Junius Brutus, des Inhalts, daß derjenige, welcher einen Tribun in seinem Vortrage unterbräche, vor ein Volksgericht gestellt werde, Dion. VII, 17., s. genauer oben S. 48 f. Dort ist auch die Behauptung Niebuhr's erwähnt, daß lex Icilia nicht 262 d. St., sondern erst nach lex Publilia, also etwa 284 d. St. gegeben sein könne. Allein dagegen ist zu bemerken, daß Dionys. diese Chronologie der leges nicht willkürlich, sondern aus guten Quellen angenommen haben muß, indem er sonst den scheinbaren Widerspruch selbst erkannt haben würde. Auch ist lex Publilia gar nicht als Anerkennung der legislativen Befugniß der Tribus anzunehmen, s. lex Publilia. Und gesetzt, es wäre wirklich so der Fall gewesen, so ist doch lex Icilia nicht als ein Ausfluß der gesetzlichen Legislation der Tribus, nicht als eine Folge des angeblich durch lex Publ. verliehenen Rechts zu betrachten, sondern als eine revolutionäre Maßregel der Volkstribunen —; sowie überhaupt die ganze Entwicklung der Tribusgemeinde eine unregelmäßige und revolutionäre ist, da sie sich gewöhnlich ein Recht eher anmaßt, als es ihr von der aristokratischen Gegenpartei gesetzlich eingeräumt wird. In dieser Weise betrachten wir lex Icilia als eine tribunicische Usurpation, welche darin ihre Entschuldigung findet, daß die leges sacratae über die Volkstribunen erst durch diesen Beschluß ihren eigentlichen Schlußstein erhielten. Lex Icilia ist gewissermaßen eine erweiternde Interpretation der leges sacratae, und wird deshalb von Cic. p. Sest. 37. und Dion. X, 42. selbst mit zu den leges sacratae gerechnet, an welche sie sich unmittelbar anschließt. Erwähnungen dieses Gesetzes und des daraus hervorgehenden Rechts der Tribus s. Dion. VII, 43 f. IX, 44. 46. X, 32. 35. 42. Lyd. de mag. I, 44.

Leges Iciliae des L. Icilius (Ruga, s. S. 49.), zuerst lex de Aventino, in den Centuriatcomitien bestätigt, 456 v. Chr., durch welche lex die Plebejer den Aventinus als ager publicus zur Vertheilung zugewiesen erhielten. Die armen Plebejer bekamen dadurch die ihnen fehlenden Wohnplätze, die ganze Gemeinde aber erhielt einen wichtigen Mittelpunkt, der auch als militärischer Posten nicht zu verachten war. Liv. III, 31. 32. Dion. X, 31. 32. Niebuhr R. G. II. S. 339 f. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 313. 315. 2) Lex Ic. ne cui fraudi esset secessio ab decemviris, Liv. III, 54., s. oben S. 50. 3) Lex Ic. de triumpho consulum (sine auctoritate senatus), Liv. III, 63., s. S. 50. 4) Sehr unsicher ist die von Niebuhr II. S. 339. nach Dion. X, 31. angenommene lex Ic., wodurch die Coss. gezwungen worden wären, jedes ihnen mitgetheilte Plebiscit dem Senat vorzutragen, und die Tribunen Erlaubniß bekommen hätten, es hier zu vertheidigen. Dion. spricht von keinem Gesetz, sondern sagt nur, daß Icilius zuerst den Versuch gemacht habe, den Senat zu versammeln. Wäre es ein Gesetz gewesen, so würde dieses höchst wichtige Zugeständniß nicht allenthalben mit Stillschweigen übergangen worden sein.

Leges iudiciariae im e. S. als Gesetze über die Zusammensetzung der Gerichte, s. S. 356 ff. und jetzt noch Zumpt de legibus iudiciisque repet. Berol. 1845. an mehren Stellen. Leges iud. im w. S. sind Gesetze, welche den Prozeß im Allgemeinen betreffen (Prozeßordnungen), z. B. die Leges Juliae iud.

Lex Julia, Consulargesetz des L. Jul. Cäsar 664 = 90 während des Bundesgenossenkriegs. Dieses Gesetz gab das Röm. Bürgerrecht * an

* aber ohne Stimmrecht, wie Kiene (der röm. Bundesgenossenkrieg S. 218 f.) daraus folgert, daß nach Cic. p. Arch. 5, 11. im J. 665 = 89 von den Censoren L. Jul. Cäsar und Crassus kein Theil des Volkes censirt worden sei. Erst im Jahr 668 = 86 fand eine Einzeichnung in die Bürgerlisten statt (Cic. ib.), namentlich der nach Liv. Ep. 80. im Jahr zuvor in Masse in das Bürgerrecht aufgenommenen

das gesammte Latium (insoweit es die Civität noch nicht erworben hat, was vorzüglich die latinischen Colonien gewesen sein mögen; universo Latio sagt Gell. IV, 4.) und an einige socii (Cic. p. Balb. 8. sagt unbestimmt sociis), d. h. wahrscheinlich an diejenigen, welche in diesem Krieg nicht von Rom abgefallen waren (s. App. b. c. I, 49.). Vielleicht umfaßte das Gesetz auch die, welche die Waffen niederlegen würden; wenigstens sagt Vell. II, 16.: paulatim deinde recipiendo in civitatem, qui arma aut non ceperant, aut deposuerant maturius, vires refectae sunt. Zugleich verlangte das Gesetz eine öffentliche Erklärung von den betreffenden Staaten, ob sie die Civität annehmen (d. h. ob sie fundi in eam legem fieri) wollten, Cic. l. l. Fundus h. nemlich s. v. a. auctor, Plaut. Trin. V, 1, 7. Gell. XVI, 13. XIX, 8., und fundus in eam legem bezeichnet die Annahme dieses Gesetzes. Diese Forderung war keineswegs eine leere Formalität, denn manche Stadt, welche mit Rom ein günstiges foedus hatte, konnte wohl zweifeln, ob sie die Civität dem foedus vorzöge (sowie z. B. Heraklea und Neapel schwankend waren, Cic. l. l.), namentlich da nach Vell. II, 20, 2. die neuen Bürger nicht in alle, sondern in bestimmte acht Tribus vertheilt werden sollten *, und da die Kriegslast der Bürgerstädte sehr bedeutend war. Zwar glauben Grävius, Garatoni, Klotz ad Cic. l. l. und Baiter ind. h. leg., daß die Formel qui fundi facti non essent, civitatem non haberent, nicht in der lex gestanden habe, da sie sich von selbst verstehe, und daß jene Worte nur eine Aeußerung Cic. seien; allein diese Bedingung war hier von besonderer Wichtigkeit, und es ist um so weniger daran zu zweifeln, daß jene Worte wenigstens im Ganzen dem Gesetz entnommen sind, da die Römer in der Fassung ihrer Gesetze äußerst genau sind und Vieles darin sagen, was uns überflüssig und sich von selbst verstehend erscheinen würde. S. vorzügl. Savigny in s. Zeitschrift IX. S. 302 f. 305 ff. Göttling Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 450. Drumann III. S. 120.

Leges Juliae (Caesaris), von Cäsar als Consul und als Dictator gegeben. A. Gesetze vom J. 59 v. Chr.: 1) Lex agraria, s. possessio. 2) Lex de publicanis, von den Tribus bestätigt (eigentlich war dieses eine Sache des Senats, Polyb. VI, 13., allein dieser würde nicht nachgegeben haben), daß die Ritter, welche als Pächter der asiatischen Staatseinkünfte durch den mithridat. Krieg große Verluste erlitten hatten, einen Erlaß des dritten Theils ihrer Pachtsumme erhalten sollten. Cn. Plancius, Pompeius, Cicero u. A. waren dafür, Letzterer nur um den Frieden zwischen den Ständen zu erhalten, denn seiner Gesinnung nach war er ganz dagegen; Metellus Celer und Cato traten als Gegner auf, jedoch ohne Erfolg; Cic. ad Att. II, 16. I, 17. 18. 19. p. Planc. 14. u. Schol. Bob. p. 259. 261. Suet. Caes. 20. Dio Cass. XXXVIII, 7. App. b. c. II, 13. Drumann G. R. III. S. 210 f. V. S. 592 f. 3) Lex Jul. zur Bestätigung der in Asien von Pompeius getroffenen Verfügungen, Gesetze etc. Pompeius hatte nemlich die Anordnungen seines Vorgängers L. Lucullus nicht anerkannt, worüber Lucullus zürnte und von Cato, Metellus Creticus und Celer unterstützt den

---

italischen Völker. S. meine Anm. zu der Lex Plautia Papiria. Das ius suffragii sodann erhielten die Neubürger nach Liv. Epit. 84. erst im J. 670 = 84, und Sulla bestätigte dieses im J. 672 = 82, nach Liv. Ep. 86. Vgl. Kiene S. 219. [W. T.]

* Da nach Liv. Ep. 84. auch im J. 670 = 84 die Zahl der Tribus nur die gewöhnliche von 35 war, so kann weder Appian's Angabe von zehn neu errichteten Tribus richtig sein (nach Göttling und Kiene ist sie aus Verwechslung mit einer Lex Livia entstanden), noch diejenige (auch den Worten weniger angemessene) Auffassung der Stelle des Vell., wonach die acht Tribus (in qvas contribuerentur novi cives) neuerrichtete gewesen wären. S. Kiene a. a. S. 215. 219—222. [W. T.]

Senat bewog, des Pompeius Benehmen nicht gut zu heißen. Allein Cäsar setzte die Anerkennung der Pomp. Anordnungen bei dem Volk durch, obgleich auch hier Lucullus widersprach, bis man ihn mit einer Anklage wegen Asiens bedrohte, Suet. Caes. 20. Vell. II, 44. Dio Cass. XXXVIII, 7. Plut. Pomp. 46. 48. Lucull. 42. App. b. c. II, 13. 4) Lex Jul. de Ptolemaeo Aulete, in welcher dieser zum Freund und Socius Roms ernannt und dadurch als König bestätigt wurde (wie Suet. Caes. 54. meint, für Geld), Cäs. b. c. III, 107. Cic. p. Rab. Post. 3. 5) Lex J. de repetundis, s. repetund. In dieser lex war wohl auch die Zeitdauer der liberae legationes beschränkt, Cic. ad Att. XV, 11., s. legatio S. 847. 6) Lex J. de provinciis, unbestimmt, ob in Cäsar's Diktatur (so Drumann III. S. 624.) oder Consulat (so Hoeck Röm. Gesch. I. S. 129.) gegeben, bestimmte, daß kein Statthalter eine consularische Provinz länger als zwei Jahr, eine prätorische länger als ein Jahr verwalten solle, Cic. Phil. I, 8. 10. II, 41. III, 15. V, 3. VIII, 9. Dio Cass. XLIII, 25. Mehre andere die Provinzen betreffende Verordnungen gehören zur lex Jul repetund. Vgl. lex Antonia Nr. 6., welche lex J. wieder aufhob. B. Gesetze des J. 49 v. Chr.: 1) Lex J. de aere alieno, von Cäsar unmittelbar nach seiner Diktatur gegeben, s. Bd. III. S. 450. Die Gläubiger mochten durch die in dieser lex angeordnete Maßregel etwa ein Viertheil ihres Capitals verlieren, Drumann G. R. III. S. 472. Vermuthlich war schon in diesem Gesetz auch die bonorum cessio für Insolvente eingeführt, s. Bd. II. S. 1151., obgleich es l. 7. C. qui bon. (7, 71.) heißt: legis Juliae de bonis cedendis, was aber wohl nur ein Capitel der größeren lex war. (Ebenso h. es lex Julia de fundo dotali, und war nur ein Capitel der lex Julia de adult.). 2) Lex Julia (de modo credendi possidendique intra Italiam) verordnete, um den Geldumlauf zu befördern, welcher durch die vorige lex hätte gehemmt werden können, daß Niemand zu viel baares Geld besitzen solle (nicht über 15,000 Denare). Dio Cass. XLI, 38. Tac. Ann. VI, 16. Dadurch stiegen die Güter wieder im Werth, u. noch Tiberius hielt fest an diesem Gesetz, Tac. l. l. Suet. Tib. 48. 3) Lex J. de proscriptis, welche die in dem Sullan. Gesetz enthaltene Härte gegen die Kinder der Proscribirten aufhob, s. proscriptio. Die Zurückberufung mehrer Verbannten erfolgte gleichzeitig, aber durch Gesetze, welche Andere auf Cäsar's Veranlassung beantragten, Drumann III. S. 473. 4) Lex J. de civitate Transpadanorum, durch welche die dem Diktator treu ergebenen Transpadaner das ihnen schon früher verheißene röm. Bürgerrecht erhielten, s. Bd. II. S. 394. u. Savigny in s. Zeitschrift IX. S. 325 ff. C. Gesetze von 46 v. Chr. u. den folg. Jahren: 1) Lex frumentaria, s. largitio S. 778—780. 2) Lex de collegiis, s. Bd. II. S. 498. Drumann III. S. 620. 3) Lex sumptuaria, s. sumptus. 4) Lex iudiciaria, welche zwei Richterdekurien anordnete, s. S. 358; vgl. noch Cic. Phil. I, 8. Gell. XIV, 2. Asc. p. Scaur. p. 20. Or., wo von der Zahl der Patroni die Rede ist, welche lex Julia beschränkt habe. 5) Lex de maiestate, s. maiestas. 6) Lex de vi, s. vis. 7) Lex de sacerdotiis, erwähnt ep. ad Brut. I, 5. u. als gleichen Inhalts mit lex Domitia geschildert. Sie ist entweder identisch mit lex Atia, welche wohl auch von ihrem wahren Urheber Cäsar lex Julia genannt werden konnte, oder Cäsar hat später lex Atia noch einmal modifizirt und unter seinem eigenen Namen erscheinen lassen. 8) Eine Lex Julia (de privatis iudiciis), worin die Abschaffung des Legisaktionenverfahrens angeordnet ist, kann nach Gai. IV, 30. angenommen werden, s. leges Jul. (Aug.) iudiciariae. 9) Lex Julia municipalis, so gen. auf einer Inschrift in Padua (Orell. n. 3676.) und vermuthlich erwähnt von Cic. ad div. VI, 18. im J. 709 = 45, enthielt eine Stadt- und Polizeiordnung der Italischen Städte (municipia, coloniae, praefecturae, fora, conciliabula). Sie war durch

die den Transpadanern verliehene Civität veranlaßt worden, und hat sich großen Theils auf der sogen. tabula Heracleensis erhalten, wie Savigny scharfsinnig entdeckt und bewiesen hat, in s. Zeitschr. IX. S. 340 — 377. Diese Tafel enthält sehr verschiedenartige Gegenstände, nemlich im Anfang Vorschriften über die Behufs der Getraidevertheilungen nothwendigen professiones bei den Magistraten, welche aber denen, die diese professio gemacht hätten, bei der Vertheilung nichts geben dürften, s. oben S. 779. Sodann von l. 20. an kommen polizeiliche Bestimmungen über Straßen und Plätze, nemlich daß die benachbarten Hauseigenthümer unter Leitung der Aedilen die Straßen und semitae (Fußwege) in Bau und Besserung zu halten und zu reinigen hätten, widrigenfalls es die Aedilen auf Kosten der säumigen Hausbesitzer besorgten. Darauf von l. 56. folgen Vorschriften über die Benutzung der Straßen und Plätze (verbotenes Fahren, verbotenes Okkupiren u. Versperren dieser Plätze, mit Angabe einzelner Ausnahmen). Erst mit l. 83. beginnen die Bestimmungen über Senate und Magistrate der Municipien, über die Fähigkeit zu beiden Stellen und welche Leute davon ausgeschlossen seien. Dann wird von l. 142. über den in den italischen Städten durch die Lokalmagistrate zu haltenden Separatcensus gehandelt, und von den nach Rom einzuschickenden Censuslisten, endlich von den etwa zu machenden Aenderungen in den städtischen Gesetzen. Dieser manchfache Inhalt der lex veranlaßte Savigny (ihm folgt H. A. A. Danz Lehrb. d. Gesch. d. R. Rechts I. S. 70 f.) zu der Ansicht, es sei eine lex satura, d. h. eine aus verschiedenen Dingen ohne alle Verbindung zusammengesetzte lex, welche man, um Zeit und Mühe zu sparen, in einer Versammlung vorgelegt und zur Annahme gebracht habe (Fest. v. satura. Isidor. V, 16. Mazochi comm. in tab. Heracl. p. 479. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 353 f.). Allein es ist wahrscheinlicher, daß Alles eine zusammenhängende lex municipalis war, deren Mitte und Ende wir besitzen, aber den Anfang entbehren. Im Eingang der lex kann von der Städteverfassung im Allgemeinen die Rede gewesen sein, nemlich von der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten durch die Magistrate und von deren Verhältniß zum Volk; dann folgten die polizeilichen Vorschriften Roms, welche die Behörden der Landstädte ebenfalls befolgen sollten, wie die zu Rom, und zuletzt kehrt die lex zurück zu der städtischen Verfassung. S. Puchta Institutionen I. S. 386 f. Daß aber die tab. Heracl. wirklich die von Cäsar entworfene Städteordnung sei, geht auch aus Cic. ad div. VI, 18. hervor, wo es heißt, daß die praecones durch Cäsar's lex von dem Stadtsenat ausgeschlossen seien; und ein Gleiches sagt auch tab. Heracl. Die Tafel selbst ist von Metall und wurde 1732 bei Heraklea in großen Fragmenten aufgefunden (jetzt im Museo Borbonico zu Neapel). Bearbeitet ist sie von A. S. Mazochi comment. in aeneas tab. Heracl. Neap. 1754. u. 55. II. Hugo in s. civil. Magazin III. S. 340—388. G. T. L. Marezoll fragm. leg. Rom. Gott. 1816. H. E. Dirksen obss. ad tab. Her. partem alt. Berol. 1817. und über die erste Abth. in s. civilist. Abh. II. S. 144 — 323. Haubold monum. leg. p. 98 — 133. S. oben Savigny u. Puchta. 10) Lex Julia theatralis, Plin. XXXIII, 2., war wohl nur eine Erneuerung der lex Roscia; s. d. Art. D. Nach Cäsar's Tod wurden aus seinen angeblich hinterlassenen Papieren viele Edikte rc., so wie mehre Gesetze von Antonius (unterstützt durch Cäsar's Schreiber Faberius) veröffentlicht. Cicero klagt oft über Antonius' Schamlosigkeit u. Willkür, Cic. ad Att. XIV, mehrm. Phil. I, 8. 10 etc. App. b. c. III, 5. Dio Cass. XLIV, 53. XLV, 25. 32. XLVI, 15. 23. Zon. X, 12. Drumann G. R. I. S. 108 f. Hierher gehören: 1) Lex de rege Deiotaro, wodurch dieser die ihm von Cäsar genommenen Länder wieder erhielt, Cic. Phil. II, 37. ad Att. XIV, 12. 2) Lex de Creta, daß diese Insel nach geendigter

Amtsführung des Statthalters M. Brutus frei sein solle, Cic. Phil. II, 38. Dio Cass. l. l. 3) Lex de Siculis. Ebenso erhielten die Einwohner Siciliens die Civität, während Cäsar sie nur als Latiner hatte gelten lassen, Cic. ad Att. XIV, 12. 4) Lex de exsulibus revocandis, durch welche viele Verbannte die Erlaubniß zur Rückkehr erhielten, Cic. Phil. II, 38. I, 10. III, 12. V, 4. VII, 5. Dio Cass. l. l.

Leges Juliae (Augusti) waren theils crimineller Art, theils prozessualisch, theils bezweckten sie eine sittliche Wiedergeburt jener verdorbenen Zeit: 1) Lex J. maiest. (ungewiß), s. maiestas. 2) Lex J. de vi (ungewiß), s. vis. 3) Lex J. de ambitu, obgleich es eigentlich zwei leges J. waren. Das erste milde Gesetz erschien 18 v. Chr. und bestimmte als Strafe fünfjährige Ausschließung von allen Aemtern (s. Bd. I. S. 400.), ein zweites Gesetz, welches eine Ergänzung des ersten gewesen zu sein scheint, 8 v. Chr., führte Geldstrafe ein, in Form eines Pfandes, welches der Candidat vor der Bewerbung deponirte und im Falle des ambitus verlor, Dio Cass. LV, 5. Andere Quellen sind: Dig. tit. ad h. l. 48, 14. Cod. 9, 26. C. Theod. 9, 26. Paull. V, 30 A., aus denen sich ergibt, daß auf das Anwenden gewaltsamer Mittel bei Bewerbungen die Strafe der aquae et i. i. gesetzt war, für Bewerbung mit Bestechung nur Geldstrafe, dazu aber infamia, s. Sid. Apoll. ep. I, 3. In dem prozessual. Theil der lex waren Belohnungen für den Ankläger auf's Neue festgesetzt (s. praemium). Blose Erwähnungen dieser lex finden sich noch Tac. Ann. XV, 20. l. 1. D. publ. iud. (48, 1.) l. 4. C. Th. ad l. Corn. fals. (9, 19.). Rein Röm. Criminalr. S. 719 ff. 4) Lex J. de adulteriis coercendis, Coll. IV, 2. u. a., oder kürzer l. J. de adult., oder de adult. et stupro, de adult. et de pudicitia, Suet. Oct. 34., u. l. J. de pudicitia schlechtweg, s. Dig. u. Cod. h. t. August wollte durch dieses Gesetz sowohl die gesunkene Moralität heben, als seine lex über Ehe, Cölibat 2c. (lex Jul. et Pap. Poppaea) unterstützen. Der allgemeine Inhalt der lex ist ausgesprochen von Ulp. l. 12. pr. D. h. t. ne quis posthac stuprum adulteriumve facito sciens dolo malo, sie umfaßt also nicht blos adulterium (s. darüber Bd. I. S. 75 f.), sondern auch stuprum (der Männer mit Frauen und cum masculis, s. stuprum) und lenocinium als Beihilfe zu adult. und stupr., s. d. Art. Ein Capitel, gen. de fundo dotali, verbot dem Gatten, ein zum Heirathsgut gehörendes Grundstück zu veräußern, Bd. II. S. 1255. Paull. II, 21. Auch war in der lex die Form der Ehescheidung vorgeschrieben, wie in lex Julia et Pap. Popp., s. l. un. D. unde vir (38, 11.) u. lex Jul. et P. P. Unter den Kaisern blieb lex Jul. in Geltung, jedoch vielfach modifizirt, erweitert und geschärft. Lit.: Brisson. ad leg. Jul. de adult. in s. op. min. ed. Trekell. p. 177—226. J. G. Hoffmann ad l. Jul. de ad. Frcft. 1732. und in Fellenberg iurisprud. anteiust. I. p. 107—302. G. A. Kleinschrod obss. ad l. J. de ad. Wirceb. 1795. C. F. Haupt de poena adult. ex lege J. Lips. 1797. C. G. v. Wächter Abhandl. aus d. Strafrecht I. S. 102—122. Rein Röm. Crim.-Recht S. 839—849. 5) Lex Julia de maritandis ordinibus (gegen die überhand genommene Ehelosigkeit gerichtet und zur Beförderung des häuslichen Lebens überhaupt, nebenbei auch zur Bereicherung des Aerars erlassen), in der neuern Redaktion des J. 762 d. St., 9 n. Chr. genannt lex Julia et Papia Poppaea. Der gewöhnlichen Ansicht zufolge (seit Heinecc.) hätte Augustus den ersten Antrag der lex Jul. de m. o. 736 d. St. an den Senat gestellt, die Comitien aber hätten die lex verworfen, Suet. Oct. 34. Darauf sei 757 eine von August motivirte lex (mit Milderung der Strafen, Vermehrung der Belohnungen 2c.) durchgegangen, allein August habe dieselbe erst nach einer Frist von drei, darauf abermals von zwei Jahren in Kraft treten lassen (762), und zwar in einer neuen Rogation, welche die Coss. M. Papius Mutilus und Q. Poppäus Secundus an das Volk

brachten, von denen die lex nun den Namen erhalten Lex Jul. et P. P. Das Letzte ist durchaus richtig (daß die lex 762 mit einer Erweiterung einen neuen Namen empfing), allein der Ursprung der l. Julia de marit. ord. (so gen. Suet. Oct. 34., in einem Scons. de lud. saeculor. bei Haubold monum. p. 163., Vat. fr. 197. Gai. I, 178. Ulp. mehrmals) ist nicht erst im J. 736 d. St., sondern vielmehr 10 Jahre früher zu suchen, wie in den wenig beachteten Schriften von C. F. C. Wenck obss. ad iurisprud. Lips. 1825. und in s. opusc. acad. ed. Stieber p. 233 ff. u. L. Gitzler quaest. iur. Rom. de l. Jul. et P. P. Hal. 1835. p. 5—18. überzeugend bewiesen worden ist. (Aehnliche Ansichten über die Chronologie dieser lex hatten Pigh., Lips. exc. ad Tac. III, C., Ramos del Manzano ad leg. J. et P. Madrid 1678. u. in Meerman thes. V, p. 1—550. Zimmern Gesch. d. Röm. Privatr. I. 1, S. 110 f.). Tac. Ann. III, 28. sagt nemlich offenbar, daß diese lex im 6. Consulat August's, also 726 d. St. zuerst beantragt worden sei; Dio Cass. LIV, 16. aber sagt vom J. 736, Augustus habe die Strafen für Ehelose geschärft und ἔμπαλιν Belohnungen auf Ehe und Kindererzeugung gesetzt; es muß also eine frühere Rogation vorhanden gewesen sein; diese war keine andere als die des J. 726, welche Tac. erwähnt (vielleicht auch Dio Cass. LIII, 13.), die aber ihrer Strenge wegen vereitelt wurde (Propert. II, 6, 1 ff. 13 f., nach Robbe vom J. 730 d. St., freut sich, daß die lex nicht angenommen ist). Somit ist lex Jul. de mar. ord. zum ersten Mal 736 angenommen worden, Dio Cass. LIV, 17. ταῦτα — διενομοθέτει. LV, 2. Auch erwähnt Hor. carm. saec. v. 22 ff. (vom J. 737) dieses Gesetz als ein bereits gegebenes. Darauf gab August mehrmals Fristen mit der völligen Einführung des Gesetzes, bis er endlich 762 bei dem Drängen der Ritter, welche völlige Aufhebung der lex forderten, die Geduld verlor und das Gesetz modifizirt und erweitert durch die Coss. Pap. und Popp. vom Volk bestätigen ließ, Suet. Oct. 34. Tac. Ann. III, 25. Isidor. Orig. IV, 25. p. 927. Goth., worauf es den vollen Namen erhielt lex Jul. et P. P. cf. Dio Cass. LVI, 1—10. Doch hieß es noch oft lex Jul. de marit. ord., s. oben, oder lex Jul. Papia, Coll. XVI, 3, 4. Vat. fragm. §. 214. (Paull. schrieb ad legem Jul. Papiam), auch lex Papia, Lact. I, 16. Tertull. apol. adv. gent. 4. und endlich sogar leges κατ' ἐξοχήν, s. Heinecc. p. 13 f. Merill. obss. V, 10 Außer Paull. schrieben über dieses Gesetz Terent. Clemens, Junius Mauricianus, Ulp. Marcellus, Gaius und Ulpian. Es bestand aus einer Reihe von Capiteln (das 35. wird erwähnt l. 19. D. de r. n. 23, 2., das 7. Gell. II, 15.) u. hatte nach Gitzler S. 29 ff. u. Westrik diss. ad loc. Gai. de spons. Lugd. B. 1826. p. 100. zwei Hauptabtheilungen: publicorum und privatorum, Vat. fr. 197. Und es ist nicht zu läugnen, daß Dasjenige, was Gell. II, 15. als Inhalt der lex Julia angegeben wird, nach Vat. fr. l. l. in den Abth. publicorum u. privatorum steht (welche Namen an die leges Juliae iudiciorum publ. u. priv. erinnern und deshalb von mehren Gelehrten auch so erklärt worden sind). Sollte diese Annahme auch gegründet sein, so erwächst doch aus dieser leisen Andeutung kein Vortheil für eine Restitution dieser lex. Eine Untersuchung, was ursprünglich zur lex Julia gehörte und was durch die neue Redaktion hinzugekommen sei, würde sehr schwer sein. Wir verbinden hier die Hauptnachrichten, nach denen der Inhalt der lex folgender war: 1) Verbot des ehelosen Lebens, nemlich wenn Männer von 20—60 Jahren und Frauen unter 50 Jahren (sogar Wittwen) unverheirathet sind, Ulp. XVI, 3. 4. Gai. II, 111. 286. cf. Sen. fragm. p. 419. ed. Bip. T. IV. Die nachtheiligen Folgen der Ehelosigkeit konnten durch eine binnen 100 Tagen zu vollziehende Heirath vermieden werden, Ulp. XVII, 1. XXII, 3. — 2) Ebenso war verboten, daß Männer über 25, Frauen über 20 Jahr alt kinderlos sein sollten, Ulp. XVI, 1. 2. Gai. l. l. Tertull. adv. gent. 4. — 3) Die Strafen

waren folgende: der Ehelose kann weder Erbschaften noch Legate antreten, außer wenn der Testator ganz nahe mit ihm verwandt ist, sondern er erhält gar Nichts, der verheirathete Kinderlose erhält nur die Hälfte des ihm Vermachten; s. Ulp., Gai. l. l., Sozom. I, 19. An die Stelle des Ausgeschlossenen treten andere im Testament genannte Personen, welche den Forderungen der lex genügen, und sollten auch diese mangeln, so fällt die Erbschaft als caduca an das Aerarium, s. Bd. I, S. 1149 f. Wer solche dem Staat verfallene Erbschaften anzeigte, erhielt eine Belohnung, Suet. Ner. 10., s. delator Bd. II. S. 896. — Hierher gehören auch die erweiternden Bestimmungen über die Erbfolge des Patrons (sowie dessen Frau und Kinder) in die Güter des Freigelassenen, — vorausgesetzt, daß der Patron das ius trium lib. hatte, Gai. III, 42—53. Ulp. XXIX, 3. 5—7. Inst. III, 7, 2. 3. S. die Untersuchungen über diesen höchst schwierigen Gegenstand von Unterholzner, in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. V, S. 101—109. Huschke Studien des Röm. Rechts S. 25—58. Rein Röm. Privatr. S. 387 f. — 4) Vorzüge der verheiratheten und mit mehren Kindern gesegneten Personen. Ueber das Letztere s. ius trium liberorum S. 659. und über das Erstere Suet. Oct. 44. Mart. V, 42. (bessere Plätze im Theater). Ueber die Vestalinnen, welche ebenfalls ius trium lib. haben, s. Vestales. — Vor den in dieser lex gegen Ehelosigkeit angeordneten Nachtheilen schützte schon Verlobung, sobald binnen 2 Jahren Ehe darauf folgte, mithin mußte die Braut wenigstens 10 Jahr alt sein, Suet. Oct. 34. Dio Cass. LIV, 16. 5) Vorschriften über die Beschaffenheit der Ehen (s. Bd. II. S. 591.). Die Senatoren und die Kinder derselben durften sich nicht mit Freigelassenen, Schauspielerinnen oder andern zweideutigen Frauen verheirathen. Die Freigeborenen durften zwar Freigelassene, aber keine lena, keine Buhlerin, keine Ehebrecherin und keine wegen Criminalverbrechen Condemnirte heirathen, Ulp. XIII. XVI, 2. Dio Cass. LIV, 16. LVI, 7. l. 43. 44. D. r. n. (23, 2.) l. 5—7. D. senat. (1, 9.). 6) Anordnungen in Betreff der Ehescheidungen: a) Abzüge von der dos im iudicium de moribus, s. Bd. II. S. 1189. 1255. Bd. IV. S. 387.; b) Aufhebung des Usus als Form, eine Ehe zu schließen, sowie der damit zusammenhängenden Ehescheidung, s. usucapio; c) bestimmte Formen für die Ehescheidung (feierliche Abgabe des Scheidebriefs), s. Bd. II. S. 1189. u. l. 35. D. de don. (24, 1.); d) Verbot für die mit dem Patronus verheirathete Liberta, diese Ehe zu trennen, wenn nicht der Gatte einwilligte, l. 11. D. de div. (24, 2.). 7) Bestimmungen über die Vormundschaft unverheiratheter Frauen, Behufs der zur Verheirathung nöthigen dos, über das Concubinat, s. matrimonium, und wahrscheinlich noch vieles Andere, weshalb das Gesetz auch lex Miscella genannt wurde, Nov. 22. c. 43. Lit.: F. Balduin de lege J. et P. P. in comm. ad leg. Basil. 1559. und in Heinecc. iurispr. I, p. 191—228. J. Gothofred. fragm. leg. J. et P. coll. restit. illustr. Heidelb. 1617. und in Heinecc. syntagma ant. p. 209 ff. Bach hist. iur. p. 326—347. Hugo Gesch. des Röm. R. S. 753—765. (XI. Aufl.) Rein Röm. Privatr. S. 82 f. 213 f. Hoeck Röm. Gesch. I. 2, S. 333 ff. Puchta Instit. I. S. 506 ff. und die oben cit. Schriften. Darin ist aber auch mit Recht bemerkt, daß dieses Gesetz seinen Zweck verfehlte und daß das sittliche Verderbniß dadurch nur momentan gehemmt wurde. — 6) Leges iudiciariae, gen. Macrob. Sat. I, 10. Die lex iudiciaria, welche die 4. Richterdekurie einführte, s. S. 358. Nun fragt sich, ob diese lex identisch ist mit der lex Julia iudiciorum publicorum, welche allgemeine prozessual. Bestimmungen über Anklage, Zeugen u. s. w. enthielt, l. 12. §. 2. l. 3. pr. D. accus. (48, 2.) l. 4 D. test. (22, 5.). Die Quellen sind zu spärlich, als daß sich Etwas mit Bestimmtheit ermitteln ließe. Nicht unwahrscheinlich ist, daß August eine allgemeine lex iudiciaria über die Civil- u. Criminalrichter erließ. Auf

diese bezieht sich auch die l. un. §. 4. D. de l. Jul. amb. (48, 14.) genannte lex iudiciaria, und die lex Jul. in l. 9. §. 2. l. 41. D. recept. (4, 8.). Dann erschien die oben gen. lex Jul. iud. publ. und daneben eine lex J. iudiciorum privatorum, welche erwähnt ist l. 2. §. 1. D. iud. (5, 1.), Gell. IV, 2. Diese schaffte die legis actiones ab, nachdem in der lex Cäsar's dasselbe bestimmt war, denn die Gai. IV, 30. genannten duae leges Juliae können sich doch nicht auf zwei Gesetze August's beziehen, sondern sind wahrscheinlich eine lex iudiciaria Cäsar's und eine dergleichen August's. F. Foresti hypomnem. ad l. Julias publ. iudic. Patav. 1699. 7) Lex J. de vicesima hereditatum, s. vicesima. 8) Leges J. de peculatu und de annona gehören entweder Cäsar oder August an, wahrscheinlicher aber dem Letzteren. Ueber lex J. de pecul. s. peculatus. Lex J. de annona wird genannt Dig. h. tit. 48, 12. Inst. IV, 18, 11. und bezweckte theils, daß es Rom nicht an hinreichendem Getraide u. Lebensmitteln überhaupt fehle, theils daß dieselben zu mäßigen Preisen zu haben seien. Unter den von der lex angeordneten, uns aber wenig bekannten Maßregeln befand sich namentlich ein Verbot gegen Getraidewucher oder Steigerung der Getraidepreise, z. B. durch Verhinderung der Zufuhr, l. 2. pr. D. h. t. lege J. poena statuitur adversus eum, qui contra annonam fecerit societatemve coierit, quo annona carior fiat. Die Strafe bestand in der Bezahlung von 20 aurei, welche später erhöht wurde, s. dardanariatus, Bd. II. S. 859. und praefectus annonae.

Lex Julia Papiria de mulctis, 430 v. Chr., s. mulcta.

Lex Julia et Plautia verbot, daß die mit Gewalt genommenen Sachen usucapirt werden könnten, Gai. II, 45. Inst. II, 6, 2. Lex Plautia et Julia h. sie l. 33. §. 2. D. usurp. (41, 3.). Theophilus Inst. l. l. trennt Plaut. und Jul., deshalb ist es wahrscheinlicher, daß lex Jul. Pl. nicht ein Gesetz war, sondern zwei, nemlich lex J. de vi und lex Plautia de vi, in welchen beiden diese Usucapion verboten gewesen sein konnte (ja vielleicht schon vorher), s. vis; Rein Röm. Crim.-Recht S. 740.

Lex Julia Titia dehnte die Bestimmungen der lex Atilia über die Vormundschaft auch auf die Provinzen aus und übertrug den Statthaltern die datio tutoris, Ulp. XI, 18. Gai. I, 185. Inst. I, 20. pr. Rudorff Vormundschaftsrecht I. S. 357 ff.

Lex Junia, erwähnt von Fest. v. prorsus p. 234: Cato de feneratione legis Juniae, worauf sich Non. v. pedato bezieht: Cato in dissuasione de feneratione. Wenn Fest. nicht corrupt ist, so muß man also lex Junia für ein Zins- oder Wuchergesetz halten, gegen welches M. Porc. Cato Cens. sprach, vielleicht deshalb, weil es nach seiner Ansicht nicht streng genug war. So vermuthet Meyer orat. Rom. fr. p. 38 f., ebenso, daß das Gesetz deshalb anderwärts nicht erwähnt werde, weil es vermuthlich nicht durchgegangen sei.

Lex Junia repet. zwischen 149 u. 104 v. Chr., s. repetund.

Lex Junia des Cons. M. Junius Silanus 129 v. Chr., in welcher mehre in den Jahren vorher gegebene Gesetze, quae rem militarem impedirent (Cic.) oder quibus militiae stipendia minuebantur (Asc.), abrogirt wurden. Asc. in Cic. Cornel. p. 68 Orell.

Lex Junia des Volkstr. M. Jun. Pennus 126 v. Chr. Diese lex ordnete eine Untersuchung gegen die Fremden an, welche sich das röm. Bürgerrecht angemaßt hatten. Die Condemnirten gingen der usurpirten Rechte verlustig und wurden aus Rom gewiesen, Cic. de off. III, 11. C. Gracchus scheint dagegen gewesen zu sein. Fest. v. respubl. p. 286 Müll. Perperna wurde nach dieser lex condemnirt (nicht nach lex Papia), Val. Max. III, 4, 5. S. lex Papia.

Lex Junia Licinia, 62 v. Chr. von D. Junius Silanus u. L. Licin.

Murena, erwähnt Cic. ad Att. II, 9. IV, 16. in Vat. 14. p. Sest. 64. or. p. dom. 16. Phil. V, 3. In der letzten Stelle heißt es: ubi lex Caec. et Didia? ubi promulgatio trinum nundinum? ubi poena recenti lege Junia et Lic.? Daraus ist allgemein und von jeher geschlossen worden (s. auch Bd. II. S. 539.), lex Jun. Lic. habe die Lex Caec. Did., nach welcher jede Rogation 3 Nund. vor den Comitien bekannt gemacht werden mußte, erneuert und geschärft, obgleich in Cic. Worten nichts davon liegt. Es ist vielmehr eine andere Notiz zu berücksichtigen, Schol. Bob. p. Sest. 310 Orell: lex Lic. et Jun. — cavebat, ne clam (cod. hat ohne Sinn clac, wofür Klotz zu Cic. Reden III. S. 1019. clauso lesen wollte, was nicht zu erklären ist) aerario legem ferri liceret, quoniam leges in aerario condebantur, d. h. das Gesetz verbot, neue Gesetze ohne Zeugen (damit keine Verfälschung der Tafeln vorgenommen werden könne) in das Aerarium zu bringen, wo die Gesetztafeln aufbewahrt werden (s. z. B. Suet. Caes. 28.). Dieser Sinn tritt noch schärfer hervor, wenn man inferri liest, wie Prof. Halm (in einer freundschaftlichen Mittheilung) conjicirt. Die richtige Erklärung hat zuerst Walter Gesch. d. Röm. R. 2. Aufl. S. 135. — S. noch Bd. IV. S. 364 f., wo die Anklage des Vatinius vor dem in diesem Gesetz eingerichteten außerordentlichen Gericht erwähnt ist.

Lex Junia Norbana, Gesetz der Coss. M. Jun. Silanus und L. Norbanus Balbus 19 n. Chr., wodurch der neue Stand der Latini Juniani eingeführt wurde, s. S. 800 f.

Lex Junia Petronia, s. Petronia.

Lex Junia Velleia, von den Coss. M. Jun. Silanus und Velleius (oder Velläus) Tutor, wie sie l. 2. pr. D. ad Scons. Vell. (16, 1.) genannt werden. Das Jahr ist unbekannt, da weder in den Fastis, noch in den andern Quellen diese Coss. neben einander genannt werden. Nur eine Inschrift aus unbestimmter Zeit bei Gruter 470, 1. 2. hat L. Silan. und C. Vell. Tutor. Manche Gelehrte nehmen das J. 10 n. Chr. an (z. B. Göschen Vorles. III. 2, S. 209. Burchardi Staats- u. Rechtsgesch. S. 238.), doch da sind C. Jun. Silan. und P. Cornel. Dolab. Coss. (Fasti u. bei Gruter 176, 2. 1045, 2.); Schulting ad Ulp. XXII, 19. hält das J. 46 n. Chr. für das richtige, Schrader ad Inst. II, 13, 2. stimmt bei, wenigstens sei das Gesetz nicht jünger. Der Name Jun. Vell. steht l. 10. §. 2. D. test. tut. (26, 2.), l. 13. D. iniusto (28, 3.). Der Name lex Velleia ist aber viel häufiger, l. 29. D. de lib. et p. (28, 2.) etc. Die Lesart Julia Vell. bei Ulp. XXII, 19. ist durch Corruptel entstanden. Dieses Gesetz gestattete die Erbeinsetzung eines Solchen, der nach Errichtung des Testaments, aber noch bei Lebzeiten des Testators als suus desselben geboren werden würde, l. 29 D. l. l. Gai. II, 133 f. Ulp. XXII, 19. Die Einsetzung eines fremden postumus war ungiltig.

Lex Licinia, s. lex Aebutia.

Lex Licinia des Prätors P. Licinius Varus 208 v. Chr, daß die ludi Apollinares allemal an einem bestimmten Tag gefeiert werden sollten (in perpetuum in statam diem voverentur), Liv. XXVII, 23.

Lex Licinia, über die Einsetzung und Wahl der triumviri epulones, 197 v. Chr., s. Bd. III. S. 209.

Lex Licinia de sacerdotiis, 145 v. Chr. von dem Volkstrib. C. Licinius Crassus, daß die Priester nicht mehr cooptirt, sondern vom Volk gewählt werden sollten. Die ganze Stellung der Priestercollegien stand auf dem Spiel, darum kämpften die Optimaten heftig gegen das Gesetz, namentlich C. Lälius Sapiens (in s. or. de collegiis), Cic. Lael. 25. Brut. 21. de n. d. III, 2, 17 etc., s. Meyer orat. Rom. fr. p. 170 ff. Das Gesetz ging nicht durch; später geschah dasselbe durch lex Domitia.

Lex Licinia de sodaliciis, s. sodalicium.

Lex Lic. sumptuaria, s. sumptus.

Lex Licinia bestimmte, daß Derjenige keine actio communi dividundo anstellen dürfe, welcher iudicii evitandi causa den ihm zustehenden Antheil veräußert hatte, l. 12. D. de alien. iud. (4, 7.). Die Zeit dieser lex ist ganz unbestimmt.

Lex Licinia Cassia, 171 v. Chr. von den Coss. P. Licin. Crass. und C. Cass. Longin., daß die militär. Tribunen in diesem Jahr nicht von dem Volk, sondern von den Coss. und Prätoren gewählt werden sollten, Liv. XLII, 31.

Lex Lic. Mucia de civibus regundis oder redigendis, 95 v. Chr., von den Coss. L. Licin. Crass. u. Q. Mucius Scävola. Dieses Gesetz verordnete, daß alle socii qvi pro civibus se gerebant ohne ihre Civität nachweisen zu können, aus Rom weg und in ihre Heimath gewiesen werden sollten. Eine besondere quaestio wurde durch die lex errichtet, und die ital. Bundesgenossen wurden durch diese Maßregel so sehr erbittert, daß Ascon. sie vel maxima caussa belli Italici nennt; s. Cic. p. Corn. fr. 10. u. Asc. p. 67. Cic. p. Sest. 13. u. Schol. Bob. p. 296. Cic. de off. III, 11, 47. p. Balb. 21. 24. Brut. 16, 63. Kiene der röm. Bundesgen.-Krieg S. 157—159.

Leges Liciniae Sestiae, Gesetze der Volkstrib. C. Licinius Calvus Stolo und L. Sestius, 376—367 v. Chr., auf das materielle und politische Wohl der Plebejer gerichtet und trotz alles Widerstands durchgesetzt. Liv. VI, 35. Niebuhr R. G. III. S. 1—36. Göttling Gesch. d. R. Verf. S. 349 ff. 1) Lex Lic. S. führte die Wahl von Coss. wieder ein (statt der Consulartrib.) und bestimmte, daß allemal einer von beiden Plebejer sein müsse, Liv. VI, 35. VII, 1. 21. 22. 25. X, 7. Gell. XVII, 21. Flor. I, 26. Val. Max. VIII, 6, 3. Schol. Bob. p. Scaur. p. 375. Plut. Camill. 39. 42. Zon. VII, 24. 2) Lex Lic. de modo agrorum, s. possessio. 3) Lex Lic. de aere alieno, s. Bd. III. S. 449. 4) Lex Lic. S. de decemviris, daß 10 decemviri sacrorum (Bd. II. S. 874.) gewählt werden sollten, und zwar zur Hälfte aus Patriciern, zur Hälfte aus Plebejern, Liv. VI, 37. 42.

Leges Liviae, 122 v. Chr. von dem Volkstrib. M. Liv. Drusus im Interesse der aristokratischen Partei beantragt, um die Gracchischen Concessionen noch zu überbieten. So schrieb er 1) lex agraria, nach welcher 12 Colonien ausgeführt werden sollten, mit der Bestimmung, daß das zu ertheilende Land nicht steuerpflichtig, sondern freies Eigenthum werde, App. b. c. I, 23. Plut. C. Gracch. 9. lex Thor. c. 37. ed. Rudorff. 2) Lex de Latinis, nach welcher die im Heer dienenden Latiner von körperlichen Züchtigungen frei sein sollten, Plut. C. Gracch. 9. — Drusus ließ beide Gesetze fallen, sobald der Zweck derselben, des Gracchus Sturz, erreicht war.

Leges Liviae, 91 v. Chr. von dem unruhigen Volkstr. M. Livius Drusus, Sohn des eben Genannten, entsprungen aus verschiedenen Tendenzen, worüber d. Art. M. Livius Drusus zu vergleichen, sowie J. F. v. Bemmelen de Liviis Drusis. Lugd. B. 1826. und C. A. J. Ahrens, die 3 Volkstribunen Gracchus, Drusus und Sulpic. Leipz. 1836, an vielen Stellen. Ueber seine Gesetze im Allgemeinen s. Liv. ep. 71. Cic. de leg. II, 6. 12. p. Corn. fr. 11. u. Asc. p. 68. or. p. dom. 16. 19. Vell. II, 13 f. Flor. III, 17. Plut. C. Gracch. 9 ff. App. b. c. I, 35 f. A. Vict. ill. 66. Der Senat hob diese Gesetze bald nach Livius' Tod auf (neque iis teneri populum), indem sie contra auspicia durchgegangen seien. S. d. cit. Stellen. 1) Lex Liv. iudiciaria, s. S. 357. Ein Capitel dieser lex bedrohte die bestechlichen Richter mit Strafe, Cic. p. Rab. Post. 7. App. b. c. I, 35. Mommsen in Zeitschr. f. Alterthumsw. 1843, Nr. 102. 104. 2) Lex Liv. de coloniis. Diese Colonien waren schon von Drusus' Vater dem Volk

versprochen, aber nicht ausgeführt. Jetzt wiederholte der Sohn das Gesetz und vermehrte die Zahl der Colonien. 3) Lex L. agraria, s. possessio. 4) Lex L. frumentaria, s. largitio. 5) Lex Livia über die Münzen, daß dem Silbergeld ein Achttheil Kupfer zugesetzt werden solle, Plin. H. N. XXXIII, 13. 6) Lex L. de civitate sociis danda, durch welche die Italiker das röm. Bürgerrecht erhalten sollten, Liv. ep. 71. Vell. II, 14. App. l. l. Gerade als diese lex bestätigt werden sollte, wurde Liv. ermordet.

Lex Lutatia de vi, s. vis.

Lex Maenia, 286 v. Chr., desselben Inhalts wie lex Publilia, daß die patres vor den Comitien auctores des Beschlusses würden, Cic. Brut. 14. s. Bd. II. S. 531 f. 537. und Patres.

Lex Maenia agraria, s. possessio.

Lex Maevia, circa 185 v. Chr. gegeben, von M. Porc. Cato empfohlen, sonst unbekannt, Priscian I, p. 549.

Lex Maevia, gen. von Varro bei Non. II, n. 785. v. sugillare, wahrscheinl. auf Leichenbestattungen zu beziehen.

Lex Mamilia finium regundorum (nach Einigen vom Consul C. Mamil Turrinus 239 v. Chr., nach Andern von einem Volkstr. C. Mamil. Limetanus 164 v. Chr. oder 110 v. Chr. — ohne Beweise!) bestimmte, daß zwischen den Grundstücken ein Grenzstreifen von 5 Fuß Breite (intra pedes quinos sagt die lex bei Sicul. Flacc. p. 8. Goës. nach Cod. Gudian.) sein solle, welcher nicht usucapirt werden könne, und daß bei vorkommenden Grenzstreitigkeiten nicht mehr 3 arbitri (so nach den XII Taf.), sondern nur ein arbiter richten solle, Cic. de leg. I, 21. Frontin. p. 83. Saxe ad l. Mamil. Trai. ad Rh. 1779, aberm. von Richter ed. Lips. 1782. Rudorff in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IX. S. 389 f. X. S. 347—363.

Lex Mamilia gegen Jugurtha's Freunde, vom Volkstr. C. Mamil. Limetanus 110 v. Chr. Sie verordnete eine quaestio, welche Diejenigen bestrafen solle, quorum consilio Jugurtha senatus decreta neglexisset, quique ab eo in legationibus aut imperiis pecunias accepissent, qui elephantos quique perfugas tradidissent, item qui de pace aut bello cum hostibus pactiones fecissent, Sall. Jug. 40. 65. Cic. Brut. 33. 34. Schol. Bob. p. 311. Or. Es wurden drei Quästoren gewählt, welche strenge Untersuchungen anstellten. Folgende wurden angeklagt: C. Sulpic. Galba, L. Calpurn. Bestia, C. Porcius Cato, Sp. Albinus, L. Opimius.

Lex Mamilia, Roscia, Peducaea, Alliena, Fabia. Unter dieser Ueberschrift befinden sich 3 Capitel einer Röm. lex bei den Röm. Agrimensoren, s. Goës. script. rei agr. p. 339 ff. und Haubold monum. p. 166 ff. Die gen. Fragmente sprechen von Colonien, welche dieser lex zufolge deducirt werden sollen, von Municipien, Präfekturen &c., welche zu constituiren seien, von den zu assignirenden Grundstücken, von den auf der Feldmark der Colonien zu ziehenden Limiten und Dekumanen, ferner von dem Curator, welcher die Colonien deducirt und alles Andere leitet, welcher auch die Grenzsteine errichten läßt und über deren Verletzung so lang richten soll (mit einer Strafe von 5000 Sest. für den dolosen Verletzer), bis die ordentlichen Magistraten ihre Stellen angetreten haben. Auch sind mehre prozessuale Vorschriften damit verbunden, s. Sell Recuperatio d. Röm. S. 283—294.; vgl. Bd. II. S. 513 ff. Gewöhnlich ist diese lex agraria der Ueberschrift wegen mit der oben gen. lex Mam. fin. regund. zusammengestellt und zu einem Ganzen vereinigt worden (Goës., Heinecc., Sell S. 363. 411 f.). Andere haben eine doppelte lex Mam. angenommen: a) fin. reg., b) de colon. (so A. Augustin. de leg. Pitisc. lex. h. v. Hugo Rechtsgesch. S. 404. XI Aufl.) Das Letzte ist insofern richtig, als die bei Cic. gen. lex Mam. ganz verschieden ist von der bei den Agrimensoren vorkommenden lex; allein es

ist jetzt ausgemacht, daß diese letztere niemals eine lex Mam. gewesen ist, ebe so wenig als eine l. Rosc. Ped. u. s. w. Die Abschreiber haben nemli nur die Ueberschrift der in der Urschrift enthalten gewesenen leges abgeschrie ben (lex Mam. Rosc. etc.), den Text der Plebiscite aber weggelassen, daß die Namen lex Mam. etc. die Ueberschrift der folgenden Fragmente zu sein schienen. Schon Haubold und Huschke deuteten ihre Zweifel an de Richtigkeit des Namens lex Mam. an, aber Rudorff (in Zeitschr. f. gesch Rechtsw. IX. S. 379—420.) hat zuerst klar bewiesen, daß die erwähnte Fragmente der lex Julia agraria angehören, welche l. 3. pr. D. de term. m (47, 21) erwähnt wird. Als Verfasser der lex wird von Rudorff der Kaise C. Caligula angenommen, welche Hypothese mehr Wahrscheinlichkeit hat, als das Gesetz auf den Diktator Cäsar zurückzuführen.

Leges Maniliae, zwei Plebiscite des Volkstr. C. Manilius 67 u. 66 v. Chr.: 1) de libertinorum suffragiis, s. Liberti; 2) de imperio Cn. Pompeii, bekannt durch die Rede Cicero's, in welcher er die Annahme des Gesetzes empfahl. Der Vorschlag war, daß Cn. Pompeius mit unumschränkter Vollmacht, und sowohl mit dem Commando über Heer und Flotte als mit consularischer Gewalt in den Ländern Asiens, zum Feldherrn gegen Mithridat und Tigranes ernannt werden sollte. Trotz der Unzufriedenheit des Senats ging das Gesetz durch, s. Cic. Rede, Asc. Cornel. p. 65 f. Vell. II, 33 f. Liv. ep. 100. Dio Cass. XXXVI, 25. Plut. Pomp. 30. Lucull. 35. App. Mithr. 97. Zon. X, 4. S. Cn. Pompeius u. Drumann G. R. IV. S. 416—429. V. S. 355 ff. 3) de suffragiorum confusione (angenommen von Walter Gesch. d. R. R. 2. Aufl. S. 128.) hat als besondere lex nie existirt und kommt auch unter diesem Namen nicht vor. Cic. p. Mur. 23. sagt zwar: confusionem suffragiorum flagitasti, prorogationem legis Maniliae, aequationem gratiae cett. Allein daraus geht nicht hervor, daß lex Manilia eine confusio suffr. beantragt habe; diese Worte h. nur: du, o Servius, hast eine neue Art der Suffragien beantragt (um den Ambitus zu beschränken), du hast dadurch sogar die lex Man. (de libert.) wieder in's Leben gerufen (d. h. indem dein Vorschlag, die suffragia betreffend, Aehnlichkeit mit der lex Man. hatte) ꝛc. — Daß Servius die den Optimaten verhaßte lex Man. de libert. wieder habe einführen wollen, ist nicht wahrscheinlich und liegt auch nicht in Cic. Worten, welcher hier, wie oft, da, wo es darauf ankommt, den Gegner anzugreifen, in der Wahl der Worte nicht zu gewissenhaft war. Es ist also die hier erwähnte lex Man. die unter 1. bezeichnete, durch welche allerdings gewissermaßen eine confusio suffr., eine aequatio gratiae etc. entstand. S. die Erklärung von Manut., Garaton., Ernesti in Baiter's index p. 218 f. Vgl. Peter Epochen der Verf. d. röm. Rep. S. 151 f.

Leges Manilianae, Cic. de or. I, 58., sind strenge Kaufstipulationen, durch welche sich der Käufer Sicherheit verschaffte, daß die verkauften Dinge die versprochenen Eigenschaften hätten, s. Bd. III. S. 133.

Lex Manlia, vom Consul Cn. Manlius 357 v. Chr., auf unerhörte Weise im Lager bei Sutrium von den Soldaten tributim angenommen. Sie führte die vicesima bei Freilassungen ein, Liv. VII, 16.; s. vicesima.

Lex Manlia de libertinorum suffragiis, s. liberti.

Lex Marcia de censoribus, von dem Censor Marcius Censorinus, daß Niemand die Censur zum zweiten Mal bekleiden könne, Plut. Cor. 1. (Bd. II. S. 248.). Die rogatio des Cn. Marc. Cens. bei Charis. p. 123. scheint eine andere gewesen zu sein, indem in des C. Sempr. Gracch. Rede über die Bill die Wahl der Militärtribunen behandelt wurde.

Lex Marcia de Liguribus, 172 v. Chr., Plebiscit der Volkstr. M. Marcius Sermo und Q. Marcius Sulla, wodurch eine quaestio beantragt

wurde gegen die, welche die Liguren ungerechter Weise bekriegt und Unschuldige gefangen genommen hätten. M. Popillius hatte dieses als Feldherr gethan und wurde deshalb nach lex Marc. angeklagt, entging aber durch Gunst des Prätors C. Licinius der Condemnation, Liv. XLII, 21 f.

Lex Marcia agraria, s. possessio.

Lex Marcia de fenore, nur genannt Gai. IV, 23., daß die von den Wucherern erhobenen Zinsen (jedenfalls die ungesetzlichen) durch manus iniectio von ihnen wieder gefordert werden könnten.

Lex Marcia Atinia, Plebiscit der Tribune Q. Marcius Rex und C. Atinius Labeo über den Frieden mit Philipp von Macedonien, Liv. XXXIII, 25.

Lex Maria de ambitu, 119 v. Chr., Plebiscit des Volkstr. C. Marius. Der Inhalt dieses Gesetzes ist nicht bekannt, denn die von Cic. de leg. III, 17. erwähnte Maßregel (daß Marius die pontes, d. h. die Brücken, worüber die Stimmenden zogen, enger gemacht habe — damit sich Niemand dahin begebe und den Platz zu Bestechungsanträgen benutze), von der auch Plut. Mar. 4. spricht, kann doch nicht die ganze lex gewesen sein. Vielleicht wurde schon von Marius eine quaestio perpetua de amb. eingeführt.

Lex Maria Porcia, ein Plebiscit der Volkstr. L. Marius und M. Porc. Cato, machte die Ehre des Triumphs von gewissen Bedingungen abhängig, die von Seiten des Triumphators erfüllt werden mußten, Val. Max. II, 8, 1.

Lex Memmia de Jugurtha, vom Volkstr. C. Memmius 111 v. Chr., des Inhalts, daß der Prätor L. Cassius nach Afrika reisen u. den Jugurtha gegen sicheres Geleite nach Rom bringen möge, damit der Letztere diejenigen angebe, welche von ihm in Afrika bestochen worden wären, Sal. Jug. 32.

Lex Menenia Sestia, s. mulcta.

Lex Mensia modificirte das frühere Eherecht. Es galt nemlich als Recht, daß, wenn beide Gatten connubium hatten (Bd. II. S. 590.), die Kinder dem Stand des Vaters folgten (z. B. als Bürger in Rom oder in einem Municipium); wenn aber die Ehe ohne connub. geschlossen war (z. B. zwischen einem Römer und einer Latina, zwischen einem Peregrinen u. einer Röm. Bürgerin), so folgten die Kinder der Mutter; denn nach Röm. Recht sind sie so gut als ohne Vater. Die lex Mensia modifizirte dieß Verhältniß dahin, daß die Kinder bei gemischten Ehen der Mutter zwar folgten, aber nicht dann, wenn die Mutter eine Röm. Bürgerin war. So also arteten die Kinder immer der ärgeren Hand nach und wurden immer Peregrinen; Ulp. V, 8. 9. Gai. I, 67. Schulting ad Ulp. p. 579 f. Trekell antiq. select. I, 3, p. 31 ff. 47—50. S. matrimonium.

Leges Messiae, von dem Volkstr. C. Messius 57 v. Chr.: 1) Vorschlag auf Cicero's Zurückberufung, Cic. p. red. in sen. 8. (C. Fabricius übernahm es nachher, diese lex an das Volk zu bringen, s. lex Fabric.); 2) de Pompeio, desselben Inhalts wie lex Cornelia Caecil., welche allein dem Volk vorgelegt wurde, Cic. ad Att. IV, 1. S. lex Corn. Caecilia.

Lex Metilia, 217 v. Chr., vom Volkstr. M. Metilius, daß der Diktator Qu. Fabius Maximus Verrucosus die Gewalt mit seinem mag. equitum M. Minucius Rufus theilen solle, Liv. XXII, 25 ff. Plut. Fab. 9.

Lex Metilia, bei Plin. H. N. XXXV, 17. (die Codd. haben auch Metella, weshalb Manche das Gesetz lex Caecilia nannten), auf Veranlassung der Censoren L. Aemilius Papus und C. Flaminius circa 220 v. Chr. gegeben. Sie war für die fullones bestimmt und handelte dem Zusammenhang bei Plin. zufolge de poliendis vestibus oder über das mit Kreide zu bewirkende Weißen der Toga. Vielleicht war es ein Gesetz gegen zu großen dabei stattfindenden Luxus, Bach hist. iurispr. p. 150.

Leges militares, s. militia.

Lex Minucia, vom Volkstr. M. Minucius 216 v. Chr., daß triumviri mensarii (s. d. Art.) gewählt werden sollten, Liv. XXIII, 24.

Lex Minucia (vom Volkstr. Minucius Rufus 121 v. Chr.), gen. von Fest. v. osi sunt p. 201 Müll., ist wahrscheinlich die lex, durch welche der Senat mehre Gesetze des jüngern Gracchus, z. B. diejenigen, welche die Colonisirung Carthago's anordneten, wieder aufheben lassen wollte; allein sie ging nicht durch wegen Volksauflaufs; Flor. III, 15. A. Vict. ill. 65. Oros. V, 11.

Lex Mucia, Vorschlag des Volkstr. P. Scävola, 142 v. Chr., daß über den Prätor L. Hostilius Tubulus, welcher ob rem iudicandam Geld angenommen hatte, Gericht gehalten werden solle. Der Cons. Cn. Servilius Cäpio erhielt den Auftrag, allein Hostil. Tubulus entzog sich der Untersuchung durch das Exil, Cic. de fin. II, 16. cf. Asc. ad Cic. Scaur. p. 23.

Lex Nervae agraria enthielt Bestimmungen über Grenzverrückungen, welche Sclaven bewirkt hatten, l. 3. §. 1 D. term. m. (47, 21.).

Lex Octavia von M. Octavius, Volkstr., s. largitio S. 777. Vielleicht gab derselbe Octavius das Plebiscit, durch welches das von Gracchus ausgegangene Veräußerungsverbot des von den Triumvirn assignirten Landes wieder aufgehoben wurde, App. b. c. I, 57. Rudorff in Savigny's Zeitschr. für gesch. Rechtsw. X. S. 34.

Lex Ogulnia, Plebiscit der Volkstr. Q. und Cn. Ogulnius 300 v. Chr., setzte durch, daß in die Collegien der Pontifices und Auguren auch eine gewisse Zahl von Plebejern aufgenommen werden sollten (natürlich durch Cooptation), nemlich nach Liv. X, 6. vier pleb. Pontif. und fünf pleb. Auguren, so daß 9 Aug. und ebensoviel Pontif. waren, s. Bd. II. S. 1179. App. Claud. war heftig dagegen, P. Decius Mus dafür, und das Gesetz ging durch, Liv. X, 7. 8. Niebuhr Röm. Gesch. III. S. 409 ff.

Lex Oppia zur Unterdrückung des weibl. Luxus, 215 v. Chr., s. sumptus.

Lex Orchia sumptuaria, s. sumptus.

Lex Ovinia de senatu, s. Senatus. *

Lex Ovinia, ganz unbekannt, gen. von Gai. IV, 109., wobei erwähnt wird, daß nach dieser lex auch in den Provinzen geklagt werden könne.

Lex Pacuvia, Plebiscit des Volkstr. S. Pacuvius, daß der Monat Sextilis dem August zu Ehren Augustus heißen solle, Macrob. Sat. I, 12.

Lex Papia de Vestalibus (wahrscheinlich lex Julia et Pap. Poppaea), s. Vestales.

Lex Papia de civitate Romana (auf einer Münze vorkommend, Spanhem. de praest. et usu num. II, p. 200.), Plebiscit des Volkstr. C. Papius 65 v. Chr., durch welches alle Fremde aus Rom gewiesen wurden, welche auf das Röm. Bürgerrecht fälschlich Ansprüche machten. Eine quaestio wurde angeordnet, welche sich damit beschäftigte, die Ansprüche Einzelner zu prüfen u. dieselben nach Befinden auszuweisen oder ihr Bürgerrecht anzuerkennen. A. Licinius Archias stand vor diesem Gericht, wurde bekanntlich von Cicero vertheidigt und blieb Röm. Bürger; eben so glücklich war L. Cornel. Balbus aus Gades, welcher von Cn. Pompeius mit dem Bürgerrecht beschenkt worden war, und nun sowohl von diesem, als von Crassus und Cicero vertheidigt wurde. Dagegen Antiochus Gabinius verlor das von ihm angemaßte Bürgerrecht. Cic. de off. III, 11. p. Arch. 5. p. Balb. 23. de l. agr. I, 4. ad Att. IV, 16. Schol. Bob. p. 354 sq. Or. Dio Cass. XXXVII, 9. Drumann G. R. II. S. 598 f. III. S. 146 f. IV. S. 202 ff. — Manut.

---

* M. H. E. Meier im Haller Lect. Katal. von 1844—45 vermuthet, daß die lex Ov. durch die leichtfertige Senatorenwahl durch Appius Claudius (313 v. Chr.) veranlaßt worden sey. [W. T.]

nahm zwei leges Papiae, eine ältere und neuere, an, indem er sich auf die Stelle des Val. Mar. III, 4, 5. stützte, wo lex Papia als die lex genannt ist, nach welcher Perperna condemnirt wurde. Allein die Lesart ist jedenfalls corrupt und wahrsch. Junia zu lesen. Die Annahme von Sigon., Balduin., Vigh., daß lex Papia bald nach lex Claudia erlassen sei, wird durch Cic. de off. l. l. genügend widerlegt.

Lex Papiria, von dem Prätor L. Papirius 332 v. Chr., durch welche Acerrä die Civität ohne Suffragium erhielt, Liv. VIII, 17. vgl. Vell. I, 14.

Lex Papiria, Plebiscit des Volkstr. Q. Papirius, welches verbot, ein Haus, einen Acker oder Altar zu weihen (consecrare), wenn die Tribus nicht ihre Zustimmung ertheilt hätten; or. p. dom. 49. 50. — Liv. IX, 46. scheint dasselbe Gesetz im Sinn zu haben, räumt jedoch die Erlaubniß der Weihe dem Senat oder der Mehrheit der Volkstribunen ein. Dieses letzte Gesetz ist etwa 304 v. Chr. verfaßt.

Lex Papiria tabellaria, s. tabellariae.

Lex Papiria de tribunis, 131 v. Chr. von dem Volkstr. C. Papir. Carbo, daß dieselbe Person mehrmals zum Volkstr. gewählt werden dürfe. C. Sempr. Gracchus sprach für (Fragmente s. Rede s. Charis. p. 113. 116. 119. 132. Meyer orat. Rom. fr. p. 228 f.), Scipio, Lälius u. A. gegen den Entwurf, so daß er verworfen wurde, Cic. Lael. 25. Liv. ep. 59.

Lex Papiria reducirte den As oder das Geldpfund auf die halbe Gewichtunze (Bd. I. S. 847.), Plin. H. N. XXXIII, 13., so daß der Kupferwerth $^1/_{56}$ des Silbers betrug, Letronne consid. gén. p. 18. Weil Plin. l. l. sagt, bald (mox) nach dem J. 536 d. St. sei diese Reduktion erfolgt, hat man diese lex gewöhnlich in das 6. Jahrh. gesetzt. Allein Borghesi osservazioni numismat. Decad. III, 10., im Giornale Arcad. 1822, XIII. p. 97. verschiebt den Anfang der Semiuncialmünzen auf Sulla's Zeit, und hält den Volkstr. C. Papir. Carbo 680 d. St. für den Verfasser der lex; Böckh metrol. Untersuch. S. 473 f. spricht mehr für den Consul Cn. Papir. Carbo des J. 669, 670 oder 672. S. Böckh a. a. O. u. S. 353. 358. 451.

Lex Papiria, ein räthselhaftes Gesetz des Volkstr. L. Papirius, nur erwähnt bei Fest. v. sacramentum p. 347 Müll. Haubold monum. leg. p. 3 f. Es hieß, der Praetor urbanus solle triumviri capitales wählen lassen, welche die Sacramenta beitrieben u. s. w., s. Sacramentum.

Lex Pedia, vom Consul Q. Pedius 43 v. Chr., wodurch gegen Cäsar's Mörder (trotz der ihnen durch ein Scons. zugesicherten Amnestie) eine besondere Untersuchung und als Strafe aquae et i. i. nebst Confiskation bestimmt wurde, Vell. Pat. II, 69. Suet. Ner. 3. Dio Cass. XLVI, 49. XLVII, 22. Alle Mörder Cäsar's wurden darauf an einem Tage vor das Gericht gefordert und angeklagt. Keiner stellte sich und Alle wurden condemnirt, Liv. ep. 120. App. b. c. III, 95. Rein R. Crim.-Recht S. 433 f.

Lex Peducaea, Plebiscit des Volkstr. Sex. Peducäus 113 v. Chr., ordnete ein besonderes Gericht über drei des Incests angeklagte Vestalinnen an, s. S. 121. Der strenge Cassius condemnirte alle drei, auch die von Crassus vertheidigte Licinia; Asc. Cic. Mil. p. 46. Or. Cic. Brut. 43. Liv. ep. 63. Rein Röm. Criminalr. S. 877 f.

Lex Pesulania oder Pesolonia de cane wird Paull. I, 15, 1. erwähnt, und soll eine Klage auf Schadenersatz wegen des durch einen Hund verursachten Schadens gegeben haben. Pratei iurisprud. vet. Solon. (Otto thesaur. IV. p. 112.) behauptet, daß in einem Msc. Solonia stünde (so Cujac. durch Conjektur, Augustin., Rittershus. u. A.) und daß Paull. das Solon. Gesetz meine, von dem Plut. Solon 24. spreche.

Lex Petreia über Decimation der Soldaten hat nie existirt, und ist

aus einer falschen Lesart bei App. b. c. II, 47. entstanden, wo jetzt πατρ-
νόμῳ gelesen wird.

Lex Petronia, erwähnt l. 16. C. ad l. Jul. adult. (9, 19.), ist wahrscheinlich identisch mit Scons. Turpillianum, s. d. Art.

Lex Petronia de servis (Junia Petronia genannt l. 24. D. manum. 40, 1.), 61 n. Chr., von dem Consul C. Petronius Turpillianus, verbot den Herren, ihre Sclaven zu Thierkämpfen herzugeben. Glaubte der Herr dem Sclaven eine so schwere Strafe auflegen zu müssen, so mußte er ihn der Obrigkeit (praefectus ex lege Petronia ganz eigens dazu bestimmt, erwähnt Orell. inscr. 3679.) übergeben, welche diese Strafe verhängen durfte, l. 11. § 2 D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Savigny in s. Zeitschr. IX. S. 374. Demselben Gesetz scheint die Bestimmung der cit. l. 24 D. manum. anzugehören, daß bei Freiheitsprozessen Stimmengleichheit der Richter Freiheit gebe.

Lex Pinaria annalis, Cic. de or. II, 65., s. magistratus.

Lex Pinaria de iudiciis, gen. Gai. IV, 15., daß der Richter 30 Tage nach der legis actio zu ernennen sei, s. S. 379. u. legis actio S. 902. Dieselbe lex war es wohl auch, welche nach Macrob. Sat. I, 13. zuerst den Schalttag erwähnte.

Lex Pinaria Furia Postumia, von den drei Militärtribunen L. Pinar., L. Furius, Sp. Postumius 432 v. Chr., verbot, daß die Candidaten eine künstlich weiß gemachte Toga trügen (später geschah dieses freilich regelmäßig, s. Bd. II. S. 116.), um nicht die Augen zu sehr auf sich zu ziehen und vor Andern aufzufallen, Liv. IV, 25.

Lex Plaetoria, Plebiscit des Volkstr. M. Plätorius, s. Bd. II S. 1019: praetor urbanus qui nunc est quique posthac fiet, duo lictores apud se habeto; isque usque ad supremam (sc. horam) ius inter cives dicito, Censor. d. n. 24. Die Ausrufung der postrema durch den praeco hing seitdem vom Prätor ab, vorher (nach dem Gesetz der XII Taf.) war suprema s. v. a. occasus solis, Varro l. l. VI, 5. Niebuhr R. G. III S. 38. Pigh. setzt dieses Gesetz in das Jahr der Errichtung der Prätur 387 d. St.

Lex Plaetoria (lex quinavicenaria bei Plaut. Pseud. I, 3, 69 sq. Rud. V, 3, 24.), so gen. tab. Heracl. v. 111. 112. Cic. de n. d. III, 30. de off. III, 15. Cap. Ant. Phil. 10. Prisc. VIII, 4. XVIII, 15. (mehre Mspte haben Laetoria, was Ernesti vorzog, wie es früher ziemlich allgemein angenommen war, während in neuerer Zeit der Name Plaetoria als der einzig richtige gilt, Beier ad offic. l. l. und Baiter index leg.). Das Gesetz führte den vorher nicht gekannten Unterschied zwischen maiores und minores ein und schützte die, welche die an das 25te Jahr geknüpfte Volljährigkeit (aetas legitima, s. Bd. I. S. 196.) noch nicht erreicht hatten: 1) wurde Geld- und Ehrenstrafe über Diejenigen verhängt, welche einen minor XXV annis übervortheilen würden; 2) die minores sollen sich gegen eine etwaige Klage des Betrügers (wenn sie nemlich einen nachtheiligen Vertrag geschlossen haben) mit einer exceptio legis Plaetoriae schützen dürfen; 3) die Verträge der minores sind giltig und gestatten keine exceptio, wenn die Verträge im Beisein eines vom Prätor gegebenen Curators abgeschlossen sind (s. tutor). Daß die von den Neuern außer den erwähnten Bestimmungen angenommenen Verordnungen der lex Plaet. nicht in derselben enthalten waren, beweist überzeugend v. Savigny, von dem Schutz der Minderjährigen von der lex Plaet. Berlin 1833., und in s. Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. X S. 240—258. Die frühere Lit. s. bei Bach hist. iurisprud. p. 146. Savigny und Beier in Baiter index leg., namentlich die Monographien von Hetzer und Höpfner, Heinecc. synt. I, 23, 6. Marezoll ad tab. Heracl. p. 139. Dirksen observ. p. 90. Dazu sind zu fügen v. Boelens de leg. Laet.

Groning. 1828. Schilling Bemerk. S. 108—112. Rudorff Vormundschaft . S. 90 ff. II. S. 283 ff. S. Vissering quaest. Plaut. II. p. 87 ff.

Lex Plautia oder Plotia agraria, s. possessio

Lex Plautia iudiciaria, s. S. 357.

Lex Plautia de vi, s. vis.

Lex Plautia über die Anhänger des Lepidus, circa 70 v. Chr. Der Volkstr. Plautius beantragte die Rückkehr des L. Cinna und seiner Gefährten aus Spanien, welche nach des Lepidus Tod dahin geflohen waren. Cäsar sprach sehr dafür, Suet. Caes. 5. Gell. XIII, 3. Vgl. Non. v. necessitas. Drumann G. R. III. S. 139.

Lex Plautia Papiria, von den Volkstr. M. Plaut. Silvanus u. C. Papirius Carbo 89 = 665 (sie waren nicht Coss., wie Schol. Bob. p. 353. sagen, Plautius h. auch nicht Sillanus oder Silanus, wie in manchen Mspten steht, s. dagegen Orell. excurs. ad Cic. p. Arch. in oratt. sel. p. 459 ff. und Drumann G. R. IV. S. 201.). Nach diesem Gesetz sollten die einzelnen Bürger der mit Rom verbündeten Staaten in Italien in dem Falle das römische Bürgerrecht erhalten, wenn sie zu der Zeit, da das Gesetz gegeben wurde, ihr Domicilium in Italien hatten und binnen 60 Tagen beim Prätor in Rom ihre Namen eintragen ließen (professi), s. Cic. p. Arch. 4. *

Lex Poetelia de ambitu, 358 v. Chr. vom Volkstr. C. Poetelius, verbot, daß die Candidaten Märkte u. a. Gelegenheiten, wo Menschen zusammenströmen, benutzen sollten, die Bürger um ihre Stimmen zu bitten (dazu war campus Martius bestimmt). Namentlich die novi homines hatten diese Unsitte aufgebracht. Liv. VII, 15.

Lex Poetelia Papiria de nexis, s. nexum.

Lex Pompeia, von dem Consul Cn. Pomp. Strabo 88 v. Chr., verlieh Gallia Transpad. die Latinität, Gallia Cisalp. die Civität; Asconius Cic. Pis. p. 3. Orell. versichert das Erste, das Zweite ist wenigstens höchst wahrscheinlich und schon von Sigon. de i. Ital. III, 2. angenommen worden, . Bd. II. S. 394. und Savigny in s. Zeitschr. IX. S. 312 ff. 321 ff. Dagegen erklärte sich Spanheim Orb. Rom. I, 12.

Leges Pompeiae, von Cn. Pompeius Magnus: 1) tribunicia, 70 v. Chr., als Pomp. Consul war, stellte die den Tribunen von Sulla genommenen Rechte wieder her, s. tribunus pleb.; 2) iudiciaria, 55 v. Chr., s. S. 358. und Cic. Phil. I, 8.; 3) de Caesare, 55 v. Chr., worin Cäsar seine Provinz wieder auf 5 Jahre zugesichert erhielt, Vell. II, 46. Cic. Phil. II, 10. App. b. c. II, 18.; 4) de parricidio, 55 v. Chr., s. parricidium; 5) de vi, 52 v. Chr., s. vis; 6) de ambitu, 52 v. Chr. (erwähnt Plin. pan. 29. Vell. II, 47. Cic. ad Att. X, 4.), bedrohte sogar die Bestechungen der letzten Jahre bis zum 2. Consulat des Pomp. mit Strafe; ja Pomp. wollte die rückwirkende Kraft der lex noch weiter ausdehnen, aber Cäsar verhinderte es, als selbst des ambitus schuldig, App. b. c. II, 23. Plut. Cat. min. 48. Dieses Gesetz schärfte die Strafe, indem sie wahrscheinlich lebenslängliches Exil festsetzte (vgl. Cic. ad Att. IX, 14. X, 4. Cäs. b. g. III, 1. Drumann

---

* Die Römer wollten durch diese Maßregel bewirken, daß möglichst Viele aus dem feindlichen Heere zu ihnen überträten; denn das fragliche Verzeichniß war zunächst wohl mehr eine Werbungs- als eine Bürger-Liste, da nicht Censoren sie führten, sondern Prätoren, und zwar diejenigen, welche im nächsten Jahre gegen die Bundsgenossen befehligten. Kiene, welcher in seiner Schrift: der röm. Bundsgenossenkrieg S. 216 f. diese Ansicht ausführt, versetzt demgemäß die Ertheilung des röm. Bürgerrechts an die italischen Völker im Ganzen mit Liv. Epit. 80. erst in's J. 87 = 667 (S. 217 f.). [W. T.]

G. R. II. S. 351 f.). Das Verfahren in Ambitusprozessen wurde verkürzt (auf 4 Tage normirt, nemlich 3 Tage für das Zeugenverhör, 1 Tag für den Prozeß, in welchem der Ankläger 2 Stunden, der Angeklagte 3 Stunden Zeit zum Sprechen hatten, Dio Cass. XL, 52. Asc. p. Mil. arg. 37. 40. Or. Cic. Brut. 94. ad Att. XIII, 49. Tac. dial. 38.), die Zahl der Sachwalter und Richter, sowie die Wahl des quaesitor (Geib Röm. Crim.-Proz. S. 310 f.) genau bestimmt, Dio Cass. l. l. Asc. p. 39 Or., die laudationes der Angeklagten verboten, Dio Cass. l. l. Plut. Pomp. 55. Cat. min. 48., und die Belohnungen der Ankläger modifizirt, s. praemia. Rein Röm. Crim.-Recht S. 717 f. 7) de magistratibus, bestimmte u. A. auf's Neue, daß sich Niemand absens um ein Amt bewerben könne (welches auf Cäsar zielte) u. s. w., s. Bd. I, S. 7. Als die lex schon in Erz eingegraben war, machte Pomp. noch den Nachtrag, daß es denen erlaubt sein solle, welche speziell Erlaubniß dazu bekämen (wie es bei Cäsar geschehen war, s. lex Caelia), Dio Cass. XL, 58. 51. Cic. ad Att. VIII, 3. Phil. II, 10. Suet. Caes. 28. S. magistratus u. Drumann G. R. III. S. 363. Von allen Gesetzen des Pomp. handelt H. A. C. Chais v. Buren de Pomp. Lugd. B. 1823. p. 85—121.

Leges Porciae, gewöhnlich von den Neueren genannt de provocatione, werden erwähnt Cic. de rep. II, 31., und zwar heißt es dort tres sunt trium Porciorum. An allen andern Stellen wird immer nur lex Porcia gesagt, so daß man freilich nicht weiß, ob sich alle Erwähnungen auf eine und dieselbe lex oder auf verschiedene beziehen. Zwar hat man in neuester Zeit behauptet, die leges Porciae hätten sich nicht auf Provokation bezogen (so zuerst Zumpt ad Cic. Verr. V, 63., ausführlicher A. T. Wöniger d. Sacralsystem u. d. Provokationsverfahren d. Römer S. 297 ff.), allein dagegen spricht sowohl der bekannte Denar, bezeichnet P. Laeca und Provoco, welcher letztere Ausdruck nicht weg zu interpretiren ist (wenigstens muß eine lex Porc. von provocatio gehandelt haben), als die enge Verbindung, in welcher bei Cic. rep. II, 31. und Liv. X, 9. die leges Valeriae und l. Porcia gesetzt werden. Auf der andern Seite ist es auffallend, daß in keiner Stelle die provocatio der lex Porcia erwähnt wird, sondern daß es stets h., lex Porcia verpöne mit schwerer Strafe, si quis verberasset necassetve civem Romanum, Liv. X, 9., ebenso Sal. Cat. 51. Cic. p. Rab. perd. 3. 4. Verr. V, 63. Gell. X, 3. Ps. Sal. in Cic. 1, 5. Eine zweite Bestimmung der lex Porcia wird noch erwähnt, daß, wenn Capitalstrafe über einen Bürger verhängt werden müsse, diese in der Strafe des Exils bestehen solle, nicht in Hinrichtung (natürlich mit der Ausnahme, wenn das Volk selbst gebot, more maiorum animadvertere, d. h. Todesstrafe zu vollziehen), Sal. Cat. 51. (Die bekannte Gestattung des Exils vor der Condemnation liegt nicht in dieser Stelle, denn sie spricht nur von den bereits Condemnirten.) Dieses beides stand ebenso in den leges Valeriae de provoc., neu war nur die Strafsanktion für den übertretenden Magistratus, welche in der lex Val. nicht stand, Cic. rep. II, 31. Liv. X, 9. Warum aber wird die provoc. nicht erwähnt bei lex Porcia, wenn sie doch sonst den leg. Val. ganz gleich gewesen zu sein scheint? Wir haben uns das Verhältniß zwischen den leg. Val. u. leg. Porc. folgendermaßen zu denken: lex Val. gestattete Provokation und verbot den Provocirenden zu tödten oder zu geißeln — ohne Strafsanktion. Letztere war auch nicht durchaus nothwendig, denn die lex bezog sich nur auf Rom und den Röm. Bannkreis, in welchem der Provocirende — im Fall der nicht geachteten Provokation — bei den Tribunen u. a. Magistraten sogleich hätte Hilfe erlangen können. Lex Porcia ging nun einen Schritt weiter, indem sie sagte, der Röm. Bürger kann allenthalben provociren, wo er gerichtet werden soll, d. h. er kann durch die Erklärung, daß er Röm. Bürger sei und an seine einzig rechtmäßige Behörde (das Volk in Rom) appellire,

jede Straferekution aufschieben. In der Entfernung von Rom, z. B. in einer Provinz, hat der Provocirende keine Hilfe, darum wird in lex Porcia Strafe über den verhängt, welcher die Provokation verachtet und Bürger mißhandelt, so daß der Statthalter in der Provinz die Strafe fürchten und die provocatio achten muß. Unter diesen Verhältnissen ist es 1) nicht zu wundern, wenn in der Praxis lex Porcia nicht sowohl als ein Provokationsgesetz, sondern als ein Schutzgesetz der Römer für Leib und Leben angesehen und so bezeichnet wurde (lex sola pro tergo civium lata videtur, Liv. l. l., s. Cic. Cat. I, 11.). Ob nun diese Bestimmungen der lex Porc. sogleich in der ersten lex P. standen, oder ob die drei leg. Porc. erst nach und nach vervollständigt und erweitert wurden, ist eben so schwer zu entscheiden, als wer der erste Verfasser der lex und wer die folgenden waren. Gewöhnlich gilt als erster Verfasser P. Porcius Läca, Volkstrib. 199 v. Chr. (s. Sigon., Augustin., Pigh, Baiter index leg., Göttling. — Drumann G. R. V, S. 102 macht darauf aufmerksam, daß auch M. Porc. Cato Censor. in seiner Aedilität 199 v. Chr. Verfasser gewesen sein könne. Auch Manut. u. Zumpt l. l. nahmen denselben Verfasser an, und Fest. v. pro scapulis p. 234 Müll. wurde von Beiden als Beleg citirt, welche Andeutung freilich eine sehr leise und unsichere ist. — S. Provocatio.

Lex Porcia von M. Porc. Cato Censor. (wahrscheinlich nach seiner Sardin. Statthalterschaft circa 195 v. Chr.) gab Verordnungen für das Benehmen der Statthalter in den Provinzen, namentlich in Beziehung auf die von den Provinzialen zu machenden Lieferungen ꝛc., über welche diese lex wahrscheinlich ein bestimmtes Maß festsetzte, lex Anton. de Thermens. l. 52—56. Plut. Cat. mai. 6. Vgl. Liv. XXXII, 27.

Lex Publicia, s. lex alearia.

Lex Publilia, 471 v. Chr., von dem Volkstr. Volero Publilius, ut plebeii magistratus tributis comitiis fierent, mit großer Beharrlichkeit durchgesetzt, trotz des Cos. App. Claudius Widerspruch, s. Bd. II. S. 403 f. 547. und tribunus plebis. — Ein zweites von Niebuhr R. G. II. S. 246 f. angenommenes und auf Dion. IX, 43. Zon. VII, 17. gestütztes Gesetz des Publil. (so auch Walter R. R. G. 2. A. S. 51. und Göttling R. Verfass. S. 309.), wodurch die Tributcom. die Befugniß erhalten hätten, über gemeinsame Angelegenheiten zu berathen und zu beschließen, ist schon Bd. II. S. 548. und von Peter Epochen d. Verf. d. röm. Rep. S. 34. 94. in Abrede gestellt worden. Wozu hätte dieses Gesetz gedient, denn das Recht der Berathung hatten die Tribus schon vorher, und eine Anerkennung der legislativen Gewalt der Tribus sollte doch noch nicht darin liegen. Auch erwähnt Dion. dieses Gesetz nur als Anhang des Wahlgesetzes und spricht nichts von dessen Annahme.

Leges Publiliae, von dem Diktator Q. Publilius Philo 339 v. Chr., Liv. VIII, 12. Walter R. Gesch. 2te Aufl. S. 73 f. 70 f.: 1) ut plebiscita omnes Quirites tenerent, s. Bd. II. S. 549.; 2) ut legum, quae com. cent. ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent, s. Bd. II. S. 537. Ob die patres den Senat oder die Curien bedeuten, s. Patres u. Senatus; 3) daß stets einer der beiden Censoren ein Plebejer sein müsse, s. Bd. II. S. 248.

Lex Publilia, S. 210., gab dem Bürgen, welcher die verbürgte Summe hatte bezahlen müssen, das Recht, sich von dem, für den er sich verbürgt hatte, die doppelte Summe zu fordern, sobald derselbe die Schuld abläugnete (poena dupli als Strafe des Läugnens).

Lex Pupia verbot, daß sich der Senat an Comitialtagen versammeln dürfe, Cic. ad div. I, 4. ad Qu. fr. II, 13. Nach Pigh. war der Volkstrib. Cn. Pupius 224 v. Chr. der Verfasser der lex.

Lex Pupia Valeria, Gesetzvorschlag der beiden Coss. M. Pupius

Piso und M. Valerius Messala, ein außerordentliches Gericht zusammenzusetzen (von gewählten, nicht geloosten Richtern), welches über die durch Clodius verübte Entweihung der sacra entscheiden sollte. Allein die mildere lex Fusia wurde vorgezogen, s. d. Art. und Cic. ad Att. I, 13. 16.

Lex Quinctia, vom Consul T. Quinctius Crispinus 9 v. Chr., bestimmte die Strafe von 100,000 Sest. über Alle, welche die öffentl. Aquädukten auf irgend eine Weise verletzen würden, Frontin. de aq. 129. Haubold monum. leg. p. 174 ff. G. H. H. Jordans de publ. urb. Rom. et Const. aquaeduct., Bonn. 1844. p. 38 f. 64. 83 ff.

Leges regiae. So nannten die Römer der späteren Zeit die Gesetze der Könige, d. h. die Gesetze, welche die Könige von den Curien (Serv. Tull. von den Centurien) hatten bestätigen lassen, s. Bd. II. S. 531. u. Dionys. IV, 36. l. 2. §. 2. D. o. i. (1, 2.) — denn die Legislation war zwischen Volk und König getheilt, s. rex. Natürlich war diese Gesetzgebung noch sehr unbedeutend und dem Kindheitsalter des Volks angemessen, wozu das Vorwalten des Gewohnheitsrechts, welches die drei Stämme aus ihrer Heimath nach Rom brachten, mit seinen uralten symbolischen Handlungen und den aus den königlichen Richtersprüchen erzeugten Rechtssätzen (Dion. X, 1.) wesentlich beitrug, Dion. l. l. II, 24. 27. Das schriftliche Gesetz entstand dadurch, daß zuweilen einzelne Theile des Gewohnheitsrechts als lex sanktionirt wurden, oder daß eine Verschmelzung von zwei verschiedenen, bisher getrennten Stammrechten bewirkt werden sollte, oder wenn eine alte Streitfrage durch neue Bestimmungen beigelegt werden mußte. Folgende Gesetze der Könige werden bei den alten Schriftstellern erwähnt: Von Romulus: 1) über patria potestas, Dion. II, 26 f. Coll. IV, 8. (aus dem alten Herkommen); 2) über Aussetzung der Kinder, Dion. II, 15. IX, 22. (s. patria potestas); 3) über die Ehe, Richteramt des Manns und Ehescheidung, Dion. II, 15. 25. Plut. Rom. 26., s. Bd. II. S. 1188.; 4) über die Heiligkeit des Patronatsverhältnisses mit Strafsanktion gegen die Uebertreter, Dion. II, 9. Serv. ad Virg. Aen. VI, 609. cf. Plut. Rom. 13 , s. Bd. II. S. 456. u. patronus; 5) über die Heiligkeit der Mauern, Aur. Vict. vir. ill. 75.; 6) über Injurien gegen Matronen, Plut. Rom. 22., und gegen die Eltern, Fest. v plorare p. 230 M. Von Numa Pompilius: 1) Gesetze über Priester, Opfer, Libationen, Opfermahlzeiten u. Aehnl., Plin. H. N. XXXII, 2. XIV, 12. Plut. Num. 12. Lyd. de mens. I, 9.; 2) über die Vestalinnen, s. S. 121. und Vestales; 3) über die Beute, Fest. v. opima spolia 189 M. Plut. Marc. 8.; 4) über die pellices, s. pellex; 5) über die Bestattung der Getödteten, Fest. v. occisum p. 178 M.; 6) Trauergebot, s. Bd. III. S. 548 f. und luctus; 7) Verbot, eine Schwangere zu beerdigen, ohne ihr vorher die Leibesfrucht ausgeschnitten zu haben, l. 2 D. mort. inf. (11, 8.); 8) Beschränkung der patria potestas, s. d. Art.; 9) Befehl, Grenzsteine zu setzen, mit Strafandrohung gegen die Verletzer derselben, Dion. II, 74. Plut. Num. 6. 10. Quaest. Rom. 15. Paul. v. termin. p. 368 M.; 10) Gesetz gegen Mord und parricidium, s. d. Art. und sicarii; 11) eine räthselhafte Andeutung einer lex, s. Paul. Diac. v. aliuta p. 6 Müll. Unter Tullus Hostilius wird die uralte lex horrendi carminis erwähnt, s. perduellio, sowie Incestbestimmungen, Tac. Ann. XII, 8. — beides war wahrscheinlich älter. Neuer aber ist die Einrichtung, zu Ehren der Horatier die Drillinge auf Staatskosten zu erziehen, Dion. III, 24. — Tacitus Ann. III, 26. sagt: repertaque quaedam a Tullo et Anco; doch wird von Ancus nichts gesagt, als daß er die frühern Gesetze gesammelt habe, Dion. III, 36. Servius Tullius wird von Tac. l. l. als praecipuus sanctor legum bezeichnet, und Dion. IV, 13. erwähnt 50 Gesetze desselben über Obligationen u. Delikte. Auch soll er frühere Gesetze wieder erneuert haben, Dion. IV, 10 f., so z. B. über die Mißhand-

lungen der Eltern durch die Kinder, Fest. v. plorare p. 230 M. cf. Dion. IV, 25. 36. Tarquin. Superbus hob die Servianischen Gesetze auf, Dion. IV, 43.; später wurden sie restituirt, Dion. V, 2. — Außer diesen Gesetzen kommen keine bei den alten Classikern vor, obgleich sich in den neueren Restitutionsversuchen eine weit größere Zahl befindet. Die Gelehrten verwechseln nemlich das Herkommen, sowie religiöse und politische Einrichtungen der Könige mit deren eigentlichen Gesetzen und vermehrten diese deshalb ohne Grund, wie Dirksen in s. vollständigen und scharfsinnigen Abh.: Uebers. d. bisher. Vers. zur Kritik u. Herstell. des Textes von den Gesetzen der R. Könige, in s. Versuchen z. Kritik u. Ausleg. d. Quellen des R. R. Leipzig 1823. S. 234—358. überzeugend dargethan hat. — Die genannten Gesetze existirten später unter dem Namen der königlichen, ja es gab eine besondere Sammlung derselben, ius Papirianum genannt, s. S. 660 f. Ob aber diese Sammlung oder die leges regiae wirklich ächt waren, ist sehr zweifelhaft, wie sich aus folgenden Gründen ergibt: 1) wenn die älteste Geschichte Roms halbmythisch ist, kann an eine Trennung der Gesetze der einzelnen Könige, z. B. Romulus' und Numa's, nicht gedacht werden; 2) wenn aber auch die ältesten Könige histor. Personen waren, so können sich von ihnen doch keine Originalurkunden erhalten haben, denn die Holztafeln waren vergänglich, Erz- und Steintafeln aber damals sehr selten, Dion. III, 36. Deßhalb gingen die alten Gesetze theils vor, theils durch den gallischen Brand unter. Wurden dieselben aber restituirt, so geschah dieses durch Priester u. Patricier, von denen man in Aufzeichnung der alten Urkunden keine große Gewissenhaftigkeit erwarten darf. 3) Hätten die Patricier aber auch gewissenhaft restituirt, so wäre doch für die Aechtheit der leg. reg. nichts gewonnen, indem die alten Restitutionsversuche schon frühzeitig in Vergessenheit geriethen oder untergingen, Dion. X, 1. Weniges davon kam in die Hände der Schriftsteller, aus denen wir unsere Kunde von den königl. Gesetzen schöpfen, und so darf man den Berichten des Dion., Plut. u. A. nicht unbedingt trauen, und namentlich auf die Unterscheidung der einzelnen Gesetzgeber keinen hohen Werth legen. Wie vorsichtig äußert sich nicht Tac. A. III, 26. Er erkennt, daß die ältesten Könige einer halbmythischen Zeit angehören, erst Serv. Tull. ist Gesetzgeber auf histor. Grund und Boden, obgleich auch von ihm Vieles verfälscht worden sein mag. Auch ist nicht zu übersehen, daß viele alte Gesetze aus der Zeit vor den XII Tafeln königlich genannt wurden, auch wenn man es nicht sicher wußte, Liv. XXXIV, 6. So sind zwar die oben aufgeführten Gesetze als uralte anzuerkennen, aber die Namen der Gesetzgeber sind unsicher. Was endlich die Bearbeitungen der leg. reg. betrifft, so hat Dirksen a. a. O. eine vollständige Uebersicht und Kritik der früheren Versuche (von Lipsius, Augustinus, Merula, Hoffmann, Terrasson u. A.) gegeben. S. auch Bach hist. iurisprud. p. 8—18. Haubold institutt. ed. Otto p. 166 f. Zimmern Gesch. d. Röm. Privatr. I. S. 85—92. Später erschienen: Abegg de antiquiss. Rom. iure crim. Regiom. 1823. p. 9—23. Scheibner de leg. Rom. reg. Erf. 1824. Elvers de clariss. monum. etc. I. Rostoch. 1835. §. 1. Petersen de orig. hist. Rom. Hamburg. 1835. p. 11—48. und die Rec. in d. Darmstädt. Zeitschr. f. A. W. 1836. Nr. 91. 92. Rubino Entwickl. d. Röm. Verfass. I. S. 400—429. Rein Röm. Crim.Recht S. 45—53.

Lex regia, so gen. Inst. I, 2, 6. l. 1. pr. D. de const. (1, 4.) l. 1 §. 7. C. de vet. iur. (1, 17.) oder lex imperii und lex de imperio, auch lex Augusti, augustum privilegium, *νόμος ῥέγιος*, heißt das auf ein Sconf. (Tac. H. I, 47. IV, 3. 6.) gegründete Gesetz, durch welches jeder Röm. Kaiser zu Anfang seiner Regierung mit dem imperium und allen kaiserlichen Rechten beschenkt wurde, Gai. I, 5. Ein großes Fragment der lex de imp.

Vespasiani hat sich erhalten und ist noch in Rom, s. de Albertinis mirabilia urb. Rom. Rom. 1508. Metastasius de lege etc Rom. 1757. Cramer de vita et legislatione Vespas. Jen. 1785. p. 20—53. Heinecc. syntagm. p. 79 ff. Haubold mon. leg. ed. Spangenberg. p. 221 ff. Durch diese lex erhielt Vespas. die Befugniß, Bündnisse zu schließen, den Senat zu berufen und Beschlüsse fassen zu lassen, zu den Aemtern Candidaten vorzuschlagen, das Pomoerium zu erweitern, Befehle zu erlassen, von den Gesetzen entbunden zu sein, von denen auch seine Vorgänger befreit waren (Dio Cass. LII, 15. 34. 38. LIII, 17. 18. 28.), zugleich erhielten die früheren von ihm gemachten Verordnungen *c.* volle Giltigkeit. Was diese lex de imp. Vespas. mit einem Male verlieh, wurde den ersten Kaisern durch mehre Seons. übertragen, und der Name lex regia entstand in der Zeit, als die Kaiserregierung befestigt war und die Erinnerung an die Königszeit nicht mehr vermieden wurde. Huschke behauptet (in Richter's Jahrbüch. 1837. S. 424 f.), lex de imperio und lex regia seien etwas Verschiedenes, aber es ist nicht zu beweisen. Liter.: Curtius de senatu Rom. p. 19 ff. Facciolatti orationes. Lips. 1751. p. 294—302. Beck de lege regia. Lips. 1780. v. Loon coll. instit. Just. c. Gai. Gron. 1823. Schrader ad Inst. I. 1. Francke zur Geschichte Trajan's S. 314 f. 327 f. Dirksen verm. Schr. I S. 96 ff.

Lex Remmia (nicht Memmia), aus unbestimmter Zeit, bedrohte calumnia (Bd. II. S. 105.) mit der Strafe der Brandmarkung u. infamia, s. Bd. II. S. 105. Auch enthielt sie mehre prozessualische Bestimmungen, z. B. daß nur der Angeklagte auf Bestrafung des ungerechten Anklägers antragen konnte, und zwar vor Beendigung des Prozesses, l. 1. C. cal. (9, 46.). Wann lex Remmia abgeschafft wurde, ist sehr bestritten, indem sie Einige von Augustus, Andere von Trajan, noch Andere von Constantin aufheben lassen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß lex R. niemals ausdrücklich aufgehoben wurde, sondern sie kam allmälig in Vergessenheit, indem sie durch die nach und nach erscheinenden kaiserl. Constitutionen verdrängt wurde. Zuerst wurden ihre Strafbestimmungen antiquirt, später auch die den Begriff und Thatbestand dieses Verbrechens betreffenden Capitel. H. Brenkmann lex Remm. Culemb. 1726. u. in Otto thes. III, p. 1561—1648. Rein R. Crim.-R. S. 809—812.

Lex Rhodia de iactu. Das Seerecht der Insel Rhodus (Rhodiae leges navalium commerciorum sunt, Isidor V, 17.) galt größtentheils auch in Rom, unter Anderem auch die in obigem Namen enthaltene Bestimmung, daß, wenn bei großer Gefahr Güter über Bord geworfen worden sind (iactus mercium) und das Schiff dadurch gerettet worden ist, der Schaden gemeinsam vom Schiffseigenthümer und von allen Denen getragen werden müsse, welche Güter auf dem Schiffe hatten. Paull. II, 7. Dig. h. t. 14, 2. Balduin, Bynkershoek, v. d. Schelling, Barels diss. de l. Rh., s. bei Bach hist. iurisprud. p. 202.

Lex Roscia theatralis, Plebiscit des Volkstr. L. Roscius Otho 687 = 67, durch welches dem Ritterstand die ersten 14 Sitzreihen im Theater eingeräumt wurden, Liv. ep. 99. Asc. p. Corn. p. 78 f. Cic. Phil. II, 18. p. Mur. 19. ad Att. II, 19. Hor. epod. 4, 15. epist. I, 1, 62. Vell. II, 32. Plin. H. N. VII, 30. Dio Cass. XXXVI, 25. Plut. Cic. 13. (davon die Redensarten in equite spectare und in equestribus sedere). Huschke Verf. d. Serv. Tull. S. 371. u. Zumpt Röm. Ritter S. 94. glauben, lex Roscia sei nur die Wiederherstellung eines alten Rechts, weil schon Tarq. Prisc. den Patres und Equites besondere Plätze im Circus angewiesen habe, Liv. I, 35.; allein wenn diese Angabe Liv.'s auch richtig ist, so bezieht sie sich doch nur auf den Circus, nicht auf die viel neueren Theater, sie bezieht sich ferner nur auf die equites equo publico, nicht auf den Ritterstand, der erst seit lex Sempron. existirt. Daher enthielt lex Roscia jedenfalls etwas

Neues. Auch bestimmte sie, sowie lex Julia theatr., welche die lex R. nur erneuerte, daß nur der Census zu diesem Sitz berechtige, und daß die decoctores (Bd. II. S. 882 f.) den Ehrenplatz der Uebrigen nicht theilen dürften — sogar bei Strafe, Cic. Phil. II, 18. Suet. Oct. 40. Augustus scheint dieses aufgehoben zu haben, denn er ließ den Platz Allen, welche früher (oder wenigstens deren Eltern) den Rittercensus gehabt hätten, Suet. Oct. 40. Die Libertinen waren gesetzlich von diesen Sitzen ausgeschlossen, Plin. H. N. XXXIII, 2. Quinct. decl 302. Andere Erwähnungen des Ehrenplatzes der XIV ordines unter den Kaisern s. Juv. Sat. III, 154—159. XIV, 324. Quinctil. III, 6, 18. Tac. Ann. II, 83. XV, 32. und Lips. exc. ad h. l. Sen. de ben. VII, 12. epist. 44. Petron sat. 126. Domitian schärfte das Gesetz neu ein, Suet. Dom. 8. vgl. Martial. V, 25. VI, 9. Von den Plätzen im Circus sprach lex Roscia nicht, s. Bd. III. S. 219, Bd. II. S. 381. und noch Suet. Claud. 21. Ner. 11. Plin. H. N. VIII, 7. Dio Cass. LV, 22. LX, 7. Literat.: Fabri, semestr. II, 6, 74—80. Bach de legibus Rom. theatral. Lips. 1754, aberm. 1806. Stockmann de lege Jul. theatr. Lips. 1805. Drumann G. R. V. S. 351 f. Becker Handb. d. Röm. Alterth. II. 1, S. 280—284.

Lex Rubria, genannt in lex Thoria c. 28., war ein Plebiscit des Volkstr. Q. Rubrius Varro, 122 v. Chr., und ordnete eine Colonie auf den Trümmern Carthago's an, s. Bd. II. S. 171. u. Rudorff in Savigny Zeitschr. f. gesch. R.-W. X. S. 99. Vgl. lex Minucia.

Lex Rubria de Gallia cisalpina. Daß lex Rubria der wirkliche Name dieses 1760 in Veleia gefundenen, jetzt in Parma befindlichen, auf einer Metalltafel stehenden Gesetzesfragments sei, zeigen Huschke und Puchta gegen Savigny, Dirksen, Burchardi, Klenze ad leg. Servil. p. 39. Göttling R. Verfass. S. 492. und Danz Gesch. d. Röm. Rechts I. S. 72. Diese lex erschien circa 43 v. Chr., bald nachdem das cisalpinische Gallien zu Italien geschlagen worden war (Bd. II. S. 394.). Die Provinzialverfassung und das Regiment des Proconsuls hörte nun auf, die Städte wurden selbstständig und erhielten die italische Verfassung, nach welcher die städtischen Magistrate (IIviri und IVviri iuri dicundo, s. Bd. II. S. 1283.) auch die Jurisdiktion zu besorgen hatten. Für diese war nun eine gemeinsame prozessualische Instruktion nothwendig, worin über die Competenz, Thätigkeit rc. derselben das Nöthige bestimmt war, und diese Instruktion gab lex Rubria. Was das ordentl. Verfahren betrifft, so durften die Municipalmagistrate Richter mit formula bestellen, wie die Röm. Magistrate, u. waren völlig competent. Das außerordentliche Verfahren, welches ein Ausfluß des imperium war, kam ihnen eigentlich nicht zu, sondern dem Prätor in Rom; allein da der großen Entfernung wegen eine Hemmung der Rechtspflege in vielen Fällen zu befürchten war, so erhielten die gen. Magistrate durch lex Rubria in gewissen Sachen theilweise das Recht, solche Handlungen der außerordentl. Jurisdiktion vorzunehmen. Dieses ergibt sich aus dem Inhalt der lex, von der ein Theil des Cap. 19. bis zum Anfang des Cap. 23. erhalten ist. Das 19. Cap. bestimmte, daß ein von einem Municipalmagistrat gestatteter Bau trotz der hindernden operis novi nuntiatio fortgesetzt werden solle. Cap. 20. gab diesen Magistraten das Recht, cautio damni infecti aufzulegen, s. Bd. II. S. 852. Cap. 21. verlieh ihnen das Recht, Exekution zu gestatten bei pecunia certa credita, wenn die Summe nicht über 15,000 Sest. betrug. Cap. 22. bestimmte, daß die Exekution bei andern Sachen nur von dem Röm. Prätor zu verfügen sei; Cap. 23. handelt von den familiae erciscundae iudicium, Bd. I. S. 57. Literat.: Zuerst erschien diese lex durch J. R. Carli antichità etc., dann bei Hugo civil. Magazin II. S. 431—496, von P. de Lama, Parma 1820, bei Haubold monum. p. 144

—157. Erklärungsschriften sind: Dirksen observatt. ad sel. leg. Gall. cap. Berol. 1812. Puchta über d. Namen der so gen. l. g. c., in civilist. Abh. 1823. Nr. 2.; über den Inhalt der lex Rubria in Savigny's Zeitschrift für gesch. Rechtsw. X. S. 196—231. und Institut. I. S. 389 f. Huschke de act. formulis ex l. R. Vratislav. 1832. Savigny in s. Zeitschr. IX. S. 331—339. XI. S. 53—71. (jetzt meist mit Puchta einverstanden). Burchardi de lege Rubr. Kil. 1839.

Lex Rufrena, eine lex zu Ehren Jul. Cäsars, nach dessen Tod, nur genannt Orell. inscr. 586.

Leges Rupiliae, von dem Proconsul P. Rupilius für die Provinz Sicilien de X legatorum (s. S. 846 f.) sententia entworfen. Verres vernachlässigte sie oft, was Cic. rügt Verr. II, 16. Ps. Asc. p. 212. Or. 1) Lex Rup., Reglement für die Cooptation des Senats sowie über die Zahl der Senatoren in Heraclea, Cic. Verr. II, 50. 2) Lex R. de iudiciis, eine Prozeßordnung für die Bewohner Siciliens, z. B. wenn die Bürger nicht derselben Stadt angehören, in welchem Fall der Prätor die Richter loosen soll ꝛc. Cic. Verr. II, 13. 15. 16. 17. 18. 24. 37. Daß sie auch Bestimmungen für Prozesse zwischen den Dekumanen und Aratoren enthielt, sagt Cic. Verr. III, 40., und ist nicht eine besondere lex Rupilia frumentaria anzunehmen.

Lex Rutilia, von Rutilius Rufus, nur genannt von Fest. v. Rufuli p. 261 M., betraf die Militärtribune, s. tribunus militum.

Leges sacratae. Lex s. im e. ursprüngl. Sinn hieß die nach der ersten Secessio zur Sicherstellung der Plebejergemeinde gegebene lex, durch welche die Pleb. Volkstribunen erhielten, unverletzlich und pleb. Standes, Liv. II, 33. V, 11. XXXIX, 5. Cic. in Corn. fr. bei Asc. p. 75 Or. p. Sest. 37. de prov. cons. 19. p. Tull. 47. 49. de leg. III, 4. Dion. VI, 89. S. tribunus plebis. Die lex wurde feierlich beschworen, Fest. v. sacratae und sacer mons p. 318 M. Dion. l. l. VII, 43. Cic. de off. III, 31., und sacratio capitis bedrohte jeden Uebertreter, von welcher sanctio auch der Name herrührt, Cic. p. Balb. 14. Fest. l. l. p. 318. (auch obscatae gen., Fest. v. obscum p. 189 M. Paul. Diac. p. 188.), wo noch erwähnt wird, daß Andere den Namen von sacer mons herleiten, weil dort dieses Gesetz gegeben sei. — Im w. Sinn werden unter leges sacratae mehre Gesetze verstanden, welche die Hoheit und Sicherheit des Volks sanktionirten u. Uebertreter mit sacratio capitis bedrohten, so 1) das Gesetz, welches privilegia verbietet, Cic. p. Sest. 30. or. p. dom. 17., s. privilegium; 2) lex Valeria de provoc., wozu die Bestimmung gehört, daß nur die Centuriatcomitien über Leib u. Leben der Bürger entscheiden sollten, Cic. p. Sest. 30., s. provocatio; 3) lex Icilia als Erweiterung der ursprüngl. lex sacrata, s. d. Art.; 4) lex Icilia de Aventino, Liv. III, 32, s. d. Art.; 5) lex militaris, ne cuius militis scripti nomen, nisi ipso volente, deleretur; additumque legi, ne quis, ubi tribunus militum fuisset, postea ordinum ductor esset, Liv. VII, 41. IV, 26. Dieses Gesetz galt bei mehren Ital. Völkern, Liv. IX, 40. XXXVI, 3. Literat.: Ernesti clav., vermehrt durch Baiter. F. Platner de leg. sacr. Lips. 1751. (nicht benutzt).

Lex Saenia unter Augustus erhob mehre Familien unter die Zahl der patricischen, Tac. Ann. XI, 25., s. Patricii.

Lex Saufeia, s. lex Aufeia.

Lex Saufelia, gen. Orelli inscr. 544., ein Ackergesetz; Orelli conjicirt Saufeia.

Lex Scatinia oder Scantinia (wann? ist ungewiß, denn das J. 227 v. Chr. ist ohne Grund angenommen, Baiter index leg.) verpönte das stuprum cum masculo mit einer Geldstrafe (Quinct. IV, 2, 69. VII,

4, 42.); Cic. ad div. VIII, 12. 14. Phil. III, 6. Suet. Dom. 8. Juv. II, 29 ff. 43 f. Tertull. monogam. 12. Auson. epigr. 89. Prudent. perist. hymn. IX, 204. J. F. Christius hist. leg. Scat. Hal. 1727. u. in Delrichs coll. diss. Brem. 1785. S. Stuprum.

Lex de scribis viatoribus et praeconibus quaestoriis findet sich auf einer Erztafel in Neapel und ist herausg. von Sigon., Ursin., Brisson., Haubold monum. leg. p. 85., zuletzt von Göttling Univ. Progr. Jen. 1844. In diesem Fragment erkennt Mommsen ad leg. de scrib. Kil. 1843. (nach A. Augustin. de leg.) Ueberreste der lex Corn. de XX quaestoribus, dagegen Göttling Fragm. der lex Titia de officio primorum octo de XX quaestor. S. quaestor und die Art. scriba, viator, praeco.

Lex Scribonia hob die Usucapion der Servituten auf, l. 4. §. 29. D. usurp. (41, 3.). Zeit und Verfasser sind unbekannt. Die verschiedenen Ansichten s. Bach hist. iurisprud. p. 196 f. J. Luchtmann ad leg. Scrib. Lugd. B. 1786. Burchardi Staats- und Rechtsgesch. d. Röm. S. 153.

Leges Scriboniae, vom Volkstr. C. Scribonius Curio 50 v. Chr., sämmtlich verworfen, Dio Cass. XL, 61. 62.: 1) Gesetz über die Einschaltung eines Monats (de intercalando), Cic. ad div. VIII, 6.; 2) lex viaria, worin die Anlegung neuer Landstraßen beantragt wurde; zugleich auch, daß C. Scrib. selbst die Commission auf 5 Jahre bekäme, das Gesetz auszuführen, Cic. ad div. VIII, 6. App. b. c. II, 27.; 3) lex alimentaria, Cic. ad div. VIII, 6., wahrscheinlich den Vorschlag enthaltend, daß die Aedilen gratis Getraide aus den Staatsmagazinen vertheilen sollten, Livs. elect. I, 8. Contaren. de frum. largit. 9.; 4) lex sumptuaria, Cic. ad Att. VI, 1. (nicht identisch mit lex viaria, wie Ernesti erklärte), scheint nur beabsichtigt gewesen zu sein.

Lex Sempronia, von dem Volkstr. M. Sempron. Tuditanus, eine Ausdehnung der Röm. Wuchergesetze auf die Latin. Verhältnisse enthaltend, s. Bd. III. S. 449.

Leges Semproniae des Volkstr. Tib. Sempr. Gracchus 133 v. Chr.: 1) lex agraria, s. possessio; 2) lex de civitate sociis danda scheint nur beabsichtigt gewesen zu sein, Vell. II, 2.; ebenso drei andere Gesetze, Abkürzung der militärischen Dienstzeit, Provokationserneuerung und Ergänzung des Senats durch Ritter betreffend, Plut. T. Gracch. 16.

Leges Semproniae, die Plebisc. des Volkstr. C. Sempr. Grach. 123 und 122 v. Chr., auf die Demüthigung der Aristokraten und auf die Hebung der Plebejer berechnet, Cic. Phil I, 7. Liv. ep. 60. Vell. II, 6. Plut. C. Gracch. 4. 5. App. b. c. I, 21. 23. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 435—445. Peter Epochen der Verf. d. Röm. Rep. S. 146—152. 236 ff.: 1) lex agraria, oder vielleicht mehre, in denen auch die Ausführung von Colonien beantragt wurde, Liv., Vell. l. l. Plut. C. Gracch. 6. 8. 9. 11., s. possessio; 2) lex frumentaria, s. S. 777.; 3) lex iudiciaria, S. 356. Bd. III. S. 214 f., welches die Gerichte von dem Senat auf die Ritter übertrug — eine Maßregel von der höchsten Wichtigkeit, indem dadurch der Senat eines treuen Bundesgenossen beraubt wurde, welcher sich nun als selbstständiger Stand immer fester constituirte, s. App. l. l. Plin. XXXIII, 8. Mommsen's wahrscheinl. Vermuthung, daß Gracchus vorher den Senat durch Ritter ergänzt habe, s. S. 356. u. Senatus; 4) de civibus Rom. oder de capite civ. Rom., eine Erneuerung und Schärfung der leges Porciae (namentlich gegen den ehemaligen Conf. P. Popilius Länas gerichtet, welcher die Anhänger des Tib. Gracchus mit größter Härte verfolgt hatte). Cic. p. Rab. perd. 4. bezeichnet den Inhalt der lex: ne de capite civium Rom. iniussu vestro iudicaretur (d. h. ohne Auftrag des Volks), und ähnlich Schol. Gronov. Cic. p. 412. Schol. Ambros. Cic. p. 370 Or.

(ut ne quis in civem Rom. capitalem sententiam diceret). Also konnte nur das Volk oder die vom Volk beauftragte Commission Capitalstrafe (d. h. Exil — denn Todesstrafe kam damals fast nicht mehr vor, nur bei perduellio, und dann hätte das Volk selbst entscheiden müssen) verhängen. Körperliche Züchtigung der Bürger war in der lex wahrscheinlich auch auf's Neue verboten. S. noch Cic. Verr. V, 63. Cat. IV, 5. Gell. X, 3. Plut. C. Gracch. 4. Als Strafe für den dieses Gesetz übertretenden Magistratus scheint aquae et i. int. angedroht worden zu sein, or. p. dom. 31. 5) über falsche Verurtheilung Unschuldiger, ne quis iudicio circumveniretur, Cic. p. Clu. 55. 56. Plut. C. Gracch. 4. Eine Anspielung Cic. Brut. 12. S. lex Livia und l. Corn. de sicar. 6) lex über die Abstimmung in den Comitien, daß die Prärogative aus allen 5 Classen ausgeloost werden sollte, s. Bd. II. S. 557. Abweichend erklärt Peter S. 150 ff. 7) lex de abactis (d. h. Abgesetzte, Paul. h. v. p. 23 Müll.), daß die vom Volk ihres Amts Entsetzten sich nicht wieder um ein Amt bewerben dürften (gerichtet gegen M. Octavius, welchen Tib. Gracchus des Tribunats entsetzt hatte), Plut. C. Gracch. 4. Gracchus ließ diesen Vorschlag wieder fallen. 8) lex de civitate sociis danda, welche nicht durchging, so wenig als lex Livia desselben Inhalts, Vell. Pat. II, 2. 6. Cic. Brut. 26. App. b. c. I, 21. 23. 34. Plut. C. Gracch. 5. 8. 9. Der Consul C. Fannius Strabo sprach sehr dagegen, Meyer orat. Rom. fr. p. 199 ff. 9) lex de provinciis consularibus, wonach die Provinzen vor der Wahl der Coss. von dem Senat bestimmt werden sollten, s. provincia. 10) de provincia Asia scheint ein Theil der vorigen lex gewesen zu sein, und enthielt Bestimmungen über die Abgaben dieser Provinz und deren Verpachtung, Cic. Verr. III, 6. ad Att. I, 17. Vell. II, 6. 11) lex viaria, über die Anlegung und schöne Herstellung neuer Straßen, Plut. C. Gracch. 6. 7. 12) lex militaris, welche verordnete, daß den Kriegern auf Staatskosten die Kleider geliefert werden müßten, und daß vor dem 17ten Jahr Niemand in den Kriegsdienst zu treten brauche, Plut. C. Gracch. 5.

Lex Servilia iudiciaria, von Q. Servil. Cäpio 106 v. Chr., s. S. 356.

Lex Servilia repet., 104 v. Chr., s. repetund. Diese lex war keineswegs eine lex iudiciaria, sondern bezog sich nur auf crimen u. quaestio repet., s. S. 356 f. und repetundarum. Zumpt de leg. iudiciisque repet. p. 28 f. behauptet jetzt wiederum, daß in demselben Jahr außer der lex Serv. rep. auch eine lex Servil. iudiciaria gegeben worden sei, durch welche die Ritter wieder in den Besitz der Gerichte gekommen wären. Ein solches Gesetz ist freilich damals erschienen, ob es aber Servil. hieß, ist nicht zu beweisen, s. S. 357.

Lex Servilia de pudicitia, angeblich vom Consul P. Servil. Vatia, aufgestellt von J. G. Hoffmann (lib. ad leg. Jul. de adult. Frcf. 1732. u., in Fellenberg. I. S. 107—302., I. c. 21.) und von Mehren angenommen, entbehrt jedes historischen Grundes.

Lex Servilia agraria, 63 v. Chr., s. possessio.

Lex Sestia über die Zurückberufung Cicero's, beabsichtigtes Plebiscit des Volkstr. P. Sestius 57 v. Chr., welches gar nicht an das Volk kam, denn der Entwurf gefiel Cicero nicht, Cic. ad Att. III, 20. 23.

Lex Silia, s. legis actio S. 903.

Lex Silia, gewöhnlich gen. plebiscitum Silanianum, von den beiden Volkstr. P. u. M. Silius, welche das Maß der Gefäße nicht stereometrisch, sondern nach dem Gewicht der darin aufzunehmenden Flüssigkeit normirten, und zwar die amphora (quadrantal) zu 80 Pfund Wein (oder Regenwasser), den congius zu 10 Pfd., den sextarius zu $^1/_6$ cong. u. s. w. Doch galt dieses wahrscheinlich von jeher. Neu war aber die Strafandrohung, daß wer

pondera, modios vasaque publica fälsche, Geldstrafe zahlen müsse, Fest. v. publica pond. p. 246. Müll. Böckh metrol. Untersuch. S. 16 f. 206. 290 f.

Leges Sulpiciae, Plebisc. des marianischen Volkstr. P. Sulpicius Rufus, 666 = 88, Liv. ep. 77. Vell. II, 18. App. b. c. I, 55 f. Sie wurden nach der baldigen Ermordung des Sulpicius aufgehoben, Cic. Phil. VIII, 2. App. b. c. I, 59. Drumann G. R. II, S. 436 f. Kiene der Bundesgenossenkrieg S. 249—260. Die von ihm durchgesetzten Bestimmungen waren: 1) daß kein Senator mehr als zweitausend Drachmen Schulden haben dürfe, Plut. Sull. 8. Vgl. Kiene a. a. O. S. 265.; 2) de revocandis exsulibus, welche namentlich nach lex Varia exilirt worden waren, ad Her. II, 28. Liv. 77. In der lex waren sie als vi eiecti bezeichnet. Vgl. Kiene a. a. O. S. 249—251.; 3) de novis civibus et libertis. Alle neuen Bürger und Libertinen, welche vorher in 8 Tribus zusammengedrängt waren, sollten von nun an in den 35 Tribus vertheilt werden, Liv. 77. Ascon. in Corn. p. 64. Or. Vgl. Kiene a. a. O. S. 251—257. 262—265. Dieselbe Tendenz hatte lex Manilia, s. liberti; 4) de imperio C. Marii verordnete, daß Marius statt des Sulla den Feldzug gegen Mithridates führen solle, s. Plut. Mar. 34. *

Leges Sumptuariae, s. sumptus.

Leges Tabellariae führten statt der mündlichen Abstimmung in den Comitien schriftliche, suffragia, ein, damit das Volk dem Einfluß der aristokrat. Partei entzogen würde und selbstständiger abstimmen könnte. In dieser Beziehung lobt Cic. diese Einrichtung, Cic. de l. agr. II, 2. p. Corn. p. 77. Or., während er später heftigen Tadel über diese Neuerung ausspricht, nemlich weil dadurch der optimatische Einfluß sehr vermindert war, de leg. III, 15. 16. Lael. 12. p. Sest. 48 Göttling Gesch. der R. Staatsverf. S. 395. 1) Lex Gabinia, 139 v. Chr., ordnete die Täfelchen zuerst für die Wahlcomitien an; 2) lex Cassia, 137 v. Chr., von L. Cass. Longinus Ravilla, dehnte diese Einrichtung auch auf die Volksgerichte aus, mit Ausnahme der Perduellionsgerichte. Der Consul M. Aemil. Lepidus Porcina sprach dagegen, P. Scipio Afr. jun. dafür und trug den Sieg davon, Cic. Brut. 25. Eckhel doctr. num. V, p. 166., s. Bd. II. S. 192. 3) lex Papiria, von C. Papirius Carbo 131 v. Chr., bestimmte dasselbe Verfahren auch für die legislativen Comitien; Cic. de leg. l. l. 4) lex Caelia, 107 v. Chr., von C. Cälius Caldus (Bd. II. S. 477.) machte den Beschluß, indem sie die Perduellionsgerichte nun auch mit Täfelchen abstimmen ließ (gerichtet gegen C. Popilius). — S. die Stellen Bd. II. S. 192. 542 f. u. Cic. Brut. 27. p. Planc. 6. Schol. Bob. Cic. p. 303. Or.

Lex duodecim Tabularum, s. Tabulae XII.

Lex Terentia, erwähnt bei Plut. Flamin. 18., von dem Volkstr. Terentius Culleo 189 v. Chr., verordnete, daß die Kinder der Freigelassenen bei dem Census wie Freigeborene behandelt werden sollten. So Walter R. Gesch. 2te A. S. 112 f. — Dagegen Huschke Serv. Tull. S. 555. erklärt das Wort προσεδέξαντο, von dem Alles abhängt, von der Aufnahme in den Senat, so daß nun Alle vom Senator. Census hätten Senatoren werden können, wenn sie von Freigeborenen abstammten.

Lex Terentilla, Plebiscit des Volkstr. C. Terentillus (die Codd. nennen ihn auch Terentius und Terentilius, welches Niebuhr vorzieht) Arsa, 462 v. Chr., 292 d. St., ging ursprünglich nur darauf, die Macht der Consuln durch Gesetze zu beschränken (ut Vviri creentur legibus de imperio consu-

* Dieselbe (oder eine andere) lex verfügte (nach Kiene a. a. O. S. 257—260. 264.) zugleich, daß der Procos. Cn. Pompejus Strabo den Oberbefehl im norditalischen Kriege (anstatt des Cos. Q. Pompejus) übernehmen solle. Vgl. Plut. Sulla 8. [W. T.]

lari scribendis, Liv. III, 9.), allein der Vorschlag wurde vielfach vermehrt und modifizirt, bis er endlich eine vollständige vermittelnde Gesetzgebung für beide Stände beantragte (XII tabulae), s. die Bd. II. S. 873. cit. Stellen.

Lex Thoria agraria, s. possessio.

Lex (Tiberia?), daß die Gattin des flamen Dialis (Bd. III. S. 479.) in potestate viri sein müsse, nemlich sacrorum causa, Tac. Ann. IV, 16.

Lex Titia, nur einmal erwähnt, s. lex alearia.

Leges Titiae, Plebisc. des unruhigen Volkstr. Sex. Titius 99 v. Chr., erwähnt von Cic. de leg. II, 6. als solche, welche bald wieder aufgehoben worden wären: 1) lex T. agraria, s. possessio; 2) lex Titia bei Cic. p. Mur. 8. (ungewiß, ob sie von demselben lator herrührt); s. lex de scribis, viat. et praecon. und quaestor.

Lex Titia bei Auson. epigr. 89, 4. ist räthselhaft. August., Hotom., Pitisc. hielten sie für ein Verbot, Geschenke anzunehmen, weil damals Tac. Ann. XI, 5. lex Titia gelesen wurde, wo es jetzt unbestritten lex *Cincia* heißt.

Lex Trebonia, von dem Tribunen L. Trebonius de tribunatu 448 v. Chr., s. tribunus plebis.

Lex Trebonia oder richtiger zwei gleichzeitige leges Treboniae (so Drumann G. R. III. S. 281 ff.), 55 v. Chr. von dem Volkstrib. C. Trebonius. In dem ersten Vorschlag bekamen Pompeius und Crassus die Provinzen Syrien und Spanien auf 5 Jahre zugesichert, mit Gewalt über Krieg und Frieden und mit dem Recht, ihre Heere zu vermehren. M. Porcius Cato sprach so heftig dagegen, daß er von dem Tribun in das Gefängniß gesetzt wurde; ein Aufstand erfolgte und das Gesetz wurde mit Gewalt durchgesetzt. Durch die zweite Rogation erhielt Cäsar Gallien abermals auf 5 Jahre, Dio Cass. XXXIX, 33 ff. Plut. Cat. min. 43. Pomp. 52. Crass. 15. App. b. c. II, 17. 18. Liv. ep. 105.

Lex Tribunicia heißt 1) eine von Tribunen vorgeschlagene lex, wie die meisten Plebiscite waren, s. Fest. v. praeteriti p. 246. M.; 2) ein das Amt der Tribune betreffendes Gesetz, so z. B. h. die l. sacrata im e. S. auch lex tribunicia, Fest. v. sacer mons p. 318. M. S. tribunus pleb.

Lex Tullia de ambitu, von M. Tullius Cicero als Consul 63 v. Chr., in Folge eines Scons. (Cic. p. Mur. 23.) gegeben, schärfte und erweiterte die lex Calpurnia bedeutend, Schol. Bob. in Vat. p. 324. und p. Planc. 269. Or. Den Candidaten wurde nicht blos die gewöhnliche Bestechung verboten, sondern auch das Bezahlen von Begleitern, Cic. p. Mur. 32., das Geben von Gastmählern und Spielen in den letzten zwei Jahren der Bewerbung (d. h. die zwei Jahre werden rückwärts gerechnet von dem Ende der Bewerbung an, d. i. von dem Wahltag), Cic. in Vat. 15. biennio quo quis petat petiturusve sit (d. h. in den zwei Jahren der Bewerbung, welche mit dem Wahltag schließt), Schol. Bob. l. l. p. Sest. 64. und Schol. Bob. p. 309. Or. p. Mur. 32. Halm ad Cic. Sest. l. l. Dem Volk aber war das Annehmen von Geld verboten, so wie den Divisoren die Austheilung. Cic. p. Mur. 23. p. Planc. 23. Ferner war bestimmt, daß der Prozeß durch vorgebliches Kranksein des Angeklagten keinen Aufschub mehr erleiden solle, Ferrat. ep. I, 13. p. 54 ff. in Orell. ind. p. 287. Die Strafe bestand in zehnjähriger Verbannung, Cic. p. Mur. 41. 23. p. Planc. 3. 34. und Schol. Bob. Cic. p. Sull. p. 362. Or. Dio Cass. XXXVII, 29. Rein Röm. Criminalr. S. 711 ff.

Lex Tullia dess. Jahrs und dess. Verfassers de liberis legationibus tollendis, durch tribunic. Intercession verhindert, so daß Cicero nur die Beschränkung dieser Legationen auf ein Jahr bewirken konnte, s. leg. libera S. 847.

Leges Valeriae, von dem Cons. P. Val. Poplicola 509 v. Chr., 245 d. St., Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 588 ff. Göttling Röm. Staatsverf.

S. 274 ff.: 1) lex de libertate Vindicii, wodurch der Sclave Vindicius, welcher die Tarquin. Verschwörung angezeigt hatte, zur Belohnung Freiheit und Bürgerrecht erhielt, Plut. Popl. 7. Liv. II, 5. 2) lex Val. de provocatione, wodurch die Provokation erneuert und erweitert wurde, s. provocatio; 3) lex Val. über Perduellio, daß Streben nach Alleinherrschaft oder das Bekleiden einer Magistratur iniussu populi mit sacratio capitis zu bestrafen sei, s. perduellio; 4) lex de mulcta, wodurch die Coss. das Recht erhielten, Ungehorsam zu strafen, s. Bd. II. S. 624. und mulcta; 5) lex de vectigalibus, Plut. Popl. 11., s. vectigal; 6) lex de quaestoribus, Plut. Popl. 12., s. quaestor; 7) lex de candidatis cons., Plut. Popl. 11. *ὑπατείαν ἔδωκε μετιέναι καὶ παραγγέλλειν τοῖς βουλομένοις*, d. h Jeder, der sich für tauglich halte, könne sich melden (bei dem Senat) und bewerben (bei dem Volk). Die Einrichtung, daß das Volk nur über die von dem bisherigen Consul im Namen des Senats Vorgeschlagenen abstimmen dürfe, wurde dadurch, wie Niebuhr meint, nicht aufgehoben, sondern bestand fort, Bd. II. S. 117. 535. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese lex das ganze Wahlverfahren ordnete. — Nicht als lex, sondern als institutum (wie es auch Quinct. III, 7, 18. bezeichnet) ist die von Valer. eingeführte Sitte der Coss. anzusehen, innerhalb der Stadt die Beile aus den fasces zu nehmen und bei Verhandlungen mit dem Volk die fasces zu senken, s. Bd. II. S. 628. Bd. III. S. 424.

Leges Valeriae Horatiae, von den Coss. L. Valer. Potitus u. M. Horatius Barbatus 449 v. Chr., 305 d. St.: 1) ut quod tributim plebs iussisset populum teneret, s. Bd. II. S. 548 f.; 2) de provocatione u. daß kein Magistratus gewählt werden dürfe, gegen den keine provocatio gestattet sei, Liv. III, 55. Cic. de rep. II, 31., s. provocatio und magistratus; 3) daß tribuni, aediles, decemviri sacrosancti seien, Liv. III, 55. Den Verletzer traf ebenso wie den Uebertreter der zweiten lex, sacratio capitis. S. tribun. pleb.

Lex Valeria de provocatione, 300 v. Chr., Liv. X, 9. Der Provocirende durfte von dem Magistratus nicht gegeißelt oder getödtet werden; s. leges Porciae und provocatio.

Lex Valeria de civitate Form., Fund., Arpin. Der Volkstrib. C. Valerius Tappo 188 v. Chr. beantragte, daß die Formianer, Fundaner u. Arpinaten, welche die Civität ohne suffrag. besaßen, nun auch das Stimmrecht erhalten sollten. Die beiden ersten wurden der tribus Aemilia, die letzten der tribus Cornelia einverleibt, Liv. XXXVIII, 36.

Lex Valeria de Calliphana, Gesetz des Praet. urb. C. Valer. Flaccus 98 v. Chr., wodurch die Priesterin der Ceres Calliphane von Veli das Bürgerrecht erhielt, Cic. p. Balb. 24.

Lex Valeria de aere alieno, von dem Cons. L. Valer. Flaccus 86 v. Chr., s. Bd. III. S. 449.

Lex Valeria de Sulla. Der Interrex L. Val. Flaccus 82 v. Chr. beantragte nicht allein, daß Sulla zum Diktator mit unbeschränkter Gewalt über Leben und Tod, mit dem Recht, den Staat zu ordnen und Gesetze zu geben, ernannt werden solle, sondern auch, daß die Dauer des Amts nur von ihm abhänge, und daß Alles giltig sei, was er als Consul oder später angeordnet, s. Bd. II. S. 675. und Cic. de l. agr. III, 2. de leg. I, 15. ad Att. IX, 15. Brut. 90. Verr. III, 35 Schol. Gronov. Cic. p. 435. Or. Vell. II, 28. Plut. Sulla 33. Drumann G. R. II. S. 475 f. In diesem Gesetz war die Erlaubniß, Proscriptionen zu veranstalten, mit enthalten, obgleich es nach Cic. p. Rosc. Am. 43. scheinen sollte, als ob es zwei leges de proscript. gegeben hätte, s. leges Corn. und proscriptio.

Lex Varia (nicht **Valeria**) de maiestate, von dem Volkstrib. Q. Var. Hybrida 92 v. Chr., s. maiestas.

Leges Vatiniae, von Cäsars Anhänger, dem Volkstr. P. Vatinius 59 v. Chr. gegeben: 1) de imperio Caesaris, daß Cäsar Gallien und Illyrien als Provinzen auf 5 Jahre mit 4 Legionen erhalten solle, Cic. p. Sest. 64. in Vat. 15. Schol. Bob. Cic. p. 317. Or. Suet. Caes. 22. Vell. II, 44. Dio Cass. XXXVIII, 8. App. b. c. II, 13. Plut. Caes. 14. Crass. 14. Pomp. 48. Cat. min. 33. Zon. X, 6. Oros. VI, 7. Drumann G. R. III. S. 216. 2) de alternis consiliis reiiciendis, daß sowohl der Angeklagte als der Kläger das ganze Consilium der Richter, welche der Prätor erloost oder gewählt hatte, einmal verwerfen dürfte. Eine Beschränkung dieser lex auf die Repetundenprozesse ist nicht zu erkennen (so Ernesti clav., Walter Gesch. d. R. R. S. 864. Geib Röm. Criminalproz. S. 310., dagegen Drumann G. R. III. S. 215.), denn daß damals gerade C. Antonius repetund. angeklagt war, und daß Vatinius, um diesen von der Wohlthat seiner lex auszuschließen, die Beschränkung hinzusetzte: qui — post legem reus factus esset, beweist doch nichts für die engeren Grenzen des Gesetzes. Cic. in Vat. 11. Schol. Bob. 321. 323. Schol. Bob. p. Flacc. p. 235. Or. Dazu kommt, daß es doch höchst wunderbar gewesen wäre, wenn Vatinius in demselben Jahr, in welchem Cäsar lex Jul. repet. gegeben und gewiß alles den Repetundenprozeß Betreffende genau bestimmt hatte, noch eine lex iudiciaria gegeben hätte, die sich blos auf den Repetundenprozeß bezog. (So Halm ad Cic. in Vat.) Daß nach lex Vat. der iudex quaestionis hätte rejicirt werden dürfen (so Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 490.) ist unrichtig, s. S. 364 f. 3) lex über Comum gab Cäsar den Auftrag, nach der von Pompeius Strabo gegründeten latin. Colonie (Asc. in Cic. Pison. p. 3. Or.) Comum, Bd. II. S. 581. (welches von nun an Novum Comum hieß), 5000 Colonisten zu schicken, App. b. c. II, 26. Plut. Caes. 29. Nach Suet. Caes. 28. hätte Novum Comum zugleich die Civität erhalten (so Drumann III. S. 218.). — Dagegen Madvig opusc. p. 291. Savigny in s. Zeitschr. IX. S. 312 f. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 490. behaupten, die Novocomenser seien Latiner gewesen und hätten erst mit den andern Transpadanen die römische Civität erhalten. S. noch Cic. ad Att. V, 11. 4) lex de Vettii indicio, ein Vorschlag, Gericht anzuordnen über Diejenigen, welche C. Vettius als Verschworne gegen das Leben des Pompeius anzeigte, dem Vettius aber eine Belohnung zuzuerkennen; Cic. Vat. 11. und Schol. Bob. p. 320. Or. Die andern Schriftsteller erzählen zwar von der falschen Angeberei des Vettius, erwähnen aber nichts von des Vatinius rogatio, was daraus zu erklären ist, daß die Wahrheit schnell entdeckt und somit des Vatinius Vorschlag vereitelt wurde, App. b. c. II, 12. Dio Cass. XXXVIII, 9. Drumann G. R. II. S. 234 ff.

Lex Verria wird Cic. Verr. III, 49. der von Verrius gegen das Herkommen (durch welches die lex Hieronica geheiligt war) aufgestellte Pachtkontrakt über die decumae genannt.

Lex Vectibulici (verdorbene Lesart, erklärt von Pitiscus h. l. durch Vettii Publicii, nemlich der Coss. Vettius Proculus und C. Publicius Certus 97 n. Chr.), handelte von der Freilassung der Sclaven, welche nicht im Eigenthum von Privaten, sondern von Municipien stehen, l. 3. C. de serv. reip. (7, 9.).

Lex Villia annalis, s. magistratus.

Lex Visellia, von dem Consul L. Visellius Varro 777 d. St., 24 n. Chr., bestimmte 1) daß die neuen Latini durch sechsjährigen Dienst unter den milites vigiles (dieser Dienst war verachtet und wurde meist von Freigelassenen versehen, Dio Cass. LV, 26. Strab. geogr. V, p. 359 oder 235.) die Civität erwerben könnten. Ein Scons. ermäßigte diese Dienstzeit später auf drei Jahre, Ulp. III, 5. Zugleich verbot dieses Gesetz den Freigelassenen

(d. h. denen, die sich aus der Latinität der Freigelassenen zum Bürgerrecht emporgeschwungen hatten), sich die Rechte der freigeborenen Bürger anzumaßen — bei Geldstrafe und Infamie, s. Const. Dioclet. l. un. C. ad. l. Visell. (9, 21.), l. un. C. quando civ. (9, 31.). J. F. Richter (praes. A. F. Rivin.) de lege Vis. Lips. 1736.

Lex Voconia, Plebiscit des Volkstr. Q. Vocon. Saxa (Liv. ep. 41. Gell. XX, 1.), 585 d. St., 169 v. Chr. gegeben. Dieses Jahr ergibt sich als das wahrscheinlichste nach einer auf Cic. Cat min. 15. basirten Lebensberechnung des M. Porc. Cato, welcher Gell. XVII, 6. (cf. Cic. Sen. 5. Gell. VII, 13. Fest. v. recept. p. 282. Non. p. 54. Meyer orat. Rom. fragm. p. 98 ff.) als suasor dieser lex genannt wird. (So Pigh., Perizon., Garat. ad Cic. Verr. p. 300. 302., Zimmern, Hugo, v. Savigny, Sauppe, Bachofen und jetzt auch Meyer orat. Rom. l. l.). Das Jahr 174 nehmen an Zumpt ad Cic. Verr. p. 189. und Böckh metrol. Untersuch. S. 430. Am weitesten zurück, nemlich in das J. 576 d. St., setzt das Gesetz Kind. Der Zweck des Gesetzes war, den zu Verschwendung führenden Reichthum der Frauen zu vermindern (Gell. XX, 1.), und zwar vorzüglich die gefährlichste Quelle desselben zu verstopfen (indem nämlich die durch Testament erworbenen Reichthümer, als unverhofft kommend, am leichtesten zu dem größten Mißbrauch verführten). Die lex ging aber über ihren Zweck hinaus, indem sie alle Erbeinsetzung der Frauen verbot und davon nicht einmal die nächsten Verwandten ausnahm. Die Unbilligkeit war nur insofern gemildert, als lex Voc. auch lex Furia aufhob und den Frauen größere Legatfreiheit gewährte, so daß z. B. ein Vater seiner Tochter wenigstens die Hälfte seines Vermögens zuwenden konnte, worauf sich auch Cic. de rep. III, 10. bezieht (wie Sauppe und Mommsen am einfachsten erklären, während man früher zu viel in diese Stelle hineintrug). Der Sinn ist: der reiche Vater kann seiner Tochter sehr viel zuwenden, wenn er ihr die Hälfte legirt, der Arme kann ihr nur sehr wenig verschaffen, da er ihr von seinem kleinen Vermögen nur $1/2$ geben darf. Cic. tadelt, daß lex Voc. keinen bestimmten pecuniae modus (absolutes Maaß), sondern nur ein relatives Maaß verordnet habe. — Das 1. Cap. lautete: ne quis heredem virginem neve mulierem faceret (cf. August. de civ. Dei III, 21.), nemlich wenn der Testator im letzten Census oder auch in einem früheren — nemlich wenn er den letzten versäumt hatte — auf 100,000 Asses censirt war, Cic. Verr. I, 41—45. Also nur der Censirte ist der lex Voc. unterworfen, und zwar der, welcher 100,000 As oder mehr hat (bei ganz geringen Erbschaften war daher die Einsetzung der Frauen nicht verboten). Eine Summe von 100,000 Sest. geben an Dio Cass. LVI, 10. (denn 25,000 Drachmen sind gleich 100,000 Sest.) und Ps. Asc. Verr. I, 41, p 104. Or.; dagegen Gai. II, 274. nennt 100,000 aeris, also Asse ($1/2$ Sest.). Um diese abweichenden Angaben von Sest. und Assen zu vereinigen, verstehen Savigny und Huschke unter aeris nicht asses, sondern nehmen es im ganz allgemeinen Sinn für nummus, als die gebräuchl. Geldsorte, u. d. i. Sesterz. Zumpt und Sauppe meinen, Dio Cass. habe sich bei einem damals außer Gebrauch gewesenen Institut leicht irren können und Sest. statt der Asses gesetzt. Dagegen Böckh und Bachofen erklären den Widerspruch so, daß sie die Summe von 100,000 Asses (den alten Census der 1. Classe) auf die Zeit der lex Voc., die Summe von 100,000 Sest. auf den später erhöhten Ansatz der 1. Classe beziehen. Gai. gibt demnach die alte, Dio Cass. und Ps. Asc. die neue erhöhte Zahl an. (Doch es ist nicht glaublich, daß schon unter Augustus der Census der 1. Classe verdoppelt worden sei.) Mommsen bezieht diese Definition auf die von Augustus aufgestellte Legaldefinition von Reichen und Armen, nach welcher jene über, diese unter 100,000 Sest. gehabt hätten, Theoph. III, 7, 2. Dio Cass.

LV, 25. Diese Bestimmung sei nun auch auf den classicus der lex Voc. angewandt worden (Dio Cass., Ps. Asc.), Gai. aber habe es genau genommen und die alte Summe der lex Voc. aufbewahrt. Der Ausdruck des Ps. Asc. dives oder pecuniosus spricht allerdings für diese Erklärung. — Eine Ausnahme war die, daß es den Vestalinnen gestattet war, Frauen als Erbinnen einzusetzen, was theils ihrer Würde wegen gestattet war, theils deshalb, weil die Vestalinnen aus ihrer Familie herausgetreten waren und deshalb nicht ab intestato beerbt werden konnten, Cic. de rep. III, 10. Gell. I, 12. Andere Ausnahmen gab es nicht, obgleich mehre Gelehrte dergleichen annehmen. — Cap. 2. ne mulieri, Cap. 3. ne cui plus legatorum nomine mortisve causa capere liceret quam heredes caperent. cf. Quinct. decl. 264. Cic. de fin. II, 17. Der Streit, ob Cap. 2. de mulierum legatis besonders existirte (so Kind, Hasse, Schilling, Rein, Bachofen), oder ob diese Bestimmung in dem folgenden ne cui cett. mit enthalten gewesen sei (so Savigny und zuletzt Mommsen), ist nur für die äußere Fassung der ex von Bedeutung, nicht für deren Inhalt; denn die Verfügung über das Verhältniß der Legatare zu den Erben galt bei Frauen (und war in der lex nothwendig, indem sonst das 1. Cap. derselben durch unmäßige Legate an Frauen leicht hätte umgangen werden können) so gut als bei Männern. Wichtiger ist die Frage, welches Verhältniß in jenen citirten Worten liege. Gewöhnlich erklärt man: kein einzelner Legatar dürfe mehr erhalten, als der Erbe, es dürfe aber die Summe der Legate größer sein, als die dem Erben übrig bleibende, so Gai. II, 226. Theoph. II, 22, pr. Dagegen stellt Mommsen die scharfsinnige Vermuthung auf, lex Voc. bestimme, daß die Summe aller Legate nicht mehr als die Hälfte der Erbschaft wegnehmen dürfe, und beruft sich dafür auf Cic. Verr. I, 43. si plus legarit, quam ad heredem heredesve perveniat, quod per legem Voc. ei qui census non sit licet, und de leg. II, 20., wo es von der Zeit vor lex Voc. heißt: si maior pars pecuniae legata est (also damals konnten die Legate mehr betragen, als der Antheil der Erben, während in Cic. Zeit die Legate nicht mehr als die Hälfte der ganzen Masse betragen hätten, s. Cic. de leg. II, 19. qui — testamento tantumdem capiat, quantum omnes heredes und II, 20. minus ceperint, quam omnibus heredibus relinquatur). So hätte lex Voc. dem Testator verboten, mehr als die Hälfte seines Vermögens an Legatare zu vertheilen, lex Falcid. aber ging noch weiter und beschränkte dieses Verbot auf den vierten Theil, s. S. 972. Endlich 4) ist es sehr wahrscheinlich, daß lex Voc. eine Erbschaftssteuer (analog der späteren vicesimaria des Augustus) eingeführt hat. So combinirt Bachofen richtig aus Plin. pan. 42. und Dio Cass. LV, 25., s. vicesima. — Die Anwendung der lex Voc. wurde durch die Anerkennung der fideicommissa und durch die Aenderungen des Census sehr beschränkt, ja fast aufgehoben, und lex Pap. Poppaea ordnete die Erbbefugniß der Frauen ganz allgemein nach ganz verschiedenen Principien, so daß die lex unter den Kaisern keine praktische Geltung mehr haben konnte, Gell. XX, 1. August vermachte der Livia 1/3 seines Vermögens und ließ sie nur von lex Pap. Popp., nicht von lex Voc. dispensiren, Dio Cass. LVI, 32; Dasumius setzte sogar ohne Weiteres vier Frauen zu seinen Erben ein, test. Dasum. im Rhein. Mus. I. 3. S. 249. (1827) und Rudorff in Savigny's Zeitschr. für gesch. Rechtsw. XII. S. 325. Literatur: J. F. Gronov. de sest. III, 16., besser als F. Perizon. de l. Voc. in diss. trias. Daventr. 1679. (neu von Heinecc. Hal. 1722). A. Wieling lectt. iur. civ. II, 19—27. Bouchaud recherches hist. et crit. sur la loi Voc. in s. Comm. zu den XII Taf. Paris 1803. I. p. 526—581. M. Kind de l. Voc. Lips. 1820. W. Zimmern über l. V. in Neustetel's und Zimmern's röm. rechtl. Untersf. Heidelb. 1821. S. 311—331. v. Savigny über l. V. in den Abh. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin

(hist. phil.) 1821. S. 1—20. Hasse zur l. Voc. im Rhein. Mus. III. S. 183—214. Zumpt zu Cic. Verr. p. 183 ff. 188 ff. Rein Röm. Privatr. S. 367 ff. H. Sauppe in Orell. index leg. p. 294 ff. J. J. Bachofen die lex Voc. Basel 1843. (sehr gut) und Rec. von Mommsen in Schneider's krit. Jahrbüch. 1845. XVII. S. 7 ff. [R.]

Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον (*κοινὸν γραμματεῖον* einmal bei Dem. g. Eubul p. 1317. §. 60.), das Gemeindebuch, dergleichen in jedem attischen Demos geführt wurde, und welches der jedesmalige Demarch oder Gemeindevorstand in Verwahrung hatte, Dem. a. a. O. In diese Liste seines resp. Demos mußte jeder athenische Bürger nach erlangter Volljährigkeit (davon der Name: Harpocr. *εἰς ὃ ἐνεγράφοντο οἱ τελεωθέντες τῶν παίδων, οἷς ἐξῆν ἤδη τὰ πατρῷα οἰκονομεῖν, παρ' ὃ καὶ τοὔνομα γεγονέναι, διὰ τὸ τῶν λήξεων ἄρχειν· λήξεις δ' εἰσὶν οἵ τε κλῆροι καὶ αἱ οὐσίαι.* vgl. Suid., Phot. s. v. Poll. VIII, 104. und Lyk. g. Leokr. 18, p. 189. *ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται*) eingetragen werden, was unter Vermittelung entweder des Vaters, wenn dieser noch am Leben war, oder nach dessen Tode eines befreundeten Demoten geschah (Aesch. de fals. leg. §. 150.). Eintragung auf eigenen Betrieb, wie sie bei Dem. g. Böot. I, p. 996. §. 5. II, p. 1018. §. 34. vorkommt, aber auch dort nach vorhergegangener Willenserklärung des Vaters, war nicht verfassungsmäßig. Der Einzeichnung selbst ging eine Prüfung der Legitimität und bürgerlichen Rechtsfähigkeit voraus, worüber von den versammelten Demoten abgestimmt wurde, Dem. g. Eub. p. 1318. §. 61. Derselben Procedur mußten sich auch Diejenigen unterwerfen, welche durch Adoption aus dem einen Demos in einen anderen übergingen, Isäus Apollod. §. 27 f. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 38 f. Aus beiden Stellen ergibt sich zugleich, daß die Einzeichnung in das Gemeindebuch alljährlich nur einmal gegen Ende des Jahres, *ἐν ἀρχαιρεσίαις*, vorgenommen wurde. Vgl. Böckh Ind. lectt. Berol. 1819. Schömann d. comit. Ath. p. 379. u. Antiq. iur. publ. Gr. p. 205. Böhnecke Forsch. auf dem Gebiet. d. att. Redn. I. S. 64 f. [West.]

Ληξίαρχοι, eine athenische Behörde von sechs Männern, welche nebst ihren dreißig Gehilfen darauf zu sehen hatten, daß kein Unberechtigter sich in die Volksversammlung eindrängte und kein Anwesender dieselbe verließ. Poll. VIII, 104. Schol. Aesch. Tim. §. 18. Hesych. s. v. *τριάκοντα*. Phot. lex. p. 599. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 62 f. [West.]

Lexica, *Λέξεις*. In der gelehrten Forschung der Grammatiker des Alterthums treten diese Ausdrücke in ein Verhältniß und selbst in einen Gegensatz zu den Glossen und Glossarien, und bilden somit die andere Seite des oben Bd. III. S. 888. bezeichneten Zweiges einer gelehrten Thätigkeit, welche eine ungemeine Ausbreitung im griechischen Alterthum erlangt hat, von der jedoch im Ganzen nur Weniges auf uns gekommen ist. *Λέξις* bedeutet nach der Erklärung der Stoiker (s. Diogen. Laert. VII, 56.) *φωνὴ ἐγγράμματος*; im Gegensatz zu *λόγος* (vgl. Ammon. in Aristot. p. 99.), d. i. der zusammenhängenden Rede, dem Satze, ist *λέξις* ein einfaches, in die Sprache der Hellenen zu Bezeichnung irgend eines Begriffs aufgenommenes Wort, es sei Nomen, Verbum, Adverbium u. s. w., und dann weiter auch eine jede Redensart, an und für sich betrachtet. Wie die gelehrte Thätigkeit der Redekünstler und Philosophen Griechenlands, zumal der Stoiker, einmal der allgemeinen Sprachforschung sich zugewendet hatte, so erfaßte sie bald auch die *λέξεις* und rief eine Reihe von Schriften hervor, welche von verschiedenartigen Standpunkten und Zwecken aus diesen Gegenstand in nähere Untersuchung nahmen, insbes. einzelne *λέξεις* sammelten, in eigens angelegten Verzeichnissen zusammenstellten, erörterten und erklärten, wobei sie im Allgemeinen wie im Besondern die in die Sprache der Hellenen aufgenommenen,

in dem schriftlichen wie mündlichen Vortrag gebräuchlichen und anwendbaren Ausdrücke und Redensarten berücksichtigten, mit Einschluß der Synonymik u. der Etymologie, wie der eigentlichen Worterklärung oder Exegese, bald auch die für die einzelnen Gattungen der Rede und des Vortrags passenden Ausdrücke oder die zu einzelnen Zwecken und Bedürfnissen des Redners besonders geeigneten, oder auch die besonderen Mundarten und Dialekten zugehörigen in's Auge faßten; oder auch die Ausdrücke und Redensarten eines einzelnen Schriftstellers, als die ihm besonders eigenthümlichen, zusammenstellten und so eine Reihe von Wörterbüchern der verschiedensten Art, nach Inhalt wie nach Form und Anlage lieferten, welche uns die Lexikographie des Alterthums, zunächst des griechischen, in einem Umfang zeigen, der jetzt meist nur noch aus einzelnen Bruchstücken und den Titeln so vieler verloren gegangenen Werke noch erkennbar ist. So waren es namentlich die Dichter und Schriftsteller der älteren Zeit, welche auf diese Weise lexicographisch behandelt wurden, wie z. B. die *λέξεις Ὁμηρικαί* und ähnliche Lexica, wie sie fast zu jedem bedeutenden Autor vorhanden waren, beweisen; insbesondere waren es aber unter den Prosaikern, neben den Philosophen, die Redner, welche zur Anlage solcher Wörterbücher, die auch zugleich für die Bedürfnisse Derer, welche zum Redner sich selbst bilden, oder in Abfassung schriftlicher Vorträge sich üben wollten, berechnet und angelegt waren, Veranlassung gaben. Die Ordnung und Folge der einzelnen Worte war nach dem Plan und den Zwecken, die der Verfasser mit seinem Werke verband, bestimmt; es kommt auch schon die alphabetische (*κατὰ στοιχεῖον*) vor, bald mehr, bald minder streng festgehalten. Die gewöhnliche Bezeichnung dieser Schriften hält an dem Ausdrucke *λέξεις* mit geringen Modificationen fest: neben *λέξεις* kommen auch *περὶ λέξεων*, oder *συναγωγὴ λέξεων* u. dgl. vor. Der Gebrauch des Wortes *Λεξικόν*, dessen Anwendung vor der Zeit des Etymologic. magn. (s. Bd. III. S. 246.) nicht stattgefunden haben soll, ist der älteren Periode und jedenfalls auch noch den ersten christlichen Jahrhunderten fremd: wenn daher Werke dieser Art aus dieser Zeit unter dem Namen *λεξικόν* aufgeführt werden, so scheint der später aufgekommene und gebräuchliche Ausdruck hier auf eine ältere Zeit von später lebenden Autoren der Bequemlichkeit halber übertragen zu sein. Vgl. Osann Praefat. ad Philemon. p XIX. Hemsterhus. ad Polluc. Onomast. T. I. p. 33. Ranke De Lex. Hesych. p. 1 ff. Ueber die in diesen Kreis fallenden Schriften s. Lersch Sprachphilosophie III. S. 63 ff. Gräfenhan Gesch. der klassisch. Philol. I. S. 526 ff. Gräße Lehrb. d. Literärgesch. I. 2. S. 729 ff. S. auch Fabric. Bibl. Graec. VI, 227 ff. 628 ff. ed. Harl. und insbes. die Programme von Meyer: Commentat. sextae de Andocid. Orat. contr. Alcibiad. Part. II ff. Halae 1843 ff. Vgl. auch unten den Art. Onomasticon. [B.]

Lexiphänes, komischer Dichter Griechenl., Alciphr. Epist. III, 71. [B.]

Λῆξις, s. v. a. *ἔγκλημα*, die bei der Behörde eingegebene Klagschrift, aber beide von öffentlichen Klagen fast nie gebraucht (ἔ. bei Demosth. c. Aristog. I, p. 787, 9. λῆξ. id. c. Boeot. p. 999, 14.). Für Privatklagen ist λ. ganz allgemeine Bezeichnung (Dem. p. Phorm. p. 950, 27. 951, 1. c. Steph. II, p. 1116, 28. Timocr. 727, 6. vgl. Poll. VIII, 28. *δίκης λῆξις εἶπεν ὁ νῦν καλούμενος τύπος* = formula, actio), während ἔ. nur von persönlichen, nicht aber von dinglichen Privatklagen gesagt wird (Dem. c. Zen. p. 883, 4. 889, 24. Phorm. 912, 5. 22. pro Phorm. 950, 21. c. Pant. 973, 1. 27. Nausim. 988, 27. 989, 5. Boeot. 1006, 16. 1013, 11.). Wirklich heißt λ. *τῆς δίκης* Erlangung (Erloosung) des Rechts, d. h. der Schritt, den man thut, um (in der vom Loose bestimmten Ordnung) Recht zu bekommen, also das Anhängigmachen der Klage; daher *λῆξιν ποιεῖσθαι* eine Klage anhängig machen (vgl. Dem. c. Apat. 903, 25. Aesch.

c. Tim. 85. Isä. Nicostr. 69.) und *ἐγένοντο αἱ λήξεις* es wurden Klagen angestellt, z. B. Isä. Hagn. p. 275, 18. (Die ältere Erklärung bezieht *λῆξις* und *λαγχάνειν* auf das Loosen der Richter.) Vgl. Meier u. Schömann att. Proceß S. 594—597. *Λῆξις τοῦ κλήρου* h. der Antrag beim Archon, um durch richterlichen Ausspruch in den Besitz einer Erbschaft gesetzt zu werden, s. ib. S. 462. 596. und oben Bd. III. S. 1198. Daher heißt auch die Erbschaft selbst und das Vermögen überhaupt *λῆξις* (Pollux VIII, 104. *ἡ πατρῴα οὐσία καὶ λῆξις ἐκαλεῖτο*, Etymol. M. 369, 18. Harpocr., Suid. u. A. s. v. *λῆξ. γρ.* [W. T.]

Lexobii (*Ληξόβιοι*, Strab. IV, p. 189. *Λειξούβιοι*, Ptol. II, 8. Cäs. B. G. III, 9.) oder Lexovii (*Ληξοούιοι*, Strab. IV, p. 194. Cäs. B. G. VII, 75. Plin. IV, 18, 32.), Volk in Gallia Lugdunensis am Ocean, westl. von der Mündung der Sequana, mit der Hauptstadt Noviomagus (j. Lisieux), also im Depart. Calvados der Normandie. [F.]

Liada (It. Hieros. p. 573.), Ort in Bithynien, 8 Mill. nördl. v. Nicäa. [F.]

Lianum (*Λείανον*, Ptol. III, 5.), Ort der Satarchä im europäischen Sarmatien, an der Nordwestküste der Palus Mäotis bei dem Flusse Byces. Vgl. Mannert IV. S. 253. [F.]

Liba 1) Stadt Mesopotamiens, wahrsch. an der Straße von Nissibin nach Mossul; nur bei Polyb. V, 51. — 2) Insel des Indischen Meeres, Ptol. VI, 8. [F.]

Libăna (*Λίβανα*, nach anderer Lesart *Λοίβανα*, Ptol. II, 6.), Stadt der Celtiberes im Hispania Tarraconensis, im Süden ihres Gebiets. [F.]

Libanesia Phoenicia, der spätere, wahrsch. seit Diocletian üblich gewordene Name einer Provinz des römischen Reichs, welche Cölesyrien und Phönicien umfaßte und Emesa zur Hauptstadt hatte. Vgl. Malal. Chron. XIII, p. 16. [F.]

Libanius, der bedeutendste und fruchtbarste griechische Sophist des vierten Jahrh. nach Chr., über dessen Leben wir zum Theil etwas näher unterrichtet sind durch eine seinen Werken beigefügte (T. I. p. 1 ff. ed. Reisk.) Selbstbiographie (*βίος ἢ λόγος περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης*), nach welcher in Verbindung mit dem, was sonst in seinen Schriften vorkommt und was Suidas (s. v.) und Eunapius (Vit. Sophist. p. 130 ff.) überliefert haben, mehrere Gelehrte in neuerer Zeit Darstellungen seines Lebens gegeben haben (s. J. G. Berger De Libanio Disputt. VI. Viteberg. 1696 ff. 4. J. J. Reiske vor s. Ausgabe T. I. F. C. Petersen Comm. de Libanio soph. P. I. Havn. 1827. 4. vgl. Fabric. Bibl. Graec. VI, p. 750 ff.). Hienach war Lib. zu Antiochia am Orontes von einer angesehenen Familie geboren, die Zeit seiner Geburt schwankt zwischen 314—316; in Antiochia erhielt er auch seine erste Erziehung, begab sich aber von da nach Athen und beschäftigte sich hier hauptsächlich mit den Schriftstellern der Alterthums, und ward bald so bekannt, daß eine Aussicht auf ein öffentliches Lehramt sich ihm eröffnete, was jedoch nachher nicht in Erfüllung ging. In Constantinopel hielt er dann, durch den Rhetor Nicocles bewogen, einige Zeit sich auf, bis ihn der Neid der Gegner, welche den großen Beifall, mit dem Lib. lehrte, nicht ertragen konnten, daraus vertrieb, indem man ihn der Magie beschuldigte und durch den Präfekten Limenius aus Constantinopel wegweisen ließ, um 346 n. Chr. Lib. wandte sich nun nach Nicomedien, wo er bald mit gleichem Beifall lehrte, und nach Verlauf von fünf Jahren wieder nach Constantinopel zurückgerufen ward. Müde der dortigen Kämpfe und Streitigkeiten, auch einen Ruf an eine Lehrstelle zu Athen ablehnend, wirkte er sich die Erlaubniß der Rückkehr in seine Vaterstadt vom Cäsar Gallus aus, und blieb auch nach des Gallus Tode (354) daselbst bis an das Ende seines Lebens, das wohl noch bis in die Zeit des Arcadius und gegen das Ende des 4ten Jahrhund.

reicht, von Petersen um 393 angesetzt wird, da er (nach Ep. 941.) um 391 noch gelebt hat. In Julianus verehrte er einen besondern Gönner und gleichgesinnten Bewunderer: er ward auch von diesem Kaiser zum Quästor ernannt und stand in Briefwechsel mit ihm; unter Valens anfangs verfolgt, wußte er doch auch dieses Kaisers Gunst zu gewinnen; er schrieb auch eine Lobrede auf ihn und wußte ihn zu einem Gesetze zu bestimmen, welches den natürlichen Kindern ein gewisses Erbrecht sicherte, wobei Lib., der in keiner ordentlichen Ehe lebte, persönlich betheiligt war. Lib., obwohl Hellenist und in dieser Hinsicht des Julianus Ansichten und Pläne vollkommen theilend, zeigte doch stets eine löbliche Toleranz gegen die Christen; er war der Lehrer des h. Basilius und des Johannes Chrysostomus, und blieb mit ihnen stets in freundschaftlichem Verhältniß; von einer gewissen Eitelkeit, die ihn auch in mancherlei Streitigkeiten verwickelte, scheint er nicht frei gewesen zu sein. — Unter den Schriften des Lib. nennen wir zuerst die in das Gebiet der rhetorischen Technik einschlägigen *Προγυμνασμάτων παραδείγματα*, d. i. Musterstücke zu rhetorischen Vorübungen in dreizehn Abschnitten, zu welchen Morell noch einige andere Abschnitte hinzufügte, welche jetzt aber dem Nicolaus (s. Walz Rhett. Graec. I. p. 394 ff.) und Severus (ibid. I. p. 546.) zuerkannt sind; von den Reden desselben finden sich in Reiske's Ausgabe (T. I—III.) in Allem fünf und sechzig, zu welchen noch eine von Siebenkees zu Rom entdeckte und in seinen Anecdd. Graec. (Norimb. 1798. 8.) herausgegebene hinzukommt, sowie eine andere, welche A. Mai seiner zweiten Ausgabe des Fronto (Rom. 1823. 8. p. 421 ff.) beigefügt; dazu kommen weiter die *μελέται* oder Declamationen, Reden über fingirte Gegenstände u. Schilderungen verschiedener Art, acht und vierzig in Reiske's Ausg. (T. IV.), wozu noch zwei von J. Morellius zu Venedig (1785. 8.) und eine von Boissonade (Anecdd. Graecc. I. p. 165 ff.) herausgegebene hinzukommen; ferner das Leben des Demosthenes und die Inhaltsanzeigen zu dessen Reden (bei Reiske T. IV. p. 266 ff., auch in den meisten Ausgaben des Demosthenes beigedruckt). In diesen Reden zeigt sich Lib. als einen glücklichen Nachahmer der Redner der besten Zeit, namentlich des Demosthenes; seine Sprache ist möglichst rein gehalten und nach attischer Eleganz möglichst strebend (vgl. Phot. Bibl. Cod. XC. p. 67. B.); doch geht ihm, bei allem Streben nach Anmuth und Kraft der Rede, die Einfachheit und Natürlichkeit ab, welche den Charakter der Meisterwerke älterer Zeit ausmacht, seinem Zeitalter aber fremd war; dem Geiste dieser Zeit ist Lib., so sehr er auch sonst aus ihr hervorragt, allerdings auch unterlegen: eine gesuchte Darstellung und Kunst, wodurch oft unbedeutende und geringfügige Gegenstände gehoben werden sollen, während sie des innern Lebens entbehren, tritt nicht selten hervor und benimmt dem Vortrag seinen wahren Gehalt. Uebrigens enthalten namentlich seine Reden gar Vieles, was zur näheren Kenntniß der politischen und literärischen Verhältnisse jener Zeit von großer Wichtigkeit ist, wie z. B. außer der oben erwähnten, im sechzigsten Jahre seines Lebens abgefaßten und wahrscheinlich später noch mit Zusätzen versehenen Rede, in welcher Libanius seine eigenen Lebensschicksale ausführlich erzählt, die Lobreden auf Constantius und Constans (*βασιλικός*), die Reden an und über Julian (s. oben S. 412.), ferner mehrere auf Antiochia und dessen Verhältnisse bezügliche Reden, darunter auch eine (*ὑπὲρ τῶν ῥητόρων*) über die Gehalte, welche den Lehrern der Redekunst ausgesetzt werden sollten, mehrere wider Ikarius, den Comes orientis um 384 oder 385, und andere zahlreiche Gegner, die er in seiner politischen Handlungsweise unter den höheren Beamten oder in seiner Lehrthätigkeit sich zugezogen hatte, wie z. B. die Rede gegen Diejenigen, welche ihn zwar einen guten Redner, aber einen mittelmäßigen Lehrer genannt hatten (*πρὸς τοὺς εἰς τὴν παιδείαν αὐτοῦ ἀποσκώψαντας*); auch finden sich

darunter mehrere Reden moralischen Inhalts, wie sie bei den spätern Rednern Griechenlands wie Roms so beliebt waren, z. B. περὶ φίλων, περὶ πλούτου, περὶ πενίας, περὶ ἀπληστίας u. s. w. Fast noch wichtiger in den bemerkten Beziehungen sind die Briefe des Libanius, von welchen uns eine große Anzahl (1605 bei Wolf nebst zwei von Bloch in Münter Miscell. Hafn. I, 2. p. 139 ff. edirten in Griechischer Sprache, zu welchen noch 522, die blos in lateinischer Uebersetzung, von Fr. Zambicari, vorhanden sind, hinzukommen) noch vorliegt, einem namhaften Theile nach gerichtet an die politisch oder literarisch bedeutendsten und angesehensten Männer jener Zeit, z. B. Julian, Athanasius, Basilius, Gregorius von Nyssa, Johannes Chrysostomus u. A.; neben welchen auch viele ganz kurze Briefe, mit Empfehlungen oder Höflichkeitsbezeugungen oder persönlichen Nachrichten u. dergl. vorkommen: alle sind mehr oder minder durch eine anziehende und zierliche Schreibart ausgezeichnet. Es gehören dazu noch die von W. Morellus (Paris 1551. 1558. 8. Lugd. 1618. 12.) herausgegebenen Ἐπιστολικοὶ χαρακτῆρες oder Briefformulare; andere, noch nicht bekannt gewordene Briefe sollen sich noch in manchen Bibliotheken finden (vgl. Fabric. l. l. p. 785. 790.); ebenso auch Reden desselben in Madriter und Venezianer Handschriften (s. bei Westermann S. 341.), während andere Reden, welche hier und dort erwähnt werden, jetzt verloren gegangen sind (s. bei Fabric. p. 789.). — Von diesen Schriften des Lib., welche bis jetzt noch nicht in eine Gesammtausgabe vereinigt worden sind, erschienen die Progymnasmata zuerst mit der ähnlichen Schrift des Theo und unter dessen Namen, zu Basel 1641. 8. von J. Camerarius, dann vermehrt in F. Morel Libanii praeludia oratt. LXXII, declamatt. XLV et diss. morr. Paris 1606 fol., wozu noch die von Leo Allatius in den Excerptt. Sophist. herausgegebenen Stücke hinzugekommen, das Ganze jetzt vereinigt bei Reiske T. IV. p. 853 ff.; s. das Verzeichniß der sämmtlichen einzelnen Stücke bei Westermann S. 338 ff. u. vgl. auch F. C. Petersen Comment. de Libanio II. III. IV. Hafn. 1827. u. 1828. Die Reden und Declamationen erschienen zuerst höchst unvollständig zu Ferrara 1517. 4. von Soterianus Capsalis, dann bei Morel am a. O. u. in Oratt. XXXVI etc. Paris 1627 fol.; nachdem J. Gothofredus (Opuscc. Genev. 1641. 4. und Opp. juridica minora. Lugd. Bat. 1733. fol.), Fabricius (Bibl. Graec. VII. p. 145. d. ält. Ausg.) und Ant. Bongiovanni (Venet. 1754. 4.) eine namhafte Zahl bisher ungedruckter Reden bekannt gemacht hatten, erschien die Alles dieß vereinigende, auch mit einigem Neuen vermehrende, den Text vielfach berichtigende und ausfüllende Ausgabe von J. J. Reiske (Libanii soph. orationes et declamationes ad fid. codd. recens. et perpet. adnotat. illustravit. Altenburg. 1784. anfangs 4., nachher 8. IV Voll. 1791—1797, durch dessen Frau besorgt); s. das genaue Verzeichniß der einzelnen Theile bei Westermann S. 330 ff. Die Briefe finden sich am besten in: Libanii Epp. Gr. et Lat. ed. et nott. illustr. J. Ch. Wolf. Amstelod. 1738. fol., wo ebensowohl die griechisch geschriebenen, wie die blos in der lateinischen Uebersetzung vorhandenen zusammengestellt sind; s. die Vorrede des Herausgebers und vgl. Schöll Gesch. d. Griech. Literat. III. S. 122 f. Mehr über die Ausgaben s. bei Hoffmann Lexic. Bibliogr. T. III. p. 11 ff.; im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 750 ff. ed. Harl. Westermann Gesch. d. Beredſ. in Griechenl. §. 103. nebst Beilage XV. Schlosser Univers.-hist. Uebersicht III. 3, S. 77 ff. — In die Griechische Anthologie ist ein Epigramm des Lib. auf den Tod des Kaisers Julianus aufgenommen; s. Anal. II, 404. oder III, 112. ed. Lips. Ueber einige Andere, welche den Namen Libanius führen, aber für die Geschichte der Literatur von keiner weiteren Bedeutung sind, s. Fabric. Bibl. Graec. X. p. 706. ed. Harl. [B.]

Libănus (ὁ Λίβανος oder το Λίβανον, Polyb. V, 45. Strab. XVI, 754 f. Diod. XIV, 22. Ptol. V, 15. Joseph. Ant. I, 6. Plin. V, 20. 22. u. s. w., im A. T., z. B. Deut. 1, 7. 3, 25. 1. Reg. 7, 2. 9, 19. u. s. w. Libanon, und noch jetzt Djebel Liban), ein sehr hohes und schwer zu ersteigendes Gebirg Phöniciens und Cölesyriens, das auf seinen Gipfeln mit ewigem Schnee bedeckt (Tac. Hist. V, 6. vgl. Jerem. 18, 14.), in den tiefern Regionen mit dichten Cedernwäldern besetzt (Diod. XIX, 58. Curt. IV, 2, 18. X, 1, 19. vgl. Deut. 24, 16. Jud. 9, 15. u. s. w.) und an seinem Fuße mit Reben bepflanzt war (Hosea 14, 8. vgl. Volney I. p. 231.) *. Es begann nach Plin. V, 20, 17. bei der Stadt Sidon und erstreckte sich in einer Ausdehnung von 1500 Stad. nördl. bis Simyra, während Diod. XIV, 22. dem Gebirge, minder richtig, eine größere Ausdehnung gibt und es im N. schon beim Amanus u. den syrischen Pforten beginnen läßt. Seinen Namen hatte es gewiß nicht von ὁ λίβανος, der Weihrauchbaum, sondern vom hebr. לָבַן, w e i ß s e i n (vgl. Gesenius' Neues hebr. Wörterbuch S. 315. und Schulz in Paulus' Sammlung VII. S. 201.), entweder wegen des ewigen Schnees auf seinen Gipfeln, oder vielmehr, da dieser nicht in so großer Menge vorhanden ist, daß er den Namen rechtfertigen kann, wegen des weißen Kalksteins, der ihm fast überall ein weißliches Ansehen gibt. (Vgl. Robinson's Palästina III. S. 723.) Ueber seine heutige Beschaffenheit vgl. außer den ältern Reisenden, welche Büsching Erdbeschreib. von Asien S. 211—214. aufführt, Pococke II. S. 115 ff. III. S. 153. Rauwolf S. 274. Burckhardt Travels p. 17 ff. (oder I. S. 40 f. der deutschen Uebers.). v. Richter Wallf. S. 76 ff. Volney I. p. 161 ff. Robinson a. a. O. Ritter's Erdk. II. S. 445 ff. u. A. Uebrigens vgl. auch den Art. Antilibanus Bd. I. S. 532. [F.]

Libare, Libatio, griech. λείβειν, σπένδειν, das Ausgießen der ersten Tropfen einer zu genießenden Flüssigkeit (bes. Wein), um sie einem Gotte darzubringen, dessen Antheil so gleichsam vorweg abgezogen wird, oder dem damit das Ganze geweiht sein soll. Vgl. Cic. harusp. resp. 10. Virg. Aen. I, 740. V, 77. XII, 174. Ovid. Met. III, 27. Val. Fl. I, 666. Wein, der nicht zu Trankopfern gebraucht werden durfte (ἄσπονδος, im Gegensatz zu ἔνσπονδος) war der mit Wasser gemischte oder sonst unpassend bereitete (Plin. H. N. XIV, 19.). Auch vom Darbringen trockener Gegenstände, wie dapes (Liv. XXXIX, 43. vgl. Hor. Sat. II, 6, 67.), pomum (Tibull. I, 11, 17. 21.), fruges (Cic. Legg. II, 8. Ovid. Met. VIII, 274.), tura (id. Pont. IV, 8, 39.) u. A.; s. Ovid. Fast. I, 389. 588. Gell. N. A. XII, 8. Die Libation war ein Bestandtheil der Sacrificia, s. d. Aber auch bei Mahlzeiten wurde der Uebergang vom δεῖπνον zum πότος oder συμπόσιον durch ein Trankopfer (besonders für den ἀγαθὸς δαίμων) gemacht, s. Bd. II. S. 1303. Becker Charikles I. S. 444. Vgl. Ovid. Fast. II, 637. Dio LI, 19 extr. Hor. Od. IV, 5, 31 ff. Athen. X, p. 427. D. Auch den Todten zu Ehren fanden Libationen Statt, s. Appulej. de mundo p. 367. Oud. und oben S. 159. Trankopfer ohne Wein (also bestehend in Wasser, oder Honig, oder Milch, oder Oel) nannte man νηφάλιοι θυσίαι, dergleichen z. B. den Eumeniden, der Mnemosyne u. A. dargebracht wurden, s. Suid. s. v. [W. T.]

Libarna (Λιβάρνα, Ptol. III, 1. Plin. III, 5, 7. und Inscr. in

---

* Daher sagen nach Volney I. p. 243. arabische Dichter von ihm, daß er auf seinem Haupte den Winter, in seinem Schooße den Herbst trüge, und daß zu seinen Füßen der Sommer schlummere.

Montfauc. Diar. Ital. c. 26.) oder Libarnum (It. Anton. p. 294., wo Libanum bloßer Schreibfehler ist, und Tab. Peut., vielleicht auch derselbe Ort, den Sozom. h. eccl. IX, 12. *Λιβερῶνα πόλιν τῆς Λιγουρίας* nennt), Stadt Liguriens an der Via Aurelia, die von Rom nach Arelate führte, 36 Mill. (?) nordwestl. von Genua und 35 Mill. südl. von Dertona; jetzt der Flecken Lerma (nur 5 g. M. von Genua). [F.]

Libella, 1) eine der kleinsten römischen Silbermünzen (libella argenti, Plaut. Pseud. II, 2, 34. Capt. V, 1, 27. vgl. Cas. II, 5, 7. Cic. Verr. II, 2, 10.; daher ad libellam bis auf den Kreuzer hinaus, d. h. genau so viel, Cic. p. Rosc. Com. 4.), über deren Werth und Verhältniß zu andern Varro L. L. V, 36. p. 68. Müll. angibt: nummi denarii decuma libella, quod libram pondo as (aeris) valebat et erat ex argento parva; sembella, qvod libellae dimidium qvod semis assis; teruncius a tribus unciis; libellae ut haec qvarta pars, sic qvadrans assis eadem. Hienach waren die Libellen und ihre Theile (sembella und teruncius) einmal wirklich gemünzte Theile des Denars und zwar an Gewicht entsprechend dem Libralkupfergelde, dem As und seinen Theilen; vgl. Plin. XXXIII, 3, 13: librales (unde etiam nunc libella dicuntur) appendebantur asses. Daher auch (heres) ex libella und ex teruncio (Cic. ad Att. VII, 2.) als Bruchtheile ($^1/_{10}$ und $^1/_{40}$) von ex asse gelten. Später unterließ man (vgl. valebat, erat bei Varro) das Prägen derselben (daher keine auf uns gekommen sind), aber behielt das Wort im gewöhnlichen Leben halbsprichwörtlich bei, vgl. Plaut. u. Cic. l. l. — Donatus zu Terent. Phorm. I, 1, 9. bezeichnet irrig die lib. als $^1/_{12}$ Unze. Vgl. Böckh metrolog. Unters. S. 453 f. und oben Bd. II. S. 977 f. — 2) Setzwage, Werkzeug der fabri (vgl. fabrilis lib. bei Col. III, 13, 12.) in Form eines durchbrochenen Triangels, von dessen Spitze sich an einer Schnur ein Stück Blei auf die Basis senkt und jede Abweichung von der wagerechten Linie anzeigt; daher ad libellam aeqvus (Varr. R. R. I, 6, 6.) genau eben, und ad lib. neben ad normam (et perpendiculum, Plin. XXXVI, 22, 51.) und ad regulam (ib. 25, 63. Vitruv. I, 6. vgl. Lucret. IV, 514 ff.). Als Erfinder der norma, libella und des tornus nennt Plin. VII, 56, 57. den Theodorus von Samos. — Den etymol. Zusammenhang mit libra Wage (wie von 1. mit libra Pfund) deutet auch das deutsche „wagerecht" an; oder bezieht es sich auf libra in der Bedeutung Senkblei, Höhemesser, vgl. Colum. VIII, 17. Cäs. b. c. III, 40. [W. T.]

Libellus, A. bei dem Prozeß: 1) lib. s. v. a. inscriptio, d. h. Anklageschrift im spätern Criminalprozeß, Juv. VI, 243., s. S. 173.; 2) lib. als Klageschrift oder Klageanmeldung im Civilprozeß der Justinianeischen Zeit, eigentlich libellus conventionis genannt, statt der früheren denuntiatio, gleichsam eine in ius vocatio und actionis editio, s. S. 381. Inst. IV, 6, 24. l. 3. C. de ann. exc. (7, 40.). Vor Justinian hatten auch schon Klagen in summarischen Sachen durch libell. angebracht werden können, l. 6. C. Th. de naufrag. (13, 9.) l. 10. C. Th. off. rect. prov. (1, 16.). Symm. ep. X, 43., desgleichen solche Gesuche, welche sogleich ohne causae cognitio zu erledigen waren, l. 9. §. 1. D. off. procons. (1, 16.); 3) lib. oder periculum h. das Concept des Urtheils, welches der Magistrat vor der Publication niederschreiben mußte (in der Kaiserzeit), Cod. Theod. 4, 17. mit Gothofr. Comm. Cod. Just. 7, 44. — l. 40. C. Th. de appell. (11, 30.). Agath. IV, 11. Appul. Florid. I, 9. 4) lib. werden alle Appellationsschriften der Parteien genannt (auch libelli appellatorii), l. 1. §. 4. l. 3. l. 1. 2. l. 5. §. 4. l. 7. D. de appell. (49, 1.) etc. 5) lib. h. die Anzeigen der delatores (Bd. II. S. 896.), z. B. Plin. ep. VII, 27. Suet. Cal. 15. Tac. Ann. III, 44. — B. Lib. in dem Sinn als Adressen,

Bittschriften, Beschwerden 2c., namentlich an den Kaiser oder an den Senat, Cic. ad Att. XVI, 16. A. p. Clu. 69. Arch. 10. Dosith. Adr. sent. 3. 6. 9. Suet. Oct. 53. Caes. 81 f. Martial. VIII, 31. Hieher gehören auch die libelli refutatorii oder preces refutatoriae, welche die streitenden Parteien an den Kaiser richten, um eine günstige Entscheidung zu erhalten, l. 6. 8. 24. C. Th. appell. (11, 30.). S. Bethmann-Hollweg, Civilprozeß I, 1. S. 235 ff. 254. Diejenigen, welche die an den Kaiser gerichteten libelli annahmen, beantworteten 2c., h. a libellis, Suet. Dom. 14. Spart. Hadr. 22. Lamprid. Sev. Al. 31. Orelli Inscr. 3215.* — C. Lib. aus dem gemeinen Leben: 1) als öffentliche Anschläge, mit der Bekanntmachung daß Etwas gefunden oder verloren worden sei, Plaut. Rud. V, 2, 7 ff. Propert. III, 2, 23 f., Verkaufanschläge, Cic. p. Quinct. 6. 19 f. Sen. ben. IV, 12. Petron. Sat. 38., s. Bd. I. S. 996. und vgl. Petron. Sat. 28. 2) Programme für die Anordnung öffentlicher Spiele, welche ebenfalls angeschlagen wurden, libelli gladiatorum gen., Cic. Phil. II, 38., oder libellus munerarius, Treb. Poll. Claud. 5. Sen. ep. 119. exc. controv. IV. praef. Lips. Saturn. II, 18.** Solche Anschläge haben sich in Pompeji gefunden, Reglaz. degli scavi d. Pomp. im Mus. Borb. I. p. 4. II. p. 7. Orelli inscr. n. 2556. 2559. 3) lib. als kleine Handbillets sehr oft, z. B. Einladungsbillet zu einer Recitation, Dial. de orat. 9. Plin, Ep. III, 8, 4. Vgl. die Lexica. [R.]

Libentina (oder Lubentina), Dea libidinis, Beiname der Venus bei den Römern, Varro L. L. V, 6. Cic. N. D. II, 23, 61. Augustin. C. D. IV, 8. Nonius I, 324. Bei Arnob. I, p. 15. Libentini (dii). Die Form Lubentia steht bei Plaut. As. II, 2, 2. [W. T.]

Liber Pater. Cicero de nat. Deor. II, 24. unterscheidet einen doppelten Liber, den Sohn der Semele, d. h. den Gott der griechischen Mythologie, und den, welchem die Vorfahren mit der Ceres und Libera in aller Heiligkeit einen Dienst gestiftet hätten, d. h. den seit dem dritten Jahrh. d. St. in die römische Staatsreligion aufgenommenen. Nach ihm unterscheiden auch wir, in Betreff des Cultus des Gottes auf den Art. Dionysia verweisend:

I. Mythologie des Dionysos. 1) Geschichtliche Uebersicht des Sagenkreises. Die poetischen und rituellen Anfänge desselben reichen bis in die ältesten Zeiten der Nation hinauf, obgleich das Epos einen Mythencomplex wenig zu gebrauchen wußte, der, gerade wie die Mythologie der Demeter, mehr das Naturleben als das Menschenleben anging. Indessen kennt schon die Iliade die Geburt durch Semele, das Thal Nysa und die Feindschaft des Lycurgus (VI, 130. XIV, 325., vgl. die kritische Prüfung der Homerischen Stellen über Dionysos bei Lobeck Aglaoph. p. 285 ff.), und vollends bei Hesiod finden sich, theils in der Theogonie (940. 947.), theils in den Fragmenten die Hauptakte der Dionysossage vollständig bei einander. Unter den Homerischen Hymnen ist das Abenteuer mit den tyrrhenischen Seeräubern in Nr. VII. zu einem artigen Gedichte verarbeitet; auch Nr. XXVI. u. XXXIV. beziehen sich auf unsern Gott, von welchen Gedichten das letztere indessen nur aus Diodor und der Moskauer Handschrift bekannt ist. Zu einer allgemeinen Verarbeitung scheint es im älteren Epos nicht gekommen

---

* Das Geschäft eines Solchen hieß libellos agere, Dig. XX, 5, 12. — Die Antwort scheint auf dem libellus selbst ertheilt worden zu seyn; daher subnotare bei Plin. Ep. I, 10. [W. T.]

** Auch Bezahlung wurde dafür geleistet, vgl. Cic. Phil. II, 38. chirographa tanqvam gladiatorum libellos palam venditant. [W. T.]

zu sein, es sei denn daß der thebanische Sagenkreis, dem jedenfalls die Hauptmomente angehören, eine solche herbeigeführt habe. Bei Schol. Il. ζ, 131. wird wegen einiger Züge auf die Europia des Eumelos verwiesen, indessen ist weder das Gedicht noch die Art der Verweisung darauf ohne Bedenken. Unter den Logographen sind verschiedene, den Dionysos betreffende Angaben von Pherecydes übrig, s. fr. 46. der Müllerschen Sammlung. Desto mehr hatte aber die Lyrik und das Drama Veranlassung, die verschiedenen Akte dieser Mythologie poetisch weiter durchzubilden, auch die bildende Kunst, aus deren Werken sich dieselbe beinahe noch vollständiger zusammensetzen läßt, als aus den poetischen Resten. Kein Wunder, da kein Gottesdienst und keine Sage so reich an den manchfachsten und anziehendsten Problemen für die Formen bildende Phantasie war, indem nicht allein Dionysos selbst in seiner plastischen Persönlichkeit so reizend, sondern noch dazu von einer abenteuerlichen Menge wunderbarer Gestalten umgeben war, deren jede einzelne, und mehr noch der ganze Zug in seiner Zusammensetzung und Bewegung, an künstlerischen Motiven unerschöpflich war. Die lyrische Poesie verfolgte m Dithyrambos, ursprünglich dem Gesange von der Doppelgeburt des Gottes, ine Aufgabe, welche auf der einen Seite das Drama vorbereitete, auf der ndern die Rhythmik und Musik zur freiesten und kühnsten Entfaltung ihrer Möglichkeiten anleitete. Die Tragödie ging bekanntlich sowohl dem Stoffe ach als in der Form ihrer Darstellungen vom Dionysosdienste aus, daher chon dem Thespis ein Pentheus zugeschrieben wird; am meisten aber hat leschylus sich auf die bacchischen Sagen eingelassen, s. Welcker Aeschyl. Triogie S. 318 ff. Nachtrag S. 103 ff. G. Hermann de Aeschyli Lycurgia,)pusc. Vol. V. p. 3—30. Er hatte in seiner Lykurgeia die Ankunft des ottes bei den Edonen, die Feindschaft ihres Königs Lycurg und den endchen Sieg des Dionysos sammt seinen überschwenglichen Wohlthaten auf e Bühne gebracht, im Pentheus die Geburt von der Semele, das Widertreben und die Strafe des Pentheus. In diesem zweiten Stoffe sind ihm äter Euripides in den Bacchen und verschiedene jüngere Dichter gefolgt. ie heimisch Dionysos und die Seinigen auch auf der komischen Bühne waren,)ren die Frösche des Aristophanes und das Verzeichniß komischer Dramen bei leineke Hist. crit. com. Gr. p. 569 ff. In der bildenden Kunst zeigt bereits e ältere Periode den Gott nicht selten, als Herme oder bärtig; auch ein haistisches Bilderbuch seiner Mythologie läßt sich mit Hilfe der zahlreichen sen zusammenbringen. Den ganzen Reichthum plastischer Motive und die ge der üppigen, trunkenen Jugend, der im physischen und geistigen Rausche wärmenden Schönheit diesem Kreise abzugewinnen, blieb aber dem Zeiter des Praxiteles vorbehalten, dessen Musterbilder hernach in allen Gatgen der Kunst und unzählbaren Exemplaren weiter fortstilisirt wurden. l. O. Müller Archäol. §. 383 ff. mit dem Bilderhefte und eine Auswahl eressanter Vasenbilder bei Gerhard auserlesene Vasenbilder 1ster Bd. und ormant und de Witte, élite des monumens céramographiques, Paris 8 ff. War nun auf diesem Wege der Dionysische Kreis in seiner poetin und plastischen Bildlichkeit zum Abschluß gekommen, so machten sich Verlaufe der griech. Geistesgeschichte in Folge von allerlei synkretistischen, osophirenden und pragmatisirenden Richtungen bes. in diesem Kreise allerlei und fremdartige Momente geltend, welche zuerst einzeln und für sich raten, in der spätern Poesie dann aber mit jenen älteren und ursprünggriechischen Bestandtheilen verschmolzen und zu größeren Mythensystemen rbeitet wurden. Dahin gehört bes. die Orphische Theogonie, welche neben populären Dionysos ihren Zagreus als einen zweiten und älteren Dios hinstellte, aber wahrsch. auch die Geschichte von diesem letzteren verdentlich umbildete, bes. dadurch, daß sie seine Jugend unter der Pflege

der Rhea gedeihen und ihn selbst von Lydien nach dem tieferen Asien und von dort erst zu den Griechen kommen ließ: eine neue Wendung der Fabel, welche Euripides in den Bacchen sich bereits als etwas Herkömmliches angeeignet hat. Dazu kommen später die Feldzüge Alexanders, welche, wenn sie nicht gerade die erste Veranlassung zu dem indischen Zuge des Dionysos gegeben haben, doch fortan die Mythographen diesen Zug mit besonderer Pflege auszubilden vermochten, zumal da Alexander selbst den Glauben, daß er in jenen Gegenden auf den Spuren des Dionysos und Herakles, ja drüber hinaus vorgedrungen sei, begünstigte, s. Arrian V. z. A. *ἤθελε πιστὰ εἶναι τὰ ὑπὲρ τοῦ Διονύσου τῆς πλάνης μυθευόμενα κτλ.* So hatte denn auch bald Geschichte und Länderkunde an Uebertreibungen zu leiden, welche bes. an Megasthenes eine Autorität fanden, dahingegen Eratosthenes und später Strabo energisch dagegen protestiren, s. Arrian Alex. V, 3. Indica V, 7. Curt. VIII, 10. Strabo XV, p. 686 ff. Creuzer Symb. I. S. 456. Wie die Poesie der hellenistischen Literatur-Epoche diese neuen Zuthaten in das ältere Schema einreihte und mit Hinzuziehung neuer Localmythen und zeitgemäßer Vorstellungen ein Ganzes zu bilden suchte, ist bei dem lückenhaften Zustande der damaligen Poesie leider schwer zu übersehen. Schon Antimachos (wahrscheinlich in der Thebais) versetzte die Fabel vom Lycurg nach Arabien (Diod. III, 64.). Von dem Dionysos des Euphorion pflegt man anzunehmen, daß er vorzüglich auf die Dionysiaca des Nonnus eingewirkt, obgleich dieses mit derselben Wahrscheinlichkeit von den übrigen Dichtungen dieser Periode behauptet werden darf. Weiterhin wird einer apokryphischen *Φρυγία ποίησις* gedacht, in welcher bes. die Thaten des libyschen Dionysos beschrieben waren und nach welcher der Mythograph Dionysios von Mitylene unter andern Sagen auch die Fahrten des Dionysos beschrieben habe (Diod. III, 65., s. Bd. II. S. 1089. vgl. Suid. s. v. *Διονύσιος — τὴν Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατιάν*). Auch der falsche Pisander hatte seinen Geschichten des Kadmos ohne Zweifel die Dionysossage angeschlossen (s. Olympiodor bei Wyttenbach z. Plat. Phaed. p. 251.), und endlich wird von Stephanus von Byz. häufig das *Βασσαρικὰ* betitelte Gedicht eines Dionysius angezogen, welcher nach Eustath. z. Dionys dem Perieg. p. 81. ed. Bernh. der von Samos war, s. Bd. II. S. 1089. Es enthielt, nach jenen Citaten bei Steph. zu urtheilen, die nun schon ganz zu der Form eines Feldzugs ausgebildeten Abenteuer des Dionysos in Indien. Wir müssen uns statt dieser verloren gegangenen Schriften an die Bibliothek des Apollodor III, 4. u. 5. und an Diodor III, 61 ff. IV, 1 ff. halten. Unter den römischen Dichtern haben verschiedene Tragiker, auch Horaz Od. II, 19., Properz III, 16., Ovid in den Metamorphosen u. A. den Dionysos nach griech. Vorbildern besungen. Endlich das weitschichtige Gedicht des Nonnus von Panopolis, dessen Dionysiaca in den 5 ersten Büchern die Geschichte des Kadmos und seines Geschlechtes behandeln, im 6ten die des Zagreus, im 7ten und 8ten die der Semele, im 9ten die Jugendgeschichte des Dionysos in der Pflege der Rhea, vom 10ten bis 12ten die Geschichte des Ampelos, vom 13ten bis 14ten die Vorbereitungen zum Zuge gegen die Inder, vom 15ten bis 20sten die Abenteuer unterwegs (in Phrygien, Syrien, Arabien), vom 21sten bis 39sten den Kampf mit den Indern, vom 40sten bis 43sten die Rückkehr über Tyros, Cypern, Kleinasien, vom 44sten bis 46sten die Geschichte des Pentheus in Theben (denn nun erst kommt der Gott zu den Griechen), im 47sten die Geschichte des Ikarios in Athen, der Ariadne auf Naxos, des Perseus in Argos, im 48sten den Kampf mit den Giganten, den Riesen von Pallene, die Heimkehr nach Lydien und die Geburt eines dritten Dionysos von der Aura. — 2) Hauptakte nach der volksthümlichen Darstellung. a) Geburt des Dionysos. Er ist Sohn des Zeus und der Semele, demzu-

folge eigentlich ein Heros, daher er sich, wie Herakles, den Eingang zum Olymp mühevoll erkämpfen muß. Auch darin sind beide, Herakles und Dionysos, von denen die Sage des Letzteren in manchen Stücken nach dem Muster der Herakleischen ausgebildet sein mag, einander ähnlich, daß die Eifersucht der Hera, sie beständig verfolgend, die Impulse zu ihrer Verherrlichung gibt. Semele, des Kadmos Tochter, vom Zeus geliebt, läßt sich von Hera verleiten, den Zeus in aller seiner Majestät zu sich zu bitten. Das ntsetzte, von den Flammen des Blitzes ergriffene Weib gebiert sterbend die nreife Frucht (πυριγενής), die Zeus aus dem Brande rettet und in seine üfte einnäht (μηρορράφης, εἰραφιώτης), wo er sie bis zur Stunde der eife großzieht. „Die Sonne hat ihn sich erkoren, daß sie mit Flammen ihn rchdringt." Der Schenkel des Zeus ist für den Gott der Lust und Ueppigit, sein Haupt für die Göttin der Weisheit. Kühlender Epheu, das heilige ub des Dionysos, entspringt bei der Geburt den Säulen des Saales und rgt das Knäblein vor der Gluth in seinem Schatten, Schol. Eur. Phoen. 1. Uebrigens vgl. Hom. Hymn. XXIV. Soph. Antig. 1115 ff. Eurip. oen. 651 ff. Bacch. 89 ff. und über die thebanischen Localdenkmäler Pauf. 12, 3. 16, 4. Von Aeschylus' tragischer Behandlung dieses Aktes s. n S. 1015. Ein Gemälde des Inhalts schildert Philostrat I, 14., und) unser Vorrath von Kunstdarstellungen gibt Beispiele. Alle Versionen Fabel haben diesen Theil im Wesentlichen unverändert beibehalten. — Erziehung zu Nysa. Zeus übergibt den Knaben dem Hermes, der den Nymphen von Nysa zur Aufziehung überbringt; vgl. Welcker, Zeitft f. alte Kunst I, 3. S. 300 ff. u. S. 515 ff. mit Taf. VI. u. VII. sehr alte, von Orchomenos ausgegangene Episode ist, daß anfänglich die Pflege gehabt habe, dann aber von der Hera in Raserei versetzt en sei, worauf das Kind zu den Nysäischen Nymphen gekommen. Allein Pherecydes am a. O. und bei Nonnus IX, 25. XIV, 147. sind jene hen die ersten Pflegerinnen, und das wird das Ursprüngliche sein. selbst war gewiß ursprünglich ein Ort der Phantasie, ein Waldgebirge, kühler Berggrotte das Bacchuskind heranwächst, wie die Nysäische , wo Persephone Blumen liest, als Pluton sie entführt. Wurde es listrt, so mag es zuerst am Okeanos, dem ältesten Orte der Göttergelegen haben. Später, als die verschiedensten Gegenden Griechenund hernach auch des Orients darauf Anspruch machten, daß der Gott en geboren (Diod. III, 65.) oder wenigstens erzogen sei, gab es auch sa's eine Menge, in Böotien, Phokis, Euböa (worauf sich Sophokl. v. 1111. bezieht, s. Wex), Thracien (Iliad), Karien, Arabien (Hom. bei Diodor), Aethiopien, Indien (wo Nysa aber eine von Dionysos Stadt), s. Steph. Byz. v. Νῦσα und Voß zum H. auf Demeter Jene Nymphen sind hier, wie gewöhnlich, ὄμπνιαι, die Quellsnymphen der grünen Berge, wo das Rebenkind gedieh. Pherennt sie Dodonische Nymphen; ihre spätere Metamorphose zu Hyaden lends, welches Wesens sie sind; vgl. Völcker, die Mythol. des Japet. tes S. 86 ff. Nach dem Thale Nysa heißt der Gott Διό—νυσος. ieen gibt es genug, aber keine will zureichen, s. Creuzer Symb. I. f. 3te Ausg. Die spätere Sage nennt natürlich noch andere Ern, stellt auch den Aristäos oder Silen als Pfleger an, Letzteren nach gange der bildenden Kunst. Uebrigens ist nachmals die Meinung nliche, daß nach wiederholten Nachstellungen Dionysos endlich Schutz hea am lydischen Tmolos gefunden, wo Rhea selbst ihm die Brust das Kind in der Waldeseinsamkeit umherschweifend und wilde Thiere zum Helden heranwächst. Zu Grunde liegt dabei eine Gleichsetzung

des phrygischen Bacchus- und griechischen Dionysosdienstes, welche schon bei Pindar Isthm. VI. z. A. vgl. Strabo X, p. 469. anklingt, bei Euripides in den Bacchen ausgemacht ist und ausführlich bei Nonnus lib. IX. (vgl. I, 20.) durchgeführt wird. Gewiß hatte die Orphische Theogonie der Fabel diese Wendung gegeben. — c) Weinerfindung und die Züge des Dionysos. Groß geworden pflanzt D. den Weinstock, berauscht sich und seine Ammen, und die Walddämonen und was sich sonst zu ihm gesellt, mit dem neugewonnenen Erdennectar und beginnt in rauschendem Zuge umherzuschwärmen, weit und breit, in weichlichem, asiatischem Aufzuge, aber voll unwiderstehlicher Kraft. Denen, die ihn aufnehmen, gibt er seine Frucht und seine Weihe, die Widersacher aber ergreift sinnzerstörende Wuth, in welcher sie durch sich selbst, oder auch durch heiligen Wahnsinn Anderer, bacchisch Begeisterter, grausamen Tod leiden. Immer ist diesem Dionysos die Weinerfindung geblieben; im weiteren Sinne die der *ξύλινοι καρποί* oder der *ὑγρὰ τροφή* überhaupt, s. Dem. u. Perseph S. 320. Nonnus gibt im 7ten B. eine alberne Geschichte, wie Aeon nach der Deukalionischen Fluth, durch welche Zeus den Tod des Zagreus geehrt, den Weltherrscher für das arme Menschengeschlecht um ein Stärkungsmittel gebeten, worauf Zeus die Semele zu lieben angefangen. Der Weinstock selbst ist bei diesem Dichter (im 10ten bis 12ten B.) zu dem schönen Jünglinge Ampelos geworden, den Dionysos bei seinem Umherschweifen auf Lydiens und Phrygiens Gränzen kennen lernt, innigst liebt, der ihm dann durch einen Stier entführt und getödtet wird, worauf Zeus, um den Schmerz des Sohnes zu stillen, aus seiner Leiche den Weinstock entsprießen läßt. Auch die bildende Kunst kennt diesen Ampelos als Liebling und Gesellen des Dionysos, s. Creuzer Symb. IV. S. 189. Was seine schwärmenden Umzüge betrifft (daher *Βρόμιος*), so erzählt in einfachster Gestalt davon der Hom. Hymn. XXVI, 7.: *Αὐτὰρ ἐπειδὴ τόνδε θεαὶ πολύυμνον ἔθρεψαν, Δὴ τότε φοιτίζεσκε καθ' ὑλήεντας ἐναύλους Κισσῷ καὶ δάφνῃ πεπυκασμένος· αἱ δ' ἅμ' ἕποντο Νύμφαι, ὁ δ' ἐξηγεῖτο, βρόμος δ' ἔχεν ἄσπετον ὕλην.* Denn Berge und entlegene Waldthäler sind das eigentliche Revier des Gottes; hier sind auch die Gestalten seiner Umgebung, die Satyrn, Silenen, Panisken, die Mänaden (zunächst seine Ammen, *Διωνύσου τροφοί* bei Aeschylus) ursprünglich zu Hause; hier folgt ihm die Liebe und die Lust; hier lehrt er die Nymphen und Satyrn, die Hirten und Weinbauern; so schildern ihn meistens die Lyriker, wie Pratinas bei Athen. XIV, p. 617. C.: *ἀν' ὄρεα θύμενον μετὰ Ναϊάδων*, Anakreon bei Dio Chrysost. II, 31.: *ὦναξ, ᾧ δαμάλης Ἔρως καὶ Νύμφαι κυανώπιδες πορφυρέη τ' Ἀφροδίτη συμπαίζουσιν, ἐπιστρέφεαι δ' ὑψηλὰς κορυφὰς ὀρέων*, Sophokles Oed. Col. 678., Horaz Od. II, 19. z. A. u. s. w. Vgl. die schöne Ausführung bei Welcker Nachtrag z. Aeschyl. Tril. S. 186 ff. Locale Anknüpfungen aber und die den gegebenen Faden weiter fortspinnende Mythendichtung haben gerade in diesem Theile der Fabel am freiesten gewaltet, haben ihn von der Waldeinsamkeit zu den Städten, Ländern und Völkern geführt, den Kreis seiner Züge immer weiter gezogen, bis er sich zuletzt, auch insofern ein zweiter Herakles, zwischen den beiden bekannten Gränzen des Erdkreises, zwischen Indien und dem Rheine, bewegt. Das in den ältesten Zeugnissen besprochene Abenteuer dieser Züge ist das mit dem Lykurgos, Il. VI, 130 ff. Ein Local ist von Homer nicht angegeben, aber Aeschylus nennt den Lykurg Edonerkönig, und Thracien überhaupt, so wie das angränzende Macedonien, war für das älteste Griechenland der primitive Sitz des Weinbaus. Die Aeschyleische Bearbeitung dieser Fabel, so weit wir sie in den Fragmenten verfolgen können, war voll prägnanter Schilderungen der Erscheinung des Gottes und des lärmenden Tobens seiner Begleiter. Bei den Späteren, doch schon bei Antimachus (Diod. III, 64. vgl. Nonnus XX.),

ſt Lycurg zum Araberkönige geworden, womit offenbar auch die Anſetzung Nyſa's in jenen Gegenden bei Hom. Hymn. XXXIV. zuſammenhängt. Vgl. über die ganze Fabel und ſie darſtellende Bildwerke Zoëga in den von Welcker herausg. Abhandlungen, Göttingen 1817. S. 1—31. und den Nachtrag des Herausg. S. 353 ff. mit Taf. I. u. II. Außerdem iſt die Mythe von der Beſtrafung des Thebanerkönigs Pentheus ſehr alt und in Poeſie und bildender Kunſt weit verbreitet, vgl. O. Jahn, Pentheus und die Mänaden, Kiel 1841. 4.; ſeltner erwähnt wird das ähnliche Schickſal der Töchter des Minyas von Orchomenos, Anton. Lib. c. 10., Ovid Met. IV, 390., und der Prö- den von Tiryns, Heſiod bei Apollod. II, 2, 2., ſtatt deren in der ſpäteren, urch argiviſche Monumente unterſtützten Sage Perſeus dem Gotte bei ſeinem ige durch Argos feindlich entgegentritt, Euphorion fr. XVI. Nonnus lib. .VII. Pauſ. II, 20, 4. 22, 1. 23, 7. Vielbeliebt und in ſchöner Form, rch Poeſie ſowohl als durch die bildende Kunſt (das choregiſche Denkmal s Lyſiſtratos; außer den Nachweiſungen bei Müller ſ. noch Gerhard aus- eſene Vaſenb. Taf. XLIX.) uns überkommen iſt der Triumph über die rheriſchen Tyrrhener, in dem es zu Tage tritt, daß des Gottes Macht ichgroß iſt auf dem Meere und auf dem Lande (Horaz Od. II, 19, 17. Pauſan. IX, 20, 4. überwindet er den ſeiner Weihe feindlichen Triton). h dem Homer. Hymn. VII. erſcheint Dionyſos am Meeresſtrande, auf ragendem Ufer, als ſchöner Jüngling, dunkel umlockten Hauptes und mit purnem Mantel. Tyrrheniſche Piraten ſehen ihn vom Schiffe aus, greifen , führen ihn mit ſich und binden ihn. Aber die Bande fallen ab, um Segel ſpinnt ſich die Weinrebe, Eppich umrankt den Maſtbaum, die Bänke änzen ſich, Dionyſos wird zum Löwen, und unter andern Schreckniſſen en die Schiffer ſich ſinnlos ins Meer und werden zu Delphinen. Auch pides Cycl. berührt dieſe Fabel; Silen und die Satyrn ſind im Schrecken ihrem Meiſter getrennt und nach Sicilien verſchlagen. Vgl. noch Ovid III, 582 ff. u. Hygin fab. 134. Von des Dionyſos durch Mittheilung Rebe belohnten Verehrern aber iſt der bekannteſte der attiſche Ikarios, r im Demos Ikaria, ſpäter in Athen; die Einkehr des Gottes bei ihm nach attiſchem Glauben der Anfang der dortigen Weincultur und der länd- Dionyſienfeier, ſ. oben S. 43. u. Demet. u. Perſeph. S. 288. A. 17. Unter Kunſtmonumenten pflegt man auf dieſen Beſuch eine oft wiederkehrende ellung zu beziehen, wo der bärtige Dionyſos, von einem Satyr geſtützt, nd ein anderer ihm die Schuhe löst, zu einer ruhenden Perſon ins ch tritt, woran ſich mehrere bacchiſche Scenen anſchließen; vgl. die ver- n Terracotten bei Campana, opere plastiche Tav. XXIX. u. XXX., gleich über die ſonſt bekannten Monumente der Art und die verſchie- Deutungen, denn die Beziehung auf Ikarios iſt ſehr mißlich. Auch s von Kalydon galt für den, der die erſte Rebe bekommen, Apollod. . Hygin fab. 129., und in andrer Weiſe wurde daſſelbe von Orestheus, önige der Ozoliſchen Lokrer erzählt, Pauſ. X, 38, 1. Nonnus fügt en Buche noch einen genußreichen Beſuch beim Staphylos und der in Aſſyrien hinzu. — Außerhalb Griechenlands wurden in demſelben immer mehr Gegenden der Schauplatz der Dionyſoszüge, als die dor- Götterdienſte, die des phrygiſchen Bacchos, des ägyptiſchen Oſiris, des n Ammon, des indiſchen Schiva bekannter wurden, ſo daß zuletzt alle r Idee nach in gewiſſen Bezügen verwandten Gottheiten auch hiſtoriſch er Perſon zuſammenfloßen. Schon bei Herodot II, 146. iſt von einem n fernſten Oriente (*ὑπὲρ Αἰγύπτου ἐν τῇ Αἰθιόπῃ*) die Rede, vgl. und Eurip. Bacch. 13 ff., der Nyſa am lydiſchen Tmolus anſetzt. den Einfluß des indiſchen Feldzugs Alexanders ſ. oben S. 1016. bildet ſich nun allmälig eine feſtſtehende Tradition, wobei die ein-

zelnen Mythographen die verschiedenen Akte verschiedentlich variiren, einzelne auch den Horizont der Dionysoszüge noch immer weiter und abenteuerlicher zogen. Bei Apollodor III, 5, 1 ff. geht D. von dem asiatischen Nysa aus, kommt zuerst nach Aegypten, wo er von Proteus aufgenommen wird, dann über Syrien nach Phrygien, wo Rhea ihn reinigt, ihre Weihen lehrt und ihm die Stola gibt, die er fortan trägt (*στολή*, s. Müller Archäol. §. 383, 4). Von da zieht er über Thracien, wo das Abenteuer mit Lycurg, (durch das Land der Scythen, s. Ovid Fast. III, 719.) nach Indien, stellt dort Denksäulen auf und nun wendet er sich nach dem böotischen Theben. Noch anders die oben angeführte *Φρυγία ποίησις* bei Diodor III, 66 ff. Es tritt hier ein neuer Dionysos auf, des Ammon und der Amalthea Sohn, dessen Nysa tief in Libyen am Flusse Triton liegt, zwischen welchem und den Titanen es zu einem förmlichen Feldzuge kommt, wobei Pallas seine Verbündete ist. In einem andern Zusammenhange ist bei Diodor IV, 5 ff. bes. von dem indischen Feldzuge die Rede, der drei Jahre dauert und von wo er mit großer Beute und als erster Triumphator auf indischem Elephanten zurückkehrt; die bekannte Vorstellung so vieler antiken Sarkophagreliefs. Der Hauptgegner in Indien ist Deriades, auch Morrheus oder Morrhanus. Wie weit man darin ging, diesen Zug nach den militärischen Regeln eines förmlichen Feldzuges auszubilden, das zeigen bes. die Bruchstücke aus dem Gedichte *Βασσαρικὰ* bei Steph. Byz. v. *Βλέμυες*, *Γάζος*, *Γῆρεια*, *Δάρδαι*, *Ἕαρες*, *Ζάβιοι*, *Μάλλοι*, *Πάνδαι*, *Σίβαι*. Für uns behandelt Nonnus diesen angeblichen Krieg in einer entsetzlichen Breite; sieben Jahre, versichert er, habe er gedauert, er aber wolle, nach dem Vorgange Homers, nur das letzte ausführlich besingen. — d) Der bacchische Thiasos, vgl. Müller Archäol. §. 390., Creuzer zur Gallerie der alten Dramatiker 5ter Abschnitt, Symb. IV. S. 42 ff., und nach Vasenbildern O. Jahn, Vasenb. S. 13—30. Während er ursprünglich blos aus den Nymphen, die den Dionysos gepflegt, den Satyrn und verwandten Gestalten bestand, gesellen sich bei weiterer Ausbildung des Cultus, der Kunst, die hier eine unerschöpfliche Quelle von Motiven ausbeutete, und der Dichtung immer mehr Gestalten hinzu, so daß der Zug zuletzt ein kaum übersehbarer wird. Strabo X, p. 468. nennt nur die im engern Sinne bacchischen Gestalten: Silene, Satyrn, Bacchen, Lenen, Thyiaden, Mimallonen, Najaden, Nymphen und Tityrn. Zur weitern Vervollständigung ist von besonderem Interesse die Procession Ptolemäus II. nach Kallixenus bei Athen. V, p. 196 ff. Bei Nonnus werden lib. XIV., nachdem in dem vorhergehenden Buche von den Völkern die Rede gewesen, welche zum indischen Feldzuge Hilfe geschickt, die verschiedensten Heroen und sonst göttliche und dämonische Wesen aufgezählt (dabei v. 105 ff. eine vortreffliche Charakteristik der Satyrn), welche den Dionysos bei dieser Gelegenheit begleitet. — e) Die Liebe zur Ariadne, die gleichfalls in der Kunst wie in der Poesie so überaus häufig gefeiert wurde. Schon die Hesiodische Theogonie 947—49. kennt Ariadne als Dionysos Gemahlin, welcher Zeus Unsterblichkeit verliehen. (Ueber die schwierige Stelle Odyss. XI, 321. s. Nitzsch Anmerkungen 3ter Bd. S. 251 f.) Polygnot hatte sie auf seinem großen historischen Gemälde zu Delphi unter andern Heroinen gemalt, wie Dionysos sie entführte, Paus. X, 29, 4. Im Uebrigen s. Ariadne, Bd. I. S. 740. — f) Des Dionysos Antheil an der Gigantomachie. Er wird hier sammt dem Herakles zu Hilfe geholt und beide entscheiden den Sieg. Euripides Cycl. 5. berührt diesen Kampf, Horaz erwähnt seiner in dem schönen Hymnus Od. II, 19, 21 ff. Hygin gibt eine komische Version davon, Poet. Astr. 2, 23. — g) Seine eigne und der Seinigen Verklärung. Geboren von einer Sterblichen bedurfte Dionysos dieser, um Gott zu werden. Bereits die Hesiodische Theogonie v. 940. kennt seine und der Semele Auf-

nahme in den Olymp. Auch Pindar feiert die Semele als eine Selige des
Olymps, Ol. II, 27., und bei Sophokles Antig. 1096. sind die Worte:
πολυώνυμε, Καδμείας νύμφας ἄγαλμα, auf dieselbe Verklärung beider zu
beziehen. Das von Gerhard herausgegebene Spiegelbild „Dionysos und Se-
mele" Berlin 1833. 4., wo Semele den ihren Hals umfangenden Dionysos
zärtlich in die Arme schließt, erläutert jene Worte vortrefflich. Pausanias
sah auf dem Throne des Amykläischen Apoll unter andern Bildwerken den
Hermes, wie er den Dionysos noch als Knaben in den Himmel trug (III,
18, 11.), und im Dionysostempel beim Theater zu Athen sah man den Gott,
wie er den Hephästos, der sich als guter Schmied immer besonders zu ihm
hält (vgl. Gerhard, auserles. Vasenb. Taf. XXXVIII. S. 151 ff. Taf. LVII.
. LVIII. S. 186. u. 214.), trunken in den Himmel zurückführte. Auch
ie Semele wird nach späterer Mythe von dem Sohne selbst in den Himmel
eführt, Epigr. Cyzic. 1., und zwar nachdem er vorher in die Unterwelt
stiegen und sie dieser abgewonnen, eine Legende der argivischen Lernäen,
odurch Dionysos auch in die Reihe der den Hades überwindenden Heroen
tt, s. Apollod. III, 5, 3. ὁ δὲ ἀναγαγὼν ἐξ ᾅδου τὴν μητέρα καὶ προσ-
ρεύσας Θυώνην (dieses ist also speciell der Name der verklärten Semele;
h Böckh, des Soph. Antig. S. 177. käme auch Διώνη vor) μετ' αὐτῆς
οὐρανὸν ἀνῆλθεν, vgl. Diod. III, 62. IV, 25. extr. Pausan. II, 37.
raz Od. II, 19, 29. Demet. u. Perseph. S. 212. Auch bei der Ariadne
int die spätere Vorstellung eine ähnliche Apotheose angenommen zu haben,
igstens zeigte man zu Argos ihr Grab, Pausan. II, 23, 8., und bei
perz III, 17, 8. führt Dionysos selbst auf seinem Luchsgespann die Ge-
te in den Himmel. Ihre Brautkrone, ein Werk des Hephästos, glänzte
r den Gestirnen des Himmels, Horaz am a. O. Ovid Fast. III, 459 ff.
id. VI, 115. Theon zu Arat. Phaen. 71. Ja selbst seine Ammen,
Nymphen von Nysa, wurden als Hyaden an den Himmel versetzt, Hygin
182. Poet. Astron. 2, 21. Theon zu Arat. Phaenom. 179. — Eine
Erörterung erfordert schließlich die Orphische Mythe vom Zagreus und
h daran und an noch andre Dionysosphasen ausländischer oder späterer
anschließende Unterscheidung verschiedner Götter des Namens. Für die
sche Mythologie haben die Lobeckschen Untersuchungen im Aglaophamus
ebersicht sehr leicht gemacht. Vorzüglich kamen die betreffenden Theo-
ene in der Theogonie vor. Dionysos war der Hauptgott der Orphiker,
n Poesien sowohl als in ihren Culten, daher er bei ihnen in sehr
dnen Formen auftrat. Schon das pantheistische Urwesen Phanes,
, aus dem Weltei geboren, die erste intelligible Welt bildet, wird
rch Dionysos und Sonne erklärt. Der eigentlich historische Gott aber
st in den Zeugungen des Zeus auf. Mit der Rhea-Demeter zeugt
ie Persephone-Artemis-Hekate, denn diese drei Göttinnen sind nach
er Lehre Eine Person, ein kosmisches Wesen, dessen Wirkungen durch
e Welt reichen, so wie auch Zeus Alles in Allem ist und die ver-
en Kräfte und Phasen des Weltgeistes in sich begreift. Von diesen
ird Zagreus geboren, noch ehe Persephone durch Raub des Pluton
ird; Zeus wohnt der Tochter in Schlangengestalt bei, eine Ver-
über deren Unzüchtigkeit die Kirchenväter sich gerne scandalisiren.
ist der Liebling des Vaters, zum Weltregimente bestimmt, der mit
Hand schon mit dem Blitze gespielt. Er und der Vater sind eine
ndene Dyas; Zagreus ist hauptsächlich χθόνιος und mehr die Alle-
Natur- und Weltlebens in seinem Werden und Vergehn, während
st die dauernde Substanz der Welt ist. Zeus aber, heißt es, machte
König über alle Götter und verlieh ihm die höchsten Ehren, ob-
noch jung und unmündig war. Er wird nun erzogen wie das

Zeuskind, aus Furcht vor der Hera umgeben von Kureten. Da schickt Hera die Titanen, die den Zagreus beim Spiel überraschen, wobei sie sich ihre Gesichter mit Kreide entstellt hatten. Es war ein langer Kampf; das verfolgte Kind nahm alle möglichen Gestalten an, ehe es erlag. Die Mörder zerstückelten ihn, das Herz wird herausgenommen, der Körper zertheilt, gekocht (dies kommt auf einem Vasenbilde vor, bei Gerhard a. V. Taf. LXX.) und von den Titanen aufgegessen. Das Herz trägt Athene davon und bringt es dem Zeus. Der gibt es der Semele oder verschlingt es selbst, und so wird hernach ein andrer Zagreus, der jüngere Dionysos geboren, dessen Fabel dann, bis auf die vorhin bemerkte Combination mit der phrygischen Rhea, im Wesentlichen dieselbe geblieben sein mag. Vielleicht war sie in einem besondern Gedichte behandelt; wenigstens spielt die Argonautik auf einen Gesang von den Fahrten des Dionysos an, v. 735. Wie die Orphiker den eleusinischen Jacchos mit diesen beiden älteren combinirt, ist nicht deutlich, gewiß aber, daß Jacchos nach ihrer Version dem Zagreus nahe stand, s. Lob. Agl. p. 819. Creuzer Symb. IV. S. 95 ff., des Verf. Demet. u. Perseph. S. 135. Was aber noch jenen ältesten Dionysos, den Sohn des Zeus und der Persephone betrifft, so werden die Titanen durch den Blitz des Zeus zu Asche verbrannt und in den Tartarus gestoßen. Aus der Asche ihrer mit dem Zagreus gesättigten Körper entstehen die Menschen, deshalb *Διονυσιακοί* genannt, so daß auch auf unser Wesen jener Dualismus übergegangen ist, der sich in dem Kampfe des Zagreus und der Titanen darstellt. Denn Zagreus ist das gute Princip, die Titanen sind das dem Guten und Schaffenden in der Natur Feindliche, alles Wüsten und Rohen Ursprung. Das Bessere im Menschen ist Dionysischer Abkunft, daher Dionysos unser Herr und Gott heißt (*ὁ δεσπότης ἡμῶν*) und namentlich unsre Intelligenz von seinem Wesen abgeleitet wird (*ὁ ἐν ἡμῖν νοῦς Διονυσιακός ἐστιν καὶ ἄγαλμα τοῦ Διονύσου*). Dahingegen das Böse in uns von den Titanen abstammt, oder um mit Dio Chrysost. zu reden, Or. XXX, 550.: *τοῦ τῶν Τιτάνων αἵματος ἐσμὲν ἡμεῖς οἱ ἄνθρωποι· ὡς οὖν ἐκείνων ἐχθρῶν ὄντων τοῖς θεοῖς οὐδὲ ἡμεῖς φίλοι ἐσμέν, ἀλλὰ κολαζόμεθά τε ὑπ' αὐτῶν καὶ ἐπὶ τιμωρίᾳ γεγόναμεν ἐν φρουρᾷ.* Es ist klar genug, daß in solchen Vorstellungen ein ganz anderes Wesen gegeben ist als jener thebanische Dionysos, der immer hauptsächlich Weingott geblieben ist. Daher denn auch in der spätern Mythologie allerlei Unterscheidungen, aber nicht allein zwischen diesen beiden, sondern noch andre Formen treten hinzu, so daß man es bis zu fünf verschiednen Dionysen bringt. So Cicero de Nat. Deor. III, 23.: Dionysos multos habemus, primum Jove et Proserpina natum, secundum Nilo, qui Nysam dicitur interemisse, tertium Cabiro patre eumque regem Asiae praefuisse dicunt, cui Cabiria sunt instituta, quartum Jove et Luna, cui sacra Orphica putantur confici, quintum Niso natum et Thyone a quo Trieterides constitutae putantur, eine Stelle, wo leider mehrere Lesarten zweifelhaft sind, vgl. den Commentar von Creuzer, und Welcker, Aeschyl. Trilogie S. 164 A. 232. Einfacher unterscheidet Nonnus drei Dionyse, Zagreus, den ältesten, dessen Schicksale vor die Deukalionische Fluth fallen, den thebanischen Sohn der Semele, welcher auch bei ihm der eigentlich historische und mythologische Gott ist, und von diesem und der Aura, einer Nymphe der Artemis, nach seiner Heimkehr in Lydien erzeugt, einen dritten, welchen Pallas gleich dem Erechtheus aufzieht und welcher als Jacchos in der eleusinischen Weihe, doch mit ihm auch die beiden andern, gefeiert werde, s. XLVIII, 951 ff. Diodor dagegen unterscheidet III, 62 ff. den indischen oder bärtigen (*καταπώγων*) Dionysos, den Sohn des Zeus und der Persephone oder nach Andern der Demeter, welcher mit Hörnern abgebildet werde und den er IV, 4. Sabazios nennt, endlich drittens den Sohn des Zeus und der Semele. Hiezu käme

aus dem Sagenschreiber Dionysius ib. III, 67. (vgl. Apollod. bei Strabo VII, p. 299.) als vierter der Sohn des Ammon und der Amalthea oder der libysche Dionysos, welcher auch auf Kunstdenkmälern neuerdings nachgewiesen ist, s. Campana opere plastiche tav. XXVI. Was diese für die Dionysosmythologie so überaus wichtigen Quellen betrifft, so läßt sich auch auf ihnen, von jenem Bacchus-Ammon abgesehen, die gewöhnliche Dreitheilung verfolgen, und zwar so, daß nach den Altersstufen unterschieden werden das Bacchuskind, der sieg- und freudenreiche Jüngling, und der bärtige oder indische Dionysos; eine Abstufung, auf Grundlage welcher neuerdings Braun versucht hat, ein eigenes System der Kunstmythologie des Dionysos zu begründen, Nascimento di Jacco, Annal. dell' Instit. T. XIV. p. 21—32. Derselbe Gelehrte hat eine sehr interessante, früher nicht beachtete Species der Kunstdarstellung unseres Gottes nachgewiesen in dem „geflügelten Dionysos" (*Διόνυσος ψίλαξ* nach Pauf. III, 19, 6.), München 1839. fol. — Vgl. außer dem bereits Angeführten über das Ganze: Creuzer Dionysus, Heidelb. 1808. P. N. Rolle recherches sur le culte de Bacchus. Paris 1824. 3 Bde. 8. J. H. Voß im 4ten Theile der mythol. Briefe. J. F. Gail recherches sur la nature du culte de Bacchus en Grèce et sur l'origine de la diversité de ces rites. 1821. Creuzer Symbolik u. Mythologie. 4ter Thl. 3te Ausg. Leipz. u. Darmst. 1843. mit Abbildungen.

II. Der römische Dienst des Liber und der Libera. Beide Gottheiten, mit der Ceres vereint, scheinen eine besondere, den italischen u. sicilischen Griechen eigenthümliche Gruppe gewesen zu sein, obgleich die naheliegende Vereinigung des Weingottes mit den beiden Fruchtgöttinnen auch in manchen Diensten des griech. Mutterlandes gegeben war. Der Tempel jener Gottheiten befand sich zu Rom am Circus unter dem Aventinischen Berge, und war von Aulus Postumius, der im J. 258 d. St. Consul war, in einer Zeit des Mißwachses gelobt worden, Dionys. VI, 17. Tac. Annal. II, 49. Der Cult stammte von den Griechen des südlichen Italiens, daher auch fortgesetzt von dort die Priesterinnen, namentlich aus Velia und Neapel, geholt und manche Eigenthümlichkeiten griechischer Religionssitte beibehalten wurden, Cic. de Leg. II, 9, 21. 15, 37. pro Balbo 24, 55. Valer. Max. I, 1, 1. Erst im J. 621 d. St. wurde die Ennäische Ceres von Sicilien feierlichst als die älteste anerkannt, Cic. Verr. IV, 43. V, 72. Ueber die Namen Liber und Libera und ihr Verhältniß unter einander und zur Ceres, ob es blos das ideelle der Gruppe oder ein verwandtschaftliches gewesen, fehlt es an genauer Auskunft. Die wahrscheinlichste Etymologie ist a liberando. Zwar sagt Servius zu Virg. Georg. I, 7. Sabini Cererem Panem appellant, Liberum Lebasium, dictum autem, quia graece *λοιβὴ* dicitur res divina, durch welchen Zusatz man auf *λείβειν*, libare geführt wird. Allein Lebasius oder Loebasius scheint nur eine ältere Form von Liber zu sein, vgl. Paul. Diac. p. 121. ed. Müller: Loebesum et loebertatem antiqui dicebant liberum et libertatem. Ita Graeci *λοιβὴν* et *λείβειν*. Es ist also der griechische *Λύσιος* oder *Ἐλευθερεύς*, s. Seneca de tranq. an. 15, 15. Liberque non ob licentiam linguae (die gewöhnliche Ableitung, wegen der freien Zunge, die man an den Festen des Gottes führte) dictus est inventor vini, sed quia liberat servitio curarum animum. In jenem von Seneca abgewiesenen Sinne erklärt Paul. Diac. p. 115. v. Liber, in noch anderem Augustin C. D. VI, 9.* Meistens wird er mit dem der italischen Götterwelt so geläufigen Zusatze genannt Liber Pater, Varro R. R. 1, 2. Hor. Ep. II, 1, 5. u. A. Was die ihm durch den Namen gepaarte Libera betrifft,

* Vgl. Macrob. Sat. I, 18: Liber a Romanis vocatur (Bacchus) quod liber et vagus est. [W. T.]

so ist die natürlichste Deutung, sie durch Persephone oder Κόρη Δήμητρος zu erklären, so daß die ganze Gruppe der eleusinischen gleichgesetzt u. Liber zum Κόρος Δήμητρος würde. In diesem Sinne sagt Cicero de nat. D. II, 24, 62. quod ex nobis natos liberos appellamus, idcirco Cerere nati sunt Liber et Libera. Ovid dagegen, Fast. III, 512., nennt die Ariadne Libera, und auch die Ansichten der neueren Mythologen sind verschieden, s. Creuzer Symb. IV, S. 110 ff. Voß mythol. Briefe V. S. 109. Der Feste gab es zwei, die Liberalien und Cerealien, beide im Frühling. Die **Liberalien** wurden am 17. März gefeiert, s. Cic. ad fam. XII, 25, 1. u. bes. Ovid Fast. III, 713 ff., mit Neckereien, wie sie auch an den griech. Dionysosfesten üblich waren, Nävius bei Paul. D. v. Liberalia: Libera lingua loquemur ludis Liberalibus. Eines andern, auch von Ovid besonders hervorgehobenen Gebrauches gedenkt Varro de ling. lat. VI, 14. Liberalia dicta quod per totum oppidum eo die sedent sacerdotes Liberi, anus hedera coronatae, cum libis et foculo pro emptore sacrificantes. Besonders bedeutungsvoll war der Gebrauch, an diesem Feste den Jünglingen die toga libera oder virilis zu ertheilen (vgl. Cic. ad Att. VI, 1, 12. IX, 9, 4.), wozu Ovid Fast. III, 771. verschiedene Erklärungen versucht. Das ist eine politische Seite dieses Dienstes, die sich in dem Gebrauche des Tempels am Circus zu allerlei bürgerlichen Zwecken wiederholt, und zwar in besonderer Beziehung zu dem plebejischen Stande, s. Liv. II, 41. III, 55. XXXIII, 25. Dionys. Hal. VI, 89. VIII, 79. Plin. H. N. XXXIV, 4, 9. vgl. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 690. Die **Cerealien** begannen am 11. oder 12. April (prid. Id. April.) mit Circusspielen und dauerten mehrere Tage. Man ging weißgekleidet, lud sich gegenseitig zu Gaste und die Plebejer sandten sich Blumenkränze, wie die Patricier an den unmittelbar vorhergehenden Megalesien. Bei den Circusspielen wurden Blumen und Kränze unter das Volk geworfen, Ovid Fast. IV, 389 ff. Gell. Noct. Att. II, 24. XVIII, 2, 4. Lydus de mensibus IV, 49. Festus v. Nuces mitti. Die Matronen aber feierten die Trauer und das Umherirren der Ceres, indem sie in weißen Kleidern, mit Fackeln in den Händen, gleich der Göttin suchten. Dabei wurde strenge Enthaltsamkeit von Liebe u. Wein geübt, nach Liv. XXII, 36. dreißig Tage, nach Fest. v. Graeca Sacra noch länger. Es ist dieses das sogenannte castum Cereris, welches sammt jenen mimetischen Gebräuchen zu dem von den Griechen überkommenen Ceremoniel gehört, vgl. die oben angef. Stellen des Cicero, Val. Max. I, 1, 15. Arnob. V, 16. — Auch über das Land und die latinischen Provincialstädte war die Feier dieser Gottheiten verbreitet. Von der des Liber erzählt Virg. Georg. II, 385.: Nec non Ausonii, Troia gens missa, coloni Versibus incomtis ludunt risuque soluto, Oraque corticibus sumunt horrenda cavatis Et te Bacche vocant per carmina laeta tibique Oscilla ex alta suspendunt mollia pinu. Dazu vgl. Serv. u. Fest. v. Oscillantes. Auch der Phallos wurde auf dem Lande auf Wagen herumgeführt und an den Kreuzwegen (in compitis), zuletzt auch in der Stadt ausgestellt. In Lavinium war sogar ein ganzer Monat dem Liber heilig, wo man nach Varro bei Augustin. VII, 21. alle Tage unzüchtige Reden hörte, bis der beständig umgetragene Phallos über den Markt gekommen u. wieder in den Tempel des Liber gebracht war, wo die ehrbarste Matrone ihn bekränzen mußte. Noch jetzt dauert im Carneval diese Liberalienfeier zum Theil fort, und bei Neapel findet sich eine Art der Bacchusfeier, welche noch bestimmter an die alte heidnische Sitte erinnert. Vgl. Hartung Rel. der R. II. S. 135—141. Klausen Aeneas u. die Penaten II. S. 750 ff. [Pr.]

Liberalia, s. den vor. Art.

Liberalis, römischer Töpfer, s. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinl. II. S. 90. [W.]

Liberalitas, s. Largitio zu Anfang, S. 776.

Liberalitas Julia, s. Ebora.

Liberator als Beiname des Jupiter, Tac. Ann. XV, 64. XVI, 35. August baute ihm einen Tempel auf dem Aventin, s. Monum. Anc. col. 4. l. 6. vgl. Becker röm. Alterth. I. S. 457. Es ist Uebersetzung des *Ζεὺς ἐλευθέριος* und *σωτήρ*, s. oben S. 602. [W. T.]

Liber (oder libellus) **famosus** umfaßt alle Arten von Pasquillen und Schmähschriften (carmen famos., satira, epigramma, canticum gen., Paull. V, 4, 15 f.), deren Abfassung schon die XII Taf. und das prätor. Edikt verpönten, s. S. 168 f. In der Kaiserzeit wurde das Abfassen und Verbreiten solcher Pasquille zuerst mit Intestabilitas u. einer Geldbuße bestraft, l. 5. §. 9. D. de iniur. (47, 10.). Gai. III, 220. Inst. IV, 4. Suet. Oct. 15. 55. Dio Cass. LVI, 27. Spätere Constit. schärften die Strafe nach Befinden bis zur Relegation und Deportation, Paull. V, 4, 15. 17. — In den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit kommt lib. fam. fast nur in der Bedeutung als anonyme Verläumdungs- und Anklageschrift vor, welche dem Kaiser oder andern Magistraten überschickt oder irgendwo niedergelegt wird, damit die Schrift aufgefunden werde und der darin bezeichneten Person Verderben bereite, so stets im C. Th. de lib. fam. (9, 34.) mit Gothofr. Anm. III. p. 260—270; ebenfalls C. eod. tit. (9, 36.). Constantin befahl, daß solche Schriften Niemand Nachtheil bringen und ohne Weiteres verbrannt werden sollten, was andere Kaiser wiederholten, welche dem Auffinder einer solchen Schmähschrift sogar das Wiederholen Dessen verboten, was er darin gelesen hätte, s. C. Th. — Wenn die Pasquille gegen den Kaiser gerichtet waren (z. B. Suet. Tib. 59. Galb. 4. Tac. Ann. XIV, 48 f. Dio Cass LVII, 23.), so galt dieß als Majestätsbeleidigung, Quinct. V, 10, 39. decl. 252. Tac. Ann. I, 72. Liter.: C. A. Stockmann de famos. lib. Lips. 1799. Rein Röm. Crim.Recht S. 378 ff. 531 f. [R.]

Libertas (s. Bd. II. S. 133.) ist der Zustand der im Röm. Reich lebenden Freien (liberi), im Gegensatz zu dem der Sclaven, s. servus. Unter den Freien gab es von jeher mehre Abstufungen, nämlich in der ältesten Zeit den Unterschied zwischen Bürgern (d. i. Patriciern als damaligen alleinigen Vollbürgern) und Clienten; seit Serv. Tullius aber, nachdem die Clienten auch Bürger geworden waren, gab es zwei Classen, welche sich bis in die spätesten Zeiten erhalten haben, ingenui und liberti, Gai. I, 10. l. 5. D. de statu h. (1, 5.). Inst. I, 4. S. auch Plaut. Mil. glor. IV, 1, 15. Liv. XL, 18. Sen. vit. b. 24. Suet. Oct. 74. Die ingenui sind durch Geburt frei (liberi nati), die lib. durch Manumission, Gai. I, 11. Isidor IX, 4, 46. Inst. I, 4. In der ältesten Zeit mag Ingenuität (d. h. eigentlich der Zustand Dessen, der zur Freiheit u. Civität geboren ist) nur den Patriciern eigen gewesen sein, worauf Fest. v. patric. p. 241 M. und Liv. X, 8. deuten. Als aber die Plebejer auch Bürger geworden waren, hatten sie dasselbe Prärogativ, und nach und nach mögen auch die Söhne der Freigelassenen zu den ingenui gerechnet worden sein, was ursprünglich nicht der Fall war. Aus dieser späteren Zeit rühren die Definitionen her: ingenuus sei jeder frei Geborene, ja es reiche hin, daß er matre libera geboren sei (jedoch mit mehren gesetzlichen Einschränkungen), s. oben und vgl. Cic. de n. d. III, 18. Dion. XI, 29. — In der Kaiserzeit konnte die Ingenuität, welche eigentlich nur mit der Geburt zusammenhing, ausnahmsweise erlangt werden, nämlich durch kaiserliche Gnade (natalibus restitui), Suet. Oct. 74. Dig. tit. 40, 11. de natalibus restit. Cod. 6, 8. de iure aur. ann. et nat. r. S. annulus aureus Bd. I. S. 494 f. Anmaßung der Ingenuität wurde nach lex Visellia bestraft (s. oben S. 1005.). Verlor der Vater die Freiheit, z. B. durch Kriegsgefangenschaft, so war der in Rom lebende freie Sohn nicht ingenuus mehr, Liv. XXVII, 21. [R.]

Libertas, römische Personification (vgl. Cic. N. D. II, 23.); auf Münzen dargestellt gewöhnlich als Frauengestalt oder Frauenkopf mit dem pileus (als Symbol der Freiheit, s. Dio XLVII, 25. LXIII, 29. Suet. Ner. 57. A. Vict. Epit. 5, 9. und d. Art. Pileus) oder lorbeerbekränzt, am vollständigsten als Frau, welche eine längliche Mütze in der rechten Hand hält (oder sie auch auffordernd emporhebt), im linken Arme Lanze oder Füllhorn. Vgl. Eckhel D. N. V, p. 184. 212. 236. 341. Auch auf Inschriften findet sich Libertas und Lib. Aug. nicht selten, s. Orelli 1816 f. In Rom hatte sie auf dem Aventin einen von Tib. Sempron. Gracchus aus Strafgeldern errichteten Tempel (Liv. XXIV, 16. extr. vgl. Paul. Diac. p. 121.). Einen gleichen baute Clodius auf dem Areal, worauf Cicero's Haus gestanden (Dio XXXVIII, 17. XXXIX, 11.), den daher Cic. p. dom. 51. de Legg. II, 17. templum Licentiae nennt. Nach Cäsar's spanischem Siege decretirte der Senat die Errichtung eines Tempels der Lib. aus Staatsmitteln (Dio XLIII, 44.), und nach der Ermordung Sejans stellte man auf dem Forum eine Statue der Lib. auf (Dio LVIII, 12. vgl. die Inschrift bei Pighius Ann. III, p. 559.). Verschieden vom Tempel ist das Atrium Libertatis, nach Cic. ad Att. IV, 16. (ut forum laxaremus et usqve ad A. L. explicaremus) nördlich vom Forum gegen den Quirinal hin gelegen, wahrscheinlich auf der Anhöhe, welche vom Quirinal sich nach dem Capitolinus hinzog (vgl. Liv. XLIII, 16. censores in A. L. escenderunt). Es diente den Censoren als Amtslocal (Liv. XXXIV, 44. XLIII, 16. XLV, 15. vgl. Merkel zu Ovid Fast. p. CXXX.), auch zu Vornahme peinlicher Untersuchungen (Cic. p. Mil. 22.), Aufbewahrung von Geiseln (Liv. XXV, 7.), und als Caserne (Tac. Hist. I, 31.). Auch Gesetztafeln waren darin ausgehängt, s. Fest. p. 241. lex fixa in atrio Libertatis cum multis aliis legibus incendio consumta est; überhaupt enthielt es ein Archiv, Liv. XLIII, 16. Nachdem es schon im J. 560 von den Censoren restaurirt und erweitert worden war (Liv. XXXIV, 44.), wurde es von Asinius Pollio (etwa in Folge eines Brandes, vgl. Fest. p. 241.) neugebaut (exstructum. Suet. Aug. 29.), und darein die erste öffentliche Bibliothek verlegt (vgl. Plin. VII, 30. XXXV, 2. XXXVI, 5, 23—25. 33. Ovid Trist. III, 1, 71. Isidor Orig. VI, 5, 2.). Als ein Gebäude mit religiöser Beziehung (vgl. Ovid Fast. IV, 624.) hatte das A. L. auch aeditui (Liv. XXV, 7.). Vgl. Becker Handbuch der röm. Alterth. I. S. 457—462. und Zur röm. Topographie (Lpz. 1845.) S. 28—30. [W. T.]

Libertini, *Ἀπελεύθεροι.* Die Freilassung bei den Griechen unterschied sich von der bei den Römern besonders durch den beinahe gänzlichen Wegfall aller Förmlichkeit. Sie geschah entweder von Staatswegen als Belohnung für geleistete Dienste, natürlich unter Erstattung des Kaufpreises an den Herrn, Plat. de legg. XI, p. 914; zuweilen auch in Nothfällen zur Sicherung des Staates nach außen, und zwar dann in Masse, Arist. Pol. III, 1, 10. Plut. vit. dec. orr. p. 849. A., oder privatim, bald bei Lebzeiten des Herrn, wozu man gern, um sich zu zeigen, feierliche Gelegenheiten und öffentliche Orte benutzte, wie in Athen die großen Dionysien und das Theater, Aesch. g. Ctes. §. 41., oder Gerichtshöfe, Isäus bei Dionys. Hal. Is. p. 310., bald durch testamentarische Verfügung, Diog. Laert. III, 42. V, 14 f. 54. 72 f. X, 21. Förmlicher Freikauf jedoch, so daß der Herr den Sclaven gegen Erlegung der Kaufsumme auch wider Willen hätte freigeben müssen, ist durch Stellen wie Plaut. Casin. II, 5, 7. Aul. V, 1, 9., aus denen es Petit. legg. Att. p. 259. schloß, keineswegs verbürgt, und beruhte vermuthlich nur auf gleich anfangs getroffener gegenseitiger Uebereinkunft. Vgl. Göller zur angef. Stelle d. Aul. und Curtius Anecd. Delph. p. 11. Der Freigelassene selbst wurde jedoch, mindestens in Athen, durch-

aus nicht völlig unabhängig: er trat in die Classe der Metöken und zahlte außer dem Schutzgeld noch drei Obolen jährlich an den Staat (Harpocr. s. v. μετοίκιον nebst den Erläuterungen bei Böckh Staatsh. I. S. 354 ff.), mußte jedoch seinen ehemaligen Herrn auch fernerhin als seinen Patron, προστάτης, betrachten (vgl. Plat. d. legg. XI, p. 915.). Die Versäumung dieses Pietätsverhältnisses zog die Klage ἀποστασίου nach sich, und deren Verlust Rückfall in die Sclaverei. S. unter ἀποστασίου δίκη. Starb der Freigelassene aber ohne Leibeserben, so fiel sein Vermögen an den ehemaligen Herrn, Isäus Nicostr. §. 9. Rhet. ad Alex. I, 16. Kurz die Freigelassenen blieben, wenn sie auch für sich lebten (χωρὶς οἰκοῦντες, Dem. Phil. I. p. 50. §. 36. g. Euerg. p. 1161. §. 72. Harp., Suid., Phot. s. v. τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας. Bekk. Anecd. p. 316, 11. vgl. Böckh Staatshaush. I. S. 281.), doch, wie Chrysippus bei Athen. VI. p. 267. B. sagt, immerfort δοῦλοι, wenn auch nicht οἰκέται. Vgl. Becker Charikles II. S. 57. Was die übrigen griechischen Staaten betrifft, so hat sich eine ziemliche Anzahl von Urkunden auf Inschriften verschiedener thessalischer, phocischer u. böotischer Städte erhalten (dahin gehören die im Corp. inscr. gr. n. 1607 f. 1699 f. 1725. 1756 f., die bei Leake in den Anhängen zu den Travels in Northern Greece, bei Roß inscr. ined. I, 73. 74. 81., die lamischen Inschrr. in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική zu Athen 1838, Aug. u. Sept., wiederholt bei Stephani Reise durch Nordgriech. S. 40 ff., endlich die neuentdeckten delphischen bei Curtius Anecd. Delphica), aus denen für das spätere Griechenland die ziemlich ausgedehnte Gewohnheit erhellt, Sclaven unter der Form eines blos fingirten Verkaufs an eine Gottheit zu emancipiren. Vgl. Curtius a. a. O. p. 13 ff. nebst der Rec. von Meier in der Haller Lit. Zeit. 1843. [West.]

Bei den Spartanern hießen die Freigelassenen Ἀφέται (Myron bei Athen. VI, p. 271. F.), über deren Verhältnisse uns nähere Nachrichten fehlen. Wenn man aus dem Namen einen Schluß machen darf, so standen sie nach der Freilassung in keinem weiteren Verhältnisse zu dem früheren Herrn oder zu dem Staate, und sie sind daher in Bezug auf den Staat in ihren Rechten geringer gestellt, als die Neodamoden, was auch Schömann (ius public. Graec. p. 112, 9.) annimmt. [M.]

Bei den Römern bezeichnen Libertus und Libertinus einen durch Manumission freigewordenen Bewohner des Röm. Reichs. Vor Alters h. Libertus der Freigelassene selbst und Libertinus dessen Sohn, Suet. Claud. 24. Wolf ad l. l. u. Casaub. ad c. 25. Isidor. IX, 4. Duk. ad Liv. IX, 46.; allein sehr bald verlor sich die letzte Bedeutung, indem man die Söhne der liberti als ingenui zu betrachten begann, und libertus bezeichnete nun den Freigelassenen im Verhältniß zu seinem Patronus, während libertinus den Freigelassenen im Verhältniß zum Staat, also seinem Stande nach bezeichnete. (So zuerst Laur. Valla IV, 1. und seitdem ziemlich allgemein angenommen.) I. Die Freilassung des Sclaven durch seinen Herrn erfolgte auf eine feierliche oder unfeierliche Weise, s. manumissio, und war vor Alters in keiner Weise beschränkt, da kein Mißbrauch mit den Freilassungen getrieben wurde, Dion. IV, 26. Auch die durch lex Manlia eingeführte vicesima (s. beide Art.) ist nicht als eine Beschränkung der Manumission anzusehen, sondern als eine finanzielle Maßregel. Als aber in den Zeiten des wachsenden Sittenverderbnisses die Zahl der Manumissionen, die oft aus gewinnsüchtigen Nebenabsichten vorgenommen wurden, auf eine beunruhigende Weise zunahm (Liv. XLI, 9. Dion. IV, 24. u. s. w. Dio Cass. XXXIX, 24. LV, 13.), erschienen mehre Gesetze, um diesem Uebelstand zu steuern, zuerst lex Aelia Sentia, dann lex Furia Caninia, endlich lex Junia Norbana, welche letztere aber nicht sowohl die Freilassungen beschränkte, als vielmehr die Rechte der Freigelassenen in engere Grenzen zog, s. diese leges. Aber

nicht blos die Privaten manumittirten Sclaven, sondern auch der Staat. Wenn sich nämlich Sclaven durch allerlei Verdienste, die sie sich um den Staat erworben, z. B. durch Anzeige (als indices) von Verschwörungen u. andern Verbrechen, durch Tapferkeit ꝛc. der Freiheit würdig gemacht hatten, so wurden sie ex Sconsulto aus Staatsmitteln von ihren Herren losgekauft, und erhielten sowohl Freiheit als Civität, oft sogar eine Summe Geldes. Zuerst geschah dieses nach lex Valeria de Vindicio 509 v. Chr. (s. d. Art.), und später sehr oft, Cic. p. Balb. 9. p Rab. perd. 11. Liv. IV, 45. 61 XXII, 33. XXIV, 14 ff. XXVI, 27. XXVII, 3. Val. Max. VI, 5, 7. Dion. fr. XII, 6. Plut. Sull. 10. Auch Städte u. a. kleinere Corporationen konnten Sclaven manumittiren, s. lex Vectibulici S. 1004. u. Orelli inscr. n. 3017 ff. — Noch ist hier zu bemerken, daß Freiheit der Sclaven unter gewissen Bedingungen sogar ohne Manumission entstehen konnte, jedoch erst in den Kaiserzeiten. Dieses geschah unter August durch das Scons. Silanianum, welches denjenigen Sclaven die Freiheit verlieh, welche die Mörder ihres Herrn entdecken und anzeigen würden, Tit. Dig. de Sc. Sil. (29, 5.). Claudius gab dem Sclaven die Freiheit, welchen sein Herr um seiner Krankheit willen verstoßen würde, Suet. Claud. 25. l. 2. D. qui sine manum. (40, 8.). Vespasian bestimmte, daß eine Sclavin, welche von ihrem Herrn unter der Bedingung gekauft, daß sie nicht prostituirt würde, doch prostituirt worden wäre, frei sein solle, l. 7. pr. D. de iure patr. (37, 14.) u. s. w. Auch war Freiheit als Belohnung auf die Anzeige mehrer Verbrechen gesetzt, Dig. tit. qui sine manum. (40, 8.) Cod. tit. pro quib. caus. (7, 13.). Zimmern Röm. R.Gesch. I. S. 772 ff. W. a Loon, de manum. IV. c. 1. — II. Folgen der Freilassung. Der Freigelassene wurde Röm. Bürger (so werden sie in allen Quellen bezeichnet, s. Bd. II. S. 395.), wenn sein Manumissor Bürger war, unter der Voraussetzung, daß die Freilassung eine feierliche gewesen (Liv. II, 5.) und daß der Herr den Sclaven in vollem Eigenthum besessen hatte, disp. fori de manum. §. 6. Gai. I, 17. Ulp. I, 5. 6. Bei unfeierlicher Freilassung entstand nur ein faktischer Zustand der Freiheit (in libertate morabantur), ebenso wenn der Herr den Sclaven nur in bonis (Bd. II. S. 1199., Bd. I. S. 1149.) besessen hatte, bis lex Jun. Norb. aus solchen Libert. den Stand der Latini Juniani machte (s. beide Art., so wie manumissio und lex Ael. Sent.), Gai. I, 17. 35. III, 56. Ulp. I, 16. 23. Dosith. §. 11. Theoph. I, 5, 4. Hatte der Herr nur nudum ius Quiritium (Bd. II. S. 1199.), so war die Freilassung wirkungslos; desgleichen, wenn der Sclave mehren Herren gemeinsam war (Orelli inscr. n. 3008 ff.) und von einem derselben freigelassen wurde, in welchem Fall den andern Herren der Antheil des Freilassers zufiel, Gai. I, 167. Ulp. I, 18. Paull. IV, 12, 1. — Der Freigelassene erhielt als Zeichen seiner Civität einen Röm. Namen, Quinct. decl. 311. Inst. VII, 3. Juv. V, 120., nämlich den Gentil-, oft auch den Vornamen seines Freilassers, und fügte als Cognomen oft seinen früheren Namen oder einen andern aus irgend einer Ursache herrührenden hinzu, z. B. M. Tullius Tiro, L. Cornelius Chrysogonus, L. Arrius Peregrinus, M. Vipsanius Narcissus u. a., s. Lactant. IV, 3. Göttling S. 142 f. Becker S. 79 f. Die vom Staat Freigelassenen erhielten den Namen des Magistratus, von dem sie freigelassen waren, früher b. sie Romanus, z. B. Servius Romanus, Liv. IV, 61. Varro l. l. VIII, 41. Dio Cass. XXXIX, 23. — Als äußere Zeichen der Civität nahm der Libert. die Röm. Toga an und trug das Haupt geschoren, welches er entweder mit einem Hut (pileus) bedeckte oder mit einer weißen wollenen Binde umwand; Plaut. Amph. I, 1, 306. Liv. XXIV, 16. XXXIV, 52. XLV, 44. Dio Cass. exc. 162. App. Mith. 2. Petron. Sat. 41. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 564. Non. XII, 38. J. Milzow pileus Libertatis — index, Hafn. 1689.

W. a Loon de manum. IV. c. 3. — Da die Libert. gewöhnlich keinen oder nur sehr geringen Grundbesitz hatten, so konnten sie keinen Ackerbau treiben, sondern wurden Handwerker, Krämer (liberti und opifices, Sall. Cat. 50. cf. Jug. 73. Cic. de off. I, 42.), oft auch Diener der Magistrate (apparitores, s. lictor). Nicht selten besorgten sie die Geschäfte ihrer Freilasser, so z. B. wird Dos. Adr. sent. 8. das Halten von Buden durch die Lib. erwähnt. Von den durch die verschiedenen Arten und Beschränkungen der Freilassung entstehenden verschiedenen Classen der Libertinen, nemlich 1) cives, 2) Latini Jun., 3) dediticii, 4) statu liberi, deren Freiheit von einer Bedingung oder Zeit abhängig war, betrachten wir jetzt nur die ersten; über die andern s. die cit. Artt. und Gebauer exc. II. ad ord. Instit. p. 190—225. Blos die Patronatsverhältnisse beziehen sich auf alle Arten von Libert. Ihr Zustand war folgender: 1) in staatsrechtlicher Beziehung: a) Theilnahme an den Tribus und Centurien. Der Freigelassene wurde seit Serv. Tullius Bürger, denn die Libert. vor Serv. Tull. konnten nicht Bürger werden (da es damals nur Altbürger in geschlossenen gentes gab), sondern waren Clienten. Daß aber Serv. Tullius den Freigelassenen die Civität mit Stimmrecht verlieh und sie in die Tribus aufnahm, sagen Dion. IV, 22 ff. Zon. VII, 9. cf. Inst. I, 5, 3. Dagegen behaupten Niebuhr R. Gesch. I. S. 521 ff. II. S. 359. III. S. 346 ff. und Walter Röm. R.Gesch. 1. Aufl. S. 118., die Libertinen seien Aerarii geworden, und zwar nach Niebuhr bis auf die Zeit der XII Taf. oder sogar bis auf den Censor App. Claud., nach Walter erst nach den XII Taf. (s. Bd. I. S. 173.); in der 2. Aufl. S. 112. nennt Walter die Libert. zwar nicht mehr Aerarier u. räumt ihnen von Anfang Platz in den trib. urb. ein, aber läßt sie nur als Bürger ohne suffragium gelten. Göttling Gesch. d. R. Staatsverf. S. 141 f. bezeichnet die Liberti bis auf die XII Taf. als Clienten ihrer Freilasser, bis sie durch die XII Taf. die halbe Civität, nämlich sine suffragio erhalten hätten; endlich Puchta Institut. I. 214. glaubt, daß die Freigelassenen von jeher Bürger untergeordneten Rechts gewesen wären, mit Theilnahme an den Centuriatcomitien, aber ausgeschlossen von den Tribus, natürlich auch von Magistraten ꝛc. Alle diese höchst abweichenden Ansichten stimmen aber darin überein, daß die Libert. erst durch den Censor App. Claud. 442 aus ihren gedrückten Verhältnissen erlöst und zu wirklichen Bürgern mit suffragium in Cent. und Tribus ernannt worden wären. Es ist jedoch weit wahrscheinlicher, daß sich das Verhältniß der Freigelassenen von Serv. Tull. an bis auf den Censor App. Claud. nicht geändert hat, daß sie vielmehr von Anfang an Bürger in den städtischen Tribus waren, mit vollem Stimmrecht in Centuriat- und Tributcomitien, — wenn auch ihr Einfluß in denselben höchst gering war, denn die vier städt. Tribus waren übervoll und konnten den andern Tribus gegenüber nichts ausrichten; in den Centuriatcomitien aber stimmten die Libert. ihrem Vermögen nach in der letzten Classe, hatten also auch hier keine Bedeutung; allein das Recht, mitzustimmen, ist ihnen deshalb nicht abzusprechen. Die Tribus waren eine rein lokale und das ganze Rom umfassende Einrichtung, deshalb ist kein Grund vorhanden, warum die Libertinen davon ausgeschlossen gewesen wären, sobald sie ansäßig waren. Natürlich gehörten sie nur den tribus urbanae an, da ihr Grundbesitz jedenfalls sehr unbedeutend war; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß die Libert. auch gesetzlich nur in den trib. urb. eingeschrieben werden durften. So blieben sie in denselben bis auf den Censor App. Claud., welcher allen Bürgern (er meinte aber vorzüglich die Libertinen) gestattete, sich in eine jede der 30 trib. urb. oder rusticae ohne Rücksicht auf Grundbesitz nach Belieben eintragen zu lassen. Hätte aber App. Claud. die bisher des suffrag. entbehrenden und von den Tribus ausgeschlossenen Libertinen zuerst zu Bür-

gern gemacht und ihnen Tribus und Stimmrecht gegeben, so wäre es ein unerhörter Gewaltstreich gewesen und es hätte nicht fehlen können, daß der nächste Censor die ganze Neuerung wieder aufgehoben und die Libertinen in ihr früheres Verhältniß zurückgesetzt hätte. Das geschah jedoch nicht, sondern die optimatischen Censoren wollten nur die frühere Einrichtung wieder herstellen, nach welcher die Libert. blos in den vier trib. urb. gewesen waren. S. Rec. von Walters R.Gesch. in Jahn's N. Jahrb. f. Phil. XVII. Heft 7. S. 288 f. u. Rec. von Göttlings Staatsverf. in Allg. (Hall.) Lit.Zeit. 1841. Nr. 90. Was die Zeugnisse der Schriftsteller betrifft, so ist schon bemerkt, daß des Serv. Tull. Einrichtung von Mehren übereinstimmend dargestellt wird; aus der folgenden Zeit wird nichts berichtet, bis auf des App. Claud. Neuerung; es ist also auch insofern unwahrscheinlich, daß mittlerweile eine Aenderung gemacht worden sei, um so mehr, da die Schriftsteller, welche erzählen, daß App. Claud. die Libertinen in alle 30 Tribus aufgenommen habe, nicht sagen, daß die Lib. vorher ohne Tribus gewesen wären, s. Liv. IX, 46. Diod. XX, 36. Nur Plut. Popl. 7. scheint zu widersprechen, indem er sagt, App. Claud. habe den Lib. zuerst das Stimmrecht verliehen — doch diese Notiz ist leicht so zu verstehen, daß Plut. nur das faktische Verhältniß, nicht das rechtliche in's Auge faßte, und faktisch war das Stimmrecht der Lib. allerdings vor App. Claud. sehr wenig bedeutend. — Durch diesen Censor hatte sich die politische Stellung der Libertinen sehr umgestaltet, die turba forensis ergoß sich über alle tribus und forum et campum corrupit, Liv. l. l. Dieses staatsgefährliche Uebergewicht der Lib. unterdrückte der Censor Q. Fabius Rullianus Maximus 304 v. Chr., s. Bd. III. S. 388 f., indem er die Libert. in den vier städtischen Tribus vereinigte, ja Liv. bemerkt, daß diese vier Tribus erst von ihm den Namen urbanae bekommen hätten. So waren die Tribus und die Tributcomitien wieder gereinigt; Mommsen Röm. Trib. S. 155 f. vermuthet sogar, Fab. sei zur Unterdrückung der Lib. noch weiter gegangen und habe sie aus den Centurien, welche militärisch und politisch gleich wichtig waren, ausgeschlossen. Dafür spricht wenigstens, daß nach dieser Censur die Libertinen als nicht militärpflichtig oder berechtigt erwähnt werden (denn Liv. X, 21. werden sie nur in der höchsten Noth aufgeboten). Auch wäre diese Maßregel ganz politisch und zeitgemäß gewesen. Indessen wir können dasselbe Resultat zugeben, ohne es als eine Folge der Fabianischen Maßregeln anzuerkennen, indem der Ausschluß der Libertinen von den Centurien und vom Kriegsdienst ebensogut ein faktischer als ein rechtlicher sein konnte. Die meisten Lib. waren damals gewiß ganz arm, konnten also wegen mangelnder Qualifikation (nicht wegen mangelnden Rechts) nur in der letzten und 6. Classe Platz finden, kamen mithin nicht zum Abstimmen und wurden äußerst selten zum Kriegsdienst verwendet. — Die Einrichtung des Fab. wurde aber von andern Censoren wieder aufgehoben und die Lib. abermals dispersi per omnes tribus, Liv. ep. 20., bis die Censoren L. Aemilius und C. Flaminius 220 v. Chr. die Fabian. Ordnung wieder herstellten, und alle liberti in die 4 tr. urb. (Liv. 20.) in die 6. Classe stießen. Es wurde jedoch eine Ausnahme zu Gunsten der lib. gemacht, welche einen natürlichen Sohn über 5 Jahr alt hätten, und welche Grundstücke von 30,000 Sest. Werth (s. v. a. 75,000 Asses, Census der 2. Classe) besäßen, Liv. XLV, 15. Worin ihre Begünstigung bestand, ist nicht bestimmt zu sagen, doch ist wahrscheinlich, daß die Zweiten mit der 2. Classe stimmten und die Ersten behielten die Stelle, die sie vorher im Census eingenommen hatten, auch nach der neuen Eintheilung und müssen ebenfalls mit zu den Centurien gehört haben, denn sie werden Liv. XXII, 11. als Dienstthuende genannt, Huschke Verf. d. Serv. Tull. S. 554. Mommsen Röm. Tribus S. 167. Darauf wurde nach Walters Meinung die lex Te-

lia gegeben (s. S. 1001.), welche hier aber entschieden zu verwerfen und den Senat zu beziehen ist, s. Senatus. Da aber die Libertinen sich ner wieder in die tribus rusticae eindrängten oder vielleicht von andern isoren wieder darin eingeschrieben worden waren, gab ihnen der Censor). Sempr. Gracchus 168 v. Chr. sogar nur eine durch das Loos zu bemmende tribus urbana, in der sie ihre Stimmen abgeben durften, Liv. V, 15., ungenauer Cic. de or. I, 9. A. Vict. vir. ill. 57. Die Cenen konnten übrigens seit dieser Zeit nicht mehr willkürlich über die suffra- der Libertinen disponiren, indem sie durch Volksgesetze bindende Instruk- erhielten. So führte lex Aemilia des Aemilius Scaurus 115 v. Chr. alte Weise zurück, daß die Lib. in den vier trib. urb. stimmen sollten, Vict. vir. ill. 72., und diese Einrichtung blieb bis in den Anfang der Kaizeit im Ganzen dauernd (Dion. IV, 22.), indem sie siegreich aus allen mpfen hervorging, welche die neuerungssüchtige demokratische Partei mit Optimaten begonnen hatte. Der Sieg der Optimaten war um so schwe-, da die Italiker mit den Libertinen gemeinsame Sache machten und beide f vollständiges Bürgerrecht drangen. Zuerst wurde die Emancipation die- beiden Classen und Vertheilung unter alle 35 Tribus durch lex Sulpicia v. Chr. beantragt (s. S. 1001.), welche aber sogleich bei dem ersten Sieg illa's wieder aufgehoben wurde, App. b. c. I, 59. Nach Sulla's Abreise ieuerte Cinna den Sulpic. Vorschlag 87 v. Chr., entweder unter seinem jenen Namen (s. lex Cornelia S. 967.) oder unter dem des Sulpicius, was nicht stimmt zu sagen ist, aber auch keine Bedeutung hat. Der Senat gab nach d die Libertinen mit den Italikern siegten, Liv. ep. 84. Indessen die Freude uerte nicht lange, denn Sulla mußte nach seiner Rückkehr diese Neuerung nen Grundsätzen gemäß aufheben, Sall. fr. hist. p. 939. Cort. Die impfe der Libert. begannen von Neuem, und zwar auf ihre eigene Hand, nn die Ital. Neubürger hatten ihre Wünsche erreicht, so daß die Libert. n wieder allein standen. Lex Manilia 67 v. Chr. von dem Volkstr. C. anil. (s. lex Manil. S. 986.) setzte durch, daß die Lib. in allen Tribus mmen dürften, und zwar wahrscheinlich jeder Lib. in der Tribus seines atronus (ψηφίσασθαι μετὰ τῶν ἐξελευθερούντων), Dio Cass. XXXVI, 25. scon. in Cornel. p. 64 ff. Or. Doch auch dieses Gesetz wurde vom Senat ieder aufgehoben, und die Libertinen erhielten erst durch lex Clodia 58 v. hr. neue Hoffnungen (s. lex Clod. S. 966.), die mit Clod. Tod scheiterten, d lex Manlia desselben Jahrs, von dem Volkstr. Cn. Manlius, welche Clodia ersetzte und die Vertheilung der Lib. in alle 35 Tribus aufs Neue antragte, ging nicht durch, Asc. in Cic. p. Mil. 8. p. 44 f. Orell. (Ma- t. und Garat. ad h. l. Ferrat. ep. III, 6., sowie Mommsen Tribus S. 172. en Manilius statt Manlius und verändern noch ein anderes Wort, quaestura tt praetura, um diese Stelle auf die oben genannte lex Manilia desselben ihalts beziehen zu können. Nothwendig ist diese etwas starke Emendation er nicht, denn warum sollte Manlius nicht den Vorschlag des Clod. nach ssen Tod aufgenommen haben? Auch könnte Manlius sogleich von Anfang r eigentliche lator legis gewesen sein, der auf des Clodius Veranlassung nen Namen dazu hergab, s. Orelli ad Asc.) Nachdem dieser letzte Versuch hlgeschlagen war, wurde kein weiterer gemacht, und die Libertinen befanden h nun fortwährend in den vier trib. urbanae, wie auch aus den Inschrif- n hervorgeht, obgleich nicht zu verkennen ist, daß die Tribus im Ganzen lten bei den Namen der Libert. auf den Inschriften vorkommen, weshalb larini atti II, 482. Hagenbuch, Gori u. A., s. Orelli inscr. n. 3105. mahmen, die Freigelassenen hätten gar keine Tribus. S. dagegen Beispiele i Mommsen Tribus S. 174. und dessen Darstellung über diese Verhältnisse r Libert. überhaupt, S. 153 ff. 166—176. Vgl. Huschke Serv. Tull. S.

551—557. — b) Ius honorum. Die Libert. konnten weder Ehren- u Priesterstellen bekleiden, noch Senatoren werden, nicht einmal ihre Söhn Gell. I, 12. Liv. 19. muß ein Diktator als sortis ultimae abdanken, u Cn. Flavius, Sohn oder Enkel eines Lib., wurde nur ausnahmsweise zu Aedil erwählt, Liv. IX, 46. Diod. XX, 36., so auch App. b. c. I, 33. Ap Claud. nahm zwar als Censor die Söhne von Lib. in den Senat auf, aber diese lectio galt nicht, Liv. l. l. Diod. l. l., und der Censor Q. Fab. Ru Max. stieß sie wieder aus, Plut. Pomp. 13. Nur die Söhne Freigeborn konnten solche Würden erlangen, ja vielleicht nur die Enkel (duobus inge nuis ortum, Liv. VI, 40.), cf. Hor. Sat. I, 6, 6. Später wurde es nicht mehr so genau genommen, Dio Cass. XL, 63. XLIII, 47., und in der Kai serzeit, als Alles von dem Willen eines Einzigen abhing, kamen Lib. zu hohen Ehren, s. Suet. Claud. 24. Ner. 15. Dom. 7. Lampr. Commod 6. Heliog. 11. Andere Kaiser hielten aber streng auf das alte Herkommen s. Lampr. Sev. Al. 19. Spart. Hadr. 21. — c) Ius militiae. Die Liber waren, wie schon oben erwähnt, ursprünglich vom Kriegsdienst ausgeschlossen und dienten nur auf der Flotte, Liv. XL, 18. XLII, 27. XLIII, 12., oder in der höchsten Noth. Nach und nach wurden Ausnahmen gemacht und in den Socialkriegen dienten sie regelmäßig in den Legionen, Liv. ep. 74. App. b. c. I, 49. Macrob. Sat. I, 11. d) Antheil an den öffentlichen Largitionen stand den Lib. zu, s. Largitio S. 778. — 2) In privatrechtlicher Bezieh. Das ius commercii hatten die Lib. natürlich unbeschränkt, nicht aber ius connubii. Schon aus Liv. XXXIX, 19. geht hervor, daß die Heirath ein Ingenuus mit einer Libertina oder umgekehrt, dem Ingen. zur ignominia gereichte; Cicero warf dem Antonius sogar die Ehe mit der Tochter eines Libert. vor, Cic. Phil. II, 2. 36. III, 6. XIII, 10. ad Att. XVI, 11. Sen. contr. III, 21. Lex Julia et P. P. verbot wenigstens den Senatoren Heirathen mit Libert. Ulp. XIII, 1. XVI, 2., s. lex Jul. P. P. S. 981, 5. Vorzüglich wichtig aber ist das Verhältniß des Lib. zu seinem Freilasser. Durch die Freilassung kam der Lib. in ein eigenthümliches Pietätsverhältniß (analog dem kindlichen oder dem des Clienten) zu seinem Wohlthäter, Patronus genannt. Daß eine Art von Verwandtschaft entstand, und daß der Lib. in die gens des Patronus trat, wenn auch nur als Halbberechtigter (s. Bd. III S. 703.), bezeugt schon der Name, s. S. 1028., u. die gemeinsame Bestattung, welche viele Sepulcralinschriften darthun. Dieses enge Band erlosch mit des Libertus Tod, denn seine Kinder galten privatrechtlich stets als ingenui; starb aber der Patron vor dem Libertus, so setzten die Kinder des Patrons das Patronat bis zum Tode des Libertus fort. Die Pflichten des Libert. sind folgende: a) der Libert. hat gegen seinen Patron alle Rücksichten der Pietät zu beobachten (obsequium praestare, reverentiam, honorem etc. l. 1. §. 1. D. de bon. lib. 38, 2. Tit. Dig. de obsequ. 37, 15. Cod. 6, 6. cf. Cic. ad Qu. fr. I, 1, 4.), so freundlichen Gruß (cf. Fest. v. vapula p. 373. M.), Unterstützung bei jeder Gelegenheit und in etwaiger Armuth sogar regelmäßige alimenta (l. 5. §. 18—26. l. 6. 9. D. de agnosc. et al. 25, 3.), Begleitung bei der Leichenbestattung und Besorgung der Leiche überhaupt (Arr. Mithr. 60.). Dion. IV, 24. Die Liberta konnte nicht ohne Bewilligung ihres Patronus heirathen, cf. Liv. XXXIX, 19. Nicht selten heirathete der Patronus selbst seine Liberta, Orelli inscr. n. 3024 ff. Auch durfte der Lib. seinen Patron weder criminell anklagen, ausgenommen bei Majestätsverbrechen, noch civiliter ohne Erlaubniß des Prätor belangen, Dio Cass. LX, 28. LXVIII, 1. Suet. Claud. 25. l. 4. §. 1. D. de in ius (2, 4.). Gai. IV, 46. 183. 187. b) Der Lib. muß genau die Versprechungen erfüllen, welche er vor der Manumission geleistet und nach derselben beschworen hatte (dona, munera, bona, operae), Cic. ad Att. VII, 2. ad div. XIV, 4. Tit. Dig. de

eris libert. (38, 1.) Cod. 6, 3. Nur dann, wenn die Erfüllung des :rsprochenen allzu drückend war, trat eine Milderung der Härte durch das ›ikt des Prätor Rutilius ein, l. 1. D. bon. lib. (38, 2.) Auch befreiten ter, Krankheit, ebenso die Privilegien der lex Jul. Pap. Popp. von den rsprochenen Leistungen ꝛc., l. 34. 35. 37. D. de op. lib. A. R. v. Waay l. 26. de op. lib. Trai. ad Rh. 1729., in Oelrichs thes. diss. iurid. I, 1. 225—260. Später führte der Prätor den Gebrauch ein, daß der Pa- ›nus statt der empfangenen Verheißungen nach dem Tod des Lib. die Hälfte n dessen Vermögen empfing, l. 1. §. 2. D. bon. lib. (38, 2.) Gai. III, 41. . Ulp. XXIX, 1. 3. c) Die Patrone hatten das Recht und die Verpflich- ıg zur Vormundschaft über die Frauen, Töchter und unmündigen männ- ;en Nachkommen ihrer Lib., Ulp. XI, 3. Tit. Dig. de leg. tut. (26, 4.). st. I, 17., d) ebenso Ansprüche auf die Intestaterbfolge der Hinterlassen- aft der Lib., s. Bd. III. S. 1202. Lex Julia und Pap. Popp. erweiterte Berechtigung der Patrone noch, sobald sie mehr als drei Kinder u. der eigelassene weniger als drei Kinder hatten, s. diese lex S. 981. cf. Dio ›ss. LI, 15. Später empfing der Patron **allemal** einen Theil der Erb- aft als Pflichttheil, der Lib. mochte ein Testament gemacht haben oder ht — vorausgesetzt, daß er sich nicht bei Lebzeiten des Lib. die von dem- ben libertatis causa gemachten Versprechungen hatte erfüllen lassen —, s. en unter b. und Tit. Dig. de bon. lib. (38, 2.), im Allgemeinen Tit. D. iure patr. (37, 14.), Tit. Cod. de bon. lib. (6, 4.), Tit. si quid in fraud. tron. (38, 5.). e) Wenn sich der Libert. der ihm bewiesenen Wohlthat rch Undank gegen seinen Patron unwürdig zeigte (libert. impius), so konnte : Patron denselben in der republ. Zeit durch Ausschluß vom Familien- :pulcrum u. beschimpfende Inschrift bestrafen *, z. B. auf der Inschrift bei relli Nr. 3032: M. Aem. Artema fecit — et sibi et suis libertis liber- ıusque posterisque eorum excepto Hermete liberto, quem veto propter licta sua aditum ambitum ne ullum accessum habeat in hoc monumento; :elli 3033: excepta Secundina liberta impia adversus — patronum suum, › 3034. Unter den Kaisern wurden diese Strafen geschärft. Claudius llte dem Herrn gestatten, die Freilassung ganz zurückzunehmen, Suet. ıud. 25., allein unter Nero hatte der Patron kein weiteres Recht, als den ›ankbaren Lib. ultra vicesimum lapidem zu verbannen, und der Vorschlag er wirklichen revocatio in servitutem wurde vom Senat zurückgewiesen, c. Ann. XIII, 26. Rein R. Privatrecht S. 266 ff. Hatte sich der Lib. ›blich an seinem Patron vergangen, mit mündlicher Injurie oder thatsäch- , so mußte der Patron bei dem Praefectus urbi klagen, welcher sodann . Lib. nach Befinden zurechtwies und verwarnte oder strafte, nemlich mit ›perlicher Züchtigung, Verweisung in's Exil nach verschiedenen Graden :r condemn. ad metalla, l. 1. §. 10. D. de off. praef. u. (1, 12.) l. 1. iur. patr. (37, 14.). Dosith. Hadr. sent. 3. Nach einer Const. des ımmodus konnte der Patron auch fordern, daß der Lib. ihm in die Zucht eben würde, und wenn das nichts half, so konnte der Lib. in die Scla- ei verkauft werden, den Kaufpreis aber erhielt der Patron, l. 6. §. 1. D. agnosc. (25, 3.). Darauf deutet auch Paull. l. 21. pr. D. quod met. c. 2.). S. J. H. Born de poen. libert. ingrat. apud R. Lips. 1738. J. Van grati animi offic. atq. ingrat. poena. Lugd. B. 1809. p. 74 ff. und über Patronatsrechte im Allgemeinen: D. v. Alphen de patron. in libert. iure. gd. B. 1746. B. Sieben de libert. patr.que iure. Lugd. B. 1750. W. H. Suringar de patr. et client. in Rom. civ. rat. in s. Annal. der Groning. iv. 1821 u. 1822. Zimmern Röm. Rechtsgesch. I. S. 788—801. C. L.

---

* Auch durch Wiederentziehung der Freiheit, s. Cic. ad Att. VII, 2, 8. [W. T.]

Schüller de necess. cum morali tum civili inter patron. et libert. Trai. ad Rh. 1838. J. B. F. Bierregaard de libertin. hom. conditione lib. rep. Rom. Haun. 1840. — Das Patronatsverhältniß erlosch unter gewissen Bedingungen noch bei Lebzeiten des Patronus: 1) wenn der Lib. durch natalium restitutio die Ingenuitätsrechte erhielt, Tit. Dig. de nat. rest. (40, 11.); 2) wenn der Patron. durch cap. deminutio die Civität einbüßte, z. B. durch Deportation, l. 10. §. 6. D. de in ius voc. (2, 4.) Tac. Hist. II, 92., 3) wenn der Patron. seinem armen Lib. nicht Alimente gewährte, l. 5. §. 1. D. de i. patr. (37, 14.) l. 33. D. bon. lib. (38, 2.), oder wenn er ihm die Heirath untersagte, l. 6. 15. D. de i. patr. (37, 14.), oder wenn er ihn eines Capitalverbrechens angeklagt hatte, l. 10. 11. 17. D. de i. patr. (37, 14.), 4) wenn der Lib. von einem Ingenuus adoptirt wurde, l. 32. D. ritu nupt. (23, 2.) u. s. w. — III. Veränderungen durch Justinian. Justinian schaffte theils den Unterschied zwischen feierlicher und unfeierlicher Manumissio ab und machte alle Libert. zu Bürgern, so daß die Latini und dediticii wegfielen, theils verlieh er allen Lib. die Ingenuität, hob also das Patronat fast auf, indem er nur die Pflicht des obsequium übrig ließ, Cod. Tit. 5. 6. Inst. I, 5. 6. 7. Nov. 78. O. G. Schacher, Justinianus manumiss. fautor, Lips. 1735. Literatur: G. a Loon, Eleutheria sive de manumiss. servorum apud R. Ultrai. 1685. und in Polen. thes. III. p. 355—415. Göschen, Bemerk. in Bez. auf d. Freilass. d. Röm. in Savigny Zeitschr. III. S. 242—288. Zimmern, Röm. R.Gesch. I. S. 736—801. Rein, Röm. Privatrecht S. 270—287. Walter, R. R.Gesch. S. 495—516. Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 137—146. Puchta, Institut. II. S. 411—430. Becker, Röm. Alterth. S. 65—89. und die oben cit. Schrift von Bierregaard. [R.]

Libēthra (*Λίβηθρα*, Pauf. IX, 30, 5., bei Strab. IX, p. 410. u. X, p. 471. *Λείβηθρον*), alte thracische Stadt in Pieria (Macedonien) auf dem Olympus (Pauf.), südwestlich von Dion, die nach einer seltsamen Erzählung bei Pausan. am a. O. schon frühzeitig durch den in Folge eines Wolkenbruchs ausgetretenen Waldstrom Sys vernichtet wurde. Kruse sucht sie an der Stelle des heut. Neslvo. (Von ihr aus wurde wahrsch. der Cultus der libethrischen Nymphen nach Böotien verpflanzt. S. Libethrius.) [F.]

Libēthrides, *Λειβηθρίδες*, Nymphae Lib. (Virg. Ecl. 7, 21.) heißen die Musen von der ihnen heiligen Quelle Libethra, Mela II, 3. oder nach Strabo p. 410. 471. von dem thrak. Berg Libethrus (wo eine ihnen heilige Grotte), nach Serv. zu Virg. l. l. von einem Dichter Libethrus. Pauf. IX, 34, 4. bezieht den Namen auf den Berg Libethrius (s. d.) und sagt: *ἀγάλματα ἐν αὐτῷ Μουσῶν τε καὶ Νυμφῶν ἐστιν ἐπίκλησιν Λιβηθρίων*. Vgl. Varro L. L. VII, 2. Lycophr. Alex. 275. O. Müller, Orchomen. S. 34. 47. 381. [W. T.]

Libēthrius (*τὸ Λιβήθριον ὄρος*, Pauf. IX, 34, 4.), Berg in Böotien, 40 Stad. von Coronea, mit Bildsäulen der libethrischen Musen und Nymphen, der Grotte dieser Nymphen (Strabo IX, p. 410. X. p. 471. Serv. ad Virg. Ecl. VII, 21.) und zwei Quellen, Libethrias (*Λιβηθριάς*) und Petra (*Πέτρα*), die der Form nach weiblichen Brüsten ähneln und auch ein der Milch ähnliches Wasser ausströmen (Pauf. am a. O. Vgl. auch den Milchbach bei Plut. de Orac. Pyth. 29. Vol. IX. p. 296. und den Apollo Galarios des Proclus bei Phot. p. 989.). Der Berg ist unstreitig der westliche Theil des Helicon (wohin auch Strabo die Grotte der libethrischen Nymphen setzt), und der heut. Granitza, in dessen kraterförmiger Gestalt und mehreren Quellen, namentlich einer heißen, mit der sich weiterhin eine kalte vermischt (vgl. Dodwell Class. Tour. I. p. 204. u. Gell It. of Gr. p. 122.), denen das Kalkgestein des Gebirges früher vielleicht eine milchweiße Farbe mitgetheilt habe, Kruse Hellas II, 1. S. 471 ff. auch die Angaben des Pau-

sanias bestätigt zu finden glaubt. Mela II, 3, 2., Plin. IV, 9, 16. und Solin. c. 8. gedenken auch der Quelle Libethra (τὰ Λίβηθρα bei Conon in Phot. Cod. 186. p. 452.), versetzen sie aber nach Pieria in Macedonien (Mela) oder Magnesia in Thessalien (Plin. u. Solin.), vermuthlich mit Rücksicht auf die Stadt Libethra. Heyne de Musarum relig. p. 44. in den Commentt. Soc. Gott. T. VIII. glaubt deshalb zwei Quellen dieses Namens, eine ältere in Pierien und eine jüngere in Böotien unterscheiden zu müssen. [F.]

Libia (It. Ant. p. 394.), Stadt im Norden von Hispania Tarrac. Ukert II, 1. S. 445. theilt sie den Autrigones zu, und hält sie wohl mit Recht für das heut. Leyva, Florez aber Cantabr. p. 195. für Remelluri. Ueber ihre Münzen vgl. Sestini Med. Isp. p. 147. [F.]

Libici, s. Lebecii.

Libisosōna (Plin. III, 3, 4., auf einer Inschrift bei Gruter p. 260. Col. Libisosanorum, im It. Ant. p. 446. Libisosia, auf Münzen bei Sestini Med. Isp. p. 168. Libisona, unstreitig auch das Λιβισώκα des Ptol. II, 6. und das Lebinosa des Geogr. Ravenn. IV, 44.), Stadt der Oretaner in Hispania Tarrac., 14 Mill. östlich von den Quellen des Anas (It. Ant.), eine Colonie mit latein. Rechte und dem Beinamen Foro-Augustana (Plin.). Noch jetzt findet sich hier (in Neu-Castilien) ein Flecken Lezuza, und dabei die Ueberreste einer alten Stadt. [F.]

Libissōnis Turris (Λιβίσσωνος πύργος, Ptol. III, 3. VIII, 9., bei Plin. III, 7, 13. Turris Libysonis, beim Geogr. Ravenn. V, 26. Turris Librisonis, im It. Ant. p. 83. blos ad Turrem), Stadt an der Nordküste Sardiniens und nach Plin. am a. O. die einzige römische Colonie auf der Insel, wahrsch. der gewöhnliche Landungsplatz für die aus Corsika kommenden Schiffe. Ihre Ruinen zeigen sich auf einer Anhöhe östlich neben dem Fluß Gavino und ein etwas nördlich davon liegender Hafen heißt noch immer Porto Torre. [F.]

Libistus, Stadt der Scythae Aroteres (Ἀροτῆρες, d. i. Aratores) im östlichsten Striche von Moesia inferior (Thracien) zwischen dem Ister und der Küste des schwarzen Meeres; nur bei Plin. IV, 11, 18.; vielleicht (nach Riedl und Vaudoncourt) das heut. Oliben oder Aliben (Alibey-Köi). [F.]

Libitīna, altitalische Göttin, in der hellenisirenden Zeit identificirt theils mit Persephone (wegen ihrer Beziehung auf das Todtenwesen), theils mit Aphrodite; Letzteres wohl ursprünglich in Folge der Ableitung des Namens von libere, libido, vgl. Libentina; wenigstens weist Plut. Numa p. 67. E. oder T. I. p. 269. R. darauf, daß diese Identification von den Gelehrten ausgegangen sei; eine Ausdeutung der vermeintlichen Identität zwischen der Göttin der Zeugung und der des Todes gibt Plut. Qu. Rom. 23. In ihrem Tempel war Alles zur Beerdigung Erforderliche niedergelegt und wurde kauf- oder miethweise ausgegeben, Plut. l. l. Daher hieß der Leiter der Beerdigungen, in dessen Dienst z. B. die pollinctores standen (Ulp. Dig. XIV, 3, 5. §. 8.), Libitinarius (Sen. de benef. VI, 38. vgl. Bd. III. S. 543.) und sein Handwerk geradezu Libitina (Libitinam exercere, Val. Max. V, 2, 10. facere, Tab. Heracl. bei Mazochi p. 415. 420.). Daher Libitina funeribus non sufficiebat (Liv. XL, 19. XLI, 21.) für: sie konnten nicht alle begraben werden. Auch das aus dem Tempel der Lib. entlehnte Geräthe, namentlich das Todtenbett, worauf die Leiche verbrannt wurde, wird libitina genannt, s. Plin. XXXVII, 3, 11, 2. Martial. X, 97. (dum levis arsura struitur libitina papyro) u. vgl. Ascon. arg. or. Milon.: fasces ex lecto Libitinae. Nach Dionys. IV, 79. traf Servius Tullius, um die Zahl der Gestorbenen zu erfahren, die Einrichtung, daß für jeden Gestorbenen ein nummus im Tempel der Lib. niedergelegt werden mußte, vgl. Sueton. Ner. 39. triginta funerum millia in rationem Libitinae venerunt. Die röm.

Dichter gebrauchen in Folge dieser Beziehung der Göttin auf den Tod ihren Namen für den Tod selbst, s. Hor. Od. III, 30, 6. Sat. II, 6, 19. Ep. II, 1, 49. Juven. XIV, 122. Phädr. IV, 19. extr. [W. T.]

Libna (in der LXX. *Λεβνὰ* und *Λοβνὰ*, bei Joseph. Ant. X, 5, 21. *Λαβινά* und bei Euseb. *Λοβανά*), eine Levitenstadt (Jos. 21, 13. 1 Chr. 6, 57.) in der Ebene des Stammes Juda (Jos. 15, 42.), früher ein cananitischer Königssitz (Jos. 10, 29. 12, 15.). Nach Paultre's (und Klöden's) Karte von Palästina findet sich hier immer noch ein Flecken Namens Libna. [F.]

Libnius (*Λίβνιος*, Ptol. II, 2.), Fluß der Westküste Hiberniens, wahrsch. die heut. Sligo-Bay. [F.]

Libo, 1) s. Livia, Marcia und Scribonia gens. — 2) Architekt aus Elis, welcher den Tempel des Olympischen Zeus in der Altis in dorischem Stil aus Porosstein erbaute, Paus. V, 10, 3. Der Tempel wurde um Ol. 86 vollendet, und sonach war Libon ein Zeitgenosse des Ictinus und Phidias. [W.]

Libōra (*Λιβόρα*, Ptol. II, 6.), Stadt der Carpetaner in Hispania Tarrac., welche Bischoff für das heut. Talavera de la Reina am Tajo, in der Prov. Toledo, hält, die aber wohl nicht verschieden sein dürfte von dem Aebura des Livius und Steph. Byz. (vgl. Bd. I. S. 81.) oder dem heut. Cuerva in derselben Provinz. [F.]

Libra, 1) das Pfund, die Einheit des römischen und überhaupt des italischen Gewichtes; ihm entspricht im Gelde der As, welcher ursprünglich pfündig war. Die libra wurde in 12 uncias, die uncia in 2 semuncias oder 3 duellas, oder 4 sicilicos, oder 6 sextulas, oder 24 scriptula (Scrupel, *γράμματα*) getheilt, so daß 288 Scrupel auf das Pfund kommen. Die (wie es scheint) in das Kleinste getriebene Eintheilung der libra ist in 1728 siliquas (*κεράτια*), da man auf das scriptulum (Scrupel) 6 siliquas rechnete. Die Namen und Verhältnisse der kleineren Gewichte waren also ganz die der Theile des As im Allgemeinen; nur daß man noch für den achten Theil der uncia oder die Hälfte des sicilicus die von den Griechen entlehnte Benennung drachma, und für den dritten Theil der uncia oder für zwei sextulae den Namen duella hatte. — Die Römer nennen 11 uncias deunx, 10 uncias dextans, 9 uncias dodrans, 8 uncias bes, 7 uncias septunx, 6 uncias semis, 5 uncias quincunx, 4 uncias triens, 3 uncias quadrans oder (früher) teruncius, 2 uncias sextans, $1^1/_2$ uncias sescunx oder sescuncia. Hundert Pfund heißt centum-pondium (und speciell beim As: Centussis), den Italern die höchste Gewichteinheit, wie den Griechen das *τάλαντον*. Der in der geschichtlichen Zeit geltende Werth des röm. Pfundes wurde in den Zeiten des Servius Tullius bestimmt, von welchem die allgemeine Ueberlieferung dahin lautet, er habe Maaß und Gewicht bestimmt und zuerst Geld gemünzt, d. h. Kupfer in Formen gießen lassen, welche (obgleich Niebuhr R. G. I. 506. dies in Abrede zu stellen sucht) einen bestimmten Typus hatten; Aurel. Vict. de virr. ill. Plin. H. N. XVIII, 3. XXXIII, 13. Cassiod. Varr. VII, 32. Daß aber das römische Pfund, nachdem es einmal eine feste, in die Geldmünzung übergegangene Bestimmung erhalten hatte, als Münzgewicht-Pfund mit Absicht verändert worden sei, läßt sich nicht nachweisen. Das Münzgewicht-Pfund des vierten Jahrh. n. Chr. ist auch das des Freistaates; das Münzgewicht-Pfund scheint aber ziemlich auch das gewöhnliche, im Verkehr gangbare Pfund gewesen zu seyn. Wir haben nämlich aus dem Alterthum, besonders unter den Fundstücken aus Herculanum, noch eine große Anzahl römischer Gewichtstücke übrig, welche Böckh, metrol. Unters. S. 168 ff., aufzählt und behandelt. Sein hieraus gewonnenes Resultat geht nun dahin, daß er zugibt, man habe zwar in Rom und im römischen Reiche, wie in unsern Zeiten, etwas verschiedene Pfunde gehabt, das Hauptpfund aber sei jedenfalls das Münzgewicht-Pfund (zugleich das

Pfund der aurariorum et argentariorum) gewesen, welches, wie er nach sorgfältiger Berechnung und Abwägung der Münzen bestimmt, 6165 Pariser Gran oder 5053.28 Engl. Gran betrug. Daraus folgt dann 1) für die Unze der Werth von 513.75 Pariser Gran, 2) für zwei Unzen d. W. v. 1026.5 Par. Gr., 3) für die halbe Unze d. W. v. $256^7/_8$ Par. Gr., 4) für die Viertelunze d. W. v. $128^7/_{16}$ Par. Gr., 5) für den Scrupel d. W. v. 21.40625 Par. Gr. oder $21^{13}/_{32}$ Engl. Gran. Ebenso zeigt Böckh, daß das griechische, zunächst äginäische Pfund $^{10}/_9$ des römischen Münzgewicht-Pfundes betrug. Unsere neueren Pfunde sind etwa um ein Drittheil stärker als das römische. Außer dem Pfund als gewöhnlichem Verkehrsgewicht, und dem Pfund als Münzgewicht, hat man übrigens noch ein drittes Pfund zu merken, nämlich das sowohl als Einheit als auch in der Unzen-Eintheilung auf das Körpermaß (z. B. Oel, Wein, Honig) übergetragene Pfund, welches man deßhalb das metrische (des Umfangs) nennt und von dem statherischen oder dem des Gewichtes und der Wage unterscheidet. [A. Baumstark.]

2) ζυγὸς, die Wage, ein Sternbild im Thierkreise, steht zwischen der Jungfrau und dem Skorpion, da wo der Aequator die Ekliptik durchschneidet. Befindet sich die Sonne an diesem Punkte, so entsteht die Herbst-Tag- und Nachtgleiche (Virg. Georg. I, 208. Libra die somnique pares ubi fecerit horas, Macrob. in Somn. Scip. I, 18. ꝛc.). Bei den ältern griechischen Schriftstellern findet sich dieses Sternbild nicht. Sie geben nämlich nur eilf Zeichen im Thierkreise an und verlängern die Scheeren des Skorpions so, daß das verlängerte Thier den Raum von zwei Sternbildern ausfüllt; daher μέγα θηρίον bei Aratus (Phaenom. v. 85.). Bei ihm kommt gewöhnlich der Name χηλή oder χηλαὶ zur Bezeichnung dieses Sternbildes vor (v. 89. 231. 437. ꝛc.). Eratosthenes sagt (Cataster. VII.), daß der Skorpion wegen seiner Größe in zwei Zeichen zerfalle (διαιρεῖται), und daß die Scheeren (χηλαὶ) das eine, der Leib und der Stachel das andere einnehme. Geminus nennt dieses Sternbild ζυγὸς (Εἰσαγ. ε. τ. φαινομ. c. XVI.) und sagt, daß die Sonne 30 Tage in ihm verweile. Ptolemäus nennt es χηλή (de Apparent. Mens. Toth, Paophi, Pharmuthi, Pachon), den nämlichen Namen führt es bei Hipparch (ad Phaenom. Arat. I, 9.). Bei einigen Spätern heißt es auch λίτρα. — Bei den Römern heißt dieses Sternbild gewöhnlich Libra, so bei Macrobius (Somn. Scip. I, 18. Saturn. I, 12. u. 21.), Plinius (H. N. XVIII, 24, 25. 26, 46. XXXII. 10, 46.), Mart. Cap. (VIII, 829. 832. 839. Kopp) u. s. w. In einigen Stellen findet sich auch der Zusatz, daß dieses Sternbild das nämliche sei, welches die Griechen Chelae nennen (Libra i. e. Scorpii chelae, Macrob. in Somn. Scip. I, 18., „cui ζυγὸς apud Graecos nomen est, nos Libram vocamus", Saturn. I, 12., „totus Scorpius, in quo Libra est", ib. I, 22.). Hyginus sagt (Astron. Poet. II.), daß das Sternbild des Skorpions wegen seiner Größe in zwei Bilder eingetheilt werde, und daß die Römer das eine „Wage" genannt haben (quorum unius effigiem nostri Libram dixerunt). Die Dichter der Römer nennen dieses Sternbild bald Libra, bald Chelae (Virg. Georg. I, 33. 208. u. s. w.). Hält man nun diese Thatsachen zusammen, so ist man wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß im Alterthum der Thierkreis allgemein in zwölf Theile (Zeichen) eingetheilt wurde, daß es aber bei den Griechen eine Zeit gab, wo man für dieselben nur eilf Bilder hatte, und man das zwölfte (die Wage) durch unverhältnißmäßige Verlängerung der Scheeren ausfüllte und ersetzte, und daß man in späterer Zeit als zwölftes Zeichen die Wage einführte, oder wenn es schon früher bekannt und in Vergessenheit gekommen war, wieder einführte. Daß die Wage ein altes und wahrscheinlich eines der ältesten Sternbilder ist, läßt sich kaum bezweifeln. Hiefür sprechen die Darstellungen dieses Sternbildes in dem Tempel zu Tentyra. Denn wenn diese Zeichnungen auch

aus späterer Zeit stammen sollten, so weist doch die in ihnen niedergel Idee auf eine langjährige Ueberlieferung und ein hohes Alter hin. stimmt zugleich die Einfachheit des in diesem Sternbilde ausgedrückten griffes der Tag- und Nachtgleiche. Wie dieses Bild aber aus der Reihe selbstständigen bei den Griechen, zu denen es gewiß als ein selbststän aus Aegypten gekommen ist, verschwand, läßt sich erklären aber nicht weisen. Dieses Sternbild ist ziemlich dunkel und hat keine ausgezeichn Sterne; es fesselte also die Aufmerksamkeit der Griechen wenig. Es ist das einzige Bild im Thierkreise, das nicht dem Reiche der belebten entnommen ist, und hatte deswegen für die Phantasie der Griechen gerin Reiz. Als daher der Thierkreis mit seiner Eintheilung und seinen Bilde den Griechen überliefert wurde, so kam ihnen auch dieses Sternbild zu rieth aber, weil unbedeutend, in Vergessenheit. Bei weitern Fortsch fühlte man die entstandene Lücke, und half sich durch Verlängerung der Schee des Skorpions, wozu namentlich der Ausdruck χηλαί nach Buttmann Ver lassung gegeben haben soll. Buttmann glaubt nämlich (Idelers histori Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten S. 375 f. daß χηλαί in der ältern griechischen Sprache, in dem Dialecte des Stammes von welchem diese astronomischen Kenntnisse für Griechenland aufgegan nichts Anderes geheißen habe als: die Schalen, d. h. lances, Wagschalen die Wage, und daß die genannte Bedeutung dieses Wortes verloren gi während die der Scheeren blieb, und daß man hiefür die Scheeren des Sk pions, der auch das darauffolgende Sternbild ist, genommen habe. der hier vorgetragenen Ansicht, daß im Alterthum allgemein zwölf Zei des Thierkreises angenommen waren und daß unter ihnen die Wage zu ältesten gehöre, steht eine Bemerkung von Servius (Virg. Georg. I, 33.) von Hyginus am a. O. in Widerspruch. Jener sagt in seinem Comment daß die Aegyptier zwölf und die Chaldäer eilf Sternbilder im Thierkr annehmen, indem sie den Skorpion und die Wage zu einem Bilde mach (Chelae enim Scorpii Libram faciunt). Diese Behauptung verdient um geringere Beachtung, als man nirgends weitere geschichtliche Belege da findet, und Servius in Gegenständen dieser Art keine besondere Be sichtigung verdient. Aehnliches gilt von der Behauptung Hygins. Die Rö beschäftigten sich bekanntlich wenig mit mathematischen Untersuchungen, Cäsar zog auch bei seiner Kalenderverbesserung bekanntlich den ägypti Astronomen Sosigenes zu Rath, wodurch sich die Einführung des Sternb der Wage (eines bei den Aegyptiern längst bekannten) bei den Römern reichend erklärt. Nähere hieher gehörige Erörterungen sehe man: Ideler Unter suchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen S. 17 dessen histor. Unters. über die astronom. Beob. der Alten S. 370 ff. Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Stern S. 33 ff. Ueber den Auf- und Untergang dieses Sternbildes vgl. Gemi (Εἰσαγ. c. XVI.) und Ptolemäus de Apparentiis. Letzterer zählt in diesem Sternbilde acht Sterne (Bode's Beob. u. Beschr. d. Gestirne S. 232.)

Librarii, s. S. 1040.

Libri. Obgleich die Schrift bei den Griechen seit alter Zeit beka war, hat sich ein eigentliches Bücherwesen doch sicher erst zu Athen und gegen das Ende des Peloponnesischen Kriegs gebildet. Die Nachrichten der Bibliothek des Pisistratus sind ohne Verlaß; erst um die Zeit, als Literarische in Athen seinen Mittelpunkt fand und die Sophisten dem Unter richtswesen und der Literatur bestimmtere Formen gaben, in der Weise, daß ihren Lebensunterhalt daraus bezogen, was nicht blos von ihren mündlich Unterweisungen, sondern auch von ihren Schriften gelten wird, mag sich eigenthümliche Betriebsamkeit mit Anfertigung und Verkauf von Büchern

den haben.* Indessen mögen die Bücher vorerst noch etwas Seltenes .hre Vervielfältigung lang Privatsache geblieben sein, bis sich daraus ner nicht genau bestimmbaren Zeit ein regelmäßiger Verkehr entwickelte. Becker Charikles I. S. 206 ff., der sich bemüht, gegen Böckh Staatsh. . 51. zu beweisen, daß der Buchhandel von diesem zu spät, nämlich erst Plato, angesetzt werde; nachträglich ist die Frage erwogen von Bendixen rimis qui Athenis exstiterint bibliopolis, Husumi 1844. Die Citate Pollux VII, 210. u. IX, 47. machen es allerdings wahrscheinlich, daß)on zur Zeit der älteren Komödie, wenigstens in ihren jüngeren Glie- einen solchen Betrieb wirklich gab; namentlich scheint Eupolis** eine dere Abtheilung des Marktes, wo Bücher feil waren, zu erwähnen, Bergk commentatt. p. 355. Plato, Euripides (Bernhardy in d. Hall. Encyclop. I, 39. S. 136. A. 18.) u. A. waren bereits eifrige Büchei- ıler, und Xenophon erzählt in seinem Rückzuge Anab. VII, 5, 14. unter ı Beobachtungen in Thracien von der für die pontische Schiffahrt sehr rlichen Küste bei Salmydessos: ἐνταῦθα εὑρίσκοντο πολλαὶ μὲν κλῖναι, ὰ δὲ κιβώτια, πολλαὶ δὲ βίβλοι γεγραμμέναι καὶ τἄλλα πολλά, ὅσα υλίνοις τεύχεσι ναύκληροι ἄγουσιν, eine Stelle, aus welcher auch Krüger, it. Nachtrag zu den Unters. über das Leben des Thukyd. S. 38. mit t folgert, daß der Bücherverkehr in Griechenland damals bereits sehr ıdig gewesen sein müsse. Konnte Plato in Sicilien das We k des Philo- nur mit großer Mühe und für schweres Geld erlangen (Böckh Philol. 8), so lag diese Zurückhaltung im Charakter der Pythagoreischen Schule, ist aus dem Verkaufe Platons eigner Schriften in Sicilien durch einen r Schüler das Sprichwort entstanden: λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται :. ad Att. XIII, 21, 4. Zenob. u. Suid.), so war dabei wohl nicht Bücherverkauf als solcher das Auffallende, sondern daß ein Schüler Pla- eben nichts Besseres anzufangen wußte, als mit des Meisters Schriften iren zu gehen. Für die Zeit Alexanders ist der attische Buchhandel ends constatirt, Diog. Laert. VII, 2., und als dann durch Aristoteles Bibliothekswesen systematisch ausgebildet und bald auch zu Alexan- und Pergamum wetteifernd praktisch betrieben wurde, wobei von den igen Herrschern Bücher aller Orten bestellt und aufgekauft wurden, da ı man sich dieses Geschäft nicht lebhaft genug denken. Die an den könig- n Bibliotheken angestellten Gelehrten, von vielen Gehilfen unterstützt, den das Bücherwesen vollends ausgebildet haben, und in dieser Form kam ann nach Rom, wo der Buchhandel, die Anschaffung und Einrichtung Bibliotheken, gleichfalls viele Menschen, darunter besonders griechische lateinische Grammatiker, beschäftigte und die Stadt in mehr als einer r lebhafteren Gegenden besondere Läden und Buden dafür aufzuweisen e. Aemilius Paulus soll zuerst nach der Besiegung des Perseus eine ia librorum nach Rom gebracht haben, dann Lucullus e Pontica praeda dor. Orig. VI, 5, 1.), dann bekanntlich Sulla. Wie eifrig Cicero, icus, Varro sammelten, ist aus den Briefen des Ersteren bekannt; bald örte es zum guten Ton, eine Bibliothek im Hause zu haben. Die erste ntliche verdankte Rom dem Asinius Pollio; dann folgten die Palatinische August, die des Domitian, des Trajan u. a.; die alten Regionare geben Gesammtzahl für ihre Zeit acht und zwanzig.*** Wie in Griechenland

* Die Schriften des Protagoras waren seiner Zeit in Athen ziemlich verbreitet, Diog. Laert. IX, 52.

** Ueber den βιβλιοπώλης des Aristomenes ἐν Γόησι bemerkt Bendixen p. 14., könne ein mystischer Bücherkrämer, nach Art der Orpheotelesten gewesen sein.

*** Daneben gab es sehr bedeutende Privatbibliotheken, s. Jul. Capitol. Gordian.

Athen, so bildete nun Rom für den Westen den Mittelpunkt des literarischen Betriebes. Hier traten zuerst die neuen Bücher auf, dann pflegten sie in den Provinzen vertrieben zu werden, in deren Hauptstädten gleichfalls der Buchhandel betrieben wurde. So sagt Horaz A. P. 345. trans mare currit, und Episteln I, 20, 13. aut fugies Uticam aut vinctus mitteris Ilerdam. Martial wird in Gallien und Britannien gelesen, Plinius schreibt ep. IX, 11. Bibliopolas Lugduni esse non putabam ac tanto lubentius ex litteris tuis cognovi venditari libellos. Schlechte Bücher verloren sich in die Schlupfwinkel der Maculatur, zu den Cauponen und Höfern, Horaz ep II, 1, 269. Persius I, 43. Martial. VI, 60. Natürlich daß es bei so lebhaftem Betriebe weder an Büchernarren noch an Betrügereien fehlte. Jene trifft die Schrift Lucians *πρὸς ἀπαίδευτον καὶ πολλὰ βιβλία ὠνούμενον* und der Spott Seneca's de tranq. an. 9.; ein merkwürdiges Beispiel von diesen ist die Nachricht von den Pseudopythagoreischen Schriften, die man dem Libyer Jobas, der unter August zu Rom lebte, anzuhängen wußte, vgl. David in Categ. Arist. p. 28, A. Schol. Aristot., wo auch noch von andern Arten und Anlässen der Bücherverfälschung die Rede ist. Was die Anfertigung und Einrichtung der Bücher betrifft, so waren mit dem Geschäfte des Abschreibens wohl meistens nur Sklaven oder höchstens Libertine beschäftigt, entweder im Dienste Bücher liebender Privaten, oder in dem des bibliopola, der zu solchen Arbeiten gewiß eben so gut seine familia hatte, wie der lanista, der leno zu ihrem Gewerbe. Ueber Athen s. Diog. Laert. VII, 36. *μαθηταὶ δὲ Ζήνωνος πολλοὶ μὲν, ἔνδοξοι δὲ Περσαῖος Δημητρίου Κιτιεύς, ὃν οἱ μὲν γνώριμον αὐτοῦ, οἱ δὲ οἰκέτην ἕνα τῶν εἰς βιβλιογραφίαν πεμπομένων αὐτῷ παρὰ Ἀντιγόνου*, vgl. Bendixen am a. O. p. 12. In Rom war es die Klasse der librarii, welche als Vorleser, Schreiber von Briefen und Büchern, Buchbinder, Bibliotheksverwalter dienten, s. Becker Gallus I. S. 122. 163. 173. 175 ff. Auch antiquarii wurden die librarii, welche für Bibliotheken abschrieben, genannt, Cod. Theod. IV, 8, 2. Isidor. Orig. VI, 14., nach Becker erst um die Zeit, als die Cursivschrift anfing allgemeiner zu werden, so daß die antiquarii es speciell mit der Uncialschrift zu thun gehabt hätten. Seltner werden die Bücherverkäufer librarii genannt (Cic. legg. III, 20., taberna libraria, Philipp. II, 9.), als deren technische Bezeichnung vielmehr das griechische bibliopola beibehalten wurde. Der Art sind die Gebrüder Sosii bei Horaz Epist. I, 20, 2. Ars poet. 345., und der Tryphon, an welchen Quintilian sein Werk richtet (s. zu Anfang, mit Spaldings Note), und den man sich nothwendig als einen wissenschaftlich gebildeten und gesinnten Mann zu denken hat. Die Sosier hatten ihren Stand im Vicus Tuscus und beim Janus (Ep. I, 20, 2.); Martial nennt besonders das Argiletum als einen Ort der Bücher; auch der Vicus Sandalarius wird wiederholt in dieser Beziehung genannt, Gell. XVIII, 4. in Sandalario forte apud librarium fuimus. Galen. de libris suis T. IV. p. 361. *ἐν γὰρ τῷ Σανδαλαρίῳ καθ' ὃ δὴ πλεῖστα τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοπωλείων ἐστίν.* Meistens waren die Läden in Portico's, an deren Pfeilern dann die Titel der Schriften aushingen, Horaz Sat. I, 4, 71. Nulla taberna meos habeat neque pila libellos. Ars P. 372. Martial. I, 118. Argi nempe soles subire letum: Contra Caesaris est forum taberna, Scriptis portibus hinc et inde totis, Omnes ut cito perlegas poetas. Wie der Schriftsteller sich zum bibliopola verhielt, ob er namentlich etwas Honorarartiges erhielt, ist dunkel. Da manche Bücher viel einbrachten, Hor. A. P. 345. Mart. XIV, 194. Sulpic.

iun. 18. Sereno Sammonico — carus usque adeo, ut omnes libros Sereni Sammonici patris sui, qui censebantur ad LX et duo millia, Gordiano minori moriens ille relinqueret.

Serv. Dial. I, 23., so ist wenigstens eine Quote des Ertrages sehr wahrscheinlich und allerdings deuten verschiedene Stellen Martials auf baare Einnahmen des Dichters von seinen Publicationen, besonders XI, 108. Quamvis tam longo etc. Die Bücherpreise scheinen im Ganzen gering gewesen zu sein, s. Martial. I, 117. De primo dabit alterove nido Rasum pumice purpuraque cultum Denariis tibi quinque Martialem, wo vom ersten Buch mit 119 Epigrammen die Rede ist, und noch niedriger stellt der Preis sich I, 67. und vollends XIII, 3. Dafür schrieb der librarius aber auch rasch genug, Martial. II, 1. Haec una peragit librarius hora, und nachläßig, worüber die Schriftsteller nicht selten Klage führen, z. B. Martial. II, 8. Si qua videbuntur chartis tibi lector in istis Sive obscura nimis sive latine parum, Non meus est error, nocuit librarius illis, Dum properat versus annumerare tibi. Daher der Schriftsteller auch eine Correctur zu machen pflegte, Martial. VII, 11. u. 16.* Auch sonst waren bis zum fertigen Buche und zum Ladenartikel noch manche andere Vorbereitung und Ausstattung nöthig. Was zunächst den Stoff betrifft, so wählte man meistens den ägyptischen Papyrus, aus dessen feinem Baste (liber) man ein treffliches Material zu bereiten wußte, s. Plin. H. N. XIII, 12, 23. u. J. H. Krause in der Hall. Allg. Encyclop. III, 11, 231—247. Aus dem Papyrus entstand die übliche Bücherrolle (volumen), indem man die schmalen Streifen (schedae, phillyrae, paginae) dieses Papiers zusammenleimte und das Ganze der Länge nach um einen vermuthlich am letzten Streifen befestigten Cylinder aufrollte. Die Breite und Länge der Rollen war verschieden; die Herculanischen sind in der Regel einen Palm breit; der auf der Insel Elephantine gefundene Papyrus, welcher den Schluß der Ilias enthält (Philological Museum Nr. I. Nov. 1831) ist zehn Zoll breit und acht Fuß lang.** Das nächst dem angewendete Material ist das Pergament, membrana, durch die Pergamenischen Könige in Folge eines Ausfuhrverbotes des Papyrus aus Aegypten nicht sowohl erfunden als vervollkommt, so daß die Pergamenischen Fabriken es fortan als Handelsartikel lieferten. Es hatte bei den Alten selbst einen beschränkteren Gebrauch als später und wurde in Blättern (quaternio, quinternio) zusammengelegt, so daß codices s. libri quadrati entstanden. Da es theurer zu stehen kam, wurde es nicht allein auf beiden Seiten beschrieben, sondern nicht selten auch zum zweitenmale benutzt und zu dem Ende mit Bimstein abgerieben, was man nur bei einigen recht starken Papieren gleichfalls anwenden konnte. Solche Schriften hießen Palimpseste ((πάλιν und ψάω, rado), s. Cic. ad div. VII, 18. quod in palimpsesto, laudo parsimoniam tuam etc. Baumwollenpapier ist erst mit dem 9ten Jahrh. aufgekommen und herrschte bis zum 14ten, Leinenpapier seit dem 13ten Jahrhundert. Man schrieb für gewöhnlich mit einer eigens zu diesem Zwecke zubereiteten Schwärze, atramentum librarium, die sehr viel Körper hatte, daher sich die Buchstaben in den verkohlten Herculanischen Rollen sehr gut erhalten haben, s. Plin. XXXV, 6, 25. XXVII, 7, 28. Vitruv. VII, 10, 197. und den Art. Atramentum. Statt der Feder diente der calamus, wozu Aegypten, Knidos, der Anaitische See das beste Rohr lieferten, und der mit dem scalprum zugeschnitten wurde. Die Schrift war meistens in Columnen (παραγραφαί) abgetheilt, die durch senkrecht gezogene Linien getrennt zu sein pflegten, und bei welchen der leere Raum dazwischen σελίς oder σελίδιον hieß,

* Vgl. J. F. Eckhardt de editione librorum apud veteres, Eisenach 1777. 4. [W. T.]

** Bei einer im J. 1752 gefundenen herculanischen Papyrusrolle ist der Streifen 2 Pariser Fuß lang, s. Ausland 1835, Nr. 116 f. [W. T.]

ein Wort, welches dann aber auch für das ganze Blatt gebraucht wurde, s. Ptol. Geogr. II. p. 99, 21. ed. Wilb. *διὸ καὶ τὰς παραθέσεις τῶν μοιρῶν ἐφ' ἑκάστου τοῖς ἐκτὸς μέρεσι τῶν σελιδίων παρεθήκαμεν κανονίων τρόπον.* Eine ganze Rolle enthielt nicht so gar viel; jene Rolle von Elephantine enthält 677 Hexameter in 16 neben einanderstehenden Columnen, wovon jede 41 bis 43 Verse umfaßt; jedesmal beim 100sten Verse sind die Verszahlen angemerkt. Sie enthält in dieser Weise Il. ω, 127—804, u. 41 solcher Rollen würden nach Parthey Alexandr. Mus. S. 80 ff. nothwendig sein, um die ganze Ilias zu umfassen. Aber allerdings wurde insgemein beim Papier nur die eine Seite beschrieben, wovon man nur aus Oekonomie oder besonderer Dringlichkeit eine Ausnahme gemacht zu haben scheint, s. Juven. I, 6. Mart. VIII, 62. Die Rückseite pflegte zu werthlosen Schreibereien benutzt (opisthographa, daher auch adversaria) und den Kindern Preis gegeben zu werden, Mart. IV, 86. Plin. ep. III, 5. Den Gebrauch der fertigen, zum Studium bestimmten Bücher erleichterten sehr die *προγραφαί*, kurze Inhaltsregister, welche den einzelnen Büchern vorausgeschickt wurden, wie noch bei Diodor, Dio Cassius, Aulus Gellius und andern Schriftstellern dergleichen erhalten sind, s. Polyb. excerpt. Vatic. p. XI, 1. mit der Note von Lucht p. 10. Der Titel wurde zu Anfang und zu Ende angegeben. Hinten pflegte man überdies die Zahl der Reihen, *στίχοι*, versus, zu notiren, sowohl bei prosaischen als poetischen Schriftwerken, das ist die sogenannte Stichometrie der Alten, die Ritschl durch Zusammenstellung zahlreicher Beispiele erläutert hat, Alexandrin. Biblioth. S. 91—136. und prooem. z. index lectt., Bonnae 1840—41. Doch mag dergleichen erst bei fortgeschrittenem Bücherwesen und im Zusammenhange mit einer Art von Bibliothekwissenschaft entstanden sein, namentlich bei den Alexandrinern und Pergamenern. Eben dahin gehört auch der wiederholt vorkommende, aber noch nicht genügend erklärte Unterschied zwischen *βιβλία ἁπλᾶ* und *σύμμικτα*, einfachen und Miscellanrollen, s. Plut. Anton. c. 58. *χαρίσασθαι μὲν αὐτῇ τὰς ἐκ Περγάμου βιβλιοθήκας, ἐν αἷς εἴκοσι μυριάδες βιβλίων ἁπλῶν ἦσαν,* Anonym. de comoedia bei Cramer Anecd. Paris. I. p. 3 ff. und Meineke fragm. Com. Gr. II. p. 1238. *τῆς δὲ τῶν ἀνακτόρων ἐντὸς* (sc. *βιβλιοθήκης*) *συμμιγῶν μὲν βίβλων ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἀμιγῶν δὲ καὶ ἁπλῶν μυριάδες ἐννέα*, s. Ritschl Alexandrin. Biblioth. S. 28, Corollarium dazu (Bonn 1840.) p. 84. Wahrscheinlich sind die einfachen Rollen die nach den Regeln des Bibliothekwesens innerlich geordneten und digerirten, die gemischten diejenigen, wie sie aus den Händen der Schreiber und Bibliopolen hervorgingen, womit freilich der Grund jener Benennung noch nicht aufgeklärt ist. Zu diesen das Innere der Bücher betreffenden Einrichtungen kam dann dem Schönheitssinne der Alten gemäß eine zierliche äußere Ausstattung. So wurde beim Papier gewöhnlich die Rückseite gefärbt, mit Cedernöl, welches zugleich die Bücherwürmer fern hielt (Vitruv. II, 9.), oder auch mit Safranfarbe. Auch der am letzten Blatte (*ἐσχατοκόλλιον*, Mart. II, 6, 2.) befestigte, der Rolle zur Haltung dienende Cylinder hatte seine Verzierung; es wurde nämlich durch denselben ein Stäbchen gesteckt und an beiden Enden desselben elfenbeinerne, goldne oder gemalte Knöpfe befestigt, auf welche Becker den nach ihm gleichbedeutenden Ausdruck cornua oder umbilici bezieht, während man gewöhnlich umbilicus (davon ad umbilicum adducere, d. h. zu Ende bringen, Horat. Epod. XIV, 8. pervenimus ad umbilicum, Mart. XI, 107. u. dgl.) von jenem Schlußcylinder, cornua aber von den vorstehenden Knöpfen versteht. Auch die Ränder der Rolle wurden sorgfältig mit Bimstein geglättet (Isidor. Origg. VI, 12, 3. circumcidi libros Siciliae primum increbuit. Nam initio pumicabantur) und schwarz gefärbt, s. Catull. I, 22, 6. Hor. Epp. I, 20, 2. Mart. I, 118, 11.

VIII, 72, 1. u. a. Diese beiden Seiten der zusammengewickelten Rolle sind bei Tibull. III, 1, 9 ff. und Ovid Trist. I, 1, 5. unter den geminae frontes zu verstehen, in deren Mitte sich die cornua befinden. Endlich gehörte zur vollständig ausgezierten Rolle das Futteral von Pergament, das äußerlich mit Purpur oder Gelb (lutum) verziert war; oft auch eine Lade von Cypressenholz, Horaz A. P. 332. linenda cedro et levi servanda cupresso und dazu der Comm. Cruq. An diesem Futteral wurde der Titel auf einem schmalen Streifen mit hochrother Farbe, coccum oder minium, geschrieben. Auf Herculanischen Gemälden hängt der Titel als bloser Zettel an der Rolle; nach Tibull. III, 1, 9 ff. aber, Ovid Trist. I, 1, 5. und andern Stellen, wo von der Ausstattung der Bücher im Ganzen die Rede ist, scheint diese Einrichtung nicht die gewöhnliche gewesen zu sein. Daß auch dabei eine besondere Zierlichkeit beobachtet wurde, sieht man aus Cicero ad Att. IV, 4. b., wo er um Gehilfen für Tyrannio, der seine Bibliothek ordnete, bittet und hinzufügt: iisque imperes ut sumant membranulam, ex qua indices fiant, quos vos Graeci, ut opinor, σιλλύβους appellatis, vgl. ib. IV, 8. a., wo er sich über die hergestellte Ordnung höchlichst freut und hinzusetzt: nihil venustius quam illa tua pegmata, postquam mi sillybis libros illustrarunt.* Gilt dieses Alles nun speciell von Papierrollen, so hatten doch auch die pergamentnen Bücher ihre eigenthümlichen Decorationen. Namentlich kommt hier eine purpurne Färbung des Pergamentes vor (Isidor. Orig. VI, 11, 4. u. 5. Membrana autem aut candida aut lutea aut purpurea sunt. — Purpurea vero inficiuntur colore purpureo, in quibus aurum et argentum liquescens patescat in literis), auf welches dann mit silbernen oder goldnen Buchstaben geschrieben wurde, Prachtexemplare, welche in älterer Zeit besonders zu Weihgeschenken angefertigt wurden (s. Polemo fragm. p. 55. vgl. Suet. Nero 10.), später zu dem Gebrauche fürstlicher Personen, Jul. Capitolin. Maximin. iun. 5. quum grammatico daretur, quaedam parens sua libros Homericos omnes purpureos dedit aureis literis. Auch jetzt ist Manches der Art erhalten. Dazu gehört nothwendig ein prachtvoller Einband, als dessen besondere Zier in den Zeiten des sinkenden Reiches die Einlassung von kostbaren und geschnittenen Steinen vielbeliebt war. Auch die Verzierung der Blätter mit Miniaturen ist den Pergamentbüchern wesentlich: Porträts der Dichter waren früh üblich, Martial. XIV, 186. Virgilius in membrana: Quam brevis immensum cepit membrana Maronem, Ipsius vultus prima tabella gerit; wohin namentlich auch die viel besprochene und noch immer nicht ergründete Erfindung Varro's gehört. Plinius XXV, 2, 4. führt zwei botanische Werke an, in denen die Pflanzen abgebildet waren, und ähnlich hielt man es mit geographischen Werken. Für uns sind bekanntlich die ältesten Beispiele von Miniaturen die Ambrosianische Ilias, der Vaticanische Virgil und einige andre Mss. — Vgl. über das Ganze Eschenbach de scribis und von Schöttgen de librariis et bibliopolis antiquorum, beide in Polen. Suppl. Thes. Graev. T. III. Schwarz diss. de ornamentis librorum, Leipz. 1756. 4. Becker Gallus I. S. 165—179. mit den Abbildungen auf Taf. III. [Preller.]

Libria (so alle Codd. bei Plin. III, 4, 5., vulgo Liria), Küstenflüßchen in Gallia Narbonensis, östlich vom Arauris (s. Herault). Dem Namen nach scheint er der heut. Livron zu sein, der aber westlich vom Herault fließt. [F.]

Libri acheruntici, s. Bd. I. S. 31. II. S. 1159.

---

* Es scheint nach den von Becker S. 171. citirten Stellen (besonders Hesych. v. σιττύβαι) Sittybis zu lesen und an Futterale zu denken zu seyn, so daß es an der erstern Stelle heißen müßte et quos vos Graeci etc.

Libri augurales bei Cic. de Divin. I, 33, 72. vgl. II, 18, 42. Rep. I, 40, 63. II, 31, 54. Varro L. L. V, 4. 10. VII, 3. S. Bd. II S. 1180 f.

Libri censorii bei Gell. N. A. II, 10. S. Bd. II. S. 255 f.

Libri Etrusci, s. Bd. II. S. 1158.

Libri fatales, s. Bd. II. S. 1159.

Libri fulgurales, s. Bd. II. S. 1158.

Libri haruspicini, s. Bd. II. S. 1158.

Libri lintei, s. Lintei libri.

Libri magistratuum, s. Lintei libri.

Libri ostentarii, s. Bd. II. S. 1159. 1162.

Libripens, s. mancipatio.

Libri pontificales oder pontificii, s. indigitamenta, S. 147. Becker, röm. Alterth. I. S. 11—13. u. den Art. Pontifices.

Libri rituales, vgl. Bd. II. S. 1158 f.

Libri Sibyllini, s. Sibyllae u. Bd. II. S. 1155—1157.

Libri Tarqvitiani, s. Bd. II. S. 1159.

Librosus, Hügel in Taurien mit drei Quellen absolut tödtlichen Wassers, nur bei Plin. II, 103, 106. [F.]

Libs, *Λίψ*, entsprechend dem röm. Africus, Gell. II, 22. Auson. Technopaegn. de Deis 12. Plin. II, 47, 69. Vgl. Bd. I. S. 220. III S. 753. [W. T.]

Libui (Liv. V, 35. XXI, 38.), celtische Völkerschaft in Gallia Cisalpina, der früher die Städte Brixia und Verona gehörten, die aber von den Cenomani aus diesen Wohnsitzen verdrängt wurde, vielleicht dieselbe, die wir später unter dem Namen Lebecii (Polyb. II, 17.) oder Libici (Plin. III, 17, 21.) weiter westlich in der Umgegend von Vercellä finden. Vgl. Zeuß Die Deutschen rc. S. 169. [F.]

Libum, Fladen, dessen Teig aus geriebenem Käse, Weizenmehl und Eiern bereitet und gebacken wird (Cato R. R. 75.; adorea liba bei Virg. Aen. VII, 109.). Nach Serv. ad Aen. VII, 109. sind liba placentae de farre, melle et oleo, vgl. Isidor. Orig. XX, 2, 17. placenta sunt qvae fiunt de farre qvas alii liba dicunt, Athen. III, p. 125. extr. *πλακοῦς ἐκ γάλακτος, ἰτρίων τε καὶ μέλιτος* und libo infusa mella bei Ovid Fast. III, 761 f. Bald roh bald gebacken wurden solche liba den Göttern dargebracht (libantur, vgl. Varro L. L. IV, 22.), z. B. an Geburtstagen, s. Varro L. L. II, 8, 1. Virg. Ecl. VII, 33. Georg. III, 394. Hor. Sat. II, 7, 102. Ep. I, 10, 10. Ovid Fast. III, 735. Amor. I, 8, 94. A. A. I, 429. Tibull. I, 7, 54. II, 23. II, 2, 8. Juv. III, 187. XVI, 38. Mart. X, 24, 4. Ovid Trist. III, 13, 18. Vgl. Serv. l. l. (placentae) sacris aptae. Aber auch als gewöhnliches Essen kommen sie vor bei Ovid Fast. III, 670. Mart. III, 77, 3. Der Verkäufer von liba heißt libarius, Sen. Ep. 56. [W. T.]

Libum (*Λίβον*, Liban. vit. suae p. 24. It. Ant. p. 140. It. Hieros. p. 573.), Ort in Bithynien nach dem It. Ant. 23., nach dem It. Hier. nur 20 Mill. nördlich von Nicäa. [F.]

Libunca (*Λιβοῦγκα*, Ptol. II, 6.), Stadt der Callaici Lucensii oder Lucenses in Hispania Tarrac. [F.]

Liburnia (*Λιβουρνία*, Ptol. II, 17. VIII, 7. Plin. III, 22, 26. Tab. Peut.), das Küstenland Illyriens, zwischen Histria und Dalmatia, welches vom Geb. Albius (j. Alben, der östlichsten Spitze der Alpen) im N. und dem Flusse Arsia (j. Arsa) im W., der es von Histria trennte, den Sinus Flanaticus (j. Meerb. Quarnero) umgebend, südlich bis zum Flusse Titius (j. Kerka) reichte, der es von Dalmatien schied, im O. vom eigentlichen Illyrien, im W. aber vom Adriat. Meere umgeben wurde, und jetzt den

westlichern Theil von Croatien und den nördlichern von Dalmatien bildet. Es war ein rauhes Gebirgsland von geringer Fruchtbarkeit, das nur etwas Weinbau und Schafzucht (Plin. VIII, 48, 73.) trieb, und dessen Bewohner sich größtentheils von Handel und Schifffahrt nährten. Die Liburni (*Λιβυρνοί*, Scyl. p. 7. Strab. VI, p. 269. VII, p. 317. Appian Ill. 12. Steph. Byz. p. 421. Schol. Nicand. 607. Liv. X, 2. Mela II, 3. 12. 13. Plin. III, 14, 19. 21, 25. Flor. II, 5. u. s. w.) nämlich, eine alte und weit verbreitete illyrische Völkerschaft, waren schon seit alten Zeiten als Seefahrer berühmt (weshalb auch eine eigene Art schnellsegelnder Schiffe den Namen Liburnicae führte, Appian. Ill. 3. Eustath. ad Dionys. 384. *) und das erste Volk, welches das Adriatische Meer beschiffte, und sich daher auch auf allen Inseln desselben bis nach Corcyra hinab (Strab. p. 269 f.), und selbst auf der Westküste, im nördlichen Italien (wo ihnen nach Plin. III, 14, 19. Adria gehörte) festsetzte, später aber von seinen Nachbarn, namentlich den nördlichern Japyden und den südlichern Dalmatiern, auf die engern Grenzen beschränkt wurde, innerhalb deren wir es in spätern Zeiten finden. Mit dieser ausgedehnten Schifffahrt war natürlich auch ein lebhafter Handel verbunden, und es scheint, daß die Liburner selbst an dem Bernsteinhandel der Veneter Antheil genommen haben (vgl. Mannert VII. S. 285.). Noch zu Scylax Zeiten (a. a. O.) waren sie ein mächtiges und blühendes Volk, das aber unter einer Weiberherrschaft stand. Später scheinen sie von ihren immer mächtiger werdenden Nachbarn sehr beschränkt worden zu sein, und sich daher frühzeitig den Römern in die Arme geworfen zu haben, um bei ihnen Schutz gegen sie zu finden; woher es auch wohl kommt, daß mehrere Stämme derselben unter den Römern (denen die Flotte der Liburner sehr zu Statten kam, vgl. Cäs. B. Civ. III, 5.) immunes waren (Plin. III, 21, 25.). Die Namen mehrerer solcher einzelnen Stämme derselben, größtentheils nach ihren Städten benannt, finden sich bei Plinius l. l. Flüsse sind außer den Grenzflüssen noch der Oeneus und Tedanius oder Tidanius. Die Städte, fast sämmtlich Küstenstädte oder nur in geringem Abstande vom Gestade gelegen, waren: an der Westküste des Sinus Flanaticus: Alvona, Flanona (j. Fianona); an der Ostküste desselben: Tarsatica, Senia, weiter südlich Lopsica, Ortopula, Vegium, Argyruntum, Corinium, Aenona, Blandona, die Colonie Jadera, Arausa und Scardona, die Hauptstadt des Landes und Sitz des Obergerichtshofs, wo nach Plin. a. a. O. die Japydes und 14 Städte der Liburner sich Recht holten. Einige andere, unbedeutendere Ortschaften im innern Lande s. bei Ptol. II, 17. (Scylax a. a. O. nennt acht ganz andere Städte der Liburnier, die in späterer Zeit nicht mehr vorkommen.) Das gebirgige und unwegsame Land wurde von wenigen Straßen durchschnitten, nur von Senia lief eine in's Innere desselben und von Jadera aus eine andere südl. an der Küste hinab. Zu Liburnien gehörten endlich noch eine Menge Inseln vor seiner Küste (*Λιβυρνίδες νῆσοι*, Strab. II, p. 124. VII, p. 315. 317. Liburnicae Ins., Plin. III, 26, 30.), und zwar nach Strab. p. 315. vierzig an der Zahl, worunter auch mehrere ziemlich bedeutende, wie Apsorus, Curicta, Scardona, Crexa, Lissa u. s. w. [F.]

Libya, s. Africa.

Libya Aponis (Sext. Ruf. c. 13.), Landschaft im nördlichen Cyrenaica, die Ptolemäus Apion den Römern vermachte. Vgl. Eutrop. VI, 9. und Ammian. XXII. extr. (Bd. II. S. 826. Anm.) [F.]

Libya Interior (*Λιβύη ἡ ἐντός*) nennt Ptol. IV, 6. 8. das ganze innere Land Afrika's im Gegensatze zu den Ländern der Nord- u. Ostküste,

---

* Auch Liburnae. Vgl. im Allgemeinen Veget. Mil. V, 7. Suet. Aug. 17. Calig. 37. Tac. Germ. 9. Lucan. III, 534. Sil. XIII, 240. Plin. X, 23, 32. [W. T.]

d. h. alle jene ausgedehnten Ländereien, die im W. an das Atlantische Meer, im N. an Mauritanien, Numidien, die Provinz Africa, Syrtica, Cyrenaica und Marmarica und im O. an Aegypten und Aethiopien grenzten, im S. aber sich in einem den Alten völlig unbekannten Lande unterhalb des Aequators verlieren. Beschreibungen desselben geben uns Strab. XVII, p. 835 ff. Mela I, 4. Plin. V, 5, 5., besonders aber Ptol. a. a. O., der uns die genauesten Nachrichten darüber mittheilt, und dessen Kenntnisse des Landes auf der Westseite bis zum Hippodromus Aethiopiae, d. h. bis Senegambien und der Küste von Sierra-Leona, auf der Ostseite aber bis Timbuctu und Bornu reichte. Den nördlichern Theil desselben kannte schon Herodot II, 32. IV, 181. (vgl. Strabo p. 824. und Mela I, 8, 3.) als eine große, jedoch von mehreren Oasen durchbrochene Wüste. Am nördlichen Rande derselben aber zogen sich auch mehrere Gebirge hin, nämlich im O. der M. Ater oder Niger (noch jetzt die schwarzen Berge oder der schwarze Harusch), der die Wüste Phazania von der röm. Provinz Africa trennte, und weiter westlich sodann der Usargala (jetzt Adamer-Kozuel-Vegiad- und Gadames-Geb.), ein weit ausgedehntes, sich endlich an den großen Atlas anschließendes Gebirge im Lande der Garamanten, mit dem nördlichen Nebenzweige M. Girgiri (jetzt Geb. von Tibesti?). Längs der Westküste ziehen sich, parallel mit dieser, vom Atlas aus die Gebirge Sagapola, Mandeus, Caphas, Ryssadius und endlich das hohe, feuerspeiende Gebirge Theon Ochema (wahrsch. das heut. Konggeb. oder Sierra-Leona) hinab, und bilden hier auch mehrere Vorgebirge, nämlich in der Ordnung von N. nach S. das Prom. Gannaria (jetzt Cap Non?), Soloëntia (Cap Bojador), Arsinarium (Cap Corveiro), Ryssadium (Cap Blanco), Catharon (Cap Darcha oder Terem), Hesperium (Cap Verd, mit welchem die ältern Geographen nach ihren irrigen Vorstellungen von der Gestalt Africa's die Südküste dieses Welttheils beginnen lassen) und Notium (Cap Roxo oder rothes Vorgeb.), der südlichste Punkt, bis zu welchem Hanno auf seiner Entdeckungsreise gelangte. Auch im Innern Libyens nennt uns Ptolem. noch mehrere, größtentheils wohl sehr willkürlich angesetzte, Gebirge, nämlich in den südlichsten Strichen, unterhalb des Aequators, den M. Bardetus, westlich vom Mondgebirge in Aethiopien, und dann immer weiter gegen W. den Mesche, Zipha, Ion und Dauchis; nördlich von diesen aber, in der Parallele des Theon Ochema, den Arualtes u. östlicher den Arangas, nördlich von diesem aber den Thala, westlich vom Caphas, und weiter östlich die Vallis Garamantica, nördl. vom Arangas. Von Flüssen nennt uns Ptol. IV, 6. längs der Westküste in der Richtung von N. nach S. den Subus (jetzt Sus), Salathus, Chusarius, Ophiodes, Norius, Massa (noch immer Messa oder der weiße Fluß), dann den großen Strom Daradus (unstreitig den heut. Rio de Ouro), den Stachir (höchst wahrsch. den St. Antonio-Fluß oder Rio de Guaon), den Nia (wahrsch. den Senegal) und endlich den Masitholus (ohne Zweifel den heut. Gambia), von denen mehrere, jedoch unter andern Namen, auch schon bei Hanno, Skylax, Polybius u. A. vorkommen. Auch im Innern des Landes kennt Ptol. ein paar große, jedoch nicht die See erreichende, sondern sich in Landseen verlierende Ströme, den Gir (wahrsch. den heut. Yaou oder Yeu in Bornu) mit zwei Nebenarmen, den Nigir (den heut. Niger) und den Bagradas (vielleicht den heut. Fluß von Agades). Die von Ptol. erwähnten Seen sind, in der Richtung von W. nach O, der Clonia, am östlichen Abhange des Geb. Ryssadion, der Nigritis, in den der Niger fließt, die Libya Palus, die ebenfalls mit einem östlichen Nebenflusse des Nigir in Verbindung steht, der Nuba, in welchen sich der Fluß Gir ergießt (höchst wahrscheinl. der gewaltige Tschad-See oder Nou in Bornu) und die Lacus Chelonides, in welche sich ein anderer Arm des Gir verliert (vielleicht der

heut. Tittre). Den nordwestlichsten Theil des innern Libyens (die südlichsten Striche von Marokko und den größern, westlichen Theil der Wüste Sahara mit ihren Oasen) bewohnt das große Nomadenvolk der Gätuli in der nach ihnen benannten Landschaft Gätulia, deren Hauptprodukt Purpur war, der von den an der Küste des Atlant. Ozeans in großer Menge vorhandenen Purpurschnecken gewonnen wurde. Die Gätuler, eine im Ganzen rohe und größtentheils von Jagd und Raub lebende, doch auch etwas gebildetere und handeltreibende Stämme umfassende Völkerschaft, zerfielen in folgende Hauptstämme: Autololes, südlich vom Atlas, an der Westküste, mit der Stadt Autolola; Pharusii, die westlichen Nachbarn der Vorigen, an der Grenze von Mauritanien und am nördlichen Abhange des Geb. von Sagapola, ein mächtiges Handelsvolk, das selbst bis Cirta in Numidien Handelsgeschäfte trieb, Darä an dem Steppenflusse Dara, und Melanogätuli, eine Vermischung der Gätuler mit ihren südlichen Nachbarn, den Nigritä, also im südlichsten Theile des Landes, östlich bis zum Geb. Usargala. Die östlichen Nachbarn der Gätuler, von den Quellen des Bagradas und dem Geb. Usargala an, waren die nicht minder mächtigen und weit verzweigten Garamantes, die bes. die fruchtbare Oase Phazania bewohnten, sich aber auch weiter gegen Süden auf beiden Seiten des Fl. Gir bis zur Vallis Garamantica verbreiteten (also im Lande der Tibbo's und einem Theile von Soudan und Bornu bis nach Darfur hinüber) und mit den Carthagern in lebhaftem Handelsverkehr standen, wahrsch. auch starken Sclavenhandel trieben. Zweige derselben waren unstreitig die Hammanientes, westlich von den Macä und der großen Syrte, und die vier Tagereisen westlich von diesen wohnenden Troglodytä, die starken Handel mit Edelsteinen, dem Hauptprodukte des Landes, trieben, und ihnen gehörten die Hauptstädte Garama und Gira am Fl. Gir. Südlich von den Garamanten wohnten um den Fl. Nigir her die Nigritä oder Nigretes mit der Hauptstadt Nigira. Weniger bekannte, aber nach Ptol. doch große und bedeutende Völkerschaften waren die Daradä an der Westküste um die Mündung des Daradus her; die Perorsi, südlich von den Vorigen an derselben Küste und um das Geb. Theon Ochema her, und im Innern die Odrangitä Aethiopes, zwischen den Geb. Caphas u. Thala, die Mimaces, weiter östlich, unterhalb des Geb. Thala, die Pyrrhäi Aethiopes, südlich vom Fl. Gir, die Nubä, am See Nuba und westlich von der Garamantica Vallis, und die Derbiccä, weiter gegen S., westlich vom Geb. Aranga. An der äußersten Westküste finden sich wieder Aethiopes, und zwar nördlicher Ichthyophagi, südlicher aber, um den großen Meerbusen her, Hesperii Aethiopes, und östlich neben ihnen Athacä Aethiopes. Das ganze unbekannte Südland unter dem Aequator aber faßt Ptol. unter dem Namen Agisymba zusammen. [F.]

Libyae Nomos (*Λιβύης νόμος*, Ptol. IV, 5. Libycus Nomos, Plin. V, 9.), ein Distrikt an der Nordküste Libyens, zwischen Aegypten und Marmarica, der diesen Namen führte, weil er unter den Ptolemäern einen Gau (Nomos) Aegyptens bildete. [F.]

Libya Palus (*Λιβύη λίμνη*, Ptol. IV, 3. 6.), See in Libya Inter., der mit einem östlichen Arme oder Nebenflusse des Nigir in Verbindung stehen sollte. Uns ist jetzt außer dem See Dibbeh oder dem schwarzen See südwestlich von Timbuctu (der aber der Nigritis des Ptol. zu sein scheint) kein zweiter mit dem Niger in Verbindung stehender See in den östlichern Gegenden des Nigerlandes bekannt. [F.]

Libyarchae (*Λιβυάρχαι*, Ptol. IV, 5.), Völkerschaft an der Küste von Marmarica. [F.]

Libyca ostia, s. Rhodanus.

Libyci Montes (*τὸ Λιβυκὸν ὄρος*, Herod. II, 8. Strab. XVII, 789. 819. Ptol. IV, 5.), Gebirge längs der Westgrenze Aegyptens, jetzt Dschebel Silsili. [F.]

Libycum Mare (τὸ Λιβυκὸν πέλαγος, Strab. II, p. 122 f. X, p. 475. 488. Agathem. I, 3. II, 14. πόντος Λιβύης, Dion. Per. v. 104. Mela I, 4, 2. 4. II, 7, 17. Plin. V, 1, 1. Flor. III, 6, 10.), derjenige Theil des Mittelländ. Meeres, der sich westlich vom ägyptischen Meere längs der Küste von Africa hinzieht, die beiden Syrten umfaßt u. nördl. bis zur Insel Creta reicht. [F.]

Libye, Λιβύη, in der mythologisirenden Geographie 1) Tochter des Epaphos und der Memphis, Namengeberin von Libyen; durch Poseidon Mutter des Agenor, Belos und Lelex. Paus. I, 44, 3. — 2) Schwester der Asia, Tzetz. Lycophr. 1277. — 3) Tochter des Palamedes, von Hermes Mutter des Libys, Hygin. fab. 160. [W. T.]

Libyes Aegyptii (Mela I, 4, 4.) oder Libyaegyptii (Λιβυαιγύπτιοι, Ptol. IV, 5. Plin. V, 8, 8.), Völkerschaft im W. von Libya Interior. [F.]

Libyphoenices (Liv. XXI, 22. XXV, 40. Plin. V, 4, 3. vgl. Sall. Jug. c. 18.; Λιβυφοίνικες, Steph. Byz., bei Polyb. III, 33. und Diod. XX, 55. Λιβοφοίνικες) nannte man die aus Phöniciern u. Eingeborenen gemischte Bevölkerung der von den Phöniciern an der Küste Libyens und namentlich des Carthagischen Gebietes gegründeten Seestädte, nach denen auch dieser ganze Küstenstrich Liby- oder Libophoenicia hieß. Plin. a. a. O. beschränkt den Namen blos auf die Ostküste von Byzacium, wo freilich die meisten jener Städte lagen. An eine besondere Völkerschaft aber hat man bei diesem Namen nicht zu denken. [F.]

Libys, Lysander's Bruder, s. d.

Libyssa (Λίβυσσα, Plut. Flam. 20. Steph. Byz. p. 422. Plin. V, 32, 43. Ammian. XXII, 9. Eutrop. IV, 11. Itin. Anton. p. 139. Itin. Hieros. p. 572., bei Ptol. V, 1. Λίβισσα), Stadt Bithyniens an der Nordküste des Astacenischen Meerb. und an der von Nicomedia nach Chalcedon führenden Straße, berühmt durch das hier befindliche, von allen oben genannten Schriftstellern erwähnte, Grabmal des Hannibal. Man hält sie, durch eine leichte Namensähnlichkeit verführt, gewöhnlich für das heut. Dschebse, welches aber zu weit westlich liegt und vielmehr das alte Dacibyza ist. [F.]

Libystini (Λιβυστῖνοι, Steph. Byz. p. 422.), Völkerschaft in der Nähe von Kolchis. [F.]

Libystinus, der Libysche (vgl. Catull. 60, 1. montes Libystini), als welchen die Sicilier den Apollo verehrten, weil er eine gegen Sicilien gezogene libysche Flotte durch eine Pest verderbte, Macrob. Sat. I, 17. [W. T.]

Licatii (Λικάτιοι, Ptol. II, 13, bei Strabo IV. p. 206. Λικάττιοι) oder Licates (auf einer von Plin. III, 20, 24. mitgetheilten alten Inschrift), ein Zweig der Vindelici am untern Laufe und östlichen Ufer des Licus (s. Licia), woher der Name. Nach Strabo a. a. O. waren sie einer der grausamsten und übermüthigsten dieser Räuberstämme. [F.]

Lichades (Λιχάδες, Strab. I. p. 60. IX, 426.), eine Gruppe kleiner Inseln zwischen Euböa und der Küste von Locris, von denen nach Strabo p. 60. mehrere durch ein Erdbeben zu Grunde gegangen und später nur noch drei übrig waren, die Plin. IV, 12, 20. Scarphia, Caresa und Phocaria nennt; vielleicht die heut. Ponticonesi. [F.]

Lichas 1) Diener des Herakles, bringt diesem das tödtliche Gewand und wird dafür von ihm in's Meer gestürzt (davon angeblich die Lichaden entstanden und benannt, Strab. p. 426. 447.), Ovid. Met IX, 155. 211 ff. Hygin. fab. 36. — 2) Ein Latiner, den Aeneas erschlägt, Virg. Aen. X, 315. [W. T.]

3) Spartaner, der unter der Regierung des Königs Anaxandridas die Gebeine des Orestes mit Schlauheit von Tegea nach Sparta brachte, Her. I, 67 f. Paus. III, 3, 6. — 4) Des Arcesilaus Sohn, ein reicher Spartaner, der durch seine Bewirthung der an den Gymnopädien (s. d.) in Sparta anwesenden Fremden sich einen Namen erwarb (Xen. Mem. I, 2, 61. Plut.

im. 10. reip. ger. praec. c. 31.). Auch zum Wagenkampf in Olympia ellte er ein Gespann, welches siegte (Ol. 90, 420 v. Chr.); als er aber ch als den Besitzer desselben zu erkennen gab, wurde er gegeißelt, weil den Spartanern die Theilnahme an den olympischen Spielen von den Eleern erboten worden war; dieses Verfahren galt später als einer der Gründe ur Bekriegung der Eleer durch König Agis (s. Bd. I. S. 252.). Thuc. V, 0. Xen. Hell. III, 2, 21. (*Λείχας*.) Pausan. VI, 2, 2 f. (*Λίχας*.). Er wurde ehrmals zu Gesandtschaften verwendet: im J. 421 u. 418 nach Argos (Thuc. , 22. 76. vgl. Roscher Leben, Wirken u. Zeitalter des Thucyd. S. 425, 1.); Ende des J. 412 ging er als Mitglied des Kriegsrathes für den spartaischen Flottenführer Astyochus nach Kleinasien (Thuc. VIII, 39.). Er bewies ch damals gegenüber von dem Satrapen Tissaphernes als einen Mann von hrenhafter Gesinnung und Freimüthigkeit (Thuc. VIII, 43, 52.), und ließ ch in Milet nicht durch Furcht vor dem Unwillen einer aufgeregten Volksienge abhalten, zu besonnenem Handeln aufzufordern, Thuc. VIII, 84. In egea fand er die Gebeine des Orestes auf, Paus. III, 3, 5 f. [K.]

Λιχάς, *άδος*, verwandt mit *λιχανός*, Zeigefinger (von *λείχω*, *λίχω*, ecken, eigentlich der Leckfinger), nach Pollux Onom. II, 157. die Weite, ie man mit dem Daumen und dem Zeigefinger bespannen kann, die Spanne, nd, als bestimmtes Längenmaaß, $=$ 10 *δακτύλοις* $= 2^1/_2$ *παλαισταῖς* $=$ *κονδύλοις*; denn ein *κόνδυλος* ist so lang, als zwei Finger zusammen breit nd. So bestimmt Heron in dem Fragmente *περὶ εὐθυμετρικῶν* bei Greaves Discourse of the roman foot and denarius p. 5. Die *λιχάς* ist also um inen *δάκτυλος* kleiner, als das *ὀρθόδωρον*, welches, die Länge der Vorhand *καρπός*) bis an die Fingerspitzen, eilf *δακτύλους* faßte. Von dieser *λιχάς* cheint nach Ideler (Abhandlungen der Berliner Akad. v. J. 1812—1813 S. 169.) zu unterscheiden zu sein die *διχάς* (*Διχάς* und *Λιχάς* sind leicht u verwechseln), die Hälfte, nämlich des *πούς* $=$ *ἡμιπόδιον* (Theophr. Plantt. H. II, 7.) $= 2$ *παλαισταί* $= 8$ *δάκτυλοι*, nach Hero l. l. auch *κοιόστομον* genannt. Schneider im Lexicon kennt dieses Maaß nicht, sondern rägt dieß Alles auf die *Λιχάς* über. [A. Baumstark.]

Licia (*Λικία*, Ptol. II, 13.), Fluß in Vindelicien, j. Lech; bei Venant. Vit. S Mart. IV, 641. Licus. [F.]

Liciniana (*Λικινίανα*, Ptol. II, 5.), Ort im S. von Lusitanien. [F.]

Licini Forum, Ort in Gallia Transp., blos bei Plin. III, 17, 21. [F.]

Licinii, ein plebejisches Geschlecht, dessen Name in der späteren Zeit, umal durch die Crassi und Luculli, den glänzendsten des römischen Freistaaes sich anreihte. Der Ursprung desselben läßt sich nicht mit Sicherheit beimmen; allein zu vermuthen ist, daß es sich gleich manchen andern Geschlechern aus Etrurien übergesiedelt habe. Denn eine inscriptio bilinguis bei anzi (Saggio di lingua etr., Rom. 1789. T. II. p. 342.) beweist, daß er Name der Lecne, von welchen ein Familiengrab im Senesischen gefunen ward (Lanzi l. l p. 360 f.), und welche auch in anderen Orten Etruiens, wie in Perusia, Volaterrä, Clusium, Capena verbreitet waren (Lanzi . 434. n. 367. *), dem römischen Namen Licinii entsprach. Nun begegnen

---

* Die Vermuthung Fr. Dini's in der Schrift de situ Clanarum (?), von Lanzi . a. O. mitgetheilt, daß die Ortschaft Lucignano (im W. von Siena und N. on Chiusi), die von Einigen lat. Licinianum genannt sei, den Namen des Gehlechtes bewahre, wird durch andere Analogien (z. B. von Marciano, unweit von ucignano, im Val di Chiana) bestätigt. Schon im Alterthum werden zwei Städte Ianliana in Etrurien (Cluver, Ital. ant. p. 476. und 569., der Lage nach nicht mit en castra Manliana des Catilinariers C. Manlius, Sal. Cat. 36. Cic. in Cat. I, 2. 30., zu verwechseln) erwähnt, und daß selbst Grundstücke, die im Alterthum ach ihren Besitzern genannt waren, bis in das Mittelalter hinein ihre Namen be-

wir diesem Namen zwar auch in Tusculum, wo er mit dem der Porcii verbunden ist, und von den Handschriften theils in der Form des cognomen (Licinus), theils in der Form des Gentilnamens (Licinius) gegeben wird; und ebenso finden wir denselben in Lanuvium, wo nach Cicero p. Mur. 40 f. die Licinii Muraenae (vgl. Plin. H. N. IX, 54. Plut. Cic. 35.; in andern Stellen sind sie, wie es scheint, nirgends mit ihrem Gentilnamen genannt) zu Hause waren. Hiernach war jedenfalls der Name durch Latium wie durch Etrurien verbreitet; und wenn sich aus einer vergleichenden Prüfung der von Lanzi in reicher Fülle mitgetheilten etruskischen Grabinschriften ergibt, daß viele Geschlechternamen ebenso unter den benachbarten Stämmen, wie unter den Etruskern verbreitet waren, ohne daß jedesmal eine Uebersiedelung der einzelnen Geschlechter vorauszusetzen wäre, so könnten wir uns mit dieser Thatsache auch in unserem Falle beruhigen. Da jedoch das Consulat des C. Licinius Calvus Stolo 390 d. St. (364 v. Chr.) durch Berufung etruskischer Schauspieler und Einführung der etruskischen Bühnenspiele bezeichnet ist, so dürfte die Annahme, daß das licinische Geschlecht aus Etrurien stammte und auch nach seiner Uebersiedelung mit dieser seiner Heimath in Verbindung blieb, zur Erklärung jener Nachricht geeignet sein. Zur Zeit der Könige wird kein Licinier in der römischen Geschichte genannt, und die Einwanderung könnte also zur Zeit der Gründung der Republik, da aus Anlaß des Zuges, den Porsenna unternahm, ohne Zweifel eine tuskische Colonie in Rom zurückblieb (vgl. Lartii, S. 789. und Herminii, Bd. III. S. 1218.), erfolgt sein. Die Bedeutung des Geschlechtes als eines der ersten plebejischen wird aus der näheren Betrachtung der einzelnen Licinier sich ergeben.

1) C. Licinius, einer der ersten Volkstribunen (261 d. St., 493 v. Chr.), nach Livius II, 33. zuerst mit einem einzigen Amtsgenossen, L. Albinus, erwählt, welche beide sodann drei Amtsgenossen nachwählten, während es nach Andern bei der Zahl von zwei Tribunen verblieb (vgl. Liv. l. l. II, 58. Lyd. de mag. I, 44. Ascon. in Cic. Cornel. p. 76. mit den Noten Orelli's). Nach Dionys. VI, 89. wurden fünf Tribunen vom Volke erwählt, und unter ihnen waren zwei Licinier, C. und (2) P. Licinius. Mit ihm stimmt Plutarch Coriol. 7. überein, ohne den Namen von allen Tribunen zu nennen.

3) Sp. Licinius, nach Liv. II, 43. Volkstr. 273 d. St. (481 v. Chr.), wogegen nach Dionys. IX, 1. 2. ein Sp. Icilius (für *Σπόριος Σικίλιος* —, cod. Rom. hat übrigens *Σπ. Σικίνιος*, und Lapus in seiner versio lat. Licinius) anzunehmen wäre. Vgl. Icilii, S. 49. und Fab., Bd. III. S. 369. Gegen Sp. Licinius spricht übrigens, daß der Vorname Sp. sonst im licinischen Geschlechte nicht vorkommt.

4) P. Licinius P. f. P. n. Calvus Esquilinus (Fasti cap.), vielleicht Enkel (oder Urenkel) von Nr. 2., im J. 354 d. St. (400 v. Chr.) als der erste Plebejer zum Kriegstribunen mit consularischer Gewalt erwählt (Liv. V, 12. vgl. VI, 37.), wobei nach Livius die Gunst, in welcher sein Halbbruder Cn. Cornelius, einer der vorjährigen Kriegstribunen, beim Volke stand, mitgewirkt haben soll. Nach Niebuhr (Bd. II. S. 462.) wäre schon einer der ersten Consulartribunen vom Jahr 310 (444) Plebejer gewesen. Denn obgleich nach Livius (IV, 6. 7.) die sämmtlichen drei in jenem Jahre erwählten Kriegstribunen dem patricischen Stande angehört hätten, so sei

---

hielten, geht aus den von Petit Radel (Annali dell' Inst. di Corr. Arch. T. IV. 1832. p. 241 ff.) angeführten Beispielen sabinischer Grundstücke (wie fundus Quinctilianus, Pompejanus, Tullianus, ferner Terentianum, Catonianum, und castrum Fundanianum) hervor.

doch L. Atilius Longus unter den dreien ein unläugbar plebejischer Name, da das J. 356 d. St. (355) einen zweiten L. Atilius Longus, ausdrücklich als Plebejer, habe, Liv. V, 13. Allein daß Livius in der letzteren Angabe, und also nicht in der ersteren (IV, 6. 7.), sich irre, haben wir unter dem Art. Genucia gens, Nr. 6. (Bd. III. S. 709.) bewiesen.

5) P. Licinius Calvus, P. f. P. n., Sohn des Vorigen, nach Liv. V, 18. auf das J. 358 (396) zum Kriegstribunen erwählt, und zwar dem Wunsche und der Bitte seines Vaters zufolge, der, zum zweiten Male erwählt, um seines hohen Alters willen von der Last des Amtes entbunden zu werden bat. In den Fasti cap. liest man: Esquilinus II. (bei Diodor XIV, 90. blos *Πόπλ. Λικίνιος*), und allerdings könnte auffallen, daß Licinius der Vater, wenn er vier Jahre zuvor noch in kräftigem Mannesalter zum Kriegstribunen erwählt worden war, nach Verfluß jener Zeit als abgelebter Greis erscheint (vgl. Liv. l. l.: vires corporis affectae, sensus hebetes etc.). Allein daß der ältere Licinius, der seine erste Wahl vielleicht mehr persönlicher Gunst zu verdanken hatte, bei einer zweiten Wahl in der Absicht, die Würde seinem Stande und Geschlechte zu erhalten, für seine Person zurückgetreten sei, ist allerdings denkbar.

6) C. Licinius (Calvus) Stolo (Liv. X, 8. Dio fragm., Reimar. 33.), wahrscheinlich Bruder des Vorigen (und nicht Sohn, wie Drumann G. R. IV. S. 55. annimmt; denn die Tribunate des Vaters 354 d. St., des Sohnes 358, des Enkels 376 würden sich allzuschnell folgen), Kriegstribun 376, 378 (Diod. XV, 57. u. Liv. VI, 31., wo sich der Name Menenius wahrscheinlich durch Irrthum eingeschlichen hat, vgl. Pigh. Annal. I, p. 242.), und 10 Jahre später (386, 368) der erste Magister Equitum aus dem Plebejerstande, von dem Dictator P. Manlius Capitolinus, mit welchem er nahe verwandt war, ernannt (Liv. VI, 39. X, 8. Dio a. O. vgl. Fasti cap.). Von Plutarch Camill. 39. wird er mit dem Folgenden verwechselt; allein da dieser zur selben Zeit, zu welcher der gewesene Kriegstribun als Magister Equitum erscheint, das Volkstribunat bekleidete (Liv. VI, 39.), so sind nothwendig Beide zu unterscheiden (vgl. Pigh. Annal. l. l. u. p. 259.). Auch die Annahme Göttlings (Allg. Schulztg. 1833. Abth. II. Nr. 12.), daß der Magister Equ. nach Niederlegung seines Amtes zum Volkstrib. gewählt worden sei, wird durch Liv. VI, 39., worauf sich die Vermuthung gründet, keineswegs bestätigt (vgl. Huschke über die Stelle des Varro von den Liciniern, de Re Rust. I, 2, 9. Hdlbg. 1835. S. 28.). Die Verwechslung Plutarch's beruht übrigens auf der Identität des Beinamens Stolo. Welcher Licinier diesen Beinamen (der sich auf die Ausrottung der wilden Schößlinge von Bäumen und Reben bezog, Plin. H. N. XVII, 1. pampinatio inventa primo Stoloni nomen dedit, vgl. Varro R. R. I, 2, 9.) zuerst getragen habe, ist unbekannt. Daß ihn aber der Volkstribun (Nr. 7.) ebenso wie sein gleichnamiger Vetter ererbte, wird durch die Worte Varro's (l. l.): Stolonis illa lex, quae vetat plus D jugera habere civem R., et qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in ejus fundo reperiri poterat stolo etc. bestätigt. Denn die Worte qui confirmavit sind nothwendig auf den ebengenannten Stolo zu beziehen; und die von Niebuhr (R. G. Bd. III. S. 20.) angegebene und von Huschke (a. O. S. 26.) angenommene Interpunction der vielbesprochenen Stelle (civem Romanum: et qui — — —, ejusdem gentis Licinius) ist nicht nur deßhalb unzuläßig, weil das Anakoluth: Stolonis illa lex etc., wenn mit et qui ein neuer Satz beginnen würde, völlig unerklärlich wäre, sondern auch, weil die Worte qui Stolonum confirmavit cognomen, wenn sie auf den späteren Volkstribunen Licinius Crassus gingen (von

welchem mit Huschke der zweite Theil der Stelle verstanden werden muß, vgl. Nr. 13.), zum mindesten gesagt, sehr ungeschickt gewählt wären.

7) C. Licinius C. f. P. n. Calvus Stolo (vgl. Fasti cap. ad a. 390. Varr.), wahrscheinlich frater patruelis der beiden Vorigen, war als Eidam eines Fabius (vgl. Fabia gens, Bd. III. S. 381. Nr. 13.) gleich Anderen seines Geschlechtes mit Patriciern verschwägert, und erscheint in jenen Gesetzesanträgen, welche er in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen im Volkstribunate, L. Sextius, entwarf und nach zehnjährigem Kampfe durchsetzte, mehr noch als Repräsentant der ehrgeizigen, nach Theilnahme an den höchsten Würden strebenden plebejischen Geschlechter, denn als Vertreter des besitzlosen, von den Patriciern gedrückten Bürgerstandes. Der erste Antrag, den die beiden Tribunen im J. 378 (376) stellten, betraf die Schulden, und bestimmte zu Gunsten der verschuldeten Plebejer, daß, was an Zinsen schon bezahlt sei, vom Capitale abgezogen und der Ueberrest innerhalb dreier Jahre in drei gleichen Theilen entrichtet werden solle (Liv. VI, 35.). Eine zweite Rogation bestimmte, daß kein römischer Bürger über 500 Jaucherte Ackerlandes besitzen und an großem Vieh über 100, an kleinem über 500 Stücke halten solle (Liv. VI, 35 ff. vgl. App. b. c. I, 8. Gell. N. A. VII, 3., welche beiden allein das letztgenannte Capitel der Rogation erwähnen, Varro R. R. I, 2, 9. Colum. R. R. I, 3. Vell. Pat. II, 6. Plin. XVIII, 3. Val. Max. VIII, 6, 3. Aur. Vict. vir. ill. 20. Gell. N. A. XX, 1, 23. Plut. Camill. 39. Tib. Gracch. 8. 10.* Nach dem dritten Gesetze aber sollte keine Kriegstribunenwahl mehr Statt finden, und von den Consuln jedenfalls der Eine ein Plebejer sein (Liv. VI, 35. Plut. Camill. 39. Val. Max., Aur. Vict. a. O. Flor. I, 26, 4. Gell. XVII, 21. Schol. Bob. in Cic. pro Scauro p. 375. Or. Zonar. VII, 24.); und daß der letztere Antrag der eigentliche Zweck und die übrigen nur Mittel waren, bewiesen die Tribunen, als sie später sich weigerten, den dritten Antrag von den übrigen zu trennen, und vorerst an der Annahme ihrer Anträge über den Wucher und die Ländereien sich genügen zu lassen (Liv. VI, 39. Dio fragm., Reimar. Nr. 33.). Fünf Jahre lang (Liv. VI, 35. Lyd. de mag. I, 36., vier Jahre nach Eutrop. II, 1. Cassiodor. u. Vopisc. Tac. 1.) hintertrieben die beiden Gesetzgeber, in der Absicht, die Patricier zur Genehmigung ihrer Anträge zu nöthigen, die Wahl von irgend welchen curulischen Magistraten, und zehn Jahre lang wurden sie immer auf's Neue zu Tribunen gewählt (Liv. VI, 42. Dionys. fragm. l. XII—XX. c. 33., bei A. Mai. Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 494.). In ihrem achten Tribunate (385 d. St., 369 v. Chr.) fügten sie den übrigen Rogationen die neue hinzu, daß statt der für den Götterdienst aufgestellten Duumvirn von nun an Decemvirn, zur Hälfte aus dem Plebejerstande, zur Hälfte aus den Vätern gewählt werden sollen (Liv. VI, 37.). Zwei Jahre später, in ihrem zehnten Tribunate, drangen sie mit dem letzterwähnten Antrage durch (Liv. VI, 42.), und unter Vermittlung des Dictators M. Furius Camillus wurden endlich auch die übrigen Anträge genehmigt und auf das J. 388 d. St. (366 v. Chr.) L. Sextius als der erste Consul aus dem Plebejerstande erwählt (Liv. a. O. vgl. Plut. Camill. 39—42. Fasti cap.; bei Aur. Vict. fälschlich Licinius als der erste Cos. genannt). Zwei Jahre später (auf das J. 390, 364) wurde auch Licinius, als Amtsgenosse des C. Sulpicius Peticus, zum Cos. gewählt (Fasti cap. Liv. VII, 2. Diodor. XV, 95. Val. Max. II, 4, 3.);

* Ueber die Streitfrage, ob das Gesetz des Licinius nach Niebuhrs Ansicht (Bd. III. S. 16 ff.) nur auf die possessio agri publici zu beschränken, oder aber (mit Huschke a. a. O. S. 3 ff.) auf das Maß alles Grundbesitzes zu beziehen sei, vgl. den Art. possessio.

und in dem Consulatsjahre dieser beiden wurden aus Anlaß einer schon in das zweite Jahr dauernden Seuche als Sühnemittel des Zornes der Himmlischen die etruskischen Bühnenspiele eingeführt (Liv., Val. Max. ll. ll. vgl. Oros. III, 4.). Im J. 393 (361) bekleidete Licinius mit demselben Amtsgenossen zum zweiten Male das Consulat (Liv. VII, 9. Diod. XVI, 6.), zog mit ihm gegen die Herniker ins Feld und eroberte die Stadt Ferentinum im Sturm (Liv. l. l.). Nach Licinius Macer wurde T. Quinctius Pennus, Dictator in diesem Jahre, vom Consul Licinius um der Wahlen willen ernannt, um der strafbaren Ehrsucht seines Amtsgenossen vorzubeugen, der die Wahlen noch vor dem zu erwartenden Kriege mit den Tiburtinern abzuhalten eilte, um in seinem Consulate bestätigt zu werden. Livius (l. l.) meint jedoch, diese Angabe des Licinius verliere an Gewicht, indem sie seiner eigenen Familie zum Ruhme dienen sollte, und erklärt sich deßhalb für die Annahme, der Dictator sei um des Gallischen Krieges willen ernannt worden. Uneinigkeit mit dem patricischen Amtsgenossen scheint jedenfalls zu Grunde zu liegen; und wenn sich Licinius durch seine Gesetze mit dem Hasse der ganzen patricischen Partei belastet hatte, so fand diese erwünschte Gelegenheit, sich zu rächen, indem der Gesetzgeber im J. 397 (357) durch M. Popillius Länas kraft seines eigenen Gesetzes angeklagt und zu einer Buße von 10,000 Aß verurtheilt wurde, weil er nebst seinem Sohne 1000 Morgen Feldes besäße und durch Entlassung seines Sohnes aus der väterlichen Gewalt das Gesetz umgangen hätte (Liv. VII, 16. vgl. Val. Max. VIII, 6, 3. Dionys. fragm. p. 494. Mai. Colum. R. R. I, 3. Plin. XVIII, 3. Aur. Vict. vir. ill. 20. Plut. Camill. 39.). — Nachkommen des Licinius Stolo erscheinen nicht in den Fasten, obgleich noch in später Zeit ein C. Licinius Stolo als Freund des Varro (de R. R. l. l.) und ein P. Licinius Stolo als triumvir monetalis unter Augustus (vgl. Eckhel Doctr. Num. V, p. 234.) vorkommt.

8) C. Licinius P. f. P. n. Varus (Fasti cap.), Cos. 518 (236) mit P. Cornel. Lentulus Caudinus (Fasti cap. Zonar. VIII, 18. Censorin. d. n. 17.), zog zuerst mit seinem Amtsgenossen den von Neuem in Italien eingefallenen Galliern entgegen (Zonar. l. l. vgl. Polyb. II, 21.), und wurde, nachdem die Gefahr durch den Zwist, der unter den Galliern selbst ausbrach, beseitigt war, mit einem Zuge gegen Corsica beauftragt, wohin er wegen Mangels an Schiffen den Legaten M. Claudius Glicia (vgl. Bd. II. S. 408. Nr. 16.; Drumann G. R. Bd. II. S. 390. N. 28. u. IV. S. 57. N. 73. nennt ihn ohne das Zeugniß eines Schriftstellers Marcellus) voraussandte. Letzterer schloß aus eigener Machtvollkommenheit Frieden; allein der Consul erkannte denselben nicht an und bekriegte die Corsen, bis sie sich unterwarfen (Zonar. l. l. Liv. XX. vgl. Claud. Glic., wo zu den Stellen von Dio u. Val. Max. noch Ammian. Marc. XIV, 11, 32. beizufügen). Vielleicht ist dieser Licinius identisch mit C. Licinius, welcher im J. 536 (218) mit vier anderen Gesandten (bejahrten Männern) nach Africa an die Carthager geschickt wurde (Liv. XXI, 18.).

9) P. Licinius Varus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, curulischer Aedile 544, 210 (Liv. XXVII, 6.) und Prätor schon 546, 208 (Liv. XXVII, 21.), erhielt als solcher die städtische Rechtspflege und wurde, weil ein Angriff der Carthager auf die Küste von Italien zu fürchten war, mit der Ausrüstung einer Flotte zum Schutze der Hauptstadt beauftragt (Liv. XXVII, 22.). Aus Anlaß einer Seuche mußte er bei dem Volke darauf antragen, daß die apollinarischen Spiele, welche bisher immer nur auf Ein Jahr und ohne festgesetzten Tag gelobt worden waren, auf ewige Zeiten und auf Einen bestimmten Tag gelobt werden sollten, worauf er selbst sie zuerst mit dieser Bestimmung gelobte und am fünften Quinctilis, der von nun an beibehalten

wurde, feierte (Liv. XXVII, 23.; die Kalendaria antiqua, Maffaei., Amitern., Antiat. bei Orelli Inscr. sel., Vol. II. p. 394. geben jedoch den sechsten Quinctilis an). Wahrscheinlich war es derselbe, der als Prätor den Jupitersprieſter C. Valerius Flaccus, als dieser von einem seit vielen Jahren abgekommenen Rechte der Flamines, im Senate zu erscheinen, Gebrauch machte, aus der Curie hinauswies (vgl. Liv. XXVII, 8., wo zwar die Lesarten in Beziehung auf den Vornamen des Prätors schwanken, allein da weder ein Prätor C. Licinius, noch L. Licinius, abgesehen von L. Porcius Licinus 547 d. St., um jene Zeit vorkommt, so ist wohl die Lesart P. Licin., welche Pighius Annal. II. p. 198. vor sich hatte, die richtige.). Ein Witzwort dieses Varus über den älteren Africanus erwähnt Cic. de Or. II, 61, 250.

10) P. **Licinius** P. f. P. n. **Crassus Dives** (Fasti cap. ad a. 549 Varr.), der Erste, der diese beiden Beinamen trug, wahrscheinlich frater patruelis des Vorigen und Neffe von Nr. 8., gelangte im J. 542 (212), noch ehe er die höheren Magistrate bekleidet hatte, und ungeachtet zwei Consulare sich mit ihm bewarben, zu der Würde des Pontifex maximus (Liv. XXV, 5. vgl. XXVII, 5. 6. 8. 22. XXVIII, 38. Val. Max. VI, 9, 3. u. f. unten), wozu vielleicht der Aufschluß in dem Beinamen Dives zu suchen ist. Als curulischer Aedile (wahrscheinlich im folgenden Jahre, vgl. Liv. l. l. XXVII, 6.) war er, wie es scheint, der Erste, der bei seinen Spielen silberne und goldene Kränze, so wie goldene lemnisci an denselben (oben S. 910.) nach etruskischer Weise gebrauchte (vgl. Plin. XXI, 3.). Im J. 544 (210) vom Dictator Qu. Fulvius Flaccus zum Magister Equ. ernannt (Liv. XXVII, 5.), wurde er, nachdem er niedergelegt hatte, noch in demselben Jahre zum Censor gewählt, trat aber, als sein Amtsgenosse L. Veturius starb, dem Herkommen gemäß (Liv. V, 31.) wieder ab (XXVII, 6.). Die Prätur, die gleich dem Consulate sonst der Censur voranging, bekleidete er erst im J. 546, 208 (Liv. XXVII, 21. 22.), und drei Jahre später (549, 205) mit P. Scipio (Africanus) das Consulat (Fasti cap. Liv. XXVIII, 38. XXXVI, 36. Cic. Brut. 19, 77. Plut. Fab. 25. App. Hann. 55. Oros. IV, 18. Obsequ. 42. Zonar. IX, 11.). Während Scipio die Provinz Sicilien mit der Erlaubniß, den Krieg nach Africa zu tragen, erhielt, so wurde dem Crassus, der als Pontifex Max Italien nicht verlassen durfte (Liv. XXVIII, 38. vgl. Plut. l. l. Dio fragm., Reimar. 62.) der Krieg gegen Hannibal im Bruttischen zugetheilt (Liv. 38. 45 f.). Seine Thätigkeit blieb jedoch, zumal da sein Heer und er selbst von einer Seuche heimgesucht wurde (Liv. XXVIII, 46. fin. XXIX, 10. Obsequ. 42.), auf die Beobachtung Hannibals (Zon. l. l.) u. Zurückführung mehrerer zu Hannibal abgefallener Städte zu den Römern (App. Hann. 56.) beschränkt. Im folgenden Jahre blieb er als Proconsul im Felde (Liv. XXIX, 13.) und trug zu dem Siege, den der Consul Sempronius Tuditanus in der Nähe von Croton über Hannibal davontrug, das Seinige bei (Liv. XXIX, 36. vgl. XXX, 1.). Von seiner Wirksamkeit als Pontifex Max. (vgl. Liv. XXX, 1.: juris pontificii peritissimus) werden aus der Folgezeit noch mehrere Züge erwähnt (Liv. XXXI, 9. XXXIV, 44. XXXVI, 2. XXXVII, 51. vgl. Val. Max. I, 1, 6.). Sein Tod, der erst im J. 571 (183) erfolgte, wurde durch eine glänzende Leichenfeier, bei welcher 120 Fechter auftraten u. nach dreitägigen Spielen zuletzt auf dem Forum ein Gastmahl gegeben wurde, begangen (Liv. XXXIX, 46.). Zu seinem Preise gebraucht Livius (XXX, 1.) die Worte: bello quoque bonus habitus ad cetera, quibus nemo ea tempestate instructior civis habebatur, congestis omnibus humanis a natura fortunaque bonis. Nobilis idem ac dives erat; forma viribusque corporis excellebat. Facundissimus habebatur, seu causa oranda, seu in senatu, ad populum suadendi ac dissuadendi

locus esset: juris pontificii peritissimus. Vgl. hiezu Dio fragm., Reimar. 62. Cic. de Or. III, 33, 134. Brut. 19, 77.

11) P. Licinius C. f. P. n. Crassus (Fasti cap. ad a. 583. Varr.), wahrscheinlich Neffe des Vorigen, Prätor 578 (176), entzog sich als solcher der Verpflichtung, nach der ihm bestimmten Provinz, dem diesseitigen Spanien, abzugehen, indem er vor dem Volke einen Eid schwur, daß ein festgesetztes feierliches Opfer ihn abhalte (Liv. XLI, 14 f. [18 f.] XLII, 32.). Im J. 583 (171) Cos. mit C. Cassius Longinus (Fasti cap. Liv. XLII, 28. Oros. IV, 20. Plin. H. N. VII, 4. Gell. N. A. IX, 4, 15.) erhielt er die Provinz Macedonien mit dem Krieg gegen Perseus, für welchen er bei der Bedeutung, die man dem Kriege beilegte (vgl. Liv. XLII, 49.) zwei Legionen mit besonderer Sorgfalt aushob (Liv. XLII, 32 ff. vgl. 31. u. oben Lex Licinia Cassia, S. 984.) und außerdem Verstärkung durch Bundesgenossen und Hilfsvölker erhielt (Liv. 35.). Gleichwohl wurde er im ersten Reitertreffen bei Larissa am Peneusflusse von Perseus geschlagen (Liv. XLII, 55. 57—62. Zonar. IX, 22. Plut. Aem. Paul. 9. Oros. IV, 20. Polyb. Exc. Mai. XXVII, 1. Justin. XXXIII, 1., wo der Cos. fälschlich Sulpicius heißt), und vermochte durch einen späteren Erfolg seiner Waffen, den nur Parteilichkeit zu einem glänzenden Siege aufschwellte (vgl. Liv. 66. Zon. l. l.), die erste Niederlage nicht vollständig gutzumachen. Gefährlicher als dem Perseus wurde er den Griechen, indem er in Böotien, wo er überwinterte, mehrere Städte eroberte und die Einwohner als Sclaven verkaufte, wodurch er sich eine Klage der Mißhandelten zuzog und abgesehen davon, daß der Senat die Verkauften für frei erklärte, mit einer Geldstrafe belegt wurde (Liv. XLIII, 4. 6. Zon. l. l.). Im J. 587 (167) war er, wie es scheint, einer der Gesandten, welche den Attalus (II.) von Pergamus (s. Bd. I. S. 929 f.) begleiteten, um den Krieg zwischen seinem Bruder Eumenes und den Galliern beizulegen (Liv. XLV, 36. vgl. 20.).

12) C. Licinius C. f. P. n. Crassus (Fasti cap.), Bruder des Vorigen, hatte als Prätor 582, 172 (Liv. XLII, 9. 10.) zufolge der rogatio Marcia aus Auftrag des Senates die Untersuchung gegen M. Popilius Länas zu führen, der als Cos. des vor. J. die Ligurier, welche sich ergeben hatten, entwaffnet und sammt ihrer Habe verkauft hatte (Liv. XLII, 21. vgl. 8.), wußte aber die rogatio durch einen trüglichen Kunstgriff zu umgehen, indem er aus Gefälligkeit gegen das Popilische Geschlecht den Beklagten auf den 15. März beschied, an welchem Tage er von seinem Amte abzutreten hatte und folglich kein Urtheil mehr fällen konnte (Liv. 22.). Da in jenem Jahre die Kriegsrüstungen gegen Perseus vorgenommen wurden, so bekam Crassus den Auftrag, die Flotte auszurüsten (Liv. 27. vgl. Cato bei Fest. v. portisculus p. 234. M. und Meyer oratt. rom. fragm., ed. 2. p. 119 f.). Im folg. Jahre begleitete er seinen Bruder, den Consul, als Legate nach Griechenland, und befehligte in dem unglücklichen Treffen gegen Perseus den rechten Flügel (Liv. XLII, 58.). Er selbst gelangte zum Consulate 586 (168) mit L. Aemilius Paulus (Fasti cap. Liv. XLIV, 17. Sulpic. Sev. II, 27.), und blieb während seiner Amtsführung in Italien, während Aemilius den Krieg gegen Perseus (für welchen Crassus die Aushebung zu besorgen hatte, Liv. 21.) siegreich beendigte (vgl. Liv. XLIV, 17. XLV, 12. *)

---

* Die beiden Coss. sind in den angeblichen Fragmenten der acta diurna (bei Pigh. Annal. II. p. 378 ff.) mehrmals erwähnt. S. über diese Bd. I. S. 51. mit Vergleichung der neueren Litteratur, von Le Clerc des journaux chez les Rom., Par. 1838. (Sur les prétendus fragments du journal de Rome p. 261—341.) G. F. C. Lieberkühn Vindiciae libr. injuria suspectt. I. Ep. crit. de vet. diurn. act. fragm. Dodwell. data ad Le Clercium, Lips. 1844. Schmidt d. Zeitungswesen der Römer (Zeitschr. f. Gesch.Wiss. 1844. April, S. 303 ff.).

Im folgenden Jahre hatte er mit verlängertem Befehle das cisalpinische Gallien zum Posten, ging aber mit neun Anderen als Bevollmächtigter nach Macedonien, während der Cos. Aelius Pätus Gallien erhielt (Liv. XLV, 17.).

13) C. Licinius Crassus, wahrscheinl. Sohn des Vorigen, Volkstribun 609, 145 (Cic. Lael. 25, 96.), war der Erste, welcher bei seinen Reden sich nicht gegen das Comitium und die Curie, sondern gegen das Forum zum Volke wandte, und ohne Zweifel hiedurch andeuten wollte, daß beim Volke und nicht beim Senate die höchste Gewalt sei (Cic. l. l., vgl. Plut. C. Gracch. 5., der die neue Sitte fälschlich auf Gracchus zurückführt). Eine Anspielung hierauf ist auch in den Worten Varro's de R. R. I, 2, 9. (vgl. oben Nr. 6.) zu erkennen: eiusdem gentis C. Licinius, trib. pl. cum esset post reges exactos annis CCCLXV, primus populum ad leges accipiundas in septem jugera forensia e comitio eduxit. Vgl. Pigh. Annal. II, p. 463 f. Huschke über die Stelle ꝛc. S. 33 ff. Die Jahreszahl Varro's paßt vollkommen auf unsern Tribunen, und Schwierigkeit liegt nur in den Worten in septem jugera forensia, welche Göttling in einem Progr. de loco M. Ter. Varr. etc. Jen. 1831.) neben einer Aenderung der Jahreszahl gewaltsam in die Worte in septa forensia umgewandelt hat. Nach Huschke, der seine Auffassung an die des Pighius (l. l.) anknüpft, wären „die septem jugera forensia bei Varro der eigentliche gelehrte Ausdruck für das, was man gewöhnlich aber uneigentlich forum schlechthin nannte.“ „Licinius führte das Volk erstens auf die sieben Marktjucherte; damit erinnerte er es gleichsam, was eigentlich seines Ortes sei: nicht auf die vornehmen Städter und ihr patricisches Nichtsthun auf dem Comitium zu gaffen, sondern zu gedenken, daß dieser Marktplatz schon nach seiner Jucherten Zahl den Landbau als wahren Mittelpunkt des Staats darstelle“ ꝛc. „Er führte es aber dahin zweitens zur Annahme der Gesetze; damit brachte er eigentlich das erst zur Vollendung, was dem Volke mit dem (zu Anfang der Republik vergrößerten) Marktplatze gewährt worden war. Denn Landbau und Gesetze, Acker und Staat sind bei einander“ ꝛc. (vgl. S. 57 f.). Diese spitzfindige Auslegung, auf deren weitere, mit abenteuerlichen Hypothesen untermischte Ausführung wir hier nicht eingehen können, widerlegt sich schon durch die Oertlichkeit des Forums, indem „einige Kenntniß dieser Oertlichkeit hinreicht, um bestimmt verneinen zu können, daß ein solches Forum von sieben Jugera, wozu überdieß noch das Comitium und dann die umgebenden Gebäude kommen müßten, schlechterdings zwischen Capitol und Palatin nicht Platz finden kann“ (W. A. Becker Handb. d. Röm. Alterth. Bd. I. S. 272. Anm. 439.; vgl. auch einen Aufsatz von G. Long gegen Huschke im Classical Museum IV, p. 306—332.). Die septem jugera forensia müssen nothwendig auf ein Ackergesetz des Licinius bezogen werden, und Niebuhr hat ohne Zweifel das Richtige angedeutet, indem er in der Anmerkung über die Varronische Stelle (Bd. III. S. 19 f.) bemerkt: „bei einer solchen Assignation wird das Gesetz auch fora und conciliabula angeordnet und über sie bestimmt haben.“ Die jugera forensia beziehen sich auf Landanweisungen an einzelne Bürger ohne Ausführung von Colonien, und der Name erklärt sich, indem von eben diesen Landanweisungen jene kleineren Ortschaften, fora und conciliabula, ihren Ursprung herleiteten (vgl. Kiene d. röm. Bundesgenossenkrieg, Lpz. 1845. S. 104.). Prägnant ist allerdings der Ausdruck: ad leges accip. in sept. jug. f. eduxit (wodurch Varro die Absicht des Tribunen, die Assignation solcher jugera zu beantragen, oder auch die Aussicht, welche er dem Volke eröffnete, bezeichnen wollte); allein im Stile des Varro begegnen uns noch andere Härten, und schwerlich dürfte für die besprochene Stelle eine andere vernünftige Auslegung gefunden werden. Wenn übrigens Crassus durch das von ihm beantragte Ackergesetz ein Nachfolger seines

Geschlechtsgenossen Stolo wurde, so erinnert an diese noch eine andere Rogation, welche sich auf die Collegien der Priester bezog und für diese die Volkswahl verlangte. Letztere wurde hauptsächlich von Lälius, dem Freund des Scipio Aemilianus, bekämpft (vgl. S. 725., Nr. 2.), und gleich dem Ackergesetze (das eben deßhalb von keinem Geschichtschreiber erwähnt ist) verworfen.

14) Licinia, C. f. (Cic. pro domo 53, 136.), vielleicht Tochter des Vorigen, weihte als Vestalin im J. 631 (123) ohne Geheiß des Volkes eine Capelle, worauf der Senat, einem Gutachten der Pontifices zufolge, die Weihe wieder aufhob (Cic. l. l.). Wahrscheinlich dieselbe, welche im J. 641 (113) von L. Cassius Longinus als außerordentlichem Richter nebst Aemilia, Marcia und andern Vestalinnen wegen Incests verurtheilt wurde (vgl. Bd. II. S. 193. und zu den dort. St. Cic. Brut. 43, 160.).

15) P. Licinius P. f. P. n. Crassus Dives Mucianus (vgl. Fasti cap. ad a. 623. Varr. Cic. de Or. I, 37, 170. Quinctil. XI, 2. fin.), leiblicher Sohn des P. Mucius Scävola, Cos. 579 d. St., Bruder des P. Scävola Cos. 621 d. St. (s. d.), und adoptirt von P. Crassus Nr. 10. (Cic. Brut. 26, 98.), von welchem er vielleicht auch den Vornamen Publius annahm, indem er von Pomponius Dig. I, 2. (de orig. jur.) l. 2. §. 40. (vgl. Cic. de Or. I, 56, 240.) L. Crassus Mucianus genannt wird, wahrscheinlich mit seinem ursprünglichen Vornamen, den er zur Unterscheidung von seinem leiblichen Bruder P. Scävola trug, gelangte im J. 623 (131), da er schon Pontifex Maximus war (Cic. Phil. XI, 8, 18.) mit L. Valerius Flaccus zum Consulate (Fasti cap. Cic. a. a. O. u. and. St.), und wurde, nachdem er zuerst seinen Amtsgenossen mit einer Geldstrafe bedroht hatte, wenn er mit Vernachläßigung seines Amtes als flamen Martialis nach Asien gehen würde (Cic. l. l.), später selbst mit Hintansetzung des Herkommens, zufolge welchem bisher kein Pontifex Maximus Italien verlassen hatte (Liv. ep. 59.), gegen Aristonicus (s. d., Bd. I. S. 772.) nach Asien gesandt (vgl. Cic., Liv. ll. ll.). Hier jedoch weniger auf den Krieg, als auf die Attalische Beute bedacht (Justin. XXXVI, 4.), wurde er zu Anfang des nächsten Jahres (decedens, Vell. II, 4., daher propraetor bei Flor. II, 20. für procos.) bei Leucä (Strabo XIV, p. 646. vgl. Gell. I, 13.; die Angabe bei Val. Max III, 2, 12. Frontin. Strat. IV, 5, 16., zwischen Smyrna und Eläa, stimmt hiemit überein) überfallen und besiegt, und entging, auf der Flucht von der thracischen Leibwache des Königs eingeholt, der Demüthigung, seinem Gegner in die Hände zu fallen, nur durch den Tod, den er absichtlich durch Reizung eines Thraciers, welchem er mit der Reitgerte ins Gesicht hieb, herbeiführte (Val. Max., Frontin. ll. ll. Oros. V, 10. Ascon. in Cic. p. Scaur. p. 25. Or., vgl. jedoch Strabo l. l. u. Eutropius IV, 20., wonach er in der Schlacht fiel; der Letztere fügt bei, daß der Kopf des Gefallenen dem Aristonicus überbracht, der Körper aber in Smyrna begraben wurde). Aulus Gellius (l. l.) erzählt ein Beispiel seiner imperatorischen Strenge*, und sagt bei dieser Gelegenheit zu seinem Lobe: is Crassus a Sempronio Asellione et plerisque aliis historiae rom. scriptoribus traditur habuisse quinque rerum bonarum maxima et praecipua: quod esset ditissimus, quod nobilissimus, quod eloquentissimus, quod jurisconsultissimus, quod pontifex maximus. Auch Cicero räumt ihm als Redner und Rechtsgelehrten eine nicht unbedeutende Stelle ein (Brut. 26, 98. 33, 127. de Or. I, 50, 216. 56,

---

* Durch diese gab er ohne Zweifel den Griechen Veranlassung zu dem von Eustath. zu Hom. Od. XVIII, 7. erwähnten Ausdrucke (ἀπό τινος Λικινίου λικίνοι λοῦνται ἰδιωτικῶς οἱ ἀγρίως κολάζοντες).

240.; daß er zehn Bücher de jure civili hinterlassen haben soll, wie Drumann Bd. IV. S. 61. N. 34. angibt, ist Verwechslung mit seinem Bruder P. Scävola, vgl. Zimmern Gesch. d. Röm. Privatrechts I, 1. S. 278 f.), und Valerius Maximus (VIII, 5, 6.) lobt seine Kenntniß der griechischen Sprache, auf welche er sich vor seinem Zuge nach Asien mit solchem Eifer gelegt habe, daß er sie mit ihren fünf Mundarten vollkommen in seine Gewalt bekam und jedem Bundesgenossen in der Sprache, die er wünschte, Bescheid von seinem Richterstuhle zu geben vermochte. In den innern Kämpfen, welche Rom um jene Zeit bewegten, erscheint er als Feind des jüngeren Africanus (über welchen er bei der Frage, wer den Krieg gegen Aristonicus führen solle, den Sieg davon trug, Cic. Phil. XI, 8, 18.), so wie als Gönner und Freund des Tib. Gracchus, welchem er nebst seinem Bruder Scävola und Appius Claudius (Bd. II. S. 410. Nr. 26.) das agrarische Gesetz vom J. 621 d. St. an die Hand gegeben haben soll (Plut. T. Gracch. 9. Cic. de Rep. I, 19, 31. Acad. II, 5, 13.). Auch bei der Ausführung dieses Gesetzes war er persönlich thätig, indem er nach dem blutigen Tode des Tiber. Gracchus an die Stelle desselben als Triumvir zur Vertheilung der Ländereien und Amtsgenosse des App. Claudius und C. Gracchus, seines Schwiegersohnes (vgl. Nr. 17.) gewählt wurde (Plut. Tib. Gr. 21. Orelli Inscr. 570.). — Vgl. über ihn Gronov. Observatt. II, 6. p. 197. Perizon. Animadvv. c. 9.

16) Licinia, Tochter des Vorigen, vermählt an C. Sulpicius Galba, des Redners Serv. Galba Sohn, der im J. 644 (110) nach der lex Mamilia als Einer von denjenigen, welche Jugurtha bestochen hätte, verurtheilt wurde (Cic. Brut. 33, 127. vgl. 34, 128. 26, 98. de Or. I, 56, 239.).

17) Licinia, Schwester der Vorigen, Gemahlin des C. Sempronius Gracchus (vgl. Plut. C. Gracch. 17. 21. Dig. XXIV, 3. (sol. matr.) l. 66.).

18) L. Licinius Crassus, der Redner, nach Drumann IV. S. 62. N. 38. von den capitolinischen Fasten (ad a. 662. Varr.) als L. f. bezeichnet (was durch die Fasti von Baiter p. L. und Fischers Zeittafeln S. 171. nicht bestätigt wird, vgl. jedoch Laurent F. cap. p. 45.) und ebenso auf der Inschrift zweier Münzen genannt, welche zwar von Eckhel Doctr. Numm. V. p. 232 f. als Goltzische (suspectae fidei) ausgelassen, in keinem Fall aber von Goltz selbst erfunden sind, indem sie nach Havercamp Thes. Morell. p. 581 f. u. Rasche Lex univ. rei num. II, 2. p. 1729 f. auf die Autorität des Seb. Erizzo (Discorso sopra le medaglie degli antichi, Vineg. 1559. 4. und öfters) zurückzuführen sind, ist in jedem Fall der Sohn eines unbekannten Vaters, da P. Mucianus Nr. 16. (der allerdings ursprünglich wohl Lucius hieß, vgl. den Eingang zu Nr. 16.) bei Cic. de Or. I, 37, 170. von dem Redner Crassus selbst als sein Verwandter (propinquus) bezeichnet wird. Im J. 614 (140) geboren (Cic. Brut. 43, 161.) trat er schon im J. 635 (in seinem 21sten Jahre, Cic. de Or. III, 20, 74., nach Tac. Dial. de Or. 34. wohl fälschlich im 19ten, vgl. Pigh. Annal. III. p. 80. u. Meyer or. rom. fr. ed. 2. p. 294 f.) mit einer Anklage gegen C. Papirius Carbo Cos. 634., der den Optimaten als Anhänger des Tib. Gracchus (Cic. Lael. 11, 39. 12, 41. vgl. ad Fam. IX, 21, 3.) verhaßt war, auf (de Off. II, 13, 47. 14, 49. de Or. I, 10, 39. II, 40, 170. III, 20, 74. Brut. 43, 159. Val. Max. III, 7, 6. VI, 5, 6.), bereute aber später seine Anklage (Verr. Acc. III, 1, 3.), weil Carbo, der vorher die Optimaten vergeblich zu versöhnen gesucht hatte (de leg. III, 16, 35. de Or. II, 25, 106. 29, 165.), sich dem Gerichte durch Selbstmord entzog (ad Fam. IX, 21, 3. Brut. 27, 103., vgl. jedoch Val. Max. III, 7, 6.). Im folgenden Jahre (636, 118) empfahl er zur Versöhnung des Volkes die Ausführung einer Colonie nach Narbo Martius in Gallien und führte sie selbst über die Alpen (Vell.

15. Cic. Brut. 43, 160. p. Clu. 51, 140. de or. II, 55, 223. Quintil. , 3, 44. de Off. II, 18, 63. vgl. Madvig Opusc. p. 290.). Im J. 641, 3 (Mon. December, vgl. Macrob. Sat. I, 10., nach Cic. Brut. 43, 160. seinem 27sten Jahre) vertheidigte er die Vestalin Licinia, aber ohne sie n der Verurtheilung durch Cassius Longinus retten zu können (vgl. oben r. 14. und Cassii, Bd. II. S. 193. ob.).* Quästor in Asien (de Or. I, 20, 75., in unbestimmter Zeit) hörte er dort den Rhetor und akade- ischen Philosophen Metrodorus von Skepsus (de Or. l. l. II, 88, 360.), 365.) und auf dem Heimwege (zu Lande über Macedonien, de Or. I, , 45. vgl. Pigh. Annal. III. p. 119.) den Charmadas und andere Aka- miker (de Or. I, 11, 45. 13, 57. 20, 93. II, 88, 360.) zu Athen, wo übrigens seinen Aufenthalt abkürzte, indem er den Atheniensern um ihrer eigerung willen, die Mysterien zu wiederholen, zu welchen er um zwei ige zu spät gekommen war, grollte (de Or. III, 20, 75.). Wann er nach ner Rückkehr den Prozeß für Considius gegen C. Sergius Orata (Con- lii, Bd. II. S. 1127. Nr. 2.**) und einen andern für Sergius gegen . Marius Gratidianus und dessen Anwalt M. Antonius, einen Hausver- uf betreffend (de Or. I, 39, 178. de Off. III, 16, 67.), so wie einen itten, nicht näher zu bestimmenden, für Piso (de Or. II, 70, 285., viel- cht der Cos. 642., der fünf Jahre später als Legate des Cos. L. Cassius Gallien fiel, vgl. Bd. II. S. 99. 192.) führte, ist ungewiß. Sein Tri- mat (647 d. St., vgl. Brut. 43, 160 f.) ging still vorüber und erhielt h, wie Cicero (l. l.) sagt, nur dadurch im Andenken, daß er während eses Amtes bei dem Ausrufer Qu. Granius (vgl. Bd. III. S. 958, 1., o Crassus fälschlich mit dem Vornamen Marcus genannt ist) speiste, und icilius dieß zweimal erzählte. Im folgenden Jahre sprach er für die lex ervilia (des Cos. Qu. Servilius Cäpio), wodurch die Senatoren wieder in e Gerichte eingesetzt wurden (s. Judex, S. 356., Brut. 43, 161. 44, 164. 5, 296. 87, 298. de Or. I, 52, 225. Paradox. V, 3, 41. Auct. ad He- nn. IV, 3, 5. Or. 65, 219. Quintil. IX, 4, 109. Priscian. T. I. p. 411. : Or. II, 55, 223. p. Clu. 51, 140. Quintil. VI, 3, 44.; daß er in eser Rede, wie Drumann Bd. IV. S. 63. N. 55. annimmt, gegen C. lemmius gekämpft habe, Cic. de Or. II, 59, 240. 66, 267., ist nach dem nhalt der Ausfälle gegen Memmius, und da der Beweis, daß der Letztere gen das Servilische Gesetz aufgetreten sei, fehlt, zu bezweifeln, vgl. Meyer or. m. fr. p. 301.). Die curulische Aedilität bekleidete er, wie alle andern Aemter nit Ausnahme des Volkstribunats und der Censur, Brut. 43, 161.) mit u. Mucius Scävola (Pontifex), ungefähr im J. 651, 103 (nach der An- hme des Pighius Annal. III. p. 157., welche auf keinem bestimmten Zeug- sse ruht). Daß die Aedilität dieser Beiden sehr glänzend gewesen sei, be- ugt Cicero (Verr. Accus. IV, 59, 133. de Off. II, 16, 57.), und nach linius (H. N. VIII, 16. vgl. Solin. Polyh. 27.) ließ Scävola zum ersten Male mehrere Löwen kämpfen, während Crassus die Scene mit Säulen von ymettischem Marmor schmückte, welche später im Atrium seines Hauses auf

---

* Wenn Cicero Brut. l. l. die Vertheidigung der Vestalin vor der Rede für die olonie erwähnt, so setzt er sie damit nicht in frühere Zeit (Drumann IV. S. 62. . 46.), sondern nennt sie nur früher, indem er der unmittelbar zuvor erwähnten nklage (des Carbo) eine Vertheidigungsrede entgegensetzt. Darum sagt er auch: efendit postea, quum annos XXVII. natus esset, und im Folgenden: voluit lolescens etc.

** Die Worte des Val. Max. IX, 1, 1.: causam agens, bezeichnen Crassus als njenigen, der die Klage (gegen Sergius Orata) führte, wofür auch im Uebrigen r Zusammenhang spricht, daher die Auffassung, welcher Meyer folgt (or. rom. agm. p. 314, 12.: or. pro C. Serg. Orata contra Considium) eine irrige ist.

dem Palatin aufgestellt wurden (Plin. XVII, 1. vgl. XXXVI, 3. Val. Max. IX, 1, 4.).* Im J. 654 (100) ergriff er gegen den aufrührerischen Tribunen L. Appulejus Saturninus mit den übrigen Optimaten die Waffen (p. Rab. perd. 7, 21. 9, 26.). Wahrscheinlich vor seinem Consulate vertrat er seinen Freund C. (Visellius) Aculeo (de Or. II, 1, 2. I, 43, 191. vgl. Helvia, Bd. III. S. 1570.) in einem Prozesse mit Marius Gratidianus vor dem Untersuchungsrichter (nicht Prätor, wie Meyer p. 302. annimmt) M. Perperna (de Or. II, 65, 262.; die Prätur des Perperna 657 d. St. (656) wird von Pighius Annal. III. p. 159. nur vorausgesetzt, da er einige Jahre später das Consulat bekleidete). Auf das J. 659 (95) bewarb er sich um das Consulat, und unterzog sich bei dieser, wie bei andern Bewerbungen mit innerem Widerstreben dem Geschäfte, auf dem Forum unter dem Volke bittend hin- und herzugehen und durch Schmeicheln sich die Gunst des souveränen Pöbels zu erkaufen; daher er jedesmal, ehe er zur Bewerbung ausging, seinen Schwiegervater, den ehrwürdigen und weisen Qu. Mucius Scävola Augur**, bat, ihn zu verlassen, da er am wenigsten unter seinen Augen sich herabwürdigen möchte (de Or. I, 24, 112. Val. Max. IV, 5, 4.). Mit P. Scävola zum Consul gewählt (Fasti cap. Cic. Brut. 64, 229. de Off. III, 11, 47. Verr. Accus. II, 49, 122. Ascon. in Cic. Pis. p. 14. Or. in Cornel. p. 67. Val. Max. VIII, 15, 6. Obsequ. 110., wo er fälschlich P. heißt) gab er mit demselben die lex Licinia Mucia de civibus regundis, welche den Bundesgenossen, die ihre Civität nicht nachweisen konnten, ohne sie gerade aus Rom zu verweisen, die Ausübung des Bürgerrechts untersagte (vgl. Göttling Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 449., der diesen Inhalt der lex mit Recht aus Cic. de off. III, 11, 47. entnimmt; die übrigen St. s. unter lex Lic. Muc., S. 984.). Während seines Consulates vertheidigte er ohne Erfolg den Qu. Servilius Cäpio, Urheber der lex Servilia judiciaria, der wohl eben um dieses Gesetzes und nicht um anderer Schuld willen von den Rittern verurtheilt wurde (Brut. 44, 162. vgl. 35, 135. u. C. A. J. Ahrens, die drei Volkstr. Tib. Grach., M. Drusus u. P. Sulpic., S. 76.). Als ihm nach seinem Consulate die Verwaltung des diesseitigen Galliens (Val. Max. III, 7, 6. vgl. Cic. de Invent. II, 37, 111.) übertragen wurde, so folgte ihm C. Carbo dahin, dessen Vater er verurtheilt hatte, und der ihn

---

* Eine Münze mit der Inschrift P. Crassus Leg. Pro. Pr. zeigt eine weibliche geflügelte Figur mit geflügeltem Caduceus in der Rechten und einem Schilde in der Linken. Da nun der praeco der ludi saeculares auf den Denaren der gens Sanguinia (vgl. Eckhel Doctr. Numm. V. p. 299 f.) gleichfalls einen caduceus in der Rechten und einen Schild in der Linken trägt, so wollte C. Cavedoni (Dichiarazione di alcuni tipi di medaglie di famiglie Rom., Annali dell' Inst. di Corrisp. Arch. XI. 1839., p. 305.) eine Victoria, welche den Herold bei den Spielen mache, in jener Figur erkennen, und in dem Typus eine Anspielung auf die Spiele der Aedilen P. und L. Crassus (Nr. 25. u. 18., Cic. de Off. II, 16, 57.) finden. Da aber die Münze von einem Legaten herrührt, und die Spiele nicht näher angedeutet sind, so dürfte der Typus eher auf die Verkündigung eines Sieges im Felde zu beziehen sein. Auf die Thierkämpfe dagegen, welche L. Crassus wohl gemeinschaftlich mit seinem Amtsgenossen Scävola gab, könnte eine der beiden im Eingang erwähnten Münzen sich beziehen, auf welcher ein Eber, von einem Hunde angebellt und von einem Jagdspieße durchbohrt (vgl. Cic. ad Fam. VII, 1, 3. quum — praeclara bestia venabulo transverberatur) erscheint.

** So genannt zum Unterschiede von dem Pontifex Qu. Muc. Scäv., Amtsgenossen des Redners Crassus in verschiedenen Aemtern. Letzterer war Sohn des P. Mucius (P. f.), Cos. 621, und Neffe des P. Crassus Mucianus (Nr. 16.); der Augur aber war nicht sein Oheim (und Bruder des P. Mucius und P. Mucianus), wie z. B. Dilthey in d. Einleitung zu s. Uebers. von Cic. de Or. S. 1749. annimmt, denn einer Inschrift (bei Pigh. Annal. III. p. 90. vgl. Orelli 2121.) zu Folge war er Qu. f.

n beobachten wollte, um Stoff zur Anklage zu sammeln; allein indem assus ihn nicht blos in seiner Nähe duldete, sondern auch zu allen Geäften beizog, so machte er aus dem Feinde einen Freund, welcher nunehr von dem edeln Charakter des Mannes, den er vorher mit seinem Hasse rfolgt hatte, und selbst von der Gerechtigkeit der Verurtheilung seines aters überzeugt war (Val. Max. l. l.). Trotz seiner edeln Gesinnung dachte och Crassus nicht groß genug, um über eiteln Ehrgeiz erhaben zu sein. enn nicht zufrieden mit dem Ruhme des Redners und nach dem Triumphe s Feldherrn strebend, durchspähte er die Alpen, ob er nicht einen Feind denselben fände; und nachdem er einige Völkerschaften, weil sie durch aubzüge seine Provinz gefährdeten, angegriffen und besiegt hatte*, so kehrte nach Rom zurück und forderte einen Triumph vom Senate (Cic. de innt. II, 37, 111. in Pison. 26, 62.). Ohne Zweifel hätte dieser bei dem oßen Ansehen und Einflusse des Crassus das Gesuch bewilligt, wenn nicht cävola, mehr von der Rücksicht auf die Gesetze (Val. Max. II, 8, 1. vgl. iodor l. XXXVI. fr., T. X. p. 171. ed. Argent. App. b. c. II, 44.) s auf das Interesse seines gewesenen Amtsgenossen geleitet, durch sein Gutnten den Beschluß vereitelt hätte (vgl. Ascon. in Pison. p. 14., der gleich cero in Pison. u. de Invent. von Crassus, wie von Scävola als Consul richt, während die Angabe des Val. Max., daß Crassus als Proconsul ch Gallien abgegangen sei, in Betracht des Friedens, welcher in dieser wie den übrigen Provinzen herrschte — Obsequ. 110.: pax domi forisque fuit, her man nicht veranlaßt war, die Consuln vor dem Ende ihres Jahres s Feld zu schicken, Drumann Bd. IV. S. 65. — die größere Wahrscheinhkeit hat**). In einem der folgenden Jahre führte er den berühmt georbenen (Bd. II. S. 786, 3. von uns besprochenen) Prozeß für M'. Curius. In Betreff der Zeit geben nur die Stellen de Or. I, 39, 180. 56, 238. nen Anhalt, wo Crassus und Antonius [im J. 663, 91] in Beziehung uf den Prozeß den Ausdruck nuper gebrauchen. Ob Crassus als Censor 52 in dieser Rechtssache sprach, ist zweifelhaft; die Annahme Drumanns, '. S. 65. N. 81., und Meyers, l. l. p. 303., daß der Prozeß in das 661, 93 falle, gründet sich auf Pighius Annal. III. p. 206., der aus ic. pro Caec. 24, 69. den Schluß zieht, daß die Sache vor einem Prätor lanilius verhandelt worden sei, welchen er ohne positives Zeugniß in jenes ahr setzt; allein unter dem von Cicero genannten Manilius ist vielmehr der echtsgelehrte M'. Manilius [Cos. 605 d. St., vgl. Zimmern Rechtsgesch. 1. S. 276 f.] zu verstehen.) Im J. 662 (92) bekleidete er mit Cn. Doitius Ahenobarbus die Censur und erließ mit demselben ein Edikt gegen die chulen der lateinischen Rhetoren, lebte aber sonst mit ihm in Feindschaft d blieb durch seinen Witz bei den häufigen Wortwechseln meistens der Sieger gl. Domitii, Bd. II. S. 1208 f., wo in Betreff der Muräne des Crassus ch Porphyr. de abstin. III, 5. beizufügen ist, dessen Angabe, daß jener

* Auf diesen Sieg bezieht Erizzo (s. oben im Eingang) die andere der beiden ünzen, auf welcher die Siegesgöttin eine Trophäe bekränzt (vgl. Havercamp z. ies. Morell. p. 581 f.). — Aus Anlaß des Krieges gegen die Alpenvölker scheint rigens von Crassus die Stadt Licini forum gegründet zu sein, welche von Plinius N. III. 17. als Stadt der Orobier — angeblich Ὀρόβιοι, die in den Bergen en — neben Comum und Bergomum genannt wird, und demnach jedenfalls am ngang der Gebirge lag. (Ob das heutige Lecco? — Cluver Ital. ant. p. 249 f. ht die Stadt, wie es scheint, mit Unrecht in dem heutigen, bereits in der Ebene, der alten Heerstraße zwischen Comum und Mediolanum gelegenen Verlasina, in lchem Fall sie wahrscheinlich von den Itinerarien erwähnt wäre.)

** Möglich wäre allerdings, daß die lex de civibus regundis den Anlaß zur ndung des Consuls nach Gallien gegeben hätte.

um den Verlust der Muräne, nicht aber um den Tod dreier Kinder getrauert habe, auf einer Verwechslung mit den drei Frauen des Domitius beruht). Daß er nicht lange vor seinem Tode (wie Drumann S. 66. annimmt) die Vertheidigung des Cn. Plancius (Plancus?) geführt habe, von welcher Cicero um der Verhöhnung seines Gegners Brutus willen (vgl. Junii, S. 512, 16.) wiederholt Erwähnung thut (de Rep. II, 54, 220. 55, 222 ff. p. Clu. 51, 140. Quintil. VI, 3, 44.), beruht, wie es scheint, auf keinem Zeugniß eines Schriftstellers; und eben so wenig läßt sich bestimmen, wann und aus welchem Anlaß er sein Zeugniß gegen M. Marcellus ablegte, das trotz seines hohen Ansehens bei den Gerichten erfolglos blieb (Cic. pro Font. 7, 14. Val. Max. VIII, 5, 3.). Sein Tod erfolgte aus Anlaß der Streitigkeiten des J. 663 (91). Der Consul L. Marcius Philippus (s. d., und Ahrens, die drei Volkstr. S. 90 ff.) hatte im Kampfe gegen den Volkstrib. Livius Drusus, welcher von Anfang die Gunst des Senates genoß, die Aeußerung gethan: „mit einem solchen Senate sei es ihm unmöglich zu regieren"; worauf Crassus, von seinem Landgute bei Tusculum (wo ihn Cicero in den vorhergehenden Tagen mit Antonius und den übrigen Freunden das Gespräch über den Redner halten läßt, de Or. I, 7, 24 f.) zurückgekehrt, in der Sitzung des Senates vom 13. September eine feurige Rede gegen den Consul hielt, und als ihn dieser durch Wegnahme von Pfändern und sodann durch einen dem Lictor ertheilten Verhaftbefehl zu schrecken versuchte, den letzteren mit den Worten von sich stieß: „für ihn sei ein Mann nicht Consul, der in ihm den Senator nicht achte" (de Or. III, 1, 1 ff. Quintil. VIII, 3, 89. XI, 1, 37. Val. Max. VI, 2, 2.). Die Aufregung der Scene erschütterte seine Gesundheit: mit Fieberfrost kehrte er in sein Haus zurück, und am siebenten Tage war er todt (de Or. III, 2, 5 f. Brut. 88, 303.). Sein Charakter und seine politische Richtung tritt in der Geschichte seines Lebens zu Tage; im Privatleben ward er von seinen Feinden (wie von Domitius, s. Bd. II. 1208 f., und von dem Ankläger Brutus, der ihn mit Anspielung auf sein prächtiges, auf dem Palatinus gelegenes Haus* die palatinische Venus nannte, Plin. XXXVI, 3.) der Prachtliebe und Ueppigkeit (vgl. Plin. XXXI, 2. XXXIII, 11. XXXIV, 3.) beschuldigt, allein einer späteren Zeit gegenüber bewahrte er auch in dieser Hinsicht die verecundia (Plin. XXXIII, 11. vgl. Val. Max. IX, 1, 4.).** Von Mucia, einer der beiden Töchter des

---

* Vgl. Becker Röm. Alterth. I. S. 423. Die atria Licinia, welche in späterer Zeit zu der Vornahme von Versteigerungen dienten (Cic. pro Quint. 3, 12. vgl. 6, 25.), mögen allerdings die Hallen seines Hauses gewesen sein. Vgl. über die Sitte, in atriis zu versteigern, Bd. I. S. 996. u. 925.

** Unter den Rednern Roms in der Cicero und dem Glanzpunkt der Beredsamkeit Roms zunächst vorausgehenden Periode ist er wohl der bedeutendste und ausgezeichnetste: als solcher schildert ihn Cicero neben Antonius (s. Bd. I. S. 575.), und theilt ihm mit diesem die Hauptrolle in der Schrift De Oratore in einer Weise bei, die uns wohl erlaubt, in dem Crassus den Träger der eigenen Ansichten und Ueberzeugungen Cicero's zu erkennen (s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 279. Not. 4. ed. 3.). Crassus, den Cicero fast noch über Antonius stellt, hatte sich in der Jugend unter dem Annalisten und Rhetor Cölius Antipater (s. Bd. I. S. 486. 551.) gebildet; in seiner Laufbahn als Redner kam ihm eine allgemeine wissenschaftliche Bildung, wie sie auch Cicero vom Redner überhaupt verlangt und eine gute Kenntniß des Rechts sehr zu statten; er sprach eben so sehr mit Würde und Kraft, wie mit Anmuth und Eleganz, und war besonders ausgezeichnet durch Witz; von seinen Reden hat sich jedoch Nichts erhalten; s. Cic. Orat. 38. vgl. Brut. 36. De or. II, 1. 45. und die andern Stellen im Onomast. Tullian. p. 344 ff. vgl. mit Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 291—317. d. zweiten Ausg. Ellendt Hist. eloq. Rom. §. 26. zweite Ausg. Meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 268. Not. 6 ff. [B.]

cius Scävola Augur (Brut. 58, 211. vgl. de Or. I, 7, 24. pro
, 69. Val. Max. IV, 5, 4. VIII, 8, 1. Lucil. bei Cic. de Or.
171.) und der Lälia, Tochter des C. Lälius Sapiens (S. 727, 3.)
zwei Töchter, nemlich

Licinia, vermählt an P. Cornel. Scipio Nasica, Sohn des Scipio
Cos. 643 d. St. (vgl. Cornel. gens, Bd. II. S. 668, 15.), Mutter
21., und

Licinia, vermählt an den jüngeren Marius, für deren Sohn sich
er Zeit der von Antonius hingerichtete Amatius (der falsche Marius)
(Cic. ad Att. XII, 49, 1. 8, 1 vgl. Mar.). Der ältere Marius
;er affinis des Redners Crassus (de Or. I, 15, 66. pro Balb. 21,
r jüngere Marius selbst aber scheint als Schwiegersohn des Crassus
ro de Or. III, 2, 8. erwähnt zu sein (exilium generi, vgl. Liv,
), obwohl Henrichsen zu d. St. an den andern Eidam Scipio denkt,
wahrscheinlich in Folge der lex Varia (noch im J. 663, 91, dem
)re des Crassus gegeben) mit andern Optimaten verbannt worden
beiden Liciniae wird von Cicero Brut 58, 211. die Gabe der
rühmt, welche sie von väterlicher und mütterlicher Seite geerbt hätten.

) L. Licinius Crassus Scipio, Sohn von Nr. 19. und Enkel
18., von seinem Großvater im Testamente adoptirt und zum Erben
: (vgl. Cornel., S. 668, 15.).

) M. Licinius Crassus, Agelastus (Plin. VII, 19. Solin.
Cic. Tuscul. III, 15, 31. de Finn. V, 30, 92. Pseudoascon. in
Verr. p. 128. Or.), Großvater des Triumvirs Crassus Nr. 29.
l. 1.), Vater von Nr. 25. und eben daher P. f. und wahrscheinlich
on Nr. 14., vielleicht mit dem von Livius XL, 51. (im J. 515 d. St.)
en M. Licinius Crassus identisch.

) Licinia, nach dem Zeitverhältniß eine Schwester des Vorigen,
zugleich mit Publicia beschuldigt, daß sie ihre Männer, Claudius
und Postumius Albinus hätten vergiften wollen, wodurch sie in Folge
spruchs der Verwandten die Todesstrafe sich zuzogen (Liv. XLVIII.
Max. VI, 3, 8.).

l) M. Licinius Crassus, wahrscheinlich Sohn von Nr. 22., von
: Or. I, 36, 166. als Prätor erwähnt, nach Henrichsen zu d. St.
. 627 oder 628 d. St., da Octavius (Cos. 626) Consular, Hypsäus
Cos. 629) nicht ebenso genannt wird. (Von Pigh. Annal. III. p. 141
:iftigen Grund als Prätor 648 Varr. aufgeführt.)

5) P. Licinius M. f. P. n. Crassus Dives (Fasti triumph. ad
. cap. ad a. 665. Varr. vgl. Cic. de Off. II, 16, 57. Macrob. Sat.
), Sohn von Nr. 22. und Vater des Triumvirs, gab als Volks-
oder Prätor unbestimmt in welchem Jahre (vgl. Drumann IV. S. 70.
.) die lex Licinia sumptuaria (s. sumptus), that sich als Aedile durch
nde Spiele hervor (Cic. de Off. l. l.) und gelangte im J. 657 (97)
n. Cornelius Lentulus zum Consulate (Fasti cap. Plin. X, 2. XXX, 1.
u. 108.). Während ihrer Amtsführung erfolgte ein Senatsbeschluß,
: die Menschenopfer verbot (Plin. XXX, 1.). Nach seinem Consulate
tete er mehrere Jahre das jenseitige Spanien, kämpfte daselbst mit den
ischen Stämmen (Plut. Crass. 4. vgl. Strabo l. III. fin. p. 175.,
h er der erste Römer war, der von Gades aus die Cassiteriden be-
und ward im J. 661 (93) mit dem Triumphe belohnt (Fasti triumph.
Crass. 1. Cic. in Pison. 24, 58. u. Ascon. p. 14. Or. pro Planc.
2. Schol. Bob. pro Sest. p. 229.). Im 662 (92) faßte der Senat,
:r Consul Claudius über den Aufruhr des Cn. Carbo (über welchen
iheren Angaben fehlen) berichtete, auf seinen Antrag die Resolution:

„daß ein Aufruhr wider Willen dessen, der mit dem Volke verhandle, sich nicht ereignen könne, indem es demselben freistehe, eine Versammlung, sobald Einsprache geschehen und Verwirrung entstanden sei, zu entlassen" (Cic. de legg. III, 19, 42.). Im Bundesgenossenkriege (664, 90) kämpfte er als Legate des Consuls L. Julius Cäsar (vgl. Cic. pro Font. 15, 33) unglücklich mit M. Lamponius (s. S. 750.). Im J. 665 (89) bekleidete er mit demselben Cäsar die Censur (Fasti cap., Plut. Crass. 1. Fest. v. referri p. 289. M.), aber ohne daß die Beiden einen Census vornahmen (Cic. pro Arch. 5, 11. vgl. Kiene d. röm. Bundesgenossenkrieg S. 218 f. u. Anm zur lex Julia, oben S. 975.). Daß die Censoren die Einführung ausländischer Salben untersagten und den Preis der griechischen Weine bestimmten, berichtet Plinius (XIII, 3. XIV, 14. Solin. 46.). Im J. 667 (87) wurde er mit anderen Optimaten das Opfer der Rache des Marius u. Cinna; nachdem sein Sohn (Nr. 26.) von den Reitern des Flavius Fimbria erschlagen war, durchbohrte er sich selbst, um den Händen der Marianer sich zu entziehen (Liv. LXXX. Cic. pro Scauro 2, 1. und Ascon. p. 23. Or. pro Sest. 21, 48. und Schol. Bob. p. 229. de Or. III, 3, 10. Tusc. V, 19, 55. Lucan. II, 121. Plut. Crass. 4. vgl. Flor. III, 21., wogegen Appian b. c. I, 72. erzählt, er habe seinen Sohn getödtet, und sei hierauf von den Verfolgenden erschlagen worden). Ob Cicero ad Att. XII, 24, 2. von diesem P. Crassus spricht und ob daher Venuleja seine Gemahlin war, ist zu bezweifeln (vgl. Orelli Onomast. Tullian p. 348 f.). Zu seinem Lobe gebraucht Cicero Tusc. I, 33, 81. die Worte: et sapiens et eloquens et primus homo (vgl. de Legg. l. l.: sapientissimus homo). Das Haus, welches er hinterließ, wurde von Cicero gekauft (Pseudo-Salust. decl. in Cic. 2, 2. Pseudo-Cic. in Sal. 5, 14. 7, 20.).

26) P. Licinius Crassus Dives, Sohn des Vorigen, bereits erwachsen und verheirathet (Plut. Crass. 1.), als er im J. 667 (87) von den Reitern des Fimbria erschlagen wurde (Liv. 80. vgl. Nr. 25.).

27) P. Licinius Crassus Dives, Sohn des Vorigen und unwürdiger Enkel von Nr. 25. (Cic. Tuscul. I, 33, 81.), verpraßte seinen Reichthum und wurde, nachdem die Gläubiger seine Güter verkauft hatten, zum Hohne mit dem Beinamen Dives begrüßt (Val. Max. VI, 9, 12. Plin. XXXIII, 9., welcher letztere fälschlich angibt, er habe zuerst den Beinamen Dives geführt).

28) Licinius Crassus Dives, jüngerer Bruder von Nr. 26., war nach Plut. Crass. 1. 4. schon zu Lebzeiten seiner Eltern verheirathet, und entging dem Blutbade vom J. 667 (87), ohne daß weitere Kunde über ihn erhalten wäre. [Hkh.]

29) M. Licinius Crassus Dives P. F. (jüngster Sohn von Nr. 25., Cic. ad Fam. V, 8. Plut. Crass. 1. 4. 6. Ascon. in Scaur. p. 23. Or.) M. N. (Plin. H. N. VII, 18. Solin. I, 66.), der Triumvir, im J. 699 über sechzig Jahre alt (Plut. 17.), somit vor 639 geboren und also etwa 10 J. älter als Pompejus (ib. 6.). Als die Marianer während Sulla's Abwesenheit in Griechenland (J. 667) ihr Haupt erhoben, entging er kaum dem Schicksal, das seinen Vater und Bruder traf (s. Nr. 25. und 26.), Plut. 4. Zu seiner Sicherheit entfloh er im J. 669 nach Spanien, wo er sich unter der Statthalterschaft seines Vaters Freunde erworben hatte, wo aber die Furcht vor den Marianern so allgemein war, daß Cr. sich in einer Höhle am Meere versteckte, in der es ihm aber durch die Freundlichkeit des Vibius Paciaecus an keiner Annehmlichkeit fehlte (Plut. 4. 5.). Acht Monate blieb hier Cr. bis zu Cinna's Ermordung, durchzog dann Spanien mit einem Heerhaufen, setzte nach Afrika über und trug sich dem Sulla, als er 971 in Italien landete, an, um Rache zu üben und Beute zu gewinnen

b. 6. vgl. Cic. off. I, 30, 13.). Er warb und kämpfte tapfer für Sulla
ıter den Marsern (Plut. 6.), siegte mit Pompejus bei Spoletum über Al-
us Carrinas (s. Bd. II. S. 158.), eroberte Tuder, wobei er sich den
ößten Theil der Beute zugeeignet haben soll (Plut. 6. vgl. Plin. III, 14,
!.), und trug am 1. Nov. vor Rom als Befehlshaber des rechten Flügels
ı meisten zum Siege des Sulla bei (Plut. Crass. 6. Sull. 29. App. I, 93.
o. 88. Eutrop. V, 8. Oros. V, 20.). In den folgenden Proscriptionen
reicherte er sich auf schmähliche Weise (Plut. 2. 6. comp. c. Nic. 1.
c. off. I, 30. extr. Parad. 6, 1. 2.). Der Aufstand des Spartacus rief
ı wieder unter die Waffen; zweimal war der Prätor Varinius, zweimal
: Coss. des J. 682 geschlagen, Rom zitterte und übertrug, den neuen Coss.
ßtrauend, den Oberbefehl an den neben dem abwesenden Pompejus am
eisten bewährten Prätor M. Crassus (App. b. c. I, 118. Plut. 10. comp.
ic. 3. Liv. 96. Vellej. II, 30 extr. Flor. III, 20, 12. Eutrop. VI, 7.
ros. V, 24.). In einer großen Schlacht schlug er die Sklaven vollstän-
g, tödtete den Spartacus und beendigte (s. Vell. II, 30 extr. Julian.
ıes. p. 323. Sp.) damit den Krieg, s. Servile bellum und Spartacus.
echs Monate hatte sein Feldzug gedauert (App. I, 121.; bis in den Win-
:, Plut. 10. extr.); aber da die Besiegten Sklaven waren, so erlaubte
r röm. Stolz dem Sieger nur eine Ovation mit dem Lorbeerkranze (Plut.
!. Cic. in Pis. 24, 58. Plin. XV, 29, 38. Gell. V, 6, 20.), und Pomp.
chte dessen Ruhm sich selbst anzueignen. Für das folg. J. (684) bewarb
h Cr. mit Pompejus um's Consulat; jener bat diesen um seine Verwen-
ıng beim Volke (Plut. Cr. 12. Pomp. 22.) und Beide wurden, obwohl
eide vor Rom an der Spitze eines Heers stehend, gewählt (Plut. l. l.
pp. I, 121. Zon. X, 2. Liv. 97. Vell. II, 31.). Crassus unterstützte
ıſprochener Maßen seinen Collegen in seinen demokratischen Unternehmungen
!iv. 97. Ascon. in Div. in Caec. p. 103.), suchte aber auch seinerseits
ıs Volk durch das vergängliche Mittel reicher Spenden für sich zu gewin-
ın (Plut. 2. 12. comp. Nic. 1.). Verstimmt über seine Verdunklung
gl. Sall. hist. 4. p. 230. Gerl.) versöhnte er sich erst am Ende des Jahrs
Folge öffentlicher Anregung durch den Ritter C. Aurelius wieder mit
omp. (Plut. Pomp. 23. Crass. 12. vgl. App. I, 121.). Nach seinem
onsulat blieb er in Rom, mit Verwaltung seines Vermögens und gericht-
chen Vertheidigungen beschäftigt (Plut. Pomp. 23.). Im J. 689 war Cr.
:nsor mit Q. Lutatius Catulus, aber aus Uneinigkeit kamen sie zu keiner
meinsamen Amtshandlung (Plut. Cr. 3. comp. Nic. 2. Dio XXXVII, 9.).
ıch Cr.'s Bemühungen, den Transpadanern die Civität zu verschaffen und
:gypten zur Provinz einzurichten, wurden durch Lutat. vereitelt (Dio l. l.
lut. 13. Suet. Caes. 11. vgl. Cic. de leg. agr. 2, 17. 24.). Mit
omp.'s Glück stieg zwar Cr.'s Haß gegen ihn (vgl. Sall. Cat. 19. Cic.
l Att. II, 21, 4.); daß er aber deßwegen sich an der catilinar. Verschwö-
ng 691 betheiligt (Sall. C. 17. Plut. 13.) ist von dem Dives unwahr-
einlich, und Cr. selbst betrachtete die gegen ihn aufgebrachte Beschuldigung
ır als eine Intrigue von Cic. (Sall. C. 48. Dio XXXVII, 35. Plut. 13.),
ssen Bewerbung um's Consulat er entgegengearbeitet hatte (Ascon. in tog.
nd. p. 83. Or.) und den er nur um so mehr nun haßte (Plut. l. l. vgl.
ic. Phil. II, 3, 7.: mihi cum M. Crasso-multae et magnae contentiones
erunt, und aus späterer Zeit ad Fam. XIV, 2, 2. I, 9, 9., wogegen
p. Sest. 17, 39. 18, 41.). Bei Pompejus' Rückkehr aus Asien stellte
h Cr., als fürchte er von ihm Proscriptionen, und verließ die Stadt
Plut. Pomp. 43. vgl. Cic. p. Flacc. 14, 32.); er muß aber bald zurück-
kehrt sein, da er gleich im Jan. 693 im Senat dem Pomp. zum Trotz
n Cic. auf's Aeußerste erhob, wodurch er in Cic.'s Augen sehr gewann

(hic dies me valde Crasso adiunxit, ad Att. I, 14, 3 f.). Ernstlicher war Cr.'s Verbindung mit Cäsar, dem er als Popanz gegen Pomp. und als Goldquelle diente; so verbürgte sich Cr. für Cäsars Schulden, ehe dieser als Statthalter nach Spanien abging (Plut. 7. Caes. 11. Suet. Caes. 18. App. II, 8.). Der Bestätigung von Pomp.'s asiatischen Verfügungen widersetzte auch er sich (App. II, 9.), unterstützte aber mit Pomp. Cäsars Wahl zum Cos. für 695 (Plut. Caes. 14. Pomp. 47. Crass. 14. App. l. l.). Cäsar brachte nunmehr die Versöhnung zwischen Beiden zu Stande, indem er Jeden als zu den gemeinsamen Zwecken unentbehrlich darstellte (App. l. l. Vell. II, 44, 2.), und sie errichteten nun das erste Triumvirat, s. S. 435. Cr. bestand sogleich eine schwere Probe, indem er das julische Ackergesetz (s. S. 436.) unterstützen mußte und mit seiner Vollziehung mitbeauftragt wurde. Auf Cäs. setzte er alle seine Hoffnung für Gewinnung größerer Macht; er unterstützte ihn daher in allen seinen Planen (vgl. z. B. Plut. Cr. 14.), obwohl dieser ihm die Ehre, im Senat ihn zuerst zu fragen, bald wieder entzog und sie auf seinen neuen Schwiegersohn Pompejus übertrug (Suet. Caes. 21.). Während Cäsar's Abwesenheit in Gallien kam besond. durch Clodius die alte Feindschaft zwischen Cr. und Pomp. von Neuem zum Ausbruch (Plut. Pomp. 48. Cic. ad Qv. fr. II, 3, 4. ad Fam. I, 1, 3.); aber Cäs., zu dem sich Cr. nach Ravenna begab (ad Fam. I, 9, 9.) versöhnte in Luca Beide, und es wurde beschlossen, daß sie für's nächste Jahr (699) wieder Coss. werden sollen, s. S. 449. Erst im Februar kam die Wahl zu Stande (Plut. Cat. 42. Pomp. 52. Crass. 15. Dio XXXIX, 31. 60. App. II, 18. Liv. 105. Cäs. b. g. IV, 1. Vell. II, 46. in. Cic. ad Qv. fr. II, 9, 2. Eutrop. VI, 18 Oros. VI, 13. Cassiod. und Fast. Sic.). Wegen der Vertheilung der Provinzen gab es neue Gewaltthätigkeiten; im Getümmel verwundete Cr. einen Senator (Plut. comp. Nic. 2.). Endlich wurde die lex Trebonia (s. S. 1002.) durchgesetzt, und Cr. bekam als seinen Antheil Syrien auf fünf Jahre mit dem Rechte über Krieg und Frieden zugewiesen. Darin war die Befugniß zum Krieg gegen die Parther von selbst mitbegriffen, und Cäs. ermuthigte noch ausdrücklich den Cr. dazu (Plut. Cr. 16.). Erst im April nahmen die Coss. nach einer Erholungspause die Geschäfte wieder auf (Cic. ad Att. IV, 11.); Cr. gab die lex Licinia de sodalitiis (Cic. p. Planc. 15. 16. mit Schol. Bob. p. 253. Or. ad Fam. VIII, 2. und vgl. sodalitia). Außer seiner Habgier (vgl. Cic. de fin. III, 22, 75.) noch gestachelt von dem Drange, hinter seinen Collegen im Triumvirat an Kriegsruhm nicht zurückzubleiben, gedachte Cr. über die Parther hinaus bis nach Indien vorzudringen (Plut 16.); seine einzige Furcht war, der Widerstand möchte zu schwach sein, um seinen Thaten gehöriges Relief zu geben (Plut. 16. 18. 20. 21. comp. Nic. 4. Dio XL, 12. App. II, 18.). Sonst aber hatte Niemand in Rom rechtes Zutrauen zu diesem Kriege im fernen Osten, gegen ziemlich unbekannte Feinde und unter einem greisen Feldherrn (vgl. Plut. 17.) Man sprach — zum ersten Mal in Rom — von der Unrechtmäßigkeit des Kriegs, man suchte die Aushebungen zu verhindern (Dio XXXIX, 37.), man meldete ungünstige Anzeichen, und als diese nicht verfingen, weihte der Tribun Atejus den Crassus dem Untergang (s. Bd. I. S. 892.) und entmuthigte dadurch Volk u. Heer (Cic. de Div. I, 16, 29.), das nun allenthalben Unglückszeichen gewahrte (Cic. de Div. II, 40, 81. Plin. XV, 21. Plut. Cr. 17.). Versöhnt mit Cic. (ad Fam. I, 9, 20.), der sich dann im J. 700 der vorgeschlagenen Zurückberufung des Cr. widersetzte (ad Fam. V, 8.), verließ Cr. Italien in der zweiten Hälfte des November 699 (vgl. Plut. 17. und Cic. ad Att. IV, 13.). Er verachtete seinen Feind, weil er ihn nicht kannte, und folgte einzig den Eingebungen seines Selbstvertrauens und seines Golddurstes. Er

ging über den Euphrat, besiegte den Statthalter von Mesopotamien, eroberte Zenodotium und ließ sich nun als Imperator begrüßen (Plut. 17. 21. 25. Dio XL, 12 f. Flor. III, 11, 8. Oros. VI, 13.). Darauf plünderte er die Tempel zu Hierapolis (Strab. XVI, p. 748 785. Plut. 17. Plin. H. N. V, 19.) und Jerusalem (Joseph. A. J. XIV, 7, 1. vgl. 4, 4. B. J. I, 6. Hegesipp. I, 21.) und zog dann durch Mesopotamien gegen Seleucia (Plut. 19. Dio XL, 16.). Mit 7 Legionen und 8000 M. Reiterei und Leichtbewaffneten ging er im J. 701 über den Euphrat (Plut. 20.; übertrieben App. b. c. II, 18. Flor. III, 11, 2.). Durch Schilderungen über die Parther erschreckt (Plut. 18.) ahnte das Heer nichts Gutes (Dio 18 f. Plut. 19. Val. Max. I, 6, 11. Flor. l. l. Obsequ. 124.). Dem Rathe des Cassius zuwider (Plut. 20.) ließ sich Cr. von dem Verräther Ariamnes, Fürst von Arabien, in die Wüste locken (Plut. 21. Dio 20.), wo er bei Ichnä am Flusse Bilecha (Isidor. Characen. p. 3. Amm. M. XLIII, 3, 7. Plut. 23.) auf den Wessir des Orodes, Surenas (Plut. 21. 24. Dio 16. Tac. Ann. VI, 42. Amm. M. XXIV, 2, 4.) stieß und im ersten Schrecken statt des Purpurs ein Trauergewand anlegte (Plut. 23. Val. M. I, 6, 11.); bald aber machte er selbst den Angriff; den zurückweichenden Parthern mit einer Abtheilung nachsetzend, wurde sein Sohn Publius von ihnen umzingelt und ließ sich nach heldenmäßigem Kampfe von seinem Knappen tödten (Plut. 25. Dio 21. Liv. 106. Cic. Brut. 81. Val. Max. l. l. Justin. XLII, 4. Flor. III, 11, 10. Oros. VI, 13. Eutrop. VI, 18. Sidon. Ap. IX, 252.). Die Parther tragen seinen Kopf voran zu dem Heere des Vaters, das sie umschwärmen und, selbst unangreifbar, aus der Ferne niedermachen; am Abend ziehen sie sich zurück (Plut. 27.). Da Crass. selbst den Kopf verloren hatte, so beschlossen seine Legaten Cassius und Octavius, mit Preisgebung der Verwundeten in der Nacht den Rückzug anzutreten; sie erreichten Carrä (Plut. 27. Dio 25. Flor. III, 11, 8.). In der nächsten Nacht wollte Crassus den Rückzug fortsetzen, wurde aber von einem Eingeborenen irre geführt (Plut. 29.). Am Morgen wurden die Römer von Neuem angegriffen; hielten sie sich bis zum Abende, so konnten sie sich in's Gebirge zurückziehen und waren gerettet; aber das erschöpfte Heer nöthigte den Crassus, sich in Unterhandlungen einzulassen; als er sich zur Unterredung von seinem Heer entfernte, wurde er am 8. Juni (Ovid. Fast. VI, 465.) von den Parthern hinterlistig niedergemacht (Dio 27. Plut. 31. Pomp. 53. App. b. c. II, 18. Strab. XVI, 747. Dionys. II, 6. extr. Zosim. III, 32. Zon. X, 1. Liv. 106. Vell. II, 46. 82. 119. Cic. de Div. I, 16. II, 9. cum ignominia et dedecore periit. 40. Cäs. b. c. III, 31. u. A. bei Drumann IV. S. 108, A. 66.). Was vom röm. Heer nicht entfloh oder niedergemacht war, wurde gefangen genommen und zu Sklaven gemacht; Viele siedelten sich an und verheiratheten sich mit Eingeborenen (Justin. XLI, 2. Hor. Od. III, 5, 5 ff. Vell. II, 82. Plut. Anton. 41. Flor. IV, 10, 4. vgl. III, 11, 10.). Crassus' Kopf wurde dem Orodes gebracht, der ihm geschmolzenes Gold soll haben in den Mund gießen lassen (Dio 27. Flor. III, 11, 11. Serv. zu Virg. Aen. VII, 607. vgl. Plut. 33. Polyän. strat. VII, 41.), bezeichnend jedenfalls für den Eindruck, welchen Crassus' Persönlichkeit und Charakter in Asien gemacht hatte. Wirklich war seine hervorstechendste Begabung die für's Erwerben (vgl. callidus, Cic. de fin. II, 18, 57.); sein Anfangs nicht großes Vermögen hatte er durch Plünderungen, Wucher und Speculationen zum Theil sehr zweideutiger Art schon vor seinem letzten Feldzuge auf 7100 Talente gebracht (Plut. 2.). Galt es zu erwerben, so hielt man ihn für jedes Mittels fähig (Cic. off. III, 19, 12. vgl. I, 30, 109.). Und zwar war ihm der Besitz nicht Mittel zum Genuß, wie dem Lucullus, sondern Selbstzweck; er gefiel sich im Besitz und fühlte sich groß als Beherr-

scher von Geldsäcken. Er war nicht geizig, aber sparsam (Plut. 3.), und die Scheu vor dem Verschwenden oder kaufmännische Kühlheit war es wohl, auf deren Rechnung sein enthaltsamer Lebenswandel zu setzen ist (Plut. 1. castissima domus, Cic. p. Cael. 4, 9.). Nur seine politischen Bestrebungen ließ er sich etwas kosten; die Siege am Anfang seiner Laufbahn und sein Reichthum erfüllten ihn mit hohen Begriffen von seiner Bedeutung; Pompejus auszustechen schien ihm ein Leichtes; je mehr er aber sich gegen ihn zurückgesetzt sah, desto höher stieg sein Ehrgeiz, zu dessen Befriedigung er an Cäsar einen theuren Bundesgenossen hatte. Ohne die nöthigen Mittel des Geistes und Charakters wollte er Andere zu Factoren seiner Berechnung machen, fühlte aber selbst das Unzureichende seiner Fähigkeiten und wurde so nur mißtrauisch, eifersüchtig und treulos. Als Redner suchte er durch großen Fleiß und sorgfältige Vorbereitung sein kleines Talent zu heben (Plut. 3. Cic. Brut. 66, 233. vgl. 90, 308.) und hielt sich dadurch eine Zeitlang in den Vorderreihen (ib.); häufig half er auch durch klingende Mittel seiner Beredtsamkeit nach, wie diese selbst um gleichen Preis Jedem zu Diensten stand (Plut. 7. Sall. Cat. 48. Cic. Parad. 6, 1, 42 ff. vgl. de off. III, 18, 73.). Vgl. Meyer Oratt. fragm. p. 383 ff. und im Allgemeinen Drumann IV, S. 71—115. Vermählt war er nach Plut. 1. mit der Frau eines gestorbenen Bruders, welche Tertulla genannt wird. Die Genealogen (z. B. Augustin. Fam. Rom. p. 72. Glandorp Onom. p. 532.) halten sie ohne Erweis für die Tochter des M. Licin. Lucullus (unten Nr. 9.). Man beschuldigte sie vertrauten Umganges mit Cäsar (Suet. Caes. 50.) und dem Senator Arius. Sie scheint ihren Gemahl überlebt zu haben, vgl. Cic. ad Fam. V, 8. Er hatte zwei Söhne: M. und P. (Nr. 30. 31.).

30) M. Licinius Crassus Dives, der ältere, Cäsar's Quästor in Gallien (Cäs. b. g. V, 24. 46. 47. VI, 6.) und im J. 705 Statthalter im diesseitigen Gallien (App. b. c. II, 42. Justin. XLII, 4.). Vielleicht war seine Gemahlin die Caecilia Q. Cretici F. Metella, welche bei Orelli Inscr. 577. Gattin eines Crassus heißt. Mit Cicero war er weniger innig befreundet (ad Fam. V, 8, 4.), als sein jüngerer Bruder:

31) P. Licinius Crassus Dives, diente von 696—699 Cäsar mit Auszeichnung als Legat in Gallien (Cäs. b. g. I, 52. II, 34. III, 7.). Namentlich bewährte er seine Tüchtigkeit im J. 698 bei seinem Feldzuge in Aquitanien (ib. III, 20—27. Liv. 104. Dio XXXIX, 46. Flor. III, 10, 6. Oros. VI, 8.). Im Winter darauf schickte ihn Cäs. mit Soldaten nach Rom, um die Wahl des Crassus und Pompejus zu befördern (Dio XXXIX, 31. vgl. Cic. ad Qv. fr. II, 9, 2. Plut. Pomp. 51.) und mit tausend gallischen Reitern am parthischen Kriege seines Vaters Theil zu nehmen (Plut. Crass. 25.), was er aber erst Ende des J. 700 oder Anfangs 701 ausführte (Plut. 17. Cic. ad Fam. V, 8.). Sein Tod im J. 701 ist S. 1067. erzählt. Er war Augur und an seine Stelle kam nun Cicero (ad Fam. XV, 4.), mit dem er immer im innigsten Verhältniß gestanden war. Er holte bei ihm Anregung, Belehrung und Rath, und zollte ihm den willkommenen Tribut aufrichtiger Bewunderung und Anhänglichkeit (magis sum Publio deditus qvod me qvamqvam a pueritia sua semper tamen hoc tempore maxime sicut alterum parentem et observat et diligit, ad Fam. V, 8, 4. Vgl. ad Qv. Fr. II, 9, 2. adolescens nostri studiosissimus und ad Fam. XIII, 16, 1. ex omni nobilitate adolescentem dilexi plurimum.). Er war eifrig bemüht, 696 Cicero's Verbannung zu verhindern (Plut. Cr. 13. Cic. 31. 33. Dio XXXVIII, 17.) und die häufigen Spannungen zwischen ihm und seinem Vater zu heben (Plut. Cr. 13. extr.). Cic. wollte, er solle auf dem Felde der Beredtsamkeit seine Lorbeeren suchen, und beklagte sein Loos, als er, des Rathes uneingedenk, mit jugendlichem Ungestümm sich in

m Krieg ſtürzte und darin ein frühes, wenn auch ruhmvolles Grab fand Brut. 81, 281 ff. Plut. Cr. 23.). Der Umgang mit Cic. und mit ſeinem ebildeten Freigelaſſenen Apollonius (Cic. ad Fam. XIII, 16.) veranlaßte bei r. raſche Fortſchritte in den Wiſſenſchaften (Plut. 13. Cic. Brut. l. l.); ber auch in der Tanzkunſt beſaß er eine große Fertigkeit (Macrob. Sat. II, 0. extr.). Vermählt war er mit der an Körper und Geiſt ausgezeichneten ornelia, Tochter des Q. Metellus Scipio, ſ. Bd. II. S. 34, 25.

32) M. Licinius Crassus Dives M. F., Sohn von Nr. 30., Coſ. 24 (Caſſiod., Dio LI. Oroſ. VI, 19.). Im folg. J. war er Procoſ. von Macedonien und kämpfte mit Glück gegen die Nachbarſtämme, Liv. 134 f. lor. IV, 12, 15. Dio LI, 23. Zon. X, 32. Sein Sohn

33) M. Licinius Crassus Dives M. F. (Dio Epit. LIV.) war oſ. im J. 740 (Dio LIV, 24. Caſſiod., Fast. Sic.).

34) Licinius Crassus Dives, Prätor 695, als welcher er über ie angebliche Verſchwörung des L. Vettius gegen Pompejus zu entſcheiden atte, Cic. ad Att. II, 24, 4. III, 24, 5.

35) P. Licinius Crassus, angeblich Prätor 697 und Beförderer on Cicero's Zurückberufung, p. red. in sen. 9, 22.

36) P. (nach Münzen, ſ. Vaillant Licinii Nr. 12—14. Raſche II, 2, . 1731.) Crassus Junianus (Cic. ad Qv. fr. III, 8.), ſeinem Namen ach von Geburt ein Junier, aber adoptirt von einem Craſſus. Volkstribun m J. 700, Cicero ergeben; Pompejus bat ihn, die Uebertragung der Dicta- ur an ihn zu verhindern, Cic. l. l. Im Bürgerkriege war er auf Seiten es Pompejus, focht dann im J. 708 als legatus propraetore (ſ. die Mün- en) unter Metellus Scipio in Afrika, und entkam von da zur See nach er Schlacht bei Thapſus, Plut. Cat. 70. extr.

37) M. Licinius Crassus Mucianus, durch Adoption aus dem muciſchen Geſchlechte in das liciniſche übergegangen. Claudius ſchickte ihn aus Rom weg als Statthalter von Syrien, wo er bis nach Galba's Tod blieb (Tac. hist. I, 10. vgl. Raſche II, 2, p. 1732). Jetzt ſchlug er ſich auf Otho's Seite (Tac. 76.), verſöhnte ſich mit Veſpaſian, dem Statthalter von Judäa, ſeinem Nachbar und Rivalen (ib. II, 5. Suet. Vesp. 6.), und trieb ihn an, ſich dem Vitellius als Prätendent entgegenzuſtellen (Tac. 76 f. Dio LXV, 8.), verpflichtete auch ſeine Legionen zur Treue gegen Veſp. (Tac. 80.). Muc. übernahm es, gegen Vit. zu ziehen (ib. 82 f. Dio 9.), und brachte hiezu auf jede Weiſe Geld zuſammen (Tac. 84.) Auf dem Wege nach Italien dämpfte er in Dacien einen Aufſtand (Tac. III, 46.). Begierig, allen Ruhm allein an ſich zu ziehen (III, 8.), kommt er mit Antonius Pri- mus, dem andern Parteigänger von Veſp., in Zerwürfniß (ib. 53.). Zö- gernd rücken beide gegen Rom (ib. 78.), wo nun Vit. ermordet wird; prahlend ſchreibt M. an den Senat, er ſchenke den vacanten Thron dem Veſp.; der Senat unterdrückt ſeine Empfindlichkeit und erkennt ihm einen Triumph zu (ib. IV, 4.). M. und Domitian ſchalten nun in Rom unbe- ſchränkt im Namen des Veſp. (Dio LXV, 22. LXVI, 2. Joſeph. b. i. XI, 4, 4. Tac. hist. IV, 11. 39. vgl. II, 95. III, 49.). Als dieſer ankam, zog ihm Muc. bis Brunduſium entgegen (Dio LXVI, 9.). Seitdem ſcheint er ſich vom öffentlichen Leben zurückgezogen zu haben; doch veranlaßte er den Veſp., die Philoſophen aus Rom auszuweiſen (Dio LXVI, 13.); auch erwähnt Suet. Vesp. 13., daß Veſp. ihm, obwohl er notae impudicitiae war, nur leis einen Vorwurf zu machen wagte. Er war dreimal Coſ. (Plin. H. N. VIII, 3. u. ö.). Charakteriſirt wird M. von Tac. Hist. I, 10. II, 5. Er ſammelte und edirte mit großem Eifer Geſchichtsquellen (Me- moiren und Briefe, ſ. Dial. de orat. 37.), verfaßte auch ein Werk natur- hiſtoriſchen Inhalts, ähnlich dem des Plinius, der es ſehr häufig anführt,

z. B. IV, 22. 24. V, 9. 20. 34. 36. VII, 50. VIII, 76. und sonst. Vgl. Egger examen des hist. d'Aug. p. 181 f., welcher beide Werke des Muc. identificirt, und im Allgemeinen s. H. M. Stevenson, de M. Lic. Cr. Muc. diss. historica, Erlangen 1841. 8. (gering.)

Luculli.

1) L. Licinius Lucullus, 202 = 552 d. St. curulischer Aedil mit Q. Fulvius. Sie erneuerten die ludi Romani, Luc. gerieth aber in Verdacht, als habe er das dazu nöthige Geld aus der Staatskasse entwenden lassen, Liv. XXX, 39.

2) C. Licinius Lucullus, Volkstribun 197 = 557, und als solcher Urheber der lex Lic. de epulonibus, s. Bd. III. S. 209. Im folgenden Jahr wurde er selbst mit zwei Andern zu dieser Stelle gewählt, Liv. XXXIII, 42. Im J. 191 = 563 d. St. weihte er als Duumvir den von M. Livius Salinator gelobten Tempel der Juventas, Liv. XXXVI, 36. s. oben S. 689.

3) M. Licinius Lucullus, Praetor peregrinus im J. 186 = 568 d. St. (Liv. XXXIX, 6. 8.), als welcher er und der städtische Prätor nach einem Senatsbeschlusse ein dreißigtägiges Justitium halten mußte, bis die Untersuchungen wegen der Bacchanalien beendigt seien, Liv. XXXIX, 18.

4) L. Licinius Lucullus, L. F. (wahrscheinl. von Nr. 1.), Cos. 151 = 603 mit A. Postumius Albinus (Fast. Cap., Sic., Cassiod., Cic. Acad. II, 45, 137. Brut. 21, 81. ad Att. XIII, 32, 3. Val. M. II, 10, 4. Gell. XI, 8. Plut. Luc. 1.). Beide wurden von den Volkstribunen wegen strenger Durchführung des delectus verhaftet (Liv. Ep. 48. Oros. IV, 21.). Luc. hob für Spanien aus, wo er die Vaccäer und Cantabrer und andere Stämme bezwang (Liv. l. l. App. Hisp. c. 49—55.). P. Cornelius Africanus Scipio Aemilianus diente hier unter ihm, s. Bd. II. S. 662 f. Auch als Procos. blieb Luc. in Spanien, Plin. H. N. IX, 30, 48. Von der Beute erbaute er in Rom einen Tempel der Felicitas, wozu er Statuen entlehnte und nicht wieder zurückgab, Strab. VIII, 381. Dio fragm. 81. Cic. Verr. IV, 2.

5) P. Licinius Lucullus, Volkstribun 110 = 644 d. St. Er und sein College L. Annius wollten auch im folg. J. wiedergewählt werden, die übrigen Tribune legten aber Einspruch ein gegen die Wahlcomitien, Sall. Jug. 37.

6) L. Licinius Lucullus, L. (Nr 4.) F. L. N., Prätor 103 = 651. Im folg. J. zog er als Propr. mit 17,000 M. nach Sicilien gegen die Sklaven unter Athenio und Tryphon, schlug sie Anfangs, ließ sie aber sich von Neuem sammeln, mußte die Belagerung von Triocala aufgeben und sein Lager ihnen überlassen (Flor. III, 19, 11 Diod. Sic. fr. l. 36. vgl. Dio fr. 101. 104.). Nach seiner Rückkehr wurde er vom Augur Servilius der Unterschlagung öffentlicher Gelder (κλοπῆς, Plut. Luc. 1.) angeklagt, und die Schuld war so offenbar, daß sein eigener Schwager, Q. Metellus Numidicus, nicht seine Ehre wagte an ein öffentliches günstiges Zeugniß für Luc. (Cic. Verr. IV, 66, 147.). Luc. wurde zum Exil verurtheilt (Diod. l. l. A. Vict. ill. 62.). Vermählt war er mit Cäcilia, Tochter des Metellus Calvus, s. Bd. II. S. 34. Nr. 26. Er erzeugte mit ihr zwei Söhne L. und M.; der ältere (Plut. Luc. 1. extr.) ist

7) L. Licinius Lucullus, L. F. L. N., gen. Ponticus, älter als Pompejus (Plut Luc. 36. Pomp. 31.), somit vor dem J. 106 = 648 geboren (vgl. Vell. II, 53, 4.). Seine erste öffentliche Handlung war ein Act der Rache für seinen verbannten Vater: in Gemeinschaft mit seinem Bruder belangte er den Augur Servilius; die beiderseitige Erbitterung (vgl Cic. de prov. cons. 9, 22.) führte zu blutigen Auftritten und Serv. wurde

reigeſprochen (Plut. Luc. 1. Cic. off. II, 14, 50. Acad. II, 1.). Darauf ſetzte er ſeine Studien in griech. und röm. Literatur fort (Plut. l. l.), nahm aber bald (vom J. 90 an) am marſ. Kriege tapferen Antheil (Plut. 2.). Quäſtor war er unter Sulla im erſten mithridatiſchen Kriege mehrere Jahre ang in Griechenland und Aſien (Plut. 2. Cic. Acad. l. l.), und wurde von Jenem mit wichtigen Sendungen betraut. Im J. 667 f. während und nach der Belagerung Athens (ſ. Bd. II. S. 672.) brachte er in Sulla's luftrag eine Flotte zuſammen (Appian. Mithr. c. 33. 51. 56. Plut. 2.) n Kreta, Kyrene und Aegypten (Plut. 2 f. vgl. Cic. Acad. II, 4, 11. l. Vict. de ill. 74.), büßte ſie aber zum großen Theil wieder durch die Seeräuber ein (Plut. 2.) Neuverſtärkt vertrieb er aus Chios und Kolophon ie Anhänger des Mithridates, ſchlug die feindliche Flotte bei Lectum und Tenedos, ließ aber den Fimbria als Marianer ohne Unterſtützung, und damit die Gelegenheit, den Krieg ſchon jetzt zu beendigen, unbenützt, Plut. 3. vgl. Bd. III. S. 486. Am Helleſpont ſetzte er 670 Sulla nach Aſien über (Plut. 4. App. Mithr. 56.), bekam nach Abſchluß des Friedens den Auftrag, eine Geldbuße von 20,000 Talenten in den Städten einzutreiben, was er human ausführte (Plut. 4. 20. Sull. 25.), und das Geld umzuprägen (Plut. 2. 4.). Die Mitylener, die ihn nicht aufnehmen wollten, züchtigte er ſchwer (Plut. 4.) und ſcheint darauf noch eine Zeitlang gegen die Seeräuber gekreuzt zu haben (*περὶ τὰς ἐν Ἀσίᾳ πράξεις βραδύνας*, Plut. 4. vgl. Cic. Acad. l. l. qvaesturae diurnum tempus — in Asiae pace consumpserat). Dadurch entging er der Gefahr, als Mitvollſtrecker der ſullaniſchen Proſcriptionen ſeine Ehre auf's Spiel zu ſetzen. Noch abweſend (Plut. 1. extr. Cic. l. l.) erhielt er zugleich mit ſeinem Bruder (Plut. l. l.) die Aedilität, die er im J. 79 = 675 bekleidete (Plin. H. N. VIII, 7, 7.). Die Spiele der Brüder waren beſonders glänzend (Cic. off. II, 16, 11.); Elephanten ließen ſie mit Stieren kämpfen (Plin. l. l.) und auch eine scena versatilis richteten ſie ein (Val. M. II, 4, 6.). Ihm als ſeinem liebſten Vertrauten übergab Sulla ſeine Denkwürdigkeiten zur Durchſicht (Plut. 4. g. E.) und beſtellte ihn zum Vormünder ſeines Sohnes (ib.). Im J. 77 = 677 wurde er Prätor (Cic. Acad. II, 1. 2.), verwaltete 678 Afrika mit Gerechtigkeit (Cic. l. l. A. Vict. ill. 74.) und wurde 74 = 680 Coſ. mit M. Aurelius Cotta (Fast. Cap. und Sic., Caſſiod., Cic. l. l. Verr. V, 13. p. Cluent. 49, 137. Liv. 94. Plut. Luc. 5. Pomp. 20. App. Mithr. 72.) Als ſolcher erhielt er Sulla's Einrichtungen aufrecht (Sall. hist. 3. Aſcon. zu div. in Caec. 3, p. 103. Or. Plut. 5.). Mithridates rüſtete ſich zu neuem Kriege, aber das Loos wies Bithynien dem Cotta und dem Luc. das cisalpin. Gallien zu (Plut. 5. Cic. p. Mur. 15.); doch der Proconſ. von Cilicien ſtarb, Luc. wußte ſich durch Umtriebe ſeine Stelle zu verſchaffen (Plut. 6.) und ward mit dem Land- (Cotta mit dem See-) Krieg gegen Mithr. beauftragt (Cic. l. l. Plut. 6. 8. Eutrop. VI, 7. A. Vict. l. l.). Sein Heer belief ſich bei Eröffnung des Feldzugs blos auf 30,000 Mann zu Fuß und 2500 Reiter (App. Mithr. 72. Plut. 7.). Ueber den Verlauf des Krieges ſ. Drumann G. R. IV. S. 129—161. und den Art. Mithridates. Nach einem Seeſiege bei Lemnos oder Lesbos im J. 73 = 681 d. St. wurde Luc. Imperator (Plin. XXXIV, 19, 35. vgl. App. Mithr. 7. extr.). Im J. 70 = 684 hatte er trotz der ſchlechten Unterſtützung durch den unfähigen Cotta alle wichtigen Städte des Mithr. in ſeiner Hand und dieſen ſelbſt genöthigt, ſich zu ſeinem Schwiegerſohn Tigranes nach Armenien zu flüchten; während er in Epheſus überwinterte, erwarb er ſich den Dank der Provinz, indem er die maßloſen Erpreſſungen der Pächter und Wucherer beſchränkte (Plut. 20. App. 83.). Dem Tigranes wurde der Krieg erklärt, weil er die Auslieferung des Mithr. verweigerte. Hatte Luc.

Digitized by Google

im vorigen Kriege durch Langsamkeit und Vorsicht seinen Gegner aufgerieben, so führte er jetzt durch Schnelligkeit und Kühnheit einen glänzenden Ausgang herbei: bei Tigranocerta griff er das zwanzigfach überlegene Heer des Tigranes an, und erschlug mit einem Verlust von fünf Todten und hundert Verwundeten 100,000 Feinde (Plut. 28. — Oros. VI, 3. gibt 30,000 an). Auch jetzt wieder gewann er durch Milde gegen die Eingeborenen Alles für sich, nur nicht sein Heer (Plut. 29.). Dieses verlangte, müde der Beschwerden des Kriegs, entlassen zu werden (Plut. 30. 35.), und Luc. sah sich dadurch genöthigt, von dem beabsichtigten Angriff auf den Partherkönig Phraates abzustehen; dagegen ließen Tigr. und Mithr. bei Artaxata sich von Neuem in eine Schlacht ein, welche denselben Ausgang hatte, wie die bei Tigranocerta (Plut. 31.). Der Einbruch der übeln Jahrszeit machte aber sein Heer so unzufrieden, daß er sich nach Nisibis ziehen mußte, das er eroberte (Plut. 32. Zosim. III, 32. Eutrop. VI, 9, 7. Oros. VI, 3. extr.). Entfremdet durch Lucullś aristokratische Zurückhaltung und aufgehetzt durch dessen eigenen Schwager P. Clodius (vgl. Bd. II. S. 415, 43.) erzwangen sich die Truppen das Ueberwintern in Nisibis (Plut. 34. Dio XXXV, 7. extr.). Mithr. benutzte diese Stimmung, um nach Pontus zurückzukehren und dem Legaten Triarius bei Zela eine schwere Niederlage beizubringen (Plut. 35. App. 89. Dio XXXV, 12. Liv. 98. Bell. Alexdr. 72. Plin. VI, 3, 4.), die den Luc. in die Gegend rief. Ein armenisches Heer rückte heran und Luc. wollte ihm entgegenrücken, aber zwei Legionen weigerten sich, unter ihm zu fechten; da er sich allein bereichere, so möge er auch allein in den Kampf ziehen. Auf die flehentlichen Bitten Lucullś und die Fürsprache der übrigen Legionen entschlossen sie sich, noch den Sommer über auszuhalten (Plut. 35. Liv. 98. extr. Dio XXXV, 14 f.). So gelang es dem Mithridates, den Pontus wiederzuerobern (Dio XXXV, 17.). Inzwischen hatten die Ritter auch in Rom gegen ihren Todfeind Luc. intrigirt (Plut. 20. 24. 33. Cic. p. Manil. 2.) und es dargestellt, als ziehe Luc. aus Gewinnsucht den Krieg absichtlich in die Länge (App. 90. vgl. Dio XXXV, 2. Vell. II, 33); Man. Acilius Glabrio bekam (67 = 687) Bithynien zur Provinz und stellte sich als den Einzigen dar, welchem das Heer zu gehorchen habe, blieb aber selbst unthätig (App. 90. Dio l. l. Cic. p. Manil. 2. Sall. Hist. 5. in.), und ebensowenig konnte nun Luc. seine Plane ausführen. Durch das manilische Gesetz wurde endlich Pompejus mit dem mithridatischen Kriege beauftragt, und stieß die Einrichtungen Lucullś, obwohl sie alles Lob verdienten (Cic. Acad. II, 1.), größtentheils um und stellte sich an, als ob ganz von Neuem zu beginnen wäre. Aber das Schwerste war schon Alles von Luc. gethan: die besten Truppen der Feinde waren aufgerieben, die Flotten vernichtet, die wichtigsten Waffenplätze genommen und zum Theil zerstört; doch dem Schlauen, Vielgewandten ward der schöne Preis zu Theil, denn gegen Luc. war der Schein: Mithr. hatte ihm einen großen Theil des Eroberten wieder entrissen und das Heer war aufgelöst und zuchtlos (Drumann S. 160 f.). Im J. 66 = 688 d. St. kehrte er nach Rom zurück und erbat sich die Erlaubniß zu einem Triumph. Aber Pompejus intrigirte hiegegen, indem er den C. Memmius veranlaßte, den Luc. wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder zu belangen, was nur durch M. Cato u. andere Optimaten hintertrieben wurde (Plut. 37. Cato min. 29.). Ueberhaupt hob ihn der Senat im Gegensatz zu dem übermächtigen Pompejus (Plut. 38.); dadurch wurde Luc.'s Triumph eine Parteifrage und zog sich die Entscheidung fast drei Jahre hin, bis die Einsprache der Tribunen beseitigt war. Erst im J. 63 = 691 konnte Luc. seinen Triumpheinzug halten (vgl. Orelli Inscr. 545.), der äußerlich überaus glänzend war, aber weder in der Begeisterung des Heers, noch in der Sympathie des Volks eine Stütze hatte

Drumann S. 162 f.). Als im folg. J. Pomp. zurückkehrte und seine Verfügungen in Bausch und Bogen bestätigt haben wollte, schob die Nobilität den Luc. vor, um Opposition zu erheben (Dio XXXVII, 49. Plut. Luc. 42. Pomp. 46. Cat. 31. Flor. IV, 2, 8.). Auch dem Gesetze, wodurch Cäsar für die Veteranen des Pomp. sorgte, widersetzte er sich (vgl. Plut. Pomp. 48.), bat aber Cäsar fußfällig um Nichtunterstützung einer Klage gegen seine Verwaltung (Plut. Luc. 42. Suet. Caes. 20.). Immer mehr zog er sich vom politischen Leben zurück u. starb vor dem J. 56 = 698 (Cic. harusp. resp. 9.) und dem Ausbruche des zweiten Bürgerkriegs (Vell. II, 49. Plut. comp. Luc. 1.), im Wahnsinn, der angeblich durch einen ihm eingegebenen Liebestrank herbeigeführt wurde (Plut 43. Plin. XXV, 7, 3. A. Vict. ill. 74.). Sein Tod erregte große Theilnahme beim Volke. Bestattet wurde er auf seinem Tusculanum (Plut. 43.). — Luc. ist durch seinen Reichthum fast sprüchwörtlich geworden: außer einer glänzenden Wohnung in Rom besaß er einen berühmt gewordenen Garten vor der Stadt, die horti Luculliani (Plut. 39. Tac. Ann. XI, 1. 37. Frontin. Aqvd. 22. Macrob. Sat. II, 11.), eine prachtvolle Villa bei Tusculum (Cic. Legg. III, 13. Fin. III, 2. p. Sest. 43. Plut. 39. 43. Varro R. R. III, 4, 3. Plin. XVIII, 7.), eine andere in Campanien (Varro R. R. III, 17. extr.) u. A. (Plut. 39. Cic. Phil. X, 4. Acad. II, 3. extr.). Er hatte ihn zu sammeln angefangen schon als Quästor, wo er einträgliche Geschäfte zu besorgen hatte, wie das Geldprägen und Flottenrüsten; auch seine Seesiege bereicherten ihn. Besonders ergiebig aber waren die acht Kriegsjahre, die er als Procos. in Asien zubrachte, durch Beute und Geschenke, ohne daß er jemals etwas Auffallendes gethan hätte (Plut. 39. 41. A. Vict. ill. 74. Sen. Controv. IV, 25. Vellej. II, 33, 1.); auch Erbschaften kamen in dieser Zeit noch hinzu (Cic. p. Flacc. 34.). Gewaltthätige Erpressungen waren seiner Natur durchaus zuwider, und er duldete sie an Andern so wenig als an sich selbst. Im Innersten mild, gemäßigt und human, glaubte er aus falschen Begriffen von Disciplin nur den Soldaten gegenüber mit abstracter Strenge auftreten zu müssen. Dagegen bewies er nicht blos gegen seinen Bruder viel Gemüthlichkeit (Plut. 1. extr. Sen. Cons. ad Pol. 34.), sondern auch gegen Rivalen, Neider und Feinde Versöhnlichkeit (selbst gegen P. Servilius, Cic. de prov. cons. 9, 22.), und alle Provinzen rühmten seine Rechtlichkeit (Plut. 4. 19. 23. 24. 29. 36. Cic. Acad. II, 1.). Um sein politisches Unglück zu vergessen und die in dem langen Kriege entbehrten Genüsse nachzuholen, beschäftigte er sich, nach Rom zurückgekehrt, vorzugsweise damit, seine ungeheuren Reichthümer möglichst gentlemanmäßig zu verbrauchen (Plut. 38. 39. Comp. c. Cim. 1. Pomp. 48.); Küche und Keller, Pallast und Garten, Bibliothek und Kunstsammlungen waren von einer nie dagewesenen Pracht und Reichhaltigkeit (Drumann S. 169 f. 174.). So ließ er seine ausgezeichneten Talente (Cic. Acad. II, 1. 2.) verkommen. Zu streng kunstmäßiger Beredtsamkeit hatte er es nie gebracht (Cic. Brut. 62, 222. Plut. 1. 33. Dial. de orat. 37.), weil ihn der Krieg zu früh in Anspruch nahm; wohl aber war er in allem zur feinen Bildung Gehörigen wohl bewandert; denn nur so weit, als sie zur Verschönerung und Erweiterung des Lebens dient, ließ er die Wissenschaft an sich herankommen. Nur in seiner Jugend machte er damit einigen Ernst, indem er eine Geschichte des marsischen Kriegs in griech. Sprache schrieb (Plut. 1. vgl. Cic. ad Att. I, 19, 10.); später beschränkte er sich auf Lectüre (Cic. Acad. II, 2. vgl. Fin. III, 2.). Der Dichter Archias (s. d.) verehrte in ihm einen freigebigen Gönner und besang den mithridatischen Krieg (Cic. p. Arch. 3. 9. ad Att. I, 16, 15.). Bekannt ist Luc. auch dadurch, daß er den ersten Kirschbaum von Cerasus in Pontus nach Europa verpflanzte (Plin. XV, 30, 25. Athen. II, 50 f. Tertull. Apol. 11.). Vermählt war er zuerst mit Clodia

(Bd. II. S. 420. Nr. 46.), von der er sich ihrer Ausschweifungen wegen nach dem mithridatischen Kriege schied, sodann mit Servilia (Plut. 38. Cato min. 24. 29.), der Tochter des Q. Servilius Cäpio und Schwester der gleichnamigen Mutter des M. Brutus (s. S. 518. vgl. Cic. Phil. X, 4, 3.). Sie gebar ihm einen Sohn, war ihm aber gleichfalls untreu, namentlich beschuldigte Cäsar ihren Stiefbruder M. Cato eines strafbaren Umgangs mit ihr (Plut. Cat. 54.); Luc. ward es endlich müde und schickte auch ihr einen Scheidebrief (Plut. Luc. 38. Cat. 24.). Von ihren weiteren Schicksalen wissen wir nur, daß sie im J. 705 mit ihrem Kinde den Cato bis Rhodus begleitete (Plut. Cat. 54.). Dieses Kind war (Cic. Fin. III, 2. Plut. Cat. 24. 54.)

8) Licinius Lucullus; als seinen Vornamen gibt Val. M. IV, 7, 4. wohl irrig M. an statt L., was seines Vaters Namen war. Geboren um's J. 690 erhielt er nach dem Tode seines Vaters und Oheims (Nr. 9.) zu Vormündern und Vermögensverwaltern M. Cato (Cic. Fin. III, 2, 7. Varro R. R. III, 2, 17.) und Cicero (Fin. l. l. ad Att. XIII, 6.). Cic. Fin. III, 2, 9. rühmt seine Gutartigkeit und Anlagen; nach Plin. XXXIV, 19, 36. errichtete er dem Hercules, dem sein Vater den Zehnten seines Vermögens geweiht hatte (Diod. Sic. IV, 21. vgl. Plut. Qv. Rom. 18. Alex. ab Alex. genial. d. III, 22.), eine Statue. Im Bürgerkrieg schlug sich Cato's Pflegsohn auf die Seite der Republikaner, und wurde bei Philippi 712 auf der Flucht ereilt und auf Antonius' Befehl getödtet; ebenso sein Freund Volustus, weil er sein Schicksal beweinte, Val. M. IV, 7, 4. Vell. II, 71, 2.

9) M. Licinius Lucullus L. F. L. N., leiblicher Bruder von Nr. 7. (Cic. ad Att. XIII, 6. Acad. II, 1. A. Vict. ill. 74. Plut. Luc. 1. 37. 43. App. Illyr. extr.; unrichtig Eutrop. VI, 7, 6.: Geschwisterkind), adoptirt von M. Terentius Varro und seitdem M. Ter. M. F. Licinianus Varro genannt (Cic. Verr. I, 23. Murat. Inscr. p. 686, 4.), in ungenauem Ausdruck aber auch noch Lucullus (Cic. ad Fam. I, 1, 2. I, 7. pro M. Tull. 8. Cluent. 49. de har. resp. 6. vgl. Ascon. zu Cic. p. 84. Or. Fast. Sic. und Cassiod. a. 680.). Ueber die gemeinsame Klage der Brüder gegen Servilius s. oben S. 1070. Auch er war Sulla's Quästor (schwerlich schon im J. 666, wie Drumann S. 176 meint, da er als der jüngere Bruder kaum vor dem J. 648 geboren war) und wurde in dieser Beziehung später (688) von C. Memmius angeklagt, aber freigesprochen (Plut. Luc. 37.). Nach dem ersten mithridatischen Kriege siegte er im J. 671 über die Marianer bei Fidentia (Vell. II, 28. Plut. Sull. 27. Liv. 88. App. b. c. I, 92.). Aedil war er mit seinem Bruder im J. 675 (s. oben S. 1071.). Praetor peregr. 678 (Ascon. p. 84. Or.), als welcher er primus iudicium vi bonorum raptorum composuit und das Waffentragen der Sklaven verbot. Cic. p. Tull. 8. Cos. 73 = 681 mit C. Cassius Varus, s. Bd. II. S. 194, 10. und über die von Beiden gegebene lex Terentia Cassia oben S. 777. Noch als Cos. ging er in seine Provinz Macedonien ab (Cic. Verr. II, 8.), und wagte im folg. J. zuerst unter den Römern einen Angriffskrieg gegen die Bessen, siegte über sie, eroberte ihre Städte Uscudama u. Cabyle und drang bis zum Ister und Pontus Euxinus vor, an dessen Küste er sich Apollonia's und anderer griech. Colonien bemächtigte; es war wie auf die Vernichtung der Barbaren abgesehen, so grausam wurde der Krieg geführt (Flor. III, 4, 7. Eutrop. VI, 10, 8. Liv. 97. Oros. VI, 3. Serv. zu Virg. Aen. VII, 605. App. Ill. c. 30. Amm. M. XXVII, 4, 11.). Im J. 681 feierte er seinen iustissimus triumphus (Cic. in Pis. 19, 44. Ascon. zu Cic. Verr. I, 18. Eutrop. l. l. Plin. XXXIV, 7, 17. Euseb. Chron.) Im J. 687 war er einer der zehn Gesandten, welche in den von seinem Bruder eroberten Provinzen die Verwaltung ordnen sollten (Plut. Luc. 35.

Dio XXXVI, 29. Cic. ad Att. XIII, 6, 4.). Im J. 689 trat er mit
dern Gliedern der Optimatenpartei in dem Processe gegen den ehemaligen
ibunen C. Cornelius als Zeugen auf (s. Bd. II. S. 697.), und in Ge-
inschaft mit seinem Bruder gegen L. Aurelius Cotta (Bd. I. S. 1015,
. 9.) als Ankläger (Ascon. zu Verr. I. p. 151. Or.); er unterstützte im
691 den Cic. gegen Catilina (p. dom. 52.) und verwendete sich bei
ier Verbannung lebhaft für ihn (in Pis. 31, 77.); auch in der Angele-
theit seines Hauses unterstützte er ihn als Pontifex und Senator (ad Att.
2, 4. pro dom. 52. har. resp. 6, 12.). Der Uebermacht des Pom-
us suchte er entgegenzuwirken (Cic. ad Fam. I, 1. 5. extr.). Er starb
d nach seinem Bruder, mehrere Jahre vor dem Ausbruch des zweiten
rgerkriegs (Plut. Luc. 43. Vell. II, 49.). Ein eigentlicher Redner war
h er nicht (Cic. Brut. 62, 222. Dial. de or. 37.), stand im Uebrigen
nem Bruder an Talenten nach, versank aber auch nicht so sehr in Ueppig-
t (Varro R. R. III, 17, 5. vgl. 3. extr.). In der Ehe theilte er seines
uders Unglück: C. Memmius fügte zu seinen frühern Kränkungen auch
, ihm seine Frau zu verführen, wofür Luc. ihr den Scheidebrief schickte;
n Freund Cic. erzählt dieß ad Att. I, 18, 3. mit lieblosem Hohn. Ueber
ne angebliche Tochter Tertulla s. oben Crassi Nr. 29. S. 1068.

10) L. Licinius Lucullus, Praetor urb. im J. 687. Der Cos.
an. Acilius Glabrio ließ ihm im Vorübergehen den curulischen Sessel
schlagen, weil er nicht vor ihm aufgestanden war; ganz ruhig setzte Luc.
ne Geschäfte stehend fort; auch lehnte er die Provinz Sardinien ab, weil
e Stellung der röm. Statthalter durch die Erpressungen derselben verächt-
h geworden sei, Dio XXXVI, 24.

11) Cn. Licinius Lucullus, ein Freund von Cicero; im J. 710
ar dieser bei dem Leichenbegängnisse seiner Mutter in Cumä anwesend,
l Att. XV, 1.

Macri.

1) C. Licinius Macer L. F. (s. Vaillant Licinii Nr. 21. Eckhel
p. 233. Rasche II. 2, p. 1733, e.; ungenau C. Macer, Cic. ad Att. I,
2. Brut. 67, 238.; Licinius Macer, Non. Marc. p. 52. 63. 259 f.
ips. Priscian. p. 704. P.; Macer Lic. Liv. IV, 20.; C. Lic. Prisc.
94. 717.; blos Licin., Dionys. VI, 11. VII, 1. und sonst), Volkstribun
i J. 681, als welcher er den C. Rabirius der Entweihung heiliger Oerter
iklagte (Cic. p. Rab. perd. 2. extr.) und das Volk gegen die sullanische
eschränkung des Tribunats aufreizte (Sall. fragm. hist. III, p. 232. Gerl.).
r erhielt die Prätur (Val. M. IX, 12, 7.) und dann eine Provinz (vgl.
on. p. 259.), wo er Geld erpreßte und deßhalb im J. 688 beim Prätor
icero belangt und trotz der Verwendung des M. Crassus verurtheilt wurde,
as den Cic. populär machte (ad Att. I, 4, 2. Plut. Cic. 9.); Macer aber
stickte sich auf die Nachricht davon aus Beschämung und Aerger (Val. M.
l.; nach Plut. l. l. erkrankte er plötzlich und starb). Sein Leben nennt
in politischer Gegner Cic. (Brut. l. l.) turpis, erkennt (ib.) seinen Eifer
s Redner zwar an, rügt aber de Legg. I, 2, 7. in seinen Reden multas
eptias (unangemessene Uebertreibungen des leidenschaftlichen Mannes, vgl.
rut. l. l. auctoritate semper eguit). Sein Hauptwerk sind seine römischen
nnalen (s. Bd. I. S. 486.), an welchen aber Liv. und Dionys. öfters
nparteilichkeit und chronologische Ordnung vermissen, s. Lachmann de fontib.
iv. I. p. 38. Weichert Poett. latt. p. 92 ff. [W. T.]

2) C. Licinius Macer (Cic. ad Qv. fr. II, 4, 1.) Calvus (Cic.
rut. 81. ad Fam. VII, 24, 1. XV, 21, 4.; über den doppelten Zunamen
Drumann IV. S. 195. N. 72.) C. F. L. N., Sohn des Vorigen (Val. M.
X, 12, 7.), geboren am 28. Mai 672 (Plin. H. N. VII, 50.), gestorben

um 706 (Weichert Poett. latt. p. 108.), persönlich und literarisch befreundet mit Catull (vgl. bes. Catull 50.), mit Cicero aber schon um seines Vaters willen verfeindet. Die Bruchstücke seiner vorzugsweise lyrischen Dichtungen hat Weichert zusammengestellt p. 135 ff. Außerdem haben sich zwei gegen Cäsar und Pompejus gerichtete Epigramme desselben erhalten, s. Anthol. Lat. II, 47. 48. Burm. (Meyer Ep. 71 f.) vgl. Suet. Caes. 73. Ebenso ausgezeichnet war er als Redner: es war vornämlich die attische Schule, an die er sich anschloß und deren einfach-klaren Ausdruck zu erreichen er sich viele Mühe gab (Cic. Brut. 82, 283 ff. Sen. Controv. III, 19. Quintil. X, 1, 115. Dial. de oratt. 18. 21. 25.), so sehr, daß er dabei sogar ins Extrem gerieth (multae erant et reconditae litterae, vis non erat, Cic. ad Fam. XV, 21, 5.). Die Nachrichten über seine Reden sind zusammengestellt von Meyer fragm. orat. p. 474 ff. ed. 2. Vgl. im Allgemeinen A. Weichert de C. Lic. Calvo poeta, Grimma 1825. 4. und Poet. latt. Reliqq. p. 89 ff. [B.]

Murenae.

Diese plebejische (Cic. p. Mur. 7, 15.) Familie stammte aus Lanuvium (s. oben S. 1050. und Cic. ib. 40, 86. 41, 90.), und war als weniger reich und von jüngerer Nobilität weniger angesehen, als die Crassi und Luculli.

1) P. Licinius, proavus des von Cicero Vertheidigten, Prätor im J. 598. Cic. pro Mur. 7, 15. Sein Sohn

2) P. Licinius Murena, Prätor im J. 641. Cic. l. l. Nach Plin. IX, 54, 80. war er es (sofern er aetate L. Crassi oratoris, ante Marsicum bellum lebte), der durch seine Fischteiche Muster für die Nobilität wurde und davon seinen Beinamen erhielt, vgl. Varro R. R. III, 3, 10. Colum. R. R. VIII, 16, 5. Macrob. Sat. II, 11. Er hatte zwei Söhne (Nr. 3. u. 4.).

3) P. Licinius Murena, Zeitgenosse des Q. Hortensius, von mäßigen Talenten, aber ein eifriger und fleißiger Alterthumsforscher, Cic. Brut. 67, 237. Er fiel im ersten Bürgerkriege gegen die Marianer, ib. 90, 311. Sein Bruder

4) L. Licinius Murena P. F. P. N., begleitete Sulla in den Krieg gegen Mithridates und nahm im Jahr 668 an den Schlachten im Piräeus (App. Mithr. 32.) und bei Chäronea (ib. 43. Plut. Sull. 17. 19.) rühmlichen Antheil. Als Sulla im Jahr 670 mit Mithridates Frieden schloß, so wurde Murena von demselben mit zwei Legionen als Proprätor in der Provinz Asia zurückgelassen, um die nöthigen Einrichtungen zu treffen, fing aber, um zu einem Triumph zu kommen, mit Mithridates Krieg (den zweiten mithridatischen) an (App. Mithr. 64. vgl. Cic. Acad. II, 1, 2.), wobei er von dessen abgefallenem Feldherrn Archelaus (App. l. l.) und den kleinasiatischen Städten (Cic. Verr. Acc. I, 35, 90.) Unterstützung erhielt, wurde aber von Mithridates geschlagen (App. 65.) und von Sulla im J. 673 zurückgerufen (Cic. p. lege Man. 3, 8. vgl. p. Mur. 15, 32.: Mithridatem — non oppressum reliqvit). Er übergab seine Provinz dem M. Minucius und triumphirte, als hätte er den Mithr. besiegt (p. l. Man. 3, 8. p. Mur. 7, 15.). Auch war er im Kriege Imperator geworden (p. Mur. 5, 12.). Er scheint seinen Triumph nur kurze Zeit überlebt zu haben, während seine Gemahlin noch das J. 692 erlebte (Cic. Mur. 41, 88.). Seine Söhne sind Nr. 5. und 6.

5) L. Licinius Murena, L. F. P. N., bildete sich unter seinem Vater (Nr. 4.) im Kriege gegen Mithr. zum Krieger (p. Mur. 5, 12.). Quästor war er mit Serv. Sulpicius (ib. 8, 18.). Als Aedil verzierte er das Comitium mit lakonischen Steinen (Plin. XXXV, 14, 49. vgl. p. Mur. 18, 37.). Im dritten mithridat. Krieg war er mehrere Jahre lang (p. Mur. 9, 21.)

egat des L. Lucullus, und sein Advokat weiß viel von seinen Thaten zu ühmen (ib. 9, 20. 16, 34.); Plut. Luc. 15. 19. 25. 27. bezeugt seinen Muth und seine Einsicht, während seine Gegner ihn eines schwelgerischen ebens beschuldigten (Cic. p. Mur. 5, 11 f.). Da er im J. 687 in der nach Isien geschickten Verwaltungscommission war (Cic. ad Att. XIII, 6, 4.), so nuß er schon vorher nach Rom zurückgekehrt gewesen seyn. Als Prätor (im . 689) hatte er die Jurisdiction zu besorgen (p. Mur. 17, 35. 20, 41.). Im das Volk für sich zu gewinnen gab er die Apollinarspiele mit besonderer Pracht (ib. 18, 37. 19, 38. 40. 26, 53. Plin. XXXIII, 3, 16.). Zur rätorischen Provinz erhielt er das jenseitige Gallien (p. Mur. 20, 42. 26, 3. 41, 89. vgl. de har. resp. 20, 42.), wo er sich durch Billigkeit den Beifall sowohl der Provinzialen als der röm. Ritter zu erwerben suchte (ib. 0, 42.). Zu Anfang des J. 691 war er wieder in Rom (ib. 33, 68.), wo er sich, obwohl kränklich (ib. 40, 86.), eifrigst um das Consulat fürs . 692 bewarb und mit D. Junius Silanus als der Erste seiner Familie azu gewählt wurde (s. S. 528. Nr. 5.). Nun klagte ihn aber sein durchefallener Mitbewerber Serv. Sulpicius, unterstützt von M. Cato (ib. 2, 3. , 13. 26, 54. 27, 56. 37, 78. de fin. IV, 27, 74. Plut. Cat. 21. Cic. 5.), Cn. Postumius (p. Mur. 26, 54. 27, 56 f.) und Serv. Sulp. iun. ib. 26, 54. 27, 56.) des ambitus an (Schol. Bob. in Vatin. p. 324.). Vor der Verhandlung äußerte Cato in der Curie seinen Unwillen über die orgefallenen Bestechungen (ib. 30, 62. 31, 64. 34, 72.). Aber Mur. hatte s so eingerichtet, daß man ihm nichts Direktes beweisen konnte und bat den Redner Hortensius (s. Bd. III. S. 1503, 12.), den Cos. Cicero (de fin. l. l. . Flacc. 39, 98. Quintil. IV, 1, 75. Plut. Cic. 35. Cat. 21.), dem r durch Mittheilungen über die Plane der Catilinarier gefällig gewesen war p. dom. 52, 134.), und den reichen M. Crassus (p. Mur. 4, 10. 23, 48.) eine Vertheidigung zu übernehmen. Im November fand die Verhandlung Statt (p. Mur. 3, 6. 37, 80. 39, 85.). Cicero war schon durch das Bestreben den Hortensius zu überbieten, zur Anstrengung gestachelt; nun war ber das Factum der Bestechung und damit das Verfallenseyn unter Cicero's igenes Gesetz schwer zu bestreiten, er suchte daher auf gewandte und geistiche Weise die Aufmerksamkeit hievon abzulenken und behandelte die ganze Frage mit Sicherheit, Witz und Humor, als vertheidigte er die beste Sache. Murena wurde freigesprochen (p. Flacc. l. l. Plut. Cat. 21.). Wenige age darauf stimmte er für die strengsten Maßregeln gegen die Catilinarier Cic. ad Att. XII, 21.). In seinem Consulate gab er mit seinem Collegen ie lex Junia Licinia, s. S. 982 f. und beschützte in einem Handgemenge inen Gegner M. Cato mit der Toga (Plut. Cat. 28.). Seine späteren chicksale sind nicht bekannt. Seine Gemahlin war früher mit einem Pinaus Natta vermählt gewesen, von dem sie einen Sohn L. Natta (p. Mur. 5, 73.) hatte; sie lebte noch im J. 697 (Cic. p. dom. 45. 54.). — Sein jüngerer Bruder (p. Mur. 41, 89.)

6) C. Licinius Murena, war im J. 690 sein Legat im transalpischen Gallien, wo er im folg. J. nach seines Bruders Abgang die Legionen efehligte und Sendlinge des Catilina verhaften ließ, Cic. l. l. Sall. Cat. 42. gl. Cic. Catil. II, 3.

7) Licinia, Vestalin, Verwandte des L. Murena, den sie bei seiner ewerbung ums Consulat dadurch unterstützte, daß sie ihren Platz bei den echterspielen zu seiner Verfügung stellte, p. Mur. 35, 73.

8) A. Terentius Varro Murena, wahrscheinlich Sohn von Nr. 5. r heißt L. Murena, Vellej. II, 91, 2. Licinius Murena, Dio LIV, 3. icinius, Hor. Od. II, 10. Murena, Cic. ad Att. XIII, 50, 4 f. Seneca e clem. 9. brev. vit. 5.), aber adoptirt von A. Terentius Varro, daher

Varro (Tac. Ann. I, 10.), A. Varro (Cic. ad Fam. XVI, 12, 6.), Varro Murena (Sueton. Oct. 19. Tiber. 8. Cic. ad Fam. XIII, 22.) genannt. Cicero rechnet ihn zu seinen wärmsten Freunden (ad Fam. II. II.) und war im J. 709 von ihm eingeladen (ad Att. l. l.). Als er im Bürgerkriege sein Vermögen verloren hatte, ersetzte es ihm der Ritter C. Proculejus, welcher sein Bruder genannt wird (Dio LIV, 3. Hor. Od. II, 2, 5 f. Proculeius — notus in fratres animi paterni, wozu vgl. Porphyr.), ohne daß aber ihr Verwandtschaftsverhältniß klar wäre (weil auch Proc. seinen Namen durch Adoption geändert zu haben scheint). Im J. 729 schickte ihn August gegen die Salasser, die er besiegte (Dio LIII, 25. Strabo IV, 205 f. Plin. III, 17, 21.). Im J. 731 wurde er Cos. suff. (Fasti cap.). Aber da er *ἀκράτῳ καὶ κατακορεῖ παῤῥησίᾳ πρὸς πάντας ὁμοίως ἐχρῆτο* und dadurch dem August selbst auch beschwerlich wurde (Dio LIV, 3.), so wurde er im J. 732 der Theilnahme an der Verschwörung des Fannius Cäpio (s. Bd. III. S. 422, 14.) beschuldigt, von Tiberius angeklagt, und zum Tod verurtheilt, was August vollziehen ließ, obwohl seine beiden Geschwister, Proculejus und Terentia, die Gemahlin Mäcen's, sich für ihn verwendeten (Dio LIV, 3. Suet. Oct. 19. 56. 66. Tib. 8. Tac. Ann. I, 10. Macrob. Sat. I, 11. Sen. de clem. 9.) Vellej. l. l. bezeugt, daß man ihm sonst nichts Uebles habe nachsagen können. Horaz Od. III, 19, 10. erwähnt seines Augurats und warnt ihn II, 10. vor den Extremen.

Nervae.

1) C. Licinius Nerva, C. F., im J. 586 röm. Gesandter in Illyrien (Liv. XLV, 3.), im folg. J. Prätor und mit dem jenseitigen Spanien beauftragt (ib. 16.), wurde aber in demselben Jahre in die Commission gewählt, welche die thrakischen Geiseln zurückzuführen hatte (ib. 42.).

2) A. Licinius Nerva, des Vorigen Bruder, Volkstribun im J. 576, wo er den Cos. A. Manlius wegen eines unglücklichen Feldzugs vor Gericht stellen wollte, aber nicht durchdrang (Liv. XLI, 6.). Vom Senat wurde er als Gesandter verschickt im J. 583 nach Kreta (ib. XLII, 35.), 585 nach Macedonien (ib. XLIV, 18.). Prätor 588, wo er Spanien zur Provinz erhielt (ib. XLV, 44.). Sein Sohn

3) A. Licinius Nerva war Prätor im J. 611 und im folg. Jahr Statthalter in Macedonien, wo sein Quästor L. Tremellius den falschen Philipp schlug und dadurch dem Nerva den Imperatortitel erwarb (Liv. 53. Eutrop. IV, 15. Varro R. R. II, 4.).

4) C. Licinius Nerva, vielleicht der Sohn des Vorigen, Volkstr. ums J. 633 und politischer Freund der Gracchen, daher von Cic. Brut. 34, 129. civis improbus (non indisertus) genannt.

5) P. Licinius Nerva (Dio fragm. 101.), 651 Proprätor in Sicilien, wurde Veranlassung zum zweiten Sklavenkrieg auf der Insel, indem er die vom Senat verfügte Freigebung der Sklaven hemmte, Dio l. l. Diod. fr. libr. XXXVI.

6) Sext. Licinius Nerva, Senator und Gegner des Marius, der ihn am 1. Jan. 668 vom tarpejischen Felsen stürzen ließ, Liv. 80. vgl. Plut. Mar. 45.

7) Licinius Nerva, Quästor des D. Brutus im mutinensischen Kriege (711), Vaillant Licinii Nr. 31.

8) A. Licinius Nerva Silianus, Sohn des P. Silius (Cos. 734), aber von einem A. Lic. N. adoptirt, von Vell. II, 116, 4. als Bürger und Feldherr sehr gerühmt, Freund des August, jedoch früh verstorben (ib.). Cos. 760 (Cassiod., Dio LV, 30.). — Ueber den Kaiser Nerva s. Nerva.

Sacerdotes.

1) C. Licinius Sacerdos, röm. Ritter. Der Censor P. Scipio

[A]fricanus Aemilianus erklärte im J. 612 bei der Musterung, Sac. habe [e]inen feierlichen Meineid geschworen; da ihn aber Niemand anklagte, so ließ [e]s Scipio hiebei bewenden, Cic. p. Cluent. 48, 134. Val. Max. IV, 1, 10. Dessen Enkel

2) C. Licinius Sacerdos C. F. C. N., von Cic. (Verr. III, 50, [1]19. 92, 214. pro Planc. 11, 27. vgl. Ascon. in tog. cand. p. 82.) als [E]hrenmann gepriesen. Prätor 679 (Verr. I, 50, 130.), verwaltete 680 [S]icilien (Verr. I, 10. II, 28. 29. 30.) gerecht und bieder (ib. II, 33. III, [4]9. 50.), unmittelbar vor Verres (ib. I, 10, 27. vgl. 46, 121. III, 50, [1]30. 92, 214.). Um sich auch als Krieger auszubilden diente er unter Q. [M]etellus Creticus längere Zeit als Legat in Creta (Cic. p. Planc. 11, 27.) [u]nd bewarb sich dann im J. 690 ums Consulat, fiel aber gegen Cicero und [A]ntonius durch (Ascon. l. l.).

Sonstige Licinier sind: A. Licinius Archias, s. Bd. I. S. 683 f. Drumann IV. S. 199—204. — Licinius Damasippus, pompejanisch [g]esinnter Senator, im J. 705 im Gefolge des Königs Juba bei seinem Einzug [i]n Utica, Cäs. b. c. II, 44. Im J. 707 wurde er nach der Schlacht bei [T]hapsus von dem Cäsarianer P. Sitius bei Hippo regius getödtet, bell. [A]fr. 96. Seine Kinder begnadigte Cäsar, ib. 89. — Ein anderer Dama[s]ippus, der aus Hor. Sat. II, 3. bekannte Kunsthändler, wird bald zum [j]unischen, bald zum licinischen Geschlechte gezählt; s. über ihn Bd. II. S. 1319. Ohne Grund aber wird der Marianer Damasippus (s. S. 517, 21.) von Duker, Glandorp u. A. zur gens Licinia gezogen. — C. Licinius Geta, Cos. 638, im folg. J. von den Censs. Metellus und Domitius aus dem Senat gestoßen, aber im J. 646 selbst zum Cens. gewählt, Cic. p. Cluent. 42, 119. Auf ihn kann sich die Münze beziehen, welche auf der einen Seite einen Herkules mit der Keule und der Ueberschrift Roma, auf der andern eine Tropäe darstellt mit der Inschrift C. Licinius P. F. Geta, s. Rasche II, 2. p. 1733. c Verschieden von ihm ist aber der Geta, den zur Zeit der zweiten Proscriptionen sein Sohn mit List rettete, App. b. c. IV, 41. — Licinius Lenticulus, als Spieler verurtheilt, aber von seinem Genossen M. Antonius im J. 710 wiedereingesetzt, Cic. Phil. II, 23, 56. — Licinius Regulus, von August aus dem Senatorenalbum gestrichen, wogegen [e]r lebhaft remonstrirte, Dio LIV, 14. — L. Licinius Sqvillus, unter [d]enjenigen genannt, welche dem Q. Cassius nachstellten (Bd. II. S. 199, 14.), bell. Alex. 52. [W. T.]

Licinius Imbrex, röm. Komödiendichter aus der Zeit des Plautus, [d]essen Stück Neaera auf die fab. palliata weist, vgl. Gell. XV, 24. XIII, 22. Bothe [f]rgm. comic. p. 28 f. Die auf die Verwandtschaft der Bedeutung von Imbrex [u]nd Tegula gegründete Vermuthung, daß Lic. Imbr. identisch sei mit dem [v]on Liv. XXXI, 12. als Verfasser eines Cultusliedes genannten P. Licinius Tegula hält Ritschl Parerg. Plaut. I. p. 197. mit Recht für sehr problematisch. — Licinius Rufinus, röm. Jurist aus der Zeit des Paullus. Er [s]chrieb Regularum libri XII. Mit Unrecht aber hielten ihn Tilius und Cu[j]acius (Observ. XIV, 4. XXI, 11.) für den Verf. der Lex Dei, s. Bd. II. S. 493. u. vgl. Bach Hist. iurisprud. Rom. Lib. III. c. II. sect. 5. §. 39. J. J. O. König Prol. acad. de Licinio Rufino, Hal. 1772. 4. Ch. A. H. Clodius Diss. de Licinio Rufino, praeside J. L. E. Püttmann, Lips. 1791. 4. — Hierher gehört vielleicht auch noch Porcius Licinius, ein [ä]lterer Dichter Roms, welchen Gellius N. Att. XIX, 9. zwischen Valerius Aedituus und Q. Lutatius Catulus nennt, auch von ihm ein Epigramm [m]ittheilt, welches Nachbildung eines griechischen zu seyn scheint, während er XVII, 21. die Anfangsverse eines Gedichts über die Dichtkunst zu Rom, in [t]rochäischen Tetrametern anführt; s. Anthol. Lat. II, 215. 246. ed. Burm.,

bei Meyer Ep. 25. 26. Daß er auch der mit dem Namen Porcius in der dem Suetonius beigelegten Vita Terentii genannte Dichter ist, von dem dort Verse angeführt werden, ist nicht unglaublich; daß er aber nicht der Consul dieses Namens im J. 570 d. St. gewesen, zeigt Madvig De Attii Didascall. p. 20. — Andere Porcii Licini oder Licinii s. unter Porciagens. [B.]

Aus der Kaiserzeit sind zu erwähnen:

M. Licinius Crassus Mucianus, s. oben S. 1069 f.

Licinius Proculus, Vertrauter des Otho und von den Prätorianern zu ihrem Befehlshaber gewählt (Tac. Hist. I, 46. vgl. 82. 87. II, 33.). Er hielt sich durch Verkleinerung Anderer (ib. I, 87.) in Ansehen (ib. II, 39.), trug aber durch seine schlechten Rathschläge (ib. II, 33.) und seine feige Flucht (ib. 44.) wesentlich zu Otho's Sturz bei und erkaufte unter Vitellius Verzeihung durch die Behauptung, er habe Otho absichtlich verrathen (ib. 60.).

Der Kaiser Licinius. In Dacien aus niedrigem Geschlechte geboren durchlief L. allmälig alle Stufen militärischer Würde und wurde endlich von dem östlichen Kaiser Galerius am 11. Nov. 307 als alter Freund zum Kaiser an Severus' Statt erhoben und mit der Regierung von Pannonien und Rhätien und dem Krieg gegen Maxentius in Rom beauftragt. Ehe es aber zum letzteren kommt stirbt Galer. (Zosim. II, 11.), nachdem er ihm seine Gemahlin und seinen Sohn Candidianus empfohlen (Lactant. de persec. c. 35. 50.). Im J. 313 gibt ihm Constantin in Mediolanum seine Schwester Constantia zur Frau (Euseb. H. E. X, 8. vita Const. I, 50. Zos. II, 17.). Lic. begab sich alsdann nach Illyrien zurück und wurde bald in einen Krieg mit Maximin verwickelt. Durch den Bund zwischen Const. und Lic. eifersüchtig gemacht rückte dieser noch im Winter in Eilmärschen von Syrien her; während er sich aber vor Byzanz und Heraklea verweilte, zog Lic. gleichfalls ein Heer zusammen. 30,000 standen den 60,000 des Max. bei Adrianopel gegenüber; Anfangs Sieger (Zos. l. l.) wurde Max. zuletzt völlig geschlagen (Lactant. c. 45—47. Euseb. IX, 10. Const. I, 58.) und floh eiligst nach Asien zurück (30. April 313). Von Lic. verfolgt machte er zu Tarsus (um die Mitte des August) seinem Leben durch Gift ein Ende (Lactant. c. 49. vgl. Zos. l. l.). Nun war Lic. alleiniger Beherrscher des Ostens und neben ihm nur Constantin als Kaiser des Westens (Euseb. Const. I, 49.). Er bestrafte namentlich in Antiochia die Gehilfen Maximins bes. bei seinen Christenverfolgungen (Euseb. H. E. IX, 11.), ließ aber bald auch Candidianus, Severianus und andere Personen von kaiserlichem Geschlecht aus argwöhnischer Aengstlichkeit hinrichten (Lactant. c. 50 f.). Const. und Lic. waren einander zu ähnlich in ihren Bestrebungen, als daß nicht ein Zusammenstoß hätte erfolgen müssen (Zos. II, 18. u. Eutrop. finden die Ursache in Uebergriffen des Const., Liban. Orat. III, p. 106. C. u. Euseb. H. E. X, 8. Const. I, 50. geben den Bruch dem Lic. Schuld, Aurel. Vict. theilt letztere). Bei Cibalis in Pannonien kam es zur Schlacht, einer hartnäckigen und blutigen (8. Oct. 314), in Folge deren sich Lic. über Sirmium nach Thrakien zurückzog (Zos. 18.) und den Valens zum Cäsar ernannte (Zos. 19.). Const. folgt ihm und in Thrakien wird eine zweite Schlacht von zweifelhaftem Ausgang geliefert (Zos. l. l.), welche zu einem Waffenstillstand führte; Const. verlangte vor Allem die Absetzung des unruhigen Valens, welche Lic. bewilligte, und bei der neuen Theilung des Reichs erhielt Const. Illyrien zu dem übrigen Westen hinzu (Zos. II, 20. Euseb. Const. II, 15. Sozom. I, 2.). Im folgenden Jahr (315) bekleideten Const. und Lic. gemeinsam das Consulat. Im J. 317 wurden gemeinsam zu Cäsaren ernannt zwei Söhne von Const. und Licinianus, der 20 Monate alte Sohn des Lic. (Zos. II, 20. Aurel. Vict. epit. 41, 4.). Auch im J. 318 war Licinius mit Crispus und 319 mit

onstantin Cos.; von da an aber nicht mehr. Denn Lic. zeigte sich eifersüchtig uf die Fortschritte Constantins und änderte aus Opposition gegen ihn seine ißher christenfreundliche Politik (Euseb. H. E. X, 8. Const. II, 4. Soz. , 7.). Im J. 323 kamen die Feindseligkeiten zum Ausbruch. Const. siegte ei Adrianopel über das schwächere und weniger gut geführte Heer des Lic.; 4,000 wurden erschlagen und Lic. floh ans Meer zu seiner Flotte (Zos. I, 22.). Aber auch diese wurde von Const. troß ihrer Ueberlegenheit im ellespont geschlagen (Zos. 23.), und zerschellte zum Theil am Ufer, so daß onst., der Byzanz bereits von der Landseite belagerte, sie nun auch von der ee her bedrängte (Zos. 24.). Lic. verließ nun seine Hauptstadt, floh nach sien, sammelte ein neues Heer und ernannte den Magister Officiorum Marnianus zum Cäsar (Zos. 25.). Aber Const. setzte gleichfalls herüber und rang in einer blutigen Schlacht einen vollständigen Sieg. Byzanz und halkedon öffneten dem Sieger ihre Thore, Lic. aber zog sich mit den Resten ines Heeres nach Nikomedia (Zos. 26.). Auch dahin verfolgt ihn Const. nd belagert die Stadt. Vertrauend auf Const's Versprechen ihn am Leben ı lassen, wirft sich Lic. ihm zu Füßen, überreicht ihm den Purpur und ittet um Gnade. Martinianus wird hingerichtet, Lic. nach Thessalonika eschickt, wo er troß allen Eiden bald erdrosselt wurde (Zos. 28.); ebenso in Sohn (Theophan. p. 16.). Const. hob die Gesetze des Lic. auf (Cod. heod. XV, 14, 1. 3.); sie bezogen sich namentlich auf Kirchliches (Verbot es Synodenhaltens, überhaupt des Verkehrs der Bischöfe unter einander, es Zusammenseyns beider Geschlechter in Einer Kirche, der Unterweisung er Weiber durch Bischöfe, Euseb. Const. I, 51. 53.), aber auch z. B. rößere Strenge gegen Verhaftete (Euseb. 54. H. E. X, 8.). Seine Härte ı der Steuererhebung tadeln Euseb. H. E. X, 8. Const. I, 55. u. Aurel. Vict.; wogegen der jüngere Victor (Epit.) von ihm sagt: agraribus plane c rusticantibus, qvia ab eo genere ortus altusqve erat, satis utilis, und iban. or. pro templ. gent. nennt ihn ἀνὴρ ταῖς πόλεσιν ἀνθεῖν παρεσχηως. Selbst ein bloser Krieger und aller Bildung ermangelnd zeigte er sich uch als Feind der Wissenschaft (Aur. Vict. Epit. 41, 8.) und machte sich durch ine Wildheit gefürchtet (Lact. persec. 50.), daher ihn auch Julian (Caess.) ls den Göttern und Menschen verhaßt bezeichnet. Münzen s. bei Rasche I, 2. p. 1741 ff. [W. T.]

Licinus (so haben die Dichter überall und ist nach Madvig opusc. ad. alt. p. 205. durchgängig zu schreiben, da die Schreibung Licinius oder icinnius, z. B. bei Dio, auf Verwechslung mit dem bekannteren Namen eruht), ein geborener Gallier, von Cäsar zum Gefangenen und Sklaven emacht und zu seinem dispensator ernannt, später von ihm (Dio LIV, 21. chol. Juv. I, 109.) freigelassen (nach der schlechten Autorität der Schol. Cruq. ı Hor. A. P. 301. gar in den Senat gewählt), vielleicht in seinem Testaente, das August vollzog, daher er auch libertus Augusti heißt, vgl. Suet. ug. 67. Schol. zu Pers. II, 36. Macrob. Sat. II, 4. u. A. Jedenfalls ar es August, der ihn (ums J. 738) zum Präfecten seines Vaterlandes allien machte (Dio l. l. Sen. Apocoloc. 6.: Lugduni multos annos gnavit), wo er aber seine Landsleute erfinderisch drückte und aussog, daher i August verklagt wurde, dessen Zorn er jedoch zu beschwichtigen wußte Dio l. l.). Als er endlich nach Rom zurückkehrte, hatte er sich so unmäßig reichert, daß sein Name sprichwörtlich wurde für einen Nabob, s. Pers. , 36. Juv. I, 109. XIV, 306. Macrob. l. l. Sen. Ep. 119, 10. 120, 20. idon. Ep. V, 7. Er wird als Erbauer der Basilica Julia (nach seinem emaligen Herrn) genannt, s. Schol. zu Juv. I, 109. Becker, zur röm. opographie S. 32 f. Nach dem angef. Schol. soll er unter Tiberius georben seyn. Auf sein marmornes Grabdenkmal via Salaria prope urbem

ad lapidem secundum bezieht sich das Epigramm in Meyers Anthol. lat. I Nr. 77., vgl. dessen Annotatt. p. 31 f. u. Martial. VIII, 3, 6. — Ohne Zweifel von diesem zu unterscheiden ist der tonsor Licinus bei Hor. A. P. 301. (irrthümlich auch in Juv. I, 25. X, 226. hineingedeutet), s. d. Intpp. und im Allgemeinen s. Madvig l. l. O. Jahn zu Persius p. 128. [W. T.]

Licitatio (liceri, licitari), Anbot bei öffentlichen Versteigerungen. Wer ein solches auf das Ausrufen des Präco hin machte, hob die Finger empor um sich erkennbar zu machen, Cic. Verr. II, 1, 54. 3, 11. Ein höheres Angebot machen, daraufschlagen, hieß contra liceri, Cic. Off. III, 15. Cäs. B. G. I, 18. Dem der das höchste macht addicitur res, Cic. p. Caec. 6. Es wurde dabei manchfach intrigirt, indem der Verkäufer Jemand bestellte, der hohe Angebote machte um die Preise zu steigern, oder ein Kauflustiger Solche, welche niedere Summen boten, wovor Cic. de off. III, 15. warnt, vgl. aber ad Fam. VII, 2.: licitatorem (oder illicitatorem) potius apponam qvam illud minoris veneat. Im Aufstreich verkaufen heißt ad licitationem vendere, Suet. Ner. 26. oder ad licitationem rem deducere, Ulp. Dig. X, 2, 6. [W. T.]

Licium, der Einschlagfaden beim Weben, s. Textura. Auch das aus Fäden Gewundene. So hatten ein licium (Gurt) die publici servi bei Haussuchungen um die Lenden, daher per lancem et licium furta concipere, s. Bd. III. S. 561. Gell. XII, 3. licio transverso qvod limum appellatur qvi magistratibus praeministrabant cincti erant. Häufig kommen auch licia (mehrfarbig, zu Knoten verschlungen) bei Beschwörungen u. dgl. vor, s. Virg. Ecl. 8, 73., wozu Servius: bene utitur liciis qvae ita stamen implicant ut haec adolescentis mentem implicare contendit. Petron. Sat. 131. Ovid Fast. II, 575. Amor. I, 8, 8. Plin. XXVIII, 4, 12. Auch als Haarschmuck von Frauen, Prudent. in Symm. II, 1104. licia crinibus addunt. Ueber das l der Lictoren s. Lictor. [W. T.]

Licnini (*Λικνινοί*, Ptol. III, 2.), Völkersch. im Innern von Corsica. [F.]

Lictor h. der Diener der höheren Magistraten, welcher ihnen die Ruthenbündel mit den Beilen vorträgt, s. Bd. III. S. 424 f. Die Ableitung des Worts von ligare (von dem Binden der Verbrecher) oder von dem griech. *λειτουργοί* s. Plut. quaest. Rom. 67. Rom. 26. Valg. Ruf. bei Gell. XII, 3. Paul. Diac. v. lictor p. 115. M. Non. Marc. I, 257., von ihrem Gürtel licium, s. M. Tull. Tiro bei Gell. l. l. Die Lictoren waren nicht Sclaven, Dio Cass. XLVIII, 43. (also nicht mit den servi publici zu identificiren, s. das Scons. bei Frontin. de aquaed. 100.), sondern Bürger, aber meistens Freigelassene, Liv. II, 55. Cic. in Pis. 23. Verr. I, 26. Tac. Ann. XIII, 27. (ebenso die Diener der Tribunen, Plut. T. Gracch. 12.). Sie hatten als Amtsauszeichnung das licium oder limus, Gell. XII, 3., und empfingen Besoldung, wie alle apparitores, s. Bd. I. S. 635 f. Daß sie geschlossene Corporationen bildeten und nach ihren verschiedenen Branchen in decuriae getheilt waren, zeigen die Inschriften, Orell. n. 2676. 3216. 3217. S. Bd. II S. 497. — Die Dauer dieses Instituts bis in die späte Kaiserzeit ist bereits erwähnt, Bd. III. S. 425. und wird durch die Kaisermünzen bestätigt. Sogar die Damen des kaiserl. Hauses erhielten zuweilen das Recht, sich von Lictoren begleiten zu lassen, Tac. Ann. XIII, 2. I, 14. Dio Cass. LVI, 46. — Die Lictoren mit den fasces wurden zur Königszeit als i n s i g n i a i m p e r i i (Cic. de rep. II, 17, 31. Liv. I, 8.) aus Etrurien in Rom eingeführt, allein bestritten ist, ob es schon Romulus that (s. Plut. Rom. 26. Jon. VII, 4 Lyd. de mag. I, 7.) oder Tull. Hostilius (Cic. de rep. II, 17. Plin. H. N. IX, 39. Macrob. Sat. I, 6.) oder erst Tarquinius Priscus. Die betreffenden Stellen s. Bd. III. S. 425. Die Könige hatten 12 Lictoren, s. rex, ebenso viele die Coss. (Bd. III. S. 424. Bd. II. S. 628 f.), so wie

ber der Xviri (Dion. X, 59.), die Dictatoren hatten 24 (Bd. III. S. 424. d. II. S. 1005.), der magister equitum hatte 6 (s. mag eq.), der Prätor ch 6, ursprünglich aber nur 2 (s. Bd. III. S. 424 f. und Praetor); der ensor hatte keine (Bd. III. S. 425. Bd. II. S. 248.), ebenso wenig der uästor (s. d. Art.), wohl aber die Legaten, wenigstens unter Umständen, s. . 854. ob. — Auch die Vestalinnen hatten Lictoren, und zwar jede einen, io Cass. XLVII, 19. Plut. Num. 10., desgleichen die Flamines, wie enigstens Paul. Diac. v. flaminius lictor p. 93. vom flamen Dialis sagt. arauf deutet wahrscheinlich Ovid Fast. II, 23. Sogar die Curien hatten e Lictoren, wenigstens wird berichtet, daß die comitia curiata calata durch ctores curiati berufen wurden, Gell. XV, 27., und später wurden comitia curiata durch 30 Lictoren repräsentirt, s. Bd. II. S. 534. 545 f. ctor curiatus kommt auf mehren Inschriften vor, Orell. inscr. n. 76. 2922. 3240. und auf n. 3217. h. es: lictori decuriae curialiae, ac sacris publicis apparet. Die Amtsthätigkeit dieser kirchlichen Lictoren außer den erwähnten Andeutungen nicht näher bekannt; die Geschäfte der lichen Lictoren waren folgende: Sie begleiten die Magistraten bei ihren sgängen, und zwar dergestalt, daß sie einzeln vorausschreiten (wann sie n Consul nachfolgten, s. Bd. II. S. 628 f.), nie paarweise, wie theils auf ünzen und Inschriften, theils in den Schriftstellern angegeben ist. Der tor, dem der Magistratus am meisten Vertrauen schenkte, ging unmittelbar demselben und h. proximus, seines Ranges wegen auch primus, . XXIV, 44. Val. Max. II, 2, 4. Cic. ad Qu. fr. I, 1, 7. Verr. V, . de div. I, 28. Sall. Jug. 12. App. b. c. V, 55. Dion. III, 62. ell. inscr. n. 794. 3218. Auf dem Wege haben sie das Gedränge des lks zu entfernen und freie Bahn zu machen (summovere plebem), wozu sich der Stimme (date viam, cedite u. dgl.) und der Hand bedienen cht der Ruthen, Dion. X, 59. App. b. c. I, 78.), Liv. II, 56. III, 48. 38. VIII, 33. XLV, 29. Hor. od. II, 16, 10. Plin. pan. 61. Fest. matronae p. 154. M. Dion. VII, 35. Plut. Rom. 26. Auch sorgen dafür, daß Alle den Magistraten den gehörigen Respekt beweisen (auf-en vom Sitz, vom Pferd herabsteigen u. s. w.), und wenn es niedere gistrate sind, die Honneurs machen. Diese Sorge h. animadvertere; . XXIV, 44. Suet. Caes. 80. Sen. ep. 64. Valer. Max. II, 2, 4. I. II, 2. App. b. c. V, 55. Sie schützen die Person der Magistrate, n. IX, 48., stellen sich am Tribunal auf, Dion. III, 62., und nach der ckkehr halten sie am Hause Wache, indem sie die fasces an die Hausthüre en (forem virga percutere), s. Bd. III. S. 425. App. b. c. V, 76. VI, 34. Plin. H. N. VII, 30. Sie besorgen alle Bestellungen, Liv. 56., und vollstrecken nach dem alten Verduellionsgesetz (s. perduellio) die ßelung und Hinrichtung des verurtheilten Bürgers (nicht Anderer), Liv. 6. II, 5. VIII, 7. 32 33. XXVI, 26. Cic. p. Rab. perd. 4. Verr. 15. Gell XII, 3. Dion. II, 29. IX, 39. Plut. Rom. 26. — Bei enbegängnissen scheinen die Lictoren auch polizeilich für Erhaltung der nung mitgewirkt zu haben, Cic. de leg. II, 24. — Litteratur: Lips. t. I, 23. Reines. epist. ad Hofmann. 61. A. ab Alexandro dies gen. . 27. Wieling de furto per lancem et lic. conc., Marburg 1719. 8—48. Spanhem. de praest. et usu num. II. p. 93 ff. und in den dbüch. d. Antiq. von Kipping, Nieupoort, Adam, Creuzer u. A. [R.]

Licus, s. Licia.

Licymnia bei Hor. Od. II, 12, 13 ff. faßt man bald als die Gattin Mäcenas, Terentia, womit die Quantität der Silben übereinstimmt, als seine amica, am richtigsten aber und dem ganzen Tone und Zu-sammenhang am entsprechendsten als die amica des Horaz selbst; vgl. die

Ausführungen in meinem Excurs in Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. VI. S. 363. bis 374. und in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 76. S. 603 f. Ueber die Schreibung des Namens s. Weichert poet. lat. vit. p. 463 f. [W. T.]

Licymnius, 1) griechischer Rhetor, Schüler des Gorgias und Lehrer des Polus, Verfasser einer Rhetorik (*τέχνη*); s. Aristot. Rhett. III, 13, 5. Dionys. Halic. Ep. ad Amm. I, 2. II, 2. Dem. 26. Schol. Platon. (ad Phaedr.) p. 965. der Zürich. Ausg. Vgl. Heindorf ad Plat. Phaedr. p. 318. Spengel *Συναγωγ. τεχν.* p. 88 ff. [B.]

2) von Chios, dithyramb. Dichter aus unbekannter Zeit, von Spengel p. 91. u. Schneidewin Gött. G. A. 1845. St. 112—114. mit Nr. 1. identificirt. Vgl. Bergk poet. gr. lyr. p. 839 f. W. M. Schmidt diatr. de dithyr. p. 84—86. *Λικύμνιον Βουπρασιέα ἀοιδὸν* erwähnt Eustath. zu Hom. Od. III, 267. — 3) Sohn des Elektryon und der phrygischen Sklavin Midea, Halbbruder der Alkmene (Paus. III, 15, 4.), Gemahl der Perimede, Vater des Oeonos, Argeios und Melas, Freund des Herakles, dessen Sohn Tlepolemos *ihn aber* erschlug, nach Pindar Ol. 7, 20 ff. absichtlich im Zorne (vgl. die Schol. dazu und Böckh Vol. II, 2. p. 170.), nach Andern unvorsätzlich (Apollod. II, 8, 2.). Vgl. Hom. Il. II, 663. Apollod. II, 4, 5 f. Sein Grabmal zeigte man in Argos, Paus. VII, 22, 8. vgl. Plut. Pyrrh. 34. [W. T.]

Lide (*Λίδη*, Herod. I, 175. VIII, 104.), Berg in Carien in der Nähe von Pedasus. [F.]

Liganira (*Λιγανεῖρα*, Ptol. VII, 1.), Stadt der Caspiräi in India intra Gangem. [F.]

Ligarii, aus dem Sabinischen stammend (vgl. Cic. p. Lig. 11, 32.). Nur drei Brüder dieses Namens sind aus der Zeit der Bürgerkriege bekannt; vielleicht der älteste derselben ist Q. Ligarius, Legat des Procos. C. Considius Longus in Afrika, von dem er bei dessen Abgang im J. 704 provisorisch die Provinz übernahm (Bd. II. S. 1298, 2.). Da der vom Senat zum definitiven Nachfolger ernannte L. Aelius Tubero nicht erschien, so kam ihm der im Picenischen geschlagene Pompejaner P. Attius Varus, früher Proprätor in Afrika, zuvor, welchen Lig. auch aufnahm und anerkannte und den später endlich eintreffenden Tubero abwies (Cic. Lig. 1. Cäs. b. c. I, 31. Plut. Cat. 56 f. Dio XLI, 41.). Im J. 705 kämpfte er dann auch unter Varus gegen den Cäsarianer C. Curio, und 708 gegen Cäsar selbst, wurde aber bei Adrumetum gefangen und verbannt, weil er den Widerstand gegen Cäsar auch nach Pompejus' Tod fortgesetzt hatte (b. afr. 89. Cic. ad Fam. VI, 13. p. Lig. 4. 5.). Trotz der Fürsprache seiner beiden Brüder und seines Oheims T. Brocchus, mit denen sich am 23. Sept. 708 Cic. in einer Audienz beim Dictator vereinigte, begnadigte Cäsar ihn nicht (Cic. ad Fam. VI, 14. p. Lig. 5.), ließ sich aber durch Q. Aelius Tubero zu einem öffentlichen Schritte veranlassen. Dieser, ein streitsüchtiger Mensch und bitterer persönlicher Feind des Lig., belangte Letzteren wegen seines Benehmens in Afrika (vgl. Quintil. X, 1, 23. XI, 1, 78. 80.). Dadurch erhielt Cäsar Gelegenheit zu einem öffentlichen Gnadenakte und zugleich den Cic., der die Vertheidigung des Lig. übernommen hatte, theils zu lauter Anerkennung seiner Person und Herrschaft zu veranlassen, theils dadurch zu verbinden, daß er sich von seiner Beredtsamkeit überwunden stellte (was Plut. Cic. 39. im Ernste glaubt). Cic. hob in seiner (noch vorhandenen und auf dem Forum vor Cäsar gehaltenen) Rede bes. hervor, daß Lig. nicht weniger Anspruch auf Cäsars Milde habe als Cic. und Tubero selbst. Wirklich begnadigte Cäsar den Lig. (Plut. Cic. 39. Pompon. de or. iur. Dig. I, 2, 2. Tubero non obtinuit apud C. Caesarem) und Cicero's Rede wurde bewundert (ad Att. XIII, 12, 2. 19, 2. 20, 2. 44. extr.). Aber Lig. vergaß nicht, daß Cäsar ihn verbannt hatte (Plut. Brut. 11.), und er war wohl der Lig.,

welchen Appian b. c. II, c. 113. unter den gegen Cäsars Leben Verschworenen nennt. Zwei Brüder dieses Namens wurden zur Zeit der Proscriptionen des J. 711 von Sklaven verrathen und getödtet (App. IV, c. 22 f.), und einen Dritten erreichte bald dasselbe Loos (ib. 23.). Einer derselben hieß Titus (vgl. Cic. ad Fam. VI, 13, 2. ad Att. XIII, 44, 3.) und war als Quästor mit Cäsar in Berührung gekommen (Cic. p. Lig. 12, 35. ad Att. XIII, 44. extr.). — Ein P. Lig. wurde gleichfalls im J. 708 bei Adrumetum von Cäsar gefangen genommen und hingerichtet, weil er schon drei Jahre vorher im ersten spanischen Kriege begnadigt worden war (Cäs. b. afr. 64.) — Vgl. Drumann Gesch. Roms III. S. 706—709. VI. S. 272—277. [W. T.]

Liganni (Plin. III, 4, 5.), Völkerschaft an der Südküste von Gallia Narbonensis unweit der Gränze Italiens. [F.]

Ligêa, *Λιγεία*, 1) Nymphe, Tochter des Nereus und der Doris, Virg. Ge. IV, 336. — 2) eine Sirene, Eustath. p. 1709, 46. [W. T.]

Liger (Cäs. B. G. III, 9. VII, 5. 55. 59. Lucan. I, 439. Auson. Mos. 461., bei Strabo IV, p. 189. 191. 193. u. s. w. stets *Λείγηρ*, bei Ptol. II, 2. und Steph. Byz. v. *Βέχειρ* p. 163. *Λίγειρ*, bei Dio Cass. XXXIX, 40. u. XLIV, 42. *Λίγρος*, und bei Steph. Byz. p. 422. *Λίγυρος*), einer der Hauptströme Galliens, den Strabo p. 189. ganz richtig auf den Kemmenen (d. h. dem M. Cevenna) entspringen, das Gebiet der Arverner und Carnuten durchströmen (p. 191. 193.) und zwischen den Wohnsitzen der Pictonen und Namneten in den Ozean münden läßt (p. 190.). Nur darin irrt er, daß er seinen Lauf ganz parallel mit dem der Garumna und des Rhenus annimmt und ihm daher an der Nordküste, Britannien gegenüber, seine Mündung gibt. Ptolemäus kennt zwar seinen Lauf richtiger, nimmt aber die Quelle viel zu weit westlich oberhalb Tolosa an. Er war etwa 2000 Stad. weit schiffbar, diente den Römern, namentlich von der einst blühenden Handelsstadt Corbilo (j. Couvéron?) aus, als ein Theil des Handelsweges zwischen Britannien, Massilia und Italien (vgl. Strabo p. 190.), und hatte ein helles (Plin. IV, 18, 32.), bläuliches (Tibull. I, 8, 12.) Wasser. Jetzt Loire. [F.]

Ligii oder **Lygii**, welche überdies namentlich bei den griech. Auctoren Luier, Luten, Loegen, Logionen und selbst Lutugen heißen (Tac. Germ. c. 43. Ann. XII, 29. u. 30. Strabo VII, 1, 3. Ptol. II, 11. Dio Cass. LXVII, 5. Tab. Peut.), eine ganze Familie von Volksstämmen, die zu den Sueven im weitesten Sinne des Namens zählten. Denn daß die Alten bei diesem Namen sich ein germanisches Volk dachten, ist sicher, obgleich allerdings die Lygier im engsten und ursprünglichsten Sinne ein slavisches Volk sein mochten, das jedoch unter Oberherrschaft der Sueven gerathen und mit diesen so sehr in Eins verschmolzen war, daß die sie beherrschenden suevischen Gefolgschaften auch Name und volksthümliche Sitte von ihnen angenommen. Das nach der Meinung einiger Forscher dem Namen Lygier zu Grund liegende Wort Lug, im Altdeutschen = Wald oder Sumpf (s. Adelung, älteste Gesch. der Deutschen S. 229.), heißt noch jetzt im Slavischen Wiese oder Sumpf, und bildet eine gute Bezeichnung für die slavische Bevölkerung an der oberen Oder und Weichsel von dem schlesischen Gebirge an bis zu den Karpathen. Es bewohnte aber dieser mächtige Völkerverein, außer dem östlichen Theil von Schlesien, die Landschaften von Klein- und Großpolen, welche die Weichsel durch ihre Krümmung, von der Quelle nach Osten und dann nach Nordwest, bis an die Nähe von Bromberg, fast in einem Halbkreise umschreibt. — In der Geschichte wird der Lygier zuerst als eines zu dem großen Völkerverein Marbods gehörigen ebenfalls großen Volkes gedacht, und ihre Verbindung mit den Markomannen und Hermun-

buren scheint auch nach Marbods Vertreibung gute Zeit fortgedauert zu haben, denn bei der Schilderhebung der Quaden gegen den ihnen gegebenen König Vannius erscheinen sie mit den Hermunduren als Bekämpfer des römischen Einflusses in Germanien. Unter Domitians Regierung bedrängten sie (ungefähr 84 n. Chr.) von Neuem ihre Nachbarn, die Quaden, welche erfolglos bei den Römern Hilfe suchten. Dann aber verschwindet dieses Volk auf dem historischen Schauplatze, wenn man es nicht in den Logionen wieder finden will, die im dritten Jahrh. n. Chr. mit Kaiser Probus kämpften. Vielleicht haben sich in den Zeiten zunehmender Verwirrung die Lygier in die Gothen verloren. Das Band der einzelnen lygischen Völker unter sich scheint durch gemeinsamen Kultus enger geknüpft gewesen zu seyn; die einzelnen Stämme, welche dem lygischen Vereine angehörten, nennt uns zuerst Tacitus, mit welchem der spätere Ptolemäus nicht buchstäblich übereinstimmt, was bei der chronologischen Distanz und dem in der Natur jener Völkerschaften liegenden Schwanken ganz natürlich ist. Die fünf von Tacitus genannten Stämme der Lygier sind: Arii, Helvecones, Manimi, Elysii oder Helisii, und Naharvali, bei welch' Letzteren der gemeinschaftliche Cultus seinen eigentlichen Sitz hatte. Diesen sind dann noch die Buren anzureihen, welche von Ptolemäus ausdrücklich ein lygisches Volk genannt werden. Denn dieser nennt als die Hauptzweige dieses Volkes die lygischen Omanen, die lygischen Diduner und die lygischen Buren, während eben die Buren von Tacitus nicht in Verbindung mit den Lygiern, sondern mit drei andern kleinen Völkern aufgeführt werden (Marsigni, Gothini, Osi), die sämmtlich an den wasserscheidenden Berghöhen zwischen Mähren, Schlesien und Ungarn hausten. Das Nähere über die Wohnsitze jener einzelnen Völker s. unter ihren Namen. Vgl. Reichard, Germanien unter den Römern S. 78—84. Wilhelm, Germanien S. 242—53., wo auch die einzelnen Orte jenes weitläufigen Lygiergebiets S. 251. nach Ptolemäus mitgetheilt werden; Zeuß, die Deutschen S. 124—26. F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten I. 210—16. [A. Baumstark]

Lignidus, s. Lychnidus.

Ligŭla, oder, wie Grammatiker der Etymologie wegen geschrieben haben wollten, lingula (Mart XIV, 120.), eig. Zünglein, Name 1) für ein zungenförmiges Geräthe, Löffelchen zu manchfachem Gebrauche, z. B. um enge und kleine Gefäße zu reinigen, Plin. XXI, 14, 49. Colum. IX, 5. etc. Vgl. Cato R. R. 84., wo man damit ein süßes Compot ißt. Mart. VIII, 33, 23 f. 71, 9 f. unterscheidet es vom cochlear beidesmal als das größere, ohne daß aber darum die lig. groß (vgl. vielmehr Mart. V, 18, 2. gracilis) oder auch nur immer größer als cochl. gewesen sein müßte. Vgl. Böttiger Sabina I. S. 106 f. u. Tf. IV. 7. Becker Gallus II. S. 156. — 2) Maß, der vierte Theil eines cyathus, Plin. XX, 5, 18. Colum. XII, 21. Vgl. Wurm de pond. et mens. p. 124. 196 f. — 3) γλῶσσαι τῶν ὑποδημάτων, Pollux II, 109. VII, 80. Festus s. v. lingula p. 116. M. in calceis a similitudine linguae exsertae. Also kleine Riemen zum Festschnüren. Schol. zu Juv. V, 20. will es von ligare ableiten, s. aber Heinrich dazu I. S. 37? II. S. 200. u. Martial. II, 29, 7. non hesterna sedet lunata lingula planta. Andere Bedeutungen von lig. s. in den Wörterbüchern. [W. T.]

Ligŭres, Liguria. Zu den ältesten Völkern (vgl. Liv. V, 35. Plin. III, 17, 21. u. A.) an der Südküste Galliens und des benachbarten Italiens gehörten die Ligyes (Λίγυες), die unter diesem Namen schon bei Hesiod fr. 46. aus Strabo VII, p. 300., Hecatäus fr. 20 ff., Aeschylus fr. 182. aus Strabo IV, p. 183. und Herodot V, 9. (eine Stelle, deren Aechtheit freilich bezweifelt wird) u. VII, 165. (auch später noch bei Thuc. VI, 2. Scyl. p. 2. Polyb. XXXIV, 10, 18. Apollon. IV, 553. Strabo IV, p. 203.

Scymn. Chius 200 ff. u. sonst) vorkommen, und von denen man wahrscheinlich durch die Samier und Phocäer, welche ihre Handelsreisen an diese Küsten führten, schon frühzeitig in Griechenland Nachricht erhalten hatte. Woher sie eigentlich stammten, weiß Niemand zu sagen (Dion. Hal. I, 10.),)enn die durch ihre ehernen Schilde veranlaßte Vermuthung, daß sie helle- iischer Abkunft und lange vor dem trojan. Kriege aus Hellas eingewandert Dion. I, 9. Strabo IV, p. 202.) seien, ist eine durchaus unhaltbare Hypo- hese. Auch die Annahme, daß sie ursprünglich an der Nordküste Galliens ewohnt hätten und von den Celten in ihre spätern südlichen Wohnsitze ver- rängt worden wären (bei Avien. Or. mar. 132 ff., nach welchem sich auch ı späterer Zeit an jener Küste noch immer ein damals verödetes Land der igurier gefunden hätte), mit welcher man auch die Ableitung des Namens om Flusse Ligyr (Liger) bei Artemidor (Steph. Byz. v. Λίγυρες p. 422.) nd Eustath. ad Dion. Per. 76. und ihre höchst problematische Stammver- andtschaft mit den Ambronen (nach einer Stelle bei Plutarch Mar. c. 19.) ı Verbindung gebracht hat, scheint sehr wenig für sich zu haben. Daß sie icht zu dem celtischen Volksstamme gehörten, darüber waren schon die Alten n Reinen (Strabo II, p. 128.); ebensowenig aber darf man sie auch für berer halten, denn sonst könnte Scylax p. 2. nicht berichten, daß eine Mischung von Iberern und Ligyern von den Grenzen Iberiens bis zum Rho- anus wohne; und es ist daher wohl das Wahrscheinlichste, sie für einen Zweig der alten Italioten anzusehen, bes. da Dion. Hal. I, 10. meldet, daß Einige die italischen Aborigines von den Ligures herleiten, und ebendaselbst . 22. den Siculus, einen Sohn des Italus, als Anführer der Ligures ıennt, da Festus v. Sacrani die Ligures in Verbindung mit den Sikulern ange vor den Zeiten des Romulus in Mittelitalien wohnen läßt, da endlich ei allen Verhandlungen zwischen den Römern und Liguriern nie eines Dol- metschers gedacht wird, und selbst ein Stamm der Letzteren ohne Schwierig- eit nach Samnium verpflanzt werden konnte, was auf eine Sprachverwandt- chaft hinzudeuten scheint; obgleich wir freilich, ein paar einzelne Wörter in der zweifelhaften Stelle des Herodot und bei Plin. III, 16, 20.) aus- enommen, von ihrer Sprache durchaus nichts Näheres wissen. Daß aber ie Ligyer oder Ligurier schon in den ältesten Zeiten ein zahlreiches und ächtiges Volk waren, welches die Aufmerksamkeit der Griechen in hohem rade erregte, sehen wir theils aus Hesiod am a. O., der sie neben Scythen nd Aethiopiern als eines der Hauptvölker der Erde nennt, theils aus der ten Sage, daß Herkules mit ihnen den Kampf auf dem Steinfelde bei Massilia bestanden haben soll (Aeschyl. bei Strabo IV, p. 183. Dion. Hal. 41. Aristot. Meteor. II, 8. Eustath. ad Dion. Per. 76. Tzetz. ad Lyc. 312. u. A.), theils aus dem Umstande, daß Eratosthenes (bei Strabo I, 92. u. 108.) die ganze westliche Halbinsel Europa's die ligystische nennt, ıd daß man dem ganzen Meere südlich von Gallien den Namen des ligysti- en beilegte (Λιγυστικὸν πέλαγος, Eratosth. bei Strabo II, p. 105. 122. 23. 128., so auch bei Ptol. III, 1. VIII, 8. Schol. Apollon. IV, 553. A.; Λιγυστιὰς ἅλμη bei Dion. Per. 76.; Ligurum aequor bei Avien. scr. orb. 113. u. Prisc. Per. 80.; Ligusticum mare bei Colum. VIII, 2. Plin. II, 47, 46. III, 5, 10. 6, 11.), welcher aber später, so gut wie r des Landes und Volkes selbst, beschränkt wurde und nur dem östlichsten heile desselben, oder dem Golf von Genua, verblieb, weshalb auch Spätere, e Florus III, 6, nur von einem Sinus Ligusticus sprechen. In Folge ser Ansicht von der Größe und Ausbreitung des Volksstammes glaubte ın denn auch in Germanien (Tac. Germ. 43.), ja selbst in Asien (Herod. I, 72. vgl. Lycophr. 1312. u. Eustath. ad Dion. Per. 76.) Ligyer zu den. Das in historischer Zeit von den Ligyern bewohnte Küstenland am

Mittelmeere heißt bei früheren griech. Schriftstellern ἡ Λιγυστική (Hecat. fr. 22 ff. Sophocl. ap. Dion. Hal. I, 12. Polyb. II, 31, 4. III, 41, 4. Strabo II, p. 128. III, p. 165. Ptol. III, 1. u. s. w., bei Polyb. VII, 9, 6. auch ἡ Λιγυστίνη), bei den spätern und den Römern aber Liguria (Λιγυρία, Dioscor. I, 7., Λιγουρία, Ptol. III,1., Plin. III, 5, 7. XI, 42, 97. XVII, 2, 2. Suet. Claud. 17. u. s. w., bei Tac. Hist. II, 15. u. Agr. 7. auch Liguris, vgl. Eustath. ad Dion. Per. 76.) und wird von Hecatäus fr. 22. (aus Steph. Byz. v. Μασσαλία) ausdrücklich von dem nördlichern Celtica unterschieden. Es reichte nach der ältesten Annahme westlich bis zur Grenze Iberiens (nach Thuc. VI, 2. Dion. Hal. I, 22. Diod. V, 6. und Silius XIV, 34 f. scheinen sich auch in Iberien selbst Ligyer festgesetzt zu haben, da sie die Sicaner daraus vertrieben haben sollen, nach jener freilich unsichern Stelle bei Herod. V, 9. aber wohnten sie oberhalb Massilia), östlich aber bis zur Grenze Tyrrheniens; spätere Schriftsteller jedoch beschränken die Ausdehnung des Volkes gegen W., während sie dieselbe gegen O. hin vergrößern. Nach Polyb. III, 41, 4. vgl. mit II, 16, 1. bewohnen die Ligystini (Λιγυστινοί — denn mit diesem Namen werden sie, eine einzige Stelle ausgenommen, von Polyb. stets benannt, I, 17, 4. I, 67, 7. II, 16, 1. III, 33, 16. u. s. w., vgl. auch Plut. Aem. Paul. 6. u. Plin. X, 24, 34.) den ganzen Küstenstrich am Abhange der Apenninen und Seealpen von Pisa bis Massilia in einer Ausdehnung von fünf Tagfahrten längs der Küste, und haben in W. die Ananes, in N. aber die Boji zu Grenznachbarn (Vgl. auch Apollod. II, 5, 10. Dion. Hal. I, 41. u. A.) Noch spätere Autoren schließen selbst die Gegend von Massilia, d. h. die Wohnsitze der Salyes oder Salluvii (Strabo IV, p. 178. 203. Liv. V, 35. u. A.) vom Gebiete der Ligurier aus und räumen ihnen blos den Küstenstrich zwischen dem Varus und Macra (Strabo V, p. 178. 184. 203. V, p. 222. Ptol. III, 1. Plin. III, 5, 7.) und zwar in einer Ausdehnung von 211 Mill. ein (Plin. a. a. O. vgl. auch Flor. II, 3. u. Tzetz. ad Lyc. 1312.), so daß die Ligures (welcher Name nun der herrschende geworden, vgl. Liv. XXI, 26. XXVII, 49. XXXII, 19. u. öft. Plin. III, 5. 6. 17, 21. 20, 24. Eutrop. III, 2. 8. Tac. Hist. II, 14. Flor. II, 3. Steph. Byz. p. 422. u. s. w. und zwar so, daß der Singular gewöhnlich Ligus [Cic. Sext. 31, 68. Virg. Aen. XI, 715. Pers. VI, 6. Tac. Hist. II, 13.], bisweilen aber auch Ligur [Lucan. I, 442.] lautet, vgl. Prisc. VI, 15. p. 716. P. u. Voss. de Anal. I, 36. p. 363.) ganz aus Gallia Transalpina verschwinden; obgleich auch Spätere bisweilen noch den alten Ueberlieferungen folgen (z. B. Avien. Or. mar. 609., der den Rhodanus zur Grenze zwischen den Iberern und Liguriern macht). Dagegen finden wir nun ihre Wohnsitze in der Ebene des Padus, ziemlich tief ins Innere von Gallia Cisalpina hinein ausgedehnt, wo sie auch die Stadt Ticinum bauten (Plin. III, 17, 21.). Unter Augustus aber wurde der Umfang Liguriens, dem die 9te Legion als Garnison zugewiesen wurde, so festgestellt, daß im W. der Varus, im N. der Padus bis in die Gegend von Placentia hin, und im O. der Macra als Grenze angenommen wurde (Strabo V, p. 212. 216. 222.) und also die Landschaft, als die westliche Hälfte von Gallia Cispadana, die heut. Grafsch. Nizza, den Süden von Piemont, ganz Genua und den westlichsten Theil von Parma und Piacenza umfaßte. — Alle genaueren Nachrichten von diesem Lande und seinen Bewohnern verdanken wir den Römern, die, sobald sie den Fuß nach Gallien gesetzt hatten, mit dieser rohen und kriegerischen Völkerschaft, der gewöhnlichen Bundesgenossin der Gallier (Liv. XXXVI, 38.), ja selbst der Carthager (Herod. VII, 195. Polyb. I, 17, 4. III, 33, 16.), seit dem J. 238 v. Chr. (Liv. Epit. XX. Flor. II, 5.) in einen langwierigen und blutigen Kampf geriethen (Strabo IV, p. 202. 203. Liv. XX, 7. 17. 18. XXXIV, 55. XXXV, 3. 11.

l. 40. XXXVII, 2. 57. XXXIX, 1. XLVII, 30 f. u. s. w.), da ihnen nicht blos e Tapferkeit der Ligurier, sondern auch das mit Wäldern und Sümpfen deckte Gebirgsland an sich schon die größten Hindernisse entgegensetzte (Liv. XXIX, 32. XL, 17.). Nach und nach wurden jedoch alle Stämme der gures, von denen einige selbst in andre Länder, namentlich nach Samnium, ergesiedelt wurden (Liv. XL, 38. 41. vgl. Plin. III, 11, 16.) und ihr nd römischen Kolonisten überlassen mußten (Liv. XLII, 4. 21.), durch die bermacht der Römer bezwungen (Polyb. XXXIII, 4. Dio Cass. LIV, 24.). Epit. LX. Suet. Tib. 9.), und theils zur Provinz Gallia Narbonensis trabo IV, p. 203.), theils zu Gallia Cisalpina (Strabo IV, p. 209.) chlagen, den eigentlich nie ganz unterjochten Bergvölkern aber wenigstens Tribut auferlegt und ein kaiserlicher Procurator vorgesetzt (Strabo IV, 203.), der auch noch später als Procurator (Tac. Hist. II, 12. III, 4.) r Praefectus (Inscr. ap. Wesseling. ad Itinn. p. 290.) Alpium Maritirum vorkommt. Die erst im J. 14 v. Chr. völlig bezwungenen (Dio ss. LIV, 24.) Ligures Comati oder Capillati auf den Seealpen erhielten ch Nero das Jus Latii (Plin. III, 20, 24.). Die Zahl der einzelnen urischen Stämme muß sehr groß gewesen seyn; doch mögen sowohl in en Namen, als in ihren Wohnsitzen durch Einwirkung der Römer manche ränderungen stattgefunden haben (vgl. Plin. III, 5, 7.), bes. da sie sich ı Theil auch mit den ihre Wohnsitze im W. immer mehr beschränkenden ten vermischten, so daß bei Strabo IV, p. 203. u. Aristot. mir. ausc. 86. l. auch Plut. Aem. Paul. 6.) von *Κελτολίγυες* die Rede ist, und die luvii in der Gegend von Massilia bald Ligurier (Plin. III, 5, 7.), bald llier (Celten) genannt werden (Liv. Epit. LX.). Daher verschwinden her erscheinende Stämme, wie die von Theopomp bei Steph. Byz. genten Arbaxani, Eubii, Ipsicuri u. a., später gänzlich und andre treten ihre Stelle. Sie werden im Allgemeinen von Livius Epit. LX. in Lies Transalpini und Cisalpini geschieden. Die auf den Seealpen wohnenden imme hießen im Ganzen Alpini (Liv. XXVIII, 56. XXIX, 5.), auch von r Sitte das Haar lang wachsen zu lassen, Capillati oder Comati (Dio s. LIV, 24. Lucan. I, 442. Plin. III, 5, 7. 20, 24.), die auf und den Apenninen angesiedelten aber Montani (Cic. Agr. II, 35. Liv. XL, 41.). Namen und Wohnsitze der einzelnen Stämme, unter denen auf der Westder Alpen die Salyes oder Salluvii, Oxybii und Deciates, auf der Ostaber die Intemelii, Ingauni und Apuani am Abhange der Apenninen, Vagienni, Salassi und Taurini am obern Laufe des Padus, die Laevi Marisci nördlich vom Padus, am Ticinus, u. a. die bedeutenderen gen zu sein scheinen, siehe bei Ukert II, 2. S. 283 f. Sie waren ein iger und abgehärteter Menschenschlag (Strabo III, p. 165. Dion. Hal. 1. Diod. IV, 20. V, 39. Aristot. mir. ausc. c. 91 ff. Cic. Agr. II, 35. z. Geo. II, 168.), von kleiner Statur, aber gewandt und schnell (Diod. 39. Tac. Hist. II, 12.) und eben so gute Jäger (Cic. u. Diod. ll. ll.) tapfere und tüchtige Krieger, jedoch fast blos zu Fuße (Strabo IV, p. 202. ı. Hal. I, 41. Plut. Aem. Paul. 6. Flor. II, 3.), bes. gute Schleu-(Aristot. am a. O.), daher auch später eine vorzügliche Pflanzschule Ergänzung der verweichlichten röm. Legionen (Strabo V, p. 217. Diod. 9.). Ueber ihre Waffen, unter denen bes. die ehernen (oder kupfernen) lde erwähnt werden, s. Diod. am a. O. Strabo IV, p. 202. Tac. II, 12. Silius I, 628. Mit ihren kleinen und schlechten Fahrzeugen en sie doch bis zu der Meerenge an den Säulen des Herkules hinauf Fahrt und Seeräuberei (Strabo IV, p. 203. Diod. IV, 40. V, 39.). Handel mit den Landesprodukten (s. unten) und der Ackerbau der Ligurier

war von keiner Bedeutung, dagegen war die Viehzucht eine Hauptbeschäftigung derselben (Strabo am a. O.). Ihre Lebensweise war sehr einfach, Milch ihr Hauptnahrungsmittel (Strabo V, p. 218.); auch brauten sie aus Gerste eine Art von Bier (Strabo ebendas.). Im Ganzen zeigte sich in ihren Sitten eine große Aehnlichkeit mit denen der Celten (Strabo II, p. 128. 180. vgl. auch Diod. V, 39.). Uebrigens werden sie von den Römern als hinterlistige und betrügerische Leute geschildert (Serv. ad Virg. Aen. XI, 701. 715.). Ihr von den Apenninen und Seealpen durchzogenes Land war größtentheils gebirgig (Strabo IV, p. 218.), und daher im Ganzen rauh und unfruchtbar (Diod. IV, 20. V, 39. Cic. Agr. II, 39. Liv. XXXIX, 1. Tac. Hist. II, 13.). Die Berge traten fast bis an die ganz hafenlose (Strabo IV, p. 202.) Küste hervor und ließen an ihr nur einen schmalen Weg offen, die Hauptstraße aus Oberitalien nach dem südlichen Gallien (Strabo IV, p. 184. 187. 202 f. 208.). Einen Theil des Landes an den Abhängen der Gebirge hatte man urbar gemacht (Strabo V, p. 218.), und hier, so wie jenseits der Apenninen in der Ebene des Padus wurde einiger Ackerbau getrieben, ja selbst etwas Wein gebaut, der jedoch herb war und einen Pechgeschmack hatte (Strabo IV, p. 202. Liv. XL, 41. Plin. XIV, 6, 8. 20, 25.); im Ganzen jedoch galt das auch von vielen Sümpfen bedeckte Land (Strabo V, p. 217. Liv. XXXIV, 48.) für arm und unergiebig. Das Hauptprodukt war Schiff- und anderes Bauholz aus den zahlreichen Wäldern, die zum Theil Bäume von ungeheurer Größe enthielten (Strabo IV, p. 202. Diod. V, 39.), außerdem aber wurden auch Schlachtvieh, Häute, eine kleine Race von Pferden und Maulthieren (*Γιννοι* genannt), Honig, Leibröcke und Kriegsmäntel aus der groben Wolle der dortigen Schaafe (vgl. Plin. VIII, 48, 73.) verfertigt, ausgeführt (Strabo IV, p. 202.), und zwar von Genua aus, dem Hauptmarkte der Ligurier, wo sie auch ihre Bedürfnisse, namentlich Oel und Wein, holten (Strabo ebendas.). Des ligurischen, besonders aus Schaafmilch bereiteten, Käses gedenkt Plin. XI, 42, 97. Eigenthümliche Produkte Liguriens waren auch das Lingurium, eine dem Bernstein (Strabo ebendas.) ähnliche Steinart, die zu Siegelringen geschnitten wurde (vgl. Plin. XXXVII, 7, 11. u. Heyn. Excurs. I. ad Aen. VII. p. 128. Wagn.) und das Kraut Ligusticum (Dioscor. III, 53. Plin. XIX, 8, 50. XX, 15, 60. Colum. XII, 57, 5. u. Salmas. ad Solin. p. 899.). Die bedeutendern Flüsse des Landes waren außer den Grenzflüssen Varus (j. Var), Macra (j. Magra) und Padus (j. Po) zwei südliche Nebenflüsse des letzteren, der Tanarus (j. Tanaro) mit der in ihn mündenden Stura (die noch immer den alten Namen führt) und Trebia (j. Trebbia). Bedeutende Städte gab es nur wenige in Ligurien, dessen Einwohner meist nur in kleinen Flecken und Kastellen (Liv. XXXV, 11. 21. 22. XL, 17.), ja zum Theil nur in elenden Hütten, ja selbst in blosen Hölen und Grotten hausten (Diod. V, 39. Flor. II, 3. Tac. Hist. II, 13.). Die wichtigern Ortschaften, zum Theil massilienslische Kolonien, waren: a) längs der Küste lagen in der Richtung von W. nach N. Nicaea (j. Nizza), eine Kolonie der Massilier; Herculis Monoeci Portus (j. Monaco), ebenfalls eine Anlage und Factorei der Massilier; Albium Intemelium (j. Vintimiglia), die Hauptstadt der Intemelier; Albium Ingaunum (j. Albenga), die Hauptstadt der Ingauner; Savo oder Vada Sabatia (j. Savona); Genua; Segesta Tiguliorum (j. Sestri); Portus Veneris (j. Porto Venere); b) im Innern, in derselben Richtung: Pollentia (j. Polenza); Alba Pompeia (noch j. Alba); Augusta Vagiennorum (j. Vasco in der Nähe von Mondovi?); Asta (j. Asti); Dertona (j. Tortona); Iria (j. Voghera), die östlichste Stadt der Taurini; Aquae Statiellae oder Statiellorum (j. Acqui) u. s. w. Endlich besaßen die Ligurier auch einige kleine Inseln vor der Küste (*Λιγύων νῆσοι* bei Strabo II, p. 129., *Λιγυστίδες* bei Apollon.

', 553.), die nach Steph. Byz. p. 617. mit den Stoechades (Στοιχάδες, trabo IV, p. 184. Dioscor. III, 31. Plin. XXXII, 2, 11.) südöstlich on Massilia (d. h. mit den heut. Hierischen Inseln), und also wohl auch it den Massiliensium Insulae bei Tac. Hist. III, 43. identisch waren, obeich Strabo p. 129. die Inseln der Ligyer von denen der Massilienser und so wohl auch von den Stöchaden, die nach p. 184. von Letzteren bewohnt aren und ziemlich weit westlich vom Varus lagen, unterscheidet. [F.]

Lilaea (Λίλαια, Hom. Il. II, 525. Strabo I, p. 16. IX, p. 407. 424. auſ. X, 33, 2. Lycophr. 1073. Stat. Theb. VII, 348.), Stadt in Phocis den Quellen des Cephissus. Beim Einfalle der Perser blieb sie ihrer steckten Lage wegen verschont, im heiligen Kriege aber wurde sie verwüstet auſ. am a. O.), erholte sich jedoch bald wieder, und so fand denn Pauias in ihr noch einen Marktplatz, Tempel des Apollo und der Artemis, ider, ein Theater u. s. w. Ueber ihre Ruinen unter dem Namen Paléotro und die Quelle des Cephissus vgl. Gell It. of Gr. p. 207. Dodwell ass. Tour II. p. 133. u. Leake North. Gr. II. p. 84. — Ein anderes laea nennt Ptol. III, 16. (wo sich auch die Variante Λείλαια findet) in cadien, und ein drittes III, 15. (wo andre Codd. Λίλαιον haben) in oris, wo auch Tzetz. ad Lycophr. 980. ein Lilaeum kennt, das aber sonst gends vorkommt, und daher wohl nur aus einer Verwechslung mit dem Phocis hervorgegangen ist. [F.]

Lilaeus, Flüßchen in Bithynien, Plin. V, 32, 43. [F.]

Lilium, griech. λείριον, die bekannte Blume, deren Aussehen und genschaften Plin. XXI, 5, 11. ausführlich beschreibt und ib. 19, 74. auch er officinellen Verwendung gedenkt. Ihre reine weiße Farbe ist sprichrtlich bei den Dichtern, s. Virg. Aen. VI, 709. XII, 67. Propert. I, , 37. IV, 4, 23. Ovid Met. XII, 411. Tibull. III, 4, 33. Val. Fl. 492. Martial. V, 37. Doch gibt es auch rothe Lilien, s. Plin. XXI, 12., bei den Griechen κρίνον, Athen. XV, p. 679. E. 680. F., was aber ht selten mit λείριον verwechselt wird, s. ib. p. 681. B. 683. D. Auch Salböl wurde daraus gepreßt, Pauſ. IX, 41, 7. Athen. XV, p. 689. D. on der Aehnlichkeit der Form wurde lil. auch eine Belagerungsmaschine nannt, welche Cäs. bell. gall. VII, 73. beschreibt, vgl. Lipsius Poliorcet. , 2. [W. T.]

Lilius, röm. Töpfer auf einer Scherbe des Münchner Antiquariums. [W.]

Lillium (Λίλλιον, Arrian. Peripl. p. 13., Λιλέον, vgl. Anon. Pel. p. 3. Λιλεοῦν und Λιλεοῦ), ein Handelsplatz Bithyniens am Pontus axinus. [F.]

Lilybaeum (Λιλύβαιον, Orph. Arg. 1248. Strabo II, p. 122. VI, 265 ff. XVII, p. 834. Ptol. I, 12. III, 4. VIII, 9. Polyb. I, 42. od. XIII, 54. Steph. Byz. p. 423. Mela II, 7, 15. 16. Plin. III, 14. VII, 21, 21. Ovid Fast. IV, 479.), Vorgeb. an der Südwestspitze icilieus, nach Polyb. am a. O. (richtig) 1000, nach Strabo p. 834. u. Ant. p. 494. aber 1500 Stad., nach Plin. VII, 21, 21. 135 Mill. gl. auch Cic. Acad. IV, 25., wo es statt MDCCC wohl MLXXX stadia ßen soll) von der nächsten Küste Afrika's (beim Cap Bon) entfernt, die n nach Strabo von ihm aus deutlich sehen konnte (vgl. auch Plin. l. l. Aelian. V. H. XI, 13.); jetzt Capo Böo oder di Marsala. An ihm lag h eine gleichnamige Stadt (Strabo VI, p. 267. 272. XIII, p. 608. Ptol. , 4. Steph. l. l. Cic. Verr. IV, 36. Flor. II, 2. It. Anton. p. 89. 97. 492. 494. 517. Tab. Peut. u. s. w.), die von den Carthagern Ol. 106 gegründet und als einer der wichtigsten Punkte der Insel gleich fangs stark befestigt (Diod. XXII, 14.), später aber, bes. durch Verpflanng der Selinuntier in ihre Mauern (id. XXIV, 1.) noch bedeutend vergrößert

und mit einer Garnison von 20,000 M. versehen wurde (Polyb. I, 42. 45.). Ihre Befestigung bestand in einer starken Mauer und in einem 60 F. breiten und 40 F. tiefen Graben (Polyb. und Diod. ll. ll.). Daher blieben auch die Versuche der Römer (J. R. 504.), sie zu erobern, vergeblich (Polyb. I, 42. 47.), und die Stadt kam erst durch den Frieden in ihre Hände. Auch unter ihrer Herrschaft blieb L. ein blühender Ort (Cic. a. a. O.) mit gutem Hafen, dessen nordwestlicher Abstand von Agrigentum zu Lande 86 Mill. oder 17¹/₅ g. M. (It. Ant. p. 89.), zur See aber 750 Stad. oder 18³/₄ g. M. (ib. p. 492.) betrug. Das heut. Marsala, mit Ruinen einer röm. Wasserleitung und einigen wenigen andern Ueberresten, nimmt nur den südlichen Theil des Raumes ein, auf welchem das alte L. stand. (Vgl. Dorvill. Sicula p. 56 ff.) [F.]

Lima, angeblich Göttin der limina, bei Arnob. adv. g. IV, 9., wenn dort nicht Jana zu lesen. Vgl. Limentinus. [W. T.]

Limaea (*Λιμαία*, Strab. III, p. 153. Plin. IV, 22, 35.), Limia (Mela III, 1, 8.) oder Limius (*Λίμιος*, Ptol. II, 6.), ein Fluß in Gallăcia zwischen dem Durius und Minius, der nach Strabo aus dem Gebiete der Celtiberer und Vaccäer westlich herüberströmen sollte (in Wahrheit aber gar keinen so weiten Lauf hat), und sich im Gebiete der Bracari in den Atlant. Ozean ergoß. Er führte auch den Namen: Fluß der Vergessenheit (*ὁ τῆς Λήθης*, bei Strabo und Appian. VI, 71. 72. vgl. Silius I, 235 f. XVI, 477 f., Oblivionis fluv. bei Mela und Plin. a. a. O., Liv. Epit. LV. und Flor. II, 17.), und zwar nach Strabo, weil einst die Turduler u. Celten ihren gemeinschaftlichen Anführer hier verloren, daher uneins wurden und ihrer Unternehmung vergaßen (?); und dieser Name machte, daß Junius Callaicus seine Soldaten kaum bewegen konnte, ihn zu überschreiten (s. oben S. 512, 17.). Noch andere Namen desselben waren Aeminius (bei Plin.) und Belion (*Βελιών*) bei Strabo a. a. O., welchen letzteren Groskurd I. S. 259. nicht für eine blose Verunstaltung des latein. Oblivio hätte halten sollen, da sich eine Spur desselben wenigstens in dem Namen des Sees Beon erhalten hat, aus welchem der heut. Lima hervorströmt. (Vgl. Ukert II. 1. S. 298.) Nach Silius I, 235 f. vgl. mit Strab. a. a. O. führte er Goldsand (lucentes arenas) mit sich. [F.]

Limbus, der Saum am Gewand, von bes. reichem Stoffe u. kunstvoller Arbeit, s. Virg. Aen. IV, 137. Ovid. Met. V, 51. VI, 127. Stat. Achill. I, 330. Der Verfertiger hieß limbolarius, Plaut. Aul. III, 5, 45. und auf einer Inschrift von zweifelhafter Aechtheit bei Orelli n. 4213. [W. T.]

Limen, der Balken an der Thüre oder dem Thore, sowohl der obere als der untere (Schwelle). Vgl. Novius bei Non. IV, 278. limen superum, qvod mihi misero saepe confregit caput, inferum autem, ubi ego omnes digitos (Zehen) defregi meos. Ebenso stehen l. superum inferumqve beieinander Plaut. Merc. V, 1, 1. Vom oberen heißt es imponere limen foribus, Plin. XXXVI, 14, 21. Gruter 207, 1., und auf ihn ist auch vorzugsweise die Bekränzung zu beziehen, Juv. VI, 52. 228. Die limina als die Grenzscheide zwischen öffentlichem und Familienleben hatten religiöse Bedeutung (vgl. Plaut. l. l.), und Abergläubische sahen ängstlich darauf, den rechten Fuß zuerst über sie zu setzen (Petron. Sat. 30.). [W. T.]

Limenae (*Λιμέναι*, Hierocl. p. 672.) oder Limnopolis (*Λιμνῶν πόλις*, Not. Episc. und Conc. Chalced. p. 670., im Conc. Const. III, p. 676. aber *Λυμραία*), Stadt im nördlichen oder phrygischen Pisidien, der vielleicht die Ruinen von Galandos, östlich vom See von Egerdir, angehören. Vgl. Arundell Discov. I. p. 326. u. Kiepert in Franz fünf Inschr. S. 35. [F.]

Limene, s. Lemanus Lacus.

Limenia (*Λιμενία*, Strab. XIV. p. 683.), Stadt im Innern von Cyprus, nach der Westküste hin; jetzt Limnat. [F.]

Λιμενία, Λιμενίτης und *Λιμενῖτις, Λιμενόσκοπος*, Hafenbeschützer, Beiname mehrerer Gottheiten, z. B. des Zeus (Kallim. fr. 114, 2. Bentl. vgl. oben S. 601.), der Artemis (Kallim. in Dian. 259.), der Aphrodite (Paus. II, 34, 11. Serv. zu Virg. Aen. I, 724.), des Priapos (Anthol. Pal. X, 1, 7.) und Pan (ib. X, 10.). [W. T.]

Limentinus, Gott der limina, Tertull. Idol. 15. Coron. Mil. 13. extr. Arnob. I, 15. IV, 9. 11. Augustin. C. D. IV, 8. VI, 7. [W. T.]

Limes, Limitis actio ist die Ziehung der Theilungslinien auf einer größeren Fläche ager publicus, welche einer Colonie als quiritarisches Eigenthum zugewiesen werden sollte. Diese Linien bestimmten die Abgrenzung der von den einzelnen Centurien oder Personen zu besitzenden Parcellen untereinander und waren so breit angelegt, daß sie zugleich als Straßen dienten. Denn der limes decumanus war vorschriftsmäßig 40 Fuß breit, der cardinalis 20; die limites actuarii (worauf man mit Vieh fährt) zwölf, und die zunächst zum Verkehr der Nachbarn bestimmten linearii oder lineales (in Italien auch subruncivi genannt) acht, Hygin. de lim. p. 152. 181. Goes. Die dießfallsigen Verhältnisse der Assignation waren durch lex Cornelia, Julia, Mamilia, Sempronia geregelt. Die in den Winkeln der Grenzlinien errichteten Grenzsteine hießen termini, mußten sein ex saxo silice aut molari, politi, rotundi, crassi pedem, in terram ne minus habeant pedibus II. S., supra terram sesqvipedem (Hygin. 181.), und die der limites maximi (dec. und card.) trugen in frontibus Inschriften (Nummern), die übrigen waren muti (Hygin. 156.) oder wenigstens nur auf der Seite beschrieben (ib. 181.). Ueber ihre verschiedenen Formen (vgl. Rei Agr. Script. p. 302—311. Goes.) und das Verbrechen der Grenzsteinverrückung s. terminus. Ueber die Limitation im Allgemeinen s. außer Plin. XVIII, 33 f. bes. Hygin. de limitibus constituendis in den R. A. Scr. von W. Goes p. 150 ff. vgl. Goes' Abh. Antiqvit. agrar. p. 68 ff. und oben Bd. I. S. 241 f. — Erst in der Kaiserzeit wird Limes auch für die Reichsgrenze gebraucht; vgl. z. B. Tac. Ann. I, 50. II, 7. Germ. 29. Vell. II, 120. Ammian. XXX, 9. In der späteren Zeit machten die häufigen Einfälle der germanischen und slavischen Völker, andererseits der Perser die Aufstellung eines stehenden Grenzheeres nothwendig, limitanei milites, vgl. Spart. Nigr. . Lamprid. Alex. Sev. 58. Cod. XI, 59, 3. (Theodos. und Valentin.) und unten Limites Romani. Es war ihnen in den Grenzdistrikten zugleich Land zum Bebauen angewiesen, s. Lamprid. u. Cod. l. l. Auch wurde der Ertrag bestimmter Grundstücke auf ihren Unterhalt verwendet, die fundi limitotrophi, s. Cod. l. l. und Cod. Theod. V, 13, 38. Schon Constantin hatte die Zahl dieser Truppen vermindert (Zos. II, 34.); noch mehr that Justinian, worüber Procop. Hist. arc. 24, p. 135. (Bonn.) Klage erhebt. [W. T.]

Limia (It. Anton. p. 429. oder Limea beim Geo. Rav. III, 43.), Ort der Bracari in Gallăcia, an dem gleichnamigen Flusse (s. Limaea) und der Straße von Bracara nach Asturica, nur 19 Mill. nordöstl. von ersterer; jetzt Ponte de Lima. Vgl. Florez Esp. Sagr. XVII, p. 14. [F.]

Limici (*Λιμικοί*, Ptol. II, 6. Plin. III, 3, 4.), eine nach dem Flusse Limia benannte kleine Völkerschaft Gallăciens (Hispania Tarrac.) im Gerichtssprengel von Bracara, denen das von Ptol. a. a. O. erwähnte Forum Limicorum gehörte (denn so soll es doch wohl statt *Φόρος Λιμικῶν* heißen). Noch jetzt finden sich hier am Berge Viso, eine span. Meile von Ginzo, an der la Ciudad genannten Stelle Ruinen und Inschriften. Vgl. Florez Esp. Sagr. T. XII. Praef. und T. XVII. p. 14. [F.]

Limi Dii, Götter der Krümmungen, Arnob. adv. g. IV, 9. [W. T.]

Limiosaleum (Λιμιοσάλειον, Ptol. II, 11.), eine Stadt im Nordwesten Germaniens (im 2. Klima), nördl. von Budorigum, die Mannert bei Oppeln, Wilhelm bei Crossen sucht, Kruse und v. Wersebe aber für Polnisch-Lissa halten. [F.]

Limitanei milites, s. Limes.

Limites Romani nennt man die ununterbrochenen Linien von Kastellen, Schanzen, Wällen und Pallisaden, welche die Römer schon seit Drusus' und Tiberius' Zeiten längs des Rheines und der Donau anlegten, um ihre Besitzungen vor den beständigen Angriffen und Einfällen der Germanen sicher zu stellen, und von welchen sich noch viele Spuren erhalten haben. Vgl. Tac. Ann. I, 50. II, 7. Vell. II, 120. Spartian. Hadr. 12. Vopisc. Tac. 3. Ammian. XXIII, 3. XXVI, 5. XXIX, 6. XXX, 9. u. s. w. Salmas. ad Solin. p. 669. Gronov. ad Tac. Germ. 29. Scriver. ad Frontin. I, 3, 10. I, 5, 10. Mannert III. S. 259. 262. IV. S. 187. Ukert III 1. S. 270 f. u. A. Das Nähere darüber s. im Art. Germani Bd. III S. 826 ff. [F.]

Limnae (Λίμναι) 1) Stadt in Messenien an der Grenze von Lakonien mit einem beiden benachbarten Völkerschaften gemeinschaftlichen Tempel der Artemis, bei welchem die Messenier zum Opferfeste gekommene spartanische Jungfrauen schändeten, was die Veranlassung zum Ausbruche der Messenischen Kriege wurde (Strab. VI, p. 257. VIII, p. 362 f. Pausan. IV, 4. 5.). Sie lag nach Leake Morea I. p. 364. am linken Ufer des Pamisus (j. Pirnátza), und zwar nach Boblaye Rech. p. 105. auf einem von den Mündungen der Bäche Hagios Floros und Vidima in die Pirnátza gebildeten Dreiecke, und Roß (Reise S. 1—21.) fand auch die Ruinen des Tempels etwas weiter östlich in der Kirche der Panaghia Volimniátissa in der Nähe des Fl. Nedon und im sogenannten Dentheliatischen Gefilde wieder auf. — 2) Stadt des Thracischen Chersones am Hellespont, nicht weit von Sestus, von Miletus aus gegründet (Hecat. ap. Steph. Byz. p. 424. Strab. XIV, p. 635. — 3) Vorstadt von Sparta; s. Sparta. [F.]

Limnaea (Λιμναία) 1) ein wohlhabender Flecken im nördl. Acarnanien an der Straße von Argos Amphilochicum nach Stratos, nicht weit vom Ambracischen Meerbusen, an welchem er einen Hafen hatte (Thuc. II, 80. III, 106. Polyb. V, 6. Liv. XXXVI, 13.). Mannert VIII. S. 66 hält ihn mit Pouqueville III. p. 122. für das heut. Loutra oder Lutraki, welches aber etwas zu westlich am Süduser des Meerbusens liegt. Kruse Hellas II. 2. S. 335. findet ihn daher in den (von Pouqueville III. p. 148. und Holland Trav. p. 439. beschriebenen) Ruinen von Kentromatia am Fuße des kahlen Thyamos-Geb. und etwas nördl. vom Landsee Ozeros, der dem Orte wahrscheinlich seinen Namen gegeben, Leake aber North. Gr. III. p. 575. IV. p. 243 f. und Brandis Mittheil. I. S. 47 f. bei Kervasará an der Grenze des amphilochischen Gebietes. — 2) Flecken in Argolis, nur bei Steph. Byz. p. 424., daher dessen Erwähnung vielleicht blos auf einem Irrthume beruht, bes. da sich Steph. auf Thucydides beruft, das acarnanische L. aber mit Stillschweigen übergeht. [F.]

Λιμναῖος, Λιμναία, Λιμνήτης, Λιμνῆτις, Λιμνηγενής, Lokalbenennung mehrerer Gottheiten, von bestimmten Sümpfen oder Seeen, in denen sie wohnend gedacht werden oder in deren Nähe sie einen Tempel haben; so Dionysos in Athen (Eustath. p. 871, 42. Kallim. fr. 280. Bentl. Thucyd. II, 15. Aristophan. Ran. 216. Athen. X, p. 437. D. E. XI, 465 A.), Artemis in Sikyon (Pauf. II, 7, 6.) und bei Epidauros (Pauf. III, 23, 10.), auf der Grenze zwischen Lakonia und Messenia (Strab. VIII, p. 361. Pauf. III, 7, 4. IV, 4, 2. 31. 3. VII, 20, 7. 8. 9. vgl. III, 2, 6.

Tac. Ann. IV, 43.), bei Kalamä (Pauf. IV, 31, 3.), in Tegea (Pauf. VIII, 53, 11. vgl. III, 14, 2.) und Paträ (Pauf. VII, 20, 7.); auch die Nymphen (Theokr. 5, 17.). [W. T.]

Limniade (It. Anton. p. 68. 70.), Flecken in Marmarica an der Straße nach Alexandria. [F.]

Limnopolis, s. Limenae.

Limnus (*Λίμνος*, Ptol. II, 2. Plin. IV, 16, 30.), unbewohnte Insel in der Ostküste Hiberniens, der Mündung des Oboca gegenüber, vermuthlich das heut. Lamby. [F.]

Limon (Stat. Silv. III, 1, 149.), kleine Insel vor der Küste Campaniens. [F.]

Limōnum (*Λίμωνον*, Ptol. II, 7. Cäs. B. G. VIII, 26. It. Anton. p. 459.), die Hauptstadt der Pictones in Aquitanien, an der Straße von Burdigala nach Augustodunum, jedoch nicht von Bedeutung (bei Cäsar blos oppidum). Sie nahm später den Namen des Volkes an und heißt daher jetzt Poitiers. [F.]

Λιμός, s. Fames Bd. III. S. 419.

Limus, s. Licium.

Limusa (It. Anton. p. 233.), Ort in Pannonien an der Straße von Sirmium nach Vindobona, etwa 3 g. M. nordwestl. vom heut. Fünfkirchen. [F.]

Limyra (*τὰ Λίμυρα*, Scyl. p. 39. Strab. XIV, p. 666. Ptol. V, 3. Hierocl. p. 683., bei späteren Griechen auch *ἡ Λιμύρα*, Basil. M. Epist. 218., und so stets bei den Römern, z. B. Mela I, 15. und Ovid. Met. IX, 648., im Stadiasm. mar. magni §. 211. fälschlich *Ἀλμυρά*), Stadt im südlichern Theile Lyciens, am Flusse Limyrus. Die Ruinen derselben finden sich nördl. vom heut. Flecken Finika, und zwar in der von Strabo angegebenen Entfernung (20 Stad.) von der Küste und der Mündung des Flusses. Vgl. Leake p. 186. u. Fellows Asia minor p. 214. u. Lycia p. 206 ff. [F.]

Limyrica (*ἡ Λιμυρική*, Ptol. VII, 1. und Peripl. mar. Erythr. p. 30. 32. 36.), eine große und lebhaften Handel treibende Landschaft in India intra Gangem, zwischen den Flüssen Baris und Pseudostomus (die heutige Provinz Mangalore). Vgl. oben S. 143. Eine von Wilford versuchte Etymologie des Namens s. in Ritter's Erdkunde V. S. 515. [F.]

Limyrus (*ὁ Λίμυρος*, Scyl. p. 39. Strab. XIV, p. 666. Ptol. V, 3., bei Mela I, 15, 3. und Plin. V, 27, 28. Limyra, und im Stadiasm. mar. magni §. 211. *Ἄλμυρος*), Fluß der Südküste Lyciens, der den Arycandus (jetzt Fineca) in sich aufnimmt, von der an ihm gelegenen Stadt Limyra an schiffbar ist, und sich 90 Stad. westl. vom heil. Vorgeb. und 60 Stad. von Melanippe in's Meer ergießt. Nach Leake p. 187. hat jeder der beiden Flüsse seine eigene Mündung, der Arycandus etwas östlicher als der Limyrus. Fellows macht auf seiner Karte den Arycandus zum Hauptflusse und übergeht den Limyrus ganz mit Stillschweigen. Nach Andern ist letzterer der heut. Myra oder Dembre, der aber zu weit westlich mündet und daher ein anderer Fluß zu sein scheint, dessen alten Namen wir nicht kennen. [F.]

Linax, wird von Sillig Catal. Artif. nach einer Inschrift bei Dati Vite de' Pittori p. 118. *Λίναξ Ἀλεξάνδρου ἐποίει*, als Bildhauer aufgeführt: allein Bracci Memorie de' Incisori T. II. p. 275. liest den Namen *ΖΗΝΑΣ*, was (s. unten d. Art. Zenas) die wahrscheinlichere Lesart ist, s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 428. 2te Ausg. [W.]

Lincasii, s. Lingones.

Lindinus, lateinischer Dichter wohl aus sehr später Zeit; ihm wird ein kleines hübsches Gedicht De aetate, aus lauter Hendecasyllaben, beigelegt, das in der Antholog. Lat. III, 194. bei Burmann, Ep. 541. bei

Meyer und dann auch in Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 349. 415 f. sich findet. [B.]

Lindum (*Λίνδον*) 1) eine nicht unbedeutende Stadt der Coritani (Ptol. II, 2. §. 20.) im südöstlichern Theile des römischen Britanniens an der Straße von Londinium nach Eboracum (It. Anton. p. 475. 477. 478.), nach dem Geo. Ravenn. V, 31. auch römische Colonie; das heut. Lincoln, dessen Name unstreitig aus Lindum Colonia entstanden ist. — 2) Stadt der Damnii im nördlichsten Theile des römischen Britanniens, östlich vom Clota Aestuarium (Clyde B.), etwa in der Gegend von Stirling (Ptol. ib. §. 9.). [F.]

Lindus (*ἡ Λίνδος*, Hom. Il. II, 656. Pind. Ol. VII, 137. Thuc. VIII, 44. Strab. XIV, p. 655. Ptol. V, 2. Mela II, 7, 4. Plin. V, 31, 36. u. s. w.), eine der bedeutendsten Städte der Insel Rhodus auf einem Berge an der Ostküste, südwestlich von der Stadt Rhodus, in einer mit Wein und Feigen gesegneten Gegend (Philostr. Icon. II, 24.). Sie gehörte zu dem Bunde der sechs dorischen Städte und erhielt sich durch ihre Wichtigkeit und zwei berühmte Tempel, einen der lindischen Athene (Strab. l. l. Herod. II, 182. Plin. XXXIII, 23, 4. Diod. V, 58. vgl. Act. Ap. 17, 17., den nach Diod. V, 58. u. Callim. fragm. p. 477. Ernest. schon Danaus, nach Herod. II, 182. aber die aus Aegypten geflüchteten Töchter desselben gegründet haben sollten; vgl. überhaupt Meurs. Rhod. I, 6. Tzschuck. ad Mel. Vol. III. P. II. p. 615 f. und Müller's Dorier I. S. 398.) und einen des Herakles (Lactant. I, 31.), auch nach der Vereinigung der drei Städte (Lindus, Jalysus und Camirus, vgl. Cic. N. D. III, 21, 54.) zu einer Gesammtstadt durch die Erbauung von Rhodus im J. 408 v. Chr., obgleich wohl die meisten Einwohner in die neue Hauptstadt auswanderten (Diod. XII, 75.). Sie ist Vaterstadt des Cleobulus, eines der sieben Weisen (Strab. l. l. Eustath. ad Il. II, 656. Athen. VIII, 15.). Noch jetzt ist hier ein Ort Namens Lindo mit Ueberresten der alten Stadt vorhanden. Vgl. Dapper des isles de l'Archip. p. 92. Savary Reisen S. 29. Hamilton Research. p. 55 f. Rottier descript. des monumens de Rhodes. Brux. 1828. 4. und Heffter über die allgemeine Geogr. von Rhodus. Brandenb. 1828. und dessen Götterdienste auf Rhodus. Heft I—III. Zerbst 1827—1833. 8. Inschriften von L., s. Roß im Rhein. Mus. 1845, S. 161—199. [F.]

Linĕa, der Zwischenraum, wodurch im Theater die einzelnen Zuschauerbänke getrennt waren, gewöhnlich mehr als 1 Pariser Fuß breit. Ovid. Amor. III, 2, 19. A. A. I, 141. Quintil. XI, 3. Vgl. Stancovich Saggio dell' Anfiteatro di Pola p. 33 ff. [W. T.]

Lingŏnes (*Λίγγονες*, Strab. IV, 193. V, 208. Cäs. B. G. I, 26. 40. IV, 10. u. öfter, Tac. Hist. I, 53. 57. 59. 64. 78. II, 27. u. s. w. Liv. V, 38. IX, 23. Plin. IV, 17, 31. Claud. II. Cons. Stilich. 94, bei Ptol. II, 9. verschrieben *Λόγγωνες*, und bei Strabo IV, p. 186. vielleicht auch nur fehlerhaft *Λιγκάσιοι*), ein wohlhabendes (Frontin. IV, 3, 14.) u. kampflustiges (Lucan. I, 398.) Volk celtischer Abkunft an der Grenze des lugdunensischen und belgischen Galliens; daher von Cäs. (B. G. I, 26. 40. IV, 10.) zum celtischen, von Ptol. und Plin. a. a. O. aber zum belgischen Gallien gerechnet, und bei der spätern Eintheilung in kleinere Provinzen zur G. Lugdunensis I. geschlagen (Notit. civ. Gall.). Seine Wohnsitze waren am Fuße des Geb. Vogesus (Lucan. I, 397.) und um die Quellen der Matrona und Mosa her (Cäs. B. G. IV, 10.), nördlich bis zu den Grenzen der Treviren (Cäs. B. G. VI, 44.) und südlich bis zu denen der Sequaner (Cäs. B. G. I, 40. Tac. Hist. IV, 64. 67.), von denen sie nach Strabo p. 186. der Arar trennte. Ein Theil von ihnen zog mit nach Italien aus (Liv. V, 35.). Der Kaiser Otho schenkte der ganzen Völkerschaft das römische Bürgerrecht (Tac. Hist. I, 78.), und daher erscheinen sie wohl bei Plin.

a. O. als foederati. Ihre Hauptſtadt war Andomatunum (Ptol. a. a. O.) der Andematunnum (It. Ant. p. 385. 386.), das heut. Langres. [F.]

Lingus, nach Liv. XXXII, 11. ein Theil der zwiſchen Epirus und :heſſalien ſich hinziehenden Gebirgskette, oder des Pindus (wenn es nicht berhaupt bloſer Schreibfehler ſtatt Pindus iſt). [F.]

Linitima (Plin. VI, 19, 35.), Ort Aethiopiens an der Grenze von egypten. [F.]

Lintei libri hießen in Rom die in älteſter Zeit, bei der Seltenheit s Schreibmaterials (vgl. Varro bei Plin. H. N. XIII, 11, 21.), auf Lein- ınd geſchriebenen Verzeichniſſe der höheren Magiſtrate eines jeden Jahres .ibri Magistratuum), welche auf der capitoliniſchen Burg (im Tempel der oneta) aufbewahrt waren und von den ſpäter folgenden Annaliſten, nach ıen Livius zum Theil arbeitete, wie z. B. von Licinius Macer, benutzt ırden, ſ. Liv. IV, 20. 23. vgl. 7. lin. * 13. Daß es auch Bücher der :t liturgiſchen Inhalts gegeben, ſieht man aus Liv. X, 38. [B.]

Linternum, ſ. Liternum.

Linum, Flachs (linum infectum, Ulp. Dig. XXXII, 68.), über deſſen ehandlung und Verarbeitung zu Leinwand (linum factum, Ulp. l. l.) ſ. lin. H. N. XIX. prooem. u. 2, 1. Die Erfindung u. Verbreitung wurde f Iſis zurückgeführt, daher ihr Bild und ihre Prieſter nur leinene Kleider ıgen, ſ. oben S. 282. extr. 293 g. E. 296. Als Handwerk wurde die achsbereitung getrieben vom linarius, ſ. Plaut. Aul. III, 5, 34. Orelli 14. Der Leineweber hieß linteo, Plaut. Aul. III, 5, 38. Serv. zu irg. Aen. VII, 14. Lamprid. Alex. Sev. 24. Gruter 38, 15., griech. όνφος oder λινοῦφος oder λίνυφος, linyphus, linyphio, Vopiſc. Saturnin. Cod. Theod. X, 20, 8. 16. Cod. Just. XI, 7, 13.; ſein Gewerbe lin- aria ars, Ulp. Dig. XIV, 4, 5. Gruter 649, 4.; der Leinwandhändler ıtearius, Ulp. l. l. Cod. Theodos. X, 20, 16. (lineariorum corpus). arini fratr. Arv. p. 346. Orelli 8. 4215. Der Leinfaden wird beſonders ufig als Umwicklung der Briefe (oder Urkunden) erwähnt; auf den damit ɔildeten Knoten drückte man in Wachs das Siegel; vgl. Plaut. Bacch. , 4, 64. 96. Pseud. I, 1, 40. Cic. Catil. III, 5. Corn. Nep. Paus. 4. ıet. Ner. 17. Paul. rec. sent. V, 25. Dig. I, 23. Appulej. Apol. p. 7. Oud. Leinene Gewänder trugen in Rom nur übelberüchtigte Perſonen, Iſidor. Orig. XIX, 25 : amiculum est meretricum pallium lineum; his ıd veteres matronae in adulterio deprehensae induebantur. Vgl. Appul. ɔl. p. 592. Oud. Durchſichtige trugen pueri delicati, ſ. Suet. Cal. Phädr. II, 5, 11. Leinene Tücher (lintea) waren vielfach im Gebrauch, B. als Waſchtücher, Plaut. Most. I, 3, 109.; sudaria, Catull. 12, 3. vgl. 14.; Servietten, ſ. d. Art. mappa; Segel, Liv. XXVIII, 45. [W. T.]

Linus (*Λίνος*, Strab. XIII, p. 588.), ein Ort an der myſiſchen Küſte Propontis zwiſchen Priapus und Parium, etwas weſtlich von Pitya, die vortrefflichſten Schnecken gefunden wurden. [F.]

---

* **Hi consules neqve in annalibus priscis neqve in libris magistra- m inveniuntur. — — Licinius Macer auctor est et in foedere Ardeatino in linteis libris ad Monetae inventa.** Hienach ſind die libri mag. die lint. libri von einander zu unterſcheiden, obwohl ſie c. 20. (qvod veteres les qvodqve magistratuum libri qvos linteos in aede repositos Monetae Ma- Licinius citat identidem auctores) identificirt werden; vgl. Becker röm. Alterth. . 16 f. Die libri magistr. führt Liv. auch XXXIX, 52. an, vgl. IX, 18. Daß die ſibylliniſchen Bücher auf Leinwand geſchrieben geweſen ſeien, deutet an ım. Ep. IV, 34. vgl. Vopiſc. Aurel. 1. 8. Auch mappae werden die auf Lein- geſchriebenen Bücher und Urkunden genannt, ſ. Cod. Theod. XI, 27, 1. agr. script. p. 145. 263. 266. Goes. Front. ad Caes. IV, 4. Mai. [W. T.] /.

Linus, eine jener zahlreichen Personificationen eines ältesten Naturglaubens, welche sich bei der frühesten Bevölkerung Griechenlands, bei den Thrakern, Mysern, Phrygern, bis nach Syrien und nach Aegypten hin finden und sämmtlich denselben Ausdruck und im Wesentlichen auch dieselbe Bedeutung haben. Dahin gehören Hyakinthos bei den Lelegern Lacedämons, Narkissos in Böotien, Glaukos auf Kreta, Hylos bei den Bithynen, Bormos bei den Mariandynen, Lityerses bei den Phrygern, Kinyros auf Kypern, Adonis in Syrien, Maneros bei den Aegyptern. Alle waren schöne Jünglinge, liebliche Knaben, die als Königssöhne oder Hirten (wie Paris) gedacht werden, Lieblinge der Götter, über der Jagd oder bei der Heerde ihrer Jugend froh. Da werden sie in der Blüthe ihres Lebens durch jähen, grausamen Tod dahin genommen (*ἀφανίζεσθαι*); ihr Andenken aber lebt fort in klagenden Volksweisen, welche die entschwundene Schöne besingen, oder in entsprechenden Gebräuchen, mit denen man meist um die Mitte des Sommers nach ihnen sucht, vergeblich, aber immer von Neuem. Das Grundgefühl bei allen diesen Gestalten ist das des tiefen Wehs um die Katastrophen des Naturlebens, wie es in seiner schönsten Blüthe dem Tode verfallen ist; möglich, daß hinter so schwermüthiger Naturanschauung auch noch ein ahndungsvolles Bewußtsein von dem Kampfe des Lebens mit dem Tode auch in der sittlichen Welt, des Guten mit dem Bösen anklang. Jene Volkslieder erzählten in kurzen Klageweisen das traurige Schicksal der Jünglinge, und wurden zunächst bei den Cultusveranlassungen, wo diese Leiden gefeiert wurden, dann aber auch bei sonstigen volksthümlichen Gelegenheiten gesungen. Nach der historisch motivirenden Weise des Mythus hielt man diese Lieder meistens für Stiftungen eben jener Knaben, die in ihnen gefeiert wurden. Als eine besondere Klasse von Gesängen hießen sie *θρῆνοι οἶκτοι*. Am weitesten verbreitet war unter ihnen der Linosgesang, der schon zu Homers Zeit sich allgemeine populäre Geltung verschafft hatte. Am Schilde des Achill singt ein Knabe zur Laute den Linos vor, Il. XVIII, 569. mit den Schol., vgl. Paus. IX, 29, 3. und über die streitige Auslegung jener Stelle Spitzners Exc. XXIX. Einer der Scholiasten und Eustathios führen diese Hesiodischen Verse an: *Οὐρανίη δ' ἄῤ ἔτικτε Λίνον πολυήρατον υἱὸν, Ὃν δὴ, ὅσοι βροτοί εἰσιν ἀοιδοὶ καὶ κιθαρισταὶ Πάντες μὲν θρηνοῦσιν ἐν εἰλαπίναις τε χοροῖς τε, Ἀρχόμενοι δὲ Λίνον καὶ λήγοντες καλέουσι*, durch welche die weite Verbreitung der Linosklage, die selbst bei festlichen Trinkgelagen (wie der Maneros in Aegypten, Herod. II, 79.) und zu Chortänzen gehört wurde, mit welcher man anfing und mit welcher man schloß, vollends bestätigt wird. Von Pamphos und Sappho erzählt Pausanias a. a. Ort, daß sie den Linos unter dem Namen *Οἰτόλινος* besungen, von Pindar verdanken wir den Vaticanischen Scholien zu Rhesus v. 895 ein Bruchstück, vielleicht den Anfang eines Threnos, wo Musen den Tod ihrer Söhne beklagen, darunter Urania den des Linos, s. Bergk Poet. lyr. p. 253. u. Schneidewin zu Dissen's Pindar p. 302.; auch bei Melanippides, dem Dithyrambendichter, und in dem Orphischen Gedichte Sphära kam Linos vor; s. die Scholl. u. Eustath. zur Ilias a. a. O. Die Tragiker endlich gebrauchen nicht selten in klagenden Chorliedern den Ruf *αἴλινον*, z. B. Aeschylus im Agamemnon V. 121. und wiederholt *αἴλινον αἴλινον εἰπὲ, τὸ δ' εὖ νικάτω*, Sophokles Ajax V. 627. und oft Euripides, z. B. Phöniss. 1535. und im Orestes V. 1380., wo ein Phryger diesen Ruf eine asiatische Weise nennt, womit diese Völker den blutigen Tod ihrer Könige zu beklagen pflegten: *Αἴλινον αἴλινον ἀρχὰ θανάτου Βάρβαροι λέγουσιν, αἰαῖ Ἀσιάδι φωνᾷ Βασιλέως ὅταν αἷμα χυθῇ κατὰ γαῖαν Ξίφεσιν σιδαρέοισιν Ἅιδα*. Unter den spätern Dichtern s. Kallim. u. Apoll. 20. Moschos III, 1. Nonnus XIX, 180. Das Lied selbst aber bestand schwerlich in diesem blosen Klagerufe, den Conon. narrat. 19. passend

τὸς πάθους παρενθήκη nennt, sondern hatte wohl auch, so kurz es esen sein mag, den epischen Inhalt vom Schicksale des Linos, etwa in Weise, wie Schol. Victor. zur Ilias a. a. O. nach der Herstellung von gk Poet. Lyr. p. 878. die λινῳδία gibt, obgleich diese Worte selbst lich späten Ursprungs sind. Fragt man nach dem Linos selbst, so ist Etymologie des Namens unsicher. Welcker sieht in ihm eine blose Perfication des Klagelautes li. Wahrscheinlicher ist die Ansicht von Ambrosch, Λίνος ursprünglich, gleich den innerlich verwandten Jünglingen Hyakin- und Narkissos, eine Blume sei, und zwar eine Art des Narkissos, n Bedeutsamkeit aus dem Cerealculte hinlänglich bekannt ist, vgl. Phot. p 193. λίνον, κοινῶς μὲν ἄνθος, Θεόφραστος δὲ νάρκισσον, Μύρσιλος Λεσβιακοῖς εἶδος ἄνθους, vgl. Eustath. zur Ilias a. a. O. p. 99, 44. ἱστορία καὶ τρεῖς παραδίδωσι Λίνους, τὸν τῆς Καλλιόπης καὶ τὸν Ἀπόλλωνος καὶ Χαλκιόπης, καὶ τὸν Νάρκισσον, so wie Ambrosch auch n Recht haben dürfte, wenn er die nächsten Sippen des Linos bei den ischen Thrakern aufsucht. Allzuweit hergeholt ist die Erklärung von Lax, der den Namen für die masculine Form von λίνον in der alten Beung des Lebensfadens erklärt, so daß Linos Menschenloos, Lebensschick- bezeichne und ein mythischer Ausdruck des Schicksals der ursprünglichen nschheit sei. Bestimmte Gebräuche und Traditionen treten uns in Grieland besonders an zwei Orten, zu Argos und in Theben, entgegen, und r in zwei verschiedenen Formen, da sich in Argos im Zusammenhange volksthümlichen Gebräuchen mehr die erste, naive Gestalt der Naturgion erhalten hatte, während der thebanische Linos gleich von vornherein ausgebildete Gestalt des Sängers aus der Urzeit zeigt, welchen die spätere dition mehr und mehr zur literarischen Figur ausgebildet hat. In Argos rte man ein Sühnfest, von welchem Conon narr. 19. Pausan. I, 43, 7. tius Theb. I, 557—668. vgl. VI, 64. das Nähere erzählen. Es fiel den sogenannten Lämmermonat (ἀρνεῖος) und die Feier selbst hieß gleichs Lämmerfeier (ἀρνηΐς oder ἀρνίς), aber auch Hundetödtung (κυνοφόντις, en. III, p. 99. C.), weil nämlich Lämmer geopfert und alle Hunde, die n antraf, getödtet wurden, vgl. Klearch bei Aelian. Hist. Anim. XII, 34. e Procession von Frauen und Jungfrauen stimmte Gebete an und klagte den Linos. Dieser selbst hieß ein Sohn des Apoll und der Königster Psamathe; er sei aus Furcht vor dem Vater von dieser ausgesetzt rden, unter den Lämmern der Heerde aufgewachsen und von den Hunden issen. Apoll zürnt und sendet die Pöne in die Stadt, welche den Müt- die Kinder raubt. Sowohl die Zeit der Feier, als die Symbolik der lgebräuche und der Legende, endlich der Vergleich mit ähnlichen Festen Sagen lehrt, daß die Unterlage der ganzen Allegorie das Leiden der teren Pflanzen- und der Kinderwelt unter der Gluth der Hundstage ist, der Sirius, selbst als wüthender Hund gedacht, am Himmel dominirte die Zeit des verwüstenden καῦμα heraufbrachte; vgl. Welcker über den os, kl. Schriften 1. Bd. S. 15 ff. Ausgebildeter war dann zweitens Gestalt des Linos in Theben und in einigen benachbarten Ortschaften. sah man am Helikon sein Bild in einer besondern kleinen Grotte, nannte dort Sohn der Urania und des Amphimaros, und erwies ihm jährlich dem Musenopfer heroische Ehren, s. Pausan. IX, 29, 6. In Theben st zeigte man ein Linosgrab und ehrte ihn mit Grabgesängen (λινῳδίαις), Schol. z. Ilias a. a. O. Die gewöhnliche Genealogie wird nun, unter len andern, ihn Sohn des Apoll und einer Muse zu nennen. Er hat n Vater die dreisaitige Laute empfangen (bei Virgil Ecl. VI, 67. ist er lmehr Hirtensänger zur Flöte) und ist selbst Erfinder neuer Weisen, zuhst der Klagelieder (θρήνων), dann des Liedes und des Rhythmus über-

haupt. Auch Argos wollte später den Ruhm dieses Ursängers nicht entbehren; man zeigte auch hier, und zwar im Tempel des Lycischen Apoll, ein Grab des Linos und unterschied nun einen ersten und zweiten Linos, Paus. II, 19, 7. Auch in Chalcis auf Euböa war ein Grab von ihm zu sehen, von welchem Diog. L. prooem. 4. die Grabschrift bewahrt hat, wo Linos ein Thebaner heißt, der in Chalcis den Tod gefunden, obwohl Suidas ihn einen Chalcidier nennt. Thebische Grabschriften sind gleichfalls erhalten: eine, aus vier Herametern bestehende, bei Eustath. z. Ilias a. a. O. und sonst, eine andere bei Schol. Victor. In letzterer heißt es: *τὸν πολυθρήητον Λίνον αἴλινον ἥδε πατρῴα Φοιβείοις βέλεσιν γῆ κατέχει φθίμενον*, womit die auch sonst (von Philochoros, Heraklides Pontikos) wiederholte Sage berührt wird, daß Linos mit dem Apoll wettgekämpft und darüber von diesem den Tod erlitten habe. Apoll selbst klagt über den Tod seines Linos bei Ovid Amor. III, 9, 21. und Martial. IX, 86, 4. Vom Sänger ist er dann weiter zum Weisen, Gelehrten, Philosophen und Literator geworden. Schon in einem Fragmente Hesiods bei Clem. Alex. Strom. I, p. 330. ist Linos *παντοίης σοφίης δεδαηκώς*, obgleich dieses Lob nur die Kunst des Gesanges und des Saitenspieles einzuschließen braucht. Das Theater macht ihn zum Lehrmeister des Herakles, entweder im Kitharspiel oder im Lesen, vgl. Theokrit XXIV, 103. Alcidamas Palamedes p. 186. Apollod. II, 4, 9. und Diodor III, 67. Bei diesen Autoren bestraft Linos den Herakles wegen seiner Hartköpfigkeit mit Schlägen, der Schüler aber erschlägt den Lehrer mit der Kithar, eine Fabel, deren Ursprung Welcker aus dem Linos des Achäos, einem Satyrspiele, ableitet. Vollends drollig ist das Fragment aus dem Linos des Alexis bei Athen. IV, p. 164. B., wo der Lehrer den jungen Helden zu einem Büchervorrathe führt, er möge wählen und damit zeigen, weß Geistes Kind er sei, Herakles aber schnell zu einem Buche über die Kochkunst greift. Das alexandrinische Zeitalter geht einen Schritt weiter u. macht ihn zu einem apokryphischen Schriftsteller, wie den Musäos, Orpheus und Andere, mit denen er auch genealogisch combinirt wird. So besonders der Sagenschreiber Dionysios bei Diodor III, 66., wo Linos die Thaten der verschiedenen Dionyse in Pelasgischer Schrift beschrieben hat, und bei Diog. L. Prooem. 3., der ihm, welcher hier Sohn des Hermes und der Urania genannt wird, verschiedene Gedichte zuschreibt, eine Kosmogonie, über Sonnen und Mondlauf, Erzeugung der Thiere und Früchte. Demgemäß werden auch die Genealogien immer complicirter und hilft man sich, wie gewöhnlich, durch Unterscheidung verschiedener Personen des Namens. — Vgl. Müller Dorier I. S. 346. Ambrosch de Lino, Berolini 1829. 4. Welcker allgem. Schulzeitung 1830, Abth. II. Nr. 2—5. und kleine Schriften 1. Th. S. 8—55. Bode Lyrik 1, S. 77—102. E. v. Lasaulx über die Linosklage, Würzburg 1842. 4. [Preller.]

Lipăra (*Λιπάρα*, Strabo VI, p. 275 ff. Scymn. 272. Ptol. III, 4. Diodor. V, 7, 10. Polyb. I, 25, 4. Steph. Byz. p. 425. Mela II, 7, 18. Plin. III, 9, 14. It. Anton. p. 118.), die größte unter den liparischen Inseln an der Nordküste Siciliens, früher Meligunis (*Μελιγουνίς*, Callim. in Dian. 49. Strabo p. 275. und Steph. a. a. O., bei Plin. auch Melogonis) genannt und unbewohnt, später aber von Ausoniern bevölkert, die eine gleichnamige Stadt auf ihr gründeten (Diod. V, 7.), welche nachmals von einer knidischen Colonie in Besitz genommen u. vergrößert wurde (Scymn. 261. Strabo p. 275.). Im Jahr 503 wurde sie von den Römern erobert (Polyb. I, 39), die nach Plin. a. a. O. auch eine Colonie dahin sandten. Das Hauptprodukt der von öftern Feuerausbrüchen beunruhigten Insel (Strab. p. 275. Aristot. de mir. ausc. c. 35.) war Alaun (Strab. ebend. Diod.

10. Plin. XXXV, 15, 52.). Noch jetzt heißt Insel und Stadt Lipari. rigens vgl. Aeoliae insulae Bd. I. S. 165. [F.]

Liparis (*Λίπαρις*, Callim. fr. bei Antig. Caryst. c. 150. Plin. V, 22. Vitruv. VIII, 3.), ein bei Soloe vorbeifließendes Küstenflüßchen iciens. [F.]

Liparus, s. Valgii.

Lipasius, ein Steinschneider, von dem ein Kopf der Stadt Antiochia der Inschrift *ΛΙΠΑΣΙΟΥ* in dem Mus. Worsleyanum p. 143. vorkommt; R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 33. (p. 122. zweiter Ausg.) aber ist *πασίου* zu lesen, ein Name, der auch sonst öfters vorkommt. [W.]

Lipaxus (*Λίπαξος*), Küstenstadt in Crossäa (Macedonien), nur von atäus bei Steph. Byz. p. 425. u. Herod. VII, 123. genannt. [F.]

Lippitudo, eine wie die Augenübel überhaupt (daher eigene ocularii lici, Cels. VI, 6, 8. Inschr. bei Fabretti p. 300. n. 274—277. Orelli 2983. 8.) im Alterthum, bes. Italien wegen des mangelnden Schutzes gegen Rauch, nne und Staub und wegen Unregelmäßigkeiten der Lebensweise sehr ver- tete Krankheit. Entweder waren die Augen dabei triefig (fluenter lippire, Cic. ad Att. VII, 14. lacrimae, Cels. I, 9.), oder zwar trocken (ξη- θαλμία, sicca lippitudo), aber geschwollen und entzündet (turgidi oculi, ut. Mil. IV, 3, 15.), oder klebten die Augenlider über Nacht aneinander ls. VI, 6.). Auch ein levis dolor (Cels. ll. ll.) und Schwächung des ichts (vgl. Hor. Ep. I, 1, 28 f., daher lippus blödsichtig, Pers. I, 79. 76.) war damit verbunden. Als Heilmittel wurden Einreibungen mit lben (collyria) angewandt (Hor. Sat. I, 3, 25. 5, 30. Ep. I, 1, 29. Plin. XXXIV, 11, 24. und die Recepte bei Scribonius Largus und nnus Theophanes, Gruner morb. antiqq. p. 269.), auch Ruhe u. Diät alten (Hor. Sat. I, 5, 49. Cic. ad Att. VIII, 12.); lumbulos suum stos empfiehlt gegen die sicca lipp. Plin. XXVIII, 11, 47. und als Pro- lacticum ciconiae pullum (XXIX, 6, 37.). Doch galt das Uebel für ein tnäckiges, Cic. Tusc. IV, 37. extr. Vgl. Lichtenstädt in Jahn's Jahrbb. S. 405 ff. Böttiger kleine Schriften. Bd. III. S. 414—417. [W. T.]

Liquentia (Plin. III, 18, 22. Paul. Diac. V, 39. Serv. ad Aen. , 679. Cod. Theod. XI, 10, 2.), ein Fluß in Venetia (Oberitalien) zwi- en Altinum und Concordia, der von den Opiterginischen Bergen herabkam bei seiner Mündung in den Sinus Tergestinus einen Hafen bildete; t Livenza. [F.]

Liqvet, non liqvet, s. Ampliatio Bd. I. S. 444.

Liria 1) s. Edeta. 2) s. Libria.

Lirimiris (*Λιριμιρίς*, Ptol. II, 11.), eine Stadt im nördlichsten Klima rmaniens zwischen Marionis und Cönönum, etwa 2 g. M. nördl. von mburg zu suchen; nach Wilhelm Oldenfelde, minder wahrscheinlich nach Wersebe Travemünde und nach Kruse Wismar. [F.]

Lirinates, s. Interamna.

Liriŏne, Quellnymphe, von Cephissus Mutter des Narcissus, Ovid. t. III, 342. [W. T.]

Liris (*Λεῖρις*, Strab. V, p. 233. 237. 238. Ptol. III, 1. Mela II, 9. Tac. Ann. XII, 56. Flor. I, 18. Plin. II, 103, 106. III, 5, 9.), h Strabo p. 233. früher Clanis (bei Plin. Glanis) genannt, einer der eutendsten Flüsse des mittlern Italiens, der auf den Apenninen entspringt erst durch das Gebiet der Marser in südöstlicher Richtung fließt, sich n bei Sora gegen S. wendet, sich endlich mit einer südöstl. Krümmung Minturnä in den Sinus Caietanus ergießt (Strabo p. 237.); s. S. 810. [F.]

Lisae (*Λίσαι*), Stadt an der Küste der macedonischen Landschaft Cros- ; blos bei Herod. VII, 123. [F.]

Lisia, Ort im Innern von Kreta, nur auf der Tab. Peut. [F.]

Lisinae (Liv. XXXII, 13. 14.), ein Kastell in Hestiäotis, südwestlich von Tricca. [F.]

Lissa (Plin. III, 26, 30. It. Anton. p. 520.), eine der größeren unter den liburnischen Inseln, der Stadt Jadera gegenüber; jetzt Isola Grossa. — 2) *Λίσσα* (Scyl. p. 18.) oder *Λισσὸς* (Ptol. III, 17.), der westlichste Ort der Südküste von Kreta, mit einem Hafen. [F.]

Lissae (It. Ant. p. 136.), Ort in Thracien unweit der Grenze von Mösien an der Straße zwischen Serdica und Philippopolis; nach Driesch S. 113. das heut. Kiskoi (Jungferndorf) an der Maritza. [F.]

Lisses (*ὁ Λίσσης*, Strabo X, p. 479. nach der Emendation von Salmas. ad Solin. c. 11. p. 118., die durch eine Handschr. bei Coray T. II. p. 283., welche *ὁ Λίσσην* zeigt, bestätigt wird [vulgo *Ὀλύσσην*], und Steph. Byz. v. *Φαιστὸς*), ein Vorgeb. (das man schon bei Hom. Od. III, 293. erwähnt zu finden glaubte) und ein Ort von Creta, etwas südwestlich von Phästus an der Mündung des Lethäus in den Golf der Südküste. Vgl. Höck Kreta I. S. 410 f. [F.]

Lissus (*Λίσσος*), 1) eine alte Stadt im Süden Dalmatiens am Flusse Drinus (Polyb. III, 16. VIII, 15. XXVIII, 8. Strabo VII, p. 316. Diod. XV, 13. Ptol. II, 17. Steph. Byz. p. 425. Cäs. B. C. III, 26. Liv. XLIII, 20. XLIV, 30. Plin. III, 22, 26. Tab. Peut.). Sie war von Dionysius, dem Tyrannen von Syrakus, Ol. 98, 4. angelegt worden (Diod. am a. O.), lag auf einem ziemlich hohen Hügel unweit der Küste und der Mündung des Drilon, 30 Mill. von Scodra und 100 von Epidamnus (Tab. Peut. u. Plin. am a. O.) und war sehr fest, namentlich hatte sie eine fast unersteigliche Akropolis, Acrolissus (Strabo am a. O. Polyb. VIII, 10. 15. Liv. XLIII, 20.). Die Römer vermehrten die Zahl ihrer Einwohner durch eine röm. Kolonie (Cäs. u. Plin. am a. O.), und sie erhielt sich bis in die spätesten Zeiten (Hierocl. p. 656. Anna Comn. l. XII.); s. Alessio. — 2) Fluß in Thracien, westlich vom Hebrus, der zwischen Mesembria und Stryme, westlich von ersterer, mündete (Herod. VII, 108.). — 3) kleiner Fluß der Ostküste Siciliens, der bei Leontini vorbeifloß und unweit dieser Stadt in den Terias (j. Lentini) fiel (Polyb. VII, 6.). [F.]

Lista (*Λίστα*, Dion. Hal. I, 14.), Stadt der Sabiner südlich von Reate, früher die Hauptstadt der Aboriginer, aber von den Sabinern durch einen nächtlichen Ueberfall von Amiternum aus erobert. (Wenn man unter der *εἰρημένη πόλις* bei Dionys., von der sie 24 Stad. entfernt sein soll, Reate selbst versteht, so hat man sie mit Gell Topogr. of Rom. II. p. 365. für das heut. Fondo di Lesta auf dem Wege von Rieti nach Antrodoco zu halten; ist aber unter der *εἰρημένη πόλις*, wie wahrscheinlicher, Tiora zu verstehen, so wäre es vielmehr das heut. S. Anatoglia, wie Bunsen Antichi stabil. ital. Ann. 1834. p. 99 f. annimmt, wo sich noch alte Mauern finden.) Vgl. Bullet. dell' Inst. 1831. p. 45. Gell am a. O. p. 336. u. Abeken Mittelital. S. 146. [F.]

Lis vindiciae, s. vindiciae, vindicatio.

Litabrum (Liv. XXXV, 22.), eine befestigte und wohlhabende Stadt in Hispania Tarrac., wahrsch. im Lande der Vaccäer. Morales Chron. II. p. 56. will dafür Britablum lesen. Vgl. Wesseling zu It. Ant. p. 435. u. Ukert II, 1. S. 432. [F.]

Litaeae (*Λιταῖαι*), nach Apollodor bei Steph. Byz. p. 425. eine Stadt Lakoniens. [F.]

Λιταί, Personification der reuigen (Ab-) Bitten bei Hom. Il. IX, 502—512. vgl. Eustath. ad l. Sie sind die Töchter des Zeus und folgen der Schuld (*Ἄτη*) auf dem Fuße, das Geschehene gut machend; wer sie aber

t aufnimmt, der bekommt die Folgen seiner Verschuldung ungeschmälert büßen. [W. T.]

Litāna Silva (Liv. XXIII, 24. XXXIV, 22. Frontin. IV, 6.), ein ßer Wald auf den Apenninen in Gallia Cisalpina, südöstlich von Mutina, welchem die Römer unter dem Consul L. Postumius im J. 216 v. Chr. große Niederlage durch die Gallier erlitten; jetzt angeblich Silva di e. [F.]

Litanobrīga (It. Ant. p. 380.), eine Stadt der Bellovaci in Gallia gica, an der Straße von Samarobriva nach Suessonā, 18 Mill. süd- ich von Cäsaromagus und 4 Mill. nordwestlich von Augustomagus; jetzt it de Creil an der Oise. (Vgl. d'Anville Not. p. 418. u. Ukert II, 2. 545.) [F.]

Litare, Litatio, s. Sacrificia.

Literae, s. Epistola.

Literae principis, kaiserliche gesetzliche Bestimmungen, gewöhnlich scripta genannt, s. d. Art. [R.]

Literarum obligatio, ein moderner Ausdruck für Literalobliga- ; im römischen Geist müßte man sagen: expensilatio (d. h. Eintragen s Postens in das Hausbuch als ausgeliehenes Capital) oder nomen fa- e, scribere, perscribere u. dgl., s. Bd. III. S. 458 f. Früher glaubte ı, die Literalobligation sei eine eigenthümliche Vertragsurkunde oder Con- t, zuletzt noch Unterholzner in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. S. 248—269., während jetzt allgemein anerkannt ist, daß das Eintragen das Hausbuch das Grundwesen des Literalcontrakts sei; so Salmas. de r. 6. 17. de modo usur. 10. 11. und am überzeugendsten Savigny, in Abh d. Berl. Akad, hist.phil. Classe. Berlin 1818. S. 289—306. Ihm ten mit vielen Abweichungen im Einzelnen A. Z. Hanlo, de nom. oblig. st. 1825. N. München, Cic. or. p. Rosc. Com., Colon. 1829. p. 15—30. Wunderlich, de antiq. lit. oblig., Gotting. 1832. Rein, Röm. Privat- t S. 320—328. Walter, Röm. Rechtsgesch. S. 630 ff. Cic. p. Rosc. n. ed. C. A. Schmidt, Jen. 1839. p. 14—21. u. Rec. von Huschke, Schneiders krit. Jahrbb. 1840. Bd. 7. S. 481—499. H. R. Gneist, formellen Verträge, Berlin 1845. S. 321—514. Ueber das Hausbuch und r die Eintragung in dasselbe s. Bd. III. S. 458 ff. Bd. I. S. 716 f. ben dieser eigentlich röm. Literalobligation bestand für die Peregrinen im ı. Reich die syngrapha (s. d. Art.) und chirographum (cautio), s. Bd. S. 229. 328., welche später auch von den Römern zur Eingehung einer ralobligation vielfach angewandt wurden. [R.]

Literati, s. Servus und über literator s. Bd. III. S. 47.

Literna Palus (Stat. Silv. IV, 3, 66. Silius VII, 278.), ein See npaniens unfern der Küste, etwas nördlich von der Stadt Liternum, durch chen der Fluß Liternus seinen Lauf nimmt; j. Lago di Patria. [F.]

Liternum (*Λίτερνον*, Strabo V, p. 243.; *Λείτερνον*, Ptol. III, 1. XXXII, 29. XXXIV, 45. Plin. III, 5, 9. XIV, 3, 5. It. Ant. p. 122. . Peut.) oder Linternum (Mela II, 4, 9. Silius VI, 653. VIII, . Ovid Met. XV, 714., in welchen Stellen jedoch auch die Schreibart vankt, vgl. Varro L. L. IV, 5.), eine Stadt Campaniens am Ausflusse Clanius oder Glanis (Dion. Hal. VII, p. 419. Lycophr. 718. Virg. . II, 225. Silius VIII, 537. Plin. am a. O.), der, wenigstens bei er Mündung, auch den Namen Liternus oder Linternus führte (Strabo a. O. Liv. XXXII, 29. Flor. I, 16.; j. Patria, aber auch noch immer nio), seit dem J. 558 eine römische, unter August durch Ansiedelung von eranen verstärkte Kolonie (Liv. XXXIV, 44. 45. Frontin. de col. p. 105.), letzte Aufenthaltsort des aus Rom verbannten älteren Scipio Africanus

(Liv. XXXVIII, 52. 53. Sen. Ep. 86. Val. Max. II, 10.), dessen Grabmal man auch hier zeigte (Strabo am a. O.). Jetzt das Dorf Patria. [E.]

Liternus, s. den vorigen Art.

Λιθήσιος, Beiname des Apollo auf Malea, Steph. Byz. s. v. [W. T.]

Λιθικά, theurgisches Epos in 768 Versen, unter den drei orphischen Gedichten das beste und wichtigste. Der Name bezieht sich auf den Inhalt, eine Schilderung der magischen Kräfte verschiedener Steine, namentlich des Magnets. Diese superstitiöse Haltung des Ganzen wie einzelne Züge weisen das Gedicht in das vierte christliche Jahrhundert, bes. die Zeit des Kaisers Valens. Daneben hat aber das Epos formelle Vorzüge, Gewandtheit, Eleganz und Fluß der Diction. Epochemachend ist die Bearbeitung von Tyrwhitt: carm. de lapidibus, rec. notasqve adiecit Thom. T., Lond. 1781. 8. Vgl. Bernhardy griech. Lit.Gesch. II. S. 277—280. und den Art. Orpheus, Orphica. [W. T.]

Λιθοβόλια, Fest in Trözene zu Ehren kretischer Jungfrauen, welche bei unruhigen Auftritten gesteinigt worden waren, Paus. II, 32, 2. [W. T.]

Lithostrōtum (*Λιθόστρωτον*), Fußboden aus farbigen viereckigen Stücken (parvulae crustulae, Plin. XXXVI, 25, 60.) von Stein, besonders Marmor zusammengesetzt, pavimenta sectilia, Sueton. Caes. 46.; bei den Römern seit Sulla gebräuchlich, Plin. l. l. Vgl. Varro R. R. I, 1, 10. (pavimenta nobilia lithostrata), 2, 4. Capitol. Gord. 32. und Musivum opus. [W. T.]

Lithrus (*Λίθρος*, Strabo XII, p. 556.), ein nördlicher Zweig des Gebirges Paryadres in Pontus, welcher, nebst einem andern Zweige desselben, dem Ophlimus, nordwestlich von Amasia die große und fruchtbare Landschaft Phanaröa begrenzt. Nach Hamilton Research. I. p. 439. heißen diese beiden Gebirgszweige des Kuttag jetzt Kemer Dagh u. Oktap Dagh. [F.]

Litis aestimatio, 1) im Civilprozeß s. Bd. I. S. 194. — 2) im Criminalprozeß. Wenn das condemnirende Urtheil der Richter dem Verurtheilten zugleich die Verpflichtung auferlegte, Vermögensersatz zu leisten, so blieben dieselben Richter zusammen, um die schuldige Summe zu ermitteln. Am häufigsten geschah dieses bei Repetundar- (wo ursprünglich einfacher, dann doppelter und zuletzt vierfacher Ersatz werden mußte, s. repetund.) und Pekulatsprozessen, auch wenn ein Richter sich hatte bestechen lassen rc. Cic. Verr. act. 1, 13. (u. Ps.Asc. 145 f. Or.) I, 38 f. II, 18. IV, 10. V, 49. Cic. p. Rab. Post. 4. ad div. VIII, 8. Tac. Ann. I, 74. lex Servil. c. 18. 19. 20. (mit Bestimmungen über die Zeit der Zahlung). — Es konnte auch bei dieser lit. aest. wegen anderer Vergehen lis ästimirt werden, jedoch sollte dieses nicht als nachtheiliges praeiudicium für einen etwaigen künftigen Prozeß gelten. Cic. Verr. act. 1, 13. u. Ps.Asc. l. l. Cic. p. Clu. 41. mit Anm. von Klotz. Dirksen, Beitr. z. Kunde d. Röm. Rechts S. 191 ff. [R.]

Litis contestatio ist eine feierliche Handlung, mit welcher das Verfahren in iure schließt (nur F. W. von Tigerström, inn. Gesch. d. R. R., Berlin 1838. S. 180 f. hält lit. cont. noch immer für einen Act in iudicio) und dient als äußeres Zeichen, daß mit diesem Moment der Prozeß geordnet ist und somit alle die Wirkungen eintreten, welche an die ordinatio iudicii geknüpft sind, nämlich 1) daß das Klagerecht consumirt ist (denn über dieselbe Sache kann nur einmal prozessirt werden, und wenn mit lis contest. der Prozeß festgestellt ist, so muß er in der begonnenen Richtung beendigt werden und kann weder eine Veränderung, noch eine Erneuerung erleiden), Gai. III, 108 f.; 2) daß die Parteien zu dem verpflichtet sind, was das iudicium bestimmen wird. Diese Wirkungen schließen sich äußerlich an die litis contest. an, sind aber keine innern Folgen der lit. cont., sondern der ganzen ordinatio iudicii. (Nach M. S. Mayer, die Lit. Contest., Stuttg.

0. liegen jene Wirkungen in dem Act der Lit. Cont. selbst, weshalb die Cont. als ein förmlicher Contract betrachtet wird, durch welchen die ieien jene Wirkungen hervorbringen, so schon Donell. comm. de i. c. 14. und theilweise Rein, Röm. Privatr. S. 463 f. Diese Ansicht ist widerlegt von A. H. A. Danz, de lit. cont. quae fuit temp. leg. act., 1831., s. auch Asverus und Puchta.) Der Akt der lit. cont. selbst ind in einem feierlichen Ausrufen von Zeugen, um das Schlußverfahren ure, womit der Prozeß eröffnet und dessen Wirkung anerkannt wurde, in zu bezeichnen. Weil aber beide Parteien Zeugen aufriefen, so hieß contestari, Paul. Diacon. p. 57. M: contestari litem dicuntur duo plures adversarii, quod ordinato iudicio utraque pars dicere so- testes estote. Die Zeugen waren von Anfang an nur Sollennitäts- en, d. h. um dem Rechtsakt gesetzliche Kraft zu geben, nicht wirkliche zen, welche das in iure Vorgekommene vor dem iudex in iudicio hätten bten sollen (so Keller, dagegen Mayer l. l, Asverus und Puchta). Diese ichtung bestand schon im Legisaktionenprozeß und wurde alsdann in den nularprozeß übergetragen und nicht erst für den Formularprozeß einge- t, wie früher von einigen Gelehrten angenommen wurde. Der Akt der cont. blieb als Festsetzung des Streitgegenstandes und feierliche Aner- ung der Anhängigkeit des Prozesses und seiner Wirkungen. Gewöhnlich s vom Kläger actor litem cum reo contestatur, Cic. p. Rosc. C 11. . V, 10., zuweilen auch vom Beklagten, Cic. ad Att. XVI, 15. Meistens man von diesem: suscipere actionem oder accipere iudicium, Cic. p. act. 26. Gai. IV, 87. Fest. v. reus p. 273. M. Lit. cont. galt also gleichbedeutend mit constitutio iudicii, iudicium acceptum, lis inchoata etc., der Name dauerte fort, um das Verfahren in iure als geschlossen zu chnen, nachdem die sollenne Form der lit. cont. längst erloschen war, diese mußte nach und nach aufhören, da die alten Sollennitäten gar nicht mehr em freieren Formularprozeß paßten. Im Justinian. Recht h. litis cont. erste cognitio, d. h. die erste richterliche Verhandlung oder erster Termin, elchem der Beklagte mündlich auf die Klage antwortet, l. 14. §. 1. C. udic. (3, 1.) l. 2. pr. C. de iureiur. propt. cal. (2, 59.) l. un. C. it. cont. (3, 9.). Nov. 53, c. 4. 82, c. 9. 93, c. 1. Das Nähere G. v. Winckler, discr. inter litis contest, Lips. 1751. J. C. F. ler (pr. Malblanc) de lit. cont. Rom., Tub. 1808. F. L. Keller, über contest. u. Urtheil, Zürich 1837. (sehr gut). Zimmern, Röm. Civil- ß S. 331 f. 356—372. 413 ff. Mayer s. ob. u. Rec. von Rudorff, Savigny Zeitschr. VII, S. 231—242. Danz, s. ob. Puchta, Institut. S. 161—176. 214. G. Asverus, die Denunciation der Römer, Leipz. . S. 32—68 f. 269 ff. — Daß die litis cont. zuweilen durch interrogatio ure, confessio und iusiurandum ersetzt wurde, s. S. 380. und die Art. [R.]

Litis denuntiatio ist eine Einleitung des Prozesses, welche statt der ren in ius vocatio durch M. Aurel aufkam und in der schriftlichen Auf- g der Klage bestand. Diese Urkunde mußte von Zeugen unterschrieben en und ging sodann durch Vermittlung der Behörde an den Beklagten s. Bd. II. S. 979. Im Justin. Recht findet denunt. nicht mehr statt, rn dafür Eingabe der Klage an das Gericht (libellus conventionis, s. .). S. jetzt die Hauptschrift über diesen Gegenstand von G. Asverus, Denunciation d. Röm., Leipz. 1843. [R.]

Λίτρα, eine bereits in den Zeiten der Perserkriege gäng und gäbe rdene Benennung (vgl. die Fragmente des Simonides u. Epicharmos), der Rechnung der griechischen Bewohner Siciliens ein Theil des Ta- , und nichts andres als eine Gräcisirung des römischen Libra, gerade

wie dies der Fall ist, wenn wir lesen, daß der zwölfte Theil der Litra *οὐγκία* oder *ὀγκία* heiße, d. i. uncia. Fünf Unzen heißen den Sikelioten *πεντώγκιον*, zwei: *ἑξᾶς*, drei: *τετρᾶς*, vier: *τριᾶς*, sechs: *ἡμίλιτρον*. Es ist also sicher, daß die Litra 12 Unzen hatte, wie im italischen System. Was den Römern denarius (oder decussis d. i. decem asses, as gleich libra genommen) ist, das heißt deswegen bei den Sikelioten *δεκάλιτρον*. Der Ausdruck *λίτρα* bezeichnete übrigens, wie sich aus Obigem versteht, zugleich Gewicht und Geld (vgl. Pollux IV, 174.); die Sache selbst aber entstand aus dem Verkehr der Italer und Griechen, und kam nicht blos in Sicilien, sondern auch im südlichsten Italien (Großgriechenland) vor. — Wie sich dieses fremdartige System zum Talentsystem verhielt, hängt von der Anzahl der Litern ab, welche auf das Talent gerechnet wurden. Es war aber die wahre alte Litra des sicilisch-griechischen Systems nur eine halbe Mine desselben Systems; es gingen also, da 60 Minen ein Talent machen, 120 Litern auf das Talent; oder mit andern Worten und eigentlicher gesprochen: das sicilische Talent hatte 120 eigene Litren; den Beweis liefern die aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. stammenden Inschriften aus Tauromenium bei Dorville Sicc. p. 526., vgl. Müller Dorier II. 217. Auch sagt Hesych. II, 610. *μνᾶ, λίτραι δύο*. Im Allgemeinen war die Gewicht-Litra der Sikelioten = 50 Drachmen Gewicht. Dennoch mußte sich immerhin das Gewicht der Litra (= $^1/_2$ Mine) nach dem Gewichte oder Werthe des Talentes richten. In Rücksicht des Systems war sie nämlich freilich italisch und italischen Pfunden nachgebildet, welche einen mehr oder minder nahen Werth hatten: da sie aber ins Talent eingefügt war, so bestimmte sich nothwendig ihr Gewicht oder Werth aus dem Talente und war keineswegs genau das Gewicht irgend einer italischen Libra. — Man muß übrigens im Gelde die Kupfer-Litra und die Silber-Litra unterscheiden. Die sicilische Litra Silbers war ein äginäischer Obolos, nach Aristoteles bei Pollux IV, 174 f. IX, 80 f. (weshalb auch Hesychius *λίτρα* durch *ὀβολός* erklärt); folglich waren 10 Litren, das *δεκάλιτρον* oder der *δεκάλιτρος στατήρ*, dem korinthischen Stater gleich, was Aristoteles ebenfalls lehrt. Diesen in sehr frühen Zeiten gangbaren Stater, im Werthe von 10 äginäischen Obolen, hat man also in Sicilien auf italische Art in 10 Theile getheilt, welche den Griechen äginäische Obolen, den Sikelioten aber Silber-Litren waren. Das Dekalitron betrug demnach 228$^1/_3$ Pariser Gran, die Litra 22$^5/_6$ Par. Gr. Und diese, auf italische Weise in Unzen getheilte, Silber-Litra war so sehr im Curs, daß man die Goldwechsler dort *λιτροσκόποι* (Hesych. s. v. u. Photius s. *λίτρα*) nannte. Außer der Silber-Litra wird auch ein sicilischer *νοῦμμος* genannt, welcher, nach Aristoteles bei Pollux IX, 87., nur $^9/_{10}$ des äginäischen Obolos betrug, also um $^1/_{10}$ geringer war als die ächte Silber-Litra; oder mit andern Worten: es gab auch eine, *νοῦμμος* genannte, geringhaltige (= 20 55 Par. Gr.) Silber-Litra; und allgemeiner: *λίτρα* war der ursprüngliche, vom Gewicht herkommende Namen, neben welchem sich ein Trivial-Name *νοῦμμος* für dieselbe Sache festsetzte, wie bei den Römern As für Libra. — Die Litra Kupfer (O. Müller, Etrusker I, 312.) war, wie ursprünglich in Italien die Libra, gleichviel ob gemünzt oder nicht, ein wirkliches Gewicht-Pfund Kupfer, und der äginäische Obolos der Silberwerth dieses Kupferpfundes = 6850 Par. Gr. — Eine Litra Gold (Simonid. frgm. ed. Schneidew. N. 196.) ist so viel Gold, als einer Litra Silber gleichwiegt. S. Böckh, metrologische Untersuchungen S. 293 ff. 302. 303. Prooem. zum Berliner Vorl.Verz. 1843—44. 4. [A. Baumstark.]

Litria (*Λιτρία*), Insel vor der Küste Liburniens, wahrsch. im flanatischen Meerb. Scyl. p. 7. Vgl. Mannert VII. S. 374. [F.]

Littamum (It. Ant. p. 280.), Ort in Rhätien, an der Straße von

ileja nach Veldidena; nach Cluver Ital. Ant. I. p. 123. jetzt Lutach, Mannert III. S. 633. aber richtiger bei Brunecken an der Rienz, und r nach Muchar Norikum S. 250. St. Lorenzen bei Bruneck. [F.]

Liturgiae, s. *Λειτουργίαι*.

Litŭus, 1) Blasinstrument, als militärisches Signalzeichen bes. zur lacht häufig erwähnt bei Dichtern, s. Hor. Od. II, 1, 18. Ovid Fast. 216. Sen. Thyest. 575. Stat. Theb. VI, 228. Valer. Flacc. VI, 166. ı der tuba, neben welcher der lit. oft genannt wird (s. Hor. Od. I, 1, 23. ın. I, 237.), unterscheidet sie sich einmal durch die Form (die t. ist ge-, der l. gekrümmt, aduncus, Sen. Oedip. 734.), sodann durch den Ton t. hat einen tiefen, der l. einen hohen und schneidenden, acutus, Stat. b. l. l.), endlich durch die Bestimmung (die t. eignet der Reiterei, der em Fußvolk), s. Schol. zu Hor. l. l. Der Bläser heißt Liticen, ro L. L. IV, 16. extr. Stat. Silv. IV, 7, 19. Gell. XX, 2. Ammian. , 2. Orelli Nr. 3519—4105. (liticinum collegium). Von der Aehn-eit der Gestalt ist gleichfalls so benannt (Cic. Div. I, 17. Gell. V, 8. ol. zu Hor. l. l.) 2) der Krummstab (baculus sine nodo aduncus, Liv. 8., incurvus et leviter a summo inflexus bacillus, bei Cic. l. l.) der urn (clarissimum insigne auguratus, Cic. l. l. vgl. Appulej. Apol. 142. Oud. qvod regibus diadema, qvod pontificibus galerum, qvod li- auguribus), womit sie regiones dirigunt (Cic. l. l.) oder determinant . l. l.), d. h. den heiligen Bezirk für die Vogelschau abstecken (vgl. Bd. S. 1173.). Schon Romulus sollte sich eines solchen hiezu bedient haben, Cic. l. l. vgl. Ovid Fast. VI, 375. u. Virg. Aen. VII, 187. Qvirinalis ıs. Plut. Qvaest. Rom. p. 67. u. Camill. p. 321. nennt ihn τὸ λί- . — Nach Serv. zu Virg. Ge. III, 183. nannte man so auch den Stab Mercur. — Vgl. Rasche lex. r. num. II, 2. p. 1774—1779. [W. T.]

Lityerses, *Λιτυέρσης* und *Λιτυέρσας*, natürlicher Sohn des Midas, obebauer zu Kelänä in Phrygien. Er bewirthete vorübergehende Fremde, ng sie aber ihm bei der Ernte zu helfen, und wenn er sie im Wettkampf Mähens besiegte, so schnitt er Abends ihnen den Kopf ab, barg den npf in die Garben und sang dazu. Herakles erschlug ihn und warf seinen hnam in den Mäander. Die phrygischen Schnitter priesen ihn in einem nach benannten Liede. Schol. zu Theokr. X, 41. Athen. X, p. 615. B. XIV, 619. A. tath. p. 1164, 11. Hesych., Phot. u. Suid. s. v. Pollux IV, 54. Vgl. an. V. H. I, 27. Ueber das Schnitterlied s. Eichstädt de dramate Graecum comico-satyrico imprimis de Sosithei Lityersa (Lips. 1793.) und n de Scoliorum poesi p. 16 ff. Bode, hellen. Dichtk. II, 1. S. 92. [W. T.]

Liviana (Sidon. Apoll. Ep. VIII, 3. u. Tab. Peut.), Ort der Volcä osages in Gallia Narbon. an der Straße von Tolosa nach Narbo; etwa ı heut. Cayende. (Nach Astruc Hist. nat. de Languedoc p. 109. das . Marseillette.) [F.]

Livias (bei Ptol. V, 16. *Λιβιάς*, bei Strabo XVI, p. 763. aber durch sehen der Abschreiber *Λυσίας*), eine Stadt des transjordanischen Palästina Peräa, nach Gregor. Turon. de mirac. I, 18. 12 Mill. (nach Ptol. etwas weiter) östlich von Jericho, vom Herodes Antipas an der Stelle s schon vorhandenen Fleckens Namens Betharamphta zu Ehren der Julia a erbaut, und daher auch Julia genannt (Joseph. Ant. XVIII, 3. B. Jud. 3. V, 3.). In ihrer Nähe fanden sich heilsame Mineralquellen (Gregor. . l. l.). [F.]

Livia gens. Qvae familia qvamqvam plebeia tamen — admodum ıit octo consulatibus, censuris duabus, triumphis tribus, dictatura etiam nagisterio eqvitum honorata, clara et insignibus viris ac maxime Sa-tore Drusisqve (Suet. Tib. 3.), eine Angabe, welche wir nicht mehr

bis ins Einzelne verfolgen können. Wir kennen von dieser gens die vier Beinamen Denter, Drusus, Libo, Salinator.

1) L. Livius, Volkstribun im J. 433 d. St., sprach gegen die Nichtigkeitserklärung des bei Caudium mit den Samniten geschlossenen Vertrags. Liv. IX, 8. extr.

2) M. Livius Denter, vielleicht sein Enkel, Cos. im J. 452 (Liv. X, 1.), im J. 454 der erste nach lex Ogulnia gewählte plebejische Pontifex (Liv. X, 9. vgl. 28.).

3) (M.) Livius, der Erste des Namens Drusus; s. Suet. l. l. Drusus hostium duce Drauso (keltisch) cominus trucidato sibi posterisque suis cognomen invenit. Traditur etiam propraetore ex provincia Gallia retulisse aurum Senonibus olim in obsidione Capitolii datum. Seine Zeit bestimmt Suet. ib. dadurch, daß er den aristokratischen Volkstribun Drusus seinen abnepos nennt. Pighius setzt ihn als Prätor ins J. 471, weil da ein Krieg mit den Galliern geführt worden ist; aber theils das cominus trucidare, theils die ausdrückliche Unterscheidung dessen, was Liv. als Proprätor that, weist darauf, daß er den Draus erschlug geraume Zeit ehe er Prätor und Proprätor wurde. Ein Praetor (urb.) M. Livius wird von Auct. ad Her. II, 13, 19. genannt (qvod cum herede mandati ageretur iudicium reddidit, Sext. Julius non reddidit), und es ist wahrscheinlich, daß es derselbe ist, nach dessen Edict Cicero zweien Sklaven die ihnen geschenkte Freiheit wieder entzog, s. ad Att. VII, 2, 8.: usurpavi vetus illud Drusi, ut ferunt, praetoris in eo qvi eadem liber non iuraret. Ob dieser praet. urb. Drusus derjenige ist, welcher Proprätor in Gallien war, oder der aristokratische Volkstribun, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls aber ist ein Urenkel jenes Proprätors

4) C. Livius Drusus, als Vater der Brüder C. und M. Drusus (Cic. Brut. 28. 109.), Cos. 607 mit P. Cornelius Scipio (C. Livius Cassiod. u. A., Drusus Cuspinian; vollständig [Fast. cap.] C. Livius Aemiliani F. M. N. Drusus). Seine beiden Söhne sind

5) C. Livius C. F. Drusus, seinem jüngeren Bruder M. an Beredsamkeit wenig nachstehend (Cic. Brut. 28, 109.). Im Alter erblindet beschäftigte er sich damit, juristischen Rath zu ertheilen, Cic. Tusc. V, 38, 112. (C. Drusi domum compleri consultoribus solitam accepimus), vgl. Val. Max. VIII, 7, 4.

6) M. Livius C. F. Drusus, von Plut. C. Gracch. 8. geschildert als ἀνὴρ οὔτε γεγονὼς τινὸς Ῥωμαίων οὔτε τεθραμμένος χεῖρον, ἤθει δὲ καὶ λόγῳ καὶ πλούτῳ ἐν τοῖς μάλιστα τιμωμένοις καὶ δυναμένοις ἀπὸ τούτων ἐνάμιλλος. Vir et oratione gravis et auctoritate nennt ihn Cic. Brut. 28, 109. Volkstribun im J. 632 = 122, als welcher er seinem Collegen C. Gracchus so schlau und energisch entgegentrat, daß er den Titel patronus senatus erhielt, s. Cic. Brut. 28, 109. de Orat. III, 1, 2. Suet. Tib. 3. vgl. Cic. Orat. 63, 213. Plut. C. Gracch. 8 f. App. b. c. I, 23. Er untergrub den Einfluß des C. Gracchus, indem er im Einverständniß mit dem Senat dessen demokratische Vorschläge noch überbot, s. Leges Liviae S. 984. und den Art. C. Sempronius Gracchus.* Pighius nimmt an

* Neuestens hat Kiene (der Bundesgenossenkrieg S. 179 f.) eine Art Ehrenrettung des älteren Drusus versucht. Er meint, nur ein Mann, dessen volksfreundliche Gesinnung anerkannt war, hätte dem Gracchen das Vertrauen des Volks rauben können, und daß seine Maßregeln zugleich den vollen Beifall der Aristokraten gehabt, davon liege der Grund darin, daß Livius nur das unbebaut liegende als Gemeinweide benutzte Staatsland zur Vertheilung bestimmt, dagegen das occupirte und cultivirte Land den frühern Besitzern gelassen habe. Aber abgesehen von der von Kiene selbst gefühlten Unwahrscheinlichkeit einer solchen Beschränkung sowohl

der von Cic. ad Att. VII, 2, 8. u. Auct. ad Her. II, 13, 19. erwähnte
:t urb. M. Drusus der gegenwärtige sei, und setzt seine Prätur will-
ich ins J. 638. Cos. war er im J. 642, erhielt zur Provinz Macedo-
:, wo er den Scordisken den Uebergang über die Donau verwehrte, s.
:. III, 4, 5. Liv. 63. Dio XXXIV, fr. 93. Vaillant I. p. 51 f. Auf
ist wohl zu beziehen Cic. p. Rabir. perd. 7, 21.: M. Drusus cum inter-
·etur Saturninus (654) pro salute communi arma cepit, und nicht auf
:n Sohn (Nr. 7.), den er überlebt zu haben scheint, s. ad Herenn. IV,
tuus, o Druse, sangvis — vultum parentis adspersit.

7) M. Livius M. F. Drusus*, der Volkstribun des J. 663 = 91
Chr. (auch pontifex, s. Cic. p. dom. 46, 120. und vorher aedilis, als
der er munus magnificentissimum dedit, Aur. Vict. ill. 66.). Gemäß
Stellung (vgl. App. b. c. I, 35.: ἀνὴρ ἐπιφανέστατος ἐκ γένους) und
Grundsätzen seiner Familie stand er entschieden auf der Seite der Opti-
:enpartei (Cic. p. Mil. 7, 16.: Senatus propugnator atqve illis qvidem
poribus paene patronus; de Orat. I, 7, 24.: eius tribunatus pro sena-
auctoritate susceptus; Ps.Sall. ad Caes. 2, p. 272. Gerl.: M. Livii
si semper consilium fuit in tribunatu summa ope niti pro nobilitate;
ol. Bob. p. Mil. p. 282. Or.: M. L. Dr. cum partes senatus in tri
atu suo contra plebem suscepisset . . .; Ascon. in Cornel. p. 68.: Dr.
. pl. cum senatus partes tuendas suscepisset . . .; Liv. 71.: Dr. trib.
ut maioribus viribus senatus caussam susceptam tueretur . . .; Vell.
13.: cum senatui priscum restituere cuperet decus . . .). Zugleich aber
er den Forderungen der Zeit sein Ohr (vgl. p. Mil. l. l. pro tempo-
:s illis): er sah ein, daß eine reine Parteipolitik für die Interessen eines
:igen Standes und mit den alten Mitteln nicht mehr möglich sei; er
:te der Zeit Concessionen machen, ein demokratischer Aristokrat seyn, um
urch den Aristokratismus selbst zu retten. Diese Tendenz ist ganz beson-
: in seiner lex iudiciaria ausgeprägt (s. S. 357. 984.): er gab dem
:ate im Princip den ausschließlichen Besitz des Richteramtes zurück, aber
suchte auch die Ritter dadurch zu befriedigen, daß er 300 von ihnen in
: zusammengeschmolzenen Senat aufnahm, und den Forderungen des Volkes
hte er dadurch zu genügen, daß er die allmälig zur conventionellen Voraus-
:ung gewordene Bestechlichkeit der Richter schwer verpönte (vgl. Exc. Diodor.
127 f. Dind.). Aber durch diese Vermittlung zog er sich den Haß der
:en ersten Stände zu (App. I, 35.): der Senat war ungehalten über die
willkommenen und gefährlichen Collegen, obwohl er den Drusus so wenig
:en ließ, daß noch am 13. Sept. der eifrige Cos. L. Marcius Philippus
dem Volk erklärte, mit einem solchen Senate könne er den Staat nicht
walten (Cic. de orat. III, 1. Val. Max. VI, 2, 2. Quintil. VIII, 3,
); die Ritter (vielleicht durch Livius' Feind Q. Servilius Cäpio noch

---

:en diese Auffassung auch der Umstand, daß Liv. seine Anträge nicht weiter ver-
:te, sobald die sich dadurch als Zweck darstellende Beseitigung des C. Gracchus
:icht war. Daß das Volk an seinem wärmsten Freunde sich irre machen ließ,
nicht an den Antecedentien des Drusus, sondern an dem Verführerischen seiner
:rschläge und an der Kurzsichtigkeit und Undankbarkeit des Volkes. Daß Drusus
:chweg Parteimann war, beweist der Titel patronus Senatus, und der gens,
:che unter ihren Ahnen einen Salinator zählte, war von Hause aus ihr Platz auf
Seite der Aristokraten angewiesen. Vielleicht auch trieb es den Tribunen, von
:cchus sich nicht verdunkeln zu lassen.

* Eine Inschrift von zweifelhafter Aechtheit (Orelli 544.) lautet: M. Livius M.
C. N. Drusus pontifex trib. mil. Xvir stlit. iudic. trib. pl. Xvir agris dandis
:ignandis lege sua et eodem anno Xvir a. d. a. lege Saufeia (s. S. 998.)
magistratu occisus est.

besonders verhetzt, Flor. III, 17, 4.) sahen ein, daß durch diese Verfügung ihnen nur momentan geholfen, dagegen das Senatsprivilegium nur sanctionirt und verewigt sei, und sträubten sich auch gegen die Strafandrohungen für Bestechlichkeit (Cic. p. Rab. Post. 7, 16. Cluent. 56, 153.). Nur das Volk war nicht unzufrieden, und auf dessen Seite sah er sich immer mehr gedrängt. Hatte er schon vorher perniciosa spe largitionum (Liv. 70. extr. Dio Cass. frgm. 109.) das Volk gewonnen (vgl. Dio XXXIV, fr. 109. *προέφερε Δροῦσος τῷ γένει καὶ τῷ πλούτῳ τῇ τε ἐς τοὺς ἀεὶ δεομένους αὐτοῦ ἀφειδῶς ἀναλώσει*; Aur. Vict, ill. 66, 5.: nimiae liberalitatis fuit – ideoqve quum pecunia egeret multa contra dignitatem fecit), so war seine lex agraria, welche die Aussendung römischer Colonien in Italien und nach Sicilien, Landanweisungen und Getreidevertheilungen in großem Maßstabe* verfügte, darauf berechnet, ihn in der Gunst desselben unerschütterlich fest zu begründen und ihn dadurch für den Verlust seiner bisherigen Partei zu entschädigen.** Dem Volke gegenüber konnte für eine Intelligenz von keinem Verhältniß der Gleichheit und Coordination die Rede seyn; indem er zu ihm in Verhältniß trat, wurde er von selbst auf die Bahn des Ehrgeizes geführt. Dieß lag auch von Anfang an seinem Wesen nicht fern: Dio XXXIV, fr. 109. schildert ihn und Cäpio als *δυναστείας ἐπιθυμηταὶ καὶ φιλοτιμίας ἄπληστοι* und bestätigt wird dieß durch manche Züge von Drusus: er meinte der Senat könne eben so gut zu ihm kommen als er zum Senate (Val. Max. IX, 5, 2.); er wollte sein Haus so gebaut haben ut qvidqvid agam ab omnibus perspici possit (Vell. II, 14. extr.); als Quästor in Asien verschmähte er die äußeren Zeichen seiner Würde und beanspruchte die Hochachtung und den Gehorsam für seine Person, nicht für sein Amt (Aur. Vict. ill. 66, 3.), und sterbend noch fragte er: ecqvandone similem mei civem habebit resp.? (Vell. II, 14, 2.). Und wenn er, der auch vorher nicht das Staatsganze im Auge gehabt hatte, sondern für die Senatspartei hatte wirken wollen, nun persönliche Zwecke verfolgte, so hieß dieß ja nur den engen Kreis noch etwas enger ziehen, so war es ja nur eine consequente Fortbildung seines Princips. Daß er aber wirklich nachher persönliche Absichten hatte, dieß beweist sein Benehmen gegen die Bundesgenossen. Er wollte ihnen auf ihre Bitte (Plut. Cat. min. 2. App. l. l.) das Bürgerrecht auswirken, wobei er auf die Genehmigung des Senates rechnen durfte, weil dieser, obwohl grollend, ihn doch noch für seinen Mann ansah und in den neu aufzunehmenden Bürgern eine Stütze gegen die Ansprüche der Ritterschaft und des Volkes zu gewinnen hoffte (vgl. Ahrens, die drei Volkstrib. S. 102 f.), und wofür er das ihm ergebene Volk leicht bestimmen zu können glauben mußte. Aber er verlangte von den Bundesgenossen eine Gegenleistung: ihm hatten sie ihr Bürgerrecht zu danken, ihm sollten sie dafür unbedingt ergeben und für immer und in Allem zu Willen seyn; sie sollten schwören: *τὸν αὐτὸν φίλον καὶ πολέμιον ἡγήσεσθαι Δρούσῳ καὶ μήτε βίου μήτε τέκνων καὶ γονέων μηδεμιᾶς φείσασθαι ψυχῆς ἐὰν μὴ συμφέρῃ Δρούσῳ τε καὶ τοῖς τὸν αὐτὸν ὅρκον ὀμόσασιν. ἐὰν δὲ γένωμαι πολίτης τῷ Δρού-*

---

* Wie weit er dabei ging beweist sein Ausspruch, er habe nichts (Gemeinsames) zu vertheilen (an die bedürftigen Einzelnen) übrig gelassen praeter coelum et coenum, Vict. illustr. 66. Flor. III, 17, 6.

** Wegen dieser Wendung seiner Politik nennt ihn Sen. ad Marc. 16. vadentem per Gracchorum vestigia. Vgl. Flor. III, 17, 5.: his motibus (des Senats und der Ritter gegen ihn) ut resisteret Drusus plebem ad se Gracchanis legibus evocavit, eisdem socios ad spem civitatis erexit. Cic. p. Planc. 14, 33. potentissimus homo sed multa in rep. moliens, worauf sich der Witz des Granius bezog, der als L. ihn auf der Straße mit der üblichen Formel: qvid agis Grani, anredete, ihm erwiderte: immo vero tu, Druse, qvid agis? (Cic. ib.).

νόμῳ πατρίδα ἡγήσομαι τὴν Ῥώμην καὶ μέγιστον εὐεργέτην Δρούσον ›dor Exc. Vat. p. 127. Dind.). Die Durchsetzung des Gesetzes sollte nur der Anfang vom Ende, nur das Mittel zum Zwecke seyn; auf rschaftsgedanken hatte ihn die Verkennung von der eigenen Partei und Vergötterung durch das Volk (vgl. Plin. H. N. XXV, 21. Diod. l. 1) acht. Aber als er sich Ende Septembers (vgl. Cic. de orat. III, 1. . III, 18. Calend. Rom.), geleitet, wie gewöhnlich, von einer großen l Freunde nach Hause begibt, trifft ihn in der väterlichen Halle der Dolch Mörders (Cic. p. Mil. 7, 16. N. D. III, 32, 80. Diod. p. 128. Auct. Her. IV, 22, 31. Sen. Cons. ad Marc. 16. Oros. V, 18. Vell. II, 1. Suet. Tib. 3. extr.). Der zeitlich nächststehende Zeuge, Cicero, nennt D. III, 33, 81.) als Urheber allein den fanatisch gegen die Bürgerrechtserung an die Bundesgenossen eingenommenen Tribunen Q. Varius; der f. der Schrift de vir. ill. sagt (66. extr.): invidia sceleris apud Phium (den auch L. Ampelius 19. 26. als Urheber nennt) et Caepionem (Beide politische und persönliche Gegner von Liv., vgl. Cic. p. dom. 120. Flor. III, 17, 4. Dio XXXIV, fr. 109. 110. Plin. H. N. XIII, 1. Aur. Vict. ill. 66, 8. Ascon. in Cornel. p. 68.), während . de brev. vit. 6. berichtet, daß zu seiner Zeit, wo ein dem Liviergeschlechte vandtes Haus auf dem Throne saß, man darüber gestritten habe, ob sich selbst getödtet habe oder ermordet worden sei (vgl. Flor. III, 17, 2. ita morte correptus; Aur. Vict. ill. 66, 11. repente in publico cont sive morbo comitiali — vgl. Plin. XXV, 5. Gell. XVII, 15. — hausto caprino sangvine [vgl. Plin. XXVIII, 9. Drusus trib. pl. trair caprinum bibisse cum pallore et invidia veneni sibi dati Q. Caepioı insimulare vellet] semianimis domum relatus, worauf erst die Erzähg seiner Ermordung), und Liv. 71. u. Schol. Bob. p. Mil. p. 282. wetens den Mörder nicht kennen wollen (incerto qvo percussore). Eine ersuchung darüber wurde niemals weder beantragt noch vorgenommen c. p. Mil. 7, 16.), weil die eine Partei das Verbrechen utiliter acceptirte, andere zu lau und vergeßlich war oder auch ein böses Gewissen hatte. ne theilweise mit Gewalt durchgesetzten (Flor. III, 17, 8. Liv. 71. Val. x. IX, 5, 2. Aur. Vict. ill. 66, 9.) Gesetze wurden vom Senat mit iem Striche wieder abgeschafft (Cic. de Legg. II, 6, 14.) als rechtlich ntra legem Caeciliam et Didiam, Cic. p. dom. 16, 41. 19, 50.) und lich (contra auspicia latae, Ascon. in Cornel. p. 68.) gesetzwidrig. — Dr. war ein Mann von großem Talent: vir nobilissimus (vgl. Cic. p. . Post. 7, 16. p. Mil. 7, 16.), eloqventissimus (vgl. Cic. Brut. 62, 222. vis orator, ita dumtaxat cum de rep. diceret. Aur. Vict. ill. 66, 1. ere et eloqventia magnus), sanctissimus, meliore in omnia ingenio noqve qvam fortuna usus wird er — freilich von dem Tiberius-Schmeichler lejus (II, 13, 1.) genannt, und Cic. Off. I, 30, 9. erwähnt seines beers ernsten Wesens. Seine politischen Bestrebungen haben die entgegengtesten Auffassungen und Beurtheilungen erfahren. Liv. 71. faßt als telpunkt seines Strebens die Wiederaufrichtung des Senats durch ausießliche Uebung des Richteramtes; seine übrigen Gesetze waren hienach Mittel, um das Volk für diesen letzten Trumpf zu gewinnen, den er r vielmehr zuerst oder wenigstens vor seinem Bundsgenossengesetz ausspielte. ian dagegen stellt (I, 35.) als Einheitspunkt seiner Bemühungen die eichung des Bürgerrechts für die Bundsgenossen auf, wofür er durch seine ligen Maßregeln Senat, Ritterschaft und Volk habe geneigt machen wollen. ens (die drei Volkstribunen S. 33—117.) schlägt nur den Gedanken t, daß Liv. die politischen Grundsätze seines Vaters geerbt habe. Höck G. I, 1. S. 56 f.) meint, daß von Anfang an Ehrgeiz seine Triebfeder

war; dieser brachte ihn „zu dem wunderlichen Unternehmen, alle Stände sich zu verpflichten, um bei allen groß zu sein", und Kiene (der Bundesgenossenkrieg S. 159—178.) faßt ihn gar als einen sentimentalen Staatsmann, der alle Wunden heilen, alle Schmerzen stillen wollte und ein Opfer seiner Uneigennützigkeit und seiner Stellung über den Parteien wurde. Seine Largitionen u. s. w. stellt er als Mildthätigkeit dar (S. 162. Anm.), und den Eid der Bundesgenossen mißversteht er auf eine fast lächerliche Weise, indem er die Ueberschrift ὅρκος Φιλίππου auf den Cos. (663) L. Philippus bezieht und alles Ernstes meint, der Cos. habe den Staat und sich selbst so sehr vergessen, daß er dem Tribunen in spe förmlich habe huldigen lassen. — Die sonstige Literatur s. oben S. 984. und Span's Diatriba über Drusus, 1764. Franckenstein, M. Livius Drusus. 4. Er hatte eine Schwester:

8) Livia, vermählt an M. Porcius Cato, mit welchem sie den Uticensis zeugte. Vgl. Cic. Brut. 62. Val. Max. III, 1, 2. Aur. V. ill. 80. Plut. Cat. min. 1. 2. Als Cato früh starb, nahm ihr Bruder ihren jungen (im J. 659 geborenen) Sohn in sein Haus auf (Plut. Cat. min. 1. Val. M. u. Vict. l. l.), starb aber selbst schon 663. Livia selbst hatte sich zur Zeit, da ihr Bruder und Cäpio noch Freunde waren (Dio XXXIV, fr. 110.) in zweiter Ehe vermählt mit Q. Servilius Cäpio und gebar diesem die Servilia, welche Mutter des M. Brutus wurde, s. S. 518.

9) M. Livius Macatus wurde im J. 540 vom Proprätor M. Valerius mit dem Commando über Stadt und Burg Tarentum beauftragt und vertheidigte beide mit Erfolg gegen Hannibal (Liv. XXIV, 20.); aber im J. 542 verlor er die Stadt in Folge einer Ueberrumpelung an ihn (Liv. XXV, 9. App. Hann. 32. Polyb. VIII, 19 ff.), und flüchtete sich auf die Burg (ib. 10.), von welcher aus er einen unglücklichen Ausfall machte (ib. 11.). Indessen hielt sich die Burg, durch ihre natürliche Lage geschützt (ib. 11. vgl. XXVI, 37. App. Hann. 33.). Abgeschnitten von der Stadt litt sie aber bitteren Mangel (ib. XXVI, 39.); doch erfocht Livius, intentus in omnes occasiones gerendae rei, einen Sieg über die Tarentiner zu Lande, während zu gleicher Zeit die Römer unter D. Quinctius zur See von den Tarentinern geschlagen wurden (ib.). Im J. 545 nahm Q. Fabius Maximus mit List Tarent dem Hannibal wieder ab (Liv. XXVII, 15.); und nun entspann sich (J. 546) im Senate ein Streit darüber, ob man den Liv. wegen des Verlustes der Stadt tadeln oder wegen seiner Behauptung der Burg beloben solle (ib. 25.); auch M. Livius Salinator ergriff das Wort für seinen Verwandten (ib. 34.); der Senat erklärte sich aber darüber incompetent (ib. 25.). Den Freunden des Liv., welche behaupteten, Fab. verdanke dem Liv. (als Burgbefehlshaber) seinen Sieg, erwiderte Fabius: certe, nam nisi ille amisisset, ego nunqvam recepissem (Liv. ib. 25. Cic. de Orat. II, 67, 273. Cato 4, 11. Plut. Fab. 21.).

10) M. Livius, Vater des Salinator; er war wohl derjenige M. Livius, der mit anderen legati natu maiores den Karthagern im J. 536 den Krieg ankündigte, Liv. XXI, 18., denn sein Sohn war damals mit Triumph und Proceß beschäftigt und M. Liv. Macatus noch zu jung.

11) M. (Polyb. VIII, 19. irrig C.) Livius M. F. M. N. Salinator, Cos. 535 (Fast. cap. Cassiod., Plin. XXIX, 1.). Beide Coss. bekommen Illyrien zur Provinz, wo Demetrius sich gegen die Römer erhoben hatte; die Coss. unterwerfen sich die Städte von Neuem, schlagen den Illyrierfürsten in einer Schlacht, erobern und zerstören die Festung, in die er sich zurückgezogen, und nöthigen ihn selbst zur Flucht, worauf er später getödtet wird, Polyb. III, 19. Zonar. VIII, 20. Vgl. App. Illyr. 8. Liv. XX. XXII, 35. Polyb. spricht dabei immer nur von dem andern Cos., L. Aemilius, ebenso Justin. XXIX, 2.; Zonar. dagegen spricht von beiden, doch scheint Livius

bedeutendere Rolle gespielt zu haben. Nach Aur. Vict. ill. 50. trium- de Illyriis nicht blos Aemilius, sondern auch Livius; darauf wurden gen peculatus (Aur. Vict.) oder wegen Verkürzung des Heeres bei ilung der Beute (Frontin.) belangt; L. Aemilius wurde damnatione ambustus, Livius aber von allen Tribus außer der mäcischen verur- (Liv. XXII, 35. XXVII, 34. XXIX, 37. Frontin. strateg. IV, 1. Vict. ill. 50.). Liv. nahm dieß so zu Herzen, daß er auf's Land zog ehrere Jahre lang die Menschen mied (Liv. XXVII, 34.). Aber im führten ihn die Coss. in die Stadt zurück: sed erat veste obsoleta qve et barba promissa; erst die Censoren nöthigten ihn tonderi et rem deponere et in Senatum venire fungiqve aliis publicis mune- Lange aber beschränkte er sich auf stummes Abstimmen oder ganz Erklärung seiner Beistimmung, donec cognati hominis M. Livii Macati .) caussa ihn im J. 546 veranlaßte, sein Stillschweigen zu brechen. Da- wurde man wieder aufmerksam auf ihn und schlug ihn zum Cos. für's Jahr vor. Obwohl er sich unter Beziehung auf seine frühere Ver- ung weigerte, das Consulat zu übernehmen, ging doch das Volk auf orschlag des Senats ein, und er wurde mit C. Claudius Nero zum ür 547 gewählt (Liv. l. l.). Beide waren alte Feinde, und der herbe, ivius, durch sein Unglück noch bitterer geworden, wollte von der in ung gebrachten Aussöhnung nichts wissen, wurde aber durch den Senat enöthigt (Liv. XXVII, 35. Aur. ill. 50.). In die Geschäfte theilten noch vor Antritt ihres Amtes (ib. 35. 36.), so daß Claudius in talien den Hannibal, Livius im cisalpin. Gallien den Hasdrubal be- n sollte (ib. 35.). Jeder bekam zwei Legionen (ib. 36.). Liv. traute nigen nicht recht und ging daher erst ab, als er ein besseres Heer hatte, ch von P. Scipio noch Verstärkung erhielt (ib. 38.). Unterdessen war bal mit unaufhaltsamer Schnelligkeit über die Alpen in Italien ein- gen; es galt sich ihm entgegenzustellen und seine Vereinigung mit bal zu verhindern; die Coss. zogen auf ihre Posten, Liv. noch erfüllt oll gegen die Bürger und entschlossen, so bald als möglich eine Schlacht ern (ib. 40. vgl. Val. M. IX, 3, 1.). Ein aufgefangener Brief des . an Hann. bewog den Claud., sich mit seinem Collegen zu vereinigen . extr.). Nachts rückte Claud. ins Lager des Liv. (ib. 45. extr. 46.). s Andrängen des Claud. entschließt man sich, sogleich eine Schlacht gen (ib. 46.). Aber Hasdr. merkte, was vorgegangen war, und auszuweichen (ib. 47.), wurde jedoch von den Römern eingeholt und etaurus oder bei Sena zur Schlacht gezwungen (ib. 48.). Liv. be- den linken Flügel dem Hasdr. gegenüber; ein heißer Kampf entspann velcher dadurch, daß auch Nero von der Seite her sich auf Hasdr. zu Gunsten der Römer entschieden wurde; Hasdr. selbst fällt kämpfend f.). Vgl. Bd. II. S. 423. Noch im Sommer zogen beide Coss. tig in die jubelnde Stadt ein, und da in Liv.'s Provinz und an Tage, da er die Auspicien hatte, der Sieg erkämpft worden war, so iv. beim Triumphe den Vorzug, obwohl die allgemeine Stimme dem das größere Verdienst zuschrieb, und auch das eigene Heer des Liv. laud. die größere Liebe zuwandte (Liv. XXVIII, 9. vgl. Val. M. IV, Liv. richtete der Juventas Spiele ein, die er nebst einem Tempel ge der Schlacht ihr gelobt hatte (Cic. Brut. 18, 73. Liv. XXXVI, Zur Wahl der Coss. für's folgende Jahr sollte ein Dictator ernannt , und auch jetzt wieder trat Claud. zurück, indem er den Liv. zum r ernannte, wodurch sich dieser aber nicht bewegen ließ, seinerseits aud. zum Cos. zu machen (ib. 10.). Als er seine Aufgabe erfüllt Dictatur wieder niedergelegt hatte, ging Liv. nach Etrurien ab, um

zu erheben, welche Stämme an Hasdr. abgefallen seien oder es beabsichtigt hätten (ib. 10.). Das Imperium wurde ihm auf ein Jahr verlängert und er bekam wieder zwei Legionen (ib.), mit welchen der Procos. dem im J. 549 vom Meer her in Italien eingefallenen Mago nach Ariminum entgegenziehen sollte (ib. 46.). Er zog von Etrurien nach Gallia cisalp., vereinigte sich mit Sp. Lucretius und hielt den Mago in Ligurien fest (ib. XXIX, 5.). Beide erhielten im J. 550 Verlängerung ihres Imperium (ib. 13.). Als aber Scipio den Krieg nach Afrika verlegte, wurde Mago dahin berufen und mit Liv. kam es daher zu keinem Zusammenstoß (vgl. Mago und Bd. II. S. 657. 658.). Noch im J. 550 wurde Liv. Censor und zwar wieder mit Claudius. Neben andern Beweisen ihrer Amtsthätigkeit (vgl. XXXVI, 36.) führt Liv. XXIX, 37. die Einführung einer Salzsteuer auf, mit der das Volk höchlich unzufrieden war und deren Ausheckung sie dem Liv. zuschrieb, der damit sich für seine frühere Verurtheilung habe rächen wollen; er bekam davon den spottenden Zunamen Salinator, der sich auf seine Nachkommen fortpflanzte. Bei der Censur der Ritter hieß Claudius, als es an die tribus Pollia kam, in qva M. Livii nomen erat, sive ex residua et vetere simultate, sive intempestiva iactatione severitatis inflatus, M. Livium qvia populi iudicio esset damnatus, eqvum (publicum) vendere (vgl. Bd. III. S. 211 f. 213. 217.). Als dann beim Verlesen die Reihe an die Tribus von Narnia und den Namen des C. Claudius kam, item M. Livius vendere eqvum C. Claudium iussit, einmal qvod falsum adversus se testimonium dixisset, sodann qvod non sincera fide secum in gratiam redisset (Liv. ib.). Am Schlusse der Censur verlas Claud. den Liv. unter den Aerariern und Liv. sämmtliche Tribus, die mäcische ausgenommen, qvod et innocentem se condemnassent et condemnatum consulem et censorem fecissent, wovon jedenfalls das Eine ein Fehler sein müsse (Liv. l. l. Aur. Vict. ill. 50.). Unter den 34 Tribus sei auch C. Claudius mitbegriffen; er würde diesen gern doppelt zum Aerarier machen und ihn noch namentlich als solchen verlesen, wenn man dafür einen Vorgang hätte (Liv. ib. vgl. Val. Max. II, 9, 6.). Dieses frivole und allgemein anstößige Benehmen der Censoren wollte gleich ein Tribun zu Ausdehnung der tribunicischen Gewalt benützen, indem er beide Censoren vor das Volksgericht forderte; der Senat schlug es aber nieder, um nicht die Censur vom Volke abhängig zu machen (ib. vgl. Val. M. VII, 2, 6.).

12) C. Livius Salinator, im J. 551 curulischer Aedil (Liv. XXIX, 38.) und im folg. Jahre Prätor (Liv. XXX, 26.), vielleicht derselbe, der nach Liv. XXVI, 23. im J. 543 zum Pontifex gewählt wurde, und wahrscheinlich der jüngere Bruder des Vorigen.

13) C. Livius Salinator, Prätor im J. 563 (Liv. XXXV, 24.), wobei ihm die Ausrüstung und Führung der Flotte im Krieg gegen Antiochus zufiel (Liv. XXXVI, 2. 3. Appian. Syr. 22. 25.); Cos. im J. 566 (Fast. cap. Liv. XXXVIII, 35.). Er ist wohl derselbe, der im J. 584 als Pontifex starb (Liv. XLIII, 11.), und der bei Cic. Cat. 3, 7. als klagend über die Beschwerden des Alters erwähnt wird.

14) Livia, Gemahlin des P. Rutilius, erreichte ein Alter von 97 Jahren, Val. M. VIII, 13, 6.

15) (Livius) Drusus, in Cicero's Briefen mehrfach erwähnt: ad Att. II, 7, 3. (J. 695) heißt es: illa opima (legatio) ad exigendas pecunias Druso, ut opinor, Pisaurensi (er hatte sich also wohl in Pisaurum Erpressungen oder dgl. erlaubt) — reservatur. Im J. 700 Drusus reus est factus (de praevaricatione, vgl. ad Qv. fr. II, 16, 3.) a Lucretio iudicibus reiiciendis a. d. V. Non. Quinct., ad Att. IV, 16, 5.; ib. 8. wird die Ansicht von seiner Unschuld erwähnt und 15, 9. von Cic. der Vorsatz,

a vertheidigen, ausgesprochen. Als Resultat wird ad Qv. fr. II, 16, gegeben: qvo die haec scripsi Drusus erat de praevaricatione a triaerariis absolutus, in summa IV sententiis cum senatores et eqvites assent. Im J. 704 scheint er Prätor gewesen zu sein, wenigstens t Cälius (ad Fam. VIII, 14, 4.): haec risum veni: legis Scantiniae ı Knabenliebe) iudicium apud Drusum fieri, Appium de tabulis et agere, und die Parallelisirung mit dem ebenso des Verbrechens, woer auftritt, selbst schuldigen Censor Appius, wie auch der Ausdruck Drusum, auffallend, wenn Dr. nur einer der vielen iudices war, spricht ne Auffassung. Im J. 709 will Dr. seine horti in Rom verkaufen tt. XII, 21, 2. 22, 3.), Cic. findet den Preis hoch (ib. 23, 3.) und sie daher unter denen, zu welchen er Lust hat, erst in dritter Reihe XIII, 26, 1.). Im J. 711 wird er als Miturheber eines Senatsbees, wodurch dem D. Brutus zwei Legionen angewiesen werden, genannt 'am. XI, 19.). Als Glied der Senatspartei wurde er vom zweiten ıvirate proscribirt (Dio XLVIII, 44.), machte die Schlacht bei Philippi nd tödtete sich dort in seinem Zelte (ib. Vellej. II, 71, 3.). Suet. 3. berichtet, daß der maternus avus des Tiberius aus der Claudia (in :r er von Appius — oder vielmehr Publius — Claudius Pulcher, dem n Sohne des Appius Caecus — s. Bd. II. S. 407 f. Nr. 15. — ammt habe) in die Livia gens adoptirt worden sei; er wird also den n Livius Drusus Claudianus geführt haben (vgl. Vellej. II, 94, 1.). Und ieser Claudianus der Drusus ist, welcher bei Philippi sich tödtete und Vater der Julia Augusta, d. h. der Livia, bezeugen ausdrücklich Dio l. l. . l. l. und 75, 3. vgl. Tac. Ann. VI, 51. Seine Tochter

16) Livia Drusilla (Suet. Aug. 62. Tiber. 4. Dio XLVIII, 15.), en am 28. Sept. (s. Letronne Recherches pour servir à l'histoire de ›te p. 171. und Recueil des inscriptions I, 85.) des J. 698—700, ın Tiberius Claudius Nero (s. Bd. II. S. 424. Nr. 68.), einen Abling des gleichnamigen vierten Sohnes von Appius Cäcus (s. Suet. 3. und Bd. II. S. 408, 18.) vermählt (Vell. II, 79, 2. Dio XLVIII, 4. Suet. Aug. 62.). Aber zu Anfang des J. 716 Caesar (Octas) cupidine formae aufert marito incertum an invitam (Tac. Ann.) und ihr Gemahl trat sie nicht eben widerstrebend an den Triumvir Dio XLVIII, 44. Suet. Tib. 4. Vell. l. l. A. Vict. Epit. 4.), vor ie zwei Jahre vorher geflohen war (Dio 15. Vell. II, 75, 3.). Sie damals ihrem Gemahl einen Sohn geboren, den nachmaligen Princeps ius (s. d.), und mit einem zweiten war sie sechs Monate schwanger, e sich mit Oct. vermählte (Tac. l. l. Dio 43. Suet. Aug. 62. Claud. ell. II, 94 f.). Der Knabe, den sie darauf gebar, erhielt den Namen ıs (s. Bd. II. S. 1271—1273.) und wurde von Oct. alsbald seinem zugeschickt, der bei seinem Tode (J. 720) für beide Knaben Oct. als ünder bestellte (Dio 44.), in dessen Hause sie nun erzogen wurden. le den Oct. durch ihre Schönheit gewonnen hatte, so fesselte sie ihn einnehmendes Wesen und Treue (Val. Max. VI, 1. praef. Ovid ex IV, 13, 29. Tac. l. l. sanctitate domus priscum ad morem, comis qvam antiqvis feminis probatum) neben Nachsicht gegen seine Buhle- (Dio LVIII, 2. Suet. Aug. 71. Tac. l. l. uxor facilis), und durch eistige Gleichartigkeit mit ihm, ihre Schlauheit und Verstellungskunst . Calig. 23. Tac. l. l. cum artibus mariti, simulatione filii bene ›sita), wodurch sie eine eben so zuverlässige als nützliche Genossin der Oct.'s wurde. (Sie begleitete ihn auch oft, wenn er die Provinzen te, Tac. Ann. III, 34.). Nur in Einem, aber einem wesentlichen e kreuzten sich die beiderseitigen Interessen so sehr, daß ein Mißtrauen

entstand, das ihn veranlaßte, die wichtigeren Gespräche mit ihr immer vorher aufzuzeichnen (Suet. Aug. 84.): in Bezug auf die Succession; Augusts Ehe mit Livia war kinderlos (Suet. Aug. 63), und so warm jener bemüht war, seinen leiblichen Nachkommen (von der Julia) die Nachfolge zu verschaffen, so consequent verfolgte Livia in der Stille ihren Plan zu Gunsten ihrer Söhne. Durch diesen Lieblingsplan wurde sie gravis in remp. mater, gravior domui Caesarum noverca (Tac. Ann. I, 10.). Schon den Tod des Marcellus (s. d.) war die Volksmeinung geneigt auf ihre Rechnung zu setzen (Dio LIII, 33.), und entschieden ihr Werk war die Vermählung des Tiberius mit der zum zweitenmale verwittweten Julia (Suet. Tib. 7. Dio LIV, 31. 35.). Ein noch weiteres Feld der Intrigue eröffnete sich ihr, als sie der Tod von der Controle eines Agrippa und Mäcenas und der Octavia (s. d.) befreit hatte; nur Augusts Tochter Julia stand ihr noch im Wege: ihr liederliches Leben wurde aufgedeckt und sie verbannt (s. Octavia gens). Jetzt konnte Livia ungestört ihre Ränke spielen lassen. Zwischen Tiberius und der Thronnachfolge standen Julia's beide Söhne aus ihrer Ehe mit Agrippa, Caius und Lucius Cäsar: im Februar 757 starb jener und im Aug. 755 dieser, C. in Lycien an einer Wunde, die Niemand für tödtlich hielt, L. in Marseille an einer Krankheit, von der man vorher Nichts gewußt hatte; der Verdacht der Vergiftung fiel daher auf Livia und Tiberius (Tac. Ann. I, 3. Dio LV, 11. Plin. H. N. VII, 46.). Jetzt endlich wurde Tib. von August adoptirt (s. Tiberius). Als August starb (767), so regte sich wiederum der Verdacht, als hätte Livia das Lebensende desselben freventlich beschleunigt (Tac. Ann. I, 5. Dio LV, 22. LVI, 30. Aur. V. Epit. 1.). In seinem Testamente war ihr ein Dritttheil seiner Privathinterlassenschaft vermacht, außerdem die Aufnahme ins julische Geschlecht und der Name Julia Augusta (s. oben S. 484. und Tac. Ann. I, 8. Orelli Nr. 613—618. 1320. 1328. 1724. 2937. Rasche II, 1, p. 1784—1792.). In dem neuerrichteten Priestercollegium für den vergötterten August wurde sie vom Senat zur Oberpriesterin ernannt (Dio LVI, 46.). Livia beschenkte den Senator, der den August hatte in den Himmel aufsteigen sehen, reichlich (ib.) und erbaute diesem ein Heiligthum (ib.). Mit der Thronbesteigung ihres Sohnes war sie am Ziel ihrer Wünsche; nun glaubte die Clauderin ihr Verlangen nach Herrschaft stillen und durch ihren Sohn selbst herrschen zu können. Schon bei den Berathungen über die Ehrenbezeugungen für August hatte sie überall Hand und Stimme gehabt (Dio LVI, 47.), und auf eine Zeitlang nachher noch wurden die Urkunden von ihr und Tib. gemeinschaftlich unterzeichnet (manchmal von ihr zuerst, s. Tac. Ann. III, 64.) und an sie beide adressirt, und, den Besuch des Senats, der Volks- und Heeresversammlungen ausgenommen, von ihr Alles gethan, als wäre sie die Herrscherin (Dio LVII, 12.). Laut sagte sie, daß sie es sei, die dem Tib. den Thron verschafft habe, und bald drängte sich auch die Kriecherei mit Statuen, Ehrentiteln u. dgl. an sie heran (vgl. Tac. Ann. III, 71. IV, 14. 15. 16. 36. 37.). Aber Tib., eifersüchtig auf seine Ehre und Macht, schlug Alles nieder (Dio l. l. Suet. Tib. 50.) und wies sie an, ausschließlich ihren häuslichen Geschäften nachzugehen (Dio u. Suet. l. l.). Aber auch so noch fühlte er sich so unbehaglich in ihrer Nähe, daß er vor ihr aus Rom sich (bes. nach Capreä) zurückzog (s. Dio LVII, 12. extr. Tac. Ann. IV, 57. traditur matris impotentia extrusum, qvam dominationis sociam aspernabatur nec depellere poterat cum dominationem ipsam donum eius accepisset, vgl. I, 4.). Wenn auch Beide bei Vorgängen wie Germanicus' Tod gemeinsame Freude verband (Dio LVII, 18.), so standen sie sich im Allgemeinen doch so fern, daß er einmal während drei Jahren nur an Einem Tag sie sprach (Suet. 51), und Tib. war, als sie endlich nach mehrjährigem

Kränkeln (vgl. Tac. Ann. III, 64. 71. IV, 8.) im J. 782 = 29 n. Chr. in hohem Alter (Tac. A. V, 1.; Plin. H. N. XIV, 8. gibt 82, Dio LVIII, 2. gar 86 J. an) starb, so erfreut, daß er sich gar nicht die Mühe nahm, die conventionelle Trauer zu beobachten (Tac. 2.). Funus eius modicum, testamentum diu irritum fuit. laudata est pro rostris a Gaio Caesare pronepote (vgl. Suet. Cal. 10.), Tac. 1. Ihr Sohn blieb von ihrer Leiche eben so fern, wie von ihrem Krankenlager (Tac. 2. Suet. Tib. 51. Dio LVIII, 2.): er ließ auf sich warten, bis der Leichnam in Verwesung überzugehen anfing, und kam dann doch nicht (Suet l. l.); auch erklärte er sich gegen ihre Consecration, angeblich weil sie es sich verbeten hätte (ib. Tac. u. Dio l. l.); erst Claudius führte sie aus (Dio LX, 5.), wie auch erst Caligula die von Tiberius unterlassene (Dio LIX, 1.) Auszahlung ihrer Legate vollzog (Dio LIX, 2.). Ebenso wußte Tib. die Ehrenbezeugungen zu hintertreiben, welche der Senat aus Oppositionskitzel, vielleicht auch aus Achtung vor ihrem großen Geiste und ihrer zuletzt nur wohlthätigen (Vellej. II, 130, 5.) Wirksamkeit ihr zuerkannt hatte (Dio LVIII, 2. Tac. 2.). Dea heißt sie auf Inschriften, bei Orelli 614., Münzen, Rasche II, 2, p. 1783. 1791. Ceres, Orelli 618. Rasche 1784. Juno, ib. 1320. Rasche p. 1784. Artemis, Rasche p. 1792., vielleicht auch Venus, ib. 1328. Als Justitia, Salus und Pietas auf Münzen, Rasche p. 1782. 1786. Ein aedituus templi Divi Aug. et Divae Augustae Orelli 2446. vgl. 2909.

17) M. Livius L. F. Drusus Libo, Cos. 739 d. St., Fast. cap. Dio LIV, 21. vgl. die Golz'sche Münze bei Rasche II, 2, p. 1780, b.

18) Livia oder Livilla, Tochter des Drusus und der Antonia, Schwester des Germanicus (s. Bd. II. S. 1273. und Tac. A. II, 84.), in ihrem elften Jahre im J. 753 mit Caius Cäsar, dem Sohn des Agrippa und der Julia, verlobt, Tac. Ann. IV, 40. II, 3. Suet. Claud. 1. Zonar. X, 36. Nachher wurde sie an den Sohn des Tiberius, Drusus, verheirathet, war aber dem Sejanus, mit welchem sie in ehebrecherischem Verhältniß lebte (Tac. A. IV, 3.), zur Vergiftung ihres Mannes behilflich (s. Bd. II. S. 1274 u. Dio LVII, 22.), überlebte ihn jedoch nicht lange; denn bei Sejans Sturz war sie schon todt, vgl. Dio LVIII, 11. Auch bei Andern wurde die Beschuldigung fleischlichen Umgangs mit ihr theils Ursache, theils Vorwand zur Hinrichtung. ib. 24. extr. Ihr Andenken wurde verflucht, ihre Bilder zerschlagen, Tac. A. VI, 2. Auf Inschriften wird sie erwähnt bei Orelli 653. 1724. 2486.

19) Ueber Julia Livilla, die Tochter des Germanicus, s. S. 485.

20) M. Livius M. F. Qvir. Optatus, perpetuus flamen gentis Juliae Augusti imp. bei Orelli Nr. 618.

21) M. Livius Sabinus, Name eines Freigelassenen, Orelli 3001 und 3002. [W. T.]

Livineia gens, plebejisch, bekannt nur durch solche Glieder, welche den Beinamen Regulus führten. Der Livineius Regulus, welcher Unterbefehlshaber Cäsars im afrikanischen Kriege (J. 707) war (bell. Afr. 89.), ist wohl identisch mit dem L. (Livineius) Regulus, den Cic. ad Fam. XIII, 60. seinen familiarissimus nennt, cuius calamitas (Exil?) me officiosiorem fecit in illum. Auf Münzen kommt sein Name deßwegen häufig vor (s. Rasche II. 2, p. 1792—1798), weil er in der Münzcommission war (Qvatuorvir auro feriundo und IIIvir A. A. A. F. F., s. d. Münzen). Andere Münzen deuten auf die cura annonae, heißen einen Regulus Pater und Filius unterscheiden, von welchen jener praef. urbi war; andere, eine sella curulis und sechs Fascen mit der Inschrift Livineius Reg. oder L. Liv. Reg. darstellend, deuten auf Bekleidung der Prätur im Felde oder der Provinz. Eine gibt als vollständigen Titel: L. Livineius C. F. Regulus IIIvir A. A. A.

F. F. (auf der Vorderseite Caesar Imp. mit den Abzeichen des Pontificats), s. Rasche p. 1796. L. Regulus hatte einen Freigelassenen L. Livineius Trypho (ad Att. III, 17. heißt er kurzweg Livineius), der an Cic. während seiner Verbannung mitten im Winter Nachrichten überbracht hatte und von jenem daher ad Fam. I. I. dringend empfohlen wird. Unter Tiberius war ein Livineius Regulus Senator und vertheidigte den Cn. Piso (s. Bd. II. S. 102.) noch, als Andere ihn verließen (Tac. Ann. III, 11.), wurde aber später aus dem Senat gestoßen und wegen Unordnungen, die bei einem von ihm gegebenen Schauspiele ausbrachen, verbannt (Tac. A. XIV, 17.). [W. T.]

Livius Andronicus mit dem Vornamen L. (Gell. N. A. VII, 8. XVII, 21. Fest. v. surregit. Cassiod. Chron. T. I. p. 357. Garet.; indessen könnte dieser entstanden sein aus dem Anfangsbuchstaben von Livius, wie Osann Anal. crit. p. 21. und Döllen de vita Liv. A. p. 35. annehmen und dadurch tabula rasa bekommen, um entweder die Bestimmung des Vornamens abhängig zu machen von der Entscheidung über die Person des Freilassers, oder dem Andr. überhaupt den Besitz eines Vornamens abzusprechen, was aber durch die Zahl der für L. sprechenden Stellen nicht ganz wahrscheinlich wird; unbeglaubigt ist jedenfalls der Vorname M., s. Döllen p. 36., und auf Verwechslung mit dem Historiker Liv. beruht das — vielleicht auch kritisch nicht sichere — Titus bei Hieronym. in Eus. Chron. ad a. 1830, Ol. 148, 1.), geboren wohl im griechischen Unteritalien (Tarent? vgl. Osann Anal. p. 9 f.), worauf auch der Name Andron. führt (vgl. Terentian. Maur. p. 2425. Putsch.: Livius ille vetus Graio cognomine), auch die Notiz des Festus s. v. Solitaurilia (wenn dort mit Osann l. l. p. 10—18. Livius — utpote Graecus Graeco more usus zu lesen ist statt Ennius), ebenso was Suet. de ill. gr. 1. vom Griechischsprechen des Andr. erzählt, endlich die Angabe des Attius (bei Cic. Brut. 18, 72.), daß L. bei der Eroberung Tarents zum Gefangenen gemacht worden sei, was aber nicht (mit Attius) auf das J. 545, sondern auf die erste Eroberung im J. 482 zu beziehen ist (Osann p. 24 f. Düntzer p. 4 f. Döllen de vita L. A. p. 26.). Von Tarent brachte der junge Andron. griechische Bildung und Literaturkenntniß, und wenn auch nicht nothwendig scenische Uebung, so doch Talent zum Schauspieler nach Rom mit (vgl. Döllen p. 23, bes. not. 16.). Hier war er Sklave eines zur Livia gens Gehörigen, und zwar, wenn man den Vornamen L. als sicher annimmt, eines (unbekannten) L. Livius (Düntzer p. 3.), dessen Kinder er nach Hieron. l. l. unterrichtete und von dem er zum Danke freigelassen wurde (ob ingenii meritum, ib.), was um's Jahr 510 Statt gehabt haben muß (daher kann der Herr und Freilasser weder M. Livius Macatus gewesen sein, der im J. 540 Präfect von Tarent war, noch C. Livius Salinator, Cos. 566, — welche Beide Osann p. 18 f. und Düntzer p. 3. verwechseln —, noch auch wohl ohne eine Reihe von willkürlichen und unwahrscheinlichen Annahmen der später (in der Zeitschr. f. Alt.-Wiss. III. S. 958—962.) von Osann und dann von Döllen p. 28—32. vorgeschlagene M. Livius Salinator, Cos. 535 und 547, obwohl die übrigens irrige Nachricht des Attius bei Cic. l. l., daß Andron. bei Gelegenheit der von diesem Livius gelobten Spiele sein erstes Stück aufgeführt habe, auf eine Verbindung zwischen beiden führen könnte, s. Osann a. a. O. S. 960.). Denn als Andr. als Dichter und Schauspieler in Einer Person (vgl. Liv. VII, 2, 8. Val. Max. II, 4, 4. Evanth. de trag. et com. Festus s. v. scribas; auch das Componiren umfaßte damals noch die scenische Darstellung, wenigstens rühmt Cic. de Legg. II, 15, 39. die iucunda severitas der modi Liviani) auftrat, mußte er bereits frei sein, und jenes geschah zuerst im J. 514 d. St. (Cic. Brut. 18, 72. nach Atticus und antiqvis commentariis, vgl. Cato mai. 14, 50. Tusc. I, 1, 3., wo ungenau 510 angegeben ist, s. Osann p. 40.

N. A. XVII, 21, 42 f. und im Allgemeinen Osann p. 39—50. Düntzer —7. Döllen p. 36—44.). Andr. ist somit der älteste Dichter der Rö- wie ihn z. B. indirect Quinctil. X, 2, 7. nennt; directere Zeugnisse i Bothe poet. sc. lat. V, 1, p. 1—6.). Ob sein erstes Stück eine ödie (Osann Anal. p. 50—52.) oder Tragödie war, läßt sich nicht ;eiden (Döllen p. 44 f. gegen Osann) und die Nachricht des Attius (l. l.), die Aufführung bei den Spielen zu Ehren der Juventas erfolgt sei, be- auf einer Verwechslung, s. Osann p. 56—59. Döllen p. 45—47. u. Madvig opusc. I, p. 102 f. Bei seinen Zeitgenossen fanden seine Stücke en Beifall, daß Andron. von seinem oftmaligen Auftreten heiser wurde einen Jüngeren mit auf's Theater nehmen durfte, der die Recitative :ug, während Andr. sich auf die pantomimische Begleitung beschränkte, VII, 2. Val. Max. II, 4, 4. Sonst aber fand er in seiner Zeit we- der herrschenden Geringschätzung der Literatur und seiner niedrigen Stel- wenig Anerkennung (nur die Belohnung für ein religiös-politisches icht desselben, Fest. s. v. scribas, macht davon eine Ausnahme), und r wurde er und seine Stücke durch glänzendere Nachfolger verdunkelt und in ;essenheit gebracht (Osann p. 2—9. Döllen p. 13—20.), so daß Orbilius' ützung seiner Gedichte (Hor. Ep. II, 1, 69 ff.) eine persönliche Caprice gewesen ein scheint. Ueber die Lebensdauer desselben berichtet Cic. Cato mai. 14, daß er aetate processit usqve ad adolescentiam des im J. 520 ge- nen Cato, was bei der Weite des römischen Begriffs von adolescentia l vereinbar ist mit der Angabe von Liv. XXVII, 37. vgl. XXXI, 12. . v. scribas, wonach Andr. im J. 547 noch lebte und somit um's J. 550 ırben sein könnte. Andr.'s literarische Leistungen gehören vorzugsweise dramatischen Gebiete an: sein Hauptverdienst war, daß er neben den :n nationalen Improvisationen der Saturae eine kunstmäßigere Gattung mmenhängender Stücke aufbrachte (Liv. VII, 2.: ab saturis ausus est ıus argumento fabulam serere); und wenn diese zunächst auch im Ma- :llen von den Griechen entlehnt und im Formellen ungeschliffen waren ı dem Hymnus Liv. XXVII, 37.: illa tempestate forsitan laudabile ru- ıs ingeniis, nunc abhorrens et inconditum, vgl. Livianae fabulae non s dignae qvae iterum legantur, Cic. Brut. 18, 72.), so war doch ein 'ang gemacht, auf den sich weiter bauen ließ. Dem literarisch gänzlich eübten und gleichgiltigen Volke gegenüber wird Andr. selbst die Unter- dung besonderer Arten von Dramen nicht hervorgekehrt haben; erst eine e Zeit versicherte ausdrücklich, daß Andr. neben Tragödien auch Komö- geschrieben habe (s. Diomed. III, p. 486. Putsch. Cassiod. Chron. I, 57. Schol. zu Hor. Ep. II, 1, 69. Raban. Maur. de arte gramm. p. 46. B. vgl. Lyd. de magistr. I, 40.) und Euanth. de comoed. et . p. LVII. Westerh. sagt sogar: Comoediam et tragoediam togatam ıo Livius Andronicus reperit, vgl. Osann p. 44. Düntzer p. 10. 12. kennen noch folgende Titel von Stücken desselben (s. Welcker griech. g. S. 1368 ff.): Achilles, (Adonis?), Aegisthus (s. Döllen de fabula i A. qvae inscribitur Aeg. Riga 1838. 4.), Aiax, Andromeda, Antiopa, tauri, Eqvus Troianus (zweifelhaft, s. Döllen vita L. A. p. 18—20. :ve, de rei sc. or. p. 84—89. Osann Anal. p. 3 ff. Zeitschr. f. A W. 967 f.), Gladiolus, Helena, Hermiona, (Ino), Laodamia oder Protesi- (wahrsch. vielmehr von Lävius verfaßt, s. Osann Zeitschr. S. 970.), ius, Nummularia, Tereus, Teucer (oder Telamo), Teuthras, Virgo :ifelhaft, s. Osann Zeitschr. S. 971 f.); außerdem das oben erwähnte icht (Liv. XXVII, 37.) und eine latein. Bearbeitung der Odyssee im sa- ischen Versmaße (Gell. N. A. XVIII, 9. vgl. Osann p. 31. 33—36. G. Hermann Doctr. metr. p. 617 ff. Düntzer p. 13—15. und de

versu Sat. p. 40 f.), von welcher Cic. l. l. sagt: Odyssea latina est sic tanqvam opus aliqvod Daedali. Die wenigen Fragmente des Andr. sind zusammengestellt in den Sammlungen der röm. Dramatiker von R. und H. Stephanus, Delrio, Scriverius, Mattaire, F. H. Bothe (Tom. V.), im Théâtre complet des Latins par Levée, augmenté par Duval, tom. XV. u. bes. von H. Düntzer, L. Livii A. fragmenta collecta et inlustrata. Diss. inaug. Berl. 1835, 94 S. 8. vgl. die Rec. von Osann in Ztschr. für Alt.Wiss. 1836, Nr. 119—121.; über das Leben von Liv. A. s. außer den älteren Werken von Sagittarius, Lil. Gyraldus (de poet.), bes. Osann Analecta critica (Berl. 1816) p. 1—28. (de L. A. vita disputatur), Stieve de rei scenic. ap. Rom. orig. (Berl. 1828) p. 68—90. G. Regel div. vir. doct. de re tragica Rom. iudicia sub examen vocata (Gött. 1834. 4.) p. 35 ff. Düntzer p. 1—18. A. L. Döllen, de vita Livii Andr. dissertatio, Dorpat 1838. 52 S. 8. Krause röm. Lit.Gesch. I. S. 121 ff. Bähr §. 38. [W. T.]

Livius aus Patavium, jener alten Stadt in dem fruchtbaren Flachlande des untern Po, welche sich eines mit Rom verwandten Ursprunges rühmte, die alten tyrrhenischen Emporien am Ausflusse des großen Stroms bald überflügelte, und zu Strabo's, also auch zu Livius' Zeit durch Einwohnerzahl, worunter eine damalige Schätzung 500 Ritter ergeben hatte, so wie durch lebhaften Handel und Industrie, deren Producte meistens nach Rom gingen, blühete. Es hatte damals die volle Civität, so daß also Livius als römischer Bürger heranwuchs. Er starb nach Eusebius im vierten Jahre Tibers, d. h. im J. d. St. 770 (in demselben Jahre mit Ovid), in einem Alter von 76 Jahren, war also geboren im J. 694; also fiel seine Jugend in die Zeit der letzten Bürgerkriege, sein bestes Alter in die Regierung Augusts. Wenn Martial sagt Epigr. I, 62. censetur Apona Livio suo tellus, so liegt darin, wie schon Cluver bemerkt hat, nichts weiter, als daß er Paduaner war, deren Gebiet in der Aponischen Warmquelle (fons Aponus, Aquae Patavinae) eine vorzügliche Auszeichnung besaß. Zu vermuthen ist, daß seine Familie begütert und angesehen, vielleicht ritterlichen Standes war; wenigstens würde sowohl seine Bildung als seine Unabhängigkeit und die nahe Stellung, die er in Rom zu August hatte, dazu passen. Auch darf man annehmen, daß diese Familie, wie die Paduaner damals überhaupt (Cic. Philipp. XII, 4.), der Pompejanischen d. h. republikanischen Partei folgte, so daß Livius in den Ansichten groß wurde, die er hernach, unter August, in seinem Werke zu bekennen nicht anstand. Was seine Bildung betrifft, so müssen wir uns ihn vorzugsweise mit rhetorischen und philosophischen Studien beschäftigt denken; in beiden nannte ihn die spätere Zeit unter den ausgezeichnetsten Autoren. Aber auch die Geschichte nahm ihn sicher früh in Anspruch, zunächst wohl die seiner Vaterstadt *, dann die römische überhaupt, welche im Ganzen zu beschreiben bald das Ziel seines ganzen Treibens wurde und die beste Zeit seines Lebens in Anspruch nahm. Früh muß er deshalb nach Rom gegangen sein und sich in die dortigen Zustände, Monumente und den ganzen historischen Horizont der Weltstadt eingelebt haben, die unter August nicht allein die zu einem solchen Werke nöthige Ruhe, sondern auch die manchfaltigsten litterärischen Anregungen darbot. Daß er zwischen den Jahren 725 und 729, in den ersten Regierungsjahren Augusts, wo er selbst in den Dreißigern stand, wenigstens mit den ersten Büchern beschäftigt war, folgt aus I, 19.: Bis deinde (Janus) clausus fuit — — — iterum, quod nostrae aetati Dii dederunt ut videremus,

---

* Daß Livius in der Patavinischen Geschichte wohl bewandert war, zeigt X, 2. Aus Patavinischer Ueberlieferung oder dortigen Urkunden stammt vielleicht auch der ihm eigenthümliche Excurs über die Geschichte der Gallier in Italien, V, 34 ff.

ist bellum Actiacum ab Imperatore Caesare Augusto *. Octavian heißt t ihm immer Auguſt, welchen Namen der Kaiſer erſt im J. 727 bekam Cenſorin. c. 21. Eckhel Doctr. Num. T. VI. p. 88.). Er ſtand mit dem- lben in freundſchaftlichem Verhältniſſe: die Aeußerung IV, 19. könnte im lunde eines Hiſtorikers beinahe Schmeichelei ſein. Indeſſen wußte Livius e Unabhängigkeit ſeiner hiſtoriſchen Anſichten zu behaupten und Auguſt eſe anzuerkennen, Tacit. Ann. IV, 34. T. Livius, eloquentiae ac fidei aeclarus inprimis, Cn. Pompeium tantis laudibus tulit, ut Pompeianum m Augustus appellaret. Neque id amicitiae eorum offecit. Scipionem, ranium, hunc ipsum Cassium, hunc Brutum nusquam latrones et par- idas, quae nunc vocabula imponuntur, saepe ut insignes viros nominat. t er wagte von dem göttlichen Cäſar, dem auf öffentlichem Markte Tempel d Altar errichtet war, zu ſagen: in incerto esse utrum illum magis nasci publicae profuerit an non nasci, Seneca Natur. Quaest. V, 18. Gewiß ar er mit allen denkenden Patrioten der Zeit der Ueberzeugung, daß das t er ſeiner eigenen Wucht in allmälichen Agonien zuſammengeſunkene Rom, lte es als Staat gerettet werden, der Monarchie bedürfe. Daß ihm aber r Schmerz über die Gegenwart am Herzen nagte und er nur in ſeinem eiſe, in der Erforſchung und künſtleriſchen Geſtaltung der glorreichen Ver- ngenheit Ruhe finden mochte, ſagt er ſelbſt, Prooem. lib. I.: ego contra c quoque laboris praemium petam, ut me a conspectu malorum, quae stra tot per annos vidit aetas, tantisper certe dum prisca tota illa nte repeto, avertam; und daſſelbe liegt wohl auch in der Aeußerung, lche der ältere Plinius aus dem weiteren Verlaufe des Livianiſchen Werkes führt, Prooem. Hist. Nat.: Profiteor mirari me T. Livium, auctorem leberrimum, in Historiarum suarum, quas repetit ab origine Urbis, odam volumine sic orsum: Satis iam sibi gloriae quaesitum et potuisse desinere, ni animus inquies pasceretur opere, was Plinius ihm etwas ähaft als Egoismus anrechnet. Es mußte jener Band, den er mit ſolchen trachtungen eröffnete, einer der letzten ſeines Werkes ſein, das er alſo in zelnen Abſchnitten hatte hervortreten laſſen. Der Ehre hatte er damals eits reichlich Genüge gethan, wie wir dieſes auch aus einer gelegentlichen gabe bei Plinius Epist. II, 3. wiſſen: Nunquamne legisti Gaditanum emdam T. Livii nomine gloriaque commotum ad visendum eum ab imo terrarum orbe venisse statimque ut viderat abiisse? Vgl. Hieron. ad Paullin. Vol. II. p. 568. ed. Martian. ** Auch iſt ein Beweis es Anſehens, daß er auf die Jugendbildung des nachmaligen Kaiſers udius Einfluß hatte, Sueton. Claud. c. 41.: Historiam in adolescentia tante T. Livio, Sulpicio vero Flavo etiam adiuvante, scribere aggressus . Daß er einen Sohn hinterlaſſen und in welchem Geiſte er deſſen Bil- g leitete, ſieht man aus Quintil. Inst. X, 1: Fuerit igitur brevitas tutissima, quae est apud Livium in epistola ad filium scripta: Legen- Demosthenem atque Ciceronem, tum ita, ut quisque esset Demostheni Ciceroni simillimus. Sein Tochtermann hieß Lucius Magius, der als ner ſeiner Zeit ein Publikum hatte, aber mehr um des berühmten Schwie- aters als um ſeiner ſelbſt willen, Seneca Controv. Prooem. lib. V. ſtorben iſt er, wie Euſebius bemerkt, in ſeiner Vaterſtadt, wohin er ſich

---

* Dabei kann die Hypotheſe Niebuhr's, Röm. Geſch. III, 327., Livius habe das Buch nach Druſus' Feldzügen, über fünfzig Jahre alt, geſchrieben, nicht wohl ſten.

** Aus Suidas v. *Κορνοῦτος* pflegt man zu folgern, daß Livius erſt nach ſeinem e recht zu Anſehen gekommen ſei, was aber nicht in jener Stelle liegt. Daſſelbe nte von Horaz im Vergleich mit ſchlechtern Dichtern der Zeit geſagt werden.

vermuthlich in seinen alten Tagen zurückgezogen hatte*. Im Jahr 1413 wollen die Paduaner seine Ueberreste gefunden haben, denen zu Ehren im J. 1548 ein Mausoleum des Livius errichtet wurde, wobei aber eine falsch verstandene Inschrift zu Grunde liegt, s. Tomasin. T. Livius cap. IX ff. und Morhof de Patavinitate Liviana cap. III. Von seinen Schriften ist im Verhältniß zu dem, was sie ursprünglich gewesen, nur wenig erhalten. Das historische Werk hatte 142 Bücher (nicht 140, wie schon Petrarca bemerkt; im Auszuge gibt es nur 140 Bücher, aber es fehlt die Epitoma von 136 und 137, s. Sigonius und Drakenb. zu epit. lib. CXXXVI.) und umfaßte die Geschichte Roms vom Ursprunge der Stadt bis zum Tode des Drusus. Der Titel wird gewöhnlich nach Sigonius' Vorgange Historiae ab Urbe condita geschrieben, und so nennt auch Plinius a. a. O. das Werk, Alschefski aber ist neuerdings zu der Ueberschrift Titi Livi Rerum Romanarum ab Urbe condita libri zurückgekehrt. Wenn Livius selbst gelegentlich XLVIII, 13, 1. sein Werk Annales nennt, so sind dort wohl zunächst nur die chronikenartigen Notizen zu Ende jedes Jahres gemeint. Er selbst citirt einzelne Bücher oder volumina VI, 12, 2. und X, 31, 10. Die Eintheilung in Decaden ist wahrscheinlich keine ursprüngliche; sie rührt entweder von den Bibliopolen her, welche es decadenweise abschreiben ließen, oder von der unserem Texte zu Grunde liegenden Recension des Nicomachus und Valerianus. Auch die andern älteren Autoren citiren nach Büchern; decadenweise citiren zuerst der Papst Gelasius ep. adv. Andromachum b. Baron. Annal. Eccles. z. J. 496 und ein altes Martyrologium des h. Sebastian: Symmachus, Sidonius, Wilhelm von Malmesbury und Aponius (in Canticum Canticorum) kannten noch das vollständige Werk, aber auch die sehr alte Wiener Handschrift, die lib. XLI—XLV. enthält, hat noch die Unterschrift: Titi Livi ab Urbe condita lib. XLV explicit. Incipit lib. XLVI feliciter, so daß also wenigstens die fünfte Decade vollständig war. Für uns aber sind blos 35 Bücher erhalten, die erste, dritte und vierte Decade und von der fünften die erste Hälfte. Von einem Wiederauffinden der verlorenen Theile ist zwar oft die Rede gewesen; bald wollte man einzelne Theile, bald das Ganze nachweisen können; aber es haben sich solche Gerüchte immer ungegründet erwiesen, s. die Notizen bei Morhof de Patavinitate cap. I.** Erst in neuerer Zeit, im J. 1772 ist es geglückt, in der Vaticana ein Fragment des 91sten Buches aufzufinden, welches im J. 1820 vollständiger und verbessert von Niebuhr herausgegeben worden ist. Doch geben für das Verlorene einigen Ersatz die argumenta von 140 Büchern, welche gewöhnlich dem Florus zugeschrieben werden, aber nur aus dem Grunde, weil sie in den Mss. und älteren Ausgaben diesem Schriftsteller oder sonst einem der kleineren Historiker angehängt zu sein pflegen. Außer diesem Hauptwerke hatte Livius

* Chr. Kruse de fide Livii §. 16. sucht nachzuweisen, daß er sein Werk, wenigstens die erste Decade, zu Patavium geschrieben. Pighius (bei Tomasin. T. Liv. c. 2.) behauptet, daß Livius, wie viele andere berühmte Schriftsteller Roms, sich oft nach Neapel zurückgezogen habe, ich weiß nicht, aus welcher Quelle.

** Vgl. auch das Schreiben des Poggio bei Orelli Ind. lectt. Turic. 1835. p. 10. Unter den von Morhof gesammelten Notizen (ed. Drakenb. Vol. XV. Stuttg.) verdient die aus Colomesius recueil de particularitéz als characteristisch für die Art, wie alte Handschriften noch in Zeiten schon verbreiteter Bildung zu Grunde gingen, besondere Beachtung: J'ay oui dire a M. Chapelain, qu'un de ses amis, homme de lettres, avoit joué à la longue paume avec un battoir, sur lequel se voyoient des fragmens de quelques Decades de Tite Live, que nous n'avons point, et que ces fragmens venoient d'un Apotecaire, qui, ayant eu en don des Religieuses de Fontevront plusieurs volumes en parchemin du mesme auteur, les avoit vendus par ignorance à un faiseur de battoirs.

ich Philosophisches und Dialoge herausgegeben, denen Seneca nächst den
ilosophischen Schriften Cicero's und Asinius Pollio's den dritten Platz
weist, Epist. 100, 1. Nomina adhuc Livium. Scripsit enim et dialo-
s, quos non magis philosophiae adnumerare possis quam historiae, et
professo philosophiam continentes libros, gewiß in der moralisirenden
afischen Weise, wie sie bei den Römern am besten gedieh. Zur näheren
haracteristik des Hauptwerks fassen wir zunächst seine allgemeine
ffassung der geschichtlichen Aufgabe ins Auge, um daran ferner einige
merkungen über deren Durchführung im Besondern, über seine Darstel-
ngsweise in oratorischer und stilistischer Hinsicht, und endlich über die histo-
chen Studien des Livius, sein Verhältniß zu den früheren Historikern und
er seine Glaubwürdigkeit hinzuzufügen. Sein allgemeiner historischer Stand-
nkt ist der des pragmatischen Geschichtschreibers, d. h. es ist ihm bei der
schichte nicht die Objectivität der Thatsachen die Hauptsache, sondern das
emplarische derselben, das Lehrreiche und Vorbildliche, was in den Er-
nissen liegt. In diesem Sinne sagt er in dem Vorworte zum ersten Buch:
l illa mihi pro se quisque acriter intendat animum, quae vita, qui
res fuerint, per quos viros quibusque artibus domi militiaeque partum
auctum imperium sit. — Hoc illud est praecipue in cognitione rerum
ubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in inlustri posita
nimento intueri: inde tibi tuaeque reipublicae quod imitere capias,
le foedum inceptu, foedum exitu, quod vites. Die römische Geschichte
ieb er, weil grade diese Geschichte ihm wie keine reich an großen Bei-
elen zu sein schien. Doch ist er frei von jenem Pedantismus, der sich
einer minder schwungvollen Gesinnung so leicht neben der pragmatischen
ffassung einschleicht. Es schützte ihn dagegen sowohl sein poetischer Sinn,
auch die zarten Züge der Sage dort zu schonen wußte, wo bereits seit
nius ein grober Euhemerismus in der Geschichte Roms sich eingenistet
te (datur haec venia antiquitati, ut miscendo humana divinis primordia
ium augustiora faciat), als auch seine wohlthuende Sympathie mit allen
lichen und religiösen Motiven der geschichtlichen Handlung. Wenige Hi-
iker haben einen so lebendigen Sinn für jede ausgezeichnete Individualität,
er mit liebevoller Hingebung erfaßt, durch alle ihre Auftritte verfolgt
mit lebendiger Characteristik von der Bühne zu entlassen pflegt: wie
es schon die Alten dem Livius nachgerühmt haben, s. Seneca Suasor. VI:
oties magni alicuius mors ab historicis narrata est, toties fere totius
summatio vitae et quasi funebris laudatio redditur. Hoc semel atque
um a Thucydide factum: idem in paucissimis personis usurpatum a
ustio Livius benignius omnibus magnis viris praestitit. Derselbe kurz
uf: ut est natura candidissimus omnium magnorum ingeniorum aesti-
or T. Livius, plenissimum testimonium Ciceroni dedit. Dasselbe schöne
müth zeigt sich darin, daß er alle zarteren Momente und Motive, der
e, des Gefühls, mit besonderer Kunst zu treffen weiß, und überhaupt
Meister in der affectvolleren Darstellung ist, Quintil. Inst. Or. X, 1.:
indignetur sibi Herodotus aequari T. Livium, cum in narrando mirae
nditatis clarissimique candoris (der eigentliche Ausdruck für die Tugend
Gemüths), tum in concionibus supra quam enarrari potest eloquentem; ita
ntur omnia cum rebus tum personis accommodata. Sed affectus quidem,
cipue eos, qui sunt dulciores, ut parcissime dicam, nemo historicorum
mendavit magis. Darum sollte man ihm auch nicht die Gewissenhaftigkeit
welcher er wunderbare Zeichen anzumerken pflegt, zum Vorwurfe machen *,

---

* Der heil. Gregor soll sich darüber gelegentlich so geärgert haben, daß er seinen
s ins Feuer schmiß. Unter den Tadlern z. B. Joecher de suspecta Livii fide

sondern sie aus dieser seiner Eigenthümlichkeit ableiten und für Glauben nehmen, denn in solchen Zeichen offenbarte sich nach römischem Glauben die über der Geschichte schwebende Gottheit. Livius selbst wollte in Ansehung solcher Aufzeichnungen lieber den Vorwurf eines altfränkischen Sinnes auf sich nehmen, als diese von den Vorfahren aufs sorgfältigste beobachteten Symptome der Vorsehung außer Acht lassen: XLIII, 13. ceterum et mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus et quaedam religio tenet, quae illi prudentissimi viri publice suscipienda censuerint, ea pro dignis habere quae in meos annales referam. Ueberhaupt ist dem Livius die Geschichte überall nicht blos Realität, sondern Drama, ein lebendiger Vorgang, den er mit poetischem Sinne ergreift und allerdings manchmal in einer Weise behandelt, die an den historischen Roman streift. Er sucht effectvollere Situationen, die er dann mit großer oratorischer Kunst auszumalen versteht, z. B. gleich die Schilderung von der Zerstörung Alba Longa's I, 29. Eben dahin gehören die Reden, die er nach der allgemeinen Weise antiker Geschichtschreibung seinen Personen in den Mund legt, aber weder im Uebermaße noch dem Character der Zeiten unangemessen, wie Dionysius, in den späteren Zeiten auch gewiß auf Grundlage wirklich gehaltener Reden, z. B. wo Cato redet. Quintilians Lob dieser Reden ist schon angeführt; dem Trogus Pompejus schien bei anderer Geschichtsauffassung sowohl Livius als Sallust in dem Unterlegen eigner Reden als wirklich gehaltener zu weit zu gehen, Justin XXXVIII, 6.* Auch bei seinen Schlachten ist es mehr auf Schilderung als auf taktische Genauigkeit abgesehen. Den feinen Sinn für Characteristik aber bemerkt man bei ihm auch in der Auffassung nationeller Eigenthümlichkeiten z. B. der gallischen Nation, auf welche ihn Roms Geschichte immer von Neuem, zuletzt in Kleinasien führte, und die er so treffend aufgefaßt hat, daß sich noch die jetzigen Nachkommen dieser Nation oft getroffen gefühlt haben (Morhof de Patavin. c. 2. Jöcher, de susp. Liv. fide §. XVIII.). Einen besondern Reiz hat das Livianische Werk endlich noch insofern, als es wie Rom selbst mit der Stadtgeschichte anfängt, dann das Theater der Begebenheiten immer größer wird, bis das Werk zuletzt zur Universalgeschichte wird, ein Genuß, der uns freilich durch den Verlust gerade derjenigen Abschnitte, die der Verfasser für die wichtigsten hielt und wo er seine Kunst am meisten gezeigt haben wird, gar sehr verkümmert ist. Im Einzelnen ist der Stoff bekanntlich jahresweise disponirt: die Begebenheiten im Felde und die bedeutenderen Vorfälle daheim werden ausführlich besprochen; zum Schluß des Jahres chronikenartige Notizen aus der Stadt- und Verfassungsgeschichte. Ueber den Stil des Livius finden wir bei den Alten, die ihn bald zu den klassischen Veteres rechneten (Vell. Pat. I, 17.), häufige Bemerkungen, zum Theil beurtheilende, zum Theil referirende. Bezeichnend ist was Seneca Controv. XXIV. erzählt, daß Livius den Sallust nicht leiden konnte, der im Stile allerdings ebenso sehr das Gegentheil von der heiteren und anmuthigen Fülle seines Nebenbuhlers ist, als er in seinem Charakter, der sich nach einem leidenschaftlichen Leben gewaltsam gesetzt hatte, von Livius verschieden sein mochte. Widerwärtig waren diesem, wie dem Horaz und Lucian, überhaupt diejenigen, qui verba antiqua et sordida consectantur et orationis obscuritatem severitatem putant, nach Seneca Controv. XXV., was auch auf Asinius Pollio gegangen sein mag. Wer seine Muster waren, sieht man aus dem oben mitgetheilten

§. VIII. Viel Gutes über die Gesinnung des Livius bei Söltl, T. Livius in seiner Geschichte, München 1832. 4.

* Vgl. über die Reden bei Livius Kruse de fide Livii §. 6, Lachmann de fontibus Liv. I. p. 119 ff. II. p. 114 ff.

'fragmente an seinen Sohn. Seine Urtheile über seine Eigenthümlich- ı finden sich bei Quintilian, z. B. X, 1.: neque illa Sallustiana bre-, qua nihil apud aures vacuas atque eruditas potest esse perfectius, occupatum variis cogitationibus iudicem et saepius ineruditum cap-ı nobis est, neque illa Livii lactea ubertas satis docebit eum, qui speciem expositionis, sed fidem quaerit: wo lactea ubertas die etwas strömende Fülle, species expositionis aber das epideiktisch Oratorische Ausdrucks bezeichnet.* Später folgt die bereits angeführte Parallele Livius mit Herodot, eine Vergleichung, welche insofern nicht zutrifft, als bei Herodot eine Naivetät und Einfalt findet, welche Livius vermöge : Zeit und Bildungsweise unmöglich haben konnte; abgesehen davon, Herodots, des Vielgereisten und Vielversuchten, Bildung eine weit um-ıdere war als die des Livius. Ferner II, 8. der gute Rath, Livius Kindern, Sallust erst bei vorgerückterem Alter den Zöglingen in die ›e zu geben. Endlich die oft besprochenen Stellen über die Patavinität Livius: Quintil. I, 9. Peregrina porro ex omnibus prope dixerim gen-, ut homines, ut instituta etiam multa, venerunt. Taceo de Tuscis ıbinis et Praenestinis quoque; nam ut eorum sermone utentem Vec-Lucilius insectatur, quemadmodum Pollio deprehendit in Livio Pa-ıitatem: licet omnia Italica pro Latinis habeam. Und derselbe VIII, 1.: :a anus Theophrastum hominem alioqui disertissimum, annotata unius tatione verbi hospitem dixit, nec alio se id deprehendisse interrogata ondit, quam quod nimium Attice loqueretur. Et in T. Livio, mirae ndiae viro, putat inesse Pollio Asinius quandam Patavinitatem. Wir anken diesen Stellen die ausgezeichnete Abhandlung von Morhof de Pa-ıitate Liviana, zuerst Kiloniae 1684.** Man hat jenen Ausdruck auf verschiedenartigste Weise erklärt, da doch im Zusammenhange jener beiden len deutlich liegt, daß Pollio eine stilistische Eigenthümlichkeit dadurch chnen wollte. Der Gegensatz zwischen urbanem und provincialem Latein damals zwar factisch aufgehoben, da in Rom die Provincialen von allen en zusammenströmten und gerade diese in der Literatur jetzt die thätigsten :n; aber dennoch müssen dem feineren und von Kind auf an städtisch-ische Familientradition gewöhnten Beobachter gewisse Idiotismen des achgebrauchs bemerkbar gewesen sein, die aber wir, wie Morhof mit t bemerkt, unmöglich noch ausfindig machen können. Uebrigens war io ein scharfer Kritiker, der an den meisten Stimmführern der Literatur s auszusetzen hatte. Zur specielleren Charakteristik des Livianischen Stils Sprachgebrauchs gibt Hand Einiges, Lehrb. des lat. Stils §. 22., vgl. ar Theorie des lat. Stils S. 8., indessen wird sich hier, besonders ı Livius durch Alschefski in einer möglichst authentischen Gestalt vor-, Manches noch genauer bestimmen lassen. Was endlich die Glaubwür-eit des Livius und seine Quellen betrifft, so muß man sich hüten, von m Historiker mehr zu verlangen als er zu geben Willens oder vermöge r Bildung fähig ist. Diese ist mehr rhetorischer und philosophischer Art praktisch; mit Staatsgeschäften, Kriegsführung scheint er sich nie abge-ı zu haben, selbst größere Reisen hat er schwerlich gemacht, da ihm lanschauung abgeht. In dieser Beziehung also sticht er gegen Polybius

---

* Parreidt (Joecher) ad Quintil. X, 1. de lactea Livii ubertate, Lips. 1746. aligula's Urtheil über Livius, nach Sueton Calig. c. 34, er sei verbosus et storia negligens, kann bei dieser verrückten Majestät um so weniger in Be-: kommen, als er auch Virgil und sonst noch andere Autoren beinahe aus den otheken verwiesen hätte.

** Auch Thorbecke de Asinio Pollione p. 138 ff. soll über diese Frage gut ge-)en haben.

und die besseren Griechen überhaupt bedeutend ab. Auch gelehrte antiquarische Untersuchungen im Sinne eines Varro lagen nicht in seinem Plane; die innere Verfassungsgeschichte war ihm weniger interessant als die dramatischen Momente der äußerlichen Entwicklung. Eine mühsame Quellen- und Urkundenforschung war nicht seine Sache: was er Derartiges anzieht, scheint er aus zweiter Hand zu haben. Er mag sich dabei beruhigt haben, daß die Zeiten Roms, wo diese Studien besondere Ausbeute gaben, bereits aufs Fleißigste von seinen Zeitgenossen, einem Varro, einem Verrius Flaccus durchforscht waren. In manchen Stücken war er von Vorurtheilen seiner Zeit abhängig (Peter, Epochen der röm. Verfassungsgeschichte, Vorwort). Im Ganzen war ihm mehr darum zu thun, die Werke seiner Vorgänger zu einem künstlerisch befriedigenden Gesammtwerke zusammenzufassen und dieses bis auf die neueste Gegenwart fortzusetzen, als ein in historisch kritischer Hinsicht selbständiges Werk zu schaffen. Die ihm vorliegende historische Literatur aber hat er fleißig benutzt und sich mit verständigem Urtheil an die Besseren gehalten: nur daß es ihm nicht gelungen, die Spuren der Verschiedenartigkeit dieser Quellen aus seinem Werke ganz zu entfernen, an welchem in verschiedenen Partieen sogar ein verschiedener Ton wahrzunehmen ist. (Niebuhr in der Ausg. der fragm. Ciceronis, Livii etc., Romae 1820. p. 88.) Bei controversen Punkten pflegt er mehrere Autoren zu nennen, mitunter kurze Kritik zu üben, über die Unsicherheit und die Widersprüche der Ueberlieferung zu klagen. Die jetzige Historie klagt über Widersprüche bei ihm selbst. In der ersten Decade bedauert er VI, 1. den Verlust der älteren Monumente durch den Gallischen Brand; er hätte indessen einige sehr wichtige Urkunden aus jener Zeit wohl benutzen können. Er hielt sich hier außer den alten Annales besonders an Fabius Pictor, Piso und Valerius Antias, an diese Historiker auch in den späteren Theilen seines Werkes; gegen Valerius Antias aber pflegt er mißtrauisch zu sein. Weiterhin ist Polybius sein Hauptführer; man sagt ihm aber nach, daß er diesen nicht immer recht verstanden, es scheint aus Unkunde des Griechischen (Lachmann de fontibus II. p. 8 ff. u. p. 80.). In den Zeiten, die ihm am nächsten lagen, wird er mit wärmstem Interesse, fester Gesinnung, nach eigener Erfahrung und Erkundigung geschrieben haben, und es ist nicht allein um der Sache, sondern auch um des eignen Rufes des Livius willen nicht genug zu bedauern, daß gerade diese Abschnitte verloren sind. Tacitus sagt von Livius: eloquentiae ac fidei praeclarus inprimis, ein Zeugniß, das mehr gilt als viele Anfechtungen, die er seit Annio von Viterbo hat erleiden müssen. Früher hat die historische Skepsis von Beaufort und Perizonius, hernach die von Niebuhr mit der Glaubwürdigkeit der alten Geschichte Roms auch die des Livius häufig herabgesetzt, neuerdings aber faßt die Forschung in demselben Grade wieder mehr Zutrauen zu ihm, als sie sich von der unbedingten Hingebung an Niebuhr freigemacht hat. Ueber die Handschriften, auf denen unser Text beruht, und die Geschichte seiner Behandlung seit den ersten Ausgaben findet man bei Drakenborch und Fabricius ausführliche Notizen. Einige Mss. der ersten Decade (besonders der Mediceus) und die Ausgabe des Rhenanus, Basil. 1535. haben uns die wichtige Notiz bewahrt, daß unserem Texte des Livius die Recension des Nicomachus Flavianus Dexter zu Grunde liegt, der gegen Ausgang des vierten Jahrh. lebte.* Neben ihm wird Victorianus genannt,

* Eine Inschrift bei Reines. class. 6. n. 92. Fabretti cap. III. n. 3. p. 119. nennt einen VIRIVS NICOMACVS FLAVIANVS, mit vielen Würden, auch vicarius Siciliae und Historicus disertissimus genannt, den man für den Vater jenes Nicom. Flav. Dexter hält, der seine Arbeit apud Hennam machte, aber seinen Vater in jenen Subscriptionen gelegentlich Clementianus nennt (emendavi ad exemplum

r eine Recension für die Symmachi (Vater und Sohn, vgl. Symmach. ep. ., 13. und über diese ganze Notiz Drakenborch T. XV. p. 616 ff.) besorgte ıd wahrscheinlich etwas jünger als Nicomachus war. Diese Recension nun gt den uns zugänglichen Handschriften (gewiß denen der ersten Decade) in r Weise zu Grunde, daß die ältesten sie am reinsten wiedergeben, während : jüngeren sie immer freier behandeln. Für die erste Decade sind cod. ediceus saec. XI. Plut. 63, 19. und cod. Parisinus saec. X. n. 5725, n Alschefski neuerdings geltend gemacht hat, die wichtigsten, neben ihnen e Ausg. des Rhenanus, wo alte, jetzt verlorne Handschriften benutzt sind, arleianus I. (blos die acht ersten Bücher) und Leodensis I. Für die dritte ecade ist der Puteaneus, n. 5730. der Pariser Bibl., das beste Exemplar; ben ihm kommen der Mediceus Plut. 63, 20., Parisinus n. 5731. und ambergensis, der aber erst bei XXIV, 7. beginnt, am meisten in Betracht. er Text der vierten Decade beruht nach seiner jetzigen Gestalt zum Theil ısschließlich auf einem alten Mainzer Codex (Moguntinus), der leider verren ist, so daß jetzt nur ältere Collationen vorliegen; dann aber auch auf m Bambergensis und verschiedenen jüngern Mss. Die vorhandene erste älfte endlich der fünften Decade hat jetzt nur eine und zwar eine lückenhafte, er sehr alte Quelle, den cod. Vindobonensis, worüber s. die Notiz von . Lambecius bei Drakenb. T. XV. p. 428 ff. Schon Petrarcha und Launtius Valla beschäftigten sich mit dem Studium des Livius. Die Ausgaben ginnen mit einer römischen vom J. 1469 oder 70, auf welche verschiedene dere zu Rom, Venedig, Paris folgen. Einen Fortschritt bildete die Mainzer ısg. vom J. 1518 oder 19 in Scheffers Officin, wo zuerst die bis dahin)lenden Stücke lib. XXXIII, 17, 6. bis zu Ende des Buches und lib. XL, ', 3. bis zu Ende des Buches aus jenem Cod. Moguntinus edirt wurden. ann folgen vom J. 1518 an die Aldinen, Juntinen und andere Ausgaben, s im J. 1531 zu Basel apud Frobenium wieder ein bedeutendes Stück :hr, als bisher bekannt war, erschien, lib. XLI—XLV., aus einem Ms, :lches mit dem Vindobonensis identisch ist. Dann die durch Benutzung rtrefflicher Mss. (in der ersten Decade 2 Wormser) wichtige Ausgabe des Rhenanus und Sigism. Gelenius, Basil. 1535, vgl. Alschefski Vol. I. IX. Um dieselbe Zeit erschienen die chronologischen Untersuchungen des 'areanus. Ferner die von Sigonius besorgte Ausg. Venet. 1555, der :rst auch auf die Epitomae seine Sorgfalt richtete und die vor ihm verhrlosten Bücher 41—45 emendirte. Seit dem J. 1608 Francof. ad M. Ausgaben von Gruter, der die Capiteleintheilung einführte und den Text : politisirenden Noten begleitete, die erst durch Gronov wieder beseitigt rden. Der Text selbst ist in diesen Ausgaben theils in Folge der Benutzung echter Mss., theils durch willkürliche Behandlung mit vielen Fehlern versetzt, erst allmälich, besonders durch Drakenborch, wieder entfernt worden sind. nn eine römische Ausg. des 33sten B. vom J. 1616, wo zuerst aus dem d. Bambergensis lib. XXXIII, 1—17. erschien, so daß erst jetzt der ganze ius, wie wir ihn jetzt kennen, mit Ausnahme jenes Fragmentes aus dem ten Buche, in den Händen des Publikums war. Seit 1645 die Ausgaben J. Fr. Gronov und seines Sohnes Jacob, welche sich durch Vergleichung er Mss. (besonders des Puteaneus) und sorgfältige Kritik die namhaftesten dienste um den Livianischen Text erwarben. In der Pariser Ausg. vom 1679 erschienen zuerst die supplementa Freinshemii, eine rasche Arbeit,

---

entis mei Clementiani). Beide Bearbeiter des Livius werden genannt beim Si. Apoll. Ep. VIII, 3. Apollonii Pythagorici vitam, non ut Nicomacus senior hilostrati, sed ut Tascius Victorianus e Nicomachi schedis exscripsit, quia eras, misi.

von welcher Freinsheim selbst sich rühmt, 45 Bücher in 14 Monaten trotz allerlei Krankheit und Sorge bearbeitet zu haben, und von welcher der größte Theil erst nach seinem Tode und in noch mangelhafterer Gestalt publicirt worden ist; 1708 Oxonii die Ausg. von Hearne, mit Vergleichung verschiedener englischer Mss.; 1710 Amst. et Traj. ad Rh. 10 Voll. 8. die sehr mangelhafte Ausg. von Clericus. Endlich Drakenborch, Amst. et Traj. 1735—46. 7 Voll. 4. und gleichzeitig die Ausg. von Crevier, Paris 1735. 6 Voll. 4. Jene hat durch eine sorgfältige, auf Grundlage der besten Mss., so weit sie damals zugänglich waren, und genauer Studien angestellte Recension des Textes, so wie durch ihre Sammlung von Allem, was bisher geleistet war, darunter vieler bisher unedirter Noten (besonders von Gebhardus und Dukerus), bedeutende Vorzüge und deshalb lange Zeit geherrscht; neuerdings wiederholt zu Stuttgart 1820—28, 15 Voll. 8. In neuester Zeit besonders Kreyssig, Lips. 1828 bei Tauchnitz in einem Foliobande, wo die Drakenb. Recension hin und wieder durch Vergleichung des Cod. Bamb. und Vindob. verändert ist, und Misenae 1837 u. 1839, eine besondere Bearbeitung des 33sten B. nach dem Bamberg., mit Hinzufügung der Varianten von lib. XXX—XXXII. u. XXXIV—XXXVIII. Ferner Fabri, der sich gleichfalls durch Bearbeitung des Cod. Bamberg. bes. um die dritte Decade verdient gemacht, lib. XXI. u. XXII. Nürnb. 1837, XXIII. u. XXIV. ib. 1840. u. Emendationes Livianae, ib. 1842. 8. Endlich Alschefski, der nach eigner Vergleichung der besten Handschriften in Paris und Florenz zu einer neuen Recension geschritten ist, welche allen Livianischen Studien, sprachlichen und geschichtlichen, eine bedeutend verbesserte Unterlage geben wird. Vgl. von ihm: über die kritische Gestaltung der Geschichtsbb. des T. Livius, Berlin 1839. 4.; T. Livi Rerum Romanarum ab urbe condita libri, ad codd. mss. fidem emendati Vol. I. Decad. I, 1. Berol. 1841. Vol. II. Decad. I, 2. Berol. 1843. 8. Zugleich eine Schulausgabe mit blosem Text, Berl. 1843. Vgl. Jahn's Jahrbb. XL. S. 205. und unter seinen Recensenten Weißenborn ib. XXXV. S. 355. und XXXIX. S. 243. Erläuterungsschriften: über das Leben des Livius G. J. Vossius und Tomasinus bei Drakenborch T. XV.; über seinen Stil und vieles andere ihn Betreffende Morhof de Patavinitate Liviana, ibid. *; über Quellen und fides: Joecheri disp. de suspecta Livii fide, im Sinne der Skepsis von Beaufort, ibid. Gegen ihn Eschenbach, Lips. 1773. und Chr. Kruse (der Vater) de fide Livii recte aestimanda, Lips. 1812. 4. Auch Meierotto hat in drei Dissertationen von Livius gehandelt, Berol. 1796. bis 1798. fol. Am ausführlichsten F. Lachmann de fontibus historiarum T. Livii comm. I., Gotting. 1821., comm. II. 1822. 4. Vgl. auch Söltl T. Livius in seiner Geschichte, München 1832. 4. Zur Geschichte der Kritik und Biographisches bei Fabricius Bibl. Latin. T. I. p. 276 ff. Drakenborch Tom. XV., besonders die praef. ad lectorem. [Preller.]

Lixae, s. Legio S. 861.

Lixus, 1) (*Λίξος*, Scyl. p. 53. Strabo XVII, p. 829., bei Strabo p. 825. u. Steph. Byz. p. 422. auch *Λίγξ*, bei Ptol. IV, 1. *Λίξα*, bei Mela III, 10, 6. Lixo, bei Plin. V, 1, 1. Lixos und im Itin. Ant. p. 7. Lix), der Haupthandelsplatz an der Westküste von Mauritania Tingitana, an der Mündung eines gleichnamigen Flusses (Scyl., Ptol. u. Mela II. II., f. Luccos, Lukos), nach Strabo l. l. 800 Stad., nach Plin. l. l. u. Solin.

---

* Poppo de latinitate falso aut merito suspecta, Progr. von Frkf. a. d. O. 1841. Stange de discrepantia qvadam inter sermonem Cic. et Livianum, ib. 1843. Kreizner de propria orationis Livianae indole, Progr. v. Habamar 1844. 4. Außerdem verschiedene Divinationes, Observationes, Qvaestiones und Emendationes Livianae von F. W. Otto (Karlsr. 1839.), C. W. Fittbogen (Frankf. a. O. 1842.), C. Kästner (Celle 1843.), C. Welz (Bresl. 1844.) u. A. [W. T.]

27, 24. aber 112 Mill. (oder 896 Stad.) von Gades, seit dem Kaiser audius auch röm. Kolonie (Plin. u. It. Ant. ll. ll.). Man hält es für s heut. Larache oder El Araisch. — 2) ein von Hanno Peripl. p. 2. erihnter Fluß an der Westküste von Mauritania Tingitana, wahrsch. derselbe, ı Ptol. IV, 1. u. Joseph. Ant. I, 6. Phuth nennen, oder der heut. Tensift. ıdere halten ihn für den südlichern Sus, Bougainville gar für den Geldfluß. osselin verwechselt ihn mit dem viel nördlichern Lixus Nr. 1. [F.]

Lizisis (*Λιζισίς*, Ptol. III, 8.), Ort in Dacien, wahrsch. dem Ende r Römerschanze gegenüber in der Nähe des heut. Becs. [F.]

Lobetāni (*Λωβητανοί*, Ptol. II, 6.), iberische Völkerschaft im Osten n Hispania Tarracon., mit der Stadt Lobētum (*Λώβητον*, Ptol. ibid.), ıhrsch. dem heutigen Albarracin in Aragonien. Vgl. Münzen bei Sestini 169. Danville T. I. p. 169. hält sie für das viel südlichere Requena. [F.]

Lobon (*Λόβων*), aus Argos, Verfasser einer Schrift *περὶ ποιητῶν*. og. Laert. I, 34. u. 112. [West.]

Locatio conductio ist ein Consensualcontrakt (Bd. II. S. 632.), in lchem der Eine dem Andern Etwas übergibt oder überträgt (locator), während : Andre es übernimmt (conductor). Dem locator steht die locati actio, dem nductor die conducti actio auf Erfüllung des Vertrags zu. Quellen: Gai. , 142—147. Paull. II, 18. Dig. tit. loc. (19, 2.). C. de loc. (4, .). Inst. III, 24. (25.). — I. Locatio cond. als Miethvertrag, in lchem der Herr einer Sache diese Sache einem Andern überläßt, um davon brauch zu machen (uti, frui), während der Andre für den Gebrauch eine visse Geldsumme verspricht. Letzterer muß die Sache nach Verlauf der sgemachten Zeit zurückgeben und hat für etwaige Verschlechterungen der- ɔen, sobald sie durch dolus oder culpa hervorgebracht sind, zu haften, ın. Marc. IV, 104. 288. Isidor. V, 25. Gewöhnlich waren die Pacht- :r Miethbedingungen, unter denen der conductor die fremde Sache erhielt, einer s. g. lex locationis genau verzeichnet, welche von dem conductor vissenhaft befolgt werden mußte, Varro r. r. I, 2. II, 3. l. 11. §. 1. 25. l. 29. l. 30. §. 3. l. 51. l. 54. §. 1. D. locat. l. 63. §. 8. D. furt. 7, 2.) l. 21. D. de pign. (20, 1.). Die in der lex bedungene Geldıme (Pachtgeld, Miethzins) h. merces, Varro V, 44. 178. Cic. ad Att. l, 32. XV, 17. 20. Isid. Gai. Inst. Dig. l. l., oder pretium, Plaut. . glor. IV, 2, 67. 69. Catull. 77, 2. Dig. h. t., oder pensio, Colum. ef. r. r. I, 7. Mart. III, 30, 3. u. Dig. mehrm. Sehr oft wurden pachtet und vermiethet: 1) Grundstücke, Colum. r. r. I, 7. Plaut. Capt. 2, 38. Cic. p. Caec. 6, 32. ad div. XVI, 18. Plin. ep. III, 19. 37. Tit. Dig. loc. Die Pächter h. coloni, Varro r. r. II, praef. u. :. h. t, aus welchem Stand sich in der späteren Kaiserzeit eine ganz :nthümliche Classe von Halbfreien entwickelte, s. Savigny in s. Zeitschr. S. 273—320. u. A. W. Zumpt, über d. Entsteh. u. hist. Entwickl. Colonats in Welcker u. Ritschl, Rhein. Mus. f. Phil. 1843. dritter ɪrg. S. 1—69. 2) Häuser, Bäder, Wohnungen, Zimmer (coenacula) ꝛc., . p. Cael. 7. ad Att. XIII, 23. ad Qu. fr. II, 3. Sen. ben. VII, 5. et. Caes. 38. Vell. II, 10. Plut. Sull. 1. Crass. 2. comp. Nic. c. ıss. 1. Dos. Adr. sent. §. 8. Orelli inscr. 4323 f. (wo sich noch ein ethanschlag befindet). — Da die Armen sehr von dem Miethzins gedrückt rden, so wollte der Prätor M. Cälius Rufus (s. lex Caelia) den Miethern Zins auf ein Jahr erlassen, Cäs. b. c. III, 21. Ebenso trug der Trib. Cornel. Dolabella in seinem Gesetz de novis tabulis auf Erlaß eines :ils der Miethe an (s. lex Cornelia). Allein es kam nicht dazu und erst 'ar und Octavianus thaten Etwas für die armen Miether, indem sie selbst sie bezahlten, Sueton. Caes. 38. mit d. Erkl. Dio Cass. XLVIII, 9. v.

Drumann, G. R. I. S. 400 f. Die Verpachtungen und Vermiethungen wurden gewöhnlich auf eine Zeit von fünf Jahren abgeschlossen, Orelli inscr. 4323. Hyg. ed. Goes. p. 205. Plin. ep. IX, 37. l. 9. §. 1. l. 13. §. 11. l. 24. §. 2. 4. D. loc. Der Antrittstag wurde natürlich im Contrakt ausgemacht und war oft der 1. Julius, Suet. Tib. 35. Mart. XII, 32. Cic. ad Qu. fr. II, 3. l. 60. pr. D. loc. l. 41. pr. D. contr. emt. (18, 1.); auch der 1. März (vorzüglich bei Grundstücken), l. 7. §. 2. D. sol. matr. (24, 3.); die Iden des Jul. und Aug. stehen auf den Inschrr. bei Orelli 4323 f. A. Augustin. emendatt. IV, 14. Cuiac. ad Afric. XII, 8. F. Brummer de loc. cond., Lips. 1664. u. opusc. p. 375—452. Heinecc. synt. p. 594. S. überhaupt noch Tit. Dig. de migrando (43, 32.). Vermiethungen von Kleidern, kostbaren Gefäßen, Wagen, Schiffen u. s. w. erwähnen Inst. III, 24, 5. u. Tit. Dig. loc. 3) Die Verpachtung öffentlicher Grundstücke und vectigalia, s. publicanus u. vectigal. 4) Vermiethung von Arbeit, nämlich a) der Herr kann seine Sclaven einem Dritten auf bestimmte Zeit zur Arbeit vermiethen (loc. cond. operarum), z. B. Plut. Crass. 2.; ebenso seine Gladiatoren, Gai. III, 146. b) Freie Leute können sich als Taglöhner und Dienstboten (obaerarii, operarii, mercenarii) verdingen, und diese vermiethen nur ihre Arbeit, Varro r. r. I, 17. Cic. p. Caec. 22. de off. I, 13. Sen. de ben. III, 22. Plaut. Aul. II, 4, 1. Trin. IV, 2, 2. Asin. prol. 3. Gell. III, 3. — II. Loc. cond. operum (auch operis) ist der Contrakt, durch welchen der Eine dem Andern die Ausführung einer Sache gegen einen bestimmten Preis übergibt (locator) und der Andre die Ausführung übernimmt (conductor, auch manceps, redemptor operis und susceptor). 1) Verakkordirungen öffentlicher Bauten ꝛc., s. Bd. II. S. 255. 2) Privat-Akkorde, z. B. den Bau einer Villa oder Hauses betreffend, Varro r. r. 14. Cic. ad Qu. fr. II, 4. 6. III, 2. Auch bei Privatbauten wurde in der lex operi faciundo (leges aedium, Vitruv. I, 1. Plin. h. n. XXXVI, 13.) Alles auf das genaueste bestimmt, wie der Bau ausgeführt werden solle nach Arbeit und Material, zugleich über die Zeit der Ausführung, Bezahlung ꝛc. l. 13. §. 10. l. 24. pr. l. 30. §. 3. l. 36. l. 51. §. 1. l. 60. §. 3. l. 58. §. 1. D. loc. cf. Varro r. r. 14. — Zu den ökonomischen Verakkordirungen gehört das Verakkordiren des Kalkbrennens, der Oellese und Oelbereitung, der Weinlese, Cato r. r. 16. 144 f. 137. Auch wurde der Transport gewisser Sachen nach einem bestimmten Ort in Akkord gegeben, l. 11. §. 3. l. 13. §. 1. D. h. t. cf. Vell. I, 13. ꝛc. 3) Ein ganz besonderer Akkord war der, in welchem die Bestechung der Richter an mehre Personen verdungen wurde (redemptio iudicii), Cic. Verr. act. 1, 6. u. Kloß ad h. l. Literatur: Brisson. de form. VI. c. 64—86. C. A. Haase, de oper. loc. et cond., Lips. 1814. G. E. Rost, de loc. cond. ad Plaut. Capt. Lips. 1810. u. in s. opusc. Plaut. I, p. 34—43. Rein, Röm. Privatrecht S. 333 ff. — Die rechtl. Verhältnisse s. Göschen, Vorles. üb. d. gemeine Civilrecht II, 2. S. 370—397. und die ältere Lit. s. Haubold, inst. i. Rom. priv. lin. p. 393 ff. [R.]

Locha (*Λόχα*), Stadt des karthagischen Gebiets im innern Lande, nicht weit von Utica, wahrsch. durch die Römer unter dem ältern Scipio zerstört (Appian. Pun. c. 15., der freilich nur von der Plünderung der Stadt und der Niedermetzelung ihrer Einwohner spricht) und daher später nirgends mehr erwähnt. [F.]

Λοχαγὸς, Λόχος, s. Exercitus, Bd. III. S. 343. 345.; über den *ἱερὸς λόχος* bei den Karthagern s. ib. S. 334., bei den Thebanern ib. S. 346. [W. T.]

Locharna (*Λοχάρνα*, Ptol. VI, 18.), Stadt der Paropamisadä. [F.]

Λοχεία, Helferin der Gebärenden, Beiname der Artemis bei Kallim.

in Dian. 19. Plut. Symp. 3, 10. p. 152. Diana Lochia auf einer schrift bei Grut. 1011, 3. Vgl. Ilithyia S. 106. [W. T.]

Lochias (*Λοχιὰς ἄκρα*, Strabo XVII, p. 794.), Landspitze bei Alexadria in Aegypten. [F.]

Locoritum (*Λοκόριτον*, Ptol. II, 11.), eine dem Namen nach celhe Stadt im Innern Germaniens am Moenus, wahrsch. das heut. Lohr Unter-Franken (vgl. Steiner, Maingebiet S. 125.); nach Mannert III. 476. aber das 2 M. nordöstlichere Gemünden am Einflusse der fränk. ale in den Main, und nach Kruse das noch 4 M. weiter gegen NO. egene Lauringen. [F.]

Locra (*Λόκρα*, Ptol. III, 2.), kleiner Fluß an der Westküste von rsica, wahrsch. der heut. Talavo, nach Andern der Liamone. [F.]

Locri, Locris. Die Locri (*Λοκροί*, bei den Römern, z. B. bei . XXXIII, 34., zuweilen auch Locrenses) waren ein uralter lelegischer lksstamm in Griechenland (Hesiod u. Aristot. bei Strabo VII, p. 321. on. Hal. I, 18. Plin. IV, 7, 12. vgl. Raoul-Rochette I. p. 207 ff. u. ldan im Rhein. Mus. III. S. 118.), der sich aber nach der Einwandeng der Hellenen wahrsch. mit diesen vermischte, da nirgends von einer Veribung der Leleger durch Letztere die Rede ist, und schon von Homers Zeiten (vgl. Il. II, 527.) die Lokrer allgemein für Hellenen gelten, ja selbst der ammvater der Letzteren, Deukalion, in Lokris (zu Opus oder Kynos) gehnt haben soll (Pind. Ol. IX, 63 ff. Strabo IX, p. 425.). Im wirklich orischen Zeitalter finden wir die Lokrer als zwei von einander getrennte, st in Sitten und Kultur wesentlich von einander verschiedene Haufen (vgl. lyb. XII, 11, 2.), von denen der eine, der eigentliche Hauptstamm oder östlichen (epiknemidischen und opuntischen) Lokrer (Strabo IX, p. 416. 1.) an der Ostküste von Hellas, der Insel Euböa gegenüber, der andere r, die westlichen (ozolischen) Lokrer (Strabo ibid.), von jenen durch den rnaß und ganz Doris und Phocis geschieden (Strabo p. 416 ff. 425.), der Südküste oder dem korinthischen Meerb. ihre Wohnsitze hatten. Obich diese Trennung schon vier Menschenalter vor dem Trojan. Kriege unter Urenkel Deukalions, Lokrus (von welchem nach Plin. am a. O. das ze Volk seinen Namen erhielt) stattgefunden haben soll, indem sich dieser Sage nach mit seinem Sohne Opus (dem Gründer der gleichnamigen dt) veruneinigte und deshalb von der Ostküste in jene südliche Küstenend auswanderte (Scymn. 587. Eustath. ad Il. II, 531. vgl. Strabo 427.), die auch von Lelegern, also von Stammgenossen bewohnt war cäarch. v. 70. Scymn. v. 590. Dion. Hal. I, 13.), so findet sich doch Homer, der blos Lokrer schlechtweg, und zwar an der Ostküste, kennt II, 527 ff. XIII, 686. 712 ff. vgl. Strabo p. 426.), hievon nicht die ngste Spur; vielleicht weil er die rohen ozolischen Lokrer gar nicht für kliche Hellenen ansieht. Die Trennung war aber eine vollkommene und ernde, so daß beide Stämme fast in gar keiner Verbindung mit einander den, ja sogar im Peloponnes. Kriege die Epiknemid. Lokrer es mit den artanern, die Ozolä aber mit den Athenern hielten (Thuc. III, 95.). s östliche Lokris (*ἡ Λοκρίς*) erstreckte sich von der Grenze Thessaliens dem Passe der Thermopylen (Strabo p. 429.) längs der Küste in einer dehnung von 280 Stad. (Strabo p. 416. 430. — Scylax p. 23. bringt, Beugungen der Küste mit eingerechnet, 400 Stad. heraus) bis zur Grenze otiens. Die Breite von der Küste nach Phocis herüber war ungleich, m von SO. gegen NW. hin zu, und betrug an der nördlichen Grenze am südlichen Abhange des Oeta etwa $2^1/_2$ g. M. Der ganze Flächenalt des sehr fruchtbaren, gut angebauten und stark bevölkerten Landes ug 14—15 Q.M., wovon auf das nördlichere Gebirgsland etwa 8—9,

auf das südlichere Küstenland aber 5—6 kamen. Jenen nördlichern Theil bewohnten die Epicnemidii (*Λοκροὶ Ἐπικνημίδιοι*, Strabo VIII, p. 334. IX, p. 390. 416. 430. u. öft. Ptol. III, 15. Steph. Byz. p. 507. Plin. IV, 7, 12. u. s. w.), so genannt als Anwohner des Gebirges Knemis (j. Tálanti, vgl. Strabo p. 416. 425.), den südlichern aber, um einen nach ihnen benannten Meerb. her (Strabo ibid. u. p. 426.), die Opuntii (*Λ. Ὀπούντιοι*, Pind. Ol. IX, 22. 31. Thuc. I, 108. II, 32. III, 89. Strabo VI, p. 259. VII, p. 322. IX, p. 425. u. öft. Ptol. u. Steph. am a. O. Liv. XXVIII, 6. u. s. w.), die ihren Namen von der Hauptstadt Opus hatten (Strabo IX, p. 416. 425.). Die Grenze zwischen beiden bildete der schmale Landstrich Daphnus, der früher den Phoceern gehörte, und also eine wirkliche Trennung beider Theile bewirkte (Strabo p. 416. 424 f.), die sich somit blos auf lokale Beziehungen, keineswegs aber auf eine wirkliche Stammverschiedenheit gründete. Daher werden denn auch beide Abtheilungen öfters mit einander verwechselt (selbst von Strabo p. 416.), und Manche nehmen den Unterschied gar nicht, sondern erwähnen entweder blos epiknemidische (Schol. Pind. Ol. XI. Plin. IV, 7, 12.) oder umgekehrt blos opuntische Lokrer (Herod. VII, 176. VIII, 27. Scyl. p. 23. Thuc. am a. O.). Letzteres kommt wohl daher, weil die Epiknemidier eine Zeit lang den Phoceern unterworfen waren und daher mit zu diesen gerechnet werden. Daher stellen im Perserkriege nur die Opuntier Truppen zum Corps des Leonidas und 7 Schiffe zur griech. Flotte (Herod. VII, 203. VIII, 1.), und ebenso schicken auch nur sie ein Contingent von 700 M. Fußvolk (denn Reiter hatten sie gar nicht) gegen die in Griechenland eindringenden Gallier (Paus. X, 20.). Später erscheinen allerdings die Epiknemidier wieder als eine selbständige Völkerschaft, spielen aber nie eine bedeutende Rolle. In ihrem Gebiete fanden sich das Hauptgebirge Cnemis, ein südöstlicher Zweig des Oeta mit dem Vorgeb. Cnemides und dem Berge Phrixion in der Nähe der Thermopylen, der Waldstrom Boagrius und folgende Ortschaften in der Richtung von NW. nach SO.: Alpenus beim Eingange in die Thermopylen (vgl. Leake North. Greece II. p. 38.), Nicaea, weiter östlich (Leake am a. O. p. 5 f.), Scarphe oder Scarphia (zwischen Andera und Molo, Leake p. 178.), Thronium, die Hauptstadt des Landes (bei Romani, Leake p. 178.), Cnemides (bei Nikoraki, Leake p. 177.), und weiter landeinwärts Tarphe (bei Pundonitze, Leake p. 179.). Vor der Küste lagen die Lichades Insulae (s. d.). Außer Leake vgl. auch die allgemeine Beschreibung des Landes in Brandis Mittheil. I. S. 136 ff. — Das Land der Opuntier (über welches im Allgemeinen Brandis am a. O. S. 132 ff. zu vergleichen ist) hatte in derselben Richtung folgende Städte und Flecken: Alope (vgl. Leake North. Greece II. p. 176.), Cynus, die Hafenstadt der Opuntier mit dem angeblichen Grabmale des Deucalion und der Pyrrha (unweit Livanates, Leake am a. O. p. 175. und Roß im Morgenbl. 1835. Nr. 206.), Naryx oder Narycium (nach Roß am a. O. Nr. 207. bei Talanda oder Talanti, nach Leake p. 187. weiter westlich bei Kalapodhi), Opus, die Hauptstadt des Landes (bei Kardhenitze, Leake p. 174.), Halae, Corsia (Ruinen bei Proskyna, Leake p. 184. Roß am a. O. Nr. 207. Forchhammer Hell. II. S. 179.) und das wenigstens früher den Opuntiern gehörige, später zu Böotien gehörige (Ober- und Unter-) Larymna (s. oben S. 792 f.). Vor der Küste lag die Insel Atalanta. — Die nach der Südküste von Hellas ausgewanderten Lokrer nannte man Ozŏlae (*Λοκροὶ Ὀζόλαι*, Thuc. I, 5. 103. III, 95. Strabo VI, p. 259. VIII, p. 332. IX, p. 416 ff. u. öft. Paus. X, 38. Steph. Byz. p. 507. Plin. IV, 2, 4. u. s. w.), welchen Namen die übrigen Griechen von *ὄζειν* ableiteten, und dabei entweder auf den übeln Geruch des in ihrem Gebiete in großer Menge wachsenden Asphodelus (Paus. X, 38, 1.), oder (was

ahrscheinlicher ist) der Thier-, besonders Ziegenfelle, in welche sich diese okrer kleideten, Rücksicht nahmen (Plut. Quaest. Gr. 15.; eine dritte mythische Etymologie des Namens, von dem Pestgeruche des Blutes des Centauren Nessus, s. bei Paus. am a. O. u. Strabo p. 427.); während sie elbst ihn vielmehr auf ὄζος und eine in ihrem Lande auf wunderbare Weise ewachsene Weinrebe zurückführten (Paus. ib.). Sie rechneten sich später zu en Aetoliern (Paus. ib.), mit denen sie auch in ihren rohen Sitten, ihrem Hange zum Räuberleben und ihrer Art Krieg zu führen große Aehnlichkeit atten (Thuc. I, 5. III, 97.), und waren seit Ol. 116, 2 oder 315 v. Chr. em Aetolischen Bunde unterworfen (Diod. XIX, 54. Paus. IV, 27, 5. IX, , 1.), nach dessen Demüthigung durch die Römer Letztere das Gebiet der Ozolä, mit alleiniger Ausnahme ihrer Hauptstadt Amphissa, welche frei blieb, hrer im Peloponnes gegenüber liegenden Kolonie Paträ schenkten (Paus. X, 8, 5.). Sie zerfielen in mehrere Stämme, die Thuc. III, 101. aufzählt. Das Land der Ozolä grenzte westlich und nördlich an Aetolien und Doris, stlich an Phokis und südlich an den korinthischen, namentlich an den krissäichen Meerb. (Strabo p. 259.). Die Ausdehnung desselben längs der Küste etrug nach Strabo p. 427. 200, nach Scylax p. 14. aber eine halbe Tagahrt oder 250 Stad. (vgl. oben). Die Breite war sehr ungleich; an der estlichen Grenze betrug sie blos 80 Stad., nahm aber gegen O. bis an 50 Stad. zu. Der Flächeninhalt betrug etwa 12 QM. Das Land war urchaus gebirgig, da sich aus Aetolien der Corax, aus Phocis aber der arnassus in dasselbe hineinzog, und daher im Ganzen rauh und unergiebig; ch fanden sich im Innern auch einige fruchtbare Niederungen. An Ortschaften war das westliche Lokris reicher, als das östliche. Es waren längs r Küste von W. nach O. zu folgende: Molycria, nicht weit vom Vorgeb. ntirrhion (vgl. Brandis Mittheil. I. S. 77.), Naupactus, die bedeutendste ee- und Hafenstadt (j. Lepanto, vgl. Spon II. p. 28. Dodwell I. p. 128. ake North. Greece II. p. 607 ff.), Oeneum (bei Magula, Leake am a. O. 616.), Anticyra (? bei Klima, den Inseln Trazonia gegenüber, Leake 543. 618. 622.), Eupalium (Leake p. 620.), Tolophon (bei Kiseli, Leake 620.), Hessus, Phaestus, Hafen des Apollo Phästius (Ruinen bei Vithari stlich neben dem Cap Andhromakhi, Leake p. 621.), Oeanthe (bei Gaidhi, Leake p. 594. 621.), Messapia, Ipnos, Olpae (bei Pendornia? ake p. 621.); dann weiter im Innern: Chalaeum (bei Larnaki, Leake 594.), Tritaea (vermuthlich die Ruinen von Athymia), Amphissa, Myo, nördlich von der vorigen, und Hyle im äußersten NW. an der Grenze toliens (Leake p. 618.). Im Allgemeinen vgl. Brandis Mittheilungen I. 87 ff. [F.]

Locri (*Λοκροί*, Polyb. X, 1, 4. XII, 10, 5. 11. Ptol. III, 1. Mela 4, 8. Liv. XXIX, 7, 3. Plin. II, 62, 62. III, 47, 48.), auch mit Beinamen Epizephyrii (*Ἐπιζεφύριοι*, Pind. Ol. XI, 15. Pyth. II, Thuc. IV, 1, 24. VI, 44. VII, 1. Strabo VI, p. 259 f. Steph. Byz. 426. vgl. Plin. III, 5, 10.)* hieß eine der ältesten griechischen Städte Unteritalien, welche die Lokrer, und zwar nach Strabo's ausdrücklicher sicherung VI, p. 259. nicht die Opuntier, wie Ephorus und andere Schrifter (Polyb. XII, 5, 4 ff. 8 ff. Scymn. Chius v. 315. u. A., doch immer

---

* Man leitet den Beinamen gewöhnlich mit Plin. III, 5, 10. von der Ansiede- am Vorgeb. Zephyrium her; da jedoch Pindar Ol. X, 17. sie schlechtweg *Λοκροὶ ύριοι* nennt und bei Diod. XIV, 34. die hesperischen oder ozolischen Lokrer in pactus *Προσεσπέριοι* hießen, so vermuthet Mannert IX, 2. S. 188. nicht ohne nd, daß auch der Beiname *Ἐπιζηφύριοι* nichts weiter bedeute, als *Ζηφύριοι*, mit em Namen man diese westlichen Lokrer bezeichnet habe, da es in Griechenland schon *Λοκροὺς Ἑσπερίους* gegeben habe. [F.]

wahrscheinlicher, vgl. Mannert IX, 2. S. 187.) annehmen, sondern die Ozolä, nach Euseb. Chron. schon Ol. 24, 2. (vgl. auch Strabo am a. O.) nördlich neben dem Vorgeb. Zephyrium an der südlichsten Spitze der Halbinsel von Bruttium gründeten, wo bisher Sikuler gewohnt hatten (Polyb. XII, 6.). Bei Dichtern führt sie auch den Namen Narycia (Ovid Met. XV, 705. Virg. Geo. II, 438.), so wie ihre Gründer bei Virg. Aen. III, 399. Narycii Locri heißen, weil sie sich als Nachkommen des Aiax Oileus betrachteten, dessen Residenz (bei den Opuntiern) Naryx hieß. Die Stadt hob sich, obgleich sie keinen eigentlichen Hafen hatte, durch ihren Handel und die Gunst des ältern Dionysius, dessen Gemahlin aus ihr stammte (Diod. XIV, 106 f.), wurde zwar dann vom jüngern Dionysius zerstört (Aristot. Rep. V, 7. Athen. XII, 11.), jedoch bald wiederhergestellt, und litt aufs Neue viel durch Pyrrhus (Appian. Samn. III, 12.) und die Römer im zweiten punischen Kriege (Liv. XXIX, 8 ff.). Letztere ließen ihr zwar ihre Freiheit und eigene Verfassung (Liv. XXIX, 21.), die unstreitig eine demokratische (vgl. Polyb. XII, 5 ff. Strabo XIII, p. 600.) und durch ihren berühmten Gesetzgeber Zaleucus geordnet war (Polyb. XII, 16.), doch blieb die Blüthe der Stadt für immer verschwunden, und sie sank bald in völlige Dunkelheit herab. Vor der Stadt befand sich ein alter und reicher Tempel der Proserpina (Liv. XXIX, 18. Appian. am a. O.). Ihre wenigen Ueberreste zeigen sich beim heut. Motta di Burzano. [F.]

Locrus (*Λοκρός*), 1) Sohn des Physkios, Enkel des Amphiktyon, mythischer Stammvater der ozolischen Lokrer, Plut. Qvaest. Gr. 15. Nach Plut. hieß seine Gemahlin Kabya und sein Sohn Lokros; nach Aristot. bei Schol. zu Pind. Ol. IX, 86. war jene Tochter des Opus und hieß Kambyse, nach Andern Protogeneia. Pind. l. l. erzählt, Zeus habe die Tochter des Opus aus dem Epeierlande entführt, in Arkadien mit ihr den Opus gezeugt, und dann sie dem kinderlosen Lokrus zugeführt. Nach Eustath. p. 277, 19 ff. ist L. selbst Vater des Opus. — 2) Sohn des Zeus und der argivischen Königstochter Maera, Gehilfe des Zethos und Amphion bei der Erbauung von Thebe, Eustath. p. 1688, 64. [W.T.]

3) ein Erzgießer aus Paros, von dem ein Athenebild in dem Tempel des Ares zu Athen stand, Paus. I, 8, 5. [W.]

Locŭli, Schrank, Kästchen (mit Fächern, vgl. loculatae arculae, Varro R. R. III, 17.), insbesondere Schatulle zur Aufbewahrung des Geldes und von anderem Werthvollen (Edelsteine, Juv. XIII, 139., Schlüssel, Plin. XIV, 13, 14., Ringe, Val. Max. VII, 8, 9.), der Größe nach zwischen der crumena (s. Bd. II. S. 1315.) und der arca (Juv. I, 90.) in der Mitte stehend. Vgl. Hor. Sat. I, 3, 17. Ep. II, 1, 175. Juv. I, 90. XI, 38. Mart. V, 39. Von Elfenbein, ib. XIII, 139. Ovid Fast. VI, 749. Mart. XIV, 12., auch gewöhnlichem Holz, ib. 13. Daß es versiegelt wurde, erhellt aus Plin. XIV, 13, 14. (loculos resignavit), vgl. Cäs. ad Pis. bei Charis. I, 60. locellum tibi signatum remisi. Als Kistchen mit Rechenpfennigen steht es Hor. Sat. I, 6, 74. [W. T.]

Locuplētes ist synonym mit assidui und bezeichnet die Mitglieder der fünf ersten Classen, im Gegensatz zu den proletarii, s. Bd. II. S. 263. Charis. p. 58. ed. Putsch. Ael. bei Cic. Top. 2. Etymologisch h. locuples begütert, nämlich locis plenus, Isidor. X, 50, p. 1079. Goth., locorum multorum domin., Paul. Diac. v. locuplet. p. 119. M. Plin. H. N. XVIII, 3. cf. Non. Marc. VI, 78. [R.]

Locus Felicis (It. Anton. p. 234. 246. 248., in der Not. Imp. Lacus Felicis), kleine Festung Noricums an der Donau und an der großen Heerstraße von Pannonien nach Gallien, welche eine Besatzung von Norischen Schützen zu Pferd hatte; nach Mannert III. S. 640. das heut. Ardacker,

ich Muchar Norikum S. 267. aber etwas weſtlicher bei Niederwallſee im
inde unter der Ens. [F.]

Locusta, Name eines verderblichen Inſekts (Heuſchrecke) und eines
ieefiſches, worüber ſ. Plin. H. N. VII, 2, 2. VIII, 29, 43. XI, 29, 35.
X, 30, 50. und im Allgemeinen J. Ludolf, de locustis, Frankf. 1694. fol.
eber die Giftmiſcherin des Namens ſ. Lucusta. [W. T.]

Loccanus, C., war nach einer lateiniſchen Inſchrift von Cumä bei
ruter p. DCXXXIX, 2. als argentarius, Ciſeleur, im kaiſerlichen Hauſe
ngeſtellt. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 341. [W.]

Logaricum (It. Ant. p. 97.), Flecken im Weſten Siciliens, etwa
is heut. Valguarnera. [F.]

Λογεῖον, ſ. Scena.

Logia (*Λογία*, Ptol. II, 2.), Fluß an der Oſtküſte Hiberniens, jetzt
agan. [F.]

Λογισταί. Dieſe bildeten nebſt den *εὔθυνοι* und deren Beiſitzern die
erſte Rechnungsbehörde zu Athen, vor welchen ein Jeder, der irgend eine
rt von Gerichtsbarkeit geübt oder Staatsgut in den Händen gehabt, inner-
alb 30 Tagen nach Ablauf ſeiner Amtszeit ſich zu ſtellen hatte, um Rech-
ung abzulegen oder denjenigen Klagen Rede zu ſtehen, die etwa in Be-
ehung auf ſeine Amtsführung erhoben werden würden. S. unt. *εὔθυναι*.
er Logiſten waren 10, ebenſo viele der Euthynen (Harp., Suid., Phot. s.
λογ. u. *εὐϑ.* Poll. VIII, 45.), beide jährlich durchs Loos ernannt (Bekk.
necd. p. 276, 17. Etym. M. p. 569, 31. Phot. s. v. *εὔθυνος*). Die
tzteren wurden in ihrem Geſchäfte noch von 20 Beiſitzern, *πάρεδροι*, unter-
ützt (Corp. Inscr. n. 88. Andoc. d. myst. §. 78. Poll. VIII, 100. Phot.
v. *εὔθυνος*. Schol. Plat. legg. XII, p. 459.), welche vermuthlich von
n Euthynen ſelbſt gewählt wurden. Ihre Sitzungshäuſer hießen *λογιστήρια*,
idoc. am a. O. Harp. s. v. *λογισταί*. Endlich war noch eine Anzahl öffent-
ier angeblich erlooſter Anwälte, *συνήγοροι*, beſtimmt, den Logiſten, na-
tlich wenn eine Sache gerichtlich anhängig wurde, im Intereſſe des Staates
iſtand zu leiſten, Bekk. Anecd. p. 301, 4. vgl. Schömann d. comit. Att.
108. Ueber das Verhältniß der Logiſten zu den Euthynen jedoch iſt leb-
ft geſtritten worden: G. Hermann ſtellte ſogar gegen Böckh den Unterſchied
der in Abrede (über Hn. Böckhs Behandl. d. griech. Inſchr. S. 220 ff.),
bei er ſich u. a. auf Photius s. v. *εὐθύναι*, Etym. M. u. Zonaras be-
, welche von den Euthynen ſagen, *ἡμεῖς δὲ τούτους λογιστὰς λέγομεν*,
ier darauf, daß beide, Logiſten und Euthynen, nie neben einander vor-
mmen, wo ſie aber überhaupt vorkommen, ihr ganzes Weſen, ihre Er-
nung, Geſchäfte, Anzahl, Verſammlungsörter ganz dieſelben ſind, und daß
Grammatiker keinen Unterſchied kannten, bis auf den einzigen Harpocra-
, oder vielmehr Ariſtoteles, von dem Harp. s. v. *λογισταί* ſagt, *διεί-
ται περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἔνθα δείκνυται
διαφέρουσι τῶν εὐθύνων*, ohne jedoch den Unterſchied näher zu bezeichnen.
ſes Zeugniß des Ariſtoteles jedoch iſt von ſolchem Gewicht, daß, ſo lange
Nothwendigkeit der von Hermann vorgeſchlagenen Einſchaltung der Ne-
ion (*ὅτι οὐ διαφέρουσι*) nicht anderweit erwieſen iſt, dadurch allein ſchon
Verſchiedenheit der Logiſten und Euthynen als ausgemacht betrachtet werden
, eine Anſicht, welche Böckh zuerſt in der Staatsh. d. Ath. I. S. 204 ff.
end machte, dann wieder gegen Hermann im Rhein. Muſ. I. 1827.
58—97. ausführlich verfochten hat. Namentlich wird hervorgehoben,
eine und dieſelbe Behörde nicht zwei officielle Namen auf einmal könne
ihrt haben, der Annahme aber, die Namen Logiſten und Euthynen ſeien
eichnungen derſelben Behörde in verſchiedenen Zeiten geweſen (vgl. auch
er u. Schömann Att. Proc. S. 101.), mehrere Urkunden entgegenſtehen:

Google

so erscheinen im Corp. inscr. n. 70. εὔθυνοι um Olymp. 81—82, ebend. n. 76. in dem Beschluß des Kallias um Ol. 90, 2 Logisten, in dem Beschluß des Patrokleides aus Ol. 93, 4 bei Andoc. d. myst. §. 78. Euthynen, Corp. inscr. n. 149. aus demselben Jahre Logisten, und wieder n. 88. aus Ol. 103, 2 ein εὔθυνος in dem Beschlusse eines Demos. Auf einen Unterschied führt auch der Gebrauch der entsprechenden Worte λόγος und εὔθυναι, sowohl auf Inschriften (C. I. n. 76. u. 108.) als auch bei den Rednern (Aesch. g. Ctes. §. 11. ἐπειδὰν λόγον καὶ εὐθύνας τῆς ἀρχῆς δῷ, §. 12. πρὶν λόγον, πρὶν εὐθύνας δοῦναι, §. 15. λόγον καὶ εὔθυνας ἐγγράφειν, §. 20. ἐγγράφειν λόγον καὶ εὐθύνας διδόναι); beide verhalten sich zu einander wie die Rechnung zu den Belegen. Da nun stets nur die Logisten es sind, bei denen die Meldung der Rechenschaftspflichtigen geschieht (C. I. n. 76. Aesch. am a. O. §. 15. 20.), da ihr Herold es ist, welcher zu Klagen auffordert (Aesch. §. 23.), da nur sie, und nicht die Euthynen die Klagen in den Gerichtshof einleiten (Dem. d. cor. p. 266. §. 117. d. fals. leg. p. 406. §. 211. Ulp. zu Dem. d. fals. leg. p. 246. Schol. Aesch. c. Ctes. p. 250. Bekk. Anecd. p. 245, b. 310, b.), und endlich nach ihnen die Amtshäuser λογιστήρια hießen, so ist mit Böckh das Verhältniß beider unbedenklich so festzustellen, daß die Logisten überhaupt die Abrechnung annahmen als Hauptbehörde, die Euthynen aber vorzüglich den materiellen Rechnungs- und Thatbestand untersuchten. Die Jurisdiction der Logisten aber erstreckte sich, während sie, wenn Alles richtig befunden ward, die Decharge aus eigener Macht ertheilten (ἐπισημαίνεσθαι τὰς εὐθύνας, Dem. d. cor. p. 310. §. 250.), auf die Fälle, wenn entweder die Rechnung über verwaltete Gelder mangelhaft oder die Darlegung der anderweiten Amtsführung nicht ausreichend schien, oder wenn auf die Aufforderung des Herolds der Logisten ein Kläger auftrat, oder endlich wenn wegen nicht abgelegter Rechenschaft Klage geführt wurde (s. ἀλογίου γραφή). Alle diese Fälle wurden auf dem gewöhnlichen Rechtswege vor einem heliastischen Gerichtshof von den Logisten zur Entscheidung gebracht. S. Meier u. Schömann att. Proc. S. 103. u. im Allg. dieselben S. 99 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 154. Schömann antiq. iur. publ. gr. p. 240.* [West.]

Λογογράφοι bezeichnet eine Classe von Schriftstellern, welche den Anfang einer Geschichtschreibung in Griechenland bilden, die bis auf Herodotus reichte, mit welchem die eigentliche Geschichtschreibung erst beginnt. Diese Schriftsteller werden deßwegen so genannt, weil sie es waren, welche die mündlich überlieferten und im Umlauf befindlichen Nachrichten über die Vorzeit, insbesondere über Alles, was die erste Anlage, Gründung und Einrichtung der einzelnen Städte und Landschaften, mit allen ihren Tempeln, Heiligthümern u. dgl., so wie die einzelnen Geschlechter. Völkerstämme oder Dynasten, deren Abkunft und weitere Geschichte betraf, schriftlich aufzuzeichnen und dadurch der Nachwelt zu erhalten bemüht waren. Denn λόγοι bezeichnet hier alle auf diese Weise fortgepflanzten Nachrichten, Sagen historischer Art, in dieser Beziehung schon frühe unterschieden von dem Ausdruck μῦθοι, welcher auf fingirte, erdichtete Erzählungen hinweist, wie sie die Thätigkeit der Mythographen später in Anspruch genommen haben (vgl. über μῦθος und λόγος Creuzers Symbolik IV. S. 517 ff. ed. 3.). Und in diesem Sinn gebraucht schon Herodotus λόγος von seiner eigenen Erzählung mit deren einzelnen Theilen (s. T. IV. p. 415. §. 13. in m. Ausg. des Her.). Die Thätigkeit der Logographen bezog sich demnach auf die Sammlung aller solcher im Umlauf befindlichen Sagen einer Stadt, eines Volkes oder eines Geschlechtes

* Ueber die Logisten in der röm. Kaiserzeit s. Marquardts Abh. in d. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1843. Nr. 118 f. [W. T.]

auf die sorgfältige schriftliche Aufzeichnung des so gesammelten Stoffs: diesen Rücksichten verließen sie auch die Form der gebundenen Rede, die er allein Gebrauch war, und setzten an ihre Stelle die freie, ungebun- Form der Rede, die Prosa, die mit ihnen beginnt und durch sie ein- hrt ward. Daß diese höchst einfach und schmucklos war, wenn auch hier dort Reste und Spuren poetischer Ueberlieferung noch bewahrend, kann dieser ersten Aufzeichnung historischen Stoffes nicht befremden; indessen die Logographen, so wie sie einerseits als die ersten Geschichtschreiber, graphen und Antiquarier Griechenlands anzusehen sind, ebenso auch die n Bildner der griechischen Prosa, noch unberührt von der späteren So- ik und Rhetorik, die aber schon bei Herodotus bemerklich ist, der sich sowohl uch von den Logographen unterscheidet, als auch durch die ervich künst- che Behandlung des Stoffs und die überall durchblickende kritische Rich- , mit welcher er die überlieferten Angaben zu prüfen oder auf deren lle zurückzugehen sucht. Beides aber ist den Logographen fremd, die sich der einfachen Aufzeichnung des überlieferten historischen Stoffs begnügten. die eigentliche Heimath der Logographie ist vorzugsweise das am frühesten iner höheren Stufe der Cultur sich erhebende Jonien zu betrachten, in uns die Namen der ersten Logographen, eines Cadmus von Milet Bd II. S. 21.), Dionysius von Milet (Bd. II. S. 1088) Heca- s von Milet (Bd. III. S. 1083), Hellanicus von Mitylene (Bd III. 1106.), Damastes von Sigeum (Bd. II. S. 849). Charon von psacus (Bd. II. S. 291) und Andere verweisen; auch Acusilaus Argos (s. Bd. I. S. 60) kann hier noch genannt werden und Phere- es von Leros (s. d.), mit welchem die Logographie gewöhnlich geschlossen . Für uns sind sowohl sie selbst als auch die meisten Schriftsteller, von hen sie benutzt worden sind, verloren. S. über die Logographen insbes. ger: die histor. Kunst d. Griechen S. 173 ff. Krüger ad Dionys. Histor. 96. — Ueber λογογράφος als Gerichtsredenverfasser s. oben S. 370. [B.]

Λογοθέτης, im byzantinischen Staatsorganismus ὁ τοῖς δημοσίοις ...μοῖς ἐφεστηκώς, Procop. Goth. III, 1. Hist. arc. 24. in. [W.T.]

Λοίμιος, Erretter von der Seuche, hieß Apollo zu Lindos, Macrob. I, 17. p. 287. Bip. [W.T.]

Lollianus, mit seinem vollständigen Namen Lucius Egnatius Victor anus (s. die Inschriften bei Osann Corp. Inscr. p. 62. bei Böckh 2... *), ein griechischer Sophist, gebürtig aus Ephesus, in der Schule Assyriers Isäus (s. S. 269.) gebildet, wie Suidas und Philostratus ben, fällt unter Hadrian und Antoninus Pius und war der Erste, welcher then den Lehrstuhl (θρόνος) der Sophistik einnahm, nachdem er daselbst : beim Zollwesen angestellt gewesen war. Er wird als Redner aus dem reis, welcher sich durch eine gute Beweisführung und Kraft des Aus- s auszeichnete, von Philostratus (Vit. Sophist. I, 23.) sehr gerühmt: hat sich von seinen Reden und sonstigen Schriften Nichts erhalten; daß er rhetorische Gegenstände geschrieben, zeigen mehrere Spuren, auch der auch, den andere Rhetoriker, wie Hermogenes und Sopater, davon ge- t haben; insbesondere werden Schriften: περὶ προοιμίων καὶ διηγήσεων, πολιτική, τέχνη περὶ ἀφορμῶν ῥητορικῶν angeführt; vgl. Westermann . d. Griech. Beredts. §. 95 N. 18. Kayser ad Philostr. p. 261 f. [B.]

Lollia gens, ein plebejisches Geschlecht, dessen Ursprünge sowohl Samnitische (s. Nr. 1.) als ins Sabinische (vgl. unten Nr. 3. init.) n, zu Cicero's Zeit in Rom ziemlich ausgebreitet; denn außer den ern und unbestimmten Erwähnungen ad Fam. V, 3, 2. Att. II, 2, 3.

---

und im Rhein. Mus. N. F. I, 2. S. 210. [W.T.]

XIII, 48, 2. (M. Varronis et Lollii laudatio Porciae) werden genannt ein C. Lollius, Cic. ad Att. XII, 21, 4., ein L. Loll. ad Fam. VIII, 8, 3. App. Mithr. 95. (Legat von Pompejus), ein Loll., unter Sulla proscribirt und getödtet (Oros. V, 21.), wozu noch kommen;

1) der Samnite **Lollius** (*Λολιός τις ἀνὴρ Σαυνίτης*, Zonar. VIII, 7. in.), im J. 488 d. St. als Geisel in Rom, entfloh aber, sammelte um sich eine Schaar Landsleute, zog sich in einen festen Platz und machte von da Raubausfälle in die Umgegend. Da aber seine Leute meist zusammengelaufen und unbewaffnet waren, so wurde es dem Q. Gallus und C. Fabius leicht, ihn selbst sammt seiner Mannschaft in seine Gewalt zu bekommen, s. Zon. l. l. Frgm. des Dion. Hal. bei Mai Scr. Vett. nova coll. II. p. 526. Syncell. Chron. p. 275. ed. Par.

2) Q. **Lollius**, eqves rom., zur Zeit von Verres' Verwaltung in Sicilien senex prope annos XC natus, von Verres' Gehilfen Q. Apronius schnöd behandelt. Cic. Verr. III, 25, 61 f. Beim Processe gegen Verres trat er aetate et morbo impeditus nicht selbst als Zeuge auf (*ib.* 63.), wohl aber erschien sein Sohn M. Loll. (ib. 63.). Sein älterer Sohn Q., adolescens et bonus et fortis et imprimis disertus, qvi Calidium accusavit (ib.), war um Beweismittel gegen Verres zu sammeln, nach Sicilien gereist, aber unterwegs (vermuthlich auf Anstiften des V.) ermordet worden, ib.

3) M. **Lollius Palicanus**, humili loco, **Picens** (Sall. Hist. 4. p. 228. Gerl.), Volkstribun im J. 683 = 71. Als solcher wirkte er mit großem Eifer für die Wiedererweiterung der von Sulla beschränkten tribunicischen Gewalt (Ascon. zu Divin. in Caecil. 3. p. 103.). Zu diesem Zwecke veranschaulichte er die Parteilichkeit der Senatsgerichte durch öffentliche Vorstellung eines von Verres gegeißelten Bürgers (Cic. Verr. I, 47, 122. und dazu Ascon. p. 193. Or.), veranstaltete auch für den aus Spanien zurückgekehrten Pompejus vor den Thoren eine Volksversammlung, worin sich dieser gleichfalls für jene Erweiterung aussprach (id. zu Act. 1, 15. p. 148.). Ebenso führte er vor dem Volke über die Verurtheilung des Sthenius Klage, Cic. Verr. II, 41, 100. und unterstützte die lex iudiciaria des L. Aurelius (Schol. Gron. zu Act. I. in Verr. p. 386. vgl. oben S. 963.). Dafür haßten ihn die Optimaten so bitter, daß C. Piso im J. 67 = 687 in den Consularcomitien erklärte, wenn man den Pal. wähle, so werde er die Wahl nicht bekannt machen, wodurch seine Bewerbung vereitelt wurde (Val. Max. III, 8, 3.). Auch im J. 64 erwartete man, daß er als Candidat auftreten würde (Cic. ad Att. I, 1, 1.). Parteihaß spricht aus den Urtheilen des Sallust (l. l. bei Quintil. IV, 2, 2.: loqvax magis qvam facundus, vgl. Gell. I, 15, 13.) und des Cic. Brut. 62, 223.: Palicanus aptissimus auribus imperitorum. Vgl. auch Cic. ad Att. I, 18, 7. Der M. Lollius, der unter dem Tribunat des Clodius Cicero's und Pompejus' Tod verlangte und nach dem Cos. Metellus mit Steinen warf (pro dom. 5, 13. vgl. 6, 14. 33, 89.), muß jedoch ein Anderer seyn, schon weil Cic. den Tribun immer M. Pal. oder blos Pal. nennt, was die Münzen Palikanus schreiben, s. Vaillant Loll. 4. 5. Eckhel V. p. 236. Rasche lex. r. num. II, 2. p. 1815. Wahrscheinlich eine Tochter von ihm war die an A. Gabinius (Cos. 58) verheirathete **Lollia**, die man eines strafbaren Umgangs mit Cäsar beschuldigte (Suet. Caes. 50. vgl. Cic. ad Fam. IX, 22, 4., wo eine Lollia als übelberüchtigt genannt wird). S. Drumann IV. S. 386. A. 78.

4) Cn. **Lollius**, mit M. Mulvius und L. Sextilius triumvir (nocturnus), als welche sie beim Volksgericht belangt und verurtheilt wurden qvod ad incendium in sacra via ortum exstingvendum tardius venerant, Val. Max. VIII, 1, 5.

5) M. **Lollius Paullinus** (vgl. Tac. Ann. XII, 1. Obbarius zu

Ep. I, 2. p. 133 f.), M. F. (Fast. mag. r. in Gräv. Thes. XI. p. 212.
nt. fast cos. p. 49. vgl. Gruter p. 166, 1., wogegen ib. 165, 2. 3.
, alle drei Inschriften zu Ferentinum, vgl. Bd. III. S. 1379.); primus
iam pro praetore administravit, Eutrop. VII, 5. Cos. im J. 733
l mit Q. Aemilius Lepidus (Dio LIV, 6. vgl. Hor. Ep. I, 20, 28.),
vir monetalis, Rasche II, 2. p. 1817. Nr. 23. Im J. 738 befehligte
Germanien und siegte Anfangs (Obseq. 131. insidiis Romanorum
ani circumventi sub M. Lollio legato graviter vexati, vgl. Euseb.
ı. ad a.), wurde aber nachher von den Sicambern, Usipetern und Tench-
unerwartet in eine Schlacht verwickelt und geschlagen (Dio LIV, 20.
na clades, Tac. Ann. I, 10. maioris infamiae qvam detrimenti, Suet.
23 vgl. Vell. Pat. II, 97, 1., wonach er einen Legionsadler verlor).
r sich rächen wollte, zogen die Germanen sich vor ihm zurück, Dio l. l.
tus eum veluti moderatorem iuventae filii sui (Caii) esse volebat,
II, 102. in., und in dieser Eigenschaft eines rector (Tac. Ann. III, 48.
et rector, Suet. Tib. 12.) begleitete er im J. 752 den zum prae-
s Orientis (Suet. l. l.) ernannten Cajus nach Armenien (Tac. l. l.).
r hiebei auctor Gaio Caesari pravitatis et discordiarum gewesen sei,
tet bei Tac. l. l. ein Parteiischer und Vell. II, 102. spricht von seinen
ı et plena subdoli ac versuti animi consilia, von welchen August
erhalten habe, womit Vell. den plötzlichen Tod des L. in Verbindung
ngen geneigt ist (vgl. Plin. H. N. IX, 35, 58. hoc fuit qvare M.
s — interdicta amicitia a Caio Caesare Augusti filio venenum bi-
, welchen er als ein erfreuliches Ereigniß schildert. Von seinem Cha-
sagt derselbe Vell. (II, 97.): homo in omnia pecuniae qvam recte
di cupidior et inter summam vitiorum dissimulationem vitiosissimus.
Plin. l. l. M. Lollius infamatus regum muneribus in toto oriente.
en rühmt Hor. Od. IV, 9, 30 ff. u. A. ausdrücklich an ihm, daß er
ns ducentis ad se cuncta pecuniae sei (v. 37 f.), daher seine Geldgier
dem versuchungsreichen Oriente sich entwickelt zu haben scheint. Die
chaftlichen Aeußerungen von Vell. über Loll. erklären sich aus dem
Vernehmen, in welchem dieser mit Tiberius stand (vgl. Tac. Ann.
8. Suet. Tib. 12.). Loll. hatte zwei Söhne; an den ältern derselben
maxime Lolli, Ep. I, 2, 1.) richtete Horaz zwei Briefe voll guter Lehren:
ı. 18. Er nennt ihn Ep. I, 18, 1. liberrime Lolli, erwähnt v. 50 ff.
Körperstärke, seiner Theilnahme am cantabrischen Feldzug, seiner Spiele
aterno. u. v. 63. seines Bruders. Ep. I, 2, 2. ist Loll. noch in der
schule. Auf ihn bezieht sich wahrscheinlich Macrob. Sat. II, 6. Eine
ı (neptis, Plin. l. l.) des Cos. 733, somit eine Tochter eines der
Brüder (nach Tac. XII, 1. u. Solin. 53. vielmehr M. Lolli consu-
ilia), war Lollia Paullina, an Memmius Regulus vermählt,
on Caligula plötzlich aus der Provinz zu sich berufen und mit Bewilli-
hres Mannes geheirathet (über ihr Hochzeitgeschmeide s. Plin. l. l.),
doch wieder verstoßen (προφάσει ὡς μὴ τίκτουσαν, Dio LIX, 23.),
cto cuiusqvam in perpetuum coitu (Suet. Cal. 25. Dio LIX, 12.).
hatte sie Aussicht Claudius' Gemahlin zu werden (Suet. Claud. 26.
nn. XII, 1 f. Dio LX, 30.), und wurde daher von ihrer siegreichen
n Agrippina ermordet (Tac. l. l. 22. Dio l. l.). Erst Nero gestattete
erliche Beerdigung, Tac. Ann. XIV, 12. — Ein Cos. suff. M. Loll.
us kommt im J. 846 = 93 n. Chr. vor; viele andere Lollii und
f. in Gruter. Index, bei Rasche l. l. Eckhel V. p. 236 f.* Ueber

---

*Ein römischer Töpfer des Namens findet sich auf einer Scherbe bei Xanten,
entral-Mus. rheinl. Inschr. III. S. 107. [W.]

ein zu Salona entdecktes Grabmal von Lolliern s. Jahns Jahrbb. 1829. I. S. 236. Die Inschrift eines Q. Lollius Felix, errichtet von seinem gleichnamigen Freigelassenen und seiner liberta Lollia s. bei Orelli 2690. Vgl. Obbarius l. l. p. 130—136. Bayle dictionn. III. s. v. — Ein Lollius Urbicus besiegte unter Antoninus Pius die Britannen (Capitol. A. P. 5.) und war Statthalter in Afrika, Appulej. Apol. p. 381 f. Oud. [W. T.]

Verschieden von ihm ist der röm. Geschichtschreiber unter Macrin und Heliogabalus, Loll. Urb., dessen Schrift Lamprid. Diadum. 9. citirt. — Ueber Lollius Bassus s. Bd. I. S. 1071. [B.]

Loncium (It. Ant. p. 279.), Ort im südlichen Noricum, am rechten Ufer des Dravus; jetzt Lienz in Tyrol am Einfluß der Isel in die Drau. Vgl. Muchar Norikum S. 249. Mannert III. S. 632. hält ihn fälschlich für den heut. Badort Leiten. [F.]

Londinium (Tac. Ann. XIV, 33., so auch Ptol. II, 2. u. Eumen. Paneg. Const. 17. oppidum Londiniense), Lundinium (Amm. Marc. XX, 1. XXVII, 8. XXVIII, 3.), *Λινδόνιον* (Steph. Byz. p. 516.), Longidinium, Variante im It. Ant. p. 471 f., beachtungswerth wegen der aus der altbritischen Sprache mit Recht versuchten Ableitung des Namens von Lhong, Schiff, und Dinas, Stadt, für welche u. A. die frühe schon durch seine Lage bedingte Bedeutung Londons, die analoge Bezeichnung anderer Orte, z. B. Naupactos, Naustathmon, besonders aber des celtischen Bologne, *Γεσοῤῥίακον ἐπίνειον* bei Ptol. II, 8. in einem brittischen Glossar Bolung Long, und Londons Benennung in der Nänie eines brittischen Barden: Lhongporth, zu sprechen scheinen* (Camden, Britannia p. 303. des latein. Originals, I. p. 370. d. engl. erweiternden Uebers. 2. A. von Gibson). Während die dichtende Sage die Lücke über Londons erste Anfänge mit einem König Ludd oder sonstwie auszufüllen sucht, dürfen wir jedenfalls Britten als ihre ersten Gründer annehmen, sei es nun nördliche Anwohner des untern Themselaufs, die Trinobantes (*Τρινόαντες* bei Ptol. in dem h. Essex und Middlesex), oder südliche, die Kantii (im heut. Kent, jene zu Cäsars Zeiten einer der kräftigsten (B. G. V, 20.), diese der bei weitem gebildetste (ebd. 14.) unter den brittischen Stämmen; in jenem Falle wäre Londons Wiege ein Haupttheil der heut. Stadt, in diesem im heut. Southwark zu suchen; zum Gebiet der *Κάντιοι* rechnet die Stadt wenigstens Ptol. a. a. O.; vielleicht kam sie erst in den Besitz von diesen (R. Henry, The History of Great Britain T. I. p. 516.), etwa durch röm. Machtspruch, oder überragte eine ursprünglich blose, auf das kentische Flußufer vorgeschobene Vorstadt durch ihre lebhaftere Handelsverbindung mit den südbrittischen Häfen, Rutupiae u. s. f. damals den am Nordufer gelegenen Hauptort, und wird darum von Ptol., wenn dieser nicht überhaupt hier fehlgreift, mit dessen Namen bezeichnet (s. über diese in Britannien häufigen Vorstädte Wellbeloved, Eburacum or York under the Romans, nach der Rec. in den Berl. Jahrbb. f. w. Kr. 1844. II. S. 397 f.). Cäsar, welcher Britannien der röm. Nachwelt eher zeigte als überlieferte (Tac. Agric. 13.), und wahrscheinlich bei der Einmündung des Flüßchens Wey in die Themse südwestlich von London über den Strom ging (B. G. V, 18—21. Camden p. 213. Beda, hist. eccl. I, 2.), scheint nicht nach dieser Stadt gekommen zu seyn; ob Augustus (s. d. angef. Rec. S. 392.) oder Claudius, ist noch ungewisser. Jedenfalls macht sich von des Letzteren britannischem Feldzuge an der Einfluß von Roms Macht, Bildung

---

* Die übrigen namhaftesten Ableitungen erklären die zweite Sylbe des Wortes ebenso, wie die obige, die erste dagegen entweder aus dem brittischen Llhwn: Wald, auf Cäsar (B. Gall. V, 21.) und Strabo 200. sich stützend, oder von Llyn, im Brittischen „breite Wasserfläche." Leighs New Picture of London p. 1 f.

Handelsthätigkeit in immer größerer Ausdehnung auf Britannien geltend, wie dieses die Palästra folgender röm. Imperatoren wurde, so ward auch Stadt von diesen und anderweitigen röm. Einflüssen mehr oder weniger f berührt. Zwar nicht röm. Colonie, wie Camulodunum (Tac. Ann. ', 31., s. Malden in Essex, engl. Uebers. von Camden p. 416 f., die Claudius eroberte Residenz Cunobelins, Cass. Dio LX, 21. Archäol. ung von Gerhard, 7te Lief. S. 351 f.), noch Municipium, wie Veru- ium (Tac. 33. in der Nähe des heut. St. Albans, Georgii, Alte Geogr. S. 136), erscheint Londinium dafür in Nero's Tagen als ein Markt- , durch Menge der Einwohner, Kaufleute, Ein- und Ausfuhrwaaren . I. S. 1173. Diod. Sic. V, 12. Suet. J. Caes. 47. Plin. IX, 35.), l auch durch Geldverkehr (Cass. Dio LXII, 2.), höchst bedeutend, wurde : um diese Zeit (62 n. Chr.) sammt den eben genannten Städten das er des Aufstandes der mehr zum Vortheil Einzelner als des röm. Staates p. praef. 5) mishandelten Britannier unter Anführung der helden- higen Boadicea (s. d. Art.). Der röm. Feldherr Paullinus Suetonius e die wie es scheint noch nicht, oder nicht gehörig befestigte Stadt trotz Hilferufs ihrer aus Römern und Provinzialen gemischten Bevölkerung is geben müssen (Tac. am a. O. 31 f. Agric. 14 f. Suet. Nero 39. 18. u. 40. Cass. Dio LXII, 1. 7. 9.). Londiniums erste Blüthe fällt in die Zeit der Julier, seine zweite in die der Antonine; denn wenn durch jenen Aufstand nicht ganz vernichtet, so doch durch Raub und nd bedeutend geschwächt, konnte es sich, wohl hauptsächlich unter den gnungen von Agricola's Verwaltung (Tac. 19. 21.), vielleicht auch von rians ordnender Gegenwart (Ael. Spartian. 12.), nur allmälig wieder olen, daher es bei Plin. IV, 16. (vgl. mit II, 75. IX, 35. XXXVII, 2.) nicht erwähnt, dagegen wieder unter dem Städtewohlthäter (J. Capitol. Antoninus P. als Hauptstadt der Kantier (Ptol. II, 2.), und in dem er demselben Kaiser in seiner ersten Form wenigstens erschienenen Itin. t. p. 471 f. als der wichtigste Ort aufgeführt wird, der zum Mindesten onnen hatte, für die Britannien durchkreuzenden Straßen (Tac. Agric. 31. mden p. 44 f.) Ausgangs- und Endpunkt zu werden (s. unten über den ndon-stone). Die dritte Blüthenzeit Londiniums fällt in das Jahrhundert der stantine, welches auf die für Stadt und Land durch Weckung des National- ihls gegenüber von Rom jedenfalls bedeutsame Usurpation einer britanni- n Kaiserkrone durch Carausius (s. d. Art. und Lappenberg, Gesch. von land I. S. 41 f. 56.) folgte, selbst wohlthätig für beide unter Constan- Chlorus (s. d. Art.), der durch Neigung und Heirath mit Helena, aus . Fürstengeschlechte (Lappenb. S. 44.; dagegen oben Bd. II. S. 617. ller im Cösliner Progr. 1844. De primordiis eccles. Britannicae etc. 15 f. ***) enger an Britannien geknüpft, dasselbe und das dankbare Lon- um von Allectus und seinen fränkischen Söldnern befreite, die plündernd oppidum Londiniense pervenerant (Eumen. am a. O. 17. 19.), so wie er seinem Sohne Constantinus, einerseits durch Umwallung der Stadt* mden p. 304 f.), andererseits durch Befestigung des bereits am Ende des iten Jahrh. auf den Heer- und Handelsstraßen von Gallien aus in die brit. Markt- und Lagerorte vorgedrungenen Christenthums (Müller am). p. 6 f.) durch einen Bischof von Londinium, den wir unter dem Namen itutus neben zweien von York und Lincoln auf dem ersten Concil von es (314 n. Chr.) erblicken (Lappenb. S. 45 ff. Müller am a. O. p. 16 f.). h Constantin hatte auch durch Abberufung der röm. Legionen aus Bri- ien nach dem Osten jenes den Picten und Scoten blosgestellt, so daß

* Wenn diese nicht vom Feldherrn Theodosius herrührt, Leigh am a. O. p. 3.

diese, nach den Reichthümern des im vierten Jahrh. namentlich durch den Getraidehandel fröhlich aufgeblühten Landes und seines Hauptmarktes Londinium (Lappenb. S. 48 f.), lüstern, über die nördlichen Kaiserschanzen ins Südland einbrachen, daher Julian als Lenker des Westens (360 n. Chr.) den Lupicinus aus Gallien herübersandte, der von Londinium aus (Ammian. Marc. XX, 1. XXVI, 4.) zu operiren gesonnen, dort schon die Verhältnisse, wiewohl nur auf kurze Zeit, beschwichtigt zu haben scheint. Denn am Ende des Decenniums muß dem vom Süden her durch fränkische und sächsische Seeräuber, von Norden durch die alten Feinde bedrängten Brit. und Londin. der letzte große, hier aufgetretene röm. Feldherr, Theodosius, des gleichnamigen Kaisers Vater, zu Hilfe kommen, und wiederum ist die genannte Stadt der Hauptpunkt seines Auszugs und seiner siegreichen Rückkehr (Henry p. 71 f. Lappenb. S. 55.), und wird von dem Berichterstatter Ammianus zweimal (XXVII, 8. XXVIII, 3. vgl. mit Claudian. de III. Cons. Honor. v. 52 f. de IV. Cons. v. 26 f.) mit dem für seine damalige große Bedeutsamkeit jedenfalls* sprechenden Namen „Augusta" bezeichnet. — Unter der folgenden angelsächsischen Herrschaft wird das Christenthum als die Religion der Besiegten anfänglich zurückgedrängt und Theonus als der letzte altbritt. Bischof Londiniums genannt; aber trotz dem und daß die Stadt, als Zufluchtsort der geschlagenen Britten zittern mußte (Lappenb. S. 72.), blieb sie „multorum emporium populorum terra marique venientium" (Beda, hist. eccl. II, 3.), und 50 Jahre nach Vertreibung des Theonus wird unter Aedilberct, dem Sachsenkönig von Kent, Mellitus als neuer Bischof der „civitas Lundonia" geweiht, in ihr erhebt sich angeblich über einem Apollo- und Diana-Tempel St. Petri Kirche und Abtei zu Westminster und St. Pauli Dom (Camden p. 306 f.), und sie und Eburaca erscheinen als Metropolen des schon damals gegen Roms Supremat dort opponirenden Christenthums (Müller am a. O. p. 36 f. 44 f.), dieses geistigsten Vermächtnisses der röm. Herrschaft in Britannien (Beda I, 29. II, 2. 3. 5. 6.). Neben ihm verdient jedoch auch die römische Anordnung des städtischen Wesens unter Decurionen u. s. f., so wie die Feststellung der Verhältnisse von Handwerkern und Künstlern durch Einrichtung der Collegia (Lappenb. S. 32 f.) in London so wie in andern der 28 röm.britt. Städte als ein von den Römern dort hinterlassener Keim reicher Entwicklung des in den folgenden Jahrhunderten in England so einflußreichen Municipal- und Gildewesens eine ehrenvolle Stelle. Dagegen sind andere Denkmale der Römerzeit in London wie fast allenthalben im röm. Britannien meist spurlos verschwunden (Lappenb. S. 50 f.). Denn, wenn uns auch die engl. Antiquare (s. in Kürze Leigh p. 2 f. Cruchley's Picture of London p. 2.) die Erstreckung des Rechtecks von Londinium in die Breite zwischen Themse und London Wall, und in die Länge zwischen Tower oder Wallbrook und Ludgate nachzuweisen suchen, so haftet doch das Ganze an kümmerlichen Spuren der noch unter Eduard V. erhaltenen Mauern, Thürme und Thore, in deren Umgebung Münzen Helena's, dieser angeblichen Urheberin der Umwallung durch ihren Sohn Constantin gefunden worden sind (Camden p. 304. Eckhel D. N. VIII. p. 142 f.); und obgleich der Fund eines Metallstücks und dreier Goldmünzen von Honorius und Arkadius im Bereich des Towers auf röm. Anlagen hier schließen lassen mag (Leigh p. 174.), so ist doch die jetzige Feste ein Werk Wilhelms I.; von der altröm. Gebäudepracht, die, wenn schon groß zu Isca Silurum (It. Ant. p. 484.), in dem doch

* Mag nun derselbe von Londiniums angeblicher Gönnerin Helena oder ihrem Sohne Constantin, oder der dort stationirten Legio II. Augusta (vgl. ob. S. 873.) oder davon herrühren, daß es jetzt Colonie (Lappenb. S. 32.) oder auch Hauptort der Provinz war (Camden p. 305 f., engl. Uebers. p. 374 f. Leigh p. 2.).

iger romanisirten Westengland (Lappenb. S. 35 f.) und noch ein Gegen-
d gerechter Bewunderung für den Waliser Girald (Camden p. 489 f.),
in London noch weit größer gewesen seyn muß, ist hier Nichts, ander-
ts im Lande nicht viel mehr als Nichts geblieben (Lappenb. S. 49—51.);
von den zahlreichen britt.röm. Straßen (Lappenb. S. 49.), deren süd-
r Knotenpunkt London für nicht weniger als 8 Routen war (nach dem
Ant., und dazu Henry p. 519 f. sammt der Karte), hat sich, scheint es,
aureum milliarium Altlondons in dem vielgenannten London-stone er-
en, der ehemals von größerem Umfang jetzt in die Außenmauer von St.
ithinschurch in Cannon-Street (zwischen Tower und St. Paul) eingefügt
und in dessen Nähe Watling-Street nordwestlich sich hinzieht, ein Segment
röm. Straße von Rutupiä (j. Richborough in Kent) nach Segontium
Caernarvon in N.Wales), vor, wohl die älteste und noch erkennbarste
r der Römer im heutigen London (Leigh p. 225 f. Cruchley p. 133. [Cless.]

Londŏbris (*Λονδοβρίς*, Ptol. II, 5., bei Marcian. p. 43. *Λάτουκρις*).
l vor der Westküste von Lusitanien, im NW. des Prom. Lunarium, jetzt
linguas. [F.]

Longānus (*Λογγανός*, Polyb. I, 9, 7., bei Diod. Sic. XXII, 15.
l fälschlich *Λοιτανός*), Fluß im Nordosten Siciliens zwischen Mylä und
baris, zum Gebiete von Mylä gehörig, und merkwürdig durch den Sieg
o's über die Mamertiner (Polyb. u. Diod. ll. ll.); wahrsch. der heut.
Lucia. Vgl. Mannert IX, 2. S. 277 f. [F.]

Longatĭcum (It. Anton. p. 129. It. Hierof. 560. Tab. Peut.),
im Süden von Pannonia Superior an der Straße von Aquileja nach
ona; j. Lohitsch, bei Muchar Norikum S. 239. Logatecz. [F.]

Longīnus (*Λογγῖνος*), bei Suidas und Photius auch Cassius ge-
nt, woraus, in Verbindung mit der Aufschrift des allein noch von ihm
handenen Werkes, als vollständiger Namen Dionysius Cassius Lon-
us aufgestellt worden ist von Ruhnken §. II. der Diss. (P. J. Schardam)
vita et scriptis Longini, Lugd. Bat. 1776. 4., dann in Ruhnkens
scc. ibid. 1807. 8. p. 306 ff. ed. Kidd. p. 306 ff. ed. Friedemann,
nsvig. 1828. II. p. 412 ff. und bei den Ausgaben des Longinus von
p, Weiske (p. LXIX ff.) und Egger. Unbekannt ist das Jahr seiner
urt: es wird von Ruhnken (§. III.) nicht unwahrscheinlich auf 213 n.
. angesetzt; eben so ungewiß ist der Ort seiner Geburt, den Manche zu
myra, Andere in Syrien oder Pamphylien suchen, Jonsius und Ruhnken
III.) lieber zu Athen. Nach seiner eigenen Versicherung (in der von
phyrius De vit. Plotin. p. 127 ff. mitgetheilten Vorrede zu der Schrift
τέλους) hatte er schon in frühen Jahren mit seinen Aeltern ausgedehnte
en gemacht, und bei dieser Gelegenheit alle in der Philosophie bedeu-
n Männer, wo sich nur eine Gelegenheit bot, sie kennen zu lernen, auf-
ht. Er nennt uns auch eine lange Reihe von Namen, von welchen wir
Wenigsten näher kennen, es sind Platoniker, wie Stoiker und Peripate-
, die bedeutendsten darunter, Ammonius Saccas, Origenes und Plotinus.
esondere scheinen die beiden ersten, seiner eigenen Versicherung gemäß,
größten Einfluß auf seine Bildung gehabt zu haben, ohne daß er jedoch
n trüben Mysticismus, dem die Platonische Schule jener Zeit sich hin-
ben, unbedingt huldigte, wie denn Plotinus, als er des Longinus Schrift
ἀρχῶν gelesen, ihn kaum für einen Philosophen gelten lassen wollte,
rn (nach Porphyrius Vit. Plotin. p. 116.) ausrief, er sei wohl ein
olog, aber keineswegs ein Philosoph. Sein klarer Verstand und seine
rselle Bildung (*πολυμαθὴς καὶ κριτικός* heißt er bei Suidas) scheint
vielmehr von einem engern Anschluß an die Neuplatonische Lehre abge-
n zu haben (vgl. Ruhnken §. VI.). So gebildet gewann er bald als

Lehrer zu Athen ein großes Ansehen, welches durch sein umfangreiches Wissen, das sich in verschiedenen Werken kund gab, nicht wenig gesteigert ward: er galt nach dem Ausdruck des Eunapius (Vit. Porphyr. p. 16. oder p. 7. Boiss.) zu dieser Zeit als eine lebendige Bibliothek und ein wandelndes Museum (*περιπατοῦν Μουσεῖον*), er war dort der Lehrer des Porphyrius und vieler Andern (vgl. Ruhnken §. IX. X.). Eine Reise, die er in den Orient unternahm, brachte ihn, wie es scheint, in Berührung mit der Königin Zenobia zu Palmyra, als deren Rathgeber er fortan erscheint; er ermuthigte die Königin in ihrem Widerstand wider Rom, weshalb der Kaiser Aurelian nach der Unterdrückung des Aufstandes ihn hinrichten ließ, im J. 273 n. Chr. (s. Zosim. I, 56. Ruhnken §. XI. Gerh. van Capelle: De Zenobia Palmyren. Augusta, Traject. ad Rhen. 1817. 8. c. VIII.). Das einzige noch vorhandene Werk desselben ist die Schrift *περὶ ὕψους*, deren Aufschrift in der ältesten Pariser Handschrift (*Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, während in einer Florentiner *Ἀνωνύμου π. ὕ.* sich befindet) den Zweifel Amati's (s. in Weiske's Ausgabe p. 213 ff.) herbeigeführt hat, welcher diese Schrift, ungeachtet ihres offenbar späteren Charakters in Fassung und Ausdruck, für ein Produkt des Augusteischen Zeitalters halten und dem Dionysius von Halicarnaß beilegen möchte, während Weiske lieber an den Dionysius von Pergamum, Schöll an den Dionysius von Milet denken will (s. Bd. II S. 1052 nebst Westermann §. 98. not. 3.). Diese Schrift, welche die Natur des Erhabenen vom philosophisch-kritischen Standpunkt aus darstellt, und durch gute Beispiele aus dem Alterthum erläutert, zeigt ein durchaus gesundes und richtiges Urtheil und einen sehr correcten und lebendigen Stil. Seine übrigen Schriften, von denen wir meist nur die Titel mit einzelnen Bruchstücken kennen (s. Suid. s. v. Ruhnken §. XIV. Fabric. Bibl. Gr VI. p. 89 ff.), sind äußerst manchfach und in die verschiedenen Gebiete der Kritik und Grammatik, wie der Rhetorik und Philosophie einschlägig; auf Homer beziehen sich die *Ἀπορήματα Ὁμηρικά*, *Προβλήματα Ὁμήρου καὶ Λύσεις* in zwei Büchern, die Abhandlung *Εἰ φιλόσοφος Ὅμηρος*, vier Bücher *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ πολλὰ σημαινουσῶν λέξεων*; ferner zwei Bücher *Ἀττικῶν λέξεων*, *Λέξεις Ἀντιμάχου καὶ Ἡρακλέωνος* u. s. w.; eine *τέχνη ῥητορική*, von der wir noch Einiges besitzen (s. Bd. I. S. 648.), *Εἰς τὴν ῥητορικὴν Ἑρμογένους* und Anderes; Commentare zu Platons Timäus und Phädon, dann die durch Porphyrius (a. a. O.) uns bekannten Schriften, in denen er vielfach Lehren des Plotinus und des Porphyrius bestritt: *περὶ ἀρχῶν*, *περὶ τέλους*, *περὶ ὁρμῆς*, *περὶ τῶν ἰδεῶν*, *περὶ ψυχῆς*. Wenigstens ein und zwanzig Bücher zählte das Werk *οἱ Φιλόλογοι* (s. Ruhnken §. X. vgl. Weiske in s. Ausg. p. XC.); es enthielt, wie es scheint, eine Kritik der verschiedenen Schriftsteller des Alterthums: man hat vermuthen wollen, daß die Schrift *περὶ ὕψους* nur ein daraus entnommenes Bruchstück sei. Diese erschien zuerst gedruckt zu Basel 1554. 4. von Fr. Robortellus, und minder gut zu Venedig 1555. 4. durch Paul. Manutius, dann nach einigen unbedeutenden Abdrücken, von Tanaq. Lefebre zu Saumur 1663. 12., und in einer kritisch berichtigten und gelehrten Ausgabe von J. Toll zu Utrecht 1694. 4., wovon eine Art von Auszug durch J. Hudson zu Oxford 1710. 8. und vermehrt 1718, 1730 erschien. Unter den folgenden Ausgaben ist beachtenswerth die kritische Ausgabe von Zach. Pearce, London 1724. 4. und die eine neue Recension liefernde, mit Ruhnkens Noten und der oben erwähnten Diss. ausgestattete Ausgabe von J. Toup zu Oxford 1778. 4. 1789. 1806. 8.; sie ist ganz in die von B. Weiske zu Leipzig 1809. 8. besorgte, vielfach vermehrte Ausgabe, die bedeutendste, die wir besitzen, aufgenommen; ein guter Abdruck mit einigen andern Resten rhetorischen Inhalts von A. E. Egger zu Paris 1837. 8.

n Uebersetzungen in fast alle europäische Sprachen fehlt es gleichfalls nicht; das Nähere in Hoffmann Lexic. Bibliogr. III. p. 19 ff und s. im Allgeeinen über Longinus: Phot. Bibl. Cod. CCLXV. p. 492. Fabric. Bibl. r. VI. p. 79 ff. ed. Harl. Westermann Gesch. d. Beredsamk. Griechenl. 98 — Ein Cornelius Longinus wird in der Griechischen Anthogie als Verfasser von zwei in dieselbe aufgenommenen Epigrammen (Anal. 200. oder II, 184. ed. Lips.) angeführt; s. Jacobs Comment. in Anol. Graec. T. XIII. p. 912. Einige Andre desselben Namens, aber ohne edeutung für die Literärgeschichte, sind bei Fabric. am a. O. p. 86. aufführt. Andere des Namens Cassius Longinus s. unter den Cassii, Bd. II. 192—203. [B]

Longobardi oder **Langobardi**, jenes mehr lateinisch, dieses mehr utsch, im Griechischen ebenso bald *Λογγόβαρδοι*, bald *Λαγγόβαρδοι*, auch *γγόβαρδαι* und *Λογγίβαρδαι* (Ptol II, 11. u. Procop. B. Goth.) haben ch Isidor. Origg. IX, 2. Paul. Diac. Hist. Longob. I, 9. u. Etymol. gn. v. *γένειον* ihren Namen davon, daß sie die von Tacitus Germ. 31. rähnte germanische National-Eigenthümlichkeit des langen Bartes vorglich festhielten. Ihre von Ptolemäus, welchem andre Schriftsteller wenigstens t widersprechen, genau bezeichneten Wohnsitze gingen südlich von Hamburg gegen Salzwedel. Und weil die in jenen Gegenden vom Volke der Longoden Zurückgelassenen Bardi heißen (Hilmold I, 26.), und die Landschaft selben Bardengowe, ihre Stadt Bardonwic (Bardewik bei Lüneburg), so man nicht blos daher, und nicht blos von der Börde, einer fruchtbaren ene am Elbeufer, sondern namentlich auch von dem Laingau und Bardengau s der Elbe den Namen Langobarden abgeleitet. Als Anwohner der linken e zeigte zuerst des Tiberius Zug (Vellej. Pat. II, 106.) dieses Volk, ches, nach ausdrücklicher Versicherung des Alterthums, ausgemacht zu den even gehörte. Nach Strabo VII, 1, 3. scheinen sie sich in Folge der durch erius erlittenen Niederlage auf das rechte Ufer der Elbe zurückgezogen zu en, erscheinen jedoch nicht lange nachher mit den Semnonen bei dem Bunde Markomannen. Bald scheint übrigens den Freiheit liebenden Langobarden Semnonen jene Obergewalt lästig geworden zu seyn, welche sich Marbod die zum Markomannischen Bunde gehörigen Völker anmaßte. Erwünschte egenheit zum Freiwerden bot der benachbarte Cheruskerbund, dessen durch inius geführten Krieg gegen Marbod auch die Langobarden und Semn mitmachten, Tac. Ann. II, 45. Bei dem durch Arminius' Ermordung nlaßten und zunehmenden Verfall des Cheruskervolkes und der Auflösung heruskischen Bundes erhoben die Langobarden so sehr ihr Haupt, daß en vertriebenen Cherusker-König Italus wieder in seine Herrschaft ein- (Tac. Ann. XI, 17.) und mit Erfolg darin beschützten. Ihre eigene eit und ihr ehrenvolles Ansehen wußten sie zugleich, wenn auch kein eiches Volk, obgleich mitten unter sehr mächtigen Völkern wohnend, desto größere Tapferkeit zu wahren, Tac. Germ. 40. Und daß auch r Folge die Bedeutung dieses deutschen Stammes wuchs, zeigt Ptole-, nach dessen Darstellung das Langobardengebiet — wogegen die neuere kritik eifert — sich vom Ufer des Rheins genau von Westen gen Osten die Weser nach der Elbe hin ausdehnte, ohne jedoch diesen Fluß ganz eichen. Nachdem zuletzt ein ganz isolirt stehendes Bruchstück der Gee des Petrus Patricius, Exc. legatt. p. 124., die Langobarden mit biern im Bunde an der Gränze von Pannonien gezeigt hatte, so weiß bei dem damals noch ganz flüssigen und unentwickelten Zustande der raphischen und politischen Verhältnisse in der Germanenwelt, bis in eite Hälfte des fünften Jahrhunderts die Geschichte nichts von diesem

Volke; hierauf aber erscheinen sie an der Nordseite der Donau in Oberungarn als Zinspflichtige der Heruler, Procop. B. Goth. II, 15. (der sie Christen nennt). Ob übrigens diese Langobarden eben jenes Volk an der Elbe, oder vielmehr nur ein zu bedeutender Größe angewachsener gefolgschaftlicher Ausfluß desselben gewesen, muß dahin gestellt bleiben; obgleich das Letztere das Wahrscheinlichste ist. Nach jenem Siege über den Herulerkönig Rodulf unterjochten die Langobarden den Stamm der benachbarten Quaden-Sueven, und treten von nun an längere Zeit hindurch den angrenzenden Völkern und dem römischen Gebiete (Pannonien) furchtbar und verderblich auf, Paul. Diac. I, 22. Denn als das herrschende Volk in Rugiland auf der Nordseite der Donau zogen sie immer mehr ostwärts an diesem Flusse hin, und besetzten die weiten Ebenen des nördlichen Daciens an der Theiß, von wo sie zuerst mit den Gepiden in Conflict kamen und in Pannonien einwanderten, Paul. Diac. I, 20. Kaiser Justinianus gab ihnen, die er als Gegengewicht gegen die Gepiden gebrauchte, Land und Gelder (Procop. B. Goth. III, 33.). Unter Anführung ihres Königs Audoin siegen die Longobarden auch wirklich über die Gepiden (B. Goth. III, 34. IV, 18. 25. Paul. Diac. I, 25.); und der folgende König, Alboin, führt sie, nach dem durch ihn in Bündniß mit den Avaren vollbrachten Sturze der Gepidenmacht (Exc. legatt. ed. Bonn. p. 303. 304.), an das Ziel ihrer Wanderung (im J. 568), Italien (Marii Episcopi Chronic. Ronc. II, 412.). Als er nämlich mit den Awaren ein neues Bündniß geschlossen, und ihnen sein eigenes Gebiet überlassen hatte, zog er, von Narses herbeigerufen, mit seinem Volke und was sich ihm sonst angeschlossen, über die Alpen, nahm in kurzer Zeit das wenig vertheidigte Land, und gründete das Reich der Longobarden, dem erst Karl der Große ein Ende machte. Diejenige Landschaft Italiens, in welcher der Hauptsitz ihrer Macht gewesen war, führt daher noch jetzt den Namen Lombardei*. Paul. Diac. II, 5. Eginhard V. Car. M. c. 6. — Kaum soviel erfahren wir aus den Nachrichten der griech. und röm. Schriftsteller über dieses Volk. Dagegen haben Angehörige des Volkes selbst, nämlich Paulus Diaconus oder Warnefried unter Karl dem Gr. in seiner Geschichte der Longobarden, ferner ein ungenannter Longobarde im Anfang des 9ten Jahrh. unter der Regierung Pippins in Italien, und das Chronicon des Prosper Aquitanus in Zusätzen, die Ueberlieferungen des Volkes der Vergangenheit entrissen. Wenn man dieser Tradition folgt, so kommen die germanischen Longobarden aus Scancien (wie die Gothen, s. d.), sind der dritte Theil ihres dortigen Urvolkes, hießen ursprünglich Viniler, und haben erst in Germanien den Namen Longobarden erhalten, weil sie gar zu lange Bärte hatten; Paul. Diac. I, 3. u. 8. Verkehrt ist es jeden Falls, wenn Eusebius Chron. II. diese historisch nicht bestimmbare Auswanderung ins Jahr 380 n. Chr. setzt. Vgl. Reichard, Germanien unter den Römern S. 66—71. Wilhelm, Germanien S. 281—286. Zeuß, die Deutschen u. s. w. S. 109—112. 471 bis 476. Türk, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte (Rostock 1825.) 4tes Heft, enthaltend: Geschichte der Longobarden. F. Dufft, Quaestiones de antiquissima Longobardorum historia, Berl. 1830. 8. Ledebur, die Brukterer S. 62. Koch-Sternfeld, das Reich der Longobarden in Italien (München 1839.). F. H. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten I, 196—99. 378—84. 428—30. Barth, Deutschlands Urgeschichte (2te Aufl.) II, 148 ff. [A. Baumstark.]

Longōnes (It. Anton. p. 79.), Ort im Norden Sardiniens an der durch die ganze Insel führenden Hauptstraße. [F.]

Longŭla (Liv. II, 33. 39., *Λογγόλα*, Dion. Halic. VIII, 36., di

---

* Lancpartolant bezeichnete sogar ganz Italien; s. Graffs Diutiska II, 370.

inwohner bei Plin. III, 5, 9. Longulani), Stadt der Volsker in Latium, nweit Corioli und zum Gebiete von Antium gehörig, aber ſchon frühzeitig on den Römern zerſtört. Sie lag höchſt wahrſch. an der Stelle des heut. Buon Riposo. Vgl. Nibby Topogr. di Roma I. p. 335. [F.]

Longum Promontorium (*Μακρὸν ἄκρον*, Ptol. III, 4.), Vorgeb. n der Oſtküſte Siciliens, gleich ſüdöſtlich neben Syracuſä; noch jetzt Capo ungo. [F.]

Longus (*Λόγγος ποταμὸς*, Ptol. II, 3.), Fluß im nördlichen Britannien, an der Weſtküſte Schottlands, der heut. Linnhe Loch. [F.]

Longus (*Λόγγος*). Mit dieſem Namen wird der uns unbekannte Verfaſſer eines noch vorhandenen griechiſchen Romans bezeichnet, wenn anders icht dieſe Benennung des Verfaſſers aus dem der Aufſchrift beigefügten Worte *λόγοι*, irrthümlich entſtanden iſt (ſ. Harles Introd. in hist. L. Gr. 1. p. 358 ff. 360. Seiler Praefat. p. III.). Willkürlich iſt der Beiname es Sophiſten, den ihm Einige ertheilt haben; das Vaterland des Verfaſſers nd die Lebenszeit deſſelben iſt ungewiß: die Annahme, daß das vorhandene Werk, das von ſpäteren Schriftſtellern zuerſt im zwölften Jahrhundert durch icetas Eugenianus (VI, 429.) angeführt wird, in das vierte oder fünfte ahrh. n. Chr. falle, läßt ſich kaum näher begründen. Es führt die Aufſchrift: *Ποιμενικὰ τὰ κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην*, in vier Büchern, und ſtellt Liebe eines Hirten Daphnis zur Chloe in einer Weiſe dar, die, wenn ich an Erfindung ſchwach, doch in der Ausführung uns ein freundliches lo des Land- und Hirtenlebens mit guten Charakterſchilderungen, angenehm chſelnden Situationen vorführt und uns in die reineren Naturzuſtände einer heren Zeit der Unſchuld zurückzuverſetzen ſucht. Dabei iſt der Ausdruck Stil, Einzelnes abgerechnet was die ſophiſtiſche Künſtelei der ſpäteren it nicht verläugnen kann, im Ganzen noch ſehr rein und fließend; eine riſſe Anmuth waltet über dem Ganzen, welches Wahrheit und Treue des *blichen* und hirtlichen Charakters möglichſt zu bewahren gewußt hat (ſ. cobs in der Vorrede ſ. Ueberſetz. S. 6 ff.). So gilt dieſer Roman für gelungenſten unter dem was das Alterthum aus dieſer Art aufzuweiſen ; er iſt daher auch in neuerer Zeit Muſter und Vorbild einer ganzen ihe von Hirtenromanen geworden, die wir bei den Italienern, Engländern *an denke* an Gentle Shepherd von Allan Ramſay), Franzoſen (Paul und *ginie*), und Deutſchen (Geßner) finden. Vgl. Huet Traité de l'origine Romans (Paris 1712.) p. 124. Dunlop History of fiction I. p. 74 ff. rdon de la Rochette in d. Mélang. de crit. T. II. p. 37 ff. Villemain Essai liter. sur les Romans Grecs im erſten Bande der Collect. d. Ros Grecs, Paris 1822. 12. Manſo Vermiſchte Schriften II. S. 201 ff. — annt ward dieſer Roman zuerſt durch eine franzöſiſche Ueberſetzung von *yot* (Paris 1559. 8.), welche öfters in der Folge wiederholt, jetzt durch rier (zuerſt Florenz 1810. 8. und dann ſ. Oeuvres de Courier II. p. 73.) arbeitet worden iſt. Der griechiſche Text erſchien zuerſt (lückenhaft) zu enz 1598. 4. bei Junta, durch Raphael Columbanus, und dieſer Text eint auch in den folgenden Abdrücken (z. B. in der Sammlung der Ero- von Commelinus 1601. 8., in der Ausgabe von Jungermann 1605. au 8., in der durch Kritik und einen guten Commentar ausgezeichneten gabe von J. B. C. d'Anſſe de Villoiſon Paris 1778. 8. II Voll., welcher W. Mitſcherlich im dritten Bande der Scriptt. erott. Graecc., Bipont. . 8. und auch G. H. Schäfer in ſeiner netten, mit kritiſchen Anmeren verſehenen Ausgabe folgten (Lips. 1803. 12.), bis Courier im Jahr aus der einzigen Florentiner Handſchrift, welche den Longus vollſtändig *lt*, die Lücke ausfüllte, zuerſt durch einen beſondern ſeltenen Abdruck zu 1810. 8. und eine ebenſo ſeltene Ausgabe (ibid.), welche durch die

später von L. von Sinner (Paris 1829.) besorgte Ausgabe ersetzt ward während in Deutschland das neugewonnene Stück, dessen Entdeckung durch Courier zu einem Streit zwischen ihm und dem Florentinischen Bibliothekar Del Furia geführt hatte (s. das Nähere bei Schöll, Gesch. d. Griech. Lit. III. S. 164 f. Not. Courier Mémoirs I. p. 342 ff.), theils besonders abgedruckt ward (in den Heidelb. Jahrbb. 1810. X. S. 100 ff. Acta sem. Lips. II. p. 187 ff. von Eichstädt zu Jena 1811. fol., von J. T. Kreißig zu Schneeberg 1813. 8., im Classical Journal VIII. p. 403 ff., auch in den oben angef. Mélanges II. p. 107 ff.), theils in die den griech. Text und eine deutsche Uebersetzung bietende Ausgabe von Fr. Passow zu Leipzig 1811. 12. überging und auch in der neuesten, vollständigsten Ausgabe dieses Romans (cum nott. Brunckii, Schaeferi, Boissonadii et suis ed. E. E. Seiler, Lips. 1842. 8.) sich findet. Von deutschen Uebersetzungen ist neben Passow noch die von Fr. Jacobs (in der Stuttgarter Sammlung 1832. 12. Nr. 125.) anzuführen. S. das Nähere bei Hoffmann Lexic. Bibl. III. p. 25 ff. u. vgl. im Allgemeinen noch Fabric. Bibl. Graec. T. VIII. p. 133 ff. Bayle dictionn. III. p. 154 f. — Ein anderer **Longus** wird bei Macrobius (Sat. III, 6.) und oft bei Servius als Erklärer der Aeneide des Virgilius (s. die Stellen in Lions Ausg. des Servius T. II. p. 382 vgl. I. p. IX. Suringar Hist. crit. Scholiast. Latt. P. II. p. 184 ff. Teubner: De M. Servii vit. et scriptt. p. 47.) angeführt und ist wohl nicht verschieden von dem etwa ein Jahrh. n. Chr. lebenden Grammatiker **Velius Longus**, dessen Schrift De usu antiquae lectionis Gellius (N. Att. XVIII, 9.) anführt; was wir noch unter seinem Namen besitzen, ist eine Abhandlung De Orthographia in der Sammlung der Grammatt. Latt. von Putsche p. 2214 ff. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 412. ed. Ernest. Saxe Onomast. I. p. 29... Die Vermuthung, daß dieser Grammatiker auch zu Lucretius Commentare geschrieben (vgl. Suringar p. 115.), läßt sich wenigstens aus der Stelle des Charisius p. 187. schwerlich erweisen, indem hier eher an eine grammatische Schrift zu denken ist; vgl. Bergk in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 18.. S. 117. [B.]

Lopadusa (*Λοπαδοῦσα*, Strabo XVII, p. 834. Ptol. V, 7. ... III, 8, 14. V, 7, 7.), kleine Insel vor der Küste der röm. Provinz ... und der Stadt Thapsus. Der Peripl. bei Iriarte Bibl. Matrit. Codd. Gr. p. 488. gibt die Entfernung von dieser Stadt fälschlich zu 80 Stad. an, ... die Insel (die noch immer den Namen Lampedusa führt) ganz nahe bei der Küste liegt. [F.]

Lophis (*Λόφις*), Flüßchen Böotiens im Gebiete von Haliartus, über dessen Entstehung s. Paus. IX, 33, 3. Es floß wahrsch. in den Copais-See. [F.]

Lophon war nach Plin. XXXIV, 8, 19. einer der Erzgießer, welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildeten. [W.]

Loposagium (Tab. Peut.), Ort der Sequani in Gallia Lugdun. in der Nähe des Dubis (ziemlich an derselben Stelle, wo das Itin. Anton. p. 350. Velatodurum nennt): s. Luxiol bei Baume les Dames, nach d'Anville Not. p. 419. Baume les Nones. [F.]

Lopsica (*Λόψικα*, Ptol. II, 16. [17.] Plin. III, 21, 25.), Küstenstadt Liburniens, von welcher nach Plin. die Bewohner der Umgegend den Namen Lopsi führten; beim heut. Porto St. Giorgio. [F.]

Lorarius, s. Lorum.

Lordua, röm. Töpfer, dessen Stempel sich auf drei fein polirten Vasen findet, die bei Neuß gefunden wurden. Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. H. III. S. 126. [W.]

Lorica, 1) Panzer, *θώραξ*, s. Arma, Bd. I. S. 813—816. — 2) übergetragen auf sichernde Vorkehrungen bei Belagerungen, s. Veget.

28.: obsidentes ultra iactum teli fossam faciunt eamqve non solum o et sudibus, sed etiam turriculis instruunt ut erumpentibus ex civi- possent obsistere, — qvod opus loriculam vocant et saepe cum idio describitur invenitur in historiis lorica urbem esse circumdatam. Cäs. b. g. V, 39. VII, 72. Tac. Ann. IV, 49. Hist. IV, 37. Flor. 18. 13. III, 10, 25. Curt. IX, 4. extr. Von der Umfriedigung eines ks braucht es Ammian. Marc. XXIV, 5, 2., eines Hauses Appul. Met. extr. [W. T.]

Lorium (Jul. Capitol. Anton. Pius c. 12. It. Ant. p. 290 [wo ia bloßer Schreibfehler ist statt Lorio]. Tab. Peut.) oder Lorii (Eutrop. l, 4. Aur. Vict. Epit. c. 15.), eine Villa in Etrurien, 12 Mill. nördlich von Rom, an der Via Aurelia, wo nach Jul. Capitol. der Kaiser oninus Pius erzogen wurde, und nach Eutrop. und Aur. Victor auch ; noch jetzt das Dorf Lori. [F.]

Lorne, ein von Ammian. XIX, 9. erwähntes Kastell an der nördl. nze Mesopotamiens auf dem Berge Izala, also am südlichen Abhange M Masius, etwas nordwestlich von Nisibis. [F.]

Lōrum, Riemen, angewendet zum Fesseln von Gefangenen, Plaut. i. V, 2, 18. Liv. IX, 10. Virg. Mor. 122; als Trageband für die bulla, o Met. X, 114. Juv. V, 165.; als Halsband und Leine von Hunden, an. IV, 444. Plin. H. N. VIII, 61. Sen. Thyest. 497. Grat. Cyneg. 213.; bespannten Wagen, Liv. XXXV, 34. Virg. Ge. I, 106. Aen. I, 160. V, 156. o Met. II, 127. 200. Amor. I, 13, 10. III, 2, 72. u. a.; als Züchtigemittel für Schulknaben und Sklaven, Plaut. Ps. I, 2, 12. vgl. Mil. 2, 2. Ter. Andr. II, 1, 28. Cic. Phil. VIII, 8. Hor. Ep. I, 16, 46. I, 10, 5. Juv. VI, 414 f. Mart. X, 62. Ulp. Dig. XLVII, 10, 15. , welcher die Execution vornahm, hieß lorarius, s. Gell X, 3. und nori de servis p. 5 ff., womit aber auch ein Riemenverfertiger bezeichnet werden scheint, s. die Inschr. bei Maffei Mus. Ver. 295, 3. Der Riemen, nit die Schuhe an den Fuß befestigt wurden (s. Bd. II. S. 57. 60 f.), t auch corrigia, Cic. de Div. II, 40. [W. T.]

Loryma (τὰ Λώρυμα, Hecat. fr. 232. Thuc. VIII, 43. Ptol. V, 2. ph. Byz. Liv. XXXVII, 17. Plin. V, 28, 29. Sen. Q. N. III, 19.), tenstadt Kariens, nach Ptol. an der westlichen Spitze der hier gerade sehr gen Südküste (bei Strabo XIV, p. 652. führt dieser ganze felsige Küsten-) den Namen Loryma), jedoch mit einem Hafen, der nach Liv. XLV, 10. is über 20 Mill. von Rhodus entfernt war. Sie ist gewiß auch nicht hieden von dem Larumna des Mela I, 16, 2. und dem Lorimna der . Peut., obgleich Plin. l. l. neben Loryma auch ein Larymna erwähnt. r Asia min. p. 223. hält die sich gleich westlich vom Hafen Aplothika nden Ruinen einer alten Stadt für die Ueberreste von Loryma. [F.]

Los (Λῶς), Insel vor der Küste Thessaliens, blos von Artemidor bei h Byz. p. 432. genannt. [F.]

Losa (It. Ant. p. 456.), Ort der Tarbelli in Aquitanien, an der ße von Asturica nach Burdigala, im heut. District Leche. Vgl. d'Anville p. 419. [F.]

Losannensis Lacus, s. Lemanus Lacus.

Losodica (Tab. Peut.), Ort an der längs der Donau durch Rhätien nden Hauptstraße, nach Mannert III. S. 617. beim heut. Dorfe Lustnau, Reichard Weiltingen oder das benachbarte Dorf Löpsingen. [F.]

Losonne (Tab. Peut., nach Inschriften wohl Lousonne, vgl. Murat. ., 1. u. 2053, 6. Orelli Inscr. Lat. sel. T. I. p. 114. u. Ukert II, 2. 91.), Stadt im Lande der Helvetier in Gallia Belgica, an dem auch ihr benannten See (dem Lacus Lemanus); nicht ganz an der Stelle

des heut. Lausanne, sondern dem See etwas näher, beim Dorfe Vidy, wo sich noch Spuren einer alten Stadt finden. d'Anville Not. p. 396. v. Haller Helvet. II. S. 215. u. Ukert am a. O. Sinner Voy. dans la Suisse T. I. p. 317. hält Lousonne für das heut. Dorf Alleman bei Aubonne. [F.]

Lossonus, s. Oloosson.

Lotis und **Lotus** (*Λωτίς*, *Λωτός*), eine Nymphe, welche vor den Verfolgungen des lüsternen Priapus dadurch geschützt wurde, daß die Götter sie in einen Lotusbaum verwandelten. Ovid Met. IX, 347 ff. Fast. I, 415 ff. Serv. zu Virg. Ge. II, 84. [W. T.]

Lotöa (*Λωτῶα*, Ptol. III, 14., bei Plin. IV, 12, 19. Letoïa), kleine Insel des ionischen Meeres bei Cephalenia; wahrsch. das heut. Guardiani, unmittelbar vor der Südküste von Cephallonia. [F.]

Lotodos (It. Hieros. p. 561.), Ort in Pannonia Superior, an der Straße von Celeja nach Petovium (am Dravus); vielleicht das heut. Lamberg in Steiermark (Kreis Cilly). [F.]

Lotophägi (*Λωτοφάγοι*, Hom. Od. IX, 80 ff. XXIII, 311. Herod. IV, 177 f. Xenoph. Anab. III, 2, 25. Scyl. p. 47. Dionys. Per. 260. Agathem. I, 5. Mela I, 7, 5. Plin. V, 4, 4. Silius III, 310. Hygin. fab. 125. u. s. w.), eine schon seit den ältesten Zeiten bekannte*, und nach ihrem Hauptnahrungsmittel, dem Lotos, benannte Völkerschaft an der Nordküste Libyens in der Regio Syrtica, um die kleine Syrte her, und nach Strabo III, p. 157. u. XVII, p. 829. (vgl. Eustath. ad Dion. v. 479.) auch auf der vor dieser Küste gelegenen Insel Meninx. (Nur Mela am a. O. läßt sie weiter östlich in Cyrenaica, zwischen den Vorgeb. Boreum u. Phycus, wohnen, vgl. auch Artemidor bei Strab. l. l.) Von ihnen aus führte nach Herod. IV, 183. eine Karawanenstraße nach Aegypten. Sie standen also mit den Bewohnern des innern Libyens in Handelsverbindungen, wie noch bis auf den heutigen Tag namentlich die Anwohner der Syrten die Karawanen bilden, welche Africa fast ganz auf demselben Wege, den Herodot beschreibt, und der durch die Natur des Landes bedingt wird, durchziehen. (Vgl. Heerens Ideen II, 1. S. 188 ff., bes. S. 198.) Und daß auch noch in unsern Tagen der Lotos, der namentlich an der kleinen Syrte in großer Menge wächst, ein Nahrungsmittel der Einwohner jener Gegenden bildet, die auch eine Art Wein daraus bereiten (vgl. Dapper bei Heeren am a. O. S. 54.), melden della Cella Viagg. p. 151., Shaw Travels p. 225 ff. und andere neuere Reisende. (Vgl. Ritters Erdkunde I. S. 949.) Uebrigens vgl. über die Lotophagen eine Abhandlung von Manetti in Bibl. Itala T. II. P. 2. Nr. 9. [F.]

Lotophagitis, s. Meninx.

Lotum (It. Ant. p. 382., wo jedoch andre Codd. Lolium haben), Ort der Caleti im SO. von Gallia Belgica, in der Gegend von Caudebec, wo sich noch im Mittelalter ein Flecken Namens Logium fand. Vgl. Belley in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIX. p. 654. [F.]

Lotus, *λωτός*, schon bei Homer erwähnt, ist bei demselben offenbar verschiedenartig. Denn wenn man Il. XII, 283. die *πεδία λωτεῦντα* auch ganz allgemein vom üppigen Pflanzenwuchse überhaupt nimmt, so muß man doch an andern Stellen offenbar nur eine Wiesenpflanze dieses Namens, welche als Pferdefutter gebraucht wurde (also etwa eine Kleeart), von einer Baumart gleichen Namens wohl unterscheiden. Jene Kleeart (vgl. Dioscor. IV. 171.)

---

* Nach Homer kannte gewiß die Lotophagen schon an dieser Küste, und es irren Voß und Cluver Sicil. ant. p. 457., wenn jener auf seiner homerischen Weltkarte eine Insel der Lotophagen südlich von Sicilien ansetzt, dieser aber Homers Lotophagen gar auf der Südküste von Sicilien selbst sucht.

ist wahrscheinlich trifolium melilotus Linn., d. h. der nach Honig (μέλι) riechende Klee (Plin. H. N. XXI, 9. u. 11.), Steinklee, welcher auch Virg. Ge. III, 394. als vortreffliches, Milch gebendes Futterkraut erwähnt wird; und hieher gehört zunächst auch λωτὸς ἄγριος oder Trigonella elatior Linn., Kuhhornklee. Die Baumart dagegen, welche Odyss. IX, 84. so erwähnt wird, daß ihr ein ἄνθινον εἶδαρ und ein μελιηδὴς καρπός zukommen, wird für den Jujuben- oder Brustbeer-Baum gehalten, Rhamnus Zizyphus, oder Rhamnus Lotus Linn., von welchem es mehrere Gattungen gibt. Die Frucht gleicht einer Olive oder Bohne, ist entweder safrangelb oder purpurroth, klein von Kern, süß wie Feigen und Datteln, und noch lieblicher von Geruch. Jetzt heißt in Nordafrika der Baum Sidra; und die Sidrajujuben behaupten noch heute ihren alten Ruhm von den Zeiten der homerischen Lotophagen (Odyss. IX, 92.), s. Herod. II, 96. IV, 177. Rennel Geogr. Herod. p. 663 f. Plato Republ. XII, 560. Scholl. Plat. Ruhnk. p. 186. Voß zu Virgil. Georg. II, 84. p. 292. u. III, 394. Nach Virgil hatte man den Lotus-Baum auch in Italien; doch ist es ungewiß, ob der italienische eben jene Species war, die schon bei Homer erwähnt wird. Der italienische wurde übrigens nach Plin. XVI, 27. vorzüglich zum Schmuck der Häuser gezogen (Sen. Ep. 122), wo dann sein kurzer Stamm mit schöner Rinde die Zweige oft bis auf die benachbarten Gebäude trieb. Jedenfalls muß (s. Hermann in Schweighäus. Polyb. VIII. p. 121.) der von Plin. H. N. XIII, 17, 32. verwechselte λωτὸς διόςπυρος unterschieden werden, welcher, mit Ebenum nahe verwandt, die Höhe eines Birnbaums erreicht und ein schwärzliches Holz lieferte, aus welchem man Götterbildnisse, Tibien, und andre Instrumente verfertigte, so daß das Wort λωτός auch die Bedeutung „Flöte" erhielt. Plinius (H. N. XVI, 44, 85) kannte einen Lotos dieser Art, der über 450 Jahre alt seyn sollte. Die dritte Art Bäume, welche bei den Griechen λωτός genannt werden, ist Celtis Australis, Dioscor. I, 171., obgleich zwischen dieser und dem λωτὸς διόςπυρος nicht immer streng unterschieden wird. — Von allen bisher genannten Lotus-Arten ist aber endlich eine im Alterthum vielerwähnte Wasserpflanze (Lymphaea) gleichen Namens zu unterscheiden, welche, nach der heutigen Botanik = Nelumbium speciosum oder Cyamus Smithii, in der ägyptischen Architectur und Sculptur eine besondere Rolle spielt, und folgende Theile hat: κιβώριον, die Frucht- und Saamenkapsel; κύαμος, die Bohne; κολοκάσιον, die Wurzel; λωτὸς, die Blume. Die Früchte (κύαμοι αἰγύπτιοι) dieser bei Indiern und andern östlichen Völkern ebenso wie bei den Aegyptiern heiligen Pflanze wurden gegessen, und waren den Priestern verboten, Cic. de Divin. I, 30. Vgl C. Sprengel, Gesch. der Botanik I. S. 28. u. dort auf Taf. 7. die colorirte Abbildung. Jomard in der Description de l'Égypte T. I. c. 5. §. 4. p. 20 ff. Sylvestre de Sacy zum Abdallatif p. 94 f. Heeren, Ideen II, 2, 359 f. Diese Pflanze, aus deren Wurzel man in Aegypten Brod backte (vgl. Herod. II, 92. Diod. Sic. I, 34. Athen. III. init u. XV, 21. p. 677. Cas. nebst Schweigh. Anmerk.), hat bes. zwei Species: 1) Nymphaea lotus Linn., 2) Nymphaea Nelumbum Linn., welche letztere nun nur noch in Indien vorkommt. Wenn aber auch bei den Indiern der Lotus eine wichtige symbolische Pflanze ist (s. Creuzer, Symb. I, 615. ed. 3.), so war er dies im höchsten Grade bei den Aegyptiern, deren heiligste Pflanze er war, indem er für das eigenthümlichste ὑδρογονικὸν σημεῖον galt, als Schöpfungsbild aus den Wassern, als die vom Nilwasser aufs Neue getränkte Erde; worüber ausführlich Creuzer, Symbol. I, 282 ff. handelt. — Vgl. noch im Allgemeinen Schw. XII, 2. Athen. XIV, 18. p. 369. Schweigh. Theophr. H. Pl. IV, 3. Tzschucke zu Mela I, 7, 5. mit den Anmerkk. S. 194 ff. [A. Baumstark.]

Loxa (Λόξα, Ptol. II, 3.), Fluß im nördlichsten Britannien an der

Ostküste Schottlands; nach Mannert II, 2. S. 201. der heut. Struthfluß, nördlich vom Dornah Firth, nach Andern der Lossin. [F.]

Loxias (*Λοξίας*), der in dunkeln Orakeln Sprechende, hieß Apollo. Herod. I, 91. Macrob. Sat. I, 17. p. 291. Eustath. p. 794, 54. [W. T.]

Lua, röm. Sühngöttin (luere), welcher man nach der Schlacht zur Sühnung des vergossenen Blutes erbeutete feindliche Waffen verbrannte, Liv. VIII, 1. XLV, 33. Eine Inschrift bei Reines. I. n. 238 hat Luae sacrum. Nach Gell. XIII, 22. wurde sie in den offiziellen röm. Gebeten Saturns-Tochter genannt. Vgl. die Dissertation: Luam Matrem vindicat T. Hempel, Zwickau 1805. 40. S. 8. [W. T.]

Luanci (*Λουαγκοί*) und **Lubaeni** (*Λουβαινοί*), zwei nur von Ptol. II, 6 erwähnte, einander benachbarte Völkerschaften Galläciens im NW. von Hispania Tarrac Ersteren wird die Stadt Merva, Letzteren, die östlich von jenen wohnten, die Stadt Cambetum zugeschrieben. Sie sind beide schon im heut. Portugal zu suchen. [F.]

Lubia, nach Serv. zu Virg Aen. I, 120. s. v. a. Libentina, s. d.

Lubienses (Plin. III, 3, 4.), wahrsch. die Einwohner einer Stadt Lubia in Hispania Tarrac., die zum Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörten; denn noch jetzt findet sich in dieser Gegend ein Flecken Lubia in der Prov. Soria etwas südlich von der Hauptstadt Soria am Fluß Verde [F.]

Lubium (*Λούβιον*, Ptol. V, 10.), Flecken im nördlichsten Theile von Iberien, am Fuße des Caucasus. [F.]

Luca (*Λοῦκα*, Strabo V, p. 217 f. Ptol. III, 1. Liv. XXI, 59 ꝛc.), eine früher ligurische Stadt (Frontin. III, 2.) Oberitaliens am Fuße des Apenninus und am Flusse Ausus, 50 Mill. nordwestlich von Florentia, der äußerste Punkt der Via Clodia (It. Ant. p. 284.); schon seit dem J. R. 576 röm. Kolonie (Liv. XLI, 13. Vellej. I, 15. Plin. III, 5, 8.), in spätern Zeiten aber zugleich auch Municipium (Cic. ad Fam. XIII, 13.), und seit Augustus zu Etrurien (wahrsch. zum Gebiete von Pisa) gerechnet. (Zu Cäsars Zeiten galt sie noch als der südlichste Punkt Liguriens oder der Provinz Gallien, vgl. Suet. Caes. 24.) Schon der Umfang des noch ziemlich vollständig erhaltenen Amphitheaters — die größte Merkwürdigkeit des heut. Lucca's — zeugt für die Größe und den Wohlstand der alten Stadt. [F.]

Lucania (bei den Griechen *Λευκανία*, Strabo V, p. 250 VI, p. 253. 255), eine bedeutende Landschaft Unteritaliens oder Großgriechenlands, die am tyrrhenischen Meere vom Fl. Silarus im N. bis zum Fl. Laus im S. (Strabo p. 250. u. 255.), und am Tarentinischen Meerb. von Metapontum bis über Thurii hinaus reichte (Scyl. p. 3. Strabo ibid.). Die Grenzländer waren im N. Campanien und Samnium, im O. Apulien, und im S. Bruttium. Die Landschaft umfaßte mithin etwa 210 □M. Flächenraum, die heut. Provinzen Principato Citeriore und Basilicata im Kgr. Neapel. Das von den Apenninen durchschnittene Land ist fast durchaus gebirgig; nur nach dem Tarentin. Meerb. hin verflachte es sich in eine größere, ungemein fruchtbare Ebene. Das Gebirge, in welchem sich besonders der M. Alburnus bei Pästum auszeichnete, bestand größtentheils aus weißem Kalkstein (und daher schreibt sich wahrsch. auch der Name des Landes, von *λευκός*, obgleich freilich Festus v. Lucani denselben vielmehr vom Latein. lucus [also ein Waldland] und Plin. III, 5, 10. gar von dem Namen des samnitischen Anführers Lucius herleitet). Eine weit vortretende Bergspitze bildete an der Westküste zwischen Velia und Buxentum das Vorgeb. Palinurus, mit einem Hafen (j. Porto di Palinuro). Dabei aber war das Land wohl bewässert und von mehreren nicht unbedeutenden Flüssen durchströmt. An der Westküste mündete der nördliche Grenzfluß Silarus (j. Selo oder Sele), der von S. her den Calor (j. Calore) und weiter östlich den Tanager (j. Negro) in

aufnahm, der Helas (j. Halente) und der die südliche Grenze bildende
s (j. Laino); an der Ostküste aber fielen der Sybaris (noch jetzt Sibari,
gewöhnlicher Coscile), Crathis (noch j. Crati), Semnus (j. Sinno),
ris (j. Agri), und Bradanus (j. Bradano), der Grenzfluß gegen Apulien,
en Tarentinischen Meerb. Lucanien war ganz vorzüglich zur Viehzucht
gnet, die daher auch den Hauptnahrungszweig der Bewohner des innern
des bildete, so daß besonders die lucanischen Rinder ihrer Größe und
rke wegen berühmt waren; vgl. Lucas bos. Uebrigens enthielten die
n Wälder des Landes auch eine Menge wilder Thiere, und Varro L. L.
. erwähnt namentlich lucanische Bären. Die östliche Ebene am Tarentin.
rb. aber lieferte alle Produkte der übrigen gesegneteren Distrikte Italiens,
entlich auch trefflichen Wein (Vina Thurina und Lagarina bei Plin. XIV,
. Strabo VI, p. 263. Steph. Byz p. 311. vgl. Oenotria). Die Ein-
ner (Lucani, bei Scyl. p. 3. Strabo V, p. 211. 228. u. s. w. *Λευ-
ί*, bei Ptol. III, 1. aber *Λουκανοί*), ein in Folge eines Ver sacrum
. Dion. Hal. I, p. 19.) ausgesendeter samnitischer Stamm, der mit Lu-
n zugleich (das nach Strabo p. 253. früher von Chonen und Oenotrern
hnt wurde) auch Bruttium bevölkerte (Strabo V, p. 228. VI, p. 253 f.),
n Bewohner jedoch später von den Lucanern abfielen (id. p. 255.). Sie
einen in der Geschichte zum ersten Male als Bundesgenossen des ältern
ysius und Gegner der Thuriner um Ol. 96 oder 396 v. Chr. (Diod.
. 91. 101 f.). Neben ihnen nämlich wohnten in den griech. Kolonien
der Küste auch viele Griechen, mit denen sie oft in Streit geriethen
rabo p. 252 ff. 263. 280.) und denen sie mehrere ihrer Städte entrissen
abo p. 252. 254.). Seit dem Kriege der Römer mit Pyrrhus waren
rsteren unterworfen (Eutrop. II, 14.). Vor dem zweiten punischen Kriege
nd ihre Kriegsmacht aus 30,000 Fußgängern und 3000 Reitern (Polyb.
4.), was auf eine Gesammtbevölkerung von höchstens 180,000 Köpfen
ßen läßt. Von den ältern Sitten und Einrichtungen der noch freien
ner erfahren wir, daß eine demokratische Verfassung bei ihnen herrschte,
Kriege aber aus den obersten Beamten ein König gewählt wurde (Strabo
54.). Zu August's Zeiten hatten sich schon alle Eigenthümlichkeiten des
s, das überhaupt sehr herabgekommen war, verloren (Strabo p 253 f.).
Strabo p. 251. wurden sie sogar von den Römern (vielleicht seit dem
desgenossenkriege) als servi publici angesehen und von den Magistrats-
nen als Boten, Aufwärter u. s. w. benützt. Auch die Städte des Landes
n größtentheils nicht lucanischen Ursprungs, sondern griech. Pflanzstädte.
bedeutendern derselben waren: a) an der Westküste, von N. nach S.
: Posidonia oder Paestum, Elea oder Velia u. Buxentum; b) an der
iste in der Richtung von S. nach N.: Thurii oder Thurium, Heracleo-
und Metapontum; c) im Innern, welches uns ziemlich unbekannt ist:
la, Atinum, Forum Popilii, Potentia, Grumentum, vielleicht die ansehn-
Stadt im innern Lande; s. d. Artt. [F.]

Lucānus (M. Annaeus Lucanus), nach Virgil der bedeutendste Epiker
s, war geboren 38 n. Chr. zu Corduba in Spanien, aus einer ange-
n, dort ansäßigen römischen Familie; sein Vater war Annäus Mela,
Bruder des Philosophen Seneca. In Rom ward L. gebildet, insbeson-
durch den Stoiker Cornutus (s. Bd. II. S. 712.); durch seinen Oheim,
Philosophen Seneca, ward er dem Kaiser Nero empfohlen, der ihn zur
tur und zum Augurat beförderte, aber bald mit Neid wider ihn erfüllt
, als Lucans poetisches Talent großen Beifall einerntete. Nero unter-
ihm zunächst die öffentlichen Vorlesungen seiner Gedichte, wie sie damals
waren, und verurtheilte ihn dann zum Tode, indem er in die Ver-

schwörung des Piso verwickelt seyn sollte. So starb L. im J. 65 n. Chr. (s. Tac. Ann. XV, 49 ff. 56 ff. 70. u. vgl. die dem Suetonius beigelegte alte Vita Lucani). Vermählt war er mit der hochgebildeten Polla Argentaria. Von der Fruchtbarkeit seines poetischen Geistes zeugen eine Reihe kaum noch dem Namen nach bekannter Dichtungen, welche in die kurze Lebenszeit von 27 Jahren fallen: Hectoris Lytra (Stat. Sylv. II, 7, 54 ff.), sein erster poetischer Versuch; Orpheus in drei Büchern, vielleicht noch im Mittelalter vorhanden (vgl. Fr. W. Otto Commentt. critt. in codd. bibl. Giss. p. 101. 103. 105); Iliacōn und Catacausmōn (libri), vielleicht ein Gedicht, das auf die Eroberung und Verbrennung Troja's sich bezog, Catalogus Heroidum, Saturnalia, Silvae, Medea eine Tragödie u. s. w. Alle diese Gedichte, die meist auf griechische Mythen sich bezogen, und zum Theil vielleicht auch nur Jugendversuche waren, oder Improvisationen, sind fast spurlos verloren (vgl. Nic. Anton. Bibl. Hisp. vet. p. 55 ff.); wir besitzen außer einem Epigramm in der Anthol. Lat. II. 229. ed. Burm. oder Ep. 839. ed. Meyer nur noch ein unvollendet von dem Dichter hinterlassenes Gedicht: Pharsalia, in älteren Ausgaben auch öfters mit dem erklärenden, von L. selbst gewiß nicht gesetzten Zusatz s. de bello civili, und in zehn Bücher abgetheilt. Der Gegenstand dieses Epos ist der Krieg zwischen Cäsar und Pompejus, welchen der Dichter von dem Ausbruche an bis zur Belagerung von Alexandria in streng chronologischer Folge der Ereignisse, treu an die geschichtliche Ueberlieferung sich anschließend, besingt, so daß sein Gedicht, zumal da so viele andere Schriften, welche diese Ereignisse behandelten, verloren gegangen sind, für uns große historische Wichtigkeit hat. Dabei sind einzelne Scenen dieser Kämpfe mit besonderer Vorliebe geschildert, wie denn überhaupt in Beschreibungen und Schilderungen, namentlich auch in den Charakterschilderungen der Hauptpersonen, das poetische und oratorische Talent des L. in seinem vollen Glanze hervortritt. So kann L. von Seiten der Erfindung wohl wenig Ansprüche machen. Dabei zeigt der in der Schule der Stoa aufgewachsene Dichter eine über alles Gemeine erhabene Gesinnung, die darum auch wohl zur Behandlung eines Stoffes griff, welcher Gelegenheit gab, das Schmerzgefühl über den Untergang der Freiheit des römischen Volks auszusprechen. So dringt uns der kräftige Geist und die ächtrömische Gesinnung des jungen Dichters Bewunderung ab. Seine Sprache ist zwar kräftig und körnig und nicht ohne einen gewissen rhetorischen Anstrich, aber die feine Abrundung des Virgilius fehlt ihr: und dasselbe gilt auch im Ganzen von dem Versbau. Gerühmt wird L. von Statius (Silv. II, 7.), Martialis u. A. Eingehender urtheilt Quintil. X, 1, 90.: Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus, et ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis adnumerandus; es sei Geschichte, keine Poesie, vgl. Serv. ad Aen. I, 386. Darauf bezieht sich Martial. XIV, 194.: sunt quidam qui me (Lucanum) dicunt non esse poetam, sed qui me vendit bibliopola putat. An diese schließt sich an Niebuhr (History of Rome ed. by Schmitz II. p. 36. 158. 220.), der in diesem Gedicht eine sehr untergeordnete, ja unerträgliche Composition finden will: wogegen Hugo Grotius und Corneille Bewunderer von L. waren. Die Unvollständigkeit des Gedichts scheint zu einzelnen Interpolationen in späterer Zeit geführt, auch eigene Recensionen des Gedichts (s. Note 12. meiner Gesch. d. Röm. Lit.) veranlaßt zu haben, über die wir jedoch nähere Nachrichten vermissen. Eben so wenig Näheres wissen wir auch von den verschiedenen Erklärern, welche dieses Gedicht des Lucanus in der nachfolgenden Zeit gefunden hat: ein gewisser Polemo wird in einem fünften Buch eines solchen erklärenden Werkes bei Laurentius Lydus De magistr. III, 46. genannt; wir besitzen nur noch (in den Ausgaben von Oudendorp und Weber abgedruckt) einige nicht sehr bedeutende Scholien,

ſer alter Erklärer; ein Grammatiker Vacca ſoll nach einer Vermuthung
iſſer dieſer Scholien ſeyn; vgl. Weber in der Schulzeit. 1831. II.
S 809 ff. Daß L., wie früher von vielen Gelehrten, namentlich
Scaliger, P. Pighius, G. J. Voß angenommen ward, auch Ver-
Carmen Panegyricum ad Calpurnium Pisonem ſei, iſt unerweislich
rſpricht der Faſſung und Haltung dieſes panegyriſchen Gedichts, ſ.
ſch. d. Röm. Lit. §. 80. — Unter den Ausgaben der Pharſalia
ſten darüber Schweiger Handb. d. claſſ. Bibliogr. I, 1. S. 558 ff.)
ir die Editio princeps vom Jahr 1469. fol. zu Rom, auf welche
ndere Abdrücke in Italien folgten; beſſer zuerſt von Th. Pulmann
rpen 1564. 12. u. 1576. 12., dann von Hugo Grotius ibid. 1614. 8.
l. Bat. 1626. 8.; eine Art von Collectivausgabe von C. Schreve-
Amſterdam 1658. 8. 1669. 8. Londin. 1818. 8.; als Vorläufer
ßeren Ausgabe die von G. Corte, der einen großen handſchriftlichen
zuſammengebracht hatte, zu Leipzig 1726. 8.; neue Recenſion mit
em Commentar von Fr. Oudendorp Lugd. Bat. 1728. 4. und von
ann ibid. 1740. 4. Daran ſchließen ſich die Ausgaben von C. F.
Leipzig 1821 ff. III Voll. 8. und (mit Corte's Nachlaß) 1828 ff.
., von N. A. Lemaire (Paris 1830. II Voll 8.) und C. H. Weiſe
b. u. Leipzig 1835. 8.). Im Allgemeinen ſ. über Lucan: Nicol.
ibl Hisp. vet. I, 10. Fabric. Bibl. Lat. II, 10. p. 138 ff. ed. Ernest.
tudes II. p. 7 ff. Meine Geſch. d. R. Lit. §. 78 79. Nachträge zu
1. S. 16 ff. VII. S. 344 ff. O. Jahn zu Perſius p. XXXII ff. [B.]
r der Annaea gens kommt der Beiname Lucanus auch vor in der
ſ. d. Ein Q. Lucanus war unter Cäſar in Gallien primipili
ſ. Cäſ. b. gall. V, 35. [W. T.]

anus (*Λουκανὸς ποταμός*, Ptol. III, 1.), ein bei Locri im Brut-
ndender Fluß, alſo wohl derſelbe, den Liv. XXIX, 7. Butrotus
er der heut. Bruciano. [F.]

ar, āris (Chariſ. I, 65.), das Einkommen von Waldungen (aes
lucis captatur, Feſt. s. v.). Da das Wort erſt in der Kaiſerzeit
iſt (denn Liv. XXIII, 11. iſt die Lesart ſehr unſicher), ſo ſcheint
f einen Theil der Staatseinkünfte zu beziehen (vgl. Gloss. Graec.:
πὸ φίσκον, τὸ θεατρικόν), und da dieſer auf das Abhalten von
erwendet worden zu ſeyn ſcheint, ſo erhielt das Wort die Bedeu-
unia qvae erogatur in ludos et spectacula (ib. v. pecunia). So
ac. Ann. I, 77. und auf den Inſchriften bei Gruter p. 436, 5.
Marius Lupercianus dem Staate das Waldgeld aus ſeiner Gegend
nd es dann ſeinen Mitbürgern erläßt) und Orelli Nr. 3882. (in
n accepisset publice . . . lucarri misso de suo erogationem fecit).
epublikaniſche Zeit weist Feſt. s. v. Lucaris: huiusmodi pecunia
r ab iis qvi lucos possiderent. Vgl. Tertull. adv. Gnost. 8. [W. T.]

aria, 1) röm. Feſt, gefeiert am 19. Juli kirchlich und am 21.
en (ſ. Kalendar. bei Orelli Inscr. II. p. 394. vgl. Macrob. Sat.
qvi est Lucarium). Feſtus (s. v.) leitet es ab von lucus und
i gefeiert worden in dem großen Walde zwiſchen der Via Salaria
Tiber, weil ſich die Römer, von den Galliern geſchlagen, in ihm
hätten, womit übereinſtimmt, daß beide genannte Tage nefasti ſind
) und der 18. Juli der dies Alliensis iſt (ib.). Varro dagegen
8.) leitet das Wort von lux ab, qvod propter lucem amissam
non lucendo) is cultus institutus. — 2) ſ. Luceria. [W. T.]

as bos oder Luca bos, lucaniſcher Stier, älteſte röm. Bezeich-
den Elephanten, ſ. Bd. III. S. 80. u. vgl. Lucret. V, 1301.

Sil. IX, 573. Lucil. bei Non. IV, 349. Plin. VIII, 6, 6. Varro L. L. VI, 3. Auson. Ep. 15. [W. T.]

Luccanus (Jul.), röm. Töpfer auf einer aus Italien stammenden Lampe des Leydner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 140. [W.]

Lucceia gens, plebejisch. Genannt werden folgende Glieder:

1) Lucceius, schlug mit dem Prätor C. Cosconius (als sein Legat oder College) im marsischen Kriege (J. 665) die Samniten, Liv. 77., s. Bd. II. S. 727, 4.

2) Lucceius M. F., Cic. ad Att. V, 21, 13 (J. 704), wonach er mit Cic. in Correspondenz stand und ein eifriger Conservativer war. Auf ihn bezieht Orelli Onomast. p. 361. folgende Stellen, wo nur Lucceius schlechtweg genannt wird: ad Att. V, 20, 8. (wonach er über Q. Cassius, s. Bd. II. S. 199, 14., sich leidenschaftlich aussprach) und die Andeutungen ib. VI, 1, 23. VII, 3, 6. (vielmehr sind beide Stellen mit Drumann IV. S. 554. auf Nr. 3. zu beziehen, wie die Erwähnung des Tusculanum zeigt, vgl. ad Fam. V, 15, 2.), weil diese Briefe ziemlich gleichzeitig seien mit V, 21.

3) L. Lucceius Q. F., mit Cicero durch Nachbarschaft und Gleichheit der Studien seit langer Zeit befreundet (ad Fam. V, 15, 2.). Bei einer im J. 686 = 68 zwischen ihm und Atticus entstandenen Differenz machte Cic. den Vermittler (ad Att. I, 5, 5. 10, 2. 11, 1.); aber L. glaubte sich so tief beleidigt und zürnte so schwer, daß er darüber auch mit Cn. Sallustius (vgl. ib. 11, 1.) zerfiel (ib. I, 3, 3.) und noch im J. 689 die Versöhnung mit Att. nicht herbeigeführt war (ib. 3, 3.) und sogar im J. 693 Cic. noch den Att. aufzufordern hatte, Schritte zur Versöhnung zu thun (ib. 14, 7.). In demselben Jahre bewarb er sich eifrig ums Consulat und Cic. unterstützte ihn (ib.). Aber trotzdem und obgleich L. mit seinem Mitbewerber Cäsar einen Vertrag geschlossen hatte, wonach er, qvoniam inferior gratia esset pecuniaqve polleret, in Beider Namen Geldaustheilungen machte und dafür von Cäsar empfohlen werden sollte (Suet. Caes. 19. vgl. Cic. ad Att. I, 17, 11. II, 1, 9.), wurde dennoch Bibulus zum Collegen des Cäsar gewählt, weil die Senatspartei gegen diesen ein Gegengewicht haben wollte (vgl. Bd. II. S. 101. IV. S. 435.). Nun scheint sich Lucc. zurückgezogen und sich eine Zeitlang ganz den Wissenschaften gewidmet zu haben. Er schrieb eine Geschichte des marsischen und des ersten Bürgerkriegs, welche 698 fast vollendet war (Cic. ad Fam. V, 12, 2.). Das Werk war in mehrere Bücher getheilt, und im Proömium zu einem derselben erklärte der Verfasser, daß er sich einer gewissen Vorliebe für eine bestimmte Sache nicht entschlagen könne (ib. 3.). L. hatte im Sinne, nun die weiter folgenden Begebenheiten zu beschreiben (ib. 2. 9.); aber Cic., welchem L's. Behandlungsweise wohlgefiel (ib. 1.), konnte es nicht erwarten, bis der Faden der Geschichte auf ihn und sein Consulat geführt hätte, sondern er wollte selbst noch seinen Ruhm lesen und muthete in dem angef. höchst denkwürdigen Briefe dem L. zu, nicht blos qvam celerrime und mit Ueberspringung alles dazwischen Liegenden an die Zeit von der catilinarischen Verschwörung bis zu Cicero's Zurückberufung (vgl. ib. 4.) zu gehen, sondern dabei auch noch der Freundschaft zu ihm plusculum etiam qvam concedet veritas, largiri und leges historicas negligere (ib. 3.). Cic. selbst fühlte das Unstatthafte einer solchen Zudringlichkeit (vgl. in. u. 2.) und dachte sich den Fall als wohl möglich, daß L. sich nicht darauf einlasse, für welchen Fall er eine Autobiographie in Aussicht stellt (ib. 8.). Lucc. antwortet im Allgemeinen bejahend, worauf Cic. noch einmal in ihn dringt und ihn durch Atticus (mit dem sich L. also jetzt ausgesöhnt hat) zur Eile treiben läßt (ad Att. IV, 6, 4. vgl. 9, 2.), und die Schrift (librum nostrum), welche er im J. 699 durch Atticus dem Lucc. übergeben läßt (ib. 11. extr.), enthielt wohl historisches Material zu jenem

Zwecke. Auch rühmt ihn Cic. um dieselbe Zeit (im Processe des M. Cölius — [s.] Bd. II. S. 478. — in welchen L. verwickelt zu werden in Gefahr war, [s.] Cic. p. Coel. 10. 21. Dio XXXIX, 13 f. Strabo XVII, p. 796.) öffent[l]ich als sanctissimus homo atqve integerrimus (p. Coel. 21, 52.), als den [v]ir illa humanitate praeditus, illis studiis, illis artibus atqve doctrina (ib. [2]2, 54.) Wenn aber ad Att. VI, 1, 23. in Verbindung mit VII, 3, 6. [v]om Verkauf seines Landguts bei Tusculum zu verstehen ist, so muß der [f]rüher reiche Mann verschuldet gewesen seyn und sanctissimus kann dann [n]icht wörtlich genommen werden. Noch im J. 698 reiste L. nach Sardinien, [w]ie es scheint als Nachfolger des Q. Cicero (ad Qv. fr. II, 6, 2 f.). Bald [b]rach der Bürgerkrieg aus; L. stand mit Entschiedenheit auf der Seite des [P]ompejus, mit dem er schon seit Langem in freundschaftlicher Verbindung [w]ar (s. ad Fam. XIII, 41. 42, 1.), und galt mit Theophanes für dessen [v]ertrautesten Rathgeber (Cäs. b. c. III, 18. Cic. ad Att. IX, 1, 3. 11, 3.). [Ü]eber allem Dem kam L. nicht an die Erfüllung des dem Cic. gegebenen [l]iterarischen Versprechens, wie Cicero's Stillschweigen beweist (wenn nicht [i]n den Worten: recordatio rerum earum qvas te imprimis auctore [ge]ssimus, ad Fam. V, 13, 4. eine Andeutung liegt, daß er die Ausführung [m]indestens begonnen). Der Sieger Cäsar erlaubte dem L. den Aufenthalt [i]n Rom und dieser stand fortwährend mit Cic. in freundlichem Verkehr: [b]ei Tullia's Tod im J. 709 richtet L. an ihn eine ausführliche Trostschrift [(]qvae eleganter copioseqve collegisti, ad Fam. V, 13, 3.), worin er zu[g]leich in Bezug auf die politischen Verhältnisse seine Hoffnung auf Besser[w]erden ausgesprochen hatte (ib. 3.). Seiner wiederholten Einladung, bei [ih]m sich zu zerstreuen (ib. V, 14.), verspricht Cic. zu folgen (ib. V, 15.). — [A]ußer dem erwähnten Geschichtswerk hielt und schrieb L. (im J. 690) auch [R]eden gegen Catilina (Ascon. in tog. cand. p. 92. 93. Or.) und wird von [A]scon. p. 92. (orator) paratus eruditusqve genannt.

4) C. Lucceius C. F. Pupinia (tribu) Hirrus, wie er in dem [S]enatusconf. bei Cic. ad Fam. VIII, 8, 5. offiziell genannt wird, Volks[tri]bun im J. 701, als welcher er, wie schon vor seinem Amtsantritt be[sch]lossen war (Cic. ad Qv. fr. III, 8, 4. 9, 3.), für Pompejus die Dictatur [be]antragte, dafür aber mit Absetzung bedroht wurde (Plut. Pomp. 54., wo [er] irrig Lucilius heißt). Im J. 702 war er Cicero's Nebenbuhler in der [Be]werbung ums Augurat und fiel durch (ad Fam. II, 15, 1. VIII, 3, 1. [...]in.), ebenso im J. 703, als er sich mit Cälius um die Aedilität bewarb [(ad] Fam. II, 15, 1. VIII, 2, 2. 3, 1. 4, 3. 9, 1.), obwohl sich M. Octa[viu]s für ihn verwendete (ad Fam. VIII, 3, 1. extr.), daher sich Cäl. und [Cic]. um die Wette über ihn lustig machen (vgl. ad Fam. II, 9, 1. 10, 1.), [...] namentlich ihn wegen seines Stammelns Hillus nennt (ib. 10, 1.). Nach [d]em zweiten Durchfall ereiferte er sich im Senat gegen Cäsar, wohl um [d]urch für die nächsten Wahlen den Beistand der Optimaten zu gewinnen [(ad] Fam. VIII, 9. in.). Im J. 703 scribendo affuit bei einem Senatusconf. [(ib.] 8, 5.). Als Cicero im J. 704 einen Triumph bewilligt haben wollte, [war] Hirrus fast der einzige Senator, den er nicht um seine Unterstützung [bat] (ad Att. VII, 1, 8. extr.); Hirrus stimmte dem Antrag des Cato (auf [...] Supplication) bei (ad Fam. VIII, 11, 2.), was Cic. als einen Beweis [de]s Zornes ansieht (ad Att. VII, 1, 7.), während Hirrus meinte, er hätte [...] die Supplication hintertreiben können, habe aber dem Cic. gefällig zu [sein] geglaubt (ib. 8.), worauf Cic. an ihn ein Schreiben richtet und dem [Att]icus aufträgt, ihn mit Hirrus auszusöhnen (ib.), der demnach doch nicht [ga]nz unbedeutend gewesen seyn muß. Im Bürgerkriege schloß er sich an [Pom]pejus an (vgl. ad Fam. V, 20, 5.) und stieß mit fünf Cohorten (vgl. [...] ad Att. VIII, 11. A. vgl. Cäs. b. c. I, 15., wo Lucceium st. Ulcillem

zu lesen) zu L. Domitius (vgl. ad Att. IV, 16, 5.). Pompejus sandte ihn zum Partherkönig Orodes, um diesen zum Bundesgenossen zu gewinnen; Or. machte zur Bedingung, daß er Syrien erhalte, und als man darauf nicht einging, warf er den Hirrus ins Gefängniß (Dio XLII, 2.); während seiner Abwesenheit wurden Prätor-Comitien gehalten und Hirrus als absens übergangen (Cäs. b. c. III, 82.) Cäsar begnadigte ihn und er kehrte nach der Schlacht bei Pharsalus nach Rom zurück, und Plin. H. N. IX, 81. erzählt: muraenarum vivarium privatim excogitavit C. Hirrius ante alios, qvi coenis triumphalibus Caesaris dictatoris sex millia numero muraenarum appendit (vgl. Varro R. R. III, 17, 3). Von den Triumvirn wurde er — wohl wegen seines Reichthums — im J. 711 proscribirt, flüchtete sich aber unter dem Beistand treuer Sklaven und verstärkte sich so, daß er in Bruttium Städte brandschatzen konnte, bis ihn eine überlegene Macht zur Flucht nach Sicilien zu Sext. Pompejus nöthigte (App. b. c. IV, 43, der ihn aber Ἴρτιος nennt), wo er mit Andern den Statthalter Pompejus Bithynicus überredete, dem Sext. Pompejus den Besitz der Insel nicht länger streitig zu machen (App. b. c. IV, 84. extr., wo wieder Ἴρτιος).

Ein Prätor **Hirrius** wird von Varro R. R. II, 5, 5. erwähnt; der Volkstribun Plautius (J. 665) habe ihn aufgefordert, seinen Vortrag im Senat ungescheut zu halten, er werde ihm freundlichst antworten. — Ein Lucceius war Mitunterzeichner der Klagschrift des D. Lälius (oben S. 727, 7.) gegen Flaccus (Cic. p. Flacc. 33, 83.). — **Cn. Lucceius**, von Cic ad Att. XVI, 5, 3. (J. 710) als Vertrauter des D. Brutus genannt. — **P. Lucceius**, dem Cicero von Q. Cornificius empfohlen (J. 711) und von Cic. meus (ad Fam. XII, 25. A. 6.) und sein necessarius genannt (ib. 30, 5.). — **Q. Lucceius**, der zu Rhegium Wechslergeschäfte trieb, trat als Zeuge gegen Verres auf (Cic. Verr. Act. V, 64, 165.).

Aus der Kaiserzeit ist zu erwähnen:

Lucceius Albinus, ums J. 812 drei Jahre lang Statthalter in Judäa als Nachfolger von Festus, Euseb. Chron. Joseph. Ant. iud. XX, 9. vgl. bell. iud. VI, 5, 3., wobei er sich nach Joseph. b. iud. II, 14, 1. durch Bestechlichkeit und Gewalttätigkeit verhaßt machte, während Zonar. VI. 17. ihn billiger beurtheilt. Bei Beiden wird er nur Albinus genannt. Er ist wohl identisch mit dem Lucc. Alb. bei Tac. Hist. II, 58. 59., wonach er von Nero zum Statthalter von Mauritania Cäsariensis ernannt wurde, und von Galba Tingitana hinzugefügt erhielt, und dadurch über eine beträchtliche Macht gebot. Nach Galba's Tod neigte er sich auf Otho's Seite, verrieth aber bald selbst ehrgeizige Absichten und wurde daher auf Vitellius' Befehl sammt seiner Frau und seinen Vertrauten hingerichtet.

Außerdem kommen auf Inschriften vor: aus Benevent arbitratu C. Luccei C. F. Maximi, Gruter. 986, 12.; und C. Lucceius (oder Luccius) C. F. Stel. Sabinus Beneventi decurio, ib. 431, 9.; aus Rom: L. Lucceio L. F. Camil. Aprili, ib. 431, 6.; aus Casinum: L. Lucceio L. F. Hibero IIvir. iterum etc., ib. 7., und L. Luccio L. F. Palummidio Secundo Decur. L. Lucci L. F. Ter Hiberni IIviri iter. Q. Q. Patron. Col. Alumno Collegium Fabrum, ib. 432, 1.; von Augusta Taurinorum: T. Lucceio T. Fil. Stellae Petroniano Eq. Rom., ib. 431, 8.; aus Ameria: L. Lucceius L. F. Kan .., ib. 1104, 8.; von Rom: M. Lucceius M. F. Claud. Nicostratus, ib. 551, 1. und Sext. Lucceius Sext. F. Aimil. Trophimus, ib. 2., beide Legionäre; und Memoriae M. Luccei M. F. Nepotis, ib. 1123, 7. [W. T.]

Lucceius, röm. Töpfer auf zahlreichen Fragmenten im Münchner Antiquarium und im Leidner Museum, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. [W.]

Lucenses Callaici (Λουκήνσιοι Καλλαϊκοί, Ptol. II, 6.; Lucenses, Plin. III, 3, 4. IV, 20, 34.), einer der beiden Hauptstämme der Callaici

er Galläci in Gallăcia an der Nordküste von Hispania Tarracon. Der
dere Hauptzweig des Volkes waren die Bracarii. Vgl. Gallaecia, Bd. III.
. 589. [F.]

Lucentum (Plin. III, 3, 4., *Λούκεντον*, Ptol. II, 6.) oder Lu-
:ntia (Mela II, 6, 6.), Seestadt der Contestani an der Küste von Hispania
ırracon., das heut. Alicante. [F.]

Lucĕres (der Name Lucerenses kommt nur vor bei Plut. Rom. 20.
d Luceresés bei Paul. Diac. h. v. 119. M.) ist der Name einer der drei
ibus der röm. Urbürgerschaft. Ramnes und Tities h. die beiden andern
d jede zerfiel in 30 Curien, s. beide Art. u. Bd. II. S. 780. Der ety-
log. Ursprung dieses Namens war schon bei den Römern der augusteischen
it bestritten (Liv. I, 13.), doch war die Ableitung von Lucumo die ge-
hnlichste, Jun. Grach. bei Varro l. l. V, 55. Cic. de Rep. II, 8. Prop.
1, 29. 2, 51. Paul. Diac. v. Lucomedi p. 120. M. Serv. ad Virg.
n. V, 560. Aur. Vict. ill. 1. Unwahrscheinlich und nur durch die Aehn-
keit der Laute entstanden ist die Etymologie von lucus asyli (indem die
in Geflohenen die dritte tribus der Luceres gebildet hätten), Plut. Rom.
u. Ps.Asc. zu Cic. Verr. I, 5. p. 159. Or. So nehmen an Onuphr.
nvin., in Gräv. thes. I. p. 260. P. v. Kobbe, über Curien u. Clienten,
eck 1838. S. 40 f. Huschke, Serv. Tull. S. 32 f. Endlich wurde Luc.
h von Lucerus, einem König Ardea's abgeleitet, Paul. Diac. l. l. p. 119.
r von Lucretinus, Ps.Asc. l. l. Vgl. Müller, Etrusk. I. S. 303. Klausen,
ıeas u. die Penaten II. S. 787. Sicher und jetzt allgemein anerkannt
der etrusckische Ursprung dieser dritten Tribus (des großen Niebuhr Be-
ıptung von dem albanischen also latin. Ursprung der Luc. hat so viel
en sich, daß sie nicht näher erörtert zu werden braucht, s. Nieb. I. S.
) ff. 388.); nur fragt sich, wenn diese in Rom aufgenommen wurde?
den Quellen wird eine dreimalige etrur. Colonisirung erwähnt, und zwar
:st unter Romulus. Als nämlich ein Etrur. Lucumo dem Romulus gegen
Sabiner zu Hilfe gekommen und im Kriege gefallen war, cf. Dion. II,
42. 43., so erhielten seine Krieger den mons Caelius eingeräumt (s.
I. S. 43. Beckers röm. Alterth. I. S. 495.), Varro l. l. Cic. l. l.
op. l. l. (Paul. Diac. nennt diesen Etrusker, welcher dem Romulus half
den mons Cael. erhielt, Caeles, v. Cael. mons p. 44. M. u. v. Luceres
:rscheidet er ihn fälschlich von einem andren Bundesgenossen des Romulus,
König Ardea's Lucerus, welcher wahrscheinlich mit dem ersten identisch
Dion. II, 36. bezeichnet den Anführer der Colonie, welche den mons
l. besessen, zwar auch als den Etrusker Caelius, nicht aber als Anführer
Hilfsheers und sagt, daß dieser Cälius schon nach der Eroberung Crustu-
ums nach Rom gezogen sei, welche Nachricht leicht durch Mißverständniß
alten Nachricht von der etrur. Hilfsleistung oder durch doppelte Berichte
ber entstehen konnte. Ueberhaupt können in der Geschichte eines halb-
)ischen Königs die verschiedenen Zeiten seiner Regierung, namentlich die
so nahe liegenden Momente, nicht so genau geschieden werden. Wie
:ichend aber die röm. Berichte über diese Colonisirung lauteten, sagt Tac.
. IV, 65., welcher meint, daß Cälius Vibenna dux gentis Etruscae von
ſ. Priscus Wohnsitz auf dem mons Cael. erhalten habe, wovon der Berg
:nannt worden sei, und setzt hinzu: seu quis alius regum dedit; nam
tores in eo dissentiunt. Tacitus legt also auf seine Nachricht kein
icht, sondern sichert nur das Faktum der etrur. Colonie, ohne über die
derselben etwas festsetzen zu wollen. Uebrigens heißt es auch in der
des Kaisers Claudius Linie 19 ff. (bei Haubold monum. p. 190 ff.),
der mons Cael. seinen Namen von dem etrur. Heerführer Cäl. Vivenna
, welcher ein treuer Freund des Serv. Tullius gewesen sei (also unter

Tarquin. Priscus). Bei solchem Widerspruch ist demnach entweder die Colonie unter Romulus und die unter Tarquin. Priscus identisch, so daß Tac. und Claud. Unrecht hätten, oder es erfolgte unter Tarquin. Prisc. eine neue etrur. Ansiedlung auf dem Cälius, welche dann von den andern Schriftstellern mit der früheren confundirt worden wäre. — Die letzte etrur. Uebersiedlung erfolgte nach Porsenna's Abzug, wo der s. g. Tuscus vicus von Etruskern angelegt wurde, Liv. II, 14. Dion. V, 36. Festus v. Tuscum vicum p. 355. und Paul. v. tuscus p. 354. M. cf. Varro l. l. V, 46. Becker, röm. Alterth. I. S. 487 f. — Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß diese letzte Colonie nicht Veranlassung zur Gründung der dritten Tribus gegeben haben kann, sondern daß dieses unter Romulus geschah, indem alle Nachrichten von dem hohen Alterthum der drei Tribus und von der Gründung derselben in der Urzeit Roms übereinstimmen. Nicht unwahrscheinlich ist Niebuhrs Vermuthung (Röm. Gesch. I. S. 335 ff.), daß die Tribus der Luceres in politischer und religiöser Berechtigung den *beiden andern* nachgestanden habe. Diese Zurücksetzung und allmälige Gleichstellung der Luc. wird zwar nicht von den Quellen erwähnt, allein man kann sie aus der Nachricht schließen, daß die Zahl der Senatoren von 100 nach und nach bis auf 300 vermehrt worden sei, s. Senatus. Auch scheint die Vermehrung der Vestalinnen von 4 auf 6 mit dieser Erhebung der Luc. zusammenzuhängen. Fest. v. sex Vest. p. 344. M. Vgl. J. A. Ambrosch, Stud. u. Andeut. im Gebiet des altröm. Bodens I. S. 209 ff. 193 f. Beides geschah unter Tarquinius Priscus, und wenn die Ansiedlung unter ihm nicht mit der Romulischen identisch ist, so war dies eine gute Gelegenheit, die Rechte der dritten Tribus gleichzustellen. Die Nachricht von dieser Gleichstellung oder von der neuen Ansiedlung gab den alten Schriftstellern zu dem Irrthum Veranlassung, daß erst Tarquin. Priscus dem Etrurer Cälius den mons Caelius eingeräumt habe, Tac. l. l. Sie verwechselten die Zeit der Gründung der etrur. Colonie mit dem Moment ihrer Erneurung oder politischen Emancipation, was bei der Unsicherheit der alten Nachrichten um so leichter geschehen konnte. Wenn Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 48 f. 54 ff. aus der verschiedenen Stellung der Namen der drei Tribus in den Erwähnungen der Alten Schlüsse auf deren Alter und politische Stellung macht, so z. B. daß Ramn. Luc. Tit. die historische Folge der Ansiedlung in Rom, Tit. Ramn. Luc. die politische Präponderanz der Sabiner bezeichne, so ist das jedenfalls eine Spitzfindigkeit, an welche die Alten nicht dachten, abgesehen davon, daß von einer Präponderanz der Sabiner nichts bekannt ist. Außer den gen. Schriften sind noch zu erwähnen: Becker, Röm. Alterth. II, 1. S. 30 f. und die Abhandl. von C. Sell an s. Schr. die recuperatio der Römer, Braunschw. 1838. S. 445—489. Sell erkennt die doppelte etrur. Colonisirung unter Romulus und nach Abzug Porsenna's, so wie die Richtigkeit der Etym. des Worts Luceres von Lucumo (d. h. nicht von einem bestimmten Lucumo, sondern im Allgemeinen als Merkmal der etrur. Verfassung) an, will aber unter den Colonen nicht die trib. der Luceres verstanden wissen, sondern meint, daß diese Tribus aus den Urbewohnern der röm. Gegend, etrur. Stämmen (Foreten und Sanaten) bestanden hätten. Diese Ureinwohner seien von den Römern unterjocht und zu einer minder berechtigten Tribus vereinigt worden. Diese Vermuthung ist jedoch zu verwerfen, da die Wohnung etrur. Völker auf dem linken Tiberufer ebenso unwahrscheinlich ist, als der Gedanke, daß die kleine Schaar der Latiner, welche Rom gründen wollten, einem so mächtigen Volk als dem etrur. durch Gewalt ein Stück Land und mehre Volksstämme entrissen hätte. Der etrur. Einfluß auf Roms Entwicklung bedarf keiner solchen Erklärung, sondern wird hinlänglich durch friedliche etrurische Uebersiedlungen erklärt. [R.]

ıceria (*Λουκερία*, Strabo VI, p. 264. 284. Polyb. III, 100. Cäs. , 24. Plin. III, 11, 16.) oder Nuceria (*Νουκερία 'Απουλῶν*, II, 1. Appian. B. C. II, 38. Tab. Peut.), Stadt im W. von Apunia, südwestlich von Arpi, auf einer steilen Anhöhe, mit einem alten der Minerva, in welchem sich noch zu Strabo's Zeit uralte Denkorfanden. Nachdem sie erst von den Samnitern (Liv. IX, 2.), dann Römern (Liv. IX, 12. 15.) erobert worden war, wurde sie von in Folge eines Aufstandes der Einwohner größtentheils zerstört, aber R. 438 als römische Kolonie wieder hergestellt (Liv. IX, 26. Diod. 2.), und obgleich schon im Augusteischen Zeitalter sehr gesunken und eil verfallen (Strabo VI, p. 284.), war sie doch im dritten Jahrh. bedeutend, daß sie der Sitz des Prätors von Apulien wurde (Tab. jetzt Lucera.* [F.]

ıcerna, *λύχνος*. Die Lampen werden von Clem. Alex. Strom. I, 06., welchen Euseb. Praep. Ev. X, 6. ausschreibt, als Erfindung der r bezeichnet (*Αἰγύπτιοι λύχνους τε αὖ καίειν πρῶτοι κατέδειξαν*): ohne über diese Frage zu entscheiden, finden wir wenigstens bei inen sehr ausgedehnten Gebrauch der Lampen. Im ganzen Lande, ch aber in Sais, wurde ein Fest *Λυχνοκαΐη* gefeiert, wobei die ganze ıit Lampen illuminirt wurde (Herod. II, 62.): der Kuh, in welcher ig Mykerinos seine Tochter begrub, wurde täglich Rauchwerk dargeund alle Nacht brannte eine Lampe bei ihr (II, 130.); ein ewiges ύχνος ἄσβεστος) brannte im Tempel des Jupiter Ammon, Plut. de c c. 2., und noch in später Zeit war für Antonius bei dem Feste ıpatra nichts so überraschend, als die Menge der Lichter, Plut. Ant. In Griechenland finden wir im heroischen Zeitalter die einfache Art ıchtung durch Späne von trockenem Kienholze; Telemach geht in sein mach *δαίδων ὕπο λαμπομενάων*, Od. XIX, 48., Penelope löst ihr bei Nacht auf, *ἐπὴν δαίδας παραθείμην*, ebd. 150. Vgl. Duncan ›m. s. v. *δαΐς*. Selbst im Palast des Alkinoos, Od. VII, 100.: *δ' ἄρα κοῦροι εὐδμήτων ἐπὶ βωμῶν ἕστασαν, αἰθομένας δαΐδας ρσὶν ἔχοντες*. Mit Rücksicht auf diese Sitte sagt Athen. XV, p. 700 f.: αιὸν δ' εὕρημα λύχνος· φλογὶ δ' οἱ παλαιοὶ τῆς τε δᾳδὸς καὶ τῶν ξύλων ἐχρῶντο.* Doch finden wir bereits eine goldne Lampe (*λύχνος*) Hand der Pallas, Od. XIX, 34. Wann der Gebrauch der Lampen n geworden sei, vermögen wir nicht zu bestimmen, aber daß es früheschehen sei, erhellt schon daraus, daß bei Herod. VII, 215. die t durch den Ausdruck *περὶ λύχνων ἁφὰς* bezeichnet wird; vgl. Diod. . 43. Dion. A. R. VII, 11. Im Zeitalter des Aristophanes ist rauch im häuslichen Leben ganz gewöhnlich, Nub. 18. 57., und die l war nur noch auf der Straße, namentlich zum Heimleuchten ge-, Eccles. 692. 978. Vesp. 1331. Nub. 608. Lysias de caede Era-. 27. Aber auch zu diesem Dienst wurde zu gleicher Zeit die in terne vor dem Wind bewahrte Lampe gebraucht, Aristoph. im Aeolo- Pollux X, 116., Empedocles bei Aristot. de sensu et sensib. c. 2. e sich schon aus dem allgemeinen Bedürfniß verbunden mit der n Kunstfertigkeit der Bewohner des Keramikos schließen, daß sie aus rfertigt worden seien, wenn wir auch nicht das Fragment des Kolxionikos, des Freundes des Euripides, hätten (Pollux X, 122.), nter den irdenen Geschirren auch die Lampe genannt wird; daß sie

---

al. W. Wachsmuth de Luceria Apuliae urbe, Pars I. Lips. 1844. P. II. 345. Progr. [W. T.]

aber auch aus anderem Material, namentlich aus Erz, gemacht wurden, ersehen wir aus dem am gleichen Ort angeführten Hermippus und aus dem Schol. zu Aristoph. Nub. 1066.: Ὑπέρβολος λυχνοποιὸς ὢν — οὐ χαλκῷ μόνον ἐχρῆτο πρὸς τὴν τῶν λύχνων κατασκευήν, ἀλλὰ καὶ μόλιβδον ἐνετίθει, ἵνα πολὺ βάρος ἔχοντες πλείονος ἄξιοι ὦσι. Die von Kallimachus für den Tempel der Pallas Polias gemachte Lampe war aus Gold, und brauchte nur einmal im Jahr gefüllt zu werden, um Tag und Nacht fortzubrennen. Paus. I, 26, 7. Die gewöhnliche Form war die, daß sich an den runden Behälter des Oels, der oben eine kleine Oeffnung zum Eingießen hatte, hinten eine Handhabe, vorne eine länglichte Nase anschloß, aus deren Oeffnungen die Dochte (θρυαλλίς, ἐλλύχνιον, φλομός, Poll. X, 115.) wie aus Nasenlöchern (μυκτῆρες) hervorkamen. In Folge dieser Vergleichung hieß im gemeinen Leben eine Lampe mit zwei Lichtern δίμυξος (Poll. II, 72. Athen. XV, p. 700. f), mit drei τρίμυξος (Poll. X, 115. VI, 103.), und das Vorschieben des Dochtes (προβύσαι) hieß προμύξαι (Poll. II, 72.). Das Wort ging auch ins Lateinische über: unter der Ueberschrift lucerna polymyxos hat Martial. XIV, 41. das Epigramm: Illustrem cum tota meis convivia flammis Totque geram myxos, una lucerna vocor. Solche große, zur Beleuchtung ganzer Zimmer und Säle bestimmte Lampen hingen entweder an Ketten, welche bei vielen in Pompeji und Herculanum gefundenen noch erhalten sind (Ant. di Ercol. T. VIII. tav. 49—52.), von der Decke der Wand herab, wie im Palast der Dido (dependent lychni laquearibus aureis, Virg. Aen. I, 727.), oder sie wurden auf runden dreifüßigen Tischchen (Ant. di Ercol. T. VIII. tav. 59. 60. 61.), vorzugsweise aber auf erhabenen säulenartigen Gestellen aufgestellt, welche griech. λυχνία, λύχνιον, latein. candelabrum (s. d. Art., Bd. II. S. 116.) hießen. Diese Candelaber, in Marmor oder Erz künstlich gearbeitet, gehörten zu den Weihgeschenken der Tempel und zu den Prachtstücken der reichen Privathäuser. Polyclet, ohne Zweifel zu unterscheiden von dem berühmten Argiver, machte ein bewundertes Stück dieser Art für einen Perserkönig, Athen. V, p. 206. e. Die Könige Seleucus und Antiochus weihten in den Tempel des Didymäischen Apollo bei Miletus λυχνίαν χαλκῆν μεγάλην nach der Inschrift bei Böckh C. I. T. II. p. 550, 14. 61. (vgl. die lydische Inschrift am a. O. T. II. p. 668.: λυχνίαν χαλκῆν σαλπιγγωτήν, λύχνον χαλκοῦν δίμυξον). Sie wurden aber auch aus edlem Metall gefertigt und mit Edelsteinen geziert, wie der, welchen Antiochus für den Tempel des Jupiter Capitolinus bestimmt hatte. Cic. Verr. IV, 28. Besonders waren die Tyrrhener in diesem Kunstzweig berühmt (Pherecrates bei Athen. am a. O.), wovon die zahlreichen, durch die geschmackvollste Manchfaltigkeit ausgezeichneten Candelaber, welche die neuesten etruscischen Grabungen zu Tage gefördert haben, Zeugniß geben, s. Micali Monum. Tav. XL. Mus. Etrusco Gregor. T. I. Tav. XLVIII—LV. In Rom wurde die Beleuchtung in älterer Zeit durch Lichter (candelae, s. Bd. II. S. 116.) von Talg oder Wachs gemacht: erst später wurde die Lampe üblich (Varro L. L. V, 34.: lucerna post inventa, quae dicta a luce, aut quod id vocant Graeci λύχνον. Vgl. Antich. di Ercol. T. VIII. p. 1. not. 1.), und verdrängte die Lichter nicht nur im häuslichen Leben, wo sie nur noch von Aermeren angewendet wurden (Juv. III, 287. Martial. XIV, 40. 42.), sondern auch bei den festlichen Beleuchtungen der Stadt, welche in der Kaiserzeit bei verschiedenen Veranlassungen mit ungeheurer Verschwendung veranstaltet wurden. Ein Beispiel haben wir bereits bei Cicero nach Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung, Plut. Cic. c. 22.: τὰ δὲ φῶτα πολλὰ κατέλαμπε τοὺς στενωπούς, λαμπάδια καὶ δᾳδας ἱστώντων ἐπὶ ταῖς θύραις. Andere Fälle aus der Kaiserzeit s. bei Passeri Luc. Fict. T. I. p. XX. Alexander Severus beleuchtete auch die ausgedehnten Räume der Thermen,

prid. c. 24.: addidit et oleum luminibus thermarum, quum antea non auroram paterent et ante solis occasum clauderentur. Zu Beleuch= so großer Räume wurden nach dem Vorgang des Dionysius des Jüngern, den Tarentinern einen Candelaber in ihr Prytaneum schenkte, an welchem iele Lampen hingen, als Tage im Jahr sind (Athen. XV, p. 700. d), ähnliche Lychnuchen gefertigt, an denen die Lampen wie die Aepfel bhingen. Ein solcher, aus Griechenland entführt, stand in dem Tempel Apollo Palatinus (Plin. H. N. XXXIV, 3), der viele Nachahmung , s. Ant. di Ercol. T. VIII Tav. 65. Wie den Christen alle diese fest= ı Beleuchtungen ein Aergerniß waren (s. Tertull. Apologet.), so beson= diese Bäume: daher sagt Prudent. c. Symmach. II.: Et quae fumi- arbor vittata lucernas Sustinuit, cadit ultrici succisa bipenni. Eine mäßige Beleuchtung der Stadt fand nicht Statt, daher bediente man sich Ausgehen der Laternen (s. d. Art., Bd. IV. S. 797 f. und die Abbil= von zwei in Herculanum und Pompeji gefundenen Exemplaren aus ichem Metall, mit dem ausführlichen Commentar in den Ant. di Ercol. III. Tav. 56. u. 57.). Die Lampen wurden aus verschiedenem Material cht: aus Gold und Silber ist keine auf unsere Zeit gekommen, dagegen nan in Herculanum und Pompeji und in den Gräbern Etruriens viele Bronze gefunden; aus Blei kennt Passeri (Luc. fict. T. I. p. XIII.) Eine in Rom; ein Candelaber aus diesem Material wurde in Eboli den, Bullet. dell' Inst. Archeol. 1829. p. 153.; eine gläserne Lampe i Passeri am a. O. T. II. tab. 83.; in überwiegend großer Anzahl ;en findet man sie an allen Orten, wo Römer gehauet haben, aus Thon. für das Töpfergeschirr überhaupt (s. d. Art. Fictilia, Bd. III. S. 473.), tte man auch für die Lampen fein ausgearbeitete Formen, welche von iguli sigillatores, wie sich Agatobolus F. L. Pyrrus in einer Inschrift (Passeri Luc. fict. I. p. X.), gefertigt wurden. Aus dem Umstand, hie und da ein und dasselbe Gepräge auf Lampen mit verschiedenen veln vorkommt, läßt sich schließen, daß diese Formen zum Verkauf für Werkstätte ausgesetzt waren und erst nach dem Ankauf den Stempel der ımten Officin erhielten. Diese Stempel tragen entweder ein Abzeichen, eine Rose, einen Halbmond, eine Weinranke u. dgl., oder den Namen öpfers, dem zuweilen der Ort der Officin beigegeben ist, z. B. C. ICCI. C. oder den Namen der Werkstätte, Flavia, Bassa, Caninia, oder den n des Patrons oder Kaisers, von dessen Dienerschaft die Werkstätte ;t wurde, z. B. Antonini, Commodi, M. Jul. Philippi (Passeri am T. I. p. XI.). Aus dieser letzten Classe von Werkstätten gingen die ligen Lampen hervor, die man zu öffentlichen Beleuchtungen bei fest= Veranlassungen gebrauchte, auf denen daher Gelübde für die Kaiser, s= oder Gladiatoren=Spiele, Naumachien, Trophäen mit Gefangenen hnliche Scenen dargestellt sind. Die zu diesem Zweck bestimmten Lampen daher häufig keine Handhaben, sondern sind auf der Hinterseite gerade hnitten, um sie an Fenster und andere Orte, wo sie aufgestellt werden , desto besser anzufügen, s. Nr. IIII. u. V, auf der unter die Prole= en eingereihten Tafel bei Passeri. An diese Stempel knüpft sich die sante Bemerkung, daß die Alten damit das Drucken mit stereoty= Buchstaben bereits erfunden hatten; nimmt man aber dazu, daß die iften einer und derselben Fabrik oft variiren, z. B. CLO. SVC., C. SVC., CAI. CLO. SVC., und daß, falls dies auf Rechnung mehrerer el geschrieben werden könnte, die Buchstaben oft aus der Linie heraus= oder verkehrt sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie auch mit lichen Buchstaben zu setzen verstanden; daher konnte Passeri (am a. O. . XII.) sagen: mirari non desino, veteres tam proxime typographicam

artem attigisse, imo illam adeo tenuisse, ut integros sensus ex compactilibus literis quandoque excusserint, nec tamen ulterius fuisse progressos; ut gloriam artis, quam primi Romani invenerant, Germania sibi vindicaret. — Es ist noch übrig, über den Gebrauch der Lampen in Gräbern zu sprechen. Ihr seltenes Vorkommen in griechischen und etrurischen Gräbern hat auf die Vermuthung geführt, daß die Griechen sie hier gar nicht angewendet haben (Pitt. d'Ercol. T. IV. p. 277. n. 21); allein schon an sich wäre schwer einzusehen, warum in den mit allen Geräthschaften des täglichen Gebrauchs ausgerüsteten Gräbern die Lampe aus Grundsatz ausgeschlossen sein sollte, und wirklich haben auch die neueren Forschungen in Griechenland und Etrurien das Ungegründete einer solchen Annahme dargethan (s. R. Rochette 3. Mémoire sur les Antiq. Chrétiennes in den Mémoires de l'Institut T. XIII. p. 568.); aber aus dem Umstand, daß die Lampen sich in den Gräbern dieser Völker nicht regelmäßig finden, darf man *schließen*, daß sie auch keine besondere Bedeutung bei der Bestattung *gehabt haben*. Ebenso muß es bei den Römern der früheren Zeit gewesen sein, denn nach der Versicherung von Passeri am a. O. T. I. p. XXIV.) finden sich in den älteren Gräbern nie Lampen, seit der Kaiserzeit aber kommen sie allgemein und besonders zahlreich in den Gräbern der Christen vor. Dies hängt zusammen mit dem durch die Apotheose* der Kaiser und Kaiserinnen allgemein verbreiteten Glauben, daß die Seelen der Verstorbenen Götter werden und mit der daran sich knüpfenden Verehrung der Manen (s. d. Art.). Zu diesem Zweck wurden Lampen in den Gräbern aufgestellt, nicht um ein ewiges Licht zu unterhalten, was die von Fort. Liceto in seinen sechs Büchern de Lucernis antiquorum reconditis, Udine 1632. ausgeführte und weit verbreitete (s. R. Rochette am a. O. p. 563. n. 4.) Ansicht ist, sondern theils um als Symbol des Lichtes in dem Grabe zu figuriren, woraus es sich erklärt, daß man oft Lampen, die zu wirklichem Gebrauch gar nicht eingerichtet sind, in den Gräbern findet (s. R. Rochette am a. O. p. 568.), theils um bei gewissen Gelegenheiten wirklich angezündet zu werden. So ist auf einer Inschrift im Brittischen Museum (Brit. Mus. Marbles Part. V. pl. VIII. fig. 2.) den Erben die Verbindlichkeit auferlegt, an allen Kalenden, Nonen und Iden eine angezündete Lampe mit Weihrauch auf das Grab zu stellen (OMNIB. K. NONIS. IDIBVS. SVIS. QVIBVSQ. MENSIB. LVCERNA. LVCENS. SIBI. PONATVR. INCENSO. IMPOSITO. Dieselbe Clausel hat das Testament der Mävia, Digest. L. LX, 44.: alternis mensibus lucernam accendant et solennia mortis peragant. Mit diesem Dienste wurden eigene Sclaven betraut, denen auf mehreren Inschriften die Freiheit unter der Bedingung versprochen wurde, ut in monumento alternis mensibus lucernam accenderent (s. R. Rochette am a. O. p. 565. Passeri I. p. XXV.). — Auch von Seiten der Verwandten und Freunde war es ein letzter Akt der Pietät, eine Lampe auf dem Grabe eines Verstorbenen anzuzünden, wie Petron. Sat. c. 3. von der Matrone von Ephesus sagt: positum in monimento lumen renovabat. Ebenso äußert sich eine Inschrift bei Gruter p. MCXLVIII, 17.: QVISQVIS. HVIC. TVMVLO. POSVIT. ARDENTEM. LVCERNAM. ILLIVS. CINERES. AVREA. TERRA. TEGAT. Außer der bereits angeführten Literatur ist zu nennen: Oct. Ferrari de Veterum Lucernis sepulcralibus. Veterum Lucernae Sepulcrales, delineatae a P. S. Bartolio cum observationibus J. P. Bellorii, ex Italico (Rom. 1691. 1729.) in Latinum sermonem transtulit Al. Dukerus in Gronovii Thes. T. XII. 1707. Böttiger, Die Silenuslampen, Amalthea Bd. III. S. 168. Die Neujahrs-Lampe, Kl. Schriften III. S. 307. Becker, Gallus II. S. 200 ff. [W.]

* Darauf beziehen sich die häufig vorkommenden Bilder des Pfauen, Adlers, der von einem Adler getragenen Kaiserköpfe, des Scheiterhaufens u. s. w.

Luchith (Jes. 15, 5. Jerem. 48, 5., bei Euseb. *Λουείθ*), eine Stadt Moabiter in Arabia Petråa, zwischen Areopolis und Zoara. [F.]

Lucetia, nur bei Mart. Cap. II, 149., s. v. a. Lucina, s. d.

Lucetius Jupiter, s. oben S. 589.

Lucianus, einer der interessantesten Schriftsteller des Alterthums, so ausgezeichnet durch Geist und Bildung, als durch den weiten Kreis Personen und Zuständen, auf welche seine zahlreichen Schriften Licht en. Da er früh als Feind des Christenthums verschrieen wurde, so ist seine Lebensverhältnisse von Andern wenig überliefert, denn der kel bei Suidas v. *Λουκιανός* besteht größtentheils aus Schmähungen. ssen geben seine eignen Schriften eine wenigstens in den Grundzügen ändige Uebersicht. Bei Suidas heißt es, er sei aus Samosata gewesen, *γέγονε ἐπὶ τοῦ Καίσαρος Τραϊανοῦ καὶ ἐπέκεινα.* Jenen Ort, den ort der syrischen Provinz Kommagene und am Euphrat gelegen, nennt lbst als seine Vaterstadt, *Πῶς δεῖ* c 24., und wiederholt nennt er sich 1 Syrer. Ueber das Jahr seiner Geburt aber ist man im Unsichern. Suidas mag unter Trajan der Kaiser Hadrian zu verstehen sein, der e Namen führte (Orelli Inscr. n. 805 ff.); die wahrscheinlichste Berechnung, Reitz und K. F. Hermann ad Luc. de Hist. conscr. p. XVII. führt das J. 120; nach Struve wäre er 130, nach Dodwell 135 geboren. er ist, daß seine Blüthezeit in die Regierungen der beiden Antonine und Commodus fällt und daß er hochbetagt wurde. Von seiner Jugend be- et er selbst Einiges im *Ἐνύπνιον*. Der lebhafte Knabe hatte schon von feineren Bildung gekostet, aber die Dürftigkeit seiner Familie veranlaßte, er zum Ohm, einem Steinmetzen, in die Lehre gegeben wurde. Doch prengte die Bande und wußte es bei den Eltern durchzusetzen, daß man der Rhetorik widmete. Im *Δὶς κατηγ.* c. 25. erfahren wir den weiteren lauf. Die Rhetorik erzählt hier, wie sie den Lucian *κομιδῇ μειράκιον* , *βάρβαρον ἔτι τὴν φωνὴν καὶ μονονουχὶ κάνδυν ἐνδεδυκότα ἐς τὸν ύριον τρόπον, περὶ τὴν Ἰωνίαν πλαζόμενον ἔτι καὶ ὅ τι χρήσαιτο ῷ οὐκ εἰδότα* gefunden und ihn, den Armen und Unscheinbaren, vielen hen vorgezogen und zu hohem Glanze und großer Ehre erhoben habe. Sophistik (d. h. die Redekunst damaliger Zeit) blühte damals in Jonien, in Smyrna* und Ephesus. Suidas sagt: *ἦν δὲ οὗτος τὸ πρὶν δικη- ς* (var. l. *δημηγόρος*) *ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Συρίας*, und daß sich L. eine ang mit gerichtlicher Praxis beschäftigte, wird im *Ἁλιεύς* wiederholt deutet. Aber früh ging er auf Reisen, um sich in epideiktischen Vor- n hören zu lassen, die gewöhnliche Art, wie bedeutendere Redner sich mt und begütert machten. Die Auszeichnungen, die seiner warteten, ert er selbst im *Ἐνύπνιον*, und auch in den übrigen Schriften vereinigen iele Andeutungen zu einem Bilde großer Berühmtheit (*πρὸς τὸν εἰ- ν Προμηθεὺς εἶ ἐν λόγοις* und *Ζεῦξις ἢ Ἀντίοχος*) und ansehnlichen thums (*Ἀπολογία* 15.: *ὃν πρὸ πολλοῦ ᾔδεις ἐπὶ ῥητορικῇ δημοσίᾳ ας μισθοφορὰς ἐνεγκάμενον, ὁπότε κατὰ θέαν τοῦ ἑσπερίου Ὠκεανοῦ ῇ Κελτικῇ ἅμα ἐπιὼν ἐνέτυχες ἡμῖν τοῖς μεγαλομίσθοις τῶν σοφιστῶν θμουμένοις*, und *Δὶς κατηγ.* 28.: *ἐπεὶ δὲ ἱκανῶς ἐπεσιτίσατο*). Darf mit Solanus, K. F. Hermann u. A. annehmen, was sehr wahrschein- , daß die *Ἔρωτες* eine Jugendarbeit des L. sind, so würden wir ihn uf seiner ersten Reise von Antiochia nach Italien verfolgen können. hifft an Cilicien, Pamphylien und Lycien vorbei nach Rhodos, von da Knidos, um mit den Freunden die Aphrodite des Praxiteles zu sehen.

---

* Am wahrscheinlichsten möchte man sich ihn als Schüler des Polemo zu Smyrna

Weiterhin ging es (wohl über Athen und Paträ) über das Ionische Meer (*Δὶς κατηγ.* l. c.) nach Italien und Rom, wo er übrigens wiederholt gewesen ist, da auch im Nigrin von einem Aufenthalte in Rom, wegen einer Augenkrankheit, und im Alexander wiederum von einem früheren Aufenthalte dort und einer beabsichtigten Reise nach Italien die Rede ist. Wie genau er das dortige Leben kannte, sieht man aus *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων*. Bei seinem ersten Aufenthalte wahrscheinlich machte er die Reise nach dem südlichen Gallien, wo damals feine Bildung herrschte, auf welcher wir ihn in der Anrede *περὶ τοῦ ἠλέκτρου* den Rhodanus hinauf begleiten können. Auch die *Ἡρακλῆς* betitelte Anrede gibt Eindrücke aus dieser gallischen Reise wieder, und ausdrücklich spricht er davon *Ἀπολογία* c. 15. in den angef. Worten. Die Rückreise von Italien scheint er damals auf der Via Egnatia gemacht zu haben, da wir ihn in den beiden Anreden *Ἡρόδοτος* und *Ζεῦξις*, wo er gleichfalls noch jung ist, doch schon berühmt, und wo er gelegentlich von seinem Aufenthalte in Athen und in Italien spricht, zu Thessalonich, der damaligen Hauptstadt von Macedonien treffen. Er wendet sich an die vornehmsten Leute der Stadt und wartet eine Festversammlung ab, um aufzutreten, und so mag er gewöhnlich verfahren sein, auch zu Olympia, wo er, wie wir aus dem Peregrinos Proteus erfahren, im J. 165 = Ol. 236 schon zum viertenmale war.* Ferner kehrte er nach seiner ersten Rundreise nach Syrien und seiner Vaterstadt zurück, wo er damals das *Ἐνύπνιον* öffentlich vortrug. Ob die Reise mit seiner Familie, von welcher im Alexander die Rede ist, wo er aus Syrien kommend die pontische Küste, bei Amastris besuchte, in dieselbe Zeit fällt, ist unsicher, da er auch später noch einmal herumreiste, um sich hören zu lassen. Reich an Geld und Ehre zog er sich inzwischen nach Athen zurück, um sich dort für längere Zeit zu fixiren. Diese Stadt war auch damals ein Sitz der vielseitigsten Bildung und Anregung, und hatte vor Rom, wie L. dieses im Nigrin ausführt, den Vorzug der Simplicität** und alten attischen Feinheit. Unter den dortigen Philosophen schloß L. sich besonders dem Demonax an, in dessen Charakteristik (*Δημώνακτος βίος* c. 1) er ausdrücklich sagt: *θατέρῳ δὲ τῷ Δημώνακτι καὶ ἐπὶ μήκιστον συνεγενόμην*, woraus sich zugleich auf die Dauer seines dortigen Aufenthaltes schließen läßt. Demonax und Nigrin sagten dem Lucian unter den damaligen Philosophen am meisten zu; jener war ein praktisch frommer und ernster Mann, sehr witzig und von feinem Geiste, ein Feind alles Dogmatismus, aller Anmaßung und alles Scheinwesens, der sich in der Mitte zwischen Sokrates und Diogenes hielt, so weit sich diese Philosophen in damaliger Zeit reproduciren ließen. Er hat offenbar großen Einfluß auf L. gehabt, der in den wesentlichsten Punkten, was Philosophie, Religion und allgemeine Lebensansicht betraf, mit ihm übereinstimmen mochte. Uebrigens fallen in diesen attischen Aufenthalt Lucians ohne Zweifel die meisten seiner Schriften, namentlich alle diejenigen, welche in dialogischer Form die Philosophie, Rhetorik, den Glauben und Aberglauben damaliger Zeit im Sinne des Demonax kritisiren. Wichtig ist in dieser Beziehung der *Ἁλιεὺς ἢ ἀναβιοῦντες*, ein Nachtrag zur *Βίων πρᾶσις*, womit er zuerst gegen die Philosophen in Athen aufgetreten zu sein scheint. Er wird in jener Schrift von den gereizten Philosophen, unter denen er ohne Zweifel heftige Feinde hatte, ein gefährlicher Mensch genannt, *ῥήτωρ καὶ δικανικὸς καὶ πανοῦργος ἐν τοῖς λόγοις*,

---

* So überhaupt die Kunstredner, vgl. Philostrat. Hippodr. p. 111, 14.: *τοῦ γε μὴν φοιτᾶν ἐς τὰς τῶν Ἑλλήνων πανηγύρεις οὐκ ἠμέλει, ἀλλ' ἐθάμιζεν ἐς αὐτὰς ἐπιδείξεως ἕνεκα καὶ τοῦ μὴ ἀγνοεῖσθαι.* Die damaligen Sophisten waren fast ohne Ausnahme weitgereiste Leute.

** Philostr. Procl. p. 100, 10.: *τὴν Ἀθήνησιν ἡσυχίαν ἠσπάσατο.*

sich im Gerichtswesen ausgebildet habe und nur die auf diesem Wege ene Gewandtheit benütze, um die Philosophie in übeln Geruch zu . L. verantwortet sich, die Rhetorik habe er aus Verdruß über all trug, die Unverschämtheit, das Geschrei, welches dabei vorfalle, auf-, und sei nun zur Philosophie geflüchtet, um dort Schutz und Ruhe n. Aehnlich im *Δὶς κατηγορούμενος*, wo er c. 31. als Grund, warum Rhetorik aufgegeben, das kokette und buhlerische Wesen der damaligen ist angibt. Er setzt in dieser Schrift hinzu, daß er jetzt ungefähr re alt sei, eine Angabe, die er im Hermotim von sich wiederholt. leinere Reisen mögen in diese attische Periode Lucians fallen, nament- Reise nach Olympia im J. 165, wo er Augenzeuge der Selbstver-g des Peregrinos Proteus war, und die für die Schrift *πῶς δεῖ συγγρ.*, welche um dieselbe Zeit geschrieben ist, vorauszusetzende Reise en und Achaja. In seinen alten Tagen aber sehen wir ihn dann die aufgegebene Laufbahn des reisenden Redekünstlers noch einmal betreten, doch wohl, um sich von Neuem Subsistenzmittel zu verschaffen. In eriode gehören die Anreden *Διόνυσος* und *Ἡρακλῆς*, welche gegen die Schriften etwas matt sind und wo er sich ausdrücklich einen Vete-ennt. Einen neuen und letzten Abschnitt in seinem Leben bildet endlich stellung, die er in Aegypten fand, und worüber seine Apologie nähere ft gibt. Er klagt dort über sein hohes Alter und die Last der Ge- und rechtfertigt sich gegen den Vorwurf der Inconsequenz, da er früher Schrift *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* der Unabhängigkeit so großes ungen, setzt aber hinzu, daß die Besoldung ihn keineswegs bewogen. nem Amte erfährt man c. 12., daß er in angesehener und einfluß- Stellung bes. mit dem Gerichtswesen zu thun hatte, so daß er also elben Betriebe zurückgekehrt war, den er in der Jugend verlassen Fallen die Gedichte über das Podagra in diese Zeit, so hatte er sich le Geistesfrische bewahrt, wovon aber auch die Schrift *περὶ τοῦ ἐν ταγορεύσει πταίσματος* ein Zeugniß ablegt. Ob er die Hoffnung auf h höhere Beförderung, die er in der Apologie ausspricht, noch erfüllt , ist nicht bekannt; wahrsch. aber starb er in seinem ägyptischen Amte. uidas erzählt, er sei von den Hunden zerrissen worden, ist am Ende Misverstand seiner eignen Aeußerung im Peregr. Prot., *οἱ κύνες*, iker, wären seines Spottes wegen so ergrimmt gewesen, daß sie ihn zerrissen hätten. Was Lucians zahlreiche **Schriften** betrifft, so i vollständiger Untersuchung die dreifache Aufgabe zu lösen, die un-Schriften auszuscheiden, die übrig gebliebenen der Zeit nach zu ordnen, zugleich nach ihrem Inhalte zu classificiren, zu welchem Zwecke hier ndeutungen genügen mögen. Unächt* ist vor Allem der **Philo-**, welchen Gesner in der trefflichen Abh. de aetate et auctore Philo-, Ed. Bip. Vol. IX., in die Zeit Julians, Niebuhr praef. ad Leon. (Script. Byz. P. XI.) p. 9. in die Zeit des Nikephoros Phocas, , setzt. Ferner hat man die beiden, in Herodotischer Nachahmung schem Dialecte geschriebenen Stücke *περὶ τῆς ἀστρολογίης* und *περὶ ίης θεοῦ* neuerdings zwar unter der Voraussetzung vertheidigt, L. einmal in dieser Nachahmung gefallen, allein da sie im Sinne der tion, also dem Streben Lucians gerade entgegengesetzt, und geistlos en sind, so wird es doch wohl bei der Unächtheit bleiben müssen.**

---

itzsche erklärt in einer den Quaestt. Lucian. v. J. 1826 angehängten These iften Lucians für ächt, bis auf den Philopatris und vielleicht (ut videtur) idemus.

m so mehr, da er in der Schrift über die Geschichtschreibung selbst die äffische ung des Herodot lächerlich macht, c. 18.

Der sehr unbedeutende Dialog *Ἀλκυών* gehört wahrsch. dem Akademiker Le-
s. Athen. XI, p. 506. C. Diog. Laert. III, 62., vgl. Kayser zu Philos
Vitt. Soph. p. 162 f. Die *Μακρόβιοι* sind nach Ranke's Untersuchung
Pollux et Lucianus, Quedlinb. 1831. 4. p. 16—22. unter Tiber geschrieben
wahrsch. von Phlegon von Tarsos. Der Dialog Menippos oder die Neko-
mantie wird von Wieland, Uebersetzung 2ter Bd. S. 357 f. und F. Jacobs
append. ad Porsoni Advers. p. 288. verworfen, welcher Letztere auch die
Aechtheit der Todtengespräche 20. 26. 27. 28., der Schrift über die Opfer,
des Icaromenippus und der Götterversammlung bezweifelt, wodurch uns einige
der geistreichsten Stücke Lucians verloren gehen würden. Folgende Schriften
endlich haben schon ältere Kritiker bezweifelt: *Διάλεξις πρὸς Ἡσίοδον*, *Δη-
μοσθένους ἐγκώμιον* (worüber vgl. Grauert histor. u. philolog. Analecten.
Münster 1833. S. 289.), *Κυνικός*, *Ψευδοσοφίστης*, *Χαρίδημος*, *Νέρων*,
welche letztere neuerdings Kayser in Philostr. Vitt. Sophist. p. XXXIII. u.
123—130. dem Philostrat vindicirt hat. Endlich hat man auch die *Ἔρωτες*
und *Λούκιος ἢ Ὄνος* in Frage gestellt. In jener Schrift, deren Titel wohl
mit Beziehung auf das ebenso benannte Gedicht des Phanokles gewählt ist,
ist der Stil allerdings etwas schwülstig, allein man kann mit Solan be-
haupten, si Luciani opus est, iuvenile est priusque scriptum quam ha-
lem quem in eo miramur et versatilem stilum consecutus esset. Die
Luciade aber dem L. zu nehmen ist wirklich kein Grund, da dem Photius
Bibl. cod. 129. deutlich zwei an Umfang und Tendenz sehr verschiedene Schriften
vorlagen, von denen er die des Lucian für die jüngere, wir aber diese mit
besserem Rechte für die ältere erklären werden, s. Wieland, Uebers. 4ter Bd.
S. 296 ff. — An Zeitbestimmungen fehlt es für eine große Zahl von
Schriften Lucians leider gänzlich, indessen wenn man die oben angedeutete
Eintheilung seines Lebens in drei Perioden festhält, die seines ersten rhetori-
schen Auftretens, die des attischen Aufenthaltes, und die des zweiten Auf-
tretens und seiner Anstellung in Aegypten, so lassen sich wenigstens die wich-
tigsten Schriften mit einiger Sicherheit in dieses Schema einreihen. So ge-
hören der **ersten** Periode die *Ἔρωτες* an, die er nach seiner ersten Ankunft
in Italien geschrieben zu haben scheint, vermuthlich auch *Λούκιος ἢ Ὄνος*,
ferner die Anreden, in denen er sich noch um die Gunst der Großen bewirbt,
Ἡρόδοτος, *Ζεῦξις*, *Ἁρμονίδης*, *Ζεῦξις ἢ Πρόξενος*, endlich das *Ἐγκώμιον*,
wo sein Ansehen bereits festgestellt ist, und der *Νιγρῖνος*, wo ihm die Phi-
losophie, die ihm zuerst in der Person des Platonikers Nigrinos entgegen-
trat, noch etwas ganz Neues ist. Auch die rhetorischen Uebungsschriften
(*μελέται*) *Τυραννοκτόνος*, *Ἀποκηρυττόμενος* und *Φάλαρις α′ β′*, von welchen
die letztere bei Photius cod. 128. besprochen wird*, sind wohl aus der
früheren Zeit, da er sich später selbst gelegentlich über solche Uebungsschriften
lustig macht. In die **zweite** Periode fallen ohne Zweifel die meisten und
ausgezeichnetsten seiner Schriften, namentlich diejenigen, wo die dialogische Form
in der von ihm selbst wiederholt characterisirten Weise besonders gepflegt und
ausgebildet ist, und wo L. eine systematische Polemik gegen die Religion, gegen
die damalige Philosophie, zum Theil auch gegen die Rhetorik der Zeit verfolgt.
Auch das Merkmal attischer Scenerie wird mit einiger Sicherheit für diese

---

* Der Phalaris Lucians ist bedeutender, als er auf den ersten Blick zu sein
scheint, s. Ebert *Σικελικῶν* p. 102 ff. Es ist dabei zugleich auf eine Apologie des
verrufensten aller Tyrannen abgesehen, daher Bentley ihn mit dem Busiris des
Isokrates vergleicht, und auf eine Parodie des delphischen Orakels, welches hier nicht
allein dem Tyrannen befreundet erscheint, was auch in der Erzählung des Hera-
klides Pont. bei Athenäus XIII, p. 602. B. der Fall ist, sondern auch mit dem
famosen Instrumente der schändlichen Tyrannei, dem bekannten Stiere, als Weihgeschenk
beehrt, das es in pfäffischer Berechnung seines Interesses nicht wieder fahren lassen will.

riode entscheiden, obwohl nicht ohne Ausnahme, z. B. beim Eunuchen. ir begnügen uns diejenigen Schriften zu nennen, deren Zeit sich mit einiger cherheit bestimmen läßt. So die geistreiche Antwort an Jemanden, der n einen Prometheus in der Composition genannt hatte, wo der ihm eigenmliche Dialog als etwas Neues erscheint. Ferner *Βίων πρᾶσις* und *Ἁλιεὺς ἀναβιοῦντες*, von denen diese Schrift durch die Sensation, welche jene ge- ct hatte, veranlaßt war. Man sieht daraus, daß diese Art von Polemik ohl als diese Behandlung des Dialogs zu Athen noch etwas Neues war daß L. die sophistische Laufbahn noch nicht lange aufgegeben hatte. Aus selben Zeit ist *Δὶς κατηγορούμενος*, wo L. ungefähr im 40sten Lebens- re stand, daher auch Hermotimos, wo er dasselbe von sich aussagt, sich anschließt. Um das J. 162, bei einem Aufenthalte in Smyrna, wurden beiden zusammengehörigen Schriften *Εἰκόνες* und *Ὑπὲρ τῶν εἰκόνων* trieben, um das J. 165 der Peregrinos Proteus, und um dieselbe Zeit Abhandlung über die Geschichtsschreibung. Auch die Schrift *περὶ τῶν μισθῷ συνόντων* muß aus dieser Periode sein, da L. in derselben von er unabhängigen Lage spricht, in der Apologie aber diese Schrift als eine Alters (*πάλαι*) erschienene bezeichnet wird. Die Characteristik des De- nax aber wird gegen das Ende seines Aufenthaltes zu Athen fallen, da Zeitbestimmung für diese Schrift, welche man aus den Macrobiern ab- te, seitdem diese nicht mehr dem Lucian gehören, keine Giltigkeit mehr

In die dritte Periode endlich fallen zunächst diejenigen Anreden, wo von seinem Alter und erneuetem Auftreten spricht; ferner der *Ἀλέξανδρος*, unter Commodus geschrieben ist; der *Εὐνοῦχος*, da nach der Aussetzung s Gehalts für die philosophischen Lehrstühle zu Athen durch Marc. Anton. J. 176 schon eine Vacanz eingetreten ist, so daß die Schrift um 180 setzen sein dürfte; *Ῥητόρων διδάσκαλος*, nach Ranke Pollux et Luc. chfalls unter Commodus verfaßt, da die Schrift trotz der Einreden des isterbuis auf Pollux zielt (vgl. K. F. Hermann, Allgem. Schulzeitung 2. II. Nr. 6. und Kayser zu Philostr. Vitt. Soph. p. 355 f.); endlich Apologie und die Schrift über ein Versehen beim Morgengruße seines gesetzten, welche wahrsch. die letzte von allen ist. — Zur näheren **Cha- teristik Lucians** ist sowohl die Form seiner Schriften als der Inhalt elben nach seinen allgemeinen Richtungen und Eigenthümlichkeiten in re Erwägung zu ziehen: wobei im Allgemeinen zu bedenken, daß wir bei ihm im Zeitalter der Antonine befinden, einer Zeit, die von den mften Gegensätzen bewegt wurde und in welcher der antike Geist, ob- h unter der Pflege jener Fürsten und Hadrians noch einmal eine Art Restauration erfolgte, dennoch seiner Auflösung mit starken Schritten egenging.* Es galt damals in der Literatur vor Allem an den klassi- Mustern festzuhalten, was indessen Wenigen gelang, da das reine chisch im praktischen Gebrauche des Lebens schon durch starke Beimischung Barbarismen und durch Abstumpfung der alten Form bedeutend entstellt ** Lucian nun, obgleich von syrischer Abkunft, gehörte doch in Folge ner Studien und seines langen Aufenthaltes zu Athen zu denjenigen, e damals die alte attische Feinheit und Grazie in Dialect und ganzer

* Vgl. über dieses Zeitalter Roth, Bemerkungen über die Schriften des M. el. Fronto und über das Zeitalter der Antonine, Nürnb. 1817. 4.

** Vgl. Emperius de oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta, sv. 1832. p. 6. Selbst in Athen war die Sprache schon sehr unrein und nur em Lande hatte sich der reinere Dialect erhalten, nach Philostrat. Polem. p. 60. Aelian. p. 116. ed. Kayser; gerade wie jetzt in der Umgegend von Florenz noch on der alten toskanischen Sprache zu finden ist.

Darstellung am glücklichsten wiedergaben. Zwar hat Lobeck seinen Dialect nicht recht wollen gelten lassen, allein Fritzsche hat nachgewiesen, daß bei solchen Ausstellungen in den meisten Fällen der Text noch nicht sorgfältig genug behandelt war, de Atticismo et Orthographia Luciani, Rostoch. 1828. 4. Jedenfalls ist sein an den besten Mustern attischer Literatur gebildeter Stil für jene Zeit bewundernswürdig: bei großer Klarheit und Einfachheit, die er überall empfiehlt, eine außerordentliche Lebendigkeit, viel Witz und jene feine Eleganz, die von jeher als das Characteristische attischen Geistes gegolten hat. Daß ihm diese das höchste Ziel seines stilistischen Strebens war, sagt er wiederholt z. B. im *Ζεῦξις ἢ Ἀντίοχος*, wo er sich vor dem Lobe der Neuheit seiner Compositionen bedankt, wenn man nichts Anderes als dieses zu rühmen wisse: *οὐκοῦν τοῦτο μόνον χαρίεν τοῖς ἐμοῖς ἔνεστιν, ὅτι μὴ συνήθη μηδὲ κατὰ τὸ κοινὸν βαδίζει τοῖς ἄλλοις, ὀνομάτων δὲ ἄρα καλῶν ἐν αὐτοῖς καὶ πρὸς τὸν ἀρχαῖον κανόνα συγκειμένων ἢ νοῦ ὀξέος ἢ περινοίας τινὸς ἢ χάριτος Ἀττικῆς ἢ ἁρμονίας ἢ τέχνης τῆς ἐφ' ἅπασι, τούτων δὲ πόῤῥω ἴσως τοὐμόν.* Auch ist er trotz seiner der christlichen Theologie feindlichen Richtung frühzeitig selbst von den christlichen Rednern als Sprachmuster anerkannt worden (Gregor Naz. laudes Magn. Basil. p. 770. ed. Paris. 1778., Photius bibl. cod. 128.), noch mehr natürlich von den Atticisten, unter denen ihn Thomas Magister bes. häufig anzieht, s. Ritschl's Thom. p. 431 f. Aber abgesehen davon zeigt sich in seinen Werken überall der geistreiche Mann voll lebendiger Anschauungen, reicher Erfahrungen, vielseitiger Bildung. Durch eine Menge characteristischer Anekdoten, Mährchen, Sprichwörter (von denen eine Sammlung bei Jacobitz Vol. IV. p. 328) weiß er noch jetzt das Interesse des Lesers eben so rege zu halten, als er einst das seiner Zuhörer zu spannen verstand wenn er redete oder eine seiner Schriften vortrug.* Dazu kommt denn der ihm eigenthümliche Dialog, in welchem der alte philosophische Dialog, dessen Einseitigkeiten er zu Ende des *Δὶς κατηγ.* andeutet, mit der Komödie verschmolzen ist. Wäre er Zeitgenosse des Eupolis und Aristophanes gewesen, Lucian würde sicher ein Nebenbuhler dieser Dichter geworden sein, denn er hat in seiner ganzen Geistesrichtung und Genialität Vieles was jenen Dichtern verwandt ist. Auch ist er in ihren Werken, wie überhaupt in der attischen Komödie, genau zu Hause, was man an seiner Sprache, häufigen Reminiscenzen, Anwendung gewisser komischer Motive merkt. In seiner Zeit aber blieb ihm zu dem Zwecke, die Entwicklungen der Gegenwart mit aufmerksamer Kritik zu begleiten und allen Ausartungen mit schonungslosem Eifer im Lächerlichen die Wahrheit zu sagen, kaum etwas Anderes übrig als der Dialog, der sich zwar im *Δὶς κατηγ.* über Lucian beklagt, der aber in der That außerordentlich durch ihn gewonnen hat. Vorzüglich bewährt sich diese Wahlverwandtschaft Lucians mit der alten Komödie auch in jenen phantastischen Einkleidungen der dramatischen Erfindung, deren sich bei L. mehrere finden, die wohl eines Aristophanes würdig wären, z. B. im *Χάρων ἢ ἐπισκοποῦντες*, *Βίων πρᾶσις*, *Ἁλιεὺς ἢ ἀναβιοῦντες*, *Ὄνειρος ἢ Ἀλεκτρυών* u. a. Dahingegen sich, was dramatische Lebendigkeit betrifft, das *Συμπόσιον ἢ Λαπίθες* wohl dem Platonischen Gastmahl an die Seite stellen kann, obgleich sonst in allen Stücken von diesem so verschieden, daß man sogar eine Parodie desselben darin hat finden wollen. Jenes ausgezeichnete Talent für phantasievolle Erfindung und Einkleidung

---

* Wie hoch ihn seine Zeitgenossen stellten sieht man aus *Ζεῦξις* zu Anf. und c. 2.: *ἕνα καὶ μόνον ἐν τοῖς Ἕλλησιν εἶναι λέγουσιν*, aus der Apologie, wo es von der Schrift *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* heißt c. 3.: *πάλαι μὲν εὐδοκίμηται σοι τουτὶ τὸ σύγγραμμα καὶ ἐν πολλῷ πλήθει δειχθέν, ὡς οἱ τότε ἀκροασάμενοι διηγοῦντο, καὶ ἰδίᾳ παρὰ τοῖς πεπαιδευμένοις.*

ſich bei Lucian dann noch von einer andern Seite in den roman- und
henhaften Erzählungen dar, die, obgleich in der älteren griechiſchen
tur in vereinzelten Erſcheinungen vorbereitet, als ſelbſtändige Gattung
rſt dem Zeitalter angehörten, wo der Geiſt des von jeher dem Mährchen
neu Orientes mit dem des Occidentes verſchmolz. Lucians wahre Ge-
en und ſeine Luciade gehören ohne Zweifel zu den vollendetſten Muſtern
tiriſchen Mährchens; er entwickelt darin einen Humor, eine Phantaſie
ine Erfindungsgabe der allerverwickeltſten und ſeltſamſten Situationen,
das Bedeutendſte, was ſonſt der Art bekannt iſt, erinnern; nur daß
für dieſe Schriften noch viel zu thun iſt, bei der Luciade zur Feſt-
g ſeiner Autorſchaft und des Verhältniſſes dieſer Erzählung zu ähn-
aus früherer oder ſpäterer Zeit, bei den wahren Geſchichten zur Er-
g der fortgeſetzten ſatiriſchen Beziehungen auf literariſche Abſurditäten
teren Zeit und der Gegenwart. Als beſondere Zierden und Perlen in
Schatze der Lucianiſchen Schriften ſind endlich noch jene kleinen Abhand-
, *Δίκη φωνηέντων* und *Μυίας ἐγκώμιον*, auszuzeichnen, welche das
ordentlichſte an Feinheit und zierlicher Grazie ſind, ſammt ſolchen
erungen, wie z. B. der Stadt der Träume in den wahren Geſchichten,
an ähnliche Partien bei Shakeſpeare erinnern*, endlich die Ausführung
hantaſiegemälden, wie zu Ende der Schrift *π. τῶν ἐπὶ μ. συνόντων*,
ie Beſchreibung wirklicher Kunſtwerke, für welche L. einen außerordent-
npfänglichen Sinn beweiſt, wie im Herodot, im Zeuxis, in den Eroten,
ildern u. ſ. w. Lucian hatte ſeine Anſchauung für graphiſche und
che Darſtellung in dem Grade geſchärft, daß auch ſeine eigenen Schil-
gen und Charakteriſtiken allegoriſcher oder wirklicher Perſonen und Le-
rhältniſſe dadurch eine wahrhaft plaſtiſche Abrundung und Präciſion
niſſe bekommen, in welchem Sinne er ſelbſt im Fiſcher c. 38. der
heit dieſe Worte über ſeine dortigen Characterbilder in den Mund legt:
ως ἔδειξε τοὺς ἄνδρας ἐναργῶς καθάπερ ἀπὶ τινος γραφῆς τὰ πάντα
ς, οὐ τὰ σώματα μόνον, ἀλλὰ καὶ τὰς ψυχὰς αὐτὰς εἰς τὸ ἀκρι-
ον εἰκάσας. Was den I n h a l t ſeiner Schriften betrifft, ſo erſtaunt
unächſt über den Reichthum an Beziehungen und Realitäten, der uns
en Schriften erhalten iſt. Man ſieht durch ſie wie durch ein Glas in
ganze merkwürdige Zeitalter der Antonine hinein, das ſich mit allen
Entwicklungskämpfen und Sonderbarkeiten dem Leſer aufſchließt, je
er ſich in Lucian hineinlieſt, deſto deutlicher und vollſtändiger. Das
on Gesner in der Abh. über den Philopatris §. 16. hervorgehoben,
ings ſind alle dieſe verſchiedenen Beziehungen zu einem trefflichen Ge-
bilde vereinigt worden von K. G. Jacob, Characteriſtik Lucians von Sa-
, Hamburg 1832. 8. Wir betrachten L. im Folgenden kurz zunächſt im
ltniſſe zum Glauben und Aberglauben der Zeit, dann in dem zur Philo-
, dann in dem zur Rhetorik und Literatur überhaupt, endlich in dem
ziehung und dem gleichzeitigen Sittenzuſtande: bei welchen Betrach-
ſich zugleich die eigene Perſönlichkeit Lucians nach ihren poſitiven
gativen Momenten in deutlichen Umriſſen darſtellen wird. L u c i a n s
u n g z u r R e l i g i o n d e r Z e i t iſt eine doppelte, ſo wie auch das
e Leben jenes Zeitalters ein zwiefaches war, indem es theils noch an
en Populärmythologie und dem traditionellen Cultus feſtzuhalten ſuchte,
ber auch durch Vermengung einheimiſchen Glaubens mit ausländiſchem,
f dem Wege der Gnoſtik und einer ausſchweifenden Dämonologie mit
n Drange nach neuen Religionsſyſtemen ſtrebte, neben welchen das

Daher einige Engländer in allem Ernſte behauptet haben, Shakeſpeare müſſe
ian ſtudirt haben.

Christenthum im Stillen immer mehr Boden gewann, um zuletzt über alle Nebenbuhler zu triumphiren. Lucian hatte also zwei Feinde zu bekämpfen, die alte Religion und die neue, und er thut es mit denselben Waffen, denen der Negation und des Spottes. Seine eigene Ansicht über Religion läßt sich nach Alexander c. 8. gut bestimmen: Furcht und Hoffnung sind es, welche die Menschen in die Tempel treiben. Daß er es sich so viele Mühe kosten läßt, die innern Widersprüche der epischen Mythologie aufzuweisen, könnte auffallen, da dieses durch Philosophen und Dichter längst geschehen war; allein es ist zu bedenken, daß durch Hadrian und die Antonine bes. in Griechenland und im Oriente noch einmal eine Art von künstlicher Orthodoxie in diesen verbrauchten Formen des Heidenthums bewirkt war. Auch haben die dahin gehörigen Schriften, wie die Göttergespräche und Verwandtes, im Grunde nur ein untergeordnetes Interesse; nur wo Lucian sich zu dem poetischen Humor travestirter Schilderungen des Olympischen Lebens erhebt, wird er wahrhaft geistreich. Dahingegen nimmt ihn die besondre Seite des populären Glaubens, welche es mit dem Tode und mit dem Leben nach dem Tode zu thun hat, im höchsten Grade in Anspruch und er pflegt bei dahin gehörigen Schilderungen seine allerbesten Geistesgaben zu entfalten; obwohl solche Schriften schon mehr in die positive Seite seiner eignen Lebensphilosophie hinüberschlagen. Am rücksichtslosesten aber tritt er auf, wo es einen blinden Aberglauben von der damals modernen Art, Phantasterei, wie auch die Philosophen sie schon häufig trieben, zu züchtigen gibt, vollends wenn es gilt, den schändlichsten Betrug den es gibt, denjenigen, welcher auf krankhafte Richtungen der Zeit speculirt, zu entlarven. So in der merkwürdigen Schrift Ἀλέξανδρος ἢ Ψευδόμαντις, die an den bekannten Celsus, seinen Freund, gerichtet ist. L. hatte diesem Betrüger lange aufgepaßt und hätte seinen Scharfblick beinahe mit dem Leben gebüßt; doch hatte Alexander so mächtige Verbindungen, daß er es erst nach seinem Tode wagen durfte, das Lügengewebe dieses Menschen zu zerreißen. Wie schwächlich erscheint die Zeit, wo ein solcher Betrug so festen Fuß fassen konnte! In anderer Beziehung sehr interessant ist die Schrift über Peregrinos Proteus. Hier ist es kein Betrüger, sondern ein Schwärmer, oder, wie L. ihn auffaßt, ein toller Ehrgeiziger, ein zweiter Herostrat, mit dem er es zu thun hat; ein Mensch, der nach einer leidenschaftlichen Jugend es zuerst mit dem Christenthume, dann mit ägyptischer Asketik, endlich mit dem Cynismus versuchte, bis er auf den Gedanken kam, durch Selbstverbrennung das cynische Ideal des Herakles zu verwirklichen und den Menschen ein Beispiel der Todesverachtung aufzustellen. L. war Augenzeuge dieses Vorfalls, über den er uns sehr entgegengesetzte Betrachtungen mittheilt. Er selbst konnte sogar am Scheiterhaufen sein spöttisches Lachen nicht lassen, was noch für den Leser etwas Verletzendes hat, denn mindestens durfte jener Mann Mitleid in Anspruch nehmen. Auch beweisen andre Stimmen über Peregrinos, daß L. diese seltsame Erscheinung, aus der er ein Zerrbild gemacht hat, nicht völlig zu würdigen verstand, s. Gell. N. A. VIII, 3. XII, 11. Tertull. ad Martyr. c. 4. Ammian. Marcell. XXIX, 1, 39.* Den Synkretismus der Zeit trifft die Götterversammlung, in welcher sich Momos über die Masse neugebackner und ausländischer Götter beklagt, welche sich auf dem Olymp eingeschlichen haben und auf eine *διαψήφισις* dringt. Von der seltsamen Deisidämonie der Zeitgenossen legt der *Φιλοψευδής* ein merkwürdiges Zeugniß ab: eine Gesellschaft von Philosophen, die sich Geister- und Spuckgeschichten erzählen, ganz im Geschmacke der Seherin von Prevorst. Auch von dem Verhältnisse

* Als bessernder Cyniker erscheint Proteus aber auch bei Philostrat V. S. p. 69. ed. Kayser.

ucians zu dem Chriſtenthume iſt hier ein Wort zu ſagen. Das richtige
rtheil iſt hier durch den Zelotismus der Scholiaſten und des Suidas einiger=
aßen erſchwert, von denen jene feindſelige Anſpielungen und Läſterung
ittern auch wo L. gewiß nicht an das Chriſtenthum dachte, während er
i Suidas das Prädicat βλάσφημος ἢ δύσφημος führt, in dieſem Leben
n tollen Hunden zerriſſen wird, in jenem aber bei Satan im hölliſchen
ner ſchmachtet. Selbſt die neuere Kirchengeſchichte pflegt härter zu ur=
eilen als billig iſt; vgl. Tzſchirner, Fall des Heidenthums Thl. I. S.
4—160. und die übrige Literatur ſammt eigner Epikriſe bei Jacob am a. O.
155 ff. Scheiden wir den Philopatris aus, ſo bleiben noch die Haupt=
lle im Peregr. Proteus c. 11., Philopſeudes c. 16. und gelegentliche Er=
ähnungen im Alexander, wo der Chriſten und des Chriſtenthums erwähnt
rd. Daß L. dieſes für eine eben ſo verfängliche Superſtition hielt, wie
nſtige religiöſe Bewegungen der Zeit, verſteht ſich bei ſeiner ſchlechthin
gativen Stellung zu der Religion überhaupt und bei ſeiner Freundſchaft
t Celius und andern Epicureern von ſelbſt. Indeſſen bemerkt Gesner de
ilopatr. §. 19. u. 20. mit Recht, daß Lucians Kenntniß vom Chriſten=
ume im Grunde nur eine ſehr unvollkommene iſt, ſo daß er ſich keineswegs
fliſſentlich um daſſelbe bekümmert, geſchweige denn eine antichriſtliche Polemik
ſeiner Aufgabe gemacht haben kann. L. beſchränkte ſich zu ſehr auf das
ben in den höheren und gebildeten Kreiſen, als daß er mit der chriſtlichen
meinde, die ſich damals noch größtentheils aus dem gemeinen Mann auf=
ute, in Colliſion hätte kommen können. Auch iſt bereits bemerkt worden,
ß bei der ausführlichſten Erwähnung dieſer Gemeinde im Peregr. Prot.
Bild von ihr entworfen wird, welches, berückſichtigen wir den beſondern
andpunkt des Berichterſtatters, im Grunde ein ganz ehrenwerthes iſt; wie
n auch im Alexander, wo alle Welt ſich täuſchen läßt, die Chriſten die=
igen ſind, welche von dem Betruge unberührt bleiben, in welcher Stellung
ſonderbarer Weiſe diesmal die Epicureer zu ihren Verbündeten hatten —
ber Lucians Stellung zur Philoſophie und zu den gleich=
tigen Philoſophen gibt er ſelbſt wiederholte Andeutungen, z. B.
Fiſcher c. 30 ff. Er habe, nachdem er der Rhetorik überdrüſſig gewor=
, bei der Philoſophie Schutz und Ruhe geſucht, eifrig geforſcht, aber
ts gefunden als Streit und Zank und den grellſten Contraſt zwiſchen der
oſophiſchen Predigt und dem praktiſchen Lebenswandel. Er hatte es
hier mit zweierlei Erſcheinungen zu thun, die ihm im Grunde ſeiner
e verhaßt und zuwider waren, einem ſtarren Dogmatismus in der Theorie
einer großen Frechheit und Zudringlichkeit in der Praxis. Die Energie
Ausdauer, mit welcher er dieſem Unweſen entgegentritt, iſt anerkennens=
h, obwohl die gleichzeitigen Philoſophen ſagen konnten und geſagt haben
en, daß L. ſich bei weitem nicht genug mit der Philoſophie eingelaſſen
, um competenter Richter namentlich über das Theoretiſche zu ſein.
rar zuerſt durch Nigrin, einen Platoniker, angeregt worden, dann be=
derte er den Demonax, von dem ſchon die Rede geweſen iſt, und einen
ſſen Soſtratos, deſſen leider nicht mehr vorhandene Charakteriſtik er vor
des Demonax herausgegeben hatte, ein mit außerordentlicher Leibeskraft
bter Cyniker*, der das dieſer Sekte immer vorſchwebende Ideal des
kles in der Weiſe zu verwirklichen ſuchte, daß er ſich an den Parnaß
kzog, Straßen reinigte, Brücken ſchlug und gegen räuberiſches Geſindel
elde zog. In ſeinen ſpäteren Jahren ſcheint er ſich ganz dem Epicur
ſeiner Schule ergeben zu haben, von der er im Alexander wiederholt

* Man hält ihn für identiſch mit dem ſ. g. Herakles des Herodes (Philoſtrat.
p. 59. ed. Kayser).

Digitized by Google

mit ganz besonderer Hochachtung spricht.* Immer ist es das praktische Verhalten, worauf er einseitig dringt. Vor der älteren klassischen Philosophie behauptet er zwar (im Fischer) große Achtung zu haben, allein er konnte von einem Plato, einem Aristoteles unmöglich nähere Kenntniß haben, da er sie in der *Βίων πρᾶσις* etwas gar zu oberflächlich abfertigt. Die theoretische Philosophie trat ihm am meisten in dem damals sehr verbreiteten Stoicismus entgegen, der ihm wegen seiner positiv theologischen Tendenz doppelt verdrießlich war. Er wird nicht müde, den unverständlichen Jargon dieser Schule (*Βίων πρᾶσις*), die unfruchtbare Syllogistik derselben (Hermotimos), ihre schwerfälligen und confusen Demonstrationen de natura deorum (*Ζεὺς τραγῳδός*), endlich ihre Zanksucht, bei der es zu Schimpfreden und dann wohl auch zu Prügeleien, ihre Gewinnsucht, Genußsucht u. s. w. mit seinem Spotte zu verfolgen; wobei er sich denn freilich häufig an Aeußerlichkeiten gehalten haben mag. Dem Dogmatismus dieser Schule gegenüber sucht er im Hermotimus c. 64 ff. eine Art von kritischer Methode zu begründen**, welche Anerkennung verdiente wenn sie nicht doch wieder gleich in absolute Skepsis umschlüge, die so weit geht, daß er c. 74. selbst die Mathematik verwirft: sie setze gewisse Forderungen und folgere dann darauf los, aber eben jene Principien seien willkürlich u. s. w. Unter den praktischen Richtungen der damaligen Philosophie hatte er zum Theil mit den Pythagoreern zu thun, welche aber als unschuldigere Phantasten nur selten bei ihm auftauchen (*Βίων πρᾶσις*, *Ἀλεκτρυών*, *Φιλοψευδής*), besonders aber mit den Cynikern, welche im populär Praktischen damals ebenso dominirten als die Stoiker im populär Theoretischen. Die damaligen Bekenner dieser Secte lassen sich genau mit den jetzigen Bettelmönchen Italiens vergleichen. Man uniformirte sich mit grobem Rock (*τρίβων*), mächtigem Knittel und mit dem Ranzen; vor Allem aber durfte der Bart, das characteristische Abzeichen des Philosophen, nicht fehlen, worüber L. so viele vortreffliche Witze gemacht hat. So zog man in der Welt herum, predigte und sammelte, manchmal in ehrlicher und reiner Absicht, aber es gab Viele unter diesen freiwillig Armen und Einfältigen, welche in ihrem Ranzen noch Anderes als abgekochte Bohnen hatten und bei höchst tristem Aeußern von Herzen sehr gefräßig, wollüstig und habsüchtig waren. Ja L. will wissen, daß Einige sich auf diese Weise im Stillen Haus und Hof erbettelten, so daß sie nachher Parade machen konnten. Diese Lebensweise gefiel um so mehr, als man dabei nichts gelernt zu haben brauchte und nach Herzenslust faullenzen konnte, so daß, wie L. wiederholt zu erkennen gibt, Gevatter Schuster und Schneider in Masse zu diesen Fahnen lief und die Masse der gänzlichen Unnützen*** immer größer wurde. Man findet bei Lucian eine Menge von Genrebildern aus dem Treiben dieser Menschen; ihre unausstehliche Frechheit, Grobheit, Gemeinheit, Geilheit und Freßsucht sind in unvergänglichen Farben gemalt, s. *Βίων πρᾶσις* c. 10., *Συμπόσιον ἢ Λάπιθες*, *Δραπέται* u. a. Nur die älteren Cyniker, Diogenes und besonders seinen Momus der Unterwelt, den Menippus nimmt er aus; sie sind ihm die liebsten Propheten derjenigen Lebensansicht, welche man am meisten als die persönliche Lucians bezeichnen

* Der Epicureer Lepidus, dessen Alexand. c. 25. gedacht wird, kommt auch auf Pontischen Inschriften vor. s. Corp. Inscr. n. 4149. u. 4150.

** c. 69. eine *τέχνη ἀποδεικτική* müßte erfunden werden, welche die Leute *διαγνωστικούς τε καὶ διακριτικοὺς καὶ ἀποδεικτικούς* mache, obgleich auch das wieder sehr mißlich, *ἡμεῖς γὰρ πόθεν ἂν εἰδείημεν διακρίνειν τὸν ἄριστα κρίνειν δυνάμενον;*

*** Icaromenipp. c. 30.: *τὸ δὲ πάντων δεινότατον, ὅτι μηδὲν αὐτοὶ μήτε κοινὸν μήτε ἴδιον ἐπιτελοῦντες, ἀλλ' ἀχρεῖοι καὶ περιττοὶ καθιστῶτες „οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιοι οὔτ' ἐνὶ βουλῇ" ὅμως τῶν ἄλλων κατηγοροῦσι κ. τ. λ.*

te. Worin besteht dieselbe? Vorzüglich auch wieder in der Negation positiven Lebensinhaltes, in der Anerkennung der Vergänglichkeit und fälligkeit aller Ehre, Schönheit, Macht, alles Reichthums, in einer demo- chen Lachlust über die Eitelkeit jedes menschlichen Strebens, die manchmal Ton eines schmerzlichen, fast leidenschaftlichen Humors annimmt, einer müdlichen, bisweilen fast begeisterten Einschärfung jener alten Lehre des den Orientes, welche die Statue des Sardanapal zu Tarsos verkündete.* üglich sind Lucians Unterweltsstücke voll von dieser Predigt. Jene beiden ker der Vorzeit, Diogenes und Menippus, spielen unter den Todten o die Recensenten, wie Momus unter den Göttern. Sie heften sich im s an die berühmten Todten, die ci-devant Reichen, Schönen und Mäch- . und verfolgen sie mit ihrem Spotte, wie Plagegeister des Gewissens, man bei Lebenszeiten nach so großen Eitelkeiten gestrebt. Wie diese Cy- oken ihre Sache auf Nichts gestellt hatten, so befinden sie sich nun auch ganz an ihrer Stelle, singen und jubeln, während Alles wimmert und lt, verlachen mit cynischem Humor die ganze Welt und sind in diesem e des Nichts und der Gerippe recht eigentlich zu Hause. Es kommt n Lucian bei solchen Bildern auch zu statten, daß er nach veränderten ben der Zeit** seine Todten als skelettirte Gerippe schildern konnte, rch sich ihm die herbsten Contraste zwischen dem Sonst und Jetzt, der d und Schönheit und dem Todtenkopf mit den wüsten Augenhöhlen . ergeben, so daß er bisweilen Scenen gibt, welche an die altdeutschen ntänze erinnern, in denen dann jene Cyniker die Rolle des witzelnden, verhöhnenden Freund Hain spielen. In ganz besonderer Schönheit aber unter diesen Stücken die Schrift *Χάρων ἢ Ἐπισκοποῦντες* hervor. Ist enipp der Lebende zu den Todten gegangen, um sich nach vergeblichem en Verhaltungsregeln über des Lebens Ziel und Weisheit zu holen, gt im Charon der Tod auf die Oberwelt, um das Leben zu recensiren. s führt ihn auf eine Höhe, wo die ganze Erde vor ihnen in der Perspective ausgebreitet ist. Nun werden allerlei Bilder herausgegriffen: von Kroton in der Blüthe der Kraft und des Ruhmes und doch bald odes Beute, Krösos in Sardes mit der dreifachen Mauer, im Gespräch m weisen Solon und im Begriff, von seinem Golde nach Delphi zu ; schon sitzt Cyrus ihm auf dem Nacken und diesem wieder Tamyris, Haupt in den Schlauch voll Blut werfen wird, Polykrates, wie r Ring gebracht wird und das Verderben im Hintergrunde lauert. 15. eine wahrhaft ergreifende, ja erschütternde Schilderung der Eitel- es menschlichen Treibens. Eine Stadt voll von Lärm und Unruhe, einem Bienenschwarme. Hoffnung, Furcht, Unsinn, Wollust, Geiz, Haß und andre Ungethüme flattern umher und in der Ferne die die Jedem sein Pensum zuspinnen. Und jene dünken sich frei, schalten lten, streben und begehren, als wären sie unabhängig! Dabei ist höchst geschäftig, überall sind seine Diener zur Hand, Fieber, Gift, pruch, Gewaltherrschaft. Mitten in dem wüsten Treiben hat Keiner e für die Eitelkeit des Lebens, wo aber einer fällt, da erschallt Ach h! Da bauet einer, das Haus ist fertig, aber ein zieht der lachende

---

m Menippos, den wir bis auf Weiteres noch für Lucianisch halten, gibt Tiresias die Lehre, das Leben des Armen (*τῶν ἰδιωτῶν*) sei das beste und ver- ; er solle all den Wissenskram, Macht u. s. w. für nichts achten und in gen blos danach streben, *ὅπως τὸ παρὸν εὖ θέμενος παραδράμῃς γελῶν καὶ περὶ μηδὲν ἐσπουδακώς*. Das Nil admirari Horazens und Aristipps. Vgl. Olfers, über ein Grab bei Kumae und die in demf. enthaltenen merk- Bildwerke, Berl. 1831. 4.

Erbe; sie freien und lassen sich freien, freuen sich der hoffnungsvollen Söhne, hadern um die Grenzen ihrer Aecker, und ist doch Alles eitel und abermals eitel! Denn das Menschenleben ist wie die Blasen im Wasser der schäumenden Quelle; bald größere bald kleinere wirbeln empor, halten sich längere oder kürzere Zeit, aber alle werden fortgerissen. Charon fragt, ob er nicht in die Stadt hineingehen und den Leuten ihre Thorheit predigen soll, aber Hermes sagt, es würde doch nichts helfen, sie wissen es ja, aber sie achten das nicht. Nun bittet Charon, ihm einige Gräber zu zeigen, und Hermes zeigt ihm jene stolzen Monumente vor den Thoren und wie man den Verstorbenen Speise und Trank vorsetzt, als könnten sie davon genießen, die armen Dinger. Auch die Gräber Achills und des Aiax bei Sigeum zeigt er dem Fragenden. Endlich will Charon die berühmten Städte der Vorzeit sehen, Ninive, Babylon, Mycenä, Kleonä, Ilion, aber auch diese sind meistens dahin, denn Alles und noch einmal Alles ist ja die Beute des Todes, es sterben die Staaten wie die Menschen, und was das Wunderbarste ist, auch Flüsse sterben, wie der Inachos bei Argos jetzt nur ein Graben ist. So geht Charon wieder an sein tristes Geschäft, mit großem Dank gegen Hermes, daß er ihn das Leben der armseligen Menschen in seiner nackten Wahrheit habe kennen lehren. Wo Lucian auf solche Betrachtungen kommt, wird sein Humor ernst, sehr ernst. Er ist unerschöpflich an ergreifenden Bildern, um des menschlichen Lebens Unverstand und Armseligkeit anschaulich zu machen. Wir machen unter vielen ähnlichen Stellen nur noch auf den *Ζεὺς τραγῳδός* aufmerksam, wo der Stoiker, um die göttliche Vorsehung zu retten, das Leben mit einem Schiffe vergleicht, das doch ohne Steuermann gar nicht vorwärts kommen könnte, und der Epicureer nun dieses Bild aufgreift und in seiner Weise durchführt: An den Steuermann würde ich schon glauben, wenn ich Sinn und Ordnung auf dem Schiffe bemerkte. Nun aber welche Unordnung, welcher Unverstand! Die Freunde Lucians werden freilich sagen, daß er an solchen Stellen nicht immer gerade seine eigne Ansicht ausspricht. Auch mögen sie Recht haben, wenn sie (wie besonders Jacob) unsern Schriftsteller gegen den Vorwurf leichtsinnigen Spottes à la Voltaire in Schutz nehmen. L. ist ernst, ja oft bis zur Wehmuth ernst; er möchte bessern und lehren; aber es fehlt ihm das positive Element des Glaubens und der Ueberzeugung; er hat keine Begeisterung, sondern Spott und Gelächter.* Er gehört zu jenen negativen und kritischen Geistern, wie sie in Zeiten des Ueberganges und gehetzter Entwicklung so häufig erscheinen. Sie reinigen die Luft wie Frühlingsstürme, lockern das Erdreich und bereiten ein Neues vor, indem sie das Alte vernichten. Wo aber das Neue selbst kommen soll, da bedarf es positiver Geister.** L u c i a n s S t e l l u n g z u r R h e t o r i k u n d z u r L i t e r a t u r ü b e r h a u p t. Auch hier gab es viel zu tadeln und zu verspotten. Es war ein schreib- und redeseliges Zeitalter, dem die Fürsten mit gutem Beispiel und liberaler Unterstützung vorangingen. Athen wimmelte von Rhetoren wie von Philosophen, aber was von diesen gesagt ist, gilt auch von jenen. Wenig reife Bildung, feiner Geschmack, strenge Schule. Lucian befindet sich hier im Kreise seines eigenen Handwerks, daher seine Urtheile um so competenter

---

* *ἔστι δὲ ἀκρατὴς γέλωτος*, sagt er von sich selbst im Pseudologisten.

** Im Ganzen beurtheilt Photius Bibl. cod. 128. den Lucian ganz richtig, wo u. A. es heißt: *ἁπλῶς, ὡς ἔφημεν, κωμῳδία τῶν Ἑλλήνων ἐστὶν αὐτῷ ἡ σπουδὴ ἐν λόγῳ πεζῷ· ἔοικε δὲ αὐτὸς τῶν μηδὲν ὅλως πρεσβευόντων εἶναι· τὰς γὰρ ἄλλων κωμῳδῶν καὶ διαπαίζων δόξας, αὐτὸς ἣν θειάζει οὐ τίθησι, πλὴν εἴ τις αὐτοῦ δόξαν ἐρεῖ τὸ μηδὲν δοξάζειν.* Damit stimmt auch das Epigramm, was einmal vor seinen Schriften stand und ihm selbst zugeschrieben wird: *Λουκιανὸς τάδ' ἔγραψα παλαιά τε μωρά τε εἰδώς· Μωρὰ γὰρ ἀνθρώποις καὶ τὰ δοκοῦντα σοφά· Οὐδὲν ἐν ἀνθρώποισι διακριδόν ἐστι νόημα, Ἀλλ' ὃ σὺ θαυμάζεις τοῦθ' ἑτέροισι γέλως.*

d. Die Gründe, warum er der Rhetorik untreu geworden, sind bereits en angegeben; die damalige Redekunst schien ihm leichtfertig und buhlerisch, ter ihren Jüngern herrschte Cabale, Unverschämtheit und Betrug. Einen r Schlimmsten unter diesen Sophisten züchtigt er im Pseudologisten mit chilochischer Bitterkeit; der arme Mensch hatte Lucian gereizt und wird nun seiner ganzen Blöße, als Redner und Mensch, abgezeichnet, ein Schandbild alle Zeiten. Im Ῥητόρων διδάσκαλος macht er sich mit einem Meister Lehrer der Zeit zu schaffen, nach Ranke's Untersuchung mit dem Pollux, unter Commodus zu Athen den Lehrstuhl für Sophistik inne hatte, und welchen auch die Scholien diese derbe Satire beziehen. Es gibt, sagt L. em jungen Manne, der ihn um Rath fragt, zwei Wege, um zur Redest zu gelangen: den mühsamen, strengen der alten Schule (c. 9.), was r jetzt veraltete Manier und nicht mehr zu gebrauchen ist, und die schnelle leichte Methode der jetzigen Zeit, wo man in Kurzem zum Ziele kommt außerordentlichen Effect macht. Nun wird jener Rhetor selbst geschildert, gez̈iertes Wesen, seine Dreistigkeit, Maulfertigkeit, wobei es auf Sinn Verstand nicht eben ankommt. Ein Paar Atticismen und dazu recht le Fremd- und unverständliche Wörter, ein Paar leuchtende loci commu-, auch bisweilen beim Vortrage ein bischen Gesang, vor Allem aber recht Pathos und bei den öffentlichen Vorlesungen (ἐν ταῖς ἀκροάσεσι) recht Unverschämtheit: so wirds gehen. Wegen seiner weichlichen Weise greift auch den Phavorin an, einen Hermaphroditen (Εὐνοῦχος c. 7.), von chem Demonax (c. 12) gelegentlich mit beißendem Witze ὄρχεις fordert. Armseligkeit der Erfindung bei damaligen Rednern wird wiederholt dach characterisirt, daß man Proömien vom Demosthenes stiehlt (Ζεὺς τραγ. 14, Δὶς κατηγ. c. 45), oder auch, wie der Pseudologistes, mit einer allerlei Stellen und Reminiscenzen zusammengeflickten Prunkrede wie mit r Improvisation auftritt. Ein anderes Uebel der Zeit waren die immer r einreißenden Solöcismen (Ψευδοσοφιστὴς ἢ Σολοικίστης, fraglich ob Lucian) und vor Allem das Haschen nach schwierigen und seltnen Ausken, wovon L. im Lexiphanes (d. h. verborum ostentator) ein so höchst tzliches Beispiel aufgestellt hat. Es will Einer das Symposion des Plato ahmen und weiß von nichts, als von Essen und Trinken, Badegeschirr w. zu erzählen, und das in einer wahrhaft furchtbaren Sprache: ein jout von lauter veralteten oder ganz neu fabricirten Wörtern, aus Glossophen und schwierigen Schriftstellern zusammengelesen, im Geschmacke der andra des Lycophron. Daß dies ein Uebel der Zeit war, sieht man Demonax c. 26. und Ῥητορ. Διδασκ. c. 17. Lucian gibt seinem Lexiles c. 22. allerlei treffliche Regeln, er solle sich an die alten guten iftsteller halten, nicht die schlechtesten unter den modernen Sophisten ahmen, am meisten nach leichter Anmuth und Deutlichkeit streben (μάλιστα δὲ χάρισι καὶ σαφηνείᾳ θῦε) und ganz besonders (c. 24) die Wörter ohne Qual und Wahl auflesen und blos nach fremdartigem Klange en, sondern nach Proprietät des Ausdrucks, völligem, hellem Verständjedes Worts. Das Lächerlichste sei, daß er trotz seiner Meinung ὑπερκος zu sein, ganz arge Schnitzer mache, wovon einige Beispiele folgen. lich gehören auch die Schriften gegen den Bibliomanen und über die bichtschreibung hieher. In jener wird die Scheingelehrsamkeit derjenigen ißelt, welche sich viele Bücher kauften, ohne sie zu gebrauchen, vielleicht um sich beim Kaiser beliebt zu machen (c. 22. εἰ βασιλεὺς μάθοι ταῦτα ς ἀνὴρ καὶ παιδείαν μάλιστα τιμῶν), mit so scharfem Spotte, daß der liast meint, der arme Mensch hätte lieber dem L. seine ganze Bibliothek ı sollen, als durch den Besitz eines einzigen Buches diese Wespe gegen

sich reizen. Die Schrift *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* fällt kurz nach dem Parthischen Kriege von 162—165. L. hatte eine Reise in Jonien und Achaja gemacht und bei der Gelegenheit eine Menge historischer Vorträge über die Wechselfälle jenes Krieges mit angehört*, worin die Geschichte aufs Abenteuerlichste behandelt war. Er gibt eine Uebersicht dieser verfehlten Versuche von hochtrabender Geschichtschreibung, worin der Feind mit Schimpfreden bedient wird, von Geschichtschreibung im Thucydideischen Stile, wo ganze Stellen aus Thucydides abgeschrieben waren, von Geschichtschreibung im einfachen Stile, wie sie ein gemeiner Soldat schreiben würde, von der philosophirenden, mit Syllogismen und allerlei dialektischen Figuren verbrämten Historie, von der äffischen Nachahmung des Herodot, wie ein Anderer mit allerlei poetischen Floskeln um sich warf, noch ein Anderer auf das Unverschämteste log u. s. w. Darauf folgen wieder c. 27 ff. vortreffliche Anweisungen, wie die Geschichte wirklich zu behandeln sei, nämlich mit Wahrheitsliebe, praktischer Einsicht, freier Gesinnung, einem Geiste, der an dem Studium der klassischen Alten gereift sein müsse, in deutlicher, einfacher Sprache, die nur etwa bei Schilderungen und eingeflochtenen Reden sich höher erheben dürfe, mit Kritik und nach mühsamen Vorstudien. — Endlich **Lucians Stellung zum Erziehungswesen und dem ganzen Bildungs- und Sittenzustande der Zeit.** Die Erziehung war damals im Uebermaße rhetorisch und philosophisch, letzteres meistens mittels der stoischen Dialektik, welche die populärste war. Ein Beispiel, wohin diese Art von Bildung in ihrer Einseitigkeit führte, gibt uns Lucian theils in der Person des Hermotimus selbst, der von seinem 40sten Jahre bis zum 60sten studirt, gehofft und bezahlt hatte und eben so klug war wie vorher, theils in demselben Dialoge c. 80 ff. in der Erzählung von Vorfällen, welche ein Seitenstück zu dem Aristophanischen Pheidippides bilden. Welche Früchte die sorbistische Bildung trug, lehren der Lexiphanes und *Ῥητ. διδασκ.* Auch die Unfruchtbarkeit der grammatischen Studien wird gelegentlich persiflirt, Wahre Gesch. I. c. 12 ff. Ehrenwerth ist Lucians Streben in der Schrift *Ἀνάχαρσις ἢ περὶ γυμνασίων*, der in Verfall gekommenen Gymnastik wieder aufzuhelfen und jenen Einseitigkeiten der rhetorischen und philosophischen Erziehungsweise auf diesem Wege entgegenzuarbeiten. Uebrigens ist L., wie damals das Griechische überhaupt in der Bildung vorherrschte, mit Leib und Seele Grieche. Rom ist ihm ärgerlich; im Nigrin entwirft er eine scharfe Characteristik des dortigen Lebens, welchem er dann das griechische, besonders das attische mit großer Vorliebe gegenüberstellt. Sehr merkwürdig aber ist die Schrift *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων*, in welcher L. eine ebenso (im griechischen Sinne) nationale, als unabhängige und tüchtige Gesinnung zeigt. Sie ist zur Warnung an einen Freund gerichtet und handelt über den unseligen Zustand der gelehrten Griechen (Grammatiker, Rhetoren, Philosophen), die sich zu Rom gegen bestimmte Vergütungen (ein Bestimmtes an Geld und Geschenke an den Festen) in irgend ein reiches Haus begeben, um der Unterhaltung zu Hilfe zu kommen, oder den Herrn oder auch die Dame des Hauses weiter auszubilden, oder für die Bildung der Kinder zu sorgen. Nichts scheint häufiger in Rom gewesen zu sein als solche *ἐπὶ μισθῷ συνόντες*, man machte es auch darin dem Hofe nach, wie z. B. im Demonax c. 31. der Philosoph Apollonios aus Athen zieht: *μετάπεμπτος ὡς ἐπὶ παιδείᾳ τῷ βασιλεῖ συν-*

* c. 2.: *ἀφ' οὗ δὴ τὰ ἐν ποσὶ ταῦτα κεκίνηται, ὁ πόλεμος ὁ πρὸς τοὺς βαρβάρους καὶ τὸ ἐν Ἀρμενίᾳ τραῦμα καὶ αἱ συνεχεῖς νῖκαι, οὐδεὶς ὅστις οὐχ ἱστορίαν συγγράφει.* Die Mehrzahl jener Geschichtschreiber mag es bei Vorträgen haben bewenden lassen, so daß bei L. nicht eigentlich von publicirten Geschichtebüchern die Rede ist. Vgl. Bernhardy Griech. Literat. I. S. 436.

ὄμενος. Wir kennen diese Griechen in Rom auch aus den Satiren Juve-
als, der als Römer mit der äußersten Verachtung von ihnen spricht. Bei
ucian aber finden wir das nothwendige Complement, die Kehrseite zu seinem
ilde. Der Grieche spricht im tiefsten Ingrimm über die Herabwürdigung,
e seine Landsleute sich in solchen Häusern gefallen lassen mußten. Man
nne es Freundschaft, aber es sei Sklaverei. Man denke es sich so schön,
it den Trefflichsten Roms zusammenzuleben, in einem schönen Hause zu
ohnen u. s. w., aber es sei höchst mühsam, eine solche Stellung zu ge-
innen, dann werde man vielleicht beim ersten Zusammensein ausgezeichnet,
rnach aber um so mehr herabgewürdigt und auf das Schmählichste behan-
lt, wie ein freier und einigermaßen gebildeter Mann (παιδείας κἂν ἐπ' ἐλάχιστον ὡμιληκὼς) unmöglich ertragen könne. Die Wissenschaft und Bil-
ng sei bloser Vorwand, in der That sei es auf Ostentation abgesehen,
t einem Griechen zu prahlen, bei welchem der Bart und ein ehrwürdiges
ussehen die Hauptsache sei. Das Schlimmste sei die allgemeine Verachtung
Römer gegen die Griechen, welche daraus entstehe*, woran vornämlich
vielen verlaufenen Abenteurer, welche sich zu solchem Dienste anböten
d zu jedem Zwecke gebrauchen ließen, Schuld seien; bei welcher Gelegen-
t L. uns beiläufig einen kleinen Blick in die tiefe Verdorbenheit des da-
ligen römischen Lebens eröffnet. Er hat in seiner Apologie wohl Recht
sagen, daß seine damalige Stellung von einer solchen von Grund aus
schieden sei, obgleich nach damaliger Weise schon das besoldete Amt für
e Verkürzung der persönlichen Freiheit gehalten wurde. In anderer Be-
hung auszuzeichnen sind diejenigen Schriften, wo L. dem theoretischen
einwesen entgegentritt. Praktische Tüchtigkeit ist ihm überall das Merkmal
Vollendung, in der Philosophie bei Männern wie Sostratus und De-
nax, in der Kunst und Wissenschaft bei Männern wie der Architect Hip-
s, dem er in der kleinen nach ihm genannten Schrift ein schönes Denkmal
tzt hat. Dem Rigorismus cynischer Philosophen tritt er in der Schrift
ὀρχήσεως entgegen, obgleich es hier allerdings einiger Ueberwindung
arf, um Lucians eifriger Schutzrede für den Pantomimus in allen Stücken
ht zu geben. Freilich ist zu bedenken, daß das alte attische Theater da-
ls in Verfall und nicht mehr recht an seiner Stelle war (c. 26.), und
Lucian das römische Behagen an den Gladiatorenkämpfen, welche Pha-
in vertheidigt hatte (Philostrat. V. S. p. 13 b. ed. Kayser), unmöglich
len konnte (c. 71.). So blieb eben nichts übrig als der Pantomimus,
sich seit August zu einem außerordentlichen Grade von Vollendung aus-
ldet hatte und durch größere Natürlichkeit im Costüm, schönere Musik,
echselung und äußerlichen Glanz der Aufführungen vor dem andern Theater
isse Vorzüge gehabt haben mag. Auffallend aber bleibt es immer, wenn
bei einer Gattung, wo sowohl die mythologischen Stoffe (c. 59.) als
scenische Ausstattung einseitig dem Sinnenreiz huldigten, wiederholt in
n Ernste den sittlichen Eindruck, den diese Darstellungen machten und die
hartige Förderung, welche den Zuschauern dadurch würde, anpreist (c. 72.
79.). Es ist dies ein gewisser sensualistisch-epicureischer Hang Lucians,
für eine Zeitlang der Umgang mit Demonax niedergehalten haben mag,
aber sowohl in seinen früheren Schriften (Ἔρωτες) als in seinen späteren
ren, wo er mit den Epicureern zu Amastris sehr befreundet war (Ale-
der), unverhüllt hervortritt und in dem Umgange mit der vornehmen Welt
e Nahrung empfangen haben mag; wohin auch noch die Fertigkeit im

* σὺ δὲ Ἕλλην καὶ ῥᾴδιος τὸν τρόπον καὶ πρὸς πᾶσαν ἀδικίαν εὔκολος· τοι-
ούς γὰρ ἅπαντας ἡμᾶς εἶναι οἴονται καὶ μάλα εἰκότως.

Schmeicheln gehört, welche L. mehr als einmal entwickelt *, eine weltmännische Gewandtheit, von welcher er noch in der Schrift, welche vielleicht seine letzte ist, ὑπὲρ τοῦ ἐν τῇ προςαγορεύσει πταίσματος, eine artige Probe ablegt. — Schließlich von den Handschriften, Scholien und Ausgaben Lucians. Die Handschriften (Jacobitz Vol. I Praef.) enthalten einige mehr andre wenigere Schriften und sind größtentheils jüngeren Zeitalters. Unter den bis jetzt verglichenen sind die besten die zu Görlitz aus dem 14ten Jahrh. und die zu Wien Nr. 123 aus dem 10ten Jahrh., die älteste und wohl auch die beste von allen (vgl. Schubart Zeitschr. f. A. 1834. N. 140—142. Neben ihnen kommen cod. Parisinus n. 3011, Baroccianus I, Marcianus und Guelferbytanus I zunächst in Betracht ** Jacobitz unterscheidet zwei Familien. Die Scholien sind zuerst von Clericus herausgegeben worden, neuerdings sehr verbessert und vermehrt (besonders aus dem Wiener Ms.) von Jacobitz. Sie enthalten neben vielem Unnützen manche wichtige Excerpte aus älteren grammatischen Schriften, z. B. dem Lexicon des Diogenian. Ueber die Ausgaben, Uebersetzungen u. s. w. s. Fabricius Bibl. Graec. V. p. 325 ff. ed. Harl., Hoffmann Bibliogr. Lexicon II. S. 535 ff. Die erste Ausgabe sämmtlicher Werke erschien zu Florenz im J. 1496. Dann folgen die Aldinen Venedig 1503. u. 1522, die Juntina, welche nächst der princeps besonders gerühmt wird, Venedig 1535, verschiedene Baseler u. a. Besondere Freunde Lucians waren der geistesverwandte Desid. Erasmus und Tho. Morus, deren Uebersetzungen seit 1506. in häufigen Ausgaben erschienen sind. Unter den Gesammtausgaben sind besonders die von Jac. Zwinger, Basil. 1602. und die von Bourdelot, Paris 1615. anzuführen, neben denen Tanaquil Faber, Aeg. la Croze und Andere sich mit L. beschäftigten. Im J. 1687 erschien die Gesammtausgabe von Clericus, Amstelod. 2 Voll. 8., cum notis variorum und der ersten Scholiensammlung aus einer Handschrift des J. Voßius, eine sehr fehlerhafte Ausgabe. Nun aber fand L. in Jo. Math. Gesner und Tib. Hemsterhuis zwei ausgezeichnete Kritiker und Erklärer, beide im höchsten Grade um ihn verdient. Von ihnen unternahm Hemsterhuis eine Gesammt-Ausgabe, an welcher vom J. 1730—36 gedruckt wurde, seit welcher J. Reitz, dessen eigene Verdienste unbedeutend sind, die Ausgabe übernahm, unter Hilfe Gesners, welcher außer vorzüglichen Anmerkungen auch die lateinische Uebersetzung geliefert hat, und gesammelten Noten Anderer, worunter sich die von du Soul (Solanus) auszeichnen. Diese Ausg. erschien Amstelod. 1743. 3 Voll. 4. und dann in einer Wiederholung, Bipont. 1789—93. 10 Voll. 8. Darauf die Uebersetzungen von Wieland, Leipzig 1788. u. 1789. 4 Bde., und von Belin du Ballu Paris 1788. 6 Bde., welcher Letztere sich auch durch Vergleichung von Pariser Mss. um die Kritik verdient gemacht hat. Es folgten die Ausgaben von Schmieder, Halle 1800—1801. 2 Voll. 8. und von Lehmann, Lips. 1822—31. 9 Voll. 8. Neben diesen größeren und selbständigen Ausgaben eine Menge kleinerer zum Schulgebrauch, für welche nach einer alten Tradition besonders die Götter- und Todtengespräche immer von Neuem bearbeitet sind. Unter den neuesten Bearbeitern Lucians sind besonders auszuzeichnen: F. Jacobs in Bibl. d. alt. Lit. u. K., St. 1. und in Porsons Adversaria, Lips. 1814. p. 281—305.; C. G. Jacob, Luciani Toxaris, Hal. Sax. 1825. und Alexander, Colon. 1828., vgl. Seebodes krit. Bibl. 1821. S. 105—107. 281—284. u. 1822. S. 195—198. 1105 bis 1113.; F. V. Fritzsche Quaestiones Lucianeae, Lips. 1826, Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, ad Hesiodum, Navigium,

---

* In den *Εἰκόνες*, von welchen la Croze mit Recht sagt: Hic adulatorum derisor Lucianus omnes adulatores vincit.

** Vgl. noch Kayser praef. Philostr. Vitt. Soph. p. XXXIII.

ips. 1826., Dialogi DD. Lips 1829. und mehrere akademische Abhandlungen, ostoch. 1828—31.; C. F. Hermann Luciani lib. quomodo historiam onscribi oporteat, Francof. 1828.; A. Pauly, Luciani Somnium, Anaharsis, Patriae Eucomium, Tub. 1825. und dessen Uebersetz der Werke, Stuttg. 1828—31. 15 Bde. 12. Endlich C. Jacobitz, Charon, Vitarum uctio, Piscator, Lips. 1826., Toxaris, Lips. 1832. und dessen Gesammtusgabe, Lucianus ex rec. C. Jacobitz, Lips. 1836—41. 4 Voll. 8., elche Ausgabe durch eine neue, nach den besten Mss angestellte Textesrecension, eine vollständigere Scholiensammlung und treffliche Indices ausgezeichnet ist; vgl. Halm in den Berl. Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1838. r. 29 ff Ein fünfter Band mit ausgewählten Noten soll noch folgen.* eber Leben und Characteristik Lucians s. Reitz Sylloge de aetate vita riptisque Luciani, Ed. Bip. T. I. p. III—LXIV., Wieland in der Uebers. hl. I S. I—XLVI, Schöll, Gr. Lit. II. S. 472—500., E. A. Struve, e aetate Luc. et vita spec. I. Gorlic. 1829. Spec. II. 1830., C. F. anke, Pollux et Lucianus, Quedlinb. 1831. 4, K G. Jacob, Characteristik Lucians von Samosata, Hamb. 1832. 8., G. Wetzlar, de aetate, vita riptisque Luciani, Marburg. 1834.** — Andere Luciane. Der Name ucianus hat etwas Auffallendes, da er von dem praenomen Lucius geldet ist, während sonst dergleichen Formen nur von Familiennamen gebildet erden, z. B. Lollianus, Aemilianus, Cocceianus u. a. Indessen war *Λούϰος* wohl bei den Griechen zu einem solchen geworden, daher Lucianus mit opelianus und ähnlichen Namen verglichen werden kann. Lucian selbst hat sich in seinen Dialogen meist unter dem Namen *Λυϰῖνος* ein. Vor ihm mmt sein Name vor bei Diog. Laert. VI, 73. *Παισφῶντος τοῦ Λουϰιανοῦ*, s einem Zeugnisse von Phavorin. In der späteren Litteratur werden mehrere chliche Schriftsteller des Namens erwähnt und ein Sophist zur Zeit Juns, welchem Gesner den Philopatris zugeschrieben hat, s. Fabric. Bibl. . T. V. p. 361 f. [Preller.]

Lucifer, s. Hesperus, Bd. III. S. 1277.

Lucifera, Beiname der Lichtgöttinnen, wie Artemis, Paus. IV, 31, . Cic. N. D. II, 27, 68. Serv. zu Virg. Aen. II, 116. Spanh. zu llim. Dian. 11, 204. und öfters auf Münzen, s. Rasche lex. rei numm. v. Diana Lucifera; der Eos, Eurip. Jon 1157., Hekate, Eurip. Hel. 569. der Luna, s. die Münzen mit dem Bilde einer Frau, welche eine Fackel der Hand hält und um den Hals oder am Kopfe das Mondszeichen trägt, it der Inschrift Luna Lucifera, bei Rasche II, 2. p. 1882 f. [W. T.]

Lucilia gens, plebejisch. Der erste und letzte bedeutende Mann deren ist

C. Lucilius (oder Lucillius; über das Schwanken der Handschrr. und Gebrauchs s. Varges im Rhein. Mus. 1835 S. 22—33. Ellendt ad . de Or. III, 43, 171.), geboren im J. d. St. 606 (= 148 v. Chr., ron. in Euseb. Chron. zu Ol. 158, 1. Luc. poeta nascitur) zu Suessa runca in Campanien (Auson. Ep. XV, 9. Camoenae Suessae, Juv. Sat.

---

* Dazu neuestens die Ausgabe von Dindorf in der Didot'schen Sammlung. Vgl. . F. Burmeister de locis qvibusdam Luciani qvaestiones criticae, P. I. Güstrower gr. 1845. 48 S. 8. u. qvaest. in Luc. ver. hist., ib. 1843. 32 S. 4. [W. T.]

** F. M. Kornmann, theologia athei seu qvi ita iniuste audit Luciani, a 1697. 4. J. C. Tiemann, ein Versuch über Lucians Philosophie u. Sprache, st 1804. 8. G. Ehrbus, de Luciano philosopho, Berl. 1838 C. L. Roth, atira romana, Schönthaler Progr. 1844. 4. p. 12—15. H. Kühn, Luc. a crie librorum sacrorum irrisorum liberatur, Grimmaer Progr. 1844. C. F. J. meister, commentatio qva Luc. scriptis suis libros sacros irrisisse negatur, marer Progr. 1843. [W. T.]

I, 20. Auruncae filius) aus ritterlichem Geschlechte (Vell. Pat. II, 9, 4., bestätigt durch die Möglichkeit in fr. XXVI, 6. Dous.; daher nennt sich Hor. Sat. II, 1, 75. infra Lucili censum), mütterlicher Großoheim von Pompejus (Porphyr. ad Hor. l. l. etenim avia Pompeii soror Lucilii fuerat, welche Nachricht vielleicht geschöpft ist aus Vell. II, 29, 2.: fuit Pomp. genitus matre Lucilia, wodurch aber, da die Kinder vielmehr nach dem Vater benannt werden, wahrscheinlicher wird, daß avus maternus Pompeii frater Lucilii war, vgl. van Heusde p. 35.; die Angabe von Porphyr. ist bei der Unzuverläßigkeit dieser Scholiasten — vgl. Bd. III. S. 1482. — jedenfalls kein Gegengrund; falsch nennt Acro ad l. l. ihn avus Pompeii). Sehr jung machte er (J. 620 f.) unter Scipio Africanus den numantinischen Krieg mit (Vellej. II, 9, 4. eqves militavit, was Varges am a. O. S. 36 f. auf die Einreihung in die turma amicorum Scipionis bezieht und an die antiqva consvetudo erinnert, daß die incipiens pubertas Kriegsdienste zu thun anfange, vgl. Veget. I, 4. III, 10. Plut. Gracch. 5. Liv. XXV, 5. Gerlachs Progr. S. 18., während Bayle in seinem dictionn. crit. s. v. Lucilius, Rem. B. die Angabe des Vell. und die des Euseb. unvereinbar findet und daher, die letztere verwerfend, Lucilius' Geburt nur allgemein an den Anfang des siebenten Jahrhunderts setzt). Seine Vertrautheit mit dem (falls die angegebenen Data feststehen) um 36 Jahre älteren Scipio Africanus minor (Bd. II. S. 662—666.) und mit Lälius (S. 725 f.) bezeugt Hor. Sat. II, 1, 71—74., vgl. die Scholl. dazu; da aber Scipio im J. 129 = 625 starb, so konnte dieses Verhältniß nicht lange gedauert haben, so einflußreich es auf die geistige Entwicklung des Jünglings seyn mußte. (Das Auffallende dieser Altersverschiedenheit veranlaßt Wüllner in der Allg. Schulz. 1830. Nr. 155. das Geburtsjahr des L. früher anzusetzen.) Von Würden, welche Luc. bekleidet hätte, ist nirgends eine Nachricht. Nach Ascon. ad Cic. in Pis. 22. bewohnte er in Rom das Haus, qvae Antiochi regis filio obsidi publice aedificata fuerat. Wenn gleich sein Leben nicht ohne Wechsel war (vgl. Hor. Sat. II, 1, 31 f.), so können wir doch aus den vorhandenen Bruchstücken nichts Derartiges erkennen, und anderweitige Nachrichten haben wir nicht. Nur daß er eine gründliche Bildung in der vaterländischen und der hellenischen Literatur besaß, daß er den regsten Antheil nahm an den Zuständen der Gegenwart und einen zahlreichen Kreis von Freunden (bes. auch Albinus, Aelius Stilo und Granius) und Feinden (z. B. Mucius Scävola, L. Cornelius Lentulus Lupus, Juv. I, 154. Pers. Sat. I, 115., T. Albutius, Q. Cäcilius Metellus, Hor. Sat. II, 1, 67., L. Hostilius Tubulus, Papirius Carbo u. A.) hatte, können wir aus den Fragmenten erkennen, auch daß er seine unabhängige, interesselose Stellung, sein bloses Lucilius-Seyn nicht vertauschen mochte mit dem geschäftigen, interessirten Treiben eines publicanus (fr. XXVI, 6. Dous., wovon Hermanns Erklärung auch nach den Einwendungen von Petermann in Jahns Jahrbb. 39, S. 152. die einzig richtige ist). Ob die Notiz bei Cic. de orat. II, 70., daß ein Luc. sein Vieh auf einem ager publicus habe weiden lassen und darüber von Appius sarkastisch vertheidigt worden sei, auf den Satiriker zu beziehen ist, ist zweifelhaft; sicherer ist die Angabe des Auct. ad Her. II, 13, 19., daß C. Caelius iudex absolvit iniuriarum eum qvi Lucilium poetam in scena nominatim laeserat. Ueber seinen Tod gibt Euseb. zu Ol. 169, 2 (103 v. Chr., 651 d. St.) an: C. Luc. satirarum scriptor Neapoli moritur ac publico funere (s. Bd. III S. 544) effertur anno aetatis 46to. Keine der in L's. Satiren erwähnten Personen und Facta weist auf eine spätere Zeit und der im J. 91 (= 663) spielende Dialog Cicero's de orat. (I, 16. II, 6.) setzt den Dichter als schon gestorben voraus (absurd Heusde p. 63.). Nichtsdestoweniger wurde jenes Datum stark angefochten. Einmal berichtet nämlich Gell. N. A.

I, 24., L. habe die lex Licinia sumptuaria (s. sumptus) erwähnt; diese setzen Bayle und van Heusde mit Bach ins J. 657 (= 97), in welchem der lator legis, P. Licinius Crassus Cos war (s. oben S. 1063, 25.), und folgern daraus die Unrichtigkeit von Eusebius' Angabe. Aber in diesem Jahre war die lex Licinia vielmehr von dem Volkstribun Duronius bereits wieder abgeschafft, indem er gerade damals zur Strafe für jene Abschaffung (vielleicht nicht ohne Einfluß des beleidigten Cos. Licinius) aus dem Senate gestoßen wurde, s. Bd. II. S. 1327.; Licin. hatte daher das Gesetz schon früher, vielleicht als Prätor vgl. Macrob. Sat. II, 13.) durchgesetzt (Wüllner am a. O. S. 1258.), also jedenfalls vor dem Todesjahr des Lucilius. Vgl. K. Fr. Hermann, Gött. Gel. Anz. 1843. S. 365—367., Petermann am a. O. S. 148 f. Gerlachs Progr. S. 15 f. Ebensowenig bildet die fr. XX, 4. erwähnte saeva (wegen der hohen Strafansätze) lex Pisonis (lex Calpurnia, s. repetund.), wenn man nur darunter nicht die im J. 687 (= 67) vom Cos. C. Calpurnius Piso de ambitu, sondern die von dem Volkstribun L. Calpurnius Piso im J. 605 de repetundis gegebene versteht, eine Instanz gegen Eusebius; vgl. Hermann S. 367. Petermann S. 150 f. Gerlachs Prgr. S. 16 f. Daß endlich auch die Bezeichnung des Luc. als senex (Hor. Sat. II, 1, 34.) nicht nothwendig auf ein hohes Lebensalter hinweist, sondern auch subjectiv gefaßt werden und jede Persönlichkeit aus der Vergangenheit treffen kann, die durch ihre Entfernung von uns den ehrwürdigen Charakter des Alters bekommt, s. Varges am a. O. S. 43—46. Gerlachs Progr. S. 13. Hermann S. 368. — So kurz aber hienach das Leben des Luc. war, so reich ist es durch das was er darin geleistet. Zwar waren seine Satiren wohl sein einziges Werk (denn die Erwähnung von Komödien desselben bei Porphyr. zu Hor. A. P. 238.: Pythias persona comica in comoedia Lucilii, und das Citat des Fulgent. de prisc. serm. s. v. Delenificus: Luc. in Numumaria beruht bei der Unzuverläßigkeit der Handschrr. und des Mangels anderweitigen bestätigenden Angaben wohl auf einer Verwechslung mit Caecilius, wie sicher auch die Citate des Nonius: Lucilius in Epodis: Hymnis und Serrano, das erstere vielleicht auf iambische Theile der Satiren des Luc. zu beziehen, das zweite richtiger dem Varro beizulegen, vgl. F. Dousa p. 208. ed. Pat. Petermann am a. O. S. 163 f.)*, und auch von diesen haben wir nur bedeutende Bruchstücke, erhalten bes. durch Nonius, Scholiasten und Cicero, mehr als achthundert an Zahl; aber schon hieraus können wir, wenn auch nicht vollständig, seine Größe ermessen. Was zuerst das Aeußere betrifft, so finden wir dreißig Bücher seiner Satiren erwähnt (nur vom 21sten haben wir keine Fragmente) und müssen daraus schließen, daß dieß die Zahl derselben gewesen sei (wiewohl man alsdann die beiden Citate des Nonius: lib. XXXVI. und XXXIX. und das des Charisius: lib. XLIII. für Versehen der Abschreiber erklären muß, statt XXVI. XXIX. XIIII., vgl. Petermann am a. O. S. 168.). Neben dieser Eintheilung spukt aber noch eine andere: der Auct. ad Her. IV, 12. citirt Lucilius in priore libro und Acro ad Hor. Sat. II, 1, 22. sagt: qvos etiam in priore libro Lucilius carpserat, vgl. Donat. zu Terent. Phorm. I, 2, 73. Weist auch in der zweiten Stelle schon die Stellung von etiam darauf hin, Lucil. zu streichen oder durch

---

* Die Darstellung der Persönlichkeit des Scipio Africanus minor nahm, wie aus dem Zusammenhang von Hor. Sat. II, 1, 17. folgt (die Angabe des Schol. Crq. dazu ist ohne allen Werth, aus Horaz falsch herausexegetisirt und dem fortis entsprechend), allerdings einen eigenen Raum ein, ohne aber darum eine besondere Schrift bilden zu müssen; sie war einer der nichtsatirischen Theile der Satiren des Lucilius. Vgl. Petermann am a. O. S. 161—166. Ebenso aus Horaz irrthümlich gefolgert ist die Angabe von Acro ad Hor. Sat. II, 1, 30 f.: dicitur Lucilius vitam suam scripsisse et non sibi pepercisse.

Horatius zu ersetzen, so ist doch in der ersten nicht ganz unbedenklich mit dem Cod. Pith. und Ernesti primo für priore zu schreiben. Daher vermuthen Heusde (de Ael. Stil. p. 38. Lucil. p. 251 ff.), Lersch (Zeitschr. f. die A.W. 1839. S. 406.), L. F. Schmidt (Progr.), Petermann (in s. Diss., Bresl. 1842. u. bei Jahn S. 167.), J. Becker (Zeitschr. f. d. A.W. 1843. Nr. 30 f.) und Schönbeck (Halle 1841.), ursprünglich seien die Satiren nur in zwei Bücher eingetheilt gewesen (durch Valer. Cato), wovon das erste die hexametrischen Bücher I—XX. (Heusde: I—XV., an Ael Stilo gerichtet und, nach dem ersten, Deorum Concilium überschrieben), das zweite XXI—XXX. (Heusde: XVI—XXX mittelst XVI. dem Villicus des Luc., Fundius, gewidmet und Collyra betitelt nach der Freundin des Luc.) in trochäischem und iambischem Maße (aber XXX. ist hexametrisch und auch sonst nicht immer Ein Metrum gleichmäßig durchgeführt, Peterm. S. 156.) umfaßte; Einwendungen gegen diese Eintheilung s. bei Hermann am a. O. S. 379 f. und gegen die Ueberschriften und Dedicationen überhaupt Hermann S. 380—384. u. Petermann (Jahns Jahrbb 39.) S. 161—163. (während Lersch, Zeitschr. f. A.W. 1837 S. 1047. und 1839. S. 403—408., dann J. Becker ib. 1843 S. 246 ff. jedem einzelnen Buche eine eigene Ueberschrift vindiciren). Im Allgemeinen scheint diese ganze Argumentirerei doch auf einer gar zu schwachen Basis (priore beim Auct. ad Her.) zu beruhen. — Die Satire des L. bildet den Uebergangspunkt von dem alten Begriff der Satire zu einem neuen, von dem eines Quodlibet (satura) zu dem ethischen der neueren Zeit. Daher Hor. Sat II, 1, 62.: est Lucilius ausus Primus in hunc operis componere carmina morem, und I, 10, 48. nennt er ihn inventor, V. 66: Graecis intacti carminis auctor; wonach zu beurtheilen ist ib. 4, 6 hinc (von der alten Komödie) omnis pendet Lucilius. L. gab seinen Gedichten diesen Namen zunächst in dem alten Sinne, wegen der Manchfaltigkeit des Inhalts und der Form; da aber schon bei ihm und mehr noch bei seinen Nachfolgern das polemisch-ethische Element überwog, so wurde dieses allmälig als Hauptmerkmal und Begriff der Satire überhaupt betrachtet. Woher aber diese Richtung seiner Satire? Der sachliche Grund liegt in dem bereits beginnenden Verfalle des öffentlichen und des Privatlebens in Rom; daß aber gerade Luc. dadurch zur Satire veranlaßt wurde, folgte aus seiner Persönlichkeit und seiner Stellung. Aus ersterer, sofern seine höhere geistige und sittliche Ausbildung ihm für das Mißverhältniß von Ideal und Wirklichkeit das Auge öffnete; aus der zweiten, sofern Luc. theils durch seine Kenntniß auswärtiger Zustände, theils durch den Contrast Scipio's gegen seine Landsleute zur Vergleichung und Kritik angeregt wurde (Roth im Schönthaler Progr. v. 1844. p. 7.) Die eigenthümliche Färbung, der Ton von seinen Satiren wurde hinwiederum durch seine Individualität bestimmt. Dem Inhalt nach tritt allenthalben eine ganz entschiedene temporäre und specifisch römische Richtung hervor; zwar hat auch Luc. eine sehr gründliche hellenische Bildung (vgl. Schönbeck p. 29 f.), aber sein Geist ist davon nicht so durchdrungen und getränkt wie der des Horaz, es ist mehr ein äußerlich hinzukommendes, denn ein organisch durchgearbeitetes Element, wie sich schon darin zeigt, daß er griechische Worte, Phrasen und Gedanken geradezu in seine Gedichte einfügt (Schönbeck p. 41.), während Horaz die ganze Anlage und Durchführung seiner Satiren hellenisirt. Die Zeit ist noch republikanisch, Luc. ist selbst gleichsam ein Factor des öffentlichen Geistes und durch seine Geburt über Schwierigkeiten hinweggehoben, an denen Nävius scheiterte und die den Ennius über das Enkomiastische nicht hinausließen; zugleich steht er in einer bewegten Zeit, wo der Einzelne, als Repräsentant einer ganzen Richtung, zu rücksichtsloser Kritik um so berechtigter ist. Er rügt daher nicht nur viele Einzelne und hoch Stehende mit Nennung ihres Namens (eine Vergeltung dafür

Auct. ad Her. II, 13, 19.), sondern auch die ganze Stadt (Hor. Sat. I, 0, 4. Pers. I, 114 f.), das ganze Volk (Hor. Sat. II, 1, 69.); er rügt ie einreißende Ueppigkeit (Schol. ad Pers. III, 1.), unnatürliche Wollust z. B. fr. XXX, 19. Dous.), die Gesetzlosigkeit (XXX, 66.) u. A.; auch wendet r sich an einzelne Stände (XXVII, 14.: proferat iam vester ordo scelera vae in se admiserit). Die Haltung ist liebenswürdig naiv, oft geistreich nd humoristisch, ungezwungen bis zur Nachläßigkeit, so daß seine Weise im }egensatz zu dem Schwulst eines Pacuvius als ein Muster von gracilitas, ιχνότης dargestellt wurde (vgl. Varro bei Gell. N. A. VII, 14.). Leben und Wissenschaft handhabt er mit gleicher Gewandtheit und weiß beide als Mittel iner Darstellung zu verwenden. Als Beispiele seiner gesunden Ansichten om Leben und von den Menschen dienen fr. XXII, 1. XXVII, 32. XXX, 12; ıd wie er sein eigenes Leben hingab in seine Gedichte (Hor. Sat. II, 1,)—34.), so finden sich auch viele Spuren seiner sinnigen Aufmerksamkeit ıf die kleinsten Verhältnisse im Leben (vgl. V, 3. XXIII, 2. XXVII, 2). ine derbe, oft massive Kraft, eine tüchtige Gesinnung (vgl. Hor. Sat. II, 70.), ein frischer Lebensmuth (vgl. fr. VII, 2.), ein klarer scharfer Ver- ınd (vgl. z. B. fr. inc. 12.) und eine bewegliche Einbildungskraft, ver- ınden mit einem vielseitigen Wissen (bes. viel Medicinisches findet sich in nen Satiren, aber auch Philosophisches, vgl. fr. V, 1. XXVI, 17. XXVII,).), welche den Strom seiner Verse unaufhaltsam, wenn auch nicht ganz inlich (vgl. Hor. Sat. I, 4, 9—13.) dahinführte, dieß sind die Eigenthüm- ɔkeiten von Lucilius als Satiriker. Wollen wir weiter aus seinen Gedichten ückschlüsse machen auf seine Persönlichkeit, so müssen wir als einen Beweis ıer Humanität hervorheben das Distichon (fr. XXII, 2.), worin er seinem 'laven Metrophanes Columella eine Grabschrift setzt; seiner philosophischen chtung nach scheint er in ähnlicher Weise wie Horaz in seinem reiferen ter eben so sehr im Materiellen dem Epicuräismus abgeneigt gewesen zu n (vgl. fr. I, 4.) wie im Formellen dem Stoicismus, von dessen mate- llem Gehalte sich bei ihm manche Spuren finden (vgl. Porph. ad Hor. Sat. 3, 124. fr. inc. 1. Dous.), während er die Verwerfung der mythologischen rstellungen des Volkes bes. mit dem Epicuräismus theilte (vgl. fr. XVII, 1. , 1.). Indessen tritt das philosophische Element bei ihm nicht so stark vor wie bei Horaz; vgl. Cic. de Fin. I, 3.: sunt illius scripta leviora, urbanitas summa (?) appareat, doctrina mediocris; demgemäß wollte er), ea qvae scriberet, neqve ab indoctissimis neqve a doctissimis legi u. de orat. II, 6, 25.). Die doctissimi hätten sich, wie Horaz's Bei- l zeigt, besonders an der ungeschlachten, ungehobelten Form gestoßen; s was Horaz (Sat. I, 4, 9 ff. 10, 1 ff. 50 ff.) in dieser Beziehung be- kt, ist unbestreitbar Sein chevalereskes Behandeln der Form bezeichnet elbst fr. XI, 6. durch den Ausdruck: iam c o n i i c e r e in versus dictum :coni' volebam Grani, und daß er die Verse aus dem Aermel schüttelte, :n Proben wie fr. III, 6.: verum haec lusus ibi susqve omnia deqve unt, susqve et deqve fuere, inqvam, omnia, ludu' iocusqve. Unzählige ionen machen seine Verse holperig und mit den metrischen Gesetzen geht m als existirten sie nicht (vgl. Schmidts Progr. u. Schönbeck p 44 f.), nders weit treibt er den Gebrauch der Tmesis (z. B. deqve dicata, fr. (, 71. statt et dedicata), vgl. Auson. ep. V, 36 ff. Es ist dieß die römische chgiltigkeit gegen das Mittel wenn nur der Zweck erreicht wird. Sonst n seine Satiren auch in sprachlicher Beziehung großes Interesse; sie zeigen die Sprache lebendig, werdend, sich bereichernd und verjüngend, sie hat eine Bildungsfähigkeit, die bald darauf wenigstens in der Schriftsprache ɔren ging, z. B. große Freiheit in Bezug auf Diminutive (vgl. VII, 21. :m pactolo gannis u. A.). Die letzten Bücher der Satiren zeigen in den

Fragmenten eine komödienartige Haltung: da werden Thüren erbrochen, Lichter ausgelöscht, Weiber aufstehen geheißen; auch die Briefform tritt hier noch schärfer hervor (vgl. z. B. XXX, 33. 59.); Einmischung von Anekdoten findet sich bei L. allenthalben. Neben seinem Freimuth mag es bes. seine Rücksichtnahme auf den Geschmack und Gesichtskreis des Mittelschlags von Menschen gewesen seyn, was den L. so berühmt (vgl. Hor. Sat. I, 10, 49.) und beliebt machte, daß noch zu Quintilians Zeit Manche ihn allen andern Dichtern vorzogen (Quintil X, 1, 93.). Quintilian selbst stellt sich in seinem Urtheil zwischen diese Enthusiasten und Horaz und meint: eruditio in eo mira et libertas atqve inde acerbitas et abunde salis (ib.). Der Verf. des Dialogs de orat. hebt es (c. 23.) als ein Merkmal der abstrakten Archaisten hervor, daß sie Lucilium pro Horatio, Lucretium pro Virgilio legunt. Die späteren Satiriker (Pers. I, 114 f. Juv. I, 165 ff.) heben die ethische Tendenz des L. einseitig hervor. Plin. H. N. praef. urtheilt: *primus* Lucilius condidit stili nasum. Früh wurden seine Satiren Gegenstand gelehrter Bearbeitung, s. Suet. de ill. gr. 2.: Laelius, Archelaus, Vectius, Q. Philocomus Lucilii satiras, familiaris sui (diligentius retractabant ac legendo commentandoqve etiam ceteris notas faciebant); qvas legisse se (gleichsam ein Collegium darüber gehört) apud Archelaum Pompeius Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant. Ueber Curtius Nicia, den Zeitgenossen des Cic., findet sich ib. 14. die Notiz: huius de Lucilio libros etiam satira comprobat. Anderes s. bei Gell. N. A. II, 24. Ein Mitstrebender auf demselben Felde mit Luc. war der Epikuräer und Hellenomane T. Albucius (Varro R. R. III, 2, 17.: cuius Luciliano charactere sunt libelli). Nachahmer waren außer den originalern Hor., Pers. u. Juv.: Varro (Atacinus), Sävius Nicanor und Lenäus, s. d. A. u. Casaub. de sat. p. 225 f. Ramb. Daß Luc. selbst ein Nachahmer des Ennius sei, dem er sich vielmehr kritisch gegenüberstellte (vgl. Hor. Sat I, 10, 54. Gell. N. A. XVII, 21.: clarior tunc in poematis eorum [des Pacuvius u. A.] obtrectandis Lucilius fuit. Vgl. O. Jahn, Prolegg. zu Pers. p. LVII. und Hermann de sat. auctore p. 32 f.), ist nach Allem was man über die Satire des E. weiß, ungegründet (Hermann de sat. auct. p. 24.); confus und irrthümlich ist die Angabe des Laur. Lydus (de mag. I, 41.), daß L. sich an Rhinton angeschlossen. Die Fragmente sind gesammelt am vollständigsten von Jan. Dousa (mit Anm. von Franz Dousa), Lugd. Bat. und Amstel. 1661. 4. Patav. 1735. 8. (besorgt von Vulpi), an Havercamp's Censorinus (Lugd. Bat. 1643. 1767. 8.), in der Zweibrücker Ausg. des Pers. u. Juv. (1784.), in Achaintre's Ausgabe des Pers. und sonst. Vgl. van Heusde p. 154 ff. Nachträge dazu s. bei van Heusde p. 316 ff. (17. fr.), K. Fr. Hermann in Gött. G. A. 1843. S. 391., Petermann in Jahns Jahrbb. Bd. 39. S. 168 f. Satires de C. Luc., fragmens revus, augmentés, traduits et annotés pour la première fois en français, par E. F. Corpet, 18 Bog. Paris Panckoucke 1845. (der ganzen Sammlung II. série, 14. livrais., t. 1.) Neue Bearbeitungen haben Varges, Gerlach und J. Becker versprochen. Lib. III. ist besonders behandelt von Varges, Stettiner Progr. 1836. 4.; Lib. IX. von L. F. Schmidt, Berliner Progr. 1840. 4. Ueber Lucilius vgl. außer den allgemeinen Werken über Gesch. der röm. Lit. und der Satire insbesondere (s. Bd. III. S. 1474.) bes. Bayle in seinem dictionnaire critique s. v. Manso in den Nachtrr. zu Sulzer IV. S. 419—442. Baiter und Orelli im Onomast. Tull. s. v. Varges, Rhein. Mus. 1835. S. 15—69. (1. de nomine 21—33.; 2) L. qvo anno natus qvoqve mortuus sit, 34—46.; 3) L. ubi natus sit, 46—49.; 4) a L. neqve maioris Scipionis neqve minoris vitam privatam scriptam esse contra scholiastas Horatii contenditur, S. 50—53.; 5) tria satirarum L. frgmta purgata ac

stituta, 53—69.), Patin, cours sur Lucile, Paris 1836., Herm. Schönbeck, vaestionum Lucilianarum Part. I. Halle 1841. 8. A. Petermann, de C. uc. vita et carminibus, Bresl. 1842. 8. Dziadeck, sat. rom. imprimis Lu liana ant. Gr. comoediae non dissimilis, Coniz 1842. 4. J. A. C. van Heusde, tudia critica in C. Lucilium, Trai. ad Rh. 1842. 321 S. 8. (gelehrt u. scharfnnig, aber phantastisch und absurd). Vgl. K. Fr. Hermann, Gött. G. A. 843. Stück 37—40. S. 361—392. (worauf Heusde replicirte: Epistola ad C. H., de Lucilio, Trai. ad Rh. 1844. 52 S. 8.), Petermann in Jahns ihrbb. Bd. XXXIX. S. 146—169. und Gerlach ib. XLIII. S. 371—388. Becker, über d. Eintheilung der Satt. des L. in d. Zeitschr. f. A.W. 843. Nr. 30—33. (weitschichtig und ohne neue Resultate). F. D. Gerlach, Lucilius u. d. röm. Satura, eine akadem. Gelegenheitsschrift (Basel 1844. 4.) . 11—22. Ch. Labitte, les satires de Luc. in der Revue d. deux mondes 845. T. III. p. 721—745.

Andere des Namens sind Sext. Lucilius, Volkstribun im J. 669 St., im folgenden Jahre von seinem Nachfolger P. Laenas den tarpejien Felsen hinabgestürzt, Vellej. II, 24, 2.

C. (oder P.) Lucili (oder Lucilli) Hipri generi tui (des Coffinius, Bd. II. S. 729. a. E.) — nobiles pecuariae in Bruttiis habentur, arro R. R. II, 1, 2.

Sext. Lucilius, T. Gavii Caepionis, locupletis et splendidi homi-, filius, trib. mil. im Heer des Bibulus, wo er vor Amanus im J. 703 Tod fand, Cic. ad Att. V, 20, 4.

L. Lucilius, im J. 703 mit Appius Claudius Pulcher (s. Bd. II. 413.) in Cilicien, s. Cic. ad Fam. III, 5, 1. Er ist vielleicht der Luus, von welchem, wenn die Lesart sicher ist, Cassius im J. 711 berichtet Fam. XII, 13, 3.), daß er die Flotte des Dolabella (s. Bd. II. S. 197.).) befehlige und zwischen Treue und Verrath schwankend vor Cassius in Hafen von Corycus sich zurückgezogen habe.

C. Lucilius propter M. Ciceronis familiaritatem amicus erat Miloni, con. in Mil. p. 37. Or. Vielleicht ist es derselbe, welcher nach Plut. it. 50. Appian. b. c. IV, 129. Zonar. X, 20. nach der Schlacht bei ilippi, als er Feinde auf Brutus zusprengen sah, unterstützt von der nkelheit sich selbst für Brutus erklärte und sich vor Antonius führen ließ, seine Aufopferung bewunderte und durch Freundlichkeit ihn für immer sich fesselte (vgl. Plut. Anton. 69.).

L. Lucilius Balbus, auditor des Rechtsgelehrten und Rechtslehrers Mucius P. F. Scaevola, und selbst Verfasser von juridischen Schriften, aber nicht zu Berühmtheit gelangten, Pompon. de orig. iur. §. 42. ro (Brut. 42, 154.) nennt ihn einen doctus et eruditus homo und als n Schüler den Serv. Sulpicius Rufus. Bei dem Processe des P. Quinwar er der rechtsgelehrte Rath des Richters C. Aquilius (Cic. p. Qvint. 53. 17, 54.). Vielleicht sein Bruder ist

Q. Lucilius Balbus, der Stoiker, und als solcher von Cicero de Deor. redend eingeführt, wie er auch in dessen Hortensius Vertreter stoischen Philosophie war (s. Fragm. p. 484. Or.). Er war ein Schüdes Panätius und brachte es so weit in Stoicis, ut cum excellentibus o genere Graecis compararetur, Cic. de N. D. I, 6, 15. Vgl. de n I, 5, 9. Der Stoiker Antiochus von Ascalon hatte eine philosophi- Schrift an ihn gerichtet, de Nat. D. I, 7, 16.

Lucilius Bassus, von Cic. ad Att. XII, 5, 2. fast sprüchwörtlich aucht für die Wahrheit, daß Jeder, auch der schlechteste Schriftsteller, an n eigenen Schriften Freude habe.

Sext. Lucilius Bassus (Gruter p. 573, 1.), post praefecturam

alae Ravennati (vgl. Gruter. l. l. qvi militaverunt in classe Ravenate sub S. L. B.) simul ac Misenensi classibus a Vitellio praepositus, hatte aber erwartet, zum praef. praet. ernannt zu werden, zürnte daher dem Vit. und sann auf Verrath (Tac. Hist. II, 100.), wobei er bei der Mannschaft der Flotte auf wenig Schwierigkeit stieß (ib. 101. extr. vgl. III, 12.). Als der Abfall an Vespasian vollbracht war, wollte Bass. offen an die Spitze der Meuterer treten, sie wählten sich aber einen anderen Anführer und er wurde weggeschafft (ib. III, 12.). Dieser Verrath (J. 69 n. Chr.) gab der Sache des Vit. einen schweren Stoß (ib. 36. 40.). Im Auftrag des Vesp. beendigte B. an der Spitze von Reiterei schnell unruhige Bewegungen in Campanien (ib. IV, 3.). Später wurde er von demselben als Legat nach Judäa geschickt und fand es zur Sicherung des Friedens nöthig, die Festung Machärus zu gewinnen (Joseph b. iud. VII, 6, 1), was ihm auch gelang (ib. 4.); ebenso die Vernichtung der letzten Reste des jüdischen Heers (ib. 5). Der eigentliche Procurator von Judäa war damals Liberius Maximus (ib. 6.).

Lucilius Capito, Procurator in Asia, wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse von seiner Provinz beim Senat angeklagt und mit Bewilligung des Tiberius mit Verbannung bestraft, Dio LVII, 23. Tac. Ann. IV, 15.

Lucilius Longus, dem Tiberius omnium tristium laetorumque socius unusqve e **senatoribus** Rhodii secessus comes, Tac. Ann. IV, 15. Als er daher im J. 23 n. Chr. starb, erhielt er, qvamqvam novus homo, censorium funus, ib. Wegen der Zusammenstellung mit dem Vorigen (ib.) ist er wohl als dessen Verwandter zu betrachten.

M. **Lucilius Rufus**, Inschrift auf zwei Denaren, welche außerdem eine Victoria auf einem Zweigespann und das Haupt der Pallas, umgeben von einem Lorbeerkranz, darstellen. Auch das Wort PV (publico argento) weist darauf hin, daß dieser Lucil. ein Staatsamt bekleidete. S. Rasche lex. II, 2, p. 1838. Eckhel Doctr. V, p. 239.

C. **Luxillio** C. F. Pompt. Sabino Egnatio Proculo Cur. Rer. Publicarum Pisaur. et Fanest. etc. bei Gruter p. 433, 1.

Lucillius C. F. Vel. Vindex, ib. p. 551, 3. C. **Lucillius** F. Fab. ib. 801, 12. P. **Lucilius** P. F. P. N. P. Pronep. Gamala, ein reicher Aedil, dessen gemeinnützige Werke aufgezählt sind bei Orelli Inscr. 3882. L. **Lucilius Aristo**, L. **Lucilius Chresimus**, Legionare auf einer tab. hon. miss., s. Jahrbb. des rhein. Alt Vereins III. S. 1..

Lucilia [virum] suum [interfecit], qvem nimis amavit: aus Irrthum furorem propinavit pro amoris poculo, Hieronym. ad Rufin. Unter diesem wahnsinnig gewordenen Mann wird durch Combination mit einer Notiz des Euseb. Chron. der Dichter Lucretius (s. S. 1195) verstanden. [W. T.]

Lucilius Junior (Seneca Quaest. Natt. III, 1. und IV. Praefat.), der Freund des Philosophen Seneca, der an ihn seine Briefe, seine Schrift über die Vorsehung und die Quaestt. Naturr. gerichtet hat. Daß er zu Neapel geboren, schließt Wernsdorf aus Ep. LIII. Er war Procurator in Sicilien und benützte die freien Stunden seines Amtes zu poetischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen, als Freund des Seneca, und, wie dieser, ein stoischer Philosoph, der namentlich mit Naturphilosophie sich viel abgab. Aus den Gedichten des L. führt Seneca (Quaest. Natt. III, 1. 26.) einige Verse an, und mehrere neuere Gelehrte (Wernsdorf Poett. Latt. minn. IV. p. 14 ff. Meineke bei s. Uebersetzung, Jacob in s. Ausg p. XVI ff. Weichert De L. Varii vit. et carmm. p. 132 ff. J. Chenu in s. Uebersetzung, wogegen s. Held additamenta ad lit. Rom. hist. p. 4. not. 5) haben L. für den Verfasser des Gedichtes Aetna um so eher erklärt, als Seneca auf die poetische Bearbeitung eines solchen Stoffes durch den Lucilius selbst hinzuweisen scheint (vgl. Epist. 79.), und auch der Ton des Gedichts

er Annahme nicht widerstreitet; nur wird dann L. für keinen strengen
hänger der Stoa zu halten seyn, indem in diesem aus 640 Hexametern
henden Gedicht, welches den Feuerberg beschreibt und die Ursachen seiner
brüche erörtert, epicureische Grundsätze und Lehren hervortreten; daß es
er auch dem Cornelius Severus, obwohl mit Unrecht beigelegt worden,
d. II. S. 708. Abgedruckt erschien das Gedicht zuerst in Catalectt.
il. zu Venedig 1472. 1482 fol., dann einzeln von Th. Giraldus (Cle-
) zu Amsterdam 1703. 1715. 8. Mit deutscher Uebersetzung von Schmid
raunschweig 1769. 8. und von J. H. Meineke zu Quedlinburg 1818. 8.;
bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. IV. p. 79 ff. und rec. Fr. Jacob.
1826. 8.; mit französ. Uebersetz. von Jules Chenu zu Paris (bei
Koucke) 1845. 8. Mehr s. bei Wernsdorf l. l. p. 11 ff.; über Lucilius
auch B. A. Nauta Spec. exh. Senecae libr. de provid. (Lugd. Bat.
8.) pag. 8. [B.]

Lucilla 1) Domitia, Tochter des Nigrinus, vermählt an L. Ceionius
nodus Verus, nachher Aelius Verus genannt, von welchem sie den
rus (und zwei andere Kinder, s. Rasche II, 2, p. 1842 f.) gebar. —
utter des M. Aurelius Philos., Capitol. M. Ant. 6. 7. — 3) Toch-
es M. Aurelius Antoninus und der Faustina (s. Bd. I. S. 579.),
ster des Commodus, vermählt an L. Verus (Dio LXXI, 1 extr.
ich. bei Phot. p. 242. Capitol. Marc. 7. 9. Ver. 2. 7. Orelli Inscr.
von welchem sie Kinder hatte (Orelli 874.; vielleicht beziehen sich
die drei Kinder auf einer Münze, vgl. Nr. 1.), nach dessen Tod mit
us Pompejanus (Zonar. XII, 4.). Sie stachelte den Pompejanus
hren Bruder auf, der daher beide hinrichten ließ, seine Schwester
t er sie geschändet (Zonar. l. l. Dio LXXII, 4. Lamprid. Comm.
Auf Münzen, deren es viele von ihr gibt, wird sie Lucilla Augusta
ii Aug. Fil. genannt, s. Rasche II, 2, p. 1839—1841. und vgl.
Nr. 877. [W. T.]

ucillius (*Λουκίλλιος*), ein griechischer Dichter, welcher zwei Bücher
ame herausgegeben hat; in der griechischen Anthologie sind auch hun-
und zwanzig Epigramme (Anal. T. II, 317. oder III, 29. d. Leipz.
aufgenommen, von welchen jedoch einige auch andern Verfassern bei-
erden, während mehrere andere, die unter des Ammianus, Philippus
idas Namen gewöhnlich erscheinen, in der Pfälzer (Heidelberger)
ift dem Lucillius beigelegt werden. Er lebte unter Nero und erhielt
ihm Geldunterstützung. Seine Epigramme haben meistens die in
enden Grammatiker zum Gegenstande. S. Jacobs Comment. ad
Gr. T. XIII. p. 912 f. vgl. Fabric. Bibl. Graec. IV. p. 480. ed.
tatt des Lucillius Comicus bei Fulgentius Expos. p. 567. (p.
Roth.) ist jetzt Lucretius Comicus hergestellt. [B.]

illus (*Λούκιλλος*) 1) aus Tarrha (*ὁ Ταῤῥαῖος*) auf Creta, schrieb
mmentar zu den Argonautica des Apollonius von Rhodus (siehe
I. S. 631. und Schol. zu Arist. Nub. 397.); auch hatte er
mlung von Sprüchworten angelegt, welche nebst der ähnlichen des
von Alexandria (s. oben Bd. II. S. 1087.) die Quelle der spätern
Sammlungen, insbesondere den Stoff der noch vorhandenen Sprüch-
mlung des Zenobius bildet, und auch sonst von Tzetzes (Chil.
und Apostolius angeführt wird; s. Fabric. Bibl. Graec. V, p. 107.
f. ed. Harl. Westermann zu G. J. Voss. De Hist. Graec. p.
emiograph. Graecc. ed. Leutsch et Schneidewin. I. Praefat. p.
2) Ungewiß ist der Lateinische Dichter Lucillus bei Rutil. Itiner.
Zumpt Observatt. XXIV. p. 72 ff. vgl. Wernsdorf Poett. Latt.
III. p. XXIII ff.) von Van Heusde (Stud. de Lucil. p. 129 ff.

190.) willkürlich mit dem Satiriker Lucilius identificirt, s. Jahn's Jahrbb. XXXIX, 2, S. 158. [B.]

3) Ein Maler, welchen Symmachus Epist. II, 2. IX, 47. rühmt. [W.]

Lucina, von den Römern selbst (s. Ovid. Fast. II, 449 f.) bald von lucus (Plin. XVI. 44, 85.), bald von lux abgeleitet (vgl. Ἥρα φωσφόρος bei Dionys. IV, 15.), bald auch mit Luna identificirt. Die Erklärung als Lichtgöttin scheint die richtigste; wenigstens läßt sich daraus auch die Bedeutung Geburtsgöttin (sofern sie das Kind aus dem Mutterschoose ans Licht bringt, qvod lucem nascentibus tribuit, Martian. Cap. II, 149. vgl. lucinae horae von der Geburtsstunde bei Prud. adv. Symm. II, 222.) ableiten. In dieser Bedeutung ist das Wort bes. häufig mit Juno, als der Schutzgöttin der Frauen überhaupt, also natürlich vorzugsweise in diesen kritischen Augenblicken, verbunden: Juno Lucina, s. Plaut. Aul. IV, 7, 11. Terent. Ad. III, 5. 41. Andr. III, 1. Virg. Ecl. 4, 8. Hor. Epod. 5, 5. Carm. saec. 14 ff. Ovid. Fast. VI, 39. Sen. Med. 1. (genialis tori custos). Vgl. Virg. Ge. III, 60. IV, 339. Ovid. A. A. III, 785. Mart. Spect. 12, 4. 13, 4. Orelli Inscr. 874. 1295. 1296. 1298. Augustin. C. D. IV, 21. Claudian. in Eutr. I, 74. Nach Serv. zu Virg. Ecl. 4, 63. wurde ihr bei der Geburt edler Knaben im Atrium des Hauses ein Lager bereitet, und Tertull. de an. 39. erzählt, daß ihr im Geburtszimmer ein Tisch mit Speise gedeckt gewesen sey. Nach Fulgent. brachten ihr die Gebärenden ein Opfer, das, wenn Zwillinge geboren wurden, in einem Mutterschafe und zwei Lämmern bestand. Sie hatte zu Rom einen Tempel an den Esquilien (vgl. Orelli Nr. 3148 = 1294, aus dem J. 713.), wo sie früher einen Hain gehabt hatte (Plin. l. l. Ovid. Fast. II, 435. — wenn letztere Angabe nicht blos etymologisirend ist). Am 2. März wurden ihr Ferien gefeiert, s. Kalend. Praenest. (Orelli II. p 386.) zu dem Tage: Feriae Marti, Junoni Lucinae Exqviliis, qvod eo die aedis ei [fac]ta est per matronas, qvam voverat Albi . . . Vel. uxor si puerum . . . . Festus identificirt dieses Fest mit den am 1. März gefeierten Matronalien (s. d.). Junonis Lucinae sacra non licet accedere nisi solutis nodis, Serv. zu Virg Aen IV, 518. Nach einer Einrichtung des Serv. Tullius mußte, zum Behuf statistischer Erhebungen, für jedes Neugeborene in dem Tempel der Juno L. ein Nummus niedergelegt werden, wie für die Gestorbenen in dem der Libitina, Dionys. Hal. IV, 15 vgl. oben S. 1035. In Unteritalien (bei Cortone) ist neuestens eine Inschrift gefunden worden Herae Lucinae (Allg. Ztg. 1845, Nr. 234.), welche gräcisirende Form auf eine spätere Zeit zu weisen scheint. Als reine Lichtgottheit erscheint J. L. bei Tibull. III, 4, 13. vgl. Fest. s. v. supercilia: lucem putabant tribuere Junonem, unde et Lucina dicta est. In beiden Beziehungen konnte auch Diana Lucina genannt werden, vgl. Hor. Od. III, 22, 1 ff. virgo qvae laborantes utero puellas-audis (vgl. Orelli 1295. Junoni Lucinae pro filia partu laborante, aber von zweifelhafter Aechtheit) und Catull. 34, 13 f., wo von Diana gesagt ist: tu Lucina dolentibus Juno dicta puerperis, wobei Juno allgemein zu nehmen ist, s. S. 574. g. E. Vgl. die Stellensammlung bei Brissonius de formulis I, p. 59. [W. T.]

Lucinae Oppidum (*Εἰλειθυίας πόλις*, Strab. XVII, p. 562. Ptol. IV, 5. Euseb. Pr. ev. III, 3.), Stadt in Thebais, am östlichen Ufer des Nils, mit einem Tempel der Bubastis, welcher nach Plut. de Is. c. 73. in frühern Zeiten selbst Menschenopfer gebracht wurden. Ihre Ruinen und ihre höchst merkwürdige Nekropolis finden sich beim heut. Dorfe El-Kab. Vgl. v. Prokesch Erinnerungen I. S. 251. Champollion l'Égypte I, p. 179 ff. Desselben Briefe S. 129. Minutoli S. 394 ff. u. A. [F.]

Lucius, 1) einer von den griechischen Erklärern des Aristoteles; es werden von ihm *ἀπορίαι* zu den Kategorien des Aristoteles von Synesius

ad Aristot. Categ. fol. 15. b. 32. a b.) angeführt. — 2) Ein Etrurier Lucius, ein Anhänger der pythagoreischen Lehre, kommt bei Plutarch Quaest. Symposs. VIII, 7. vor. — 3) Ein Lucius Nero, an welchen Aenesidemus (s. Bd. I. S. 163.) seine Pyrrhonischen Untersuchungen richtete, bei Phot. Bibl. Cod. CCXII, init. — 4) Lucius von Paträ in Achaja, nach welchem der bekannte, dem Lucian beigelegte Dialog den Namen trägt (Opp. I, p. 131. und besonders § 55. p. 198. ed. Bip. und dazu Solanus und Gesner p. 465., s. auch Phot. Bibl. Cod. CXXIX.); ihm wird ein Zauber- oder Feenroman beigelegt unter dem Titel *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι*, aus welchem Lucian's Schrift ein Auszug, nach Andern eine Nachbildung seyn soll, während Apulejus aus diesen Zaubermährchen den Stoff seiner Metamorphosen entnommen haben soll (siehe Bd. I. S. 645.). Weil aber vielmehr der Held des Romans (nicht sein Verf.) bei Lukian und Appulejus Lucius heißt, so hat z. B. Wieland die Existenz eines Schriftstellers Lucius in Zweifel gezogen, zumal da schon Tertullian das Wort in einem allgemeinen Sinne von einem sinnlichen Gelüsten ergebenen Menschen gebraucht (s. Apologet. cap. 3.). [B.]

5) Lampenfabricant, dessen Name in griechischer Form, *ΛΟΥΚΙΟΥ*, auf einer Lampe von Bartoli's Sammlung (Lucerne T. III. tav. 9.) vorkommt. Welcker Kunstbl. 1827. Nr. 84. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 342. 2te Ausg. — 6) Römischer Töpfer auf einer Schale im Leidner Museum, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 141. und im Münchner Antiquarium. — 7) Ein Steinschneider bei Bracci T. II. p. 132. [W.]

Lucopibia (*Λουκοπιβία*, Ptol. II, 3.), Stadt der Novantae in Britannia Barbara, vielleicht der heutige Marktflecken Newton-Stevard in der schott. Grafschaft Wigtoun an der Mündung des Cree. [F.]

Lucotocia, s. Lutetia.

Lucrativa res, im Sprachgebrauch der röm. Juristen etwas ohne eigenes Zuthun und ohne Risico Gewonnenes, etwas, das man geschenkt bekommen hat oder was als Erbschaft oder Legat zugefallen ist; vgl. Impp. Theodos. et Val. Cod. X, 35, 1. Daher ex caussa lucrativa acqvirere aliqvid von dieser Erwerbungsart (Paull. Dig. XXXI, 89. Ulp. ib. XL, 1, Tryphon. XLIX, 15, 12 extr.) und die Ausdrücke lucrativa possessio (Ulp. Dig. XXIX, 4, 2.) und acqvisitio (ib. XLIV, 4, 4 extr.). [W. T.]

Lucretilis (Horat. Od. I, 17, 1.), ein anmuthiger Berg im Gebiete der Sabiner, nahe bei der Villa des Horaz, ein Theil des heutigen Monte Gennaro. [F.]

Lucretia gens, patricisch in ihrem ältesten Zweige, den Tricipitini. Von Ofella (s. Nr. 18.) wird ausdrücklich angegeben, daß er blos Ritter war (App. b. c. I, 101.), und auch andere Lucretier bekleideten plebejische Aemter, s. Nr. 12. 13. 15.

1) Lucretia, von Numa nach seiner Erwählung zum röm. König zur Gemahlin genommen, Plut. Num. 21.

2) Sp. Lucretius Tricipitinus, Vater der Folgenden (Liv. I, 58 f. Dionys. IV, 64 f.), Mitglied des Senats in Rom (Zonar. VII, 11), von Tarquinius zum praef. urb. ernannt (Liv. I, 59. g. E.) Tac. Ann. VI, 11. Dionys. IV, 82 in.). Im Consulat des J. 509 = 245 d. St. wurde er trotz seines hohen Alters (grandaevus, Ovid. Fast. II, 815.) Nachfolger des L. Junius Brutus, starb aber nach wenigen Tagen noch in demselben Jahre (Cic. de rep. II, 31, 55. Liv. II, 8. Dionys. V, 19. Zonar. VII, 12. Val. Max. IV, 1, 1.). Nach Dionys. IV, 76. führte er auch das Interregnum zwischen dem Königthum und Consulat und war später der erste Staatsbeamtete, welcher (zu Gunsten seines Schwiegersohns) öffentlich zum Volk sprach, Dionys. V, 11.

3) Lucretia, des Vorigen einzige (vgl. Liv. I, 59. orbitas Tricipitini) Tochter, vermählt an L. Tarquinius Collatinus. Als vortreffliche Hausfrau zeigte sie sich dadurch, daß sie, in Folge einer Wette von ihrem Manne nebst zwei Prinzen der Königsfamilie überrascht, noch in später Nacht am Spinnrocken sich treffen ließ (Liv. I, 57.). Aber bei diesem Besuche * ward die Lüsternheit des einen der Prinzen, Sextus, geweckt und nach wenigen Tagen kehrte er heimlich nach Collatia, wo Lucr. wohnte, zurück, wurde als Freund und Verwandter des Herrn des Hauses freundlich aufgenommen, schlich sich aber, als Alles im Schlafe lag, ans Bett der Lucr., weckt sie, droht ihr mit dem Tode, wenn sie nicht schweige, und rückt dann mit seinem Antrag heraus. Als alles Zureden und Drohen nicht verfängt, so bestimmt er sie zum Aufgeben des Widerstands endlich dadurch, daß er neben ihren Leichnam den eines nackten Sklaven zu legen droht, ut in sordido adulterio necata videatur ** (Liv. I, 58.). Am Morgen, als Tarq. die Stadt verlassen, entbietet Lucr. eiligst ihren Vater und ihren Gemahl zu sich: rem atrocem incidisse. (Nach Dionys. IV, 66. eilt sie — sehr passend — zu ihrem Vater nach Rom und erzählt vor einer größeren Versammlung — vgl. Cic. de Fin. II, 20, 66. testata cives und Val. Max. VI, 1, 1. in consilio necessariorum — von Zeugen ihre Geschichte.) Sie kommen je mit einem Vertrauten (wozu Livius höchst unpassend den für

* Dionys. IV, 64. kennt diese zur Ausmalung des Charakters der Lucr. ersonnene romantische Veranlassung nicht, sondern läßt nüchterner den Sext. Tarq. bei Gelegenheit einer amtlichen Anwesenheit in Collatia der Frau seines Vetters Gewalt anthun; als Vetter und Römer kannte er die Schönheit der Römerin Lucretia längst auch ohne den abenteuerlichen Nachtritt des Livius. Ueberhaupt hält die auch ausdrücklich auf ältere Quellen sich berufende Darstellung des Dionys. (die versificirte Erzählung des Ovid. Fast. II, 719—850 läuft Schritt für Schritt der Darstellung des Liv. parallel) sich mehrfach näher an die historische und psychologische Wahrscheinlichkeit. Nur haben Lucretia's Thürhüter bei ihm einen gar zu festen Schlaf, und die Rede, die er den Tarq. halten läßt, ist wie gewöhnlich zu lang und schulmäßig. Auch ist es sehr unglücklich erfunden, daß er den Sext. das Dilemma stellen läßt: entweder ihn erhören und dann seine Frau werden (in letzterem Falle hatte es mit dem Ersteren keine solche Eile); oder ihn nicht erhören und dann sterben. Auch hätte das Vorhandenseyn eines solchen Versprechens einen zwar weniger tragischen, aber mindestens ebenso gründlichen und sittlichen Weg zur Sühnung des Frevels gewiesen.

** An diesem Zuge verräth sich der Ursprung der Darstellung. Eine Frau von solcher spectata castitas (Liv. I, 58. extr.) durfte nicht fürchten, daß irgend Jemand, und am wenigsten ihr Mann, solchem Gerede Glauben schenke. Und wer als einzig und allein der Gemahl hätte ein Recht gehabt, die Lucr., auch wenn er sie in flagranti ertappt hätte, zu tödten? Wenn Sext. Tarq. — und er konnte es allein — sich als ihren Mörder genannt hätte, so hätte Jedermann den wahren Hergang nicht blos geahnt; denn was hatte er im Schlafgemach der Lucr. zu schaffen? Ueberhaupt benimmt sich in der ganzen Darstellung der Prinz ziemlich plump und ungeschickt. Aber die Mythe oder ihre Bearbeiter (auch Dionys. IV, 65. Ovid. Fast. II, 806 f. Zonar. VII, 11. Dio XXXIV, fr. 24, 3. Serv. ad Aen. VIII, 646. haben diesen Zug) hatten nur das Interesse, Lucr. in möglichst idealem Lichte erscheinen zu lassen. Durch die blose Furcht vor dem Tode sich zu schimpflichem Dulden bestimmen zu lassen, wäre sehr wenig groß gewesen, es mußte daher noch der Hebel der Furcht vor Schande angesetzt werden — und wenn er auch noch so wenig passen wollte. Das Factische war wohl, daß Lucr. am Morgen stärker war, als in der Nacht, daß Todesangst oder Ueberraschung oder physische Gewalt (vgl. Dionys. IV, 82. per vim stuprum pati coacta, Val. Max. VI, 1, 1. Cic. de Fin. V, 22, 64.) es über sie gewonnen hatte. Klenze in der Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. VI. S. 26. denkt sich sogar dieß als möglich, daß Lucr., vor dem Hausgericht der Affinen und Cognaten des Ehebruchs überwiesen, um sich der Strenge dieser Richter zu entziehen, freiwillig ihr Leben geendigt habe. Moralische Reflexionen stellen über ihren Tod an Diod. fr. 44. bei Mai Nova Collectio II, p. 35 f. und Augustin. C. D. I, 19.

ödsinnig gehaltenen Brutus wählen lassen muß, um nur das Factum von ſen naher Betheiligung mit seiner Darstellung zusammenzubringen); nieder- ſchlagen sitzt sie da, bricht bei ihrem Anblick in Thränen aus, erzählt das orgefallene und nimmt den Anwesenden den Eid der Rache ab. Als diese ı geleistet, ersticht sie sich (Liv. I, 58. vgl. Dionys. IV, 67.). Brutus ıt dem, was zunächst persönliche Angelegenheit war, eine politische Wen- ng und dehnt den Schwur der Rache für das, was ein Prinz verbrochen, f die ganze königliche Familie aus; auch diesen Eid leisten die Anwesenden Lucretia's blutigem Dolche (Liv. I, 59. Dionys. IV, 70 f. Dio Cass. XIV, fr. 24, 4., der sonst den Hergang übereinstimmend mit Livius, nur l weniger schön, erzählt, läßt die Lucr. selbst geradezu zur Abschüttlung tarquinischen Herrschaft auffordern). Sie schaffen ihren Leichnam auf Markt (vgl. Dionys. IV, 76.), wiegeln die Collatiner auf und ziehen m an der Spitze eines bewaffneten Haufens nach Rom, wo Br. die Re- ution zu Ende führt, s. oben S. 508. Ein öffentliches Denkmal erhielt r. zwar nicht (Plin. XXXIV, 13.), doch findet sie und ihre That auf nmen sich häufig dargestellt, s. Lippert Daktylioth. III. 1. Nr. 462 f. ſte Nr. 10,705—10,713. Die ganze Gruppe bei ihrem Tode ist nach Erzählung des Liv. dargestellt auf einem neuestens in Rheinpreußen ge- denen Erzkäfelchen, worüber s. L. Lersch in den Jahrbb. d. Vereins von Freunden im Rheinlande 1843, III. S. 107—112. Indessen bezweifelt Gerhard dessen Aechtheit.

4) T. Lucretius T. F. Tricipitinus (Fast. cap.), Cos. im J. ; = 246 d. St. (Liv. II, 8. Dionys. V, 20.), als welcher er bei einem flichen Ausfall auf die Etrusker vor Rom mit befehligte (Liv. II, 11.) selbst verwundet wurde (Dionys. V, 22 f.). Cos. iterum im J. 504 250 d. St. mit P. Valerius Poplicola (Liv. II, 16. Dion. V, 40.), sie nach glücklichem Kampfe mit den Sabinern triumphirten (Liv. l. l. nys. V, 41—43.).

5) P. Lucretius (Tricipitinus), von Liv. II, 15. in. als Cos. J. 507 = 247 d. St. mit P. Valerius Poplicola genannt, während nys. V, 21. und die Fast. statt des Lucr. den M. Horatius nennen, s. III. S. 1462.

6) L. Lucretius T. F. T. N. Tricipitinus, Cos. 462 = 292 t. (Liv. III, 8. Dionys. IX, 69.), als welcher er einen großen Schwarm lker zwar über die Berge von Präneste läßt, aber die mit Beute Bela- ı auf dem Rückweg überfällt und fast vernichtet (Liv. l. l.); es wird daher ein Triumph zuerkannt, seinem Collegen nur eine Ovation (ib. 10. Dionys. IX, 71.). Von Livius' Darstellung des Verlaufs weicht die Dionys. IX, 69—71. so wesentlich ab, daß es scheint als seyen nur ußersten Endpunkte überliefert gewesen: die Bedrohung der Stadt Rom die plündernden Volsker und deren gänzliche Niederlage durch Lucret., ährend die Ausmalung des Details, die Motivirung und Aneinander- ng Zuthat der Schriftsteller ist. Im folg. J. verwendete er sich lebhaft en angeklagten Quintius Caeso (Liv. III, 12.). Unter den angesehen- Senatoren, welche im J. 305 auf Abschaffung des Decemvirats antru- nennt Dionys. XI, 15 extr. auch den L. Lucretius.

7) P. Lucretius, im J. 459 = 295 d. St. praef. urbis, Liv. III, Die Mediceische Handschrift hat hier p. l. lucretius, die Pariser p. ius; Alschefski hat jedoch L. Lucr. in den Text gesetzt, was auf den zen zu beziehen wäre.

8) Hostus Lucretius L. F. T. N. (Fast. cons.) Tricipitinus, im J. 429 = 325 d. St. Liv. IV, 30.

9) P. Lucretius Hosti (des Vorigen) F. (Fast. cap.) Tricipi-

75 *

tinus, trib. mil. consul. potest. im J. 419 = 335 d. St. (Liv. IV, 44. extr.). In diesem Jahr wurde eine gefährliche Sklavenverschwörung verrathen, s. Liv. IV, 45. Dionys. Hal. fr. 5. in Mai's Nova Coll. Script. Vett. II, p. 468. Zum zweitenmal war er trib. mil. (Liv. IV, 47.) im J. 417 = 337.

10) L. Lucretius Flavus Tricipitinus, Cos. 393 = 361 d. St., besiegte die Aequer, welche Vitellia erobert hatten, Liv. V, 29. Trib. mil. cons. pot. im J. 391 = 363 d. St., als welcher er den Auftrag erhielt, die Volsinier für ihren Einfall zu züchtigen, was ihm auch vollständig gelang, Liv. V, 32. Er war es wieder im J. 388 = 366 (Fast. cap.), zum dritten Mal im J. 383 = 371 d. St. (Liv. VI, 21.) und zum vierten 381 = 373 d. St. (Liv. VI, 22.). Nach Plut. Camill. 32. wurde L. Lucr. gewöhnlich im Senat zuerst aufgerufen (weil er damals Einer der Wenigen war, welche das Consulat bekleidet hatten), und stimmte dabei im J. 364, ein Omen ergreifend, gegen die Uebersiedlung nach Veji (Plut. *l. l.*).

11) L. Lucretius, im J. 218 = 536 d. St. Quästor, von den Liguriern mit Andern aufgefangen und dem Hannibal zum Zeichen ihrer Anhänglichkeit an ihn ausgeliefert, Liv. XXI, 59 extr.

12) M. Lucretius, trib. pleb. im J. 210 = 544 d. St., Liv. XXVII, 5.

13) Sp. Lucretius, aedil. pleb. im J. 206 = 548 d. St., im folg. J. Prätor, als welcher er seinen Posten in Ariminum, d. h. Gallia cisalp. (mit zwei Legionen, Liv. XXX, 1.) erhielt, Liv. XXVIII, 38. Im folg. J. erhielt er Verlängerung seines Imperiums (Liv. XXIX, 13.) und noch einmal im J. 550, um den Wiederaufbau von Genua zu besorgen, Liv. XXX, 1. Im J. 200 = 554 d. St. wurde er als Gesandter nach Afrika geschickt, Liv. XXXI, 11 extr.

14) C. Lucretius Gallus, im J. 181 = 573 d. St. mit C. Matienus zum IIvir navalis gewählt (gegen die Ligurier), Liv. XL, 26. Im J. 583 (171) war er Prätor (Liv. XLII, 28. 31 extr.) und praef. classis im Kriege mit Perseus (Liv. XLII, 35. 48. 56. 63. Polyb. exc. leg. 67. Zonar. IX, 22.), ohne daß es aber zu einer Seeschlacht gekommen wäre (Polyb. l. l. extr.); ein würdiger Genosse des Cos. P. Licinius (s. S. 1055. 11.) führte er in Hellas den Krieg mit Habgier und Grausamkeit; von der Beute legte er in Antium eine Wasserleitung an (Liv. XLIII, 4.). Aber die Athener (ib. 6.) und Chalkidenser (ib. 7.) führten bittere Klage über seine Verwaltung, in Folge deren Lucr. vom Senat zur Verantwortung aufgefordert, von zwei Volkstribunen aber beim Volksgericht angeklagt wurde, das ihn einstimmig zu einer hohen Geldstrafe verurtheilte (ib. 8.).

15) M. Lucretius, jüngerer Bruder und Legat des Vorigen (Liv. XLII, 48. 56.), nachdem er im J. 171 = 583 d. St. Volkstribun gewesen war und als solcher beantragt hatte ut agrum Campanum censores fruendum locarent (ib. 19.).

16) Sp. Lucretius, Prätor im J. 172 = 582 d. St. (Liv. XLII, 9 extr.), wobei ihm Hispannia ulterior als Provinz zufiel (ib. 10.); im J. 169 = 585 leistete er dem Cos. Q. Marcius Philippus im Krieg gegen Perseus wesentliche Dienste (ib. XLIV, 7.). Auch war er Mitglied der Gesandtschaft, welche ums J. 162 = 592 d. St. nach Syrien geschickt wurde, um die Macht des dortigen Königs zu untergraben, und deren Haupt Cn. Octavius war, Polyb. except. leg. 107.

17) Lucretius Vespillo, Aedil im J. 621 (133), vgl. Aur. Vict. ill. 64, 8: (Tib. Gracchi) corpus Lucretii aedilis manu in Tiberim missum, unde ille Vespillo dictus.

18) Q. Lucretius Ofella, ursprünglich Marianer (Vell. II, 27, 6: Marianarum partium fautor, wie wohl statt praetor zu lesen ist), ging aber

Sulla über (ib.) und wurde von diesem, obwohl er sich bis dahin durch
chts ausgezeichnet hatte, aber weil er eben darum williger scheinen mochte
io XXXIV, fr. 134.), im J. 672 mit der Blokade von Präneste, worin
auch der jüngere Marius befand, beauftragt (App. b. civ. I, 88. Liv. 88.
ut. Sull. 29 extr. Vell. I. l. Oros. V, 21.). Die Stadt ergab sich ihm
lich; Marius gab sich den Tod, Lucr. sandte sein Haupt dem Sulla und
tete von den marianischen Senatoren, welche er in Präneste traf, den
en Theil, den andern versparte er dem Sulla (App. I, 94. Aur. Vict.
68, 4. Frontin. strat. II, 9, 3.). Als aber im folg. J. Lucr., obwohl
blos Ritter war und die Quästur und Prätur noch nicht bekleidet hatte
trotz Sulla's lex de magistratibus, im Vertrauen auf seine Verdienste,
t blos aufs Consulat Anspruch machte, sondern auch nach alter Sitte
angelegentlich beim Volke darum bewarb, gerieth Sulla über diese dop-
e Unbotmäßigkeit in solchen Zorn, daß er ihn mitten auf dem Forum
orden ließ und sich öffentlich als den bekannte, der den Befehl dazu ge-
en, App. I, 101. Liv. 89. Dio XXXVII, 10. Plut. Sull. 33. comp.
l. c. Lys. 2. Als Sulla's Werkzeug bei seiner Ermordung nennt Ascon.
tog. cand p. 92. den L. Bellienus; er wurde, bes. auf Cäsars Betrei-
, wegen dieses Mordes im J. 690 vor Gericht gestellt und verurtheilt,
XXXVII, 10. Vgl. Bd. I, S. 1224. Ob er es ist, der von Cicero
t. 48, 178. als Redner concionibus aptior qvam iudiciis charakterisirt
d, ist kritisch wie sachlich zweifelhaft.

19) M. Lucretius, Senator, von C. Verres als Richter nicht re-
it, wodurch auf ihn der Schein von Bestechlichkeit fiel, Cic. Verr. I, 7, 18.

20) T. Lucretius Carus. Ueber sein Leben haben wir die einzige
i; des Hieronym. in Euseb. Chron. J. 1918 (Mai N. Coll. VIII, p. 364.): T.
r. poeta nascitur; qvi postea amatorio poculo in furorem versus cum ali-
l libros per intervalla insaniae conscripsisset, qvos postea Cicero emen-
t, propria se manu interfecit anno aetatis qvadragesimo qvarto. Hienach
e er Ol. 171, 2 oder 659 d. St. = 95 v. Chr. geboren, somit 24 Jahre
er als Varro und 11 als Cicero; auch Catull war sein Zeitgenosse
ll. i. Pat. II, 36, 2. Cornel. Nep. Att. 12, 4.). Gestorben wäre er
t im J. 703 = 51, wogegen die vita Virgilii das J. 699 = 55 (qvo
Virgilius togam virilem sumsit; — — an sibi ipse manus attulerit in-
am; interiit anno aetatis suae 43.) angibt, daher Lambin willkürlich
Mittelzahl 701 annimmt. Daß Rom seine patria sey, sagt er selbst I,
Von unepikuräischer Theilnahme des L. an der Staatsverwaltung ist
ts bekannt (unkriegerisch klingt: svave est belli certamina magna tueri
campos instructa tua sine parte pericli, II, 5 f.), und daß er seine
sophische Bildung in Athen erhalten habe, ist nur Muthmaßung. My-
lauten die Angaben über seine Raserei und Selbstmord; der orthodoxe
be konnte bei dem Epikuräer und „Atheisten" keinen anderen Ausgang
als möglich denken, und das Postulirte ward bald Erzählung und Ge-
te. So berichtet Pompon. Sabin. ad Virg. Georg. III, 202., L. habe
omane getrunken, und über die Combination mit Lucilia s. oben S. 1188.
n durch das Zusammenseyn mit der weiteren Notiz von Cicero's angeb-
Bearbeitung des lucrezischen Gedichts werden jene verdächtig; denn da
itle Cic. davon schweigt und den Lucr. fast nie erwähnt, so kann sich die
be nur etwa auf ein Ciceronisiren des Gedichts beziehen, d. h. auf eine
e Ueberarbeitung desselben durch einen Unbekannten, der die ursprüng-
archaistische Diction dem siegreichen ciceronischen Sprachgebrauche näher
te. Die Abfassung des Gedichts ist im Einklang mit Cic. ad Qvint.
, 11. (siehe Forbiger's Abh. p. 116, Note 75.) in die letzten Jahre
. saec. zu setzen und demnach Lucr. I, 42—44. auf die clodianischen

Parteiungen zu beziehen. Der Titel ist de rerum natura (vgl. I, 26. und Lactant Inst. Div II, 12, 4. Vitruv. de architect. IX, 3.); es ist in sechs Büchern vollständig (der Anfang ist als solcher beglaubigt durch Ovid. Trist. II, 261. Priscian. VII, p. 731. Putsch. vgl. Lucr. VI, 938, das sechste Buch als letztes durch VI, 92.) — einige Lücken im Context ausgenommen (auch Anführungen von Grammatikern beweisen, daß die sechs Bücher mehr enthielten, als wir jetzt haben, vgl. Eichstädt p. LXXV f.) — erhalten und an C. Memmius Gemellus gerichtet. Es umfaßt die ganze Physik, Psychologie und Ethik Epikurs, der letztere Theil ist — wohl im Anschluß an sein Original — mehr nur gelegentlich behandelt. Der Zweck des Gedichts ist, den Memmius und mit ihm alle Leser von der Wahrheit der epikurischen Lehre zu überzeugen und sie dadurch von der unseligen Furcht vor den Göttern und vor dem Tode zu befreien. Daß er für diesen Zweck die metrische Form gewählt hat, geschah nur um dadurch die Lehre annehmlicher zu machen (vgl. I, 935—949, bes. 942—944.) und so seinen Zweck desto sicherer zu erreichen. Hiedurch charakterisirt sich das Werk ehrlich als Lehrgedicht, und ist schon als solches von der Aesthetik geächtet; aber in diesem Falle ist der Stoff und die Behandlung überdieß vielfach höchst abstrus, trocken und ungenießbar. Der Dichter ist in philosophischer Hinsicht selbst noch Schüler (s. Weber, Horatius S. 33 f.), er steht nicht über seinem Stoffe, kann ihn daher auch nicht frei gestalten, zu einem freien Kunstwerk verwenden, sondern er nimmt ihn nude crude auf und versificirt nur die überkommenen Sätze und Beweisführungen, die ganz in der Weise einer Abhandlung numerirt und aneinander gereiht sind. Er ist von seiner Lehre so fest überzeugt, daß er mit mitleidigem Behagen dem Irregehen der Andern zusieht (II, 7—13.), und an die Verdienstlichkeit seines Unternehmens glaubt er so sicher, daß er Tag und Nacht (I, 143. IV, 966 f.) sich damit beschäftigt und über alle Schwierigkeiten des Gegenstandes (I, 413 ff. 921.) und der römischen Behandlung (propter egestatem patrii sermonis, I, 140. 832. III, 261.) sich hinwegsetzt aus Hoffnung auf Ruhm (I, 922.), den er mit seiner liebenswürdigen Naivetät in Anspruch nimmt primum qvod magnis doceo de rebus et arctis relligionum (vgl. 63 ff. 84 ff. II, 44., wo parallel damit mortis timores stehen) animos nodis exsolvere pergo; deinde qvod obscura de re tam lucida pango carmina, musaeo contingens cuncta lepore * (I, 930—933.); auch wegen der Neuheit seines Beginnens (I, 925—929. vgl. II, 1023 ff.), welche relativ zu verstehen ist: für die Römer, in der röm. Literatur. Denn originell ist L. nicht: den Stoff hat er von Epikur (vgl. III, 3—6. 9—12. V, 56.; auch VI. beginnt mit einer Lobpreisung desselben), die Behandlung im Allgemeinen von Empedokles (vgl. Brunér p. 35.), die äußere Form von Ennius (vgl. ib. p. 37—39.); doch hat er seine Vorgänger mit Frische und Gewandtheit reproducirt und kann eine Vergleichung mit den etwas schwerfälligen Schriften Epikurs wohl ertragen. Da aber von diesen nur wenig erhalten, so ist L. die Hauptquelle für die Kenntniß des epikurischen Systems. Von diesem Gesichtspunkt abgesehen ist für uns gerade das, was der Dichter nur gelegentlich gibt und worauf er weniger Werth legt, das Interessanteste: die Digressionen, die vielen anziehenden Beschreibungen (vgl. VI, 1143 ff.), Bilder und Vergleichungen (aus dem Familienleben I, 938 ff. II, 54 f. III, 907 ff. V, 223 ff.; Schiffbruch II, 552 ff.), wenn sie sich auch in engem Kreise bewegen, die lebendigen

* Vgl. I, 945. II, 528., wo er von seinem svaviloqvens carmen, seinen svaviloqvi versus spricht, ohne aber damit eine specifische Eigenthümlichkeit seiner eigenen Verse, sondern vielmehr eine Eigenschaft der Verse überhaupt im Gegensatz zu prosaischer Ausführung angeben zu wollen.

gemüthlichen Schilderungen (II, 1163—1169.) besonders aus der leb-
n Natur (II, 29 ff. 144 ff. 352 ff.), worin er mindestens von keinem
. Dichter übertroffen wird (Fr. Schlegel, Werke I. S. 107.); auch die
itäten am Schluß von IV. sind so ernsthaft und ehrlich gesprochen, daß
keinen gesunden Sinn verletzen können. L. gehört der Zeit nach zur
onischen Periode der röm. Literatur; aber er hat die neue Zeit noch
anerkannt; er gehört zwar dem Inhalt seines Gedichts nach ganz zu
aber in der Form zur alten, deren Herbheit und Härte in Sprache und
bau er beibehält, wohl weil ihm die Glätte der neuen Schule noch
so geläufig war, daß er neben den großen stofflichen auch diese for-
en Schwierigkeiten sich hätte aufladen mögen; denn daß er absichtlich
n Stil zurückgeschraubt hätte (Brunér p. 30, not. 49.) ist von L. sehr
g glaublich. Als das einzige umfassende Werk, welches wir aus der
Schule besitzen, ist L.'s Werk von doppelter Bedeutung. Neben den
n Wiederholungen, welche L. in der Weise der Epiker begeht (siehe die
weisungen in Forbiger's Abh. p. 10 f. Not. 9.) waren besonders die
enmäßigkeiten der Diction (die sich aber theils aus der Periode der
lichen Gährung erklären, in der Lucretius lebte, theils aus Inkonse-
zen der Abschreiber) und Unordnungen in den Handschriften Veranlassung,
Eichstädt (S. LXXVII—LXXXI.) und dessen Andeutungen ausführend
orbiger (de Li carmine a scriptore serioris aetatis denuo pertractato,
1824. 8.) eine spätere Ueberarbeitung des Gedichts annahmen, welche
ädt bald nach Lucr. setzte und als eine wenn auch inkonsequente Mo-
sirung und Ausfeilung betrachtete, Forbiger aber (p. 121 ff.) als eine
in der Zeit des Antoninus Philosophus von einem Epikuräer vorge-
nene willkürliche und geschmacklose Interpolation und Abänderung darstellte,
welche jedoch so keine rechte Veranlassung zu entdecken wäre und deren
thümliche Betreibung einen Mann von ganz besonderer Ungeschicklichkeit
ssetzen würde. Man ist daher neuerdings von dieser Annahme abge-
ien, obwohl die von Orelli und besonders Madvig (opusc. acad. I,
. 309.) gemachte Bemerkung, daß alle Codd., die wir von L. haben,
inen einzigen lückenhaften Cod. als ihre gemeinsame Quelle zurückwei-
— die Möglichkeit jener Annahme eher vergrößert als mindert. Lucr.
von den nachfolgenden röm. Dichtern stark benützt: non verba sola
ersus prope totos et locos qvoqve Lucretii plurimos sectatum esse
ium videmus, Gell. N. A. I, 21. (vgl. Forbiger's Abh. p. 114. Not.
über Catull s. Forbiger Not. 71.; Horaz bekundet in vielen Wen-
n (bes. cetera de genere hoc; praeterea) und Stellen (s. Forbiger
Not. 73. und dazu Sat. I, 3, 38—40. 44 ff. mit Lucr. IV, 1156 ff.
I, 6, 4. mit Lucr. III, 1040 f.) große Vertrautheit mit L. Ein be-
er Verehrer desselben war Arnobius, s. Eichstädt p. LXXVIII, Not. 34.
lterthümler zogen ihn dem Virgil vor (Dial. de oratt. 23.), Voltaire
iderot priesen ihn als eine Art Vorgänger, Molière und Goethe (s. Kne-
Uebers. S. XXII. ed. 2.) beabsichtigten eigene Arbeiten über ihn. Ci-
immt sehr wenig Notiz von L. trotz seiner sonstigen Vorliebe für das
hümliche, aber L. steht seiner Zeit zu nahe und der Jüngere hatte
's Aratea verdunkelt; nur einmal (ad Qvint. fr. II, 11.) erkennt er
Kunst zu und spricht Originalität ihm ab; Quintil. X, 1, 87. warnt
ler Anerkennung (elegans in sua materia) den Redner, seinen Sprach-
aus Lucr. zu schöpfen, weil dessen Diction abstract, unpopulär und
verständlich sey (difficilis). Vgl. auch Ovid. Amor. I, 15, 23. Stat.
II, 7, 76. — Von Ausgaben gehören hieher: ed. princeps, Brixiae
fol. (vgl. Eichstädt's Prgr. Jena 1808 fol.). Ald. 1500. 4. 1515. 8.
. c. comment. J. B. Pii 1511 fol. c. comm. D. Lambini, Paris 1564.

1570. 4. Francof. 1583. 8. und oft. c. collectan. Ob. Gifanii, Antverp. 1566. 8. und oft. c. not. Th. Creech, Oxon. 1695, zuletzt 1807. 1818. 1835. c. not. varr. ed. S. Havercamp, Lugd. B. 1725. 4. 2 Voll. ed. G. Wakefield, Lond. 1796. 4. 3 Bde. Glasg. 1813. 8. 4 Bde. (vgl. Madvig l. l. p. 306 f.). ed. H. C. A. Eichstaedt, Lips. 1801. Vol. I. (Prolegg., Text, Index); ed. A. Forbiger, Lips. 1828. 8. (Teubner). c. not. varr. ed. Lemaire (Paris 1828. 8. 2 Voll.), Regnier (Paris 1836. 8.). Uebersetzt von K. L. von Knebel, Leipz. 1821 (mit,). 1831 (ohne Text). C. F. Schmidt de Lucretio Caro, Lips. 1769. 4. Bayle dictionnaire III, p. 209—218 (ed 1738), Eichstädt u. Forbiger vor ihren Ausgg. Nachtrr. zu Sulzer VII. S. 310—336. Villemain, Nouv. Mélanges p. 189—199. (sehr flach und ordinär), Brunér de carmine didascalico Rom. (Helsingfors 1840 4.) p. 20—41. Bähr, röm. Lit Gesch. §. 104—106. (ed. 3.). Madvig de aliqvot lacunis codicum Lucretii, Opusc. I, p. 305—322. J. Siebelis in d. Ztschr. für Alt. Wiss. 1844, Nr. 99—101. und dessen Qvaestiones Lucretianae, Lips. 1844. 8. Ueber Lucr. V. 311 ff. s. v. Schelling in den Abhh. der Berl. Akad. v. J. 1845. Ueber einige Stellen von Buch I. s. F. W. Altenburg adnotationes ad aliqvot locos Lucretii im Schleusinger Progr 1845. 23 S. 4.

21) Q. Lucretius belangte im J. 700 den Livius Drusus wegen praevaricatio, Cic. ad Att. IV, 16. 5, s. oben S. 1114. Nr. 15. Er war Senatsmitglied (Cäs. b. c. I, 18.), stand mit C. Cassius in freundschaftlicher Verbindung (Cic. ad Att. VII, 24. vgl. 25., aus dem J. 705), trat im Bürgerkriege auf die Seite des Pompejus und besetzte für ihn (im J. 705) Sulmo; als aber die Thore der Stadt durch C. Atius trotz der fünf Cohorten starken Besatzung dem M. Antonius geöffnet wurden, so floh er (Cic. ad Att. VIII, 4, 3.) und nahm sich das Leben, indem er sich von einer Stadtmauer herabstürzte (Cäs. b. c. I, 18., wo sonst die natürliche Beziehung von murus auf die Stadtmauer von Sulmo durch die ausdrückliche Angabe Cic.'s l. l.: Q. Lucretium Sulmone effugisse scis — unmöglich gemacht wird).

22) Q. Lucretius Vespillo, nach Cic. Brut. 47, 178. Zeitgenosse von P. Cethegus (s. Bd. II. S. 687, 6.) und C. Julius L. F. (Bd. IV. S. 426, 8.), somit aus der sullanischen Periode; von Cic. l. l. als Redner so charakterisirt: in privatis caussis et acutus et iuris peritus. Sein Sohn ist

23) Q. Lucretius Q. F. Vespillo (Fast. cap.). Von einem Pompejaner Lucr. Vesp. berichtet Cäs b. c. III, 7. aus dem J. 706, daß er und Minucius Rufus auf Befehl des D. Lälius (S. 727, 7.) mit 18 asiatischen Schiffen in Oricum gelegen seyen, aber es nicht gewagt haben, den Cäsar anzugreifen. Q. Lucr. Vesp. wurde im J. 711 proscribirt, hielt sich aber von seiner Frau, Namens Thuria (Val. Max. VI, 7, 2.), mit Hilfe treuer Sklaven in seinem eigenen Hause in Rom so lange versteckt, bis Freunde seine Streichung aus der Proscribirtenliste ausgewirkt hatten, App. b. c. IV, 44. Val. Max. l. l. vgl. Dio LIV, 10. (Daher vermuthete Philippus a Turre, daß von der ausführlichen Grabschrift bei Orelli Nr. 4859. Lucr. der Vesp. und Thuria der Gegenstand sey, s. Orelli Inscr. II. p. 353.). Im J. 734 war er Mitglied der Gesandtschaft, welche der Senat an August nach Athen sandte, um ihn zur Uebernahme des Consulats für das folg. J. zu bestimmen. August schlug es aber aus und ernannte vielmehr den Q. Lucr. selbst zum Cos. für 735, Dio l. l. (wo er im Context Q., in der Inhaltsübersicht aber Lucius genannt wird). vgl. App. b. c. IV, 44 extr. Fast. cons. Eine Münze mit der Inschrift J(uno). S(ospita). M(agna). R(egina). und auf der Rückseite Q. Lucreti. Q. F. Vespillo führt Golz auf; ebenso eine andere Sp. Lucretius Flavus IIIvir A. A. A. F. F.

i glaubwürdigern Numismatikern findet sich folgende: Ti. Caesar Divi gusti F. Augustus und auf der Rückseite: Clemente et Lucretio IIviris; Raiche II, 2. p. 1849.

Außerdem findet sich auf Münzen ein Zweig der gens mit dem Namen o: Cn. Lucr. und (bes. häufig) L. Lucretius Trio, s. Eckhel D. N. V, 239. Raiche II, 2, p. 1847 f.

Von den auf Inschriften vorkommenden Lucretiern verdienen erwähnt zu den: L. oder C. Lucretius Fulvianus flamen col. immunium provinc. tic, pontif. perpetuus domus Augustae (Gruter 101, 3. 4.). — M. :r. C. F. Campanae flam. perp. Divi Traiani (ib. 4.). — L. Lucretius F. Apulus in dem Verzeichniß der Sutrinischen Pontifices ib. 302, 1. — Lucretius Q. F. Pal. Qvaest. ab aerario, auf einer zu Rom gefundenen, p. 1026, 9. [W. T.]

Lucrētus Pagus, nach einer Inschrift aus Hadrians Zeiten bei Orelli 202. ein Gau in Gallia Narbon. an der Gränze des Gebietes von Are= mit einem Orte Gargarium oder Gargarius; unstreitig die heut. Ebene Crau, da Garg. das heut. Garguies ist. Vgl. Ukert II, 2. S. 434. [F.]

Lucrīna Venus bei Stat. Silv. III, 1, 150. von einem Tempel selben am Lucrinersee. Vgl. Martial. XI, 80, 1. litus beatae Veneris ae. [W. T.]

Lucrīnus Lacus (Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. XXXI, 2, 18. g. Geo. II, 161. Tac. Ann XIV, 5. Flor. I, 16. u. s. w.), eigentlich innerste, nordwestlichste Theil des zwischen dem Prom. Misenum und teoli sich tief in das innere Land Campaniens hineinziehenden Sinus Cu- ıus oder Puteolanus, und daher auch von den Griechen *Λοκρῖνος κόλπος* annt (Strabo V, p. 244. 245.); allein durch einen, ursprünglich wohl h eine große Naturrevolution entstandenen und später durch Menschenhand vollständigten, 8 Stad. langen Damm, der sich von Bajä aus nordöstlich zur gegenüberliegenden Küste zog, vom übrigen Meere getrennt, so daß sein Austern enthaltendes Seewasser abgerechnet (Strabo am a. O. Hor. d. II, 49. Martial. VI, 11. XII, 48. XIII, 90.), ganz den Charakter s Landsees angenommen hatte, und daher von den Römern stets lacus, (bei Mart. am a. O.) stagnum genannt wird, obgleich Augustus den nm in der Nähe von Bajä hatte durchstechen lassen (Dio Cass. XLVIII, 50. t. Aug. 16. Serv. ad Virg. l. l.). Jetzt ist der ganze Damm und somit der dadurch gebildete Landsee wieder verschwunden, und der Golf von zuoli bildet nun ein durch keine Scheidewand unterbrochenes Ganzes. . Mitscherl. zu Hor. Od. II, 15, 3. und Heyne zu Virg. l. l. Obbar. Hor. Ep. I, 1, 83. Vol. I. p. 89 f. [F.]

Lucrius, Uebersetzung des griechischen *κερδῷος*, eines Epitheton von nes; s. Arnob. IV, 132.: qvis est qvi credat esse Deos Lucrios et orum consecutionibus praesidere? Vgl. Mercurius. [W. T.]

Lucta, s. Gymnastica und Palaestra.

Luctus. I. Bei den Griechen, *πένθος, πενθεῖν*. Ueber die sparta- e Sitte s. Bd. III. S. 538.; über die attische ib. S. 542. Die ge- lichsten Zeichen der Trauer waren ein schwarzes Oberkleid (Eurip. Hel. '. Iph. Aul. 1416. Isä. de Nicostr. her. p. 71. Plut. Consol. ad 4.; in Argos jedoch trauerte man durch weiße Kleider, Plut. Qv. Rom. und Haarscheeren (Aeschyl. Choeph. 7. Eustath. ad Il. II, 6. Eurip., . u. Isä. ll. ll. Athen. XV, p. 675. A. vgl. Plut. Pelop. 33 f. Alex. 72. d. IX, 24. Lys. or. fun. p. 116. Diese Zeichen wendete man an nicht bei Todesfällen in seiner Familie, sondern überhaupt bei traurigen gnissen, s. Lys. in Agorat. p. 469. Plut. X oratt. T. IV. p. 365. vgl. oph. Ach. 1023. — Bei der Kürze dieser Trauerzeit waren Collisionen

mit etwaiger Wiederverheirathung nicht wohl möglich; im Allgemeinen war δεύτερος γάμος schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich (s. Pauf II, 21, 7.) und geschah oft in Folge testamentarischer Verfügung des Mannes oder nach dem Willen ihres κύριος, vgl. Isä. de Philoctem. her. p. 149. de Cir. her. p. 215. Demosth. in Aphob. I, p. 814. Eine persönliche Ansicht ist Eurip. Troad. 669 f. Nur bei dem Manne welcher Kinder hatte verwarf Charondas das ἐπιγαμεῖν, s. Stob. XLIV, 40. Vgl. J. Nicolai, de Graecorum luctu, Marburg 1666. 12. [W. T.]

II. Bei den Römern. a) privatus (domesticus, Suet. Tit. 11.). Ueber den Tod nahestehender Familienglieder auch äußerlich zu trauern war nicht blos uraltes Herkommen, sondern sogar Gesetz, wie Numa zuerst verordnet haben soll, s. Bd. III. S. 548 f. u. Plut. Ant. 31. Am strengsten wurde auf die Trauer der Wittwen gehalten, und wenn eine solche vor Ablauf der 10 Trauermonate heirathete, so traf ihren zweiten Gatten und ihren Vater, später auch sie selbst die prätorische Infamie, s. oben S. 150.; es sei denn, daß diese Ehe mit Dispensation des Kaisers oder des Senats geschlossen worden war, Plut. Ant. 31. Dio Cass. XLVIII, 31. l. 10. D. de his qui not. (3, 2.). Caligula gestattete das frühere Eingehen eines zweiten Ehebundes, wenn die Wittwe nicht von ihrem verstorbenen Mann schwanger war, Dio Cass. LIX, 7. cf. Paull. I, 21. 13. Vat. fragm. 320. In der spätesten Kaiserzeit wurde die Trauerzeit für die Wittwen von 10 auf 12 Monate erhöht, l. 2. C. de sec. nupt. (5, 9.) Nov. 22. c. 22. G. Dorn Seiffen, ius femin. apud Rom., Trai. ad Rh. 1818. p. 25 ff. Außerdem war von Numa die Trauer um den Tod der Eltern und der Kinder verordnet, s. Bd. III. S. 549., später auch um die nächsten Cognaten (nicht aber um die Affinen, l. 9. D. de his qui 3, 2.). Die alten Trauertermine wurden im Ganzen festgehalten (1 Jahr d. h. 10 Monate für Eltern und Kinder, welche über 10 Jahre alt waren), Paull. l. l.; doch mögen sie unter den Kaisern manche Modification erfahren haben, wenigstens weichen Paull. und fragm. Vat. §. 321. in Beziehung auf die Trauer um Kinder von einander ab; für die Cognaten waren nach Paull. 8 Monate bestimmt und zwar Alles bei Strafe der infamia. Allein daß diese gesetzliche Strenge nicht praktisch geübt wurde, sehen wir schon aus Cic. p. Clu. 12., und Ulp. l. 23. D. de his qui (3, 2.) spricht sogar die Eltern und Kinder, welche das Trauergesetz übertreten, von Strafe frei; folglich auch die Cognaten. Zwar glaubten Cujac. obs. XXI, 12. und viele andere bei Schulting ad Paull. Genannte, die Stelle Ulp. sei von Tribonian interpolirt, so daß dieser die Strafe weggelassen habe. Allein es ist kein Grund, Ulp. Angabe für unächt und der späteren Zeit angehörend zu erklären, denn die Trauer der Eltern, Kinder und Cognaten war nur ein Gesetz der Pietät und des Anstandes, Cap. Ant. Pius 10., das Trauergebot der Wittwen war für das Civilrecht wichtig. Darum ist es wahrscheinlich, daß wenn auch die andern Trauergebote vom Prätor in das Edikt aufgenommen und mit Infamie belegt waren, sie doch praktisch nicht gehandhabt wurden und daß sonach Ulpian von der Praxis spricht, während Paull. sich nur an die Worte des alten Gesetzes hält; s. C. v. Bynkershoek, obss. iur. Rom. V, 12. Die Männer waren von jeher nicht zur Trauer gezwungen (also ohne die Strafe der infamia) und pflegten um Gattinnen, Kinder und Cognaten oft nur wenige Tage zu trauern, s. Bd. III. S. 549., wo Dio Cass. LVI, 43. zu lesen ist. S. auch Spart. Ant. Ph. 21. u. l. 9. D. de his qui (3, 2.). Ganz verboten war die Trauer um die perduellionis damnati (s. memoriae damnatio), um Feinde und Solche, welche als Angeklagte mala conscientia Hand an sich gelegt hatten oder überhaupt die, welche sich selbst erhängt hatten, denn diese Todesart galt für entehrend, l. 35. D. de relig. (11, 7.) l. 11. §. 3.

de his qui (3. 2.). Suet Tib 61. Liv. I, 26. Val. Max. II, 7, 15. rv. ad Virg Aen. XII, 603. Orelli inscr n. 4404. M. Tydeman Up. rcell, Trai. ad Rh. 1762 in Oelrichs thes. nov I p 1?? ff — Die ßeren Zeichen der Trauer sind: Anlegen schwarzer oder sordidae vestes, annt lugubria, Varro bei Non Marc. XVI, 13. Tac. Ann III. 2 Juv. , 213. X, 243 Propert IV, 7, 27. Tib. III, 2, 16. Dion. VIII, 45. o Cass XXXVIII, 14 16. Paull. I. I. 1 8 D. de his (3, 2.). Als Mode bunte Gewänder eingeführt hatte, waren auch weiße Kleider Trauerchen, Plut. Qu. Rom 26 (27.). Herod. IV, 2, 6. Stat. silv. III, 3, f Diese Art der Trauer bezog sich auf beide Geschlechter, das Zerreißen Kleider aber vorzugsweise auf die Frauen doch wird es auch bei Männern ähnt, z. B. Suet. Caes. 33. Ner. 42. Dio Cass. LVI, 23. Das Aben des Schmuckes trifft vorzüglich die Frauen. Liv XXXIV, 7. Dion. 48. VIII, 62; doch legten auch die Männer ihre Ringe ab, Liv. IX, 7. et. Oct 100 (namentlich bei luctus publicus) Isid. XIX, 32. Wachsenen des Haars und Barts betraf nur Männer. Suet. Caes. 67. Oct. 23. 24. Liv. XXVII, 34. Front strat. IV, 5, 6, ebenso das strenge Halten hause, ohne an Gastmälern Theil zu nehmen und ohne Bäder, Theater &c. besuchen Cic ad Att. XII, 13 f Tac Ann III, 3. IV, 8. Plin. ep. 13 Symmach. ep. V. 98 III 21 IX. 113 Paull. I, 21, 14. cf Suet. . 45. Sen. decl. IV, 1. Auch erlosch das Feuer des Heerdes, Juv III, f. — Ueber die Trauer der Angeklagten f reus. — b) l. publicus n. VIII, 62 Suet. Caes. 84. Cal 6 &c) wurde bei Unglücksfällen, che den ganzen Staat betrafen, angeordnet, z. B nach einer großen erlage, Liv. X, 4 IX, 7., nach dem Tod des Kaisers oder kaiserlicher nzen, Cap Ant Phil. 21. Suet. Cal. 24 Tac Ann IV, 8. Dann en alle öffentlichen und Privatgeschäfte, f. iustitium, die Tabernen waren lossen, Liv. IX, 7., und später sogar die Theater. Euseb. vit Const. 69. p. 169. Die Coss. setzten sich zum Zeichen der Trauer nicht auf sella curulis, sondern auf die gewöhnlichen Bänke. Tac Ann. IV, 8. Cass LVI, 31., die Magistraten legten ihre Insignien ab, die Senatoren iren in Rittertracht (mutatio vestis; dieses geschah auch wenn der at seine Theilnahme an dem Schicksal eines guten Bürgers an den Tag n wollte — gleichsam als Demonstration und zum Zeichen daß öffentliche ihr drohe — z. B. als Cicero exilirt werden sollte f reus) Tac Ann. . Liv. IX, 7. Cic. or. p. red. in sen. 5 Dio Cass XL, 46 LVI, 31. aber eine längere Fortsetzung der öffentlichen Trauer von Seiten der ner in vielen Beziehungen höchst störend gewesen wäre, so wurden nicht die Frauen von dem Senat beauftragt, im Namen des Staats eine sse Zeit (längstens 1 Jahr) zu trauern, so z. B. nach dem Tod des Jun. Brutus, des Valer. Poplicola, des Coriolanus, Liv. II, 7. Dion. 8 VIII, 62 nach der Schlacht bei Cannä, Liv. XXII, 56. Val. Max. 15., nach Augusts und Livia's Tod u. s. w. Dio Cass LVI, 43. I, 2 — Unter gewissen Umständen konnte sowohl die öffentliche als Privattrauer unterbrochen werden, worüber im ius sacrum und im Herten Bestimmungen existirten, f. Fest. v. minuitur luctus p 154. M.; e öffentliche, wenn ein Tempel eingeweiht wurde, wenn das Lustrum überhaupt hohe religiöse Feierlichkeiten in die Trauerzeit fielen. f. Fest. Paul. v. graeca sacra p. 97. M Spart. Ael Ver. 4. Cap. Ant. 21. Tac. Ann III, 6. cf. Suet. Cal. 6. b) Die Familientrauer e durch eintretende häusliche freudige Ereignisse aufgehoben werden, z. B. Geburt eines Kindes, durch Rückkehr eines Verwandten aus feindlicher ngenschaft, Verlobungsfeier u. a., f. Fest. v. minuitur. — Die die

Trauer betreffenden Stellen der alten Classiker sind am vollständigsten gesammelt von J. Kirchmann, de funeribus II. c. 17. IV. c. 10—12. S. auch A. ab Alexandro, dies gen. III, 7. [F.]

Lucullus, s. Licinii, S. 1070—1075. und Terentii.

Lucŭmo, auch Lucomo und synkopirt Lucmo (Prop. IV, 1, 29.), etruskisch Lauchme, Bezeichnung der etrurischen Magnaten, deren nach Serv. zu Virg. Aen. II, 278. VIII, 65. 475. X, 402. zwölf je an der Spitze eines Staates standen und von welchen einer über den andern stand. Nach Varro bei Serv. ad Aen. V, 560. forderte Romulus Hilfe von den Lucumonen, und Censorin. de d. nat. IV, 13. berichtet daß die Lehre des Tages von den Lucumonen aufgeschrieben worden sei. Es ist daher Mißverständniß wenn anderswo L. als Eigenname gebraucht wird, wie bei Liv. I, 34. V, 33. Dionys. III, 46. II, 37. vgl. Strabo V, p. 219. Macrob. Sat. I, 6. Um das Crasse dieses Mißverständnisses (vgl. Niebuhr R. G. I. S. 419.) zu mildern vermuthet O. Müller, Etrusk. I. S. 365, daß die ältesten Söhne der adeligen Familie, welche durch ihre Geburt einen besondern Anspruch auf Besitz und Staatswürden erhalten hatten, vermöge dessen Lucumonen hießen. — (Nach Festus v. Lucumones bedeutete der Name auch Besessene.) Vgl. Niebuhr R. G. I. S. 137. ed. 3. und Luceres. [W. T.]

Lucus (*Λοῦκος*), der Name mehrerer größtentheils wohl an heiligen Hainen angelegter Städte: 1) L. Asturum (*Λ. Ἀστουρῶν*, Ptol. II, 6.), im Norden von Hispania Tarrac., höchst wahrsch. das heut. Oviedo. Vgl. Mentelle Esp. anc. p. 154. — 2) L. Augusti (*Λ. Αὐγούστου*, Ptol. II, 6.), Stadt der Artabri im NW. von Hispania Tarrac., am östlichen Ufer des Minius und an der Straße von Bracara nach Asturica (It. Ant. p. 424. 430.), Sitz eines Obergerichtshofes und wahrsch. röm. Municipium; jetzt Lugo. — 3) L. Augusti, die zweite Hauptstadt der Vocontii (Plin. III, 4, 5.) im Innern von Gallia Narbonensis, östlich vom Rhodanus, an der von Mediolanum über die Cottischen Alpen nach Vienna und Lugdunum führenden Heerstraße (It. Ant. p. 357. It. Hier. p. 554.), ein röm. Municipium (Tac. Hist. I, 67.); jetzt Luc en Die am Drôme. — 4) L. Bormani (It. Ant. p. 295. Tab. Peut.), an der Küste von Ligurien, 16 Mill. westlich von Albingaunum; vermuthlich das heut. Oneglia. Auf der Tab. Peut. mündet bei Albingaunum auch ein Fluß Namens Lucus. [F.]

Locusta (nicht Locusta, s. Heinrich zu Juvenal II. S. 62.; griech. *Λουκούστα*, Dio u. Zonar.), die Giftmischerin, deren sich Nero und Agrippina bedienten um den Britannicus und Claudius aus dem Wege zu schaffen, Tac. Ann. XII, 66. XIII, 15. Sueton. Ner. 33. 47. Dio Cass. LX, 34. Juv. I, 71. mit Schol. Galba ließ sie hinrichten, Dio Cass. LXIV, 3. Vgl. Beckmann, Gesch. d. Erfind. I. S. 261 ff. — Der Name Luc. findet sich auch bei Gruter p. 714, 3. 1139, 2. [W. T.]

Ludi. Die Festspiele der Römer hatten in der Religion des Staates ihre Wurzeln und bildeten einen wichtigen Theil des Cultes. Religion und Cultus waren aber mit dem Staatsorganismus der Römer aufs Innigste verschmolzen. Daher das Ritual der Feste ebenso wie das Ceremoniel der Opfer und des Tempeldienstes schon mit der ersten Entwicklung des Staates eine imponirende Ausdehnung erlangte und mit jedem Jahrhundert umfassender und glänzender wurde. Bei den Römern zeigte das Religiöse gleich von Anfang an einen ernsteren Charakter als bei den Griechen. Daher auch im Ritual, in der Ordnung und Function der Priester ein festeres, ernsteres Gepräge. In den fünf ersten Jahrhunderten des Staates waltete im Allgemeinen heilige Scheu und Ehrfurcht vor dem Göttlichen. In der folgenden Zeit behaupteten wenigstens die alten Satzungen, Institute und Bräuche ihre stetige Geltung, wenn auch das Gemüth nicht mehr in gleicher Weise von

sem religiösem Ernste ergriffen wurde. Denn der Staat war in jenen rmen gleichsam aufgewachsen und sein Organismus, namentlich in Gelung und Gliederung der Priesterorden, mit jenen durch und durch verchsen. So dauern die alten religiösen Riten und Cäremonien größtentheils zur Einführung des Christenthums fort: ja sie ringen noch mit diesem ige Zeit um die Herrschaft, bis jenes, als Staatsreligion aufgenommen, n Siege gelangte. Namentlich behaupteten die Festspiele der Römer größtenils ihre Geltung bis in die späteste Kaiserzeit. — Die römischen ludi blici* zerfallen zunächst in ludi stati, in votivi und extraordinarii. Nach halt und Local waren sie in circenses, gladiatorii, scenici abgetheilt, te sich nach und neben einander in den verschiedensten Formen entwickelten. Betreff des Raumes hat Cicero de legg. II, 15. die sämmtlichen Spiele Römer in die des circus und die der cavea geschieden: Jam ludi publici, oniam sunt cavea circoque divisi, sint corporum certationes, cursu et gilatione et luctatione curriculisque equorum usque ad certam victon in circo: in cavea, cantus voce ac tibiis etc. Hier sind die ludi glatorii, welche ganz eigentlich der cavea angehören, nicht erwähnt. Eine ere Abtheilung dieser Art ist die des Augustinus: Voluptates circi futis, caveae insanientis, scenae lascivientis (de civit. II, 6. VI, 7.). r haben wir den circus, die cavea, die scena, d. h. Circus, Amphiater, Theater. Hierin sind alle ludi der Römer enthalten. Die wichtigsten römischen ludi publici sind:

1) Ludi Apollinares. Den Ursprung dieser Spiele erzählt Livius XV, 12.) in folgender Weise: Im Verlauf des zweiten punischen Krieges en die Sehersprüche eines Marcius, Carmina Marciana, zu einer besondern brität gelangt. Einer jener Aussprüche hatte sich auf die Niederlage bei nä bezogen und war eingetroffen. Man hatte jenes carmen jedoch erst dem erlittenen Unglück aufgefunden. Ein anderes carmen jenes Vates g sich auf die völlige Besiegung und Vertreibung der Punier, wenn die ner zu Ehren des Apollo Spiele anordnen würden: Hostem Romani si ere vultis vomicamque quae gentium venit longe, Apollini vovendos seo ludos, qui quotannis comiter Apollini fiant etc. Liv. l. c. — Der alt dieses Ausspruches wurde im Senate berathen und die Väter beßen Apollini ludos vovendos faciendosque. Livius fügt l. c. zu seinem chte hinzu: Ludos praetor in circo maximo quum facturus esset edi ut populus per eos ludos stipem Apollini quantam commodum esset erret. Haec est origo ludorum Apollinarium, victoriae non valetu- ergo, ut plerique rentur, votorum: factosque populus coronatus tavit: matronae supplicavere: vulgo apertis ianuis in propatulis epulati celeberque dies omni caerimoniarum genere fuit. Dies geschah 540 St. (214 v. Chr.). Im folgenden Jahre (541) wurden diese Spiele auf Zeiten gelobt: senatus decrevit ut in perpetuum voverentur. Liv. I, 23. Dennoch finden wir ib. XXVII, 11., daß sie im Jahr d. St 543 Neuem gelobt werden: et decretum ut C. Hostilius praetor ludos lini sicut his annis voti factique erant voveret faceretque. Im J. d. St. werden sie jedoch nochmals in perpetuum vovirt, Liv. XXVII, 23. J. 550 d. St. mußten sie wegen Austretung des Tibers am C. Thor bei dem Tempel der Venus Erycina veranstaltet werden. Allein m festgesetzten Tage der Himmel sehr heiter geworden, wurde die pompa auf dem gewöhnlichen Schauplatze (circus) aufgeführt, Liv. XXX, 38.

---

* Ueber die ludi privati der Griechen und Römer s. die einzelnen Artikel, alea, latrunculorum ludus, ludus XII scriptorum (eben S. 826), cottabus II. S. 1305 f.), par impar ludere, pila, micare u. a. [W. T.]

Im J. 562 d. St. fand während der Feier dieser Spiele (ante diem quintum Idus Quintiles) eine Sonnenfinsterniß Statt, Liv XXXVII, 4. Sie behaupteten sich bis in die späte Kaiserzeit. Cicero erwähnt dieselben mehrmals. Als sie vom Prätor C Sulpicius Gallus angeordnet wurden, starb Ennius, nachdem er bei der Feier derselben seinen Thyestes zur Aufführung gebracht hatte (J 585 d. St.), Cic. Brut. c. 20. Daß sie zur Zeit des Cicero noch feierlich begangen wurden, erhellt aus ad Att. XVI, 4., wo er eine venatio erwähnt, quae postridie ludos Apollinares futura erat. Daß mit den ludi Apollinares auch Circenses verbunden waren läßt sich schon daraus abnehmen daß sie im Circus maximus begangen wurden. Sehr bestimmt geht dies auch aus einer Bemerkung des Aristides hervor, worüber Bulenger de circo Rom. ludisque Circ. p. 616. Thes. Gron. T IX., und aus Dio Cass. XLVII, 19. Daß scenische Spiele Statt fanden erhellt daraus daß Ennius seinen Thyestes bei dieser Feier aufführte, und aus Cic. ad Att. II, 19.: ludis Apollinaribus Diphilus tragoedus in nostrum Pompeium petulanter invectus est: Nostra miseria tu es Magnus, millies coactus est dicere. Da der Geburtstag des Jul. Cäsar gerade in die ludi Apoll fiel, so wurde nach Ermordung desselben der Tag vor diesem Feste von den Triumvirn zur Feier des bezeichneten natalis bestimmt, weil ein Orakelspruch verbot während der Feier des apollinischen Festes einem andern Gotte zu Ehren ein Fest zu begehen, Dio Cass. XLVII, 18. — Daß die ludi Apollinares noch spät zur Zeit der Kaiser Alexander Severus, Maximinus, des Maximus und Balbinus feierlich begangen wurden berichten Ael. Lampridius (vit. Alex Sev. c 37. p. 951. Scr. hist Aug. T. I) und Jul. Capitolinus (vit. Maximi et Balb. c. 1 p. 138. T. II. Scr hist. Aug.).

2) Ludi Capitolini. Die erste Erwähnung derselben finden wir bei Liv. V, 20. Nachdem nämlich Camillus die Gallier besiegt und aufgerieben und Rom wiedergewonnen hatte beantragte er unter Anderem daß die ludi Capitolini eingesetzt würden, quod Juppiter optimus maximus suam sedem atque arcem populi Romani in re trepida tutatus esset. Merkwürdig ist aber daß diese Spiele bei Livius nicht wieder zum Vorschein kommen, da die übrigen älteren ludi sehr oft erwähnt werden. In der Kaiserzeit finden wir ein certamen Capitolinum, einen agon Capitolinus, welches Fest aber mit jenem älteren des Livius nichts gemein gehabt zu haben scheint. Ob Tacitus XIV, 22. sich auf das Letztere beziehe bleibt unentschieden. Dagegen ersehen wir aus Suet. Dom c. 13. daß das certamen Capitolinum unter Domitian mit großer Feierlichkeit begangen wurde. Diese Spiele werden als quinquennales bezeichnet. cf. Censorin. de die nat. c. 5. Onuphr. Panvin de lud. Circ. II. p. 288. Thes. Graev. T. VIII. Eine genauere Darstellung dieses Agons erhalten wir auch durch Herodian. I, 9, 2., welcher eine unter Commodus begangene Feier erwähnt. Wir sehen aus seiner Darstellung, daß diese Spiele gymnische und scenische oder musikalische Wettkämpfe umfaßten und mit einem der Hauptstadt würdigen Glanze begangen wurden. Auf dieselben Spiele hat Casaubonus auch eine Stelle des Jul. Capitolinus bezogen, in welcher die ludi scenici erwähnt werden (vit. Max. et Balb. c. 14. p. 156. Scr. hist. Aug. T. II).

3) Ludi Florales. Diese Spiele wurden im Jahr d. St. 516 eingesetzt, und zwar nach einem Ausspruch der Sibylla, ut omnia bene deflorescerent. Sie wurden zu Ehren der Flora in den ersten Tagen des Mai gefeiert damit die Göttin huldreich das Gedeihen der Blumen oder die Fruchtbarkeit der Pflanzenwelt überhaupt befördern möchte. Sie wurden im Circus Floralis begangen, von welchem noch einige Ueberreste vorhanden sind. Plinius XVIII, 69, 3. erwähnt drei von den Vorfahren eingesetzte Feste, die Rubigalia, die Floralia, die Vinalia. Tria namque tempora fruc-

s metuebant, propter quod instituerunt ferias diesque festos, Rubi-, Floralia, Vinalia. Vgl. Plin. l. c., welcher aus Varro weitere astronische Mittheilungen hierüber macht. Während der Kaiserzeit finden wir Floralia öfters erwähnt. Die Kirchenväter berühren die Ausgelassenheit, e bei diesen Spielen Statt fanden. S. Bulenger de Theatro I p. 926. . Thes. T. IX. Ueber den Tempel der Flora s. Tac. Ann. II, 49. u. iben Bd III. S 439 f.

4) Ludi Juvenales, s. Juvenalia S. 687.

5) Ludi Magni. Livius (II, 36.) erwähnt ihre Feier zuerst im J. . 263, und zwar ex instauratione, weil bei einer bereits begangenen eine Entweihung Statt gefunden hatte. Vor dem Beginn der Spiele nämlich ein Sclave unter der furca über den Circus Maximus hin gen und mit Schlägen gezüchtigt worden. Hierauf war, wie es heißt, ier dem Tib. Atinius im Traume erschienen und hatte ihm gemeldet: udis praesultorem displicuisse: nisi magnifice instaurarentur hi ludi ulum urbi fore: iret, ea consulibus nunciaret (Liv. l. c.). Diese e wurden nun von Neuem feierlichst begangen, bei welcher Feier eine ge Volsker gegenwärtig war (Liv. II, 37.). Mit einigen Abweichungen ten diese Begebenheit Cicero de divinat I, 26. und Val. Max. I, 7, 4. bezeichnet jene Spiele als ludos votivos maximos, Valer. dagegen ıdos plebeios. Ueber die genannte Feier derselben ex instauratione nis Dionys. von Hal den ausführlichsten Bericht, weil er darauf ausbei den Römern überall griechische Sitten und Bräuche nachzuweisen r in diesen Spielen solche zu finden glaubte. Nach seiner Angabe waren Spiele von dem Dictator A Postumius im Kampfe mit den lateinischen ſtas en gelobt worden, welche von Rom abgefallen waren und den benen Tarquinius Superbus wieder in seine königliche Würde einzusich bemühten. Nach seinem Berichte wandte man jährlich auf diese und die damit verbundenen Opfer 500 Minen Silber, bis zum Beginn nischen Kriege (Dionys. R. A VII, 66). Den Anfang der Festlichbildete ein feierlicher Aufzug vom Capitol aus über das Forum nach ircus Maximus. In dieser Pompa that sich die männliche Jugend , die Söhne der Patricier, der Senatoren und Ritter, welche zu Roß ogen Die übrigen theilnehmenden Bürger waren nach militärischer in alas, centurias, classes, ordines abgetheilt und bildeten so einen ten Zug. Darauf folgten Viergespanne, Zweigespanne und Kelenächst diesen die Athleten für schwere und leichte Kampfarten, mit item Körper, nur die Hüften mit einem Perizoma umgürtet. Auf jene n folgten Chöre der saltatores, welche in drei Abtheilungen getheilt in die der Männer, der Jünglinge, der Knaben (Dionysius hat hier griechischen Chöre der ἄνδρες, der ἀγένειοι, der παῖδες gedacht). diesen kamen die Flötenbläser mit alterthümlichen kurzen Flöten und Harfspieler mit der Lyra und dem Barbiton. (Dionysius beschreibt nun nat dieser Chöre in Kleidung und Waffen, so wie die Rhythmen Mimik und findet auch hierin altgriechische Sitte.) Auf jene Chöre nun wiederum Citharisten und Flötner. Dann traten Andere einher [illegible]nen und silbernen Weihrauchpfannen und mit den öffentlichen Heiligen. Den Schluß dieser Pompa machten die Bildnisse der Götter, welche Schultern getragen wurden. Diese simulacra hatten dieselbe Gestalt ihnen die Griechen zu geben pflegten. Nach Vollendung dieses ersten en Actes wurden in Gegenwart der Consuln, der Priester und Aruspices ferthiere geschlachtet. Hierauf fanden die eigentlichen Spiele Statt, Haupttheil im Wettrennen der Viergespanne, Zweigespanne und ein-

zelnen Reiter bestand, wie dies in der älteren Zeit und noch zur Zeit des Dionysius bei den Griechen der Fall war. Hiebei fanden noch zwei alte Institute Statt, das Dreigespann und das Wettrennen der ἀποβάται (s. Krause Gymnastik I. S. 571. Anm. 11). Waren die verschiedenen Arten des Wettrennens durchgeführt, so traten die Athleten, die Wettläufer, Faustkämpfer und Ringer in die Schranken. In den Pausen oder Zwischenacten wurden verdiente Männer belobt und bekränzt, nach der Sitte der Griechen in ihren großen Festspielen. So Dionysius Ant. Rom. VII, c. 66—73, dessen ganze Beschreibung jedoch ein hellenisirtes Abbild römischer Institute ist. Die Beschreibung jener ältesten Feier der ludi magni von einem Römer würde uns ein ganz anderes Bild geliefert haben. Bei Livius finden wir im Verlaufe seiner Geschichte die ludi magni oft erwähnt. Im J. d. St. 324 bemerkt er (IV, 27.) vom Dictator A. Postumius Tibertus: dictator praeeunte A. Cornelio pontifice maximo ludos magnos tumultus caussa vovit. Also waren jene im J. d. St 263 ex instauratione begangenen keine ludi stati, keine anniversarii. Als Camillus im J. d. St. 359 gegen Veji auszog, ludos magnos ex senatusconsulto vovit Veiis captis se facturum Liv. V, 19. Im J. d. St. 391 erwähnt Livius VII, 2. zuerst die ludi scenici, nova res bellicoso populo, nam circi modo spectaculum fuit. Also hatten bis dahin die ludi magni nur in Circusspielen bestanden, welche im Circus Maximus begangen wurden. Im J. d. St. 395 gelobt der Dictator Servilius Ahala ex auctoritate patrum im Falle glücklichen Erfolgs die großen Spiele, Liv. VII. 11. Im J. 535 d. St. ludi magni voti aeris trecentis triginta tribus millibus, trecentis triginta tribus triente. Liv. XXII, 10. Im J. d. St. 561 wurde durch ein senatusconsultum dem Consul Manius Acilius aufgetragen, ut ludos magnos Jovi voveret. Die Formel des Gelübdes lautet: si duellum, quod cum Antiocho rege sumi populus jussit, id ex sententia senatus populique Romani confectum erit, tum tibi, Juppiter, populus Romanus ludos magnos dies decem continuos faciet etc. Liv. XXXVI, 2. — Daß diese ludi mit glänzenden Opfern und Weihgeschenken an die Götter (ad omnia pulvinaria) verbunden waren geht aus den beiden letzten Stellen des Livius hervor. Gewiß ist daß die ludi der Römer überhaupt mit immer größerem Aufwande und größerer Pracht begangen wurden (Val. Max. II, 4. 6.). Livius gibt uns über die Bestandtheile der ludi magni nirgends Bericht. Allein schon daraus daß sie im Circus Maximus Statt fanden kann man leicht abnehmen welcher Art sie waren. Sie waren in jener ältern Zeit ohne Zweifel nur circenses im Roßwettrennen bestehend, mit welchem dann athletische Wettkämpfe, venationes, verbunden wurden. Die ersten Athletenkämpfe läßt Livius zu Rom erst im J. d. St. 566 eintreten. Daß die Anordnung jener ludi überhaupt mit dem Culte in der innigsten Verbindung stand und vom Pontifex Maximus ausging zeigt Cic. de harusp. resp. c. 10.: Te appello, Lentule: tui sacerdotii sunt thensae, curricula, praecentio, ludi, libationes epulaeque ludorum publicorum. Unter Tiberius werden die ludi magni noch vom Senate decretirt, Tac. Ann. III, 64.: ludique magni ab senatu decernuntur quos Pontifices et Augures et Quindecimviri Septemviris simul et Sodalibus Augustalibus ederent.

6) Ludi Megalenses. Die Spiele, auch Megalesia, Megalensia genannt, wurden zu Ehren der mater magna, μεγάλη θεός begangen, deren Symbol in Gestalt eines vom Himmel gefallenen Steines im J. 548 d. St. nach Rom gebracht worden war (Liv. XXIX, 14.), wo ihr ein Tempel errichtet wurde. (Varro L. L. V, 19. leitet den Namen von Megalesium, einem Tempel dieser Göttin zu Pessinus ab.) Bald darauf wurden auch die

li Megalenses eingesetzt. Liv. l. c. Anfangs waren sie nur Spiele des rcus. Weiterhin bemerkt Livius (XXXIV, 54.) daß die curulischen Aedilen Atilius Serranus und L. Scribonius Libo zuerst die Megalesia als ludos nicos aufgeführt haben. Die Einweihung des dieser Göttin zu Rom erauten Tempels fand 561 d. St. Statt, wobei die Megalensia abermals gangen wurden (XXXVI, 36.). Eine wichtige Nachricht über diese Spiele t Cicero de harusp. resp. c 12.: Nam quid ego de illis ludis loquar, os in Palatio nostri maiores ante templum in ipso matris magnae conctu Megalensibus fieri celebrarique voluerunt? qui sunt more institu-que maxime casti, solemnes, religiosi etc. Diese Spiele hatten demh zu Rom eine Heiligkeit erlangt und der Cult der magna mater hat sich r geläutert, da im griechisch-phrygischen Culte dieser Göttin gerade das gentheil, eine berauschende Ausgelassenheit vorherrschend war. Die Feier es Festes wird nach seiner mysteriösen Gestaltung in sechs Abschnitte oder ge abgetheilt. Am ersten Tage wurde ein grünender Fichtenbaum in den mpel getragen (arbor intrat), am zweiten Tage fand das tubilustrium tt indem nämlich unter Hörnerklang der verlorne Attis gesucht wurde, dritten Tage wurde des Attis Entmannung gefeiert (sanguen) Am ten Tage wurde Attis gefunden und durch Cybele's Kraft von Neuem bt (Hilaria). Der fünfte Tag war ein Ruhetag (requetio). Am sechsten d die lavatio magnae matris Statt. In dieser Gestalt waren die Megaa zu einer mysteriösen Feier geworden. Allein daß in dieser Weise das l bei den Römern Statt gefunden ist schwerlich anzunehmen: wenigstens t während der Zeit der Republik: in der Kaiserzeit, als der Isisdienst emein verbreitet war, konnten auch solche mysteriöse Ceremonieen leicht gang finden; wenigstens ist weder bei Livius l. c. noch bei Ovid (Fast. 358 ff.) von einer solchen Gestalt der Megalesia eine Spur zu finden. Feier des Festes fand noch spät in der Kaiserzeit Statt. Caracalla de zur Zeit der Feier desselben getödtet (VIII Id. Aprilis ipsis Megalenis, Ael. Spartian. Carac. 6.). Vgl. Galli, Bd. III. S. 643. und Jual. XI, 193. Herodian. I, 10. Ammian. Marcell. XXIII, 3, 7.

7) Ludi plebeii. Die ludi plebeii waren nach Asconius ad Verr. I, c. 10. von dem Volke entweder nach Vertreibung der Könige oder der Herstellung der Eintracht zwischen den Patriciern und der plebs auf Aventinus eingesetzt worden (cf. Bulenger de circo Rom. p. 613. Th. ev. T. IX.). Sie wurden stets im Circus Flaminius begangen und in den ersten Tagen des November. Der Hauptbestandtheil der ludi mochte also ebenfalls in den Circenses bestehen. Livius erwähnt sie häufig und zwar größtentheils in Verbindung oder im Gegensatze zu den Romani. Jene wurden von den aedil. pleb., diese von den aedil. cur. ordnet. Sie werden gewöhnlich ex instauratione begangen, erscheinen niemals als ludi voti; sie gehörten also zu den ludi stati. Liv. XXIII, Plebeii ludi aedilium M. Aurelii Cottae et M. Claudii Marcelli ter urati. So XXVII, 21. 36. Im J. d. St. 546 werden sie einmal ganz irirt: ludi plebeii semel toti instaurati ab aedilibus plebis. Liv. XXX, 26.: Romani diem unum, plebeii ter toti instaurati ab aedilibus. Liv. XXIX, Ludi Romani ter, plebeii septies instaurati. Liv. XXXI, 4.: et plebeii ter toti instaurati ab aedilibus plebis — et Jovis epulum fuit ludorum a. Dies epulum erscheint häufig damit verbunden. S. Liv. XXXI, 4. würdig ist daß die instauratio bis auf septies steigt, wie Liv. XXIX, 11., eine außerordentliche Besorgniß in religiösen Feierlichkeiten voraussetzt. das instaurare bezweckte dies, daß, wenn die eine Feier aus irgend unbekannten Grunde der betreffenden Gottheit nicht gefallen habe, doch

die folgende oder eine der folgenden ihr gefallen würde. Auch wurde dadurch zugleich die Festlichkeit erhöht.

8) Ludi Romani, bei Livius fast überall neben den ludi plebeii genannt, bilden gleichsam die patricische Feier, während jene der Plebs angehören. Die ludi Romani sind durchaus von den ludis magnis zu unterscheiden, obgleich sie oft genug mit diesen identificirt worden sind, wobei man sich an die Worte des Festus gehalten hat. S. Bulenger de circo p. 611. Thes. Graev. T. IX. Während die ludi magni vovirt werden, wie Liv. VII, 11., so finden wir die ludi Romani bei Liv. niemals als ludi voti, vielmehr überall als ludi instaurati, wie die plebeii. Liv XXV, 2: ludi Romani pro temporis illius copiis magnifice facti et diem unum instaurati et congii olei in vicos singulos dati. So Liv. XXVII, 21: Ludi et Romani et plebeii eo anno in singulos dies instaurati. Vgl. Liv XXVII, 36. XXX, 26. Im J. d. St. 547 finden wir die ludi Romani ter, die plebeii septies instaurati, Liv. XXIX, 11. Dann ludi Romani biduum instaurati. Item per biduum plebeii ab aedilibus P. Aelio et P. Villio, et Jovis epulum fuit ludorum caussa. Im J. d. St. 556 ludi Romani et plebeii apparati magnifice et ter toti instaurati. Im J. d. St. 561 ludi Romani ter, plebeii quinquies toti instaurati, Liv. XXXVIII, 35. Im J. d. St. 566 Ludi Romani scenici eo anno magnifice apparateque facti ab aedilibus curulibus; biduum instauratum est: also waren hier ludi scenici dazu getreten oder die ludi Romani bestanden vorzüglich in theatralischen Spielen. Aus den Angaben des Livius läßt sich hierüber nichts ermitteln. Die ersten ludi scenici wurden nach Liv. VII, 2. im J. d. St. 391 aufgeführt und werden dann immer wie die ludi Romani von den curul. Aedilen gegeben. S. Liv. XXIV, 43. cf. XXXI, 4. XXXIV, 45. XLI, 33. XLII, 10. Eine wichtige Belehrung über die ludi Romani gibt Cicero in Verr. Act. I, c. 10: Decem dies sunt ante ludos votivos quos Cn. Pompeius facturus est. Hi ludi dies quindecim auferent. Deinde continuo Romani consequentur: Ita prope XL diebus interpositis etc. Wir ersehen hieraus, daß die ludi Romani beinahe ebenfalls 15 Tage in Beschlag genommen haben müssen, wenn die 40 Tage herauskommen sollten. Eine andere Bemerkung gibt derselbe in Verr. II. orat. V, c. 14.: mihi ludos antiquissimos, qui primi Romani sunt appellati, maxima cum dignitate ac religione Jovi, Junoni Minervaeque esse faciendos etc. Also waren die ludi Romani dem Jupiter, der Juno und der Minerva heilig. Die ludi magni dagegen scheinen nur dem Jupiter allein geweiht gewesen zu sein, wie sich aus Livius und Dionysius von Hal. ergibt. Denn nur Jupiter beklagt sich über den unerfreulichen praesultor der die Spiele entweiht habe.

9) Ludi saeculares. Die ludi saeculares wurden nach dem Zeugniß der Alten von dem Cos. M. Valerius Poplicola eingesetzt (Valer. Antias bei Censorin. de die nat. c. 17. Festus Pompeius; Val. Max. II, 4, 4. S. Petr. Taffinus p. 439. de lud. saecul. T. VIII. Gräv. thes. R. Ant.) Die Feier dieser Spiele war den Römern ursprünglich in den sibyllinischen Büchern anbefohlen worden und man glaubte durch Begehung derselben alles dessen theilhaftig zu werden, was in jenem Orakel verheißen worden war, namentlich der stetigen Herrschaft über Italien und der damit verbundenen Vortheile: *καί σοι πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνων αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ὑπαυχένιον ζυγὸν ἕξει.* Hieher gehören auch die Wünsche des Horatius in dem carmen saeculare pro incolumitate imperii V. 11. possis nihil urbe visere maius. Anfangs sollen diese Spiele ludi Terentini geheißen haben (Varro de scen. origin. u. Censorin. de die nat. c. 17.). Volusius Terentinus hieß nämlich der Vater des M. Valerius Poplicola (über die Ableitung und den Grund dieser Benennung s. Val. Max. II, 4, 4. u. Cen.

nvin. de lud. saecul. p. 1070. Thes. Graev. T. IX.). Ueber das Jahr : ersten Feier waren schon die Alten nicht in Uebereinstimmung. Censorin l. c. 17. bemerkt: Primos ludos saeculares exactis regibus constat post mam conditam annis CCXLV a Valerio Poplicola institutos esse; at ex indecimvirorum commentariis anno CCXCVIII M. Valerio, Sp. Virio Coss. Vgl. Festus Pompeius bei Petr. Tassinus l. l. p. 489. Eine belle der ludi saeculares von ihrer ersten Feier bis zum J. d. St. 1157, welcher Zeit Honorius regierte, s. bei Tassinus l. c. p. 568 ff. On. nvin. l. c. p. 1072. läßt die erste Feier im J. d. St. 297 Statt finden, er den Consuln M. Valerius und Sp. Virginius. Die jedesmalige Feier de in die Commentarios der Quindecim-Viri eingetragen, zu deren ction die Anordnung dieser Spiele gehörte. Dem Livius konnten diese nmentarii nicht unbekannt sein, und es ist daher bemerkenswerth, daß r Historiker, der eine Menge anderer ludi und außerdem die supplicaes, expiationes, lectisternia etc. überall erwähnt, der ludi saeculares en uns erhaltenen Büchern nicht gedenkt. Man hatte allgemein angemen, daß diese Säcularia nicht nach hundert Jahren, sondern nach Ver- von 110 Jahren begangen worden sind, welcher Annahme auch die rte des Horatius im Carm. saecul. v. 21 ff.: Certus undenos decies annos Orbis ut cantus referatque ludos Ter die claro totiesque grata te frequentes vollkommen entsprechen.* Allein Petr. Tassinus l. c. 76 f. hat dies zu widerlegen gesucht und behauptet, daß dies blos auf : Täuschung der Quindecimviri beruhe, welche die eigentliche Zeit der : verabsäumt und ihre Fahrläßigkeit dadurch zu verbergen gesucht hätten sie dem Augustus vorgespiegelt, die Feier erfordere ein Intervallum von Jahren. Ihrer Angabe habe Augustus und Horatius beigepflichtet und i unter diesem Kaiser die Feier 110 Jahre nach der letztbegangenen annet worden. Tassinus folgert dies p. 478. auch daraus daß dies doch Valerius Antias, dem Festus Pompeius, dem Terentius Varro, dem Livius (in d. Epitom.) u. A., welche nur 100 Jahre zur Wiederkehr Feier angenommen, nicht hätte unbekannt bleiben können. Es sei also scheinlich, daß in dem Orakelspruche εἰς ἐτέων ἑκατοστὸν κύκλον ον gestanden und dies von den Quindecimviri in ἑκατὸν δέκα umget worden sei. Er führt aus Varro de scen. orig. und aus den vern Büchern des Livius bei Censorinus Stellen an, welche nur vom cenus annus reden (l. c.). Jedenfalls war die runde Zahl von hundert n die ursprüngliche des annus saecularis, und wenn 110 eingetreten , so konnte dies nur auf besonderen Zeitumständen beruhen. — Die der Spiele währte drei Tage und drei Nächte: die nächtlichen Festlich- waren mit lascivem Treiben verbunden, weßhalb Augustus Jünglingen ungfrauen verbot diesen letzteren beizuwohnen wenn sie nicht von einem Verwandten hiebei in Obhut genommen würden (Suet. Aug. 31.). Vor Beginn der Feier wurden den Freien (Zos. II, 50.) unter dem Volke en Quindecimviri lustralia vertheilt, welche in Fackeln, Schwefel und en bestanden. Diese Vertheilung findet man auch auf einer Münze omitianus, unter dessen Regierung die ludi saecul. begangen wurden, ellt, mit der Aufschrift SUF. P. D. (suffimenta populo data). Vgl. Juv. 7. Plin. XXXV, 50. Auch wurden vor dem Beginn der Feier fru-, nämlich triticum, hordeum und fabae vertheilt, was ebenfalls auf Münze jenes Kaisers veranschaulicht wird, mit der Aufschrift FRUG. . POP. Wenn die Spiele beginnen sollten, verkündigte ein Herold

Vgl. Zosim. II, 7.: τῶν δέκα καὶ ἑκατὸν ἐνιαυτῶν ὁ χρόνος συνεπληρώθη, καθ' ὃν ἔδει τὴν ἑορτὴν κατὰ τὸ νενομισμένον ἀχθῆναι. [W. T.]

dem Volke, sich zu den Spielen einzufinden, quos nunquam quisquam spectasset nec spectaturus esset. Vor der eigentlichen Festlichkeit wurden glänzende Opfer, lectisternia, besorgt und die matronae fleheten zur Juno. Die Anordnung der Spiele gehörte zur Function der Quindecimviri (Tac. Ann. XI, 11.), wenigstens in der Kaiserzeit: in der älteren Zeit mochte die Anordnung den Decemviri anheimfallen (cf. Liv. X, 7. 8.) Die Festlichkeiten begannen mit einer feierlichen pompa, worauf die Spiele im Circus folgten. Die spectacula nocturna, welche Suet. Aug. c. 31. erwähnt, mochten theatralische Vorstellungen umfassen. Zu den Circenses (s. d. Art.) trat auch das ludicrum Troiae. Wenigstens berichtet dies Tacitus (Ann. XI, 11.) von der unter Claudius begangenen Feier (sedente Claudio circensibus ludis cum pueri nobiles equis ludicrum Troiae inirent etc.). Während der Kaiserzeit traten die verschiedensten Spiele hinzu, um die Festlichkeit zu erhöhen. Die ludos circenses bezeugt auch Suet. Dom. c. 4. bei der unter Domitianus angeordneten Feier der saecularia (in his, circensium die, quo facilius centum missus peragerentur, singulos a septenis spatiis ad quina corripuit), und sie bildeten den Haupttheil der Spiele. Nächst diesen waren die ludi gladiatorii von Wichtigkeit (s. gladiatores), wozu unter den Kaisern die enormsten venationes traten. Jul. Capitolin. vit. Gordiani III. c. 33. p. 132 ff. T. II.: Fuerunt sub Gordiano Romae elephanti XXX et II, — alces X, tigres X, leones mansueti LX, leopardi mansueti XXX; belbi (i. e. hyaenae) X: gladiatorum fiscalium paria mille: hippopotamus et rhinoceros unus: archoleontes X, camelopardi X, onagri XX; equi feri XL, et cetera hujusmodi animalia innumera et diversa: quae omnia Philippus ludis saecularibus vel dedit vel occidit; — saecularibus ludis et muneribus atque Circensibus quum millesimum ab urbe condita annum in consulatu suo et filii sui celebravit. Also beging der Kaiser Philippus die tausendjährige Feier der Stadt. Claudius hatte das achthundertjährige Bestehen des Reichs durch ludi saeculares gefeiert (Tacit. Ann. XI, 11.). Auch Severus feierte sie im J. 957 = 204 n. Chr. (Zosim. II, 7.). Die Seltenheit der ludi saeculares mußte schon bewirken daß man ihren Glanz möglichst zu erhöhen suchte. Aber eben diese Seltenheit ist auch die Ursache daß sie bei den Alten nur selten erwähnt werden und daher eine genauere Beschreibung derselben sehr schwierig ist. Zwei lange Abhandlungen haben Onuphrius Panvinius (de ludis saecularibus Thesaur. Graev. T. IX. p. 1067—1094.), und Petrus Taffinus (de anno saeculari et ludis saecularibus Rom., Thes. Graev. T. VIII. p. 473—620.) geschrieben, welche jedoch vieles Fremdartige, zur Sache wenig oder gar nicht Gehörige enthalten und über schwierige Punkte keinen Aufschluß gewähren. [Kse.]

Ludi scenici. In Betreff der übrigen Punkte auf die einzelnen Artikel verweisend behandeln wir hier nur zwei Fragen: I. In welcher Beziehung standen die Theaterspiele in Athen und Rom zum Staate? In Athen bildeten bekanntlich die dramatischen Aufführungen einen wesentlichen Theil der religiösen Feier, mit der man die Feste des Dionysos beging. Die Tragödie, das Satyrspiel, die Komödie waren aus dieser dionysischen Festfeier hervorgegangen, hatten sich aus ihr herausgebildet und blieben daher auch immer ein Bestandtheil derselben. Daher konnte auch ihre Aufführung nie eine Privatsache sein, sondern war und blieb stets eine Sache des Staates, der wie über jede Festfeier, so auch über die scenischen Darstellungen an den Dionysos-Festen die oberste Aufsicht und Leitung führte, wenn auch die Ausführung des Einzelnen dann Privatpersonen überlassen wurde. Die Behörde nun welche der Festfeier des Dionysos vorstand war der Archon. Man nimmt nach der Analogie den βασιλεὺς als Vorstand des Religionswesens an; Pollux dagegen VIII, 89. macht ohne sonstigen

smann den Eponymos zum Vorsteher der Dionysien, den Basileus
rsteher der Lenäen. An den jedesmaligen Archon hatte sich der Dich-
lcher seine Dichtung zur Aufführung bringen wollte, zunächst zu wen-
um einen Chor nachzusuchen (χορὸν αἰτεῖν). Dieser unterwarf die
renden Stücke einer Prüfung; denjenigen Dichtern, deren Stücke
wurde ein Chor bewilligt; daher die Redensart χορὸν διδόναι auch
heißt, als ein Stück gutheißen und billigen. Die wirkliche Ausrüstung
rs übernahm derjenige, den die Liturgie der Choregie traf, s. Bd. II.
f. Das älteste sichere Beispiel einer tragischen Choregie gibt The-
s, der dem Phrynichos für seine Phönissen den Chor ausrüstete,
Them. 5. In der Komödie erhielt Ekphantides seinen Chor von
pos; Aristot. Polit. VIII, 6. Schon zu Themistokles' Zeit hatte nach
h a. a. O. die Choregie den Ehrgeiz der athenischen Bürger in hohem
angespornt, so daß sie durch glänzende Ausstattung ihrer Chöre den
iber ihre Nebenbuhler und den Beifall der Zuschauer zu erlangen
Dieser Wetteifer mehrte und steigerte sich in der Folgezeit immer
zumal da die Leistungen der Choregen nicht als eine Privatsache,
als eine Aufopferung für den Staat angesehen wurden. Seine Person
galt im Dienst des Dionysos für heilig und unverletzlich; Niemand
ihn in seinem Amte stören oder beleidigen, Demosth. Mid. p. 533.
Und unter den Verdiensten die sich ein Bürger in Athen um den
erwerben konnte werden seine Leistungen und Siege an den Festen
öfter mit besonderer Auszeichnung erwähnt. Der Aufwand der bei
Gelegenheiten gemacht wurde übersteigt fast allen Glauben. De-
nes (Phil. I. p. 50.) wirft den Athenern vor daß sie auf die Feier
Feste mehr Geld verwandt hätten als auf die Ausrüstung ihrer Ge-
schaf en; ein Lacedämonier behauptete nach Plutarchs Erzählung, daß
r die Theaterspiele mehr Geld ausgegeben als für die Begründung
Hegemonie und für die Kriege gegen die Barbaren. Plut. de glor.
c. 6. p. 349. Vergl. Schneider Att. Theaterw. S. 122. Der Wett-
der zwischen den verschiedenen Chorausstattern stattfand, steigerte die
rüche, die ein jeder einzelner Choreg an sich selbst machte. Der thea-
che Apparat, den er dem Chor zu geben hatte, hieß χορήγιον, von
Römern choragium genannt. Hat aber der Chorege seine Leistungen
die Ausstattung des Chores hinaus auch auf die anderweitigen Vorbe-
ngen zur Darstellung eines Stückes erstreckt, hat er namentlich die Aus-
ickung der Scene und das Kostüm der Schauspieler besorgt? Wolf
legg. zu Dem. Lept. p. 68 ff.) hat diese Frage bejaht, da die Griechen,
er meint, den Chor mit dem ganzen Stücke identificirt hätten, und da-
die Ausstattung des Chores nicht blos diese, sondern vielmehr die des
en Stückes bezeichne. Doch hat hiegegen Böckh mit Recht erinnert, daß
Schauspieler mit Bestimmtheit davon auszuschließen seien, da sie nur zu
Staate und dem Dichter, nicht aber zu dem Choregen in einem Ver-
nisse gestanden hätten. Dem Choregen standen in seinem Amte noch
ere Unterbeamte zur Seite; der hauptsächlichste war der χοροδιδάσκαλος,
den Chor zu unterweisen hatte. Vgl. Schneider att. Theaterw. S. 115.
141. Sommerbrodt Rer. scen. cap. sel. c. 1. Schon aus dieser
egie erhellt, daß der Staat über die Theaterspiele eine Aufsicht führte.
zeigen aber auch noch andere Verhältnisse und Einrichtungen. Wie
its erwähnt, hatte der Dichter seine Stücke dem Archon vorzulegen und
ihm ihre Aufführung zu erbitten. Fanden sie Beifall und wurden sie
enommen, so erhielt er aus der Staatskasse ein Honorar dafür (s. Ari-
h. Ran. 367. vgl. Schol. ad v. 370. ad Eccles. 102. Suid. s. v.
ιρριος. Schneider att. Theaterw. S. 177. Grysar de tragoed. qualis

circum Demosth. tempora fuerit, p. 31. Diodor. Sic. XX. p. 783.), daß mußte er es sich auch gefallen lassen daß er ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen wurde. Die Zulassung der Komödien zur Aufführung wurde noch überdieß durch ein gesetzlich bestimmtes Alter ihrer Verfasser bestimmt. Der Scholiast zu Aristophanes Wolken V. 530. nimmt ein Alter von 30 oder 40 Jahren an, allein es findet hier in allen Stellen (s. Schneider a. a. O. S. 105 ff.) eine große Verwirrung und Unbestimmtheit statt. Vgl. über diesen Punkt Bergk zu Aristoph. fragm. bei Meineke Fragm. Comicor. II, 2, 906 f. — Die Schauspieler erscheinen überall im Verhältniß eines freien Vertrags zum Staate. Daher auch Demosthenes den Antrag machen konnte, von Staatswegen die Verträge aufzulösen, die Aristodemos mit fremden Städten geschlossen hatte, in denen er an den bevorstehenden Festen auftreten sollte, Aeschin. de fals. leg. p. 202. Die Strafe für Athenodoros, der in Athen nicht zur rechten Zeit eintraf, bezahlte Alexander. Plut. Alex. c. 29. Ueber ihre Bezahlung aus der Staatskasse und die Prüfung, die sie vor ihrem Auftreten zu bestehen hatten, s. Histrio, Bd. III. S. 1401. 1407. Ferner sorgte der Staat auch für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung während der Spiele und für eine möglichst gerechte Vertheilung der Kampfpreise, indem er Polizeibeamte und Kampfrichter ernannte, die Agonotheten, s. Bd. I. S. 259 f. Sie werden von den Athlotheten so unterschieden, daß diese bei gymnischen, die Agonotheten bei musischen und scenischen Spielen ernannt wurden. S. Pollux Onom. III, 140. Hesych. Ammon. Phot. Suid. s. v. Bekker Anecd. p. 333. Unter den Agonotheten standen die Mastigophoren, eine Art Lictoren, welche während der Spiele ihren Platz auf der Orchestra, in der Nähe der Thymele, hatten, die Ruhestörer zurechtwiesen und wohl auch entfernten, Schol. ad Plat. p. 99. Ruhnken, Lucian Piscat. c. 33. p. 602. Synes. Aegypt. II. p. 125. Demosth. Mid. p. 572. Schol. zu Aristoph. Pac. 733. Die Kampfrichter endlich hatten am Schluß der Darstellungen über die Leistungen des Choregen, des Dichters und der Schauspieler zu urtheilen und zu entscheiden. Sie wurden vorher vereidigt. Ueber ihre Zahl herrscht Zweifel. Gewöhnlich nimmt man für die Tragödie nach einer Stelle bei Plutarch Cim. c. 8. zehn, für die Komödie dagegen fünf an nach dem Schol. zu Aristoph. Av. 445. Phot. p. 411. S. Hermann de quinque judicibus poetarum, Opusc. VI. p. 88 ff. Die höchste Ehre, die dem Dichter zu Theil werden konnte, wenn der richterliche Ausspruch günstig für ihn ausfiel, war die daß er auf der Scene vor dem ganzen Publikum einen Kranz erhielt. Philemon und Alexis sollen vor Freude über eine solche Bekränzung gestorben sein, Plut. an seni resp. ger. Opp. T. II, 785. B. Auch von Sophokles wird dieses erzählt, vit. Soph. Diodor. Sic. XIII, 103. Jon aber soll nach einem erhaltenen Siege einem jeden Athener einen Krug Chierwein zum Geschenke gemacht haben. Der Choreg wurde gleichfalls mit einem Kranze belohnt, erhielt aber außerdem noch die Erlaubniß dem Dionysos in Bezug auf seinen Sieg ein Weihgeschenk machen zu dürfen, Demosth. Mid. c. 16. p. 532. c. 19. p. 535. Lysias *ἀπολ. δωροδοκ.* p. 698 f. Die Choregen der Tragödie pflegten einen Dreifuß zu weihen (s. Schneider a. a. O. S. 123. Anm. 150), der entweder im Theater selbst, oder im Tempel des Dionysos, oder auch in der Straße der Dreifüße aufgestellt wurde. Die Choregen für die Komödie dagegen weiheten Tänien, Thyrsusstäbe u. dgl. S. Lysias l. l. Theophr. Char. p. 60. ed. Casaub. Für beide Leistungen aber gemeinsam scheinen als Denkmäler die Inschriften bestimmt gewesen zu sein, auf denen der Name des Archon, des Choregen und des Dichters oder seines Stellvertreters verzeichnet war. Das älteste Dokument dieser Art s. bei Plut. Them. c. 5 ib. Aristid. 1. Ueber die Form und den Zweck späterer Inschriften dieser

ſ. Böckh Corp. Inscr. I. 342 ff. Aus dieſen Inſchriften ſind die ſpätern ſkaliſchen Werke hervorgegangen, Verzeichniſſe der tragiſchen und komi- Wettkämpfe an den dionyſiſchen Feſten. S. den Art. *Διδασκαλία*. die Schauſpieler endlich waren außer dem bedungenen Honorar Kampf- e ausgeſetzt, die wohl meiſtens in Geld beſtanden haben mögen (Diod. XX. p. 783. Gryſar de tragoed. p. 31.); ſie wurden aber auch zur ſe für ſchlechtes Spiel mit Geißelhieben bedacht, gleichfalls im Angeſicht geſammten Publikums. S. Lucian. Piscat. c. 33. p. 602. Harmon. 45. Gryſar l. l. p. 32. Schneider att. Theaterw. S. 147. Anm. 167. oben Bd. III. S. 1407. Welchen Werth man übrigens auf einen Sieg en dionyſiſchen Feſten nicht allein von Seiten des Dichters, ſondern des Choregen und der Phyle die er vertrat, zu legen pflegte, zeigt Umſtand, daß derjenige, welcher nicht Luſt oder Vermögen genug um der Gegenpartei den Sieg auf geſetzlichem Wege ſtreitig zu ma- auch zu Beſtechung des Archon und der Kampfrichter ſeine Zuflucht . Wie weit man hierin zu gehen wagte, zeigt das Beiſpiel des as. Dieſer begann ſeine Machinationen gegen Demoſthenes, welcher g war, damit daß er verſuchte, ſich von der Phyle zum Epimeleten Bd. III. S. 188.) jenes Chores wählen zu laſſen, und daß er die uten gegen ihn aufwiegelte. Da dieſes nicht gelang, verſuchte er den hrer zu beſtecken. Auch dieß mißglückte. Er ſchritt nun zu offenbarer lt, brach des Nachts in den Laden des Goldarbeiters, der den Schmuck ie Kränze für den Chor anzufertigen hatte, und zerſtörte und vernich- viel er konnte. Als aber dennoch der Chor gut eingeübt und wohl tattet im Verſammlungszimmer erſchien, ſo vernagelte er die Thüren, n Auftreten wenigſtens zu behindern und zu verzögern, und endete Unbilden damit daß er den Choregen öffentlich vor den Augen der melten Zuſchauer in der Orcheſtra mißhandelte. Dieß Alles that er iem andern Zwecke als um dem Demoſthenes den Sieg zu entreißen, hm auch noch gelungen iſt, da er auch die Richter beſtochen hatte. moſth. Mid. 519. 516. 520. Allein das Intereſſe, welches der athe- Staat an der Feier der Dionyſos-Feſte durch Theaterſpiele nahm, er- ſich nicht blos auf die Beaufſichtigung der Vorbereitungen zum Spiele f das Spiel ſelbſt, ſondern er ſorgte auch für das Publikum, indem der Zeit des Perikles für die Bürger das Eintrittsgeld bezahlte, i die urſprüngliche Einrichtung, wonach der Zutritt unentgeltlich war, t worden war, wahrſcheinlich wegen der dadurch herbeigeführten Ue- ng des noch zu beſchränkten Raumes, ſ. Geppert, d. altgriech. Bühne ff. und den Art. Theoricum. — Auch bei den **Römern** war die ng der Theaterſpiele nicht Privatſache, ſondern inſofern Angelegenheit ates, als von demſelben eine Behörde dazu angehalten war. In eziehung wird dieſes Amt von griechiſchen Schriftſtellern auch mit drücken *χορηγία* oder *χορηγεῖσθαι* bezeichnet (Plut. Aem. Paul. 28. l. Jul. Caes. 5. Cat. min. 46.), was aber nicht ganz zutrifft. hatte der Beamte, der als dator muneris oder ludi auftrat, für ſorgen was zu dem apparatus scenicus gehörte, d. h. für die ickung der Bühne, für das Geräth und die Maſchinen, die zur Auf- gebraucht wurden, für das Koſtüm der Schauſpieler. Die meiſte tigung und Ausſchmückung wurde gewöhnlich der Bühne ſelbſt zu so ſchmückte Claud. Pulcher dieſelbe mit Gemälden (Val. Max. II, 6. N. XXXV, 7.); mit Elfenbein belegte Catulus, mit Silberplatten C. , Murena, L. Lentulus Spinther, ſogar mit Gold Petrejus die Bühnen- l. Max. II, 6. Plin. H. N. XXXIII, 16. Cic. Mur. 19. Plin. XXXIII, Bühne in dem Theater, das Scaurus als Aedil erbaut hatte, beſtand

aus einer dreifachen Colonnade, deren tiefste eine marmorne, die mittlere eine gläserne, die dritte eine vergoldete Wand im Hintergrund hatte. Die Colonnade selbst wurde von 360 Säulen gebildet, deren jede 48 Fuß hoch war, und zwischen diesen standen 3000 Bildsäulen, Plin. H. N. XXXVI, 15. Die wandelbaren Decorationen, scenae versatiles (s. d. Art. Scena) hatten die beiden Lucullus eingeführt, Val. Max. II, 6. Für das Kostüm der Schauspieler wurden oft seltene und theure Stoffe verwendet; phönizischen Purpur brachte zuerst Scaurus auf die Bühne (Val. Max. l. c.). Hieher gehören auch die vestes attalicae, goldgestickte Kleider (Plin. XXXVI, 24, 7.). Daher denn auch die peregrinae divitiae, mit denen die Bühne und die Schauspieler bekleidet waren, oft mehr bewundert wurden als das Spiel selbst, Hor. Ep. II, 1, 165. Diese scenischen Uebertreibungen rügt auch Cicero Divin. VII, 1. — Ferner bezahlte der röm. Beamte den Dichtern das Honorar für ihre neuen Stücke, s. Terent. Eun. prol. 20. Donat. praef. zu Ter. Eun. Hor. Ep. II, 1, 175. Ritschl Parerga I. p. 327 ff. Ebenso besoldete er auch die Schauspieler, welche außerdem noch besondere Preise und Geschenke erhielten, s. Bd. III. S. 1410 f. Neben diesem hatte der curator ludorum auch alle zur Aufführung der Stücke nöthigen Vorbereitungen zu beaufsichtigen. Er war bei den Probevorstellungen gegenwärtig (Ter. Eun. prol. 22.) und wahrscheinlich ging auch eine öffentliche Ankündigung der Spiele von ihm aus; s. libellus S. 1014. Diese Einrichtung erstreckte sich wohl auf die dramatischen Spiele so gut als auf die gladiatorischen, da ja auch der ganz allgemeine Ausdruck libelli munerarii vorkommt. Diese Bekanntmachungen, wenn sie stattfanden, enthielten aber gewiß nur ganz allgemeine Bestimmungen und Notizen. Vgl. hierüber Lipsius Saturn. II, 18. Von dieser Ankündigung ist aber die pronunciatio tituli vor dem Beginn des Spieles zu unterscheiden, s. darüber Ritschl Parerga I. p. 301 ff. Während der Aufführung richtete der Festgeber seine Aufmerksamkeit auf die Zuschauer und auf die Schauspieler. Er sah nämlich darauf daß die Sitze gehörig vertheilt und alle Störungen und Unordnungen vermieden wurden, Sueton. Octav. 14. Auch über die Schauspieler übte er eine gewisse richterliche Gewalt aus indem er ihnen Lohn und Strafe austheilte, s. Bd. III. S. 1411. Hiezu hatte der Festgeber einige Gehilfen und Unterbeamte: erstens die designatores, welche, durch die verschiedenen Abtheilungen der Sitzplätze vertheilt, darauf sahen daß jeder Zuschauer in der für ihn bestimmten Abtheilung Platz nahm und bekam. Sie hatten also Unordnungen unter den Zuschauern zu verhüten und bedienten sich bei gewaltsamen Zurechtweisungen derselben wohl auch der Hilfe der Lictoren, s. Plaut. Poen. Prol. 17 f. Vielleicht hatten sie auch die Vertheilung der Preise an die Schauspieler und die Züchtigungen derselben (coercitiones in histriones) zu vollziehen. Sodann die conquisitores, welche durch die Sitzreihen gingen und Parteiungen unter den Zuschauern zu verhindern und zugleich diejenigen aufzufinden suchten, welche von den Schauspielern bestellt waren um Beifall zu klatschen, s. Plaut. Amphitr. Prol. 64. 83. Außer diesen beiden Unterbeamten war noch ein praeco da, welcher Stille und Aufmerksamkeit gebot, Plaut. Poenul. Prol. 11. Asinar. Prol. 4. Unter den Kaisern wurde die Zahl der Theaterbeamten noch vermehrt; denn außer der starken Abtheilung von Soldaten, welche gebraucht wurde um der licentia theatri zu steuern, werden auf Inschriften noch erwähnt ein enunciator ab scaena, ein procurator ab scaena, ein rogator ab scaena, ein Beamter a commentariis rationis vestium scenicarum, s. Orelli Inscr. lat. I. p. 457—463. — Die Verpflichtung, scenische Spiele dem Volke zu geben, lag zwei Magistraten ob: den curulischen Aedilen und dem praetor urbanus. S. über die Aedilen die Didaskalien zum Terenz, Cic. Attic. IX, 12. Val. Max. X, 2. Cic. Mur. 19. Suet.

es. 10, oben Bd. I. S. 83.; über den Prätor Cic. Brut. 20. Phil. II, Liv. XXVII, 23. Was die Kosten und Auslagen (s. lucar) betrifft, lche die Besorgung der Spiele verlangte, so wurden in deren Bestreitung e Magistrate vom Staate nicht unterstützt. Denn wenn auch ein reicherer chthaber den weniger vermögenden Beamten bisweilen unterstützte, so ß dieses als eine Ausnahme gelten. Vgl. Suet. Octav. 45. Caes. 10. r Prätor konnte sich auch mit keinem Amtsgenossen in die Geschäfte und slagen theilen, die beiden Aedilen dagegen verfuhren hierin nach Belieben. e gaben und besorgten daher die Spiele oft gemeinschaftlich, oft auch jeder insbedere, s. die Didaskalien zum Terenz u. Plut. Cat. min. 46. Suet. Caes. 10.

2) Welchen Antheil nahm in Athen und Rom das Publim an den Theaterspielen? Das attische Publikum hat einen eutenden Einfluß auf die Vollendung des Dramas und auf die Harmonie gesammten scenischen Kunstmittel ausgeübt. Kein Publikum hat weder Alterthum noch in den neuern Zeiten mit so vieler Neigung und zugleich so vieler Gründlichkeit die Dramatiker beurtheilt und bewundert, keins e Leistungen so tief und richtig gefaßt, und keins ist wohl auch den Traern und Komikern in gleicher Weise zugleich anregend und furchtbar gejen. „Zwar war das attische Publikum," wie Bernhardy in s. Litteragesch. Bd. II. S. 650. sehr treffend bemerkt, „nicht buchgelehrt, nicht nehm und in den geschliffenen Sitten der feinen Welt aufgewachsen, ja t einmal an äußerlich guten Ton und geschmackvolle Convenienz gewöhnt. desto höherem Grade besaß es eine äußerliche Schule, wodurch es zum rständniß ächter Poesie vorbereitet und zum Richteramt über die Meister Literatur befähigt wurde; diese Schule gewann Schwung und Sicherheit, enn sie sich mit den natürlichen Gaben der Attiker verband; aus beiden menten aber erwuchs eine geniale Bildung als die Dramatiker einen htbaren Tummelplatz des Denkens und der sittlichen Weisheit eröffneten. waren im Epos auferzogen und von Kindheit an mit seinen idealen men, seinen heitern Anschauungen und goldenen Aussprüchen vertraut, die unverlöschlichen Erinnerungen desselben knüpfte sich ihnen auch ein r Begriff vom dichterischen Stil; in reifern Jahren erweiterten sie diesen griff und bildeten ihr Gehör an musikalischen Normen sobald sie zu den likern übergingen und dort einen Reichthum nationaler Kunst gewahr den. Ein solcher Cursus in volksthümlicher Poesie enthielt die gesunde rung und Aussteuer womit die Attiker seit den Perserkriegen auf einen ern Standpunkt traten." Zahl und Klassen der Zuschauer. Wenn Theater in Athen gefüllt war, so mochte leicht ein Publikum von 30,000 sonen in demselben versammelt sein, s. Plat. Symp. p. 175. E. Aristoph. l. 1168. Vgl. Leake Topogr. Athens, übers. von Baiter und Sauppe 381 ff. Wer waren aber die Zuschauer im atheniensischen eater? Hiebei fragt es sich besonders, ob auch Frauen den Theateren zugeschaut haben oder nicht. Die verschiedenen Schriften und Aufsätze Böttiger, Fr. Schlegel, Böckh, Jacobs, Meier, W. A. Passow, welche n Gegenstand ausführlicher besprochen und sich theils für, theils gegen Anwesenheit der Frauen entschieden haben, sind aufgezählt und beurtheilt Becker im Charikles Bd. II. S. 249 ff., welcher mit Sorgfalt und Gegkeit die Sache nochmals ausführlich behandelt und seine Ansicht, nalich auf ein Fragment des Satyros bei Athen. XII. p. 534. C. gestützt, n ausgesprochen hat, daß die Frauen vom Besuch des Theaters nicht ausgeschlossen waren, ihre Anwesenheit aber, in früherer Zeit wenig-, auf die Tragödie zu beschränken sei; bei der Komödie seien sie aber zugegen gewesen. Ebenso durften auch Knaben, bei deren Erziehung der Beziehung auf *εὐκοσμία* gesehen und hingearbeitet wurde, unbedenk-

lich nicht nur der Tragödie, sondern ganz gewiß auch der Komödie beiwohnen, s. die Belegestellen hierüber bei Becker a. a. O. Ob Sclaven den Theaterspielen zugeschaut, läßt sich mit Bestimmtheit weder bejahen noch verneinen. Zwar begleiteten die Pädagogen — und diese gehören dem Sclavenstande an — die Knaben in das Theater; auch ließ man sich durch Sclaven allerhand Bedürfnisse, z. B. ein Kissen, auf das man sich setzte (Theophr. Char. 2. Aesch. Ctesiph. p. 467.) in das Theater tragen; ob aber diese begleitenden und bedienenden Sclaven im Theater blieben, ob andere auf ihre eigene Hand es besuchen durften, dieß bleibt zweifelhaft. — Der Eintritt war, wie bemerkt, nicht unentgeltlich. Ob für gewisse Klassen der Zuschauer auch gewisse Plätze bestimmt waren, was man nach der Proedrie (s. d.) und nach den abgesonderten Plätzen der Epheben erwarten könnte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Becker findet es wahrscheinlich und stützt sich auf eine Stelle bei Demosth. Mid. p. 572., wo der *πάρεδρος* eines Archon einen nicht am gehörigen Platze sitzenden Menschen wegjagt. Mit größerer Bestimmtheit nimmt Becker an, daß die Plätze der Frauen abgesondert von denen der Männer waren, und findet für diese Annahme eine besondere Unterstützung in den Inschriften des Theaters zu Syrakus, über welche Göttling genau berichtet hat im Rhein. Mus. 1834. S. 103 ff. Die Vorstellungen begannen frühzeitig; man ging daher schon des Morgens ins Theater (Aesch. Ctes. p. 467. Dem. Mid. 538.); man aß und trank auch in demselben während des Spieles; Viele warteten nur theilweise die Vorstellungen ab, Andere kamen auch erst später und sogar dann erst wenn der Theaterpächter kein Eintrittsgeld mehr verlangte und die Kasse schon geschlossen war. S. Athen. XI. p. 464. F. Meineke Com. Fragm. II. p. 295. Aristot. Eth. X, 5. Theophr. Char. 11. (30. Ast.). Dio Chrysost. Or. XXVII. p. 528. Reisk. Daß es aber während des Spiels nicht eben sehr ruhig herging, daß man Beifall und Mißfallen auf die lauteste Weise zu erkennen gab, sein Mißfallen sogar thätlich ausließ, daß endlich diese Aeußerungen der Zufriedenheit und Unzufriedenheit sich nicht allein auf die Schauspieler, sondern auch auf einzelne Zuschauer bezogen und erstreckten, die man, wenn sie aus irgend einem Grunde nicht beliebt waren, mit Pfeifen und Schnalzen der Zunge empfing (Dem. Mid. p. 586. Aesch. Ctes. p. 467.): diese Thatsachen gehen aus vielen Stellen der alten Schriftsteller hervor. Was die Schauspieler betrifft, so legte das gebildete Publikum hauptsächlich auf würdige und richtige Declamation, namentlich auf den guten Vortrag der Glanz- und Titelrollen Werth und Gewicht. Selbst Kleinigkeiten blieben der gespannten Aufmerksamkeit und den feinen Ohren der Athener in den großen Theaterräumen nicht verborgen, vergl. Hegelochus Bd. III. S. 1092. Am schlimmsten erging es den Verderbern der dritten Rollen, an denen man seinen Muthwillen und sein Gelüst in vollem Maaße befriedigte, Dem. Cor. p. 315. fals. leg. p. 449. Böttiger Opusc. p. 317. Das gewöhnliche Zeichen des Mißfallens war das Pfeifen; doch gab es noch gar viele andere Formen der *θεατροκρατία πονηρά*, deren Unfug Plato Legg. III. p. 701. A. verdammt. S. Pollux. II, 197. IV, 122. Plat. Legg. p. 700. C. Athen. IX. p. 406. F. Theophr. Char. 11. Seinen Beifall dagegen gab man den Dichtern und Schauspielern durch Händeklatschen und lauten Zuruf zu erkennen, und dieses mochte oft mit tobendem Lärm geschehen, s. Aristoph. Eq. 546. Lucian. de salt. 5. Tom. II. p. 269. vgl. p. 309. 314. Vielleicht kam es auch vor, daß durch lautes Rufen (*αὖθις*, da capo) die Wiederholung einer Stelle verlangt wurde. Eine Analogie dafür findet sich wenigstens in Xenoph. Symp. 9, 4., wo die Wiederholung einer Pantomime auf diese Weise gefordert wird. In diesem Benehmen des Publikums, so republikanisch-ungebärdig es auch erscheint, liegt doch zugleich der Beweis,

man mit gespannter Aufmerksamkeit die Vorstellungen verfolgte, indem jedes ἀσχημονεῖν des Dichters oder Schauspielers mit Unwillen aufnahm durch Zeichen des Mißfallens sofort strafte. Vgl. hierüber noch Plut. aud. poet. 12. Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Tragödien jeden- mit mehr Würde, Ernst und Ruhe gesehen und abgewartet wurden, die Komödien. Den tiefen Eindruck, den die tragischen Spiele auf das üth der Athener machten, ersieht man aus Xenoph. Symp. 3, 11. Isocr. eg. p. 98. Bekk. Plut. de esu carn. II, 5. Lucian. de gymn. 23. . II. p. 904. Dio Chrysost. Or. XXIII. p. 427. Plut. de fort. Alex. it. Pelop. 29. Aelian. XIV, 40. Die Komödie dagegen forderte selbst Zuschauer zum Gelächter und lauter Theilnahme auf; und wenn biswei- die Dichter diesen Zweck durch allerlei Späße, die nicht zur Sache ge- n, wie durch Auswerfen von Nüssen und Feigen unter die Zuschauer, besonders zu erreichen suchten, so läßt sich leicht denken, wie unruhig lustig es bei den Darstellungen der Komödie mag hergegangen sein. — gens hatte das Publikum, welches oft den ganzen Tag hindurch im ter saß und zuschaute, auch so gut es gehen mochte für seine Bequem- it gesorgt. Von den Sitzkissen und Polstern, wie auch von dem Essen Trinken im Theater ist schon gesprochen worden; eine große Belästigung für die unermüdlichen Zuschauer mußte nothwendig das unbedeckte er sein, indem sie der Sonne und auch dem üblen Wetter den ganzen hindurch ausgesetzt waren. Gegen die Sonnenstrahlen suchte man sich Schirmhüte (πέτασος, s. Suid. s. v.), gegen übles Wetter durch Män- Suid. s. Δράκων) zu schützen. Vgl. noch Becker Charikles Bd. II. 9 ff. Geppert die altgriech. Bühne S. 278 ff. Bernhardy Litteratur- Bd. II. S. 649 ff. Schneider das att. Theaterw. Anm. 196. 198. 199. — Vieles, was eben vom att. Theaterpublikum erzählt worden ist, uch vom römischen, obwohl wir in einzelnen Dingen auch andere ltnisse antreffen. Eintritt ins Theater hatten Alle, die dem bürgerlichen angehörten, Männer, Frauen und Kinder, sowohl zu den Tragödien ch Komödien, Ovid. Trist. II, 501. Ter. Hec. Prol. II, 27. Plaut. Prol. 31. Vgl. Bd. II. S. 408, 19. Sclaven aber war der Thea- h nicht gestattet. Eintrittsgeld wurde nicht bezahlt; das Schauspiel ein Festgeschenk des Gebers, und unentgeltlich war auch der Zutritt übrigen Spielen, vgl. Plut. C. Gracch. 12. Nur eine Eintritts- (tessera), worauf der angewiesene Sitz nach dem gradus und cuneus Art. Cavea) verzeichnet war, mußte Jeder, der Eintritt haben wollte, zen, damit die designatores ihm den bestimmten Platz anweisen konn- eber die Art und Weise der Vertheilung dieser Marken liegen keine ten vor; wahrscheinlich wurden sie vor den Spielen in den verschie- Quartieren unter die Bürger vertheilt. Unter den Alterthümern von i hat sich ein solches Täfelchen gefunden, welches folgende Aufschrift AV. II. CUN. III. GRAD. VIII. CASINA PLAUTI (Orelli Inscr. S. Grysar: Ueber den Zustand der Röm. Bühne, Allg. Schulztg. I. Nr. 40. Die Darstellungen scheinen auch in Rom am frühen begonnen zu haben; unter Caligula wurden sie bei Fackelschein bis Nacht fortgesetzt, Sueton. Cal. 15. Doch stand es dem einzelnen r frei, das Theater nach Belieben zu verlassen, und Mancher mochte r Beendigung des Stückes fortgehen, s. Horat. Ars Poet. 154. Donat. d Ter. Adelph. — In der frühern Zeit saßen wohl alle Zuschauer cksicht auf ihren Stand gemischt durcheinander, Tacit. Ann. XIV, 20. urden aber zuerst die Sitze der Senatoren und ihrer Familien von s übrigen Volkes getrennt im J. 558 durch die curulischen Aedilen Serranus und Lucius Scribonius, Liv. XXXIV, 44. Val. Max. II,

4, 2. Ihr Platz war die Orchestra, Vitruv. V, 6. Sueton. Octav. 35. Daher diese auch locus senatorius heißt bei Cic. Cluent. 47. Im J. 687 trug dann der Volkstribun Roscius Otho darauf an, daß den Rittern die der Orchestra zunächst liegenden vierzehn Sitzreihen als eigenthümlicher Platz zukommen sollten. Dieß ist die lex Roscia theatralis (s. oben S. 996 f.). Daher heißt in quatuordecim sedere s. v. a. dem Ritterstande angehören, Cic. ad div. X, 32. Diese Theatergesetze blieben aber nicht stets in ihrer Kraft. Schon unter dem Triumvirat des Antonius drängten sich gemeine Soldaten in die Sitze der Ritter; dem Antonius wurde es sehr übelgenommen, daß er einen solchen zudringlichen Soldaten hatte verjagen lassen, Suet. Octav. 14. Auch unter Augustus verdrängte Willkür und Verwirrung die Theatergesetze. Sueton. Octav. 44. erzählt, es habe Augustus einmal im Theater zu Puteoli gesehen daß ein alter Senator habe keinen Platz finden können. Darauf seien strenge Verordnungen erfolgt, nach welchen den Senatoren in allen Schauplätzen der Vorrang und erste Platz, den Rittern die frühern vierzehn ersten Sitzreihen, den Vestalinnen (vgl. Cic. p. Mur. 35, 73.) ein eigener Platz nahe an der Scene eingeräumt wurden. Auch das übrige Volk sollte nach Alter, Stand und Geschlecht abgesondert sitzen. So waren die Soldaten geschieden von den übrigen Zuschauern; ebenso sollten die verheiratheten Männer, die Knaben mit ihren Pädagogen abgesondert sitzen. Auf dem obersten Rande, der um die Sitzreihen lief (locus superior), hatten die Frauen ihren Platz. Nach diesen Bestimmungen darf man annehmen, daß früher eine Sonderung nach Stand, Geschlecht und Alter nicht stattfand. — Die Theilnahme und das Interesse an den Theaterspielen erstreckte sich durch alle Stände des römischen Volkes; das Theater war stets voll. Selbst diejenigen Römer, welche an Bildung ihre Zeitgenossen übertrafen und daher an mancher Volksbelustigung wenig Geschmack finden mochten, hatten doch für die scenischen Darstellungen Sinn und Interesse und besuchten häufig das Theater. Vgl. hierüber Val. Max. II, 10, 8. Cic. ad div. VII, 1. ad Att. IV, 15. post red. ad Quir. 1. Suet. Octav. 44. 45. Bei der großen Menschenmasse, die das Theater füllte, mußte es natürlich schwer sein, Ruhe und Ordnung stets zu erhalten. Horaz vergleicht die stets bewegte Zuschauermenge mit dem rauschenden Walde oder dem brausenden Meere, Epist. II, 1, 202, vgl. Macrob. Sat. II, 10. Dazu kam daß die Zuschauer auch ihrer politischen Stimmung im Theater Luft machten; denn erschien ein dem Publikum mißfälliger Mann, dann erscholl Zischen, Pfeifen, Geschrei und alle Töne und Zeichen des Mißfallens. Beispiele hievon erzählen Cic. ad div. VIII, 2. 11. pro Sext. 55. Dagegen nahm auch das Beifallklatschen kein Ende wenn ein Römer erschien, dem die Gunst des Volkes zugewandt war, Plin. H. N. XXV, 21. Cic. Sext. 54. 56. ad Att. II, 19, 3. IV, 15. Phil. I, 12. Hor. Od. I, 20, 4 ff. Dieß Beifallklatschen wurde von ehrgeizigen Großen bisweilen erkauft (empti plausus, Cic. Sext. 54.). Ebenso unverhalten äußerten die Zuschauer auch ihr Lob und ihren Tadel gegen die Schauspieler und gaben in Sachen des Geschmacks oft sonderbare Launen und ein großes Verlangen nach neuen, überraschenden Erscheinungen, nach Wechsel und Manchfaltigkeit zu erkennen. Vgl. Ter. Hec. Prol. II, 25. Cic. ad div. VII, 1. Hor. Ep. II, 1, 185 ff. Gefiel das Stück aus dieser oder jener Ursache nicht, so wurde seine Unterbrechung durch Toben und Lärmen herbeigeführt, Hor. Epist. II, 1, 176. Donat. Praef. ad Hecyr. Didasc. ad Hecyr. Ter. Hecyr. Prol. II, 30. Dagegen war das ruhige Ausharren der Zuschauer bis ans Ende ein Zeichen daß das Stück gefalle, und von Seiten der Schauspieler wurde das Publikum durch den Zuruf Plaudite zum Beifallklatschen aufgefordert, Hor. l. c. v. 154. Der Applaus der Zuschauer war Bedingung des Sieges, und nach diesem Beifall richtete

auch die Zuerkennung des Sieges, welche der spielgebende Beamte aus- ich. Denn in Rom richtete das Volk, nicht ein Ausschuß oder eine be- ders dazu niedergesetzte Commission wie in Athen, über die Dichter und Stücke. Daher Donat. Praef. ad Eunuch. diesen plausus ein suffragium uli nennt. Vgl. Macrob. Sat. II, 7. — Ein besonderes Zeichen des Bei- , mit dem das Publikum die Schauspieler während der Darstellung be- , war das da capo Rufen (revocare) wenn eine Stelle besonders llen hatte. Zeichen des Mißfallens waren sibilus (exsibilari, explodi), vicia (s. Bd. III. S. 1411.) und das härteste das eiicere, das tobende langen, daß ein Schauspieler von der Bühne entfernt werde, was nicht örte bis derselbe abtrat, Cic. Orat. III, 50. War der Tadel des likums gegründet, so standen dem Schauspieler noch besondere Züchti- gen vom Spielgeber bevor. Dieß sind die coercitiones in histriones, laut. Cistellar. am Ende. Suet. Octav. 45. Das Recht die Schau- er mit Geißelhieben zu bestrafen, welches auch außerhalb der Bühne und u anderer Vergehen an ihnen, die meistens Sclaven und Freigelassene n, ausgeübt wurde, beschränkte Augustus auf die scenischen Fehler und gehen. S. Suet. l c. ibiq. Casaub. Tacit. Ann. I, 77. Nach den en des Theaters waren die Leistungen der Schauspieler für Müßiggänger Damen Gegenstand der Tagesgespräche (Hor. Sat. II, 6, 7.) und man- Vorfall auf der Bühne wurde zur allgemein bekannten Anekdote (Hor. II, 3, 60.). Abwesende Freunde wurden benachrichtet, wie dieser oder Schauspieler, für den man sich interessirte, auf der Bühne sich gezeigt benommen habe, vgl. Cic. ad Att. IV, 16. II, 19. ad div. VII, 1. — die Bequemlichkeit der Zuschauer und ihren Genuß war in dem römi- Theater vielfach gesorgt. Um widrigen Geruch zu vertreiben, bestreute verschiedene Plätze des Theaters mit Blumen und insbesondere mit dem riechenden Crocus, Hor. Epist. II, 1, 79. Ovid. A. A. I, 104. Martial. V, . Plin. XXI, 17. Appul. Met. X. p. 748. Oud. Gegen die Sonnenhitze en die über das ganze Theater ausgespannten umbracula oder carbasina von Lentulus Spinther eingeführt, Plin. H. N. XIX, 6. Val. Max. Eine Beschreibung ders. s. bei Lucret. IV, 73. Pompejus leitete durch itze der Zuschauer Kanäle, aus denen eine hydraulische Vorrichtung einen bregen verbreitete, um Hitze und Staub zu mindern, Val. Max. II, 6. Eine üffet erwähnt Mart. I, 26 (27.). Ueber den Uebergang von den einfachsten gen bis zu dem ungeheuren Aufwande und Luxus des römischen Theaters sich Liv. VII, 2. kurz in folgenden Worten aus: Ludorum quoque prima ponenda visa est, ut appareret, quam ab sano initio res in vix opulentis regnis tolerabilem insaniam venerit. usführlicher hat über das römische Theaterpublikum gehandelt Gysar bereits angeführten Abhandlung: Ueber den Zustand der römischen u. s. w. Schulztg. II. 1832. Nr. 40 ff. [Witzschel.]

Ludias, s. Lydias.

Ludimagister (auch magister ludi, Cic. divin. in Caec. 14. magist. um, Vopisc. Tac. 6.), *γραμματοδιδάσκαλος, γραμματιστής* (s. Bd. III. .), der Unternehmer und Vorsteher einer Elementarschule (vgl. Ascon. l. magistri ludi dicuntur qvi primas literas docent, daher auch pri- nagister, Augustin. Confess. I, 13.), eines ludus (Plaut. Pers. II, 1, ic. ad Qv. fr. III, 4 extr. ad Fam. IX, 18. Or. II, 22 extr., Hor. , 6, 72. Cornel. Nep. Att. 10.; nach Fest. v. schola ist der Name lt um die Kinder anzulocken; vgl. ludus fidicinus, Plaut. Rud. prol. ladiatorius, vgl. Bd. III. S. 865 f.). Das Schulgeld war die Ein- nsquelle des Ludim., vgl. Cic. N. D. I, 26, 73. Justin. XXI, 5. chule begann früh Morgens, daher matutinus magister, Martial. IX,

30, 7. vgl. 69, 3 ff. Die Disciplin wurde mittelst des Stockes gehandhabt, vgl. plagosus Hor. Ep. II, 1, 70. ferulae tristes, sceptra paedagogorum, Martial. X, 62, 10. Im Allgemeinen vgl. Bd. III. S. 47. und das eine Schule darstellende Pompejanische Gemälde, Pitture d'Erc. III, 41. [W. T.]

Ludio oder ludius, s. Histrio Bd. III. S. 1409.

Ludius, römischer Maler aus der Zeit des Augustus, der die Landschaftsmalerei erfand, wie wir sie auf den herculanischen und pompejanischen Wänden finden. Eine anschauliche Schilderung seiner Darstellungsweise gibt Plin. XXXV, 10, 37. non fraudanda et Ludio Divi Augusti aetate, qui primus instituit amoenissimam parietum picturam, villas ac porticus, ac topiaria opera, lucos, nemora, colles, piscinas, euripos, amnes, littora, qualia quis optaret, varias ibi obambulantium species aut navigantium, terraque villas adeuntium asellis aut vehiculis; jam piscantes aucupantesque, aut venantes aut etiam vindemiantes. Sunt in ejus exemplaribus nobiles palustri accessu villae succollatis sponsione mulieribus labantes trepidique: feruntur plurimae praeterea tales argutiae facetissimi salis. Idemque subdialibus maritimas urbes pingere instituit, blandissimo adspectu minimoque impendio. Vgl. R. Rochette Peintures antiques inédites p. 453. — Die Annahme eines älteren Malers Marcus Ludius Helotas, von dem Plin. a. a. O. alte Gemälde in einem Tempel zu Ardea anführt, beruht auf einer verdorbenen Lesart, für welche Sillig Plautius Marcus Cleoetas mit vieler Wahrscheinlichkeit restituirt hat. [W.]

Ludna (Tab. Peut.) oder Lunna (It. Anton. p. 359.), Flecken der Ambarri in Gallia Lugdun., nördlich von Lugdunum, an der Straße nach Gessoriacum, südlich vom heut. Leynes. [F.]

Luentinum (*Λουέντινον*, Ptol. II, 3.), Stadt der Demetä im Innern des röm. Britanniens, vielleicht beim heut. Lhandevi-Brevi in Cardiganshire, wo sich wenigstens römische Inschriften und Münzen gefunden haben. Vgl. Mannert II, 2, S. 191. [F.]

Lugdonec (? It. Anton. p. 81.), Ort im Innern Sardiniens. [F.]

Lugdunensis Gallia, s. oben Bd. III. S. 627. 632. und Georgii Alte Geogr. II, 1. S. 80.

Lugdunum (häufiger (?), Diefenbach Celtica II. 1, S. 327 f.), Stadtnamen in Gallien und Germanien, und zwar 1) die Stadt in Gallia Lugdunensis am Zusammenfluß von Arar * und Rhodanus, das heut. Lyon, -um (Seneca Ep. 91.), -us (Ammian. Marc. XV, 11. XVI, 11.), *Λούγδουνα*, nach einer Lesart bei Steph. Byz. p. 518., die Doppelstadt an den zwei Ufern des Arar; Lugudunum, nach Dio XLVI, 50. die frühere, doch auch auf Inschriften der röm. Zeit (z. B. bei Gruter CCCLXXXVIII, 6. CCCXC, 4) vorkommende Benennung, nach Kleitophon bei Pseudoplutarch *περὶ Ποταμῶν* (in Hudson's Geogr. min. T. II. p. 13 f. und Annotat. p. 20.), Rabenhügel in der celtischen Sprache bedeutend (Diefenb. Celt. I. S. 65. 157. 242. Die Ableitung der zweiten Worthälfte aus dem Celtischen räumt Thierry Hist. des Gaulois 2. Ed. III. p. 277. not. 3. ein, die der ersten bestreitet er, vgl. Wesseling zum It. Anton. p. 358. Andere Ableitungen s. bei Spon Recherche des Antiquités de la ville de Lyon p. 6 ff. und Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. II, 2, S. 463. Anm. 1.). Für die erste Anlage des Orts auf der Anhöhe am rechten Ararufer durch flüchtige Celten spricht außer seinem Namen und der wenn auch durchs Raben-Augurium (Strabo p. 198.) mythisch eingekleideten Sage beim genannten

---

* Zuerst *Βρίγουλος* (Pseudoplut.), ein ächt celtischer Name (Diefenb. Celtica I. S. 212 ff.), dann Arar-is bei Griechen und Römern, bei Ammian. Marc. XV, 11. Sauconna (Diefenb. II, 1, S. 32.), daher der heutige Name (Saône).

tophon (vgl. mit Plut. Parall. gr. et rom. historr. nr. 30.) die zumal ein celtische Ansiedlung sehr geeignete Localität (Schreiber Taschenb. lesch. u. Alterth. in Süddeutschl. III. 1, S. 165 ff. 169 ff.). Zu dieser n kam nach Dio a. a. O. noch eine zweite Niederlassung von Galliern, aus Vienna durch die Allobrogen verdrängt worden waren, auf der) den (jetzt corrigirten, Millin Voyage dans les Départemens du midi a France I. p. 495 f.) Zusammenfluß des „raschen Rhodanus und des ließenden Arar" (Seneca Apocol. 7. und Ukert S. 134 ff.) gebildeten insel (nicht der Insula bei Livius XXI, 31. s. das. Fabri). Beide Anıngen fallen vor Cäsar, und die zweite wenigstens gehörte wahrscheinl. unbedeutenden, zu Cäsars Zeit von den Aeduern abhängigen Volksne der Segusianer (Spon p. 35. 37.) an; woraus sich erklärt, 1) daß etztern bei Cäsar b. gall. I, 10. vgl. VII, 64. extra provinciam trans lanum primi heißen; 2) daß Cäsar, der doch in diese Gegend kam, am a. O. und c. 12. Lugdunum nicht erwähnt; und 3) daß diese t noch bei Strabo 186 πόλις τῶν Σεγοσιανῶν heißt, während sie . II, 7., wie öfters, so auch hier (?) fehlgreifend, den Aeduern und den kurz vorher von ihm erwähnten Ἐγουσιανοὶ beizählt, die in der chenzeit bei Plin. IV, 18. neben der auf ihrem agro befindlichen Colonia unum frei (von den Aeduern wohl durch Augustus' Gnade, Thierry . O. p. 279.) genannt werden. Diese gallische Ansiedlung bekam nun nach Cäsars Tode 711 d. St. durch den röm. Colonisationsgeist und olitik des Senats vom nachherigen Triumvir Lepidus, besonders aber damaligen Prätor des transalp. Galliens, Munatius Plancus (Cic. im. X, 1 f. 9. 11.), erst ihre eigentliche stadtmäßige Begründung (Dio O. vgl. mit Dodwell am a. O. der Geogr. min. p. 118 f. Seneca O. 6. Gruter CCCCXXXIX, 6. Plin. III, 4.), und zwar zunächst ca Ep. 91.) auf der schon genannten Anhöhe, dem „duobus imminens jugum" (bei Seneca am a. O. 7. und Ep. 91., j. Fourvières, von vetus? Millin p. 469 f. und den Plan von Lyon im Wörl'schen werk), dieser alten, an Trümmern reichen Mutter und Beherrscherin (Schubert, Reise durch das südl. Frankr. I. S. 45 ff. 55 f. 61 f.), wegen dieser Lage „ad Confluentes Araris et Rhodani" oft auf Inschrif- B. bei Gruter XIII, 15. vorkommt, und die Stadt selbst Rhodanusia don. Apollin. Epp. I, 5. und Araria in S. Lupi Archiep. Lugd. ei Ortelius im Thes. Geogr. Art. „Lugdunum" heißt. Nun bedie Römer, um hier sogleich Alles zusammenzufassen, unten an dem ıbedeutenden Hügel (ὑπὸ λόφῳ, Strabo 192.) sich niederlassend, das : oppidum (Schreiber am a. O. S. 165. Cäsar b. g. V, 21.) in ıı. urbs umzuschaffen (s. die lehrreiche Aufzählung der Erfordernisse olchen urbs bei Schneemann im Trierer Progr. 1844. S. 25 ff.) Anlegung einer noch in ihren Trümmern großartigen Wasserleitung öhe hinan (Spon p. 78 f. Millin 470. 482 f. Schub. S. 70 f. en wohlausgemauerten Sammelort (?) oben s. Millin p. 474 f.); eines s (Dio LXXVII, 21. Spon. p. 44 f. Millin p. 473.), während das eater in der Ebene zwischen den zwei Flüssen zu suchen (s. weiter nd Dio LXV, 1.); verschiedener Heiligthümer für die trotz der Beg des Rom und der Humanität gefährlichen Druidismus (Tac. Hist. Thierry H. des Gaulois III, p. 319 f.) einander möglichst angegallischen und römischen Götter (Thierry am a. O. p. 286 ff. und toire de la Gaule I. p. 299 f. — s. die merkwürdige Altarinschrift olio Matris D." etc. bei Millin p. 453 f.), so wie für später aus ente eingewanderte (z. B. Mithras, Spon p. 29.); einer Münzhon auf Münzen des Triumvirs Antonius, viel häufiger aber auf

XVI, 13.) rasch zu neuer Blüthe gehoben blieb sie demselben wider Galba treu, daher ihre Stadteinkünfte von Letzterem zum Fiscus geschlagen und ihre vielleicht von Lugd.'s Stiftung her feindlichen Nachbarn zu Vienna (Strabo 186. Seneca Apoc. 6. Wessel. zum It. Anton. p. 358 f.), die als Förderer des Aufstands von Vinder das kaum wieder erstehende Lugd. belagert hatten (Tac. Hist. I, 51. 64 f.), begünstigt wurden, wofür dieses wiederum unter dem Einfluß von Jun. Bläsus, dem Rector der Provinz, dem Vitellius zugethan war. Dieser ließ den fanatischen Freiheitshelden der Gallier, Mariccus, den Lugd., auch bei frühern gallischen Aufständen Rom treuergeben (Tac. Ann. III, 40 f. XVI, 13.), zurückgestoßen hatte (Thierry H. de la Gaule I, p. 12.), im dortigen Amphitheater tödten (Tac. Hist. II, 59 f. Dio LXV, 1.), und hielt eine Zeitlang daselbst Hof (Tac. am a. O. und c. 65.), wie denn die Stadt fortan wieder als Sitz der Provinzialregierung und jeweilige Residenz von Kaisern (Domitian, Tac. Hist. IV, 85 f., wohl auch Hadrian, diesem Restitutor Galliae, Akerman Roman Coins I. p. 244. nr. 64, bei seinem zweimaligen Aufenthalte in Gallien, Ael. Spart. Hadr. 10. 12.) oder zu Kaisern Bestimmten (Septim. Severus, einem der beliebtesten Legaten der provincia Lugd.), auch noch einmal als Geburtsstätte eines künftigen Kaisers (Carac., Spart. Sever. 3 f.) erscheint. In dieser Periode ihrer zweiten Blüthe muß die Bedeutung der Stadt und ihr Einfluß auf Gallien immer größer geworden seyn bis auf die Zeiten des Sept. Severus am Ende des 2. Jahrh. n. Chr., theils durch Zunahme der in ihren Schulen und durch ihren Buchhandel gepflegten griechisch-röm. Bildung, theils durch die nach der Mitte des 2. Jahrh. von Kleinasien (zum zweiten Male der Quelle südgallischer Cultur) aus erfolgte Einwanderung des Christenthums, das hier von würdigen Bischöfen, wie Pothinus und Irenäus, deren Gedächtniß noch an dortige Localitäten geknüpft fortlebt, in manchfaltigen Zügen religiös verklärter Humanität und großartiger Hingebung an die heiligsten Ueberzeugungen — Zeuge das Amphitheater in der Nähe des Augustus-Altars (Euseb. H. E. V, 1, 132. Tillem. Mém. eccl. III, 596.) — aber freilich auch sektirerischer Sonderbarkeiten und eines unzeitigen Märtyrereifers, gestützt auf eine kampfrüstige Schule, von Lugd. aus auf Gründung und Leitung einer gallischen Kirche und durch diese auf die ganze abendländische und ihre Einheit, ja auf die Gesammtkirche bedeutenden Einfluß gewann (Thierry H. de la Gaule II. p. 174 f. 178 f. 180 f. 187 f. 199 f. 206 f. 220 f. 252 f. 293 f. Spon p. 48. 66. 202. Millin p. 478 f. 512 f.). Doch diese erhöhte Bedeutung der Stadt fällt zusammen mit der Katastrophe, die sie in Folge des Thronstreites von Sept. Severus und Albinus, welcher Letztere Anfangs siegreich (Spon p. 12 f., wenn ächt, eine merkwürdige Inschrift), in ihr, wieder einer *πόλις μεγάλη καὶ εὐδαίμων* (Herodian. III, 7, 5.), seinen Hauptstützpunkt hatte und mit jenem seinem Ueberwinder, zweimal in ihrer Nähe focht (Reimarus zu Dio LXXV, 6 f. Wessel. zum It. Anton. p. 359 f. Thierry H. de la Gaule I, 411 f.), im Februar 197 n. Chr. durch Mord, Plünderung und eine jedoch nur theilweise Einäscherung erlitt (Herod. §. 16. Spart. Sever. 11.). Denn in der dortigen Münzstätte wurden wenigstens Münzen auf diesen Sieg des Severus geprägt (Thierry am a. O. II. p. 1 f. vgl. die von Millin neu entdeckte Inschrift p. 522 f.); aber freilich erhob sich Lugd. von da an nie mehr zur Höhe seiner ersten oder zweiten Blüthe, vielmehr drängten 1) die auf jenen harten Schlag folgenden Zeiten des 3. Jahrh., erschütternd für Gallien durch den vom Gallier Postumus — auf mehreren seiner zahlreichen, vielleicht zum Theil in Lugd. geprägten Münzen Restitutor Galliarum genannt (Akerman am a. O. p. 55. 57. 59.) — erneuten Versuch, ein selbstständiges Imperium Galliarum (Tac. Hist. IV, 59. Thierry am a. O. II, chap. VIII.) aufzurichten, an welchem

Versuch auch die Lugdunenser, der röm. Reichseinheit nicht mehr so treu ergeben, wie im 1. Jahrh., lebhaften Antheil genommen zu haben scheinen, aher sie vom Wiederhersteller jener Einheit, Kaiser Aurelianus, scheint es, mpfindlich gezüchtigt und von Probus eine neue Züchtigung befürchtend, den Proculus leichtfertig zur Erneuerung jenes Versuches aufforderten (Vopisc. . Proculi); 2) die hiedurch erleichterten Einbrüche germanischer Barbaren, enen Probus sexaginta per Gallias nobilissimas civitates wieder abnahm Vopisc. Prob. 13.); 3) die namentlich den Städten, so Augustodunum, erderblichen Bagaudenstreifereien (Thierry p. 474 f.), sowie andere Unbilden es 3. und 4. Jahrh (Schneemann p. 23 f); 4) das Aufblühen von anern Städten Galliens, so von Augusta Trevirorum (Schneemann p. 22. hierry p. 354 f) im Norden, von Burdigala im Westen (s. d. Art. und hierry p. 393 f.), besonders aber vom nebenbuhlerischen Vienna und dem rch Constantinus M. gehobenen Arelate im Süden, welche die Ehre, Sitz on Cäsarn und Imperatoren zu seyn, von Lugd. auf sich gebracht hatten . d. Art. Arelate und Amm. Marc. XIV, 10. XV, 8. XVI, 1 ff. XX, 10. XI, 1. A. Vict. Epit. 48. Zosim. II, 20.), — Lugd. an Macht und Beeutung immer mehr in den Hintergrund, daher es auch fortan seltener genann ird, z. B. von Amm. Marc. nicht neben andern zu seiner Zeit bedeutenn Städten Galliens, Vienna, Arelate u. s. f. XV, 11., sondern nur gelentlich, als die Stadt mit einer dritten Einäscherung durch die Laeti (Schneeann p. 24.) bedroht wurde (XVI, 11., s. die zweite Münze bei Spon zu 18), eben so wenig von Ausonius in seinen Clarae urbes (vgl. Ep. 24,) f.; nur in der Actio Gratiarum p. 290. ed. Bip. wird einer Schola unicipalis apud Lugdunum gedacht und der Lugdun. provincia aus einer ühern Zeit, Auson. Parent. IV, 5.), man wollte denn dieß Schweigen des hrers Schmerze über die Ermordung seines kaiserl. Zöglings Gratianus zu igd. zuschreiben (Panegyrici Vett. ed. Jaeger. II. p. 216. und 327. mit eins Anm.), endlich noch von Eutrop. X, 7. wieder nur gelegentlich bei rzählung von dem hier verübten Selbstmord des Magnentius (s. eine Münze sselben zu Lugd. geprägt bei Spon zu p. 18.). Nur durch das Fortarbei- seiner noch lange trefflichen Münzstätte (die schönen Goldmünzen von ostumus (Eckhel VII, p. 445.) bis in die Zeiten der Könige von Burgund d der Erzbischöfe herein (Spon p. 18 f) und durch kirchliche Beziehungen, B. in den Briefen des Sidon. Apollinaris (II, 10. IV, 18. 25. VI, 12. I, 13. IX, 3) behauptet es noch Einiges von seiner früheren Geltung, es zuletzt durch die 725 verheerend bis Autun vorgedrungenen Sarazenen wüstet (Schubert p. 63. Schmidt Gesch. von Frankr. I. S. 130. Sismondi Hist. des Français II. p. 126.), seinen Lauf zu einer dritten Existenz ten an den beiden Strömen von Neuem beginnen mußte. Neuere Literatur Millin p. 428. not. 1. p. 452. not. 1. Mylius malerische Fußreise rch das südl. Frankreich u. s. f. I. 2, S 53 ff. v. Quandt Beobachtungen f einer Reise ins mittäg. Frankr. S. 77 f.

2) **Lugdunum** in dem zu Aquitanien gehörigen, südlich an die Pyräen gränzenden Lande der Convenae (It. Anton. p. 417. 462 f. *Λούγ-νος*, Strabo 190. *-ον* Ptolem. II, 6.). Diese Convenae waren ein Gesch von Räubern und anderem Gesindel, das wohl als Ueberbleibsel des rtorianischen Krieges Pompejus (Hieronym. adv. Vigilantium, Opp. ed. ris. T. IV. §. 2. p. 282.) zur Beruhigung des besonders an solcherlei lk reichen Nordspaniens (Plut. Pompei. 21. Cäsar b. civ. III, 19.) auf französischen Seite der Pyrenäen an **einem** Orte angesiedelt (Plin. IV, , daher *κολωνία* bei Ptolem am a. O.) und gleichsam als einen vorgebenen Posten für Cäsars spätere Eroberungen in diesen Gegenden (b. l. III, 20—27.) vielleicht selbst noch (wenn nicht einer der ersten Kaiser,

s. d. unten cit. Mém. und Wessel. zum It. Anton. p. 457.) mit dem Jus Latii ausgestattet hatte (Strabo 191. vgl. Plin. III, 4.). Bei Hieronym. am a. O. heißt daher die Stadt urbs Convenarum, bei Gregor. Turon. (s. d. Index zu s. Opp. ed. Ruinart unter „Convenae"), Convenae (vgl. Sidon. Apoll. Epp. VII, 6.) oder Conveniensis urbs. Die von Gregor. Turon. geschilderte Lage auf einem einzeln stehenden Berge, an dessen Fuß eine reiche Quelle (Strabo 190.), die Maaße des Anton. Entwurfs einer Reise von Aquae Tarbellicae (j. Dax oder Dags, Ukert 382.) über Aquae Convenarum (j. wahrscheinlich Bagneres de Bigorre), wo wie in Luchon röm. Inschriften, den Nymphen der dortigen warmen Quellen geweiht, aufgefunden wurden (Millin am a. O. IV. p. 471 f. 490 f., vgl. Cannabich N. Gemälde von Frankreich in Schütz's allgem. Erdkunde S. 465 f. 467. 469. 481. Strabo am a. O. Kramer zu d. St. und Ukert S. 384.), Lugdunum, Calagorrae (j. Cazeres oder Martres mit vielen Ruinen zwischen St. Gaudens und Toulouse) nach Tolosa, endlich das Fragment (Ukert S. 406 f.) einer Inschrift mit den Worten: civitas Conven., aufgefunden bei St. Bertrand de Comminges im Departement de la Haute Garonne am linken Flußufer und unter einem der dortigen Stadtthore eingemauert, läßt in diesem gleichfalls auf einer isolirten Anhöhe gelegenen Orte mit hoher Wahrscheinlichkeit unser Lugdunum wiederfinden. Zudem entdeckte man hier mehrere andere Inschriften, namentlich einige auf Gestorbene, jetzt an der dortigen Kathedrale befindlich, sodann Medaillen und Urnen, endlich in dem fast mit der Stadt zusammenstoßenden Dorfe Valcabrere (Vallis capraria) eine Menge von Resten des Alterthums; die nahe dabei befindliche Kirche St. Just ist fast aus lauter antiken Trümmern, Basreliefs, Friesen, Kapitälen von sehr gutem Geschmack erbaut (Mém. de l'Acad. d. Inscr. V. p. 291 f. VII. p. 152 f.). Im Jahre 585 zerstört, wurde urbs Conveniensis 1120 wieder aufgebaut und nach seinem zweiten Erbauer St. Bertrand mit dem aus Conveniensis corrumpirten Zusatze: de Comminges, genannt. Weitere Literatur s. bei Ukert S. 260. und S. 384. Anm. 31.

3) **Lugdunum** Cloatum, im Gebiete der Remi (Cäs. b. g. II, 4 f.), j. Laon im Depart. de l'Aisne; Literatur bei Sickler Handb. der alten Geogr. I. S. 111.

4) **Lugdunum**, It. Anton. p. 368. Tab. Peut. Segm. 1. *Λουγόδουνον Βαταυῶν*, Ptol. II, 8., in dem obigen Antonin. Entwurfe einer Reise nach Argentoratum, als Caput Germaniarum, d. h. als Anfangspunkt bezeichnet (Wessel. zu d. St. und Ukert S. 534. Anm. 33.). Die Römer hatten auf der Bataverinsel Kastelle und zwei große, schon zu Vespasian's Zeiten von vielen röm. Kaufleuten begangene Heerstraßen, wovon die eine zum Theil der Waal, die andere dem Rheine folgte. Die beiden Endpunkte derselben waren Noviomagum, Nymwegen, und Lugd. Bat., wahrscheinlich die alte Burg der Grafen von Holland in der Mitte von Leyden, wo zwei Arme des alten Rheins sich wieder vereinigen; die regelrechte Form des Kreises kann wohl Römerwerk seyn. Die Römer hatten von hier aus einen weiten Ueberblick über das ebene Land ihrer unfreiwilligen batavischen Bundesgenossen. In Leydens Nähe fanden sich Ruinen; auch wurde unter Anderem eine Inschrift aus der Zeit des Septim. Severus ausgegraben. Dieser Kaiser und wohl auch Hadrianus waren auf der Insel. II M P. aufwärts von Lugd. ist auf der Tab. Peut. ein Gebäude gezeichnet, Praetorium Agrippinae, jetzt etwa Römburg, wo der Rhein sich in jene beiden Arme spaltet und viele Alterthümer gefunden worden sind, Ukert S. 534. van Kampen Gesch. d. Niederlande I. S. 45 f.

5) *Λουγίδουνον*, Ptol. II, 10., s. Lugidunum. [Cless.]

ius, römischer Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. [W.]

us Lacus (*Λούγεον ἕλος*, Strabo VII, p. 314.), See im Lande in Illyricum; der heut. Zirknitzer See. [F.]

(*Λοῦγοι*, Ptol. II, 3.), Völkerschaft an der nördlichsten Spitze von Britannia Barbara oder im schottischen Hochlande. [F.]

ünum (*Λουγίδουνον*, Ptol. II, 11.), Ort im zweiten Klima der im heut. Schlesien an der Stelle von Breslau oder Liegnitz [F.]

, **Lugiones**, s. Lygii.

num (*Λουγίωνον*, Ptol. II, 16.) oder Lugio (Tab. Peut.), üden von Pannonia Inferior, Hauptort eines Bezirks; etwa in des heut. Fleckens Batta an der Mündung der Sarviz in die .]

donis Portus (It. Ant. p. 79.), Hafen an der Ostküste Sar- nördlichern Theile der Insel; an der Mündung des kleinen Flusses Cluver Sard. p. 494. Um ihn her wohnten die Luquidonensii ήνσιοι) des Ptol. III, 6. [F.]

allium oder **Luguvallum** (It. Ant. p. 467. 476.), der rt des röm. Britanniens unweit des Hadrianischen Walles, von (zum Theil noch vorhandene) große Heerstraße nach dem Süden ich Eboracum und Londinium führte; das heut. Carlisle. [F.]

Λούιοι), nach Strabo VII, p. 290. ein großes Volk im Nord- iiens, neben den Semnonen und Coldulern, das sich Marbod ohl nicht verschieden von den Lugiern oder Lygiern (s. d.). [F.]

, röm. Töpfer, auf einem Teller aus Rheinbaiern, im Münchner [W.]

(*Λοῦμα*, Ptol. V, 19.), Stadt im Osten von Arabia deserta. [F.]

(ad Lullia, Tab. Peut.), Ortschaft bei den Morinern in Gallia ı das heut. Bailleut bei St. Pol in Artois. Vgl. Ukert II, 2. F.]

eritani, nach Plin. III, 3, 4. die Einwohner eines zum Ge- on Cäsaraugusta gehörenden Ortes im NO. von Hispania Tarrac., Gebiete der Vascones. Nach Oihenart Not. Vasc. p. 90. gibt lavarra einen Ort Namens Lambier, den die Einwohner Irum- [F.]

nis oder **Luminum servitus**, s. L. F. Griesinger, de ser- um, Tübingen 1819. 8. u. Servitus.

(It. Ant. p. 296.), Flecken Liguriens, auf der italischen Seite aritimae, noch 6 Mill. von ihrem Gipfel und 10 Mill. westl. Intemelium. [F.]

I. Geographisch. *Λοῦνα* (Strab. V, p. 217 f. 222. Ptol. III, 1. XLIII, 9. Silius VIII, 481. u. s. w.), die nordwestlichste Stadt uf früher ligurischem Gebiete (daher von Strabo am a. O. u. Mela ligurische Stadt aufgeführt), am Fluß Macra (It. Ant. p. 501. 26.) und der Via Aemilia (Strabo p. 217.). Sie war röm. . XL, 13.) und wichtig als Stützpunkt der Unternehmungen igurier, übrigens aber nach Strabo doch nur ein kleiner Ort. ihe befanden sich große Marmorbrüche (Strabo p. 222. Plin. 4. u. 6, 7.); auch war der hier verfertigte Käse sehr gesucht 12, 97.). Ihre Ruinen Namens Luni neben Sarzana etwas Magra. Vgl. Lunae Portus. [F.]

thologisch. *Σελήνη*, *Μήνη* (Hom. Hymn. 32, 1.), nach der ge- an die Naturanschauung sich am nächsten anschließenden Darstellung

Tochter des Hyperion und der Theia, Schwester des Helios und der Eos (Hesiod. Theog. 371 ff. Apollod. I, 2, 2. Schol. zu Pind. Isthm. 5, 1., zu Apollon. Arg. IV, 55), somit Enkelin des Titan (Τιτηνίς, Titania, Apollon. l. l. Ovid Fast. IV, 943.) und als Schwester des Sonnengottes Phoebos auch Phoebe genannt (Virg Aen. X, 216). Nach Andern ist sie T. des Hyperion und der Euryphaessa (Hom. Hymn. 31, 5.) oder Πάλλαντος θυγάτηρ Μεγαμηδείδαο ἄνακτος (Hom. Hymn. in Merc. 100) oder des Zeus und der Leto (Schol. zu Eur. Phoen. 175.) oder des Helios (Eur. l. l.) oder des Hyperion und der Aethra (Hygin. praef.). Um den Endymion (s. Bd. III. S. 138. u. Latmus oben S. 820.) zu küssen senkt sie Schlummer auf seine Augen (Apollod. I, 7, 5. Cic. Tusc. I, 38. Catull. 66, 5 f.) und zeugt mit ihm nach der eleischen Sage 50 Töchter (Paus. V, 1, 4.), was sich auf die 50 Mondmonate der Olympiade bezieht (s. Böckh Expl. zu Pind. Ol. 3, 18. p. 138. O. Müller Dorier I. S. 435.) Nach anderen Darstellungen zeugt sie mit Zeus die Pandeia (Hom. Hymn. 32, 14 f.), die Ersa (Alkman fr. 32. in Bergk's lyrici p. 547.) und Nemea (Schol. Pind. Nem. p. 425. Böckh) und im Zusammenhang damit schon bei Anaxagoras den nemeischen Löwen (Schol. zu Apollon. I, 498. vgl. Orph. fr. 9. Euphor. fr. 47. Plut. de fac. Lun. 24. de fluv. 18, 4. u. sonst, s. O. Müller Dorier I. S. 442 f.). Verführung durch Pan erwähnt Virg. Ge. III, 392. mit Serv. Der homerische Hymnus auf sie (32.) stellt sie dar als τανύπτερος (V. 1.), λευκώλενος, εὐπλόκαμος (V. 17 f.), die Stirne mit goldenem Diadem geschmückt (V. 5 f.), auf einem Wagen daherfahrend (vgl. Eurip. Phoen. 182. Virg. Aen. X, 215.), bespannt mit zwei (weißen, Ovid Fast. IV, 374. III, 110. Rem. Am. 258.) Rossen (Hymn. 32, 9 f.), wofür Auson. Ep. 5, 3. 19, 3. vgl. Prudent. adv. Symm. I, 361. Fulgent. Myth. I, 1 Claudian. rapt. Pr. III, 403. Kühe, Nonn. Dion. VII, 244. Maulthiere hat. Vgl. Rasche lex. rei numm. II, 2. p. 1875. Ihren Wagenlenker nennt Stat. Theb. XII, 307. allegorisirend den Sopor. Auf einem Pferde oder Maulesel reitend war sie in Olympia dargestellt (Paus. V, 11, 8.) und in Elis mit Hörnern (ib. VI, 24, 6.). Verehrt wurde sie (vgl. Strabo II. p. 503. XII, p. 557.) außer den genannten Orten bes. in Paphos (Paus. III, 26, 1.). In Rom hatte sie auf dem aventinischen Hügel einen Tempel (Liv. XL, 2. Ovid Fast. III, 884. App. b. c. I, 78.), welchen Servius Tullius geweiht hatte (Tac. Ann. XV, 41.) und dessen Weihfest nach dem Regionarius Victor (der ihn in die 13te Region setzt) am 31. März begangen wurde. Nach Dionys. Hal. II, 50. hatte schon Titus Tatius einen Tempel der Luna errichtet und nach Varro befand sich auf dem Palatinus eine Luna Noctiluca. Auf Inschriften wird die Luna aeterna häufig erwähnt neben dem Sol invictus (s. Orelli 910. 1925—1929. 4980. 2498, wo sie Losna heißt, und 324.: Soli Genio Lunae), mit welchem zusammen sie an der via sacra eine Kapelle hatte. Heilig war ihr der dritte Wochentag (nach orientalischer Sitte vom Samstag an gerechnet), welcher dies Lunae hieß, s. die Inschr. bei Murat. 383, 4. Später wurde sie mit Persephone und Hekate, bes. aber mit Artemis identificirt und auch der Cult Beider ist zusammen, s. Spanheim zu Kallim. h. in Dian. 114. 141. Soph. Oed. Tyr. 207. Plut. Symp. III, 10. Catull. 34, 16. Serv. zu Virg. Aen. IV 511. VI, 118. Die Plastik unterschied sie aber von Artemis durch größere Fülle der Gestalt und des Gesichts und durch vollständige Bekleidung; Gerhard Ant. Bildw. S. 36 ff. Am Triumphbogen Constantins war die auf- und untergehende Luna dargestellt, s. Hirt mythol. Bilderb. S. 35. Tf. 5, 3, 7. In der nachclassischen Zeit kam ihr Cult im Zusammenhang mit dem des Mithras wieder in Aufnahme. Auf Münzen findet sich die Luna sehr häufig, theils als Mond, theils als Mondgöttin, bes. als Symbol

ribut der Kaiserinnen, in vielerlei Stellungen und Verbindungen, s. II, 2. p. 1874—1883.

Antiquarisch, das halbmondförmige Zeichen am Schuh (luna oder enannt, vgl. Juv. VII, 191. Stat. Silv. V, 2, 27. Plaut. Epid. V, 1, 33. cult. fem. 10. Mart. I, 49, 31. II, 29. Lyd. de magg. II, 13. mens. welches den Senator kenntlich machte, s. Bd. II. S. 60 f. [W. T.]

Astronomisch. Der Mondlauf ist für die Schiffahrt von großer eit. Daher wurde er in der neueren Zeit besonders in dieser Be- untersucht. Den Alten war er wichtig, weil die Eintheilung des auf ihm beruhte und die Feste von ihm abhingen. — Der Mond ist bant der Erde und umkreiset sie in einer Ellipse, also nach den näm- esetzen, wonach sich die Erde um die Sonne bewegt. Bliebe die hig, wie man dies in frühern Zeiten annahm, so würde der Mond eine, eben genannte Bewegung haben. Da sie aber während dieses jen Umlaufes selbst in ihrer großen Bahn um die Sonne, als ihren örper, fortrückt, so erhält dadurch der Mond eine doppelte Bewe- ie (in Beziehung auf die Sonne) in einer Schlangenlinie die Erd- rchkreuzend und von der Geschwindigkeit beider Körper auf ihren abhängend vor sich gehen wird. Aus diesen Bewegungen ergeben i verschiedene Umlaufszeiten; die wirkliche oder wahre Umlaufs- Mondes um die Erde, oder die Rückkehr des Mondes am Himmel m und demselben Fixsterne, eine Umwälzung von 360°), auch side- Monat genannt, und die synodische Umlaufszeit oder die Rückkehr ndes auf den Punkt seiner Bahn, worin er eine Stellung zur Erde nne einnimmt (Zeit des Neumondes oder Vollmondes). Die erste rägt 27 Tage 7 St. 43 Min. $11\frac{1}{2}$ Sec.; die zweite 29 Tage 12 St. . $2\frac{8}{10}$ Sec. — Aus der synodischen Umlaufszeit und daraus daß d ein dunkler Körper ist, der sein Licht von der Sonne empfängt, sich die Phasen oder Lichtgestalten. Steht nämlich der Mond zwischen re und der Erde, so daß die Mittelpunkte der drei Körper in eine llen, so kehrt er eine Seite der Sonne zu, welche eben deswegen t wird, und die andere der Erde zu, welche eben deswegen nicht t wird und daher dunkel und nicht sichtbar ist. Dies ist die Zeit mondes. Nach dieser Zusammenkunft wird der Mond am westlichen e nach dem Untergang der Sonne sichtbar, rückt jeden Tag weiter Sonne weg gegen Osten, zeigt zugleich einen immer größern Theil der Sonne beleuchteten Oberfläche. Die Zeit, an welcher man die er beleuchteten Oberfläche sieht (der 7te oder 8te Tag), heißt das erste Kömmt nun der Mond in eine solche Stellung daß sein Mittel- er der Sonne und (zwischen beiden) der der Erde in einer Ebene lso in die der ersten entgegengesetzte, so sieht man die von der Sonne e Oberfläche des Mondes vollständig. Die Zeit, worin dies ge- eißt die des Vollmondes. Rückt der Mond in seiner Bahn weiter verschwindet wieder ein Theil der beleuchteten Oberfläche, er gelangt Stelle, wo nur noch die Hälfte derselben sichtbar ist (letztes Viertel), dlich nach weiterem Fortrücken an die oben bezeichnete Stelle zwischen nd Erde gelangt, von der er ausgegangen ist. Die Zeit des ersten fällt um den 7ten Tag, die des Vollmondes fällt um den 14ten en, die des letzten Viertels um den 21sten oder 22sten Tag. In zwischen Neumond und Vollmond wird der beleuchtete Theil des immer größer, daher zunehmender Mond; in der Zeit zwischen dem d und Neumond wird er immer kleiner, daher abnehmender Mond. mond führt auch den Namen Conjunction, der Vollmond den Namen on; beide zusammen heißen Syzygien. Das erste und letzte Viertel

heißen die Quadraturen. Während eines Umlaufs bringt der Mond täglich eine bestimmte Zeit über dem Horizonte zu, wird aber nicht immer, namentlich nicht bei Tag, wegen seines schwachen Lichtes (es ist 300 000mal schwächer als das Sonnenlicht) und nur unter sehr günstigen Umständen gesehen. In seiner Bahn rückt er durchschnittlich 13° 10′ 35,028″ täglich vor und zwar von Westen nach Osten am Himmel und geht deswegen täglich ungefähr 50 Minuten früher auf. Zur Zeit der Quadraturen ist er deswegen die halbe Nacht sichtbar, zur Zeit des Vollmonds aber die ganze Nacht hindurch. Bei jedem Umlauf dreht sich der Mond einmal um seine Axe; dies ist der Grund daß man von der Erde aus immer nur eine und dieselbe Hälfte seiner Oberfläche sieht und die andre Hälfte nicht kennt. — Der Mond bewegt sich in einer Ellipse um die Erde, die jedoch nicht viel von einem Kreise verschieden ist. In dem einen ihrer Brennpunkte steht die Erde. Die große Axe der Mondbahn ist der vierhundertste Theil von der großen Axe der Erdbahn. Die Excentricität der Mondbahn, die jedoch veränderlich ist, beträgt 0,054844 ihrer halben großen Axe oder 2841 Meilen. Die größte Entfernung des Mondes von der Erde heißt Erdferne (Apogeum) und beträgt ungefähr 55000 Meilen; die kleinste heißt Erdnähe (Perigeum) und beträgt ungefähr 49000 Meilen. Die mittlere ungefähr 52000 M. Hieraus läßt sich schließen, daß der Mond, wie die Erde, nicht mit gleicher Geschwindigkeit alle Punkte seiner Bahn durchläuft. Da aber auf diesen Umlauf nicht allein die Schwerkraft der Erde, sondern auch die der Sonne einwirkt, so ergeben sich hieraus verschiedene Modificationen. Man findet nämlich bei Beobachtung des Mondes daß sein Lauf zur Zeit der Syzygien langsamer wird als zur Zeit der Quadraturen. Diese Ungleichheit wird mit dem Namen Evection bezeichnet und kann sich bis über einen Grad (1° 18′ 2″) erheben, so daß sich der Ort des Mondes um mehr als einen Grad auf seiner Bahn ändern kann. Eine andere Ungleichheit tritt zur Zeit der Octanten (Stande des Mondes in der Mitte zwischen den Syzygien und Quadraturen) ein. Sie führt den Namen Variation und ist nicht halb so stark als die Evection, denn sie belauft sich auf etwas mehr als einen halben Grad (37′ 5″). Die Evection erklärt sich daraus, daß zur Zeit der Syzygien Sonne, Mond und Erde, oder Sonne, Erde und Mond in einer und derselben Ebene steht und die Sonne in diesem Falle den ihr näher stehenden Himmelskörper nach dem Gesetze der Schwere stärker anzieht als den entfernteren, und daß daher in beiden Fällen die Distanz der Erde und des Mondes geändert und insbesondere vergrößert wird, wodurch nach eben diesen Gesetzen eine langsamere Bewegung bedingt ist. In den Quadraturen stehen beide Körper beinahe gleichweit von der Sonne entfernt, die vorhin erwähnte störende Ursache ist nicht mehr vorhanden, es tritt deswegen und da die Schwerkraft der Sonne auf beide Körper convergirend wirkt, eine Beschleunigung in der Bewegung ein. Hieraus erklärt sich zugleich noch eine andere Erscheinung, nämlich die, daß die genannte Beschleunigung und Verzögerung unter den gleichen Umständen im Laufe eines Jahres nicht gleich bleibt. Da sich nämlich die Erde selbst in einer Ellipse um die Sonne bewegt, so ist ihre Entfernung von der Sonne nicht gleich, sondern im Winter (Zeit der Sonnennähe) kleiner als im Sommer (Zeit der Sonnenferne) und die oben genannte Wirkung wird daher zur Zeit der Sonnennähe sich am stärksten äußern und somit wird die Verzögerung des Mondes zur Zeit der Sonnennähe (jetzt im Winter) in den Syzygien stärker seyn als zur Zeit der Erdferne (im Sommer). Daher wird bei größerer Entfernung der Erde von der Sonne die Geschwindigkeit des Mondes auf seiner Bahn unter diesen Bedingungen größer seyn als in kleinerer. Diese Erscheinung ist durch den Umlauf der Erde um die Sonne bedingt und hängt daher von dem Sonnenjahre ab; daher der Name jährliche Gleichung.

a ſich nun die Excentricität der Erdbahn ſeit der Zeit der älteſten Beobach-
ngen jährlich vermindert hat, ſo hat ſich auch dadurch die Wirkung der
onne auf die Erde und dadurch die mittleren Mondsabſtände verändert,
ıd es läßt ſich hieraus folgern, daß dieſer Abſtand und ſomit auch die
nlaufszeit des Mondes in frühern Zeiten (wenn auch unbedeutend) größer
ır als er gegenwärtig iſt. Die Variation erklärt ſich dadurch, daß die
ichtungen der Schwerkraft, worin die Sonne und die Erde auf den Mond
ırken, einen ſchiefen Winkel machten, durch deren Zuſammenwirkung eine
rrückung des Mondes von dem ungeſtörten Orte entſteht, welche in den
zygien und Quadraturen verſchwindet, in den Octanten aber hervortritt. —
ıs dieſen Ungleichheiten erklärt ſich noch eine andere Erſcheinung, welche
n unter dem Namen Libration oder Schwankung kennt. Da ſich nämlich
Mond mit gleichförmiger Geſchwindigkeit um ſeine Axe, auf ſeiner Bahn
r ungleich geſchwind bewegt, ſo kömmt es, daß man an ſeinem öſtlichen
) weſtlichen Randpunkte auf ſeine Oberfläche ſieht, die man bei gleich-
miger Geſchwindigkeit auf ſeiner Bahn an ihm nicht hätte wahrnehmen
nen. Dieſe Schwankung iſt die nach der Länge und beträgt höchſtens
53′ auf jeder Seite. Die Lage der Apſidenlinie (Apogeum und Peri-
ım) iſt veränderlich. Die Bewegung der Apſidenlinie geht mit der Mond-
n in gleicher Richtung. Daher braucht der Mond längere Zeit, um in
Erdnähe zurückzukehren, als ſein ſideriſcher Umlauf erfordert. Dieſe Um-
ſzeit heißt die anomaliſtiſche. Die Drehung der Apſidenlinie iſt ſo raſch,
ſie in 8 Jahren 310 Tagen 13 St. 48 Min. 53 Sek. vollendet iſt, und
die Apſidenlinie nach Verlauf dieſer Zeit die nämliche, in der Hälfte der
die umgekehrte Lage hat, und das Apogeum ſofort die Stelle des Peri-
ns einnimmt. — Die Ebene, worin ſich der Mond bewegt, fällt mit
Ebene der Erdbahn nicht zuſammen, ſondern durchſchneidet ſie unter einem
ıkel, deſſen Mittel 5° 8′ 49″ iſt. Die Neigung beider Bahnen iſt ver-
rlich und kann bis auf 5° fallen und auf 5° 18′ ſteigen. Fiele die Ebene
Mondbahn mit derjenigen der Erdbahn zuſammen, ſo würde der Mond
ommen in der Ekliptik ſeinen Lauf vollenden. Da dies aber nicht der
iſt, ſo wird der Mond auf ſeinem Umlauf die Ekliptik zweimal durch-
iden, einmal im Aufſteigen (dieſer Durchſchnitt heißt aufſteigender Knoten,
s ascendens), einmal im Niederſteigen (dieſer Durchſchnitt heißt nieder-
nder Knoten, nodus descendens). Würde der Mond in ſeinem Laufe
geſtört, ſo würden dieſe Durchſchnitte an beſtimmten Punkten vor ſich
. Da aber die Sonne auf den außerhalb der Erdbahn ſtehenden Mond
, ſo ſtrebt ſie ihn auf dieſelbe zurückzubringen und veranlaßt ihn im
nmenwirken mit der Erde früher die Ekliptik zu durchſchneiden als er
ne dies durchſchnitten hätte. Hieraus erklärt ſich zugleich, daß die
ſchnitte oder Knoten eine dem Mondlauf entgegengeſetzte Bewegung haben,
urückſchreiten. Sie unterliegen einer ziemlich raſchen Veränderung, rücken
die Ordnung der Zeichen und vollenden ihren Umlauf in der Ekliptik
Jahren 218 Tagen 21 St. 22 Min. 46 Sek. Die Umlaufszeit des
es zwiſchen zwei gleichen Knoten heißt die drakonitiſche. Aus dem Um-
daß die Ebene der Mondbahn einen ſehr ſpitzen Winkel mit der Ekliptik
erklärt ſich die Erſcheinung, daß der Vollmond, da er 180° von der
abſteht, die ganze Nacht hindurch über dem Horizonte bleibt. — Der
iſt ein dunkler, kugelförmiger Körper. Sein Durchmeſſer beträgt
4. : von dem Erddurchmeſſer oder 468 geograph. Meilen. Sein ſchein-
Durchmeſſer kann bis auf 33′ 50″ ſteigen und auf 28′ 55″ herab-
Er hat keine wahrnehmbare Abplattung. Die durch Rechnung ge-
iſt gering und höchſtens 1000 Fuß. Er hat keine Atmoſphäre,
ens wurde bis jetzt keine wahrgenommen. Die Axe des Mondes macht

mit der Ebene der Ekliptik einen Winkel von 88° 31′ 15″. Die Ebene seines Aequators ist gegen die der Ekliptik 1° 28′ 45″ geneigt. Die Neigung jener Ebene ist gegen die seiner Bahn veränderlich und beträgt zwischen 6° 29′ und 6° 47′. Hiedurch entsteht neben der oben genannten Schwankung nach der Länge eine zweite nach der Breite, die man die Libration nach der Breite nennt, und man sieht deswegen Punkte auf der Oberfläche des Mondes, die man sonst nicht sehen würde. Bei allen diesen Erscheinungen ist noch die Parallaxe zu berücksichtigen. — Diese Begriffe hat man im Laufe der Zeit langsam und durch viele mühevolle Beobachtungen und Studien erobert, wie man sich aus den hieher gehörigen Lehrbüchern über Astronomie von Schubert, Littrow, Bohnenberger, Piazzi, Mädler* u. s. w. überzeugen kann. Geht man nun auf die ersten Nachrichten zurück, die man in den Schriften der Alten aufgezeichnet findet, so sind sie sehr dürftig und unsicher, obgleich man dem Laufe des Mondes schon in der frühesten Zeit große Aufmerksamkeit schenkte. — Ueber die verschiedenen Vorstellungen, die man im Alterthum von dem Monde hatte, berichtet Achilles Tatius (Isagog. in Phaen. 21. Petav. Uranolog.) Folgendes: „Einige meinen, daß gar kein Mond existire (οὐδὲ βούλονται εἶναι σελήνην), Einige, daß er eine Ausdünstung der Erde sei (ἐξ ἀναθυμιάσεως γῆς), Einige, daß er aus Feuer, Einige, daß er aus Luft bestehe. Einige halten ihn für eine durch Feuer gereinigte (γῆν πεπυρωμένην) feste und von Feuer umflossene Erde mit bewohnbaren Gegenden und Flüssen wie die Erde. Von ihm soll, wie man erzählt, der nemeische Löwe gefallen seyn. Empedokles meint, daß er ein von der Sonne losgerissener Körper sei. Nach der Ansicht Einiger hat er eine Kugelgestalt (σχῆμα σφαιροειδές), nach der Anderer die einer Scheibe (δισκοειδές)." Plutarch berichtet (de placit. philos. II, 25. 27.), daß Xenophanes ihn für eine verdichtete Wolke (νέφος πεπιλημένον) halte, daß er nach der Ansicht der Stoiker aus Feuer und Luft bestehe, nach der des Anaxagoras (cf. Diog. Laert.) und Demokrits ein fester feuriger Körper sei, welcher Ebenen, Berge und Thäler habe, daß er nach Heraclits Meinung eine von dichtem Nebel oder Dunst umflossene Erde sei, daß er nach der Ansicht der Stoiker die Gestalt einer Kugel habe, wie die Sonne, nach der des Empedokles die einer Scheibe (cf. Diog Laert.), nach der des Heraclit die eines Kahns (σκαφοειδῆ), nach der Anderer die eines Cylinders (κυλινδροειδῆ). Vgl. Lucret. V, 575—584. 703 ff. — Den Umlauf des Mondes und die mit ihm verbundenen Erscheinungen beobachtete man frühe. Plinius sagt (H. N. II, 9, 6) daß Endymion denselben zuerst (primus hominum) beobachtet habe. Nach Geminus (Isag. in Phaen. 15.) kannten die Chaldäer schon die mittlere Bewegung des Mondes und bestimmten sie zu 13° 10′ 35″, also sehr genau. Berosus erklärt nach Vitruv (Archit. 9, 4.) die Lichtgestalten des Mondes auf eine sehr dürftige Art. Er lehrte daß der Mond eine Kugel (pilam) sei, zur Hälfte leuchtend (candentem), zur Hälfte von himmelblauer Farbe. Wenn nun der Mond zwischen der Erde und Sonne (Neumond) stehe, so zeige er den nicht leuchtenden Theil der Erde, welcher, wegen Aehnlichkeit der Farbe, dunkel erscheine (obscuram videri), also nicht gesehen werde. Wenn er sich aber von der Sonne gegen Osten entferne, so zeige er immer einen größern Theil der leuchtenden Oberfläche. Daher werde dieser gesehen, der übrige nicht. Wenn er in einem rechten Winkel von der Sonne abstehe, so drehe er die Hälfte der leuchtenden Oberfläche der Erde zu u. s. w. Dadurch entstehen sofort die Lichtphasen. So dürftig diese Erklärung ist, so liegt ihr doch der Begriff der Kugelgestalt zu Grunde. — Die Ansicht, daß der Mond ein

* Hieher gehört bes. auch P. A. Hansen, fundamenta nova investigationis orbitae verae quam luna perlustrat, Gotha 1838. 4. [W. T.]

ller, von der Sonne beleuchteter, kugelförmiger Körper sei, findet sich den Griechen schon frühe vor, s. Astronomia. Stand dieser Begriff fest, ergab sich auch bald aus ihm die Erklärung der Lichtgestalten des Mondes. findet sich bei Geminus (Isag. in Phaen. 7.), Achilles Tatius (Isag. in en. 21.), Plinius (H. N. II, 9.), Macrobius (Somn. Scip. I, 6.), ri. Capella (VIII, 862. Kopp) u. s. w. auf die oben angegebene Art tert. Geminus folgert aus diesen Erscheinungen und aus noch andern nden, daß der Mond von der Sonne beleuchtet werde und fügt hinzu, daß er die Hälfte der Mondoberfläche beleuchtet sei, wenn man sie schon nicht er und zur Zeit des Neumondes gar nicht sieht. Die Lichtgestalten führen en Griechen besondere Namen. Sie heißen (Geminus am a. O.) *μη-ής* (sichelförmig, concav, gekrümmt, die Gestalt des Mondes in den und letzten Tagen des synodischen Monats), *διχότομος* (in zwei gleiche le getheilt, erstes und letztes Viertel), *ἀμφίκυρτον* (krummgebogen, convex ımmt, Gestalt zwischen dem Vollmonde und dem ersten und letzten Viertel), *έληνος* (Vollmond). Dieselben Lichtgestalten zeigt der Mond nicht an lben Tagen des synodischen Monats, sondern an verschiedenen, denn nd nach Geminus durch die Ungleichheit der Bewegung des Mondes in m Laufe bedingt. Er bemerkt hierüber Folgendes: Ist der Mond sehr ll, so erscheint er sichelförmig (*μηνοειδής*) schon am Tage des Neu-es selbst, ist er sehr langsam, erst am dritten Tage und bleibt es bis fünften. Ist seine Bewegung langsam, so wird er am 7ten Tage zur e beleuchtet (*διχότομος*), ist sie sehr langsam am 8ten, ist sie sehr schnell ten. Er wird convex gekrümmt (*ἀμφίκυρτος*) bei größter Geschwindig-m 10ten Tage, bei kleinster am 13ten. Vollmond entsteht bei größter windigkeit am 13ten, bei kleinster am 17ten Tage. Zum zweitenmale int er convex gekrümmt am 18ten bei größter, am 22sten bei kleinster windigkeit; zum zweitenmale halbvoll am 21sten Tage bei größter, am bei kleinster Geschwindigkeit; zum zweitenmale sichelförmig am 25sten bei größter, am 26sten bei kleinster Geschwindigkeit: Die Dauer des ischen Monats (*ἀπὸ συνόδου εἰς σύνοδον, ἀπὸ πανσελήνου ἐπὶ τὸ ληνον*) gibt Geminus zu $29\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Tag an, was übrigens unrichtig Die Mondsfinsternisse behandelt Geminus c. 9., s. den Art. Eclipsis. — enauern Untersuchungen über den Mond hat man hauptsächlich Aristarch danken. Die Angaben über Größe und Entfernung der Weltkörper n in der frühesten Zeit willkürlich angenommen. So sagt Empedokles Plutarch (de Plac. II, 31.) daß die Entfernung des Mondes von der doppelt so groß als die desselben von der Erde sei. Andere nahmen rhältniß von 3 zu 1 oder $1\frac{1}{2}$ zu 1 an (Bailly, Gesch. der neuern Thl. I. S. 16.). Aristarch brachte hierein eine bestimmte Basis, an sich aus seiner Schrift de magnitudinibus et distantiis solis et (Wallisii opp. Tom. III. Oxoniae 1699. p. 569.) überzeugen kann. gte, daß zur Zeit der Quadraturen der Mond in eine solche Stellung daß er einen rechten Winkel macht und daß also diese drei Körper en ein rechtwinkliges Dreieck bilden, dessen spitzige Winkel an der Erde onne liegen. Mißt man nun den spitzen Winkel, welchen die Erde Monde und der Sonne bildet, so kennt man einen zweiten Winkel m Dreieck, folglich auch den dritten. Er gibt den Winkel an der Erde an und folgert nun, daß die Entfernung zwischen der Sonne und e von der zwischen dem Monde und der Erde größer als das 18fache iner als das 20fache sei (Propos. VII.). Die nämliche Bestimmung für das Verhältniß zwischen dem Sonnen- und Mondsdurchmesser an. sagt er (Propos. XI, p. 585.), daß der Durchmesser des Mondes als $\frac{2}{45}$ und größer als $\frac{1}{30}$ von der Entfernung sei, welche zwischen

uns und dem Mittelpunkt des Mondes ist (Propos. XV.), daß der Sonnendurchmesser zu dem Erddurchmesser in einem größern Verhältnisse als 19 zu 3 und einem kleinern als 43 zu 6 (Propos. XVII.), der Erddurchmesser zu dem Monddurchmesser in einem größern Verhältnisse als 108 zu 43, in einem kleinern als 60 zu 19 stehe. Diese Bestimmungen sind zwar alle unrichtig (die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Mond- und Erddurchmesser [1720 Meilen] liegt der Wahrheit am nächsten), waren aber doch von großer Wichtigkeit, denn sie beruhten auf richtiger Unterlage und führten, wie ein Wegweiser, auf den Pfad der Untersuchung und sind deswegen als ein großer Fortschritt in der Wissenschaft zu betrachten. Alle diese Bestimmungen sind nur relativ, nicht absolut. Plutarch sagt in seiner Schrift de facie in orbe lunae (p. 925. C. Xylander), nachdem er die Angaben des Aristarch aufgeführt hat, daß diejenigen, welche dem Mond die geringste Entfernung geben, sie auf 56 Erdhalbmesser schätzen. Diese Angabe setzt die Entfernung des Mondes auf 56 . 860 = 48160 Meilen, also ziemlich genau. Daß diese Bestimmung von Aristarch herrühre, wie in Bailly's Geschichte der neuern Astronomie Thl. I. S. 83. vermuthet wird, läßt sich aus Plutarchs Worten durchaus nicht folgern. Eratosthenes bestimmte die Entfernung des Monds von der Erde nach Plutarch (de Placit. Philos. II, 31.) zu 780000 Stad. — Die Neigung der Mondsbahn gegen die Ekliptik kannte schon Eudoxus und deswegen auch die Bewegung seiner Knoten. Hipparch bestimmte diese Neigung zu 5° (Almagest. V, 8.) und verfolgte den Umlauf der Knoten in der Ekliptik. Die Ungleichheit der Bewegung des Mondes in seiner Bahn war schon frühe, wahrscheinlich schon von den Chaldäern gekannt; denn sie bestimmten schon die Größe der mittlern Bewegung. Man fragte jedoch nicht nach den Ursachen, sondern suchte nur die durch sie bedingten Erscheinungen zu erklären. Dies geschah auf zweierlei Art, durch den excentrischen Kreis und durch die Epicykeln. Bei dem excentrischen Kreise erklärte sich die ungleiche Bewegung dadurch, daß man den einen Körper in den excentrischen Punkt setzt und von ihm aus den bewegten Körper auf seinem Laufe in der Peripherie des Kreises beobachtet. Beide Körper haben sofort in ihren verschiedenen Stellungen verschiedene Entfernungen von einander, während der bewegte die gleiche Geschwindigkeit auf seiner Bahn beibehält. Zur Zeit des geringern Abstandes scheint jedoch, und gerade deswegen, der bewegte Körper eine größere, zur Zeit des größern Abstandes eine kleinere Geschwindigkeit zu haben. Zur Erklärung der ungleichen Bewegung durch die Epicykel hat man zwei Kreise nöthig; einen Hauptkreis mit großem Durchmesser, deferirender Kreis genannt, und einen oder mehrere kleinere Kreise, Epicykeln genannt, mit kleinem Durchmesser. Die Mittelpunkte letzterer liegen immer in der Peripherie des deferirenden Kreises. In dem deferirenden Kreise hat der bewegte Körper immer eine gleiche Geschwindigkeit; geht er aber in den Epicykel über, so behält der Mittelpunkt des letztern die gleiche Geschwindigkeit bei, der Körper selbst aber erhält eine größere, wenn er sich in dem einen Halbkreis des Epicykels befindet und in der Richtung des Hauptkreises sich fortbewegt; eine kleinere, wenn er sich im andern Halbkreise befindet und in entgegengesetzter Richtung mit dem deferirenden Hauptkreis bewegt. Sie wird gleichförmig, wenn er in den deferirenden Kreis eintritt. Aus dem Verhältniß des Radius des deferirenden Kreises zum Epicykel ergibt sich die Größe der Beschleunigung und Verzögerung. Dies muß so bestimmt werden, daß sich die Erscheinungen daraus erklären lassen. Bailly schreibt die Erfindung der Epicykel dem Apollonius zu. Hipparch benutzte beide Methoden und es wird aus den von ihm angestellten Untersuchungen ganz wahrscheinlich, daß er zuerst auf die Parallaxe des Mondes aufmerksam machte. Diesen Vorarbeiten hatte Ptolemäus wenig mehr zuzufügen. Es blieb ihm nur übrig die Beobach-

gen zu wiederholen und zu corrigiren, was er in ſeinem Werk Almagest vergelegt hat. Ihm bleibt das Verdienſt, daß er die Evection des Mondes deckt hat. Er beſtimmte ſie zu 7° 40′ (Tycho de Brahe entdeckte die Va- tion). Ptolemäus beſtimmte die Entfernung des Mondes von der Erde 38,43 Erdhalbmeſſer (mittlere Entfernung in den Quadraturen), zu 59 ittlere Entfernung in den Syzygien). Hiezu kam noch der Halbmeſſer des icykels, den er zu 10,2 Halbmeſſer beſtimmte. Den ſcheinbaren Durch- ſer des Mondes beſtimmt er zur Zeit der größten Entfernung zu 31′ 20″ mag. V, 14.), zur Zeit der kleinſten Entfernung zu 35′ 21″ (Almag. 5.) u. ſ. w. — Aus dieſem Ueberblick kann man die Fortſchritte der ern Zeit mit dem Erbe, welches das Alterthum hinterließ, vergleichen. eres in den angef. Schrr. der Alten, in Bailly's Geſchichte der alten und n Aſtronomie, Histoire de mathémat. p. Montucla u. ſ. f. — Außerdem gnet man noch andern Begriffen und Vorſtellungen über beſondere Kräfte Einwirkungen des Mondes, die ſich im Alterthum ausgebildet hatten. Stellen des Macrobius ergibt ſich, daß Sonne und Mond für duces gehalten wurden (Sat. I, 16.); auch wird dem Monde eine beſondere wirkung auf das Leben des Menſchen zugeſchrieben (vitam vero nostram cipue sol et luna moderantur, in Somn. Scip. I, 19.), ferner eine he auf vergängliche Körper zugeſchrieben (nec dubium est quin ipsa a) sit mortalium corporum et auctor et conditrix adeo ut nonnulla ora sub luminis eius accessu patiantur augmenta et hac decrescente iantur), eine Anſicht, die man auch gegenwärtig noch verbreitet findet. Die Meinung daß der Mond Einfluß auf das Wetter habe, findet ſich ſehr früh im Alterthum. Aratus handelt darüber (Phaen. 772 ff.) aus- lich. Der Vollmond und Neumond, das erſte und letzte Viertel, ferner ſächlich der dritte und vierte Tag nach jedem der genannten vier Haupt- e iſt entſcheidend für das Wetter und es läßt ſich auf verſchiedene esrichtungen, Sturm oder Regen ſchließen, je nachdem die Farbe des es beſchaffen oder je nachdem er mehr oder weniger hell oder umflort Hierüber handelt auch Virgil Ge. I, 424 ff. Für hauptſächlich entſchei- erklärt er den vierten Tag nach dem Neumond (namque is certissi- auctor), denn wenn ſich an dieſem Tage der Mond rein und mit hell- nden Hörnern zeigt, ſo deutet dies für den ganzen Monat wind- und oſes Wetter an (ille dies et qui nascentur ab illo exactum ad mensem ventisque carebunt). Eine genaue Zuſammenſtellung hierüber gibt s H. N. XVIII, 35, 79. [O.]*

una Silva (*Λοῦνα ὕλη*, Ptol. II, 11. §. 5. u. 26.), ein Wald- e im Süden Germaniens, zwiſchen den Sudeti Montes und dem Da- ; öſtlich von der Gambreta Silva (oder dem Böhmer Walde), welches olk der Boemi von dem der Quadi ſchied; das heutige Mähriſche e. [F.]

unae Portus (*Σελήνης λιμήν*, Strabo V, p. 222. Liv. XXXIV, 8. , 21.), an der Küſte Liguriens, nach der in der Nähe gelegenen Stadt enannt, als deren Hafen er angeſehen wurde; ſ. Golfo di Spezzia. [F.]

unae Promontorium (*Σελήνης ἄκρον*), 1) an der Küſte Etru- etwas ſüdöſtlich von der Stadt Luna (Ptol. III, 1.). — 2) ein als *ς ὄρος ἄκρον* von Ptol. II, 5. angeführtes Vorgeb. der Weſtküſte iens; nach Ukert II, 1. S. 283. bei Cintra zu ſuchen, wo Reſendius Lus. p. 52. Ruinen eines Tempels der Sonne und des Mondes und ten fand; nach Andern Cap Rocco oder Caobueyro. [F.]

---

*Eine wiſſenſchaftliche Kritik dieſer Vorſtellungen hat Reuſchle geliefert in den der Gegenw. April 1845. [W.T.]

Google

Lunarium Promontorium (*Λουνάριον ἄκρον*, Ptol. II, 6.), an der Ostküste von Hispania Tarrac. im Gebiete der Läetaner, angeblich jetzt St. Felix de Guisola. [F.]

Lungŏnes (*Λούγγονες*, Ptol. II, 6.). ein Zweig der Astures im NW. von Hispania Tarrac., auf der Halbinsel Asturiens, die mit Cabo de Pennas endigt. Ihnen gehörte die Stadt Pelontium (nach Brietius Tab. parall. T. I. p. 264. das heut. Aplans). [F.]

Lunna, s. Ludna.

Lunus, *Μήν.* Die Vorstellung und Verehrung des Mondes als eines männlichen Wesens war in dem größten Theile von Kleinasien und in Syrien zu Hause. Bes. Carrä wird in dieser Beziehung genannt (Spart. Carac. 6.: Carras Luni Dei gratia venit. Vgl. Ammian. Marc. XXIII. 3, 2. Herodian. IV, 13.) und von da die Meinung berichtet, daß wer den Mond als weiblich sich vorstelle und benenne, den Weibern verknechtet sei, wogegen diejenigen welche an den männlichen Mond glauben, die Herrschaft über die Weiber behaupten. Auf Münzen kommt häufig die Darstellung des Lunus vor: ein Mann zu Fuß oder zu Roß, mit einer phrygischen Mütze und einem Halbmond, s. Rasche II, 2. p. 1884—1886. Vgl. auch Prokl. in Tim. IV, 251. Salvian de provid. Dei VIII. Pythagoras verbot einen Hahn zu tödten als *ἱερὸς τοῦ Μηνός*, Jamblich. Pyth. I, 18. Ein Hahn liegt auch öfters auf Münzen zu den Füßen des Lunus, s. Rasche p. 1883 f. [W. T.]

Lupa, die Wölfin welche nach der Mythe die ausgesetzten Säuglinge Romulus und Remus säugte; nach andern Darstellungen die Frau des Faustulus, Larentia, als Allen zu Gebot stehend (vgl. lupanar). Vgl. Liv. I, 4. Plut. Rom. 4. Dionys. I, 79. Jedenfalls Romuli nutrix Lupa honoribus est affecta divinis (Lactant. Inst. I, 20.), und die Darstellung einer zwei Kinder säugenden Wölfin als symbolische Bezeichnung der Anfänge Roms findet sich daher sehr häufig auf Münzen (Rasche II, 2. p. 1886—1890.). Von plastischen Darstellungen der Wölfin werden aus Rom drei bronzene erwähnt: 1) die ogulnische 457 d. St. von den Aedilen Cn. und Q. Ogulnius geweiht (Liv. X, 23.), 2) die noch jetzt im Capitolinischen Palast zu Rom aufbewahrte Bronzewölfin, welche Niebuhr, Bunsen und auch W. A. Becker mit der vorigen identificirten, während Köhne sie für die ogulnische hält (diese wendet den Kopf gegen die Säuglinge, die capitolinische steht theilnahmlos da). 3) Die alte auf dem Capitol befindliche, welche im J. 695 vom Blitz getroffen wurde (Cic. de Divin. II, 20. Dio Cass. XXXVII, 9. Da Nr. 2. einen stark verletzten Hinterschenkel hat so wurde sie für die vom Blitz getroffene gehalten. Aber diese war nach der angef. St. vergoldet, wovon an Nr. 2. keine Spur ist; auch scheinen die Angaben über den Blitzstrahl auf völlige Zerstörung des Kunstwerks zu deuten; daher sind beide zu unterscheiden. — Auch auf dem Schilde eines mit Herkules Kämpfenden, welchen Urlichs (Jahrbb. des Vereins v. Alt. Fr. im Rheinl. 1842. I. S. 50 ff. nebst Tf. 2.) für den Laomedon hält findet sich die Wölfin mit den Zwillingen abgebildet; ebenso auf dem Grabdenkmal bei Gruter p. 986. [W. T.]

Lupercălis, Cl., röm. Töpfer, dessen Name auf einer Lampe vorkommt; Passeri, Lucernae fictiles T. I. p. XI. [W.]

Lupercus, Luperca, Lupercal, Lupercalia. Der Name wird abgeleitet bald von lupus und arcere, bald von luo und capra (also eigentlich lucapral), s. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 343. Die Entstehung des Cultes wird allgemein auf die älteste Zeit zurückgeführt; nach der einen Version bezog sie sich auf die Wölfin welche die Gründer Roms säugte (vgl. Arnob. IV, 128. Lactant. I, 20.), nach der andern haben jene selbst den Cult von den arkadischen Einwanderern (Evander) überkommen und ist Lupercus identisch mit dem lykäischen Pan. Die sicherste Andeutung scheint

arin zu liegen daß das Fest im Februar gefeiert wurde und somit eine Sühn- und Reinigungs-Feier war; s. die näheren Nachweisungen über Geschichte und Bedeutung des Cultes Bd. III. S. 366 f. IV. S. 576. Schwenck, Mythol. der Römer S. 140—145. Lupercal heißt eine Höhle im palatinischen Berge, welche die Sage als den ursprünglichen Sitz des Cults nannte nd wovon auch später der Zug bei den Lupercalien ausging; der Name urde von dem Lykäus-Berg in Arkadien abgeleitet, s. Virg. Aen. VIII, 42 ff. Ovid Fast. II, 381 ff. Luperci hießen die Priester selbst (Virg. A. III, 663. Juv. II, 142.). Ihr Dienst war nicht lebenslänglich; denn auf nschriften findet sich Lupercus iterum und ter (Orelli 2256. 4920.). Von r Verbreitung des Cultus über Italien zeugen andere Inschriften; zu Präeste, Nepete, Perusia, Veliträ, auch zu Nemausum werden Luperci erwähnt, Orelli 2251—2256. 2543. Zu den beiden uralten Collegien der Lupercus-riester, den Fabianern und Quintilianern (s. Bd. III. am a. O.) kamen it dem J. 710 als drittes die Julianer oder Julier zu Ehren Cäsars (Suet. aes. 76. Dio XLIV, 6. XLV, 30.), welchen dieser eine Besoldung gab, der enat aber nach seinem Tode wieder nahm (Cic. Phil. XIII, 15. Non. Marc. . 273. ed. 1823.). [W. T.]

Lupercus aus Berytus, nach Suidas (s. v. vgl. Eudocia p. 282.) ein elehrter Grammatiker, der kurz vor den Zeiten des zweiten Kaisers Claudius bte; seine von Suidas genannten Schriften, in denen Manches besser als ei Herodian behandelt gewesen, sind meistens grammatischen Inhalts: über e Partikel *ἄν* drei Bücher, dann *περὶ τοῦ ταώς*, *περὶ τῆς χαρίδος*, *περὶ οῦ παρὰ Πλάτωνι ἀλεκτρυόνος* (im Theätet), eine *κτίσις* der Aegyptischen tadt Arsinoetus, *λέξεις Ἀττικαί*, *τέχνη γραμματική*, und in 13 Büchern ber die drei Genera. [B.]

Lupia, s. Luppia.

Lupiae (*Λουπίαι*, Strabo VI, p. 282. Mela II, 4, 7. It. Anton. 118., wo jedoch Lipiae gelesen wird, und im It. Hieros. p. 609. verbrieben Clipeae) oder Luppiae (*Λουππίαι*, Ptol. III, 1., auch Lupia, lin. III, 11, 16., Luppia, Tab. Peut.), nicht unbedeutende Hafenstadt alabriens zwischen Brundusium und Hydruntum, nach einer Inschrift bei ruter 374, 5. Colonia Lupiensium, röm. Colonie. Mela, Plin. und tol. setzen sie an die Küste, Strabo jedoch vielleicht richtiger weiter ins Innere s Landes. Wahrsch. ist nämlich das heut. Lecce, 1 g. M. von der Küste, aus ren Trümmern entstanden, ihr Hafen aber der heut. Hafen St. Cataldo. [F.]

Lupodūnum wird als ein Ort am Fl. Nicer (Neckar) von Auson. os. 423. und Symmachus p. 16. ed. Niebuhr. erwähnt. Mannert III. . 469. vermuthet, es sei die vom Kaiser Valentinian am Neckar erbaute stung (Ammian. XXVIII, 2.), die jedoch wohl näher nach dem Rheine zu, oa bei Mannheim zu suchen ist. Vgl. Creuzer zur Gesch. altröm. Cultur 38. und Ukert III. S. 288. Note 23. (Wilhelm S. 312. hält sie für ckenheim.) Lupod. ist wahrsch. das heut. Ladenburg. Vgl. Creuzer am O. S. 56. Lamey Pagi Lobodun. descript. in Actis Palat. I. p. 217. Ukert Note 24. Andere halten es für Lupf oder Lupfen weiter nach den Donau-ellen hin (Wilhelmi in den Heidelb. Jahrbb. 35ster Jahrg. I. S. 924.). [F.]

Lupphurdum (*Λουπφούρδον*, Ptol. II, 11.), Stadt im zweiten Klima rmaniens am Fl. Albis; gewöhnl. in der Gegend von Wittenberg oder Meissen ucht, nach Wilhelm aber an der Luppe bei Leipzig, nach Mannert III. 457. Königingrätz in Böhmen, nach Kruse und v. Wersebe Lemberg. [F.]

Luppia 1) (Tac. Ann. I, 60. II, 7. Hist. V, 22.) oder Lupia (Mela 3, 3., bei den Griechen, Strabo VII, p. 291. u. Dio Cass. LIV, 33. *Λουπίας*), ein den Römern seinem ganzen Lauf nach bekannter schiffbarer ac. Hist. l. l.) Fluß des nordwestlichen Germaniens, der nach Vellej. II,

105. seine Quellen mitten in Germanien hatte, und sich nach Mela an a. O. in den Rhenus ergoß. Strabo am a. O. läßt ihn (vielleicht durch Verwechslung mit der Ems) durch das Land der kleinen Bructerer in den Ozean fließen und setzt seine Mündung 600 Stad. von der des Rhenus an. Tac. Ann. II, 7. gedenkt auch eines an ihr gegründeten römischen Kastells. Jetzt Lippe. — 2) *Λουππία*, nach andern Codd. *Λούπτα* (Ptol. II, 11.), Ort im Innern Germaniens oberhalb des Melibocus M. zwischen den Flüssen Visurgis und Albis, der nicht unbedeutend gewesen sein kann, da Ptol. VIII, 6. sein Klima und seine Lage genauer bestimmt. Man hält ihn für das heut. Lupta oder Luthorst im Calenbergischen, oder auch für Eimbeck. [F.]

Lupus, 1) Steinschneider auf einer Gemme des Berliner Museums, Nachträge zu der Stosch'schen Sammlung, Class. VI, 26. — 2) C. Sevius Lupus, Architect auf einer Inschrift bei Gruter p. 57, 7. [W.]

3) Lupus, bei Ovid Ex Pont. IV, 16, 25. genannt als *ein Dichter* aus Sicilien, der eine Perseis und ein anderes Gedicht über *die Rückkehr* des Menelaus geschrieben hatte. Wernsdorf (Poett. Latt. minn. T. IV. p. 583 f.) denkt dabei an den Rhetor Rutilius Lupus, s. Rutilius. [B.]

4) Ein Instrument womit die Belagerten Anstürmende abwehren, beschrieben von Procop. b. Goth. I, 21. g. E. vgl. Liv. XXVIII, 3. Isidor. Origg. XXIII, 15. [W. T.]

Luquido, s. Luguidonis Portus.

Lura (Tab. Peut.), Flecken der Veromandui in Gallia Belgica, bei Pont l'Evèque und Noyon an der Oise. [F.]

Lurco, s. Aufidii u. Perpennae.

Lurinum (*Λούρινον*, Ptol. III, 2.), Ort im Innern von Corsica südwestlich von Mariana, wahrsch. am Golofluſſe. [F.]

M. Lurius Agrippa (s. Eckhel D. N. V, p. 239.), im J. 714 im Auftrag des Octavian Präfect von Sardinien, von Menas, dem Admiral des Sext. Pompejus, angegriffen und nach anfänglichem Sieg geschlagen und zum Räumen der Insel genöthigt, Dio XLVIII, 30. In der Schlacht bei Actium befehligte er den rechten Flügel von Octavians Flotte, Vell. II, 85, 2. Auf Münzen der Zeit des August erscheint er als IIIvir A. A. A. F. F., s. Eckhel l. l. Rasche II, 2. p. 1894 f., der auch Münzen mit der Inschrift P. Lurius Agrippa IIIvir A. A. A. F. F. aus der Zeit sowohl des August als des Tiberius anführt, welcher P. wohl der Sohn des M. war. — Der Name des Lurius Varus bei Tac. Ann. XIII, 32. ist freilich nicht sicher. Auf Inschriften kommt der Name Lurius öfters vor; so C. Lurius Iucundus Essedarius bei Gruter p. 656, 3., P. Lurius Moderatus, ib. 573, 1. (aus Vespasians Zeit), M. Lurius Hialissus und M. Lur. Zosimus ib. 945, 8. (von Pola), M. Lurius Triarius, ib. p. 240. (aus Vespasians Zeit, in Rom). [W. T.]

Lursenses (Plin. III, 3, 4.), Völkerschaft in Hispania Tarrac., zum Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörig. [F.]

Luscia gens, 1) Luscius Lavinius, ein Zeitgenosse des Terentius, als dessen Gegner und Nebenbuhler er an mehreren Stellen bezeichnet wird (vgl. Terent. Eunuch. Prolog. 7. Heautontim. Prol. 30 ff. Phorm. Prol. 4.) Von seinen der Comoedia palliata angehörigen Stücken ist uns nur noch eines, Thesaurus, dem Namen nach bekannt; s. Bothe Fragmm. Comicc. p. 154 ff. Grauert Analect. I. S. 116 ff. Ladewig Ueber d. Canon des Vulcatius (Neustrelitz 1842. 4.) S. 12 ff. [B.]

2) C. Luscius Ocrea, Senator ums J. 677, Cic. p. Rosc. C. 14, 43.

3) L. Luscius, sullan. Centurio, bereicherte sich im sullan. Bürgerkriege und wurde ums J. 690 wegen des Mordes dreier Proscribirten wozu er sich hatte gebrauchen lassen, angeklagt und verurtheilt, Ascon. in tog. cand. p. 91. Or.

Auf Inschriften C. Luscius Qvadratus, Gruter p. 802, 9. und L. Luscius Vaens, ib. 802, 10. aus Patavium, P. Luscius Celer Imp. Titi Vesp. lib., ib. 101, 5., P. Luscius P. L. Cinna, ib. 983, 7., Q. Luscius Philo, p. 601, 11., P. Luscius Maximus und P. Lusc. Zosimus, ib. p. 241. aus Vespasians Zeit), sämmtlich in Rom gefunden. [W. T.]

Luscinia oder **Luscinius** (Phädr. III, 18, 2. Seneca Ep. 76.). ἀηδών, die Nachtigall, über welche s. die classische Stelle Plin H. N. X, 29, 43. Als theurer Leckerbissen wird sie erwähnt von Hor. Sat. II, 3, 245. [W. T.]

Luscinus, s. Fabricia gens.

Luscus, s. Annia und Furia gens.

Lusi (*Λουσοί*, Polyb. VI, 18. Pauſ. VIII, 18., bei Steph. Byz. 427. *Λουσσοί*), ein zum Gebiete von Klitor gehöriges Städtchen im nördlichen Arcadien jenseits des Gebirges Aroania; zur Zeit des Pausanias schon ganz vernichtet. Es lag an der Stelle des heut. Sudhena. Vgl. Leake Morea p. 110. und Boblaye Rech. p. 155. [F.]

Lusii, plebejisch. 1) C. Lusius, trib. mil., Schwestersohn von C. Marius, machte im cimbrischen Kriege auf einen Soldaten einen unkeuschen Angriff und wurde dafür von diesem getödtet, Cic. p. Mil. 4, 9. Schol. Bob. dazu p. 279. Or.

2) Lusius Geta, unter Claudius praef. praet., Tac. Ann. XI, 31.; wegen seiner Anhänglichkeit an Messallina im J. 804 = 51 von Agrippina abgesetzt, ib. XII, 42. Vielleicht identisch mit dem Lusius Saturninus der XIII, 43. unter den Opfern des Suillius (unter Claudius) aufgeführt wird.

3) Q. Lusius Qvietus, ein maurischer Fürst (οὐκ ἐκ τῆς ὑπηκόου ...ϑύης, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπῳκισμένης ἐσχατιᾶς, Themist.) und Reitereibefehlshaber unter Trajan, machte sich einer Ehrlosigkeit schuldig und wurde abgesetzt (Dio LXVIII, 32.); als aber Tr. im J. 854 mit den Dakern Krieg begann stellte sich Lus. von selbst, war willkommen und zeichnete sich aus (... u. c. 8. extr.), noch mehr im J. 867 f. im Partherkriege (ib. 22. extr. ... 32.), wo er namentlich auch die Juden unterwarf (ib. 32.). In Folge dessen wurde er Cos. (868) und erhielt als kaiserlicher Statthalter von Palästina eine glänzende und beneidete Stellung (ib., Euseb. H. E. IV, 2. ...eph. III, 22. Themist. in seiner Danksagungsrede an Theodosius für den Frieden und das Consulat des Saturninus). Auch auf der Trajanssäule scheint dieser Liebling Trajans an der Spitze seiner Mauren; nach Themist. ... Tr. sogar daran gedacht haben ihn zu seinem Nachfolger zu ernennen. ... Palästina aus scheint L. in seine Heimath zurückgekehrt zu seyn, wo ... Hadrian, weil er als Urheber der damaligen Bewegungen in Mauretanien den ehrgeizigen Lus. betrachtete, entwaffnen ließ (Spart. Hadr. 5.). ... Theilnehmer an einer Verschwörung gegen Hadrians Leben wurde er auf ...atsbefehl, trotz des scheinbaren Widerstrebens von Hadr., unterwegs ge...t, Spart. Hadr. 7; Dio LXVIII, 32. extr. LXIX, 2. deutet aber an ...Neid und Intriguen die wahren Ursachen seines Todes waren. Ueber seine ...rische Tüchtigkeit im Allgemeinen s. noch Ammian. Marc. XXIX, 5, 4. ...rit. Tact. IX. de circuit. noct.

Andere Lusii kommen auf Inschriften vor: C. Lucius Lucifer, Gruter ..., 3. (aus Ameria), L. Lusius Felix, ib. 241. und Q. Lusius Apollo... ib. 240. (aus Vespasians Zeit, in Rom gefunden), N. Lusius, ib. ..., 37. (aus Ameria). [W. T.]

Lusitania, s. Hispania, Bd. III. S. 1396.

Lusomāna (Tab. Peut.), Ort in Pannonia Inferior. [F.]

Lusōnes (*Λούσωνες*, Strabo III, p. 162. App. Hisp. c. 42. 49.), ...weig der Celtiberer in Hispania Tarrac., an den Quellen des Tagus, ...dwestl. Nachbarn der Numantiner. Die französ. Uebersetzer des Strabo

T. I. p. 475. glauben eine Spur derselben in dem Namen des heut. Fleckens Luco am Fl. Xiloca in Aragonien zu finden. [F.]

Lusparia (*Λουσπαρία*, Ptol. II, 6.), Ort der Oretaner im Südw. von Hisp. Tarrac. [F.]

Lussonium (*Λουσσόνιον*, Ptol. II, 16. und Notit. Imp.) oder Lossunium (It. Anton. p. 254., auf der Tab. Peut. Lusione), Ort in Pannonia Inferior, mit einer Garnison von dalmatischen Reitern; nördlich vom heut. Paks. [F.]

Lustratio.* Das Vorhandenseyn des Schuldbegriffes im Volksbewußtseyn zeigte sich im Alterthume durch die Vorstellung diesseitiger und jenseitiger Strafen; naturgemäß war das Verlangen von dieser und jener befreit zu werden, und weil die moralische Schuld auf sinnliche Weise als ein Flecken der Seele aufgefaßt wurde, so hüllte sich der Begriff der Reue und Besserung in die symbolischen Handlungen der äußeren Reinigung. Daß dieses einer gesunden Auffassung nicht widerstrebende religiöse Institut der Reinigung in bloses leeres Formwesen überging und daß der ursprüngliche Sinn desselben erlosch, daran waren vorzugsweise die Priester schuld. Neben den Opfern stehen deßhalb als einer der wichtigsten Theile des alten Cultus die Reinigungen und Entsündigungen, die bei den Griechen *καθαρμοί* und *ἁγνισμοί*, *ἱλασμοί* und *τελεταί* u. s. w., bei den Römern aber piacula, piamenta, cerimoniae und besonders lustrationes genannt werden. Die Gottheit verlangt Reinheit; daher reinigte man sich nicht blos wenn man ein Opfer bringen wollte (Homer. Iliad. I, 449. Eurip. Elect. 791.), sondern häufig selbst dann wenn man überhaupt in ein Heiligthum zu treten im Begriffe war (Eurip. Jon. 94 ff. Justin. Martyr. Apol. II, p. 94 ff.) und ein Gelübde thun oder ein Gebet verrichten wollte (Soph. Oed. Col. 460. Eurip. Alcest. 157. Homer. Il. XVI, 230. Macrob. Sat. I, 3. Pers. II, 15 f.). Deswegen sah man auch streng darauf, daß bei allen diesen Handlungen nur bona omina erschienen; deßhalb wurden an den Eingängen in die Tempel Gefäße mit Weihwasser (aqua lustralis) gestellt, damit die Priester das eintretende Volk besprengten, *περιαγνίζειν ἐκ περιῤῥαντηρίου* oder *ἐξ ἱερᾶς χέρνιβος σὺν δαλῷ* (Lys. adv. Andoc. 255. Eurip. Herc. fur. 930. Plin. H. N. XV, 30.). Doch auch die Eintretenden selbst konnten dieß an sich verrichten (vgl. Eurip. Herc. fur. 928. Athen. IX, 409.), wobei ein vom Altar genommener Feuerbrand, in das heil. Wasser eingetaucht, die Reinigung verstärkte; bisweilen aber wusch man sich vor dem Eintritt in den Tempel sowohl Hände als Füße (vgl. Homer. Il. VI, 266. Penelope wusch ehe sie ihr Anliegen den Göttern vortrug sogar die Kleider, Odyss. IV, 759.), und das Weihwasser wurde wohl auch unter der Menge herumgetragen, Virg. Aen. VI, 226. — Ganz unerläßlich aber war die Reinigung für Solche, die in die Mysterien aufgenommen wurden, Clem. Alex. Strom. V, p. 582. VII, 714. Scholl. zu Aristoph. Plut. 846. Arrian. in Epict. III, 21. Aristoph. Pax 373. Die Mysterien selbst galten für eine Reinigung der Seele. Unter allen Göttern, an die man sich der Reinigung wegen besonders wendete (Dii Averrunci, *Θεοὶ τρόπαιοι*, *λύσιοι*, *καθάρσιοι*, *ἁγνῖται*, *φύξιοι*, *ἀποπομπαῖοι*, Pollux I, 24. Anecd. Bekk. I, 433.), sind deßhalb, selbst den *Ζεὺς Μειλίχιος*, *Παλάμναιος*, *Καθάρσιος*, *Φύξιος* oder den Jupiter Purificus et Prodigialis nicht ausgenommen, vorzüglich die in den Mysterien verehrten Gottheiten zu nennen. S. Serv. zu Virg. Ge. I, 166: Liberi Patris sacra ad purgationem animae pertinebant, vgl. z. Ge. II, 389. Aen.

---

* Ueber die etymologische Ableitung des Wortes von luere — lavare s. Döderlein's Etym. u. Synon. IV. 315. Ueber die Sache s. J. Lomeier de veterum gentilium lustrationibus, Zutphaniae 1700.

, 741: In sacris Liberi omnibus tres sunt istae purgationes: aut taeda sulphure purgantur, aut aqua abluuntur, aut aëre ventilantur, quod at in sacris Liberi. Plato Cratyl. 405. A. stimmt also über die Arten r Reinigung fast ganz mit Servius überein, wenn er 1) καθάρσεις und θαρμοί, 2) περιθειώσεις und 3) λουτρὰ καὶ περιῤῥάνσεις nennt; vgl. roclus ad Plat. Crat. p. 106. Linsen und Salz, dessen reinigende Kraft ch dem Meerwasser einen Vorzug verlieh (Eustath ad Iliad. I, 314. Apoll. hod. Arg. IV, 662.) erwähnt in gleicher Bestimmung überdieß noch Mender in Disidaem. p. 42. Abreiben mit Sand und Setzen in Erdlöcher iren die Arten der Reinigung mit dem vierten Elemente. Nächst den Elenten schrieb man ferner solche Kraft den heiligen Zweigen des Lorbeerums, des Oelbaums, der Eiche, Myrthe, dem Rosmarin, Wachholder f. w. zu, was man Alles bei den Römern verbena nannte; f. Servius Aen. XII, 120. Scholl. zu Apoll. Rhod. IV, 156. Ueber die heilige Kraft : Eier f. Lobeck Aglaopham. 251. 477. Liv. XXXIX, 13. erzählt, Frauen n Stande seien bei den nächtlichen Bacchus-Festen als Bacchantinnen gekleidet t brennenden Fackeln zum Tiber hingelaufen, hätten diese in den Fluß taucht und brennend wieder herausgezogen, denn sie seien mit Schwefel d Kalk bestrichen gewesen; vgl. Matthäus Aegyptius in Poleni Suppl. ad es. Antqq. I, p. 777. Dieß ist die lustratio per ignem (in Bezug auf n Schwefel περιθείωσις genannt, f. Heindorf zu Plat. Cratyl. 405. B.), welcher, wie es scheint, die Fackel wesentlich war, daher auch die Dioos-Weihen φαναὶ Βακχίου oder φαναὶ Μυστηρίων (Eurip. Jon 550. Rhes. 3.) genannt wurden. Auf die Feuerreinigung, welcher Hartung das rbum februare vindiciren will, bezieht sich auch die Bemerkung des Jamchus (de Myster. Aegypt. V, 12.), daß das Feuer, die Schlacken der aterie ausbrennend, zur Gemeinschaft mit Gott führe; und wie Winkelnn in der Allegorie S. 557. dargethan hat wurde diese Feuerreinigung Seele auch durch die häufig auf Todtenurnen u. f. w. vorkommende Siation dargestellt, wo Amor einen Schmetterling über eine brennende Fackel lt. Auf diese Feuerreinigung deutet vielleicht auch das hin, daß in den ischen Lenäen der Fackelträger wesentlich ist und daß der attische Jacchus t einer Fackel in der Hand abgebildet wurde und zwar in dem Tempel mysteriösen Göttin Demeter neben dieser Göttin selbst und ihrer Tochter, uf. I, 24. Ueberdieß bestand auch darin eine Feuerreinigung, daß man zwischen hreren Feuern durchging oder über dieselben hinwegsprang und den Rauch der ckeln gegen das Object der Sühnung richtete. Ein Beispiel der in dionys. Weihen lichen Reinigung durch Wasser gibt Pauf. IX, 20, 4., wonach sich die Frauen von nagra bei ihrer Aufnahme und Zulassung zu den Dionysos-Orgien im Meere deten; vgl. eine Inschrift aus Cyzicus bei Caylus Rec. T. II. Pl. 59.; und on bei Homer Il. I, 314. kommt Wasserreinigung vor; vgl. Eurip. Iphig. ur. 1193. Die Kraft der lustratio per aquam (durch Baden, Abwaschen Besprengen) ward nicht selten mit der der Feuerreinigung verbunden. nn nicht nur durften die Symbole beider Reinigungen fast bei keiner relisen Handlung fehlen, sondern beide wurden auch bei den Brautführungen geordnet, indem dabei Fackeln und Weihwasser unentbehrlich waren. Und Mittheilung beider Elemente galt als Zeichen inniger Verbindung, wie Entziehung oder Versagung Feindseligkeit anzeigte (aqua et igni interere). — Die berühmteste Art der Reinigung durch die Luft ist ebenfalls onders in den Mysterien die Anwendung der mystischen Wanne des Jacchos, lche schon in der Geburtsgeschichte des Dionysos ihre Rolle spielt. Dahin hören ferner die sogenannten Oscilla, Schaukelbilder, worüber f. Servius Virg. Georg. II, 389. Nach Servius waren also die Oscilla eine Sühng durch symbolisches Stellvertreten, von welcher Gattung es noch andere

minder häufig vorkommende Species gibt, Plutarch Quaest. Graec. XII 383. Symp. VI. Quaest. VIII, 1. Suid. v. *Εἴδωλον*. Diese ganze Praxis wurde schon frühe literarisch fixirt; so hatte man von Musäus ein Werk *Τελεταὶ καὶ καθαρμοὶ* (Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 156. vgl. Theophr. Hist. Plant. IX, 12.); Orpheus aber erscheint unter Allen als erster und bedeutendster Urheber des ganzen Instituts der Reinigungen, worüber s. Lobeck Aglaophamus p. 237 ff. u. 695. Ib. p. 639 ff. zeigt Lobeck auf einleuchtende Weise wie diese Reinigungsceremonien, wie der mystische Cultus der Griechen überhaupt, aus Asien und ganz speciell aus dem phrygischen Cultus herstammen. Die ältesten Priester der Griechen, welche nach der Sage zu ihnen aus fremden Gegenden gekommen waren, werden daher manchmal vorzugsweise die Reiniger, *καθαρταί*, genannt. Und weil eben solche Reiniger, besonders die asiatischen, zugleich allen andern Arten von religiöser Gaukelei oblagen, so wurden zu ihrer Bezeichnung fast in gleicher Bedeutung die Benennungen *ἀπομάκται, φαρμακομάντεις, ἰατρομάντεις* gebraucht, und vom weiblichen Geschlechte *καθάρτριαι, περιμάκτριαι, ἐγκολικίστριαι*. Festus sagt also sehr bezeichnend: Piatrix sacerdos dicitur, quae expiare erat solita, quam quidam simulatricem (al. simpulatricem), alii sagam, alii expiatricem vocant. Frühe schon verband sich, weil der *καθαρτής*, als heilen wollender, Uebel und Heilmittel kennen mußte, mit diesem Institute sowohl die *ἰατρική* als die *μαντική* (wodurch auch Apollo in diesen Kreis gezogen wurde, vgl. Hippokrat. Ep. ad Philop. p. 909. Macrob. Satt. I, 20.) vgl. Plat. Cratyl. p. 405. A. und Rep. II, 364. B, woraus man sieht daß jene Leute ihr Gewerb gut zu treiben wußten (vgl. Plut. Apophthegm. Lacc. p. 215.) und daß diese regelmäßig besuchten orphisch-mystischen Reinigungen die Gelegenheit zu allen bacchanalischen Ausschweifungen gaben, vgl. Max. Tyr. Diss. III, 39. Demosth. p. Cor. p. 313. Auf diese Weise kam es dann daß man alle zauberischen Religionsgaukeleien *καθαρμοί* nannte (Plut. Homer. Exercitt. Fr. I, 806.) und von der Zaubergöttin Hekate sagte: *ἐπὶ καθαρμάτων καὶ μιασμάτων ἡ θεός* (Schol. Theocr. II, 36.). Auf die Hekate bezieht sich gewiß auch daß man Reinigungen durch Herumführen junger Hunde (*σκύλακες*) vornahm (*περισκυλακισμός*), und auf die Götter der Unterwelt im Allgemeinen wenn man sich dazu der Meerzwiebel (*σκίλλα*) bediente; s. Theophr. Char. 16. und dazu Casaub. p. 178. nebst Lobeck Aglaoph. p. 903. Plut. Quaestt. Rom. 21. Auf Hekate beziehen sich endlich auch die purgamenta in triviis, *τὰ ἐν ταῖς τριόδοις καθάρματα* (Pollux V, 136.), welche *Ἑκατεῖς* genannt wurden (Etymol. M. p. 626 und *ὀξοθύμια*, s. Harpocr. s. v. Bekker Anecdd. I, 288. — Eine Aufzählung der einen *καθαρμός* nöthig machenden *μιάσματα* s. bei Plut. Superst. IX, 75. Das begründeten bei der abergläubischen Menge nicht nur das wirkliche *μίασμα* das Bedürfniß des *καθαρμός*, sondern auch der Fall wenn Jemand glaubte er sei der Gegenstand zauberischer Nachstellungen oder werde von Gespenstern verfolgt (Plut. Superst. III, 5.). Reinigungen mußten ferner das Mittel sein um die Wuth der Liebe zu heben (Xenoph. Ephes. I, 5. vgl. Wernsdorf ad Himer. XXIII, p. 789.) und um von Schwermuth und Wahnsinn (Hippocr. p. 303. Foes.) zu befreien, die als Folgen des Zornes der Gespenster angesehen wurden, weshalb auch mit den *καθαρμοῖς* Gebete zu den Mächten der Unterwelt verbunden zu sein pflegten. Ebenso wirkte von der Unterwelt her der Zorn oder das *μίασμα* der Manen so fürchterlich, daß wer sich und alle Nachkommen vor Unglück schützen wollte zu Reinigungen seine Zuflucht nehmen mußte (Aeschyl. Choëph. 283. Plato Phaedr. 244. E.) — In Bezug auf die Reinigungen, welche mit den Mysterien nicht unmittelbar zusammenhingen, verdienen noch folgende einzelne Fälle besondere Erwähnung. Athen. XV, 681. Homer. Odyss. VII, 362. Pausan. VIII, 23.

. 648. zeigen, daß sie 1) nach geschlechtlicher Beiwohnung (insbesonre bei den Priesterinnen des Dionysos, vgl. Demosth. Neaer., und bei erlaubter überhaupt) vorzukommen pflegte. Ebenso war sie 2) Bedürfniß rjenigen, die in nahe Berührung mit einer Leiche gekommen waren, Pollur II, 7, 65 f. Casaub. ad Theophr. de superstit. p. 339. Kuster zu ristoph. Eccles. p. 1025. Virg. Aen. VI, 229. Eurip. Iphig. Taur. 380. uid. s. v. καταλούειν und schon Hom. Odyss. X, 481 ff. Wer in einem rauerhause gewesen war, mußte wenn er herausging sich reinigen und mit asser besprengen, das in einem vor dem Hause stehenden Gefäß, welches ollux VIII, 7. ἀρδάνιον nennt, befindlich war. Die Opfer für die Verrbenen selbst können ebenfalls hieher gezogen werden, worüber s. Bd. III. 541. 548. IV. S. 165. Daß 3) das Alterthum die Ansicht hatte, jeder örder selbst der ganz unschuldige und unwillkürliche sei ein Besudeln- und Besudelter zugleich (Antiph. Accus. Caed. p. 116, 10. vgl. Spanh. Callim. H. in Cerer. v. 118. Valcken. ad Eurip. Hippolyt. v. 946.), ürfe also durchaus der Sühnung und Reinigung (τῶν καθαρσίων), be-ißt schon Herod. I, 35., obgleich allerdings in den homerischen Gedichten solchen Fällen (Il. II, 667. XIII, 695. XV, 335. XVI, 571. XXIII, 86. yss. XIV, 379. XV, 224.) hievon nicht die Rede ist, sondern nur Flucht r Abfindung mit den Verwandten des Getödteten erwähnt wird, z. B. IX, 632. XVIII, 498. XXIII, 118. XXIV, 480. Vgl. dagegen das ganz emein aufgestellte Princip der Mörder-Lustration bei Ovid. Fast. II, 35. eine ganze Reihe von Beispielen aus der mythischen Zeit bei Lobeck aoph. 959 f.; s. Müller, Dorier I. 334 f. und dessen Prolegg. S. 304. der arkadischen Phigalia hießen die Priester welche von einer Blutschuld igten ψυχαγωγοί, Paus. III, 17, 8. Reinigung hielt man ferner 4) nach Eintreten von Wundererscheinungen (prodigia) für nöthig (Plut. Conviv. em sapp. III, p. 10.). Eine 5) den Staat und das ganze Volk be-ende Reinigung, um dadurch eine den ganzen Staat befleckende Schuld er gut zu machen (καθαίρειν τὴν πόλιν) erwähnt zuerst Hipponax fragm. Bgk. und der berühmteste Fall dieser Art ist die nach dem kylonischen bade durch Epimenides vollzogene Reinigung Athens (Diog. Laert. I,), womit der Fall verwandt ist wenn eine geweihte dem Staate gehö-e Stätte (wie z. B. nach Thucyd. I, 8. III, 104. die Insel Delos) auf d eine Weise verunreinigt worden war. Und damit hängt 6) zusammen, in Athen bei jeder Volksversammlung eine Lustration gehalten wurde, bei der Eröffnung derselben durch die Proedroi der περιστίαρχος im en und zum Wohle des Volkes ein Opfer von kleinen Schweinen dar-te, welchen Thieren man eine vorzügliche Lustrationskraft beilegte. Der tiarchus ließ dabei die geschlachteten Schweinchen in der Versammlung ntragen, besprengte mit ihrem Blute die Sitze und dann wurden die e selbst in das Meer geworfen. Auf diese Reinigungshandlung des iarchus folgte die des Herolds, welcher die Lustration mit dampfendem pfasse fortsetzte und dann ein Gebet zum Wohle des Staates sprach. rst wenn dieß Alles vollendet war begann man die Geschäfte des Staa-. das Ausführliche bei Schömann de comitiis Ath. I, c. 8. und über tionsprozessionen der Athener Lobeck Aglaoph. 186.

Bei den Römern sind Lustrationsfeiern die Ambarvalia, Cerealia, Luper-Paganalia u. s. w. (s. d. Art.). Außerdem gehören hieher: **Lustratio ium**, Liv. XXXVI, 42. Appian. B. C. V, 96. War nämlich eine Flotte griff den nächsten Augenblick abzusegeln so wurde dicht am Ufer, doch noch asser, ein Altar errichtet. Die Priester traten dann in das Wasser hinein Altar, schlachteten dort die Opferthiere und fuhren mit denselben auf Schiffen rings um die Flotte, welche die Götter um Schutz und Se-

Oros. V, 21. erwähnt. Die freilich meist Golzischen und daher verdächtigen Münzen der gens s. bei Rasche II, 2, p. 1897—1899. Ueber die Dauer des Geschlechts s. u. Nr. 9. a. E. Es sind uns folgende Lutatii bekannt:

1) Lutatius Catulus, welcher zuerst der Juturna einen Tempel auf dem Marsfelde erbaute, Serv. ad Aen. XII, 139.

2) C. Lutatius C. f. C. n. Catulus, ein vorsichtiger und entschlossener Mann (Polyb. I, 59. 60.), der wie mehrere Vornehme seiner Zeit (Cic. de nat. deor. II, 3. Val. Max. I, 1. 2.) der bestehenden Religion nicht sehr ergeben gewesen zu sein scheint (Val. Max. I, 3, 1.). Als er 512 d. St. Consul war, erfocht die röm. Flotte zu Ende (Eutr. II, 27. u. d. Varr. das., Zonar. VIII, 17.) des Jahrs unter seinem Oberbefehl bei den Aegaten denjenigen Sieg über die Carthager, welcher das Ende des ersten punischen Krieges herbeiführte (Pol. I, 61. Zon. l. l. Diod. exc. hoesch. l. 24. frg. *Λυτάτιος* und *οὐδὲν*, Oros. IV, 10. Liv. XXII, 14.); jedoch gehört das Verdienst dieses Sieges zum großen Theil dem unter ihm auf der Flotte befehlenden Prätor Q. Valerius Falto (Val. Max. II, 8, 2. Fast. cap.; vgl. Zon. l. l. Non. XIII, v. catapulta). Nach dem Siege leitete Lut. eine Zeitlang die Friedensunterhandlungen mit Carthago, ohne sie zum Abschluß zu bringen (Pol. I, 62. Liv. XXI, 18. XXX, 44. Nep. Ham. 1. Diod. exc. vatt. XXIV, 4. Zon. l. l.); 513 d. St. ordnete er in Gemeinschaft mit seinem Bruder (Nr. 3.) die sicilischen Verhältnisse (Zon. VIII, 17.).

3) Q. Lutatius C. f. C. n. Cerco, der Bruder des Vorigen (Zon. VIII, 17.), Allem nach ein sehr rechtlicher Mann (Val. Max. VI, 5, 1.). Als Cons. 513 d. St. führte er einen kurzen glücklichen Krieg gegen die Falisker (Val. Max. l. l. Eutr. II, 28. Fast. cap.; vgl. Pol. I, 65. Zon. VIII, 18. Liv. ep. XIX.), und ordnete nach dem Abschluß des Friedens mit Carthago in Gemeinschaft mit seinem Bruder (Nr. 2.) die sicilischen Verhältnisse (Zon. VIII, 17. vgl. Pol. II, 7. App. V, 2. Val. Max. I, 1.). 518 d. St. war er Censor und starb in demselben Jahre (Fast. cap.). Von ihm rührt wohl die mit Cerco u. Q. Lutat. Q(vaestor). bezeichnete und ein von einem Eichenkranz umgebenes Schiff darstellende Münze her, s. Eckhel D. N. V. p. 240. Rasche II. p. 1898 f.

4) C. Lutatius Catulus unterwarf als Consul 534 d. St. mehrere oberitalische Völker bis an die Alpen ohne Krieg (Zon. VIII, 20.) und ist wohl derselbe C. Lutatius, der nach Liv. XXI, 25. (s. aber auch Ascon. in Pis. p. 3. ed. Orell.), u. XXX, 19. um 535 d. St. von den Galliern gefangen und erst 551 d. St. wieder befreit ward (s. d. Ausll. zu Liv. XXX, 19. bes. über das „patruo“, das in den neuern Texten einmal ganz ausgelassen, einmal in „Catulo“ verwandelt ist).

5) Cn. Lutatius Cerco ging als Gesandter 581 d. St. nach Macedonien und Aegypten, Liv. XLII, 6. (vgl. das. 17.).

6) M. Lutatius Pinthia, ein römischer Ritter der bald nach 638 d. St. einen Prozeß hatte, Cic. de off. III, 19, 77.

7) Lutatius, der Verfasser eines Werks communis historia oder communes historiae, von welchem ein viertes Buch erwähnt wird (Prob. in Georgg. III, 280. Serv. ad Aen. IX, 710.); von Einigen für einerlei Person mit Nr. 8. angesehen, aber wohl mit Unrecht (vgl. Cic. Brut. 35. 132—134., wo keine comm. hist. genannt wird; vielleicht beziehen sich auf ihn folg. Stellen: Varro L. L. p. 150. ed. Spengel. (vgl. daselbst d. Varr. für Lutatius). Lyd. de mensibus IV, 2. Solin. 2. Philarg. in Georgg. IV, 564. Auct. lib. de orig. g. rom. 9. 11. 13. 18. Vgl. Krause vit. et frgm. hist. lat. p. 318 f.

8) Q. Lutatius Q. f. (Orelli inscr. nr. 31. verbunden mit Cic. pr. Rabir. perd. r. IX, 26. pr. Arch. III, 6.) Catulus, Sohn der Popilia (Cic. de oratt. II. 11, §. 44.), Bruder des L. Julius Cäsar Vopiscus von

utterseite her (Cic. de orat. II, 3, 12. ad Att. XIII, 19, 4.); seine
au war eine Schwester des bekannten Volkstribunen (650 d. St.) Do-
tius (Ascon. p. 80. ed. Or.). Sein Grundsatz war: „es könne Nichts
t Gewißheit erfaßt werden, jedoch werde der Weise auch dem Nichterfaßten
stimmen d. h. meinen, und zwar so daß er zugleich erkenne sein Meinen
kein Begreifen, sondern eben ein bloses Meinen (Cic. acadd. II, 48,
3.); ein Hauptzug seines Wesens war Milde (Cic. pr. Rabir. perd.
IX, 26. pr. Murena XVII, 36. Brut. LXXIV, 259.); an durchschlagen-
Kraft fehlte es ihm (Plut. Mar. 23, 24. Sulla 4. Vgl. Cic. de orat.
3, 9.); während seine natürlichen Gaben nicht weit über das Mittel-
ige hinausgingen war er mehrseitig, fein und nicht ungründlich gebildet
:. de orat. II, 7, 28. Brut. 35, 132. 133. de offic. I, 37, 133.
Arch. 3, 6.), und mit Recht vergleicht Cic. Tusc. V, 19, 56. ihn
dem jüngern Lälius (Cons. 614 d. St.). — Nachdem er sich mehrere
'e vergebens um das Consulat beworben hatte (Cic. pr. Planc. 5, 12.
Mur. 17, 36.), erlangte er es für 652 d. St. und sollte als Consul
ien gegen die Cimbern schützen, mußte aber diesen wegen der Feigheit
r Truppen das linke Etschufer preisgeben (Plut. Mar. 14. 15. 23. Liv.
68.). 653 d. St. befehligte er als Proconsul im Verein mit dem Con-
Marius in Oberitalien und die Schlacht auf den raudischen Ebenen, in
)er die Cimbern von ihm und Marius vernichtet wurden, wurde zum
ı Theil durch ihn und sein Heer entschieden (Plut. Mar. 24—28., bes.
Sulla 4. Eutr. V, 2. Vell. Pat. II, 12. Val. Max. IX, 12, 2.).
fähr 12 Jahre später diente er im Bundesgenossenkrieg als Legat (Cic.
'ont. 15, 33.). Bei den saturninischen Unruhen (654 d. St.) schloß
h den Optimaten an (Cic. pr. Rabir. perd. r. 7, 21. 9, 26.). Seine
indung mit den Optimaten und die persönliche Feindschaft des Marius,
e vermuthlich von ihrem gemeinschaftlichen Oberbefehl 653 d. St. her-
ıte (Plut. Mar. 25, 27. Sulla 4.; vgl. aber Diod. exc. phot. l. 38.
)ind.) ward sein Verderben. Als Marius 667 d. St. die Optimaten
t hatte entzog sich Lut. einer Hinrichtung durch ihn nur durch freiwilli-
od 667 d. St. (Diod. l. l. App. b. civ. I, 74. Vell. Pat. II. 22. Plut.
44. Cic. de orat. III. 3, §. 9.). Wie alt er bei seinem Tode war
wir nicht; daraus daß Cic. ad Att. XIII, 19, §. 4. de orat. II, 3,
ım für 663 d. St. den Beisatz senex gibt, läßt sich wenig über
lter schließen. — Unter den Rednern zeichnete er sich besonders durch
atinität, liebliche Stimme, durch subtilitas, elegantia und durch lenis
ıtio literarum aus, ohne darum irgendwie zu den Ersten zu gehören
e orat. II, 7, 28. III, 8, 29. Brut. 74, 259. 35, 132—134. Quintil.
301. ed. Bip.); er verfaßte ein Buch de consulatu et de rebus gestis
olli et xenophonteo genere sermonis (Cic. Brut. 35, 132. vgl. Plut.
6. Krause hist. rom. p. 232 ff.); auch in der Dichtkunst übte er sich
e nat. deor. I, 28, 79; vermuthlich beziehen sich auf ihn auch Gell.
. a. E. Plin. epp. V, 3, 5). Von seinen Bauwerken kennen wir
npel der Fortuna huiusce diei, den er 653 d. St. gelobt hatte (Plut.
5. Plin. H. N. XXXIV, 19, 1. Cic. de legg. II, 11, 28.), und
rticus welchen er aus der cimbrischen Beute am Palatin auf der area
a errichtete (Cic. pr. domo 38, 102. 43, 114. 44, 116. Val. Max.
1. Ueber die spätern Schicksale dieses Porticus vgl. Cic. pr. dom.
!. ad Att. IV, 2, 3. 5. IV, 3, 2. ad Qv. fr. III, 1, 4. pr. Coel.
). Sein für damalige Zeiten prächtiges Haus, dessen vielleicht Varro
ıst. III, 5, 12. gedenkt, lag auf dem Palatin (Plin. H. N. XVII,
in Vermögen muß bedeutend gewesen sein wenn sich Suet. ill. gramm.
hn bezieht.

9) Q. Lutatius Catulus, der Sohn von Nr. 8. (Cic. pr. Arch. III, 6. pr. Rabir. perd. r. IX, 26.) mit dem Beinamen Capitolinus (Suet. Galb. 2.), in der Aussprache der Buchstaben, dem Ton der Rede, im Gebrauch der reinen Latinität (Cic. Brut. 35, 133. de off. I, 37, 133.) und gewiß noch Mehrerem (Plut. Crass. 13.) seinem Vater sehr ähnlich; weniger gebildet als dieser (Cic. de off. I, 37, 133. Brut. 35, 133. pr. Arch. 3, 6. ad Att. XIII, 16, 1. 19, 5., wonach ihm die philosophische Bildung ganz abging; jedoch ist nicht zu übersehen daß Cicero in seinen letzten Lebensjahren überhaupt ungünstiger über die wissenschaftliche Bildung von Nr. 8 und 9. geurtheilt zu haben scheint als früher; vgl. de off. I, 37, 133. mit den übrigen bei Nr. 8. angeführten Stellen), aber auch viel kräftiger (vgl. unten seine Opposition gegen Pompejus und Cäsar, Plut. Crass. 13. Vel. Pat. II, 43, 3. Cic. pr. Sext. 47, 101. 57, 122. ad Fam. IX, 15, 3. Oros. V, 21., mit welcher letztern Stelle jedoch zu vergleichen ist Flor. III, 21, 25. Plut. Sulla 31.). Er war trotz einzelner Fehltritte (Plut. Cat. min. 16. Caes. 7. Sall. Cat. 49., wobei indeß nicht zu übersehen ist daß Sallust Cäsars Anhänger war und daß vielleicht Cäsar wirklich an der catilinarischen Verschwörung Theil genommen hatte) und trotzdem daß er wenigstens eine Zeitlang sehr üppig lebte (Val. Max. VI, 9, 5.) einer der rechtschaffensten und ehrenhaftesten Männer seiner Zeit (Plut. Pomp. 16. Cat. min. 16. Dio XXXVII, 46.); von Natur mehr zum bürgerlichen als zum militärischen Staatshaupt geschaffen (Plut. Pomp. 16. vgl. Cic. de off. I, 22, 76.) war er Anhänger der Optimatie ohne derselben blind ergeben zu sein oder die Fehler der Optimaten zu verhehlen (Cic. in Verr. Act I, 15, 44. pr. Sext. 57, 122.). — Während seines Consulats 676 d. St. starb Sulla; sogleich begannen innere Unruhen bei denen sich Lutatius den Optimaten, sein College der Consul Lepidus der Volkspartei anschloß und welche noch in demselben Jahre einen Bürgerkrieg herbeiführten, in welchem Lutatius nebst Pompejus an der Spitze der Optimatenheere stand. Da der Krieg 676 d. St. nicht beigelegt ward und eine Consulwahl für 677 noch nicht erfolgt war so führte 677 Lutatius als Proconsul neben Pompejus den Kriegsbefehl gegen Lepidus, welcher noch 677 d. St. besiegt ward (App. civ. I, 105, 107. Sall. hist. I, 15, 19—21, bes. 19. a. E. ed. Gerlach. Plut. Pomp. 16. Liv. ep. XC. Eutr. VI, 5. Oros. V, 22. Flor. III, 23.). Die Mäßigung mit welcher die Optimaten nach diesem Sieg verfuhren war zum Theil das Werk des Lut. (Oros. V, 22.). Wahrscheinlich gleich nach dieser Zeit verwaltete Lut. eine Provinz (Cic. in Verr. act. II, l. III, 90, 211.); welche wissen wir nicht. Von 677 d. St. an treffen wir ihn so weit es sich verfolgen läßt beständig in Rom, beinahe bis an seinen Tod als Haupt der Optimaten (Dio XXXVI, 14. Cic. in Pis. III, 6. Vell. Pat. II, 43, 3. princeps senatus) und bei den wichtigen innern Fragen aber immer nur als Nebenperson erscheinend. 679 und 680 d. St. war er gegen den Opimius thätig welcher als Volkstribun dem cornelischen Gesetz zuwider intercedirt hatte (Ascon. ad Cic. in Verr. act. II, l. I, 60, 155. p. 200. ed. Or.). Um 683 d. St. beschützte er den Catilina als dieser wegen Incests mit einer Vestalin angeklagt war (Oros. VI, 3. vgl. Sall. Cat. 34, 35.). 684 d. St. erklärte er bei Gelegenheit des pompejanischen Antrags auf Wiederherstellung der tribunicia potestas: „die schlechte Verwaltung des Richteramts durch die Senatoren sei Schuld daran daß die tribun. pot. zurückgewünscht werde" (Cic. in Verr. act. I, 15, 44.); in dems. Jahre war er Richter in dem Prozeß gegen Verres (Cic. in Verr. act. II, l. III, 90, 210. 211. l. IV, 31, 69.). 685 d. St. weihte er den capitolinischen Tempel dessen Wiederherstellung nach dem Brande von 671 d. St. ihm vermuthlich seit 676 (Tac. hist. III, 72. Plut. Publ. 15.) übertragen

:, ein (Caſſiod. h. a. Liv. ep. XCVIII. Tac. hist. III, 72. Suet. Oct. 94. Orelli
:r. nr. 31. Gell. II, 10. Plut. Publ. 15. Daher führte Lut. auch den Bei-
ıen Capitolinus; vgl. Cic. in Verr. act. II, l. IV, 31, 69 ff. Dio XXXVII, 44.
III, 14. Val. Max. VI, 9, 5. Plin. H. N. XXXIII, 18. XXXIV, 19, 16.),
leich derſelbe noch nicht ganz vollendet war (Suet. Caes. 15. Dio XXXVII,
vgl. XLIII, 14.). Die Feſte welche er bei dieſer Gelegenheit gab zeich-
n ſich dadurch aus daß er ein leinenes Schirmdach über die bisher offenen
aterſitze ziehen ließ (Plin. H. N. XIX, 6. Val. Max. II, 4, 6.). 687
St. ſoll Lutat., obgleich er in früheren Jahren wo von Pompejus noch
iger zu fürchten war zur Erhöhung der pompejaniſchen Macht beigetragen
: (Cic. pr. l. manil. XX, 61. XXI, 61—63.), gegen das gabiniſche
tz welches dem Pompejus den Befehl gegen die Seeräuber übertrug ge-
chen haben (Dio XXXVI, 14—19. mit der Ergänzung aus Xiphilinus,
. Pomp. 25. Vell. Pat. II, 32. erzählen alle von dem Widerſtande
Lut. gegen das gabin. Geſetz; da aber Cic. pr. l. Man. 17, 51—21,
während er doch der Rede des Hortenſius gegen das gabin. Geſetz er-
ıt, von einer dergl. Rede des Lutat. ſchweigt, da er l. c. 20, 59.
geben ſcheint daß die von Xiph, Plut. u. Vell. ll. ll. angeführte Anek-
bei Gelegenheit des maniliſchen Geſetzes vorfiel und da endlich Cic. l. l.
ıt, Lutat habe gegen das manil. Geſetz geſprochen, ſo iſt es wahr-
ılich daß Dio, Plut. und Vell. ll. ll. das manil. Geſetz mit dem gabin.
echſelt haben). 688 d. St. ſprach Lut. gegen das maniliſche Geſetz
es dem Pompejus den Oberbefehl im mithridat. Krieg übertrug (Cic.
l. Man. 17, 51. 20, 59. Plut. Pomp. 30., mit welcher letzteren
e aber Cic. l. l. 17, 51. 52. verglichen werden muß). 689 d. St.
Lut. Cenſor, dankte aber ab weil er mit ſeinem Collegen Craſſus in
t gerieth (Plut. Crass. 13. Cato min. 16. Dio C. XXXVII, 9.); in
lben Jahr vertheidigte er einen Schatzbeamten deſſen Schuld er einſah
Cato, obgleich er ſonſt ein Freund des Letzteren war (Plut. Cato min.
in demſ. J. legte er Zeugniß gegen Cornelius ab, der wegen ſeines
ıtimatiſchen Tribunats (687 d. St.) angeklagt war (Aſcon. p. 60. 79.
d. Or. vgl. Cic. frg. p. 483. Or.). Auch griff er 689 d. St. den
wegen der Wiederherſtellung der marianiſchen Büſten und Bilder im
: an (Plut. Caes. 6.). 691 d. St. bewarb er ſich um die Stelle des
fex maximus, jedoch wurde Cäſar ihm vorgezogen (Suet. Caes. 13.
Pat. II, 43. Plut. Caes. 7. Sall. Cat. 49.); in demſ. J. ſtimmte
der Senatsſitzung über die Catilinarier für deren Hinrichtung (Plut.
8. Cic. 21. Cic. ad Att. XII, 21, 1.); 692 d. St. wurde er ohne
von Cäſar in Betreff ſeines Capitolbaues angegriffen (Dio XXXVII,
Suet. Caes. 15. vgl. Cic. ad Att. II, 24, 3.). 693 d. St. ſtarb er
XXXVII, 46.). Als Redner wird Lut. von Cicero, den er nach der
ıriſchen Verſchwörung parens oder pater patriae genannt hatte (Cic.
3, 6. pro Sest. 57, 121.), ſehr niedrig geſtellt (Cic. Brut. 35,
;2, 222. de off. I, 37, 133.). Sein Haus grenzte an das des Q.
ıs (Conſ. 694) der wenigſtens in der letzten Zeit ſein Freund geweſen
ſcheint (Cic. pr. Coel. 24, 59.). Es wird das unter Nr. 8. erwähnte
ı ſein. Von ſeinen mehreren Kindern (Sall. Cat. 35.) iſt keines
ıt geworden. Ob ſich Varro R. R. III, 5, 12. auf einen Sohn von
zieht iſt ungewiß, und wenn Colum. de re rust. I, praef. §. 30. ed.
ein Redner Catulus unter mehreren jüngern Zeitgenoſſen des Cicero
ırt wird ſo iſt das wohl nur eine falſche Lesart für Calvo. Zu ſeinen
mmen weiblicher Seits gehörte der 822 d. St. geſtorbene Kaiſer Sul-
Galba (Suet. Galb. 2. Tac. hist. I, 15.), und da die Gattin des
St. geſtorbenen Kaiſers Alexander, die Tochter des Conſulars Sul-

picius, von Lamprid. v. Alex. Sev. 20. als „Catuli neptis" bezeichnet wird, so muß es noch nach Galba's Zeiten Lutatier gegeben haben.

10) Lutatius Daphnis, ein berühmter grammaticus, der nach ungefähr 654 d. St. von Q. Catulus sehr theuer gekauft und bald darauf freigelassen wurde (Suet. de ill. gramm. 3.). Vgl. O. Jahn's Prolegg. zu Persius p. CXLIII, not. 2.

11) Q. Lutatius Diodorus erhielt auf des Q. Catulus Betrieb von Sulla das röm. Bürgerrecht und wurde von Verres in Lilybäum bestohlen (Cic. in Verr. act. II, l. IV, 17, 37.). [Bröcker.]

Lutecia Parisiorum (Cäs. B. G. VI, 3. VII, 57. 58., auch ohne den Zusatz des Volksnamens, Ammian. XV, 27. XVII, 2. XX, 4., im It. Anton. p. 368. und 384. Lutitia, bei Strabo IV, p. 194. *Λουκοτοκία*, bei Ptol. II, 8. *Λουκοτεκία Παρισίων*, bei Zosim. III, 9. *Παρίσιον* und in der Not. Imp. c. 65. Parisii), die Hauptstadt der Parisii, auf einer Insel der Sequana, in Gallia Lugdunensis; der wichtigste Schiffsplatz an der Sequana (Not. Imp. l. l.). Die Hauptstelle über die Stadt ist Julian. Misopog. p. 340. [F.]

Lutēva (Lutevani, Plin. III, 4, 5. Civitas Lutevensium in der Not. Civ. Gall.), Stadt der Volcae Arecomici in Gallia Narbonnensis, das heut. Lodève am Fuße der Sevennen im Dep. Herault (Nieder-Languedoc). Vgl. Astruc Hist. nat. de Languedoc p. 53. Nach Plin. l. l. hieß der Ort auch Forum Neronis, während Ptol. II, 10. *Φόρος Νέρωνος* als eine Stadt der Memini aufführt. [F.]

Lutia (*Λουτία*, Appian. Hisp. c. 93. 94.), eine nicht unbedeutende Stadt der Arevaci in Hispania Tarrac., welche aber die spätern Geographen nicht mehr kennen und deren Lage nicht genauer zu bestimmen ist. [F.]

C. Lutorius Priscus, eqves Romanus (Tac. Ann. III, 49. Dio) *ἄλλως τε μέγα ἐπὶ ποιήσει φρονῶν καὶ ἐπιτάφιον ἐπὶ τῷ Γερμανικῷ ἐπιφανῆ* (celebre carmen qvo Germanici suprema defleverat, Tac., also eine Elegie) *συγγράψας* (Dio LVII, 20.), wofür er von Tiberius reich beschenkt worden war (Dio, Tac.). Nun traf es sich aber daß im J. 774 = 21 Drusus, der gerade mit Tiberius Cos. war und dem man daher Unglück weissagte (Dio), krank wurde. Da fertigte Lut. im Voraus in der Hoffnung auf noch reichere Belohnung (Tac.) ein Gedicht auf den Tod des Dr. und hatte die Eitelkeit es im Kreise edler Frauen vorzutragen. Er wurde denuncirt und der Senat sprach ohne zuvor bei Tib. anzufragen auf den Antrag des Cos. des. Haterius Agrippa das Todesurtheil über ihn aus und ließ es sogleich vollziehen (Tac. 51.). Tib. war empfindlich darüber (ib.) um so mehr als durch die Maßregel Vorliebe für Dr. hindurchsah. — Plin. H. N. VII, 39. erzählt von L. daß er dem Sejan den Eunuchen Paezon pretio immani (5 Mill. Gulden) abgekauft habe. [W. T.]

Λουτροφόρος hieß diejenige Person welche das Wasser zum Bade, insbes. zu dem am Tage vor der Hochzeit (s. Nuptiae) herbeischaffte. Um dieses gleichsam nachzuholen wurde auf das Grabmal unvermählt Gestorbener ein *λουτροφ.* gesetzt (Demosth. in Leoch. p. 1086.). Ohne Zweifel war dieß eine weibliche Wasser tragende Figur, vgl. Dem. l. l. 1089. *ἡ λουτρ.* und Pollux VIII, 66.: *τῶν ἀγάμων λουτροφόρος τῷ μνήματι ἐφίστατο κόρη ἀγγεῖον ἔχουσα ὑδροφόρον ἢ ὑδρίαν ἢ πρόχουν ἢ κρωσσὸν ἢ κάλπιν.* Vgl. ib. III, 43. *λουτράτις κομίζουσα, λουτροφόρος.* Damit stimmen auch die Darstellungen auf Vasenbildern überein. Das Gefäß das sie trug war schwarz und hieß daher *λίβυς*; von Eustath. ad Il. XXIII, 141. wird es allein genannt: *τοῖς πρὸ γάμου τελευτῶσιν ἡ λουτροφόρος ἐπετίθετο κάλπις εἰς ἔνδειξιν τοῦ ὅτι ἄλουτος τὰ νυμφικὰ καὶ ἄγονος ἄπεισι.* Im Widerspruch mit diesen bestimmten Angaben spricht Harpocrat. s. v. *λουτροφόρος* von

er männlichen Figur: ἔθος ἦν καὶ τοῖς ἀγάμοις ἀποθανοῦσι λουτροφο-
ιν καὶ ἐπὶ τὸ μνῆμα ἐφίστασθαι· τοῦτο δὲ ἦν παῖς ὑδρίαν ἔχων. Vgl.
ecker Charikles II. S. 460—462. [W. T.]

Luttomăgus, nach Cluvers Vermuthung (Gallia ant. II, 27.) der ame einer Stadt der Morini im Westen von Gallia Belgica, die auf der ab. Peut. Lintomagus heißt. Cluver selbst hält sie für das heut. Mon-eul, d'Anville aber Not. p. 430. für Lacre, und Ukert II, 2. S. 552. r Lillers im Dep. Pas de Calais, wohin eine alte Straße von Cassel s führt. [F.]

Luxia (Plin. III, 1, 3.), Küstenfluß in Hispania Bätica zwischen dem ätis und Anas; der heut. Odiel. [F.]

Luxorius, ein röm. Dichter welcher in Africa unter dem Vandalischen önig Thrasamundus (496—523), dann aber auch noch unter dessen Nach-lgern Hilderich (523—530) und Gelimer (530—534) lebte, wie wir aus r von ihm hinterlassenen Epigrammensammlung (vgl. bes. Ep. 45. 54. 3.) ersehen; in einer Handschrift heißt er Vir clarissimus et spectabilis. Wir besitzen von ihm noch eine Sammlung von nicht ganz hundert Epi-ammen theilweise obscönen Inhalts. Diese Epigramme zeigen viele Manch-ltigkeit und Abwechslung, auch im Metrum, in welchem jedoch der Dichter s fünften und sechsten Jahrhunderts sich schon manche Freiheit erlaubt hat, e wir bei seinem Vorbild Martialis nicht finden. Der beste Abdruck dieser pigramme in der Anthol. Lat. von Burmann T. II. p. 579 ff., bei Meyer n mehrfach berichtigter Gestalt) Ep. 296—384.; nach der Vermuthung sselben (s. Praefat. p. XXXIII.) würden aber auch noch mehre andre in e Latein. Anthologie aufgenommene Poesien diesem Lux. zuzuweisen sein. [B.]

Luxovium (oder Lixovium), nach alten zu Luxeu im Depart. Ober-one (Franche Comté) gefundenen Inschriften (vgl. d'Anville Not. p. 430.), ne Stadt der Sequani im Süden von Gallia Belgica, mit warmen Mineral-tellen. Vgl. auch Ann. Hincm. Rem. a. 870. Ann. Mettens. a. 687. Paul. Varnefr. Ann. Longob. IV, 43. u. Vales. Not. p. 310. [F.]

Lyaeus, Λύαιος, Sorgenlöser, Beiname des Bacchus, Eustath. 108, 9. Virg. Aen. IV, 58. Ovid Met. IV, 11. Amor. III, 15, 17. uch auf den Wein selbst übergetragen, Hor. Od. I, 7, 22. Epod. 9, 37. il. III, 370. Ovid Amor. II, 11, 49. Prop. III, 3, 43. Auch davon irde die Benennung abgeleitet qvod corpus solvit. [W. T.]

Lybon, Ort in Syrien, It. Ant. p. 198. [F.]

Lycăbas, 1) ein Lapithe, Ovid Met. XII, 302. — 2) ein Etrusker, r den Bacchus entführen wollte und dafür in einen Delphin verwandelt urde, ib. III, 624 f. — 3) s. ib. V, 60. [W. T.]

Lycabettus (Λυκαβηττός, Xen. Oec. 19, 6. Strabo IX, p. 399. , p. 454. Suid. h. v. Stat. Theb. XII, 622. Plin. IV, 7, 11. u. s. w.), n zu der Bergkette des Pentelicus gehöriger Berg (Felsenkegel) Attica's st unmittelbar vor den Mauern Athens, im NO. der Stadt, links von r nach Marathon führenden Straße, jetzt St. Georg, dessen Lage Forch-ammer zuerst sicher bestimmt hat (zur Topographie Athens ꝛc. von P. G. orchhammer u. K. O. Müller, Götting. 1833. 8.), während man sonst ewöhnlich den kleinen Felsenhügel nördlich von der Pnyx für den Lycabettus nd den heut. St. Georg für den Anchesmus der Alten hielt. [F.]

Lycaea (Λυκαία, Theop. fr. 271. aus Steph. Byz. p. 428.), ein lter Flecken in Arkadien unweit Megalopolis, dessen Einwohner mit Gewalt i diese neu entstandene Hauptstadt des Landes verpflanzt wurden (Paus. VIII, 4.). Der Ort lag an der Nordseite des Berges Lycäon in der Gegend es heut. Palatu oder Tragomano. Vgl. Boblaye Rech. p. 160. [F.]

Lycaeus (*τὸ Λύκαιον ὄρος* od. *ὁ Λυκαῖος*, Pind. Ol. IX, 145. XIII, 154. Theokr. I, 123. Strabo IV, p. 208. Virg. Geo. III, 314. Plin. IV, 6, 10.), Berg Arcadiens nordwestlich von Megalopolis, von dessen Gipfel man einen großen Theil Arcadiens überschauen konnte (Paus. VIII, 38.). Er enthielt die Quelle des Fl. Neda (id. VIII, p. 348.) und mehrerer Bäche, die den Alpheus bilden helfen. Jetzt führt er den Namen Dhioforti und zeigt noch Ueberreste des alten Hippodroms u. s. w. Vgl. Dodwell II. S. 391 f. Boblaye Rech. p. 162. Roß Reis. I. S. 91 ff. u. Aldenhoven Itin. de la Gr. p. 246. [F.]

Er war der Hauptsitz des arkadischen Zeuscultes; Zeus hatte auf ihm Altar, Heiligthum und (die lykäischen) Festspiele (Strabo VIII, p. 388. Plin. u. Pind. l. l.) und wurde auch nach ihm *Λυκαῖος* benannt (Paus. IV, 22, 7. VIII, 2, 1. 30, 2. 38, 6 f.), vgl. oben S. 589 f. Aber auch Pan hatte darauf ein Heiligthum, sollte darauf geboren seyn und wurde danach benannt, s. Paus. VIII, 38, 5. Pind. frgm. 64. Böckh. Virg. Aen. VIII, 344. Ge. I, 16. u. Servius dazu. Vgl. Ovid Met. I, 698. VIII, 317. Fast. II, 424. Val. Flacc. VI, 533. [W. T.]

Lycambes, der wortbrüchige Vater der Neobule, s. oben S. 8.

Lycāon (*Λυκάων*), 1) Sohn des Pelasgos und der Meliböa oder der Kyllene (Schol. Eurip. Or. 1462.), König der Arkadier. Mit mehreren Frauen zeugte er 50 Söhne, welche Apollod. III, 8, 1. aufzählt, vgl. Paus. VIII, 3, 1. (lauter Städtegründer und personificirte Städtenamen, welche von diesem mythischen Stammvater Arkadiens ausgehen). Steph. Byz. v. Hyperes, Parrhasos, Psophis. Dionys. Hal. I, 11. zählt nur 22. Außerdem nennt man noch Dia, Kallisto (Mutter des Arkas, d. h. des arkadischen Volkes, der auch Lykaon genannt wird, Ovid Fast. VI, 235.), und Helike als Töchter von ihm. Diese Söhne waren durch ihren Uebermuth so berüchtigt daß Zeus sie zu versuchen beschloß. Er besuchte sie in dürftiger Gestalt, wurde zu Tisch geladen und es wurde ihm auf Anstiften des ältesten von ihnen, des Mänalos (also war Mänalon Hauptsitz des Cultus mit Menschenopfern oder sein Ausgangspunkt für Arkadien), die Eingeweide eines geschlachteten Knaben vorgesetzt; Zeus aber stieß als es an dieses Gericht kam den Tisch um (daher der Ort Trapezus genannt wurde) und erschlug den Vater und alle Söhne bis auf den jüngsten (bei Paus. VIII, 3, 1. ist er der älteste), Nyktimos, für welchen sich Ge verwendete, mit seinem Blitzstrahl, Apollod. l. l. Tzetzes Lycophr. 481. nimmt den Nykt. nicht aus und läßt alle in Wölfe verwandelt werden. Nach Andern war ihre Gottlosigkeit Schuld an der deukalionischen Fluth, Apollod. III, 8, 2. Nach Ovid Met. I, 198 ff. vgl. Ib. 433 f. war es Lykaon selbst der dem Zeus die mit Menschenfleisch gemischte Speise vorsetzte; nach Eratosth. Cat. 8. schlachtete Lyk. seinen Enkel Arkas, den aber Zeus wieder zusammensetzte und unter die Sterne aufnahm. Alle diese Versionen der Sage haben die Menschenopfer zu ihrem Mittelpunkt; so namentlich auch Paus. VIII, 2, 1., wonach Lyk. dem Zeus Lykäos ein Kind opferte, aber noch während des Opfers in einen Wolf (*λύκος*) verwandelt wurde. Lyk. scheint daher den Wendepunkt jenes Greuels zu bezeichnen. — 2) Sohn des Priamos und der Laothoe, Bruder des Polydoros, von Achilleus getödtet, Hom. Il. XXI, 35 ff. XXII, 46 ff. Apollod. III, 12, 5. — 3) Vater des Pandaros, aus Lykien, Hom. Il. II, 826. V, 197. [W. T.]

Lycaonia (*ἡ Λυκαονία*, Xen. Cyr. VI, 2, 20. An. I, 2, 19. III, 2, 23. Polyb. XXXVII, 45. Strabo II, p. 130. 134. Dionys. v. 857. Liv. XXXVII, 44. XXXVIII, 39. 56. u. s. w.; eine mytholog. Ableitung des Namens s. bei Eustath. ad Dionys. l. l.), eine Landschaft im südlichern Theile von Kleinasien, westlich neben Cappadocien, von der uns Strabo XII, p. 568 ff. Ptol. V, 6. Plin. V, 27, 25. Hierocl. p. 675 f. u. A. genauere

hrichten geben. Im Persischen Zeitalter, wo wir sie zuerst kennen lernen, aßte sie zugleich den größten Theil des spätern Cataoniens; sie war im durch den Taurus von Cilicien getrennt und erstreckte sich von Iconium, Endpunkte in W., aus 23 g. M. weit gegen O. (Xen. An. I, 2, 19. Strabo p. 568.). Nachdem aber die Römer das Land dem Antiochus issen und den größten Theil desselben dem Eumenes überlassen, dagegen auch wieder andre benachbarte Distrikte dazu geschlagen hatten, erhielt andere Grenzen, die obendrein häufig wechselten, da die Römer ein- Theile des Landes bald an diesen bald an jenen Fürsten Asiens henkten, während sie das Hauptland zur Provinz Cappadocien schlugen welcher es daher auch Ptol. rechnet). Die Landschaft in ihrer Ge- ntheit grenzte in O. an Cappadocien (und Cataonien), in S. an einen l von Cilicia aspera, an Isaurien und an Phrygia parorios, in W. an Phrygien und in N. an Galatien. Lycaonien war ein größtentheils es, jedoch in S. und N. von Gebirgen umgebenes rauhes und kahles , das sich jedoch sehr gut zur Viehzucht eignete und daher eine Menge Schaafheerden hatte die aber nur eine harte starre Wolle lieferten, deren ß jedoch dem König Amyntas große Summen einbrachte (Strabo p. 568.). jetzt finden sich in jenen Gegenden, der Provinz Karaman (von welcher alte Lycaonien einen Theil bildet) zahlreiche Schaafheerden, namentlich von Schaafen mit Fettschwänzen. Vgl. Texier's Bericht im Ausland, 1836. S. 384. Außerdem war L. auch reich an wilden Eseln (Strabo a. O.). Das Hauptprodukt des Mineralreichs war Salz; denn der n des Landes ist bis zu einer ziemlichen Tiefe hinab mit Salztheilen rängert und hat daher Mangel an gutem Trinkwasser, welches aus sehr Brunnen geschöpft werden muß, während das salzige Quellwasser den afen, die bekanntlich das Salz lieben, sehr gut bekommt. Die von den en herabkommenden Quellen vereinigen sich ohne Flüsse zu bilden sehr zu mehreren Landseen, unter welchen der Salzsee Tatta (s. d.) an der ichen Grenze des Landes der größte und wichtigste ist. Die Einwohner andes (*Λυκάονες*, Strabo p. 680. Ptol. l. l. Dionys. v. 857. Mela 5. Plin. l. l.) sollen einer griech. Sage nach (s. Eustath. ad Dionys. vom Arcadier Lycaon abstammen, also hellenischen Ursprungs sein, aber unstreitig Ureinwohner. Sie galten für kriegskundig und nament- für tüchtige Bogenschützen (Dionys. v. 857. Prisc. v. 806. Avien. 20.). Ihre größeren Städte waren Iconium im südlichern Theile Ly- ns, ziemlich in der Mitte seiner Länge oder Ausdehnung von NW. SO., die spätere Hauptstadt, aber doch nur von mittlerer Größe; ea Combusta, nordwestlich von der vorigen; Derbe (nicht die Ruinen a dagh [vgl. Bd. II. S. 981.] sondern, wie Hamilton Res. II. p. 319 f. das heut. Divlé am See von Ak Ghieul), 5 g. M. südlich von Ico- die Hauptstadt des südlich von Iconium gelegenen Distrikts, Antio und Laranda. Die kleinern Städte des Landes sind in der Richtung W. nach SO.: Tyriaeum, Vasata, Soatra, Ilistra und Coropassus oropissus, s. die einzelnen Artikel. [F.]

ycarĕtus, Bruder des samischen Tyrannen Mäandrius, des Nach- von Polycrates (Herod. III, 143.), starb als Persischer Statthalter nnos. Herod. V, 27. [K.]

ycastus (*Λύκαστος*, Scyl. p. 33., Lycastum bei Plin. VI, 3, 3., bei Mela I, 19, 9.), eine sehr alte Stadt in Pontus (denn schon des beim Schol. Apollon. II, 373. vgl. mit Schol. ad II, 1001. eine von Amazonen bewohnte Stadt *Λυκαστία* neben Themiscyra u. a), an einem gleichnamigen Flusse (Scyl. u. Plin. ll. ll. Marcian. Peripl. Pont. Eux. p. 10.). [F.]

2) Stadt auf Kreta, Mela II, 7. Plin. IV, 12. In der mytholog. Darstellung ist Lyc. Sohn des Minos und der Itone, Gemahl der Ida, Vater des Minos und König von Kreta. Diod. IV, 60. vgl. Hist. de l'Acad. des Inscr. III. p. 49. — 3) Ein Kreter, welcher mit Eulimene, der T. des Kydon und Braut des kretischen Königs Apteros geheimen Umgang pflog. Als Kydon auf Geheiß des Orakels den einheimischen Heroen eine Jungfrau opfern wollte, um den Sieg über Feinde zu erlangen, traf das Loos seine eigene Tochter. Um sie zu retten gestand Lyc. wie wenig sie mehr Jungfrau sei. Trotzdem wurde sie geopfert und als sich Eul. wirklich als schwanger auswies, erschlug Apteros den Lyc. und entfloh nach Termera. Parthen. Erot. 35. [W. T.]

Lycēas (*Λυκέας*), 1) von Naukratis, ein nachchristlicher Schriftsteller der ein Werk über Aegypten schrieb. Athen. XIII, p. 560. E. (3. Buch). XIV, p. 616. D. Plin. H. N. XXXVI, 13. [West.]

2) Dichter, von Paus. II, 19, 6. 22, 2. 23, 8. genannt. [B.]

Λυκηγενής, Beiname des Apollo, Il. IV, 101. 119. Vgl. *Λύκειος* und Lycius. [W. T.]

Λυκεία, Beiname der Artemis zu Trözene, Paus. II, 31, 6.

Λύκειος, Beiname des Apollo (Soph. Oed. R. 203.), abzuleiten und abgeleitet entweder von *λύκος* Wolf (vgl. Aeschyl. Sept. 145.) oder von *λύκη*, lux. Vgl. O. Müller, Dorier I. S. 303. Heiligthümer des Ap. L. zu Athen, Paus. I, 19, 4., Argos, ib. II, 19, 3., zu Sikyon, ib. II, 9, 7. [W. T.]

Lyceum, eines der drei alten Gymnasien zu Athen, bekannt theils als gymnastischer Uebungsplatz theils als Studiensitz der Schule des Aristoteles. Den Namen hat man z. B. von dem benachbarten Tempel des Apollon Lykeios abgeleitet. Auch sprach der Polemarch im Lykeion bei der Statue eines Wolfes Recht. S. Suid. v. *ἄρχων*. Bekker Anecd. I, 449. Hesych. v. *ἐπιλύκιον*, dazu die Intpp. Ueber die Beziehung und Deutung des *λύκος* und *Λύκειος* s. O. Müller Dor. I. 245. 247. 2. — Weil es das älteste und wichtigste Gymnasion Athens war so läßt Lukianos *περὶ γυμνασίων* den Solon und Anacharsis hier auftreten, die gymnischen Uebungen der Epheben in Augenschein nehmen und besprechen. Durch Sulla wurden sowohl die schönen Anlagen der Akademie als des Lykeion zerstört. Plut. Sulla 12. — Ueber die Lage des L. s. O. Müller Allg. Encycl. Ser. I. Bd. 6. S. 238 f. und oben Bd. I. S. 957. — Nach Photius Lex. v. wurden hier auch die *στρατιωτικαὶ ἐξετάσεις* abgehalten. Vgl. Suid. v. und Schol. zu Aristoph. Friede V. 353. — In Beziehung auf die hier verweilenden Philosophen und ihre Schulen vgl. Themist. Orat. IV, p. 72. XX, 288. XXI, 310. XXIII, 348. 356. XXVI, 394. XXXII, 432. ed. Dindorf. [Kse.]

Lychnidus (*Λύχνιδος*, Strabo VII, p. 323. Ptol. III, 13. Steph. Byz. p. 431. Liv. XLIII, 9. XLIV, 21., im It. Ant. p. 318. 329. und auf der Tab. Peut. Lignidus, bei Polyb. XXXIV, 12, 7. auch *Λυχνίδιον*, u. XVIII, 30, 12. *Λυχνίς*), Stadt in Illyricum, an der egnatischen Straße (Strabo u. It. Ant. l. l.), die alte Hauptstadt der Dessaretier (Ptol. l. l. Liv. XXVII, 34.), und schon zur Zeit des Königs Gentius in Besitz der Römer (Liv. l. l.). Sie lag auf einer Anhöhe, war sehr fest und enthielt innerhalb ihrer Mauern viele Quellen (Malchus in exc. de legat. p. 64.). Im Mittelalter bekam sie, als Sitz bulgarischer Könige, den Namen Achris oder Achrita (Anna Comn. p. 371. Cedren. II. p. 713.) und heißt daher noch jetzt Achrida oder Ochrida. Der gleichnamige See, an dessen nördlichem Ende sie lag, erscheint schon bei Polyb. V, 108, 8. unter dem Namen *ἡ Λυχνιδία λίμνη*, heißt aber bei Diod. XVI, 8. und Scymn. Chius v. 429. *Λυχνῖτις*. Nach Steph. l. l. heißt er bei Herodian. *Λυχνιτός*. Er war ziemlich groß und nach Strabo VII, p. 327. (der übrigens mehrerer Seen

ei L. gedenkt) sehr fischreich. Aus ihm entsprang der Fluß Drymon, der ch bei Lissus ins Meer ergoß (Anna Comn. p. 371.). Auch er führt jetzt en Namen See von Achrida und liegt an der Grenze von Albanien und Macedonien. [F.]

Lychnītis Lacus (*Λυχνῖτις*, Ptol. V, 13. Steph. Byz. p. 432.), n mit dem Flusse Araxes in Verbindung stehender See in Armenia Minor; tzt Gökdscha oder Goktschai, auch blos See von Erivan. Vgl. Chardin I. p. 22. [F.]

Lychnuchus und **Lychnus**, s. Candelabrum und Lucernae.

Lycia (*ἡ Λυκία*, beschrieben von Scylax p. 39. Strabo XIV, p. 664 ff. Ptol. V, 3. Mela I, 15. Plin. V, 27, 28., im Stadiasm. maris magni . 205 ff. und von Hierocl. p. 683 ff.) hieß die Halbinsel an der Südküste Kleinasiens, welche gegen W. und NW. von Carien, gegen N. von Phrygien und Pisidien, gegen NO. und O. von Pamphylien und gegen S. vom Mare internum umschlossen wurde. Die westl. Grenze bildete das Geb. Dädala und der Fl. Glaucus, die nördl. der Taurus und die östl. das Geb. Climax. Die Ausdehnung längs der Küste betrug, die Krümmungen derselben miteingerechnet, nach Strabo p. 664. 1720 Stad. oder 43 g. M. (während er gerade Durchschnitt nur einige 20 Meilen beträgt), die Breite aber war er vielen tiefen Buchten wegen sehr ungleich, im Ganzen jedoch etwas größer ls die Länge. Der ältere Name des Landes war Milyas (*ἡ Μιλυάς*, Herod. . 173.), welchen jedoch Homer nicht kennt (vgl. Strabo XII, p. 554. XIV, . 667. 678.), bei welchem die alten Einwohner, wahrscheinlich Autochthonen nd zum syrischen Volksstamme gehörig, Solymer heißen (Il. VI, 180. X, 30. Od. V, 282. u. s. w.). Diese wurden aber von den Termilern, einem arbarischen, zur Zeit des Minos aus Creta nach Kleinasien eingewanderten Volksstamme, aus den Küstenstrichen verdrängt und Letztere nahmen nun von em Athener Lykos, dem Sohne Pandions II., der von seinem Bruder Aegeus vertrieben bei ihnen einen Zufluchtsort gefunden hatte, den Namen Lykier (*Λύκιοι*) an (Strabo XII, p. 573. XIV, p. 667.), unter welchem e schon Homer kennt (Il. VI, 184. 430. XII, 330.). Der Name der Solymer, mit denen Anfangs die Lycier noch eine Zeit lang zu kämpfen hatten Hom. ll. ll), verlor sich nach und nach gänzlich, der Name Milyas aber rhielt sich wenigstens in dem nördlichen Gebirgslande, wohin wahrsch. die Reste der Solymer zusammengedrängt worden waren, die nun hier den Namen Milyä führten (Strabo p. 667.). Die Lycier behaupteten allein unter llen benachbarten Völkerschaften ihre Freiheit gegen Crösus (Herod. I, 28.), lagen aber später der Persischen Uebermacht (id. I, 176.) und theilten sonn alle Schicksale des persischen, macedon. und syrischen Reiches. Die Römer schenkten das Land zuerst den Rhodiern (Polyb. exc. de leg. c. 36.), aben ihm aber nach dem Macedon. Kriege seine Freiheit wieder (Polyb. XX, 5, 12. Liv. XLV, 25.) und es folgte nun das goldene Zeitalter der ycier, das erst während der röm. Bürgerkriege, bes. durch innere Uneinigit (Appian. B. C. IV, 65. Dio Cass. XLVII, 34.) sein Ende erreichte, orauf Claudius Lycien zur röm. Provinz machte und der Präfectur Pamphylien einverleibte (Dio Cass. LX, 17. Suet. Claud. 25. vgl. auch eine nschr. bei Gruter p. 458, 6. u. Cod. Theodos. L. II. de censu). Erst heodosius trennte Lycien wieder von Pamphylien (Malala L. XIV. sub heodos. iun.), und so erscheint es denn bei Hierocles p. 682 ff. wieder als ne eigene Provinz mit der Hauptstadt Myra. Zur Zeit seiner Freiheit ildete es einen aus mehreren selbstständigen Republiken bestehenden Städtebund, an dessen Spitze ein Generalstatthalter (*Λυκιάρχης*) stand. Die Zahl r Städte betrug 23, von denen die 6 größten (Xanthus, Patara, Pinara, Olympus, Myra und Tlos) auf den allgemeinen Landtagen 3, die Mittel-

städte 2 und die kleinern nur eine Stimme hatten. Die Bundesversammlungen waren an keine bestimmte Stadt gebunden, sondern wurden, wie es gerade am passendsten schien, bald in dieser bald in jener gehalten. Die Verfassung war eine streng geregelte und im Ganzen sehr vorzügliche (Strabo XIV, p. 664 f.). Die Lycier waren ein friedliebendes wohlgesittetes Volk, das an der Seeräuberei seiner Nachbarn keinen Antheil nahm (Strabo ib.), auf einer nicht ganz niedrigen Stufe der Cultur stand und namentlich in der Baukunst recht Tüchtiges leistete. (Ueber das ganz Eigenthümliche des lycischen Baustils und die höchst merkwürdigen und zahlreichen Ueberreste desselben, die sich von den weit roheren Bauwerken der Milyer im nordöstlichen Gebirgsstriche des Landes wesentlich unterscheiden, vgl. bes. Fellows Discoveries in Lycia, Lond. 1841. gr. 8. p. 104 ff.) Die Sitten und Gebräuche des Volks waren theils cretische theils carische (Herod. I, 133.). Die Kriegskleidung und Bewaffnung bestand nach Herod. VII, 92. in Hüten mit Federbüschen, Beinschienen, Dolchen und Sichelschwertern. Ueber die dem Zend nahe verwandte Sprache und das Alphabet der Lycier vgl. Cockerell Observ. sur les Inscriptions Lyciennes decouvertes, im Journ. des Savans, Avr. 1821., bes. aber den Appendix B. zu Fellows Discov. in Lycia p. 427 ff. Was die Beschaffenheit und Topographie Lyciens betrifft so war zwar ganz Lycien Gebirgsland, indem der sich an der nördlichen Grenze hinziehende, mit dem Cadmus in Phrygien zusammenhängende Zweig des Taurus auch mehrere südliche Arme durch das Land hin sendet, die, sich nach der Küste zu immer mehr abdachend, endlich als Vorgebirge in die See auslaufen (Strabo p. 651. 666.); deshalb aber doch nicht unfruchtbar und erzeugte Wein, Getreide und die übrigen Produkte Kleinasiens, auch Safran (Strabo XIV, p. 671. Plin. XXI, 6, 17.), bes. aber zeichneten sich die ungemein hohen und starken Zedern, Tannen und Platanen des Landes aus (Plin. XII, 1, 5.). Ihm eigenthümliche Produkte waren eine besonders weiche Art von Badeschwamm bei Antiphellus (Plin. XXX. a. E.) und eine eigne Art von Kreide (bes. bei Bubon), von der auch in der Medicin Gebrauch gemacht wurde (id. XXXV, 17, 57.). Auch hatte es Naphthaquellen (id. II, 106, 110.) und verrieth deutlich seinen, wenigstens früher, vulkanischen Charakter. Die **Gebirge** Lyciens waren der Daedala M., welcher die Westgrenze des Landes gegen Carien bildete, der Cragus, der das Land in südwestlicher Richtung durchzog, sich in zwei Arme, den Cragus und Anticragus theilte und als einstiger Vulkan verrufen war (daher Sitz der Chimära), der Massicytus und der Climax (j. Deliktagh, vgl. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 90.) an der östlichen Küste, das Grenzgebirge gegen Pamphylien mit dem Solyma und dem mehr isolirt erscheinenden Vulkan Olympus oder Phoenicūs (j. Janartagh, vgl. Hammer am a. O.). Die **Vorgebirge** waren im W. Telmissis oder Telmissias, am Sinus Telmissicus und der Stadt Telmissus, sodann das Prom. Cragi, auch das heilige Vorgebirge genannt (daher noch j. Cap Iria), ferner im äußersten S. die Landspitze bei Patara, welche das Carische und Lycische Meer trennte, und endlich im O. ein zweites heiliges Vorgeb., auch Prom. Chelidonium genannt, mit welchem man gewöhnlich den Taurus beginnen läßt, weshalb es bei Mela I, 15, 1. u. Plin. V, 27, 28. auch Prom. Tauri heißt. Diese ins Meer hervortretenden Landspitzen bilden auch drei große **Meerbusen**, an der westlichen Grenze den Sinus Glaucus, in den sich der Fluß Glaucus ergießt, etwas östlicher den Sinus Telmissicus (j. Meerb. von Macri), nach der Stadt Telmissus benannt, und an der östlichen Grenze den Sinus Pamphylicus (j. Meerb. von Adalia). Die das Land durchströmenden **Flüsse** (in der Richtung von W. nach O.) hießen bei den Alten Glaucus, der Grenzfluß gegen Carien, Xanthus und Limyrus; kleinere Küstenflüßchen waren die Adesa oder

nd der Morus. Die wichtigeren Städte Lyciens waren: a) Küsten-
der Richtung von W. nach O.: Telmissus oder Telmessus, Patara,
as (vgl. Bd. I. S. 552. und über ihre Ruinen auch Leake Tour
in. p. 127. 185. Fellows Asia min. p. 219 f. u. Lycia p. 185 ff.
escr. de l'Asie min. auf 11 Blättern), Myra mit dem Hafen
(vgl. Bd. I. S. 475. u. Beaufort Karam. p. 26. Beaujour T. II.
ı. Leake Asia min. p. 183.) und Phaselis; b) im innern Lande:
Tlos, Xanthus und Phellus. Die kleineren Städte und Flecken Ly-
in meinem Handb. d. alt. Geogr. II. S. 259 ff., überhaupt aber
die heutige Beschaffenheit des Landes (das den westlichern Theil
schaft Tekeh in Anadoli bildet) und die großartigen und prächtigen
seiner alten Städte besonders die neuesten Hauptwerke von Fellows
on in Asia min., Lond. 1839. gr. 8. u. Discoveries in Lycia,
341. gr. 8. mit vielen Lithographien), u. Texier (Description de
ineure. Vol. I. Paris 1838. gr. fol., eine Menge der trefflichsten
gen; vgl. Hammers Uebersicht in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. vom
). [F.]

cidas, 1) ein Athener, Mitglied des Rathes der Fünfhundert,
n Mitbürgern zu Tode gesteinigt als er zur Annahme des von Mar-
m J. 479 angebotenen persischen Bündnisses rieth; gleiches Schicksal
n Weib und seine Kinder durch die athenischen Weiber erlitten haben.
X, 5. — Aehnliches erzählen Demosth. de cor. p. 296. Cic. de
11, 48. von einem Athener Cyrsilus, der im J. 480 darauf antrug
Xerxes zu unterwerfen. Valcken. bemerkt daher zu Herod. am a. O.:
fatum ante decem menses subierat Cyrsilus, mirum est hujus
non fuisse Lycidam deterritum. Vgl. Bähr zu Her. am a. O. —
lischer Dichter, Mosch. 3, 96. [K.]

cinus, 1) von Pallene in Attica, im J. 362 Schiffsführer. Dem.
cl. p. 1223. Antiph. 5, 60 ff. Ein Lyc. aus Pallene kommt auch
Urk. des att. Seew. XVI. b. 219. c. 113. vor; es ist aber wohl
rselbe mit jenem, da die Urkunde sich auf die Uebergabe der Aufseher
rste von Ol. 114, 2. 323 v. Chr. bezieht. S. Böckh S. 243. 509. —
cinus aus dem Demos Gargettus, Urk. X. e. 110. — 2) ein itali-
üchtling, welchen Antigonus Gonatas nach seinem Siege über Athen im
zum Phrurarchen daselbst ernannte. Teles ap. Stob. Flor. II. p. 72.
s. Vgl. Niebuhr kl. Schr. I. S. 461. Droysen Gesch. des Hellen.
206. 222. 275. [K.]

ein Krotoniate, siegte Ol. 49 im Wettlaufe; African. bei Euseb.
λυμπ. p. 40. ed. II. Scalig. Vgl. Scalig. ἱστορ. συναγ. p. 316.
F. A. III. p. 85. — 4) aus Heräa in Arkadien, Sieger im Wett-
er Knaben, Paus. VI, 10, 2. — 5) aus Elis, im Faustkampfe der
, Paus. VI, 7, 3. — 6) Spartiate, im Wettrennen ausgewachsener
Wahrsch. war es ein Wettrennen mit dem Viergespann, welches zu
ia früher (Ol. 99) eingeführt wurde als das Zweigespann der Fohlen.
V, 8, 3. VI, 2, 1. Er weihte zwei Siegerstatuen nach Olympia,
des Myron, Paus. l. c. [Kse.]

ycirna, Flecken an der Küste Aetoliens in der Nähe von Pleuron
alydon (Strabo X, p. 459.). Allein es ist kein Zweifel daß statt
α oder *Λίκυρνα* zu lesen ist *Ἁλίκυρνα*, unter welchem Namen Steph.
. 64. diesen Ort aus Strabo anführt, der auch bei Plin. IV, 2, 3.
dem Namen Halicyrna (nach der gewöhnl. Lesart freilich Halisarna)
mt, während er bei Scylax p. 14. in *Μύκαρνα* verunstaltet wird.
eint an der Stelle des heut. Hafens Cavouro Limni gesucht werden zu
. Vgl. Kruse's Hellas II, 2. S. 263. [F.]

Lycis (*Λύκις*, auch *Λύκος*), Komödiendichter, von Aristophanes Ran. 14. (s. d. Schol. u. Suid. s. v.) zugleich mit Phrynichus u. Amipsias genannt. [B.]

Lyciscus, 1) einer der Demagogen welche den Justizmord an den Siegern bei den Arginusen herbeiführten. Xen. Hell. I, 7, 13. — 2) von Cassander im J. 316 zum Strategen in Epirus ernannt (Diod. XIX, 36.), unterstützt im J. 314 die Acarnanen gegen die Aetolier (Diod. XIX, 67.), kämpft im J. 312 als Stratege von Acarnanien mit dem epirotischen Fürsten Alcetas. Diod. XIX, 88. — 3) Heerführer des Agathocles, s. Bd. I. S. 230. — 4) in Aetolien, s. Bd. I. S. 212. — 5) Archon Ol. 109, 1. (344), Demosth. 58, 28. Bekk. [K.]

6) Lyciscus Lagonem puerum subdolae ac fucatae vernilitatis (sc. fecit), Plin. XXXIV, 8, 19. Er war Erzgießer. [W.]

Lycium Mare, der Theil des Mare Internum der die Küste Lyciens bespült, Tac. Ann. II, 60. Plin. V, 27, 31. Ptol. V, 3. VIII, 17. [F.]

Lycius, *Λύκιος*, 1) der Lykier, Beiname des Apollo, der in Lykien (Patara) ein Heiligthum mit einem berühmten Orakel hatte, Mela I, 15. Propert. III, 1, 38. Stat. Theb. VIII, 200. Virg. Aen. IV, 143. 346. 377. Oft identificirt mit *Λύκειος*, *Λύκαιος* u. s. w., s. Serv. zu Virg. Aen. IV, 377. Macrob. Sat. I, 17. Paus. II, 9, 7. 19, 3. Philostr. Her. 10, 4. Eustath. p. 354, 16. [W.T.]

2) aus Eleutherä in Böotien, Sohn (Athen. XI, p. 486. d. Paus. I, 23, 7. V, 22, 2.) und Schüler (Plin. XXXIV, 8, 19.) des Myron, blühte um Ol. 90. Plinius erwähnt von ihm eine Gruppe der Argonauten und einen das Feuer anblasenden Knaben. Auf der Acropolis in Athen sah Pausan. I, 23, 7. einen Knaben aus Bronze, der ein Gefäß hielt. Eine große Statuen-Gruppe von seiner Hand hatten die Apolloniaten nach Olympia geschenkt: auf einem halbkreisförmigen Unterbau waren Thetis und Eos, wie sie den Zeus um das Leben ihrer Söhne baten, dargestellt (man vgl. das Gemälde auf der agrigentinischen Vase, welche R. Politi 1841 bekannt machte). Auf den beiden Ecken des Halbkreises standen Achilles und Memnon einander kampfgerüstet entgegen, in der Mitte saß Zeus, von den beiden Müttern angefleht: in den Zwischenräumen waren auf der einen Seite vier Griechen, auf der andern vier Trojaner so aufgestellt daß Odysseus dem Helenus, Menelaus dem Paris, Aeneas dem Diomedes, Deiphobus dem telamonischen Ajas gegenüberstand, Paus. V, 22, 2. Ueber das Eigenthümliche seines Kunststiles geben die alten Berichte nichts Näheres an; wir dürfen daher wohl annehmen daß er mit den durch die Entwicklung der Kunst von selbst gegebenen Modificationen dem Stil seines Vaters gefolgt sein werde. S. Meyer Gesch. d. bild. Künste I. S. 94. [W.]

Lyco oder **Lycon,** Flecken der Bastetaner in Hispania Bätica, blos bei Liv. XXXVII, 47., vielleicht das heut. Lobon in Estremadura. [F.]

Lycōa (*Λυκόα*, Paus. VIII, 36, 5.), ein Städtchen Arcadiens am Fuße des Berges Mänala, zu Pausanias' Zeiten schon zerstört, mit einem Tempel der Artemis Lycoatis. Es lag im nördlichern Theile des Distrikts Mänalia, in der Ebene von Davia, vgl. Leake Morea II. p. 52. u. Boblaye Rech. p. 171., s. jedoch auch Roß Reis. I. S. 120. [F.]

Λυκοκτόνος, Wolftödter, Beiname des Apollo als Hirtengottes, Soph. El. 7. Philostr. Her. 10, 4. mit Intpp. [W. T.]

Lycolēon, ein Athenischer Redner, Schüler des Isocrates. Von seinen Reden ist uns jedoch nur eine einzige *ὑπὲρ Χαβρίου* aus Aristoteles Rhett. III, 10, 7. bekannt, sie fällt nach Ruhnkens (Hist. crit. oratt. p. LXIV.) Berechnung in Ol. 100, 4. [B.]

Lycomēdes, 1) Sohn des Apollo und der Parthenope, Paus. VII, 4, 2. — 2) König der Doloper auf Skyros, Vater der Deidameia, Apollod.

II, 13, 8. Er beherbergte den Achilleus bei sich als er sich verstecken wollte m nicht gegen Ilium mitziehen zu müssen und Achill. verführte bei dieser Gelegenheit seine Tochter, s. Bd. I. S. 32 f. vgl. Stat. Theb. I, 207. Cic amic. 20. (der irrig den Neoptol. statt des Achill. nennt). Als Theseus u ihm kam stieß er ihn einen Felsen hinab entweder aus Herrschereifersucht der um nicht dessen auf Skyros gelegenen Güter herausgeben zu müssen, der dem Menestheus zu Gefallen, Plut. Thes. 35. Pauf. I, 17. extr. Tzetz. yc. 1324. Soph. Phil. 243. — 3) S. des Kreon, zog mit gegen Ilion, om. Il. IX, 84. Von Polygnot war er in der Lesche zu Delphi verwundet argestellt, Pauf. X, 25, 2. [W. T.]

4) aus Athen, Sohn des Aeschreas, der erste von den Hellenen der ei Artemisium ein feindliches Schiff nahm. Herod. VIII, 11. Plutarch hem. 15. läßt dies in der Schlacht von Salamis geschehen. — 5) aus Mantinea, ein Mann von edler Herkunft und ausgezeichnet sowohl durch Reichthum (Xen. Hell. VII, 1, 23.) als durch politische Einsicht und Unternehmungsgeist, betreibt nach der Schlacht von Leuctra (s. Wessel. zu Diod. XV, 72. Schneider zu Xen. Hell. VI, 5, 6. Manso Sparta III, 2. S. 82. Sievers, Gesch. Griech. S. 393. §. 16. Wachsm. hell. Alterth. 2te Ausg. I. S. 282, 54. Vater im Archiv f. Phil. u. Päd. VIII. S. 360, 55. 56.) ie Vereinigung der Arcadier und die Gründung von Megalopolis. Diod. XV, 59. Pauf. VIII, 27, 2. — (Von Diodor am a. O. wird er Tegeate enannt, ein Irrthum — vgl. Schneid. zu Xen. VII, 5, 3. Clint. F. H. . 418. — der von ihm selbst c. 62. verbessert wird und vielleicht darin inen Grund hat daß Lycom. auf der von Xen. VI, 5, 6. angedeuteten constituirenden Versammlung zu Tegea das Wort führte.) Als im J. 370 sich ie Spartaner in die arcadischen Angelegenheiten mischten, siegte Lycom. über as Söldnerheer des Polytropus, welcher selbst fiel (Xen. VI, 5, 13. 14. Diod. XV, 62.); im J. 369 nahm er die laconische Stadt Pallene ein. Noch urch einige andere glückliche Unternehmungen wie durch seine Beredtsamkeit uchs das Selbstgefühl der Arcadier; geehrt durch das Vertrauen des größten heils seiner Landsleute gab er sich, nachdem Sparta's Macht gebrochen ar, alle Mühe nicht blos die Unabhängigkeit Arcadiens von Theben zu ehaupten sondern auch die Hegemonie im Peloponnes zu erringen. Xen. VII, , 23 ff. Theben gegenüber hielt er eine Verbindung mit Athen für ünschenswerth, ohne jedoch dadurch sich Sparta zu nähern; daher beredete : den Ausschuß des arcadischen Volkes, die Myrioi, die Stimmung der thener nach dem Verluste von Oropus (366 v. Chr.) zu benützen, und ing nachdem sein Plan Beifall gefunden selbst als Gesandter nach Athen. r brachte einen Vertrag zu Stande; auf der Rückreise fiel er arcadischen erbannten in die Hände, die ihn ermordeten. Xen. VII, 4, 2 f. Nicht lange ach seinem Tode entstanden Spaltungen unter den Arcadiern, s. Bd. III. S. 157. [K.]

Lycomedis Lacus (*Λυκομήδους λίμνη*, Ptol. IV, 5. Plin. V, , 4.), Landsee im Süden Marmarica's. [F.]

Lycomidae (häufig *Λυκομῆδαι* geschrieben, was Passow ad Mus. . 53. billigt und Lobeck Aglaoph. p. 982. Jacobi mythol. Handwörterb. S. 589. auf einen mythischen mysteriösen Ahnherrn Lycomedes beziehen wollen, während *Λυκομίδαι* durch eine auf dem rarischen Feld gefundene nschrift bei Böckh C. Inscr. I. n. 386. bestätigt und von Meurs. Att. Lect. I, 19., Siebelis ad Paus. I, 22, 7. u. Steph. Byz. vertheidigt wird), ein ltattisches Priestergeschlecht (*γένος ἰθαγενῶν*, Hesych. mit den Anm.) das im Demos Phlyä eine mit dem Dienst der eleusinischen Göttinnen in Verbindung ehende Weihcapelle (*τελεστήριον*) hatte, welche Themistocles, der aus diesem Geschlecht stammte (Plut. Them. 1. Pauf. I, 37, 1.) wieder herstellte, aber

auch in anderen Demen, Phrearroi, Acharnä, Hagnus, Marathon, und in der messenischen Residenz Andania (Paus. IV, 1, 7.) Niederlassungen hatte und noch zu Pausanias' Zeit (IX, 27, 2.) existirte. Ihr Geschlechtsregister s. bei O. Müller de Min. Pol. p. 44 f. und bei Böckh C. I. p. 441 f. [W.]

Lycon, 1) aus Skarphe, ein komischer Schauspieler aus Alexander des Großen Zeit bei Plut. De fort. Alex. p. 334. E. vgl. Vit. Alex. 29. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 327. — 2) Ein Pythagoreischer Philosoph Lycon aus Tarent bei Jamblich. Vit. Pythag 36. — 3) aus Jasos, schrieb über Pythagoras, Athen. X, p. 418. F. II, p. 47. A. — 4) Der in das Zeitalter des Aristoteles fallende Lycon, ebenfalls ein Pythagoreer, bei Euseb. Praep. Evang. XV, 2. Diogenes von Laerte (V, 69.) hebt vier dieses Namens hervor, einen Pythagoreer, einen epischen und einen epigrammatischen Dichter, und den Peripatetiker, von dem er selbst (V, 65 ff.) nähere Nachricht gibt, vgl. mit Athen. XII, p. 547 ff. Dieser war der Sohn des Astyanax, aus Troas, Nachfolger des Strato (Ol. 127) und Haupt der Peripatetischen Schule über 44 Jahre lang, befreundet mit Antigonus Gonatas, dem Könige von Macedonien, mit Antiochus, dem Syrischen Könige, der sich vergeblich bemühte ihn an seinen Hof zu ziehen, wie mit den Pergamenischen Fürsten Attalus und Eumenes, ein Mann von einem gesunden kräftigen Körper, den er durch athletische Uebungen zu stärken suchte, bis er in einem Alter von 74 Jahren an einem Anfall von Podagra starb. Daß er den Athenern große Vortheile zugebracht, bemerkt Diogenes, der außer Strato auch einen Dialektiker Panthoedes als seinen Lehrer bezeichnet. Als Lehrer wie als Redner zeichnete sich L. durch eine seltene Anmuth des Vortrags aus (vgl. auch Cic. De Finn. V, 5.), weshalb man ihn auch Glycon zu nennen pflegte. Er scheint in ähnlicher Weise wie Theophrastus Charakterschilderungen abgefaßt zu haben (s. Rutil. Lup. De Figg. II, 7. und dazu Ruhnken p. 99 f.); auch eine Schrift De Finibus (Cic. Tuscc. III, 32. Clem. Alex. Strom. II, p. 497.) und eine andere De natura animalium (Apulej. Apolog. p. 42.) soll er geschrieben haben. In seinem Testament, welches Diogenes von Laerte (V, 69 ff.) aufbewahrt hat, spricht er (§. 73.) von seinen Schriften, sowohl den schon durch Vorlesen bekannt gewordenen als den noch nicht herausgegebenen, ohne jedoch deren Inhalt oder Titel anzugeben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 851. III. p. 498. ed. Harl. Creuzer in d. Wiener Jahrbb. LXI. S. 209 ff. [B.]

Lycōne (*Λυκώνη*, Pauf. II, 24, 6.), ein kleiner mit Cypressen besetzter Berg in Arcadien an der Straße von Argos nach Tegea. [F.]

Λυκόφαυος, ein erwärmendes Kraut welches die jungen Spartiaten des Winters ihrem Lager beimischten. Plut. Lyc. c. 16. Hesych. v. T. II. 510. A.: *Λυκόφαυον, τὸν ἐχινόποδα Μεσσήνιοι*; wonach auch in Messenien dieses Kraut gewachsen und zu gleichem Zwecke verwendet worden zu seyn scheint. [Kse.]

Lycophontes, 1) Sohn des Autophonos, Thebäer, Hom. Il. IV, 395. — 2) Troer, ib. VIII, 275. [W. T.]

Lycŏphron, 1) Sohn des Mastor, mußte aus Kythere wegen eines Mords flüchten und zog mit dem Telamoniden Aias gegen Ilium, wo ihn Hektor erschlug, Il. XV, 430 ff. [W. T.]

2) Sohn des Tyrannen Periander von Korinth; über das Zerwürfniß mit seinem Vater s. Herod. III, 50—53. — 3) Tyrann von Pherä (früher vielleicht zum vermittelnden Archonten, *ἄρχων μεσίδιος*, gewählt, was häufig Tyrannis zur Folge hatte, Aristot. Pol. V, 5. vgl. Wachsmuth hellen. Alt. 2te Ausg. I. S. 713.), strebt nach der Herrschaft über ganz Thessalien und siegt über seine Gegner, die Dynasten in Larissa und andern Städten (Aleuaden und Scopaden), in offener Feldschlacht am 3. Sept. 404 v. Chr. Xen. Hell. II, 3, 4. Unter diese Gegner gehörte ohne Zweifel Aristippus, ein Aleuade

ı (Plato Men. in.), welcher Unterstützung von Cyrus sich erbat. Xen. 1, 10. Da Lyc. von den Spartanern begünstigt wurde schloßen Feinde an die Thebaner an; daher schickte im J. 395 das Syne- Korinth dem Medius, der in Besitz der Herrschaft über Larissa war, 2000 Mann, durch deren Unterstützung derselbe das von den ıiern besetzte Pharsalus einnahm. Diod. XIV, 82. S. Schneider Hell. am a. O. Von Lyc. wird Nichts weiter berichtet. Er ist der Vater des Jason (s. oben S. 29.). — 4) einer der Schwäger oer des Tyrannen Alexander von Pherä, s. oben S. 32. [K.]

ıus Chalcis in Euböa, der Sohn des Socles, nach Andern (oder, as sagt, durch Adoption, Sohn) des Lycus aus Rhegium (s. d.), s gelehrter Grammatiker und Dichter, als solcher auch in die Plejas men, zu Alexandria, wo ihn Ptolemäus Philadelphus mit Anord- : Schriften komischer Dichter, welche in der dortigen Bibliothek den, beauftragt hatte: ein Auftrag der wohl auch zu Abfassung rnen Schrift περὶ κωμῳδίας, von der ein neuntes Buch an- vird, die Veranlassung gegeben hatte, worin nicht blos über die Dichter, sondern auch über Entstehung, Ausbildung, Wesen und : der Griechischen Komödie gehandelt war (s. Meineke Hist. critic. p. 10 f.). Von den übrigen Lebensverhältnissen des L. ist uns eiter bekannt: nach einer Nachricht wäre er weniger als Dichter denn ickter Anagrammatist zu Ansehen gekommen. Von seinen Poesien uidas zwanzig Tragödien mit Namen, die fast spurlos verschwunden ich Tzetzes hätte sich die Zahl noch weit höher (etwa 64—66) be- vgl. Bernhardy Gesch. d. griech. Lit. II. S. 613.); aus einem Satyr- nedemus, dessen Gegenstand die Person des gleichnamigen Philo- oer Megarischen Sekte war, der übrigens (nach Diogen. II, 133.) ıls Tragiker schätzte, sind ebenfalls noch einige Verse erhalten, vgl. Bibl. Gr. III. p. 759. Allein erhalten hat sich noch ein Gedicht δρα oder Ἀλεξάνδρα, schon bei Suidas als σκοτεινὸν ποίημα be- was es auch in der That ist, bestehend aus 1474 regelrecht ge- ambischen Senaren, welche eine ununterbrochen fortlaufende Weissa- r Kassandra enthalten über den Untergang Troja's und die Schicksale chiedenen darein verflochtenen Trojanischen wie Achäischen Helden, ge- mit Alexander dem Großen, aber nach Weise der gelehrten Dichter ria's auch vieles Andere aus den reichen Gebieten der Mythologie schichte hereinziehend, indem der Dichter bis zu der Entführung der Jo ropa, zu den Argonauten, wie zu den Amazonen zurückgeht, und so icht geliefert hat das allerdings einen Schatz der seltensten Mythen- inen großen Reichthum von geographischen und historischen Nachrichten aber vom poetischen Standpunkte aus betrachtet wenig anziehend ist, a auch die Form, Sprache und Ausdruck eine oft künstlich gesuchte werfällige ist, welche das Verständniß des Gedichts, dem daher früh- von gelehrte Erklärer zu Hilfe kamen, nicht wenig erschwert. S. die übersicht bei Schöll Gesch. d. Griech. Literat. II. S. 48 ff. Wegen darin enthaltenen Verse die auf des Aeneas Ankunft in Italien und Gründung sich beziehen (1226 ff. vgl. 1446 ff.), kam Niebuhr (s. Mus. [1827.] I. S. 102 ff. u. Kleine hist.philol. Schr. I. S. 438 ff.) Vermuthung daß dieses Gedicht das Product einer späteren Zeit sei hl nicht vor Ol. CXLVII, der Zeit des Flamininus, habe entstehen , während Welcker (die Griech. Tragik. S. 1259 ff.) hier lieber an lation und spätere Einschiebsel denken will. Unter den verschiedenen rklärern der Kassandra werden Theon, Dection, Orus u. A. genannt, ren jetzt verlorenen Commentaren die beiden Tzetzes ihren in vielen

Beziehungen für uns wichtigen Commentar (*Σχόλια*) geschöpft haben (s. Fabric. l. l. p. 752 f.). Die erste gedruckte Ausgabe ist eine Aldiner vom J. 1513. 8. (mit Pindar und Callimachus), worauf Paul Lecisius zu Basel 1546. fol. einen weiteren Abdruck mit hinzugefügtem Commentar der beiden Tzetzes lieferte; unter den folgenden Ausgaben kann die von J. Meursius (Leiden 1597. u. 1599. 8.) mit einem weitschweifigen Commentar ausgestattete, die berichtigte von J. Potter zu Oxford 1697. fol. nebst der mit einem erklärenden Commentar versehenen Ausgabe von H. G. Reichard zu Leipzig 1788. II Voll. genannt werden; Hauptausgabe ist die von Ch. G. Müller (mit den Scholien der Tzetzes) zu Leipzig 1811. 3 Voll. 8., woran sich die kritisch wichtige neueste Ausgabe von L. Bachmann (Leipz. 1828. 2 Voll. 8.; s. auch dessen Anecdota Graeca, Lips. 1828. 8. Vol. II. und vgl. G. Hermann Opuscc. V. p. 230 ff.) anschließt. Ein Mehreres über die Ausgaben s. bei Hoffmann Lexic. Bibliogr. III. p. 64 ff. Im Allgem. s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 750 ff. Bayle dictionn. III. p. 104 ff. Bernhardy am a. O. II. S. 1026. [B.]

Lycopolis (*ἡ Λύκων πόλις*), 1) Stadt in Oberägypten (Strabo XVII, p. 813. Ptol. IV, 5. Agatharch. p. 21. Aelian. h. an. X, 28., bei Plin. V, 9, 11. Lycon, im It. Ant. p. 157. Lyco), die Hauptstadt des Nomos Lycopolites, am westl. Ufer, südöstl. von Hermopolis. Sie hatte nach Diod. I, 88. ihren Namen davon weil hier einst ein Haufe von Wölfen das Heer der Aethiopier verjagte, heißt jetzt Syouth und zeigt in ihrer Nähe merkwürdige Felsengräber. Vgl. Denon p. 96. Minutoli S. 243. Champollion I. p. 276 ff. u. Jallois in der Descr. de l'Égypt. II. ch. 13. p. 1 ff. — 2) Städtchen in Unterägypten im Nomos Sebennytes (Steph. Byz. p. 430.) unweit Mendes, von Strabo XVII, p. 802. *Λυκούπολις* genannt. [F.]

Lycorea, s. Lycoreus Mons.

Lycoreus, *Λυκωρεύς*, 1) Beiname des Apollo, abgeleitet von der Stadt Lycorea (s. den folg. Art.), Apollon. Arg. IV, 1490. Orph. hymn. 33, 1. Kallim. h. in Apoll. 19. Vielleicht identisch mit Lykios, s. O. Müller, Dor. I. S. 212. — 2) Sohn des Apollo und der Nymphe Korykia, Paus. X, 6, 2. Hygin fab. 161. — 3) ein Asylgott, Serv. zu Virg. Aen. II, 761. — 4) Diener des Amykos, Apollon. Arg. II, 51. [W. T.]

Lycoreus Mons (vgl. Lucian. Tim. 3.), die südlichere, Delphi zugekehrte Spitze des Berges Parnassus in Phocis, die sich über der Corycischen Höle erhob und so steil war daß sie kaum erstiegen werden konnte (Paus. X, 6, 32.). An ihrem Fuße soll in früherer Zeit die Stadt Lycorea (*ἡ Λυκώρεια*), der ursprüngliche Sitz des Deucalion (Marmor Parium Ep. 2. u. 4.) gestanden haben (Strabo IX, p. 418. 423. Paus. X, 6. Steph. Byz. p. 430.), von wo aus erst später Delphi gegründet wurde; denn Delphos, der Erbauer des Letzteren, war nach Paus. am a. O. ein Urenkel des Lykoros und nach Strabo p. 418. wohnten die Delphier früher oberhalb Delphi in Lycorea. Der Berg führt noch immer den Namen Liakura (Turner Voy. I. p. 305. 308. Clarke Trav. VII. p. 173.); der Ort aber wo die alte Stadt gestanden haben konnte, ist noch nicht ermittelt. Kruse Hellas II, 2. S. 69. sucht sie an der Stelle des heut. Dorfes Diagorea oder Jogorea bei der genannten Höle (vgl. Gell It. of Gr. p. 190.), Gell am a. O. S. 186. aber in der Gegend des heut. Arracoba $1^3/_4$ St. nordöstl. von Delphi. [F.]

Lycorias, Meernymphe, Tochter des Nereus und der Doris, Virg. Ge. IV, 339. Hygin fab. praef. [W. T.]

Lycōris, s. Cytheris, Bd. II. S. 1318 f. und dazu Propert. II, 34, 91. Ovid Trist. II, 445. A. Am. III, 537. Eoae novere Lycorida terrae. Martial. VIII, 73, 6. ingenium Galli pulchra Lycoris erat. [W. T.]

Lycormas, s. Evenus.

Lycortas, s. Bd. I. S. 26. und Polybius.

Lycosūra (*Λυκοσούρα*), ein Städtchen im ſüdlichen Arcadien am weſtlichen Abhange des Geb. Lycäus und in der Nähe des Flüßchens taniſton (Pauſ. VIII, 39.). Sie war nach Pauſ. VIII, 2. die älteſte dt in ganz Griechenland und von Lycaon dem Sohn des Pelasgus und genoſſen des Cecrops gegründet, aber zur Zeit jenes Schriftſtellers ſchon det (Pauſ. VIII, 38.), da ihre Einwohner mit nach Megalopolis ver-zt worden waren. Ueber ihre Ruinen Namens Paleokrambavos oder irokaſtro bei Stala ſiehe Roß Reiſ. I. S. 85 ff. vgl. mit Dodwell '. p. 268. Leake II. p. 312. und Boblaye p. 162. [F.]

Lyctus (*Λυκτός*) gehörte zu den älteſten und bedeutendſten Städten Creta (Polyb. IV, 54. erklärt ſie ſelbſt für die allerälteſte) und war dem Homer bekannt (Il. II, 647. XVII, 611.), der jedoch nach Strabo . 476. den Namen *Λύττος* ſchrieb, während unſere Codd. auch in jenen en des Homer *Λυκτός* zeigen, obgleich die Einwohner allerdings auch Polyb. IV, 53. in einer Inſchrift bei Gruter p. 1085. Nr. 5. und auf Münzen *Λυττιοι* heißen (vgl. Groskurd zu Strabo Bd. II. S. 327. 2.). Die Geographen (Scyl. p. 19. Strabo a. a. O. Ptol. III, 17. w.) ſchreiben ſtets *Λυκτός*. Die Stadt lag im öſtlichern Theile der auf einer Anhöhe (Steph. Byz. p. 430.) unſtreitig des Berges Argäus Plut. de fluv. T. X, p. 774. Reisk. und Höck I. S. 409.), 120 Stad. lich von Cnoſſus und ebenſo weit ſüdlich von ihrem Hafen Cherſoneſus b. p. 479. Ptol. l. l. Euſtath. ad Hom. Il. T. II, p. 667. ed Pol. . Byz. p. 719.), 80 Stad. von der Südküſte (Strabo p. 476.) und llgemein für eine Kolonie der Spartaner (Ariſtot. Pol. II, 7. Ephor. . Marx p. 166. Pol. IV, 54. vgl. Höck II. S. 431 f.) ſo wie ihre hner für die kräftigſten und tapferſten Männer auf der ganzen Inſel) a. a. O.). Obgleich einmal durch die Cnoſſier, denen ſich die nicht unterwerfen wollte, zerſtört (Polyb. IV, 53 f. vgl. Höck III. 5 f.), wurde ſie doch ſpäter wieder hergeſtellt und war noch im 7ten vorhanden (Hierocl. p. 650.). Ihre Ruinen ſind bis jetzt noch nicht nden. [F.]

ycurgion, ſ. Lyrcea.

ycurgus, 1) S. des Dryas, König der Edoner, verfolgte auf dem ı Berge Nyſeion die Ammen des Dionyſos; ſie flohen vor ihm, L. urde mit frühem Tode beſtraft, ſ. oben S. 1018. g. E. und 1019. äſch. Tril. S. 320 ff. In einem Dionyſos-Tempel zu Athen war nälde, die Beſtrafung des Lyk. darſtellend, Pauſ. I, 20, 2. Er hat nſtwerken ein Beil — als Werkzeug der Verfolgung — in der Hand, ker am a. O. S. 327. — 2) S. des Aleos und der Neära, König kadien, Gemahl der Kleophile oder Eurynome oder Antinoe, Vater 'äos, Epochos, Amphidamas, Jaſos (nach Apollod. I, 8, 2. auch heus, nach Steph. Byz. s. v. *Βωταχίδαι* des Jokrites), Apollod. III, Schol. zu Apollon. Arg. I, 164. Den Keulenträger Areithoos tödtete er Lanze und trug hinfort deſſen Keule ſelbſt, Hom. Il. VII, 142 ff. III, 4, 7. Sein Grabmal zeigte man zu Lepreos, Pauſ. V, 5, 4. 5. des Pronax, Schwager des Adraſtos, nahm am Zuge der Sieben hebä Theil, wo er mit Amphiaraos in einen Kampf gerieth, wel-eus und Adraſtos trennten. Dieſe Scene war zu Amyklä am Apol- dargeſtellt, Pauſ. III, 18, 12. Apollod. I, 9, 13. Er wurde durch 3 von den Todten erweckt, alſo durch ärztliche Hilfe aus tödtlicher t gerettet, ſ. Steſich. bei Apollod. III, 10, 3. Schol. zu Pind. I, 96. Schol. zu Eur. Alc. 1. — 4) S. des Pheres und der ene, König von Nemea, Bruder des Admet, Gemahl der Eury-ter des Opheltes, Apollod. I, 9, 14. III, 6, 4. Sein Grabmal

befand sich im Haine des nemeischen Zeus, Paus. II, 15, 3. — 5) Freier der Hippodamia, von Oenomaos getödtet, Paus. VI, 21, 10. [W. T.]

6) **Lycurgus** der Spartaner gehört nur zur einen Hälfte der Geschichte, zur anderen und vielleicht größeren noch der alten Sagenwelt an, und ist wie andere hervorragende Persönlichkeiten in der Zeit der Entwickelung der griechischen Staaten mehr als Träger und Repräsentant einer ganzen Culturepoche denn als einzelne geschichtliche Person zu betrachten. Den historischen Kern völlig rein herauszuschälen dürfte nicht leicht möglich sein. Indem wir daher in dieser Beziehung besonders auf die Andeutungen von K. O. Müller, Dorier 2. Ausg. Th. I. S. 137 f. verweisen, begnügen wir uns mit einer kurzen Zusammenstellung des Ueberlieferten. — Die Angaben über das Zeitalter des Lycurgus sind äußerst unsicher. Um des angeblichen Xenophon (de rep. Laced. 10, 3. vgl. Plut. Lyc. 1.) ganz vage Notiz, welche ihn in die Zeit der Wanderung der Heracliden setzt, zu übergehen, so findet sich die erste genauere Angabe darüber bei Thucyd. I, 18., welcher vom Ende des peloponnesischen Krieges, 404 v. Chr., bis zur Gründung der noch damals bestehenden Staatsordnung von Sparta, also bis zur Gesetzgebung Lycurgs, rückwärts etwas über 400 Jahre (*ἔτη μάλιστα τετρακόσια καὶ ὀλίγῳ πλείω*) rechnet und somit die letztere an das Ende des 9ten Jahrh. vor Chr. rückt. Wie viele Jahre man für die *ὀλίγῳ πλείω* zu nehmen habe, ist unbestimmbar. Nähme man mit Clinton 13 an (404 + 413 = 817) so würde diese Berechnung ziemlich genau mit der bei Cyrill. adv. Jul. p. 12. übereintreffen, welcher vom trojan. Kriege, vermuthlich nach dem Kanon des Eratosthenes (1183 v. Chr.), bis auf Lycurgs Gesetzgebung 365 Jahre rechnet, also 1183 — 365 = 818. Nähme man hingegen eine geringere Zahl an so würde des Thucydides Angabe genauer mit der des Apollodor stimmen, welcher nach Syncell. chron. p. 185. die Gesetzgebung des Lycurg in das 8te Regierungsjahr des Alcamenes oder 805 v. Chr. setzt; wiewohl die Nachrichten über Apollodors Berechnung äußerst schwankend sind (nach der latein. Uebers. des Euseb. Chron. II, a. 1218. setzt er Lycurgs Verfassung in das 15te Regierungsjahr des Alcamenes = 798, nach Euseb. ed. Ven. in das 18te = 795, nach dems. p. 326. ed. Rom. in das 19te = 794), ja nach Euseb. Chr. I, p. 139., was auch Plut. Lyc. 1. anzunehmen scheint, derselbe genau mit Eratosthenes übereinstimmte. Eratosth. aber rechnet von der Olympiade des Coroebus rückwärts bis zum Antritt der Vormundschaft des Lycurg über Charyllus (nicht wie von Einigen fälschlich angenommen worden ist bis zu seiner Gesetzgebung, ein Irrthum welcher vermuthlich auch der Angabe bei Paus. III, 2, 4. zum Grunde liegt, Lycurg habe seine Gesetze unter Agesilaus gegeben, dessen Regierungszeit doch nach Apollodor wenigstens in die Jahre 930—886 fiel) 108 Jahre, läßt also die Vormundschaft 884 beginnen, Clem. Alex. strom. I. p. 145. Sylb. Dieß fällt so ziemlich mit der Berechnung des Sosibius ebendas. p. 141. zusammen, welcher dem Charillus 64 Jahre gibt und die erste Olymp. im 34sten Jahre der Regierung des folgenden Königs Nicander ansetzt (64 + 33 + 776 = 873). Zwischen dem Antritt der Vormundschaft aber und der Gesetzgebung des Lycurg muß eine geraume Zeit verflossen sein (vgl. Ephorus bei Strab. X, p. 482. Plut. Lyc. 3. comp. Agid. et Cleom. cum Gracch. 5. Lucian. Anach. 39.), man kann wohl annehmen 30 Jahre, so daß Eratosth. die Gesetzgebung des L. ungefähr ums J. 854 angesetzt hätte, was gegen Thucydides immer noch eine Differenz von 30—50 Jahren ergeben würde. Die meisten Schriftsteller der folgenden Zeit schließen sich, so allgemein auch zum Theil ihre Angaben gehalten sind, doch offenbar an die Berechnung des Eratosth. an. So berechnet Diod. XV, 1. die Hegemonie der Spartaner von der Schlacht bei Leuctra 371 rückwärts auf *ἔτη πλείω τῶν πεντακοσίων* (371 + 513 = 884)

ähnlich wieder XV, 50. u. 65. Plutarch's Angaben ſchwanken zwiſchen
Jahren 900 und 870, ſ. Lyc. 7. 29. comp. Lyc. et Num. 4. Ages. 31.
phth. p. 194. B. Inst. Lacon. p. 239. F. (vgl. Clinton fast. Hell. II.
III.). Liv. XXXVIII, 34., die Geſetzgebung mit der Vormundſchaft ver=
elnd, rechnet von der erſteren 700 Jahre bis zum Conſulat des M.
us Nobilior und des Cn. Manlius Vulſo im J. 189 (= 889), deſ=
en Cicero de rep. II, 10. (nam 108 annis postquam Lycurgus leges
re instituit prima posita est olympias) und Tatianus or. ad Graec.
0. von der erſten Olympiade 100 Jahre rückwärts (+ 776 = 876).
. endlich bemerkt a. 1133 (= 884): Lycurgus insignis habetur, ob=
nach demſelben erſt a. 1197 (= 819) Lycurgus Lacedaemoniis iura
nit, viel zu ſpät wenn der erſtere Anſatz richtig iſt, ſo daß Euſeb. beide
nur anzuführen ſcheint ohne ſich für eine derſ. beſtimmt zu entſcheiden.
anze Differenz dieſer Berechnungen beruht, um andere noch höhere Da=
n (wie die des Dieuchidas bei Clem. Alex. strom. I, p. 141. welcher
s J. 893, und des Clemens ſelbſt I, p. 133. welcher auf das J. 926
) zu übergehen, auf dem Anſatz der Stiftung der olympiſchen Spiele
Iphitus. Daß dieſe von einem Zuſammenwirken des Iphitus mit Lyc.
angen ſei, war im Alterthum die allgemein herrſchende Anſicht (Athen.
. 635. F. u. folg. S.): Eratoſthenes und mit ihm die meiſten Chro=
zählten von der erſten gezählten Olympiade 776 bis auf jenen
ft rückwärts 28 Olympiaden, Callimachus hingegen nur 13 (Syncell.
). Der Letztere kam ſonach anſtatt auf das J. 884, wie Eratoſth.,
r auf das J. 828 als das der Olymp. des Iphitus, und auf einer
n Berechnung ſcheint auch die Angabe des Thucydides zu beruhen.
e es ſcheint, beide Angaben zu vereinigen nahm Timäus zwei Lycurge an,
yc. 1., und ihm folgte Cic. de rep. II, 10. (wogegen die Stelle im
0. mit Unrecht hieher bezogen worden iſt). Zu noch größerer Ver=
dieſer Daten aber mußte die in der ſpäteren Zeit häufig vorkommende
hl durch die Exiſtenz zweier Iphitus veranlaßte Verwechſelung der
lymp. des Iphitus (884 oder 828) mit der erſten gezählten Olymp.
ihren, wie es Thraſyllus bei Clem. Alex. strom. I, p. 145. Strab.
354. Phlegon olymp. p. 148. Cicero de rep. II, 10. Vellej.
olin. I, 28. und auch Plut. Lyc. 1. begegnet iſt, welcher Letztere
abe, daß Lycurg ein Zeitgenoß des Iphitus geweſen ſei, die des
und Apollod. welche doch derſelben Meinung waren entgegenſtellt.
dieſe chronol. Verhältniſſe beſ. Clinton fast. hell. I, p. 140 ff. II,
Fiſcher griech. Zeittafeln S. 33—42. und die übrige Literatur bei
Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 23, 9. — Lycurgus gehörte dem ſpar=
Königshauſe der Procliden an, doch ſind über den Grad der Ver=
ft die Nachrichten nicht einſtimmig. Die Angaben des Simonides
Lyc. 2. (Phlegon Olymp. fr.), des Herod. VIII, 131. u. Pauſan.
(vgl. Ael. var. hist. XIII, 23. Schol. Plat. Rep. X, p. 419.
λεῖστοι bei Plut. Lyc. 2.) verhalten ſich zu einander folgender=
Simonides: Procles; Sous; Eurypon; Prytanis; Eunomus,
Charillus. Herodot: Procles; Euryphon; Prytanis; Poly=
unomus, Lycurgus; Charillus. Pauſanias: Procles; Sous;
Prytanis; Eunomus; Polydectes, Lycurgus; Charillus. In ſo
h ſind alle Zeugen einig, daß Lycurg der Oheim des Charillus
laus (vgl. über die verſchiedene Namensform Böckh z. Corp. Inscr.
387. Keil spec. onomatol. gr. p. 66 f.) war und über dieſen die
chaft führte; vgl. noch Ariſt. Pol. II, 7, 1. Ephor. bei Strab. X,
Dionyſ. Hal. Ant. Rom. II, p. 339. (wo nur aus Verſehen Eu=
tt Charillus genannt iſt, wie auch bei Herod. I, 65. Leobotas ſtatt

Charillus, ein sehr alter Fehler wie aus Paus. III, 2, 3. erhellt) u. Suidas Als Polydectes, so erzählt Plut. Lyc. 3., nicht lange nach dem Antritt der Regierung verstorben war, kam dieselbe an seinen Bruder Lycurgus. Sehr bald jedoch ergab sich daß die Wittwe des Polydectes gesegneten Leibes war: sofort erklärte Lycurg sich nur für den Verweser des Reichs im Fall ein Knabe geboren werden würde, und als dieß in Erfüllung gegangen war er der Erste welcher den Neugeborenen als König begrüßte. Bei weitem das wichtigste Ereigniß das wenigstens nach Eratosth., welcher Iphitus unter dem J. 884 mit Lyc. zusammenstellt, in die Zeit der Vormundschaft fiel, ist Lyc.'s Theilnahme an der neuen Stiftung der olympischen Spiele und des elischen Gottesfriedens (ἐκεχειρία), des Inhalts daß Elis für immer von Einfällen und Verwüstungen verschont bleiben und auch im übrigen Peloponnes für die Dauer des Festes die Waffen ruhen sollten, eine Stiftung welche offenbar auf eine friedliche Vereinigung der Peloponnesier berechnet war und daher als der Anfangspunkt eines geordneteren Standes der Dinge im Peloponnes betrachtet werden kann. Vgl. Müller Dorier I. S. 139 f. Das Zusammenwirken des Lyc. dabei mit Iphitus (zu welchem Phlegon u. Schol. zu Plat. Rep. V, p. 405. noch den Eleer Cleosthenes hinzufügen) fand Aristot. bei Plut. Lyc. 1. durch den zu Olympia befindlichen Discus des Iphitus bestätigt, welchen noch Paus. V, 20, 1. dort sah und auf welchem im Kreise die Friedensformel geschrieben war, worin Lyc. Name mit vorkam. Mag auch diese Inschrift, deren Aechtheit Müller a. a. O. S. 130. zu bezweifeln keinen Grund findet, erst ein oder ein Paar hundert Jahre später auf den Discus gesetzt sein (vgl. Böckh z. Corp. Inscr. I, p. 63.), so ändert das in der Hauptsache nichts da die Erinnerung an dieses folgenreiche Ereigniß sich leicht bis dahin unverfälscht lebendig erhalten haben kann. Sonst gedenken der Sache noch Hermippus bei Plut. Lyc. 23. Heracl. Pont. fragm. 2., der aber dieselbe erst nach Lyc.'s Rückkehr von seinen Reisen ansetzt und also wohl mit Callimachus die Olymp. des Iphitus weiter herabrückte, Paus. V, 4, 5. Athen. XIV, p. 635. F. Syncell. p. 196. — Die Trefflichkeit der Staatsverwaltung des Lyc. konnte, so sehr sie von den Besseren anerkannt wurde, doch nicht hindern daß aus Neid und Eifersucht, besonders angeregt von der Königin Wittwe die sich persönlich verletzt fühlte, eine Partei sich bildete welche ihm bei jeder Gelegenheit feindlich entgegentrat und endlich durch fortwährende gehässige Insinuationen es dahin brachte daß Lyc. das Land verließ, in der Absicht so lange in der Fremde zu verweilen bis Charillus herangewachsen wäre und sich einen Thronfolger gezeugt haben würde, Ephor. bei Strab. X, p. 482. Plut. Lyc. 3. Sein Weg führte ihn zuerst nach Creta wo er im Umgang mit den Gebildetsten des Volks und im Anschauen der dortigen Staatsverfassungen den ersten Plan zur Umgestaltung der Verfassung seines Vaterlandes faßte. Schon damals jedoch soll er den cretischen Sänger Thaletas (Thales) nach Sparta gesandt haben, um durch die Macht der Musik und Poesie den Geist der Zwietracht zu beschwören und die aufgeregten Gemüther zu beruhigen (Plut. Lyc. 4.), wodurch dieser in ein ähnliches Verhältniß als Vorläufer zu der lycurgischen Verfassung kommt, wie Epimenides in Athen zu der solonischen. Andere dagegen lassen Thaletas auf Geheiß des pythischen Orakels als Erretter von einer pestartigen Krankheit nach Sparta kommen, Paus. I, 14, 3. Plut. de mus. 42. Lyc.'s Umgang mit Thaletas aber bezeugen auch Arist. Pol. II, 9, 5. Ephor. bei Strabo X, p. 482. Plut. philos. cum princ. 4. Aelian. var. hist. XII, 50. Sext. Empir. adv. math. II, 21. Dio Chrys. or. 2. p. 87. Von Creta läßt die Sage den Lyc. nach Jonien gehen, dort bei den Nachkommen des Creophylus die Gedichte des Homer, von denen bei den Griechen nur eine dunkle Rede ging oder höchstens hier und da einzelne Rhapsodien bekannt waren, vollständig

en und davon eine Abſchrift nehmen, ſ. Plut. Lyc. 4. Heracl. frgm. 2.
ar. hist. XIII, 14. Dio Chryſ. 2, p. 87. vgl. Wolf Prolegg. in
p. CXXXIX. Müller homer. Vorſchule, 2te Ausg. S. 59 ff. Noch
chritt weiter führte zu der Behauptung daß Lyc. mit Homer ſelbſt auf
zuſammengetroffen ſei (Ephor. b. Strabo a. a. O.), wofür allerdings
i vielen Chronologen angenommene Gleichzeitigkeit Beider geltend ge-
werden konnte. So ſetzt Herod. II, 53. Homer ins J. 854, Soſibius
m. Alex. str. I. p. 141. ins J. 866, Apollod. bei Tatian or. ad Gr.
. Clem. a. a. O. und Syncell. p. 180. läßt Homer im J. 943 ge-
verden und betrachtet Lyc. als deſſen jüngeren Zeitgenoſſen, ein Da-
welches mehr oder weniger annähernd auch Cic. de rep. II, 10.
0. Tusc. V, 3. Corn. Nepos bei Gell. noct. Att. XVII, 21. Vell.
Porphyr. bei Suid. s. v. Ὅμηρος und Marm. Parium epoch. 29.
hließen. Vgl. Clinton fast. hell. I. p. 145 ff. Fiſcher griech. Zeittaf.
f. — Von dieſen Reiſen welche Andere auch auf Aegypten (Ephor.
Plut. Lyc. 4.), Ariſtocrates der Spartaner gar auf Libyen, Ibe-
Indien ausdehnten (Plut. a. a. O.), kehrte Lyc. endlich nach wie-
an ihn von Seiten der Spartaner ergangener Aufforderung zurück,
Charillus wahrſcheinlich ſchon ſeit geraumer Zeit die Regierung ſelbſt
n hatte (ſ. oben), ohne jedoch aus Mangel an Energie und Einſicht
liche Würde anders als nur dem Namen nach behaupten zu können
yc. 5. 6. vgl. Ariſt. Pol. V, 10, 3. Heraclid. fragm. 2.), und
rt Hand an die Umgeſtaltung der ſpartan. Verfaſſung. Der erſte
ar daß er von Delphi die Sanction für ſein Vorhaben einholte
, 65. Diod. Sic. exc. Vat. p. 1. Plut. Lyc. 5. vgl. Ephor. a.
Pauſ. III, 2, 4. Xenoph. Apol. 15. Plat. Legg. I, init. Valer.
2, 3.), obwohl ſpätere Hiſtoriker, wie Müller Dorier II. S. 13.
uch die fortwährende Oberaufſicht des Orakels über die Verfaſſung
Pythier, ποίθιοι, geltend macht, vgl. Phot. lex. p. 322.) ſich
aus einſeitiger Aufklärung den ganzen Verkehr für eine Lüge und
ug Lyc.'s hielten (Polyän. I, 16. Juſtin. III, 3.). Durch die
ig der Pythia ermuthigt verſammelte er die Gleichgeſinnten von
Ueberlieferung beſonders einen Arthmiadas nennt und führte mit
zwar nicht ohne Widerſtand aber doch glücklich und ohne gewalt-
ütterung des Staates die neue Verfaſſung ein (Plut. Lyc. 5 ff.
III, 18, 1. Ael. var. hist. XIII, 23. Valer. Max. V, 3, 2.),
der namentlich dem Umſtande zu verdanken war daß dieſelbe
dartiges enthielt, nichts was nicht in dem doriſchen Charakter
prechendes gefunden hätte; denn wie viel auch davon dem Lycurg
ören mag, ſo war ſie ja in der Hauptſache eben nur theils eine
ung der alten erſchlafften doriſchen Zucht und Sitte, theils eine
Fortbildung der doriſchen Cultur, in welcher letzteren Hinſicht eine
g von dem verwandten Creta aus immerhin nicht ganz in Abrede
en mag, wo das doriſche Weſen ſich am früheſten entwickelt und
ausgebildet hatte. Ueber das Einzelne der Verfaſſ. ſ. den Art.
n aber dieſelbe möglichſt auf die Dauer zu befeſtigen, erlaubte
ch der Erzählung bei Plut. 29. einen frommen Betrug: unter
en daß er, um ſeinen Einrichtungen den Schlußſtein einzufügen,
es delphiſchen Gottes einholen müſſe, nahm er den Königen, den
d der geſammten Bürgerſchaft einen feierlichen Eid darauf ab,
er neuen Verfaſſung bis zu ſeiner Rückkehr feſt und unverbrüch-
ollten. Er ging darauf nach Delphi und nachdem er auf ſeine
er Pythia die Beruhigung erhalten, Sparta werde groß und
ſo lange es ſeine Verfaſſung beibehalten würde, ein Beſcheid

welchen er seinen Landsleuten schriftlich mittheilte, brachte er durch einen freiwilligen Hungertod sein Leben dem Wohle und der Ruhe seines Vaterlandes zum Opfer. Vgl. Ephor. bei Ael. var. hist. XIII, 23. Von einem förmlichen Exil welches derselbe anzudeuten scheint, offen aber Val. Max. V, 3, 2. ausspricht, findet sich sonst keine Spur. Der Schauplatz seines Todes wird, wie Plut. 31. erzählt, bald nach Cirrha verlegt, bald nach Elis, bald nach Creta *, und hier wurde nach Aristoxenus im Gebiete der Stadt Pergamum noch sein Grab gezeigt, wogegen Aristocrates behauptete es sei daselbst seinem letzten Willen gemäß seine Asche ins Meer gestreut worden, damit nicht etwa seine sterblichen Ueberreste nach Sparta gebracht würden und die Spartaner sich ihres Eides für entbunden halten möchten. Gleichwohl läßt eine andere Sage seine Gebeine nach Sparta gebracht und dort beigesetzt werden; in sein Grabmal soll der Blitz geschlagen haben, Plut. a. a. O. Aber ein Heiligthum errichtete man ihm in Sparta und erwies ihm alljährlich göttliche Ehre, Herod. I, 66. Ephor. bei Strab. VIII, p. 366. Plut. Lyc. 31. Pauf. III, 16, 6. vgl. Corp. Inscr. gr. I, nr. 1256. 1362. Lycurg hinterließ nur einen einzigen Sohn, Eucosmus nach Pauf. III, 16, 6., Antiorus nach Plut. Lyc. 31. genannt, mit welchem sein Geschlecht ausstarb. [West.]

7) Lycurgus der Athener. Hauptquelle: Plut. vit. dec. oratt. p. 841 ff. Phot. Bibl. cod. CCLXVIII. Vgl. Taylor praef. ad Lyc. 1743 (Reiskii orr. gr. t. IV.). Böckh Staatsh. d. Ath. Th. I. S. 468 ff. G. Pinzger Einleit. zu Lyc. Rede g. Leocr., Lpz. 1824. A. F. Nissen de Lycurgi vita et rebus gestis, Kiel 1833. G. A. Blume narr. de Lycurgo or., Potsd. 1834. A. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamkeit §. 55. — L. war ein Sohn des Lycophron aus dem alten Geschlechte der Eteobutadä und dem Demos Butadä. Ueber sein Geburtsjahr fehlt es an genauen Angaben, nur Libanius bemerkt im Argum. zu Demosth. I. Rede g. Aristog. p. 768. daß er älter gewesen sei als Demosthenes. Man wird wohl von der Wahrheit nicht weit abirren wenn man sein Geburtsjahr innerhalb der XCVI. Olymp. 396—393 ansetzt, jedenfalls zu früh ist die XCIII. Olymp. 408—405 welche Taylor annimmt, was auf dem Mißverständniß beruht daß nicht der Großvater des Redners, wie Plut. vit. p. 841. B. sagt, sondern dessen Vater Lycophron unter den Dreißig getödtet worden sei. Seine Jugendbildung läßt die Ueberlieferung von Plato begonnen und von Isocrates vollendet werden, Diog. Laert. III, 46. Plut. p. 841. B. Den Umgang mit dem Letzteren scheint jedoch sein Uebertritt ins öffentliche Leben nicht unterbrochen zu haben, wenn man auf ihn die Erzählung bei Plut. p. 842. C. beziehen kann welche auf wissenschaftlichen Verkehr mit den athenischen Redekünstlern auch noch in späterer Zeit hinweist; und nicht nur hierin, sondern auch in dem Schutze welchen Lyc. später dem Philosophen Xenocrates angedeihen ließ (ib. p. 842. B.), in dem Akt der öffentlichen Anerkennung welche er den gefeierten Tragikern Aeschylus, Sophocles und Euripides erwirkte (p. 841. F.) und selbst in dem etwas gelehrten Anstrich seiner Rhetorik spricht sich ein fortwährend für Wissenschaft und geistiges Leben reger und offener Sinn aus. Die erste Hälfte seines Mannesalters läßt sich nothdürftig und nur vermuthungsweise mit rednerischen Beschäftigungen ausfüllen. Erst von der Zeit an wo das Zerwürfniß der griechischen Staaten, durch Philipps von Macedonien Ränke geschürt, jenen bedrohlichen Charakter annahm und die Katastrophe sich vorbereitete welche der Unabhängigkeit Athens ein Ende machen sollte, erst da trat Lyc. in den politischen Vordergrund und zwar,

* Die in vielfacher Beziehung auffallende Angabe des Heraklid. Pont. Polit. 2: *Λυκοῦργος ἐν Σάμῳ ἐτελεύτησε* hat K. F. Hermann im Rhein. Mus. 1843, S. 600 f. zu beseitigen gesucht durch die Emendation *ἐπεδήμησε*. [W. T.]

n dem Mann tüchtiger Gesinnung nicht anders zu erwarten war, r Vertreter der vaterländischen Interessen und als entschiedener An- r antimacedonischen Partei in einer Reihe mit Demosthenes und Gleichwohl erscheint seine Theilnahme an den äußeren Angele- als eine sehr beschränkte; nur einmal wird er als Gesandter mit tes und Polyeuctus nach dem Peloponnes und einigen anderen Ol. CIX, 2. 343 von Plut. vit. p. 841. E. genannt, eine Notiz, rmuthlich aus Dem. Phil. III, p. 129. §. 72. entlehnt ist, wo t nach den besten handschriftlichen Auctoritäten der Name des Lyc. nd somit die ganze Nachricht etwas verdächtig, obgleich keineswegs ch worden ist. Mit um so größerer Energie aber wandte Lyc. seine den inneren Angelegenheiten zu und hier war er es ohne Zweifel, bessere Ordnung und gewissenhafte Verwaltung der Finanzen, durch ig der zu der kostspieligen Kriegführung erforderlichen Mittel und nge Handhabung der Gesetze und kräftige Aufrechthaltung der öffent- cht seiner Partei und dem Vaterlande die wichtigsten Dienste erwies Verzögerung jener Katastrophe mindestens ebenso viel beitrug als gesinnten Freunde im Felde und auf der Rednerbühne. Der eigent- iz- und Mittelpunkt seiner politischen Thätigkeit ist die zwölfjährige :waltung welche er als Staatsschatzmeister (ταμίας τῆς κοινῆς προσ- r ἐπὶ τῇ διοικήσει) führte, nur unter der Beschränkung daß er für Finanzperiode von vier Jahren für seine eigene Person zu diesem ıannt wurde, für die beiden folgenden aber, da mittlerweile ein lassen worden war daß Einer nicht länger als vier Jahre dieses Amt ı solle, zwar fortwährend noch an der Spitze der Verwaltung blieb, iellen Charakter jedoch beide Male an einen Anderen und zwar einen iner Partei, dessen Wahl er durchzusetzen wußte, abtrat. Plut. vit. C. Der Form war somit Genüge geleistet, der Sache nach war b Lyc. zwölf volle Jahre hindurch anerkanntermaßen die Seele der ung. S. das Decret bei Plut. p. 852. B. (γενόμενος τῆς κοινῆς ν ταμίας τῇ πόλει ἐπὶ τρεῖς πενταετηρίδας). Diod. XVI, 88. Aeußerst ; ist es jedoch diesem zwölfjährigen Zeitraum seine richtige Stelle en. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 245. (vgl. Urkunden das att. n betreffend S. 72.) ließ die Wahl zwischen Ol. CIX, 3—CXII, 3, 29 und Ol. CX, 3—CXIII, 3, 337—325; für das Erstere erklärten iling Lyc. frag. p. 77 ff. Nissen vit. Lyc. p. 14 ff. und Droysen, Urk. in Dem. Rede vom Kranz S. 20., für das Letztere O. Müller m. Athen. comm. II, p. 28 f., ohne jedoch die Sache zu völliger Evidenz jen, ja eine ganz abweichende Ansicht stellte zuletzt Böhnecke Forsch. Geb. d. att. Redner Th. I. S. VIII ff. auf, indem er Lyc.'s Ver- ; bereits Ol. CVII, 3. 349 beginnen und bis CX, 3. 337 reichen Die ausführliche Begründung dieser Hypothese ist noch nicht erfolgt; irfte derselben Folgendes entgegenstehen. Endete Lyc.'s Verwaltung Ol. CX, 3. 337 so müßte, da er diesen Zeitpunkt weit überlebte, die varum er nicht auch ein viertes Mal zu diesem Amte gewählt wor- ıne Zweifel mit Böhnecke S. XII. dahin beantwortet werden daß das kommen der macedon. Partei hindernd dazwischentrat. Gleichwohl finden der neuentdeckten den Bau der Festungswerke der Stadt und des Peiräeus iden Inschrift Z. 36. (bei Müller a. a. O. p. 34.) den Sohn des Lyc., , an der Spitze der Verwaltung. Freilich setzt nun Böhnecke S. XI. Bau ins J. 345 Ol. CVIII, 3., jedoch mit sehr geringer Wahrschein- Denn auch abgesehen davon daß Habron damals schwerlich schon er und das Ansehen beim Volke erreicht hatte, welches ihn zur Ueber- eines so wichtigen Amtes befähigte, so darf weder die flüchtige

im Senat geschehene Erwähnung eines Mauer- und Thurmbaus aus jener Zeit bei Aesch. g. Tim. §. 80, noch die nach Unterjochung der Phocier durch Philipp von den Athenern im ersten Schreck beschlossene eilige Befestigung des Peiräeus bei Dem. de fals. leg. p. 379. §. 125. mit jener Inschrift in Verbindung gebracht werden wo von einer gründlichen Wiederherstellung der gesammten Festungswerke die Rede ist, welche auf nicht weniger als fünf Jahre berechnet war, ganz entschieden also in einer Zeit stattfand wo nicht der Feind vor den Thoren stand, sondern auf einen längeren Frieden zu rechnen war. Es kann kein anderer Bau gemeint sein als der von Demosthenes zuerst am Schluß des J. 337 Ol. CX, 3. beantragte (Aesch. g. Ktes. §. 27. vgl. Droysen Urk. S. 20.), und sonach muß das Schatzmeisteramt des Habron Ol. CX, 3. — CXI, 3. 337—333 fallen. Da nun aber Lyc. in der ersten der drei Finanzperioden das Amt in eigener Person verwaltete, dieses bis Ol. CVIII, 3. 345 jedoch zurückzuverlegen die Gesandtschaft im Peloponnes Ol. CIX, 2. 343 nicht wohl gestattet, so scheint in der That nichts übrig zu bleiben als die Annahme, daß jene drei Perioden von Ol. CIX, 3. — CXII, 3. 341—329 zu rechnen seien, und dabei wird man sich um so mehr beruhigen können, da Lyc. aller Wahrscheinlichkeit nach bereits vor Ol. CXIII, 3. 326 starb (s. unten), also das Ende der Periode von Ol. CXII, 3. — CXIII, 3. 329—325, wenn man diese als die dritte betrachten wollte, gar nicht erlebt haben würde während doch die Zeugnisse von zurückgelegten vollen drei Pentaeteriden der Verwaltung sprechen. Die Hauptquelle über Lyc.'s gesammte politische Thätigkeit ist das auf Antrag des Stratocles Ol. CXVIII, 2. 307 abgefaßte Ehrendecret welches von Plut. hinter den Vit. dec. orr. p. 851 f. erhalten ist. Es läßt sich voraussetzen daß in diesem officiellen Actenstücke bei Aufzählung der Verdienste des Lyc. der natürliche historische Zusammenhang festgehalten sein wird. Dieser Umstand ist jedoch von mehreren Biographen des Lyc. häufig in so weit außer Acht gelassen worden als man alle oder doch die meisten seiner Anordnungen als Ausflüsse seines Schatzmeisteramtes betrachtete (vgl. Kießling Lyc. fragm. p. 77. Blume narr. de Lyc. p. 7.). Dieß gestattet jedoch die Fassung der Urkunde nicht. Es sind in ders. vier Punkte besonders hervorgehoben, welche der Reihe nach zu betrachten sind. Gleich der erste, *πολιτευόμενος νόμους πολλοὺς καὶ καλοὺς ἔθηκε τῇ πατρίδι*, hat mit jenem Amte nichts gemein. Plutarch gibt dazu den Commentar p. 841 f., indem er folgende fünf Gesetze des Lyc. anführt (vgl. Nissen de Lyc. p. 77 ff.). Das erste betraf die Wiedereinführung des in Vergessenheit gerathenen Wettstreites der komischen Schauspieler an den Chytren, mit der Bestimmung daß der Sieger ohne Weiteres (*ἄκριτος*, Phot. lex. p. 293. Suid. Hesych.) zum Auftreten an den städtischen Dionysien zugelassen werden sollte (vgl. Fritzsche de Lenaeis comm. 2. p. 52 f.); das zweite die Errichtung eherner Standbilder des Aeschylus, Sophocles und Euripides und die Niederlegung einer beglaubigten Abschrift ihrer Dichtungen (welche später Ptolemäus Euergetes unredlicher Weise an sich brachte, Galen. in Hippocr. epid. 3, 2. t. V, p. 412. vgl. Böckh gr. trag. princ. p. 13.), an welche die Schauspieler unter Controle des Staatsschreibers auf das Gewissenhafteste sich halten sollten. Dieses Gesetz ging in seiner ersten Hälfte wenigstens nicht ohne Widerstand durch: Harpocr. s. v. *θεωρικά* erwähnt die Rede des Philinus *πρὸς* [*Αἰσχύλου καὶ*, doch vgl. Paus. I, 21, 1.] *Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνας*, wozu die Belastung der Theorikencasse mit den Kosten für jene Bilder die Veranlassung gegeben zu haben scheint. 3) Das Verbot daß Niemand einen freien Mann als Sclaven kaufen sollte, ein Verbot das nach der allerdings etwas undeutlichen Fassung, *μηδενὶ ἐξεῖναι ἐλεύθερον σῶμα πρίασθαι ἐπὶ δουλείᾳ ἐκ τῶν ἁλισκομένων ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης*, gewöhnlich auf

die wegen versäumter Pflicht gegen ihre früheren Herren gerichteten und wieder verkauften Freigelassenen bezogen worden ist, nach unserer Ansicht aber (s. Vit. scriptt. gr. minor. p. 275.) eher auf Unterdrückung des *ἀνδραποδισμός* berechnet war (vgl. Harpocr. s. v. *ἀνδραποδιστής*), so daß der Sinn des Verbots der gewesen zu sein scheint: wer einen Sclaven kaufe, solle, um nicht in die Gefahr zu kommen einen geraubten Freien zu kaufen, dabei jedesmal die Zustimmung des früheren Besitzers desselben einholen. 4) Die Verordnung wegen Aufstellung von mindestens drei cyklischen Chören am Feste des Poseidon im Piräeus und die Bestimmung von Preisen von zehn, acht und sechs Minen für die Sieger. 5) Das vermuthlich auf Einschränkung des überhand nehmenden Luxus gerichtete Verbot daß Frauen bei Strafe von 6000 Drachmen an den Eleusinien nicht nach Eleusis fahren sollten (vgl. Dem. g. Mid. p. 565. §. 158.). Gerade dieses jedoch ward zuerst von Lyc.'s Gemahlin übertreten, Aelian. var. hist. XIII, 24. Dazu füge man noch zahlreiche Beschlüsse welche Lyc. zu verschiedenen Zeiten beantragte (Einiges der Art führt Plut. vit. p. 843. F. an) und bei deren Abfassung er sich des Olynthiers Euclides bedient haben soll (ib. p. 842. C.). Der zweite Punkt in der Urkunde betrifft die zwölfjährige Finanzverwaltung während welcher 18,900 Talente (nach Plut. p. 841. B. nur 14,000 oder 18,650) durch seine Hände gingen und überdieß noch 650 (nach Plut. nur 250, vgl. über diese Summen Vit. scriptt. gr. min. p. 271.) von Privatleuten bei ihm deponirt wurden welche er in Zeiten der Noth dem Staate unverzinslich vorschoß. Welche neue Hilfsquellen er eröffnete (*εὗρε πόρους* sagt von ihm Hyperides bei Apsines [Longinus] t. IX, p. 545. ed. Rhett. Walz) ist nicht klar, u. Plut. p. 842. E. bemerkt nur daß er die Einkünfte des Staates auf 1200 Talente jährl. brachte. Das Volk drückte ihm seine Zufriedenheit mit der Verwaltung durch mehrmalige Bekränzung aus. Von der Verwaltung trennt die Urkunde drittens (*ἔτι δὲ αἱρεθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου*) daß Lyc. auf der Burg große Summen niedergelegt (Paus. I, 29, 16. bemerkt, er habe 6500 Talente mehr als Pericles angehäuft, also 14,500, da nach Isocr. or. VIII, §. 126. der von Pericles auf der Burg angesammelte Schatz 8000 betrug, eine Nachricht die, wie Böckh Staatsh. I. S. 471 f. zeigt, vermuthlich durch ungefähren Ueberschlag gefunden ist, indem man 1200 jährlich eingenommene Talente zwölfmal nahm was genau 14,400 gibt, überhaupt aber nicht von eigentlicher Anhäufung eines Schatzes verstanden werden kann, indem das Meiste davon zur Bestreitung des Aufwandes für die gleich zu nennenden Posten wieder wird verwandt worden sein) und goldene Siegesgöttinnen, goldenes und silbernes Festgeräth und goldenen Schmuck für hundert Kanephoren angeschafft habe. Doch kann man die Trennung dieses Punktes von der Verwaltung wenigstens zur einen Hälfte nur für eine scheinbare auf Ungenauigkeit des Ausdrucks beruhende halten, indem Lyc. in keiner anderen Eigenschaft als in der eines Staatsschatzmeisters die Niederlegung der ersparten Summen auf der Burg bewirkt haben kann. Getrennt hingegen von der Verwaltung ist der vierte Punkt des Decrets zu fassen (vgl. Hyper. a. a. O. Paus. I, 29, 16. Plut. p. 841. C.): nicht als Schatzmeister sondern ernannt *ἐπὶ τὴν τοῦ πολέμου παρασκευὴν* brachte Lyc. Waffen in Masse und fünf Myriaden Geschosse auf der Burg zusammen und stellte 400 Trieren theils durch Neubau theils durch Ausbesserung segelfertig her; ferner vollendete er die bereits angefangenen Schiffswerfte, die Skeuothek und das dionysische Theater, bauete das panathenäische Stadium aus (nach Plutarch ebnete er die Schlucht in welcher es sich befand und ließ die Seiten aufmauern), erweiterte das Gymnasium im Lyceum (nach Plut. mit einer Palästra und Gartenanlagen) und schmückte die Stadt mit vielen anderen Anlagen, von denen Hyperides a. a. O. ein Odeion und Hafenbauten nennt.

Dieß Alles waren Geschäfte welche ihm nur commissarischer Weise übertragen worden sein und welche natürlich nicht in die Zeit fallen können, wo er persönlich das Amt eines Schatzmeisters verwaltete, Ol. CIX, 3. — CX, 3. 341—337 (denn mehrere öffentliche Aemter konnten auf einmal in Einer Person nicht vereinigt werden), sondern nur in die beiden Finanzperioden Ol. CX, 3. — CXII, 3. 337—329, wo er, obwohl factisch an der Spitze der Verwaltung stehend, doch nicht eigentlich und förmlich in einer amtlichen Stellung war. Zwei Umstände treffen hiemit zusammen: 1) ward nach Philochorus bei Dionys. Hal. ep. ad Amm. I, 11. p. 123. Sylb. (p. 76. frgm. ed. Siebelis) Ol. CX, 2. 339 wegen des Kriegs mit Philipp der Bau der neuen Skeuothek und der Werfte ausgesetzt; 2) war nach Aesch. g. Ktes. §. 25. (wiewohl dieser die Sache etwas übertrieben haben mag, vgl. Droysen a. a. O. S. 21. Böckh Urkunden üb. d. Seew. S. 53.) ungefähr Ol. CVIII, 4. 345 durch Eubulus' Einfluß die Controle der Verwaltung, das Amt der Apodekten und die Vorstandschaft der öffentlichen Bauten auf die Theorikenbehörde übergegangen und diese hatte, wie Aeschines ausdrücklich sagt (nach Dobree's sehr annehmlicher Verbesserung), die Werfte und das Zeughaus zu bauen begonnen; durch ein Gesetz des Hegemon jedoch (vgl. Urkund. XIII. b. 155.) war die Theorikenbehörde vermuthlich nach Eubulus' Tode, etwa um die Mitte der CXI. Ol., wieder auf ihr eigentliches Ressort beschränkt worden. Bald darauf muß die Vollendung der Werfte und des Zeughauses dem Lyc. übertragen worden sein, denn es erscheint das letztere in den das att. Seewesen betreffenden Urkunden bereits Ol. CXII, 3. 330 zum Gebrauche fertig, s. Böckh das. S. 69 ff. Hienach wird es wahrscheinlich daß auch die übrigen Bauten in diese Zeit fallen, ja Urk. XI. c. 14. ist eine zum Bau des Stadiums verordnete Baucommission (*οἱ ἐπὶ τὸ στάδιον ᾑρημένοι*) genannt, welche Geräth verabfolgt erhielt von Democrates dem Schatzmeister der Gelder des Trierenbaus; diese Commission war vermuthlich dem Lyc. zur Verfügung gestellt und fällt nach Urk. XIII. a. 82. unter einen Archon *NI* ......, entweder Nicocrates Ol. CXI, 4. 332 oder Nicetes (Niceratus) Ol. CXII, 1. 331, s. Böckh S. 72. Die Kriegsrüstungen endlich, welche Lyc. übertragen wurden, gehören vielleicht ins J. 335 Ol. CXI, 2, wo die Athener durch Alexanders Zug gegen Theben sich bedroht glaubten und eine kriegerische Stellung annahmen, Diod. XVII, 4. Arrian. Exp. Alex. I, 10, 2. — In allen diesen amtlichen Stellungen, wozu Plut. vit. p. 841. D. noch unklarer Weise *τοῦ ἄστεος τὴν φυλακὴν καὶ τῶν κακούργων τὴν σύλληψιν* fügt, ward er treu und unbescholten befunden und erwarb sich durch seine patriotischen Bestrebungen das Zutrauen und die Liebe seiner Mitbürger und den Haß der Macedonier in gleich hohem Grade. Lyc. war mit unter der Zahl derer, deren Auslieferung Alexander Ol. CXI, 2. 335 als Strafe für den Antheil Athens an den in Böotien zum Ausbruch gekommenen Umtrieben verlangte; damals jedoch war die Partei der Patrioten noch mächtig genug ihre Häupter zu schützen; das Gesuch ward abgelehnt, Alexanders Zorn besänftigt, Plut. vit. p. 841. E. 852. D. Demosth. c. 23. Phoc. c. 17. Arrian. I, 10, 4. Diod. XVII, 15. Die völlige Niederlage seiner Partei aber erlebte Lyc. nicht. Zwar ist die Zeit seines Todes nicht bekannt; da aber Plut. vit. p. 848. F. angibt daß Lyc. noch vor Eintritt der harpalischen Wirren (Ol. CXIII, 4. 325) gestorben sei, so setzt Clinton offenbar zu spät das Ende seines Lebens Ol. CXIV, 2. 323 oder kurz vorher an. Denn wenn auch damals der in der Verbannung lebende Demosthenes (Epist. 3. vgl. Plut. p. 842. D.) sich für die Söhne des verstorbenen Lyc., welche auf Menesächmus' Anklage verhaftet worden waren, verwendete, so konnte doch so schnell die Zuneigung des Volkes zu Lyc. kaum verfliegen, daß es unmittelbar nach dessen Tode an seinen Angehörigen sich

riſſen hätte (vgl. Niſſen de Lyc. p. 15.). Vermuthlich lagen einige
'e dazwiſchen, ja vielleicht ſtarb Lyc. ſchon ſehr bald nach Ablauf der
en Periode ſeiner Finanzverwaltung Ol. CXII, 4. 329—28, wenn man
dieſe die in ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange etwas entſtellte Erzählung
Plut. p. 842. E. beziehen darf daß er als er ſeinen Tod herannahen
e ſich in das Metroon und Buleuterion tragen ließ, um Rechenſchaft
ſeine Amtsführung abzulegen und daß er hier in einer Rede die Ver-
dungen des Meneſächmus, des Einzigen welcher ihm entgegenzutreten
:, zurückgewieſen habe. In eine ſehr natürliche Verbindung hiemit läßt
ie Rede des Lyc. *ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται* bringen wenn man
imt daß, nachdem Lyc. Ol. CXII, 3. 329 nach Ablauf ſeines Amtes
Abrechnung aufgeſtellt (Plut. p. 843. F.; von dieſer iſt höchſt wahr-
ich noch ein Reſt in der Inſchrift Corp. Inscr. gr. I, nr. 157. erhal-
igl. Böckh Staatsh. II. S. 244 f.), Meneſächmus, ſein Nachfolger in
erwaltung, als Kläger gegen ihn aufgetreten ſei, Lyc. aber bei dem
eingeleiteten gerichtlichen Verfahren (und dadurch erledigt ſich Kießling's
ken Lyc. frgm. p. 73. wegen einer extemporirten Rede) die Angriffe
en ſiegreich abgewieſen habe. Iſt dieſer Zuſammenhang der richtige,
d die Klage und Vertheidigung Ol. CXII, 4. 329—28 fallen. Dieß
in letztes öffentliches Auftreten, er ſtarb unmittelbar darauf und ward
taatskoſten beerdiget am Wege nach der Akademie, wo ſpäter des Phi-
n Melanthius Garten lag, Pauſ. I, 29, 15. Plut. p. 842. E. Er
ieß drei Söhne Habron, Lycurgus und Lycophron, von denen die
erſten kinderlos ſtarben, der dritte aber das Geſchlecht bis auf ſpäte
fortpflanzte, Plut. p. 843. vgl. O. Müller sacra Min. Pol. p. 43 ff.
Corp. Inscr. I, p. 442. Boßler de gentt. att. sacerd. p. 7. Das an
Söhnen des Lyc. begangene Unrecht (ſ. S. 1272. a. E.) machten die Athener
Anſprache des Demoſthenes (Epist. 3. Plut. p. 842. D. Suid. s. v.
γος) und Hyperides (ſ. die angef. Stelle des Apſines) und auf den
des Democles durch Entlaſſung aus der Haft und ſpäter Ol. CXVIII,
durch Errichtung eines Ehrenbildes im Kerameikos (Plut. p. 843. C.)
nauer auf dem Markte (ib. p. 852. B.) in der Nähe der Statuen
onymi (Pauſ. I, 8, 2.) und Ertheilung der Speiſung im Prytaneion
Zeiten an den jedesmaligen Aelteſten des Geſchlechts wieder gut. —
ehrenhafte Geſinnung, dieſelbe ſtrenge Rechtlichkeit und Charakter-
welche Lyc. als Staatsmann charakteriſirt, zeigt ſich auch ſowohl
nen ihm nacherzählten Handlungen (wie z. B. in ſeinem Benehmen
n Staatspächter der den Phil. Xenocrates mißhandelte, Plut. vit.
842. B. Flamin. c. 12. und bei dem Unterſchleif des Diphilus,
it. orr. p. 843. D.) und Ausſprüchen (ib. p. 842. B—D.), als
z beſonders in ſeiner redneriſchen Thätigkeit. Obwohl häufig ge-
ingegriffen unterlag er doch nicht ein einziges Mal (Plut. p. 842. F.);
war als Ankläger ſehr gefürchtet (Cic. Brut. 34. Epp. ad Att. I,
imian. Marc. XXII, 9, 9. XXX, 8, 13.), wogegen es für eine
Vorbedeutung galt ihn zum Beiſtand vor Gericht zu haben (Plut.
E.). Schriftlich gab es von ihm im Alterthum nur 15 Reden
343. C.) welche Suidas s. v. *Λυκοῦργος* einzeln anführt, und aus
vielen gibt auch Harpokration Beiſpiele; doch ſtimmen Beide nur in
überein (vgl. Kießling Lyc. orr. fragm. p. 14 ff. Niſſen de Lyc.
Weſtermann Geſch. d. gr. Beredſ. S. 296 f.): 1) *κατ' Αἰσχυρίου*
χυρίαν Suidas). 2) *κατ' Ἀριστογείτονος* (vgl. Plut. p. 843. D.
rg. zu Dem. 1. Rede g. Ariſtog. Kießling quaestt. Att. p. 4 ff.).
ὐτολύκου (Plut .p. 843. D.). 4) *πρὸς Δημάδην ἀπολογία.* 5) *περὶ*
σεως. 6) *περὶ τῆς ἱερείας.* 7) *κατὰ Λεωκράτους* (Plut. p. 843. D.).

Digitized by Google

8. 9. *κατὰ Λυκόφρονος εἰσαγγελία α΄ β΄* (nach Meiers Vermuthung im Att. Proc. S. 260. sprach Hyperides dagegen, vgl. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1836. S. 422.). 9. *κατὰ Λυσικλέους στρατηγοῦ* (nach der Schlacht bei Chäronea Ol. CX, 4. vgl. Diod. XVI, 88. Plut. p. 843. D.). 11. *κατὰ Μενεσαίχμου εἰσαγγελία* (Plut. p. 843. D.). Dazu rechnet Suidas 12. *ὑπὲρ τῶν εὐθυνῶν*, nach Pinzgers Vermuthung S. 32. nicht verschieden von dem oben besprochenen, auch von Harpokr. mehrmals angeführten *ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται* (vgl. Kießling p. 69 ff.). 13. *κατὰ Δημάδου* (Plut. p. 843. D.). 14. *περὶ τῆς ἱερωσύνης* (diese hält Nissen de Lyc. p. 77. für eins mit Nr. 6.). 15. *πρὸς τὰς μαντείας*. Statt dieser kennt Harpokrat. drei andere: *κατὰ Δεξίππου, κατὰ Κηφισοδότου, διαδικασία Κροκωνιδῶν πρὸς Κοιρωνίδας*, von denen er selbst jedoch die erste und letzte als zweifelhaft bezeichnet, die zweite nach Pinzgers Vorgang S. 34. Kießling am a. O. p. 109 ff. verdächtigt. Die Rede *κατὰ Αὐτοκλέους* endlich bei Suid. s. v. *μηλόβοτος* ward schon von Becker richtig auf Hyperides bezogen; vgl. Kießling p. 16 ff. — Das Urtheil welches die alten Kritiker über den Charakter seiner Beredsamkeit fällen (Dionys. Hal. vett. scriptt. cens. V, 3. Hermog. de form. or. II, p. 300. ed. Laur. Dio Chrys. or. XVIII, p. 479. Reisk.), findet sich in der einzigen uns noch erhaltenen Rede, der gegen Leocrates, im Allgemeinen bestätigt. Lycurg war mehr ein Mann der That als des Wortes, mehr zum Staatsmann als zum Redner geboren, wie schon sein mühseliges Meditiren und der Umstand beweist, daß ihm die Gabe des freien Vortrags versagt war (Plut. p. 842. C.). Daher hat denn auch in seiner Rede die Sache über die Form das Uebergewicht und die Gesinnung muß die Mängel der letzteren überdecken helfen. Es fehlt dem Ausdruck und der Composition an jener Glätte und Rundung an welcher man sonst die isocratische Schule erkennt; die Anordnung und Darstellung ist etwas schwerfällig, nicht ohne Wiederholungen, und durch häufige Abschweifungen auf das Gebiet des Mythus und der alten Geschichte so wie durch Anführung von Dichterstellen schleppend und überladen, das Ganze jedoch durchdrungen von moralischer Kraft und Wahrheit und von edler Gesinnung getragen und gehoben. — Herausgegeben ist die Rede gegen Leocrates in den Gesammtausgaben der Redner von Aldus 1513., H. Stephanus 1575., Reiske t. IV. 1771., Bekker t. III. 1823., Baiter u. Sauppe 1840., einzeln von J. Taylor, Cantabr. 1743., J. H. Schulze, Braunschw. 1789., C. F. Heinrich, Bonn 1821., A. G. Becker, Magdeb. 1821, F. Osann, Jena 1821., G. Pinzger mit deutscher Uebers., Leipz. 1824., A. Koraes, Paris 1826., G. A. Blume, Stralsund 1828., J. G. Baiter u. H. Sauppe, Zürich 1834., E. Mätzner, Berl. 1836., deutsch von F. A. Nüßlin, Mannh. 1840. Vgl. Weichert, Qvaestionum Lycurgearum specimen, Progr. des Breslauer Elisabethanum vom J. 1844. [West.]

Lycuria (*Λυκουρία*, Pauf. VIII, 19. a. E.), ein noch jetzt so benannter Flecken im Nordosten Arcadiens am Flusse Aroanius. Vgl. Leake Morea III. p. 143. u. Boblaye Rech. p. 156. [F.]

Lycus, *Λύκος*, 1) einer der fünfzig Söhne des Aegyptus, dem die Tochter des Danaus, Agaue, durchs Loos als Gattin zugefallen war, Apollod. II, 1, 3. — 2) Sohn des Poseidon und der Plejade Kelaino, von Poseidon auf die Inseln der Seligen versetzt. Apollod. III, 10, 3. Mit der Schwester der Kelaino, Alkyone, zeugte Poseidon den Hyrieus und Hyperenor; Hyrieus zeugte mit der Nymphe Klonie den 3) Lycus und Nykteus, Apollod. III, 10, 4.; nach anderer Sage aber (III, 5, 1.), welche die Verwicklung der beiden Brüder in Thebens Urgeschichte erklären zu wollen scheint, waren sie Söhne des Sparten (Pauf. IX, 5, 3.) Chthonius. Nach Ermordung des Phlegyas kamen sie vermittelst ihrer Bekanntschaft mit Pentheus nach Theben, wo sie Bürger wurden (Apollod. III, 5, 3.). Der König Polydorus über-

ug dem Nykteus die Vormundschaft über seinen Sohn Labdacus und über s Reich: als aber Nykteus, dessen Tochter Antiope an den Epopeus, König on Sicyon, verheirathet war, an den im Kampfe mit Epopeus erhaltenen Bunden starb, übertrug er seine Würde an seinen Bruder Lycus mit dem uftrag, ihn an Epopeus und dessen Gattin Antiope zu rächen (Paus. II, 2.). Als Labdacus erwachsen war übergab ihm Lycus die Herrschaft, ald starb aber auch Labdacus und so wurde er zum zweitenmal Vormund on dessen Sohn Laius; er zog gegen Epopeus nach Sicyon, ermordete ihn ach Paus. II, 6, 3. starb er an den im Kampf mit Nykteus erhaltenen Bunden), führte die Antiope gefangen nach Theben und gab sie den Mis- ndlungen seiner Gemahlin Dirce Preis, wurde aber von den Söhnen der ntiope, Zethus und Amphion, die ihrer Mutter zu Hilfe kamen, erschlagen, pollod. III, 5, 4 ff. Paus. IX, 5, 4. Eurip. Herc. F. 27. Die Ruinen nes Hauses wurden noch zu Pausanias' Zeit (IX, 16, 7.) gezeigt. — ein Sohn von dem Vorigen (nach Hyg. fab. 32. ebenfalls von Poseidon), r von Euböa kommend den Herrscher Thebens, Kreon, ermordete und die errschaft an sich riß. Während Herakles in der Unterwelt war wollte Lycus ssen Gattin, Megara, Kreons Tochter, und ihre Söhne Therimachus und phites tödten, Herakles kam aber dazwischen und erschlug den Lycus, Eur. erc. F. 32 ff. Hyg. am a. O. — 5) ein Telchine, der sich in Lycien am Xanthus siedelte und dem Lycischen Apollo den ersten Tempel baute. Diod. V, 56. esych. s. v. *Λύκος*. Vgl. Creuzer Symbol. II. S. 536. — Mit diesem ielt zusammen 6) Lycus aus Athen, Sohn des Königs Pandion II., der n seinem Bruder Aegeus vertrieben wurde und nach Asien in das Land ilyas kam, das nach ihm sodann Lycien genannt wurde. Herod. I, 173. I, 92. Paus. I, 19, 4. Von diesem L., dessen Name auch auf der von Braun edirten Kodros-Vase vorkommt, hatte das Lyceum in Athen seinen amen, Paus. am a. O.; er verpflanzte die eleusinischen Mysterien nach An- nia in Messenien, Paus. IV, 1, 6.; auch waren Weissagungen von ihm Messenien (Paus. IV, 20, 4.) und sonst (Paus. X, 12, 11.) im Umlauf. — ein Centaur, welchen Pirithous auf seiner Hochzeit erlegte. Ovid Metam. , 332. — 8) Sohn des Daskylus, König der Maryandyner, der die gonauten freundlich aufnahm, Apollod. I, 9, 23., und auch von Herakles f seinem Zug nach dem Amazonenland besucht und im Kampf gegen die ebryker unterstützt wurde. Apollod. II, 5, 9. Apollon. II, 777. 782. — König von Libyen, der die Gewohnheit hatte alle Fremdlinge seinem Vater es zu opfern. Als Diomedes nach der Zerstörung Troja's dahin ver- lagen wurde, wurde er durch die Liebe der Tochter des L., Calirroë, ge- tet; als er sie aber treulos verließ, erhängte sie sich, Plut. Parall. Gr. et om. c. 23. — 10) ein Thraker, welchen Kyknus im Zweikampf besiegte. Paus. 27, 7. [W.]

11) aus Rhegium, mit dem Beinamen *Βουθήρας*, Vater des Tragikers kophron (Suid. s. v. *Λυκόφρων*, Tzetz. vit. Lycophr.), Zeitgenosse des metrius Phalereus, der ihm nach dem Leben trachtete (Suid.). Er schrieb ch Suidas eine Geschichte Libyens, woraus vermuthlich das Fragment bei ntig. Car. 66. vgl. Steph. Byz. s. v. *Ἀβρότονον*, und ein Werk über icilien, worauf zu beziehen Antig. 148. 154. 170. 175. 188. Ael. hist. im. XVII, 16. Agatharchides bei Photius Bibl. cod. CCL. Porphyr. vit. th. 5. (*ἐν τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν*). Tzetz. ad Lyc. 615. Steph. Byz. s. v. *ιδρος*, auch *περὶ Ἀλεξάνδρου*, vgl. Schol. Arist. Pac. 925. Schol. Theocr. I, 78. Suid. und Phot. s. v. *λαρινοὶ βόες*. Eine Schrift *περὶ Θηβαίων* er *Θηβῶν* unter Lycus' Namen kennen Schol. Hes. theog. 326. u. Tzetz. Lyc. 1206., eine andere *περὶ Νέστορος*, obwohl nicht ganz sicher, Schol. heocr. cod. Genev. XVII, 121. ed. Adert. p. 88. Vgl. Meursius ad

Hesych. Mil. p. 201. ed. Orell. G. J. Voß d. hist. gr. I, 12. p. 111. Clinton fast. hell. III. p. 484. [West.]

12) aus Neapel, nach Galen ein Macedonier, Commentator der Aphorismen des Hippokrates. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 600. ed. Harl. [B.]

13) u. 14) zwei Olympioniken, a) aus Larissa in Thessalien, siegte im Wettlaufe Ol. 82., Africanus bei Euseb. Ἑλλ. ὀλυμπ. p. 41.; b) aus Messenien, siegte im Pentathlon. Paus. II, 7, 2. — Auch führte ein ausgezeichnetes Kampfroß des Korinthiers Pheidolas den Namen Lykos. Dasselbe hatte mehrere Siege im Roßwettrennen gewonnen. Paus. VI, 13, 6. [Kse.]

Lycus (*Λύκος*), der Name einer Menge von Flüssen, die durch ihren reißenden Lauf diese Uebertragung des Namens eines reißenden Thieres auf sie hinlänglich rechtfertigten: 1) Plin. V, 24, 20. nennt einen Fluß dieses Namens in Armenia Maior, der in den Euphrat fallen soll, sonst aber nirgends erwähnt wird. — 2) ein Strom Assyriens (Polyb. V, 51. Strabo II, p. 79. XVI, p. 737. Arrian. An. III, 15. Ptol. VI, 1.), über welchen Darius eine Brücke schlug (Curt. IV, 9, 9. 16, 8.), unstreitig derselbe der bei Xen. Anab. II, 5, 1. u. III, 3, 6. Zabatus, bei Ammian. XVIII, 14. Zabas und bei Plin. VI, 26, 30. Zirbis heißt, d. i. der große Zab oder Ulu-Su, der auf dem nördlichen Grenzgebirge gegen Armenien entspringt und in den Tigris fällt (vgl. Tavernier T. II. ch. 5.). — 3) ein kleiner Fluß in Bithynien (Scyl. p. 34. Orph. Arg. 721. Arrian. Peripl. p. 14. Anon. Peripl. p. 3. Plin. V, 32, 40. Tab. Peut.), der nach Arrian und Plinius in der Nähe von Heraclea in den Pontus Euxinus mündete. — 4) Flüßchen Ciliciens, blos bei Plin. V, 27, 22. — 5) Flüßchen auf Cyprus, Ptol. V, 14. — 6) ein Fluß Lydiens, der nach Plin. V, 29, 31. bei Thyatira vorbeifloß und sich in den Hermus ergoß, wahrsch. aber nicht unmittelbar den Hermus erreichte, sondern erst in den Hyllus und mit diesem in den Hermus fiel. Vgl. Wheler T. I. lett. 3. p. 253. Paul Lucas 3eme Voy. T. I. p. 139. nennt ihn Zär Su, hält ihn aber fälschlich für den Hermus selbst. — 7) ein zweiter Name des Rhyndacus, s. d. — 8) ein Fluß in Phönicien, der sich zwischen hohen steilen Felsen hinwälzte und zwischen Berytus und Byblus mündete (Strabo XVI, p. 755. Mela I, 25, 5. Plin. V, 20, 17.), jetzt Nahr el Kelb oder der Hundsfluß. Vgl. Pococke II. S. 134 f. Burckhardt Travels p. 189. — 9) ein östlicher Nebenfluß des Iris in Pontus, fast eben so bedeutend als der Iris selbst; seine Quellen sind in Armenia Minor. Vgl. Strabo XI, p. 529. XII, p. 547. 556. Plut. Lucull. 15. Plin. VI, 3, 3. 4, 4. Ovid ex P. IV, 10, 47. Hierocl. p. 703. Jetzt heißt er Kulei Hissar. — 10) ein bedeutender Fluß in Phrygien, der auf dem östlichen Theile des Cadmus entspringt (Strabo XII, p. 578.), sich bei Colossä in einen Erdschlund verliert (Herod. VII, 30. u. Strabo am a. O.), aus dem er 5 Stad. weiterhin wieder hervorkommt, worauf er Laodicea berührt (Plin. V, 29, 29.) und einige Meilen westlicher in den Mäander fällt. Jetzt Tchoruk (Tschuruk)- Su. Vgl. Hamilton Research. I. p. 509. (Nach Curt. III, 1, 5. führte auch ein zweiter Fluß Phrygiens, der Marsyas, den Namen Lycus.) — 11) ein kleiner Fluß in Sarmatia Europaea, der auf den Amadoci M. entspringt und nach kurzem östlichem Laufe in die Palus Maeotis fällt (Herod. IV, 123. Ptol. III, 5.); wahrsch. der heut. Kalmius. [F.]

Lydae, *Λυδαὶ*, Bacchospriesterinnen, Athen. V, p. 198. E. Eustath. p. 982, 25. [W. T.]

Lydda (*τὰ Λύδδα* und *ἡ Λύδδη*, 1 Macc. 11, 34. Act. Ap. 9, 32. 35. 38. Joseph. Ant. XX, 5, 8. Jud. 2, 37. 3, 4. Ptol. V, 16. Plin. V, 14, 15., auf der Tab. Peut. Ludda und im A. T. Lod), Stadt des Stammes Benjamin in Palästina, 32 Mill. nordwestl. von Jerusalem (It. Hieros. p. 600. It. Ant. p. 150.), in der sich mehrere von den Seestädten

nach Jerusalem führende Straßen vereinigten. Sie wurde im jüdischen Kriege durch die Römer eingeäschert (Joseph. B. Jud. II, 19.), aber bald wieder hergestellt (id. III, 3. IV, 8.), und kommt von da an auch unter dem Namen Diospolis vor (Joseph. ibid. I, 6. Steph. Byz. p. 240. Hierocl. p. 718. rc. vgl. auch ihre Münzen bei Vaillant p. 350. Eckhel III. p. 432. u. Mionnet V. p. 497.), neben welchem sich aber auch der alte einheimische fortwährend erhielt, und so heißt sie denn noch immer Lud oder Lydd. Vgl. d'Arvieux II. S. 27. Volney II. S. 247. u. Robinson III. S. 261 ff. [F.]

Lydia* (*Λυδία*, Herod. I, 142. Xen. Cyr. VI, 2, 21. VII, 4, 14. Anab. I, 5, 6. u. s. w.), jenes von Scylax p. 36 ff., Strabo XIII, p. 623 ff., Ptol. V, 2., Plin. V, 29, 30 f. u. A. genauer beschriebene Land an der Westküste Kleinasiens, das jetzt die Provinz Sarukhan und den nördlichern Theil von Sighla umfaßt, hieß früher Maeonia (*Μῃονίη*, Hom. Il. III, 401. XVIII, 291. vgl. Strabo XII, p. 572. XIII, p. 625.), welcher Name sich auch in spätern Zeiten, als die Benennung Lydia längst die allgemein übliche geworden war, in dem östlichern Theile des Landes am oberen Laufe des Hermus und südlich vom Tmolus erhielt (Ptol. u. Plin. am a. O. Ja bei Hierocl. p. 670. und in den Kirchennotizen kommt in dieser Gegend noch ein Städtchen Maeonia vor, welches Hamilton Research. II. p. 139 f. in dem heut. Flecken Megné, westlich von Sandal wiedergefunden zu haben glaubt). Herodot ist der Erste welcher uns (I, 7.) meldet daß das Volk der Maeones (*Μῄονες*) später nach einem König Lydos Lydi (*Λυδοί*) genannt worden sei;** mit dem Namen des Volkes aber wechselte natürlich auch der des Landes. Dieses hatte früher und namentlich in der pers. Zeit eine viel größere Ausdehnung als später, indem es östlich bis an den Lycus, südlich aber wahrsch. bis zum Mäander reichte (vgl. Strabo XII, p. 577.) und somit auch einen bedeutenden Theil des spätern Phrygiens und einen kleinen Strich von Carien umfaßte. Im röm. Zeitalter aber grenzte es gegen N. an Mysien, von welchem es an der Küste der Hermus und weiterhin eine Gebirgskette des Temnus trennte, gegen O., wo nur eine willkürlich gezogene Linie die Grenze bildete, an Phrygien, gegen S. an Carien, wovon es das Geb. Messogis und das Vorgeb. Mycale schied, und gegen W. an das ägäische Meer (vgl. Plin. V, 29, 30.); obgleich genau genommen das eigentliche Lydien dieses gar nicht erreichte, indem den ganzen Küstenstrich zwischen den Mündungen des Hermus und Mäander in einer Ausdehnung von 800 Stad. griechische (ionische) Kolonien inne hatten, weshalb auch dieses ganze Küstenland den Namen Ionia führte (vgl. oben S. 228 ff.). Die ganze Ausdehnung des Landes innerhalb dieser späteren Grenzen betrug von N. nach S. 15, von W. nach O. aber zwischen 15 (im S.) und 30 g. M. (im N.), der gesammte Flächeninhalt mithin etwa 300 □M. Lydien war, obgleich im S. und W. von Gebirgen durchzogen, im Ganzen doch ein fruchtbares Land (Xen. Cyr. VI, 2, 21.), da auch die Abhänge der Gebirge angebaut waren, und hatte ein gemäßigtes und gesundes Klima. Der gesegnetste Theil desselben war freilich das eben genannte Küstenland Jonien; doch enthielt auch das eigentliche Lydien einige sehr fruchtbare Distrikte, besonders die Gefilde um Sardes und am Cayster (Herod. II, 10. Strabo XIII, p. 626. 629. XV, p. 691. Eustath. ad Dionys. 772.). Die Hauptprodukte Lydiens waren ein guter Wein auf dem Tmolus und Messogis, so wie in Katakekaumene (Strabo XIV, p. 628. 637. 650. Plin. V, 29, 30. Virg. Geo. II, 97.), Safran ebenfalls auf dem Tmolus (Strabo XIII, p. 610.), Zink und andere

---

* Vgl. Th. Menke, Lydiaca, diss. ethnographica. Berl. 1844. 56 S. 8. [W. T.]

** Dieser Lydos wird Sohn des Atys und der Kallithea und Bruder des Tyrrhenos genannt, Dionys. Hal. I, 27 f. Herod. I, 7. vgl. 94. Strabo p. 219. [W. T.]

Metalle (Strabo ibid. u. p. 680.), bes. Gold (Herod. III, 102.), und zwar letzteres theils in den Gruben des Tmolus (Strabo XIII, p. 591.), theils in dem Sande des Fl. Pactolus (Dion. Per. 831. Virg. Aen. X, 142. Plin. V, 29, 30. u. s. w.). Doch sind die Nachrichten der ältesten Schriftsteller über den Goldreichthum des Landes, aus dem man die Schätze des Gyges und Crösus herleitete, gewiß übertrieben, da wenigstens in späterer Zeit der Pactolus gar keinen Goldsand mehr mit sich führte (Strabo p. 626.) und auch die Ausbeute der Goldgruben des Pactolus kaum noch die Betriebskosten deckte (id. p. 591.). Die Hauptgebirge Lydiens waren der zum Taurussystem gehörende Mesogis oder Messogis M. nördlich vom Mäander mit dem Mycale, Pactyes, Thorax und Coressus als einzelnen Zweigen desselben, und der Tmolus, ein nordwestlicher Hauptzweig des vorigen mit den Nebenzweigen Sipylus und Mimas; zwischen diesen Gebirgen breiten sich mehrere große und fruchtbare Ebenen aus, nämlich das Cilbianische Gefilde (*τὸ Κιλβιανὸν πεδίον*, Strabo p. 629. Eustath. ad Dion. 837. Cilbiani agri bei Plin. XXXIII, 7, 37.) zwischen dem Tmolus und Messogis, das Caystrische (*τὸ Καϋστριανὸν* oder *Καΰστριον πεδίον*, Strabo p. 440. 620. 691. Eustath. l. l.), westlich vom vorigen zu beiden Seiten des Fl. Cayster bis nach Ephesus hin (zu welchem auch die Asische Wiese Homers Il. II, 461. gehörte), und das Hyrkanische (*τὸ Ὑρκάνιον πεδίον*, Strabo p. 629. Campus Hyrcanus, Liv. XXXVII, 38.) zwischen dem Tmolus und Sipylus, vom Hermus durchströmt und vom vorigen nur durch einen schmalen Bergrücken getrennt (das nach Strabo am a. O. seinen Namen von Hyrkaniern hatte die von den Persern hieher verpflanzt worden waren). Zu diesen drei größeren Thälern kam endlich noch ein viertes Gefilde, das sogenannte Verbrannte (*ἡ Κατακεκαυμένη*, Strabo p. 579. 626. 628. 637.), der nördlichste, nördlich an Mysien und östlich an Phrygien grenzende Theil des Landes, der theils von Lydiern, theils von Mysiern bewohnt war (Strabo p. 579.) und daher bald zu Lydien, bald zu Mysien gerechnet wurde (id. p. 628.), unter der römischen Herrschaft aber der größern südlichen Hälfte nach zu Lydien, mit seiner kleinern nördlichen Hälfte aber (dem spätern Mäonien) zu Phrygien gehörte. Die ganze Gegend zeigte durch drei Krater erloschener Vulkane, durch eine Menge Erdrisse, durch ihre aschenartige Erde und ihren verbrannten Boden, daß sie einst durch unterirdisches Feuer verwüstet worden sei, trug aber, wie vulkanischer Boden gewöhnlich, sehr guten Wein (Strabo p. 628. 637.). Auch in späterer Zeit verriethen noch häufige Erdbeben den vulkanischen Charakter Lydiens (Strabo I. p. 58.). Die Vorgebirge, in welche die oben genannten Gebirge ausliefen, waren in der Richtung von N. nach S.: Prom. Melaena, Argennum (j. Cap Blanc) und Coryceum (j. Koraka oder Kurko), drei Landspitzen der vom Geb. Mimas gebildeten Halbinsel zwischen Smyrna und Chios, ferner das Prom. Mionnesus (j. Hypsilobunos) in der Nähe von Ephesus, der Insel Aspis gegenüber, und endlich Prom. Mycale oder Trogylium (j. Cap S. Marie). Die Flüsse Lydiens waren: der Hermus (j. Kadis-tschay oder Ghiediz Chai, vgl. Bd. III. S. 1234.), der Hauptstrom des Landes, der sich in den nach ihm benannten Hermeus oder Smyrnaeus Sinus (Vit. Hom. c. 2. Strabo p. 645. Steph. Byz. p. 612. Mela I, 17, 3.), den heut. Golf von Smyrna ergoß, mit den Nebenflüssen Hyllus (mit dem Phryx oder Phrygius, j. Oeletschak Su, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 174. Note 65.) und Lycus auf dem rechten, Cogamus und Pactolus (j. Sarabat) auf dem linken Ufer; ferner die beiden Küstenflüßchen Meles bei Smyrna und Hales bei Colophon, und endlich der nicht unbedeutende Caystrus (j. Kara Su oder Kutschuk Meinder, vgl. Bd. II. S. 231.). Lydien hatte auch einige Landseen, unter welchen besonders der Gygaea oder Coloë (j. Mermere oder Marmora) in der Nähe von Sardes berühmt

ist; minder bekannt sind der Saloë oder Sale, Pegaseus und die Selenusiae. Die Einwohner (Lydi, früher Maeones) waren höchst wahrsch. thracischen Stammes, so gut wie die benachbarten Myser und Carier; doch fällt ihre Einwanderung in eine vorgeschichtliche Zeit, weshalb sie von den Alten für Autochthonen angesehen werden. Ihre frühesten Könige, erst aus dem Stamme der Atyaden (Herod. I, 7. 94.), dann, etwa seit dem J. 1200 v. Chr., vom Stamme der Herakliden (Herod. I, 8—12. Justin. I, 7.) standen unter Phrygischer Oberherrschaft. Erst seit der Thronbesteigung einer neuen Dynastie, der Mermnaden, die ums J. 716 oder 718 mit Gyges zur Regierung kam, fing sich Lydien als ein selbständiges Reich zu heben an. Den Grund zu seiner Größe legte der vierte König dieser Dynastie, Alyattes, der Vater des Crösus durch die Vertreibung der Cimmerier aus Kleinasien und durch die Vernichtung des Phrygischen Reiches (Herod. I, 16 ff.), doch erst unter seinem Sohne Crösus erreichte es seinen höchsten Glanzpunkt, aber auch sein frühes Ende. Dieser glückliche Eroberer wurde bekanntlich der Stifter eines mächtigen Reiches, welches ganz Kleinasien bis zum Halys, außer Cilicien und Lycien, und selbst die an der Küste desselben gegründeten griechischen Pflanzstädte, mit einziger Ausnahme von Miletus, umfaßte (Herod. I, 28. Justin. I, 7. 9.). Als dieses ansehnliche Reich aber schon im J. 546 v. Chr. durch Cyrus vernichtet und der Persischen Monarchie einverleibt worden war und darauf alle Schicksale des vordern Asiens unter persischer, macedonischer, syrischer und römischer Herrschaft theilte, verloren die Einwohner des eigentlichen Stammlandes Lydien, die schon früher Vieles von den Sitten und Gebräuchen der auf ihrer Küste angesiedelten Griechen angenommen hatten, immer mehr und mehr ihre Nationalität, so daß zu Strabo's Zeiten (XIII, p. 631.) selbst ihre Sprache schon gänzlich verschwunden war. Vor ihrer Unterdrückung durch die Perser waren die Lydier ein tapferes und streitbares Volk, dessen Reiterei besonders für die trefflichste der damaligen Zeiten galt (Herod. I, 79.) und das als Erfinder der gymnastischen Kampfspiele angesehen wurde (Herod. I, 94., so daß Einige selbst die römische Bezeichnung dieser Spiele durch Ludi von dem Namen ihrer Erfinder herleiteten, Dion. Halic. Ant. I, 2. p. 130. Sylb.); Cyrus aber vernichtete systematisch den kriegerischen Geist des Volkes, verbot den Lydiern das Tragen von Waffen, ließ sie statt in den Waffenübungen im Singen und Tanzen unterrichten (Herod. I, 154. Justin. I, 8.), und legte so den Grund zu jener unmännlichen Weichlichkeit, durch welche das Volk späterhin verrufen war. Seine Betriebsamkeit, besonders im Handel, dauerte jedoch selbst unter der persischen Oberherrschaft fort und ward die Quelle eines blühenden Wohlstandes (Herod. I, 14. 25. 51. u. s. w.). Die Sitten der Lydier waren aus dem schon oben angedeuteten Grunde von denen der Griechen nur wenig verschieden, obgleich sie allerdings im Ganzen auf einer viel tieferen Stufe der Kultur standen; wofür schon der einzige Umstand zeugt daß ihre Töchter sich ihre Ausstattung durch öffentliche Preisgebung ihrer Reize verdienen konnten ohne ihrem Rufe dadurch zu schaden (Herod. I, 93 f.); wie denn überhaupt die Sittlichkeit der Lydierinnen übel berüchtigt war (Strabo XI, p. 533. XIII, p. 627.). Ihr religiöser Cultus bestand besonders in der Verehrung der Cybele (vgl. Herod. V, 102.), während Athen. XIV, p. 636. auch vom Cultus der Diana und Dionys. Per. v. 842. von dem des Bacchus in Lydien sprechen (vgl. Bernhardy zu d. St.); wenigstens herrschte daselbst der Phallusdienst, da sich noch jetzt fast auf allen alten Grabhügeln Lydiens riesige Phalli aufgerichtet finden (vgl. v. Prokesch Denkwürd. III. S. 49 f. und Hamilton Researches I. p. 145.). Künste und Wissenschaften scheinen unter den Lydiern nie besonders geblüht zu haben, da nur Handel und Verkehr es war worauf sie ihre Aufmerksamkeit richteten; und in dieser Beziehung wird

ihnen auch der erste Gedanke von ein paar wichtigen Einrichtungen zugeschrieben, nämlich der Gründung von Gasthöfen und des Gebrauchs von geprägtem Gelde (Herod. I, 94.). — Die wichtigern Städte des Landes waren (außer den S. 230. aufgezählten ionischen Pflanzstädten an der Küste) folgende Ortschaften des innern Landes: a) in der westlichern Hälfte in der Richtung von N. nach S.: Thyatira am Fl. Lycus, Apollonia, an der Grenze von Mysien (vgl. Bd. I. S. 623., vielleicht die Ruinen bei Quelembo oder Jelömböh, vgl. Paul Lucas 3eme Voy. I. p. 135. und v. Prokesch Denkwürd. III. S. 67 f.); Apollonis, etwas westlicher (vgl. Bd. I. S. 625.); Magnesia am Sipylus; Sardes, die Haupt- und Residenzstadt am Pactolus; Hypaepa im Cilbianischen Gefilde (vgl. Bd. III. S. 1545., wo sie für das heut. Irepa oder Tapaja erklärt wird, während sie Andre wohl richtiger für das heut. Birghe oder Bereki halten, vgl. Chandler c. 76. S. 362 f. und Leake Tour in Asia min. p. 256.); Metropolis u. Larissa (S. 787, 6.) im Caystrischen Gefilde. b) in der östlichern Hälfte, in der Richtung von S. nach N.: Philadelphia und Termere, der nördlichste Ort Lydiens. Ueber die kleineren Ortschaften s. mein Handb. d. alt. Geo. II. S. 192 ff. [F.]

Lydiădas (Plut. *Λυσιάδης*, vgl. Schweigh. zu Polyb. T. V. p. 449.) brachte als junger Mann die Tyrannis von Megalopolis an sich, ungefähr 244 v. Chr., nachdem er nach Paus. VIII, 10, 6. mit Leocydes schon früher den Befehl über die Streitmacht seiner Vaterstadt in einem Kriege gegen den spartanischen König Agis geführt hatte. — Sein Streben nach der Herrschaft war nicht aus gemeiner Selbstsucht hervorgegangen, sondern aus der Ueberzeugung von den Vorzügen einer monarchischen Regierungsform und aus einer nicht unedeln Ruhmbegierde. Plut. Arat. 30. Pauf. VIII, 27, 12. Des Aratus Bemühungen, allenthalben gegen die Tyrannen im Peloponnes aufzuwiegeln, scheinen auch den L. bedroht zu haben; er kam daher einer ungünstigen Gestaltung seiner Verhältnisse durch Niederlegung seiner Macht und Vereinigung seiner Stadt mit dem Achäischen Bunde zuvor (Plut. am a. O. Cleom. 6. Polyb. II, 44.), wurde aber gleich darauf, im Frühling 233, zum Strategen erwählt, sei es daß die Achäer seine Entsagung bewunderten und ehrten (Plut. am a. O.), oder daß ein Vertrag es so bestimmte, wie auch dem Tyrannen Aristomachus von Argos später als er die Tyrannis niederlegte und dem Bunde beitrat, die Strategenwahl zugesichert wurde. Plut. Arat. 35. — Seiner Leitung der Bundesverhältnisse wirkte Aratus so viel er konnte entgegen, vergeblich aber suchte er den L. ganz in den Hintergrund zu stellen; derselbe wurde, wechselnd mit Aratus, im J. 231, 229 zum Strategen erwählt. Da jedoch Aratus durch Erinnerung an die frühere Tyrannis des L. die Verdächtigung fortsetzte, fanden die Klagen des L. gegen Aratus wegen offenbarer Pflichtverletzung so wenig Beachtung daß bei der nächsten Strategenwahl Aratus über seinen Gegner siegte, 226 v. Chr. Plut. Arat. 30. 35. In diesem Jahre brach der lacedämonische König Cleomenes in das Gebiet von Megalopolis ein. Der Strateg Aratus eilte zum Schutze der Stadt herbei; da er aber trotz der Kampflust der Achäer und eines schon gewonnenen Vortheils seiner leichten Truppen zu einem allgemeinen Angriff sich nicht bewegen ließ, sprengte L., der Befehlshaber der Reiterei, ohne Befehl des Strategen gegen den rechten Flügel des Feindes an und drängte ihn zurück, gerieth aber in der Verfolgung auf ungünstigen Boden; da Aratus keine Hilfe leistete wurden L. und ein Theil seiner Reiter niedergehauen, die übrigen flohen zu den Schwerbewaffneten zurück, wodurch eine Verwirrung entstand die eine schwere Niederlage zur Folge hatte. Cleomenes ehrte den tapfern L., indem er seine Leiche mit Purpur und Kranz schmückte und bis an die Thore von Megalopolis geleiten ließ. Gegen Aratus wurde allgemeine Erbitterung laut und ihm vorgeworfen den ihm verhaßten L. absichtlich

Preis gegeben zu haben. Plut. Arat. 37. Cleom. 6. Polyb. II, 51. cf. Pauf. VIII, 27, 15. [F.]

Lydias (*Λυδίης*, Herod. VII, 127., *Λυδίας*, Eurip. Bacch. 565. Scyl.). 26. Ptol. III, 13, 15.) oder Ludias (*Λουδίας*, Strabo VII, p. 330.), in Fluß Macedoniens der nach Strabo aus dem (von einem Nebenarme des lrius gebildeten?) See bei Pella hervorfließt und von dieser Stadt an 120 Stad. weit bis zur Küste schiffbar ist. Herodot am a. O. nimmt eine Vereiigung desselben mit dem Haliacmon (j. Judjekara oder Vistritza) an, wähnd die andern Schriftsteller richtiger jedem dieser Flüsse seine eigene Mündung eben und den Lydias sich etwas östlicher, also weiter nach der Mündung s Arius hin, in den Thermäischen Meerb. sich ergießen lassen. Es ist ichst wahrsch. derselbe Fluß welchen Arrian Anab. I, 5, 5. in seinem höhern aufe durch Eordäa den *Ἐορδαϊκὸς ποταμός* nennt, und der heut. Karasmak er Mavroneri, der sich mit dem Flusse von Moglena oder Karadja vereijt. Vgl. Leake Trav. in North. Greece III. p. 270. [F.]

Lydus, mit seinem vollständigen Namen Ioannes Laurentius rdus, geb. 490 n. Chr. zu Philadelphia in Lydien (daher der Name dus, unter dem er jetzt am bekanntesten ist) von vermögenden und angeenen Eltern, kam schon 511 nach Constantinopel, wo er seine Laufbahn Dienste des Kaisers begann und dabei auch mit wissenschaftlichen Studien beschäftigte. Unter Anastasius und Justinian sehen wir ihn in amtlicher irde und Stellung, er bekleidete insbesondere das einträgliche Amt eines nicularius (s. Bd. II. S. 709.), kam aber 551 um den Genuß dieser rtheile und erhielt 552 seinen Abschied (s. das Nähere bei Hase Comment. Jo. Lyd. §. 2. 3.). Wie weit er noch von dieser Zeit an gelebt, wissen nicht; jedenfalls fällt in diese Zeit des Rücktritts die Abfassung der noch handenen Schriften: in die frühere Periode fallen die verlorne Lob- auf Zotikus und den Kaiser Justinian, der ihn auch auffordern ließ Geschichte des früheren, im J. 533 geendeten Kriegs mit den Persern zu iben, ohne daß wir jedoch wissen ob Lydus dieser Aufforderung wirklich je geleistet hat (s. Hase §. 4.). Wenigstens ist davon durchaus keine r vorhanden, da wir nur die drei, auch von Photius (Bibl. Cod. 180. Suid. s. v.) noch gekannten Schriften, und auch diese nicht ganz vollig mehr besitzen. Denn die Schrift *περὶ μηνῶν*, in welcher L. die im ; des Jahres eintretenden Festtage mit Angabe des Grundes und der ihrer Feier von den ältesten Zeiten an aus vielen griechischen und chen, jetzt meist verlornen älteren Autoren geschildert hatte, ist nur luszügen auf uns gekommen, welche Nic. Schow (Leipzig 1794. 8.) W. Röther (mit einem Commentar, Darmstadt 1827. 8.) herausgegeben ; für die Kunde der Mythologie und der Antiquitäten bietet die Schrift hes Werthvolle, obwohl es bei dem Mangel einer sorgfältigen Kritik Seiten des Lydus, mit Vorsicht zu benutzen ist. Eine noch größere erksamkeit verdient die Schrift über die Magistrate des alten Roms: *ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας*, lange Zeit für verloren erachtet, bis 1784 in der Bibliothek des Fürsten Constantin Morusi eine (jetzt zu Paris liche) Handschrift des zehnten Jahrhunderts entdeckt wurde, nach welcher . Hase eine Ausgabe veranstaltete zu Paris 1812. 8.; s. J. D. Fuß B. Hase Epistola etc., Bonn. 1821. 8. und Reuvens Collect. Litt. 1818. 8.) c. IV. p. 20 ff. Auch diese Schrift ist meist aus älteren, ntheils verlornen Quellen zusammengetragen und gewinnt eben dadurch rößere Bedeutung, indem sie manche seltene, unbekannte und doch beachrthe Notiz über die älteren Magistrate Roms enthält; doch wird man ch hier vor einer gewissen Ueberschätzung, wie sie zum Theil in neuester

Zeit den Angaben des L. zu Theil geworden ist, wohl zu hüten haben, da Mangel an Kritik und an gesundem Urtheil, Einseitigkeit und Befangenheit des Blicks, Beschränktheit des Geistes, die auf äußere und minder bedeutende Dinge Werth legt während sie das wahrhaft Wichtige, was das Wesen eines Amtes ausmachte, übersieht, überall hervortritt und auf die ganze Darstellung einen Einfluß ausgeübt hat, der uns zur Genüge zeigt wie wenig dieser Byzantinische Staatsbeamte fähig war das Wesen der altrömischen Institutionen richtig zu würdigen (s. H. E. Dirksen, Verm. Schriften, Berlin 1841. 8. I. S. 50—77. *). Die dritte Schrift *περὶ διοσημειῶν*, von welcher früher auch nur einige Bruchstücke bekannt waren, ist jetzt aus derselben Handschrift ebenfalls von C. B. Hase zu Paris 1823. 8. herausgegeben worden; sie handelt von den Zeichen am Himmel und stellt aus älteren, etrurisch-römischen Quellen, unter denen namentlich die verlorenen Schriften des Nigidius, Claudius Tuscus und Labeo, wie die Bücher des etrurischen Tages erscheinen, die Lehre von der Wissenschaft der Auguren zusammen, wobei von Sonne und Mond und deren Lauf am Himmel, von Donner und Blitz, Erdbeben u. dgl. gehandelt, auch ein Kalender, der sich auf die Einwirkungen und Folgen des Donners an jedem einzelnen Tage bezieht (c. 27 ff.), eingeschaltet ist. Im Uebrigen gilt von der Schrift dasselbe was von den beiden übrigen Schriften; wir besitzen jetzt eine Gesammtausgabe derselben in der Sammlung der Byzantiner (ex recognit. Imman. Bekkeri, Bonn. 1837. 8.), in welcher auch Hase's Commentarius de Lydo ejusque scriptis aus der Pariser Ausgabe aufgenommen ist. Vgl. auch noch Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 155 ff. [B.]

Lygdämis, 1) Anführer der Trerer bei ihren Einfällen in Lydien; sie eroberten Sardes, drangen dann gegen die ionischen Colonien vor und bedrohten das Heiligthum der Artemis in Ephesus mit Plünderung. Aber eine Niederlage welche der thätigen Hilfe der Artemis zugeschrieben wurde (Kallimach. hymn. in Dian. 252 ff.) warf sie von dort zurück in die kilikischen Gebirge wo Lygd. mit seiner ganzen Schaar umkam. Strabo III. p. 61. =106. Plut. Mar. 11. Peripl. Pont. Eux. p. 12. Hesych. v. *Λύγδαμις*. Eustath. zur Odyss. I, p. 397, 12. Aristot. Pol. V, 5, 1. [W. T.]

2) Tyrann von Naxos. Er stammte aus adeligem Geschlechte, nahm aber in den Parteikämpfen zwischen den Oligarchen und dem Volke die Partei des letztern und siegte. Aristot. Pol. V, 5. Athen. VIII, 40. p. 348. Polyän. I, 23, 2. Dadurch gewann er Mittel und Mannschaft zur Unterstützung der dritten Usurpation des Pisistratus, Herod. I, 61. Zur Belohnung verschaffte ihm Pisistratus (um 540 v. Chr.) die Tyrannis auf Naxos, indem er die Gegner durch Waffengewalt überwand; auch übergab er ihm zur Bewachung diejenigen Athener, die er als Geißeln genommen hatte. Herod. I, 64. Um 532 v. Chr. war Lygd. dem Polycrates zur Tyrannis über Samos behilflich. Polyän. I, 23, 2. — Unter den Tyrannen welche von den Lacedämoniern gestürzt wurden, wird auch Lygd. genannt (vielleicht 525 v. Chr., bei dem Zuge der Lacedämonier gegen Polycrates); einer Gesandtschaft derselben hatte er früher kein Gehör gegeben. Plut. apophth. Lac. 64. — 3) Vater der Artemisia I. (Bd. I. S. 842.). Herod. VII, 99. Pauf. III, 11, 3. — 4) Enkel derselben von ihrem Sohne Pisindelis, s. Bd. III. S. 1242. 1243. [K.]

5) aus Syrakus, Olympionike im Pankration, welcher Ol. 33 siegte. Nach seinem Fuße gemessen betrug die Länge des Stadium zu Olympia nur 600 F., da es nach dem Fuße eines Menschen von gewöhnlicher Größe 625 F. zählte, Pausan.

---

* Mongez, sur le traité de Lydus concernant les magistratures Romaines in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XII. p. 303—306. [W. T.]

/, 8, 3. Afrikan. bei Euseb. Ἑλλ. ὀλ. p. 40. Scalig. ἱστορ. συναγ. ibid. p. 315. Zu Syracus war ihm vor den Lautumien ein Denkmal errichtet, Pauf. , c. [Kse.]

Lygdinus, f. Marmor.

Lygii, f. Ligii.

Lyginus (*Λύγινος*), Fluß Thraciens im Gebiete der Triballer, drei Tagereisen vom Ister entfernt, also wahrsch. mit eigener Mündung in den Pontus Euxinus; nur bei Arrian. Anab. I, 2, 1. [F.]

Λυγοδέσμα, die von Weiden Umschlungene, Beiname der Artemis, Pauf. III, 16 extr. [W. T.]

Lymax (*Λύμαξ*, Pauf. VIII, 41, 2), Flüßchen im Südwesten Arcadiens das sich bei Phigalia in den Neda ergoß. [F.]

Lyncestis (*Λυγκηστίς*, Strab. VII, p. 326. Ptol. III, 13.), eine Landschaft Macedoniens an der südwestlichen Grenze des Landes nördl. vom Flusse Erigon, bewohnt von der illyrischen Völkerschaft der Lyncestae (*Λυγκησταί*, Strab. p. 323. 326 f. Liv. XLV, 30. u. f. w.), welche früher eigene Fürsten aus dem Geschlechte der Bakchiaden hatten (Thuc. II, 99. IV, 83. 124.), welche sich aber nach mehreren Kriegen mit den macedonischen Königen verschwägerten (Strab. p. 326.) und so die endliche Vereinigung der Provinz mit Macedonien herbeiführten. Die alte Hauptstadt derselben war unstreitig der bei Thuc. IV, 83. 124. 129. 132. Liv. XXIV, 25. XXXI, 33. Steph. Byz. p. 425. a. E. und sonst vorkommende Ort Lyncus (*ἡ Λύγκος*), s späterer Hauptort des Distrikts erscheint aber bei Ptol. III, 33. Heraclea vgl. Bd. III. S. 1130. Nr. 5.). Uebrigens wird auch von Theopomp. i Athen. II, p. 43. Ovid. Met. XV, 329. (Lyncestius amnis) und Plin. , 103, 106. (Lyncestis aqua) in dieser Landschaft einer Quelle gedacht ren Wasser gleich Wein berauschte. Ueber die Ursache dieser Erscheinung gl. Seneca Qv. Nat. III, 20. [F.]

Lynceus, *Λυγκεύς*, 1) Sohn des Aegyptos und der Argyphia. Während alle übrigen Danaiden ihre Männer morden wird allein L. verschont tweder weil er die Hypermnestra nicht berührt hat (Schol. zu Pind. Nem. X,).) oder im Gegentheil weil Hyp. ihn liebgewonnen und allein unter ihren chwestern sich ihm hingegeben (Schol. zu Eur. Hec. 869. zu Pind. Pyth. , 200.). Sie hilft ihm zur Flucht nach Lyrkeia, von wo er ihr mit einer ackel das Zeichen von seiner Rettung gibt das sie von der Burg Larisse s erwidert (Pausan. II, 25, 4.). Danaos stellte seine Tochter vor das olksgericht das sie aber freisprach (vgl. Pauf. II, 19, 6. 20, 5. 21, 1.). päter aber gab er sie dem L. zur Frau und dieser wurde sein Nachfolger Argos, Apollod. II, 1, 5. 2, 1. Pauf. II, 16, 1. Apollon. Arg. I, 125. vid. Her. 14. Nach Andern übte L. an Danaos und allen Schwestern Hyp. Blutrache, Schol. zu Eur. Hec. 869. vgl. Serv. zu Virg. Aen. 497. Auch nach Archilochos (f. Malal. Chron. IV, in.) eroberte L. ron und Tochter des Danaos in offenem Kampfe (*πολεμήσας τῷ Δαναῷ τον ἐφόνευσε καὶ ἔλαβε τὴν βασιλείαν καὶ τὴν θυγατέρα αὐτοῦ*). Hyp. bar ihm den Abas. Lynk. und Hyp. hatten ihr Grabmal in Argos unit des Altares des Zeus Phyrios (Pauf. II, 21, 2.), auch daselbst ein neinsames Heiligthum (Hygin. fab. 168.). Die Argeier stifteten die Bil- Beider nach Delphi, Pauf. X, 10, 2. — 2) S. des Aphareus, Bruder Idas, f. S. 57 f. Zu sprüchwörtlicher Berühmtheit ist L. gelangt durch Schärfe seines Gesichts, wonach er z. B. durch die Erde hindurch habe en können, was man auf Anlegen von Metallgruben bezieht, f. Plin. II, . VII, 21. Hygin. fab. 14. Val. Max. I, 8, 14 extr. Val. Fl. I, 462 ff. r. Ep. I, 1, 28. Sat. I, 2, 90. Cic. ad Fam. IX, 2. Appulej. Met. p. 101. Lucian. Hermotim. c. 20. Pind. Nem. X, 115. Orph. Argon.

182. vgl. Lynx. — 3) S. des Thestios, Theilnehmer bei der kalydonischen Jagd, von Meleager getödtet, Hygin. fab. 173 f. — 4) Begleiter des Aeneas, von Turnus getödtet, Virg. Aen. IX, 768. [W. T.]

5) Aus Samos, des Historikers Duris Bruder und Theophrast's Schüler, Grammatiker und Komiker und in letzterer Hinsicht Menander's Nebenbuhler (Athen. VIII, p. 337. D. Suid.), schrieb *Αἰγυπτιακά*, Athen. IV, p. 150. B. *Ἀπομνημονεύματα*, Id. VI, p. 248. D. X, p. 434. D. XIII, p. 583. F. *Ἀποφθέγματα*, Id. VI, p. 245. A. D. 248. D. VIII, 337. D. *Ἐπιστολαί* (*δειπνητικαί*, Id. IV, 128. A.), woraus zahlreiche Notizen bei Athenäus, vgl. Plut. Demetr. 27., eine Komödie *Κένταυρος*, Id. IV, p. 131. F., vgl. Meineke com. gr. fragm. I. p. 458. *περὶ Μενάνδρου*, Athen. VI, p. 242. B. (2tes Buch), *τέχνη ὀψωνητική*, Id. VI, p. 228. C. VII, p. 313. F. Vgl. G. J. Voss. d. hist. gr. I, 15, p. 134. Clinton fast. hell. III, p. 498. [West.]

6) Zeitgenosse des Propertius welcher gegen ihn sich eifersüchtig anstellt, El. II, 34, 9 ff. L. ipse meus seros insanit amores, ib. 25. Ueber seine philosophische Bildung ib. 27—30. 51 ff. Er war selbst auch Dichter und zwar scheint er den ersten Zug gegen Theben in einer Tragödie behandelt zu haben, ib. 39—42. Prop. fordert ihn auf, Liebeselegien zu dichten, ib. 43 ff. Ueber seine Person und ob L. sein wahrer Name war ist nichts bekannt; Ponticus aber ist es nicht, s. Hertzberg's Propert. I. p. 20. [W. T.]

Lyncus, 1) König von Scythien (Sicilien, Hyg. F. 259.), nahm den Triptolemus welchen Ceres zur Ausbreitung des Getreides ausgesandt hatte, freundlich auf, gedachte ihn aber zu ermorden um den Ruhm der Erfindung sich zuzueignen; daher verwandelte ihn Ceres in einen Luchs, Serv. in Aen. I, 323. Ov. Metam. V, 650. — 2) s. Lyncestis. [W.]

Lynx, *λύγξ*, Luchs, pantherartiges Thier mit geflecktem Felle (vgl. Virg. Aen. I, 327.), im Alterthum berühmt theils wegen seines scharfen Gesichts (Plin. XXVIII, 8, 32.; damit steht wohl auch in Verbindung der Name Lynceus, s. d.) theils als Zugthiere vor dem Wagen des Dionysos (Virg. Ge. III, 264. und dazu Voß. Hor. Od. II, 13, 40. Ovid. Met. III, 668. IV, 25. Propert. III, 17, 8. Pers. I, 101.), bei Hor. Od. IV, 6, 33. auch der Artemis. Bei Hor. heißen sie fugaces und timidi, bei Stat. Ach. II, 406. imbelles. Ihre Heimath ist Indien und Aethiopien, in Europa der Norden, s. Xenoph. venat. 11. Kallim. h. in Dian. 89. vgl. Virg. Ecl. 8, 3. mit Voß's Anm. [W. T.]

Lynxamatae (*Λυγξαμάται*, Ptol. IV, 6.), eine Völkerschaft im Innern Libyens nördlich vom Fl. Gir und dem Lacus Chelonides, mit der Hauptstadt Lynxama (*Λύγξαμα*, ibid.); etwa im Osten des heutigen Soudan, in Borgu und Dar Salei zu suchen, wenn wir nämlich den Gir für den Bahr el Ghazal und den Chelonides L. für den Tittre-See zu halten haben. [F.]

Lyra, das häufigst genannte musikalische Saiteninstrument der Griechen und Römer, durch dessen Nennung eben darum manchmal auch überhaupt der Ton der Saiten im Gegensatze von *αὐλός*, mehr oder weniger unter dem Nebenbegriffe der Vereinigung der Stimme mit den Klängen, selbst ohne Rücksicht auf ein besonderes Saiteninstrument bezeichnet wird (so z. B. sehr häufig bei Pindar), ist nach der mythologischen Tradition eine Erfindung des Gottes Hermes. Aegypten erkannte nämlich in seinem Thoth-Hermes den Erfinder der Lyra, welche derselbe sinnreich aus einer am Nilufer liegenden und beim Antreten tönenden Schildkrötenschale bildete; s. Euseb. Praep. Ev. II, p. 29. und bildl. Darstellungen in Betreff dieses Fundes bei Winkelmann Monumenti I. p. 31. zu Nr. 39. Eine Abbildung dieses dreieckigen und dreisaitigen ägypt. Instruments bei Kircher Oedip. Aegypt. T. IV, c. 13. p. 426. Der griechische Hermes welcher seinem innigsten Verehrer Amphion

aus Theben (vgl. Unger Theban. Paradoxa I, 36.) eine wunderbare Kunst der Lyra schenkte (Paus. IX, 5. Hor. Od. III, 2, 1 ff.), erfand dieses Instrument, wie schon der homeridische Hymnus auf Hermes V. 51 ff. erzählt, bei Gelegenheit seines an Apollo verübten Rinderdiebstahls in Arcadien, dem Schildkrötenlande (Paus. VIII, 17, 4. 23, 6. 54, 5.), trat dasselbe jedoch an den entzückten Apollo ab, woraus die Verwirrung entstanden zu seyn scheint, wenn nicht blos die Erfindung sondern auch die Vervollkommnung der Lyra andern hellenischen Sagen gemäß nur dem einen Apollo vindicirt wird (Unger Theb. Par. I. passim, bes. p. 474. 492 f.); zwei Extreme deren Mitte angedeutet ist wenn Paus. V, p. 126. von einem Altar spricht, welcher dem Apollo und Hermes gemeinschaftlich gewesen sey weil dieser die Lyra, jener die Kithara erfunden habe, und wenn es heißt Apollo habe die von Hermes erfundene Lyra zuerst vortrefflich zu spielen gewußt, Diod. III, 59. — Schon die Lyra des hellen. Hermes soll nach dem Homeriden sieben Saiten gehabt haben, während des ägypt. Thot-Hermes Erfindung nur dreisaitig war. Doch verliert die hellen. Sage deshalb an Kraft, weil nach zahlreichen Notizen eben diese Vermehrung der Saiten bis auf sieben auch Andern und zwar Menschen der späteren Zeit beigelegt wird. Wir geben die alten Nachrichten über diese Entwicklung möglichst chronologisch und in Beziehung auf alle Saiteninstrmente in kurzer Uebersicht. Sieben Saiten hatte auch die Lyra welche Orpheus, der zuerst dazu sang (Plut. de Mus. 1132.) und ganz zauberisch wirkte (Hor. Od. I, 12. A. poet. 391. Orph. Argg. 264. 1272. Apoll. Rhod. IV, 904. Ovid. Met. X, in.), von Apollo selbst erhielt; derselbe vermehrte sie aber bis auf neun, Eratosth. Catast. 24., obgleich viele Stellen der Alten der Orphischen Leier nur sieben Saiten lassen, Virg. Aen. VI, 645. Auch Linus, bald Schüler bald Lehrer des Orpheus genannt, erhielt seine Lyra von Apollo, und der Gott nahm eine Vervollkommnung dieses Geschenkes so übel daß er den Linus deshalb tödtete (Eustath. zu Hom. Il. XVIII, p. 1163. Rom.). Dieser hatte nämlich die drei Zwirnsaiten (Censorin. c. 12.) der von Apollo erhaltenen Lyra mit schöner klingenden Darmsaiten vertauscht. Auch des Musäus Lyra hatte sieben Saiten (Cassiod. Varr. II, 40.). Nach Plin. H. N. VII, 56. erweiterte Amphion die Kithara von vier Saiten auf sieben. Die bei Homer erwähnte Laute muß nach Hymn. in Merc. 51. siebensaitig gedacht werden (wie noch bei Horaz Carm. III, 11.), wobei die Saiten ausdrücklich Darmsaiten genannt sind, Odyss. XXI, 8. Chorōbus der Sohn eines lydischen Königs Athys fügte der vor ihm nur mit vier Saiten bezogenen Kithara eine fünfte bei, Boeth. de Mus. I, 20. Hyagnis fügte die sechste bei, Boeth. l. l. I, 2. Terpandros, Zeitgenosse des Lycurgus, soll die Lyra, welche um jene Zeit nur vier Saiten hatte, mit drei weiteren vermehrt haben, Strabo XIII, 425. Euclid. introd. harm. p. 19. Meib., was Forkel so nimmt daß Terpandros diese Neuerung in Sparta eingeführt habe, wo er deshalb auch zur Rechenschaft gezogen wurde (Marm. Oxon. Ep. 35.), während die übrige Hellas schon längst darüber hinweg war; Marpurg aber nimmt die Nachricht so, daß man nicht sieben Saiten sondern nur sieben Töne verstehen müsse. Daß in Bezug auf Terpandros Irrthümliches unterlief ist gewiß. Denn auf der einen Seite soll ihm die Erfindung der Oktave zukommen welche sich bei der Einrichtung der älteren griechischen Instrumente nur auf sieben Saiten ausführen ließ; auf der andern Seite dagegen wird ihm der mit lydischer Musik sehr bekannt war, dennoch die Künstlichkeit und Vielsaitigkeit so bestimmt abgesprochen, daß er nach Plutarch de mus. 18, 1137. A. und B. ein in Raum und Saiten sehr beschränktes Instrument (στενοχωρία καὶ ὀλιγοχορδία) und zwar sogar nur ein Trichordon gehabt haben soll. Ueberdieß (Plut. l. l. 1140. F.) legte man dem Terpandros die dorische νήτη, d. h. die unterste,

bei uns höchste Saite des ältesten Trichords bei, indem sich die früheren Musiker auch dieser Saiten nicht bedient hätten. — Ein sonst nicht bekannter Schüler des Terpandros soll nach Plutarch die Form der Kithara verändert und sie die asiatische genannt haben. Die Kithara war auch das Instrument des Arion, während Alkäos und Sappho die Lyra behandelten und insbesondere Sappho das Plektron und die Pektis erfunden und mit besonderer Vorliebe das Barbiton gespielt haben soll, Athen. XIV, 9. Nach Suidas vermehrte Simonides die Lyra mit der dritten Saite, nach Plin. VII, 56. mit der achten; die neunte fügte Timotheus (geb. 446 v. Chr.) hinzu, während Pausan. III, 12, 10. diesem Künstler die Vermehrung der Saiten bis auf zwölf aneignet; Suidas dagegen lehrt daß Timotheus das vorher mit sieben oder neun Saiten bezogene Instrument mit zweien vermehrt habe. Als Timotheus auf diesem Instrumente bei den Karneen zu Sparta um den Preis streiten wollte, näherte sich einer der Ephoren mit einem Messer und befahl ihm die Saiten über sieben abzuschneiden (Plut. Instt. Lacc. p. 238.); ja Timotheus wurde aus der Stadt verwiesen, Boeth. de Mus. c. 1. Plut. de Mus. p. 1141. Nach Nicomachus hat Theophrastus aus Pieria die Lyra des Hermes mit der neunten Saite vermehrt. Nach Athenäus spielte Alexandros aus Alexandria besonders vorzüglich das Trigonon und Alexandros aus Cythera vervollkommnete das Psalterion, welches er so wie die Harfe mit mehreren Saiten bezog. Die Erfindung des schon bei Sappho und Alkäos vorkommenden Barbiton wird namentlich auch dem späteren Anacreon zugeschrieben. Epigonus erfand das nach ihm benannte Epigonium, Pollux IV, 9. Die Sambuca erfand Ibykos. Lysander aus Sikyon veränderte die einfache Instrumentalbegleitung beim Gesang in eine künstlichere und erfand das Instrument Magadis. Simmicus schuf ein mit 35 Saiten bezogenes Instrument, welches nach seinem Namen Simmicium genannt wurde, eine Erfindung welche Plutarch dem Pythoklides zuschreibt. — Die vier Saiten der frühesten Lyra waren nach Boethius so gespannt, daß die erste mit der zweiten und die dritte mit der vierten eine Quarte, die erste mit der dritten und die zweite mit der vierten eine Quinte, die beiden mittelsten aber eine Secunde und die beiden äußersten eine Octave unter sich machten, nach folgendem Schema (mit den Namen unserer Tonbezeichnung):

e	höchste Saite,
h	die beiden mittleren Saiten,
a	
e	die tiefste Saite.

Gegen diese Erklärung des Boethius spricht aber die Bemerkung des viel älteren Nikomachus, wonach bis zur Zeit des Pythagoras noch keine Quinte auf der Leier ausgedrückt ward. Die viersaitige Lyra gab eine Tonleiter, welche ebendeshalb von den Griechen Viersaiter oder Tetrachordon genannt wurde. Die siebensaitige Lyra hatte dagegen zwei Tonleitern, welche, nach der Ordnung unserer Intervallen betrachtet, also verbunden waren:

7.	*νήτη*	e	Die höhere Tonleiter, welche aus dem Umfang einer Quinte bestand
6.	*παρανήτη*	d	
5.	*παραμέση*	c	
4.	*μέση*	a	
3.	*λιχανός*	g	Die tiefere Tonleiter, welche aus dem Umfang einer Quarte bestand.
2.	*παρυπάτη*	f	
1.	*ὑπάτη*	e	

Wenn nämlich zwei solcher Tetrachorde aufeinander folgten, so hingen sie entweder durch einen gewissen mittleren Ton, welcher der höchste des tieferen Tetrachords und der tiefste Ton des höheren Tetrachords war, zusammen (verbundene Tetrachorde), oder sie hingen nicht miteinander zusammen (unver-

bundene Tetrachorde). Ein Beispiel von zwei verbundenen Tetrachorden ist das eben mitgetheilte; das erste Beispiel der unverbundenen Tetrachorde gab nach Nikomachus zuerst Pythagoras, dessen Lyra den Umfang von acht Tönen hatte, welche man Octochordon Pythagorä nannte. Pythagoras schob nämlich zwischen der *μέση* und *παραμέση* des vorhin gegebenen Schemas einen achten Ton ein, der von *μέση* einen ganzen Ton und von *παραμέση* einen halben Ton abstand und *παραμέση* genannt wurde, indem man der *παραμέση* des bisherigen Heptachords den Namen *τρίτη* gab. Also:

8. *νήτη*	e	das oberste Tetrachord.
7. *παρανήτη*	d	
6. *τρίτη*	c	
5. *παραμέση*	h	
4. *μέση*	a	das unterste Tetrachord.
3. *λιχανός*	g	
2. *παρυπάτη*	f	
1. *ὑπάτη*	e	

Die nach der Zeit des Pythagoras anwachsende Zahl der Saiten brachte auch neue Namen derselben; die neuen Töne wurden nach dem Muster der beiden älteren Tetrachorde beständig hinzugefügt und die daher entstandenen neuen Tetrachorde wurden ebenfalls mit den vorigen bald verbunden bald nicht, die neuen Tetrachorde aber zuförderst unten angesetzt. Das Nähere s. im Art. Musica. — Die besaiteten Instrumente der Griechen und Römer waren von zweierlei Art: 1) solche welche offene Saiten hatten und auf beiden Seiten gespielt werden konnten, und 2) solche deren Saiten auf einem hohlen Körper befestigt waren, also nur auf Einer Seite berührt werden konnten, welches offenbar bei der allerältesten testudo der Fall war. Um bei den Instrumenten der ersten Art nicht allein den Ton der Saiten stärker und voller zu machen, sondern auch bei einigen Gattungen derselben durch das Aufsetzen der Finger, so wie bei unsern Geigen, die Saiten zu verkürzen und sie mehrer Töne fähig zu machen, bediente man sich eines Resonanzbodens (*ἠχεῖον*), den man beim Spiele in den Rahmen einschob. Zu dieser ersten Art von Instrumenten, die mit dem allgemeinen Namen Lyra bezeichnet wurden und unter sich nur durch Figur, Größe und Anzahl der Saiten verschieden waren, gehören: I. Die Lyra im engeren Sinne des Wortes und in ihrer späteren vollkommeneren Form und Entwicklung. Denn dasjenige Instrument, welches Hermes aus der Schildkrötenschale bildete, gehörte gewiß zu den Saiteninstrumenten der zweiten Art. Die vollkommen ausgebildete Lyra der historischen Zeit, von welcher als zur ersten Gattung gehörig hier die Rede ist, war aber folgendermaßen beschaffen. Ihren hauptsächlichen Körper bildeten die einander gegenüberstehenden massiven Seiten, welche oben in der Richtung von Hörnern auseinander standen und auch Hörner (*κέρατα*) genannt wurden, nach unten aber gebogen sich wechselseitig begegneten und vereinigten, deshalb *ἀγκῶνες* genannt; die Mitte dieser zwei Seiten zwischen dem oberen und unteren Ende hieß *πῆχυς* oder im Plural *πήχεις*, zwischen welchen oben und unten die *κάλαμοι* oder *δόνακες*, arundines, angebracht wurden und oben *ζυγόν* oder *ζύγωμα*, jugum, unten aber *ὑπολύριον* oder *μάγας* und *μαγάδιον* genannt wurden. Im *ὑπολύριον* waren die Saiten völlig befestigt, im *ζύγωμα* waren sie um *κόλλοπες* oder *κόλλαβοι*, Wirbel, angeknüpft, durch welche man sie vermittelst des *χορδότονον*, Stimmschlüssel, spannte. An die Schildkrötenschale erinnerte der unterste Theil oder Boden der Lyra, welcher rund war, so daß dieselbe nicht aufrecht gestellt, sondern beim Spielen zwischen den Knien gehalten werden mußte. Testudo oder *χελύς* (Anthol. Pal. VII, 23. u. 24.) ist also nicht blos die ganz alte Lyra und eine Species dieses Instruments, sondern auch der unterste Theil

derselben in seiner vollkommeneren Ausbildung. Die perpendiculär heruntergehenden Saiten nahmen also nicht die ganze Länge des Instrumentes ein, sondern es wurde etwa noch ein Dritttheil Raum gelassen, der zum Resonanzboden diente. Von dieser Lyra ist die II. Kithara (Alcman frgg. 14, p. 31. Welck. u. Anthol. Pal. VII, 29.) wesentlich in Nichts unterschieden, als daß diese einen gewöhnlich ehernen Fuß hatte, auf welchem sie zugleich als ihrem Resonanzboden (χάλκωμα) ruhte *, sie konnte also stehend gespielt werden und ist sonach die Vorläuferin unserer Harfe, während die Lyra unsere Laute vermittelt. Wie auf der Lyra welche sich entschieden an den Gesang anschloß, so war auch auf der Kithara die sich mehr zur Musik ohne Gesang eignete die Anzahl der Saiten verschieden, und beide Instrumente wurden in den ältesten Zeiten nicht unmittelbar mit den Fingern, sondern besonders um den Ton zu stärken mit einem Werkzeuge gespielt, das man Schlagfeder nennen kann und von den Griechen den auch bei den Römern geltenden Namen πλῆκτρον (Perizon. zu Ael. V. H. III, 32.) erhielt; dünn und klein wurde dasselbe gewöhnlich aus feinem Holze oder auch aus Elfenbein gemacht, von dem Musiker aber mit der rechten Hand gehalten. Erst später kam durch Epigonus (Athen. IV, 25. Pollux Onom. IV, 9, 59.) das Spiel mit den Fingern selbst auf, nachdem vorher, wie Plutarch erzählt, die am Alten hängenden Lacedämonier einem Lyristen für diese Neuerung eine Geldstrafe auferlegt hatten. Aus alten Monumenten und aus einigen Stellen der Schriftsteller sieht man übrigens daß gewisse Lyren auch mit zwei Händen gespielt wurden; man riß nämlich die Saiten mit den Fingern der linken Hand (intus canere) und schlug sie zugleich durch das Plektrum mit der rechten Hand (foris canere) **. Daß übrigens wie gesagt kein wesentlicher generischer Unterschied zwischen Lyra und Kithara stattfand ***, sieht man schon aus Homer, bei welchem beide Instrumente in gleicher Bestimmung und Weise also genannt werden, daß man im Hymnus auf den Hermes sogar den Ausdruck λύρῃ κιθαρίζειν trifft, während in der Ilias XVIII, 570. der Ausdruck φόρμιγγι κιθαρίζειν vorkommt. Dennoch hat man zu bemerken, daß III. die φόρμιγξ (Suidas: κιθάρα ἡ τοῖς ὤμοις φερομένη φόρμιγξ) nicht sowohl Lyra als Kithara war. Daß Homer das Spiel auf derselben als ὑπωλένιον κιθαρίζειν bezeichnet und daß ausdrücklich erwähnt wird, der Sänger habe dieselbe mit einem über den Rücken laufenden Bande an sich gehalten, deutet jedenfalls an daß die Phorminx, über deren Saitenzahl nichts Bestimmtes bekannt ist, ein nicht schweres oder gar schwerfälliges Instrument war. Nichtsdestoweniger war dasselbe, wie der Charakter der betreffenden homerischen und pindarischen Stellen zeigt, ein ernstes und würdiges und wurde ebenfalls mit dem Plektron behandelt. Wie aber die Phorminx entschieden zur Species Kithara gehörte, so umgekehrt IV. zur Species Lyra das Instrument welches, am meisten aus Anakreon (vgl. Critiae frgg. ed. Bach. p. 50. Anthol. Pal. VII, 25, 10.) und Horaz bekannt, Barbitos

---

* Die Abbildungen in Panofka's Bildern antiken Lebens, Tf. IV, 6. 8. (vgl. Tischbein Collection I, 24. III, 7. IV, 3.) verglichen mit den Lyren ib. 1. 2. 5. (u. Tischbein II, 12.) und dem Barbiton, ib. 3. 7., zeigen daß die Kithara nicht nur schwerer war als beide, sondern auch in Form und Einrichtung von ihnen mehrfach abwich. [W. T.]

** Vgl. die Abbildung des Wettstreits auf dem Barbiton zwischen Alkäus und Sappho auf der Vase in Panofka's Bildern ant. Leb. Taf. IV. 7. u. die Bilder in Tischbein's Collection of engravings Bd. I. Tf. 50. III. 5. [W. T.]

*** Wenn man auf die Gattungen der Poesie sieht, so schließt sich die Lyra der lyrischen (melischen) an, die Kithara aber mehr dem Epos; daher denn auch die kitharödische Epik, s. Bode Gesch. d. griech. Dichtk. I. 352.

gen. comm.) und Barbiton * genannt wurde und meist aus Elfenbein gefertigt war **. Das Barbiton gehörte also zu jenen kunstreicheren Tonwerkzeugen, welche Plato de legg. VII, 812. D. aus seinem Staate verbannt wissen will, da er nur die gleichstimmigen Melodien billigte. Das lesbische (d. h. der lesbischen Poesie und Musik besonders eigene) Barbiton, mit welchem zuerst Terpandros (Athen. 635. D.), nach Andern aber Anakreon (Athen. 175. E.), der lydischen Musik huldigend, die Griechen bekannt machte, war aber nach Pindaros nichts Anderes als eine Nachbildung der lydischen V. Pektis (Athen. XIV, 635 B. 626 A. Pindar. frgg. 91. p. 617. Aelian. V. H. XV, 50. Wessel. ad Diod. II. T. p. 639.), und ebenso nennt Didymus bei Athen. 654 F. VI. die Magadis (Alcman frgm. 81. Bgk.) ausdrücklich eine Erfindung der Lydier, zu welcher man seine Zuflucht bei den Griechen erst dann nahm als man die Symphonie und Antiphonie in der Musik zu bewundern anfing, so daß die siebensaitige einfachere Lyra (das Heptachordon) nicht mehr genügte. So lange also die griechische Laute auf vier Saiten beschränkt war, ist deshalb buchstäblich weder von Barbiton, noch Pektis, Magadis, Sambyke u. a. die Rede, welche nach Strabo X, p. 471 C. barbarischen Ursprungs waren und in Sparta verboten wurden. Die Magadis welche spielen zu können sich Anakreon rühmte und welche Sophocles (Athen. p. 637 A. vgl. Poll. IV, 61.) zu den süßtönenden Instrumenten zählt, welcher ferner auch Telestes (Athen. 626 A.) als einer helltönenden die fünffache Zahl der Saiten (d. i. 5 × 4 Saiten) beilegt, gab den Achtklang am reinsten (Athen. 636 B. Aristot. Problem. 19, 18.) und umfaßte zwei Oktaven, indem die linke Hand die tieferen Saiten, die rechte aber die denselben im Achtklange entsprechenden höheren Saiten griff (das Plektron war also hier nicht anwendbar), während ein doppelter Chor im antiphonischen Gesange den tieferen und höheren Tönen der Magadis gleichstimmig folgte (Athen. 635 B.). Lydische und baktrische Jungfrauen spielten (Athen. l. l.) die Magadis, die der Bildhauer Lesbothemis selbst einer der Musen in die Hände gab (Athen. 635 A.), sogar in den antiphonischen Klängen der Pektis, und ließen die Flöte in den Gesang der Chöre gleichstimmig einfallen. Menächmos hielt die Magadis und Pektis für einerlei Instrument, dessen Erfindung er der Sappho zuschrieb. Andere hingegen unterschieden Beide, Athen. 636 A. u. C. vgl. Plato Rep. III, 399 B. Jedenfalls war die Pektis, welche selbst alte Lyriker wie Anakreon behandelten (Athen. XI, 472 F. XIV, 646 C.), ein der Magadis, die z. B. Alkman, Sappho und Pindar erwähnen, sehr ähnliches Tonzeug. Magadis, Pektis, Barbitos müssen wir also für Instrumente der nämlichen Art halten, welche sich vielleicht nur durch Unwesentliches in Gestalt und Verzierungen von einander unterschieden. Nach Pindar wenigstens (Athen. XIV, 635 E.) war das lesbische Barbiton eine das antiphonische Spiel möglich machende Nachahmung der großen lydischen Pektis, und ebenso gewiß ist es, daß andrerseits Anakreon's Barbiton namentlich in den Tonverhältnissen mit der Magadis (die ausdrücklich Barbiton genannt wird) einerlei war und zwanzig Saiten hatte, obgleich — was zugleich zeigt wie trüb im Allgemei-

* Nach Athen. 182 E. 636 B. wurde auch Baromos u. Barmos gesagt; vgl. Scholl. Aristoph. Thesm. 144.

** Daß übrigens das Barbiton nicht immer sieben Saiten hatte, beweist nicht nur Athen. 183. A. (βαρβίτους τριχόρδους), sondern auch das Vasengemälde bei Panofka, Bilder ant. Leb. IV. 3., wo ein dreisaitiges, u. Tischbein Collection Bd. I. Taf. 50., wo ein viersaitiges, ib. IV. 38., wo ein sechssaitiges Barbiton sich findet. Von der Lyra unterscheidet sich das Barbiton nur durch ungleich größere Länge der Saiten und des Instruments; s. Panofka ib. 7. u. XIX, 3. Tischb. IV. 33. [W. T.]

nen die Nachrichten des Alterthums über unsern Gegenstand sind — Posidonius (Athen. 635 C.) der Anakreontischen Magadis 21 Saiten zuschrieb und die Nennung von blos 20 Saiten als eine poetische Abweichung in runder Zahl erklärte; vgl. Böckh de metr. Pind. p. 264. Wegen ihrer Bestimmung für das Antiphonische heißt übrigens die Magadis *ἀντίφθογγος*, *ἀντίσπαστος*, *ἀντίζυγος*, und das Wort *μαγαδίζειν* bedeutet die gleichzeitige Vereinigung eines höheren und eines tieferen Tones die sich in den Zwischenräumen einer Oktave entsprechen; Böckh l. l. 262. Wenn also auch eine Flötenart Magadis erwähnt wird (Athen. 151 D. E. 182 D. 634 E. Pollux IV, 61. Hesych. s. v. Eustath. ad Iliad. T. IV, p. 90, 11. Lips.), so ist dieß eine der Magadis in höherer und tieferer Oktave entsprechende lyd. Doppelflöte, welche den antiphonischen Saitenklang harmonisch zu begleiten pflegte und auch kitharistische oder besser allgemein lyrische Flöte genannt werden konnte. — VII. Apollodorus bei Athen. XIV, 636. sagt daß vorzüglich die *μάγαδις* auch *ψαλτήριον* genannt worden sei, was, von *ψάλλειν* abstammend, Saiteninstrument überhaupt und insbesondere das vollendetste Saiteninstrument recht gut bezeichnen konnte. Es wird aber dennoch nicht unpassend sein, *ψαλτήριον* auch als ein ganz eigenthümliches Instrument aufzuführen, da auch das *τρίγωνον* oder der *τρίγωνος* mit derselben Benennung „*ψαλτήριον*" bezeichnet wurde (Athen. IV, 23, p. 275. und 25, p. 283.), obgleich freilich auf der anderen Seite die *μάγαδις* geradezu als *τρίγωνος*, dreieckig, wie unsere Harfe geschildert wird; s. Etym. M. p. 715, 52. — VIII. Das Trigonon (im engeren Sinne des Wortes) war übrigens nach Plato Rep. l. l. wie die *πηκτίς* ein *πολυαρμόνιον*, und bei Porphyrius über Ptolem. Harm. p. 217. heißt es, seine Saiten seien gleich dick aber ungleich an Länge gewesen, so daß die kürzesten an der Spitze, die längsten an der Basis des Instruments saßen. — IX. Eine feste Unterscheidung verdient ferner das *Ἐπιγόνειον*, von seinem Erfinder dem Musiker Epigonos also benannt, welches mit vierzig (doppelt laufenden) Saiten bespannt war und eine doppelte Magadis genannt werden kann, mit welcher es sonst in Allem übereinstimmte. — X. Das *Σιμίκιον*, ebenfalls von seinem Urheber so benannt, hatte 35 Saiten (Pollux IV, 59.); ebenfalls dreieckig war XI. die *Σαμβύκη** oder *Σάμβυξ*, sambuca, deren Namen auch eine gleichgestaltete Belagerungsmaschine trug (Polyb. VIII, 6. — XII. Ein ähnliches, uns aber nicht genauer bekanntes Instrument, das namentlich auch Ovidius als süßtönend erwähnt, hieß *Νάβλα* oder *Ναβλάς*; s. Valck. Callim. p. 17. — Die Lyra war das Organ der ältesten Religionslehre (Lyra des Orpheus) im Gegensatz gegen die rauschende Musik des später aufgekommenen Orgiasmus. Die orphische Lyra erscheint deshalb als tägliche Begleiterin des stetigen Lebens, als Ausdruck und Herstellerin der inneren Seelenharmonie; daher die glänzenden Sagen über die Wunderwirkungen dieses Instruments, Creuzer Symb. III, 153 ff. 157 ff. Sie ist aber auch, bes. bei den Orphikern und Pythagoreern, Symbol astronomischer und kosmischer Lehren, lyra mundana, worüber sehr gut Lobeck Aglaoph. p. 941—947. handelt, vgl. Creuzer Symb. II. 197 ff. III, 170. Dahin zielt wenn der Sonnencoloß Memnon bei Sonnenaufgang Töne hören läßt, die dem Schalle einer zerrissenen Lyrasaite ähnlich sind, Pausan. I, 42, 2. Die dreisaitige Lyra (wie auch den Dreifuß) bezog man auf die drei Jahreszeiten des ältesten Kalenders, Creuzer II. 200. Gleichmäßig wurde die viersaitige auf die vier Jahreszeiten ausgelegt und selbst auf die vier Weltgegenden, Macrob. Sat. I, 19. 317. Lactant. II, 9, 9. Die sieben Saiten der vollkommeneren Lyra waren

* Etwas ganz Anderes ist *Ἰαμβύκη*, ein Instrument zum Vortrag der iambischen Poesien; s. Phallis bei Athen. 636 B. Suid. u. Hesych. s. v. Vgl. oben S. 8 in.

die sieben Planeten, Scholl. zu Arat. Phaen. 296. Nach Eratosth. Catast. c. 24. und Hygin. Poet. Astr. II, 7, p. 439. sah der göttliche Erfinder Hermes bei den sieben Saiten auf die Siebenzahl der Plejaden, unter welchen seine Mutter Maja die älteste war. Die von Apollo erhaltene und dem Orpheus geschenkte Lyra erweiterte dieser Sohn der Muse Kalliope nach der Zahl der Musen bis zu neun Saiten, und nach Porphyr. Vit. Pyth. p. 42. Küst. pflegte Pythagoras die Pleias Leier der Musen zu nennen. Nach Orpheus' Tod wurde also seine Leier als lyra mundana unter die Sterne versetzt *, Hyg. u. Eratosth. l. l., und geht nach Varro (vgl. Lyd. de menss. p. 125.) um den Anfang des November mit der Sonne auf. — Die vorzüglichste Literatur über diesen Gegenstand ist: Eine Abhandl. von Burette im 4. Band der Mémoires de l'acad. des inscrr. v. J. 1723. Donius lyra Barberina ἀμφίχορδος im 1. Bd. seiner Werke, Florenz 1763. Fol. Martini storia della musica, Bologna 1757. 4. Forkel allgemeine Gesch. der Musik, Leipzig 1744. Marpurg krit. Einleit. in d. Gesch. und Lehrsätze der alten u. neuen Musik, Berl. 1758. Drieberg Aufschlüsse über die Musik d. Griechen, 1819; bei Spanheim zum Callim. p. 466 ff. (vgl. dessen Rémarques sur les Césars de Julien p. 117 ff. Hemsterhus. zu Lucian. I, 271. Bip. und die Ausleger zu Hygin. Poet. Astr. II, 7.) und Perizon. zu Aelian. V. H. III, 32. findet man ächt-antike Abbild. einzelner hier besprochener Instrumente, wozu noch die Abbild. bei Forkel und Marpurg kommen. Die ältere Literatur verzeichnet Fabric. Bibl. antiq. p. 526., am ausführlichsten aber Forkel S. 472—474.; s. auch C. Krüger de musicis Graec. organis circa Pindari tempora florentibus, Gött. 1830. 4. [A. Baumstark.]

Lyramnus ein Pythagoreer aus Pontus, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Lyrba (Λύρβη, Ptol. V, 5. — wo vulgo Λυρόπη edirt wird — Dion. Per. v. 858. und Not. Eccl., bei Hierocl. p. 682. verschrieben Λύβρη), ein Städtchen Pisidiens in der Nähe von Termessus (nach Ptol. im Innern von Cilicia aspera). [F.]

Lyrcēa (ἡ Λύρκεια, Paus. II, 25.) oder Lyrceum (Λυρκεῖον, Soph. ap. Strab. VI, p. 271. und Strabo selbst VIII, p. 376., wo in unsern Ausgg. fälschlich Λυκούργιον steht, vgl. Groskurd II. S. 92.), ein Städtchen in Argolis, nach Strabo an dem gleichnamigen Berge auf welchem der Inachus (VIII, p. 370.) und Cephissus (IX, p. 424.) entspringt, von Pausan. am . O. Artemisium genannt und 60 Stad. von Argos (Pausan.). Es soll nach früheren Angaben noch jetzt Lurka oder Lurkaki heißen. Die neuesten Reisenden aber glauben seine Ueberreste beim heut. Sterna gefunden zu haben. Vgl. Boblaye Rech. p. 45. u. Roß Reis. I. S. 138. [F.]

Lyrcus, unächter Sohn des Abas, von welchem Lyrkeia, das früher Lynkeia hieß, seinen Namen erhalten haben soll. Paus. II, 25, 4. [W.]

Lyrici, s. Melici.

Lyrnessus (Λυρνησσός) 1) eine schon von Homer (Il. II, 690. XIX, 60. XX, 92. 191.) öfter genannte Stadt im Innern von Mysien, die nach Strabo XIII, p. 612. (wozu vgl. Groskurd II. S. 595 f.) im Gefilde von Thebe 80 Stad. von Adramyttium lag, zu seiner Zeit aber schon längst verödet war. Vgl. auch Diod. V, 49. Strabo XIII, p. 584 f. Plin. V, 30, 32. Fellows Excurs. in Asia min. p. 39. glaubt ihre Ruinen 4 engl.

---

* Das Sternbild steht nördlich vom Aequator zwischen dem Herkules, dem Drachen und dem Schwane. Arat. Phaen. 268. nennt es χέλυς, die Römer Fides, Fidis, Fidicula (Plin. H. N. XVIII, 26, 54. 27, 57. Colum. R. R. XI, 2.). Nach Geminus (εἰσαγ. 16.) kannte schon Euktemon dasselbe. Der helle Stern welchen Eratosth. Catast. 24. neben acht anderen diesem Sternbilde zuweist ist Vega, ein Stern erster Größe. Ptolem. de app. zählt in diesem Bild zehn Sterne. [O.]

M. von Karavaren entdeckt zu haben. — 2) ein von Strabo XIV, p. 667. 676. Dion. Per. 875. und Plin. V, 27, 26. erwähntes, im Stadiasm. mar. magni §. 204. *Λύρνας* genanntes Kastell an der Küste Pamphyliens, nach Strabo von trojanischen Ciliciern gegründet, die aus dem Gefilde von Thebe dorthin eingewandert waren (und also den Namen von Nr. 1. auf Nr. 2. übergetragen hatten). Vgl. auch Gail. ad Stadiasm. l. l. p. 560. — Endlich führte nach Plin. V, 31, 39. auch die bekannte Insel Tenedus vor der Küste von Troas den Namen Lyrnessus. [F.]

Lyrus (*Λύρος*), Sohn des Aeneas und der Aphrodite, Apollod. III, 12, 2. [W.]

Lysa, Stadt in Arabia Petraea, Ptol. V, 17. [F.]

Lȳsander (*Λύσ-ανδρος*), 1) der lacedämonische Feldherr. Sein Vater Aristocritus (Paus. X, 9, 7. VI, 3, 14. V, 6, 5., s. Böckh Staatsh. II. S. 298. Corp. Inscr. n. 60., nicht Aristocrates wie die Codd. bei Paus. III, 6, 7., oder wie Plut. Lys. 2.: Aristoclitus) soll zwar nicht aus königlichem Blute entsprossen sein, aber dem Geschlechte der Heracliden angehört haben; er stand mit einem cyrenaischen Fürsten in Verbindung, nach welchem ein Bruder des Lys. (Xen. IV, 2, 28.) den Namen Libys erhielt. Diod. XIV, 13. (Im Widerspruche hiemit steht die Angabe bei Aelian. V. H. XII, 43., daß Lys. Mothake gewesen sei, was als Sage auch Phylarchus bei Athen. VI, 102. p. 271. anführt.) — Im J. 407 v. Chr., nach den Siegen der athenischen Flotte unter Alcibiades (Bd. I. S. 309.), erhielt Lys. den Oberbefehl über die peloponnesische Flotte. In ihm sandten die Spartaner einen Mann aus, dem an politischem Scharfblicke, Verschlagenheit und Schlauheit kein anderer Spartaner gleich kommt. Von Jugend auf beobachtete er streng die vaterländischen Gebräuche und behielt stets die einfachste Außenseite; er trachtete weder nach Reichthum für sich selbst noch gab er sich sinnlichen Vergnügungen hin (Theopomp. ap. Athen. XII, 61. p. 543. Plut. Lys. 30. vgl. Ael. V. H. XIII, 8.), dagegen bemühte er sich rastlos die unbestrittene Herrschaft über Griechenland für Sparta zu gewinnen, aber nicht aus Vaterlandsliebe, sondern um seines eigenen Ruhmes willen, zur Befriedigung eines maßlosen persönlichen Ehrgeizes; dazu erlaubte er sich jedes Mittel: nach Umständen war er stolz, hart, grausam, oder hatte er das geschmeidigste Benehmen, bewies einschmeichelnde Dienstfertigkeit und ließ sich ohne Widerrede den Uebermuth der Machthaber gefallen. Plut. Lys. 2. Im Kriege suchte er das Meiste durch List und Trug zu erreichen, und was Gewinn brachte stellte er über das Recht. Die Ansicht daß die Nachkommen des Herakles den Krieg ohne Trug führen sollten, erklärte er für eine lächerliche Thorheit, denn wo die Löwenhaut nicht hinreiche müsse man noch den Fuchspelz daran nähen. Ein anderer Wahlspruch von ihm soll gelautet haben: Kinder müsse man mit Würfeln, Männer mit Eiden betrügen (Plut. Lys. 7. 9. Apophth. Lys. 4. Cic. de off. I, 30.). Die nächste Aufgabe für Lys. war Vergrößerung der Seemacht. Zu seinem Waffenplatze wählte er Ephesus, das für die Spartaner günstig gestimmt war, ihm aber auch die Erneuerung seiner Handelsblüthe verdankte. Plut. Lys. 3. Eine ergiebige Geldquelle eröffnete er sich bei Cyrus, dem jüngern Sohne des Königs Darius, den er in Sardes besuchte und ganz für sich einzunehmen verstand. Er wurde durch ihn in Stand gesetzt ohne eine Schlacht zu wagen die Flotte der Athener zu schwächen (s. Bd. I. S. 310. Bd. II. S. 832.). Der an sich nicht bedeutende Sieg, zu dem er in Abwesenheit des Alcibiades durch die Unvorsichtigkeit seines Stellvertreters Antiochus gelangte, wurde für Lys. besonders dadurch wichtig daß die Unzufriedenheit der Athener mit Alcibiades genährt und der Ausbruch des Unwillens gegen ihn herbeigeführt wurde. Ein wiederholtes Zusammentreffen mit der athenischen Flotte vermied Lys., dagegen war

thätig (nach Diod. XIII, 70. noch vor der erwähnten Schlacht bei
), die Einleitung zu den später unter seiner Leitung entstandenen Um-
gen und oligarchischen Regierungen in den kleinasiatischen Städten zu
indem er solche Männer zu sich nach Ephesus berief die durch Kühn-
Selbstgefühl am meisten über die Menge emporragten, sie zur Bildung
er Verbindungen aufforderte und ihnen versprach daß mit dem Sturze
die Volksherrschaft aufhören und ihnen die höchste Gewalt zufallen
So viel er konnte verschaffte er ihnen jetzt schon mancherlei Vor-
nd knüpfte sie durch ihr Interesse an seine Person. Daher war ihnen
allicratidas, Lys. Nachfolger (406 v. Chr.) im Oberbefehl über die
eine ganz unwillkommene Erscheinung. Plut. Lys. 5. Im Einver-
mit Lys., der den Spartanern seine Unentbehrlichkeit fühlbar machen
uchten sie die Hilfsleistungen ihrer Städte dem Callicatridas zu ent-
nd Lysander selbst benahm sich gegen ihn auf eine äußerst gehässige
dem er sogar den Ueberrest des ihm von Cyrus für die Flotte ge-
Geldes wieder nach Sardes zurückschickte und den Callicratidas großen
heiten aussetzte (s. Bd. II. S. 84.). Nachdem dieser in der Schlacht
Arginusen den Tod gefunden, kamen aus den kleinasiatischen Städten
nach Lacedämon und erbaten sich den Lys. wieder als Befehlshaber;
us äußerte den gleichen Wunsch. Da den Spartanern ein Gesetz
nselben Mann zweimal zum Nauarchen zu wählen, gaben sie einem
Aracus den Titel, dem Lys. aber, der zu seinem Gehilfen ernannt
bertrugen sie die volle Gewalt. Xen. H. II, 1, 7. Diod. XIII, 100.
s. 7. Gegen den Anfang des J. 405 traf Lys. in Ephesus ein.
die nöthigen Anstalten zur Wiederherstellung und Vereinigung der
d verfolgte zugleich seinen Plan, überall Oligarchien zu gründen,
häupter jetzt und später durch List und Verrath aus dem Wege zu
Plut. Lys. 8., dieselbe Thatsache auch c. 19. Polyän. I, 45, 1. 4.).
r wieder sehr gnädig gegen ihn, er wies ihm sogar, als er zu
nken Vater berufen wurde, die Einkünfte der zu seiner Verwaltung
Städte an. Xen. II, 1, 11 ff. Diod. XIII, 104. Plut. Lys. 9.
32, 7. — Lys. erhielt seine Flotte durch minder wichtige Unter-
n in Thätigkeit, wich aber den Athenern so lange aus bis diese
Schiffen ihm in den Hellespont, wo er Lampsacus erobert hatte,
d an der Mündung des Aegospotamos Gelegenheit zu einem Ueber-
, durch welchen er sich fast sämmtlicher feindlichen Schiffe mit
ühe im Sommer 405 bemächtigte. (Die Zahl der genommenen
en Demosth. adv. Aristocr. p. 691., Ael. V. H. V, 10. in runder
unter Conons Führung retteten sich 8 Schiffe, die mit ihm nach
hen, und die Paralos welche die Nachricht von der Niederlage
brachte, Xen. H. II, 1, 29. Plut. Lys. 11. Alcib. 37. Justin.
erdem noch drei einzelne, Lys. de crim. largit. p. 197. F. Isocr.
. c. 23. cf. Diod. XIII, 106. Paus. III, 11, 5.) Die Zahl der
belief sich auf 3000 (nach Paus. IX, 32, 9. auf 4000); ein
t verurtheilte sie zum Tode und Lys. beging den Religionsfrevel,
gt zu lassen (Paus. am a. O.), nur der Verräther Adimantus
am Leben. Bevor Lys. gegen Athen segelte wandte er sich gegen
Athenern abhängigen thracischen und kleinasiatischen Städte und
rall erhoben sich die von ihm gestifteten oligarchischen Hetärien
fassung in verbündeten wie bisher feindlichen Städten wurde oft
en Greueln, an welchen Lys. Theil nahm, dahin geändert daß
von Zehnmännern (Dekarchien oder Dekadarchien, s. Bd. II.
ermann, griech. Staatsalt. §. 39. u. Schömann Antiq. iur. publ.
A. 7.) eingesetzt wurden. Bei der Wahl dieser Zehnmänner

fragte Lys. weder nach Geburt noch nach Reichthum, sondern er übergab die Gewalt den ihm schon vorher am meisten befreundeten Mitgliedern der oligarchischen Klubbs; ihnen gesellte er theils zum Schutz theils zur Beaufsichtigung einen lacedämonischen Harmosten mit einem Haufen Söldner zu. Xen. H. II, 2. Plut. Lys. 13. Diod. XIV, 13. Nach wenigen Monaten stand Athen allein; nur auf Samos behielten die Democraten die Oberhand. Lys. ließ vorerst die Insel unbesiegt in seinem Rücken, verheerte, nachdem er früheren Bewohnern von Aegina, Melos und andern Vertriebenen die Besitzungen zurückgegeben hatte, das den Athenern befreundete Salamis und sperrte mit 150 Trieren den Piräeus. Schon vorher war nach Lys. Wunsch König Pausanias mit einem peloponnesischen Heere in Attica eingerückt, um in Verbindung mit König Agis, der seit dem J. 413 Dekelea besetzt hielt, die Stadt von der Landseite her einzuschließen. Da Lys. für Uebervölkerung der Stadt dadurch gesorgt hatte, daß er alle Athener die er in den von ihm eroberten Orten oder sonst irgendwo traf, nach Athen zurückzukehren nöthigte (Xen. II, 2, 2. Plut. Lys. 13.) und die Einführung von Getreide bei Todesstrafe verbot (Isocr. adv. Callim. c. 23.), so trat bald Hungersnoth ein; gleichwohl hielt die Stadt wider Erwarten lange aus. König Pausanias zog mit seinem Heere wieder ab, auch Lys. ließ wahrscheinlich nur die nöthige Anzahl Schiffe zur Bewachung des Piräeus zurück und fuhr inzwischen mit der übrigen Flotte nach solchen Städten in welchen seine Gegenwart zur Befestigung der neuen Ordnung wünschenswerth war, begann vielleicht auch jetzt schon die Belagerung von Samos. Plut. Lys. 14. Diod. XIII, 107. Ungefähr vier Monate nachdem Lys. von Athen sich entfernt hatte erklärten die Athener, von der höchsten Noth gezwungen, sich zur Annahme der Friedensbedingungen bereit. Die Bedingungen retteten die Stadt vor gänzlicher Vernichtung, welche die Korinther und Thebaner beantragten; die Spartaner waren für mildere Maßregeln, hauptsächlich nach dem Rathe des Lys., der schon damals von Theben Gefahr befürchtete und in dem seiner Selbständigkeit beraubten und durch eine oligarchische Verfassung an Sparta geknüpften Athen eine Vormauer gegen Theben erkannt haben soll. Polyän. I, 45, 5. Von Einführung einer Oligarchie war zwar in den Bedingungen Nichts enthalten, allein Lys. hatte der oligarchischen Partei, mit der er schon vor der Schlacht von Aegospotamos in Verbindung stand (Lys. in Eratosth. p. 101. T.), Befriedigung ihrer Wünsche versprochen (Lys. in Eratosth. p. 109.). Durch Einsetzung von fünf Ephoren nach jener Seeschlacht (Lys. in Erat. p. 103. vgl. Böckh Staatsh. II. 264. Hermann griech. Staatsalt. §. 168. Wachsmuth hell. Alterth. I. S. 639.), die Rehabilitirung der Atimen, worunter viele oligarchisch Gesinnte waren (Andocid. de myster. p. 34 ff. R. vgl. Patroclides) und den Prozeß gegen Cleophon (s. d.) und andere Democraten war die Auflösung der Democratie vorbereitet, vollendet wurde sie durch Einsetzung der Dreißig. Die Zeitbestimmung dieses Ergebnisses ist schwierig (vgl. Scheibe, die oligarch. Umwälzung S. 161 ff. Dagegen Weißenborn in der Abh. „das Ende des peloponn. Kriegs und die dreißig Tyrannen" S. 197 ff. in seinen Beiträgen zur genauern Erforschung der altgriech. Gesch.). Nach Plut. Lys. 15. erfolgte die Uebergabe Athens an Lys. im Frühjahr 404 (am 16. Munychion); die Dreißig aber können, da bis zu ihrer Entfernung nach Eleusis ihre Regierung acht Monate währte (Xen. II, 4, 21.), Thrasybul im Winter Phyle besetzte (Xen. H. II, 4, 3.) und zur Zeit des Sturzes der Dreißig schon die bessere Jahreszeit eingetreten war (Xen. H. II, 4, 25.), nicht schon im Frühjahr, sondern erst im August eingesetzt worden sein. (Xen. H. II, 3, 4. erwähnt eine Sonnenfinsterniß die kurz nach ihrer Einsetzung sich ereignete, 3. Sept. 404.) Gleichwohl erzählen alle Schriftsteller, die Schleifung der Mauern und die Einsetzung der Dreißig sei nach Lysanders Ankunft in

Athen erfolgt. Xen. H. II, 2, 23. 3, 11. Lys. c. Agorat. p. 124. Plut. Lys. 15. Die Zeitangabe des Plutarch (Lys. 15.) ist daher entweder unrichtig (wie auch seine Angabe, der Tag der Uebergabe von Athen sei der Jahrestag der Schlacht von Salamis, unrichtig ist, da diese Schlacht nicht im Munychion, sondern im Boedromion geliefert wurde, s. Ideler Chronol. Bd. I. S. 309.) oder bezieht sich dieselbe nur auf den Act der Annahme der Friedensbedingungen und die Oeffnung der Thore für die Belagerer, was als Ende des Krieges betrachtet wurde (vgl. Thuc. V, 26. II, 2), die Schleifung der Mauern und Einsetzung der Dreißig aber verzögerte sich mehrere Monate, während welcher Lys. vor Samos blieb, indem er zuwartete bis die Oligarchen ohne seine Einmischung die bedeutendsten ihrer Gegner, die den Umsturz der Verfassung erschweren konnten, aus dem Wege geräumt hatten; darauf von Theramenes herbeigerufen (Lys. in Eratosth. p. 109. vgl. Diod. XIV, 3.) eilte er nach Athen und ließ die Mauern, was von den Athenern selbst innerhalb einer bestimmten Frist hätte geschehen sollen, unter Musik und lautem Jubel der Seinigen schleifen. In der Volksversammlung, in welcher die künftige Verfassung bestimmt werden sollte, brachte er den Widerspruch gegen den Vorschlag des Dracontidas, 30 Männern die Staatsverwaltung zu übergeben, dadurch zum Schweigen, daß er erklärte die Athener haben den Friedensvertrag gebrochen weil sie nicht innerhalb der festgesetzten Frist die Mauern niedergerissen hätten; es bleibe ihnen nur die Wahl zwischen der Annahme jenes Vorschlags und dem Verluste von Freiheit und Leben. Lys. am a. O. Plut. Lys. 15. Diod. XIV, 3. Nachdem Lys. seine Absicht so erreicht, segelte er wieder nach Samos, um die Unterjochung durch Einsetzung einer Decarchie zu vollenden. Xen. H. II, 3, 6. 7. Nach Xenophon kehrte er jetzt nach Lacedämon zurück, Plutarch (16.) läßt ihn noch nach Thracien segeln und durch Gylippus den Rest der ihm von Cyrus angewiesenen Gelder und was er sonst im Kriege dazu gewonnen hatte, so wie die Kronen welche er von den Städten zum Geschenk für sich empfangen, nach Sparta bringen. Nach Xen. H. II, 3, 8. betrug die Summe, die von den persischen Beiträgen übrig geblieben, 470 Talente; Plut. Nic. 28. spricht im Allgemeinen von 1000 Talenten, die Lys. nach Sparta schickte, Diodor (XIII, 106.) sogar von einer Summe von 1500 Talenten, welche Lys. schon nach der Schlacht von Aegospotamos und der darauf erfolgten Einnahme von Sestos außer der übrigen Beute dem Gylippus zum Transport nach Sparta übergeben habe. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 32. Die Unterschleife des Gylippus veranlaßten die Conservativen in Sparta, sich gegen die Einführung so großer Geldsummen zu erheben, allein die Freunde Lys. setzten den Beschluß durch, zum Gebrauch des Staates Geld aus edlen Metallen zuzulassen, einen Privatmann aber, der in solchem Besitz gefunden würde, mit dem Tode zu bestrafen. Plut. Lys. 16. 17. Comp. Sull. c. Lys. 3. Lyc. 30. Paus. IX, 32, 10. Aelian. V. H, XIV, 29. Von der Beute errichtete Lys. sich und jedem der Flottenführer eine eherne Statue zu Delphi. Plut. am a. O. vgl. Paus. X, 9, 7. Außerdem weihte er dem delphischen Gotte noch mehrere Kunstwerke. Plut. am a. O. Böckh Staatsh. II, 298. Corp. Inscr. n. 150, 12. 151. 152. Daß er auch Geld, wie berichtet wurde, in Delphi niedergelegt habe, hält Plut. für widersprechend mit den einstimmigen Berichten von der Armuth des Mannes; übrigens wäre die Summe sehr unbedeutend gewesen und es war damals nicht selten daß Spartaner Geld, zum Gebrauche außer Landes, auswärts z. B. in Arcadien niederlegten. Athen. VI, 24. p. 233. Mehr Reiz als Geld hatte für Lys. sein Einfluß auf die Verhältnisse in Griechenland und die Verehrung die er überall genoß. Die Dichter Chörilus, Antilochus, Antimachus von Colophon, Niceratus von Heraclea besangen seine Thaten, und er war der Erste unter den Griechen welchem Städte nicht blos

Statuen sondern wie einem Gotte Altäre errichteten, opferten, Päane sangen und Feste feierten. Plut. Lys. 18. Paus. VI, 3, 14. 15. Athen. XV, 52. p. 696. Hesych. v. Λυσάνδρια. Im Besitze unumschränkter Macht und im Genusse solcher Ehren lebte Lys. natürlich gern außerhalb Sparta, wo seine Willkür Schranken fand. Nach Beendigung des Krieges scheint er nur kurz in Sparta verweilt zu haben. In dieser Zeit kamen von Athen Gesandte der Dreißig, welche von den Lacedämoniern eine Besatzung sich erbaten; Lys. unterstützte ihr Gesuch und wirkte aus daß demselben entsprochen wurde (Xen. II, 3, 13.), betrieb auch während seines darauf folgenden Aufenthaltes in Asien den Untergang des von den Tyrannen gefürchteten Alcibiades; s. Bd. I. S. 310. Durch die Huldigungen aber die man ihm auswärts darbrachte, wurden die Besorgnisse und der Neid, besonders der Könige in Sparta genährt. Sie wünschten seine Demüthigung. Schon früher waren seine Anordnungen in Beziehung auf Sestos in Sparta verworfen (Plut. c. 14.), seitdem aber keine Klagen über seine furchtbare Härte mehr beachtet worden, dagegen bewirkte jetzt die Beschwerde des Satrapen Pharnabazus, dessen Gebiet er geplündert hatte, seine Zurückberufung und eine Rücksichtslosigkeit gegen ihn war die Hinrichtung seines Freundes und Genossen Thorax, den man im Privatbesitz von Geld betraf. In großer Bestürzung suchte er von Pharnabazus ein versöhnendes Schreiben an die spartanische Regierung zu erhalten; derselbe erfüllte scheinbar seine Bitten, händigte ihm aber listiger Weise einen Brief ein welcher die frühere Anklage erneuerte und ihn nach seiner Ankunft in Sparta in nicht geringe Verlegenheit brachte, Plut. Lys. 20. Corn. Nep. Lys. 4. Polyän. VII, 19. Mit großer Mühe erhielt er von den Ephoren die Erlaubniß zu einer Reise nach dem Tempel des Zeus Ammon, dem er die Lösung eines Gelübdes schuldig zu sein vorgab. So entging er persönlich zwar dem Gerichte, aber die von ihm allenthalben angeordneten Einrichtungen, auf welchen sein Einfluß beruhte, sollten umgestürzt werden. Die Erhebung der Democraten unter Thrasybul gegen die Oligarchen in Athen verhinderte die Ausführung dieser Maßregel und erleichterte dem Lys. die Rückkehr nach Sparta. Auf seinen Antrag wurde zur Unterstützung der Oligarchie ein Darlehen von 100 Talenten und, um die Zufuhr abzuschneiden, eine Flotte von 40 Schiffen bewilligt; das Geld war zu Anwerbung eines Söldnerhaufens bestimmt, dessen Anführung Lys. übernahm, während sein Bruder Libys die Flotte befehligte. Plut. Lys. 21. Xen. H. II, 4, 28. Lys. in Eratosth. p. 106. T. Diod. XIV, 33. Dem. c. Lept. p. 460. R. Isocr. Areop. c. 28. — Kurz nachdem Lys. Sparta verlassen hatte bewirkte der König Pausanias im Einverständniß mit drei Ephoren den Beschluß, auch ein Heer spartanischer Hopliten und Bundesgenossen nach Athen zu senden, dem Vorgeben nach um die Oligarchen zu unterstützen, in der That aber wollte Pausanias durch Versöhnung der Parteien und Beendigung des Kriegs dem Lys. die Gelegenheit entreißen einen zweiten Triumph über Athen zu feiern und die Stadt ganz von sich abhängig zu machen. Xen. H. II, 4, 29. Plut. Lys. 21. Indem er so zur Wiederherstellung der Democratie half (403 v. Chr.), wurden Lys. Entwürfe vereitelt. Thatenlos verlebte jetzt dieser eine Reihe von Jahren und wohl mag es die Zeit gewesen sein in der er in eine melancholische Stimmung verfiel (Plut. 2.). Nach dem Tode des Königs Agis (397 v. Chr.) trat er in dem Streite über die Erbfolge für Agesilaus auf, dessen Liebhaber er früher gewesen (Plut. Ages. 2. Lys. 22.) und verhalf ihm zu dem Thron (s. Bd. I. S. 244.). Doch hatte er sich zu viel von der Dankbarkeit seines Schützlings versprochen: als er als einer der 30 Symbulen, die den König auf dem Feldzuge nach Asien begleiteten, in Verbindung mit den ihm längst befreundeten Oligarchen in den Städten daselbst dieselbe Rolle wie früher spielen wollte, trat ihm

'aus planmäßig entgegen, so daß er tief gekränkt um Anweisung eines
ı Postens bat, den er auch als Unterbefehlshaber im Hellespont erhielt.
wurde er der Sache seines Vaterlandes noch dadurch nützlich, daß er
Spithridates, einen Unterbefehlshaber des Pharnabazus, zum Abfall
und ihn den Spartanern zuführte. Xen. H. III, 4, 7 ff. Plut. Ages.
Lys. 23 f. Bald darauf kehrte er, voll Erbitterung gegen Agesilaus
e Könige überhaupt, die wiederholt seinen Ehrgeiz verletzt hatten, nach
ı zurück, fest entschlossen zur Ausführung des längst entworfenen
l, das erbliche Königthum umzustürzen und die Würde allen Heracliden
ar allen Spartiaten zugänglich zu machen. Plut. Lys. 24. Ages. 8.
XIV, 13. Nep. Lys. 3. Cic. de divin. I, 43, 96. Damit sein An-
welchen er in einer von Kleon von Halicarnaß verfertigten Rede ent-
wollte, weniger Widerspruch finde, wollte er zuvor durch Orakel auf
rger wirken lassen; allein weder in Delphi noch in Dodona noch bei
mmonischen Zeus waren seine Versuche, Orakelsprüche zu erhalten,
rfolg; auch andere Umtriebe (Plut. Lys. 25 f.) mißlangen. Die
ner waren sogar von Lybien aus auf die Entwürfe des Lys. aufmerk-
macht worden, allein er rechtfertigte sich gegen die Anschuldigung und
bei dem Ausbruch des sogenannten böotischen Krieges zum Befehls-
ernannt. Zunächst erhielt er den Auftrag in Phocis ein Heer zu
ı und mit diesem bei Haliartus sich aufzustellen, wo sich mit ihm König
ias mit den Lacedämoniern und übrigen Bundesgenossen vereinigen
Allein Pausanias erschien nicht zu rechter Zeit vor Haliartus, da ein
n Lys. an ihn von den Thebanern aufgefangen worden war; gleich-
ckte Lys. gegen die Mauern der Stadt an, fiel aber unter den Vor-
bei einem Ausfalle der Besatzung, während zu gleicher Zeit die Haupt-
r herbeigeeilten Thebaner sein Heer angriff und in die Flucht schlug.
III, 5, 6 ff. Plut. Lys. 27. 28. Diod. XIV, 81. Paus. III, 5, 3.
5. (Gewöhnlich wird angenommen daß die Schlacht in den Juni
Chr. fiel, aus der Anordnung Xenophons aber, der III, 5. die
von Haliartus vor dem erzählt was Agesilaus mit dem Anfang des
395 v. Chr. in Asien gethan hat, IV, 1. in., kann man jedoch schließen
Schlacht von Haliartus noch im Sommer oder Herbst 395 geliefert
. Sievers Gesch. Griech. S. 384. §. 6.) Lysander wurde, nachdem
ausanias die Gefallenen vermittelst eines Vertrags erlangt hatte, bei
t Panopeus in Phocis bestattet, wo noch zu Plutarchs Zeit am
ı Delphi nach Chäronea sein Denkmal zu sehen war. Plut. Lys. 29.
X, 32, 5. erwähnt ein Denkmal Lysanders bei Haliartus). Lys.
; seine Töchter wurden deshalb von ihren Freiern, die viel beweg-
t von ihm gehofft hatten (s. Müller, Dor. II. S. 192, 4.), ver-
wofür die Ephoren sie straften. Plut. Lys. 30. Apophth. Lys. 15.
I. X, 15. VI, 4. Die Umtriebe der Anhänger Lys., die sich auch
m Tode als Partei erhielten (Plut. Ages. 20. Apophth. Ages. 52.),
n eine Nachsuchung in seinem Hause (vgl. Plut. Lys. 30. Apophth.
der die oben genannte Rede Cleons aufgefunden wurde; Agesilaus
bekannt machen, wurde aber davon zurückgehalten weil man sich
raft derselben fürchtete. — Ein Nachkomme (Paus. III, 6, 7. vgl.
Sparta III, 1, 278, g. Müller, Dor. II, 192, 4. 2te Ausg.)
war 2) der Freund des spartanischen Königs Agis III., s. Bd. I.
[K.]

ındra, s. Bd. I. S. 227.

nias, 1) athenischer Archont Ol. 78, 3. (Diod. XI, 67.), ein
l. 84, 2. (ib. XII, 24.). [W. T.]

2) aus Cyrene, Grammatiker und Lehrer des Eratosthenes (Suid. s. v. *Ἐρατοσθένης*), Verfasser einer Schrift *περὶ ἰαμβοποιῶν*, Athen. VII, p. 304. B. XIV, p. 620. C. vgl. XI, p. 504. B. Vielleicht identisch mit dem von Diog. Laert. VI, 23. als Sohn des Aeschrion und Schriftsteller genannten Lys. — 3) Einen Lysanias aus Mallos, der *περὶ Ἐρετρίας* schrieb, kennt Plut. de mal. Herod. 24., von dem wohl der L. im Etym. M. p. 779, 10. nicht verschieden ist. [West.]

4) Ein Bildhauer Lys. aus unbestimmter Zeit, ist uns durch eine Inschrift auf der Vase von einer Statue des Dionysos bekannt. Sie lautet: *Λισανίας* (sic) *Διονύσου τὸν Διόνυσον κατεσκεύασε.* Winckelmann (Gesch. der Kunst XI, 26.) erhielt die Inschrift von der Insel Scio und vermuthet daher daß dort auch die Vase sich befinde. Der Künstler wurde also durch den Namen seines Vaters veranlaßt den Dionysos zu bilden. Es ist übrigens nicht zu leugnen daß das Wort *κατεσκεύασε* zur Bezeichnung der künstlerischen Ausführung ungewöhnlich ist und sich eher auf die Bezahlung der Kosten beziehen könnte, oder auf die Wiederherstellung, wie *ἐπισκευάζειν* gebraucht wird z. B. in der Inschrift über einer Nische am Thor von Messene: *Κόιντος Πλώτιος Εὐφημίων ἐπεσκεύασε*, Expédition scientif. de Morée T. I. pl. 47. mit der Anmerkung von Lebas. Willkürlich scheint die Verbesserung von R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 343. 2te Ausg.: *Λυσανίας Διονυσίου τὸ Διονύσιον κατεσκεύασε*, hat einen Tempel des Dionysos errichtet. Ueber Dionysos als Name von Menschen s. Fritzsche zu Aristoph. Ran. 588. [W.]

Lysanoridas (*Λυσανορίδας*), einer der drei (vgl. Xen. H. V, 4, 13.) lacedämonischen Harmosten welche im J. 379 die Cadmea übergaben. Zwei derselben, Hermippidas und Arkesos, wurden hingerichtet, Lys. aber, für welchen seine Abwesenheit von der Burg in der Nacht des Aufstandes (Plut. de gen. Socr. c. 5. 17. 24.) ein mildernder Umstand gewesen zu sein scheint, wurde zu einer für ihn unerschwinglichen Geldstrafe verurtheilt, der er durch freiwillige Verbannung entging. Plut. Pelop. 13. de gen. Socr. 33. Diod. XV, 27. Von Athen. XIII, 89. p. 609. wird nach Theopomp erzählt daß ein Lysandridas — vielleicht dieser Lysanoridas — von seinem Feinde Agesilaus aus Sparta vertrieben, seine Mutter und Mutterschwester nachher sogar getödtet worden seien. [K.]

Lyse, eine der Thespiaden, die in Folge von Heracles' Umarmung den *Εὐμείδης* gebar, Apollod. II, 7, 8. [W.]

Λύσεις, Λυτικοί. Schon frühe war zunächst bei Gastmahlen, dann aber auch sonst bei andern Zusammenkünften in den Kreisen gebildeter Griechen die Sitte aufgekommen, einzelne Fragen aus dem Gebiete der Wissenschaft (*προβλήματα, ἀπορίας, ζητήματα*) vorzulegen und deren Lösung (*λύσις*) entweder selbst zu geben oder doch durch die andern Anwesenden zu veranlassen, und es scheint schon früher, wie wir aus Aristoteles ersehen können (vgl. z. B. Topic. I, 10 ff. Poetic. 25 ff.), dieses ganze Verfahren bei der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände auf diese Weise, durch bestimmte Regeln und Vorschriften geordnet worden zu seyn, um so auch für die Wissenschaft selbst wahrhaft fruchtbar zu werden und nicht in ein bloses Wortspiel oder Wortstreit auszuarten. In Alexandria, wo das grammatische Studium alsbald zu besonderer Blüthe gelangte, fand auch diese Sitte, die in dem ganzen Leben der Hellenen ihren Grund hat, bald Eingang, ja sie gewann eine immer größere, mit dem dortigen gelehrten Leben zusammenhängende Einrichtung, welche sie mit den mündlichen Disputationen der Scholastiker und des Mittelalters, wie mit den ähnlichen schriftlichen Diatriben derselben in einigen Zusammenhang als eine verwandte Erscheinung bringen läßt. (Porphyr. in Schol. ad Il. I, 688.: *ἐν τῷ Μουσείῳ τῷ κατ' Ἀλεξάνδρειαν νόμος ἦν προβάλλεσθαι ζητήματα καὶ τὰς γινομένας*

λύσεις ἀναγράφεσθαι. Vgl. Fr. Ritter ad Aristotel. l. l. p. 261.) Da man in Alexandria sich besonders mit der Kritik und Erklärung der älteren Meisterwerke der Poesie, eines Homer, Hesiod u. s. w. und mit Allem was darauf sich bezog, beschäftigte, so war in den nun regelmäßig gewordenen Zusammenkünften und Disputationen der gelehrten dort wohnenden Grammatiker der Stoff um den die Verhandlung sich drehte aus den alten Dichtern genommen, und hier irgend ein dieselben betreffender Punkt oder auch eine für die Erklärung dunkle oder schwierige Stelle als Problem vorgelegt, auf welches die Lösung zu geben war, in der durch das Herkommen bestimmten Weise und Ordnung. Insofern haben zwar diese Uebungen förderlich auf die Behandlung der Exegese der älteren Dichter, namentlich des Homer eingewirkt, aber sie arteten bald auch aus; denn während man anfangs Stoffe die ein wahrhaft wissenschaftliches Interesse hatten ergriff, so kam man bald auf grammatische, sprachliche oder rhetorische Gegenstände oft von sehr untergeordneter Bedeutung, und die Sitte wurde zu bloser Spielerei. Aus der mündlichen Behandlung solcher Gegenstände ging bald auch eine schriftliche hervor, in welcher nun Vieles was zunächst Kritik und Exegese der älteren classischen Werke der Nation betraf oder in den Kreis der sophistisch-rhetorisch-grammatischen Forschung überhaupt gehörte, auf ähnliche Weise wie in den mündlichen Disputationen und nach derselben Form behandelt wurde; daher die Menge von Schriften mit dem Titel *Λύσεις* aus der Alexandrinischen Periode (z. B. *Λύσεις Ὁμηρικαί* u. dgl.), wovon diejenigen gelehrten Grammatiker welche vorzugsweise in dieser Art thätig waren, den Namen *λυτικοί* erhielten; es werden unter ihnen auch ausgezeichnete Männer genannt, wie z. B. Sosibius (*ὁ θαυμάσιος λυτικός* bei Athen. XI, p. 493. D.), Eratosthenes und andere Coryphäen Alexandrinischer Gelehrsamkeit, auch Callistratus (s. Bd. II. S. 97) und Andere. Mehr darüber s. außer in K. Lehrs Aristarch. Stud. p. 200 ff. insbesondere in Gräfenhan Gesch. d. class. Philolog. I. §. 42. S. 201 ff. II. §. 106. S. 11 ff. [B.]

Lysiades aus Catana, Pythagoreer, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Lysianassa, 1) eine Nereide, Hes. Th. 258. Apollod. I, 2, 7. — 2) Tochter des Epaphus, von Poseidon Mutter des Busiris, Apollod. II, 5, 11. Tzetz. Chil. II, 368. — 3) Tochter des Polybos, mit Talaos, K. von Argos, vermählt, Paus. II, 6, 6. [W.]

Lysias, 1) athenischer Feldherr, s. Leon, S. 916. Nr. 5. — 2) einer der großen Attischen Redner, über dessen Leben sich noch einige Nachrichten bei Dionysius von Halicarnaß, Plutarch (Morr. p. 835.) und Suidas (s. v.) erhalten haben, welche Westermann (Vitt. Scriptt. Graecc. p. 240 ff.) zusammengestellt hat; s. auch Phot. Bibl. Cod. CCLXII. u. vgl. die Vita Lysiae von Taylor (bei s. Ausg. und bei Reiske Orr. Gr. VI. p. 100 ff.), und Franz in s. Ausg. des L. p. 35 ff. Er war der Sohn eines Syracusaners Cephalus, welcher seine Heimath verlassen und in Athen sich angesiedelt hatte, nach einer Angabe vertrieben durch Gelo, den Herrscher von Syracus, nach Andern angezogen von der damals so blühenden Stadt Athen und eingeladen von Pericles (s. Plut. l. l.). In Athen ward L. geboren Ol. 80, 2., wie Plutarch ausdrücklich angibt (s. auch Westermann §. 46. Not. 2.; nach Vater Rerr. Andocc. II. in Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl. IX. p. 167 ff. Olymp. 87, 1.), schloß sich aber 15 Jahre alt (Ol. 84, 1.) zugleich mit seinem älteren Bruder Polemarchus der Kolonie an, welche von Athen zur Gründung von Thurii an der Stelle des zerstörten Sybaris abging und führte dort zwei und dreißig Jahre ein behagliches Leben, benutzte auch den Unterricht des Tisias in der Redekunst. Aber der unglückliche Ausgang der Athenischen Expedition nach Sicilien und die nun in den Griechischen Städten Italiens entstandenen Bewegungen nöthigten ihn, den attisch

Gesinnten, Thurii wieder zu verlassen und nach Athen zurückzukehren Olymp. 92, 2., wo er wie es scheint alsbald eine Rednerschule eröffnete. Unter der nachfolgenden Herrschaft der Dreißig ward er seines Vermögens beraubt und rettete sich kaum nach Megara. Hier unterstützte er, so weit es ihm möglich war, mit Geld das Unternehmen des Thrasybulus zur Wiedergewinnung der Freiheit Athens, konnte aber nachher doch nicht das Bürgerrecht erhalten, und lebte so zurückgezogen von aller Theilnahme an dem öffentlichen Leben (als ἰσοτελής) bis an sein Lebensende, das im achtzigsten Jahre (Olymp. 100, 2.) erfolgte, beschäftigt hauptsächlich mit Abfassung von gerichtlichen Reden und mit rhetorischem Unterricht (vgl. Cic. Brut. 12.). Daher auch die große Zahl der Reden welche das Alterthum ihm zuschrieb; nicht weniger als vierhundert zwei und zwanzig, von welchen jedoch nur zweihundert drei und dreißig (s. Plut. p. 836. A. bei Westerm. p. 242. Phot. p. 488. B.) für ächt anerkannt wurden. Von diesen haben sich jedoch nur fünf und dreißig, und auch diese nicht ganz vollständig, nebst den Bruchstücken von vielen andern erhalten, so daß (bei Westermann Gesch. d. Beredsamk. Beil. III.) an hundert acht und sechzig Reden in Allem sich jetzt noch herausstellen, wozu noch andere Bruchstücke, die unter gewissen allgemeinen Namen angeführt werden (z. B. λόγοι ἐπιδεικτικοί, πανηγυρικοί, ἐπιτάφιοι, ἐρωτικοί u. s. w., ἐγκώμια, s. Westerm. am a. O.), so wie ἐπιστολαί, die jedoch zweifelhaft sind, und eine verloren gegangene Rhetorik (τέχνη) hinzukommen. Von den noch vorhandenen Reden scheint nur die wider Eratosthenes, des in der Aufschrift enthaltenen Zusatzes wegen, wirklich gehalten; die übrigen scheinen für Andere geschrieben zu seyn (s. oben S. 370.) und in die spätere Periode seines Lebens zu fallen, gehören auch meist der gerichtlichen Gattung an, obwohl einige von der epideiktischen Gattung darunter sind, wie z. B. der viel besprochene, in seiner Aechtheit angefochtene Ἐπιτάφιος (s. die Literatur bei Westerm. am a. O. S. 278 f.), und andere, die als Musterreden nicht für bestimmte einzelne Fälle verfaßt worden sind. Dahin würde auch der λόγος ἐρωτικός in Plato's Phädrus p. 230 ff. gehören, wenn es, wie Hänisch (Lysiae Amator., Lips. 1827. 8. Praef., welchem Westermann §. 47. Not. 5. beitritt) darzuthun sucht, wirklich erwiesen wäre daß wir hier ein wahres Product des Lysias vor uns haben, und nicht vielmehr eine in der Manier des Lysias gedichtete Rede des Plato, wie K. F. Hermann (Gesch. d. Platon. Philos. I. S. 518. 675.) gezeigt hat. Noch besitzen wir eine Beurtheilung des Lysias von Dionysius von Halicarnaß (V. p. 452 ff. ed. Reisk., auch in den Ausgaben des Lysias von Taylor, Reiske, Franz), welche von der Bedeutung und dem Werth zeugt, welchen das Alterthum auf die Beredsamkeit dieses Mannes legte, welchen Cicero (Brut. 9.) einen vollkommenen Redner nennt und dessen Schriften schon im Alterthum zahlreiche Erklärer fanden (Cäcilius von Calacte, Zosimus, Zeno u. A., s. Westerm. §. 42. Not. 6.). Hervorstechende Eigenschaften sind bei Lysias ebenso der methodische Gang und die streng logische Behandlung des Stoffs, als die durchaus einfache und natürliche, in der schönsten Reinheit des Attischen Ausdrucks gehaltene Sprache, welche, wahrhaft mustergiltig, weder an Trockenheit und Dürre noch an Ueberladung leidet, wohl abgerundet in Allem, mit eben so viel Klarheit als Anmuth sich bewegt und durch Treue und Wahrheit der Darstellung einnimmt. Vgl. auch die Urtheile Cicero's im Onomast. Tullian. p. 370. und des Quintil. Inst. Or. X, 1, 78. XII, 10, 24. Die Reden des Lysias finden sich in den (Bd. II. S. 972 f. genannten) Sammlungen der Oratt. Graecc. von Aldus, Stephanus, Reiske (T. V. VI.), Dukas, Bekker (T. I.), besonders zuerst zu Hannover 1618. cur. A. Schott, mit Noten von F. Vanderheid; in einer neuen Recension mit Commentar von J. Taylor, London 1739. 4. (auch in Reiske Oratt.

Gr.), dann von A. Auger zu Paris 1783. 2 Voll. 8. (mit französ. Uebersetzung); besser von C. Förtsch zu Leipzig 1829. 8. (kritisch berichtigter Text mit krit. Noten), von J. Franz zu München 1831. 8.; der Text jetzt am besten (nach der ältesten Pfälzer, jetzt Heidelberger Handschrift) in Oratt. Att. von Baiter und Sauppe zu Zürich 1838. 4. und abgesondert in 8.). S. über die Ausgaben Hoffmann Lex. Bibliogr. II. p. 69 ff. und über Lysias im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. II. p. 760 ff. und bes. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenland §. 46. 47. u. Beil. III. — Einige Andere welche im Griechischen Alterthum unter demselben Namen Lysias vorkommen sind bei Fabric. l. l. p. 761. not. angeführt; auch der irrigen Annahme Taylors von einem andern Lysias, welchem die verschiedenen *λόγοι ἐρωτικοί* des Redners Lysias beizulegen seien, ist dort erwähnt. [B.]

3) ein Bildhauer, von welchem Augustus ein sehr hochgeschätztes Werk — Apollo und Diana auf einem Wagen mit Viergespann, aus Einem Stein gearbeitet — in einer besondern Capelle des palatinischen Palastes aufgestellt hatte, Plin. XXXVI, 5, 4. [W.]

4) *Λυσιάς*, eine Stadt in Phrygien zwischen Prymnessus und Synnada (Strabo XII, p. 576. Ptol. V, 2. Plin. V, 29, 29. Hierocl. p. 677. Münzen bei Eckhel III. p. 167.); vielleicht die von Texier aufgefundene Nekropole Stirkhinn bei Chosrew Pascha. Vgl. Ausland 1815. Nr. 19. S. 75 f. — 5) eine befestigte Stadt Syriens nördlich von Emesa, am See bei Apamea (Strabo XVI, p. 752.), vielleicht das heut. Sehgur. — 6) eine der Raubfesten Judäa's, die von Pompejus zerstört wurden, deren Lage sich aber nicht genauer bestimmen läßt (Strabo XVI, p. 763.). — 7) ein Flecken Arcadiens unweit Liläa, nur bei Ptol. III, 16. [F.]

Lysibius aus Tarent, ein Pythagoräer, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Lysicles, 1) Vater des *Ἀβρώνιχος*, Thuc. I, 91. (Herod. VIII, 21. *Ἀβρώνυχος*). — 2) der athenische Demagog, s. Bd. I. S. 868. oben. — Ueber seinen Tod auf einem Zuge durch die Mäandrische Ebene im J. 428 s. Thuc. III, 19. — 3) einer der Anführer des athenischen Heeres bei Chäronea (338 v. Chr.); nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht auf eine Anklage des Redners Lycurgus zum Tode verurtheilt. Diod. XVI, 85. 88. Plut. X orat. p. 154. Tauchn. Harpocr. in *ἐπὶ Δηλίῳ* u. *Λεμβάδεια*, [K.]

Lysicrătes (*Λυσικράτης*), 1) athenischer Archon Ol. 81, 4. (Diod. XI, 88.). — 2) Choragisches Monument des L. in Athen. Zur Ausstattung der tragischen und komischen Chöre bestellte jeder Stamm einen Choragen, über dessen Leistungen wir auf den Art. *χορηγία* verweisen. Wie die Dichter selbst, deren Stücke aufgeführt wurden, so wetteiferten auch die Choragen mit einander um den Preis, der in einem ehernen, künstlich gearbeiteten Dreifuß bestand (*καὶ τὸ νικητήριον ἐν Διονύσου τρίπους*, Athen. Deipn. II, p. 37 f.). Diese Dreifüße hießen daher *χορηγικοὶ τρίποδες* (Plut. Aristid. 1.: *ὅτι νίκης ἀναθήματα χορηγικοὺς τρίποδας ἐν Διονύσου κατέλιπεν, οἱ καὶ καθ' ἡμᾶς ἐδείκνυντο τοιαύτην ἐπιγραφὴν διασώζοντες· ΑΝΤΙΟΧΙΣ ΕΝΙΚΑ ΑΡΙΣΤΕΙΔΗΣ ΕΧΟΡΗΓΕΙ ΑΡΧΕΣΤΡΑΤΟΣ ΕΔΙΔΑΣΚΕ*. vgl. Plut. Nic. 3.) und wurden entweder einer Gottheit geweiht oder von Solchen, welche das Andenken an diesen Sieg verewigen wollten, auf einem eigens dazu aufgeführten Gebäude aufgestellt. In Athen gab es eine so große Anzahl solcher Monumente, daß eine vom Prytaneum auslaufende Straße daher den Namen *Τρίποδες* führte, Paus. I, 20, 1. Nicias erbaute eines auf dem Platze des Dionysos, Plut. Nic. 3., und zwei derselben sind ziemlich wohl erhalten auf unsere Zeit gekommen. Das eine am Fuß der mittäglichen Seite der Burg gelegene weihte nach der Inschrift auf dem Architrav Thrasyllus von Dekelia, der unter dem Archon Neächmos Olymp. 115, 1. mit dem Chor der Männer siegte, s. Stuart und Revett Alterthüm.

von Athen Bd. II. S. 28 ff. der deutsch. Uebersetz.; das andere, welches nach der Lage an der östlichen Seite der Burg in der alten Straße der Tripoden gestanden zu haben scheint, wurde von Lysicrates unter dem Archon Euänetos Ol. 111, 2. geweiht und eine auf dem Architrav angebrachte Inschrift berichtet uns außer dem Namen des Choragen Lysicrates und des Archon Euänetos, daß die Akamantische Phyle im Chor der Knaben gesiegt, Theon die Recitation der Schauspieler mit der Flöte begleitet, Lysiades aus Athen das Stück aufgeführt habe. Das zierliche Monument besteht in einem auf einer hohen viereckigen Grundmauer aufgeführten Rundbau, dessen sechs Säulen eine flache Kuppel aus Einem Marmorsteine tragen. Auf der Mitte dieser Kuppel, deren Ziegel in der Form von aufgesträubten Blättern (die vielleicht mit Beziehung auf den Gegenstand des Frieses Meereswogen darstellen) gearbeitet sind, erhebt sich ein in Form einer Blume geschnitzter Untersatz, auf dem dereinst der eherne Dreifuß aufgestellt war, wie noch jetzt deutliche Spuren zeigen. Die sechs Säulen stehen nicht frei, sondern in die Zwischenräume sind Platten von Marmor nach der ganzen Höhe eingelassen, so daß der Bau ganz geschlossen ist und die Säulen etwas über die Hälfte vortreten. Die Base ist attisch, das Capitäl corinthisch; zwischen den Capitälen sind flach auf den Platten je zwei Dreifüße geschnitzt, von der Form, welche Homer und Hesiod τρίποδες ὠτώεντες, Dreifüße mit Ohren, nennen. Der Architrav hat drei Streifen von gleicher Höhe; der Fries stellt in einem trefflichen Relief den Dionysos mit seinem Gefolge und die in Delphine verwandelten Tyrrhener dar. Das Kranzgesimse erscheint mit schön geformten Zahnschnitten, und über den Kranzleisten laufen anstatt der Rinne am Rande zierliche Erhöhungen umher, ähnlich den Zinnen über einer Festungsmauer. Das Volk nennt das Gebäude h. z. T. τὸ φανάρι τοῦ Δημοσθένεος, die Laterne des Demosthenes und hat die Sage, daß es von diesem Redner erbaut worden sei, um daselbst in der Einsamkeit zu studiren; allein das Innere, welches man wahrscheinlich in der Erwartung Schätze zu finden erbrochen hat, hatte ursprünglich keinen Eingang und war ganz dunkel. Es mißt nur 5 Fuß 11½ Zoll und kann deswegen niemals zu einer Wohnung oder selbst zu irgend einem Behälter bestimmt gewesen sein. Vgl. Stuart und Revett, Alterthümer von Athen Bd. I. S. 139 ff. Hirt, Gesch. d. Bauk. bei den Alten Bd. II. S. 26. und in Ermanglung dieser Werke Horner, Bilder des griech. Alterthums Nr. L. Am richtigsten nach neu angestellten Messungen bei J. M. Mauch, Neue vergleichende Darstellung der architectonischen Ordnungen der Griechen, Römer und neuern Baumeister, 3te Aufl. Taf. 54—57. [W.]

Lyside, Tochter des Lapithen Koronos, von Aias Mutter des Philaius, von dem der att. Demos Φιλαίδαι (s. Steph. Byz. s. v.) seinen Namen hatte. [W.]

Lysidice, 1) eine der Thespiaden, von Herakles Mutter des Teles, Apollod. II, 7, 8. — 2) Tochter des Pelops, die mit Nestor die Hippothoe zeugte, Apollod. II, 4, 5. Nach Andern war sie Gattin des Alcäus und Mutter des Amphitryo, Paus. VIII, 44, 2.; nach Andern Gattin des Electryon und Mutter der Alcmene, Diod. IV, 9. Schol. Pind. Ol. 7, 49. [W.]

Lysimăche, Tochter des Abas, Gattin des Talaos, Mutter des Adrastus, Parthenopäus, Pronax, Mekisteus, Aristomachus und der Eriphyle, Apollod. I, 9, 13. — 2) Tochter des Priamus, Apollod. III, 12, 5. [W.]

Lysimachia (*Λυσιμαχία*), 1) eine nur von Plin. V, 30, 32. erwähnte und zur Zeit desselben schon untergegangene äolische Stadt an der Küste Mysiens zwischen Atarneus und Canä. — 2) eine bedeutende von Lysimachus erbaute und mit den Einwohnern der zerstörten Städte Cardia und Pactya bevölkerte Stadt und Festung auf dem thracischen Chersones im NO.

des Sinus Melas (Polyb. V, 34. Strab. II, p. 134. VII, p. 331. Paus. I, 9 8. Diod XX, 29. Ptol. III, 11. Mela II, 2, 6. Flor. II, 8. vgl. unten S. 1305), die zwar nach dem Tode des Lysimachus von den Thraciern zerstört, aber von Antiochus wiederhergestellt wurde (Diod. de virt. et vit. p. 574 Liv. XXXIII, 38. XXXVIII, 40.). Unter den Römern verfiel sie mehr und mehr (Plin. IV, 11, 18.), und bei Ammian. XXII, 8. erscheint sie zum letzten Male unter ihrem alten Namen. Justinian aber stellte sie als eine starke Festung wieder her (Procop. aed. IV, 10.) und seitdem führte sie den Namen Hexamilium Ἑξαμίλιον, bei Symeon Logoth. p. 408. u. A., auch in einer späteren Glosse bei Ptol. l. l.). Noch jetzt liegt hier der Flecken Ekzemil; die eigentlichen Ueberreste von Lysimachia aber glaubt man beim Dorfe Baular gefunden zu haben. — 3) Stadt im Südw. von Aetolien (Liv. XXXVI, 9.), an einem See gleiches Namens, der früher Hydra hieß und sich zwischen Pleuron und Conope ausbreitete, etwas östlich von letzterer und nördlich von Chalcis (Strabo X, p. 460. Polyb. V, 7.), zu Strabo's Zeiten schon vernichtet. Leake North Gr. I. p. 122. u. 153. sucht sie beim heut. Paradhates. Doch vgl. auch Pouqueville Voy. III. p. 179. Mannert VIII. S. 107 f. und Kruse Hellas II. 2, S. 259. [F.]

Lysimachĭdes, Zeitgenosse des Grammatikers Cäcilius, an welchen er nach Ammon. s. v. θεωρός ein Werk περὶ τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς ἑορτῶν schrieb (so corrigirte Valckenaer d. Vulg. ῥητόρων), das jedoch nach Harpocr. s. v. σκίρον vollständig den Titel περὶ τῶν Ἀθήνησι ἑορτῶν τε καὶ μηνῶν gehabt zu haben scheint. Vgl. dens. s. v. Μαιμακτηριών, Μεταγειτνιών, Schol. Soph. Oed. Col. 56. [West.]

Lysimăchus, 1) Sohn des Agathokles, eines durch des Königs Philippus Gunst gegen den schmeichlerischen Possenreißer großgewordenen und dann in Pella eingebürgerten Penesten aus dem thessalischen Krannon (Theopomp bei Athen. VI, 259 f. 260 a. Porphyr. beim armen. Euseb. ed. Aucher. I, p. 329. Justin. XV, 3. Arrian. Exp. Alex. VI, 28.*), geb. wahrsch. 361 v. Chr. (Lucian. Macrob. 11.) einer der Begleiter Alexanders auf seiner asiatischen Heereszfahrt, wird vor dem indischen Feldzuge nur selten erwähnt; so, wie er auf einer Jagd in Syrien einen Löwen, wiewohl bis aufs Bein von ihm zerfleischt, erlegt, wie ihn später der König in gleicher Gefahr in den Wäldern bei Maracanda mit seinem Beistand zurückgewiesen, endlich wie er bei einem der mit solchen Jagden wechselnden Gastmale in derselben Gegend nebst Andern Alexanders Wuth gegen den schwarzen Klitus zu entwaffnen gesucht habe (Curtius VIII, 2, 14 f. 5, 46.). Desto bedeutender tritt er auf und nach dem indischen Zuge hervor als einer der sieben (von diesem Zuge an acht) königlichen Leibwächter höhern Ranges, dieser erlauchten, den König im Lager und im Kampfe begleitenden Umgebung, die zudem öfters mit geringerem oder größerem Heerbefehl betraut wurde (Mützell zu Curt. VI, 31, 19). Dort setzt er auf dem Königsschiffe mit über den Hydaspes und wird unter den vielen bei Sangala's Erstürmung jenseits des Hydraotis Verwundeten genannt (Arrian. V, 13, 24. Curt. V, 3, 14 f. Ritter, Erdk. V. S. 461 f). Obgleich wegen seiner Theilnahme am Geschicke des von ihm gerne gehörten Philosophen** Callisthenes (s. Bd. II. S. 93.)

---

* Das Monum. Adulit. scheint ihm, dem Mitbezwinger Indiens, dem Beherrscher Thraciens (Visconti Icon. gr. II, p. 102. 105.) eine mythische Abkunft von Dionysus beizulegen (Eckhel Num. vet. p. 63.), wenn dieß nicht etwa auf die mütterliche Abstammung seiner Tochter Arsinoe von der Odrysierin Mekrida (Polyän. Strateg. VI, 12.), vielleicht einem thracischen Fürstenkinde, zu beziehen ist (Coll. Nova Patr. II, p. 140 f. ed. Montfauc. Vgl. jedoch über diese Stelle Buttmann in seinem u. Wolf's Museum der Alterth.Wiss. II. 1, S. 123 f.).

** Auch den indischen Philosophen Calanus ehrte er wegen seiner Weisheit und

auf des Königs Befehl mit einem Löwen zusammengesperrt, für dessen riesenkräftige Besiegung er allerdings sodann von Alexander nur um so höher gehalten wird *, beweist er demselben doch bei Verfolgung von Feinden durch unermeßliche Sandflächen Indiens, zuletzt allein noch zu Fuß ihm zur Seite sich haltend, seine edelmüthige Hingebung **, und wird für diese und andere Großthaten vor der Einschiffung auf dem Hydaspes mit einer Trierarchie (Arrian. Indica 18. 20.) sowie gleich den andern Leibwächtern beim Siegesfeste zu Persepolis mit einem goldenen Kranze für Tapferkeit beehrt von demselben Fürsten, der nach seiner damaligen Stimmung und seiner ganzen Stellung (Curt. VI, 3, 18. VIII, 51, 46. Sall. Cat. 7, 2.) bereitwilliger zu Anerkennung auswärtigen als einheimischen Verdienstes, ihm hinwiederum wegen seines Feldherrntalentes gram gewesen sein soll (Aelian. V. H. XII, 16.). Aber eben wegen des letztern scheint nun nach des Königs Tode der Reichsverweser Perdikkas 323 v. Chr. bei der ersten Theilung dem seiner Person wohl ergebenen Manne als streitfertigem Beobachter des mit ihm gespannten Antipater in Macedonien, die Statthalterschaft über den Chersones, Thracien und die angrenzenden Stämme bis an die Ostküste namentlich um das durch Uebung des thracischen Strandrechtes bei den Pontusschiffern berufene Salmydessus zugetheilt zu haben (Dexippus und Arrian. bei Photius p. 202. u. 215. ed. Hoeschel. Diod. Sic. XVIII, 3. Curt. X, 30, 4. Strabo 319. 541. Mannert, Geogr. d. Griechen u. Römer VII, S. 148 f. Droysen, Gesch. des Hellenismus I. S. 46 f.), wo er auch sieben Jahre lang durch hartnäckige, nicht immer siegreiche Kämpfe bes. gegen den, scheint es, nie ganz und auf immer bezwungenen Odrysen-König Seuthes III. (? Visconti Icon. grècque II. p. 108 f. Diod. XVIII, 14. Mannert S. 57 f. Flathe, Gesch. Maced. I. S. 514 f.) so viel zu schaffen bekam, daß er unter den indessen von den Satrapen durchgefochtenen Streitigkeiten nur bei der zwischen Antigonus, Polysperchon und Cassander als Bundsgenosse des Letztern im Vorbeigehen erwähnt wird (Diod. XVIII, 73. s. Bd. I. S. 185 f. u. 462.). Im J. 315 trat jedoch auch er in den durch Ptolemäus und Seleucus gestifteten Bund wider den übermächtigen, ihn namentlich bedrohenden Antigonus ein (Diod. XIX, 56. Paus. I, 6. s. Bd. I. S. 528 f.), dem er insbesondere durch Vereitelung seines projectirten Bündnisses mit dem seemächtigen Byzanz schadete (Diod. 77. Droysen S. 362.), der aber auch ihm durch Aufwieglung seines alten Gegners Seuthes zu einem neuen blutigen jedoch siegreichen Kampfe beim Hämusübergang, sowie der mit den Thraciern am untern Ister vermischt wohnenden Scythen (Strabo 296.) und der freiheitsliebenden Griechenstädte an Thraciens Ostküste, die überdieß von dem nach der Herrschaft über alle Pontusvölker trachtenden Eumelus, Fürsten des kimmerischen Bosporus (Visconti am a. O. p. 121 f.), unterstützt wurden, als dessen Bundesgenosse ein anderer von Lysimachus, scheint es, noch unabhängiger Thracierfürst Ariopharnes auftritt, ein heißes Ringen um den endlichen Sieg bereitete (Diod. XIX, 73. XX, 22 f.), welcher erst durch den Frieden mit Antigonus (J. 311, Diod. XIX, 105.) ihm möglich geworden

---

wurde deshalb von ihm vor seinem Feuertode mit seinem Rosse, einem königlichen von den Nysäischen, beschenkt, Arrian. VII, 3.

* Diesen von Curt. VIII, 2, 17. ohne bestimmte Neunnng eines genügenden Grundes angezweifelten Zug aus einer freilich auch sonst verschieden erzählten Geschichte (Droysen, Gesch. Alex. des Gr. S. 357. Anm. 89. Mützell zu Curt. VIII, 29, 21.) geben auch Justin. XV, 3. Seneca de Clem. I, 25. de Ira III, 17. Plin. H. N. VIII, 16. 21. Val. Max. IX, 3. Ext. 1. Paus. I, 9. Plut. Demetr. 27. Bei Arrian. fehlt er.

** Justin. XV, 3. Appian. Syr. 64. — Sein Bruder Philippus mußte früher ob einem ähnlichen Versuche sein junges Leben in des Königs Armen aushauchen.

eyn mag, J. 310. Aber dieser Friede war — diß lag in der Eigenthüm-ichkeit und in der Stellung der Kämpfer — im Grunde nur ein durch wie-derholte Feindseligkeiten, so die Unterstützung des von Demetrius Poliorc. belagerten Rhodus durch Ptolemäus, Cassander und Lysimachus (Diod. XX, 96), unterbrochener Waffenstillstand vor dem letzten Entscheidungskampf (Droy-sen S. 389 f. Flathe S. 496 f.), auf den sich Lys. namentlich auch durch Anlegung der Stadt Lysimachia (s. Examili) auf der den thracischen Cher-sones mit dem Continent verbindenden Landenge zur Sperrung der Straße nach dem letztern, J. 309, rüstete (Droysen S. 409. 740 f. Diod. XX, 29. Strabo 331. Paus. I, 9. mit dem Beisatze, er habe dafür Kardia zerstört und in die neue Stadt entleert, daher nach ihm die Mißstimmung des Histo-rikers Hieronymus von Kardia gegen Lys., Droysen S. 670 f. s. Bd. III. S. 1333 f. — Die Münzen dieser Kriegscolonie mit sprechenden Symbolen, bes. dem Kopf ihres Stifters mit Diadem oder Löwenhaut s. bei Mionnet, Descr. etc. I, p. 428 f. Suppl. II, p. 534 f.). Nachdem die nebenbuhlerischen Satrapen zuvor noch alle — Cassander mit Beschränkung — und so namentlich auch Lys. Königstitel und Diadem angenommen und dieser sich nach dem Zeit-geschmacke mit einem leichtfertigen, knechtisch gesinnten Hofe (Athen. XIV, 614. e. f. Cic. Tusc. Disp. I, 43), später dem Heerde schweren Jammers für ihn, um-geben, kam es, beschleunigt durch den beabsichtigten Vernichtungszug des Dem. gegen Cassander, der den Lys., jetzt seiner Schwester Nicäa Gemahl (Droysen S. 517. Anm. 3), und mit diesem Ptolem. von Aegypten und Seleucus von Babylon zum Bunde gegen den gemeinsamen Dränger Antigonus auf-rief, zum allgemeinen letzten Kampfe mit demselben, Diod. XX, 106. J. 302, in dessen Sommer Lys., durch einen Theil des maced. Heeres verstärkt — der Rest mußte den heranziehenden Dem. bestehen —, nach Kleinasien hinüberzieht, den größern Theil der Halbinsel, besonders das von Antigonus so lange schon abhängige Phrygien in raschem Laufe wegnimmt und jenen zu schneller, kräftiger Abwehr aus Syrien herbeinöthigt, wo es demselben zwar gelingt, den kühnen thracischen König bis ins Innere von Bithynien zurückzudrängen, er aber doch ob den Herbstregen und dem Heranrücken des Sel. aus Mesopotamien zuletzt vom Verfolgen seines Gegners ablassen muß, dem es nun von seinen Winterquartieren aus in der Nähe der bedeutenden Seestadt Heraklea (s. Bd. III. S. 1130.) gelingt, diese mit Hafen, Vor-städten, Flotte, und zugleich die Hand von Amastris, der Wittwe des letzten dortigen Dynasten, einer Nichte von Darius Codomannus und mit ihr die vormundschaftliche Regierung daselbst zu gewinnen (Diod. 107—109. Mem-non Hist. Heracl. bei Phot. p. 711. Cap. 5. Polsberw de rebus Hera-cleae Ponti Spec. I. p. 83 f.). Dafür wurde er nun aber von Dem., der nach raschem Abschluß eines Friedens mit seinem Gegner Cassander wider den anrückenden Sel. seinem Vater Antig. zu Hilfe eilen mußte, im Rücken bedroht, bei Lampsacus geschlagen *, eine Hilfesendung Cassanders größten-theils durch einen Seesturm vernichtet, gegen 3000 seiner Söldner entwichen von dem soldkargen Lys. zum vorausbezahlenden Antig. und so war die Lage des Ersteren und seiner Verbündeten am Ende des J. 302 mißlich genug, bis seine im Sommer des folg. J. glücklich bewerkstelligte Vereinigung mit Sel. zur entscheidenden Schlacht bei Ipsus (s. d. Art., wahrsch. im Süden des großphrygischen Synnada, Hamilton Reis. in Kleinasien II. S. 171 f.) führte, in welcher er wohl persönlich mitkämpfte (Flathe S. 512.). Die zwischen den zwei Siegern, von welchen Lys. die meiste Gefahr bestanden,

* Nach dieser Niederlage ließ er 5000 Söldner vom illyr. Stamme der Autar-iaten (Strabo 313. 315—318.), um sie vom Ueberlaufen zu Demetr. abzuhalten, mit blutiger Arglist niederhauen (Polyän. IV, 12, 1.).

Sel. die Entscheidung herbeigeführt hatte, gemachte Theilung brachte das kleinasiatische Land westlich von einer etwa durch die Mitte von Großphrygien gezogenen Linie in den Besitz oder in die Abhängigkeit von Lys. *, östlich davon sammt ganz Syrien, Polyb. V, 67, 8., in die Gewalt von Sel., eine Nachbarschaft, deren Gefahr für den Ersteren durch die kleinen Zwischenstaaten von Cilicien, Pontus und Cappadocien wenig gemindert wurde (Appian. Syr. 55. Plut. Demetr. 31. 46 f. Droysen S. 548. 554 f. Flathe S. 513. II. S. 14 f.). Mit der Einrichtung dieser neuen Erwerbungen, scheint es, beschäftigt brachte er den Winter von 301 auf 300 noch in alter Zuneigung zu seiner edlen Gemahlin Amastris mit dieser in Sardes hin (Memnon c. 5.); aber darauf eingetretene Abnahme dieser Neigung zu Amastris, die sich sofort in ihr Fürstenthum Heraklea zurückzog, wohl mehr aber noch Rücksichten der Politik gegenüber von dem kühnen Verwüster des Chersonesus, Dem., sowie von dem für das thrac. und ägypt. Reich furchtbaren Sel. bestimmten den Lys. zur Schließung eines engeren Bundes mit Ptol. I., dessen Tochter Arsinoe zu heirathen, was die zwei zuvor genannten Fürsten gleichfalls zu innigerer Verbindung trieb (Justin. XV, 4.); daher die Kriegsflamme im J. 297 zwar nicht, wie befürchtet wurde, zwischen allen, aber doch zunächst zwischen den erbittertsten Gegnern (Plut. Demetr. 20. 25.) Dem. und Lys. losbrach, welcher Letztere Athens damalige Gewalthaber wider das Dräuen des Ersteren jedoch nicht mit nachhaltigem Erfolge unterstützte (Plut. Demetr. 33 f. Polyän. III, 7, 2. 3.), demselben, der nahe daran war ganz Griechenland in seine Gewalt zu bekommen, inzwischen seine kleinas. Städte namentlich Ephesus entriß (Plut. Demetr. 35. Polyän. IV, 7, 4. V, 19. Frontin. Strateg. III, 3, 7.), durch Vermählung seiner Tochter Eurydice mit dem jungen König Antipater von Macedonien, Cassanders Sohne, dieses Land und Thracien zu festerem Bunde wider Dem. aneinander kettete, J. 296, und zwischen Antipater, seinem jüngern Bruder Alexander und Pyrrhus von Epirus, Alexanders ländersüchtigem Bundesgenossen, einen auf Theilung Macedoniens lautenden Frieden durch Betrug vermittelte, ohne jedoch dem verhaßten Dem. den durch Alexanders bald darauf erfolgte Ermordung gewonnenen Raub Macedoniens wehren zu können (s. Bd. I. S. 355 f.), in dessen Besitze er vielmehr, trotz des wiederholten Drängens von seinem zu ihm geflüchteten Eidam Antipater um Beistand zu Wiedereroberung wenigstens des östlichen, ihm zugeschiedenen Macedoniens, durch einen förmlichen Friedensschluß den Dem. anerkennen mußte (Justin. XVI, 1.), weil er selbst sich inzwischen mit den Geten, einem auf beiden Seiten des untern Isterlaufes hausenden Thracierstamme (s. Bd. III. S. 853), ungerührt durch die von Geschenken begleitete Zurücksendung seines bei einem frühern Einfall gefangen genommenen Sohnes Agathokles, voll unersättlicher Ländergier in einen neuen Kampf (J. 292) eingelassen hatte. Gleichfalls besiegt und gefangen genommen wurde er zwar nach Abschließung eines Freundschaftsbundes ** vom Getenkönig Dromichätes ebenso klug als edelmüthig wiederum entlassen (Polsberw p. 86. not. 2. Plut. Dem. 52. Droysen S. 588—592. Maaswyk zu Polyän. VII, 25, 3.), war aber doch durch diesen Schlag so geschwächt, daß einerseits ohne den Abfall der Böotier im Rücken des Dem. und einen gleichzeitigen Angriff des mit Aegypten eng verbündeten

---

* Bis auf das von Dem. behauptete Ephesus nebst einigen andern nicht genannten Städten der dortigen Küste (Plut. Demetr. 30. 31. Polyän. IV, 7, 4.).

** Auf welchen öfters in der Moldau gefundene Münzen mit Lys. Namen anspielen sollen, Georgii, alte Geogr. II, 2. S. 361. Des Lys. Aeußerungen bei seiner Gefangennehmung s. bei Wyttenbach zu Plut. de sera numinis vindicta p. 57. — Der Ort lag im Norden des Ister, wo auch Darius in die Scythennoth kam, Strabo 305.

18 auf denselben jener immer neu sich emporarbeitende Abenteurer (s. Bd. 929. und Droysens vortreffliche Charakteristik von ihm S. 584. 616. der inzwischen in Thracien eingebrochen, dieses Reich sicherlich erobert andererseits Lys. jetzt weniger als je zuvor im Stande war, seinen Antipater wieder in Macedonien einzusetzen, vielmehr von dorther für sich selbst befürchten mußte, weshalb er mit den Königen von n und Syrien, die durch Dem.'s neue Eroberungsplane wider das n eingebüßte Asien gleichfalls bedroht waren *, zu einer neuen Coa- gen Antig.'s Sohn gedrängt wurde. Nach einem für Lys. ungün- lnfang bei Amphipolis wird Dem. doch in Folge einer Diversion des s und des raschen und allgemeinen Abfalls der Maced. aus dem getrieben **, dessen größten Theil Pyrrhus, den Rest, die reichen n um den Fluß Nestus ***, Lys. erhält, welcher den lästigen Mahner r aus dem Wege räumen †, dessen Gemahlin aber, seine eigene Eurydice einsperren läßt, und sein Reich im Westen der neuen maced. ngen durch Verrath an einem Päoniersürsten noch vergrößert ††. uen Kämpfen in Griechenland, wohin er geflüchtet, und raschem chluß mit dem ihm dorthin gefolgten Pyrrhus war Dem. inzwischen inasien aufgebrochen, wo er nach raschen, glänzenden Eroberungen Landschaften Lydien und Carien von dessen herübergesandtem Sohne es, trotz augenblicklicher Vortheile über denselben, sowie von Mangel u. gedrängt, unter abenteuerlichen Entwürfen zu Eroberungen im entfern- n sich zuletzt an seinen Schwiegersohn Sel. ergeben mußte. Unterdessen rrhus, auf Lys. Anstiften wider Dem.'s Sache von Neuem in Waffen demselben beinahe ganz Thessalien weggenommen, als der thracische sessenungeachtet, weil nun sicher vor Dem., den Pyrrhus in Maced. um- hn und seinen neuen Bundsgenossen Antigonus, Dem.'s Sohn, besiegte durchs Schwert, nicht minder aber durch Bestechung und Beschwatzung . Volks und Adels die nur sieben Monate getragene Krone Alexan- r. entriß (Plut. Pyrrh. 12. Paus. I, 10, 2 †††); und nun, nach- rch Beraubung der Familien Antig. d. Ae., Cassander's und Pyrrhus' s je geworden, und Macedonien, Thracien, einen Theil wenigstens Inseln des ägäischen Meers und Kleinasien nach der oben bezeichne- nzung unter seinem Scepter vereinigte, Nichts mehr fürchtete, als gegen seiner dem Sel. immer bedenklicher erscheinenden Macht und vieler Fürbitten von Antig. d. J., von Städten und Fürsten nicht

---

* Bund mit Aegypten verstärkte er durch Verheirathung seines Sohnes mit Ptol.'s Tochter Lysandra, der Gemahlin des von Dem. gemordeten ander (Droysen S. 555. Anm. 3. u. S. 610.).

** etwa ließen sich die Angaben von Paus. I, 10, 2. Plut. Demetr. 44. 11. vereinigen, vgl. Polyän. IV, 12, 2.

*** llte nicht Paus. I, 10, 2. statt *Νεστίων καὶ Μακεδόνων*: *καὶ Νεστίων* die Macedonier um den Nestus, gelesen werden? Dann brauchte man keine ungenaue Darstellung aufzubürden (Droysen S. 613. Anm. 12.), m Abbé Gedoyn (Goldhagen, Uebers. des Paus. zu d. St.) die Nestier gar zu suchen, Strabo 323. 331. Liv. XLV, 29. Tafel, de via milit. Rom. XXVIII, *** u. p. XLIV.

† ruction und Inhalt der zwei letzten Sätze des Fragments bei Diod. XXI. 490. legen die Frage nahe: sollte nicht beim zweiten, rasch anders ge- ne *Λυσίμαχος* als Subject ausgefallen seyn?

†† r zu Herod. V, 13 f. und Addenda p. 811. Tafel fragm. Libri VII. b. p. 30 f. Nott. 81. 85.

††† zt, oder was nach Paus. I, 9, 9 f. wahrscheinlicher, etwas später fiel Epirus selbst ein. Die von Hieronymus von Kardia stammende Notiz, die Gräber epirot. Könige umgewühlt, scheint mir wenigstens durch nation nicht entkräftet zu seyn.

unwahrscheinliche Loslassung seines Todfeindes Dem., und daher für dessen Tödtung dem Sel. das von demselben mit Unwillen zurückgewiesene Anerbieten von 2000 Talenten machte (Plut. Dem. 51. Diod. XXI. Exc. de Virt. et Vit. p. 561.). Weiterer Unterhandlungen überhob Dem.'s Tod (J. 283) seinen unversöhnlichen Widersacher. Dem Hofe von Lysimachia, der somit bereits in wachsender Spannung mit dem von Antiochia stand, drohte, als Ptolem., wegen seines ungeschlachten, tolldreisten Wesens Keraunus genannt und durch seinen Vater Ptol. I. von der ägypt. Thronfolge ausgeschlossen (Memnon c. 9. Paus. I, 16, 2.), sich zu Lys. flüchtete, mit dem bisher befreundeten Hofe von Alexandria eine neue, welche durch Verlobung von Arsinoe, Lys. Tochter erster Ehe, mit dem nunmehrigen Thronerben Ptol. Philad. (s. Bd. I. S. 323.) zwar noch abgewendet wurde, aber doch sollte von Alexandria die Einleitung zu Lys. Verderben, dessen Vollendung von Antiochia ausgehen. Der in der letzten Anm. angedeutete Einfall in Epirus, vielleicht auch neue kriegerische Entwürfe gegen das noch immer nicht ganz bezwungene Thracien (Flathe II. S. 47 f.), endlich ein Zug nach dem Heraklea seiner ihm noch immer theuern Amastris, um für diese eine blutige, durch die ihm geläufige Verstellungskunst eingeführte Rache an ihren muttermörderischen Söhnen erster Ehe, namentlich an Klearch, seinem Begleiter im letzten unglücklichen Geterzuge zu nehmen (Memnon c. 6 f.), füllten die Zeit zwischen jener Einleitung und dieser Vollendung. Jene bestand in der Anwesenheit und intriganten Wirksamkeit des Ptolem. Ker. und seiner Halbschwester Arsinoe. Schon hatte Lys. dieser seiner herrsch- und habsüchtigen Gemahlin das Besitzthum der Amastris, Heraklea, dem er die Freiheit gegeben, auf ihr unaufhörliches Anliegen zum Geschenk und Opfer gebracht (Memn. c. 8.); er brachte aber nun Arsinoe's stiefmütterlicher, für ihre eigenen drei Knaben begehrlicher Eifersucht gegen Agathokles, den Sohn seiner ersten odrysischen Frau Nekrida, die bereits wohlbewährte Stütze seines Greisenalters, die Hoffnung seines Reiches, sowie der Rachgier jener zweiten Phädra gegen diesen treuen Gemahl ihrer eigenen Halbschwester Lysandra, auf ihre schlauen, giftigen, mit ihrem Halbbruder Ptol. Ker. verabredeten Einflüsterungen, als trachte der Sohn nach des Vaters Krone und Leben *, in demselben ein noch größeres Opfer, und als Gift den Dienst versagte, wurde Ptol. an dem eingekerkerten Agath. Vollstrecker des Blutbefehls, der auch Anhänger des Thronerben getroffen haben muß (Justin. XVII, 1. Strabo 623. und Bd. I. S. 227.). Furcht und Haß gegen den zu spät und umsonst enttäuschten König trieb die unglückliche Lysandra mit ihren Kindern (und Brüdern? in der, scheint es, unheilbaren Stelle, Paus. I, 10, 4.) auf die Flucht nach Babylon zu Seleucus, zu dem ihr Alexander, des Agathokles leiblicher Bruder (Polyän. VI, 12.) und dann auch der Mörder Ptol. selbst folgte **; so wie Andere, theils Einzelne, z. B. den bisher dem Lys. treuergebenen, aber von Arsinoe bei ihm verdächtigten Hüter der Burg von Pergamus und des dortigen Schatzes von 9000 Talenten, Philetärus (Strabo 623. Paus. I, 10, 4. vgl. Athen. XIV, 616. c. ***), theils ganze Ge-

---

* Mit vielem Scharfsinn sucht zwar Flathe II. S. 49 f. das Vorgeben Arsinoe's gegen Agath. als begründet nachzuweisen, hat aber die entschiedensten Zeugnisse für dessen Unschuld gegen sich, namentlich Memnon, Justin., Paus. an den a. O., nicht so entschieden den Strabo 623., ohne die von seinem Gegner Droysen S. 636. Anm. 52. angeführte Stelle Lucian. Icarom. 15. für sich zu benützen, wo jedoch unter dem eigenen Sohne, der dem Lys. den Untergang bereitete, viel natürlicher der oben genannte Alexander verstanden wird (Paus. I, 10, 4. App. Syr. 64.)

** Aus Furcht wohl vor dem enttäuschten Lys. (Paus. I, 10, 3. 16, 2. X, 19, 4. Corn. Nep. de Regg. 3.).

*** Einen andern Schatz auf der Burg von Sardes mußte ein anderer Befehls-

ſſen auf dem kleinaſiat. Feſtlande und auf den Inſeln, ſo die hart
n Lemnier (Athen. VI, 254 f.), zum Abfall. Deſto mehr beſchleunigte
n Uebergang nach Kleinaſien, um weitern Abfall zu verhüten oder
lls die Sache zu raſcher Entſcheidung zu bringen, und ſo kam es denn,
n Lyſ. vor Sel. hatte zurückweichen müſſen, zwiſchen dieſen zwei Letzten
lexanders Heldenſchaar zum letzten Kampfe auf der Ebene von Koros
ygien am Helleſpont im Sommer 281, wo Lyſ. nach tapferer Gegen-
völlig beſiegt durch den Wurfſpieß eines Herakleoten Malakon fiel
. c. 9. Juſtin. XVII, 1. Pauſ. I, 10, 5. App. Syr. 62. Euſeb.
O. p. 330. 124ſte Olymp., in der auch Agath., Dem., Ptol. I.
l. endigen, Polyb. II, 41, 70., ein Jahr ſpäter Ptol. Ker.). Der
Sel. war jetzt 77 Jahre, Lyſ. (nach Appian. Syr. 64.) 70, nach
XVII, 1.) 74, nach Hieronymus bei Lucian. Macrob. 11. 80 Jahre
is ſich mit ſonſtigen Angaben über Lyſ. frühern Lebensgang am
eimt. Fünfzehn Kinder waren ihm im Tode vorangegangen, die
i ſeines Unglücks, Arſinoe, überlebte ihn (über ihre weitern Schick-
Bd. I. S. 833.). Sein Hund Hyrkanus hielt bei dem königlichen
i gegen Vögel und Raubthiere Todtenwache, bis den ſchon Ver-
i der Pharſalier Thorax *, nach Andern Lyſ. Sohn Alexander —
Jener auf Dieſes Auftrag — am treuen Wächter ** erkannte, ihn
gendes Bitten von Lyſandra erhielt und ihn wohl unter Mitwirkung
ger ſeiner Stiftung Lyſimachia in dem zur Stadt gehörigen Heilig-
iſchen Kardia und Paktye beiſetzte, wo ſein Grab noch zu Pauſ.
bar war (Pauſ. am a. O. App. Syr. 64.). Solchen Lebensaus-
te Lyſ., nachdem er, das Satrapenregiment mitgerechnet, gegen 40
waltet hatte, unter viel Mühſal, wie Ariſtander dem mit Alexan-
nem Diadem an der blutigen Stirne verbundenen treuen Leibwächter
n richtig geweiſſagt hatte (App. Syr. 64); denn das bezeugen
len Kämpfe gegen die doch nie ganz bezwungenen Barbaren des
nd die Griechen der Küſte ſeines Thraciens, ſowie gegen ſeine alten,
n Waffengenoſſen und ihre Angehörigen; das die Streitigkeiten im
Hauſe bis auf die letzte, welche ſeinem beſten Sohne und ihm ſelbſt
n koſtete; dieſe Mühſale bereitete ihm die geogr. Stellung des Kern-
iner Königsherrſchaft, die bewegungsvolle Unruhe ſeiner den Orient
dent neu verknüpfenden Zeit und ihrer energiſchen Führer; endlich
, auch im Greiſenalter nicht raſtende Vergrößerungsdrang; denn
ind Herrſchſucht, die Umſtände überall ausbeutend aber nie mit
Ueberlegenheit leitend, waren bei dieſem zu Alexanders Tapferſten
Manne (Juſtin. XV, 3. App. Syr. 64.) überwiegend, und bald
rauſamſten Gewaltthaten (Seneca de Ira III, 17.), bald mit ſchlauen,
Künſten bei der Hand (Memnon c. 7. Plut. Dem. 12.); dagegen
artig und heilſam organiſirenden Herrſchergeiſte eines Sel. oder
is bei ihm zu verſpüren iſt, man wollte denn die Aufhäufung
, aber wenigſtens nicht erweislich aufs Volkswohl in Kunſt und
t verwendeter Schätze, wie auf der Burg Tirizis an Thraciens
Strabo 319.), ſowie auf denen von Pergamus (Strabo 623.)

---

ngt durch meuteriſche Truppen, dem Sel. übergeben (Polyän. IV, 9, 4.).
kam erſt nach Lyſ. Tod in feindliche Gewalt (Polyän. VIII, 57.).

Thorax von Lariſſa ſoll allein beim gefallenen Antigonus ausgehalten
. Dem. 29.).

, als der Leichnam ſeines königlichen Herrn verbrannt wurde, ins Feuer
über ihn herwarf und mit ihm verbrennen ließ (Plut. Terrestriano an
sint callid.? 14.).

und Sardes (Polyän. IV, 9, 4.) durch den von Dem.'s Trinkgenossen „Schatzmeister" zu seinem Verdruß gescholtenen (Plut. Dem. 25. Athen. VI, 261 b. vgl. III, 73 d.) Fürsten, den seine eigenen Schmarotzer wegen seiner Geldliebe neckten (Plut. Sympos. II, 1. Athen. VI, 246 e.), und der wohl gerade deswegen vom bissigen Dichter Sotades, wie andere seiner königlichen Zeitgenossen wegen anderer Fehler, durchgezogen wurde (Athen. XIV, 620 f.); oder auch neben der Zerstörung von Städten wie von dem bithynischen Astakus (Strabo 563.) oder von Kardia auf dem thracischen Chersones die Stiftung neuer hieher rechnen, wie Lysimachia's (s. S. 1302 f. 1305.), oder die Erweiterung von bereits bestehenden, wie von Antigonia in Bithynien, von ihm nach seiner zweiten macedon. Gemahlin Nicäa genannt (Strabo 565. Droysen II. S. 653 f.), von Ilium und dem nachbarlichen Alexandria Troas, das von Antigonus Antigonia benannt, von ihm kraft seiner bereits oben anerkannten Pietät gegen den großen Alexander den voranstehenden Namen erhielt (Strabo 593. 604. vgl. mit 597. 607. Droysen S. 592 f.), oder die städtische Wiederherstellung des seit der lydischen Zerstörung nur dorfartigen Smyrna durch ihn und seinen Gegner Antigonus (Strabo 646. Droysen S. 673.), oder endlich die mit gewaltthätiger List ausgeführte Verlegung des nach seiner Tochter oder wahrscheinlicher nach seiner Gemahlin Arsinoe umgenannten Ephesus (Strabo 640. Polyän. VIII, 57. Droysen S. 673 f. I. S. 572. Anm. 47.; s. den Versuch eines Planes von diesem lysimachischen Ephesus in Kiepert's Atlas von Hellas und den hellen. Colonien Taf. XIX.), ohne daß bei dieser durch Alexanders Vorgang und durch die Zeit den Diadochen nahegelegten Maßregel neben dem z. B. bei Lysimachia ausgesprochenen militärischen Zwecke auch Plane der Civilisation hervorträten; wie wir denn auch sonst (s. oben) Nichts von einer die blos äußerlich aneinander gefügten Theile seines Reiches durch Gesetzgebung, Communications- und Bildungsmittel u. s. f. auch innerlich verknüpfenden Organisation zu vernehmen bekommen (Flathe S. 49.).* Zu jenen Alltagsnaturen gehörend, die hier von überlegenen Geistern sich heilsam imponiren, dort verderblich mißbrauchen lassen, oder solche auch hinwiederum mit tödtlichem Hasse verfolgen, daneben einen engern Pflichtenkreis zwar ganz löblich ausfüllen (vgl. das erste Stadium von Lys. Laufbahn unter dem großen Alexander), aber in einen weitern versetzt, denselben, weil zu arm an Adel und nachhaltiger Spannkraft der Seele, im Rausche des Uebermuths (Plut. de Fortuna Alexandri II.) durch Schwächen und Verbrechen entehren, beugt sich Lys. vor der Hoheit eines Alexander und einer Amastris, läßt sich aber von einer Arsinoe und ihrem Anhang umstricken und gängeln und verfolgt den genialen Dem. bis zum letzten Hauche; ist er als Leibwächter ein philosophischer Freund und Bewunderer des Callisthenes und des Calanus (s. S. 1303. E.), während er als Monarch die Freimüthigkeit des von Ptol. an ihn geschickten Philosophen Theodorus mit dem Tode bedroht (Cic. Tusc. I, 43. V, 40. Valer. Max. VI, 2, 3. Ext. Plut. de Exilio. An vitios. ad infelic. sufficiat? 3. Diogen. Laert. II, 102.) und vielleicht mehr noch deshalb, als weil sie Jugendverderber seien, die Philosophen aus seinem Reiche verbannt (Athen. XIII, 610. d. e. vgl. mit f. und XII, 546. a. b.), gegen

* Daher cursiren auch Erzählungen über Lys. den Kriegsfürsten (z. B. Frontin. Strateg. I, 5, 11.), aber nicht so den Freund der Künste des Friedens, ausgenommen über seinen vertrauten Umgang mit dem athen. Komiker Philippides, einem Manne, fremd höfischen Intriguen und dabei auch in Staatsangelegenheiten Rathgeber des Königs, der seinetwegen auch Athen viel wohlthat (s. eine freimüthige Aeußerung desselben wegen Lys. bei Plut. Dem. 12. Reg. et Imperat. Apophth. De Garrulitate 12. De Curiositate 3. u. über ihn den Index zum Athen. der Ed. Casaub.).

ıngen der früher bei den Macedoniern einheimischen militärisch=derben
ıst noch je und je von ihm geduldeten (Plut. Apophth. Lacon.)
ızigkeit lieber mit barbarischen Strafen zufährt (Athen. XIV, 618. c.
e Exilio) und so für Manchen, der in seine gefürchtete Nähe kommt,
ıißvoll wird, bis ihn selbst das blutige Verhängniß ereilt (Droysen
32 f.). — Die Gold= und Silbermünzen des Lys., zu den trefflich=
griechischen Stempels jener Tage gezählt (O. Müller, Handbuch der
d. Kunst, A. 2. S. 161.) und so zahlreich und gewichtvoll wie
em König des Alterthums (Eckhel D. N. II, p. 56 f.), was auch beim
über so metallreiche Landstriche ganz natürlich (Bähr zum Herod. V,
fel, Diss. geogr. de Thessalonica p. 267 f. p. 286 f.), zeigen des
Büste von auffallender Aehnlichkeit mit der Alexanders, nur von
ı Ausdruck, vorzugsweise mit Diadem und Widderhorn und auf der
die sitzende Pallas mit einer kleinen Victoria auf der Rechten und
lehnten Schild mit einem Löwenkopf geschmückt (Visconti Icon. gr.
1 f. und Pl. 41. nr. 4—9. Mionnet, Descr. de Méd. ant. I. p.
uppl. II. p. 549 f. u. Pl. VIII. Lys. Stammtafel bei Droysen I.
r. XIII.). Vgl. außer den Werken von Droysen u. Flathe, Man=
ch. der unmittelbaren Nachfolger Alex., Schlosser's univ. hist. Uebers.
1, 1. Cary, Hist. des rois de Thrace etc. Visconti am a. O. p. 98 f.
des Vorigen und der Arsinoe Sohn, wird von Ptol. Ker. verrä=
mordet, Justin. XXIV, 3.
des genannten Königs Enkel von seiner mit Ptol. II. Philad. ver=
Tochter Arsinoe (Schol. Theocrit. XVII, 128.), wird auf Betrieb
ius, dem Vormünder Ptol. IV. Philopator's ermordet, Polyb. XV, 25.
nd 5) Vater und Sohn des Aristides (Bd. I. S. 755. 757.),
l. 506. b. Plut. Aristid. 27.
Hipparch unter den dreißig Tyrannen, Xen. Hell. II, 4, 8. [Cless.]
lus Alexandria, ein Grammatiker dessen Zeitalter sich nach Athen.
8. D. blos dahin ermitteln läßt daß er jünger als Mnaseas (Ol.
r. Von seinen Schriften werden angeführt *Νόστοι*, das erste Buch
. Apoll. I, 558. Apost. prov. XVII, 25., das zweite bei Plut.
8., das dritte bei Athen. IV, p. 158. D., Anderes bei Schol. Eur.
. Hec. 892. Schol. Pind. Pyth. V, 108. Isth. IV, 104. Schol.
74. Hesych. *Σκῦρος*, — *συναγωγὴ Θηβαϊκῶν παραδόξων*, aus
m Buche ein Fragment bei Schol. Soph. Oed. Col. 91. vgl.
oll. III, 1179. Schol. Eur. Phoen. 26. Hipp. 545. Auf den=
machus bezieht Voß de hist. gr. III. p. 464. auch die Notizen bei
Apion. I, 34. II, 2. 14. 33., angeblich aus einer Geschichte
entnommen, und in gleichem Sinne stellt Jonsius scr. hist. phil.
i Agathias hist. II, 24. den Namen *Λυσιμάχῳ* für das vermuth=
ıte *Σιμάχῳ* her. Vielleicht auch ist der Cyrenäer Lysimachus, aus
e *περὶ ποιητῶν* Einiges in den Prolegg. ad Hes. Opp. p. 30.,
lexandriner nicht verschieden. Vgl. Tzetz. Chil. VI, 920. Sonst
Porphyr. bei Euseb. praep. ev. X, 3. zwei Bücher eines Lys.
φόρου κλοπῆς. Verschieden aber ist der ältere Lys., der Schüler
raft, der *περὶ τῆς Ἀττάλου παιδείας* schrieb, Athen. VI, p. 252.
r Lysimachus Hippocraticus bei Schol. Nic. Alex. 376. Plin.
, 7.* [West.]
nelia Palus (*ἡ Λυσιμέλεια λίμνη*, Thuc. VII, 53.), wahrsch.
e oder Sumpf bei Syracusä in Sicilien, der früher Syraco (*Συ-*

ıen hält Fabricius bibl. gr. II, p. 129. Harl. auch für denjenigen Lys.,
riftsteller über den Landbau bei Varro, Columella u. Plinius (H. N.

ρακώ) hieß und von dem die genannte Stadt selbst ihren Namen erhalten haben soll (Scymn. Chius v. 280. Steph. Byz. p. 625.). [F.]

Lysinoë (Λυσινόη, Polyb. exc. de leg. c. 32. Liv. XXXVIII, 15) oder Lysinia (Λυσινία, Ptol. V, 5., bei Hierocl. p. 680. Λυσήναρα), Stadt in Pisidien südlich vom Ascania Lacus des Plinius und westlich von Sagalassus, angeblich jetzt Ag-Jalon. [F.]

Lysinomus, Sohn Electryon's u. der Anaxo, Apollod. II, 4, 5. [W.]

Lysippe, eine Thespiade, von Herakles Mutter des Erasippus, Apollod. II, 7, 8. — 2) Tochter des Proetus, s. d. Art. [W.]

Lysippus 1) von dem lacedämonischen Könige Agis im J. 398 als Befehlshaber einer Besatzung in Epitalion zur Verheerung des Gebietes von Elis zurückgelassen, Xen. H. III, 2, 29. Bei Pausan. III, 8, 5. heißt er Lysistratus. [K.]

2) Aus Epirus, Verfasser eines κατάλογος ἀσεβῶν, Schol. Apoll. IV, 1093. vgl. Ebert diss. Sicul. p. 107 f. D. L. Mounier de Diagora Melio (Rotterd. 1838. 8.) p. 41 ff. [West.]

3) Komischer Dichter Athens, erwähnt von Suidas und der Eudocia (p. 282., wo er aber irrthümlich τραγικός heißt). Von seinen Stücken werden angeführt Βάκχαι und Καταχῆναι, welche Olymp. 86, 2 den Preis gewannen. In einigen bei Dicäarch. (p. 10.) erhaltenen Versen hat L. ein schönes Lob Athens hinterlassen; s. Meineke Hist. critic. Comicc. Graecc. p. 215 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Graec. II, p. 310. 452. [B.]

4) Lysippus aus Sicyon (Analect. T. III. p. 45. Nr. XXXV.), der nach Plin. XXXIV, 8, 19. um Ol. 114 lebte, steht an der Grenze der großartigen Periode, welche die griechische Kunst von Pericles bis auf Alexander den Großen durchlief. Ursprünglich Kupferschmid bildete er sich ohne bestimmten Meister an der Hand der Natur. An diese Lehrerin wies ihn sein Landsmann, der Maler Eupompus, den er einst fragte, an welchen seiner Vorgänger er sich halten solle. Statt aller Antwort deutete dieser auf einen Haufen Menschen hin und sagte, die Natur selbst muß man nachahmen, nicht einen Meister. Diese Naturtreue aber, die als sein eigenthümlicher Vorzug anerkannt wird*, artete bei ihm weder in sklavische Nachahmung noch in die den Autodidacten nicht selten anklebende Verachtung der früheren Kunstleistungen aus, er studirte vielmehr nach Cicero Brut. c. 86. fleißig den Canon des Polyclet (s. u. d. A.), aber sein feiner Sinn für Symmetrie führte ihn über dieses Vorbild hinaus; daher er das Stämmige, τὸ τετράγωνον, was man an Polyclets Arbeiten aussetzte, verlieh**, und seinen Gestalten dadurch, daß er die Köpfe kleiner und die Körper schlanker und trockener machte, ein gefälligeres und idealeres Ansehen verlieh. In dieser Hinsicht verdankt die Kunst dem Lysippus die Eigenthümlichkeit, die sich an vielen der vorzüglichsten Statuen, z. B. dem borghesischen Fechter, der mediceischen Venus zeigt, daß sie durch einen nach dem natürlichen Verhältniß kleinen Kopf eine außerordentlich leichte Haltung gewinnen. Auch die Manier des Myron, der es an der sorgfältigen Behandlung der Haare fehlen ließ, vervollkommnete er dadurch daß er vielen Fleiß auf diesen Theil verwandte. Durch diese Idealisirung der menschlichen Gestalt, die er selbst nach den Worten

---

VIII, 16, 21. 40, 61. XXV, 7, 35. u. Indd. von VIII. X. XVII. XVIII.) oft genannt und excerpirt wird. — Ein komischer Dichter Lys. aus Böotien kommt auch bei Lucian. Jud. Vocal. vor, wenn nicht die Person eine fingirte ist; s. Meineke hist. cr. comm. p. 493. [B.]

* Quintil. Inst. XII, 10. ad veritatem Lysippum et Praxitelem accessisse optime affirmant.

** Varro de L. L. IX, 18. sagt von ihm: neque enim Lysippus artificum priorum potius est vitiosa secutus quam artem.

inius am a. O. so ausdrückte: ab illis (sc. veteribus) factos quales homines, a se quales viderentur esse*, wurde er von dem Alter-ls der Vollender der Bildnerei in demselben Verhältniß betrachtet. elles als Vollender der Malerkunst galt. Daher waren diese beiden : die unsterblichen und unerreichbaren Muster für die Nachwelt, was rus Chumnus in einer bisher unbeachteten Stelle seiner Abhandlung γων κρίσεως καὶ ἐργασίας bei Boissonnade Anecd. T. III. p. 357. 't, wenn er von den alten Meistern der Beredsamkeit sagt; ἔστι γὰρ καὶ πρὸς τὰ ἐκείνων βουλομένους ἡμᾶς ὁρᾶν σπουδάσματα καὶ ν πρὸς αὐτὰ καὶ πᾶσαν τὴν σπουδὴν ἔχειν, τρόπον γε τὸν ἴσον ἱ τὰς εἰκόνας καὶ τὰς μορφὰς γράφοντες πρὸς πίνακας καὶ τύπους λαι Λυσίππου τινὸς καὶ Ἀπελλοῦ καὶ εἴ τις ἕτερος κατ' ἐκείνους εἰκόνας καὶ πνοῆς μόνης καὶ κινήσεως ἀπολειπομε-μορφῶν καὶ γράφων· καὶ ἔστι δὴ τούτοις οὕτως πλάττουσι ουργοῦσι τὸ δόξαι τυχεῖν τῶν εἰκασμάτων πρὸς ὅτι πλεῖστον θαῦμα αὐτοῖς δήπου καὶ πᾶσαν φιλοτιμίαν. Νῦν δ' ἡμῖν καὶ ῥητορικῆς γνης καὶ ἐπιστήμης ἐξ αὐτῶν εὑρημένης τῶν ἐκείνοις τοῖς ἀρχηγοῖς δὴ καὶ μεγίστοις ἐσπουδασμένων, ἔτι πρὸς αὐτῇ γε τῇ τέχνῃ, καὶ εἰσὶν ἡμῖν ἀκριβεῖς χαρακτῆρες καὶ τύποι τὰ ἐκείνων προγράμματα, ες δὴ τινες πίνακες εἰσὶ καὶ λαλοῦντες καὶ διδάσκοντες λόγοι. ben- und Seelenvolle** in seinen Bildern trat besonders in seinen hervor, und wurde von Alexander dem Großen so unbedingt aner-ß er sich sonst von keinem Künstler in der Bildsäule darstellen ließ. xp. Al. I, 16. Cic. Epist. V, 12. Horat. Ep. II, 1, 239. Val. I, 11. Plin. H. N. VII, 38. Apul. Florid. I, 7. Die Gewohn-nders, den Kopf auf die rechte Seite zu neigen und den Blick :ts zu richten, welche die übrigen Künstler immer nur mit Verlust hen Ausdruckes darzustellen vermochten, wußte Lysippus auf das fteste dazu zu benützen, daß er ihm einen kühn zum Himmel ge-gleichsam den Zeus herausfordernden Blick lieh. Deswegen dichtete auf eine solche Statue das Epigramm: Αὐδασοῦντι δ' ἔοικεν ἐ ; Δία λεύσσων, Γᾶν ὑπ' ἐμοὶ τίθεμαι, Ζεῦ σὺ δ' Ὄλυμπον ἔχε. Alex. M. virt. II, 2. vgl. mit vit. Alex. c. 4. Anthol. Gr. II. ınck. Er bildete den Alexander in allen Altern seines Lebens (a us orsus, Plin. am a. O.) und in den verschiedensten Stellungen: igen, reitend, kämpfend, jagend, thronend, stehend. Er stand iem steten Wettstreit mit Apelles, der, wie Lysippus in seinem so unter den Malern das ausschließende Vorrecht hatte, Alexander Zwei berühmte Bilder, der Blitzschwingende Alexander (ὁ κε-) des Apelles und der Lanzentragende (ὁ ἐπὶ τῆς αἰχμῆς) des ırden einander an die Seite gestellt (Plut. de fort. Alex. II, 3.): er tadelte seinen Nebenbuhler darüber daß er seinem Helden den Hand gegeben habe, während die Lanze, die der seinige trage, h und wahr sei (Plut. de Is. et Osir. c. 24.). Mit aller Wahr-darf man annehmen daß die auf uns gekommenen Büsten und xanders nach Lysippischen Vorbildern gemacht seien; s. Böttiger, S. 191. O. Müller, Denkmäler der alten Kunst Taf. 39. u. 40. uch den Liebling Alexanders, Hephästion, den nach Plin. am

---

iesem Ausspruch hatte er wohl die trunkene Flötenspielerin, welche . O. erwähnt, nicht im Sinne; übrigens erscheint der Gegenstand wenn man dabei an bacchische Begeisterung denkt, deren Ausdruck in und Thyiaden von den berühmtesten Meistern dargestellt wurde.

't. III, 8, 9. gloria Lysippo est animosa effingere signa.

a. O. Einige dem Polyclet zuschrieben, ohne zu bedenken, daß dieser hundert Jahre früher lebte. Vielleicht liegt aber in dieser Sage eine Hindeutung darauf daß Lysippus sich bei dieser Statue noch fester an den Canon des Polyclet hielt. Nach einer Inschrift auf der Base einer untergegangenen Statue in Rom: *ΣΕΛΕΥΚΟΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΛΥΣΙΠΠΟΣ ΕΠΟΙΕΙ* bildete er auch den Seleucus. Wenn aber der Königstitel, welchen Seleucus erst Olymp. 117, 1. 312 v. Chr. annahm, chronologische Schwierigkeiten erregt weil L. schon Ol. 102 die Statue des Troilus machte, so verweisen wir einerseits auf das hohe Alter welches Lysippus (nach Agathias Analect. III. p. 45. Nr. XXXV. *εὖγε ποιῶν Λύσιππε γέρων*) erreichte; andererseits kann man aber auch, wenn man sechszig Jahre der Kunstübung für zu viel hält, annehmen daß diese Inschrift erst auf eine spätere Copie von Marmor gesetzt wurde während das Original aus Bronze war (R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 344. 2te Ausg. und Questions sur l'histoire de l'art (1846) p. 80.). Auf Alexanders Befehl stellte er die fünfundzwanzig macedonischen Freunde (*ἑταίρους Μακεδόνας*), welche in dem hitzigen Reitergefechte am Granicus an Alexanders Seite gefallen waren, sammt dem Könige selbst in Portrait-Statuen aus Erz dar, und diese Gruppe wurde in Dium in Macedonien aufgestellt, Arrian. Exp. Al. I, 16., von wo sie durch Metellus Macedonicus nach Rom entführt wurde und die größte Zierde des Porticus bildete, den er erbaute. Vellej. I, 11. Noch kunstreicher war ein Jagdstück das er in Verbindung mit Leochares machte. Als einst Alexander während des persischen Feldzuges einen großen Löwen erlegte, sagte ein lacedämonischer Gesandter der zugegen war: *καλῶς γ' Ἀλέξανδρε πρὸς τὸν λέοντα ἠγώνισαι περὶ τῆς βασιλείας.* Craterus ließ diese Scene — die Hunde, den Löwen, Alexander im Kampf mit demselben, und sich selbst, dem Könige Hilfe leistend — in Erz darstellen und weihte sie nach Delphi, Plut. Vit. Al. c. 40. Plin. am a. O., welcher davon eine andere Jagd und Hunde unterscheidet. Einen gefallenen Löwen von Lysippus' Hand brachte Agrippa von Lampsacus nach Rom, Strabo XIII, p. 590.; ein sich bäumendes Pferd besingt Philippus in einem Epigramm, Analect. II, p. 225.; es ist daher eine nahe gelegene wenn gleich durch keinerlei historischen Beweis begründete Vermuthung daß die vier bronzenen Pferde welche die Markus-Kirche in Venedig zieren, einst zu irgend einer von Lysippus gefertigten Quadriga gehört haben könnten, s. H. Meyer, Gesch. d. bildend. Künste II. S. 120 f. Von einem bronzenen Stiere, der in Rom vor dem Forum Pacis stand, läßt es Procop. b. Goth. IV, 21. unentschieden, ob er von Phidias oder Lysippus gewesen, da viele Statuen dieser beiden Meister auf diesem Platze gestanden haben. — Mit seinen Porträt-Bildern beschränkte er sich nicht blos auf seine Zeitgenossen, sondern er machte auch die Statuen der sieben Weisen nach den über sie vorhandenen Ueberlieferungen. An die Spitze dieser Gruppe, die (zufolge dem Epilog bei Phädr. Fab. II. Aesopo ingentem statuam posuere Attici) wahrscheinlich in Athen gestanden hat, stellte er den Aesop, s. Agathias Analect. am a. O. Als die Athener die Verurtheilung des Socrates bereuten, machte er ihnen eine Erzstatue desselben, welche in dem Theater in dem Theil, welcher *πομπεῖον* hieß, aufgestellt wurde, Diog. Laert. II, 43. Von seiner Landsmännin, Praxilla, welche ums J. 460 dichtete, machte er eine Erzstatue, Tatian adv. Graec. 52. Zahlreiche Siegerstatuen von Lysippus sah Pausanias in Olympia, des Troilus aus Elis, der um Ol. 102 siegte, VI, 1, 5., des Xenarches, VI, 2, 1., des Polydamas aus Scotussa, welcher sich durch übermenschliche Größe und Körperstärke auszeichnete; daher waren auch an der Basis der Statue mehrere seiner Kraftthaten abgebildet, VI, 5, 1. 8.; des Pythes, VI, 14, 12., des Python, VI, 4, 4. und des Callicrates, VI, 17, 2. Zu diesem Kreise gehört auch der

Apoxyomenos, der von M. Agrippa vor seinen Thermen aufgestellt und so sehr der Liebling des römischen Volkes wurde daß es denselben, als Tiber ihn in sein Schlafgemach genommen hatte, im Theater mit großem Geschrei zurückforderte, was Tiber auch gewährte, Plin. am a. O. Diese ausgebreitete Thätigkeit in Portraitstatuen hinderte aber den Lysippus nicht, auch Götterbilder zu verfertigen. Unter den vier ehernen Zeusstatuen, die von ihm genannt werden, war der vierzig Ellen hohe Coloß, welcher auf dem Marktplatz in Tarent stand, am berühmtesten — nach dem Sonnencoloß auf Rhodos, den sein Schüler Chares von Lindos gemacht hatte, der größte — Strabo VI, p. 426. Plin. XXXIV, 7, 18. vgl. mit Lucilius bei Nonius s. v. cubitus. Ein zweiter stand auf dem Marktplatz in Sicyon, Pauf. II, 9, 6.; ein dritter mit den Musen in Megara, Pauf. I, 43, 6.; ein Zeus Nemeus in Argos, Pauf. II, 20, 3. Die zwei trefflichen Bronze-Statuen des Zeus mit Lorbeer in den Haaren, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts zu Paramythia in Albanien gefunden wurden und in den Specimens of ancient sculpture aegyptian, etruscan, greek and romain, selected from different collections in Great Britain by the society of Dilettanti, Lond. 1809. gestochen sind, glaubt Jos. Arneth (über das Taubenorakel von Dodona S. 22.) als Werke des Lysippus, unentschieden ob Originale oder Copien, betrachten zu dürfen. Ein Poseidon von seiner Hand stand in Corinth, Lucian. Jup. Trag. c. 9.; ein Dionysos auf dem Helicon, Pauf. IX, 30, 1., zu vgl. mit Lucian am a. O. c. 12.; ein Satyr in Athen, Plin. XXXIV, 8, 19.; ein Eros in Thespiä, Pauf. IX, 27, 3. Eines seiner gefeiertsten Werke war der Sonnengott auf einer Quadriga, den er für die Rhodier machte, Plin. am a. O. Eine große Manchfaltigkeit entwickelte er in der Bildung des Herakles. Eine Colossal-Statue stand in Corinth, welche Fabius Maximus Cunctator nach Rom entführte und auf dem Capitol weihte, Strab. VI, p. 426. Plut. Fab. Max. c. 22. Später wurde er nach Byzanz gebracht und von Nicetas de statuis Constantinop. c. 5. beschrieben. Er saß sorgenvoll gebeugt auf einem Korbe (in Bezug auf die Reinigung von Augeas' Stall), worüber die Löwenhaut lag, und stützte den linken Arm auf das gebogene Knie, der rechte lag auf dem herabhängenden rechten Beine, ein Motiv das O. Müller, Kunstarchäol. 129. 2. und Denkm. der alten Kunst Taf. XXXVIII. Nr. 156. in zahlreichen Gemmen wiedererkannt hat. Eine zweite Bronze-Statue stand auf dem Forum in Sicyon, Pauf. II, 9, 7. Eine dritte, Herakles vom Eros bezwungen, wird von Geminus in der Anthol. Gr. IV, 8. 103. besungen und ist ebenfalls in Gemmen (bei Lippert Dactylioth. I, 280. 281. II, 225—227. Supplem. 331. und in den Nachträgen zu den Abdrücken der Berliner Samml. Class. IV. Nr. 115.) nachgebildet, vgl. O. Müller am a. O. Nr. 157. Eine Marmorstatue mit der Inschrift *Λυσίπου ἔργον**, welche in Rom auf dem Palatinischen Berg gefunden wurde, steht unter den Arcaden des Palastes Pitti in Florenz. Sie ist von derselben Größe und in derselben ruhenden, auf die Keule gestützten Stellung, wie der farnesische Hercules, der sich als Werk des Glycon aus Athen ankündigt. Schon der Umstand daß das Werk aus Marmor ist, noch mehr aber der geringe Kunstwerth desselben verbietet an ein Original des Lysippus zu denken: aber mit aller Wahrscheinlichkeit läßt sich annehmen daß ein späterer Meister eine Marmorcopie von einer Bronzestatue des Lysippus gemacht und mit dieser Inschrift den Urheber des Originals bezeichnet habe

* Wenn Flaminio Vacca (Memorie Nr. 77. p. 32. in der Ausg. von Nibby) sagt: nella base vi erano le seguenti lettere: OPVS LISIPPI, so trug er offenbar die Uebersetzung, die er sich von der Inschrift hatte machen lassen, in sein Tagebuch ein. Die Statue wurde vom Großherzog von Toscana für 800 Scudi gekauft.

(R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 344. u. Questions etc. p. 81.) und daß sofort auch Glykons und mehrere andere in derselben Stellung dargestellte Statuen demselben Original nachgebildet seien (s. Meyer, Gesch. der bild. Künste I. S. 128.). Visconti (zum Mus. Pio-Clem. T. III. p. 66.) macht namentlich darauf aufmerksam daß sich an der Florentiner Statue die Verjüngung des Kopfes finde, welche Plinius als ein eigenthümliches Verdienst des Lysippus anführt. Bei der Inschrift ist an keinen Betrug zu denken, sondern sie soll nach einer allgemein üblichen Sitte den Meister des Originals bezeichnen (s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 344.), wie auf einer Wiederholung des Farnesischen Hercules im Museo Guarnacci zu Volterra die nach Gerhard (Neapels ant. Bildw. S. 31.) unverdächtige Inschrift steht: *ΓΛΥΚΩΝ ΑΘΗΝΑΙΟΣ*. Was für eine Statue Lucian Jup. Trag. c. 12. im Auge hatte, läßt sich aus seiner unbestimmten Anführung nicht ermitteln. Eine kleine nur Einen Fuß hohe Statuette des Herakles Epitrapezios kennen wir aus einem eigenen Gedichte des Statius Sylv. IV, 6. und aus zwei Epigrammen des Martial IX, 43. 44. Er saß auf einem mit der Löwenhaut bedeckten Steine, und hielt in der rechten Hand den Becher, in der linken die Keule, die Gäste zum frohen Zechen auffordernd. Merkwürdig ist die Reihe großer Männer in deren Besitz dieses Bildchen nach einander gewesen ist. Zuerst gehörte es Alexander dem Großen, der es mit der größten Devotion verehrte, stets bei sich führte und täglich um Muth anrief; dann soll es an Hannibal und von diesem an Sulla gekommen sein, und zur Zeit des Statius besaß es der große Kunstkenner Nonius Vindex, wo es den Statius bei einem Mahle wobei es auf der Tafel aufgestellt war, so sehr entzückte, daß er es, noch ehe er einschlief, in einem eigenen Gedichte besang. Zweifelhaft ist die Vermuthung von Heyne, Vorlesungen über die Archäol. der Kunst S. 194., welche L. Stephani (im Rhein. Mus. 1845. S. 27.) wieder aufgenommen hat, daß der Torso des Hercules von Apollonios aus Athen nach diesem lysippischen Vorbilde gemacht sei. Die Arbeiten des Herakles hatte er in einem Tempel des Gottes im Hafen von Alyzia in Acarnanien dargestellt, von wo sie ein römischer Feldherr nach Rom entführte. Strabo X, p. 705. A. Die Sophisten der späteren Zeit setzten die allegorische Statue der Gelegenheit (*καιρὸς*), welche in Sicyon stand und später nach Constantinopel gebracht wurde, oben an. Sie wurde von Callistratus Stat. VI. und Himerius Ecl. XIV. beschrieben und in mehreren Sinngedichten der Anthologie besungen. Der *Καιρὸς* war als Jüngling gebildet, in voller Blüthe der Jugend, die Haare im Winde fliegend, ähnlich dem Dionysos; auf den Spitzen der Zehen stand er auf einer Kugel, mit beflügelten Füßen: das Haar hing über die Wangen herab, hinten war er kahl, in der rechten Hand hatte er ein Messer (dies sagt Callistratus nicht, aber Himerius und das Epigramm von Posidippus), in der linken die Wage. Die Kunst war besonders dadurch ausgezeichnet daß man glaubte man sehe ihn wirklich davon eilen. Die Bedeutung ist die: die Flügel bezeichnen die Schnelligkeit der Zeit, die Schönheit hat er weil die Zeit es ist welche alle Schönheit gibt; das Verblühte ist jenseits der rechten Zeit der Natur; das Haar auf der Stirne bezeichnet daß man ihn leicht fassen kann wenn er herbeikommt: ist er aber vorüber so kann man ihn nicht mehr erreichen. Zum Schlusse möge noch eine Nachricht bei Athen. XI, p. 784. c. erwähnt werden, daß Lysippus für Casander zur Ausfuhr des Mendäischen Weines eine eigene Art von Gefäßen erfunden habe. Trotz der großen Sorgfalt bei Ausführung aller seiner Werke, die so weit ging, daß er nach einer bei Petronius Sat. 88. erhaltenen Sage (Lysippum statuae unius lineamentis inhaerentem inopia exstinxit) über der Vertiefung in die Züge einer Statue verhungerte, war die Anzahl derselben ungemein groß; nach der höchsten Angabe, welche die besten Hand-

Digitized by Google

es Plinius XXXIV, 7, 17. bestätigen, fünfzehnhundert, nach der sechshundert und zehn. Diese Anzahl, welche selbst dadurch daß ren Gruppen jede einzelne Statue als eigene Nummer zählte, nicht t wird, wurde von seinen Erben dadurch gefunden, daß er für ck, das er gefertigt hatte, ein Goldstück in seinem Schatze nieder-is Wunderbare dieser Nachricht verliert sich wenn wir bedenken eine große Anzahl von Schülern, zu denen auch drei seiner Söhne, Bedas und Euthycrates gehören, hilfreich zur Seite stand, so daß Regel nur das Modell zu fertigen hatte (vgl. Bröndsted: die von Siris S. 94.). Die Richtung auf das Colossale, die sich in seiner Arbeiten ausspricht, wurde von seinem Schüler Chares aus if die höchste Spitze getrieben. — 5) Neben diesem berühmten Namen ncaustische Maler L., welcher in Aegina auf sein Gemälde setzte: Plin. XXXV, 11, 39. ganz in den Hintergrund. — 6) Ein dritter des Lysippus, aus Heraclea ist auf der Basis einer dem Apollo Statue auf der Insel Delos genannt mit der Inschrift: *ΑΠΟΛΛΩΝΙ ΙΟΣ ΛΤΣΙΠΠΟΤ ΗΡΑΚΛΕΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ.* Welcker im Kunstbl. . 83. R. Rochette am a. O. p. 345. und Questions de l'histoire). 92. [W.]

is, 1) Schüler des Pythagoras, der sich bei der den Pythag. und nd treffenden Katastrophe nach Theben rettete und hier des Epaminondas ard, auch daselbst starb (s. Bd. III. S. 147. u. vgl. Jamblich. . 35. Diogen. Laert. VIII, 7, 39.). Ihm werden Schriften über as und seine Lehre beigelegt; ob mit Recht, wagen wir nicht zu i; daß ihm Einiges was unter Pythagoras' Namen ging, ange-t Diogenes an (vgl. Suid. s. v. *Πυθαγ.* Eudocia p. 368.); daß *υσᾶ ἔπη* gewesen, wie man früher annahm (vgl. Fabric. Bibl. Gr. 3.), ist mehr als zweifelhaft; eben so wenig darf auch der unter amen laufende Brief an Hipparchus, der mehrmals in den ver-Briefsammlungen abgedruckt ist (s. bei Fabric. p. 691., bei Orelli ir sein Werk gelten da er offenbar ein Produkt einer weit späteren Zeit m Allgemeinen Fabric. l. l. p. 85.). Auf diesen Lysis, nicht auf ner Lysias, will Wyttenbach das Epigramm beziehen, das Plutarch p. 836. C.) aufbewahrt hat; s. ein Mehreres bei Westermann Vitt. p. 243. not. — 2) Schüler des Socrates bei Diogenes von Laerte — 3) Der Hilaröde Lysis, der Nachfolger Simo's in dieser Dicht-i Strabo XIV, p. 648. A. (959. A.) u. Athen. XIV, p. 620. D. [B.] Flüßchen Cariens, wahrsch. ein auf dem Cadmus entspringender ; des Glaucus; blos bei Liv. XXXVIII, 15. [F.]

istrătus, 1) attische Archonten Ol. 78, 2. u. 102, 4. (Diod. XI, 61.). — 2) aus dem attischen Demos Cholargos. Obwohl er in rmögensumständen so heruntergekommen war daß Aristophanes (Eq.) ihn als Gegenstand des Mitleidens bezeichnet — läßt er ihn doch 5. in jedem Monat mehr als 30 Tage hungern — so bewegt sich doch immer noch in vornehmer Gesellschaft. Arist. Vesp. 1301 ff. scher Schlauheit wird er beschuldigt Vesp. 787 ff. vgl. Meineke fr. , 1034. Im Hermokopidenproceß wird er von Andocides ange-m Tode verurtheilt fand er Gelegenheit zu entkommen, 415 v. Chr. le myst. p. 26. 28. In der Lysistrate v. 1105 (411 v. Chr.) von den Laconen als Friedensvermittler vorgeschlagen. [K.]

Erzgießer aus Sicyon, Bruder des Lysippus, blühte um Ol. 114. die Zeitrichtung mit sich brachte, legte er sich nach dem Vorgange ruders hauptsächlich aufs Portrait, strebte aber nicht nach Idealist-: dieser, sondern vorzüglich nach Naturtreue. Zu dem Ende pflegte

er das Gesicht der Personen, welche er abbilden wollte, in Gips zu formen, und half diesen Formen durch Nachguß von Wachs nach, Plin. XXXIV, 8, 19. Eine Bronze-Statue der weisen Melanippe erwähnt Tatian adv. Gr. 54. [W.]

Lysithides (*Λυσιθείδης*), 1) ein Gastfreund des Themistocles, durch welchen dieser an den persischen Hof kam. (Bei Plut. Themist. 26. heißt dieser Freund Nicogenes und wohnt in dem äolischen Aegä.) Vgl. Themistocles. — 2) ein reicher Athener zur Zeit des Demosthenes, c. Mid. p. 565. Ein Sohn von ihm ist nach Böckhs Vermuthung der in Urk. üb. d. Seew. XIV. a. 45. genannte *Λυσικράτης Λυσιθείδου Κικυννεύς*, Chorege Olymp. 111, 2. (Corp. Inscr. Graec. n. 221.) [K.]

Lysithŏus, natürlicher Sohn des Priamus, Apollod. III, 12, 5. [W.]

Lysius (*Λύσιος*), 1) Beiname des Dionysos, sofern er durch heiteren Lebensgenuß Kummer und Sorgen löst, daher er bei Alcäus fr. 41. Bgk. *λαθικήδης* genannt und bei Plut. Sympos. III. Qu. VI, 4. mit Terpsichore und Thalia als Erheiterer des Abends bezeichnet wird; vgl. Panoffka Mus. Blacas p. 13 f. Der Name bezog sich aber auch auf die mit dem Dionysosdienst verbundene Reinigung von der bacchischen Wuth (s. Hesych. s. v. *Λύσειοι τελεταί* und O. Müller, Aesch. Eumenid. S. 148. 191.), wie sie z. B. den Prötiden zu Theil wurde. Daher hatte er auch in Theben am Prötidenthor einen Tempel (*Διονύσου ναός ἐστιν ἐπίκλησιν Λυσίου*, Pauf. IX, 16, 6.), allein die euhemeristische Deutung späterer Zeit bezog diesen Beinamen auf die Befreiung gefangener Thebaner, die er belehrt haben soll wie sie die vor Trunkenheit eingeschlafenen Thraker, von denen sie geführt wurden, ermorden könnten, wie Suidas s. v. *λύσιοι τελεταί* nach Heraclides Pont. und Pauf. am a. O. berichten. Aus Theben brachte Phanes auf Geheiß der Pythia seinen Cult nach Sicyon, wo in dem Tempel des Dionysos der Lysios neben dem Baccheios (einem bärtigen, melancholisch aussehenden Mysteriengott) seine Statue hatte, Pauf. II, 7, 6. Dieselben zwei Statuen standen auf dem Marktplatz in Corinth, aus Holz geschnitzt und vergoldet mit rothgefärbtem Gesicht. Vgl. Creuzer Symbol. IV. S. 12. 17. Ausg. 3.

2) Lysius Secundus (C.), ein römischer Architect, welcher eine Fontaine erbaute, die nach ihm Lysius genannt und von seinem Sohne C. Lysius Postumus mit Mosaik geziert wurde, zufolge einer Inschrift die bei Terni gefunden wurde, Orelli Inscr. lat. sel. n. 3323. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 346. 2te Ausg. [W.]

Lysizōna (*Λυσιζώνη* und *Λυσίζωνος*, Hesych. s. v.), ein Beiname der Artemis, *λύουσι γὰρ τὰς ζώνας αἱ πρώτως τίκτουσαι καὶ ἀνατιθέασιν Ἀρτέμιδι· ὅθεν καὶ λυσιζώνης Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἐν Ἀθήναις.* Schol. zu Apoll. Rhod. I, 288. Insofern ist dieser Beiname verwandt mit der *Ἀρτ. Χιτώνη*, der eine Wöchnerin ihr Gewand weiht auf einer Metope des Parthenon, s. Bröndsted, Reis. in Griechenl. I. S. 250 ff. Auch Ilithyia wurde unter diesem Beinamen von den Gebärenden angerufen, Theocr. XVII, 60. [W.]

Lyson, wird von Plin. XXXIV, 8, 19. unter den Erzgießern aufgeführt welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildeten. In Athen im Rathhaus der Fünfhundert stand von ihm eine Bildsäule des Demos. Pauf. I, 3, 5. [W.]

Lystra (bei den Griechen bald *ἡ Λύστρα*, Ptol. V, 5. Act. Ap. 14, 21., bald *τὰ Λύστρα*, Act. Ap. 14, 8. Timoth. 3, 11. vgl. auch Plin. V, 32, 42. u. Hierocl. p. 675.), Stadt Isauriens, welche Leake p. 102. an der Stelle des heut. Wiran Khatoun, 20 engl. M. südlich von Iconium sucht, Hamilton aber Research. II. p. 313. mit weit größerer Wahrscheinlichkeit in den Ruinen von Karadagh zu finden glaubt, die man sonst gewöhnlich für die Ueberreste von Derbe hielt. [F.]

Lysus, ein Bildgießer aus Macedonien, welcher eine Bildsäule des Critianus aus Elis machte. Pauf. VI, 17, 1. [W.]

Lytae sind die Rechtsschüler welche den Cursus des vierten Jahres machen. Vor Justinian studirten sie die resp. Paulli für sich, nach Justinian beschäftigten sie sich mit dem vierten und fünften Theil der Pandekten, jedoch auch privatim. Im fünften Jahr erhielten sie den Namen Prolytae und hatten vor Justinian die kaiserlichen Constitutionen, nach Justinian den Justin. Codex zum Gegenstand ihres Selbststudiums zu machen. S. Bd. III. S. 20. und die dort cit. Artt. Der Name Lytae bedeutet s. v. a. Entlassene, Exempte. Hugo, civilist. Magazin II. S. 265 ff. [R.]

Lytaea, eine der Töchter des Hyacinthus, die in Athen aus Veranlassung einer Hungersnoth und Pest auf dem Grab des Cyclopen Geräftus geopfert wurden. Apollod. III, 15, 8. [W.]

Lytarmis, nach Plin. VI, 12, 14. ein Vorgebirge an der Nordküste Sarmatiens in der Nähe des Flusses Carambucis (der auch bei Steph. Byz. p. 259. unter dem Namen Carambycas vorkommt und an welchem nach demselben p. 355. die hyperboreischen Carambycä wohnten), wo der Gebirgsrücken der Riphäen endigt. Harduin hält den genannten Fluß für die Dvina und sucht daher das Vorgeb. am weißen Meere (also das Cap Onega?); doch dürfte hier jede nähere Bestimmung sehr gewagt sein. [F.]

Lyterios, *Λυτήριος*, Beiname des Pan, unter welchem er in Trözen verehrt wurde weil er den Magistratspersonen im Traum Heilmittel gegen die Pest angegeben hatte, Paus. II, 32, 5. Als Schmerzenlöser ist er wohl auch in manchen schönen Kunstdarstellungen des Dorn ausziehenden Gottes aufgefaßt, s. Hirt, mythol. Bilderb. II, 20, 9. Panofka, die Heilgötter der Griechen, Berl. 1845. 4. S. 12. [W.]

Λύτρα, das Lösegeld der Kriegsgefangenen. Die Höhe desselben ward zuweilen durch gegenseitige Uebereinkunft normirt, *τακτὸν* oder *ῥητὸν ἀργύριον*, wie bei Herod. VI, 79. Thuc. IV, 69. Xen. Hell. VI, 2, 36. Diod. XX, 84. Plut. quaest. gr. 17. Ammon. s. v. *πρόξενος*, sonst war sie in die Willkür des Siegers gestellt und richtete sich für den gemeinen Mann gewiß immer nach dem jedesmaligen Curs der Sclavenpreise; so vor den Perserkriegen zwei Minen, Herod. V, 77., zur Zeit des älteren Dionysius drei Minen, Arist. Oecon. 2. (nur eine nach Diod. XIV, 111.), im philippischen Zeitalter drei bis fünf Minen, Dem. de fals. leg. p. 394. §. 169. Höher gestellte Personen hingegen schlug man, wenn man nicht, wie Philipp von Macedonien, aus politischen Gründen den Großmüthigen spielte und die Gefangenen umsonst freigab (Aesch. de fals. leg. §. 16. 100.), so niedrig nicht los, sondern benützte sie um große Summen zu erpressen; vgl. Xen. am a. O. Aesch. am a. O. §. 100. So mußte sich Nicostratus nach Dem. g. Nic. p. 1248. §. 7. um 26 Minen loskaufen, und den macedonischen Gesandten Amphilochus gab Diopeithes nur um 9 Talente los, Epist. Philippi p. 159. §. 3. Auch Plato ward um 20—30 Minen von seinen Freunden losgekauft, Diog. Laert. III, 21. Plut. de exil. 10. Das Lösegeld an den, welcher es vorgestreckt, zurückzuzahlen ward in Athen wenigstens als eine heilige Pflicht angesehen: im Weigerungsfalle war der Gelöste dem Andern als Eigenthum verfallen, Dem. g. Nicostr. p. 1249. §. 11. Lys. or. IV, §. 13. Gewöhnlich brachten wohl, wenn der Gefangene nicht begütert war, die Angehörigen und Freunde desselben das Lösegeld zusammen, Isäus Apoll. §. 8. Dem. am a. O. p. 1248. §. 7., und beförderten es durch einen Bevollmächtigten an Ort und Stelle, Aesch. am a. O.; in einzelnen Fällen ließ der Staat das Geschäft des Loskaufs durch Gesandte oder durch Proxenoi besorgen, Thucyd. III, 70. Diod. XII, 57. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 77 f. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 369. [West.]

Lyttus, s. Lyctus.

M.

M. als Abkürzung bedeutet Magister oder Marcus oder Mensura oder Mercurio oder Monumentum oder Municipii; MA. matri; MAG. magister (magistra) oder magistratus oder magistri; MAG. PVB. SC. magister publicus sacrorum; MAG. Q. Q. magister qvinqvennalis; M. A. G. S. memor animo grato (oder agens gratias) solvit; M. C. monumento cessit; M. CL. PR. miles classis praetoriae; M. D. M. I. matri Deum magnae Idaeae; ME. memoriae oder merita oder merito oder mensis; MED. medicus; MEL. melioris (fortunae); MER. meridianus (gladiator) oder merita oder meruit oder Mercurio; M. F. C. monumentum faciundum curavit; M. H. M. misso honesta missione; M. I. magna Idaea; MIL. militaribus oder militavit; MIN. Minerva oder ministri oder minori; MIS. missus; M. L. Marci libertus oder merito libens; M L. modios qvinqvaginta; M. M. Marii duo oder meritissimo oder magnae matri oder municipium (z. B.) mediolanense; M. N. millia numero; MON. (triumvir) monetalis oder monumento; M. P. monumentum (memoriam) posuit oder millia passuum oder Minervia Pia; M. S. S. E. H. N. S. monumentum sive sepulcrum est: heredem non seqvitur; MNN. munere oder municipium; M. V. S. memor voti suscepti. [W. T.]

M = *μηνός*, *μνημεῖον*, *μυρίος*; *ΜΕΓ. ΜΕΓΑ. ΜΕΓΑΛ* = *μέγας*, *μεγάλαι* etc., *μέγιστος*; *ΜΗ. ΜΗΝ.* = *μηνός* etc.; *ΜΗΤ* = *μήτηρ*; *ΜΗΤΡΟΠ.* = *μητροπόλεως*; *ΜΝΔ.* = *μέγας νέος Διόνυσος* (C. Inscr. Graec. n. 2278.); *ΜΝΗ. ΜΝΗC.* = *μνήμης*; *MC* = *μῆνας*; *ΜΥΣΤ. ΜΥΣΤΑΡ.* = *μύστης*, *μυστάρχης*; *Μ. Χ.* = *μνήμης χάριν*. Franz Elem. epigr. gr. p. 358. 367 f. [West.]

Ma (*Μᾶ*), wohl die Wurzel von mater und *μήτηρ*, vgl. *Μᾶ Γᾶ* bei Aeschyl. Suppl. 890. Nach Steph. Byz. v. *Μάσταυρα* war es Name derjenigen Nymphe im Gefolge der Rhea, welcher Zeus den Dionysos zur Erziehung gab, oder — was wahrscheinlicher ist — der Rhea selbst. Von ihrem Namen und dem Wort *ταῦρος* leitet Steph. die Benennung der Stadt Mataura ab. Vgl. Zoëga Basrel. S. 82. Anm. 1. (welcher Ma mit magnus in Beziehung setzt) und Welcker, Aeschyl. Tril. S. 187. [W. T.]

Maagrammum (*Μαάγραμμον*, Ptol. VII, 4, 10. VIII, 28, 5.), die Haupt- und Residenzstadt der Nagadibi im Innern der Insel Taprobane, am Fl. Ganges (vielleicht das heut. Tamancadave; nach And. Candi). [F.]

Maarsares (*Μααρσάρης*, Ptol. V, 20, 1. 6.), einer der Hauptkanäle des Euphrat, der weit nördlich von Babylon beginnt, immer einige Meilen westlich von demselben und parallel mit ihm hinläuft und sich beim Einflusse des Gyndes in den vereinigten Euphrat-Tigris im Hauptstrome endigt. Ammian XXIII, 6. nennt ihn unter dem Namen Marses als einen besondern Fluß. Er ist noch jetzt bei hohem Wasserstande schiffbar. Da er bei Abulfeda S. 251. auch den Namen Narsi führt, so glaubt Mannert V, 2. S. 256., daß auch bei Ptol. richtiger *Νααρσάρης* zu lesen sei, und Bochart hält ihn für identisch mit dem Narraga des Plin. VI, 26, 30. [F.]

Mabog, nach Plin. V, 23, 19. (wo freilich die Codd. fälschlich Magog haben) ein alter, einheimischer Name jener berühmten Stadt Syriens, die auch Bambyce (*Βαμβύκη*, Strabo XI, p. 517. Aelian. h. an. XII, 2. Appian. Parth. p. 75. Schweigh. Ctes. fr. 394. aus Eratosth. Catast. c. 38.) hieß * (daher noch jetzt Bambig oder Membedsch, Munbedje), von den Griechen

* Beide Namen bedeuten „Baumwollenstadt." Abulfeda Tab. Syr. p. 128. nennt sie Mambach und Mambedj. Nach Const. Porphyr. de imag. Edess. p. 51. ed. Combes sprachen die Araber den Namen *Μεμβίχ*, die Syrer aber *Μαβούκ* aus.

rapolis genannt wurde (vgl. außer den genannten Stellen des Ael., App. und Plin. auch Lucian. de dea Syr. c. 1. Ptol. I, 11, 2. 15, 13. VIII, 20, 8. Procop. de aed. II, 9. Hierocl. p. 712. Ammian.). Sie lag am Fl. Sangas und an der von Antiochia nach Meso- führenden Hauptstraße, 24 Mill. westlich vom Euphrat, 2½ Tage- : Beröa, und 5 Tagereisen von Antiochia (Zosim. III, 12.), war gste Stadt der Provinz Cyrrhestica und seit Constantin dem Gr. stadt der neu errichteten Provinz Euphratensis (Malal. Chron. 3. vgl. auch Ammian. XIV, 8.), überhaupt aber eine der größten sten in ganz Syrien. Den Namen der heiligen Stadt führte sie tsitz der Verehrung der Derceto oder Atergatis, deren prächtiger überaus reich war daß nach Appian. Parth. p. 28 Schweigh. die des Crassus, die ihn plünderten, mehrere Tage brauchten um nur n und silbernen Gefäße desselben wiegen zu lassen. Vgl. auch Lu- Plin. ll. ll. Mit Einführung des Christenthums sank der Wohlstand und Justinian, der ihre Mauern in viel kleinerem Umfange wieder ließ, fand sie schon theilweise unbewohnt und verfallen (Procop. I, 9.). Jetzt ist von ihr nichts mehr übrig als ein großer Theil rn. Vgl. Pococke II. S. 242. und v. Hammer in den Wiener Bd. CVI. S. 66. [F.]

ae (*Μάκαι*), 1) ein Volk an der Ostküste von Arabia Felix, on den Asabern bis zum Vorgeb. Maceta hin, von Ptol. VI, 7, h ins Innere des Landes gesetzt, aber auch bis zur Küste reichend, aus dem gen. Vorgeb., welches Strabo XVI, p. 765. 766. aus- as Vorgeb. der Makä nennt, theils aus dem Namen der heut. askat oder Mascate, d. h. des alten Moscha, zu schließen ist. Vgl. a III, 8, 6. u. Steph. Byz. p. 436. — 2) eine von Herod. IV, 175. 46 f. Diod. III, 48. Ptol. IV, 3, 27. u. Plin. VI, 23, 26. er- ölkerschaft Libyens im Innern der Regio Syrtica, daher sie auch *Μάκαι Συρτῖται* heißen. Nach Silius III, 275. wohnten sie am Ufer des Fl. Cinyps oder Cinyphus. [F.]

calla (*Μάκαλλα*, Aristot. de mir. ausc. Lycophr. 927. Steph. 436., wo sonst freilich *Μάκελλα* edirt wurde), Stadt an der Ost- Bruttium, 120 Stad. von Croton (Arist. l. l.), wo sich nach Tzetz. r. l. l. das Grabmal und ein Heiligthum des Philoktet befinden sollte, Steph. l. l. selbst den Namen des Ortes *ἀπὸ τοῦ μαλακισθῆναι ἐν οκτήτην* herleitet. Die wirkliche Geschichte kennt den Ort nicht. [F.]

canītae (*Μακανῖται*, Ptol. IV, 1, 10., im It. Ant. p. 2. Ma- Völkerschaft in Mauretania Tingitana am kleinen Atlas. [F.]

ar und **Macareus**, Sohn des Helios (oder des Krinakos) und s, flüchtete nach Ermordung des Tenages von Rhodos nach Lesbos, XXIV, 544. Diod. V, 56 f. vgl. ib. 81. Arnob. IV, 24., Vater Ovid Met. VI, 124. — 2) S. des Aiolos, Bruder der Kanake, g. VIII, p. 838. C. Ovid Ib. 564. Her. 11. vgl. Stob. Floril. . — 3) S. des Lykaon, myth. Gründer der Stadt Makaria, Paus. 1. — 4) von Nerikos, Gefährte des Odysseus, Ovid Met. XIV, 5) Lapithe, ib. XII, 452. — 6) S. des Jason und der Medea, 23. [W. T.]

araea (*Μακαραία*), Küstenort Africa's zwischen der großen und yrte, Stadiasm. maris Magni §. 96. u. 97. [F.]

arĕae (*Μακαρέαι*, Paus. VIII, 36, 6. Steph. Byz. p. 436.) caria (*Μακαρία*, Paus. VIII, 3, 1. 17, 3. u. Steph. l. l.), cadiens, schon zu Pausanias' Zeiten zerstört, nachdem seine Be-

wohner mit nach Megalopolis verpflanzt worden waren. Er muß in Parrhasien in der Nähe von Lycosura gelegen haben, seine Ruinen aber sind noch nicht aufgefunden. Vgl. Boblaye Rech. p. 163. [F.]

Macăres (*Μάκαρες*, Scymn. Chius fr. v. 199. u. Anon. Descr. Ponti Eux. bei Hudſ. III. p. 10.), ein neben den Mariandyni genanntes Küstenvolk am Pontus Euxinus, also wahrsch. in Bithynien oder Paphlagonien zu suchen. [F.]

Macareus, Verfasser eines Werks über Kos (*Κωικά*), von welchem ein drittes Buch angeführt wird; s. Athen. VI, p. 262. C. XIV, p. 639. D. Unter demselben Namen kommt auch der angebliche Gründer von Lesbos vor; s. Diod. Sic. V, 82. mit Wesselings Note u. Macar. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 367 ff., wo noch Mehrere dieses Namens angeführt sind. [B.]

Macaria (*Μακαρία*), 1) gemeinsame, bes. bei den Dichtern vorkommende Benennung mehrerer Inseln, die theils unter andern Namen weit bekannter sind, wie Cyprus, Lesbos, Rhodus (s. d. Artt.), theils aber auch nur unter diesem Namen vorkommen, wie ein von Ptol. IV, 7, 37. genanntes Eiland im S. des Arabischen Meerbusens vor der Küste von Troglodytike (Aethiopien), etwas nördlich vom Golf von Adule. — 2) Name zweier Städte: a) in Arcadien (s. Macareae), b) an der Nordküste der Insel Cyprus (Ptol. V, 14, 3.). — 3) ein vom Pamisus durchströmtes Gefilde Messeniens (Strabo VIII, p. 361.). — 4) eine Quelle im Gebiete von Marathon, die nach der gleichnamigen Tochter des Herakles und der Dejanira benannt war (Paus. I, 32, 5. Strabo VIII, p. 377., wo Koray die falsche Lesart *ἐν τῇ Κορίνθῳ* sehr glücklich in *ἐν Τρικορύνθῳ* verwandelt hat. Vgl. auch Groskurd II. S. 93.). [F.]

Μακάρων νῆσοι, s. Inferi, S. 161.

Macatus, s. Livii, S. 1112. Nr. 9.

Macatūtae (*Μακατοῦται*, Ptol. IV, 4, 10.), Völkerschaft im Westen von Cyrenaica an der Grenze der Provinz Africa und oberhalb der Velpi Montes. [F.]

Macca, röm. Töpfer, s. Malten, Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842. S. 25. [W.]

Maccabaei. Der durch Alexanders des Gr. asiat. Feldzug vermittelte Einfluß griech. Religion und Sprache, Bildung, Sitte und Gemeindeverfassung auf den Osten von Kleinasien an bis nach den Indusländern sollte auch die Schranke durchbrechen welche Oertlichkeit des Landes und eine seit Jahrhunderten tief eingewurzelte, unter pers. Hoheit noch schärfer ausgeprägte nationale und relig. Eigenthümlichkeit um das jüdische Volk gezogen hatten (Leo, Vorlesungen über die Geschichte des jüd. Staates, XVIII. Vorles.). Nachdem derselbe unter der für Judäa im Ganzen nicht ungünstigen Regierung der vier, oder, wenn man will, fünf ersten Ptolemäer, besonders aber des zweiten, und der zwei ersten Herrscher aus den Seleuciden, Antiochus III. und Seleucus IV.* mehr im Stillen und bei Einzelnen gewirkt hatte (Jost, allg. Gesch. des israel. Volks I. S. 468 f. III Maccab. 1, 3.), trat er unter Antiochus IV. offener, kecker und in größerem Umkreise hervor (I Macc. 1, 12 f.). Bei diesem Fürsten kam nemlich zweierlei zusammen, um ihn

* Mit Ausnahme der von zwei ersten Eroberern des Landes Ptolem. I. und Ant. III. hiebei verübten, aber durch nachherige Liberalität ausgeglichenen Gewaltthätigkeiten, Jos. A. J. XII, 1. 2. 1. 3, 3. 4, 4.; versuchtes Attentat von Ptol. IV. auf das Allerheiligste des Tempels zu Jerus. wenigstens nach III Macc. 1. (vgl. jedoch Winer, bibl. R.W.B. unt. Ptol. IV.), so wie von dem geldbedürftigen Seleucus IV. auf den ihm verrathenen Schatz des früher vom König begünstigten Tempels, legendenartig erzählt II Macc. 3, 3 f., von Jos. XII, 4, 10. nicht einmal erwähnt.

en Juden in relig. nationalen Gegensatz zu bringen, und diesen bei selbst noch ausgesprochener hervorzurufen: Geldverlegenheit und die ›ee, bei der so verschiedenartigen Bevölkerung seines Reiches den Cultus m zu machen (I Macc. 1, 41 f.). Jene drückte ihn in Folge des n großen Kunstaufwandes (Polyb. bei Athen. V, c. 22—24. X, 53.), : des für Syrien so nachtheiligen Friedens mit Rom, worunter schon Bater, Ant. III. (Justin. XXXII, 2, 1.) und sein Bruder, Sel. IV. zu gehabt hatten, und er ließ es sich daher gerne gefallen, daß Jesus, ›ie er sich gräcisirend nannte, Jason, Sohn des Hohenpriesters Simon 2., Berdrängung seines Bruders Onias von ihm diese Würde um eine be- de Summe, natürlich aus dem Tempelschatze* erkaufte, später aber durch laus (seinen Bruder nach Josephus A. J. XII, 5, 1., nicht so nach acc. 4, 23 f.) mittelst einer noch größern daraus verdrängt wurde; , und dieß ist der zweite Punkt, daß Beide das Versprechen gaben rfüllten, griech. Sitten und Einrichtungen (z. B. ein Gymnasium zu ilem, Jos. am a. O. II Macc. 4, 9. 12. vgl. I Macc. 1, 14.) unter ängung der altjüd. einzuführen, J. 172 v. Chr. Das schon hiedurch te relig. Nationalgefühl der streng oder starr Gläubigen wurde es noch als Ant. IV., diese seltsame Mischung guter und schlimmer Eigenschaften . Sic. fragm. l. XXXIV. T. VI. p. 146. ed. Tauchn.), von seinem n ägypt. Feldzuge siegreich heimkehrend (J. 170), über Jerusalem mit en und Tempelraub herfiel (I Macc. 1, 20 f.), und zwei Jahre später seinem von Rom erzwungenen Abzug aus Aegypten viel Kriegsvolk nach Stadt sandte, um als Beschützer der syr. gesinnten neugläubigen Partei igläubige, den Ptolemäern ergebene zu bekämpfen und wo möglich aus- en. Mord, Brand, Plünderung, wenn auch mit Uebertreibungen ge- rt, Besetzung der Davidsburg, Verhöhnung, dann geradezu Aufhebung Jehovadienstes, und anbefohlene Vertilgung seiner h. Urkunden, dagegen ›ung eines ebenso phantastisch als despotisch für das ganze Reich be- ten Zeuscultus, immer stärkerer Abfall der Juden und huldigende An- mung der Samariter zu dem vom Throne wie vom Zeitgeiste begün- n, lebenslustigen Dienste, und immer schärfere Verfolgung der treuen aubigen: das Alles mußte endlich die auch anderswo thätige Reaction Orients gegen den einseitigen Hellenismus der Seleuciden (Droysen, . d. Hellenismus II. S. 66 f.) hier gleichfalls zum Ausbruche bringen lacc. 1, 30 f. II Macc. 5—7. Jos. A. J. XII, 5, 2—4 B. Jud. I, f. De Maccab. 4 f., s. Bd. I. S. 543 f.). Und dieß geschah zu Modin, „der Ebene" nahe gelegenen Dorfe (I Macc. 16, 4. 5.), nicht weit von polis (Lydda) an der Straße die von Joppe gen Jerusalem zieht (Rob., stina II. S. 581 f.), wo Mattathias aus priesterlichem Geschlechte der en Stadt herstammend, der Urenkel eines gewissen Chasmon (Jos. onid. p. 66. 159. 443., daher Ἀσαμωναῖος, Jos. A. J. XII, 6, 1. u. Dynastie der Hasmonäer XIV, 16, 4.), lebte, ein Mann von tiefem nationalem Gefühl, und zum Handeln und Aufopfern entschlossen, der r von fünf gleichdenkenden Söhnen, Johannes, Simon, Judas, Eleazar, than. Dieser leistete der auch dorthin gedrungenen lockenden Aufforde- , das dem König angenehme Opfer des Zeus (Vaillant, Seleucid. Imp. 92 f.) als der Angesehenste des Orts zu verrichten, nicht nur selbst keine e, sondern stieß auch den ersten abtrünnigen jüd. Opferer und den syr. rbringer des königlichen Geheißes am Altare nieder, über dessen Trümmer r (J. 167) die Losung zur Maccabäer-Zeit gab, in Judäa's polit. Ge-

* Cic. pro Flacco 28. Tac. Hist. V, 5. Philo Legat. ad Caj. T. II. p. 578. Mang. Jos. B. Jud. II, 14, 6.

schichte der glorreichsten und für das Gefühl ansprechendsten, selbst in Vergleich mit der davidischen, je preiswürdiger es ist, eigene Freiheit zu vertheidigen, als fremde zu unterdrücken, und je freier, gebildeter und, auch die Greuel eines solchen Kampfes in Rechnung genommen, milder die Denk- und Handlungsweise dieser Zeit gegen das rohe, wilde Treiben jener altisrael. Eroberungsperiode erscheint. Der muthige Priester zog sich nun, Alles zurücklassend, mit seinen Söhnen in die Einöde des nicht weit hinter Modin höher und rauher ansteigenden Gebirges Juda, und viele Familien, denkend wie er, thaten auch wie er; aber während ein Theil dieser Flüchtlinge sich vor einem syr. Ueberfall aus Jerus. in seinen Höhlenverstecken aus Misverstand des Sabbathgesetzes wehrlos niederhauen ließ, erhob der freisinnige Priestergreis muthigen Glaubenskampf auch an Jehovas Ruhetag zum neuen Gesetze der Patrioten (Chasidäer), und zog an der Spitze der immer zahlreicher um ihn sich Schaarenden in der Nachbarschaft umher, die Beschneidung vollziehend, Altäre zerstörend, Abgefallene wie Verführer zum Abfall mit Schwertesschärfe züchtigend, starb aber schon nach einjähriger Führung (J. 166) unter Gebet und Vermahnung zu ritterlichem Ausharren (I Macc. 2. Jos. A. J. XII, 6. B. J. I, 1, 3.). Nach seinem letzten Willen (I Macc. 2, 65 f.) übernahm 1) sein dritter Sohn, Judas, zubenannt Makkabi d. h. (Feindezerschmetternder) Hammer (Habacuc. 3, 14. Zachar. 2, 3 f. de Wette, hebr.-jüd. Archäol. §. 59. Winer am a. O. I. S. 745., daher Maccabäer), mit seinem älteren Bruder, Simon, jener ein ebenso tapferer Beter als glaubensinniger Kämpfer, wie dieser stark an Rath war, die Führung des immer mehr vom kleinen Krieg und von der Nothwehr zu größern Wagnissen für nationale Unabhängigkeit erstarkenden Kampfes, und schlug sofort die seleucid. Statthalter von Samaria und Cölesyrien, Apollonius und Seron, diesen an der Spitze seiner überlegenen, durch abtrünnige Juden verstärkten Schaaren bei Bethhoron im Nordwesten von Jerusalem* durch den relig. Enthusiasmus seiner Minderzahl. Ant. aber, entweder zu verblendet über die Bedeutung des jüd. Aufstandes, um ihn persönlich zu bekämpfen, oder durch die bedeutenden armen., med. und pers. Unruhen in jene Gegenden seines Reichs gerufen, übertrug, nachdem er mit seiner Energie (Schlosser, univ. hist. Uebersicht u. s. f. II, 2. S. 353 f.) noch ein zahlreiches Heer aufgebracht, die Leitung seines minderjährigen Sohnes Antiochus V., so wie den Vertilgungskrieg wider die Juden dem Lysias, seinem Vertrauten. Das von diesem hiezu ausgesandte Heer von 40,000 M. zu Fuß (die syr. Uebersetzung von I Macc. 3, 39. hat 10,000, wie Leo beifällig in der 18ten Vorlesung anführt, vgl. dagegen J. D. Michaelis in den Anm. zu seiner deutschen Uebersetzung von I Macc.) und 7000 zu Pferd, wurde von den Juden, statt sie überfallen zu können, theilweise überfallen, mit großem Verluste geschlagen, der Rest über die Philistäerebene nach Asdod und Jamnia verfolgt, und als der noch unbesiegte Theil freiwillig floh, das reiche Lager geplündert, und im J. 164 einem noch stärkeren Heere unter Lysias' eigener Führung bei Bethzur, zwei Stunden nördlich von Hebron (Rob. I. S. 360. Anm. 2.) dasselbe Loos bereitet. Nachdem dieser Ort zur jüd. Grenzfeste wider Idumäa gemacht und in dem bis auf die Burg wieder eroberten Jerus. mit großer Siegesfreude das Fest des neu geweihten und befestigten Tempels im December begangen worden war, bestanden Judas und seine Brüder Jonathan und Simon (J. 163) glückliche Kämpfe, nur durch die Niederlage einiger Unterbefehlshaber bei Jamnia verbittert, gegen die Idumäer im Süden, die Philistäer im

---

* Jetzt Beit Ur; hieher führte eine alte Hauptstraße von Lydda und der Seeküste über den Paß nach dem etwa 5 Stunden entfernten Jerusalem. Rob. am a. O. III. S. 242. 273 f.

Westen, die Ammoniter und andere transjordan. Stämme im Osten, und verpflanzten von dort und von Galiläa her viele jüd. Familien nach den sicher bergenden Höhen des jüd. Südgebirges (I Macc. 3—5. II Macc. 8. 10. 12. Jos. A. J. XII, 7. 8. B. J. I, 1, 4.). Inzwischen war Ant. IV. nach einem Raubversuch wider einen pers. Tempel (J. 164) gestorben (Pol. XXXI, 11.). Dieß, der nahende Ausbruch von Streit zwischen Lysias und Philippus, einem andern königlichen Freunde, über Vormundschaft und Reichsverweserei, die Ungewißheit was Rom mit dem in seiner Gewalt befindlichen eigentlichen Thronerben Syriens, Demetrius, dem Sohne von Sel. IV., anfangen werde, lähmte für den Augenblick die Thatkraft der antiochen. Gewalthaber, ermuthigte aber sammt dem bisherigen, Gottgesegneten Erfolge Judas zu neuen Wagnissen, zunächst einem Angriffe auf die gar lästige syr. Besatzung der Burg in Jerus. Doch der hiedurch veranlaßte Nothschrei der Hellenen und hellenisirenden Juden zog ein syr. Heer, noch stärker als die bisherigen, unter dem jungen König und Lysias selbst herbei, vor dem nach einem rühmlichen Vorpostengefechte, in den nach Jerus. führenden Engpässen, gegen zwei Meilen von Bethzur (Reland, Palaestina p. 660. 753.), in welchem Judas' Bruder, Eleazar, den Heldentod starb, worauf Judas in die Hauptstadt zurückwich und eine Belagerung aushielt. Aber eine Hungersnoth im Sabbathjahr (162), für beide Theile verderblich, die Nachricht vom Einbruch des Philippus in Syrien und die bereits auch in Judäa sichtbare Einmischung der vermittelnden Römer brachte einen auf Duldung des jüd. Glaubens lautenden, von den Syrern freilich alsbald durch Zerstörung der Befestigungen am Heiligthum verletzten Vertrag zu Stande (I Macc. 6.; II Macc. 11. 13. mit einigen Abweichungen und diesem Buche ja überhaupt geläufigen Uebertreibungen; Jos. A. J. c. 9. B. J. c. 1, 5. App. Syr. 46. Pol. XXXI, 12, 9 f.). Doch er gewährte den jüd. Patrioten eine wie schon jene Verletzung bedeutete nur kurze Ruhe; und die Erhebung des aus Rom entwichenen Demetrius I. an des hingerichteten Ant. V. Statt brachte durch Einsetzung des zweideutigen, selbst für eine Anzahl Chasidäer verführerischen Alcimus als Hohenpriesters, den alten Glaubensstreit, und weil Alcimus in Folge davon vor dem klarsehenden Judas zu seinen syr. Gönnern sich flüchten mußte, auch den Krieg wieder zum Ausbruch. Bei seinem Beginne entreißt zwar Judas abermals in der Nähe von Bethhoron dem syr. Feldherrn Nicanor Sieg und Leben, fällt aber, nachdem er inzwischen auch mit der hohepriesterlichen Würde geschmückt sich um nachhaltigere Hilfe bei den wider Demetrius misstimmten Römern, die sich das jüd. Ländchen als Operationsbasis wider die ägypt. und syr. Nachbarreiche gerne gefallen ließen, klüglich umgesehen (Justin. XXXVI, 3, 9.), vor dem Eintreffen von deren Zusage, an der Spitze einer auf 800 Streiter heruntergeschmolzenen Schaar in erneutem ungleichem Heldenkampfe gegen die syr. Uebermacht unter Bacchides auf der jüdisch-philistäischen Grenze. Unter den gerechten Klagen seines verwaisten Volkes wurde er im väterlichen Erbbegräbniß zu Modin beigesetzt (160 v. Chr., I Macc. 7—9, 22. II Macc. 1 f. Jos. A. J. c. 10 f. B. J. §. 6.). Diese Niederlage, die Besetzung Jerusalems, sofort der blutige Tod des Johannes, eines zweiten Bruders, und der Verlust der Maccab. Familienhabe, welche an transjordan. Feinde verloren ging, waren empfindliche Schläge für die jüd. Patrioten, und daher konnte 2) Judas' Bruder, **Jonathan**, von ihnen mit der Häuptlingschaft bekleidet, ihre Sache anfangs nur vertheidigungsweise, oder auf den kleinen Krieg der Raubzüge beschränkt, von einer festen Stellung in der Wüste Thekoa aus (s. Bd. IV. S. 350.) in Gemeinschaft mit Simon führen. Selbst als Bacchides, unglücklich in einem Gefechte in den Jordanssümpfen, nach Befestigung mehrerer Punkte in Judäa, namentlich Jerusalems, wohin er die Kinder der Vor-

nehmsten als Geiseln hatte bringen lassen, abgezogen war, machte Jonathan, entweder weil der syr. Anhang jetzt zu übermächtig oder die Kraft der Patrioten wenigstens für den Augenblick erschöpft war oder er nicht in dem Grade wie sein Bruder Judas Kriegsschaaren zu organisiren und zugleich zu begeistern verstand (Flathe S. 609.), doch keine der Rede werthen Fortschritte, bis er nach zwei Jahren über den von seinen meuchelmörderischen Gegnern herbeigerufenen Bacchides in denselben Flußniederungen einen noch bedeutendern Vortheil davon trug, in Folge dessen ein für Jonathan unter seinen Verhältnissen nicht ungünstiger Vertrag auf Auslieferung von Beute und Gefangenen mit Bacchides abgeschlossen wurde (I Macc. 9, 23 f. Jos. A. J. XIII, 1.). Von Michmas aus (im NO. von Jerus.) konnte jetzt Jon. als anerkannter Beamter des syr. Königs um so ungestörter auf Wiederherstellung eines geordneten Rechts- und Religionszustandes in seiner Umgebung wirken, als vom J. 152 an in Syrien eine Reihe von Revolutionen eintrat, welche die rasch sich folgenden Könige Alexander Balas, Demetrius II., des I. Sohn, 147, Antioch. VI., des Alex. Sohn, 145, nöthigten den Beistand des jüd. Volksführers * durch Verleihung der Würde eines Hohenpriesters, königl. Freundes, Hauptmanns und Statthalters über Judäa (?) ** oder Bestätigung derselben, so wie durch Vergabung mehrerer damit verbundener Rechte und Vortheile an Hauptstadt, Land und Volk zu gewinnen. Doch die syr. Zweideutigkeit (I Macc. 10, 46.), die Unzuverläßigkeit der dortigen Verhältnisse überhaupt, das natürliche, immer ausgeprägtere Streben nach völliger Unabhängigkeit von dem wenn auch nicht mehr relig. verfolgenden, so doch polit. widerwärtigen Syrien, legten dem Jon, wie einst seinem Bruder Judas, die Wiederanknüpfung des röm. Bündnisses nahe; allein dieser noch immer ferne Schild im Westen vermochte auch ihn nicht zu decken; denn der syr. Heerführer Diodotus, gen. Tryphon (Strabo 668. 752.), besorgt, seine Absichten auf des jungen Ant. VI. Krone und Leben möchten durch die schon von dessen Vater erprobte Treue Jon.'s durchkreuzt werden, zugleich auch eifersüchtig auf die durch diesen wachsende Emancipation Judäas, wußte zu Ptolemais den arglosen jüd. Priesterfürsten und später auch dessen zwei Söhne in seine Gewalt zu bekommen, und ließ alle drei ermorden (J. 143). Jon. wurde im Familiengrabe zu Modin beigesetzt, über welchem der noch allein überlebende Bruder Simon sieben Pyramiden, für Vater, Mutter, vier vorangegangene Brüder und einstens auch ihn selbst zum Gedächtniß sammt anderem Grabesschmuck, weithin selbst den auf dem Mittelmeere Schiffenden sichtbar, errichten ließ (I Macc. 10—13, 32. Jos. A. J. XIII, 2. 4. 5. 6, 1—5. B. J. I, 2, 1. S. über dieß Denkmal und eine angebl. darauf sich beziehende Münze Simons: Michaelis am a. O. S. 281 f. und Rob. III. S. 62.). 3) Simon, schon unter seinen zwei Brüdern für des Volkes Heil und Sieg mit Rath und That wirksam, der Volkbeglückendste unter allen Maccab., zeigte sich noch während der Gefangenschaft seines Bruders Jon. durch seine mit Umsicht und Erfolg geleitete Vertheidigung der jüd. Westgrenze gegen mehrere Versuche Tryphons von einem oder dem andern der gewöhnlichen syr. Angriffspunkte, Ptolemais, Dora, Joppe (das genommen wurde), einzubrechen, würdig der ihm durch Volkszuruf übertragenen Führerschaft. Klug setzte er durch Befestigung vieler Städte, z. B. Bethzurs,

---

* Jon. bleibt dem Alex. Bal. treu bis zu dessen Tode, I Macc. 10, 47. 11, 17 f. Sein Benehmen gegen Ptolem. Philom. ist blose diplom. Höflichkeitsbezeugung, I Macc. 11, 6 f. (gegen Flathe S. 633., der auch in des Apollonius Parteistellung irrt, s. Michaelis zu I Macc. 10, 69.).

** Auch sein Bruder Simon bekam eine Statthalterschaft an der phönic. Küste, durch Antiochus VI. (Mich. zu I Macc. 11, 59.).

die Vertheidigungsanstalten fort, knüpfte mit Tryphons Gegenkönig, Demetrius II., zur Sicherung seiner Stellung so wie des Landes Verbindungen an, erweiterte die Landesgrenze durch Eroberungen im Norden und Westen, verdrängte die syr. Besatzung aus der lange besetzten Burg von Jerus., sorgte für Gemeindeverwaltung und unparteiische Rechtspflege, für Anschaffung von Waffen- und Getreidevorräthen (s. Michaelis zu I Macc. 13, 33.), für Gewerbe und Belebung namentlich des Mittelmeerhandels besonders durch Joppe's Eroberung, erneuerte das wichtige röm. Bündniß, und wurde durch die Dankbarkeit von Priesterschaft und Volk, das mit seinem ersten Regierungsjahre eine neue, antiseleuc. Zeitrechnung begann, zum Hohenpriester und Fürsten proclamirt (J. 141. Jost am a. O. I, 509 f. Winer am a. O. II. S. 539 f.), auf so lange bis ihnen Gott einen beglaubigten Propheten erwecken würde (I Macc. 14, 41., s. Mich. z. d. St.), und hierin auch von Demetr. II. aus Scheue vor der Juden röm. Bundesgenossen bestätigt. Anfangs in freundlichem Vernehmen mit Ant. VII., dem Bruder des inzwischen (J. 140) in parth. Gefangenschaft gerathenen Demetr. II., welcher außer den von früheren Seleuc. der Maccab. Familie und dem jüd. Lande gemachten Verwilligungen dem Simon auch noch das Münzrecht ertheilte (über diese vielbesprochenen Münzen s. Winer am a. O. I. S. 473 f. II. S. 520 f. de Wette am a. O. §. 186.), war Simon bereit, ihn gegen den Thronräuber Tryphon zu unterstützen, wurde aber später von dem auf die Vertreibung der syr. Besatzung aus Jerus. und die jüd. Eroberungen an der philist. Küste insgeheim erbosten Ant. (J. 138) mit Vorwürfen, Zurückforderungen und zuletzt mit offenem Kriege heimgesucht, dessen Führung der greise Fürst seinen zwei Söhnen Judas und Johannes übertrug (s. über die Differenz in den Berichten von Jos. und I Macc. Mich. zu I Macc. 10, 16.), welche den Syrer in der Ebene unterhalb Modin schlugen und bis an die Meeresküste verfolgten. — Drei Jahre später wurde er von seinem herrschgierigen Schwiegersohne Ptolemäus, dem Statthalter Jericho's, auf dessen nachbarlicher Burg Dok (einer der zwei von Strabo 763. erwähnten Räuberburgen? Rob. II. S. 559.) bei einem herrlichen Male (J. 136) nach achtjähriger Regierung ermordet, welcher Elende, später auch noch mit dem Blute von Simons Gemahlin und zwei Söhnen, Judas und Mattathias befleckt (s. über die abermalige Differenz der zwei genannten Referenten Mich. zu I Macc. 14, 16.), den syr. König zur Durchführung seiner ehrgeizigen, landesverrätherischen Plane um Hilfsvölker anging, aber mit seinen Entwürfen auf Gaza, Jerus., den Tempel und seines Schwagers Johannes Leben durchfiel (I Macc. 13—16. Jos. A. J. XIII, 6, 6. 7. B. J. I, 2, 2—4.). 4) Nachdem J o h a n n e s H y r c a n u s I., außer einem Bruder (Jos. A. J. XIII, 8, 3.), scheint es, jetzt der einzige Maccab., die Uebernahme der hohepriesterlichen Würde durch ein Opfer sanctionirt hatte, trat er einen Rachezug wider seinen treulosen Schwager Ptolem. an, nach dessen erfolglosem Verlaufe noch in demselben Jahre Ant. VII, eingedenk der unter der vorigen Regierung erlittenen Verluste Syriens und gerufen von jenem Ptolem., das Land verwüstend vor Jerus. erschien, und den Joh. nicht nur durch eine bedrängnißvolle mehrmonatliche Belagerung, sondern auch und vielleicht ebensosehr durch die hochherzige Milde, womit er trotz aller Anmuthungen seines Freunderathes, die menschenfeindlichen Juden nach Ant. IV. Vorgang relig. und polit. zu vernichten (Diod. Sic. am a. O. p. 194 f.), vielmehr das bevorstehende Laubhüttenfest durch Verwilligung eines Waffenstillstandes und Uebersendung eigener Opfergaben ehrte, zu einem Friedensvertrage, worin man unter Anerkennung der kirchlichen Verfassung Judäas über Auslieferung der Waffen, Niederreißung von Jerusalems Mauern, Entrichtung eines Tributs für den Besitz Joppes und anderer meist zu Syrien gehörigen paläst. Städte, und statt der verlangten Aufnahme einer syr. Besatzung in Jerus. über Stellung

von Geiseln und Bezahlung von 500 Talenten * übereinkam, ja zu einem Bunde und zur Theilnahme an Ant. unglücklicher Heeresfahrt nach Parthien (J. 130) als einer Art Lehenspflicht bestimmte, woher sein Name Hyrcanus stammt (Dexippus ap. Syncell. p. 556. Jos. A. J. c. 8. B. J. c. 2, 5. 6. vgl. Niebuhrs (kl. Schriften I. S. 299 f.) doch etwas zu scharfe Ausstellungen gegen Jos. Bericht. Flathe S. 662 f., s. Bd. I. S. 545.). Von dieser zurückgekehrt war er auf die Nachricht von Ant. VII. Untergang in Parthien alsobald nach allen Seiten hin thätig, die Nachtheile des mit jenem abgeschlossenen Friedens auszugleichen, indem er mit Benützung jener Trauerbotschaft syr. Städte im Ostjordanland wegnahm, sodann zwei alte Erbfeinde seines Volks, die Samaritaner, deren Tempel auf Garizim, so wie ihre Hauptstadt — diese ward nach langer Umlagerung trotz syr. und ägypt. Entsatzversuche erobert — er zerstörte, und die Idumäer in Südjudäa (s. Bd. IV. S. 62 f.) sich unterwarf und sie zur Annahme von Beschneidung und andern jüd. Sitten nöthigte, endlich zur Sicherung des alten und dieses neuerworbenen Besitzes nach dem Vorgang von Vater und Oheimen den Bund mit den Römern erneuerte, in allen diesen Unternehmungen gefördert durch die — indeß zwischen dem abenteuerlichen aus parth. Gefangenschaft heimgekehrten Demetr. II. und dem von Aegypten vorgeschobenen Alex. Zebina, und sodann den Halbbrüdern Antiochus Gryppus und Cyzicenus ausgebrochenen — Kämpfe um die syr. Krone (Jos. A. J. c. 9. 10, 1—3. B. J. c. 2, 6. 7. Flathe S. 668 f.). Doch auch relig. Mittel setzte Joh. H. zur Stärkung seiner Herrschaft in Bewegung: so wollte er am Tage wo seine zwei Söhne ein damasc. Entsatzheer unweit von dem durch sie belagerten Samaria schlugen, beim Weihrauchopfer im Tempel eine geheimnißvolle Kunde hievon vernommen haben, was er auch bei seinem Austritt dem ganzen Volke mit prophet. Sicherheit verkündet haben soll; so hatte er sich während des größten Theils seiner weltlichgeistlichen Regierung auf die populäre Pharisäersekte gestützt; doch als er später durch den ihm schlau unterbreiteten Rath dieser Bekämpfer fremder Uebermacht zu Gunsten der eigenen, er solle zufrieden mit der fürstlichen Würde die hohepriesterliche niederlegen **, auf Einflüsterung eines sadducäischen Freundes zur Aufgebung und Verfolgung seiner alten Genossen und ihrer polit.religiösen Grundsätze sich bestimmen ließ (ums J. 110, Jost II. S. 5 f.), so erregte er hiedurch bei ihnen einen Haß gegen sich und seine Familie, der zwar von ihm selbst in seinen ersten Ausbrüchen niedergekämpft wurde, dafür aber später der letztern um so herbere Früchte brachte, als nun nicht mehr durch die Noth der Zeiten zurückgehalten der kirchlich-bürgerliche Gegensatz offen losbrach zwischen den mehr demokratisch sich gebärdenden Vertheidigern scharfer Priesterherrschaft über die Volksgemüther und im Zusammenhange hiemit eines mit Tradition zersetzten Judenthums, und den mehr der Aristokratie zugewiesenen Vorkämpfern des auf alleiniger Auctorität des A. T. fußenden Hebraismus und einer daraus hervorgehenden Geistesunabhängigkeit von nachweisbar menschlichen Satzungen, die sich aber freilich unter dem Einfluß einer zu Genuß und Spekulation gleich aufgelegten Zeit leicht zu Libertinismus in Glauben und Leben verflachen konnte. Joh. H. starb, nachdem er gegen 29 Jahre regiert hatte (Aldr. Anm. m. zu Jos. B. J. I, 2, 8. ed.

---

* Die augenscheinliche Fabel von mehr als 3000 Talenten aus dem eröffneten Davidsgrabe, wovon Ant. befriedigt und Söldner geworben worden seien, ist wahrscheinlich zur Maskirung der Größe des Tempelschatzes oder seiner Plünderung erfunden, Jost S. 512. Anm. 1.

** Nebenbei lag darin freilich auch das richtige Gefühl, mit Niederkämpfung der äußern Noth habe die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht in den Maccab. Volksführern ihre Bestimmung erfüllt, und sei daher nicht mehr an der Zeit (Leo, 20ste Vorlesg.).

Haverc.), und von Gott, wie Jos. sagt, der drei größten Zierden gewürdigt worden war, der Herrschaft über sein Volk, wobei er zuerst unter jüd. Fürsten sich auf Söldner stützte (A. J. XIII, 8, 4. B. J. c. 2, 5.), des Hohepriesterthums und der Weissagungsgabe, kraft der er auch den Tod seiner zwei ältesten Söhne als bald nach dem seinigen erfolgend verkündet haben soll, mit Hinterlassung von fünf Söhnen (Jos. A. J. c. 10, 5—7. u. B. J. c. 2, 7. 8. noch pomphafter über seine Prophetie). 5) Der Aelteste von diesen Aristobulus I. nahm zuerst unter den Maccab. das königliche Diadem an; aber mit diesem auch Herrscherargwohn und Eifersucht wenigstens gegen drei seiner Brüder, die er sofort gefangen setzte, und gegen seine Mutter, die, scheint es, durch ihres Gemahls letzten Willen mit der weltlichen Gewalt betraut, um die Theilnahme an dieser mit ihrem Sohne gestritten hatte, und darum von ihm mit Kerker und Hungertod bestraft wurde. Nur den ihm an Alter nächsten Bruder Antigonus würdigte Aristob. seiner Liebe und gleichen Antheils an den Sorgen und Ehren der Regierung; aber diesen wußte die mit einigen Intriganten gegen ihn verschworene Königin, als die Saat des Argwohns in des Königs Brust nicht schnell genug wucherte, auf tückische Weise aus dem Wege zu räumen. Als Aristob. diesen Frevel inne wurde, brach es sammt der Folter eines bösen Gewissens dem Erkrankten das Herz. Dieser directe Abkömmling der entschiedensten Bekämpfer des griechischen Wesens heißt wegen seiner Neigung zu griechischem Wesen φιλέλλην; auch wird hinter solcherlei Angaben, wie die bisherigen, ihm noch nachgerühmt er sei von Natur ein billig denkender Mann sittsamen Anstandes gewesen, und habe seinem Vaterlande während seiner nur einjährigen Regierung viel Gutes erzeigt, wozu wohl auch zu rechnen seyn wird daß er einen großen Strich von Ituräa (s. Bd. IV. S. 337 f.) vielleicht weil bereits erkrankt, theilweise durch jenen Antigonus erobert, und die im Lande Bleibenden, wie die Idumäer sein Vater, zum Judaismus genöthigt habe (Jos. A. J. c. 11. nach Timagenes in Strabos verloren gegangenem Geschichtswerke, und B. J. c. 3.). In dem uns noch erhaltenen Werke dieses Geographen (p. 762) wird wahrsch. wegen Aristobuls so kurzer Regierung die Annahme der Königswürde 6) seinem Bruder und Nachfolger, Alexander Jannäus zugeschrieben, den die Königin Wittwe, Salome Alexandra (J. 106), aus dem Kerker auf den Thron hob; diesen befleckte er aber durch Ermordung des einen seiner zwei noch lebenden Brüder, weil denselben gleichfalls danach gelüstete, während er den andern, der stille Unthätigkeit vorzog, in Ehren hielt. Eroberungslustig wie Alex. war und zugleich treu der Politik seiner Vorfahren nach der handelsthätigen Mittelmeerküste Palästinas vorzudringen, suchte er zuerst mit Benützung des in Syrien forttobenden Bürgerkriegs die Trümmer syr. Herrschaft an dem ihm benachbarten Gestade, namentlich Ptolemais und Gaza in seine Gewalt zu bekommen. Dieß verwickelte ihn mit dem aus Aegypten durch seine Mutter Cleopatra vertriebenen Ptol. Lathurus, welchen die von Ptolemais zu Hilfe gerufen wiewohl nicht aufgenommen hatten, in Kampf. Dieser wurde in Galiläa um so erbitterter geführt weil der Aegypt. erfahren hatte, Alex. habe während augenblicklicher Annäherung zu ihm insgeheim seine Mutter Cleop. wider ihn aufgereizt. Zwar erfocht Ptol. über seinen jüd. Gegner einen blutigen Sieg am Jordan; aber dieser errichtete dafür mit der an Phöniciens Küste erschienenen Cleop. unter Vermittlung ihres jüd. Feldherrn Ananias ein Bündniß. Hiedurch im Rücken gesichert eroberte Alex. Gadara am Hieromiax (Plin. V, 18.) und Amathus nördlich vom Einfluß des Jabbok in den Jordan, und wandte sich dann rasch, da Ptol. und Cleop. abgezogen, gegen die südwestlich von Gaza gelegenen Hafenstädte Anthedon und Raphia, die er besetzte, worauf Gaza unter schwerem Blutver-

gießen von ihm erobert ward, aber in Flammen aufging. Heimgekehrt von seinen beutesuchenden Kreuz- und Querzügen mußte Alex. einen beim Laubhüttenfeste unter Schmähungen wider ihn losgebrochenen Aufstand, sehr wahrscheinlich das Werk der Pharisäer, im Blute von 6000 Menschen ersticken, und umgab sich wider neue Versuche mit pisidischen und cilicischen Söldnern. Nach neuen Heerfahrten wider die tributär gemachten Moabiter und wider Araber in Gilead, wo er einem Hinterhalte von Obeide, König von Petra, beinahe erlag, erwartete ihn zu Hause ein neuer Aufruhr seines wider den unruhigen Eroberer natürlich erbitterten und noch weiter absichtlich bearbeiteten Volkes, das sogar den Seleuciden Demetr. Eucärus wider einen Maccab. zu Hilfe rief. Ihm unterlag zwar Alex. bei Sichem; als aber viele Juden aus Mitleid oder aus Furcht vor einem neuen Seleucidendrucke sich wieder um ihren angestammten Fürsten schaarten, zog Demetr. ab und überließ den Juden und ihrem Könige allein die Fortsetzung ihres einheimischen Krieges, der sich mit Kreuzigung von ungefähr 800 Gegnern Alexanders vor den Augen des mit seinen Concubinen schmausenden Fürsten nach sechsjähriger Dauer endigte, und im Ganzen 50000 (?) Menschen das Leben gekostet haben soll. Gegen 8000 von denen die wider ihn gestritten wanderten freiwillig ins Elend und blieben darin so lange er lebte. So hatte er zwar Grabesruhe im Innern geschafft; aber von Außen her wurde der Rest seiner Regierung noch einmal durch einen für ihn nachtheiligen Zusammenstoß mit dem Seleuc. Antioch. Dionysus und dem Araberfürsten Aretas, nachherigem Beherrscher von Damascus, vorübergehend beunruhigt; worauf er seinen letzten Eroberungszug gen Peräa antrat*, und obgleich durch seine Trunkliebe in eine dreijährige Fieberkrankheit gestürzt, ihn bis zu seinem Tode fortsetzte. Als dieser ihm bei Belagerung des transjordan. Kastells Ragaba in den Bergen der Gerasener nahe trat, rieth Alex. seiner klagenden Gemahlin Alexandra, sie solle seinen Tod bis zur Eroberung der feindlichen Burg den Kriegern verheimlichen, dann im Siegesglanze nach Jerus. ziehen, dort die Vornehmsten der volksmächtigen Pharis. zu sich bescheiden und ihnen Gewalt über seinen Leichnam und für die Zukunft Einfluß auf alle Regierungsangelegenheiten einräumen. So endigte dieser Fürst, jedenfalls merkwürdig durch die rastlose Energie womit er Judäa, Samaria, Galiläa, das südliche Ufergebiet bis Ptolemais und fast ganz Peräa unter seinem Scepter zu vereinigen wußte, nach 27jähriger Regierung J. 79 mit Hinterlassung zweier Söhne, des indolenten Hyrcanus II. und des aufbrausenden Aristobulus II. (Jos. A. J. c. 12—15. B. J. c. 4.). 7) Die Befolgung jenes Rathes brachte dem Verstorbenen, den das Volk zuvor als Schlächter verwünscht, großen Nachruhm und das glänzendste Leichenbegängniß, seiner Gemahlin Alexandra, als Erbin des königl. Scepters**, während Hyrcanus II. Hohepriester wurde, die Gunst des Volkes und der Pharisäer, diesen selbst aber die volle Regierungsgewalt ein, welche sie denn auch zu Gunsten ihrer Partei und zu so blutiger Reaction gegen sadducäische Rathgeber Alexanders benützten, daß einige der

---

* Josephus liefert bei dieser Gelegenheit A. J. XIII, 15, 4. ein interessantes Verzeichniß der von den Juden um diese Zeit den Syrern, Phöniciern, Idumäern nach allen Seiten hin abgenommenen Städte, unter denen es bei dem uns Christen merkwürdigen Pella heißt, es sei von Alex. zerstört worden weil die Einwohner sich des Uebertritts zum Judenthum geweigert. So sehr hatten sich gegen die Tage eines Ant. IV. und Demetr. I. die Verhältnisse verändert. Dazu nehme man noch die oben berichtete bewaffnete Bekehrung der Idumäer und Ituräer.

** Man bemerke überhaupt die Einmischung von Frauen in die Regierungs-Angelegenheiten in dieser zweiten Hälfte der Maccab. Geschichte: 1) Salome Alexandra, die Gemahlin von Aristobul; 2) Alexandra hier; 3) Alexandra, die Mutter Mariamnes.

Letztern den raschen Aristobul an der Spitze der Königin Mutter die Einräumung einer Anzahl Sicherheitsplätze für ihren Anhang abnöthigten, welcher Erfolg den feurigen Prinzen bei der inzwischen eingetretenen tödtlichen Krankheit seiner Mutter ermuthigte, die zahlreich ihm zuströmenden Anhänger seines Vaters unter sich zu sammeln und unbeirrt durch die noch von Alexandra verfügte Festnehmung seiner Frau und Kinder nach der Krone zu greifen. Indessen starb Alexandra, nachdem sie dem mit Geld- und Streitkräften ausgestatteten Pharisäerrathe und ihrem älteren Sohne Hyrc. es überlassen hatte, entscheidende Maßregeln in dieser Sache zu ergreifen, im J. 70 nach einer neunjährigen, kraft- und ruhmlosen Regierung, was auch der Pharisäer Josephus dawider sagen mag. Nach ihrem Tode wurde zwar 8) ihr Sohn Hyrcanus II. in Jerus. zum König ausgerufen, mußte aber, in einem Treffen bei Jericho von vielen seiner Krieger verlassen, sich zu einem Vergleiche mit seinem jüngern Bruder verstehen, der diesem Krone und hohepriesterliche Inful, ihm selbst aber die Ruhe des seiner Passivität angemessenen Privatlebens einbrachte (Jos. A. J. XIII, 16. XIV, 1, 1—2. B. J. c. 5. 6, 1.). Vgl. über die weiteren blutigen Geschicke dieser Brüder und ihrer Nachkömmlinge im ersten und zweiten Gliede, in welchen das Maccab. Haus unterging, Bd. I. S. 764 f. Bd. IV. S. 64 f. Von 167 bis 40, dem Jahre der Ernennung ihres Erben und Vertilgers, Herodes des Idumäers, sind die Maccab. an der Spitze des jüd. Gemeinwesens gestanden (vgl. jedoch Winer II. S. 60. Anm. 2.); Brudereintracht und fromme Hingabe an Gottes und des Volkes Sache, sieghaft in der größten Noth, hat sie gehoben; Bruderzwietracht und selbstsüchtige Verweltlichung, mit dem größten Glücke eingetreten, hat sie gestürzt. — Ihre Stammtafel s. im Anhang zu Heerens Handb. der Gesch. der Staaten des Alterthums. — Literatur: Prideaux, Histoire des Juifs etc. T. IV. u. V. Leo, Vorlesungen über d. Gesch. des jüd. Staates, 18te bis 21ste Vorles. Jost, allg. Gesch. des isr. Volks I. S. 455 f. II. S. 1—51. Bertholdt, Einl. u. s. f. III. S. 1036 f. [Cless.]

Macchĭda (*Μακχιδά*, Joseph. Ant. V, 1, 17.) oder Maceda (*Μακηδά*, LXX. in Josua 10, 10. 17. 21. 28. 12, 16.), eine Stadt des Stammes Juda in Palästina, nach Hieron. 8 Mill. südöstlich von Eleutheropolis, etwa 2½ M. südwestlich von Jerusalem. [F.]

Macchurēbi (*Μακχούρηβοι*), 1) Völkerschaft an der Küste von Mauritania Cäsariensis, östlich vom Geb. Zalacus um die Mündung des Savus (j. Tersiert) her, Ptol. IV, 2, 20., (bei Plin. V, 2, 1. Macurebi). — 2) Volk im Innern Libyens, östlich neben den Daradā, zwischen dem Daradus und Nigir, Ptol. IV, 6, 19. [F.]

Maccius, s. Plautus.

Maccocalingae, ein Zweig der zu den Gangaridae gehörenden Calingae im östlichern Indien am Gangetischen Meerb. Plin. VI, 17, 21. [F.]

Maccŏi (*Μακκόοι*), Volk im Innern Libyens zwischen dem Fl. Gir und dem Nuba-See. Ptol. IV, 6, 18. [F.]

Macconius, röm. Töpfer, s. Jahrbb. des Vereins von Alt.Fr. im Rheinl. II. S. 88. Janssen, Mus. Lugd. Inscr. p. 142. [W.]

Maccūrae (*Μακκοῦραι*, Ptol. IV, 2, 19.), Völkerschaft im Innern von Mauritania Cäsariensis zwischen den Gariphi Montes und dem Geb. Cinnaba. [F.]

Maccus, in der Volkskomödie der Atellanen neben bucco (Appul. Apol. p. 564. Oud.) eine stehende Figur (Diomed. III, 488. in Atellana Oscae personae inducuntur ut Maccus) wie der Pulcinell und Arlekin, charakterisirt durch ergötzliche Dummheit, Gefräßigkeit und sonstige Bestialität. So schrieb Novius Atellanen, betitelte: Macci, Maccus caupo, Maccus exsul, Pomponius einen Maccus, Macci gemini, Maccus miles, M. seqvester, Maccus Virgo, s.

Munk de fab. Atell. p. 144 f. 172 f. und im Allgemeinen p. 29—31. Ein M. Annaeus M. F. Esq. Longinus maccus (Schauspieler) oder Maccus (Beiname) findet sich bei Orelli Inscr. 2621. — Das griech. *μακκοᾶν* (Aristoph. Eqq. 62. Pollux Onom. II, 2. s. v. a. *μὴ κοᾶν*, desipere) wird von Suid. s. v. damit in Beziehung gebracht. Abbildungen des M. sind vielleicht die bei Ficorini de larvis, Tf. IX, 2. 3. [W. T.]

Mace (*Μάκη*), eine von Steph. Byz. p. 436. mit Maenaca (s. d.) in Verbindung gebrachte unbekannte celtische Stadt. [F.]

Maceda, s. Macchida.

Macĕdo aus Heraclea ist auf einer bei Halicarnaß gefundenen Inschrift als Bildhauer bezeichnet, der ein der Minerva geweihtes Votiv-Denkmal machte. Böckh C. Inscr. n. 2660.: [ἐ]*ποίησεν Μακεδὼν Διονυσίου Ἡρακλεώτης*. Den Schriftzügen zufolge setzt Böckh das Denkmal in ein ziemlich hohes Alterthum. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 346. 2te Ausg. [W.]

Macedonia (*Μακεδονία*). Dieser erst seit Herodots Zeiten (vgl. V, 17.) vorkommende Name (denn ein Fragment des Hesiod bei Const. Porphyr. II, 2., das ihn enthält, ist untergeschoben)*, den die griech. Schriftsteller gewöhnlich von einem alten Könige Makedon, einem Sohne des Zeus und der Thyia, einer Tochter des Deukalion herleiten (Aelian. h. an. X, 48. Eustath. ad Dion. Per. 427. p. 79. Huds. Const. Porph. l. l. Steph. Byz. v. *Μακεδ.***), war mit dem wechselnden Umfang des Landes von verschiedener Bedeutung. Das alte Macedonien vor Philipps Zeiten reichte im S. bis an den Olymp und das Cambunische Gebirge, durch welche es von Thessalien und Epirus getrennt wurde, und im O. bis zum Fl. Strymon, der die Grenze gegen Thracien bildete (Thuc. II, 99.), während im N. und W. willkürlich gezogene Linien als Grenzen gegen Päonien und Illyrien angenommen wurden. Durch Philipp, Alexanders Vater, aber wurde der Umfang des Landes bedeutend erweitert. Im N. nämlich kam ganz Päonien hinzu, so daß nun hier die Gebirge Scordus und Orbelus die Grenze gegen Mösien bildeten (während jedoch die den höchsten Kamm des Gebirgs bewohnenden Agrianer und Dardanier zwar von Philipp abhängig, jedoch nicht eigentliche macedonische Unterthanen waren); im O. wurde Mac. durch einen Theil von Thracien bis zum Flusse Nestus vergrößert (Strabo VII, p. 498.), welcher einst thracische Landstrich gewöhnlich Macedonia Adiecta genannt wird; im S. wurde die Halbinsel Chalcidice hinzugefügt und im W. ein Stück von Illyrien bis zum See Lychnidus, von nun an Illyris Macedonica oder Graeca genannt (im Gegensatze zu Illyris Barbara). Der Flächeninhalt des Landes in dieser Ausdehnung unter Philipp betrug etwa 1200 □M. Als die Römer sich Macedoniens bemächtigt hatten ließen sie ihm zwar Anfangs noch den Namen der Freiheit, zerlegten es aber, um es völlig zu schwächen und unschädlich zu machen, in vier von einander ganz abgesonderte Distrikte (Liv. XLV, 29. 30.), von denen der erste alles Land zwischen dem

---

* Eine ältere Form des Namens soll nach Hesych. h. v. Eustath. ad Dion. Per. p. 79. u. Gellius IX, 3. (vgl. Scalig. Lectt. Auson. I, 23.) Macetia (*Μακετία*) gewesen sein; weshalb denn auch die Macedonier bei Stat. Silv. IV, 6, 106. Silius XIII, 878. XIV, 5. XVII, 415. 633. Auson. de clar. urb. 2, 9. u. Gell. l. l. Macetae heißen. Auch der später nur einer einzelnen Landschaft (s. unten S. 1338.) gebliebene Name Emathia wurde früher von ganz Macedonien gebraucht. Justin. VII, 1. Plin. IV, 10, 17.

** Wo früher *ἀπὸ Μακεδονίας τοῦ Διός* u. s. w. edirt und an eine Tochter des Zeus und der Thyia gedacht wurde, von den neuesten Herausgebern aber auch *ἀπὸ Μακεδόνος* aufgenommen worden ist. Ueber diesen Macedo vgl. auch eine spätere alexandrinische Sage bei Diod. I, 18. 20. Uebrigens hat man neuerlich auch eine semitische Etymologie des Namens vom phönizischen Mäked (d. i. „herrliches Land") aufgestellt.

Strymon und Nestus mit einem Theile von Thracien östlich von letzterem bis über den Hebrus hinaus (mit den Städten Abdera, Maronea u. Aenos) so wie Bisaltice und das Gebiet von Heraclea Sintica westlich vom Strymon, der zweite das Land westlich vom Strymon bis zum Arius, mit Ausschluß der ebengenannten Distrikte, aber mit Einschluß des Theiles von Päonien der östlich vom Arius lag, und der Halbinsel Chalcidice, der dritte alles Gebiet westlich vom Arius bis zum Peneus (also auch den auf dem rechten Ufer des ersteren gelegenen Theil Päoniens und das Gebiet der Städte Edessa, Pella und Beröa, der vierte endlich alles westlichere Bergland, welches durch das Geb. Bora von Illyrien und Epirus getrennt wird, umfaßte. Die Hauptstädte dieser vier Distrikte in der gennnnten Ordnung waren Amphipolis, Thessalonice, Pella und Pelagonia. Vgl. überhaupt Diod. frgm. 27. u. Liv. V, 29. Als aber später nach wiederholten Versuchen der Macedonier sich von Roms Vormundschaft unabhängig zu machen Macedonien im J. R. 608 oder 146 v. Chr. zugleich mit Achaja dem röm. Reiche völlig einverleibt wurde, schien es allein zu klein um eine eigene Provinz zu bilden und ward daher mit Illyrien und Thessalien vereinigt, während dagegen die östlich vom Nestus gelegenen Küstenstriche wieder zu Thracien geschlagen wurden, und so lassen denn die Schriftsteller der röm. Kaiserzeit Macedonien vom Aegäischen bis zum Adriatischen Meere (vgl. Strabo VII, p. 329. mit p. 327.) und südlich bis zur Grenze von Achaja (id. XVII. extr.) reichen, und in diesem Umfange wird es z. B. von Ptol. III, 13. beschrieben. Anfangs war es eine Provincia Senatoria und zwar Praetoria (Dio Cass. LIII, 12. Strabo XVII. extr.), von Tiberius aber wurde es, wie Achaja, im J. 15 n. Chr. zur Provincia Caesaris gemacht (Tac. Ann. I, 76.), jedoch von Claudius im J. 45 zugleich mit Achaja dem Volke zurückgegeben (Dio Cass. LX, 24. Suet. Claud. 25.). Bei der neuen Eintheilung des Reichs endlich unter Diocletian und Constantin wurde das alte eigentliche Macedonien, welches nebst ganz Griechenland unter dem Namen Macedonia die eine Diöcese der Präfectur Illyricum bildete, in zwei kleinere Provinzen zerlegt: Macedonia Prima, welches alle Küstenstriche vom Fl. Nestus bis zum Peneus und die westlichern Berggegenden nach Illyrien hin umfaßte, hatte Thessalonice zur Hauptstadt und einen Consularis zum Statthalter, und Macedonia Secunda, auch Salutaris genannt, welches blos das alte Päonien und Pelagonien, d. h. die nördlichen Gebirgsstriche zu beiden Seiten des Fl. Arius bis zur Grenze Dardaniens in sich begriff, und worin Stobi Hauptstadt und Sitz des ihr vorstehenden röm. Praeses war (Not. Imp. Orient. c. 1. u. 3. Hierocl. p. 638 ff.). Was nun die physische Beschaffenheit des Landes betrifft von dem uns die Alten (Scyl. p. 26. Strabo VII, p. 329 ff. Ptol. III, 13. Scymn. Chius 617 ff. Mela II, 3, 1 ff. Plin. IV, 10, 17.) nur sehr mangelhafte Schilderungen geben, so bildet Macedonien eine große, auf drei Seiten von hohen Gebirgen amphitheatralisch umschlossene, aber auch von mehreren niedrigern Bergreihen durchzogene Ebene, in welcher sich zwischen letzteren weite Thäler von der Küste her tief ins Innere des Landes hineinziehen. Alle diese Thäler wetteifern an Fruchtbarkeit mit den gesegnetsten Theilen Griechenlands, mit welchem Maced. auch fast alle Producte gemein hat. Besonders hervorgehoben werden die Farnkräuter des Landes, die besten dieser Gattung, die man überhaupt kannte (Plin. XXVII, 9, 55.), eine zu Salben besonders beliebte Art der Iris (Schwertlilie, id. XXI, 7, 19. u. Theophr. de caus. pl. VI, 28.), eine eigne Art von Zwergkirschen (chamaecerasi, Plin. XV, 25, 30. vgl. Dioscor. I, 154.) u. s. w. Die zum Theil sehr kalten und rauhen Gebirge welche früher auch viele reißende Thiere, selbst Löwen (Herod. VII, 125.) enthielten, waren wenigstens zur Viehzucht gut geeignet und mit großen Wäldern bedeckt, so wie sie auch einen Reichthum von Me-

tallen aller Art, namentlich auch Gold- und Silbergruben (im Pangäus, Herod. VII, 112., in der Gegend von Philippi und am Berge Dysorus) hatten, die nach Plin. XXXVII, 4, 15. selbst Diamanten enthielten, von denen jedoch die Römer keinen Gebrauch machten um nicht selbst den Macedoniern ein Hilfsmittel zum Abfall in die Hände zu geben (Liv. XLV, 29.). Die Gebirge des Landes waren der Scordus oder Scardus an der Nordwestgrenze gegen Illyrien und Dardanien, und weiter östlich nach dem Hämus hin der Scomius, das nördliche Grenzgebirge gegen Mösien, von dem aus der Rhodope sich in südöstlicher Richtung herabzog und die Grenze gegen Thracien bildete. Von diesen Grenzgebirgen aus strichen auch mehrere südliche Aeste mitten durch das Land hindurch, nämlich der Barnus (Polyb. XXXIV, 12, 8) oder Bora (Liv. XLV, 29.), j. Nitje und Vitzi (vgl. Leake North. Greece III. p. 275.), in der Nähe der Westgrenze, östlich von den Quellen des Erigon in südwestlicher Richtung, von dem wieder die Canaluvii oder Candavii Montes (Ptol. III, 13, 18.) mit den Quellen des Haliacmon eine südliche Fortsetzung sind, während sich von der Mitte des Bora aus der Bermius (Herod. VIII, 138. Strabo VII, p. 330. XIV, p. 680., nach Leake j. Turla und Dhora, vgl. Leake am a. O. p. 275. 295.) zwischen dem Ludias und Haliacmon in südöstlicher Richtung bis nach Berrhöa hinzieht. Zwischen dem Axius und Strymon findet sich das Geb. Cercine (s. Bd. II. S. 273.) und als eine südöstliche Fortsetzung desselben bis zur Küste des Strymonischen Meerb. der Dysorus des Herodot V, 17. mit Goldminen (vgl. Leake p. 211 ff.), noch weiter gegen SO. aber auf der Landspitze Acte der bekannte Berg Athos (s. Bd. I. S. 915.). Jenseit des Strymon, zwischen ihm und dem Nestus zieht sich der M. Orbelus, ein hohes Gebirg, ebenfalls in der Richtung von NW. nach SO., und weiter nach der Küste zu, östlich vom See Prasias, der Pangaeus mit ergiebigen Gold- und Silberbergwerken. An der Südgrenze endlich fanden sich die Cambunii Montes (s. Bd. II. S. 109., j. Volutza) und im O. derselben der Olympus. Macedonien war, wie seine ganze Gestalt erwarten läßt, auch reich an Vorgebirgen, unter welchen folgende in der Richtung von O. nach W. die bekanntesten sind: Promontorium Nymphaeum, die Südwestspitze der Acte; Ampelus (s. Bd. I. S. 419., j. Cap Falso), die Südost-, und Derrhis (s. Bd. II. S. 984., j. Cap Drepano)* die Südwestspitze von Sithonia; Canastraeum (bei Scylax p. 26. das heilige Vorgebirge genannt, j. Cap Paliuri), die Südspitze von Pallene, Gigonis (*Γιγωνίς*, denn so dürfte wohl bei Ptol. III, 3, 13. statt *Ἡγωνίς* zu lesen sein; j. Cap Apanomi, vgl. Leake North. Greece III. p. 452 f.) und Aeneium oder Aenium, beide an der Westküste von Chalcidice, also am Thermäischen Meerb. Die Flüsse des Landes waren in derselben Richtung der Nestus, der auf dem Gebirge Rhodope entspringt und der Insel Thasus gegenüber ins Aegäische Meer fällt; der Strymon, der Echedorus (j. Gallico, vgl. Bd. III. S. 9. und Leake p. 439.), ein kleiner Fluß welcher östlich vom Axius in die östlichste Spitze des Sinus Thermaicus strömt; der Hauptstrom Axius (vgl. Bd. I. S. 1030.), mit den Nebenflüssen Astycus (j. Bravnitza oder Fluß von Istib, Leake p. 464 f.) auf der Ost-, und Erigon (j. Tzrna, Tjerna, bei den Türken auch der kleine Karasu, Leake p. 268. u. 275.) auf der Westseite, welcher letztere wieder den Osphagus (Liv. XXXI, 39.) und Bevus (Liv. XXXI, 33.) in sich aufnimmt, und sich, wie die beiden folgenden, in den Thermäischen Meerbusen ergießt; der Ludias oder Lydias (s. oben S. 1281.) und der Haliacmon

---

* So auch auf Leake's Karte, mit welcher jedoch der Text p. 119. nicht übereinstimmt, wo Derrhis und Ampelus die heut. Vorgeb. Kartali und Dhrepanon sein sollen.

ıa, bei den Türken Indje Kara, vgl. Bd. III. S. 1050. Pouqueville
ı. 375 ff. Leake p. 292.). Unter den Landseen Macedoniens
beiden größten der Prasias und der Bolbe (s. Beschik oder See von
Leake p. 170. 231.) etwas weiter südwestlich an der Grenze zwischen
ı und Bisaltia, mit einem Ausfluß in den Strymonischen Meerb.
äische Meer bildet nämlich an der Küste Macedoniens vier große
ı, den großen Sinus Strymonicus östlich von Chalcidice, den Sin.
s zwischen Acte und Sithonia, den Sin. Toronaeus oder Toro-
ischen Sithonia und Pallene (s. Meerb. von Kassandhra oder
Lamos), und den bedeutenden Sin. Thermaeus oder Thermaicus,
' ἐξοχὴν Sin. Macedonicus, westlich von Chalcidice, nach der
hermä benannt (s. Meerb. von Salonichi). Zu Bewohnern
ıcedonien, dessen älteste Geschichte freilich sehr dunkel ist, ursprüng-
große Anzahl nichthellenischer Völkerschaften (Plin. IV, 10, 17.),
(wie die Pieres, Bottiäi, Bisaltä, Edones u. A.) zu dem thra-
heils (wie die Päones, das alte Hauptvolk des Landes, Agrianes,
der Phryges, Mädi, Lyncestä, Fordi u. s. w.) zu dem illyrischen
ıme gehörten. Zu ihnen aber wanderten auch schon frühzeitig
Stämme ein, die sich namentlich in den ebneren Gegenden im
es Landes niederließen (vgl. Thucyd. III, 94. Polyb. XVII, 5.).
Sage bei Herod. V, 22. und Thuc. II, 99. läßt diese Einwande-
r Anführung der drei Söhne des Temenus, eines Herakliden aus
Gauanes, Aeropus und Perdiccas, erfolgen, die erst nach Illyrien
ären, dort aber des Landes verwiesen sich nach Macedonien ge-
nd zuerst in Emathia am Fuße des Geb. Bermius niedergelassen,
, indem sie thracische Stämme aus ihren Wohnsitzen vertrieben,
er verbreitet hätten, so daß der jüngste jener Brüder, Perdiccas I.,
30 v. Chr. der Stifter des hellenisch-macedonischen Reichs geworden
rod. VIII, 139.). Eine spätere Sage, die den Caranus, ebenfalls
akliden aus Argos, als Gründer des macedonischen Reiches nennt
ζ, 40. Justin. VII, 1. Solin. 9, 14.), hat noch weniger für sich.
VII. S. 423. vermuthet sogar daß Caranus blos der macedon.
es Perdiccas gewesen sei.) So erhielt also Macedonien in seinen
und ebenern Theilen schon frühzeitig eine hellenische, freilich mit
vermischte Bevölkerung mit einem eigenthümlichen, dem dorischen
n Dialekte der griech. Sprache (s. Buttmanns ausführl. Griech.
I. S. 7. Note 12.), die jedoch dieser Vermischung mit barbarischen
wegen von den Griechen nie als ächte und ebenbürtige Stammgenossen,
ls Halbbarbaren angesehen wurden (vgl. Thuc. II, 68. Strabo X,
. A.). In den nördlichen und nordwestlichen Gebirgsgegenden aber
sich die ursprünglichen illyrischen Bewohner rein und unvermischt,
en sowohl ihren väterlichen Sitten als ihrer Muttersprache treu,
inen daher selbst im macedonischen Heere von den eigentlichen oder
ı Macedoniern getrennt (Diod. XVII, 57.). Sie waren ein roher,
ger, tapferer und kriegerischer Menschenschlag (Athen. I, 31.), der
rn, auch nach der Unterjochung von Macedon., stets furchtbar und
blieb; und noch bis auf den heutigen Tag unterscheiden sich die
en dieser tapfern Gebirgsvölker, die Arnauten, wesentlich von den
ı der südlichern Ebene, die den Sitten und der Sprache nach jetzt
iechen sind.* Die alten Macedonier werden uns als sehr aus-

ge neuere Geschichtforscher, wie Flathe in seiner Gesch. Macedoniens I.
laubes aus der Nachricht, daß Emathia früher Pelasgia geheißen (Aesch.

dauernde und gegen Strapazen abgehärtete Leute geschildert (Polyb. V, 2, 4 ff. III, 6, 12.), die sehr tapfer in der Schlacht, aber zur Kriegslist, zu Nachstellungen, nächtlichen Ueberfällen u. s. w. weniger geeignet waren (id. IV, 8, 11.). Ueber ihre Waffen und ihre Art Krieg zu führen, namentlich über die von Philipp errichtete Phalanx vgl. Polyb. XVIII, 11—15. Die Staatsverfassung Maceboniens wird von Aristoteles Pol. V, 8, 6. der spartanischen an die Seite gestellt. Obgleich Königen unterworfen, welche die Würden des Oberfeldherrn, Oberpriesters und Oberrichters in ihrer Person vereinigten (Herod. IX, 44. Arrian. III, 16. Plut. Demetr. 42.) genoßen die Macedonier ihren Beherrschern gegenüber doch einer gewissen Freiheit (Polyb. V, 27, 6.), und so wie die Könige in allen wichtigern Angelegenheiten an die Zustimmung des Adels (dessen Mitglieder ἑταῖροι oder Freunde des Königs hießen, und dessen Söhne mit den königlichen Prinzen zusammen auferzogen wurden, Curt. VIII, 6.) gebunden waren, so theilte das Volk mit ihnen die richterliche Gewalt, und hatte überhaupt bedeutende Vorrechte, namentlich auch das Recht der Volksversammlungen (Diod. XV, 19. 61.). Ebenso übte auch das Heer im Kriege einen bedeutenden Einfluß auf die richterliche und vollziehende Gewalt aus (Arrian. II, 17. III, 26. 27. Diod. XVIII, 4. 36. 39. XIX, 61. u. s. w.); kurz das macedon. Königthum war, wenigstens in früheren Zeiten, keineswegs ein absolutes oder völlig unumschränktes. Uebrigens hatten die Sitten und Gebräuche der eigentlichen Macedonier die größte Aehnlichkeit mit denen der Griechen, bes. seit Philipp und Alexander. — Die Geschichte Macedon. ist unter den einzelnen Königen abgehandelt, s. Alexander, Amyntas, Perdiccas, Perseus, Philippus u. s. w. Zum Schlusse noch eine Uebersicht der einzelnen Distrikte, Völkerschaften und wichtigern Städte des Landes, so weit sie bei unserer noch ziemlich mangelhaften und unsichern Kenntniß desselben möglich ist. Im Allgemeinen wurde Macedonien schon vor Philipps Zeiten und seit der persischen Invasion in Europa in zwei Haupttheile, Ober- und Niedermacedonien getheilt, von welchen ersteres die höheren Gebirgsgegenden auf der Nord- und Westseite oder die Landschaften Pelagonia, Lyncestis, Orestis und Elimea, letzteres aber die ebneren Striche um den Thermäischen Meerb. her und oberhalb Chalcidice umfaßte. Jeder derselben zerfiel aber wieder in mehrere Landschaften oder Gaue. A. Westlich vom Axius in der Richtung von N. nach S. fand sich zuerst die große Landschaft Paeonia, früher Pelagonia genannt (Strabo VII, p. 331.), welcher Name später nur dem südwestlichsten Theile derselben oberhalb Lyncestis am Fl. Erigon (oder den heut. Distrikten Bitolia und Prelepe), der Pelagonia Tripolitis des Strabo VII, p. 326 f. (vgl. Leake North. Greece III. p. 318 f.) verblieb. Sie erstreckte sich östlich noch weit über den Axius hinaus bis zum Strymon und hatte sich einst auch längs des ganzen Laufes des Axius bis zu seiner Mündung ausgebreitet, da die thracischen Paeones das Hauptvolk unter den alten Bewohnern des Landes waren. Als Hauptstadt der Landschaft galt Stobi, wahrscheinlich am Erigon (und jetzt nicht mehr vorhanden*, obgleich selbst auf den besten Karten der heut.

Suppl. 237. u. Justin. VII, 1.), oder daß in uralter Zeit am Geb. Kerkine ein pelasgisches Volk wohnte, welches in der historischen Zeit mit den Macedoniern verschmolz (Herod. I, 57.), aus reingriechischen Städtenamen im Gebiete barbarischer Völkerschaften wie der Stadt Argos im Lande der Oresten (Strabo VII, p. 326.) und andern Umständen vielmehr die Vermuthung rechtfertigen zu können, daß umgekehrt in vorhistorischen Zeiten ganz Macedonien eine hellenische Bevölkerung gehabt habe, die erst später durch barbarische Stämme aus den nördlichen und westlichen Gebirgsgegenden des Landes verdrängt worden sei.

* Denn das heut. Istib oder Schtip an der Braniza (worin Leake North. Greece III. p. 475. das Astibon der Tab. Peut. zu finden glaubt, welchen Namen er so

europ. Türkei immer noch ein Ort Stobi an der Tzerna erscheint, vgl. Schaffarik in d. Wiener Jahrbb. Bd. XLVI. S. 54., auch Pouqueville Voy. II. p. 364. und Leake am a. O. p. 440 f.), die alte Residenz der Könige aber Bylazora (Polyän. Strat. IV, 12. Liv. XLIV, 26., s. Biljatsch?) am Fluß Astycus (d. h. der Bravnitza oder dem Flusse von Istib, und daher von Leake am a. O. p. 470. wohl fälschlich für Valesa oder Kiupruli am Vardar gehalten). Andere Orte Päoniens waren Antigonia (Plin. IV, 10, 17. Tab. Peut., ohne Zweifel das heut. Tikvesch oder Tikkes am Vardar, dessen Name selbst noch einen Anklang des alten zeigt, nicht Demirkapi, wie Leake vermuthet), Stenae (höchst wahrscheinlich der heut. Paß Demirkapi am Vardar, vgl. Leake am a. O. p. 442), ein wenig südöstlich vom vorigen, Alcomenae am Erigon, eine Stadt der Deurioper (vgl. Bd. II. S. 986. u. Pouqueville Voy. II. p. 364.), westlich von Stobi (vgl. Bd. I. S. 317. u. Leake p. 341.; vielleicht das heut. Prillapo oder Prelepe, über welches Pouqueville am a. O. p. 494. zu vergleichen ist), Stymbara oder Stubera, wahrsch. auch am Erigon, etwas nordwestlich von der vorigen (Leake p. 306.), Pelagonia (s. Bitolia oder Monastir mit Ruinen und Inschriften, Leake p. 319 ff.), die Hauptstadt des vierten Distrikts von Macedonien unter der römischen Bevormundung, Andraristus (Ptol. III, 13, 24.) u. A. Südlich unter Pelagonia breitete sich am westlichen Abhange des Geb. Barnus oder Bora und längs der Grenze Illyriens die Landschaft **L y n c e s t i s** oder **L y n c u s** aus, die von den illyrischen Lyncestae bewohnt wurde, und Heraclea (vgl. Bd. III. S. 1130.) zur Hauptstadt hatte (welches von Cäsar B. C. III, 79. mit der gleichnamigen Stadt in Sintice verwechselt, von Ptol. III, 13, 33. aber als *πόλις Λυγκηστίδος* richtig davon unterschieden wird und wahrsch. nordwestl. von Filurina an einem südlichen Nebenflüßchen der Tzerna zu suchen ist*; denn Prelepe [nicht Perlepe], das gewöhnlich dafür gehalten wird, liegt zu weit nordöstlich, vgl. Leake p. 280 f.). Kleinere Orte der Landschaft waren Scirtiana (Scirtonia?) und Castra oder Nicia (vgl. Leake p. 313.) an der Straße von Lychnidus nach Heraclea, Octolophus (Liv. XXXI, 36. 40.), Ceve (Steph. Byz. p. 163.) an dem Flüßchen Bevus (s. Note*), Bryanium (s. Bd. I. S. 1183. und Leake p. 307.) u. A. Südöstlich von Lyncestis und dem Barnus lag der bis zum Haliacmon reichende Gau **E o r d a e a**, von der ebenfalls illyrischen Völkerschaft der Eordaei bewohnt (vgl. Bd. III. S. 146.), und von dem Flusse Eordaicus durchströmt mit der Hauptstadt Eordaea, die gewöhnlich für das heut. Flourina oder Filorina gehalten wird (vgl. Pouqueville am a. O. p. 366 f. u. 496 f.) und der Veste Cellion (nach Pouqueville am a. O. p. 378. s. Sfetedela am Indje Karasu [Haliacmon] unweit seiner Quellen) und den Städten Arnissa (in der Nähe des heut. Ostrovo, vgl. Bd. I. S. 822.), Begorra (?deren Existenz wenigstens der Lacus Begorritis des Livius XLII, 53.) vorauszusetzen scheint; nach Leake p. 316 ff. das heut. Kaliari), Physcus (s. Katratza? vgl. Leake p. 317.), Galadrae (Lycophr. 1342. 1444. Tzetz. ad h. l. Steph. Byz. p. 195.) an der Grenze von Pierien, deren Ruinen Pouqueville p. 425. am Fuße des Geb. Bourenos südöstlich von Chatista, zwischen diesem und Kojani, gefunden zu haben glaubt; vgl. auch Leake p. 317.) u. A. Die beiden zuletzt genannten Gaue zusammengenommen führten bei

---

t wie den des Flusses Astycus in Astypus verwandeln will) dürfte doch zu weit nordöstlich liegen, um für Stobi gelten zu können.

* Leake North. Greece III. p. 311. vermuthet es habe an dem von Liv. XXXI, . genannten Flusse Bevus gelegen und sei selbst identisch mit der hier von Livius erwähnten Stadt Lyncus. Andere halten Heraclea Lync. für das spätere Pelagonia, also für das heut. Bitolia.

den Byzantinern den Namen Moglena (Cedren. T. II. p. 709. Zonaras T. II. p. 226.), welcher sich auch jetzt noch in dem Striche östlich von Vodhena (dem alten Edessa) erhalten hat (vgl. Leake p. 270.). Oestlich von der vorigen Landschaft breitete sich um die Quellen des Haliacmon her bis zur Westgrenze der Distrikt Orestis oder Orestias aus mit den Städten Celetrum (s. Bd. II. S. 235.) auf einer kleinen in einen nicht ganz unbedeutenden Landsee hineinragenden Landzunge oder Halbinsel (j. Kastoria mit Ruinen, vgl. Pouqueville p. 359. u. Leake I. p. 323 ff. III. p. 336.), Argos, weiter gegen W. (Ruinen bei Crepeni, Pouqueville p. 359.), Amantia u. A.; südöstlich von Orestis aber im südwestlichsten Winkel von Macedonien fand sich die Landschaft Elimiotis oder Elimea, bewohnt von den epirotischen Elimiotae oder Elimaei (s. Bd. III. S. 111.) mit den Städten Elyma (Ptol. II, 13, 21.) und dem Passe Volustana (Βωλοῦ στενά?) am Cambunischen Geb. (Liv. XLIV, 2., nach Leake III. p. 338. j. Servia). Oestlich von Lyncestis und Eordäa, im südlichern Theile des einst von den Pieriern bewohnten Landstrichs (Polyb. XXIV, 8. Liv. XLV, 30.), zog sich die Landschaft Emathia (Ἡμαθία, Ptol. III, 13, 39. Liv. XL, 3. Justin. VII, 1. u. A.) vom Axius nach dem Haliacmon herab. Sie war der Theil des Landes, wo eigentlich die Macedonier ihr Reich zu begründen begannen (s. oben S. 1332.), wurde vom Fl. Lydias durchströmt, und enthielt die Residenz der ältesten macedon. Könige, Edessa, auch Aegae genannt (vgl. Bd. I. S. 87.), in der man auch in späterer Zeit noch die alten Königsgräber zeigte und in der bekanntlich auch Philipp ermordet wurde (das heut. Vodhena oder Vodina am Karasmak, vgl. Leake p. 272 ff.), ferner die berühmte Stadt Beroea (j. Veria oder Verria mit Ruinen und Inschriften, vgl. Bd. I. S. 1099 f.) im südlichsten Theile der Landschaft an einem nördlichen Nebenflüßchen des Haliacmon, Citium (wahrscheinlich die Ruinen bei Niausta nordöstlich von Verria, vgl. Leake p. 288. u. 470.), Cellae, 28 Mill. westlich von Edessa (It. Ant. p. 319. It. Hieros. p. 606. vgl. auch Hierocles p. 638., wo sie Κέλλη heißt; höchst wahrsch. das heut. Ostrova), und längs des westlichen Ufers des Axius Europus*, Atalanta, Gortynia, Idomene** (jetzt sämmtlich verschwunden, vgl. Leake p. 444.). Von Emathia südöstlich wandernd kam man nach Bottiaeis oder Bottiaea (s. Bd. I. S. 1160 f.), eigentlich nur dem nördlichern Theile der Landschaft Pieria zwischen den Mündungen des Haliacmon und Axius, der von dem thracischen Stamme der Bottiaei bewohnt war, und in welcher die alte Stadt Pella, die spätere Residenz der maced. Könige und daher auch der Geburtsort Philipps und Alexanders lag (deren Ruinen sich unter dem Namen Palatiza beim heut. Alaklisi [Alla Kilissah] oder Apostolus [στοὺς Ἀποστόλους], kaum eine Stunde südöstlich von Janitza oder Yenidjé finden, vgl. Pouqueville p. 449 ff. u. Leake p. 261 ff. Andere halten sie fälschlich für das heut. Vodina). Kleinere Orte des Gaues waren Ichnae (Herod. VII, 123., von keinem Späteren weiter erwähnt) bei Pella, und Alorus (s. Bd. I. S. 377.; deren Ruinen sich bei Kapsokhori finden, Leake p. 435 f.). Südlich von Bottiäis zog sich längst der Westküste des Thermäischen Meerb. vom Haliacmon bis zum Olympus und der thessalischen Grenze die Landschaft Pieria hinab, jener alte berühmte Sitz der Götter und der Musen, das Vaterland des Orpheus u. s. w., welches, von dem thracischen Stamme der Pieres bewohnt, mehrere berühmte Städte enthielt, namentlich Methone, Pydna und Dium

* Es gab zwei Städte dieses Namens, die eine in Emathia, die andre etwas weiter nordwestlich im Distrikte Almoria (über welchen Bd. I. S. 374. zu vergleichen ist). S. Bd. III. S. 306. u. Leake p. 444 f.

** Die jedoch auch schon zu Bottiaeis gehört haben können. Vgl. Bd. I. S. 1161.

nen bei Malathria, Leake p. 408 ff. 419.), nicht mit der gleichna-
Stadt in Chalcidice zu verwechseln; außerdem Agassa (Liv. XLIV, 7.
7.) zwei Tagemärsche nördlich von Dium, Citrus (Strabo Epit. VII,
Schol. in Dem. Olynth. 1. Apospasm. Geo. in Hudſ. Geo. Minn.
43. Mannert VII. S. 509.) nördlich von Pydna (noch j. Kitro,
428.), Hatera (Tab. Peut., j. Katerina, Leake p. 424.), an der
von Beröa nach Dium, Heraclea oder Heraclēum (s. Bd. III. S.
am Flüßchen Apilas und am östlichen Abhange des Olympus (jetzt,
Flüßchen, Platamona, Leake p. 405 f.), Libethrium, vermuthlich
Mündung des Flüßchens Enipeus, Pimpleia (Apoll. Rhod. I, 23.
. 273., j. Litokhoro, Leake p. 422 f.) und das Kastell Phila (Liv.
7. 9., noch j. Phili, Pouqueville p. 329. vgl. jedoch auch Leake
). — B. Zwischen dem Axius und dem Strymon in der Richtung
nach N. begegnet uns zuerst die große Halbinsel Chalcidice (nach
dt Chalcis auf Euböa benannt, von wo aus auch nach Macedonien
e Auswanderungen Statt gefunden hatten, vgl. Bd. II. S. 302.) mit
ei Landspitzen oder kleinern Halbinseln zwischen den oben erwähnten
sen, der östlichen, Acte, mit dem Berge Athos (daher j. Aghion Oros
), welche Xerxes durchstochen haben soll (vgl. Bd. I. S. 915.), der mitt-
thonia (j. Longos), und der westlichen, Pallene (früher Phlegra,
VII, 123. Lycophr. 1404., j. Kassandhra). Auf Pallene lagen The-
an der Südspitze oder dem Vorgeb. Canasträum, ferner Scione, ein
platz und der bedeutendste Ort auf Pallene, Mende, Sana (vgl. Leake
u. 148.) und Potidaea (wo das heut. Pinaka, vgl. Leake p. 152.)
Westküste, und zwar letztere, eine Corinthische Colonie, die von
zerstört, aber von Cassander wiederhergestellt und Cassandria benannt
(welcher Name jetzt auf die ganze Landspitze übergegangen ist) auf
hmus der kleinen Halbinsel (der jetzt das Thor von Kassandhra heißt);
s aber (j. Polykhrono) und Aphytis (s. Bd. I. S. 604., bei Scyl.
vulgo Ἄφυτις; j. Athyto, Leake p. 155.) an der Ostküste. An
dlichsten Spitze des Thermäischen Meerb., zwischen Pallene und Si-
lagen Olynthus (wo jetzt Aio Mamas mit Ruinen, Leake p. 154.),
(Steph. Byz. p. 372.), Spartolus, Scolus, Mecyberna (j. Molivo-
Leake p. 155.) und Sermyle (j. Ormylia, Leake p. 153 f.); auf
ia aber Torone, von welcher der Toronäische Meerb. seinen Namen
vgl. Leake p. 155.), Galepsus (vgl. Bd. III. S. 588. und Leake
.)* und Sarta (j. Kartali, Leake p. 154.) in der Südspitze, Singus
ia, Leake p. 153.) an der Südostspitze, und Pilorus an der Ostküste.
Nordküste des Sinus Singiticus zwischen Sithonia und Acte war
j. Paläokastro, s. Bd. I. S. 871.) gelegen, und auf der Acte Acro-
. Bd. I. S. 48., welches Leake p. 149. an der Stelle von Lavra
in der Südspitze am Athos, vielleicht das spätere Uranopolis (vgl.
rt VII. S. 453., dagegen aber auch Leake am a. O.), ferner Cleonae
. II. S. 449., vielleicht an der Stelle des heut. Xeropotami, wo sich
i zeigen, Leake p. 149 ff., besonders p. 152. vgl. mit p. 116 f.) u.
is (wo jetzt Dhokhiari oder Zografu? vgl. Leake p. 152.), wahrsch.
Westküste, Charadriae (Scyl. p. 26.) aber (vielleicht an der Stelle
Vatopedhi, wo sich Ruinen einer alten Stadt finden, Leake ebendas.)
lophyxus (Strabo VII, p. 331., bei Scyl. l. l. Ὀλοφυξίς) an der

---

Leake nimmt hier und p. 178. ohne hinreichenden Grund noch ein andres
is an der Küste von Edonis, östlich vom Strymon an, und glaubt daß obiges
elbe Ort sei, der später Physcella (Mela II, 3, 1. u. Plin. IV, 10, 17.)
n habe.

Ostküste, und noch nördlicher (am heut. Golf von Erisso) Dium (s. Bd. II. S. 1187., am heut. Vorgeb. Platy? vgl. Leake p. 151.), Acanthus (Herod. VI, 44. Thuc. IV, 84., j. Erisso mit Ruinen, Leake p. 147 f.) u. Stratonicea (noch j. Stratoni, Leake p. 160.). In dem nördlichern Theile von Chalcidice fanden sich die Städte Caprus (Strabo VII, p. 331., nach Leake p. 166. j. Lybjadha), ein Hafenplatz an der Ostküste in der Nähe von Stagirus, Arnae (s. Bd. I. S. 821. u. Leake p. 170.), in derselben Gegend, Stagira oder Stagirus, die Vaterstadt des Aristoteles, im nördlichsten Theile der Halbinsel (j. Stavro mit Ruinen, Leake p. 159. u. 168.), Bromiscus am Ausflusse des Bolbe-Sees (vgl. Bd. I. S. 1178., wo jedoch Tafel den Ort links von der Mündung, also schon in Bisaltia ansetzt, und Leake p. 170.), Apollonia (vgl. Bd. I. S. 623., wahrscheinlich das heut. Polighero, Leake p. 459.), Miacorus (Theopomp. ap. Steph. Byz. h. v.), Anthemus (s. Bd. I. S. 517., von Leake p. 450. weiter nördlich nach Bisaltia gesetzt): ferner an der Westküste, die den Namen Crusaea (Crusis, Crossaea) führte (Herod. VII, 123. Thuc. II, 79. Steph. Byz. v. *Κρουσίς*, vgl. auch Dion. Hal. I, 49., j. Kalamaria genannt)*, Antigonia (Liv. XLIV, 10., bei Ptol. III, 13, 38. *Ἀντιγόνη Ψαφαρά*, vgl. Leake p. 460.), Gigonus (s. Bd. III. S. 855., beim Cap Apanomi, Leake p. 452 f.) und Aenea (s. Bd. I. S. 163., am Cap Karaburnu, der Nordwestspitze der Halbinsel, Leake p. 451 ff.) Nordwestlich von Chalcidice und östlich von Emathia und Bottiäis breiteten sich die Wohnsitze der Mygdones oder die Landschaft Mygdonia aus, deren südwestlichster Theil um die Mündung des Echedorus her den Namen Amphaxitis führte (s. Bd. I. S. 420.). In dieser lag die bekannte Stadt Thessalonice, früher Therme, am östlichen Ende des (wie noch jetzt) nach ihr benannten Thermäischen Meerbusens (j. Saloniki mit Ruinen und Inschriften, Leake p. 244 ff.). Kleinere Orte daselbst waren Altus (Steph. Byz. p. 66.) bei Thessalonice, Cissus (s. Bd. II. S. 387. u. vgl. Leake p. 453.) in derselben Gegend, Artemisium, nach Procop. de aed. IV, 3. ein von Justinian an der Mündung des Flusses Stechius (d. h. doch wohl des Echedorus) erbautes Kastell, Apollonia im Osten der Landsch., südlich vom See Bolbe (j. Polina mit Ruinen, vgl. Bd. I. S. 623. u. Leake p. 458.), Mellissurgis, an der Straße von Thessalonice nach Apollonia, westlich vom See Bolbe, (Leake p. 461.), Heracleustes (It. Hieros. p. 605.) an derselben Straße weiter gegen O. (nach Reichard j. Klissali, nach Leake aber östlicher gelegen), Aulon, am Nordwestende des Strymonischen Meerb. (s. Bd. I. S. 1011.), Philerus, Strepsa, Sindus, an der Mündung des Echedorus (vgl. Leake p. 450.), und Chalastra, die westlichste Stadt Mygdoniens an der Mündung des Axius (nach Bd. II. S. 300. j. Kulakia, welches aber wohl zu weit gegen N. liegt). Oestlich neben Mygdonia lag Bisaltia (s. Bd. I. S. 1114 f.), der Distrikt der thracischen Bisaltae, der von dem Flüßchen Bisaltes (Steph. Byz. h. v., d. h. dem Neokhorio gegenüber in den Strymon mündenden Flüßchen, Leake p. 228.) durchzogen wurde und die Städtchen Ossa (vielleicht j. Sokho, Leake p. 230.), Argilus (s. Bd. I. S. 722. u. vgl. Leake p. 172.) enthielt. Nordwestlich von Bisaltia gelangte man nach Crestonia mit dem Gefilde Anthemus (vgl. Leake p. 450.), einem von den thracischen Crestonaei bewohnten Distrikte mit der Hauptstadt Creston oder Crestone (s. Bd. II. S. 745.), und den Flecken Gallicum (Tab. Peut.), an der Straße von Thessalonice nach Stobi (j. Kilkitj, Leake p. 439 f.). Oestlich neben Crestonia lag Sintice, der Gau der thracischen Sinti, mit der Hauptstadt Heraclea

---

* Ptol. III, 13, 12. u. 38. nennt diesen ganzen Küstenstrich bis zur Südspitze der Halbinsel Sithonia hinab *Παραξία*, wofür nach einer sehr wahrscheinlichen Conjektur Leake's p. 460. *Παραλία* zu lesen ist.

Sintica (s. Bd. III. S. 1130., wahrscheinlich dem heut. Zervokhori, Leake p. 226.). Kleinere Städte desselben waren Euporia (s. Bd. III. S. 277.), östlich von Heraclea am westlichen Ufer des Sees Prasias (vgl. Leake p. 228.), von Ptol. III, 13, 35. zu Bisaltia gerechnet, Berga (s. Bd. I. S. 1098., von Ptol. l. l. Berta genannt und ebenfalls zu Bisaltia gezogen), vielleicht beim heut. Takhyno an dem gleichnamigen See, dem L. Prasias der Alten, Tristolus (vielleicht das heut. Nigrita, Leake p. 229.), Scotussa (Tab. Peut.) an der Straße von Heraclea nach Drabescus, u. A. Nördlich von Crestonia und Sintice breitete sich der östlich vom Axius gelegene Theil von P a e o n i a aus und darin Doberus, eine Stadt der Asträi (vgl. Bd. II. S. 1190., nach Leake p. 444. u. 467 f. etwas südlich von Doiran zu suchen. Pouqueville II. p. 370. hält fälschlich die in einer ganz andern Gegend, im südwestlichsten Theile des alten Macedoniens, bei Mokreni gelegenen Ruinen Paläochori für die Ueberreste von Doberus); ferner Tauriana (Tab. Peut., j. Doiran oder Doghiran, Leake p. 440.), Astraeum (vielleicht das heut. Strumitza, s. Bd. I. S. 877.), Astibon (j. Istib, s. oben S. 1336. Note *). Noch nördlicher auf den Grenzgebirgen fanden sich die Wohnsitze der thracischen Maedi (zuweilen fälschlich Medi geschrieben) oder der Distrikt M a e d i c a mit der Hauptstadt Jamphorina (j. Ivorina oder Vrania, Leake p. 473., wonach Bd. IV. S. 17. der Art. Jamphorina zu ergänzen ist) und den Städten Petra (Liv. XL, 22., nach Reichard j. Petrik oder Petritzi, das aber wohl zu weit südöstlich liegt) und Desudaba (wahrsch. j. Kumanovo, Leake p. 471 f., aus welchem oben Bd. II. S. 985. der betreffende Art. zu berichtigen ist), und weiter östlich die Sitze der Bessi (s. Bd. I. S. 1104.), Dentheletae (Strabo VII, p. 318. Ptol. III, 11, 8. Liv. XXXIX, 53., bei Cic. in Pis. 34. Denseletae), Agrianes (s. Bd. I. S. 269.) und anderer barbarischer Völkerschaften thracischen Stammes. — C. Oestlich vom Strymon, zwischen ihm und dem Nestus finden wir zuerst im N. um das Geb. Orbelus her den Distrikt O d o m a n t i c e oder das Gebiet der Odomanti, und darin die Orte Garescus (s. Bd. III. S. 653., nach Leake's Karte vielleicht das heut. Nevrokapo), Sirrhae oder Siris (j. Serres mit Ruinen und Inschriften, Leake p. 205.) und Sarxa (j. Zikhna, Leake p. 227.). Weiter gegen SO. breitete sich vom See Prasias an zwischen dem Strymon und Nestus die von den Edones bewohnte und von dem kleinen Flusse Angites, einem Nebenfl. des Strymon (Herod. VII, 113., noch j. Fluß von Anghista, Leake p. 183.) durchströmte Landschaft E d o n i s aus (vgl. Bd. III. S. 24.), welche mehrere zum Theil berühmte Städte enthielt, nämlich Drabescus (s. Bd. II. S. 1258., j. Dhrama, Leake p. 183.), Philippi, früher Crenides, Scapte Hyle (j. Skiplisar?), Domeri (It. Hieros. p. 604., bei den Byzantinern Deremize, vgl. Nicet. Chron. E. V. p. 189.), an der Straße von Philippi nach Amphipolis, Gasörus (Ptol. III, 13, 31.) oder Gazorus (Steph. Byz. p. 195.) nordöstlich von Amphipolis und westlich von Philippi, am Geb. Pangäus (vgl. Leake p. 229.), Amphipolis (s. Bd. I. S. 438 ff., wo noch Leake p. 181 ff. hinzuzufügen ist, der es für das heut. Neokhorio, bei den Türken Yenikiuy, hält), mit dem Hafen Eion, Myrcinus, in der Nähe der vorigen am Strymon (vgl. Leake p. 180 f.), Cerdylium (Thuc. V. 6. Leake p. 172.) in derselben Gegend, Phagres (j. Orfana mit Ruinen, Leake p. 176 f.), etwas nördlich von der Ostküste des Strymonischen Meerb., Pergamus (wahrsch. das heut. Pravista im Innern, Leake p. 178.), Tragilus (Steph. Byz. p. 661., vermuthlich das Truilum oder Truilus der Tab. Peut. an der Straße von Philippi nach Heraclea, und derselbe Ort, welchen zu Saloniki gefundene Münzen mit der Aufschrift *TPAIΛION* bezeichnen, vgl. Eckhel Doctr. num. II. p. 81. u. Leake p. 228.), Symbolum im Innern, südöstlich von Philippi u. nordöstlich von Neapolis (Leake p. 217.), Neapolis, früher Datum (s. Bd. II.

S. 867., j. Kavallo, Leake p. 180. vgl. mit p. 217. u. 224.) an der Südküste, Acontisma (It. Ant. p. 321. Ammian. XXVII, 4. XXXVI, 7. Hierocl. p. 731.), 8—9 Mill. östlich von Neapolis, ebenfalls an der Küste. — Noch ist zu erwähnen daß durch ganz Macedonien eine von den Römern angelegte Heerstraße, die Via Egnatia, führte, die bei Dyrrhachium in Illyrien begann, und Aulon, Apollonia und Lychnidus in Illyrien, so wie Heraclea, Lyncestis, Edessa, Pella, Amphipolis und Philippi in Macedonien berührend erst in Constantinopel endigte (Strabo VII, p. 322 f. 327. 329. It. Ant. p. 317 ff. u. Tafel de via Egnatia, Tubing. 1841. 4.). Leider ist das heut. Macedonien, welches namentlich drei Sandschake des Ejalet Rumili, Saloniki, Giustendil (Kostendil) und Uskub, bildet, von neuern Reisenden noch nicht so gründlich und genau durchforscht worden wie das eigentliche Hellas, und wir sind daher noch über viele alte Lokalitäten völlig im Dunkeln. Das wichtigste neuere Reisewerk über Macedonien ist Will. Mart. Leake's Travels in Northern Greece, Lond. 1835. 4 Bde. gr. 8., von denen namentlich der dritte Band hieher gehört. Nächst dem ist außer den antiquarischen Reisewerken von Paul Lucas, Clarke, Cousinéri u. A. besonders Pouqueville's Voyage dans la Grèce, Paris 1820 f. 5 Bde. gr. 8. zu vergleichen. Auch die bereits erwähnte Schrift von Tafel, so wie dessen Thessalonica u. Schafariks Bericht über Katancsich's Alte Geogr. in den Wiener Jahrbb. f. Literat. Bd. XLVI. S. 27 ff. enthalten manche wichtige Aufschlüsse. [F.]

Macedonicus, aus Thessalonich, mit dem Beinamen ὕπατος (Consul), epigrammatischer Dichter, dessen Namen einige vierzig Epigramme in der Griechischen Anthologie (Anal. III, 111. u. IV, 81. ed. Lips.) tragen; sie sind meist erotisch. Daß M. unter Justinian gelebt und ein Zeitgenosse des Agathias gewesen, bemerkt Suidas s. v. Ἀγαθίας T. I. p. 16. Kust. Vgl. Jacobs Comment. ad Antholog. Gr. XIII. p. 913. [B.]

Macella (*Μάκελλα*, Polyb. I, 24. Ptol. III, 4, 14. Liv. XXVI, 21.), ein befestigtes Städtchen im Westen Siciliens, südlich von Egesta. [F.]

Macellum, der Victualienmarkt zu Rom (vgl. Ter. Eunuch. II, 2, 24. Hor. Sat. II, 3, 229. Ep. I, 15, 31. Varro Sat. Menipp. fr. XI, 2. Oehler: tholus macelli, R. R. III, 2, 16. Martial. X, 59. Juv. V, 95. XI, 10. Sen. Ep. 77, 14. Manil. V, 370.); nach Fest. s. v. dictum a Macello quodam (vgl. Mart. X, 96.) qvi exercebat in Urbe latrocinia, qvo damnato censores Aemilius et Fulvius (575 d. St.) statuerunt ut in domo eius obsonia venderentur. Nach Varro bei Donat. zu Ter. Eunuch. II, 2, 24 hieß der Räuber Romanius Macellus und nach Varro L. L. IV, 32. (V, 145. Müller) war sein Haus demolirt und der Platz zum Markte bestimmt und nach ihm benannt worden (wie Aeqvimaelium von Maelius); ib. will Varro den Namen aber auch von dem griech. *μάκελλον* (Umzäunung) ableiten (was Heinrich zu Juv. II. S. 209. billigt). Auf diesem Punkte wurden die bisherigen Märkte für einzelne Artikel (forum boarium, piscarium, olitorium, cupedinis) vereinigt (Varro L. L. l. l.) und es war in Folge dessen auf dem mac. zu haben Fleisch (Plaut. Aul. II, 8, 4 f. vgl. Plin. H. N. XIX, 4, 19. u. Capitol. Macrin. 13.; daher macellarius, von Varro R. R. III, 2, 11. als Schlächter und Verkäufer theurer Fleischarten dem lanius entgegengesetzt, vgl. ib. 4, 2. Suet. Caes. 26. Vesp. 19., und bei Gruter 647, 5. negotiator artis macellariae), Fische (Plaut. Aul. II, 8, 3. Varro R. R. III, 17, 7.), Gemüse (vgl. Plin. H. N. XIX, 4, 19, 3. Varro L. L. IV, 32.) u. A.; aber auch Köche konnten darauf gemiethet werden (Plin. XVIII, 11, 28.). Daß das Local eine Halle oder Budenreihe bildete ergibt sich aus Varro L. L. IV, 32. (aedificatus locus, appellatum macellum), Val. Max. III, 4, 4. (macellaria taberna) und am deutlichsten aus der Inschrift aus Rom bei Gruter p. 1080, 10.: Valens et Gratianus

s areasqve Macello Liviae ad ornatum urbis suae addi (ent- nehren, oder hatte dieses mac. noch keine) dedicariqve iusserunt. rius wurden die Victualienpreise (annona macelli) polizeilich herab- uet. Tib. 34. — Außer Rom gab es macella auch in anderen zu Alatrium in Latium, Gruter p. 171, 8. und aus einer spani- ot: macellum vetustate collapsum (also auch hier ein Gebäude, azar) pecunia restituerunt etiamqve et mensas lapideas posuerunt, , 2. Eine lat. Inschrift aus Stratonica mit Preiscourant der Lebens- ähnt Heinrich am a. O. nach Cuper Lettres p. 109. 286. [W. T.]

ephracta (Ammian. XXIV, 2.), Städtchen Babyloniens westlich ice, am Euphrat und dem hier mit ihm sich vereinigenden Königs- on Einigen für das heut. Masjebkan, von Andern für Maï-Fa- alten. [F.]

cer. 1) ein römischer Dichter, des Ovidius Freund, welcher den Mythenkreis behandelt und hier namentlich das was in Homers n nicht vorkam besungen hatte (Ovid Amor. II, 18. Ex Pont. II, Tibull. II, 6.). Vgl. Wernsdorf: Homeristae Latt. in dessen Poett. n. IV. p. 567 ff. Auf ihn bezieht man das Citat bei Apulej. De ortho- 18.: Aemilius Macer in bello Troiano, wenn anders diese Schrift ejus und somit auch das darin enthaltene Citat keine Fälschung ist; g Opuscc. Acadd. I. p. 16. — 2) Früher oft mit ihm verwechselt sdorf l. l. p. 579 f.) ist worden der Macer, welcher gleich dem Nicander über die Vögel, über die Schlangen und über die Heil- r Pflanzen dichtete; s. Ovid Trist. IV, 10, 43. Quintil. Inst. Or. . 87. VI, 3, 96. vgl. Maffei Veron. illustr. III. P. II. p. 41 ff. 1825.), die Ausleger zu Virg. Eclog. V. u. Tibull. Elegg. II, 6. in Asien 737 d. St. (17 v. Chr.), drei Jahre nach Virgil (s. ı. Chronic. Euseb. Olymp. 191, 1.). Irrthümlicher Weise ward e dieses Dichters (Aemilius Macer) einem Gedichte zuerst in der Ausg. von 1527 beigesetzt, welches in älteren Ausgaben unter dem Macer Floridus de viribus (s. virtutibus) herbarum auf uns ge- ist und in Hexametern die Beschreibung einer Anzahl von Pflanzen, genschaften und deren medicinischen Benutzung liefert, aber für ein des Carolingischen Zeitalters anzusehen ist; s. das Nähere im III. . Gesch. d. Röm. Lit. §. 56. — Ueber den römischen Juristen Aemilius Bd. I. S. 158.; über Licinius Macer s. Licinius, IV. S. 1075 f. [B.] erdem ist Macer Beiname in der gens Aemilia, Baebia, Calpurnia peia. [W. T.]

cerinus, s. Geganius.

cestus (*Μάκηστος*, Strabo XII, p. 576. Plin. V, 32, 40.), Neben- Rhyndacus, der auf dem Temnus in der Landschaft Abrettene ent- das nordöstliche Mysien in der Richtung von N. nach O. durchfließt Miletopolis in den Hauptstrom fällt; wahrsch. auch derselbe Fluß olyb. V, 77, 9. *Μέγιστος* nennt. Jetzt Susu oder Susugherli und in ern Laufe Simaul Su. Vgl. Hamilton Research. II. p. 105. u. . Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 9. [F.]

céta (*Μάκετα*, Nearch. Peripl. p. 22.), Vorgeb. des glücklichen an der schmalsten Stelle des Persischen Meerb. und an der Küste der her von Strabo XVI, p. 765. 766. blos Vorgeb. der Macä genannt, ndern Namen), dem Vorgeb. Armozon in Carmanien gegenüber XV, p. 726. XVI, p. 765.). Es bildete die nordwestlichste Spitze gs der Asaber und heißt daher bei Ptol. VI, 7, 12. *τὸ Ἀσαβῶν* zt Ras Mussendom. [F.]

cetae, Macetia, s. Macedonia S. 1342. *.

Machaereus (*Μαχαιρεὺς*), Sohn des Daitas, aus Delphi, erschlug den Neoptolemos in einem Streite über das Opferfleisch zu Delphi, Strabo IX, p. 421. Pind. Nem. 7, 62. mit Schol. Das Symbolische ist schon im Namen (von *μάχαιρα*) angedeutet. [W. T.]

Machaerophŏri (*Μαχαιροφόροι*), nach Thuc. II, 96. ein Beiname der Dii (*Δῖοι*), eines thracischen Gebirgsvolks auf der Rhodope an der macedonischen Grenze, das sich durch seine kurzen Säbel auszeichnete. [F.]

Machaerus (*Μαχαιροῦς*, Joseph. Ant. XIII, 16, XIV, 5.), eine wichtige Bergfestung Palästina's an der südl. Grenze von Peräa gegen das Gebiet der Nabathäischen Araber hin, unfern des todten Meeres (auf dessen Südseite sie fälschlich von Plin. V, 16, 15. gesetzt wird), und wahrsch. in der Nähe des Fl. Arnon; die zwar von Gabinius zerstört (Joseph. B. Jud. I, 8. II, 18.), später aber wieder hergestellt wurde, nach der Zerstörung von Jerusalem im Besitz der Sicarii war und sich erst spät den Römern ergab (ibid. IV, 7. 9.). In ihr soll Johannes der Täufer enthauptet worden sein (Joseph. Ant. XVIII, 5. Euseb. h. eccl. I, 11.). Ihre Einwohner heißen bei Joseph. B. Jud. II, 18, 20. *Μαχαιρῖται*. [F.]

Machaetēgi (*Μαχαιτηγοί*, Ptol. VI, 14, 11.), Völkerschaft in Scythia intra Imaum am nördlichen Abhange des Geb. Norossus, oberhalb der Ostspitze des Caspischen Meeres. [F.]

Machanĭdas, s. Bd. I. S. 25.

Machāon, bei Homer Sohn des Asklepios (Il. IV, 194. 204. XI, 614. vgl. Paus. II, 26, 10.), Führer der aus Trikka, Ithome und Oichalia mit 30 Schiffen gegen Ilion Gezogenen (s. Il. II, 729—733. IV, 202.), der *ἀμύμων ἰητήρ* (chirurgus bei Cels. praef.) des hellenischen Heeres (Il. IV, 194. XI, 512 ff.). Von Paris wurde er selbst auch durch einen Pfeilschuß verwundet, aber durch Nestor in Sicherheit gebracht, Il. XI, 505 ff. 598. 833 f. Nach späteren Sagen war er unter denjenigen welche in dem hölzernen Pferde verborgen waren, Virg. Aen. II, 263. Hygin. fab. 108. Die Heilung des Philoktet schreiben ihm zu Tzetz. Lyc. 911. Propert. II, 1, 59. Getödtet wurde er vor Ilion von Eurypylos, dem S. des Telephos; Nestor brachte seine Gebeine in die Heimat. Sein Grabmal und Heiligthum (mit Krankenheilungen) war in Gerenia in Messene; Glaukos, S. des Aepytos, brachte hier zuerst ihm als Heroen Opfer. Auch eine Bildsäule des M. war daselbst aufgestellt, Paus. IV, 3, 1 f. 9. III, 26, 9. Bruder des Podaleirios und Gemahl der Antikleia heißt er bei Paus. IV, 30, 2., Vater des Gorgasos und Nikomachos ib. IV, 3, 9., des Alexanor, Sphyros und Polemokrates ib. II, 11, 5. 23, 4. 38, 6. (vgl. Apollod. III, 10, 8. Hyg. fab. 81.), Sohn der Epione bei Schol. zu Pind. Pyth. 3, 14. oder der Kronis bei Hygin. fab. 97. oder Arsinoë oder Xanthione; bei Eustath. p. 859, 45. sogar S. des Poseidon. Sprüchwörtlich für einen Arzt wird M.'s Name gebraucht von Ovid Rem. Am. 546. Martial. II, 16. Stat. Silv. I, 4, 114. Sidon. Ep. II, 12. extr. Vgl. im Allgemeinen P. Kerkhoven, de Machaone et Podalirio primis medicis militaribus, Gröningen 1837. 77 S. 8. [W. T.]

Machātas, 1) Vater des Harpalus, s. Bd. III. S. 1070. — 2) griech. Bildhauer aus unbekannter Zeit, aber dorischer Abkunft, der nach einem von Montfaucon Diar. Ital. p. 425. erwähnten, von Brunck in den Anal. T. III. Nr. CLXXXVII. aufgenommenen Epigramm eine von Laphanes geweihte und in einem Heiligthum des Apollo aufgestellte Statue des Herakles gemacht hat. Vgl. Jacobs Animadv. Vol. III. P. I. p. 396. Eine andere Inschrift (Böckh C. Inscr. 1794.) erwähnt eine dem Aesculap geweihte Statue einer unbekannten Person von demselben Künstler. R. Rochette Lettre à M. Schorn

. 2te Ausg. Ueber andere Männer dieses Namens s. Jacobs Anim. hol. Gr. Vol. II. P. 1. p. 112. [W.]

achelōnes (*Μαχελῶνες*, Arrian. Per. Pont. Eux. p. 11. Anon. Pont. Eux. p. 16.), ein Zweig der Colchi am Pontus Euxinus des Phasis, Nachbarn der Heniochi. [F.]

achia (Plin. IV, 12, 23.), eine kleine Insel des Aegäischen Meeres ı Siphnus und Amorgos. [F.]

achinarii, s. Mensores, 4. Anm.

achlyes (Herod. IV, 178. Ptol. IV, 3, 26. [wo die Lesart *Μά-* vohl aus Herodot u. Plin. in *Μάχλυες* zu verwandeln sein dürfte], VII, 2, 2.), Völkerschaft in Africa propria, die Nachbarn der Loto- am westlichen Ufer des Sees Triton, und nach Herodot selbst auch ıgen. [F.]

achma (*Μαχμά*, Joseph. Ant. VI, 6, 1. 2. XIII, 1, 6.) oder m a s (*Μαχμάς*, 1 Macc. 9, 73. LXX. u. Euseb. — im A. T. ıs, 1 Sam. 13, 2. 5. 14, 5. 31. Jes. 10, 28. u. s. w.), eine Stadt ammes Benjamin in Judäa, nach Euseb. 9 Mill. von Aelia oder Je- ; angeblich das heut. El-Bir. [F.]

achon, aus Corinth oder Sicyon, lebte zu Alexandria, wo ihn hanes von Byzanz in seiner Jugend als Lehrer hörte und wo er die ı gedichteten Komödien aufführen ließ, von welchen wir noch zwei amen nach kennen: *Ἄγνοια* und *Ἐπιστολή*, bei Athen. XIV, p. 664. u. VIII, p. 345 F., der ihn zu einem Zeitgenossen des Apollodorus ırystus (s. Bd. I. S. 620.) macht und ein schönes auf sein Grab tes Epigramm mittheilt (s. VI. p. 241 f. XIV, p. 664. A.); wir araus daß die Lebenszeit des Dichters zwischen Ol. CXX—CXXX fällt. nem andern wie es scheint umfassenden Werke in iambischen Senaren) führt Athenäus mehrfach Verse an, Denksprüche u. dgl. enthaltend p. 577. D. vgl. Schweighäuser Animadv. in Athen. T. IX. p. 142.). ;abric. Bibl. Gr. II. p. 452. u. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. . vgl. 462. [B.]

lachorbe (Plin. VI, 28, 32.), eine Hafenstadt im Osten von Arabia ım Persischen Meerb., höchst wahrsch. das heut. Mascat oder Maskiet Provinz Oman. [F.]

lachryes, s. Machlyes.

lachūres (*Μαχοῦρες*, Ptol. IV, 2, 20.), Völkerschaft im Innern lauritania Cäsariensis, nordöstlich von den Maceurä und dem Geb. ison, östlich vom Fl. Savus. [F.]

lachusii (*Μαχούσιοι*, Ptol. IV, 2, 18.), ein Volk an der Küste lauritania Cäsariensis, nördlich vom Geb. Zalacus bis zur Mündung iinalaph hin, die westlichen Nachbarn der Machurebi. [F.]

lachÿni (*Μάχυνοι*, Ptol. IV, 3, 22. 26.), Völkerschaft im nörd- Theile von Africa propria. [F.]

laci (Plin. VI, 23, 25., wo andre Codd. Mazi schreiben), eine zu ropamisadae gehörige, sonst unbekannte Völkerschaft. [F.]

lacistum oder M a c i s t u s (*Μάκιστος*, Strabo VI, p. 257. VIII, ;. X, p. 447. Plin. IV, 6, 10.), eine Stadt in Triphylia (Elis), lich von Lepreum und südwestlich vom Berge Cotylus, die nach Strabo). 345. auch Platanistus (*Πλατανιστοῦς*) hieß und einst den Kaukonen :, zu seinen Zeiten aber schon verödet war (VIII, p. 349.). Sie ist). beim heut. Moptitza zu suchen (vgl. Boblaye Rech. p. 135.). Nach Morea II. p. 206. aber lag sie weiter gegen N., eine Stunde nördlich haiaffa. — M a c i s t u s hieß auch nach Plin. V, 31, 39. ein Berg r Insel Lesbos. [F.]

Macna (*Μάκνα*, Ptol. VI, 7, 27., nach anderer Lesart *Μαίνα*) ein Ort in Arabia Felix an der Ostküste des Sinus Aelanites, wo sich noch jetzt der Ort Magne oder Magna findet. [F.]

Maco, nach dem Geogr. Ravenn. V, 27. eine Insel an der Küste Hispaniens in der Nähe der Pityusen; sonst unbekannt. [F.]

Macolicum (*Μακολικόν*, Ptol. II, 2, 10.), ein Ort im südlichern Theile der Insel Hibernia am Fl. Dur, vielleicht das heut. Donneraile in der Prov. Munster; nach Andern Kilmallock in Limerick. Mannert II, 2. S. 228. sucht es zwischen Dublin und der Galloway-Bai. [F.]

Macomada (*Μακόμαδα*) oder Macomades, wie die Römer schreiben (beim Geo. Ravenn. V, 6. Macumades), war der einheimische Name mehrerer Orte der Regio Syrtica an der Nordküste Afrika's, der wahrsch. „Salzwerk" bedeutete und solche Orte bezeichnete wo sich große Anstalten zum Einsalzen der Seefische befanden (vgl. Mannert X, 2. S. 121. und 151.); weßhalb auch die Not. Imp. Occid. c. 55. den ganzen Landstrich längs der Westküste der großen Syrte Limes Maccomadensis nennt. Man unterscheidet namentlich drei derselben: 1) Macomades Maiores, an der großen Syrte (Ptol. IV, 3, 14. wo vulgo *Καλουμάκουμα* gelesen wird) nahe beim Fl. Cinyphus, 202 Mill. südöstl. von Leptis Magna und 357 Mill. südwestl. von Berenice, mit dem Beinamen Syrtis (It. Ant. p. 64. August. c. Donat. c. 29.), auf der Tab. Peut. Macomada Selorum. — 2) M. Minores (Tab. Peut.) an der kleinen Syrte (Ptol. IV, 3, 11.) in Byzacium, 28 Mill. südwestl. von Thenä (It. Ant. p. 48.), ein Municipium (It. Ant. p. 59.). Vgl. auch Plin. V, 4, 3. — 3) eine Stadt Numidiens an der Straße von Carthago nach Cirta, 53 Mill. östlich von letzterer und 28 Mill. von Sigus. (It. Anton. p. 27.) [F.]

Macophīsa (*Μακοφίσα*, Ptol. III, 3, 7.), Stadt im nördlichern Theile des Innern Sardiniens. [F.]

Macorāba (*Μακοράβα*, Ptol. VI, 7, 32.), Stadt im Westen von Arabia Felix, 25 g. M. nördl. von Carna, südl. vom Fl. Betius, höchst wahrsch. schon in alten Zeiten die heilige Stadt der Araber, welchen Ruhm sie, unter dem Namen Mekka, noch jetzt behauptet. Denn es scheint kaum zweifelhaft daß hier der Hauptsitz des Kultus der Alitat oder Alitta war, die nach Max. Tyr. diss. 38. von den Arabern in Gestalt eines viereckigen 4 F. hohen und 3 F. breiten, schwarzen (Meteor-?) Steines verehrt wurde, da noch bis auf den heutigen Tag ein solcher Stein den Gegenstand der Verehrung in der heiligen Kaaba zu Mekka bildet, obgleich freilich die jetzigen Muhamedaner der Sache eine ganz andere Deutung geben. (Vgl. Niebuhr's Arabien S. 362 ff. und Bertuch's Bibl. der Reisebeschreib. 54. Bd. S. 194 f. 240 f.) Mannert VI, 1. S. 90. ist daher auch in Zweifel, ob er den alten Namen durch Mekka rabba, d. i. das große Mekka, erklären, oder von Machrab, d. i. der Tempel, herleiten soll. [F.]

Macoritae, s. Mocritae.

Macra (Liv. XXXIX, 32. XL, 41. Plin. III, 5, 7. Flor. II, 3., bei Strabo V, p. 222. *Μάκρης*), ein kleiner, aus den Apenninen herabkommender, bei Luna vorbeifließender und unterhalb dieser Stadt in's Ligustische Meer mündender Fluß, der die Grenze zwischen Ligurien und Etrurien und also auch zwischen Gallia Cisalpina und Italia propria bildete und noch jetzt Magra heißt. Ptol. III, 1, 3. nennt ihn *Μακράλλα* und läßt vor seiner Mündung noch den Boacles (*Βοάκτου ἐκτροπή*), d. h. den heut. Vara, in ihn fallen. — 2) Nach Ptol. III, 4, 5. führte auch der Fluß Mazara in Sicilien den Namen *Μάκρα*. — 3) eine Ebene Cölesyriens unweit des Meeres (also eigentlich Phöniciens), worin einst eine Schlange von ungeheurer

Größe hauste, * (das heut. Gefilde el Bkaah, vgl. v. Richter's Wallfahrten S. 78.) hieß nach Strabo XVI, p. 755. ebenfalls *Μάκρα* oder *Μάκρας*. — 4) eine Insel des Pontus Euxinus im Sinus Carcinites im Norden der Chersonesus Taurica (Plin. IV, 13, 27.) — 5) eine Insel des Mare Internum vor der Küste von Cölesyrien, 60 Stad. nördlich vom Berge Castus und 50 Stad. südl. vom Nymphäum. Stadiasm. mar. magni §. 134. 135. [F.]

Macra Come, ein von Liv. XXXII, 13. neben Sperchiae genannter Ort, den Einige in Doris, Andere (minder wahrscheinlich) in Macedonien, noch Andere aber in Thessalien suchen. [F.]

Macrales nennt Plin. III, 5, 9. unter mehreren anderen uns unbekannten Gemeinden Latiums. [F.]

Macri (It. Anton. p. 30.), Ort in Mauritania Cäsariensis an der Straße von Carthago nach Cäsarea, 78 Mill. westl. von Sitifi. [F.]

Macriānus. Diese der Kaiserzeit angehörige Familie, zu welcher Trebell. Poll. p. 297. der Scr. H. A. auch den P. Cornelius Macer rechnet, hatte Alexander den Großen zu ihrem Schutzgotte, s. Trebell. l. l. p. 296 f. Bekannt sind geworden der Kaiser M. Fulvius Macrianus Vater, mit seinen Söhnen, von Trebell. Poll. unter den sog. XXX tyranni als Nr. 11—13 aufgezählt. Den Vater nennt Zonar. immer Macrinus; ihn forderte nach Valerian's Gefangennehmung Balista (s. Bd. I. S. 1049.) wegen seines Reichthums und anderer Vorzüge auf, den Thron zu übernehmen, was er in Gemeinschaft (s. die Münze bei Rasche III, 1, p. 58.) mit seinen beiden Söhnen C. Fulv. (s. Rasche III, 1, p. 59.) Macrianus und Quietus, welche schon von Valerian zu Tribunen ernannt worden waren, ausführte. An der Spitze von 45,000 M. zog er, im Orient den einen seiner Söhne zurücklassend, gegen seinen Nebenbuhler Gallienus, stieß aber in Illyrien auf Aureolus (s. Bd. I. S. 1016.), wurde von ihm und Domitian geschlagen und nebst seinem Sohne Macrianus getödtet; 30,000 M. gingen zu Aur. über (J. 267). Trebell. Poll. der dieses Alles (trig. tyr. c. 12.) berichtet, fügt auch einen Auszug aus einem Bericht des Valerian an den Senat bei, worin er die bewährte Tüchtigkeit des Macrianus durch seine ganze lange militärische Laufbahn hindurch rühmend anerkennt. Vgl. Zonar. XII, 24. Euseb. H. E. VII, 10. 23. (bei welchem er als angeblicher Christenverfolger in Ungnade ist). Auch der andere Sohn, Quietus (wie er von Trebell. und auf Münzen genannt wird, während Zonar. ihn Quintus nennt) wurde nach dem Unglück seines Vaters und Bruders von Odenatus getödtet, Trebell. c. 13., welcher auch ihn als einen seines Vaters würdigen Krieger bezeichnet. Vgl. Zon. l. l. [W. T.]

Macri Campi (*Μακροὶ Κάμποι*, Liv. XLI, 22. XLV, 12. Strabo V, p. 216.), eine große Thalebene zwischen Parma und Modena (j. Val di Montirone mit dem Orte Magrada), wo noch zu Strabo's Zeiten jährliche Volksversammlungen gehalten wurden. [F.]

Macrini (*Μακρινοί*, Ptol. III, 2, 6.), Völkerschaft im Norden der Insel Corsika. [F.]

Macrīnus. 1) Plotius Macr., an welchen Persius seine Sat. II. richtet, vom Schol. des Pers. bezeichnet als homo eruditus et paterno Persium affectu diligens, qvi in domo Servilii didicerat, a qvo agellum comparaverat indulto sibi (Persio) pretio aliqvanto. 2) Macr., aus dem numidischen Cäsarea gebürtig, von niedrigem Stand und erst durch eine Laufbahn als Jurist (Capitolin. Macr. 4.) allmälig praef. praet. geworden, was er unter Caracalla

* Diese von Posidon. bei Strabo a. a. O. erwähnte alte Sage lebte bekanntlich später in den christlichen Legenden wieder auf, indem man in derselben Gegend, nur etwas südlicher, 1 franz. M. östlich von Berytus ein ähnliches Ungeheuer vom heil. Georg erlegen ließ. Vgl. Pococke II, S. 133. Turner's Tour etc. II, p. 61. und Robinson's Paläst. III, S. 722.

nur aus Einer Handschrift stammt), sondern nach vier oder fünf, s. v. Jan „über die ursprüngliche Form der Saturnalien des Macr." in den Münchn. Gel. Anz. 1844. Nr. 172 ff. Im Uebrigen vgl. auch Schlosser Universalhist. Uebersicht III, 4. S. 4 ff. 10 ff. Für das Ansehen des Macr. im Mittelalter zeugt die Schrift De differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi, welche nur in einem Auszug vorhanden ist welcher, zu den Zeiten Karl's des Kahlen veranstaltet, dem berühmten Johannes Scotus Erigena beigelegt wird und in der Ausgabe der Werke des Macr. von Pontanus, dann aber auch besonders mit den Noten von J. Obsopöus zu Paris 1588. 8., in Putsche Grammatt. Latt. p. 1727 ff. und jetzt in einer bessern Gestalt von Endlicher (Analectt. Grammatt. p. IX. p. 187 ff.) abgedruckt ist. Die andern Schriften des Macr. erschienen zuerst gedruckt zu Venedig 1472 fol. per Nicol. Jenson. worauf nach einigen Abdrücken zu Brechia (1483 fol. u. s. w.) zuerst ein verbesserter Text von J. Rivius zu Venedig 1513 fol. folgte; eine neue Textesgestaltung gab Arnold. Vesaliensis in den von ihm besorgten Cöllner Ausgaben von 1521 und 1526 fol., weit besser J. Camerarius zu Basel 1535 fol. und mehrmals wiederholt; darauf mit den Noten von J. Meursius, von J. Js. Pontanus zu Leiden 1597. und 1628. 8.; in einer Art von Collectivausgabe mit den Noten von Jak. Gronovius zu Leiden 1670. 8. London 1694. 8. und in einem Abdruck von J. C. Zeune zu Leipzig 1774. 8. Ein bloser Text erschien Bipont. 1788. 8. II Voll. Für die Kritik des Textes s. auch L. von Jan Symbb. ad Macrobii librr. Saturn. emendand., Schweinfurt 1843. 4. Ueber Macr. im Allgemeinen s. Funccius De veget. L. L. senect. IV. §. 27. ff. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 180 ff. ed. Ernest. A. Mahul Diss. sur la vie et les ouvrages de Macrob. in: The classical Journal Vol. XX. (Nr. 39.) p. 105 ff. und jetzt auch vor seiner französischen Uebersetzung des Macr. (Paris 1845. 8. Sous la direction de Nisard). Meine Geschichte der R. Lit. §. 392. [B.]

Macrocephali (*Μακροκηφαλοί*, Scyl. p. 33. Strabo I, p. 43. XI, 520. Mela I, 19, 11. Plin. VI, 4, 4. u. A.), ein Volk im Nordosten von Pontus, und zwar nach Anon. Peripl. Pont. Eux. p. 14. dasselbe welches sonst Macrōnes heißt (s. d.) obgleich Plin. a. a. O. beide Völker neben einander nennt. Vgl. damit Hippocr. de aer. c. 35., wo von Völkerschaften des Pontus die Rede ist, die den Köpfen der neugebornen Kinder durch Drücken und Binden eine solche abnorme Form gaben, Coray Notes sur le Traité des eaux etc. d'Hippocrate T. II. p. 224. und Gall. ad Scyl. l. l. p. 456. [F.]

Macrocremnii Montes, nach Plin. IV, 12, 26. ein Gebirg im Süden von Sarmatia Europaea zwischen dem Borysthenes und dem Danubius, wo sich aber freilich, die Bergreihe oberhalb Bender hoch im N. ausgenommen, in Wirklichkeit kein solches findet. [F.]

Macrōnes (*Μάκρωνες*), ein mächtiger Volksstamm im Nordosten von Pontus, östlich neben den Colchern; sie trugen härene Kleidung und führten im Kampfe hölzerne Sturmhauben, kleine Schilde aus Korbgeflecht und kurze Lanzen mit langen Spitzen (Herod. VII, 78. und Xen. An. IV, 8, 3. Außerdem vgl. Hecat. fr. 191. Herod. II, 104. Xen. An. V, 5, 18. VII, 8, 25. Scyl. p. 33. Dion. Per. 766. Apoll. Rhod. II, 22. Plin. VI, 4, 4. und Joseph c. Apion. I. §. 22. (nach welchem bei ihnen die Beschneidung üblich war). Nach Strabo XII. p. 548. waren sie dasselbe Volk das zu seiner Zeit Sanni (*Σαννοί*) hieß, ein roher, unabhängiger Volksstamm (vgl. auch Arrian. Peripl. p. 11.) der später durch Justinian civilisirt und christianisirt wurde (Procop. B. Pers. I, 15. Goth. IV, 2. de aed. III, 6.) Plin. l. l. führt jedoch die Macrones und die Sanni als zwei verschiedene Stämme auf und gedenkt der Ersteren auch VI, 10, 11. als eines Volkes in Colchis am Fl. Absarus. Vgl. auch Macrocephali. [F.]

Macropogōnes (*Μακροπώγωνες*, Strabo XI, p. 492.) Völkerschaft in Sarmatia Asiatica an der Nordküste des Pontus Euxinus, südlich von den Phthirophagen und neben den Cercetä, deren eigentlichen Namen man wahrsch. nicht kannte und die man daher blos nach ihren auffallend langen Bärten benannte. [F.]

Mactorium (*Μακτώριον*, Herod. VII, 153. Steph. Byz. p. 438.), eine Stadt im Süden Siciliens oberhalb Gela, angeblich das heut. Mazzarino. Vgl. Dorvill. Sicul. p. 137. [F.]

Macum (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im Norden Aethiopiens. [F.]

Macurebi, s. Macchurebi.

Macynia (*Μακυνία*, Strabo X, p. 451. 460. Plin. IV, 2, 3.) eine nach der Rückkehr der Herakliden erbaute kleine Stadt im Süden Aetoliens am Berge Taphyassus, östlich von Calydon und dem Evenus, nach Plut. Quaest. Gr. 15. in einer reizenden weinreichen Gegend. (Vgl. auch Anthol. Gr. I, 5.) Pouqueville Voy. III, p. 213. hält sie für das heut. Manaloudi und Kruse Hellas II, 2. S. 266. sucht sie noch höher hinauf bei Apanolongos, Leake dagegen North. Gr. I, p. 111. glaubt die Ruinen weiter südöstlich an der Küste bei Ovriokastro gefunden zu haben. [F.]

Macynium (d. h. *Μακύνιον ὄρος*), nach Plin. IV, 2, 3. ein Berg Aetoliens, also wohl derjenige, an dessen Fuße Macynia lag, oder der Taphyassus des Strabo, den aber freilich Plinius a. a. O. neben dem Macynius noch besonders aufführt. [F.]

Mada (*Μάδα*, Ptol. VI, 7, 10.), Flecken der Adramitä an der Südküste von Arabia Felix. [F.]

Madassuma (It. Ant. p. 48. 49.), Ort im Westen von Byzacium. [F.]

Madates (Diod. *Μαδέτας*, s. Wess.), sucht vergeblich an der Spitze der Berguxier Alexander dem Gr. den Durchzug von Susiana nach Persis (gegen das Ende des J. 331 v. Chr.) zu wehren. Alexander war entschlossen die Besiegten in andere Gegenden zu versetzen, jedoch auf die Bitten der Sisygambis, der Mutter des Darius, ließ er sie im Besitz ihres Landes und begnadigte den Madates, an den eine Nichte der Sisygambis verheirathet war. Diod. XVII, 67. Curt. V, 3. [K.]

Madaura (Augustin. Ep. 49. und Conf. II, 3.), oder Madurus (*Μάδουρος*, Ptol. IV, 3, 30.), Stadt im nördlichen Numidien, in der Nähe von Tagaste; nicht zu verwechseln mit Medaura. [F.]

Madēna (Sext. Ruf. in Lucull. c. 15. Eutrop. VIII, 4.), ein Distrikt in Armenia Minor zwischen dem Cyrus und Araxes. Man könnte dabei an das *Μωτηνή* des Ptol. V, 13, 9. denken wenn es nicht wahrscheinlicher wäre daß hier *Ὠτηνή* zu lesen ist. [F.]

Madethubădus (*τὸ Μαδεθούβαδον ὄρος*, Ptol. IV, 2, 15.), ein zum Atlassystem gehöriges Gebirge an der Südgrenze von Mauritania Cäsariensis gegen Libya Interior mit der Quelle des Chinalaph und seiner Nebenflüsse. [F.]

Madia (*Μαδία*, Ptol. V, 10, 6.), Ort im Innern von Colchis, vielleicht auch das Matium des Plinius VI, 4, 4., (von Mannert VI, 2. S. 362. fälschlich unter dem Namen Madius aufgeführt) wenn dieses nicht etwas südlicher anzusetzen ist; angeblich das heut. Maïs. [F.]

Madiama (Ptol. VI, 7, 27.), Ort im höchsten Norden von Arabia Felix, nicht allzuweit vom arabischen Meerb. [F.]

Madianitae (*Μαδιανῖται*, Joseph. Ant. IV, 6, 2. V, 6, 5. Steph. Byz. p. 434. LXX., in Letzterer auch *Μαδιηναῖοι* und bei Steph. auch *Μαδιηνοί*), die Midjanim des A. T. (Gen. 25, 2. 4. 37, 26. 28. Exod. 2, 15 ff. u. s. w.), ein weit verbreitetes nomadisches Volk im südlichsten Theile von Arabia Peträa, dessen früheste Wohnsitze westlich vom Sinai, zwischen dem Geb. Seir und dem arabischen Meerb. zu suchen sind (Exod. 3, 1. 18, 5. 1 Kön.

11, 17.), das sich aber auch auf der Ostseite des arabischen Meerb. bis zu den Grenzen der Moabiter hin verbreitete, einen lebhaften Handel zwischen Arabien und Aegypten trieb (Jes. 60, 6.), und sowohl durch diesen Karawanenhandel als durch Viehzucht (über die großen Kameel- und Schaafheerden der Midianiter vgl. Richter 6, 5. 7, 12. Jes. a. a. O.) frühzeitig zu bedeutendem Wohlstande gelangt war, weßhalb es auch lange Zeit den Israeliten viel zu schaffen machte, bis es endlich von Gideon gedemüthigt wurde (Richt. 6—8.). Seit dem Exil verschwindet sein Name aus der Geschichte. Joseph. Ant. VI, 7, 3. nennt den von ihm bewohnten Distrikt an der Ostküste des arab. Meerb. *Μαδιηνή* und erwähnt ibid. II, 11, 1. daselbst auch eine gleichnamige Stadt deren Ruinen an der Ostseite des älanitischen Meerb. auch die arab. Schriftsteller (Edrisi Clim. III, 5. p. 3. und Abulf. descr. Arab. p. 77. ed. Rommel.), die sie Madian nennen, noch vorfanden. Vgl. auch Euseb. Onom. v. *Μαδιάμ* u. Seetzen in Zach's monatl. Corresp. XX. S. 311. [F.]

Madiecus (Luc.), römischer Töpfer auf einer aus Tunis stammenden Lampe des Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. [W.]

Madis, s. Madytus.

Madŏce (*Μαδόκη*, Ptol. VI, 7, 9.), eine Stadt der Homeriten an der Südküste von Arabia Felix. [F.]

Maduăteni (Liv. XXXVIII, 40.), Volk im Norden von Thracien unweit des Hämus. [F.]

Madurus, s. Madaura.

Madytus (*Μάδυτος*, Mela II, 2, 7. Liv. XXXI, 16. XXXIII, 38.), eine Hafenstadt der Chersonesus Thraciae (vgl. Anna Comn. XIV. p. 429.), südwestl. von Abydus, wohl nicht verschieden von dem *Μάδις* des Ptol. III, 12, 4., obgleich dieser den Ort weiter in's Innere der Halbinsel setzt. Man hält ihn für das heut. Maito. [F.]

Maea (*Μαΐα*, Stadiasm. mar. magni §. 74. 75.), Insel vor der Küste von Africa propria, 7 Stad. südlich von der Insel Pontia, dieselbe welche Ptol. IV, 3, 46. *Γαῖα* oder *Γα'α* nennt. 2) s. Maia. [F.]

Maeander (*ὁ Μαίανδρος*, Hom. Il. II, 869. Hesiod. Th. 339. Herod. VII, 26. 30. Scyl. p. 33. Strabo XII, p. 577 ff. XIII, p. 629. XIV, p. 663. Ptol. V, 2, 8. Dion. Per. 824. Plut. de flum. 19. Mela I, 17, 1. Plin. V, 29, 31. u. s. w.). Dieser berühmte Fluß Kleinasiens entspringt unweit Celänä in Phrygien, Xen. Anab. I, 2, 7. Max. Tyr. VIII, 38, 8. (nach Xen. l. l. im Park des Cyrus bei dieser Stadt) und hat nach Strabo und Max. Tyr. ll. ll. dieselben Quellen mit dem Fl. Marsyas (was jedoch dem Berichte des Xenophon widerspricht), während ihn dagegen Plin. l. l. Solin. c. 40. §. 7. und Mart. Cap. c. 6. p. 221. aus einem See auf dem Berge Aulocrene entspringen lassen; welche scheinbar abweichenden Angaben sich nach Leake Tour in Asia min. p. 158 ff. dadurch leicht vereinigen lassen daß beide Flüsse ihre eigentlichen Quellen wirklich in jenem sehr hoch gelegenen See oberhalb Celänä haben, aber an verschiedenen Stellen des Berges unterhalb des Sees zuerst zum Vorschein kommen. Der M. fließt mit einer Menge von Krümmungen (die seinen Schlangenlauf zum Sprüchwort machten: vgl. Strabo XII, p. 577. Paus. VIII, 41, 3. Ovid. Met. VIII, 162 ff. Liv. XXXVIII, 13. Sen. Herc. fur. 683 ff. Phoen. 605. Plin. l. l., auch Spon und Whelers Reise I. S. 68. und Chandler C. 53. S. 246 ff. u. A.) in südwestlicher Richtung neben dem Geb. Messogis hin, nimmt in der Nähe von Laodicea den Lycus auf und tritt nun schon als bedeutender Fluß aus Phrygien nach Carien über, wo er die nach ihm benannte Ebene (Strabo XII, p. 577. XIV, p. 648. XV, p. 691.) in westlichem Laufe durchströmt, um sich zwischen Priene und Myus, der Insel Traglas gegenüber, (nach Plin. a. a. O. 10 Stad. von Miletus) in's Icarische Meer zu er-

gießen. (Vgl. Dionys. l. l. und Paus. II, 5, 2.) Er ist überall sehr tief (Nicet. Chonatas p. 125. Liv. l. l.), aber nicht sehr breit, so daß an manchen Stellen die Tiefe der Breite gleichkommt; weßhalb er auch, da er sehr viel Schlamm mit sich führte (Strabo XII, p. 579. XIV, p. 636.) nur für kleinere Fahrzeuge schiffbar war. Er verursachte häufige Ueberschwemmungen (Paus. VII, 2, 7.) und hat durch den vielen Schlamm, den er mit sich führte und der sich an seiner Mündung ansetzte, die Küste nach und nach um 30—40 Stad. vorgerückt und ehemalige Inseln zu Theilen des Festlandes gemacht (Strabo XII, p. 579. Paus. VIII, 24, 5. Thuc. VIII, 17. vgl. Chandler a. a. O.) Einige fabelten auch von einem unterirdischen Zusammenhange desselben mit dem Alpheus im Peloponnes (Paus. II, 5, 2.). Seine Nebenflüsse waren rechts der Orgyas, Marsyas, Cludrus, Lethaeus und Gaeson, links der Obrimas, Lycus, Harpasus und ein zweiter Marsyas. Er heißt noch immer Meinder oder Bojuk Meinder (d. i. der große M.). [F.]

Maeandria, Stadt in Epirus, Plin. IV, 1, 1. [F.]

Maeandrius, bei Polykrates von Samos Geheimschreiber, während der Reise zu welcher Polykrates durch Orötes von Magnesia verlockt wurde, sein Stellvertreter; nachdem daselbst der Tyrann ermordet worden war, erbietet er sich den Samiern die Freiheit zurückzugeben wenn von dem Vermögen des Polykrates ihm 6 Talente und ein in seiner Familie erbliches Priesterthum bei dem Heiligthum des Zeus Eleutherios, zu dem er den Grund gelegt, gegeben werde. Da Telesarchus, einer der Bürger, vor Allem Rechenschaft über die von ihm verwalteten Schätze verlangte, zog er sich in die Burg zurück, bemächtigte sich der Wortführer des Volkes und hielt die Macht fest. Als aber Syloson, des Polykrates Bruder, mit persischer Hilfe der Herrschaft über die Insel sich zu bemächtigen suchte, wünschte Mäandrius sogleich einen Vertrag zu schließen, den man ihm bewilligte; allein sein Bruder Charilaus, ein halbtoller Mensch, machte ihm darüber die heftigsten Vorwürfe, stellte sich an die Spitze der Söldner und überfiel die Perser; viele von diesen kamen um, gleichwohl wurden die Söldner durch die Uebermacht zurückgeworfen und der persische Feldherr richtete unter den Samiern ein furchtbares Blutbad an; Mäandrius entkam während des Gemetzels durch einen verborgenen Gang, der aus der Burg an das Meer führte, und schiffte mit seinen Schätzen nach Lacedämon, wurde aber von hier nach kurzem Aufenthalt auf Veranlassung des Königs Cleomenes I. fortgewiesen. Herod. III, 123. 142—148. cf. Lucian. Necyomant. c. 16. p. 478. Contempl. 14. p. 510. Vgl. Perizon. zu Aelian. V. H. XII, 53. [K.]

Maeandrius, historischer Schriftsteller (*ὁ συγγραφεύς*, Athen. X, p. 454. B., welcher zugleich ein Fragment aus einer Schrift *παράγγελμα* anführt, einer Buchstabenlehre nach Welcker Rhein. Mus. 1833. S. 146.), Strabo XII, p. 552. Macrob. Sat. I, 17. Jedenfalls ist er der Milesier im Corp. Inscr. gr. n. 2905: *κατὰ τὰ ἐν ταῖς συγγραφομέναις Μαιανδρίου τοῦ Μιλησίου ἱστορίαις*, welche Inschrift Böckh zwischen Olymp. 140. und 155. ansetzt. Mit demselben ist mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit von C. Keil vindiciae onomatolog. p. 9—13. der *Λέανδρος* oder wie er in den meisten Handschriften geschrieben ist *Λεάνδριος* aus Milet identificirt worden, welcher von Diog. Laert. I, 28. u. 41., Clem. Alex. protr. p. 29. und Strom. I, p. 300. VI, p. 629., Schol. Apoll. Rhod. II, 706. Schol. zu Aristoph. Pac. 363. (*Λέανδρος ἐν δευτέρῳ Μιλησιακῶν*) unter Anführungen aus einem Geschichtswerke erwähnt ist. Wir fügen nach Meinekes Vermuthung noch den als Zeitgenossen des Kallimachus bezeichneten *Μέανδρος*, oder nach einem Madrider Ms. *Μελάγχριος*, in der Vita Arati p. 60, 7. der Vitt. scrr. gr. min. ed. Westermann hinzu. Bedenklicher ist die Aenderung des *Λεάνδριος* beim Schol. Hom. Odyss. III, 341. der eher mit dem im

Etym. M. p. 426, 9. genannten Grammatiker und dem *Λέανδρος ὁ Νικάτωρ* bei Steph. Byz. s. v. *Τόη* eins ist. Vgl. Leandrius S. 835. [West.]

Maeandropolis, nach Plin. V, 29, 29. eine Stadt im Innern Cariens, doch wohl am Mäander, wahrsch. dieselbe welche Steph. Byz. p. 435. als *πόλις Μαγνησίας* aufführt. [F.]

Maeandrus (*Μαίανδρος*, Ptol. VII, 2, 8. 10. 11.), ein Gebirge in India extra Gangem, das sich als eine südliche Fortsetzung des Bepyrrus zwischen den Strömen Ganges und Doanas (j. Irawaddy) nach der Meeresküste hinzieht, und letzteren nöthigt seine südwestliche Richtung zu verlassen und gerade gegen S. zu strömen; jetzt Yeoma, Youmah Dong oder Romah-Pokong-Tong. [F.]

Maeatae (*Μαιάται*, Dio Cass. LXXV, 7. LXXVI, 12.), Völkerschaft im Norden von Britannia Romana, nahe beim Vallum Severi. [F.]

Maecenas, s. Cilnii Bd. II. S. 354—357 und dazu jetzt P. S. Frandsen, C. Ciln. Maec., eine histor. Untersuchung, Altona 1843. 8. H. J. Matthes, de Cilnii Maec. vita in den holländischen Symbolae literariae, Vol. V. p. 1—36. [W. T.]

Maecia gens, wenig bekannt u. oft mit Mettia od. Metia gens verwechselt.

1) Sp. Maecius Tarpa, von Pompejus im J. 699 mit der Auswahl der an seinen Spielen aufzuführenden Stücke beauftragt, vgl. Cic. ad Fam. VII, 1, 1. Auch August verwendete ihn als offiziellen Geschmacksrichter und ästhetischen Censor, s. Hor. Sat. I, 10, 38. A. poet. 386. mit Scholl. Vgl. Weichert Poet. lat. p. 334.

2) M. Maecius Rufus, unter Vespasian Procos. von Bithynien, s. die Münzen bei Rasche III, 1, p. 72.

3) M. Maecius Rufus, Cos. mit L. Turpilius Dexter, Gruter p. 49, 3. (J. 225 n. Chr. ?)

4) M. Maecius Memmius Furius Placidus Cos. im J. 343 n. Chr. (mit Fl. Pisidius Romulus) Fast. cons. Vgl. bei Gruter p. 433, 4. (aus Neapel): M. Maecius Memmius Furius Balburius Caecilianus Placidus, praef. praet. cos. comes Orientis etc. etc. [W. T.]

5) Q. Maecius, ein griechischer Dichter, muthmaßlich römischer Abkunft, dessen Namen eilf oder zwölf Epigramme in der griechischen Anthologie (Anal. II, 236. II, 220. ed. Lips.) tragen, die zu den vorzüglichern Gedichten der Sammlung gehören. [B.]

6) Maecius, P., wird als Architekt genannt auf einer Inschrift bei Muratori Nov. Thes. II, p. 831, 8.

7) Maecius Aprilis, ein Bildhauer aus später römischer Zeit, dessen auf dem Kirchhof der h. Priscilla in Rom gefundene Grabschrift durch den Beisatz IN P. (in pace) darthut daß er Christ war, und wie Eutropus (Bd. II. S. 321.) zu den Künstlern gehört welche die christlichen Denkmale machten, s. Boldetti Osservazioni sopra i sacri Cimiteri p. 316. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 347. 2. Ausg. [W.]

Außerdem Q. Maecius Sedatus in Reines. Synt. inscr. cl. XIV, n. 128. (aus Pisa); C. Maecius Atilianus, bei Gruter p. 838, 3. (Verona); L. Maecius L. F. Hermagoras u. Rusticus (lanarius ad vicum Fortis Fortunae), ib. 579, 8. (aus Rom); M. Maecius Magunus, ib. 1012, 8. (bei Brixia). [W. T.]

Maecianus, s. Volusius.

Maecia tribus, im J. 332=432 d. St. geschaffen, Liv. VIII, 17. Vgl. Liv. XXIX, 37. Cic. p. Planc. 16, 38. ad Att. IV, 15, 9. Sie war nach einem Orte bei Lanuvium benannt (Festus s. v.) und umfaßte in Italien die Städte Hadria, Neapolis und Brundusium; s. Grotefend in Zeitschr. f. A. W. 1836, S. 946. Auch vgl. oben S. 1113. [W. T.]

Maecilia gens, plebejisch.

1) L. Maecilius, war unter den Volkstribunen welche im J. 471 = 283 d. St. zum erstenmal in Tributcomitien gewählt wurden, Liv. II, 58.

2) Sp. Maecilius, zum viertenmal Volkstribun im J. 416 = 338 d. St., Liv. IV, 48.

3) M. Maecilius Tullus IIIvir A. A. A. F. F. unter August, nach mehreren Münzen, s. Rasche III, 1. p. 73.

Außerdem auf Inschriften aus Mantua: C. Maecilius P. F. Sabinus, VIvir und M. Maecilius M. F. Sabinus Rufus, VIvir, bei Gruter p. 433, 3. 465, 1. Ueber M. Maecilius Avitus s. Bd. I. S. 1009. [W. T.]

Maedi (*Μαιδοί*, Thuc. II, 98. Polyb. X, 41, 4. Liv. XXVI, 25. Plin. IV, 11, 18. Eutrop. V, 7., bei Diod. XX, 19. u. Justin. XV, 2. fälschlich Medi), eine mächtige Völkerschaft im Westen Thraciens am westlichen Ufer des Strymon und am südlichen Abhange des Geb. Scomius, von welcher die Landschaft Maedica (*ἡ Μαιδικὴ στρατηγία*, Ptol. III, 11, 8. Liv. XXV, 25. XL, 22.) daselbst ihren Namen hatte. Sie beunruhigten die Macedonier nicht selten durch ihre Einfälle bis sie endlich von diesen überwältigt und mit ihrem Lande vereinigt wurden, seit welcher Zeit Maedica den nördlichsten Distrikt Macedoniens zwischen dem Axius und Strymon mit der Hauptstadt Jamphorina (j. Ivorina) bildete. Vgl. Polyb. l. l. Uebrigens waren sie die Stammväter der Bithynier in Kleinasien, von denen sich auch ein Haufe unter dem Namen Maedobithyni in Macedonien niedergelassen hatte. Steph. Byz. p. 435. Vgl. auch oben S. 1341. [F.]

Maelia gens, ein Rittergeschlecht, durch Reichthum emporgekommen.

1) Sp. Maelius, eqvestri ordine, ut illis temporibus praedives (Liv. IV, 13. in. vgl. 15. frumentarius dives. Zonar. VII, 20. *ἀνὴρ ἱππεὺς πλούσιος*), ließ bei der Theurung des J. 314 d. St. aus eigenen Mitteln Getreide aufkaufen und ans Volk vertheilen; dadurch populär geworden strebte er nach dem Consulat und da er schon hiebei auf Widerstand von Seiten der Patricier stieß so richtete er — wenigstens nach der Darstellung des Livius — seine Wünsche gleich höher, nach dem Königthum, veranstaltete in seinem Hause geheime Versammlungen, häufte Waffenvorräthe auf (vgl. Zon. VII, 20.), bestach die Tribunen und warb sich eine Leibwache (Zon. l. l.). Aber seine Anschläge wurden durch den praef. annon. L. Minucius entdeckt, darauf L. Quinctius zum Dictator, C. Servilius Ahala zum mag. eqv. ernannt (J. 315 d. St., 439 v. Chr.). Der Dictator läßt in der Nacht das Capitol und andere feste Punkte besetzen (Zon. l. l.) und läßt am Morgen den M. durch Servil. vor sich fordern um sich wegen der Anklage zu reinigen; da aber M. sich weigerte, das Volk zu seinem Schutze aufrief und sich gegen den apparitor mit einem Fleischermesser wehrte (Dionys. Exc. Vat., bei Mai Nov. Coll. II, p. 466.: *τοὺς ἥκοντας ἐπ' αὐτὸν ἱππεῖς μαγειρικῇ κοπίδι παίων ἀπήλαυνε*), so stieß ihn Servilius nieder.* Liv. IV, 13 f. vgl. ib. 15. Cic. de Rep. II, 27, 49. p. Mil. 27, 72. Cato 16, 56. in Catil. I, 1, 3. Phil. II, 44, 114. Lael. 11, 36. Varro L. L. V, 32. Flor. I, 26, 7. Niebuhr R. G. II. S. 470—475. Der Dictator befahl sein Vermögen zu confisciren, sein Haus dem Erdboden gleich zu machen, Liv. IV, 15. extr. Der Platz wurde Aeqvimaelium benannt, ib. 16. in. Cic. de div. II, 17, 39. vgl. p. dom. 38, 101., wo er eine schlechte Erklärung gibt (aeqvum accidisse Maelio pop. Rom. iudicavit); viel richtiger Dionys. l. l. *τὸ ἰσόπεδον Αἰκυμήλιον Ῥωμαῖοι καλοῦσιν· αἶκον* (aeqvum) *γὰρ τὸ μηδε-*

---

* „Das ist Mord. Wer M. auf dem Forum so erschlagen konnte, der vermochte auch ihn vor das Tribunal des Dictators zu führen." Niebuhr S. 472.

μίαν ἐξοχὴν ἔχον λέγουσι. Vgl. Val. Max. VI, 3, 1. Nach Niebuhr S. 474. A. 928. lag es unter dem Capitol, unfern vom Carcer. Der parteiische Cic. nennt (Lael. 8, 28.) den M. omnibus exosus. Dagegen folgert Niebuhr aus dem gesetzwidrigen, gewaltthätigen Verfahren gegen M., daß man ihm seine Schuld nicht zu beweisen vermocht hätte. * Mäl. würde wenn er solche Plane gehegt hätte jedenfalls sich durch das Volkstribunat unverletzlich gemacht haben. Nieb. nimmt an daß das wahre Streben des M. gewesen sei den Patriciern die Theilung des Consulats abzunöthigen. Ein Wink über den wirklichen Hergang liegt vielleicht auch in den Worten des Zonar. l. l.: *ἐκράτησεν ἂν τῆς πόλεως εἰ μὴ Μινούκιος Αὐγουρῖνος — ἐπὶ τῇ σιτοδοσίᾳ τεταγμένος καὶ αἰτιώμενος ἐπὶ τῇ σιτοδείᾳ εἰσήγγειλε τῇ βουλῇ τὸ πραττόμενον.* Minuc. suchte die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen durch die Aufkäufe des Mäl. zu erklären und deutete an daß dieser damit ehrgeizige Absichten zu verbinden scheine. — Gegen die Theilnehmer der angebl. Verschwörung — also nach Liv. bes. die Volkstribunen — wurde entfernt keine Untersuchung eingeleitet, im Gegentheil wurden Minuc. und Servil. von drei Tribunen sogleich angegriffen, wobei jedoch das Volk, durch die Vertheilung des dem Mäl. confiscirten Getreides bestochen, ruhig blieb, Liv. IV, 16. Sonst aber wird unbestimmt von einer seditio ex Maeliana caede gesprochen (Liv. l. l. vgl. Zon. l. l.), womit vielleicht gemeint ist was ausführte

2) Sp. Maelius, Volkstribun im J. 318 d. St.; er beantragte als solcher die Confiscation des Vermögens von Servilius und lud den Minucius vor das Volksgericht, falsis criminibus a Minucio circumventum Maelium arguens, Servilio caedem civis obiiciens. Liv. IV, 21., nach welchem das Volk nicht darauf hörte, während nach Val. Max. V, 3, 2. (vgl. Cic. de rep. I, 3. pro dom. 32, 86.) Serv. wirklich angeklagt wurde und sich dem Urtheil durch freiwillige Verbannung entzog. Daß übrigens Sp. M. gegen Servil. gleich die Güterconfiscation beantragt, nicht erst ihn vor Gericht fordert, hat vielleicht darin seinen Grund daß Servil. schon unmittelbar nach seiner That angeklagt worden war und der Rache des Volks sich entzogen hatte und daß so für den Volkstrib. Mäl. Nichts übrig blieb als nachträglich noch die Confiscation zu beantragen und die Anklage auch auf Minuc. auszudehnen.

3) P. Maelius, Sp. f. C. n. (Fast. cap.), trib. mil. cons. pot. im J. 354 d. St. = 400 v. Chr. Liv. V, 12., wo er zugleich ausdrücklich als patricisch bezeichnet wird, was aber ohne Zweifel eben so gut ein Irrthum ist wie bei dem Titinius und Publilius von welchen er ib. dasselbe aussagt. Zum zweitenmal trib. mil. im J. 358 d. St. (ib. 18.).

4) Q. Maelius, Volkstribun im J. 433 d. St., 321 v. Chr. Liv. IX, 8., wo er für die Aufrechthaltung des mit den Samniten (nach der Niederlage in den furculae Caudinae) geschlossenen Vertrags spricht. Nach Cic. Off. III, 30, 109. wurde er und sein College Ti. Numicius an die Samniten ausgeliefert qvod eorum auctoritate pax erat facta, was sich wohl auf ihre vorhergegangene Amtsführung im Kriege (etwa als trib. mil.) bezieht.

Ein C. Maelius Agathobulus findet sich bei Gruter p. 150, 4.; L. Maelius L. F. Qvir Flaccus ib. 643, 4. (aus Rom); Q. Maelius Cerdo ib. 201, 1. (aus Fianella im Sabinischen). [W. T.]

Maenăca (*Μαινάκη*), Stadt im Süden von Hispania Bätica, die westlichste Pflanzstadt der Phocäer (Strabo III, p. 156. Scymn. Chius 145 f.), von Avien. Or. mar. 426 f. u. A. fälschlich mit Malaca verwechselt, gegen welchen Irrthum sich schon Strabo erklärt, da sie weiter östlich

* Auch Dionys. l. l. p. 465 f. kennt keinen Beweis seiner Schuld als daß er sich weigerte sich dem patricischen Dictator zu stellen.

salpe gelegen habe. Sie war zu Strabo's Zeiten bereits zerstört, doch an ihren Ruinen noch sehr deutlich an daß sie eine griech. Stadt gewar. Mannert I. S. 500. sucht sie, durch Scymnus verleitet, der sie ngs nahe zu der Säule des Herkules rückt, in der Nähe von Carteja. [F.]

Maenădes (vgl. Hom. Il. XXII, 460. Catull. 63, 23. Juven. VI, u. A.), s. oben S. 1018.

Maenălus (*τὸ Μαίναλον ὄρος*, Strabo VIII, p. 388. Theocr. I, 124. Pind. Ol. IX, 88. Virg. Ecl. VIII, 22. Mela II, 3, 5. Plin. IV, ., *τὸ Μαινάλιον ὄρος*, Pauf. VIII, 36, 5, Maenala, Virg. Ecl. X, arcadisches Gebirge, das sich von Megalopolis bis über Tegea hinaus fte und als Lieblingsaufenthalt des Pan angesehen wurde (Pauf. l. l. Ovid Fast. IV, 650.); s. Roïnon. Nach ihm hieß das ganze umlie- Gefilde Maenalia (*Μαιναλία*, Pauf. III, 11, 6. VIII, 9, 2.). Auch en Pauf. VIII, 3, 1. 26, 5. u. Schol. Pind. l. l. einer auf dem Gegelegenen Stadt Maenalum, von welcher zu Pausanias' Zeiten noch empel der Athene und andere Ueberreste vorhanden waren. Roß Reis. 117 ff. glaubt daß die bei Davia befindlichen bedeutenden Ruinen ihr ören. Vgl. auch Leake Morea II. p. 52. u. Boblaye Rech. p. 171. [F.] Pauf. VIII, 3, 4. (vgl. Apollod. III, 8, 1.) leitet den Namen der Stadt einem Sohne des Lykaon, Namens Mänalos ab. Ein Anderer des ns ist Vater der Atalante, Apollod. III, 9, 2. [W. T.]

Maenariae Insulae (Plin. III, 5, 11.), kleine Inseln im Meerb. Palma an der Südküste der Balearis Maior. [F.]

Maenia columna, s. S. 1358 f.

Maenia gens, plebejisch.

) Maenius, Volkstribun im J. 264 (oder 265 d. St.) und als Urheber der lex Maenia bei Macrob. Sat. I, 11.: ex SC. et Maenia Maevia?) lege ad propitiandum Jovem additus est Circensibus dies instauratitius dictus est (s. Ludi S. 1205.). Aber auch das J. 264 ht sicher; in den Handschrr. findet sich CCCCLXXIIII und jenes Datum r durch Vergleichung mit Liv. II, 36. gewonnen.

) C. Maenius, bei Dionys. VIII, 87. Volkstribun im J. 273 d. St., . Chr., wollte die Coss. keine Aushebung vornehmen lassen bis sie in ertheilung des ager publicus gewilligt hätten, ein Zwang welchem sich dadurch entzogen daß sie vor den Thoren Roms die Aushebung vorn und über die Widerspänstigen Geldstrafen verhängten. Dionys. hat *Μάνιος*, was Lapus mit Manilius, Gelenius mit Maenius wieder- Die Aehnlichkeit mit dem Verfahren des Folgenden macht ebensosehr nahme einer erblichen Politik als die einer Verwechslung möglich. Niebuhr R. G. II. S. 209 f.

) M. Maenius, Volkstribun im J. 344 d. St., 410 v. Chr. und cher lator legis agrariae (s. possessio); bis dieses Gesetz angenommen ısgeführt sei wollte er keine Aushebung gestatten; bei der Dringlichkeit nstände schlugen sich aber die übrigen Volkstribunen ins Mittel und irten dem Cos. Straflosigkeit wenn er von M.'s Intercession keine Notiz Liv. IV, 53. Bei der Ovation des Cos. gab es dann Demonstrazu Gunsten des M. und der Senat veranstaltet Consularcomitien, nicht, wenn Kriegstribb. gewählt würden, M. einer derselben würde. id.

) P. Maenius, neben P. Maelius u. A. unter den Kriegstribunen 354 u. 358 d. St. genannt (Liv. V, 12. 18.). Aber Diod. XIV, 47. die Handschrr. *Πόπλιος Μάλλιος*, *Μάνιος Σπόριος* (Sp. Maenius) u. .: *Πόπλιος Μελαῖος*, *Κόϊντος Μάλλιος* (eine Handschr. *Μάλιος*); , 12. zwar der Pariser Cod. Maenius, aber ein Leidner P. Manlius,

was Alschefski wegen der Uebereinstimmung mit Diod. 47. und der Varianten Mamilius und Manilius aufgenommen hat; was auch durch die Fast. cap. bestätigt wird welche a. 353. 357. keinen Maenius aufführen, sondern das erste Mal den P. Manlius M. F. Cn. N. Vulso, das zweite Mal den Q. Manlius A. F. Cn. N. Vulso. Liv. V, 18. hat der Paris.: p. maenium, der Medic.: p. moenium. Liv. scheint, wenn V, 18. wirklich Maenius zu lesen seyn sollte, beides Mal verschiedenen Quellen gefolgt zu seyn (Diod. wieder anderen) und eine Vereinigung ist daher nicht wohl möglich. Ohnehin ist, da Liv. den Maelius u. A. unrichtig als Patricier bezeichnet, der ganze Pragmatismus desselben hier schadhaft und es ist daher überhaupt zu bezweifeln ob wirklich im J. 358 ganz dieselben Männer wieder Kriegstribb. waren wie im J. 354. Die Fast. cap. wenigstens bestätigen die Angabe des Liv. keineswegs.

5) M. Maenius, in den älteren Ausgg. bei Liv. VI, 19. als Volkstribun des J. 370 d. St., 384 v. Chr. genannt, wo jetzt Alschefski nach drei der besten Handschriften M. Menenius gesetzt hat. Ebenso ist ib. VII, 16. in. statt L. Maenio zu lesen L. Menenio trib. pleb. (J. 397 d. St., 357 v. Chr.).

6) C. Maenius (Mainius, Fast. cap.), P. f. P. n. (Fast. cap. u. triumph.), pleb. Cos. im J. 416 d. St., 338 v. Chr. mit L. Furius Camillus, Liv. VIII, 13. Beide kämpften mit den Latinern und verdienten sich einen Triumph und Reiterstatuen auf dem Forum, Liv. l. l., der aber einseitig von dem Thun des patric. Cos. berichtet, während nach den Fasti triumph. Camillus IV Cal. Oct. de Pedaneis et Tiburtibus, Mänius pridie Kal. Oct. de Antiatibus, Laviniis, Veliternis triumphirte. Daher scheint er auch den Beinamen Antiaticus erhalten und auf seine Nachkommen vererbt zu haben, s. Nr. 8. Vgl. Flor. I, 11, 10.: exstant et parta de Antio spolia qvae Maenius in suggestu fori capta hostium classe (bestehend aus sex rostratae) suffixit. Plin. H. N. XXXIV, 5, 11.: antiqvior columnarum (celebratio) sicut C. Maenio qvi devicerat priscos Latinos qvibus ex foedere tertias praedae Rom. pop. praestabat eodemqve in consulatu in suggestu rostra devictis Antiatibus fixerat a. u. CCCCXVI. Mit der ersten Hälfte dieser Angabe ist die columna Maenia gemeint, eine dem C. Män. errichtete Ehrensäule. Sie stand am Forum, vgl. Cic. p. Sest. 58, 124.: venit ad columnam Maeniam: tantus est ex omnibus spectaculis usque a Capitolio, tantus ex fori cancellis plausus excitatus, ut etc., woraus sich (mit Becker, Handb. der röm. Alt. I. S. 322. N. 585.) folgern läßt daß die Säule am Capitolinus (gegen das Ende des Forum) stand, weil hier man ihn zuerst sah und hier der plausus begann. Nach Plin. H. N. VII, 60. sah man es als Zeichen der suprema hora, der Nähe des Sonnenuntergangs an wenn die Sonne von der Curia Hostilia aus gesehen von der col. M. zu dem carcer fortrückte.* Weil auch das Haus des Män. Nr. 11. am Forum stand und dieser sein Haus an den Staat verkaufte, so mochte ursprünglich der Volkswitz die col. M. hiemit so in Verbindung bringen daß er sagte, Män. habe sich diese Säule bei seinem Hausverkaufe vorbehalten um von hier aus

---

* Die beiden Gebäude standen also westlich von der Curia Hostilia, und da die Sonne nach Mittag immer mehr von Süden wegrückt, so muß der Punkt wohin sie später kam weiter von Süden entfernt, also nördlicher gelegen seyn als ein früherer, der carcer also nördlicher als die col. Maen. Dabei ist vorauszusetzen daß die Curie entweder so hoch lag daß man trotz des Capitolins die Sonne um die suprema hora noch sehen konnte, oder so nördlich daß die Höhe des Capitols dabei nicht hinderlich war; die beiden fraglichen Punkte aber mußten jedenfalls zwischen der Curie und dem Capitolin, westlich von der Curie liegen. (Nach den Mittheilungen eines Astronomen.) [W. T.]

den Spielen zuzuschauen; später glaubte man es im Ernste und so haben es uns Schol. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 3, 21. u. Ps.Ascon. zu Cic. Divin. in Caecil. 16, 50. p. 121. Or. überliefert. Auch in den Worten des Lucilius: Maenius columnam cum peteret, scheint scherzhaft der Schein erregt gewesen zu seyn als habe die columna Maenia ihren Namen von dem scurra. Ueber die Benützung des Ortes s. Porphyr. l. l.: fures et servi neqvam apud IIIviros capitales apud columnam Maeniam puniri solent, u. Schol. Bob. zu Cic. Sest. p. 295. 306.: Puteal vocabatur locus in vicinia fori ubi erat columna etiam Maenia apud qvam debitores a creditoribus proscribebantur. S. im Allgemeinen F. Osann de columna Maenia, Gießner Progr. 1844. 24 S. 4. — Im J. 434 d. St., 320 v. Chr. wurde M. zum Dictator ernannt Behufs summarischer Untersuchung und Bestrafung einer Verschwörung unter den angesehensten Bürgern von Capua. Nach Beendigung der dortigen Angelegenheit dehnte er die politischen Untersuchungen auch auf Rom aus. Er richtete seinen Tendenzproceß vorzugsweise gegen die alte Nobilität. Da diese die Beschuldigung gegen die homines novi und insbes. den Dictator selbst und seinen Mag. eqv. M. Foslius (s. Bd. III. S. 517, 2.) kehrte, so legten Beide ihr Amt nieder um angeklagt werden zu können, wurden aber glänzend freigesprochen, Liv. IX, 26. vgl. ib. 34. u. Fast. cons. a. 433. Im J. 436 = 318 v. Chr. war er Censor mit L. Papirius Crassus (Fast. cons.) und führte als solcher (Isidor. Orig. XV, 3, 11. Maenius collega Crassi), um mehr Raum für die Zuschauer bei den auf dem Forum aufgeführten Spielen zu schaffen, die Sitte von Vorbauen oder Balconen an den Gebäuden (porticus, tabernae) ums Forum herum ein, welche nach ihm Maeniana (aedificia, Paul. Diac. p. 135. Müll.) heißen; s. Isid. l. l.: Maenius . . in foro proiecit materias ut essent loca in qvibus spectantes insisterent; Paul. Diac. l. l: Maenius primus ultra columnas extendit tigna qvo ampliarentur superiora; Ps.Ascon. l. l., nur mit lächerlichen Mißverständnissen (Beziehung auf Nr. 11. und auf die columna): — columna, super qvam tectum proiiceret provolantibus tabulatis . . . . Daher Cic. Acad. IV, 22, 70. von Maenianorum umbra spricht. Vgl. Non. p. 83. 65. Müll. Sueton. Calig. 18. extr. Vitruv. V, 1. Plin. H. N. XXXV, 10, 113. Val. Max. IX, 12, 7. Als freistehend werden sie von Labeo im Cod. Just. L, 16, 242. §. 1. zu den proiecta gerechnet. Tignum in maenianum alterius immissum wird ib. VIII, 2, 20. pr. als Beispiel einer Servitut angeführt und ib. XLIII, 8, 2. §. 6. der Fall eines velum in maenianum immissum erwähnt, wodurch der Nachbar an Helle verliere und daher dessen Recht verletzt werde. Die Kaiser Honorius und Theodosius erließen die feuerpolizeiliche Verordnung: maeniana (qvae Graeci ἐξώστας appellant) sive olim constructa sive in posterum in provinciis construenda nisi spatium inter se per X pedes liberi aëris habuerint modis omnibus detruncentur. Cod. Just. VIII, 10, 11. Nach Amm. Marc. XXVII, 9, 10. hatte schon Valentinian Maeniana omnia weggesprochen (sustulit), fabricari Romae priscis qvoqve vetita legibus, was sich nur auf die Privathäuser beziehen kann; denn in den Monum. fratr. Arval. (aus der Zeit des Heliogabalus) tab. XXIII. (bei Marini I. p. CXXX. l. 28. 29. 30. vgl. p. 224. bis 226.) ist den Arvales und ihrer Bedienung ihr Platz im Theater angewiesen: Maeniano primo, cuneo duodecimo, gradibus marmoreis octo; Maeniano summo secundo, cuneo sexto, gradibus marmoreis qvattuor; Maeniano summo in ligneis, tabulatione LIII, gradibus undecim. (Salmas. zu Spartian. Pesc. 12. will den Inschriften zuwider moeniana schreiben und das Wort von moenia ableiten; er bezieht es auf platte Dächer.) Im J. 440 = 314 v. Chr. wurde er zum zweiten Male Dictator rei ger. caussa und ernannte wiederum zu seinem Mag. eqv. den M. Foslius (Fast. cap.).

7) Maenius, Volkstribun im J. 468 d. St. (286) und als solcher Urheber einer lex nach welcher der Senat vor jeder Volksversammlung zu erklären hatte daß er den Beschluß derselben bestätigen werde, Cic. Brut. 14, 55. Vgl. Patres.

8) P. Mae(nius) Ant(iaticus) Me(gellus oder dullinus), auf einer Münze deren Reverse einen Herculeskopf und deren Averse außer jener Inschrift ein Schiffsvordertheil zeigt; auf zwei andern ist ein geflügelter Pallaskopf auf der Vorderseite und auf der Rückseite P. Mae. nebst den Dioskuren zu Roß und Roma und P. Mae. Ant. nebst einer Siegesgöttin auf einem Viergespann; s. Eckhel V. p. 240 f. Noch zwei andere ähnliche s. bei Rasche III, 1. p. 74 f. — Von einem P. Maenius erzählt auch Val. Max. VI, 1, 4. daß er einen ihm theuren Freigelassenen mit dem Tode bestraft habe qvia eum nubilis iam aetatis filiae suae osculum dedisse cognoverat.

9) M. Maenius, Volkstribun, fällt im J. 551 d. St., 203 v. Chr. in Insubrien in einem siegreichen Kampfe gegen Mago, Liv. XXX, 18.

10) T. Maenius, Prätor im J. 568 d. St., 186 v. Chr. (Liv. XXXIX, 6.) und zwar urbanus (ib. 8.), als welcher er während der Bacchanalien-Untersuchung 30 Tage lang iustitium halten mußte (ib. 18.). Im J. 573 d. St., 181 v. Chr. diente er unter dem Prätor Q. Fulvius gegen die Keltiberer als trib. mil. und wurde von ihm als Gesandter nach Rom geschickt, Liv. XL, 35.

11) Maenius, Zeitgenosse des Satirikers C. Lucilius (vgl. Schol. Porph. zu Hor. Sat. I, 3, 21.), berüchtigter Verschwender (Hor. Sat. I, 1, 101.), welcher nachdem er sein Vermögen verpraßt hatte als scurra lebte, s. Hor. Sat. I, 3, 21. Ep. I, 15, 26 ff. (wo er ganz typisch erscheint). Porphyrio l. l. führt (aus der Schrift de personis Horatianis) von ihm die Anekdote an, er habe post patrimonium abrosum am Neujahr auf dem Capitolium laut den Juppiter gebeten er möchte machen daß er 4000 Gulden Schulden habe. Als man ihn nach dem Grunde einer so seltsamen Bitte fragte antwortete er: Drum hab' ich 80,000. Auch besaß er ein Haus gegen das Forum, welches ihm Cato als Censor (J. 570 d. St., 184 v. Chr.) abkaufte, s. Liv XXXIX, 44.: Cato atria duo, Maenium et Titium, in lautumiis et IV tabernas in publicum emit basilicamqve ibi fecit qvae Porcia appellata est. Vgl. Ps.Ascon. in Divin. 16, 50. p. 120. Or. Becker, Handb. d. r. Alt. I. S. 300 f. u. oben Nr. 6. S. im Allgem. Weichert poet. lat. p. 321. 421. Franke fasti hor. p. 84., welcher aber, einer irrigen Angabe des Acro folgend, einen M. von ganz demselben Schlage auch als Zeitgenossen von Horaz annimmt (was in jeder Beziehung unwahrscheinlich ist und zu der Haltung von Hor. Ep. I, 15, 26 ff. durchaus nicht paßt) und ihn mit Pantolabus identificirt. Vgl. aber vielmehr Bd. III. S. 1230, 3. extr.

12) C. Maenius, Prätor im J. 574 d. St. (180), als welcher er Sardinien zum Posten erhielt, Liv. XL, 35. Dazu bekam er noch den Auftrag ut qvaereret de veneficiis longius ab urbe decem millibus passuum, wobei er so viele (über 3000) Schuldige fand daß er am Ende auf die Untersuchung verzichten mußte, ib. 43.

13) Q. Maenius, Prätor peregr. im J. 584, 170, vgl. Liv. XLIII, 8. Auch sammelte er auf Befehl des Senats an der Ostküste Italiens eine Flotte für den macedonischen Krieg, ib. 9.

Auf einer Inschrift von Spoletum (Gruter p. 167, 12.) findet sich ein C. Maenius C. F. Rufus IVvir, und auf einer von Camerinum aus der Zeit des Antoninus Pius bei Reines. Synt. VI, 128.: M. Maenio C. F. Cor(nelia) Agrippae L. Tusidio (wie Reines. liest) Campestri, Praef. coh. II Fl. Britton. eqvitat. electo a Divo Hadriano et misso in expeditionem Brittannicam, Praef. classis Britannicae, Proc(uratori) provinciae Britanniae etc. [W. T.]

laeniāna, s. oben S. 1359.

laenŏba (*Μαίνοβα*, Strabo III, p. 143.* Mela II, 6, 7. Plin. 3. It. Ant. p. 405., bei Ptol. II, 4, 7. *Μάνοβα*), Stadt im Süd-on Hispania Bätica, 12 Mill. östlich von Malaca an einem gleich-n Flüßchen. Jetzt Velez Malaga am Velez. Höchst wahrscheinlich ist is von Hecat. bei Steph. Byz. p. 345. als eine Stadt der Mastiener mer) angeführte *Μαινοβώρα* nicht davon verschieden. [F.]

aenon, Mörder des Agathocles und seines Enkels Archagathus (wie S. 232. Linie 3. v. u. zu lesen ist), bringt die Söldner des Aga- auf seine Seite und strebt nach der Tyrannis über Syracus; die saner senden den Hicetas (Bd. III. S. 1294, 2.) gegen ihn, der ihn bekämpft, bis sich Mänon an die Carthager wendet, die den Krieg n Vortheil beendigen. Diod. XXI, p. 493. [K.]

aeon (*Μαίων*), 1) Sohn des Hämon aus Thebä, mit Lykophontes r des Hinterhaltes welcher im Krieg der Sieben gegen Theben dem gelegt wurde; er war der Einzige dessen Leben Tydeus schonte, Hom. 394 ff. Apollod. III, 6, 5. Zum Dank begrub er den gefallenen Paus. IX, 18, 2. — 2) Gemahl der Dindyme, Vater der Kybele, I, 58. — 3) Luc. Dem. enc. wird Homer Mäon's Sohn genannt; heißt er Sohn Mäoniens, vgl. Maeonides bei Ovid Am. I, 15, 9. III, Martial. V, 10, 8., Maeonius senex u. dgl., bei Ovid A. A. II, 4. or Ascraeo Maeonioqve seni). Pont. III, 3, 31. IV, 12, 27. R. Am. Sil. IV, 527. Colum. I. praef.: parens eloqventiae, deus ille is. [W. T.]

aeonia (*Μαιονία*) war früher der allgemeine Name für Lydien (s. 1277.), der aber später nur noch von einem Distrikte des Landes en Laufe des Hermus und den Grenzen von Mysien und Phrygien t wurde, in welchem nach Ptol. V, 2, 21. die Städte Saettä, Da-nd Kadi lagen. Auch Plin. V, 29, 30. erwähnt noch die Maeonii ohner eines Landstrichs zwischen Philadelphia und Tralles südlich olus, und bei Hierocl. p. 670. und in den Kirchennotizen kommt st noch eine Stadt Maeonia vor, welche Hamilton Research. II. . in dem zerstörten Flecken Megne, 5 engl. M. westlich von Sandal unden zu haben glaubt. [F.]

eonius Astyanax, röm. Geschichtschreiber aus der späteren Kaiser-en Schriften von den Verfassern der Scriptt. histor. Augustae be-den sind; s. G. J. Voß De hist. Latt. II, 4. [B.]

eōtae (*Μαιῶται*, Scyl. p. 31. Hellan. p. 78. Strab. XI, p. 492. Dion. Per. v. 683. Plin. IV, 12, 26.) oder Maeotici (Mela I, , 17. Plin. VI, 7, 7.) war der Kollektivname für alle an der wohnende Völkerschaften, die Asturicani, Tyrambae, Thaemeotae, Siraceni u. s. w. Sie nährten sich größtentheils vom Fischfange, vom Handel mit eingesalzenen Fischen (Strabo p. 493.), standen ziemlich niedrigen Stufe der Kultur und waren frei, bis sie auf it der Herrschaft der Bosporan. Könige unterworfen wurden. [F.]

eotis Palus (*ἡ Μαιῶτις λίμνη*, Aeschyl. Prom. 419. Herod. IV, cyl. p. 30. 34. Strabo II, p. 125. VII, p. 310. u. öft. Agathem. ela I, 19, 13 ff. Plin. IV, 12, 24 ff. u. s. w.) **, hatte seinen

---

h einer nicht hinlänglich begründeten Vermuthung Ukerts II, 1. S. 350. Maenoba des Strabo eine ganz andere Stadt und jenseit der Meerenge a, einem Nebenflusse des Bätis, dem heut. Guadiamar zu suchen.

r Genitiv lautet bei den Römern gewöhnlich Maeotidis, nur selten auch Ennius ap. Cic. Tusc. V, 17. Plin. IV, 12, 24. 26. Schneider Latein.

Namen von dem an ihm wohnenden Volke der Maeotae (Scymn. v. 126. Peripl. Pont. Eux. p. 2. 4. Plin. IV, 12, 26.) und kommt auch unter der Benennung Cimmerium und Bosporicum Mare vor (Gell. XVII, 8. Claud. in Eutrop. I, 249.). Der einheimische scythische Name war nach Plin. VI, 7, 7. Temerinda, nach Tzetz. Chil. VIII, 773. aber *Καρπαλουκ*, welche Namen beide „Mutter des Meeres" bedeuten sollen, wie man auch den Pontus zuweilen nannte (vgl. Herod. IV, 86. Strabo V, p. 214. Dion. Per. 165. Plin. VI, 7, 7. mit Arist. Meteor. II, 1. Eustath. ad Dionys. v. 17. Avien. de or. mar. 245 f. Plin. IV, 13, 27. u. A.), weil man gewöhnlich annahm das Meer ströme von O. nach W. und fluthe also aus der Mäotis und dem Pontus ins Mittelmeer u. s. w. Namentlich aber betrachtete man die Mäotis als die Mutter des Pontus (Strabo II, p. 125. Dion. Per. 165. Agathem. II, 14. Procop. B. Goth. IV, 6.), da sie allerdings stets in diesen fluthet, nie umgekehrt (vgl. Wessel. ad Herod. IV, 86. Schrader ad Avien. 245. Wernsd. ad Prisc. v. 155. Tzschucke ad Mel. I, 19, 16.); weshalb auch Einige selbst den griech. Namen in diesem Sinne zu erklären suchen und (höchst unwahrscheinlich) von *μαῖα* (d. i. *τροφός*) herleiten. Früher hatte man dieses Meer, wie das Caspische, für einen Busen des großen nördlichen Ozeans gehalten (vgl. Plin. II, 66, 67. Plut. Alex. 44. Procop. B. Goth. IV, 6.), welcher Irrthum erst durch Alexanders Züge gänzlich beseitigt wurde; später sah man es oft für den äußersten Theil des Mare Internum an (Agathem. I, 3. Mela I, 1, 5. vgl. auch Strabo II, p. 126.), mit welchem es bekanntlich durch den Bosporus Cimmerius in Verbindung steht. Ueber seinen Umfang waren die Alten in großem Irrthum indem sie es stets für viel größer hielten als es wirklich ist. Herodot IV, 86. glaubte noch es sei nicht viel kleiner als der Pontus selbst, während schon Scylax p. 30. es nur für halb so groß hielt. Nach Strabo II, p. 125. VII, p. 310. XI, p. 493. Arrian. Peripl. p. 20. u. Agathem. I, 3. II, 14. betrug der Umfang derselben 9000, nach Polyb. IV, 39, aber (immer noch übertrieben) nur 8000 Stad., nach Plinius IV, 12, 24. dagegen gar 1406 Mill. (d. h. über 11,000 Stad.), obgleich er auch der andern Angabe von 1125 Mill. (oder 9000 Stad.) gedenkt. Der gerade Durchschnitt (vom Bosporus bis zur Mündung des Tanais) wird von Strabo VII, p. 310. zu 2200 Stad. (54 g. M.), von Plin. am a. O. gar zu 385 Mill. (77 g. M.) angegeben, mit welcher Ansicht auch Ptol. übereinstimmt, der dem Meere eine Höhe von 6 Breitengraden (oder 75 g. M.) gibt, während doch jener Durchschnitt in Wahrheit nur 40 g. M. beträgt. Uebrigens glaubten die Alten die Mäotis sei nach und nach immer seichter geworden (Polyb. IV, 40, 8 ff.), weshalb auch Polyb. IV, 40, 4. vermuthet daß sie so gut wie der Pontus bald ganz mit Schlamm ausgefüllt sein werde. Ihr Wasser galt für süßer als das gewöhnliche Seewasser (Polyb. l. l.) und ihr Reichthum an Fischen bildete den Haupterwerbszweig der Uferbewohner, welche starken Handel mit Salzfischen trieben (Strabo VII, p. 311. vgl. Maeotae). Jetzt heißt sie bekanntlich Meer von Asow oder Zabache. [F.]

Maepa (*Μαῖπα*), Ort im Süden von Armenia Minor, Ptol. V, 13, 21. [F.]

Maepha (*Μαίφα*, Ptol. VI, 7, 41.), eine Hauptstadt (wahrsch. der Maphoritä) im Süden von Arabia Felix am Fl. Prion. [F.]

Maera (*Μαῖρα*), 1) Nereide, Hom. Il. XVIII, 48. — 2) Tochter des Proitos und der Anteia, Gefährtin der Artemis und von dieser erschossen

---

Gramm. II, 1. S. 198.), im Accus. aber sind beide Formen Maeotim, *Μαιῶτιν* (z. B. Plin. X, 8, 10.) und Maeotida, *Μαιώτιδα* (z. B. Mela I, 3, 1. II, 1, 1.) gleich üblich. Vgl. Schneider ebendas. S. 213.

als sie dem Zeus sich hingegeben und den Lokros geboren hatte (nach Andern starb sie als Jungfrau), Hom. Od. XI, 326. Eustath. p. 1688. extr. Von Polygnot wurde sie in der Lesche von Delphi dargestellt, Paus. X, 30, 5. — 3) Tochter des Atlas, Gemahlin des Tegeates, deren Grabmal in Arkadien (zu Tegea und Mantinea) gezeigt wurde, Paus. VIII, 12, 7. 48, 7. 53, 3. Pausan. verwechselt sie übrigens mit der Vorigen, s. Völcker, Mythol. des Japet. Geschl. S. 114. — 4) M., Aegaeae Veneris sacerdos bei Stat. Theb. VIII, 478. — 5) Hund des Ikarius, s. oben S. 43. Nach Ovid Fast. IV, 439. vgl. Hygin. Astr. II, 4. wäre er das Sternbild (canis maior). Vgl. Ovid Met. VII, 362. [W. T.]

6) ein schon zu Pausanias' (VIII, 12, 4.) Zeiten zerstörter Flecken Arcadiens, 30 Stad. von Mantinea, nach welchem der südwestliche Theil des rings herum von Bergen eingeschlossenen Gefildes Argus den Namen Maeras (*Μαίρας*) führte, id. VIII, 8, 1. [F.]

Maesa (Julia), Großmutter des Heliogabal, s. oben S. 495, 66.

Maesanītes Sinus (*Μαισανίτης κόλπος*, Ptol. V, 19, 1. VI, 7, 19. Marcian. p. 16. 17.), Bucht am obern Ende der Westküste des Sinus Persicus, 4 g. M. westlich von der Mündung des Tigris; j. Chor Abdilla. [F.]

Maesia Silva (Liv. I, 33. Plin. VIII, 58, 83.), Wald im Süden Etruriens, südwestlich von Veji, der nach Plin. am a. O. die Merkwürdigkeit hatte daß sich nur in einem bestimmten Theile desselben eine Menge von Stellmäusen oder Siebenschläfern (glires) fand. [F.]

Maesŏca (*Μαίσοκα*, Andere *Μαύσοκα*), Stadt Hyrcaniens, Ptol. VI, 9, 8. [F.]

Maesolia (*Μαισωλία*, Ptol. VII, 1, 15., im Peripl. mar. Erythr. p. 35. *Μασαλία*), Landschaft im Osten von India intra Gangem an der Westküste des Gangetischen Meerbusens, südwestlich bis zum Fl. Mäsolus reichend und wahrsch. den Calingä unterworfen, mit der Hauptstadt Pitynda und den Handelsplätzen Contacossyla (vielleicht dem heut. Masulipatam) und Alosynga. Ihre Bewohner hießen Maesōli (*Μαισῶλοι*, Ptol. VII, 1, 79. 93.). [F.]

Maesōlus (*Μαισῶλος*, Ptol. VII, 1, 15. 37.), Strom in India intra Gangem, der auf den Arnedis Montibus (dem Grenzgebirge zwischen Golkonda und Dolobabad) entspringt, nach Ptol. gerade gegen S. (in Wirklichkeit aber südöstlich) fließt und sich unter 134° L. 11° 30′ Br. ins Indische Meer ergießt; jetzt Kistnah (nach Lassen, Ind. Alterth. I. S. 168. Note 3. jedoch der heut. Godavery). [F.]

Maeson (*Μαίσων*), ein Schauspieler der älteren megarischen Komödie, aus Megara, als Erfinder der Bedienten- und Kochmasken bezeichnet, wie denn auch derbe Späße oder Witze nach ihm Mäsonische genannt wurden; s. Athen. XIV, p. 659. A f. und Anderes bei Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 22 f. Gehört Mäson, wie Polemo (s. Athen. l. l.) annahm, nach dem Sicilischen Megara, so würde er noch vor Ol. 74, 2. fallen, in welchem Jahre diese Stadt von Gelo erobert und ihre Einwohner nach Syracus verpflanzt wurden. [B.]

Maethath (*Μαιθάθ*, Ptol. VI, 7, 10.), ein Flecken der Adramiten an der Südküste von Arabia Felix, westlich vom Berge Prionotus. [F.]

Maetŏna, Stadt im Süden von Persis am westlichen Ufer des Rhogomanis, Ptol. VI, 4, 6. [F.]

Maetonium (*Μαιτώνιον*, Ptol. III, 5, 30.), Ort im Süden vom äußersten Sarmatia Europaea oberhalb des Tyras, der die Grenze gegen Dacien bildet; etwa in der Gegend des heut. Halitsch in Galizien. [F.]

Maetŏres (*Μαίτορες*, Ptol. VI, 4, 3.), Völkerschaft im Süden von Persis (in Paraetacene) zwischen den Flüssen Oroatis und Rhogomanis, vielleicht nur

ein Zweig der westlicher in Mardyene an der Grenze von Susiana wohnenden Marder. [F.]

Maevius, meist mit Bavius (s. Bd. I. S. 1084.) genannt als einer der kritischen Neider und Gegner des Virgilius wie des Horatius (s. Virg. Eclog. III, 90. Serv. ad Virg. Georg. I, 210. Hor. Epod. X, 2. mit den Scholien) und anderer berühmter Männer, während er selbst in seinen Gedichten eine Vorliebe für veraltete Ausdrücke u. dgl. gezeigt hatte. Daß er Antibucolica, im Gegensatz zu Virgils Bucolica, gedichtet, ist eine nicht unbegründete Vermuthung von Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 314 ff.), der die auf Mävius bezüglichen Nachrichten der Alten in der Abhandlung De Obtrectt. Horat. §. 6. 7. (am a. O. p. 312 ff.) näher untersucht und dabei auch noch einige andere Männer desselben Namens namhaft gemacht hat; s. p. 312. u. Addend. p. 496. — 2) Der Mävius, der im Bürgerkrieg seinen eigenen Bruder tödtete und dadurch Gegenstand *von zwei schönen* elegischen Gedichten geworden ist, welche in der Lateinischen Anthologie *II*, 131. 132. ed. Burmann. oder Ep. 820. 821. ed. Meyer, und bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II. p. 187. 258. abgedruckt stehen. [B.]

Magăba (Liv. XXXVIII, 19. 26. Ruf. c. 11. Flor. I, 11.), Berg in Galatien, 10 Mill. östlich von Ancyra (Liv. l. l.); j. Kurg Dagh. [F.]

Magabŭla (Tab. Peut.), Ort in Pontus Polemoniacus an der Straße von Comana nach Nicopolis, 21 Mill. von ersterer, unstreitig das Megalula (*Μεγάλουλα*) des Ptol. V, 6, 10. (wo vulgo *Μετάδουλα* editt wird). [F.]

Magădis, s. S. 1289 f.

Magaea, Quelle im Gebiete von Syracusä, Plin. III, 8, 14. [F.]

Magaeus, s. Mosaeus u. Bd. I. S. 310.

Magalōna (Theodulf. Panänes. ad Judic. v. 133.) oder Civitas Magalonensium (Not. Civ. Gall.), Stadt (der Volcae Arecomici?) auf einer Insel des Mittelmeeres vor der Küste von Gallia Narbonensis in der Nähe von Forum Domitii; jetzt Maguelonne im Depart. Herault. Astruc will auch bei Avien. Or. mar. v. 612. (statt Naustalo) Magalo gelesen wissen. Vgl. Ukert II, 2. S. 413. [F.]

Magaris (*Μάγαρις*, Ptol. VII, 1, 79.), Stadt der Salaceni im Südosten von India intra Gangem nördlich von den Orudii Montes und westlich vom Fl. Tyndis. [F.]

Magarsa (*Μάγαρσα*, Strabo XIV, p. 676.) oder Magarsus (*Μάγαρσος*, Arrian. II, 5. Steph. Byz. p. 433. Plin. V, 27, 22., *Μέγαρσος* bei Lycophr. 439. u. Tzetz. ad h. l.), Flecken Ciliciens auf einem Hügel an der Mündung des Pyramus (j. Gihun), der als Hafen von Mallus angesehen wurde; Athenecult, s. Arr. l. l.; j. Ruinen bei Karadash. Vgl. Leake Asia min. p. 215 f. [F.]

Magase (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im Norden Aethiopiens, die sich nicht näher bestimmen läßt. [F.]

Magdăla (*Μάγδαλα*, Joseph. Vit. §. 24. Matth. 15, 39.), Flecken Palästina's am See Tiberias, in der Nähe von Dalmanutha (Marc. 8, 10., das sonst nirgends vorkommt), und zwar, wenn die Lesart bei Josephus sicher wäre, östlich vom See in Gaulonitis (Peräa). Da aber hier die Codd. *Γάμαλα* haben, und sich an dem westlichen Ufer des Sees noch jetzt das Dorf el-Meydel findet, so ist Robinsons (Paläst. III, 2. S. 529 ff.) Vermuthung, daß dieses das alte Magdala und wahrsch. auch das Migdal-El (Jos. 19, 38.) im Stamme Naphthali sei, sehr wahrscheinlich. [F.]

Magdŏlum (*Μάγδολον*, Herod. II, 159. It. Ant. p. 171., in der LXX. *Μάγδωλον*), das Migdol des A. T. (Exod. 14, 2. Num. 33, 7. Jer. 44, 1. 46, 14. u. s. w.), eine Stadt in Unter-Aegypten, 12 Mill. nördlich von Sile und eben so weit südlich von Pelusium, wo nach Herod.

am a. O. der König Necho die Syrer schlug; jetzt von der südöstlichsten Ausbeugung des Sees Menzaleh beim Ras el Moyeh bedeckt. Vgl. Champollion l'Égypte II. p. 79 f. Rosenmüllers bibl. Alterth. III. S. 260. u. Winers bibl. Realwörterb. II. S. 93. Note 2. [F.]

Mageddo, s. Megiddo.

Magella, eine Stadt im Süden der Insel Sicilien, deren Einwohner (Magellini) von Pliv. III, 8, 14. erwähnt werden. [F.]

Magelli, nach Plin. III, 5, 7. eine ligurische Völkerschaft diesseit der Alpen in Gallia Cispadana. [F.]

Magetobria (Cäs. B. G. I, 31.), Stadt an der Grenze der Sequaner in Gallia Belgica, wo die Gallier eine Niederlage durch die Germanen erlitten. Noch jetzt gibt es bei Pontallier an der Saone einen Ort Moigte de Broie, wo man auf beiden Seiten des Flusses die Trümmer einer alten (den daselbst gefundenen Münzen nach in der Mitte des fünften Jahrh. zerstörten) Stadt und die Inschrift Magetob. gefunden hat, die also unstreitig jener Stadt der Sequaner angehören. Vgl. Chiflet Vesontio P. I. c. 35. Girault Diss. hist. et crit. sur la position de l'ancienne ville d'Amagetobria [denn so wurde sonst bei Cäsar edirt] et sur l'époque de sa destruction. 1810. 8. u. Ukert II, 2. S. 502 f. [F.]

Magi, *Μάγοι.* Bei Darstellung des Magismus ist es hier natürlich mehr um die Berichte des griechischen Alterthums als der orientalischen, besonders persischen Quellen zu thun. Zudem hat der Zendavesta das Stadium der Kritik bis jetzt nur zur Hälfte durchlaufen, und die Frage über Autenthie und historischen Werth desselben für Kenntniß der alten Feuerreligion hat die Prüfung erst noch zu erwarten, welche nicht, wie die Schriften von Anquetil (Zendavesta), Kleuker (Zendavesta, Anhang zu Zendav., Zendav. im Kleinen), Rhode (die heilige Sage des Zendvolks) u. A. m., von dem besonders im vorigen Jahrhundert übermächtigen Drange zum Voraus eingenommen ist, in der neuaufgeschlossenen Literatur des Orients, den Religionsschriften der Chinesen, Inder, Perser eine Fundgrube zu sehen für Aufschlüsse über eine höhere Urbildung der Menschheit, deren Erinnerung dem griechischen Alterthum fast verloren gegangen wäre. Die neuere Kritik, wie sie, wiewohl für seine Zeit wirkungslos schon Meiners angeschlagen hat (de Zoroastr. vit. etc. in Comment. Gotting. 1777. 1778. 1779., de var. Pers. relig. convers. in Comm. Gott. 1780.), wird im Zendavesta nur ein Convolut von Documenten finden die auf Einer Linie der Beurtheilung stehen mit den Schriften eines Taaut, Brahman, Hermes, Orpheus, mit denen schon Origenes den Zoroaster freilich in seinem Sinne zusammenstellt (c. Cels. I, 16. vgl. Movers, Phönic. I. S. 351.). Statt in der je weiter herab desto mehr zunehmenden Uebereinstimmung einzelner Notizen der Griechen mit den Vorstellungen der Zendbücher ein Merkmal des hohen Alterthums der letzteren zu finden, wird man vielmehr theils in der systematischen Consequenz womit diese übereinstimmenden Elemente im Zendavesta verarbeitet sind, theils aber in den sehr namhaften Differenzen beider Quellen den sicheren Beweis für die spätere Abfassung der Zendschriften sehen. Und auch für die Form in welcher der Zendavesta seine Lehren vorträgt, fehlt es nicht an analogen Erscheinungen die auf eine spätere Zeit hinweisen. Man vergl. die Gespräche Zoroasters mit Ormuzd z. B. mit der Unterredung des Kronos mit der Nacht u. A. m. (Procl. in Tim. II, p. 63, 49. p. 96, 2. Hermann Orphica p. 471.). Wohl aber reichen wenn auch nicht diese Schriften so doch die Ursprünge des Magismus in die Vorhallen der Geschichte zurück (wie auch der Sanskritname Mája für Magie beweist) und verflechten sich mit den ersten mythischen Anfängen der asiatischen Cultur überhaupt. Rhode hat es sich sehr leicht gemacht wenn er die Sagen des Zendavesta von der Urzeit des Zendvolks in pleno vor den

Anfang der sonst bekannten Geschichte setzt und nun da wo jene schließen, Ninus anreiht, wonach sich nur für Zoroaster, der nach denselben erst in der vierten Periode der persischen Urgeschichte lebte, das geringe Alter von 600 Jahren vor Mose ergäbe (Heilige Sage des Zendvolks S. 155 f.). Sehen wir von solchen abenteuerlichen Ansichten ab so dürfte es, nach der Natur der Zendsage zu urtheilen, wohl überhaupt nicht gelingen sie mit der sonstigen Geschichte in Einklang zu bringen. Denn während jene Sagen unläugbar weit über den Meder Cyaxares I. zurückreichen wollen, dessen Zeitgenosse Zoroaster nach Heeren, Tychsen u. A. war (Tychsen de religion. Zoroastr. in Comment. Golting. XI. p. 112 f. Heeren Ideen I, 1. S. 465.), erkennt man doch wieder in D-schemschid, dem König des goldenen Alters der Zendsage, sicher den A-chäm-enes, den Stammvater der Dynastie des Cyrus und Darius (Wahl, allg. Beschr. des pers. Reichs S. 209. Heeren, Ideen S. 471. A. 6. Rhode, heil. Sage S. 82. Eckermann, Lehrb. d. Rel.Gesch. u. Mythol. S. 178.), dessen Genealogie Herodot gibt (VII, 11.); ferner im König Gustasb, unter welchem Zoroaster nach dem Zendavesta lebt, ebenso sicher den Hystaspes, des Darius Vater, oder diesen selbst, in welche Zeit ihn auch die Perser nach Agathias (Histor. II, c. 24. p. 62.) setzen, so wie noch in dem Kay Chosrew, der im Schah-Nameh, dem iranischen Heldenbuch von Firdusi, als zweiter Vorfahrer des Gustasb erscheint, offenbar Cyrus auftritt (vgl. Görres, Schah Nameh I. CLXXXX. Wiener Jahrbb. 1820. Bd. I. S. 14. Stuhr, Rel.Syst. des Orients S. 354.), eine Confusion historischer und mythischer Elemente, welche ganz die spätere Sagenbildung verräth. An jenen mythischen Dschemschid oder Achämenes knüpfen sich nun die Urgeschichte des Magismus und die ersten Aufschlüsse über den Kreis seiner ursprünglichen religiösen Vorstellungen. Denn, wie schon Kleuker bemerkt (Anh. zu Zendav. II. Th. 3. §. 33. 150.), derselbe ist in der That wieder kein Anderer als der erste Prophet Hom oder Heomo der Zendbücher, der Goldglänzende (vgl. den Art. Achaemenes, Bd. I. S. 16 f.), der als der erste Magier erscheint wenn Ormuzd ihn zuerst mit dem magischen Priestergewand, dem Evangoin und Sadere, bekleidet, der die erste Offenbarung durch's Ohr, d. h. eine traditionell fortgepflanzte Religion empfing, der auch als Schutzgeist der Höhen und der Wasser auf dem Gipfel Albordis waltet und als Lebensbaum Heilung von allem Uebel bewirkt (Rhode, heil. Sage S. 112 ff. Creuzer Symb. I. S. 677.). Denn während die Zendbücher und mit ihnen Rhode und Creuzer diesen Hom in der Weise eines späteren Euhemerismus zum Propheten und ersten Magier machen, ist derselbe, genauer angesehen, in der That Nichts als der mythische Typus jener magischen Urreligion, die mit dem Magismus sich nicht nur über die Völker Oberasiens, sondern auch Vorderasiens und Syriens längst vor der persischen Monarchie verbreitet hat. Nur im Vorbeigehen berühren wir es, wie dieser Hom mit dem Homa, dem großen Feuer- und Sonnenopfer der Inder zusammenhängt (Manu III, 69. Bohlen, das alte Ind. I. S. 269.), wobei man, wie bei den Persern, den Opferplatz mit Gras bestreute und den Saft der Mondpflanze Soma trank, wie die Perser den Homsaft bei der Darunsfeier genoßen (Bohlen am a. O. Herod. I, 132.), worin die Kirchenväter eine dämonische Vorbildung des Abendmahls sahen (Justin. Apol. 98.); ferner wie die Hindu und Tibetanen dem Namen Hom noch dieselbe mystische Kraft beilegen die ihm die Zendbücher zuschreiben, u. A. m. (Rhode S. 121 f. Kleuker, Zendav. im Kleinen II. §. 22. 27 ff. u. öft.). Bedeutender ist für uns die Ausdehnung dieses Cults nach Westen hin. Und hier erkennen wir ihn wieder vorerst in dem assyrischen Feuergott Amynos bei Sanchoniathon (Phil. p. 22.), dann in dem Apollo, den ebenderselbe in der babylonischen Trias (ib. p. 32.), Philostratus (p. 104. ed. Olear.) als Gott der Brachmanen anführt, dem Apollo

Komäus, dessen heilige Lade in Seleucia aufbewahrt wurde, aus der einst die Pest hervorbrach und dessen Bild der Cäsar Verus in Rom aufstellte (Ammian. Marc. XXIII, 6. vgl. Jul. Capitol. vit. Veri c. 8.), und der auch in Naukratis Verehrung genoß (Athen. II, p. 149.). Er ist der Apollo Hom, von dem die Sonnenanbeter den Namen Achämenii erhalten haben sollen (Lutat. Placid. in Stat. Theb. I.). Er ist ferner derselbe mit dem Homanes oder Amanus, welchen Strabo mit dem Anandratus ausdrücklich als persischen Dämon verbindet (XI, 8. p. 432. vgl. XV, 3. p. 326.), womit Movers die assyrischen Feuergötter Adramelech und Anamelech (2 Kön. 17, 24. 31. Movers Phönic. I. S. 348.), Rhode aber die Wassergötter Hom und Havan vergleicht (heil. Sage S. 121 f.). Ferner kann er nicht verkannt werden in der smaragdenen Tempelsäule des syrischen Baal-Hhamman (Theophr. p. 394. ed. Heins. cf. Plin. H. N. XXVII, 19.), dem Baal-Chammon der punischen Inschriften in Karthago (Gesen. Mon. Phoen. p. 170. Movers S. 343. 617.), den Chammanim oder Tempelsäulen des israelitisch-babylonischen Feuercults (2 Chron. 34, 4. Jes. 17, 8. Movers S. 44 f.) u. A. m. In enger und fast allgemeiner Verbindung mit diesem magischen Feuergott (denn als solchen charakterisirt ihn die Ableitung seines Namens von חמם, Hitze, Movers S. 346.), erscheint ferner eine weibliche Gottheit. Neben dem Apollo Komäus in Naukratis führt sie Athenäus als Vesta auf (II, p. 149.); bei Strabo heißt sie Anais oder Anaitis und wird von ihm nicht nur als persischer Dämon sondern sogar als ἡ πάτριος θεὸς der Perser bezeichnet (XI, 8. p. 4?2. XV, 3. p. 326. XI, 14. p. 467.). Als Anaia hatte sie einen Tempel bei Arbela (Strabo XVI, 1. p. 335.), als Aneitis in Ekbatana, wo die Geliebte des jüngeren Cyrus, Aspasia, als Oberpriesterin angestellt wurde (s. Bd. I. S. 868.), und sie ist wohl die θεὰ πολεμική, welche Plutarch der Athene vergleicht, und in deren Tempel zu Pasargadä eine Krönungsceremonie stattfand (Plut. Artax. 3.). Ihr Cult war bei den Saken (Strabo XI, 8. p. 431.) und den Massageten zu Hause (Maxim. Tyr. Dissert. VIII. sect. 8. p. 89.), und breitete sich über Medien, Armenien und Lydien (Strabo XI, 14. p. 466. Paus. III, 16, 6. Dio Cass. XXXVI, 31.), Kappadocien (Strabo XV, 3. p. 326.), Pontus in den Priesterstädten Zela und Komana (Strabo XII, 3. p. 43.), wie nicht minder unter den punischen Völkern aus, wo sie in Jerusalem als Himmelskönigin (Jer. 7, 18. 44, 17.), in Phönicien als Astarte, deren Name selbst persisch seyn soll (Movers S. 607. 625.), in Karthago als Thanith vorkommt (Movers S. 617.). Und wo nun diese magischen Feuergötter auftreten kommen auch Magier in ihrem Dienste vor. Wenn dem assyrischen Heer die Rauchsäule vorangeht so ist diese das ewige Feuer von Magiern gepflegt (Jes. 14, 31. Jer. 1, 13.), und neben dem assyrischen Amynus kennt Sanchuniathon einen Magus (p. 22.). Im Gefolge der Chaldäer wird Nergal-Sarezer als Obermagier genannt (Jer. 39, 3.), als Diener des Mars-Nergal (Movers S. 70.). Magier waren nach Movers die כְּמָרִים, welche Ahas und Manasse für ihren Privatsonnencult bestellten (2 Kön. 23, 5. 12. Movers S. 77.) und die Priester welche Ezechiel das Angesicht gegen Osten richten und das Reis, das persische Barsom, an die Nase halten sieht, beweisen sich dadurch als Magier (c. 8, 16. 17.), so wie das räthselhafte Volk Magog auf diesen alten asiatischen Magismus hinweist (Ezech. 38, 2. 39, 1. vgl. Ewald, Propheten II. S. 348 f.). Magier, Pyräther genannt, verrichten in großer Menge den Dienst der kappadocischen Tanais und des Homanes (Strabo XV, 3. p. 326.); in Olbia in Cilicien hieß der Oberpriester nach Münzen ein Magier (Gesen. Mon. Phoen. p. 287. Movers S. 240 f.) und in Celenderis weist der Megessares, Vater des Cinyras, auf magischen Cult (Apollod. III, 14, 3. Movers S. 240.). Ein magisches Institut war ohne Zweifel

die Priesterschaft in Zela und Komana (Strabo XII, 3. p. 43.), und die Megalobyzen der ephesinischen Artemis beweisen diesen Charakter durch ihren Namen (Strabo XIV, 1. p. 176. Megabyzus ein persischer Name, Herod. III, 70. Movers S. 77. 241.). Freilich erscheint aber nun dieser Magismus in einem ganz anderen Lichte als in den Zendschriften. Ueberall wo sie verehrt wurde feierte man nach Strabo der Anais das rohe, wollüstige, vielleicht mit Sclavenopfer verbundene Fest der Sakäen (XI, 8. p. 431. 14. p. 467. Movers S. 480 ff.), und in Armenien geben sich ihr zu Ehren wie im Dienst der babylonischen Mylitta, die Jungfrauen preis (Strabo XI, 14. fin.); die arcana Chaldaeorum aber, welche die Lade des Apollo Komäus barg, waren nach Movers (S. 356 f.) die Gebeine geopferter Kinder. Indessen haben wir in diesem Magismus wohl eine Vermischung des Feuercults mit fremden Elementen anzunehmen. Offenbar weisen ja die der Anais gefeierten scythischen Sakäen nach Turan, diesem nördlichen Gegensatz des Lichtreichs Iran in der Zendsage, hin und erinnern an die scythischen Einbrüche in Asien unter Cyaxares (Herod. I, 103 f. Görres, Schah-Nemeh I. S. CXIV.); nach einer Nachricht bei Strabo aber (XI, 8.) wurde jenes Fest erst von Cyrus, in dem die Zendsage den Gegensatz von Iran und Turan sich verbinden läßt (Görres S. CLVI.), eingeführt. Die Verehrung der Mylitta-Tanais aber, welche die Perser Mitra nennen, erklärt Herodot ausdrücklich für einen fremden von Assyrern und Arabern empfangenen sabäischen Cult (I, 131.), welcher nun mit seinen Menschenopfern (vgl. darüber Movers über Tanais) auf den andern, den südlichen Gegenpol von Iran hinweist, und an den Araber Zohak der Sage erinnert, der von Scham oder Syrien aus Babel, die Heimath des Mylittencults, gründet, und welchen Ahriman auf die Schultern küßt, woraus dann zwei Schlangen erwachsen deren Nahrung Menschengehirn ist (Görres S. VII. CXI. CXXV. S. 19.). Und wer an solchen Spielereien Gefallen hat könnte darauf auch die Nachricht beziehen von dem Kampf Zoroasters mit der assyrischen Semiramis, die nach Movers (S. 469 f. 481. 492 f.) Tanais ist, und in welchem jener unterlag (Theon Soph. fol. 21.). Auch der im spätern Magismus so bedeutende Mithrasdienst sucht seine erste Heimath wohl in Assyrien und Babylon (Movers S. 69 f. 180 f. 390 f.), und der Zendavesta, wenn er nun alle diese Elemente, Hom, Anahid, Mithra dem Ganzen seines Systems als untergeordnete Potenzen einzufügen weiß, beweist dadurch nur daß sein System unter dem Einfluß späterer Entwicklungen sich ausbildete, durch welche jene Elemente auch im Magismus der Perser sich eingebürgert hatten. Denn sei es daß gegen jene unreine Entwicklung des assyrisch babylonischen Magismus eine wirkliche Reaction stattfand, geknüpft an die Erscheinung Zoroasters, was die gewöhnliche an den in den Zendbüchern geltend gemachten Gegensatz der ächten und unächten Magie (vgl. Aristot. ap. Diog. Laert. Prooem VI. Suid. *Μαγική*. Apulej. p. 231. 325. ed. Col.) u. A. anschließende Meinung Kleukers u. A. ist (cf. Agath. hist. II, 24. p. 62.), oder daß in dem historisch und geographisch mehr abgeschlossenen Persien die Entwicklung des Magismus nur sich reiner und selbständiger erhielt, jedenfalls tritt derselbe auch als eine andere und edlere Erscheinung auf, als in jenen rohen Priesterschaften sich darbietet. Und zwar knüpft sich dieselbe an den Namen Zoroasters, des großen Archimagus, des Zerduscht der Zendbücher, des reinen Ormuzddieners an, des Zoroados oder Zarades (Agath. p. 62. Theodor. serm. IX. op. IV. p. 614.), Zasrades (Phot. Bibl. 81.) oder Zaras (Alex. Polyhist. ap. Cyrill. IV, 133.), Zoromasdres (Suid. s. v.) oder Nazaratus (Clem. Alex. Strom. I, 357.), oder wie die Griechen ihn sonst nennen. Seine Geschichte nun ist freilich allzumythisch als daß nicht der Zweifel sich nahe legen müßte ob er nicht überhaupt nur, wie der Prophet Hom, die

typische Repräsentation einer Richtung der Lichtreligion sei. Sein Vaterland soll bald Baktra sein, wo er auch wohl als König aufgeführt wird, der im Krieg gegen Ninus trotz seiner Zauberkünste umkommt (Justin. I, 1. cf. Arnob. adv. gent. I, 5. 52. Ammian. Marc. XXIII, 6.), bald Medien (Clem. Alex. Strom. I, 21. p. 399.), bald ist er ein Chaldäer (Porphyr. vit. Pythag. §. 12. Suid. v. Ζωρ. Alexand. ap. Cyrill. IV, 133.), bald ein Persomeder (Suid. v. Ζωρ.) oder Perser (Diog. Laert. I, 2.), bald ein Armenier (Arnob. I, 52.), bald aus Pamphylien (Arnob. l. l. Clem. Alex. Strom. V, 14. p. 710.), bald aus Prokonnesus (Plin. H. N. XXX, 1.). Ebenso verschieden sind die Angaben über die Zeit seines Lebens, wonach er bald 500 (Suid. v. Ζωρ.) oder auch 5000 Jahre vor der Zerstörung Troja's bei Plin. am a. O. Diog. Laert. I, 2. 8. Plut. de Is. et Osir. c. 46.), bald einige tausend Jahre vor Mose (Plin. XXX, 2.), mit dem ihn Huet identificiren will (Dem. Evang. p. 91.), bald zur Zeit des babylonischen Thurmes (Clem. Recogn. IV, 27.), bald 6000 Jahre vor Plato's Tod nach Eudoxus und Aristoteles (bei Plin. am a. O.), denen ein unter Hystaspes lebender Zoroaster nicht unbekannt sein konnte, bald 500 vor dem Zug des Xerxes lebte (bei Diog. Laert. I, 2.), bald ein Zeitgenosse des Ninus (ll. cc. Syncell. p. 315.) und der Semiramis war (Theon Soph. c. 9.), oder des Cyrus (Arnob. I, 52. Nicol. Damasc. in Exc. Vales. p. 460.), des Pythagoras (Clem. Alex. Strom. I, p. 357. Apulej. I, p. 329. Flor. II, p. 231.), des Kambyses (Apul. l. c.) oder des Hystaspes (Agath. Hist. II, 24. p. 62.). Die von ihm berichteten Lebensumstände aber sind nun ganz der Art daß bei dem ersten Anblick derselben der Reflex der Religionsvorstellungen des Magismus in die Augen springt. Allgemein wird er als Urheber der Magie bald im guten (Plat. Alcib. I, p. 122. Aristot. bei Diog. Laert. I, 8. Apulej. p. 231. 325. u. 329. Suid. v. *Μάγοι* u. Ζωρ.), bald im schlimmen Sinne des Wortes bezeichnet (Origen. c. Cels. I, 24. Arnob. I, 52. Clem. Recogn. IV, 27. Agath. Hist. II, 60.), aber auch als Schöpfer der Astrologie (Justin. I, 1. Plin. XXX, 1. Suid. v. Ζωρ.), woher er den Namen Astrothytes erhielt (Diog. L. I, 1 f. Plin. XXXVII, 9.), ferner als Stifter der Mysterien des Mithras (Porphyr. de Antr. Nymph. §. 6. vgl. Dio Chrysost. Orat. 36.) u. dgl. Gleich bei seiner Geburt habe er gelacht, und sein Gehirn so stark pulsirt daß es eine aufgelegte Hand zurückwarf, zum Zeichen seiner Sehergabe (Plin. VII, 16.); zwanzig Jahre lang nährte er sich in der Wüste von einem Käse, der ihn vor dem Gefühl des Alters bewahrte (Plin. XI, 42. vgl. Plut. Sympos. IV, 1.), wobei er in einer Höhle wohnte, die ein Bild der Welt darstellte und von ihm dem Mithras geweiht wurde (Porphyr. am a. O.), während er nach Dio Chrysostomus auf einem Berge verweilte, der plötzlich durch himmlisches Feuer in Flammen gesetzt wurde, aus denen Zoroaster unversehrt hervorging, um den König und die Perser, die herbeigekommen waren, zur Anbetung des hier sichtbaren Gottes zu ermahnen (Orat. 36. p. 448.). Sofort ist er mit dem platonischen Er (vgl. Plato Republ. X, p. 336.) identisch, der auf dem Scheiterhaufen zwölf Tage nach seinem Tode wiederbelebt wurde (Clem. Alex. Strom. V, 14. p. 710.), oder er sagt wohl auch seinen Feuertod vorher und gebietet seine Asche als Talisman des persischen Reichs zu bewahren, dessen Dauer an diese Bewahrung geknüpft sei (Cedren. Hist. I, p. 16. Glykas II, p. 129. vgl. Suid. v. Ζωρ.); oder endlich lockt er, ein Sohn Cham's, um göttliche Ehre zu erlangen, mit Hilfe eines Dämons Funken aus den Sternen, bis endlich Feuer, das vom Orion oder Nimrod herabfiel, ihn verzehrte, worauf er als vivum astrum verehrt wurde (Clem. Recogn. IV, 27. Chron. Pasch. I, p. 67. Malala p. 18.). Ist nun in diesen Zügen Zoroaster offenbar der

mythische Anknüpfungspunkt für die magischen Vorstellungen vom heiligen Feuer, der Auferstehung, für die Mysterien des Mithras, so wird er vollends ganz Gott, wenn er mit Zerovanes, der ein baktrischer König, zugleich aber Medorum principium ac Deorum pater heißt, offenbar aber nur Personification des Zeruane Akerene des Zendavesta ist, identificirt wird (Berosus p. 60. vgl. Moses Choronens. Hist. Arm. I, 5.). Und ein Gott ist er denn auch nicht nur auf einer tarsischen Münze (Gesen. Mon. tab. 36. VII. A. Movers S. 352.), ein Feuergott, wie sein Name nach Movers Zohar-After, „das Leuchten des Gestirns" besagt, dem wie dem Hom auch ein weibliches Wesen entspräche, die Zaretis (Hesych. *Ζάρητις*, beide Namen von זהר, Movers S. 22. 352. vgl. Creuzer I. S. 667 f.), sondern auch Plato bezeichnet ihn so wenn er ihn einen Sohn Ormuzd's nennt (Alcib. I, p. 122. vgl. Agath. Hist. II, 24. p. 62.). Die von ihm angeführten Schriften aber, *λόγια, ἱεροὶ λόγοι, ἀποκαλύψεις, βίβλοι ἀπόκρυφοι Ζωρ., περὶ φύσεως, περὶ λίθων τιμίων* u. s. f. (Hermippus bei Plin. XXX, 1., der zwei Mill. Verse Zorousters commentirte, Nicol. Damasc. ap. Vales. Exc. p. 460. Suid. v. *Ζωρ.* Clem. Alex. Strom. I, 15. Clem. Recogn. IV, 27. Anecd. Gr. Villois. Vol. I. Eudocia v. *Ζωρ.*) erweisen sich jedenfalls als von den Zendbüchern ganz verschieden, wenn man damit vergleicht was Clemens, Eusebius u. A. daraus mittheilen (Strom. V, 14. p. 710. Pr. Ev. I, 10. Dio Chrysost. Or. 36.), wie denn ihre Unächtheit auch frühe erkannt wurde (vgl. Clem. Alex. Strom. I, 15. p. 387. Porphyr. vit. Plotin.). — Was nun das Religionssystem des persischen Magismus betrifft so waren die Gegenstände des Volkscultus die Elemente überhaupt (Agath. Hist. II, 24. Theodoret Hist. eccl. V, 39.), Sonne, Mond, Erde, Feuer, Wasser und Luft (Herod. I, 131. Strabo XV, 3.). Außerdem nennt Herodot noch als exotisches Element die Urania = Mitra, Strabo die Aphrodite, während ihm Mithras die Sonne ist, beide aber den persischen Zeus, der den Himmel bedeute (ll. cc.), welchen auch Xenophon öfters anführt als *Z. μέγιστος, βασιλεὺς, ἡγεμὼν καὶ σύμμαχος* (Cyrop. VII, 5, 20. VIII, 3, 6. III, 3, 11. I, 2.), als *Z. πατρῷος* (Cyr. III, 3, 11. Plut. de fortit. Alex. 11.). Außerdem werden genannt die *Ἑστία πατρῷα* (Xen. Cyr. I, 6, 1.) und die Heroen oder Schutzgötter der Länder mit denen man in Berührung kam, Persiens (Herod. VII, 53.), Mediens, Syriens, Assyriens (Cyrop. VIII, 3, 11. III, 3, 11.), wie denn Xerxes am Skamander der Athene 1000 Rinder, die Magier den trojanischen Helden ein Trankopfer opfern (Herod. VII, 43.). Merkwürdig in der religiösen Symbolik des Magismus ist der heilige Wagen der im Zug des Xerxes nach den zehen heiligen nisäischen Pferden kommt, selbst von acht weißen Pferden bespannt und von einem Knecht zu Fuß gelenkt weil ihn Niemand betreten darf (Herod. VII, 40.). Im Zuge des Cyrus aber kommen nach einander vier Opferstiere des Zeus, die Opferpferde der Sonne, der Wagen des Zeus weiß, bekränzt, mit goldener Deichsel, dann der Sonnenwagen, diesem ähnlich, dann ein Wagen mit purpurbedeckten Pferden, dann das heilige Feuer auf einem großen Herde (Xen. Cyr. VIII, 3, 6.), während in dem Heerzug bei Curtius zuerst das ewige Feuer auf silbernen Altären, dann die Magier mit Gesängen, dann der Wagen Jupiters mit weißen Pferden, endlich das große Sonnenpferd auf einander folgen, die Pferde sämmtlich mit goldenem Geschirr und weißer Decke (III, 3, 8.). Was nun Dio Chrysostomus von diesem Wagen des Zeus als dem Symbol der höchsten bewegenden Kraft der Welt, von welcher Sonne und Mond nur Theilkräfte darstellen, von den Füllen der Musen und Poseidons bei demselben, von den durch den Streit der Pferde bewirkten Erdrevolutionen fabelt, beweist was es mit den späteren Mysterien der Magier für eine Bewandniß habe (Orat. 36. cf. Meiners de Zor. vita etc. Comm. Gotting. T. VIII. 1777. cl. hist. et philol. p. 246 f. Kleuker Anh.

z. Zendav. II, 3. S. 211 ff.). Die größte Verehrung kam dem Feuer zu (Clem. Alex. Protr. c. 5. Agath. Hist. II, c. 25. Procop. Bell. Pers. II, 24. Evagrius hist. eccl. V, 14.), das nach späterer Sage vom Himmel gefallen war (Dio Chrysost. am a. O. Ammian. Marc. XXIII, 6.). Jeder Cult wird mit einem Gebet an das Feuer begonnen (Strabo XV, 3.), den Königen wird es vorangetragen (Ammian. Marc. am a. O.) und die römischen Kaiser nahmen von ihnen dieses insigne regium an (Herodian. I, 8, 17. II, 3, 8. VII, 6.). Den Magiern dient es als Orakel (Agath. II, p. 63. Procop. II, 24.). Verunreinigung des Feuers ist eine Todsünde; daher wird es nicht mit dem Mund angeblasen, sondern mit Blasebälgen; seine Nahrung ist geschältes Holz, Speck und Oel (Strabo XV, 3. Catull. Epigr. de Mag.); ebenso darf nichts Todtes ins Feuer geworfen werden (Strabo am a. O. Herod. III, 16.), so wenig als ins Wasser (Anthol. Gr. III, 4. bittet ein persischer Sclave Euphrates seinen Herrn, seine Leiche nicht ins Feuer oder Wasser zu werfen), und Darius ließ den Karthagern durch eine Gesandtschaft befehlen, ihre Todten lieber zu begraben als zu verbrennen (Justin. Hist. XIX, 1.). Es wird in eigenen Häusern, den Derimhers des Zendavesta, die mit Mauern umgeben sind, auf einem mit Asche bedeckten Altare (dem Ateschdan) genährt, vor dem die Magier täglich, den Kopf mit einer den Mund verhüllenden Tiara (dem Venom) bedeckt, einen Bündel Myrtenzweige (das Barsom) in den Händen, eine stundenlange Liturgie halten (Strabo XV, 3. Agath. II, p. 63. Paus. V, 27, 8. vgl. Zendav. Bd. III. S. 202. 237. 241.). Während die Jugend mit dem feuerglänzenden Gold sich schmückt, darf es bei Todten nicht gebraucht werden (Strabo am a. O.). In Aberbidschan war ein großer Feuertempel (Procop. II, 24.), außerdem hatten die Könige ihre Privatfeuerhäuser (Sokrat. hist. eccl. XII, 7. Evagr. V, 14.). Ebenso durfte das Wasser weder durch Waschungen, noch Spucken, noch Pissen verunreinigt (Herod. I, 138. Strabo XV, 3.), und nur zum Trinken und Wässern der Felder angewendet werden (Agath. II, p. 63.) und der Magus Tiridates ging nicht zu Schiff damit er nicht genöthigt wäre ins Meer zu spucken (Plin. XXX, 2.). Wird dem Wasser ein Thier geopfert, wie die Magier dem Fluß Strymon weiße Pferde opfern (Herod. VII, 113.), so darf Nichts vom Blut darein kommen; das Opfer wird mit Myrtenzweigen bedeckt und so verbrannt, darauf gießt der Magier eine Libation von Oel, Honig und Milch auf die Erde unter langen Gesängen (Strabo am a. O.). Xerxes bringt auf der Brücke des Hellespont ein Rauchopfer dar; die Brücke ward mit Myrten bestreut (Herod. VII, 53.). Die Erde wird durch Libationen und Thieropfer verehrt (Xen. Cyr. III, 3, 11. VIII, 3, 11.). Der Sonne, einer mehr untergeordneten Potenz, ist das Pferd geweiht, das ihr auch geopfert wird (Xen. Cyr. VIII, 3, 6. Philostr. vit. Apollon. c. 31. Justin. I, 10, 5. vgl. Ovid Fast. I, 383., Pferdeopfer auch bei den Massageten, Herod. I, 216. „dem schnellsten Gott das schnellste Thier"). Doch bringt ihr Xerxes am Hellespont eine Libation (Herod. VII, 53.) dar und Plutarch redet auch einmal von einem Rinderopfer (ap. Brisson. regn. Pers. II. p. 159.). Den Aussatz sah man als Strafe für Versündigung gegen die Sonne an (Herod. I, 138.). Als Sonnenthier dient das Pferd auch als Orakel, wie bei Darius (Herod. III, 87.), und die Pferdeopfer am Strymon haben vielleicht die Bedeutung von Haruspicien. Die Opfer selbst aber wurden nur nach Xenophon verbrannt (VIII, 3, 11.), wogegen sie nach Herodot an reinem Ort unter Gebeten geschlachtet, in Stücke geschnitten, diese gekocht, auf zartes Gras gelegt, dann von dem Magus durch eine Liturgie (*θεογονίην ἐπαείδει*, cf. Paus. V, 27, 8. Strabo XV, 3.) geweiht, endlich nach Hause getragen werden (Herod. I, 132.), was Strabo dadurch erklärt, daß die Götter Nichts verlangen als das Leben

des Thiers (am a. O. vgl. Kleuker Anh. II, 3. §. 133., durch Verbrennen des Opfers würde das Feuer entheiligt, ib. §. 72.). Der Platz des Opfers ist unter freiem Himmel, besonders auf hohen Bergen, ohne Musik u. dgl. (Herod. I, 131. 132. Xen. Cyr. VIII, 7, 1. Strabo am a. O. Dinon bei Clem. Alex. Protr. 5.). Ohne Magier hat weder Opfer noch Gebet noch sonst ein Cultusact Kraft (Herod. I, 132. Ammian. Marc. XXIII, 6. Xen. Cyr. VII, 3, 1. u. überall. Diog. Laert. 2.). Außer den bezeichneten Opfern finden sich auch Spuren von Menschenopfern, wenn Xerxes an den Neunwegen am Strymon neun eingeborne Jünglinge und Jungfrauen lebendig begraben läßt, seine Gemahlin Amestris aber Aehnliches thut (Herod. VII, 114. vgl. die That des Kambyses III, 35.). Wenn nun Herodot das lebendig Begraben eine persische Sitte heißt, so scheint dieselbe immerhin mehr auf die fremden Einflüsse sich zu beziehen, die wir auch sonst wahrnehmen. Dahin rechnen wir, während Xerxes noch die Götterbilder wegnahm, z. B. das des Bel in Babylon (Herod. I, 183.), die spätere Einführung von Götterbildern, wie Artaxerxes das der Tanais in den Hauptstädten des Reichs aufstellen ließ (Beros. bei Clem. Alex. Protr. c. 5. p. 47., doch führen nach Ktesias schon die Perser des Cyrus Idole bei sich, bei Phot. p. 36.), Erbauung von Tempeln u. dgl., während nach sonstigen Angaben der persische Cultus ohne Tempel, Altäre und Bilder (Herod. I, 131. Strabo XV, 3.), seine Götter nicht geschlechtliche Wesen (Diog. Laert. I, 8.), seine einzigen Götterbilder Feuer und Wasser waren (Dinon bei Clem. Alex. am a. O.). Wenn ferner Cyrus nach Bestimmung der Magier Beutetheile den Göttern weiht, so ist dieser Zug wohl reine Zuthat Xenophons (Cyr. IV, 5, 16. VII, 3, 1. 5, 13.). — Wenn schon dieser Cultus der persischen Volksreligion unläugbar einen sehr edeln Charakter an sich trägt, zumal wenn man damit die glänzenden Beschreibungen des tugendhaften Lebens der Perser, ihre Erziehung, Sitte u. dgl. zusammenhält (Herod. I, 136. 138. Xen. I, 2, 3. 6, 19. VIII, 8, 7. I, 2, 7. Strabo XV, 3. Plut. *περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζ.* Val. Max. II, 6, 16. Stob. Serm. XLII. Ammian. Marc. XXIII, 6.): so wird derselbe sich bei dem Institut der Magier, das den Mittelpunkt des persischen Lebens und Cultus bildet, nicht verläugnen (vgl. Soldan, Gesch. d. Hexenprocesse S. 18 f.). Plato definirt die Magie als *θεῶν θεραπεία* (Alcib. I, p. 122. vgl. Stallbaum zu d. St. p. 255., ebenso Diog. Laert. I, 8. Apulej. I, p. 272 f. ed. Altenb.), und soll sie Machagistia genannt haben (Ammian. Marc. XXIII, 6.), was sich durch die Bezeichnung *μαγικὴ ἁγιστεία* erklärt bei Agathias (Hist. II, 24.), und wiederholt stellt sich der Magismus dem Goetismus gegenüber (Vendidad Fargard 1. Aristot. u. Dinon bei Diog. Laert. am a. O.). Hesych. nennt den Magier *θεοσεβῆ καὶ θεολόγον καὶ ἱερέα* (s. v., ebenso Porphyr. de abstin. p. 165. Celsus bei Origen. c. Cels. VI, 80. Suid. s. v.). Ihre Beschäftigung ist Erforschung der Natur und des göttlichen Wesens (Cic. de Divin. I, 41. Philo q. omn. prob. p. 876. de spec. leg. p. 792. Dio Chrys. Or. de fide), doch mit theurgischer Tendenz, wie sie denn gewissen Formeln wunderbare Kraft zuschreiben (Orig. c. Cels. I, §. 24.), mit Traumdeuterei (Herod. I, 107. 120.), mit Mantik sich befassen (Aelian. V. H. II, 17. Amm. Marc. am a. O. Brisson. II, p. 178 f.), wozu sie in Babylon Vögel in goldenen Käfigen, Zungen genannt (Rhodigin. Lect. Ant. VIII, 12. Kleuker Anh. II, 1. §. 97. Creuzer Symbol. I, 724. vgl. Dorville ad Charit. p. 560., die *ἴυγγες* über dem Thron des Königs, Philostr. Apollon. I, 25. vgl. S. 697.), oder einen Becher der das Weltall versinnlichen sollte, Kondy genannt, nach Bohlen vielleicht die die Yoni der Bhavani darstellende Opferschale der Inder (das alte Ind. I. S. 273.), gebrauchten (Athen. II, 55. Kleuker Anh. II, 3. §. 229. Creuzer I. S. 671. 727.; über den Becher des Dschemschid vgl. Strabo XVI, p. 764. Cas.),

daher ihnen Macht über die Pforten des Hades (Strabo a. a. O. Lucian Menipp. 6. f.), unmittelbare Verbindung mit den Göttern (Diog. Laert. I, 7.) und Dämonen und verderbliche Macht über die Menschen zugeschrieben wird (Minut. Fel. Octav. 26. Cyprian de idol. van. ed. Würceb. I, p. 408. Clem. Alex. Protr. p. 17.) Wenn wir nun in der magischen Volksreligion einen einfachen Naturdienst fanden, so erscheint derselbe in dem so zu sagen philosophischen System der Magier zu höherer Entwicklung gebracht, obgleich die Berichte hierüber sehr abweichen. Während sie nach Vitruv. (IV. praef.) einfach Feuer und Wasser als die Grundprincipien der Dinge betrachten, nach Jul. Firmicus aber dem Feuer doppeltes Geschlecht zuschreiben und es als ein Weib mit drei Gesichtern von ungeheuern Schlangen umwunden abbilden (de err. prof. rel. c. 5.), so schreibt ihnen Aristoteles einmal die Annahme zweier feindseligen Principien, Zeus und Hades oder Oromasdes und Arimanius (bei Diog. Laert. I, 8. ebenso Hermippus und Eudoxus ib.), dann aber auch die Lehre von dem über Beiden stehenden Urguten zu (Metaph. XIV, 4.). Und auch Theopomp redet von dem Gott, der über dem Kampf jener Beiden waltet (bei Plut. Is. c. 47.); nach Eudemus aber bezeichnen die Magier die absolute Intelligenz bald als Raum, bald als Zeit, die sich in Ormuzd und Ariman besondere (bei Damasc. in Wolf's Anecd. gr. III, p. 259.); Theodor von Mopsvestia nennt diese Einheit Zaruam, oder auch die *Τύχη*, einen Gott, der mit dem Hormisdas zugleich den Satan gebiert (*σπένδων, ἵνα τέκη* etc.), worauf er von der *αἱμομιξία* dieser beiden spricht (ap. Phot. Bibl. c. 81. p. 115. ed. Hoesch.), wie denn auch sonst die Magier vom Ursprung ihrer Götter reden (Diog. Laert. a. a. O.) Bei Eusebius nennt ferner Zoroaster diese Einheit *θεὸς ἀγέννητος, ἀμερής* etc. (Pr. Ev. I, 10.), in den Orakeln des Letzteren aber ist sie der *χρόνος*, die Urmonas, der *νοῦς πρῶτος* u. s. w. (Kleuker Anh. II, 3. §. 320 ff.) und Pythagoras wie auch die Neuplatoniker sollen die Lehre von der Urmonas als Mutter aller Dinge von Zoroaster empfangen haben (Foucher im Anh. 3. Zendav. I, 2. p. 289. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 305. Harl. Plut. de anim. procr. c. Tim. 2. vol. XIII. p. 287. Hutt.). Sofort findet sich bei Plutarch eine Kosmogonie von ganz gnostischem Geruch. Oromazes schafft sechs reine, Arimanius sechs böse Geister; dann macht sich jener dreimal größer, schafft die Gestirne und bestellt den Sirius zu ihrem Wächter; dann schafft er 24 Götter in einem Ei, welches andere von Ariman geschaffene zerbrechen woher die Mischung des Guten und Bösen in der Welt, die sich durch alle Weltwesen durchzieht (Isid. c. 46 f.). Wie der Baum Hom dem Ormuzd, so ist das Kraut Omomi dem Ariman geweiht. Es wird zerstoßen, mit Wolfsblut gemischt und an sonnenlosem Ort ausgeschüttet unter Verwünschungen Arimans (ibid.). Von Thieren ist dem Ormuzd heilig außer dem Pferd der Hund, den man so wenig als den Menschen tödten darf (Herod. I, 140.), der Landigel (Plut. Sympos. IV, 5, 2. de Isid. c. 46.), die Vögel (Is. l. c.) besonders der Adler, dessen Kopf der höchste Gott trägt (Euseb. Pr. Ev. I, 10. vgl. den assyrischen Gott Nisroch 2. Kön. 19, 37. נֶשֶׁר Adler). Arimanische Thiere aber sind der Wolf, die Mäuse (Plut. Symp. IV, 5. 2. de invid. et od. c. 3.), Schlangen, Ameisen (Herod. I, 140. u. A. m.), der Wasserigel (Plut. Is. 46.) u. s. w. (Vgl. über die magische Symbolik, die Wunderthiere des Ktesias, die Figuren in Persepolis Heeren Jd. I, S. 250 ff. Creuzer I, S. 718 ff. 685 f.) In diesen Thieren bekämpfen die Magier Ariman's Reich und das Tödten derselben wird als frommes Werk angesehen (Herod. I, 140. Plut. ll. cc.), ja später daraus ein allgemeines Fest der Perser, *τῶν κακῶν ἀναίρεσις* genannt (Agath. II, 24. das Fest der Kharfesters, Zendav. III, S. 246.). Der Sieg des Lichtreichs ist auch das Ziel der Geschichte. Nach Theopomp

regieren Oromazes und Ariman je 3000 Jahre, dann kämpfen sie 3000 Jahre, worauf Ariman unterliegt, die Menschen wieder aufleben, nur Eine Sprache reden u. s. w. (bei Plut. Is. c. 47. Diog. Laert. a. a. O.). In den Mithrasmysterien gab es eine imago resurrectionis (Tertull. de praescr. c. 40.). Was nun dieses System betrifft so sind Ormuzd und Ariman ohne Zweifel ein ursprünglich magisches, nach Agathias erst von Zoroaster eingeführtes (Hist. II, 24.) Element, ihr Gegensatz die mythisch fixirte Erinnerung an den Kampf der beiden nationalen Gegensätze des Zendvolks: Turan und Iran. Götterkämpfe sind Stamms- und Völkerkämpfe wie bei Typhon und Osiris. Indem Turan unterliegt, wird sein Gott Symbol des Bösen, der Nacht. Daß aber an der Abrundung des Systems spätere Spekulation den größten Antheil hatte, beweist die Allmäligkeit seiner Entwicklung, die sich im Zendavesta vollendet, so wie die Vergleichung mit analogen Erscheinungen der ägyptischen, griechischen Religion u. s. w. Zeruane Akerene, nach gewöhnlicher Erklärung die unbegrenzte Zeit, nach Bohlen das ungeschaffene All (das alte Ind. I, S. 145.), das *νοητὸν ἄπαν* bei Damascius (Wolf Anecd. III, p. 259.), ist eine Abstraktion, die so gewiß späterer Metaphysik angehört als die magische Lehre daß die Luft von Bildern erfüllt sey, die den Körpern entströmen und die wohl ein scharfes Auge wahrnehme (Diog. Laert. a. a. O.), d. h. die Lehre von den Ferwers, den intelligibeln Urbildern der Dinge, wenn man gleich schon in dem geflügelten Brustbild über der Figur des Königs am Grabmal des Darius in Persepolis den Ferwer des Königs sehen wollte (Heeren I, S. 251 ff.). Ob nun diese Priesterschaft ursprünglich ein eigener Stamm des Zendvolks war, wie Herodot und Andere angeben (I, 101. Strabo XV, 3. init.), der sich später erweiterte und auf dem Land, nicht in ummauerten Städten wohnte (Ammian. Marc. XXIII, 6. cf. Clem. Alex. Strom. VI, p. 756. vgl. die Braminen bei den Hindus, die Leviten bei den Juden, die Chaldäer bei den Assyrern), ob sie mit den Indern zusammenhingen (Klearch. bei Diog. Laert. I, 9. Ammian. Marc. a. a. O. cf. Pausan. IV, 32. vgl. meine Abh. über d. alexandrin. Rel. Phil. in Illgens Zeitschr. 1839. I, S. 36 f.), ist schwer zu sagen. Den Namen Magier erklärte man durch Mikghoush oder Mijegoush, ein Mensch mit kurzen, nach Hyde (Hist. Rel. Pers. p. 272.) mit langen Ohren, (Herbelot Bibl. Or. p. 932.) mit Bezug auf die Geschichte des Pseudo-Smerdes oder von ihrem Gemurmel beim Opfer (Brucker Hist. phil. I. p. 161.), oder als Feueranbeter (Pococke spec. Hist. Av. p. 146. Hyde p. 273. Brucker Hist. phil. crit. I, p. 160.) oder von Megh groß, ausgezeichnet (Anquet. Z. Av. III, p. 555.), oder von Mog, Priester im Pehlwi (Kleuker Anh. II, 3. §. 30. Apulej. I, p. 272 f.) oder von den Magusäern (Suid. v. *Μάγ.*) Im Persischen heißt mih groß, im Zend meh, indisch mah, mahe (Gesen. Hebr. Handwörterbuch v. מג, Soldan, Gesch. der Hexenprozesse S. 17. Anm. 11.) Die persische Form für Magier ist mugh. (Soldan a. a. O.) Mogbed oder Mobed ist Priesteroberhaupt. Später wenigstens waren sie in drei Klassen getheilt (Eubulus bei Porphyr. de abst. IV. p. 165), deren erste nichts als Mehl und Gemüse genoß (bei Hieronym. adv. Jovin. 2. Tom. II, p. 55.), während nach Andern die Magier überhaupt nur Pflanzen, Brod, Käse, den sie mit einem Rohr anfassen, genießen, sich weiß kleiden, auf der Erde schlafen, Goldschmuck verachten u. dgl. (Diog. l. l.) Diese drei Priesterordnungen heißen Herbeds (Lehrlinge), Mobeds (Meister), Destur Mobeds (vollendete Meister). Vgl. Creuzer I, S. 629. Heeren I, S. 480. Die später übliche Einweihung in den Orden geschah durch eine Reinigung in Wasser welche 29 Tage dauerte, worauf der Schüler nach Lucian ins Todtenreich geführt (Lucian. Menipp. c. 7. ff.), nach Porphyrius über die Principien der Dinge unterrichtet wurde (vit. Pythag. p. 15.) Merkwürdig ist

die Notiz daß sie die Incestehe mit Mutter, Schwestern und Töchtern für erlaubt hielten (Strabo XV, 3. Sotion bei Diog. Laert. I, 7. Clem. Alex. Strom. III, p. 185. Sext. Emp. Pyrrhon. hypoth. I, 5. 152. III, 205. Agath. Hist. II, 24.). Ihre Todten begruben die alten Perser indem sie die Leiche vorher mit Wachs überzogen (Herod. I, 140. Xenoph. VIII, 7. fin. Strabo XV, 3. Cic. Tusc. Qu. I, 45. Lucian de luctu c. 21.), während die Magier sie den wilden Thieren zum Zerfleischen vorwarfen ehe sie sie beerdigten, eine Sitte die sie mit den Hyrcaniern und andern Völkern gemein haben (Herod. I, 140. Strabo XV, 3. p. 733. XI, 517. ed. Cas. Cic. Qu. Tusc. I, 45.), die aber nachher allgemein unter den Persern eingeführt wurde (Agath. II, 23. Theodoret. Disp. IX, p. 614.). Während noch Cyrus befiehlt seinen Leichnam zu begraben (Xen. VIII, 7.) wird den Christen das Begraben zum Verbrechen gemacht (Agath. II, 60. Procop. I, 11. 12. Assemann. Act. Mart. p. 227.). Der griechische Statthalter Alexanders in Baktrien wurde fast abgesetzt weil er das Aussetzen der Todten hindern wollte (Porphyr. de abst. IV, 21. Hieron. c. Jovin. I, p. 53.) und nach Procopius wird ein Perser der seine Frau begraben hatte zum Tode verurtheilt (Bell. Pers. I, 7.). Als Damascius auf einige entblößte Leichen Erde warf verschwand dieselbe immer wieder und ein Gespenst nannte ihn dafür *μητροφθόρος* (Agath. II, 31.). Im Kriege werden gemeine Leute wenn sie krank sind noch lebend hingeworfen, mit einem Stock in der Hand und einem Stück Brod. Thun nun die Thiere alsbald ihre Arbeit so wird der Zerrissene für Gottgeliebt und selig, wo nicht, für verdammt gehalten. Kommt Einer lebend zurück so flieht man ihn wie einen Todten, bis ihn ein Magier sühnt (Agath. II, p. 61. cf. Bardesanes bei Eus. Pr. Ev. VI, c. 10. Strabo XI, p. 517.). Groß war deren politischer Einfluß. Sie erzogen die königlichen Kinder vom siebenten Jahr an in der Magie (Plato Alcib. I. c. 17. Apul. I, p. 272. Cic. de divin. I, 41. Philo de special. leg. p. 792.) und Darius gab sich in seiner Grabschrift noch den Titel eines *Μαγικῶν διδάσκαλος* (Porphyr. de abst. IV. p. 165.). Die Todtenstadt der Könige, Pasargadä (Heeren I, S. 257 ff. 318 f. Creuzer I, S. 689.) war zugleich die besondere Stadt der Magier, die Priesterstadt des Reichs (Solin. Polyhist. c. 55. cf. Plin. H. N. VI, 26.), wo die Könige mit dem Gewand des Cyrus angethan werden (Plut. v. Artax. 3.), wohin Cyrus und Darius wiederholt wallfahren (Xen. Cyr. VIII, 5, 11. 7, 1. Ktes. Pers. c. 19.) und wo die Magier noch lange des Cyrus Todtenwache halten (Arrian. VI, 29.). Als Cyrus sein Reich ordnete führte er zur Besorgung der Religion die Magier ein (Xen. VIII, 1, 23.). Unter und nach Kambyses weiß sich ein Magier, Sphendanates, der sich für den ermordeten Bruder desselben ausgibt, zum König zu erheben, und eine Zeit lang durch Milde zu behaupten, bis ihn, den Meder, der persische Adel stürzt (Herod. III. 30 ff. Ktes. Pers. §. 10 ff.), woher sich das Fest der Magophonie schreiben soll (Herod. III, 79. Agath. II, 25.). Von da an wird ihrer wenig in der Geschichte gedacht. Man erkennt ihren Einfluß in der Wegführung der griechischen Götterbilder durch Xerxes (Pausan. I, 33.) wie in der Schonung welche die Perser dem apollinischen Cult bewiesen (Herod. VI, 97. 118.). Die griechische Eroberung drängt sie ganz zurück; aber unter den Arsaciden machen sie sich wieder bemerkbar. Nach Posidonius standen zwei Senate, wovon der eine aus den Magiern bestand, dem König zur Seite (bei Strabo XI, c. 9. fin.) und ihr Einfluß mochte bei den öfteren Wahlen und Entsetzungen der Könige nicht ohne Belang seyn. Was die Magier nach Kambyses vergeblich versuchten gelang ihnen durch die Magierfamilie Sassan. Babek, der Aelteste des Magiergeschlechts der Sassaniden erhob sich zum König (Sylv. de Sacy Mem. sur div. Antiq. de la Perse p. 169. 170. Anders Agath. Hist. II, 27.). Sein

Sohn Ardschir, Artaxares oder Artaxerxes I. machte dem Reich der Arsaciden ein Ende (Niceph. Hist. Eccl. I, 6. Herodian VI, 2. Dio Cass. LXXX. Agath. II, 26.). Seine Usurpation hatte vorzüglich die Tendenz einer strengen religiösen Restauration. Er wird als Wiederhersteller der Lehre Zoroaster's gepriesen (Sylv. de Sacy l. c. p. 43. Hyde de rel. Pers. p. 276.) Bekannt ist die große Magierversammlung welche Anfangs 80,000 Köpfe betrug, dann aber nach und nach auf sieben reducirt wurde, welche nun die religiösen Angelegenheiten ordneten (Hyde a. a. O. p. 277 ff.). Dieser Zeit gehören wohl die meisten Schriften des Zendavesta an. Die Magier waren die königlichen Räthe in allen Dingen (Agath. II, 26.). Als nach Hormisdates oder Hormuzd II. Tod die Königin schwanger befunden wurde, wurde das Kind, das nach dem Spruch der Magier ein Knabe sein werde, im Mutterleib schon zum König erklärt (Agath. IV, 25.). Einem König Pacur enthüllen sie die aufrührerischen Anschläge des armenischen Königs Arsaces, indem sie den Boden des königlichen Zelts zur Hälfte mit armenischer Erde beschütten lassen, welche betretend derselbe durch Zaubermacht gezwungen ist, sich zu verrathen (Procop. Pers. I, 5. p. 26 ff.). Als Peroses († 484) von den Hunnen eingeschlossen nur unter der Bedingung daß er ihren König anbete und ewigen Frieden schwöre, Abzug erhalten kann, rathen sie ihm, Jenes bei Aufgang der Sonne zu thun, und dispensiren ihn von seinem Eide (Procop. I, 3. p. 18.). Den König Kobad († 531) begleiten sie im Kriege und berathen ihn bei Belagerungen die er beabsichtigt mit ihrer Mantik (Procop. I, 7. p. 36. II, 5. p. 172. II, 13. p. 211.). Eine große religiöse Bewegung führte unter Sapores I. († 270) der Magier Mani herbei, der an die Magusäer, d. h. die strengen Dualisten sich anschließend, ein aus persischen und christlichen Vorstellungen gemischtes System ausbildete, und nach einem Colloquium mit den Magiern unter Varanes getödtet wurde (Mirkhond bei Sylv. de Sacy l. c. p. 295 f.; Hyde de rel. Pers. p. 280 sq. vgl. die Schriften über Manichäismus). Eine noch lebhaftere Aufregung verursachte der Magier Mazdak der, ohne Zweifel an gnostische Secten anknüpfend, bei strengem Dualismus Gemeinsamkeit der Güter und Frauen u. s. w. lehrte und dessen Principien Kobad praktisch durchführen wollte, darüber seinen Thron verlor, nach dessen Wiedererlangung aber sie aufs heftigste verfolgte. (Hyde p. 282. Herbelot Bibl. Or. II, p. 588. cf. Agath. IV, 27. Procop. I, 5. p. 25. Cedren. I, p. 639.). — Als ältere Magier werden noch genannt Mehrere bei Diogenes Laert. a. a. O. welche *κατὰ διαδοχήν*, in ordnungsmäßiger Reihe auf Zoroaster gefolgt seyen. Zu bemerken ist unter ihnen Osthanes oder Hosthanes, durch welchen die Magie nach Plinius (H. N. XXX, 1.) die Zauberkunst im schlimmen Sinn des Worts, richtiger wohl die nähere Kenntniß des reineren Magismus (vgl. Soldan Gesch. d. Hexenpr. S. 31.) in Griechenland verbreitet worden sey als er den Xerxes dahin begleitet habe (Plin. XXX, 1.) und dem die Kirchenväter Erkenntniß des Einen unsichtbaren Gottes, der Engel und Dämonen u. s. w. zuschreiben (Tertull. de anim. c. 57. Arnob. I, 52. Min. Fel. Oct. c. 26. Cypr. de idol. vanit. Augnst. c. Donat. VI, 44.). Eusebius nennt Demokrit seinen Schüler (Chron. I, 43.) und legt ihm ein Buch, Oktateuchos, bei (Pr. Ev. I, 10 fin. Andere Schriften desselben s. Fabric. Bibl. Gr. I, p. 92 sq.). Ein anderer Hosthanes wird als Zeitgenosse Alexanders genannt (Plin. a. a. O.). In dieselbe Kategorie gehört der Magier Astrampsychus mit seinen Schriften über Traumdeutung und Eselskur (Suidas s. v. Fabric. Bibl. Gr. III, p. 409. X. p. 491.). Als Schüler der Magier wird auch Pythagoras genannt, der ihnen die Lehre verdanke daß Gott nach seinem Leibe Licht, nach seinem Geiste Wahrheit sey. (Porphyr. v. Pyth. p. 41.), ferner Plato, Empedokles u. A. m. (Diog. Laert. a. a. O.). [L. Georgii.]

Magia (Tab. Peut.), Ort in Rhätien an der Straße von Curia nach Brigantium, 16 Mill. nördl. von ersterer, etwas nördlich vom heut. Mayenfeld am Luciensteig in Graubündten. [F.]

Magia, *Μαγεία*, ars magica. Wie kein Volk ohne Religion, so ist auch keines ohne Magie, die sich jener in allen ihren Formen wie ihr dunkler Schatten anhängt. Hat sie in den Hexenprozessen seit dem fünfzehnten Jahrhundert ihren Culminationspunkt erreicht, eine raffinirte Vollendung deren Wirkungen noch fast in unser Jahrhundert herüberreichen, so geht ihr Ursprung zurück in die erste dunkle Urzeit der Völker und fällt mit den ersten religiösen Entwickelungen derselben zusammen. Suchen wir nach einer Begriffsbestimmung der Magie so ist dieselbe von Verschiedenen immer sehr verschieden gegeben worden, je nachdem die Zeitbildung sich in Folge unmittelbarer herber Berührung entweder ihr feindselig entgegenstellte und sie als Wahn und traurige Verirrung der Menschheit betrachtete, oder aber in den Erscheinungen der Magie geradezu eine Reihe der tiefsinnigsten Ahnungen über das Wesen des Menschen und sein Verhältniß zu dem Leben der Natur und der übersinnlichen Welt fand. Classisch ist in letzterer Beziehung das Werk von Ennemoser (Gesch. des thierischen Magnetismus 2. Aufl. Th. 1. Gesch. der Magie 1844.), nach welchem in der Magie der alten Welt nur diejenigen Kräfte des Lebens zur Aeußerung kamen, welche durch die Mesmer'sche Entdeckung des thierischen Magnetismus zu wissenschaftlicher Erkenntniß gebracht wurden. Ueberall sind es „instinktive Gefühle, innerer Sinn, instinktives Hellsehen, sympathische und antipathische Energie des menschlichen Geisteslebens, die innere Stimme, ein Durchfühlen der Natur mit ihren Kräften" u. dgl. (S. 489 u. öft.) was in der Magie zu Tage kommt, vermittelt durch den geheimnißvollen Zusammenhang der Dinge in dem allgemeinen Geist. Nach Schelling's und Anderer Vorgang wird als Quelle der Magie im guten und bösen Sinne ein höheres Ursystem angesehen (S. 69. 628.), dessen Traditionen sich am Reichsten in der Kabbalah (S. 71 ff.), übrigens auch in den Mysterien der Griechen erhalten haben (S. 496. 623.), und wie nun die Mythologie hienach wesentlich nur eine symbolische Darstellung solcher verborgenen, tiefliegenden Naturwirkungen ist (S. 489. 625 ff.) so steht sie nicht minder mit den Erscheinungen der Philosophie in engem Zusammenhang und hat in diesen fortwährend ihren wissenschaftlichen Stützpunkt (S. 544 ff.). Die Magie ist hienach etwas durchaus Edles, ja so ziemlich die höchste Spitze des geistigen Lebens des Alterthums, begreift so gut die Wunder Christi und der Apostel als die griechischen Mythen, und die eigentliche Zauberei ist nur eine später entartete Form dieser höheren Disciplin. „Ohne die frühere Magie des instinktiven Hellsehens und des geistigen Wirkungsvermögens würden die Zauberkünste nicht erfunden worden seyn" (S. 492.). Mag man nun auch die Art und das Maaß dieser Darstellung nicht anerkennen, so ist derselben doch so viel nicht zu versagen daß sie einer Entwicklungsseite des Geisteslebens der Menschheit, die durch ihre ganze Geschichte sich hinzieht und aufs Folgenreichste in diese eingreift, ein ernstes Interesse zu sichern sucht. Als Ausgangspunkt für die Begriffsbestimmung des Zaubers nehmen wir die Thatsache der Abhängigkeit worin sich der Mensch ursprünglich gegen die Objectivität gesetzt findet. Indem das Leben fort und fort die Erfahrung von Einflüssen macht welche theils störend theils fördernd auf sein Befinden wirken ohne daß es sich der Dialektik dieser Erscheinungen mächtig weiß, mißt es dieselben natürlich nur nach dem Maßstab der ihm in seinem eigenen Selbst gegeben ist. Wo Bewegung, Wirkung ist, da steht das Ich, je beschränkter sein Gesichtskreis ist, um so mehr nur individuelles Leben, und es geht ihm die Ahnung einer übersinnlichen, auf das Sinnliche eindringenden Geisterwelt auf,

die dann die Wiege nicht minder der Religion als der Zauberei ist, und nicht selten wurde der Glauben an Dämonen daher als die Voraussetzung aller Magie genommen (Mosheim ad Cudworth. syst. intell. II, p. 153. Tiedemann disp. de quaest. quae fuerit artium magic. origo etc. 1787. p. 10 f.). Während nun alle diejenigen Erregungen religiösen Charakter haben, in denen das Ich sich in seiner reinen Abhängigkeit von den objektiven Mächten beruhigt, auf Gegenwirkung verzichtet, so ist dagegen das ursprüngliche Verhalten des Subjekts das natürliche Streben des Andrangs der objektiven Macht Meister zu werden und ihre Kräfte sich unterthänig zu machen, sie in den Kreis der eigenen Existenz zu ziehen (vgl. die Entwicklung von Wachsmuth, von der Zauberkunst der Griech. u. Röm., Athenäum II, 2. S. 213 ff.), und so bildet die Folie der Religion ursprünglich ein Gebiet zauberischen Suchens und Thuns, das im Verfolg der Zeit durch Wahn und Betrug ins Maaßlose erweitert wird, aber auch in den edelsten Formen der alten Religionen nicht ganz zurücktritt. Die Wahrnehmung paralysirender Wirkungen gewisser Kräuter, narkotischer Substanzen auf die menschliche Gesundheit, das Divinatorische gewisser pathologischer Zustände, elektrische und magnetische Erscheinungen u. A. m. schienen einen Schlüssel zu übernatürlichen Wirkungen abzugeben; das regelmäßige Zusammentreffen astronomischer, numerischer oder anderer zufälliger Verhältnisse und Situationen mit Naturwirkungen (über Zahlenverhältnisse vgl. Tiedemann l. c. p. 34 f.) weckten den Glauben daß beide in ursächlicher Beziehung stehen und durch willkürliche Lenkung jener diese willkürlich beherrscht werden können, und hier mag denn auch jener von Ennemoser hervorgehobene innere Centralsinn, jene instinktive Energie, so weit Etwas daran ist, nicht wenig zur Vermehrung des magischen Apparats beigetragen haben. Aber leicht zu sehen ist wie nun auch nicht nur die Religion sondern eben so die Naturwissenschaft, Astronomie, Medicin, ja selbst die Philosophie ihre ersten Keime in der Magie suchen, wie diese die Urform aller jener durch die spätere Kultur zu freierer Entwicklung gebrachten Lebensgebiete war, deren Phänomene dann ebenfalls noch weit herab einen Charakter des Zauberischen haben. Während daher in der Religion das Verhältniß des Subjekts zum Objekt ein rein leidentliches Verzichten auf Bewältigung des Objekts ist, die Wissenschaft aber dieses durch Erforschung seiner natürlichen Vermittlungen und Causalverhältnisse für die Erkenntniß aufzulösen sucht, ist das Wesentliche der Magie das Bemühen, das als eine schlechthin fremde Macht aufgefaßte Objekt der freien Willkür des Menschen ohne Rücksicht auf natürliche Vermittlung und abgesehen davon unterthänig zu machen. Die Zauberkunst sucht, sagt Wachsmuth, unabhängig und gehaßt (?) von den Landesgöttern in den Lauf der Natur einzugreifen und selbst die Götter zu zwingen (v. der Zauberkunst der Griech. u. Röm., im Athenäum II, 2. S. 211. vgl. Lucan. VI, 452. 527. Apul. Met. III, 60. Clem. Al. Protr. p. 18. Jambl. Myst. Aeg. VI, 4.). An diese Definition streift die von Grimm ziemlich an, Zaubern sey übernatürliche Kräfte schädlich und unbefugt wirken lassen, nur daß die Beschränkung des Zaubers auf schädliche und dämonische Wirkungen wenigstens für die antike Magie nicht paßt (deutsche Mythol. S. 579. 2. Ausg. S. 983.) und, wie Soldan (Gesch. d. Hexenproz. S. 5 f.) richtig bemerkt, z. B. zauberische Heilungen ausschließt, obgleich auch Wachsmuth seltsamer Weise den Zauber auf Bewirkung von Krankheiten beschränkt (a. a. O. S. 226.). Wenn dagegen Soldan Magie und Religion so aufeinander bezieht daß jene anfange wo die herrschende Religion aufhöre (a. a. O. S. 35.), oder so daß die Zauberei das illegitime Wunder, das Wunder die legitime Zauberei sey (S. 8. vgl. S. 15.), so ist dieses nicht nur ein blos relatives, d. h. eigentlich gar kein Unterscheidungsmerkmal, sondern auch Soldan selbst zeigt nachher wie von einem eigent-

lichen Verbot der Magie, von einer Illegitimität derselben als solcher bei den Alten eigentlich nicht die Rede seyn könne (S. 36 f. S. 56 ff.), wie denn auch vielmehr die Volksreligion noch durch und durch von Elementen des Zauberischen inficirt war, solche Elemente fortwährend in sich aufnahm (z. B. in den Bacchischen und anderen Culten), ja sogar von Staatswegen hin und wieder Zauberkünste in Anwendung gebracht wurden (s. unten). Eben darum können wir auch der Unterscheidung zwischen wahrer und falscher, guter und böser, weißer und schwarzer Zauberkunst, Magie und Goetie, oder Theurgie und Goetie (Philostr. v. Apoll. V, 12.) nur untergeordnete Bedeutung einräumen. Ihrer Natur nach gehört dieselbe späterer Zeit an, einer Bildungsstufe auf welcher das Geisterleben zu einer festen, sittlichen Gestaltung aufstrebte, wie dieses bei der persischen Feuerreligion im Zendavesta der Fall war, der denn diesen Unterschied bestimmt premirt (Vendidad Fargard I, und öft. vgl. Magi S. 1373.). Unter den Griechen findet sich die erste, jedoch zweifelhafte Spur des Unterschieds bei Aristoteles und Dinon (bei Diog. Laert. I, 7.), dann bei Apul. (Apol. p. 30. Bip.), Philo (special. legg. 792.), Suidas (v. *Μαγεία*) u. s. f. Da der Name Magia mit dem persischen Magismus zusammenhängt (vgl. d. Art. Magi S. 1374., Ennem. S. 65. Soldan S. 17, A. 11. Wachsmuth Athen. S. 229.), so werden wir mit unserer Darstellung zunächst auf den Orient gewiesen, so wenig wir übrigens gewillt sind die Magie überhaupt als orientalisches Produkt anzusehen, da sie vielmehr unfehlbar ein einheimisches Erzeugniß bei jedem Volke ist (Tiedemann p. 9. 22. 29. 31 u. öft.). Indem wir aber nun zur Darstellung der orientalischen Magie übergehen, so weit sie aus hieher gehörigen Quellen zu schöpfen ist, schicken wir noch die Theilung des Begriffs in divinatorische und operative, schauende und wirkende Magie, oder in Mantik und Magie voraus, wovon jene diejenigen magischen Wirkungen begreift durch welche der Mensch eine übernatürliche Erkenntniß der Zukunft, des Schicksals u. dgl. erstrebt, diese aber solche Thätigkeiten durch welche er ohne natürliche Vermittlung auf die objektive Welt, die Natur, den Menschen, die Götter willkürlich wirkt. — Indien ist das Land des Zaubers, der Magie. Die üppige, lebensvolle Natur des Landes reflektirt sich in einer ebenso üppigen Phantasie seiner Bewohner. Unter der blühenden, stets wechselnden Hülle der Naturgestalten schienen dem subjektiven Bewußtseyn Geister und Götter verborgen und hinter demselben zu agiren, und lag nun das Bestreben nahe mit diesen inneren Kräften der Erscheinung in Rapport zu treten so wurde dasselbe durch äußere Reizmittel, volksthümliche Verhältnisse, Lebensweise u. dgl. wesentlich genährt (Ennemoser S. 285 ff.). Die religiösen Cerimonien, Opfer, Fasten, Büßungen, Wallfahrten, Gebete, wobei es z. B. auf Richtung des Gesichtes, geometrische Beschaffenheit des Orts u. dgl. ankommt, haben durchaus magischen Charakter (Bohlen d. alt. Ind. I. S. 266 ff.). Die besondere Heiligkeit gewisser Menschenklassen verleiht diesen magische Kräfte. Ihre Berührung hat die Kraft unfruchtbare Weiber fruchtbar zu machen, sie bewirken durch Mittel daß Knaben oder Mädchen geboren werden (Strabo XV, 1. p. 1040. Amstel.). Auch redet Strabo von Zauberern und Wahrsagern (*ἐπῳδοί*) welche bettelnd umherziehen in Städten und Dörfern, von Bergbewohnenden Weisen welche sich mit Kräuterkunde, zauberischen Beschwörungen, Amuleten u. dgl. abgeben (Strabo a. a. O. Porphyr. de abstin. IV, p. 356.). Besondere Zaubergewalt erlangen die Braminen durch ihre theurgische Stellung. Durch Opfer, Flüche und Segnungen können sie die größten Wunder der Natur verrichten (Manu II, 31 ff. Bohlen II, S. 13.), wozu sie ihre strenge Askese befähigt (Strabo a. a. O. Arrian. Ind. 11. 12.). Mit göttlicher Hilfe heilen sie Krankheiten (Arrian. Ind. c. 15.), wobei sie sich zauberkräftiger Sprüche bedienen deren Gebrauch ihnen auch Origenes zuschreibt

(c. Cels. I, §. 24), beschwören Schlangen (Philostr. v. Apollon. III, 8.), machen sich beliebig unsichtbar (ibid. c. 13 vgl. c. 8.), wandeln zwei Ellen hoch über der Erde durch die Luft, sind aber doch durch einen Schatten den sie über sich breiten vor Regen und Hitze gesichert (ib. c. 15.), beschäftigen sich mit den Wetterzeichen, Regen, Dürre und Krankheiten (Strabo XV. c. 1.), wie denn Apollonius bei ihnen zwei Fässer fand aus denen sie nach Bedürfniß Regen und Wind ausgehen lassen (Philostr. v. Apoll. III, 14.), führen einen Ring und Stab durch die sie Alles bewirken können (ib. c. 15.) u. A. m. Auch treiben sie Astrologie und weissagen aus den Sternen (Strabo XV. 1. fin. Philostr. v. Ap. III, c. 41.). Vgl. auch Sprengel pragmat. Gesch. d. Arzneikunde 3. Aufl. Th. 1. §. 45—48. 51—52. b. — Mit den Indiern hängen die persischen Magier zusammen (Aristot. bei Diog. L. I, 9.), bei deren Dualismus nothwendig magische Thätigkeiten sich ausbilden mußten. Auf dem Gebiet der Mantik war bei den Persern nach Strabo Todtenbeschwörung, wie z. B. Darius, jedoch mit Hilfe eines Griechen, seine Frau beschwört (Julian. Ep. 37.), Schüssel- und Wasserweissagung (Lekanomantie und Hydromantie) in Uebung (Strabo XVI, c. 2 p. 1106. 762 Casaub.), Künste die auch Varro aus Persien nach Rom unter Numa gebracht werden läßt (bei August. Civ. Dei VII, 35.). Zur Weissagung wandten die Magier auch einen Becher, Kondy genannt an, worin Bohlen die Opferschaale findet, welche die Yoni der Bhavent darstelle (Athen. II, 55. Bohlen I, 273.), ferner einen Trank aus Theangelis (Plin. H. N. XXIV, 17.). Ueber andere Zauberkräuter der Magier vgl. Plin. XII, 12. XXI, 11. und überall. Aus dem Benehmen des Königs Ochus bei Tisch weissagen sie fruchtbare Zeiten und Blutvergießen (Aelian. V. H. II, 17.) und befassen sich mit Traumdeuterei (Herod. I, 107. 120.). Mit Göttern und Dämonen stehen sie in besonderer Verbindung und haben Macht über die Unterwelt (vgl. Magi S. 1373.), die Geister machen sie sich unterthänig durch Zaubersprüche (Clem. Alex. Protrept. IV, 58. cf. Orig. c. Cels. I, 24., über das Wort Honover vgl. Herder zur Gesch. u. Philos. I, 240 ff.), treiben den Ariman ab indem sie unter Verwünschungen das Kraut Omomi zerstoßen, mit Wolfsblut mischen und an sonnenlosem Ort ausschütten (Plut. Is. et Osir. c. 46.). Bei dem Opfer singen sie eine ἐπαοιδή, θεογονίη genannt, was offenbar eine Formel zu Beschwörung der Götter ist (Herod. I, 132. cf. Diog. L. Prooem. 5.), zu welchem Behuf sie auch das Kraut Aglaophotis oder Marmaritis gebrauchen (Plin. XXIV, 17.), wie ihnen die Anwendung von Nyktagretis, um die Frühlingsgleiche ausgewurzelt und dreißig Tage lang am Mondlicht getrocknet, bei ihren Gebeten Erhörung sichert (Plin. XXI, 11.). — Mit den persischen Magiern zusammenhängend (Ammian. Marc. XXIII, 6.) und oft mit ihnen verwechselt sind die Chaldäer welche auf der Basis der Anschauung der Planeten als göttlicher Wesen die Astrologie ausbildeten (Stuhr Rel.Syst. d. Orients S. 428 f. Plut. de Isid. c. 48. Movers Phönic. I, S. 162 ff.). Der theilweise Dualismus dieser Sterngötter kommt dabei nicht, wie Wachsmuth behauptet, in Betracht (a. a. O. S. 233. über diesen Dualismus vgl. Movers Phönic. I, S. 162 f.). Sie nennen die Sterne ἑρμηνεῖς, Dollmetscher, weil sie ihnen die Zukunft andeuten. Durch ihre Hilfe sagen sie Stürme, Erdbeben voraus, aber auch die Schicksale des Menschen nach der Constellation unter der er geboren ist (Strabo XV, c. 1. Diodor. Sic. II, 29 f.). Ebenso geben sie sich mit Deutung des Vogelflugs, Auslegung von Träumen, Prodigien, mit Opferschau u. dgl. ab (Diodor. a. a. O.). Diese mantische Thätigkeit wird aber dadurch zur operativen Magie daß sie ihnen die Macht verleiht das Schicksal selbst zu bestimmen, Gefahren abzuwenden u. dgl. (Nemes. Nat. hom. p. 262. Hierokl. provid. et fat. p. 240. Daniel c. 1. 2. vgl. Wesseling zu Diodor. a. a. O.

p. 431. T. II.), wobei sie sich verschiedener Mittel, Opfer, Reinigungen bedienen (Diodor. a. a. O. vgl. Sext. Empir. adv. Astrol. sect. 2. f. Fabricius z. d. St. p. 214.). Auch Zauber mit Pflanzen, Metallen, Thieren, Todtenbeschwörung wird ihnen zugeschrieben u. A. m. (Stuhr S. 425. 432.); Hagel werde z. B. dadurch abgewendet daß vier Mädchen auf dem Rücken liegend unter Zaubersprüchen die Füße gegen den Himmel zusammenschlagen u. s. w. (Mos. Maimon. more nevoch. p. III, c. 37. Tiedemann p. 15 f.). Dieser zauberische Sterncult verbreitet sich nun über die vorderasiatischen, syrischen und punischen Volksstämme, wie Movers in seinem Buch über die Phönicier ausführlich nachgewiesen hat. Das Göttliche trägt hier durchaus den Charakter einer kalten, fühllosen, unabänderlichen Naturkraft an sich, welcher alles Leben verfallen ist und die ihre Rechte an die Weltwesen nur gegen grauenvolle, blutige Sühnen oder durch Preisgebung in wilder Wollust aufgibt. Ein zauberlüsternes Durchspüren der Natur reflektirt sich selbst in den caricirten Göttergestalten, diesen Androgynen, diesen Schlangen- und Thiergöttern, so wie in den Menschenopfern, Phallagogien, Unzuchtmysterien, den Kasteiungen, Kastrationen, die in ihrem Cult vorkommen. Vgl. Movers Phönic. S. 403. 682. 457. 292 f. und überall. Indem das Göttliche sich für das Bewußtseyn im gestirnten Himmel fixirt, die Bewegungen der Planeten die Faktoren des Weltlebens sind, gelingt es ihm nicht, in jene menschliche Lebendigkeit einzugehen welche die griechischen Götter an sich tragen. Fühllos in ihren Bewegungen gehen sie ihre Bahn ohne Rücksicht auf menschliches Leben und Empfinden, und diese Entfremdung ist Quelle der Zauberei, des Versuchs die Wirksamkeit der Götter zu heben und willkürlich zu bedingen. Zauberisch in dieser Art ist der sabäische Sterndienst (Stuhr S. 402.), die arcana der goldenen Lade des Chom oder Apollo Chomäus (Ammian. Marc. XXIII, 7. Jul. Capitol. v. Veri c. 8. Dio Cass. XXXI, 17. 2. Movers S. 347 f. 355 f.), die Sühnung des Saturn in einem sechseckigen schwarzen Tempel, des Jupiter in einem dreieckigen pyramidalen Tempel (Stuhr S. 407.), und ausdrücklich wird in den Büchern des A. Testaments der blutige Göttercult mit Zauberei in Verbindung gesetzt (5 Mos. 18, 10 u. öft.). Wie aber das Volksleben auf dieser Grundlage von Elementen des Zauberischen durch und durch inficirt war davon gibt das alte Testament eine Fülle von Belegen. Hienach finden sich bei diesen Völkern herrschend die Astrologie (Jes. 47, 13.), der Kledonismus (1 Kön. 20, 33.), Traumdeuterei (Jer. 27, 9 u. öft.), Belomantie und Extispicien (Ezech. 21, 21.), Rhabdomantie (Hos. 4, 12.), Nekromantie (1. Sam. 28, 7 u. öft.), Schlangenbeschwörung, Zauberknoten u. A. m. In späterer Zeit wurde der Glaube an Zauberdämonen bei den Juden allgemein. Zahlreich sind die Spuren in den LXX. (Jes. 13, 21. 34, 14. 65, 11. u. s. w.); hieher gehört der Eheteufel des Tobias, die Dämonischen des N. T., ferner Josephus Ant. VI, 8, 2. 11, 3. Als Hauptzauberer erscheint Salomo (Ant. VIII, 2, 5.) durch dessen Zauberformeln ein Eleazar in Gegenwart Vespasians einen Dämon austreibt und ihn ein Wassergefäß umzuschütten zwingt, der auch mittelst einer salomonischen Wurzel die Dämonen zur Nase der Besessenen auszieht. Das Nähere dieser Würzel Baaras die nur mit Lebensgefahr auszureißen ist, beschreibt Josephus Bell. Jud. VII, 6, 3. Später sind jüdische Zauberer sehr verbreitet (Juven. VI, 542.). Gelegentlich erwähnt wird hier was Plinius von einer von Mose und Lotapeas ausgegangenen Zauberkunst (Plin. XXX, 1.), Suidas von der der Leviten sagt (s. v. Ἐζεκίας). Von den kleinasiatischen Ländern erscheinen noch besonders Phrygien und Kolchis als Zauberländer, jenes als die Heimath des durchaus zauberischen Kults der Göttermutter, der von großem Einfluß auf die Magie der Griechen war, dieses als das klassische Zauberland der griechischen Mythe und Poesie, das Reich der Hekate und ihrer Familie, das

Land der magischen Kräuter. — In Aegypten war nach Herodot welchem Lobeck Beifall gibt (Aglaoph. I. p. 427.) Astrologie und Nativitätsstellerei zu Hause (Her. II, 82. vgl. Diodor. I, 50. 81. Aristot. de coel. II, 12. Diogen. Laert. Prooem. 7.), nach Lucian kam sie aus Aethiopien dahin (de Astrol. c. 5.). Eher hat man darin eines der vielen nach Aegypten übergeflossenen semitischen Bildungselemente zu sehen (Movers Phönic. S. 79 f. Joseph. c. Apion. I, 8. 9. Bohlen II. S. 243 f.). In der Procession bei Clemens trägt der Horoscop eine Sonnenuhr und einen Palmzweig, astrologische Symbole (Strom. VI, p. 757. Pott.) und von dem Gebrauch der Astrologie zu medicinischen Zwecken ist häufig die Rede (Galen. III, Dier. Decl. p. 447. Porphyr. ap. Stob. ecl. eth. p. 203. Hephästio bei Salmas. de Ann. Clim. p. 52. Procl. Paraphr. I, 23. p. 23. Lobeck Agl. II, p. 928. Diod. I, 81. Wessel.). Von Proben operativer Magie kommt im Pentateuch die Verwandlung von Stäben in Schlangen, des Nilwassers in Blut, Herbeizaubern von Fröschen vor (2. Mos. 7. 8.); Vögel werden aus der Luft herab, Schlangen aus ihren Schlupfwinkeln hervorbeschworen (Aelian. Hist. Animal. VI, 33.). Den Zauber der Aegypter mit Kräutern kennt schon Homer bei welchem Aegypten die Heimath magischer Gewächse ist, und Helena lernt die Bereitung des Gram verscheuchenden Wundertranks Nepenthes von Polydamna, der Tochter des ägyptischen Königs Thon (Odyss. IV, 220 f.), der deßhalb für den Erfinder der Arzneikunst gehalten (Eustath. ad h. l.) und mit Taaut in Verbindung gebracht wird (Sprengel Gesch. d. Arzn.K. I, S. 75.). Zauberkräuter haben nicht selten ägyptische Namen (Galen. de simpl. medicam. fac. VI. prooem.) durch welche sie den ägyptischen Göttern zugeeignet werden. Die Kynokephalia welche sie gegen Gifte brauchen, die aber nur mit Lebensgefahr ausgerissen werden kann, nennen sie Osirytis (Plin. H. N. XXX, 2.), die Meerzwiebel welcher bei Pelusium ein eigener Tempel geweiht war (Lucian. Jup. trag. c. 42. Sext. Empir. Hypot. III, 24. Clem. Recogn. V, 20. Hieron. adv. Jovin. II, 6. Sprengel I, S. 92.) Typhons Auge (Apulej. de herbis c. 42.), das Eisenkraut Thräne der Isis oder Juno (Apulej. c. 3. Noth. Dioscorid. p. 466.), den Epheu Osirispflanze, Schenosiris (Plut. Isid. c. 37.), den Safran Blut des Herkules (Noth. Diosc. p. 441. 457.), die Artemisia Herz der Bubastis (Apul. c. 10.), den weißen Andorn oder Marrubius den Saamen des Horus (Noth. Diosc. p. 458.). Vgl. Sprengel I, S. 84. Jablonsky Proleg. ad. Panth. p. CXXXV. Jamblich Myst. Aeg. sect. 7. p. 150. Hieher gehört auch die Bereitung des Kyphi, eines Tranks aus sechszehn vegetabilischen Substanzen, nach magischen Vorschriften (Plut. de Is. 81.). Als Beleg für den Gebrauch von Amuleten wird angeführt daß die ägyptischen Krieger den Skarabäus auf einem Ring führten (Plut. Is. 10. Aelian. Hist. Anim. X, 15.) und daß Viele nach Vorschrift des Necepsos einen Ring mit einem Jaspis, auf dem das Bild eines Drachen mit Strahlen geprägt war, auf dem Unterleib trugen (Aetius tetrabibl. col. 84. Galen. de simplic. IX, c. 26.). Der ganz magische Charakter der ägyptischen Heilkunde tritt aber besonders in den theoretischen Voraussetzungen derselben hervor, wonach wie jedes Ding so auch die einzelnen Theile des Körpers verschiedenen Dämonen, 36 an der Zahl, zugetheilt sind, so daß durch Beschwörung derselben körperliche Leiden bewirkt und gehoben werden können (Orig. c. Cels. VIII, 58. Jul. Firmic. VIII, 3.), in welcher Verbindung auch jene Kräuternamen ganz magisch zu nehmen sind. Jene Dämonen sind die 36 Decane oder oberen Sterngeister. Noch gehört hieher daß Amasis die Ladika, weil er sich mit ihr nicht ehelich vermischen konnte, zauberischen Einflusses bezüchtigt (Herod. II, 181.). — Als einzelne Zauberer werden genannt unter den Aegyptern: Jannes und Jambres, mit denen Moses zu thun gehabt haben

soll (Euseb. Pr. Ev. IX, 8. p. 411. aus der Schrift des Pythagoräers Numenius περὶ τοῦ ἀγαθοῦ, 2. Timoth. 3, 8.) und unter deren Namen ein Buch im Umlauf war (Origen. tract. in Matth. 35. p. 193.). Nach einer Lesart wird Jannes auch bei Plinius gefunden (H. N. XXX, 1. sect. 2. ed. Harduin. not. 25.). Ferner werden als Schriftsteller angeführt Necepsos (Jul. Firm. VIII, 3.) und Petosiris über Astrologie (Marsham Can. chron. p. 477.), der heilige Schreiber Jachis oder Jachen über Amulete und Beschwörungsformeln wodurch er eine Pest geheilt haben soll (Suidas s. v. und s. ἱερογραμματεῖς). Plinius führt noch einen Apollobeches von Koptos an (H. N. XXX, 1, 2), in welchem Andere den Apollonides Horapion finden wollen der über die Religion und die Könige der Aegypter schrieb (Theoph. ad Autol. II, 7. Harduin zu Plin. a. a. O. II, p. 544. not. III. Andere lesen Apollonius Captidenus, Tiedemann p. 17.). Altägyptisches ist an diesen Urkunden gerade so viel als an den 36 oder 36000 Büchern des Hermes, dem Poemander, dem Asklepios oder λόγος τέλειος, den Iatromathematika, den horoskopischen Büchern u. s. w. (vgl. Sprengel I, S. 76 ff.). Bald als phönicischer bald als chaldäischer Zauberer wird häufig angeführt Dardanus, dessen Schriften Demokrit erklärt haben soll (Plin. H. N. XXX, 1. Colum. R. Rust. X, 358. Apulej. Apol. p. 216. p. 331, 14. Elm.) und von dem die Zauberkunst den Namen artes Dardaniae führt (Colum. a. a. O.). Als bedeutende persische Zauberer sind zu nennen die beiden Osthanes u. A. m. (vgl. d. Art. Magi S. 1376.), als babylonischer Astrolog erlangte um Alexanders Zeit Berosus großen Ruhm (Syncell. Chron. p. 4. Tatian adv. Gr. p. 65. Euseb. Pr. Ev. p. 493.), dem die Athener im Gymnasium eine Ehrensäule mit goldener Zunge setzten (Plin. VII, 37.). Vgl. den Art. Berosus Bd. I. S. 1101.

Die Magie der Griechen und Römer. Wenn Ennemoser a. a. O. S. 484. 489. das ganze Griechenthum eine lebendige Magie nennt so eignen wir uns diesen Ausdruck an, nicht zwar in Ennemoser's Sinne wonach derselbe eine den Griechen vorzugsweise eigene magnetische Begabung, ein magisches Durchfühlen der Kräfte der Natur, idiosomnambules Hellsehen derselben u. dgl. bezeichnen soll, aber in sofern als die Phantasie durchaus das Medium war wodurch der Grieche mit der Natur verkehrt, jene schöpferische Phantasie die überall in das Objekt Leben hineinschaute, der auch das Kleinste, Zufälligste tiefere und geheime Bedeutung in sich trug, die der Focus sowohl der Religion als der Magie der Griechen war. Wenn ferner Ennemoser die Mysterien und die Mythologie in engste Verbindung mit der griechischen Magie setzt so erkennen wir dieses ebenfalls an, freilich nicht so als ob die Mysterien die Träger und Bewahrer einer höheren, verloren gegangenen Urweisheit, die Mythen aber die in der Mitte des uneingeweihten Volks vielfach mißverstandene und corrumpirte Symbolik jener ursprünglichen, tieferen Naturwissenschaft wären (S. 496. 623 ff.), eine Anschauung die sich für den heutigen Standpunkt der Religionswissenschaft überlebt hat, wohl aber erkennen wir jene Beziehung in so fern an als in einer Fülle von religiösen Lebensformen der Griechen jenes Streben sich äußert, durch subjektives Thun die Ordnung des Schicksals und der Götter wie die Gesetzmäßigkeit der Natur zu bewältigen, als die Mythen nur die im Spiegel der religiösen Phantasie reflektirten Typen des Volkslebens sind, diese aber von Elementen des Zaubers durch und durch inficirt erscheinen. Die griechische Magie reicht mit ihren Wurzeln in die ersten Anfänge des griechischen Geisteslebens zurück, sie ist die elementarische Urform seiner Bildungen. Zwei nahe verwandte Voraussetzungen, so allgemein sie auch bisher angenommen wurden, lehnen wir hiermit ab. Die eine ist die Behauptung daß die Magie der Griechen ein fremdes, ausländisches Gewächs sei, die andere der Satz daß ihr das

Merkmal der „Legitimität" nicht zukomme, daß sie ein verpöntes Lebenselement gewesen sey. Von letzterem reden wir am Schluß. Man geht bei Aufstellung dieser Sätze insgemein von einer falsch verstandenen Idealität des griechischen Lebens aus. Wenn Ennemoser, sich auf Tiedemann berufend, der übrigens vielmehr geneigt ist überall das Gegentheil zu sagen (p. 9 f. 28 f. 31. 32. u. öft.), die Magie und damit auch die Goetie, ihr Zerrbild, aus dem Orient ableitet so hängt dieses mit seiner Vorstellung von einer orientalischen Urweisheit als der Quelle aller Geistesentwicklung der Menschheit zusammen (S. 491.) und ist damit schon gerichtet. Aber auch Lobeck stellt die ausländische Abkunft der Griechen gelegentlich als eine Thatsache hin (Aglaoph. I. p. 752, g.), ebenso Böttiger (Ideen zur Kunstmythol. I. S. 66 f.) und Wachsmuth leitet sie, sogar mit Bezug auf die ganz unkritische Darstellung bei Plinius (H. N. XXX, 1. 2.) vorzüglich aus persischen, seit Xerxes eingedrungenen Einflüssen ab (Abh. im Athen. II, 2. S. 227 f. Hellen. Alterthumsk. III, 95, A. 19. S. 108 f., Aufl. 2. II. S. 442, A. 19. 454 ff. 780.). Die Unhaltbarkeit dieser Behauptung in Bezug auf Persien weist Soldan einleuchtend nach (Hexenproz. S. 17 f. 28 f.). Dieser Osthanes auf welchen Plinius und Wachsmuth recurrirt, ist doch eine allzu obscure und mythische Figur um ihm so großes Gewicht beizulegen als Plinius thut. Um ferner nicht zu reden davon daß dem aus dem Naturleben sich ablösenden Menschen das Streben nach Zauberwirkungen sich von selbst anbildet, daß die Magie deßhalb bei allen Völkern gemeinsames Naturprodukt ist (vgl. Tiedemann p. 9 f.), so findet sich schon bei Homer und jedenfalls vor den Perserkriegen über welche die Bekanntschaft der Griechen mit dem Dualismus der persischen Magier nicht hinaufreicht, eine so reiche Saat von Entwicklungskeimen der Magie, daß man jene fremden Einflüsse unmöglich als die erste Quelle der Magie der Griechen betrachten kann ohne die ganze Natur der griechischen Volksentwicklung zu verkennen. Der Wundertrank der Helena (Od. IV, 220 f.), der Zaubergürtel der Aphrodite welcher Götter und Menschen berückt (Il. XIV, 225 f.), der Zauberstab des Hermes (Od. V, 47. XXIV, 3. Il. XXIV, 343.), das Besprechen der blutenden Wunde des Odysseus durch die Söhne des Autolykos (Od. XIX, 457.), die Verwandlung seiner Gefährten und Anderer in Schweine, Löwen, Bären, Wölfe durch den Stab und Zaubertrank der Circe (Od. X, 210 f. 233 f. 280 f. 316 f. 431 f.), ihre Entzauberung (Od. X, 389 f.), der Gegenzauber durch das Kraut Moly (X, 302 f.), der Zaubergesang der Sirenen (Il. XII, 40 f.), die Verheißung ewiger Jugend welche Kalypso dem Odysseus gibt (Od. V, 135. VII, 257.), die Fesselung und Nöthigung des Proteus zum Wahrsagen durch Menelaus (Od. I, 186. IV, 350.), der Bann welchen Poseidon auf Alkathous wirft (Il. XIII, 435.), endlich die Nekyomantie des Odysseus, wo die Schatten beschworen und Tiresias zu erscheinen gezwungen wird (Od. X, 510 ff. XI, 22 ff.), das Alles sind Wirkungen deren zauberischer Charakter nur aus vorgefaßter Meinung verkannt werden kann. Daß es nicht rein menschliche Wesen sind welche diese Wirkungen vollbringen thut Nichts zur Sache, wie Wachsmuth zu glauben scheint (Athen. II, 2. S. 218.), da auch die spätere Magie nicht durch menschliche, sondern dämonische Kraft und Mithilfe zu wirken vorgab, Circe aber ganz wie ein menschlicher Dämon so zu sagen erscheint, jene mythischen Data übrigens jedenfalls nur als Reflex der im Volksleben herrschenden Vorstellungen zu betrachten sind. Wenn Homer die Circe der Genealogie des Helios einreiht (Od. X, 137 f.), so streift sie zwar dadurch ihr fremdes Gewand ab; aber mit Wachsmuth nun sagen, also sey sie keine Zauberin, wäre eine petitio principii da vielmehr gerade dadurch ihr Zauber völlig hellenisirt wird. Ferner findet sich bei Homer ja schon die ganze Zaubersprache in ihren Hauptformen, θέλγειν (Il. XIV, 251. Od. V, 47.

3. Il. XIII, 435. XXIV, 343. Od. X, 251. 320. XII, 40. Il. XII, dessen Vorkommen bei Homer Ennemoser S. 683. läugnet, dann 697. selbst nachweist und das von Zaubern im strengsten Sinn nicht verstehen kann der einmal nicht will (Wachsmuth, Athen. .), ferner φάρμακα (λυγρά, Od. X, 236. IV, 231 ff., die der Aga- XI, 734., ephyrische Kräuter Od. II, 328 f. u. öft.), die wo sie ıen auch als Heilmittel zauberisch zu nehmen sind (Il. IV, 218. V, Aber Zauberformeln braucht Circe nicht? Es ist nicht von ihr aus- gesagt; dagegen redet Homer vom Zaubergesang der Sirenen (Il. f.), durch eine ἐπαοιδή wird Blut gestillt (Od. XIX, 457.) und s zwingt durch eine von Hermes gegebene Eidformel die Circe seine n zu entzaubern (Od. X, 340. cf. 300.). Im Hymnus an Demeter ch das Wort ἐπηλυσίη gebraucht (ad Dem. 230.). „Aber kein ang komme bei Homer vor, und der gefesselte Prometheus sei Bild raften Menschenfrevels der sich in Göttliches Eingriffe erlaube" uth, Athen. S. 217.). Nun, Prometheus gehört nicht in das Gebiet bers; und Götterzwang? ob wohl die Schatten der Jünglinge und ınd vieldulдenden Greise, des Elpenor, Tiresias u. s. w. nur gerade Promenade begriffen waren als Odysseus an das Gestade des Okeanus ächtlichen Kimmeriern kam? Die Nekyia der Odyssee ist um kein eniger zauberisch als die des Menippus von Lucian, wenn gleich demann den Gebrauch von Beschwörungsformeln vermißt (am a. O. Gewiß aber weissagt Proteus nicht freiwillig wenn ihn Mene- den Rath der Eidothea erst durch Fesselung dazu zwingen muß d. I, 286. IV, 350—386. Virg. Georg. IV, 405.). So haben genug Haltpunkte in Homer um die Entwicklungsfäden der griechi- gie fast in allen Formen am Herd des griechischen Lebens anknüpfen n. Wir werden in dem mythischen Zauberpersonal noch manche uftreten sehen die nicht minder alt und ächt sind als jene homerischen. at man nicht zu übersehen daß die homerischen Gedichte bei ihrer schen Haltung nur seltene und unvollkommene Blicke in die niedere Volkslebens vergönnen, und wer bürgt nun dafür daß nicht der ngel an Notizen die Magie der Vorzeit weniger hervortreten läßt? Mythus, ein Cult darum allein noch nicht der späteren Zeit an- il er bei Homer sich nicht findet, so darf man eine Zauberthätig- n allein noch nicht als jüngeren Alters ansehen weil sie bei Homer geübt wird. Je enger vielmehr, bemerkt Soldan richtig, der Ge- des Menschen ist, je tiefer er noch in der Mitte der unbewältigten ht, desto beschränkter ist das Gebiet das er dem Natürlichen an- sto mehr füllt sich ihm das Gebiet des Uebernatürlichen an (Hexen- S. 7.), desto mehr erscheint das Leben als ein Spiel zauberischer ch in seinen kleinsten Functionen. Die Einflüsse des Ausländischen ir daher billig auf blose Zeitigung und Erweiterung der vorhan- me beschränken müssen. So gewiß die große Umbildung welche e Einflüsse nach Homer auf dem Boden der Religion vor sich ging glaoph. I. p. 316.), als Anknüpfungspunkt einen entsprechenden ıgstrieb im religiösen Leben voraussetzt, so gewiß mußte ein Bereich Treibens gegeben sein wenn dieses sich durch fremde Elemente zu von Erscheinungen entwickeln sollte die wir in späterer Zeit be- Zudem beruht das Zurückgehen auf Fremdes bei den Griechen in nsgebieten so oft nur auf der ihnen eigenen romantischen Sucht e dadurch sich objectiv zu machen und ihm einen Anstrich höheren d höherer Quelle zu geben. Diese Sucht aber ist dem Zauber-

wesen an sich natürlich. Es erscheint dem Volkssinne als ein wie in seinen Wirkungen so in seinem Ursprung fremdes, als ein **unheimliches** Element, das Fremde imponirt ihm und er sucht daher die Heimath der Magie natürlich bei Völkern die ihm selbst noch unbekannt sind, für seinen Gesichtskreis noch im Dämmerlicht der Sage und Fabel stehen, wie es hinwiederum im Interesse des Zauberers liegt diese Anschauung zu nähren. Daher gibt es für jedes Volk classische Zauberstämme und Zaubervölker. Nachdem wir so dem griechischen Zauberwesen sein einheimisches Recht gesichert haben, fassen wir das Verhältniß desselben zur Religion positiv ins Auge. Der enge, ursprüngliche und stetige Zusammenhang beider Gebiete besteht darin daß die Magie der dunkle, rohe, in seiner Productivität unerschöpfliche Naturgrund ist aus dem die Bildungen der Religion erwachsen. Aus dem Boden des Magischen erhebt sich das griechische Bewußtsein in die Sphäre der Religion. Die erste Form derselben ist durchaus zauberisch. Die Götter und Culte in ihrer Urform wurzeln in dem Streben, die Räthsel und Fragen des unbewältigten Naturlebens zu beantworten, die dunkeln Kräfte desselben zu binden und zu zwingen. Das Geheimniß des Naturlebens ist der mütterliche Schoos aus dem die Götterwelt entsprang, die ihre Geburtshülle nicht verläugnet. Man denke an die alten pelasgischen Götterformen und Culte, an den elementarischen Apparat, die Höhlen, Klüfte, die Erddämpfe, Quellen, Bäume, Thiere, welche die Orakel umgaben, an die Fesselung der heimischen Götter (Athen. XV, 572. Schol. Pind. Ol. VII, 93. Pauf. III, 15.), ihre mystischen Namen, das evocare Deos der Römer welches Plutarch *ἐκκλήσεις καὶ γοητείας θεῶν* nennt (Qu. Rom. 61.), u. A. m. (vgl. Lobeck Aglaoph. I. p. 273 ff.). Die gestaltende Phantasie, die poetische Schöpferkraft des griechischen Geistes entwickelte diese Zaubergötter zu der freien Form der Olympier. Aber eben damit löst sich auch das Band das sie ursprünglich mit dem Naturleben verknüpfte. Gegen die Form geistiger und universeller Lebendigkeit streifte sie ihre locale und elementarische Hülle ab, sie waren nicht mehr die unmittelbaren Quellpunkte des Naturlebens bei denen sich das Bewußtsein über die Geheimnisse desselben beruhigt hatte, während dieses mit seinen Räthseln und Fragen und dem Reize den sie auf den Menschen üben dasselbe blieb. Je freier daher die Götter sich gestalteten, je mehr sie die Beziehung zu dem Naturgrund abstreiften aus dem sie erwachsen waren, desto mächtiger mußte sich das Ich zu demselben zurückgezogen fühlen und durch zauberisches Thun erstreben was die Religion nicht vollbringen konnte. Diese Rückkehr zu dem dunkeln Grunde des Naturlebens vollzog sich geschichtlich in zwei Richtungen, für das Volksleben in der orphischen und bacchischen Raserei, für die Sphäre der Aufklärung in der Philosophie. Die Umbildung der Religion, welche jene hervorbrachte, hat durchaus zauberischen Charakter. Hier nun üben jene ausländischen, zumal orientalischen Elemente in denen das Bewußtsein sich in unmittelbarem Rapport mit dem Naturleben zeigte, ihre bedeutende Wirkung. Anzuknüpfen aber ist die Erscheinung an das Naturell des griechischen Geistes und ihre erste Erklärung findet sie in der excentrischen Steigerung des divinatorischen Wesens der Griechen, welche jenes Zurückdrängen auf das dunkle Naturleben sollicitirte. Das Ausland gab diesem Drang Nahrung und vermehrten Stoff, die er aber nicht minder in vielen dem poetischen Entwicklungsproceß der Olympier entgangenen Localculten fand. In den dionysischen Mysterien, den phrygischen und ägyptischen Culten gab sich das Bewußtsein ganz dem wilden Spiele des unbewältigten Naturlebens hin, die Olympier selbst wurden in diesen Zauberstrudel hinabgezogen, die Natur von einer Unzahl dämonischer Wesen überfüllt, und das ganze Treiben durch Bevölkerung und Systematisirung des Reiches der Unterwelt concentrirt, an welchem die olympische Götterwelt selbst sich noch eine

Naturseite bewahrt hatte. Der Hades wurde zum Zauberreiche der Hekate (vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. 2te Ausg. II. S. 452 ff. Soldan, Hexenproc. S. 24.). Die Religion löste sich ganz in zauberische Sühnen und Lustralweihen auf, alle Functionen selbst des ethischen Lebens und die geheimnißvollsten, die des Zeugungslebens, am meisten wurden von dem Zuge ergriffen. — Wenn die Sprache die Zeugung ein Erkennen nennt, so tritt die Philosophie von selbst in Beziehung zu dieser Richtung des Volkslebens. Der Trieb des Ergründens der Natur bildete die gemeinsame Basis der Philosophie und Magie. Sie gab dieser eine principielle Unterlage in der Theorie von der geheimnißvollen Bedeutung der Zahl, von dem Mikrokosmus und Makrokosmus, von den sympathischen und antipathischen Bezügen der einzelnen Dinge unter sich und zu dem Allgemeinen, von der Seelenwanderung (vgl. Lobeck Aglaoph. Orphica P. III. c. 3 ff. Bd. II. p. 795 ff.), vorzüglich in der Entwicklung der Dämonologie. (Es liegt hier nahe, auf die Schelling'sche Naturphilosophie aufmerksam zu machen, die in Vielem sehr tief im Element eines Zaubers steckt, der auch die ihm entwachsene Religion in seinen Kreis hinabzuziehen suchte.) Auf Pythagoras weist die erste Hälfte jener Theoreme vorzüglich zurück. Die Bedeutung der Zahl als kosmischen Princips, als der Einheit der einzelnen Einheiten, die in der mächtigen Tetraktys ihre reale Vollendung hat, die darauf beruhende dynamische Harmonie des Allgemeinen und Einzelnen, die Vorstellung von der zehensaitigen Weltlyra (vgl. Ritter, Gesch. d. Philos. I. S. 400 f. Rixner, Gesch. d. Philos. I. S. 89 f. Macrob. Somn. II, 1 ff. Carm. aur. 147. u. s. w.) ist die Basis der philosophischen Magie. Ihr zauberischer Charakter fällt noch mehr ins Auge wenn Pythagoras neben Orpheus als Zauberer aufgeführt (Apulej. Apol. I, 326. Apollon. Epp. XVI, 390. u. öft.), wenn jene Lehre als ägyptische bezeichnet (ignot. auct. Collect. Chem. bei Fabric. T. XII. p. 792. Lobeck Aglaoph. II. p. 909.), wenn sie dem Orpheus von seiner Mutter Kalliope, dem Pythagoras von Aglaophamus auf dem Berge Pangäus mitgetheilt wird (Jamblich. v. Pyth. 28.), und es ist nur eine consequente Ausführung dieser Anschauung wenn die spätere Philosophie die Welt als ein Thier betrachtet dessen Augen die Sterne, die Sonne das Herz, die Leber der Mond, der Magen und die Blase Erde und Meer seien (Plut. fac. lun. 15.), oder wenn die späteren Pythagoräer der Welt menschliche Gestalt geben (Epiphan. Haeres. I, 5.), wenn ferner das Einzelne selbst in besonderen Rapport mit den allgemeinen Potenzen gebracht wird, z. B. die Seele des Menschen zum Mond, der Leib zur Erde, der Geist zur Sonne (Plut. fac. lun. 28. vgl. Macrob. Somn. I, 12. Serv. zu Aen. XI, 51.), das Vordere am Löwen zur Sonne, das Hintere zum Wasser (Aelian. Hist. An. XII, 8.); ferner das Gold zu der intelligibeln Welt des Empyräums, das Silber zu der mittleren, das Eisen zur hylischen Sphäre u. s. w. (Procl. in Crat. 129.). Von selbst aber leuchtet ein wie nach derselben über die ganze Welt ein Netz von sympathischen und antipathischen Beziehungen (vgl. Phil. de Abrah. p. 360. qu. rer. div. haer. p. 502.) verbreitet war, bei dem eine Kette von Wirkungen möglich schien die, an einen einzelnen nahe liegenden Punkt angeknüpft, durch jenen mystischen Zusammenhang sich auch auf das Entfernteste, oder auch von einem Einzelnen auf das Ganze und Allgemeine selbst verbreiten. Das vermittelnde Agens dabei ist der Begriff der Lebendigkeit. Die griechische Philosophie suchte in Allem Leben und Seele. Der Stein, das Eisen hat nach Thales eine ψυχή (Aristot. de anim. I, 2.), auch die Pflanzen sind nach Empedokles beseelt (Plut. phys. phil. decr. 5, 26.), begeistet, ja mit Vernunft und Erkenntniß begabt (Arist. de plant. I, 1. Sext. Empir. adv. Math. VIII, 286.), ebenso nach Anaxagoras (Arist. de plant. I, 1. 2. Plut. Qu. nat. I. init.) u. A. m. Und zwar ist

dieses seelische Wesen der Dinge völlig homogen mit der Seele des Menschen oder vielmehr identisch mit ihr, die nur selbst bald als Pflanze bald als Thier bald als Mensch zur Erscheinung kommt. So war Empedokles einst Baum, dann Vogel, dann Fisch gewesen (Diog. Laert. VIII, 77. Clem. Alex. Strom. VI, 627. Athen. VIII, 17.), und für den der Aufnahme einer Menschenseele würdigsten Baum wird der Lorbeer erklärt (Aelian. H. An. XII, 7. Plut. Symp. III, 1. 2.). Diese Homogeneität zwischen dem inneren Wesen der Dinge und der Seele des Menschen war der Schlüssel für magisches Einwirken von dieser auf jene. Sofort reiht sich daran die Lehre von der Metempsychose. Pythagoras zählte seine Einkörperungen selbst auf (Schol. Soph. El. 62. Hieron. c. Rufin. III, 470. vgl. Lucian. Gall. §. 18.), und der mystisch-magische Charakter dieser Ansicht fällt in die Augen wenn sie allgemein ebensowohl der orphischen als der pythagoräischen Disciplin zugeeignet wird (vgl. Lobeck Aglaoph. II. p. 795 ff.). Im Platonismus hat sie ihren Anknüpfungspunkt in der Lehre daß das Körperleben ein Strafleben für vorzeitliche Sünden sei (Plat. Crat. p. 400. Phaedon. p. 62.) nach dem Verhältniß ihrer sittlichen Würdigkeit ist die Seele bei Plato in stetem Wechsel des Lebens begriffen (Serv. zu Aen. III, 68. August. Civ. D. X, 30.), nach Pythagoras geht sie nur nach bestimmten Zeiten eine neue Geburt ein (Serv. am a. O.). Daher geben sich die Pythagoräer viel mit Todtenbeschwörung ab (August. Civ. D. VII, 35. VIII, 25. Varro fragm. 233, wie der Pythagoräer Vatinius, Cic. in Vatin. c. 6.). Wie aus dieser Theorie sich der Begriff von dämonischen Wesen in der Natur entwickelt fällt ins Auge. Schon Thales läßt die Welt von Dämonen erfüllt sein (Aristot. de anim. I, 2. 5.), es sind die Seelen die keinen Menschenleib haben. Man erkennt ganz die Zaubersprache darin wenn die Pythagoräer sagen, diese Seelen werfen keinen Schatten und blinzeln nicht (Plut. Qu. Gr. 39.), das Erdbeben werde bewirkt wenn die Todten Versammlung halten (Aelian. V. H. IV, 17.), der Ton des Erzes und das Ohrenklingen sei Dämonenstimme (Aelian. am a. O. Porphyr. v. Pyth. 41. Eustath. p. 1062.), ähnlich wird der Donner erklärt (Aristot. in Anal. Post. II, c. 10.), Alles ist bei ihnen voll Wundern und Gespenstern (Plut. Gen. Socr. 9. Xenoph. Ep. ad Aeschin. p. 17. Lobeck Aglaoph. II. p. 892 ff.). Das an die Mitwirkung der Dämonen sich anschließende magische Wirken erweitert sich sofort zu größerer Stärke in dem platonischen Begriff der Dämonen als höherer, mächtiger Mittelwesen, von denen Plato auch ausdrücklich mantische Begeisterung und Zauberwirkungen ableitet (Plat. Conviv. p. 1194. Phaedr. p. 1220. Ep. 1010.). Sofort gliedert sich das Gebiet dieser Wirkungen noch weiter durch den Unterschied guter und böser Dämonen, den schon Empedokles aufstellte (Plut. de or. def. c. 17.), Xenokrates in dem Unterschied heiterer und trauriger Feste wieder fand (Plut. Isid. c. 26.), Plutarch ausführlich entwickelt (Isid. c. 25 f. u. öft.) u. A. m. So schlug die Philosophie, indem sie von der Volksreligion sich abkehrte und dem Reich des Naturlebens zuwandte, eine durchaus zauberische Richtung ein und schloß mit der Magie einen folgenreichen Bund. Alle Gefäße des gesellschaftlichen Lebens wurden von magischen Elementen durchdrungen und gesättigt, und wie einst die olympische Götterwelt auf ihrem dunkeln Grunde sich erhoben hatte, so bereitete diese Rückkehr des griechischen Geistes zu dem Naturgrunde eine neue Lebensgestaltung vor welche die Götter in ihren Tiefen verschlang. Und wenn, wie es in der Natur der Sache liegt, die spätere Zeit der instinctiven Bildungskraft entbehrte um die in ihr liegenden Keime zu einer disciplinirten Gestaltung im Volksleben zu reifen, so fanden dieselben doch in der Theurgie der Neuplatoniker einen Brennpunkt, von welchem aus sich ihnen immerhin ein weiter socialer Lebenskreis öffnete und eine feste Organi-

sation erzielte, und die alten Götter selbst konnten endlich vor der mächtigen Fluth der christlichen Zeitbildung sich nicht anders retten als in dem Asyl das ihnen die Magie durch Verwandlung in zauberische Dämonen bot. — Indem wir nun zu näherer Beschreibung der Zauberwelt der Alten übergehen, verzichten wir nicht nur mit Wachsmuth auf eine getrennte Darstellung der griechischen und römischen Magie sofern letztere nur sehr wenige eigenthümliche Elemente darbietet (Athen. II, 2. S. 210. **), sondern auch mit Lobeck auf eine strenge Ausscheidung des Früheren und Späteren, des Ursprünglichen und Abgeleiteten (Aglaoph. II. p. 899.), deren Unmöglichkeit der von Tiedemann in seiner Abh. gemachte Versuch auf jedem Blatte thatsächlich beweist, und begnügen uns mit gelegentlichen Hinweisungen im einzelnen Fall, wozu schon die Darstellung des magischen Personals Anlaß gibt, die wir zunächst versuchen. Dasselbe zerfällt von selbst in göttliche, heroische und menschliche Zauberindividuen, und wir beginnen, obgleich wohl die zweite Form die ursprünglichere war, der leichteren Uebersicht wegen mit der ersteren Classe. Die Vorstellung übernatürlicher, göttlicher Zaubermächte liegt in dem Begriff der Magie. Schon bei Homer tritt als zaubermächtig Aphrodite durch ihren Zaubergürtel, Hermes mit dem Kraut Moly und dem zauberischen Stabe auf (s. oben). Als *ψυχοπομπὸς* und *ἡγήτωρ ὀνείρων* ist Hermes der mythische Typus der Todtenbeschwörer (Hymn. in Merc. 14.). Noch später heißt Mercur carminum auctor (Apul. Apol. p. 37.). Aphrodite tritt als Zaubergöttin auch in der Sage von Jason auf wenn sie ihm die Medea durch das Rad mit der Iynx und durch Zaubersprüche gewinnt (Pind. Pyth. IV, 380 ff. vgl. Apul. Apol. p. 37.). Zur eigentlichen Zaubergottheit aber gestaltete die Sage die Hekate. Ursprünglich heilbringende, Uebel abwehrende Göttin (Hesiod. Theog. 411.), gab die Verbindung in welche sie mit der Persephone in der Demetersage trat, Anlaß sie zur großen Gottheit der unterirdischen Zauberwelt zu entwickeln, die als Brimo Fürstin der Schatten ist (Apollon. Arg. III, 862.), von ihnen begleitet als *τυμβαδία* die Gräber durchtobt, mit Fackel und Schwert, Schlangenhaaren, von Hunden umbellt (Apoll. III, 1212 f. Luc. Philops. c. 14. 22. Hor. Sat. I, 8, 33. Schol. Arist. Ran. 295. Eccles. 1049.), von den Erinnyen umgeben (Orph. Arg. 948 ff.) auftritt, mit drei Häuptern die Kreuzwege bewacht, als *Ἀνταία* die Dämonen sendet (Hes. v. *Ἀνταία*), deren Mysterien mit Donner und Blitz und Gespensterspuck aller Art begangen wurden (Dio Chrys. Or. IV, 168. Serv. zu Aen. IV, 510.). Sie wird bei Bereitung von Zaubermitteln angerufen, denen sie ihre Kraft verleiht (Apollon. III, 860 f. Theokr. II, 15. Virg. Aen. IV, 511. Ovid Met. VII, 194. Hor. Ep. V, 57. Sat. I, 8.), ist selbst ein Hausdämon (Hes. *Ἀπώτηρε*). Vgl. d. Art. Hecate, Bd. III. S. 1086. Wachsmuth, Athen. II, 2. S. 242 ff. An sie reiht sich die durch ihre schweifende Art (*σοβάς*, *τριοδῖτις*, Phil. Profug. p. 472. de merc. meretr. p. 862.) und als Mondgöttin zur Zaubergöttin sich eignende Artemis an welche die Kolchierinnen Zaubersprüche lehrt (Stat. Theb. IX, 733.), Wahnsinn wirkt (Hippokr. de morb. virg. c. 3. Hor. A. P. 433.), mit Medea (Diod. IV, 51. Val. Flacc. V, 240.) und Circe verbunden ist, deren Kräuter Dianae herbae heißen (Claud. XXVI, 441.), wie sie selber *ἡ μάγος* (Tatian Or. c. Gr. c. 8.), und noch in der christlichen Zauberwelt spielt sie mit Minerva, Herodias und Satan ihre Rolle (Aug. doctr. christ. I, 23. Concil. Ancyr. bei Wierius de praestig. p. 235. cf. Lobeck Agl. II. p. 1090.). Vorzüglich geht die Zauberei im Gefolge der phrygischen Göttermutter einher. Phrygische Priester kochen Gift und treiben Zauberei (Phil. spec. leg. 792.), phrygische Aufzüge heißen *γοητεῖαι καὶ μαγεῖαι καὶ περιδρομαὶ καὶ τυμπανισμοὶ καὶ καθαρμοί* (Plut. Superstit. c. 12.), der Wahnsinn der in ziegenartigen Lauten

sich äußert, ist ihr Werk (Hippokr. de morb. sacr. s. 2.), und bei der Thierheilzauberei spielt sie eine Hauptrolle als die Bergmutter (Dio Chrysost. Or. I, p. 61. Diod. III, 57.). Aber auch die anderen Götter zog der Pöbel der Zauberer in seinen Kreis wenn bei Hippokrates das Pferdewiehern im Wahnsinn von Poseidon, das Schäumen von Ares, das jähe Aufspringen von Hekate u. s. w. abgeleitet wird (de m. sacr. am a. O.). Zuletzt werden auch Zeus (Cedren. Hist. I, p. 16.), Hephästus (ib. p. 19.), Kronos (Tzetz. Eug. p. 31.) zu Zaubergöttern. Der natürliche Drang der Magie sich in ihren Vorstellungen selbst zu überbieten stellte aber später diese Zaubergötter gegen andere, schauerlichere Wesen in den Hintergrund. Mit einem solchen wird den unfolgsamen Schatten gedroht bei Lucan (Phars. VI, 745.), und die Ausleger erfinden für dasselbe den Namen Demogorgo (Heyne dissert. de Demogorg. s. Demiurgo, Lobeck Agl. I. p. 598.), und bei Statius droht Tiresias gar mit der höchsten Dreiheit, quem scire nefastum est (Theb. IV, 516.). Gehen wir zu heroischen Zauberwesen über, so steht es der ursprünglichen, mehr unbestimmten Haltung der Vorstellung nahe wenn mit dem Begriff des Heros sich überhaupt der des unheimlichen Zaubers verbindet. Einem Heros bei Nacht begegnen bringt Leiden des Leibes und Geistes (Aristoph. Av. 1490. Schol.). Ein solcher Heros ist der lacedämonische Astrabacus, der mit der Frau des Königs Ariston in der dritten Nacht nach der Hochzeit den Demaratus zeugte und später als Dämon figurirt (Herod. VI, 61 ff. Clem. Alex. Protr. p. 35.), ferner der Dämon von Temessa, ein Gefährte des Odysseus, den die Einwohner steinigten wegen Nothzucht eines Mädchens, worauf er die Gegend schreckte (Pausan. VI, 6. Aelian. V. H. VIII, 11.), der Dämon Sybaris oder Lamia am Parnaß (Anton. Lib. 8.), der Wassergeist Sintes (Zonar. Lex. p. 1640.) u. A. m. Bei Homer treten als solche Zauberwesen die Sirenen Agamede, Helene und Circe auf (s. oben). Jene kehrt wieder als Perimede bei Theokrit (Idyll. II, 15. 16. Schol.), Helene trägt in späteren Sagen den Basiliskenstein des Panfischs im Siegelring als mächtiges Liebeszaubermittel (Ptolem. Hephäst. ap. Phot. Cod. 190.), und in ihrem Heiligthum wird der Frau jenes Königs Ariston die Gabe aus dem häßlichsten Kinde die schönste Frau zu werden (Herod. VI, 61.). Circe verwandelt in späterer Sage auch die Scylla und den Picus, König der Ausonen (Ovid Met. XIV.) und wird zur Tochter der Hekate (Apollon. Arg. III, 200. Schol. ἡ μάγος Κίρκη, Plotin. Ennead. I, 6, 8.), welche die Argonauten durch zauberische Weihen vom Morde des Absyrtus reinigt (Apoll. IV, 689.). An Circe reiht sich, ihr verwandt (Apollod. I, 9, 1.), die Medea an. Tochter des Aeetes und der Hekate, deren Priesterin sie auch ist (Diod. IV, 45. Eurip. Med. 395. Apoll. Arg. III, 242. 860. 888.), lernt sie von ihr die φάρμακα kennen (Diod. IV, 46.), bereitet dem Jason die Zaubermittel zu Gewinnung des goldenen Vließes (Apollon. III, 844 ff. Apollod. I, 9, 23.); und schon alt ist die Nachricht von der Verjüngung des Aeson durch sie (Pherecyd., Simon. und die Nosten ap. Eurip. Med. argum. p. 174.), auch gehört die Geschichte von dem Brautkleid der Glauce oder Kreusa hieher (Apollod. I, 9, 28.). Sofort wird Medea in der poetischen Sage gleichsam das Ideal der Zauberei, deren verschiedenartigste Wirkungen ihr zugeschrieben werden. Sie regiert die Wolken, bezähmt Schlangen, entwurzelt Bäume, erschüttert Wälder und Berge, beschwört Todte, zieht den Mond herab, verscheucht die Morgenröthe u. s. w. (Ovid Met. VII, 199 ff.). Noch ist in Verbindung mit der kolchischen Zauberfamilie Pasiphae zu erwähnen (Apollod. III, 15, 1.) als der Kräuter kundig u. A. m. Von männlichen Zauberheroen gehört hieher Perseus, Vater der Hekate (Apoll. Arg. III, 1035.), der durch seine Zauberkunst (μαγικαί ἐπαοιδίαι), die er von Zeus lernte (Chron. Pasch. p. 38.), die Medusa, ein

ebenfalls magisches Wesen überwand (Lucian Philopatr. c. 9.). Besonders bedeutend aber als Zauberheros ist **Herakles**, der Daktyle, von dem die Weiber ihre Zaubersprüche entlehnen und Amulete tragen (Diod. V, 64.), dem man Todtenopfer brachte (Cic. Nat. D. III, 16.), der als helfender Gott mit der großen Mutter und den Dioskuren verehrt wurde (Aristid. Or. in Aesc. p. 32.), auch mit Perseus combinirt wird (Plat. Alcib. I, p. 221.). Um Andere zu übergehen erwähnen wir noch der **Kabiren**, der Urheber zauberischer Gesänge und Weihen (Euseb. Pr. Ev. I, p. 39.), in deren Namen Ario-kerse und Ariokersos Schelling das Wort חרש, zaubern wieder finden will (samothr. Götter S. 16 f. 63 ff.), und als der italischen Mythologie eigenthümlich der Dämonen **Picus** und **Faunus**, welche dadurch daß sie Numa muß binden lassen um sie sich dienstbar zu machen, an Proteus, Nereus und ähnliche Wesen erinnern (Plut. v. Num. 15. Ovid Fast. III, 290 ff. Valer. Ant. ap. Arnob. V. init. vgl. Virg. Georg. IV, 405. oben S. 1385.) An diese Zauberdämonen reiht sich sofort eine Zahl classischer Zauberfamilien von gleichem Charakter an. Im Vorbeigehen sind zu erwähnen die **Asklepiaden** (Sprengel, Gesch. d. Arzneik. I. 236 ff.) mit ihrer mystischen Disciplin; bestimmter gehören hieher die **Korybanten** und **Kureten** sofern sie mit der Hekate und Cybele in Verbindung gesetzt werden (Strabo X, p. 205. Diod. III, 54. Nonn. XIII, 402. Schol. Arist. Pac. 277.) als Urheber der zauberischen Weihen; besonders aber die **idäischen Daktylen** welche, Gefährten der Rhea, sich mit Zauber, Giften und Gegengiften befassen (Pherecyd. u. Hellan. ap. Schol. Apoll. I, 1126. 1131. Strabo X, p. 214. Plut. v. Num. 15.), die ephesischen Buchstaben erfinden (Clem. Alex. Strom. I, 360.) und zauberische Weihen, Beschwörungen und Mysterien einführen (Diod. V, 64.), ferner die **Telchinen**, *βάσκανοι καὶ γόητες* (Stob. Serm. XXXVIII, 225. Zenob. Cent. V, 41.), deren Name *Θελγῖνες* von *θέλγω* sie als Zauberer bezeichnet (Wachsmuth, hell. Alterthumsk. II. S. 454.), welche Wetter, Schnee und Regen machen, sich beliebig verwandeln (Diod. V, 55.), mit stygischem Wasser Thiere und Pflanzen verderben (Strabo XIV. p. 601. Suid. v. *Θελγ.*). An sie schließt sich sofort eine Menge niederen dämonischen Zauberpöbels an, wie die an Kreuzwegen lauernden **Kerkopen** (Suid. v. *Εὐρυβ.*), die **Empuse**, die bald als Einzelwesen, bald in Familie auftritt, bei Aristophanes einen ehernen und einen Eselsfuß und feuriges Gesicht hat, sich schnell in einen Ochsen, ein Maulthier, eine schöne Frau, einen Hund verwandelt (Ran. 295. Schol., Eccles. 1049. cf. Philostr. v. Apoll. II, 14.), besonders aber darauf aus ist schöne Jünglinge zu verführen, um nach der Vermählung ihnen das Blut auszusaugen (Blutaussaugen Zeichen von Liebeslust, Lucian Musc. Enc. §. 10.). Apollonius entlarvt eine Empuse, die sich mit seinem Schüler Menippus verheirathet, an der Hochzeit, worauf sie mit dem ganzen Festapparat verschwindet (Philostr. v. Apoll. IV, 25.). Aehnlich sind die **Gelluden**, die schon Sappho gekannt haben soll (Zenob. Prov. III, 3.), nach dem Glauben der Lesbier frühverstorbene Jungfrauen, welche Kinder tödten, ihre Leber fressen, durch die Luft fliegen, durch Schloß und Riegel dringen (Jo. Dam. tract. de strig.). Mit den Empusen verwandt sind die **Lamien**, die ihren Namen von ihrer Gefräßigkeit haben (Hor. Ep. I, 13. Schol.), und mit der **Mormo**, wovon *μορμολύσσω*, *μορμολύκειον*, Gespenster sind mit denen man Kinder schreckte (Lucian Philops. §. 2. Aristoph. Equit. 690. Schol. Theokr. Id. *Ἀδωνιαζ.* v. 40.). Ferner sind hieher zu ziehen die **Strigen** (striges, *στρίγξ*, von stridere, Ovid Fast. VI, 139.), vogelartige Zauberdämonen (Ovid Am. I, 12. 20. Met. VII, 269. Hor. Ep. V, 20. Seneca Med. IV, 731. Plin. H. N. XI, 39.), die den Kindern die Brüste reichen welche giftige Milch geben (Seren. Sammon. de medic. 59. 1044.), oder ihnen Blut und Eingeweide aussaugen, woher man von schlechten Köchen

sagte sie würzen mit Strigen (Plaut. Pseudol. III, 2, 31.). Als sie den Procas von Alba angriffen, vertrieb sie die Nymphe Grane indem sie das Haus durchräucherte, die Eingeweide eines Schweins opferte und einen Weißdorn ans Fenster steckte (Ovid Fast. VI, 131 ff.). Männern rauben sie die Manneskraft (Petron. Satyr. 134.). Soldan hält sie nicht eigentlich für Dämonen, sondern für alte Weiber die sich wie die Kupplerin Dipsas (Ovid Amor. I, 8, 13.), die Pamphile des Lucian und Apulejus (Asin. c. 12 f. u. Metam. I.) in Vögel verwandeln, was auch Festus bestätigt (fragm. e cod. Farn. L. XVIII. Soldan S. 43 ff.). Endlich sind noch zu erwähnen die vielen spuckenden Geister Verstorbener, welche die Menschen quälen, Larven genannt (Aug. Civ. D. IX, 11.), z. B. der Hecuba welcher den Odysseus (Schol. Lyc. 1030. 1176.), des Argos welcher die Io verfolgt (Aeschyl. Prom. 570.), des Sehers Carnus (Conon c. 26.) u. A. m. (vgl. Pausan. II, 3. IX, 88. Pind. Pyth. IV, 283. Tzetz. ad Lyc. 174. Lobeck Aglaoph. I. p. 302. k.). — Indem wir zu dem menschlichen Zauberpersonal übergehen, begegnen uns auf der Grenze des Mythischen gewisse bedeutende Namen welche nicht sowohl nach ihrer individuellen Stellung aufzufassen sind als nach der typischen Bedeutung die sie für das magische Bewußtsein der Griechen erlangt haben. Wie es classische Zauberstämme und Zaubervölker gibt, so gibt es auch classische Zauberindividuen, auf deren Namen das volksthümliche Bewußtsein den ganzen Inhalt seines magischen Lebens und Glaubens aus allen Zeiten übertrug, um sich darin objectiv zu werden. Der bedeutendste Name dieser Art ist der des Orpheus, der durch die Zaubermacht seiner Musik die wilden Thiere bändigt, Steine und Flüsse rührt (Eurip. Iph. Aul. 1211. Apollon. Arg. I, 23 f. Hor. Od. I, 12, 7.), weßhalb auch Amphion mit ihm als Zauberer verbunden wird (Paus. VI, 20.), die Argo dadurch ins Meer zieht (Orph. Argon. 264.), die Symplegaden hemmt (ibid. 702.), den Drachen beschwört (ib. 999.), seine Frau aus der Unterwelt holt (Ovid Met. X, 40. Virg. Georg. IV, 453. Orph. Arg. 40.), die Hecate ruft (Orph. Arg. 940.), die Dionysien erfindet (Apollod. I, 3, 2.), zauberische Sühnen übt (Orph. Arg. 570. 614. 1363. Jambl. v. Pyth. p. 151. Lobeck Aglaoph. I. p. 237.), ein magisches Orakel stiftet (Eurip. Alc. 969. Cycl. 640.), durch dessen Namen sich Pythagoräische Institute und Lehren zu sanctioniren suchen (Seelenwanderung, Plat. Crat. p. 400. Eurip. Hec. 1267. Schol., orphisches Leben, Eurip. Hippol. 953. Lobeck Agl. II. p. 800 f.) Pythagoras selbst schließt sich zunächst an Orpheus an (Apul. Apol. I, 326. Apollon. Epp. XVI.). Seine ganze Erscheinung macht, auch nach Abzug alles sagenhaften Schmucks, durchaus den Eindruck eines großen Magus. Hieher gehört außer seiner Lehre (s. S. 1387 f.) der pythagoräische Bund, das pythagoreische ascetische Leben, stets mit mystischen Beziehungen (Enthaltung von Hülsenfrüchten, Plut. Qu. Rom. 95., Malven, Jamblich. v. Pyth. p. 109. vgl. Lobeck Agl. II. p. 899., Eiern, Plut. Sympos. II, 3., wollener Kleidung u. s. w.), seine fabelhaften Reisen (Plin. XXX, 1.), seine Verbindung mit den Juden, Brahmanen, Galliern (Clem. Alex. Strom. I, p. 357 f.), mit den Aegyptern, persischen Magiern (Cic. Fin. V, 29.), mit Samothrace und den Orphikern (Jambl. v. Pyth. p. 139.), das Alles macht ihn in ganz besonderem Sinn zum typischen Magier, als der er auch durchgängig erscheint (Diog. Laert. VIII, 36. Lucian vit. auct. §. 2. Somn. §. 4. Plut. v. Num. c. 8. Aristoph. Nub. 570. Schol. u. A. m.). Er geht in den Hades, wo er die Seele Hesiods an eine Säule gebunden fleht und stöhnen hört (Hieron. bei Diog. Laert. VIII, 21.), befaßt sich mit zauberischen Gesängen (Jambl. p. 108. 148. Plut. de mus. c. 37.), Kräutern (Plin. XXIV, 17. u. öft.), magischen Weihen und Sühnen (Jambl. v. Pyth. c. 28. p. 151. Philostr. v. Ap. VI, 5.), Nekromantie und Hydromantie (Aug. Civ. D. VII, 35.).

Eine ähnliche Zauberfigur ist Empedokles, dessen Schüler in der Magie der Leontiner Gorgias war (Diog. Laert. VIII, 59.), der eine Frau wiederbelebte (ib. 67.), zauberische Sühnen betrieb (Philostr. v. Ap. VI, 5.) und in seinen Fragmenten zu lehren verspricht, Erregung und Stillung der Stürme, Belebung der Todten (Diog. Laert. VIII, 59. vgl. Phil. v. Ap. VIII, 7., und VIII, 60., *ἀλεξάνεμος*, Jamblich. vit. Pyth. p. 128., *κωλυσάνεμος*, Clem. Alex. Strom. VI, p. 267., stillt eine Pest, Plin. XXXVI, 27., mit Abaris, Aristeas u. A. zusammengestellt, Jambl. p. 110.). Für die spätere Zeit ist unter den Griechen eine solche typische Figur der Perser Osthanes, mit Orpheus, Pythagoras u. s. w. zusammengestellt (Apul. Apol. I, 326.), von welchem Plinius die griechische Magie überhaupt ableitet (H. N. XXX, 1.), der über verschiedene Zauberwirkungen ex aqua, sphaeris, aëre, stellis, lucernis, pelvibus, securibus, besonders Todtenbeschwörung durch diese Mittel (Plin. l. l.) ferner über Sympathie und Antipathie der Dinge (Tatian c. Gr. 56.) geschrieben haben soll. Als Schüler des Osthanes den er als Oberpriester in Aegypten kennen gelernt habe (Euseb. Chron. I, p. 43. Syncell. Chronogr. p. 198.), wie als Erklärer der Schriften des Dardanus (Plin. XXX, 1.) und sofort als Hauptzauberer wird der fabelhaft viel gereiste Demokrit (vgl. d. Art. Democr., Bd. II. S. 947 ff.) genannt. Als magische Schriften von ihm werden angeführt Chirocmeta (Plin. XXIV, 17. Vitruv. IX, 3. Salmas. ad Solin. 69. p. 775.), de Chamaeleonte, (Plin. XXVIII, 8.), *ὑπομνήματα* (Colum. V, 5.), *περὶ ἀντιπαθειῶν* u. A. m. Tiedemann sucht seine magische Berühmtheit aus Mißverstand seiner Lehre zu erklären, indem er vielmehr als Gegner der Magie auftrete und sie durch den Beweis bestreite daß ihre Wirkungen nur auf verborgenen natürlichen Kräften der Dinge beruhen (dissert. p. 38.), wovon Solinus (c. 3.) ein Beispiel erzählt und wofür auch das Urtheil des Gellius über die Sucht besonders des Plinius sprechen kann, ihm falsche Bücher zu unterschieben und Fabeln von ihm zu erzählen (Gell. X, 12.). In der Richtung der vulgären Magie schließt sich an Orpheus und Pythagoras an Melampus (Plin. H. N. XXV, 1., *μαντόμαγος*, Eudoc. p. 286.), der Erfinder der *μαντικὴ διὰ φαρμάκων καὶ καθαρμῶν* (Apollod. II, 2, 2. Paus. VIII, 18. Herod. II, 49.), dem die Schlangen die Ohren geleckt so daß er die Stimmen der Vögel verstand (Apollod. I, 9, 11. vgl. Apollon. I, 118. Schol.), ferner Epimenides, mit Orpheus und Pythagoras zusammengestellt (Apul. Apol. I, 326. Vgl. d. Art. Epimenides, Bd. III. S. 192., *καθαρτής*, Jambl. v. Pyth. 28. Clem. Alex. Strom. VI, 755.). Musäus (Herod. VII, 6. Plat. Protag. p. 316. Theophr. H. Plant. IX, 21. Apollon. IV, 156. Schol.), Euklus (Paus. X, 12, 6. 14, 3.). Bakis (vgl. d. Art. Bacis, Bd. I. S. 1038., daher *βακίζειν*, Arist. Pac. 1072., mit Musäus verbunden Herod. VIII, 96. Paus. X, 14, 3.; über den vulgären Gebrauch seiner Sprüche vgl. Arist. ph. Equit. 997 f. Av. 960 f. Böttiger. Id. z. Kunstmyth. I. S. 108 f. Wachsmuth, hellen. A.K. II. S. 596.), ferner Abaris (Herod. IV, 36. Plato Charm. p. 158. Vgl. d. Art. Abaris, Bd. I. S. 2. Lobeck Agl. I. p. 314. p.), Aristeas (vgl. d. Art. Bd. I. S. 754.) u. A. m. Von Familien dieses Charakters sind zu nennen die Jamiden in Elis, Syrakus u. s. w. (Böckh Explic. ad Pind. Ol. 6. O. Müller, Dor. I. S. 117. 142. 255 f.). die Klytiden, Nachkommen des Melampus (Paus. VI, 17, 4.), die Telliaden, die akarnanischen Manten (Wachsmuth, hell. A.K. II. S. 595.); ferner gehören hieher die Sibyllen (vgl. d. Art. Divinatio, Bd. II. S. 1155 ff. Böttiger I. S. 105 f. Wachsmuth II. S. 597.; vulgärer Charakter derselben Clem. Alex. Strom. I, 319. Arist. Equit. 997., daher *σιβυλλιᾶν*, ib. 61., *σιβυλλαίνειν*, *σιβυλλισταί*, cf. Orig. c. Cels. V,

§. 61.). Endlich erweitert sich der Kreis ins Unbestimmte in den undisciplinirten Schaaren des gemeinen Zauberpöbels. Dahin gehören die Orpheotelesten, die Agyrten, Menagyrten (nach Böttiger I. S. 138. Bettelpriester des *Μήν*, vgl. *Μήνη*, phrygische Göttin, Lucian Jup. trag. §. 42. cf. §. 8., nach Andern von ihrem monatlich wiederkehrenden Betteln, Lobeck Agl. I. p. 645. i. Vgl. d. Art. *Ἀγύρτης*, Bd. I. S. 280 f.), Metragyrten, von der großen Mutter benannt (*φαρμακομάντεις, ἰατρομάντεις, ἀπομακταί, καθαρταί, βωμολόχοι*; ihr Treiben beschreiben z. B. Martial. XI, 85. Sen. de brev. vit. 26.), deren Anhang besonders alte Weiber bilden (Strabo VII, 723. Jambl. Myst. X, 71.: *ἐγκυλικίστριαι, περιμάκτριαι, γραῖαι βωμολόχοι, καθάρτριαι, ἐγχυτρίστριαι*, piatrices, alte Weiber zaubern bei Theokr. II, 92. Ovid Am. I, 8, 5. vgl. Fast. II, 571. Tib. I, 2, 42., die cantatrices aniculae Apul. Met. II, 38. Lucian Dial. Meretr. IV, §. 1. Philostr. v. Apoll. III, 43. u. öft.) mit ihren zauberischen Weihen und Sühnen (*καθαρμοί, ὄργια, τελεταί, περιαγνίστρια, ἐγκυλικίστρια, τὰ ἐν ταῖς τριόδοις καθάρματα*, purgamenta in trivio), deren Zauberwesen sehr lebhaft geschildert wird von Ps. Hippokrates u. A. m. (de morb. sacr. p. 303. Plat. Rep. II, 364. Philo de special. legg. II. p. 792. Demosth. pro Coron. p. 314. Vgl. Lobeck Agl. Orph. P. II. c. VIII. §. 3 f., viele Komödien über diesen Gegenstand, vgl. Lobeck Agl. I. p. 628 f.), und Theilnahme auch in den höchsten Classen der Gesellschaft fand (Plut. v. Cleomed. 27. Etym. M. v. *Γάλλος*). Sie sind das Gefolge der Götter des bacchischen und phrygischen Dienstes, der Aphrodite Kolias, der Genetyllis, Kybele, Bendis, Kolytto, der großen Mutter (Lobeck Agl. I. p. 629 f.). Berühmt in diesem Charakter ist die Glaukothea, Mutter des Aeschines, der selbst *μητραγύρτης* heißt (Olympiod. in Alcib. p. 159.) wie seine Mutter *τελέστρια* (Suid. v. *Αἰσχίνης*), *τυμπανίστρια* (Lucian Somn. §. 12.), sogar Empusa (Anecd. Bekk. p. 250.), ferner die Ninus und Theoris, welche hingerichtet wurden (Demosth. fals. leg. p. 431. Schol., c. Aristogit. I, p. 793.). Zu diesem Pöbel gesellen sich dann noch die Schwärme von Menschen die unter dem Namen und der Firma der Magier, Babylonier, Chaldäer, Mathematiker, Isispriester (vgl. Lucian. Philops. 34. Ennius ap. Cic. Div. I, 58.) u. s. w. sich über alle Länder ergoßen. Habsucht, schmutzige Gemeinheit, Laster und Betrügereien aller Art waren die Züge wodurch sich diese Menschenklasse bemerklich machten welche Alle verabscheuten und doch Alle brauchten (Soph. Oed. tyr. 387. von Tiresias, Hippokr. morb. s. am a. O. Plat. am a. O. Legg. X, p. 909. Liv. IV, 30. XXV, 1. Valer. Max. I, 3. Tac. Hist. I, 22. u. öft.). Endlich haben wir noch einige der Volksstämme und Völker zu nennen, die im Zauberwesen classische Bedeutung erhielten. Das classische Zauberland der griech. Urzeit ist Kolchis wo die Zauberfamilie des Aeetes haust (venena Colcha Hor. Carm. II, 13, 8., herbae Medeae Tib. I, 2, 51., flammae Colchicae Hor. Ep. V, 25. Ovid Rem. Am. 261.). Auch Iberien wird neben Kolchis genannt (Hor. Ep. V, 21.); ein Hyperboräer wird Zamolxis (Clem. Alex. Strom. IV, p. 213.) welcher Zaubersprüche anwendet, und Abaris genannt (Plat. Charm. p. 156. 158 f. Clem. Alex. Str. I, p. 144. Lucian Philops. c. 14.), und Orpheus mit seinem Zaubercult wird nach Thracien verlegt das auch die Heimath der zauberkundigen Olympias (Plut. v. Alex. c. 2.) und der mantischen Frau des Spartacus war (Plut. v. Crass. c. 8.). Später ist besonders Thessalien das Land der Zauberei, wohin die Sagen von Chiron, Jason u. s. w. gehören. Medea bringt eine Kiste voll Zauberkräuter dahin, wo sie dann üppig wuchern (Suid. v. *Θετταλὴ γυνή*. Arist. Nub. 749. Schol. Ovid Met. VII, 224. 264., Zaubersprüche Apul. Met. II, 24. Lucan. VI, 693., alte Weiber Lucian Asin. §. 1 ff. u. öft., Mondzauberinnen Plat. Gorg. p. 513. Anthol. Brunck. III. 172. Hor. Ep. V, 24.

Plut. def. orac. c. 13. Arist. Nub. act. II. sc. 1. p. 169. Plat. Gorg. p. 349., Todtenbeschwörer Eurip. Alc. 1128. Schol. Plut. Ὁμηρ. μελετ. §. 1. T. XIV. p. 317. Hutt., Liebeszauber Plut. conj. praec. p. 418. T. VII. Lucian Dial. meretr. §. 1.). Auch die Akarnanen scheinen in solchem Ruf gestanden zu sein, Alciphr. III, 44. Lobeck Agl. I. p. 310. m.). Bei den Römern gelten als Zauberstämme die Etrusker, Sabiner und Marsen (Sabella carmina, Marsa Naenia, Hor. Ep. V, 76. XVII, 28. Sat. I, 8. Virg. Aen. VII, 758. Ovid Art. Am. II, 102.), ferner nennt Plinius die Psyller in Libyen als Schlangenbeschwörer (H. N. VII, 2. VIII, 25. u. öft. Aelian. H. An. XVI, 27. 28.), die Thibier in Pontus (Plin. VII, 2. Plut. Symp. V, 1. Steph. s. v.), Herodot ein anderes libysches Zaubervolk (II, 33.). Später führte man alles Zauberische natürlich auf Aegypten, Assyrien (Theokr. Id. II, 160 f.), Chaldäa, Babylon, Persien, Syrien zurück (Lucian D. meretr. 4.). — Indem wir nun zur Darstellung der Magie in ihren einzelnen Erscheinungen fortgehen, und zwar zunächst der divinatorischen Magie oder Mantik, ist hier die natürlichste Ordnung des Stoffs die nach den Kunstmitteln sich ergebende, da die Wirkung immer nur die Eine eines zauberischen Erkennens ist. Wir begnügen uns eine kurze Skizze des Hergehörigen und etwa erforderliche Ergänzungen dessen zu geben was der Art. Divinatio, Bd. II. S. 1113 ff. darüber enthält. Wenn die Weissagung z. B. der Orakel an den Baum, das Erz, Quellwasser, Erddämpfe, Erdfeuer, thierische Lebensäußerungen, an das Geschlecht (Strabo VIII, 402.), die Familie, an pathologische Zustände gebunden ist (Divin. S. 1120 ff.), so liegt in dieser Gebundenheit des Göttlichen an zufällige Bedingungen die der Willkür des Menschen mehr oder weniger hingegeben sind, ein zauberisches Element. Noch mehr ist dieses der Fall wenn die göttliche Mittheilung durch bestimmte Uebungen und Vorbereitungen bedingt ist, als Bäder, Räucherungen, Fasten, Opfer, Keuschheit, Trinken von Opferblut u. dgl. (Wachsmuth, hell. A.K. II. S. 585 ff.). Es begegnet uns in dieser Hinsicht bei den Orakeln, besonders dem des Trophonius ein Apparat von Cärimonien der ganz zauberischen Charakter hat und dem Treiben der vulgären Magie analog ist (vgl. Ovid Met. VII, 239 ff. u. öft.). Ferner zeigt sich die Macht der menschlichen Willkür über das Göttliche durchgängig darin daß ihr die Deutung der Sprüche ganz heimfällt. Unter den mantischen Kunstmitteln ist zuerst zu nennen die Beobachtung von Naturerscheinungen. Die Astrologie und Genethlialogie kam ohne Zweifel vom Orient nach Griechenland, wie häufig angenommen wird, durch Berosus, einen babylonischen Priester, zu Alexanders Zeit (s. S. 1383.); die spätere Sage nennt Orpheus als Erfinder (Luc. de astrol. c. 10.), und Lobeck bezüchtigt mit Beziehung auf Herod. II, 82. die Orphiker sie aus Aegypten gebracht zu haben (Agl. I. p. 427.). Tagwählerei kennt schon Hesiod (Op. et D 765 f.), doch ohne astrologische Begründung. Ueber die Disciplin der Astrologie (Ἀστροσκοπία, Herm. in Phaedr. p. 109. Syncell. Chron. p. 12.; ἀστεροσκοπία, Artemid. II, 26.; ἀστεροσκοπεῖν, Sext. c. Astrol. V, 342.), ihre Verbreitung und Verfolgung vgl. Divin., Bd. II. S. 1151 f. 1168 f., Astrolog., Bd. I. S. 878., Babylonia, ib. S. 1034. und Mathematici. Das Gezücht der Chaldäer, Mathematiker, Babylonier, wie die Astrologen und Nativitätesteller hießen, verbreitete sich weit und breit. Viel wird von ihren Wanderungen durch Griechenland gefabelt (Lob. Agl. I. p. 426. d.). Chaldäer weissagen dem Euripides einen Sieg (Gell. XV, 20.), Plato und Theophrast werden als Freunde ihrer Philosophie genannt (Anna Gaz. Theophr. p. 621. Procl. Tim. IV, 285.), welche über Tod und Leben des Menschen, Wärme und Kälte der Jahreszeiten u. s. w. weissagt. Unter den römischen Gegnern derselben sind zu nennen Cato (R. R. c. 5.), Ennius (bei Cic. Div. I, 58.), Tacitus

(Hist. I, 22.) u. A. m. (Divin. S. 1153.) Tiberius war ihnen Anfangs zugethan (Tac. Annal. VI, 20.), Libo Drusus bedient sich ihrer zu seinem Verderben (Ann. II, 27 ff.), Furius Scribonianus fragt sie über den Tod, Lollia über die Vermählung des Claudius (Ann. XII, 22. 52.), Agrippina hält sich an ihre Sprüche (Ann. XII, 68. vgl. XIV, 9.), zwei Bürger sollen dem Nero die Nativität gestellt haben (Ann. XVI, 14.) der selbst der Magie zugethan war (Plin. XXX, 2.), Servilia soll die Magier über das Schicksal ihres Vaters und die Dauer seiner Ungnade befragt haben (XVI, 30.), Otho empört sich in Folge ihrer Weissagungen (Hist. I, 22.) u. A. m. An die Astrologie reiht sich die mantische Beobachtung von Donner und Blitz und anderen meteorologischen Phänomenen (ἀεροσκοπία, Sync. Chron. p. 12.; ἀνεμοσκοπία, Voß Idol. III, 14. Lob. Agl. I. p. 362.; vgl. darüber Artemidor II, 41.; Divin. S. 1157 ff.); aber auch in Sparta fand alle neun Jahre eine Himmelsschau durch die Ephoren statt (Plut. Agis c. 11.), in Athen vor Abfahrt der delischen Theorie durch die Pythaisten (O. Müller Dor. I. S. 242. Wachsm. hell. Alterthumsk. II. S. 599.). Hieran reihen wir die Mantik aus menschlichen Zuständen, zunächst Traumdeuterei. Die Traumdeuter (coniectores) nennt Wachsmuth „orientalisches Gezücht" (II. S. 600.). Allein schon nach Homer ist der Traum von Zeus, nach Pythagoras von Göttern und Dämonen (Diog. Laert. VIII, 52.), ebenso nach Plato u. s. w. Nach Nemesius sollen die Pythagoräer nur diese Art von Mantik geübt haben (Nat. Hom. XII, 201.). Euripides stellt sie ausdrücklich der apollinischen Weissagung entgegen (Iphig. Taur. 1264.). Oenone lernt sie von der Rhea (Parthen. c. 4. Clem. Al. Strom. I, 334.) und so scheint diese Mantik besonders von dem niederen bacchischen und orphischen Zaubervolk geübt worden zu seyn. Von einem Nachkommen des Aristides, Lysimachus, wird erzählt er sey gewöhnlich am Jaccheion gesessen und habe sich durch eine Traumdeutertafel ernährt (Plut. v. Aristid. c. 27.). Was diese πινάκια ὀνειροκριτικά oder ἀγυρτικοὶ πίνακες (Plut. Parall. Cat. c. 3.) gewesen und wie sie angewendet wurden ist nicht deutlich. Man könnte an Tafeln denken auf denen die Bedeutungen die den einzelnen Traumfiguren zukommen, verzeichnet sind, wie solche alphabetisch geordnete Oneirokritika noch unter dem Namen des Astrampsychus, Nicephorus (dem Artemidor beigegeben, Lutet. 1603.) vorhanden sind. Lobeck verweist zur Erklärung auf Paus. VII, 25, 6., wo von einem Orakel des Buraischen Herakles die Rede ist welches darin bestand daß man vier mit Charakteren beschriebene Würfel auf einen vor dem Bild des Gottes stehenden Tisch warf, dann die Erklärung der Charaktere auf einer Tafel (ἐν πίνακι) zusammenbrachte. Der vulgäre Charakter dieser Kunst erhellt auch sonst (Alciphron. III. Ep. 59. Menander Xen. Fr. p. 71. vgl. Lob. Agl. I. p. 253. k.). Der stehende Lohn dieser Menschen waren zwei Obolen (Arist. Vesp. 52. vgl. Lucian. DD. Conc. §. 12.). In Sicilien werden als Traumdeuterzunft die Galeoten angeführt (Cic. Div. I, 20.). Das Weitere s. Divin. S. 1122 f. Hieran schließt sich die Weissagung aus Zufällen, wie Nießen, Ohrenklingen, Augenzwicken (Theokr. III. 37.), Bewegung der Glieder (*παλμοσκοπία, παλμῶν ἑρμηνεύς* Constit. apost. in Hippol. fr. 20. Galland. Bibl. II. p. 508. Divin. S. 1135 f.), die Kunst Charakter und Schicksal aus den Gesichtszügen und anderen Wahrzeichen des Körpers zu bestimmen, *μετωποσκοπία*, wie sie Zopyrus bei Sokrates (Cic. Fat. 5. Tusc. IV, 37.) die parthischen Gesandten bei Sulla übten (Vellej. Pat. II, 24.) ein anderes Beispiel bei Titus (Sueton Tit. 2.), *χειροσκόποι* und *μορφοσκόποι* Artemid. II, 74. Juven. VI, 581., eine Schrift *χειροσκοπικὸν οἰώνισμα* von Helenus, Suid. *Ἕλενος*, *ὀμφαλοσκοπία*, *ὀνυχομαντεία* u. s. w.). Nach Proclus hatte auch der kleinste Körpertheil, jeder Finger, sein ideales Urbild im allgemeinen Geist (in Parm. III, 55.). Endlich

gehören hieher die ἐγγαστρίμυθοι, Bauchredner, von einem Eurykles Ἐυρυκλεῖδαι genannt (Schol. Arist. Vesp. 1014. Phot. Bibl. XCIV, 133. Euſ. Comm. in Jes. c. 45. Heſych. s. v. ἐγγαστρίμυθοι), auch Πύθωνες (Apoſtelg. 16, 16. Plato Soph. p. 400. Heind. Plut. def. or. c. 9.). Hieran ſchließt ſich die Mantik welche Thiere und Thieriſches als Kunſtmittel brauchte, z. B. Spinnen, Schlangen, Katzen (Divin. S. 1137. 1143.), Eidechſen, wie die Galeoten in Sicilien, auch die Jamiden (O. Müller, Dor. I. S. 344, 6. Pauſ. VI, 2, 2. Heſych. Γαλεοί), Fiſche (ἰχθυομαντεία, Aelian. H. An. VIII, 5. Plut. de solert. anim. c. 23.), Schaafe (μαντικὴ ἐξ ἀρνῶν, Pauſ. VI. 2. ἀμνοσκοπία; Heſych.), beſonders die Vögel (ὀρνεοσκοπία). Von Heſiod gab es eine Ὀρνιθομαντεία (Procl. ad Opp. et D. 824.), bei Homer erſcheinen als οἰωνοπόλοι, οἰωνισταί Kalchas (Il. II, 69. XIII, 70.), Halitherſes (Od. II, 158.), der Melampodide Theoklymenus (Od. XV, 223. 528.), Helenus (Il. VI, 75.), wobei nicht zu überſehen daß dieſe Manten nicht gerade Prieſter ſind. Ueber die officielle Ausbildung dieſer Mantik bei den Römern vgl. Divin. S. 1170 ff. Bei den Griechen ſcheint dieſelbe mehr undiſciplinirte Wahrſagerei geblieben zu ſeyn, wie denn ihre Heimath Kleinaſien geweſen ſeyn ſoll (Cic. Div. I, 42. Aelian. Var. H. II, 31. Plin. VII, 56.), wo Kar und Tireſias als Erfinder genannt werden. Bei den Arabern war der Rabe, bei den Tyrrhenern der Adler mantiſch (Porph. de abst. III, 4. vgl. Ovid Met. II, 542. Callim. H. in Apoll. 66. Clem. Alex. Protr. 11.); ferner der Sperling (Philoſtr. v. Ap. IV, 3.), beſonders aber die Hühner. Das Krähen des Huhns war ein böſes Vorzeichen, beſonders bei Hochzeiten, die man deßhalb verſchob (Terent. Phorm. IV, 4, 30.). Viel geübt wurde die Alektryomantie (Zonar. Ann. III. p. 28. Divin. S. 1139.). Vgl. Böttiger Id. z. K.M. I. S. 92 ff. Zur animaliſchen Mantik gehört ferner die Eingeweideſchau, Divin. S. 1138. 1157 f. 1167 f. Die Leber war die Hauptſache, ſie heißt τρίπους τῆς μαντικῆς (Philoſtr. v. Ap. VIII, 7.), in extis signum quod Deus appellabatur (Schol. Stat. Theb. V, 340. Heſych. v. Θεός, Porph. abst. II, 52. Vgl. Böttiger S. 73 ff.), ihre Merkmale werden γλῶσσαι genannt (Heſych. l. l. 840.). Ueber Verbreitung der Haruſpicin vgl. Divin. 1138.; zu den Griechen läßt man ſie von Etrurien und Kleinaſien kommen (Wachsm. II. S. 302. 598. O. Müller Etruſk. II. S. 185 f.). Indeß kennt ſie ſchon Homer, ſo daß ſie eher als altpelasgiſch betrachtet wird; nach Aeſchylus lehrt ſie Prometheus (Prom. 493.), bei Plinius Delphos (VII, 56.); als orphiſch erſcheint ſie Argon. 34. und wenn Suidas eine orphiſche Schrift Θυηπολικόν anführt. Sie wurde von den Jamiden und Klytiden in Elis gebraucht (Cic. Div. I, 41.), blieb aber wohl in Griechenland immer mehr vulgär und undiſciplinirt, wie ſie auch in Rom als Betrieb des Straßenpöbels erſcheint (haruspices vicarii, Ennius ap. Cic. Div. I, 58.). Berühmt in dieſer Mantik waren Silanus, Megiſtias (ein Akarnane u. Melampodide, Herod. VII, 221.), Euklides (Xen. Anab. VII, 8, 1. vgl. Aelian. H. An. VIII, 5.). — Gehen wir zu denjenigen Arten von Mantik über, die ihre Kunſtmittel aus dem unendlichen Bereich der zufälligen Dinge (ἄψυχα) nehmen, ſo werden als ſolche Zeichen angeführt ψηφίδια, λίθοι, ῥάβδοι, ξύλα τινά, πυρά, ἄλφιτα (Jambl. Myst. III, 17., συμβολομαντεία Greg. Nyſſ. ep. de Pyth. p. 869., συμβολόμαντις Anna Comn. X, 284., συμβολοδιδάκτης Const. Ap. in Hippol. fr. 20. Galland II. p. 508., wo Lobeck das Folgende unrichtig als Erklärung des Worts nimmt das vielmehr nur andere Arten von Mantik enthält, Agl. II. p. 828, a.). An den Opfercult ſchließen ſich an die πυρομαντεία (von Amphiaraus, Plin. VII, 56., ἔμπυρα, φλογικὰ σήματα Aeſchyl. Choeph. 482. Eur. Phoen. 1262. 1270. Wachsm. II. S. 598.) vgl. Divin. S. 1138., ferner οἰνομαντεία, aus dem Opferwein,

καπνομαντεία, aus dem Rauch, λιβανομαντεία, aus dem Weihrauch (Wachsm. a. a. O.). Ueber den letzteren Zweig der Mantik soll schon Tiresias geschrieben haben (Lutat. zu Stat. Theb. IV, 468.), nach Porphyrius und L. beck war sie Erfindung der Pythagoräer (vit. Pyth. XI. p. 24. Agl. I. p. 263. cf. Jambl. v. Pyth. 150. p. 314.), die sich sogar derselben einzig bedient haben sollen (Diog. Laert. VIII, 19.). Ferner gehört in diese Kategorie die κριθομαντεία (Suid. v. προφητεία, Clem. Protr. II. §. 11. p. 4.), ἀλευρόμαντις (Clem. a. a. O. Theodor. Disp. X, 590.), ἀλευρομαντεία (Eus. Pr. Ev. V, 25.), ἀλφιτόμαντις (Cyrill. c. Jul. VI, 198.), ἀλφιτομαντεία (Anecd. Bekk. p. 52. Poll. VII, 188. Aelian. H. An. VIII, 5.), Weissagung aus der Opfergerste und dem Opfermehl. Vgl. Lob. Agl. II. p. 815. c. Schlechthin in das Gebiet des Zufälligen fällt der κληδονισμός, Wahrsagen aus zufälligen Lauten und Worten (κλήδονες, Aesch. Prom. 486. φῆμαι, φωναί, ὀμφαί Hom. Il. II, 41. Pind. Ol. VI, 112., die alte Bezeichnung ἴρα, εἴρα, Hes. εἴρη, Eustath. p. 1160. Lob. Agl. II. p. 815.). Von der delphischen Sibylle, sagte man, wurden aus dem Luftigen an ihr φῆμαι und κλήδονες, das Erdige wurde zu Kräutern, ihre Seele ist das Gesicht im Mond (Plut. c. Pyth. nunc non red. c. 9. Clem. Alex. Strom. I. c. 15. §. 70. p. 131. Plut. de ser. num. vind. c. 22.). Zu einem kunstmäßigen Betrieb wird diese Mantik in Smyrna, wo es einen Tempel der κλήδονες gab (Paus. IX, 11.), sonst war sie vulgär (Eus. Comm. in Jes. c. 45.). Ueber die disciplinirte Ausbildung derselben bei den Römern vgl. Divin. S. 1146 ff. In diesem Zusammenhang führen wir an daß Begegnung eines Epileptischen (Theophr. Char. 16. Theokr. 21, 11.), der Anblick von Thränen (Eur. Orest. 791.) Unglück bedeuten (ἐνόδια σύμβολα, ἀπαντήσεις Schol. Pind. Ol. 12, 10. Aesch. Prom. 487. Arist. Eccles. 792. Wachsm. hell. A.K. II. S. 456.). Die Götter selbst werden zur Erscheinung gezwungen durch die κρυσταλλομαντεία und λεκανομαντεία (Psell. de Daem. p. 359. Schol. Lycophr. Alex. 813. διὰ λεκάνης μαγικῆς Jos. lib. mem. p. 72. Galland. T. XIV.), letztere von Odysseus abgeleitet (Tzetz. ad Lyc. 873.). Hieran schließt sich die ὑδρομαντεία, von Pythagoras und Numa geübt (Aug. Civ. D. VII, 35.), welche ebenfalls die Götter erscheinen läßt. Anderer Art war die πηγομαντεία (Divin. S. 1139.). Ganz vulgär war die κοσκινομαντεία (διὰ κοσκίνου Jos. lib. mem. a. a. O.) nach dem Aufzug der Wahrsager mit Flöten-, Pauken- und Cymbelnschall (Luc. Alex. §. 9.), wie sie denn auch bei Viehkrankheiten gebraucht wurde (Philostr. v. Ap. VI, 11.), womit nach Aelian noch der Gebrauch von Mehl und kleinen Käsen verbunden wurde (H. An. VIII, 5.), eine Kunst der Aegypter und alten Weiber der Cybele (Philostr. l. l. vgl. III, 43. Dio Chrys. Or. I. p. 61.). Einen anderen Gebrauch des Zaubersiebs s. bei Theocr. Id. III. Divin. S. 1139. Sehr allgemein verbreitet war die κληρομαντεία (διὰ κλήρων, durch Loose, Pind. Pyth. IV, 337. Schol.) ψηφομαντεία, μαντικὴ διὰ ψήφων (Zenob. Cent. V. p. 143.), ψηφοβόλος, ψηφοβόλιον und da der alte Name θρίας war (Zenob. a. a. O.) θριοβόλος, bald mit Apollo, bald mit Hermes (Hom. Hymn. III, 552. Callim. Ap. 55. Schol.. Anecd. Bekk. p. 265. Apollod. III, 10, 2. Steph. v. Θρία. O. Müller Dor. I. S. 344, 6.), bald mit Athene in Verbindung gebracht, die dadurch so berühmt wurde daß Zeus, um das delphische Orakel wieder zu heben, diese Mantik zu Schanden machte (Zenob. a. a. O.). Indeß wurden Loossteinchen auch in Delphi gebraucht (Suid. v. Πυθώ. Plut. de Ei c. 16. Eudoc. p. 109.), ebenso im Tempel des Buräischen Herakles (Paus. VII, 25. 6.). Den vulgären Charakter derselben beweist der Vers πολλοὶ θριοβόλοι, παῦροι δέ τε μάντιες ἄνδρες (Zenob. a. a. O. Lob. Agl. II. p. 814 f. vgl. Tib. I, 3. Juven. VI, 588.). Nur eine besondere Art von Loosmantik

ie ῥαβδομαντεία, (Jambl. Myst. III, 17.), worüber, besonders über ortilegien von Cäre, Präneste u. s. w. s. Divin. S. 1151 f., ebenso ψηφοδομαντεία Divin. S. 1151. Die ᾠοσκοπία, ᾠοσκοπική bestand daß man ein Ei auf Feuer legte und beobachtete ob es oben oder an eiten schwitze; zerplatzt es so bedeutet es Unheil (Lob. Agl. I. p. 410. Ἐκχυτον. Jos. lib. mem. a. a. O.). Von den Pythagoräern aus ie Arithmomantie, das Wahrsagen aus Zahlen und Figuren (Mart. I, p. 25. Lob. Agl. II, 900.). Zahlen drücken das Wesen der Dinge Themist. in Paraphr. Rh. III. p. 32. Agl. I. p. 716.); ebenso die rlichen Figuren denen die Namen der Götter beigelegt werden (Plut. . 76.). Daran schließt sich der Glaube durch diese Vermittlung man- nd magisch wirken zu können (Porphyr. abst. II. p. 188.). Später noch vor die Daktyliomantie, welche Hilarius und Patricius zu ung über die Nachfolge im Reich anwandten, wobei ein Ring über mit den 24 Buchstaben besetzten Tisch geschwungen wurde und durch agen der Buchstaben Aufschluß gab; daher allerlei Beschwörungen und Förmlichkeiten. Wie bei der Alektryomantie des Libanius u. Jamblich . S. 1139.) ergeben sich die Buchstaben Θεο, welche die Fragenden nen Theodorus deuteten (Ammian. Marc. XXIX, 1, 2. Sozom. H. VI, 35. vgl. Sokr. H. E. IV, 15.). Nicht selten wandte die Mantik zu Erforschung der Zukunft an indem dieselben durch Zaubersprüche wurden. So wahrsagte ein Knabe nach Varro den Trallern über usgang des mithridatischen Kriegs in 160 Versen, während er den im Wasser sah (Hydromantie), und als einem Fabius 500 Denare n wurden zeigten ihm Knaben welche der Pythagoräer Nigidius be- e an wie das Geld vertheilt und wo der Rest vergraben worden, ito besaß noch einen solchen Denar (Apul. Apol. I. p. 165. T. II.). reiht sich die ἐσοπτρομαντεία oder κατοπτρομαντεία welche Didius s anwandte (fecit quae ad speculum dicunt fieri, in quo pueri atis oculis incantato vertice respicere dicuntur, Ael. Spartian. c. 7.), όρων παίδων ἐποπτεύσεις, Justin. Apol. I, 18. Tertull. Apol. . Vielleicht hat man auch an Knaben zu denken welche dabei geopfert (Dio Cass. LXXIII, 16.) um ihre Seelen als spiritus familiares zu hen (vgl. über Simon Magus Clem. Recogn. II, 13.). Jedenfalls menschliche Extispicien in der Kaiserzeit nicht selten (vgl. schon Hor. V. u. Cicero gegen Vatinius, in Vat. c. 6. cf. Juv. sat. VI, 550.) ndet, so von Heliogabal (Lamprid. v. Hel. c. 8.), Valerian (Eus. I. VII, 9.) nach Anleitung eines ägyptischen Zauberers; Marentius schwangere Weiber und neugeborene Kinder auf (Eus. H. E. VIII, , 9. vit. Const. I, 36. vgl. Lucan. Phars. VI, 554 f. Philostr. v. Ap. .). Pollentianus citirt durch eine einer lebenden Frau ausgeschnittene Frucht die Geister, um sie über den Nachfolger des Valens zu be- Amm. Marc. XXIX, 2.). Auch von Julian wird Gleiches erzählt. gegen Persien zog habe er in der Stadt Karrä geheime Mysterien den Tempel aber nachher verschließen, bewachen und versiegeln lassen. nem Tode habe man ihn geöffnet und darin ein an den Haaren auf- s Weib gefunden mit aufgeschnittenem Leib, aus dessen Eingeweiden inen glücklichen Feldzug geweissagt habe (Cassiod. H. trip. VI, 48. eodoret. H. E. III, 21. 22. Niceph. H. E. X, 35.). Vergleicht nit den Charakter und die Tendenz Julians das Heidenthum sittlich eriren, so wie die Angabe Ammians der nur von Thieropfern redet , 17.) so muß man diese und ähnliche Notizen für eine christliche maiorem Dei gloriam ansehen, was auch Gibbon anerkennt (Vers. d. R.R. v. Schreiter Th. VI. S. 64, 99.). Noch wäre zur Mantik

gehörig die Nekromantie u. Theurgie (*διὰ ψυχοπομπείας* und *διὰ κλήσεως αὐτοπτικῆς*, Jos. lib. mem. a. a. O.) die wir aber, da in denselben zugleich die operative Magie ihre höchste Spitze erreicht hat, zu dieser und zwar an das Ende ihrer Darstellung ziehen. Indem wir zu dieser übergehen werfen wir zuvörderst einen übersichtlichen Blick auf die bedeutendsten stehenden Kunstmittel derselben (*μαγγανεῖαι* Plat. legg. XI, 933. Galen de simpl. med. VI. Prooem.). Dahin gehören die bei allen Zauberwirkungen angewendeten zauberischen Sprüche und Formeln (*ἐπῳδαί*, carmina, cantamina, incantationes, preces, *ἐπαοιδοί*, incantatores, arioli u. s. w. Hieron. in Dan. II., susurra magica Instit. IV. Tit. 18, 5. Plin. XXVIII, 2.). Das Wort ist das mächtigste Zaubermittel und bezwingt selbst die Götter und das Schicksal (Lucan. Phars. VI, 452. 685. 527. Plat. legg. VI. p. 909 u. öft.); alte, barbarische Worte gelten besonders für zauberkräftig, Apul. de mag. p. 87. Bip. (*ἄτοπα ὀνόματα καὶ ῥήματα βαρβαρικά*, Plut. superst. c. 3. murmura dissona, Lucan. Phars. VI, 686. Apul. Met. VIII, 60. hebräische, phönicische u. s. w. Lucian. Philops. 9. Pseudomant. 13. Jambl. Myst. VII, 4.), heilkräftige Formeln bei Pindar (*ἐπῳδαὶ ὑγιεῖς*, Clem. Alex. Protr. I, 70. p. 20. *ἡ τέχνη ἐπῳδῶν*, Plat. Euthyd. p. 290. *μαλακαῖς ἐπαοιδαῖς*, Pyth. III, 91. 92.), Fluchformeln (*ἀραί*, dirae Plut. v. Crass. c. 16., die Flüche des Tribuns A ejus gegen Crassus, Flor. Epit. III, 11, 3. vgl. Hor. Epod. V, 89. Tib. II, 5, 125. deprecationes, detestationes, defixiones, Senec. Ep. 94. de benef. VI, 35. Plin. V, 8. u. öft.). Plato redet von den Zaubersprüchen des Abaris und Zamolxis (Charm. 156.), von verderblichen Formeln (de legg. XI. p. 933., *ἐπαγωγαὶ ἢ ἐπῳδαί*). Großen Ruhm hatten die ephesischen Buchstaben oder Formeln (*ἐφέσια γράμματα* Plut. Symp. VII, 5, 4. Athen. XII. p. 171. 548. Hes. *Ἐφ. γρ.* Eustath. ad Odyss. XIX, 247.); sie waren am Fußgestell, im Gürtel und der Krone der ephesischen Diana eingegraben und schon Krösus habe sie auf dem Scheiterhaufen gebraucht (Paus. bei Eustath. a. a. O.). Zuerst erwähnt sie der Komiker Anaxilas (bei Athen. XII. p. 171.) und Menander (Suid. fragm. p. 132.). Als ihre Erfinder werden die idäischen Daktylen genannt (Clem. Alex. Strom. I, 73. p. 132., vgl. Diodor. V, 64. Plut. de prof. virt. sent. p. 266. T. VII. Hutt.), mit denen sie auch durch ihre Namen in Verbindung stehen. Sie lauten nach Clemens und Heinsius *ἄσκιον* oder *ἄσκι*, *κατάσκιον* oder *κατάσκι*, *λίξ* oder *αἴξ*, *τέτρας* oder *τέτραξ*, *δαμναμενεύς* (Name eines idäischen Daktylen, Eus. Pr. Ev. X, 6. Clem. Alex. Strom. I, 75.; *δαμναμένη*, Name eines Zauberkrauts, Roth. Dioscor. IV, 131.); *αἴσια* (Hes. s. v., Clem. Alex. Strom. V, 46. p. 242.). Nach Pausanias (bei Eustath. l. l.) haben sie physikalischen Sinn und bedeuten nach Clemens: Finsterniß, Licht, Erde, Jahr, Sonne, wahre Stimme (*φωνὴ ἀληθής*, so wird auch das Amulet das die schwangere Isis sich umhängt erklärt, Plut. Is. c. 68.). Sie werden als Amulete getragen, schützen vor Gefahren, treiben Teufel aus u. s. w. Eine ähnliche Formel ist die milesische des Branchus: *βέδυ, ζάψ, χθὼν, πλῆκτρον, σφίγξ, κναξζβί, χθύπτης, φλεγμός, δρώψ*, bestehend aus einem doppelten Alphabet (Clem. Alex. Strom. V, 49. Anderes der Art bei Lob. Agl. II. p. 1330 f.). Bei Origenes haben die Namen Sabaoth, Adonai, Abraham, Isaak u. s. w. übernatürliche Kraft, aber nur in ihrer Wurzelsprache (c. Cels. I, 24. V, 45.). Bei den Römern waren berühmt die Sabella carmina, Marsae voces. An die Zaubersprüche reihen sich die Zauberkräuter (*φάρμακα*, daher *φαρμακίς* Zauberin, veneficia), über welche von Orpheus (Apul. Ap. p. 455. Plin. XXV, 5. Aëtius I, 6.), Oros dem Mendesier, Heliodor, Aratos (Galen. de antid. II, 7.), Pythagoras und Demokrit (Plin. XXIV, 99.) Schriften vorhanden waren von denen es aber bei Plato heißt *ἄνευ τῆς ἐπῳδῆς οὐδὲν ὄφελος εἴη τοῦ φύλλου*

ı. p. 155.); das Ausreißen solcher Wurzeln ist schwierig, mit Gefahr ›en (Hom. Od. X, 305. Apollon. Arg. III, 864. Plin. XXX, 2. B. Jud. VII, 6, 3. vgl. Plin. XXVIII, 7.); zu erwähnen sind das Polion ripolion, schon von Hesiod und Musäus gerühmt (Theophr. H. Pl. Plin. XXI, 7.), Moly (Plin. XXV, 4. Theophr. IX, 15.), die ı (Plin. XXV, 9.), die Scilla, auch bei Lustralweihen gebraucht, pimenidium genus, von Pythagoras gerühmt (Plin. XX, 32.), wie Brassica (Plin. XX, 39.), die Malve und der Asphodelos (Lucian. t. II, 28. Artemid. III, 50. Athen. IX, p. 370.) u. s. w. (Theophr. IX, ber magische Steine sind die orphischen *Λιθικά* (s. S. 1104.) zu vergleichen Exeg. p. 17. daher *μεγαλεγκωμίαστος μαγικὴ παρ' Ὀρφεῖ*). Ihre berwiegt die der Kräuter und ist nur heilsam (Lith. 399 ff.); sie olithen oder aus mystischer Erde gegraben (Phil. v. Apoll. VII, 35.). ellus de lapid. virtut. Lugd. B. 1765. Ferner gehören hieher die nane und Amulete, jene mit Charakteren beschrieben (amuleta, XXVII, 3. *τελέσματα* des Apollonius, Justin. Qu. ad Orthod. 24. Alex. p. 590. Jo. Tzetz. Chil. I, 60. Hieron. ad Paul. p. 193. *ατα*, Diod. V, 64. *περίαπτα*, Plat. Rep. IV. p. 426. Jo. Chrysost. 243.; das Bild Alexanders, Trebell. Poll. Quiet. c. 14., Herkules, rall. Therap. X, 1. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. S. 111. über lete des Archigenes, S. 193. 195. 208. über die der Alexandriner, f. über die Formeln und Phylakterien des Marcellus Empiricus .; das *Κυφί*, ein Phylakterium Julians des Chaldäers, Suid. v.); ferner Ringe (Phil. v. Ap. III, 15. Jos. Antiq. VIII, 2, 5. Philops. c. 17. 24. Navig. c. 42., Ring des Gyges, Plat. Rep. II, der weissagende Ring des Execestus, Clem. Alex. Strom. I, 133. Ringe des Eudamus gegen Schlangenbiß, Schol. Arist. Plut. 885.), Knoten (*καταδέσεις, καταδεσμοί* Plat. legg. XI, p. 933.; fila Plin. XXVIII, 12. Lucan. Phars. VI, 460. Petron. 131. Virg. I, 77.; *κοικαδιᾶν*, Hesych. II. p. 348., der circeische Knoten war rtlich, Eustath. p. 319. Od. VIII, 448.), Gürtel (Phil. v. Ap. VII, ränze (Virg. Ecl. VII, 27.), Musik (von Orpheus u. Amphion Clem. Alex. Protr. 3. Paus. VI, 20., von Melampus Apollod. II,)agoras Jambl. v. Pyth. p. 108 f. und Empedokles ib. 110. zu ı gebraucht; die Daktylen und Korybanten sind auch besonders darin Clem. Strom. I, 73. p. 132., musici et vates iidem, Quintil. 0. vgl. Gell. IV, 13. Mart. Cap. IX, 313. Cöl. Aurel. I, 5., ik in den orphischen Mysterien Lob. Agl. I, p. 298. *τυμπανισμοί*; iger Ideen I. S. 139 f.), magische Zahlen (besonders ungerade elten als wirksam, Virg. Ecl. VIII. Ov. Met. VII, 189., drei Wiederholung das Gewöhnliche, Tib. II, 54. Plin. XXVIII, 2, 4. ammon. c. 2, 31. 49, 908. 12, 188)., animalische Stoffe Hyäne, die ganz Zauberthier ist, Plin. XXVIII, 8., Fröschen, X, 49. I. p. 401., menschliche Gebeine Plin. XXVIII, 2.) u. a. m. Was auberischen Wirkungen betrifft, so haben wir zuerst diejenigen zu fassen, welche sich auf die Natur beziehen. Zusammengefaßt ben in der Schilderung der Medea bei Ovid (Met. VII, 199 ff.), ischen Weiber bei Lucan (Phars. VI, 452 f.). Zauberwirkung ist estirne in ihrem Laufe zu hemmen (Apollon. Arg. III, 530 f. ı. IV, 489 f.), die Sonne zu verfinstern (Hippokr. de morb. s. 1. is auf Demokrit hießen die Finsternisse *καθαιρέσεις θεῶν* (Scholl. c. p. 216.). Eine besonders bedeutende Rolle spielt im Reich des der Mond. Hekate, Artemis sind Mondgöttinnen, und wie die des Mondes allen Zauber verstärken (Lucan VI, 669. Hor. Sat. I,

8, 22.) so ist er auch besonderer Gegenstand desselben. Selene ist Zaubergöttin (Schol. Theokr. II, 10.). Die Pythagoräer sollen behauptet haben, wenn man einen mit Blut beschriebenen Spiegel gegen den Vollmond kehre so könne man die Schrift in der Mondscheibe lesen (Menag. zu Diog. Laert. VIII, 36.). Allgemein war der Glaube daß der Mond durch zauberische Beschwörungen vom Himmel herabgezogen werden könne* (Plat Gorg. p. 513. Arist. Nub. 748. Hor. Ep. V, 45. Tib. I, 2, 45. 8, 21. Virg. Ecl. VIII, 21. Brunk Anthol. III, 172. Lucan VI, 420. Hippokr. l. c.) und Plinius erwähnt von Menander eine Komödie die diesen Stoff behandelt (XXX, 1.). Umgekehrt läßt Horaz den Mond aus Schaam und Entsetzen über die Flüche der Zauberinnen verschwinden (Sat. I, 8, 36. vgl. Lucan. VI, 518.). Indem der Mond verschwand schien Hekate zu kommen (Lucian Philops. c. 13.). Dabei erscheint der Mond in verschiedener Gestalt, zuerst als Weib, dann als Kuh, dann als Hündchen (Lucian Philops. c. 14.). Plutarch leitet diesen Glauben davon ab daß die astronomisch gebildete Aganika oder Agleonika, Tochter des Thessalers Hegetor, bei Mondsfinsternissen vorgab sie zaubere den Mond herab (Plut. def. or. 13. conjug. praec. 48.). Tiedemann erinnert an die Vorstellung roher Völker daß ein Dämon den Mond verschlinge (diss. p. 44.), wie man denn durch Geräusch mit ehernen Geräthen den Zauber brechen zu können glaubte (Tacit. Ann. I, 28. Ovid. Met. VII, 207. Plin. II, 12. Juven. VI, 441.). Durch Zaubersprüche wird ferner die Erde gespalten (Virg. Aen. IV, 490. Tib. I, 2, 43.), werden Flüsse gehemmt, Bäume, Wälder, Berge erbeben, (Virg. a. a. O. Ovid Met. VII, 204.). Durch seine Talismane erregt Apollonius Stürme, stillt er das Meer (Just. Qu. ad Orthod. 24. Anastas. qu. 23. in sacr. sc.). Groß dachte man sich den Zaubereinfluß auf die Gestaltung der Witterung. Zaubergesänge bewirken und vertreiben Wolken und Winde (Senec. Qu. N. IV, 7. Cod. Just. l. IX. tit. 18, 6. de malef. et math.), Dürre und Unfruchtbarkeit (Hippokr. a. a. O.), Schnee, Sonnenschein, Regen (Tib. I, 2, 45.). Die Priesterinnen der Insel Sena können das Meer aufregen (Pomp. Mel. III, 6.) und Empedokles verspricht diese Künste sicher zu lehren (Diog. Laert. VIII, 59.). In Kleonä gab es offizielle Wetterzauberer (χαλαζοφύλακες). Wenn Hagel droht zeigen sie es an; dann opfert der Eine ein Lamm, der Andere ein junges Huhn, oder wer zu arm ist ritzt sich den Finger mit einem Griffel und libirt das nachlaufende Blut, worauf ihre Felder verschont bleiben (Sen. Qu. N. IV, 6. Clem. Alex. Strom. VI, 31. p. 268.); dabei fehlt es nicht an Zaubersprüchen, deren auch sonst mit dieser Wirkung gedacht wird (Plin. XVII, 28. XXVIII, 2. u. öft.) die auch durch Räucherung mit Achat erzielt wird (Plin. XXXVII, 10.). Aehnlicher Art sind die νεφελοδιῶκται (Justin. Mart. Qu. ad Orth. 31.). Ueber den etruskischen, von Numa nach Rom verpflanzten (Liv. I, 20.), von ihm selbst (Arnob. V, 1.), wie von Porsena (Plin. II, 54.) geübten Blitzzauber vgl. Divin. 1163 ff. (Colum. X, 340.). Gegen Fruchtbrand und Blitz opferte man Blut und Eingeweide eines jungen Hundes, steckte Tages einen abgehäuteten Eselskopf an die Feldmarke (Colum. l. c. vgl. Juven. XI, 96.). Ferner wendet Hagel ab der Amethyst (Plin. XXXVII, 9.), ferner eine mulier connudata in mense und zur See auch sine menstruis (Plin. XXVIII, 7.). Der Umgang eines Weibes in dieser Situation um Feld und Garten wird allgemein als Mittel gegen Hagel, Raupen und Ungeziefer empfohlen (Aelian. H. An. VI, 36. Plin. XXVIII, 7. Pallad. I, 35. Colum. X, 358 f. u. öft.). Anders verfährt jener Chaldäer bei Lucian, der mittelst Reinigung des Orts durch eine Fackel und Schwefel (durch Schwefel, der daher θεῖον heißt, reinigt Odysseus sein Haus Od. XXII, 481. Plin. XXXV, 15. Böttiger Ideen I. S. 124 f.), Verlesung von sieben

* Vgl. das Vasengemälde bei Tischbein Vases III, 31. [W.]

heiligen Namen, dreimaligen Umgang alle Reptilien aus ihren Schlupfwinkeln hervortreibt, eine alte Schlange welche nicht kommen will durch die jüngste nachholen läßt, dann sämmtliches Geschwänz durch Anblasen in Asche verwandelt (Philops. c. 12.). Gegen Beschädigung des Getreides durch Fascination (βασκανία) bringt Pisistratus ein grillenartiges Amulet, καταχήνη (eigentlich „Spott") genannt, auf der Akropolis zu Athen an (Hesych. s. v.). Ebendort ist eine mit Zaubersalbe beschmierte Vogelscheuche (Auson. Mosell. 310.). Als solche προβασκάνια κήπων werden aufgestellt Priapen (Plin. XIX, 4. Lucian Epigr. 32. Hor. Sat. I, 8, 1 f.), der Feuerschröter (Hes. v. κεράμβηλος), μορμολύκεια in Weinbergen (Wessel. ad Diod. IV, 6. p. 453.), monströse Figuren aus Bock und Hirsch, Hahn u. Pferd u. s. w. (Lob. Agl. II. p. 970 f. Gesner zu Claudian XVIII, 357.). Hieran reiht sich das excantare, pellicere fruges, das Ueberzaubern des Getreides vom Feld des Nachbars auf das eigene, das schon die zwölf Tafeln erwähnen (Tab. VIII, 2. vgl. Plin. XXX, 1. XXVIII, 2. Senec. Qu. N. IV, 7. Serv. ad Virg. Ecl. VIII, 98. Tib. I, 8, 19. u. öft. Gothofr. ad Cod. Theod. de malific. Tit. 16. p. 117.). Als Mittel werden gebraucht pontische Kräuter (Virg. Ecl. VIII, 99.), besonders aber das Drehen der Spindel, verdeckt oder offen (Plin. XXVIII, 2. Gothofr. ad Cod. Theod. de pagan. l. XVI. Tit. 10. p. 251. f.). Patronin des Feld- und Heerdenzaubers ist die Göttermutter (Dio Chrys. Or. I. p. 61.). In diesen Kreis von Zauberwirkungen gehören Weinstöcke die in wenigen Stunden blühen und Frucht tragen (Euphor. fragm. CXXXII. p. 170.), was der Magier Simon an Bäumen bewirkt (Cypr. de Rebapt. II, 32.), jenes Kraut das von einem Vogel hergetragen einen in einen Baum getriebenen Keil austreibt (Plin. XXIV, 2.), ferner Verwandlung von Wasser in Wein (Athen. I, 34. Paus. VI, 26, 1.), Selbstentstehung von Rauch (Paus. IX, 18.), von Feuer (Solin. XI, 27. Antonin. Lib. 19.), brennendes Wasser (Olear. zu Philostr. Icon. I, 25. Siebel. zu Paus. VI, 26.) wie bei der Taufe Simons des Magiers (de Rebapt. p. 363. der Zauber des Anaxilaus; ähnlich vom Jordan bei der Taufe Jesu, Justin. Dial. c. Tryph. c. 88.), ferner Statuen die weder Regen noch Schnee netzt (Tschuck. zu Ampel. 28. Polyb. XV, 2.), vgl. Lob. Agl. I. p. 122 f. Hieran reihen wir den Zauber welcher Automate bewirkt, wovon der durch eine orphische Formel in Bewegung gesetzte Feuerbrand bei Euripides ein Beleg ist (Cycl. 639.). Strabo redet von tanzenden Körben im Tempel der Artemis von Kolon bei Sardes (Strabo XIII, 4. p. 626. Eustath. p. 1627, 49.) und für Automate der Art halten Lobeck und Andere (Agl. I. p. 227 f. Gesner zu Claudian XLVIII, 22.) die subsiles, ipsullices des Festus (p. 539. 295.). Durch minervische Kunst fertigen die Heliaden Bildsäulen die davonlaufen (Pind. Ol. VII, 95. Eustath. zu Dion. 505.) und von einer als Kobold gehenden Bildsäule wird bei Lucian erzählt (Philops. 19. 21.). Durch geheime Weihen beleben die Theurgen Götterstatuen (Procl. in Tim. IV, 240. 287. Theolog. 28. p. 70.), ein Tempel der Göttermutter öffnet sich durch preces (Serv. Aen. VI, 52.). Der memphische Priester Pankrates behängt in Ermangelung sonstiger Dienerschaft einen Besen mit Kleidern und verwandelt ihn durch drei Sylben in einen Bedienten der Wasser trägt u. dgl. (Lucian Philops. c. 35 f.), Simon Magus aber formt einen Knaben aus Luft (Clem. Recogn. II, 26.), Andere Thierphantome (Orig. c. Cels. I, 68. p. 382.). Diese Wirkungen berühren den Glauben an die spiritus familiares, wovon später, und werden von den Kirchenvätern natürlich als Dämonenwerk hingenommen (Tert. Apol. 23. de an. 57. Lactant. Inst. II, 14. Orig. c. Cels. I. p. 53.). Gehen wir zu dem Zauber auf die animalische Welt über so zähmen Orpheus und Amphion wilde Thiere, wie bekannt, ebenso die ovidische Medea (Met. VII, 203.),

Apollonius von Tyana (Just. Qu. ad Orth. 24.). Durch Bezaubern der Schlangen waren besonders berühmt die Marsen und die Psyller, die schon durch ihre blose Gegenwart sie bewältigen (Aul. Gell. N. A. XVI, 11. Plin. XXVIII, 2. Suet. Aug. 17. Aelian. H. A. XVI, 27. Plin. VII, 2. 8. u. öft.). Auch Plato redet von dieser Art des Zaubers (Rep. II, p. 358. Euthyd. p. 290.); als Mittel gegen den Biß giftiger Reptilien gilt der Achat (Plin. XXXVII, 10.), das Oxytriphyllion mit der linken Hand vor Sonnenaufgang gesammelt (Scribon. Larg. c. 42.), Zauberringe (Schol. Aristoph. Plut. 885. Hesych. I, p. 879. Spanheim zu Callim. p. 329.), mit dem Siderit versehen kann man gefahrlos durch sie gehen (Orph. Lith. 413.) und bei Lucian wird der Biß durch Sprüche und ein Amulet eines Steins vom Grab einer Jungfrau geheilt (Philops. 11.). Auf Krokodilen reitet der Aegyptier Pankrates (Luc. Philops. 34.) und wilde Stiere bändigt man durch ein Amulet von wildem Feigenholz (Plin. XXIII, 7., in den bacchischen Weihen gebraucht, Hes. συκαζ. Lobeck Agl. I. p. 783.). Der böse Blick schadet Lämmern und Schafen (Virg. Ecl. III, 103.), dagegen werden Schafe und Schweine durch schwarzen Elleborus mit Zaubersprüchen gesühnt (Theophr. Plant. IX, 11.). Viehkrankheiten heilt man durch Siebmantik (Phil. v. Ap. VI, 11.). Die Veterinärkunst ist der Rhea heilig (Diod. III, 58.) und wird von alten Weibern betrieben (Dio Chrys. Or. I, p. 61.). Gegen den Biß wüthender Hunde wird Monatblut auf schwarzer Widderwolle in silbernem Armband getragen, empfohlen (Plin. XXVIII, 7.). Die Sprache der Thiere versteht Helenus (Virg. Aen. III, 361.), Melampus lernt sie dadurch daß ihm Schlangen die Ohren auslecken (Schol. Apollon. I, 118. Apollod. I, 9, 11.), Andere dadurch daß sie Herz und Leber gewisser Schlangen verzehren (Phil. v. Apoll. I, 20. III, 9.) oder eine aus dem Blut gewisser Vögel bereitete Schlange essen (Plin. X, 149. XIX, 4. Gell. X, 2.) Man hielt die Vögel für verwandelte Menschen (Athen. IX, 11. 49. Vgl. Böttiger, Id. I. S. 93 ff.). In den Bereich dieser Naturwirkungen gehört es ferner wenn Gyges sich durch seinen Ring unsichtbar macht (Plat. Rep. II, p. 359. Cic. Off. III, 9, 19.), Simon Magus durch seinen Dämon (Clem. Rec. II, 32., auch Apollonius, Philostr. VIII, 5.), wenn jener sein Gesicht beliebig ändert, auch zwei Gesichter sich gibt (am a. O.), von Fesseln sich zauberisch befreit (ebenso Apollonius, Phil. v. Ap. VII, 38.), ja die Fesseln seinen Feinden anzaubert, durch Berge und Felsen durchgeht, sich ins Feuer wirft u. A. m. Auf dem Wasser gehen die Thibier (Plin. VII, 2.), Andere auch durchs Feuer (Luc. Philops. 13.). Die Vestalin Tuccia trägt Wasser in einem Sieb (Plin. XXVIII, 2. Val. Max. Mem. VIII, 1. n. 5.), ein Anderer faßt brennende Kohlen ohne Schaden (Sil. Ital. V, 176.) u. A. m. Von unendlichem Umfang ist das Gebiet zauberischer Wirkungen auf den M e n s c h e n. Wir fassen sie nach den verschiedenen Seiten des Lebens ins Auge, so zwar daß wir die Wirkungen auf den Menschen als einzelnes Subject und die auf sein sociales Leben und Verhalten unterscheiden. In ersterer Beziehung reden wir zunächst von der B e w i r k u n g a b n o r m e r Z u s t ä n d e, dann von der H e b u n g und A b w e n d u n g derselben durch Zauberkraft. Von selbst zerfallen diese Zustände in physische und psychische. Zu den physischen Abnormitäten welche der Zauber bewirkt gehört die Verzauberung durch den b ö s e n B l i c k (fascinatio, *βασκαίνειν*, *βασκανία*), welche besonders Weibern mit doppelter Pupille, wie denen der Thibier eigen ist (Plin. VII, 2. Gell. IX, 4. Plut. Sympos. V, 7.). Weiter gehört hieher die V e r w a n d l u n g durch zauberische Kraft, z. B. in Kühe, wie Io, die Prötiden (Apollod. II, 3, 2. Virg. Ecl. VI, 48.), in Bären (an Circe's Wohnung, Kallisto), in Löwen, wie Atalante (Apollod. III, 9, 2.), in Vögel und Esel (bei Lucian Asin. 12. 13.) u. A. m. Simon Magus verwandelt sich selbst in

ein Schaf oder eine Ziege (Clem. Rec. II. p. 32. vgl. Lucian Dial. mort. 28, 3. u. öft.). Besonders großen Ruf hatte die Verwandlung in Wölfe, die Lykanthropie. Die Neuren sollen sich jährlich auf einige Tage in Wölfe verwandeln (Herod. IV, 105.). Bei Petronius verwandelt sich ein Mann in einen Wolf, fällt die Herden an, wird am Hals verwundet und mit den Wunden nachher als Mensch wieder gefunden (Satir. c. 61.); dabei werden pontische Kräuter angewendet (Virg. Ecl. VIII, 97.). In Arkadien ist der Wolfszauber besonders zu Hause (Plat. Rep. VIII, 16. Paus. VIII, 6. Plin. VIII, 22., von Lykäus, Lykaon, Ovid Met. I, 214. Apollod. III, 8, 1.). Aus dem Geschlecht des Anthus wird Einer durchs Los bestimmt einen See zu durchschwimmen und dann auf neun Jahre in einen Wolf verwandelt, worauf er wieder Mensch wird wenn er bisher kein Menschenfleisch gefressen hat (Plin. VIII, 22.), durch solche Speise wird Demänetus in einen Wolf verwandelt (vgl. Paus. VI, 8. Aug. Civ. D. XVIII, 17. Varro fragm. 362.). Böttiger und Sprengel betrachten diese Verwandlungen als Formen des Wahnsinns (Ueber die Wolfswuth, in Sprengels Beitr. z. Gesch. d. Medic. I. St. 2. S. 1 ff. 45 ff.). Nach christlicher Ansicht bleibt bei diesen Verwandlungen die Substanz des Menschen, nur das phantasticum hominis wird verwandelt, der Esel des Lucius ist nur ein Scheinesel, seine Lasten trägt ein Dämon, der Mensch selbst aber ist wie in träumendem Zustande (Aug. Civ. D. XVIII, 18.). Endlich werden sehr häufig Krankheiten durch Zauber bewirkt (Arnob. I, p. 25.), z. B. Fieber auf einen Andern übergetragen wenn man die Nägelabschnitte in Wachs an seine Thüre klebt (Plin. XXVIII, 7.), meist durch dämonische Vermittlung (s. unten, vgl. Plat. Legg. XI, p. 932 ff., wo von dem verderblichen Zauber durch Beschwörungen, Knoten, wächserne Bilder an den Hausthüren, Kreuzwegen, Gräbern geredet wird; von dämonischem Verpesten der Luft, *φαρμάττειν ἀέρα* spricht Plut. def. orac. §. 18.). Von Tödtung durch Zauberei (susurris magicis, Instit. IV. tit. 18, 5. l. Cornel.) ist der Mord des Germanicus ein Beispiel. Man fand im Boden seines Hauses Theile ausgegrabener Leichname, Sprüche und Flüche, Bleitafeln mit seinem Namen, halbverbranntes blutiges Gebein wodurch man Seelen den unteren Göttern weihte (Tac. Ann. II, 69. Dio Cass. LVII, 18.). Vgl. Digest. XLVIII, tit. VIII. 2, 4. Paul. sent. V, 23. ad l. Corn. Hieher gehören die Veneficien der Canidia, Sagana, Agrippina. Hiemit gehen wir über zu den Wirkungen durch welche solche Schäden gehoben oder abgewendet, das Wohlsein des Menschen überhaupt befördert wird. Der Achat stillt den Durst (Plin. XXXVII, 10.), Ringe bewirken Gesundheit, Unverwundbarkeit, Stärke (Lucian Navig. c. 42. 43.). Ein aus dem *ἴχωρ* des Prometheus, das der Adler fallen ließ, bereitetes Pharmakon macht unverwundbar (Apoll. Arg. III, 841 f. Vgl. überhaupt die Pharmaka der Medea). Eine gute Stimme bewahrte sich Nero durch bleierne auf die Brust gelegte Blättchen (vgl. Laminae, S. 741.). Durch eine Essenz aus der Scilla verlängert man das Leben (Galen. Euporist. 463. Sprengel H. Bot. I. p. 51 f.), Jason und Aeson werden von der Medea verjüngt (Pherec. bei Eurip. Med. Arg. p. 174. Ovid Met. VII, 240.). Unsterblichkeit wird durch Kräuter gewonnen (Glaukus, Tylus u. A. m. Vgl. Lobeck Agl. II. 866. u.), nach den acherontischen Büchern der Etrusker durch Gebet und Opfer gewisser Thiere (Arnob. II. p. 62.), so daß man erst wieder entzaubert werden muß um sterben zu können (Serv. zu Aen. IV, 694.). Durch mystische Reinigung der Seele bewirken die Theurgen den *ἀπαθανατισμός* (Procl. Tim. V, 391. August. trin. III, 10.). Krankheiten vertreibt man durch Anhauchen der Stirne (Plin. I, 28., *νόσους ἀποφυσᾶν*, Orig. c. Cels. I, 68. Ennemoser S. 215 f.), durch Berührung (Martial. III, 82. Solon fragm. bei Stob. V, 59—62. Ennemoser S. 593.). Kleomenes braucht bei einer langwierigen

Krankheit Sühne und Wahrsagung (*μάντεις*, *καθαρταί*, Plut. Apophth. Lacon. s. *Κλεομ. τοῦ Ἀναξ.* p. 213. T. VIII.), Etrusker lehren Heilformeln (Dion. Hal. I, p. 24.), die Scilla an Thürschwellen aufgehängt wirkt gegen böse Heilmittel (Plin. XX, 29.), gegen Fascination menschlicher Speichel (Theokr. VI, 39. Plin. XXVIII, 4. Pers. Sat. II, 31.), der Phallus als Amulet (Varro VII, 6. Phurnut. 28, 4.), die Wurzel des Satyrion (Plin. XXVI, 10.), die Formel Praefiscine (Bd. II. S. 1142. III. S. 426 f.), das Pentalpha der Pythagoräer, *ὑγίεια* genannt (Luc. de laps. c. 5.), ein Nardenkranz (Virg. Ecl. VII, 27. gegen böse Worte). Vgl. darüber noch Plin. XXIV, 4. XXVIII, 2. Plut. Symp. V, 7. Hor. Ep. I, 14, 37. Theoretisch begründet wurden zauberische Heilungen durch die Lehre daß jeder Körpertheil einen Genius habe (Procl. Parm. III, 55.). Als Aerzte die sich zauberischer Mittel bedienten werden genannt der massilische Arzt Krinas der die Astrologie zu Kuren benützt (Plin. XXIX, 1. Sprengel Gesch. II. S. 41.), Andrius unter Ptolemäus Philopator (Galen. de fac. simpl. VI. prooem. Sprengel Gesch. d. A.K. II. S. 194.), Hermippus unter Ptolemäus Euergetes (Plin. XXX, 1.), Pamphilus (Galen. l. c. VI. p. 68. Sprengel II. S. 77.), Xenokrates aus Aphrodisias unter Tiber (Galen. VI. p. 68. Plin. XX, 82. 84. XXI, 105. Sprengel II. S. 81.), Archigenes aus Apamea unter Trajan (Galen. eupor. p. 473. Alex. Trall. I, 15. Sprengel II. S. 111., über Plinius vgl. Sprengel II. S. 93 f.), Seren. Sammonicus (Sprengel II. S. 244.), Theodor Priscian, S. Placitus Papyriensis, Marcellus Empiricus, Alexander von Tralles, Aetius u. A. m. (Sprengel II. S. 248. 251. 288. 285.). Gegen Zaubergifte für Körper und Häuser wirkt das Polion (Theophr. IX, 21.), ebenso der Amethyst (Plin. XXXVII, 9.). Perikles trug ein Amulet das ihm alte Weiber umhängten als er an der Pest erkrankte (Plut. v. Per. c. 38.). Plinius ist voll von solchen Zaubermitteln. Zaubersprüche gegen Brandschäden (XXVIII, 2.), Einreibung von Menschenblut gegen Halsbräune (XXVIII, 10.); gegen Triefäugigkeit (lippitudo) trägt M. Servius Nonian ein Amulet mit den Buchstaben P und A am Hals, Mucian eine lebendige Mücke in einem Stück Leinwand (Plin. XXVIII, 2.), ein weiblicher Schleier um den Kopf gebunden ist schmerzlindernd (XXVIII, 7.), gegen Zahnweh ein Amulet (XX, 17.), oder ein vom Blitz getroffenes Stückchen Holz abgebissen, dabei die Hände auf dem Rücken, dann an den Zahn gehalten (XXVIII, 4. u. A. m.), gegen Harnbeschwerden ein Gehänge von Bernstein (XXXVII, 3.), gegen Gicht der Zahn einer Spizmaus mit der linken Hand aufgehoben, in einem Stückchen Hirsch- oder Löwenhaut aufgelegt (Lucian Philops. 7.), oder ein homerischer Vers, ein goldnes Blättchen mit Charakteren bei abnehmendem Mond beschrieben, eine durch die Namen Jao, Adonai, Sabaoth, Eloi besprochene Pflanze (Alex. Trall. XI, p. 656.), gegen Kolik ein Hängsel mit dem Bilde des Herakles, ein Ring mit Charakteren und dem Diagramma (Alex. Trall. IX, 4. p. 538.), der Schwindsucht als innerer Aufzehrung durch die Strigen wird durch Genuß von Speck und Bohnenbrei am 1. Juni gewehrt (Ovid Fast. VI, 170.). Ein Paralytischer wird im Metragyrtes des Antiphanes durch Bestreichung mit geweihtem Oel plötzlich geheilt (Athen. XII, 553. c. 78.). Bei Homer wird Blut durch Bestreichung gestillt (Od. XIX, 454.); ein durch einen Splitter verwundetes Auge durch die Formel carminirt, tetune resonco bregan gresso, dreimal zu sprechen, jedesmal dabei auszuspucken, oder os gorgonis basio, oder in mon dercomarcos exatison (Marc. Emp. c. 8. p. 278. Sprengel II. S. 250 ff. Tiedem. diss. p. 88. Soldan S. 49, 62.). Gegen hitziges Fieber hilft wenn man einen Span von einer Thüre abschneidet durch die ein Verschnittener ging und dabei spricht: tollo te ut ille febribus liberetur (S. Placit. Papyr. c. 18.); gegen Wechselfieber ein Amulet von Anemonen (Plin. XXI, 23.),

von Pseudachusa mit der linken Hand gepflückt (XXII, 20.), von Haaren aus dem Schwanz eines Kameels am linken Backen (XXVIII, 9.), ein Hasenherz am Hals getragen (S. Placit. Pap. c. 2.), eine Uhuzehe mit Kazenmist (Plin. XXVIII, 15.). Die Formel Abracadabra, so oft, je um den letzten Buchstaben verkürzt, unter einander geschrieben bis es die Figur eines Dreiecks gibt (Seren. Sammon. c. 4. vgl. Plin. ed. Hard. II. p. 488.) u. A. m.; gegen Hüftweh Zaubersprüche (Plin. XXVIII, 2.). Varro heilt das Podagra durch eine Formel, dreimaliges Berühren der Erde und Ausspucken (Plin. XXVIII, 2. Varro R. Rust. I, 2.), Cato Luxationen durch den Spruch: huat hanat huat ista pista sista domiabo damnaustra (Plin. l. c. Cato R. R. c. 160.), den man in die Spalte eines Rohrs steckt (Plin. XVII, 28.), Pyrrhus die Milzkrankheit dadurch daß er die rücklings niederliegenden Kranken mit seiner rechten großen Zehe berührte, die auch bei seiner Verbrennung nicht verzehrt wurde (Plut. Pyrrh. c. 3.), Vespasian Blinde und Lahme (Tac. Hist. IV, 81. Suet. Vesp. 7.), Hadrian Blinde durch Berührung (Ael. Spart. v. Hadr. c. 25.). Mittel gegen Augenleiden ist die Asche von Uhuaugen, gegen den Staar das Hirn eines Hundes von sieben Tagen u. s. w. (Plin. XXIX, 6.). Gegen Epilepsie Menschenblut (Plin. XXVIII, 10.), ein Amulet von Korallen, Glycysides und Solanumwurzel (Al. Trall. I, 15.), das Fleisch eines Thiers das ein Pfeil tödtete der auch einen Menschen getödtet hat (Plin. XXVIII, 4.), Austreibung des Dämons (Luc. Philops. 16.), Sühnen und Beschwörungen (Hippokr. de morb. sacr. c. 1. Demosth. c. Aristog. I, 794.). Gegen den Verwandlungszauber sichert das Kraut Moly (Od. X, 286.), der Esel Lucius wird durch den Genuß von Rosen entzaubert (Lucian Asin. c. 54.), gegen Lykanthropie nach Böttigers Vermuthung Menschenopfer gebracht (Sprengel Beitr. I, 2. S. 31 f.). Todte wurden erweckt durch Empedokles (Diog. Laert. VIII, 59. 67.), Asklepius (Eratosth. Catast. 6.), wobei das Wunderkraut Balis angewendet wird (Creuzer Symb. II. S. 409 f.), schon halbverbrannte Leichname belebt Canidia (Hor. Ep. XVII, 79.) und die thessalischen Zauberinnen (Luc. Ph. VI, 619.), halbverweste ein Hyperboräer (Luc. Philops. 13.), Apollonius (Philostr. IV, 45.). Psychische Zauberwirkungen und zwar verderbliche sind Beraubung des Gedächtnisses, wie sie Curio im Proceß der Titinia an sich erfährt (Cic. Brut. 60.), Verwirrung des Verstandes (Virg. Ecl. VIII, 64. Plaut. Amphitr. IV, 3, 9.); besonders der Wahnsinn ist zauberisch als Wirkung der Hekate (Athen. VII, 325.), daher sind ihr die Mänen heilig; ebenso der Rhea und des Bacchus (Schol. Pind. Pyth. III, 139.), des Pan, der Korybanten (Lobeck Agl. I. p. 640 f.), der Diana (Hor. A. P. 453.) u. A. m. Caligula's (Juven. VI, 614.) und Caracalla's Wahnsinn wird von Zauberei abgeleitet (Dio Cass. LXXVII, 15.). Daher wird er vorzüglich durch religiöse Sühnen geheilt, wie die samischen Weiber durch Depikmo, einen Agyrten (Plut. Qu. Gr. 54.), die Prötiden durch Melampus, der auch Tänze, Musik und junge Männer anwandte (Apollod. II, 2, 2. Paus. VIII, 18. u. öft.), die Lakedämonierinnen durch Bakis (Schol. Aristoph. Av. 962. Pac. 1069. vgl. Aelian. V. H. XII, 50.). Diese Heilart heißt Reinigung der Seele (ἀποκαθάρσεις τῶν ψυχῶν, Jambl. Myst. III, 10.). Sonst fand man auch phrygische Gesänge wirksam (Cäl. Aur. I, 5.), auch der Diamant vertreibt Wahnsinn und Furcht (Plin. XXXVII, 4.). Zu den heilsamen psychischen Zauberwirkungen gehört die des Trankes Nepenthes welchen Helena bereitet (Od. IV, 220 f.), ferner wenn der Jaspis Grammatias gegen Trunkenheit schützt (Plin. XXXVII, 9.) u. A. m. Wie Zauberei ihre Wirkungen auch auf das Gebiet des Ethischen ausdehnt und durch zauberische Sühnen einen Freibrief der Unsittlichkeit gibt (Plat. Rep. II, 364 ff.), davon wird unten zu reden sein. Zu den Zauberwirkungen auf das sociale Leben übergehend fassen wir zuvörderst

die materiellen Grundlagen desselben ins Auge, das Haus, den Herd u. dgl. Gegen Feuersbrunst dient die Formel Arse verse (Fest. v. Arse. Plin. XXVIII, 2.), ferner sind griechische Sprüche (εἴσοδος ἀγαθῷ δαίμονι, Jul. Or. VI, 100. u. A. m.), Zauberzweige von Weißdorn, Lorbeer über den Hausthüren heilbedeutend (Lobeck Agl. II. p. 1237 ff. 1330. a.). Gegen Einschlagen des Blitzes schützt Tarchon sein Haus durch weiße Reben (Colum. X, 353.). Da Zaubergesänge die Häfen zerbrechen (Plin. XXVIII, 2.), ein Zauber den schon das dem Homer zugeschriebene Gedicht Κάμινος oder Κεραμεῖς kennt (Lobeck Agl. II. p. 971.): so ruft man deshalb den Hephäst dreimal an (Varro fragm. p. 265.), auch gibt es einen Ofengott Ἐπικλιβάνιος (Sext. c. Phys. I, 592.), auch werden thönerne Hephäste an Herden und Kaminen angebracht gegen Fascination (Anecd. Bekk. p. 30. Schol. Arist. Av. 436.). Thüren ohne Schlösser öffnen ist ein häufiger Zauber (Arnob. I, p. 25. Simon Magus, Clem. Rec. II, 32., Micyll mittelst der rechten Schwanzfeder des Hahns, Lucian Somn. s. Gall. c. 28., Timolaus durch einen Ring, Luc. Navig. c. 42.), Hausteufel werden von Zauberern gesendet (Hekate, Hes. Ἀπώτηρε, andere Dämonen Schol. Eurip. Hipp. 317.), ein Pythagoräer säubert ein deshalb verrufenes und verlassenes Haus durch ägyptische Sprüche und Ausgrabung eines Skeletts (Luc. Philops. c. 30.). Hieher gehören auch die an Thüren, Kreuzwegen u. s. w. angebrachten hekatäischen Bilder (Hes. Ἑκάτεια, Plut. Apophth. regg. p. 135. T. VIII. Plat. Legg. XI, p. 933. Aristoph. Vesp. 803. Hes. Ἀπι. Lobeck Aglaoph. II. p. 1336.). Ferner gehören hieher die Phallen, Todtenköpfe u. dgl., die man an Werkstätten gegen Fascination anbrachte (Schol. Aristoph. Plut. 944. Poll. VII, 108.), endlich der Mühlgott Eunostus (Hesych., Eustath. p. 1383.) oder Epimylinus (Sext. c. Phys. I, 592.). Gehen wir zu dem Zauber über welcher das Familienleben betrifft, so wissen wir nur nicht recht ob wir mit der Henne oder dem Ei beginnen sollen. Wir verfolgen den Gegenstand nach den verschiedenen Stadien desselben. Kinderkrankheiten sind Zauberwerk wenn die Rhea darüber waltet (Diod. III, 58.). Cunina schützt die Kinder in der Wiege (Lact. I, 20.). Simon Magus kann den Kindern einen Bart machen (Clem. Rec. II, p. 32.). Gegen Fascination schützt man sie durch Amulete (turpiculae res, Varro L. L. VI, 5., als Skarabäen, Gryllen, kleine Monde, Hes. Σεληνίς), gegen Kinderhusten wird Rabenmist in Wolle gebraucht (Plin. XXX, 15.). Ganz dem Zauber verfällt das Leben wenn es in das Stadium der Liebe eintritt. Aphrodite flößt der Medea Liebe ein indem sie die Jynx an den vier Speichen des unauflöslichen Rades herbeibringt (Pind. Pyth. IV, 214.), dieselbe Wirkung hat ihr Gürtel auf Zeus (Il. XIV, 225.), auch sonst Liebeszaubergürtel (Philostr. v. Apoll. VII, 38.). Die Metragyrten wirken Liebe und Haß durch Sprüche und Philtren (Phil. spec. leg. II, 792. Arnob. I, p. 25.). Hauptstellen für die Procedur des Liebeszaubers sind Theokr. II. Virg. Ecl. VIII, 64 ff. Juven. VI, 609. Hor. Sat. I, 8. Lucan VI, 46. Tib. I, 2, 8. Ovid Heroid. VI. Amor. I, 8. Lucian Meretr. IV. Prop. III, 5. Zauberknoten, Weihrauch, wächserne Bilder am Feuer zerlassen, Kleiderstücke der Person u. dgl. dienen als Geräthe. Einzelne Philtra sind Pfeile aus einem menschlichen Körper gezogen und ohne die Erde zu berühren unter das Kopfkissen gelegt (Plin. XXVIII, 6.), der Staphylinus (XX, 5.), Steine (Phil. v. Ap. VII, 38.), Geierlunge in Kranichhaut als Amulet (Plin. XXX, 15.), Fledermausblut unter den Kopf gelegt (ibid.), das Hippomanes (vgl. d. Art., Bd. III. S. 1376. Juven. VI, 133. Arist. H. An. VI, 22. VIII, 24. Virg. Aen. IV, 515. Plin. VIII, 42. Aelian. III, 17. XIV, 18.), Mark und Leber eines getödteten Knaben (Hor. Epod. V.). Das männliche centum capita macht Männer, das weibliche Weiber unwiderstehlich, was Sappho

erfuhr (Plin. XXII, 8.). Das Amulet einer Sterneidechse an der linken Hand wirkt die Liebeslust, an der rechten hemmt sie dieselbe (Plin. XXX, 15.). Dämpfend wirkten Amulete von Bleitäfelchen (XXXIV, 18.), die Lactuca, daher εὐνοῦχος genannt (Athen. II, 69.) u. A. m. Bei Lucian wird die Geliebte selbst durch Beschwörung der Hekate herbeigezaubert (Philops. 14.). Was das ehliche Leben betrifft so wird die Empfängniß gesichert durch ein Amulet vom Samen des Elaterium in Wolle (Plin. XX, 1.), ferner wenn Schwanzhaare einer Mauleselin während der Umarmung zusammengebunden werden (Plin. XXX, 15.). Die Geburt von Knaben sichert der untere Theil des Satyrion, der obere die von Mädchen (XXVI, 10. Diosc. III, p. 141.), jene Wirkung hat das Arsenogonon, diese das Thelygonon (XXVI, 15. Diosc. III, 140.), jene das männliche Parthenion, diese das weibliche (XXV, 5.), jene die Wurzel des Carduus (XX, 23.), und wenn um die Zeit der Empfängniß Kalbfleisch mit Aristolochie gebraten genossen wird (XXVIII, 19.); Kinder mit schwarzen Augen gibt es wenn die Mutter in der Schwangerschaft eine Spitzmaus ißt (XXX, 15.). Glückliche Geburt sichert ein Zaubergürtel (Tert. An. c. 39. Festus Proebia), wenn man einen Stein oder einen Pfeil welcher drei Thiere tödtete über das Haus der Gebärenden wirft (Plin. XXVIII, 2.), Amulete von Adlerstein in Haut von geopferten Thieren (XXXVI, 21.), von Chamäleonszunge (XXVIII, 8.); gehemmt wird die Geburt durch Verschlingen der Finger oder wenn man die Knie mit der Hand umfaßt oder die Füße übereinanderschlägt (XXVIII, 6. vgl. die Geburt des Herakles; Anderes XXX, 15. u. öft.). Gegen Krankheit der Brüste dient Malvensamen als Amulet (XX, 21.). In diesen Kreis gehört es ferner wenn ein Trank von Achämenidon oder eine einem lebenden Frosch ausgeschnittene Zunge aufs Herz gelegt dem schlafenden Weib Geständnisse entlockt (XXIV, 17. XXXII, 5.), wenn durch einen Frosch Abneigung gegen Ehebrecher bewirkt (ibid.), aber auch wenn durch Zauber der Ehemann verblendet (Tib. I, 2, 55. Lucian Alex. 50.) und anderswie gequält (Juven. VI, 609 ff.), das ehliche Band zerrissen wird (Arnob. I, p. 25. Plaut. Amph. IV, 3, 9.). Impotenz wird bewirkt wenn man das wächserne Bild eines Mannes mit der Nadel durchsticht (Ovid Am. III, 7, 29.), durch sonstigen Zauber (Herod. II, 181.), geheilt durch Bohnenbrei (Petron. 134.), anders von Melampus (Apollod. I, 9, 12.) u. A. m. Von Zauberwirkungen welche das gesellschaftliche Leben im weiteren Sinn betreffen sind anzuführen, wenn Zauber plötzliche Gastmäler bereitete (Orig. c. Cels. I, 68. p. 382.), wie Pases durch Beschwörungen (Suid. s. v. *Πάσης*) und Numa der ein geringes Mahl plötzlich in eine Tafel von den manchfaltigsten Speisen und kostbarsten Geräthen verwandelt (Plut. Num. c. 15.). Gegen Unglück auf Reisen diente dem Cäsar eine Formel, dreimal gesprochen, seitdem ihm einmal ein Unfall zugestoßen war (Plin. XXVIII, 2. vgl. Suet. Jul. c. 37. Dio Cass. XLIII, p. 224.). Ganz bequem ist der Weg durch die Luft, wofür Triptolemus, Medea u. A. mythische Vorbilder sind. Abaris reitet auf einem von Apollo empfangenen Pfeil oder Spieß (Eudoc. p. 20. Orig. c. Cels. III, 31. Anecd. Bekk. p. 145. 178. Herod. IV, 36. Lobeck Agl. I. p. 314. p.), Musäus (Paus. I, 22, 7.), Simon Magus (Clem. Rec. II. p. 32.) und Andere fliegen (Luc. Philops. 13. Navig. 42.), Hermotimus aber (Luc. Musc. Enc. 7.) und Aristeas (Max. Tyr. 38. Orig. c. Cels. III, 26.) verlassen den Leib und ihre Seele geht auf Reisen. Aehnliches von Pythagoras und Apollonius von Tyana, die wohl an mehreren Orten zugleich waren (Jambl. v. Pyth. 34. Porphyr. 27. Philostr. v. Apoll. IV, 10. VIII, 10.). In großen Gefahren richten die Pythagoräer ihr Gebet an eine Malvenwurzel (Luc. ver. hist. II, 28.), ähnlich wirkt die Brassica (Athen. IX, 370.).

Im Wettringen siegt man durch die ephesischen Formeln (Tiedem. diss. p. 83.), beim Wettrennen werden die Pferde durch Zauber gehemmt oder getrieben (Arnob. I, p. 25. Hieron. v. Hilar. p. 8.) und die aurigae und agitatores waren daher ganz als Zauberer verrufen (Gothofr. zu Cod. Theod. IX. t. 16. l. 11. Clem. Rec. II, p. 33.). Achat macht Kämpfer unüberwindlich (Plin. XXXVII, 10.). Vor Gericht wird den Leuten die Sprache geraubt (Galen. med. simpl. X, 275. Reiske zu Liban. Or. XXXV, 307. vgl. Arnob. I, p. 25.), selbst das Gedächtniß (Cic. Brut. 60.). Dagegen befördert den Gerichtsgang die dem lebendigen Chamäleon ausgeschnittene Zunge (Plin. XXVIII, 8.) und der Jaspis, Grammatias genannt, macht beredt (XXXVII, 9.). Bei Berathungen wirkt das Verschlingen der Finger u. dgl. verderblich (XXVIII, 6.). Durch Sprüche bannen die Vestalinnen entlaufene Sclaven (Plin. XXVIII, 2.). Die Gunst der Leute verschafft man sich durch Ringe (Luc. Navig. c. 42.), durch Salbung mit Löwenfett (Plin. l. c.), Didius Julianus aber will den Zorn des Volks durch geheime Knabenopfer lindern (Ael. Spart. v. Jul. 7. vgl. Dio Cass. LXXIII, 16.). Erworbenes Vermögen wird als Zaubersache betrachtet (Phil. v. Ap. VII, 38. vgl. Cic. Div. I, 58.) und Zauberer bewirken die Aufnahme in Testamente (Luc. Alex. c. 5.). Hieher gehört sofort die Goldmacherei welche Caligula lebhaft trieb (Plin. XXXIII, 4.). Sie war in Aegypten zu Hause (Suid. v. *Διοκλητ.* u. *Χημεία*), mit Astrologie verbunden (Mat. Firm. Math. III, 15.; Demokrits *φυσικὰ καὶ μυστικά*, gegen welche Synesius Ep. ad Diosc. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 232.; Stephanus *περὶ χρυσοποίας*, Fabric. XII. p. 695. beruft sich dabei auf Orpheus; Eid der Alchimisten, Lobeck Agl. I. p. 739 f.). Man suchte die Fixation des Quecksilbers mittelst Magnesia und Arsenik, der Proceß hieß *πρᾶξις* (Sprengel Gesch. d. A.K. II. S. 220.). Pases aber fertigte ein Geldstück, einen halben Obolus, der, wenn er ihn auch ausgab immer wieder vorhanden war (Suid. v. *Πάσης*.). Feinde werden gebannt (Luc. Alex. 5.), durch Beschwörungen und Opfer ganze Völker in Unterthänigkeit erhalten, wie die Marcomannen (Vopisc. Aurel. 18. Ael. Lampr. v. Heliog. c. 9.), durch den schwarzen Astrobolus, einen Edelstein, werden Städte und Flotten erobert (Plin. XXXVII, 9.). Von allgemeinen Krankheiten denen Zauberer steuerten sind zu nennen eine Pest in Milet welche Branchus durch Besprengung des Volks mit Lorbeerzweigen und Formeln (Clem. Alex. Strom. V, 49. p. 243.), eine in Sparta, welche der Gortynier Thales durch Musik und Zaubergesänge (Plut. Music. 42. Paus. I, 14.) und Abaris (Suid. s. v.), eine andere in Selinus, welche Empedokles (Diog. Laert. VIII, 70. vgl. Plin. XXXVI, 27.), in Athen, welche Epimenides (Plut. v. Solon. 12. Diog. I, 111.), in Ephesus, welche Apollonius (Philostr. IV, 10.), in Rom, welche Julian der Theurge (Anastas. Qu. 23. in sacr. scr.), eine Theurung bei den Hyperboräern, welche Abaris vertrieb (Eudoc. p. 20.). Gegen eine Pest in Italien erließ Alexander von Abonoteichos Orakelsprüche die über allen Thüren angeschlagen waren (Luc. Alex. 36.). Domitian berief nach der Sage den Apulejus und Apollonius zu Vertreibung einer Pest, wovon jener seine Aufgabe in sechzehn, dieser in zehn Tagen vollführte (Anastas. Qu. 23.). Epimenides bewirkte Aufschub des persischen Kriegs, Diotima (*μαγείας διδάσκαλος*, Procl. Theol. p. 422.) der Pest zu Athen um zehn Jahre (Clem. Alex. Strom. VI, 31. p. 268. vgl. Plat. Legg. p. 642. Conviv. c. 22. p. 201.). — Wie die Dämonologie im weiteren Sinn die eigentliche, mehr oder minder bewußte Unterlage aller Zauberei ist, so muß diese, je weiter sie sich entwickelt, auch um so mehr die Mittel und Zwecke ihrer Wirksamkeit über den Bereich der sinnlichen Gegenwart hinaus suchen, so wie sie den natürlichen Drang aufkommen lassen mußte, auch auf das Leben des Menschen nach dem Tode bestimmend einzu-

wirken. Dieses geschieht in der nächstliegenden Form durch Nekromantie, Todtenbeschwörung (*νεκυία, νεκυομαντεία, ψυχαγωγεῖν, ψυχαγωγοί*), der natürlichen Mutter der Dämonologie. Varro leitet sie aus Persien ab (bei Aug. Civ. D. VII, 35.). Sie ist indessen ein so natürliches Produkt als irgend eine andere Form des Zaubers, auch ebenso allgemein verbreitet. Der Gespensterglaube, der Manen- und Reliquiencult woran sie sich anknüpft ist überall natürliches Erzeugniß der Pietät und religiösen Furcht, auch das Traumleben mag den Glauben an das Erscheinen der Todten befördert haben (Böttiger Id. I. S. 63.). Ob die Sühne von Mord und Blutschuld mehr Antecedens oder Consequens der Psychomantie war möchte schwer zu sagen sein (vgl. Lobeck Agl. I. p. 316.), eher Letzteres, da Homer wohl Nekromantie, nicht aber Blutsühnen kennt (Lobeck Agl. I. p. 300.). Die Seelentheorie Plato's, dieses condimentarius alles Aberglaubens, wonach die Seelen der Gottlosen als *σκιοειδῆ φαντάσματα* die Gräber umirren (Phaed. p. 81.), mußte der Sache ihre volle Würze geben. Als typische Psychagogen erscheinen Pluto (Pind. Ol. IX, 50 f.) mit seinem Stab, ebenso Hermes (*ψυχαγωγός, νεκροπομπός, ψυχοπομπός, πομπαῖος, πομπεύς*, Lucian D. D. VII, 4. XXIV, 1. Mort. XXIII, 3.), die Horen führen die Seele des Adonis zurück (Theokr. Id. XV. wohl als zum Liebesgeschäft gehörig). Das classische Prototyp aller Nekromantie ist die Psychomantie des Odysseus, die mit ihren Opfern und Gebeten, ihren schwarzen Opferthieren, ihrer Grube zu der die Todten heraufkommen, den Blut trinkenden Schatten nicht eigentlich, wie Lobeck und Andere wollen, eine Reise des Odysseus in den Hades ist, sondern eine durch und durch zauberische Heraufbeschwörung der Schatten (s. d. A. Inferi S. 156. 159. u. im Allg. 163 f.), wenn sie gleich hin und wieder auch wohl als Eintreten in den Bereich des Hades bezeichnet werden mochte (Lobeck Agl. I. p. 316. vgl. Tiedem. Diss. p. 28. 30.). Classische Stellen für die nekromantische Procedur mit den wiederkehrenden Opfern, Gruben u. dgl. sind Hor. Sat. I, 8, 24 ff. Lucan Phars. VI, 580. Lucian Menipp. c. 8 ff. vgl. Tib. I, 2, 45. Seneca Oedip. 547. Sie war die Spitze und gewöhnlichste Uebung des Zaubers und tritt häufig mit Götterbeschwörung in Eine Kategorie (Plat. Legg. X, 903.). Sie wird geübt von Appius, Cicero's Freund (Cic. Tusc. I, 16. Divin. I, 58.), Vatinius (Cic. c. Vatin. c. 6.), Libo Drusus (Tac. Ann. II, 28.), Nero (Suet. v. Ner. 34.), Canidia (Hor. Sat. I, 8.) u. A. m. Zunächst erscheint die Todtenbeschwörung an bestimmte Orte geknüpft, wie bei Homer. Solche Todtenorakel (*νεκυιομαντεῖον, ψυχοπομπεῖον*) sind das schon von Periander befragte am See Aornos in Thesprotien oder Epirus (Herod. V, 92, 7.), wo auch Orpheus, um seine Frau zu holen, in den Hades hinabstieg (Paus. IX, 30, 3.), das von Pausanias besuchte im thracischen Heraklea (Plut. Cimon. 6. de ser. num. vind. c. 10.) oder in Phigalia in Arkadien (Paus. III, 17, 7.). Ueber das pontische Heraklea, das vielleicht gemeint ist, vgl. O. Müller, Orchom. S. 287. Ein anderes Todtenorakel war am See Avernus in Unteritalien bei Misenum und Dicäarchia, das Wachsmuth (hell. A.K. II. S. 591.) mit dem thesprotischen verwechselt (Strabo V, 4. p. 244. mit Bezug auf Hom. Od. XI, 15. Diod. Sic. IV, 22. Cic. Tusc. I, 16. Dio Cass. XLVIII, 50.), bei Babylon (Lucian Menipp. c. 6. vgl. Dio Cass. LXVIII, 27. fragm. IX.). Wenn von der *νεκυία* der Tyrrhener geredet wird (Clem. Alex. Protr. 11. Theodoret. gr. affect. cur. X, p. 950. 964. T. IV.) so erkennt man darin vielleicht noch das pelasgische Alter der Todtenbeschwörung. Vgl. über diese Orakel Freret in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXIII. p. 174 ff. Sodann aber treten die Nekromanten oder Psychagogen als eine Art freier Zunft wie andere Zauberer auf (Plat. X, 909. Eurip. Alc. 1128. Plut. *Ὁμηρ. μελετ.* §. 1. fragm. XII. T. XIV. p. 317. Justin. Apol. I, 18. Tert. Apol. c. 23.

Clem. Rec. I, 5. homil. I, 5.). Durch ein Todtenopfer von Milch, Honig, Wasser, Wein, Oel, Gesängen beschwört Atossa den Darius (Aeschyl. Pers. 609 ff.), durch geschlachtete Hähne und Zaubersprüche rufen sie nach Belieben den Orpheus, Phoroneus, Kekrops (Ann. Gaz. Theophr. 24.). Apion der Grammatiker befragt zu Plinius' Zeit den Homer um sein Vaterland, seine Aeltern, sagt aber seine Antwort nicht (Plin. XXX, 2.). Apollonius von Tyana aber beschwört den Achill (Phil. v. Ap. IV, 16.). Zur Disciplin gehört es daß eine Seele so lange umgeht als man ihre Kleider ihr zurückhält statt sie mit der Leiche zu verbrennen (Herod. V, 92. Luc. Philops. 27.), daß man denselben Schatten nicht zweimal befragen darf (Serv. zu Georg. IV, 503.). Der Zweck dieses Zaubers (*μυστήρια* genannt, Schol. Pind. Pyth. IV, 281. Heliod. Aeth. VI, 14., *τελεταί* Ann. Gaz. l. c. vgl. Plat. Rep. II, 364., inferna sacra, Aug. Civ. D. XVIII, 14.) ist außer der gewöhnlichen Todtenbefragung häufig Sühne der zürnenden Schatten ermordeter Todten, wie Pausanias den Schatten der Kleonice (ll. cc.), Nero den Geist seiner Mutter (Suet. Ner. 34.), Caracalla den seines Vaters und Bruders (Dio Cass. LXXVII, p. 877. vgl. Herod. IV, 12.), die Lacedämonier durch thessalische Psychagogen den des Pausanias beschwören und sühnen (Plut. *Ὁμηρ. μελετ.* §. 1. fragm. XII. T. XIV. p. 317.). Von selbst mußte diese Art der Zauberei, je rafinirter sie betrieben wurde, die Einführung der unnatürlichsten Proceduren in die Magie zur Folge haben. Tiresias trinkt bei Homer Blut, die thessalische Erichtho gießt den Leichnamen Blut ein (Lucan Phars. VI, 554 f.), kaum gestorbene Todte schienen leichter zu befragen weil ihre Seele noch nicht im Hades ist (Lucan. VI, 619. 702.); Menschen wurden lebendig begraben, Leichname halb verbrannt geraubt, andere ausgegraben um ihre Augen und Nägel zu verwenden, von Kreuzen wird das Blut abgekratzt, die Nägel ausgezogen, Kinder abgetrieben, erdrosselt um das warme Blut aufzufangen u. dgl. (Lucan Phars. VI, 519 f. u. sonst). Um das Grab eines zu beschwörenden Todten zu finden wird ein schwarzer Bock an einem Vorderfuß oder Horn geführt bis er steht, wo man dann citirt (Suid. *ψυχαγ.*). Enge zusammen hängt mit der Nekromantie der Dämonenzauber. Seelen gehören abgesehen vom Leibe vor und nach dem Tode in die Kategorie der Dämonen. Diese alte Bedeutung des Worts (Hes. Opp. et DD. 122. 126. vgl. Plat. Phaedr. p. 251.) erhielt sich auch später, als schon die Philosophie ihren Begriff zu zwischenweltlichen luftartigen Wesen (Plat. Tim. 40. Epinom. p. 984. vgl. oben, und Creuzer Symbol. III. S. 60 ff.), welche die Zukunft enthüllen, Urheber der Träume, der Mantik, Magie, zauberischen Weihen und Reinigungen sind (Sext. adv. Phys. p. 552. Diog. Laert. VIII, 21. 32. 36. 52. Euseb. Pr. Ev. V, 5. Apul. de D. Socr. p. 45. Plut. Conviv. p. 202.), erweitert und in den Unterschied von guten und bösen Dämonen zerfällt hatte (s. S. 1388.). Dämonen bethören den Menschen und treiben ihn zu verderblichen Handlungen (Aeschyl. Pers. 724.). Bei Gelegenheit läßt man später diese Dämonen oder Seelen todter Menschen Besitz nehmen von menschlichen Subjecten, die daher Besessene (*δαιμονιζόμενοι*, *ἐνεργούμενοι*, *δαιμονιόληπτοι*) heißen (Lucian Philops. 16. Justin. Apol. I, 18. Porph. Ep. Aneb. p. 5. bei Euseb. Pr. Ev. IV, 23. vgl. schon Aristot. de mirab. 166. ed. Bekk.). Gegen solche Besitzungen sind wirksam die ephesischen Formeln (Plut. Sympos. VII, 5.), Sprüche Salomo's, Wurzeln, Ringe, Speichel, Nägel, Haare (Joseph., s. S. 1381., Luc. Philops. 16. Euseb. Pr. Ev. IV, 13. Phil. v. Apoll. IV, 20. Psellus oper. daem. p. 83. u. öft.). Ja sie vermischen sich sogar mit Weibern (Aug. Civ. D. XV, 22. 23. u. öft. vgl. schon Herod. VI, 61 f.), sie saugen die Feuchtigkeit ein woraus sich ein Sperma bildet das sie dann ausscheiden (Psellus c. 9.). Sofort werden sie von den Magiern gebannt (Plin. VII, 27. Lucian

31. Porph. v. Pyth. p. 41. Phil. v. Apoll. VI, 27.) z. B. durch abischen Ring aus Galgennägeln (Luc. Philops. 17.), ägyptische (ibid. 31.) u. dgl., oder gesühnt durch blutige Opfer (Aug. II, 11.), ja zur Dienstbarkeit gezwungen (Clem. Alex. Protr. 7. Jambl. Myst. IV, 1. 2. VI, 5. 7.). Dieser Dienst böser Dä-eißt nun vorzugsweise Goetie, im Gegensatz von Magie (Suid. v. orph. Abst. II, 40. Eudoc. p. 31. Niceph. Schol. in Synes. p. 365. r. Ev. V, 10. u. öft.), oder wird er auch Goetie und Magie im von *θεουργία* und *τελετή* genannt (Aug. Civ. D. X, 9.). Den us müssen die Dämonen selbst die Kunst ihrer Vertreibung lehren Pr. Ev. V, 11.). Diese dienstbaren Geister, besonders sofern sie Zauberer gebunden sind, heißen *πάρεδροι* oder spiritus familiares, des Apollonius (Eus. c. Hierocl. 39.), des Plotin (Porph. v. Plot. Sie waren meist reine Dämonen und ihre Idee ist von der schon Vorstellung von Schutzgenien des Menschen abzuleiten (Plat. Legg. 2. Phaed. p. 107. 113.; *μυσταγωγοὶ τοῦ βίου*, Menander bei Amm. XI, 14. Stob. Ecl. Phys. I, 9. p. 11. vgl. Hor. Ep. II, 2, 188. . Myst. IX, 2, 6. Procl. in Alcib. p. 26.). Später hielt man onders die Seelen gewaltsam Ermordeter, vorzüglich unschuldiger geeignet, wie sich der Magier Simon einen solchen verschaffte (Clem. 13. vgl. Justin. Apol. I, 18.). Man glaubte die Seelen Ermor-ben noch an den Leib gefesselt, gehen nicht sogleich in ihren Ursprung id müssen umgehen (Porph. Abst. II, p. 212., biothanatorum animae t Aen. IV, 386. Lucian Philops. 29. Tert. Anim. 57.). Sie Zwecken der Rache (Tatian c. Gr. 17.), als Hausteufel (s. S. 1408.), Krankheiten bewirken (*ἐπαγωγαὶ ἐπ' ἐχθροῖς*, Lucian Alex. c. 5., ed. cond. 40. Heliod. Aeth. IV, 7. Plat. Legg. XI, 933. Rep.), Träume erregen (Justin. Ap. I, 18. vgl. Tert. Apol. 23. Iren. Arnob. I, p. 25. Galen. simpl. med. X, 275. *ὀνειροπομποί, ἀγώ-ίσητροι*). Ein solcher Traumgeist gebietet dem Tiber, Jemandem geben, den er dafür hinrichten läßt (Dio Cass. LVII, 15.). Nach r Ansicht beruht aller Zauber auf dämonischer Hilfe (Justin. Dial. . 69. Apol. I, 14. II, 5. Eus. H. Eccl. II, 13. Min. Fel. Oct. 26. ol. 22., Amulete und Kräuter, Tatian c. Gr. 17.), wird nur als na (circulatoriae artes, Tert. Anim. 57. Apol. 23. Lact. Inst. II, übrigens dämonische Realität hat, dargestellt. Vgl. Soldan, Hexen-S. 61 ff. Auch schloß man schon Bündnisse mit ihnen (Aug. Doctr. 20.) und schon versammeln sich auch die Hexen (sagae) reitend mit nächtlichen Orten unter Obhut des Satan, der Diana, Minerva dias (Aug. l. c. 23.). — Nahe verwandt mit dem Dämonenzauber, nselben übergehend ist die Beschwörung der Götter. Von iern erzählt Herodot sie haben die fremden Götter aus der Luft es hinausgepeitscht (Herod. I, 172.). Ein Gegenstück ist die evo-fremden Götter (s. S. 1386.). Ursprünglich zu Hause ist die Götter-ng bei den Etruskern und Römern. Numa läßt die beiden Dä-icus und Faunus durch zwölf keusche Jünglinge fangen, die ihm Jupiter Elicius beschwören müssen (Arnob. V. init. Plut. Num. 15. t. III, 321.) und Tullus Hostilius büßt wegen eines Fehlers in plin der Beschwörung das Leben ein (Plin. XXVIII, 2.). Bei den tritt die zauberische Behandlung der Götter (*ἐπαγωγαὶ καὶ κατα-* Plat. Rep. II, 364. Legg. XI, 933. vgl. Ruhnk. in Timaei Lex. zunächst in den orphischen Weihen (*τελεταί, καθαρμοί, καθάρσεις, ποτροπιασμοί* u. s. w.) auf, welche ganz in das Gebiet des Zaubers Von Homer noch nicht gekannt (Lobeck Agl. I. p. 300.) knüpfen

sie sich an die Namen Orpheus (Paus. IX, 30.), Melampus (Apollod. II, 2, 2. Paus. VIII, 18.), Musäus (Plat. Rep. II, p. 364.), Epimenides (Euseb. Pr. Ev. V, 31.), die idäischen Daktylen (Diod. V, 64.), an dionysische Aufzüge (Plat. Legg. VII, 815.). Der Gegenstand ihrer Wirksamkeit sind die Götter, vorzüglich die unterirdischen (*θεοὶ τρόπαιοι, λύσιοι, καθάρσιοι, φύξιοι, ἀγνῖται, ἀποπομπαῖοι*, Plat. Rep. 366. Anecd. Bekk. 433. Poll. I, 24. Phil. v. Ap. VIII, 7.), welche durch Opfer, Gebete, Formeln, Aufzüge, Drohungen nach dem Willen der Beschwörer sich bequemen müssen (Plat. am a. O. Legg. X, p. 909., *βιαστικαὶ ἀπειλαί*, Jambl. Myst. VI, 4. Lucan VI, 730—749., Beschwörung der Hekate, an die Nekromantie des Odysseus erinnernd, Apollon. Arg. III, 1030 f. Ovid Met. VII, 240 f.). Dabei braucht man Sprüche Homers, des Musäus, Orpheus (Plat. l. c.), kretische Pflanzen, ägyptische Vögel, iberische Knochen, lemnische Erde (Synes. de insomn. p. 144. Dioscorid. V, 113.), die Kurbel an magischen Fäden (Lucan VI, 460.), den hekatäischen Rhombus, einen goldenen Kreis mit einem Sapphir, an ledernem Riemen getrieben, mit Charakteren beschrieben (Psellus bei Stanley H. phil. III. p. 289. Tiedem. Diss. p. 69.). Ihr Zweck ist Heilung von Krankheiten (Hippokr. morb. s. s. 1 f. Athen. XII, 553. Plat. Crat. p. 405.), Bewirkung von Uebeln für Feinde (Plat. Rep. II, 364. Legg. XI, p. 933.), Sühne eigener Sünden und der Sünden Verstorbener, überhaupt jeder Ungerechtigkeit (Plat. Rep. l. c.), Abwehr des Zorns und Schadens durch zauberische Götter (Plut. Superstit. 3. Aesop Fab. 80.), Bereitung von Reichthümern (Plat. Legg. XI, p. 913., Schatzgräberei, Lucian Alex. c. 5. Phil. v. Ap. VI, 39.), Bewirkung von Liebe und Haß durch Zaubermittel (Phil. spec. leg. p. 792.), besonders aber Freuden und Güter nach dem Tode, Rettung aus dem *βόρβορος* der Unterwelt, Wohnung bei den Göttern u. dgl. (Plat. Phaed. p. 69. Rep. II, p. 366. Plut. Apophth. Lacon. s. *Λεωτυχίδου τ. Ἀρ.* p. 215. T. VIII. Diog. Laert. VI, 4. s. *Ἀντισθένης*). Als Uebungen denen die zu Sühnenden sich unterziehen müssen nennt Plutarch die Meertaufe, tagelanges Sitzen auf dem Boden, Liegen auf dem Gesicht, Fasten, Kothsalbungen, *σαββατισμοί* u. s. w. (Superstit. c. 3.). Vgl. Lobeck Agl. I. p. 625 ff. Diese Götterbeschwörungen haben Anknüpfungspunkte an die besseren Mysterien, sofern man auch in diesen die Götter erscheinen ließ (Athen. IV, 130. Theo Smyrn. Math. I, p. 18. Plut. Phaedr. p. 250., *αὐτοφανεῖαι, αὐτοψία*, Procl. Tim. IV, p. 266. Simplic. Ausc. IV, 188. vgl. Lobeck Agl. Eleusinia §. 6 ff.), besonders aber an Lehren des Platonismus, daß das höchste Ziel der Philosophie die Anschauung des Absoluten (*ἡ τῶν ὄντων θέα*, Phaedr. p. 250.) sei, u. A. m. — Aus diesen Elementen nun bildete sich die **theurgische Magie** der Neuplatoniker. Sie ist die Spitze aller Magie indem sie die Götter selbst sich willkürlich dienstbar macht und durch sie, ja durch Vermittlung des Absoluten selbst jede zauberische Wirkung vollbringt. Die Seele ist ein Ausfluß des Absoluten und daher mit unendlicher Wirkungskraft begabt (Plotin. V, 1, 3. 9, 9. Porph. bei Stob. Ecl. I, p. 822.). Ihr sinnliches Leben ist ein Zustand der Verzauberung (Porph. Abst. I, 28. vgl. Plat. Phaed. 81.), die Körperwelt selbst nur das Nichtseiende, das schattenhafte Abbild der Seele, ein Complex sympathischer und antipathischer Beziehungen und Verhältnisse (Plotin. VI, 8, 1. II, 2, 1. IV, 3, 8. 9, 2. 4, 13.), welche die Götter den Menschen selbst bekannt machen, die durch deren Kenntniß eine maßlose Kraft selbst über die Götter besitzen (Porph. bei Euf. Pr. Ev. V, 8, 9. Jambl. Myst. V, 23.). Gewisse Thiere und Opfer, Kräuter, Steine, Weihrauch, ihre Mischungen, Bilder, Statuen, Zeichen, Worte, besonders barbarische, Gebete enthalten hienach verborgene Kräfte, die Götter anzuziehen oder zurückzustoßen (Porph. ad Aneb. p. 5. 6. bei Euseb. Pr. Ev.

V, 12—15. Procl. in Rep. p. 371 f. de sacrif. 35. 36. Jambl. Myst. XI, 12. 15. V, 26. VII, 4. 5. Meiners, Beitr. z. Gesch. d. Denkart d. ersten Jahrh. S. 87 f.). Dabei gehört zur Disciplin strenge Ascese (Plotin. I, 4, 14. 6, 6. Porph. de abstinentia. Philostr. v. Ap. I, 8, 13. VIII, 7.), Abstraction von allem getheilten Sein und endlichen Thun (Plotin. VI, 4, 16. I, 4, 14. V, 3, 13. VI, 9, 3 f.), aber auch Begehung der jedem Gott gebührenden Opfer, Weihungen, Mysterien (Porph. Abst. II, 38 f. Jambl. Myst. I, 16 f. V, 14. 23. VIII, 2. Procl. Alcib. p. 9. Marin. v. Procl. 28.: *ἀποτροπαῖς καὶ περιῤῥαντηρίοις καὶ τοῖς ἄλλοις καθαρμοῖς, ὁτὲ μὲν Ὀρφικοῖς, ὁτὲ δὲ χαλδαϊκοῖς*). Dadurch tritt die Seele mit den guten Göttern in Verbindung, sogar in mystische Einheit (Porph. bei Aug. Civ. D. X, 9. 10. 26. Jambl. Myst. I, 3. 4. 21.), ja mit dem Absoluten selbst in unmittelbaren Rapport (Plotin. IV, 4, 2. VI, 7, 16. Porphyr. Abstin. I, 39. 57. Jambl. Myst. I, 10. III, 3. IV, 3. X, 6. Damasc. bei Phot. cod. 242.), so daß der Philosoph in der That selbst ein Gott ist (Apollon. Ep. 16. 17. Phil. v. Ap. VIII, 5. 7.), wie denn Apollonius (Phil. v. Ap. I, 5. VIII, 29. Dio Cass. LXVII, p. 288. Lampr. v. Alex. Sev. 29.), Proclus (von Isidor, Phot. p. 566.) göttlich verehrt wurden. Natürlich betrachten diese Philosophen ihr Wirken nicht als Zauber, sondern dringen sehr auf den Unterschied von Magie und Goetie (Phil. v. Ap. I, 2. IV, 45. V, 12. VI, 12. u. öft., s. S. 1413.), ein Unterschied welchen Andere eben so natürlich nicht anerkennen (Euseb. c. Hierocl. 43., selbst Porphyr. ep. ad Aneb., vgl. Lucian Alex. c. 5.). Einzelne Wirkungen betreffend macht Apulejus der Libyer Amulete wodurch er Bäume und Thiere bezaubert, was Julian der Chaldäer durch blose Sprüche thut (Suid. *Ἰουλιαν.* Psell. bei Allat. de gr. opin. XXIX, 177.), durch sein Wort spaltet dieser einen Stein (Sozom. H. E. I, 18.), Julian der Theurge macht Wetter (Suid. v. *Ἰουλ.*), Sopater Wind (Eunap. Aedes. p. 39.), ebenso Proklus welcher Athen von einer Dürre befreit (Marin. v. Procl. 28. 29.), Erdbeben stillt, Krankheiten heilt u. s. w. Jamblich erhebt sich beim Gebet zehn Ellen über die Erde und strahlt von goldenem Glanze (Eunap. v. Soph. p. 22.), was auch dem Proklus bei seinen Vorträgen begegnet, der daher von Rufinus, seinem Schüler adorirt wird (Marin. v. Procl. 23.). Plotin entdeckt den Dieb eines Halsbandes mit einem Blick, sagt dem Polemo seinen baldigen Tod vorher, dem Porphyrius seine selbstmörderischen Gedanken (Porphyr. v. Plot. 11.), antwortet dem Amelius auf eine Einladung zu einem Opfer, die Dämonen müssen zu ihm, nicht er zu den Dämonen kommen (ib. c. 10.). Sein Genius, den er einst vor einem ägyptischen Priester erscheinen ließ, ist kein Dämon, sondern ein Gott (ibid.), durch dessen Macht er den zauberischen Angriff seines Gegners Olympius so zurückweist daß dieser contract wird (ibid.). Im Namen des Apollonius, der seine Klagschrift durch unsichtbare Gewalt auslöscht (Phil. IV, 44.), und durch eine Erscheinung im Traum den Aurelian von der Zerstörung der Stadt Tyana abbringt (Vopisc. v. Aurel. 24.) u. s. w., werden Teufel ausgetrieben (Euseb. c. Hier. 42.). Im Traum heilt Aeskulap dem Proklus durch einen Kuß auf die Füße das Podagra (Marin. v. Procl. 31.), zeigen Götter dem Kaiser Julian (Amm. Marc. XXI, 2.) und dem Philosophen Aedesius durch Verse die ihm auf die Hand geschrieben werden, ihre Bestimmung an (Eunap. p. 46.). Den höchsten Gott selbst sah Porphyrius einmal in acht und sechzig Jahren, Plotin in sechs Jahren viermal (Porphyr. v. Plot. 18. Aug. Civ. D. X, 10.), Sosipatra aber wurde von zwei göttlichen Wesen erzogen (Eunap. Aedes. p. 51.) und ist selbst allgegenwärtig (ib. p. 70.). Was nun die mystische Disciplin der theurgischen Magie betrifft (*θεουργία, θεοπαράδοτος μυσταγωγία*, Procl. Polit. p. 379., *θεουργικὴ ἀρετή*, Marin. v. Procl. 28., *θεουργ. ἀγωγή*, ib., *θεοσοφία*, Porph.

Abst. II, p. 210., *θειασμός*, Eunap. Aedes. p. 46. vgl. Jambl. Myst. III, 2., *ἀναγωγία*, Jambl. Myst. X, 6. etc.) so werden vier Stufen der Offenbarung der Götter aufgeführt: entweder durch belebte Bildsäulen welche Orakel geben mußten (Procl. Tim. IV, 240. 287. Theol. 28. p. 70.), oder durch Energumenen welche von Dämonen (catabolici, Tert. An. 28.) besessen waren und selbst deren *δοχεῖς* genannt wurden (Procl. Cratyl. p. 106. Polit. p. 380. Euseb. Pr. Ev. V, 9.), oder durch annuntiatio, wobei ein Dritter (*κλήτωρ*) den Geweihten erzählte was er sah (Psell. p. 82. Procl. Cratyl. p. 106.), oder endlich durch *αὐτοψία*, *κλῆσις αὐτοπτική* (Joseph. lib. mem. p. 72. Simplic. Auscult. IV, 188.), wobei allerlei Proceduren mit feurigen Erscheinungen u. dgl. vorkommen (Lobeck Agl. I. p. 105 f.). Auch Nekromantie trieben die Theurgen (Porph. Abst. II, 38. 39. 41. 43. 47.). Dabei wurde der ganze Apparat von magischen Mitteln angewendet, *ἐπῳδαὶ καὶ συστάσεις* (Bündnisse? Jambl. Myst III, 14. Joseph. lib. mem. p. 72.), *ἐντυχίαι καὶ θεῖος καὶ ἄφθεγκτος στρόφαλος* (Marin. v. Procl. 28.), *καθάρσεις καὶ περιῤῥαντήρια* (Procl. Alcib. p. 9.), *στέφανοι*, *γραμμαί* u. s. w. (Porph. bei Euseb. Pr. Ev. V, 9. p. 196.). Geschah ein Fehler in der Disciplin (*περὶ τὴν θεουργικὴν τέχνην*), so erschienen die gerufenen *ἀποπτικὰ ἀγάλματα* nicht (Jambl. Myst. II, 10.); vielmehr erscheinen dann statt der beschworenen Götter antithei, die aus dickerem Geist (materiis ex crassioribus spiritus, Arnob. IV, 12. Jambl. Myst. III, 31.) sind. So wurde einst der Kaiser Julian nach christlicher Erzählung bei theurgischen Uebungen von bösen Dämonen so überrumpelt daß er in der Bestürzung das Zeichen des Kreuzes machte, worauf sie verschwanden (Sozom. H. H. V, 2.; über seine Neigung für die Theurgie vgl. Amm. Marc. XXI, 3. Liban. de ult. Jul. T. II. p. 56. Eunap. Maxim. p. 90. Lobeck (Agl. I. p. 109. z.) nennt ihn imperatorum optimum nisi egregiam indolem corrupissent praeceptores Platonici, führt aber aus Versehen für die Angabe von Julians angeblichen den Neuplatonikern gewiß fremden menschlichen Extispicien Dio Cass. LXXIII, 16. an, wo von Didius Julianus die Rede ist; auch starb Dio Cassius 120 Jahre früher. Zuweilen kommen die Zauberer auch sich selbst in die Quere, wo dann die Dämonen dem stärkeren folgen, wie einst dem Porphyrius ein anderer Zauberer durch Bindung der Geister seine Absicht vereitelte (Aug. Civ. D. X, 9. vgl. Heliod. Aeth. IV, 7.). Ueber die Mittel den Gott festzuhalten oder zu entlassen durch Figuren (*τύποι*, *γραμμαί*), Kränze, Besprengung mit Wasser u. s. w. vgl. Porph. bei Euseb. Pr. Ev. V, 9. — Noch wäre von dem Zauber der Christen und Gnostiker zu reden; wir übergehen aber diesen Gegenstand als weniger hergehörig und aus Mangel an Raum (vgl. Euseb. H. E. IV, 7. Iren. II, 23. Orig. c. Cels. VI, 38 f. Tiedem. p. 70 ff.).

Stellung des Staats gegen die Magie. A. Bei den Griechen. Man geht hier ziemlich allgemein von der Ansicht aus, die Magie sei ein gesetzlich verpöntes Lebenselement gewesen. Dieß liegt wohl in dem Ausdruck, die Zauberei sei das illegitime Wunder (Soldan S. 8. 35.), Uebung der Zauberei stehe als Frevel gegen die Staatsreligion auf Einer Linie mit Hochverrath, sei durch Staatsgesetze verboten (Wachsmuth, hell. A. K. II. S. 211. 455. Athenäum II, 2. S. 254. Böttiger Jo. I. S. 66. vgl. auch Lobeck Agl. I. p. 667.). Die Widerlegung dieser Behauptung ist nur darum schwierig weil sie in der That gar keine Instanzen für sich hat. Die gegebene Darstellung beweist zur Genüge wie die Magie ein alle Adern des socialen Lebens der Griechen durchdringendes Element war, wie sie in den höchsten und niedersten Classen ihre Freunde hatte, wie alle Lebensgebiete in ursprünglicher und stetiger Continuität mit ihr standen, so daß man verlegen sein muß den Punkt zu bezeichnen von wo aus ein gesetzliches Verfahren gegen sie festgesetzt werden mochte. Die Magie als Magie konnte so wenig

sein als die Medicin, Philosophie u. s. w., ja noch weniger, sofern
nst welche manchmal auf diese fiel und welche immer in ihrer Ent-
gegen das Volksleben wurzelte, die gerade im Volksleben vorzüg-
ische Magie nicht treffen konnte. Wenn daher z. B. die Philosophie
en Formen gegen die Magie reagirte so war dieses entweder
ı die principiellen Grundlagen der Religion selbst nicht minder als der
richtete rein philosophische That, wie bei Aristoteles, Epicur, Demo-
ın Philops. 32. Alex. 17. 25. 61. Plut. def. or. 20. Orig. c. Cels.
I, 24.), deren Bestrebungen zudem nicht eben die populären waren,
ı diesem Fall nicht anders zu beurtheilen als die Polemik der besseren
j. B. von Hippokrates oder wer der Verfasser der Schrift de morbo
, Soranus von Ephesus (Cäl. Aurel. Chron. V, 1. Sprengel,
A.K. II. S. 49.), Philagrius und Posidonius, seinem Bruder
'al. II. serm. 2. c. 2. 12. col. 256. III. serm. 4. c. 42. p. 607.
II. S. 127. 130.), Galenus (fac. simpl. med. X. prooem. VI,
Sprengel II. S. 194. u. öft.). Oder aber es ging die Reaction von
hilosophen aus welche im Uebrigen den Principien der Magie selbst
den, und dann war sie keineswegs gegen die Zauberei selber ge-
ndern mehr nur gegen die vulgären, gemeinen und sittlich verderb-
:men derselben, wie bei Plato, der sich aber in demselben Maß,
selben Zusammenhang in welchem er sich gegen die Magie erklärt
Mythen und Dichtern, der Volksreligion feindselig gegenüberstellt
. II, 364 ff. die Urtheile über die Mythen und Dichter daselbst),
m z. B. ganz auf Einer Linie mit der Magie steht, wenn ihm
ελεταί, ἐπῳδαί, μαντεία πᾶσα καὶ γοητεία zur Kunst der Priester
nd von den Dämonen herkommen (Conviv. p. 202.). Selbst in
aat ist die Magie nicht als solche, sondern sofern sich betrügerische
g, Tödtung oder Beschädigung Anderer daran knüpft, verpönt
909. XI, 933.). Jedenfalls aber wäre es mehr als frivol die
er Philosophen über die Magie auch nur entfernt für den Ausdruck
ıeinen Meinung zu nehmen. Ihrer ganzen Natur nach, als rein
reiben lag die Zauberei als solche jenseits des öffentlichen Interesses
te in die Kategorie derjenigen untergeordneten, individuellen Lebens-
ı und Betriebe die bei allgemeinster Verbreitung doch nur erst dann
o der Staatssorge werden können wenn sie in Verbindung mit einem
und das Recht berührenden Interesse treten. Von einer γραφὴ
der γοητείας bei den Griechen ist uns so wenig Etwas bekannt
en Staatsgesetzen die nach Wachsmuth (II. S. 455.) sich dagegen
Straffällig konnte die Magie werden nur wenn sie durch ihre
ı unter die Kategorie eines gesetzwidrigen Betriebs oder Benehmens
n ließ. Hier wird nun der Proceß der Theoris oder Theodoris,
ischen Zauberin und Priesterin in Athen, der ihre Hinrichtung nach
ntgegengehalten (Wachsmuth II. S. 211. 139. b.). Indessen wurde,
Wachsmuth selber bedenklich ist, das Verbrechen der Theoris
Nachricht unter den weitschichtigen Titel der γραφὴ ἀσεβείας ge-
rpokrat. v. Θεωρίς; auch sonst wird unter diesem Titel Zauberinnen
ı gemacht, Aesop. μυθ. 80, 1.). Hienach konnte die Klage auf
ı der Landesgötter oder ungesetzliche Einführung neuer Culte lauten
Schömann, attisch. Proceß S. 301 f.), wie dieses ähnlich bei der
Ninus, die wegen Einführung der phrygischen Weihen von Me-
eklagt und hingerichtet worden sein soll, der Fall war (Demosth.
). 431. Schol.), und auch Plato scheint das Fremde als Verfol-
o gegen Zauberei anzudeuten (Meno p. 80.). Jene beiden Fälle

waren sich gewiß gleich obwohl in beiden der angegebene Rechtsgrund eigentlich nicht zutrifft. Denn wenn Sokrates, Anaxagoras, Protagoras u. A. m. unter diesem Titel verurtheilt wurden so war ihr Vergehen die entschiedene Negation der Volksreligion selbst, während die Einführung ausländischer Cultusformen für eine solche Klage bei der entschiedenen Neigung der Griechen für Fremdes noch nicht, wie Wachsmuth voraussetzt (Athen. II, 2. S. 254.) zureichte, was Lobeck gründlich nachweist (Agl. I. p. 663 ff.). Ja vielmehr kam jene griechische Vorliebe für Ausländisches bekanntlich gerade den Zauberkulten der Rhea, des Bacchus, der Isis u. s. w. vorzugsweise entgegen (vgl. Athen. II, 2. S. 51.), wie denn der Ninus welche sie hinrichteten die Athener selbst in der Person der ganz zauberischen Mutter des Aeschines, Glaukothea (s. S. 1394.) eine Nachfolgerin geben die ihre Aufzüge ganz offen und ungescheut trieb (Dem. p. Cor. p. 313.), was freilich der Scholiast in Folge eines durch die Hinrichtung der Ninus motivirten Orakels Apollo's geschehen läßt (vgl. Lob. Agl. I. p. 664 f.). Das Vergehen der Ninus und Theoris war daher wohl ein anderes, auf die Glaukothea nicht anwendbares, und zwar ist wahrscheinlich daß ihnen der Prozeß auf den Titel der γραφὴ φαρμάκων, d. h. wegen Giftmischerei, zauberischer Tödtung oder Bereitung von Philtren welche Tod oder Wahnsinn zur Folge hatten (Meier u. Schömann, att. Proc. S. 311.) gemacht wurde. Für die Theoris folgt dieses direkt aus der Stelle bei Demosthenes (g. Aristog. I, 793.), für die Ninus behauptet es der Scholiast (Schol. Aug. p. 167. Lob. Agl. I. p. 666.). Ueber andere Fälle der Art s. Aelian. V. H. V, 18. vgl. Antiph. 615. Plutarch aber gibt der Theoris noch die δουλαπατία Schuld, Verführung der Sklaven nebst anderen Verbrechen (v. Demosth. c. 14.), wofür Lobeck als Beleg anführt Colum. R. R. I, 8, 6., vgl. ähnliche Beschuldigungen der Zauberei Liv. XXV, 1. Dio Cass. LII, 36. Daß aber Zauberei als solche nicht gestraft wurde dafür ist ein direkter Beleg daß der Areopagus eine Frau die einen Mann durch ein Philtrum vergiftet hatte frei sprach, weil sie die Absicht der Tödtung nicht gehabt (Aristot. Eth. I, 17.). Endlich ist noch auf Fälle aufmerksam zu machen in denen der Staat sogar officiellen Gebrauch von der Zauberei macht, wenn z. B. die Sprüche des Musäus und Bakis Staatsorakel der Athener waren (Her. VII, 6. Aristoph. Equit. 997.), Epimenides und Andere zu Vertreibung der Pest nach Athen u. s. w. (s. S. 1410.), thessalische Psychagogen gegen das Gespenst des Pausanias nach Sparta berufen werden u. A. m. [L. Georgii.]

B. Verhältniß der Magie zum römischen Staat. Der eigentliche Name der Zauberer ist magici, später sagte man auch malefici, dem Gebrauch des gemeinen Lebens entnommen. Mathematici (s. d.) ist der ebenfalls in der Kaiserzeit aufgekommene und zuerst nur im gemeinen Leben gebräuchliche Ausdruck für die ausländischen Wahrsager welche die Schicksale aus den Gestirnen wahrsagen und welche eigentlich Chaldaei heißen (Bd. II. S. 1151 f.) oder Astrologi, s. Gothofred. ad Cod. Theod. Tom. III. p. 129 f. Das Divinationswesen war zwar mit der röm. Staatsreligion eng verwachsen, aber die ausländische Astrologie gehörte nicht dazu sondern war nur zeitweise tolerirt und blieb in Rom stets ein fremdes Element (Bd. II. S. 1153.); die Zauberei aber war niemals gestattet, jedoch auch nicht an sich verboten. Der Staat griff nämlich gegen Zauberei und ausländische Wahrsagerkunst nur dann ein wenn entweder der Staat und die Staatsreligion dadurch gefährdet schien (s. Bd. II. S. 1153. u. Liv. IV, 30. XXV, 1. XXXIX, 16.) oder wenn die Staatsbürger durch deren Anwendung an Leib und Vermögen Gefahr liefen, wie schon die XII Tafeln bestimmten. Diese verboten nämlich fremde Früchte oder Saaten zu behexen, d. h. Hagel, Sturm u. s. w. herbeizuzaubern (qui fru-

ges excantassit, Plin. H. N. XVIII, 2. Sen. nat. quaest. IV, 7. vgl. Ovid Amor. III, 7, 31 ff.) und fremdes Getreide auf seinen Acker herüberzuzaubern (neve alienam segetem pellexeris, Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 99. Aug. de civ. Dei VIII, 10. Appul. Apol. p. 304. Elm.). Nach Plin. H. N. XVIII, 6. wurde C. Furius Cresinus von den Aedilen 157 v. Chr. der ökonomischen Zauberei angeklagt, allein von den Tribus losgesprochen. Die Sorge für das Vermögen der Bürger sprach sich auch in der 139 v. Chr. vom Prätor angeordneten Vertreibung der Chaldäer aus, Val. Max. I, 3, 2. Ein Gesetz gegen Zauberei insofern sie auch das Leben der Bürger gefährdete wird aus der früheren Zeit nicht erwähnt; erst 97 v. Chr. erschien ein Scons. gegen Menschenopfer welche zuweilen zu zauberischen Zwecken angewandt wurden, Plin. H. N. XXX, 1. Cic. Vat. 6. Hor. Epod. 5, 29 ff. Da durch das Ueberhandnehmen der fremden Gaukler und Wahrsager die alte nationale Divination der Augure und Haruspices gegen das Ende des Freistaats verdrängt zu werden schien, so ergriffen die Kaiser allerlei Mittel zum Schutz des Augurwesens. Zuerst that dieß **August** welcher den Astrologen verbot ihr Gewerbe zu betreiben, Dio Caff. LVI, 25. LII, 36. und ihre Bücher verbrennen ließ, Suet. Oct. 31., darauf **Tiberius** welcher mehrere Scons. de mathematicis magisque Italia pellendis erließ, Tac. Ann. II, 32. Die ausländischen Gaukler wurden hingerichtet, die einheimischen mit Exil und Confiskation bestraft, Coll. XV, 2. Dio Caff. LVII, 15. vgl. Suet. Tib. 36. 63. Die Bestrafung des L. Pituanius und P. Marcius wegen Zauberei s. Tac. Ann. II, 32. Ein anderes Scons. aus jener Zeit dehnte die Strafe der lex Cornelia de sic. auch auf die aus welche zum Schaden Anderer Zauberkünste anwendeten, l. 13. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Die folgenden Kaiser waren den Chaldäern u. s. w. bald günstig, bald verfolgten sie dieselben und handhabten jene noch immer geltenden Scons. auf das Strengste. So ließ Claudius die Scons. noch schärfen ohne daß die neuen Maßregeln zur Ausführung gekommen wären, Tac. Ann. XII, 52. 68. und nach ihm dauerte das Unwesen fort, Tac. Hist. I, 22. Vitellius wollte die alten Scons. ausführen, starb aber vorher, Dio Caff. LXV, 1. Suet. Vit. 14. Tac. Hist. II, 62. und Vespasianus, Hadrianus, ja sogar M. Antoninus tolerirten und benutzten selbst die fremden Wahrsager, Spart. Hadr. 2. Ael. Ver. 3. Lampr. Heliog. 9. Cap. Macrin. 3., so daß dieselben ihr Gewerbe zuweilen öffentlich ohne Furcht betrieben, Plin. H. N. XXX, 1. Coll. XV, 2. 2. Ueber die Anklage des Schriftstellers Appuleius s. dessen Apologie. Zu Caracalla's Zeit bestand nach Paull. V, 23. und Ulp. in Coll. XV. folgende Praxis: die Zaubermeister sollten lebendig verbrannt werden, diejenigen welche jene für sich zaubern lassen ut quem obcantarent (behexen), defigerent (lähmen), obligarent (fesseln z. B. zur Liebe) sollen gekreuzigt oder wilden Thieren vorgeworfen werden (nämlich personae humiles), die Vornehmen werden nur hingerichtet. Die Wahrsager sollten nach empfangener körperlicher Züchtigung aus der Stadt gewiesen und wenn sie nicht folgen, deportirt oder relegirt werden. Die Wahrsager welche de salute principis vel de summa rei publicae Auskunft geben werden ebenso wie die welche danach fragen als Majestätsverbrecher hingerichtet, s. maiestas, die welche den Sclaven über die Zukunft ihrer Herrn antworten werden deportirt oder ad metalla condemnirt, die fragenden Sclaven aber gekreuzigt. Unter den folgenden Kaisern trat das frühere Schwanken wieder ein und manche waren den Chaldäern gar nicht abgeneigt, z. B. Severus Alexander, Lampr. Sev. 5. 27. 43 f. 62; allein Diocletian erneuerte das alte Verbot, l. 2. C. de malef. (9, 18.) und die christlichen Kaiser waren schon durch ihre Religion gezwungen die heidnische Zauberei und Wahrsagekunst (natürlich auch die vorher vom Staat autorisirte Divination), abgesehen von deren polit. Gefährlichkeit,

gänzlich auszurotten. Der politisch-kluge Constantin wagte noch nicht energisch aufzutreten, sondern beschränkte nur Zauberei und Wahrsagekunst möglichst, l. 1. 2. C. Th. de mal. (9, 16.); sein Sohn Constantius ergriff schon energischere Maßregeln und verbot das Befragen der Wahrsager bei Schwertstrafe, l. 4. C. Th. eod. Liban. vit. p. 11. Morell. Desgleichen wurde Zauberei mit dem Tod bestraft, l. 5. C. Th. eod. Valentinian erließ ein neues Gesetz gegen Zauberei, l. 7. 9. C. Th. eod. und Valens bedrohte sowohl die Wahrsager als die Befragenden mit dem Tod, l. 8. C. Th. eod. Strenge Strafen, namentl. Hinrichtung über die der Wahrsagekunst u. Magie Angeklagten s. bei Amm. Marc. XXVI, 3. XXVIII, 1. XXIX, 1. 2. Zos. IV, 13 f. Sokrat. IV, 19. Sozom. VI, 35. Niceph. XI, 45. Valentinian der Jüngere, Theodosius, Honorius setzten noch manche Ergänzung zu den früheren Verboten hinzu, l. 11. 12. C. Th. eod. l. 10. C. Th. de pagan. (16, 10.). Justinian änderte an diesen Gesetzen nichts als daß er die Gesundheit und Leben bedrohende Zauberei nach lex Corn. de sic. zu bestrafen befahl (des Erfolgs halber), Inst. IV, 18, 5. Der Richter über diese Vergehen war der praefectus urbi, s. die cit. Stellen. Literatur: Gothofred. ad C. Th. 9, 16. Tom. III, p. 122—146. P. Tollozan de malef. et math. Lugd. Bat 1736. und in Oelrich's thes. diss. I, 3, p. 213—276. Rein röm. Crim. Recht S. 901—912. [R.]

Magia gens, ein angesehenes campanisches Geschlecht, dort mehrfach die höchsten Würden (Campanus cos.) bekleidend, vgl. Cic. de lege agr. II, 34, 93 und in Pis. 11, 24. Seplasia audierat Decios Magios . . . in qvibus si moderatio illa qvae in nostris solet esse consulibus non fuit, at fuit pompa, fuit species, fuit incessus saltem. Aber auch sonst in Italien verbreitet.

1) Decius Magius, einer der ersten Männer in Capua zur Zeit des zweiten punischen Krieges, Haupt der dortigen römischen Partei und feuriger Bekämpfer des Bündnisses mit Hannibal (Liv. XXIII, 7. vgl. Vell. II, 16, 2. D. M. Campanorum princeps celeberrimus et nobilissimus vir), daher von diesem gleich nach seinem Einzuge zur Auslieferung verlangt und nach Karthago geschafft (Liv. ib. 10.). Aber das Schiff auf dem er war litt bei Cyrene Schiffbruch, Mag. flüchtete sich zur dortigen Statue des Königs Ptolemäus als einem Asyle, wurde daher nach Alexandria gebracht, von Ptol. aus den Banden befreit und ihm anheimgestellt zu gehen wohin er wolle; er zog vorläufig Aegypten vor (Liv. ib. 10.). Auch einen Sohn von ihm erwähnt Liv. 7.

2) Cn. Magius Atellanus, wohl ein Verwandter des Vorigen, aber auf der entgegengesetzten politischen Seite, im J. 545 d. St., 209 v. Chr. Medix tuticus in Capua, Liv. XXIV, 19.

3) Minatius Magius Aeculanensis, Enkel von Nr. 1. und Erbe seiner Anhänglichkeit an Rom, atavus des Historikers Vellejus; im Bundesgenossenkrieg (J. 663 f.) tantam Romanis fidem praestitit, ut cum legione qvam ipse in Hirpinis conscripserat Herculaneum simul cum T. Didio (s. Bd. II. S. 1009.) caperet, Pompeios cum L. Sulla oppugnaret Compsamqve occuparet, Vellej. II, 16, 2. Ihm dankte hiefür das röm. Volk ipsum (den Min. M.) viritim civitate donando, duos filios eius creando praetores cum seni adhuc crearentur, ib. 3.

4) P. Magius, Volkstribun zu Rom im J. 667 d. St., nach Cic. Brut. 48, 179. mit M. Virgilius, nach Plut. Sulla 10. mit Virginius. Cic. l. l. charakterisirt ihn als in dicendo paullo copiosior (als sein College).

5) Magius, unter Piso Präfekt von Gallien, der Bestechlichkeit beschuldigt, Cic. de orat. II, 66, 265.

6) L. Magius, Genosse des L. Fannius, s. Bd. III. S. 422, 10. Beide gehörten zu den Resten des marianisch gesinnten Heeres des Fimbria

(J. 675.), traten zu Mithridates über und bekamen in der Stadt Myndus ihre Wohnung (Cic. Verr. Acc. I, 34, 87.). Sie vermittelten die Verbindung desselben mit Sertorius in welchem ihre Partei eine neue Stütze gefunden hatte. Auf dem Wege zu ihm (im Auftrage des Mithr.) kamen sie über Italien und der Senat gab Befehl auf sie als Hochverräther (hostes) zu fahnden, Cic. l. l. u. Ps. Ascon. dazu p. 183. Or. Später übten sie gegen Mithr. zu Gunsten der Römer Verrath und kehrten in ihre Heimath zurück, Ps. Asc. l. l. Vgl. die Stellen unter Fannia gens a. a. O.

7) Cn. Magius und Magia, Sohn und Tochter einer Frau in Larinum, Namens Dinea. Ihre beiden Brüder hießen M. Aurius und Numerius Aurius. Magia war an Oppianicus verheirathet, s. d. und über das Ganze Cic. p. Cluent. 7, 21. 12, 33.

8) Numerius Magius, aus Cremona, praef. fabrum Cn. Pompeii (Cäs. b. c. I, 24, wo ihn jedoch unser Text Cn. M. nennt), im J. 705 d. St. in Brudisium von Pompejus an Cäsar abgesandt um ihm Frieden anzubieten, Cic. ad Att. IX, 13, 8. vgl. Cäsars eigenen Brief ib. 13. A. Er wurde wohl deßwegen hiezu gewählt weil Cäs. ihn kurz vorher auf dem Wege zu Pomp. gefangen bekommen, aber sogleich freigelassen und mit versöhnlichen Aufträgen an Pomp. ausgestattet hatte, s. Cäs. b. civ. l. l. und bei Cic. ad Att. IX, 7. C.

9) P. Magius Chilo oder Cilo, familiaris des M. Marcellus (dessen velus amicus et Pompeianae militiae comes nennt ihn Val. M. IX, 11, 4.), erstach aber im Mai 709 diesen in Athen und tödtete unmittelbar darauf sich selbst; s. den Bericht bei Cic. ad Fam. IV, 12, 2. Cicero ad Att. XIII, 10, 3. vermuthet daß die Ursache dieses Furor des Mag. seine Ueberschuldung war und daß Marc. sich weigerte ihm auszuhelfen. Nach Val. M. l. l. mordete er ihn aus Eifersucht: indignatus aliqvem amicorum ab eo sibi praeferri.

10) L. Magius, Schwiegersohn des T. Livius. Er war Redner und hatte eine Zeitlang ein Publikum aus Hochachtung für seinen Schwiegervater, Sen. Controv. X. praef.

11) Magius Celer Velleianus (also ursprünglich zur Velleia gens gehörig und in die Magia erst durch Adoption gekommen), Bruder des Historikers Vellejus, im J. 762 (9 n. Chr.) Legat des Tiberius in Dalmatien (Vell. II, 115, 1.), nahm im J. 765 an dessen Triumph Theil (ib. u. 121, 3.). Gerade zur Zeit von August's Tod und Tib.'s Antritt des Principats (J. 767) wurden beide Brüder candidati Caesaris für die Prätur (ib. 124, 4.).

12) Magius Caecilianus, Prätor unter Tiberius; maiestatis angeklagt, aber lügenhaft; seine Ankläger wurden (im J. 774 = 21 n. Chr.) bestraft, Tac. Ann. III, 37.

13) T. Sextius Magius Lateranus, unter Domitian im J. 847 = 94 n. Chr. Cos. (Fast. Cons.).

Außerdem werden auf Inschriften genannt: L. Magius L. F. Campanus Aliger (Aqviliger) XII Legionis Fretensis und L. Magius M. F. Fal. Veteranus Leg. X Fret. bei Gruter p. 551, 12. (beide aus Campanien); bei Reines. Synt. VIII, 30.; C. Magius Crescentianus Reines. V, 23. v. 58. (aus Puteoli und der Zeit des Antoninus Pius); C. Magius C. F. Optatus bei Gruter p. 1148, 8. (gefunden bei Verona); M. Magius Marsus, Q. Q. im J. 172 n. Chr. unter M. Aurelius, M. Magius Justus, und zwei andere M. Magius Marsus, sämmtlich auf einer Inschrift aus Columna bei Gruter p. 126 f.; M. Magius Messor bei Gruter 917, 21. (aus Fontanetum bei Mediolanum); M. Magius M. F. Pob. Mac. Caius Verona, Mil. Leg. XI, ib. 551, 10. (aus der Schweiz); L. Magius Macianus, ib. 803, 8. (aus Verona); Ti. Magius Caeninianus Trierarchus, ib. 11. (aus Glemona); Q. Magius Hilario, ib. 687, 7. (aus Rom); Q. Magius Valentinus

VIvir sibi et O. Magio, ib. 434, 2. (aus Bergamum); L. Magius Phileas VIvir Aqvil., ib. 82, 6. (aus Patavium).

Einen Q. Magius Chilo machen Sylvius und Manutius aus dem Q. Manlius Chilo bei Cic. Catil. III, 6, 14. welchen man dann weiter identificirt mit dem von Sall. Catil. 17. 50. unter den Verschworenen genannten Q. Annius (vgl. Cic. de petit. cons. 3, 10.), was Alles schon deßwegen unmöglich ist weil ein Magius keinesfalls zum patricius ordo hätte gerechnet werden können wie Sall. Cat. 17. geschieht. Auch eine Verwechslung mit dem Mörder des Marcellus (s. oben Nr. 9), wie Orelli meint, kann es nicht wohl seyn, da Beide nicht das Geringste gemein haben außer den Beinamen Chilo. [W. T.]

Magindanâta (*Μαγινδάνατα*, Ptol. VI, 7, 16., nach anderer Lesart *Ματινтάνα*), Stadt der Gerräer im W. von Arabia Felix. [F.]

Magiovinium (It. Ant. p. 476. 479.), Stadt in Britannia Romana: angeblich das heut. Aschwell. [F.]

Magister (s. v. a. Meister) h. ein Vorgesetzter, Vorsteher überhaupt, maior in statione, wie Isidor X, p. 1080. sagt. Paull. l. 57. pr. D. v. s. (50, 16.): quibus praecipua cura rerum incumbit et qui magis quam ceteri diligentiam et sollicitudinem rebus quibus praesunt debent, hi mag. appellantur. Paul. Diac. v. magisterare p. 126. M.: moderari. Unde magistri non solum doctores artium, sed etiam pagorum, societatum, vicorum collegiorum, equitum dicuntur, quia omnes hi magis ceteris possunt.

I. Magistri zur Bezeichnung von Staatsämtern. — Magister admissionum, Ceremonienmeister, s. admissio, Bd. I. S. 66. Not. dign. or. c. 10. l. un. C. Th. qui a praebit. (11, 18.).

Magister aeris, l. un. C. de ann. et cap. (1, 52.) ist ganz s. v. a. rationalis privatae rei, s. rationalis.

Mag. census h. der dem praefect. urbi untergeordnete Vorsteher der städtischen Censuales (s. not. dign. occ. c. 4. u. Bd. II. S. 256, wo auch die provinziellen Censuales erwähnt sind), welcher zuerst nur in Rom war, von Constantin aber auch in Constantinopel eingesetzt wurde, Lyd. de mag. II, 30. Das Steuer- und Schätzungswesen lag ihm natürlich am meisten ob, l. 11. 12. C. Th. senat. (6, 2.), doch erhielt er auch noch andere Funktionen, theils weil sie mit diesem Geschäft zusammenhingen, theils weil die Censualen die Stelle der alten censorischen Schreiber vertraten und somit gewissermaßen öffentliche Schreiber geworden waren (s. Senatus). So z. B. wurden in dem Archiv des mag. cen. (tabularium censuale Orelli n. 155.) die Testamente deponirt und in seinem Büreau publicirt, l. 18. 23. C. testam. (6, 23.) l. 4. C. Th. testam. (4, 4.) und Gothofr. I. p. 381 f., bei ihm mußten die Schenkungen zu Protokoll gegeben werden, l. 30. 32. C. de donat. (8, 54.), bei ihm mußten sich alle melden qui ad urbem discendi cupiditate veniunt und die nöthigen Papiere vorzeigen, l. 1. C. Th. de stud. (14, 9.), s. die Erkl. von H. Conring in Sallengre thes. III, p. 1199 ff. u. A., l. 32. C. de episc. (1, 3.). Not. dign. or. c. 3. occ. c. 4. und Panziroll. comm. c. 10. Walter R.R.G. 2te Aufl. S. 439.

Mag. classis, bei Orelli inscr. n. 3624., ist sehr zweifelhaft.

Mag. dispositionum, s. v. a. comes dispos., s. Bd. II. S. 526., hatte einen geringeren Rang als die drei anderen magistri scriniorum.

Mag. equitum ist der regelmäßige und nothwendige Gehilfe und Stellvertreter des Diktator (Bd. II. S. 1004.), Dion. V, 75. Liv. II, 18. Varro l. l. V, 82., l. 1. pr. D. de off. praef. pr. (1, 11.). Dieses Amt ist entsprungen aus dem der alten tribuni celerum, Lyd. de mag. I, 14., l. 2. §. 19. D. o. i. (1—2.), ermangelt des imperium, Cic. de leg. III, 3. und verpflichtet den Inhaber zum strengsten Gehorsam gegen den Diktator, Liv. VIII, 33. 35. 36. (wo sogar die Absetzung des mag. eq. durch den Dikt.

ird). In Abwesenheit des Dikt. aber hat der mag. eq. ganz dessen
ur ausnahmsweise kam es vor daß Beide gleiche Befugniß er-
lex Metilia S. 987 und App. Hann. 12. Die Wahl des mag. eq.
vom Dikt. ab, Liv. IV, 13. 21. 26. 57. VI, 11. 39. VII, 17.
yd. de mag. I, 37. Unter besondern Umständen konnte der Senat
einen mag. eq. beigeben, Liv. VII, 12 24. Einmal wurde der
vom Volk gewählt, weil nämlich auch ein prodictator gewählt
ßte (in Abwesenheit des Consul), Liv. XXII, 8. Mit der Amts-
iktator hört auch das Amt des mag. eq. auf und der Diktator
lmt nieder sobald der mag. eq. auf des Diktators Befehl ein
ethan hat, Liv. IV, 34. VIII, 15. XXII, 33. Die mag. eq.
öhnlich Consulare oder gewesene Prätoren, Dion. l. l., Dio
21. Der erste mag. eq. plebej. Abkunft war C. Licinius Calvus,
yr., s. oben S. 1051, 6. Die Insignien dieses Amts waren
ich wie die der Prätoren, 6 Lictoren, Dio Cass. XLII, 27. Lyd.
37. vgl. Dio Cass. XLIII, 48. Ein einzigesmal soll ein Diktator
eq. gewesen seyn, nämlich M. Fabius Buteo, weil er nur ernannt
en Senat zu ergänzen und weil gleichzeitig ein anderer Dikt. bei
war, welcher einen mag. eq. hatte, Liv. XXIII, 22. 23. Hüllmann,
dverf. S. 343 ff.

fontis, zweifelhaft, bei Or. inscr. 58. 1645. 5018. Grut. 176, 6.

militum oder militiae (beides im Cod. und Cod. Th. am
, auch Mag. armorum gen., Amm. Marc. XXV, 8. XXVI, 5.
, ebenfalls mag. equitum et peditum, Orelli inscr. 1133., l. 30.
cursu publ. (8, 5.) und mag. utriusque militiae, Orelli 2. 1134.
2., l. 44. C. Th. de curs. publ., l. un. C. Th. de off. iud.
). Dieser Titel wurde im 3. Jahrhundert der Kaiserzeit den Ge-
eben, welche vorher consulares und legati hießen (s. beide Art.),
mil. II, 9. III, 9. Vop. Aurel. 17.; Constantin aber erhob diese
einer höheren und machte die mag. mil. statt des früheren praef.
zu Chefs der ganzen Militärverwaltung; s. Bd. II. S. 607.
e nämlich einen mag. equit. und einen mag. ped., Zos. II, 32.
ird mag. eq. gen. l. 9. C. Th. de re mil. (7, 1.), mag. ped.
. de tiron. (7, 13.) und oftmals im C. Th. Bei der Theilung
wurde die Zahl der mag. mil. vermehrt und Jedem wurden so-
es als ped. zugetheilt, Vales. zu Amm. Marc. XVI, 7. Im
Reich waren nur zwei mag. mil. praesentales oder in praesenti,
der Nähe des Kaisers blieben, und dazu später ein dritter für
n morgenländ. Reich waren ebenfalls zwei praesentales in Con-
und außerdem noch drei für die Provinzen, nämlich für den Orient,
n und für Illyrien, Zos. IV, 27. Cassiod. hist. trip. IV, 13.
nannte noch einen neuen mag. mil. für Armenien u. Pontus, s. l.
vorhergeh. leges, C. de off. mag. mil. (1, 29.), so wie die titt.
par. mag. mil. (12, 55.), de re mil. (12, 36.), C. Th. de re
). Unter ihrem Befehl stehen die duces und comites und die
ilen ihnen Prädikate wie illustris, eminentiss., magnificus, ex-
, sie gehören also zur ersten Rangklasse, s. oben S. 110. Zahlreiche
pparitores standen ihnen zu Gebot, s. d. cit. Titt. und Not. dign.
. occ. c. 5—7. Panziroll. comm. c. 30. ff. Gothofred. para-
Th. de re mil. (7, 1.). Bd. II. S. 250 f. Walter, röm. R.Gesch.
. 434. Daß die mag. mil. nicht selten den Titel kaiserl. comites
Bd. II. S. 524. bemerkt worden.

morum, Cic. ad div. III, 13., s. v. a. censor und praefectus
Bd. II. S. 248 f. und praef. mor.

Mag. officiorum (eingeführt durch Constantin), Hofmarschall oder Minister des kaiserl. Hauses, von der Rangklasse der illustres und Mitglied des Consistoriums, hat die Aufsicht und das Richteramt über alle zum Hofstaat gehörigen Personen. Er besorgt die Anmeldung und Vorstellung derer welche Audienz bei dem Kaiser erhalten (auch der Gesandten), Lyd. de mag. II, 10 f. 24 ff. III, 40 f. Amm. Marc. XXVI, 5. Cassiod. var. VI, 6. Tit. Cod. de mag. off. I, 31. und C. Th. dass. I, 9. Cod. de quaest. mag. 12, 6. und C. Th. dass. 6, 9. Not. dign. or. 10. occ. 8. Er dirigirt die Pallasttruppen (s. scholae), die Waffenfabriken in verschiedenen Gegenden des Reichs (fabricae), die agentes in rebus oder magisteriani (s. d. Art.), die mensores et metatores (s. d. Art.), die Lampadarii welche dem Kaiser und den andern Gliedern des kais. Hauses die Kerzen vortrugen, s. den Art., oben S. 748. (für die Beleuchtung des Pallastes hatten sie nicht zu sorgen, Ducange h. v. u. A. bei Böcking ad notit. dign. orient. p. 236.), die vier scrinia, das magisterium admissionum, die curiosi (Aufseher aus den Polizeisoldaten genommen, welche die Provinzen bereisen, ursprüngl. um das Postwesen zu controliren, dann aber auch um Verbrechen nachzuspüren und die Thäter abzuliefern, Cod. Th. de cur. 6, 29. Cod. 12, 23. C. Th. de curs. publ. 8, 5. Cod. 12, 51. u. Goth. ad C. Th. l. l.), die Dollmetscher (interpretes), die Reitknechte (stratores, s. C. h. tit. 12, 25. Cod. Th. 6, 31.), Häscher (decani, Cod. h. t. 12, 27. C. Th. 6, 33.) und später auch das Postwesen, l. 8. 9. 22. 35. 49. C. Th. de curs. publ. (8, 5.) Cassiod. l. l. Lyd. II, 26. Panziroll. notit. or. c. 63. occ. c. 29. Bulenger, imp. Rom. III, 14. Guther. de off. dom. Aug. II, 20. Salmas. ad Treb. Poll. Gallien. 17. Faber semest. I, 5. p. 28 ff. J. F. Christ, spec. noct. acad. I. p. 7—29. Walter, R.R.Gesch. 2te Aufl. S. 435 f.

Mag. populi, s. v. a. dictator, s. Bd. II. S. 1002.

Mag. privatae rei, nur genannt unter Constantin und dessen Söhnen, l. 2. 4. C. Th. de iure fisci (10, 1.), l. 14. C. Th. de decur. (12, 1.), Euseb. VIII, 1. Orelli inscr. 3660., war der Titel eines unter dem comes rer. privat. stehenden Fiskalbeamten welcher wahrscheinl. in den Provinzen thätig war und zwar ähnlich wie die rationales, jedoch nicht identisch, s. rationalis.

Magistri scriniorum oder sacrorum scrin. Schon unter den ersten Kaisern begann sich das kaiserliche Archiv- und Kanzleipersonal welches meistens aus kaiserl. Freigelassenen bestand, in mehrere Bureaux einzutheilen, scrinia oder officia: ab epistolis (Orelli inscr. 1641. 2922. und zwar ab epist. latin. 2997. 3907. u. ab epist. graec. 1727. 2437.), a libellis, a memoria, a rationibus, d. h. für das Rechnungswesen (Orelli 1494. 2986.), welche unter der Leitung von einem oder mehreren magistri oder principes standen, Suet. Claud. 28. Tac. Ann. XV, 35. XVI, 8. Spart. Hadr. 11. Ael. Ver. 4. Pesc. Nig. 7. Lampr. Sev. Al. 15. 26. 31. A. Vict. Caes. 20. Eutrop. VIII, 23. Lyd. de mag. I, 34. III, 5. erwähnt auch ein von Augustus gestiftetes scrinium operum. Mit der großen Organisation der Hof- und Staatsämter unter Constantin empfingen auch die scrinia eine bestimmtere Form und schärfere Abgrenzung, Lyd. de mag. III, 31. 35. Sie h. scrinium memoriae, epistolarum, libellorum und dispositionum, deren jedes einen magister (s. v. a. Staatssekretär) von dem Rang der spectabiles an der Spitze hatte, nebst einem proximus scrinii (s. v. a. Departementsdirektor), l. 2. 4. 6. 10. 13. 17. 18. C. Th. de prox. (6, 26.) und einem melloproximus l. 16. 17. eod. Orelli inscr. 3222. 1) Der mag. memoriae setzt die vom Kaiser mündlich empfangenen Befehle auf, verfaßt die Antwortschreiben auf Bittschriften zufolge der vom Kaiser empfangenen mündl. Instruktion (adnotationes omnes dictat et precibus respondet, wie not. dign. sagt). Wahrscheinl.

auch (d. h. durch seine Subalternen) die Protokollführung in dem
n, s. Amm. Marc. XV, 5. XXIX, 2. Orelli inscr. 2352. 3192.
epistolarum et consultationum, besorgt die Eingaben
ı Legaten und deren Beantwortung, protokollirt bei Appellationen
ge ı der höheren Beamten (beides h. consultatio, die Anfragen
latio, dergleichen wir z. B. von Plin. u. Symmach. noch besitzen;
o appell. 11, 30. Cod. 7, 62. namentl. l. 32. §. 2. l. 37. 38.
. de relat. 11, 29. C. 7, 61.) die Verhandlungen und fertigt
d aus, legationes civitatum, consultationes et preces tractat,
ıgt. Daß er auch die ganze Correspondenz zu leiten hat liegt
Worte selbst; s. noch Orelli inscr. 2352. l. 3. C. de temp. app.
ov. 20. praef. Im morgenländ. Reich gab es auch, wie früher
einen mag. epist. Graecar. für die griech. Correspondenz, not.
. 17. 3) Mag. libellorum et sacrarum cognitionum
len kaiserlichen Cognitionen, auch wenn dieselben nicht vor dem
l, sondern im Consistorium oder durch iudices delegati verhandelt
otokolliren lassen und die Bescheide ausfertigen (cognitiones et
tat, Notit.), s. Orelli 2352. Amm. Marc. XX, 9. l. 3. pr. C.
(3, 24.) l. 32. §. 4. C. de app. (7, 62.) Nov. 20. c. 9. Ueber
ıag. s. not. dign. or. 17. occ. 17. l. un. C. Th. de mag. scrin.
Cod. eod. (12, 9.). 4) Niedriger stand der mag. dispositionum
ntl. nur comes oder primus dispos. h. (s. Bd. II, S. 526. u.
Th. senat. 6, 2.) und den Rang der proximi in den andern
e, l. 2. 10. 12. 14. C. Th. de prox. (6, 26.) l. 4. C. eod.
Dieses Bureau erhielt auch die Privilegien, deren sich die andern
uten, nicht sogleich, l. 3. C. Th. de privil. (6, 35.) l. 2. C. eod.
Gothofr. ad C. Th. Tom. II, p. 145. und hatte keine proximi,
ores disposit., l. 10. 14. C. Th. prox. Wegen dieser niederen
s scrin. dispos. wurde dasselbe bei Aufzählung der scrinia oft
z. B. l. 5. 6. 10. 15. C. de prox., während es not. dign.
aufgezählt ist, desgl. l. 1. 3. 4. 11. C. de prox. l. 7 ff. C. Th.
. Gothofr. ad C. Th. de prox., wo die Bedeutung dieses scrin.
gezeigt wird. Dispositio hat hier nicht die Bedeutung von de-
ictum, wie zuweilen, sondern es heißt kaiserliche Bestimmung
welche nicht in das Ressort eines der drei andern scrinia gehört,
r. Sev. Alex. 45. Cap. Gord. III, 28 f. Der Kaiser bestimmt
Magistraturen und deren Besetzung, über seine Reisen und Kriegs-
as damit zusammenhängt u. s. w. Der Kaiser war hier ganz
fertigte auch selbst aus und der mag. war streng an dessen
den, darum wird bei diesem scrin. nur probitas und strenuitas,
ern aber mehr gefordert, l. 8. C. de prox. und das ist der
d warum dieses Bureau den andern nachstand in denen die
velt selbstständiger arbeiten mußten. Ueber die vier scrinia war
onderer magister gesetzt, wie aus mehreren Stellen geschlossen
sondern der Vorgesetzte war nur der magister officiorum, wie
. klar angibt; s. Gothofred. ad C. Th. II, p. 94. Lit.: Gothofred.
II, p. 92 ff. 144 ff. Guther., de off. dom. Aug. III, 3—7.
i, comm. ad nov. Theod. iun. et Val. III, p. 209 ff. 469—481.
ngelsdorf (pr. C. A. Klotz) de mag. memoriae, Hal. 1770.
not. dign. or. p. 236 f. 271—276.
vestis lineae (s. z. not. dign. or. c. 12.) oder linteae oder
, ist s. v. a. comes lin. vest. (s. Bd. II. S. 525.) und stand
com. sacr. largit. Auch gab es einen mag. privatae vestis, l.

14. C. de murileg. (11, 7.). Dieser ist gemeint in der not. l. l. wo nach dem mag. lin. vestis ein mag. privatae sc. vestis (nicht rei) genannt wird. So vermuthen Gothofred., Panziroll., Böcking ad not. l. l. p. 253.

II. Magistri als Beamte u. Vorsteher von Corporationen, nämlich theils von ganzen Communen theils von einzelnen Collegien und Sodalitäten weltlicher oder religiöser Tendenz. 1) Die städtischen Beamten h. selten mag., s. magistratus municipal., gewöhnlich aber sind die mag. vicorum u. pagorum, s. vicus u. pagus. Bd. II. S. 496. 2) Nicht klar genug ist die Wirksamkeit der mag. welche zuerst bei den Priestercollegien (und zwar bis in der letzten Zeit z. B. Orelli 1181. u. 2351.), und später bei den meisten andern Genossenschaften erwähnt werden. Sie wurden bei vielen Collegien auf fünf Jahre gewählt (bei manchen durch das Loos, Suet. Dom. 4., oder der Reihe nach, vicibus Suet. Cal. 22.), weßhalb sie auch magistri quinquennales und quinquennales schlechtweg h., s. Bd. II. S. 496. Dieselben sind Vorsteher des Collegiums und verwalten die nöthigen Geschäfte nach innen und außen; deßhalb haben sie während ihres Amts Befreiung von allen Beiträgen welche die andern Mitglieder zu geben haben und erhalten einen doppelten Antheil wenn Geld- oder andere Vertheilungen unter den Mitgliedern vorgenommen werden (Bd. II. S. 501.), ja sie bekommen sogar nach niedergelegtem Amt einen größeren Theil als die Andern, lex coll. salut. Dian. et Antin. col. II, v. 18 f. 22. bei Mommsen, de coll. p. 106 f. Mag. quinquenn. der fabri tignar. kommen vor bei Orelli 820, ein magister und praefectus decuriae der fabri tign. Orelli 4184., ein mag. und zugleich quaestor des coll. der fabri und fullones, Orelli 4056. Die Mag. der ältesten priesterlichen Coll. sind folgende: mag. augurum, s. Bd. II. S. 1171 f.; mag. decemvirorum sacrorum, Plin. H. N. XXVIII, 3. Tac. Ann. VI, 2. (s. Xviri und XVviri); Orelli 2263. wird wenigstens pro magistro genannt, vgl. 2430.; mag. fratr. Arvalium, der Erste der arv. Brüder, s. Orelli I, p. 388 ff. n. 2426. und Bd. III. S. 518.; mag. publ. haruspicum, Orelli 2293. und Bd. II. S. 1169.; mag. sacerdotum, Grut. p. 313, 3.; mag. Saliorum, Orelli 2247. 2419. Val. Max. I, 1, 9. Cap. Ant. Ph. 4., s. Salii. Neueren Ursprungs sind folgende mag.: mag. Augustalis, Orelli 1660. 2419. 3018. 3310. 3956., ist der Vorsteher des Coll. der Augustales freigelassenen Standes, welche den Cult der Laren und Penaten besorgten und davon ihren Namen August. erhielten daß ihr Stifter Augustus auch als einer der Laren verehrt wurde, s. Bd. I. S. 1004 f. und Orelli I, p. 315 ff. 2424. Hor. Od. IV, 5, 34 ff. Ovid. Fast. V, 145 f., und Tac. Ann. I, 73. cultores Augusti, qui per omnes domos in modum collegiorum habebantur. Hertzberg, de diis patris, Hal. 1840. p. 46. identificirt die Augustal. mit den magistri vicorum, s. vicus. Aus den verschiedenen Collegien der Augustales bildete sich allmälig ein besonderer ordo Augustalium, Orelli 1167. und II, p. 197 ff. Mommsen, de colleg. p. 16. 84. Ueber die andern Augustales welche den Cult des Augustus als eignen Gottes besorgten s. Sodales. — Mag. Herculaneus Augustalis, Orelli 1754. 3434. (in Tibur zur Verehrung des Herkules), mag. Lupercorum Juliorum, Orelli 2253., s. Luperci; Mag. Martialis, Orelli 2422, mag. Mercurialis, Orelli 2420, mag. Minervalis, Orelli 2421. Suet. Dom. 4., mag. Veneris Joviae, Orelli 2487. Ebenso auch weibliche magistrae, nämlich bonae deae, Orelli 1519 f. 2427., fortunae melioris, Or. 2428., matris Matutae, Orelli 1501, Veneris, Orelli 2429. Zu diesen priesterl. mag. ist zu nehmen der mag. fani Junonis, Orelli 2418. u. a. welche für den Schutz des Tempels einer Gottheit sorgten. Auch die zur Feier von Spielen gegründeten Collegien hatten ihre magistri; so die zahlreichen Collegien der Juvenes (s. d. S. 688.); ferner gab es mag. corporis scaenicorum,

Orelli 2619. und mimariorum, Orell. 2631. vgl. Suet. Dom. 4. — Endlich ist noch ein besonderer Mag. zu erwähnen welcher in vielen Coll. gewählt wurde, nemlich mag. cenarum oder ad cenam faciendam. Diese wurden aus dem Album des Collegium der Reihe nach allemal auf ein Jahr ausgehoben und hatten während dieser Zeit für nichts als für die gemeinsamen Mahlzeiten zu sorgen, s. Bd. II. S. 501. That ein solcher seine Pflicht nicht, so verfiel er den Statuten seiner Corporation gemäß in eine Geldstrafe, s. lex coll. sal. Dian. col. II, v. 8. 15. vgl. 11. 30. bei Mommsen, de colleg. p. 107 f. 112 f. Huschke in Zeitschr. f. gesch. R.Wiss. XII. S. 218 f.

III. Magistri aus dem Privatrecht und aus dem gemeinen Leben. — Mag. auctionis oder bonorum ist der von den Gläubigern eines insolventen Schuldners (in Folge der missio in bona) aus ihrer Mitte gewählte Geschäftsführer welcher im Namen der Andern den Vermögensverkauf des Schuldners zu besorgen hat. Er macht die öffentlichen Verkaufsbekanntmachungen, entwirft die lex bonorum vend. u. s. w., s. Bd. I. S. 1152. 997., missio und Cic. ad Att. I, 1. ad div. XII, 30. (wo sogar mehrere mag. erwähnt werden), p. Quinct. 15. Quinct. VI, 3. Gai. III, 79. l. 5. D. de curat. (42, 7.). Theoph. Inst. III, 12. pr. F. C. G. Stieber, de bon. emt. I., Lips. 1827. p. 61 ff. Was die lex bon. vend. betrifft so war dieselbe eine Art von Kaufcontrakt und enthielt die Beschreibung der verkäuflichen Güter, die Namen der Creditoren, Bestimmungen über die zu leistende Zahlung u. A. — natürlich noch nicht den Kaufpreis, wahrscheinlich aber den niedrigsten Preis, gleichsam als Angebot. Keller, semestr. I. p. 94—99. stellt Letzteres zwar in Abrede, allein Theoph. spricht mit solcher Bestimmtheit und Sachkenntniß (wie aus dem Ganzen hervorgeht), daß sich kaum daran zweifeln läßt. Man darf jedoch ebensowenig in das andre Extrem verfallen, wie Stieber l. l. und Bachofen, in Schneiders krit. Jahrbb. 1842. S. 987 ff. gethan haben, indem sie behaupten daß lex nichts h. als die Taxe (pretium) welche durch das in einer öffentlichen Auktion oder privatim gegebene Angebot eines Kaufliebhabers entstanden und vom Prätor als lex gebilligt worden sei. Abgesehen von dieser engen durch kein analoges Beispiel zu erhärtenden Bedeutung des Wortes lex folgt dieselbe nicht einmal mit Nothwendigkeit aus des Theoph. Darstellung, indem er sagt: nach der von dem Prätor eingeholten Erlaubniß hätten die Gläubiger eine lex bon. vend. gemacht und die Taxe den öffentlichen Bekanntmachungen angehängt. Dieses kann erklärt werden, die lex bon. vend. bestehe aus dem Inhalt der Bekanntmachungen (Beschreibung der verkäuflichen Güter, Zahlungsbestimmungen u. A.) und aus der nun hinzugekommenen Taxe, welches zusammengenommen nichts Anderes ist als eine Art von Kaufcontrakt, wie oben erklärt worden ist. Ueberhaupt trägt Bachofen l. l. zu viel in die Darstellung des Theoph. hinein (z. B. einen Unterschied zwischen einem Privatverkauf und öffentl. auctio der Masse, welche letztere gewiß nur allein zuläßig war) und erklärt Cicero's Worte pretium conficit, qua lege et qua conditione zwar sehr scharfsinnig, aber gezwungen, um Stützen für seine Ansicht zu gewinnen. — Mit dem magister ist nicht zu verwechseln der curator bonis distrahendis, welcher die Masse vorerst zu verwalten und erst nach Befinden zu verkaufen hatte, l. 1. pr. D. quae in fraud. (42, 8.). Tit. Dig. de curat. (42, 7.). Merill. obss. V, 37. v. Bynkershoek, obss. VII, 14.

Magister oder rex convivii, auch arbiter bibendi, welcher bei fröhlichem Mahl präsidirt und Gesetze vorschreibt (z. B. wie viel Jeder zu trinken habe, darum leges insanae gen., Hor. Sat. II, 6, 69.). Auch mag er den Wein, Wahl der Sorten 2c. beaufsichtigt haben, s. Bd. II. S. 1310. 1304. Plaut. Stich. V, 4, 20. Pers. V, 1, 18. Cic. Cat. mai. 14. Verr. V, 11. Lampr. Hel. 20. Seine Ernennung geschah durch Würfel

(nämlich den Venuswurf), Hor. Od. I, 4, 18. II, 7, 25. Christ, de mag. vett. in poculis, Lips. 1745. 49. Cilano, röm. Alterth. IV. S. 1128 ff. Schuch, Privatalterth. d. R. S. 667.

Mag. navis bedeutet oft s. v. a. gubernator oder auch Schiffscapitän, s. die Lexica u. Liv. XXIX, 25. XLV, 42., zuweilen aber denjenigen welchem der Schiffsrheder oder naviculator ein Schiff völlig überläßt, s. Hor. Od. III, 6, 31. l. 1. pr. §. 1 ff. D. de exerc. act. (14, 1.). l. 1. §. 2. D. caup. (4, 9.). l. 11. §. 2. D. publicar. (39, 4.). l. 13. §. 2. D. locat. (19, 2.).

Mag. operum, singulorum officiorum, operariorum, Arbeitsaufseher, Col. I, 8. 9. XI, 1. sind Ausdrücke aus dem ökonomischen Leben, desgleichen mag. pecoris, Varro r. r. II, 2. Serv. zu Virg. Aen. VII, 485. Cic. Verr. V, 7.

Mag. scripturae oder allgemein societatis ist der Vorsteher einer Steuerpachtgesellschaft, Cic. p. Planc. 13., s. publicanus.

Mag. als Lehrer, z. B. rerum rusticarum, Col. IV, 28. u. s. w., s. die Lexica und ludimagister S. 1219 f. [R.]

Magistratus. I. Bei den Griechen. Das Wesen der Behörden steht im genauesten Zusammenhang mit der Staatsform und ist in seinen Abwandlungen für Griechenland am deutlichsten an dem allmäligen Fortschreiten des athenischen Staates von der Monarchie zur Demokratie nachzuweisen. Die Monarchie kennt noch kein Beamtenwesen, im Könige selbst als dem Führer im Kriege, dem Vollstrecker der Staatsopfer und dem Pfleger des Rechts concentrirt sich die Staatsgewalt (Aristot. Pol. III, 9, 7.). Das Archontat welches an die Stelle des Königthums trat war anfangs nur eine beschränkte Monarchie; aus dem Antheil jedoch welchen sich die Eupatriden in Form einer Controle an der Staatsregierung anmaßten (Paus. V, 4, 5.) entwickelte sich nach und nach eine aristokratische Regierungsform, indem zuerst die Regierungszeit von Lebensdauer auf zehn Jahr beschränkt, dann der Zutritt zum Archontat, welcher bisher nur den Medontiden und Alkmäoniden offen gestanden, allen Adelsgeschlechtern geöffnet, endlich die Anzahl der Archonten von einem auf neun erhöht wurde. Für alle die Behörden welche zur Zeit der absoluten Demokratie bestanden, dürfte sich der Anfangspunkt nicht wohl durchweg nachweisen lassen; wohl aber läßt sich für die Zeit der Aristokratie, in deren Charakter überhaupt nicht Vielheit der Behörden liegt, wie auch bei dem einfachen Organismus des damaligen athenischen Staates eine solche nicht Bedürfniß war, annehmen daß mit den neun Archonten der Kreis der Staatsbehörden so ziemlich erschöpft war. Sie, und was es sonst noch an Behörden geben mochte, wurden aus der Mitte der Eupatriden genommen, in ihren Händen war Verwaltung und Justiz vereinigt, zwar unter Controle der Eupatriden, doch ohne alle Verantwortlichkeit gegen das Volk (*οἱ ἄρχοντες κύριοι ἦσαν ὥστε τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι*, Suid. s. v. *ἄρχων*. Bekker Anecd. p. 449.). Drakons Gesetzgebung änderte im Princip nichts; denn wenn auch die Einsetzung der Epheten auf Vervielfältigung der Behörden durch ihn hinweist so wurden doch auch sie *ἀριστίνδην* gewählt, wogegen die nur auf einer sehr zweifelhaften Etymologie des Wortes beruhende Ansicht daß die Epheten ein Appellationsgericht gewesen mit dem Charakter der drakonischen Gesetzgebung kaum vereinbar ist. Eine neue Ordnung der Dinge begann mit Solon. Der Grund auf welchem diese Ordnung aufgeführt wurde war Aufhebung der Standesvorrechte, Gleichstellung Aller vor dem Gesetz und verhältnißmäßige Betheiligung aller Staatsbürger an der Staatsregierung. Das Verhältniß dieses Antheils selbst aber ward nach timokratischem Prinzip festgestellt: die Behörden wurden nicht mehr wie bisher aus den Eupatridengeschlechtern, sondern aus den begüterten Bürgern genommen, in dem Maße jedoch daß

die letzte der vier von Solon nach Ertrag des Vermögens eingesetzten Classen (s. Census) von allen Staatsämtern ausgeschlossen, die Besetzung der höchsten Stelle aber, des Archontats (und demzufolge auch des areopagitischen Raths welcher aus den abgehenden Archonten besetzt wurde), der ersten Classe vorbehalten blieb (Plut. Arist. 1.). Dagegen stand die Wahl der Behörden dem ganzen Volke zu, so wie dieselben auch diesem verantwortlich waren (Aristot. Pol. II, 9, 4.). Ein nicht minder wichtiger und fast noch entschiedener zur Demokratie hinführender Schritt war die Einrichtung eines Instanzenzuges. Solon ließ zunächst zwar die Justiz in den Händen der Behörden, errichtete aber diesen gegenüber ein aus allen Classen ohne Ausnahme zu besetzendes Volksgericht, an welches zu appelliren einem Jeden gestattet war der sich bei dem Spruche einer Behörde nicht beruhigte (Plut. Sol. 18.). Die Folge war daß fast alle Rechtssachen auf dem Wege der Appellation an das Volksgericht gebracht wurden, die Behörden also in ihrer Eigenschaft als Richter völlig überflüssig erschienen und demzufolge — ein Fall welcher bald genug eingetreten sein mag — vielleicht freiwillig auf ihre richterliche Befugniß verzichteten, indem sie sich blos die Untersuchung und Instruction des Processes, kurz Alles was unter dem Namen *ἡγεμονία δικαστηρίων* begriffen wird, vorbehielten. Uebrigens ordnete Solon keine andere Art der Ernennung der Behörden an als die durch Wahl (Aristot. Polit. II, 9, 2.); die Einführung des Loses rührt aller Wahrscheinlichkeit nach von Klisthenes her (vgl. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 547. d. 2ten Ausg.), oder muß, wenn die Worte des Isokr. Areop. §. 22. (*οὐκ ἐξ ἁπάντων τὰς ἀρχὰς κληροῦντες, ἀλλὰ τοὺς βελτίστους καὶ τοὺς ἱκανωτάτους ἐφ' ἕκαστον τῶν ἔργων προκρίνοντες*, vgl. §. 16.) auf Klisthenes mit zu beziehen und überhaupt genau zu nehmen sind, doch gar bald nach demselben stattgefunden haben; denn schon in der Schlacht bei Marathon erscheint ein durchs Los ernannter Polemarch bei Herod. VI, 109. Diese Erlosung kann jedoch noch keine unbedingte gewesen sein, sondern muß sich noch auf die an sich wahlfähigen Bürgerklassen beschränkt haben; erst Aristides eröffnete nach der Schlacht bei Platää, den Anforderungen des im Siege über die Barbaren erstarkten Volkes nachgebend, den Zutritt zu den Staatsämtern allen Bürgern ohne Ausnahme (Plut. Arist. 22.), und mit dieser Maßregel schließt die Demokratie völlig ab. — Die Behörden der Demokratie (*ἀρχαί*, jedoch ohne strenge Unterscheidung bald im engeren bald im weiteren Sinne, im weitesten bei Aristot. Polit. III, 6, 12., welcher auch Gericht, Rath und Volksversammlung mit unter diesem Namen begreift, vgl. III, 1, 4 f.) sind theils ordentliche, ständige, mit wenigen Ausnahmen alljährlich für bestimmte Berufskreise mit voller Auctorität gewählt, theils außerordentliche, commissarische, welche nur in vorkommenden Fällen und für ein einzelnes Geschäft durch besonderen Volksbeschluß ernannt und in dem Fall daß ihre Amtsdauer die Zeit von dreißig Tagen nicht überschreitet nur als *ἐπιμέλειαι* (curationes, Commissionen) betrachtet werden (Aesch. g. Ktes. §. 13 f.), theils endlich *ὑπηρεσίαι*, Subalternen, wie Schreiber, Herolde, Amtsboten u. s. w., welche besoldet waren, gleich von den Behörden selbst ohne Weiteres ernannt werden konnten (Poll. VIII, 92.), ja nicht einmal Bürger zu sein brauchten (Aristot. Polit. IV, 12, 3.). Bei den ordentlichen Behörden zeigt sich ein Unterschied in der Modalität ihrer Ernennung. Der größere Theil der Staatsämter ward durchs Los besetzt (*κληρωταὶ ἀρχαί*), die Losung selbst, wozu man sich der Bohnen bediente (*κυαμεύεσθαι, οἱ ἀπὸ κυάμου, κυαμευτοὶ ἄρχοντες*, Dem. g. Timokr. p. 747. §. 150. Herod. VI, 109. Xen. Mem. I, 2, 9.), von den Thesmotheten am Schluß des Jahres im Theseion vollzogen (Aesch. g. Ktes. §. 13.). Wählbar war jeder volljährige, epitime athenische Bürger; doch ging die Erlosung nicht, wie Suidas s. v. *ληξιαρχικὸν* sagt, aus den

Gemeindebüchern vor sich — diese waren höchstens eine Garantie für die Rechtmäßigkeit der Ernennung — sondern aus der Zahl der Bürger welche sich zu diesem Zwecke eingefunden (vgl. Lys. g. Andok. §. 4., g. Philon §. 33. Harpokr. s. v. ἐπιλαχών). Dabei vorkommender Betrug ward mit dem Tode bestraft (Dem. g. Böot. v. Nam. p. 998. §. 12.). Für Erledigungsfälle aber wurde den erlosten Beamten gleich anfangs eine gleiche Zahl von Ersatzmännern zugelost, οἱ ἐπιλαχόντες, Dem. g. Theokr. p. 1331. §. 29. Harpokr. s. v. ἐπιλαχών mit Beziehung auf Aesch. g. Ktes. §. 62., welche Stelle sich jedoch nur auf den Rath bezieht. Die zweite Art der Ernennung war die durch Wahl, χειροτονία (αἵρεσις), davon χειροτονηταὶ (αἱρεταὶ) ἀρχαί. Hieher gehören die sämmtlichen Militärbehörden, der Schatzmeister der Verwaltung, der Vorsteher der Theorikencasse, die ἐπιμεληταὶ der Dionysien und Mysterien, die ἱεροποιοί, βοῶναι, ἀθλοθέται, σωφρονισταί, γυναικονόμοι (?). Vgl. Tittmann, griech. Staatsverf. S. 314ff. Welcher Gesichtspunkt bei der Bestimmung, gerade diese Aemter durch Wahl zu besetzen, obgewaltet, ist schwer zu sagen; die Rücksicht auf persönliche Tüchtigkeit reicht höchstens für die drei erstgenannten Behörden aus, kann aber auch für diese schwerlich als entscheidend befunden werden, wenn man auf der andern Seite bei Besetzung der meisten und wichtigsten Staatsämter das Los entscheiden sieht. Sonach wird mit C. F. Hermann d iur. magg. p. 16 ff. diese Erscheinung vielmehr auf historischem Wege zu erklären und anzunehmen sein daß, wie es ja von dem später erst eingesetzten Vorsteher der Theorikencasse außer Zweifel ist, so auch die Aemter der Strategen und des Schatzmeisters der Verwaltung ursprünglich außerordentliche waren, welche anfangs außerordentlicher Weise, d. h. durch Wahl besetzt wurden, und diese Modalität der Besetzung auch nachdem diese Stellen in die Reihe der ständigen eingerückt waren nach wie vor beibehalten wurde, alle die übrigen oben genannten aber eigentlich gar keine Staatsämter waren, wie sie denn auch in der That durchaus in keiner directen Beziehung zu Staat und Bürgerschaft standen. Ebenso beruht auch die Wahl der von den Phylen im Auftrag des Staats zu ernennenden Behörden (der ἐπιστάται τῶν δημοσίων ἔργων, wie τειχοποιοί, ταφροποιοί, ὁδοποιοί, τριηροποιοί, vgl. Aesch. g. Ktes. §. 30), sofern sie überhaupt länger als dreißig Tage in Thätigkeit sind, auf ihrer Eigenschaft als nicht ständiger, außerordentlicher Behörden. Daß diese vorzugsweise αἱρεταὶ ἀρχαὶ geheißen ist aus Aesch. §. 29. nicht ganz unwahrscheinlich, obwohl die Unterscheidung dieser von den χειροτονηταὶ keine allgemeine Geltung erlangt zu haben scheint da in der Urkunde bei Aesch. g. Tim. §. 21. im Ganzen nur κληρωταὶ und χειροτονηταί, so wie bei Poll. VIII, 44. nur κληρωταὶ und αἱρεταὶ ἀρχαὶ unterschieden werden. Ihre eigenen Beamten ernannten Phylen und Demen, wie es scheint, gleichfalls nicht durchs Los, sondern durch Wahl, wie die ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν nach Antiph. d. chor. §. 13., die τριττύαρχοι nach Plat. d. rep. V, p. 475. A., die φρατρίαρχοι nach Dem. g. Eubul. p. 1305. §. 23., vermuthlich also auch die δήμαρχοι. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 378. Die Phylen und Demen hatten übrigens am Ende des Jahres ihre Wahlversammlungen, ἀρχαιρεσίας (Isäus g. Apollod. §. 28. Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39. vgl. die ἀγορὰ τῶν ἀρχόντων, ibid. p. 1091. §. 36.), so gut wie das Volk selbst (Xenoph. Mem. III, 4, 1.), welches dieselben auch nach Verlegung seiner Versammlungen in das dionysische Theater noch immer in der Pnyx abhielt (Poll. VIII, 134. Hesych. s. v. Πνύξ). Genauer läßt sich ihre Zeit nicht bestimmen; denn mit dem Jahresschlusse selbst können sie nicht völlig zusammengefallen sein, indem nach der Ernennung der Behörden vor Ablauf des Jahres noch die Prüfung derselben vorzunehmen war. Die Angabe des Verf. des Argum. zu Dem. R. g. Androt. p. 590., die ἀρχαιρεσίαι seien auf die vier letzten Tage des

Jahres gefallen, ist daher mit Recht als irrthümlich von Schömann d. comit. p. 322 ff. beseitigt worden. Der vom Volk Erwählte war nun allerdings nicht gezwungen die Wahl anzunehmen, jedoch mußte er im Weigerungsfalle seine Gründe eidlich erhärten, ἐξομνύναι (Aesch. d. fals. leg. §. 94. Dem. d. fals. leg. p. 379. §. 124. Poll. VIII, 55. Harp. s. v. ἐξωμοσία). Keine Behörde aber, mochte sie durch Wahl oder durchs Los ernannt sein, durfte ihr Amt antreten ohne zuvor eine Prüfung ihrer politischen Berechtigung bestanden zu haben (s. unter δοκιμασία), desgleichen keine ihr Amt niederlegen ohne über dessen Führung Rechenschaft abzulegen (s. unter εὔθυναι); allein auch während der Dauer des Amtes war sie bei aller persönlichen Unverletzlichkeit (Dem. g. Mid. p. 524. §. 32.), als deren Symbol der Kranz galt welchen die Beamten trugen (Lys. g. Euand. §. 8. Dem. g. Aristog. I, p. 802. §. 5. g. Theokr. p. 1330. §. 27. Aesch. g. Tim. §. 19.), fortwährend einer scharfen Controle unterworfen (s. unter ἐπιχειροτονία). Als sonstige wesentliche Eigenthümlichkeiten einer ἀρχή wird von Aesch. g. Ktes. §. 14. die ἡγεμονία δικαστηρίων (s. iudicia S. 367.), und §. 27. das Recht des ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν (s. unter ἐπιβολή) bezeichnet, beides ein Rest aus früherer Zeit wo die Justiz noch völlig in den Händen der Behörden gelegen. Daß übrigens nicht gestattet war zwei Aemter auf einmal oder auch nur das eine öfter als einmal zu verwalten, ist in der Formel des Heliasteneids bei Demosth. g. Timokr. p. 747. §. 150. zu lesen. Das Letztere jedoch ist in solcher Allgemeinheit nicht richtig; denn daß ein Strateg immer wieder wählbar war bemerkt Dem. prooem. 55. p. 1461., und von dem Schatzmeister der Verwaltung folgt für die Zeit bis Olymp. 110 ein Gleiches daraus daß da erst ein Gesetz erschien welches die Verwaltung dieses Amtes auf eine einzige Finanzperiode beschränkte, Plut. vit. dec. orr. p. 841. C. Doch geben auch diese Bestimmungen wieder beide Aemter als ursprünglich außerordentliche zu erkennen. — Im Allgemeinen s. C. F. Hermann quaestt. de iure et auctoritate magistratuum apud Athenienses, Heidelberg. 1829. Dess. Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 147 ff. Schömann Antiq. iur. publ. Graec. p. 235 ff. [West.]

II. Bei den Römern bezeichnet magistratus (etymol. mit magister zusammenhängend) sowohl die obrigkeitliche Würde als den Inhaber derselben, Paul. v. magisterare p. 126. M.: aut personam ipsam demonstrat, ut quum dicimus: magistratus iussit, aut honorem, ut quum dicimus: Tito magistratus datus est. In diesem letztern Sinn ist mag. nicht mit blosen Ehrenämtern zu verwechseln, wie z. B. iudex, senator, princeps senatus u. A.

A. Magistr. der Republik. I. Eintheilung der Magistraturen: ordinarii und extraordinarii, je nachdem sie regelmäßig und zu bestimmten Zeiten oder nur außerordentlich unter besondern Umständen ernannt werden. Die erstern sind z. B. coss., praetores, aediles, tribuni, quaestores, censores (Lipsius u. A. rechnen die Cens. zu den extraord.), zur zweiten Art gehören: dictator, magister equitum, interrex, praefectus urbi (der republ. Zeit), Xviri leg. scrib., IIIv. rei publ. constit., s. d. Artt. Sodann in curules und non curules, je nachdem ihnen die Ehre der sella curulis zusteht oder nicht, s. g. Cic. ad Att. XIII, 32. Vop. Tac. 1., s. sella curulis; die Ersteren h. coss., praetores, aediles curules, dictator, mag. equitum; weiter patricii und plebeii, s. g. Cic. or. p. dom. 14. ep. ad Brut. I, 5. Liv. III, 39. VI, 11. 41. Die Volkstrib. und Aediles pleb. waren stets und ausschließlich pleb. Mag., alle höheren Magistraturen waren ursprünglich patricisch so lange noch kein Plebejer fähig war dieselben zu bekleiden; der Name dauerte aber wegen der ursprünglich patricischen Auspicien auch noch später fort obgleich die Pleb. längst den Zutritt zu denselben erhalten hatten. Ferner maiores und minores unterscheiden sich durch die Höhe der Würde und haben ihren

Namen von ihrem sacralrechtlichen Standpunkt erhalten, denn die mag. maiores sind die denen die Haltung der maiora auspicia zusteht, während die min. nur die ausp. minora halten dürfen, s. Bd. II. S. 1171. Die mag. mai. wurden in den comit. cent. gewählt, Bd. II. S. 535. und h. coss., praet., censores, dictator, mag. equit.; die ordentlichen mag. minores wurden in den Tribut-Comitien gewählt, Bd. II. S. 547 f. und sind: aediles, quaestores, trib. pleb., die vigintisexviri (nemlich die IIIviri capitales, IIIviri monetal., IVviri viarum curandar., Xviri stlit. iudicandis, IIviri viarum außer der Stadt, IV praefecti iuri dic., s. Bd. II. S. 548.), triumviri nocturni, magistri vicorum, curatores cloacarum (s. Roma bei cloacae), curatores trib. (s. tribus), tribuni aerarii (s. diese und die andern Artt.); außerordentliche magistr. minor. sind: praefectus annonae (später regelmäßig), duumviri navales, Vviri muris reficiendis, IIIviri coloniae deduc. (Bd. II. S. 514.), IIIviri, IVviri, Vviri mensarii; s. d. Artt. Auch die alten quaestores parricidii und duumviri perduellionis gehören zu dieser Classe, wurden aber natürlich nicht in Tributcom. erwählt.

II. Die Gewalt und Amtsbefugnisse der Mag. Im Allgem. s. Cic. de off. I, 34. de leg. III, 1. Alle Mag. der republ. Zeit (nemlich die maiores und von den minores die trib. pleb., aediles und quaestores) hatten folgende Rechte: 1) das Volk zu einer concio zu berufen, s. Bd. II. S. 583.; 2) Edikte und Dekrete zu erlassen welche sich auf Gegenstände ihrer Amtsthätigkeit bezogen, s. Bd. III. S. 20 f. II. S. 883.; 3) dem Senat vorzutragen und Vorschläge zu machen (referre ad Senatum), s. Senatus; 4) ungehorsamen und strafbaren Bürgern Geldstrafe aufzuerlegen (nemlich jeder Magistr. in seiner Sphäre), s. Cic. de leg. III, 3. und multa; 5) Auspicien anzustellen, Cic. de leg. III, 3., jedoch konnten wie oben bemerkt ist nur die maior. mag. die ausp. maiora anstellen, die mag. min. waren auf die ausp. minora (spectio) beschränkt. Die mag. mai. hatten außerdem folgende Befugnisse ausschließlich: 1) Kriegskommando und Jurisdiktion im w. S. vermöge des ihnen zustehenden imperium, s. S. 117. 637 f. und S. 902 f. Die mag. min. waren ohne imperium (zuweilen magistratus im e. S. genannt, Suet. Caes. 54. 75.) und hatten nur eine untergeordnete Jurisdiktion, s. die cit. Artt. Das imperium enthält zugleich das Recht Abwesende vorfordern und Anwesende verhaften zu lassen (vocatio u. prehensio); die Tribunen waren zwar ohne imperium, hatten aber doch das Recht der prehensio, die Quästoren u. d. A. hatten keins von beiden, Gell. XII, 12., s. Bd. II. S. 623 f. 805. Dieses Recht stand ihnen gegen Ungehorsame und Widerspänstige zu, ja sogar gegen andre Magistraten; s. im Allgem. Cic. de leg. III, 3. und in Bezug auf die Coss. s. Dio Cass. XXXVIII, 3. Plut. Cat. min. 33. Liv. VII, 4. Dion. X, 33. (wo die sich weigernden Militärpflichtigen von den Coss. gefangen gesetzt werden), von dem Prätor s. Suet. Caes. 17. vgl. Ascon. in Cic. Mil. p. 38. 51. Or. Am häufigsten machten die Tribunen von diesem Recht Gebrauch, s. tribunus pleb. 2) das Recht den Senat zu berufen (doch auch die Volkstrib. hatten dieß), s. Cic. de leg. III, 4. u. Senatus; 3) Comitien zu halten, s. Bd. II. S. 538 f. 551.; 4) die höheren Mag. waren berechtigt den niederen zu befehlen, und zwar die Coss. allen andern, s. Bd. II. S. 622. Polyb. VI, 12. Gell. XIII, 15., der Dictator dem mag. equit., Liv. VIII, 36. u. s. w. Auch mußten die niedern den höhern honneurs machen, nicht weniger die Privaten, s. Bd. II. S. 623. 629., lictor u. Plut. apophth. reg. Fab. Max. 7. Suet. Caes. 78. 80. In Nothfällen halfen sich die Magistraten gegenseitig aus, so z. B. besorgten die Aedilen einmal sogar die Geschäfte der Coss., Liv. III, 6., die Tribunen die der Aedilen, Dio Cass. XLIX, 16. u. s. w. — Beschränkt war die Macht der Magistraten 1) durch den Senat als der vor-

gesetzten Behörde derselben, s. Senatus; 2) durch die Intercession der gleichstehenden und der höheren Magistraten, s. Bd. I. S. 640. IV. S. 210. u. tribunus pl.; 3) durch das Provokationsrecht der Bürger, s. provocatio; 4) durch die Aussicht nach Vollendung ihres Amtsjahres vor dem Volk angeklagt zu werden, Polyb. VI, 14. 15. Liv. VII, 4. IX, 26. XXIV, 43. XLII, 22. XLV, 37. Suet. Caes. 23. Dio Cass. XXXIX, 18. XL, 55. Dion. VIII, 77. So lange das Amtsjahr dauerte konnten die höheren Magistratus nicht angeklagt, ja nicht einmal civiliter belangt werden, lex Servil. c. 3. Liv. IX, 34., was sogar noch in der Kaiserzeit galt, Dio Cass. LVII, 21. LIX, 23. l. 2. D. de in ius voc. (2, 4.). l. 26. §. 2. D. ex qu. caus. (4, 6.). l. 48. D. de iudic. (5, 1.). l. 12. pr. D. accus. (48, 2.), außer wenn sie selbst es gestatteten, z. B. Liv. XLIII, 16., oder wenn die Tribunen die Anklage erhoben, s. tribunus pleb. Die mag. min. konnten sowohl civiliter als criminell während ihres Amtsjahrs belangt werden, Gell. XIII, 13. Suet. Caes. 17. S. Osenbrüggen in d. Vorrede zu Cic. p. Mil. S. 37. Drumann, Gesch. Roms II. S. 196 f. Die meisten Amtsverbrechen fielen unter die Kategorie von perduellio, maiestas, repetundarum und vis, s. d. Artt. und Rein, Röm. Crim.R. S. 598 ff. E. Laboulaye, essai sur les lois crim. des Rom. concern. la responsabilité des magistr., Paris 1845. Menn, de iure Romano magistratuum accusandorum, Düren 1845. 4. 5) Endlich auch durch das in lex Genucia 342 v. Chr. sanktionirte Verbot zwei Magistraturen von einer Person verwalten zu lassen, s. S. 1435.

III. Nothwendige Erfordernisse um eine Magistratur zu erhalten. 1) Der sich Bewerbende mußte binnen einer bestimmten Frist vor den Comitien erscheinen, Dio Cass. XXXIX, 27., und zwar persönlich, wie durch das Herkommen und später in lex Pompeia (S. 992.) bestimmt war, s. Bd. I. S. 7. II. S. 117. u. Plut. Cat. min. 31.; 2) der Candidat mußte freigeboren sein (s. S. 1032.) und das gesetzliche Alter erreicht haben. Ursprünglich (d. h. bis zu lex Villia) scheint keine Vorschrift über das Alter der Magistr. bestanden zu haben, wie manche Wahlen bezeugen, z. B. Liv. VII, 27. XXV, 41. XXVI, 18. XXVIII, 38., vorzüglich aber Tac. Ann. XI, 22. und Cic. Phil. V, 17. Zwar scheint Liv. XXV, 2. zu widersprechen, wo legitima aetas erwähnt wird; allein der ganze Zusammenhang läßt erkennen daß unter dem Wort legit. hier höchstens das Herkommen verstanden ist, um so mehr da Liv. später selbst die lex Villia als erste lex annal. bezeichnet. Manche Gelehrte wollen diesen Widerspruch dadurch beseitigen daß sie sagen, es hätten vor lex Villia einzelne gesetzliche Bestimmungen über das bei einigen Magistr. nöthige Alter existirt, allein noch kein allgemeines und auf alle und jede Magistraturen sich beziehendes Gesetz, so Pigh. annal. ad an. 573 d. St., Lips. de mag. c. 4. Merula de leg. c. 24. §. 34. Ernesti clav. v. leg. ann. Duk. zu Liv. XL, 44. u. A. An einer andern Stelle meint Duker (zu Liv. XXV, 2.), vor lex Vill. sei nur bestimmt gewesen daß Keiner Magistrat werde wenn er nicht 10 Jahre Kriegsdienste geleistet hätte. Heinecc. ad l. Jul. Pap. P. II, c. 7. behauptet, die aetas legit. vor lex Villia sei das 25ste Jahr gewesen und Bynkershoek meint (obss. VI, 17.), für alle Magistr. sei vor lex Vill. durch Gesetz und Herkommen dasselbe Alter bestimmt gewesen, s. Drakenborch zu Liv. XL, 44. u. A. F. Schott, de lege Villia annali, Lips. 1765. Auch Plut. Flam. 2. deutet auf gesetzliche Altersbestimmungen vor lex Villia (παρὰ τοὺς νόμους), allein er kann damit auch das Herkommen meinen, wenn er nicht etwa einen Anachronismus begeht welcher zu entschuldigen wäre da lex Villia bald darauf gegeben wurde. Diese lex Villia ist die erste historisch sichere oder überhaupt die erste lex annalis (auch annaria gen., Paul. Diac. h. v. p. 27. M. Lampr.

Commod. 2.), gegeben von dem Volkstrib. L. Villius 180 v. Chr., welcher deshalb — ebenso wie seine ganze Familie — den Namen Annalis erhielt, Cic. ad div. VIII, 8. Liv. l. l. Welche Jahre dieses Gesetz für jedes Amt vorschrieb ist in unsern Quellen nicht enthalten, sondern muß durch Combination geschlossen werden. Für das Consulat war das 43ste Lebensjahr bestimmt, denn Cic. Phil. V, 17. sagt, Alexander der Gr. sei 33 Jahr alt gestorben, 10 Jahre vor dem consularischen Alter. Auch wurde Cicero in diesem Jahr Consul und zwar, wie er sagt, in dem gesetzlichen Alter (suo anno, de off. II, 17. de l. agr. II, 2.; anni legitimi, Cic. ad Att. XIII, 32. vgl. ad div. X, 25.). Für die Prätur war das 40ste Jahr legal, denn in diesem Jahr war Cicero Prätor, Cic. de off. l. l., für die curulische Aedilität das 37ste Jahr, in welchem Cicero dieses Amt bekleidete, Cic. de off. l. l. Dasselbe Alter hatte P. Corn. Scipio Aemil. African. (Numantinus), welcher zum Consul gewählt wurde als er sich um die Aedilität bewarb, Liv. ep. 50., s. Gerlach, d. Tod des P. Corn. Scip. Aem., Basel 1839. S. 47 f. Ob für die pleb. Aedilen und Volkstribunen ein gewisses Jahr bestimmt war ist nicht zu beweisen. Da beide Aemter rein plebejischer Natur waren so brauchte ihrer in lex Villia gar keine Erwähnung zu geschehen; doch wurde gewiß eine herkömmliche Norm beobachtet. Gewöhnlich nemlich wurde das Volkstribunat nach der pleb. Aedilität, also etwa im 30sten Jahr bekleidet (so alt waren auch die beiden Gracchen, s. Sempronius Gr.), die pleb. Aedilität nach der Quästur und vor dem Volkstribunat, also etwa im 28sten oder 29sten Jahr. Sehr bestritten ist die aetas quaestoria (s. z. Quintil. XII, 6.), denn während Einige das 25ste Jahr als das gesetzliche annehmen (Lips. exc. ad Tac. III, 29. Dodwell, prael. Camd. X, 8. 14. Casaubon., Bulenger., Gräv., Pitiscus u. A.), stimmen Andere für das 31ste Jahr, weil in diesem Jahr Cicero Quästor war (so Pigh., Adam, röm. Alterth. von Meyer I. S. 160. Reiz, r. Alterth. I. S. 408. Göttling, Staatsverf. S. 372. u. A.). Allein Cicero's Alter beweist hier nichts, da er de off. l. l., wie der Zusammenhang zeigt, nur von der Aedilität und den folgenden — nicht von den vorhergehenden — Ehrenstellen spricht. Darum ist das 27ste Jahr wahrscheinlicher (so Sigon. de ant. i. c. R. II, c. 2. Merula de leg. c. 24. §. 34. Gruch. de com. I, 3. Zamosc. de sen. Beaufort, d. röm. Rep.), zumal da mit diesem Jahr die zehnjährigen Kriegsdienste vollendet waren welche der Bewerbung vorausgehen mußten (der gesetzliche Anfang der militia war im 17ten Jahr), s. S. 1000. Polyb. VI, 19. Liv. XXV, 8. Gell. X, 28. Auch waren die beiden Gracchen in diesem Jahr Quästoren, s. Sempron. Gr. Für die andern mag. minores war wahrscheinlich kein bestimmtes Jahr vorgeschrieben. Eine neue lex annalis war lex Pinaria des Volkstrib. M. Pinarius Rusca, Cic. de or. II, 65., deren Zeit und Inhalt ganz unbekannt ist. S. noch im Allg. Cic. de leg. III, 3. Ovid Fast. X, 65. Es kam jedoch nicht selten vor daß Einzelne bei der Bewerbung um das Consulat (seltner bei andern Würden) von der Bestimmung der lex annalis dispensirt wurden (legibus solvi), was ursprünglich vom Volk auf des Senats Vorschlag, später einseitig vom Senat geschah, gewöhnlich mit der Formel, daß der fragliche Candidat sich 10 Jahre oder 5 Jahre vor der gesetzlichen Zeit um das Consulat bewerben dürfe; s. Bd. II. S. 550. N. 4. u. lex Cornelia S. 970., Bd. II. S. 696. Eine solche Dispensation kam vor bei P. Scipio Aemil. Numant., Liv. ep. 50. App. Hisp. 84. Pun. 112. (C. Marius 82 v. Chr., Liv. ep. 86. Vell. II, 26. App. b. c. I, 87. Plut. Sert. 6. wurde ohne Dispens. vor der Zeit Consul), bei Cn. Pomp., Cic. de l. Man. 21. Dio Cass. XXXVII, 23. App. b. c. I, 121., bei P. Corn. Dolab., welcher im 25sten Jahr Consul wurde, 44 v. Chr., App. b. c. II, 129. 132. Dio Cass. XLIV, 22. 53., bei Octavianus 43 v. Chr., Cic.

Phil. V, 17. App. b. c. III, 51. 88. Dio Caff. XLVI, 22. 29. 46., bei Egnatius, Cic. Phil. V, 19. In der Kaiserzeit galt zwar die lex annalis noch (Mäcenas rieth eine Modification derselben, Dio Caff. LII, 20.), allein der Senat dispensirte auf den Wunsch des Kaisers einen Jeden, namentlich die Angehörigen der kaiserl. Familie, später dispensirten die Kaiser selbst, z. B. Dio Caff. LIII, 28. LVIII, 23. LX, 5. Tac. Ann. I, 3. III, 29. XII, 41. Vell. Pat. II, 94. Suet. Cal. 1. Cap. Ant. Phil. 5. Ver. 3. Pert. 2. Lampr. Commod. 2. Spart. Jul. 1. Sev. 14. Plin. ep. VII, 16. vgl. X, 83. 115. Ulp. l. un. §. 2. D. de off. cons. (1, 10.). Orelli inscr. n. 3131. Auch hatte lex Jul. Pap. Popp. ein Privilegium für die mit Kindern gesegneten Candidaten eingeführt, nemlich daß für jedes Kind ein Jahr von der gesetzlichen Zahl der Jahre abgerechnet werden solle, Ulp. l. 2. D. de min. (4, 4.). S. überhaupt Schott, de lege Vill. annali. Manut. de leg. I. p. 40 ff. in Clausing fasc. II. und Pitiscus Lexicon, v. aetas. Ueber das senatorische Alter s. Senatus. 3) Ein anderes Erforderniß des Candidaten scheint makellose körperliche Beschaffenheit gewesen zu seyn, Dion. II, 21. V, 25. IX, 13. Vorübergehende Krankheiten machten nicht wahlunfähig, aber der Kranke brauchte die Wahl nicht anzunehmen, sondern konnte sich durch abgelegten Eidschwur (excusandae valetud.) dem Amt entziehen, Liv. VI, 22. 4) Ferner war nothwendig daß die Aemter in einer gewissen Reihenfolge bekleidet werden mußten, das Consulat nach der Prätur, diese nach der Aedilität, diese nach der Quästur (deshalb gen. primordium gerendorum honorum von Ulp. l. 1. 3. D. off. quaest. 1, 13., primus gradus honor., Cic. Verr. act. 1, 4. de leg. III, 3.). Das Volkstribunat welches gewöhnlich von gewesenen Quästoren und pleb. Aedilen bekleidet wurde, lag vor der curulischen Aedilität. Diese Stufenfolge war ursprünglich nicht gesetzlich bestimmt, sondern durch das Herkommen eingeführt, wie z. B. die Wahl des P. Sulpic. Galba, Liv. XXV, 41. und des T. Quinct. Flamin. zeigt, Liv. XXXII, 7. Plut. Flam. 2. Die alte Reihenfolge schärfte Sulla in s. lex de magistrat. (s. S. 967.) aufs Neue ein, App. b. c. I, 100. 101. 121. Cic. Phil. XI, 5. vgl. Plut. Cic. 12.; jedoch konnte der Candidat auch von dieser Bestimmung dispensirt werden (legibus solvi), Cic. Phil. l. l. p. Planc. 21. Die Censur wurde immer an Consulare gegeben, allein in dem Gesetz scheint von ihr nicht die Rede gewesen zu seyn; s. Liv. XXVII, 6. 5) Es mußte aber nicht allein die angegebene Reihenfolge der Magistr. beobachtet werden, sondern es war auch ein Zwischenraum der Zeit zwischen den einzelnen Magistraturen vorgeschrieben. Für Solche welche suo anno die Würden bekleideten war dieses Gesetz überflüssig, denn bei solchen fand schon nach der lex annalis ein Zwischenraum von einer Magistratur zur andern Statt, nöthig aber war dieses Gesetz bei denen welche das vorschriftmäßige Alter überschritten hatten, denn sonst hätten diese in wenigen Jahren die ganze Stufenleiter der Mag. erklimmen können. Allein das war nicht möglich, wie wenigstens die Andeutung Cic. ad div. X, 25 f. beweist. Ausnahmsweise wurde L. Lucullus continuo nach der Aedilität Prätor, wie Cic. hinzusetzt: licebat enim celerius legis praemio, Acad. II, 1. Ein solcher Zwischenraum war auch in Beziehung auf die zweite Uebernahme derselben Magistratur vorgeschrieben, nemlich eine Zeit von 10 Jahren; so verordnete zuerst lex Genucia, Liv. VII, 42. XXXIX, 39. Zon. VII, 25., s. Liv. X, 13. Cic. de leg. III, 3. Fest. v. pavimenta p. 242. M. vgl. Plut. Cor. 1., wo eine Erneurung der lex vorkommt. Schon vorher war es Observanz daß der Magistr. nicht zwei Jahre nach einander dasselbe Amt behalte, Liv. III, 21., allein ausnahmsweise kam es zuweilen vor sowohl bei dem Tribunat, Liv. III, 30. 31. 64., als auch bei andern Mag., denn ein gesetzliches Verbot existirte damals noch nicht, Liv. IV, 57. V, 18. Dion. X, 19. Als aber das Verbot gesetzlich

ausgesprochen war wurden dennoch in dringenden Umständen Ausnahmen gemacht und die betreffenden Magistraten von dem Gesetz dispensirt (legibus solvi durch Scons. und Volksbeschluß, Liv. X, 22., später durch Scons. allein), am häufigsten geschah es bei den Coss. welche entweder zum zweitenmal zu Coss. gewählt wurden oder im zweiten Jahr als Procoss. ihr imperium prorogirt d. h. auf ein zweites Jahr ausgedehnt erhielten. Dieses geschah zum erstenmal Liv. VIII, 26. und war noch häufiger als eine zweite Wahl. Liv. IX, 41. 42. X, 13. 16. XXII, 22. 34. XXIII, 25. XXIV, 9. 10. XXV, 41. XXVI, 1. XXVII, 6. 22. XXX, 1. 41. ep. 56. Vell. II, 12. App. b. c. I, 14. S. provincia. Sulla erneuerte auch dieses Gesetz, App. b. c. I, 100. Cäs. b. c. III, 1. Dio Cass. XXXVI, 14.; allein es wurde nicht selten übertreten und die Statthalter erhielten oft ganz übermäßige Ausdehnung ihrer Verwaltung, was Cäsar beschränkte, Dio Cass. XLIII, 25. S. provincia. 6) Endlich war nothwendig daß die Auspicien bei den Wahlcomitien ein günstiges Resultat ergaben, Dion. II, 81., sonst galt die Wahl nicht, und wenn die Gewählten ihr Amt bereits angetreten hatten so mußten sie als vitio creati wieder abdanken, s. Bd. II. S. 540.

IV. Dauer der Magistraturen. Der Antritt der ordentlichen Magistraten erfolgte seit 154 v. Chr. an den Kalenden des Januar, wie bei den Coss., s. Bd. II. S. 627., der Amtsantritt der außerordentlichen Magistraten war natürlich an keine bestimmte Zeit gebunden, sondern erfolgte wenn es erforderlich war. Das Ende der ordentl. Mag. war der Jahresschluß, das Ende der außerordentl. Mag. trat mit der Vollendung des aufgetragenen Geschäfts ein. Die regelmäßigen Mag. hatten also ihr Amt ein Jahr zu verwalten, außer wenn sie nachgewählt waren. Diese h. suffecti, s. Bd. II. S. 628. 625 f., und ihre Wahl — wenn der College die Comitien hielt — h. subrogare, Liv. III, 19. IX, 34. X, 11. Solche suffecti legten ihr Amt mit dem gesetzlichen Termin nieder und wenn sie dasselbe auch nur einen Tag verwaltet haben sollten, Tac. Hist. III, 37. Cic. ad div. VII, 30. Suet. Caes. 76. Ner. 15. Plut. Caes. 58. Dio Cass. XLIII, 46. Der bei Antritt und bei Niederlegung des Amtes abzulegende feierliche Eidschwur ist erwähnt Bd. II. S. 628. und ius iurandum S. 656. Eine Absetzung des Mag. wegen seiner Untauglichkeit vor Ablauf seines Jahrs durch den Senat oder durch das Volk konnte ursprünglich nicht stattfinden (das Beispiel des Tarquin. Collatinus beweist nichts dagegen, theils weil es auch freiwillige Abdankung sein konnte, wie Liv. II, 2. Dion. V, 10 ff. Plut. Popl. 7. sagen, theils weil, wenn es wirklich gezwungene Absetzung war, dieselbe als eine revolutionäre Maßregel anzusehen wäre, vgl. Cic. de rep. I, 40.), wohl aber konnte der Magistr. zu freiwilliger Abdankung genöthigt werden (abdicatio), nemlich auf Befehl des Senats, eines höheren Magistrats (z. B. des Dictators) oder der Volkstribunen welche sich bemühten die Abdication durch Strafandrohungen zu erzwingen. Darum sagt Paul. Diac. v. abacti p. 23. M.: magistratus qui coacti deposuerant imperium. Beispiele s. Bd. II. S. 628. u. Liv. III, 29. VI, 38. VII, 3. IX, 10. 23 f. 33. 34. 42. epit. 19. Dion. X, 25. Zon. VII, 17. Plut. Cam. 39., s. auch Cic. Cat. III, 6. Mehrmals kam vor daß der Magistr. anfangs nicht gehorchte und erst nach langem Weigern nachgab, s. die cit. Beisp. Proconsuln dagegen konnten, weil sie keine Magistraten mehr waren, vom Volk oder Senat ihres imperium beraubt werden, s. App. de reb. Hisp. 83. Liv. ep. 56. XXVII, 20 f. Erst Tib. Gracchus verletzte das alte heilige Herkommen und bewirkte durch Volksbeschluß die Absetzung (abrogare) seines Collegen M. Octavius, eine Maßregel welche das größte Aufsehen erregte, Plut. T. Gracch. 12 ff. App. b. c. I, 12. Seit dieser Zeit kam dieses mehrmals vor, z. B. Absetzung der Trib. Marullus und Flavius, des Cons. Cn. Cinna u. A., Dio

Cass. XLVI, 49. Jul. Obs. 130. Vell. II, 20. App. b. c. I, 65. Plut. Mar. 41. Aus dem Geist dieser Zeit ist es auch zu erklären wenn die Schriftsteller von Absetzung der Mag. in früherer Zeit sprechen, z. B. Liv. XXII, 25. Rubino, Untersuch. über R. Verfass. I. S. 26—34. W. A. Becker, im Rhein. Mus. f. Philol. 1845. 2. S. 293 ff.

V. Insignien, Dienerschaft, Besoldung der Magistr. Die Insignien der höhern Magistr. s. fasces, lictor, sella curulis und toga praetexta, so wie consul, Bd. II. S. 628., dictator, II, S. 1005., censor, II. S. 248., praetor, tribunus pl., vgl. Brisson., sel. ex i. civ. antiq. III, 14. 15. Das Dienstpersonal der republ. Magistraten war sehr zahlreich (s. apparitores und die dort cit. Artt.), wurde aber in der Kaiserzeit von den neuen Dienern der neuen kaiserlichen Magistraten sehr in den Hintergrund gedrängt. Besoldung erhielten die Magistraten nicht, allein der Staat lieferte ihnen alles Nothwendige um der Hoheit Roms gemäß mit Würde und Glanz auftreten zu können, Cic. p. Flacc. 12. Dion. XVIII, 14. So erhalten sie tabulas, chartas u. dgl., Frontin. aquaed. 100., argentea vasa, Val. Max. II, 2, 7. u. s. w. Vorzüglich wurde für die gesorgt welche außerhalb Rom das Kommando führten oder einen Auftrag besorgten. Dieses that der Senat und der spezielle Ausdruck für die den Statthaltern gemachten Bewilligungen war ornare provinciam, Cic. ad Att. III, 24. XV, 4. Liv. XL, 36. XXXIII, 43. Suet. Caes. 18. S. provincia. Die gesammte Ausrüstung derselben (Kleider, Zelte, Silbergeschirr, Equipage, Cic. Verr. IV, 5. Plut. T. Gracch. 13., mit einem Wort vasarium gen., Cic. in Pis. 35.) wurde gewöhnlich verakkordirt, s. Bd. II. S. 255. Suet. Oct. 36. Gell. XV, 4. Dio Cass. LIII, 15., oder das Geld dafür den Abreisenden aus dem Staatsschatz gegeben, Cic. in Pis. 35. Sie erhielten Schiffe und zu Land die nöthigen Transportmittel geliefert, Cic. Verr. V, 18. Fronto ep. ad Anton. I, 2. Liv. XLII, 1. App. b. c. IV, 45. Für Quartier, Proviant und Fourage mußten die Provinzialen sorgen und manche Gesetze bestimmten was die Statthalter wirklich zu fordern hätten, z. B. lex Porcia, Plut. Cat. mai. 6. Liv. XXXII, 27., plebisc. de Therm., l. 52—56., lex Calpurn. repet., Cic. Verr. III, 81., lex Julia repet., Cic. ad Att. V, 10. 16. vgl. Cic. Verrin., p. Flacc. u. p. Font. S. repetund. Außerdem erhielten die Magistraten bei auswärtigen Verwaltungen noch baares Geld aus dem Staatsschatz, um die Diener, Soldaten ꝛc. zu bezahlen, Cic. Verr. I, 14. u. Ps.Asc. p. 168. Or. Cic. ad Att. VII, 1. annuus sumptus, welcher vom Senat decretus ist. Zon. VIII, 6.; die triumviri colon. deduc. bekamen ein Taggeld, Plut. T. Gracch. 13. Walter, Gesch. d. Röm. Rechts, 2te Ausg. S. 164 f.

B. Magistratus unter den Kaisern. 1) Von Augustus bis Diocletianus dauerten die meisten der alten Magistraten noch fort, wenn auch die alte Machtbefugniß derselben sehr beschränkt war, nemlich die Coss., Prätoren, Aedilen (nur bis in das dritte Jahrh.), Volkstrib., Quästoren und die XXVIviri auf XXviri reducirt (da schon August die IIv. viarum und IV praef. iuri dic. aufhob, Dio Cass. LIV, 26.). Zu diesen kamen mehrere nun erst von den Kaisern eingeführte Beamte, nemlich praefectus praetorio, praef. urbi, praef. vigilum, praef. annonae, praefecti aerarii, s. diese Artt., viele curatores, meist schon unter August, Suet. Oct. 37., nemlich frumenti dandi, s. praefectus fr. dandi, alvei Tiberis et riparum, s. Tiberis, cloacarum, s. Roma, aquarum, s. Roma, operum publicorum zur Beaufsichtigung der Bauwerke, locorum publicorum iudicandorum, ludorum, munerum ac venationum, Suet. Cal. 27. Tac. Ann. XIII, 22., viarum für die Landstraßen in Italien, XIV curatores regionum et viarum, von Sev. Alexander dem praefectus urbi zugetheilt, Lampr. Sev. Alex. 33., an die Stelle der alten IVviri viarum in Rom und der von Tiber eingeführten vier curatores

vicorum Dio Caff. LV, 8. Cap. Ant. Ph. 11., procuratores Caesaris oder fisci, s. d. Art. Die neuen Provinzialbeamten s. bei Provincia. Für die alten republikanischen Aemter bestanden auch die alten Bestimmungen soweit sie nicht durch die neue Verfassung antiquirt waren fort, so z. B. die alte Reihenfolge, DioCaff. LXXVIII, 14., die leges annales s. S. 1435., die Bestimmungen über die zweite Bekleidung desselben Amts, wenn nicht etwa der Kaiser anders verfügte (in solchen Fällen wurde zum Titel nicht mehr II u. III hinzugesetzt wie in der republ. Zeit, Dio Caff. XLVI, 46), die Insignien s. oben. Auch verlangte man jetzt daß der Aspirant der Magistraturen ein geborner Römer sey, Dio Caff. LII, 20. Spart. Pesc. Nig. 7. Absetzung der Mag. verhängten die tyrann. Kaiser ganz willkürlich, namentl. wenn der Mag. angeklagt werden sollte, z. B. Dio Caff. LIX, 23. Suet. Claud. 29. Cal. 26. Die erste Stufe vor dem Quästor war jetzt immer das Vigintivirat, Dio Caff. LIV, 26. LX, 5. Tac. Ann. III, 29. Die Ausstattung der Magistraten geschah wie früher auf Kosten des Staats und der Kaiser bestimmte wie viel Getreide, Wein, Oel, Kleider, Diener, Equipagen, Silbergeschirre und baares Geld der Magistratus erhalten sollte (oder Geld um sich Alles anzuschaffen, Dio Caff. LIII, 15.), wobei sich allmälig feste Normen je nach dem Rang des Auszurüstenden bildeten, Treb. Poll. Claud. 14. 15. Vop. Prob. 4. Aurel. 9. Das Streben nach Titel und Würden war trotz des geringen Einflusses derselben und trotz der drückenden Spiele welche die meisten zu geben hatten (s. Consul, Praetor, Quaestor) so groß, daß die Kaiser häufig Solchen welche keine oder eine niedere Stelle bekleidet hatten, den Rang und den Titel gewesener Coss., Prätoren, Tribunen und Quästoren ertheilten oder durch den Senat ertheilen ließen (ornamenta oder insignia consularia, praet., quaest. decernere oder inter consulares, praetorios, trib., quaestorios referre oder allegere, welche beide Ausdrucksweisen A. W. Zumpt. honorum gradus sub imperat. im rhein. Mus. f. Philol. 1843. S. 267—276. zu unterscheiden versucht hat), Suet. Caes. 76. Dio Caff. XLIII, 47. Walter R.R.G. 2te Aufl. S. 349.

2) Von Diocletian bis Justinianus. Eine gänzliche Umgestaltung des Beamtenwesens erfolgte durch Diocletian und Constantin (Euseb. vita Const. IV, 4.), welche eine großartige, der despotischen Regierungsform angemessene Beamtenaristokratie schufen. Das Hauptsächlichste von diesem scharf gegliederten, wohldisciplinirten Beamtenheer welches nach der Theilung des Reichs im Orient wie im Occident auf gleiche Weise organisirt wurde und worüber ein ganzes Werk zu schreiben wäre, soll hier kurz zusammengefaßt werden. — I. Eintheilung der Mag. Man unterscheidet Hof- (dignitates palatinae) und Staatsbeamte, je nachdem sie der Person des Kaisers dienten oder Staatsangelegenheiten besorgten, l. 47. C. Th. de op. publ. (15, 1.), Civil- und Militärbeamte (wie magistri militum, comites, duces), l. un. C. Th. de hon. vehic. (14, 12.), l. 39. C. Th. curs. publ. (8, 5.), l. un. C. de annon. (1, 52.). Die vornehmsten Civilbeamten waren: praefecti urbi (in Rom u. in Constantinopel), praef. praetorio (für die großen Reichspräfekturen, somit die Vorgesetzten aller Provinzialbeamten, procoss. etc., s. provincia), praepositus sacri cubiculi, quaestor sacri palatii, magister officiorum, comes sacrarum largitionum und comes rei privatae, zwei comites domesticorum eq. et ped., primicerius notariorum, castrensis sacri palatii oder comes castrensis Bd. II. S. 526. (Aufseher des kaiserl. Dienerpersonals, s. ministeriales) und magistri scriniorum, s. alle diese Art. Aus mehreren hohen Beamten bestand das kaiserl. consistorium, Bd. II. S. 595 ff. Man unterschied ferner wirkliche (in actu positi, legitimi) und Titularbeamte (honorarii), l. 2. C. Th. ad l. Jul. rep. (9, 27.), l. l. C. Th. de hon. cod. (6, 22.) und Goth. ad h. tit.

II, p. 115 ff., l. 2. C. ut dign. (12, 8.). Der Titel wurde sowohl an Solche verliehen welche gar keine Dienste geleistet hatten, l. 1. C. Th. qui a praebit. (11, 18.), als an Solche welche gedient hatten und bei ihrer Entlassung zur Belohnung einen höheren Titel erhielten, a vigiliis atque laboribus, l. 4. C. Th. de primic. (6, 10.). Auch unter diesen gab es mehrere Abstufungen, l. 2. C. ut dign. (12, 8). Häufig wurde der Titel eines Consul gegeben (Bd. II. S. 625 f. 629.) oder comes (Bd. II. S. 523 f.), selten der eines Patricius, s. d. Art. Zwischen den wirkl. und den Titularbeamten stehen die Vacantes welche halb Titular- halb wirkliche Beamte sind, denn sie haben einen Titel aber nicht den diesem zustehenden Dienst, sondern sie leisten außerordentliche ihnen aufgetragene Dienste, s. Bd. II. S. 596. und Goth. ad l. 4. C. Th. de primic. Tom. II, p. 91 f. Oft waren es ausgediente Leute welche zur Belohnung einen höheren Titel bekamen, aber noch immer zu außerordentlichen Geschäften gebraucht wurden, Cassiod. var. VI, 10. 11. Dem Rang nach zerfallen die Beamten in mehrere Klassen oder Abstufungen: illustres, spectabiles, clarissimi, perfectissimi und egregii, s. S. 110 f., Bd. II. S. 609. Nicht technisch für bestimmte Rangstufen sind die in den Rechtsbüchern vorkommenden Ausdrücke wie altissimae dignitates, altiores, maximae, maiores, potiores, inferiores, mediae dignitatis und minimi. Streng wurde auf vorgeschriebenen Rang und Reihenfolge der Mag. gehalten, C. Th. ut dign. ord. (6, 5.) Cod. eod. (12, 8.), l. 13. C. Th. accus. (9, 1.), sowie auf Anciennetät, l. 1. C. Th. de com. vac. (6, 18.), l. 1. C. de coss. (12, 3.). Alle Beamten standen in zwei Registern verzeichnet, im laterculum maius und minus, jenes unter dem primicerius notariorum, dieses unter dem quaestor sacri palatii. Diese hatten auch die Anstellungsdekrete (codicilli) auszufertigen, s. primicerius und quaestor s. pal. — II. Die Gewalt der Mag. war natürlich viel beschränkter als in der republikan. Zeit, theils wegen der Trennung der Militär- und Civilverwaltung, theils wegen der gegen die richterlichen Sentenzen gestatteten Appellation, theils wegen der sclavischen Abhängigkeit aller Würden von dem Kaiser. Das Specielle ist bei den einzelnen Magistraturen nachzusehen. Die höheren mit dem imperium begabten Magistr. (im Gegensatz zu den minores welche des imp. ermangeln, l. 32. D. iniur. 47, 10.) haben noch das Recht Gefängniß zu verhängen und körperl. Züchtigung, l. 2. D. de in ius voc. (2, 4.) f. u. dergl. Die Anklage der Magistr. s. oben S. 1433. — III. Erfordernisse um ein Amt zu erhalten. Die Altersgesetze mögen noch bei den übriggebliebenen republikan. Würden gegolten haben, desgleichen die über die zu beobachtende Reihenfolge in der Verwaltung, wenn der Kaiser nicht Dispensation verlieh. Libertinen und Leute des gemeinen Volks waren durch die kaiserl. Gesetze von jeder Bewerbung um höhere Stellen ausgeschlossen, l. 3. C. Th. de libert. (4, 10.), l. 9. C. de dign. (12, 1.), außer wenn sie kaiserliche Günstlinge waren, Dio Cass. LXXVIII, 14. Später wurden die Beamtenstellen nicht selten verkauft, Jos. IV, 28. Liban. epit. ed. Morell. p. 292. Chrysost. ad pop. Ant. XVI. — IV. Dauer der Magistrate. Bei den neuen Stellen hing die Zeit des Amtsantritts und der Niederlegung nur von dem kaiserlichen Willen ab, die alten republ. wurden zu den alten Terminen angetreten, aber niedergelegt wenn es der Kaiser befahl. Die ersteren Aemter wurden meistens auf ein Jahr verliehen (was in dem Bestallungsdekret angegeben zu werden pflegte), oft aber verlängert, Cassiod. var. VII, 2. Lyd. de mag. III, 27., ja sogar auf Lebenszeit, Dio Cass. LII, 24. Gute Kaiser wechselten nicht leicht wenn sie mit den Beamten zufrieden waren, Cap. Ant. P. 8., die schlechten Kaiser desto häufiger, Lampr. Comm. 4. 14. und am willkürlichsten verfuhren sie mit den Hofchargen, Lyd. de mag. II, 27. Diejenigen welche

nach Verlauf der bestimmten Zeit ihr Amt in Ehren niederlegten, behielten ihren Rang, l. 1. C. Th. de praef. praet. (6, 7.) und setzten vor ihre Würde das Wörtchen ex, z. B. expraefectus etc. l. 15. C. Th. de praetor. (6, 4.). Bei erfolgter Absetzung mußten die Abgesetzten ihre Dekrete wieder abgeben und verloren nach Befinden ihren Rang gänzlich, l. 22. C. Th. de Jud. (16, 8.), l. 2. C. Th. quaest. mag. (6, 9.), l. 12. C. de dign. (12, 1.) — V. Insignien, Dienerschaft und Besoldung. Die Insignien der alten Aemter sind die alten geblieben, auch die alten bürgerlichen Diener, l. 4. 5. 7. C. Th. de hon. cod. (6, 22.), l. 15. C. Th. de praetor. (6, 4.). Die neuen Würden erhielten aber besondere Ehrenauszeichnungen, z. B. besondere Wagen, l. un. C. Th. de hon. vehic. (14, 12.), ein Amtskleid, l. un. C. Th. de praepos. (6, 8.), l. 1. C. Th. de habitu quo (14, 10.) mit dem cingulum (welches die Titularbeamten nicht haben, l. 2. C. ut dign. 12, 8.), Lyd. de mag. II, 13. 14. Chrysost. orat. ed. Savil. VIII, p. 115. 117. Gregor. Naz. ep. 65. Cassiod. var. III, 24. VI, 2. 12. Sidon. ep. 119. J. Valckenär, praes. B. Voorda, de peculio quasicastr. Lugd. B. 1780. p. 59 ff. Die speziellen Insignien welche in jedem Bestallungsdekret abgebildet waren s. bei den einzelnen Aemtern und notitia dignit. mit Böckings Comm., auch Böckings Abh. über die not. dign. p. 91—105. Die zahlreiche den Beamten beigegebene Dienerschaft hatte einen militärischen Charakter und h. officiales, s. officia und scholae. Die vor den Beamten zu machenden Honneurs werden erwähnt l. 4. C. Th. de palat. (6, 30.), l. 2. C. Th. de quaest. mag. (6, 9.), l. 2. C. de prox. sacr. (12, 19.), l. 3. C. de off. div. (1, 48.), l. 16. C. Th. off. vic. (1, 15.). Die Anrede fand in neuen Titulaturen statt, wie celsitudo, excellentia, gravitas, magnificentia, praestantia, sinceritas, sublimitas, serenitas, auctoritas. Besoldung erhielten die Beamten jetzt insofern als die Naturallieferungen (annona) je nach dem Amt und der Stellung desselben normirt waren und meistens in Geld ausgezahlt wurden; der Kaiser gab aber aus spezieller Gunst zuweilen mehr als der Beamte zu fordern hatte, l. un. C. annon. (1, 52.), l. 1. 32. 36. C. Th. de erog. mil. ann. (7, 4.), l. 7. 11. C. Th. de palat. (6, 30.), l. 1. §. 4. 8., l. 2. §. 18. 19. 23. C. off. pr. pr. (1, 27.). Nov. 24—30. Auch hatten die Beamten das Recht sich der Reichspost zu bedienen (bei manchen Aemtern war eine bestimmte Zahl von evectiones für das Jahr bestimmt, s. not. dign. und Böcking praef. p. XIV ff.) und genossen Befreiung von dem Dekurionat und von andern öffentl. Lasten, l. 1. C. Th. qui a praebit. (11, 18.) Goth. ad C. Th. de decur. (12, 1.) Tom. IV, p. 366. 148. Die Hauptquellen für das Beamtenwesen sind außer J. Lyd. de magistr. u. den betreff. Titt. in den Codd., die notitia dignitat. — in partibus orientis et occid., welche die Namen aller Würden aufzählt sowie die ihnen untergeordneten Behörden (sub dispositione esse) und officia, mit Angabe der Insignien ꝛc. — Literatur: I. Für die republ. Zeit: Sigon. de antiq. iure prov. III. c. 5—14. Hotoman, descriptio mag. Rom. in Gräv. thes. II. und in Clausing, ius publ. Rom. III. J. Gulielm., de mag. reip. Rom., Rostock 1557. und in Sallengre thes. III. Prävotius, de mag. pop. R. Lausanne 1579. und in Sallengre III. Lips. de mag. vet. P. Rom. in Clausing I. Fenestella, de mag. Rom. ebendas. Pompon. Lät. de mag. Rom. H. Bebel, A. D. Flocc. de potest. Rom. als Anhang an den antiqq. von P. Carol., Frankf. 1670. J. Perion. de Rom. et Graec. mag. libri III. in Clausing III. H. Kitsch, de mag. reip. R. in Clausing III. A. Lycklama (pr. Perizonio) de ordinar. et senator. Rom. mag. Franek. 1688. und in Oelrichs thes. diss. belg. II, 2. M. A. Campiani de officio et potest. mag. Rom., Aug. Taur. 1724. und Genev. 1725. II. Für die Kaiserzeit:

Panziroll. u. Böcking's Comment. zur notitia dignit. (leider fehlt Böckings Comm. zur not. dign. occid. noch). Gothofred. ad. C. Th. Tom. II, p. 2 ff. 69. und VI, 2. p. 1—34. J. C. Bulenger de imperatore et imp. Rom. Lugd. 1618. p. 281—685. J. Guther de officiis domus Augustae libri III. Paris 1628. Lips. 1672. und in Sallengre thes. III, p. 285—624. Campiani, l. l. Eckhel, doctrina num. vett. Tom. VIII. Gibbon, Gesch. des Verfalls des röm. Reichs, oft. Burchardi, Staats- u. Rechtsgesch. d. Römer S. 276 ff. Puchta, Institut. I. S. 576—604. Walter, R.R.Gesch. 2te Aufl. S. 429 ff. 476 ff. [R.]

Magistratus municipales, auch magistratus schlechtweg, sind die öffentl. städt. Beamten in den röm. Landstädten in und später auch außer Italien, s. z. Paull. V, 5a, 1. I, 6a, 4. — I. Die ältesten Namen der höchsten stehenden Magistrate in diesen Städten waren: dictator (s. S. 1443 f.) und praetor (s. d. Art.) welche einige Municipien aus der Zeit ihrer früheren Selbstständigkeit auch unter römischen Herrschaft sogar noch in der Kaiserzeit beibehielten. Gewöhnlicher wurde in den meisten Municipien wie in den Colonieen (Bd. II, S. 507.), vielleicht vorzügl. seit lex Julia, wie Savigny Gesch. d. R.R. im M.A. I, S. 29. (S. 25. 2te Ausg.) vermuthet, der Name duumviri oder duumv. iuri (iure) dicundo. Nach Bedürfniß wählten dafür andere Städte IVviri iuri dic., vgl. Tab. Heracl. l. 83. 90. 95. 98. rc. Cic. p. Clu. 8. ad div. X, 32. Orelli inscr. n. 3845 ff. rubr. l. un. C. de solut. (11, 39.). Nicht ganz sicher sind die IIIviri iuri dic. (Bd. II. S. 1283.) bei Orelli 3828 ff., indem wie C. L. Grotefend in Ersch u. Gruber Encykl. v. duumviri bemerkt, theils die Aechtheit der Inschriften, theils die der Lesart noch weiterer Bestätigung bedarf. Noch unsicherer sind die seviri i. d. bei Orelli 3843 ff. In manchen Städten versahen auch die Aediles zugleich die Stelle des höchsten Magistrats (daher summi Aediles bei Juv. III, 178 f. vgl. Pers. I, 129 f.) wie zu Arpinum wo weiter keine Magistr. gewählt wurden, vgl. Cic. ad div. XIII, 11. XV, 15. Orelli n. 571., u. übten die Jurisdiction, daher aed. iuri dic. Orelli 3787., aed. curulis iuri dic. 3979. und aedilis duumviralis 3433. vgl. Höck R.Gesch. I, 2. S. 163. Von solchen Aed. spricht Spart. Hadr. 19., daß Hadrian die Würde eines Aed. in latin. Städten angenommen habe, Eckhel doctr. n. IV, 1. p. 481. Auch finden sich in Municipien als höchste städt. Beamte praefecti Orelli 2263., praefectus municipii Orelli 3867. 3792. oder vollständiger praef. iuri dic. Orelli (121.) 4942. 3868. 3871. 3872. und praefecti i. d. Orelli 4041. oder duumviri praef. i. d. auf spanischen Inschriften bei Orelli 3818 f., vielleicht auch IVviri praefecti i. d. bei Orelli 3869. Auch praefectus pro duumviro oder loco duumviri bei Orelli 311. 4023 ff. vgl. Puchta, Institut. I. S. 244. 394. Es sind dieses keine praef. i. d. wie sie früher von Rom in die Präfekturen geschickt wurden, sondern, wie Puchta sagt, „theils von den Städten selbst gewählte Beamte mit allgemeiner oder spezieller Jurisdiktion, theils von einer Staatsbehörde ernannt wenn die Wahl der städtischen Behörden nicht zu Stande gekommen oder sonst ein Hinderniß ihrer Funktion eingetreten war.“ Selten h. die obersten Stadtbeamten magistri, wie zu Ravenna Orelli 3790., dagegen war dieses der stehende Name für die Beamten der vici und pagi, s. vicus und pagus. Endlich h. die obersten Stadtbeamten auch magistratus schlechtweg womit sonst im w. S. oft sämmtl. Municipalbeamte bezeichnet wurden, Liv. XLI, 16. XLII, 1. Tac. Ann. III, 2. u. oft in den Rechtsquellen z. B. l. 6. §. 16. l. 15. §. 9. D. de excus. tut. (27, 1.) u. a., s. Wasteau de iure et iurisd. munic. bei Oelrichs p. 280. u. Savigny, Gesch. d. R.R. im M.A. I. S. 29. (S. 51. 2te Ausg.), vgl. Vales. zu Amm. Marc. XXXI, 7. Zweifelhaft ist pontifex

iuri dic. bei Orelli 3722, ebenso Augustalis i. d. bei Gruter S. 421, 7., wie schon Noris. Cenotaph. Pis. p. 77. bemerkt hat. Die falsche Meinung daß diese höchsten Municipalbeamten zuweilen Coss. h., ist von Mehreren widerlegt, s. Bd. II, S. 1283. und vorzügl. Lorenz de dictat. Lat. et munic. I. p. 16—23. Fälschlich führt Manut. zu Cic. ad div. XIII, 11. p. 801. ed. R. die quaestores unter den höchsten Municipalbeamten an indem er sich auf Gell. X, 3. beruft, doch dort sind sie eben so niedere Beamte wie sonst, wo sie in Municipien vorkommen mit der Aufsicht über die Communalkasse, vgl. Orelli 3988 ff. u. Klenze philolog. Abhandl. S. 37 f. Außer diesen höchsten Beamten kommen als städtische Obrigkeiten noch vor: 1) quinquennales, auch IIviri quinquenn. oder IVviri quinquenn. genannt welche den röm. Censoren entsprechend auch bisweilen Censores h., oder curatores, oder curatores rei publicae und civitatis, l. 37. D. de pact. (2, 14.). l. 2, §. 4. 6. l. 3. §. 1. D. de adm. rer. (50, 8.), auch procuratores rei p., administratores rerum civitatis, endl. Logistae, l. 3. C. de modo mult. (1, 54.). Diese Ausdrücke sind gleichbedeutend und bezeichnen dasselbe Amt nur in verschiedenen Zeiten und Orten, s. Savigny, Gesch. des R.R. im MA. I, S. 41 ff. (S. 64 ff. 2te Ausg.), vgl. Marquardt in Zeitschr. f. A.Wiss. 1843. Nr. 118 f. Hoeck, R.Gesch. I, 2. S. 164 f. Wasteau, de iure et iurisd. munic. bei Oelrichs p. 304. 315 f. S. Quinquennales. 2) Aediles, s. Bd. I. S. 84 f. Hoeck S. 162 f. Wasteau p. 289—300. 3) Quaestores, s. oben u. d. Art. 4) Defensores als stehende Beamte seit der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. s. Bd. II. S. 889. Von geringerer Bedeutung sind mehrere andere Municipalämter ohne Ehrenrechte welche bei Orelli 3997 ff., l. 1. u. l. 18. D. de mun. (50, 4.) und sonst vorkommen, wie curator annonae oder frumenti, curator calendarii (für die Unterbringung der öffentlichen Gelder sorgend), cur. fanorum (Orelli 3963), cur. operum publicorum, cur. balneorum, Limenarchae (Hafenbeamte), Cereales (Orelli 3992 f.), Susceptores (s. d. Art.), Irenarchae, militärische Polizeibeamte welche den Verbrechern nachspüren und diese bei den competenten Gerichten anzeigen mußten, l. 6. D. de cust. reor. (48, 3.). Ihre militärische Bedeutung erkannte Gothofred. ad l. un. C. Th. de iren. (12, 14.), ähnlich Wasteau p. 311 f. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 176. u. Dirksen, manuale h. v. Eine andere Auffassung s. bei Walter, R.R.Gesch. S. 336. u. Geib, Gesch. d. R.Crim.Proz. S. 528 f. Ueber die Legati der Municipien s. oben S. 852 f. — II. Die Amtsbefugnisse der höchsten Magistrate welche im Lauf der Zeit immer mehr beschränkt wurden, namentlich in Beziehung auf Jurisdiktion, s. Bd. II. S. 1283 f., vgl. Savigny, Gesch. d. R.R. im MA. I. S. 30 ff. (S. 52. 2te Ausg.) u. Puchta, in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. X. S. 198 ff. Die Wirksamkeit der andern Magistraten s. an den angegeb. Orten. — III. Die Erfordernisse zu einem Municipalamte sind im Allgemeinen dieselben wie die zur Würde eines decurio (Bd. II. S. 885 f.), da in der Kaiserzeit nur Dekurionen zu den Aemtern gewählt werden konnten, l. 7. §. 2. D. de decur. (50, 2.) und wer nicht in den Senat gewählt werden konnte konnte auch nicht Magistrat werden. In der früheren Zeit wurden die Beamten auch aus dem Bürgerstand gewählt, z. B. Aedilen und kamen erst durch ihr Amt in den Senat, wie Tab. Heracl. zeigt, s. Dirksen obss. ad Tab. Her. part. alt. p. 33 f. 58. Der zu Wählende mußte nach Tab. Her. das 30ste Jahr erreicht oder dort näher bestimmte Kriegsdienste geleistet haben, s. Dirksen l. l. p. 35. 42 f., später reichte der Eintritt in das 25ste Jahr hin, l. 8. D. de mun. (50, 4.). Ausgeschlossen von der Würde des decurio und magistratus waren nach Tab. Her. die praecones, designatores, libitinarii (Dirksen p. 54 ff.) und die durch Vergehen oder Gewerbe dieser Stellung Unwürdigen, vgl. Dirksen

p. 71 ff. 167 ff., l. 17. §. 12. D. ad munic. (50, 1.). l. 7. l. 6. §. 1. D. de mun. (50, 4.). Es wurde bei der Wahl auch Rücksicht auf die Abstammung und auf das Vermögen genommen, l. 6. pr. l. 14. §. 3. D. de mun. (50, 4.), Otto de aedil. p. 147 f. Eine Ablehnung der Wahl wurde nur in wenigen Fällen zugelassen, s. Roth de re munic. p. 88. und die höheren Aemter wurden erst nach den niederen erlangt, l. 11. 14. §. 5. D. de mun. (50, 4.). — IV. Dauer der Magistr. Nach Tab. Her. wurden die Municipalbeamten an den Kalenden des Quinctilis gewählt, später schon an den Kalenden des März, l. 28. C. Th. de decur. (12, 1.) und traten wie in Rom an den Kalenden des Januar mit Ablegung eines Amtseides an, vgl. Dirksen p. 36 ff. 67., wiewohl hierin nicht überall völlige Gleichheit herrschte, Otto de aedil. p. 143. Das Amt dauerte ein Jahr, l. 13. D. ad munic. (50, 1.) und durfte nicht verlängert werden, l. 14. §. 5. D. de mun. (50, 4.); auch das der Quinquennalen dauerte nur ein Jahr und blieb die übrigen vier Jahre unbesetzt, vgl. Savigny, Gesch. des R.R. im MA. I. S. 30. (S. 52. 2te Ausg.) S. 46. (S. 69.). — V. Die Insignien der Municipalbeamten waren den Römischen ähnlich. Bei dem höchsten Magistrat von Fundi (Praetor) erwähnt Hor. Sat. I, 5, 36. als insignia: praetextam et latum clavum prunaeque batillum, vgl. d. Auell. und Otto de aedil. p. 487 ff. Die Praetexta wird auch bei Liv. XXXIV, 7. u. A. als Insigne der Municipal- und Colonialbeamten erwähnt, Otto de aedil. 417 ff. Zwei Liktoren mit Stöcken (bacillis) nennt Cic. de leg. agr. II, 34., statt welcher die Prätoren der Colonie Capua sich schon damals fasces angemaßt hatten, welche später gewöhnlich wurden, l. 53. C. de decur. (10, 31.). Ein tribunal hatten sie wenigstens in früherer Zeit und es wird ein solches zu Pompeii erwähnt bei Orelli 3293., vgl. 3219. Suet. de clar. rhet. c. 6., s. über die verschiedenen Meinungen Otto de aedil. p. 446 ff. Die Röm. sella curulis hatten sie nicht, Otto p. 415 f. und das auf Inschriften erwähnte bisellium (Orelli 4044. 4046 ff.) ist ein Ehrenstuhl bei öffentl. Feierlichkeiten welcher verdienten Männern besonders zuerkannt wurde, s. Chimentell. de honore bisellii. Als Dienstpersonal, officia municipalia, welche oft Sklaven waren, Plin. ep. X, 30. 31. l. 10. D. ex quib. caus. mai. (4, 6.) werden genannt apparitores u. limocincti bei Orelli 3219., bei den Aedilen lixae, auch lictores genannt, s. Otto p. 480 ff., scribae in mehrere Klassen getheilt, exceptores (Protokollanten), tabularii (Archivare und Rechnungsführer) welche nicht mit den Tabelliones zu verwechseln sind, tit. Cod. de tabul. scrib. leg. (10, 69.). Gothofr. ad 1. l. C. Th. de tabular. (8, 2.) und ad l. 151. C. Th. de decur. (12, 1.). Wasteau bei Oelrichs p. 316 f. Roth de re munic. p. 112 f. Savigny S. 47 f. Bethmann-Hollweg Civilproz. I, 1. S. 193 f.

Dictatura municipalis, (als Nachtrag zu Dictator, Bd. II. S. 1002 ff.) hat keine Aehnlichkeit mit der röm. Diktatur, sondern ist ein stehender Magistrat in manchen Municipien, aber nicht in Colonien, z. B. in Lanuvium, Cic. p. Mil. 10. 17. Orelli 3786., in Cäre, Orelli 3787, in Aricia, Orelli 1455., in Nomentum, Orelli 208. ꝛc. Spart. Hadr. 19. In der Regel stand nur Ein Diktator dem städtischen Gemeinwesen vor; zwei Diktatoren zur Zeit des Kaisers Gallienus werden nur in Fidenä erwähnt, Orelli 112. Ihre Macht und Würde war, so viel sich aus den noch vorhandenen Quellen schließen läßt, nicht (wie Dirksen obss. p. 14. andeutet) bedeutender als die der Duumvire, sondern sie bekleideten in ihren Städten dieselbe Stelle wie jene in den übrigen. Nur der Name welchen jene Municipien aus der Zeit ihrer Selbstständigkeit beibehielten hatte in der spätern Zeit, nachdem derselbe in Rom einer so gewaltigen Magistratur eigen gewesen war, einen schöneren Klang, vgl. Hoeck, R.Gesch. I, 2. S. 166. Lit. über

diese Dikt. s. in der sehr gründlichen und erschöpfenden Abh. von C. G. Lorenz (Professor in Grimma) de dict. Lat. et munic., Grimm. 1841. p. 3 f., deren Vers. auch bei diesem Art. freundlich mitgewirkt hat. Die Lit. über die übrigen Munic.-Magistr. s. in den Artt. Aedilis, decurio, defensor, duumviri. [R.]

Magistriani oder agentes in rebus waren seit Diocletian die mit der Ausführung besonderer Missionen beauftragten Polizeimilizen welche unter dem mag. offic. standen und eine schola bildeten, not. dign. c. 10. Sie waren an die Stelle der früheren frumentarii (Spart. Hadr. 11. Cap. Macrin. 12. Max. et Alb. 10. A. Vict. Caes. 39. Lyd. de mag. II, 10.) getreten und genossen viele Privilegien, Lyd. de mag. II, 26. III, 7. 12. 24. 40. Amm. Marc. an vielen Stellen, Cod. Theod. de agent. in reb. (6, 27.) und de princip. ag. (6, 28.) Cod. ebendas. (12, 20. 22.) und de praepos. ag. (12, 21.). Ihr Anführer h. princeps (mit senatorischem Rang), einmal wird er magisteria dignitate decoratus genannt, const. de Just. cod. confirm. §. 2. Die agent. selbst hatten folgende Rangordnung unter sich: ducenarii, centenarii, biarchi, circitores, equites. Lit.: Goth. ad C. Th. II, p. 163—190 (wo alle Stellen aus den alten Schriftstellern gesammelt sind), Dû Cange v. magisteriani, Reines. obss. in Suid. p. 158. ed. Müll. [R.]

Magistrice (*Μαγιστρικὴ*), nach Steph. Byz. p. 433., eine Gegend bei den Tauriskern am Fuße der Alpen, deren Einw. Magistrices heißen. [F.]

Magistus, s. Macistus.

Magna (It. Ant. p. 484.), Ort (der Silures?) im Westen des röm. Britannien, höchst wahrscheinlich die Ruinen von Kemhester, eine g. M. westl. von Hereford. [F.]

Magnae, nach der Not. Imp. eines der Kastelle am südlichen Römerwalle in Britannien, worin die Cohors II. Dalmatarum in Garnison lag; nach Mannert II, 2. S. 117., das heut. Carrvoran am Tippal. [F.]

Magna Graecia, s. Bd. III. S. 947 f.

Magna Mater, s. Rhea.

Magnana, Ort in Klein-Armenien, 52 Mill. von Trapezus, Tab. P. [F.]

Magnarius, s. Negotiatores.

Magnata, s. Nagnata.

Magnentius (Flavius Magnus, vgl. die Münzen bei Rasche III, 1. p. 89 f.), *γένος μὲν ἕλκων ἀπὸ βαρβάρων* (vgl. Aur. Vict. Caess. 41, 26. Epit. 42, 7., nach Zonar. XIII, 6. *ἐκ πατρὸς γεγένητο Βρεττανοῦ*), *μετοικήσας δὲ εἰς Λετοὺς* (s. Bd. IV. S. 730. 941 f.), *παιδείας τε τῆς Λατίνων μετασχὼν* (vgl. Aur. Vict. Epit. 42, 7.: legendi studio promptus, sermonis acer. . . ., ib. 6. vasti corporis), Zos. II, 54. Er nahm einen latinisirten Namen an wie sein Verwandter Decentius (s. Bd. II. S. 875.). Im J. 350 stieß er als Anführer der Jovianer und Herculianer (Zos. II, 42., nach Zonar. XIII, 6. Comes von 2 Legionen) in Augustodunum mit Hilfe des Finanzintendanten Marcellinus den verhaßt gewordenen Constans (welcher ihm nach Zonar. XIII, 5. bei einem Soldatenaufstand das Leben gerettet hatte) vom Throne, s. Bd. II. S. 598., Zonar. XIII, 6. Außer von Gallien wurde er auch von Afrika und Italien anerkannt, Zos. II, 43. in. Eutrop. X, 10. Oros. VII, 29. In Rom machte ihm Nepotianus, der Sohn von Eutropia, der Schwester Constantins einen Augenblick die Herrschaft streitig, indem dieser mit einem Heer zusammengeraffter Leute den magnentianischen Statthalter Aniket schlug, dann aber nach nur 27tägiger aber mit Blut bezeichneter Herrschaft von dem mag. offic. des Magn., Marcellinus, besiegt und getödtet wurde, s. Zos. II, 43. Aur. Vict. Caess. 42, 6 f. Epit. 42, 3. Oros. l. l. Aber Magn. selbst hielt sich nur 3½ J. auf dem Thron (Zos. II, 54. in.) indem er, im J. 353 von Constantius bei Mursa

geschlagen, sich selbst tödtete, s. Bd. II. S. 619. u. Zonar. XIII, 8 f. Er starb 50 J. alt, Aur. Vict. Epit. 42, 6. Vermählt war er mit Flavia Justina, der nachherigen Gemahlin Valentinians. Zosimus II, 54. (vgl. Aur. Vict. Epit. 42, 7.) schildert ihn als übermüthig im Glück, feig im Unglück, hinterlistig bei scheinbarer Gutmüthigkeit und findet eine ausdrückliche Polemik nöthig gegen diejenigen welchen *ἔδοξεν ἀγαθῶν αἴτιος γεγενῆσθαι κατὰ τὸν καιρὸν τῆς αὐτοῦ βασιλείας τοῖς πράγμασιν.* Auch nach Aur. Vict. Caess. 41, 26. erregte er vielmehr Sehnsucht nach Constans. [W. T.]

Magnes, ein Dichter der älteren attischen Komödie, von Aristoteles neben Chionides (s. Bd. II. S. 326.) genannt und wohl auch ungefähr um dieselbe Zeit der 80sten Olymp. zu verlegen, um so mehr da Aristophanes Eqq. 518 ff. (aufgeführt Olymp. 89, 1. oder 424 v. Chr.) seiner als eines Verstorbenen gedenkt der in jüngern Jahren großen Beifall mit seinen Stücken eingeerntet, als Greis aber, da ihn der beißende Witz verlassen, durchgefallen sey. Er war aus dem Icarischen Demos und ist der erste uns bekannte Dichter welcher in dramatischen Wettkämpfen aufgetreten war, der auch eilfmal (Anonym. de Comoed. p. 535., vgl. Aristoph. l. l. 521., irrig Suidas s. v. u. Eudocia p. 302. nur zweimal) den Sieg davon getragen. Nach derselben Quelle erhielten sich keine Stücke des M., wohl aber waren neun unächte unter seinem Namen im Umlauf (vgl. Suid. s. v. Athen. XIV. p. 646. E. IX. p 367. F. nebst Suidas s. v. *Λυδοί*, Hesych. s. v. *Λυδίζων*, Photius p. 233, 20.). Von den ächten deutet Aristoph. l. l. zum Theil die Namen an: *Βαρβίτιδες, Ὄρνιθες, Λυδοί, Ψῆτες, Βάτραχοι*, Namen die uns an ähnliche Stücke des Aristophanes erinnern; außerdem wird noch ein *Διόνυσος* in einer doppelten Recension angeführt bei Athen. IX. p. 367. F. XIV. p. 646. E., vgl. Pollux VI, 79. Spuren einiger andern Dramen hat Meineke (Hist. crit. comic. Graec. p. 34 f. nachgewiesen; s. überhaupt über Magnes Meineke's Untersuchung a. a. O. p. 29 ff. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 1. p. 31 ff. Vgl. noch Fabric. Bibl. Graec. II. p. 453. ed. Harl., wo auch ein epischer Dichter Magnes aus Smyrna angeführt wird. [B.]

Magnesia, 1) die östlichste Landschaft (Halbinsel) Thessaliens (*Μαγνησίη*, Herod. VII, 183. *Μαγνησία*, Scyl. p. 12. Dicäarch. p. 2. Polyb. V, 99, 3. XVII, 11, 7. Strabo IX. p. 432. 436 f. Ptol. III, 13, 16. Diod. XI, 12. Mela II, 3, 4. Plin. IV, 9, 16. u. s. w. *Μαγνῆτις*, Strabo p. 329. 437. 441. 443. *Μαγνητικὴ παραλία*, id. p. 430. 437.). Sie hatte im N. den Peneus bis zu seiner Mündung, im O. das ägäische Meer, im S. den pagasäischen M.B. u. im W. die große Ebene Thessaliens am Fuße des Othrys zu Grenzen, dehnte sich in einem langen, schmalen Streifen längs der Küste hin und war, da sie die Höhen und Thäler des Pelion umfaßte, größtentheils gebirgig. Ihre Einw. hießen Magnetes (*Μάγνητες*, Herod. VII, 132. Scyl. p. 25. Strabo I. p. 28. IX. p. 429. 436. 441 f. Polyb. XVIII, 29, 5. 30, 6. Scymn. v. 605. u. s. w.) und ihre Städte waren Jolcus, Ormenium, Methone, Olizon, Meliboea, Rhyzus u. s. w. (Nach dem Schol. Apoll. Rhod. I, 584. lag in ihr auch eine wohlhabende Seestadt *Μάγνησα* die aber sonst Niemand kennt.). Vgl. Leake North. Greec. IV. p. 372 ff. und den Art. Thessalia. 2) M. ad Sipylum (*M. πρὸς Σιπύλῳ* oder *ὑπὸ Σιπύλῳ*, Strabo XIII, p. 621. Ptol. V, 2, 16. VIII, 17, 16. Scyl. p. 37. Plin. II, 84, 86. u. s. w.), eine Stadt Lydiens am nordwestlichen Abhange des Sipylus und am südlichen Ufer des Hermus, berühmt geworden durch den großen Sieg der Scipionen über Antiochus im J. 190 v. Chr. (Liv. XXXVII, 38 ff. Eutrop. IV, 14.) und eine der durch das große Erdbeben unter Tiberius hart mitgenommenen Städte (Tac. Ann. II, 47. Plin. l. l.). Die Römer bewilligten ihr nach dem mithridat. Kriege Immunität (Strabo l. l.) und sie war im 5ten Jahrhundert noch vorhanden (Hierocl.

p. 660., wo sie durch Schreibfehler Μαγνησιασούπολις heißt). Jetzt Manissa oder Manaschir mit unbedeutenden Ruinen, vgl. Chandler C. 80. S. 375. v. Richters Wallf. S. 506 ff. u. v. Prokesch Erinner. III. S. 124. — 3) M. ad Maeandrum (*M. ἡ πρὸς Μαιάνδρῳ*, Ptol. V, 2, 19., *M. ἐπὶ Μαιάνδρῳ*, Diod. XI, 57. Strabo XIV, p. 636. 647., *M. Μαιάνδρου*, Hierocl. p. 659. Liv. XXXVII, 45. XXXVIII, 13. Plin. V, 29, 31., bei Herod. I, 161. noch schlechtweg *Μαγνησίη*), eine äolische (Strabo p. 647. vgl. Athen. IV, p. 173.), von Colonisten aus dem thessal. Magnesia auf carischem Boden gegründete (Strabo p. 636. Plin. l. l.) und nach ihrer Zerstörung durch die Cimmerier von den Milesiern * wiederhergestellte (Strabo p. 647.) bedeutende Stadt auf dem nördl. Ufer des Mäander am Lethäus, einem Nebenflusse desselben, und am südlichen Abhange des Thorax, 120 Stad. oder 15 Mill. von Ephesus (Strabo p. 663. u. Plin. l. l.). Sie wurde nebst Lampsacus und Myus von Artaxerxes dem Themistocles geschenkt, welcher sie zu seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte machte (Diod. l. l. Nep. Them. 10.). Ihre größte Merkwürdigkeit war der Tempel der Artemis Leukophryene, einer der größten und schönsten in ganz Kleinasien (Strabo l. l. vgl. Leake Tour in Asia min. p. 349 f.). Man hielt sie früher für das heut. Ghiuzel-Hissar (Paul Lucas 3eme Voy. I. p. 223 ff. Pococke III. S. 80 ff. Chandler C. 61. S. 291. und v. Richters Wallf. S. 493. u. 536 f.); jetzt aber wird sie richtiger für Inek-bazar angesehen, wo sich auch noch die Trümmer des Dianentempels finden. Arundell Seven Church. p. 58. 65. Leake am a. O. p. 243 ff. u. Hammer in d. Wiener Jahrbb. CV. S. 26. [F.]

Magnesium Prom. (*Μαγνησία ἄκρα*), nach Ptol. III, 13, 16. ein Vorgeb. Thessaliens in der Landschaft Pelasgiotis, richtiger aber wohl in Magnesia. [F.]

Magniana (*Μαγνίανα*, Ptol. II, 14, 6.), Ort im Südosten von Pannonia Superior, auf dem nördl. Ufer des Dravus. [F.]

Magnopolis (*Μαγνόπολις*, Strabo XII, p. 556.), Stadt in Pontus am Zusammenflusse des Lycus und Iris, schon von Mithridates Eupator unter dem Namen Eupatoria begonnen und von Pompejus vollendet, aber wahrsch. schon frühzeitig wieder verschwunden, da kein späterer Schriftsteller ihrer mehr gedenkt. Hamilton (Res. I. p. 340.) hörte zu Sonnisa daß sich zwei Stunden westlich von da an der Vereinigung jener Flüsse wirklich noch Ruinen einer alten Stadt unter dem Namen Boghaz Hissan Kaleh fänden, was er jedoch bezweifelt da man sie in der kahlen Ebene von Sonnisa aus hätte sehen müssen. [F.]

Magnum Promontorium, 1) Vorgeb. an der Westküste von Lusitanien (Mela III, 1, 6.), höchst wahrsch. dasselbe welches Strabo III, p. 151. u. Ptol. II, 5, 4. *τὸ Βαρβάριον ἄκρον* nennen, 200 Stad. südlich von der Mündung des Tagus (Strabo l. l.), oder das heut. Cabo Espichel. Plinius IV, 21, 35. nennt es auch Olisiponense und verwechselt es mit dem Prom. Antabrum an der Nordwestspitze der Halbinsel. — 2) (*Μέγα ἀκρωτήριον*, Ptol. IV, 2, 2.), Vorgeb. in Mauritania Cäsar., westlich von der Stadt Siga und der Mündung des gleichnamigen Flusses, bei der Mündung eines im It. Ant. p. 12. Popleto genannten Flüßchens (j. Cap Hone oder Ras Honneine). — 3) nach Ptol. VII, 2, 7. ein Vorgeb. in India extra Gangem, die westliche Spitze der den großen Meerb. bildenden Küste, vermuthlich das heut. Cap Ligor oder auch Cap Patani; von Andern für Cap Romania gehalten. [F.]

---

* Ueber die für die Datirung des Elegikers Kallinos entscheidende Frage nach der Zeit von Magnesia's Eroberung s. bes. Hertzberg in Prutz's literarhist. Taschenb. 1845. S. 267—272., wo er das Factum zehn Jahre vor Kandaules' Tod, J. 726 v. Chr. ansetzt. [W. T.]

Magnus, 1) ein griechischer Arzt von welchem wir ein Epigramm auf den Tod des Galenus haben (s. Anal. II, 304. oder III, 18. ed. Lips.); indeß fällt Magnus in eine weit spätere Zeit, etwa gegen Ende des vierten Jahrhunderts n. Chr., indem Lucillius (s. oben S. 1189.) auf seinen Tod ein Epigramm gedichtet hat. Vgl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 914. — 2) Magnus aus Antiochia oder Nisibis in Mesopotamien, ein neuplatonischer Sophist und Arzt, Schüler des Zeno von Cypern, aus der Zeit des Julianus von Cäsarea (s. oben S. 417.), kommt bei Eunapius vor. — 3) Magnus aus Carrä in Mesopotamien, wird als Chronist und als Begleiter des Kaisers Julianus genannt von J. Malala Chron. T. II. p. 17. [B.]

Als Beiname erscheint M. bei den Fonteii, Pactulei, Pompeii und Postumii, s. d. Artt.

Magnus Portus 1) (*Πόρτος μάγνος*, Ptol. II, 4, 7. vgl. Marcian. p. 41.), Hafenplatz am Iberischen Meere in Hispania Bätica zwischen der Stadt Abdara und dem Promont. Charidemi (j. Golf von Almeria). — 2) (*Μέγας λιμήν*, Ptol. II, 6, 4.), Hafenbucht im Westen der Nordküste von Hispania Tarrac., bei den Callaici Lucenses, an welcher die Stadt Flavium Brigantium lag (ohne Zweifel der Meerbusen der Artabrer an welchem Strabo III, p. 154. Häfen der Artabrer erwähnt, d. h. der Meerbusen von Coruña und Ferrol. — 3) (*Μέγας λιμήν*, Ptol. II, 3, 4. u. 33.), Hafenbucht an der Südküste von Britannien, der Insel Vectis gegenüber, ohne Zweifel der Meerbusen von Portsmouth. — 4) (*Πόρτος Μάγνος*, Ptol. IV, 2, 2. Mela I, 5, 5. Plin. V, 2, 2. It. Ant. p. 13.), Hafenstadt in Mauritania Cäsar., wahrsch. am Laturus Sinus (Mela I, 6. 1.) und an der Heerstraße zwischen Silva und Quiza, wahrsch. das heut. Oran dessen Hafen noch immer Mars el Kibir d. i. der große Hafen heißt. — 5) (*Μέγας λιμήν*, Ptol. IV, 6, 6.), Hafen an der Westküste von Libya interior, südlich von der Mündung des Daradus (j. Rio de Ouro), zwischen ihr und dem Vorgeb. Ryssadium (j. Cap Blanco), also wohl an dem Busen Goncalo di Cintra. [F.]

Magnus Sinus (*ὁ μέγας κόλπος*, Ptol. VII, 2, 1. 7. 3, 1. 4. 5, 10. u. öft., Agathem. I, 11. II, 14. Marcian. p. 28. 29.), der große Meerbusen an der Ostküste von India extra Gangem oder die Chersonesus aurea, der diese von der gegenüberliegenden Küste der Sinae schied und im S. bei dem Magnum Prom. (s. d.) begann; j. Meerb. von Sione. [F.]

Mago, 1) der Begründer der carthagischen Macht (J. 550—500), s. Bd. II. S. 162. u. Justin. XIX, 2. Heerens vermischte histor. Schrift. XIII S. 528. Gesenius Monumm. Phoenic. p. 344., der Vater des Hamilcar, der wider Gelon kämpfend 480 v. Chr. in Sicilien fiel (s. Bd. III. S. 1054.) und gleich dem Vater auch auf dem Gebiete wissenschaftlicher Thätigkeit sich versucht hatte, steht als Schriftsteller über den Landbau sehr hoch, da ihn Columella (I, 1, 13.) sogar den Vater der Landwirthschaft nennt, vgl. Varro I, 1, 10. Sein in carthagischer Sprache abgefaßtes, aus acht und zwanzig Büchern bestehendes Werk über den Landbau ward ins Griechische übertragen in einem Auszug von sechs Büchern durch Cassius Dionysius (s. Bd. II. S. 203.) und, wie Columella l. l. angibt, in Folge eines Senatsbeschlusses auch in die lateinische Sprache übersetzt. Daß das Werk dieses Mago die sämmtlichen Theile einer Landwirthschaft und Landökonomie mit Einschluß der Viehzucht und der Thierarzneikunde befaßte sehen wir aus einzelnen Fragmenten welche davon bei Plinius (besonders Buch XVII. u. XVIII.) und bei den noch vorhandenen röm. Schriftstellern über Landbau vorkommen. S. die Zusammenstellung dieser Bruchstücke bei Heeren am a. O. S. 528 ff. u. vgl. auch Cic. de Orat. I, 58. mit den Ausleg. [B.]

2) Carthag. Feldherr gegen Dionysius I., s. Bd. II. S. 165. 1075. 1076. — 3) Carthag. Feldherr der sich im Kampfe um Syracus feig gegen Timoleon benimmt, darauf aus Furcht vor der Rache der Carthager sich selbst entleibt, aber noch als Leiche ans Kreuz geschlagen wird. Plut. Timol. 17. 18. 20. 22. vgl. Diod. XVI, 73. — 4) Carthag. Feldherr der im J. 280 mit einer Flotte von 120 Schiffen bei Ostia erscheint und dem Senat Hilfe gegen Pyrrhus anbietet; der Senat dankte für diese Einmischung und wies die Unterstützung zurück durch welche die Carthager den König in Italien zurückzuhalten wünschten und Gelegenheit suchten auf der italischen Küste sich festzusetzen. Mago wandte sich hierauf zu Pyrrhus um beobachtend sich über dessen Plane auf Sicilien zu unterrichten. Justin. XVIII, 2. Val. Max. III, 7, 10. — 5) Sohn des Hamilcar Barcas. Er begleitete seinen Bruder Hannibal nach Italien und leistete ihm durch seinen Muth und seine Gewandtheit gute Dienste. Liv. XXI, 47. 54. Nach der Schlacht bei Cannä, in welcher er mit Hannibal das Mitteltreffen führte (Polyb. III, 114. Liv. XXII, 46. vgl. App. VII, 20.), nahm er zunächst einzelne bruttische Städte in Besitz und ging dann als Ueberbringer der Siegesbotschaft und zu Verhandlungen über die Fortführung des Krieges nach Carthago. Liv. XXIII, 11 ff. Zonar. IX, 2. Trotz der Opposition von Hanno war der Senat geneigt Hannibal zu unterstützen und Mago selbst erhielt den Auftrag in Spanien 20,000 Mann Fußvolk und 4000 Reiter zu werben um damit die Heere sowohl in Italien als Spanien zu ergänzen. Schon war er im Begriff 12,000 Fußgänger und 1500 Reiter welche er aus Spanien nach Carthago gebracht, 20 Elephanten und 1000 Talente Silbers unter einer Bedeckung von 60 Kriegsschiffen nach Italien zu führen als die Nachricht von der Niederlage Hasdrubals bei Himera und dem Abfalle der spanischen Völkerschaften den Beschluß bewirkte Mago mit seinen Truppen nach Spanien zu senden, 215 v. Chr. Liv. XXIII, 32. Spanien blieb der Schauplatz seiner kriegerischen Thätigkeit (s. Bd. II. S. 170. 653. 655 f. und unter L. Marcius) bis 206 v. Chr. In diesem Jahre erhielt er von Carthago den Befehl, mit der Flotte welche er in Gades hatte nach Italien zu segeln, dort möglichst viele Gallier und Ligurier zu werben, sich mit Hannibal zu vereinigen und den Krieg in Italien nachdrücklich fortzuführen. Die nöthigen Geldmittel dazu erhielt er theils aus Carthago theils durch Erpressungen und Beraubung der Tempel in Gades. Nach einem vergeblichen Versuche auf Neucarthago fuhr er nach den balearischen Inseln wo er überwinterte. Liv. XXVIII, 36. 37. Von hier aus setzte er im Sommer 205 auf etwa 30 Kriegs- und vielen Lastschiffen 12,000 Fußgänger und fast 2000 Reiter nach Italien über und überrumpelte Genua. Sein unerwartetes Erscheinen und die Nachricht daß mit jedem Tage sein Heer durch die Gallier wachse erfüllte die Römer mit Besorgniß sie möchten über die Vernichtung Hasdrubals und seines Heeres zwei Jahre früher vergebens sich gefreut haben. Liv. XXVIII, 46. Auch von Carthago erhielt Mago außer einer großen Geldsumme ansehnliche Verstärkung, zugleich den Befehl sobald als möglich Rom näher zu rücken und mit Hannibal sich zu vereinigen. Liv. XXIX, 4. App. VIII, 9. Daran aber wurde er durch zwei römische Heere welche sich ihm entgegenstellten verhindert, und nur insgeheim traten von jetzt an Gallier in sein Heer ein. Liv. XXIX, 5. App. am a. O. u. VII, 54. Im Sommer 203 endlich kam es im Gebiet der insubrischen Gallier zwischen Mago und den vereinigten Heeren des Prätors Quinctilius Varus und des Proconsuls M. Cornelius zu einer Hauptschlacht in welcher Mago nach tapferer Gegenwehr besiegt und selbst verwundet wurde. Nachdem er in so großen Märschen als sein Zustand erlaubte das ligustische Meer erreicht hatte wollte er dem von Carthago ihm zugekommenen Befehle, schleunigst nach Africa überzusetzen, Folge leisten; er schiffte seine

Leute ein, verschied aber schon an der Küste Sardiniens an seiner Wunde. Liv. XXX, 18 f.* — 6) Carthag. Senator und einer der drei Gesandten welche zur Bekräftigung des zwischen Hannibal und König Philipp von Macedonien geschlossenen Vertrags die macedon. Abgeordneten zurückgeleiteten, aber von den Römern gefangen wurden. Liv. XXIII, 34. Polyb. VII, 9. — 7) Ein naher Verwandter Hannibals, im J. 215 in Sardinien gefangen genommen. Liv. XXIII, 41. und Hasdrubal Nr. 6. — 8) Vertheidiger von Neucarthago gegen P. Scipio, nach Eroberung der Stadt als Gefangener nach Rom geführt. Liv. XXVI, 44. 46. 51. Polyb. X, 12 ff. App. VI, 19. 22. — 9) Ein Reiterbefehlshaber in Hannibals Heere, legt auf Anstiften des Lucaners Flavius dem Proconsul Ti. Gracchus im J. 212 einen Hinterhalt in welchem dieser getödtet wird. Liv. XXV, 16. Diod. p. 569. — 10) Reiterbefehlshaber unter Hasdrubal Gisc., App. VIII, 15. [K.]

11) *Μαγώ*, Ptol. II, 6, 78. Mela II, 7, 20. Plin. III, 5, 11., eine Stadt (nach Mela nur ein Kastell) an der Südostspitze der Insel Balearis Minor, j. Mahon auf Minorka. [F.]

Magoa, nach Plin. VI, 27, 31. eine Stadt in Susiana am Eulāus, nach Andern (s. ib.) an der äußersten Grenze Susiana's in der Nähe der Wüste. [F.]

Magog, s. Mabog.

Magon (*Μάγων*, Arrian Ind. c. 4.), ein Nebenfluß des Ganges, vielleicht der heut. Ramguna auf dem linken Ufer, also dann in India extra Gangem. [F.]

Magontiăcum (Tac. Hist. IV, 15. 24. 33. 37. 59. 61. 70. Ann. I, 37. Eutrop. VII, 8. IX, 7. Flav. Vopisc. Aurel. c. 7. It. Ant. p. 355. 374. Tab. Peut., bei Ammian. XV, 11. XVI, 2. Mogontiacus, bei Ptol. II, 9, 16. *Μοκοντιακόν*, wie bei den Schriftstellern des Mittelalters häufig Mogontiacum, auch Magontia und Mogontia), eine Stadt im Gebiete der Vangiones in Gallia Belgica, nach Ammian. l. l. ein Municipium, von Drusus der Mündung des Mönus in den Rhenus gegenüber angelegt (vgl. Steph. Alex. Würdtwein, Nero Claud. Drusus Germ. Moguntiaci conditor, Mogunt. 1782. 8.) oder wenigstens vergrößert und befestigt, und als Hauptstützpunkt bei seinen Unternehmungen gegen die Catten und andre german. Völkerschaften gebraucht. Sie wurde nun Hauptquartier der röm. Truppen am Oberrhein oder später in Germania Superior und seit Diocletians und Constantins Zeiten der Sitz eines eigenen Dux welcher allen Rheinfestungen nördlich von Argentoratum vorstand (Not. dign. Imp. c. 64.). Daher fanden sich in ihr (dem heut. Mainz) eine Menge röm. Inschr. der Legio I. Adiutrix (s. oben S. 869 f.), Legio II. Augusta (ib. 873 f.), Legio IV. Macedonica (ib. 878 f.), Legio XIV. Gemina (ib. 893 f.), Legio XVI. Gallica (ib. 896 f.), Legio XXII. Primigenia (ib. 899 f.) und anderer welche dort in Garnison lagen. Sie war der Endpunkt einer von Mediolanum nach ihr geführten Straße (It. Ant. p. 355.) und wurde von der Straße von Treviri nach Argentoratum berührt (id. p. 374.). Ueber den vom celtischen magus, gal. magh, d. i. Feld, Ebene, abzuleitenden Namen der Stadt vgl. Zeuß, die Deutschen ꝛc., Einl. S. 14. Note. [F.]

Magoras (Plin. V, 20, 17.), ein Küstenflüßchen Phöniciens, bei Berytus mündend, j. Nahr Beirut. [F.]

Magorum Insula (*Μάγων νῆσος*, Ptol. IV, 7, 37.), Insel im südlichern Theile des Sinus Arabicus, der Stadt Ptolemais Theron schräg gegenüber, wahrsch. das heut. Massua. [F.]

---

* Vgl. C. C. Hudemann, Mago's Schicksale und die Begebenheiten vor der Schlacht bei Zama, Schleswig 1845. 4. [W. T.]

Magorum Sinus (*Μάγων κόλπος*, Ptol. VI, 7, 17.), Meerbusen im Norden von Arabia Felix an der Küste des Sinus Persicus, wahrsch. der Capeus des Plin. VI, 28, 32. [F.]

Magräda (Mela III, 1, 10.), kleiner Fluß an der Nordküste von Hispania Tarrac., j. Urumea, nach Andern der Grenzfluß Bidassoa. [F.]

Magradis Villa, s. Megerthis.

Maguda (*Μάγουδα*, Ptol. V, 18, 6.), Stadt in Mesopotamien am Euphrat, vielleicht das heut. Makesin. [F.]

Magulāva (*Μαγούλαυα*, Ptol. VI, 7, 37.), Stadt im SW. von Arabia Felix nahe bei Menambis. [F.]

Magur (*Μαγούρ*, Ptol. VII, 1, 91.), Stadt der Soretä in India intra Gangem, in der Nähe der Südküste zwischen den Flüssen Tyna und Chaberus. [F.]

Magura (*Μάγουρα*, Ptol. IV, 6, 24.), Ort im SW. von Libya Interior am Fl. Daradus. [F.]

Magydus (*Μάγυδος*, Scyl. p. 39., wo die Codd. *Μάσηδος* haben, Ptol. V, 5, 2., wo vulgo *Μάτυλος* gelesen wird, Hierocl. p. 679. Münzen mit ihrem Namen s. bei Rasche lex. rei num. III, 1. p. 124 f. vgl. auch Acta Conc. Constant. II. p. 189. 241. u. Chalced. p. 646. 672.), Küstenstadt in Pamphylien (nach Scylax in Lycien, zwischen den Flüssen Catarractes und Cestrus, nahe bei der Mündung des ersteren (des heut. Duden-Su). [F.]

Maharbal, Himilco's (vielleicht Nr. 6., Bd. III. S. 1339.) Sohn, zeigt sich als Unterbefehlshaber des Vertrauens das Hannibal in ihn setzte würdig (Liv. XXI, 12. 45. XXII, 6. Polyb. III, 84. App. VII, 10. 11.). Nach der Schlacht von Cannä, in welcher er nach Livius (XXII, 46. vgl. Polyb. III, 114. App. VII, 20.) den rechten Flügel befehligte, soll er dem Hannibal den Rath sogleich gegen Rom zu ziehen ertheilt und gewünscht haben mit der Reiterei vorauseilen zu dürfen; auf Hannibals abschlägige Antwort entgegnete er mit Bitterkeit. Liv. XXI, 51. vgl. Bd. III. S. 1069. [K.]

Maia, *Μαῖα*, *Μαιάς* (Hipponax fr. 14. Bgk.), die älteste der Pleiaden, der Töchter der Pleione, mit Atlas erzeugt. Sie selbst zeugte in einer Grotte des Bergs Cyllene in Arkadien mit Zeus den Hermes (*Μαιαδεύς*, *Μαιάδης* neben *Κυλλήνιος*, Hipponax fr. 10. Bgk. Maia natus, Hor. Sat. II, 6, 5. Virg. Aen. I, 301. Maiugena, Capell. 1. extr. Jul. Valer. Alex. I, 67. ed. Mai., vgl. Cic. N. D. III, 22, 56.). Sie zog auch den Arkas (Sohn des Zeus und der Kallisto) auf. Hes. Theog. 938. Hom. hymn. in Merc. 3, 4. 23, 4. Apollod. III, 10, 2. 8, 2. Tzetz. zu Lyk. 219. Im Sternbilde der Pleiaden, Cic. Arat. 270. Virg. Ge. I, 225. — Die wirren Ueberlieferungen und Ansichten über die römische Naturgöttin Maia (oder Maiesta) und ihren Zusammenhang mit dem Namen und den kirchlichen Gebräuchen des Monats Mai stellt Macrobius zusammen Sat. I, 12. p. 258 f. Bip. Darin stimmen fast alle überein daß sie das Wort mit magus, maior in Verbindung bringen, wobei bes. auch die Erwähnung der Verehrung eines Deus Maius zu Tusculum bemerkenswerth ist. Maia selbst wird bald als Gemahlin Vulkans bald als Erde (*γαῖα*) bezeichnet, bald mit der Bona Dea, Fauna, Ops und Fatua identificirt, von den hellenisirenden Forschern mit der Mutter Merkurs, vgl. Martial. XII, 67, 1. Maiae Mercurium creastis Idus, während das Kalend. Venus. (Orelli Inscr. II. p. 391.) den Festtag Mercur. Maiae auf den Tag nach den Idus (16. Mai) ansetzt. Abweichend hievon gibt Cincius bei Macrob. l. l. an daß am 1. Mai der flamen Vulcanalis der Göttin ein Opfer dargebracht habe und Cornelius Labeo (ib.) daß ihr unter dem Namen Bona Dea am 1. Mai ein Tempel geweiht worden sei. Das Opfer bestand nach Angabe desselben Labeo in einem trächtigen Schweine (qvae hostia propria est terrae, Macrob. l. l.), nach Isidor. Gloss.

in einem verschnittenen Schweine das daher maialis hieß (vgl. Varro R. R. II, 4, 21. Titin. bei Nonius II, 330. Isidor. Orig. II, 30.). [W. T.]

Malatae (*Μαιάται*, Dio Cass. LXXVI, 12.), Kollektivname mehrerer kleiner Völkerschaften der Ostküste des nördlichen Britanniens (oder Schottlands, zwischen den Firths of Forth und of Clythe bis zur Grenze des heut. Englands), wahrscheinlich celtischen Ursprungs. Vgl. Mannert II, 2. S. 86. und Zeuß, die Deutschen 2c. S. 201. u. 567. [F.]

Maiestas und **crimen imminutae maiestatis.** Mai. (von maior) ist ein Attribut der Personen und Gegenstände welche die höchste Würde und Hoheit haben, so z. B. der Gottheit, des Volks, des Staats und zuletzt des Kaisers. So erklärt Cic. de or. II, 39. mai. est amplitudo ac dignitas civitatis, Quinct. VII, 3, 35. mai. est in imperio atque in omni populi Rom. dignitate, und in diesem Sinn steht mai. in der staatsrechtlichen Formel: maiestatem populi Rom. comiter conservato, s. Bd. III. S. 501. Wer diese mai. des röm. Volks (später des Kaisers) beeinträchtigt, indem er die Ehre, die Würde, das Ansehen des Volks oder Staats verletzt, begeht das crimen minutae mai., welches sich erst 600 Jahre nach Roms Erbauung entwickelte als Roms Macht und Hoheit schon einen hohen Standpunkt erreicht hatte. Dasselbe begriff zuerst die minder wichtigen Fälle der perduellio, jenes uralten Verbrechens welches gegen die Existenz des Staats gerichtet war, indem sich manche Vergehen gegen den Staat als zu gering zeigten um mit der Perduellionsstrafe belegt zu werden, aber doch zu wichtig als daß sie straflos hätten bleiben können. Für solche gegen des Staats Würde und Ehre gerichtete Vergehen bildete sich das crim. mai. als Aushilfsverbrechen neben der perduellio aus, nahm aber nach und nach immer mehr von der perduellio auf und drängte diese endlich ganz in den Hintergrund; s. perduellio. Das erste Gesetz de maiestate imminuta war lex Appuleia (denn lex Gabinia, wenn sie überhaupt existirte, bezog sich nur auf perduellio, s. S. 973., und lex Mamilia 110 v. Chr. nannte wenigstens das von ihr zur Untersuchung gezogene Verbrechen nicht maiestas, s. S. 985.), von dem Volkstrib. L. Appuleius Saturninus wahrscheinlich 100 v. Chr. gegeben (in seinem zweiten Tribunat, nicht in seinem ersten 102 v. Chr., wie oben S. 961. angegeben ist, s. Saturninus). Dieses Gesetz war nicht gegen die Feigheit gerichtet (wie Pigh. Ann. Rom. III. p. 163., Ernesti clav. Cic., Dieck p. 71 f. u. A. glaubten), denn die alten Schriftsteller erwähnen nichts davon, sondern gegen die Störungen der Tribunen und gegen Aufruhr, welche Vergehen als mai. imm. bezeichnet wurden. Auf dieses Gesetz bezieht sich Cic. de inv. II, 17.: maiestatem minuisti quod tribunum pl. de templo deduxisti, ebenso die Anklage des Qu. Servil. Cäpio wegen Tumult, ad Her. I, 12. endlich die Anklage des C. Norbanus. Dieser wurde angeklagt weil er als Volkstribun zwei seiner Collegen an der Intercession gehindert, durch Aufstand von den Rostris getrieben und dabei allerlei Gewaltthaten verübt hätte. Sein Vertheidiger M. Antonius behauptete aber daß durch den von Norban. erregten Aufstand maiestas populi aufrecht erhalten worden sei, Cic. de or. II, 25. 27. 39. 40. 47—50. Zugleich enthielt lex App. ein allgemeines Verbot der Majestätsverletzung welches auf verschiedene Fälle angewandt werden konnte, aber eine Definition des Verbrechens stand ebensowenig in der lex als eine vollständige Aufzählung der dahin zu ziehenden verbrecherischen Handlungen. Durch diesen Mangel einer gesetzlichen Definition erklären sich die verschiedenen Definitionsversuche welche Ankläger und Vertheidiger bei Majestätsprozessen allemal in Rücksicht auf ihre Sache und auf ihren Vortheil vorschlugen; so h. es ad Her. II, 12.: mai. is minuit qui ea tollit ex quibus civitatis amplitudo constat (z. B. suffragia populi, magistratus consilium und pontes disturbare), während ein Anderer

sagt: mai. is minuit qui amplitudinem civitatis detrimento afficit (also nur wer wirklich schadete). Auch Cic. de inv. II, 17. 18. werden mehrere Definitionen angegeben was mai. minuere bedeute. Von den Bestimmungen dieser lex über Prozeß und Bestrafung der Majestätsverbrecher ist uns nichts bekannt. Eine ganz andre Seite der mai. behandelte lex Varia welche der Volkstrib. Qu. Varius Hybrida 92 v. Chr. trotz tribunicischer Intercession mit Hilfe der Ritter durchsetzte. Sie war gegen diejenigen gerichtet welche die Bundesgenossen zum Krieg aufgereizt hätten, quorum dolo malo socii ad arma ire coacti essent, Val. Max. VIII, 6, 4. oder quorum ope consiliove socii contra pop. Rom. arma sumpsissent, Asc. in Cic. p. Scaur. p. 22. Or. App. b. c. I, 37. Erwähnungen dieser lex s. Cic. p. Corn. bei Asc. p. 79. Tusc. II, 24. p. Scaur. I, 3. Brut. 56. 89. Oros. V, 18. Nach diesem Gesetz wurde M. Aemil. Scaurus der proditio angeklagt und viele andre Optimaten, z. B. L. Calpurn. Bestia, C. Aurel. Cotta, Cn. Pompeius Strabo, L. Memmius, Qu. Pompeius Rufus u. A. Die siegende Partei hielt die Gerichte mit der größten Leidenschaftlichkeit, ja sogar noch dann als der Krieg alle andern Gerichte unterbrochen hatte, App. b. c. I, 37. 38. Cic. Brut. 89. 90. Nach dem marsischen Krieg wurde der Urheber dieses Gesetzes selbst angeklagt und verbannt, Cic. Brut. l. l. Valer. Max. VIII, 6, 4. A. Kiene, der röm. Bundesgenossenkrieg S. 182 f. Mommsen, in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. Nr. 104. Eine bedeutende Erweiterung der mai. imm. erfolgte durch lex Cornelia des Dictator Sulla 81 oder 80 v. Chr., welcher dieselbe gab sowohl um seine Verfassung vor Reactionen zu schützen als um überhaupt die gegen des Staats Ehre gerichteten Handlungen zu bestrafen. An der Spitze dieses Gesetzes stand wiederum der Begriff mai. imm., jedoch ohne Definition, weshalb die Interpretation einen freien Spielraum behielt, Cic. ad div. III, 11. Verr. IV, 41. I. Die als mai. imm. verpönten Handlungen waren folgende: 1) Erregung eines Aufstands, Störung eines Magistrats in seiner Amtsverrichtung, namentlich Verhindern der tribunic. Intercession, Cic. part. orat. 30. Asc. zu Cic. Corn. p. 60. Or. (denn C. Cornelius wurde nach lex Corn. de mai. angeklagt, s. Bd. II S. 696 f.). Während dieses Cap. aus lex Appul. in die lex Corn. aufgenommen worden war waren folgende Bestimmungen zum erstenmal als mai. imm. bezeichnet, nemlich 2) die Handlungsweise des Magistratus welcher die röm. Hoheit compromittirt oder sein Recht nicht behauptet, Cic. Verr. I, 33. und Ps.Asc. p. 182. Or. Ein solches Benehmen wurde dem A. Gabinius von Cicero zum Vorwurf gemacht, Cic. in Pis. 21. vgl. Sen. controv. IV, 25. 3) Das Ueberschreiten der Amtsbefugniß von Seiten eines Magistratus, z. B. indem er ohne Auftrag des Volks einen Krieg führt, wenn er über die Grenzen seiner Provinz geht oder überhaupt gegen die Befehle des Volks und Senats handelt, Cic. in Pis. 21. in Vat. 5. Dio Cass. XLI, 3 f. XL, 60. Suet. Caes. 31 ff. Des A. Gabinius Anklage s. Bd. III. S. 569. Zu diesem Capitel gehörte das Vergehen des Feldherrn, feindliche Anführer oder Seeräuber welche er gefangen genommen hatte ohne Strafe zu entlassen, was Verres that, Cic. Verr. I, 5. V, 25 ff. 4) Endlich wurde noch als Majestätsverbrechen bedroht das Erregen eines Aufstands im Heer (weshalb Bulbus, vielleicht M. Atilius Bulbus condemnirt wurde, Cic. p. Clu. 35.) und die verrätherische Uebergabe eines Heers, Cic. de or. II, 29. Beide Handlungen konnten aber ebensogut auch als perduellio angesehen und bestraft werden. — II. Die Strafe der lex Corn. war aquae et i. interdictio, welche Sulla auch bei den andern Verbrechen in Anwendung brachte. — III. Die prozessualischen Bestimmungen dieser lex sind wenig bekannt. Eine quaestio perpetua war natürlich angeordnet, Sclaven sollten als Zeugen zugelassen werden, Suet. Caes. 30. l. 7. D. ad l. Jul. mai. (48, 4.) und

Folter war bei denselben gestattet; Amm. Marc. XIX, 12. l. 10. §. 1. D. de quaest. (48, 18.). Die Literatur dieser lex s. S. 968 f. Eine weitere Ausbildung erhielt crim. imm. mai. durch lex Julia Caesaris, in welcher die Strafe der aquae et i. interd. beibehalten wurde, Cic. Phil. I, 9. 10. Paull. V, 29, 1. Von einer Aufhebung der provocatio konnte nichts in dieser lex stehen da eine solche ohnehin nie bei den quaest. perp. gestattet war, s. Geib, Gesch. d. Röm. Crim.Proz. S. 387—391. gegen Dieck S. 90. Drumann, G. R. III. S. 622. u. A. Auf diese lex Julia Caes. beziehen sich wahrscheinlich die in den Dig. tit. ad l. Jul. mai. (48, 4.), im Cod. eod. (9, 8.), Cod. Th. eod. (9, 5.), bei Paull. V, 29. u. s. w. erhaltenen Ueberreste einer lex Jul. de mai. (so Balduin iurisprud. Rom. et Att. p. 1005. Gundling I, 16 ff. Dieck S. 93 ff. Schrader ad Instit. IV, 18, 3. Brugmans p. 33 ff. Zirkler, Hochverrath S. 33 ff. Walter, R. R.Gesch. S. 819. Wächter, Crim.Recht II. S. 507. u. A.), während Andere behaupten es habe zwei leges Juliae de mai. gegeben, eine von Cäsar, die andere von August, von der ersten spreche Cicero, von der zweiten die Quellen der Kaiserzeit (so Sigon. de iudic. II, 29. p. 633. Heinecc. synt. ed. Haub. p. 778. Ernesti, clav. Cic. Bach, hist. iur. II, 2. Drumann, Gesch. R. III. S. 623.). Mit Sicherheit ist zwar nicht zu beweisen daß es nur eine lex Jul. Caes. gegeben habe, allein es spricht doch dafür der Umstand daß Augustus aus Staatsklugheit sich so viel als möglich an das Ueberlieferte anschloß. Auch sind alle Fragmente der lex Jul. in den jurist. Quellen des Inhalts, daß sie recht gut auf Cäsar und auf die republikan. Zeit passen, einige wenige Punkte ausgenommen, z. B. l. 3. D. h. t. qui iniussu principis bellum gesserit, welche in späterer Zeit hinzugesetzt oder nach der veränderten Verfassung umgewandelt seyn konnten. Der Inhalt der lex Julia (sie mag nun von Cäsar, oder, was uns weniger wahrscheinlich dünkt, von August herrühren) war folgender: An der Spitze stand wiederum der Begriff der imminuta mai. des Staats und später des Kaisers (als der personifizirten res publica); Ulp. l. 1. §. 1. D. h. t. mai. crimen illud est quod adversus populum rom. vel adversus securitatem eius committitur. Diejenigen alten Perduellionshandlungen welche noch nicht als mai. imm. angesehen wurden, gingen durch diese lex in das crim. mai. über (so weit sie noch in jener Zeit vorkommen konnten), jedoch nicht unter ihrem früheren Namen sondern als mai. imm., auch nicht in einem besondern Capitel der lex sondern unter die andern Verbrechen gemischt, oft in der heterogensten Weise, wie z. B. l. 1. u. 2. D. h. t. klar zeigen, so daß alle Versuche die lex nach einem logischen Princip zu restituiren vergeblich seyn würden. Ueber das völlige Erlöschen der perduellio durch lex Julia s. Perduellio. Folgende Anordnung ist nur der Uebersichtlichkeit wegen gewählt: I. Die verbotenen Handlungen. A. Proditio, und zwar a) wirkliche Verrätherei d. h. Verbindung mit dem Feind, 1) Ueberlieferung von Land oder Leuten an den Feind, l. 10. l. 4. D. h. t. Paull. V, 29, 1. 2) Unterstützung des Feindes durch Ertheilung von Nachrichten, Zufuhr rc., l. 1. l. 4. D. h. t. l. 11. pr. D. de publican. (39, 4.). Quinct. decl. 11. 272. 323. 334. Vop. Aurel. 23. 24. Sen. exc. contr. X, 6. contr. 35. Tac. Ann. IV, 13. 3) Entlassung der feindlichen Geißeln, l. 1. 3. D. h. t. 4) Aufreizung eines fremden Volks zum Krieg gegen Rom oder cuius dolo malo factum erit quo rex exterae nationis populo rom. minus obtemperet, l. 4. 1. D. h. t. Paull. V, 29, 1. b) Verrath aus Feigheit oder Schwäche. 1) Feiges Zurückziehen des Feldherrn oder Verlassen des Heers, l. 2. 3. D. h. t. 2) Flucht eines privatus zum Feind, l. 2. D. h. t., l. 19. §. 8. 4. D. de capt. et postl. (49, 15.); 3) Desertion und Ueberlaufen der Soldaten zum Feind, Paull. V, 29, 1., welche aber gewöhnlich als besondere Militärverbrechen bestraft wurden,

s. perduellio und proditio. B. Handlungen welche den Staat in Beziehung auf seine Verfassung gefährden: 1) Bildung von unerlaubten Zusammenkünften, Versammlungen und Klubbs mit staatsverbrecherischen Tendenzen (coetus, concursus, conventus gen.), früher als perduellio angesehen, s. lex Gabin. S. 973. 2) Complotte und Verschwörungen gegen den Staat (factio, coniuratio, s. Non. Marc. IV, 191. Paul. Diac. v. factio p. 86. M. Suet. Claud. 13. Cap. Pert. 10. Vop. Aur. 39. Paull. V, 29, 2. l. 5. C. h. t. l. 4. pr. D. h. t.). War das Complott nicht gegen den Staat gerichtet so fiel es unter die Kategorie der collegia illicita, Bd. II. S. 498. oder wurde nach Rücksicht des erstrebten Verbrechens bestraft, z. B. factio latronum als latrocinium, l. 16. pr. l. 1. 11. §. 2. D. poen. (48, 19.). 3) Aufruhr und Volksaufstand (seditio, tumultus, turba), sobald die Tendenz eine staatsumwälzende ist, l. 1. §. 1. D. h. t., l. 5. C. h. t. Dio Cass. XXXVII, 30. Sall. Cat. 22. Die auctores seditionis, concitatores populi, duces factionum wurden nach lex Jul. allein bestraft, die irregeleiteten Menschen blieben straflos, Paull. V, 22, 1. l. 2. C. de sedit. (9, 30.). War der Aufstand aus keiner majestätsverbrecherischen Absicht unternommen so wurde er als crimen vis behandelt, s. vis, oder als polizeiliche Ruhestörung geahndet, Vell. Pat. II, 126. Mal. chron. XVI. p. 394. Dind. C. Gefährdung der Staatshoheit durch Magistraten indem sie sich Hoheitsrechte anmaßen u. s. w., Sen. contr. IV, 25., 1) wenn der Magistrat iniussu principis Krieg führt, Heere wirbt u. s. w., l. 3. D. h. t., 2) wer als Statthalter nachdem seine Zeit abgelaufen ist noch in der Provinz bleibt, l. 3, 2. D. h. t., 3) wer einen Condemnirten und Gefangenen entläßt, l. 4. pr. D. h. t. Analog konnten Privatleute mai. minuere wenn sie sich die Gewalt von Magistraten anmaßten, l. 3. D. h. t., ebenso wenn sie einen Magistratus aus dem Wege räumten, l. 1. §. 1. D. h. t. Zu allen diesen Handlungen war dolus malus erforderlich, wie es oft h., auch sciens, s. l. 1. 2. 3. 4. D. h. t. Culposes Majestätsverbrechen gab es nicht. II. Die Strafe der lex Jul. bestand in aquae et i. i., Paull. V, 29, 1. Tac. Ann. III, 38. 50. 68. IV, 42. III. Von den prozessualischen Bestimmungen ist natürlich wenig übrig geblieben, da sie durch das spätere Extraordinarverfahren außer Gebrauch gekommen waren. Erlaubt war daß sogar famosi, Soldaten, servi und Frauen als Ankläger gehört werden sollten, l. 7. pr. §. 2. l. 8. D. h. t. Literatur der lex Julia: A. Contius, comm. ad D. et C. ad l. J. mai., Paris 1570. Spir. 1595. und in opp. p. 113—132. Matthäus, de crim. p. 279—305. v. d. Ghießen, ad l. Jul. 1716. v. Deventer, ad l. J. mai. 1705. Dieck S. 90—120. Weiske, Hochverrath, oft, und Zirkler, vom Majestätsverbrechen S. 33—40.

Maiestas der Kaiserzeit. Die ganze Kaiserzeit hindurch blieb lex Julia, jedoch vielfach modificirt und erweitert, die Grundlage der Bestrafung des Majestätsverbrechens. Die Verletzung der Person des Kaisers galt nun für ebenso strafbar als die des Staats, ja das erstere Verbrechen wurde für strafbarer gehalten als das letztere, namentlich unter den tyrannischen Kaisern. Ueberhaupt hing die Behandlung dieses Verbrechens vielfach von der Gesinnung der einzelnen Kaiser ab welche bald strenger bald milder verfuhren, und die von despotischen Kaisern auf Rechnung des Majestätsverbrechens verübten Grausamkeiten dürfen nicht dem Gesetz angerechnet werden. Der Begriff der mai. imm. (jetzt auch laesa, violata, pulsata, appetita gen.) war noch immer nicht gesetzlich definirt, doch wurde derselbe regelmäßig auch auf den Kaiser bezogen, Paull. V, 29, 1. adversus imperatorem vel rem publ., l. 11. D. h. t. Isidor. orig. V, 26. I. Die als mai. verpönten Handlungen. A. Die Bestimmungen der lex Jul. über proditio blieben unverändert, nur schärften Constantin und Constantius die Strafe derer welche

die Barbaren bei ihren Angriffen auf das röm. Reich unterstützten, bis zum Feuertod, l. 9. C. de re mil. (12, 36.). B. Ebenso behielt lex Jul. in Beziehung auf die gegen die Staatsverfassung gerichteten Angriffe (insidiae in rem publ., Tac. Ann. VI, 8.) volle Geltung, z. B. gegen Complotte, Verschwörungen, Aufruhr, welche Verbrechen sehr häufig vorkamen und meistens mit dem Schwert bestraft wurden, l. 6. §. 9. D. iniust. rupt. (28, 3.). C. Anmaßung von Hoheitsrechten sowohl von Seiten der Magistraten als der Privaten wurde noch nach lex Jul. beurtheilt, doch traten noch hinzu als neue Majestätsverbrechen das Prägen von Goldmünzen (durch Heliogabal), Dio Cass. LXXIX, 4. und die Münzverbrechen überhaupt (durch Theodosius), l. 9. C. Th. de falsa mon. (9, 21.) und das Errichten von Privatgefängnissen (früher als vis angesehen) seit Theodosius, l. un. C. Th. de priv. carc. (9, 11.). l. 1. C. eod. (9, 5.). D. Angriffe auf des Kaisers Person, 1) Lebensnachstellung (consilia caedis adversum imperatorem, Tac. Ann. VI, 8.) war schon durch lex Jul. verpönt, insofern man die Bestimmung durch welche lex Jul. das Leben der republ. Magistraten gesichert hatte, auf den Monarchen übertrug, l. 1. §. 1. D. h. t. Arcad. und Honor. erklärten in der bekannten l. 5. C. h. t. daß auch die Nachstellung gegen die vornehmsten kaiserlichen Beamten als mai. anzusehen sei. Auch derjenige welcher Zauberer und Wahrsager (s. S. 1419.) über das Leben des Kaisers oder des kaiserlichen Hauses befragte wurde als Majestätsverbrecher hingerichtet, Paull. V, 21, 3. So schon seit Tiberius, Tac. Ann. II, 27 ff. III, 22 f. XVI, 23. 30 ff. Spart. Sev. 15. Ammian. Marc. XVI, 8. Sozom. hist. eccl. VI, 35. 2) Injurien, Quinct. decl. 252. V, 10, 39. a) Pasquille und Schmähschriften bestrafte schon August als mai., Tac. Ann. I, 72. Suet. Oct. 55. b) Schmähreden wurden nie gesetzlich zu der mai. imm. gerechnet, die guten Kaiser bestraften sie nicht, die tyrann. Kaiser wandten auf sie die Bestimmungen über Pasquille an (z. B. Tiber. bei Dio Cass. LVII, 19.); die letzteren hat Paull. V, 29, 2. vor Augen, die ersteren aber Modest. l. 7. §. 3. D. h. t., s. Theodos. Constit., l. un. C. Th. si quis imp. (9, 4.). l. un. C. eod.; c) allerlei Respectswidrigkeiten, z. B. symbol. Injurien in Beziehung auf das kaiserliche Bildniß (Einschmelzen, Verkaufen, Beschädigen kaiserlicher Statuen), l. 5. 6. 4. §. 1. l. 7. §. 4. D. h. t. Auf das Unsinnigste verfuhren in dieser Beziehung Tiberius, Suet. Tib. 58. Tac. Ann. I, 73. 74. Dio Cass. LVII, 8. 9. 24. Sen. de ben. III, 26., Domitian, Dio Cass. LXVII, 12., und Caracalla, Dio Cass. LXXVII, 16. Spart. Carac. 5. Ferner war verpönt Meineid bei des Kaisers Namen (S. 655.), so von Tiberius, Tac. Ann. I, 73. Dio Cass. LVII, 8. 9.; milder Severus Alexander, l. 2. C. de reb. cred. (4, 1.), l. 2. C. h. t., s. periurium; Anmaßung von kaiserl. Ehren, z. B. das Tragen von Purpurkleidern (holoverae) welche August nur den Senatoren gestattet hatte, Dio Cass. XLIX, 16., Nero aber und die andern Kaiser den Regenten vorbehielten, Suet. Ner. 32. Vop. Tac. 10. l. 1. 2. 4. 5. C. de vest. holover. (11, 8.), l. 1. 2. 3. C. Th. eod. (10, 21.); der Gebrauch von Purpurtinte, Chrysost. de stat. ad pop. Ant. hom. 21. u. Leo's Const., l. 6. C. de div. rescr. (1, 23.), das Einschreiben des Namens auf öffentliche Bauten von Seiten eines Statthalters, mit Weglassung des kaiserl. Namens, l. 10. C. de op. publ. (8, 12.) u. s. w. II. Die Strafen. Das Exil wurde zwar noch immer auferlegt und zwar in seinen verschiedenen Gradationen (Bd. III. S. 364 f.), s. oben bei lex Julia u. l. 24. 40. D. de poen. (48, 19.), allein viel häufiger war die Todesstrafe, ebenfalls in mehreren Abstufungen (Hinrichtung, Vorwerfen den Thieren, Lebendigverbrennen), Paull. V, 29, 1. Tac. Ann. VI, 18 f. Suet. Tib. 58 ff. Just. IV, 18, 3. Confiskation folgte regelmäßig, Tac. Hist. I, 77. Ann. VI, 29. Plin. pan. 42. Dio Cass. LVIII, 16.,

und bei den höheren Graden dieses Verbrechens auch damnatio memoriae (ignominia post mortem, Entziehung des ehrlichen Begräbnisses, Trauerverbot für die Hinterbliebenen, wie schon Tiberius gebot, Suet. Tib. 61. Tac. Ann. VI, 20., Ausstreichen des Namens in den Fasten und auf öffentlichen Inschriften u. A., s. Dio Cass. LXXIII, 5. Tac. Ann. III, 17. Suet. Dom. 23. u. A. Vgl. Schrader ad Inst. IV, 18, 3. u. Perduellio). Majestätsanklagen konnten sogar nach dem Tod des Beschuldigten fortgesetzt oder erst erhoben werden, und es trat im Fall der Condemnation Confiscation und memoriae damnatio ein, als wenn der Angeklagte noch am Leben wäre. So verordnete M. Ant. Philos. durch den Tod des Drunkanius veranlaßt, l. 7. 8. C. h. t., l. 11. D. h. t. Inst. IV, 18, 3. Die Strafe der Majestätsverbrecher ging — wenigstens in den schwersten Fällen, worüber allemal die Kaiser bestimmten — auf deren Söhne und Töchter über, was bei den andern Verbrechen nicht geschah, l. 20. 26. D. poen. (48, 19.). Zum erstenmal hatte Sulla diese Maßregel gegen die Söhne der Proscribirten ergriffen (s. Proscriptio) und Tiberius wandte sie wieder an als Sejanus condemnirt worden war, Dio Cass. LVIII, 4—16. Suet. Tib. 61. Tac. Ann. V, 6 ff., ebenso Nero, Suet. Ner. 36. u. a. grausame Kaiser. Gesetzlich aber wurde die Strafausdehnung auf die Kinder erst durch Arcad. u. Honor. l. 5. C. h. t. ausgesprochen; die Söhne sollten dauernde Vermögenlosigkeit, Verlust des Erbrechts und Infamie erleiden, die Töchter erhielten wenigstens von dem mütterlichen Vermögen den falcidischen Antheil, von dem väterlichen natürlich nichts. Abegg, im Neuen Archiv. des Crim.Rechts (1825.) VII. S. 141—180. erklärt diese Const. und führt die Gründe an welche nach den Ansichten jener Zeit die Strenge gegen die Kinder rechtfertigen konnten. III. Prozeß. Schon Augustus ließ die meisten Majestätsverbrecher statt der bisherigen quaestio von dem Senat richten, worin die andern Kaiser folgten. Dio Cass. LIII, 23. 24. Suet. Oct. 47. Tac. Ann. I, 73. III, 22 f. 49 ff. IV, 28 ff. 34 f. 66. 68 ff. V, 6 ff. ꝛc. Amm. Marc. XXVIII, 1. Oft richteten die Kaiser selbst, später sogar regelmäßig, jedoch mit Zuziehung des Consistorium, oder sie gaben dem praefectus urbi (Spart. Sev. 4.) oder praef. praet. (Amm. Marc. XVI, 8. Jos. IV, 1.) den Auftrag diesen oder jenen Prozeß zu übernehmen. Die Ankläger wurden durch Belohnungen angelockt, Tac. Ann. IV, 20. 30. Sclaven und Freigelassene wurden aber nicht von allen Kaisern als Ankläger zugelassen, Dio Cass. LXVIII, 1. Plin. pan. 42. l. un. C. Th. ad l. Jul. (9, 5.). Die Folterung der Sclaven dauerte fort, ja allmälig kam es sogar auf Freie zu foltern, und zwar nicht blos als Angeklagte sondern auch als Zeugen, Suet. Tib. 58. Dio Cass. LX, 15. Amm. Marc. XIV, 5. XV, 3. XVI, 8. XVIII, 3, XIX, 12. ꝛc. Paull. V, 29, 2. F. G. A. Wasserschleben, de quaest. per torm. ap. Rom. Berol. (1837.). Geib, Gesch. d. röm. Crim.Proz. S. 617. Quellen der mai. in der Kaiserzeit s. oben S. 1454. Literatur über mai. überhaupt: N. H. Gundling, singul. ad leg. mai., Hal. 1720. Francof. 1737. J. v. Beuker, de crim. mai., Franeq. 1729. und in Oelrichs thes. nov. diss. II. p. 75—197. C. G. Haubold, de leg. mai. pop. Rom. ante leg. Jul., Lips. 1786. und in s. opusc. ed. Wenck I. p. 53—146. H. C. C. Grünebusch, de crim. perd. et mai., Cell. 1802. H. W. C. Henke, de vera crim. laesae mai. ind., Helmst. 1806. J. C. F. v. Riemsdyk, de crim. laes. mai., Ultraj. 1807. Nicklefs, über eine Stelle des Tacit., Oldenb. 1821. C. F. Dieck, d. röm. Majestätsverbrechen, in s. hist. Vers. üb. d. Criminalr. d. Röm., Leipz. 1822. v. Heiden, de varia maiest. signif., Groning. 1834. J. J. Brugmans, de perduell. ac mai. crim. ap. Rom., Amstel. 1835. J. Weiske, Hochverrath u. Majest., Leipz. 1836. J. H. Zirkler, d. gemeinrechtl. Lehre v. Majest. u. Hochverrath, Stuttg. 1836. H. E. Dirksen, die

scriptores hist. Aug., Leipz. 1842. Dazu die Lehrbb. d. Crim.Rechts von Wächter, Heffter, Abegg, Roßhirt, Feuerbach, von Mittermaier, und Rein, Röm. Crim.Recht S. 504—597., wo auch die sehr zahlreichen Majestäts-Anklagen einzeln aufgezählt sind. [R.]

Μαιμάκτης, der Stürmische, Tobende, Beiname des attischen Zeus welchem zu Ehren die Maemakterien gefeiert wurden, s. oben S. 598. 599. und Plut. de cohib. ira 9. extr. [W. T.]

Maior, aus Arabien, ein griechischer Sophist welcher ein Werk rhetorischen Inhalts in dreizehn Büchern *περὶ στάσεων* schrieb, Suid. s. v. Er war ein Zeitgenosse des Apsines (s. Bd. I. S. 648.) und Nikagoras und lebte unter dem Kaiser Philipp; vgl. Westermann Gesch. d. Griech. Beredsamkeit §. 96. Note 17. Rhett. Gr. T. IV. p. 304. 324. [B.]

Maiorianus (Flavius Julius, s. Rasche III, 1. p. 130 f.) oder **Maiorinus** (so Procop und Theophanes), benannt nach seinem mütterlichen Großvater (unter Theodosius Magn.), von seinem Vater, einem Finanzbeamten in Gallien und Freunde des Aetius, zum Waffenhandwerk bestimmt. Er schloß sich an Aetius an und zeichnete sich so sehr aus daß die Gemahlin des Aet. auf seine Entfernung drang. Erst nach dessen Tod wurde er wieder befördert. Als Ricimer am 16. Oct. 456 den Avitus (s. Bd. I. S. 1009.) abgesetzt hatte und nun Italien unter dem Titel eines Patriciers beherrschte, wurde M. von ihm mit dem Oberbefehl über das Heer beauftragt und schlug einen Haufen Alemannen welcher über die Alpen eingedrungen war. Endlich willigte er in den allgemeinen Wunsch der Römer (vgl. Sidon. Paneg. 386.) und übernahm zu Ravenna die Kaiserwürde. Sein Antrittsschreiben und Programm s. Novell. Maior. 3. (im Anhang zum Cod. Theod.), datirt Id. Jan. 458. Theophan. p. 183. (Bonn) bezeichnet ihn als *ἀνὴρ φρενήρης καὶ πολέμων ἔμπειρος*, Procop. Vand. I, 7. als *ξύμπαντας τοὺς πώποτε Ῥωμαίων βεβασιλευκότας ὑπεραίρων ἀρετῇ πάσῃ* und ertheilt ihm ibid. das höchste Lob eines absoluten Herrschers, daß er nämlich gewesen sei *ἀνὴρ τὰ μὲν εἰς τοὺς ὑπηκόους μέτριος, φοβερὸς δὲ τὰ ἐς τοὺς πολεμίους*. Alles was wir von den Regierungshandlungen M.'s wissen ist nur ein Commentar zu diesem Urtheil. 1) Seine Regierungsthätigkeit nach innen. a) Sorge für das materielle Wohl des Volks. Durch Nov. 4. erließ er sämmtliche Steuerrückstände und beseitigte damit die Veranlassung zu tausend Quälereien; für die Zukunft ordnete er den Steuereinzug mit der größten Humanität indem er damit ausschließlich die Localbehörden beauftragte, ihnen Schonung empfahl und nur gegen Widerspänstige Strenge zur Pflicht machte. b) Hebung der heruntergekommenen Städte, zu welchem Behufe er theils durch Nov. 5. das heilsame Institut der Defensoren (s. Bd. II. S. 889.) wiederherstellte, theils durch Nov. 1. die Rückkehr der Mitglieder von Municipalcorporationen (curiales) in ihre betreffenden Städte befahl. Auch gehört hieher die zunächst aus ethischen Beweggründen hervorgegangene Verordnung wonach Niemand zum Eintritt in den geistlichen Stand solle gezwungen werden dürfen (Nov. 2.) und das Gesetz (Nov. 8.), daß Mädchen nicht vor dem vierzigsten Jahre den Schleier nehmen, kinderlose Wittwen unter 40 Jahren innerhalb 5 Jahren bei Geldstrafe sich wiedervermählen sollen; zugleich traf er mehrere Bestimmungen zu Gunsten der Erbfolge der Kinder, bes. der Söhne. c) Höhere Polizei. In Bezug auf den Ehebruch setzte er durch Nov. 9. wieder schärfere Strafen fest und dem Vandalismus der Römer welche für ihre kleinen Neubauten oder Reparaturen das Material von den glänzenden Denkmalen der Vergangenheit nahmen trat er durch das strenge Gesetz (Nov. 6.) entgegen, wonach höhere Beamte welche zu solchem Verfahren Erlaubniß geben um 50 Pfd. Gold, Subalternen aber welche solchen Befehlen nicht widersprechen und sie ausführen helfen mit Prügeln und sogar Händeabhauen bestraft

werden sollen. 2) M.'s Regierungsthätigkeit nach außen. Die fortwährenden Einfälle der Vandaler in Italien forderten Rache; zwar wurden sie bei einer solchen Gelegenheit in Unteritalien gründlich geschlagen (Sidon. paneg. Mai. v. 385—440.), aber es galt sie in ihrem Lande aufzusuchen und den Versuch zu machen ob man Afrika nicht ihren Händen entreißen und wieder dem röm. Reiche einverleiben könne. Da die demoralisirten Italiener selbst zum Kriege nicht zu gebrauchen waren, so sah sich M. genöthigt unter den fremden Nationen zu werben. In den Ebenen Liguriens sammelten sie sich zu Tausenden und mitten im Winter zogen sie, den Kaiser an ihrer Spitze, über die Alpen (Sidon. l. l. 470—552.), nahmen Lugdunum und besiegten Theodorich, mit welchem M. dann ein Bündniß schloß. Durch Gewalt und Ueberredung bewirkte M. die Vereinigung des größten Theils von Spanien und Gallien (Prisc. Excerpt. Legat. p. 42.) und sammelte unter seinem Banner die Völkerschaften des Landes. Aber vor Allem bedurfte er gegen die Vandaler eine Flotte; er schuf sie in kürzester Zeit und 300 große Galeeren sammelte er im Hafen von Carthagena (Prisc. l. l.). Nach Procop's (l. l.) romanhafter Erzählung war er zuvor, sein blondes Haar schwarzgefärbt, als sein eigener Gesandter nach Afrika gegangen um die Streitkräfte Genserichs und die Stimmung des Landes kennen zu lernen. Gens., der die Verweichlichung seiner Vandaler und die Abneigung der Landeseingeborenen gegen sie kannte, suchte den Frieden, M. verweigerte ihn aber. Da überfiel Gens., von geheimen Nachrichten aus dem Heer des M. selbst (vgl. Idatius: Vandales per proditores admoniti) geleitet, die unbewachte Flotte in der Bai von Carthagena und vernichtete sie zum größten Theile. Unmittelbar darauf erneuerte Gens. seine Friedensanträge; M. ging vorläufig darauf ein und kehrte auf demselben Wege nach Italien zurück. Aber mit dem Unglück von Carth. war der Nimbus ums Haupt des M. zerstört; die durch seine Reformen in ihren Gewaltthätigkeiten gehemmten Beamten haßten ihn, und Ricimer, eifersüchtig auf M.'s Ruhm und Selbstständigkeit, hetzte die fremden Truppen gegen ihn auf. So brach im Lager bei Tortona ein Aufstand aus, durch welchen M. genöthigt wurde auf den Thron zu verzichten und fünf Tage nachher starb er, angeblich an der Ruhr (Procop. l. l. Theoph. p. 183., wogegen der Zeitgenosse Idatius gerade aus sagt: Maiorianum de Gallis Romam redeuntem et Romano imperio res necessarias ordinantem Richimer livore percitus et invidorum (oder Svevorum) consilio fultus fraude interficit circumventum), 7. Aug. 461. Vgl. Gibbon Gesch. des Verf. übers. von Sporschil S. 1181—1189. Schlosser, Universalhistor. Uebers. III, 3. S. 250—252. und zur Sittengeschichte der Zeit ib. S. 402 ff. [W. T.]

Mais (*Μαΐς*, Nearch. p. 24. Arrian Per. mar. Erythr.), Fluß in India intra Gangem, mündend in den Sinus Barygazenus, j. Mahl oder Myhie. [F.]

Mäiüma (oder Maiumas), ein Fest über welches Suidas s. v. angibt: *Μαϊουμᾶς πανήγυρις ἐγένετο ἐν τῇ Ῥώμῃ κατὰ τὸν Μαίον μῆνα*; die vornehmsten Römer seien dabei nach Ostia gezogen und haben einander neckend ins Meer geworfen. Ebenso eine Basilikenglosse: *Μαιουμᾶς ἑορτὴ ἐτελεῖτο ἐν Ῥώμῃ*, und: *ἐπετέλεσαν οἱ Ῥωμαῖοι Μαίου μηνὸς εἰς τιμὴν τῆς Μαίας*. Daß in Rom (oder Ostia) wirklich ein Fest dieser Art gefeiert wurde wird durch mancherlei Andeutungen bestätigt, s. Cic. Fin. V, 24. (Tiberina discursio). p. Coel. 11. Symmach. VIII, 23. Auson. fer. Rom. 1. (Apollineos Tiberina per ostia ludos). Aethicus Cosmogr. p. 716. (an Gronov's Mela): Tiberis insulam facit inter portum Urbis et Ostiam civitatem ubi populus rom. cum Urbis praefecto vel consule Castorum (Castoriorum?) celebrandorum caussa egreditur solemnitate iucunda. Vgl. die Inschrift bei Gruter p. 99, 2.: litoribus nostris qvoniam certamina laetum exhibuisse iuvat, Castor venerandeqve Pollux, munere pro tanto faciem certaminis huius — locavi

urbanis Tatius gaudens me fascibus auctum Neptunoqve patri ludos fecisse Sabinos. Daß indessen dieses Fest Maiuma geheißen habe wird von keinem Schriftsteller sonst angegeben und ist wegen der fremdartigen Bildung des Namens überaus unwahrscheinlich. Vielmehr scheint Suidas und der Glossator diese ludi Tiberini wegen ihrer Aehnlichkeit mit einem syrischen Feste des Namens verwechselt zu haben und von hier aus auf seine Ableitung des Wortes und auf die Datirung in den Mai geführt worden zu seyn. In Syrien wurde nemlich alljährlich im August (vgl. Julian. Misop. p. 361.) ein Fest dieses Namens* gefeiert, nach Theodoret III, 10. sieben Tage lang, nach Liban. contra Timocrat. *πέντε ἢ καὶ πλείους ἡμέρας* (vgl. Pallad. Dial. c. 15.), wobei Zügellosigkeiten der ausschweifendsten Art begangen wurden (*μηδενὸς ἀπέχεσθαι τῶν αἰσχρῶν*, Liban. *περὶ δεσμωτῶν* §. 10. *ἣν τὸ πάντα τρόπον ἀσχημονεῖν ἑορτὴν ἄγειν*, id. *περὶ ἀγγαρειῶν* §. 7.), wohin wohl namentlich auch die damit verbundenen kostspieligen Gelage gehörten (Julian. Misop. p. 362. D.: *τὰ δεῖπνα τοῦ Μαιουμᾶ*). Aus Daphne, der Vorstadt von Antiochia, werden sie vornemlich erwähnt; doch scheint das Fest auch außer Syrien gefeiert worden zu seyn (vgl. Theophan. Chronogr. aus dem dritten Jahr des Leo Kopronymos). Wegen seines ausschweifenden Charakters wurde es von Constantius verboten (vgl. Liban. ll. ll.), was Julian wieder aufgehoben zu haben scheint, worauf Theodosius es von Neuem verbot, Arcadius aber im J. 396 wieder erlaubte ita tamen ut servetur honestas et verecundia (Cod. Theod. XV, 6, 1.), jedoch da diese Bedingung nicht erfüllt wurde im J. 399 von Neuem verbot (ib. 2.: illud qvod sibi nomen procax licentia vindicavit Maiumam, foedum atqve indecorum spectaculum denegamus). Vgl. noch Paul. Diac. XXIII. Gothofred zum Cod. Theodos. T. V. p. 405—408. Rivinus de Maiumis et Roncaliis in Gräv. Synt. diss. p. 596 ff. Lobeck Aglaoph. p. 1023 f. [W. T.]

Maius, s. Maia.

Mala (*Μάλη*), nach Scylax p. 32. eine bedeutende Stadt in Colchis, 180 Stad. von der Küste, der Geburtsort der Medea, als welchen Andere Aea und Cytara nennen. [F.]

Malaca (*Μάλακα*), bedeutende Stadt an der Küste von Hispania Bätica, 600 Stad. (nach dem It. Ant. p. 405. 79 Mill.) östlich von Calpe (Strabo III, p. 140.) und westlich von Menaba (Mela II, 6, 7.), an einem gleichnamigen Flusse (Avien. Or. mar. 426. vgl. Plin. III, 1, 3. j. Guadalmedina), eine urbs foederata (Plin. l. l.) und lebhafter Handelsplatz mit großen Pökelanstalten (Strabo p. 156.). Strabo sagt hier daß sie von Einigen (vgl. Avien. Or. mar. 180. 426.) mit Maenaca verwechselt werde, was aber schon dadurch widerlegt werde daß die Ueberreste von Mänaca aufs Deutlichste den griech. Baustil zeigten, Malaca dagegen in seiner Bauart ganz phönizisch sei. Uebrigens vgl. Strabo III, p. 158. 161. 163. Ptol. II, 4, 7. Steph. Byz. p. 438. Hirt. B. Alex. 64. Geogr. Rav. IV, 42. u. A. Ueber die zu Malaga noch vorhandenen Alterthümer vgl. Florez Esp. Sagr. XII. p. 275. und Dillons Reise, Brief 11. u. 12. [F.]

Malachath (*Μαλαχάθ*, Ptol. IV, 6, 25.), Stadt der Maelano-Gätuli im westlichen Libya Interior in der Nähe des Niger. [F.]

Malăche, eine Lemnierin, Mutter des Leucophanes vom Argonauten Euphemus. Schol. Pind. Pyth. IV, 455. [Kern.]

Malacus, schrieb unter dem Titel *Σιφνίων Ὧρος* eine Art von Chronik von Siphnos, Athen. VI, p. 267. A. vgl. Eustath. zu Il. XVII, p. 1093.

* Der Name bedeutet Wasser des Meeres, מֵי יָם, Mai-jâm, woraus Mai-jôm und im griech. Mai-jûm, mit dem aram. Artikel vielleicht schon mai-jûma = mâjûma. Bemerkenswerth ist daß der alte Hafen und die Hafenstadt von Gaza gleichfalls Majuma hieß. S. Gaza, Bd. III. S. 658. a. A.

Reinesius will jedoch lieber an den von Strabo (XIV. p. 655. 660.) genannten Apollonius, welcher den Beinamen ὁ Μαλακός führte (s. Bd. I. S. 628.) denken. Vgl. Westermann zu G. J. Voß De hist. Graec. p. 464. und über Malacus als Beiname auch Weichert Poett. Lat. Reliqq. p. 432 f. [B.]

Malaea, 1) (Μαλαία ὄρος, Ptol. VII, 4, 8. vulgo Μαλέα), Gebirge im Süden der Insel Taprobane (Ceylon), auf welchem die Flüsse Soanus, Azanus und Baraces entspringen; der heut. Adams-Pick, der aber bei den Eingebornen noch immer Adam Malle (Davy Account of the Interior of Ceylon, Lond. 1821. 4. p. 346. 455.) oder Ha-Matell (Knox Relation of the Island of Ceylon, Lond. 1817. 4. P. I. ch. 1. p. 6.) heißt, da Mala im Sanskrit die allgemeine Bezeichnung eines Berges ist. Vgl. Ritters Erdkunde VI. S. 22 f. und v. Humboldts Krit. Unters. I. S. 60. — 2) eine kleine Stadt im Süden von Arcadien (Paus. VIII, 27, 3.), in der Nähe des heut. Leondari. Vgl. Leake Morea II. p. 322. u. Boblaye Rech. p. 170. [F.]

Malaei Colon (Μαλαίου oder nach anderer Lesart Μαλέου κῶλον ἄκρα, Ptol. VII, 2, 5.), Vorgeb. an der Südküste der Aurea Chersonesus in India extra Gangem, das sich schwer bestimmen läßt, da Ptol. der Halb-Insel eine ganz falsche Gestalt und Richtung gibt; vielleicht zwischen den heut. Flüssen Tavoy und Paunlaun. [F.]

Malaeta (Μαλαίτα, Ptol. VII, 1, 70.), Ortschaft bei den Poruari in India intra Gangem. [F.]

Malamantus (Μαλάμαντος), nach Arrian Ind. c. 4. ein Nebenfluß des Cophen (j. Kabul) im nordwestlichsten Theile von India intra Gangem. [F.]

Malăna (Μάλανα, Arrian Ind. c. 25. Nearch. p. 10.), die westlichste Stadt der Oritä an der Küste von Gedrosien, beim heut. Vorgeb. Malan oder Moran. [F.]

Malandăra (It. Ant. p. 179. u. 214.), Ort in Cappadocien. [F.]

Malanga (Μαλάγγα, Ptol. VII, 1, 92.), Hauptstadt der Arvarni in India intra Gangem, vielleicht das heut. Madras. [F.]

Malao (Μαλαώ, Ptol. IV, 7, 10. [nach anderer Lesart Μάλεως] und Arrian Peripl. mar. Erythr. p. 6.), ein sehr lebhafter Hafen- und Handelsplatz am Sinus Avalites und oberhalb des Geb. Elephas an der Nordostküste von Aethiopien (etwa das heut. Berbera, der Haupthandelsplatz der Somaulis?). [F.]

Malas, der Stammvater einer alten auf Chios blühenden Bildhauerfamilie; sein Sohn war Micciades, sein Enkel Anthermus (s. Bd. I. S. 517.), seine Urenkel Bupalus (s. Bd. I. S. 1196.) und Athenis, Plin. H. N. XXXVI, 5. Da nun Anthermus um Ol. 50 blühte so kann sein Großvater um Ol. 35 gesetzt werden. [W.]

Malata, nach einer zu Peterwardein gefundenen Inschrift (in Marsilii Danubius T. II. p. 118. Tab. 47.) ein Ort in Pannonia Inferior am Danubius, das Milata der Tab. Peut., welches ebenfalls in die Gegend des heut. Peterwardein fällt. Vgl. Mannert III. S. 670. [F.]

Malatha (Μάλαθα, Joseph. Ant. XVIII, 6, 2. Euseb. v. Ἀσασὰν θάμαν), ein Kastell in Idumäa oder im südlichsten Striche von Judäa. [F.]

Malceca (It. Ant. p. 417.), Ort in Lusitanien an der Straße von Olisipo nach Emerita. Wesseling hält ihn für das Malbiste des Geogr. Rav. IV, 34. [F.]

Malchio Phileros, Ciseleur (argentarius), wird auf einer lateinischen Inschrift des Palastes Mattei genannt, Monum. Mattei. T. III. p. 122. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 348. 2te Ausg. [W.]

Malchubii, s. Marchubii.

Malchu Insula (Plin. VI, 29, 34. Μαλίχου νῆσος, Arrian. Per. mar. Erythr.), Insel des arab. M.B. vor der Küste von Aethiopien. [F.]

Malchus, 1) carthag. Feldherr zwischen 600—550. v. Chr., kämpfte glücklich gegen die Libyer, unterwarf auch einen Theil von Sicilien; nachdem er aber in Sardinien eine schwere Niederlage erlitten traf ihn und den Rest seines Heeres Verbannung. Seine und seiner Genossen Bitten um Wiederaufnahme wurden nicht berücksichtigt, deßhalb zog er vor Karthago und erzwang sich die Aufnahme. Wie er während der Belagerung seinen Sohn Cartalo, dem er Verletzung kindlicher Pflicht vorwarf, nach seiner Ankunft im Lager ergreifen und im priesterlichen Schmuck ans Kreuz heften ließ, so verurtheilte er auch nach seinem Einzug in die Stadt zehn Senatoren, seine bedeutendsten Feinde zum Tode. An der Verfassung änderte er vorerst zwar Nichts, er wurde aber nicht lange nachher des Strebens nach Alleinherrschaft beschuldigt und hingerichtet, Justin. XVIII, 7. [K.]

2) aus Philadelphia in Syrien, nach Suidas (II. p. 488.) Sophist aus Byzanz, wahrsch. weil er zu Byzanz lebte und zwar als Christ (Photius Bibl. Cod. LXXVIII.) auch hier unter dem Namen *Βυζαντιακά* in sieben Büchern eine Geschichte der Ereignisse von 474 bis 480 n. Chr. schrieb. Suidas führt ein von Constantin bis Anastasius reichendes Geschichtswerk an in welchem er z. B. von dem Brand der öffentlichen Bibliothek zu Constantinopel eine tragische Schilderung gegeben haben soll. Wir besitzen nur noch aus dem ersten Werke von welchem Photius einen kurzen Auszug mittheilt zwei Excerpte in der Bd. II. S. 615 f. genannten Sammlung und daraus auch abgedruckt hinter dem Dexippus ed. Niebuhr p. 231 ff. vgl. p. XXX. S. Fabric. Bibl. Graec. VII. p. 540. ed. Harl. Ueber Malchus s. auch Porphyrius. [B.]

Malcitas mit Diogiton von den Thebanern nach dem Tode des Pelopidas als Heerführer gegen Alexander von Pherä ausgesandt. Plut. Pelop. 35. Nach Pausan. IX, 13, 6. hieß einer von den Böotarchen welche mit Epaminondas für die Schlacht bei Leuctra stimmten (Bd. III. S. 150.) Malgis. [K.]

Malcŏae (Ptol. IV, 6, 17.), Volk im Westen von Libya Interior. [F.]

Male, 1) s. Mala. 2) Landschaft an der Westküste von India intra Gangem die unter einem eigenen Könige stand und reich an Pfeffer war (*Μαλέ*, Cosmas XI. p. 337. 339.), unstreitig die heut. Küste Malabar. [F.]

Malĕa, 1) s. Malaea. 2) (*Μαλέα*, Thuc. III, 4. 6. Xen. Hell. I, 6, 27. Plin. IX, 45, 69., bei Ptol. V, 2, 29. durch Schreibfehler *Μαρία ἄκρα*), Vorgeb. an der Südspitze der Insel Lesbos, dem äolischen Vorgeb. Cane gegenüber, 70 Stad. südöstlich von Mitylene, j. Cap Maria. 3) (*Μαλέαι*, Herod. I, 82. Strabo II, p. 108. VIII, p. 335. 368. *Μαλέα*, Scyl. p. 17. Thuc. IV, 54. Eurip. Cycl. 292. Ptol. III, 16, 9. Apollod. II, 5. Mela II, 3, 8. 7, 10. Virg. Aen. V, 193. Liv. XXXIV, 32. Plin. Ep. V, 26. Plin. H. N. IV, 5, 8. 6, 10. u. s. w., bei Steph. Byz. p. 439. auch *Μάλεια*), Vorgeb. im S.O. von Laconica, östlich von Nymphäum, die Südostspitze des Peloponnes welche den Sinus Laconicus im O. schließt und den Anfang zur Westküste des Sinus Argolicus bildet. Sie war wegen der sich hier begegnenden entgegengesetzten Winde schwer zu umschiffen und auch der Seeräuber wegen gefürchtet (Strabo p. 378. Polyb. V, 95, 4. 101, 1.). Mehrere Distanzen zwischen Malea und andern Punkten s. bei Strabo p. 25. 105. 363. 364. 369. 389. 475. Uebrigens enthielt sie nach Paus. III, 23, 1. einen Hain, einen See, Namens *Νύμβαιον*, und zahlreiche Bewohner.* Jetzt Cap St. Angelo oder eigentlich Malio di St. Angelo. Vgl. Leake North. Greece III. p. 76. [F.]

Malefici, s. Magici S. 1418.

---

* Apollo hatte von daher den Beinamen Maleätes unter welchem er auf dem Berge Kynortion (Pauf. II, 27. extr.) und zu Sparta verehrt wurde (ib. III, 12, 7.). Ebenso hieß Zeus von da *Μαλειαῖος*, Steph. Byz. v. *Μαλέα*. [W. T.]

Malelas, eigentlich Joannes von Antiochien (s. Bd. IV. S. 222.), da Malelas, unter welchem Namen er gewöhnlich benannt wird, im Syrischen soviel als Rhetor, Sophist bezeichnen soll, ist Verfasser einer Chronik welche von Erschaffung des Menschen bis auf 566 n. Chr. reicht, aber nur zum Theil noch erhalten ist, hier aber gerade für uns neben manchem Fabelhaften auch schätzbare und werthvolle Nachrichten für die Chronologie der älteren griechischen Zeit aus guten Quellen, namentlich aus Julius Afrikanus (s. oben S. 501.) enthält. Einen Abdruck gab zuerst Humphr. Hodius zu Oxford 1691. 8., und daraus in der venetianischen Sammlung der Byzantiner (1733. fol.) so wie in einem berichtigteren Texte von L. Dindorf, Leipz. 1831. 8. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. VII. p. 446 f. ed. Harl. [B.]

Malēne (*Μαλήνη*), Stadt Mysiens, blos bei Herod. VI, 29. [F.]

Maleo (*Μαλεώ ἄκρον*, Ptol. VII, 1, 4. bei Nobbe, vulgo *Βάλαιον* und *Μάλαιον*), Vorgeb. der Landschaft Larice an der Westküste von India intra Gangem (s. Cap Dschiga?). [F.]

Maleos, s. Malao.

Maleventum, s. Beneventum.

Malĕus, 1) *Μάλεος*, S. des Heracles und der Omphale, Erfinder der Trompete, Schol. zu Hom. Il. XVIII, 219. Stat. Theb. IV, 224. [W T.]

2) *Μαλεός*, eine der ebudischen (jetzt hebridischen) Inseln (*Ἐβουδαι νῆσοι*) vor dem nördlichsten Theile der Westküste Britanniens (Ptol. II, 2, 11.), noch j. Mul oder Mull. 3) Ein Gebirg im südlichsten Theile von India intra Gangem und zwar entweder bei den Oreten (Plin. II, 73, 75.) oder bei den Suari (id. VI, 19, 22.), bei welchem im Sommer der Schatten gegen S., im Winter aber gegen N. fiel; vielleicht das heut. Ghats-Geb. (Vgl. oben S. 1460. den Art. Malaea.). 4) Maleus Sinus (Flor. III, 6. vgl. Ovid Am. II, 11, 20.), Golf am Vorgeb. Malea (s. d.). [F.]

Malia (*Μαλία*, Appian. Hisp. c. 77.), Stadt in Hispania Tarrac., in der Gegend von Numantia, also im Gebiete der Arevacä, nach Reichard das heut. Mallen. [F.]

Maliacus Sinus (*Μαλιακὸς κόλπος*, Aesch. Pers. 485. Scyl. p. 24. Thuc. VIII, 3. Strabo VII. p. 330. IX. p. 426. 430. 432. Ptol. III, 13, 7. Scymn. v. 601. Paus. X, 21, 1. Mela II, 3, 6. Plin. IV, 7, 12. Liv. XXXII, 4, 32. 36. XXXV, 13. XXXVI, 11. 20. u. s. w. bei Polyb. IX, 41, 11. XVII, 1, 1. u. XX, 10, 16. *Μαλιεὺς κόλπος* u. bei Scyl. p. 24. *Μηλιεὺς*, nach Steph. Byz. p. 439. auch *Μαλεάτης*, im It. Ant. p. 526. Maliaeum Mare), ein schmaler gegen NW. gestreckter Meerbusen zwischen den Städten Echinus u. Thronium an der Küste Thessaliens, der Nordwestspitze der Insel Euböa gegenüber, bei den Thermopylen, der seinen Namen nach den Umwohnern, den Malienses (*Μαλιεῖς*) führte, bisweilen aber auch nach der in seiner Nähe gelegenen Stadt Lamia Lamiacus (*Λαμιακὸς κόλπος*, Paus. I, 4, 3. VII, 15, 2. X, 1, 1.) genannt wurde und nach Paus. I, 4, 3. sehr seicht und schlammig war (s. M.B. v. Zeitun). [F.]

Maliădes (*Μαλιάδες νύμφαι*), 1) die Nymphen der Malier am Spercheios, Soph. Phil. 725. 2) Dor. statt *Μηλιάδες* (auch *Μηλίδες*, *Ἐπιμηλίδες*), entweder Nymphen der Heerden oder der Fruchtbäume, Valck. zu Theokr. I, 22. Eustath. p. 1963, 40. [W. T.]

Malia gens, zwar von den Schriftstellern nie erwähnt, doch findet sich Malii in der freilich nicht stets kritischen Inschriftensammlung von Reinesius p. 594. a. E., p. 721. 790., auch eine von Eckhel, D. N. V. p. 245. angeführte Münze läßt sich wohl nicht anders lesen als: Malius, und in den Handschrr. unserer Schriftsteller (ganz bes. der griechischen) kommt zuweilen die Var. Malius (für Mallius, Manlius und wohl auch Manilius) vor. Da die griechischen Schriftsteller zwischen Mallii, Manlii und Manilii fast nie ge-

hörig unterscheiden (vgl. Mallii), so ist auch nicht wahrscheinlich daß sie consequent da wo die Lateiner Manlii hatten, *Μάλλιοι* schrieben, und *Μάλιοι* da wo die Lateiner Mallii hatten. [Br.]

Maliarpha (*Μαλιάρφα*, Ptol. VII, 1, 14., wo jedoch Nobbe mit Erasm. *Μαράρφα* edirt), eine bedeutende Handelsstadt der Arvarni an der Südostküste von India intra Gangem; wahrscheinlich die wundervolle, ganz aus dem Felsen herausgehauene, jetzt aber verödete nud zum Theil unter Wasser stehende Stadt Mavalipuram bei Maliapur an der Küste Koromandel. Vgl. Heeren's Ideen I, 2. S. 349 ff. Bohlen's Indien II. S. 81 ff. und Ritter's Erdkunde VI. S. 322. [F.]

Maliattha (*Μαλιάτθα*, Ptol. V, 17, 4.), Stadt in Arabia Peträa. [F.]

Malība (*Μάλειβα*, Ptol. VII, 1, 71.), Stadt der Adisathri im Innern von India intra Gangem. [F.]

Malīchae (*Μαλῖχαι*, Ptol. VI, 7, 23.), Volk im N.W. von Arabia Felix. [F.]

Malichi Insulae (*Μαλίχου νῆσοι*, Ptol. VI, 7, 44.), zwei Inseln des Sinus Arabicus vor der Südküste von Arabia Felix, nordwestlich von Muza. Die Eine derselben ist nach Niebuhr das heutige durch einen hohen Berg in die Augen fallende Sokar. Vgl. Mannert VI, 1. S. 58. [F.]

Malienses (*Μαλιεῖς*, Herod. VII, 132. 196. Scyl. p. 24. 25. Strabo IX. p. 416. 429. 442 f. Pauf. X, 8, 2.), Völkerschaft Thessaliens, vermuthlich Dorischer Abkunft, an dem nach ihr benannten Meerbusen (s. Maliacus Sinus), der Nordwestspitze der Insel Euböa gegenüber, welche die Landschaft Malis (*Μηλὶς γῆ*, Herod. VII, 198. 201.) bewohnte und sich in die eigentlichen Malienses und in die Trachinii theilte. Nach Steph. Byz. p. 439. hatte sie ihren Namen von einer sonst unbekannten Stadt *Μαλιεὺς*, die nach dem Malos, einem Sohne des Amphictyon benannt war. Scylax l. l. u. Diod. XVIII, 11. unterscheiden zwischen Malienses u. Melienses (*Μηλιεῖς*, die auch bei Diod. XI, 3. u. XII, 77. Steph. Byz. p. 465. und sonst vorkommen), so daß die Melienses als Bewohner des ganzen vom Sperchеus durchflossenen Küstenstrichs um die Thermopylen, Trachis, Heraclea her erscheinen, die Malienses aber nur als ein Theil von ihnen um Echinus und Lamia her. Vgl. Müller's Dorier I. S. 43. Klausen zu Scyl. p. 294 f. und über die Beschaffenheit der Landschaft Leake North. Greece II. p. 20. G. L. Kriegk de Maliensibus diss. geogr. Frankf. a. M. 1833. 8. und Forchhammer's Hellenika I. S. 6 ff. [F.]

Mallaba, Ptol. VI, 7, 18., s. Leanitae S. 835. [F.]

Mallеŏlus, 1) feuriges Wurfgeschoß um auf einem Schiffe oder in einer belagerten Stadt einen Brand anzufachen; ausführlich beschrieben von Ammr. Marc. XXIII, 4, 14. vgl. Veg. Mil. IV, 18. Vitr. X, 22. Fest. s. v. Non. XVIII, 27. Cic. Cat. I, 13. Liv. XLII, 64. Hirt. bell. alex. 14. und im Allgemeinen Lipsius Poliorcet. V, 5. 2) Beiname der Publicii, s. d. [W. T.]

Malli (*Μαλλοί*, Arrian. Anab. VI, 7, 8. 14. Strabo XV. p. 701. Curt. IX, 4 ff. Plin. VI, 17, 21.), eine Völkerschaft im N.W. von India intra Gangem an beiden Ufern des Hydraotes (j. Ravi), eines östlichen Nebenflusses des Indus, deren Hauptstadt wahrsch. das heut. Multaun war, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Lande der Scheiks. [F.]

Mallia gens, deren Existenz freilich zweifelhaft ist da sich weder auf einer Münze noch auf einer Inschrift (die zweifelhafte bei Orelli Nr. 3697 ausgenommen) der Name findet, wogegen er bei den Schriftstellern häufig ist, bei den röm. jedoch stets mit der Variante Manlius oder Manilius, während die griech. hierin um so unzuverläßiger sind je schwerer sich das nasal gesprochene Manlius für das Ohr eines Nichtrömers von Malius unterscheiden ließ. Wir nennen daher hier nur Folgende:

1) Mallius, trib. pl. 555. d. St. bei Plut. Flam. 2., offenbar derselbe welcher bei Liv. XLII, 7. M'. Curius genannt wird.

2) L. Mallius, röm. Soldat 563 d. St. bei Plut. Cato min. 13.

3) Von den beiden Consuln 649 d. St. heißt der eine P. Rutilius Rufus, der andere wird in unsern Quellen höchst verschieden genannt: C., Cn., M., Manilius, Manlius, Mallius (bei Jul. Obseq. 102. führt er sogar den Namen: Corn. Manilius. Nun wird er zwar in einer Inschrift (Orelli 3697.) Cn. Mallius genannt, da aber die Aechtheit derselben angefochten ist (s. Or.), so ist über den Namen keine feste Entscheidung möglich. Uebrigens findet sich auf einer (freilich Golzischen und daher gleichfalls unzuverläßigen) Münze als voller Name Cn. Manlius Cn. F. Maximus, s. Rasche Lex. rei num. III, 1. p. 174, c. Cic. pr. Planc. 5, 12. bezeichnet ihn als ignobilem, sine virtute, sine ingenio, vita contempta ac sordida und spricht daher wiederholt (s. p. Mur. 17, 36.) seine Verwunderung darüber aus daß er einem Mitbewerber wie Q. Catulus vorgezogen worden sey. In seinem Consulat wurde er von den Cimbern und Teutonen gänzlich geschlagen und verlor zugleich seine beiden Söhne (Oros. V, 16.), ein Ausgang an welchem nicht er, sondern der Procos. Q. Servilius Cäpio schuldig war, Dio fr. 98. 99. Liv. ep. 67. Im Allgemeinen vgl. auch noch Sall. Jug. 114. Val. Max. II, 3, 2. Flor. III, 3, 4. Tac. Germ. 37. Auf einen Proceß in welchem dieser Fall zur Sprache kam deutet Cic. de Orat. II, 28, 125.

4) Mallius Chilo unter Kaiser Aurelian s. Vopisc. v. Aurel. 23. [Br.]

5) L. Mallius, ein römischer Maler aus unbestimmter Zeit. Nach Macrob. Sat. II, 2. machte ihm einst Servilius Geminus über seine häßlichen Söhne die Bemerkung: non similiter, Malli, fingis et pingis, worauf Mallius erwiderte: in tenebris enim fingo, luce pingo. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 348. 2te Ausg. schließt daraus daß er Portraitmaler war. [W.]

Malloea (Liv. XXXVI, 13.), ein fester Platz in der thessalischen Landsch. Perrhäbia (Hestiäotis), beim heut. Mologhusta. Vgl. Leake North. Greec. IV. p. 311. der den heut. Namen für eine Verunstaltung von Malloea Augusta hält. (Auf O. Müller's Karte des nördl. Griechenlands zu weit nördlich.) [F.]

Mallus 1) (*Μαλλός*), eine alte, der Sage nach schon zur Zeit des trojan. Kriegs von Mopsus u. Amphilochus gegründete (Strabo XIV. p. 675 f. Arrian. II, 5.) Stadt in Cilicien auf einem Hügel (Strabo l. l.), etwas östlich von der Mündung des Pyramus. Nach Scylax p. 40. mußte man den Fluß hinauffahren um nach Mallus zu gelangen, und Mela I, 13, 1. sagt Pyramus Mallum praeterfluit, Ptol. V, 8, 4. aber entfernt sie fälschlich über 2 M. von dem Flusse. Vgl. Tzschucke zum Mela Vol. III. P. I. p. 405. Gail. ad Stadiasm. p. 545. u. Mannert VI, 2. S. 59 f. Sie war nicht unbedeutend, aber durch keine Merkwürdigkeiten ausgezeichnet. Als Hafen diente ihr der Flecken Magarsa (s. d.), doch scheint sie später auch einen eignen Hafen Namens Portus Palorum gehabt zu haben (Geo. Nub. p. 195. u. Sanut. Secret. fidel. II, 4, 26. Vgl. Mannert a. a. O.) Uebrigens vgl. auch Callim. fr. 15. Appian. Mithr. 96. Dion. Per. 875. Ptol. VIII, 17, 44. Plin. V, 27, 22. Curt. III, 7. Stadiasm. §. 151. 152. u. s. w. Ueber die wahrsch. Lage von Mallus auf einer Höhe am östlichen Ufer des Gihun unweit seiner Mündung vgl. Leake Asia minor p. 215 f. — 2) eine Stadt Aethiopiens unweit Meroë (Bion bei Plin. VI, 29, 35.) — 3) Gebirge der Malli (s. d.) in India intra Gangem, Plin. VI, 17, 21. [F.]

Malodas, nach Avien. Or. mar. v. 535. ein Berg mit zwei Gipfeln bei den Indigeten. [F.]

Malöeis (*Μαλόεις*), Beiname unter welchem Apollo in Mitylene auf einer Ebene vor der Stadt ein Heiligthum hatte wo ihm ein Fest gefeiert wurde, Thucyd. III, 3. Steph. Byz. s. v. (wo die Lesart *Μαλλόεις* zu be-

richtigen ist) leitet nach Hellanikos' Vorgang den Namen von Melos (äol. Malos), dem S. der Manto ab. Aristot. de vent. sagt von dem Winde Cäcia: ἐνοχλεῖ τὸν Μιτυληναίων λιμένα, μάλιστα δὲ τὸν Μαλόεντα (λιμένα), so daß Gott und Hafen dem Nämlichen ihren Namen zu verdanken scheinen. Vgl. Plehn Lesb. p. 16. 116. [W. T.]

Maloetas (*Μαλοίτας*, Pausan. VIII, 36, 1.), ein Flüßchen Arcadiens, an welchem Orchomenus die Stadt Methydrium (s. d.) gegründet hatte. [F.]

Malta (It. Ant. p. 518.), s. Melita.

Malthace (Plin. IV, 12, 19.), eine kleine Insel des ionischen Meeres südlich von Corcyra. [F.]

Maltecorae (Plin. VI, 20, 23.), Völkerschaft in den nördlichen Gebirgsgegenden von India intra Gangem. [F.]

Malthura, s. Mareura.

Malva, 1) ein Kraut welches Plin. H. N. XX, 21, 84. (vgl. Athen. II. c. 52.) beschreibt und welches als ein laxans betrachtet wurde (Martial X, 48, 7. vgl. Cic. ad Fam. VII, 26, 2.). Die Pythagoräer hielten es heilig, genossen es daher nicht (Jamblich. Pyth. 109.) und riefen es sogar an (Lucian. ver. hist. II, 28.). Malvensaamen diente auch als Amulet, Plin. l. l. — 2) s. Mulucha. [W. T.]

Maluginensis, s. Cornelia gens, Bd. II. S. 650. Beilage.

Malum, 1) s. Marium. — 2) s. Poma.

Malus, Sohn des Amphiktyon oder des Böoters Amyrus von welchem die Stadt Malieus benannt seyn sollte, Steph. Byz. s. v. *Μαλιεύς*. [Kn.]

Mama (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im nördl. Aethiopien. [F.]

Mamăla (*Μάμαλα*, Ptol. VI, 7, 5.), ein Flecken der Cassanitä an der Westküste von Arabia Felix. [F.]

Mamblia (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im Norden Aethiopiens. [F.]

Mambūta (*Μαμβούτα*, Ptol. V, 18, 11.), Stadt im nördlichen Mesopotamien, an den Quellen des Saocoras. [F.]

Mamechia (*Μαμεχία*, Ptol. V, 12, 5.), Stadt in Albanien am Fl. Albanus. [F.]

Mamercus, 1) ein Sohn des Mars und der Sylvia, der Ehefrau des Septimius Marcellus. Mars gab dieser eine Lanze, an welche das Lebensloos des Mamercus gebunden war und durch deren Verbrennung später die Mutter den Tod des Sohnes herbeiführte; der Mythus ist folglich Wiederholung des Mythus von Meleager, Plut. par. Gr. et Rom. 26. [Kn.]

2) Der Tyrann zu Catana (s. Timoleon), der auf seine Gedichte, bes. seine Tragödien sich viel einbildete. Auf uns gekommen ist nur ein Epigramm von ihm, s. Plut. Timol. 31. — 3) Von dem angebl. Sohn des Pythagoras und Stammvater der gens Aemilia (s. Bd. I, S. 148.) kommt M. auch als Zuname in dieser gens vor, s. Bd. I. S. 154, 3. Bemerkenswerth ist besonders der Redner Mamercus Aemilius Scaurus (s. Bd. I. S. 157.); sieben seiner Reden wurden nach seinem Tode in Folge eines Senatsbeschlusses verbrannt, s. Seneca Controv. V. Praef. p. 347., wo seine Redeweise charakterisirt wird, vgl. II, p. 104. u. Tac. Ann. VI, 29. [B.]

Mamers, Beiname des Mars in der oskischen Sprache, Fest. s. v. Varro ling. lat. IV, 10. [Kn.]

Mamersa, Beiname der Athene, vollständig Mamersa Laphria, Lycophr. Alex. 1417. [Kn.]

Mamertinus, s. Bd. II. S. 429 f. Nr. 12.

Mamertium (*Μαμέρτιον*, Strabo VI. p. 261.), eine von einem Haufen Samniter, den man unter dem Schutze des Mamers (oder Mars) auf gutes Glück aussendete, in der Nähe des Silawaldes in Bruttium ge-

gründete Stadt deren Lage nicht genauer zu bestimmen ist. Einige halten sie für das heut. Oppido in Calabria Ulteriore, Andere für Martorano in Calabria Citeriore. Vgl. auch den Art. Messana. [F.]

Mamertus, Beiname des Ares, vollständig Mamertus Candaus oder Candaeus, Lycophr. Alex. 938. 1410. [Kn.]

Mamilii (alte Form Mamulii, manchmal noch in Handschrr. vgl. Nr. 3. Varro l. l. VII. p. 382. Spengel), ein (ursprünglich vielleicht tusculanisches, später) römisches Geschlecht dessen Mitglieder sehr schwer zu bestimmen sind. Da wo in unsern Quellen irgendwo ein Mamilius genannt wird findet sich regelmäßig auch die Var. Manilii und sehr oft auch Manlii. Im Folgenden werden diejenigen Individuen aufgeführt die entweder gewöhnlich zu den Mamilii gezählt werden oder doch wahrscheinlich zu ihnen gehören, vgl. aber auch Manilii.

1) Octavius (mit der Variante Octavus, jedoch ist Octavius vorzuziehen, vgl. die Ausll. zu Liv. I, 49. u. Göttling, röm. Staatsv. S. 24. Anm. 13.). Mamilius Tusculanus, ein sehr angesehener Latiner, Schwiegersohn (Dion. IV, 45. Liv. I, 49.) und Anhänger des Tarquinius Superbus, der in Tusculum (Liv. II, 15.) wohnte und nach Tarquins Vertreibung demselben gegen Rom beistand (Liv. II, 15. 18. wo aber belli Sabini für b. Latini gelesen werden muß. Cic. ad Attic. IX, 10, 3. Flor. I, 11, 1. Dion. V, 21. 34. 35. 50. 51. 53. 61. 76.). Er leitete sein Geschlecht ab von Mamilia, der Tochter des Telegonus und Enkelin des Ulysses und der Circe (Fest. v. Mamiliorum. Dion. IV, 45. Liv. I, 49.). Ueber seinen Tod s. Nr. 2.

2) Octavius Mamilius Tusculanus, des Vorigen Sohn, nach Andern mit ihm identisch (Dion. VI, 4.), kam in der Schlacht am regillischen See, in der er Mitanführer der Latiner war (255. oder 258. d. St.), um (Dion. VI, 4. 5. 11. 12. Liv. II, 19. Cic. de nat. deor. II, 2, 6. Val. Max. I, 8, 1.).

3) L. Mamilius Tusculanus (Liv. III, 29.) kam 294 d. St. als Diktator von Tusculum den Römern mit einem Heere gegen Herdonius zu Hilfe (Liv. III, 18. Dion. X, 16.) und erhielt 296 d. St. das römische Bürgerrecht (Liv. III, 29.). Da Livius nicht sagt er sey unter die Patrizier aufgenommen worden so möchte man glauben daß er Plebejer ward, besonders unter Beachtung von Nr. 8 u. 12 und der (allerdings nicht ganz richtigen) Andeutung bei Tac. Ann. XI, 25., daß die patrizischen Gentes von 245 d. St. bis auf Cäsar nicht vermehrt wurden. Daß die drei bisher genannten Individuen wirklich der Gens mamilia angehörten wird theils durch die Handschrr. des Festus, Cicero, Florus ll. ll. wahrscheinlich, theils durch zwei Münzen auf denen der Name C. Mamilius Limetanus steht und ein Mann abgebildet ist den man nicht unwahrscheinlich für Ulysses hält, s. Eckhel D. N. V. p. 242 f. Rasche lex. III, 1. p. 164 f.

4) L. Mamilius Q. f. M. n. Vitulus wird von den Neueren als Consul 489 d. St. angeführt, jedoch beruht der Vornamen auf einer ganz unbegründeten, das Uebrige auf einer wahrscheinlichen Vermuthung. In den fasti anon. Nor. und sic. heißen nämlich die Coss. des J. 489. Maximus und Vitulus, bei Zonar. VIII, 7.: Q. Fabius und Aemilius, woraus sich als Name des Zweiten ergäbe: Aemilius Vitulus. Weil aber bei den Aemilii der Beinamen Vituli nicht vorkommt während er sich bei den Mamilii findet, weil Zon. VIII, 10. Aemilius statt Mamilius gesetzt hat und endlich der eine Consul von 492 d. St. Q. Mamilius Q. f. M. n. Vitulus heißt (s. Nr. 5.), so kann man annehmen, der fragliche Consul von 489 d. St. sey ein Bruder jenes Q. Mam. Q. f. M. n. Vit. gewesen.

5) Q. Mamilius Q. f. M. n. Vitulus, Cons. 492. d. St. (fasti

capp., vgl. Cassiod. anon. Nor. fasti sicc. h. a.) während des ersten punischen Krieges; er belagerte und eroberte 492 d. St. gemeinschaftlich mit seinem Collegen Agrigent (Polyb. I, 17—20. Zon. VIII, 10., der ihn fälschlich Q. Aemilius nennt.).

6) Q. Mamilius (Varr. Q. Manlius, C. Manlius, C. Manilius, M. Manilius), plebej. Aedil 546 d. St. (Liv. XXVII, 36.).

7) Bei Cic. in Verr. II, 50, 123. wird ein T. Manlius genannt der als Prätor aus sizilischen Städten Colonisten nach Agrigent führte. Er kann den Umständen nach kaum ein anderer seyn als der Prätor 547 d. St. der bei Liv. XXVII. 35. 36. 38. in den Handschrr. unter verschiedenen Namen (C., P., Manlius, Manilius. Mamilius) angeführt wird von denen C. Mamilius der richtigste seyn möchte, vgl. Orelli onom v. T. Manlius. Vielleicht ist er derselbe mit Nr. 8. u. 9.

8) C. Mamilius Vitulus (so scheint der Name zu heißen, s. d. Varr. bei Liv. XLI, 21.) ward 545 d. St. der erste plebejische maximus curio (Liv. XXVII, 8.); er starb 580 d. St. (Liv. XLI, 21.)

9) C. Mamilius (Varr. C. Manilius, Cn. Manlius, T. Manlius) ging 551 d. St. als Gesandter nach Macedonien (Liv. XXX, 26.).

10) Q. Mamilius Turrinus (vgl. über den Namen d. Ausll. zu Liv. XXVIII, 10. u. unten Nr. 11.), plebej. Aedil 547. d. St. (Liv. l. l.); als Prätor 548 d. St. wurde er gegen die Gallier gesandt (Liv. l. l.).

11) C. Mamilius Q. f. Q. n. Turrinus, so heißt in den fast. capp der eine Consul von 515 d. St., was durch eine (freilich Golzische) Münze mit diesem Namen unterstützt wird; auch bei Gell. XVII, 21, 43. ist C. Mamilius vorzuziehen.

12) C. Mamilius Limetanus (die Handschrr. lesen auch Manilius und Manlius, indeß ist Mamilius der unter Nr. 3. angeführten Münzen wegen vorzuziehen), als Volkstribun im J. 644 d. St. Urheber der lex Mamilia gegen Jugurthas Freunde, s. oben S. 985. Auch die lex mamilia finium regundorum und die sog. lex mamilia de coloniis wird von Einigen auf ihn zurückgeführt.

13) Mamilius Sura, ein Schriftsteller (Plin. H. N. XVIII, 42. u. in dem Schriftstellerverzeichniß zu l. VIII. X. XVII. XVIII. XIX. vielleicht auch zu l. XI.). Ob er derselbe ist der bei Quintil. VI, 3, 54. XI, 3, 126. Mallius Sura genannt wird ist unsicher, und noch mehr ob er Dio Cass. LXVII, 1. genannt sey.

14) Einige unbedeutende Individuen die wahrscheinlich zu den Mamilii gehörten werden erwähnt: Cic. in Verr. III, 78, 182; ferner Varro l. l. VII. p. 382. Spengel; ferner Gell. IV, 14. (der hier genannte A. Hostilius Mancinus ist vielleicht der Consul von 584 d. St.), endlich in verschiedenen Inschriften bei Reinesius, Gruter u. A. [Br.]

Mammaea oder Mamaea, was auf Münzen das Gewöhnliche ist, s. Rasche III, 1. p. 142—146. (Julia, s. Bd. IV. S. 495, 65 ff.), Tochter der Mäsa, Gemahlin des Genesius Marcianus, Mutter des Alexander Severus. Sie gab nach dem Tode ihres Mannes ihrem Sohn eine gute Erziehung (Lamprid. Alex. Sev. 3. Herodian. V, 7.) u. beschützte ihn vor den Nachstellungen und der Ansteckung durch seinen Vetter Heliogabalus (Herodian. V, 8.). Als er dann zur Regierung gelangte so war sie sein Faktotum und beherrschte ihn so sehr daß sie sogar dessen Gemahlin, obwohl er sie liebte, vom Hofe vertrieb (ib. VI, 1.). Dieses schmachvolle Verhältniß trug wesentlich zum Sturze des Alex. Sev. bei, s. Severus Alexander. Man hebt an ihr außer ihrer Herrschsucht auch ihre Geldgier hervor, s. Herod. VI, 1, 9. Aur. Vict. epit. 24, 5. Daß sie Christin war liegt in dem θεοσεβεστάτη des Euseb. H. E. VI, 21. vgl. Oros. VII, 18. Cedren., Vincent von Lerin., Abulf.

u. A. Ihr Verstand und ihre Moralität wird allgemein anerkannt, s. Eus. l. l. Sie starb zugleich mit ihrem Sohne, Herod. VI, 9. Auf den in den östlichen Theilen des Reichs häufig geschlagenen Münzen heißt sie gewöhnlich Julia Mamaea Aug. und Mater Aug., s. Rasche l. l. [W. T.]

Mammida (*Μάμμιδα*, Ptol. VI, 4, 7.), Stadt in Persis. [F.]

Mammisea, nach Plin. V, 23, 19., eine Tetrarchie in Cyrrhestice (Syrien). Harduin will dafür Minnizea geschrieben wissen, da das It. Ant. p. 193. u. 194. eine Stadt Minniza in Cyrrhestice erwähnt. [F.]

Mammŭla, s. Cornelia gens Bd. II. S. 698. A.

Mamortha, s. Neapolis u. Sichem.

Mampsări (*Μάμψαροι*, Ptol. IV, 3, 26.), Völkerschaft im Innern von Africa propria unterhalb Byzacitis (Byzacium). [F.]

Mampsărus (*τὸ Μάμψαρον ὄρος*, Ptol. IV, 3, 18.), Gebirge in der Provinz Afrika an der südlichen Grenze von Byzacitis mit den Quellen des Bagrada. [F.]

Mamucium, s. Mancunium.

Mamuda (Plin. VI, 29, 35.), Stadt im Norden Aethiopiens. [F.]

Mamūga (*Μάμουγα*, Ptol. V, 15, 16.), Stadt der Landsch. Cassiotis in Cölesyrien. [F.]

Mamurius Veturius, der im Salierliede als Verfertiger der Ancilien gefeiert wurde, war ein etruscischer Erzkünstler der nach Propert. IV (V), 2, 61. das Erzbild des Vertumnus im tuscischen Vicus verfertigte. Da aber nach Varro bei Augustin C. D. IV, 31. Rom in den ersten hundert und siebzig Jahren keine Götterbilder hatte so kann er nicht wie gewöhnlich geschieht (Plut. Num. 13. Ovid Fast. III, 260. 389.) in Numa's Zeit gesetzt werden, sondern in die Tarquinische, wo der Bilderdienst in Rom aufkam. Es wurde übrigens schon im Alterthum an der Wirklichkeit seiner Person gezweifelt, indem Andere seinen Namen für gleichbedeutend mit vetus memoria hielten, Varro L. L. VI, 45. Plut. a. a. O.). Vgl. O. Müller Etrusc. II. S. 252. R. Rochette Lettre à M. Schorn. p. 348. 2te Ausg. [W.]

Mamurra, röm. Ritter aus Formiä in Campanien stammend (Catull. 57, 3. Hor. Sat. I, 5, 37.), lebte mit Cäsar in einem schändlichen Verhältniß (Catull. 57.), war sein praef. fabr. in Gallien (Plin. XXXVI, 6, 7.), wurde von ihm unmäßig bereichert (Cic. ad Att. VII, 7, 6. Catull. 29, 3 f. 16.) und brachte diesen Reichthum durch ebenso maßlose Verschwendung durch (leckere Tafel, Catull. 29, 15., Marmorwände in seinem Hause auf dem cölischen Berge, Plin. l. l.). Catull. schildert ihn als eruditulus (57, 7.), als cinaedus und adulter (29, 8. 14. 57, 1. ff.), aleo (29, 2. 6. 11.) und vorax (ib. u. 57, 8.). Daß Cäsar über den bittern Angriff Catulls nicht empfindlich war berichtet Suet. Caes. 73. Aus dem J. 709 erzählt Cic. ad Att. XIII, 52, 1. von Cäsar: audivit de Mamurra, vultum non mutavit. Ein dispensator villae Mamurranae kommt auf einer Inschrift (Giorn. Arc. Dezbr. 1825. p. 346.) vor. [W. T.]

Manāda (*Μανάδα*, Ptol. VII, 1, 16. Nobbe, vulgo *Μάνδου ἐκβολαί*) oder Manda (*Μάνδα*, ibid. §. 38.), ein Fluß der Landsch. Mäsolia in India intra Gangem, der auf dem orudischen (oder aruedischen) Geb. entspringt und sich in den Sinus Gangeticus ergießt; höchst wahrsch. der heut. Mahanada oder Mahannuddy. [F.]

Manaechmus, 1) aus Sicyon, Sohn des Alcibius oder Alcibiades, aus der Zeit der Nachfolger Alexanders; schrieb eine Geschichte Alexanders, Suidas s. v. und aus ihm Eudocia p. 299. — 2) aus Alopeconnesus in Thracien oder Proconnesus welcher über philosophische Gegenstände schrieb und auch einen Commentar zu Platon's Politeia in drei Büchern geliefert hatte, s. Suidas s. v. und Eudocia l. l. [B.]

Mäna Genita, s. Mania.

Manais (Plin. VI, 23, 25.), Küstenfluß in Gedrosien. [F.]

Manapia (*Μαναπία*, Ptol. II, 2, 8.), Stadt an der Ostküste der Insel Hibernia am Fl. Modonus (j. Lissy), nicht weit von seiner Mündung; von ihr führten die Bewohner der Umgegend, ein aus Gallien herüber gekommener celtischer Stamm (vgl. Zeuß die Deutschen ꝛc. S. 199 f.), den Namen Manapii (*Μανάπιοι*, Ptol. ibid. §. 9.); unstreitig das heut. Dublin. [F.]

Manarmanis Portus (*Μαναρμανὶς λιμήν*, Ptol. II, 11, 1. bei Marcian. p. 89. ed. Miller *Μαραρμαρὸς λιμήν*), Hafenplatz im nördl. Germanien zwischen den Mündungen der Flüsse Vidrus und Amasius; nach Cluver III, 17. p. 524. bei Geelmuyden, nach Wilhelm der Busen Marna nordwestl. von Gröningen, nach Andern Oost Mahorn an der westfriesischen Küste [F.]

Manarpha, s. Maliarpha.

Manasse (*Μανασσῆται*, *ἡ Μανασσῖτις*, Joseph. Ant. V, 1. vgl. Num. 32, 39 f. Josua 17, 7. 11. Jes. 9, 20.), ein in zwei Theile diesseit und jenseit des Jordan getheilter Stamm des jüdischen Volks, von dem der westliche oder diesseitige Theil östlich und nördlich an Isaschar, westlich an die See und südlich an Ephraim grenzte und vom Bache Kison und dem Vorgeb. Karmel südöstlich bis unterhalb Archelais hinabreichte; der östliche oder jenseitige aber sich vom Geb. Hermon und der Grenze Syriens südlich herab bis zum Fl. Hieromiax erstreckte wo die Besitzungen des Stammes Gad begannen und die Distrikte Auranitis, Trachonitis, Gaulonitis und Paneas umfaßte. [F.]

Manates (Plin. III, 5, 9.), die Einwohner einer sonst unbekannten Stadt in Latium. [F.]

Manceps h. 1) bei locatio conductio derjenige welcher von dem locator die Fertigung einer Sache für einen bestimmten Preis übernimmt (gleichsam manu capit), ist also s. v. a. conductor, Cic. Verr. I, 54. III, 7. — 2) bei Verpachtung von Staatsgütern und Staatseinnahmen ist manceps der im Namen der pachtenden Compagnie Abschließende, Paul. Diac. v. manceps p. 151. M. S. locatio cond., publicani, societas. [R.]

Manchane (*Μαγχάνη*, Ptol. V, 18, 9.), Stadt im südlichen Mesopotamien. [F.]

Mancia, s. Curtii Bd. II. S. 800. oben u. Helvii Bd. III. S. 1121, 6.

Mancinus, s. Hostilia gens Bd. III. S. 1527 ff. u. Manlii VI.

Mancipatio ist ein im altrömischen Verkehr sehr wichtiger Akt welcher außer dem eine Sache Uebergebenden (qui mancipio dat) und dem dieselbe Empfangenden (qui mancipio accipit) in Gegenwart von fünf qualificirten Zeugen (mündig u. Bürger, später auch Latinen, Gai. I, 113. 119. II, 104. Ulp. XX, 8 XIX, 3. 4.) und einem Libripens unter Aussprechung gewisser Worte vorgenommen wird. Die Handlung bestand darin daß der welcher Etwas erwerben wollte die Sache mit althergebrachten Worten ergriff (nach Gai. I, 119.: hunc ego hominem oder hanc ego rem ex iure Quiritium meum esse aio isque mihi emptus est hoc aere aeneaque libra) und mit einem Stück Erz (raudusculi Fest. v. rodus. p. 265. M. Varro l. l. V, 163. IX, 83.), später mit einem Sesterz an die Wage schlug welche der libripens (Plin. H. N. XXXIII, 13.) hielt, worauf er das Erz oder die Münze an den übergab a quo mancipio accipit, quasi pretii loco Gai. l. l. u. II, 104. Die fünf Zeugen vertraten wahrscheinlich die fünf Classen des röm. Volks (so Niebuhr, Schilling, Huschke, Asverus, Walter, Göttling) und waren durchaus nothwendig, die Wage schreibt sich noch aus den Zeiten her als alle Zahlungen in Erz geschahen und deßhalb zugewogen wurden. Die besondern Bedingungen, z. B. der Kaufpreis, Beschaffenheit der Sache u. a. wurden mündlich von beiden Seiten ausgesprochen, was lex mancipii h. und streng gehalten werden mußte, Cic. de or. I, 39. 57. de off. III, 16. Fest.

v. nuncupata p. 173. M. Zuweilen wurde am Schluß des Akts noch eine 7te Person aufgefordert, in vorkommenden Fällen auf Verlangen zu bezeugen daß der ganze Akt ordentlich vorgenommen worden sey und was die beiden Parteien speziell bestimmt hätten. Diese Aufforderung welche sowohl von dem Empfänger als dem Uebertragenden ausgehen konnte h. antestari aliquem (im aktiven Sinn), Priscian. VIII, 4. Orelli inscr. 4358. Flavii Syntrophi donat. instrum. ed. Huschke p. 43 ff. vgl. Bd. I. S. 515 f. Dieser aufgeforderte Zeuge selbst h. davon antestatus (im passiven Sinn), Gruter inscr. 1081, 1. Gai. epit. I, 6, 3. Clem. Alex. Strom. VIII, 8. Es war jedoch die Zuziehung und Aufrufung dieser 7ten Person keineswegs zur Giltigkeit der Mancipation nothwendig (da die Hauptquellen Gai. und Ulp. nichts davon sprechen) sondern hing von dem Ermessen der Parteien ab, C. G. Küstner de antestato in manc. Leipz. 1742. C. G. Walch de antestato in mancipatione Jena 1840. Der ganze Akt ist offenbar einem Verkauf nachgebildet, weßhalb er auch von Gai. u. A. imaginaria venditio genannt wird, und mag in der Urzeit wirklich ein Kauf mit Abwägung des Kaufpreises gewesen seyn, allein in der histor. Zeit kommt mancipatio nur als eine Form und symbolische Sollennität vor. Zuweilen bedingte sich der Uebertragende in einem Nebenvertrag (fiducia Bd. III. S. 475 f.) besonders aus daß der Andere die zu übergebende Person oder Sache zurückgeben solle, z. B. bei Vormundschaft, Coëmptio und Emancipation. — I. Am häufigsten kommt mancip. als strengrömische Eigenthumserwerbung vor welche volles dominium verschafft und daher nur unter Bürgern oder Personen welche commercium haben möglich ist, s. Bd. I. S. 45. Bd. II. S. 1199. Gai. I, 119. Ulp. XIX, 3. Isidor V, 25. vgl. Cic. ad Div. XIII, 50. XV, 26. Auch konnte diese Form nur bei res mancipi (s. d. Art.) angewendet werden, und zwar mußte die Sache wenn sie eine bewegliche war bei dem Akt zugegen seyn, was bei den unbeweglichen nicht nöthig war. Uebrigens lag in der mancipatio noch keineswegs die traditio sondern diese erfolgte meistens besonders in Folge der mancipatio oder war ihr schon vorausgegangen, Gai. IV, 131. Oft gingen geschenkte Dinge durch mancip. in das Eigenthum des Beschenkten über (Bd. II. S. 1245.), wo gewöhnlich hinzugesetzt wurde nummo oder sestertio nummo uno addicere (d. h. für einen Sesterz überlassen welchen der Beschenkte dem Schenkenden dicis causa gab, d. i. s. v. a. umsonst, Horat. sat. II, 4, 108. Cic. p. Rab. post. 17. Plin. ep. X, 3. Sen. ep. 95. Suet. Caes. 50. l. 46. D. de loc. (19, 2.). Orelli inscr. 4425. 4421. 4358. Grut. p. 956. n. 4. p. 308. n. 9. Flav. Syntr. don. instr. ed. Huschke p. 39 ff. Bei Bestellung eines Pfandrechts brauchte man auch in der älteren Zeit die mancipatio, jedoch mit fiducia, s. Bd. III. S. 476. — II. Die auf das Eherecht angewandte Mancip.Form h. coëmptio welche wahrscheinlich latin. Ursprungs war (so Göttling Gesch. d. römischen Staatsverf. S. 91.) und ebenso wie confarreatio und usus strengröm. Ehe bewirkte. Der Gatte h. coëmptionator welcher seine Frau von deren Vater oder Vormund gleichsam kaufte und dadurch die Frau in seine manus (d. h. in seine vollständige Gewalt) erhielt. Alle Formalitäten (erwähnt von Cic. de or. I, 56. p. Mur. 12. p. Flacc. 34. Orelli 4859.), Zeugen rc. waren gerade wie bei Eigenthumsübertragung, Ulp. XI, 5, Gai. I, 115. 118. 123. 166. III, 83. 84. Serv. zu Virg. Georg. I, 31. zu Aen. IV, 103. 214. Non. Marc. XII, 50. Boeth. zu Cic. Top. 3, p. 299. ed. Orelli. Isidor V, 24. Doch haben die Letzteren sehr unklare Ansichten über das Wesen der coëmptio und erblicken darin entweder ein gegenseitiges Kaufen des Mannes und der Frau (so auch d'Arnaud coniect. I, 26. Göttling röm. Staatsverf. S. 90 ff. Becker, Gallus I. S. 17 f., dagegen Trekell zu Brisson. de ritu nupt. in dessen op. min. Lugd. B. 1749. p. 298 f. und Grupen p. 227 ff.) oder

verwechseln coëmptio mit einer alten Sollennität welche vielleicht bei dem Eintritt der Frau in das Haus des Gatten stattfand, nämlich daß dieselbe drei As mitbrachte, für den Mann, für die Hausgötter und den dritten compito vicinali resonare (so Non. Marc.). Dieser Gebrauch war aber, wenn er überhaupt jemals statt fand, ganz unabhängig von der coëmptio und gehörte zu den Bd. II. S. 588. erwähnten Hochzeitsfeierlichkeiten. S. die das. cit. Schriften u. H. Cannegieter, de vet. lege Rom. cuius meminit Non., Franek. 1753. und in Fellenberg iurispr. II. p. 69—110. F. G. v. Lynden spec. exhib. interpret. iurisprud. Tull. in Cic. Top., Lugd. Bat. 1805. p. 21 ff. vorzüglich aber C. U. Grupen, de uxore Romana, Hannov. 1727. c. 5. p. 197—261. u. Eggers altröm. Ehe mit manus, Altona 1833, S. 85—94. Zuweilen diente coëmptio auch zu Eingehung einer Scheinehe welche eine Frau schloß um sich dadurch der lästigen Tutel der Agnaten u. des Patronus zu entziehen. Der Scheingatte remancipirt sie nämlich an den welchen sie zum Vormund zu haben wünscht und dieser wird ihr Vormund nachdem er sie vorher freigelassen hat. Eine solche coëmptio h. fiduciae causa oder fiduciaria weil sie im Vertrauen auf die Remancipation geschlossen wird und der so gewonnene Vormund h. tutor fiduciarius, Gai. I, 114. 115. 137. 195. Cic. p. Mur. 12 spricht von den durch solche coëmptio entstehenden Vormundschaften und erwähnt noch einer zweiten Art der durch coëmptio geschlossenen Scheinehe durch welche Frauen die sacra privata ihrer Familie los werden wollten. Der Scheinmann muß nämlich die sacra der Frau übernehmen welche nach dessen Tod erlöschen, die Freiheit und das Vermögen aber erhält die Frau einzeln von dem zurück an den sie ihr Scheingatte mancipirt hat, Gai. I, 136. Diese Erklärung der Stelle Cic. p. Mur. gab zuerst Savigny in seiner Zeitschr. Bd. II. S. 387—399; die wunderbaren früheren Erklärungeu s. bei Grupen l. l. p. 245—261. u. F. C. Conradi de coëmt. sacror. interimend. causa factis, in s. parerg. II. p. 149—162. mit praef. nov. (1740.) p. XXXV ff. Zu einer solchen Scheinehe nahmen die Frauen am liebsten kinderlose Greise (coëmptionales senes bei Plaut. Bacch. IV, 9, 52.), Cic. l. l. Eine dritte Scheinehe durch coëmptio bespricht Gai. I, 115 a: testamenti faciendi gratia, indem die Frauen eigentlich kein Testament schließen durften und dieses Recht erst dadurch erlangten daß sie sich einem Mann mancipirten welcher sie einem Dritten remancipirt worauf sie von diesem manumittirt wurden. Die Scheidung der durch coëmptio geschlossenen Ehen erfolgte durch die entsprechende remancipatio, Ael. Gall. b. Fest v. remancipatam p. 277. M. Rein, röm. Privatrecht S. 178 f. Die Zeit in welcher die coëmptio eingeführt wurde ist unbekannt; unwahrscheinlich aber ist daß sie erst nach lex Canuleia aufkam (Eggers p. 86. Becker, Gallus I, 18.). Vielleicht wurde sie durch Servius Tullius oder bald nach ihm eingeführt (wenn die fünf Zeugen die fünf Klassen repräsentiren so kann es wenigstens nicht vor Serv. Tullius gewesen seyn), d. h. nur die Form wurde geregelt, denn der Sache nach muß coëmptio schon früher bestanden haben. Es scheint nämlich in der Urzeit bei den Latinern das Kaufen der Frauen Sitte gewesen zu seyn und der Ehe gingen Sponsalia mit Stipulationsform voraus, Gell. IV. 4. Allmälig wurde aus dem wirklichen Kauf ein Scheinkauf und dieser wurde unter oder nach Serv. Tullius in eine bestimmte Form gebracht und von den Latinern auf alle Stämme Roms ausgedehnt, eine Maßregel welche auf die Verschmelzung der Stämme nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Daß aber die coëmptio so alt ist möchte man daraus schließen daß die Plebejer sonst keine Form für die strenge Ehe gehabt hätten, und diese war doch ein altitalisches keineswegs den Patriziern allein angehörendes Institut; die confarreatio aber war zu umständlich und mit zu viel Aufwand verknüpft als daß sich der ärmere Plebejer dieser

Form hätte bedienen können, abgesehen davon daß die Pleb. nicht einmal das Recht und die Erlaubniß hatten, die confarr. anzuwenden (Bd. II. S. 587.). Nachdem diese kürzere und bequemere Form eine strenge Ehe zu schließen eingeführt war, machten bald auch die Patrizier davon Gebrauch so daß die confarr. allmälig in den Hintergrund trat, Bd. II. S. 588. Zu der Zeit der großen Juristen wurde nur noch die coëmptio zur Eingehung der obgleich sehr selten gewordenen strengen Ehe angewandt, Gai. I, 112 f. 110. 111. Boeth. l. l. ꝛc. — III. Eine dritte Anwendung der mancip. fand bei Uebertragung eines Gewaltrechts über eine Person statt und zwar a) bei der Adoption s. Bd. I. S. 69 f., indem der natürliche Vater seinen Sohn dem Adoptivvater durch Mancipation dreimal scheinbar verkaufte, worauf Letzterer den Sohn als den seinigen vor dem Magistratus vindicirte, Gell. V, 19. Eine Andeutung dieser mancip. s. Cic. de fin. I, 7. u. Suet. Oct. 64. b) Ebenso diente die mancipatio als Form bei der Freilassung des Kinds aus der väterlichen Gewalt (emancipatio) s. Bd. III. S. 114. Das Kind wurde von dem Vater dreimal einem Andern mancipirt und kam dadurch dicis causa in einen sklavenähnlichen Zustand (d. h. nur uno momento) aus welchem es dann nachdem es an den Vater zurück mancipirt worden war, feierlich manumittirt wurde, s. noch Gai. I, 132. 140. 141. Paul. Diac. v. emancipati p. 77. M. Die dreimalige Mancipation schloß also bei der Adoption mit einer vindicatio, bei der Emancipation aber mit einer vollständigen Freilassung. G. Scheltinga de emancipationibus, Franek. 1730. 31. u. in Fellenberg iurisprud. II. p. 459—538. c. 3. 4. G. d'Arnaud, var. coniect. I, 24. Unterholzner, in Savigny's Zeitschrift II. S. 157—164. Zimmern, R. R.Gesch. I. S. 823 ff. Rein, römisches Privatr. S. 228 f. c) Es konnte aber auch der Vater seinen Sohn oder der Mann seine Frau durch mancipatio einem Andern übertragen ohne eine der oben genannten Absichten zu haben, sondern damit die übertragene Person in dem Zustand der Abhängigkeit (mancipium) auf kürzere oder längere Zeit bleiben solle, s. mancipium. In allen drei Fällen trat aber eine capitis deminutio minima ein, weil eine Verschlechterung des Zustandes bei Adoption u. Emancipation wenigstens momentan (durch den Akt der mancip.), im dritten Fall aber dauernd eintrat, s. Bd. II. S. 133 f. u. W. A. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 115—119. — IV. Durch Anwendung der mancipatio auf das Erbrecht entstand das testamentum per aes et libram factum, s. testamentum. — V. Auch auf das Obligationenrecht wurde die mancip. übergetragen, worüber bei nexum gehandelt wird. Die Mancipationsform wird in der Kaiserzeit noch öfter erwähnt, z. B. bei Eigenthumserwerb, l. 45. C. Th. de donat. (8, 12.) Hermog. cod. VII, 12., aber im Justinianischen Recht existirt sie nicht mehr; das Mancipationstestament war außer Gebrauch gekommen, Inst. II, 10, 1. und da Just. den Unterschied der res mancipi u. nec manc. aufhob (Cod. 7, 31.) so war damit auch die Mancip. als Eigenthumsübertragung beseitigt. Bei der Ehe und mancipium konnte mancip. ohnehin nicht mehr vorkommen da sowohl manus als mancipium nicht mehr existirten, u. bei Adoption und Emancipation wurde diese Form ausdrücklich abgeschafft, l. 11. C. de adopt. (8, 48.), l. 6. C. de emanc. (8, 49.). Das Verhältniß zwischen mancipatio und nexum s. nexum. [R.]

Mancipium ist das abhängige Verhältniß freier Personen welche durch ihren Vater, oder der abhängige Zustand von Frauen welche durch ihre Gatten in die Gewalt einer andern Person gekommen sind. Dieses geschah vermöge des dem Hausvater über seine Frau und Kinder zustehenden Rechtes durch die Mancipationsform und zwar nicht blos momentan, wie es bei Emancipation der Fall war (s. mancipatio und emancipatio) sondern auch auf die Dauer, indem der Hausvater die ihm Angehörigen an Andere verkaufen

oder denselben zur Tilgung einer Schuld überlassen konnte (noxae datio); Paul. Diac. v. deminutus capite — et qui liber alteri mancipio datus est, p. 70. M. vgl. emancipati p. 77. Müll. Liv. VIII, 28. XLI, 8. Serv. zu Virg. Aen. XI, 476. Gai. I, 116—123. 138—141. II, 86. 90. 96. 160. III, 114. IV, 79. 80. Ulp. XIX, 18. Die in Beziehung auf die Frauen stattfindende Beschränkung s. manus. Der in das mancipium Uebergegangene ist zwar servi loco und erwirbt nichts für sich sondern nur für seinen Herrn, allein er ist nicht rechtlos, denn da er nur in dem Verhältniß beschränkter Freiheit lebt so darf ihn der Herr nicht mißhandeln, widrigenfalls er sich eine Injurienklage zuzieht. Dieses Abhängigkeitsverhältniß hört auf durch förmliche Freilassung (manumissio) oder, wenn der Uebertragende dem Herrn etwas schuldig war, durch Abtragung dieser Schuld. Geschieht dies so muß der im mancipium Lebende sogleich entlassen werden und gilt nun wieder als ingenuus, gerade als wenn nichts vorgefallen wäre. Keineswegs darf der Zustand derer welche wegen Insolvenz ihrem Gläubiger zugesprochen sind (adiudicati, addicti) oder der der Nexi zu dem mancipium gerechnet werden. Literatur: Gans, Scholien zum Gaius S. 151—163. v. Assen, annott. ad Gai. p. 118—123. Böcking, de mancipii causa, Berol. 1826. Zimmern, R. R.Gesch. I. S. 827—833. III. S. 124—130. Rein, Röm. Privatr. S. 288 ff. Walter, Rechtsgesch. S. 518 ff. — Ueber die Bedeutung von mancipium als Sclave s. servus. [R.]

Mancunium (It. Ant. p. 482.), Stadt der Brigantes im römischen Britannien an der Straße von Clanoventa nach Mediolanum, unstreitig auch derselbe Ort den das It. Ant. p. 468. unter dem Namen Manucium (nach dem Cod. Vat., vulgo Mamucium) an der Straße zwischen Eburacum und Deva aufführt, und ohne Zweifel das heut. Manchester wo sich noch Ueberreste des alten röm. Kastells, viele Inschriften u. s. w. finden. [F.]

Mandacada (*Μανδακάδα*), ein erst bei Hierocl. p. 663. vorkommender Ort in Mysien, welcher aber auch schon früher vorhanden gewesen sein muß da Plin. V, 30, 32. in dem nördlichern Striche Mysiens am Hellespont Cilices Mandacadeni kennt. [F.]

Mandaëth (*Μανδαήθ*, Ptol. IV, 7, 8.), Stadt an der Küste Troglodytice. [F.]

Mandagăra (*Μανδάγαρα*, Ptol. VII, 1, 7.) oder Mandagora (*Μανδαγόρα*, Arrian Peripl. mar. Erythr. p. 30.), eine Stadt der an der Westküste von India intra Gangem westlich von Limyrica und östlich vom Sinus Barygazenus hausenden Piraten (vgl. Plin. VI, 23, 26.), westlich vom heut. Niutri oder Niutl. — Ptol. VI, 2, 11. nennt auch noch ein zweites Mandagara im Innern von Medien zwischen den Flüssen Amardus u. Straton. [F.]

Mandagarsis (*Μανδαγαρσίς*, Ptol. VI, 2, 2.), eine Stadt im nördlichen Küstenstriche von Medien in der Nähe der Mündung des Amandus (vermuthlich das heut. Meschedbizar). [F.]

Mandalae (*Μανδάλαι*, Ptol. VII, 1, 72. vulgo *Μανδράλαι*), eine bedeutende Völkerschaft längs des westlichen Ufers des Ganges mit der Hauptstadt Palimbothra (dem heut. Patna). [F.]

Mandalum, See an der Küste von Troglodytice, Plin. VI, 29, 34. [F.]

Mandāne, 1) s. Bd. II. S. 830. — 2) (*Μανδάνη*, Stadiasm. mar. magni §. 174 f.), Ort an der Küste von Cilicien zwischen Celenderis und dem Vorgeb. Posidium, vielleicht identisch mit dem Myanda des Plin. V, 27. und dem *Μυοῦς* des Scylax p. 40., welche Namen Mannert VI, 2. S. 82. und Gail zu Scyl. p. 486. blos für frühere Benennungen der Stadt Arsinoë halten. [F.]

Mandarei (Plin. VI, 7, 7.), Volk in Sarmatia Asiatica. [F.]

Mandatum ist 1) ein Consensualcontrakt in welchem Jemand verspricht

für eine abwesende oder verhinderte Person irgend ein Geschäft zu besorgen ohne eine Vergeltung zu verlangen. Jener h. procurator, mandatarius, dieser mandans oder mandator. Beiden steht eine actio mandati zu, dem mandans eine auf Besorgung des versprochenen Geschäfts, auf Auslieferung des dem Andern zum Behuf seiner Geschäftsführung Anvertrauten und auf Ersatz für den durch dolus oder culpa verursachten Schaden gerichtete act. m. directa, dem mandatarius aber eine act. m. contraria gerichtet auf Erstattung von Auslagen, Kosten rc., welche der Bevollmächtigte für den Auftraggebenden bei Ausführung des Geschäfts gehabt hat. Die Condemnation in der Mandatklage zieht infamia nach sich (wegen des verletzten Vertrauens). Cic. p. Rosc. A. 38. 39. p. Caec. 3. tab. Heracl. 111. (37.). Quellen: Gai. III, 155—162. Paull. II, 15. Inst. III, 26. (27.). Dig. tit. mand. (17, 1.). Cod. eod. (4, 35.). D. tit. de procurat. (3, 3.). Cod. eod. (2, 13.). Literatur: A. v. d. Straaten, de mand., Lugd. Bat. 1809. Göschen, Vorles. über d. Civilrecht II, 2. S. 416—444. — Uneigentlich wird auch im Criminalrecht von Mandatum gesprochen, d. h. wenn Jemand einen Andern beauftragt und anstiftet irgend ein Verbrechen zu begehen, z. B. Mord, vis, Injurie u. s. w., in welchen Fällen der Mandant ebenso strafbar ist als der Mandatarius, s. Rein, Röm. Crim.Recht S. 193 f. 2) mand. als Form kaiserlicher Gesetze. So h. nemlich die Instruktionen welche der Kaiser den Beamten (z. B. praef. praet. oder urbi), namentlich aber den Provinzialstatthaltern gab, Dio Cass. LIII, 15. Plin. ep. X, 64. Die meisten betreffen das Benehmen und den Dienst des Beamten überhaupt, namentlich dessen Jurisdiktion, z. B. l. 19. D. de off. praes. (1, 18.), l. un. D. de praef. aug. (1, 17.), oder enthalten polizeiliche, z. B. l. 3. D. de off. praes. (1, 18.) und criminalrechtliche Bestimmungen, z. B. l. 6. pr. D. de extr. crim. (47, 11.). In vielen Stücken mochten die mand. der verschiedenen Provinzialstatthalter übereinstimmen, z. B. das Eheverbot zwischen den Provinzialbeamten und Frauen dieser Provinz, l. 2. §. 1. D. de his quae ut (34, 9.), das Gesetz über die Militärtestamente, l. 1. pr. D. de test. mil. (29, 1.), manche criminelle Verfügungen, l. 27. §. 1. D. de poen. (48, 19.) rc. Aus der späteren Zeit s. Nov. 17. 24, c. 6. 25, c. 6. 26, c. 2. Brisson. de form. III, 84. Puchta, Institut. I. S. 518 f. v. Savigny, Syst. des röm. Rechts I. S. 141 f. [F.]

Mandei (Plin. VI, 17. 21.), Völkerschaft in India intra Gangem. [F.]

Mandi, nach Plin. VII, 2, 2. eine von Clitarchus und Megasthenes erwähnte, nicht näher zu bestimmende Völkerschaft Indiens welche sich von Heuschrecken nährt, deren Frauen schon sieben Jahre alt gebären rc. [F.]

Mandonius, spanischer Häuptling, hatte sich nach hartem Kampfe nebst seinem Bruder Indibilis an die Römer unter Scipio angeschlossen, aber als dieser erkrankt war fiel er von ihnen wieder ab. Genesen unterwarf ihn Scipio, bestrafte ihn aber blos mit einem Verweise. Liv. XXII, 21. XXVI, 49. XXVII, 17. XXVIII, 24. 33. 34. Als sich aber der Abfall wiederholte wurde er getödtet, ib. XXIX, 3. Vgl. Polyb. X, 18. XI, 29. Dio Cass. I. p. 26, 92. Reim. Silius III, 376. bezeichnet ihn als domitor insignis equorum. [W. T.]

Mandŏri, Völkerschaft im innern Libyen, Ptol. IV, 6, 17. [F.]

Mandrabulus, ein Samier welcher von einem Schatze den er fand der Hera im ersten Jahre ein goldnes Schaf weihte, im zweiten ein silbernes, im dritten ein ehernes; daher sprüchwörtlich wenn es immer schlechter geht: *ἐπὶ Μανδραβούλου χωρεῖ τὸ πρᾶγμα*. Lucian merc. cond. 21. Alciphr. I, ep. 9. Suid. *ἐπὶ τοῦ Μανδρ.*; s. Luc. ed. Lehm. III, 659. [K.]

Mandracius Portus (*Μανδράκιον*, Procop. B. Vand. I, 20.), Hafen an der Küste von Byzacium der später als Hafen von Carthago diente. [F.]

Mandragaeus, nach Plin. VI, 17, 19. ein bedeutender Fluß bei den Scythen nördlich von Sogdiana und dem Oxus. [F.]

Mandragŏras (*μανδραγόρας*), ein Kraut (Alraun) mit betäubender einschläfernder Kraft, s. Plin. H. N. XXV, 13, 110. 94. Colum. X, 19. Lucian Timon 2. mit den Intpp. Xen. Symp. 2, 24. Athen. XI, p. 504. C. Appulej. Met. X, p. 698. Oud. Auch ein Beiname von Zeus war es (Hesych. s. v.). Vgl. im Allgemeinen J. Schmidel, de mandragora, Lips. 1655. 4. [W. T.]

Mandragorītis, Beiname der Aphrodite, Hesych. s. v. [Kn.]

Mandrŏcles, Architect aus Samos, welcher die Brücke erbaute auf welcher Darius sein Heer über den thracischen Bosporus führte. Von den dafür erhaltenen Geschenken welche in zehn Stücken jeder Gattung bestanden verwandte er die Erstlinge zu einem Gemälde auf welchem er die Brücke, den König Darius sitzend und den Uebergang des Heeres darstellen ließ, und stellte das Gemälde in dem Heräon von Samos als Weihgeschenk auf. Herod. IV, 88. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 348. 2te Ausg. [W.]

Mandroclidas, s. Bd. I. S. 253. L. 4. v. u.

Mandrueni (Plin. VI, 16, 18.), Volk in Bactriana, benannt vom Flusse Mandrus oder Mandrum an dem es wohnte. [F.]

Mandrupolis (*Μανδρούπολις*, Hierocl. p. 664. Dionys. Byz. p. 7., *Μανδρόπολις* bei Steph. Byz. p. 440.), ein Ort im südlichen Phrygien, unstreitig derselbe welchen Liv. XXXVIII, 15, 2. unter dem Namen Mandropus oder Mandrupium erwähnt und an den See Caralitis (den heut. Kaja Göl) setzt. [F.]

Mandrus Mons (*τὸ Μάνδρον ὄρος*, Ptol. IV, 6, 8. 14.), ein Gebirge im Westen von Libya Interior, das die Quellen der Küstenflüsse Salathus, Chusarius, Ophiodes, Novius und Massa enthält. [F.]

Mandubii (*Μανδούβιοι*), ein Volk in Gallia Lugdunensis mit der Stadt Alesia (Cäs. B. G. VII, 68.), welches Strabo IV, p. 191. irrig zu Nachbarn der Arverner macht, da aus Plut. Caes. 27. und Cäs. B. G. VII, 90. hervorgeht daß es in der Nähe der Lingones, Sequaner und Aeduer wohnte, also nordöstlich von den Aeduern, südlich von den Lingones und nordwestlich von den Sequanern, in dem heut. Bourgogne, wie auch die Lage ihrer Stadt (unstreitig das heut. Alise im Depart. Côte d'Or) zeigt. [F.]

Mandūcus oder Manduco oder Mando (Non. v. Manduc.), von mandere, manducare (Varro l. l. p. 372. Sp. Non. l. l.), eine Maske des italienischen Volkstheaters (Atellanen) mit auffallend großem und weitaufgerissenem Maule (als wollte es einen verschlingen, Lucian Saltat. 12.) und klappernden Zähnen (Plaut. Rud. II, 6, 51.). Vgl. hiatum, Juv. Sat. III, 175. und die class. Beschreibung von Festus s. v. mand. Munk Atellan. p. 39 f. [W. T.]

Manduessedum (It. Anton. p. 470.), Stadt (der Cornavii?) in Britannia Romana an der Straße von Eboracum nach Londinium, j. das Dorf Mancester östlich von Atherston. [F.]

Manduria (Liv. XXII, 15. Plin. II, 103, 106., auf der Tab. Peut. Manduriae, bei Steph. Byz. p. 441. *Μανδύριον* und bei Plut. Agis c. 3. *Μανδόνιον*), eine Stadt der Salentiner oder Messapier in Calabrien an der Straße von Tarentum nach Hydruntum und an einem kleinen See der stets bis zum Rande voll ist und weder zu noch abnimmt man mag Wasser hineingießen oder herausschöpfen (Plin. l. l.). Hier wurde der spartanische König Archidamus von den Messapiern erschlagen (Plut. l. l.). Jetzt Casal Nuovo in Terra d'Otranto mit Ruinen. Der See heißt immer noch Andoria. [F.]

Manegordum (It. Anton. p. 142.), Ort in Galatien nordwestlich von Ancyra. [F.]

Manĕros (*Μανέρως*), 1) Sohn des ersten ägyptischen Königs, der

frühzeitig starb und Gegenstand eines Klaggesanges, gleich dem griech. Linus, wurde, Herod. II, 79.; nach Jablonsky, voc. p. 128. bedeutet der Name Sohn des Ewigen und ist Versinnlichung des ernsten Charakters ältester ägypt. Musik. Vgl. Paus. IX, 29, 7. Athen. XIV, p. 620. A. — 2) älterer Sohn des Königs Malkandros in Byblos, der vor Schrecken starb als ihn Isis grimmig anschaute, oder vor Schrecken über ihren Klaggesang um den Sarg des Osiris. [Kn.]

Mânes bedeutet ursprünglich die Guten, denn bonum antiqui dicebant manum*, Varro L. L. VI, 4., und so wurde das nur im Plural gebräuchliche Wort der euphemistische Ausdruck für die Geister der Verstorbenen. Demgemäß lautete das Gebet womit man die Beschützerin der Geburt, Mana Genita, um die Erhaltung der Hausgenossen anflehte, *μηδένα χρηστὸν γενέσθαι* (Plut. Quaest. Rom. c. 52.), im Lateinischen ohne Zweifel: nemi nem manum fieri, d. h. daß Niemand sterben möge. Daß die Seelen der Abgeschiedenen für Götter gehalten wurden erhellt aus der Sitte welche Plutarch Quaest. Rom. c. 14. mit Berufung auf Varro berichtet, daß die Söhne, sobald sie nach Verbrennung ihrer Aeltern die vom Fleisch abgelösten Knochen erblickten, gerufen haben, der Todte sei ein Gott geworden. Diesem Glauben gemäß schreibt Cornelia, die Mutter der Gracchen, in dem unter den Fragmenten des Corn. Nepos (c. 12. Bd. II. p. 375. ed. Bardili) erhaltenen Brief an ihren Sohn: ubi mortua ero parentabis mihi et invocabis Deum parentem. Daß dieser Glauben alt war erhellt daraus daß es schon in den Gesetzen der zwölf Tafeln hieß: Deorum Manium jura sancta sunto, sos (i. e. suos) leto datos divos habento (Cic. de Legg. II, 9.); daher die stehende Formel auf den römischen Grabsteinen: D. M. oder D. M. S. d. h. Dis Ma nibus sacrum, und selbst die Christen ließen sich durch ihre monotheistische Religion nicht stören diese traditionellen Siglen auf ihre Grabsteine überzutragen. Die orthodox-römische Archäologie glaubte zwar bei christlichen Monumenten Deo Magno Sancto lesen zu müssen, aber eine mit voller Schrift abgefaßte Inschrift Dis Manibus erhob die schon von dem gelehrten Benediktiner Mabillon aufgestellte Deutung über allen Zweifel (R. Rochette troisième Mémoire sur les antiquités chrétiennes in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. XIII. p. 178.). Den Wohnort der Manen dachte man sich unter der Erde: daher heißt es von M. Curtius, ehe er sich in den auf dem Forum aufgebrochenen Schlund stürzte habe er die Hände „nunc in coelum, nunc in patentes terrae hiatus ad Deos Manes" ausgestreckt (Liv. VII, 6.): daher weiht der Consul Decius sich und das feindliche Heer den Manen (Diis Manibus) und der Tellus zum Besten der Republik und der römischen Legionen (Liv. VIII, 9.). Auf dem Comitium in Rom war eine tiefe Grube (mundus) deren unterster Theil den Manen geweiht war: sie war nur an drei Tagen im Jahr geöffnet (s. oben S. 167.), an welchen das was zu dem geheimen Dienst der Manen gehörte ans Licht gebracht wurde, Fest. L. XI, p. 103. Lind., und der Stein mit dem diese Grube geschlossen war hieß manalis lapis, Fest. am a. O. p. 95. Nehmen wir zu den angeführten Beispielen den Sprachgebrauch welcher das Wort Manes für die Unterwelt selbst gebrauchte (Virg. Georg. I, 243. Manesque profundi. Aen. IV, 387. Manes sub imos. Petron. Sat. 120. v. 93. inferni manes), so ist es klar daß der alte Volksglaube die Manen in die Unterwelt versetzte, und es ist

---

* Fest. p. 104. Lind.: Manes dii ab auguribus vocabantur quod eos per omnia manare credebant eosque deos superos atque inferos dicebant. Schwenck Mythol. der Römer S. 247. leitet manis von magnis und dies von dem Stamm mak — ab, so daß Manes und *μάκαρες* derselbe Stamm wäre. O. Müller Etrusk. III. 4, 9. hält das Wort für etruskisch.

nur ein Philosophem der späteren Zeit wenn Martianus Capella II, 9, 1. ihnen ihre Wohnung in der Luft anweist. Sie wurden als gütige Geister gedacht, daher statt der gewöhnlichen Formel D. M. auf einer Inschrift bei Visconti Mus. Pio-Clem. T. II. p. 82. Mail. Ausg. Diis propitiis steht. Die Belehrung über ihre Versöhnung war schon von Numa dem Pontifex übertragen, Liv. I, 21. In der ältesten Zeit wurden ihnen Menschenopfer gebracht welche durch die Leichenspiele ersetzt wurden (s. Bd. III. S. 859.); alljährlich den 21. oder nach Ovid Fast. II, 567. den 17. Febr. wurde zu ihrer Versöhnung ein allgemeines Todtenfest, Feralia (s. Bd. III. S. 461.) gefeiert; dabei war es aber der Pietät des Einzelnen unbenommen zu jeder beliebigen Zeit Spenden von Wasser, Wein, Milch, Honig, Oel darzubringen oder das Grab mit Blumen zu bekränzen (s. Bd. III. S. 548.). — Das Verhältniß der Manes zu den Lares und Larvae finden wir bei älteren Schriftstellern nirgends klar ausgesprochen, spätere aber nehmen Manes für den allgemeinen Namen, wobei noch unentschieden war ob es ein guter oder böser Geist war. August. C. D. IX, 11. Dicit (Plato) animas hominum daemones esse et ex hominibus fieri Lares si meriti boni sunt, Lemures sive Larvas si mali, Manes autem cum incertum est bonorum eos seu malorum esse meritorum: ebenso Appul. de Deo Socr. Vgl. Guther. de jure Manium in Gräv. Thes. XII. p. 1200. Schömann de diis Manibus, Laribus et Geniis, Greifsw. Progr. 1840. Hartung, Religion der Römer I. S. 43. Schwenck, Mythol. der Römer S. 247. Heffter, Religion der Griechen und Römer S. 576. [W.]

Manĕtho, bei den Griechen bald *Μανεθῶ* (wie bei Syncellus) oder *Μανεθῶς* und *Μανεθώς*, auch *Μάνεθως*, bald *Μανεθὼν* und *Μανέθων*, nach seinem ursprünglichen ägyptischen Namen wohl Manethoth d. i. der von Thoth Gegebene (s. Bunsen S. 91.), aus Aegypten und zwar (Plut. de Isid. et Osir. 9. 28. oder p. 354. C. 362. A. vgl. 73. p. 380. D. Syncellus p. 16. D. p. 18. C. vgl. p. 40. C. Suidas s. v.) aus Sebennytus. Nach den hier wohl auf einer älteren Tradition beruhenden Angaben von Syncellus l. l. schrieb er unter Ptolemäus Philadelphus (283—246 v. Chr.), an welchen auch die hinsichtlich ihrer Aechtheit jedoch höchst zweifelhafte Zuschrift gerichtet ist (bei Syncellus p. 40. C.), in welcher sich M. als einen Priester zu Heliopolis und Grammateus bezeichnet. Er schrieb in griech. Sprache; vgl. über ihn außer Syncellus, bei dem er (p. 52. D.) *ὁ παρ' Αἰγυπτίοις ἐπισημότατος* heißt, auch Aelianus (Hist. An. X, 16.), Josephus (contr. Apion. I, p. 1093.) und Eusebius (Praepar. Evang. II. init.). Sein Hauptwerk dessen Titel wir nicht genau kennen (*Αἰγυπτιακά* oder wie Böckh S. 395. vermuthet *ὑπομνήματα Αἰγυπτιακά*) hatte die Geschichte Aegyptens von den ältesten Zeiten an bis auf die macedonische Eroberung zu seinem Gegenstande, und beschränkte sich hier schwerlich auf die uns jetzt allein noch bekannte chronologische Feststellung der verschiedenen Dynastien und der ihnen zugehörigen Könige welche über Aegypten geherrscht, sondern verband damit auch die Erzählung der gleichzeitigen Ereignisse (vgl. Rosellini Monum. storic. I. p. VI.). Wenn nun Syncellus (p. 40. B. C.) ein Werk des Manetho unter dem Namen *βίβλος τῆς Σώθεως* (also wohl auf die Hundssternperiode und deren Anwendung auf die Geschichte, zunächst die zukünftige, in Vorhersagung der Schicksale der Welt bezüglich) anführt und daraus auch eine Zueignung an den Ptolemäus Philadelphus mittheilt, auch bemerkt daß M. darin von den Dynastien gehandelt, so scheint er, da sich nicht wohl annehmen läßt daß jenes historisch-chronologische Werk diesen Namen geführt, ein anderes Werk mit diesem verwechselt zu haben oder einer Täuschung selbst unterlegen zu seyn, indem die Zueignung dieses angeblichen Buches schon aus sprachlichen Rücksichten weit jünger ist (etwa aus dem dritten Jahrh. n. Chr.,

war. Und demselben Werke über Aegypten dürfte auch das angehören was Porphyrius De abstin. II, 15. p. 199 f. ed. Rhoer aus einer angeblichen Schrift des Manetho *περὶ ἀρχαϊσμοῦ καὶ εὐσεβείας* anführt, zumal da auch das was Plutarch aus Manetho am a. O. mittheilt, verwandter Art ist. Zweifelhafter ist eine Schrift über Physik, welche bei Diogenes von Laerte (Prooem. §. 10.: *Μάνεθως ἐν τῇ τῶν φυσικῶν ἐπιτομῇ*) angeführt und ihrem allgemeinen Inhalte nach die von Aelian am a. O. benutzte seyn könnte, auch vielleicht in dem Artikel des Suidas mit den von diesem genannten *φυσιολογικά* gemeint ist, obwohl die Verbindung dieser *φυσιολογικά* mit den unmittelbar darauf folgenden *ἀποτελεσματικὰ δι' ἐπῶν καὶ ἄλλα τινὰ ἀστρονομούμενα* ihre Erwähnung insofern verdächtig macht als hier an spätere, unter dem Namen des alten Manetho verbreitete Fälschungen zu denken sehr nahe liegt. Wir besitzen nemlich noch unter des Manetho Namen *Ἀποτελεσματικά*, ein Gedicht in sechs Büchern welches von dem Einfluß und den Wirkungen der Gestirne auf das Schicksal der Menschen handelt und nur in einer einzigen Handschrift auf uns gekommen ist, nach welcher es Jac. Gronovius zu Leiden 1698. 4. herausgegeben hat; ein neuer verbesserter Abdruck von C. A. M. Axt und F. A. Rigler erschien zu Cöln 1832. 8.; s. auch F. A. Rigler, De Manethone Astrologo Commentat., Colon. ad Rhen. 1828. 4. Aber es erscheint dieses Gedicht seinem Inhalte wie seiner Form nach in der harten, ungefügigen Sprache bei öfteren Verstößen im Rythmus und Prosodie als ein Product eines weit späteren Zeitalters, etwa des fünften Jahrhundert n. Chr., und als die Arbeit mehrerer griechischen Scribenten, von welchen Einer wohl das zweite, dritte und sechste Buch abgefaßt haben mag, während das vierte Buch einen noch später lebenden Verfasser verräth, auch gleich dem ersten von den übrigen sich nicht zu seinem Vortheil unterscheidet, das fünfte aber sogar aus verschiedenartigen Stücken zusammengesetzt erscheint; s. Rigler und Axt Commentat. p. III ff., besonders p. XXXIV. und nebst Heyne Opuscc. I. p. 95. insbesondere Tyrwhitt Praef. ad Orph. Lithic. p. XII. G. Hermann Orphic. p. 761 ff. Ziegler, N. Magaz. f. Schullehr. II, 1. S. 99. Vgl. auch Fabric. l. l. IV. p. 135 ff. — Außer diesem Manetho nennt Suidas noch einen Manetho aus Mendes welcher über die Bereitung der Kyphi, eines Heilmittels (s. Plut. de Os. et Is. 81. p. 383. D. Galen. *Κατ. τοπ.* VIII, 5. 7.) geschrieben. Bunsen (am a. O. S. 95. 97.) hält diese Schrift für ein ächtes Werk des andern Manetho, der darin von der Bereitung des heiligen Rauchwerkes gehandelt habe. [B.]

Mania, 1) nach Festus XI, p. 95. Lind. die Mutter oder Großmutter der Larven, nach Varro L. L. IX, 61. Macrob. Sat. I, 7. die Mutter der Laren und — wie schon die Etymologie vermuthen läßt — der mit den Laren nahe verwandten Manen. Ihr und den Laren wurden in Rom die Compitalia (vgl. S. 776.) gefeiert, wobei zu ihrer Sühnung für das Wohlsein der Hausgenossen Knaben geopfert wurden. Dieses von Tarquin. Superbus wiederhergestellte Fest wurde nach dessen Vertreibung von Jun. Brutus gemäß einem Orakelspruch Apollo's, man solle statt der Köpfe Köpfe opfern, dahin abgeändert daß man Knoblauch- und Mohn-Köpfe opferte und die Bilder der Mania an den Thüren aufhängte, um die der Familie drohenden Gefahren abzuwenden. Sie war demnach eine gefürchtete Unterwelts-Göttin, für deren etruskischen Ursprung (O. Müller Etrusk. III, 4, 11.) schon der Umstand zu sprechen scheint daß ihr Dienst von dem etruskischen König Tarquinius Superbus wiederhergestellt wurde. Wo nicht identisch so doch nahe verwandt mit ihr ist die Mana Genita, welche man als Vorsteherin der Geburt verehrte und durch das Opfer eines Hundes zur Erhaltung der Angehörigen des Hauses geneigt zu machen suchte. Plut. Quaest. Rom. c. 52. Dieses Hundeopfer für die Mana Genita und das Opfer auf den Kreuzwegen für die

Mania weisen auf eine der griechischen Hecate verwandte Göttin hin. Nach Mart. Capella II, 9, 3. war die Mana und Manuana Vorsteherin der Submanes. In späterer Zeit waren die Maniae häßliche aus Mehl geknetete Masken, auch maniolae genannt, womit die Ammen die kleinen Kinder schreckten. Fest. p. 95. u. 100. Lind. Arnob. adv. g. VI. extr. Munk fab. Atell. p. 43 f. [W.]

2) s. Bd. II. S. 982. — 3) attische Hetäre, ursprünglich Melitta heißend, eine der Concubinen des Demetrios Poliorketes, Athen. XIII, p. 578 f. [W. T.]

4) Vorgeb. auf Lesbos, *Μανία ἄκρα*, Ptol. V, 2, 29. — 5) Stadt in Parthien, Plin. VI, 25, 29. mit Harduins Anm. [F.]

Maniaena (*Μανίαινα*, nach anderer Lesart *Μανιάταια*, Ptol. VII, 2, 23.), Stadt am linken Ufer des Ganges im Gebiete der Marundä. [F.]

Manicae (von manus), *χειρίδες*, Aermel, zugleich aber auch Handschuhe, denn die Verlängerung der Tunica (Virg. Aen. IX, 616. vgl. Isidor. XIX, 22.) bedeckte auch noch die Hände (Plin. Ep. III, 5.) und schützte sie gegen Frost (ib.; aus Pelz, Pallad. I, 43.). Namentlich trug man im Felde dergleichen (Juv. VI, 255. vgl. Cic. Phil. XI, 11.). Außerdem galten sie für weichlich, Cic. Cat. II, 10. Auf Inschriften (Marini Iscr. Alb. p. 12.) kommen auch manicarii vor, eine Gladiatorenart wohl den laqvearii (Bd. III. S. 870. IX.) am ähnlichsten. — Ueber manicae in der Bedeutung Handfesseln (entsprechend den pedicae) vgl. die Lexica. [W. T.]

Manicus, Arbeiter in Stuck (tector, *κονιάτης*), dessen Name sich auf der griech. Inschrift einer Mosaik in Nimes findet; s. R. Rochette Peintures antiques inédites p. 421. Lettre à M. Schorn p. 349. 2te Ausg. [W.]

Manii (*Μάνιοι*, Scyl. p. 9.), eine illyrische Völkerschaft am Sinus Manius (*Μάνιος κόλπος*, id. p. 8.), in welchen sich der Fluß Naro (j. Narenta) ergießt, südöstlich von den Nestäi und westlich von den Autariatä (im heut. Dalmatien). [F.]

Manilii (alterthümlich Manulii, sehr selten auch Manillii geschrieben), ein römisches Geschlecht von dem uns mit Sicherheit nur Plebejer bekannt sind (vgl. Nr 6.). Da bei dem Zustand unserer Handschrr. die Manilii nicht stets mit Bestimmtheit von den Mamilii, den Manlii und Mallii zu scheiden sind, zumal bei den seltener erwähnten Individuen, so vergl. diese gentes. Wahrscheinlich sind schon von unsern Quellenschriftstellern die Manilii und Manlii häufig verwechselt worden; bei Dionysius findet sich nie Manilius, noch auch Manlius, sondern immer nur Mallius oder Malius; vgl. Manlii, VIII.

1) Als 305 d. St. (449 v. Chr.) das in Sabinis befindliche röm. Heer von den Decemvirn abfiel wurde Sex. Manilius (Liv. III, 51., wo nur eine Handschr. Manlius zu lesen scheint; eine andere hat Mantilius, Dion. IX, 44.) als Einer von denen erwählt qui summae rerum praeessent.

2) A. Manilius (Liv. V, 28., wo sich in den gangbaren Texten Manlius findet, während die Handschrr. wahrscheinlich blos Manilius, Manulius, Mamillius lesen), ging 360 d. St. als Gesandter nach Delphi um dem Apollo einen goldenen Becher zu bringen, ward unterwegs von Seeräubern gefangen und wieder freigegeben, Liv. l. l.

3) P. Manilius, war 587 d. St. einer von den Männern nach deren Rath die illyrischen Angelegenheiten geordnet werden sollten (Liv. XLV, 17.). Vielleicht ist er derselbe mit dem Senator Manilius der nach Plut. Cato mai. 17. nahe daran war um 571 d. St. Consul zu werden, von dem Censor Cato aber 570 d. St. aus einem sonderbaren Grunde aus dem Senat gewiesen ward.

4) Der Cons. von 605 d. St. Er war bescheiden und wahrheitsliebend (Zon. IX, 27.), ein vir prudens (Cic. Brut. 28, 108. de rep. I, 12, 18.), ausgezeichneter Jurist (Cic. de orat. III, 33, 133. I, 48, 212. Pompon.

Dig. I, 2, 39., wo er als einer der fundatores iuris civilis genannt wird), willfährig Jedem Rath zu ertheilen (Cic. de orat. III, 33, 133.), als Schriftsteller tüchtig, aber als Feldherr untauglich, und als Consul unfähig sein Ansehen dem jüngeren Scipio gegenüber aufrecht zu erhalten (App. pun. 102.). Um 601 d. St. wurde er als er ein röm. Heer befehligte von den Lusitaniern geschlagen (Schweigh. zu App. hisp. 56.), um 604 d. St. wurde er wahrscheinlich (jener Niederlage wegen?) von dem Volkstrib. Libo angeklagt (Cic. ad Att. XII, 5, 3.). Als Consul 605 d. St. führte Manius Manilius P. f. P. n. (bei den Neuern wird er auch wohl Nepos genannt, jedoch scheint dieser Beiname nicht auf irgend einer Angabe der Alten zu beruhen) im dritten punischen Kriege in Africa gegen Carthago Krieg ohne es bezwingen zu können (Liv. ep. 49. App. pun. 75—109. Zonar. IX, 26. 27. vgl. Plin. h. n. XXII, 6. Oros. IV, 22. Polyb. T. IV. p. 420. ed. Tauchn. Diod. XXXII. exc. legg., wo er ὁ πρεσβύτερος τῶν ὑπάτων heißt, was vielleicht nur bedeuten soll daß er vor seinem Collegen gewählt ward). Auch zu Anfang 606 d. St. befehligte er noch in Africa (Liv. ep. 50. a. E. Val. Max. V, 2. extr. 4. vgl. App. pun. 110.). Er lebte noch 625 d. St. (Cic. de rep. I, 9, 14. 12, 18. vgl. 13, 20. de amic. 4, 14., starb aber vermuthlich schon lange vor 663 d. St. (Cic. de orat. III, 33, 133.). Mit dem jüngern Scipio und Lälius stand er auf einem freundschaftlichen Fuße (Cic. de rep. I, 12, 18. vgl. Zonar. IX, 27.). Von seinen Vermögensverhältnissen bemerkt Cicero (parad. VI, 3, 50.): patrum nostrorum memoria pauper tandem fuit. Habuit enim aediculas in Carinis et fundum in Lavicano. Von seinen juristischen Schriften (Pomp. Dig. I, 2, 39.) hat sich nichts erhalten; jedoch beziehen sich auf dieselben folgende Stellen theils gewiß theils wahrscheinlich: Cic. ad fam. VII, 22. Gell. XVII, 7, 3. Cic. de fin. I, 4, 12. — Cic. pro Caec. 24, 69. ad fam. VII, 8, 2. de orat. I, 58, 246. (wo die Var. Manlianae), Varro r. r. II, 3, 5. 5, 11. 7, 6. (in allen drei Stellen die Var. Mamil.); vielleicht ist auf ihn auch Varro l. l. VII, p. 382. ed. Spengel zu beziehen.

5) P. Manilius, Cos. 634 (Cassiod., fasti sic., anon. Noris.).

6) C. Manilius (bei Dio Cass. C. oder Cn. Mallius, bei Plutarch scheinen die Handschr. — wenigstens in Plut. Pomp. 30. — meist Mallius zu lesen; jedoch ist nach den Handschr. des Cicero wohl C. Manilius das Richtigere), ein Mann der, soweit er auftritt, als eine unbedeutende und unselbstständige (vgl. Cic. pro l. Man. 24, 69. und unten) Persönlichkeit erscheint. Er war Volkstrib. 688 d. St. Nachdem er sein Amt wie gewöhnlich am 10. Dec. 687 angetreten hatte setzte er noch im Dec. (wahrscheinlich auf fremden Antrieb, entweder des Crassus oder des Cornelius, des Volkstrib. von 687 d. St., Dio Cass. XXXVI, 25. Ascon. ed. Or. p. 64.) in einer ziemlich verstohlen abgehaltenen Volksversammlung eine lex de libertinorum suffragiis (s. S. 986.) durch (Dio Cass. l. l. Ascon. p. 66. 65. 64.). Da dieselbe zu Anfang 688 d. St. von den Consuln aufgehoben ward und Manilius nun den Zorn des Volkes fürchtete (ob darum weil er jene lex gegeben oder darum weil er ihre Aufhebung geduldet hatte, ist unklar, Dio Cass. XXXVI, 25.), suchte er sich eine Stütze an Pompejus zu verschaffen (wenn bei Dio l. l. die Lesart ἄκων der Lesart ἄκοντα vorzuziehen ist so wäre Manilius ursprünglich durchaus kein Anhänger des Pompejus gewesen) und setzte deshalb die sog. lex de bello mithridatico durch, durch welche Pompejus mittelbar den Oberbefehl gegen Mithridates erhielt (s. S. 986.; Zonar. X, 4. Plut. Pomp. 30. Cic. pro l. Man. Dio Cass. XXXVI, 26.). Ob er während seines Tribunats auch eine andere lex de suffragiis als die oben erwähnte durchsetzte, ist ungewiß (Cic. pro Murena 23, 47.). Kaum hatte er sein Tribunat niedergelegt so wurde er (noch im

Dec. 688 d. St., nach Plut. Cic. 9. wegen κλοπή, vgl. Manlii XII, 10.) angeklagt (Dio Cass. XXXVI, 27.). Der Prozeß der nun erfolgte und in welchem Cicero, der zuletzt die Vertheidigung des Manilius übernahm, eine sehr zweideutige Rolle spielte (Plut. Cic. 9. Dio Cass. XXXVI, 27. Nonius de differ. verb. v. confiteri p. 294. ed. Gerl. Ascon. ed. Or. p. 66. Q. Cic. de petit. cons. 13, 50.), wurde von den Freunden des Manilius, der in dieser Zeit mit den Theilnehmern der sog. ersten catilinarischen Verschwörung in sehr enger Verbindung gestanden zu haben scheint (Ascon. p. 66. Dio Cass. XXXVI, 27.), gewaltsam unterbrochen (Ascon. l. l. Dio l. l. vgl. Manlii XII, 10.). Wie er später auslief wissen wir nicht: jedenfalls aber scheint diese Unterbrechung für den Manilius schlimme Folgen gehabt zu haben (Ascon. p. 60.). Ob dieser Manilius derselbe ist der nach Cic. pro Flacco 37, 93. Schwiegersohn des Falcidius war und sich vermuthlich um 691 d. St. in Asien aufhielt, bleibt zweifelhaft. Ebenso ob er derjenige Manilius Crispus ist welcher zu Pompejus' Zeit von Cn. Piso angeklagt und von Pompejus beschützt wurde (Val. Max. VI, 2, 4.).

7) Manilius Antiochus, kam zur Zeit des dritten punischen Krieges als Sclave nach Rom und scheint hier zuerst die Astrologie aufgebracht zu haben (Plin. h. n. XXXV, 58. und zu dieser Stelle die Ausll.). Ob er immer Sclave blieb wissen wir nicht. Vgl. Nr. 18.

8) Ein Proconsul Galliens der in unsern Quellen bald Manilius bald Manlius heißt (vgl. Duker zu Liv. ep. 90. und dagegen Haverc. zu Oros. V, 23.), wurde ungefähr 676 d. St., als er mit seinem Heer nach Spanien gegen Sertorius zog, von dessen Unterfeldherrn geschlagen (Liv. ep. 90. Oros. V, 23. vgl. auch die dunkle Stelle Plut. Sert. 12.).

9) L. Manilius, Proconsul, ward von den Aquitaniern vor 698 d. St. geschlagen, Cäs. b. gall. III, 20. und die Ausll. das.; Var. Manlius, Mallius.

10) T. Manilius, Zeuge in dem wahrscheinlich 677 d. St. geführten Prozeß des Roscius Comödus, ein reicher alter Senator. Cic. pro Rosc. Com. 14, 43 ff. Er scheint von dem von Cic. in Verr. II, 8, 23. angeführten T. Manilius verschieden zu sein, da dieser nicht Senator genannt wird.

11) Manilius Cornutus, zu Anfang der Kaiserzeit e praetoriis legatus aquitaniae provinciae, Plin. h. n. XXVI, 3. Plin. Valer. II, 56. (in der letztern Stelle heißt er Manlius).

12) P. Manilius Vopiscus, Cons. 687 d. St.

13) Manilius, war ab epistolis latinis und von großem Einfluß bei Avidius Cassius; als sich dieser 928 d. St. gegen Antonin empört hatte und geschlagen war, flüchtete M.; 934 d. St. ward er ergriffen und wollte darauf bei Commodus den Angeber machen, wurde jedoch von Letzterem nicht angehört (Dio Cass. LXXII, 7.).

14) Manilius, früher Senator und Angeber, wurde unter Macrin 970 d. St. auf die Inseln deportirt, Dio Cass. LXXVIII, 21.

15) Einige unbedeutende Individuen die gewiß oder wahrscheinlich zur gens Manilia gehören s. Ascon. ed. Or. p. 60. vgl. mit p. 66. Cic. pro Cluent. XIII, 38. 39. Ascon. ed. Or. p. 38. Auct. de bello Alexandr. 53., wo nach beinahe allen Handschrr. ein Manilius Tusculus genannt wird, dessen Name des Tusculus wegen in Mamilius umzuändern scheint, s. Mamilii Nr. 3. Orelli inscr. 157. Reines. inscr. Ein lüderliches Weib Manilia s. bei Juv. VI, 243. Gell. N. A. IV, 14.

16) Manilius Crestus (Varr. Mamilius, Mallius, Cretus), war nach Fulgent. expos. p. 390. ed. Gerl. Verfasser eines Buches de deorum hymnis.

17) Manilius, nach Plin. h. n. X, 2. senator maximis nobilis doctrinis doctore nullo, lebte wahrsch. um 656 d. St. (vgl. die Var. Cn.

Cornelio bei Plin. l. l.); er scheint über verschiedene Gegenstände geschrieben zu haben, und es beziehen sich auf seine Werke außer Plin. l. l. vielleicht noch Varro l. l. p. 47. ed. Speng., p. 31. ed. Müll., p. 382. ed. Speng., p. 161. ed. Müll. Festus v. Sexagenar. p. 334. ed. Müll. Arnob. adv. gent. III, 38. 39.*

18) Unter dem Titel Astronomicon libri V. besitzen wir ein nicht ganz vollendetes lateinisches Gedicht über Astronomie und Astrologie, dessen Verf. von den Neuern gewöhnlich Manilius, von den jüngern Handschrr. bald Manilius bald Manlius bald Mallius genannt wird. In der ältesten Handschr. wird er gar nicht näher bezeichnet, in der zweitältesten heißt es: Arati philosophi Astronomicon liber primus incipit (s. Bentley's Ausg., Lond. 1739. p. X f.). Gelebt hat der Verfasser, wie Bentley l. l. p. XIII. aus einer grammatischen Eigenthümlichkeit des Werks schließt, wie es mehrere Stellen des Gedichts (I, 798. 920. IV, 765.) und der Umstand daß die historischen Aufzählungen des Gedichts nie über August hinausgehen (I. a. E. IV. a. A.) wahrscheinlich machen, unter August (s. übrigens die merkwürdige Stelle I, 8 f.), hat aber vermuthlich in verschiedenen Jahren die einzelnen Theile des Gedichts ausgearbeitet (I, 897. wird die Niederlage des Varus 762 d. St. erwähnt, während IV, 765. in den Jahren geschrieben scheint als sich Tiberius zu Rhodus aufhielt, also zwischen 748 und 755 d. St.).** Wenn die Verse IV, 41. 776. echt sind so war der Verf. ein Römer und schrieb in Rom, und da die Voss. Handschr. über ihn angibt: „Marci Mallii Antiochi Poeni Astronomicon Divo Octavio Quirino Augusto", so war er vielleicht ein Nachkomme von Nr. 7.*** Das Gedicht welches meist in einer einfachen Sprache gehalten ist hat wenig poetischen Werth, die in ihm entwickelte historische Gelehrsamkeit ist wie bei den meisten Dichtern des augusteischen Zeitalters eine sehr wohlfeile. [Bröcker.]

Der erste Abdruck dieses Gedichts erschien zu Nürnberg, wahrsch. 1472. oder 1473. 4. (vgl. C. G. Schwarz Diss. de prima Manilii Astron. edit., Altorf 1764. 4.), dann zu Venedig 1499. fol., mit ausführlichen erklärenden Noten und kritischen Berichtigungen von Jos. Scaliger zu Paris 1579. 8. II Voll. Heidelberg 1590. 8., (besser zu) Leiden 1600. 4., mit J. Scaligers Noten (von J. H. Böcler) zu Straßburg 1665. 4., in usum Delphini zu Paris 1679. 4., in einer neuen Recension von R. Bentley zu London 1739. 4., und danach von El. Stöber zu Straßburg 1767. 8., so wie auch meist von A. G. Pingré zu Paris 1786. II Voll. 8. und in der Zweibrücker Ausg. 1783. und (Argentor.) 1808. 8. S. auch Fr. Jacob Specim. quo Manilii Astronn. nov. recens. indic., Posen 1830. 4. und Desselben Programme: De Manilio poeta P. I. (über Namen, Leben u. dgl.), Lübeck 1832. 4. P. II. III. IV. (De verss. a Bentlejo abjudicc.) ib. 1833. 1835. 1836. 4. Text und deutsche Uebersetzung des ersten Buchs von J. Merkel, Aschaffenburg 1844. 8. Im Allgemeinen vgl. Jos. Scaliger Prolegomm. in s. Ausg.; Fabric. Bibl. Lat. I. p. 499. ed. Ernest. G. E. Müller, Einleit. u. s. w. IV. S. 421 ff. L. Crusius Lebensbeschreibb. röm. Dichter (von Ch. H. Schmid, Halle 1777, 8.) I. S. 352 ff. Meine Geschichte d. röm. Lit. §. 114. — Unter dem Namen eines **Manilius** kommen einige Verse bei Varro De

---

* Er ist vielleicht mit Nr. 10. identisch. Vgl. über seine histor. Schrr. Krause hist. rom. frgm. p. 297 ff. Man hält ihn auch für denselben der nach Gell. N. A. III, 3. Indices über die Stücke des Plautus fertigte, s. Ritschl Parerg. p. 242. [B.]

** Nach C. Lachmann (observ. crit., Götting. 1815. c. 1.) lebte er bald nach dem Tode des August unter der Regierung des Tiberius. [B.]

*** Bentley wollte in ihm einen aus Asien nach Rom gewanderten Fremdling erkennen, Huetius einen gebornen Carthager; für eine Abkunft aus Africa haben sich auch neuerdings Jacob (p. 14.) und Merkel ausgesprochen. [B.]

L. L. VII, 3. p. 315. ed. Speng. (130. Müller), vgl. VII, 2. p. 302. vor, welche daraus in die Lateinische Anthologie III, 245. ed. Burm. oder Ep. 33. ed. Meyer übergegangen sind und offenbar einem größeren Gedichte angehören. [B.]

Manimi (Tac. Germ. 43.), eine lygische Völkerschaft im Osten Germaniens zwischen der Weichsel und Oder, von Einigen ohne gehörigen Grund für die *Ουαροί* des Ptol. II, 11, 18. gehalten. Vgl. Zeuß, die Deutschen &c. S. 124. [F.]

Manina, röm. Töpfer, s. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

Maniŏlae Insulae (*Μανιόλαι νῆσοι*, Ptol. VII, 2, 31.), eine Gruppe von zehn Inseln südlich vom Sinus Gangeticus und der Bonae Fortunae Insula im indischen Ocean, an welchen der Sage nach alle mit eisernen Nägeln beschlagenen Schiffe hängen blieben, obgleich sie keine Magnetberge enthielten. [F.]

Manippus, Grammatiker und Rhetor aus später Zeit, s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 132. [B.]

Manipŭlus, s. Legio S. 858 f.

Manītae (*Μανῖται*, Ptol. VI, 7, 23.), Volk im Innern von Arabia Felix südl. von Flusse Betius, vielleicht nur ein Zweig der Minaei (s. d.). [F.]

Manius, Sclavenname bei Cato R. R. 191. Dio Caff. frgm. Peir. n. 92. (wie *Μάνης* bei den Griechen, s. Aristoph. Lys. 907. Athen. VI, p. 263. B. VIII, 336. F. IX, 402. F. XV, 667. A. u. sonst). Mit verächtlicher Nebenbedeutung auch von anderen Menschen gebraucht wie bei Martial. X, 20, 5. Pers. VI, 56. Petron. Sat. 45. und in dem alten Sprüchwort: multi Mani Ariciae (Fest. v. Manius), das wenigstens in späterer Zeit sich auf die Gesunkenheit der Stadt bezogen zu haben scheint. M. war auch als Vorname — ohne Nebensinn — nicht selten. Als Hauptname erscheint es bei Manius dem Geschäftsführer des M. Antonius während seiner Abwesenheit bei Kleopatra, welcher von Anfang an die Fulvia zum (perusinischen) Kriege reizte, dann das Feuer fortwährend schürte, den Octavian auf die bitterste Weise angriff und endlich auch das Opfer der Aussöhnung zwischen Ant. und Oct. wurde, s. Appian b. c. V, 12. 19. 22. 29. 32. 66. [W. T.]

Manlia gens, ein römisches Geschlecht theils patricisch theils plebejisch (über Letztere s. Nr. V. VI. XII, 9. 10.). Ob man aus der Münze bei Eckhel doctr. num. V. p. 244. schließen dürfe daß die Manlier in der Tribus Sergia standen, ist nicht zu entscheiden, vgl. XIV. a. E. Ueber die Umwandlung des Namens in Mallii bei den Griechen, und die zuweilen unauflösbare Schwierigkeit zu bestimmen ob Jemand zu den Manilii, Manlii oder Mallii gehöre vgl. Manilii. Bei den uns näher bekannten Manlii treffen wir regelmäßig Heftigkeit, Leidenschaftlichkeit und kühnes Wagen, oft auch energische Härte gegen Andere und sich selbst, aber fast nie eine nennenswerthe ästhetische oder wissenschaftliche Bildung. Es gab mehrere Zweige der gens Manlia, die unter sich höchst wahrscheinlich manchfach verwandt waren, von denen sich aber eine Stammtafel nicht wohl entwerfen läßt, da so Vieles bei ihnen unsicher ist.

I. Die Manlii Vulsones, von denen wir mehrere Mitglieder als Patrizier nachweisen können, s. Nr. 1. 3. 5. 9. 11.

1) Der eine Conf. von 280 d. St. (474 v. Chr.) wird in unsern Quellen (Liv. II, 54. Dion. IX, 36. Diod. XI, 63. Cassiod., fasti sic. Anon. Noris.) bald Manlius bald Manilius bald Mallius genannt. Da er bei dem Anon. Nor. Volsus, bei Diod. l. l. *Ουάσων* (nach einem alten Interpr. Bassus) heißt, und die Manlier öfter den Beinamen Vulso führen, welcher sich bei den Manilii und Mallii nicht nachweisen läßt, so scheint der Conf. Manlius Vulso geheißen zu haben. Ueber seinen Vornamen finden sich

die Varr. A., C., Cn., M. Neuere halten ihn oft für dieselbe Person mit Nr. 2. und nennen ihn daher A.; das ist aber eine Vermuthung die jedenfalls schwankend ist. Wenn Nr. 2. Decemvir war (s. Nr. 3.), so war er vermuthlich Vater von Nr. 3. (vgl. Nr. 2. u. 3.). Nr. 3. war 349 d. St., 352 d. St. und vielleicht auch 357 d. St. trib. cons. pot., tritt also 70 Jahre später als Nr. 1. auf. Unter diesen Umständen ist es daher nicht anzunehmen daß Nr. 1. Vater von Nr. 3. war, eher daß er sein Großvater war und also Cn. Manlius Vulso heißt. Wie dem übrigens auch sei, der Consul. von 280 d. St. zwang die Vejenter ohne Schlacht zum Frieden und ovirte deshalb. Im folgenden Jahre (281 d. St.) wurde er von dem Volkstrib. Genucius vor dem Volke angeklagt weil er die lex agraria von 268 d. St. nicht ausgeführt habe, der Fortgang des Prozesses aber ward durch den plötzlichen Tod des Genucius gehindert (Dion. IX, 36—38. Liv. II, 54.). Aus seinem Consulat ergibt sich daß er Patrizier war.

2) A. Manlius Cn. f. P. n. Vulso (fasti cap. 303 d. St.), war 300 d. St. einer von den Gesandten die man von Rom aus nach Griechenland und dem griechischen Italien sandte um hier zum Behuf der späteren Decemviralgesetzgebung die fremden Gesetze zu studiren (Liv. III, 32. 33. Dion. X, 52.). 303 d. St. war er — wie es heißt, vgl. Nr. 3. — Decemvir (fasti cap. Liv. III, 33. Dion. X, 54., aus dem ἅπαντες ὑπατικοὶ in der letztern Stelle hat man auf Identität mit Nr. 1. geschlossen, aber jene beiden Worte beziehen sich mit Wahrscheinlichkeit nur auf die l. l. von Dion. zuletzt genannten drei Individuen, unter denen sich Nr. 2. nicht befindet, im Uebrigen s. Nr. 1. Ob Nr. 2. auch von Diodor als Decemvir aufgeführt war ist unsicher, da Diod. XII, 23. nur neun mit den bei Liv. und Dion. vorkommenden nicht immer gleichlautende Decemvirn nennt, unter diesen neun aber kein Manlius sich befindet).

3) A. Manlius A. f. Cn. n. Vulso Capitolinus, trib. cons. p. 349 d. St., also (nach Liv. V, 12. VI, 37. wurden bis 354 d. St. nur Patrizier als trib. cons. pot. gewählt, jedoch hat die Stelle ihre Schwierigkeiten, s. unten Nr. 6.) wohl Patrizier (fasti cap. Liv. IV, 61. Diod. XIV, 17.); er begann mit seinen Collegen die Belagerung Veji's; zum zweiten Male trib. cons. p. 352 d. St. (fasti cap. Liv. V, 8., bei Diod. XIV, 38. scheint nach allen Handschrr. an seiner Stelle Matilius genannt zu sein) mußte er mit seinen Collegen wegen der schlecht geführten Belagerung Veji's vor der Zeit abdanken (Liv. V, 8. 9. Diod. XIV, 43.). Da er von Nr. 2. durch etwa 50 Jahre getrennt ist, bleibt es gewagt ihn für den Sohn von Nr. 2. auszugeben, indeß muß man es unter Berücksichtigung des A. f. Cn. n. doch wohl thun wenn man nicht sagen will: entweder Nr. 2. war gar nicht Decemvir (vgl. unter Nr. 2.) oder Nr. IV, 1. war ein Vulso, hieß Cn., hatte einen Sohn Namens A., und dieser war der Vater von Nr. 3., oder endlich: die capitolinischen Tafeln haben sich über die Vorfahren von Nr. 3 geirrt. Vgl. Nr. 4., ganz bes. aber II, 4.

4) In den hier unvollständigen capitol. Tafeln wird als trib. cons. p. für 357 d. St. A. Manlius A. f. C. . . . aufgeführt; bei Diod. XIV, 85. heißt es an seiner Stelle Q. Mallius, bei Liv. V, 16. wie es scheint in den meisten Handschrr. A. Manilius, in andern A. Manlius, ohne daß ein tertium beigefügt wäre; nichtsdestoweniger kann die Ansicht Neuerer, Nr. 4. sei dieselbe Person mit Nr. 3., richtig sein. Der fragliche trib. cons. p. mußte mit seinen Collegen aus religiösen Ursachen vor der Zeit abdanken (Liv. V, 17.).

5) M. Manlius Vulso, trib. cons. pot. 334 d. St. (bei Liv. IV, 44. scheint in allen Handschrr. entweder M. Mallius oder M. Manilius zu stehen, da aber die fasti cap. M. Manli . . . und der Anon. Nor. Volsus haben, so ist

der Name M. Manlius Vulso gesichert), also Patrizier (s. Nr. 3.). Vermuthlich der Vater von Nr. 6., vielleicht ein Bruder von Nr. 2., s. Nr. 6.

6) In den fasti cap. kommt für 354 d. St. ein trib. cons. p. —lius M. f. Cn. n. Vulso vor, bei Diod. XIV, 47. wird in diesem Jahr ein trib. cons. p. P. Mallius genannt, es läßt sich daher annehmen daß die Quellen dieser beiden Schriftsteller einen P. Manlius M. f. Cn. n. Vulso als trib. cons. p. für 354 d. St. angaben, der ihnen dem Namen und der Zeit nach als ein Sohn von Nr. 5. galt, vielleicht als ein Enkel von entweder Nr. 1. oder Nr. IV, 1. Ob damit das Dasein eines solchen P. Manlius bewiesen sei das ist eine andere Frage, über welche s. Nr. 7.

7) In den fasti cap. kommt für 358 d. St. ein trib. cons. p. Q. Manlius A. f. vor, bei Diod. XIV, 90. wird für dieß Jahr ein Q. Mallius (vgl. Nr. 4.) genannt, bei dem Anon. Nor. ein Volsus. Hieraus haben die Neuern einen trib. cons. p. Q. Manlius A. f. Vulso gemacht. Ob mit Recht lassen wir dahingestellt und bemerken nur noch daß Liv. V, 18. angibt die trib. cons. p. von 354 und 358 d. St. seien mit Ausnahme eines Einzigen dieselben Personen gewesen, daß er aber dennoch V, 18. den trib. cons. p. von 358 d. St. mehrfach andere Namen beilegt als er denen von 354 d. St. V, 12. gegeben hatte, und daß wie es scheint in den Handschrr. V, 18. ein Manlius gar nicht genannt wird, in denen von V, 12. sich bald P. Manlius bald P. Mamilius bald P. Manilius findet.

8) L. Manlius A. f. P. n. Vulso Longus. Als Consul. 498 d. St. (fasti cap.) im ersten punischen Kriege befehligte er mit Regulus die röm. Flotte welche Africa angreifen sollte, schlug mit ihm gemeinschaftlich die Carthager in der Seeschlacht bei Heraclea, landete mit ihm in Africa und führte nach einiger Zeit einen Theil des Heeres so wie die gemachte Beute nach Italien zurück (Polyb. I, 26—29. Zonar. VIII, 12. 13. Oros. IV, 8. Dio Cass. frgm. peir. 44.). Er triumphirte (fasti triumph.) des Seesieges bei Heraclea wegen. 504 d. St. war er zum zweiten Mal Consul und begann mit seinem Collegen die Belagerung von Lilybäum (Polyb. I, 39. 41—48. Zonar. VIII, 15. Oros. IV, 10.).

9) L. Manlius Vulso, Patrizier (Liv. XXII, 35.), bewarb sich vergebens um das Consulat von 538 d. St.

10) P. Manlius Vulso, im zweiten punischen Krieg 544 d. St. Prätor, ging als solcher zu Ende des Sommers nach Sardinien (Liv. XXVI, 23. XXVII, 6. 7.).

11) Cn. Manlius Cn. f. L. n. Vulso, Consul. 565 d. St. (fasti cap.), war Patrizier (Liv. XXXV, 10. XXXIX, 40.), 557 d. St. curulischer Aedil (Liv. XXXIII, 25.), 559 d. St. Prätor in Sicilien (Liv. XXXIII, 42.); 561 d. St. führte er als triumvir col. ded. eine latinische Colonie auf das thurinische Gebiet (Liv. XXXIV, 53. XXXV, 9., wo über den Namen die Ausleger bes. zu XXXIV, 53. zu vergleichen sind); in demselben Jahre bewarb er sich vergebens um das Consulat (Liv. XXXV, 10.). 564 d. St. hatte er mehr Glück; er wurde am zweiten Wahltag für 565 d. St. zum Consul und zwar zum Collegen des Fulvius Nobilior ernannt (Liv. XXXVII, 42. fasti cap.). Darauf wurde er 565 d. St. mit zehn Legaten nach Asien gesandt um hier den schon eingeleiteten Frieden mit Antiochus völlig abzuschließen, und offenbar auch um die asiatischen Angelegenheiten überhaupt zu ordnen. In Asien angekommen suchte er theils wohl aus Ehrgeiz theils wohl aus Habsucht Gelegenheit zu einem Kriege, und als er einen Vorwand gegen die Gallogräken gefunden hatte griff er sie an ohne von Rom dazu einen Auftrag erhalten zu haben. Der Krieg den er gegen sie führte und an den sich Züge gegen benachbarte Völker derselben anschloßen, wurde von ihm im Allgemeinen mit Vorsicht und Unternehmungsgeist geleitet, war

aber eigentlich nur ein großartiger Raubzug durch den sich der röm. Staat, die Truppen des Manlius und, wie wir annehmen dürfen, auch Manlius selbst bedeutend bereicherten. Er lief glücklich ab (Polyb. XXII, 7. 16—22. Liv. XXXVIII, 12—27. 44. 45. 54. XXXIX, 6. Zonar. IX, 20. App. syr. 39. 42. 43. Aurel. de vir. ill. 54.). Nach dem Kriege welcher im Herbst 565 d. St. beendet war (Liv. XXXVIII, 27.), hielt sich M. als Consul und Proconsul noch bis gegen den Sommer 566 d. St. (App. syr. 43.) in Asien auf, schloß den Frieden mit Antiochus und ordnete die asiatischen Angelegenheiten (Polyb. XXII, 24—27. Liv. XXXVIII, 28. 37—40. Zonar. IX, 20. App. syr. 42. Diod. exc. leg. p. 622.). Im Sommer 566 d. St. (App. syr. 43.) ging er mit seinem beutebeladenen Heere über Thracien, wo er mit der Hitze und den Räubern zu kämpfen hatte, in die Winterquartiere zu Apollonia (App. syr. 43. Liv. XXXVIII, 40. 41.). 567 d. St. kam er vor Rom an und forderte den Triumph. Obgleich ihm die meisten der früher erwähnten 10 Legaten widerstrebten erlangte er denselben doch endlich (Liv. XXXVIII, 44—50.), feierte ihn aber erst zu Ende des Jahres 567 (fasti triumph. Liv. XXXIX, 6. 7.), um durch diesen Aufschub zu vermeiden daß ein ihm drohender Prozeß ex lege petilia (Liv. XXXVIII, 54. XXXIX, 6.) vor dem Prätor Q. Terentius Culleo verhandelt werde (Liv. XXXIX, 7.). Von dem von ihm im Triumph vorbeigeführten Gelde wurde auf seinen und seiner Verwandten Betrieb ein Theil in einer für uns nicht klaren Weise einem Theile des Volkes geschenkt (Liv. XXXIX, 7. und die Ausll. das.). Der Einfluß welchen Manlius, der sich für 570 d. St. vergebens um die Censur bewarb (Liv. XXXIX, 40.), auf sein Vaterland ausübte war höchst verderblich; als Feldherr hatte er unter seinem Heere arge Zügellosigkeit einreißen lassen (Liv. XXXIX, 6.) und durch sein Heer wurde der asiatische Luxus in Rom recht eigentlich eingeführt (Liv. XXXIX, 6. Plin. h. n. XXXIV, 8. XXXVII, 6.). Vgl. über ihn auch Plin. h. n. XV, 15.

12) L. Manlius, der Bruder von Nr. 11. (Liv. XXXVIII, 20. 37. Polyb. XXII, 25. 26.); er begleitete und unterstützte seinen Bruder während dieser 565 und 566 d. St. in Asien beschäftigt war (Polyb. ll. ll. Liv. XXXVIII, 20. 22. 23. 37. 39.). Ob er sich bei dieser Gelegenheit auf unrechtmäßige Weise bereicherte wissen wir nicht. Er ist vermuthlich dieselbe Person mit demjenigen L. Manlius Vulso welcher nach Liv. XXXII, 27. 28. für 557 d. St. Prätor in Sicilien war.

13) A. Manlius Cn. f. L. n. Vulso, Conf. 576 d. St. (fasti cap. Liv. XL, 59. u. öft.; XL, 59. finden sich die Varr. Cn., Atilius; bei Flor. II, 10., bei Jul. Obsequ. 62. und bei Cassiodor h. a. scheint er nach allen oder doch nach den meisten Handschrr. Cn. genannt zu werden: da er nun aber, wenn wir den fasti cap. glauben und nicht unnütz die Zahl der Manlii Vulsones vermehren wollen, dem Namen seines Vaters und Großvaters nach ein Bruder von Nr. 11. war, und dieser Cn. heißt, so ist es wahrscheinlich daß unser Manlius den Vornamen A. führte); er wurde als Consul nach Gallien gesandt, unternahm aber eigenmächtig einen Feldzug gegen die Istrier der sehr unglücklich ablief (Liv. XLI, 1—5. 7. Flor. II, 10.) und beinahe eine öffentliche Anklage gegen ihn veranlaßte (Liv. XLI, 6.). Im folgenden Jahre setzte er eine Zeitlang selbst gegen den Willen des damaligen Consuls Claudius den Krieg fort, und zwar mit besserem Glück als früher (Liv. XLI, 10. 11. Jul. Obsequ. 63.).

II. Die Manlii Capitolini. Der Beiname Capitolinus (über dessen Bedeutung vgl. unten Nr. 3.) findet sich bei mehreren Zweigen des manlischen Geschlechtes; so heißt z. B. Nr. I, 3. Manlius Vulso Capitolinus, Nr. III. 1. Manlius Capitolinus Imperiosus, ebenso Nr. III, 2.; da aber diejenigen welche neben dem Capitolinus noch einen zweiten Beinamen führen

unter letzterem erwähnt werden, so werden hier blos diejenigen Manlier genannt welche keinen Beinamen außer Capitolinus hatten. Sie waren Patrizier, s. Nr. 3., den Bruder von Nr. 4. 5., ferner Nr. 6.

1) Für das Jahr 320 d. St. erzählt Liv. IV, 23.: consules Julium tertium, Virginium iterum apud Macrum Licinium invenio; Valerius Antias et Q. Tubero M. Manilium (so scheinen bei weitem die meisten Handschrr. zu lesen, unsere Texte haben Manlium) et Q. Sulpicium — edunt; ceterum in tam discrepante editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur: neuter tribunos militum eo anno fuisse, traditum a scriptoribus antiquis dissimulat etc. Bei Anon. Nor. u. fasti sic. wird für dieses Jahr ein Capitolinus angeführt, bei Diod. XII, 53. werden drei trib. cons. pot. angeführt, von denen der eine wie es scheint in den Handschrr. M. Manius, in den laufenden Texten M. Mallius heißt.

2) Bei Liv. IV, 42. wird in den laufenden Texten als trib. cons. p. 332 d. St. L. Manlius Capitolinus angeführt; die Handschrr. scheinen dort fast alle Manilii zu lesen, eine auch Mamilii. Da aber bei Anon. Nor. h. a. ein Capitolinus genannt wird, und da sich nicht nachweisen läßt daß die Manilii Capitolini hießen, so kann man diesen trib. cons. p. immerhin L. Manlius Capitolinus nennen.

3) M. Manlius T. f. A. n. Capitolinus (fasti cap. zu 362 d. St., wo aber das Capitolinus fehlt), war der Zeit nach vielleicht ein Enkel von Nr. I, 2.; er war Patrizier (Liv. VI, 11. 20.). Den Beinamen Capitolinus hat er nach der Angabe des Liv. V, 31. nicht gleich ursprünglich geführt, nach der des Plut. Cam. 36. Zonar. VII, 24. u. Tzetz. Chil. III. hist. 102. durch seine Errettung des Capitols erhalten, das ist jedoch unwahrscheinlich. Der Beiname Capitolinus welcher z. B. auch bei den Quinctii, Tarpeji vorkommt und für gewöhnlich nur bedeutet: „Jemand der auf dem Capitol wohnt" war schon vor unserem Manlius bei den Manliern üblich (vgl. Nr. I, 3. II, 1. 2.; aus Dio Cass. frgm. peir. 31., Val. Max. VI, 3, 1., Plut. Cam. 36. u. Liv. VI, 20. ist es wahrscheinlich daß die Manlier schon früh auf dem Capitol wohnten), und wurde, wie aus Dion. I, 74. (hier nennt Dion. den Manl. T., was offenbar ein Irrthum ist; XIII, 11. nennt er ihn M.) hervorzugehen scheint, unserem Manlius schon 362 d. St. beigelegt. Manlius war schon von Jugend auf einer der ersten Krieger seiner Zeit (Plin. h. n. VII, 29. Liv. VI, 20. Claudius bei Gell. XVII, 2, 14.; wahrscheinlich bezieht sich auch die Schilderung des Claudius bei Gell. l. l. 13. auf M. Manlius). Als Consul 362 d. St. (fasti cap. Dion. I, 74., über dessen Var. T. eben gesprochen ward, Diod. XIV, 103., wo er A. heißt, während er Diod. XIV, 116. M. Mallius, XV, 36. M. Manilius genannt wird), besiegte er die Aequer und ovirte deshalb (Liv. V, 31. Diod. XIV, 106.). 364 d. St. rettete er, durch das Geschrei der Gänse erweckt, das Capitol vor den eindringenden Galliern (Liv. V, 47., wo er triennio ante consul genannt wird, Dion. XIII, 11. Plut. Cam. 27. Diod. XIV, 116. Gell. XVII, 21, 24.). Einige Jahre später, 369 d. St., verwickelte er sich in eine Unternehmung über die wir nur so viel mit historischer Gewißheit sagen können: Manlius, ein heftiger, leidenschaftlicher und sehr ehrgeiziger Charakter, welcher sich in Rom zurückgesetzt glaubte, verband sich mit den ärmeren Plebejern um Plane durchzuführen die sich mit der bestehenden aristokratischen Verfassung nicht vertrugen; sein Unternehmen stieß auf Widerstand nicht blos bei den Patriziern sondern auch bei einem Theile der Plebejer (vermuthlich bei den reichen und vornehmen Plebejern), vgl. Liv. VI, 19.; er wurde von seinen Gegnern vor Gericht gezogen, verurtheilt und hingerichtet (Liv. VI, 11. 14—20. Gell. XVII, 21, 24. Fest. v. M. Manlium u. Manliae, p. 125. 151. ed. Müll. Quintil. V, 9, 13. Cic. de rep. II, 27, 49. Phil. II, 44, 114. pro

dom. 38, 101. (Cicero drückt sich — warum ist nicht ganz klar — zurückhaltend über seine Schuld aus). Plut. Cam. 36. Dion. XIV, 6. Diod. XV, 35. Dio Cass. frgm. peir. 31. App. ital. 9. Zonar. VII, 24. Von den eben genannten Quellen ist Appian besonders wichtig weil er wie Livius von den Planen des Manlius in Betreff der Schulden und Ländereien spricht, Plutarch, weil er durchschimmern läßt daß des Manlius Hinrichtung besonders durch Camill., also vielleicht aus persönlichen Rücksichten betrieben ward, Zonaras, weil er in der eben angedeuteten Beziehung mit Plut. stimmt und sonst die Angelegenheit in einer ganz eigenthümlichen Weise auffaßt die er vielleicht von Dio entlehnt, vgl. Dio l. c. οἰκέτου ἀνδραπόδου). Nach dem Tode des Manlius wurde wie es heißt durch Volksschluß bestimmt, es solle kein Patrizier auf der Burg oder dem Capitol wohnen (Liv. VI, 20. Dio Cass. frgm. peir. 31. Plut. Cam. 36. quaest. rom. 91. Val. Max. VI, 3, 1. und sein auf dem Capitol gelegenes Haus wurde niedergerissen, an dessen Stelle später die aedes et officina monetae kam (Dio Cass. l. c., wo auch eine Confiskation seines Vermögens u. s. w. erwähnt wird, Plut. Cam. 36. Liv. VI, 20. VII, 28. Cic. pro domo 38, 101.) und endlich wurde von der patrizischen Gens manlia (ob es damals schon eine plebejische gens manlia gab ist ungewiß) beschlossen, es solle hinfort kein (patrizischer) Manlier den Namen M. führen (vgl. Festus v. M. Manlium u. Manliae, p. 125. u. 151. ed. Müller. Cic. Phil. I, 13, 32. Dio Cass. l. c. Liv. VI, 20. Plut. quaest. rom. 91. Gell. IX, 2. Quintil. III, 7, 20.). Gewiß ist dieser Manlius auch der von Liv. VI, 5. unter 367 d. St. angegebene interrex M. Manlius Capitolinus.

4) A. Manlius, Bruder von Nr. 3 (Liv. VI, 20.); er verließ seinen Bruder in der letzten Zeit gänzlich (ib.). Er war 365 d. St. anfangs trib. cons. p. (Liv. VI, 1. wo die meisten Handschrr. A. Manilius lesen, Diod. XV, 22. wo es L. Mallius oder Malius heißt, Macrob. Saturn. I, 16.), später bewachte er in demselben Jahre unter Camills Diktatur als trib. mil. ein vor Rom errichtetes Lager (Liv. VI, 2. wo auch A. Mallius in den Handschriften steht). 369 d. St. war er zum zweiten Mal trib. cons. p. (Liv. VI, 11. wo sich auch A. Manilius, Mallius findet, ein iterum aber nicht beigefügt ist). 371 d. St. war er zum dritten Male trib. c. p. (Liv. VI, 21. Hier scheinen fast alle Handschrr. A. Manlio tertio zu lesen, wir müssen daher entweder annehmen Livius habe sich hier geirrt, vgl. Nr. I, 7. II, 1. oder wir müssen einen A. Manlius finden der vor 371 d. St. schon zwei Mal trib. cons. p. war; aber einen solchen zu finden hält schwer, wenn man nicht den trib. c. p. von 371 d. St. schon 365 u. 369 trib. c. p. seyn läßt, oder annimmt, Nr. I, 3. sey 349 d. St., 352 d. St. und 371 d. St. trib. c. p. gewesen, was allerdings nicht unmöglich ist, vgl. Nr. I, 3. 4. Bei Diod. XV, 38. findet sich als trib. cons. p. für 371 d. St. ein Mallius Fabius genannt, der vermuthlich dasselbe Individuum mit dem von Liv. VI, 21. genannten A. Mallius seyn soll). Endlich war er 384 d. St. zum vierten Male trib. cons. p. (Liv. VI, 36. wo ein A. Manlius, Varr. Matilius, Manilius, dem aber keineswegs in den Handschrr. ein quartum beigegeben ist; bei Diod. XV, 76 findet sich: Paulus Mallius oder Malius), vertrieb als solcher mit seinen Collegen die Veliterner von Tusculum und belagerte Veliträ (Liv. l. l.).

5) T. Manlius, Bruder von Nr. 3 u. 4 (Liv. VI, 20.) verließ zuletzt seinen Bruder Nr. 3 (Liv. l. l.).

6) Im Jahre 388 d. St. war ein P. Manlius A. f. A. n. (also der Zeit und dem Namen nach ein Sohn von Nr. 4.) Capitolinus trib. c. p. (fasti cap.; bei Liv. VI, 42. heißt er blos P. Mallius oder Manlius) und zwar nach den fasti cap. zum zweiten Male; wahrscheinlich ist er der-

selbe Patrizier P. Manlius oder Mallius der nach Liv. VI, 30. (vgl. Diod. XV, 51. wo die Var. Manius) schon 375 d. St. trib. c. p. war und damals mit einem seiner Collegen von den Volskern geschlagen ward, und auch derselbe P. Manlius der 387 d. St. zum Diktator ernannt ward, Allem nach in der Voraussetzung er werde sich den licinischen Gesetzen standhaft widersetzen, der aber diese Voraussetzung nicht erfüllte (Liv. VI, 38. 39., vgl. fasti cap. h. a., Dio Cass. frgma. peir. 33.).

III. Die Manlii Imperiosi und die Manlii Torquati, Patrizier (vgl. Nr. 2. 3. 16.).

1) L. Manlius A. f. Capitolinus Imperiosus war 391 d. St. Diktator, nach den fasti cap. h. a. und nach Liv. VII, 3. clavi fig. caussa (daß er L. Manlius hieß ergibt sich aus Liv. l. l. Cic. de off. III, 31, 112. Val. Max. V, 4, 3. VI, 9, 1., daß er A. f. war steht Cic. de off. III, 31, 112., sein Beiname Imper. findet sich in den fasti cap. l. l., über das Cap. s. Nr. II, 3. Val. Max. V, 4, 3. heißt er auch Torquatus, aber gewiß mit Unrecht, s. Nr. 3.), während Cic. l. l. und Val. Max. V, 4, 3. anzunehmen scheinen er sey rei ger. c. Diktator gewesen. Er erlaubte sich in seiner Diktatur Uebergriffe, wurde deßhalb im folgenden Jahre durch den trib. pl. M. Pomponius angeklagt, und wohl nur dadurch vor einer Verurtheilung gerettet daß sein Sohn T. Manlius (Nr. 3.) den Tribunen durch Androhung des Todes von der Klage abzustehen zwang (Liv. VII, 3—5. App. samn. 2. Val. Max. l. l. Cic. l. l.). Von seinem rauhen, strengen Charakter erhielt er den Beinamen Imperiosus (Liv. VII, 4. vgl. aber Nr. 3.). Wessen Sohn er war läßt sich nicht gewiß ausmachen. Wenn wir annehmen daß er der Sohn von dem trib. c. p. 371 d. St. A. Manlius war (Nr. II, 4.) so müssen wir diesen von dem trib. c. p. 384 d. St. der in Nr. II, 4. erwähnt ist scheiden, denn sonst bekämen wir folgende Genealogie: der Vater trib. c. p. 384 d. St., der Sohn Diktator 391 d. St., der Enkel (s. Nr. 2.) Consul 395 d. St.

2) Cn. Manlius L. f. A. n. Capitolinus Imperiosus (fasti cap. ad 395 d. St.), dem Namen des Vaters und Großvaters so wie dem Beinamen nach der Sohn von Nr. 1. Er war Consul 395 d. St. (fasti cap. Liv. VII, 12. wo er auch C., M., Mallius heißt, Diod. XVI, 15. wo er Cn., Mallius, Mamelius und Maemilius heißt), und besiegte als Consul die Tiburter (Liv. l. l.). Er war 397 d. St. zum zweiten Male Consul (Liv. VII, 16. wo der eine Cons. von 397. d. St. Cn., C., Manlius, Mallius heißt, ihm aber kein iterum beigegeben ist, Diod. XVI, 28., Anon. Nor., bei dem der eine Cons. von 397 Capitolinus genannt wird, fasti sic., wo dasselbe der Fall ist, Cassiod., wo ein Cn. Manlius angeführt wird). Er war 399 d. St. Interrex (Liv. VII, 17. wo sich auch C. findet), 403 d. St. Censor (Liv. VII, 22. wo er als Patrizier bezeichnet wird) und 409 d. St. magister equitum (Liv. VII, 28. wo er Cn., C., T. Manlius Capitolinus heißt). Vgl. Nr. 3 a. E.

3) T. Manlius, L. f. A. n. Imperiosus Torquatus, der Sohn von Nr. 1: ein Mann über den sich in unsern Quellen schon frühe Irrthümer und Widersprüche eingeschlichen haben (s. unten). Er war Patrizier (Zon. VII, 24), in seiner Jugend und vielleicht auch später noch still und wie es scheint von langsamerem Geist (Liv. VII, 4. Val. Max. VI, 9, 1.). Da wo es die Klugheit forderte ließ er die Strenge, Rauhheit und Gewaltthätigkeit fallen welche nebst großer Entschlossenheit seinen Grundzug gebildet zu haben scheinen (Dio Cass. frgma. vatic. 29., frgma. peir. 34., vgl. Cic. Tuscul. IV, 22, 49.). Als Feldherr war er ausgezeichnet (Dio Cass. frgma. peir. 34.). 392 d. St. stand er seinem Vater gegen den Tribunen Pomponius bei (s. Nr. 1.) und wurde deßhalb noch in demselben Jahre vom Volk

zum trib. milit. gewählt (Liv. VII, 5.). Ungefähr 393 d. St. (Claudius gab an 387 d. St. und mit ihm stimmten mehrere Schriftsteller, jedoch verwirft Livius VI, 42. das Jahr 387 d. St. wohl mit Recht, da sonst schwerlich Manlius 392 d. St. die Rolle hätte spielen können die er gespielt hat; Zonar. VII, 24. nennt auch das Jahr 387 d. St.; Liv. VII, 10. wird das Jahr 393 d. St. angegeben; Oros. III, 6. sagt: im Jahr 388 d. St. nennt aber als Feldherrn den Quinctius dict. der 393 d. St. Diktator war; Aur. de vir. ill. 28. bezeichnet wahrsch. das Jahr 396 d. St., wie denn auch Liv. VI, 42. andeutet daß einige Quellen den Zweikampf um 397 d. St. geschehen ließen, s. Liv. l. l. die Worte: decem aut minus statt deren sich freilich in unsern gangbaren Texten ein falsches haud minus findet; Suidas v. Τορκουάτος u. Eutr. II, 5. in welchen beiden Stellen Manlius als Senator bezeichnet wird; Claudius bei Gell. IX, 13. Cic. de off. III, 31, 112. de fin. I, 7, 22. II, 22, 73.) tödtete Manlius im Angesicht des Heeres einen Gallier im Zweikampf und erwarb sich dadurch den Beinamen Torquatus (s. d. eben angef. Stellen; über seinen Beinamen Imper. s. fasti cap. 407. fasti triumph. 414. Cic. de fin. II, 19, 60.). 407 d. St. war er Consul (Liv. VII, 27. wo er irrigerweise in den Handschrr. regelmäßig als zum zweiten Male Cons. angeführt wird, s. die Ausll. zu d. St.); 410 d. St. war er zum zweiten Mal Consul (Liv. VII, 28. Cassiodor. fasti sic.); 414 d. St. zum dritten Male (Cassiod. anon. Nor. fasti sic. Liv. VIII, 3. Cic. de off. III, 31, 112. de fin. I, 7, 23. Zonar. VII, 26.). In dieses dritte Consulat, in welchem er die Latiner theils mit theils ohne seinen Collegen so entscheidend besiegte daß er dadurch Roms Macht über sie gründete, wird meistens die Hinrichtung gesetzt die er an seinem Sohne vollziehen ließ um die Mannszucht aufrecht zu erhalten und deren Andenken durch den Ausdruck manliana imperia verewigt ward (Liv. VIII, 3—12. Cic. ll. ll. Val. Max. I, 7, 3. II, 7, 6. Aur. l. l. Gell. I, 13. Dio Cass. ll. ll. Zonar. IX, 26. Nach Sall. Cat. 52. Dion. VIII, 79. ließ er seinen Sohn in einem gallischen Kriege hinrichten, jedoch wissen wir durchaus nicht ob er jemals als Feldherr gegen die Gallier Krieg führte und es ist wahrscheinlich hier wie bei einer andern Gelegenheit, s. Nr. 3 a. E. von unsern Quellen Nr. 3 mit Nr. 8 verwechselt, wie denn auch Zonar. IX, 5. die Hinrichtung seines Sohnes Nr. 8 beigelegt wird). Nach der bestimmten Angabe des Liv. VII, 26. war unser Manlius 405 Diktator und nach einer Andeutung bei Liv. VII, 19. schon vorher 403 d. St.; jedoch ist das höchst unwahrscheinlich da er erst 407 d. St. Consul ward, und die Verf. der fasti cap. scheinen über diesen Punkt anderer Ansicht als Livius gewesen zu seyn. Ein Bruchstück der fasti cap. zu 405 d. St. (— biit.) deutet darauf hin daß der damalige Diktator gestorben sey während unser Manlius noch lange nachher lebte. Wer der Manlier gewesen sey der 403 u. 405 d. St. Diktator war ist schwer zu sagen. Endlich wird auch über unsern Manlius von Dio frgma. vatt. 29. Aur. de vir. ill. 28. eine Geschichte erzählt welche sonst mit größerer Wahrscheinlichkeit auf Nr. 8 (s. d.) bezogen wird.

4) T. Manlius, Sohn von Nr. 3, wurde auf Befehl seines Vaters hingerichtet, s. Nr. 3.

5) T. Manlius Torquatus, Cons. 455 d. St. starb zu Anfang seines Consulats (Liv. X, 9. 11. Cassiod. anon. Nor. fasti sic.).

6) L. Manlius Torquatus, 459 d. St., Legat des Proprätors Scipio (Liv. X, 26.).

7) A. Manlius T. f. T. n. Torquatus Atticus, Censor 507 d. St. (fasti cap.), Cons. 510 d. St. (fasti cap.); zum zweiten Male Cons. 513 d. St. (fasti cap., Eutr. II, 28. Oros. IV, 11.) führte er einen kurzen glücklichen Krieg gegen die Falisker und triumphirte (fasti triumph., Eutr. II,

28., vgl. aber Zonar. VIII, 18. Val. Mar. VI, 5, 1. Oros. IV, 11.). Ueber seinen Tod s. Nr. 10.

8) T. Manlius, T. f. T. n. Torquatus, den Zeitverhältnissen nach entweder ein Sohn oder ein Bruder von Nr. 7, streng wie alle Manlier (Liv. XXII, 60. 61. XXVI, 22.). Als Consul 519 d. St. besiegte er die Sardinier (fasti triumph., Eutr. III, 3. Liv. XXIII, 34. Oros. IV, 12. Vell. Pat. II, 38.), auch war sein Consulat deßhalb merkwürdig weil unter ihm eine Zeitlang der Janustempel geschlossen war (Vell. Pat. II, 38. Liv. I, 19. Oros IV, 12. Varro l. l. p. 165. Spengel, p. 65. Müller, Plut. Numa 20.). 523 d. St. war er Censor, mußte aber als vitio factus wieder abtreten (fasti cap.). 530 d. St. war er zum zweiten Male Consul, kämpfte mit seinem Collegen nicht unglücklich gegen die Gallier und führte bei der Gelegenheit nebst seinem Collegen zuerst die Römer über den Po (Polyb. II, 31. Oros. IV, 13. Liv. ep. 20.). 538 d. St. stimmte er (Liv. XXII, 60. nobis adolescentibus) gegen die Loskaufung der bei Cannä gefangenen Römer; 539 d. St. ward er nach Sardinien gesandt um hier während der Krankheit des Prätors Q. Mucius die römischen Angelegenheiten zu besorgen und kämpfte daselbst siegreich gegen die Sarder und Pöner (Liv. XXIII, 34. 40. 41.). 542 d. St. bemühte er sich vergebens um das Oberpontifikat (Liv. XXV, 5.; darüber daß er Pontif. war, s. d. Ausll. zu Liv. XXX, 39); für 544 d. St. wollte das Volk ihn zum Consul ernennen, er aber schlug das Consulat aus (Liv. XXVI, 22., vgl. Zonar. IX, 5., bei Dio u. Aur. wird diese Geschichte von Nr. 3 erzählt, s. Nr. 3 a. E.); 546 d. St. war er dictat. comit. et lud. f. c. (Liv. XXVII, 33.). Er starb wahrsch. 552 d. St. (s. d. Ausll. zu Liv. XXX, 39., wo die Handschrr. theils T. theils L. lesen).

9) T. Manlius A. f. T. n. Torquatus, dem Namen und der Zeit nach wohl ein Enkel von Nr. 8, war Cons. 589 d. St. (fasti cap., Cassiod., anon. Nor., fasti sic., Jul. Obs. c. 72.). Als 613 d. St. sein Sohn, den er in adoptionem D. Silano emancipaverat, von den macedonischen Gesandten im Senat angeklagt wurde daß er als Prätor in Macedonien Geld genommen habe, bat er sich vom Senat aus daß ihm zuerst die Untersuchung überlassen werde. Nachdem ihm das gestattet war verbannte er seinen Sohn aus seinem Angesicht, worauf dieser sich erhängte (Cic. de fin. I, 7, 24. Liv. ep. 54. Val. Mar. V, 8, 3.). Wahrscheinlich ist er derselbe T. Manlius Torquatus der nach Liv. XLIII, 11. im Jahr 584 d. St. pontifex ward und ebenso derselbe T. Torquatus der nach Pol. XXXI, 18, 25—27. XXXII, 1. um 592 d. St. als Gesandter nach Aegypten ging um die Streitigkeiten zwischen dem ältern und jüngern Ptolemäus beizulegen, hier aber nichts ausrichtete und später in Rom gegen den ältern Ptolemäus stimmte.

10) A. Manlius A. f. T. n. Torquatus, Cons. 590 d. St. (fasti cap.), dem Namen und der Zeit nach Bruder von Nr. 9. Er ist wahrsch. derselbe A. Manlius Torquatus der als Prätor 587 d. St. nach Sardinien sollte aber nicht abging, ad res capitales quaerendas ex Scto retentus (Liv. XLV, 16.). Ob das was Plin. H. N. VII, 54. von dem plötzlichen Tode eines Consularen A. Manlius Torquatus erzählt auf ihn oder auf Nr. 7 geht, ist ungewiß.

11) Ob ein L. Manlius Torquatus unter Sulla Proquästor war, wie Eckhel doctr. numm. unter Manlia annimmt, ist zweifelhaft, jedenfalls irrt Eckhel darin daß er ihn mit Nr. XII, 11 für dieselbe Person hält, da Letzterer in den Handschrr. C. genannt wird.

12 u. 13) A. Torquatus, frater patruelis et socer T. Torquati, war gegen Ende des 7ten Jahrhunderts d. St. (vielleicht als Proprätor) in Afrika, Cic. pr. Planc. 11, 27. Der T. Torquatus ist vielleicht derselbe

T. Torqu. T. f. der bei Cic. Brut. 70, 245. als Senator und beredt aber träge zum Reden geschildert wird.

14) Vielleicht dieselbe Person mit Nr. 12 ist der A. Torquatus bei welchem Milo 702 d. St. de ambitu angeklagt ward (Ascon. p. 40. 54. ed. Or.), der ein Freund Cicero's war (Cic. de fin. II, 22, 72. ad fam. VI, 1—4. ad Att. V, 1, 5., wozu zu vgl. 21, 10. VI, 1, 6.), der sich im Bürgerkriege offenbar nicht für Cäsar erklärte, um 709 d. St. in Athen lebte und vielleicht noch vor Ende 709 d. St. starb (vgl. Cic. ad fam. VI, 1—4. de fin. l. l. ad Att. VII, 14, 2. IX, 8, 1. XII, 17. XIII, 20, 1. 21, 2.). Vgl. Nr. 17.

15) L. Manlius Torquatus, Cons. 689 d. St., ein Mann dessen gravitas, sanctitas, constantia Cicero (pr. Sulla 10, 30. 12, 34.) lobt. Er erlangte das Consulat für 689 d. St. erst nachdem die schon für 689 d. St. designirten Consuln nicht ohne seine Einwirkung (s. Nr. 16.) wegen Ambitus verurtheilst waren (Sall. Cat. 18. Dio Cass. XXXVI, 27. Ascon. p. 74. ed. Or.). Während seines Consulats in welchem er genau mit Hortensius stand (Cic. pr. Sulla 4, 11 f.) fiel die sogenannte erste gegen ihn und seinen Collegen gerichtete und von den für 689 d. St. designirt gewesenen Consuln ausgegangene catilinarische Verschwörung vor, an der er wenigstens anfangs Catilina für unschuldig gehalten haben muß da er 689 d. St. dem Catilina als derselbe reus de pecun. repetundis war, advocatus fuit (Cic. pr. Sulla 4, 11. 12. 29, 81. Sall. l. l. Dio Cass. l. l. Liv. ep. 101. Ascon. p. 94.). Nach seinem Cons. war er Proconsul in Macedonien (Cic. in Pison. 19, 44.), wo er uns unbekannte Thaten verrichtete, um derenwillen ihm vom Senat auf Cicero's Betrieb der Titel Imperator verliehen ward (Cic. in Pison. 19, 44.). Zur Zeit der catilinarischen Verschwörung 691 d. St. war er trotz einer Krankheit gegen Catilina thätig (Cic. pr. Sulla 12, 34. ad Att. XII, 21, 1.); 696 d. St. suchte er vergebens die Verbannung Cicero's abzuwenden (Cic. in Pison. 31, 77. 78.). Auf ihn geht wohl auch Cicero's Urtheil Brut. 68, 239.: elegans in dicendo, in existimando admodum prudens, toto genere perurbanus. Vgl. über ihn Nr. 16 a. E.

16) S. des Vorigen, der Patrizier (Cic. pr. Sulla 8, 23—25.) L. Manlius Torquatus, als Redner unbedeutend, wenn gleich von großem Gedächtniß und von einer summa verborum et granditas et elegantia (Cic. Brut. 76, 265.), Epicuräer, aber vielleicht mehr der Theorie als der Praxis nach (Cic. Brut. l. l. de fin. I, 5, 13. 14.) und Freund des Brutus (Cic. Brut. 76, 266.), war der Sohn von Nr. 15 und einer Asculanerin (Cic. p. Sulla 8, 25.). Noch jung klagte er 688 d. St. in Gemeinschaft mit seinem Vater den für 689 d. St. designirten Consul P. Sulla des Ambitus an und hatte die Genugthuung daß nicht bloß Sulla verurtheilt ward sondern auch Nr. 15 für 689 d. St. das Consulat erhielt (Cic. de fin. II, 19. 62. Dio Cass. XXXVI, 27. Ascon. p. 74. ed Or.). Während Cicero's Prätur (688 d. St.) und Consulat (691 d. St.) schloß er sich an diesen sehr enge an (Cic. pr. Sulla 12, 34.); 692 d. St. klagte er den P. Sulla — ohne Erfolg — der Theilnahme an der ersten und zweiten catilinarischen Verschwörung an und als Cicero den Sulla vertheidigte machte Torquatus mehrere höchst ehrenrührige Bemerkungen gegen Cicero (Cic. pr. Sulla a. m. O., bes. 1, 1—3. 3, 10. 7, 21. 7, 23. 14, 40.). 700 d. St. wollte er den Gabinius des Ambitus wegen anklagen, ward aber nicht zur Klage zugelassen (Cic. ad. Att. IV, 16, 11. ad Qu. fratr. III, 3, 2.). Im Bürgerkrieg stand er auf Seiten des Pompejus: 705 d. St. war er Prätor (Cäs. b. civ. I, 24.), 706 d. St. wurde er von Cäsar gefangen genommen (Cäs. b. civ. III, 11.), 707 d. St. wurde er in Afrika in einem Gefecht gegen die Cäsarianer erschlagen (bell. african. 96. vgl. Cic. Brut. 76, 266.). Auf ihn oder

er beziehen sich wohl noch folgende Stellen: Cic. ad Att. VII, 12, 4. [illegible], 8, 1. Ob die Briefe des Cic. ad fam. VI, 10. u. 11. an ihn [illegible]nd ist sehr zweifelhaft.

T. Torquatus wird als optimus adolescens von Cic. pr. Deiot. [illegible]ezeichnet; vielleicht derselbe welcher bei Cic. epp. ad Brut. I, 6. Möglicherweise beziehen sich auf ihn auch einige der Stellen die [illegible] E. angeführt sind.

Bei App. mithr. 95. wird ein Manlius Torquatus genannt der [illegible]t. Legat des Pompejus gegen die Seeräuber war; ob er etwa die[illegible]on mit einem der Nr. 11—15 Genannten ist, bleibt dahingestellt.

Die Manlii Cincinnati.

[illegible]ahr 274 d. St. war ein Consul, also Patrizier, der nach dem anon. [illegible]den fasti sicc. Cincinnatus heißen müßte, der wahrsch. ein Manlius [illegible]i Dion. C. genannt wird, bei Andern Cn., und in einer Schlacht gegen [illegible]er fiel (Liv. II, 43—47., wo er auch Manilius heißt, und selbst [illegible] Dion. IX, 5—13. Diod. XI, 50. Zon. VII, 17. Oros. II, 5.).

[illegible]ie Manlii Acidini, Plebejer (s. Nr. 3—5), die wenigstens zum [illegible]hrenvoller Armuth lebten (Cic. de lege agrar. II, 24, 64.).

[illegible]. Manlius Acidinus, 544 d. St. praetor urb. (Liv. XXVI, [illegible]I, 4.). Er stand 547 d. St., als Asdrubal in Italien einfiel, [illegible] Heere in faucibus Umbriae (Liv. XXVII, 50. vgl. 43.), befehligte [illegible]t. u. 550 d. St. als Proconsul in Spanien (Liv. XXVIII, 38. [illegible].), unterdrückte hier 549 d. St. in Verbindung mit seinem Collegen [illegible]einen Aufstand der Spanier (Liv. XXIX, 2. 3. App. hisp. 38.), [illegible] d. St. aus Spanien zurück, wurde aber an der Ovation die der [illegible]i zugestand durch den trib. pl. Porcius gehindert (Liv. XXXII, 7.).

[illegible]. Manlius L. f. L. n. Acidinus Fulvianus (fasti cap. [illegible]t.), der Zeit nach ein Sohn von Nr. 1. Er war ein Sohn des [illegible]laccus der 542 der St. Consul war und ging durch Adoption in [illegible]ie der Acidini über (fasti cap. 575 d. St. Vell. Pat. II, 8.); [illegible]r ward er 566 d. St. nach Hispania citerior gesandt wo er bis [illegible]. blieb. 568 d. St. schlug er die Celtiberer, 569 d. St. kam er [illegible]en zurück und ovirte (Liv. XXXVIII, 35. XXXIX, 21. 29.). 571 [illegible]rd er als legatus in den Angelegenheiten der Gallier gebraucht [illegible]IX, 54.), 573 d. St. half er die Colonie Aquileja gründen [illegible] 34. XXXIX, 55.). 575 d. St. war er Consul und ward als [illegible]) Ligurien geschickt wo er nichts Bedeutendes verrichtete (Liv. XL, [illegible]4. 53.). Er galt dem M. Scipio für einen trefflichen Bürger [illegible]rat. II, 64, 260.).

[illegible] Liv. XLII, 49. sagt: als 583 d. St. der Cons. Licinius gegen [illegible] den Krieg zog wurden mit ihm gesandt tres illustres iuvenes, [illegible]s et duo Manlii Acidini; alter M. Manlii, alter L. Manlii (der Nr. 2.) filius erat. Da bei dem M. Manlii alle Handschrr. in [illegible]men scheinen (s. d. Ausll. zu d. St.), so ergibt sich daraus daß [illegible]r Plebejer waren (vgl. Nr. II, 3 a. E.).

[illegible]cidinus, scheint sich um 709 d. St. in Athen aufgehalten zu [illegible]. ad Att. XII, 32, 2. ad fam. IV, 12, 2.

[illegible]ie Manlii Mancini, Plebejer. Aus einer Zusammenstellung [illegible] Jug. 73. Gell. VI, 11. und der bei Meyer oratt. rom. frgma. [illegible]geführten Stelle des Priscian (VIII, 4. p. 369.) ergibt sich daß [illegible] ein trib. pl. Cn. Manlius Mancinus (Varr. C., L., Manilius, [illegible]lancius, Mancilus, Mantinus, Numantinus) war der mit dem [illegible]umidicus in Streit lag und auf dessen Antrag dem Marius der gegen Jugurtha übertragen ward.

VII. Ueber die Manlii Chilones vgl. Mallii S. 1463, 3. u. S. 1422.

VIII. Die Manlii Lentini. Im Jahr 693 d. St. stand als Befehlshaber unter Pomptinus, dem Prätor von Gallien ein Mann welchen Dio Cass. (XXXVII, 47. cfr. 48.) Mallius Lentinus nennt; da aber Dio Cass. nie Manlius schreibt sondern statt dessen stets Mallius und da das Daseyn einer Gens mallia etwas zweifelhaft ist so zählen wir ihn zu den Manliern.

IX. Die Manlii Maximi, vgl. Mallii 3. S. 1463 f.

X. Die Manlii Prisci. Manlius Priscus war ein Legat des Pompejus im mithridatischen Kriege, Ammian. Marc. XVI, 7, 10.

XI. Auf einer Münze findet sich als Beinamen eines Manliers: Ser. worüber vgl. Eckhel doctr. n. V. p. 243 f.

XII. Manlii aus der Zeit der Republik die in unsern Quellen ohne Beinamen aufgeführt werden.

1) L. Manlius führte als Prätor 536 d. St. (Liv. XXI, 25. 26. Pol. III, 40. nach Liv. XXII, 33. müßte man annehmen 535 d. St., jedoch hat sich entweder Livius hier geradezu versehen, oder das biennio ist deßhalb nicht zu premiren weil das Consulatjahr 537 d. St. mit dem bürgerlichen Jahr 537 d. St. wahrscheinlich durchaus nicht stimmte) einen unglücklichen Krieg gegen die Gallier (Liv. ll. ll. Pol. l. l.) während dessen er Unruhen in seinem Heere zu bestehen hatte und daher der Concordia einen Tempel gelobte (Liv. XXII, 33., vgl. XXIII, 21.). Ob er derselbe L. Manlius ist der bei Cato de re rust. 144. erwähnt wird, bleibt zweifelhaft. Vgl. Nr. 2.

2) L. Manlius ward bei Cannä gefangen, offenbar ein vornehmer Römer (Liv. XXII, 61.). Ob er derselbe mit Nr. 1 ist bleibt dahingestellt.

3) A. Manlius, Kriegstribun, wurde 546 d. St. in demselben Hinterhalt wie der Consul Marcellus von den Puniern getödtet (Liv. XXVII, 27. vgl. das. d. Var. Manlius für M'Aulius).

4) P. Manlius wurde als Prätor 559 d. St. (Liv. XXXIII, 42.) dem Consul Cato nach Hispania citerior als adjutor beigegeben (Liv. XXXIII, 43. vgl. d. Ausll. zu Liv. XL, 16.) und besiegte 559 d. St. die Turdetaner (Liv. XXXIV, 17.); 572 d. St. war er wiederum Prätor und ward nach Hispania ulterior geschickt (Liv. XXXIX, 56. XL, 1. 16. und zu letzterer Stelle die Ausll.). 572 d. St. richtete er in Spanien nichts aus (Liv. XL, 16.), 573 d. St. kämpfte er mit den Lusitaniern (Liv. XL, 34.), 574 d. St. kehrte er aus Spanien zurück und starb (Liv. XL, 42.). Er war triumvir epulo (Liv. XL, 42.) und als solcher vielleicht 558 d. St. gewählt (vgl. die Ausll. zu Liv. XXXIII, 42. an welcher Stelle sein Name nach einer wahrscheinlichen Vermuthung in die laufenden Texte aufgenommen ist, ohne in den Handschrr. zu stehen).

5) L. Manlius ward 566 d. S. den Carthagern ausgeliefert weil er deren Gesandte pulsasse dicebatur, Liv. XXXVIII, 42. Val. Max. VI, 6, 3.

6) L. Manlius, Quästor 586 d. St., wurde dem Magasba, dem Sohn Massinissas, als dieser nach Rom reiste, während seines Aufenthalts in Italien zum Begleiter gegeben (Liv. XLV, 13. 44.).

7) A. Manlius war 647 d. St. Legat des Marius im jugurthinischen Kriege (Sall. Jug. 86. 100.) und ging mit Sulla als Gesandter zum Bocchus (ib. 102.).

8) A. Manlius A. f. wird bei Orelli inscript. 3114. in einer Urkunde erwähnt die man gewöhnlich um 664 d. St. setzt.

9) Q. Manlius (Var. Mallius) war als trib. pl. für 685 d. St. gewählt (Cic. in Verr. I, 10, 30.); vielleicht ist er auch Cic. pr. Cluent. 13, 38. gemeint.

10) Cn. Manlius, trib. pl. 695 d. St. oder 696 d. St. (695 d. St. möchte aus Rücksicht auf Asc. ed. Or. p. 52. significasse iam u. s. w.

seyn), versuchte ein Gesetz durchzubringen ut libertinis in omnibus
ffragium esset. Sein Tribunat war stürmisch, blutig (Asc. ed.
und das. Baiter's Anm.). Ob er im folgenden Jahre causam
e dicturus war oder nicht, ist ungewiß da sich Schol. Bob. ad
. 284. ed. Or. vielleicht auf ihn, vielleicht aber auch auf Mani-
bezieht.

. Manlius oder Mallius. Ein Anhänger des Sulla unter
hrscheinlich als Centurio (Cic. in Catil. II, 6, 14. Dio Caff.
). vgl. Plut. Cic. 14.) diente und von dem er in eine der sulla-
onien, vielleicht Fäsulä geschickt ward (Cic. in Cat. II, 9, 20.
Cat. 27.; ob er dieselbe Person mit Mallius Chilo, s. Mallii 4.
ewiß, jedoch nicht unmöglich, vgl. Cic. in Cat. III, 6, 14. mit
30.). Obgleich er sich unter Sulla große Reichthümer erworben
wendete er dieselben doch wieder (Dio Caff. XXXVII, 30.) und
päter an Catilina an (Plut. Cic. 14.). Von diesem wurde er
nach Etrurien gesandt um hier ein Heer zu sammeln (Sall. Cat.
als er dieses beisammen hatte empörte er sich gegen Rom a. d.
v. 691 (Sall. Cat. 30. 33. 34. 36. Cic. in Cat. I, 3, 7.
12, 30. Plut. Cic. 16.). In der Schlacht bei Pistoja 692 d. St.
den rechten Flügel des catilinarischen Heeres und wurde erschlagen
59. 60.). Vgl. Nr. III, 11.

n der Kaiserzeit hat das während der Republik so ausgebreitete
schlecht noch lange geblüht wie aus folgenden Personen ersichtlich ist.
den Drucken wird bei Plin. H. N. XXXVI, 15. zuweilen ein
berühmter Mathematiker zu August's Zeiten genannt, jedoch
me in den Handschrr., s. Harduin. das.

nlius Valens, römischer Befehlshaber in Britannien 803 d.
nn. XII, 40.) vielleicht derselbe der 822 d. St. legatus Italicae
(Tac. hist. I, 64.); vielleicht auch derselbe C. Manlius Valens
St. im 90sten Jahre Consul war und starb (Dio Caff. LXVII, 14.).

nlius Patruitus, Senator 823 d. St. (Tac. hist. IV, 45.).

nlia Scantilla, die Frau des Kaisers Didius Julianus (reg.
, bei Ael. Spart. v. Did. Jul. 3. wird sie Mallia genannt auf
aber heißt sie Manlia.

Manlius Theodorus, Conf. 1151.

Manlius Theodorus, Conf. 1257.

icius Manlius Severinus Boëthius, Conf. 1262., wohl
dem gleichnamigen Conf. von 1274.

nlius Statianus, römischer Senator um 1029, Vopisc. v.

nlius Vopiscus, ein Bekannter des Statius, Stat. silv. I, 3.
tellen der Alten, in denen Manlier angeführt werden die ent-
unbedeutend sind oder deren Verhältnisse von uns nicht ermittelt
n, sind: Cic. ad Att. I, 16, 16. (Var. Mallius); pr. Cluent
ar. Manilius, vgl. aber 12, 9.); in Verrem II, 8, 23. (Var.
d fam. XIII, 22, 1. XIII, 30, 1.; de legg. II, 22, 55.; Tac.
Cato de re rust. 144 (vgl. Nr. XII, 1.). Auch werden in
verschiedene Manlier (Männer und Frauen) genannt, von denen
l nur die das. p. 546 Angeführten Interesse haben, weil aus
eht daß es später auch in der tribus palatina Manlier gab. [Br.]

ana (*Μανλιανα*), 1) Stadt in Etrurien an der Straße von
die Alpes Maritimas nach Arelate unweit Massa Veternensis,
1, 49. It. Ant. p. 292. Tab. Peut.) j. Magliana unweit
oben S. 1049. Anm. 2) Stadt der Vettones in Hispania

94 *

Tarrac. (Ptol. II, 5, 9.). 3) Stadt in Mauritania Cäsariensis am nördlichen Abhange der Gariphi Montes (Ptol. IV, 2, 24. vgl. auch Augustin. Ep. 236. Geo. Nub. p. 81. u. Leo Afr. p. 380. bei Lorsbach), zwei Tagreisen von Cäsarea u. 20 Mil. von Icosium, der Todesort von Einem der Söhne des Pompejus; j. Miliana 28 St. südwestl. von Algier u. 14—15 St. vom Hafen Dscherdschell und dem Meere, wo die Franzosen die es im J. 1840 einnahmen noch viele Trümmer fanden, die von der ehemaligen Bedeutsamkeit des Orts zeugen. [F.]

Manlianus Saltus (Liv. XL, 39.), ein Zweig des Idubedagebirges in Hispania Tarrac., wahrsch. die Sierra de Molina im N. vom Cuenca an der Grenze von Aragonien und Castilien, nach Ukert II, 1. S. 279. aber die etwas südliche Sierra der Guadeloupe in Aragonien. [F.]

Mannaritium (It. Ant. p. 369.), Ort auf der Batavorum Insula in Gallia Belgica an der Straße von Lugdunum Batavorum über Colonia Trajana, Colonia Agrippina u. s. w. nach Argentoratum; j. der Flecken Maurik 3 M. von Utrecht (vgl. Cluver II, 36. p. 495. u. d'Anville p. 432.). Ukert II, 2. S. 533. sucht es bei Wyk. [F.]

Manneius und Manneia, ein auf Inschriften bei Leuten niedrigen Standes häufig vorkommender Name, s. bes. Gruters Index p. 212. [W. T.]

Mannus, römischer Töpfer auf einem bei Neuß gefundenen Opferteller von Terra sigillata mit der Aufschrift OF. M. Manni. Jahrbb. der rheinl. Alterthumsfr. VI. S. 411. [W.]

Manoba, s. Maenoba.

Manrali (*Μάνραλοι*), 1) Volk im Innern von Colchis, östlich von den Suani und Corari (Ptol. V, 10, 5.); j. Mingrelier. 2) Volk im Innern Libyens (Ptol. IV, 6, 21. wo sich jedoch auch die Variante *Μαύραλοι* findet). [F.]

Mansa, s. Mesua.

Mansio, (von manere, hier übernachten, s. Cicero ad Attic. IV, 8. V, 1. Liv. III, 45. ꝛc.) bedeutet zunächst wohl jedes Verweilen an einem Ort, jeder Aufenthalt und Aufenthaltsort (daher bei Palladius I, 9. 12. mansiones aestivae, hibernae, vernae, auctumnales); dann aber erhielt das Wort den bestimmteren Sinn eines Ortes wo man auf einer Reise übernachtet, eines Nachtquartiers und weiterhin einer Tagreise, einer Station (Sueton Tiber. 10. Plin. H. N. XII, 14, 32. VI, 23, 26.) und in diesem speziellen Begriff sind zu nehmen z. B. die mansiones Albanae oder der Militärposten auf dem Albanerberg; vgl. Capitolin Maximin. 23. Herodian. VIII, 5, 8. oder die Mansiones Saliorum (bei Gruter p. 183, 5.), die einzelnen Stationshäuser in welchen die Salischen Priester bei ihren feierlichen Umzügen mit den ancilischen Schilden rasteten, auch die Nacht wohl mit den hier aufbewahrten heil. Schilden zubrachten (s. Cuper. Observatt. IV, 2. p. 372. vgl. Gutberleth De Saliis c. 16.). In der späteren römischen Kaiserzeit spielen aber die Mansiones als ein wesentliches Glied des über das ganze Reich ausgebreiteten besonders militärischen Verpflegungs- und Communikationswesens eine bedeutende Rolle. An den verschiedenen Haupt- und Militärstraßen des Reichs waren in gemessenen Entfernungen welche das Maaß einer Tagreise bestimmen* mansiones errichtet, d. h. Stationen auf welchen alle die im öffentlichen Dienst reisten, auch die Kaiser wenn sie eine Reise unternahmen (vgl. Lamprid. in Alex. Sever. 45.), dann die höheren Provinzialbeamten, die Richter, insbesondere aber die Militärpersonen das Nachtquartier zu nehmen hatten, wo sie daher auch mit allem was zu einem solchen

---

* z. B. von achtzehn Millien, Lactant. de mort. pers. 45. Geminatis mansionibus, in verdoppelten Tagmärschen, ib. [W. T.]

Unterkommen nöthig war versehen werden mußten, und für sich wie für ihr Gefolge jede Pflege, Beköstigung u. s. w. anzusprechen hatten, namentlich auch die nöthige Fourage, die Pferde zum weitern Fortkommen u. dgl. m. So bildeten diese Mansiones, zumal wenn sie an vielbesuchten großen Heer- und Landstraßen sich befanden, ausgedehnte, mit Bäulichkeiten jeder Art, insbesondere auch mit Stallung, Scheunen, wohlversehene Räume, manche auch mit eigenen zum Aufenthalt des Kaisers eingerichteten Zimmern oder Gebäuden (Palatia); sie lagen je nach den Distanzen bald näher bald ferner den verschiedenen die Landstraße berührenden Städten, wiewohl es auch vorkommt daß diese in ihrer Mitte solche mansiones anlegten; auch führte einer der Curiales (vgl. Bd. II. S. 885.) des nächst gelegenen Ortes zu dessen Territorium die mansio gehörte die Oberaufsicht über dieselbe, falls diese nicht selbst schon so bedeutend geworden war daß sie ihre eigene Curia, ihre eigenen Curiales (Praepositi mansionum) und auch ihren eigenen Geistlichen (episcopus) hatten. Dem Gouverneur (rector) der Provinz lag aber vor Allem ob zu sorgen daß diese mansiones stets im gehörigen Stand erhalten wurden sowohl die Räume zum Unterbringen der Personen wie der Pferde als insbesondere die Vorräthe zur Verpflegung. Zahlreiche Bestimmungen über diese Einrichtung finden sich in dem Cod. Theod.; in den Itinerarien ward die Entfernung nach solchen Mansiones (*σταθμοί*, Thom. Mag. p. 807 f.) berechnet von welchen sich unterscheiden die M u t a t i o n e s, d. h. Stationen oder Orte wo ein bloser Wechsel der Pferde ohne weitern Aufenthalt oder Nachtlager statt fand (vgl. Ammian. Marc. XXI, 9. mit den Auslegern u. Itiner. Anton. p. 553. 558. ed. Wesseling. Cod. Theod. VIII, 5, 53. XI, 1, 9.), daher oft mehrere solcher Mutationes auf eine Mansio kommen, ohne daß die wahrscheinlich durch das jedesmalige Bedürfniß bestimmte und eben danach wechselnde Zahl dieser Posthäuser sich genau bestimmen läßt, Wesseling zu Anton. Itiner. p. 552. vgl. p. 6. und bes. Codex Theodos. I, 7, 4. (mit dem Commentar p. 51. T. I. ed. Ritter) und XI, 1, 9. p. 18 f. wo sämmtliche Stellen des Codex Theodos. angeführt sind. Auch in den ersten Zeiten der fränkischen Monarchie unter Karl dem Großen kommen für dessen Missi und Legati in ähnlichem Sinne Mansiones vor; doch fängt das Wort an hier immer mehr die Bedeutung von Wohnung, Haus, Familie zu gewinnen, wie sie in dem daraus entstandenen Wort Maison und auch in manchen Ortsnamen Frankreichs (z. B. Malmaison) sich erhalten hat; s. das Nähere bei Ducange Lex. med. Latin. T. IV. p. 425 ff. Etwas Anderes ist die M a n s i o m a l a welche als Strafe bei Ulpian (Dig. 47, 10, 15. u. 16, 3, 7.) vorkommt und mit der jetzt beim Militär üblichen Lattenstrafe vielleicht zusammengestellt werden kann, als die üble Aufenthaltsstätte, das böse Quartier, in welches Sträflinge gesteckt wurden, vielleicht auch verwandt mit den bei Cic. (pro Milon. 22 fin. vgl. Festus v. robum) genannten arcae in welche Personen geworfen wurden die in Untersuchung genommen und vom Verkehr mit Andern durch engen Gewahrsam abgehalten werden sollten. [B.]

Mansista, s. Mopsuestia.

Mansverine, s. Mopsucrene.

Mantala (It. Ant. p. 346. Tab. Peut.), Stadt im Osten von Gallia Narbonensis in der Nähe der Isara und an der Straße von Mediolanum nach Vienna, nach d'Anville p. 433. j. Bourg Evescal, nach Andern Gressy an der Isere (Millin Voy. en Savoye I. p. 58.), oder St. Jean la Porte (Ukert II, 2. S. 458.) oder Montmeillan in Savoyen (Reichard Thes. Geogr.). [F.]

Mantelum (*Μαντεῖον*), Name mehrerer durch damit verbundene Orakel berühmter Heiligthümer, 1) zu Colophon (Plin. V, 29, 31.), un-

streitig das Orakel des Apollo zu Clarus (s. Bd. II. S. 398. u. 518.). 2) zu Comana Pontica (Plin. VI, 3, 4.). 3) bei Ephesus (Plin. V, 29, 31.). [F.]

Mantēle, Mantelium, Mantelum, griech. *χειρόμακτρον* welches jedoch eine weitere Bedeutung hat und den Begriff von mappa mit umfaßt (kostbare *χειρ.* Herod. II, 122. Alciphr. Epist. III, 46. Sapph. fr. 50 Bgk., wo es Kopfbinde ist si l. c.); das Tischtuch (unterschieden von der mappa welche jeder Gast selbst mitbringt, Martial. XII, 29, 11 f.; aber auch damit verwechselt, s. Plin. VII, 2.: cutibus pro mantelibus ante pectora uti, vgl. Petron. Sat. 32.: circa cervices immiserat mappam); gewöhnlich aus Leinwand (s. Mart. l. l.) oder einem dicken zottigen Zeuge (vgl. gausape Bd. III. S. 657. und Pollux VII, 16, 73.: *λάσια χειρόμακτρα· ὥστε οὐδὲν κωλύει τὰς ὀνομαζομένας μαντήλας καλεῖν οὕτως*), später auch aus kostbaren Stoffen (Cypria, Vopisc. Aurel. 12., aurata, Lamprid. Alex. Sev. 37.; aurea, Trebell. Gall. 16.; cocco clavata, Lampr. l. l.; his edulibus picta qvae apponerentur, Lampr. Heliog. 27.). Ursprünglich wohl zugleich dazu bestimmt daß die Gäste ihre Hände daran reinigten erhielt es davon seinen Namen (von manus, Varro l. l. V, 8. extr. Fest. v. Manticularia, vgl. Serv. u. Philarg. zu Virg. Geo. IV, 377. Aen. I, 706.); vgl. Isidor. Orig. XIX, 26.: mantelia nunc pro operiendis mensis sunt: qvae, ut nomen ipsum indicat, olim tergendis manibus praebebantur. S. auch Marini Atti d. fr. Arv. II, p. 397. 574. Auch bei Opfern diente es zum Händeabwischen, Ovid Fast. IV, 933. vgl. Bd. II. S. 1310. 487. und Becker, Gallus II. S. 152 f. [W. T.]

Mantiāna (*ἡ Μαντιανή*, Strabo XI. p. 529., j. Van oder Vaspurakan), ein See in Armenia Minor, und zwar nach Strabo der größte überhaupt existirende Landsee nächst der Palus Mäotis, der bis Atropatene reicht und salziges Wasser enthält (welche Eigenschaft die neueren Reisenden nicht kennen, vgl. Tavernier Les six voyages L. III. ch. 3.) so daß sich auch Salzwerke an ihm fanden. Bei Ptol. V, 13, 8. heißt er Arsissa (*Ἀρσίσσα*, nach anderer Lesart welche aber trotz der Handschrr. minder richtig scheint *Ἀρήσα*), welchen Namen er höchst wahrscheinlich von einer an ihm liegenden Stadt führte welche noch immer Arksisch heißt. Der eigentliche Namen soll nach Strabo „meergrün" bedeuten, wird aber trotz der scheinbaren Aehnlichkeit mit dem heut. Namen doch vielleicht richtiger *Ματιανή* geschrieben. [F.]

Mantias wird von den Athenern als Feldherr mit 3000 Schwerbewaffneten und einer ansehnlichen Seemacht nach Methone gesandt, um den Argäus der auf den macedonischen Thron Anspruch machte gegen Philipp zu unterstützen; Philipp aber siegt über Argäus bevor Mantias selbst am Kampfe Theil nahm. Ol. 105, 1. 360—359 v. Chr. Diod. XVI, 2. 3. Droysen über die Aechtheit der Urk. in Demosth. Rede v. Kranz S. 140. behauptet, dieser Mantias sey der Mantias von Thorikos, für dessen Sohn Mantitheus Demosthenes die zwei Reden gegen Böotus schrieb; der Beweis für diese freilich nicht unwahrscheinliche Behauptung fehlt, wenn gleich der Thorikier (in Boeot. I, p. 995. R.) als *πολιτευόμενος* bezeichnet wird; Böckh Urk. über d. Seew. S. 23. läßt es dahin gestellt seyn, ebenso ob derjenige Mantias gegen welchen Lysias eine Rede schrieb (Harpocr. in *Νότιον*) der Thorikier war (vgl. Hölscher de v. et scr. Lysiae p. 183.). Sicher aber ist wohl daß sich Aristot. Rhet. II, 23., wo ein Redner Mantias der wegen seines Sohnes in Ungewißheit war genannt wird auf den Thorikier bezieht. Dieser war an eine Tochter des Polyaratus aus Cholargos (Dem. in Boeot. II. p. 1009.) verheirathet die ihm einen Sohn Mantitheus gebar; er hatte aber auch ein Verhältniß mit Plango, der Tochter des Pamphilus welche zwei Söhne gebar. Mantias wurde durch eine Anklage genöthigt

seinigen anzuerkennen; er ließ den einen unter dem Namen Böotus, ı unter dem Namen Pamphilus einschreiben. Nach dem Tode des erklagte der eheliche Sohn in der ersten Demosthenischen Rede (s. . 974, 38.) den Böotus daß er sich den Namen Mantitheus an- ann aber nicht (s. Böckh, Urk. S. 381.); später gab es zwischen)en und den unehelichen Söhnen noch einen Vermögensstreit auf ḥ Dem. in Boeot. II. bezieht (s. Bd. II. S. 974, 39.). — 2) ein s Demetrius Poliorketes, fällt bei der Belagerung von Rhodus,)r. Diod. XX, 98. [K.]

iner der Erklärer des Hippokrates, s. Fabric. Bibl. Graec. II. aıl. [B.]

tica, Sack (πήρα) mit dem nöthigsten Mundvorrath, welchen en Hals gebunden (Appulej. Met. I, p. 60. Oud. manticam meam :uo, caseum cum pane propere ei porrigo) bei Fußreisen auf dem t sich trug (vgl. Catull. 22, 21. Pers. IV, 24.), bei Reisen zu er sich aufband (Hor. Sat. I, 6, 104. mit Schol. Porph. Sen. ı. Als Geldsäckchen kommt es vor bei Festus: manticularum usus ; in nummis recondendis etiam nostro saeculo fuit. Daher man- (Tertull. Apol. 44.), manticulator (Pacuv. bei Fest. mantic.), :iber. [W. T.]

τική, s. Divinatio.

ticlus, s. Aristomenes I.

tinēa (*Μαντίνεια*), eine der ältesten (Hom. Il. II, 607.) und en (Polyb. II, 56, 6.) Städte Arcadiens am Flüßchen Ophis II, 8.) im östlichern Theile der Landschaft, südlich von Orchomenus Geb. Anchisia, der Sage nach von Mantineus, einem Sohne Ly- ündet, in der That aber aus Vereinigung von fünf kleineren Ort- standen (Strabo VIII, p. 337.), und sowohl durch die Tapferkeit ohner (Diod. XV, 12.) als besonders durch die vor ihren Mauern v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt geworden, deren Andenken Stelle wo Epaminondas gefallen war errichtetes Denkmal verewigte II, 11.). Nachdem M. eine Zeitlang die Oberherrschaft über alle ädte Arcadiens gehabt hatte (Thuc. V, 29.), mußte es sich der arta's unterwerfen als die Spartaner das Wasser des Ophis gegen us getrockneten Lehmziegeln bestehenden Mauern leiteten (Xen. Hell. iod. XV, 5. Paus. VIII, 8.). Später schloß sich die Stadt, ob- en Achäischen Bund aufgenommen, eng an das früher so gehaßte (Diod. XV, 82.) und ward deswegen von Aratus hart gezüch- r die vornehmsten Bürger hinrichten oder als Sklaven verkaufen b. II, 56. 62. Plut. Arat. c. 45.) und den Wohlstand Mantinea's vernichtete. Es führte von nun an eine Zeit lang den Namen vielleicht weil der macedon. König Antigonus zu seiner Wieder- mitgewirkt hatte (Paus. u. Plut. ll. ll. Ptol. III, 16, 19.); adrian gab der schon halb verfallenen und vergessenen Stadt (vgl. II, p. 388.), die er seinem Lieblinge Antinous zu Ehren, der als sein Geschlecht von den Mantinensern herleitete (Paus. II, 9.), llen und verschönern ließ, ihren alten Namen wieder. Pausanias st noch mehrere Tempel, ein Theater, ein Stadium u. s. w. (II, nd Hierocles p. 647. thut des Ortes noch Erwähnung. Vgl. p. 16. Herod. IV, 161. VII, 202. Polyb. II, 46. 54. 57. 58. p. 414. Plin. IV, 5, 9. 6, 10. u. A.). Jetzt sind nur noch uren der Mauern und des Theaters unter dem Namen Paleopoli . Leake Morea III. p. 44 ff. Boblaye Rech. p. 139 ff. u. Roß . 122 ff. [F.]

Mantinium (*Μαντίνιον*), Ort in Paphlagonien, blos bei Socrates H. Eccl. II, 38. [F.]

Mantinorum Oppidum (*Μαντίνων πόλις*, Ptol. III, 2, 5.), Ort auf Corsica östlich von dem Fluß Valerius an der Nordwestküste, höchst wahrsch. das heut. Bastia, Hauptstadt der Insel. [F.]

Mantitheus (*Μαντίθεος*), 1) in den Hermocopidenproceß verwickelt (Andoc. de myst. p. 98. §. 43. Bekk. 7. Steph.), liegt im J. 411 in Sardes gefangen, entkommt aber mit Alcibiades (Xen. I, 1, 10.), im J. 408 Mitglied der Gesandtschaft welche Pharnabazus zum Großherrn zu geleiten versprochen hatte (Xen. I, 3, 13. 4, 7. vgl. Diod. XIII, 68.). — 2) ein Athener von schlichtem Wesen, welcher seine Lebensgeschichte in der ihm von Lysias geschriebenen Vertheidigungsrede (*ἐν βουλῇ Μαντιθέῳ δοκιμαζομένῳ ἀπολογία*, nach 394 v. Chr., s. Hölscher de v. et scr. Lys. p. 85 f.) erzählt. — 3) s. unter Mantias. — 4) ein Athener gegen welchen Hyperides sprach. Athen. XIII, 50. p. 586. [K.]

Mantittur (*Μαντιττούρ*, Ptol. VII, 1, 89.), Stadt der Carei oberhalb des Sinus Colchicus (j. Meerb. von Manaar) in India intra Gangem. [F.]

Manto (*Μαντώ*), 1) Tochter des thebanischen Sehers Tiresias, selbst Seherin, zuerst des ismenischen Apollo in Theben, von wo sie nach der Einnahme der Stadt durch die Epigonen dem delphischen Apollo als Theil der Beute zugesandt wurde, der sie mit den andern Gefangenen nach Kleinasien sandte um das Heiligthum des klarischen Apollo in der Nähe der nachmaligen Stadt Colophon zu gründen.* Hier nahm Rhakios der Kreter sie zum Weibe und sie gebar ihm den Seher Mopsus, Apollod. III, 7, 4. Athen. VII, p. 298. A. Paus. VII, 3, 1. IX, 10, 3. 33, 2. Schol. Apollon. Rh. I, 308. Nach Euripides sollte sie schon früher dem Alkmäon, dem Führer der Epigonen, den Amphilochus und die Tisiphone geboren haben. Apollod. III, 7, 7. Als dem Apollo angehörig wird sie auch Daphne genannt. Diod. Sic. IV, 66. — 2) Tochter des Sehers Polyidus, die mit ihrer Schwester Astykratia ein Grabmal zu Megara hatte. Paus. I, 43, 5. — 3) Tochter des Herkules, Seherin, nach welcher Mantua genannt sein sollte, Serv. zu Aen. X, 198., welcher jedoch ebendas. auch die Sage anführt daß Manto Nr. 1. nach Italien gekommen sei und dem Tiberis den Ocnus geboren habe, der nach seiner Mutter die Stadt Mantua benannt habe. [Kn.]

Mantŭa (*Μάντουα*), 1) eine alte tuscische Stadt (Plin. III, 19, 23. vgl. Virg. Aen. X, 200 ff.) in Gallia Transpadana auf einer Insel in einem vom Flusse Mincius gebildeten See, von geringer Bedeutung, aber doch sehr berühmt geworden weil der zu Andes, einem zu ihrem Gebiete gehörenden Dorfe, geborne Dichter Virgilius sie als seine Vaterstadt betrachtete (Geo. III, 12 ff.). Vgl. auch Ovid Am. III, 15, 7. Auson. Mos. 375. Silius VIII, 594. Stat. Silv. IV, 2, 9. Mart. I, 62. XIV, 195. Ptol. III, 1, 31. Paul. Diac. IV, 29. u. A. Sie führt bekanntlich noch immer den alten Namen. — 2) eine Stadt der Carpetaner in Hispania Tarrac. (Ptol. II, 6, 57.), von Einigen fälschlich für Madrid gehalten (vgl. d'Anville Geo anc. I, p. 19.); nach Nonius c. 71. j. Villamarta, nach Ukert II, 1. S. 429. vielleicht Mondejar, nach Reichard Mantiel. [F.]

Mantus, der Unterweltsgott bei den Etruskern, daher mit Dispater verglichen, Serv. zu Virg. Aen. X, 199. Der Name gehört zu Einem Wortstamme mit Manes, Mania, Mundus. Vgl. O. Müller Etrusk. II. S. 96. Nach Dems. S. 99. kommt M. nicht selten auf etrusk. Todtenkisten vor, damit

---

* Auf diese ihre unfreiwillige Auswanderung deutet Th. Panofka ein Vasenbild aus Ruvo in der Jatta'schen Sammlung, s. Panofka, der Mantosiß am Ismenion zu Theben, Archäol. Ztg. April 1845. Nr. 28. [W. T.]

beschäftigt einen Todten abzuholen der gewöhnlich verhüllt ist und zu Pferde sitzt; M. selbst erscheint als vierschrötiger Mann mit wilden Gesichtszügen und Satyrohren, gewöhnlich geflügelt, in hochgeschürzter Tunika, bisweilen mit einem Schwerte, fast immer mit einem großen Hammer bewaffnet. Auch nach ihm (s. Manto) sollte Mantua benannt sein. Creuzer Symb. II. S. 918. [Kn.]

Mantziciert (*Μαντζικίερτ*, Const. Porph. de adm. imp. c. 44. 45.), eine erst später entstandene Stadt in Armenia Minor, die noch immer Manazgkerd oder Mansigerd heißt. [F.]

Manubiae sunt praeda imperatoris pro portione de hostibus capta, wie Ascon. erklärt zu Cic. Verr. II, 1, 59, 154. p. 199. Or. u. 60, 157. p. 200. Or.: spolia qvaesita de vivo hoste nobili per deditionem manubias veteres dicebant, et erat imperatorum haec praeda ex qva qvod vellent facerent. Von diesem ihrem Antheil verwendeten die Imperatoren häufig einen Theil in urbis ornamenta (Cic. l. agr. II, 23.), z. B. zu Erbauung eines Tempels, Liv. X, 46. Tac. Ann. II, 53. vgl. Suet. Aug. 18. Plin. VII, 26, 27. Ascon. zu Verr. II, 1, 59.; Straßenbau, Suet. Aug. 30. Neben praeda (und aurum coronarium, Cic. l. agr. II, 22.) genannt von Cic. Verr. II, 3, 80. und bei Gell. XIII, 24. Cato bei Fronto ad Ant. Imp. I, 2. und sonst. Gellius l. l. unterscheidet es davon aber so: qvi proprie atqve signate locuti sunt manubias pecuniam (das aus dem Verkauf der Beute in Naturalien erlöste Baargeld) dixerunt. Später erhielt es allgemeinere Bedeutung und ging in figürlichen Gebrauch über, s. die Lexica. [W. T.]

Manuel, ein in der späteren byzantinisch-christlichen Literatur öfters vorkommender Namen (vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 82. 92. XI. p. 668 ff. ed. Harl.); erwähnenswerth sind: 1) Manuel von Byzanz, ein von Johannes Curopalates genannter Geschichtschreiber welchen Labbé für eine Person mit dem Manuel Protospatharius hält (vgl. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 464 f. ed. Westerm.); 2) ein anderer byzantinischer Geschichtschreiber Manuel oder vielmehr Georgius Malaxus, vielleicht derselbe mit einem Malaxus aus Nauplia dessen Geschichten noch handschriftlich vorhanden seyn sollen (s. die Nachweisungen bei Westermann zu G. J. Voß am a. O. p. 373.). Auch die Kaiser Manuel Comnenus (s. Bd. II. S. 568.) und Manuel Palaeologus (1391—1425) können erwähnt werden, Letzterer als Verfasser mehrerer Schriften, worunter eine Anleitung über die Erziehung kaiserlicher Prinzen (*Ὑποθῆκαι βασιλικῆς ἀγωγῆς*) in hundert Abschnitten, eine in die Form eines Dialogs eingekleidete Schrift über die damaligen Zustände und von sechs und sechzig für die Zeitgeschichte nicht unwichtigen Briefen welche zu Paris sich handschriftlich befinden (vgl. Hase in d. Notices et Extraits des Manuscr. de la biblioth. du Roi IX. p. 177.). In dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schrieb Manuel Bryennius ein Werk über die Musik (*Ἁρμονικά*), welches, aus drei Büchern bestehend, in seinem ersten als ein Commentar zu der Musik des Euclides, in seinen beiden folgenden zu der Harmonik des Ptolemäus, von dem übrigens der Verfasser in einigen Punkten abweicht, anzusehen ist, abgedruckt in Joann. Wallis Opera Mathematt. III. p. 359 ff. (Oxon. 1699. fol.); s. Fabric. l. l. III. p. 648 ff. Eine Anzahl von grammatischen Schriften verschiedener Art ist unter dem Namen des Manuel von Kreta oder Manuel Moschopulos (d. i. das Kälbchen, ein Spottname) auf uns gekommen, obwohl hier gewöhnlich zwischen einem älteren (der unter Andronicus Paläologus in der letzten Periode des vierzehnten oder nach Titze unter Michael VIII. Paläologus, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebte) und einem jüngeren, seinem Neffen (daher *Ἀνέψιος* genannt, einem Theologen und Verfasser einer bei Leo Allatius Graecia Orthodox. II. p. 959. abgedruckten theologischen Streitschrift) unterschieden, von Manchen sogar, obwohl ohne genügenden Grund, noch ein

Dritter dieses Namens aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts angenommen wird. Es gehören dahin: *Ἐρωτήματα*, eine Art von Grammatik gleich der des Demetrius Chalcondylas und mit ihr zusammen gedruckt (s. Bd. II. S. 941.); *περὶ γραμματικῆς γυμνασίας* unter dem Namen des Basilius früher auch abgedruckt zugleich mit der Syntax des Apollonius Dyscolus (s. Bd. I. S. 628.); dann Aufsätze ähnlicher Art über die Prosodie und Construction (bei Demetrius Chalcondyl. und in der Aldin. Sammlung von 1525.), über die Redetheile: *περὶ σχεδῶν* (von Rob. Stephanus 1545. 4. zu Paris herausgegeben), *περὶ παθῶν λέξεων* (hinter dem Gregorius Corinthius von Schäfer, s. Bd. III. S. 966.). Aehnliches aus einer Prager Handschrift ward von Nic. Titze (Man. Moschop. Cret. opuscula grammatica, Lips. et Prag. 1822. 8.) edirt, obwohl darunter Einiges von zweifelhafter Aechtheit ist (vgl. Götting. Gel. Anz. 1823. Nr. 81.); Anderes von Bachmann Anecdd. Graec. II. p. 351 ff. und eine kleine Schrift über die Adverbien (*περὶ ἐπιῤῥημάτων* in Boissonade Anecdd. I. p. 404.). Vgl. im Allgemeinen Fabricius Bibl. Gr. VI. p. 322 ff. Titze in der Comment. s. Ausg. Griechische Scholien dieses Manuel Moschopulus zu den beiden ersten Büchern des Ilias kamen zu Utrecht 1759. 8. c. notis Jo. Scherpezelii und mit dem Commentar des Joach. Camerarius heraus: s. Fabric. l. l. I. p. 407. Scholien eines Rhetors Manuel Holobulus, welcher in die letzte Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fällt, zu Dosiades, s. Bd. II. S. 1257.; andere Gedichte desselben sind noch handschriftlich vorhanden; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 811. XI. p. 669. Schöll, Gesch. d. Griech. Lit. III. S. 90. Am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dichtete Manuel Philes aus Ephesus, dessen größeres, aus fast 2000 politischen Senaren bestehendes, mit einer Dedication an Michael Paläologus den Jüngern (1295—1321) versehenes Gedicht über die Eigenthümlichkeiten der Thiere (*περὶ ζώων ἰδιότητος*) seinem Inhalt nach hauptsächlich aus Aelianus, Oppianus und Galenus entnommen ist; es erschien gedruckt zuerst Venedig 1533. 8., dann von J. Camerarius Leipz. 1575. 4., Heidelb. 1596. 8., mit einem berichtigteren Texte von J. C. de Pauw Utrecht 1730. 4. Ein kleines Gedicht vom Seidenwurm (*περὶ σηροσκώληκος*) hat d'Orville in den Observv. Miscell. Amstelod. VI. p. 766., ein anderes größeres welches eine Beschreibung des Elephanten enthält (*εἰς τὸν ἐλέφαντα*) Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 699. d. alt. Ausg. Andere Gedichte von meist geringerem Umfang, theils didactischer Art (wie z. B. von den Blumen), theils panegyrisch, wie die wenig anziehende *Ἠθοποιία δραματική* und ein Lobgedicht auf einen Kaiser, wahrscheinlich Andronicus II. Paläologus, ferner Grabschriften, Epigramme u. dgl. sind von G. Wernsdorf in einer alle Poesien des Manuel Philes, mit Ausnahme des Gedichts von den Thieren enthaltenden Collectivausgabe herausgegeben worden zu Leipzig 1768. 8.; zwei kleinere Gedichte (von denen aber das eine ein Werk des Theodorus Prodromus ist) stehen auch in Birger Thorlac. Opp. Acadd. III. p. 49 ff. — Ueber die metrischen Verhältnisse dieser Gedichte s. K. L. Struve, Grammat. u. krit. Bemerkk. über einige Stellen griech. Schriftsteller P. XVI. Königsberg 1820. 8. Im Uebrigen s. Fabric. VIII. p. 617 ff. ed. Harl. — Endlich kann noch Manuel Chrysoloras, der Wiederhersteller der griechischen classischen Literatur im Occident, die er zu Florenz und andern Orten lehrte († 1415) genannt werden; seine unter dem Titel *Ἐρωτήματα* gelieferte Grammatik erschien Venedig 1484. Vicenza 1490. 4. und ist im sechzehnten Jahrhundert öfters abgedruckt worden; s. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 325 ff. wo auch von einigen andern Schriften dieses in seiner Zeit berühmten Gelehrten. H. von der Hardt Memoria Chrysolorae, Helmst. 1718. [B.]

Manumissio d. i. e manu missio. I. Form der Freilassung. Die Freilassung des Sclaven durch seinen Herrn erfolgte entweder auf feierliche

welchem Fall der Freigelassene das Bürgerrecht erhielt, s. li-
er auf unfeierliche Weise, wodurch nur ein faktischer Zustand der
tstand (in libertate morabantur, Cic. p. Mil. 12. ed. Peyron).
ollte solchen Freigelassenen die Civität verschaffen, allein sein Versuch
ıd das Verhältniß derselben wurde erst durch lex Junia Norb.
elche ihnen eine Art von Latinität verlieh, s. Latini Juniani
ıd Liberti. Die doppelte Art der Freilassung wird unterschieden
ınn. XIII, 27. Sen. vit. beat. 24. Die feierliche Manumissio
dreifache Weise, Cic. Top. 2, 10. u. Boeth. p. 288. Or. Gai.
ol. Cruq. zu Hor. Sat. II, 7, 76., disp. fori de manum. §. 6.
manum. vindicta beruhte auf einer fingirten in libertatem vindi-
freizulassenden Sclaven durch einen assertor (Bd. I. S. 872.)
agistratus (Duker zu Liv. XLI, 9.), worauf die Freilassung durch
en Herrn folgte. Der Assertor (später immer ein Lictor) vindi-
h den Sclaven mit der Formel: hunc hominem liberum esse
ım suam causam sicut dixi, ecce tibi vindictam imposui (Gai.
ıd gab ihm mit der vindicta (eigentlich festuca gen. oder virga,
a. hasta, Bd. III. S. 1079. Nr. 3. a wo statt Mancipation
Vindikation) einen Schlag auf das Haupt, Boeth. zu Cic. Top.
Sat. l. l. Pers. V, 88. Plaut. mil. glor. IV, 1, 15. Pers. V, 175.
ein förmlicher Backenstreich gegeben worden seyn, Sidon. ad
15. Claud. cons. IV. Honor. 613. Isidor. IX, 4. J. A. Malala
82. Dindf. Darauf faßte der Herr den Sclaven bei der Hand
IV, 135. Paul. Diac. v. manum. p. 159. M.), drehte ihn im
ı (App. l. l. Pers. V, 75. 78. Isidor. IX, 4. Quintil. decl.
ieß ihn mit folgenden Worten los: hunc hominem liberum esse
Diac. l. l., worauf der Magistratus die Freiheit des Sclaven
licere, Cic. ad Att. VII, 2. Varro l. l. VI, 30. Liv. XLI, 9.
und der Freigelassene empfing die Glückwünsche der Umstehenden,
V, 7, 42. Der Name vindicta rührte von der fingirten Vin-
nicht von dem Sclaven Vindicius welcher nach der Könige Ver-
Belohnung zuerst auf diese Weise freigelassen worden seyn soll,
7. Liv. II, 5. Der dem Sclaven bei dieser Manum. gegebene
nicht, wie Unterholzner in Savigny's Zeitschr. II. S. 151. an-
Gegensatz zwischen Freiheit und Sclaverei anschaulich machen —
ätte der Herr den Schlag austheilen müssen — sondern vertritt
Vindikation des Sachenrechts stattfindende vis civilis, s. vindicatio.
ınnte der Vindikationsakt bei der Manumission nicht vollendet
ern er wurde nur bis zu dem Moment fortgesetzt in welchem
seine Vindikation hätte aussprechen müssen. Statt aber die
vorzunehmen that er gerade das Gegentheil davon und ließ den
(manu mittere). Daß in der manum. vind. keine in iure cessio
r ist Rein, Röm. Privatr. S. 271 f. bemerkt worden. Die
orum causa scheint eine besondere Art der manum. vind. ge-
ı, welche nur von Festus erwähnt wird, v. manum. p. 158. (sehr
o von Scaliger und O. Müller verschieden ergänzt) u. v. puri
Savigny in s. Zeitschr. II. S. 403. glaubt zu gewissen Arten
eien gerade Freigelassene nöthig gewesen und diese hätten auf
e feierliche Weise freigelassen werden müssen. Scaliger u. Dacier
ie Becker, Röm. Alterth. II, 1. S. 88. denken an eine Freilassung
en der Libertus gewisse sacra hätte übernehmen müssen (nach
iensacra welche der Freilasser aufgegeben habe). — Im späteren
ei diesem Akt die früheren Formalitäten ganz weg; ein Assertor

war nicht mehr nöthig, ebensowenig die sollennen Worte, sondern der Herr konnte dem Magistratus an jedem beliebigen Ort den Wunsch der Freilassung mittheilen, worauf der Magistratus den Sclaven (dessen Gegenwart allein nöthig war) freisprach, l. 7. 8. 15. §. 2. l. 23. D. de manum. vind. (40, 2.). Es konnte dieses sowohl ein Consul und Prätor, als Proconsul und Legat thun (nemlich wenn die beiden letzten in die Provinz abgereiset waren) l. un. D. de off. cons. (1, 10.). l. 2. D. de off. proc. (1, 16.). l. 7. 8. 17. 21. D. manum. vind. (40, 2.), desgleichen Municipalmagistrate, si habeant legis actionem, Paull. II, 25, 4. — 2) Manum. censu geschah indem der Herr seinen freizulassenden Sclaven als Bürger in die Censuslisten eintragen und im Lustrum als solchen bestätigen ließ, Cic. p. Caec. 34. Boeth. zu Cic. Top. II, p. 288. Or. Ulp. I, 8. Theoph. I, 5, 4. disp. fori de man. §. 19. Bestritten war ob der Sclave schon mit dem Eintragen in die censor. Tafeln oder erst mit dem Lustrum frei würde, Cic. de or. I, 40. Nach dem Abkommen des Lustrum kam auch diese Freilassung ab, wie Ulp. l. l. andeutet, obgleich Gai. I, 17. 44. diese Form noch als bestehend erwähnt. Unwahrscheinlich ist Götlings Ansicht, röm. Staatsverf. S. 140., daß die Einschreibung bei dem Census ursprünglich nur ein später hinzugekommenes Accidens der manum. vindicta gewesen sei (denn bei vind. wurde der Sclave sogleich durch die Erklärung des Magistratus frei und zugleich Bürger), ebenso Huschke's (Serv. Tull. S. 544.), daß manum. censu die neueste gewesen und erst nach den XII Tafeln aufgekommen sei. R. A. v. Beem, de manum. in eccles. in Oelrichs thes. nov. II, 1. p. 5—35. führt diese Form sogar auf Serv. Tullius zurück. — 3) Manum. testamento, in den XII Taf. erwähnt, Ulp. I, 9., bestand in der im Testament des Herrn ausgesprochenen Freilassung des Sclaven, Dion. IV, 24. Boeth. zu Cic. Top. II, p. 289. Or. Dieses geschah entweder verbis directis, z. B. servus meus — liber esto, liberum esse iubeo, Gai. II, 266 f. Ulp. II, 7. (manumissio directa) oder verbis precativis, indem der Erbe gebeten wurde die Freilassung zu vollziehen (manum. fideicommissa, s. Bd. III. S. 474.). Im ersten Fall wurde der Freigelassene Niemandes Freigelassener und h. lib. orcinus, im zweiten Fall wurde er des freilassenden Erben Freigelassener, Gai. II, 266. Ulp. II, 8. und h. einstweilen libertus futurus, Orelli inscr. 2980. 5006., wenn sich dieser Ausdruck nicht etwa auf die sub conditione Freigelassenen bezieht, was zuweilen im Testament geschah, z. B. unter der Bedingung dem Erben eine Summe Geldes zu zahlen. Bis zur Erfüllung der Bedingung h. sie statu liberi, s. d. Art. Wollte der Herr den Sclaven zum Erben einsetzen so mußte er ihn ausdrücklich im Testament freilassen, denn sonst galt die Erbeinsetzung nicht. Er war aber ein heres necessarius, d. h. er mußte sogar wider seinen Willen die Erbschaft annehmen (Bd. III. S. 1201.). Ulp. XXII, 12. 7. Gai. II, 186 f. 153. Plin. ep. IV, 10. Inst. II, 19, 1. S. noch im Allgemeinen tit. Dig. de manum. test. (40, 4.) u. tit. Dig. de fideicomm. lib. (40, 5.). — Die unfeierliche Freilassung welche in der blosen Privaterklärung des Herrn bestand daß der Sclave frei seyn solle, konnte auf mehrfache Weise vollzogen werden: a) manum. inter amicos d. h. indem die Freunde Zeugen der Willenserklärung waren, Sen. vit. beat. 24. Plin. ep. VII, 16. Gai. I, 41. 44. Ulp. I, 10. 18. disp. for. de man. §. 6. Paull. IV, 12, 2. Inst. I, 5, 1.; b) manum. per epistolam, indem der Herr seinen Willen schriftlich erklärte, Paull. l. l. Inst. l. l.; c) manum. per mensam, eine stillschweigende Erklärung, indem der Herr den Sclaven an seinen Tisch zog, Theoph. Inst. I, 5, 4. vgl. Tac. Ann. XV, 54. Plin. ep. VII, 16.; d) manum. auf dem Sterbebett entweder des Herrn (App. b. c. IV, 135.) oder des Sclaven (Martial. I, 102.). Eine besondere manum. adoptione gab es nicht (wie F. A. Schilling, Bemerk. über Röm. Rechtsgesch., Leipz.

1829. S. 36 f. annahm), sondern wenn von Adoption der Sclaven die Rede ist so h. es entweder, der Herr könne seinen Sclaven einem Andern in Adoption geben und in diesem Fall war in der Adoption auch eine Vindikation enthalten (z. B. wenn der Adoptivvater sagte: hunc ego liberum ex iure Qu. filiumque meum esse aio), so daß Adoption mit manum. vind. zusammenschmolz (Gell. V, 19. Huschke, Studien des Röm. Rechts I. S. 212. v. Vangerow, die Latini Jun. S. 62 ff. Puchta, Instit. II. S. 419.) oder es hieß: wenn der Herr seinen Sclaven seinen Sohn nenne so sei dieses als eine unfeierliche Freilassung anzusehen, wie unzweifelhaft aus Quintil. decl. 240. 242. hervorgeht und die späteren Quellen zeigen, s. Inst. I, 11, 12. u. Theoph. ebendas. Bedenken könnten nur Cato's von Inst. l. l. citirte Worte erregen: servi si a domino adoptati sint ex hoc ipso posse liberari, weil es doch ausdrücklich adoptati heißt, also mehr als filii nuncupatio zu seyn scheint. Da aber das Citat aus Cato aus einer so späten Zeit herrührt und da die Compilatoren des Justin. Rechts in solchen Anführungen bekanntlich nicht mit gehöriger Genauigkeit verfuhren (Puchta l. l. bezieht darum die Stelle auf den oben erwähnten Fall, wenn der Sclave durch seinen Herrn einem Andern in Adoption gegeben wird), so braucht man das Wort adopt. nicht so zu urgiren und kann die Stelle von der später nicht ungewöhnlichen unfeierlichen Freilassung per filii nuncupationem beziehen, wie Savigny, in d. Hall. Lit.Ztg. 1806. N. 251., Dirksen, Versuche z. Krit. u. Ausleg. S. 85 ff., Zimmern, Röm. R.Gesch. I. S. 739. u. v. Vangerow, die Lat. Juniani S. 59 ff. gethan haben. — Die Veränderungen der Manumissionsformen unter den Kaisern waren folgende: Constantin fügte noch eine neue feierliche Form hinzu, nemlich indem der Herr seinen Willen in der Kirche vor der Gemeinde und deren Vorstehern erklärte, welche letztere auch eine Freilassungsurkunde zu unterschreiben hatten, l. un. C. Th. de manum. in eccl. (4, 7.). l. 1. 2. C. de his qui in e. (1, 13.). Sozom. hist. eccl. I, 9. R. A. v. Beem, de manum. in s. s. eccl., Trai. ad Rh. 1756. und in Oelrichs thes. nov. II, 1. p. 1—74. Es existirten also zu Justinians Zeit drei sollenne Manumiss., man. vindicta ohne Formalitäten, s. oben, man. testam., l. 5. C. de serv. nec. (6, 27.) und man. in der Kirche; zu diesen fügte Justinian mehrere alte und neue unfeierliche Manumiss., denen er aber dieselbe Kraft verlieh wie jenen, da er die Latinität aufgehoben hatte. Er bestimmte nemlich in l. un. C. de lat. lib. toll. (7, 6.) daß noch folgende Formen als feierlich gelten sollten: man. inter amicos, nemlich vor fünf Zeugen, welche auch eine Urkunde unterschreiben sollten, man. per epist., ebenfalls mit Unterschrift von fünf Zeugen, nominatio filii, welche vor Gericht zu Protokoll gegeben werden mußte, Verheirathung und Ausstattung einer Sclavin sobald ihr Gatte ein Freier war, Vernichtung der Urkunde welche die Sclaverei des Freizulassenden beweist, aber auch in Gegenwart von fünf Zeugen, endlich der Befehl des Herrn daß der Sclave als pileatus (in Kleidung eines Freien) die Leiche des Herrn begleiten solle. In den erwähnten Urkunden mochten oft die Ursachen der Freilassung angegeben worden seyn, wie Donat. zu Ter. Adelph. V, 9, 3. sagt: ascribi causas manumissionis in iure formula est.

II. Das Recht freizulassen und Beschränkungen desselben. Das Recht der Freilassung hat der Eigenthümer und zwar der ex iure quir., nicht der bonitarische Eigenthümer (dessen Freilassung wenigstens nicht die volle Wirkung hat, sondern nach lex Jun. Norb. Latinität bewirkt, s. S. 800. und lex Jun. Norb.), noch weniger der Usufruktuar, l. 1. pr. C. comm. de serv. (7, 15.). Natürlich muß der Herr dispositionsfähig seyn (also nicht unmündig), Ulp. I, 17. Paull. IV, 13, 3. fragm. de man. §. 17. l. 9. §. 1. D. de auct. tut. (26, 8.). Ist der Freilassende nur Miteigenthümer

des Sclaven so wird der Sclave dadurch nicht frei, sondern der Theil des Freilassers wächst den andern Miteigenthümern zu, Ulp. I, 18. Paull. IV, 12, 1. fragm. de manum. §. 12. Justinians milde Bestimmungen über diesen Fall s. l. 1. C. de comm. serv. (7, 7.). Inst. II, 7, 4. Diese Sätze abgerechnet war das Freilassungsrecht der Herrn ursprünglich unbeschränkt [auch ist es nicht glaublich daß der manumissor nöthig hatte dem Magistratus — bei man. vind. und man. censu — die Ursachen der Freilassung anzugeben; beiläufig mochte es zuweilen geschehen, Liv. XLI, 9. und nach lex Ael. Sentia war es bei manchen Manumiss. vorgeschrieben daß die Ursachen der Freilassung von einem consilium, Bd. II. S. 595. zu untersuchen seien, s. S. 959. und l. 16. pr. l. 19. 24. D. de man. vind. (40, 2.). Inst. I, 6, 4 f.], allein der überhandnehmende Mißbrauch der Freilassungen machte Beschränkungen nothwendig, welche in lex Aelia Sentia, lex Furia Canin. und lex Junia Norb. gegeben wurden, s. d. Artt. und libertus. Justinian hob jedoch fast alle diese Beschränkungen auf und ließ nur die gelten wodurch das Interesse dritter Personen gesichert wurde, so die Bestimmung daß Manumissionen in fraudem creditorum ungiltig seyn sollten, Inst. I, 6. pr., s. S. 959. — III. Die Wirkungen der Freilassung s. S. 1028 ff. — Literatur: G. a Loon, eleutheria, Ultraj. 1685. u. in Polen. thes. III. Heinecc. synt. ed. Haubold p. 89 ff. Zimmern, Röm. R.Gesch. I. S. 736—776. Gans, Scholien zu Gaius S. 25—84. C. A. v. Vangerow, d. Latini Jun., Marb. 1833. mehrmals. Rein, Röm. Privatrecht S. 270—279. Walter, Röm. R.Gesch. S. 495—507. Göttling, Gesch. d. Röm. Staatsverf. S. 137 ff. Puchta, Instit. II. S. 413—430. W. A. Becker, Röm. Alterth. II, 1. S. 65—89. [R.]

Manus ist im w. S. wie potestas und mancipium die Bezeichnung der Gewalt welche der Hausvater über seine Familienglieder ausübte (z. B. Liv. XXXIV, 2. 7. Göttling, R. Staatsverf. S. 51.) und steht deshalb oft mit mancipium verbunden, z. B. Gell. IV, 3. XVIII, 6. Serv. zu Virg. Aen. XI, 476. Ulp. XIX, 18.; im technischen Sinn aber begreift manus die Gewalt des Mannes über seine Frau in der streng römischen Ehe, Gai. I, 109 f. (s. matrimonium), denn in der freiern römischen Ehe kam die Frau nicht in die manus des Gatten (quae in manum non convenerit). Deshalb unterscheiden die Römer stets zwei Arten der Ehe, nemlich mit und ohne manus, oder mit und ohne in manum conventio, Cic. Top. 3. Quintil. inst. V, 10. Zur in manus conv. führten drei Formen der Eheschließung: confarreatio, coëmptio und usus, s. d. Artt. u. matrimonium. Wenn eine Frau durch eine dieser drei Formen in die manus des Gatten trat (in manum convenit, womit bei coëmptio allemal capitis deminutio minima verbunden war, Gai. I, 162. III, 82—84. IV, 38.), so h. sie materfamilias, s. den Art., ging dadurch aus der Gewalt (potestas) ihres Vaters oder Vormunds heraus (Tac. Ann. IV, 16. Serv. zu Virg. Aen. II, 155.) und in die ihres Gatten (in potestatem viri) über. Sie gehörte ihrem Mann wie eine Tochter an (filia familias), und wenn der Gatte noch in der Gewalt seines Vaters stand so war sie im Verhältniß zu diesem neptis loco, Gai. II, 159. III, 3. Ulp. XXII, 14. Sie gewann in ihres Gatten Familie vollständiges Agnationsrecht (familia mutatur, Gai. I, 111. Gell. XVIII, 6.) und erbte daher nach des Mannes Tod filiae loco, Gai. II, 139. 140. 159. I, 115. b. 136. Gell. l. l., nahm Theil an den Sacris, Dion. II, 25. Sen. decl. III, 21. p. 244. ed. Bip. Gai. I, 136. u. s. w. Dagegen war sie ihrem Mann auch unterthänig wie eine Tochter, brachte ihre dos und was sie sonst besaß, ebenso was sie noch nachher erwarb ihm als Eigenthum zu, so daß sie gänzlich vermögenlos war, Gai. II, 86. 90. 98. Plaut. Cas. II, 2, 29. Cic. Top. 4. Ulp. XIX, 18. 19. Hasse, Güterrecht der Ehegatten I. S. 80 f

Eggers, Ehe mit manus S. 54 ff. Auch konnte der Mann seine Frau einem Andern mancipiren, um einen von der Frau verursachten Schaden durch Arbeit zu ersetzen, d. h. noxae dare (wohl nicht wenn der Gatte selbst den Schaden verursacht hatte, in welchem Fall er aber seine Kinder mancipiren durfte), Gai. I, 115. 118. 141. 166. Dieses kam aber gewiß äußerst selten vor und die Mancipation der Frauen wurde am häufigsten in Scheinehen angewandt aus denen sie an Andere mancipirt wurden, um dadurch allerlei Zwecke zu erreichen, s. oben S. 1471. Falsch ist die Ansicht daß der Gatte seine Frau einem Andern habe mancipiren können um diesem Kinder zu gebären (so Hasse, Güterrecht der Ehegatten I. S. 490.) denn das einzig vorhandene Beispiel des Cato, welcher seine Frau dem Hortensius überließ und nach dessen Tod zurücknahm (Bd. III. S. 1498.), ist eine Singularität welche damals das größte Aufsehen und Indignation in Rom erregte und überhaupt hierher nicht paßt. Cato hatte nemlich seine Gattin nicht in seiner manus, da er, wie Plut. Cat. min. 25. sagt, nicht ohne Einwilligung ihres Vaters hatte verfügen können — also ist die That des Cato nicht ein Ausfluß seiner manus gewesen sondern eine aus uns unbekanntem Motiv erbetene und gewährte Abtretung, wie sie in jeder Ehe vorgenommen werden konnte wenn sich die betreffenden Personen über das Urtheil des Publikums hinwegsetzen wollten; irgend ein rechtliches Verhältniß ergibt sich aus der ohnehin sehr verschieden (z. B. von App. b. c. II, 99. ganz falsch) dargestellten Erzählung nicht, s. Bd. III. S. 1498. Plut. Cat. min. 25. comp. Num. 3. Tertull. Apol. 39. u. a. welche Drumann Gesch. R. III. S. 108. vollständig citirt. Die Beispiele von Abtretungen der Frauen in der Kaiserzeit, Dio Cass. XLVIII, 44. LIX, 12. sind ebenfalls anderer Art; theils wurden sie Behufs einer wirklichen neuen Heirath vorgenommen, waren also wirkliche Scheidungen (denn sonst wäre eine Frau an zwei Männer verheirathet gewesen), theils ist daraus nichts zu schließen, da diejenigen welche die abgetretenen Frauen heiratheten Kaiser waren. Das Richteramt des Mannes über die Frau bestand nicht blos bei den mit in manum conventio geschlossenen Ehen, sondern auch bei der freien Ehe, jedoch immer durch das Familiengericht beschränkt, s. patria potestas. Schließlich ist noch zu erwähnen daß der Gatte seiner Frau im Testament einen Vormund bestimmen konnte, gerade wie einer Tochter, Gai. I, 148—150. — Mit der strengen Ehe erlosch natürlich auch die in man. conv. Ulp. XI, 13. XXII, 14. XXIII, 3. XXVI, 7. XXIX, 1. u. Gai. I, 112 ff. sprechen noch von in man. conv. als einem geltenden Institut; jedoch war sie schon damals selten und verschwand endlich ganz, s. matrimonium und oben S. 1472. — Literatur: Gundling, de convent. uxorum in manum mariti, in Gundlingian. XXXVII. p. 93—125.* und die meisten der bei matrimonium cit. Schriften. [R.]

Manus ferreae, eiserne Haken (puppi rapidos manus inserit uncos, Lucan. III, 635.) um die feindlichen Schiffe zu entern (Polyb. VIII, 8. Liv. XXXVI, 44. Cäs. b. c. I, 57.). Nach Plin. VII, 56, 57. hatte Perikles sie erfunden: unter den Römern aber machte C. Duilius zuerst davon Gebrauch (Aur. Vict. ill. 38.). Vgl. Bd. II. S. 1279. und Harpago, Bd. III. S. 1070. Im Allgemeinen s. K. Haltaus, über die Enterbrücken (m. f.) der Römer, in Jahns Jahrbb. Suppl. Bd. IX. S. 533—551. [W. T.]

Manus iniectio war das älteste römische Exekutionsmittel und zwar vermittelst der legis actio per manus iniectionem (S. 903.). Diese war nicht wie die leg. actio sacram., per iud. postulationem und per condict. auf Anordnung eines iudicium gerichtet, sondern diente zur Ergänzung der

---

* J. M. van Maanen, diss. de muliere in manu et in tutela secundum Gaii institutt. principia, Lugd. B. 1823. 8. [W. T.]

lege Poet. Pap. p. 71 ff., Hüllmann, Röm. Grundverfass. S. 280.) daß bereits lex Petillia Papiria die Personalexekution abgeschafft und dafür die Realexekution eingeführt habe, allein dann wäre das nicht abzuläugnende Vorkommen der addictio lange nach dieser lex ganz unmöglich, s. z. B. Liv. XXIII, 14. Sall. Cat. 33. Cic. p. Flacc. 20. p. Rosc. C. 14. de or. II, 63. Quintil. VII, 3. Val. Max. VII, 6, 1. Plin. ep. III, 19. lex Rubr. c. 21. 22. Gell. XX, 1. (addici namque nunc et vinciri multos videmus), Gai. III, 199. iudicatus meus, Paull. V, 26, 2. iudicati etiam et confessi et qui ideo in carcerem duci iubentur, l. 1. C. qui bon. ced. (7, 71.). Lex Petillia bezog sich hauptsächlich auf das nexum und erwähnte die addictio nur in einer Beziehung, nemlich um den Zustand der addicti zu mildern, indem sie die Fesseln und den Fußblock verbot ausgenommen bei den zum Tod verurtheilten Verbrechern, ne quis nisi qui noxam meruisset donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur, Liv. VIII, 28. (so v. Savigny S. 16. u. Bachofen S. 104 f.). Was den persönlichen Zustand der addicti betrifft so war ein solcher servi loco, er war in die Herrschaft des Gläubigers gegeben welcher ihn tödten oder verkaufen konnte, wodurch er wirklicher Sclave wurde. Erst später mag er von dem Gläubiger in eigner Haft behalten und zur Abarbeitung seiner Schuld angehalten worden seyn, wie es bei dem nexus der Fall war. Uebrigens verlor der addictus sein Vermögen nicht durch die Addiktion, denn die XII Tafeln erlaubten ihm in der Gefangenschaft von seinem Vermögen zu leben, Gell. XX, 1.; deshalb konnte er auch eine Usucapion fortsetzen und vollenden, l. 23. pr. D. ex qu. caus. n. (4, 6.). Er behielt Namen und Tribus und wurde wieder ingenuus sobald er sich durch Zahlung die Freiheit wieder erworben hatte, er konnte nicht beleidigt werden ohne daß sich sein Beleidiger eine Injurienklage zuzog, Quintil. VII, 3. III, 6. V, 10. Die Kinder des addictus blieben frei (so wie wenn der Vater in Kriegsgefangenschaft fiel), nur die von einer addicta während der Addiktion gebornen Kinder folgten dem Stande der Mutter, Quintil. III, 6. Keineswegs darf man den Zustand des addictus mancipium nennen, wie Rudorff, Rhein. Mus. S. 162. und Böcking de mancip. p. 82—100. thaten, und ebensowenig ist der addictus mit dem nexus zu identificiren, s. nexum, u. Bachofen S. 40 ff. 94. Savigny S. 26 ff. [R.]

Manutium, s. Mancunium.

Maocosmus (*Μαόκοσμος*, Ptol. VI, 7, 35., vulgo *Νάσκος*), eine bedeutende Stadt (*μητρόπολις*) der Sabäi im SW. von Arabia Felix. [F.]

Maogamalcha (Ammian. XXIV, 4. vgl. Zosim. III, 20.), eine starke Festung Babyloniens auf einer Anhöhe an der Straße von Seleucia nach Ctesiphon. [F.]

Mapharitis (*Μαφαρῖτις*, Arrian Per. Mar. Erythr. p. 13.), ein Distrikt der Homeritä in der Südwestspitze von Arabia Felix, mit der Hauptstadt Save. [F.]

Maphoritae (*Μαφορῖται*, Ptol. VI, 7, 25.), Völkerschaft im Süden von Arabia Felix deren Wohnsitze sich östlich bis zum Weihrauchlande ausdehnten, vielleicht die Bewohner der Landschaft Mapharitis, obgleich sie Ptol. viel weiter östlich ansetzt. [F.]

Mappa (punisches Wort, s. Quintil. I, 5, 57.), im Diminutiv mappula, ein Stück Tuch aus verschiedenen Stoffen und zu verschiedenem Gebrauche als Tischtuch, Serviette, Vorhang, Segel, Gewand u. s. w., s. die Hauptstelle Martial. XII, 29.; in der späteren Latinität häufiger als in der älteren. 1) Das weiße Tuch, mappa cretata, m. Megalesiaca, womit eine hohe Magistratsperson in den röm. Rennbahnen das Zeichen zum Ablaufe der Rosse gab, was gewöhnlich durch den Prätor, bisweilen auch von dem Consul oder

or, ja selbst von dem anwesenden Kaiser geschah (vgl. Liv. VIII, , 33. Juvenal. XI, 191.: Megalesiacae spectacula mappae. II, 29, 9. cretata mappa. Vgl. Suet. Ner. 22. Dio LIX, 7.). — r Mund und Hände bei dem Essen, dergleichen auch wohl die rachten und nach Hause zurücknahmen. Martial. VIII, 59, 8. XII, . Hor. Sat. II, 4, 81. 8, 63. Juv. V, 27. Vgl. Salmas. zu oll. Gallien. 16. Becker, Gallus II. S. 154. In der mappa Gast die aufgestellten Gerichte mit nach Hause bei Martial. II, , 20, 8. 13. Ferner wurden auch die libri lintei durch mappae daher auch mappae linteae genannt. Vgl. Salmas. zu Fl. Vopisc. . So wie nun ein Tuch noch verschiedene specielle Anwendung konnte auch mappa noch verschiedene specielle Bedeutungen er- . Salmas. zu Vopisc. Aurelian. 12. So erwähnt Plin. XIX, 4. aren Stoff, ardentes mappas sordibus exustis splendescentes quam possent aquis. So finden wir auch mappae villosae, eves erwähnt. S. Salmas. l. c. [Kse.]

, Stadt im Süden von Palästina oder in Idumäa, Ptol. V, F.]

ra (*Μαπούρα*, Ptol. VII, 1, 17.), Küstenstadt am Sinus Gan- India intra Gangem etwas östlich von der Mündung des Tyndis Godavery?). [F.]

(*Μάρα*), Hauptstadt (der Minäi?) im Innern von Arabia Felix 7, 37., wo vulgo *Βάραβα* edirt wird und die Karten Maraba lche dem Ptol. so wichtig erscheint daß er auch VIII, 22, 11. ihr nnt. [F.]

bius (*Μαρέβιος*, al. *Μαρούβιος*, Ptol. V, 9, 2.), ein in die ender Fluß im asiatischen Sarmatien zwischen dem großen Rhom- anais. Reichard hält ihn für den heut. Egorlik oder Manitsch, fluß des Don. [F.]

canda (*τὰ Μαράκανδα*, Strabo XI, p. 517. [vulgo *Παρά-* ol. VI, 11, 9. VIII, 23, 10. Arrian Anab. III, 30. IV, 3. 5. 6. 1, 7. 19. 2, 13.), die Hauptstadt von Sogdiana im nördlichen Landes, 70 Stad. im Umfang haltend (Curt. VII, 6, 10.), von lich nach Bactrien gesetzt. Hier war es wo Alexander der Gr. im Rausche ermordete (Arrian Anab. IV, 8. Curt. VIII, 1, 20.). in ihr das heut. Samarkand nicht verkennen. Vgl. Burnes I. Droysen im Rhein. Mus. N. F. 2ter Jahrg. S. 88., welcher auf die nensähnlichkeit zwischen der Stadt Samar's (Samar-kand) und der eiligen Feuers (Meru-kand) aufmerksam macht und auf die Mem. aber. Introd. p. XXXIX. verweist. [F.]

ccae, Ort in Phönicien (It. Hieros. p. 582.), welcher noch Namen Merakiah vorhanden ist (s. Mannert VI, 1. S. 312.). r Anna Comn. Alex. XI, p. 329. erwähnte *Κάστρον Μαρακέως* ht derselbe Ort, sondern vielmehr das weiter nordöstlich gelegene rgschloß Merkab. Vgl. Pococke II. S. 292. [F.]

ces, Völkerschaft Aetoliens, Plin. IV, 2, 3. [F.]

códra (*Μαρακόδρα*, Ptol. VI, 11, 9.), Stadt im Süden von [F.]

e, s. Myra.

ndara (It. Ant. p. 206.), Ort in Cappadocien in der Nähe [F.]

ne (Plin. VI, 28, 32), Stadt der Sabäi in Arabia Felix. [F.]

nitae (*Μαρανεῖται*, Strabo XVI, p. 776.) oder Maranenses Diod. III, 42.), ein altes, später aber von den Garindäern

völlig vernichtetes, theils Ackerbau treibendes theils nomadisches Volk an der Westküste von Arabia Felix bis an den Winkel des Aelanitischen Meerb. hinauf. [F.]

Maranthis (Μαρανθίς, Ptol. IV, 4, 13.), Ort in Cyrenaica in der Nähe der großen Syrte, westlich von den Sandbergen des Herkules. [F.]

Maraphii (Μαράφιοι), einer der drei vornehmsten Stämme der Perser, neben den Pasargadä und Maspii von Herodot I, 125. aufgeführt. [F.]

Mararmanus Portus, s. Manarmanis Portus.

Marasdu (Μαράσδου, Ptol. VI, 7, 36.), Ort (der Minäer?) im Innern von Arabia Felix, westlich von der Hauptstadt Mara. [F.]

Marāta, Ort im Innern von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 31. [F.]

Marātha (Μάραθα, Pauf. VIII, 28. in.), Flecken Arcadiens (in Cynuria) an den Quellen des Flusses Buphagus und in der Nähe von Gortys (dem heut. Atzikolo oder Atchicolo, vgl. Leake II. p. 24. u. Boblaye Rech. p. 161.). O. Müller Dorier II. S. 444. hält es für das heutige Raphthi. [F.]

Marathe, kleine Insel des ion. Meeres, südl. von Corcyra, Plin. IV, 12, 19. [F.]

Marathesium (Μαραθήσιον, Scyl. p. 37. Strabo XIV, p. 639. Plin. V, 29, 31.), ionische Stadt an der Küste Lydiens (nach Steph. Byz. p. 442. Cariens) zwischen Ephesus und Neapolis, welche die Samier gegen das ihnen näher liegende Neapolis vertauschten (Strabo l. l.). Leake Tour in Asia min. p. 261. glaubt sie habe an der Stelle des heut. Scala Nova gelegen, welches Andere für Neapolis halten. [F.]

Marāthon (Μαραθών, Herod. VI, 107. Strabo IX, p. 399. Pauf. I, 32. Ptol. III, 15, 22. Mela II, 3, 6. Plin. IV, 7, 11. Nonn. Dionys. XIII, 153. Schol. Hom. Od. VII, 80. u. A.), Flecken in der Nähe der Ostküste Attica's, zur attischen Tetrapolis gehörig (Strabo VIII, p. 383. Steph. Byz. v. Τετράπολις, vgl. auch Plut. Thes. 14. u. Schol. Aristoph. Lys. 285.), 60 Stad. südlich von Rhamnus, nach Pauf. I, 32, 2. ebenso weit von Euböa als von Athen, und nach Nepos Milt. 4. ungefähr 10 Mill. von Letzterem entfernt (welche Distanz viel zu gering ist, vgl. Dodwell Classic. Journ. II. p. 158.), am südwestlichen Ende einer von Bergen umschlossenen, etwa 3 g. M. im Umfang haltenden und bis zur Küste reichenden Ebene (welche nach Plin. XXV, 7, 35. die beste Gattung der Medizinalpflanze Nymphäa hervorbrachte) und an einem gleichnamigen Flüßchen (Plut. de flum. p. 32. Huds.), in der Nähe eines großen Sees oder vielmehr Sumpfes (Pauf. I, 32, 6.) gelegen; berühmt durch die im J. 490 auf dieser Ebene gelieferte Schlacht. Er gehörte zur Phyle Leontis (Steph. Byz. p. 442.). Noch jetzt ist an der Straße nach Negropont, am rechten Ufer eines Flüßchens (Gell It. of Gr. p. 189.), 5 g. M. von Athen, ein armseliges Dorf Marathona vorhanden welches sonst gewöhnlich für das alte Marathon gehalten wurde, während jetzt fast allgemein Leake's Ansicht für richtiger gehalten wird nach welcher M. an der Stelle des heut. Vrana, etwas südlicher an einem andern Flüßchen lag. Auch die von Pausan. I, 32. beschriebenen Denkmäler zur Erinnerung an die Perserschlacht (vgl. Herod. VI, 108. 111. 117.) sind größtentheils noch zu finden, so wie auch der große Sumpf am nordöstlichen Ende der Ebene (im Rücken des persischen Heeres) unter dem Namen Baltos noch vorhanden ist. Vgl. überhaupt Gell It. of Gr. p. 60 ff. Turner Tour in the Levant I. p. 346 ff. Leake North. Greece II. p. 431 ff. u. A., auch Kruse's Hellas II, 1. S. 204 ff., über das Schlachtfeld aber und die Stellungen der beiderseitigen Heere v. Prokesch Denkwürd. II. S. 423 ff. Roß in den Blättern f. liter. Unterh. 1833. Nr. 104 ff. v. Minutoli in der Zeitschr. f. Kunst, Wissensch. u. Gesch. des Kriegs, 1839. Heft 6. S. 246 ff. Finlay

sact. of the R. Soc. of Lit. 1839. p. 363 ff. (ſämmtlich mit
s Herausg. abgedruckt u. überſ. in Hoffmann's Schrift: die alten
ı ꝛc. 2. Heft. 1842.). Brandis Mittheil. I. S. 113 f. u. 329 ff.
ildersaal II, S. 451 ff. u. A. [F.]
Flecken war benannt nach dem Heros Marathon, Philoſtr. vit.
7. Nach Pauſ. II, 1, 1. I, 15, 4. 32, 4. war er ein Sohn
s, Königs von Sicyon, durch ſeines Vaters Gewaltthätigkeit ver-
nach Attika gewandert; nach Plut. Thes. 32., wo er Marathos
Arkadier, Theilnehmer am Zug der Dioskuren gegen Athen, der
Schlacht freiwillig zum Opfer hingab. [Kn.]

thus (*Μάραθος*), eine einſt große und reiche aber ſchon zur
riſchen Königs Alexander Balas von den Aradiern zerſtörte (Diod.
3. ed. Wessel. u. Exc. de leg. XXIX.) Stadt Phöniciens (oder
V, 15, 16. der cöleſyriſchen Landſch. Caſſiotis) der Inſelſtadt
genüber (Arrian. Anab. II, 13. Plin. V, 20, 17.), alſo ganz
ntaradus. In der Umgegend wuchs eine gute Sorte von Styrax
25, 55.). Vgl. auch Strabo XVI. p. 753. Mela I, 12, 3.
914. Euſtath. ad h. l. p. 162. Hudſ. u. A. — 2) ſ. Julius Ma-
499. [F.]

thūsa, 1) Stadt im weſtlichen Theile von Creta, Mela II, 7,
IV, 12, 20.). Nach Hoeck I. S. 435. vielleicht am Vgeb. Dre-
eil ſich im Golf von Suda noch jetzt eine kleine Inſel Namens
et. — 2) (*Μαραθοῦσσα*, Thuc. VIII, 31., bei Plin. V, 31, 38.
ssa), eine kleine Inſel des ägäiſchen Meeres vor der Küſte von
er Nähe von Clazomenä. [F.]

tiāni, von Plin. VI, 16, 18. erwähnte Völkerſchaft, wahrſch.
en Arachoſien; ſ. Harduin ad l. [F.]

zanae (It. Anton. p. 55.), Ort in Byzacium an der Straße
nach Adrumetum. [F.]

ath, ſ. Mamortha.

a, römiſcher Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe
Muſeum's. Janſſen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. [W.]

alla, ſ. Macra.

elli.* Die Claudii Marcelli von denen die Lentuli Marcellini
oascon. p. 105. ed. Or.) einen Zweig bildeten (über die Claudii
sernini ſ. unten Nr. 16. 20. 23. 27., über die Claudii Marcellini
. 22.) waren ein röm. Geſchlecht über deſſen Verwandtſchaft mit
hen Claudiern ſich aus Cic. de orat. I, 39, 176. nichts Beſtimmtes
äßt. Sie waren plebejiſchen Urſprungs (Liv. VIII, 23. XXIII, 31.
Scaur. p. 25. Or. u. unten Nr. 8) und gehörten in ſpäterer
n angeſehenern Optimatenfamilien (vgl. Suet. Tib. 1.). Ihr
arcellus hängt mit Marcus, Marcii zuſammen. Welcher Clau-
denſelben führte wiſſen wir nicht. Bei Plut. Marc. 1. wird be-
r. 3 ſey zuerſt *τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας* Marcellus genannt worden,
unſern Quellen ſchon Nr. 1 Marcellus heißt ſo kann man jene
nur dann gelten laſſen wenn man annimmt, entweder Nr. 1
cht mit Nr. 3 verwandt, oder: Nr. 1 erhielt den Beinamen Mar-
r im Leben nicht beſaß erſt lange nach ſeinem Tode von den
n, weil er Ahnherr von Nr. 3 war, Annahmen welche beide nicht

---

b. II. S. 402 ff. ſämmtliche Familien der Claudia gens bereits abge-
und S. 425. nur in Betreff der Claudii Marcelli auf Marcelli ver-
werden dieſe hier nachgetragen. Aber auch in andern Gentes war
ls Zuname gebräuchlich, ſ. gens Asinia, Epria, Grania, Neratia,
ponia, Quintilia, Varia, Vettia, Ulpia. [W. T.]

Digitized by Google

wahrscheinlich klingen. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Marceller unter einander sind nur selten genau zu bestimmen. In späterer Zeit (vermuthlich seit Nr. 3) waren die Marceller patroni Siciliae, und fast in allen sicilischen Städten befanden sich Reiterstatuen von ihnen (Cic. in Verr. III, 18, 45. IV, 40, 86. vgl. de divin. IV, 13. in Verr. II, 14, 36. 49, 122. wo ihr Antheil an der halesinischen Gesetzgebung erwähnt wird, Plut. Marc. 23.). Zwischen Cicero und den gleichzeitigen Marcellern scheint durchschnittlich ein vertrauliches auf Gleichheit der politischen Ansichten beruhendes Verhältniß bestanden zu haben (Cic. ad fam. IV, 7, 6—11. XV, 7—11. pr. Sulla 6, 19.). 708 d. St. war ihre Familie ad paucos redacta (Cic. pr. Marc. 4, 10.). Behandelt sind sie von Drumann, Gesch. Roms u. s. w. II. S. 390—407. Zu erwähnen sind aus ihr:

1) M. Claudius Marcellus, Cos. 423 d. St. (331 v. Chr.), Liv. VIII, 18. Oros. III, 10. Diod. XVII, 74. Cassiod. an. Nor., fasti sicc.; 427 d. St. ward er zum Diktator com. c. erwählt, mußte aber (wie die Tribunen behaupteten, weil er Plebejer war) als vitio factus abdanken, Liv. VIII, 23.

2) M. Claudius, M. f. (Plut. Marc. 1. fasti cons. zu 532 d. St., triumph. zu 532 d. St.), Vater von Nr. 3. Auf ihn bezieht Drumann S. 390. die Stellen: Amm. Marc. XIV, 11, 32. Zonar. VIII, 18. Val. Max. VI, 2, 3. (Dio Cass. frgma. peir. 45.), aber gewiß mit Unrecht, da es bei Zonar. heißt: „Claudius Clineas," bei Ammian „Claudius," bei Val. „M. Claudius," bei Dio „Claudius," nirgends aber Marcellus.

3) M. Claudius Marcellus, M. f. M. n. (vgl. Nr. 2), geboren vor 486 d. St. (Liv. XXVII, 27. Plut. Marc. 28), gestorben 546 d. St. Er war acer et pugnax (Cic. b. Non. de var. signif. v. lentum, nach Plin. H. N. VII, 25. signis collatis — undequadragies dimicaverat), einer der tapfersten Soldaten (Plut. M. 1. 2.) und ein ausgezeichneter Feldherr, zugleich vorsichtig (Liv. XXIII, 43. XXIV, 17. XXVII, 2. Plut. M. 10.), keck und angriffslustig, voll Geistesgegenwart (Plut. M. 6.), voll rastloser Thätigkeit (Plut. M. 6. 7. 10. 25. Livius passim.); als Sieger im Gefecht wurde er durch erhöhte Zuversicht, als Besiegter durch gekränktes Ehrgefühl unermüdlich zu neuen Kämpfen getrieben (Liv. XXVII, 14. Plut. M. 26.) und obgleich er wohl nicht frei von Aberglauben war (Plut. Marc. 28. vgl. Liv. XXVII, 25.) so ließ er sich doch durch diesen in seinen kriegerischen Unternehmungen schwerlich bedeutend stören (Cic. de divin. II, 36, 77.). Weniger fest als das Urtheil über seine kriegerischen Gaben steht das über seine sonstigen Eigenschaften. Wir finden ihn in unsern Quellen so geschildert daß er griechischer Sprache und Bildung befreundet war obgleich es ihm an Muße fehlte in ihnen große Fortschritte zu machen (Plut. M. 1. 21. vgl. auch seinen Kunstraub aus Syracus), daß er uneigennützig war (Cic. in Verrem II, 1, 21, 55. de rep. I, 14, 21.), daß er sich gegen Andere gerecht, leutselig und milde benahm (Plut. M. 1. 10. 11. 13. 19. 20. Liv. XXIII, 15. 16. XXV, 5—7. XXVI, 29. 32. Dio Cass. frgma. peir. 51.), daß in seinem Auftreten vielfach etwas Ritterliches und menschlich Edles lag was dem Römer sonst fern blieb, und gewiß enthält diese Schilderung ungemein viel Wahres, jedoch darf bei ihr nicht übersehen werden daß Plutarch und Livius durchschnittlich den Marcell. etwas in das Schöne malen (ob Polyb. dem Scipio zulieb den Marcell. mehr als billig herabsetzt ist nicht mit Gewißheit zu sagen, jedoch wahrscheinlich daß er es that), daß seine Leutseligkeit wenigstens zuweilen mehr etwas ihm durch die Umstände Aufgedrungenes als etwas aus seinem innersten Gemüth Hervorgegangenes gewesen zu seyn scheint (Dio Cass. frgma. peir. 53. Liv. XXIII, 15. 16. Frontin. strat.

.), daß er nicht blos milde sondern auch streng war, daß seine
uweilen in Grausamkeit ausartete (App. sic. 4. 5. ὠμότης,
I, 17. XXIV, 39.) und daß ihm da wo es sich um Roms Vor=
elle sogar Treulosigkeit nicht fremd geblieben zu seyn scheint (App.
l. Liv. XXIV, 39.). Seine kriegerische Laufbahn begann Marcell.
ı wo er seinem Adoptivbruder Otacilius im Kampf das Leben
ut. M. 2.); später wurde er curul. Aedil (Plut. M. 2. Val. Max.
und Augur (Plut. M. 2. Liv. XXVII, 36. Cic. de divin. II,
Als Aedil belangte er den Capitolinus welcher seinem Sohne
lus schändliche Anträge gemacht hatte und setzte dessen Verurtheilung
ıt. M. 2. Val. Max. VI, 1, 7.). Während seines ersten Consu=
d. St. führte er mit seinem Collegen einen Krieg gegen die Gallier,
ht von ihm und seinem Collegen muthwillig hervorgerufen war
II, 34. Plut. M. 6.); in dem Kriege selbst zeichnete sich Marcell.
t und als Feldherr aus, er gewann durch Erlegung des feindlichen
s die opima spolia und besiegte die Gallier, besonders bei Clasti=
ıt. M. 6—8. Pol. II, 34. Liv. ep. 20. Zonar. VIII, 20. Cic.
22, 49. Flor. II, 4, 5. Eutr. III, 6. Oros. IV, 13. Festus v.
olia, fasti triumph. h. a. Frontin. strat. IV, 5, 4. Propert. IV,
. f. w. vgl. Aen. VI, 855. und dazu Serv.; wenn man Zonar.,
tr., Oros. zusammennimmt so ergibt sich daß Marcell. nach mehreren
damals auch entweder allein oder in Gemeinschaft mit seinem Col=
Cornelius Scipio Mailand eroberte und es ist die Angabe des
Scipio allein Mailand eroberte um so verdächtiger da durch sie
Scipione höher gestellt wird). Nach dem Kriege triumphirte Mar=
. Marc. 8. fasti triumph.). Daß er trotz des hierdurch erworbenen
im Anfang des zweiten punischen Krieges keine bedeutende Rolle
auffallend und erklärt sich vielleicht daraus daß er in Rom Feinde
. unten das Jahr 544 d. St.). Im Jahre 538 d. St. war er
d sollte als solcher nach Sicilien abgehen, wurde jedoch noch ehe
verlassen hatte in Folge der cannischen Schlacht in Italien ver=
lpp. Hannib. 27. Liv. XXII, 35. 57. Plut. Marc. 9. vgl. Oros.
Den Rest des Jahres 538 d. St. brachte er damit zu, besonders
n Annibal zu decken und erwarb sich um Rom jetzt wie in der
nders das Verdienst daß er die Römer moralisch wieder hob durch
s und zum Theil glückliches Auftreten gegen Annibal, welches ihm
men „das Schwert der Römer" zu Wege brachte (Liv. XXIII,
Cic. Brut. 3, 12. Zonar. IX, 2. Plut. M. 10. 11. comp. Pel.
ob Marcell. jetzt oder in der Folgezeit jemals in offener Schlacht
g über Annibal davontrug muß dahingestellt bleiben, vgl. Pol.
Nep. Hannib. 5. und bes. Plut. comp. Pel. et Marc. 1.; aber
u den Jahren 538, 539, 540, 545 d. St. angeführten Stellen).
39 d. St. erhielt er vom Volke ein proconsularisches Imperium
II, 30.), kurz darauf wurde er zum zweiten Male zum Consul
dankte jedoch damit nicht zwei Plebejer Consuln würden als vitio
(Liv. XXIII, 31. Plut. M. 12.) und befehligte darauf als Pro=
Heer mit dem er Samnium durchstreifte und Nola nebst Umgegend
. XXIII, 32. 41. 43—46. 48. Zon. IX, 3. Plut. M. 12. Eutr.
540 d. St. war er — wenn man sein Consulat von 539 d. St.
— zum dritten Mal Consul, war als solcher zunächst in Campanien
dann eine Zeit lang krank (Liv. XXIV, 9. 14. 17. 19. 20. Zon.
l. Festus p. 352. ed. Müller) und wurde darauf nach Sicilien
Liv. XXIV, 21. Pol. VIII, 3. Zon. IX, 4. Plut. M. 13. vgl.
trat. IV, 1, 44.) wo ein Krieg zwischen Rom und Syracus drohte.

8) M. Claudius Marcellus, der Sohn von Nr. 5, folgte 577 d. St. seinem Vater als Pontifex. Liv. XLI, 13. Wenn sich Liv. XLII, 32. XLIII, 11. 15. auf ihn beziehen so war er 583 d. St. Tribun. Pl., 585 d. St. Prätor in Spanien. Vielleicht ist er dieselbe Person mit Nr. 9.

9) M. Claudius Marcellus, der Enkel von Nr. 3, bescheiden (Ascon. ed. Or. p. 12.) aber nicht ohne Ehrgeiz (App. hisp. 50.) und nach Cic. in Pison. 19, 44. summa virtute, pietate, gloria militari (über d. gloria mil. vgl. indeß Pol. XXXV, 3. 4.). Er war drei Mal Consul: zum ersten Mal war er es entweder 570 d. St. oder was wahrscheinlicher ist 588 d. St., fiele also entweder mit Nr. 7 oder mit Nr. 10 zusammen. Zum zweiten Mal war er 599 d. St. Cos. und triumphirte (fasti cons. und triumph., Cic. acad. pr. 45, 137.) de Gallis Contrubis et Liguribus Eleatibusque; zum dritten Mal war er es 602 d. St. und führte einen glücklichen Krieg in Spanien (Liv. ep. 48. App. hisp. 48—50. Obsequ. 77. (16.) fasti cons. Cic. in Pison. 19, 44. Eutr. IV, 9. Pol. XXXV, 2—4.). 606 d. St. kam er auf einer Gesandtschaftsreise an Massinissa durch Schiffbruch um (Liv. ep. 50. Cic. in Pison. 19, 44. de divin. II, 5, 14. de fato 14, 33.

10) M. Claudius Marcellus kämpfte als Consul 588 d. St. mit Glück gegen die alpinos Gallos, Ligures u. s. w. (fasti cons., fasti triumph., Liv. XLV, 44. Obsequ. 71. (10.) Cic. rep. I, 14, 21. Plin. H. N. II, 9. Titul. Ter. Andr.). Vgl. Nr. 9.

11) In den Verrinen und den dazu gehörigen Schriften ist mehrfach von Marcellern die Rede die wohl sämmtlich der claudischen Familie angehören aber nicht von einander geschieden werden können. Die Stellen in denen sie erwähnt werden sind: Cic. divin. in Caec. 4, 13. in Verr. II, 1, 51, 135. 2, 3, 8. 2, 21, 51. 3, 16, 42. 3, 91, 212. 4, 40, 86. 4, 17, 37. 4, 42, 91. Pseudoascon. in divin. p. 105. a. E. u. p. 206. ed. Or.

12) M. Claudius Marcellus, M. f. (Ueberschrift zu Dio Cass. XL.), ein starker Charakter welchen Brutus 708 d. St. bewunderte (Cic. Brut. 71, 250., wo einige Worte aus der von Senec. cons. ad Helv. 9. erwähnten Schrift des Brutus entlehnt zu seyn scheinen, Cic. ad fam. IV, 8, 1.), aber nach des Coelius wohl nicht ganz unrichtigem Urtheil tardus et parum efficax (Cic. ad fam. VIII, 10, 3. vgl. ad Att. XIII, 10, 3.). Er war beredt (Dio Cass. XL, 58. Cic. Brut. 71, 250., vgl. aber Schol. Gron. ad Cic. pr. Marc. p. 418. ed. Or.), gegen das Geld nicht eben gleichgiltig (Cic. ad fam. IV, 7, 5. 9, 3. 10, 2. ad Attic. XII, 10, 3. vgl. aber auch Cic. ad fam. IV, 7, 4.) und voll Gefühl für seine dignitas (Cic. ad fam. IV, 7, 12. 9, 3. Brut. 71, 250.). Ueber sein Verhältniß zu seinen Verwandten s. Cic. ad fam. IV, 7, 5. 6. 11, 1. Er war Optimat, heftiger Gegner Cäsars ohne eigentlich Freund des Pompejus zu seyn. Während seines Consulats 703 d. St. trat er gegen Cäsar auf (App. b. civ. II, 25. 26. Dio Cass. XL, 59. Suet. Caes. 28. Cic. ad Att. V, 11, 2. VIII, 3, 3. ad fam. VIII, 1, 2. 2, 2. 5, 3. XII, 15, 2. XV, 9. Plut. Caes. 29., in welcher letzteren Stelle er indeß mit Nr. 14 verwechselt wird). Beim Beginn des Bürgerkrieges hatte er wenig Zutrauen zu der Partei des Pompejus, gerieth dadurch wie es scheint in Mißverständnisse mit ihr, folgte ihr aber außerhalb Italiens und verließ sie erst spät. Nachdem er sie verlassen begab er sich nach Mitylene wo er Redeübungen vornahm und seine freiwillige Verbannung mit großer Geistesstärke ertrug (Cäs. b. civ. I, 2. 6. Cic. ad fam. IV, 7. VIII, 2, 2. 13, 2. ad Attic. IX, 1, 4. Brut. 71, 248—50. Val. Max. IX, 11, 4. Senec. cons. ad Helv. 9.). Hier empfing er 708 d. St. mehrere Briefe von Cicero, vielleicht nicht ohne Cäsars Mitwissen welche ihn bewegen sollten, Cäsars Gnade zu suchen (Cic. ad fam. IV, 7—9. vgl. auch 11.). Da sie keinen Eindruck auf ihn machten so

sar welcher den alten Adel so vollständig als möglich an seinem Hof zu versammeln wünschte, um den Marc. nach Rom zu bringen es Mittel als das daß er dem Senat beinahe mit dürren Worten selbe solle sich für M. bei ihm verwenden. Natürlich that der Verlangte, daraufhin erklärte Cäsar, er begnadige den Marc. (s. ene Rede des Cic. pr. Marc., bes. 1, 3. Cic. ad fam. IV, 4, 3. das Drumann S. 396. von „zarter Schonung" meint, ist gewiß) und nun konnte sich M. der Rückkehr nach Rom nicht mehr ent- r ging dahin ab, ward aber unterwegs im Mai 709 d. St. in teuchelt (s. S. 1421, 9.) und daselbst in der Academie begraben fam. IV, 10. 11. 12. ad Attic. XIII, 10. 22. Liv. ep. 115. IX, 11, 4.). Auf ihn bezieht sich die bestrittene Rede des Cicero u genug pro Marcello genannt wird.

:. Claudius Marcellus, C. f. M. n. Wenn er, wie das ich ist, frater patruelis von Nr. 12 war (Suet. Caes. 29. App. 26. Dio Caff. XL, 59. bes. Cic. ad fam. XV, 10, 2. wo nur Bruder von Nr. 12 die Rede ist, übrigens vgl. Nr. 15 a. E.) vir Folgendes von ihm: Weil er Cäsars Feind war wurde er Gegnern zum Consul für 704 d. St. erhoben, richtete aber als ig aus; sein Angriff auf Curio, seine eigenmächtige Bestallung jus zum Schirmer der Republik hatte keinen Erfolg (Cic. ad fam. vgl. mit Drumann l. l. S. 400. Z. 9—11 v. o. XV, 10, 11. 229. Dio Caff. XL, 59. 64. 66. App. b. civ. II, 26. 27. Suet. Caes. 29. Plut. Pomp. 58. 59. Hirt. b. gall. VIII, 48. lin. H. N. II, 57.). Später, als der Bürgerkrieg ausgebrochen n wir ihn nicht in des Pompejus Lager sondern in Italien (Cic. 13, 2. vgl. X, 12, 3. 15, 2.). Wahrscheinlich ist er dieselbe io Caff. XL, 59.) mit Nr. 14.

. Claud. Marc., Schwager des Octavian, Vater von Nr. 17, oor 714 d. St. (Dio Caff. XL, 59. XLVIII, 31. Plut. Anton. 30. Suet. Caes. 27. App. b. civ. V, 64. vgl. Cic. ad Att. Phil. III, 6, 17.), vgl. Nr. 13 a. E.

. Claudius Marcellus, M. f. M. n. (fasti cap. 705 d. St.). egner Cäsars war er 705 d. St. Consul (Dio Caff. XL, 66. irt. b. gall. VIII, 50. 53. Vell. Pat. II, 49. App. b. civ. :. ad fam. VII, 3, 1. fasti cap. Oros. VI, 15.), folgte bei dem es Bürgerkriegs dem Pompejus außerhalb Italiens (App. b. civ. a. E. 40. Dio Caff. XLI, 43. Cic. ad Att. VII, 20, 1. 21, 1. Cäs. b. civ. III, 5.) war 706 d. St. Prokonsul (Dio Caff. ging aber später, wenn bei Cic. ad fam. IV, 7, 6. 9, 4. 11, 1. wörtlich zu verstehen ist (Drumann nimmt es sehr unwahrschein- ür frater patruelis vgl. Nr. 13), an Cäsars Hof und starb vor (Cic. phil. XIII, 14, 29.).

. Marcellus Aeserninus, Quästor 706 d. St., Allem uger aber zweideutiger Charakter, Dio Caff. XLII, 15. 16. 29. b. alexandr. 57. 59—64.

. Claudius Marcellus, der Sohn von Nr. 14 und der r Adoptivsohn Octavian's (Plut. Anton. 87. Serv. ad Aen. gl. Tac. hist. I, 15.) war vermuthlich 712 oder 713 d. St. ropert. III, 16. Serv. l. l., vgl. Suet. Oct. 63. und Dio Caff. 715 d. St. ward er mit der Tochter des Sext. Pompejus o Caff. XLVIII, 38. App. b. civ. V, 73. Zonar X, 22.); später iele Beweise von Octavians Zuneigung, u. A. das Pontificat,

die curulische Aedilität, die Aufnahme inter praetorios (Dio Cass. LI, 21. LIII, 28. 31. Tac. ann. I, 3. Serv. ad Aen. V, 4. Plut. Marc. 30. Plin. H. N. XIX, 6.) und da er überdieß seit 729 d. St. mit der Julia, der Tochter Octavian's vermählt war (Dio Cass. LIII, 27. Plut. Ant. 87. Marc. 30. Vell. Pat. II, 93. Suet. Oct. 63.) so glaubte man ziemlich allgemein, Octavian wünsche ihm die Nachfolge auf dem Thron zuzuwenden (Dio Cass. LIII, 30. 31. 32. Vell. Pat. l. l. vgl. Suet. Octav. 66. Tiber. 10.). Dieser Glaube war vielleicht sein Unglück, denn als er 731 d. St. in Bajä starb vermutheten Einige, Livia habe ihn vergiften lassen um ihrem Sohne Tiberius die Nachfolge zu sichern (Dio Cass. LIII, 30. 33. vgl. mit Tac. ann. II, 41. Propert. l. l. Serv. ad Aen. VI, 861.). Auch nach seinem Tode erhielt er noch manchfache Ehrenbezeugungen von Augustus (Dio Cass. LIII, 30. LIV, 26. Liv. ep. 138. Serv. ll. ll. Plin. H. N. VII, 36. VIII, 25. Tac. ann. III, 64. Plut. Marc. 30. Suet. Oct. 29. Vespas. 19.; vgl. auch Drumann l. l. S. 402. Anm. 59 und den das. angef. Plin. H. N. XXXVII, 5.). Tac. ann. II, 41. nennt ihn breves et infaustos populi romani amores, und wenn er alle die Eigenschaften besaß die unsere mindestens der Uebertreibung verdächtigen Quellen an ihm rühmen so war er ein höchst ausgezeichneter Mensch (Vell. Pat. II, 93. Senec. consol. ad Marc. 2. Propert. III, 16. Virg. VI, 861—885. ib. Serv. Hor. Od. I, 12, 45—48.). Höck, Röm. Gesch. I, 1. S. 347—352.

18) Marcella, die Schwester von Nr. 17, war vermählt mit M. Vipsanius Agrippa von dem sie 733 d. St. aus Staatsgründen geschieden ward (Dio Cass. LIII, 1. LIV, 6. Plut. Ant. 87. Vell. Pat. II, 93. Suet. Oct. 63.); mit Antonius, dem Sohne des Triumvirn (Plut. Ant. 87.); ob sie auch mit Ser. Appulejus dem Consul 767 d. St. verheirathet war, wie Drumann l. l. S. 403 annimmt, ist zweifelhaft.

19) Marcella, Schwester von Nr. 17 u. 18 (Plut. Ant. 87. Suet. Oct. 63.). Vgl. über sie Drumann a. a. O. S. 403.; ob sie mit Ser. Appulejus verheirathet war (vgl. Nr. 18) ist zweifelhaft.

20) Es finden sich in unsern Quellen verschiedene Stellen die theils gewiß theils wahrscheinlich auf einen Claudius Marcellus gehen, aber keinem der bisher erwähnten Marceller auch nur mit Wahrscheinlichkeit beigelegt werden können und nur unbedeutende Leute zu betreffen scheinen. Sie sind: Cic. in Catil. I, 8, 19. 21. pr. Sest. 4, 9. pr. Quinct. 17, 54. pr. Fontei. 7, 13. (Val. Max. VIII, 5, 3.) pr. Sulla 6, 19. 20. Brut. 36, 136. de legg. II, 13, 32. de divin. II, 35, 75. ad Qu. fr. II, 3, 1. ad fam. XV, 7, 8. ad Att. IV, 3, 5. VIII, 12 A, 4. X, 12, 3. de orat. I, 13, 57. Ascon. ed. Or. p. 20. 35. Cäs. de b. civ. I, 2. 6. Tac. ann. III, 11. XIV, 40. Suet. Oct. 43. Dio Cass. LIV, 1. 20. App. b. civ. I, 40. (Liv. ep. 73.) Plut. Marius 20. 21. (Frontin. strat. II, 4, 6.) Oros. VI, 6.

21) Von Drumann wird l. l. S. 404 unter Nr. 22, unter Berufung auf Obsequ. 83. (22) ein Prätor M. Cl. Marc. angeführt; bei Obsequ. ist aber blos von einem M. Claudius die Rede.

22) Ob es Claudii Marcellini gab oder nicht läßt sich nicht entscheiden; doch heißt der eine Consul von 477 d. St. zwar bei Cassiodor. M. Marcellus, ebenso in den fasti sic. Marcellus, bei dem anon. Noris. aber Marcellinus; auch wird bei Liv. XXXIX, 23. zu 569 d. St. ein Prätor angeführt dessen richtigerer Name M. Claudius Marcellinus zu seyn scheint, s. das. d. Ausll.

23) P. Lentulus, ein nicht untüchtiger Redner, Sohn des „M. Marcellus Aesernini pater“ (Cic. Brut. 36, 136.). Er ist vielleicht derselbe Lentulus Marcellinus der nach App. mithrid. 95. (vgl. Flor. III, 6, 9.) Legat des Pompejus im Seeräuberkriege war.

24) Cn. Cornelius P. f. Lentulus Marcellinus (Ueberschr. zu Dio Cass. XXXIX.). Wenn wir auf ihn die Stellen beziehen welche von Neuern auf ihn bezogen werden (mit Ausnahme der gar zu unsichern Stelle Cic. in Vatin. 11, 27.) so wissen wir Folgendes von ihm: er war nec unquam indisertus, et in consulatu (wo er auf Cicero's Seite stand) pereloquens visus est, non tardus sententiis, non inops verbis, voce canora, facetus satis (Cic. Brut. 70, 247.). Von mütterl. Seite her den Scipionen verwandt (Cic. de har. resp. 11, 22.) trat er im verrinischen Prozeß noch adolescens als Zeuge und als Gegner des Verres auf (Cic. divin. 4, 13. 16. in Verr. II, 42, 103. IV, 24, 53.); 693 d. St. in dem Prozeß des Clodius wegen der bona dea war er subscriptor gegen Clodius (Schol. Bob. ed. Or. p. 336.); um 696 d. St. war er vir praetorius und Statthalter von Syrien (App. syr. 51.). 698 d. St. war er Consul; als solcher vertrat er die Optimatenpartei welche sich gegen Cäsar und Pompejus zu halten suchte, aber unklugerweise Letzteren mehr fürchtete als Ersteren, nahm sich Cicero's an und gerieth mit Clodius in feindliche Berührung (Cic. de har. resp. 1, 2. 6, 11. 11, 22. ad fam. I, 1, 2. 2, 1. 9, 8. ad Quint. fr. II, 1, 1. 2. 6, 4. 5. ad Att. IV, 2, 4. 3, 3. V, 21, 11. IX, 9, 4. Ascon. p. 2. ed. Or. Val. Max. VI, 2, 6. Dio Cass. XXXIX, 16—18. 25—30. 40.). Nach Cic. de har. resp. 10, 21. (vgl. mit 6, 12. und ad Att. IV, 2, 4.) wird er Epulo gewesen sein.

25) Lentulus Marcellinus, Quästor 706 d. St., befehligte bei Dyrrhachium Cäsars neunte Legion, Cäs. b. civ. III, 62. 64. 65. Oros. VI, 15.

26) P. Cornelius P. f. Lentulus Marcellinus, Consul 736 d. St. Dio Ueberschr. z. LIV. LIV, 12.

27) M. Claudius M. f. Marcellus Aeserninus, Consul 732 d. St., Dio Cass. Ueberschr. z. LIV. LIV, 1. 3. [Bröcker.]

In literarhistorischer Beziehung erwähnungswerth sind: 1) ein blos aus Suidas (s. v. und Eudocia p. 301.) bekannter griechischer Rhetor Marcellus aus Pergamum, Verfasser einer Schrift Ἀδριανὸς ἢ περὶ βασιλείας. 2) Unter den Antoninen lebte Marcellus aus Sida in Pamphylien, welcher in Herametern und in griech. Sprache über die Medicin (ἰατρικά, Suidas s. v. Eudocia p. 299.) in zwei und vierzig Büchern geschrieben und darin auch von dem Wehrwolf (Vgl. Böttiger in: Sprengel Beiträge z. Gesch. d. Medicin II. S. 1—72.) gehandelt hatte. Noch besitzen wir ein kleines von den Heilkräften der Fische (περὶ ἰχθύων) handelndes Fragment, welches zuerst von F. Morellus herausgegeben ward zu Paris 1591. 8. (auch 1593 u. 1598 mit Michael Plochirus), dann in der älteren Ausgabe von Fabricius Bibl. Graec. I, p. 14. (und lateinisch) XIII, p. 317 ff. und besser von J. G. Schneider bei s. Ausgabe von Plutarch De liber. educand. (Straßburg 1775. 8.) p. 95 ff., zuletzt bei Ideler Physic. et med. Graec. min. I. p. 134 ff. Vgl. jetzt Harles zu Fabric. Bibl. Graec. I. p. 15 ff. ed. 2. und Fabricius XIII. p. 315 ff. d. ält. Ausg. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. S. 234. B. Thorlacii Opusc. Acad. (Havn. 1821. 8.) Vol. IV. p. 49 ff. Da von den beiden in der Nähe Rom's gefundenen, jetzt zu Paris befindlichen triopischen Inschriften von 39 und 59 Herametern die letztere den Namen des Marcellus zeigt so wird dies auf diesen gelehrten Arzt und Dichter bezogen welchen dann Thorlacius (l. l. p. 59 ff.) und En. Quir. Visconti (in der Hauptschrift: Inscrizioni grecche Triopee, con vers. ed osservaz. 1794. fol.) p. 74 ff. auch zum Verfasser der andern Inschrift machen wollen welche Andere dem Herodes selbst beilegen, s. Schöll Gesch. d. Griech. Lit. II. S. 334., der deutsch. Uebers. Jakobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 914. 3) Cn. Marcellus mit dem Beinamen Empiricus, aus Bordeaux, der Leibarzt des Kaisers Theodosius I.; von ihm ist noch eine

manchfach verstümmelte und durch Interpolationen entstellte Schrift: Medicamentorum liber vorhanden, eine meist aus Scribonius Largus entnommene Sammlung von Recepten, die daher auch keinen besondern Werth ansprechen kann; vgl. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 527. ed. Ernest. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II. S. 240 ff. Ein erster Abdruck von Jan. Cornarius zu Basel 1536. 8., dann in den Sammlungen der Medici antiqui von Aldus (Venedig 1547. fol.) und H. Stephanus (Paris 1567. fol.). Demselben Marcellus Empiricus wird auch von Manchen jetzt ein kürzeres Gedicht De Medicina (s. Burmann Poet. Lat. min. T. II. p. 389 ff.) beigelegt, das früher einem Vindicianus zugeschrieben ward, während Hecker Gesch. d. Heilk. (Bd. II. S. 30.) es lieber dem Serenus Samonicus zutheilen möchte. Vgl. auch Sprengel a. a. O. II. S. 236. und Keuchen ad Seren. Samonic. v. 6. 4) Aeserninus Marcellus, Pollio's Enkel (Suet. Octav. 43.). — Ueber Eprius Marcellus s. Bd. III. S. 207. [B.]

Marcellus Antinous wird auf einer griechischen Inschrift die aus Italien nach Leyden gebracht worden ist als Architekt aus Adria genannt: *Ἀντίνοος Μάρκελλος ὁ (ἱε)ρεὺς τοῦ Ἀδρίανος* (sic) *ᾠκοδόμησεν*. R. Rochette (Lettre à M. Schorn p. 349. 2te Ausg.) nimmt diesen Meister in das Künstlerverzeichniß auf, allein der Stein erscheint uns mit Orelli Inscr. I. p. 59. und Janssen Mus. Lugd. Batav. Inscr. p. 23. verdächtig. — 2) römischer Töpfer dessen Name auf einer in Rottweil gefundenen Scherbe in den Buchstaben MARCE erhalten ist, s. Mittheilungen des arch. Vereins in Rottweil 1845. S. 17. [W.]

Marcelliana (It. Anton. p. 110.), Ort in Lucanien südöstlich von Pästum zwischen dem Fl. Calor u. Cäsariana, jetzt Rofrano. [F.]

Marcellinus, 1) der Verfasser einer griechisch geschriebenen Biographie des Thucydides, doch von völlig unbekannter Zeit; denn daß er, wie Geßner meinte, eine und dieselbe Person mit Ammianus Marcellinus sey, oder, wie Voß de hist. gr. II, 18., mit dem Rhetor Marcellinus welcher einen Commentar zum Hermogenes schrieb (s. Nr. 3.),* oder wie Ritter, ein byzantinischer Mönch aus sehr später Zeit, ist alles unerweislich. Der Antheil welchen M. an dieser Biographie hat ist sehr gering. Das Ganze ist eine Compilation aus Scholiensammlungen zum Thucydides (der Cod. Palatinus führt die Aufschrift *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*) welche, wie längst erkannt ist (Fabric. Bibl. Gr. II. p. 721.), aus mehreren von verschiedenen Verfassern herrührenden Stücken besteht. Gewöhnlich unterschied man deren drei, und so noch Grauert im Rhein. Mus. I. 1827. S. 172 f., nämlich §§. 1—44., 45—53. und 54—57.; dagegen zerlegte Poppo ed. Thucyd. I, 1. p. 21. das Ganze in vier Stücke, §§. 1—34. 35—45., 46—53. (oder 55.) u. 54—57. (oder 56. 57.). Die vierfache Eintheilung hält auch F. Ritter fest, nur daß er §§. 1—45. 46—53. 54—56. und 57. unterscheidet. Diese in der N. Jen. Lit. Zeit. 1842. Nr. 83. angedeutete Ansicht ist von demselben im N. Rhein. Mus. III. 1845. S. 321—359. und in der Schrift Didymi Chalcenteri opuscula, Colon. 1845. p. 1—34. weiter dahin ausgeführt worden daß das erste Stück bei weitem zum größten Theile aus einem Werke des Grammatikers Didymus mit dem Beinamen Chalcenterus (s. dies. Art.), vielleicht den Symposiacis, das zweite aus des Grammatikers Claudius Didymus Schrift *περὶ τῶν ἡμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδῃ*, das dritte aus des Antyllus Commentar zum Thucydides entnommen sey. Der wissenschaftliche Gehalt dieser Compilation kann nicht sehr hoch angeschlagen werden, namentlich das erste größere Stück ist ohne Kritik und unverkennbar im

* Ueber diese beiden Ansichten s. Jahn's Jahrbb. Suppl. XI, S. 61 ff. [B.]

Stile der späteren alexandrinischen Gelehrsamkeit abgefaßt welche sich in Auflösung selbstgeschaffener Schwierigkeiten gefällt und hat einigen Werth nur durch die darin enthaltenen Bruchstücke aus älteren Schriften. Herausgegeben ist der Text des Marcellinus zuletzt von Poppo im Thucyd. Goth. 1843., Westermann in den Vitar. script. graec. minor. V, 1. p. 186 — 199. F. Ritter Didymi opusc. p. 124—141. [West.]

2) Ammianus Marcellinus, s. Bd. I. S. 406 f. — 3) ein griechischer Rhetor einer schon ganz späten Zeit dessen Commentar zu den *Στάσεις* des Hermogenes (s. Bd. III. S. 1227.) in den Rhet. Graec. von Aldus (T. II.) und von Walz (T. IV.) abgedruckt steht. — 4) Marcellinus mit dem Titel Comes und dem Beinamen Illyricianus, wonach Illyrien sein Vaterland gewesen zu sein scheint. Er stand bei Justinian I. in Ansehen; von seinen Schriften (vgl. Cassiodor. Div. Instit. 17.) hat sich nur ein lateinisch geschriebenes Chronicon erhalten das mit dem Jahre 379, wo des Hieronymus Chronik endigte, begann und von ihm seiner eigenen Versicherung gemäß bis zum Jahre 534 fortgeführt war, so daß da das vorhandene Chronicon bis zum Jahre 566 reicht, die letzten zweiunddreißig Jahre für einen späteren Zusatz gelten müssen. Uebrigens enthält diese Chronik meist nur kurze Angaben den einzelnen Jahren beigefügt welche auch meist nur auf das oströmische Reich sich beziehen. Ein erster Abdruck von Schonhove zu Paris 1546. 8. dann besser von Sirmond zu Paris 1619. 8. und in Sirmonds Opp. II. p. 269 ff. Galland Bibl. Patr. T. X. p. 343 ff. und daraus auch bei Scaliger Thes. Temp. (ed. 2.) und Roncalli Vetust. Lat. Script. Chronic. (Patav. 1787. 4.) P. II. p. 266 ff. [B.]

5) röm. Töpfer auf einigen Fragmenten aus Westerndorf im Münchner Antiquarium und auf drei in Voorburg gefundenen Scherben des Leidner Museums, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. [W.]

Ueber andere Marcellini s. Fabii, Bd. III. S. 403, 8., Marcelli S. 1522 f., Magnentius S. 1444. und vgl. Tullia gens. [W. T.]

Marchadae, Stadt in Arabia Felix in der Nähe des Sinus Arab., Plin. VI, 29, 33. [F.]

Marchubii (Plin. V, 4, 4.), Völkerschaft im Westen Africa's in der Nähe Gäuliens, höchst wahrsch. identisch mit den von Ptol. IV, 2, 20. im SO. von Mauritania Cäsar. erwähnten Malchubii. [F.]

Marci (Not. Imp.), Stadt in Gallia Belgica in der Nähe des Fretum Gallicum, nach d'Anville j. Mark oder Meik zwischen Calais und Gravelines, nach Cluver j. Marquise bei Ambleteuse. [F.]

Marcia Aqua, eine Quelle im Gebiete von Tibur (Plin. XXXVI, 15, 24. Frontin. de aquaeduct. p. 43.), in der Nähe des Dorfes Romano, eine g. M. südöstlich von Vicovaro, aus welcher die Stadt Rom durch eine vom Prätor Q. Marcius Rex angelegte (Strabo XI, p. 515.) und von Agrippa verbesserte (Dio Cass. XLIX, 42.) Wasserleitung ihr reinstes und bestes Wasser empfing. Plinius XXXI, 3, 24. läßt sie schon auf dem Gebirge der Peligner entspringen, durch das Gebiet der Marser und den Lacus Fucinus fließen, sich dann in der Erde verbergen und erst bei Tibur wieder zum Vorschein kommen. Auch soll nach ihm schon der König Ancus Marcius die Wasserleitung angelegt haben die von Marcius Rex und Agrippa nur wiederhergestellt worden sei. Vgl. S. 1533. Nr. 9. [F.]

Marcia gens. Diese Schreibart des Namens ist die häufigere. Daneben findet sich in sehr guten Handschriften und auf Inschriften die Form Martius, welche von selbst auf den Ursprung von Mars hinweist. Die gens hat sowohl plebejische stirpes als auch eine patricische, nämlich die mit dem Beinamen Rex (doch gibt es auch einen Volkstribunen Q. Marc. Rex, s. unten VI, 3.), während die Censorini, Crispi, Figuli, Philippi, Ralla, Rufi, Rutili

und Tremuli plebejisch sind. Die Reges leiteten ihr Geschlecht von dem König Ancus Marcius ab, s. Suet. Caes. 6. Ovid Fast. VI, 803.: Marcia, sacrifico deductum nomen ab Anco. Val. Max. IV, 3, 4. von Cn. Marcius (I, Nr. 6.): Anci regis clara progenies. Daher auch auf den Münzen der Censorini und Philippi (s. B, I. III.) das Bild des Numa und Anc. Marcius sich findet.

A. Patricier.

1) Numa Marcius M. F., von Liv. I, 20. ausdrücklich als einer der Patres bezeichnet (vgl. Plut. Num. 21.). Nach Plut. Numa 5. war er ein Freund und Verwandter des Königs Numa und mit diesem aus dem Sabinerlande nach Rom gezogen (ib. 21.); er hatte ihm zugeredet die angebotene Königswürde anzunehmen (ib. 6.). Er wurde von ihm zuerst mit der Würde des Pontifex Maximus betraut und zum Träger seiner kirchlichen Grundsätze und Einrichtungen gemacht, Liv. I, 20. Er überlebte den Numa und machte nach Plut. Num. 21. Anspruch auf dessen Thron, mußte aber dem kriegerischen Tullus Hostilius weichen und nahm sich nun das Leben. Dessen Sohn

2) Numa Marcius, hatte die Tochter des Königs Numa, Pompilia, zur Frau und zeugte mit ihr den Ancus Marcius, starb aber als dieser erst fünf Jahre alt war. Plut. Coriol. 1. Numa 21., der jedoch daneben aus Piso die Notiz anführt daß N. M. über achtzig Jahre alt an Altersschwäche gestorben sei. Daß er von Tull. Hostil. zum praef. urbis ernannt worden sei berichtet Tac. Ann. VI, 11. Auf ihn bezieht sich auch die Inschr. in Reines. Synt. V, 1. welche in ihrer jetzigen Gestalt freilich keinesfalls sehr alt seyn kann: Numae Marcio M. f. Praef. Urb. I Pont. M. procul este profani etc.

3) Ancus Marcius, Sohn des Vorigen, Nachfolger des Tullus Hostilius, s. Bd. I. S. 472. Er hinterließ

4. u. 5) zwei Söhne welche bei seinem Tode iam prope puberem aetatem erant. Daher beschleunigte Tarquinius Priscus welcher von Ancus zu ihrem Vormünder ernannt war (Liv. I, 40. Aur. Vict. ill. 6, 5.) die Königswahl, schickte während derselben die Jünglinge auf die Jagd weg und bewarb sich selbst mit Erfolg um die Königswürde, Liv. I, 35. Viele Jahre lang bargen sie nach der Tradition unter der Regierung des Priscus ihre Unzufriedenheit; als es sich aber nun immer mehr herausstellte daß Tarq. Pr. den Servius Tullius, seinen Schwiegersohn, auch zu seinem Nachfolger bestimmt habe, beschloßen sie den König zu ermorden ehe noch Servius Tull. festen Fuß gefaßt hätte. Sie führten dieses durch Gedungene aus. Aber der König war nicht im Augenblick todt und auch als er es war wurde es verheimlicht und Serv. Tullius befestigte sich als Reichsverweser so daß den beiden Marciern keine Hoffnung blieb und sie nach Suessa Pometia auswanderten. Liv. I, 40. 41. extr. vgl. Aur. Vict. ill. 6, 9.

6) Cn. Marcius Coriolanus (den Vornamen Cn. haben bei Liv. II, 35. 39. die besten Handschrr. ganz deutlich, ebenso Val. Max. IV, 3, 4. u. Zonar. VII, 16. *Γναῖος*; Dionys. und nach ihm Plutarch Cor. 11. 23. haben Gaius; vgl. Duker zu Flor. I, 11, 9. Niebuhr R. G. II. S. 265. A. 530.), verlor früh seinen Vater und ward von seiner Mutter Veturia erzogen (Plut. Cor. 1., nur daß dieser die Mutter Volumnia nennt, die Gattin Vergilia, vgl. c. 33., während App. Ital. 5, 3. Zonar. VII, 16., Val. Max. V, 2, 1. u. Aur. Vict. ill. 19, 4. mit Liv. u. Dion. hierin übereinstimmen). Seine ersten Heldenthaten übte er im Kampfe gegen die von Tarquin. versuchte Restauration wobei er sich einen Eichenkranz erwarb (Plut. 3.). Seine weitere Geschichte stellen wir dar A) nach Livius. Im J. 261 d. St. (493) trieb Marcius, der im Heere des Cos. Postumius mit vor Corioli lag die Volsker als sie einen unerwarteten Ausfall machten, zurück, drang mit

ihnen in die Stadt ein, legte Feuer an und in der dadurch entstandenen Verwirrung wurde Corioli erobert (Liv. II, 33.). Davon bekam Marc. den ehrenden Beinamen Coriolanus (ib., vgl. Flor. I. 1. Dionys. VI, 94.).* Im folg. J. (262) entstand in Rom eine drückende Hungersnoth; man führte aus Sicilien eine große Menge Getreide ein und berieth sich im Senate wie theuer man es dem Volke ablassen solle. Marc. machte den Vorschlag die Gelegenheit zu benutzen und den Patriciern wieder ihre früheren Rechte zuzuwenden, das Getreide dem Volke nur unter der Bedingung herauszugeben daß es auf die Institution der Volkstribunen Verzicht leiste (Liv. II, 34.). Sein Vorschlag wurde bekannt und verbreitete unter dem Volk so große Erbitterung daß Marc. auf dem Heimweg von der Curie zerrissen worden wäre wenn nicht die Tribunen (einen Decius nennt Aur. Vict. ill. 19, 3.) sich ins Mittel geschlagen und ihn vor das Volksgericht geladen hätten. Zwar verwendeten sich die Patricier aufs Angelegentlichste für Marc., aber daß dieser dem Gerichte sich nicht stellte erbitterte von Neuem und er wurde für schuldig erklärt. Drohend ging er zu den Volskern in die Verbannung. Diese nahmen ihn bereitwillig auf, insbesondere sein Gastfreund (anders Dion. u. Plut.) Attius Tullius, der Erste der Volsker und ein alter Römerfeind (Liv. II, 35. Dion. VIII, 1. Plut. 22 f.). Um seinem Hasse und seines Gastfreunds Rachgier genug zu thun veranlaßte Tullius durch Intriguen eine Kriegserklärung der Volsker gegen Rom (Liv. II, 37 f. Dion. VIII, 2—4., nach welchem der Plan eine Eingebung des Marc. war; vgl. Plut. 26. comp. Alc. 2. Zon. VII, 16.). Er und Marcius wurden zu Anführern gewählt (vgl. Dion. VIII, 9. 11. Plut. 27.) und dieser rechtfertigte das ihm geschenkte Zutrauen indem er schnell gegen Circeji zog (von Antium aus?) und daraus die röm. Colonisten vertrieb, dann schrägshin auf die latinische Straße sich wandte und von da aus** Satricum, Longula, Polusca, Corioli, Bovillä den Römern abnahm, Lavinium wieder für die Volsker gewann, dann Corbio, Vetellia, Trebium, Lavici und Pedum eroberte und von letzterer Stadt aus gegen Rom zog. Bei den fossae Cluiliae (oder Cloeliae, s. Bd. II. S. 465.), 5 Millien von Rom schlug er sein Lager und verheerte von hier aus die Felder der Römer — aber nur so weit sie Eigenthum von Plebeiern waren; die der Patricier verschonte er. Der Senat haßte die Plebeier als Ursache des Unglücks und diese hatten jenen im Verdacht daß er Verrath beabsichtige. Daher wollten die Plebeier Frieden während der Senat auf dem Krieg bestand. Es kam zu lauten Demonstrationen gegen die Coss. des Jahrs (266); in Folge davon wurden Gesandte an Marc. abgeschickt, welche aber die strenge Antwort zurückbrachten: nur auf der Grundlage vollständiger Zurückgabe des den Volskern abgenommenen Gebiets könne von Friedensunterhandlungen die Rede seyn; wollen sie sich dazu nicht verstehen so werde er nur seine Rachlust walten lassen. Eine zweite Gesandtschaft und dann das Absenden der Priester in vollem Ornate brachte keine anderen Bestimmungen zu Stande (Liv. II, 39.). Endlich zogen die Frauen Roms — aus eigenem Antrieb oder offiziell bestimmt — an ihrer Spitze des Marc. betagte Mutter Veturia und seine Gemahlin Volumnia nebst ihren kleinen Kindern zu ihm ins Lager und ihnen gelang es das Felsenherz zu erweichen. Er zieht von der Stadt ab und wurde

* Niebuhr II. S. 275. A. 553. will aus dem Beinamen keine andere Beziehung mit Corioli folgern als bei den vielen andern ähnlichen (z. B. Camerinus, Collatinus, Medullinus, Mugillanus u. A.), nämlich ein Verhältniß der Proxenie oder des Patronats. Vgl. Bd. III. S. 552, Anm.

** Den Worten des Liv. nach scheint es allerdings als ob er die fünf folgenden Städte sich an der via Latina liegend gedacht hätte; auf die von Niebuhr R. G. II. S. 268. A. 535. vorgeschlagene Weise läßt sich unmöglich helfen.

nach der einen Tradition (s. unten Dionysius) in Folge dessen von den Volskern ermordet, nach Andern starb er eines andern Todes (daß sich Marc. selbst entleibt habe ist eine von Cic. Lael. 12, 42. Brut. 10, 42. der Parallelisirung mit Themistokles zulieb erfundene Fiction, vgl. Brut. §. 42-44.); nach Fabius aber, dem ältesten Gewährsmann, lebte er noch als Greis in der Verbannung (vgl. Zonar. VII, 16. extr.: ἀναχωρήσας εἰς τοὺς Οὐολούσκους ἐκεῖ γηράσας ἀπήλλαξεν). An der Stelle wo Marc. sich hatte erbitten lassen wurde von den Römern ein Tempel der Fortuna muliebris erbaut (vgl. Dion. VIII, 55. Plut. 37. Val. Max. V, 2. 1. Aur. Vict. ill. 19, 5.) und außerdem den Frauen noch andere Auszeichnungen bewilligt (s. Val. Max. l. l.). Die Volsker und Aequer fielen darauf von Neuem in das röm. Gebiet ein, entzweiten sich aber unter einander über die Wahl eines Anführers und wurden dann von den Römern einzeln besiegt und unterworfen (Liv. II, 40. Dionys. VIII, 63. Plut. 39. extr.). B. Abweichungen des Dionysius und des ihm folgenden (vgl. comp. Alc. c. Cor. 2. wo er ihn neben Dio citirt; Suidas v. Μάρκιος schreibt den Dionysius geradezu ab) Plutarch (vita Coriolani) und Appian. Schon zur Zeit der ersten Entweichung des Volks auf den heil. Berg läßt Plut. Cor. 5—7. die streng aristokrat. Gesinnung des Marc. hervortreten. Darauf folgt der Krieg mit den Volskern. Außer der Einnahme von Corioli durch M.'s Tapferkeit, welche Dion. übereinstimmend mit Liv. erzählt, fügt er (u. Plut. 8 f.) noch hinzu daß am gleichen Tage die andere Hälfte des röm. Heeres sich den Antiaten welche zum Entsatze von Corioli heranzogen entgegengestellt habe und Marc. von der Eroberung Corioli's weg zu dieser Heereshälfte geeilt sei, sie gerade in Schlachtordnung angetroffen, sich auf der gefährlichsten Seite aufgestellt und auch hier Wunder der Tapferkeit verrichtet und die Schlacht für die Römer entschieden habe. In Folge dieses Doppelsiegs war denn auch der Krieg mit den Volskern überhaupt beendigt. Marc. wurde vom Cos. in einer Heeresversammlung belobt, mit Kranz und Roß belohnt und erhielt die Erlaubniß von dem erbeuteten Silber so viel zu nehmen als er wegtragen könne, von der übrigen Beute sich das Schönste auszuwählen. Aber edelmüthig lehnte Marc. die letzten Anerbietungen ab indem er sich die Freilassung eines gefangenen volsk. Gastfreunds ausbat und für sich selbst nur die Ehrenbezeugungen annahm (Dionys. VI, 93. 94. Plut. 10 f. Val. Max. IV, 3, 4. Aur. Vict. ill. 19, 1.). Die Figur des Marc. ist hier zu einem vollkommenen romantischen Ritterideal ausgesponnen. Im J. 262 (Coss. Geganius u. P. Minucius) entstand in Rom eine Hungersnoth. Man sandte Männer umher um Getreide einzukaufen, bes. nach Sicilien, wo der herrschende Tyrann ihnen das Getreide unentgeltlich zukommen ließ (Dion. VII, 1. Plut. 16.). In Rom läßt der Rhetor endlose politische Zänkereien vor sich gehen (Dion. VII, 12—18.), welche zur lex Icilia über die Sprechfreiheit der Volkstribunen führen, s. oben S. 48 f. 975. Die Städte der Umgegend suchten das röm. Volk zur Auswanderung zu verlocken, daher die Coss. um die Menschenmenge in der Stadt zu verkleinern und damit den Anlaß zu Hunger und Unzufriedenheit abzuschneiden, einen Heereszug Freiwilliger gegen die Nachbarn beschlossen, an dessen Spitze Marcius stand (ib. 19.; bei Plut. 13. führt er auf eigne Rechnung einen Raubzug ins Antiatische aus). Trotz des glücklichen Erfolges und seiner 17 Kriegsjahre (Plut. 15.) und trotz der lebhaften Verwendung der Patricier wurde er von den für ihre Rechte ängstlich besorgten Plebejern nicht zum Cos. für 263 gewählt (Dion. 21. Plut. 14 f. App. Ital. 2. Bei Zonar. VII, 16. ist es sogar die Prätur — στρατηγῆσαι — die man ihm verweigert). Daher dem Volke zürnend trug er im Senat darauf an, dasselbe durch Hunger zu zähmen und das sicilische Getreide so theuer als möglich zu verkaufen (Dion.

VII, 20—24. Plut. 16. Daß es bes. auf den Sturz des Volkstribunats abgesehen gewesen sei bestätigt auch Zon. VII, 16.). Darüber entstanden im Senate zwischen M. und den Volkstribunen leidenschaftliche Verhandlungen (Dion. 25. vgl. Plut. 17.). M. weigerte sich gewaltthätig der Citation der Tribb. Folge zu leisten, worüber es zu Thätlichkeiten kam (Dion. 26. Plut. 17.); am folg. Tage war das Volk bereits von den Coss. beruhigt (Dion. 27—32. Plut. 17.) als das unvorsichtige und rücksichtslose Benehmen des M. in der Volksversammlung den Sturm von Neuem weckte (Dion. 33—35. Plut. 18.). Der Volkstrib. C. Sicinius Bellutus forderte den M. vor das Volksgericht (Dion. 36. Nach Plut. 18. wollte er ihn zuerst als zum Tode verurtheilt den tarpej. Felsen hinabstürzen lassen). Nachdem die Patricier vergeblich die Ausführung zu verzögern und zu hintertreiben versucht hatten (Dion. 37—57. Plut. 19.) wird M. endlich des Strebens nach der Alleinherrschaft angeklagt (Dion. 58. Plut. 20.). Schon schien seine Sache gewonnen zu seyn als die Beschuldigung er habe Beute unterschlagen von Neuem gegen ihn stimmte, so daß er von 12 gegen 9 Tribus zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde (Dion. 60—64. Plut. 20.). M. verließ in der Stille allein die Stadt (Dion. 67. vgl. VIII, 41. Plut. 21. Suidas *Μάρκιος*). Racheburstig begab er sich nach Antium in das Haus seines Feindes, des einflußreichsten Volskers, Attius Tullius (*Τύλλος Ἀμφίδιος* bei Plut. 22.), in Gemeinschaft mit welchem er den Ausbruch eines Kriegs mit den Römern bewirkte noch ehe die Volsker ihre ganze Macht gesammelt hatten, und ehe die Römer auf einen Angriff vorbereitet waren machten beide Anführer mit Streiftruppen Plünderungszüge: Tullius warf sich auf die latinische Straße, Marc. zog ins Römische und Beide kehrten mit großer Beute an Menschen, Vieh und Sachen ins Volskische zurück. Doch hatte Marc., um in Rom Zwietracht zu erregen, den Besitzungen der Patricier besondere Schonung angedeihen lassen und erreichte jene Absicht gründlichst (Dion. VIII, 12. Plut. 27.). Als die Aushebungen beendigt waren zog Marc., den Tullius mit einer Reserve in der Heimat zurücklassend, mit dem besten Theil des Heers (Dion. 13. Plut. 28.) gegen Circeji, und nahm es ehe die Römer vor Zwietracht an Rüstungen gedacht hatten (Dion. 14. Plut. 28.). Erst die Coss. des J. 266 d. St. führten diese zu Ende (Dion. 15 f.). Durch Abfälle röm. Bundesgenossen (bes. der Aequer) verstärkt fiel Marc. von Neuem verheerend ins röm. Gebiet ein und da sich ihm Niemand entgegenstellte so kehrte er beutebeladen ins Volskische zurück (Dion. 16. Plut. 28. läßt ihn gleich von Circeji aus ins Latinische ziehen). Von da aus wandte er sich gegen die treugebliebenen Bundesgenossen der Römer: die Toleriner (Dion. 17. Plut. 28.), Bolaner (Dion. 18. Plut. 28.), gegen Lavicum, Pedum (Dion. 19. Plut. 28.), Corbio, Corioli (Dion. 19.; Carseoli?), Volä (Dion. 20.; Bovillä? vgl. Plut. 29. *Βόλλας πόλιν οὐ πλείους σταδίους ἑκατὸν ἀπέχουσαν τῆς Ῥώμης*), überall siegend und erobernd (nach Plut. 29. schloßen sich jetzt auch die in der Heimat zurückgebliebenen Volsker an ihn an). So war nun seine Straße (*χώρα ὅσην διαπορεύοιτο*, Dion. 21.) gesäubert; nur Lavinium war noch übrig das er vorläufig eng einschloß (Dion. 21. Plut. 29.). In Rom drang inzwischen das Volk auf die Zurückberufung des Marc.; aber jetzt widersetzte sich der Senat (Dion. 21. Plut. 29.). Erzürnt brach nun Marc. gegen die Stadt auf und lagerte sich 40 Stadien von ihr (vgl. App. Ital. 5, 1.) an dem cluilischen Graben (Dion. 22. Plut. 30.), in welcher Stellung er einen Tag lang ruhig blieb, worauf der Senat, dem Drängen des Volks nachgebend, eine Gesandtschaft von fünf ehrwürdigen Consularen an Marc. abschickte mit dem Anerbieten seiner Zurückrufung (Dion. 22—28. Plut. 30. App. Ital. 5, 1. Zon. VII, 16.); aber

Marc. stellte als weitere Bedingung seines Abzugs die Zurückgabe alles den Volskern Abgenommenen und die Ertheilung von Bürgerrecht und Bundsgenossenschaft an sie und gab ihnen dreißigtägige Bedenkzeit hierüber (Dion. 35. Plut. 30. App. Ital. 5, 1.). Wirklich zog er ab (worüber der von ihm verdunkelte Tullius bereits zu murren anfing, Plut. 31.) und bekriegte einstweilen die latin. Bundsgenossen der Römer, die Städte Longula, Satricum, Setia, Pollusca, Ἀλβιήτας (wofür Sylb. Λαβικάτας vorschlägt, während Niebuhr II. S. 108. A. 198. darunter Albensis versteckt glaubt, was auf die Voluscaner ginge), Mugilla, Corioli und kehrte nach deren Eroberung und Ablauf des Waffenstillstands nach Rom zurück, dem er bis auf 30 Stadien nahe rückte und lagerte sich an der tusculan. Straße (Dion. 36.). In Rom hatte man inzwischen beschlossen nur dann in Unterhandlungen sich einzulassen wenn die Volsker abzögen und allen Schein von Zwang beseitigten (Dion. 36. Plut. 31. App. Ital. 5, 2.). Diese Antwort wurde dem Marc. von zehn Consularen überbracht; er entließ sie mit dem kurzen Bescheide: sie sollen innerhalb dreier Tage mit einer besseren Antwort kommen, sonst beginne der Sturm (Dion. 37. Plut. 31. App. Ital. 5, 2.). Darauf entsendete der Senat die gesammte Geistlichkeit in ihrem Ornate an ihn; aber er ließ sie kaum zum Worte kommen und wiederholte einfach seine früheren Bedingungen, worauf die Römer sich zur Vertheidigung der Stadt anschickten (Dion. 38. Plut. 32. App. Ital. 5, 2.). Die Matronen aber flehten auf den Vorschlag der Valeria die Mutter des Marc., Veturia, um Verwendung bei ihrem Sohne an (Dion. 39 f. Plut. 33. App. 5, 3.). Vet. verspricht wenig Erfolg bei dem ihr nun fast vier Jahre Entfremdeten, entschließt sich aber endlich doch mit Volumnia (Plut.: Vergilia) und deren Kindern (wovon der eine Knabe zur Zeit der Verbannung des Vaters zehnjährig, der andere noch ganz klein war, Suid. Μάρκιος) an die Spitze der Frauengesandtschaft zu treten (Dion. 41—43. Plut. 33.) und der Senat gab nach langer Berathung letzterer seine Genehmigung (Dion. 43. vgl. App. 5, 3.). Auf Wagen und geleitet von viel Volks begaben sie sich früh Morgens ins Lager des Marc., der seiner Mutter entgegenging und die Fasces vor ihr senken hieß (Dion. 44.). Laut weinend vor Bewegung umarmte er sie und Volumnia (Dion. 45. Plut. 34.). Ihre Bitte durch mildere Bedingungen den Krieg zu beendigen schlug er Anfangs ab (Dion. 46 f.). Endlich aber wirft sie sich (bei Dionys. natürlich nach langer Rede, c. 48—53. vgl. Plut. 35 f.) flehend zu seinen Füßen, er springt auf und bekennt sich besiegt (Dion. 54. Plut. 36. Zonar. VII, 16. App. 5, 3—5.) und sie verabreden gemeinschaftlich daß Marc. mit dem Heere von Rom abziehen und dann mit den Volskern ein Bündniß geschlossen werden solle; erst wenn dieses erfolgt solle die Verbannung des Marc. zurückgenommen werden; wollen die Volsker das Bündniß nicht annehmen so verpflichtete sich M. abzudanken (Dion. 54.). Wirklich zog M. am Morgen ins Volskische zurück (Dion. 56. Plut. 36.), worüber die zu Hause Zurückgebliebenen, an ihrer Spitze Tullius, höchlichst unzufrieden waren und ihn des Verraths anklagten (Dion. 56.). Tull. forderte ihn öffentlich auf den Oberbefehl niederzulegen (Dion. 57 f. Plut. 39.). Als er sich vertheidigen wollte fiel die Rotte des Tull. lärmend über ihn her und erschlug ihn mit Steinwürfen, was aber die Mehrzahl nicht billigte und den Leichnam glänzend bestattete (Dion. 59. Plut. 39. vgl. κατελεύσθη bei App. Ital. 5. extr. Aur. Vict. ill. 19, 4.: ut proditor occisus est). Auch in Rom trauerten die Frauen ein Jahr lang um ihn (Dion. 62. Plut. 39.). Nachruf Dion. c. 60 f. vgl. Plut. comp. Alcib. c. Coriol. Suid. Μάρκιος: ein altröm. und altpatric. Charakter in welchem alle Vorzüge und Fehler seines Volkes und Standes in schroffer Weise vertreten waren. Plut. Cor. 4. fügt zu seinem Bilde noch einen Zug fast schwärmerischer Mutterliebe. —

C. Kritik dieser Darstellungen. Niebuhr, Röm. Gesch. Bd. II. S. 108—124. 264—276. hat die Nachrichten über Coriolan einer Prüfung unterworfen deren Resultat ist: daß die Erzählung zwar im Wesentlichen historisch, aber um zwanzig Jahre zu früh angesetzt sei. Seine Haupteinwendungen sind: a) in Betreff der Zeit: 1) Im J. 286 wurde Antium von den Römern erobert; wären nun 20 Jahre vorher die vor Antium liegenden Orte (Vollusca, Longula ꝛc.) in die Hände der Volsker gefallen gewesen so hätten erst diese wieder erobert werden müssen, wovon sich aber keine Spur findet, Nieb. II. S. 110. (vielleicht weil die Volsker gleich nach Marc.'s Abtreten sie wieder verloren hatten). Ebenso hätten nach solchen Eroberungen (aber auch andererseits solchen Verlusten) die Aequer nicht erst 25 Jahre nachher den Algidus zu besetzen nöthig gehabt (ib.). 2) Daß Gelo den Römern Korn geschickt ist zweifelhaft; denn einmal war er damals noch nicht Beherrscher von Syrakus (er wurde es erst im J. 270 d. St.), sodann hatte er kein Interesse den Römern gefällig zu seyn (S. 110 f.). Dagegen sein Bruder und Nachfolger Hiero war ein erbitterter Feind der Etrusker und in seine Zeit fällt das Hungerjahr 278 (S. 112.). 3) Die lex Icilia wird mit dem aristokratischen Auftreten des Coriolan in Zusammenhang gebracht. Nun ist aber die Entstehung jener lex ohne Zweifel in spätere Zeit zu setzen; denn sie ist eine tribunicische Rogation, ein Plebiscit, aber populum tenens, also nach der lex Publilia vom J. 283 gegeben (aber diese frühere, von der im J. 416 d. St. gegebenen sich unterscheidende lex Publ. ist eine blose Fiction von Niebuhr, s. Bd. II. S. 548. IV. S. 993., und daher auch die lex Icil. ohne Halt in Bezug auf Zeit und Beschaffenheit) und kurz (was eine willkürliche Beschränkung ist) vor dem J. 293 wo sie nach Liv. III, 13. zum ersten Mal zur Anwendung kam (S. 111 f.). Und zwar ist gleich im J. 284 ein Sp. Icilius Volkstribun, in diesem Jahre also wird die lex gegeben seyn, S. 263. (vgl. hiegegen oben S. 975.). Da nun aber diese lex in die Geschichte Coriolans verwoben ist so ist auch von dieser das Datum ins J. 284 vorzurücken (aber wie nach Allem die Zeit der lex Icil. höchst zweifelhaft ist, ebenso ist das Band welches dieselbe mit Cor. verknüpft im höchsten Grade willkürlich und locker; Dionys. überläßt sich dabei, wie seine ganze Darstellung zeigt, mehr seiner Rhetorik und Phantasie als daß er strenge Geschichte böte). 4) Der Causalnexus in welchem die Errichtung des Tempels der Fortuna muliebris mit dem durch die röm. Frauen veranlaßten Abzug des Coriolan steht beweist für die Zeit des letztern Nichts da er nur auf Irrthum beruht. Denn einmal stand der Tempel nicht an der Stätte wo Cor. die Frauen empfangen haben konnte; Livius kennt dessen Lager nur am cluilischen Graben „und es ist baare Verfälschung daß ihn Dionys. dasselbe während der drei letzten Tage eine Millie näher nehmen läßt damit es an die Stelle jenes Tempels komme", S. 115. (ein bloser, nichtsbeweisender Machtspruch, da es gar nicht unwahrscheinlich ist daß Cor. bei seiner Rückkehr nach Ablauf der Bedenkzeit der Stadt noch näher rückte als zuvor). Sodann ist die Fortuna muliebris nicht erst damals erdacht worden, sondern nothwendig ebenso früh wie Fort. virilis deren Tempel schon Serv. Tullius errichtete (aber S. 117. erkennt ja Nieb. selbst die Nachricht daß das erste Opfer in diesem Tempel am 1. Dec. 267 dargebracht worden sei als richtig an!). Endlich wäre es bei der Beziehung auf die Frauengesandtschaft an Cor. auffallend theils daß nicht Veturia oder Volumnia die erste Priesterin der Fort. mul. war, theils daß Wittwen und Wiedervermählte sogar ausdrücklich vom Tempeldienst ausgeschlossen waren obwohl unter die erste Kategorie auch Veturia fiel, S. 115. 116. (Alle diese Argumente werden wankend gemacht durch das Datum daß an den Kalenden des December 267 das erste Opfer der Fort. mul. dargebracht worden ist; denn Niebuhrs Meinung

daß die irrige Verbindung dieses Datums mit der Geschichte Coriolans die Schuld von der Vordatirung der letzteren trage ist um so unwahrscheinlicher je zahlreicher die Punkte waren welche von jenem angenommenen Schlußpunkte aus vorzurücken gewesen wären.) b) Widersprüche der Berichte, innere Unwahrscheinlichkeiten, Unrichtigkeiten und Unmöglichkeiten. 1) Marcius' Thaten vor Corioli und gegen die Antiaten werden ins J. 261 gesetzt. Nun aber beschwor Corioli als latinische Stadt im J. 261 den Bund mit Rom (vgl. oben S. 815.), kann also damals weder den Antiaten gehört haben noch von den Römern angegriffen worden seyn, S. 117 f. (noch viel weniger, sollte man denken, nachdem sie 20 Jahre lang im Genuß der Isopolitie gestanden; und wirklich leitet Niebuhr den Namen Coriolanus nicht von Heldenthaten gegen Corioli ab, s. oben S. 1527. Anm.*). 2) Die Eroberungen welche Marc. an der Spitze der Volsker und Aequer in Latium herum machte sind von so abenteuerlicher Anzahl daß fast auf jeden Tag die Eroberung einer Stadt fällt, wobei auch dieß unglaublich ist daß die Römer auch nicht den entferntesten Versuch machen die Eroberer aufzuhalten. Ohnehin weichen Liv. und Dionys. in Bezug auf die eroberten Orte selbst und die Ordnung ihrer Einnahme so wesentlich von einander ab wie es in einer Geschichte wo sonst um jeder einzelnen Stadt willen ein eigener Feldzug unternommen wird unerhört ist (S. 108 f.). 3) Es ist undenkbar daß die Volsker mit ihrem Abzug von Rom auch die bereits gemachten Eroberungen unmittelbar aufgegeben haben, und doch kann bereits im J. 268 unmöglich die ganze Umgegend Roms in fremder Gewalt gewesen seyn da sonst damals von einem zu vertheilenden Gemeinland keine Rede hätte seyn können, S. 109 f. (Auch so bliebe noch der Ausweg, anzunehmen daß die Rom am nächsten liegenden Städte auch alsbald wieder den Volskern abgenommen worden wären.) 4) Die Bedingung unter welcher Marc. von Rom abziehen zu wollen erklärte kann (nachdem die Zurücknahme seiner Verbannung bereits beschlossen war) unmöglich die eine gewesen seyn daß Rom alle den Volskern abgenommenen Gebietstheile an diese zurückgeben und ihnen das ius Latinum bewilligen solle. Diese Bedingung welche factisch bereits erfüllt war und nun nur noch anerkannt und bestätigt werden sollte zu verwerfen wäre von Seiten der Römer eine höchst unkluge Hartnäckigkeit gewesen und Marcius hätte indem er von dieser Bedingung abstand gegen die Volsker eine vollkommene Treulosigkeit begangen. Vielmehr muß Marc. noch eine weitere drückendere Bedingung gestellt haben welche die Geschichte, geflissentlich oder zufällig, verschwiegen hat. Diese bestand darin daß mit ihm alle Verbannten sollen nach Rom zurückkehren dürfen was bei der Zahl derselben und ihrer natürlichen Erbitterung gegen die seit Kurzem bestehende Ordnung der Dinge die Stadt in die unabsehbarste Verwirrung und in sicheres Verderben hätte stoßen müssen (S. 270—272.). Diese Vermuthung ist vielleicht der Glanzpunkt der Niebuhrschen Kritik dieser ganzen Erzählung. Daß in Italien viele röm. Verbannte herumsaßen beweist z. B. Dionys. VII, 2. und auch das scheint eine Bestätigung der Niebuhrschen Ansicht daß Marc. wirklich nicht mehr nach Rom zurückkehrte. Indessen beweist Letzteres nur dann etwas wenn man der Angabe Glauben schenkt daß Marc. nachher noch lange unter den Volskern gelebt habe, wobei aber die Frage unbeantwortet bleibt, wie Marc. während dieser ganzen Zeit sich benommen und ob er namentlich dem allmäligen Zurücksinken von der durch ihn den Volskern eroberten Höhe habe ruhig mitansehen können und dürfen? Wenn dagegen Marc. unmittelbar nachdem das volsk. Heer zurückgeführt erschlagen worden ist so läßt sich nicht entscheiden ob er nicht doch die Rückkehr nach Rom sich vorbehalten gehabt habe. Außerdem steht Niebuhrs Annahme vollkommen in der Luft, wird durch keine Andeutung irgend eines Schriftstellers bestätigt

während zu absichtlichem Verschweigen doch kein Grund vorhanden war. Auch war das woran die Verhandlungen scheiterten nicht das Verlangen der Zurückgabe der Eroberungen an sich, sondern daß dieß sogleich und in Folge äußerer Gewalt geschehen solle. Mußte es für die Römer schmerzlich genug seyn ein schon gedemüthigtes Volk jetzt durch einen römischen Anführer plötzlich wieder emporkommen zu sehen so widerstritt es überdieß dem röm. Ehrgefühl und ihrer Politik aufs Entschiedenste, unter dem demüthigenden Drucke augenblicklicher Noth ein folgenreiches Verhältniß unwiderruflich festzustellen und anzuerkennen; eher hätten sie sich aufs Aeußerste vertheidigt wenn nicht die Fürbitte der Frauen auf einmal Hilfe geschafft hätte. Ueberdieß wird durch dieses Vorschreiben von Bedingungen von denen das Ganze abhängt die Ansicht ausgeschlossen welche Niebuhr S. 276. ausspricht, daß nemlich die fraglichen Eroberungen von den Volskern und Aequern unter ihren eigenen Anführern ausgeführt worden seien und Coriol. die Fahnen derselben nur als Führer einer Schaar röm. Verbannter begleitet habe und daß erst die Römer aus Nationaleitelkeit ihrem Landsmanne einen so überwiegenden Antheil an jenen Erfolgen zugeschrieben haben. — Indessen wie man sich auch im Einzelnen gegen die Resultate der Niebuhrschen Kritik sperren und sträuben mag so bleibt doch der Endeindruck des Ganzen ein überwältigender welcher dem Bezweifler der Niebuhrschen Zweifel seine eigenen Zweifel selbst wieder zweifelhaft macht.

7) M. Marcius, rex sacrorum, gestorben im J. 544 d. St. (210), Liv. XXVII, 6.

8) P. Marcius Rex, im J. 583 = 171 v. Chr. mit zwei andern Senatoren als Gesandter verwendet, Liv. XLIII, 1. extr.

9) Q. Marcius Q. f. Rex, berühmt durch die Wasserleitung welche er im J. 610 als Prätor (tum praetor inter cives et peregrinos ius dicebat, Frontin. aquaed. 7. p. 15. Ded.) im Auftrag des Senats ausführte und qvoniam ad consummandum negotium non sufficiebat spatium praeturae in annum alterum est prorogatum, Frontin. aqvaed. 7. vgl. Plin. H. N. XXXI, 3, 24. XXXVI, 9, 24. Plut. Coriol. 1.

10) Q. Marcius Q. f. Q. n. Rex, Cos. im J. 636 = 118 v. Chr. (fasti cons. Plin. II, 31. A. Gell. XIII, 19.); er verlor in diesem Jahre seinen einzigen hoffnungsvollen Sohn, hielt aber noch am Tage seiner Bestattung die gesetzliche Senatssitzung, Val. Max. V, 10, 3. (wo er superior heißt, zur Unterscheidung von Nr. 12.); triumphirte im folg. J. (III. Non. Dec.) als Procos. de Liguribus Stoeneis (am Fuß der Alpen), Fasti triumph. a. 636. vgl. Liv. 62. Oros. V, 14. Auf ihn könnte sich Cic. de orat. II, 28, 125. (qvid ego de Cn. Mallii, qvid de Q. Regis commiseratione — durch den Redner M. Antonius — dicam?) beziehen. Vielleicht ist er auch identisch mit dem Vorigen, wiewohl dann die große Entfernung des Consulats von der Prätur auffallend ist. Seine Schwester war

11) Marcia, an C. Julius Cäsar, den Großvater des gleichnamigen Dictators, vermählt, s. oben S. 427. Nr. 12. vgl. Suet. Caes. 6.

12) Q. Marcius Q. f. Rex, Cos. im J. 686 d. St. (68), Fasti cons. mit der Bemerkung: solus consulatum gessit, vgl. μόνος ὑπάτευεν bei Dio Cass. XXXV, 4. Sein College (Cic. in Pis. 4, 8.) L. Cäcilius Metellus (s. Bd. II. S. 36. Nr. 28.) starb nemlich schon zu Anfang des J. Proconsul war er in Cilicien und ließ sich als solcher durch seinen Schwager Clodius abhalten dem Lucullus gegen Mithridates beizustehen, vertraute auch jenem den Oberbefehl über seine Flotte (Dio XXXV, 14. 15. 17. Plut. Lucull. 35. Liv. 98. Sall. hist. 5. in. p. 243. Gerl.). In Folge der lex Manilia mußte er im J. 688 seine Provinz und sein Heer an Pompejus abtreten, Dio XXXVI, 26. 31. Der Triumph um den er sich bewarb

stieß auf Hindernisse, Sall. Cat. 30. Während er in dieser Angelegenheit als Imperator vor der Stadt sich aufhielt wurde er vom Senat nach Fäsulä gesandt um den Catilinarier C. Manlius zu beobachten und zurückzuhalten (Sall. Cat. 30.). Manl. bat ihn um friedliche Vermittlung (ib. 33.), Marc. stellte als erste Bedingung das Niederlegen der Waffen (ib. 34.). Irrthümlich führt daher Plut. Cic. 16. ihn unter den Mitverschwornen des Cat. auf. Als Censor stellte er ein Bild der Concordia öffentlich auf, Cic. p. dom. 50, 130. Er war vermählt mit der ältesten Schwester des P. Clodius (s. Bd. II. S. 420. Nr. 44.) und starb vor Letzterem, bedachte ihn aber in seinem Testamente nicht, Cic. ad Att. I, 16, 10. (aus dem J. 693.).

Zweifelhaft ist ob der Rex an welchen Cic. ad Div. XIII, 52. ein Empfehlungsschreiben richtet, hieher gehört.

B. Plebejer.

I. Censorini.

1) C. Marcius L. f. C. n. Rutilus (gew. mit der Variante Rutilius), Cos. im J. 397 d. St. (357 v. Chr.). Er übernahm als solcher den Zug gegen die Privernaten wobei er sich dadurch beliebt machte daß er die Beute ohne einen Abzug für die Staatscasse seinem Heere überließ. Er eroberte die Stadt und hielt einen Triumph, Liv. VII, 16. Fasti triumph. (am 1. Juni 397). Abweichend erzählt Dionys. XIV, 23. ed. Mai oder Nova collect. II. p. 495., wonach die Privernaten, durch M.'s Belagerung aufs Aeußerste gebracht, eine Gesandtschaft an Marc. abgeschickt hätten, deren treffende und charaktervolle Reden den Cos. bestimmt hätten die Belagerung aufzugeben. Nach der viel passenderen Darstellung des Livius (VIII, 19—21. vgl. Val. Max. VI, 2, 1.) fand ein solcher Vorgang vielmehr erst bei dem späteren Wiederabfall der Privernaten und dem röm. Anführer Vitruvius gegenüber Statt. (Der Rhetor Dionysius verleiht dem kräftigen Worte eine kräftigere Wirkung.) Im folg. J. wurde er — der Erste unter den Plebejern — zum Dictator gegen die Etrusker ernannt (Liv. VII, 17. Fasti cons.). Trotz der Ränke der Patricier vollendete er seine Rüstungen, zog gegen die Feinde, erfocht einen glänzenden Sieg (vgl. Oros. III, 6.) und sine auctoritate patrum populi iussu triumphavit (Liv. ib.; prid. Non. Mai., fasti tr.). Im J. 402 d. St. (352 v. Chr.) wurde er zum zweiten Male Cos. (Liv. VII, 21. Fasti cons.). Im nächsten Jahre (403) bewarb er sich um die Censur und erhielt auch diese zuerst unter den Plebejern, obwohl die patric. Coss. ihn nicht unter die Zahl der Candidaten aufnehmen wollten (Liv. VII, 22. vgl. X, 8 Fasti cons.). Zum dritten Mal Cos. im J. 410 (344), Liv. VII, 28. Fasti cons.). Zum vierten Mal im J. 412 (342), wo er in Campanien seinen Posten erhielt und eine Verschwörung des in Campanien stehenden röm. Heeres entdeckte und noch vor ihrem Ausbruch durch kluges Verfahren lähmte und schwächte, Liv. VII, 38 f. vgl. Appian Samnit. 1., der statt des Marc. einen *Μάμερκος* dabei nennt.

2) C. Marcius C. f. L. n. Rutilus, Sohn des Vorigen, Cos. im J. 444 d. St. (310 v. Chr.), Liv. IX, 33. Fasti cons., führte als solcher mit den Samniten Krieg und nahm ihnen Allifä ab, Liv. IX, 38. Aber in einem späteren Treffen mit ihnen verlor er viele Mannschaft und wurde selbst verwundet, daher man zu Rom alsbald einen Dictator ernannte (Liv. l. l.), an welchen Marc. das Heer und den Oberbefehl abgab (Liv. IX, 39.). Er war einer der vier ersten plebej. Pontifices (J. 454 d. St.), Liv. X, 9. Censor war er zum ersten Mal im J. 460 = 294 (Liv. X, 47. Fasti cons.), zum zweiten Mal im J. 489 = 265 und in hoc honore Censorinus appellatus est, Fast. cons. ad a. Daß er dem Volke wegen dieser wiederholten Ernennung zum Censor Vorwürfe gemacht habe erzählt Val. Max. IV, 1, 3. vgl. Aur. Vict. ill. 32, 2. (wo dasselbe von einem Q. Fabius

Maximus Rutilius (also wohl durch Verwechslung mit dem Gegenwärtigen) erzählt wird, und daß auf seine Veranlassung dieß für die Zukunft verboten wurde berichtet Plut. Coriol. 1. vgl. Bd. II. S. 248. und lex Marcia, Bd. IV. S. 986.

3) L. Marcius C. f. C. n. Censorinus, Cos. im J. 605 = 149 v. Chr. (Fasti cons. Cic. Brut. 15, 61. 27, 106. ad Att. XII, 5, 3. Censorin. d. n. 17, 11.; auf einer Wasserleitungsröhre aus Rom bei Gruter p. 182, 10.). Beide Coss. dieses J. waren mit dem in ihrem J. ausbrechenden (dritten) punischen Kriege beschäftigt, dem Marc. fiel dabei der Befehl über die Flotte zu (App. Pun. 75.) und App. (c. 80 f. 86—90.) theilt ihm als dem Beredteren auch die Verhandlungen über den Krieg zu, z. B. die Aufforderung an die Karthager an irgend einem andern Punkte ihres Gebiets sich anzusiedeln. Beide begannen gemeinschaftlich die Belagerung von Karthago (App. 94. Liv. 49. Eutrop. IV, 10. Oros. IV, 22.); da sich diese jedoch wider Erwarten in die Länge zog (App. 97 ff.) und in Rom Comitien zu halten waren so überließ Marc. seinem Collegen M. Manilius (s. S. 1482. Nr. 4.) die Fortsetzung des Kriegs und begab sich nach Rom zurück (vgl. Liv. 49. Oros. IV, 22.). Censor wurde er im J. 607 mit L. Lentulus (Val. Max. VI, 9, 10. Fasti cons.). Klitomachus hat wie an den Satiriker C. Lucilius so auch an ihn eine Schrift gerichtet, s. Cic. Acad. II, 32, 102, was ein Zeugniß ist von dem Interesse des Cens. für griech. Literatur und feinere Bildung überhaupt. Vgl. den Folgenden.

4) C. Marcius Censorinus, stand im ersten Bürgerkriege auf der marianischen Seite. Er war es der (J. 667) dem Cos. Octavius den Kopf abhieb und ihn dem Cinna brachte (App. b. c. I, 71. *Κηνσωρῖνος*). Im J. 672 wurde er von Pompejus bei Sena geschlagen (App. I, 88. *Μάρκιος*). Bald darauf sandte Carbo ihn mit acht Legionen ab zum Entsatze von Präneste wo Marius d. J. eingeschlossen und von Hungersnoth bedrängt war. Aber er gerieth in einen Hinterhalt des Pompejus, verlor den größten Theil seines Heeres und entfloh selbst, was das Zeichen zur Auflösung seines ganzen Heeres gab; mit sieben Cohorten kehrte er zu Carbo zurück (App. b. c. I, 90.). Als Carbo nach Afrika entflohen war rückte er in Verbindung mit Carinas und Damasippus auf Rom los (ib. 92.), Sulla stellte sich ihnen aber entgegen und schlug sie. Zwar entkam er und Carinas glücklich aus der Schlacht, aber am folgenden Tage wurden sie eingeholt, enthauptet und ihre Köpfe um die Mauern von Präneste herumgetragen, App. I, 93. vgl. Cic. Brut. 90, 311., wo er zugleich als orator bezeichnet wird dessen Eigenthümlichkeit ib. 67, 237. so geschildert wird: graecis literis satis doctus, quod proposuerat explicans expedite, non invenustus actor, sed iners et inimicus fori.

5) (Marcius) Censorinus, begleitete den Q. Cic. im J. 695 in seine Provinz Asien, s. ad Qu. fr. I, 2. IV, 13. Mit ihm vielleicht identisch ist der L. Marcius L. f. C. n. Censorinus (Fasti cons.) welcher bei Cic. als Anhänger des Antonius und Prätor im J. 711 d. St. mehrfach — aber nie rühmlich — erwähnt wird, s. Philipp. XI, 5, 11. 14, 36. XII, 8, 20. XIII, 2, 2., welcher dem Antonius nach Mutina gefolgt war und von diesem im J. 714 zum Statthalter von Achaja ernannt wurde (Plut. Ant. 24.). Im J. 715 mit C. Calvisius Sabinus Consul (Dio XLVIII, 34. Fasti cons.) triumphirte er gleich am ersten Tage seines Consulats (Kal. Jan.) ex Macedonia (Fasti triumph. vgl. Orelli Inscr. 619.). Aus der Zusammenstellung mit C. Calvisius Sabinus auf einer Münze darf man vielleicht folgern daß der als IIIvir monetalis auf Münzen oft genannte L. Censorinus der Gegenwärtige ist, vgl. Rasche III, 1. p. 204.

6) C. Marcius L. f L. n. Censorinus, Cos. 746. d. St. (Fasti

cons. Dio LV, 5. Censorin. d. n. 22, 16. Plin. H. N. XXIII, 10, 47. Inschrr. bei Gruter p. 61, 2. 196, 1. 2. 197, 2. 334, 6. 1078, 10.) und in seinem Consulat mit seinem Collegen Asinius zum curator riparum ernannt (Gruter p. 197, 2.); gestorben im J. 755 in Asien. Sein Tod erregte allgemeine Trauer, denn er war vir demerendis hominibus genitus, Vellej. II, 102, 1. Wenn Hor. Od. IV, 8. an ihn gerichtet ist so scheint die in dieser Familie einheimische höhere Bildung auch ihm eigen gewesen zu seyn, vgl. z. B. v. 11. gaudes carminibus. Erwähnt ist er auch auf einer Münze: C. Marci L. F. Censorin. Aug(ur). IIIvir A. A. A. F. F., s. Eckhel V. p. 246. Rasche III, 1. p. 208. Auch sonst kommt C. Censo., Censori., C. Marci. Censo. namentlich mit dem Bilde des Ancus Marcius und Numa (als der Ahnherren der gens Marcia) häufig auf Münzen vor (s. Eckhel l. l. Rasche lex. III, 1. p. 203—209.) ohne daß sich aber entscheiden ließe auf welchen Mann des Namens diejenigen zu beziehen sind auf welchen der IIIvir monetalis nicht gemeint seyn kann. Desto sicherer ist auf den Cos. 746 zu beziehen die Inschrift von Aquinum: C. Marcio L. F. Censorino Cos. Auguri Patrono (Gruter p. 435, 6.).

7) Ueber den Grammatiker Censorinus s. Bd. II. S. 243 f.

II. Crispi.

1) Q. Marcius Crispus (Cic. Phil. XI, 12, 30.), vielleicht derselbe Marc. Cr. der im J. 707 Kriegstribun bei Cäsar ist (bell. afr. 77.), wird von Cic. in Pis. 23, 54. als vir fortis in primis, belli ac rei militaris peritus, familiaris meus bezeichnet und berichtet daß er und ein anderer Legat dem L. Piso in seiner Abwesenheit den Imperatortitel erkämpft haben. Phil. l. l. heißt er Proconsul. Er übergab mit L. Statius Murcus (welche beide Imperatores genannt werden) im J. 711 dem C. Cassius die Legionen welche er bisher in Syrien befehligt hatte, Cic. ad Fam. XII, 11, 1. 12, 3. Brut. ad Cic. 2, 5. Dio XLVII, 27. extr. (wo er *Μάρκος Κρίσπος* heißt). App. b. c. III, 77 f. (wo es auch *Μινούκιος Κρ.* heißt). Vellej. II, 69, 2. (praetorii viri imperatoresqve). Diese freiwillige Uebergabe ihrer Heere geschah aus persönlicher Freundschaft für Cassius, App. b. c. IV, 58 f.

2) (Marcius) Crispus, in einer Erbschaftsangelegenheit neben Mustela erwähnt von Cic. ad Att. XII, 5, 2. XIII, 3, 1. 5, 1.

III. Figuli.

1) T. Marcius Figulus, meldet im J. 585 ein Prodigium aus seiner Wohnung, Liv. XLIII, 13.

2) C. Marcius C. f. Q. n. Figulus, Prätor im J. 585 d. St. (169 v. Chr.), s. Liv. XLIII, 11., wobei ihm der Befehl über die Flotte (für den macedon. Krieg) zufiel (ib. 15.); daher setzte er nach Griechenland über (ib. XLIV, 1 f.) und wir sehen ihn in Beischaffung von Proviant und in Belagerung von Seestädten (wie Antigonea, Cassandrea rc.) die rühmlichste Thätigkeit entwickeln (Liv. 10 f. 16.). Eine Gesandtschaft von Rhodus erkennt ihn als den Nächsten nach dem Cos. an, vgl. Polyb. XXVIII, 14 f. In Folge unglücklicher Verhältnisse verlor er den größten Theil seiner Schiffsmannschaft (Liv. 20.). Im J. 592 (162) war er bereits Cos. (Cic. N. D. II, 4, 10.) und nach Gallien abgegangen, mußte aber als vitio factus (wegen eines ceremoniellen Verstoßes welchen der frühere Cos. in ihren Consularcomitien begangen und erst später entdeckt hatte) mit seinem Collegen abdanken und an ihre Stelle wurden zwei Andere gewählt (Fasti cons. Cic. de divin. II, 35, 74. Val. Max. I, 1, 3.). Darauf wurde er im J. 598 zum zweiten Male zum Cos. gewählt (Fasti cons. Cic. Brut. 20, 79.). Als solcher wollte er die Dalmatier für ihre Einfälle ins Illyrische bestrafen, war aber nicht glücklich, Liv. 47. App. Illyr. c. 11. vgl. Polyb. XXXII, 24. Sein Sohn

3) C. Marcius C. f. C. n. Figulus, war als Rechtsgelehrter

berühmt, bewarb sich aber vergeblich um das Consulat, was er so übel nahm daß er am Tage darauf die Leute welche kamen um sich seinen juristischen Rath zu erbitten aus dem Hause jagte mit den Worten: omnes consulere scitis, consulem facere nescitis. Val. Max. IX, 3, 2. Vielleicht sein Sohn ist

4) C. Marcius C. f. C. n. Figulus, Cos. im J. 690 = 64 v. Chr. (Fasti cons. Cic. ad Att. I, 2, 1. Ascon. in Pis. p. 7. Or. vgl. oben S. 426. Nr. 9.). In dem Verfahren gegen die Catilinarier stand er ganz auf Seiten Cicero's (Philipp. II, 5, 12.) und stimmte im Senat für deren Hinrichtung (Cic. ad Att. XII, 21, 1.). Auf ihn bezieht sich wohl die Bemerkung von Cic. de Legg. II, 25, 62.: qvos ad sumptus progressa iam res sit in C. Figuli sepulcro vides.

5) L. Marcius Figulus, Legat des Dolabella in Asien, warb diesem z. B. eine Flotte zusammen welche er dann auch befehligte, App. b. c. IV, 60.

IV. Libones.

Auf Münzen findet sich häufig Q. Marcius und Q. Marc. Libo, meist mit einem Schiffsvordertheil, auch Dioscuren und (Q. Marc. C. F. L. R.) mit einer Victoria auf einem Viergespann, s. Eckhel V. p. 248. Rasche III, 1. p. 209—211. Riccio mon. ant. p. 136. tav. XXX. In den auf uns gekommenen Schriftstellern aber wird eines Marcius Libo nicht gedacht.

V. Philippi.

1) Q. Marcius Q. f. Q. n. Philippus, Cos. im J. 473 d. St. (281 v. Chr.). In diesem Amte hatte er mit den Etruskern zu kämpfen und feierte am 1. April d. J. einen Triumph über sie (Fasti cap.). Im J. 491 ernannte ihn der Dictator (clav. fig.) Cn. Fulvius Maximus Centumalus zu seinem Mag. equ. (Fasti cap.).

2) Q. Marcius L. f. Q. n. Philippus, Prätor im J. 566, wobei ihm durchs Loos die Verwaltung von Sicilien zufiel (Liv. XXXVIII, 35.). Cos. im J. 568 (186 v. Chr.) mit Sp. Postumius (Fasti cap. Liv. XXXIX, 6. 8.). In ihr Consulat fiel die Untersuchung gegen die Bacchanalien womit beide vom Senat beauftragt wurden (Liv. l. l. 14. Ihr Name genannt in dem erhaltenen Sc. de Bacchan., s. Göttling, 15 Urkunden 2c. S. 28 f.). Marc. beantragte namentlich die Belohnungen für die Angeber, Liv. l. l. 19. Nachdem er seinen Antheil an den Untersuchungen beendigt hatte ging er nach Ligurien ab wo er wie sein College den Krieg zu führen hatte, Liv. 20. Er ließ sich in enge Waldpässe verlocken, wurde hier überfallen und mit großem Verlust in die Flucht geschlagen; der Wald aus dem ihn die Ligurier gejagt hatten hieß von da an nach ihm Marcius saltus, Liv. 20. Er vertheilte den Rest seines Heeres in Quartiere und kehrte nicht mehr vor Ablauf des Jahrs nach Rom zurück, Liv. 23. Im J. 571 (183) wurde er sodann als Gesandter nach Macedonien geschickt mit dem Auftrag zugleich im Peloponnes die Angelegenheiten des Achäischen Bundes zu ordnen, Liv. 48. Polyb. XXIV, 4. extr. Auf seine Warnung hin zieht Perseus um keinen casus belli herbeizuführen seine Besatzungen aus Hellas zurück, Polyb. XXIV, 6. in. Ueber seine Thätigkeit im Peloponnes s. Polyb. XXVI, 2. Im Frühjahr des folg. Jahrs ist er bereits wieder zurückgekehrt und erstattet Gutachten über die Vorträge griechischer und macedonischer Gesandten (Polyb. XXIV, 10. Liv. XL, 2.). Ueber die Absichten des Königs Philippus gibt er beunruhigende Aufschlüsse (ib. 3.). Im J. 574 erhielt er die Stelle eines decemvir sacrorum (Liv. XL, 42.). Im J. 583 = 171 wurde er von Neuem als erstes Mitglied einer Gesandtschaft nach Griechenland geschickt. Er mit A. Atilius hatte Epirus, Aetolien, Thessalien, Böotien, Euböa zu bereisen und gegen Philipp zu bearbeiten; im Peloponnes sollten sie dann mit den Andern zusammentreffen (Liv. XLII, 37.). In Thessalien, bis wohin Alles ganz

erwünscht gegangen war, empfing Marc. eine Gesandtschaft des Perseus, welcher schon mit seinem Vater im Verhältniß der Gastfreundschaft gestanden war (Liv. 38. Darauf bezieht Eckhel D. N. V. p. 249. eine Münze worauf der Kopf des Königs Philippus abgebildet ist und welche die Inschrift L. Philippus trägt; vgl. Rasche III, 1. p. 212.). Am Peneus fand eine Zusammenkunft zwischen ihm und Perseus Statt (Liv. 39.); Marc. führte die Beschwerdepunkte der Römer aus (ib. 40.), hörte die Vertheidigung des Königs an (ib. 41 f.) und gab ihm den Rath um einen Waffenstillstand (der den Römern selbst am meisten willkommen war) zu bitten und inzwischen eine Gesandtschaft zur Aufrechterhaltung des Friedens nach Rom abzuschicken (ib. 43.). Von da aus begab er sich nach Böotien, wo er die überwiegende Mehrzahl zum Bündniß mit den Römern geneigt fand, den böot. Bund auflöste (vgl. Polyb. XXVII, 1.), im Peloponnes von den Achäern 1000 Mann Hilfstruppen begehrte und nach glänzender Vollendung seiner Sendung mit Atilius zu Winters Anfang nach Rom zurückkehrte (Liv. 43. 44.). Hier rühmte sich Marc. in öffentlicher Senatssitzung dessen daß er seinen Gastfreund Perseus durch eitle Vorspiegelungen hintergangen habe als eines Heldenwerks, welche Sorte von Diplomatie auch wirklich von der Majorität so sehr gebilligt wurde daß Marc. von Neuem und mit ausgedehnter Vollmacht nach Griechenland gesendet wurde (Liv. 47.). Er eroberte Alope und Larissa und sammelte in Chalkis seine Flotte (Liv. 56.). Für das J. 585 wurde er wieder zum Cos. gewählt (Liv. XLIII, 11. 12. Cic. Brut. 20, 78. Fasti cons.). Da inzwischen Perseus glückliche Fortschritte gemacht hatte so traf man für Macedonien große Rüstungen (Liv. 12.). Das Loos wies den macedonischen Krieg dem Marc. zu und alsbald ging er ab (Liv. 15.). Mit Frühlingsanfang schiffte er sich in Brundisium ein und übernahm in Thessalien von A. Hostilius das Heer (Liv. XLIV, 1.). Neun Tage nachher brach er gegen Macedonien auf und hieß den Prätor C. Marcius Figulus (s. Nr. III, 2.) gleichzeitig mit der Flotte sich der macedon. Küste nähern (Liv. 2.). In der Nähe von Dium stieß der Cos. auf Truppen des Perseus (Liv. 3.); es kam zu Gefechten an welchen der Cos. obwohl maior sexaginta annis et praegravis corpore thätigsten Antheil nahm (Liv. 4.), wie er auch alle Mühsale des Marsches theilte (Liv. 5.). Bei seiner Annäherung verlor Pers. den Kopf, floh nach Pydna und machte dadurch alle strategischen Fehler des Cos. unschädlich (Liv. 6. vgl. 20.). Eine Stadt um die andere fällt in die Hände der Römer (Liv. 7—13.); der Achäische Bund war bereit zu weiterer Unterstützung (Polyb. XXVIII, 11.) und wird von Marc. zu Aeußerungen der Selbständigkeit aufgemuntert (Polyb. XXIX, 10.); die Rhodier ließen ihre Anhänglichkeit an die Römer versichern (ib. 14 f.); auch der Senat bewilligt gerne alle Forderungen des Cos. (Liv. 16.). Im folg. J. hatte er den Oberbefehl an seinen Nachfolger L. Aemilius Paullus abzugeben, welcher am 1. April 586 von Rom abging (s. die acta diurna z. B. in Reines. syntagma p. 341, VI. Liv. l. l. 30.). Censor wurde M. im J. 590 mit Aemilius Paullus (Fasti cap. Plut. Aemil. 38. extr. Plin. VII, 60., wonach er eine bessere Sonnenuhr öffentlich aufstellte; XXXVI, 1, 4.). Auf ihn bezieht sich ohne Zweifel die Münze welche einen Reiter in Galopp darstellt (Anspielung auf den Namen Philippus) und die Umschrift hat: Q. Pilipus, s. Eckhel V. p. 248. Vgl. Rasche III, 1. p. 213. Sein Sohn

3) **Q. Marcius Philippus**, nahm an dem macedon. Feldzuge des Vaters Theil, Liv. XLIV, 3. Ob auf ihn etwa die Nachricht sich bezieht: Q. Philippus damnatus exsul Nuceriae vixit eiusque civitatis factus est civis (Cic. p. Balb. 11, 28.) — läßt sich nicht entscheiden.

4) **L. Marcius Q. f. Q. n. Philippus** (geboren 629), Volkstribun (Militärtribun war er nie, Cic. p. Planc. 21, 52.) im J. 650, wo er eine

lex agraria (s. possessio) beantragte (aber bald darauf wieder fallen ließ) und bei ihrer Motivirung die bedenkliche Aeußerung that: unter der gesammten Bürgerschaft seien keine zweitausend Vermögliche (Cic. off. II, 21, 73.). Im J. 654 stellte er sich bei Ermordung des Saturninus unter die Waffen (p. Rabir. perd. 7, 21.). Für das J. 661 bewarb er sich um das Consulat, fiel aber unerwarteter Weise gegen M. Herennius durch (Cic. Brut. 45, 166. p. Muren. 17, 36.). Dagegen wurde er nachdem er das Augurat schon früher erhalten (Cic. de Legg. II, 12, 31.) für das J. 663 (91) mit Sext. Jul. Cäsar zum Cos. gewählt (Fasti cap. Plin. II, 83, 85. XXXIII, 3, 17. Gruter p 65, 3. Orelli Inscr. II. p. 146. l. 7.), in welches Jahr das Volkstribunat des Livius Drusus und der Ausbruch des marsischen Kriegs fällt. Er stellte sich Anfangs mit Entschiedenheit der oligarchischen Partei (caussa principum, Cic. de Or. I, 7, 24.) und dem Anfangs mit ihr identischen Livius (dessen inimicus ihn Ascon. nennt in Corn. p. 68. Or.) entgegen, ereiferte sich in der Volksversammlung gegen den Senat und seine Politik (s. S. 1109.) und als im Senat ihm L. Crassus darüber Vorwürfe machte kam es zu einem gewaltsamen Auftritt (s. S. 1062.). Indessen versöhnte sich Marc. mit seinen politischen Feinden (Cic. de prov. cons. 9, 21.) und auf seinen Antrag wurden die livischen Gesetze noch in demselben Jahre wieder abgeschafft (de Legg. II, 12, 31.). Er war es auch der den Senat daran mahnte das von Alexander III. an Rom testamentlich übermachte Aegypten für sich in Anspruch zu nehmen (Cic. de leg. agr. II, 16, 42.). Von seinem großen Eifer für das Staatsinteresse zeugt auch sein (zum Gesetz erhobener) Antrag diejenigen Provinzen welche sich durch Bestechung tributfrei gemacht hätten ohne Ersatz wieder für steuerpflichtig zu erklären (Cic. Off. III, 22, 87.). Censor war er im J. 668 d. St. mit M. Perperna (Fasti cap. Val. Max. VIII, 13, 4. vgl. Plin. VII, 48. Dio XLI, p. 273. R.) und stieß als solcher seinen eigenen Oheim, den App. Claudius (Bd. II. S. 411. Nr. 30.) aus dem Senat (Cic. p. dom. 32, 84.). In dem ersten Bürgerkriege stand er auf der sullanischen Seite, verließ übrigens Rom auch während der Herrschaft des Cinna nicht (Cic. ad Att. VIII, 3, 6.). Lebhaft trat er noch im J. 676 gegen Lepidus auf (Sall. hist. I, 18 f.). Ein wie warmer Bewunderer des Pompejus er war beweist seine Aeußerung non se Pompeium sua sententia pro consule, sed pro consulibus mittere (gegen Sertorius), Cic. p. leg. Man. 21, 62. Philipp. XI, 8, 18. Schol. Gronov. in Manil. p. 442. Or. und viele andere Stellen bei Drumann IV. S. 361. A. 24. Schon in vorgerücktem Alter (668 d. St.) hatte er den noch ganz jungen Pompejus in der Angelegenheit der asculanischen Beute vertheidigt (Cic. Brut. 64, 230. Plut. Pomp. 4.). Marc. gehörte nämlich zu den angesehensten Rednern seiner Zeit: duobus summis, Crasso et Antonio proxime accedebat, sed longo intervallo, tamen proximus (Cic. Brut. 47, 173. vgl. 50, 186. 57, 207. 88, 301.). Als seine charakteristischen Vorzüge werden (ib. §. 173.) hervorgehoben: summa libertas in oratione, multae facetiae; satis creber in reperiendis, solutus in explicandis sententiis; erat etiam — Graecis doctrinis institutus, in altercando cum aliqvo aculeo et maledicto facetus. Er pflegte so unvorbereitet zu sprechen daß er wenn er aufstand noch nicht genau wußte was er Alles sagen werde (Cic. de or. II, 78, 316.); daher konnte er sich in seinen alten Tagen in die geschniegelte Manier des Hortensius nicht mehr finden (Cic. Brut. 95, 326.). Daß er multus lepos besessen bezeugt Cic. auch de off. I, 30, 108. Beispiele s. de Or. II, 60, 245. 61, 249. (vgl. 54, 220. 63, 255.). Hor. Ep. I, 7, 46 ff. Reden werden von ihm erwähnt (außer der angef. für Pompejus): pro Sex. Naevio (Cic. p. Qvint. 22, 72. 24, 77. 26, 80.), in senatu contra M. Aemil. Lepidum cos. bei Sall. hist. I, 19. (vgl. 18.: aetate et consilio

ceteros anteibat). Aechte Fragmente seiner Reden kann es da er improvisirte nicht geben; nur einige aus der Erinnerung citirte Worte finden sich bei Cic. de off. II, 21, 73. (aus der Rede in tribunatu cum legem agrariam ferret) und de or. III, 1, 2. (aus einer Volksrede als Cos.). Vgl. de Brosses in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVII. p. 406 ff. Ellendt vor seinem Brutus, Meyer orat. rom., Westermann röm. Beredts. §. 43. Als Mensch war er behaglichem Lebensgenusse ergeben und gloriari solebat se sine ullo munere (Provinzialverwaltung?) adeptum esse omnia qvae haberentur amplissima (Cic. de off. II, 17, 59.). Ueber seinen Reichthum (piscinae u. dgl.) s. Varro R. R. III, 3, 10. Colum. VIII, 16. Plin. IX, 54, 80. Er hatte einen Stiefsohn, Gellius Poplicola (s. Bd. III. S. 663 f.) und einen leiblichen Sohn:

5) L. Marcius L. f. Q. n. Philippus, Proprätor von Syrien im J. 695 (App. Syr. 51.), Cos. im J. 698, 56 (Fasti cap. Cic. ad Att. V, 21, 11. Dio XXXIX, 18. 40.). Er war vermählt mit Cäsars Schwestertochter* Atia, welche in erster Ehe mit dem Wittwer C. Octavius verheirathet gewesen war und mit ihm den späteren August gezeugt hatte (s. Octavia gens). So war Marc. mit Cäsar verwandt und der Stiefvater Augusts, auf dessen Erziehung er noch seinen Einfluß äußern konnte (Dio XLV, 1. Nicol. Dam. Aug. 3. 15. Vellej. II, 59, 3. vgl. 60, 1. Cic. Phil. III, 6, 17. Plut. Cic. 44. App. b. c. III, 10. 13.; s. Ovid Fast. VI, 807.: nupta fuit qvondam matertera Caesaris illi, nämlich Philippo; vgl. ex Pont. I, 2, 139.). Hiedurch war seine Stellung in den Bürgerkriegen im Wesentlichen bestimmt: er wurde im J. 705 bei der Theilung der Provinzen von der Senatspartei übergangen (Cäs. b. c. I, 6.) und er selbst bat Cäsar um Erlaubniß sich am Kriege nicht unmittelbar betheiligen zu dürfen (Cic. ad Att. X, 4, 10. vgl. IX, 15, 4.). Doch stand er fortwährend mit Cäsar in dem freundlichsten Verhältniß (J. 709 ist dieser bei ihm zu Gast, ad Att. XIII, 52, 1.) und auch Cicero steht gut mit ihm (vgl. ad Att. V, 12, 3. 13, 3. aus dem J. 703) und nennt ihn scherzhaft Amyntae filius (wegen seines Namens Philippus, vgl. ad Att. XII, 9. 16. 18, 1.). Auch ad Att. XVI, 14, 2. (aus dem J. 710) erwähnt er seiner nicht unfreundlich. Dagegen bezeugt er sich ad Fam. XII, 4, 1. (vgl. frgm. p. 464. Or. Phil. IX, 1, 1.) höchst unzufrieden darüber daß er die unverschämten Forderungen welche Antonius gestellt als Senatsgesandter überbracht habe (J. 710.). Im J. 711 wird er princeps Senatus genannt (Phil. VIII, 10, 28.). Der kühne Ehrgeiz seines Stiefsohnes machte ihm Bedenklichkeiten und veranlaßte ihn zu Warnungen (ad Att. XIV, 12, 2. Vell. II, 60, 1. Suet. Aug. 8.). Eines (von ihm erbauten) porticus Philippi gedenkt Martial. V, 49, 12. vgl. Ovid Fast. VI, 801.: clari monumenta Philippi, und der Gemälde darin Plin. XXXV, 4, 10. (Helena) 10, 37. (Liber pater u. A.) 11, 40. (bellum Iliacum). Mart. l. l. v. 13. (Hercules). Eine von Marc. Phil. erbaute aedes Herculis Musarum nennt Suet. Aug. 29. — Sein leiblicher Sohn ist

6) L. Marcius L. f. L. n. Philippus, Volkstribun im J. 705 d. St. als welcher er in Cäsars Interesse wirkte (Cäs. b. c. I, 6. vgl. Bd. II. S. 678, 6.). Im J. 710 Prätor erkannte er die von Antonius veranstaltete Verloosung der Provinzen nicht als giltig an, Cic. Phil. III, 10, 25, der ihn bei dieser Gelegenheit vir patre, avo, maioribus suis dignissimus nennt. Auf ihn bezieht sich wohl auch die Angabe in den Fasti cap. triumph. (p. CLXI. Orelli): L. Marcius L. f. L. n. Philippus an. DCCX . . (die

* Nach Letronne und Elberling (s. Onomast. Tull. p. 382.) hätte er gar zwei Schwestertöchter des Cäsar nach einander zu Frauen gehabt: zuerst der Atia Schwester, sodann diese selbst (oder umgekehrt).

ergehende Zahl iſt 719, die nächſtfolgende 722, alſo 720 oder 721) ex Hispania.

arcia, Schweſter des Vorigen, Tochter von Nro. 5. (Plut. 25. 39. App. b. c. II, 99.), zweite Frau des Cato Uticenſis, 00 (bis 704) an Hortenſius geliehen. S. Bd. III. S. 1498., ns und oben S. 1509.

. (Marcius) Philippus, im J. 699 Procoſ. in Aſien; an ihn o's zwei Empfehlungsſchreiben ad Div. XIII, 74. 73. gerichtet. nſo verſchollen wie der unter Nr. 3. Erwähnte dieſes Namens.

arcia, vermählt mit dem Vertrauten des Auguſt, Fabius Maximus n Ovid ex Pont. I, 2. gerichtet iſt), erfuhr von dieſem das Ge- on Auguſts Beſuch bei ſeinem Enkel Agrippa, theilte es der Livia arb dadurch (im J. 766 oder 767) Urſache des Todes ihres Ge- Tac. Ann. I, 5. vgl. Plut. de garrul. T. VIII. p. 22. Ref. der Familie der Philippi gehört habe ſagt Ovid Fast. VI, 802. h. Und da ſie von Ovid ex Pont. I, 2, 138 f. in dem Zuſammen- ähnt wird daß ſie der jetzigen Frau des Ovid die Gunſt welche materiera Caesaris (vgl. oben Nr. 5.) ihr geſchenkt hatte habe werden laſſen ſo iſt es wahrſcheinlich daß jene die Großmutter von o die gegenwärtige Marcia eine Tochter von Nr. 6. ſei.

I. Plebejiſche Marcier mit anderen Beinamen.

I. Marcius Ralla, Prätor im J. 550, 204 (Liv. XXIX, 11.), die urbana iurisdictio zufiel (ib. 13.). Er zog mit Scipio in niſchen Krieg und war unter denjenigen welche Scipio im J. 552 Rom mit Friedensbedingungen abgehenden carthag. Geſandtſchaft iv. XXX, 38.).

. Marcius Ralla, im J. 560 (194) Duumvir zu Einweihung P. Sempronius Sophus gelobten Tempels der Fortuna Primi- dem quirinaliſchen Hügel, Liv. XXXIV, 53. Ebenſo weihte er 2 zwei Tempel des Jupiter auf dem Capitol (Liv. XXXV, 41.).

. Marcius Rex, Volkstribun im J. 558 (196), als welcher er nsſchluß mit Philipp antrug, Liv. XXXIII, 25.

. Marcius Rufus, Legat des Craſſus im Sclavenkrieg, Frontin. 4, 7. (wo einige Handſchrr. Marius haben).

6) Q. Marcius Scylla und M. Marcius Sermo, Volks- m J. 582 (172), nöthigten als ſolche die Coſſ. in ihre Provinzen und waren Urheber der rogatio Marcia de Liguribus, Liv. XLII, en S. 986 f.

. Marcius Septimi f. (bei Liv. XXXII, 2.: L. Marcius Sep- ves Romanus (Liv. XXV, 37.), ſammelte nach den beiden unglück- lachten in welchen zwei Scipionen den Untergang gefunden hatten er 212) die Reſte der beiden röm. Heere in Spanien, zog die zerſtreut nden Beſatzungen an ſich und brachte dadurch ein anſehnliches Heer das ihn einmüthig zum Anführer ernannte (Liv. l. l. Val. Max. 11.), ſich verſchanzte und nicht nur einen Angriff der Carthager drubal Gisg. zurückſchlug (Liv. l. l.) ſondern auch die ſorglos auf eeren ausruhenden Feinde Nachts in ihren eigenen Lagern überfiel, ende niederhieb und den Reſt in die Flucht jagte (Liv. 37—39. trat. II, 6, 2. 10, 2.). Zum Andenken an dieſe Heldenthat des iegers wurde auf dem Capitol ein nach Marcius benannter Schild Bilde Hasdrubals aufgehängt (Liv. 39. Plin. XXXV, 3, 4.). Ueber rbare Flamme die vom Haupte des Marc. leuchtete als er die e hielt ſ. Val. Max. I, 6, 2. Liv. XXV, 39. Plin. II, 107, 111 o weniger wurde es in Rom ſehr übel vermerkt daß ſich Marc.

in seinem Berichte an den Senat unberechtigterweise den Titel Proprätor beilegte (vgl. Val. Max. II, 7, 15.), wiewohl man um das Heer nicht zu verletzen die Verhandlungen darüber erst nach der Abreise von Marc.'s Kurieren aufnahm (Liv. XXVI, 2.). Er wurde, wie es scheint, nur als primi pili centurio anerkannt, vgl. Cic. p. Balb. 15, 34. Als im folg. Jahre (nachdem C. Claudius Nero sich als unzureichend erwiesen hatte) P. Cornelius Scipio, der Sohn und Neffe der beiden gefallenen Heerführer, einstimmig den Oberbefehl in Spanien übertragen erhielt (Liv. 18.) und einen Proprätor mitbrachte (Liv. 19.) suchte er alsbald den Marc. durch Aufmerksamkeiten und Auszeichnungen für sich zu gewinnen (Liv. 20.), und nachdem es ihm gelungen war den Römern wieder festen Stand in Spanien zu verschaffen berief er den Marc. von Tarracona zu sich nach Neucarthago, übergab ihm ein Drittheil des Heeres und beauftragte ihn (bei App. hisp. 32. den Junius Silanus) mit der Belagerung von Castulo (Liv. XXVIII, 19.), welche Stadt sich endlich ergab als Scipio von Iliturgis her anrückte (Liv. 20.). Marc. sollte jetzt die noch nicht bezwungenen Stämme und Städte unterwerfen (bei App. hisp. 32. extr. sollen Silanus und Marcius Alles bis an die Meerenge hin verwüsten; auch hat Marc. ib. 26. zuvor eine Abtheilung carthagisch gesinnter Bürger von römisch gewordenen Städten aufs Aeußerste gebracht, halb vernichtet und zersprengt), während Scipio in Neucarthago eine blutige Todtenfeier abhielt (Liv. 21.). Die Züchtigung der Stadt Astapa gedieh durch die verzweifelte Hartnäckigkeit der Einwohner zu völliger Vernichtung (Liv. 22 f. App. hisp. 33.) und schüchterte die Umgegend ein, so daß Alles sich unterwarf (die Colonia Marcia in dieser Gegend ist wohl nach diesem Marc. benannt) und Marc. überall siegreich zu Scipio nach Neucarth. zurückkehren konnte (Liv. 23.). Während der Krankheit Scipio's besorgte Marc. die laufenden Geschäfte des Befehlshabers (App. Hisp. 34.); als aber ein Theil des Heeres sich losriß und auf eigene Faust zu kämpfen und zu plündern beschloß stellte Scipio's persönliches strenges Auftreten wieder die Einigkeit her (ib. 34—36.). Da sich bald darauf Aussicht eröffnete Gades den Karthagern abzunehmen so wurde Marc. mit einem Landheer, Lälius mit einer Flotte dahin abgeschickt um gemeinsam die Uebergabe der Stadt zu bewirken (Liv. 23.); aber die gehoffte Bewegung in der Stadt selbst scheiterte und Marc. kehrte unverrichteter Dinge wieder nach Neucarth. zurück (Liv. 31.); indessen ergab sich später die Stadt freiwillig an ihn unter Bedingungen welche der Senat bestätigte (Liv. XXXII, 2. vgl. Cic. p. Balb. 15, 34. 17, 39.). Als der Aufstand der Ilergeten (unter Indibilis und Mandonius, s. d.) gelöscht war schickte Scipio den Marc. mit dem Hauptheer nach Hisp. ulterior voraus und stieß zu ihm als er bereits dem Meere sich näherte (Liv. 34.). Auch Polyb. XI, 23. erwähnt ihn neben dem Propr. M. Junius Brutus als bedeutendsten Unteranführer; neben diesem und Lälius App. hisp. 26. extr. Ueberhaupt erwarb er sich als Legat den Beifall des Scipio so sehr daß dieser ihm (bei Liv. 42.) das Zeugniß gibt, zu einem clarus imperator fehlen ihm nichts als nobilitas ac iusti honores.

8) Q. Marcius Q. f. Q. n. Tremulus, zweimal Cos. mit dem patricischen P. Cornelius Arvina, nämlich im J. 448 und 466 d. St. (Fasti cap.). In seinem ersten Consulat (Liv. IX, 42.) bekam er die Anagniner und andere Herniker zu bekämpfen, fand aber hier leichte Arbeit und brachte den Stamm in kurzer Zeit zur Unterwerfung (Liv. 43.). Von da wandte er sich zu Unterstützung seines Collegen gegen die Samniten und wurde von diesen gleich bei seiner Ankunft unversehens angegriffen; aber indem sein College die Feinde alsbald von der entgegengesetzten Seite angriff wurden diese unter sehr großem Verluste ins Gebirge getrieben; aber auch dahin folgten ihnen die Sieger nach und nöthigten sie zur Unterwerfung (Liv. 43.).

Marc. nach Rom zurück und feierte prid. Kal. Qvint. (Fasti cap.) seinen Triumph de Anagnineis Herniceisqve (Fasti, vgl. Liv. l. l.). e ihm eine Reiterstatue auf dem Forum vor dem Tempel des Castor Liv. l. l. Cic. Phil. VI, 5, 13. Plin. XXXIV, 6.). Auf diese in gliede der ganzen gens widerfahrene Ehre bezieht Eckhel D. N.). zwei mit Philippus und L. Philippus unterzeichnete und eine e darstellende Münzen, von welchen die eine überdieß durch Bild ist die marcische Wasserleitung darstellt ohne daß darum ein Phi- Restaurator derselben angenommen werden müßte (vielmehr hier esdenkmal der ganzen gens). Vgl. auch Rasche III, 1, p. 211.

VII. Marcier ohne (uns bekannte) Beinamen.

(oder wie Alschefski nach seinen Handschrr. aufgenommen hat: cius, Volkstribun im J. 364 d. St. (390), lud den Kriegstrib. .) Q. Fabius wegen Verletzung des Völkerrechts vor ein Volks- v. VI, 1. vgl. Bd. III. S. 380. Nr. 11.

. Marcius, Volkstribun im J. 443 d. St. (311 v. Chr.), mit legen L. Atilius Urheber der lex daß die Tribunen für die Legionen ernannt werden sollen, Liv. IX, 30. vgl. oben S. 962. Er ist velcher im J. 454 unter die ersten fünf plebejischen Augurn ge- rde, Liv. X, 9. [W. T.]

Während bei Cicero (De Divin. I, 40, 89. vgl. 50, 115. II, 55, Servius (zu Virg. Aen. VI, 70.) nebst Symmachus Epist. IV, Brüderpaar von Weissagern aus der Zeit des zweiten punischen it Auszeichnung genannt wird, spricht Livius XXV, 12., Macrobius .), Plinius (H. N. VII, 33.) u. A. (vgl. Davis zu Cic. Divin. ur von einem Seher dieses Namens, dessen Weissagungen Livius na bezeichnet, was auf poetische Fassung und metrische Form schließen r in neuerer Zeit verschiedene Versuche gemacht worden sind daraus nglichen Verse dieser Weissagungen oder Orakel wieder zu gewinnen; dere Hermann Elem. Doctr. Metr. III, 9. §. 7. Düntzer und vers. Sat. p. 38. und Anderes in Meiner Gesch. d. röm. Lit. t. 9 3te Ausgabe Citirte.* Nach einer Andeutung eines alten fers (bei Mall. Theod. de metr. p. 94. ed. Heusing. p. 583. . rei metr. ed. Gaisf. vgl. Isidor Orig. VI, 8. 12.) wäre dieser Marcius auch für den Verfasser eines moralischen oder gnomischen zu halten. [B.]

'. Marcius aedilis plebis primum frumentum populo in modios navit, Plin. H. N. VIII, 3, 4. Pighius setzt es ins J. d. St. 298.**

---

auf daß Marcius den Senat veranlaßte dem Apollo Reiterspiele einzu- ht Eckhel einige durch einen Angehörigen dieser gens (Censorinus) ge- nzen worauf ein Pferd im vollen Laufe oder ein desultor abgebildet ist, p. 246 f. [W. T.]

leicht daß sich hierauf die von Eckhel D. N. V, p. 249. Rasche III, 1. hriebene Münze bezieht auf welcher sich befinden: 1) die Inschrift M. einer andern ib., auf welcher das Zeichen eines Schiffes auf überseeische sich beziehen könnte: M. Marci. M. f.); 2) eine Siegesgöttin auf dahin- zweigespann; 3) darunter zwei Kornähren und das Wort Roma. Die n Merkmale fänden ihre Erklärung in den Spielen und der Kornaus- sche Marc. als Aedil veranstaltet hat. Der Name bietet zwar eine kleine bar; doch wäre erst zu beweisen daß bei Plin. die Lesart M. unstatthaft das M. der Münzen nicht auch (ausnahmsweise) für Man. gesetzt seyn nehin ist der Vorname M. in dieser gens sehr selten; vor der Kaiserzeit wußten wir (außer obigem Aedil) nur drei Männer dieses Namens auf- Vgl. Riccio le monete delle antiche famiglie p. 136. [W. T.]

5) M. Marcius, trib. mil. secundae legionis, fällt im J. 561 d. St. (193) im Kampf gegen die Bojer Liv. XXXV, 5. extr.

6) C. Marcius, ein (geborner) Spanier, aus einer italischen Stadt; der feige Propr. Q. Pompejus bediente sich seiner in dem Kriege mit Viriathus (J. 611) zu wiederholten Streifzügen (von Corduba aus) wozu er selbst den Muth nicht hatte. App. Hisp. 66. extr.

7) L. Martius praef. fabrum, hatte in fundo suo Faventiae einen bes. ergiebigen Weinberg, Varro R. R. I, 2, 7.

8) L. Marcius, röm. Ritter, Beistand des Q. Ligarius in seinem Processe, Cic. p. Lig. 11, 33.

9) Q. Marcius, trib. mil. im Heer des Pompejus, geht aber im J. 709 zu Cäsar über, bell. hisp. 11. Wenn er, wie Orelli meint, mit Q. Marc. Crispus (s. oben II. Nr. 1.) identisch seyn sollte so kann auf den Letzteren nicht auch Cäs. b. afr. 77 bezogen werden.

10) Marcia, Gemahlin des M. Attilius Regulus (Bd. I. S. 985—987.), Sil. VI, 403. 576.

11) Marcia, princeps Romanarum, icta (fulmine) gravida partu exanimato ipsa citra ullum aliud incommodum vixit, Plin. H. N. II, 51, 52.

12) Marcia, Sext. F., begraben am 1. April 586 d. St. cum maiore pompa imaginum qvam freqventia hominum (Frgm. der acta diurna bei Pigh. Ann. II, p. 379. Reines. Synt. p. 341. u. sonst). Am folgenden Tage epulum in funere Marciae populo datum a filiis eius Q. et L. Metellis (Bd. II. S. 23 f. Nr. 6. S. 29. Nr. 18.) et ludi scaenici facti (ib.). Sie war somit die Gemahlin des Q. Metellus, Cos. 548 (206 v. Chr.), s. Bd. II. S 23. Nr. 3.

13) Marcia, Vestalin, wegen Incests angeklagt aber als (durch Aemilia) Verführte zuerst freigesprochen, worauf ein Volkstribun die Niedersetzung eines neuen Richters veranlaßte welcher sie nun zum Tod verurtheilte, s. Bd. II. S. 193. oben.

VIII. Marcier in der Kaiserzeit.

1) Q. Marcius Barea, cos. suff. (vom 1. Juli an) im J. 779=26 n. Chr. Fasti cap. Inschr. bei Gruter p. 107, 8.

2) P. Marcius, unter Tiberius (16 n. Chr.) als mathematicus more prisco bestraft, Tac. Ann. II, 32. extr.

3) Marcius Festus, einer der Theilnehmer der (mißglückten) Verschwörung gegen Nero (J. 65 n. Chr.), Tac. Ann. XV, 50.

4) Marcii Marcelli ut amici crebro meminit Montanus Vatienus in scriptis suis, Sen. svas. 5 fin.

5) Marcius Macer, Befehlshaber Otho's (J. 69 n. Chr.) in seinem Kampfe mit Vitellius (Tac. Hist. II, 23.), in Folge eines unglücklichen Treffens (ib. 35.) abberufen (ib. 36.). Nach einer Andeutung von Tac. Hist. II, 71. wäre M. im J. 69 von Otho zum Cos. ernannt gewesen, aber dieser Umstand von dem Sieger Vitellius ignorirt (dissimulatus) worden um seinen Günstlingen Platz zu schaffen. Die Fast. cap. nennen (vielleicht in Folge dessen) den Marc. unter den Coss. d. J. nicht, wohl aber den Marius Celsus.

6) L. Marcius Postumus, auf einer spanischen Inschrift (aus Corduba) bei Gruter p. 321, 10 als Cos. unter Trajan erwähnt ohne daß aber sein Name in den Fasti cap. vorkäme.

7) Marcius Livianus (Spart. Hadr. 4.) Turbo, Vertrauter Hadrians noch vor seiner Thronbesteigung (ib.), von Trajan gegen die unruhigen Juden verwendet und Iudaeis compressis von Hadrian ad deprimendum tumultum Mauritaniae beordert (Spart. Hadr. 5.). Post Mauritaniae praefecturam infulis ornatum Pannoniae Daciaeqve ad tempus praefecit

leberdieß wurde er titulo Aegyptiacae praefecturae qvo plus ha-
oritatis (in Dacien) ausgezeichnet (ib. 7.). Bald ernannte Hadr.
um praef. praet. an Tatians Stelle (ib. 9.), entzog ihm aber
Unbeständigkeit später seine Gunst und verfolgte ihn bitter (ib. 15.).
0 J. alt wie seine Grabschrift (bei Gruter p. 437, 1.) sagt: Q.
) Turboni Frontoni Publicio Severo, Praef. Praet. Imp. Caes.
driani Aug. etc. vix. an. L. P. Jul. Successa Coniugi B. M.

Marcius (Martius) Verus, unter M. Antoninus Phil. u.
des Letzteren Legat im Kriege gegen die Parther, und da Verus
venig anstrengte so lag Alles auf den Legaten unter welchen Marc.
uszeichnete, s. Capitol. M. Ant. 9. Ver. 7. Suid. v. *Μάρτιος*
io LXXI, 14. 23. 25. 29. 37.

arcius (Mart.) Qvartus, unter Commodus fünf Tage lang
t., Lamprid. Comm. 6.

larcius (Mart.) Agrippa, unter Caracalla Befehlshaber der
eingeweiht in den Plan von dessen Ermordung, Spart. Car. 6.
ernannte ihn zum Statthalter von Pannonien und Dacien, woran
ieß weil er ein ehemaliger Sklave und von Severus wegen Ge-
eit als advocatus fisci verbannt worden war und auch sonst einen
hatte, Dio LXXVIII, 13.

I. Marcius, wird gewöhnlich mit Severus Hostilianus zwischen
und Philippus als (kurz regierender) Kaiser eingeschoben, aus
ig von Zonar. XII, 18. (*Μάρκον τινὰ φιλόσοφον*) und Münzen;
nont (hist. des emp.; Philippe, not. 2.) ist er als Usurpator
Kaiser zu betrachten.

larcia, an welche Seneca die consolatio ad Marc richtete als sie
: durch den Tod verlor.

arcia Furnilla, splendidi generis, zweite Frau des Titus,
ublata filia divortium fecit, Suet. Tit. 4.

larcia, Aur. Vict. ep. 17, 5. libertini generis u. nach Dio
ursprünglich die Concubine eines Quadratus, welchen Commodus
ieß während er die Marc. selbst zur Buhlerin nahm. Sie wußte ihn
ı daß er sie mehrere Jahre lang wie eine förmliche Gemahlin
r auch die meisten Auszeichnungen einer Kaiserin bewilligte (He-
16, 9. vgl. Lampr. Comm. 11.). Ihrem Einflusse sollen die
ihe vor Commodus verdankt haben (Dio l. l.). Als aber endlich
ihr als Neujahrsgeschenk den Tod zugedacht hatte, entdeckte sie
ſſte ihn noch den Tag zuvor aus dem Wege, s. Bd. II. S. 565.
aihete sie ihren Mitverschwornen Eclectus (Dio l. l.).

arcia, Schwester des Traian, s. Marcianopolis.

arcia Otacilia Severa, Gemahlin des christlichen Kaisers
s. d.

IX. Aus Inschriften* sind zu erwähnen:
rnelius Marcius M. f. Qvir. Severus (oder Sevir) aus Tarracon,
, 5. A. Marcius Alexander A. f. aus Rom, Gruter 620, 3.
ıs C. F. Papia aus Neapel, Gr. 879, 6. 7. P. Marcius Ame-
gustalis Capuae (aus Capua) und C. Marcius Termi Lib.
vir (aus Verona), Gruter p. 435, 5. u. 7. T. Marcius T. L.
a Taur.), L. Marcius L. L. Anteros (aus Narbo), C. Marcius
(aus Mirabellia) und L. Marcius L. L. Theodorus (aus Rom),
84, 6—9. C. Marcius C. f. Serg. Salvianus Norba (aus Rom,

---

* einer Scherbe im Münchner Antiquarium ist Marcius, auf einer andern
artius als Töpfer genannt. [W.]

J. 883 d. St.), Gruter p. 108, 6. C. Marcius Volson. f. Serg. Maximus (aus Neapel), Gruter p. 806, 1. Cn. Marcius Rustius Rufin. Tr. coh. VI. vig. (aus Benevent), Gruter 559, 1. Cn. Marcius Cn. f. Gal. Plaetorius Celer, Qvaest., IIvir, Trib. coh. u. A. unter Trajan (aus Abella in Campanien), Gr. p. 1096, 6. L. Marcius L. L. Ampycides scriba ab epist. graec. (an der app. Straße), Reines. Synt. XI, 74. M. Marcius Rufinus, duumvir in Panormus, Reines. III, 31. 32. M. Marcius M. f. Celsus nebst seinem Sohne M. Marcius Antoninus (aus Valentia in Spanien), Grut. p. 44, 8. P. Marcius P. f. Hister (aus Spoletum), Grut. 167, 12. 194, 6. Q. Marcius Q. f. Pal. Timo (Faventia, vgl. S. 1544. VII. Nr. 7.), Reines. XVI, 70. Q. Marcius . . . (aus Comum), Grut. 477, 7. Sext. Marcius . . . (aus Emerita), Grut. 737, 10. P. Marcius Festus (aus Castnum), Grut. 805, 5. S. Marcius Troianus Augustinus (aus Carlisle), Grut. 805, 10. Unter den Mitgliedern der trib. Succuss. welche dem Vespasian ein Denkmal zu Rom errichteten werden auch aufgezählt: L. Marcius Epius, L. Marc. Primus, L. Marc. Onesimus, L. Marc. Olyco, L. Marc. Ponius, L. Marc. Philetus, s. Gruter p. 241. T. Marcius Secundus Sevir Aug. mit seiner Frau Marcia T. L. Qvarta (aus Tergeste), Reines. Synt. VI, 66. Marcius Felix mit seiner Frau Marcia Melissa (Neapel), ib. 70. C. Marcius Philologus Sevir Aug. (Nemausum). ib. 65. L. Marcius Maruleius (Puteoli), ib. V, 23. l. 62. T. Marcius Paulinus und sein Sohn T. Marcius Sabinianus (Bologna), ib. XIV, 106. Martius L. F. Ani. Atrox Arim. (aus Rom), Grut. 570, 10. C. Martius Sex. f. (Brixia), Grut. 167, 10. L. Martius Apollonius, aus Vespasians Zeit, Grut. p. 241. P. Martius Qvir. Philippus, Curator viae Praenestinae. Aedilicius Curulis, Trib. fabrum navalium portens. (aus Ostia, vom J. 948 d. St.), Grut. p. 437, 2. 1027, 4. C. Martius Vitalis (Puteoli), Reines. Synt. V, 23. l. 54.

Marcia L. f. Euhodia, Frau des Ti. Claudius Eumelus (Rom), Marcia Lesche, Frau des M. Antonius Severus (Rom), Marcia Prima (Rom), Marcia Qvinctia, Frau des Sext. Gavius (aus Etrurien), Gruter p. 805, 4. 7—9. Marcia C. f., Frau des Paulus Aufidius (aus Cappara in Spanien), Grut. p. 369, 1. Julia Marcia, Frau des M. Cäsonius in Lugdunum, Grut. 382, 1. Marcia M. f. Postuma Messenia Lucilla Aemilia (aus Valentia), Grut. p. 695, 6. Marcia Tertia, Frau des L. Acilius A. f. speculator leg. VI. (Benevent), Reines. Synt. VIII, 1. [W. T.]

Marciāna Silva (Ammian. XXI, 8. Tab. Peut.), Waldgebirge im Südwesten Germaniens unfern des Ister, den Römern erst durch die Kriege mit den Alemannen bekannt geworden, der heut. Schwarzwald. Vgl. Abnoba Bd. I. S. 6. [F.]

Marcianopolis (*Μαρκιανούπολις*), 1) eine bedeutende (Zosim. I, 42. IV, 10.) von Trajan gegründete und seiner Schwester Marcia zu Ehren benannte (Ammian. XXVII, 4. Jornandes Get. c. 16.) Stadt in Mösien, nach Hierokles p. 636. die Hauptstadt von Niedermösien, in welcher nach Jornand. l. l. der Fluß Potamica entsprang. Sie lag an der Hauptstraße von Constantinopel nach der Donau, 18 Mill. westl. von Odessus (It. Ant. p. 228.), nahm unter der Herrschaft der Bulgaren den Namen Pristhlava an (*Πρισθλάβα*, Anna Comn. p. 194.) und heißt daher noch j. Preslaw, bei den Griechen aber auch noch Marcenopoli. Vgl. auch Tab. Peut., Trebell. Poll. Claud. c. 9. Theophylact. VII, 2. u. A. — 2) Stadt in Carien, nur bei Hierokles p. 689. [F.]

Marcianus aus Heraklea am Pontus, ein griechischer Geograph, jünger als der von ihm epitomirte Artemidorus (s. Bd. I. S. 841.) und Menippus und älter als Stephanus von Byzanz welcher die Schriften des Marcianus, aus denen er Einzelnes anführt, vor sich gehabt haben muß. Salmasius

(Exercit. Plin. p. 495.), Holstenius (in Bredow Epist. Parisiens. p. 11.) und Andere hielten diesen Marc. für einen Zeitgenossen des Synesius, eben so Dodwell, der jedoch nachher (§. 11.) die Ansicht aussprach, es sey kein Grund, den Marc. für jünger als das dritte Jahrhundert christl. Zeitrechnung anzusehen. In neuerer Zeit fand die Ansicht des Salmasius meist Eingang (s. die Nachweisungen bei Fabricius am unt. a. O. S. 368 not.), sofern Synesius in seinen Briefen (Ep. 103. 191.) mit großer Auszeichnung einen Marcianus nennt (σεβασμιώτατον und Ἑρμοῦ λογίου τύπον), damit aber schwerlich einen Schriftsteller, wie Marcianus, den Geographen und Heiden gemeint haben kann, so wenig als den in den Briefen des Libanius (Ep. 602. b. 1535. 1537. 1196. u. das. Wolf's Note) genannten Marcianus, einen Rhetor aus Antiochia und Zeitgenossen des Libanius. Jedenfalls muß Marc. geraume Zeit nach Ptolemäus und Protagoras, die er vorzugsweise benutzt hat, gelebt haben; die ganze Fassung seiner Schriften, der schlechte Stil in welchem dieselben geschrieben sind, weist eben so sehr uns auf eine ziemlich späte Zeit hin, die nicht wohl vor das vierte oder fünfte Jahrhundert versetzt werden kann; nach der Vermuthung von Fabricius (a. a. O. p. 374.) wäre er ein Zeitgenosse des Stephanus von Byzanz gewesen. Ueber seine schriftstellerische Thätigkeit berichtet er selbst in der Einleitung zu der Ausgabe des Menippus, wie er zuerst einen Auszug aus dem Werke des Artemidorus, das die Küsten des mittelländischen Meeres befaßte, veranstaltet, mit Beibehaltung der ursprünglichen Abtheilung des Werkes in eilf Büchern und mit einzelnen Zusätzen; wie er dann selbst eine Schilderung der Küsten des äußeren Meeres (περίπλους τῆς ἔξω θαλάττης) entworfen und darauf noch eine mit Zusätzen vermehrte Ausgabe oder Bearbeitung des περίπλους des Menippus geliefert; ob diese drei Werke nach der Absicht des Schriftstellers Ein Ganzes bilden sollten läßt sich nicht entscheiden, zumal da nur Weniges davon auf unsere Zeit gekommen ist, denn der Auszug aus Artemidorus, welchen Stephanus von Byzanz vor sich hatte und einigemal citirt ist gänzlich untergegangen; das eigene Werk in zwei Büchern ist in einer freilich sehr entstellten und lückenhaften Form auf uns gekommen (vgl. Fabric. S. 383.). Im ersten Buch wozu die Vorrede fehlt folgen auf einige allgemeine Bemerkungen die Küstenstrecken des südlichen Oceans, von Arabien wie Indien, im zweiten sind die Küsten des abendländischen Oceans von den Säulen des Herkules an, so wie des nördlichen Meeres enthalten, während der die Westküste Afrika's enthaltende Schluß fehlt. Der Hauptwerth des Ganzen welches hauptsächlich nach Ptolemäus und in der Berechnung der Stadien nach Protagoras gearbeitet ist besteht in den Angaben der Entfernungen der einzelnen Orte und in mancherlei geographischen Notizen welche, wahrscheinlich aus verlorenen Quellen entnommen, uns nur auf diesem Wege erhalten sind. Von dem dritten Werke besitzen wir noch die an einen unbekannten Freund Amphithalius gerichtete Einleitung oder Zuschrift welche lange Zeit bis auf die neuesten Ausgaben für ein Stück des Auszugs aus Artemidorus galt; auf diese folgen dann einige Stücke eines Periplus des Pontus, von Bithynien und Paphlagonien nebst andern Bruchstücken dieses wie es scheint sehr gedrängten Auszuges des Menippeischen Werkes, welchen Stephanus von Byzanz gleichfalls vor sich gehabt hat. Ein erster Abdruck dieser verschiedenen Reste findet sich in Dav. Höschels Geogr. Augsburg 1600. 8., dann von F. Morell zu Paris 1602. 8. in J. Hudson's Geogr. vet. Oxon. 1698. 8.) darauf berichtigter von E. Miller zu Paris 1839. 8. und von S. F. W. Hoffmann zu Leipzig 1841. 8. Ueber Marcianus u. s. Schriften s. außer der Bibl. Graec. des (ält.) Fabricius IV. p. 613 ff. ed. Harl. die Abhandlung von Dodwell (De aetate et scriptis Marciani Heracleot.) bei Hudson a. a. O. I. p. 143 ff. und bei Hoffmann l. l. p. 3 ff., ferner B.

Fabricius im Rhein. Museum N. F. II. S. 366—386, und Ebendesselben Lectiones Marcianeae, Dresd. 1843. 8., vgl. auch Haase in d. Hall. Lit. Z. 1839. Nr. 103 ff. Westermann u. Jahn in Jahn's Jahrb. d. Philologie XVII. S. 146 ff. XXXVI. S. 318 ff. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. I. S. 448. und s. unten Menippus. Ein Marcianus (συγγραφεύς) kommt auch bei Photius Bibl. Cod. CLVIII. vor; ein anderer, der epicurischen Philosophie ergeben, bei Suidas T. II. p. 499. — Auf dem Gebiete der römischen Literatur tritt uns neben dem gelehrten Juristen Aelius Marcianus (s. Bd. I, S. 145.) entgegen Marcianus Mineus Felix Capella, ein Afrikaner, geboren zu Madaura und wahrsch. zu Carthago gebildet; er stieg bis zur proconsularischen Würde empor und schrieb in späteren Lebensjahren zu Rom um 470 n. Chr. unter dem Titel Satira oder Satiricôn ein größeres aus neun Büchern bestehendes, aus prosaischen und poetischen Stücken nach Art und Weise der Varronischen Satire gemischtes Werk dessen zwei erste Bücher mit der allegorischen Aufschrift: De nuptiis philologiae et Mercurii gleichsam als ein besonderes Werk erscheinen, eine meist aus älteren, zum Theil verlorenen Quellen, namentlich auch aus Varro zusammengetragene encyclopädische Darstellung der Künste und Wissenschaften. Daran reihet sich in den sieben folgenden Büchern eine übersichtliche Darstellung der sieben Disciplinen welche zu jener Zeit den Kreis der gelehrten Bildung abschlossen und eben in Folge des durchgreifenden Einflusses des Marcianus auf das Mittelalter in diesem auch in dieser Beziehung vorherrschend geblieben sind: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik mit Einschluß der Poesie. So kann uns dieses in einem schwülstigen und schwerfälligen Stil, wie man es von einem Afrikaner des fünften Jahrhunderts kaum anders erwarten kann, gehaltene Werk einen Begriff von der Bildungsstufe jener Zeit geben, es hat uns auch manche wichtige Notiz, manches Bruchstück aus älteren verlorenen Schriftstellern aufbewahrt, gewinnt aber noch mehr an Bedeutung durch den Einfluß den es im Mittelalter als Grundlage des gesammten höheren Schulunterrichts und der gelehrten Bildung geübt hat, ein Umstand der im Texte durch Vervielfältigung der Abschriften manche Verderbniß veranlaßt hat, aber auch andrerseits Commentare von Seiten der angesehensten Männer, Scotus Erigena, Remigius von Auxerre u. A., so wie frühe Uebersetzungen in die deutsche Sprache durch die Mönche zu St. Gallen (vielleicht Notker Labeo, † 1022) schon im eilften Jahrhundert hervorgerufen hat. Die erste gedruckte Ausgabe erschien zu Vicenza 1499 fol., worauf die Abdrücke zu Mantua 1500 fol. und Basel 1532 fol. folgten; eine neue Recension des Textes mit Noten gab Hugo Grotius zu Leiden 1599. 8.; am besten jetzt von U. Kopp zu Frankfurt 1836. 4. Besondere Abdrücke der beiden ersten Bücher (De nupt. philolog.) von L. Walthard zu Bern 1763. 8. und von J. A. Göz zu Nürnberg 1794. 8., eine althochdeutsche Uebersetzung derselben zu Berlin 1837. 8. herausgegeben von E. G. Graff; Lib. IX. de Musica auch in Meibom. Auctor. vet. Music. (Amstelod. 1652. 4.) T. II. p. 165 ff. Im Allgemeinen s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 213 ff. ed. Ernest. Jacobs in Ersch u. Gruter Encyclop. I. Bd. XV. S. 118 ff. vgl. mit Schlosser Universalhist. Uebersicht d. alten Welt III, 4, S. 15 ff. Meine Gesch. d. röm. Lit. §. 395. [B.]

Marcianus (Flavius Julius Valerius, vgl. die Münzen, Rasche III, 1. p. 241 f.), in Thrakien geboren und zum Krieger erzogen. Als er Konstantinopel zum ersten Mal betrat bestand seine ganze Habe in 200 entlehnten Goldstücken. Er diente 19 J. lang unter Aspar und dessen Sohn Ardabur, machte ihre persischen und afrikanischen Feldzüge (in letzterem wurde er Gefangener, Procop. Vand. I, 4.) mit und wurde durch sie Tribun und Senator. Als im J. 450 nach Theodosius des Jüngern Tod dessen Schwester

Pulcheria Kaiserin des oström. Reichs wurde, reichte sie dem 60jährigen Krieger ihre Hand (doch unter der Bedingung daß er nie von seinen ehelichen Rechten Gebrauch mache) und er wurde mit dem kaiserl. Purpur bekleidet. Er suchte den eingerissenen Mißbräuchen durch seine Gesetze zu steuern (s. seine Novellen im Anhang des Cod. Theod.). Er erließ die Steuerrückstände (Nov. 2.), bestimmte den Wohnort des Angeklagten als Gerichtsforum (Nov. 1.), verfügte daß rechtsgiltig erworbenes fiscalisches Eigenthum in das volle Eigenthum des Erwerbers übergehen solle (Nov. 3.), daß die Senatoren in der Wahl ihrer Frauen nur durch Rücksichten der Moralität, nicht mehr des Standes und Vermögens, gebunden seyn sollen (Nov. 4.), hob die bestehende Beschränkung der Zahl der Anwälte auf (Frgm. Nov. 5.) und stellte es dem Kirchendienste geweihten oder im Kloster lebenden Frauen frei beliebig über ihre Hinterlassenschaft zu verfügen (Nov. 6.). Auch verbot er das Stellenkaufen (ἄρχοντα ἐπὶ δόσει μὴ γίνεσθαι ἐκέλευεν, Theod. Lect.). Facund. Herm. de trib. cap. rühmt daß er sich in kirchl. Dinge nicht eingemischt, sondern deren Besorgung der Kirche selbst überlassen habe. Gegen Attila welcher übermüthig die Fortbezahlung des jährlichen Tributs verlangte, führte er und sein Gesandter eine an den herabgekommenen oström. Herrschern ganz ungewohnte feste und würdige Sprache; Att. wandte sich jedoch zuerst gegen das weström. Reich (unter Aetius); s. Bd. I. S. 983. Marc. sandte Hilfstruppen nach Italien, schloß mit den Ostgothen Frieden und Freundschaft und trat ihnen Provinzen ab die für ihn ohnehin verloren waren. Durch seine eigene Tüchtigkeit und die seiner Generale Aspar u. Zeno hob er das Ansehen der oström. Kaiser wieder, so daß Avitus, Maiorian und Rikimer Würde und Macht von ihm sich bestätigen ließen. Sein Fehler war nur daß er die Partei der Blauen zu ausschließlich begünstigte. Er starb im J. 457. (Sein Nachfolger wurde Leo, s. oben S. 918, 2.) Vgl. über ihn Procop. I. I. Evagr. H. E. II, 1. Theophan. p. 90 f. Prisc. legat. p. 39 ff. Chron. Alex. [W. T.]

Marcianus, röm. Töpfer, auf einer Lampe bei Passeri Luc. fict. II. 61. Auf einer andern ib. Nr. 11. ist die Inschrift MARCIAΔ. [W.]

Marcilius, Cicero's apparitor und interpres in Cilicien, dessen Treue jener sehr lobt, ad Fam. XIII, 54., wo er auch dessen Sohn M. Marcilius empfiehlt (J. 704.). Sonst (und auch auf Inschriften) findet sich der Name sehr selten. [W. T.]

Marcina (Μάρκινα), eine von den Tyrrhenern gegründete aber von Samniten bewohnte Stadt im Gebiete der Picentiner am Sinus Pästanus und der Grenze zwischen Campanien und Lucanien, blos bei Strabo V, p. 251. [F.]

Marcius Mons (τὸ Μάρκιον ὄρος, Plut. Camill. 33. Diod. Sic. XIV, 117. Liv. VI, 2.), Berg bei den Volski in Latium zwischen Suessa Pometia und Lavinium. [F.]

Marcodāva (Μαρκόδαυα, Ptol. III, 8, 7.), Ort im Norden Daciens etwas nordöstl. von Apulum (am Flusse Aluta?). [F.]

Marcodūrum (Tac. Hist. IV, 28.), Stadt der Ubier in Germania Inferior, j. Düren am östlichen Ufer der Ruhr im Reg.Bezirk Aachen. [F.]

Marcomāgus (It. Ant. p. 373. Tab. Peut.), Stadt in Gallia Belgica an der Straße von Treviri nach Agrippina (von Manchen fälschlich für identisch mit Marcodurum gehalten); j. Marmagen. [F.]

Marcomanni (Μαρκομάννοι bei Dio Cass. LXVII, 7. LXXI, 3. 15. u. s. w. Μαρκομάνοι bei Strabo VII. p. 290. Μαρκομανοί bei Ptol. II, 11, 25.), die in der Marka (Ulfil. Matth. 8, 34. Marc. 5, 17. und 7, 24. 31.), d. h. im großen Grenzlande wohnenden und kämpfenden Germanen, Markmannen, Grenzmänner, Grenzvertheidiger. Dieser in seinem Ursprung ganz appellativische Name begegnet uns zuerst bei Cäsar B. G. I, 51. unter

den Völkern des Suevenkönigs Ariovistus, dann in den Nachrichten über Drusus' Zug bei Florus IV, 12., so daß man den Markomannen jener Zeit ihren Sitz am mittleren und oberen Main anzuweisen pflegt; womit freilich Sextus Rufus Brev. 8. nicht harmonirt, indem derselbe schon bei Augustus von Markomannen der Donauländer spricht.* Chronologisch die nächste Erwähnung gibt hierauf Tac. Germ. 42. nebst Vellejus Pat. II, 108 f. welche uns sagen, der Markomannenkönig Marobod habe sein Volk ostwärts vom Main in das rings von Gebirg umschlossene Land der Bojer (d. h. Bojohemum oder Böhmen) geführt, nachdem diese keltische Nation hatte weichen und unterliegen müssen. Ptol. Geogr. II, 11. stimmt damit überein (vgl. Strabo VII, p. 290.); Tacitus nennt Ann. I, 44. II, 62. die Markomannen ganz allgemein Sueven. Marobod welcher unter Augustus in Rom gelebt hatte und zur Einsicht gekommen war daß die Germanen nur durch wechselseitiges Zusammenhalten dem römischen Joche entgehen könnten, wußte alle Nachbarvölker entweder mit Gewalt der Waffen oder durch Verträge sich anzuschließen.** So entstand der Markomannenbund welcher in sich die Lygier, Longobarden, Semnonen u. A. vereinigte und auf der einen Seite mit den Römern, auf der andern Seite aber — innerhalb der germanischen Welt — mit dem Cheruskerbunde in Kampf gerieth. Die Cherusker nämlich welche in der Allgewalt der Markomannen die eben erst gegen die römischen Waffen gerettete deutsche Freiheit gefährdet sahen, wurden dadurch daß sich die Longobarden u. Semnonen von ihrem bisherigen Bundeshaupte Marobod trennten und mit ihnen selbst vereinigten fähig, unter Anführung des Arminius der noch nicht lange den Varus vernichtet und dessen Haupt dem Marobod gesendet hatte die Markomannen zu schlagen, Tac. Ann. II, 45. 46. Obgleich dies freilich nur eine Demüthigung war, so folgte dennoch zwei Jahre später der Sturz des tyrannischen Marbod durch innere Bewegung, deren Haupt Catualda zwar diesen König nöthigte, während der noch übrigen 18 Lebensjahre in Italien (zu Ravenna) den früheren Ruhmesnamen zu überleben, aber bald darauf selbst durch den Hermundurenkönig Vibilius verjagt und zu einem nur durch Römergnade gestatteten ruhmlosen Leben im südlichen Gallien (in Forum Julium) genöthigt wurde, Tac. Ann. II, 62. 63. Die Markomannen, das Volk, blieben indessen ruhmvoll und mächtig, hielten sich fortwährend an die streng monarchische Regierungsform (Tac. Germ. 42.) und reichten nach und nach im Süden bis an die Donau, wo sie mit den Römern zuerst unter dem Kaiser Domitian kämpften, den sie gänzlich schlugen, Dio Cass. LXVII, 7. Nachdem ihnen hierauf Trajanus und Hadrianus Gleichgewicht gehalten, begannen mit desto größerer Heftigkeit unter M. Antoninus jene Feindseligkeiten welche man mit dem Namen Markomannenkrieg (auch Germanenkrieg überhaupt), bellum Marcomannicum zu bezeichnen pflegt, dessen Ursachen übrigens nicht an der Donau allein zu suchen sind, sondern auch in der fortschreitenden politischen Entwicklung bei den gothisch-vandalischen Völkern in den weiten sarmatischen Ebenen bis zu den Gestaden des pontischen Meeres hin. Ueber seinen Verlauf sprechen: Capitol. vit M. Anton. Philos. c. 12. 13. 14. 17. 21. 22. 25. 27. Eutrop. VIII, 6. Aurel. Vict. Caes. 16. Herodian. I. init. Dio Cass. fragm. Lib. LXXI. LXXII. LXXVII. p. 1178—1205. u. 1305. ed. Reim. Ammian. Marc. XXIX, 6. Exc. Legat. ed. Bonn. p. 124. Die Markomannen stehen nämlich in diesem langwierigen Kriege an der Spitze desjenigen Vereins der Feinde der Römer welcher die

* Die Angabe des Sext. Rufus ist irrig, s. Zeuß d. Deutschen u. s. w. S. 115. Roth, Hermann und Marbod S. 60 ff. [F.]

** H. K. Hofmann stellt im Staatslexicon XV, 318 f. dieses Unternehmen als einen von Augustus ausgesponnenen und von Marbod, seinem Anhänger, gegen die deutsche Freiheit ausgeführten Streich dar. [A. Baumstark.]

Völker von der Donau tief in's innere Land umfaßte und gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts die unaufhörlichen Einfälle in's römische Reich machte. Diese Markomannen drangen also in der Zeit des Kaisers M. Antoninus (164 n. Chr.) nach Durchbrechung des limes Danubianus durch die illyrischen Provinzen und über die Pässe der östlichen Alpenketten bis nach Italien vor und hätten fast Aquileja erobert (Ammian. l. l.), wurden jedoch durch die ungeheuersten Anstrengungen der Römer, in denen Geld und germanische Hilfsschaaren das Meiste wirkten, wieder über die Donau zurück getrieben und dort zum Frieden gezwungen. In einem bald darauf folgenden neuen Angriffe verschaffte ihnen der im J. 180 zu Vindobona erfolgte Tod des Jahrelang an den Ufern der Donau verweilenden Kaisers M. Aur. Antoninus einen um so größeren Vortheil als sein Nachfolger Commodus von ihnen den Frieden um Geld erkaufte, ein Umstand der zur Folge hatte daß die übermüthig gewordenen Markomannen nicht blos in der nächsten Zeit, sondern fast ununterbrochen auch im 3ten und 4ten Jahrhundert Einfälle in die römischen Provinzen, besonders Rhätien und Noricum machten. Unter Aurelianus drangen sie sogar bis Ancona vor und setzten Rom in Furcht und Schrecken, Vopisc. in Aurel. c. 18. 21.* Eines Sieges der Römer über die Markomannen gegen Ende dieses Jahrhunderts gedenkt noch Aurel. Vict. Caes. 39., dann verliert sich ihr Name allmälig. Bei Jornandes (c. 22.) werden sie im Westen der in Siebenbürgen hausenden Wandaler genannt, und Ammian. Marc. erwähnt sie XXII, 5. XXIX, 6. XXXI, 4. In der Notitia Imperii sind Honoriani Marcomanni seniores und iuniores unter den römischen Hilfsschaaren aufgeführt und auch bei Paul. Diac. Vita s. Ambrosii c. 36 geschieht des Namens noch Erwähnung, so wie endlich unter den Völkern in Attila's Heer, Hist. Misc. bei Murat. I, p. 97. Wie appellativ-allgemeinen und ethnographisch unbestimmten Sinnes die Benennung Marcomanni war beweist aber der Umstand daß im Mittelalter die fränkischen Chronisten sogar die Normannen mit der Benennung Marcomanni bezeichnen, worüber vgl. bes. Zeuß, die Deutschen u. die Nachbarst. S. 521. Dieser Namen verursacht überhaupt durch seine bald allgemeine bald besondere Bedeutung und durch den schwankenden Gebrauch welchen er in den Berichten der Alten hat nicht geringe Schwierigkeiten in der Ethnographie Germaniens. Wenn sich derselbe im Heere des Ariovistus als vorherrschende besondere Bezeichnung für die süddeutschen Sueven bis zum oberen Rheine erstreckte, so erlangte er bald darauf bei den schwankenden und sich häufig verändernden politischen Verhältnissen der germanischen Welt eine weitere Ausdehnung auf der östlichen Seite, indem die an der Donau genannten Stämme der Narisci und Quadi bald mit unter diesem allgemeinen Namen bald aber als besondere Völker neben dem einzelnen Volke der Markomannen aufgeführt werden. Als ein besonderes Volk oder als eine besondere Waffengenossenschaft kann man die Markomannen erst seit der Gründung des Marbodischen Reiches in Bojohem betrachten, während im zweiten Jahrhundert dieser gemeinsame Namen der Markomannen alle suevischen Völker und Gefolgschaften am Ufer der Donau umfaßte und durch das ganze dritte und vierte Jahrhundert für die über die obere Donau in die illyrischen Provinzen einbrechenden Sueven in Gebrauch ist. In dem Gebiete der speziellen bojohemischen Markomannen, aus deren Mitte die an der Donau wohnenden Baemi hervorgegangen zu seyn scheinen, nennt Ptolemäus die Ortschaften *Μαρόβουδον*,**

---

* Vgl. Jacobi, über den Markomannenkrieg unter Aurelian, Hersfelder Prgr. 1842. 39 S. 4. [W. T.]

** Dieses Marobudum des Ptol. II, 11, 29., unstreitig identisch mit dem von Tac. Ann. II, 62. erwähnten, mit einem Kastell verbundenen Königssitz der Marko-

Οὔρβιον, Ἀβίλουνον, Ῥεδιντουΐον, Νομιστήριον, Κολάγκορον, worüber Reichard, Germanien unt. d. Röm. S. 294 ff. handelt. Die Tab. Peut. setzt die Markomannen im Segment. III. über die Donau von Biricianis bis Bojodurum, was allzusehr beschränkt ist. S. Wilhelm, German. S. 212—222. Müller, die deutschen Stämme ꝛc. I. 187 ff. 260 ff. [A. Baumstark.]

Marcus, 1) aus einem alten Geschlechte in Byzanz, Schüler des Isäus, Redner und Sophist, an den Kaiser Hadrian als Abgesandter von Byzanz geschickt; s. Philostr. vit. Sophist. I, 24. — 2) Marcus (Argentarius), s. Bd. I. S. 719. — 3) der Grieche Marcus aus dem eilften oder zwölften Jahrhundert, welcher über die Bereitung des griech. Feuers eine Anweisung schrieb, die aber nur in einer lateinischen Uebersetzung noch vorhanden ist (herausgegeben von Laporte du Theil, Paris 1804. 4.); s. Schöll Gesch. d. griech. Lit. III. S. 447 f. der deutschen Uebersetz. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. V. S. 568 ff. — 4) Marcus Mettius Epaphroditus, s. Bd. III. S. 160. — 5) Marcus Baro, Verfasser eines Stückes in der Sammlung der Agrimensoren von Goesius p. 235 ff.: Liber Marci Baronis ad Rufum Sylvium de Geometria. [B.]

Mardache (*Μαρδάχη*, Ptol. VI, 7, 9.), Stadt der Homeriten an der Südküste von Arabia Felix. [F.]

Mardani, Volk in Mesopotamien, Plin. VI, 26, 30. [F.]

Mardara (*Μάρδαρα*), 1) Ort im Innern vom Pontus Cappadocius (Ptol. V, 6, 11.). — 2) Ort im innern und gebirgigen Theile von Armenia Minor (Ptol. V, 7, 4.). [F.]

Marde (*Μάρδη*, Ptol. VI, 1, 3., unstreitig auch das Maride des Ammian. XVIII, 6. XIX, 9.), Ort im Norden Assyriens (richtiger Mesopotamiens) am (d. h. wohl in der Nähe des) Tigris und am südlichen Abhange des Geb. Masius, die heut. Bergfestung Mardin an der Straße von Urfa nach Nissibin und Mossul. Vgl. Hammer in den Wiener Jahrbb. für Literat. Bd. CVI. S. 70. [F.]

Mardene, s. Mardyene.

Mardi, s. Amardi.

Mardonius, Sohn des Gobryas (s. d.), erhielt, nachdem er nicht lange vorher des Königs Darius Tochter Artazostra geheirathet hatte, den Befehl über die Land- und Seemacht der Perser, durch welche vorgeblich Eretria und Athen für ihren Zug nach Sardes (502 v. Chr.) gezüchtigt, in der That aber so viele hellenische Städte als möglich unterworfen werden sollten (Herod. VI, 44.). Im Frühlinge 492 v. Chr. (nach Larcher im J. 495, nach Andern im J. 493, s. Weißenborn Hellen S. 95 f. 135.) führte Mard. das Heer durch Mesopotamien und Syrien nach Cilicien; von hier aus fuhr er mit der Flotte längs der Küste hin, das Landheer führten andere Anführer nach dem Hellespont. In Jonien soll er sämmtliche kurz vorher wieder aufgedrungene Tyrannen abgesetzt und Volksregierungen eingeführt haben (Herod. VI, 43.), wohl um die Ruhe während seines Kriegszuges sicherer zu erhalten. Am Hellespont vereinigte sich die Land- und Seemacht zur Ueberfahrt nach Europa. Darauf nahm die Flotte Thasos ein, das Landheer unterwarf diejenigen Macedonier welche bis jetzt nicht die persische Oberhoheit anerkannten. Von Thasos aus segelte die Flotte nach dem gegenüberliegenden Festlande und an diesem hin bis Acanthus; als sie von da aus den Athos umschiffen wollte erhob sich ein Sturm durch welchen gegen 300 Schiffe und über 20,000 Menschen zu Grund gingen. Herod. VI, 44. Char. Lampf. bei Athen. IX, 51. p. 394. Das Landheer aber mit welchem

---

mannen, hält man für das heut. Budweis. Vgl. Rössing, der wahrscheinlich Markomannische Thurm, Wien 1818. [F.]

Macedonien lagerte wurde von den Brygern, einem thracischen überfallen, verlor viele Leute und Mard. selbst wurde verwundet, g es ihm Rache an ihnen zu nehmen und sie zu unterwerfen. Die ; seines Zuges wagte er nicht, er kehrte nach Asien zurück. Herod. Wegen der Erfolglosigkeit dieses Zuges wurde Mard. seiner Feld- entsetzt. Herod. VI, 94. Als Xerxes den Thron bestieg gelangte zum größten Einfluß; in der Hoffnung auf die Statthalterschaft feuerte er den König zur Erneuerung des Krieges gegen die Griechen VII, 5. 6. 9. Diod. XI, 1. Mard. wurde bei dem großen Heere rxes gegen Europa aufbrechen ließ einer der obersten Feldherrn. [, 82. Nach der Schlacht von Salamis (480 v. Chr.) machte er ; den Vorschlag sich mit der Masse der Krieger nach Asien zurück- und ihn mit 300,000 Auserlesenen zur völligen Bezwingung Griechen- ckzulassen. Xerxes billigte den Plan. Herod. VIII, 100 ff. Diod. Mard. überwinterte in Thessalien. Herod. VIII, 133. Nachdem er ander I. von Macedonien vergeblich versucht hatte die Athener für rinnen (Herod. VIII, 136. Plut. Aristid. 10. Diod. XI, 28.) nit seinem Heere auf und rückte ohne Widerstand zu finden nach Die Athener, von den Peloponnesiern ohne Hilfe gelassen, hatten i Male sich nach Salamis geflüchtet; Mard. erneuerte seine Frie- :, allein umsonst. Er verwüstete Stadt und Land und zog auf die aß die Spartaner endlich ausgerückt seien nach Böotien. Dahin Heer der Griechen. Nach Herodot (IX, 30.) welcher die Völker- zeln aufzählt (c. 28 f. vgl. Paus. V, 23.) bestand es aus 110,000 h Diod. XI, 30. ziemlich einstimmig aus 100,000). Mard. gebot eifache Anzahl. Nach einzelnen Vorgefechten und längerem Zögern Sept. 479 v. Chr. (als Tag wird bald der 13. bald der 25. nommen, vgl. Ideler Chron. I, 364.) zu der entscheidenden Schlacht in welcher die Perser gänzlich geschlagen wurden, Mard. selbst Spartaner Aeimnestus fiel. Er hatte zwar persönliche Tapferkeit, die Unfähigkeit bewiesen die Gegner richtig zu schätzen und von nen Heere angemessenen Gebrauch zu machen. Herod. IX, 1—4.)—24. 37 ff. Diod. XI, 30 f. Plut. Aristid. 11. 14 ff. Corn. 2. Paus. 1. Strabo IX, 2. vgl. Ctes. ap. Phot. ed. Bekk. 14. Dem Vorschlage des Aegineten Lampon seinen Leichnam zu verfetzte sich Pausanias (Herod. IX, 78 f. Pauf. III, 4, 10.); Tage war die Leiche verschwunden und begraben; durch wen — it Gewißheit zu erfahren. Artontes, der Sohn des Mardonius, vielen Leuten große Geschenke. Herod. IX, 84. Pauf. IX, 2, 2. [K.]

ontes, Sohn des Bagäus (Herod. III, 128.), persischer Heer- t im J. 479 v. Chr. bei Mycale. Herod. VII, 80. VIII, 130. K.]

ulamne (*Μαρδουλάμνη* oder vielleicht richtiger *Μάρδου λιμήν*, 5.), Hafenplatz an der Ostküste der Insel Taprobane (Ceylon); rt V, 1. S. 213. das heut. Batecalo (richtiger Baticaloa). [F.]

as, Fluß, s. Amardus.

rene (*Μαρδυηνή*, Ptol. VI, 4, 3., vulgo *Μαρδηνή*), Land- rsis nördlich von Taocene bis zur Westgrenze und der Küste. ner die Mardyeni (*Μαρδυηνοί*), die bei Ptol. VI, 12, 4. auch erscheinen, sind gewiß identisch mit den sonst öfter genannten breiteten Mardi oder Amardi. Vgl. Bd. I. S. 392. [F.]

in physikalischer Beziehung s. Bd. III. S. 747—749. Ueber Meere s. die speciellen Namen, z. B. Caspium Mare u. dgl.

tis, 1) bei Plin. V, 6, 6. 9, 9. mit dem Zusatze **Libya**,

Μαρεώτης Νόμος bei Ptol. IV, 5, 34., eine Landschaft Unterägyptens westlich vom eigentlichen Delta an der Grenze des Libyschen Nomos, deren Einwohner Plin. am a. O. Mareotae nennt und die einen guten Wein hervorbrachte (Strabo XVII, p. 799. Athen. I, 25. Plin. XIV, 3, 4. Colum. III, 2, 24. vgl. Hor. Od. I, 37, 14. Virgil. Geo. II, 91. Ovid Metam. IX, 733. Lucan. X, 160. u. A.). Sie hatte ihren Namen von ihrer Hauptstadt Marea (*Μαρέη*, Herod. II, 18. 30.; *Μαρεία*, Thuc. I, 104. Athen. l. l. Steph. Byz. p. 443., bei Diod. Sic. I, 68. *Μαρία* und bei Ptol. l. l. *Παλαιμάρεια*), die am südlichen Ufer des nach ihr benannten Sees und an der Mündung eines Nilkanals, 4 g. M. südwestlich von Alexandria lag und noch jetzt Mariouth heißt (vgl. Champollion l'Égypte II. p. 265 f. u. Ritters Erdkunde I. S. 874.). Der Lacus Mareotis (*ἡ Μαρεῶτις*, Strabo XVII, p. 789. 792 f. Plin. V, 10, 11. Justin. II, 1.) oder Maria (*ἡ Μαρεία λίμνη*, Strabo p. 799. Ptol. IV, 5, 20., bei Scylax p. 44. *Μαρία*) wurde durch die Canobische Nilmündung und andere Kanäle des Nils (Strabo p. 793.) gebildet, war nicht ganz 300 Stad. lang und über 150 Stad. breit (id. p. 799.), mit Reben, Palmen und Papyrus umpflanzt und diente als einer der Häfen von Alexandria, jedoch nur für die Nilschiffe (Strabo p. 793.). Er heißt jetzt Birket Mariouth (vgl. Ritters Erdkunde I. S. 871 f.). — 2) *Μαρεῶτις*, Ort im Innern des Libyae Nomos zwischen den ägyptischen Oasen und dem Ammonium, nur bei Ptol. IV, 5, 32. [F.]

Mares (*Μᾶρες*, Hecat. fr. 192. Herod. III, 94. V, 79.), Völkerschaft an der Nordküste von Pontus, Nachbarn der Mosynöker, deren Waffen nach Herodot VII, 79. in geflochtenen Helmen, ledernen Schilden und Wurfspießen bestanden. Von Spätern geschieht ihrer weiter keine Erwähnung. [F.]

Marēsa (*Μαρησά*, Euseb. Onom., *Μαρισὰ* und *Μαρισσὰ* bei Joseph. Ant. VIII, 6. XII, 12. XIV, 4. 10. 13. u. in der LXX., im A. T., z. B. Jos. 15, 44. 2 Chron. 14, 9. 10., Marescha), ein Ort Palästina's im Stamme Juda, blos 2 Mill. von Eleutheropolis, welchen Rehabeam befestigte (2 Chron. 11, 8.), Judas Macc. aber verwüstete (1 Macc. 5, 65 ff., wo nach Reland Palaest. p. 889. statt Samaria zu lesen ist Maresa), Gabinius aber wieder als Festung herstellte, worauf er von den Parthern abermals verwüstet wurde (Joseph. Ant. XIV, 5. 13.), so daß er zu Eusebius' Zeiten verödet war. Bei ihm erfocht Assa einen Sieg über das ungeheure Heer des Mohren Serah (2 Chron. 14, 9 f. Joseph. Ant. XII, 8.). Robinson Paläst. II. S. 693. glaubt seine Ueberreste in einem merkwürdigen Tell südlich von Beit Jibrin gefunden zu haben und vermuthet daß das später (an der Stelle von Bätogabra) entstandene Eleutheropolis aus seinen Trümmern erbaut sei. [F.]

Mareu, Insel des Sinus Arabicus bei Plin. VI, 29, 34. [F.]

Mareūra (*Μαρέουρα*, Ptol. VII, 2, 24. VIII, 27, 8.), die Hauptstadt der sogenannten Silbergegend (*ἀργυρᾶ χώρα*, vgl. Plin. VI, 21, 23.) im Innern von India extra Gangem. [F.]

Margălae (*Μαργάλαι*, Strabo VIII, p. 349., nach anderer Lesart *Μαργάλα*) oder Marganae (die Einw. *Μαργανεῖς* bei Xenoph. Hell. III, 2, 21. VI, 5, 2. u. Diod. XV, 77., bei Steph. Byz. p. 443. *Μαργαῖαι*), ein Ort der Landschaft Pisatis in Elis am Alpheus, nach Strabo l. l. zum Gebiete von Amphidolis gehörig, später an die Spartaner abgetreten. Nach Boblaye Rech. p. 130. lag sie am rechten Ufer des Alpheus unweit der See bei Pyrgho; Leake Morea II. p. 194. aber sucht sie in der Nähe von Pylos. [F.]

Margăna, Stadt an der Westküste von Taprobane, Ptol. VII, 4, 3. [F.]

Margăra, Stadt der Dätichä im nördlichsten Theile von India intra Gangem in der Nähe der Gangesquellen, Ptol. VII, 1, 51. [F.]

Margaritae, s. Gemmae.

Margäsi, Volk im Innern von Medien, Ptol. VI, 2, 5. [F.]

Margastäna, Insel vor der Küste von Susiana, blos bei Nearch. Per. p. 36. [F.]

Margiāna (*ἡ Μαργιανή*), eine von Strabo XI, p. 516., Ptol. VI, 10. u. Plin. VI, 16, 18. beschriebene Landschaft des innern Asiens, die gegen O. an Sogdiana und Bactriana, gegen S., wo die Sariphi Montes die Grenze bildeten, an Aria, gegen W. an Hyrcanien, von dem es der Ochus schied, und gegen N., wo der Oxus die Grenze machte, an Scythien grenzte, und einen großen Theil des heut. Turkomania nebst den nordwestlichsten Theilen von Balkh und den nördlichsten von Khorasan umfaßte. Das früher als ein Theil von Hyrcanien angesehene, auf allen Seiten von Bergen oder Sandwüsten umgebene (Strabo l. l. Ammian. XXIII, 6.) und daher schwer zugängliche (Plin. l. l.) Land ward den Griechen und Römern erst durch Antiochus und die unter Augustus aus der parthischen Gefangenschaft zurückkehrenden Römer, denen eben die Stadt Antiochia in Margiana zum Aufenthaltsorte angewiesen worden war (Plin. l. l.), etwas genauer bekannt (Suet. Oct. 21. Justin. XLII, 5.). Es bildete eine große, zum Theil wüste, zum Theil aber auch fruchtbare Ebene in welcher namentlich Wein, das Hauptprodukt des Landes, aufs Trefflichste gedieh (Strabo l. l.). Der Hauptfluß von welchem das ganze Land seinen Namen hatte war der Margus (s. d.), außerdem westlich der Ochus. Als Völkerschaften Margiana's werden uns von Ptol. die Derbices oder Derbiccae (s. Bd. II. S. 981.) im Norden des Landes, südlicher die Massagetae, ein Zweig des in Scythien wohnenden Hauptstammes, und noch weiter gegen S. die Parni und Daae, ein Zweig des hauptsächlich in Hyrcanien (im heut. Daghestan) ansäßigen Volkes der Dahä, genannt. Dann folgte bis zur Südgrenze eine Wüste (der Anfang der großen Salzwüste) und östlich von ihr wohnten die Tapuri, denen Plin. l. l. noch einen Zweig der Mardi beifügt. Die wichtigeren Städte waren Antiochia Margiana (das heut. Merv oder Mavri, s. Bd. I. S. 537.), Nisaea, Ariaca (Ptol.) an der Mündung des Margus in den Oxus, und Jasonium. Ptol. nennt außerdem noch die Orte Sina, Aratha, Argadina und Guriane. [F.]

Margidūnum (It. Ant. p. 477.), Ort im Innern des röm. Britanniens an der Straße von Londinium nach Lindum, nach Cellar u. Reichard j. Margedoverton bei Nottingham, nach d'Anville Bever Castle, nach Mannert II, 2. S. 149. aber Ost-Bridgeford, wo sich noch die alten Mauern und andere Alterthümer finden. [F.]

Marginia, nach Curt. VII, 10. Stadt in Sogdiana, die man für das heut. Meimarg in der Nähe des Sogd-Thales hält. [F.]

Margītes, Figur der griech. Volkssage, ähnlich dem Eulenspiegel, nur daß M. ein klug seyn wollender Dümmling ist. So *διαπορῶν ἠρώτα ὁπότερος τῶν γονέων αὐτὸν ἐγέννησεν*, Niceph. Blemm. in Mai's Nova Collect. II. p. 641. Als Ideal von Dummheit wird er z. B. von Polyb. XII, 25. (s. Schweigh. ad l.) u. T. II. p. 727, 33. Bekker (neben Koroibos, zu welchem Niceph. l. l. noch den Melitides fügt) erwähnt. Er war der Held des angeblich homerischen (d. h. alten epischen) Gedichts das nach ihm benannt ist und über welches s. Bd. III. S. 1417. IV. S. 6 f. [W. T.]

Margum oder **Margus** (Eutrop. X, 20. vgl. mit IX, 13. It. Ant. p. 132. It. Hierof. p. 564. Tab. Peut. Priscus in Excerptt. Hoesch. p. 49. u. Jornand. de reb. Get. c. 58.), ein befestigter Ort in Moesia Superior zwischen dem Aureus Mons und Viminacium an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Danubius, wo Diocletian den Carinus in einer entscheidenden Schlacht besiegte (Eutrop. IX, 13.). Nach der Not. Imp. hatte auch eine kleine Donauflotte daselbst ihr Standlager. [F.]

Margus, 1) der Hauptfluß von Margiana (Strabo XI, p. 516. Ptol. VI, 10, 1. 4. Plin. VI, 16, 18.), den die Alten auf dem Sariphischen Gebirge entspringen und nach einem nördlichen Laufe bei Antiochia vorbei und nach Vereinigung mit einem von demselben Gebirge herabkommenden, von Ptol. aber nicht genannten westlichen Nebenflusse (dem heut. Herirud) in den Oxus fallen lassen. Es ist der heut. Murghab oder Meru Rud, der sich noch zu Ebn Haukals (oder Ibn Haukils) Zeiten, ums J. 950, wirklich in den Gihon ergoß (vgl. Ebn Haukal p. 215. Silv. de Sacy Mém. sur deux Prov. de la Perse p. 22. u. Ritters Erdk. II. S. 513.), jetzt aber denselben nicht mehr erreicht sondern sich 50 engl. M. nordwestlich von Merv in dem Sande der Wüste verliert. Vgl. Burnes Travels II. p. 35. und Wilson Ariana p. 149. — 2) ein Fluß in Mösia Superior, bei Strabo VII, p. 318. (wo vulgo *Βάργος* edirt wird) und auf der Tab. Peut. Margus, von Plin. III, 26, 29. aber Margis genannt, unstreitig identisch mit dem *Μόσχιος* des Ptol. III, 9, 3. (Strabo l. l. hat auch den Namen *Μάρτος*), der größte unter den südlichen Nebenflüssen des Danubius, der auf dem Geb. Orbelus entspringt und westlich von Viminiacum in den genannten Hauptstrom fällt; s. Morava. [F.]

Maria, Stadt und See, s. Mareotis.

Mariaba, 1) s. Saba. — 2) nach Plin. VI, 28, 32. auch eine Stadt der sonst völlig unbekannten Calingii in Arabia Felix, vielleicht identisch mit dem von Ptol. VI, 7, 37. erwähnten und östlich von Saba und nördlich vom Geb. Climax im Innern angesetzten Mariama (*Μαριάμα*) oder dem heut. Maribba. Vgl. Mannert VI, 1. S. 66. Plinius bemerkt zugleich der Name Mariaba sei eigentlich ein Appellativum und bedeute nichts Anderes als „Hauptstadt", was freilich mit unserer Kenntniß der arab. Sprache nicht übereinstimmt. [F.]

Maria gens. Plebejisch, in den Municipien Italiens wie es scheint sehr verbreitet (z. B. wird aus Präneste in der Zeit des zweiten punischen Kriegs ein Freundepaar Marius und Caper erwähnt, Sil. It. IX, 401—410., auch vgl. die Inschrr. am Ende des Art.); in die röm. Geschichte aber wurde sie eingeführt erst durch

1) C. Marius, geboren im J. 598 d. St. = 156 v. Chr. von armen Landleuten (vgl. e plebe infima. Tac. Hist. II, 38.); C. Marius hieß sein Vater, Fulcinia seine Mutter (Plut. Mar. 3.), welche beide (und mit ihnen Anfangs auch ihr Sohn) Clienten der Herennia gens waren (Plut. 5.). In strenger altrömischer Weise, entfernt von städtischen Genüssen, brachte er seine Jugend in dem Dorfe Kereatä bei Arpinum zu (Plut. l. l. Minder genau gibt Sall. Jug. 63. Arpinum als den Ort seiner Geburt und Erziehung an). Feinere Bildung blieb ihm zeitlebens fremd (vgl. Vellej. II, 11, 1. Schol. Bob. p. Arch. p. 355. Or. Auch die Kriegskunst lernte er nur praktisch, Cic. p. Font. 15, 33.), zum Krieger aber war er wie geschaffen; griechisch zu reden verstand er nicht, aber Griechenland zu erobern (Plut. Mar. 2. vgl. Sall. Jug. 63. 85, 32. Val. Max. II, 2, 3.). Schon in seinem ersten Feldzug in Spanien unter Scipio Africanus, wo sein nachheriger Gegner Jugurtha mit ihm diente (Vell. Pat. II, 9, 4.), that er sich durch Tapferkeit und kriegerische Haltung so hervor daß Scipio den künftigen Feldherrn in ihm voraus erkannte (Plut. 3. vgl. 13. Val. Max. VIII, 15, 7.). Scipio's günstiges Urtheil hob seinen Ehrgeiz und durch die Empfehlung der Meteller unterstützt errang er sich im J. 635 d. St. (119 v. Chr.) das Volkstribunat (Plut. 4.). Bei Durchführung seiner lex de ambitu (s. oben S. 987.) zeigte er schon damals den ihm innwohnenden alles vor sich niederwerfenden Ungestümm: er wollte den Cos. L. Metellus (Bd. II. S. 29. Nr. 19.) als er sich seinem Vorschlag widersetzte sogleich ins Gefängniß abführen lassen (Plut. 4.). Doch ist es auffallend daß M. so ge-

handelt haben soll ohne daß dadurch sein Verhältniß zu den Metellern irgend gestört worden wäre; vgl. Plut. 3. u. Sall. Jug. 58. (Metellus Marium) per amicitiam — obsecrat. Ueberdieß scheint es nicht als ob M. als Volkstribun im Sinn der demokrat. Partei gehandelt hätte indem ein Gesetzesvorschlag wegen Fruchtvertheilung an seinem starren Widerspruch scheiterte (Plut. Mar. 4. Höck, röm. Gesch. I, 1. S. 44.). Es scheint daher Plutarchs Schilderung von Marius' Auftreten als Volkstribun mehr auf dem Wege des Rückschlusses von seiner späteren Thätigkeit gewonnen zu seyn als auf wirklichen Thatsachen zu beruhen. Nach Ablauf des Tribunats bewarb er sich um die Aedilität, fiel aber sowohl bei der curulischen als der plebejischen durch (Plut. 5. Cic. p. Planc. 21, 51.) und erhielt auch die Prätur (im J. 640, vgl. Cic. Off. III, 20, 79.) nur mit Mühe und nicht ohne daß seine Wahl wegen vorgekommener Bestechungen angefochten worden wäre (Plut. 5. Val. M. VI, 9, 14.). Desto mehr zeichnete er sich als Proprätor in Spanien durch seine Einfachheit und Rechtlichkeit aus (Plut. 6. vgl. Cic. Verr. Acc. III, 90, 209.), sowie er sich auch durch Herstellung der Ordnung in der von Räubern unsicher gemachten Provinz ein Verdienst erwarb. Zu dieser Zeit heirathete er Julia, eine Schwester von Cäsars Vater (Plut. Mar. 6. Caes. 1. 5. Suet. Caes. 6.). Sein politisches Streben aber richtete sich bereits auf das Consulat, ad qvem capiundum, sagt Sall. bell. Jug. 63., praeter vetustatem familiae omnia abunde erant. Aber indem ihm jenes fehlte, fehlte ihm nach damaligen Begriffen geradezu Alles; denn das Consulat galt als Monopol der Nobilität. Eine glänzende kriegerische Laufbahn sollte den fehlenden Glanz der Ahnenbilder decken. Der Krieg gegen Jugurtha beschäftigte damals die röm. Feldherrn. Q. Cäcil. Metellus wurde im J. 645 mit dem Oberbefehl gegen ihn beauftragt. Er wählte den Mar. zu seinem Legaten (Plut. 7. Sall. 46.). Es galt ein verweichlichtes und demoralisirtes Heer zur Mannszucht und zur Tapferkeit zurückzurufen und den röm. Waffen wieder den Sieg zuzuwenden. Jugurtha fühlte bald mit wem er es zu thun hatte. Die neuen Feldherrn besiegten ihn mehrere Male. In der Einzelgeschichte des Kriegs bei Sallust zwar wird Marius nur beiläufig genannt (c. 46. 50. 55. 56. 57. 60.), was sich jedoch aus seiner offiziellen Unterordnung unter Met. und der Gemeinsamkeit ihrer Operationen erklärt. Um so mehr wird im Ganzen seine Tapferkeit, Kriegskunst, List, strenge Mannszucht, besonders aber die Art wie er sich den Soldaten in Strapazen und Entbehrungen gleichstellte, sie berieth und für ihr Wohl sorgte, gerühmt (Plut. 7.). Die Liebe der Soldaten sollte ihm den Weg zum Consulat bahnen; die vornehm-verächtliche Abmahnung (Sall. 64. Plut. 8. Dio p. 41, 16. Reim.) des Metellus hatte bei ihm nur die Wirkung seinen allmälig entstandenen und aus Allem Nahrung ziehenden (vgl. Plut. 8.) Haß gegen den Aristokraten zu steigern. Nachdem er ihn möglichst lange hingehalten ertheilte endlich Met. dem Mar. Urlaub zu persönlicher Bewerbung (Sall. 73. Plut. 8.). In Rom stützte er seine Bewerbungen noch durch Verdächtigung des Metellus, welcher den Krieg absichtlich hinausziehe, und vermaß sich dagegen binnen Kurzem sogar mit der Hälfte des Heeres den Jugurtha lebendig oder todt in die Hände der Römer zu liefern (Vell. Pat. II, 11, 2. Plut. 8. extr. Sall. 64. Aurel. Vict. ill. 67, 1. Cic. de off. III, 20, 79. welcher es darzustellen scheint als ob Mar. in amtlichem Auftrag in Rom gewesen wäre und diese Gelegenheit zu Anschwärzung des Met. benützt hätte), was man um so begieriger aufnahm je mehr man des Kriegs überdrüssig war. Vgl. oben S. 393. Auch darum standen die Sachen für ihn günstig weil die Patricier neuerdings durch die lex Mamilia eine Niederlage erlitten hatten (Sall. 65.) und nun die Wahl des Plebejers Marius von den Plebejern als Parteisache behandelt wurde. In Folge dessen übertrugen ihm die Centurien mit großer Stimmen-

mehrheit das Consulat für das J. 647 und die Tribus den Oberbefehl gegen Jugurtha (Sall. 73. Plut. 9. vgl. extra sortem bellum cum Jug. gessit, Inschrift bei Orelli Nr. 543.). Damit war Marius' Richtung für alle Zeit entschieden; er ergeht sich in maßlosen Schimpfereien gegen den ganzen Adel (Plut. 9. Sall. Jug. 84 f.) und wirbt in sein zahlreiches Heer auch Leute aus den untersten Volksclassen, den Capite Censi und Sklaven (Plut. 9. Sall. 86.), wodurch er allerdings die Zahl der ihm Ergebenen bedeutend vermehrte, aber zugleich das Schwert in die Hände von Hab- und Heimathlosen gab welche den Krieg als Mittel des Erwerbs und als Handwerk führten (Höck I, 1. S. 47 f.). Alsbald geht er nach Africa ab und übernimmt von Metellus' Legaten das dortige Heer (Sall. 86.) das er durch die Mitgebrachten vollzählig macht (Sall. 87.). Mar. führte den Krieg auf mordbrennerische Weise und hatte das Glück daß ihm mehrere kühne Handstreiche gelangen, in zwei Schlachten seine Tapferkeit und Besonnenheit durch glänzenden Sieg belohnt wurden und endlich gar die diplomatischen Künste seines Quästors Sulla und die Treulosigkeit des Bocchus den Jugurtha gebunden in seine Hände brachten (s. oben S. 395 f.). In Allem sah man nur Verdienst des Mar. und Beweise seiner Unwiderstehlichkeit; so hoffte man auch in ihm den Retter aus der kimbrischen Noth welche eben erst durch eine Niederlage von Q. Cäpio u. M. Manlius vergrößert worden war (Sall. 114. Vell. II, 12, 2.). In Folge dessen Marius Consul (für 650) absens factus est (eig. ungesetzlich, s. Plut. 12.) et ei decreta provincia Gallia. isqve Kal. Jan. magna gloria consul triumphavit (ex Africa de Numideis et rege Jugurtha, Fasti cap. vgl. Plut. 12. Münzen s. bei Rasche II, 1. p. 163. 2. p. 1043. 1343.). Ex ea tempestate spes atqve opes civitatis in illo sitae, schließt Sallust bedeutungsvoll sein Geschichtswerk. Auch dadurch war der Keim zukünftiger Entwicklungen bereits ausgestreut daß Sulla's Ruhm und Rühmen das Selbstgefühl des Consuls tief verletzte (Plut. 10. vgl. 32.). Für jetzt aber ließen die nach Spanien gezogenen Kimbern und Teutonen dem Mar. Zeit ein starkes Heer zu sammeln (auch den König Nikomedes von Bithynien soll er im Auftrag des Senats um Hilfe angegangen haben, Diod. fr. libr. XXXVI, p. 531. Wess.), zu üben und für sich zu gewinnen so daß es nur unter ihm fechten zu wollen erklärte und dadurch ihm auch für die drei nächsten Jahre (651—653) das Consulat verschaffte, Plut. 14. Vellej. II, 12, 3 ff. Am Ende seines dritten Consulats mußte er sich nach Rom begeben um die Consularcomitien zu halten und wurde vornemlich auf Betreiben des Volkstrib. L. Saturninus zum vierten Mal gewählt, Plut. 14. Jetzt endlich rückten die Feinde näher; Marius schlug an der Rhone, die er durch einen großen Kanal schiffbar machte, ein festes und wohlversehenes Lager und erwartete den Angriff. Die Feinde theilten sich (s. Bd. II. S. 362.), Mar. bekam die Teutonen und Ambronen zu bekämpfen, Plut. 15 (Oros. V, 16. theilt ihm die Tigurini und Ambrones zu und läßt die Teutonen und Kimbern über die Alpen. Dagegen sagt auch die Inschrift bei Orelli 543.: IV Cos. Teutonorum exercitum delevit, V Cos. Cimbros fudit). Mehrere Tage stand er ihnen gegenüber um sein Heer mit den Eigenthümlichkeiten des ungewohnten Feindes vertraut zu machen (Plut. 16.); als sie endlich Italien zu aufbrachen zog er ihnen nach (Plut. 18.) und bei Aix entspann sich ein Kampf, ungeordnet zuerst (Plut. 19.), dann aber am dritten Tage kam es zu einer förmlichen Schlacht worin Mar. von zwei Seiten angreifen ließ und dadurch die Feinde zur Flucht brachte, wobei 10 Myriaden gefangen und getödtet worden seyn sollen (Plut. 20. 21., 150,000 gibt Vellej. II, 12, 4. an. Oros. V, 16. gar 200,000 Getödtete und 80,000 Gefangene, unter jenen auch den Anführer Teutobod; die Weiber haben sich und ihre Kinder selbst getödtet). Besonders die ungewohnte Hitze war es welche die Teutonen lähmte und sie den

Römern als halb wehrlose Schlachtopfer hinlieferte (Oros. l. l.). In dem Augenblicke da er den Haufen der erbeuteten Waffen anzuzünden im Begriff war eilten Freunde herbei und wünschten ihm Glück zum fünften Consulate (Plut. 22.). Er kam nach Rom, aber ohne zu triumphiren und eilte dem in Oberitalien hart bedrängten Catulus (s. S. 1247.) zu Hilfe (Plut. 24.). Hier im Lager führte er an den röm. Speeren eine Aenderung ein in Folge deren die Spitzen sich leichter bogen (Plut. 25.). Bei Vercellä kam es (im August, Plut. 26.) zur Schlacht (Plut. 25.); das röm. Heer war mit überlegener Berechnung aufgestellt, die Kimbern verweichlicht und überrascht (Oros. V, 16.). Sulla befehligte dabei wieder im Heere des Catulus welches am meisten zum Siege beigetragen haben soll (Plut. 26 f.); über 60,000 sollen gefangen genommen, die doppelte Anzahl getödtet worden seyn (Plut. 27. Vellej. II, 12, 5. Oros. V, 16. vgl. Bd. II. S. 362.). Auch hier wieder zeigten die Weiber eine grausenhafte Todesverachtung (s. bes. Oros. V, 16.). Von den Anführern wurden Lugius und Boiorix getödtet, Claudicus und Cesorix gefangen genommen (Oros. l. l.). So waren nun auch die Kimbern vernichtet und Marius erntete überschwänglichen Ruhm und Dank: Roms dritten Schöpfer (nach Romulus u. Camillus) nannte man ihn und Trankopfer wurden ihm dargebracht wie einem Gotte (Plut. 27. Flor. III, 3. Dio p. 95, 70. R. vgl. Cic. p. Rabir. perd. 10, 27. p. Balb. 20, 46 ff.). In Gemeinschaft mit Catulus (Plut. 27. extr. Cic. Tusc. V, 19, 56.) feierte er seinen Triumph: er de Ambronibus, Teutoneis Cimbreisqve, Cat. de Cimbreis (Fasti cap. vgl. Aur. Vict. ill. 67, 2. Inschrift bei Orelli 543.). Als die Wahlzeit nahte bewarb er sich um sein sechstes Consulat mit einer Dringlichkeit als wäre es sein erstes, wobei er ganz seiner Natur zuwider den Liebenswürdigen zu spielen bemüht war (Plut. 28.). Bei dieser Gelegenheit kam zur Sprache daß er nach der Schlacht von Vercellä tausend Camerinern welche sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten aus eigener Machtvollkommenheit das Bürgerrecht ertheilt hatte, eine Ungesetzlichkeit welche er damit zu entschuldigen suchte daß er vor dem Geräusche der Waffen das Gesetz nicht habe vernehmen können (Plut. 28. Val. Max. V, 2, 8.). Mar. wollte das Consulat von Neuem um nun auch seine vermeintlichen politischen Talente leuchten zu lassen, er wollte auch im Frieden als Erster des Staats glänzen, obwohl ihm zu einem Staatsmann oder Demagogen geradezu Alles fehlte, Gewandtheit der Rede, Fassungskraft und Geistesgegenwart in öffentlicher Versammlung, geschmeidiges und gewinnendes Benehmen (Plut. 28.). Er erhielt wirklich das Consulat auch für das J. 654 veluti praemium meritorum (Vell. Pat. II, 12, 6., nach Rutilius bei Plut. 28. vielmehr in Folge von Bestechung, aber Rutil. war Mar. gegenüber nicht unparteiisch) und umgab sich mit Helfershelfern wie Glaucia und Saturninus. Die ersehnte Gelegenheit seinen Gegner Metellus unschädlich zu machen bot das Ackergesetz des Appulejus Saturninus, welchem der Zusatz angehängt war: wenn das Volk den Vorschlag annehme so solle der Senat binnen fünf Tagen schwören sich seiner Ausführung nicht zu widersetzen; wer sich des Eides weigere der werde aus dem Senat gestoßen und zahle 20 Talente (App. b. c. I, 29. Plut. 29. Dio Cass. XXXVIII, 7.). Von Anfang sprach sich Mar. im Senat gegen die Clausel aus und Met., in die Falle gehend, erklärte gleichfalls im Voraus daß er den Eid nicht leisten werde; in einer späteren Senatssitzung aber, als die Sache wirklich zur Verhandlung kam leistete Mar. doch den Eid und ihm nach der ergrimmte Senat, nur Metellus nicht, auf welchen in Folge dessen Verbannung und Acht fiel, s. Bd. II. S. 31. Nr. 21. Eine ebenso zweideutige und treulose Rolle spielte er darauf dem Saturninus selbst gegenüber indem er ihn zuerst hob, benützte und dann als diese Verbindung gefährlich zu werden drohte, fallen ließ und opferte, s. Orelli 543.: remp. turbatam

seditionibus tr. pl. et Praetor. qvi armati Capitolium occupaverant VI cos. vindicavit; das Nähere s. unter Saturninus. Durch dieses Benehmen hatte Mar. die Gunst Vieler aus dem Volke verscherzt und die des Senats nicht gewonnen, und zog es daher vor um die gerade zu besetzende Censur sich nicht zu bewerben (Plut. 30. extr.). Um dem zurückberufenen (s. Bd. II. S. 31.) Metellus auszuweichen begab sich Mar. (655.) nach Kappadokien um den Mithridates zum Kriege aufzustacheln und dadurch selbst wieder zu Macht und Bedeutung zu kommen (Plut. 31.); denn im Frieden lag er wie eine Kriegswaffe unbenutzt und unbeachtet auf der Seite (Plut. 32.). Während seiner Abwesenheit wurde er zum Augur ernannt (Cic. ad Brut. 1, 5. vgl. die Inschrift bei Orelli 543. wo aber folgende Ordnung ist: trib. pl., q., aug., tr. militum). An dem bald darauf ausgebrochenen Bundesgenossenkriege nahm Mar. als Legat des Cos. P. Rutilius Lupus Anfangs Theil und wandte dabei seine alte strategische Maxime an, durch keine List sich aus einer günstigen Stellung heraus zur Schlacht verlocken zu lassen. Als der Cos. gefallen und der Oberbefehl über den nördlichen Feldzug dem Marius übertragen war griffen die Marser diesen an, wurden aber dießmal und in einer folgenden Schlacht von Mar. völlig geschlagen, s. Marsicum bellum und Kiene, der röm. Bundesgenossenkrieg S. 240 f. Ein friedliches Intermezzo in dem Kampfe, eine freundschaftliche Unterredung zwischen Marius und Pompädius und ihren Heeren erzählt Diod. in Mai's Nova Coll. II. p. 118 f. Indessen lastete auf Mar. zu schwer das Gewicht seiner 65 Jahre (Plut. 33.); er kehrte nach Rom zurück und überließ das Feld dem Sulla. Kiene am a. O. S. 241. 246. erkennt in dieser Darstellung „die fälschende Hand des Parteihasses, des Neides und der Schmeichelei welche sich nach Sulla's Endsieg der Zeitgeschichte bemächtigt hat"; Mar. sei vielmehr nach Rom gegangen um sich ums Consulat zu bewerben und sei, als er darin gescheitert, aus Verdruß in Rom geblieben, fern vom Schauplatz des Krieges, oder auch weil er so desto nachdrücklicher seine Bewerbung ums Consulat für das nächste Jahr zu betreiben hoffte (S. 242 f.). In dieses fiel nämlich der Krieg mit Mithridates, welchen Mar. mit dem Geize und der Eitelkeit eines Greises für sich begehrte und um seine Befähigung dazu an den Tag zu legen auf dem Marsfeld mit den jungen Männern herumturnte (Plut. 34. Sull. 7. Diod. in Mai's N. Coll. II. p. 122.). Aber umsonst quälte sich der dicke alte Mann (Plut. 34.) ab: Sulla's letzte glänzende Siege und die Gunst der Optimaten errangen diesem das Consulat (J. 666 = 88) und den Oberbefehl gegen Mithridates. Ehe er dem gehaßten Nebenbuhler wich machte Mar. noch einen äußersten Versuch: er gewann den Volkstribunen P. Sulpicius (s. d.) für sich welcher nun die Vertheilung der Neubürger in sämmtliche Tribus beantragte. Da jene den Altbürgern numerisch überlegen waren und zu erwarten stand daß sie dem Urheber ihrer Berechtigung dankbar seyn würden so hätte Sulpicius durch sie alle seine Plane durchsetzen können, namentlich auch die Erhebung des Marius (App. b. c. I, 55. Die Gewaltthätigkeit des Verfahrens von Sulp. und die rasche Aufeinanderfolge beider Vorschläge spricht nicht dafür daß es ihm bei dem ersten rein um die Sache selbst zu thun gewesen sei weil er ihn für gerecht hielt, wie Kiene S. 251—254. meint). In den wilden Kämpfen welche dieser Antrag herbeiführte mußte sich Sulla vom Forum weg in das nahe (Plut. 32.) Haus des Marius flüchten der ihn durch eine Hinterthüre wieder hinausgelassen haben soll (Plut. 35.). Das Gesetz des Sulp. wurde durchgesetzt und nun rückte dieser mit dem Antrag heraus dem Mar. den Oberbefehl im mithridatischen Kriege zu übertragen (Plut. 35. vgl. 34. in.). Als auch dieß durchgegangen war sandte Mar. alsbald zwei Kriegstribunen nach Nola um das Heer des Sulla zu übernehmen; aber dieses schlug sie todt und rückte unter Sulla gegen Rom.

;em aber tapferem Widerstande (App. b. c. I, 58. Oros. V, 19.)
ius nebst seinem Sohne und einigen Genossen (s. App. I, 60.) aus
dem Meere zu. Sie wurden in die Acht erklärt, ihre Güter ein-
auf ihre Personen gefahndet (App. l. l.). Marius der Sohn bekam
Treue eines Freundes Gelegenheit heimlich nach Rom zurückzu-
ch mit dem Nothwendigsten zu versehen und dann nach Afrika über-
Plut. 35.); der Vater aber fuhr inzwischen mit seinem Stiefsohn
nennt ihn Plut. 35.) Granius (s. Bd. III. S. 959.) an der
Italien hin (Plut. 35 f.). Bei Circeji mußte er des Windes und
smittel wegen ans Land steigen, fand diese aber nicht, irrte in be-
Todesgefahr umher und übernachtete in einem Walde. Doch tröstete
allen Drangsalen die (durch Weissagungen erregte) Zuversicht daß
n siebentes Consulat erleben werde (Plut. 36.). Bei Minturnä
der schwerbewegliche Mann vor nahenden sullanischen Reitern kaum
n Schiff; die Reiter befahlen vom Ufer aus den Schiffern ans
ommen oder den Mar. ins Meer zu werfen. Eine Weile schwankten
r auf die flehenden Bitten des Mar. verweigerten sie seine Aus-
Als sich aber die Reiter zornig entfernten besannen sich die Schiffer
rn, setzten den Mar. unter einem Vorwand ans Land und fuhren
n. Nun war Mar. ganz allein, schleppte sich durch Sümpfe und
ll Wasser weiter und kam endlich zu der Hütte eines alten Fischers
einer Höhle am Flusse versteckte und Binsen über ihn herwarf
). Als er aber Leute auf sich zukommen hörte entkleidete er sich
sich ins Wasser; er wurde jedoch entdeckt und nackt und mit Morast
einen Riemen um den Hals (Vell. II, 19, 2.) nach Minturnä
nd der Obrigkeit überliefert, welche ihn einer Einwohnerin die man
feindin hielt in Gewahrsam übergab (Plut. 38. Val. Max. VIII,
Aur. Vict. ill. 67, 4. Cic. de fin. II, 32, 105. in Pis. 19, 43.
2, 50. Oros. V, 19.). Dem längst überallhin ausgegebenen Be-
ß verurtheilte der Magistrat den Mar. zum Tode, aber Niemand
dt fand sich das Urtheil zu vollstrecken; endlich trat ein gallischer
dem Schwert in der Hand in das Gemach wo Mar. sich befand.
leuchteten aus dem Dunkel heraus die Augen des Mar. (vgl.
lb. 21, 49. von dem imperatorius ardor seiner Augen; solo vultu
Oros. V, 19.) und mit schrecklicher Stimme rief er: Du wagst es,
C. Marius zu morden? Erschüttert floh der Sklave davon,
Schwert weg und schrie: ich kann den C. Marius nicht tödten!
II, 19, 3. vgl. Val. Max. II, 10, 6. erkennt der Sklave in ihm
r der Kimbern.) Da gedachten auch die Minturnenser der Ver-
Mar., versahen ihn mit allem Nöthigen und brachten ihn zu Schiffe
App. I, 61 f., wo aber die Ordnung eine andere ist: von Mint.
Mar. zu dem Fischer, besteigt im Sturme einen Nachen und wird
nach Aesernia geführt; die Darstellung des Plut. ist zusammen-
wahrscheinlicher und detaillirter; auch Cic. p. Sest. 22, 50.
), 26. mit Schol. Bob. p. 257, 5. Vellej. II, 19, 4. Val. Max.
10, 6. Aur. Vict. ill. 67, 5. stimmen ihr bei). Der Wind
ch der Insel Aesernia wo er seine bei Minturnä von ihm ge-
fährten (Granius u. A.) traf und mit ihnen nach Afrika schiffte.
iegen sie wieder ans Land um Wasser einzunehmen; aber hier
der röm. Quästor, erschlug sechszehn der Wasserschöpfenden und
e auch den Marius gefangen genommen der eiligst weiter schiffte.
o landete er. Da ließ ihm der Prätor Sextilius (Sextius bei
) das Land verbieten, sonst werde er ihn den Senatsbeschlüssen
hostis pop. rom. behandeln. Dem Boten der ihn um Antwort

bat trug er auf: so melde denn du habest den C. Marius auf den Trümmern Karthago's als Verbannten sitzen sehen (vgl. Vellej. II, 19. extr.). Inzwischen kam der junge Marius von Numidien her, wo der Freundschaft des Königs Hiempsal nicht mehr zu trauen war (vgl. Oros. V, 19. Utica . . ubi is custodia observabatur) und von wo er mit Hilfe einer der Frauen des Königs die sich in den schönen jungen Mann verliebt hatte entkommen war, zu seinem Vater, und gemeinsam fuhren sie nach Kerkina, gerade noch zur rechten Zeit um nicht den nahenden Reitern des Hiempsal in die Hände zu fallen (Plut. 40. vgl. App. I, 62.). Inzwischen aber hatte sich in Rom der Kampf der Alt- und der Neu-Bürger erneuert und Marius erfuhr daß Cinna, von Octavius aus Rom verdrängt, ein Heer sammle; sogleich eilte er (nach Vellej. II, 20. extr. vgl. Dio p. 47, 72. Reim. auf Cinna's Einladung) nach Italien zurück, landete in Etrurien und alsbald strömte ihm eine Menge Menschen (bes. Sklaven) zu. Er ordnete sich dem Cinna als Cos. unter, der ihn seinerseits als Procos. anerkannte; die übersandten Insignien aber nahm Mar. nicht an sondern behielt die seinem Wesen entsprechendere wilde Tracht bei: geringes Gewand, langes Haar und Bart wie sie in den 70 Tagen seit seiner Flucht geworden waren (Plut. 41. App. I, 67.). Sein Unglück hatte ihn nicht gebeugt, sondern gestählt und erbittert (Cic. p. red. ad Qvir. 8, 19. Flor. III, 21, 10.). Nachdem er sich mit Cinna vereinigt bemächtigte er sich der Proviant- und Kauffahrteischiffe, nahm mit seiner neugeschaffenen Flotte die Küstenstädte, bes. Ostia, schnitt seinen Gegnern die Zufuhr vom Meere her ab, zog dann den Tiber herauf zu Cinna und besetzte den Janiculus (Plut. 42. App. b. c. I, 67—69. Liv. 79. Vell. II, 20. Flor. III, 21, 13. Oros. V, 19.). Friedliche Verhandlungen welche Metellus mit Cinna anknüpfen wollte vereitelte Marius (Diod. in Mai's Nova Coll. II, p. 124.). Der Senat schickte in seiner Noth (s. Bd. II. S. 673.) Gesandte an Cinna und Marius mit der Bitte in die Stadt einzuziehen, aber der Bürger zu schonen. Cinna gab friedliche Versicherungen, Mar. schwieg, aber seine Blicke sprachen lauter als Worte. Cinna zog ein, aber Mar. blieb unter dem Thore stehen und bemerkte höhnisch: als Verbannter dürfe er ja die Stadt nicht betreten; wünsche man seine Anwesenheit so müsse man erst das Verbannungsgesetz aufheben. Alsbald wurde hiezu eine Volksversammlung (vgl. Cic. p. red. in Sen. 15, 38.: a senatu non est restitutus) berufen, aber kaum hatten drei bis vier Tribus gestimmt als Mar., ungeduldig die Maske abwerfend, an der Spitze seiner Leibgarde von Sklaven in die Stadt einzog, und dieser befahl Alle deren Gruß er nicht durch Handreichen erwiedere niederzuhauen (Plut. 43. wogegen die weniger sullanisch gefärbten Berichte des App. b. c. I, 70. u. Vellej. II, 21. von Eindringen vor beendigter Abstimmung Nichts wissen. Letzterer sagt: Cinna et Marius urbem occupaverunt, sed prior ingressus Cinna de recipiendo Mario legem tulit). Die meisten hochgestellten Männer der Gegenpartei fielen als Opfer der Rache. Cinna war bald des Mordens satt, Mar. aber wüthete noch mehrere Tage fort. Sulla's Freunde und Angehörige fanden alle ihren Untergang, nur seine Frau und Kinder entkamen. Seine Villen und Häuser wurden zerstört, sein übriges Vermögen eingezogen, ihn selbst ließ Marius als Feind des Vaterlandes ächten und alle seine Verordnungen und Gesetze aufheben (App. b. c. I, 71—74. Plut. Mar. 43 f. Dio fr. peir. p. 48. Liv. 80. Vellej. II, 22. Flor. III, 21, 13 ff. Oros. V, 19.). Ein eigentliches System von Proscriptionen und Confiscationen zu organisiren blieb jedoch dem Sulla noch vorbehalten (vgl. Vell. II, 22, 5.). Eigenmächtig erklären sich Marius und Cinna auch für das folgende Jahr (668 = 86) für Coss. (Liv. 80. Vellej. II, 23. in. Eine Münze mit der Inschrift C. Marius VII cos. u. Victoria Cimbrica s. bei Rasche III, 1. p. 251. extr.). Aber Marius' morscher Körper

erliegt im 71sten Lebensjahre dem Einfluß der vorangegangenen Drangsale und Aufregungen (nach der parteiischen Darstellung von Plut. 45. bes. der Angst vor der vermeintlich nahen in der That aber noch ziemlich fernen Rückkehr Sulla's). Er starb am achtzehnten Tage seines siebenten Consulats (Plut. 46. vgl. Oros. V, 19. Vellej. II, 23, 1. App. b. c. I, 75. Liv. 80.: am 13. Jan.) das er nun doch noch erreicht hatte, nach siebentägiger Krankheit an Pleuritis (vgl. Plut. 45.). Seine letzten Phantasien sollen dem Kriege mit Mithrid. gegolten haben (Plut. 45.), was die Angaben von seiner Angst vor Sulla am besten widerlegen würde (vgl. Kiene S. 301—304.). Nach Diodor XXXVII, p. 252. Tauchn. (vgl. Aur. Vict. ill. 67. extr.) hätte er sich gar aus Angst selbst den Tod gegeben; s. aber Cic. N. D. III, 32, 81.: Cur Marius tam feliciter septimum cos. domi suae senex mortuus est? Von seiner Bestattung erwähnt eine Anekdote Cic. p. Sex. Rosc. 12, 33. Val. Max. IX, 11, 2. Seine Asche ließ Sulla später in den Anio streuen (Cic. de legg. II, 22, 56. Val. Max. IX, 2, 1.). De manubiis cimbricis et teutonicis aedem Honori et Virtuti victor fecit (Inschrift bei Orelli Nr. 543.), welches Denkmal erwähnt wird von Cic. p. Sest. 54, 116. p. Planc. 32, 78. de Divin. I, 28, 59. II, 68, 140. Val. Max. I, 7, 5. Marius ist nicht nur seiner politischen Stellung sondern auch seinem innersten Wesen nach ganz Plebejer und er liebte es mit einem gewissen eiteln Cynismus seine Abkunft zur Schau zu tragen und den Adel dadurch abzustoßen und zu ärgern. Die altbürgerlichen Tugenden der Einfachheit und Sittenstrenge (vita sanctus, Vell. II, 11, 1. vgl. sein Benehmen gegen C. Lusius und die Minturnenserin) besaß er in hohem Grade; eine eiserne Natur diente einem unbeugsamen gegen Rührung und Schmerz gleich unzugänglichen (vgl. Plut. 6. Cic. Tusc. II, 15. 35. 22, 53.) Willen als Werkzeug. Er war rusticanus vir, sed plane vir (Cic. Tusc. II, 22, 53.). Aber andererseits war ihm auch ein reiches Maß von Verschmitztheit eigen (omnium perfidiosissimus, Cic. Nat. D. III, 32, 80.), vielleicht eine Folge der großen Schwierigkeiten durch die er sich von Anfang durchzuringen hatte, der gedrückten Stellung aus der er sich emporschwang. Eben damit hängt auch zusammen seine Rücksichtslosigkeit gegen die Grundlagen des Staatsgebäudes: er rief die Bundesgenossen ohne Weiteres zum unbeschränktesten Mitgenuß der bürgerlichen Rechte, nahm in seine Heere am liebsten Leute aus den untersten Volksclassen und öffnete die Sklavenkammern (ergastula). Auch sein Ehrgeiz galt nicht blos seiner Person, sondern ebensosehr seinem Stande; es machte ihm Freude sich neben die stolzen Patricier zu stellen oder sie gar aus dem Sattel zu heben. Die Art wie der freilich als Landsmann und halber Verwandter im Voraus günstig gestimmte Cicero fast regelmäßig von ihm spricht (p. Sest. 22, 50. nennt er ihn sogar divinus vir) ist ein Beweis daß das uns überlieferte Bild seiner Persönlichkeit und seines Wirkens durch Parteileidenschaft (bes. in Folge des historischen Werks von Sulla) sehr stark getrübt worden ist. Vgl. über ihn im Allgemeinen F. Weiland, Marii VII consulis vita, Berliner Progr. v. 1845. 4. Auf Münzen findet sich C. Marius (mit einer Siegesgöttin) nicht selten; nur sind die meisten derselben Golzische, s. Rasche III, 1. p. 248 f.

2) C. Marius, des Vorigen (adoptirter) Sohn, vgl. Liv. 86. Vellej. II, 26, 1. Plut. Mar. 46., geboren im J. 645, und im J. 667 bereits verheirathet, s. Plut. Mar. 35. g. E. Ueber seine Schicksale bis zum Tode des Vaters s. S. 1561 f. Im J. 672 (82) machte er 27 J. alt (App. b. c. I, 87. Aur. Vict. ill. 68, 1. Vell. l. l. vgl. Diod. bei Mai Nova Coll. II. p. 126.) sich zum Cos., multa fortiterqve molitus neqve unqvam inferior nomine consul (Vell.). Er ahmte seinen Vater nach in Unbarmherzigkeit gegen seine Feinde, welche auch er tödten und in den Tiber werfen ließ, Plut. 46. Aur. Vict. ill. 68, 2. Flor. III, 21, 20 f. Bei Sacriportum von Sulla

geschlagen (Vell., Flor. III, 21, 23. Aur. 68, 3. welcher hinzufügt daß er vigiliis et labore defessus die Schlacht verschlafen habe, et absens victus fugae, non pugnae interfuit; ganz im Gegentheil spricht der glaubwürdigere App. I, 87. von der thätigen Theilnahme des Mar. am Kampfe) warf er sich mit dem Golde des capitolin. Tempelschatzes (Plin. XXXIII, 1. 5.) in das feste Präneste, hielt hier eine lange Belagerung aus (s. App. I, 87—94. vgl. S. 1195. Nr. 18.) und starb auch in dieser Stadt (in seinem Consulatsjahr, Cic. de leg. agr. III, 2, 6. Fasti cap.) als alle Hoffnung auf Entsatz und Hilfe geschwunden war. Nach der einen Angabe fand er bei dem Versuch durch einen unterirdischen Gang zu entrinnen seinen Tod (Vell. II, 27, 4.), nach einer andern (ausgeführt von Val. Mar. VI, 8, 2. und bes. Oros. V, 21.: cum Telesino mutua morte concurrit. dumqve violentius ipse in concurrentem manus adegit circa suum vulnus manum percutientis hebetavit. ita eo interfecto ipse leviter vulneratus cervicem servo suo praebuit) in Folge von Verabredung durch Telesinus oder endlich durch eigene Hand (Vell. l. l. 5. App. b. c. I, 94. Plut. Mar. 46. extr. Aur. Vict. 68, 4.: tentata per cuniculum fuga cum omnia septa intelligeret iugulandum se Pontio Telesino praebuit). Unbestimmt drückt darüber sich Diodor aus in Mai's Nova Collect. II. p. 127., während in Photius' Auszug von dessen libr. XXXVII, p. 541. Wess. berichtet wird daß er sich durch einen Sklaven habe tödten lassen, der sich dann sogleich selbst auch den Tod gab. Sein Kopf wurde abgehauen und dem Sulla geschickt der die jugendlichen Züge betrachtend höhnte: der hätte erst dienen sollen ehe er befehlen wollte (App. I, 94.). Jetzt erst (nachdem Carbo entflohen und er und alle andern Häupter der Marianer getödtet waren) nahm Sulla den Beinamen „der Glückliche" an, vgl. Vellej. II, 27, 5.

3) C. Marius (ἕτερος), Verwandter (vielleicht Bruder) des ältern Marius, stieß zu Cinna als er aus Rom verdrängt war, App. b. c. I, 65. Auf ihn (als Quästor) ist wohl zu beziehen die Nachricht von App. hisp. 100. daß Μάρκος Μάριος im J. 655 d. St. in Spanien eine Niederlassung von Keltiberern bei der Stadt Colenda gegründet habe. Er war es wohl auch (wenn nicht der ältere Marius selbst, wie Flor. III, 21, 26. wohl irrig angibt) welcher adoptirte den

4) C. Marius Gratidianus, ursprünglich M. Gratidius, Sohn des Bd. III. S. 962 f. erwähnten Arpinaten M. Gratidius. Von diesem seinem ursprünglichen Namen her wird er noch öfters M. Marius Gr. genannt (Cic. Brut. 45. extr. 62, 223. Off. III, 16, 67. de Orat. I, 39, 178. Valer. Max. IX, 2, 1. Oros. V, 21. Q. Cic. de petit. cons. 3, 10. Ascon. in tog. cand. p. 84. Sen. de ira III, 18.); dagegen führt Plin. XXXIV, 6, 12. ihn mit seinem adoptirten Vornamen C. auf, vgl. Sall. hist. I, p. 184. Als Prätor machte er einen Beschluß über Regelung der Münze welchen die Prätoren und Volkstribunen gemeinschaftlich gefaßt und zu einer bestimmten Stunde gleichzeitig zu verkündigen verabredet hatten, vor dieser Zeit als sein Edict bekannt und wandte dadurch allen Dank und alle Gunst des Volkes seiner Person zu, Cic. Off. III, 20, 80. Statuen wurden ihm errichtet und vor diesen ture et vino pop. rom. supplicabat, Sen. de ira III, 18. vgl. Cic. Off. l. l. Plin. XXXIII, 9, 46. XXXIV, 6, 12. Zum Dank wurde er auch wiederholt (J. 672) zum Prätor gewählt (Ascon. l. l.). Weiteres Vorrücken verhinderte Sulla's Ankunft in demselben Jahre; bei dessen Einzug wurden die Statuen des Mar. alle zertrümmert (Plin. XXXIV, 6.) und er selbst wurde auf Sulla's Befehl von Catilina mit bestialischer Grausamkeit getödtet; s. Flor. III, 21, 26. (piget referre) Marium ducis ipsius (des C. Marius Nr. 2.) fratrem (de caprili casa extractum . . . ductumqve trans Tiberim, Oros. V, 21.) apud Catuli sepulchrum oculis, manibus cru-

ſefossis (minutatim desectis, Oroſ. l. l.) servatum aliqvamdiu ut
a membra moreretur. Vgl. Val. Max. IX, 2, 1. Sall. Hist. I. p.
ach: C. Marius fractus prius crura per artus exspiravit. O. Cic.
ons. 3, 10. Lucan. II, 175. Sen. de ira III, 18. Sein Haupt
ina in der Stadt herum, Ascon. in tog. cand. p. 84 Or., nach
21. wurde es dem C. Marius nach Präneſte geſchickt. Seinen
egen eines Hausverkaufs erwähnt Cic. off. III, 16, 67. de Or.
3.; einen andern id. de Or. II, 65, 262. Durch eine derbe popu=
ſamkeit wußte er nach Cic. Brut. 62, 223. auf das Volk zu wirken.
über M. Marius in Sidicinum (Gell. X, 3.), ſ. Bd. III. S. 59.
er Marius Egnatius, den Heerführer der Samniten im Bundes=
ege, vielleicht den Sohn von Nr. 5., ſ. Bd. III. S. 60 f.
. Marius, mit Cicero durch Gleichheit der polit. Anſichten, Nach=
uf dem Lande und Gleichartigkeit des Humors nahe befreundet.
ränklich (J. 699: Cic. ad fam. VII, 1, 1. 5. ad Q. fr. II, 10, 2.
ib. §. 3.: Marius et valetudine est et natura imbecillior.
Podagraleiden, Cic. ad fam. VII, 4.) erhielt er ſich doch ſeine sub-
eris urbanitatis et humanissimi sermonis (Cic. ad Qv. fr. II, 10,
auch einen Scherz erzählt den er ſich mit Mar. gemacht habe) und
or (ad fam. VII, 1, 5.). Die Briefe Ciceros an ihn (VII, 1—4.
708.) ſind daher auch faſt alle in ſcherzhaftem Tone gehalten.
er Geſundheit wegen hielt er ſich meiſt auf ſeinem Landgute auf,
ompeji gelegen zu haben ſcheint, auf dem er Ausſicht nach Stabiä
m hatte (ad fam. VII, 1, 1.) und das dem Pompejanum des Cic.
(ib. 1, 5. extr. ad Q. fr. II, 10, 3.), daher beide Nachbarn
ammenkamen, z. B. im J. 705 (ad fam. VII, 3, 1.); im J. 708
t Cic. (ad fam. VII, 4.) ſeine baldige Ankunft auf ſeinem Pom=
Im J. 702 beſorgt Cic. in ſeinem Auftrag einen Verkauf (ad fam.
Im J. 708 rechtfertigt ſich Cic. ihm gegenüber über ſeine politiſche
und Parteiſtellung. Ueber die wiſſenſchaftliche Bildung des Marius
fam. VII, 1, 1. 3. — Bei Cic. ad Att. XV, 3, 1. (J. 710)
dings ſtatt de Mario geleſen: de Matio, ſ. Orelli ad l.
er falſche Marius, eigentlich C. Amatius, humillimae sortis
. 116. vgl. fugitivus bei Cic. Phil. I, 2, 5. Ἀμάτιος auch bei
. III, 2. Dagegen legt ihm Val. Max. IX, 15, 2. in. den bei
üfigen (vgl. Bd. III. S. 1257.) Namen Herophilus bei und
einen eqvarius medicus. Er gab ſich ums J. 709 d. St. für den
Liv. l. l. u. Nikol. Damasc. Aug. 14.; wahrſcheinlicher App. u.
. l. l. für den) Enkel des großen Marius aus, nannte ſich daher
C. f. C. n. (Cic. ad. Att. XII, 49, 1. vgl. Phil. I, 2, 5.),
dem Volke Glauben und in Folge deſſen — ſo ſtark hatten ſich
Verdienſte um den Staat und die Partei dem Volke eingeprägt —
Beifall und Anhang (ὑπερήρεσκε, App. l. l. vgl. Liv. l. l. und
. l. l.: ita se extulit ut coloniae veteranorum complures et
splendida collegiaqve fere omnia patronum adoptarent). Auch
(ad Att. XII, 49, 1.) und den jungen Octavius (ſpäter Auguſt)
ſich (Nikol. Dam. l. l.) mit der Bitte um Anerkennung und Un=
Beide aber wieſen ihn gleichmäßig an Cäſar als das jetzige
Familie mit welcher er verwandt ſeyn wolle und Octavius
noch ausdrücklich vor Cäſars Entſcheidung jede weitere Berührung,
iatius einige Frauen der Familie gewonnen hatte daß ſie ihm ſeine
ft bezeugten (Nic. Dam. l. l.). Cäſar durchſchaute und verbannte
talien (Val. Max. l. l. vgl. Cic. ad Att. XIV, 6, 1. sublatum
aesare), nach deſſen Tod aber kehrte er nach Rom zurück (ib.

und legte wegen seiner angebl. Verwandtschaft mit ihm über seine Ermordung besonders großen Schmerz an den Tag, baute einen Altar am Scheiterhaufen desselben, umgab sich mit einer Schaar Abenteurer und bedrohte die Mörder (App. III, 2. 3. in.). Wegen seiner Drohungen ließ ihn M. Antonius ergreifen und — um dadurch den Senat und die Verschworenen für sich zu gewinnen — ohne alle Untersuchung hinrichten, ein Verfahren das der Senat billigte und utiliter acceptirte, das Volk aber mit Erbitterung aufnahm, App. b. c. III, 3. Nach Val. Max. I. l. hatte Amat. dem Senat Untergang gedroht, Cic. ad Att. XIV, 7, 1. Liv. 116. gebrauchen allgemeine Ausdrücke. Cic. Phil. I, 2, 5. vgl. ad Att. XIV, 8, 1. messen auch dem P. Dolabella Antheil an dem Verfahren bei.

9) L. Marius L. f. subscripsit Triario in Scaurum (J. 700), Ascon. in Scaur. p. 19. Or. Im J. 704 als Quästor Nachfolger des C. Sallustius in der Provinz Syrien (cum legionibus), Cic. ad Fam. II, 17, 5. (wo er aber nur Marius genannt ist).

10) L. Marius, als Volkstribun mit M. Porcius Cato Urheber einer lex de triumphis, Val. Max. II, 8, 1. Einen L. Marius nennt auch Dio XXXVII. p. 141. als Verwüster des Gebiets der Allobroger.

11) M. Marius, homo disertus et nobilis, wie es scheint Bürger der Stadt Valentia im Bruttischen, Cic. Verr. Acc. V, 16, 40.

12) T. Marius von Cic. ad Fam. V, 20, 4. (aus dem J. 705) in einem Geldgeschäft unter den Bürgen eines Valerius genannt.

13) Sex. Marius, Legat des Dolabella (s. Bd. II. S. 690.) im J. 711, flüchtete sich beim Nahen des Verderbens aus Lycien weg, Lentulus bei Cic. ad Fam. XII, 15, 5.

14) Calventius Marius nennt Cic. ad Qu. fr. III, 1, IV, 11. höhnisch den L. Piso (Bd. II. S. 101.) nach einem Insubrer Calventius, dem Ahnen von jenem.

15) C. Marius C. F. Trogus, IIIvir monetalis unter August, sehr häufig auf Denaren welche wahrsch. ums J. 741 geprägt sind. Außer dem Namen sagen die sicher ächten Münzen nichts über diesen Marius aus, indem sich alles Uebrige auf August bezieht, s. Eckhel D. N. V, p. 250 f. Rasche III, 1. p. 252—256. Riccio mon. ant. p. 141 f. Nur wird er wiederholt Proquästor genannt, s. Rasche p. 255 f.

16) Nummi serrati mit der Inschrift C. Mari. C. f. Capito und einem pflügenden Landmann sind außerordentlich häufig, s. Eckhel D. N. V. p. 250. Rasche III, 1. p. 249—251. Nichtsdestoweniger ist über die Zeit dieses Capito nur so viel gewiß daß er lange vor Trajan lebte indem einige der betreffenden Münzen unter jenem Kaiser restituirt sind. Ein Anderer dieses Beinamens findet sich bei Muratori Thes. Inscr. II, p. 678, 6.: T. Marius C. f. Capito (Bologna).

17) Q. Marius auf einer Münze aus der Zeit der Republik (J. 458 bis 534), s. Riccio mon. ant. p. 140.

18) T. Marius von Urbinum, stieg vom gemeinen Soldaten an unter August ad summos castrenses honores, erwarb sich auch ein ansehnliches Vermögen und sagte sein Leben lang, sogar noch am Tage vor seinem Tode dem Augustus persönlich: er werde ihm dem er das Seine verdanke es auch hinterlassen. Im Testamente selbst aber fand sich August nicht einmal genannt, Val. Max. VII, 8, 6.

19) Marius Nepos, durch eigene Schuld in seinen Vermögensumständen herabgekommen und daher von Tiberius aus dem Senat gestoßen, Tac. Ann. II, 48.

20) Sext. Marius, Hispaniarum ditissimus, wo er bes. Goldgruben besaß (eine Anekdote über seinen Reichthum s. bei Dio LVIII, 22), wurde unter Tiberius, nachdem er schon im J. 776 (23 n. Chr.) von einer De-

nunciation bedroht gewesen war (Tac. Ann. IV, 36.), im J. 778 angeblich wegen Incests, in Wahrheit aber wegen seines Reichthums angeklagt und den tarpej. Felsen hinabgestürzt. Sein Vermögen zog Tiber. für sich ein, Tac. Ann. VI, 19. Nach Dio LVIII, 22. war er ein Vertrauter des Tiberius und verdankte ihm seinen Reichthum; seine Tochter glaubte er vor der Lüsternheit des Kaisers verbergen zu müssen, was Anlaß zu der obigen Anklage gab.

21) P. Marius Celsus, Cos. unter Nero 815 d. St. (62 n. Chr.), Fasti cap. Tac. Ann. XIV, 48. Gruter p. 1106, 7. Als Befehlshaber der 15. Legion zieht er im J. 816 mit dieser aus Pannonien nach Syrien (Tac. Ann. XV, 25 f.). Im J. 817=64 n. Chr. curator aqvarum (Nachfolger des Turpilianus), s. Frontin de aqvaed. c. 102. p. 101. Ded. Im J. 822 suchte Galba durch ihn die illyrischen Truppen in Rom für sich zu gewinnen, aber diese stießen ihn zurück (Tac. Hist. I, 31.) und auch sonst wußte er dem Galba nichts Erfreuliches zu berichten (ib. 39.). Trotz dem blieb er diesem bis zu seinem letzten Augenblicke treu und die siegreiche Soldateska forderte daher sein Leben; Otho versprach es und ließ ihn einstweilen fesseln (ib. 45.), versöhnte sich aber bald zur allgemeinen Freude mit ihm, nahm ihn unter seine Vertrauten auf (bes. für die Angelegenheiten des Kriegs, Tac. H. I, 90. II, 33.), stellte ihn an die Spitze eines Heeres (vgl. ib. I, 87.) und Mar. widmete ihm dieselbe unverbrüchliche Treue wie dem Galba (ib. 71.). Das noch von Galba ihm zugedachte Consulat (cos. des., ib. I, 14. 45. 71.) erhielt er von Otho für die Monate Juli und August (ib. 77. Fasti cap.), was auch Vitellius bestätigte (Tac. 77. II, 60.). Als einer der obersten Anführer von Otho's Landheer hatte er den undisciplinirten Truppen gegenüber einen schweren Stand (Tac. H. II, 23.); ebenso im Kriegsrath gegenüber von höfischen Schmeichlern (ib. 33.). Der Sieger Vitellius ließ ihn unangefochten obwohl Cäcilius Simplex ihn bei Seite schaffen und sein Consulat für sich kaufen wollte (ib. 60.).

22) Marius Maturus, unter Vitellius procurator maritimarum Alpium (Tac. Hist. II, 12. III, 42.). Er wiegelte die Gebirgsbewohner gegen Otho's Heer auf (ib. II, 12.), widerstand auch dem Vespasian Anfangs (ib. III, 42.), sah sich aber zuletzt doch veranlaßt ihm den Eid der Treue zu schwören (ib. 43.).

23) Marius Priscus, unter Trajan Proconsul von Afrika, wurde (J. 853=100 n. Chr.) von seiner Provinz wegen Erpressungen angeklagt. Als Anwälte der Kläger waren Cornelius Tacitus und Plinius d. J. bestellt. Diese erklärten nach vorläufiger Untersuchung die Sache für so bedeutend daß sie nicht auf die gewöhnliche Weise verhandelt werden könne. Die Verhandlungen wurden demzufolge im Senat geführt und endlich Mar. zu einer Geldstrafe und Verbannung aus Italien verurtheilt, s. die ausführliche Beschreibung von Plin. Ep. II, 11 f. vgl. VI, 29, 9. Daß er aber noch genug übrig behalten um ein vergnügliches Leben zu führen bemerkt Juven. I, 47—50. VIII, 120.

24) L. Marius Maximus, Cos. im J. 976 (223 n. Chr., unter Severus Alexander) was nach den Fasti cap. schon sein zweites Consulat war, so daß der . . . . Maximus welcher nach jenen Fasti im J. 960 Cos. war mit ihm identisch seyn könnte wenn dieß nicht dadurch ausgeschlossen würde daß Dio LXXVIII, 14. sich über die Ernennung des Mar. zum praef. urb. durch Macrin. (J. 970) beschwert nicht nur weil derselbe von der Pike auf gedient hatte, sondern auch damals noch nicht Senatsmitglied war. Vgl. ib. 36. LXXIX, 2. Auf ihn bezieht sich die Inschrift bei Muratori II. p. 719, 1. L. Mari. Maximi praef. urb. procosulis suffragatori Q. Att. (aus Rom), vielleicht auch ib. 2.: L. Mario Maximo Perpetuo Aureliano praesidi provinc. German. infer. (ebendaher).

25) Marius Secundus, von Macrin. zum Senator und Statthalter von Phönicien ernannt, verwaltete aber auch Aegypten mit und wurde hier in einem nach Macrins Tod ausgebrochenen Aufstand erschlagen, Dio LXXVIII, 35.

26) Marius (nach Andern Mamurius oder Veccturius), unter den sog. 30 Tyrannen der siebente (J. 268 n. Chr.), hielt sich nur drei Tage. Ursprünglich Schmid (faber ferrarius) schwang er sich im Heere allmälig so hoch hinauf daß er die Hand nach der Krone ausstrecken konnte. Er war so stark daß er mit einem Finger einen Karren im Laufe hemmen konnte u. A. Am dritten Tage wurde er von einem Soldaten seines Heeres aus persönlichen Beweggründen mit einem Schwerte aus seiner eigenen Schmide niedergestoßen. S. Trebell. Poll., p. 267—269. der Script. hist. Aug. II. Indessen wird die Angabe von der Kürze seiner Regierung höchst zweifelhaft durch die Anzahl der Münzen welche von ihm vorhanden sind und welche zum Theil von ihm ein mit der Beschreibung des Pollio durchaus übereinstimmendes Bild geben. Ihr Fundort ist Gallien. Mar. heißt auf ihnen vollständig C. M. Aurelius Marius P. f. f. Rasche III, 1. p. 262—265.

Auf Inschriften kommt der Name Marius häufig vor. Wir erwähnen: C. Marius P. F. Fab. Q. (aus Brixia), Gruter p. 436, 6. C. Marius Julianus eq. Flam. Dert. und C. Marius Aelianus iudex inter select. ex V. dec., praef. fabr., IVvir i. d. Vercel. etc., Grut. p. 1096, 10. (aus Dertona). C. Marius Drusus C. F. Pr. Pr. dictus ex provincia Dacica, trib. laticlavialis, praef. leg. XIII. Gem. (aus Dacien), Gr. p. 180, 3. C. Marius Gemellinus u. Marius Marcellinus, Legionäre aus Dacien, Gr. 552, 3. (Rom). C. Marius C. F. Gal. (Pal. ?) Nigrinus, flam. Romae Divorum et August. provinc. Hispaniae citerior. und derselbe als C. Mar. C. F. Pal. Verus (beide aus Tarraco), Gr. p. 320, 4. 324, 8. M. Marius C. F. Aug. (Villacum), Gr. p. 436, 4., derselbe als August. L., mit seinem Bruder C. Marius (Torcellum), ib. 615, 9. P. Marius Vol. Lupercianus eq. r. eq. publ. omn. honor. municipal. adept. etc. (Bergomum), Gr. 436, 5. M. Marius M. F. Stel. Titius Rufinus Cos. (wahrsch. im J. 950=197 n. Chr., wo in den Fasti cap. noch .... Rufinus steht), procos. prov. Siciliae u. s. w. (Beneventum), Gr. 436, 7. P. Mar. Maran. (Marian. ?) fil. Calpurnianus (Aesona in Catalonien), Gr. 436, 1. T. Marius Martialis Trib. leg. XXX. (Lyon), Gr. 552, 4. L. Marius L. F. Pal. Phoebus (Rom), Reines. synt. XIV, 152. M. Marius M. f. Cla(udia) Belliciano (aus der Zeit des Commodus), Reines. VI, 67. Muratori II, p. 719, 3. ... L. K. Mari. Dareni ... (aus dem Castellum Cavallini), Muratori Thes. II, p. 718, 5. L. Marius L. F. Fl. Candidus Scisci. (Bologna), Mur. II, p. 849, 3. M. Marius Fronto mit seinem Sohne M. Marius Proculus (Neapel), Mur. p. 1189, 1. C. Marius C. F. Jucundus mit seinem Sohne L. Marius Ped. (Urbinum) u. C. Marius P. F. Fab. (Brixia), Murat. III, p. 1266, 2. 3. C. Marius, Sohn eines Gn. Pompeius Gn. F. Maximus u. Vater eines mit Letzterem gleichnamigen Sohnes (Nemausum), Mur. III, p. 1272, 7.; ebenso Q. Marius Q. F. Corymbus, Vater eines Q. Pomponius Q. F. Corymbus (Urbinum), ib. 1272, 11. T. Marius T. F. Latius (Florenz), Mur. 1374, 10. C. Marius L. F. Seia. (Aquileja), ib. 1482, 5. C. Marius C. F. Clem. (Ravenna), ib. 1548, 5. Cn. Marius Sap. (Pisaurum), ib. 1637, 14. Cn. Marius C. F. Ga(tta ?) aus Nola, T. Marius T. F. Pol. Rufus (Rom), L. Marius L. F. Vol. Kanenus (Nemausum), ib. p. 1708, 9. 10. 11. P. Marius P. F. Vot. Pepus (Bergomum), ib. 1709, 1. L. Marius Julianus (Rom), ib. 2074, 6. Und ebenso in allen Sammlungen eine entsprechende Anzahl von Mariae, welcher Name allmälig mit dem jüdisch-christlichen Vornamen Maria zusammenfloß. [W. T.]

n Dichter Marius erwähnt Ovid Pont. IV, 6, 24. — Marius s, einer von den Geſchichtſchreibern der ſpätern röm. Kaiſerzeit aus e Script. histor. August. ihre Nachrichten ſchöpften.* In das fünfte ert dürfte der lateiniſche Grammatiker Marius Sergius zu verlegen des Cledonius (ſ. Bd. II. S. 435.) Zeitgenoſſe; ihn identificiren it dem Grammatiker Servius; er iſt Verfaſſer von zwei Schriften: In onati editionem commentarius und In secundam Donati editionem, bei Putſche Gramm. Lat. p. 1826 ff. 1838 ff., die erſte Schrift verbeſſerter Geſtalt bei Endlicher Anal. Grammat. p. 473 ff., wo auch ein weiteres bisher nicht bekanntes Bruchſtück einer Schrift gius De arte grammatica mitgetheilt iſt, ſ. Endlicher p. X. und Fabric. Bibl. Lat. III. p. 410. ed. Ernest. Ueber Marius Plotius ſ. Plotius und vgl. Bd. II. S. 430.; über Marius Victorinus ſ. . [B.]

ius, röm. Töpfer, ſ. Malten, Mainzer Ausgrab. 1842. S. 25. [W.]

iama, ſ. Mariaba.

lamme (*Μαριάμμη*, Arrian. Anab. II, 13. Plin. V, 23, 12. tani), bei Ptol. V, 15, 16. u. Hierocl. p. 712. *Μαριάμη*, im alced. p. 659. u. Const. T. XI. Conc. p. 402. *Μαριάμνη*, bei yz. p. 444. *Μαριαμμία*), Stadt in Cöleſyrien, einige Meilen weſtlich a, von Alexander d. Gr. zum Gebiete von Aradus geſchlagen . l.). [F.]

iāna, 1) (*Μαριανή*, Ptol. III, 2, 5.) eine vom C. Marius an- n. Kolonie (Mela II, 7, 19. Plin. III, 6, 12. Inſchr. bei Mura- 04, 2.), am nördlichern Theile der Oſtküſte von Corſika, 40 Mill. Aleria (It. Ant. p. 85.), die zweite Hauptſtadt der Inſel mit n Hafen, deren Ruinen ſich an der Mündung des Golo (des Ta- llten) in einer Gegend finden die noch immer Ebene von Mariana 2) Stadt (der Oretani?) in Hispania Tarrac., an der Straße ta nach Cäſarauguſta (It. Ant. p. 445.); j. Almagro. [F.]

ianae Fossae, ſ. Rhodanus.

iandyni (*Μαριανδυνοί*, Hecat. fr. 201. Aeſch. Pers. 932. Xen. , 4. Cyr. I, 1, 4. Ptol. V, 1, 11. Scymn. fr. 199. [wo ſich bart *Μαριανδηνοί* findet] Dion. Per. v. 788. Euſtath. ad h. l. Anon. Per. Pont. Eux. p. 10. Mela I, 19, 1. Val. Fl. IV, ., bei Conſt. Porph. Them. I, 7. *Μαρυανδυνοί*), eine alte, oft Völkerſchaft im nordöſtlichſten Theile von Bithynien, an der Küſte Sangarius (Plin. VI, 1, 1. wenigſtens macht den Sangarius, 34. dagegen den Hypius zur Grenze zwiſchen den Mariandynern niern). Sie waren wohl trotz der Aehnlichkeit des Namens kein thrakiſchen Thyni (od. Bithyni), da ſie Herod. III, 90. ausdrücklich hrakiern in Aſien unterſcheidet, und da ſie im perſ. Heere von den völlig getrennt und vielmehr mit den Paphlagoniern zu einem inigt waren, mit denen ſie auch gleiche Waffen führten (Herod. 5. vgl. Strabo p. 345.). Auch Strabo VII. p. 295. (vgl. mit pricht es nur als ſeine Vermuthung, keineswegs aber als eine iſte Thatſache aus daß ſie Stammgenoſſen der Bithynier ſeyen. d in der ſie wohnten heißt bei Steph. Byz. p. 444. Mariandynia *νία*) u. Plin. l. l. erwähnt an ihrer Küſte des Mariandyni Sinus uin j. Golfe de Sangari). [F.]

orid. Commod. 13. 15. Heliogab. 11. Alex. Sev. 5. 30. 48. 65. Spart. Hadr. 2. Ant. Geta 2. Vulcat. Gall. Avid. 6. 9. Jul. Capitol. Clod. 12. Vopisc. Firmus etc. 1. Marius Maximus homo omnium verbosis- et mythistoricis se voluminibus implicavit. [W. T.]

Mariandynus (*Μαριανδυνός*), 1) Sohn des Phineus, Stammherr der Mariandyner, Schol. Apollon. Rh. II, 725. 748. — 2) Beiname des Bormos (s. d.), Aesch. Pers. 941. [Kn.]

Mariani, nach Plin. III, 5, 9. ein Beiname der Einwohner von Cereatä in Latium. S. Bd. II. S. 274. [F.]

Mariānum (*Μαριανόν*), nach Ptol. III, 2, 3., Stadt u. Vorgeb. an der Südküste von Corsika; j. Cabo di Casa Barbarica (?). [F.]

Mariānus Mons (*τὸ Μαριανὸν ὄρος*, Ptol. II, 4, 15. It. Anton. p. 432. Inschr. bei Spon. Miscell. p. 191. Caro Antig. I, 20. u. A. vgl. auch Tzetz. Chil. VIII, 217.), ein Gebirge in Hispania Bätica, eigentlich nur ein westlicher Ausläufer des Orospeda und wahrsch. dasselbe Gebirge dessen auch Strabo III. p. 142. als einer steilen an Metallen reichen (Plin. XXXIV, 2, 2. erwähnt Marianum aes, quod et Cordubense), nördlich vom Bätis und parallel mit ihm hinstreichenden Bergkette gedenkt, ohne ihren Namen zu nennen (die heut. Sierra Morena). Der östlichere Theil desselben hieß Saltus Castulonensis. Vgl. Bd. II. S. 213. [F.]

Marianus Scholasticus, Name des Verf. von 5 Epigrammen in der griech. Anthologie (Anal. II, 511. oder III, 211. ed. Lips.). Schneider vermuthetete daß es derselbe sey welchen Suidas (II. p. 497.) als einen Römer von alt-patricischer Abkunft bezeichnet, dessen Vater von da nach Eleutheropolis in Palästina gewandert sey. Der Sohn, der unter Anastasius gelebt, soll nach Suidas in Jamben Metaphrasen der Gedichte des Theokritus, der Argonautenfahrt des Apollonius, der Hekale, der Hymnen, der *Αἴτια* und Epigramme des Callimachus, des Aratus, der Theriaca des Nicander und anderer Dichter abgefaßt haben. [B.]

Marīcae Lucus, Liv. XXVII, 37. Lucan. VII, 424. vgl. Virg. Aen. VII, 47., ein der Nymphe Marica, einer alten Nationalgottheit der Lateiner* geweihter Hain zwischen Minturnä und dem Meer, aus welchem man Nichts was einmal hineingetragen war wieder herausschaffen durfte (Plut. Mar. 39.); dabei auch die Palus Maricae (Hor. Od. III, 17, 7. Vellej. II, 19.). [F.]

Mariccus, s. S. 1224. Eine Maricca Atemeria findet sich auf einer Inschrift aus Celeja (Noricum) bei Gruter p. 879, 10.

Marici (Plin. III, 17, 21.), eine ligurische Völkerschaft am Ticinus, nördlich vom Padus, die mit den Laevi vereint die Stadt Ticinum baute. [F.]

Maride, s. Marde.

Maridūnum (*Μαρίδουνον*, Ptol. II, 3, 23.), Stadt der Demetä am Flusse Tobius (j. Towy) im Innern von Britannia Romana; j. Carmarthen, die Hauptst. der gleichnamigen Grafschaft. [F.]

Marigĕri, unbekannte Völkerschaft Aethiopiens bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Marimātha, Ort im südöstl. Theile von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 38. [F.]

Mariniānae (It. Ant. p. 130., im It. Hieros. p. 562. Maurianae, vielleicht auch das *Μαγνίανα* des Ptol. II, 14, 6. ?), Ort in Pannonien an der Grenze zwischen Pann. Superior und Inferior und an der Straße von Jovia nach Mursa (beim Dorfe Szara an der Grenze des Schümeger und Baranyer Comitats. Vgl. Mannert III. S. 699.). [F.]

Mariniānum (Tab. Peut.), Ort in Noricum, an der Straße von Lauriacum nach Veldidena in Rhätien; j. Marienkirchen an der Ihna. Vgl. Muchar Noricum S. 285. [F.]

Marinus, 1) im J. 249 n. Chr. (1002 d. St.) unter Kaiser Philippus von den aufständischen Legionen in Mösien u. Pannonien bei welchen

---

* Nach Serv. zu Virg. Aen. VII, 47. XII, 164. wurde sie von den hellenisirenden Mythologen bald mit Aphrodite bald mit Kirke (s. Lactant. I, 21.) identificirt. [Kn.]

er als ταξιάρχης (Zonar. XII, 19.) stand zum Kaiser gemacht. Philippus klagte seine Noth im Senat, wo ihn aber Decius beschwichtigte: die Soldaten werden bald die Waffen gegen ihr eigenes Geschöpf wenden, was allerdings sehr bald geschah, nur drängten dieselben dann dem Decius den Purpur auf. Zosim. I, 20 f. Zonar. XII, 19. Ueber Julius Marinus s. S. 488. Nr. 8. [W. T.]

2) aus Flavia Neapolis in Palästina, Schüler des Proclus und sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Philosophie zu Athen im J. 485 n. Chr., Lehrer des Agapius. Er schrieb außer andern Schriften philosophischen Inhalts das Leben des Proclus in Prosa und in Versen (Suid. s. v. vgl. Eudoc. p. 300. Phot. Bibl. Cod. CCXLII. p. 345. Bekk. vgl. CLXXXI. fin. p. 127.); die prosaische Biographie, bald nach dem Tode des Proclus verfaßt, besitzen wir noch unter der Aufschrift Πρόκλος ἢ περὶ εὐδαιμονίας welche sich darauf bezieht daß M. darin zu zeigen suchte, wie Proclus durch die Vereinigung der vier Cardinaltugenden (Klugheit, Muth, Mäßigung und Gerechtigkeit) mit den physischen Vorzügen (Gesundheit, Schärfe der Sinne, Stärke des Körpers u. dgl.) zu vollkommnem Glück gelangt sey; ein auf diese Biographie bezügliches Distichon enthält die griechische Anthologie (Anal. II. 446. oder III. 153 ed. Lips.). Commentare über den platonischen Philebus (s. Photius l. l. p. 338. ed. Bekk. vgl. 351.) und Parmenides, worin M. eine von seinem Lehrer abweichende Ansicht ausgesprochen haben soll, werden genannt; der von ihm wie Patricius glaubt verfaßte Commentar zu des Aristoteles Schrift De anima (vgl. Buhle De libr. Aristot. Interpr. Graec. p. 306.) ist jedenfalls nicht mehr vorhanden; erhalten hat sich aber blos noch eine Art von Einleitung (προθεωρία) zu Euclids Δεδομένα (s. Bd. III. p. 258.), abgedruckt in der Pariser Ausgabe dieser Schrift 1625. und 1695. 4. Das Leben des Proclus erschien zuerst zu Zürich 1558. und 1599. 8. von W. Xylander und daraus in der platonischen Theologie des Proclus (von Aemilius Portus), Hamburg 1618. und Lyon 1626. 12., zuerst vollständiger von J. A. Fabricius zu Hamburg 1700. 4. und London 1703. 8., am besten von J. F. Boissonade zu Leipzig 1814. 8. S. über Marinus: Brucker Hist. crit. philosoph. T. II. p. 318 ff. 337 ff. Fabricius Prolegg. (seiner Ausgabe und daraus auch bei Boissonade p. II. ff.) und *Biblioth.* Graec. IX. p. 363 f. 370 f. ed. Harl. — 3) **Marinus** aus Tyrus welcher kurz vor Ptolemäus im zweiten Jahrhundert nach Chr. lebte und für die mathematische Geographie der Alten Bedeutendes leistete, wie wir aus Ptolemäus, der unmittelbar auf ihn folgte und im ersten Buch seiner Geographie mehrfach von M. und seinen Entdeckungen und Leistungen spricht, ersehen. Diese bezogen sich hauptsächlich auf sein Bemühen, einem jeden Orte seinen bestimmten Grad der Länge und Breite anzuweisen; ferner auf die von ihm erfundene neue Art ein Bild der Länder und der Erde auf einer Fläche zu geben, welche einen wesentlichen Fortschritt in der Landkartenzeichnung der Alten erkennen läßt. Dabei hatte Mar. sorgfältig die Werke früherer Geographen studirt und daraus wie aus andern Reiseberichten die geographische Kunde der alten Welt wesentlich erweitert, wie denn Ptolemäus auf diese Forschungen und Entdeckungen mit Kritik weiter bauend sein geographisches Werk ausarbeitete, das wir noch besitzen während des Mar. Arbeiten untergegangen sind. Vgl. Ptol. Geogr. I, 6. 7. 11 ff. 20. II, 6. Gosselin im Journal des Savans 1791. P. XII. p. 719 ff. Ukert, Geogr. d. Griechen u. Römer I, 1. S. 227 ff. I, 2. S. 194 ff. 278. Forbiger, Handb. d. alt. Geographie I. S. 365 ff. — 4) ein gelehrter Arzt welchen Galenus als einen der Wiederhersteller der Anatomie bezeichnet und öfters in seinen Schriften anführt; er hatte sogar aus einem aus zwanzig Büchern bestehenden Werke des M. (Ἀνατομικά) einen Auszug in vier Büchern geliefert, s. Fabric. Bibl. Graec. XIII, p. 321. und vgl. Sprengel Gesch. d. Medic. II.

S. 70. ed. 3. Manche wollen ihn auch mit dem bei Plinius Epist. X, 6. genannten Posthumius Marinus für Eine Person ansehen, was jedoch sehr zweifelhaft ist; vgl. Fabric. l. l. und IX. p. 372. ed. Harl. — 5) ein byzantinischer Rechtslehrer welcher an der Abfassung des vom Kaiser Basilius herausgegebenen Handbuchs (*πρόχειρον*, s. Bd. I. S. 1070.) Theil nahm. [B.]

6) römischer Töpfer auf einer Lampe bei Passeri Luc. Fict. T. II. Tab. 51. Derselbe Name bei Roth Mitth. der Gesellsch. für vaterl. Alterth. in Basel I. S. 14. — 7) Mestrius Mariinus (sic) wird auf einer Inschrift bei Gruter p. 90, 4. als Maler aufgeführt. [W.]

Marion, ein Alexandriner, Sohn des Marion, ausgezeichneter Olympionike welcher Ol. 182 an demselben Tage im Ringen und Pankration bekränzt wurde. Als Doppelsieger war er ein sog. Nachfolger des Herakles und zwar der sechste. Pauf. V, 21, 5. Afrikanus bei Euseb. *Ἑλλ. ὀλυμπ.* p. 43. Scalig. [Ksc.]

Marionis (*Μαριωνίς* und *Μαρ. ἑτέρα*, Ptol. II, 11, 27.), zwei Städte im nördlichsten Striche Germaniens, von denen man die eine für Hamburg, die andere für Lübeck hält (vgl. Mannert III. S. 451.). Nach Andern wäre jene Marne bei Brunsbüttel, diese aber Wismar (vgl. Ukert III, 1. S. 436.). [F.]

Marisus (*Μάρισος*, Strabo VII. p. 304., bei Herod. IV, 49. *Μάρις*, bei Jornand. de reb. Get. c. 22. und dem Geo. Rav. 4, 14. Marisia), ein Fluß in Dacien, den die Alten als nördlichen Nebenfluß unmittelbar in den Ister fallen lassen, während der heut. Marosch, der offenbar gemeint ist, vielmehr erst in die Theiß und mit dieser in die Donau fällt. [F.]

Marithi Montes (*τὰ Μάρειθα ὄρη*, Ptol. VI, 7, 20. 23.), Gebirge im östlichern Theile des Innern von Arabia Felix, das sich südöstl. nach dem Flusse Lar hinzieht. [F.]

Maritima (*Μαριτίμα*), 1) eine Seestadt der Avatici an der Südküste von Gallia Narbonensis (Mela II, 5, 4. u. Plin. III, 4, 5.), nach Ptol. II, 10, 8., welcher Maritima nicht als Nomen proprium zu nehmen scheint, sondern blos *Ἀνατικῶν μαριτίμα πόλις* schreibt, eine Kolonie, wahrsch. die bedeutenden Ruinen bei der Kapelle St. Blaise westl. vom Etang de Berre und südl. von Istres (vgl. Statistique du Dep. des Bouches du Rhône T. I. p. 67. 117. 882.). Andere suchen sie bei Martigues, Berre od. Marignane (vgl. Ukert II. 2. S. 421.), Mannert aber II, 1. S. 80. beim Dorfe Miramas. — 2) späterer Name des zu den äolischen Inseln gehörigen Eilands Hiera (It. Anton. p. 492. Vgl. das. Wessel. u. Mannert IX, 2. S. 387.). [F.]

Maritus, s. Matrimonium und Nuptiae.

Marius (*Μαριός*, Pauf. III, 22, 6.), ein Städtchen im Osten Laconica's, 100 Stad. landeinwärts von Geronthrä, mit einem alten, allen Göttern geweihten Tempel und vielen Quellen; noch jetzt Mari. Vgl. Leake Morea III. p. 11. u. Boblaye Rech. p. 96. [F.]

Marma, Stadt der Sabäi in Arabia Felix (Plin. VI, 28, 32.). [F.]

Marmarenses (*Μαρμαρεῖς*, Diod. Sic. XVII, 28.), eine sonst unbekannte kleine Völkerschaft an der äußersten Grenze Lyciens (gegen Cilicien). [F.]

Marmarica (*ἡ Μαρμαρική*), das östlichste Land der Nordküste Afrika's neben Aegypten (d. h. der nordwestlichste Theil des heut. Aegyptens und der östlichere Strich von Barka im Reiche Tripoli) welches wenigstens Ptol. IV, 5., der Stadiasm. mar. magni §. 441 ff. und Agathem. II, 5. als besondere Landsch. aufführen, während es Strabo XVII. p. 799 ff. zu Aegypten, Mela I, 8. u. Plin. V, 5, 5. aber (welche sämmtlich topograph. Schilderungen desselben geben) zu Cyrenaica rechnen. Es reichte vom Sinus Plinthinetes an der Grenze Aegyptens westlich bis zur Grenze von Cyrenaica oder Pentapolis (Agathem. l. l. Strabo II. p. 131.), südlich aber ziemlich

wärts bis zum Ammonium, und umfaßte in diesem weitern Sinne ttheile, den Libyschen Nomos (s. oben S. 1047.) von der Grenze bis zum großen Katabathmos, und das eigentliche Marmarica weiter Das Land war obgleich es von keinem Flusse bewässert wird im gewiß noch nicht in einem so traurigen Zustande wie jetzt wo se Sandwüste ist, da es selbst unter der arabischen Herrschaft noch n, Gärten und Landhäusern bedeckt gewesen seyn soll (vgl. Pacho ns la Marmarique p. 10 ff. und Minutoli's Reise S. 51. u. 65.). von einigen niedrigen Gebirgszügen durchschnitten, nämlich im lomos vom Aspis längs der Küste, dem Asyphus weiter westlich, nus tiefer im Innern und M. Thinodes an der südlichen Grenze, chen Marm. aber von den Bascici M., einer westlichen Fortsetzung s, und den Anagombri M. an der Südgrenze westlich vom Orakel n (sämmtlich von Ptol. l. l. genannt). Das Gebirg Aspis dacht das Meer hin ab und bildet hier eine Vertiefung, den sog. großen os (vgl. Bd. II. S. 213.), die unter den Ptolemäern gewöhnlich zwischen Aegypten und dem eigentlichen Libyen, unter den Römern als Grenze zwischen dem libyschen Nomos des Ptol. und dem Marm. angesehen wurde. Die Küste bildete auch mehrere Vormlich in der Richtung von O. nach W.: Deris, Hermaeum Prom. ἄκρα, Ptol. l. l. Stadiasm. p. 437.) zwischen Phönicus und Paund Leuce (s. oben S. 945.). Die Einwohner, im Allgemeinen (Μαρμαρίδαι, Scyl. p. 44. Strabo II. p. 131. XVII. p. 798. . III, 48. Plin. V, 5, 5. 6, 6.) genannt, lebten größtentheils n und zerfielen in eine Menge einzelner, von Ptol. l. l. genannter en, unter denen die Adyrmachidae und Giligammae an der Küste samones u. Augilae im Innern die bedeutendsten waren. Unter 1 des Landes sind die wichtigern, sämmtlich Küstenorte in der on O. nach W. folgende: a) im libyschen Nomos: Taposiris, der Hafenplatz Phoenicus, Paraetonium, Apis und das Kastell is. b) im eigentlichen Marmarica: Menelai Portus und Cherso-ia. Im Innern des Landes fand sich nur die Oase Augila und te Ammonium. Ueber den heut. Zustand desselben im Vergleiche chrichten der Alten vgl. außer della Cella Viaggio da Tripoli etc. fatto nel a. 1817. Genova 1819. 8., Minutoli's Reise l des Jupiter Ammon und nach Oberägypten, herausg. von rlin 1823. 4. u. A. besonders Pacho Voyage dans la Mar-a Cyrénaique et les Oases d'Audjelah. Paris 1827. 8. [F.]

iarinus, Beiname des Apollo, von seinem Heiligthum in den chen von Carystus, Eustath. p. 281, 3. Strabo p. 440. [Kn.]

iarium (Μαρμάριον, Strabo X. p. 426. Nonnus Dion. XIII, . Byz. p. 445.), Stadt an der Südwestküste der Insel Euböa nporium, mit einem Tempel des Apollo und berühmten Marmor-gewöhnlicher Ueberfahrtsort nach Attika, noch j. Marmari. North. Greece II. p. 432. [F.]

ax, der erste Freier der Hippodamia welchen ihr Vater Oenomaus te und mit seinen zwei Rossen begrub. Paus. VI, 21, 6. [Kn.]

olitis, s. Paphlagonia.

or (μάρμαρον, λίθος, λίθος λευκός). Der Marmor ist ein Politur fähiger Kalkstein und begreift sehr viele verschiedene em reinen blendendweißen bis zu den dunkelfarbigen, schwarz-id schwarzen in verschiedenen Abstufungen der Farben (gestreift, tirt). Je nach der Qualität wurde er zu verschiedenen Zwecken Im homerischen Epos kommt der Name μάρμαρον nur einmal

vor und zwar als ein gemeiner Feld- oder Mauerstein; denn Aias wirft den Epikles, Kampfgenossen des Sarpedon, *μαρμάρῳ ὀκριόεντι* und zertrümmert dessen Helm und Haupt (Il. XII, 380 ff.). Bei der Beschreibung der Anaktenhäuser wird er nicht erwähnt. Man hat daher darüber gestritten, ob dem Dichter der Marmor bekannt gewesen sey oder nicht (s. Millin Mineralogie des Homer S. 14., Uebers. v. Rink). Gewiß war dem Homer diese Steinart nicht unbekannt, da sich in den kleinasiatischen Staaten so wie auf den Cycladen viele ergiebige Marmorbrüche fanden. Nur hatte sie zu seiner Zeit weder in der Architektur noch in der Plastik große Bedeutung erlangt und es konnte sich demnach auch keine Veranlassung zur Erwähnung darbieten. Als die ersten bedeutenden Meister in der Marmorsculptur werden die Kreter Dipoinos und Skyllis genannt, mit welchen die sikyonische Schule um Ol. 50 anhebt (Plin. XXXVI, 4, 1. vgl. Thiersch Epoch. S. 141. 2te Ausg.). Schon früher hatte sich jedoch ein Künstlergeschlecht auf der Insel Chios in dieser Sculptur bethätigt, dessen Urahnen nach Plinius (XXXVI, 4, 2.) sich bis auf den Anfang der Olympiaden zurückführen lassen dürften. Chios hatte treffliche Marmorbrüche. — Ueber die verschiedenen Marmorarten bemerkt Plinius XXXVI, 11. Marmorum genera et colores non attinet dicere in tanta notitia, nec facile est enumerare in tanta multitudine. Quotocuique enim loco non suum marmor invenitur? Pollux VII, 100.: *πολλὰ δὲ εἴδη λίθων, Φρυγία, Λάκαινα, Λίβυσσα, Εὐβοίς, Θετταλή, Αἰγυπτία, καὶ τούτων δὲ ἰδέαι πλείονες.* Verschiedene Marmorarten welche zu seiner Zeit bei den Römern vorzüglich beliebt waren beschreibt in seiner prägnanten Weise Statius Silv. I, 5, 34—44. 85 ff. Themistius Orat. XVIII. p. 271. ed. Dind.: *τῷ δὲ καλλύνονται οἱ τοῖχοι καὶ τὰ ἐδάφη λίθῳ Λακαίνῃ καὶ Λιβύσσῃ καὶ Αἰγυπτίᾳ κτλ.* Sidonius Apollinaris Ep. II, 2.: iam si marmora requiras non illic quidem Paros, Caristos, Proconissos (Proconnesos), Phryges, Numidae, Spartiatae rupium variarum posuere crustas: neque per scopulos Aethiopicos et abrupta purpurea fucata conchylio sparsa mihi saxa furfurem mentiuntur. Alle diese Stellen beziehen sich auf beliebte Marmorarten der späteren Zeit. — Wir beginnen nun mit dem attischen Marmor welcher zwei ausgezeichnete Arten umfaßt, den pentelischen und den hymettischen, welche auf dem Pentelikon und Hymettos gebrochen wurden. Der pentelische hatte den Vorzug in den rein griechischen Bauwerken. Der hymettische wurde von den Römern hoch geschätzt (Horat. Carm. II, 18, 3.). Die wichtigste Stelle über diese Bergwerke ist Xenoph. de vect. I. §. 4.: *Πέφυκε μὲν γὰρ λίθος ἐν αὐτῇ ἄφθονος, ἐξ οὗ κάλλιστοι μὲν ναοὶ κάλλιστοι δὲ βωμοὶ γίγνονται, εὐπρεπέστατα δὲ θεοῖς ἀγάλματα· πολλοὶ δ' αὐτοῦ καὶ Ἕλληνες καὶ βάρβαροι προσδέονται.* Strabo IX, 399 Cas. *μαρμάρου δ' ἐστὶ τῆς τε Ὑμηττείας καὶ τῆς Πεντελικῆς κάλλιστα μέταλλα πλησίον τῆς πόλεως.* Vgl. Livius XXXI, 28. Unter den Römern hatte zuerst der Redner L. Licinius Crassus fremden Marmor in seinem Hause, nämlich sechs hymettische Säulen und wurde deßhalb von M. Brutus als Venus Palatina bezeichnet (Plin. XXXVI, 3.). Numidische Säulen mit hymettischem Gebälk darüber erwähnt Horatius (Carm. II, 18, 3 f.). Aus dem pentelischen Marmor soll Byzes von Naxos zuerst Dachziegel bereitet haben, Paus. V, 10, 1. Cicero (ad Att. I, 8.) erwähnt Hermae Pentelici cum capitibus aeneis. Die Schönheit und reine weiße Farbe dieses Marmors kann schon daraus einleuchten daß Praxiteles die cnidische Venus daraus gebildet hatte (Luk. Jupp. Trag. c. 10.). Herodes Atticus umgab das panathenäische Stadium mit Sitzen aus pentelischem Marmor wodurch dasselbe ein prächtiges Bauwerk wurde. Auch schmückte er die isthmische Laufbahn auf ähnliche Weise (Paus. I, 19, 7. Philostr. vit. Soph. V. p. 550. Olear.). Auch das auf dem Gebirge Phelleus gebrochene Gestein scheint eine Marmorart gewesen zu seyn.

Wenigstens hatte der Plastiker Simon hieraus eine Statue des Dionysos gebildet, Clem. Alex. Cohort. ad gent. p. 14. — Die Marmorbrüche der cycladischen Inseln gehörten zu den ältesten, ergiebigsten und vortrefflichsten. Vor allem zeichnete sich Paros dadurch aus. Der parische Marmor* war wegen seines reinen weißen Glanzes vorzüglich zur Sculptur geeignet und behauptete vor allen den Vorzug. Strab. X, 487 Cas.: ἡ Παρία λίθος λεγομένη ἀρίστη πρὸς τὴν μαρμαρογλυφίαν. Die schöne weiße Farbe bezeugen die Alten vielfach: Pindar Nem. IV, 81.: στάλαν θέμεν Παρίου λίθου λευκοτέραν. Theokrit. VI, 38.: τῶν ὀδόντων λευκοτέραν αὐγὰν Παρίας ὑπέφαινε λίθοιο. Daher χιονέη λίθος genannt (Anthol. IV, 12.) und candidissimus lapis (It. Ant.). Skopas und Praxiteles wählten ihn ganz vorzüglich zu ihren plastischen Schöpfungen (Propert. III, 7, 16. Praxitelem Paria vindicat arte lapis). Ob der Lychneus oder Lygdinos eine besonders feine Species des parischen Marmors gewesen sei oder irgend eine andere sehr ausgezeichnete Marmorart, oder ob der parische Marmor überhaupt dieses Prädikat erhalten habe, wagen wir nicht zu bestimmen. Der Schol. zu Pind. Nem. V, 5, 19. bezeichnet ihn als parischen Marmor (Πάριος δὲ λίθος ὁ καλούμενος Λύγδινος). Daß er sehr weiß war läßt sich aus Anacreont. XXVIII, 27. (περὶ λυγδίνῳ τραχήλῳ) und aus den φάρεα νυμφῶν Λύγδινα welche Praxiteles gebildet (Anthol. VI, 4.) abnehmen. Candida Lygdos heißt er bei Martial. VI, 42. Es gab Marmor von so blendend weißem Glanze daß der Anblick den Augen wehthat, s. Plin. XXXVI, 4, 10. Die Siphnier hatten ihr Prytaneion und den Marktplatz aus parischem Marmor aufgeführt, daher in einem Orakelspruche πρυτανήϊα λευκά und λεύκοφρυς ἀγορή genannt. Vgl. Herodot III, 57. — Chios lieferte ebenfalls trefflichen Marmor (Statius Silv. II, 2, 93.). Strabon erwähnt die ergiebigen Steinbrüche des Berges Pelinäon (XIV, 645 Cas.). Auch Thasos hatte schätzbaren Marmor, bei den Römern während der Kaiserzeit beliebt. Vgl. Suet. Ner. c. 50. Seneca Ep. 68.: pauper sibi videtur ac sordidus nisi Thasius lapis piscinas nostras circumdedit. — Der karystische Marmor wurde besonders zu Säulen verwendet, so genannt von der Stadt Karystos auf Euböa (auch λίθος Εὐβοϊς). Er wurde am Fuße des Berges Ocha gebrochen (Steph. Byz. de urb. v. Ὄχη). Auch Strabon (X, p. 440 Cas.) setzt das μαρμάριον mit dem Tempel des Apollon Marmarinos hieher. Die Farbe desselben war meergrün, daher Statius gaudens fluctus aequare Carystos und glauco certantia Doride saxa und concolor alto vena mari (Stat. Silv. II, 2, 93. IV, 2, 29. I, 2, 149.).** — Der phrygische Marmor umfaßt mehrere Arten, namentlich war der dokimenische und synnadische geschätzt. Der letztere hatte eine helle Farbe mit Purpurflecken (Statius Silv. I, 5, 37. vgl. I, 5, 40.). Auch der koralitische welcher sich durch sein reines Weiß auszeichnete gehörte zu den phrygischen. Pausanias (I, 18, 9.) erwähnt 120 phrygische Säulen welche Hadrianus zu dem Tempel der Here und des Zeus Panhellenius zu Athen verwendete. Zur Zeit der Kaiser war der phrygische Marmor zu Rom sehr gebräuchlich (Phrygiae columnae, Phrygius lapis, Phrygius silex, Phrygiae crustae) werden von den Dichtern dieser Zeit häufig genannt (Horat. Carm. III, 1, 41. Tibull. III, 3, 13. 41. Stat. Silv. I, 2, 148.). — Die sporadische Insel Prokonnesos hatte ebenfalls Steinbrüche welche einen weißen Marmor mit schwarzen Adern lieferten. Ein alter Autor bei Salmas. Ex. Plin. p. 495. ed. Traj. bezeichnet ihn näher also: φλέβας δὲ διέλκει μελαίνας, πῇ μὲν εἰς εὐθὺ πῇ δὲ καμπύλας καὶ συνεστραμμένας. Im

---

* Vgl. über ihn Stephani in d. Zeitsch. f. d. A.W. 1843, Nr. 73. [W. T.]

** Ueber den grünen Marmor bes. Thessaliens s. die erschöpfende Abhandlung von G. L. F. Tafel, Thessalonica p. 439—457. [W. T.]

Peloponnesos war der lakonische und zwar vorzüglich der tänarische Marmor von schwarzer Farbe beliebt. Statius (II, 2, 90.) erwähnt einen andern lakonischen von Amyklä von grüner Farbe (et Amyclaei caesum de monte Lycurgi, quod viret). Plinius XXXVI, 11. pretiosissimi quaedam generis, sicuti Lacedaemonium viride cunctisque hilarius. Lampr. Alex. Sev. c. 25. p. 921. Alexandrinum opus marmoris de duobus marmoribus, hoc est porphyretico et Lacedaemonio, primus instituit. Dazu Casaub. Einen korinthischen Marmor erwähnt Isidor. Orig. XVI, 4.: Corinthius lapis Ammoniacae guttae similis cum varietate diversorum colorum Corinthi primum repertus, ex quo columnae ingentes liminaque fiunt et trabes. Manche Marmorarten werden von sehr späten Autoren genannt, wie der äginetische (s. Caryophil. de marm. p. 9.). Auch mochte derselbe nur eine geringere Steinart seyn, vorzüglich zu Säulen geeignet. So mochten auch der rhodische, troische, bosporische, der kappadokische, tyrische, hierosolymitische, der skyrische, deukalische, hieropolitische, der lydische, lesbische und mylassensische, der alabandische, jossensische und ephesische Marmor nur geringere Steinarten seyn welche besonders der Architektur dienten (vgl. Caryophil. de marm. p. 18—28.) — Von bedeutender Celebrität war der numidische und der libysche welche wohl oft in gleicher Bedeutung genannt werden möchten. Der numidische mußte sehr feine Bearbeitung und Politur gestatten da er zu Verzierungen geringerer Marmorarten diente. Oder er umfaßte verschiedene Species (Seneca Epist. 87. p. 181.: nisi Alexandrina marmora Numidicis crustis distincta sint, nisi illis undique operosa et in picturae modum variata circumlitio praetexatur). Solinus (XXVI.) bezeichnet ihn als einen ausgezeichneten Marmor. Wir finden ihn bes. zu Säulen verwendet, s. Juv. VII, 182. Dem Diktator Cäsar errichtete das Volk nach seinem Tode eine zwanzig Fuß hohe Säule von numidischem Marmor (Suet. Caes. c. 85.). Die Villa der Gordiani an der via Praenestina umfaßte zweihundert Säulen in einfacher Stellung (in tetrastylo) ringsherum, 50 karystische, 50 claudianische, 50 synnadische, 50 numidische von gleicher Dimension (Capitolin. Gord. c. 32.). In dem von Hadrianus zu Athen errichteten Gymnasium befanden sich hundert Säulen aus libyschem Marmor (*λιθοτομίας τῆς Λιβύων*, Paus. I, 18, 9.). Zur Zeit des Seneca wurden theils aus Aegypten theils aus den Einöden Afrika's mächtige Säulen aus gefleckten Marmor (ingentium maculae columnarum) nach Rom gebracht (Senec. Ep. 115.). Hadrian gewährte den Smyrnensern zu einem Aleipterion im Gymnasion dieser Stadt eine bedeutende Anzahl synnadischer, numidischer und porphyretischer Säulen (nach einer Inschrift Marm. Oxon. n. 21.). Nach der Beschreibung des Statius (Silv. I, 5, 36 f.) hatte der numidische Marmor purpurfarbige Flecken. Paullus Silentiarius (II, 217.) bezeichnet dieselbe durch *χρυσοφαῆ κροκόεντα λίθων ἀμαρύγματα*. Sidonius Apollinaris dagegen redet von einer dem Elfenbein gleichen Weiße (antiquum mentitus ebur, eburnea saxa V, 37. XXII, 137.). — Der ägyptische Marmor war sehr verschiedener Art, besonders durch farbige Steinmassen ausgezeichnet (*λίθος Αἰγύπτιος*, *Νειλῷα μέταλλα*, Alexandrina marmora, Pharium marmor, sämmtlich allgemeine Bezeichnungen des ägyptischen Marmors). Die meisten dieser Steinarten waren jedoch mehr zur Architektur als zur Plastik geeignet. Die Steinbrüche waren an der Ostseite des Landes, in den Gebirgen Arabiens. Herodot (II, 8.), Strabon (XVII, p. 818 Cas.) und Diodoros (II, 93. *ἐξαίσιοι τὸ μέγεθος λατομίαι*) gedenken derselben. Genaueren Bericht gibt jedoch Ptolemäus (IV, 5. p. 121 ed. Amstel.): *ἐν οἷς ὀρειναὶ ῥάχεις, ἥτε τοῦ Τρωικοῦ λίθου ὄρους, καὶ ἡ τοῦ Ἀλαβαστρίνου ὄρους, καὶ ἡ τοῦ πορφυρίτου ὄρους καὶ ἡ τοῦ μέλανος λίθου ὄρους, καὶ ἡ τοῦ βασανίτου λίθου ὄρους.* Die gebräuchlichsten Arten waren der porphyritische und der schwarze, dem

Obsidian ähnliche. Der porphyritische war besonders in der Kaiserzeit beliebt. Wir haben bereits porphyritische Säulen des Hadrianus erwähnt so wie porphyritischen Marmor des Alexander Severus. Er diente bes. zu architektonischen Zwecken. Die Plastik machte erst in der späteren Zeit davon Gebrauch, namentlich zur farbigen Gewandung von Brustbildern, deren Kopf aus weißem, die Gewandung der Brust aus Porphyr-Marmor gebildet ist (man findet solche gegenwärtig noch in den meisten Antikensammlungen). Nach Plinius XXXVI, 7, 11. hatte er eine starke röthliche Farbe: rubet porphyrites in eadem Aegypto: ex eo candidis intervenientibus punctis Leptopsephos vocatur. Claudianus XXXVI, 7.: quid purpureis columnis atria? Aristides Orat. Aeg. p. 349.: *ἔν γε τῇ Ἀραβικῇ καὶ ἡ περιβόητος αὕτη λιθοτομία ἡ πορφυρίτης ἐστίν.* Von der schwarzen Steinart finden sich noch ägyptische Sculpturwerke in den gegenwärtigen Museen, namentlich in der Glyptothek zu München. Die Alten bezeichnen dieselbe schlechthin durch *μέλανα λίθον*, wie den weißen Marmor durch *λίθος λευκὸς* (Diod. I. p. 40.). Zu Ehren des Pescennius Niger hatte der ägyptische König von Theben dessen Statue aus schwarzem Marmor verfertigen lassen, Spartian. vit. Pesc. Nigri p. 680 f. Scr. H. A. — Besondere Bezeichnungen von Marmorarten sind Ophites, Konchites, Luculleum, Augusteum, Tiberianum. Der Marmor Ophites hatte seinen Namen von seiner Aehnlichkeit mit Schlangenschuppen Plin. XXXVI, 11.: serpentium maculis simile, unde et nomen accepit. Auch Statius Silv. I, 5, 35. erwähnt ihn. Der Marmor Konchites war nach Pausanias (I, 44, 9.) nur im Gebiete der Megarer zu finden (*ἔστι δὲ ἄγαν λευκὸς καὶ ἄλλου λίθου μαλακώτερος· κόγχοι δὲ αἱ θαλάσσιαι διὰ παντὸς ἔνεισιν οἱ*). Der lukullische Marmor war ein durchaus schwarzer Stein (Plin. XXXVI, 6.). Farbige Marmorarten waren die marmora Augusteum und Tiberianum, der erstere wellenförmig gekräuselt (undatim crispum), der letztere mit zerstreueten weißen Stellen oder Punkten (sparsa non convoluta canitie, Plin. XXXVI, 11.). Auch Italien hatte seine Marmorbrüche. Plinius XXXVI, 7. sagt von den Alpen: nunc ipsae caeduntur in mille genera marmorum. Allein die meisten derselben dienten nur zu Bauwerken, nicht zur Sculptur. Zur Zeit der Republik waren die meisten derselben den Römern noch unbekannt. Unter den Marmorarten Italiens war der vom Berge Luna in Etrurien am meisten geschätzt. Silius Italicus (VIII, 482.) erwähnt die nivea metalla von Luna und bezeichnet dadurch dessen Qualität als eines sehr weißen Gesteines. Allein Strabon (V, 2, 222. Casaub.) unterscheidet zwei verschiedene Arten, den weißen und den bunten ins Bläuliche spielenden. Das größte Lob spendet ihm Claudius Rutilius (It. II, 644.): Indigenis superat ridentia lilia saxis, et laevi radiat picta nitore silex. Dives marmoribus tellus, quae luce coloris provocat intactos luxuriosa nives. Geringerer Art waren die marmora Pisana, Tiburtina, Gabina, Albana. Das pisanische Gestein hat bereits Strabon erwähnt (*τὰ λιθουργία*, V, 2, 223. Cas.). Aus dem marmor Tiburtinum hatte Augustus auf dem Palatin einen Tempel des Apollon erbauet. Nach Servius zu Aen. VIII, 720. war es eine sehr weiße Steinart. Das gabinische und albanische Gestein war vielleicht nur von geringer Qualität, zu Gebäuden aber vortrefflich und dem Feuer Widerstand leistend. Nach dem Brande Roms unter Nero verordnete dieser Kaiser daß die neuen Wohnhäuser saxo Gabino Albanove solidarentur (Tacit. Ann. XV, 43.). Andere Marmorarten möchten denen zu vergleichen seyn welche gegenwärtig in Tyrol und Süddeutschland, namentlich Bayern gebrochen werden. — Die Anwendung des Marmor bei den Alten war sehr manchfach. Zur Marmorsculptur dienten die reinen weißen Steinarten, die bunten vorzüglich zu Säulen. Auch die Reliefwerke (Friese, Metopen u. s. w.) wurden aus

weißem Marmor gearbeitet. Zu Sarkophagen wurde ebensowohl weißer als bunter genommen. Zur Verzierung der Wohnhäuser durch Marmorplatten scheint mehr farbiger als weißer verbraucht worden zu sein. Die Kunst den Marmor zu schneiden oder zu sägen scheint dem Plinius (XXXVI, 6.) in Karien erfunden zu sein, ob er gleich dies nicht fest zu behaupten wagt. Das Haus des Mausolos zu Halikarnassos war mit prokonnesischen Marmorplatten ausgestattet, da die Mauern aus Backsteinen bestanden (Plin. l. c.). Zu Rom hatte dies Mamurra zuerst gethan, welcher praefectus fabrum des Cäsar in Gallien gewesen war (Plin. XXXVI, 7.). Oeffentliche Gebäude wie Prytaneia, Gymnasia, Laufbahnen, Theater wurden nicht selten mit dem kostbarsten Marmor ausgestattet. Selbst Dachziegel wurden aus Marmor geschnitten, welche Kunst auf Byzes von Naxos zurückgeführt wird (s. S. 1574.). Fragmente solcher Marmorziegel werden in der Glyptothek zu München aufbewahrt. So wurden auch die Wände, Decken und Fußböden der Zimmer mit farbigen oder colorirten Marmorarten geschmückt (s. musivum opus). Ferner wurden aus Marmor eine Menge Gefäße, Hydrien, Krateren, Urnen, Amphorä u. s. w. gearbeitet und mit Reliefbildern geschmückt. Viele derselben sind noch gegenwärtig in den Museen Italiens aufbewahrt (s. E. Antonini Manuale di vari ornamenti componenti la serie de' vasi antichi si' di marmo etc., Rom. 1821. fol.). Auch wurden Inschriften, Staatsbeschlüsse, Documente enthaltend auf Marmorplatten eingegraben, von denen noch viele erhalten sind (s. Corp. Inscr. Boeckhii). Wo ergiebige Marmorbrüche waren wurden gewiß noch andere Gegenstände, häusliche Geräthe u. s. w. daraus verfertigt. Vgl. im Allgemeinen Blas. Caryophilus de ant. marmoribus, Trai. ad Rhen. 1743. 4. [Kse.]

Marnus, röm. Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe des Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142. Der Name könnte aber auch (durch Verschlingung des I mit N) Marinus (s. d. A.) zu lesen sein. [W.]

Maro, 1) s. Virgilius. — 2) Sohn des Euanthes, Hom. Od. IX, 197. oder des Oenopion, Eustath. p. 1623, 45. 1615, 10. oder des Silanus, Nonn. Dion. XIV, 99. oder des Bakchios und Zögling des Silanus, Eurip. Cycl. 141 ff., Begleiter des Dionysos oder Osiris, Athen. I, p. 33. D. Diod. I, 18., Priester des Apollo zu Maronea am Ismarus in Thrakien wo er selbst ein Heiligthum hatte, Heros des süßen Weines, Hom. Od. IX, 197 ff. Philostr. Her. II, 8. Prooem. Her. p. 661. Olear. Propert. II, 32, 14. [Kn.]

3) Berg im Osten der Insel Sicilien bei Plin. III, 8, 14., angeblich jetzt Mandonia. [F.]

Marobudum, s. S. 1551 f. A. ** u. **Maroboduus**, s. Marcomanni.

Marōga, Stadt der Landschaft Sargarausene in Cappadocien, Ptol. V, 6, 13. [F.]

Marohae (Plin. VI, 20, 23.), Gebirgsvolk in India intra Gangem in der Nähe der Westküste, höchst wahrsch. die Vorfahren der heut. Maratten die ihren Namen von der kleinen Provinz Mahrat am Geb. Gats haben, wohin auch die Marohae des Plin. zu setzen sind. [F.]

Maronēa (*Μαρώνεια*), Stadt an der Südküste Thraciens auf dem nördlichen Ufer des Lacus Ismarus am Flüßchen Sthenas (Mela II, 2.), nordwestlich von Mesambria, nach Plin. IV, 11, 18. früher Ortagurea genannt. Sie gehörte ursprünglich den Cicones, erhielt aber später Kolonisten aus Chios zu Bewohnern (Herod. VII, 109. Scymn. 675. Steph. Byz. p. 445.), war besonders durch ihren trefflichen Wein berühmt (Maroneum vinum bei Plin. XIV, 4, 6.), auf welchen schon Homer Od. IX, 179. anspielt, und wird noch von Hierocl. p. 634. u. Const. Porph. de them. II, 2. erwähnt. Vgl. auch Scyl. p. 27. Polyb. V, 34. Ptol. III, 11, 2. Liv. XXXI, 16. Tzetz. zu Lycophr. 818. u. A. Sie heißt noch j. Marogna. [F.]

Maronias (*Μαρωνιάς*, Ptol. V, 15, 18.), Stadt der Landschaft Chalcidice in Syrien (unfern der Quellen des Steppenflusses von Palmyra). [F.]

Maronsa (Zosim. III, 28., bei Ammian. XXV, 1. Maranga), Flecken Assyriens. [F.]

Marpessa, 1) (*Μάρπησσα*) oder Marpissa, Tochter des Evenus und der Alcippe, von Idas (s. d.) entführt. Hom. Il. IX, 557. Plut. parall. min. 40. [Kn.]

2) nach Steph. Byz. p. 445. ein Berg auf Paros welcher den Parischen Marmor lieferte (vgl. Plin. XXXVI, 8, 13. und Jornandes de reb. Get. p. 88.). Unstreitig wird von Virg. Aen. VI, 471. (Marpesia cautes) und Arnob. II, p. 76. ed. Herald. (Marpesia rupes) derselbe Felsen gemeint. Vgl. Roß Reisen auf den griech. Inseln I. S. 49. [F.]

Marpessus (*Μάρπησσος*, Paus. X, 12, 1. 2. Suidas h. v. und Lactant. I, 6, 12., wo jedoch einige Codd. auch Marmessus haben, Adj. Marpesius in den Codd. des Tibull. II, 5, 67.) oder Mermessus, Myrmissus (*Μερμησσός*, *Μυρμισσός*, Polemo bei Steph. Byz. p. 458. u. 479.), Stadt in Troas, zum Gebiete von Lampsacus gehörig, in einer trocknen Gegend mit röthlichem Boden am Ida (Paus. l. l.), die Vaterstadt einer berühmten Sibylle des Alterthums, und zwar nach Stephanus der Erythräischen, nach Lactant. einer Hellespontischen. Zu Pausanias' Zeit fanden sich noch Spuren von ihr. [F.]

Marpsias, nach den Scholien zu Aristoph. Acharn. 702—710. (wiederholt von Suid. s. v. Eudocia p. 301.) ein ehrsüchtiger und lärmender Rhetor. [B.]

Marrasium (*Μαῤῥάσιον*, Ptol. VI, 4, 4. VIII, 21, 14.), Stadt im Nordosten von Persis am südl. Abhange des Parachoathras. [F.]

Marriche (*Μαῤῥίχη*, Ptol. VI, 5, 3.), Stadt im Innern Parthiens. [F.]

Marrucini (*Μαῤῥουκῖνοι*, Ptol. III, 1, 20. 60. Liv. VIII, 29. IX, 45. XXII, 19. LXXII, 8. LXXVI, 1. u. s. w., auf der Tab. Peut. Mauruceni), ein kleines aber tapferes Volk sabellischen Stammes in Samnium, am rechten Ufer des Flusses Aternus dessen Gebiet (*ἡ Μαῤῥουκινή* bei Polyb. III, 88, 3., *ἡ Μαρουκίνη* bei Strabo V, p. 241., ager Marrucinus bei Liv. XXVII, 43. Plin. II, 83, 85. u. XVII, 25, 38.) im N. an das Land der Vestiner von denen es eben der Aternus trennte (Strabo l. l.), im W. an die Marser, im S. an die Peligner und Frentaner und im O. ans Adriatische Meer grenzte und bes. sehr gute Feigen hervorbrachte (Plin. XV, 19, 21.). Ihre Hauptstadt war Teate, und an der Mündung des Aternus besaßen sie, mit den Vestinern gemeinschaftlich, den Hafenplatz Aternum. Corfinium aber das ihnen von Silius VIII, 521. auch zugeschrieben wird, gehörte vielmehr den Pelignern. Ihre Geschichte ist im Ganzen dieselbe wie die der Marser (s. d.). Im gallischen Kriege waren sie Bundesgenossen der Römer (Polyb. II, 24, 12.) und schloßen im J. 450 d. St. ein bleibendes Bündniß mit denselben (Liv. IX, 45. extr.). Am Bundesgenossenkriege nahmen sie mit Theil (Liv. LXXII f.), wurden aber von Sulpicius gedemüthigt (ib. LXXVI.). [F.]

Marruvium, s. Maruvium.

Mars (Mamers, Mavors*, *Ἄρης*). I. Im Orient. Zu Papremis in Aegypten hatte Ares, welchen Einige mit dem Typhon, Andere mit dem Anubis für identisch hielten, einen eigenthümlichen Cult, s. Herodot II, 63 f. Das Agalma des Gottes, in einem kleinen hölzernen übergoldeten Tempel aufgestellt, wurde Tags vor dem Feste in ein anderes Heiligthum gebracht. Am Tage des Festes selbst zogen die bei dem Bildniß zurückgebliebenen Priester diesen kleinen Tempel auf einem vierrädrigen Wagen mit dem Agalma nach

---

* Auch Mavortius, s. Petron. Sat. c. 124. v. 268. Orelli Inscr. 1348. (Mavortio Patri). 1978. (Mavortio Camulo). Gruter p. 57, 1. 2. [W. T.]

dem Haupttempel zurück; in den Propyläen desselben war eine größere Anzahl Priester versammelt und mit Stöcken oder Keulen bewaffnet, welche jenen den Einzug verweigerten. Auf der andern Seite aber hatten sich mehr als tausend Menschen, ebenfalls mit Stöcken versehen, aufgestellt welche gelobt hatten dem Gotte beizustehen (οἱ εὐχωλιμαῖοι). So entstand ein Kampf in welchem natürlich der Gott mit seinen Genossen den Sieg davon trug. Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieses Cultes s. Herodot l. l. Im Sterndienst der Chaldäer hatte Ares seine astrologische Bedeutung unter den 12 κύριοι θεοί, und im Religionssystem der Araber wurden dem wilden Ares-Dionysos (dem großen Nergal) sogar Menschen geopfert (s. 2 Kön. 17, 30. Zoëga Abh. von Welck. I, 3, 19. O. Müllers Mythol. von Ckerm. I. S. 140.). Nach Cedrenus (Tom. I. p. 30, 5 ff. Bonner Ausg.) wurde Ares auch in Assyrien unter dem Namen Baal (Herr, Herrscher; Cedren.: Βάαλ ὅ ἑρμηνεύεται Ἄρης, πολέμων θεός) verehrt. Hier wird euhemeristisch Ares als ein alter König der Assyrier dargestellt, ursprünglich Thuros genannt, ein δυςκαταγώνιστος πολεμιστής, welcher nach Ninos geherrscht haben soll. Sein Vater Zamis, ein Bruder der Rhea, habe ihn nach dem Planeten Ares genannt. Nachdem er den Kaukasos aus dem Stamme Jarheth bezwungen habe er sich nach Thrakien gewandt und sei daselbst gestorben. Offenbar enthält diese Tradition griechische (Thrakien) und römische (Rhea) Bestandtheile. Bei den Skythen war der Cult des Ares mit eigenthümlichen Bräuchen und Opfern verbunden. Auch wurden hiebei Menschen geopfert mit deren Blut man das dem Gotte geweihte Schwert (den ἀκινάκης) tränkte (Herodot IV, 61.). Auch in Kolchis und am Pontus war der Cult des Ares heimisch. Daher ihn auch die Amazonen verehrten und ihm zu Athen ein Opfer brachten (Aeschyl. Eum. 685 ff.). Als eigentliches Stammland des Gottes wird Thrakien betrachtet (Herodot V, 7. Arnob. adv. gent. IV, 25.). Daher eilt er nach Thrakien als ihn und die Aphrodite Hephästos aus dem künstlichen Netz entlassen hatte (ὁ μὲν Θρήκηνδε βεβήκει, Od. VIII, 361.). Daher wird er auch der strymonische genannt und Virgil (Aen. III, 35.) bezeichnet ihn als Gradivum patrem Geticis qui praesidet arvis (vgl. Ovid Fast. I, 257 ff.). Auch hat man ihn als pelasgische Gottheit betrachtet, obgleich für diese Annahme die Alten keinen sicheren Beleg darbieten. Die Here, Erzeugerin des Ares, ist freilich eine der vorzüglichsten pelasgischen Gottheiten (Dionys. Per. 534. Πελασγίδος ἕδρανον Ἥρης, dazu Eustath. p. 209. ed. Bernh. Vgl. Dionys. Hal. R. A. I, 21. Apoll. Rhod. I, 14.). Creuzer Symb. III, 20. u. 277. 3te Ausg.) bringt den Ares mit den samothrakischen Mysterien in Verbindung und findet ihn hier in dem Ariokersos (vgl. Millin Gal. mythol. I. p. 60. Taf. LIV. Fig. 255.).

II. Bei den Griechen. 1) Geburt und vortrojanische Thaten. Bei Homer (Il. V, 890 ff.) bezeichnet Zeus selbst den Ares als seinen und der Here Sohn, womit Hesiod Theog. 922 ff. u. Apollod. I, 3, 1. übereinstimmen, welche beide neben Ares die Hebe und Eileithyia als seine Schwestern nennen. Allein spätere Dichter und Mythographen gewähren verschiedenartige Sagen über die Abstammung des Gottes. So hat Ovid (Fast. V, 230 ff.) einen besonderen Mythos poetisch ausgeschmückt, laut dessen die Here den Ares ohne Vermittlung des Zeus geboren, nachdem ihr von der Flora eine Blume mit der Kraft der Befruchtung gereicht worden war. Ein jedenfalls noch jüngerer Mythos nennt die Enyo als Mutter des Gottes, welche ihn von Zeus empfangen habe (Phurnut. de nat. deor. c. 21.). Wahrscheinlich ist diese Sage dem Prädicat Ἐνυάλιος entsprossen (Il. XVIII, 221.), welches in der späteren Zeit eine vom Ares verschiedene Gottheit bezeichnete (vgl. Creuzer Symb. III, 277. 3te Ausg.). Auch soll Ares von der Θηρώ als seiner Amme auferzogen worden sein (Paus. III, 19, 8.), welchen Mythos

Pausanias jedoch nicht als hellenischen anerkennen, sondern lieber auf die Kolchier zurückführen wollte. Die letzteren Sagen deuten auf die wilde Natur des Gottes. Ferner soll ihn Priapus, als einer der Titanen oder idäischen Daktylen bezeichnet, erzogen und erst in der Tanzkunst, dann in der Hoplomachie unterrichtet haben, welchen Mythos Lukianos (*περὶ ὀρχ.* c. 21.) als einen bithynischen bezeichnet. Ueber Ares' Theilnahme an dem Gigantenkampfe sprechen erst spätere Dichter. Nach Claudianus (Gigant. v. 75 ff.) erlegte er den Pelorus und Mimas, mußte aber vor dem mächtigen Typhoeus fliehen und verwandelte sich in einen Fisch um verborgen zu bleiben (Nikand. bei Anton. Lib. c. 28.). Auch war er einst von den gewaltigen Aloiden Otos und Ephialtes in ein ehernes Gefäß eingeschlossen und dreizehn Monate hindurch festgehalten worden bis ihn endlich Hermes befreite (Il. V, 385 ff.). Ferner kam er mit Herakles mehrmals in feindliche Berührung, und wurde einst von ihm verwundet als er mit ihm um Pylos kämpfte (Hesiod. *Ἀσπ.* 356. Daher wahrscheinlich bei Apollod. III, 7, 3. *κατὰ δὲ τὴν μάχην καὶ Ἄδην ἔτρωσε Πυλίοις βοηθοῦντα* statt *Ἄδην* zu lesen ist *Ἄρην*), und nochmals, als Herakles den Kyknos, Sprößling des Ares, erlegt hatte (ibid. 426 ff.), wo dann Athene den Ares vergeblich von seinem Rachedurst abzubringen strebt. Er stürmt mit dem Speer auf den Heros ein; Athene wendet die Waffe ab und Herakles verwundet nun den Ares mit dem Schwert (ib. 446 ff.). Ein anderes Mal trennt Zeus die beiden im Kampfe begriffenen Söhne durch den Blitzstrahl (Apollod. II, 4, 11.). Eine Tochter des Ares war Alkippe, deren Jungfräulichkeit von Halirrhothios, Poseidons Sprößling, verletzt worden. Ares ergrimmte darüber und erschlug den Halirrhothios. Von Poseidon deshalb angeklagt wurde er laut des Mythos zu Athen in einem Synedrion der zwölf Götter gerichtet und freigesprochen, wovon jener Hügel auf welchem dies geschehen den Namen Areios pagos erhalten habe (Eurip. El. 1260 ff. Paus. I, 21, 7. Apollod. III, 14, 2.). Allein Aeschylus leitet den Namen von dem dem Ares dargebrachten Opfer der Amazonen ab (Eum. 689 f.). In ehelichen Verhältnissen lebte Ares nicht und nirgends wird von einer Gattin desselben geredet: dagegen hatte er viele Liebschaften aus welchen viele Söhne und Töchter hervorgingen. Die Aphrodite konnte es aber nicht leiden wenn er sich einer Andern zuwandte und bestrafte daher die Aurora mit fortwährender Liebesglut als sich Ares derselben in Liebe genähert hatte (Apollod. I, 4, 4.). — 2) In der speciellsten Durchbildung kommt das Wesen und der persönliche Charakter des Gottes im homerischen Epos zu Tage. Hier ist er Inbegriff des kampftobenden Gottes der sich am Schlachtgewühl freut. Daher die Prädicate: *ἐνυάλιος, χάλκεος, βροτολοιγὸς, ὄβριμος, ῥινοτόρος, μιαιφόνος, ἀλλοπρόσαλλος, θοῦρος, οὖλος, ἆτος πολέμοιο* (Il. V, 846. 859. 863. 889.). Er stürmt auf der blutigen Bahn gewaltig einher ohne mit Besonnenheit die That zu messen oder das Recht zu achten (Il. V, 759. 761 ff.), während Athene auch im wilden Kampfe Inbegriff der geistigen Macht und Ueberlegung bleibt. Sie ist daher dem Ares überall überlegen wo sie mit ihm zusammentrifft. Auch hat sie im Olympos höhere Geltung. Als Ares im Begriff steht in den Kampf zu eilen um den getödteten Sohn zu rächen, gebietet ihm Athene zu bleiben, nimmt ihm die bereits angelegten Waffen wieder ab und führt ihn auf seinen Sitz zurück (Il. XV, 127—142.). Dem Ares schreiten die Schreckensgestalten Eris, Phobos und Deimos voran welche mit der Athene im Kampfe nichts zu schaffen haben; denn ihre geistige Macht bedarf derselben nicht, obwohl auf ihrer Aegis Phobos, Eris und Alke vorgestellt sind (ib. 863 f.). Die Eris wird als *κασιγνήτη ἑτάρη τε Ἄρεος ἀνδροφόνοιο* bezeichnet (Il. IV, 441.), so wie *φόβος* als der *φίλος υἱὸς* desselben (Il. XIII, 299.). Er gebietet dem Deimos und Phobos die Rosse an den Wagen zu spannen, nach-

dem sein Sohn Askalaphos gefallen (Il. XV, 120 ff.). Andere haben irriger Weise Deimos und Phobos für Namen seiner Rosse gehalten. Er steht vor Troia auf der Seite des Hektor, den Scharen voranschreitend und mit ihm die *πoτνία Ἐνυώ*, welche zugleich der *Κυδοιμός* begleitet. Der eherne Ares schwingt den mächtigen Speer und schreitet bald vor bald nach dem Hektor einher (Il. V, 595 ff.). Diomedes bemerkt den Ares zuerst und weicht mit den Argeiern zurück (v. 896.). Als ihn aber Here bei den Troern erblickt faßt sie den Entschluß mit Athene in den Kampf zu eilen. Zeus, bei welchem sie unterwegs auf dem höchsten Gipfel des Olympos sich beklagt, räth ihr die Athene zum Kampfe gegen Ares aufzufordern (*ἥ ἑ μάλιστ' εἴωθε κακῇς ὀδύνῃσι πελάζειν*, ibid. 766.). Auf dem Schlachtfelde angelangt besteigt Athene den Wagen des Diomedes und ergreift selbst die Zügel. Sobald Ares den Diomedes bemerkt ohne die Göttin wahrzunehmen, wirft er den Speer nach ihm ab welchen die Athene hinwegstößt und nun das Wurfgeschoß des Diomedes so richtet daß es in den Unterleib des Ares dringt. Sein Weheruf ertönt gleich dem Geschrei von 9—10,000 Mann; allgemeiner Schrecken ergreift die Troer und Achäer (Il. V, 855 ff.) und der Gott entschwebt der *ἐρεβεννῇ ἀήρ* gleich in den Olympos (864 ff.), wo ihn Päeon schnell wiederherstellt (900 ff.). Als Zeus später den Göttern verstattet am Kampfe der Troer und Achäer Theil zu nehmen steht Ares der Athene gegenüber. Seine Stimme ertönt mächtig von der Troer-Burg her und er schreitet dem Sturmwind gleich einher (Il. XX, 51 ff. 69 f.). Als endlich Ares auf die gewaltigere Göttin losgeht und seinen Speer vergeblich gegen die Aegide abwirft, die selbst der Blitz des Zeus nicht zu durchbrechen vermag, ergreift sie einen Grenzstein und schleudert ihn dem Ares an den Hals daß er sofort zu Boden stürzt und die Waffen klirrend über ihn zusammenfallen. Die Aphrodite nimmt sich desselben an und will ihn aus dem Kampfgewühl führen; allein als Athene dieselbe erblickt schlägt sie die Brust derselben mit mächtiger Hand daß auch sie zu Boden sinkt (Il. XXI, 391—433.). — 3) Hesiodos gibt ebenfalls ein bestimmtes Bild des Gottes, mit allen kriegerischen Attributen ausgestattet. Die Rosse desselben nennt er *χρύσεοι* (*Ἀσπ.* 192.), ihn selbst *ἐναρφόρος, οὔλιος Ἄρης, αἵματι φοινικόεις* (v. 193 ff.). Auch gibt er ihm den Deimos und den Phobos zu Genossen im Kampfe (v. 195 ff.). So war das Wesen des Ares als des tumultuarischen, auffahrenden, wuthentflammten Gottes, des Kriegsdämons welcher sich ungestüm am Waffengeräusch erfreut, in jenen ältesten Gesängen festgestellt worden. Sein Charakter ist die reine Kampflust welche ihren Zweck in sich selbst hat, unbekümmert um das Heil des siegenden oder das Wehe des besiegten Volkes. Er weidet sich am Schlachtgetümmel und ist in freudiger Thätigkeit wo sich der Kampf auf blutiger Bahn fortwälzt. Aber er ist die vis consilii expers und wird daher überall von der Athene, der höheren geistigen Macht, bewältigt und gezüchtigt. Darum ist Ares dem Zeus selbst, seinem Erzeuger, der *ἔχθιστος* unter allen Göttern. Darum hat auch der Mythos von ihm keine edeln Handlungen zu berichten. Nur wenn einer seiner Söhne gefallen geräth er in blinde Wuth; ebenso als seine Tochter entehrt worden. Aehnlich erscheint er auch bei den Tragikern (*τούτῳ γὰρ Ἄρης βόσκεται φόνῳ βροτῶν*, Aeschyl. Sept. 229. vgl. 482.). Auch wird er als Inbegriff des verheerenden alle Ordnung auflösenden, die *εὐσέβεια* verletzenden Krieges bezeichnet (ibid. 328.). Metaphorisch häufig vom wilden Blick kampflustiger Thiere (*λεόντων ὡς Ἄρην δεδορκότων*, Aeschyl. Sept. 53. Daher Themistius *Ἐρωτ.* XIII, p. 216. Dind. *Ἄρης ἀγαθῷ βασιλεῖ θεὸς οὐχ αἱρετὸς ἀλλ' ἀναγκαῖος*. Vgl. XV, p. 230.). Nur sein Verhältniß zur Aphrodite hat durch die Poesie eine freundliche, wenigstens poetische Seite gewonnen, ob-

gleich es ein ungebührliches* ist (daher wohl Themist. l. c. XV, 230. *Δοκεῖ μοι καὶ ὁ θεσπέσιος Ὅμηρος εἰ καὶ πρὸς τὸν Ἄρην μᾶλλον ἐπικλινής ἐστιν κτλ.*). Dies Verhältniß ist auch auf Bildwerken, auf Gemmen und Vasen zur Anschauung gebracht worden Auf einem Relief der Villa Albani hebt Hephästos das künstliche Netz oder einen Schleier empor und zeigt den Ares und die Aphrodite den anwesenden Göttern. Winckelmann mon. ined. n. 27. Millin Galerie myth. I. Taf. 38. Fig. 168. Aphrodite in den Armen des Ares, während Hephästos das künstliche Netz zuzieht, auf einer Gemme des Berliner Antiquariums, s. Tölken, Verzeichn. d. geschnitt. Steine d. preuß. Gemmens. S. 133. Auf einer anderen eilt Ares in den Kampf und Aphrodite hält ihn zurück. Aus der bisherigen Charakteristik des Ares erhellt zugleich daß der Hymnus auf ihn welcher sich unter den homerischen befindet (Nr. 8.) weit jünger ist als das homerische Epos. Er stimmt mit der homerischen Anschauungsweise wenig oder gar nicht überein, enthält kosmische Beziehungen welche auf den Planeten Mars deuten (v. 6. 7. *πυραυγέα κύκλον ἑλίσσων αἰθέρος ἑπταπόροις ἐνὶ τείρεσιν κτλ.*) und ruft den Ares mit den Worten *δικαιοτάτων ἀγὲ φωτῶν* an (v. 4. 5.), während in jenem Epos der Begriff der Gerechtigkeit sich nirgends mit dem Wesen des Ares vereint findet. — 4) Seinem ganzen Wesen nach eignete sich Ares nicht zum Gegenstand allgemeiner Verehrung der hellen. Staaten in der histor. Zeit wie die olymp. Götter ersten Rangs waren. Wir finden vielmehr ihn (wie auch die Enyo, Strabo XII, p. 335. Cas.) vorzüglich in den weniger gebildeten, kriegerischen Staaten verehrt. Das rauhe kriegerische Thrakien ist sein Stammland, wie schon angegeben wurde. Zu Theben hatte Ares einen alten, wahrscheinlich aus der heroischen Zeit stammenden Cult. Der Chor der bedrängten Thebanerinnen (bei Aeschyl. Sept. 100 ff.) fleht vor allen andern Gottheiten den Ares als uralten Schutzgott der Stadt an (*τί ῥέξεις, προδώσεις παλαίχθον Ἄρης τὰν τεὰν γᾶν; ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον, ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν κτλ.*). Auch deuten andere Mythen auf einen frühen Cult des Ares in Theben. Drakon, ein alter König dieser Stadt, welchen Kadmos tödtete, wird Sohn des Ares genannt (Paläphat. c. 6. p. 9. ed. Fisch.), freilich nur nach der Hermeneutik des Paläphatus, womit es eben nicht sonderlich übereinstimmt daß Harmonia, die Tochter des Ares sich auf der Burg zu Theben mit Kadmos vermählt habe, bei welcher Feier alle Götter zugegen gewesen seien (Apollod. III, 4, 2., auf einem Relief veranschaulicht, s. S. 1586. g. E.). — Von den Eleiern wurde Ares als *θεὸς πατρῷος* verehrt (Schol. zu Pind. Ol. XIII, 594. Lobeck Agl. II. p. 277.). Damit mag es in Verbindung zu bringen sein daß Ares den benachbarten Pyliern gegen Herakles, den Feind der Eleier, beistand (Hesiod. *Ἀσπ.* 356 ff.). Auch wurde nach einer Sage Oinomaos, König von Elis, für einen Sohn des Ares gehalten (Paus. V, 1, 5.). Zu Sparta opferten die Epheben vor Beginn des Kampfes welchen sie im Platanistas auszuführen pflegten, dem Enyalios einen jungen Hund (Paus. III, 14, 9.). Zu Geronthrä im lakonischen Gebiete sah Pausanias einen Tempel und einen Hain des Ares; auch wurde hier ihm zu Ehren alljährlich ein Fest begangen an welchem es den Frauen nicht verstattet war den Hain zu betreten (Paus. III, 22, 5.). Beim Beginn der

---

* Betrachtet man wie auf alterthümlichen Bildwerken ernsten Charakters Ares und Aphrodite verbunden sind, z. B. auf dem Kasten des Cypselus, Paus. V, 18, 5. (*Ἄρης Ἀφροδίτην ἄγων*), daß im Tempel des Ares zu Athen zwei Bilder der Aphrodite standen (Paus. I, 8, 4.), daß auf der ara Borghese (Winckelm. M. Ined. Nr. 15.) im Verein mit den übrigen Götterpaaren Ares der Aphrodite gegenübersteht, so wird es sehr wahrscheinlich daß nach einem durch kein schriftliches Zeugniß erhaltenen Mythus ein eheliches Verhältniß zwischen Beiden Statt fand, vgl. Panofka zum Musée Pourtalès pl. 3. [W.]

Schlachten erhob man zu Ehren des Enyalios ein Geschrei um den eigenen Muth dadurch mehr zu entflammen (Xenoph. Exp. Cyr. I, 8, 18.: οἷον περ τῷ Ἐνυαλίῳ ἐλελίζονσι).

III. In dem mythenarmen römischen Religionssystem und Cultus finden wir den Mars als eine von dem homerischen Ares ganz verschiedene Gottheit. Ja der alte italische Mamers scheint ursprünglich nur eine agrarische Gottheit gewesen zu sein und kommt daher im Liede der fratres Arvales vor. In derselben Weise war Mars bei mehreren Völkerschaften Italiens verehrt worden bevor derselbe durch den römischen Cult zum Gott des Krieges umgestaltet wurde. Die Sage über die Liebe des Mars zur Rhea (oder Ilia), welche durch ihn zur Mutter des Romulus und Remus geworden (Liv. I, 4.), kann schon das Alter des Marscultes in Latium darthun. Auch wird ja ausdrücklich ein heiliger Hain dieses Gottes erwähnt, in welchen sich jene Jungfrau begeben um reines Wasser zu holen (Dionys. Hal. R. A. I, 77. Vgl. Plut. Rom. 2 ff.). Zur Zeit des zweiten punischen Krieges wurde Mars noch in mehreren altitalischen Städten verehrt; so zu Präneste (Liv. XXIV, 10.) und zu Capua (Liv. XXVII, 23.). Dem Culte des Mars zu Rom gab auch die Aeneas-Sage eine höhere Bedeutung, da er ja der Schutzgott der Troer gewesen und mit der Aphrodite, der Mutter des Aeneas, in freundlichen Verhältnissen gestanden hatte. Als Erzeuger der Brüder welche Rom gegründet wurde er nun Schirmherr des Staates und wir finden ihn in feierlichen Formeln als Mars pater unmittelbar nach Juppiter angerufen (Liv. VIII, 9.). Unter Numa, welcher dem Cultus eine weitere Ausbildung gab, hatte Mars bereits die Geltung des Kriegsgottes angenommen (iam qui magna verteret, Mavors, Cic. de nat. II, 26. ist eine unbedeutende Etymologie. Eine ganz andere gibt Cedrenus Tom. I. p. 295, 21 ff. Corp. Byz. Nieb. welcher Mars und mors auf eine und dieselbe Bedeutung zurückführt: ὅτι τὸν Μάρτεμ οἱ Ῥωμαῖοι μόρτεμ ἐκάλουν οἱονεὶ θάνατον κτλ. Philoxenos hatte das Wort von μάρνασθαι abgeleitet, ibid. Andere haben darin dieselbe Wurzel gefunden welche mas, mares zu Grunde liegt). Numa bereits setzte sowohl dem Mars als dem Quirinus einen flamen ein, dem der Cult des Gottes obliegen sollte. Zu gleicher Zeit wurden ihm (Marti Gradivo) zwölf Salier, gleichsam Waffenbrüder, erkoren, welche an bestimmten Tagen zu Ehren des Gottes die heiligen ancilia tragen und mit festlichem Gesang und Tanz durch die Stadt ziehen sollten (Liv. I, 20.). Als Auszeichnung trugen sie eine bunte Tunica und darüber einen ehernen Brustharnisch (Liv. l. c.). Die ancilia waren die coelestia arma, von denen das eine vom Himmel gefallen, die übrigen eilf aber diesem ganz ähnlich gemacht worden waren, daß sie nicht unterschieden und das eine etwa entwendet werden könnte (Liv. I, 20. V, 52. wo ihr hohes Alter angedeutet wird). Die Tage an welchen die ancilia von den Saliern getragen wurden waren noch im J. d. St. 562 religiosi ad iter faciendum, und die activen Heere machten daher während derselben keinen Marsch (Liv. XXXVII, 33.). Ein uralter Tempel des Mars stand auf dem Mons Quirinus, welcher aus der Zeit der Könige stammen mochte. Livius erwähnt einen Tempel des Mars außerhalb der porta Capena, wohin die zum Kriegsdienst aufgeforderten jungen Römer (im J. d. St. 404) zusammen kommen sollten. Im Kriege mit den Gallern war dem Mars ein Tempel von dem Duumvir T. Quintius gelobt und im J. d. St. 368 geweiht worden (Liv. VI, 5. VII, 23.). In der späteren Zeit war der Tempel des Mars Ultor der bedeutendste, welcher von Augustus erbaut zu Senatssitzungen über Kriege und Triumphe diente und in welchem die zum Triumphe gehörigen Insignien aufbewahrt wurden (vgl. Tac. Ann. II, 64.). Noch jetzt sind Ueberreste desselben erhalten. Im Ganzen hatte Mars in der ersten, fünften, achten und neunten Region der Stadt einen

e ara Martis befand sich auf dem Campus Martius (Liv. XXXV, . Dem Mars wurden in der älteren Zeit besondere Sühnopfer ovetaurilia genannt, jedoch nur in besonderen Fällen. Wenn e auf welcher stehend ein römischer Krieger sich für die Rettung vovirt hatte, wie der Consul P. Decius im Kampfe gegen die : Gewalt der Feinde gekommen war so mußte dem Mars ein h suovetaurilia gebracht werden (Liv. VIII, 10.). Wenn ein en Krieg zu ziehen im Begriff stand berührte er zuvor die a und den Speer des Mars indem er die Worte „Mars vigila" rv. zu Virg. Aen. VIII, 3.). Während der Schlacht wurden n in gefahrvoller Lage Tempel, Altäre, Statuen, Waffen als gelobt. Nach dem Siege über Perseus ließ Aemilius Paullus Waffen auf einen Haufen zusammenbringen und übergab sie , precatus Martem, Minervam Luamque matrem et ceteros spolia hostium dicare ius fasque est (Liv. XLV, 33.). So nach dem Siege über Archelaos bei Chäronea alle unbrauch- en Waffen auf einen Haufen zusammen und übergab sie den ihren der Kriegsgottheiten (τοῖς ἐνυαλίοις θεοῖς, Appian. bell.). P. Decius opfert dem Mars nach gewonnenem Siege den n unter denen welche ihm wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit en waren (Liv. VII, 37.). An den Cult des Gottes mochten chiedene specielle Gebräuche knüpfen von denen uns keine be- : geworden ist. Das Marsfeld (campus Martius) war aus quiniorum, welcher zwischen der Stadt und dem Tiber lag, ent- urde späterhin durch prächtige Anlagen und Tempel geschmückt Vgl. Tac. Ann. I, 8. III, 4. XIII, 17. XV, 39. Hist. I, 86. ter den Thieren waren dem Mars der Wolf, der Specht und g, welches letztere ihm auch im Monat October auf dem Mars- wurde (s. Festus s. v. Equus). Die Bellona wird als soror x desselben bezeichnet und hatte zu Rom ebenfalls ihre Tempel X, 19. XXVI, 21. XXVIII, 9.).* — Wenn Silius Italicus n Cult auf Carthago überträgt, so hatte auch dort Mars . 118 f.). Er läßt nämlich den Hannibal bei dem Mars als otte schwören (hanc mentem iuro nostri per numina Martis). den Esus, einen Gott der Galler, mit Mars identificirt weil einden abgenommene Beute geweiht und Rosse, selbst gefangene t worden seien (vgl. Banier, Götterlehre Bd. II. S. 713 f. Schlegel). Nach Strabons Bericht (III, 3. p. 155. Cas.) auch von den Hispaniern verehrt und ihm Böcke, gefangene Rosse geopfert.

ildlichen Darstellungen** (wobei sich griechische und erke nicht immer unterscheiden lassen) erscheint der Gott ge- aftvoller Haltung, muskulös und gedrungen, im vollen Eben- rasch ausschreitend, jugendlich, theils bärtig, theils unbärtig, t, sich in der Mitte nach den Augenbrauen zusammendrängend, nd, volle Lippen, die Augen tiefer liegend, dichtes aber kurzes abwallende Locken, die Miene drohend, verwegen. Alkamenes

---

dian. in Rufin. I, 342 f. ist sie neben Pavor und Formido unter aufgeführt. Vgl. überhaupt die ganze Schilderung ib. 334—337. öm. Mars im Allgemeinen G. T. Corssen de poesi Romanorum erlin 1846. 8. [W. T.]

:über vorzüglich R. Rochette Monumens inédits, Achilléide p. 49 ff. merkungen zur Archäologie Bd. I. S. 129 ff. [W.]

hatte eine Statue des Ares für Athen gearbeitet und Skopas hatte eine sitzende Statue desselben aus Marmor in kolossaler Größe ausgeführt (s. Hirt I. S. 53.). Bedeutende Statuenwerke dieses Gottes sind uns aus dem Alterthume nicht erhalten worden, am wenigsten aus der classischen Zeit. Auch sind mehrere Bildwerke, früher auf Mars bezogen, neuerdings richtiger gedeutet worden, wie eine mit Harnisch und Helm gerüstete bärtige Figur im Capitol. Mus. (T. III, 48.), welche man für einen Mars, für einen Pyrrhus und für einen Agamemnon gehalten hat. Die letztere Annahme ist haltbarer als die ersteren. Eine andere Statue in der Villa Borghese wurde schon von Winckelmann für einen Mars ausgegeben. Visconti widersprach und hielt dieselbe für einen Achilles, Hirt trat wieder auf Winckelmanns Seite, mit vollem Rechte. Diese Statue zeigt einen jugendlich rüstigen, muskulösen Mann mit Helm, Speer und Schild und an dem einen Fuße mit einem Ringe versehen, weil man den Kriegsgott bisweilen fesselte um ihn dadurch abzuhalten nicht zu den Feinden überzugehen (Paus. III, 15, 5. *πέδας ἔστιν ἔχων Ἐνυάλιος, ἄγαλμα ἀρχαῖον*. S. Hirt Bild. f. Myth. I, 52. Taf. VII, 2. Eine zu Ostia entdeckte Statue in anderer Haltung, Taf. VII, 3. Ueber die den Mars vorstellenden Statuen der Villa Ludovisi s. Montfaucon T. I, 66, 3. T. III, 155. Ramdohr Mal. u. Bildh. in Rom II, 203.). Auch liebte man römische Kaiser in der Gestalt des Mars vorzustellen. So befindet sich im Mus. Cap. (T. III, 21.) eine Statue des Hadrian in Gestalt und Rüstung dieses Gottes. Der Typus dieses Kaisers ist wenigstens in den Gesichtszügen leicht zu erkennen. In demselben Mus. (III, 20.) eine Gruppe des Mars mit der Venus (Millin Galer. myth. I, 43. Fig. 69.). Ein vortrefflicher Kopf des Mars aus schwarzem Basalt befindet sich in der Sammlung Giustiniani zu Rom (Hirt I. S. 52.). Ein ausgezeichneter bärtiger behelmter Kopf auf einer Münze von Metapontum (Millin I. Taf. 40. Fig. 150.). Eine kleine vergoldete Erzbüste des Mars findet man im Antiquarium zu Berlin. Im Gebiete kleinerer Kunstbildungen namentlich der Reliefwerke, Gemmen, Münzen, Vasenbilder kommt Ares in verschiedener Situation zum Vorschein, am meisten mit Aphrodite zu einer Gruppe vereint, welcher sich bisweilen noch Eroten und andere Gestalten beigesellen. Vgl. Hirt Bild. f. Myth. I. S. 5. Millin Gal. myth. T. I. Taf. 43. Fig. 169. Eine beträchtliche Reihe von Gemmenbildern welche den Mars darstellen besitzt die Berliner Gemmensammlung. S. Tölken Verz. d. ant. geschnitt. Steine der preuß. Gemmensamml. S. 129 ff. Nr. 355—400. Auf späteren Münzen verschiedener Staaten bemerkt man den Mars Ultor, den Gradivus, Pacifer, Nicephorus, Stator, Victor *, *Τροπαιοφόρος* u. s. w. in verschiedener Haltung und mit verschiedenen Attributen. Ein reichhaltiges Verzeichniß hat Millin Gal. myth. Tom. I, 35 ff. Nr. 143 ff. geliefert, wozu er die nöthigen Abbildungen beigefügt hat (s. Taf. XXXVI, 143 ff.). Der Capitol. Tempelbrunnen mit der Darstellung der zwölf Götter zeigt den Ares mit Thorax, Helm, Schild und Speer friedlich einherschreitend, den Helm in der Hand tragend. Aehnlich die dreiseitige borghes. Ara, wo er jedoch den Helm auf dem Haupte trägt. S. Gerhard über die 12 Götter Griechenl. Taf. II. Fig. 1. u. 4. Auf einem Relief welches die Hochzeit der Harmonia und des Kadmos veranschaulicht erscheint Ares ebenfalls gerüstet in lebendiger Bewegung (Zoëga Bassiril. ant. I, 2.). Die sitzende Here, den kleinen Ares säugend, ein plastisches Werk im Mus. Pio-Clem. I, 4. Mars stößt seinen Speer in den Rücken des Mimas, auf einer Gemme (Millin Gal. myth. I, 36, 143.). Eine bruttische Münze zeigt den Mars im Sturme auf seinen

* Ueber einen Mars Victor s. die Abhandlung in den Jahrbb. der rheinländ. Alterth.Freunde Bd. III. S. 113 ff. [W. T.]

ehend, unten eine Eule mit ausgebreiteten Fittigen (Magnan
1.). Ein Ares Teicheſibletes raſch ausſchreitend und mit einer
verſehen, in voller Rüſtung, auf einer Münze von Bizya bei
.ct. num. III, 7. Enyalios im Kampfe gegen Dädalos auf
ı Gefäß dargeſtellt, und zwar als Pantomime (Millin Gal.
Taf. 13. Fig. 48.). Mars vor der Ilia auf einer Münze
af. 178. Fig. 653. S. n. 654. 684.). Auf einem Relief im
lem. läßt er ſich aus der Höhe ſchwebend zur Ilia oder Rhea
r (Hirt Bild. f. Myth. I, 53.).* Auch findet man den Thron
ranſchaulicht. Zwei Genien ſind beſchäftigt denſelben mit Waffen
:n (ſ. Pitt. d'Ercol. I, 29. u. Millin l. c. Taf. 42.). [Ksc.]
en Planeten Mars ſ. Planetae.

cii, Völkerſchaft in Gallia Belgica auf einer der vom Rhenus
ıſeln (Plin. IV, 15, 29.) welche den Römern erſt durch den
ivilis bekannt wurde (Tac. Hist. IV, 56.). Mannert III. S. 170.
cher ihren Namen durch „Meerſaſſen" d. i. Seeländer erklärt,
der Inſel Zeeland zwiſchen Rhein und Maas, und v. Ledebur
Gau Marſum an der Mündung der Maas, Ukert III, 1. S. 371.
ıordöſtlich zwiſchen dem nach Leyden führenden Rheinarme und
:e. [F.]

s, ſ. Maarsares.

(Μάρσοι), 1) alte Völkerſchaft in Samnium in jener herrlichen
gen des Apenninus umſchloſſenen Hochebene in welcher ſich der
ıs bildet, auf dem rechten Ufer des Aternus, welche nebſt ihren
ndten, den benachbarten Pelignern, Marrucinern, Veſtinern ꝛc.
ıit den Samniten im Bündniſſe gegen Rom ſtand (Liv. VIII,
allerdings im J. 304 v. Chr. in einen Bund mit Rom trat
24, 12. Liv. IX, 45. vgl. mit VIII, 6.), ſich aber im J. 91
r an die Spitze des allgemeinen Aufſtandes der Bundesgenoſſen
ſtellte (Liv. LXXII, 4.); ſ. Marsicum bellum. Sie gehörten wie
n zu dem ſabelliſchen Volksſtamme (vgl. Hor. Epod. XVII, 28 f.
169. XIV, 180.), da ſie aber die Kräuter ihrer Berge zur Be-
Heiltränken und Arzneien benutzten und ſich auch auf die Kunſt
chlangen zu zähmen (Plin. XXI, 13, 45. XXVIII, 3, 6. Gell.
olin. c. 2. vgl. auch Virg. Aen. VII, 754 ff. u. Silius I, 411.
) ſo ließen die griechiſchen Dichter, denen auch die Römer hierin
on einem Sohne der Circe abſtammen (Plin. VII, 2, 2. XXV,
ı. Solin. ll. ll.), während Andere, die Aehnlichkeit des Namens
d, ſie vom Phrygier Marſyas herleiteten, und wieder Andere
e Medea zu ihrer Lehrerin in jenen Künſten machten (vgl. Serv.
. u. Euſtath. zu Dion. Per. v. 376. p. 68.). Ihre Tapferkeit
n gerühmt (Strabo V, p. 241. Liv. LXXII, 37.). Zu ihrem
ten die Städte Maruvium (ſ. d.), Cerfennia und Lucus Angitiae.
trabo V, p. 219. 235. 237. 240. Ptol. III, 1, 57. Phöbon
ım L. III. Neap. 1678. 4. u. Corſignani Reggia Marsicana,
Voll. 4. — 2) Volk im nordweſtlichen Germanien, zum Bunde
gehörig, vielleicht blos ein Zweig derſelben, obgleich es Tac.
den Urſtämmen Germaniens rechnet und Zeuß, die Deutſchen ꝛc.
Vermuthung aufſtellt daß der Name Marsi nur eine Zeit lang
des Namens Sigambri getreten ſei. Es wird erſt ſeit der

---

auf einem kleinen Erzkrater im Muſeum der Alterthümer in Bonn,
Urlichs in den Jahrbb. des Vereins von Alterth.Fr. im Rheinl.
f der Ara Casali Taf. IV. bei Wieſeler, Göttingen 1844. [W.]

Niederlage des Varus bekannt, an der es so wesentlichen Antheil nahm, ihm auch ein röm. Adler als Beute zu Theil wurde (Tac. Ann. II, 25. IV, 12.), zog sich aber, durch die wiederholten Angriffe des Germanicus drängt (Tac. Ann. I. 1. u. I, 51.), ins Innere von Germanien zurück (... VII, p. 290.), worauf sein Name für immer aus der Geschichte versch... Wahrsch. wohnten sie früher an beiden Ufern der Ems. Vgl. Ukert III S. 387. [F.]

Marsicum bellum (Bundesgenossenkrieg, bellum sociale) ... italischen Völkerschaften oder vielmehr Städte (denn der argwöhnischen ... Roms war es zuletzt beinahe gelungen die Völker gleichen Ursprungs ... trennen und jede Stadt auf ihre Sonderinteressen zu beschränken), ... Herrschaft unter dem trügerischen Namen von Bundesgenossen ... hatten Rom die Weltherrschaft erkämpft und alle Lasten mit den ... getheilt ohne daß diese die Rechte, die Ehre und den Gewinn ihnen ... zukommen lassen (vgl. Socii, Weiland p. 23 f. Höck R. G. I, 1. S. ... Ihre Lage war in jeder Beziehung eine gedrückte und sie fühlten ihre ... setzung um so schmerzlicher weil ihnen kein Tribun half wie der röm. ... Im J. 625 wurde das erste Mal der Antrag de civitate sociis danda ... stellt von M. Fulvius Flaccus (s. Bd. III. S. 532.), aber der Senat ... es zu vereiteln. In demselben J. brach in Fregellä ein Aufstand aus ... Veranlassung unbekannt ist, der aber durch L. Opimius (s. d.) schnell ... war. C. Gracchus suchte den Vorschlag des Fulvius zu erneuern ... Italiker in Rom halten zu ihm (Plut. C. Gracch. 13.). Der Senat ... den Coss. den Auftrag sie aus der Stadt zu weisen (vgl. lex ... Während des Kriegs gegen die Cimbern schien es als wollten die ... die Bedrängniß Roms benützen um mit Gewalt das Bürgerrecht zu erlangen, jedoch der Einfluß des Sulla welcher die Aushebung im Marserlande ... verhinderte den Ausbruch einer Empörung (Plut. Sulla 4.). Sie ... aber Rom geneigt sei ihre gerechten Ansprüche zu erfüllen ... dem Tadel welcher gegen den Marius ausgesprochen wurde weil er ... Schlachtfelde von Vercellä dem ganzen Kontingent (zwei Cohorten) ... merinum, welches besonders zum Sieg beigetragen, das Bürgerrecht ... hatte (Plut. Mar. 28. Val. Max. V, 2, 8.). Die Socii hatten ... blos den Senat sondern auch die Plebs gegen sich, auch der niedrigste ... war noch zu stolz um seine Rechte mit allen Italienern theilen zu ... Den Gesetzen des Appulejus (651), welche besonders den Letzteren ... schienen, widersetzte sich Senat und Volk. Die Coss. L. Licinius ... und Q. Mucius Scävola erneuerten (659) die lex Claudia und führten ... mit großer Strenge durch. Dies geschah zu einer Zeit wo die Socii, ... Bewußtsein zur Rettung der Republik gegen die Cimbern besonders ... tragen zu haben, neue Unbilden zu dulden am wenigsten geneigt waren. ... mußten die Ausgewiesenen zu Hause den schon vorhandenen Gährungsstoff ... nothwendig vermehren. Der Tribun M. Livius Drusus (663) schien ... noch auf friedlichem Wege die Socii befriedigen zu können. Er schlug ... das Bürgerrecht für die Latiner vor (Oros. V, 18. Val. Max. III, 1, ... Diod. XXXVII, p. 612. u. vgl. oben S. 1110 f.). Er konnte die ... Hoffnungen nicht verwirklichen und die heftigere Partei der Latiner ... schigte die Ermordung der Coss. und eines Theils der Senatoren bei ... feriis latinis (ante diem V. Calend. Maii) auf dem Albanerberge. Drusus, der Vertraute der Latiner, ließ jedoch dem Consul L. Marcius Philippus, seinem heftigsten Feinde, eine Warnung zukommen und so wurde der ... vereitelt. Q. Pompädius Silo drang mit 10,000 bewaffneten Latinern gegen Rom vor, ließ sich jedoch durch Zureden des Senators C. Domitius ...

Umkehren bewegen.* Gleich darauf scheint sich ein geheimer Bund des größeren Theils der italischen Städte gebildet zu haben, dessen Seele Pompädius war. Vielleicht hat Drusus, der dem Pompädius befreundet war (Plut. Cato min. 2.), den Bund geleitet, er sah in der Emancipation der Italiener das einzige Mittel dem drohenden Blutvergießen vorzubeugen und glaubte vielleicht, er werde als Leiter der Verbindung im Stande sein einerseits den Senat zu bewegen aus Furcht nachzugeben, andererseits die Verbündeten von Gewalthätigkeiten abzuhalten. Seine frühere Stellung zu dem Aufstande der Latiner und mehr noch die Schwurformel bei Diodor Excerpt. Vatic. I. 37—40. §. 4. spricht für diese Ansicht (s. Weiland p. 40. u. oben S. 1110 f.). Drusus fiel, ein Senatsbeschluß hob seine Rogationen auf (S. 1111.) und durch lex Varia (s. S. 1452.) wurde eine Untersuchung angeordnet gegen Alle welche den Bundesgenossen die Hoffnung auf das Bürgerrecht erregt oder sie gegen Rom in Waffen gebracht hätten. Mit dem blanken Schwerte standen die Ritter bei der Stimmurne und zwangen die Bürger für das Gesetz zu stimmen (App. bell. civ. I, 37.). Bestia, Cotta, Mummius wurden als Begünstiger der Bundesgenossen verbannt. Letztere gaben nach der Ermordung des Drusus die Hoffnung auf Gerechtigkeit von Seiten des Senats auf, nur von offener Gewalt schien noch zu hoffen, sie rüsteten daher zu dem großen Kampfe. Zu dem geheimen Bunde aber welcher sich gebildet hatte gehörten die Marser, Peligner, Vestiner, Frentaner, Marruciner, Picenter, endlich die Samniter und Lucaner welche von jeher das römische Joch mit Unmuth getragen; die Mitwirkung der Etrusker und Umbrer, der Campaner, Appuler und Bruttier konnte man nach den ersten Erfolgen hoffen. Die Verbündeten ahmten die Verfassung der Römer bei sich nach: die stark befestigte Hauptstadt der Peligner, Corfinium, wurde unter dem Namen Italicum zur gemeinsamen Hauptstadt gewählt, dort sollten die gemeinsamen Berathungen gehalten werden, dort war alles zum Kriege Nöthige aufgehäuft. Ein Senat von 500 Mitgliedern und zwei jährliche Coss. sollten das Ganze regieren; ernannt wurden dazu der Marser Q. Pompädius Silo und der Samnite C. Aponius (oder C. Papius) Mutilus. Bevor jedoch die Häupter der Verbindung ihre Pläne zur Reife gebracht zwang sie ein partieller, durch zufällige Entdeckung entstandener Ausbruch loszuschlagen, weil sie nicht mehr hoffen durften die Römer zu überrumpeln. Der römische Senat nämlich, beunruhigt durch die über die Aufregung Italiens umlaufenden Gerüchte, hatte Commissarien in die Städte geschickt um die Stimmung zu erforschen, und einer von diesen erkannte in einer marsischen oder samnit. Stadt den Sohn eines reichen Bürgers von Asculum, der sich hier als Geisel für die Bundestreue der Picenter befand. Er gab dem Procos. Q. Servilius Nachricht von seiner Entdeckung und dieser begab sich sogleich nach Asculum. Es war gerade ein Festtag und die Einwohner befanden sich im Theater. Serv. ließ die Spiele sogleich unterbrechen und drohte in einer verletzenden Rede mit der Rache Roms bei einem etwaigen Verrathe. Die Menge zerriß ihn und seinen Legaten, schloß die Thore und tödtete alle in der Stadt befindlichen Römer (Diod. XXXVII, p. 612. App. b. c. I, 38. Flor. III, 18, 9. Vellej. II, 15, 2. Oros. V, 18.). Auf die Nachricht von Asculums Empörung rief Pompädius die zum Bunde gehörigen Völker zu den Waffen. Jedoch schickten sie noch Gesandte nach Rom um ihre Bitten vorzulegen. Der Senat weigerte sich dieselben vorzulassen und antwortete stolz, er werde ihre Klagen untersuchen

* Die Latiner nahmen an dem spätern Kriege keinen Antheil, sei es weil sie fürchteten die ganze Last des Kriegs werde auf sie hauptsächlich, als die nächsten an Rom, fallen, sei es weil sie hofften durch ihre Treue sicherer das Bürgerrecht zu erlangen.

wenn sie die Waffen niederlegten; zugleich schickte er, den Aufstand für [illegible] localen haltend, den Prätor Cn. Pompejus Strabo gegen das durch [illegible] und Kunst stark befestigte Aeculum. Er wurde jedoch bei einem [illegible] der Einwohner besiegt und geschlagen. Als nun die Kunde von dem [illegible] stande der Völker des Apennin nach Rom kam eilte der Consul Sex. [illegible] Cäsar dorthin, wurde jedoch von dem Führer der Marser, Vettius [illegible] Scato, bei Aesernia besiegt. Vettius belagerte darauf Aesernia, eine [illegible] Colonie. Sie ergab sich nach hartnäckiger Vertheidigung und Vettius [illegible] vor die Colonie Alba; denn gegen die römischen Colonien in ihrem [illegible] welche sie noch mehr als die Römer in Rom haßten und welche auf [illegible] Kriegsoperationen sehr hinderlich werden konnten, wandten sich die [illegible] deten zuerst. Während sie aber die Colonien belagerten sammelte sich [illegible] von seinem Schrecken und zog Truppen zusammen. Die Bundesgenossen hatten Italien in zwei Theile getheilt und diese ihren Consuln als [illegible] zugewiesen: Q. Pompädius erhielt den Theil Italiens welcher sich [illegible] Norden und Osten von Cercolä und den Apenninen längs des adriatischen Meeres * erstreckte und hatte sechs Prätoren unter sich (es werden [illegible] P. Presentejus, Vettius Cato, Herius oder Hierius Asinius, ein [illegible] einer), das übrige Italien gegen Süden und Westen (Samnium, [illegible] Lucanien) erhielt Mutilus ebenfalls mit sechs Prätoren (von denen [illegible] werden: Marius Egnatius [wohl derselbe als Trebatius], T. Lafrenius [illegible] Afranius, M. Lamponius oder Aponius ein Lucaner, C. Pontilius [illegible] Pontilius, C. Judacilius ein Picenter **). Sowohl die Wahl der [illegible] (ein Marser und ein Samniter) als auch die Provinzentheilung [illegible] die Unterscheidung von zwei Gruppen unter den Bundesgenossen, [illegible] Gruppe, der Marserbund, gemäßigter und bis jetzt der Republik [illegible] nicht auf den Untergang Roms aus, denn sie wollten Bürger Roms werden; die andere Gruppe, Samniter und Lucaner, welche sich bisher bei jeder Gelegenheit empört, wollten als unversöhnliche Feinde Roms den Untergang desselben. Pompädius suchte in Latium einzudringen (durch Vettius [illegible] Mutilus Campanien zu erobern. Mutilus schickte daher den Marius [illegible] tius (s. Bd. III. S. 60.) nach dem nördlichen Campanien (wo er [illegible] gewann), er selbst brach von Samnium und Apulien her in Südcampanien ein. Die Römer stellten daher von den beiden Coss. des J. 664 [illegible] Rutilius Lupus dem Pompädius entgegen. Unter ihm standen die [illegible] C. Marius und C. Perpenna, der erstere links, der zweite rechts von [illegible]

---

* Ich lese nämlich in Diod. XXXVII, 538—541.: τῷ μὲν Πωμπαιδίῳ [illegible] χώραν ἀπὸ τῶν Κερκώλων καλουμένων μέχρι τῆς Ἀδριατικῆς θαλάσσης [illegible] ἕω (statt δυσμὰς) καὶ τὴν ἄρκτον νεύοντα μέρη ... τὸ δὲ λοιπὸν τῆς Ἰταλίας [illegible] πρὸς δυσμὰς (statt ἕω) καὶ μεσημβρίαν νεύουσαν προσώρισαν Γαΐῳ [illegible] Pompädius führt den Krieg auf der Ostseite des Apennin, an der Spitze des [illegible] bundes, Motulus, Haupt des Samniterbundes, in Samnium, Lucanien, Apulien [illegible] Campanien. Auch Merimée unterscheidet (S. 129.) zwei Gruppen unter [illegible] Bundesgenossen: die Marser mit den Bergvölkern des mittlern Apennin, [illegible] Lateinische oder einen demselben ähnlichen Dialekt sprachen, und die Samniter [illegible] die oskische Sprache behalten, was er auch aus Münzen beweist (S. 359.). [illegible] erhellt aber auch daß das sonst unbekannte Cersolä weder in Gallia togata [illegible] ist, nach welcher Gegend der Krieg sich gar nicht erstreckte, noch weniger [illegible] Merimée S. 130. vermuthet, Circeji darin zu erkennen ist, sondern ein Ort an den Grenzen der Frentaner und Appuler.

** Dieser war vielleicht ursprünglich Führer des Picentischen Contingents, [illegible] sich aber zur Zeit des Aufstandes von Aeculum abwesend in Apulien und [illegible] dem Heere des Mutilus, wahrscheinlich weil die Aeculaner einen cilicischen [illegible] führer Agamemnon, welcher von den Römern gefangen worden war und in [illegible] bewacht wurde, zu ihrem Anführer gewählt hatten.

operirend, in zweiter Linie die Legaten Q. Cäpio, Cn. Pompejus Strabo und Valerius Messala. Der andere Consul L. Julius Cäsar (S. 425, Nr. 7.) sollte Campanien gegen Mutilus halten und in Samnium und Lucanien einzudringen suchen. Unter ihm standen die Legaten P. Lentulus, T. Didius, Licinius Crassus, M. Marcellus, Cornelius Sulla. Cäsar hielt sein Heer mehr zusammen um einen Hauptschlag auszuführen. Später erscheint jedoch Sulla mit einem besondern Heerhaufen, er erhält die Verbindung zwischen dem Nord- und Südheere und bedroht zugleich Marser und Samniter. Hunderttausend Mann von jeder Seite sollten den großen Kampf entscheiden (App. I, 39.). — Licinius Crassus fiel in Lucanien gegen M. Lamponius, Mutilus schlägt in Campanien den Consul Cäsar in einer blutigen Schlacht und gewinnt die Colonie Nola durch den Verrath der Besatzung, die zu ihm übertritt. Stabiä, Liternum, Salernum fielen ebenfalls in seine Hände, die Gefangenen und die Sclaven vermehrten sein Heer. Als er darauf alles Land um Nuceria verwüstete schloßen sich ihm aus Furcht vor gleichem Schicksale die umliegenden Städte und mehrere kleine Völkerschaften (wie die Pompejaner und Vicentiner, Diod. XXXVII, 538—541. App. I, 39.) an. Er schritt darauf zur Belagerung von Acerrä. Die weitere Verbreitung oder Niederhaltung des Aufstandes schien von einem Hauptschlage abzuhängen. Cäsar vereinigte zu demselben alle seine Streitkräfte, zog außerdem 10,000 Gallier welche Sertorius (Plut. Sert. 4.) gesammelt hatte, Mauretanier und Numider an sich und lagerte sich bei Acerrä dem Mutilus gegenüber. Mutilus suchte mit Erfolg die numidischen Truppen Cäsars, welche wohl meist unter Jugurtha gedient hatten, zu verführen, indem er den Sohn des Jugurtha, Oxyntas, herbeiholte und mit dem Purpur schmückte. Cäsar sah sich genöthigt diese Truppen nach Africa zurückzuschicken. Mutilus griff nun das römische Lager an und zwar mit großem Erfolge, als ein kräftiger Ausfall der römischen Reiterei ihn mit Verlust in die Flucht trieb. Cäsar fand sich jedoch veranlaßt sich von Acerrä zurückzuziehen (vgl. Bd. III. S. 60. IV. S. 425.). Wegen dieses zweifelhaften Sieges wurde Cäsar von seinem Heere zum Imperator ernannt und der Senat legte das Kriegskleid ab welches er zu Anfang des Jahres angelegt hatte. Unterdeß gingen zu Judacilius in Apulien mehrere den Römern noch treu gebliebene Städte über, so Canusium und Venusia, andere wurden mit Gewalt genommen, die vornehmen Römer die man in denselben fand, getödtet, die niederen und die römischen Sclaven dem eigenen Heere einverleibt. Es schien so als gelte der Krieg nur der bevorrechteten Kaste des Senats. — Nicht minder glücklich waren die Socii auf der andern Seite gewesen. P. Presentejus schlug (wie es scheint beim Lacus Fucinus) den Perpenna und tödtete von seinen zehn Tausenden vier. Dafür nahm der Consul dem Perpenna den Befehl ab und vereinigte seine Truppen mit denen des Marius. Cn. Pompejus wurde aus Picenum vertrieben und die Socii drangen in das Land der Sabiner und in Umbrien ein, Alles mit Feuer und Schwert verwüstend, man kämpfte besonders hitzig um Ocriculum, Carseoli, Reate. Vettius Cato nahm, wie es scheint, Alba nicht und wendete sich gegen die andere Seite des Lacus Fucinus und drang bis zum Liris vor. Hier stellten sich ihm zwei römische Heere entgegen, das eine unter dem Consul Rutilius, das andere weiter unten am Flusse unter Marius. Die Socii standen an dem andern Ufer, das Hauptcorps dem Marius gegenüber. Des Rutilius Heer war ohne Mannszucht und die Unvorsichtigkeit des Führers so groß daß täglich marsische Spione in sein Lager kamen. Als nun Rutilius gegen den Rath des Marius, der für die Defensive war, gegen Morgen den Fluß überschritt, überfiel ihn Vettius Cato mit dem größten Theile seines Heeres, welchen derselbe, wahrscheinlich von der Absicht des Cos. unterrichtet, während der Nacht hierher geführt

hatte, indem er nur ein kleines Corps dem Marius gegenüber zurückließ um seinen Marsch zu verbergen. Achttausend Römer fielen, unter ihnen viele aus den vornehmsten Familien, Rutilius selbst wurde so verwundet daß er bald darauf starb. Die den Fluß herabschwimmenden Waffen und Leichen unterrichteten den Marius von dem Unglück des Cos., er überschritt daher rasch den Fluß, nahm das schwach vertheidigte Lager, schlug auch den Vettius Cato. Trotzdem gehörte die Ehre des Tages den Marsern. Der Kampf fand Statt III. Id. Jun. (Ovid Fast. VI, 562—565.). Für die übrige Zeit des Jahres wurde die Stelle des Rutilius nicht wieder besetzt, da Cäsar unter den obwaltenden Umständen nicht zu den Comitien nach Rom gehen konnte. Das Heer des Rutilius wurde dem Marius anvertraut. Nach dem Rückzuge des Vettius Cato scheinen die Römer wieder gegen die Berge vorgedrungen zu sein und Aesernia wieder genommen zu haben, auch schlug Servius Sulpicius Galba die Peligner. Aber bald wandte sich das Glück wieder den Socii zu, der allzukühne Cäpio wurde von den Vestinern und Marsern durch eine List des Pompädius geschlagen und getödtet (App. I, 44.). Marius erhielt nun von dem Senat den Oberbefehl des Nordheeres. — In Campanien war indeß der Cos. Cäsar zwischen dem Vulturnus und Liris zurückgeworfen worden und wurde mit seinem 35,000 Mann starken Heere in einer ungünstigen Stellung von Marius Egnatius überfallen, der größte Theil des Heeres ging verloren, die Uebrigen warfen die Waffen weg und retteten sich mit ihrem Feldherrn nach Teanum Sidicinum. Nachdem Cäsar hier die Reste seines Heeres neu geordnet und eiligst neue Truppen an sich gezogen, rückte er gegen Acerrä vor, welches Mutilus noch belagert hielt. Keiner wagte indeß den Andern anzugreifen. — Marius hielt sich gegen die Marser auf der Defensive, bemüht den durch zwei Niederlagen gebrochenen Muth seiner Truppen wieder aufzurichten. Endlich ergreift er, vielleicht in Abwesenheit des Pompädius, die Gelegenheit die Marser zu überfallen, die Fliehenden fielen dem damals auf der äußersten Linken des Südheeres operirenden Sulla in die Hände. Sechstausend Feinde blieben in diesem Kampfe, unter ihnen Herius Asinius, der Führer der Marruciner. Nach diesem Siege entsetzte Sulla mit 24 Cohorten das von den Sociis belagerte Aesernia, indem er das samnitische Heer durchbrach. Marius lieferte gegen Ende des Jahres den Marsern noch eine unentschiedene Schlacht, nach welcher er den Befehl aus Körperschwäche niedergelegt zu haben scheint (vgl. oben S. 1560.). Cn. Pompejus schlug die Picenter, welche er aus Umbrien vertrieb, und schritt zur Belagerung von Asculum. So hatten auf dieser Seite die Römer die Oberhand gewonnen und die Feinde aus der Ebene in ihre Berge zurückgetrieben. Um auch in Campanien, wo der kranke Cäsar selten glücklich kämpfte, die anderen Heere der Feinde zurückzutreiben, rief der Senat den Cn. Pompejus von der Belagerung Asculums in Picenum ab und schickte ihn mit Servius Sulpicius Galba nach Campanien. Er wurde jedoch von Judacilius, Lafrenius und Ventidius, welche ihre Heere vereinigt hatten, besiegt und rettete sich in das befestigte Firmum (sonst unbekannt, wohl in der Gegend von Falernum gelegen). Lafrenius wurde zur Belagerung der Stadt zurückgelassen. Als jedoch ein neues römisches Heer angekommen, machten Pompejus und Sulpicius einen Ausfall, tödteten den Lafrenius und trieben sein Heer auseinander, welches nach Asculum (Appulum, vgl. Weiland p. 61 f.) floh. Pompejus belagerte sogleich diesen Ort. — Auch in Etrurien und Umbrien scheinen partielle Aufstände gegen Rom Statt gefunden zu haben, es ist von schweren Kämpfen gegen dieselben die Rede (Oros. V, 18.). Beide Theile, die Socii und die Römer, hatten in diesem Jahre bedeutend gelitten, die Römer vielleicht mehr, der Mangel an Truppen zwang sie zum ersten Male Freigelassene auszuheben. Die Verlängerung des Kampfes schien aber um so bedenklicher als bei dem drohenden Abfall von ganz Etrurien

und Umbrien Rom von allen Seiten von Feinden umringt gewesen wäre, außerdem herrschte in Gallia Cisalpina große Aufregung, ferner hatten die Saluvier die Waffen *wieder* ergriffen und Mithridat drohte mit einem nicht minder gefährlichen *Kriege*. Unter diesen Umständen widersetzte sich der Senat dem Vorschlage des Consuls L. Julius Cäsar nicht, nach welchem die treu gebliebenen Bundesgenossen das Bürgerrecht bekommen sollten (s. S. 975 f.). Die Umbrer und Etrusker nahmen es mit Jubel auf (App. I, 49.). Mit Recht konnte man hoffen durch die lex Julia auch die noch bewaffneten Bundesgenossen zu trennen, die gemäßigtere Partei zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. In der That zeigte seitdem der Marserbund nicht mehr denselben Eifer, die Samniter und Lucaner allein welche mehr aus Nationalhaß die Waffen ergriffen als um in die Nation die sie verabscheuten, aufgenommen zu werden, zeigen ihre alte Kraft. Die neuen Bürger wurden nach Appian I, 49. in 10, nach Vellejus II, 20. in 8 Tribus vertheilt, welche nach den alten 35 stimmen sollten. Beide Angaben lassen sich jedoch vereinigen, die lex Julia machte nur 8 neue Tribus, zwei neue wurden später, vielleicht durch die lex Plautia im folgenden Jahre hinzugefügt (s. Sisenna bei Nonius s. v. Senati und ergo; vgl. aber auch S. 976. mit d. Anm.). Der Senat wies die Bundesgenossen in eine Anzahl neuer Tribus, weil sie in die alten Tribus vertheilt ohne Zweifel die Majorität gehabt haben würden, durch die eingeführte Einrichtung mußten sie aber selten zur Abstimmung kommen, denn die Majorität war wohl meist entschieden ehe das Scrutinium bis an sie kam. So enthielt also die lex Julia Stoff zu einem neuen gefährlichen Streite. — Bis jetzt waren die Socii im Ganzen im Vortheile, im J. 665 unter dem Cos. des Cn. Pompejus Strabo und des L. Porcius Cato lenkte jedoch Ersterer und mit ihm Sulla das Kriegsglück auf die Seite der Römer. Beide Coss. mit Sulpicius, L. Murena, Q. Cäcilius Metellus erhielten den Befehl in das Marserland einzudringen, Julius Cäsar dem das Imperium verlängert worden, Sulla, A. Gabinius, T. Didius, C. Cosconius und Q. Lucceius sollten nach Wiedereroberung Campaniens in Samnium, Lucanien und Apulien eindringen. Die lex Julia hatte schon dazu beigetragen die Völker des Marserbundes lauer zu machen, noch mehr mußte dies der Fall sein als in diesem Jahre die lex Plautia allen Sociis, mit Ausnahme der Samniter und Lucaner, das Bürgerrecht bewilligte. — Um Acerrä schien sich der Hauptkampf zu drehen, Julius Cäsar tödtete hier in einer Schlacht dem Mutilus 8000 Mann und setzte die Belagerung von Asculum (Appulum) fort, starb aber bald darauf. — Auf der andern Seite hatten die Socii, indem sie noch nicht wußten daß die Etrusker nicht mehr geneigt waren sich dem Aufstande anzuschließen, 15,000 Mann auf abgelegenen Wegen nach Etrurien geschickt. Cn. Pompejus tödtete 5000 derselben, die Uebrigen kamen vor Kälte und Hunger um. Derselbe Pompejus besiegte auch die Marser und tödtete 18,000 derselben welche dem belagerten Asculum (Picenum) zu Hilfe eilen wollten. In diese Zeit fällt die interessante Unterredung des Sex. Pompejus, Bruders des Consuls, mit Vettius Cato, welcher Cicero, der damals seinen ersten Feldzug machte, beiwohnte und von der er uns ein Bruchstück mittheilt (Philipp. XII, 11.). Auch der andere Cos. Porcius Cato besiegte an der Spitze der Marianischen Truppen mehrmals die Marser, fiel jedoch gegen die Feinde, wie Appian (I, 50.) und Livius (LXXV.) sagen, oder wurde von dem jüngern Marius ermordet weil er seine Thaten über die des Marius erhob (Oros. V, 18.). Dies geschah zu Anfang des Jahres. Im Sommer und Herbst schlug Sulpicius die Marruciner und drang in ihr Land ein, die Marser, in mehreren Treffen von L. Murena und Q. Cäcilius Metellus (Pius) geschlagen, baten um Frieden. Pompejus nahm die Uebergabe der Marser, Marruciner, Vestiner, Peligner an. Den Vettius Cato wollten

seine eignen Leute (er war wohl gegen die Uebergabe und wie es schei- wurden nach der lex Plautia Papiria die Völker des Marserbundes nur mit Mühe in Waffen gehalten) dem Pompejus überliefern, er ließ sich von seinem Sclaven tödten (Macrob. Sat. I, 11. vgl. Seneca de benef. 23.). Der Sitz des Bundes gegen Rom wurde nun nach Bovianum verleg- Auch in Campanien hatten die römischen Waffen bedeutenden Erfolg. schritt nach der Einnahme von Herculanum und der Zerstörung von (pridie Kalend. Maii, Plin. III, 9.) zur Belagerung von Pompeji. tius (wohl derselbe welchen Diodor Tib. Clepitius nennt), Führer der näherte sich ihm mit einem großen Heere, Sulla griff ihn an ohne Fourage ausgeschickten Truppen zu erwarten, wurde jedoch in sein zurückgetrieben, zwang indeß nach einem zweiten Treffen den Feind sich zurückzuziehen und nahm Pompeji. Cluentius griff von Neuem an er gallische Hilfstruppen (wohl Ueberläufer aus dem römischen Heere) gezogen, die Letzteren wendeten sich zur Flucht als, wie Appian sagt, Gallier, welcher zum Zweikampf herausgefordert, von einem Numider worden war, und brachten so Unordnung in das ganze Heer welches völliger Auflösung nach Nola floh. Sulla tödtete auf der Flucht Mann. Die Uebrigen sammelten sich in Nola und schlugen vor dieser ihr Lager auf, Sulla lagerte sich nicht weit davon und stürmte das befestigte Lager des Cluentius. Da die Nolaner aus Furcht der Feind mit in die Stadt bringen nur ein Thor öffneten, fielen gegen 20,000 Bundesgenossen mit ihrem Führer. Das Blutbad war darum so groß die Sullan. Soldaten einen Consularen Posthumius Albinus getödtet, die Anklage des Verraths lastete und der die Soldaten mit unerträglichem Uebermuth behandelte, und Sulla die Strafe nur dann erlassen wollte durch Feindesblut das vergossene Römerblut sühnten. Darauf drang in das Land der Hirpiner, nahm Aeculanum und gab es seinen Soldaten zum Plündern Preis. Durch die Unterwerfung der Hirpiner schnitt er die Verbindung zwischen den Samnitern und Lucanern ab und er drang den Hauptheerd der Empörung, in Samnium ein. Hier wurde er bei von Mutilus eingeschlossen und sah sich genöthigt um Waffenstillstand bitten. Eine Unterredung mit Mutilus wegen der Friedensbedingungen keinen Erfolg. Das römische Heer schien verloren, aber Sulla's rettete es: er ließ Trompeter zurück um die Wachen anzuzeigen und ohne Verlust während der Nacht aus der gefährlichen Stellung, langte er auf unzugänglichen und daher unbewachten Wegen wieder Heer des Mutilus, überfiel es unversehens und zersprengte es. selbst verwundet rettete sich nur mit Wenigen nach Aesernia; eben da der Sitz des Bundes verlegt als auch Bovianum in die Hände des So viele Unglücksfälle waren jedoch nicht im Stande den Muth der zu brechen, um sie zu überwinden mußte man sie ausrotten. Alles geschah im Sommer; gegen die Zeit der Consularcomitien ging Sulla Rom um sich um das Consulat zu bewerben. Der Prätor C. Cos und Q. Lucceius verfolgen seine Siege. Cosconius nimmt Salapia Sturm, sieht sich jedoch nach einem blutigen Kampfe gegen die genöthigt von der Belagerung Canusiums abzustehen und sich nach welches sich ergeben hatte, zurückzuziehen. Marius Egnatius stand am seitigen Ufer des Aufidus und bot dem Cosconius die Schlacht an, ihm die Wahl ließ den Fluß zu überschreiten, in welchem Falle er ihn angreifen würde bevor er sich in Schlachtordnung gestellt, oder sich zurückziehen um ihm selbst Zeit zu lassen den Fluß zu überschreiten. nahm die Schlacht auf der Seite des Flusses wo er selbst stand, Samniter wurden gänzlich geschlagen, 15,000 derselben kamen theils

eils im Flusse um, die Uebrigen flohen mit ihrem Führer nach Vgl. Bd. II. S. 727. III. S. 61. Diese Schlacht machte die Herren von ganz Apulien, Cosconius drang Alles verwüstend apygien (vgl. Strabo VI, p. 281.). Der Legat Gabinius war ücklich in Lucanien gewesen, fiel jedoch im Laufe des Jahres. Die en Einrichtungen des Bundes scheinen bei dem beständigen Unglück terwerfung so vieler Mitglieder nicht mehr in Kraft geblieben zu man wählte in Aesernia fünf Feldheirn und Pompädius, der sich ibe seines Volkes nicht angeschlossen, erhielt den Oberbefehl. Er ald wieder ein Heer von 30,000 Mann, außerdem gegen 20,000 Sclaven (ein Beweis von dem schon entstandenen Mangel an nern), die Reiterei konnte nur auf 1000 Mann gebracht werden. fiel indeß die letzte Stadt die den Römern noch widerstand, icenum, nach tapferer Vertheidigung in die Gewalt des Cn. Pom- ließ die Vornehmen hinrichten, befahl den andern Freien die erlassen und verkaufte die Sclaven und die Beute ohne daß dem n Aerar etwas davon zu Gute kam (er wurde deshalb später angeklagt, Val. Max. V, 3. Plut. Pomp. init.). Wegen der Asculums wurde dem Cos. gegen die Sitte ein Triumph zuerkannt irte a. d. VI. Kalend. Jan. 666). — So fing das dritte Jahr an unter dem Consulat des L. Cornelius Sulla und des Q. Rufus. Der Bundesgenossenkrieg schien dem Senat schon so unbe- i er die Führung desselben einzelnen Legaten überließ, der Krieg ridat war bei weitem wichtiger. Nach ihren ersten Unfällen schon die Italiener mit diesem Könige in Verbindung gesetzt und sich zum Kriege zu treiben; er schlug nicht los, vielleicht weil er noch sam vorbereitet war, nahm indeß alle Italiener welche sich zu ihm uf und bildete in der Folge daraus ein Corps welches ihm große ete (Diod. XXXVII, p. 539. Frontin. Strateg. II, 3, 17.). Zu Jahres erlitt Pompädius gegen den Mamercus Aemilius eine rlage, nichts desto weniger nahm er bald darauf Bovianum wieder. einer mörderischen Schlacht welche er dem Metellus in Apulien App. b. c. I, 53. Aur. Vict. 63.; Oros. V, 18. läßt ihn in cht gegen den Sulpicius fallen). Der Samniter Pontius Tele- sein Nachfolger. Rom, mit dem mithridatischen Krieg beschäftigt, h durch den Metellus, welcher in Apulien stand, die Samniter en ohne sie anzugreifen. Indeß durch die Rogation welche der lpicius auf Antrieb des Marius machte, die neuen Bürger in die s zu vertheilen, wurde der bisherige Kriegsschauplatz nach Rom kriegführenden Parteien sind dieselben und unterscheiden sich nur n nach, es kämpfen Neubürger (Socii) gegen die Altbürger. ieser Kämpfe bemächtigt sich Pontius Telesinus ganz Bruttiums, arauf nach Sicilien hinüberziehen wo er einen Aufstand zu erregen hätte beinahe Rhegium überrumpelt, von wo er seinen Plan leicht konnte, wenn der Prätor C. Norbanus (nach Wesseling; Diod. . 541. hat Γαῖος Ὀρβανὸς) nicht mit überlegenen Streitkräften men wäre und ihn gezwungen hätte auf seinen Zug zu verzichten. loßen sich die Samniter der Partei des Cinna und Marius an n wahrscheinlich große Versprechungen machte, während Metellus, n bedrängten Sullanern nach Rom gerufen wurde und von dem lmacht hatte auf alle Bedingungen zu unterhandeln, ihre über- orderungen zurückwies. Cinna ließ nach dem Tode des Marius die er in die alten Tribus vertheilen (Liv. LXXXIV.). Die Samniter werden dabei nicht erwähnt, sie wollten wohl ihre Unabhängigkeit

nicht aufgeben. In dem Kampfe des aus Asien (671) zurückgekehrten Sulla gegen Cinna blieben sie Anfangs neutral. Sulla, welchen sie wegen der Verwüstung ihres Landes durch seine Soldaten und wegen der Niederlagen die sie gegen ihn erlitten als einen persönlichen Feind betrachten mußten, konnte ruhig durch Apulien dicht an ihren Grenzen vorbei nach Campanien ziehen. Vielleicht läßt sich diese Unthätigkeit der Samniter durch einen Vertrag erklären welchen Sulla mit ihnen machte (s. Merimée p. 267.). Erst als Sulla ganz Unteritalien genommen hatte und ihre Unabhängigkeit gefährdet schien, treten sie auf die Seite des Carbo und Pontius Telesinus schickt zu dem Heere des jüngeren Marius einen beträchtlichen Heerhaufen unter dem Befehle seines Bruders. Derselbe wurde mit dem jüngeren Marius bei Sacriportum (672) geschlagen und flüchtete sich nach Präneste. Sulla ließ die gefangenen Samniter unter den Mauern dieser Stadt erwürgen. Erst nach der Einnahme Roms durch Sulla treten die Samniter kräftiger auf, sie steigen mit den Lucanern in die Ebene hinab, Sulla treibt sie jedoch zurück und sichert so die dem Lucretius Ofella anvertraute Belagerung von Präneste. Während Sulla in Etrurien gegen die von ihrem Führer Carbo verlassenen Etrusker kämpft und sie nach wüthender Gegenwehr fast vernichtet, hatte Telesinus alle seine Kräfte, 40,000 Mann, in der Gegend von Präneste vereinigt (bei Subiaco nach Merimée); unter ihm befehligte Lamponius die Lucaner, Gutta die Campaner. Es gelingt jedoch dem Sulla die Präneste deckenden Pässe (nach Merimée in der Gegend von Val Montone) vor den Samnitern zu erreichen. Da entschließt sich Telesinus auf Rom loszumarschiren; nach einem Scheinangriffe auf die von Sulla bewachten Pässe umgeht er die Stellung des Sulla und erreicht (Präneste links lassend, Merimée p. 298.) die via Tiburtina, wo er sich wahrscheinlich mit den vier etruskischen Legionen vereinigt welche dem Sulla entkommen waren. Dieser Marsch fand Statt in der Nacht vor dem 1. Novbr. 672. Am folgenden Morgen erscheint Telesinus an der porta Collina, der Anblick der in der Morgensonne schimmernden Tempel und Thürme Roms erhöhte den Enthusiasmus seiner Schaaren; da ist, sagte er ihnen, das Lager dieser räuberischen Wölfe: verbrennen, zerstören wir es; so lange der verdammte Wald in den sie sich zurückziehen nicht vom Erdboden verschwunden ist gibt es keine Freiheit in Italien (Vellej. II, 27.). Die Stadt war nur von wenigen Truppen besetzt, an eine nachhaltige Vertheidigung war nicht zu denken. Plötzlich jedoch öffnet sich die porta Collina, ein Haufe von Jünglingen aus den edelsten Familien zieht unter Appius Claudius dem Feind entgegen, wird aber nach muthigem Kampfe zusammengehauen (Plut. Sulla 29.). Diese Kühnheit scheint den Telesinus betroffen gemacht zu haben, Rom hatte nicht das Ansehen einer durch seine Ankunft erschreckten Stadt, er zögert, fürchtet Hindernisse die er nicht vorhergesehen, er will seinen Soldaten nach dem anstrengenden Marsche Ruhe gönnen, den Rest seiner Truppen erwarten und verliert so eine kostbare Zeit. Bald erscheint eine Reiterschaar von 700 Mann welche Nachts aus dem Lager von Präneste abgegangen war und kündigt an daß Sulla mit dem ganzen Heere gegen Mittag in Rom sein werde. Telesinus gibt nun den Sturm auf Rom auf und rüstet sich zur Schlacht. Sie begann gegen 4 Uhr Nachmittags, man schlug sich von beiden Seiten mit dem Muthe der Verzweiflung, beide Feldherrn geben das Beispiel, indem sie sich gleich den Soldaten der Gefahr aussetzen (vgl. Plut. Sulla 29.). Bei einbrechender Dunkelheit wich der linke Flügel des Sulla dem ihn bedrängenden Telesinus, Sulla flog herbei und stellte die Ordnung wieder her, indeß ein neuer Angriff der Feinde machte die Flucht allgemein, Sulla selbst wurde mit fortgerissen. Die Geschlagenen flohen der Stadt zu, da jedoch die Thore geschlossen waren aus Furcht die Samniter möchten mit eindringen, so wurde der Kampf in der Finsterniß ohne Ordnung fortgesetzt, bis Er-

schöpfung die Streitenden trennte. Einige waren bis ins Lager vor Präneste geflohen, wo sie den Verlust der Schlacht, den Tod Sulla's und die Einnahme Roms verkündeten. Sulla wußte bei der Verwirrung des nächtlichen Kampfes selbst nicht was auf dem andern Theile des Schlachtfeldes geschehen. Er glaubte die Schlacht verloren als Reiter des Crassus, der den rechten Flügel befehligte, ihm die Nachricht bringen der Feind sei geschlagen. Bei Anbruch des Tages sammelte nun Sulla alle seine Truppen wieder und führte sie nach Antemna wo die Reste des feindlichen Heeres sich noch vertheidigten; 3000 Mann, vielleicht Römer des Carbo, boten Ergebung. Sulla versprach ihnen das Leben unter der Bedingung daß sie gleich die Waffen gegen ihre bisherigen Genossen wendeten (Plut. Sulla 30.). Sie thaten es und diese Treulosigkeit vollendete die Niederlage. Auf dem Schlachtfelde lagen 500,000 Todte von beiden Heeren, unter ihnen befand sich Telesinus und Gutta; 6000 Gefangene, meist Samniter und die Verräther mit ihnen wurden Tags darauf niedergemacht, die Köpfe der gefallenen Führer auf Lanzen um die Mauern von Präneste getragen, den Einwohnern ein Zeichen daß sie nicht mehr auf Entsatz hoffen dürften. Präneste ergibt sich endlich, Marius und der jüngere Telesinus entgehen der Gefangenschaft durch selbst gewählten Tod. Sulla verschonte nur die in Präneste gefundenen Römer; Samniter und Pränestiner wurden, fast 12,000 an der Zahl, vor seinen Augen getödtet. Nola, von den Samnitern seit Anfang des Krieges vertheidigt, ergab sich endlich auch, und die letzten Reste der Unzufriedenen die sich in Banden auflösten, wurden nach und nach von den Römern aufgerieben. Sulla wüthete mit gleichem Hasse gegen alle Städte die sich ihm abgeneigt gezeigt oder ihm widerstanden hatten, die alten Einwohner wurden vertrieben und durch seine 120,000 Krieger ersetzt, öffentliches und Privateigenthum confiscirt. Samnium hatte besonders von dem Hasse Sulla's zu leiden, er zerstörte nicht nur die Befestigungen der Städte sondern auch die Tempel und die Häuser, er sagte oft daß Rom nur dann ruhig sein werde wenn es keine Samniter mehr gebe (Strabo V, p. 249.). Ihre ehemals blühenden Städte waren zur Zeit Strabo's zu elenden Dörfern herabgesunken, in ganz Unteritalien sah man nur Ruinen. Die Schriftsteller berichten nicht ob die schwachen Ueberreste der Samniter von Sulla das Bürgerrecht erlangten, nach seiner Dictatur haben sie es (App. b. c. I, 53.). Vielleicht gab es ihnen schon Sulla, denn es hatte unter ihm nicht viel zu bedeuten, indem er durch seine Einrichtungen der Volksversammlung ihre Wichtigkeit nahm. Die Emancipation von ganz Italien, die mit 300,000 Männerleben erkauft war (Vell. Pat. II, 15, 4.), verlöscht den Unterschied in Gesetzen, Sitten, Sprache, welche die römische Politik so lange aufrecht erhalten, Rom wird nun wirklich die Hauptstadt Italiens, indeß brachte der Zufluß an Bürgern keine neue Kraft, die neuen Bürger hatten nicht der alten Römer warme Liebe zum Vaterland, und auch der Patriotismus der alten Bürger sank mit der Vergrößerung des Vaterlandes. Sulla's Vorgang zeigte dem Ehrgeiz den Weg und die Vermehrung der Nation hatte diesem ein gefährliches Werkzeug in die Hand gegeben, vgl. Höck R. G. I, 1. S. 59. und über das Ganze: Keferstein (Halle 1812.) und F. Weiland (Berlin 1834.) de bello marsico. Prosper Merimée la guerre sociale, Paris 1841.* [F. Weiland.]

Marsigni, ein blos von Tac. Germ. 43. genannter der Sprache und Lebensweise nach suevischer Volksstamm im Südosten Germaniens auf dem

---

* In dessen Études sur l'histoire romaine (Paris 1844.) Bd. I. — Dazu ist neuestens gekommen: Der römische Bundesgenossenkrieg, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Adolf Kiene (in Stade). Leipzig 1845. 350 S. 8. [W. T.]

Suevia durchziehenden Gebirge in der Nähe des Danubius. Zeuß die Deut[...] S. 124. sucht sie weniger wahrscheinlich um die Quellen der Elbe h[...]

Marsonia (*Μαρσονία*, Ptol. II, 16, 7.) oder Marsonium (I[...] Peut.), Ort in Pannonia Superior südlich vom Fl. Savus an der [...] zwischen Siscia und Servitium; nach Mannert III. S. 703. der heut. [...] Jessenoviz an der Mündung der Unna in die Save. [F.]

Marsus, s. Domitius Marsus, Bd. II. S. 1222.

Marsyas (*Μαρσύας*), 1) Name mehrerer Flüsse des Alter[...] a) in Phrygien: derselbe kleine Fluß welchen Herod. VII, 26. *καταῤῥάκτη[ς]* [...] und der nach Xen. Anab. I, 2, 8. seine Quellen mitten auf dem [...] platze von Celänä, unterhalb der Akropolis hat, wo er sich nach [...] mit starkem Getöse vom Felsen herabstürzt (so daß er also den ih[...] Herodot gegebenen Namen vollkommen rechtfertigt, vgl. auch Hamilton [...] search. I. p. 499.), nach Plin. V, 32, 41. aber in dem 10 M. [...] Apamea gelegenen Thale Aulocrene entspringt (vgl. Strabo XII, p[...] u. Max. Tyr. VIII, 38, 8., welche verschiedenen Angaben Leake As[...] p. 158 ff. so zu vereinigen sucht daß der Fluß wirklich in jenem [...] gelegenen See seine eigentliche Quelle habe, aber an jener Stelle [...] zuerst zum Vorschein komme, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. [...] u. 341 f.), dann nach Plin. eine Strecke unter der Erde hinfließt [...] bei Apamea wieder zum Vorschein kommt (vgl. auch Max. Tyr. [...] deren Vorstadt er sich mit dem Mäander vereinigt (Strabo l. l.). [...] Plut. de flum. p. 21. Huds. Claudian. in Eutr. II, 265 ff. Liv. XXXV[...] 13. Es ist nach Hamilton a. a. O. ein heller reißender Fluß, [...] durch Dinnir hindurchfließt und vor dieser Stadt in den Meinder [...] b) ein anderer Nebenfluß des Mäander in Carien bei Herod. V, 118. [...] aus der Landsch. Idrias (d. h. der Gegend von Stratonicea) [...] Alabande vorbeifloß und sich Tralles gegenüber auf der Südseite in [...] Mäander ergoß; j. Cheena, Thsina od. Tscheina (vgl. Leake Asia min. [...] 233. und mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 211.). — c) ein [...] Nebenfluß des Orontes in Syrien bei Plin. V, 23, 19. (vgl. [...] Tab. Syr. p. 152.), der sich bei Apamea in einen von jenem gebildete[n] [...] ergießt. — 2) Name einer Ebene in Phönicien, zwischen dem Anti[libanus] [...] und Casius, die nördlich an dem ebengenannten Flusse Syriens, südl[ich] [...] bei Laodicea am Libanus endigte und sich östlich auch über einen Th[eil] [...] Syrien verbreitete, wo sie bis Palmyra reichte (Strabo XVI, p. 753 [...] 756.); jetzt Dschunia genannt. [F.]

3) Marsyas, ein Phryger, Sohn des Olympus, fand die von [...] weggeworfene Flöte und ließ sich mit diesem Instrumente gegen [...] Kithara spielenden Apollo in einen musikalischen Wettstreit ein, mit [...] abredung daß der Sieger mit dem Besiegten anfangen dürfe was [...] Apollo besiegte ihn, nach der einen Angabe dadurch daß er die Kithara [...] drehte und so auf ihr spielte, Apollod. I, 4, 2., nach der andern [...] zu seinem Spiele sang, Diod. III, 58., welches beides Marsyas nicht [...] mochte, nach der dritten durch das Urtheil der Musen als Kampfrichter [...] Hyg. f. 165. Der Besiegte wurde entweder von Apollo selbst (Apollod. [...] oder auf seinen Befehl von einem scythischen Sklaven (Hyg. l. c.) lebendig [...] schunden. Zu Celänä in Phrygien zeigte man die Haut des Marsyas [...] der ein Schlauch gefertigt war der sich bei Flötenspiel bewegen, bei [...] spiel ruhig verhalten sollte. Herod. VII, 27. vgl. Claudian. in Eutrop. [...] 257 f. Zosim. II, 27. Agath. hist. IV, 23. Aus dem Vorhandensein [...] dieses Schlauchs leitet O. Müller, Prolegomena, Abschn. IV., die Entst[ehung] [...] des Mythus von der Schindung des Marsyas ab; dem Hellenen, [...] Phrygien die seinem Apollodienst im Innersten widerstrebende Flöten[...]

abe der Landesdämon Marsyas, ursprünglich nur ein Dämon der den Natur und Quellengott (daher auch ein gleichnamiger Fluß n Blute, Hyg. l. c. oder aus den über seinen Tod vergossenen Ovid Met. VI, 383 ff. Fast. VI, 703 ff. entstand), als ein solcher müssen, der dem Apollo feindlich gegenüber gestanden, aber ihm sey. Jedenfalls ist der in dem Mythus enthaltene innere Gegensatz lsien stammenden orgiastischen Naturdienstes (wie er sich bes. auch menden Flöte darstellt, welche aber trotzdem die hellen. Nationalht einmal als eine dem Auslande eigenthümliche neue Erfindung lassen, denn auch Athene hat früher sie gehabt, nur als verächtlich en) gegen den das Gemüth reinigenden und beruhigenden Apollo- durch die Verbindung angedeutet in welche Marsyas mit Cybele sus gesetzt wird. Als getreuer Hüter der Ersteren kommt er auf t mit ihr zu Dionysus nach Nysa, Diod. l. c. und die häufige g des Marsyas als Silen oder Satyr (Herod. VII, 26. Paus. I, 7, 8. Plato Symp. p. 215. A. B.) reiht auch ihn in den diony- asus ein. Zahlreich waren die Bilder des Marsyas, noch jetzt auf Reliefs, Gemmen, Statuen, Vasen den Wettkampf und die ngen zur Strafe häufig dargestellt. Auf der Akropolis zu Athen ein Bild welches darstellte wie Athene den Marsyas schlägt weil le aufgehoben welche Athene verworfen haben will, Paus. I, 24, 1. sche zu Delphi war von Polygnot gemalt wie Marsyas seinen lympus die Flöte blasen lehrt, Paus. X, 30, 9. Bei den Römern ldsäulen des Marsyas auf den Marktplätzen als Sinnbilder strengen Hor. Sat. I, 6, 120. Martial. II, 64, 7. Sen. de benef. 6, 32. D. N. T. 4. p. 493 ff. Welcker's Zeitschr. S. 149 ff. Böttiger, ung der Flöte und die Bestrafung des Marsyas, in Wieland's I, 2. S. 285 ff. [Kn.]

5) gab es zwei Historiker dieses Namens (denn der dritte welchen führt, Μαρσύας Μάρσου Ταβηνος ἱστορικός, beruht jedenfalls Irrthum und ist kein anderer als der mythische Marsyas, der on Tabä, Steph. Byz. s. v. Τάβαι), über welche vgl. Voß de 10. p. 85. ed. West. St. Croix exam. crit. d. hist. d'Alex. . Ritschl im prooem. lectt., Vratisl. 1836. Droysen Gesch. des S. 679 ff. R. Geier Alex. M. historiar. scrr. p. 318 ff. Creuzer, Kunst der Griechen, 2te Ausg. S. 391—394. Der ältere Marsyas ella gebürtig, nach Suidas ein Sohn des Periander und Stief- nachmaligen Königs von Syrien, Antigonus. Mit Alexander onien erzogen soll er zuerst sich mit Unterrichtgeben beschäftigt jedoch eher von dem jüngeren M. zu glauben ist. Von seiner an Alexanders Zügen wird nichts berichtet, doch wird dieselbe bis Olymp. 112, 2. 331, bis zu welchem Zeitpunkt sein Ge- reichte, schwerlich abzuweisen sein. Später, Ol. 118, 2. 306 als Befehlshaber auf der Flotte des Antigonus, Diod. XX, 50. ß ein Werk Μακεδονικά in 10 Büchern, worin er die Geschichte Mace- Caranus bis auf die Gründung von Alexandria erzählte. Außerdem s von ihm noch Ἀττικά in 12 Büchern und eine Schrift unter Ἀλεξάνδρου ἀγωγή an. Diese Jugendgeschichte Alexanders steht cedonischen Geschichten im genauesten Zusammenhange und bildete einen Theil derselben, nach Sitte der damaligen Geschichtschreiber derem Titel. Bis in das 7te Buch der Μακεδονικά reichte die Philipps (Harpokr. s. v. Μύρταιον), von da ab begann Alexan- hte unter dem Separattitel τὰ περὶ Ἀλέξανδρον; da nun von kr. s. v. Ἀριστίων u. Μαργίτης das 5te Buch nennt, so dürfte

mit Geier am a. O. p. 335. anzunehmen sein daß die Ἀλεξάνδρου ἀγωγή in mehreren Büchern anhangsweise einen Abschnitt der Schrift τὰ περὶ Ἀλέξανδρον ausmachte. Die Ἀττικά hingegen, wofür Droysen Ἀσιατικά vorschlägt, sind mit Recht von Bernhardy zu Suid. T. II. p. 713. dem älteren Marsyas abgesprochen und dem jüngeren, dem Sohn des Kritodemus aus Philippi (dem ἱερεὺς τοῦ Ἡρακλέους, Athen. XI, p. 467. C.), vindicirt und mit der von Suidas ihm zugeschriebenen Schrift ἀρχαιολογία ἐν βιβλίοις ιβ́ zu einer Ἀττικὴ ἀρχαιολογία vereinigt worden, aus welcher vermuthlich die Notizen bei Athen. XI, p. 467. C. 477. A. u. 479. C. entlehnt sind. Derselbe schrieb nach Suidas μυθικά in 7 Büchern (vgl. Athen. II, p. 69. D. Schol. Hom. Odyss. XVIII, 85.) und ἕτερά τινα περὶ τῆς ἰδίας πατρίδος, genauer Μακεδονικά in mindestens 6 Büchern (Harpokr. s. v. Γάληψος u. Λητή. Schol. Eurip. Hipp. 666. Rhes. 346.). Das Zeitalter dieses M. läßt sich nicht ermitteln, doch möchte dasselbe bei der gelehrten Richtung seiner Schriftstellerei ziemlich weit herabzurücken sein. Uebrigens gestattet die geringe Zahl der Fragmente Beider kein motivirtes Urtheil über die Stellung welche dieselben unter den Geschichtschreibern Alexanders einnehmen. [West.]

6) Marsyas, Sohn des Hyacinthus, Töpfer in Athen, wahrsch. knidischer Metöke, nach der Inschrift auf einer im Kerameikos gefundenen Scherbe. Thiersch, über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften, in d. Abhandl. der Münchner Akad. Bd. II. Abth. 3. S. 790. [W.]

Martēni, Volk im Osten von Arabia Deserta. Ptol. V, 19, 2. [F.]

Martenses war der Name einer militärischen Corporation welche mehrmals auf Inschriften erwähnt wird, so z. B. von Benevent, Orelli n. 4124. 4126. 4128. 4129., wo sowohl collegium Martensium als coll. Martense vorkommt. Auf der ersten Inschr. wird ein patronus studiorum (s. v. a. colleg.) Mart. genannt. [R.]

Martha (It. Ant. p. 291.) oder Marta (Tab. Peut.), Flecken an einem gleichnamigen Flusse in Etrurien zwischen Centumcellä und Forum Aurelii. Der Fluß welcher aus dem Lacus Volsiniensis entspringt und nördlich von Graviscä in das tyrrhen. Meer mündet, heißt noch immer Marta. [F.]

Martiae, s. Nartiae Pons.

Martialis, 1) M. (I, 5. 55, 1. III, 5, 10. V, 29, 2. 63, 1. VI, 47, 6. X, 73, 8.) Valerius Martialis (VI, 82, 4. VII, 62, 16. X, 9, 3.; Val. Mart. in der Aufschrift von Praef. zu VII. und vollständig M. Val. Mart. über Praef. zu XII.)*, geboren zu Bilbilis in Hisp. Tarracon. (s. Bd. I. S. 1113.; somit ein Landsmann Lucan's und der beiden Seneca) am 1. März (IX, 53, 3. X, 24, 1. vgl. 29, 3. 92, 10. XII, 60, 1 f. 5 f.) ums J. 43 n. Chr. (s. Rader c. 1.). Sein Vater hieß Fronto, seine Mutter Flaccilla (V, 34, 1. wenn Fl. hier Vocativ und nicht vielmehr Nominativ ist), und einen Bruder Turanius nennt er IX, 1. praef. vgl. XII, 44. Zweiundzwanzig Jahre alt kam er nach Rom (X, 24, 4. vgl. mit 103, 7 f. 104, 9 f.), wo er während eines 35jährigen Aufenthalts (X, 103, 7 f. XII, 31, 7. 34, 1.) Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian und Trajan auf dem Throne sah. Seinen Fähigkeiten nach stand ihm die wenn gleich kümmerliche Laufbahn eines Advokaten offen, aber er verschmähte sie (II, 30. V, 16.) und zog es vor, casu vivere (III, 38, 14.), d. h. als Client sich von Gönnern füttern zu lassen (vgl. I, 43 f. III, 36. IV, 40. 78.), Gedichte (bes. Grabschriften) auf Bestellung zu liefern (vgl. VI, 28 f. 52.

* Der Beiname Coqvus welchen ihm namentlich Johannes von Salisbury wiederholt (Polycr. VIII, 6. 13.) gibt beruht einzig auf Lamprid. Alex. Sev. 38.: ut Martialis coci epigramma significat, wo aber coci kritisch verdächtig und entweder durch qvoqve zu ersetzen oder auszuwerfen ist.

68. 76. VII, 96. XI, 43.) und vom Fürsten Gnadengeschenke zu erbetteln (vgl. V, 19. VI, 10. VII, 60 f. 99. VIII, 24. IX, 19.). Dazu kam noch der freilich kleine Betrag der Honorare für seine Gedichte (s. oben S. 1041.). Oft erwähnt er seiner Armuth (s. II, 43 f. 90, 3 ff. V, 13, 1. 78. VI, 82, 9. XIII, 3, 6.) und der Nichterfüllung seiner obwohl bescheidenen Wünsche (vgl. I, 55. II, 48. 90, 7 ff. IX, 23. extr. X, 47.) und bittet Bekannte um Unterstützung (IV, 37, 8 ff. IX, 54, 4.). Er erhielt von Domitian das erbetene ius trium liberorum als Musarum pretium suarum (II, 92. vgl. IV, 27, 3 f.), während er III, 95, 5. IX, 98, 5. Caesar utergve als Geber nennt und VIII, 31. IX, 67. solche Betteleien selbst beißend verhöhnt. Auch zur Würde eines Tribuns und Ritters scheint er auf diesem Wege gelangt zu seyn (s. III, 95, 9 f. V, 13, 2 f. 17, 2. IX, 50, 4. XII, 26, 2.) und rühmt sich auch Andern durch seine Fürbitte das Bürgerrecht verschafft zu haben (III, 95, 11 f.). Ebenso scheint ein Geschenk zu seyn (vgl. XI, 18, 1.) das kleine magere Landgut das er bei Nomentum im Sabinischen besaß (II, 38. VI, 43, 3 ff. VII, 31. 49. 93, 5 f. VIII, 61, 6 ff. IX, 19, 2. 55, 7 ff. 61, 6. 98, 7. X, 58, 9 f. 61, 3. 94, 3 f. XII, 57, 1. XIII, 119.), dergleichen er sich I, 55. erst wünscht. Außerdem hatte er ein kleines Haus in der Stadt (IX, 19, 2. 98, 8.). Ehe er dieses auf irgend eine Weise bekommen hatte wohnte er in der Miethe in zweierlei Wohnungen (VI, 27, 1 f.): ad Pyrum drei Treppen hoch (I, 117, 6 f. vgl. 70. 108, 3.) und ad pilam Tiburtinam (V, 22, 3 ff. VI, 27, 1.). Außer seinem Aufenthalt auf seinem Landgute (vgl. IV, 90.) machte er auch Reisen nach Baiä (IV, 57, 1.) und nach Oberitalien (III, 1. 4. 56 f. IV, 25.). In Rom war er wiederholt, einmal gefährlich, krank (VI, 58, 3 f. 70, 7—11. VIII, 25.). Auch verheirathet war er in Rom (an Cleopatra? vgl. IV, 22.); er erwähnt seinen Schwiegervater VII, 68, 2., seine Frau VII, 95, 7 f. XI, 43.; II, 92, 3. (sie sei ihm entbehrlich), IV, 24. (wo er ihr den Tod wünscht). Die Ehe scheint sich aufgelöst zu haben und XI, 104. ist die Klage daß die Frau nicht alle Zuchtlosigkeiten mitmache wohl nur ein fingirter, nicht ein ihn selbst betreffender Fall. Er hatte eine Tochter (VII, 95, 8. X, 65, 11.) und einen Sohn Camonius den er aber im zwanzigsten Jahre verlor (IX, 75. 77.). Auch eine sechsjährige vernula, Namens Erotion, starb ihm (V, 34. 37.). Je älter er wurde desto lästiger wurde ihm das Leben in Rom, bes. die vielen Verpflichtungen welche ihm seine Stellung auferlegte (namentlich die Morgen-Aufwartungen (X, 74. 82, 7 f. XII, praef.: delicati reliqvimus. 57. 68, 1. matutine cliens, Urbis mihi caussa relictae); er sehnte sich in seine Heimath zurück (X, 20.) um so mehr als auch der neue Fürst, Trajan, den niedrigen und plumpen Huldigungen, welche M. dem Domitian dargebracht hatte und womit er bereits auch ihn bedrohte, keinen Geschmack abgewonnen zu haben scheint. Er faßte daher den Entschluß zur Heimkehr und bat seine Landsleute zum Voraus um freundliche Aufnahme (X, 103 f.). Von dem jüngern Plinius mit Reisegeld unterstützt (Plin. Ep. III, 21.) kehrte er nachdem sein reiches (X, 65, 7. 9. vgl. I, 23, 4.) Haar inzwischen grau geworden (X, 103, 10.) beim Beginn von Trajans Regierung (vgl. X, 78, 9 f.) in seine Vaterstadt zurück, wo er wieder ein Landgut geschenkt bekam (XII, 31, 7 f. vgl. X, 104, 13 f.); doch scheint die Geberin, Marcella, eine geborne Spanierin (XII, 21.), mit Unrecht für seine jetzige Frau gehalten zu werden. So sehr M. sein nunmehriges Leben preist (XII, 18.) so war doch seine Stellung nicht angenehm; er klagt praef. XII. bitter über Verfolgung durch den Neid seiner Landsleute; er hat Heimweh nach Rom (XII, 21, 10.) und die Beflissenheit womit er B. XII. sich allenthalben dem Trajan empfiehlt weist darauf hin wie erwünscht ihm eine Einladung zur Rückkehr gewesen wäre, zugleich aber auch daß Tr. seiner Entfernung aus Rom nicht ganz

fremd war. Doch starb er, ohne die gewünschte Lebensdauer von 75 Jahren (X, 24, 5 f.) erreicht zu haben, schon 101 oder 102 n. Chr. (854 d. St.). Martial hatte in Rom eine große Anzahl von Gönnern und Freunden; namentlich zählen darunter fast alle literarischen Notabilitäten der Zeit: Plinius (X, 19. vgl. Plin. Ep. III, 21.), Silius Italicus (IV, 14. VI, 64, 10. VII, 63. VIII, 66. IX, 87. XI, 48 f.), Juvenalis (VII, 24, 1. 91. XII, 18.), Quintilian (II, 90.), Stella (V, 11 f. 59. VI, 21. 47, 1. VII, 14, 5 f. VIII, 78, 3. IX, 43, 7. X, 48, 5.), Regulus (V, 10. 28, 6. VI, 38. 64, 11.), Valerius Flaccus (X, 48, 6.), Statius aber nicht; außerdem besonders Julius Martialis (I, 15, 1. III, 5, 4 ff. IV, 64, 1. V, 20. VI, 1. VII, 17. extr. X, 47. XI, 80. XII, 34.); aber auch an persönlichen und literarischen Gegnern und Neidern fehlte es ihm nicht (II, 77. III, 9. V, 33. VI, 64, 6 ff. 22 ff. X, 45. XIII, 2. IV, 27. VIII, 61. IX, 98. XI, 94.). Mart. trat nämlich früh (iuvenis et puer, I, 113, 1.) als Dichter auf; doch ist Alles was er vor seinen Epigrammen geschrieben hat (s. I, 113. vgl. XII, 95. u. I, 1. wo er bereits von seiner Berühmtheit spricht) untergegangen, diese aber sind ganz vollständig erhalten. Es sind im Ganzen 15 Bücher, nämlich zuerst ein Buch früher nach seinem Inhalt betitelt: Spectaculorum liber, seit Schneidewin wieder den Handschriften gemäß: Epigrammaton liber (vgl. J. Kehrein, über das sog. Lib. Spect. in Jahn's Jahrb. Suppl.Bd. IV. S. 541 ff. F. Schmieder Mart. de sp. lib., Brieger Progrr. 1837. 4.), sodann 14 Bücher Epigramme, von welchen das vorletzte den besonderen Titel Xenia (XIII, 3, 1.), das letzte den: Apophoreta führt und welche beide allein auch von dem Dichter selbst mit Ueberschriften über den einzelnen zweizeiligen Stücken versehen sind (s. XIII, 3, 7. XIV, 2.). Die Bücher wurden alle einzeln wie sie verfaßt waren herausgegeben und zwar in der Ordnung in welcher wir sie jetzt haben (vgl. I, 118. II, 1. 93. III, 100. IV, 10. 91. V, 1. VI, 1. 85, 1. VII, 17, 6. VIII praef. u. 3. IX, 1. praef. X, 1 f.), nur daß Buch X. welches er nach längerer Unterbrechung (X, 17, 4.) 57 J. alt (X, 24, 4.) herausgab, und Buch XI. in wiederholter Bearbeitung (angeblich weil in der ersten Gestalt Vieles festinatum gewesen sei, X, 2. vgl. XII, 5, 1 f., vielleicht aber mehr wegen der seitdem veränderten politischen Verhältnisse) erschienen und Buch XII. nach triennii desidiae (praef. zu dem Buch) in Spanien geschrieben wurde. Buch XIII. XIV., beide zu Saturnaliengeschenken bestimmt und meist Epigramme im ursprünglichsten Sinne umfassend, d. h. Inschriften zur Beschreibung und Erklärung eines Gegenstandes, das eine von Nahrungsmitteln, das zweite von Hausgeräthe und Kunstgegenständen — sind beide noch unter Domitian verfaßt (vgl. XIII, 4. XIV, 1, 2.), somit vor dem jetzigen Buch X. u. XII. Neben dieser Herausgabe in ganzen Büchern, welche in der späteren Zeit sich langsamer folgten (vgl. X, 70, 1.), scheint M. auch häufig einzelne Stücke veröffentlicht zu haben (vgl. IV, 14, 7. u. 19, 3. IV, 82. u. 71.), namentlich auf dem Wege des mündlichen Vortrags (vgl. X, 70, 9—12.). Diese Epigramme (VII, 81.) sind überwiegend in Distichen und Hendekasyllaben (undenis pedibusqve sillabisqve notus, X, 9.) geschrieben (auch Skazonten sind nicht selten und Buch I. II. VIII. XII. haben Vorreden in Prosa) und sind zum größten Theil Muster von treffender Kürze, wiewohl die Flüchtigkeit womit M. schrieb (vgl. IX, 82.) und seine große Fruchtbarkeit an solchen Dingerchen es mit sich brachte daß die Sammlung im Einzelnen auch Stücke von sehr ungleichem Werth enthielt (inaeqvalis liber. VII, 90. vgl. I, 16.: sunt bona, sunt qvaedam mediocria, sunt mala plura Qvae legis hic, aliter non fit, Avite, liber; u. IV, 29. VII, 81. VIII, 3, 1 f.), auch Wiederholungen vorkamen (vgl. z. B. I, 30. mit 47. V, 73. mit VII, 3.). An Leichtigkeit der Versification wetteifert M. mit Ovid, welchen er an Manchfaltigkeit, Scharfsinn

und Geist entschieden überragt. Er hat eine überraschende Fertigkeit darin, den Gedanken zum Epigramm zu spitzen wenn gleich diese Spitze oft auch nur eine äußerlich angeklebte (Antithesensucht, vgl. VI, 41. und gut II, 12, 4. non bene olet qvi bene semper olet) oder blos auf zufälligen Lautverhältnissen beruhende ist (Wortspiele, z. B. III, 67. VII, 75. 102. IX, 22.). Ihrem Inhalte nach umfassen diese Gedichte das ganze Privatleben der Zeit bis in die kleinsten und schmutzigsten Details hinein, alle Gebrechen, Sünden und Laster des damaligen socialen Lebens; in Lohnbedientenart macht er uns mit der ganzen Chronique scandaleuse, mit allen Mysterien und Klatschereien der Stadt bekannt. Agnoscat mores vita legatqve suos, sagt er VIII, 3, 20. und erklärt (X, 4, 10.): hominem pagina nostra sapit. Aber er kennt und schildert die Menschheit nur so wie sie in Rom ist und wendet seine Aufmerksamkeit nur der Schattenseite, dem Schlechten und Häßlichen zu. Dabei zeigt er einen auffallenden Mangel an sittlichem Tacte und Urtheil: die greulichsten Verirrungen einer Zeit welcher der Maßstab des Natürlichen und Erlaubten völlig abhanden gekommen war fertigt der Spanier — als hätte er es nie anders gesehen — ganz ebenso wie die komischen Leiden eines armen Hungerleiders oder eines in seinen Berechnungen getäuschten Erbschleichers mit einer leichtfertigen witzigen Wendung ab (vgl. z. B. IX, 42. XI, 73, 4. 88. u. oft). Von Ernst, Charakter und Gesinnung ist nirgends eine Spur und treffend nennt er daher seine Gedichte regelmäßig lusus, ioci, nugae, ineptiae (z. B. VII, 11. 12, 2. 26, 7. 51, 1. VIII, 3, 2. 11. X, 17, 3 f. XI, 1, 13.), womit er sich befasse weil es ihm Spaß mache (V, 15. extr.); nur IV, 29., wo er sie den reinen Kunstgedichten (mit mythologischem Stoff) gegenüberstellt und vielmehr diese als leere Spielereien (lusus iociqve) bezeichnet, taucht eine Ahnung der wahren Aufgabe auf. Er theilt ganz seines Zeitgenossen Juvenalis Wohlgefallen am Schmutze; nur daß er sich nicht wie dieser die Mühe nimmt sich geistig darüber zu erheben und ihn als etwas nicht seynsollendes rhetorisch zu verdammen, sondern er faßt ihn einfach auf als etwas das ist und lustig ist. Wer sich an Zuchtlosigkeiten stoße der solle seine Gedichte ungelesen lassen (praef. zu I. vgl. XI, 16.); keine Seite sei in seinen Werken worin nicht etwas Obscönes vorkomme: Knaben und keusche Mädchen sollen sich daher fern von ihnen halten (III, 69, 4 ff.). Daß er sich dergleichen erlaube sucht er mit dem Vorgange Anderer die es noch ärger getrieben (VIII. praef.) und mit dem Begriffe des Scherzhaften zu rechtfertigen (I, 35, 10 f.: lex haec carminibus data est iocosis ne possint nisi pruriant iuvare). Auch verspricht er in einzelnen Büchern sich von Anstößigem rein zu erhalten (V, 2. VIII. praef. u. 1.) und verwahrt sich wiederholt und ausdrücklich dagegen als ob er ebenso unzüchtig lebe wie er schreibe (I, 4, 8. lasciva est nobis pagina, vita proba est; er habe eine proba et pusilla mentula, VII, 55, 6. und mores non habet hic m e o s libellus, XI, 15, 13.). Durch dieses Herabsteigen zu dem Geschmacke der damaligen Zeit und seiner unmittelbaren Umgebung gelang es ihm auch schnelle und scheinbar glänzende Triumphe zu feiern. So oft, daß der Verdacht entsteht er habe damit eine innere ganz anders richtende Stimme betäuben wollen, erwähnt er des außerordentlichen Beifalls den seine Gedichte gefunden, des Ruhmes den er dadurch geerntet (s. I, 1. III, 95, 7 f. V, 13, 3 f. 16, 3. VI, 61. 64, 8 ff. 24 ff. VI, 82. VII, 17, 10. 88. 97. VIII, 3. 61, 3 ff. IX, 98, 1 ff. 100, 1 f. X, 2, 5 ff. 9. XI, 24, 6 ff. XII, 3, 17 f. 11, 8.) und welcher der wirksamste Antrieb für ihn sei (V, 16. vgl. praef. XII.: si qvid est in libellis meis qvod placeat dictavit auditor), erwähnt daß man es als eine Ehre betrachte und suche von ihm genannt und dadurch verewigt zu werden (IV, 31. V, 15, 3 f.), beschwert sich daß man ihm seine Gedichte stehle (I, 29. 38. 52 f. 66. 72. 113. VI, 51. XI, 94, 3.) und

falsche ihm unterschiebe (VII, 72. X, 3. 33, 5 f. 100.), klagt aber freilich auch daß man Geld dafür auszugeben sich scheue (I, 118. IV, 72. VII, 51. 77.) und ihn bei allem Lobe verhungern lasse (V, 16.). Von besonderem Reize mußte für die damaligen Müßiggänger auch dieß seyn, Vermuthungen darüber aufzustellen wen der Dichter in dem einzelnen Falle eigentlich gemeint habe. Martial hat nämlich den Grundsatz lebende* Personen nur dann bei Namen zu nennen wenn er etwas Rühmliches oder Gleichgiltiges von ihnen aussagt: parcere personis, dicere de vitiis bezeichnet er X, 33, 9 f. als seine Maxime. Innocuus (VII, 12, 9.), salva infimarum qvoqve personarum reverentia will er ludere (praef. I.) und V, 15. rühmt er sich daß in Betreff seiner bisherigen vier Bücher qveritur laesus carmine nemo meo und deprecirt V, 26. sogleich als Jemand etwas übelgenommen. Er ist inhumana liber ab invidia (VII, 12, 12.), notus multo sale (denn das ist in den Augen des Publikums nun einmal ein unentbehrliches Ingrediens, VII, 25.), nec tamen protervo (X, 9.); von Gedichten atro qvae madent veneno ist im Voraus anzunehmen daß sie nicht von ihm sind (VII, 62, 12 f. X, 33, 5—9.). Nicht einmal Solche welche er Grund zu hassen hat verletzt er durch ein Gedicht (VII, 12.). Zwar gebe es Leute welche ihm Archilochische Bitterkeit zumuthen; aber was würde es nützen? Gedichte dieser Art dürfte er doch Niemanden sehen lassen (ib.). Er wählt daher die Namen rein nach metrischem Bedürfniß, wählt namentlich solche welche vielen Personen gemeinsam sind (vgl. I, 68, 8.) und gebraucht andere typisch, z. B. Fidentinus für einen Plagiator, Selius für einen Schmarotzer, Posthumus von Patronen, Ligurinus von einem Recitator und in den letzten Büchern bes. häufig Gargilianus und Zoilus für alles Mögliche. Daß man diese ganz willkürlich gewählte Namen auf bestimmte lebende Personen beziehe dagegen protestirt er ernstlich (II, 23. III, 11.). Doppelt ängstlich hütet er sich natürlich vor aller Anspielung auf hochstehende Personen; er spricht X, 5. Verwünschungen aus gegen Jeden qvisqvis stolaeve purpuraeve contemptor qvos colere debet laesit impio versu, und läßt es sich praef. zu I. sogar beigehen an den alten Satirikern das Namennennen als einen Unfug zu rügen: qvae (reverentia) adeo antiqvis auctoribus defuit ut nominibus non tantum veris abusi sint sed — — etiam m a g n i s! Spricht sich schon hierin deutlich genug der bewußte Knechtssinn aus (X, 48, 21 ff. verbittet er sich von der Tischgesellschaft die er zusammenladet zum Voraus alle politischen Gespräche, nur vom Theater u. dgl. soll die Rede seyn) so wird er vollends ganz unerträglich wo der Dichter unmittelbar zum Herrscher spricht. Es ist Domitian unter dessen Regierung der bei weitem größte Theil von M.'s schriftstellerischer Laufbahn fällt, und in der That ist es nicht M.'s Schuld wenn die Geschichte nicht in Domit. den Ausbund aller Tugenden eines Menschen und Regenten bewundert. M. umwedelt den D. mit wahrhaft hündischer Schmeichelei; alle seine Handlungen im Krieg und im Frieden preist er als Muster von Weisheit und Tapferkeit (vgl. z. B. VI, 4., über die Erneurung der lex Julia VI, 2. 7. IX, 7. 9., über die lex theatralis B. V., über D.'s angebl. Heldenthaten II, 2. V, 2 f. 19. 65. VII, 6. u. sonst) und kann nicht Worte genug finden um die Sehnsucht Roms nach der Rückkehr dieses milden (spect. 20. extr. VI, 83.) pater patriae (spect. 3. extr. II, 91, 1 f. IV, 1. 3. V, 1.) aus dem Kriege auszusprechen (VII, 5—8.). B. VIII., wo D. wirklich zurückgekehrt ist, wird durch die schamlosen Speichelleckereien von denen es wimmelt (praef. 2. 4. 8. 11. 15. 21. 26. 36. 39. 50. 55. 65. 78. 80. 82.

---

* Todten gegenüber ist er kühn: nicht nur rühmt er Porcia (I, 42.), Arria (I, 13.) und Thrasea (I, 8, 1. IV, 54, 7.), sondern er spricht auch offen von Nero's Schändlichkeiten (I, 20, 4. IV, 63. VII, 21, 3. 34, 4. qvid Nerone peius? ib. 44 f.)

vgl. auch IX, 2. 21. 24 f. 33. 40. 80. 92. 94. 102.) völlig ungenießbar. Daß Dom. als Gott bezeichnet wird ist das ganz Regelmäßige; IX, 4. versteigt sich M. sogar zu dem frivolen Gedanken die Götter seien dem D. so viel (Dank für Tempel) schuldig daß er sie auspfänden könnte. Und nicht nur vor dem Strahle der Majestät selbst wirft er sich in den Staub, sondern auch Alles worauf dieser Strahl fällt, und wäre es ein lüderlicher Sklave wie Earinos (IX, 12—14. 17 f.), ist ihm ein Gegenstand der Verehrung. Verrathen die Epigramme sonst Rohheit und Gemüthlosigkeit so entdecken wir hier auch Gemeinheit, wir sehen daß M. um gar Nichts besser ist als seine Zeit, daß er vor dem verworfensten Pöbel sich nur durch sein Talent d. h. durch seine größere Zurechnungsfähigkeit unterscheidet. Aus den empörendsten Schändlichkeiten weiß er den süßen Honig einer Schmeichelei oder eines Witzes zu ziehen (vgl. spect. 5. 29.) und die welche sich wider D. aufgelehnt verfolgt er mit seinem Spotte (IV, 2. 11.). Aber es heißt doch alles Maß überschreiten in der Frechheit wenn er spect. 33. ausruft: Flavia gens qvantum tibi tertius abstulit heres! Paene fuit tanti non habuisse duos! und V, 19, 6.: sub qvo libertas principe tanta fuit? Komisch ist dann die Verlegenheit in welcher er unter Nerva und vollends Trajan ist über den Ton welchen er jetzt anzustimmen habe; er bemerkt mit Schmerzen daß er sein dominus und deus nicht mehr anbringen könne, daß der jetzige Fürst eine Münze verlange mit welcher M. nicht umzuspringen weiß: die Veritas (X, 72.). Er entschuldigt sich jetzt wegen der Leichtfertigkeit seiner Verse (XI, 6.) und will den Tugendhaften spielen (XI, 7.), blickt sogar jetzt nicht ohne Beschämung auf Dom.'s Regierungszeit zurück (XII, 15, 9 f.). — Plin. Ep. III, 21. schreibt über M.: audio Valerium Martialem decessisse et moleste fero. Erat homo ingeniosus, acutus, acer et qvi plurimum in scribendo et salis haberet et fellis nec candoris minus. Mart. selbst sagt IX, 98, 9 ff. von sich: sum iucundus amicis (dieß ist noch die gemüthlichste Seite an ihm, vgl. XII, 34, 8 ff., aber auch X, 14. wo er den amicus nach dem taxirt was er von ihm geschenkt bekommt), sum conviva freqvens; amamur, probamur. Vgl. IX, 1, 6.: qvem non miraris sed, puto, lector, amas. Auch meint er wenn er in der gegen Dichter freigebigen augusteischen Zeit gelebt hätte so hätte er Großes geleistet (I, 107. XI, 3.); man solle ihm eine sorgenfreie Existenz geben (VIII, 56, 25. Dagegen ib. 73, 3 f. da qvod amem, eine begeisternde Geliebte), daß er nicht nöthig habe sich durch überflüssige Aufwartungen u. dergl. zu zerstreuen (XI, 24, 14 f.): — Virgilius non ero, Marsus ero (VIII, 56, 25.). Nec Marso nimium minor est doctoqve Catullo sagt er VII, 99, 7. von sich und spricht ib. 97, 8. den Platz nach Turnus an. Zuversichtlicher weissagt er sich X, 78, 14 ff.: sic inter veteres legar poetas nec multos mihi praeferas priores (röm. Vorgänger in seinem speciellen Zweige), uno sed tibi sim minor Catullo. Spätere Urtheile über ihn s. bei Schneidewin I. p. VII ff. — Ueber die Handschriften der Gedichte des M. s. die ausführlichen Prolegg. vor Schneidewins Ausg., wo dieser zuerst die kritische Geschichte dieser Epigramme abhandelt, sodann die sämmtlichen Handschrr. derselben aufzählt, endlich den Werth und die Verwandtschaft der einzelnen prüft. Ausgaben: ed. princ. Ferrara 1471. 4. Rom 1473. fol. c. comm. D. Calderini (Venet. 1480. fol.), Ramiresii de Prado (Paris 1607. 4.), Raderi (Ingolst. 1607. 1611. Mainz 1627. fol. castrirt), P. Scriverii (Lugd. B. 1619.), C. Schrevelii (L. B. 1670.), J. Fr. Gronovii (ib. 1661. 1670. 8.), Bipontina 1784., von N. E. Lemaire (Paris 1825. 3 Bde. 8.), in Webers Corp. poett. latt. p. 1030 ff., von F. W. Schneidewin, Grimma 1841. 2 Bde. 8., lat. u. franz. von J. B., Paris 1842 f. 3 Bde., übers. von C. Dúbos, mit Einleit. von J. Janin, Paris 1842. 8. Deutsch (im Auszug) von Ramler, Leipz. 1787. — Abhand-

lungen: Lessing Werke I. S. 190 ff. Hottinger, Schrr. der Mannh. Gesellschaft V. S. 347 ff. Nisard Études I. p. 333 ff. Mart. als Mensch u. Dichter, Berlin 1843. 8. u. A. bei Bähr §. 185.

2) Gargilius Martialis, s. Bd. III. S. 653 f.

3) Julius Martialis, s. oben S. 490. Nr. 26. u. S. 1602.

4) Cornelius Martialis unter Vitellius, s. Tac. Ann. XV, 71. Hist. III, 70. 73.

5) Martialis, von Macrinus als Mörder Caracalla's gedungen, wird nach vollbrachter That von der Leibwache niedergestoßen, Herodian IV, 13.; s. oben S. 1348. [W. T.]

6) Martialis, röm. Töpfer auf einer Scherbe in Xanten, Lersch Centralmus. rheinl. Inschrr. III. S. 107., auf zwei in Voorburg gefundenen Scherben des Leidner Museums, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 142., auf einer Scherbe von Augst, s. Roth Mittheil. d. Gesellsch. f. vaterl. Alterth. in Basel I. S. 15. und in der Archaeologia Britannica. [W.]

Martianus Lacus, s. Spauta Lacus.

Martīlus Sinus (*Μαρτῖλος κόλπος*, Stadiasm. mar. magni §. 321.), Bucht am westlichsten Theile der Nordküste von Creta; j. Golf von Kissamos. [F.]

Martinianus, s. S. 1081.

Martinus, röm. Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe des Leidner Museums, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. Ebenso auf Scherben von Kaiseraugst (Roth Mittheil. der Gesellsch. f. vaterl. Alterth. in Basel S. 14, C.), Rottenburg a. N. (v. Jaumann Col. Sumloc. S. 201.) und Rottweil (Mittheil. des archäol. Vereins 1845. S. 17.). [W.]

Martis Insula (*Ἄρεως νῆσος*, Scyl. p. 33. Scymn. fragm. v. 175.), nach dem Peripl. Pont. Eux. p. 12. identisch mit Aretias, s. Bd. I. S. 712. [F.]

Martis Statio (Ammian. XV, 10.) oder ad Martis (It. Ant. p. 341. 357. It. Hieros. p. 556.), Ort in Gallia Transpadana am östlichen Abhange der Alpes Cottiae und an der Straße von Mediolanum nach Arelate, j. Oulx oder Houlx in Piemont. [F.]

Martius campus, s. Roma, Topographie.

Martius Salutaris, röm. Grammatiker, s. Charisius p. 181. 203. (wo er vir perfectissimus heißt). Andere Martii s. unter Marcia gens. [B.]

Μαρτυρία, s. Testimonium.

Martyropolis (*Μαρτυρόπολις*), Stadt in Sophene (Armenia Maior), am Fl. Nymphius, einem Nebenflusse des Tigris, 240—300 Stad. nordöstl. von Amida, von Justinian zu einer starken Festung und zum Sitze des ersten Dux von Armenien gemacht (Procop. de aed. III, 2. u. B. Pers. I, 21.); nach d'Anville und Mannert V, 2. S. 181. beim heut. Meia Farekin am Bassilimsa zu suchen. [F.]

Marubius, s. Marabius.

Marūca (*Μαροῦκα*, Ptol. VI, 12, 5. VIII, 23, 5.), Stadt im Westen von Sogdiana am Flusse Oxus, südlich von Oxiana; nach Mannert IV. S. 456. in der Gegend von Saliserai. [F.]

Marucaei (*Μαρυκαῖοι*, Ptol. VI, 11, 6. Plin. VI, 16, 18.), Volk in Bactriana südlich von den Tocharern in der Nähe des Oxus. Es kommt so nahe bei der Stadt Maruca zu stehen daß es wohl nur ein Irrthum des Ptol. ist wenn er die Stadt nach Sogdiana, das Volk aber nach Bactriana setzt. [F.]

Marvingi (*Μαρουίγγοι*, Ptol. II, 11, 22.), Völkerschaft Germaniens auf der Ostseite des Gebirges Abnoba zwischen den Sueven und dem Danubius, nach Kruse zwischen dem Main, dem Fichtelgebirge, der Pegnitz und Regnitz. In ihrem Gebiete ist wohl die Stadt Bergium (*Βέργιον*, Ptol. II, 11, 29., wahrsch. das heut. Bamberg) anzusetzen. [F.]

Marullus, 1) s. Caesetius, Bd. II. S. 49. — 2) s. Junii, S. 531. — 3) ein röm. Mimendichter, s. Serv. zu Virg. Aen. VII, 499. Eclog. VII, 26. [B.]
4) L. Cossonius Eggius Marullus, Cos. unter Commodus, J. 937 = 184 n. Chr. Fasti cap. [W. T.]

Marundae (*Μαροῦνδαι*), 1) nach Ptol. VII, 2, 14. Volk im westlichsten Theile von India extra Gangem in einem langen, schmalen Striche längs des Ganges (vielleicht die Molindae des Plin. VI, 19, 22.?). — 2) Volk im Südwesten von Medien südlich von den Karduchen bis zur Palus Martiana herab. Ptol. VI, 2, 5. [F.]

Marus, ein von Tacitus Ann. II, 63. und in einer verdorbenen Stelle des Plinius IV, 12, 25. erwähnter nördlicher Nebenfluß des Danubius, zwischen welchem und dem Cusus nach Tacitus einem vertriebenen Haufen Markomannen von den Römern Wohnsitze angewiesen wurden. Man hält ihn gewöhnlich für die heut. March in Mähren (so auch Ukert III. S. 168.); allein viel wahrscheinlicher ist es daß der Marosch (der sonst bei den Alten Marisus heißt, s. d.) gemeint ist (vgl. Mannert IV. S. 180. Note) und der Cusus den heut. Keresch bezeichnet. Vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 423. Anm. [F.]

Marusio (It. Hieros. p. 608.), Station an der Via Egnatia in Illyrien. [F.]

Maruvium, 1) (*Μαρούϊον*, Strabo V, p. 241. Dion. Hal. I, p. 11. Silius VIII, 506., auf der Tab. Peut. Marrubium), die sehr alte Hauptstadt der Marser die daher bei Virg. Aen. VII, 750. gens Maruvia heißen, am östlichen Ufer des Lacus Fucinus und an der Straße zwischen Corfinium und Alba Fucentia, ohne besondere Merkwürdigkeiten. Gewöhnlich hält man die Ruinen beim Dorfe Morro oder Morrea, 3 Mill. südlich von Coll' Armeno für ihre Ueberreste (vgl. Martelli Storia dei Siculi p. 199.); nach Inschriften aber ist sie vielmehr das heut. S. Benedetto (vgl. Abeken Mittelital. S. 90 f.). — 2) (*Μαρούιον*, Dion. Hal. I, 14. Plin. III, 12, 17.), eine alte Stadt der Aborigines im Lande der Sabiner in einer mit Seen und Sümpfen bedeckten Gegend, nicht mit dem mars. Marruvium zu verwechseln; unstreitig das heut. Dorf Morro in der Terra di Morro. Vgl. Martelli Storia dei Siculi p. 199. und Abeken Mittelital. S. 87. [F.]

Marycaei (*Μαρυκαῖοι*, Ptol. VI, 11, 6.), Volk im Westen Bactriana's. [F.]

Masada (*Μασάδα*, Joseph. B. Jud. VII, 8, 2 ff. vgl. auch B. Jud. IV, 7, 2. Antiq. XIV, 11, 7. 13, 9. 14, 6. Plin. V, 17, 15. Solin. c. 35. extr.), ein sehr festes, zuerst vom Makkabäer Jonathan angelegtes, dann aber von Herodes dem Gr. noch mehr befestigtes und zu einem großen Magazin von Waffen und Proviant eingerichtetes Kastell Palästina's auf einem steilen Felsen am westlichen Ufer des Lacus Asphaltites in der Nähe von Engaddi; jetzt Ruinen unter dem Namen Sebbeh, vgl. Robinsons Palästina II. S. 477 ff. [F.]

Masadălis (*Μασαδαλίς*, Ptol. IV, 5, 28.), Stadt im Westen Marmarica's. [F.]

Masaitica (*Μασαιτική*), eine blos von Arrian Per. Pont. Eux. p. 18. erwähnte Küstenstadt in Sarmatia Asiatica zwischen dem Prom. Herculis (j. Cap Zenghi?) und dem Flusse Achaeus (j. Soutchali?). [F.]

Masalia, s. Maesolia.

Masani (*Μασανοί*, Ptol. V, 19, 2.), Volk im Süden von Arabia Deserta. [F.]

Masaris, Beiname des Dionysos bei den Karern, Steph. Byz. v. *Μάσταυρα*. [Kn.]

Masatat, s. Massa.

Mascas (*Μάσκας* oder *Μασκᾶς*, Xen. Anab. I, 5, 4., über den Accent vgl. Lobeck ad Phryn. p. 436.), Nebenfluß des Euphrat in Mesopotamien, der die Stadt Corsote umfließt, 35 Paras. oder 28 g. M. östlich vom Chaboras; vielleicht der Saocoras des Ptol. V, 18, 3. (s. d.). [F.]

Maschane (*Μάσχανη*, Steph. Byz. p. 448.), Stadt bei den Arabes Scenitae. [F.]

Masciăcum (It. Ant. p. 259.), Ort in Rhätien an der Straße von Pons Aeni nach Veldidena; nach Mannert III. S. 631. das Städtchen Gmünd an der Nordseite des Tegernsees. [F.]

Masciānus, M., röm. Ciseleur, dessen Name auf einem vor einigen Jahren in den Ruinen des alten Falerii gefundenen silbernen Gefäße steht. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 350. 2te Ausg. [W.]

Mascliānae, 1) Ort in Dacien an der Straße zwischen Meadia und Tibiscum, 11 Mill. von letzterer (Tab. Peut.); nach Mannert IV. S. 210. südlich vom heut. Kirpa an der Temes. — 2) Ort im Innern von Byzacium an der Straße von Sufetula nach Adrumetum (It. Ant. p. 54.), wahrsch. das heut. Gelma (mit Ruinen). [F.]

Masdorāni (*Μασδωρανοί*, Ptol. VI, 17, 3., vulgo *Μαζωρανοί*), Volk in Aria längs der Grenze von Parthien und am östlichen Abhange des Berges Masdoranus (*Μασδωρανὸν ὄρος*, Ptol. VI, 5, 1.), einer sich durch die Wüste hinziehenden und die Grenze zwischen den beiden genannten Ländern bildenden Hügelkette deren heut. Namen wir nicht kennen. [F.]

Masei, arab. Völkerschaft in Mesopotamien bei Plin. VI, 26, 30. [F.]

Mases (*Μάσης*, Hom. Il. II, 562. Paus. II, 36, 3.), Ort an der Südküste von Argolis zwischen Halice und dem Vorgeb. Struthus, welcher den Bewohnern von Hermione als Hafen diente (vgl. auch Steph. Byz. p. 446. und Eustath. zu Hom. l. l.). Ueber seine Lage s. Leake Morea II. p. 462. und Boblaye Rech. p. 61. [F.]

Masgaba, 1) ein Sohn Masinissa's von einer Nebenfrau, kommt in diplomatischer Sendung nach Rom und wird dort ausgezeichnet und beschenkt, Liv. XLV, 13 f. 44. — 2) ein bei Augustus wohlgelittener Afrikaner, Suet. Aug. 98. — 3) kommt der Name auf der vierten numid. Inschrift bei Gesen. Monum. script. linguaeque Phoen. nach der Lesung von Wurm vor, Jahns N. J. XXIII, 1. S. 29 f. [Cless.]

Masīces (*Μάσικες*, Ptol. VI, 1, 10.), Völkerschaft an der Westküste von Mauritania Tingitana. [F.]

Masicȳtes, s. Massicytus.

Masin (*Μασίν*, Ptol. VI, 8, 7.), Ort an der Küste von Carmanien. [F.]

Masinissa *, *Μασσανάσσης* (Polyb. III, 5, 1. ed. Tauchn.), *Μασσανίσσης* (Strabo 829.), geb. um 238 v. Chr. (?), Sohn von Gala **, dem

---

* Ueber die verschiedene Schreibung des Namens s. Gernhard zu Cic. de Senect. X, 34. u. Ruperti zu Sil. Ital. XVI, 117.; bei den Griechen ist die von Polyb. gebrauchte Form vorherrschend, nur C. Dio fragm. LXI. schließt sich der röm. mit *Μασινίσσας* an; bei den Römern Masinissa durch den Gebrauch der Dichter sanctionirt, Ovid Fast. VI, 769. Sil. Ital. am a. O. vgl. jedoch Oros. IV, 18. — Mehr als die von Gesenius (Scripturae linguaeque Phoeniciae Monumm. p. 117. 200. 409 f. vgl. die Rec. von J. Fr. Wurm in Jahns N. Jahrbb. u. s. f. XXIII, 1. S. 28 f.) versuchte Ableitung empfiehlt sich die von [illegible] (Ges. Thes. linguae Hebr. II, 2. p. 920. vgl. die Varr. zu dem Namen in Schweighäusers App. b. civ. IV, 54.) mit eingeschobener Verstärkungssylbe.

** Liv. XXIV, 48 f. XXIX, 29. hier eigentlich wohl nur ehrender Beiname = *Σωτήρ*, übrigens auch sonst als Name vorkommend (Sil. It. XV, 464.), während sein Individuums-Name laut einer Inschrift: Mezetbaal, Ges. Monumm. p. 200 f. Wurm S. 29., griech.röm. geformt Mezetulus (Liv. XXIX, 29. App. Pun. 33.).

König der Massylier oder östlichen Numidier (s. Numidia), hatte, reich begabt an Leib und Seele, seine Erziehung zu Carthago erhalten (Liv. XXIV, 49. App. Pun. 10.), von wo uns neben der phönic. Grundlage einer durch den großartigsten Handel erweiterten Bildung auch Kenntniß der röm. wie der griech., besonders philosophischen Literatur und daneben die Existenz einer einheimischen berichtet wird (Corn. Nep. Hannib. 13. Cic. Q. Tusc. III, 22. Colum. I, 1, 6. Plin. H. N. XVIII, 3. Amm. Marc. XXII, 15. Diog. Laert. IV, 10. VII, 3. Zonar. VIII, 24. ed. Bonn. Heerens Ideen u. s. f. II, 2. Beil. A.). Außer diesem auch bei dem spätern Römerfreunde wenigstens in einzelnen Augenblicken noch nicht ganz wirkungslosen Bande (App. 37.) knüpfte den jugendlich aufblühenden Sohn eines damals Carthago befreundeten Königs noch ein innigeres an die ihm werth gewordene Stadt, nämlich seine frühe Verlobung mit Sophonisbe*, der noch zarten Tochter von Hasdrubal, Giegons Sohn, dem nach den Barcinern bedeutendsten carthag. Feldherrn im zweiten pun. Kriege (Liv. XXVIII, 12. XXIX, 28. XXX, 28.). Im J. 213 v. Chr. bewies Mas. in einem Alter von 25—27 (nicht 17 — gegen Liv. Vgl. Wesseling 1. Obs. 29. u. Duk. im Drakenb. Liv. XXIV, 49, 1.) Jahren mit seinem schon damals über die Gränzen seines Erbreiches hinausstrebenden Sinne seine Treue gegen jene Doppelverbindung mit Carthago, indem er Syphax**, den mächtigern (App. 10. Liv. XXVIII, 17. Sil. Ital. XVI, 170 f. XVII, 144 f.) König der Massäsylier oder westlichen Numidier, welcher durch eine Gesandtschaft der damals in Spanien befehligenden P. und Cn. Scipio für Roms Interesse und Kriegszucht gewonnen worden war (Liv. XXIV, 48. XXX, 25.), mit den durch ein carthag. Heer unter Hasdrubal verstärkten Numidiern seines Vaters (App. Hisp. 15.) angriff, schlug, ihn bis nach dem fernen Westen der maurusischen Numidier (Forbiger, Hdb. d. alt. Geogr. II. S. 854. Anm. 21. u. Strabo 828.) verfolgte, vor seinem beabsichtigten Uebergang nach dem nahen Spanien noch einmal ohne carthag. Beihilfe glorreich besiegte (Liv. XXIV, 49.) und zu einem wohl Entsagung der röm. Bundesgenossenschaft in sich schließenden Frieden mit Carth. (App. 16.) nöthigte, worauf er J. 212 mit Hasdrubal (App. Pun. 10. Liv. XXVII, 5. u. Bd. III. S. 1075.) nach Spanien übersetzte und daselbst bei desselben und Mago's Heere an der Spitze der numid. Reiterei unter Anfangs nicht unbedeutenden Verlusten den P. Scipio beständig im Athem erhielt, bis er im Sommer des genannten Jahres oder im Frühling des folgenden (Bd. II. S. 654.) bei Castulo (j. Cazlona am Guadalimar) zur Vernichtung dieses

---

Früher im Krieg mit den Carth. nahm er ihnen ein Stück Landes, etwa um Hippo (daher Regius, Mannert Geogr. d. Griechen u. s. f. X, 2. S. 222.) weg, Liv. XL, 17. Vielleicht als Pfand des später geschlossenen Friedens wurde Mas. in Carth. erzogen.

* So Liv. XXX, 12. 15. u. Diod. Sic. fragm. l. XXVII. T. VI. p. 110. ed. Tauchn., *Σοφονίβα* bei App. Pun. 27 f., *Σοφωνίς* bei C. Dio fragm. LXI. u. daher auch bei Zonar. IX, 11. Die Ableitung des Namens bei Ges. am a. O. p. 414. „thesaurus meus in ea" (vgl. die Uebersetzung von צְפַנְיָה bei den LXX. durch *Σοφονίας*, Zephan. 1, 1.) ist nicht unwahrscheinlich.

** *Σύφαξ* bei den Griechen, jedoch auch *Σόφαξ* nach einer Var. bei Polyb. (s. Schweigh. zu XIV, 1. XV, 3.), welchen Namen desgleichen eine im westlichen Nord-Afrika spielende Sage einem Nachkömmling des Herakles und der Tingis u. vielleicht mythischem Stammvater dieser Königsfamilie bei Plut. Sertor. 9. beilegt. Statt der ganz verfehlten Ableitung des Namens bei Ges. p. 414. möchte ich ihn unter Zugrundlegung der Wurm'schen Lesung von Inscr. Numid. 4. (s. d. a. Rec. S. 29 f.) זַעֲפְּחֵץ oder noch lieber זֹעֲפְּחֵץ, von זָעַף im Sinne von זַעַף II Chron. 28, 9. und unter Voraussetzung der gegenseitigen Verwechslung von ח und ה (s. Ges. Thes. unter diesen Buchstaben) von חֵץ ableiten und mit „pfeiltrotzig" übersetzen, was besonders mit der obigen Namensform: *Σόφαξ* gut zusammenstimmte, vgl. Hor. Od. I, 22, 2 f.

Feldherrn, so wie 29 Tage später auch seines Bruders Cnejus bei Orson (s. Orsuna (?), Ukert S. 361.) mit einem großen Theile ihrer Heere wesentlich beitragen durfte (App. Hisp. 16. Flor. II, 6, 36. u. das. Freinsheim, Liv. XXV, 32—36. nennt nur den Ort wo die Brüder sich trennten: das noch nicht ermittelte Anitorgis, s. d. Art. und Ukert S. 389.). Mas. theilte nun ohne Zweifel die Triumphe der Carth. bei der durch des Ritters L. Marcius siegekrönten Heldenmuth und die Sendung des Proprätors Cl. Nero nicht zu hintertreibenden Wiedereroberung Spaniens, bis der große Scipio, wie ein Kriegsblitz (Virg. Aen. VI, 843 f.) gegen Ende des Sommers 210 an seiner Westküste erschienen, in raschen Schlägen Neucarthago eroberte und den Barciner Hasdrubal bei Bäcula nordwestlich von Castulo (s. d. Art. und Ukert S. 379.) gänzlich besiegte (Bd. II. S. 655 f.). Den hiebei gefangenen jungen Massiva, einen Neffen Mas.'s von einer Schwester, entzog Scipio's berechnende Großmuth (Liv. XXVIII, 35.) dem Verkauf zum Sklaven und sandte ihn freundlich angesprochen und wohl beschenkt zum Oheim zurück (Liv. XXVII, 19. Val. Max. V, 1, 7.). Nach dem sofort zwischen den drei carth. Feldherrn wider Scipio und der Spanier überall wankende Treue berathenen Operationsplane wurde dem Mas. die Führung eines fliegenden Corps von 3000 Reitern zur Verheerung feindlichen Gebiets und Beschützung der von seinem Schwiegervater auch durch Gesandte bearbeiteten treuen Bundesgenossen (Liv. c. 20. App. Hisp. 24.) übertragen; doch neue Siege der Römer über Mago und Hanno in Celtiberien J. 208., so wie im J. 207 über denselben Mago und den von Gades wieder an den Bätis vorgerückten Hasdr., Mas.'s Schwiegervater, in drei Treffen zwischen Corduba und Hispalis*, bei deren zweitem besonders Mas. mit seinen numid. Reitern dem Scipio den Sieg bedeutend erschwerte, entschieden vollends den Triumph der röm. Sache in Spanien. Nun konnte Scipio, ein Mann inexplebilis virtutis veraeque laudis (Liv. XXVIII, 17.), in dessen Augen der Krieg Roms gegen Carth. jetzt erst anfing (Pol. ed. Bekker. T. II. p. 714 f.), den Blick auf Afrika selbst richten und den Grund zu den dortigen Operationen durch Gewinnung der zwei numid. Könige zu legen suchen. Beide waren hiezu vorbereitet. Den Masinissa hatte nämlich, wie wenigstens sein schlauer Ehrgeiz vorgab (Liv. XXVIII, 35.), schon früher jene Freilassung seines Neffen für Rom gewonnen; dazu kam jetzt Roms rasch steigendes Uebergewicht, zur Theilnahme an den Früchten des immer gewissern Sieges einladend, eine Berechnung der Klugheit, bei Mas. jederzeit mächtiger als die zarte Sprache des Herzens (Liv. XXX, 30, 15.), wozu nun allerdings auch noch seine Kenntniß von der habsüchtigen Politik der Carth. und ihrer Führer (Pol. IX, 25, 1. 4.) und der tiefgewurzelte Haß des Libyers (Pol. III, 5, 1.) gegen die pun. Eindringlinge (Sall. Jug. XIV, 10. Liv. XXVIII, 42.), jetzt noch in den Nachkommen, den Kabylen, gegen Fremde thätig (M. Wagner, Reisen in d. Reg. Algier II. S. 60. 65.), sich gesellte, um die von Liv. in einer etwas geschraubten Stelle bemäntelte Sinnesänderung bei Sophon. Verlobten herbeizuführen, die sich zuerst in einer geheimen Unterredung mit Scipio's Unterfeldherrn, Silanus, aussprach, wo verabredet wurde, Mas. sollte im Stillen nach Afrika übersetzen um dort auch die Massylier nach seines Vaters Tode (J. 208 ?) für seine neuen Plane zu gewinnen (Liv. XXVIII, 16.). Dieselbe Gesinnung gegen Carth. hegte auch der andere Numidierfürst, Syphax

* Pol. XI, 20—24. Liv. XXVIII, 1—3. 12—16. App. Hisp. 24—28. Zonar. IX, 8. Ueber die von App. genannten Punkte Bätyca und Carmo, so wie über das Ilipa des Polyb., worein das Silpia des Liv. zu verwandeln, während sein Bäcula die Lokalität und den Pol. XI, 20, 5. 8. gegen sich hat, s. Schweigh. zu App. 23. u. 24. Drakenb. zu Liv. XXVIII, 12, 14. 13, 3. 5. Ukert S. 354. 379.

(Liv. XXVIII, 42, 9.), nur noch verstärkt durch den Aerger bisher verschmähter Zuneigung zu Sophon. (s. unten); überdieß war er schon einmal im Bund mit Rom gestanden und nur durch Waffengewalt davon abgebracht worden (s. oben), daher es persönlicher Bewerbung von Lälius (Frontin. Strateg. I, 1, 3.) und hierauf von Scipio selbst (J. 206), zumal mit Letzteres Freunden und Feinden imponirender Persönlichkeit, um seine erneute Freundschaft, trotz Hasdr. gleichzeitiger Anwesenheit in Syphax' Residenz* wenigstens vorläufig gelingen mußte (App. Hisp. 29. Pun. 10. Liv. XXVIII, 17 f. 35. vgl. XXVI, 19. 50. Pol. ed. Bekker T. II. p. 715.). Und doch war es auch dem Punier gelungen in die Seele dieses numid. Fürsten einen Zündstoff zu werfen, der bald zur mächtigen Flamme angefacht das Band jener erneuten röm. Freundschaft wiederum verzehren sollte.** Bei der Zusammenkunft in Siga hatte nämlich Hasdr. ein Wort über die Möglichkeit einer Verbindung mit Syphax und seiner Tochter fallen lassen, nicht unbekannt mit der numidisch leidenschaftlichen Zuneigung (Liv. XXIX, 23. XXX, 12. Zonar. IX, 4. App. Hisp. 37. Pun. 10.), welche der königliche Gastfreund seines Hauses, damals Wittwer***, zu dieser gefaßt hatte, die nun eben in unwiderstehlichem Liebreiz aufgeblüht mit hoher Bildung in Literatur und Tonkunst einen glühenden Patriotismus verband (s. oben S. 1609. u. Anm. *. Visconti, Icon. gr. III. p. 284.), aber treu dem ritterlichen Verlobten ihrer zarten Jugend jene Leidenschaft des ältern Mannes nicht erwiedert haben mag (App. Pun. 27.). Uebrigens verband Hasdr. mit jener unbestimmten Aussicht für Syphax noch keine bestimmten Schritte; er wollte damit nur, da nichts Anderes fruchten wollte, vorläufig die röm. Bewerbungen um Syphax paralysiren, während dieser für den Augenblick wenigstens dem Zuge Roms und Scipio's folgen mußte, und Hasdr. selbst durch die Nachricht von Scipio's gefährlichem Erkranken, so wie von einem Aufstand im röm. Lager und unter

---

* Wahrscheinlich Siga, weil sonst als Syphax' Residenz neben Cirta genannt (Forb. S. 869. Anm. 82. u. 873. Ges. Monumm. p. 324 f.), und wegen der Zusammenstimmung der örtlichen Andeutungen des Liv. (o. 17, 5. 12 f.) mit seiner Lage.

** Ich wage mit Obigem einen Versuch, den Bericht des Appian, der nebst Diod. Sic. (*συνοικήσασα*, sogar: *πρότερον Μασσ—η*) u. C. Dio (bei Zonar. IX, 11.) Sophon. frühere Verlobung mit Mas. meldet, mit dem des Liv. zu vereinigen welcher, so wie auch, scheint es, sein Vorgänger Polyb. (fragm. l. XIV, 1, 4. 7, 6.) und jedenfalls sein Nachfolger, Sil. Ital. (XVII, 71 f. vgl. Ruperti T. I. p. XXXIII. fr. A.), derselben nicht gedenkt, ja ihr sogar unwillkürlich zu widersprechen scheint (XXIX, 23. XXX, 12. 15.). Daß der Bericht der drei zuerst Genannten eine Art von milesischem Mährchen sei ist, da sie jedenfalls ehrliche und fleißige Historiker sind, nicht glaublich; ja von Appian, der so oft und so gern in seinen Punicis den Andern unbekannt gebliebene Einzelnheiten anführt und Juba II. als *συγγραφεύς* nennt (b. civ. II, 101.), ist es nicht unwahrscheinlich daß er das Werk dieses so geschichtskundigen und mit pun. und numid. Quellen vertrauten Fürsten über Libyen (s. d. A. Juba II.; Mém. de l'Acad. des Inscr. IV. p. 464. Plut. Parall. gr. et rom. histor. 23. u. Ammian. Marc. XXII, 15.) benützt habe. Daß aber Liv. so wenig als Pol. dieß Verhältniß erwähnt läßt sich etwa daraus erklären daß er, gleich dem von ihm hoch gehaltenen Pol. (Drakenb. zu Liv. XXX, 45, 5.), der ein Weiberverächter (XXXII, 12, 10.) trotz seiner Lobpreisung von Chiomara's That (XXII, 21, 5 f.) Sophon. mit dem öfters verächtlich gebrauchten *παιδίσκη* zweimal abfertigt (s. oben), zuvörderst die polit. Seite der nordafrik. Tragödie im Auge (Polybius, von K. W. Nitzsch S. 56.), und an der unabweislichen Erwähnung Sophon. genug habend, jede weitere fern hielt, was denn auch seinen Nachtreter, den unpoetischen Sil. It., zum Schweigen über eine Verwicklung bestimmte, die gehörig benützt seinem Epos wohl angestanden hätte. Wie dürftig ist doch seine Schilderung jener sonst so hoch gepriesenen Frau XVII, 71 f.!

*** Aus einer frühern Ehe hatte er den Thronerben, Vermina, einen zweiten Sohn und drei Töchter, Liv. XXIX, 33. App. Pun. 17. 26. 33.

den Spaniern (Pol. XI, 25—33. Liv. XXVIII, 24—34.) zur Verfolgung neuer Hoffnungen noch einmal nach der Halbinsel zurückgerufen wurde (App. Hisp. 37. *). Inzwischen machte Syphar, da Hasdr. von der neuen Wendung der Dinge in Spanien zu sehr in Anspruch genommen war, vielleicht auch noch aus einiger Rücksicht auf seiner Tochter bisherigen Verlobten mit Realisirung der dem Syphar zu Siga eröffneten Aussicht zögerte, unter der Maske des röm. Bundsgenossen, im Grunde aber gestachelt (κνιζόμενος, App. Hisp. 37. Pun. 10.) von Leidenschaft und von Eifersucht auf den jüngern (Liv. XXX, 13. 14. App. Pun. 27.) begünstigten Nebenbuhler Plünderungseinfälle auf carth. Gebiet, so daß die Carth., um aus einem lästigen Feind einen nützlichen Freund zu machen, jetzt Sophon. dem Syphar ohne bestimmtes Vorwissen ihres Vaters und Bräutigams wirklich verlobten**, deren erster die ihm zugekommene Kunde, wie gern er auch wollte, so wenig vor Mas. zu verbergen im Stande war als dieser seine nun vollends in der Wuth getäuschter Neigung oder auch angethaner Ehrenkränkung schlau bewerkstelligte Zusammenkunft mit Scipio (App. an den a. O. Liv. XXVIII, 35.) und völlige Ueberantwortung auf derselben an Rom *** vor jenem ganz geheim zu halten vermochte, weshalb er ihm, dem nun entschiedenen Feinde Carth.'s, Reiter mitgab, die ihn bei seinem auf die Nachricht von den numid. Wirren nach seines Vaters Tode † bewerkstelligten Uebergang nach Afrika tödten sollten, was jedoch mislang, und den hiemit Bedrohten, der die Tücke merkte, nur um so mehr gegen Carth. erbitterte. Bald nach ihm setzte auch Hasdr. über, um seiner Tochter Vermählung mit Syphar zu feiern (Liv. XXIX, 23. Polyän. Strateg. VIII, 16, 7.), der, eher als Mas. organisirt der Stimme des Herzens vor der der Politik Gehör zu geben, die kaum ergriffene röm. Partei, wenn auch noch nicht ganz unumwunden, mit der carth. vertauschte (Pol. XIV, 1, 4. Liv. XXIX, 4. 23. XXX, 11. 13. Frontin. II, 7, 4. Sil. It. XVII, 59 f.) und einerseits dem mit den Zurüstungen zum afrik. Zug auf Sicilien beschäftigten Scipio, den er doch früher nach Afrika eingeladen (App. Pun. 27.), mit seiner Gegnerschaft, falls er diesen Zug ausführe, drohen ließ, J. 204, andererseits bald auch in Mas., dem Nebenbuhler und Haupte eines schon längere Zeit feindlichen Stammes (Liv. XXIX, 31.), den Gegner Carth.'s und Verbündeten Roms offen bekämpfte. Dem Vater Mas.'s, Gala, war nämlich nach numid. Sitte sein hochbetagter Bruder, Oesalces, und diesem nach kurzer Regierung sein älterer Sohn, Capusa, gefolgt, ein unbedeutender Fürst, der von Mezetulus, dem Sprößling einer dem Herrscherhause verwandten nebenbuhlerischen Familie der in Numidien zahlreichen Dynasten (Liv. XXIX, 4. App. Hisp. 10. 33.), in offener Rebellion erschlagen wurde. Zufrieden mit dem Namen und der Gewalt eines Vormünders von Lacumaces, dem unmündigen Bruder des Erschlagenen, hatte Mez. Oesalces' Wittwe, eine Carth. und Schwestertochter Hannibals, geheirathet und hiedurch carth., so wie durch eine

---

* Liv. erwähnt dieser seiner letzten Anwesenheit in Spanien nicht mehr, weil sie resultatlos war.

** App. Hisp. 37. ἔδωκαν, Pun. 10. ἐξέδοσαν. Vgl. Bähr zu Herod. IV, 145.

*** Bei Sil. Ital. XVI, 115 f. wird sein Uebertritt mit dem Motive einer gottgesandten Erscheinung über dem Schlafenden beschönigt, welche seine, also bei ihm befindliche, Mutter in dieser Richtung deutete, vgl. Zonar. IX, 12.

† Ist Plin. H. N. VII, 48. sehr entschieden ausgesprochene Angabe richtig daß Mas. 60 J. regiert habe — vgl. Diod. fragm. l. XXXIII. T. VI. p. 175. ed. Tauchn.; Pol. XXXVII, 3, 2. sagt: ἐβασίλευσεν ἔτη πλείω τῶν ξ' — und starb dieser Fürst 148 v. Chr. (App. 105. 109 f.), so trifft Gala's Todesjahr auf 208 v. Chr., vorausgesetzt (nach Liv.) daß die zwei Zwischenkönige zwischen ihm und seinem Sohne nur kurze Zeit regierten. In diese Zwischenzeit fiele dann die Anwesenheit von Mas's verwittweter Mutter bei ihm in Spanien nach Sil. Ital.

aft an seinen alten Gastfreund Syphax, massäsylische Hilfe sich
.f. zu sichern getrachtet. Dieser aus Spanien über Mauritanien,
ıig Bocchar ihm ein Reisegeleit bis an die massylische Gränze mit-
äterlichen Reiche angelangt, stieß mit etwa 500 Anhängern seiner
ie der ihm vorausgegangene Ruf seiner Ankunft aufgeboten, auf
yphax ziehenden königlichen Knaben bei Thapsus *, besiegte zweimal
er Veteranen Tapferkeit so wie durch seine eigene Entschlossenheit
n röm.carth. Kämpfen gewonnene Kriegserfahrung seine überlegenen,
Hilfscorps des Syphax noch verstärkten Gegner, wußte aber, den
bevorstehenden Kampf mit diesem im Auge, den auf carth. Gebiet
ı Lacumaces und auch den Mezetulus, durch Aussicht auf Thronfolge
auf Amnestie den andern trotz aller Gegenbemühungen Carth.'s
Seite zu ziehen (Liv. XXIX, 30.). Desto angelegentlicher trieb nun
inen gegenüber vom massyl. Thronstreit indolenten Eidam wider
panien ihm furchtbar gewordenen Mas. zum Kampfe der sich nun
hon längere Zeit streitigen Gränze beider Stämme ** entspinnt und
eil des trotz röm. Verkleinerungssucht persönlich nicht feigen Syphax
(, 12. init. App. Pun. 20. 26. 28. Sil. Ital. XVI, 171.) ent-
ıd Massylien in dessen Gewalt bringt. Mas. rettet sich mit einigen
uf einen Berg ***, wohin ihm noch etliche Familien mit ihren Ma-
Heerden folgen, und macht von da Einfälle besonders auf carth.
eich an Beute, die sofort am Meere verkauft wird. Hierüber selbst
ınd von Carth. noch aufgereizt läßt Syphax durch seinen General
en königlichen Räuber angreifen, schlagen und verfolgen, der nach
en Verlust bei Clupea † zuletzt nur noch mit zwei Reitern über einen
n Fluß †† schwimmend entkam und nun zur Freude namentlich seiner
gner in ganz Afrika für todt gehalten wurde, bis er unter dem
er Höhle von einer Wunde geheilt und durch Raub von seinen zwei
erhalten wiederum in seinem Erbreiche auftrat, von dem rasch
aus verwüstende Einbrüche in Massäsylien und andere Gebiete carth.

ürlich nicht das wo Cäsar die Pompejaner schlug; s. Drakenb.'s Kritik der
en Lesarten und eigene Vorschläge zu Liv. XXIX, 30, 5., unter denen
'ubusuptum (Forb. S. 874.) den Vorzug geben, noch lieber aber mit
heilung Thapsam lesen möchten, was eine Hafenstadt am Sinus Numidi-
cht mit Rusicade, dem Hafen Cirta's zusammenfallend, in der Nähe des
itora's und Philippeville's (Forb. S. 856 f. Wagner I. S. 231 f.), oder
ı (j. Tiffech) im Süden von Hippo regius (Mannert S. 320.), wenn man
menhang der Erzählung bei Liv. einen mehr landeinwärts liegenden Punkt
er findet.

der Nähe des Ampsagaflusses, Forb. S. 854. 856.

iv. XXIX, 31, 7.: „Balbum incolae vocant." Die Variante „Biblum"
die Vermuthung derselbe habe den semit. Namen גְּבַל = Berg oder
ührt (Ges. Thes. I, 1. p. 258., zugleich über die Verwechslung von B
nd sei ein Theil des steilen Thambes- oder Pappuagebirges gewesen (wohin
er letzte Vandalerkönig Gelimer vor Belisar flüchtete, Procop. Vand. II,
dessen nördlichsten Ausläufer wir das von Strabo 829. 832. als Berg-
chen Massylien und Massäsylien angegebene Tretonvorgebirge (Forb. 855.)
ınen.

das östlich von Carth. gelegene Clupea (Forb. S. 847 f.) vermöge dieser
nicht gemeint seyn kann und wir kein zweites in Nordafrika kennen, so
lopa (Magnum) zu lesen oder anzunehmen seyn, Liv. habe letztere einst
ge Stadt an der Westküste des Sin. Num. (Forb. S. 857. j. Collo,
S. 230 f.) mit Clupea verwechselt.

va der im Südosten von Collops in den Sin. Num. mündende Zeamah
vels p. 94.) oder der noch östlichere Fluß Zessah, s. die Karte von Lapie.

Bundsgenossen that, und nachdem er so den mehr an üppige Genüsse als an militärische Entbehrungen gewöhnten Gegner (App. Pun. 12.) von Neuem zur Ergreifung der Waffen genöthigt hatte, auf den für seinen Zweck trefflich gelegenen Berghöhen zwischen Cirta und Hippo r., einem östlichen Zuge des Pappuagebirges sich festsetzte. Hier durch Syphax und seinen tapfern Sohn Vermina von vorne und im Rücken angegriffen entkam er endlich nach furchtbarem Kampfe und langer Verfolgung durch den Letzteren mit 60 Reitern nach der kleinen Syrte, wo er zwischen dem fruchtbaren Gebiete der carth. Emporien und den von den nomadisirenden Garamanten (Bähr zu Herod. IV, 174.) durchstreiften Landstrichen im Süden der kl. Syrte bis zur Ankunft des Lälius mit der röm. Flotte sich herumtrieb * (Liv. XXIX, 29—33. App. Pun. 11 f. gegenseitig in anziehendem Detail über Mas.'s Abenteuer und rauhe Lebensweise sich ergänzend). Hier nun boten ihm auf die Nachricht von Scipio's Landung J. 204 die Carth. und Syphax die Hand zur Versöhnung und Bundsgenossenschaft, und er nahm sie arglistig an, bezog nicht weit von ihnen und Scipio in der Nähe von Utica ein Lager (Liv. XXIX, 27 f. App. Pun. 13. Zonar. IX, 12.), trat aber nachdem Syphax, ungewiß ob aus Furcht oder Unentschiedenheit (Pol. XIV, 1, 2 f. Liv. XXX, 3 f.), oder numidischer, den Carth. und Römern bekannter Treulosigkeit (Liv. XXVIII, 42. 44. XXIX, 3. Sall. Jug. 46. 56. 66.), in sein Reich abgezogen, von dort aus unter dem Deckmantel der Nacht mit Scipio zusammen und gab mit seiner dem röm. Feldherrn auch sonst vortheilhaften Ortskenntniß (Pol. XIV, 3, 7.) einen Plan zur Vernichtung einer carth. Reiterabtheilung aus einem Hinterhalte an die Hand, bei dessen glücklicher Ausführung selbst thätig er (nach App.) dann erst zu den Römern übertrat und die Freude hatte seine, wir wissen nicht wie, in carth. Gewalt gefallene Mutter gegen den feindlichen Anführer Hanno ausgewechselt zu sehen (App. 14. Liv. XXIX, 29. 35.). Hierauf plünderte er mit Scipio die Umgegend, befreite röm. Gefangene, eroberte die große Stadt Locha (App. 15. Liv. c. 34. 35.), rieb einen von Hasdr. ihnen gelegten Hinterhalt auf und wurde dafür insbesondere von Scipio glänzend beschenkt, der nun zu Wasser und zu Land Utica anfiel, aber als Syphax durch Hasdr. oder vielmehr wohl auch dießmal durch seine patriot. Gemahlin (Liv. XXX, 12 f. App. 27 f.) bewogen, mit bedeutendem Heere von Neuem anrückte, die Belagerung wieder aufhob und auf einer verschanzten Landzunge die Winterquartiere bezog (Liv. c. 34 f. App. 14—17. — die Castra Corneliana, Cäs. b. civ. II, 24.?). Schlau unterhandelt er von hier aus mit dem von der röm. Politik noch nicht ganz aufgegebenen Syphax, während dieser den Mittler zwischen Rom und Carth. spielend den Mas. durch Aussicht auf Bestätigung seiner Thronansprüche und die Hand einer seiner drei Töchter zu gewinnen, sofort aber den Abgeneigten aus dem Weg zu räumen sucht. Mit diesem Mordplan von Mas. entlarvt und so von der letzten Möglichkeit einer Versöhnung mit seinem Nebenbuhler und mit Rom abgeschnitten, mußte sich jetzt Syphax entschieden für Carth. aussprechen, und that dieß auch gegen das Frühjahr 203, durch Ueberfall von Tholus, einer röm. Waffen- und Vorrathsstätte (Mannert S. 371.) und Verabredung eines allgemeinen Angriffs auf die Römer zu Wasser und zu Land mit Hasdr.; doch die Römer kamen diesem, von Mas. gewarnt und kräftig unterstützt, durch unverweilte Ausführung des von Scipio schon längere Zeit vorbereiteten Planes, die feindlichen Lager nächtlicher Weile zu überfallen und anzu-

---

* Nicht von hier sondern, was weit wahrscheinlicher, von der Stellung aus die er vor seinem letzten Kampfe mit Syphax zwischen Cirta und Hippo r. eingenommen, Liv. c. 32., hatte er J. 205 eine Zusammenkunft mit Lälius bei Hippo, Liv. XXIX, 3. 4.; s. oben S. 724.

zünden, zuvor (Pol. XIV, 1—5. Liv. XXX, 3—6. Flor. II, 6, 56. App. 17—23. Eutrop. III, 11, 20. Aur. Vict. v. ill. 49, 12. Oros. IV, 18. Sil. Ital. XVII, 88 f.) und siegte auch über ein neues, durch Hasdr. und Syphax auf Sophon.'s flehentliche Bitten zusammengerafftes Heer auf den „großen Ebenen" (Liv. c. 7 f. Pol. c. 6—8. Cic. de Orat. III, 42, 5.*). Mas., der tapfer zu diesem Siege mitgewirkt, eroberte nun, zur Verfolgung von Hasdr. und Syphax mit Lälius, seinem häufigen Waffengefährten, ausgesandt, mit eigenen Streitkräften und dem dritten Theile des röm. Heeres nicht nur sein massyl. Erbreich wieder, freudig daselbst wenigstens von der Mehrzahl** aufgenommen, sondern ging jetzt auch auf seinen Erbfeind selbst los, der von Zorn und Schaam, von Gemahlin und Schwiegervater nun zum dritten Male veranlaßt mit einem neuen zahlreichen, aber wenig geübten Heere ihm entgegenzog und an einem Flusse*** ein Treffen lieferte, wo nach einem langen, durch persönliche Erbitterung der beiden Fürsten gesteigerten Kampfe Syphax nebst einem seiner Söhne von Mas. selbst gefangen und sogleich zu Scipio gesandt (App. 26.), nach Liv. vorher zu Lälius gebracht, von diesem dem gegen Cirta voranseilenden Mas. überlassen und durch seine Vorführung in Fesseln seine die Uebergabe verweigernde Königsstadt hiezu genöthigt wird. Auf die Königsburg losgesprengt trifft er hier auf der Schwelle des Vorplatzes Sophon., welche den lange nicht mehr gesehenen Verlobten ihrer Jugend an Waffen und Haltung als König erkennend, und vor ihm niedergesunken ihn bei ihrer gemeinsamen afrik. Heimath um Bewahrung vor feindlicher Römergewalt selbst durch den Tod anfleht, und in dem von Mitleid und erneuter Liebe durchdrungenen Herzen des Siegers so schnell Erhörung findet daß Mas., um diesem doppelten Andringen zu genügen, sich noch an demselben Tage mit ihr vermählt, jedoch deshalb von Lälius, und als er, mit Zurücklassung seiner neuen Gemahlin in Cirta, vor Scipio erscheint, auch von diesem, welchen Syphax' niedrige, leidenschaftliche Klage über der patriotischen, Römer hassenden Frau gewaltigen Einfluß auf Männerherzen gegen den glücklichen Nebenbuhler mistrauisch gestimmt hatte, sehr ernst angelassen und zu Auslieferung Sophon.'s aufgefordert, unter der Maske der Willfährigkeit nach Cirta zurückeilt, und allein dieser Lösung seines Versprechens fähig, seiner Gemahlin den Giftbecher reicht (Diod. Sic. App. Zonar.) oder durch einen Diener ihn reichen läßt (Liv.), den diese standhaft, jedoch voll schmerzlicher Reue, noch im Tode geheirathet zu haben, austrinkt.† Mas.'s Seufzer aber um die fürstlich Bestattete wurden durch

---

* App. 24. gedenkt dieser Schlacht nicht oder wirft sie mit dem nächtlichen Ueberfall zusammen, in dessen Meldung er auch mehrfach von Pol. und Liv. abweicht.

** Doch waren 2500 Massylier zu Syphax übergegangen, die Mas. nach dessen Besiegung sich von Lälius ausliefern und dann niedermachen ließ. App. Hisp. 26.

*** Vielleicht dem Cirta's Kalkfelsen bespülenden Rummel, einem östlichen Zuflusse des Ampsaga (Wagner I. 332 f. 353 f.), der bei Victor Viderb. hist. de persec. Vandal. II. selbst Ampsaga, fluvius Cirtensis formosus genannt wird. — Das Treffen fiel am 24. Junius 203 vor, Ovid Fast. VI, 769. ed. Gierig. Pol. XIV, 8, 14. 9, 1 f. XV, 4, 5. Liv. XXX, 9. 11 f. App. 26 f. Sil. Ital. XVII, 109 f. Diod. Sic. am a. O. In seinem rhetorisch gehaltenen Berichte scheint Liv. unbewußt theils für theils gegen die von ihm ignorirte frühere Verbindung Mas.'s mit Sophon. Zeugniß abzulegen; theatralisch lautet der von Zonar. IX, 12 f. — Der von röm. Schriftstellern viel gefeierte Sieg über Syphax und Cirta's Eroberung brachte Rom große Beute ein, Pomp. Mela I, 6. C. Dio fragm. LXVI. Oros. IV, 18. Prop. III, 9, 61. Juven. VI, 169.

† Auf eine derartige Scene, nicht aber auf ein Hochzeitgelage, möchte ich ein antikes, von Visconti bekannt gemachtes Gemälde nach den strengen, düstern, wilden Blicken der darauf dargestellten Figuren (als Mas., Sophon., Scipio und einige

allerlei Spielzeug fürstlicher Titel und Insignien, noch bündiger aber für einen Herrschsüchtigen wie er (Pol. XV, 3, 6.), durch die Aussicht auf den Besitz von ganz Numidien beschwichtigt, worauf er wohl auch selbst durch eine Gesandtschaft nach Rom hinzuwirken suchte (Liv. XXX, 15—17. App. 28. 32.). Syphax endlich, von Scipio im Andenken an alte Gastgenossenschaft und menschlichen Glückswechsel freundlich aufgenommen, und weil er ihm ein verständiger, des Landes kundiger Mann zu seyn schien, zu gemeinsamen Berathungen gezogen, doch aber von Lälius mit andern vornehmen Numidiern nach Rom geführt, lebte zuerst zu Alba, dann zu Tibur, wo ihn der Tod der Aufführung in Scipio's Triumphe entzog (C. Dio fr. LXVI. App. 28. Liv. XXX, 13. 17. 45. Val. Max. VI, 9. ext. 7. V, 1, 1. Eutrop. III, 11, 20. Oros. IV, 18. Claudian. b. Gildon. 90 f. wenn anders die auch metrisch angefochtene Lesart richtig. Ruperti zu Sil. Ital. XVII, 629 f.; s. oben S. 724. *). — Nachdem auf so gewaltige Schläge die von den Römern gebotenen und von den Carth. theilweise gehegten Friedenshoffnungen einer nach röm. Berichten allein durch pun. Schuld gesteigerten Erbitterung gewichen waren (s. Bd. II. S. 658 f.), und Hannibal im Herbste 203 bei Adrumetum gelandet auftrat, drängte sich Alles zur letzten Entscheidung (Pol. XVI, 3, 1 f.). Durch Schaaren mehrerer numid. Dynasten (App. Pun. 33. vgl. Pol. XV, 3, 5 f.) und durch Vermina, Syphax' Sohn** verstärkt, warf er sich zuerst, siegreich das Land verheerend und Städte erobernd, auf Mas.'s Reich (App. 33. Zonar. IX, 13 f.). Seinem Verbündeten zu helfen und den Krieg wo möglich ohne den angekündigten Tiber. Nero zu beendigen, eilte Scipio von Norden herbei, brachte durch schlau mit Mas. verabredete Operationen seinen Gegner in Nachtheil, siegte über ihn zuerst in einem Reitertreffen bei Zama und dann, als die von dem hiedurch und durch andere Verluste bedrängten Hannibal erbetene Vermittlung Mas.'s durch Volksbewegungen in Carth. hintertrieben wurde, und endlich die persönlichen Verhandlungen zwischen den zwei großen Feldherrn selbst zu keiner Verständigung führten, in einer Entscheidungsschlacht bei Naraggara den 19. October 202, zu deren günstigem Ausgang Mas., mit welchem so wie mit Scipio Appian (44 f. vgl. Zonar. IX, 4.) den Hannibal Zweikämpfe bestehen läßt (s. Polyb. von K. W. Nitzsch S. 110.), auf den rechten Flügel gestellt, durch seine

---

dienende Personen gedeutet) beziehen, wozu sich dann auch die darüber befindlichen Apollo und Artemis, die Götter eines jähen Todes, gut reimen würden, s. Visc. Icon. gr. III. p. 289 f. u. Pl. 56. des Kupferwerks.

* Pol. XVI, 23, 6. dagegen läßt ihn im Triumphe aufgeführt werden und bald darauf in Gewahrsam sterben. Ebenso Val. Max. VI, 2, 3., womit sich die obige Stelle V, 1, 1. wohl vereinigen ließe; vielleicht auch Sil. Ital. (s. oben), während Liv. XXX, 45, 4 f. des Pol. Angabe mit einem blosen Complimente gegen denselben ohne Widerlegung anführend, die entgegengesetzte bestimmt ausspricht, und damit doch als Römer besondere Beachtung verdient. Sollte nicht Pol. die Aufführung des Syphax und der übrigen Gefangenen in Rom durch Lälius (Liv. c. 17, 1.) mit der im Triumphe verwechselt haben? Wie Bruce in seinen Mittheilungen aus N.Afrika (s. Ausland 1837. Nr. 164. u. 208.) dazu kommt, ein altes, kegelförmiges Grab zu Medraschem im Algier'schen (vgl. Shaw Travels p. 110.) Syphax' Grab zu nennen, weiß ich nicht.

** Während ihn Zonar. IX. 13. die Gefangenschaft seines Vaters zu Alba theilen läßt — wahrscheinlich aus Verwechslung mit seinem Bruder, App. 26. — ist er nach Liv. XXX, 36. 40. und auch nach App. 33. frei und thätig zu Gunsten Carth.'s, nach diesem auch noch im Besitze vom größern Theil seines väterlichen Reiches. Die schlauen Eroberer wollen ihn wenigstens nicht mit ihrer Macht austreiben (App. 32.), ja sie bestätigen ihm als einem Gegengewichte wider Mas. mit klugem Mistrauen den Thron. Zonar. IX, 13. vgl. App. 59. Liv. XXXI, 11. 19. u. Epit. 48. Danach ist Pol. XV, 4, 4. u. 5, 12 f. (vgl. App. 33.) zu beschränken.

Angriffe auf die gegenüberstehenden Elephanten und Reiter, so wie nach seiner Rückkehr von deren Verfolgung in den Rücken der noch Stand haltenden Feinde unter eigenem bedeutendem Verluste Vieles beitrug, wie auch durch das Ehrengeschenk einer Krone anerkannt wurde.* Nachdem auch der letzte Versuch, Carth. zu retten, von Vermina, Syphax' Sohn, am 19. Decbr. gewagt, mit der völligen Niederlage dieses Fürsten geendigt (Liv. XXX, 36. 40.), kam der Friede noch in demselben Jahre unter den bekannten harten Bedingungen zu Stande. „Häuser, Land und Städte, und wenn sonst etwas dem Mas. oder seinen Vorfahren zugehörte innerhalb der den Carth. zu belassenden Gränzen, das Alles sollten sie herausgeben, auch sollte weder ihr Staat noch ein Einzelner den König befehden", Zugeständnisse welche die Römer noch krönten durch Schenkung des von ihnen eroberten Theiles von Syphax' Gebiet, namentlich Cirta's und anderer Städte, so wie der nicht nach Italien geschafften Elephanten (Pol. XV, 18. XXI, 9, 6 f. XXII, 4, 2. Liv. XXX, 44. XXXI, 11. XXXVII, 53. Sall. Jug. 5. C. Dio fr. CLV. App. 54. 59. Zonar. IX, 14.). Die nun von 201 bis 148, dem Todesjahre Mas.'s, folgende Zeit läßt sich unter dem doppelten Gesichtspunkte seiner Thätigkeit nach Außen und nach Innen überschauen; bei jenem fällt unser Auge auf sein Verhältniß zu Carth. und zu Rom, bei diesem zu seinem Haus und Land. Sein Verhältniß zu Carth. war, trotz eines besondern, nach geschehener Gebietsverletzung durch Mas. zwischen ihm und Carth. geschlossenen 50jährigen Friedens, in dieser langen Zeit im Grunde stets ein feindliches (Schweigh. zu App. Pun. 67.). Es wußte nämlich dieser ländersüchtige Erbfeind Carth.'s aus dem ihn betreffenden Artikel des auf fortwährende Mishandlung der Carth. berechneten röm. Friedens Stoff zu immer neuem Hader zu ziehen, um Carth. zu schaden und es zu schwächen, wozu er drei Mittel in Bewegung setzte: 1) Eingriffe in carth. Gebiet. Den ersten wohl schon im J. 200 geschehenen meldet nur App. (67. vgl. jedoch Liv. XXXI, 11.), aber ohne geogr. Angabe ob er gegen die nördliche Seite der carth. Westgränze in der Richtung der altnumid. Königsstadt Hippo, oder gegen die südliche nach den dem Mas. in seiner letzten Verbannungszeit genau bekannt gewordenen Emporien erfolgt sei. Um so bestimmter sind die folgenden Meldungen über numid. Attentate nach diesen zwei Richtungen hin. So hören wir schon um die Zeit (J. 196) als Hannibal, der Wiedererwecker Carth.'s, durch das Zusammenwirken röm.numid. und carthag. Intriganten vertrieben wurde (Liv. XXXIII, 47. App. 67. u. Syr. 4.), von neuen (wohl Gebiets-) Streitigkeiten zwischen beiden (Liv. am a. O.) und drei Jahre später vom ersten die Verlegenheit Carth.'s benützenden Angriffe Mas.'s gegen Süden auf die an Einkünften und Städten reiche Küstenlandschaft der kleinen Syrte, Emporia genannt, deren einige er sich tributär machte (Liv. XXXII, 2. XXXIV, 62, 10.**

---

* Pol. XV, 5—14. Mas. war mit 6000 Fußgängern und ungefähr 4000 Reitern zu Scipio gestoßen; Liv. XXX, 29—35. App. 37—48. Flor. II, 6, 58 f. Frontin. II, 3, 16. III, 6, 1. Zonar. IX, 14. Oros. IV, 19. Sil. Ital. XVII, 413 f. — Zama (j. Jama auf Lapie's Karte von Algier und Tunis), an dem aus Sall.'s Jugurtha (48.) bekannten Muthul gelegen, ziemlich östlich von Naraggara, das (j. Cassir Jebbir nach Shaws wahrscheinlicher Vermuthung p. 130.) etwas westlich vom Bagradas gelegen (= Narke bei App. 33.?). Hierher muß sich Hannibal nach dem Verlust bei Zama zurückgezogen haben. Südlich von Naraggara läßt App. 40. die Schlacht vorfallen, bei Killa, dem Vicus Valeriani der Peuting. Tafel und heutigen Gellah (?), dessen günstige hohe Lage (Shaw p. 130 f. Lapie's Karte) mit Appians Schilderung zusammentreffen würde.

** „circa Cyrenas." Hier kann wegen der Distanz unmöglich das berühmte — auch nur die cyren. Gränze verstanden, Strabo 836. — sondern ein anderes uns

vgl. XXIX, 25. 33. Pol. I, 82, 6. III, 23, 2.). Im J. 182 und 181 erneuert sich der Hader, nach der Fassung von Liv. Worten (XL, 17. vgl. 34.) zunächst um Striche der nördlichen Westgrenze, wo Mas. sich immer weiter ausbreitend, bis 172 die sog. „großen Felder"* und die Gegend der 50 Städte, Tysca** genannt, nach und nach besetzt haben muß, während er auch in den südlichen Emporien so rasche Fortschritte machte daß die carth. Gesandten klagen, er habe in zwei Jahren mehr als 70 ihrer Städte und Burgen eingenommen (Liv. XLII, 23. ganz im Sinne seines Liv. XXXIV, 62, 10 f. aufgezeichneten Ausspruches). Den durch zwei Bestimmungen des röm. Friedens an der Gegenwehr gehinderten Carth. (Liv. XXX, 37. XLII, 24.) blieb nichts übrig als in wiederholten Abordnungen die flehentlichsten Vorstellungen an den Senat oder die Consuln (Liv. XLII, 23. App. 79.), oder an die unter der Maske der Vermittler im Grunde als Stifter fortdauernder Feindschaft, wie Scipio (Zonar. IX, 18.), oder als Kundschafter, wie jener Cato (Liv. Epit. XLVII. App. 69.), herübergeschickten Gesandten zu richten; aber ohne Erfolg (den Grund s. bei Pol. XXXII, 2, 6.). 2) Begründete und unbegründete Denunciationen welche Mas. durch seine Söhne z. B. Gulussa (Liv. XLIII, 3. J. 171. u. Epit. XLVIII. J. 157) und andere diplomatische Agenten in Rom anbringen ließ, und die dort u. a. von Cato gegen Scipio Nasica (Liv. Epit. XLVIII. App. 69. vgl. Zonar. IX, 26.) gehörig ausgebeutet wurden, unterstützt von kriechenden Ergebenheitserklärungen z. B. J. 168 durch seinen Sohn Masgaba (Liv. XLV, 13. — ein würdiges Seitenstück vgl. in Prusias von Bithynien c. 44. — worin er auch seine Kinder und Enkel unterwies, Sall. Jug. 14, 1. 18.), so wie von Anerbietungen und wirklichen Hilfesendungen an Getraide, Mannschaft und Elephanten (Justin. XXXIII, 1. Liv. XXXI, 11. 19. XXXII, 27. J. 198. XXXVI, 4. J. 191. XLII, 29. 35. 52. 65. 67. XLV, 14. Val. Max. V, 1, 1. J. 171. u. Liv. XLIII, 3. 6. wo die mishandelten Carth. in Getraidesendungen an ihren Todfeind mit ihrem Todfeinde wetteifern müssen. — Merkwürdig ist dabei jedesmal in Empfang, Bewirthung, Beschenkung, Bescheidung der Gesandten die Haltung der Römer, was dann numid. Seits gehörig herausgestrichen wird (Liv. XLIII, 3. XLV, 13.). 3) Unterhaltung von Parteiungen im Innern von Carth., deren eine zu Rom, die andere zum Vaterlande, die dritte, Hannibal, den Staaren an der Spitze, zu Mas. hielt (App. 68. vgl. 55.***). Vertreibung derselben — etwa 40 Personen — aus Carth., Zurückweisung seiner deshalb nach Carth. gesandten Söhne Micipsa und Gulussa von deren Mauern unter drohender Todesgefahr, führte nebst andern feindlichen Vorfällen, vor Allem den oben zusammengestellten Mißhandlungen der Carth., den Ausbruch eines offenen, durch Scipio Nasica's Vermittlung nicht

---

unbekanntes in der Gegend der kleinen Syrte gemeint seyn, oder muß „circa Cercinam" gelesen werden, die bekannte Insel nahe dieser Küste (Liv. XXXIII, 48. It. Ant. p. 518. und dazu Wesseling), bei Herod. IV, 195. *Κυραυνις* genannt.

* Wahrscheinlich *τὸ πεδίον* von Bulla regia in Zeugitana nur „4 Tagreisen von Carth. für einen leichtgegürteten Mann entfernt, nicht weit von den numid. Bergen", Procop. b. Vand. I, 25. vgl. Liv. XXX, 8. Pol. XIV, 8, 1 f.

** Woher weiß Freinsheim Suppl. Liv. XLVII, 19., daß Tysca der pun. Name der Emporien? Aus App. 68. vgl. mit 72. u. 79. folgt es wenigstens nicht nothwendig. Der Name Tysca weist vielmehr natürlich auf den Gränzfluß Numidiens und Zeugitana's, den Tusca hin, Plin. V, 3, 4., zwischen welchem und dem Bagradas in jener auch nach Ptolem. IV, 3., den Itinerr. und der Peut. Tafel städtereichen Gegend (vgl. Strabo 833.) die 50 Städte Appians zu suchen seyn möchten.

*** Gehörte insgeheim auch Mas.'s Tochtersohn Hasdrubal, beim Ausbruch des dritten pun. Kriegs Stadtbefehlshaber von Carth. und im Laufe desselben wegen Verdachts von Verrath gemordet (App. 93. 111. Liv. Epit. L. Oros. IV, 22.), zu ihr?

auf die Dauer zu hintertreibenden Krieges zwischen ihnen und Mas. herbei, den dieser durch Belagerung der schon längst von ihm begehrten Stadt Oroscopa (von unbekannter Lage, Mannert S. 227.) begann (Liv. Epit. XLVIII. App. 68—70. Zonar. IX, 26.), die Carth. aber, gestärkt durch den Muth der Verzweiflung, den Uebertritt von zwei mit Mas.'s Söhnen zerfallenen numid. Kriegsobersten, wohl auch durch Aussicht auf den Beistand von Ariobarzanes, einem Enkel des Syphar, unternahmen, J. 150.* Doch sie wurden von dem jugendlichen Greise (von 88 J.) unter dem wohlgefälligen Zuschauen seines Gastes, des Scipio Aemil. (Cic. Somn. Scip. 1.)**, der um Elephanten für den span. Krieg herübergekommen, nach dem heißen Kampfe eines ganzen Tages geschlagen, der Rest des Heeres von Mas. eingeschlossen, und die dem Hunger, der Pest und verzehrender Sommerhitze Entkommenen nur gegen Entrichtung einer Summe, Auslieferung der Ueberläufer, Zurückberufung von Mas.'s Partei unter schmählichem Abzug entlassen, und auch diese durch numid., von Gulussa nachgesandte Reiter noch großentheils aufgerieben (App. 71—73.), und so war Carth., bis zu tödtlicher Erschöpfung geschwächt, durch Mas., der Vertilgung des dritten pun. Krieges überliefert (Justin. XXXVIII, 6. App. 106.). Zu seinem für Carth. unabwendbaren Ausbruch J. 148 war die feindselige Behandlung Mas.'s und seiner Familie durch Carth. der scheinbare Grund (Liv. Epit. XLIX. Flor. II, 15, 3.), die invidia imperii (Vellej. Pat. I, 12, 5.) der wahre, was sich auch aus der gleich anfänglich sichtbaren Spannung zwischen Mas., den die Wahrnehmung daß die Römer nun ernten sollten wo er gesäet, und die Unterlassung der Nachricht von der beiden Consuln, Manilius und Censorinus Landung auf N.Afrika's Küste verdroß, und diesen Letztern ergibt, die ärgerlich über des röm. Vasallen spröde Haltung ihnen gegenüber, und argwöhnisch gegen seine Gesinnung die Annahme numid. Hilfe hinausschoben (App. 94.), bis ihre bekannten Unfälle sie zu einem Hilfegesuch an ihn trieben, als er bereits gestorben war (App. 105.). So endete die kriegerische Laufbahn*** dieses merkwürdigen Fürsten, lang und wechselvoll wie sein Leben selbst das größtentheils damit zusammenfällt, gekrönt zwar mit Sieg, aber zuletzt auch noch beengt durch Misstimmung, Argwohn und eine anfänglich selbst noch auf seine Söhne forterbende (App. 111.) Spannung mit seinen treuverbundensten Freunden (C. Dio fr. LX. vgl. Justin. XXXVIII, 6, 5 f.), mit welchen er sich zum Verderben Carth.'s verschworen hatte, um hinwiederum als Werkzeug zu dienen einer vergeltenden Nemesis für alle die Mishandlungen welche die Habgier, Herrschsucht und Grausamkeit der Punier seit Jahrhunderten auf die Volksstämme seiner nordafrik. Heimath gehäuft hatte. Trotz jener Spannung mit Rom selbst bewies er doch der Familie der Scipionen ungeschwächte Anhänglichkeit durch Beschickung des beim röm. Heer vor Carth. befindlichen Adoptivenkels von seinem großen Gönner, um denselben wegen seiner zahlreichen Kinder und wegen seines Reiches sterbend noch

* Bei der ursprünglichen Unabhängigkeit vieler numid. Dynasten (App. Pun. 10.) und dem Streben des Mas. nach Monarchie sind solche Abfälle leicht erklärlich. App. 111. Liv. XXXIV, 62. Pol. XXXII, 2, 7. — Ueber den Namen Ariobarzanes s. die Varianten bei Drakenb. zu Liv. Epit. XLVIII. War er ein Sohn von Vermina?

** Ihm mislang die Vermittlung zwischen den Kriegführenden, App. 72. Val. Max. II, 10, 4.

*** App. Pun. 68. gibt weiter die ziemlich vage Notiz, M. habe einem Sohne in den für die Römer theilweise verlustvollen iberischen Krieg (Liv. XXXIII, 25. App. Hisp. 39 f.) Succurs gebracht. Auch liegt die Vermuthung nahe er werde sich in den Ebenen, Wüstenstrichen und Atlasschluchten seiner Heimath oft auch auf Razzia's gegen mauritan., massäsyl., gätul. Nachbarn, oder gegen massyl., seinem Oberkönigthum widerstrebende Stämme herumgetummelt haben.

zu Rath zu ziehen; auch hatte der vor jenes Ankunft Abscheidende dieselben in den letzten Augenblicken noch angewiesen allen Anordnungen Scipio's Folge zu leisten, welche denn auch dieser, drei Tage nach Mas.'s Verscheiden in seiner Königsstadt, Cirta (Strabo 832.) angelangt, in der Art traf daß die natürlichen Söhne Mas.'s mit erhöhten Geldgeschenken, einigen Städten und Ländereien abgefunden, und unter die drei legitimen Reich und Schätze vertheilt wurden (s. Micipsa. Pol. XXXVII, 3, 10., der ihn wohl nach Cirta begleitete, Nitzsch am a. O. S. 66. Liv. Epit. L. Plin. V, 4. App. 105—107. Zonar. IX, 27. Eutrop. IV, 5. Val. Mar. V, 2. Ext. 4. Oros. IV, 22.). Mas. hatte nämlich aus rechtmäßiger Ehe drei* Söhne, Micipsa, Gulussa, Mastanabal, aber viele von Nebenfrauen. Selbst wohl unterrichtet und ein Freund der Bildung, ließ er ihnen eine sorgfältige Unterweisung geben (s. die Artt.), welches rege Interesse an seiner Familie er auch dadurch bewies daß er auch die Erziehung der Kinder von seinen zahlreichen Söhnen und von seinen Töchtern bis ins dritte Jahr selbst leitete, worauf sie ihren Aeltern zurückgesandt und durch andere ersetzt wurden (Athen. XII, 518 f. 519. a.). Die Erwachsenen hielt er zu nützlicher Thätigkeit an und übte sie darin (s. oben die milit. und diplomat. Verwendung Einzelner), wobei Alle gegen ihn die größte Ergebenheit und unter einander die völligste Eintracht bewiesen. Er selbst entfaltete eine solche Thätigkeit voll Ausdauer (Pol. XXXVII, 3, 3.) bis ins höchste Alter nicht nur im Kriege oder in häuslichen Angelegenheiten, sondern auch in Verwaltung seines weit ausgedehnten Reiches (App. 106. läßt es mit sichtbarer Uebertreibung *ἀπὸ Μαυρουσίων τῶν παρ' Ὠκεανῷ μέχρι τῆς Κυρηναίων ἀρχῆς ἐς τὰ μεσόγαια* sich erstrecken). Er förderte den im carth. Nachbarlande so herrlich blühenden Feldbau auch durch eigenen Vorgang auf dem von Natur fruchtbaren, aber in Folge steter Unruhen durch wilde Thiere verödeten Boden Numidiens, machte seine Unterthanen aus Nomaden, die bisher von ihren Heerden und von Kräutern gelebt, und aus Räubern wenigstens theilweise zu Ackerbauern und zu Kriegern (Pol. XXXVII, 3, 7 f. Strabo 830. 831. 833. App. Pun. 106. Val. Mar. VIII, 13. Ext. 1.) und schmückte auch das numid. Leben, z. B. an seinem eigenen Hofe bei Gastmalen mit Productionen griech. und röm. Künste (Athen. VI, 299. d.), indeß er selbst, der alterthümlichen Einfachheit heimischer Weise stets treugeblieben, noch als Greis von beinahe 90 Jahren den Tag nach seiner letzten Schlacht mit den Carth. vor seinem Zelte ein Stück geringen Brodes aß und den darüber Staunenden erklärte, dieß thue er immer (Pol. am a. O. §. 12. Plut. An seni sit. ger. resp. 15.? Frontin. IV, 3, 11.), eine Einfachheit welche, verbunden mit beharrlicher Arbeit und tüchtiger Leibesübung auf Reisen und Zügen zu Fuß oder zu Pferd, bei Regen und bei Kälte mit unbedecktem Haupte seinem kräftigen, hochgewachsenen Körper jene Gedrungenheit verlieh die ihn zur höchsten, noch großer Anstrengung gewachsenen Altersstufe von 90 Jahren oder drüber führte.** — Fassen wir nun die in obiger Darstellung

---

* Unseres Wissens wird nur bei Val. Mar. V, 2. Ext. 4. eine uxor Mas.'s erwähnt. — Pol. XXXVII, 3, 5. werden neben einem Spätgeborenen vier Söhne genannt, wohl legitime, nur daß uns des Vierten Name unbekannt geblieben. — Zehn Söhne im Ganzen überlebten ihn nach Diod. fragm. l. XXXIII. T. VI. p. 174. ed. Tauchn. Vgl. App. Pun. 106. — Von seinen zahlreichen Söhnen überhaupt s. App. am a. O. u. Zonar. IX, 27. Val. Mar. V, 2. Ext. 4. gibt 54, Eutrop. IV, 5. nur 44 an. Noch im 86sten Jahre wurde ihm ein Sohn geboren, Stembanos, bei Pol. XXXVII, 3, 5. 11.; unter anderem Namen bei Plin. VII, 14. Val. Mar. VIII, 13. Ext. 1.

** Pol. u. Val. Mar. am a. O. App. 106. Cic. de Senect. 10. — Nach Pol. bei Plut. an seni etc. c. 15. Diod. am a. O. p. 174. App. Pun. 71. 105 f. Lucian. Macrob. 17.: 90 J.; drüber nach Liv. Epit. L. Cic. de Senect. 10. Val.

von Mas.'s Geschichte zerstreuten Züge seines Wesens zusammengedrängt und durch einige weitere noch vermehrt in den Rahmen eines Charakterbildes auf: Mas. war eine hochbegabte und hochstrebende Natur (Liv. XXIV, 49.). Mit großem Scharfblick in menschliche Gesinnungen und Verhältnisse verband er ungewöhnliche Thatkraft, um seine nach der Einsicht in jene gebildeten Plane mit viel Geistesgegenwart, Abhärtung, Ausdauer und Reichthum in Auffindung von Mitteln bald der kecksten Gewalt, bald der gewandtesten Schlauheit durch Verlegenheit, Gefahr, Noth, hier auf dem Felde der Diplomatie in Verhandlung, Beredung, Täuschung, dort der Waffen in Hinterhalt, Flucht, offenem Kampfe, zum Verderben seiner Feinde nicht minder als zum Vortheil seiner Freunde mittelst seiner Klugheit, Kühnheit, Orts-, Kriegs- und Volkskenntniß, und vor Allem zum endlichen Siege seiner eigenen Person und Sache durchzuführen. Nicht arm an patriarchalischen Tugenden für Familie und Volk war er nicht ohne Empfänglichkeit für Verbesserung der Zustände hier und dort, wie es seines Reiches freundliche und feindliche Berührung mit den drei gebildetsten Nationen der alten Westwelt erheischte, selbst nicht ohne religiöse Regungen (wenn — nicht sowohl die rhetorisch gehaltene Stelle bei Cic. Somn. Scip. 1. als vielmehr — eine geschichtliche Meldung bei demselben Verrin. IV, 46. und bei Valer. Max. I, 1. Ext. 2. dafür angeführt werden darf*); doch diese zum Theil vielgerühmten Eigenschaften überwog eine selbst seinen röm. Gönnern zu leidenschaftliche und vom schlauen Senate wohl beachtete Herrschsucht (Val. Max. VII, 2, 6.), zu Gunsten welcher er jedes Mittel aufbot und Liebe und Geliebte opferte, und welche im Bunde mit der durch Eifersucht gesteigerten Erbitterung eines eingebornen Nordafrikaners gegen Einwanderer (Liv. XXXIV, 62. Beil. z. Allg. Z. 1845. Nr. 160.) und mit numid., durch seine berechnende Treue gegen Rom (Liv. XLII, 29.) nicht aufgewogener Treulosigkeit ihm es möglich machte mit solch ausdauernder, kaum durch einzelne mildere Regungen unterbrochener Vertilgungslust an Syphax' und Cath.'s Untergang zu arbeiten, aber auch ihrem Sklaven, wie später seinem Enkel Jugurtha (Sall. 72. 74. 76.), mit einem so finstern Tyrannenargwohn lohnte, daß der so glücklich gepriesene, von so vielen Söhnen umgebene Freund des mächtigen Roms in seiner seit alten Tagen unheimlichen Burgstadt Cirta (M. Wagner am a. O. I. S. 330 f.) hinter Hundegebell und Gebiß sich am Gesichertsten erachtete (Val. Max. IX, 13. Ext. 2.). Literatur: Reiner. Reinecc. hist. Juliae P. III. p. 334 f. Visconti, Icon. Gr. III. p. 284 f. Schlosser, univ.hist. Uebersicht d. a. W. u. s. f. II, 2. S. 55 f. 72 f. 154 f.

Stammtafel der ostnumid. Könige.

Gala. † 208. (?) Oesalces.

Eine Tochter. Masinissa. † 148. Capusa. Lacumaces.

Massiva. Micipsa. † 118. Gulussa. Mastanabal. Misagenes. Masgaba. Stembanos. Eine Tochter.

Adherbal. † 112. Hiempsal I.[1] † 116. Massiva[2] † 110. Jugurtha. † 104. Gauda.[3] Hasdrubal.

Hiempsal II.[4] † 63. (?) Oxynta.[5] Hiarbas.[6]

Juba I.[7] † 46.

Juba II.[8] † 18 n. Chr.

Ptolemaeus.[9] † 40 n. Chr.

Max. VIII, 3. Ext. 1. V, 2. Ext. 4. mit rhetorischer Uebertreibung; 97 J. nach Eutrop. V, 4. Vgl. Wesseling 1. Obs. 29.; und über lange Lebensdauer in jenen Gegenden überhaupt App. 71. Leo Africanus I. p. 32. ed. Antverp.

* Auch in paläographischer Hinsicht interessant (s. Numidia).

1) Sall. Jug. 5. 2) Jug. 35. 3) Jug. 65. 4) Jug. 17. u. d. A. 5) Jug. 28. (?). App. b. civ. I, 42. 6) Plut. Pomp. 12. 7) Liv. Epit. 114. u. d. A. 8) Tac.

Masintha, ein junger Numidier von edler Geburt, durch J. Cäsar begünstigt, Suet. Caes. 71.; s. oben S. 341. [Cless.]

Masistes, Sohn des Darius und der Atossa, zieht mit seinem Bruder Xerxes gegen Griechenland. Herod. VII, 82. Aus der Gefahr von Artayntes, einem der Feldherrn des Schiffsheeres, welchen er durch Vorwürfe über sein Benehmen bei Mykale gereizt hatte, getödtet zu werden, rettete ihn der Halicarnassier Xenagoras. Xerxes belohnte diesen dafür mit der Statthalterschaft von Cilicien, führte aber später selbst den Untergang seines Bruders und dessen Familie herbei. Herod. IX, 107 ff. [K.]

Masistius, Befehlshaber der Reiterei in dem Heere des Xerxes gegen Griechenland, an Tapferkeit und Ansehen nächst Mardonius bei weitem der Erste, fällt in einem Gefechte vor der Schlacht von Platää, 479 v. Chr. Herod. IX, 20 ff. Plut. Aristid. 14. Paus. I, 27. Diod. XI, 30. Die Griechen, sagt Herod. IX, 20., nennen ihn *Μακίστιος*, eine Umbildung des Namens welche an die ausgezeichnete Größe des Mannes (Herod. IX, 25. Plut. am a. O.) erinnerte. Vgl. Bähr zu Herod. IX, 107. [K.]

Masithōlus (*Μασίθολος*), nach Ptol. IV, 6, 7. 8. ein Fluß an der Westküste von Libya interior, welcher auf dem Geb. Theôn Ochema entspringt und zwischen dem Westhorn und dem Hippodromus Aethiopiens in den Atlant. Ocean mündet; wahrsch. der heut. Gambia. Vgl. auch Strabo Epit. p. 144. 146. ed. Huds. [F.]

Masius Mons (*τὸ Μάσιον ὄρος*, Strabo XI, p. 506. 527. u. Epit. p. 144. 146. ed. Huds. Ptol. V, 18, 2.), ein südöstlicher Zweig des Taurus zwischen dem Euphrat und Tigris im nördlichen Mesopotamien, längs der Landschaft Mygdonia, dessen Namen Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 70. von Masu, d. i. Eiche, ableitet (also ein mit Eichenwäldern bedecktes Gebirge). Jetzt Kardschla dagh oder Dschudi. [F.]

Maso, s. Papiria gens.

Masonitae (*Μασονῖται*, Ptol. VI, 7, 25.), Volk im SW. von Arabia Felix. [F.]

Masōra (*Μασόρα*, Ptol. V, 7, 4.), Stadt im Innern von Armenia minor am südlichen Abhange des Antitaurus. [F.]

Maspha (*Μάσφα*, Joseph. Ant. VIII, 12, 4. u. die LXX.) oder Masphatha (*Μασφαθά*, Joseph. Ant. VI, 4, 4. u. X, 9, 1., in Euseb. Onom. *Μασσηφά*, im A. T. z. B. Jos. 15, 38. 18, 26. Jud. 20, 1. 21, 1. u. s. w. Mizpa), eine Stadt des Stammes Benjamin im S. Palästina's, nahe bei Rama (vgl. 1 Kön. 15, 22. 2 Chron. 16, 6.) und Jerusalem gegenüber (d. h. von da aus sichtbar, 1 Macc. 3, 46.); wahrsch. das heut. Nebi Samvil, vgl. Robinsons Paläst. II. S. 361 f. [F.]

Maspii (*Μάσπιοι*), nach Herod. I, 125. einer der drei vornehmsten Stämme des pers. Volkes. [F.]

Massa (*Μάσσα*, Ptol. IV, 6, 6.) oder Masasat (*Μασασάτ*, Polyb. Spicil. ex l. XXXIV. n. 7. u. Plin. V, 1, 1.), Fluß an der Westküste von Libya interior, nördlich vom Strome Daradus (oder dem Rio de Ouro), noch immer Messa, auch der weiße Fluß, genannt. [F.]

Massa Veternensis, eine blos von Ammian. XIV, 40. erwähnte

Ann. IV, 5. u. d. A. 9) Tac. Ann. IV, 23. Suet. Calig. 26. 35. — In welchem Grade Massugrada, dessen Sohn Dabar (Jug. 108.) war, mit Mas. verwandt gewesen, läßt sich nicht angeben. — Vgl. über die Stammtafel Reiner. Reineec. am a. O. p. 340 f. Allg. Welthist. XVI. S. 170. Sigon. im Drakenb. Liv. XXIX, 31. 1. Spon, Miscell. erud. Antiq. p. 145 f. nach einer angeblich zu Carthagena gefundenen Inschrift, deren Authentie jedoch nach Gesenius (s. am a. O. p. 203. u. seine Stammtafel p. 198.) nicht ohne Grund in Anspruch genommen wird. [Cless.]

Stadt Etruriens, nordöstlich von Populonium und nordwestlich von Rusellä, vermuthlich der heut. Marktflecken Massa in der Delegat. Spoleto. [F.]

Massabatica (*Μασσαβατική*, Strabo XI, p. 524. [vulgo *Σαβατική*] u. XVI, p. 744., oder richtiger wohl Mesabatene, wie Plin. VI, 27, 31. schreibt, da auch Dion. Per. v. 1014. u. Ptol. VI, 4, 3. die Einwohner *Μεσσαβάται* nennen), ein Distrikt im nördlichern Theile von Elymais zwischen Susiana und Persis. [F.]

Massaca, s. Massaga.

Massaei (*Μασσαῖοι*, Ptol. V, 14, 9. 11.), Volk im N. von Scythia intra Imaum. [F.]

Massaesylii, s. Mauritania u. Numidia.

Massăga (*τὰ Μάσσαγα*, Arrian. Anab. IV, 25. 30. Strabo XV, p. 698., bei Arrian. Ind. c. 1. u. Steph. Byz. p. 447. *Μάσσακα*, und bei Curt. VIII, 10, 7. 22. Mazagae), Haupt- und Residenzstadt der Assacani, s. d. [F.]

Massagĕtae (*Μασσαγέται*), mächtiges und kriegerisches Nomadenvolk im südlichsten Theile von Scythia intra Imaum an der nordöstlichen Küste des Caspischen Meeres und jenseit des Araxes des Herodot I, 201. 202. u. IV, 40., d. h. des Jaxartes (vgl. Curt. VIII, 1. u. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 77. Note 71.), also im N. des heut. Khiwa, auf dem Isthmus zwischen dem Casp. Meere und dem Aralsee und in den Steppen der Kirghisen. (Ptol. VI, 13, 3. setzt sie in die nördlichern Striche des Landes der Sacä an den Ascatancas, und erwähnt VI, 10, 2. auch einen Zweig derselben in Margiana, wo andere Schriftsteller keine Massageten kennen.) Die eigentlichen und ursprünglichen Wohnsitze des wahrsch. turkomanischen Volks sind wohl zwischen dem Uralgebirge und dem Aralsee auf beiden Seiten des Flusses Mias zu suchen, von welchem sie nach Eichwald, Geogr. des Casp. Meeres S. 263 f. auch ihren Namen haben, so daß *Μασσαγέται* (von *γείτων*) Anwohner des Flusses Mias bedeutete. Sie werden uns als ein sehr rohes Volk geschildert, bei welchem Weibergemeinschaft und die Sitte herrschte ihre Greise zu schlachten und zu verzehren (Strabo XI, p. 513.), wie noch jetzt die Turkomanen alte Leute die ihnen auf ihren Raubzügen in die Hände fallen, als Sühnopfer schlachten (vgl. Burnes Travels I. p. 189.). Sie verehrten blos die Sonne als göttliches Wesen und brachten ihr Pferde zum Opfer (Herod. I, 216. vgl. Strabo l. l.). Durch sie soll Cyrus sammt seinem Heere den Untergang gefunden haben (Herod. I, 208 ff. Justin. I, 8.). Ihr Land war reich an Kupfer und Gold (welches ihnen wahrsch. der Fluß Mias aus dem Ural zuführte), so daß alle ihre Waffen (Pfeile, Lanzen, Streitärte) und selbst die Brustharnische ihrer Pferde von Kupfer, Helme, Gürtel und Pferdegeschirr aber reich mit Gold verziert waren; während ihnen dagegen Silber und Eisen gänzlich fehlten (Herod. I, 215. vgl. Strabo l. l. Uebrigens vgl. auch Herod. I, 201 f. 204 ff. Diod. II, 43. Strabo XI, p. 507. 512 f. Dion. Per. 740. u. Eustath. ad Dion. p. 112. 130. Huds. Arrian. IV, 17. Mela II, 1, 5. Curt. IV, 12, 5. 15, 2. VIII, 1, 3 ff. Plin. VI, 17, 19. Ammian. XXII, 18. XXIII, 14. u. A. [F.]

Massala (Plin. VI, 28, 32.), Stadt der Homeritä an der Südküste von Arabia Felix, von Harduin fälschlich mit Masthala bei Ptol. identificirt. [F.]

Massalia (*Μασσαλία*, Ptol. III, 17, 3.), Fluß an der Südküste von Creta, nach Mannert VIII. S. 718. derselbe welchen Scylax p. 18. *Μεσάπος* nennt und in das Gebiet von Lampe setzt. Jetzt Megalo Potamos oder Megla. Vgl. Höck Kreta I. S. 393. [F.]

Massalioticum Ostium, s. Rhodanus.

Massăni (*Μασσανοί*, Diod. Sic. XVII, 102.), Volk in India intra Gangem am untern Laufe des Indus und in der Nähe der Insel Pattalene. [F.]

Massia, s. Mastia.

Massiani (*Μασσιανοί*, Strabo XV, p. 698.), Völkerschaft im NW. von India intra Gangem oder vielmehr, wenn man den Indus als Gränze desselben annimmt, im Gebiete der Paropamisadä zwischen dem Cophen und Indus. [F.]

Massice, nach Plin. V, 26, 21. ein Ort in Babylonien, bei welchem sich der Euphrat (durch den Königskanal) in zwei Arme theilt, wo sich später der Flecken Fissenia (*Φισσηνία*, Zosim. III, 19.) fand. Vgl. Mannert V, 2. S. 285. [F.]

Massicus Mons (Cic. Agr. II, 25. Liv. XXII, 14. Silius VII, 263.), Berg im NW. Campaniens an der Gränze von Latium adiectum und in der Nähe von Sinuessa, durch seinen Wein berühmt (Virg. Geo. II, 143. Aen. VII, 726. Hor. Od. I, 1, 19. II, 7, 21. III, 21, 5. Sat. II, 4, 51. Mart. XIII, 111. Plin. XIV, 6, 8. u. A.); j. Mondragone. [F.]

Massiena, eine blos von Avien. Or. mar. v. 450 ff. genannte, stark befestigte Stadt an der Südküste von Hispania Tarracon. und am innersten Winkel eines nach ihr benannten Meerbusens; s. Mannert I. S. 418. [F.]

Massilia, *Μασσαλία* *, mittelalt. lat. Marsilia, daher provenc. Marsillo, und franz. Marseille (Am. Thierry. Hist. des Gaulois I. p. 28. Not. 3.), von phocäischen ** Joniern aus Kleinasien auf der Stelle des heutigen (s. unten II.) angelegt. I. Geschichte der Stadt. Durch die Magerkeit des Bodens von ihrem kleinen Gebiete und die ihrem Stamme inwohnende Wanderungslust auf die See gewiesen trieben die Phocäer Fischfang, Handel und bei Gelegenheit auch den damals nicht schimpflichen Seeraub (Justin. XLIII, 3, 5.), machten zuerst unter den Griechen weite Seefahrten, entdeckten das adriat. Meer, Tyrrhenien, Iberien und hier Tartessus, des Arganthonius Reich (Herodot I, 163.), und stifteten im Westen, namentlich auf Corsica, in Iberien und Gallien bereits vor Phocäa's Zerstörung (542 v. Chr.) zur Rast und Waarenniederlage Colonien (Brückner p. 8. 80 f.). In Gallien insbesondere waren ihnen hierin die Phönicier und Rhodier vorangegangen (Diod. Sic. IV, 19. Plin. III, 4. Thierry p. 20 f. 26.); sie sollten den durch jene vermittelten dortigen Verkehr mit dem Oriente neu beleben, und ungefähr ums J. 600 (Scymn. Ch. 208 f. Solin. II, §. 52 f. mit einem falschen Zusatz) wurde ein phocäischer Großhändler, Euxenos, hier, wo nachher Massilia stand, gelandet und mit Nannos, dem Fürsten der Segobrigier früher schon in Gastfreundschaft, nun durch Ehlichung von dessen Tochter Petta, so wie durch des Orts günstige Lage veranlaßt, sich mit einem Theile der Schiffsmannschaft niederzulassen. Durch die Schilderungen der um Verstärkung Heimgekehrten gelockt kamen zahlreiche neue Ansiedler unter zwei Führern und dem Geleite eines auf Orakelwink mitgenommenen Bildes der ephes. Artemis, und gründeten Massilia. *** Der neuen Griechenstadt rasche

---

* Ueber die Schreibung des Namens von Stadt und Einwohnern s. Ukert, Geogr. d. Griechen u. s. f. II, 2. S. 422. Anm. 5.; über eine ältere Ableitung desselben Brückner, Hist. reip. Massil. p. 17. Not. 2.; über eine neuere von dem angeblich celtischen Mas, Wohnung, und Salyer, einem ligurischen Stamm, Millin, Voyages dans les Dép. du Midi de la France III. p. 138 f. [Cless.]

** Ueber die Verwechslung von Phocäern und Phocensern, in Folge deren Lucan. IV, 156. Gellius X, 16. Senec. cons. ad Helv. c. 8. u. A. die Gründer Massilia's aus Phocis herleiten, vgl. Tzschucke ad Mel. Vol. III. P. II. p. 474. Hendreich Massilia, in Gronovs Thes. A. Gr. VI. p. 2947 f. u. Ternaux, hist. reip. Mass. p. 3. N. 5. [F.]

*** Aristoteles bei Athen. Deipn. XIII, 576. a. Justin. am a. O. §. 7—12. Strabo 179. Plut. Solon 2. Vgl. Dederich, über die Gründung von Massilia, Rhein. Mus. IV. H. 1. — Die Stiftungssage spielt wie auch sonst in bedeutsamen Namen und ist ebenso in Angabe von Namen bei Aristot. und Justin. mit sich selbst

ie erregte der vorherrſchend liguriſchen Umwohner Misgunſt und iß zu offenen Angriffen und heimlichen Anſchlägen gegen die fremden r, welche derſelben mit Glück und Ruhm ſich erwehrten (Juſtin. c. 4. aber natürlich auch durch Bündniſſe dawider zu ſtärken ſuchten, ſo- it den rhodiſchen Anſiedlern an Galliens und Spaniens Küſte (Juſtin. ']), wie auch mit iberiſchen und mit freundlicher geſinnten galliſchen en, von denen ein vorüberziehendes Auswandererheer die um Erwei- ihres Küſtengebiets Ringenden von der Beſtürmung durch die Salyer, haftliche Feinde, errettete (587 v. Chr., Liv. V, 34. Strabo 178. 203. s [Röm. Geſch. II. S. 581 f.] Verdächtigung dieſer Nachricht bei Liv. igend zurückgewieſen von Lachmann de fontibus histor. T. Livii I.). Auch zur See hatte ſich die kräftig aufſtrebende Stadt nicht nur ie Räuberbarken der Ligurier und Tyrrhener (Strabo 203. 223. 477.), auch gegen die Kriegsſchiffe der handelseiferſüchtigen Carthager zu doch nachdem ſie denſelben Siegestrophäen abgenommen (Strabo 180. I, 13. vgl. Bähr zu Herodot I, 166.) ſcheinen die Carth. dieſen h friedlich mit Maſſ. getheilt oder ihm vorzugsweiſe überlaſſen zu Nur erwünſcht kann unter ſolchen erſchöpfenden Kämpfen den Maſſi- ı letzter Zuzug aus der auf Harpagus' Angriff verödeten Vaterſtadt ſeyn, und eine Zurückweiſung des zu ihnen geflüchteten Theils ihrer Landsleute läßt ſich mit der Pietät der Alten in dieſem Punkte nicht * Vgl. im Allgemeinen Thierry am a. O. p. 26 ff. 41. II. p. 120. ı. — Von nachhaltigerer Bedeutung für Maſſ. waren ſeine Verhält- Rom, und beide Republiken fühlten die Wichtigkeit derſelben als haftlicher in einem Grade, daß die Griechenſtadt, bemüht dieſe ihr ſo iche Verbindung auch durch hohes Alter ſanctioniren zu laſſen, ihre : in die Zeiten eines Tarquinius Priscus hinauffabelte, und Rom und ſchriftſteller (Juſtin. am a. O. 3, 4. Das Ganze beſchränkte ſich auf Einnahme von Mundvorrath in Oſtia) ſich ſolche hiſtor. Fictionen ueifrigen Bundesgenoſſin gerne gefallen ließen. Dagegen beweist die htige Notiz von einem Rom und Maſſ. gemeinſchaftlichen Schatzhauſe hi, wo des erſteren Weihgeſchenk von der Vejenter Beute 395 v. Chr. Sic. XIV, 93. App. Ital. 8.; Liv. V, 25. ohne den Zuſatz vom haftlichen Schatzhaus; vgl. Juſtin. am a. O. 5, 8.) niedergelegt wurde, iſo die hiedurch beglaubigte Meldung von Maſſ.'s öffentlicher Theil- n Roms Eroberung durch die Gallier und nachträglicher Bei-

---

rſpruch. Waren die Segobrigier Celten (Plut. am a. O.) oder Ligurier Byz. s. v. *Μασσαλ.* u. oben S. 1087 f.) oder ein Miſchlingsvolk, wofür ſel von Ligures und Galli bei Juſtin. am a. O. u. c. 4. u. 5. zu ſprechen er wegen ſeines Vormanns, Trog. Pompejus, eines Vocontiers aus der haft von Maſſ. zu beachten iſt? Vgl. Strabo 162. *Σεγόβριγα Κελτιβήρων* Plin. III, 3. caput Celtiberiae Segobrigenses. Das Letztere iſt das Wahr- re (ſ. oben S. 1089.) und gleicht die zwei andern Angaben aus. Doch ich im Weſten von Maſſ. galliſche Stämme behauptet zu haben oder dort rgedrungen zu ſeyn, Strabo 191. Plin. III, 19. vgl. Strabo 184., während en und Oſten der Stadt Ligurier wenigſtens eine geraume Zeit vor- waren, Pol. II, 16, 1., oben S. 1087 f.

ie Antiochus auch ſonſt öfters thut (Strabo 255. 264.), ſo ſcheint er hier der phocäiſchen Flüchtlinge auf Kyrnos und das zu Maſſ. mit einander t zu haben, Strabo 252. vgl. Iſocr. Archid. 35. — So verwechſeln auch 8, 4. A. Gell. N. A. X, 16. Amm. Marc. XV, 9. dieſen Bevölkerungs- n Maſſ. mit ſeiner erſten Stiftung. Das Schweigen Herodots über Maſſ. mit einer Erwähnung deſſelben im Vorbeigehen in einer überdieß nicht ohne nſtandeten Stelle V, 9. erklärt ſich aus ſeiner weiſen Selbſtbeſchränkung der weſtlichen Länder Europa's (Niebuhr, kl. Schriften I. S. 142 f.).

steuer *, weshalb Mass. Isopolitie, Atelie, so wichtig besonders für einen Handelsstaat, und Proedrie verliehen wurden, dafür, daß indessen freundschaftliche Annäherung zwischen beiden eingetreten sei, so natürlich bei ihrer gespannten oder feindlichen Stellung zu den Galliern, Liguriern, Etruskern und Carthagern, eine Annäherung die sich aber erst im zweiten pun. Kriege, wie schon aus der Oertlichkeit seiner Eröffnung leicht erklärlich, wirksamer offenbarte in Unterstützung der röm. Sache durch Kundschaft und Streitkräfte Mass.s (Polyb. III, 41, 4 f. 95, 2 f. Liv. XXI, 20. 25 f. XXII, 19. XXVI, 19. XXVII, 36.). Die Folgen dieses und des dritten pun. Krieges waren durch Erschöpfung oder Zerstörung griech. und carthag. Handelsniederlassungen in Spanien, Italien, N.Afrika, und auf den Inseln dieses Seestrichs, so wie zuletzt Carthago's selbst ungemein lohnend für den westlichen Handel des bundesgetreuen Mass., so wie auch die darauf folgenden Siege der Römer in Griechenland und Asien seinem östlichen Handel förderlich gewesen seyn mögen (Thierry II. p. 157 f. nur etwas zu rhetorisch). Des röm. Schutzes hatten sich die klugen betriebsamen Kaufleute fortan auch in ihren noch immer nicht rastenden Fehden gegen ihre ligur. Erbfeinde, namentlich die Salyer, die ihren Handel insbesondere zur See durch Raub und Concurrenz gefährdeten (Strabo 223. Diod. Sic. V, 39.). und zu Land der Ausdehnung des massil. Gebiets nach Osten z. B. am Varus durch Bedrängung der massil. Pflanzstädte Antipolis und Nicäa sich widersetzten, in einer Art zu erfreuen (z. B. 181, 154 v. Chr., Liv. XL, 18. Epit. 47. 60 f. Pol. XXXIII, 4, 7. 8. Cic. pro Font. 1. Flor. III, 2. Strabo 180. 203.), welche die Gränzen ihres kleinen Freistaates sicherte und erweiterte und die Ligurier von der nach Italien ziehenden Küste weiter in die Berge zurückdrängte, was für beide Bundsgenossen wichtig war; denn auch die Welteroberer wollten immer festern Fuß in Gallien fassen, und faßten ihn auch namentlich durch Stiftung der Colonie Aquae Sextiae (J. 124, s. Bd. I. S. 652.) und insbesondere des Mass. benachbarten Narbo, das Roms auftauchende Eifersucht zur Beobachtung und einstigen Schwächung seiner immer handelsübermächtigern griech. Bundsgenossin bestimmt hatte (J. 118, Vellej. I, 15. Cic. pro Font. 1. Pol. III, 37, 8. XXXIV, 6, 3 f. Strabo 192. Thierry II. p. 184 f.). Diese röm. Gunst gegen die mächtigere Tochterstadt (Vellej. II, 15.) kam auch Phocäa zu gut, die als Roms Gegnerin in den Kriegen mit Antiochus dem Gr. und mit Aristonicus nur durch Mass.s Fürbitte von der angedrohten Vernichtung errettet wurde (Liv. XXXVII, 9. 11. 32. App. Syr. 21 f. 25. Justin. XXXVII, 1, 1.). Treu, wie natürlich, dieser seiner Handelspolitik half Mass. auch fortan zu allen Triumphen Roms über transalpin. Völker in Spanien und Gallien mit (Cic. Philipp. VIII, 6. App. Hisp. 40. Amm. Marc. XV, 11.), und beutete sich wohl alle, nach bestimmten Belegen aber namentlich den vor seiner eigenen Katastrophe letzten des Marius über die Ambronen und Toygenen, welcher Feldherr den Mass. für ihre Hilfeleistungen den Zoll auf dem von ihm gegrabenen Rhodanuskanal überließ, so und auch anderswie ächt kaufmännisch aus (Strabo 183. Plut. Mar. 21. Mela II, 5, 30 f. fossa Mariana der Peuting. Taf. Segm. II. D. Georgii, alte Geogr. II, 1. S. 65.). Das also „unter dem Schatten der röm. Freundschaft" (Liv. XXXIV, 9.) am span., gall. und ligur. Ufer mächtig emporgewachsene Mass. war mit den Interessen des röm. Staats so wie einzelner Familien daselbst (s. unten) zu eng verflochten um nicht auch in den dortigen Parteikampf unter Cäsar und Pompejus verflochten zu werden. Auch hatten beide Führer noch insbesondere der Stadt, wie sie dankbar aner-

* Justin. 5, 8—10. Niebuhr am a. O. S. 621. 618.; nur die augenblickliche Beisteuer zum gallischen Loskaufungspreis ist fabelhafter Zusatz.

, Wohlthaten erwiesen, weshalb ihre quindecim primi dem nach Spanien iehenden Cäsar vor verschlossenen Thoren mit diplomatischer Feinheit en: unfähig, auszumachen, wer von ihnen Beiden Recht habe, wünsche strenge Neutralität zu beobachten; aber die aristokratische Regierung der zuvor schon in einigen ihrer Mitglieder durch Pomp.* gewonnen, nimmt nter Cäsars Augen eine pomp. Escadre in ihren Hafen auf, wirft nz dieser Partei in die Arme, muß sich aber, von Cäsars zurückge-n Streitkräften zu Wasser und zu Land angegriffen, nach gewaltigen itigen Anstrengungen und namentlich zwei blutigen Seeschlachten dem ranien wiedergekehrten Sieger ergeben, 49 v. Chr.**, der sie zwar es Ruhmes und ihrer alten Freundschaft willen vor Plünderung und ung bewahrt und ihr wenigstens dem Namen nach ihre eigene, durch atthalter der Provinz nicht zu beschränkende Verfassung läßt, sie aber Abforderung ihrer Kriegsvorräthe, Schiffe und öffentlichen Gelder ent-***, wenigstens vor der Hand eine Besatzung in ihr einlegt, und seinen wie natürlich von Cicero beklagten gall. Triumph über Mass. (Vell. II, 56. Suet. Caes. 37. Cic. Offic. II, 8. Philipp. VIII, 6. l Attic. X, 12. 14. 16.). — Von dieser Zeit an hört Mass. auf, eine e Macht und seine Geschichte eine politische zu seyn; sie ist, obgleich t Plin. III, 4. foederata genannt, im Grunde zur röm. Provinzial-rabgesunken, und theilt, von August an, welcher Antipolis östlich (Strabo und vielleicht auch Agatha (Plin. III, 4.) westlich von der alten Geg-eines Großoheims lostrennt, das Loos von Gallia Narbon. (Thierry 272 f.), daher wir sie gegen früher selten mehr so zu sagen officiell t finden (Suet. Oct. 65. Claud. 17. Flor. IV, 12, 42. Vellej. II, Tac. Ann. IV, 43 f. XIII, 47. Ael. Spart. Sever. 3. Eutrop. X, Aur. Vict. Epit. 40. Oros. VII, 28. Eumen. Paneg. Const. 18 f.) ich sonst seinen Namen immer seltener antreffen.

Massiliens örtliche Lage, Sitten und Verfassung; Gebiet, Gewerbe ndel; Religion und Bildung. Im Osten der drei Rhodanusmün-, deren östlichste und bedeutendste die massiliotische hieß (Strabo Pol. III, 41, 5. Plin. III, 4.), wurde Mass. an einem Winkel des Gallicus auf dem felsigten Boden eines halbinselartigen Vorgebirges et, an das gegen Süden blickend der geräumige Hafen, Lacydon, mit wohlversehenen Arsenalen (Strabo 653.) sich anschloß†, durch ein

---

*) Pomp. muß dort auf seinem gallischen Feldzug persönliche Verbindungen an- und Huldigungen empfangen haben (Cic. pro lege Manil. X, 28. XI, 30. t. 3.). Daher treffen wir später dort auch seinen Sohn Sextus (App. b. 81. Cic. Philipp XIII, 6.). — Vellej. II, 50. nennt Mass. fide melior onsilio prudentior.

**) Zu den oben S. 459. u. 461. gegebenen Belegen füge man Vitruv. de X, 16, 11 f. Frontin. Strateg. I, 7, 4. vgl. 3. — Thierry III. p. 240 f. die milit. Literatur über diese merkwürdige Belagerung s. bei Ternaux am 31. Note 81. — Wir hören bei dieser Gelegenheit Interessantes über die ern dort aufgehäuften Kriegsvorräthe (Cäs. b. civ. II, 1.), so wie über Söldner, die in den Bergen oberhalb der Stadt seßhaften Albicer (Cäs. b. civ. 6. vgl. Pol. III, 41, 9.).

***) Und damit und mit dem Verluste ihres meisten Wohlstandes (Strabo 180.) im Grund ihre Freiheit eingebüßt.

†) Die Ansicht, das heut. Marseille liege mit seiner Altstadt auf der Stelle des ist mit Berücksichtigung der durch Meereseinbrüche veränderten Localität sieg-ngewiesen in der Statist. du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 209. (vgl. t bei Georgii am a. O. S. 87. Anm. 4.), gegen die Behauptung, Mass. r östlich in der Gegend des Caps Ceireste gelegen, wo sich noch Ruinen Gosselin zu Strabo IV, p. 179.; es sind aber die von Citharista (Ukert).

Amphitheater von theilweise sehr hohen Felsen, eine schmale Oeffnung gegen die See und auch noch durch Kunst gegen Stürme und feindlichen Andrang trefflich geschirmt, wie die Stadt selbst welche, weit ins Meer hineinragend und von bedeutendem Umfang, aus vier Theilen bestand, deren drei vom Meere bespült, der vierte dem durch eine nur 1500 Schritte breite Zunge herantretenden Festlande zugekehrt und von einer sehr starken Mauer mit zahlreichen Thürmen umgürtet war (Strabo 128. 179 f. 185. 653. Justin. XLIII, 3. 5. Mela II, 5, 23 f. vgl. Mionnet Suppl. T. I. p. 136. und Pl. X, 10. Eumen. Paneg. Const. 18. Fest. Avien. Or. mar. 694 f. 701 f. Dionys. Per. 74 f. u. dazu Eustath. Cäs. b. civ. II, 1. 16. 22. Lucan. Phars. III, 375 f. Thierry II. p. 124 f. v. Quandt, Beobachtungen auf einer Reise ins mittägl. Frankr. S. 231.). In dieser Richtung lag auch die Burg mit den Tempeln des Apollo, der Artemis (Strabo 179.), der Pallas (Justin. am a. O. 5, 6.), hoch über ein tiefes Thal ragend, Cäs. b. civ. II, 1.* Die zahlreichen Privatwohnungen der Stadt waren noch in Augusts Zeiten wenigstens theilweise von gar einfacher Bedachung, wonach sich dann auch trotz der nicht entfernten Steinbrüche (Strabo 181.) der weitere Ausbau gerichtet haben wird; größere Kostbarkeit des Materials behielt man öffentlichen Gebäuden, namentlich den Göttertempeln vor**: eine Einfachheit und Genügsamkeit welche auch ihren Bewohnern nach übereinstimmenden Zeugnissen in merkwürdiger Beständigkeit trotz der bei ihnen sich häufenden Handelsreichthümer und des solche Gediegenheit sonst aufreibenden Zeitenlaufs noch im Anfang der röm. Kaiserzeit, ja selbst noch später eigenthümlich war, und sich in häuslichen und öffentlichen S i t t e n und E i n r i c h t u n g e n offenbarte, z. B. darin daß die Aussteuer einer Tochter nicht die Summe von hundert, die Ausgaben für Kleider und andern Schmuck nicht die von je fünf Goldstücken überschreiten durfte (Strabo 181.); daß den Frauen jeglichen Alters das Weintrinken verboten war (Aelian. V. H. II, 38. Athen. X, 529. a.); daß verführerische Pantomimen ebensosehr von der Bühne, als Bewaffnete oder auch relig. Marktschreier (ἀγύρται, vgl. Timaei Lex. Plat. ed. Ruhnk. p. 9 f.) von der Stadt ausgeschlossen waren (Val. Max. II, 6. ext. 7 f.); daß Begräbnißgebräuche, anderswo oft so ausschweifend, hier auf ein häusliches Opfer und Mahl eingeschränkt waren, und dann die Leichname der Freien und Sclaven in einem der vor den Thoren befindlichen Behälter einfach zu Wagen nach dem Begräbnißplatze geführt wurden***, weßhalb Schriftsteller der hiefür empfänglichen Römer, ein Val. Max., Plautus (Cas. V, 4, 1. mit Taubm. Anm.), Livius (XXXVII, 54, 21. jedoch, weil aus einer Rede, bedingt), Tacitus (Agric. 4.) voll Lobes von dieser so lange sich behauptenden Sitteneinfachheit sind und spät erst gegentheilige Stimmen über Entartung in gall. Weise (bei Liv. XXXVIII, 17, 21. jedoch gleichfalls nur bedingt) oder über Versinken in eine zuletzt sogar sprichwörtlich gewordene Ueppigkeit (Athen.

---

* Lag nach der obigen Stelle von Cäs. die Burg nach der Landseite zu und daselbst also der Artemistempel, so kann die ganz am Westende der heut. Altstadt dem Meere nahe gelegene Cathedrale oder la Major (Grosson, Recueil des Antiq. Marseill. p. 105 f.) nicht die Stelle jenes Tempels einnehmen, daher auch Millin am a. O. p. 196. keinen Beweis dafür versucht hat.

** Vitruv. am a. O. II, 1, 5. 3, 4. Ternaux p. 19 f.

*** Val. Max. am a. O. in seiner reichhaltigen, aber freilich als von ihm (Ternaux p. 47. Not. 113.) mit Vorsicht aufzunehmenden Zusammenstellung maff. Eigenthümlichkeiten; aber d e ß w e g e n die unter den maff. Alterthümern zahlreichen Thränengläser aller Art und andere Denkmale von Begräbnißluxus erst der röm. Zeit zuweisen ist eine offenbare Uebertreibung (Grosson am a. O. p. 93 f. 193 f. u. Tab. 30. u. 34. Ternaux p. 48. Not. 115. p. 49. Not. 118.).

523. c.) ſich vernehmen laſſen.* In Wechſelwirkung mit dieſer Be-
gkeit antiker Sitten war die maſſil. Verfaſſung. Ihre erſte Form,
naßlich die oligarchiſche**, ſcheint ſich nicht lange behauptet zu haben,
n ging in Folge des ſich mehr befeſtigenden Friedens von Außen und
rch den Handel vergrößerten Zahl reicher und deshalb, wie überall, nach
rrſchaft lüſtern gewordener Bürger in eine ariſtokratiſche über, wodurch
achtanſprüche ererbter Rechte und erworbenen Vermögens ausgeglichen
n. Die Oberherrlichkeit, zu deren geordneter Handhabung die Geſetze
oniſcher Weiſe öffentlich aufgeſtellt waren, ruhte in der Hand von 600
länglichen Senatoren, Timuchen genannt, zu welchem Vorrang nur ein
Kindern geſegneter Mann von bürgerlicher Abkunft durch drei Genera-
*** gelangen konnte (Strabo 179. 575. Lucian. Toxar. 24. Val.
am a. O. Cic. pro Flacco 26. de Rep. I, 27. 28. Ternaux p. 37.
90.). In dieſem oberſten Rathe befand ſich ein Ausſchuß von 15 Vor-
zur Erledigung der laufenden Geſchäfte oder Vorlage neuer an jenen
b. civ. I, 35.), drei von dieſen hatten wiederum als Vorſitzer die
e Executivgewalt in Händen (vgl. die demokrat. Parallele der athen. *βουλή*,
ann, Darſt. d. griech. St.V. S. 241 f.). Eine natürliche Folge dieſer
der Ariſtokratie mit viel Feſtigkeit† behaupteten Macht war für den
s, von welchem wir außer einigen zweifelhaften Inſchriften (bei Groſſon
p. 143 f. und Pl. 17. Nr. 1. Spon, Misc. erud. Ant. p. 350.)
als ſeine Eintheilung in Phylen, wiſſen (bei Spon p. 349.), eine
Nullität welche Cicero, natürlich der eifrige Lobredner jener Verfaſſungs-
doch in ſtarken Ausdrücken anerkennt (de Rep. I, 27. 28.), und aus
ch aufzuraffen das Volk durch die Abſtumpfung vieljähriger Abhängig-
den Köder materieller Vortheile und einer geordneten Verwaltung, welche
iſtokrat. Geſchlechter ihm boten, zuletzt wohl auch durch das dieſelben
ſtigende Rom abgehalten wurde. — Maſſilia lag unter einem Himmels-
, welcher milder als dieſem Breitengrade nach erwartet werden kann, und
der ioniſchen Heimath ſeiner erſten Stifter vergleichbar, und auf einem
en welcher fruchtbarer war als die mit ihren Klippen weit ins Meer
tretenden Felſen hoffen laſſen (v. Quandt am a. O. S. 231.), und im
zwiſchen der Stadt und den nördlich von ihr anſteigenden Felſenbergen
n dieſen ſelbſt hin zu Gartenanlagen, Oliven- und hochſtämmigen Reb-
ungen, durch die Griechen erſt eingeführt, nicht ſo, wegen ſeiner ſteinigten,
durch Kaninchen gefährdeten Beſchaffenheit, zum Getraidebau benützt wurde,
welchen Rebpflanzungen zwar nicht viel, aber guter fleiſchiger Wein, auch
Ausfuhr unter die Celten, gewonnen ward (Strabo 144. 179. Sidon.
. Carm. 23, 155 f. Plin. XIV, 1. 6. XX, 5. Athen. I, 27. c. IV, 152. c.
or. III, 60. Mionnet Suppl. I. p. 139. Nr. 90. Mylius, Fußreiſe durch

---

Thierry II. p. 138. findet darin und im Verluſte ſeiner Freiheit eine Be-
ng Maſſ.'s für ſeine Unterſtützung der Plane röm. Herrſchſucht wider Gallien.

* Dieß ſcheint mit der Erzählung von den Protiaden gemeint zu ſeyn, Wachs-
, hellen. Alterthumsk. I, S. 385. 2. A. und die Rec. von Brückners Hist.
Mass. in Jahns N. J. I, 4. S. 429 f. vgl. Ariſtot. Polit. V, 5, 2. u. VI,
ed. Stahr, wo es im Zuſammenhange mit *Μασσαλία* heißt: *ἐν Ἡρακλείᾳ
ιττόνων εἰς ἑξακοσίους ἦλθεν (ἡ ὀλιγαρχία)*.

** Nach einer Art von Prüfung, wohl rein polit. Art (Hermann, Lehrb. der
St.Alterth. Reg. unter: Dokimasie), die nach Allem, namentlich den Stellen
. de rep. (ſ. oben) nicht vom Volke, wie Brückner will (p. 42.), ſondern von
brigen Timuchen angeſtellt wurde (ſ. die Rec. ſeiner Hist. S. 429 f. u. Thierry
3.).

· Jedoch nicht blutig, Val. Mar. am a. O. Menekrates bei Lucian Toxar.
wurde vielleicht wegen eines liberalen Reformverſuchs von den 600 mit der
e belegt.

das südl. Frankr. IV, 1. S. 98.).* In Mass.'s Nachbarschaft gegen die Rhodanusmündungen zu war das von alten Tagen an (Aeschyl. Prom. bei Strabo 183.; weitere Citate bei Ukert S. 10. 424 f.) bis auf die neuesten (Statist. u. s. f. I. p. 65. II. p. 190.) als merkwürdig besprochene Steinfeld (j. Craon), zwischen dessen faustgroßen, in Massen aufgelagerten Felstrümmern gutes Gras und herrlicher Thymian hervorsproßten zur Weide für die im Alterthum zu Tausenden aus der Ferne hergetriebenen Rinder (Plin. XXI, 10.).** Uebrigens konnte den Massil. das Festland bei seiner doch nur bedingten Ergiebigkeit und bei der raschen Zunahme ihrer Bevölkerung nicht genügen; sie waren vielmehr hiedurch, so wie durch die Lage ihrer neuen Heimath und ihre Stammeseigenthümlichkeit auf die See angewiesen (Strabo 179.), welche neben ihrem Reichthum an Fischen, namentlich Barben, Thunfischen, die sie in die Wette mit den Celten und Liguriern fingen, und schmackhaften Austern (Aelian. H. A. XIII, 16. C. Dio XL, 54. Oppian Halieut. III, 620 f. Auson. Epp. 9, 27. vgl. Strabo 182. Aristot. περὶ θαυμ. ἀκουσμ. 89. Liv. XLII, 2.)***, ihrem Schiffahrts- und Handelstrieb die erwünschte Sphäre bot. Im Absehen darauf suchten sie nun rechts und links von ihrer Stadt ihren celtischen und ligurischen Nachbarn Boden abzugewinnen, besetzten, wie wir oben sahen, unter schweren Kämpfen einen schmalen, nicht durchaus zusammenhängenden Strich an Galliens Südküste bis nach dem ital. Ligurien hinein, und legten zum Verkehr mit den Barbaren, aber auch zum Schutz wider sie, hier, auf gegenüberliegenden Inseln und endlich auch auf Spaniens Ostküste Colonien, hauptsächlich zur Führung des Massio-Binnenhandels an (Barbarorum agris quasi attexta quaedam videtur ora esse Graeciae, Cic. de rep. II, 4, 9. u. Kieperts Hellas II. Taf.). So, um nur einige zu nennen†, zwischen den Pyrenäen und den Rhodanusmündungen Agathe (j. Agde, Strabo 180. u. das. Kramer, Millin IV. p. 360 f. u. ob. Bd. I. S. 225.; über andere auf dieser Seite s. Brückner p. 85 f.), östlich von Mass.'s Hafen Lacydon der von Citharista (j. Ceireste, Wessel. zu It. Ant. p. 506.) mit Ruinen, wie auch das Kastell Tauroentum (j. Tarento, Cäs. b. civ. II, 4. Millin III. p. 366 f.); Olbia, Scymn. Ch. 214 f., j. l'Eoubes, Millin II. p. 452.; Antipolis, j. Antibes, s. ob. Bd. I. S. 555., eine später romanisirte Stadt auch nach ihren Trümmern (Millin II. p. 508 f. III. p. 31.); von ihr durch den Varus geschieden Nicäa (j. Nizza, Mylius IV, 2. S. 164 f.), beide als Stützpunkte gegen die Salyer und andere Ligurier in den Seealpen (Pol. XXXIII, 4, 1 f. Strabo 178. 180. 184.); endlich als äußersten Punkt in dieser Richtung den kleinen Hafen des Monoikos (j. Monaco, Millin II. p. 577 f.), ferner der Küste gegenüberliegende Inseln (Strabo 184 f.), so gleich im Angesicht des Lacydon ein Inselchen mit einem Ankerplatz (Cäs. b. civ. I, 56. II, 22.), und die bedeutendsten, die Stöchaden (j. les îles d'Hyères, Strabo 129. 184 f. Liv. XL, 18. Mela II, 7, 192 f. Mylius IV, 2. S. 17 f., oben S. 1090 f.); endlich Ansiedlungen auf der span. Ostküste von den Pyrenäen an bis in die Gegend von Carthago nova; so Rhode, j. Rosas, Strabo 159 f. 654. Mionnet I. p. 48 f. Suppl. I. p. 96 f.; Emporiä, j. Ampurias an dem-

* In Martials Tagen muß man den Wein verfälscht haben, wie auch heut zu Tag bei unsern Nachbarn geschieht. III, 82, 23. X, 36, 1 f. XIII, 123. XIV, 118.

** Bezieht sich hierauf der Stier auf massil. Münzen? Ternaux p. 68. Ueber andere Producte des Bodens von Mass. vgl. Theophrast. περὶ λίθων §. 18. und Schneider zum Theophr. III. p. 761. IV. p. 552. V. p. 146 f.

*** Ein reiches Verzeichniß von Fischen im Seestrich der Provence, so wie interessante Notizen über die dortigen, ohne Grund als Nachkommen der Phocäenser geltenden Fischer bei Millin II. p. 515—519. III. p. 202. 380 f.

† Weitere gibt Brückner p. 82 f. an.

selben Golf, an der Seeseite von Griechen, landeinwärts von Spaniern bewohnt (Liv. XXXIV, 9. und Ukert II, 1. S. 423.), und Hemeroscopeion zwischen dem Sucrofluß und Carthago n. (Strabo 159.). Noch nennt Strabo 156. als die westlichste phocäens. Stadt Mänake in Bätica, zu seiner Zeit schon zerstört (von carthag. Handelseifersucht?), jedoch Spuren einer griech. Stadt noch zeigend, welche Scymn. 145 f. geradezu eine massil. nennt, in der Nähe einer der Herkules-Säulen, wo also, wie auch anderwärts in diesen Weststrichen des Mittelmeers, die Colonie in den Besitz der Mutterstadt eingetreten wäre. Ob Mass. auch noch an andern Küsten Handelsniederlassungen mit Gebiet gehabt, kann wenigstens nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen werden*; dagegen ist es nicht nur natürlich daß es auch anderswo Waarenlager hatte**, sondern für die Ansiedlung massil. Handelshäuser z. B. in Syracus liegt auch in der lehrreichen Rede des Demosthenes gegen Zenothemis ein klares Zeugniß vor, Dem. Or. ed. Reiske T. II. p. 883 f.), aus der wir auch entnehmen können daß ein Theil der phönic. Handelsmarine zu Frachtfahrten, wie im vorliegenden Falle zur Verschiffung des in Sicilien aufgekauften Getraides nach Athen verwendet worden sei. Jedenfalls aber steht Mass.'s Verkehr mit den zuletzt genannten und andern östlichen Punkten weit nach dem mit Spanien, Gallien, Britannien und Italien. Besonders wichtig war für die Vermittlung der Geschäfte mit Spanien Emporiä (vgl. die interessanten Notizen bei Liv. XXXIV, 9.) und über diesen Ort und über Hemeroscopeion wohl insbesondere bezogen die Massil. aus jenem productenreichen Lande u. A. Farbstoffe, Metalle (Arist. de mir. ausc. 87.), Salz zum Einpökeln der mancherlei Seefische, mit denen so wie mit andern Gegenständen ein sehr starker Handel nach Roms Hafenstadt Ostia getrieben wurde (Strabo 143 f.). *** Diesen letzten Handelszweig boten ihnen auch ihre südgall. Küsten, desgleichen Wein zur Ausfuhr (s. oben S. 1629 f.). Hiezu kamen Producte ihres Gewerbfleißes, wie Metallwaaren — ihre sehr zahlreichen Münzen bezeugen ihre Geschicklichkeit in Bearbeitung dieser Stoffe — (Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen S. 118 f.), Schiffsgeräthe, Maschinen † und Waffen (Strabo 180.). Durch ihre Handelsplätze an der ligur. Küste hin bis zum Monoikoshafen mögen sie mit denselben Artikeln Ein- und Ausfuhrhandel getrieben haben, wie die ligur. Handelsstadt Genua nach Strabo 201 f. 211. Sehr bedeutend endlich muß ihr gallischer Binnenhandel so wie ihr Transitohandel durch Gallien mit Britannien (Strabo 63.) gewesen seyn. Hiezu hatten sie Handelscomtoirs vom Rhodanusdelta an (Strabo 184.) aufwärts zu Cabellio am Druentias (s. Cavaillon), Avenio (Steph. Byz. s. v. Thierry II. p. 150 f.) und wohl auch in andern Städten Galliens angelegt, welches Land durch seine Wasser- und Landstraßenverbindung (Strabo 187. 203. 208.) sowohl für ihre Operationen in seinem Innern, wo sie außer andern Luxusartikeln insbesondere Wein an die weinliebenden Bewohner absetzten (Diod. Sic. V, 26 Athen. IV, 152. c.) als auch für den Durchgang ihrer brittischen Waaren, besonders

---

* Ob Cic. Epp. ad Attic. XIV. 16. fin. z. B. eine Handelsniederlassung oder blose Landgüter von Massil. gemeint seien wird sich wohl nicht entscheiden lassen.

** Z. B. auf der Nordküste von Afrika, was vielleicht aus Strabo 827 f. zu erschließen, und namentlich in Alexandria.

*** Wohl auch mit Pisa (Polyb. III, 41, 4. 61, 2.) und andern ital. Küstenstädten. Ueber Spaniens Producte s. Ukert II, 1. 324 f. u. oben Bd. III. S. 1394. und über die Gegenstände des gall.röm. Handels den Art. Lugdunum.

† Bezieht sich hierauf das Rad auf massil. Münzen? Mionnet Suppl. T. I. p. 136. In Mass. bestanden wohl auch Gilden, wie z. B. in seiner Colonie Antipolis, Papon Hist. de Provence I. p. 39. 48. 54.; namentlich die Gilde der mit dem Schiffsbau unter Apollo's Schutz sich beschäftigenden Dendrophoren, Papon I. p. 28. 42.

des Zinns (Diod. Sic. V, 22. 38. Strabo 147. 190. [?] 199.) sehr förderlich war.* — Cäsar b. gall. I, 1. hat in den Worten „a cultu atque humanitate Provinciae etc." und „ad effeminandos animos etc." den möglichen zwiefachen Einfluß wie jedes Handelsvolks so nun auch der Massilier auf die Barbaren ihres Verkehrs angedeutet. Mit Uebergehung jener Schattenseite (vgl. Cic. de Rep. II, 4.), die sich von selbst versteht, wollen wir hier namentlich mit Justin, Cicero, Strabo, Tacitus nur die Lichtseite hervorheben. Der Erste (XLIII, 4.) rühmt ihnen nach daß sie mit Hilfe des sich immer mehr befestigenden Friedens und später auch der röm. Uebermacht (Strabo 180.) die Gallier** in Acker-, Oel- und Weinbau so wie in Errichtung von Städtemauern nach griech. Weise (zum Unterschied von gallischer, Cäs. b. gall. VII, 23.) unterrichteten, und obgleich so fern von Griechenland und umwogt von Barbarei (Cic. pro Flacco 26.) doch bei ihrem eigenen, Jahrhunderte lang treuen Festhalten an griech. Art zu denken und zu seyn (Mela II, 5, 25. Sil. Ital. XV, 168 f.), nach und nach einen solchen Glanz griech. Daseyns über Menschen und Gegenstände ihrer gall. Umgebung verbreiteten, daß nicht Griechenland nach Gallien ausgewandert, sondern Gallien nach Griechenland versetzt zu seyn schien, und unter dem bildenden Einfluß einer Stadt in welcher die Künste der Metallbearbeitung, der Mechanik, der Architectur u. s. f. (Ternaux p. 111.) blühten, und die Wissenschaften der Beredtsamkeit (Quintil. II, 4. Sueton. de clar. Rhet. 2. Cic. pro Arch. 9. [?]), der Grammatik*** und der Kritik von Werken griech. Nationalliteratur, vor Allem Homers (Sueton. de illustr. Grammat. 7. [?] Wolf Prolegg. ad Homer. p. CLXXV. CLXXVIII. u. Schol. zu Il. II, 258.), der Philosophie und der Geographie† so eifrig und ausdauernd getrieben wurden, nicht nur einzelne Gallier, sondern ganze Gemeinden sich der Bildung aufschloßen und sich nicht nur für ihr Haus, sondern auch für das ganze Gemeindewesen Sophisten hielten (Strabo 181. Wachsmuth II, 2. S. 454.), wie auch Aerzte, von denen zwei — Crinas und Charmis — vielseitig gebildete Männer, scheint es, durch ihre Heilmethode auch zu Rom Aufsehen machten (Plin. XXIX, 1. Aelian. H. A. V, 38. Sprengel, Gesch. d. Medic. II. S. 34. 41 f.). Denn auch auf das vom griech. Mutterlande Mass.'s gebildete Rom wirkte diese Stadt so mächtig ein, daß Strabo (181.) sagen konnte, gegenwärtig ziehen es die angesehensten Römer vor, zum Studium der Philosophie statt nach Athen, hierher zu gehen, daß röm. Reisende und Verbannte hier Aufenthalt machten (Liv. XLII, 4. Flor. IV, 12, 42. Suet. Octav. 65. Vellej. II, 102. Sall. Cat. 34. Cic. pro Sest. 3. pro Font. 1. 16. Seneca de

* Für Verbindungsmittel hatten theilweise schon die Gallier gesorgt, Cäs. b. gall. VII, 34., wie vielmehr die Römer. — Der Entrichtung von Transitozöllen gedenkt Strabo 192. — Unter den gall. Kaufleuten, welche Cäs. von den röm. Geld- und Getraidehändlern (b. gall. VII, 3. 38. 42. 55.) wohl unterscheidet, und die bis zu den Germanen am Rhein hin handelten, sind, besonders b. g. I, 1. vgl. 39. II, 15. IV, 2 f. hauptsächlich massil. zu verstehen.

** Auch auf die Iberier wirkten sie bildend ein, Strabo 180. Nichts der Art hören wir über die Ligurier.

*** Ueber Verbreitung der griech. Sprache in Gallien s. Strabo 181. Cäs. b. gall. I, 29. VI, 14. vgl. Tac. Germ. 3. jedoch auch Cäs. b. g. I, 19. V, 48. Spuren des Griechischen in Benennung von Fischen jenes Seestrichs (Ternaux p. 110 f.) und von Oertlichkeiten auf dem Festlande (Ausland 1839. Nr. 204 f.). Die Massil. selbst heißen trilingues bei Varro Opp., Amstel. p. 196.

† Pytheas und der unbedeutendere Euthymenes, s. oben Bd. III. S. 723. und die Recc. von Fuhr's Pytheas von Massilia in der Marburg. Zeitschr. f. Alt.Wiss. II, 6. Nr. 70 f. und von Brückners Mass. in Jahns N. J. I, 4. S. 430. Ueber das Verhältniß von Trogus Pompejus und Petronius zu Mass. vgl. Thierry Hist. de la Gaule I. p. 207 f.

Clem. I, 15. Tac. Ann. IV, 44. XIII, 47. C. Dio XL, 54. vgl. Millin III. p. 201 f. Grosson Pl. 34.) und noch der dankbare Tacitus seine schönen Worte zum Lobe der trefflichen Mischung griech. Feinheit mit provinc. Eingezogenheit in Mass. schreiben durfte (Agric. 4.).* Doch ging auch in dieser so wie in commercieller Beziehung Mass. allmälig dem Verfall entgegen. Die Concurrenz von röm. Kaufleuten (Cic. pro Font. 1.), so wie von röm. Städten in Südgallien, z. B. Narbo, Aquä Sextiä, Arelate, Forum Julii, deßgleichen die Noth der Zeiten, hervorgerufen durch innere Aufstände und Parteiungen und Einbrüche german. Völkerstämme (Mamert. Panegyr. Maximinian. 4. Sidon. Apollin. Epp. z. B. I, 1. 4.) überflügelte nach und nach und schwächte die massil. Handelsthätigkeit, so daß Eumenius in s. Panegyr. Constantin. 18 f. wohl von Mass.'s und seines Hafens Festigkeit aber nichts von ihrer Frequenz und Blüthe zu sagen weiß. Hand in Hand mit diesem materiellen Verfalle scheint nach dem natürlichen Lauf der Dinge der geistige gegangen zu seyn; daher Ausonius die Stadt weder unter seinen clarae urbes (vgl. Epist. XXIV, 79 f.), noch irgend einen aus ihr unter seinen Professores aufführt; er weiß nur ihre Austern zu rühmen (s. S. 1630.). Am längsten, scheint es, bewahrte Mass. seine religiöse Eigenthümlichkeit, welche auf den an h. Stiftungssagen geknüpften Cultus der auf der Burg verehrten Trias, Apollo Delphinius, Artemis Dictynna, auch sonst mit jenem als Meergottheit verbunden und hier mit der ephesischen Naturgöttin verschmolzen (O. Müller, Aeginet. p. 151. 168. Brückner p. 47 f.), und Pallas, in Phocäa und Mass. unter der antiken Form eines Sitzbildes verehrt (Strabo 601. O. Müller, Archäol. d. Kunst §. 368. 2. A.), sich stützte.** Ihnen reihte die Devotion der Mass. noch einen zahlreichen Götterkreis an, dem sich natürlich auch röm. und gall. Elemente einverleibt haben (Amm. Marc. XV, 9. Lucan. Phars. III, 403 f. Brückner p. 52 f. Ternaux p. 60 f.). Dieser, scheint es, tiefgewurzelte Götterdienst nun widersetzte sich eine Zeitlang aufs Entschiedenste und durch blutige Mittel, wenn man gall. Martyrologien glauben darf, dem herandringenden Christenthum und Mass. zeigte sich, wie früher als treue Bundesgenossin von Roms weltlicher Macht, so hier als romanorum daemonum studiosissima cultrix (Act. S. Victor. ap. Ruin. Acta Mart. p. 292. Thierry Hist. de la Gaule II. p. 275.). Doch scheint sich das Christenthum in der letzten Hälfte des dritten Jahrh. hier festgesetzt zu haben (Millin III. p. 796.), und wir begegnen daher im folgenden bei Sidon. Apollin. einem Lector Amantius und einem Papa Graecus von Mass. (z. B. Epp. VI, 8. VII, 2. — wo auch eines Comes Civitatis gedacht wird, vgl. Hendreich p. 2959. — Epp. VII, 7. IX, 4.), und treffen sofort in dieser christl. Neuzeit Mass.'s auf einige Nachblüthen der früher dort so eifrig gepflegten Beredtsamkeit in den poet. Productionen des Rhetors Victor und den Biographien des Presbyters Gennadius (Bähr, die christl. Dichter u. s. w. Roms S. 62. 123 f.), und der Philosophie in den semipelag. Vermittlungsversuchen des Joh. Cassianus, die bei Mass.'s Mönchen, und von dort aus bei immer mehreren Gemeinden Galliens Beifall fanden (Gieseler, K. G. I. §. 85. 94. III. 2. A. Millin III. p. 176 f.). Ein Schriftsteller endlich des

---

* Vgl. die schönen Worte Niebuhrs von Mass.'s Schwesterstadt Elea, Röm. Gesch. I. S. 164.

** Ueber Apollo's jährliche Versöhnung durch ein Menschenopfer am massil. Frühlingsfest s. Petron. Satyr. s. fin. u. O. Müller, Dorier I. S. 326 f. — Das in den delphischen Tempel der Ἀθήνη Πρόνοια von den Mass. gestiftete Bild dieser Göttin (Pausan. X, 8, 4.) bezieht sich vielleicht auf die Legende bei Justin. XLIII, 5, 5 f. — Alle drei Götter, besonders häufig aber Artemis, erscheinen auf Mass.'s Münzen.

sechsten Jahrh., Agathias, von der indeß fränkisch gewordenen Stadt redend (I, 2.), läßt uns in den Worten: *νῦν ἐξ Ἑλληνίδος ἐστὶ βαρβαρική· τὴν γὰρ πάτριον ἀποβεβληκυῖα πολιτείαν τοῖς τῶν κρατούντων χρῆται νομίμοις*, einen Scheideblick thun auf das phocäens. Mass., welches in unsern Tagen als das Marseille der Neuzeit berufen zu seyn scheint, die einst im nördlichen Striche der Westhälfte des Mittelmeers entwickelte Handelsthätigkeit in dessen südlichem an Nordafrika's Küste zu entfalten (Morgenbl. 1845. Nr. 42.). — Unter den Alterthümern Mass.'s nehmen entschieden die erste Stelle seine Münzen aus Silber und Bronze ein; denn sie sind in ihrem Gepräge vom edelsten Geschmack und reinsten Stil und in sehr großer Fülle vorhanden (Eckhel D. Num. I. p. 67. Mus. Hunter. p. 190 f. Mionnet Suppl. I. Pl. X. Grosson Pl. 1—5.), während die übrigen Reste, was Architectur betrifft, sich auf ein Paar unterirdische Gemächer am Hafen beschränken, da von derlei Ueberbleibseln an Kirchen oder andern Gebäuden kaum die Rede seyn kann (v. Quandt S. 236 f. Ausl. am a. O. Nr. 204.), andere Denkmale des class. Alterthums aber z. B. die der Sculptur angehörigen, während der Schreckenszeit zerstreut und größtentheils zerschmettert, und die Mehrzahl der jetzt im Museum vereinigten griech. Marmore nicht an Ort und Stelle gewonnen, sondern aus Griechenland herbeigeschafft worden sind (Millin III. p. 142 f.). Die zwei merkwürdigsten der dortigen Denkmale sind das Grabmal eines Griechen Glaucias mit griech. Inschrift, erhoben aus den Trümmern der angeblich von J. Cassianus gestifteten Abtei St. Victor, und das eines vielleicht in Mass. zuletzt ansäßigen Römers Flav. Memorius (Millin p. 149 f.). An Inschriften, anderswo z. B. zu Lugdunum so wichtig für die Stadtgeschichte, hat sich von Mass. wenig Bedeutendes vererbt (Gruter führt nur eine und zwar zweifelhafte an, p. CLIX, 8.). Desto reicher ist das Museum an altchristlichen besonders aus der Abtei St. Victor erhobenen, bei Grosson zum Theil abgebildeten Denkmalen (Millin p. 163 f.). Neuere Literatur s. bei Millin III. p. 138. Not. 2. u. Brückner p. 2. Not. 1. u. 2. [Cless.]

Massiva, 1) ein Neffe Masinissa's von einer Schwester, Liv. XXVII, 19. XXVIII, 35. — 2) ein Sohn Gulussa's, eines Sohnes von Mas., s. oben S. 391. u. Flor. III, 1, 8. [Cless.]

Massycites (Plin. V, 27. 28., bei Ptol. V, 3, 1. 6. *Μασικύτης*, vgl. auch Quint. Smyrn. III, 232.), ein Gebirg Lyciens welches sich in südöstlicher Richtung von Xanthus nach der Mündung des Limyrus quer durch das Land hindurch zieht und ein südlicher Ausläufer des Taurus ist. [F.]

Massylii, s. Numidia.

Mastanabal, der jüngste (App. Pun. 106., der mittlere nach Zonar. IX, 27.) von Masinissa's drei legitimen Söhnen, Vater von Jugurtha und Gauda, s. d. Artt. Jugurtha, Masinissa, Micipsa. Das Wort läßt sich wohl am einfachsten auf den auf der siebenten numid. Inschrift (Ges. Monum. Lit. Linguaeque Phoenic. p. 449.) vorkommenden, donum Baalis bedeutenden Eigennamen zurückführen. [Cless.]

Mastanur (*Μαστάνουρ*, Ptol. VII, 1, 86.), Stadt in Limyrica, s. d. S. 1005. [F.]

Mastarna, s. Servius Tullius.

Mastaura (*Μάσταυρα*, Strabo XIV, p. 650. Plin. V, 29, 31. Steph. Byz. p. 447. Hierocl. p. 659.), Stadt Lydiens an der Grenze von Carien zwischen Tralles und Tripolis in Phrygien; j. das Dorf Mastaura-Kalessi mit einigen Ruinen in der Nähe von Nasli. Vgl. Pococke III. S. 100. u. Hamilton Research. I. p. 531. [F.]

Maste ((*Μάστη*), ein Gebirge Aethiopiens, östlich vom Mondgebirge, mit den Quellen des Astapus, an welchem auch im Lande der Mastitae

ῖται, Ptol. IV, 5, 24. 7, 31.) eine gleichnamige Stadt (das heut. r?) lag, Ptol. IV, 7, 25. 26. [F.]

Ιαστῆρες, eine athenische (?) Finanzbehörde welche mit Beziehung auf des von Harpocr. s. v. erwähnt wird, indem er vermuthet sie habe sich m Aufsuchen von Staatsgut beschäftigt und dieselbe mit den *ζητηταί* n von Aristoteles erwähnten *μάστροι* zu Pellene zusammenstellt. Nach andern Notiz bei Bekk. Anecd. p. 279, 6. hätten sie insbesondere das Staate anheimfallende Gut der Verbannten aufgespürt (*ζητηταὶ τῶν κῶν χρημάτων*). [West.]

Iasthala (*Μασθάλα*, Ptol. VI, 7, 33.), Stadt im Osten von Arabia [F.]

Iastiāni (*Μαστιηνοί*, Hecat. fr. 6. aus Steph. Byz. p. 448.; *ανοί*, Polyb. III, 33.), eine von den spätern Schriftstellern nicht mehr te Völkerschaft an der Südküste Hispaniens östlich von den Säulen des es (im spätern Bätica), welcher die Stadt Mastia (*Μαστία*) gehörte, ig in dem von Steph. Byz. p. 447. aus Theopompus angeführten, ebiete von Tartessus gehörigen Distrikte Massia (*Μασσία*). Andere derselben waren nach Hecat. fr. 7 ff. Syalis (später Suel), Maeno- später Mänoba), Sixus (später Sex, Hex, Sexitanum) u. Molybdana. Polyb. l. l. hatte Hannibal einen Theil der Mastianer nach Afrika nzt. [F.]

Ιαστιγονόμοι, *μαστιγοφόροι*, bildeten in den griech. Staaten dere executive Polizei und dienten höheren Magistratspersonen zur Voll- g körperlicher Strafen. So hatte Lykurgos zu Sparta dem Pädonomos *οφόροι* beigegeben um seine pädagogische Wirksamkeit nachdrücklicher zu (Xen. Resp. Lac. II, 2. IV, 6. Plut. Lyc. c. 17.). Ueber ihre leistungen im Theater s. oben S. 1212. Gleiche Bedeutung hatten die *ῦχοι* der Hellanodiken, durch welche diese die Kampfgesetze aufrecht er- (Lukian. Hermotim. §. 40. Vgl. Bd. III. S. 1112.). Dieselben hier den Namen *ἀλύται* (s. d.). Zu Athen verrichteten die *Τοξόται* e Dienstleistung (vgl. Aristoph. Thesmoph. 1176 ff.), welche auch *Σκύθαι* t werden. [Kse.]

Iastītae, s. Maste.

Iastramĕla (Avien. Or. mar. 691.; *Μασταμέλλη*, Artemid. bei . p. 448.), eine Stadt an der Südküste von Gallia Narbon. östlich Rhodanus, an einem gleichnamigen See (Artemid. l. l. u. Plin. III, welchen Mela II, 5. 4. unter dem Namen Avaticorum stagnum aufführt der Statistique du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 184. j. Etang ronte, in dessen Mitte sich noch ein Felsenriff Namens Malestraou be- nach Andern Etang de Berre oder de Martigue, vgl. Ukert II, 2.).); vermuthlich beim Cap d'Oeil zwischen den Mündungen der Fl. Arc urançole, wo sich noch viele Ruinen finden, vgl. Papon Hist. de Provence 7. Statistique etc. II. p. 184 ff. 295. 915. u. Ukert II, 2. S. 421. [F.]

Iastrucati, s. Sardinia.

Iastrum, s. Mastya.

Iastusīa, 1) (*Μαστουσία ἄκρα*, Ptol. III, 12, 1. Mela II, 21. IV, 11, 18., bei Tzetz. zu Lycophr. 534. *Μαζούσια*), die Südwest- der Chersonesus Thracia, Sigeum gegenüber, westlich von der Stadt ; j. Capo Greco. — 2) ein Berg Joniens an dessen Abhang Smyrna war, Plin. V, 29, 31. [F.]

Mastusius, s. Demiphon.

Mastya Milesiorum (Plin. VI, 2, 1.), Stadt in Paphlagonien in ähe von Cromna und Tejum, wahrsch. dieselbe die auf der Tab. Peut. um heißt. [F.]

Masūchis (*Μασουχίς*, Ptol. IV, 5, 28.), Stadt in Marmarica, südl. von Menelaus. [F.]

Masurius Sabinus, ein angesehener röm. Rechtslehrer, des Capito berühmter Schüler, nach welchem die Schule der Sabinianer (s. oben S. 635 f.) ihren Namen erhalten hat, lebte unter Tiberius, von dem er das ius respondendi erhielt, und noch unter Nero (Gai. II, 218.), hoch geehrt als praktischer Jurist, wie als Schriftsteller, von dessen zahlreichen Werken, die auch viel Grammatisches und Antiquarisch-Historisches enthalten haben müssen, sich jedoch Nichts erhalten hat. Seine tres libri iuris civilis commentirten die bedeutendsten Rechtslehrer späterer Zeiten, ein Pomponius (in 36 Büchern), Paulus, in 47, und Ulpianus in mindestens 51 Büchern. Außerdem werden noch genannt Memorialium libri, mindestens eilf, Commentarii de indigenis, dann De furtis, auch Fastorum libri, welche sämmtlich bei Gellius (IV, 1. 2. 9. 20. V, 5. 13. VI, 6. XI, 8.) und Macrobius (Sat. I, 4. 10. III, 6.) angeführt werden; s. D. G. Moller De Masurio Sabino, Altorf 1693. 4. P. R. Arntzen. Diss. de Masurio Sabino, Traj. ad Rhen. 1768. 8.; daß er zu Verona geboren worden, hat Borghesi (Bulletin d. Instit. Archeol. 1836. p. 144.) nach einer daselbst gefundenen Inschrift: C. Masurius C. F. Sabinus vermuthet. Erwähnt wird er auch von Arrian. diss. IV, 3, 12. Persius V, 90. [B.]

Matalia (*Ματαλία*, Ptol. III, 17, 4., im Stadiasm. mar. magni §. 307. u. 308. *Μάταλα*), Stadt in der Mitte der Südküste Creta's, höchst wahrsch. derselbe Ort welchen Strabo X, p. 478. u. 479. unter dem verdorbenen Namen *Μέταλλον* als Hafen von Gortyna anführt, oder das heut. Matala am gleichnamigen Vorgeb. Vgl. Groskurd zu Strabo am a. O. II. S. 332. Gail ad Stadiasm. l. l. p. 578. u. Höck Kreta I. S. 435. [F.]

Matavonium (It. Ant. p. 298. Tab. Peut.), Ort im Süden von Gallia Narbon. an der Straße von Aquä Sextiä nach Forum Julii, das heut. Cabasse (vgl. Papon Hist. de Prov. I. p. 37.), nach d'Anville Not. p. 442. aber Vins, und nach Ukert II, 2. S. 439. in der Gegend von Montfort. [F.]

Mataurus (*Μάταυρος*, Strabo VI, p. 275.), eine (nach Steph. Byz. p. 448. von den Lokrern erbaute) Stadt in Sicilien, bei der sich nach Strabo eine große Höle fand, die aber sonst Niemand kennt. Vgl. unten Mazara. [F.]

Matelgae (Plin. V, 5, 5.), Stadt der Garamantes im Innern Libyens. [F.]

Matella, Matellio und Matŭla, ein Gefäß für Flüssigkeiten überhaupt (Cic. Parad. 5, 2. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 25. §. 10. Paul. Sent. III, 6, 83.; für Wasser: Non. XV, 2.; für Oel: Cato R. R. 10. 11.), insbesondere aber der Nachttopf welchen der Sklave dem Herrn hinzuhalten (praestare) hatte wenn er durch Schnalzen mit den Fingern das Zeichen dazu gab, Martial. III, 82, 15. VI, 89, 1 f. X, 11, 3. XII, 32, 13. XIV, 119. Plaut. Most. II, 1, 39. Petron. Sat. 27. p. 97. Burm. Hieronym. Ep. 117, 8. Bei Gastmahlen scheint für die Gäste auch ein gemeinsames Geräthe der Art vorhanden gewesen zu seyn; wenigstens nennt Petron. Sat. 45. ein Allen zu Gebot stehendes Weib eine matella. [W. T.]

Matēni (*Ματηνοί*, Ptol. V, 9, 17.), Volk in Sarmatia Asiatica jenseit des Rha. [F.]

Mateolani (Plin. III, 11, 16.), in Apulien am Berge Garganus. [F.]

Materense Oppidum (Plin. V, 4, 4.), Ort in Byzacium südwestlich vom Sisara Palus, angeblich das heut. Matter. [F.]

Mater familias h. die Frau in streng-röm. Ehe, quae in manum mariti convenerat, Cic. top. 3. nebst Boeth. p. 299. 350. Or. Gell. XVIII, 6. Quinct. V, 10, 62. Serv. zu Virg. Aen. XI, 476. Non. Marc. V, 82.

Isidor. IX, 5. p. 1054. Goth. u. IX, 8. Dieser Name mag ursprünglich nur dann stattgefunden haben wenn der Gatte selbständig war und nicht mehr in seines Vaters oder Großvaters Gewalt stand, Paul. Diac. v. mat. fam. p. 125. M., allmälig aber h. jede Frau in strenger Ehe mat. fam., auch wenn sie zugleich mit ihrem Gatten in dessen Vaters Gewalt war. Boeth. beschränkte den Ausdruck mat. fam. auf die Frauen welche durch coëmptio in ihres Gatten manus gekommen waren; was aus dem einfachen Grunde geschah, weil die andern beiden Arten eine strenge Ehe zu schließen (confarreatio u. usus) viel früher außer Gebrauch gekommen waren als die coëmptio. Andere faßten in späterer Zeit das Wort m. f. nur etymolog. auf, s. die Erwähnungen bei Serv. l. l. Non. Marc. l. l. Isidor. IX, 5.; noch Andere sahen darin nur eine sittliche Bedeutung (in Beziehung auf boni mores und ob sie non inhoneste vixit), z. B. Ulp. l. 46. §. 1. D. verb. sign. (50, 16.). l. 3. §. 6. D. de lib. exhib. (43, 30.). Diese Erklärungen entstanden natürlich erst dann als die wahre Bedeutung von mat. fam. unpraktisch geworden war. Uxor dagegen bezeichnet sowohl die Gattin überhaupt als im e. S. die Frau in einer freien Ehe (uxor tantum), Cic. top. 3. u. Boeth. l. l. (Nach Göttling, R. Staatsverf. S. 93. hätte uxor anfänglich die durch usus in des Mannes Gewalt gekommene Ehefrau bezeichnet.) Literatur: C. J. Grupen, de uxore Rom., Hanov. 1727. p. 1—13. H. Cannegieter, de vet. lege Rom. cui. mem. Non., Franeq. 1753. u. in Fellenberg II. c. 4. p. 94 ff. F. W. Th. Eggers, d. Wesen u. die Eigenthüml. d. altröm. Ehe mit manus, Altona 1833. S. 9—14. Becker, Gallus I. S. 18 ff. Göttling, Staatsverf. S. 86. [R.]

Materina, nach Liv. IX, 41. ein sonst unbekannter Distrikt in Umbrien. [F.]

Mater Magna, s. Rhea.

Maternianus, röm. Töpfer auf einer Scherbe im Münchner Antiquarium. [W.]

Maternum (Tab. Peut.), Ort in Etrurien zwischen Tuscana und Saturnia, in der Gegend des heut. Farnese. [F.]

Maternus, 1) s. Curiatius Mat., Bd. II. S. 783. — 2) röm. Töpfer auf einer bei Rottweil gefundenen Scherbe mit der Inschrift M . . . RNVS FII. s. Mittheil. des arch. Vereins zu Rottweil 1845. S. 18. [W.]

Matēta (*Μάτητα*, Ptol. V, 9, 4.), Ort in Sarmatia Asiatica zwischen den Mündungen der Flüsse Attictites (j. Kuban) und Psadis (wahrsch. nur ein südlicher Arm des Kuban). [F.]

Mathataei, Volk in Arabia Felix bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Mathematici (astrologi, Chaldaei, horoscopi, *γενεθλιαλόγοι*, Sterndeuter, Nativitätssteller, deren Wissenschaft mathesis, astrologia, *γενεθλιαλογία*, *ἀποτελεσματική*, die ermittelte Nativität schlechthin durch genesis, genitura bezeichnet). Die ältesten Spuren der Constellationslehre sind im Oriente zu finden. Cicero (de divin. I, 1.) führt den Ursprung derselben auf die Assyrier zurück, welche in ihren weiten Ebenen die Bewegungen der Gestirne beobachtet, ihren Einfluß und ihre Bedeutung ermittelt und die Resultate ihrer Beobachtungen den Nachkommen überliefert haben (vgl. Jesaias 47, 13. Creuzer Symb. II. S. 412. bezeichnet die syrische Gottheit Bel-gad als eine Fortuna in astrologischer und horoscopischer Bedeutung; s. Macrob. Sat. I, 19. p. 307. Bip.). Von den Chaldäern aber seien jene Beobachtungen zu einer besondern Disciplin ausgebildet worden, ut praedici posset quid cuique eventurum et quo quisque fato natus esset (vgl. Plin. h. n. VI, 30.). Eine lehrreiche Beschreibung der chaldäischen Genethlialogie gibt Dioboros (II, 31.): Nach den Lehren der Chaldäer haben die Planeten einen großen Einfluß auf die Geburt des Menschen und bringen ihm Glück oder Unglück.

Sie haben vielen Königen vor Alexander und auch diesem die Zukunft enthüllt, so wie später dem Antigonos und Seleukos Nikator. Sie scheinen jedesmal das Wahre zu treffen. Auch haben sie Privatpersonen das bevorstehende Geschick ausgelegt. Die Chaldäer gaben vor, daß sie 47 Myriaden Jahre hindurch bis auf Alexander diese Kunst getrieben haben. Hieher gehört auch die Erzählung von den Weisen aus dem Morgenlande welche wir für Chaldäer zu halten haben, jedoch auch Mager aus Arabien genannt werden. Sie versicherten *ἐξ ἀστέρος τοῦ ἐν τῷ οὐρανῷ φανέντος ἐγνωκέναι ὅτι βασιλεὺς γεγένηται* (Justin. Mart. dial. c. Tryph. c. 78.). Dieselbe Wissenschaft war nach dem Zeugniß des Cicero (l. c.) auch von den Aegyptiern unzählige Jahrhunderte hindurch getrieben worden, was von Herodotos ebenfalls bezeugt wird (II, 82.: *καὶ τῇ ἕκαστος ἡμέρῃ γενόμενος ὁτέοισι ἐγκυρήσει καὶ ὅκως τελευτήσει καὶ ὁκοῖός τις ἔσται*. Vgl. Plat. Epinom. p. 987. a. Aristot. de coel. II, 12. u. Macrob. Somn. Sc. I, 21. Alex. zu Arist. Met. I. p. 392. ed. Idel.). Die vierte Abtheilung der hermetischen Offenbarung umfaßte die vier astrologischen Bücher, welche stets im Munde der Horoscopen waren (vgl. Manetho bei Jamblich. de myst. p. 20. Görres Myth. S. 342.). — Allein nach Pseudo-Lukian *περὶ τῆς ἀστρολ.* c. 3. waren weder die Chaldäer noch die Aegyptier die Erfinder dieser Kunst, sondern die Aethiopier. Von diesen sei die Constellationslehre auf die Aegyptier übergegangen und dann weiter ausgebildet worden (c. 5.). Von den Aegyptiern aber habe sich dieselbe auf die Babylonier fortgepflanzt. Auch die Hindus glaubten daß das künftige Glück der Neugebornen von dem herrschenden Einflusse des Planeten zur Zeit der Geburt abhänge. Ja man suchte selbst eine glückliche Stunde zu ermitteln, um unter dem Walten eines günstigen Gestirns dem Kinde seinen Namen zu geben (s. Priestley, Vergl. d. Ges. d. Mos. mit denen d. Hind. S. 257. Uebers. von Zieg.). In den griechischen Staaten scheint diese geheimnißvolle Doctrin besonders durch die orphischen und pythagorischen Dichter in Umlauf gebracht worden zu sein (vgl. Lobeck Agl. I, 427.). Pseudo-Lukian l. c. (c. 10.) bezeichnet den Orpheus als ihren Urheber bei den Griechen. Herodot (II, 82.) bemerkt daß auch griech. Dichter von jener Lehre Gebrauch gemacht haben, ohne dieselben näher zu bezeichnen. Das homerische Epos wenigstens kennt die Constellationslehre nicht, und Hesiodos hat in seinen Werken und Tagen vorzüglich den Einfluß gewisser Gestirne auf Agricultur, Schiffahrt und andere Beschäftigungen des Lebens hervorgehoben (s. v. 570 ff. 717 ff.), so wie er gewisse Tage als günstig oder ungünstig in Bezug auf Verehligung und Geburt angegeben (745 ff.). (Diese agrarische Phänomenologie unterscheidet Sext. Emp. adv. Math. V, p. 338. Fabr. genau von der Genethlialogie der Chaldäer.) Allein die eigentliche *ἀποτελεσματική* ist bei ihm nicht zu finden. Also mochte Herodot vorzüglich orphische und pythagoräische (Pythagoras als Schüler der Chaldäer und Aegyptier, Jambl. vit. Pyth. p. 144. ed. Comm. 1598.) Dichter im Sinne haben. Dem Platon war diese Disciplin jedenfalls bekannt geworden: ja man hat sogar behauptet daß er dieselbe in Griechenland eingeführt habe (Lobeck Agl. p. 426. d.). Nach Proclus (in Tim. IV, 285 f.) war dieselbe wenigstens zur Zeit des Theophrastos verbreitet. Die meisten Philosophen widersetzten sich jedoch diesen fatalistischen Bestimmungen. So verwarf Eudoxos, ein Zuhörer des Platon, die ganze Doctrin der Chaldäer (Cic. de divin. c. 42.). Ebenso die zu gleicher Zeit lebenden Philosophen Archelaos, Kassandros, Panätios, welche sich in astronomischen Studien auszeichneten (Cic. l. c.). Ebenso Skylax von Halikarnassos, ein Freund des Panätios (Cic. l. c.). Dagegen war die ungebildete Volksclasse dieser Lehre stets zugethan (nullo non avido futura de se sciendi atque ea e coelo verissime peti credente, Plin. XXX, 1, 1. 2.). Daher ist es wohl be-

greiflich wie bei den Spartiaten jenes Gesetz beobachtet werden konnte, welches nicht gestattete ins Feld zu rücken bevor der Vollmond eingetreten (s. Pseudo-Luk. περὶ τῆς ἀστρ. c. 25.). Seit Alexander machte die Genethlialogie große Fortschritte und in noch späterer Zeit waren die mathematici in Asien, Hellas und in Italien verbreitet. Auch Alexandria wurde ein Sitz der Astrologen, unter denen sich Manetho auszeichnete. — Zu Milet fanden Spon, Wheler, Chandler einen gegen drei Fuß langen und zwei Fuß hohen Stein, auf welchem sieben Altäre mit den Zeichen der Planeten dargestellt waren, welche letzteren jedoch mit denen der Mathematici nicht übereinstimmen. Die beigefügten Inschriften so wie die erwähnten ἀρχάγγελοι deuten auf eine christlich gnostische oder mystische Astrologie hin (vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 2895. p. 586 ff. Vol. II.). Ein Hauptsitz der Mathematici war Rom während der Kaiserherrschaft geworden. Allein schon im letzten Jahrhundert der Republik hatten dieselben hier Geltung gewonnen. Schon P. Nigidius Figulus, der Zeitgenosse des Cicero, war in der Astrologie bewandert, s. M. Hertz de P. Nig. Fig. studiis p. 30 f. 37—42. So hatten z. B. dem Sylla die Chaldäer vorausgesagt: ὡς δέοι βεβιωκότα καλῶς αὐτὸν ἐν ἀκμῇ τῶν εὐτυχημάτων καταστρέψαι (Plut. Syll. c. 37.). — Unter Augustus kam die Genethlialogie zu Rom sehr in Aufnahme. So richtete M. Manilius an ihn sein astrologisches Werk. Die Gestirne nennt er darin conscia fati sidera (I, 1.). Er hält die Priester für die Urheber der Constellationslehre (I, 55 ff.). Augustus war im Zeichen des Capricornus geboren (Manil. II, 13. 41 ff.). Daher auf Münzen dieses Kaisers der Capricornus sichtbar (s. Krause Νεωκόρος p. 35.). Horatius mahnt die Leuconoe von der Nativitätsstellerei ab (Od. I, 11, 1 ff.). Der Kaiser Tiberius hatte es selbst zur Meisterschaft in dieser Kunst gebracht. Namentlich hatte er während seines Aufenthaltes auf Rhodos hierin eine seltene Fertigkeit gewonnen (Dio Cass. LV, 11.). Als Kaiser hatte er beschlossen die Mathematiker aus Italien zu vertreiben. Als aber dieselben sich bereit erklärten von ihrer Beschäftigung abzustehen, ließ er ihnen Nachsicht widerfahren (Suet. Tib. c. 36.). Späterhin aber wurden sie dennoch unter demselben Kaiser 769 d. St. durch einen Senatsbeschluß aus Italien vertrieben, L. Pitnanius aber, einer unter ihnen, vom tarpejischen Felsen gestürzt und P. Marcius von den Consuln außerhalb des esquilinischen Thores more prisco bestraft (Tac. Ann. II, 32.). Treffend bezeichnet sie Tacitus (Hist. I, 22.) als genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur. Auch der Philosoph Seneka war kein Freund der Genethlialogie, welche er als unnütze Doctrin darstellt (Epist. 88.). In seiner Apocol. auf den Kaiser Claudius läßt er den Mercurius zu einer der Parzen sagen: „Patere mathematicos aliquando verum dicere, qui illum postquam princeps factus est omnibus annis, omnibus mensibus efferunt" (p. 247. ed. Bas. 1590.). Poppäa war von Mathematikern umgeben, denen ihre Geheimnisse bekannt waren (Tac. Hist. I, 22.). Ein solcher war auch Ptolemäus, Begleiter des Otho, welcher diesem vorausgesagt hatte daß er den Nero überleben würde. Otho glaubte also um so zuverläßiger eine zweite Prophezeiung desselben, nämlich daß er einst herrschen werde (Tac. l. c.). Unter Vitellius (823 d. St.) wurden die Mathematici abermals aus Italien vertrieben (Tac. Hist. II, 62.). Dio Cass. LXV, 1. fügt hinzu, daß dieselben, als sie den Tag vernommen bis zu welchem sie Italien verlassen haben müßten, dem Vitellius ebenfalls einen Tag bestimmt hätten bis zu welchem er das Leben zu verlassen habe; und dieser Termin sei auch präcis eingetroffen. Seit Tiberius galt es für Majestätsverbrechen die Chaldäer und Mager in Bezug auf die Person des Kaisers zu befragen, s. S. 1419. 1455. Noch unter den späteren Kaisern behaupteten sich die Mathematiker zu Rom.

Alexander Severus begünstigte dieselben, et ita quidem, ut ex ejus jussu mathematici publice proposuerint Romae ac sint professi ut docerent (Ael. Lamprid. vit. Alex. Sev. c. 27.). Auch unter Gordianus dem Aeltern war die Constellationslehre noch in ihrer Geltung (Jul. Capitolin. Gord. jun. c. 20.). Die Berechnungen jener Sternkundigen werden rationes Chaldaeorum, numeri Babylonii genannt. Ihre Antworten nannte man dictata, decreta, *ἀποτελέσματα*, *δόγματα* (Sext. Empir. adv. math. 747. Bekk. Jul. Firmic. II, 22. p. 33. Juven. VI, 391 ff. Casaub. zu Jul. Capitolin. Gord. jun. l. c.). Die Constellationen wurden auf *πίνακες*, *πιτάκια* gezeichnet und besondere Schemata für vorkommende Fälle in Anwendung gebracht. Daher oben bei Lampr. l. c. proponere. Daher *πινακική ἔκθεσις*, s. unten. Dasselbe geschah auch in Bezug auf Astronomie (Stobäus Flor. T. III. p. 134. ed. Gaisf.). — Die Grundidee worauf die Constellationslehre beruhte finden wir in den Worten des Sextus Empiricus p. 729. ed. Bekk. angegeben. Es wurde nämlich eine wechselseitige Sympathie, ein Verwandtschaftsverhältniß der irdischen und himmlischen Körper angenommen (*τῷ συμπαθεῖν τὰ ἐπίγεια τοῖς οὐρανίοις καὶ κατὰ τὰς ἐκείνων ἀποῤῥοίας ἑκάστοτε ταῦτα νεοχμοῦσθαι*, l. c.). Daher die Astrologen selbst den Charakter der Menschen ermitteln zu können glaubten (s. Ocellus Lucan. de nat. universi p. 219. Transl. a Vizzon.). Den Planeten wurde der wichtigste Einfluß zugeschrieben. Der Zodiacus wurde in 12 Theile, jeder derselben wieder in 30 Unterabtheilungen, und jede von diesen wiederum in 60 Theilchen abgetheilt. Die Sternbilder des Zodiacus galten theils für männlich, theils für weiblich, andere für doppelleibig (*δίσωμα*), einige für wandelbar (*τροπικά*), andere für unwandelbar (*στερεά*). Den männlichen schrieb man die Kraft zu männliche, den weiblichen weibliche Geburten hervorzubringen. Der Widder z. B. galt für ein männliches Sternbild, bewirkte also männliche Geburten, der Stier (*ταῦρος*) dagegen wurde für ein *θηλυκόν* gehalten, die Zwillinge aber wieder für ein *ἀῤῥενικόν* u. s. w. Einige Astrologen hatten jedes Sternbild in 12 Theile abgetheilt und deuteten jeden dieser Theile in analoger Weise (p. 339. lib. V. Fabr. p. 730. Bekk.). In dieser Beziehung fanden verschiedene Meinungen Statt. S. J. Pontanus de reb. coelest. T. III. p. 1091 ff. — Um die Constellation bei der Geburt des Menschen zu finden zog der Astrolog insbesondere vier Sternbilder in Betracht, welche für entscheidend gehalten und daher *κέντρα* genannt wurden (p. 730 f. Bekk.). Sextus Empiricus fügt nun folgende speciellere Auseinandersetzung derselben hinzu: *ἰδιαίτερον δὲ τὸ μὲν ὡροσκόπον τὸ δὲ μεσουράνημα, τὸ δὲ δῦνον τὸ δὲ ὑπόγειον καὶ ἀντιμεσουράνημα, ὃ καὶ αὐτὸ μεσουράνημά ἐστιν.* Er fährt dann weiter fort: Horoscopos ist das Gestirn welches eben aufgeht wenn die Geburt erfolgt oder vollendet ist: Mesuranema (wörtlich das Sternbild welches sich in der Mitte des Himmels befindet) das vierte Sternbild von jenem (dasselbe mitgezählt): das *δῦνον* (untergehendes Gestirn) bildet den Durchmesser zum Horoscopos, das unter der Erde, oder das Antimesuranema bildet den Durchmesser zum Mesuranema. Sextus Empiricus sucht dies im Folgenden durch ein Beispiel zu veranschaulichen: wenn nämlich der Krebs zur Zeit der Geburt aufgeht (*καρκίνου ὡροσκοποῦντος*), behauptet der Widder die Mitte des Himmels (*μεσουρανεῖ μὲν κριός*), es geht der Steinbock unter (*δύνει*), unter der Erde ist die Wage (*ζυγός*). Im Folgenden entwickelt er die specielle Bedeutung jeder Art von Constellation (p. 731 ff.) Er faßt dann das Ganze nochmals kurz auf folgende Weise zusammen: *ἵνα συντομώτερον φῶμεν, τοῦ ὡροσκοποῦντος ζῳδίου τὸ μὲν ἀπόκλιμα καλεῖται κακὸς δαίμων, ἡ δ' ἐπαναφορὰ ἀργόν· ὡσαύτως τοῦ μεσουρανήματος τὸ μὲν ἀπόκλιμα θεός, ἡ δ' ἐπαναφορὰ ἀγαθὸς δαίμων· κατὰ τὰ αὐτὰ δὲ καὶ τοῦ ἀντιμεσουρανήματος τὸ μὲν ἀπόκλιμα θεά, ἡ*

δὲ ἐπαναφορὰ ἀγαθὴ τύχη· ὁμοίως τοῦ δύνοντος τὸ μὲν ἀπόκλιμα κακὴ τύχη, ἡ δὲ ἐπαναφορὰ ἀργόν (Lib. V. p. 340 f. ed. Fabr. p. 731 f. Bekk.). Paulus Alexandrin. περὶ τῆς τῶν δώδεκα τόπων πινακικῆς ἐκθέσεως hat hiezu einen Commentar geliefert. Ein bildliches Schema von diesen Constellationen hat Fabricius in s. Ausg. p. 340. Not. beigebracht, in welchem jedoch das Mesuranema mit seinem Antimesuranema nicht die richtige Stelle hat. Andere hieher gehörige Schemata findet man in Jul. Firmicus Maternus (Astron. VIII, p. 24. 42. rc. ed. Bas. 1533.). In Betreff der Eintheilung des Himmels in 12 Regionen (τόποι, domus) stimmten die Astrologen nicht überein (vgl. Ficinus ad Plotin. T. I. p. 209. ed. Creuzer). Auch bezogen Einige jeden Theil des Körpers auf ein besonderes Sternbild als mit ihm sympathisirend (κριὸν μὲν γὰρ κεφαλὴν ὀνομάζουσι, ταῦρον δὲ τράχηλον, διδύμους δὲ ὤμους, καρκίνον δὲ στέρνον, λέοντα δὲ πλευράς, παρθένον δὲ γλουτούς, ζυγὸν δὲ λαγόνας, σκορπίον αἰδοῖον καὶ μήτραν, τοξότην μηρούς, αἰγόκερων γόνατα, ὑδροχόον κνήμας, ἰχθύας δὲ πόδας (p. 731. 732. Bekk.). Dieselbe Ansicht hat auch Manilius Astron. II, 13, 2 ff. entwickelt. Auf diese Lehre mochten die Astrologen sich stützen wenn sie den Charakter und die Sitten der Menschen ermitteln zu können glaubten (Ocellus Luc. de nat. univ. p. 219. Uebers. von Bizzon. Vgl. Hierokles in aur. carm. Comment. p. 284. Lond. 1742.). Einige Gestirne hielt man für heilbringend, andere für Unglück verkündigend. Zu jenen gehörten Jupiter und Venus, zu diesen Mars und Saturnus. Mercurius konnte Glück und Unglück spenden (Sext. Emp. p. 733. Bekk.). Einige hielten aber ein und dasselbe Gestirn je nach dem Verhältniß der Constellationen bald für günstig bald für ungünstig. Die ganze Lehre hatte nach und nach eine sehr complicirte Gestalt gewonnen und verschiedene Dogmen hatten sich ausgebildet welche ihre besonderen Vertreter fanden (s. Sext. Emp. p. 733 ff. Bekk.). An technischen Ausdrücken hatte diese Genethlialogie großen Vorrath. So nannte man ὑψώματα die Gestirne einer glückverheißenden Constellation, ταπεινώματα die Gestirne welche nur geringe Macht besitzen (p. 734. l. c.). Bei der weiteren Beurtheilung dieser Disciplin (p. 736 ff. Bekk.) wiederholt dann Sextus: ἀρχὴ τοίνυν καὶ ὥσπερ θεμέλιος τῆς Χαλδαϊκῆς ἐστὶ τὸ στῆσαι τὸν ὡροσκόπον· ἀπὸ τούτου γὰρ τὰ λοιπὰ τῶν κέντρων λαμβάνεται, τά τε ἀποκλίματα καὶ αἱ ἐπαναφοραὶ τά τε τρίγωνα καὶ τὰ τετράγωνα καὶ οἱ κατ' αὐτὰ σχηματισμοὶ τῶν ἀστέρων, ἀπὸ δὲ πάντων τούτων αἱ προαγορεύσεις. Von hier aus folgert nun Sextus daß die ganze Lehre grundlos sei. Denn wenn man den Horoscopos bei der Operation hinwegnehme so sei auch kein μεσουρανοῦν, kein δῦνον, kein ἀντιμεσουρανοῦν erkennbar. Vermöge man aber diese nicht zu bestimmen so falle die ganze Doctrin der Astrologen zusammen. Daß nun aber das ὡροσκοποῦν ζώδιον nicht bestimmbar sei lasse sich auf verschiedene Weise darthun (p. 737.). Zunächst sei es nicht ausgemacht, ob man den Anfang der Geburt von der Empfängniß oder von dem Hervortreten des Kindes aus dem Mutterleibe ab in Anschlag zu bringen habe. Die Empfängniß könne nicht genau bestimmt werden (p. 737. 738.), mithin auch nicht das aufgehende Gestirn (ὡροσκοποῦν ζώδιον). Ebensowenig sei es zu ermitteln welcher Zeittheil bei dem Hervortreten der Geburt aus dem Mutterleibe für die Beobachtung des ὡροσκόπος in Betracht komme, da diese ja nicht so schnell von Statten gehe und erst einzelne Theile des Körpers zum Vorschein kommen ehe die Geburt vollendet werde (p. 739.). Zur Ermittlung des ὡροσκόπος sei ja aber die genaueste Bestimmung des Zeitmoments erforderlich. Auch könne obendrein der Rapport von dem bei der Gebärenden sitzenden Astrologen nicht so schnell zu dem auf einer Höhe den Himmel beobachtenden gebracht werden, daß nicht während dieser Zeit eine Veränderung in der Constellation möglich oder vielmehr nothwendig sei.

Dann sei doch nur des Nachts bei sternhellem Himmel jene Beobachtung thunlich; am hellen Tage bleibe nichts übrig als die Bewegungen der Sonne wahrzunehmen (p. 740.). Abgesehen auch davon könnten die Aufgänge, Erscheinungen und Abstände der Gestirne nicht so genau bestimmt werden. Was noch nicht aufgegangen scheine könne doch schon aufgegangen sein, u. s. w. (p. 741.). Dazu komme die Veränderlichkeit der Luft, so daß die Erscheinungen dem Auge (κατὰ ἀνάκλασιν τῆς ὄψεως) bald so bald anders vorkommen können (p. 743.). Auch sei es unmöglich daß in den verschiedenen Regionen der Erde das ὡροσκοποῦν ζώδιον eins und dasselbe sei. Ferner würden ja die Beobachtungen nur selten von den Chaldäern bei der Geburt selbst angestellt: vielmehr werde ihnen oft nur Bericht erstattet von Leuten welche weder astronomische Kenntnisse besitzen noch selbst Beobachtungen gemacht haben. Dennoch werde auch diesen über die Constellation Bescheid ertheilt (p. 744.), was offenbar für Täuschung zu halten sei. Ferner haben ja doch nicht alle im gleichen Zeitmoment Geborne gleiches Schicksal. In derselben Zeit in welcher Alexander geboren, haben noch viele Andere zugleich das Tageslicht erblickt, von denen keiner gleiche Größe erreicht habe. In Betreff der Lebensdauer wird dies noch bündiger und beweiskräftiger an Zwillingen nachgewiesen, von welchen der eine bald nach der Geburt sterbe, der andere ein hohes Alter erreiche (Inc. auct. Chr. dial. Hermipp. s. d. astrol. lib. II. p. 36. ed. Bloch, Havn. 1830.). Endlich bemüht sich Sextus noch darzuthun daß überhaupt der συσχηματισμὸς τῶν ἀστέρων keinen solchen Einfluß auf das Leben der Menschen haben könne wie die Chaldäer angenommen (p. 746—48. Bekk.). Einige Punkte in der Darstellung des Sext. Emp. werden auch durch die Worte des Seneca (Ep. 88.) erklärt (ut sollicitus sim cum Saturnus et Mars ex contrario stabunt aut cum Mercurius vespertinum faciet occasum, vidente Saturno). So fand denn auch späterhin die genethlische Astrologie in der Literatur ihre Anhänger und ihre Gegner. Vor Allen ist Plotinus zu erwähnen welcher die Dogmatik der Astrologen vielseitig beleuchtet hat. Nach dem Zeugniß des Porphyrius hatte er auf diesem Felde tiefe Studien gemacht und konnte leicht eine Menge Irrthümer und Widersprüche derselben wahrnehmen (Ficinus ad Plotin. Vol. I. p. 205. ed. Creuz.). Er hat die Gründe entwickelt warum ihre Lehren keinen Glauben verdienen (vgl. Ficinus ad libr. III. Enn. II. p. 110. 113. 114. 124. 227 ff. ed. Bas. 1598.). Er hat nachgewiesen wie sie sich auf einige Erfahrungssätze, auf Analogieen stützen und mehr erdichten als Wahres vortragen (Fic. p. 222. 208. ed. Creuz.). Dagegen trat später als ein eifriger Vertheidiger der Astrologie Julius Firmicus Maternus auf, welcher in seinen acht Büchern Astronomicôn die Dogmen der alten Schule in Schutz nimmt und die scientiae venerabilia secreta gegen die gemachten Angriffe zu sichern sucht (Lib. I, 3. p. 6 ff. ed. Bas. 1533.). So führt er namentlich das Lebensende des Plotinus, welcher keinen Einfluß der Gestirne auf die Menschen anerkennen wollte, als Beispiel dafür an daß Jeder einem unabwendbaren Fatum ausgesetzt sei (I, 3. 9 ff.). Als einen seiner Vorgänger in dieser Wissenschaft bezeichnet er den Fronto, welcher dem Hipparchus gefolgt sei (II, 1, 15 ff.). Auch habe bereits M. Tull. Cicero Einiges über diese Wissenschaft in heroischen Versen mitgetheilt. Von ihm selbst sei Alles, was die Aegyptier und Babylonier hierüber gelehrt, in einer faßlichen Weise dargestellt worden. An einem andern Orte (praef. ad libr. IV. p. 84.) bemerkt er: Omnia quae Aesculapius Enichnusque tradiderunt, quae Petosyris explicavit et Necepso, quae Abraham, Orpheus et Critodemus ediderunt ceterique omnes hujus artis antiscii, perlecta in his perscripsimus libris. Dann entwickelt er die gesammte Constellationslehre weit ausführlicher als Sextus Empiricus und beginnt mit der Eintheilung des Zodiacus. Er erörtert dann die decreta

planetarum per duodenas coeli stationes (lib. III, 1 ff.). Einer seiner Hauptsätze ist, daß der Mensch als eine kleine Welt, ganz als Analogon des Universums gestaltet, dem Einfluß der Gestirne ausgesetzt sei (III, 1. praef. p. 45.). Daß diesem Autor die genethlischen Studien hartnäckige Feinde und Ankläger zugezogen hatten berichtet er selbst praef. ad libr. IV. p. 83 ff. Er sah sich deßhalb genöthigt seine Lieblingswissenschaft eine Zeitlang aufzugeben, kehrte aber später mit frischem Eifer zu ihr zurück. In der bezeichneten Ausgabe des Firmicus Mat., Basel 1533. fol. befinden sich noch folgende astrologische Schriften: 1) ein im barbarischen Latein abgefaßtes Quadripartitum, welches hier als Product des Cl. Ptolemäus von Pelusium bezeichnet wird, wahrscheinlich eine Compilation aus älteren astrologischen Werken. Es sind hier aspectuum figurae und termini Chaldaeorum beigegeben (p. 12. 16. 17. 18. 19.). Dann folgt 2) ein ebenfalls dem Cl. Ptolemäus beigelegtes Centiloquium, Jo. Joviano Pontano interprete (p. 74 ff.). Dann 3) Almansoris astrologi propositiones ad Saracenorum regem (p. 93 ff.). Dann 4) Bethem de horis planetarum (p. 110 ff.), und Zahelis de electionibus (p. 112 ff.). 5) Messahallach de ratione circuli et stellarum etc. (p. 113 ff.). 6) De nativitatibus secundum Omar libri III. (p. 118 ff.). Nach diesen Machwerken folgt endlich M. Manilius Astronom. ad Caes. Aug. libri V. — Hieher gehört auch noch der Dialogus Hermippus von einem unbestimmten christlichen Autor gegen Ende des vierten Jahrh. nach Chr. (Incerti auct. Christiani dial. Hermippus sive de astrologia libri II. ed. Bloch, Havniae 1830.). Einen Theil dieses Dialogs hatte bereits Schneider (ad Theophrast.) herausgegeben. Die Astrologie wird in dieser Schrift in ähnlicher Weise wie von Firmicus Maternus gepriesen (I, p. 2.), nur mit dem Unterschiede daß hier der christliche Standpunkt obwaltet. Die Gestirne deuten jedoch nur das Künftige an, ohne es selbst zu bewirken (I, 8. p. 10 f.). Auch hier wird die Lehre angenommen, daß die einzelnen Glieder des Leibes einzelnen Gestirnen entsprechen (I, 13. p. 16 f.). Dann wird gegen die Meinung früherer Astrologen angenommen, daß die Gestirne das Ende des Lebens nicht bestimmen (II, 5. p. 35 f.). Die Urstoffe und erzeugenden Elemente aller irdischen Dinge seien in dem Himmel (II, 15. p. 51 ff.) u. s. w. Am Schlusse wird der Vortheil, welchen das Studium der Astrologie bringe, entwickelt (II, 20. p. 60 ff.). Die Diction dieser Schrift ist rein und hat mit der des Lukianos Aehnlichkeit, welchen der Verfasser sich zum Muster genommen zu haben scheint (s. Bloch praef. p. IV.). [Kse.]

Mathitae, Volk im Innern Libyens bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Matho, s. Naevia u. Pomponia gens.

Matiāna (*ἡ Ματιανή*, Strabo II, p. 73. XI, p. 509. 531. Isid. Char. p. 2. 6. Steph. Byz. p. 448., schon von Herod. V, 5. als *ἡ Ματιηνή* erwähnt, bei Ptol. VI, 2, 5. fälschlich *ἡ Μαρτιανή*), der südwestlichste Distrikt von Media Atropatene längs des Grenzgebirgs gegen Armenien und Assyrien, bewohnt von den Matiani (*Ματιηνοί*, Herod. I, 202. III, 94. V, 49. Dionys. Per. v. 1002.; *Ματιανοί*, Polyb. V, 44. Strabo I, p. 49. XI, p. 531. Plin. VI, 16, 18.), nach denen das benachbarte Gebirge, auf welchem der Gyndes (s. Kerah) entspringt, bei Herod. I, 189. das Matienische heißt. In ihm lag der große Salzsee Spauta (s. See von Urmi), den daher Ptol. l. l. *ἡ Μαρτιανή* (statt *Ματιανή*) *λίμνη* nennt. Vgl. auch Strabo I, p. 49. [F.]

Matiēni, 1) P. Matienus, im zweiten pun. Kriege trib. mil. und von Scipio mit M. Sergius zu den Locrern gesandt (Liv. XXIX, 6.). In Folge blutiger Händel welche sie mit raubsüchtigen Soldaten des Proprätors Q. Pleminius bekamen wurden die beiden Tribunen auf dessen Befehl mit Ruthen gehauen und von seinem Heere ermordet (ib. 9.), s. Pleminia gens.

2) C. Matienus, duumvir navalis (im J. 573 d. St.) als welcher

er seinen Posten am Sinus Gallicus hatte und dem L. Aemilius in seinem Kampf gegen die Ligurer secundirte (Liv. XL, 26 extr.). Er nahm den Ligurern 32 Kaperschiffe ab (ib. 28.).

3) M. Matienus, Prätor im J. 583 = 171 v. Chr. (Liv. XLI, 28.) mit dem Posten in Hispania ulterior (ib. XLII, 1.), wo er sich der avaritia und superbia schuldig machte, wurde von den Provincialen beim Senat angeklagt, worauf ein Recuperatorengericht bestellt wurde, vor welchem so arge Sachen vorgebracht wurden daß er endlich freiwillige Verbannung (nach Tibur) wählte (Liv. XLIII, 2.).

4) C. Matienus C. F. OVF. Ovicula, praeco u. designator, auf einer Inschrift aus Pontecorvo bei Gruter p. 625. 11.

5) Matiena, Q. Liberta Rufa u. Matiena P. et O. Liberta Svavis, a. e. Inschr. aus Vicentia bei Muratori, Thes. II, p. 734, 4. [W. T.]

Matilica (Frontin. de Colon. p. 106., die Einw. Matilicates bei Plin. III, 14, 19.), kleine Stadt im Innern von Umbria an den Quellen des Asis in den Apenninen; noch jetzt Matelica. [F.]

Matilo (Tab. Peut.), Ort der Batavi in Gallia Belgica zwischen Agrippinä Prätorium und Albiniana Castra, nach Cluver. Germ. ant. II, 36. p. 493. und Ukert. II, 2. S. 533. j. Koudekerke, nach d'Anville Not. p. 443. und Wilhelm S. 109. aber Rhynsburg unfern Leyden am alten Rhein. [F.]

Matinus, ein Berg oder ein Vorgebirge Apuliens am Abhange des Gebirgs Garganus, dessen Horatius wegen der Nähe seiner Vaterstadt Venusia öfters gedenkt (Epod. XVI, 28. Od. I, 28, 3. IV, 2, 27.). Auch Lucan. IX, 185. erwähnt calidi buceta Matini. Der heut. Name ist Matinata. Vgl. Romanelli Topografia del regno di Napoli II, p. 209 ff. [F.]

Matiopolis (*Ματιόπολις*), nach Scymn. fr. v. 6. aus Anon. Per. Pont. Eux. p. 13. Hudf. der frühere Name der Stadt Cruni oder Dionysopolis in Nieder-Mösien. [F.]

Matisa (*Μάτισα*, Ptol. III, 2, 7.), Stadt im Innern von Corsica; j. Matagi. [F.]

Matisco (Cäs. B. G. VII, 90. It. Ant. p. 359. Tab. Peut.), eine Stadt der Aeduer in Gallia Lugdun. am Arar u. an der Straße von Lugdunum nach Augustodunum; j. Maçon: vgl. Vales. Not. Gall. p. 323. u. Millin Voyage I, p. 403. [F.]

Matites (*Μάτιτες*, Ptol. IV, 6, 19.), Volk im SW. von Libya Interior. [F.]

Matium, 1) Stadt an der nördlichen Küste von Creta, Dia gegenüber (Plin. IV, 12, 20. vgl. Höck's Creta I. S. 403 f.) — 2) Ort in Colchis (Plin. VI, 4, 4.), vielleicht identisch mit *Μαδία* bei Ptol. V, 10, 6., an der Mündung des Phasis, angeblich j. Mais. [F.]

C. Mätius, röm. Ritter, geboren ums J. 670 d. St. In Griechenland machte er längere Zeit (s. discessus diuturnus, Cic. ad Fam. XI, 27, 2.) seine Studien und lebte nach seiner Zurückkunft nach Rom nur für die Wissenschaften und für Cäsar (seinen necessarius nennt er ihn bei Cic. ad Fam. XI, 28. wiederholt) ohne jedoch durch ihn sich in das politische Parteigetriebe hineinziehen zu lassen, vielmehr hielt er sich von aller öffentlichen Thätigkeit entfernt und begnügte sich fortwährend mit einer Wirksamkeit und Stellung wie sie später Mäcenas bei August eingenommen hat. Seine Anspruchslosigkeit und Liebenswürdigkeit neben gediegenem Gehalte (svavissimus doctissimusqve homo, Cic. ad Fam. VII, 15, 2. vgl. Macrob. Sat. I, 4. homo impense doctus, Gell. VI, 6. doctus vir; XV, 25. eruditus), sein klarer Blick, sein besonnener und zuverläßiger Charakter (temperatus et prudens, ad Att. IX, 11, 2. u. bes. ad Fam. XI, 27, 6.: omnia me tua delectant, sed

maxime maxima cum fides in amicitia, consilium, gravitas, constantia, tum lepos, humanitas, litterae) befähigten ihn in ausgezeichnetem Grade zu der Rolle eines Vermittlers. Sein mildes Wesen stimmte immer für den Frieden (Cic. ad Att. IX, 11, 2. existimatus est semper auctor otii), und als es dennoch zum Kampf kam u. Cäs. siegte da war er es der auf Mäßigung drang (Cic. Fam. XI, 27, 8.: te et non suscipiendi belli civilis gravissimum auctorem fuisse et moderandae victoriae, in hoc qvi mihi non assentiretur inveni neminem). Am bezeichnendsten ist für seine goldene Gesinnung seine eigene Erklärung bei Cic. Fam. XI, 28, 3.: neque Caesarem in dissensione civili sum secutus, sed amicum qvamqvam re offendebar tamen non deserui; neque bellum unqvam civile aut etiam caussam dissensionis probavi, qvam etiam nascentem exstingvi summe studui. Er habe von Cäsar's Sieg nicht den geringsten persönlichen Vortheil gehabt. Civibus victis ut parceretur aeqve ac pro mea salute laboravi. Er war Cäsar's guter Genius; nur konnte jener seinen einfach treuen Rathschlägen nicht immer das Ohr leihen, da seine Wege vielverschlungen und sein letztes Ziel selbst seinen Vertrautesten verborgen war. Cäsar's Interesse war immer sein Augenmerk und nur wenn sie dieses nicht kreuzten durften andere Interessen, auch seine eigenen, von ihm Förderung erwarten (vgl. ad Fam. XI, 27, 2.). Mat. scheint während des Bürgerkriegs Italien nicht verlassen zu haben; nur nach Brundusium folgte er dem Cäsar (ad Fam. XI, 27, 3. vgl. ad Att. IX, 15. A.) und nahm dann in Rom der Abwesenden Anliegen und Interessen wahr (auch Cicero's, ad Fam. XI, 27, 4.). Nach Cäsar's Zurückkunft brachte er dessen Aussöhnung mit Cicero zu Stande (ib. §. 5.), wie Letzterer überhaupt gestehen muß, daß Mat. so lange er auch schon mit ihm in Berührung sey (nemo est mihi te amicus antiqvior, ib. §. 2.) noch niemals anders als ehrlich, treu und wohlmeinend gegen ihn gehandelt habe (ib. §. 6.), wiewohl Cic. den Mat. wegen seines Kahlkopfes gelegentlich mit Spottnamen bedient (ad Att. XIV, 5. 9, 3. XVI, 11, 1. Calvena, u. ib. XIV, 2. φαλάκρωμα). — Cäsar's Ermordung erschütterte den Mat. aufs Tiefste: er zog sich anfangs von allem Umgang zurück und konnte es sich nicht anders denken als daß Cäsar's Tod den Untergang des Staates nach sich ziehen werde, und Cäsar's Verdienste und Unentbehrlichkeit glänzend sich herausstellen würden (ad Att. XIV, 1—3. vgl. Fam. XI, 28, 4.). Bald aber, bei dem Umschwung der Dinge zu Gunsten der Cäsarianer, entwickelte auch Matius eine lebhafte Thätigkeit (ib. 4, 1.). Namentlich besorgte er im J. 710 mit Postumius die Spiele welche der junge Octavian Cäsar zu Ehren gab (ad Fam. XI, 28, 6.), was Cic. sehr ungern sah (ad Att. XV, 2, 3.), und es kam bald zu gegenseitigen Erklärungen, mündlichen und schriftlichen (ad Fam. XI, 27. 28.) zwischen Mat. u. Cic. Jener rechtfertigte glänzend sein ganzes Benehmen und beschwerte sich namentlich darüber daß man ihm zumuthe sich über den Mord dessen zu freuen, in welchem er den größten Mann (amplissimus homo, ib. 28, 5.) bewundert und den theuersten Freund (vgl. Cic. Fam. VI, 12, 2. Suet. Caes. 52. Tac. Ann. XII, 60.) geliebt hatte, was man Aufopferung der persönlichen Gefühle für das Beste des Staates nannte (Cic. Fam. XI, 27, 8. 28, 3.), und daß die sog. Wiederhersteller der Freiheit die persönl. Freiheit auf eine Weise beschränken wie es unter Cäsar nie vorgekommen sey (ib. 28, 3. 7.). — Mat. trug die Liebe und Treue welche er dem Cäsar gewidmet auf dessen Erben über und starb wie es scheint erst nach dem J. 730 d. St., vgl. Plin. H. N. XII, 2, 6.: primus C. Matius ex eqvestri ordine, Divi Augusti amicus, invenit nemora tonsilia intra hos LXXX annos. Die von Manso (Verm. Auff. S. 286 f.) aufgestellte, von C. Passow (Hor. Briefe, Einl. Anm. 172.) gebilligte Ansicht daß unter dem Catius bei Hor. Sat. II, 4. Matius gemeint sey ist neuerdings mit Recht

allgemein verlassen worden, s. Mitscherlich vor dem Göttinger Katal. auf 1832—1833. p. IV. Weichert poet. lat. p. 415. Franke fasti hor. p. 117. [W. T.]

Wenn der von Gell. VI, 6. XV, 25. XX, 9. Macrob. Sat. I, 4. erwähnte Matius (in den Hdschr. auch Mattius) identisch ist mit dem Vorigen so ist wohl in diesen Stellen C. zu lesen statt Cn. Es werden ihm dort Mimen in Jamben (Mimiambi) zugeschrieben und einige Proben derselben mitgetheilt; s. die Zusammenstellung bei Bothe Latt. Scenicc. fragmm. P. II. p. 265 und in der Antholog. Lat. III, 189 ed. Burm. Ep. 120 Meyer. Publ. Syr. Sentt. ed. Zell p. 5. Auch die Ilias des Homer soll Matius übersetzt haben, von welcher Uebersetzung zwei Verse bei Varro (De L.L. VII, 5. p. 372.) angeführt werden; vgl. Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. IV. p. 568 ff.; und ebenso scheint er auch nicht verschieden von dem C. Matius, welcher auf dem Gebiete der Landwirthschaft und der Kochkunst und Tafelkunde schriftstellerisch thätig war, s. Columella XII, 4, 2. und 44, 1. wo er hinzufügt: „illi (dem Matius) propositum fuit urbanas mensas et lauta convivia instruere; libros tres edidit, quos inscripsit nominibus coci et cetarii et salmagarii;“ s. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 66 Not. 1 ff. und v. Leutsch in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834. S. 164 ff. [B.]

Matorinus, römischer Töpfer auf einer Scherbe von Augst, s. Roth Mitth. der Gesellsch. f. vaterl. Alterth. in Basel. I. S. 15. [W.]

Matralia, s. Matuta.

Matreium (Tab. Peut.), Ort im Osten von Rhätien, j. der Marktflecken Matray am Sil. [F.]

Matrica (It. Ant. p. 245. Not. Imp.), Ort im Osten von Pannonia Inferior am Danubius und der Straße von Salinum nach Annamatia mit einer Garnison von Reitern. Mannert III. S. 665. sucht ihn beim heut. Ertsi, wo man öfters Alterthümer finde. [F.]

Matrimi, s. Patrimi.

Matrimonium. I. Bei den Griechen (aus dem Gesichtspunkte des Staats). Die Ehe war ein Gegenstand der Gesetzgebung insoferne als das Bestehen des Staates wesentlich auf der Fortpflanzung des Geschlechts beruhete. Der geringe sittliche Gehalt, welchen die Griechen überhaupt in das eheliche Verhältniß legten, spricht sich am deutlichsten und schärfsten in den zu Sparta geltenden Bestimmungen aus; dort kannte man keinen andern Zweck der Ehe als einen physisch-politischen, sie war nur dazu da, um den Staat mit einer kräftigen Nachkommenschaft zu versorgen; und zwar war sie dort, wie in Kreta (Ephorus bei Strabo X. p. 482), nicht nur an sich geboten, — Hagestolzen unterlagen einer Buße und waren der öffentlichen Verachtung preisgegeben, — sondern auch rechtzeitig und in passender Weise, ein Gesetz dessen Verletzung ein Verfahren *ἀγαμίου, ὀψιγαμίου* und *κακογαμίου* nach sich zog (s. unter *Ἄγαμοι*, vgl. Stob. flor. LXVII, 16. Plut. Lyc. 15. Athen. XIII. p. 555. Clem. Alex. strom. II. p. 182). Der Fall bei Plut. Ages. 2 daß König Archidamus von den Ephoren gestraft wird weil er eine zu kleine Frau genommen, mag in die letzte Kategorie gehören. In welchem Grade aber dort das Gefühl für die höhere Bedeutung der Ehe abgestumpft war zeigen namentlich die Gesetze, nach denen nicht nur die Ehe mit einer unfruchtbaren Frau nicht bindend war (Herod. VI, 61. vgl. V, 39), sondern welche auch dem bejahrten Ehemanne gestatteten, mit einem Jüngeren und Kräftigeren unbeschadet des ehelichen Verhältnisses seine Rechte zu theilen, um Kinder zu erzielen, und dem unverheiratheten Manne welcher sich Kinder wünschte, die Erlaubniß gaben, sich mit einem Ehemanne über ein zeitweiliges Abtreten seiner Frau zu diesem Zwecke zu verständigen (Xen. d. rep. Lac. 1, 7 f. Plut. Lyc. 15). Ja man soll es dort sogar nicht verschmäht haben, den Ausfall der männlichen Bevölkerung durch Knechte ergänzen zu

pomp bei Athen. VI. p. 271 D.). Die Seltenheit des Ehebruchs
iſt demnach in der That nicht zu verwundern (Plut. Lyc. 15).
allerdings in Athen das eheliche Verhältniß geachtet; denn ob-
ier bei der durchaus untergeordneten und gedrückten Stellung der
Hausſtande die eigentliche Seele, das Familienleben, fehlte, auch
δοποιεῖσθαι als oberſter Zweck der Ehe galt (Xen. Mem. II, 2, 4.
eaer. p. 1386. §. 122), ſo verirrte ſich doch der Athener nie zu
nation derſelben nach Art der Spartaner, vielmehr ward ſeine
beſchränkte Anſicht einigermaßen durch den frommen Wunſch ver-
lbſt in ſeinem Geſchlechte fortdauern zu ſehen (Iſokr. Aegin. §. 35.
kl. §. 36. 37. 46. Apollod. §. 30 f. Dem. g. Makart. p. 1053.
073. §. 68. p. 1076. §. 75. p. 1078. §. 80), und durch die ehr-
Rückſicht ſowohl auf die Götter, denen jeder einen dienenden Stell-
hinterlaſſen hatte (Plat. d. legg. VI. p. 773), als auch auf die
Vorfahren, welche fort und fort der Sorge und Pflege von den
gehöriger bedurften (Iſokr. Plat. §. 24. Iſäus Menekl. §. 46.
30). Gleichwohl war hier die Ehe nicht ſchlechthin geboten, we-
es zweifelhaft mit welchem Rechte die in Sparta geltende δίκη
n Plut. d. am. prol. 2. u. Poll. VIII, 40. auch auf Athen be-
. Dieſe Beſchränkung der natürlichen Freiheit verträgt ſich nicht
em Charakter der atheniſchen Verfaſſung; die angegebenen Gründe
ich hinreichend, das Eingehen der Ehe als eine Pflicht erſcheinen
nd einen indirekten Beweis gegen den Ehezwang möchte man in
usgedehnten und ausgebildeten Beſtimmungen über die Adoption
nter Adoptio), wodurch für den Fall der Eheloſigkeit dem mög-
terben einzelner Famlien auf das Sorgſamſte vorgebaut wurde.
veiſe finden wir nur Rednern und Strategen geboten, παιδοποιεῖσθαι
νόμους (Dinarch. g. Dem. §. 71), um ſie mit den feſteſten Banden
terland zu ketten. Die Rückſicht auf eine blos kräftige Nachkom-
eim Eingehen der Ehe, wie ſie zu Sparta herrſchte, wurde in
) eine andere wenn nicht völlig erſetzt, doch in den Schatten ge-
die auf das παιδοποιεῖσθαι γνησίως (Dem. g. Neaer. p. 1386.
uf eine ebenbürtige Nachkommenſchaft, auf Reinerhaltung der Civität
ndbedingung des Staatsbürgerthums (ſ. unter Civitas. In Sparta
ltes Geſetz nur den Herakliden ἐκ γυναικὸς ἀλλοδαπῆς τεκνοῦσθαι,
11, vgl. Nicol. Damasc. bei Stob. flor. XLIV, 41). Völlig
aber erſcheint der Begriff einer rechtsgiltigen Ehe zuerſt in dem
Perikles, μόνους Ἀθηναίους εἶναι τοὺς ἐκ δυοῖν Ἀθηναίων
Plut. Per. 37, vgl. Ael. var. hist. VI, 10. XIII, 24. In deſſen
den bei der Olymp. LXXXIII, 4. angeſtellten διαψήφισις von
geblichen Bürgern beinahe 5000 aus der Bürgerrolle geſtrichen
). Schol. zu Ariſt. Vesp. 716). Perikles ſelbſt ſuchte ſpäter, da alle
ürtigen Söhne geſtorben waren, zu Gunſten eines natürlichen
Wiederaufhebung dieſes Geſetzes nach, das Volk geſtattete ihm
ausnahmsweiſe denſelben in ſeine Phratrie einzuführen, was mit
on als gleichgeltend zu betrachten iſt. Erſt im Laufe des pelo-
Krieges kam das Geſetz nach und nach außer Gebrauch, bis es
des von Ariſtophon wieder hergeſtellt wurde, jedoch mit der aus-
Beſtimmung daß es auf die vor dieſem Zeitpunkt Geborenen nicht
(Iſäus Cir. §. 43. Dem. g. Eubul. p. 1307. §. 30 f. g. Neaer.
. 16. Athen. XIII. p. 577 B. Schol. Aeſch. p. 230 Bekk.). Ein
ſit zur Rechtsbeſtändigkeit der Ehe war demnach das vorgängige
ἐγγύησις, der zu Verheirathenden als einer Bürgerin von Seiten
ς, des Vaters oder Großvaters oder Bruders (Dem. g. Leoch.

p. 1095. §. 49. g. Steph. II. p. 1134. §. 18), in Ermangelung derselben wohl auch des nächsten männlichen Agnaten oder des Vormunds (Aesch. g. Tim. §. 13). Im Unterlassungsfalle galten die aus solcher Ehe entsprossenen Kinder für illegitime (Isäus Cir. §. 19) und waren von den Erbansprüchen ausgeschlossen (Dem. für Phorm. p. 954. §. 32). Vgl. Meier im Att. Proc. S. 409. Betrügerische Verlobung aber ward aufs Schärfste geahndet; war Einer überführt, eine Nichtbürgerin vorgeblich als Bürgerin einem athenischen Bürger verlobt zu haben, so ward nach dem Gesetz bei Dem. g. Neaer. p. 1363. §. 52. sein Vermögen confiscirt, er selbst fiel in Atimie. Nicht minder hart ward auch Verheirathung einer Bürgerin in die Fremde an einen Ausländer (*ἐξαγωγή*) bestraft, Lys. g. Agor. §. 67. Plut. vit. dec. orr. p. 834. E. Die übrigen rechtlichen Bestimmungen, welche sich auf die Verheirathung der Erbtöchter, auf die Mitgift, auf das Verhalten während der Ehe und auf die Ehescheidung beziehen, s. unter *ἐπίκληρος*, Dos, *κάκωσις* und Divortium. — Das heirathsfähige Alter des jungen Atheners begann mit dem 18. Jahre (Dem. g. Boeot. p. 1009. §. 4. *συνέβη γάρ μοι δεηθέντος τοῦ πατρὸς ὀκτωκαιδεκαέτη γῆμαι*, und noch bezeichnender p. 1011. §. 12. *ἐμὲ δ' εὐθὺς ἔπεισε περὶ ὀκτωκαίδεκ' ἔτη γεγεννημένον γῆμαι*, sogleich, d. h. sobald es nur gesetzlich gestattet war, ein Zeitpunkt der mit der Einzeichnung in die Bürgerrolle und mit dem *ἄνδρα εἶναι δοκιμασθῆναι* zusammenfällt), das der Jungfrauen vermuthlich mit dem 15. Jahre (Xen. Oecon. 7, 5). Wie es in Sparta damit gehalten wurde, wo es übrigens noch einen gesetzlichen terminus ad quem gegeben haben muß dessen Ueberschreitung die Klage *ὀψιγαμίου* begründete, wissen wir nicht; doch da Lykurg für die Jungfrauen den höchsten Punkt körperlicher Reife als das zur Verheirathung passende Alter ansah (Xen. d. rep. Lac. 1, 6. Plut. Lyc. 15), so werden die in Sparta geltenden Bestimmungen mehr oder weniger mit den Regeln übereinkommen, wie sie Hesiod, Plato und Aristoteles geben, von denen der Erste O. et D. 695 für den Mann das 30ste, für die Frau das 18te, der Zweite, d. legg. VI. p. 785. das 30—35ste, und 16—20ste (doch wieder Rep. V. p. 460. das 30ste und 20ste, und d. legg. VI. p. 772. das 25ste für den Mann), der Letzte Polit. VII, 14, 6. das 37ste und 18te Jahr festsetzen. Ueber die Wiederverheirathung Verwittweter s. Luctus oben S. 1200. Hinsichtlich des Verwandtschaftsgrades war man in Sparta wie in Athen so wenig bedenklich, daß man die Ehe zwischen Geschlechtsangehörigen, was sich am deutlichsten bei Versorgung der Erbtöchter ausspricht (s. unter *ἐπίκληρος*) in aller Weise vorzog und beförderte (vgl. Dem. g. Makart. p. 1076. §. 74. und für Sparta Müller Dor. II. S. 198), ja selbst Ehen zwischen Geschwistern, sofern sie von verschiedenen Müttern abstammten, für nicht unerlaubt hielt, wie die Beispiele des Cimon (Plut. Cim. 4. Nep. Cim. 1.) und des Archeptolis (Plut. Them. 32) und ein drittes bei Dem. g. Eubul. p. 1304. §. 21. beweisen, wogegen das Vorgeben des Verf. der Rede g. Alcib. §. 33. ganz unbegründet ist. Durchweg aber in Griechenland ist Monogamie die herrschende Sitte, und für Athen die Erlaubniß der Bigamie durch das jedoch schon im Alterthum angezweifelte Märchen von den beiden Frauen des Sokrates (Athen. XIII. p. 555. Diog. Laert. II, 26. Plut. Arist. 27. vgl. Luzac lectt. Att. p. 54 ff.) und das noch unbegründetere von Euripides bei Gell. noctt. Att. XV, 20. durchaus nicht zu erweisen, und richtiger aus der Gestattung des Concubinats zu erklären, wogegen sich auswärts nur die aus politischer Rücksicht befohlene doppelte Verheirathung des Anaxandridas in Sparta (Herod. V, 40) und die kaum in Betracht kommende des Tyrannen Dionysius (Diod. XIV, 44. Ael. var. hist. XIII, 10) ausnahmsweise finden. Vgl. Eurip. Androm. 178 u. 465 ff. — Im Allg. s. Jacobs

verm. Schriften IV. S. 165 ff., Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 118 f., O. Müller Dorier II. S. 280 ff., Becker Charikles II. S. 439 ff. [West.]

II. Von den Römern wird matrimonium erklärt als viri et mulieris coniunctio individuam vitae consuetudinem continens, oder omnis vitae consortium, oder divini et humani iuris communicatio, Gell. I, 6. IV, 3. Dio Cass. LVI, 8. vgl. Liv. I, 9. Es war also eine freiwillige Vereinigung zweier Personen verschiedenen Geschlechts zu inniger Lebensgemeinschaft, deren Zweck zugleich Kindererzeugung war, worauf sich die alte bei Eingehung der Ehe übliche Formel liberorum quaerendorum causa bezieht, Plaut. Aul. II, 1, 26. Capt. IV, 2, 109. Liv. LIX. Fest. v. quaeso p. 258. M. Gai. I, 29. August. de civ. dei XIV, 18. contr. Faust. XIX, 26. Brisson. de form. VI, 22. Die höhere Bedeutung der Ehe fehlte dem blos geschlechtlichen Zusammenleben oder concubinatus (s. S. 1653.) und dem contubernium (Bd. II. S. 632 f.) gänzlich; auch war der Unterschied praktisch, namentlich in Beziehung auf die Kinder, wichtig, denn die Kinder haben nur dann einen Vater wenn sie aus einer ehelichen Verbindung entspringen, Gai. I, 64.

1. Verschiedenheit der Röm. Ehe. Bei den Römern gab es ein matrimonium iustum oder legitimum (nuptiae iustae, Gai. I, 55. Ulp. V, 2. Cic. de rep. V, 5.) und iniustum; jenes war nach strengem Civilrecht, dieses blos nach ius gentium giltig, entbehrte also aller civilrechtlichen Wirkungen, welche der ersten folgten. Iustum matrim. setzte bei beiden Gatten connubium (Bd. II. S. 590.), Mannbarkeit, beiderseitige Einwilligung und die derer unter deren potestas sie etwa stehen, voraus und verschaffte dem Vater volle Gewalt über seine Kinder (iusti liberi genannt, Liv. XXXIII, 37. Suet. Vesp. 3. Gai. I, 77, oder legitimi, Cic. de rep. V, 5.), während der Vater im matr. iniust. diese Gewalt nicht hat (Gai. I, 67. 80. Ulp. V, 1. 2.). Das matrimonium iustum war, je nachdem es mit oder ohne in manum conventio eingegangen war, strenger oder freier, und konnte in ersterem Fall nur durch confarreatio, coëmptio und usus geschlossen werden. Die religiöse confarreatio war, was Bd. II. S. 587 in Abrede gestellt wurde, sabinischen Ursprungs, wie namentlich aus Varro r. r. II, 4. hervorgeht. Hier heißt es nämlich, bei den Heirathen der vornehmen Etrusker sey ein Schwein geschlachtet worden; bei der confarr. wurde aber ein Schaaf und kein Schwein geschlachtet. Ueberhaupt ist das Opfer der Schweine griechischen oder nordischen Ursprungs und kann deshalb mit der echt italienischen confarr. nicht zusammenhängen. Auch das bei den sabinischen Ehen angewandte Wasser und Feuer (Dion. II, 25.) welches bei confarreatio nicht fehlen durfte (s. Bd. II, S. 588.), spricht für den sabinischen Ursprung derselben, desgleichen daß der Sabiner Numa die römischen Eheverhältnisse rc. gesetzlich ordnete (Dion. II, 27.), wobei er vorzüglich die Institute seines Stammes berücksichtigte. Die meisten andern Gründe welche von den Vertheidigern des sabinischen Ursprungs der confarr. vorgebracht werden (von Bluntschli u. Göttling s. Bd. II, S. 91 f. und außerdem von Christiansen, Röm. R.Gesch. S. 83 und Danz, de sabina confarr. origine, Jena 1844) sind als geringfügig zu bezeichnen. Die civile coemptio ist latin. Ursprungs — wenigstens das uralte Kaufen der Gattin, worauf später die coëmptio gebaut wurde (s. oben S. 1470 f.). Usus wurde eingeführt um den in freier Ehe lebenden Gatten die Möglichkeit zu geben, ihre Ehe zu einer strengen zu machen. Daß aber diese strenge Ehe keineswegs ursprünglich den Patriciern allein eigen gewesen sey, bis die Plebejer später auch — durch coëmptio und usus — eheliche Gewalt hätten erwerben können (Wächter, Ehescheidung S. 44 ff., Schrader, in Hugo's civilist. Mag. V, S. 140—148. Hasse, Güterrecht d. Ehegatten S. 76 ff., Rein, Röm. Privatr. S. 182.), ist jetzt mit Recht ganz verworfen (s. Bluntschli, im Schweizer. Museum f. histor. Wiss. I, S. 261 ff.). Es war vielmehr

die Ehe bei den meisten Stämmen Italiens (etwa die Etrusker ausgenommen, s. Göttling, Staatsverf. S. 31. 92.) seit der Urzeit ein solches Verhältniß welches dem Hausvater eine eigenthümliche Familiengewalt verlieh, also immer eine strenge Ehe (mit in manum conventio). — Die freiere Ehe (matrimonium iustum ohne in manum conventio), in welcher die Frau nicht in des Mannes manus übertrat, sondern in der Gewalt ihres Vaters, Vormundes oder sui iuris blieb, mit Dispositionsrecht über ihr Vermögen, mag zuerst durch die Etrusker, dann auch durch Peregrinen überhaupt nach Rom gekommen seyn, wo sie sich zuerst nur als ein faktisches Verhältniß befand, bis sie nach und nach zu dem höhern Rang der röm. Ehe erhoben wurde. Bluntschli S. 271 läßt sie mit J. Grimm, deutsche Rechtsalterth. S. 439 aus dem Concubinat hervorgehen; — oder wir wollen lieber sagen, die Römer sahen die freiere Ehe der Peregrinen zuerst als Concubinat an, bis sie dieselbe als ein rechtliches Verhältniß und als wirkliche Ehe anerkannten. Allmälig wurde aber die strenge Ehe, namentlich gegen das Ende des Freistaats, von der freien überflügelt, wie damals so manches alte starre Institut von den formlosen und bequemeren Gestaltungen der neuen Zeit verdrängt wurde, s. Bluntschli a. a. O. und oben S. 1508 f. Der Leichtsinn der Männer und Frauen, sowie die Scheu der Frauen, aus der väterlichen Gewalt in die des Mannes überzutreten, waren daran Schuld (Tac. Ann. IV, 16.) und in der mittleren Kaiserzeit gab es nur noch freie Ehen ohne in manum conventio. Der Unterschied der strengen und freien Ehe hatte auch Einfluß auf die Benennung der Ehefrauen, s. mater familias, uxor, matrona. — Neben diesen beiden Arten der im Röm. Civilrecht geltenden Ehe gab es noch matrimon. iniustum, welches blos nach ius gentium galt, weil die Gatten kein connubium hatten (denn ohne connub. kann keine römische Ehe geschlossen werden, Bd. II, S. 590.), Ulp. V, 4. Solche Ehen waren die zwischen Patriciern und Plebejern, ehe lex Canuleia Ehebündnisse unter ihnen gestattet hatte; seitdem hießen matrim. iniusta die zwischen Peregrinen oder die zwischen Römern und Peregrinen oder Latinen geschlossenen Ehen. Die in diesen Ehen erzeugten Kinder standen nicht in des Vaters Gewalt, denn patria potestas ist ohne connubium und vollständige Civität nicht möglich. Gai. I, 66 f. 93 f. Dem Stande nach folgten die Kinder der Mutter, denn sie haben gleichsam keinen Vater, Ulp. V, 8. 9. Gai. I, 67. Boeth. II ad Cic. Top. 4. Isidor. IX, 8. l. 24 D. de statu hom. (I, 5.). Die durch lex Mensia in dieser Beziehung hinzugefügte Modifikation s. S. 987. — Nicht einmal nach ius gentium galt die blutschänderische oder sonst verbotene Ehe (damnatus coitus; nefariae, incestae nuptiae; incestum matrimon., nuptiae inutiles, interdictum matrim., Cod. 5, 5. u. 5, 6.). Gai. I, 59. 64. Ulp. V, 7. Die den Incest bedrohenden Strafen s. S. 121 f.

II. Gründung des matrimon. iustum. 1) Bedingungen der Ehe. Einige Bedingungen sind zur Giltigkeit einer Ehe unerläßlich, andere machen, nicht erfüllt, die Ehe wenigstens nicht ungiltig; die ersten bilden absolute, die zweiten relative Ehehindernisse. a) Absolute Ehehindernisse sind mangelnder väterlicher Consens, Ulp. V, 2. Appul. Met. VI, 115 f. patria potestas. Wenn eine Frau unter Vormundschaft stand so konnte sie ohne des Vormundes auctoritas eine strenge Ehe mit in man. conv. nicht eingehen, wohl aber eine freie Ehe. Cic. p. Flacc. 34. Eben so absolut nothwendig war reifes Alter (Ulp. V, 2. Suet. Oct. 34. Dio Cass. LVI, 16) und daß einer der beiden Gatten nicht etwa bereits verheirathet war, Gai. I, 63. Gell. I, 23. Macrob. Sat. I, 6. Inst. I, 10, 6. August bestrafte in lex Julia de adult. Schließung einer zweiten Ehe vor Trennung der ersten als stuprum (wenn ein bereits verheiratheter Mann eine zweite Ehe schloß) und als adulterium (wenn eine Frau bei Lebzeiten ihres Mannes sich anderweit verheirathete), l. 11 §. 12.

l 1. Jul. adult. (48, 5). l. 18. C. eod. (9, 9). l. 7 C. de repud.
7). Nov. 117, c. 11. Rein, Röm. Crim.R. S. 857 f. b) Relative
rniſſe ſind: Ungleichheit der äußeren Verhältniſſe und Verwandtſchaft
atten. Was das Erſte betrifft ſo hob die Ungleichheit oder mangeln-
nnubium (z. B. zwiſchen Patriciern und Plebejern vor lex Canuleia, zwi-
Römern und Peregrinen, zwiſchen Bürgern und Freigelaſſenen u. a.)
he zwar nicht auf, machte ſie aber zu einem nach Civilrecht ungiltigen
ur nach ius gent. geltenden matrim. iniust., ſ. Bd. II. S. 590 f.
. 1032. u. Sen. de ben. IV, 35. Die Gattin h. uxor iniusta l. 13 §. 1.
l. Jul. ad. (48, 5), Trekell ad Brisson. op. min. p. 202. Grupen,
ore Rom. p. 338 ff. Rein, R. Crim.Recht S. 841. Die in lex
und Papia Poppaea ausgeſprochenen Eheverbote ſ. oben S. 153. und
Bd. II, S. 591. Der Verwandtſchaft wegen waren verboten Ehen zwi-
Eltern und Kindern und zwiſchen Geſchwiſtern (ſogar Stief- u. Adoptiv-
iſtern), ſ. S. 121. u. Gai. I, 58. 59. 60. 61. 63. Ulp. V, 6. Cic.
ı. 5. 6. Ebenſo verboten war die Ehe zwiſchen Oheim und Nichte,
und Neffen, l. 14 §. 2. l. 39. D. rit. nupt. (23, 2), bis Kaiſer
ius aus perſönlichen Gründen dieſes Verbot aufhob, Suet. Claud. 26.
Ann. XII, 5—7. Dio Caſſ. LX, 31. Ulp. V, 6. Huber, de matrim.
. et Agripp. in ſ. Diss. II, p. 169—193. Kaiſer Nerva führte aber
lte Recht zurück, l. 9. C. incest. n. (5, 5). l. 1. C. Th. eod. (3, 12).
der ad Inst. I, 10, 3. Goth. ad C. Th. Tom. I, p. 336 ff. Die Ver-
ngen zwiſchen Geſchwiſterkindern waren urſprünglich nicht anſtößig, Liv.
Dion. IV, 28. 30., bald darauf wurden ſie unterſagt, Ulp. V, 6.,
aber wieder geſtattet, Liv. XLII, 34. Tac. Ann. XII, 6. Plut. quaest.
6., von Theodoſ. I. verboten, l. un. C. Th. si ex resc. (3, 10.). l. 3
ı. de inc. nupt. (3, 12.), von Juſtinian wieder geſtattet, Reitz ad
h. p. 1183 ff. Schrader ad Instit. I, 10, 4. p. 70. Gothofr. ad
C. Th. si nupt. ex rescr. (3, 10.) Tom. I, p. 331 ff. Schwäger-
galt erſt unter den chriſtlichen Kaiſern als Ehehinderniß, l. 5. 9. C.
. (5, 5.). l. 2. 4. C. Th. incest. (3, 12.). Gothofr. Tom. I, p. 338 f.;
nicht (Liv. I, 46. Plut. Crass. 1.), einen Fall ausgenommen welcher
. S. 213 f. erwähnt iſt. E. Otto, de vetit. affin. nupt. Trai. 1730 u.
lriche thes. nov. III, 2. deſſ. de nupt. consobrin. in diss. iur. publ.
iv. I, p. 79—134. J. H. Faber, vicissit. iur. Rom. de incest. nupt.
1763. C. C. Hofacker, diss. sistens hist. et rationem iuris incest.
. Tubing. 1787. — 2) Verlöbniß und Eingehung der Ehe. Ueber
er Ehe oft vorausgehende Verlöbniß ſ. sponsalia; die Eingehungsfor-
der ſtrengen Ehe ſind oben erwähnt; die freie Ehe ohne in manum
bedurfte keiner Formalitäten oder Solennitäten, ſondern es genügte die
ſeitige Einwilligung zur Ehe zuſammenzutreten (consensus facit nuptias,
D. de div. r. 50, 17. l. 16 §. 2. D. rit. nupt. 23, 2.). Unweſent-
ar die gewöhnlich ſtattfindende domum deductio, die Formel liberorum
endorum causa, und die ganze Hochzeitfeier überhaupt. Tac. Ann.
7. XV, 37. l. 66 pr. D. donat. int. vir. (24, 1.) — Erſt Juſtinian
nete ſchriftliche Ehepakten bei der Verheirathung von personae illustres,
117. c. 4.

III. Rechte in der Ehe. An Beſtimmungen über perſönliche Rechte
r Ehe iſt das Röm. Recht arm, weil die Ehe einen edleren höheren
kter als andere rechtliche Inſtitute an ſich trägt. Darum beſtimmt das
nichts darüber wenn Störungen des häuslichen Friedens vorkommen,
wenn dieſelben ſo ſtark ſind daß die Erreichung des Ehezwecks un-
ich gemacht und die Scheidung herbeigeführt wird. Dagegen exiſtirten
iche Beſtimmungen über den Einfluß den die Ehe auf die Vermögens-

verhältnisse beider Ehegatten haben solle. Ueber die Rechte des Mannes in der strengen Ehe mit in man. conv. ist bei manus gesprochen, wo auch die Vermögenslosigkeit der Gattin in einem solchen Bund erwähnt ist. In der freien Ehe ohne in man. conv. war die Frau weder persönlich des Mannes Gewalt unterworfen (Achtung und Folgsamkeit mußte sie dem Gatten natürlich stets beweisen — sonst wäre es keine Ehe gewesen), noch verlor sie die Disposition über ihr Vermögen (wenn sie es nicht freiwillig dem Manne zur Verwaltung übertrug), natürlich unter der Voraussetzung daß ihr Vater oder Vormund zu ihren Verfügungen seine Einwilligung gab. Beispiele s. Cic. ad div. XIII, 1. Plut. Cic. 41. Dieser Unterschied hatte auch auf die dos Einfluß (Bd. II. S. 1254 ff.), s. ebenfalls donatio ante nuptias und die verbotene donatio inter virum et uxorem, Bd. II, S. 1246. Bona receptitia endlich h. die Vermögensstücke der Frau, welche nicht zur dos gehören, sondern welche sie sich besonders vorbehalten hat (etwa so wie das peculium der filii famil.), Gell. XVII, 6. Non. Marc. I, 267. Eine Beschränkung der bona recept. auf die strenge (Schilling Bemerk. S. 173 f.) oder auf die freie Ehe ist nicht zuläßig, Zimmern, R.Gesch. I, S. 573. 591 f. Wenn die Frau dieses Vermögen dem Manne zur Aufbewahrung und Verwaltung anvertraute, so heißt sie in späterer Zeit parapherna, l. 9 §. 3. D. de iur. dot. (23, 3.). — Es bedarf aber wohl kaum einer Bemerkung, daß diese Trennung des Vermögens in freier Ehe mehr rechtlich bestand als faktisch, und daß von den rechtlichen Bestimmungen meistens nur im Fall einer später eintretenden Scheidung Gebrauch gemacht wurde, denn nach der höheren Bedeutung der Ehe mußte während derselben Alles gemeinsam seyn, Genuß des beiderseitigen Vermögens sowie gegenseitige Theilnahme an Unglücksfällen rc. Nur für den Fall des Todes oder einer Scheidung mußte das Vermögen beider Gatten getrennt seyn und wenn die Frau dem Gatten auch Alles überlassen und die Verwaltung nicht selbst geführt hatte, so durfte der Gatte doch nie vergessen daß er jederzeit angehalten werden könne, Rechnung abzulegen und Alles herauszugeben, l. 95 pr. D. ad l. Fal. (35, 2.). l. 18 §. 1. D. ut legat. (36, 3.). Ueber das Richteramt des Gatten in strenger und freier Ehe s. patria potestas.

IV. Auflösung der Ehe. Die Ehe hört auf 1) mit dem Tod eines der beiden Gatten, Gai. II, 143. III, 5.; 2) durch den Verlust des connubium eines der beiden Gatten indem der Gatte cap. dem. maxima erleidet, l. 1. C. d. divort. (24, 2.). Durch media cap. dem. eines Gatten hört die Ehe auf, iustum matrim. zu seyn und wird nun iniust. (nach ius gent. giltig), in welchem Fall der andere Theil die Ehe aufheben darf, l. 13 §. 1. D. de don. int. vir. (24, 1.) l. 5 §. 1. D. de bon. damn. (48, 20.) u. Bd. II, S. 980.; 3) durch Scheidung. Die strengen Ehen waren schwer aufzulösen und nur mit bestimmten Formalitäten*, weit leichter die freiere Ehe, s. Bd. II. S. 1187 ff.

V. Folgen der aufgelösten Ehe. Starb der Gatte, so war die Wittwe zu zehnmonatlicher Trauer verpflichtet, s. Bd. III. S. 549. und IV. S. 1200. Nach vollendeter Trauer konnte die Wittwe eine zweite Ehe eingehen (der Termin war nicht immer derselbe, s. oben S. 980. 1200.; heirathete sie vor Ablauf des Termins, so galt sie für infamis, s. oben S. 150.), allein nicht ohne moralische Nachtheile — wenigstens in der ältern Zeit, als der Ehebund für etwas Heiliges und nur einmal zu Schließendes angesehen wurde. Darum war univira auf den Grabschriften ein ehrenvoller Zusatz, Orelli Inscrr. 2742. 4530. Reines. XIV, 73., während eine Frau

* Vgl. das Schriftchen: del Matrimonio e della sua indissolubilità presso gli antichi Romani; memoria del Cav. Agatone avv. de Luca Tronchet, Rovigo 1844. 8. [W. T.]

ırum nuptiarum, wie Cic. ad Att. XIII, 29. ſagt, keine Achtung genoß.
. quaest. Rom. 105. Tib. Gracch. 1. u. beſ. Tertull. de exhort. cast.
le monogam. 13. Der flamen und die flaminica (Bd. III. S. 479.)
en nur einmal verheirathet ſeyn, Tertull. exhort. 13. Von einer zum
en Mal verheiratheten Frau durfte die Bildſäule der Pudicitia, Fortuna
ebris und mater Matuta nicht berührt und bekränzt werden, Liv. X, 23.
v. pudicitiae p. 242. 245. M. Serv. ad Virg. Aen. IV, 19. Tertull.
ıonog. 13. Pronuba konnte nur eine ein Mal Verheirathete ſeyn. Feſt.
Paul. Diac. h. v. p. 242. 244. M. Auch waren die Formen bei der
ehung einer zweiten Ehe weniger ehrenvoll, z. B. die Frau war ohne
ıa, Serv. ad Virg. Aen. XI, 476., das Brautbett mußte umgeſtellt wer-
Prop. IV, 11, 85 ff. IV, 8, 27 f. — Unter den chriſtlichen Kaiſern war
weite Verheirathung mit Vermögensnachtheilen zu Gunſten der Kinder
Ehe verbunden l. 3—9. C. de sec. nupt. (5, 9.). l. 2. C. Theod. (3, 8.).
lau, de principali causa odii secund. nupt. apud vett. Lips. 1801.

VI. Concubinatus (nicht zu verwechſeln mit Ehe, noch mit stuprum,
ıprum u. pellex), iſt ein außereheliches geſchlechtliches Zuſammenleben
unverheiratheten Mannes (Paull. II, 20, 1. l. 144 D. verb. sign.
16. l 3. C. comm. de man. 7, 15.) und einer unverheiratheten Frau
e auf einer niedrigeren Stufe als der Mann ſteht (als Freigelaſſene,
vin oder ein in üblem Ruf ſtehendes Frauenzimmer, quae obscuro loco
est, in quam stuprum non committitur, humilis, abiecta femina), ſo
eine ſtandesgemäße Ehe zwiſchen beiden nicht hätte geſchloſſen werden
en. Dieſes inaequale coniugium, auch licita consuetudo genannte, nur
echtliche und der innern Lebensgemeinſchaft ermangelnde Verhältniß wurde
x Julia u. Pap. Poppaea erlaubt (wahrſcheinlich weil Kindererzeugung
dadurch befördert wurde), jedoch ohne alle rechtliche Folgen, l. 13. pr.
d l. Jul. adult. (48, 5.). Die Kinder ſtehen als uneheliche nicht in
Vaters Gewalt und haben nur eine Mutter, Gai. I, 64. Wenn eine
und ehrbare Frau dieſes Verhältniß einging ſo mußte das Concubinat
lich angezeigt werden (testatio gen.), oder es zog die Strafe des stuprum
ſich, l. 3. pr. D. concub. (25, 7.) — wenn der Mann das Verhält-
nicht etwa als Ehe gelten ließ, l. 24. D. de ritu nupt. (23, 2.). Eine
Frau, die trotz ihrer freien Geburt Concubinat einging, verlor ihren
Ruf, l. 41. §. 1. D. de ritu nupt. (23, 2.). — Wenn ein Patron
Liberta zur Concubine nahm ſo war es für ihn anſtändiger als wenn
heirathete, l. l. pr. D. concub. (25, 7.), auch konnte ſie des adult.
lagt werden wie eine Frau, l. 41. pr. D. rit. nupt. (23, 2.), l. 13.
). ad Jul. adult. (48, 5.). — Aurelian verbot das Concubinat mit
borenen Frauen, allein ohne Erfolg. Vop. Aurel. 49. — Daß den im
ubinat geborenen Kindern von dem Vater Vermächtniſſe zugewendet wür-
rar zwar geſtattet, allein mit manchen Einſchränkungen, z. B. von Con-
n, von Arkadius und Honorius; Juſtinian war milder und gab ſogar
an wie ſolche Kinder frei und legitimirt werden könnten, ſ. C. Th. de
al. fil. et matrib. (4, 6.), C. eod. (5, 27.), l. 5. C. ad Scons. Orfit. (6, 57.),
18. Lit. über Concub.: C. Thomaſius, de concub. Hal. 1713 u. Jen.
. G. J. Winckler, de connub. ex mente leg. rom. Lips. 1744. H. Dubois,
ncub. apud Rom. Trai. ad Rh. 1809. Zimmern, R.Geſch. I. S. 485—
Birnbaum, zu Creuzer Röm. Antiq. S. 484 ff. Walter, R.Geſch. S. 553 ff.*
Lit. über matrimon.: B. Briſſonius de ritu nupt., de iure connub.
1564, in Graev. thes. VIII. und in opp. min. ed. Trekell. p. 285—

F. C. M. Schmidt, diss. de concubinatu Romanorum usqve ad Constan-
M., Berlin 1835. 8. 96 S. [W. T.]

Google

388. F. Hotoman, de grad. cognat., adfinit., de spons., de ritu nupt. et iure matrimon. Lugd. B. 1569 u. in opp. I, p. 435—532. u. Graev. thes. VIII. P. de Toullieu, de iure nuptarum. I. Franeq. 1692. II. Trai. ad Rh. 1693 und in Fellenberg, iurisprud. II, p. 211—270. C. U. Grupen, de uxore Rom. Hannov. 1727. G. H. Ayrer, de iure connub. apud Rom. Gott. 1736. A. Nougarede, hist. des lois sur le mariage et le divorce. Paris an XI (1803). Creuzer, Röm. Antiq. S. 82—110. J. C. Hasse, Güterrecht der Ehegatten, Berlin 1824. I. Zimmern, R.Gesch. I. S. 531—654. 833—842. F. W. T. Eggers, über das Wesen u. die Eigenthümlichkeit der altröm. Ehe mit manus, Altona 1833. Rein, Röm. Privatr. S. 174—214. Walter, R.Gesch. S. 532—555. Göttling, R.Staatsverf. S. 82—101. [R.]

Matrinii. 1) T. Matrinius aus Spoletum, von C. Marius mit dem Bürgerrecht beschenkt und daher von L. Antistius gerichtlich angefochten. Cic. p. Balb. 21, 48.

2) C. Matrinius, röm. Ritter, hatte in Sicilien durch Q. Apronius und Verres zu leiden. Cic. Verr. Acc. III, 24, 60. V, 7, 15.

3) D. Matrinius, Schreiber bei den Aedilen, von Cic. ums J. 685 vertheidigt in einem unbekannten Rechtshandel vor den Prätoren M. Junius (Plin. XXXV, 19, 36.) und Q. Publicius und den curul. Aedilen M. Plätorius und C. Flaminius (welche im J. 688 Prätoren waren, Cic. p. Cluent. 53, 147.), p. Cluent. 45, 126. Im J. 684 war er von den Censs. Cn. Lentulus und L. Gellius unter die Aerarier versetzt worden, ib. 45, 126. Ob er mit dem von Cic. in dem Brief an den aed. cur. M. Cälius (Jahr 704 d. St., ad Fam. II, 15, 5.) erwähnten Matrinius identisch ist läßt sich nicht entscheiden.

4) Auf einer Inschrift aus Sutrum in Etrurien bei Gruter p. 302, 1. werden zwei P. Martinius Sassula und ein L. Matrinius Milvos als Priester des Ortes genannt. [W. T.]

Matrīnus (*Μάτρινος*, Strab. V. p. 241. Ptol. III, 1, 20. Mela II, 4, 6.), ein Küstenflüßchen Mittelitaliens, über welches die Angaben der Alten nicht übereinstimmen. Ptol. setzt es zu den Marrucinern, Mela zu den Frentanern, und Strabo läßt es bei der Stadt Hadria in Picenum vorbeifließen und den Hafen derselben bilden, und hier setzt allerdings auch die Tab. Peut. einen Ort Macrinum an. Mit Rücksicht auf die Angabe des Strabo hält man es für die heut. Piomba; und es würde sonach die südliche Gränze von Picenum gegen die Vestiner gebildet haben. Vgl. auch Abeken Mittelital. S. 118. [F.]

Matris, ein Thebaner, von welchem ein *Ἡρακλέους ἐγκώμιον* bei Athen. X. p. 412 B. angeführt wird, wohl in Versen, da er von Ptolemäus Hephästio als ein Hymnendichter aufgeführt wird, auch wohl derselbe ist welcher bei Longinus De sublim. III, 3. vorkommt, welchen jedoch Athenäus II. p. 44. D. hier einen Athener nennt. Vgl. Harles zu Fabric. Bibl. Graec. II. p. 453 f. [B.]

Matron von Pitana (bei Suidas *Ματρέας*), ein griechischer Dichter aus dem Zeitalter Philipps von Macedonien, dessen Parodien (bes. Homers) mehrfach bei Athenäus (s. die Stellen im Index bei Schweighäuser T. IX. p. 145.) citirt werden, der von einer dieser Parodien, *Δεῖπνον*, ein Stück von mehr als 120 Versen aufbewahrt hat (IV. p. 134 D. ff.). Vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 550. IV. p. 481. Osann Anal. crit. p. 73 f. Moser in Daub's u. Creuzer's Studien VI, S. 293 ff. Weland Diss. de parodd. Homericc. Scriptt. (Götting. 1833. 8.) p. 31 f. [B.]

Matrōna. 1) Fluß in Gallien, der die nördliche Gränze von Gall. Lugdunensis gegen Belgica bildet und unterhalb Lutetia Parisiorum auf dem rechten Ufer in die Sequana fällt (Cäs. B. G. I, 1. Auson. Mos. 462.

Ammian XV, 11. Sidon. Apoll. Paneg. Maior. v. 208.); s. Marne. — 2) Ein zu den Cottischen Alpen gehöriger Berg bei Brigantium (It. Hieros. p. 556. vgl. Ennod. Iter Brigant. v. 23 f. Coll. Pisaur. Vol. VI. p. 91.), der nach Ammian XV, 10. seinen Namen (Matrōna?) dem Unfalle einer dort verunglückten vornehmen Frau verdankte. [F.]

Matrōna * ist nicht s. v. a. uxor, die Gattin in einer freien Ehe, wie Grupen, de ux. Rom. p. 4 ff. 27., Eggers, das Wesen der altröm. Ehe (s. b. mat. fam.) und Tafel, de divort. p. 29. aus einer falschen Erklärung des Gell. XVIII, 6. schloßen, sondern matrona war ein allgemeiner Ausdruck für jede ehrbare verheirathete Frau, wie sich auch aus Cic. p. Cael. 13 zeigt, auf welche Stelle Becker, Gallus I, S. 20. aufmerksam machte; s. ferner Isidor IX, 8. Serv. ad Virg. Aen. XI, 476. Es hatte also dieses Wort eine sittliche Nebenbedeutung (so konnte eine concubina nicht matrona genannt werden) und vergegenwärtigte die moralische Achtung welche man in Rom von jeher den verheiratheten Frauen zollte. Eine solche war in und außer dem Hause hochgeachtet und vor Injurien schon seit der Urzeit geschützt, Plut. Rom. 22. Fest. v. matronae p. 154 M. l. 15. §. 15—23. 27 D. iniur. (47, 10.). Gai. IV, 220. Inst. IV, 4, 1. Paull. V, 4, 21. Schol. ad Hor. Sat. I, 2, 96 f. Die privatrechtlichen Verhältnisse derselben s. in den betreff. Artt. z. B. tutela, intercessio, dos, patria potestas, divortium etc. Nur die ehrbaren Frauen durften die lange Stola tragen (s. Bd. III. S. 1289. u. Meretrix), Paul. Diac. v. matron. p. 125 M. Tertull. de pall. 4. de cult. fem. 12. Non. Marc. XIV, 6. 7. Isidor XIX, 2. 5. Macrob. Sat. I, 6, ebenso die vittae, Serv. ad Virg. Aen. VII, 403. VIII, 666. XI, 478. Ovid. de art. am. I, 31 f. Trist. II, 251 f. ex Pont. III, 3, 51 f. Plaut. mil. glor. III, 1, 196. und sechs Flechten, Fest. senis crinibus p. 339 M. Plaut. l. l. Tibull. I, 6, 73 f. Auch hatten nur die anständigen Frauen das Recht sich der pilenta und carpenta (Liv. V, 25. Serv. ad Virg. VIII, 666. XI, 477. Fest. pilentis et c. p. 245 M.) sowie der lecticae zu bedienen, s. S. 838. und Suet. Caes. 43. Dom. 8. Vgl. Carpentum, Bd. II, S. 156. u. pilentum. Später freilich wurden diese Privilegien nicht mehr geachtet. S. Santinell. de disciplina et morib. fem. Rom. Venet. 1734 und die andern von Trekell. ad Brisson. sel. ex i. civ. ant. I, 4 citirten Schriften. [R.]

Matronalia, Fest am 1. Merz von den röm. Matronen begangen und nach diesen benannt. Warum gerade die Matronen und gerade am ersten des Mars-Monats dieses Fest feierten darüber stellt Ovid Fast. III, 229 ff. vielerlei Erklärungen auf (Fruchtbarmachung, Versöhnung zwischen den Sabinern und Römern durch deren sabin. Frauen u. s. w.), welche nur so viel beweisen daß damals keine feste Tradition über den Ursprung des Festes mehr vorhanden war. Matronales feriae nennt Tertull. Idol. 14. das Fest, u. Martial. V, 84, 11. nennt es die Saturnalien der Weiber. Dieß insofern als an diesem Tage die Frauen von ihren Männern (später auch die Mädchen von ihren Liebhabern) Geschenke erhielten und die Frauen ihre Sklavinnen bewirtheten. Plaut. Mil. III, 1, 97 ff. Tibull. III, 1—4. Mart. l. l. Juven. IX, 53. Hor. Od. III, 8. in. Suet. Vesp. 19. Macrob. Sat. I, 12. p. 256. Bip. Dieß scheint jedoch mehr damit daß der 1. Merz der alte Jahresanfang ist als mit der Festfeier der Juno Lucina zusammenzuhängen. Daß dieser die Matronalia galten (somit eine Bitte um Segen bei dem specifisch weiblichen Geschäfte des Gebärens bezweckten) geht aus Ovid l. l. 245 ff. hervor;

---

* Von mater auf dieselbe Art gebildet und sich dazu ebenso verhaltend wie patronus zu pater. Die Silbe — onus, — ona ist ein Augmentativ, vgl. im Spanischen espada und espadon, muger und mugerona. [W. T.]

vgl. den pränestinischen Kalender (Orelli Inscr. II. p. 386.) beim 2. Merz: Feriae Marti, Junoni Lucinae Exqviliis qvod eo die aedis ei [dedica]ta est per matronas u. s. w. Im Allgemeinen s. oben S. 576. [W. T.]

Matthaeus Camariota, aus Thessalonich, der um die Mitte des 15ten Jahrh. n. Chr. zu Konstantinopel Philosophie und Beredsamkeit lehrte, schrieb eine Klage über den Untergang des griech. Reichs, welche in Mart. Crusius' Turco-Graecia (Basil. 1584. fol.) p. 76 ff. gedruckt steht, dann zwei Reden über das Schicksal, welche zu Leiden 1721. 8. durch Reimarus herausgegeben wurden; einen kurzen rhetorischen Unterricht (*Συνοπτικὴ παράδοσις ῥητορικῆς*) gab unter seinem Namen Dav. Hoeschel heraus zu Augsburg 1597. 8., dann J. Scheffer zu Hamburg 1675. 8. (und in dessen Miscellanea zu Upsala 1697.); allein die Autorschaft des Matthäus ist sehr zweifelhaft. Auch hat jetzt Walz (Rhett. Graecc. I. p. 121 ff.) aus einer Turiner Handschrift einen kurzen Aufsatz herausgegeben: *Ἐπιτομὴ εἰς τὰ τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα.* S. übrigens Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 118 ff. [B.]

Mattiaci, eine germanische Völkerschaft, unstreitig ein Zweig der Chatten, ihrer östlichen Nachbarn (wie schon der Name der Hauptstadt der Chatten Mattium oder Mattiacum beweist), am Rhenus (und zwar zwischen dem Main und der Lahn im Nassauischen) wohnhaft, und den Römern frühzeitig unterworfen (Tac. Germ. 29.), welche in ihrem Lande Festungen und Silberbergwerke besaßen (Tac. Ann. XI, 20.). Ueber Spuren alter Silbergruben im Oberamte Wiesbaden vgl. Wenck, hess. Landesgesch. II. S. 90. und Schmidt, Gesch. des Großh. Hessen I. S. 17. 19. Anm.). Ebendaselbst befanden sich auch berühmte heiße Quellen, die Aquae Mattiacae (Plin. XXXI, 2, 17. Ammian. XXIX, 4, 2.), das heut. Wiesbaden. Ueber die Alterthümer der Umgegend vgl. Dorow, die Opferstätten u. Grabhügel der Germ. u. Röm. am Rhein, Wiesb. 1819. Reichsanzeiger 1802. Nr. 163. u. 288. Steiner Inscr. p. 145. 148—151.). Außerdem findet sich auch noch eine Mattiacorum civitas auf zwei Inschr. bei Orelli Nr. 4977. u. 4983., welche Lehne im Rhein. Archiv I. S. 145. für das heut. Kassel bei Mainz hält. Die Mattiaci belagerten mit den Chatten und andern germ. Völkerschaften Moguntiacum (Tac. Hist. IV, 37.), verschwinden aber später aus der Geschichte, während in ihrem Gebiete Alemannen erscheinen (Ammian. XVII, 1. XXIX, 4.); doch finden sie sich in der Not. Imp. noch unter den palatinischen Legionen und in Verbindung mit batavischen Kohorten erwähnt. Nach Martial XIV, 27. bezogen die Römer von ihnen (oder aus der Stadt Mattium?) Seifenkugeln (Mattiacae pilae) zum Färben grauer Haare. Uebrigens vgl. auch Zeuß, die Deutschen rc. S. 98 f. [F.]

Mattiacum (*Ματτιακόν*, Ptol. II, 11, 29.) oder Mattium (Tac. Ann. I, 56.), nach Tacitus die Hauptstadt der Chatten, in der Nähe der Adrana (Eder), von Ptol. westlich vom Geb. Abnoba und nördlich von Artaunum angesetzt. Man hielt sie sonst, jedoch mit Unrecht, für Marburg (vgl. Cluver. III, 7. u. dagegen Mannert III. S. 461.). Eher könnte sie an der Stelle des heut. Dorfes Maden an der Eder gelegen haben (vgl. Wenck, hess. Landesgesch. II. S. 76. Rommel, Gesch. von Hessen I. S. 19. u. A.). Grotefend, Krit. Bibl. 1828. Nr. 8. hält sie für Mosbach bei Biberich. Noch andere Ansichten s. bei Ukert III. S. 299. Note 23. [F.]

Mattiarii, s. Lancea S. 755.

Matuacus, röm. Töpfer auf einer in Voorburg gefundenen Scherbe des Leidner Museums, s. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. [W.]

Matuascum oder **Matuascus** (Tab. Peut.), Ort in Pontus an der Straße von Nicopolis nach Polemonium. [F.]

Matucaium (Tab. Peut.), Ort in Noricum, 14 Mill. nördlich von Virunum an der Straße nach Juvavum (nach Mannert III. S. 646. das

Hohenfeld an der Gurk, nach Muchar, Norikum S. 280. aber richtiger
rt zwiſchen den Wäſſern nördlich von Straßburg im Gurkthale). [F.]

Mătŭla, ſ. Matella.

Maturus, röm. Töpfer auf einer bei Rottweil gefundenen Schale, ith. des archäol. Vereins zu Rottweil S. 18. [W.]

Matusarum (It. Ant. p. 419.), Ort in Luſitanien. [F.]

Matustana (*Ματουστάνα*, Ptol. V, 13, 16.), Stadt im Oſten von iia Major. [F.]

Matūta, gewöhnlich Mater matuta, urſprünglich altitaliſche Gottheit ühe, Morgenhelle (ſ. oben S. 575.), ſpäter von den Römern, wahrſch. amens wegen, mit Leucothea identificirt, Cic. N. D. III, 19. Tusc. . ſ. Ino. An ihrem Feſte, Matralia, am 11. Juni (ſ. Orelli Inscr. 392 f.) nahmen die Mütter ihre Schweſterkinder ſtatt ihrer eigenen auf rm, weil Ino den Dionyſos, den Sohn ihrer Schweſter Semele, er- hatte. Ovid Fast. VI, 479 ff.* Ihren Tempel zu Rom erwähnt Liv. 23. XXV, 7. XXXIII, 27. XLI, 28.; ebenſo den zu Satricum, VI, 33. !7. XXVIII, 11.** [Kn.]

Matutinus pater nennt Hor. Sat. II, 6, 20. ſcherzhaft den Janus eginner des Tages; ebenſo Martial. IV, 8. extr. matutinum Jovem uppiter welcher des Morgens begrüßt wird. [Kn.]

Matycetae (*Ματυκέται*), ſcythiſche Völkerſchaft bei Hecat. fr. 156. Steph. Byz. p. 448. [F.]

Maubae (*Μαῦβαι*, Ptol. V, 18, 5.), Ort in Meſopotamien am at. [F.]

Mavis (Plin. V, 8, 8.), ein Ort im Norden Aethiopiens. [F.]

Mavitania (Plin. III, 3, 4.), Küſtenſtrich im W. von Hiſpania Tarrac. en den Baſtulern und Conteſtanern (im heut. Murcia). [F.]

Mauma (And. **Maumarum**), Plin. VI, 29, 35., Stadt im Norden opiens. [F.]

Mavortius, 1) ſ. v. a. Mars, ſ. d. S. 1579. Anm. — 2) Praef. in Italien unter Conſtantius (J. 356.), vir sublimis constantia, Amm. . XVI, 8, 5. Wenn er identiſch iſt mit dem Mav. Lollianus an welchen s Firmicus ſeine Astronomica gerichtet hat und von welchem er VIII, 15. gt daß er ſich durch ſeine Strenge ordinarii consulatus insignia er- n habe ſo war er in demſelben J. 356 auch Coſ. (die Fasti cap. haben l. Lollianus, vgl. Cod. Theod. XI, 30, 25.). Indeſſen wird Lollianus ſonſt ls Beiname des Mavort. angegeben, namentlich nicht auf den Inſchriften vielmehr Vettius Agorius heißt. Die vollſtändigſte Aufzählung ſeiner und Würden gibt die Inſchrift aus Rom bei Gruter p. 1102, 2. aus J. 387 n. Chr.: Vettio Agorio Praetextato V. C. Pontifici Vestae, . Soli, XVviro, Auguri, Tauroboliato, Curiali, Neocoro, Hierofantae, sacrorum, Qvaestori, Candidato, Praetori urb., Correctori Tusciae ıbriae, Consulari Lusitaniae, Proconsuli Achaiae, Praef. urbi, Praef. II Italiae et Illyrici, Consuli designato. Faſt dieſelbe Aufzählung, it dem Schlußbeiſatze: Legato amplissimi ordinis septies et ad impe- ım rebus arduis semper opposito ſteht ib. p. 486, 3. Als uxor Agorii Praetextati, Praefecti et Consulis designati wird ib. p. 309, 4.

Vgl. auch Varro L. L. IV, 22.: testuatium, qvod in testu caldo coqvebatur, m nunc Matralibus id faciunt matronae. Plut. Qvaest. rom. 16. 17. [W. T.]

' Die Statue einer Frau mit der Unterſchrift am Sockel: Matutae Lug. (in ſ. bei Gruter Inscr. p. 60, 8. (mit Abbildung); die Inſchrift eines Altars er Nähe der Stadt Cori: Matri Matutae, ib. 60, 7. u. Orelli Nr. 1501.; hnliche aus Piſaurum bei Orelli Nr. 1500. [W. T.]

vgl. 310, 1. Fabia Aconia Paulina genannt. 3) Vettius Agorius Basilius Mavortius, cos. sine collega im J. 527 n. Chr., im J. der Thronbesteigung Justinians (Fasti cons.). Schon vorher hatte er eine Hofstelle in Constantinopel bekleidet (ex comite domestico). Ihm wird der Cento aus virgilischen Versen, iudicium Paridis betitelt, in der Anthol. lat. I, 103. Burm. zugeschrieben. Besonders bekannt aber ist er geworden dadurch daß mehrere Handschrr. des Horaz die Unterschrift haben: Vettius Agorius Basilius Mavortius vir clariss. et inlustris, ex comite domestico, ex consule ordinario, legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice oratore urbis Romae (Vanderbourg les Odes d'Horace I. p. 395. Peerlkamp Hor. Carm. p. XXII. Vgl. Bd. III. S. 1471. IV. u. ib. S. 1480.), d. h. Mav. las sein Exemplar laut vor und Felix las in einem andern Exemplare nach und bemerkte die Verschiedenheit der Lesart. Vgl. Peerlkamp l. l. Die Leistung des Mav. kann sich daher nur auf die Wortkritik erstreckt haben. [W. T.]

Maurali, s. Manrali.

Maurensii (*Μαυρήνσιοι*, Ptol. IV, 1, 11.), Volk im O. von Mauritania Tingitana. [F.]

Maurianae, s. Marinianae.

Mauri, Mauritania (Mauret. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 862. Anm. 52.), *Μαυρουσία* oder *Μαυρουσίων** *γῆ*, nach seiner ursprünglichen geringern Ausdehnung gegen Osten s. Moghrib-ul-Aksa, oder Fez und Marokko, das westlichste Land Nordafrika's (Strabo 137.), war im N. durch Mittelmeer und fretum Gaditanum, im W. durch den atlantischen Ocean, im S. durch Gätulien, im O. durch den Fluß Mulucha (Sall. Jug. 19. Strabo 827. Mela I, 5.) begränzt. In Folge der Verbindungen seiner Königsfamilie der Bocchus mit Rom und Roms Parteiführern in den Bürgerkriegen (s. Bd. I. S. 1124 f. 1140 f. u. Hamaker, Miscell. phoenic. p. 153 f.) durch westnumid. Landestheile unter mancherlei durch die wechselnde Römergunst bedingten Gränzwechseln nach Osten zu erweitert, und zuletzt in östlicher Ausdehnung bis zur Hafenstadt Salda (Strabo 831. Dio LIII, 26.) von einem numid. Prinzen, Juba II. und dessen Sohne Ptolemäus beherrscht, wurde es nach des Letztern Ermordung durch Caligula (Sueton. Cal. 26. 35. 55. Dio LIX, 25.) von diesem zum röm. Reiche geschlagen, seine Eintheilung in Tingitana im W. und Caesariensis im O. unter ihm vielleicht noch eingeleitet, dagegen ausgeführt erst von Claudius, und Maurit. Caesar. wohl jetzt schon durch den Landstrich von Salda bis zum Ampsaga noch vergrößert (Plin. V, 1, 3. Dio LX, 9. Ptol. IV, 2, 3.). Beide Provinzen wurden von da an unter dem Namen der „beiden Mauritanien" von Procuratoren aus dem Ritterstande verwaltet (Tac. Hist. I, 11. II, 58 f. Plin. V, 1, 12. vgl. Spart. Hadr. 6. Agathem. II, 5. Ptol. IV, 1, 2.). Wahrscheinlich in Folge der von Diocletian an bis Constantin sich gänzlich umgestaltenden Staatsverwaltung und Reichseintheilung wurde von dem langgestreckten Maurit. Caesar. der Strich zwischen Salda und dem Ampsaga unter dem Namen Maurit. Sitifensis zu einer eigenen Provinz abgeschieden (vgl. Procop. b. Vand. II, 20.), dagegen das bisherige zweite

* Der Name der Bewohner in dieser Form kommt bei den frühern Griechen, z. B. Polyb. III, 33, 15. und Strabo (s. oben), dagegen in der auch von den Römern gebrauchten (*Μαῦροι*) bei den spätern, z. B. Dio LX, 9. vor (c. 8. ist statt *Μαυρ.*: *Μαρούσιοι* zu lesen, s. Bd. III. S. 571. Nr. 9.), der auch das Land *Μαυριτανία* nennt, XLIII, 3. *Νομάδες* heißen sie bei Plut. Sulla 3., wie umgekehrt die Numider oft in Mauri (Flor. IV, 2, 34. 65. 89. Eutrop. V, 6. Aur. Vict. v. ill. 49. 66.) oder *Μαυρούσιοι* (Procop. b. Vand. I, 25. II, 8., der diesen Namen erneuerte,) mit einbegriffen werden.

Maurit. oder Tingitana vielleicht schon früher zu Hispania geschlagen wurde, mit welchem der Verkehr in Handel und Truppensendung (Orelli Inscr. I. Nr. 485.) wider die so oft sich empörenden Mauren zur See leichter war als mit Maurit. Caesar. zur See und zu Land (Mannert, Geogr. von Afrika II. S. 392 f.), daher bei Rufus 4. die Maurit. duae als Sitifensis und Caesariensis (Orelli II. Nr. 3672.) bezeichnet, aber Tingitanica Maur. c. 5. als eine provincia Hispaniarum aufgezählt wird. * — In dieser seiner spätern bedeutenden Ausdehnung nach Osten also befaßte Maurit. in seinen zwei östlichen Abtheilungen, Caesar. und Sitif., den größten Theil Algiers östlich vom Wad el-Kibbir (Ampsaga) an in sich, und wäre somit durch den genannten Fluß oder das hinter ihm liegende Numidien im O., im S. aber begränzt durch den „mons Astrixis, qui dividit inter vivam terram et arenas iacentes usque ad Oceanum", Oros. I, 2., worunter also, mit M. Wagner, Reisen in d. Reg. Algier I. S. 453 f. zu reden, „die Bergzüge von Constantine, Setif, Medeah, Miliana, Mascara zu verstehen wären, die immer niedriger werden je weiter man sich den Ebenen des Blad-el-Dscherid oder des Kobla, seiner westlichen Fortsetzung, nähert, so daß die Nordgränzen dieser trockenen Steppen aus öden, wellenförmigen Hügeln bestehen." — Um nun mit der Schilderung von Westmaurit. oder Tingitana zu beginnen, so ist dieses in der Richtung von NO. nach SW. von der majestätischen aber auffallend schmalen** Kette des hohen Atlas (Ritter, Afrika S. 893 f.) durchzogen, welche an vielen Orten mehr denn 15,000′ über den Meeresspiegel erhaben (Plin. V, 1, 6.) das Land beschattet, und seine Vegetation theils vor dem zerstörenden Gluthauch der südlichen Wüstenwinde schützt, theils durch die von seinen Schneegipfeln (mento senis, Virg. Aen. IV, 246 f. Sil. Ital. I, 201 f.) niederrinnenden, für Afrika zahlreichen Bergwasser sie befördert (Graberg v. Hemsö, das Sultanat Moghrib-ul Aksa S. 3. u. 9 f. d. deutsch. Uebers., im Auszug Ausland 1832. Nr. 328—348.). An seinen den wüsten Strandküsten des Ocean (Ritter am a. O. S. 909 f.) zugekehrten Westabhängen steil und unfruchtbar (Plin. §. 6.) war er dagegen (nach dems. 6. 14. Solin. 24, 8. Strabo 826. Grab. S. 18. Virg. Aen. IV, 249.) an seinen übrigen Abhängen mit dichten, hohen Wäldern von zum Theil uns unbekannten Bäumen bekleidet, worunter die Citrus den Römern jene so theuer bezahlten Tischscheiben lieferte (Voß zu Virg. Georg. II, 126 f. s. Bd. II. S. 389. Lucan. Phars. IX, 426 f. Martial. XII, 67, 6. Stat. Sylv. I, 3, 35.), von Früchten aller Art in Menge überwuchert (Plin. 6. Grab. S. 16.) und von zahlreichen, durch die Sage in Aegipane und Satyrn umgedichteten Affen bewohnt (Plin. 6. Mela I, 4.). Aber auch die von den Bergen des Atlas umhegten, zum Theil köstlichen Thäler und Ebenen — eine auf der Nordwestseite des Gebirgszuges, die andere südöstlich davon,

---

* So erscheinen auch in der Notitia Dignitatum Orient. et Occid. p. 80 f. p. 93 f. Maur. Caesar. und Sitif. je mit einem praeses, der dem Vicarius Africae untergeordnet, unter den afrikan. Provinzen. Vgl. Amm. Marcell. XXIX, 5. — Schon Otho „provinciae Baeticae Maurorum civitates dono dedit", Tac. Hist. I, 78. vgl. Plin. V, 1. 3. — Aethicus in seiner Cosmogr., Oros. I, 2. Isidor. Etymol. XIV, 4 f. und die Notitia Episcop. eccl. Afric. führen drei Mauritanien auf.

** Mela III, 10. Daher er den alten Küstenfahrern wie eine einzeln stehende, luftige Himmelssäule erschien, A. v. Humboldt, Ansichten der Natur S. 18. — Ueber diesen noch in der röm. Zeit „sagenreichsten Berg Afrika's" Plin. V, 1, 5., bei den Eingeborenen Dyris (ebds. §. 13. Strabo 825.) oder Adderis (Solin. 24, 15. Grab. S. 9 f.) genannt, welchen Herodot (IV, 184. u. das. Bähr, vgl. Nitzsch z. Odyss. I, 52 f.) der Geographie vindicirte, und die an ihn geknüpften Sagen von Antäus, Gorgo (Juven. XII, 4.), Herkules, und den Hesperiden s. Bd. I. S. 512. 917 f. III. S. 913 f. 1167 f. Verschiedene Ableitungen des Worts „Atlas" s. bei Grab. S. 9 f. u. Wagner S. 452.

ein Theil von Blad-el-Dscherid (Schütz, Gemälde von Afrika I. S. 420.) — entfalten eine jährlich drei Ernten gewährende Fruchtbarkeit in riesigen Gartenkräutern und Arzneigewächsen verschiedener Art, wie Pastinaken und Artischoken, Schlangenwurzeln und Euphorbien, so wie in Weinstöcken von fast ellenlangen Trauben und in mancherlei Getraidearten, „welche das Volk zu Rom acht Monate nährten" (Jos. B. J. II, 16, 4. p. 189. ed. Haverc.) und von denen der Waizen das schmackhafteste Brod von der Welt liefert (Strabo 131. 826 f. Mela III, 10. Plin. V, 1, 16. Grab. S. 16. 18. 36. 76 f. Höst, Nachrichten von Marokos S. 303 ff. Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 229. u. 231. Vgl. die lebendige Schilderung Wimmers am a. O. S. 420 f. und die Zeugnisse von Leo Afrikanus über diese Fruchtbarkeit von Maurit. bei Külb, Gesch. d. Entdeckungsreisen u. s. f. I. S. 347 f.). Maurit., wie überhaupt Nordafrika von Carthago an, sehr thierreich, hegte außer den gewöhnlichen Hausthieren, besonders den trefflichen Schafen und Pferden (s. S. 1662.), Löwen und Panther, den Römern zu ihren Hetzen erwünscht, Elephanten, kleiner als die indischen, für den Krieg und wegen des Elfenbeins gesucht, Gazellen und Antilopen, Schlangen, Strauße und Affen, diese namentlich jetzt noch in großer Zahl, und einst den vorüberfahrenden Alten auf den Waldbäumen und Hügeln der Küste so ergötzlich (Posidon. bei Strabo 827.), wie den Neuern auch auf andern nordafrikan. Küstenpunkten (Wagner am a. O. S. 215.); das südlich angränzende Aethiopenland sandte auch Nashörner und Giraffen, welche letztern seit J. Cäsar dem röm. Volk von Zeit zu Zeit zur Schau gestellt wurden (Plin. VIII, 18. Dio XLIII, 23. J. Capit. Gord. tert. 33. Vopisc. Aurel. 33.); von den mit dem Meere in Reichthum an Fischen wetteifernden Flüssen sollen einige auch Krokodile, Flußpferde * und Blutigel, diese von gewaltiger Länge geführt haben (Herodot IV, 191. Strabo 131. 826 f. Aelian. H. Anim. XIV, 5. Herodian. I, 15, 11. Hor. Od. III, 10, 18. Plin. V, 1, 5. 12. 15. Solin. 25. Jul. Capitol. Gord. 3. Mionnet, Descr. de méd. ant. VI. p. 597 f. Suppl. IX. p. 214 f. Grab. S. 19 f. Höst S. 287 f.). Südöstlich vom heut. Fez nun theilt sich vom hohen Atlas ein Seitenast, der kleine Atlas, Er-Rif in der Landessprache; nachdem dieser eine Weile nordwärts gestrichen, spaltet er sich beim heut. Teza im Westen des untern Muluchalaufes wiederum in zwei Zweige, von denen der eine (? Diur bei Ptol. IV, 1.) links sich wendend die westlichste Spitze von Maurit., das Cap Ampelusia (j. Spartel), der andere (? Phokra bei ebds.) rechts Russadir (j. Cap der drei Gabeln) bildet, und von da östlich durch Maurit. Cäsar. und Sitif. theilweise in sechs Ketten hinzieht, im Grunde als ein ungeheurer Massif (Hügelland), dessen Zweige in allen Richtungen auslaufend im Norden lange und fruchtbare Thäler umschließen, während seine Abhänge im Süden in weite Ebenen von zweifelhafter Fruchtbarkeit bis zur Sahara versinken (Grab. S. 10 f. Wagner S. 452 f. Ritter S. 889 f. Ausl. 1844. Nr. 330. Allg. Ztg. 1844. A. Beil. zu Nr. 232. u. Beil. Nr. 233. — Ptol. IV, 1. spricht neben dem *Ἄτλας μείζων* auch von dem *Ἄ. ἐλάττων*, aber in anderem Sinne, vgl. darüber und über die Namen einzelner Arme dieser Kette Forbiger S. 864 f.). Zwar hören wir das Ländergebiet dieses kleinen Atlas gegen die nach Grab. S. 16. von keinem Land der Erde übertroffene Fruchtbarkeit Marokko's fast eine Wüste nennen (Ausl. 1844. Nr. 276. S. 1103.), und schon Strabo (829.) spricht von öden Gegenden im Innern des Landes südlich von diesem kleinen Atlas; doch finden sich auch hier (s. oben) die schönsten Pflanzungen von Frucht-

---

* Auf deren Vorkommen man zum Theil die Hypothese vom Ursprung des ägypt. Nils aus einem See in Niedermauritanien gründete, Plin. V, 9. Ammian. Marc. XXII, 15.

bäumen, von denen der Melilotus Wein gibt, und von Getraidefeldern mit Halmen von fünf Ellen Höhe und 240fältigem (?) Ertrag und an einigen Orten von zwei Ernten, obgleich die Erde, sagt Strabo, nicht ordentlich bepflügt, sondern nur mit zusammengebundenem Wegdorn aufgekratzt wird; auch nennt er das Land einträglicher und mehr vermögend, denn das eigentliche Numidien. Im Berglande finden sich Rubinen und Karfunkeln, Erdpechquellen und Kupfergruben: dagegen werde dieser östliche Theil von Maurit. neben zwei Ellen langen Eidechsen durch geflügelte und ungeflügelte Scorpione und Giftspinnen von ungemeiner Größe und Menge heimgesucht, gegen welches und auch anderes Ungeziefer die Einwohner bei der Arbeit und im Schlafe sich durch mancherlei Mittel zu schützen trachteten (Strabo 830 f.; auch Ptol. IV, 2. erwähnt χαλκωρύχια in den westlichen Theilen des Durdusgebirges im Osten des Mulucha, die dem sogenannten mittlern Atlas beizuzählen sind, Ritter S. 891 f.). — Dem Lande gaben die Bewohner den Namen, indeß, wie ihre östlichen Nachbarn vom Wanderleben, so sie selbst den übrigen von ihrer dunkeln Hautfarbe erhielten, Lucan. IV, 678. Juven. XI, 125. Sil. Ital. II, 439. Manil. Astron. IV, 728 f. Grab. S. 54. vgl. Plaut. Poenul. V, 5, 10. (L. Marcus zu Plin. ed. Panckoucke Vol. IV. p. 149. leitet den Namen aus dem hebräischen oder phönic. מהר her; unstatthaft, weil dieß wohl ändern, aber nicht seinen Wohnsitz ändern d. i. nomadisiren heißt). Wie die Numider und ihre eigenen heutigen Nachkömmlinge, so zerfielen auch die Mauren in eine große Anzahl von Stämmen (Ptol. IV, 1. 2. Sie nach ihrem Neben- und Uebereinanderwohnen ordnend aufgezählt zu haben ist ein Verdienst von Forb. S. 870 f.). Als die bedeutendsten oder historisch interessantesten möchten etwa zu nennen seyn, in Tingitana an der Meerenge die Metagonitae (Strabo 170. 827 f.); südlich von diesen die Masices und noch südlicher die Macanitae (im It. Anton. p. 2. Macenites Barbari, Berbern), im östlichen Theile der Provinz die Maurenses und die westlichen Herpeditani, von diesen durch den Mulucha geschieden im Westen von Maurit. Cäsar. ihre östlichen Stammbrüder, südlich oder südöstlich von diesen die Masaesyli (bei Ptol. IV, 2. als ein einzelner Stamm aufgezählt, bei Andern, z. B. Liv. XXVIII, 17. gens adfinis Mauris genannt, und als Maurusii Numidae XXIV, 49.* mit ihren Wohnsitzen bis zum Ocean ausgedehnt); mehr nach Osten die Mazices** und endlich in Sitifensis die Musulani, die bis nach dem eigentlichen Numidien hinein wohnten (Tac. Ann. II, 52. IV, 24 f., bei Ptol. IV, 3. Misulani). — Wenn Strabo (828.) nicht ohne Verwunderung sagt daß die Mauren trotz ihres trefflichen Ackerbodens bis auf seine Zeit noch größtentheils (unter ihren Attegiae, Juven. XIV, 196.) ein Nomadenleben führen (Virg. Georg. III, 339 f. Sil. Ital. II, 441 f. XVII, 89 f., daher sie neben andern Barbaren genannt werden, Juven. III, 79.), oder auch auf ihren Pferden mit ihren Frauen sich umhertreiben (Paus. VIII, 43, 3.), so läßt sich das hinwiederum zur Genüge aus der hiezu einladenden Beschaffenheit ihrer Bergwälder und Ebenen, „wo sich die schönsten Weideplätze unter dem Himmel finden" (Grab. S. 19.), und aus ihrer hiedurch mehr geschützten Unabhängigkeitsliebe er-

---

* Mit richtiger Bezeichnung; denn Mauren und Numider gehörten einer Nationalität an (s. S. 1658. Anm.), wofür die im Grunde zusammenfallenden Sagen über beider Völker Abkunft, so wie die unverkennbare Sprach- und Sitten-Aehnlichkeit derselben und ihrer Nachkömmlinge Zeugniß ablegt.

** Diese Mazices, die Masices in Tingit., die Maxyes bei Herodot IV, 191. u. das. Bähr, die Maces bei Sil. Ital. V, 194, IX, 222., die Maxitani und Mazaces bei Justin. XVIII, 6. u. Lucan. IV, 681. vgl. Wessel. zu Ant. It. p. 2. leben fort in den Amazirghen d. h. Freien, Edeln, Grab. S. 47 f.

klären. Eben durch diese altherkömmliche Lebensart wurden sie auch abgehärtet zu Jagd und Krieg, und geschickt, hier Elephanten in raschem Laufe zu verfolgen, und den Löwen in seiner Höhle zu bekämpfen und zu bändigen mit ihrem sicher treffenden Wurfspieß aus Taxusholz oder Schilfrohr (Hor. Od. I, 22, 2. Juven. XI, 123 f. Sil. Ital. I, 405 f. II, 439 f. III, 287 f. 339. IV, 567. X, 125 f. 402. XVI, 235 f.), dort in häufiger Fehde unter einander oder gegen Fremde sich zu versuchen, oder als Söldner entweder zu Fuß mit ihren Schilden aus Elephantenhaut und ihren Ueberwürfen von Löwen-, Panther- oder Bärenfell, oder als Bogenschützen, am liebsten aber als Reiter mit ihren kleinen, breiten Lanzen auf ihren kleinen, behenden, durch Gerte oder Zaum aus Stricken lenksamen, ungesattelten Pferden (noch jetzt den besten in den Barbareskenstaaten, Grab. S. 89 f. Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 229.) in den Heeren der Carthager, ihrer einheimischen Könige oder des röm. Freistaats und Kaiserreichs zu dienen (Virg. Aen. IV, 41. Liv. XXI, 22. 44. Cäs. b. Afric. 7. Cic. Epp. ad Fam. X, 30. Tac. Hist. II, 58. Lucan. IV, 682 f. J. Capit. Gord. tres 15. Polyb. III, 33, 15. XXXIX, 1, 9. App. Pun. 40. 111. b. civ. I, 42. 50. Herodian. III, 3. IV, 15. VI, 7. VII, 2. 9. Dio LXXVIII, 32. Jos. I, 52. II, 10. Orelli Inscr. I. Nr. 1243. Vgl. die Münzen im Anhang p. 60. zu Shaw, Travels etc.).* Aber auch im Kampfe gegen jene zwei herrschsüchtigen Eindringlinge auf Nordafrika's Küste erprobten sie ihre kriegerische Kraft und Beharrlichkeit; so frühe schon gegen die Carthager (Justin. XIX, 2, 4. Oros. IV, 9.), dann gegen die Römer unter ihren Fürsten Bocchus und Bogud, und endlich in einer langen Reihe kleinerer oder größerer, selbst nach Spanien hinüber Verderben tragender (J. Capit. Anton. Phil. 21. Ael. Spart. Sept. Sev. 2.) Aufstände, von dem des Numiders Tacfarinas, der sich besonders auf maur. Streitkräfte stützte, unter Tiber (Tac. Ann. II, 52. III, 20 f. 73 f. IV, 23 f.) an bis auf die maur. Schilderhebung gegen die nach dem Sturz des Vandalerreichs hier wieder aufgerichtete röm. Herrschaft (Procop. b. Vand. z. B. II, 5. 8. 20.). Die namhaftesten von diesen Aufständen waren aber der zuerst genannte, dann der des Freigelassenen Aedemon, unter Kaiser Claudius, um die Ermordung seines Königs Ptolemäus zu rächen, wodurch die Römer über die Südabhänge des Atlas hinausgeführt wurden (Plin. V, 1, 10. 14. Dio LX, 9.), und endlich der des Prinzen Firmus zu Abwehr röm. Bedrückung und zu Gründung eines maur. Nationalreichs, welchem 20 Jahre später der minder bedeutende seines Bruders Gildo folgte (Papencordt, Gesch. d. vand. Herrschaft in Afrika S. 38. vgl. Amm. Marc. XXX, 7. Claud. b. Gildon., und über die andern Rebellionen Ael. Spart. Hadr. 5. 12. Jul. Capitol. Ant. Pius 5. Paus. VIII, 43, 3. Lamprid. Commod. 13. Al. Sev. 58. Flav. Vopisc. Saturn. 9. Eutrop. IX, 14 f. Zosim. I, 30. Oros. VII, 25. Eumen. Orat. pro rest. schol. 21. Eiusd. Paneg. Const. 5. Inc. Paneg. Const. et Max. 8. Paneg. Theod. 45.). Trotz ihrer Liebe zu solcher Lebensweise, fährt Strabo fort, zeigen sie doch nicht nur Neigung zu körperlicher Säuberlichkeit, sondern auch Hang zum Stutzerwesen durch Tragen von Goldschmuck und Kräuseln des Bartes und Haupthaares, dessen Locken durch Berührung oder Umarmung beim Begegnen zu verletzen sie sich gegenseitig hüten (Strabo 828. Cic. Agr. II, 22. Mionnet, Suppl. IX. Pl. IX. Nr. 2.). Deshalb und weil sie ein schöner Menschenschlag waren (Aelian. H. Anim. XIV, 5.), eigneten sie sich auch zu Haussklaven, die selbst am Kaiserhof einflußreich wurden (J. Capit. Gord. tert. 25.), mit verschiedenen Verrichtungen bald als Ganymede, bald als Läufer

* Das hier über die Mauren Zusammengestellte gilt im Grunde auch von ihren numid. Nachbarn und Stammverwandten (Strabo 828.).

oder „staubaufregende" Vorreiter in ihren buntgestickten ägyptischen Röcken (Juven. V, 53. Martial. VI, 39, 9 f. X, 6, 7. 13, 2. Lucan. X, 142. Sueton. Nero 30. Bekker, Gallus I. S. 113 f.). Zu Spielknaben suchte August besonders Mauren und Syrer allenthalben zusammen (Suet. Octav. 83. Petron. Sat. fragm.). — Uebrigens hatten die Mauren, früher wenigstens als ihre stammverwandten östlichen und südlichen Nachbarn, die Numider und Gätuler, auch Städte, wenn gleich nicht bedeutende, an der Küste zumal und dann auch im Innern (Sall. Jug. 18. Mela III, 10.), in welchen die industrielle (Virg. Aen. IV, 206 f. Flav. Vopisc. Aurel. 12. Expos. tot. mundi p. 17. in: Geogr. min. ed. Huds. T. III. Vgl. über nordafrikan. Industrie wenigstens in der Vandalerzeit Papenc. S. 261 f.) und auch die commercielle Thätigkeit, zum Theil wohl auf altphönic. Ansiedlungen weiter bauend, sich entfaltete im Handel auf dem Mittelmeere und dem atlant. Ocean, so wie im Landhandel nach Osten (Grab. S. 112 f.) auf der schon von Herod. (IV, 181 f. vgl. Ritter S. 1002 f.) bezeichneten Straße, und nach Süden (Strabo 828. Plin. V, 1, 9. 8, 1. — Ueber Karawanenwege und -Handel vom heut. Fez und Marokko nach Tombuctu [etwa dem *Πεσσίδη* des Ptol. IV, 6. Mannert S. 570.] f. Ritter S. 458 f. Grab. S. 105 f. Ausl. 1845. Nr. 120.; über den Land- und Seehandel Nordafrika's vor und besonders zur Vandalerzeit vgl. Papenc. S. 258 f. 264 f. und über Marokko's jetzige Ausfuhr Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 196. 229. 231.). Mit der Ausdehnung der röm. Herrschaft über Maurit. wurden diese einheimischen Städte durch eine Anzahl von friedlichen und von Militärcolonien und von Municipien vermehrt (Plin. V, 1, 2. 12. 19, 2. Mela III, 10. Cic. pro Font. 1. Dureau de la Malle, „über die Colonisation der Römer in Nordafrika" Ausl. 1838. Nr. 143.), wo unter Leitung der je den Senat bildenden Besitzer der großen fundi (Papenc. S. 34 f. 37 f. 41 f.; Kaiser Tacitus hatte wohl auch hier einen solchen fundus, Flav. Vopisc. Tac. 10.) auf jenem alten Boden des Despotismus, der Sklaverei oder zügelloser Freiheit sich eine gesetzmäßige Bürgerfreiheit entwickelte, und darauf gebaut auch die Wissenschaften sich erhoben*, von denen besonders die Rechtskunde, welche einem Mauren geringer Herkunft aus Cäsarea, Opel. Macrinus, mit den Weg zum röm. Kaiserthrone gebahnt hat (Dio LXXVIII, 11. vgl. 32. Herodian. IV, 12, 2. J. Capit. Macrin. 4. vgl. ob. S. 1347 f.), und die Beredtsamkeit (Fl. Vopisc. Saturn. 10.) zwar nicht so sprachrichtig und klangreich, wie in Rom und in Gallien (Papenc. S. 35.), aber um so kräftiger gepflegt (Am. Thierry, Hist. de la Gaule I. p. 224 f.), und später auf der Lehrkanzel vor Stadt- und Landgemeinden im Dienste des Christenthums verwendet wurde. Dieses hatte sich nämlich siegreich über römischen und einheimischen Cultus (Münter, Primordia eccles. Afric. p. 3 f. — Ein Mehreres hierüber und über Beziehungen des Christenthums zu nordafrikan. Verhältnissen im Art. Numidia) ohne Zweifel zunächst von der Provinz und von Numidien, vielleicht auch von Spanien her im dritten oder vierten Jahrh. in den drei Maur., und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch unter den nomadischen Mauren auf dem Lande und den Gätulen in Tingit. ausgebreitet** nach den Zeugnissen von Origenes, Arnobius und dem freilich etwas rhetorisirenden Tertullian (bei Münter am a. O. p. 18 f. vgl. Tertull. Apolog. 37.), auf welche Christianisirung des maur. Landvolks auch die in

---

* Wiewohl nicht in dem Maaße und in der Ausdehnung, wie in dem den carthag. und röm. Bildungselementen früher und nachhaltiger aufgeschlossenen Numidien, Papenc. S. 37.

** Namentlich auch, wie sonst so oft, durch Sklaven, Neander, Denkw. aus d. Gesch. des Christenth. III, 1. S. 7.

Afrika besonders bedeutende Zahl von Landbischöfen (Morcelli, Africa christ. I. p. 43. ed. Brix.) bezogen werden dürfte, bestimmt aber die schönen Worte des maur. Abtes Julian. Pomerius (im 5ten Jahrh.), der selbst zuvor Rhetor gewesen, über faßliche Predigten vor Landgemeinden bezogen werden müssen (Neander am a. O. S. 61 f.*) vgl. S. 53.*). Noch im J. 484 bestanden trotz der Verfolgungen des arian. Vandalerkönigs Hunerich in Maur. Cäsar., mit welchem Tingit., politisch zu Spanien gehörig, kirchlich durch Stellung unter denselben Primas verbunden war, noch 126, in Sitif. 44 kathol. Bischofssitze (Morcelli am a. O. I. p. 33. Papenc. S. 113 f. 194. 277.). — Mag auch Haß und Verachtung gegen Barbaren, besonders so unruhige, wie die Mauren waren, auf die Schilderung ihres Charakters bei griech. und röm. Schriftstellern eingewirkt haben, so stimmen doch alle hierin zu entschieden überein als daß wir ihnen nicht im Wesentlichen beipflichten müßten wenn sie uns dieselben schildern als ebenso keck und Gefahr und Tod verachtend, wie leicht erregbar zu Streit, Unruhen, Mord, arbeitsscheu, ohne Treu und Glauben bei Verträgen, selbst auf Gefahr ihrer zu Geiseln gestellten Kinder oder Geschwister, und ohne Ehrfurcht vor dem Heiligen in der Götter- und Menschenwelt (Val. Max. VII, 2, 6. Mela I, 5. Amm. Marc. XXX, 7. Herodian. III, 3. Procop. b. Vand. II, 8.). Gerade diese häßlichen Züge, nur noch durch andere verstärkt, hebt Grab. (S. 56 f.; glimpflicher urtheilt über die Mauren Algiers Wagner II. S. 59 f. 73. 76 f.) an ihren heut. Nachkömmlingen hervor, und redet, nach langem persönlichem Verkehre, mit Sallusts Erbitterung gegen ihre Stammverwandten, die Numider (Jug. 46. 56. 66. 91.), von ihnen. — Was endlich ihre Herkunft betrifft, so sind jene Mauren, wie die Numider, lange vor den histor. Zeiten der Griechen und Römer in die Atlasgegenden eingewandert, aus Indien, wie Einige sagen, bemerkt Strabo (828.), mit Herkules hieher gezogen; oder aus Medien und Armenien nach der mit phönic. Colonisationsberichten zusammenhängenden Meldung von Sallust (Jug. 18., welche Stelle aus Ezechiel XXVII, 10 f. das hellste Licht erhält, vgl. Jug. 89. u. Plin. V, 8, 3.); oder aus Arabien nach einheimischer Tradition (Wagner II. S. 71 f. Ausl. 1845. Nr. 109.), für welche Sage auch die angeblich vielfache Aehnlichkeit der zu den Gätulern gehörigen Garamanten (Forb. S. 886 f.) mit den nomadisirenden Arabern (Strabo 835.), so wie die Leichtigkeit der Wiederverschmelzung oder wenigstens Vereinigung zwischen den Mauren und den viel später bei ihnen eingewanderten Arabern im 7ten Jahrh. in Anspruch genommen wird; oder endlich aus dem von Josua eroberten Palästina verdrängt über Aegypten, nach einer angeblichen phönic. Inschrift auf zwei Steinsäulen im numid. Tigisis (Proc. am a. O. II, 10.), jedenfalls mithin vom asiat. Osten her. Bei ihrer Ankunft in Nordafrika nun trafen sie bereits ihnen verwandte, in viele Stämme getheilte Aboriginer an, die Libyer und die Gätuler, von denen sich die Erstern über die östliche Hälfte des Küstenlandes und die darunter liegenden Steppen und Wüstenoasen, die Letztern über die westliche Hälfte, besonders auch am Ocean hin verbreitet hatten, und dort durch Mischung mit ihren schwarzen Nachbarn im Süden zu Melanogätulern geworden waren. Theilweise mit diesen Aboriginern sich kreuzend entwickelten sich die Ankömmlinge zu den in der Geschichte bekannt gewordenen Numidern und Mauren. Doch blieb schon damals der Atlas mit seinen Seitenthälern und den darunter ausgebreiteten Ebenen und Einöden ein Asyl für die ihre Unabhängigkeit wahrenden Ureinwohner; aber an und in seine Berge flüchteten sich im Laufe der Jahrhunderte auch die zersprengten Reste von denjenigen Völkern welche auf diesen Küsten eine Zeitlang die Herren gespielt hatten, wie die Punier, Vandaler und die Numider selbst, während die Mauren, freilich durch Kriege sehr geschwächt (Plin. V, 2.), wenigstens größtentheils in den Städten unter

den neuen Herrschern, zuerst den Römern, dann den Arabern sich zurückhalten ließen. Aus jenem neuen Gemenge hat sich dann ein neues Volk erzeugt, das unter verschiedenen Namen und in mehrere, wiederum vielfach verzweigte Stämme getheilt, als Cabailen oder Kabylen und Mozzaben in Algier, Zuaven in Tunis und um die Insel Gerbi, Ademser in Tripoli, Tibbuer, Tuarikken und Tuatten in Blad el-Dscherid, in dem Kobla, auf den Oasen und in den Strandgegenden der großen Wüste, endlich in Marokko als Bereber (nach Grab.; Amazirgh nach Wagner, während Jenem dieser Name Bezeichnung der ganzen Nationalität ist, wie Frank und Slav,) u. Schellöchen vorkommt, von denen jene $2\frac{1}{2}$ Mill. stark, im nördlichen Theile des Atlasgebirges wohnen bis zur Provinz Tedla und zum fernen Königreich Tafilelt sich erstreckend, ein kräftiges Geschlecht weißlicher Farbe, nicht selten blonden Haares (vgl. Wagner am a. O. S. 56 f.), kühn, im Haß unversöhnlich, auf den Bergen gewöhnlich unter Zelten oder auch in Höhlen, auf den Ebenen in Häusern hauptsächlich von Viehzucht lebend, und größtentheils vom Kaiser unabhängig sind; die Schellöchen dagegen über die Atlaszweige südlich von Marokko verbreitet, in einer Anzahl von etwa anderthalb Millionen, minder kräftig und von dunklerer Hautfarbe, nähren sich minder vom Heerdenertrag als vom Ackerbau und von mehreren Industriezweigen, und sind civilisirter als jene. Die Aehnlichkeit ihrer Dialekte endlich, die zur atlant. Muttersprache gehören, ist nicht geringer als die zwischen der holländischen und englischen Sprache (Grab. S. 45—53., nach ihm Ch. Didier im Ausl. 1844. Nr. 334 f. Wagner II. S. 54 f. 59 f. L. Marcus zu Plin. ed. Panck. T. IV. p. 148 f.). — Topographische Uebersicht über Maurit. Tingit.* Beginnen wir mit der Westküste, so treffen wir südlich vom oben erwähnten Cap Ampelusia (j. Spartel) am fretum Gaditanum (s. Bd. I. S. 419 f.), Zilis, am Ocean die Colonie Augusts Julia Constantia, von ihm der maur. Herrschaft entzogen und zum bätischen Gerichtsbezirk geschlagen (Plin. V, 1, 3., j. Azila, Grab. S. 27., als militär. Posten nicht ohne Bedeutung, Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 235.); 32 Mill. unter ihm Lixos oder Linx (j. El-Araisch oder Larasch) am Ausfluß des vom kleinen Atlas kommenden Lynxus (j. Luccos) mit einem einst schönen aber jetzt unbrauchbaren Hafen, von dem aus nach dem innern Meere und mit den südlichen Pharusiern und Nigriten Handel getrieben worden zu seyn scheint. Hier vorzüglich spielte die Mythe von Herkules, Antäus, den Hesperiden; die hier ins Land sich schlängelnde Bucht deutete man als den Wache haltenden Drachen (Plin. §. 3 f., nach Polyb. Küstenfahrtbericht; Strabo 825 f. 829. Mela III, 10. Grab S. 27 f. Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 235 f.). Fünfzig Mill. südlich vom Lixos fließt der herrliche und schiffbare Fluß Subur (j. Subu oder Sebu, Grab. S. 13.), mit allen Krümmungen 53 Mill. lang, also immerhin zu den bedeutendern eines Landes gehörig, das nach Mela I, 5. parva flumina emittit. In gleiche Breite mit ihm setzt Ptol. IV, 1. den *Ἐμπορικὸς κόλπος*, mit phönic. Handelsanlagen (s. Bd. III. S. 131. u. 1065 f.). Die ganze von diesem Busen südlich fortlaufende Küste ist voll Buchten, unter denen aber tiefe und geschlossene, gleichwie an der Mittelmeerküste von Maur. Tingit. und Cäsar., nicht eben häufig sind (Grab. S. 7 f. Beil. z. Allg. Ztg. 1841. Nr. 4.); 50 Mill. südlich vom Subur fließt der Sala (j. Buregreb, Plin. §. 5. 9. Grab. S. 31 f. Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 246.); die gleichnamige Stadt an seinem rechten Ufer, gegenüber Rabat gelegen — ein malerischer Anblick, s. die Abbildung bei Höst am a. O. Taf. XI. — schon nahe den Einöden, wurde oft von Elephantenheerden, noch öfter von den in ihren Steppen unerreichbaren gätul. Autolo-

* Ueber Maur. Caesariensis u. Sitifensis s. Numidia.

lern beunruhigt. Eine große pun. Stadt soll einst südlich von Sala gelegen haben (Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 247.), das die letzte Stadt an dieser Küste bei Plin. und Ptol., in deren Aufzählungen außer ein Paar Häfen nur noch eine Anzahl von Flüssen, Caps und Buchten nach Süden zu abwechselnd auf einander folgen; darunter der Fluß *Κούσα* (Ptol., j. Morbeja, Grab. S. 13.), der majestätischste und wohlthätigste des Reichs, unter ihm Prom. Solis (Plin. u. Ptol.), j. Cap Kantin nach Rennel, Mannert, Forb. S. 867., nach L. Marcus' zu Plin. am a. O. p. 138 f. unzureichenden Gründen das nördlichere Cap Blanco (das damit identificirte Cap *Σολόεις* bei Herodot II, 32. IV, 43. ist entschieden Spartel). Tiefer südlich der Krokodile führende Fluß Darat (Plin., j. Sus), die wahre Südgränze Marokko's. Unter ihm ein großer Busen (Plin. §. 9.), der werthvollste an dieser ganzen Küste (Grab. S. 9. 40., j. Agadir oder Sta Cruz), von einem nach Westen vorspringenden Cap (dem Surrentium des Polyb., j. Ger) des Berges Barce (j. Darom) gebildet, welches Cap die äußerste Südwestspitze des hohen Atlas ist. Darauf folgen gätul. und äthiop. Stämme (Plin.), an deren Küsten Purpurschnecken (Mela III, 10.). Die äußerste geogr. Südgränze bildet der mit Krokodilen und Flußpferden angefüllte Fluß Bambotus (j. Nun) am gleichnamigen Cap ausmündend (Plin., Grab. S. 14.). — Von Binnenstädten in diesem westlichen Theile von Tingit. sind zu erwähnen: die röm. Coloniestadt Babba (s. Bd. I. 1033., j. Teza [?], Grab. S. 26. Mionnet, Suppl. IX. p. 212 f. Leo Afrikanus übers. v. Lorsbach S. 291.), Julia Campestris, wohl von seiner Lage in der schönsten Ebene von Tingit. (Grab. S. 11.) genannt; dann 75 Mill. von ihr Banasa (s. Bd. I. S. 1056.) und einige andere röm. Ansiedlungen, 8—10 geogr. M. von der Küste landeinwärts gelegen, an der einzigen hier von den Römern bis nach Tingis hin gezogenen, 30 geogr. M. langen Straße (It. Ant. p. 6 f. p. 23 f. Mannert S. 483 f.). Nach Norden zurückgewandert treffen wir 3 Meilen östlich vom Cap Ampelusia auf jenes Tingis oder Tinx (j. Tanger oder Tandscha, das malerisch auf einem Hügel gelegen), eine alte Stadt einheimischer Stiftung, um welche gleichfalls die Antäus Mythe spielt, von August zur Freistadt erklärt, seit Claudius Colonie (Mela I, 5. Plin. V, 1, 2. It. Ant. p. 8. 24. Strabo 140. 825. 827. 829. Plut. Sertor. 9. Dio XLVIII, 45.), ein altchristlicher Bischofssitz (?), Morcelli am a. O. p. 326. Nach Ch. Didier (Ausl. 1844. Nr. 328. vgl. Nr. 327.) steht die jetzige Stadt ganz auf der Stelle der alten, und man entdeckt dort noch je und je röm. Alterthümer, während Grab. S. 22. die alte Stadt auf einen andern Hügel im Grunde der Bucht verweist, wo sich noch viele Spuren derselben vorfinden sollen. Westlich davon tritt ein Nebenzweig des kleinen Atlas im Abyla (s. Bd. I. S. 8. u. Philostr. V. Apollon. V, 1.) ans fretum Gaditanum, durch diesen mehr als 2 Meilen breiten Meerkanal geschieden vom gegenüberliegenden Calpe, mit dem er die Säulen des Herkules bildet (A. Beil. z. Nr. 232. d. Allg. Ztg. 1844. u. Beil. Nr. 233. u. 235.). Mit viel Wild bevölkert und großen Bäumen bedeckt trägt er auf seinem äußersten Vorsprung, dem Vorgebirge Almina, das heut. Ceuta, das *Ἐξίλισσα* des Ptol. IV, 1., bei den Mauren Sebta vom alten Septum, einem festen Punkt in Tingit. zu Justinians II. Zeit, oder von Septem fratres so genannt, hohen, den Abyla überragenden Bergen (Grab. S. 24. Georgii I. S. 549 f.; eine vortreffliche Schilderung des Abyla s. bei G. Borrow, fünf Jahre in Spanien III. S. 250 f.). Ueber das von hier an bis nach dem Muluchafluß sich erstreckende Küstenland (j. er-Riff) mit seinen Burgen bildenden Bergen (Ausl. 1844. Nr. 333.), wollen wir aus den dürftigen Berichten von Strabo, Plin., Ptol. nur anführen die Stadt *Ἰαγάθ* (s. d.) nahe dem leicht schiffbar zu machenden Fluß Martil gelegen, und mit herrlichen Gärten, worin die

besten Apfelsinen der Welt wachsen, und mit reichen Weinbergen umkränzt (Grab. S. 24 f. Beil. z. Allg. Ztg. 1844. Nr. 235. Ausl. 1844. Nr. 330 f.); die schiffbaren Flüsse Tamuda und Laud (Plin.); Vorgebirg, röm. Coloniestadt und Hafen Rusadir (Plin. l. l. It. Ant. p. 4. 11., s. Melilla, Grab. S. 26.); etwas weiter östlich eine für mehr als 1000 Kriegsschiffe geräumige Bucht, von wo aus eine kleine Meile landeinwärts man die alte Stadt Cazaza sieht, mit einem Kastell auf der Spitze des großen, aber wasserlosen und unfruchtbaren Vorgebirges Metagonium (Strabo 170. 827. 829.); endlich den Mulucha, diesen großen Gränzstrom zwischen dem Lande der Maurusier und Massäsylier, oder zwischen Maur. Tingit. und Cäsariensis. Er trägt diesen Namen bei Sall. Jug. 19. 92. 110. Mela I, 5. Plin. V, 2, 19.*; bei Strabo (827. 829.) und Ptol. IV, 1. heißt er *Μολοχάθ*, bei Plin. am a. O. §. 18. kommt der Name Malvana, im It. Ant. p. 11 f. Malva, und so auch bei Ptol. IV, 1. *Μαλούα* (s. Malujah) vor; doch unterscheidet Letzterer in Namen und Gradangabe der Mündung zwei verschiedene Flüsse, einen westlichen *Μολαχάθ* und einen östlichen *Μαλούα*. Nun nehmen zwar Mannert S. 429 f., Forbiger S. 868., L. Marcus zu Plin. p. 152 f., Külb in der deutsch. Uebers. von Plin. S. 500. (vgl. Shaw S. 9 f.) an, daß nur die verschiedene Aussprache des Namens eines und desselben Flusses den Glauben an zwei einander nahe Flüsse von ähnlichem Namen hervorgerufen habe; doch geben die zwei Erstern zu, daß der Fluß wenigstens auf seinem innern Laufe in zwei Arme auseinandertrete, woraus vielleicht auf eine Zweitheiligkeit bis zu seiner Mündung geschlossen und die Angabe von zwei Flüssen bei Plin. und Ptolem. als gerechtfertigt angenommen werden dürfte, wenn nicht hinwiederum die bestimmte Beziehung beider Namen auf einen und denselben Fluß bei Grab. S. 11 f. bedenklich machen würde. Uebrigens nimmt dieser Fluß außer einer unzähligen Menge von Bergströmen und Bächen, worunter auch der durch den jüngsten Sieg der Franzosen über die Marokkaner berühmt gewordene Bach Isly, zwei ansehnliche Ströme je rechts und links auf, hat eine Länge von mindestens 87 M., und könnte leicht schiffbar gemacht und mit großem Vortheil zum Verkehr mit dem Innern durch Belebung mehrerer Industriezweige benützt werden. Vgl. Explor. scient. de l'Algérie VI. p. 309 f. [Cless.]

Mauritius, Kaiser des oström. Reichs von 582—602 n. Chr. Sohn eines Paulus und einer Joanna in Arabissus (Kappadokien; s. Evagr. V, 19.) durchlief er die militärische Laufbahn und wurde zuletzt Befehlshaber der Leibgarde (Theophyl. III, 15. p. 147.) und Comes foederatorum (Theophan. p. 387.), nachdem er schon früher (577) magister rationum sacrarum geworden war (*τὸν βασίλειον ἰθύνειν ἐκληρώσατο λόγον*, Menand. Prot. p. 326.). Von jenem Posten aus wurde er zum Magister militum per orientem ernannt und im J. 579 an der Stelle von Justinian German. (S. 677, 2.) mit dem Krieg gegen die Perser beauftragt (Agath. IV, 29. Evagr. V, 19.). Er fällt in Arxanene ein und dringt sengend und brennend nach Persien vor, so daß der alte Chosroes vor Aerger krank wird und stirbt (Agath. l. l.). Maur. besetzt einige Castelle in Persien und kehrt beutebeladen zurück (Evagr.). Der Krieg zieht sich unter allerlei Wechselfällen in die Länge (s. Theophyl. III, 17. 18. Evagr. V, 20. VI, 2. Menand. Prot. p. 435 f. 437.) und der Kaiser beruft den M. nach Constantinopel zurück, gibt ihm (5. Aug. 582) todtkrank seine Tochter zur Frau und zur Aussteuer den Thron (Evagr. V, 22. vgl. Theophan. p. 387.). Am 14. Aug. stirbt Tiber., und Maur. ist nun, 43 J. alt (Theophan. p. 388.), Kaiser und vollzieht

---

* Vgl. Gesenius' Ableitung des Namens, Monum. script. linguaeque phoen. p. 425.; ein flumen salsum kommt allerdings It. Ant. p. 13. etwas weiter östlich vor.

jetzt seine Vermählung, bei welcher sein Vater zugegen war (Theoph. I. I. Evagr. VI, 1.). Zum Mag. mil. ernennt er an seiner Stelle nach einander den Johannes Thrax, den Philippicus, Priscus, welcher aber durch seine Strenge das Heer zur Empörung brachte (Evagr. VI, 3 f.). Die zügellose Soldateska erlaubt sich unter einem selbstgesetzten Anführer Gewaltthätigkeiten gegen die Provinzialen (ib. 5.). Den vom Kaiser gesandten Philippicus nahmen sie nicht an, schlugen aber doch die Perser welche die Gelegenheit benützen wollten tapfer zurück, und so ließ sich Maur. zur Amnestie herbei (ib. 6. 9. 10.), für deren Vermittlung er sich des Bischofs von Antiochia bediente (ib. 10. 11. 13.). Um Martyropolis entspann sich ein lebhafter Kampf mit den Persern (ib. 14.). Auch der Nachfolger des Phil., Commentiolus kämpfte glücklich (ib. 15—17.), und eine Verschwörung in Persien nöthigt den dortigen König Chosroes sich den Griechen in die Arme zu werfen (Evagr. VI, 17.). Mit Hilfe des Maur. gewinnt Chosr. wirklich seinen Thron wieder und bezeigt sich dankbar (ib. 18. 19. 21.). Jetzt konnte das griech. Reich seine Kräfte ungetheilt den Avaren zuwenden welche längst durch Einfälle ins griech. Gebiet (s. z. B. Evagr. VI, 10.) und durch den Uebermuth ihres Fürsten (Chagan, s. Gibbon S. 1622. Sporsch.) eine Züchtigung verdient hatten. Der Kaiser beschloß diese ihnen in höchsteigener Person zu Theil werden zu lassen, besann sich aber wenige Meilen von der Hauptstadt eines Andern, kehrte wieder um und ernannte seinen Bruder Petrus zum Anführer, der sich aber bald unfähig zeigte, wie auch die persönliche Feigheit seines Nachfolgers Commentiolus den Griechen nur Schmach bereitete, wogegen Priscus ausgezeichnete Tüchtigkeit bewährte, s. Gibbon S. 1625—1627. — Maur. war seit Theodosius dem Jüngern wieder der erste griechische Kaiser welcher männliche Nachkommen hatte; am 26. Sept. 585 wurde ihm ein Sohn (Theodosius) geboren, welchen er an Ostern 590 zum Kaiser krönen ließ (Theophan., Chron. Pasch.) und im Febr. 602 mit der Tochter des Patriciers Germanus vermählte (Chron. Pasch.). Aber im Nov. desselben Jahrs brach ein Soldatenaufstand unter Phokas (s. d.) aus. Des Kaisers Versuche sein Heer zu reformiren und die eingerissenen Mißbräuche auszurotten waren vergeblich und erbitterten; noch mehr wurden sie erbittert durch Soldverkürzungen und dadurch daß er 6000 griech. Gefangene durch die Avaren niedermetzeln ließ weil er das Lösegeld nicht aufwenden mochte (Chr. Pasch. Zon. XIV, 13.), und dem Heere befahl in dem Lande der Avaren seine Winterquartiere aufzuschlagen. Die Empörer zogen vor die Hauptstadt, die Anerbietungen des Kaisers abweisend, dagegen mit seinem Sohne und dessen Schwiegervater eine Zeitlang unterhandelnd. Auch das Volk in der Stadt empörte sich gegen den wegen seiner Sparsamkeit unbeliebten Kaiser und er entfloh in der Nacht mit seinen neun Kindern über das Meer, konnte aber der Winde wegen nicht nach Asien übersetzen, sondern schickte seinen ältesten Sohn an Chosroes um nun seinerseits ihn um Hilfe zu bitten. Phokas schickte nach Chalkedon, ließ zur Sicherung seines Thrones die fünf Söhne (Tiberius, Petrus, Paulus, Justinus, Justinianus) des Kaisers vor den Augen des Vaters hinrichten und dann diesem selbst den Todesstoß geben (28. Nov. 602). Auch der Bruder desselben, Petrus, und der bereits abgegangene älteste Sohn Theodosius werden ergriffen und gemordet, die Kaiserin (Constantina) im J. 603 in ein Kloster gestoßen, im J. 605 aber mit ihren Töchtern (Anastasia, Theoctista, Cleopatra) und ihrer Schwiegertochter hingerichtet. Chron. Pasch. Theophyl. VIII, 7—12. (welcher zwanzig Jahre nachher durch Vorlesung der Geschichte dieser Greuel seinen Zuhörern Thränen entlockte), Zonar. XIV, 13. Theophan., Cedren. Das ernste, gemessene, zurückhaltende Wesen des Maur. war nicht nach dem Geschmacke des leichtsinnigen Griechenvolkes, zugleich aber ließ es die geistigen und sittlichen Vorzüge des Mannes

größer erscheinen als sie allmälig sich herausstellten (εὐκλεέστερος τῇ πείρᾳ, Menand. Prot. p. 444.). Seine Befähigung überschritt das gewöhnliche Maß nicht, doch war der Wille gut — unpassende Sparsamkeit wird ihm jedoch mit Recht vorgeworfen — und in seiner letzten Noth wirklich von höchst ehrenwerther Festigkeit der Ergebung. Maur. war für geistigere Interessen zugänglich: *Μουσῶν ἐραστὴς, ποιημάτων τε καὶ ἱστορίας ἥδιστα ἐπαΐων ὡς . . . καὶ παρορμᾶν καὶ ὀξύνειν τοῖς χρήμασι τοὺς ἀμβλυτέρους τὸν λογισμόν* (Menand. Prot. p. 439. Bonn). Menander selbst wurde durch die Aussicht auf Unterstützung von Seiten des Kaisers veranlaßt sich der Geschichtschreibung zuzuwenden (ib.), und Evagrius schrieb unter ihm seine mit erheuchelter Unbefangenheit und Wahrheitsliebe (VI, 19. g. E.) lobrednerische Geschichte desselben. Auch daß Maur. des Markionitismus verdächtig war (Theophyl. VIII, 9.) zeugt von seiner geistigen Bildung. Sogar eigene Schriften werden ihm zugeschrieben.* Lautredende Zeugen seiner Existenz hat er auch an den Münzen welche aus seiner Regierungszeit in großer Anzahl auf uns gekommen sind, meist aber mit lateinischen Inschriften, so daß sein Befehl an ihrer Stelle griechische zu setzen entweder aus einem spätern Theile seiner zwanzigjährigen Regierung stammt oder nicht genau befolgt wurde. Sein Name ist auf den Münzen bald Mauritius bald Mauricius geschrieben, sehr häufig auch daneben, nach seinem Vorgänger und Schwiegervater, Tiberius. Die nach der Krönung seines Sohnes Theodosius geschlagenen Münzen haben in Bezug auf diesen (nominellen) Mitregenten z. B. Victoria Augg. S. Rasche lex. rei num. III, 1. p. 385—395. und im Allgemeinen über Maur. Theophanes p. 388—448. (Bonn). Theophyl. I, 3. Evagr. VI. (schließt mit dem zwölften Regierungsjahr des Maur.) u. A. Schlosser, bilderstürmende Kaiser S. 32 ff. [W. T.]

Maurōpus, s. S. 221.

Mausoca, s. Maesoca.

Mausolēum, s. Mausolus.

Mausōli, Völkerschaft an der Westküste von Libya Inferior, Ptol. IV, 6, 17. Nach Steph. Byz. p. 449. wurden so (*Μαυσωλοί*) auch die Karer genannt, dem Mausolus zu Ehren. — Ueber Mausolus als angebl. Namen des Indus s. d. S. 148. [F.]

Mausōlus (*Μαύσωλος*, in Inschriften *Μαύσσωλλος*, auf Münzen *Μαύσσωλλος*, s. Böckh Corp. Inscr. II. p. 470. Rasche III, 1. p. 397 f.), 1) Vater des Pixodarus von Cindys in Carien, des Anführers der gegen Darius I. empörten Carier. Herod V, 118. — 2) Dynast von Carien. Sein Vater Hecatomnus, geboren zu Mylasa (Strabo XIV, p. 659.), hatte sich eine von Persien beinahe unabhängige Herrschaft über Carien erworben (Isocr. Panegyr. c. 43. Diod. XIV, 98. XV, 2. vgl. Bd. III. S. 248.); Maus., der seinen Herrschersitz von Mylasa nach Halicarnaß verlegte, behauptete sie 24 Jahre (Diod. XVI, 36.) bis Ol. 106, 4. (Plin. H. N. XXXVI, 6. nennt fälschlich Ol. 106, 2.). 377—353 v. Chr. (s. Clinton F. H. p. 298. Kr.) und vermehrte seine Macht und seinen Reichthum durch berechnende Politik und durch Gewaltthätigkeiten (Diod. XV, 90. Xen. Ages. II, 26. Lucian. Dial. Mort. XXIV.). Vgl. Sevin in Mém. de l'Acad. IX, 113 ff. St. Croix sur la chronol. des dynastes ou princes de Carie in den Mém. de l'inst. II. p. 506 ff. [K.]

---

* Er gilt als Verfasser einer noch vorhandenen und in J. Scheffers Ausgabe der Taktik des Arrianus (Upsala 1661. 8.) abgedruckten Kriegskunst (*στρατηγικόν*) in zwölf Büchern, welche aus älteren Quellen zusammengetragen, nach Scheffers Vermuthung (s. p. 383. seiner Ausg.) sogar nur ein Auszug aus einem vollständigern Werke des Urbicius (s. d.) ist. [B.]

Maus. wird König von Carien genannt, war aber in der That nichts anderes als persischer Satrap unter der Regierung des Artaxerxes Mnemon; A. Gell. X, 18. Mausolus autem fuit, ut M. Tullius (Tusc. III, 31.) ait, rex terrae Cariae, ut quidam Graecarum historiarum scriptores dicunt, provinciae Graecae praefectus, quem σατράπην Graeci vocant. Diesen Titel führt er auch wirklich auf drei Inschriften von Mylasa, Corp. Inscr. 2691. c. d. e., von denen neuerdings Le Bas verbesserte Abschriften nach Paris gebracht hat. Ol. 104, 3. 362—361 v. Chr. fiel er mit dem ägypt. König Tachos und mehreren Satrapen in Kleinasien von dem Perserkönig ab, Diod. XV, 90. Bei den Rhodiern, denen er sich mit geheuchelter Freundschaft näherte, stürzte er die Demokratie und spielte die Herrschaft in die Hand weniger Aristokraten (Argum. ad Dem. de Rhod. lib.); er war es auch welcher Rhodos, Chios und Byzanz zu dem Bundesgenossenkrieg wider Athen (J. 357 v. Chr.) aufhetzte. Dem. de Rhod. lib. p. 191. Nach Beendigung dieses Krieges (355) begann er Feindseligkeiten gegen Rhodos, Chios, Cos (Dem. adv. Timocr. Arg. de Rhod. lib. p. 198.), was die Athener zu einer abmahnenden Gesandtschaft an ihn veranlaßte (Dem. adv. Timocr. p. 704.). Daß Wissenschaft und Kunst an seinem Hofe geschätzt war beweist nicht nur der Umstand daß Eudoxus zu ihm kam (Diog. Laert. VIII, 87.), sondern auch der Wettkampf den seine Gemahlin und Schwester Artemisia unter Aussetzung hoher Preise zu Abfassung einer Lobrede auf ihn veranstaltete, und das prachtvolle Grabmal das sie ihm errichtete. Bei dem Epitaphios concurrirten Theodectes, Naucrates, Isocrates und Theopompus, deren Letzterer den Sieg davon trug; Theodectes verherrlichte ihn auch in einer Tragödie unter dem Titel Mausolus (Suid. s. v. Θεοδέκτης. A. Gell. X, 10. vgl. Clinton Fast. Hellen. p. 299. ed. Krüg.), welche als das frühste Beispiel der eigentlichen historischen Tragödie zu betrachten sein dürfte (s. Welcker, die griech. Tragödie S. 1081.). Aber weder diese Tragödie noch der Epitaphios vermochten seinem Namen die Unsterblichkeit zu verleihen, die er durch das ihm von Artemisia gesetzte Grabmal erhielt. Dieses bildete die Hauptzierde in dem von Mausolus zu seiner Residenz erhobenen und durch die Zusammensiedelung von sechs Städten der Leleger (Strabo XIII, p. 671.) bedeutend vergrößerten Halicarnaß. Zu dieser Wahl bestimmte ihn die von Natur feste und für einen Handelsplatz günstige Lage. Die theaterförmig gekrümmte Anhöhe war so benützt daß unten am Hafen der Markt angelegt war; mitten an der Anhöhe zog sich eine breite Straße wie ein Absatz zwischen den Theatersitzen im Halbkreis hin, und mitten in dieser Straße war das Mausoleum errichtet. Oben auf der Anhöhe war die Burg, in deren Mitte der Tempel des Ares, vor welchem die Colossal-Statue des Gottes von der Hand des Leochares stand; auf dem rechten Ausläufer der Anhöhe lag der Tempel der Aphrodite und des Hermes an der Quelle der Salmacis, auf dem linken der Palast des Mausolus, dessen äußere Wände aus ungebrannten Backsteinen erbaut waren, während im Innern alles mit proconnesischem Marmor geschmückt war (Plin. H. N. XXXVI, 6, 6. XXXV, 14, 49. Vitruv. II, 8.). Das Mausoleum bestand aus einem viereckigen, mit sechs und dreißig Säulen umgebenen Unterbau, πτερὸν genannt, der im ganzen Umfang 411 Fuß hatte und 25 Ellen hoch war. Ueber diesem Unterbau erhob sich ein Aufsatz von derselben Höhe, welcher sich in 24 Stufen zu einer Pyramide zuspitzte, auf deren Spitze eine Quadriga aus Marmor von der Hand des Pythis stand. Die Architecten waren Satyrus und Phitheus, welche auch eine Beschreibung desselben herausgaben. Vitruv. Praef. VII, 12. Die Sculpturarbeiten wurden im Wettstreite von Scopas an der östlichen, von Bryaxis auf der nördlichen, von Timotheus auf der südlichen, von Leochares auf der westlichen Seite ausgeführt, Plin. XXXVI, 5, 4. (statt des

Timotheus nennt Vitruv. am a. O. den Praxiteles), und dem Zusammenwirken dieser berühmten Künstler hatte das Mausoleum hauptsächlich den Ruhm zu danken, daß es unter die sieben Wunderwerke der alten Welt gezählt wurde (Plin. u. Vitruv. am a. O. Strabo XIV, p. 656.). Nach der Beschreibung des Plinius versuchte Weinbrenner eine Restauration (s. K. Kärcher, Handzeichnungen zur Mythol. u. Archäol., Karlsr. 1825. Sect. IV. Taf. VIII.), Hirt im Atlas zu seiner Gesch. der Baukunst Taf. X, 14. und Taf. XXX, 14. und mit Benützung der Abbildung auf einer Münze der Königin Artemisia, Canina in seiner Architettura Antica Tom. II. tav. 155. Noch zur Zeit Gregors von Nazianz (372 n. Chr.) war es wohlerhalten (Greg. Naz. Epigr. CXVII.), jetzt aber ist es spurlos verschwunden, da überhaupt von der ganzen Stadt nichts mehr als die Mauern erhalten ist (Texier Description de l'Asie Mineure Vol. I. p. 97.); doch ist die Vermuthung von Hirt (Gesch. der Baukunst Bd. II. S. 71. u. Gesch. d. bild. Kunst S. 212.) nicht unwahrscheinlich, daß die trefflichen Reliefs, Amazonenkämpfe vorstellend, welche in dem festen Schlosse zu Budrun eingemauert und nach den Zeichnungen von Myers in den ionischen Alterthümern und in den Ansichten von der Türkey von Ludw. Mayer, Leipz. 1812. Tf. 13. abgebildet sind, von dem Mausoleum herrühren könnten. Nach einem Bericht in der Beil. zur Allg. Ztg. v. 8. Mai 1846. sind diese Bildwerke durch Vermittlung von Sir Stratford Canning auf dem Wege nach England. — Nach diesem weltberühmten Grabmal nannten die Römer ihre prachtvollen Grabmäler ebenfalls Mausoleen. Paus. VIII, 16, 4. So beschreibt Strabo V, p. 236. das auf dem Marsfelde erbaute Mausoleum des Augustus: *ἀξιολογώτατον δὲ τὸ Μαυσώλειον καλούμενον, ἐπὶ κρηπῖδος ὑψηλῆς λευκολίθου πρὸς τῷ ποταμῷ χῶμα μέγα, ἄχρι κορυφῆς τοῖς ἀειθαλέσι τῶν δένδρων συνηρεφές· ἐπ' ἄκρῳ μὲν οὖν εἰκών ἐστι χαλκῆ τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος, ὑπὸ δὲ τῷ χώματι θῆκαί εἰσιν αὐτοῦ καὶ τῶν συγγενῶν καὶ τῶν οἰκείων, ὄπισθεν δὲ μέγα ἄλσος περιπάτους θαυμαστοὺς ἔχον.* Vgl. Suet. Aug. 100. Nardini Rom. antica T. III. p. 75. ed. Nibby und die Restauration bei Hirt im angef. Atlas Taf. XXX, 21. [W.]

Mausus (*Μαυσός*), nach Theopomp. bei Steph. Byz. p. 449. ein Flecken im Gebiete von Corinth, sonst unbekannt. [F.]

Maxala (Plin. V, 5, 5.), Flecken im Innern von Libyen. [F.]

Maxentius, s. Maximianus 1). S. 1672 f.

Maxēra (*Μάξηρα*, Ptol. VI, 9, 2. Ammian. XXIII, 6., bei Plin. VI, 16, 18. Maxeras), ein Küstenfluß Hyrcaniens; vielleicht der bei Sari vorbeifließende Tedsin, oder der etwas westlichere, bei Meschedser mündende Babul; nach Mannert IV. S. 425. aber der (zu nördliche) Gurgan. An seinem linken Ufer wohnte das Volk der Maxerae (*Μάξηραι*, Ptol. VI, 9, 5.). [F.]

Maxilūa (Ptol. II, 4, 13.), eine Stadt in Hispania Bätica, wo nach Plin. XXXV, 14, 49. eine leichte Art von Thonziegeln verfertigt wurde, die auf dem Wasser schwammen (vgl. Strabo XIII, p. 615. Vitruv. II, 3. u. Schneider ad Ecl. Phys. p. 88.), wahrsch. in der Sierra Morena zu suchen. Vgl. Florez Esp. Sagr. XII. p. 259. [F.]

Maxima Caesariensis, s. Britannia, Bd. I. S. 1173.

Maxima Sequanorum, s. Gallia, Bd. III. S. 632.

Maximianopolis (*Μαξιμιανούπολις*), 1) Stadt in Palästina, Hierocl. p. 720. Hieron. in Hos. 1, 4.; im It. Hieros. p. 586. verschrieben Maxianopolis, nach Hieron. ad Zachar. 12, 11. früher Abadremmon genannt, also unstreitig das Hadad Rimmon des A. T. (2 Kön. 25, 29. 2 Chr. 35, 20.) im Thale Megiddo; nach Robinson Paläst. III, S. 792. in der Nähe des heut. Lejjun. — 2) s. Constantia. — 3) s. Porsulae.

Maximianus. 1) Herculius, vollständig M. Aurelius Valerius Maxi-

mianus (Orelli 1049 f. 1052 f. vgl. Rasche III, 1, p. 419 f. Imp. C. i. e. Clariss. M. Aur. Val. Max.) Herculius, Or. 1048. 1051. vgl. Spanheim numm. p. 509 f. Rasche III, 1, p. 411. Herculio Maximiano Aug.), zu Sirmium in niedrigem Stande geboren, wegen seiner kriegerischen Tüchtigkeit im J. 285 von Diocletian zum Cäsar ernannt (Eutrop. IX, 20.) und nach Gallien gegen die Bagauden geschickt, welche er in kurzer Zeit bändigte (Eutr. l. l. Vict. Caes. 39, 19. Anonym. Paneg. V, 8, 3.). Außer Carausius (über dessen Schicksal s. Bd. II, S. 145 f.) entstehen Unruhen in Aegypten, Afrika und Persien; so von allen Seiten gedrängt erhebt Diocl. am 1. Apr. 286 den Max. zum Augustus (Eutr. IX, 22. Lactant. de mort. pers. 8. 19. Fast. Idat.) und zieht nach Germanien, wo er mehrere Völkerschaften besiegt (Mamertin. Paneg. I, 5, 7. 10, 3. II, 7, 2.), später (J. 289) aber gegen Carauf. vergeblich kämpft. Im Winter 290 hat M. mit Diocl. eine Zusammenkunft in Mailand, in Folge deren Constantius Chlorus und Galerius Maximianus am 1. Merz 292 zu Cäsaren erhoben werden (Fast. Idat. Eumen. Paneg. IV, 3, 1. Chron. Alex. p. 275.). Während Constantius' Zug nach Britannien bewacht M. den Rhein (Eumen. IV, 13, 2 f.). Im J. 297 unterwirft M. die maurischen Fünfvölker (Qvinqvegentiani) in Afrika (Eutr. IX, 23. vgl. Oros. VII, 25. Eumen. VI, 5, 2.) und residirt fortan in Italien (Lactant. 8.). Auf Diocletians dringende Veranlassung dankt er, obwohl ungern, an Einem Tage mit ihm, am 1. Mai 305 in Mediolanum ab und zieht sich nach Lucanien (Lact. 26.: Campanien) zurück, in agris amoenissimis consenescens (Eutr. IX, 25. X, 3. vgl. Lact. 19. und die Münzen mit der Inschrift: Maximiano — Reqvies optimorum meritorum u. dgl. s. Rasche p. 424.). Aber schon im J. 306 bricht in Rom ein Aufstand aus wegen des ungewohnten Census (Lact. 26.); Herculius' (von der Eutropia) Sohn Maxentius (M. Aurelius Valerius Maxentius, wie er auf Inschriften heißt, s. Orelli 1066—1070., auf Münzen C. Maxentius, C. M. Val. Maxentius, s. Rasche III, 1, p. 403.), der sich gerade auf seiner Villa an der lavicanischen Straße befand (Vict. epit. 40, 2.), wird als Sohn des Augustus Maximian und Schwiegersohn des Augustus Galerius (Lact. 18. vgl. die Münzen bei Rasche III, 1, p. 401. 403.) am 27. Oct. zum Augustus ausgerufen (Eutr. X, 3. Zos. II, 9. Lact. 26. 32.), retractante diu patre (Vict. Caes. 40. vgl. Manso, Constantin S. 300), der es selbst gern geworden wäre (vgl. Lact. 43.) und nun auch Schritte dazu thut; nach Lact. 26 schickt ihm sein Sohn selbst den Purpur, nach Eutr. kommt der Vater unaufgefordert (vgl. Manso S. 301.). Constantius scheint die Legitimität dieser Regierung anerkannt oder wenigstens Maxentius diese Anerkennung gesucht zu haben, denn es finden sich mehrere Münzen: Maxentius Aug. Constantio cognato oder adfini, s. Rasche III, 1, p. 403. Galerius aber schickt gegen Maxent. den Augustus (Lact. 25.) Severus, der aber vor Rom von seinen Truppen verlassen wird, entfliehen muß und (J. 307) zu Ravenna (venis incisis, Lact.) ermordet wird (Lact. 26. Eutr. l. l. Zos. II, 10. vgl. Manso S. 298 f. 303 f.). Nach Lact. 27 f. zog nun Galerius selbst nach Italien (Zos. II, 10.) und Herc. floh vor ihm nach Gallien; Galer. zog aber schnell wieder von Rom ab, Herc. kehrte zurück und theilte mit seinem Sohne die Herrschaft (Maxentius u. Maximianus senior zusammengenannt bei Orelli Nr. 1069. vgl. die Münzen mit der Inschrift: Divo Maximiano patri Maxentius Aug. bei Rasche p. 410.). Auf eine Versöhnung mit Galerius scheinen die Münzen zu deuten mit der Inschrift: Imp. Maxentius Divo Maximiano patri, socero, s. Rasche p. 403. Eifersüchtig auf seines Sohnes höheres Ansehen riß der Vater ihm vor den Soldaten den Purpur ab, wurde aber dafür von jenen aus der Stadt gejagt (Eutr. X, 2. Lact. 28.). Herc. begibt sich zu Galer. und Diocletian nach Carnuntum um diesen zur Wiederannahme des Throns

zu bewegen (Zos. II, 10.), stellt aber dem Galer. nach, muß fliehen (Lact. 29.) und wendet sich dann zu Constantin, seinem Schwiegersohne (Lact. 27.), nach Gallien, thut als sey er von seinem Sohne verjagt (was Eutr. einen dolus compositus nennt, also zwischen Vater und Sohn verabredet), stellt aber dem Const. nach Krone und Leben, wird von seiner eigenen Tochter Fausta verrathen, entflieht nach Massilia um von da nach Italien überzusetzen, wird jedoch ergriffen und (J. 310) getödtet (Eutr. l. l. vgl. Zos. II, 11. Nach der berechnet apologetischen Darstellung von Lact. 29 f. hätte er sich in Massilia förmlich verschanzt gehabt und wäre zwar gefangen aber begnadigt worden und erst als man ihn über einem Attentat auf Const. ertappt, von diesem genöthigt worden den Tod zu wählen). Eutrop. X, 2, extr. beschreibt ihn als einen Barbaren im schlimmen Sinne des Wortes: vir ad omnem asperitatem saevitiamqve proclivis, infidus, incommodus, civilitatis penitus expers, vgl. ib. 1.: Maximiani sangvinaria temeritas u. IX, 26. Herculius propalam ferus — asperitatem suam etiam vultus horrore significans; Lact. 8. weiß auch von seiner libido zu erzählen; — nichtsdestoweniger haben Mamertinus, Eumenius u. A. Lobreden auf ihn gehalten, Ersterer ihm auch andere Schriften gewidmet. Bei Orelli Inscr. lautet Nr. 1049: magno et invicto ac super omnes retro principes fortissimo Imp. Caes. M. Aurelio Val. Maxim. Pio Felici Invicto Aug. Cos. IIII. P. P. Procos. Septimius etc. Und auf Münzen: Divo Maximiano seniori (zur Unterscheidung von Galerius) optimo fortissimo imperatori oder domino nostro Maximiano beatissimo seniori Augusto, s. Rasche III, 1. p. 410 f. 418. 420 f. Und auf der Rückseite: gaudete Romani oder gaudium Romanum, p. 422. — Alexander in Afrika, welcher den Maxent. anzuerkennen sich weigerte, wird durch diesen besiegt und getödtet (Zos. II, 13 f. vgl. Conservator Africae oder Karthaginis oder Felix Karthago auf Münzen des Maxentius, Rasche p. 404.), und im J. 312 verbindet sich Maxent. mit Maximinus (Lact. 43.), macht sich aber in Rom selbst durch Grausamkeit verhaßt (Eutr. X, 3. vgl. Zos. II, 14.). Als nun Const. gegen ihn heranzieht, bleibt er zwar, einer Weissagung zu Folge, selbst in Rom (Lact. 44.), schickt aber tüchtige Heerführer, die den Const. schlugen (Lact. ib.; nach Eutr. war Const. Sieger); Const. rückt vor Rom, wo man schwachen Widerstand leistet und Maxent. bei einem Ausfall im Tiber ad pontem Mulvium ertrinkt (Zos. II, 16. Lact. l. l. Idat., Eutr. X, 3. vgl. Manso S. 305—307.), am 27. Oct. 312 (Lact. 44. Anonym. Paneg. VIII, 16, 2. Vict. Caes. 40, 23.), 30 J. alt.*

2) C. Galerius Valerius Maximianus, (Orelli 382. 1059. 1062. 1063. Münzen bei Rasche III, 1, p. 409. 413.; auch Junior genannt, s. Rasche p. 412. 413. oder von seiner Abkunft Armentarius, ib. 412. 416.), nach Eutr. IX, 14, 22. in Dacien, bei Sardica, geboren, nach Lact. 9. hatte er eine mater transdanuviana, welche sich nur vor den Carpern nach Dacien geflüchtet hatte. Am 1. März 292 (Fast. Idat., Eum. Paneg. IV, 3, 1.) wurde er, nachdem er sich ohne Zweifel durch seine Tapferkeit fortwährend ausgezeichnet, mit Constantius von Diocl. zum Cäsar ernannt (vgl. Orelli Nr. 224. 513. 1056.), und mußte seine Frau verstoßen und dafür Diocl.'s Tochter Valeria heirathen (Eutr. l. l. Lact. 9.). Im J. 294 kämpfte er mit Diocl. gegen die Sarmaten (victoria Sarmat. auf Münzen des Gal., s. Rasche p. 416. vgl. p. 424.), Bastarner und Carper (Fast. Idat. vgl. Eutr. IX, 25.) und wird im J. 296 gegen den Perserkönig Narses geschickt; er läßt sich unvorsichtig in ein Treffen ein, wird

* Ueber seine Frau vgl. Genebrier, diss. sur Magnia Ubrica, où l'on fait voir que cette princesse n'est point femme de l'empereur Maxence, comme on l'a crû jusqu'ici. Paris 1704. 8.

(bei Kallinikus) geschlagen und trifft mit Diocl. zusammen, der ihn höchst ungnädig aufnimmt und ihn eine Strecke Wegs im Purpurmantel neben seinem Wagen herlaufen läßt (Eutr. IX, 24. Ammian. XIV, 11, 10. vgl. Vict. Caess. 39, 34. Oros. VII, 25. Sext. Rufus 25.). Gal. zieht in Illyrien und Mösien ein neues Heer zusammen und schlägt damit in Großarmenien den Narses vollständig, treibt ihn weit zurück, macht viele Beute und wird nun von Diocl. mit großer Auszeichnung (Lact. 9: mit Furcht) empfangen (Eutr. IX, 24 f. Vict. Caess. 39, 33. Oros. VII, 25.). Mit den Persern wird ein günstiger Friede geschlossen (Sext. Ruf. 14. vgl. Ammian. XXV, 7, 9.). Gal. bleibt bei Diocl. und veranlaßt ihn angeblich zu seinen Maßregeln gegen die Christen (Lact. 10 ff. 31.); auch will Lact. 18. genau wissen daß Gal. den Diocl. zur Abdankung halb genöthigt habe, was unwahrscheinlich ist, theils weil Diocl. ein Jahr lang krank gewesen war (Lact. 17.), theils weil das dem des Herculius entgegengesetzte spätere Benehmen des Diocl. auf entgegengesetzte — also rein unabhängige — Beweggründe schließen läßt. Gal. wird jetzt (J. 305) Augustus, wieder mit Constantius, und zwar fällt Letzterem der Westen zu: Gallien, Italien, Afrika; dem Gal. der Osten mit Illyrien (Eutr. X, 1.); doch wollte sich Const. auf Gallien beschränken und Gal. ernannte daher zwei Cäsaren, Severus für Italien und Maximinus für den Osten, indem er sich selbst Illyricum als Wohnsitz vorbehält (Eutr. X, 2.). Constantin, den er bisher halb als Geisel bei sich behalten, entläßt er endlich nach Gallien zu seinem Vater (Lact. 24.). Ueber sein Verhältniß zu Maxentius s. S. 1672. Am 11. Nov. 307 erhebt er an Severus' Statt (Lact. 29.) seinen Landsmann und alten Kriegsgefährten (Eutr. 3. Lact. 20.) Licinius (s. S. 1080.) zum Augustus (Fast. Idat., Chron. Alex. p. 279.); am 30. April 311 nimmt er seinen Befehl zur Verfolgung der Christen zurück (Lact. 33 f., wonach dabei seine Absicht war, es in Bezug auf seine Heilung auch mit dem Christengotte zu versuchen), stirbt aber wenige Tage darauf (Lact. 35 f. vgl. Eutr. 3.), also im Mai 311, nach 19jähriger Regierung (Lact. 33. vgl. 35. extr. Anonym. Vales. 8.) und langer schmerzhafter (syphilitischer) Krankheit (Lact. 33.). Eutr. 2. bezeichnet ihn als vir et probe moratus et egregius in re militari, wogegen der Fanatiker Lact. 9. sagt: inerat huic bestiae naturalis barbaries et feritas . . . Erat etiam corpus moribus congruens, status celsus, caro ingens et in horrendam magnitudinem diffusa et inflata; deniqve et verbis et actibus et aspectu terrori omnibus ac formidini fuit. Er erwähnt c. 21 seiner barbarischen Angewöhnungen, seiner Freude an blutigen Schauspielen, c. 22 seines soldatischen Regiments und seiner angeblichen Grausamkeit, c. 23 seines strengen Census. Seine Bilder ließ Constantin niederreißen (ib. 42.), seinen Namen auslöschen, s. Orelli Inscrr. 1058. Er hinterließ eine Gemahlin, Valeria, welche der begehrliche Licinius verfolgte (Lact. 39—41, wo durch jesuitische Zweideutigkeit der Schein erregt wird als sey der Verfolger Maximinus) und zuletzt tödtete (ib. 50 f.), und einen 15jährigen (vgl. Lact. 20.) Sohn Candidianus, qvem Valeria ex concubina genitum ob sterilitatem adoptaverat (Lact. 50.), welchen Licinius zu Nikomedia am Hofe scheinbar ehrenvoll aufnahm, aber dann hinrichten ließ.

3) Maximianus Gallus, s. Bd. II, S. 700. [W. T.]

Maximinus, 1) Julius Verus Maximinus (Orelli 963. 965. 5045. Rasche III, 1. p. 428—435. 635, c. Vaillant Nummi Impp. I, p. 148 f. II, p. 290—292.), geboren in Thrakien (daher sein Beiname Thrax), von einem gothischen Vater Micca oder Micca und einer alanischen Mutter Ababa oder Abala. Vgl. Herodian. VI, 8. Jornand. regn. 22. Goth. 15. Ursprünglich Schäfer wurde er dem Kaiser Severus bekannt, der ihn wegen seiner außerordentlichen Größe (über acht Fuß), Stärke und seines schönen Wuchses unter die Garde

nahm. Er rückte schnell vor, hielt sich aber unter Macrin und Heliogabalus vom Dienste fern. Unter Alexander Sev. kam er nach Rom, wurde Senator und Anführer einer neugeworbenen Legion, befehligte gegen die Perser und die Allemannen, und gewann die Liebe des Heeres in dem Grade als Alexander sie immer mehr verscherzte. Alex. wurde am 19. Merz 235 bei Mainz getödtet und Max. zum Kaiser ausgerufen. Dieser ernannte zum Cäsar seinen Sohn, C. Jul. Verus Maximus (Rasche III, 1, p. 444—447. Orelli Nr. 965. 5045.), den schönsten Mann seiner Zeit, ähnlich dem Vater an Größe, überlegen an Wuchs, Geistesbildung und Gutartigkeit. Geboren ums J. 216 wurde er verlobt mit Junia Fadilla, einer proneptis des Antonin; der Vater selbst hatte eine überaus sanfte Gemahlin (Ammian. XIV, 1, 8.), angeblich Paullina genannt, s. Tillemont III, p. 100. Der Senat bestätigte die Wahl des Heers. Im Besitze der Macht wurde Max.'s angeborne Wildheit zu Grausamkeit und Blutdurst; er entließ oder tödtete alle ehemaligen Diener des Alexander, mordete diejenigen welche um seine Familienverhältnisse wußten, und nahm besonders von zwei Verschwörungen, des Magnus und des Tit. Quartinus, Veranlassung zu einer Unzahl von Hinrichtungen. Er setzte den Feldzug in Deutschland fort, glänzte durch seine Ausdauer und Tapferkeit und erhielt nebst seinem Sohne vom Senat den Titel Germanicus (s. die Münzen bei Rasche III, 1, p. 430.). Auf seine andern Feldzüge und Siege deuten die Namen Dacicus und Sarmaticus (Gruter p. 151, 5. 158, 6. Orelli 963—965. 5045.). Seine Absicht war die Grenzen des Reichs bis an das Eismeer auszudehnen; aber durch seine rücksichtslose Grausamkeit, seine Begünstigung der Angebereien und seine Habgier welche auch die Tempel nicht verschonte hatte er sich so verhaßt gemacht daß, als in Afrika im J. 238 der Aufstand der Gordiane ausbrach (s. Bd. III, S. 901 f.), der Senat diese freudigst anerkannte, den M. für einen Feind des Vaterlandes erklärte und das Gerücht von seinem Tode verbreitete, worauf das Volk dem Hasse gegen ihn und seine Gehilfen freien Lauf ließ. Der Senat wiegelte durch Abgesandte und Circularschreiben die Provinzen gegen ihn auf und vertheilte 20 Consulare in Italien herum, um überall sich gegen ihn zu rüsten und zu befestigen, was auch an den meisten Orten gelang. Max.'s Zorn schäumte hoch auf bei diesen Nachrichten; bald aber faßte er sich und versprach seinem Heer goldne Berge wenn es gegen Rom ziehen wolle; da jedoch dieses nicht die gewünschte Begeisterung zeigte, so versprach er dem Senat Amnestie wenn er zum Gehorsam zurückkehre, was aber der Senat ablehnte. Die Nachricht von dem Tode der Gordiane erregte in Rom Bestürzung. Der Senat wählte zu Kaisern die Senatoren M. Clodius Pupienus Maximus und Decimus Caelius Albinus, mußte aber auf das Andringen des Volkes auch noch den jungen Gordianus (s. Bd. III. S. 902 f.) mit dem Purpur bekleiden. Von Pannonien her zog Maximin gegen Italien, wo er bei seinem Eintritt die Städte verödet fand und erst bei Aquileja auf Widerstand stieß. Da die Stadt, von einem Abgesandten des Senats vertheidigt, der Aufforderung M.'s, sich zu ergeben, nicht Folge leistete, so begann er sie eifrigst zu belagern; aber der unerwartete Widerstand der Einwohner lähmte den Eifer seines Heers; erbittert darüber ließ Max. einige Offiziere hinrichten; darüber aufgebracht und unzufrieden über den Mangel den sie litten empörte sich das Heer, tödtete Vater und Sohn und deren hauptsächlichste Anhänger und Werkzeuge und schickte die Köpfe jener nach Rom. Der Vater war etwa 55, der Sohn 21 J. alt als sie (Ende Merz 238) gemordet wurden. Nur in Thrakien und Pannonien bedauerte man ihren Tod, in Rom jubelte man. Vgl. über sie: J. Capitolin. vit. Maximin. duor. Herodian. VI, 8 f. VII. VIII, 1—5. Aur. Vict. Caess. 25. Ep. 25. Zonar. XII, 16. Zos. I, 13—15. Eutrop. IX, 1. Syncell., Chron. Alexdr. u. A. Tillemont hist. des emp.

III, p. 99—109. Gibbon S. 135. 442. Sporschil. Schwarz de Maximino Imp. in seinen opusc. ed. Harles. Schlosser, Universalhist. Uebers. III, 2. S. 65—71.

2) Maximinus, ursprünglich Daia oder Daza, Schwestersohn (Zos. II, 8. vgl. affinis, Lact. de mort. pers. 18.) vom Augustus Galerius Maximianus und von ihm nach sich benannt (Lact. 18.). Gneius (?.) Valerius Maximianus heißt er bei Orelli Nr. 1057., Galerius Val. Maximinus auf Münzen, s. Rasche III, 1, p. 438. In Folge dieser Verwandtschaft machte er ohne sonstige große Verdienste eine sehr schnelle Carrière (ib. 19.), und wurde am 1. Mai (vgl. Lact. 46.) 305 von Galer. mit Severus zum Cäsar ernannt (Orelli Inscrr. 334. 1056. 1057.) und mit dem Osten beauftragt (Eutr. X, 2.). Daß Licinius im J. 307 ihm vorgezogen und zum Augustus ernannt wurde nahm er sehr übel, daher Galer. ihm und Constantin den Titel Augustorum filii bewilligte (vgl. Rasche III, 1, p. 410. 438 f.: Divo Maximiano Maximinus Aug. Fil.) und nachgeben mußte als M. sich den Titel Augustus selbst beilegte (Lact. 32. Euseb. h. e. VIII, 13. u. vgl. die Münzen mit Imp. Gal. Val. Maximinus Aug. bei Rasche p. 438.). Nach dem Tode des Galerius eilte M. herbei und suchte dem Licin. den Thron streitig zu machen, vergleicht sich jedoch mit ihm (Lact. 36.). Als er indessen von der beabsichtigten Vermählung des Lic. mit Const.'s Schwester Kunde erhielt, verband er sich mit Maxentius (Lact. 43.) und gerieth bei dessen Fall in Bestürzung (ib. 44 extr.). Während dann Lic. und Const. der Vermählung wegen in Mediolanum beisammen waren (J. 313) bricht M. schnell mitten im Winter aus Syrien auf, nimmt Byzanz, Heraklea und Perinth; aber nun eilt Lic. herbei und stellt sich mit seinen 30000 den 70000 des M. gegenüber (Lact. 45.). Am 30. April kam es zur Schlacht (Lact. 46.), in welcher nach Zos. II, 17. Lic. anfangs geschlagen wurde, dann aber siegte, während nach Lact. 46. Lic. in Folge einer christl. Gebetsformel von Anfang an vollständig siegte. M. entflieht mit Zurücklassung des Purpurs übers Meer und unaufhaltsam, fort bis Kappadokien (Lact. 47.). In Tarsus starb er dann (Zos. II, 17. Eutr. X, 3.), in Folge eines ungeschickten Selbstvergiftungsversuches, eines qualvollen Todes (Lact. 49.). Von ihm finden sich besonders viele Münzen mit der Inschrift Soli invicto, s. Rasche p. 440. Sein ältester Sohn war beim Tode des Vaters acht J. alt, seine Tochter (verlobt mit Candidianus, dem Sohn von Galerius) sieben, aber Lic. ermordete beide und ihre Mutter stürzte sich in den Orontes (Lact. 50.).

3) Maximinus, Töpfer, s. Maximus S. 1678. [W. T.]

Maximus. Eine Liste der Männer dieses Namens s. bei Fabricius Bibl. Graec. IX, p. 677 ff. ed. Harl. Wir erwähnen:

1) Maximus aus Tyrus, ein griechischer Rhetor, der auch als Platonischer Philosoph bezeichnet wird; er lebte gegen den Schluß des zweiten Jahrhunderts n. Chr., und zwar nach Angabe des Suidas in Rom, darf jedoch nicht mit dem Stoiker Claudius Maximus, dem Lehrer des Kaiser Marc. Aurel. (s. Bd. II. S. 429.) verwechselt werden. Wir besitzen von ihm noch 41 Abhandlungen oder Reden (*Διαλέξεις, λόγοι*) über einzelne Sätze verschiedener Art, meist moralisch-praktischen Inhalts, auch über das Dämonium des Sokrates, über den Zweck der Philosophie, vom Wesen Gottes u. dgl., ganz im Sinn und Geist der spätern platonischen Philosophie, übrigens nicht ohne eine gewisse wenn gleich überladene Eleganz der Darstellung. Ueber die darin ausgesprochenen moralischen Grundsätze vgl. Stäudlin Gesch. der Moralphilosophie S. 225 ff. Nachdem diese Reden zuerst nur in einer lateinischen Uebersetzung des florentinischen Erzbischofs Cosimo Piazzi zu Rom 1517 fol. und in weiteren Abdrücken zu Basel 1519 fol., zu Paris 1554 bekannt geworden waren, erschien zuerst der griech. Text, zugleich mit dieser

lat. Uebersetzung zu Paris 1557. 8. II. Voll. von H. Stephanus, worauf die mit einer neuen lat. Uebersetzung versehenen Ausgaben des Daniel Heinsius zu Leyden 1607. 1614. 8. (Abdrücke davon zu Lyon 1630. 8. und Oxford 1677. 12.) folgten; besser dann von J. Davis zu Cambridge 1703. 8. und in einer neuen Bearbeitung ebendess. in der Ausgabe von J. Ward (London 1740. 4. wieder abgedruckt von Reiske zu Leipzig 1774 f. II Voll. 8.), der besten die wir besitzen. Hier finden sich auch die Noten Jer. Marclands beigefügt, der (p. 648 ff.) eine zweite von Maximus Tyrius selbst noch besorgte Recension annahm, worin ihm jedoch F. A. Bornemann in drei Programmen: De gemina Xenophontis Cyropaediae et Maximi Tyrii recensione diss. critt. Schneeberg 1814—1816. 8.) widersprochen hat. S. im Allgem. Fabric. Bibl. Graec. V. p. 515 ff. und die Praefat. von Davis, Brucker Hist. Philosoph. II, p. 177 ff. Auch über Homer und dessen Philosophie, sowie über andere philosophische Gegenstände schrieb er nach Suidas.

2) Ein Rhetor Maximus, Zeitgenosse Plutarch's, kommt in dessen Sympos. IX, 4, 1. vor, ein anderer bei Aristides Vol. III. p. 525., ein dritter Rhetor Maximus aus Alexandria bei Photius Bibl. Cod. CXXXV, der dessen *μελέτας* nennt. Einen andern Maximus aus Epirus oder Byzanz führt Suidas als Philosophen und Lehrer des Kaisers Julianus (irrthümlich) auf: ein Aufsatz desselben *περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων* d. i. über die unwiderlegbaren Einwürfe, worin zunächst an Beispielen des Demosthenes und Aeschines gezeigt wird, wie man solchen Einwürfen lieber geschickt auszuweichen, als auf eine Widerlegung derselben sich einzulassen habe, ist abgedruckt bei H. Stephanus: Dionysii Halic. scripta quaedam critt. etc. Paris 1554. 8. und daraus in der Bibl. Graec. des Fabricius IX, p. 570. der älteren und XI. p. 38. der Ausg. von Harles. Die übrigen Schriften welche Suidas anführt: *περὶ καταρχῶν* (s. unten) *περὶ ἀριθμῶν, ὑπόμνημα εἰς Ἀριστοτέλην* (vgl. Buhle De libr. Aristot. interprr. Graecc. p. 306.) und Anderes sind verloren.

Unbekannt ist der Maximus Mozarus, von dem eine Schrift über die Hauche (*περὶ πνευμάτων καὶ ἀντιστοίχων*) handschriftlich noch existirt; s. Fabric. l. l. VI. p. 345. ed. Harl.; weiter Maximus von Aegä, welcher über den Wunderthäter Apollonius von Tyana, den er zu Aegä kennen gelernt (s. Bd. I. S. 626 ff.), ein von Philostratus (de vit. Apollon. I, 5.) benütztes Werk geschrieben hatte.

Maximus aus Ephesus, der Neuplatoniker, welcher auf die Rückkehr des Julianus zum Hellenismus so großen Einfluß hatte (s. oben IV. S. 402.) und welchen Simplic. comm. ad Aristot. Categ. *τὸν Αἰδεσίου τοῦ Ἰαμβλίχου μαθητὴν* nennt. Vgl. über ihn die lobpreisende Schilderung von Eunapius (vit. Soph. I, 48.) und dazu Sokrat. H. E. III, 1. Amm. Marcell. XXII, 7. XXV, 3. XXIX, 1. Liban. epist. 606. Zosim. IV, 2. 15. Auch einige Briefe des Julianus (15. 16. 32. 39.) sind an ihn gerichtet. Vgl. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 281 ff. Fabric. Bibl. Graec. III, p. 521. ed. Harl. Schlosser im Archiv (1830) S. 258 ff. — Diesen Maximus, oder den oben genannten byzantinischen Redner, welcher nach Suidas *περὶ καταρχῶν* geschrieben, hat man zum Verfasser eines astrologischen Gedichtes machen wollen, das unter der nemlichen Aufschrift mit dem Namen des Maximus in einer einzigen verstümmelten florentinischen Handschrift auf uns gekommen und daraus zuerst bei J. A. Fabric. Bibl. Graec. VIII, p. 415 ff. d. ält. A. und IX, p. 322 ff., dann besser von E. Gerhard zu Leipzig 1820. 8. abgedruckt worden ist. Es verbreitet sich in 610 Hexametern über den Einfluß des Mondes und der Gestirne auf das Thun und die Handlungen der Menschen, in ähnlicher Weise wie das oben (IV, S. 1480.) erwähnte Gedicht des Manetho, mit dem es auch in der Handschrift verbunden ist. Auffallend ist es

daß zehn Verse dieses Gedichts von Tzetzes angeführt werden als aus dem Orphischen Gedicht περὶ γεωργίας (s. Wesseling Probabil. 17. vgl. mit Tyrwhitt ad Orph. Lith. p. XI. und Lenz im Neu. Magaz. für Schullehr. von Ruperti II, 2. S. 359 ff.) entnommen, weshalb Lobeck (Aglaoph. p. 419 ff.) annimmt, Max. habe das Werk des Orphikers abgeschrieben.

Maximus Confessor, erster Geheimschreiber des Kaisers Heraclius, dann Abt zu Chrysopolis bei Constantinopel, und zuletzt wegen seines Eifers gegen die Monotheleten verbannt nach Lazica (Colchis), wo er 662 n. Ch. starb. Außer seinen verschiedenen theologischen Schriften (s. Fabric. Bibl. Graec. IX, p. 635 ff.) ist hier zu nennen eine Blumenlese oder Sammlung, ähnlich der des Stobäus, in dessen Ausgaben von 1581. u. 1609. fol., früher auch in C. Gesner Sententt. s. Capitt. Theolog. Tiguri 1546. fol., später in Maximi Opp. von Combefus zu Paris 1675. fol. (p. 528 ff.), sie sich abgedruckt findet unter der Aufschrift: Κεφάλαια θεολογικὰ ἤτοι ἐκλογαὶ ἐκ διαφόρων βιβλίων τῶν τε καθ' ἡμᾶς καὶ τῶν θύραθεν; sie ist verschieden von Stobäus darin daß auch Stellen aus der Bibel und den Kirchenvätern aufgenommen sind; s. das Nähere bei Fabricius l. l. IX, p. 599 ff. 652.

Außerdem werden einem Maximus zugeschrieben die Scholien zu Dionysius Areopagita (s. oben Bd. II. S. 1088.), welche in den Ausgaben dieses Schriftstellers von Wilh. Morell zu Paris 1562. 8., dann Antw. 1615. fol. u. Paris 1633. fol. abgedruckt stehen (s. Fabric. IX, p. 667 ff.), ferner die Erörterungen schwieriger Stellen in den Reden des Gregorius von Nazianz, Ἄπορα betitelt, welche auf Veranlassung Karls des Kahlen durch Johannes Scotus Erigena im neunten Jahrhundert ins Lateinische übersetzt und mit dieser Uebersetzung von Th. Gale in der Ausgabe der Schrift des Scotus Erigena De divis. natur. Oxon. 1681. fol. (p. 1—45.) herausgegeben worden sind; s. Fabric. l. l. p. 672 ff. Ebendaselbst folgt p. 46 ff. noch ein Brief an den Abt Thomas περὶ διαφόρων ἀπόρων τῶν ἁγίων Διονυσίου καὶ Γρηγορίου. Einige Verse desselben Scotus, auf diese Uebersetzung der Scholien des Maximus bezüglich, hat unlängst Ravaisson Rapport sur les biblioth. Append. p. 336 ff. herausgegeben. Ein dem Maximus beigelegtes Lexicon (συναγωγὴ λέξεων συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων βιβλίων), welches in mehreren Bibliotheken Italiens sich handschriftlich findet, ist nach Morelli vielmehr ein Werk des Zonaras; s. dessen Bibl. Mss. Lat. et Gr. I, p. 85 ff. vgl. Fabric. l. l. VI, p. 633 ff. IX, p. 676. — Verschieden von den Genannten ist auch der Grammatiker Maximus aus Madaura in Afrika, mit welchem Augustinus eine Correspondenz hatte, s. dessen Epist. 17 (d. Benedict. Ausg.) oder 44 nach And.

Maximus Planudes, s. Planudes. — Marius Maximus, s. Maria gens, S. 1569. — Maximus Victorinus, s. Victorinus. — Maximus Statilius, s. Statilius. — Valerius Maximus, s. Valerius. — Andere Maximi s. unter gens Appia, Caesonia, Claudia, Fabia, Junia, Laberia, Manlia. [B.]

Maximus und Maximinus, röm. Töpfer auf mehreren in Voorburg gefundenen Scherben des Leidner Museums. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. Auf einer Lampe bei Passeri Luc. II, 82. ist die Inschrift MAXIMI. Vgl. ibid. III, 103. [W.]

Aus der röm. Kaiserzeit: 1) M. Clodius Pupienus Maximus (Max. Clod. Pup. Liberalis Aug. bei Orelli Nr. 967.), von niedriger Herkunft, aber ausgezeichnet als Krieger, was ihm Sitz im Senat, die Prätur und das Consulat verschaffte; darauf wurde er Proconſ. von Bithynien, Griechenland und Gallia Narbonensis. Er bekämpfte die Illyrier, Sarmaten und Germanen, und erwarb sich durch Tapferkeit, Gerechtigkeit und Klugheit die Achtung und Liebe des Heers, obwohl er in seinen Manieren etwas fin-

-s, Strenges und Abstoßendes hatte, was aber nicht hinderte daß er
g und bereit zu verzeihen war. Er stand schon in vorgerücktem Alter
1 Anfang des J. 238 der Senat ihn und Balbinus (s. Bd. I. S. 1048.
l. dazu Bd. III. S. 902.) zum Gegenkaiser gegen Maximin ernannte.
da er als Stadtpräfect dem Pöbel durch Strenge unangenehm gewor-
:ar, so war dieser mit seiner Erwählung unzufrieden, während die von
rüher verwalteten Provinzen am Rhein darüber erfreut waren und ihm
em mit dem Krieg gegen Maximin Beauftragten Verstärkungen zusandten.
eß die Prätorianer zum Schutze Roms zurück (bald aber kam es zwi-
ihnen und dem Volk zu anhaltenden und blutigen Kämpfen) und zog
dem Feind entgegen. Aber dieser wurde von seinem eigenen Heer er-
:t (s. oben S. 1675.), das nun dem Maximus und seinen Collegen hul-
In Ravenna traf ihn diese erfreuliche Nachricht. Von da begab er
ach Aquileja zu dem Heere Maximins und entließ es beschenkt in seine
:iere; darauf zog er im Triumphe nach Rom, wo er den Senat durch
giebigkeit, das Volk durch Festigkeit, Milde und gute Gesetze für sich
ın. Er wollte gegen die wieder unruhig gewordenen Perser ziehen,
:nd Balbinus die Bekämpfung der Gothen und Carper auf sich nahm;
die Prätorianer, von Anfang an unzufrieden über die nicht von ihnen
ılten Kaiser, überfielen sie als alles Volk bei den capitolinischen Spielen
nmelt war, in ihrem Palaste, schleppten sie in ihr Lager, tödteten sie
noch unterwegs als deutsche Truppen den Kaisern zu Hilfe kamen und
den Gordianus zum Kaiser aus (Mitte des J. 238.). Nur um 100
hatten sie so den Fall Maximins überlebt. — Vermählt war M. mit
ıtia Crispilla, s. Rasche s. v. und v. Pupienus; Vaillant Nummi Impp.
8 f. II, 303 ff. und im Allgem. J. Capitolin. vit. Maximi et Balb.
ıian VII, 10 ff. VIII, 6 ff. Zonar. XII, 16 f. Oros. VII, 19. Eutr.
. Zos. I, 14. Aur. Vict. Caes. 26. Epit. 26. Tillemont hist. des
III, p. 105—111. Gibbon Gesch. des Verf. S. 142. Sporschil.
ffer Univers. Uebers. III, 2. S. 70—72.
2) Maximus, Sohn des Maximinus Thrax, s. d. S. 1675.
3) Maximus (auf Münzen und Inschriften Magnus Maximus P. f.
ısche III, 1, p. 449 ff. Orelli Inscr. Nr. 1122. 1123. 5055.), Kriegs-
rte des Theodosius, durch langen Aufenthalt in Britannien eingebürgert,
mit Neid die Erhebung des Theodosius zum Kaiser mit seiner eigenen
:gesetzten Stellung vergleichend. Sein ursprünglicher Antheil an dem in
nnien im J. 383 n. Chr. ausgebrochenen Soldatenaufstand ist nicht
die ihm von den Aufständischen angetragene Krone lehnte er Anfangs
ıann aber griff er mit dem Heere Gallien an in dessen Hauptstadt Gratian
ıte. Auch die gallischen Legionen fielen ihm zu, Gratian entfloh nach
, wo er aber einem Abgesandten des Maximus ausgeliefert und ermordet
e (J. 383), s. Valentiniani. Jetzt war Maximus anerkannter Beherrscher
Westens. Er schickte an Theodosius einen Gesandten um seine Entschei-
darüber zu holen ob er Krieg oder Frieden beabsichtige. Theod. war
Augenblick außer Standes etwas Anderes zu thun als ein Bündniß zu
ßen, machte aber zur Bedingung daß Max. sich auf die Länder jenseits
Alpen beschränken solle. S. Gibbon Gesch. des Verf. S. 889—892.
:schil. Die rohe Wucht seiner Gewalt bekam die edel fanatische Secte
Priscillianisten zu fühlen, deren Häupter an seinem Hofe zu Trier hin-
:tet wurden (J. 385), s. Gibbon S. 903 f. Er hielt ein starkes Heer
den Beinen um seinen auf Italien gerichteten Ehrgeiz zu befriedigen.
herrschte Valentinian II. Unter dem Vorwand einer Unterstützung in
ıonien kam Max. ungefährdet über die Alpen und zog in Mailand ein,
ie Kaiserin-Mutter (Justina) durch ihren Arianismus sich mit Geistlich-

keit und Volk verfeindet hatte. Die ganze kaiserliche Familie flüchtete sich zu Theodosius (J. 387), welcher als Gemahl von Justina's Tochter, Galla, für seinen Schwager Valentinian den Max. bekriegte. Theod. schlug zuerst in einer hitzigen Schlacht an der Save den Bruder des Max., Marcellinus, eilte dann nach Italien herab gegen Aquileja, wo die Gleichgiltigkeit des Heeres und Abneigung des Volkes der Herrschaft des Max. ein jähes Ende setzte. Der Kaiser-Insignien beraubt wurde er vor Theodosius geschleppt, dessen Krieger ihn enthaupteten. Auch sein Sohn Victor, dem er den Augustustitel beigelegt hatte (s. Orelli Nr. 1122. 5055.), fand den Tod (Sommer 388.). Das Nähere s. bei Zosim. IV, 35 ff. Gibbon S. 910—914. Schlosser Universalhist. Uebers. III, 3. S. 156—160. 295. u. in den Artt. Theodosius u. Valentiniani. Die Erinnerung an Maximus' Sturz wurde durch ein jährliches Siegesfest verewigt. Procop. Vand. I, 4.

4) Maximus, ein Spanier, von Gerontius, als dieser von Constantin (Bd. II. S. 613. Nr. 3.) aus Spanien abberufen sich weigerte den Befehl abzugeben, zum Gegenkaiser gemacht (409 n. Chr.). Vollkommen unbedeutend wie er war mußte er, verlassen vom Heer, bald wieder dem Purpur entsagen und sich flüchten, und lebte zu der Zeit da Orosius schrieb in Spanien verborgen und dürftig (Oros. VII, 42. Zosim. VI, 5., wo er aber nicht einmal genannt ist. Sozom. IX, 13.). Später machte er einen neuen Versuch den Kaiser zu spielen, wurde aber an Honorius ausgeliefert; s. Schlosser Universalhist. Uebers. III, 3. S. 197.

5) Petronius Maximus, ein reicher Senator zu Rom aus dem Geschlechte der Anicier (auf den Münzen heißt er bald Petronius Maximus P. F. bald Fl. Anicius Maximus P. F., s. Rasche III, 1. p. 444. 2. p. 1034 f. vgl. Gruter p. 449, 7.: a proavis atabisq. nobilitas — ornatur), schon in seinem neunzehnten Lebensjahre in consistorio sacro tribunus et notarius (Gr. ib.), dann drei Jahre lang sacrarum remunerationum comes (ib.), sodann ein halbes Jahr lang Praef. urb. (ib. u. p. 1080, 6.), und das alles noch nicht 25 Jahre alt (Gr. p. 449, 7.); später praef. praet. Italiae, Patricier und zweimal (433. 443 n. Chr.) Consul. Er hatte eine schöne Frau welche der weström. Kaiser Valentinian III. auf hinterlistige Weise nothzüchtigte. Darüber aufgebracht und vom Ehrgeiz gestachelt veranlaßt er nach Ermordung des Aetius durch Valentinian auch die Ermordung des Kaisers, besteigt nun selbst den Thron (16. Merz 455) und zwingt, eben erst Wittwer geworden, die Kaiserin-Wittwe Eudoxia ihn zum Manne anzunehmen. So glücklich sein bisheriges Leben als Privatmann gewesen war so unglücklich fühlte er sich jetzt unter der Last des Diadems (Sidon. Apoll. Ep. II, 13.). Die Vermählung seines Sohnes Palladius mit der ältesten Tochter Valentinians sollte seinen Thron befestigen; aber als er in einer zärtlichen Stunde sich der Eudoxia als Mörder ihres Gemahls bekannte suchte diese sich seiner zu entledigen indem sie den König der Vandaler, Genserich gegen ihn herbeirief. Als die Vandaler wirklich alsbald an der Mündung des Tiber erschienen wußte Max. keinen andern Rath als schleunige Flucht, wurde aber von dem Volk auf der Straße gesteinigt, sein Leichnam zerstückelt und zuletzt in den Tiber geworfen (prid. Id. Jun. 455.). Er hatte nur drei Monate regiert. S. Procop. Vand. I, 4 f. u. die Chroniken. Sidon. Apoll. Paneg. Av. 442 f. Ueber seinen Charakter s. Sidon. Ep. II, 13. Vgl. Gibbon S. 1167 f. 1171—1173. Sporschil. Schlosser, Universalhist. Uebers. III, 3. S. 242—244. 405 f. [W.T.]

Maxitani, nach Justin. XVIII, 6. eine alte numidische Völkerschaft in dem nachmaligen Gebiete von Carthago. Vgl. oben S. 1661. A. ** [F.]

Maxŭla (*Μαξοῦλα*, Ptol. IV, 3, 7. It. Ant. p. 57. 58. Tab. Peut., bei Plin. V, 4, 3. Maxulla, im Stadiasm. mar. magni §. 114. 115. τὰ

Stadt in Zeugitana am Meere und an der Straße von Carthago
etum, 18 Mill. östlich von ersterer, nach Plin. eine röm. Kolonie;
das heut. Moraisah. [F.]

es (*Μάξυες*, Herod. IV, 191.), Völkerschaft in der spätern röm.
rika am westl. Ufer des Triton, die sich von den Trojanern abzu-
hmte, sich das Haar blos auf der rechten Seite des Kopfes wachsen
n Körper mit Mennig färbte, eine Sitte die sich noch bis jetzt in
genden der kleinen Syrte und bei den Tuaricts erhalten hat;
manns Reise S. 130. u. Shaw's Reisen S. 103. [F.]

ica, s. Caesarea 7).

acae (Plin. VI, 7, 7.), Volk in Sarmatia Asiatica an der
[F.]

acila (*Μαζάκιλα*, Ptol. IV, 5, 29., And. *Μαζάκουλα*), Stadt
Marmarica's. [F.]

aei (*Μαζαῖοι*, Strab. VII, p. 314. Dio Cass. LV, 32. Ptol.
Plin. III, 22, 26.), Völkerschaft im Süden Pannoniens an der
n Dalmatien, von Germanicus bezwungen (Dio l. l.). [F.]

aena (*Μάζαινα*), Stadt Palästina's, nur bei Steph. Byz.
[F.]

aeus, unter Artaxerxes Ochus Statthalter von Cilicien, erleidet
gegen die von Persien abgefallenen Phönicier eine Niederlage.
I, 42. Im J. 331 war er von Darius beauftragt dem Könige
den Uebergang über den Euphrat zu verwehren; er verhinderte
vorausgeschickten Macedonier an Vollendung zweier Brücken, zog
beim Anrücken der Hauptmacht zurück. Arr. III, 7. Diod. XVII, 55.
9. 10. Bei Arbela behauptete er am längsten und glücklichsten
Diod. XVII, 58. 59. 60. Plut. Alex. 32. Curt. IV, 16. Nach
acht warf er sich nach Babylon. Als Alexander vor die Stadt
ete er ohne Widerstand zu versuchen, die Thore und zog mit seinen
achsenen Kindern entgegen; zur Belohnung und um durch dieses
u reizen wurde ihm die Satrapie von Babylonien gegeben. Arr. III, 16.
1. Er stirbt 328 v. Chr. Arr. IV, 18. Auch einer seiner Söhne
Alexanders Gunst. Plut. Alex. 39. [K.]

azagae, s. Massaga.

azära (*Μαζάρα*), 1) Fluß (Diod. XIII, 54. Ptol. III, 4, 5. Plin.
4.) und an ihm liegende Stadt (Diod. l. l.; *Μαζάρη*, Steph. Byz.
Mazarae, It. Ant. p. 89.) im Westen Siciliens, 12 Mill. östlich
bäum, nach Steph. ein Handelsplatz der Selinuntier, der von den
im ersten punischen Kriege zerstört wurde (Diod. XXIII, 14.), später
h wieder hergestellt worden sein muß; noch j. Mazzara. Cluver Sicil.
. 225. vermuthet daß auch das Mataurus des Strabo (und Steph.
enselben Ort bezeichne. — 2) Stadt im Westen von Armenia Major
l. V, 13, 19. [F.]

azices (*Μάζικες*, Ptol. IV, 2, 19., vgl. Eustath. zu Dion. Per.
Huds.), Volk in Mauritania Cäsariensis am südlichen Abhange des
alacus. Vgl. S. 1661. A. **. [F.]

eadia (denn so soll es wohl auf der Tab. Peut. statt Media heißen),
in Dacien an der von der Donau nach Tiviscum führenden Straße,
h jetzt den alten Namen führt und ein bekannter Badeort am Fluß
ist, wo sich noch manche röm. Alterthümer finden. Daß auch die
die dortigen Heilquellen schon benutzten zeigen mehrere daselbst ge-
Inschriften. Vgl. Mannert IV, S. 209. [F.]

Iearenses, nach Münzen bei Sestini Med. Isp. p. 170. ein Zweig
betani in Hispania Tarrac. [F.]

Meărus (*Μέαρος*, Ptol. II, 6, 4. Mela III, 1, 9.), ein kleiner Fluß an der Nordküste von Hispania Tarrac., der sich in den Meerb. der Artabrer (d. h. den Meerb. bei Coruña und Ferrol) ergießt und noch jetzt Mero heißt. [F.]

Mecco, röm. Töpfer auf einem Geschirr aus Rheinbaiern, im Münch. Antiquarium. [W.]

Mecei (*Μήκεοι*? Arrian. Ind. c. 4.), Volk im NW. von India intra Gangem. [F.]

Μηχανεύς, Beiname des Zeus zu Argos, Paus. II, 22, 3. [Kn.]

Μηχανῖτις, Beiname der Aphrodite zu Megalopolis, Pauf. VIII, 31, 3.; auch der Athene in derselben Gegend, Pauf. VIII, 36, 3. [Kn.]

Mechlessus (*Μεχλεσσός*, Ptol. V, 10, 6.), Stadt im Norden von Colchis. [F.]

Mechopanes, wird von Plin. H. N. XXXV, 11, 31. als Schüler des Malers Pausias aufgeführt und sonach um Ol. 120 gesetzt. Aber R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 350. 2. Ausg. macht mit Recht auf das Ungriechische dieses Namens aufmerksam, und vermuthet daher daß Nicophanes zu lesen sei; diese Lesart findet sich wirklich in der Bamberger Handschrift und wird von L. v. Jan im Anhang zur Sillig'schen Ausg. p. 429. gebilligt. Hingegen scheinen die Zeugnisse des Plin. XXXV, 11, 31.: Sunt quibus et Mechopanes, Pausiae discipulus, placeat diligentia, quam intelligant soli artifices, alias d u r u s i n c o l o r i b u s et in sile multus, und 10, 23.: annum eratur his et Nicophanes elegans et concinnus, i t a u t v e n u s t a t e e i p a u c i c o m p a r e n t u r, nicht auf einen und denselben Meister zu gehen, wie R. Rochette annimmt. [W.]

Mecisteus (*Μηκιστεύς*), Sohn des Talaus und der Lysimache, Bruder des Adrastus. Apollod. I, 9, 13. [Kn.]

Μήκων, der Mohn, dem Mythus nach ursprünglich ein Athener welchen Demeter liebte und in eine Mohnstaude verwandelte, Serv. zu Virg. Ge. I, 212. Kallim. h. Cer. 45. Theokr. VII. extr. [W. T.]

Mecone, s. Sicyon.

Mecyberna (*Μηκύβερνα*, Herod. VII, 122. Scyl. p. 26. Mela II, 3, 1. Strabo VII, p. 330. Scymn. v. 640. Diod. XVI, 54. Steph. Byz. p. 464.), frühzeitig zerstörte Stadt an der Ostküste der macedon. Landsch. Sithonia am toronäischen Meerbusen, von welcher aber auch später noch ein Theil des letzteren den Namen Sinus Mecybernaeus führte (Mela l. l. Plin. IV, 10, 17.). Vgl. oben S. 1339. [F.]

Medăba (*Μήδαβα*, Joseph. Ant. XIII, 1. 9. XIV, 1. Hierocl. p. 722., *Μεδάβη* bei Joseph. B. Jud. I, 2., schon im A. T. unter demselben Namen erwähnt: Num. 32, 37. Jos. 13, 17 u. s. w.), Stadt in Peräa, dem Stamme Ruben gehörig, früher im Besitz der Ammoniter (Num. 21, 30. 1 Chr. 19, 7.), dann der Moabiter (Jes. 17, 2.). [F.]

Medăma (*ἡ Μέδαμα*, Strabo VI. p. 256 f. Scyl. p. 240. [wo vulgo *Μέσα* edirt wird; vgl. Gail p. 340. u. Steph. Byz. p. 460., wo sich aus Apollod. ebenfalls die Form *Μέσμα* findet], *Μέδμη* bei Hecat. Fr. 41. aus Steph. Byz. p. 451. *Μέδμα* bei Scymn. v. 307. u. Medma bei Plin. III, 5, 10. *Μέδνα* bei Marcian. p. 13.), eine von den Lokrern an der Westküste von Bruttium gegründete Stadt mit einer berühmten Quelle und einem zu ihr gehörigen Hafenplatze Namens Emporium (Strab. l. l.), der sich wahrsch. an der Mündung des Metaurus (j. Metramo) befand (westl. vom heut. Rosarno zu suchen). [F.]

Medăva (*Μήδανα*, Ptol. V, 17, 6. VIII, 20, 20., bei Steph. Byz. p. 463. *Μήδαβα*), Stadt der Nabatäer in Arabia Peträa an der Ostküste des älanitischen Meerb., unstreitig dieselbe welche Joseph. Ant. XI, 11. und

XII, 11. *Μαδιηνή* nennt (vgl. auch Euſeb. Onom. v. *Μαδιάμ*). Die arab. Geographen (Edriſi Clim. III, 5. p. 3. u. Abulfeda descr. Arab. p. 77. ed. Rommel) kennen daſelbſt noch die Ruinen einer Stadt Madian. Vgl. Seetzen in Zachs Monatl. Correſp. XX. S. 311. [F.]

Medaura (Apul. Met. XI, p. 271. Elmenh. [vulgo Madaura] und Inſchr. bei Gruter p. 600, 10. u. 860, 12.), die Vaterſtadt des Apulejus und eine blühende Kolonie an der Grenze Numidiens gegen Gätulien, höchſt wahrſch. derſelbe Ort der im It. Ant. p. 26., auf der Tab. Peut. u. bei Hygin. de limit. p. 163. ad Medera, bei Oroſ. VII, 36. Amedera, bei Ptol. IV, 3, 30. *Ἀμμέδαρα* (in den Codd. *Ἀμμαίδαρα*) u. bei Procop. de aed. VI, 6. *Ἀυμετέρα* heißt, an der Straße von Lares nach Theveſte lag, und nach dem Itin. und Hygin. auch eine Kolonie, nach Procop. aber ein Kaſtell war welches Juſtinian befeſtigen ließ. (Nicht zu verwechſeln mit Madaura, ſ. S. 1351.) [F.]

Medea, ſ. Argonautae und Jason, und über ihre zauberiſche Thätigkeit oben S. 1390. Nach Einigen wurde Medea unſterblich, Schol. Eurip. Med. 9., und in Elyſium mit Achill vermählt, Schol. Apollon. Rhod. IV, 814. Auch genoß ſie göttliche Verehrung, O. Müller, Orchom. S. 297. [Kn.]

Medeon (*Μεδεών*), 1) eine nicht unbedeutende und feſte (Liv. XXXVI, 11. 12.) Stadt Acarnaniens in der Nähe des Ambraciſchen Meerb. (Polyb. II, 3.), deren Gebiet (bei Polyb. l. l. *Μεδιωνία* genannt, vulgo *Μυδιωνία*) an das von Limnäa und Phytia grenzte und die Straße von Stratos nach Limnäa berührte (Thuc. III, 106.), nach Steph. Byz. p. 451. an der Grenze von Aetolien. (Liv. l. l. der die Stadt Medion nennt, rückt ſie zu weit ins innere Land in die Nähe von Thyrium.) Man hat ſie beim heut. Katuna auf einer Anhöhe weſtlich vom Oceros-See zu ſuchen. (Vgl. Leake North. Greece III. p. 375. Pouqueville III. p. 128. hält ſie fälſchlich für das heut. Medenico. Vgl. Kruſe Hellas II, 2. S. 342.) — 2) ein Ort an der Küſte von Phocis in der Nähe von Anticyra*, der aber ſchon im heiligen Kriege zerſtört und nie wieder hergeſtellt worden war (Pauſ. X, 3. u. 36. vgl. auch Strabo IX, p. 410. u. 423. u. Steph. Byz. l. l. Leake North. Gr. II. p. 548. ſucht ihn beim heut. Dhesſina). — 3) eine alte, ſchon dem Homer (Il. II, 501.) bekannte Stadt Böotiens am Fuße des Berges Phönicus (daher auch bei Strabo IX, p. 410. u. 423. zum Unterſchiede von dem eben genannten M. *Φοινικίς*) in der Nähe von Oncheſtus und dem See Copais (vgl. auch Steph. Byz. l. l. u. Plin. IV, 7, 12.). Nach Gell It. of Gr. p. 125. jetzt unbedeutende Ruinen beim heut. Megalo Mulchi am Copais. Vgl. auch Leake North. Gr. II. p. 214 f., der die Lage des Orts blos im Allgemeinen am Fuße des Berges Faga auf der Oſtſeite des Copais beſtimmt. — 4) eine Stadt der Labeates in Dalmatien in der Gegend von Scodra bei Liv. XLIV, 23. 32. [F.]

Medera (Tab. Peut.). Ort in Phönicien an der Straße von Damascus nach Laodicea; nach Mannert VI, 1. S. 334. beim heut. Kotriſa. [F.]

Mederiăcum (It. Ant. p. 375.), Ort an der durch das Gebiet der Ubier und Gugerner in Germania inferior (Gallia Belgica) längs der Moſa hin führenden Straße von Colonia Trajana nach Colonia Agrippina; vielleicht das heut. Brüggen. [F.]

Mēdĕsicaste, Tochter des Priamus, Weib des Imbrius in Pedäum, Il. XIII, 173. Pauſ. X, 25. [Kn.]

Medetus, röm. Töpfer (MEDETI M. i. e. manu), Archaeol. Brit. XXVII. P. 1. 152. [W.]

---

* Nach Steph. Byz. s. v. benannt nach dem gleichnamigen Sohne des Pylades und der Elektra, vgl. O. Müller, Orchomenos S. 69. [Kn.]

Medēus, Sohn des Jason und der Medea, Hes. Theog. 1001., gewöhnlich Medus. [Kn.]

Media (ἡ Μηδία, Hecat. fr. 171. Herod. I, 96. 97. Thuc. I, 18. 89. Xen. An. II, 4, 27. u. s. w.), eins der wichtigsten Länder des innern Asiens, welches von Strabo XI, p. 522 ff., Ptolem. VI, 2. u. Plin. V, 13. 14. genauer beschrieben wird, grenzte gegen N. ans Caspische Meer, gegen W. an Armenien und Assyrien, gegen S. an Susiana und Persis, gegen O. an Parthien und Hyrkanien, und umfaßte also die heut. Provinzen Aserbidjan und Ghilan, den westlichern Theil von Masenderan und ganz Irak Adjem. Es war im Ganzen, namentlich aber in der Provinz Atropatene, äußerst fruchtbar (Polyb. V, 25. 44. Curt. VI, 9, 22. Ammian. XXIII, 6.), und lieferte bes. treffliche Pferde (im Nisäischen Gefilde befanden sich die großen königlichen Stutereien, aus welchen die Fürsten Asiens ihre schönsten Rosse bezogen, Herod. III, 106. VII, 40. IX, 22. Strabo XI, p. 525. 529. id. Epit. p. 1276. Diod. XVII, 10. Arrian. Anab. VII, 13. Polyb. V, 44. X, 27. Dion. Per. 1017. u. das. Eustath. vgl. Chardin Voy. II. p. 362.), eine Menge Honig (Strabo II, p. 73. XI, p. 508 f.), Wein (id. XIV, p. 637. 657. 684.), Feigen (id. XI, p. 526.), Orangen und Citronen (Theophr. h. pl. IV, 2, 4. Medica mala, Plin. XII, 3, 7. XV, 14, 14. Galen. de fac. simpl. med. VII. p. 209.), die herba Medica oder Lucerne (Plin. XVIII, 16, 43. Isid. Orig. XVII, 4. vgl. Varro R. R. I, 42. Colum. II, 11, 1. Virg. Geo. I, 215.), Silphium (Plin. XIX, 3, 5.), Salz (Strabo XI, p. 523.), Smaragde (Plin. XXXVII, 5, 18.) u. s. w. Diese große Ergiebigkeit, so wie seine Größe und zahlreiche Bevölkerung, und seine durch Gebirge gesicherte Lage machten es zu der wichtigsten Provinz des pers. Reichs (Diod. XVIII, 5.).* Ganz Medien ist Gebirgsland, indem es von mehreren Zweigen des Taurus und Antitaurus theils umgeben theils durchzogen wird. An der westlichen Grenze gegen Armenien zieht sich der M. Caspius, welcher südlich mit dem die Grenze gegen Assyrien bildenden M. Choatras in Verbindung steht, an welchen sich wieder östlich der M. Zagrus mit den Zagrischen oder Medischen Pässen (ἡ Μηδικὴ πύλη bei Strabo XI, p. 525., die heut. Sarpilpässe des Zaghrosch oder kurdischen Geb.), und noch weiter gegen O. bis nach Parthien hin der M. Parachoathras anschließen. Von letzterem aus zieht sich in nordwestl. Richtung der M. Jasonius mitten durch das Land hindurch und bildet die Verbindung des Taurus mit den längs der Nordgrenze am Casp. Meere hinstreichenden Zweigen des Antitaurus, nämlich dem M. Coronus im O. an der Grenze von Hyrcanien mit den Caspischen Pässen (dem Paß Dereh zwischen dem Harka Koh und Siah Koh, vgl. Morier Seconde Voy. II. p. 351.), und dem westlichern M. Orontes. Diesen Gebirgen entquellen auch mehrere nicht gerade bedeutende Flüsse welche sich alle ins Casp. Meer ergießen, nämlich in der Richtung von O. nach W. folgende: der Cambyses, der Cyrus, der Amardus, der größte darunter, der Straton und der Charinda, der Grenzfluß gegen Hyrcanien. Im westlichsten Theile des Landes lag der Salzsee Spauta oder Matianus Lacus. Die Einwohner des Landes hießen nach Herod. VII, 62. früher Arii (Ἄριοι) und änderten diesen Namen erst der Medea zu Liebe, die von Athen aus zu ihnen kam, in den später gewöhnlichen Medi (Μῆδοι, Xen. Cyr. I, 3, 7. An. III, 4, 3. 11. Polyb. V, 79. 82. u. s. w.) um; eine natürlich ganz unhaltbare Sage, da schon im A. T. (1 Mos. 10, 12. 2 Kön. 17, 6. Dan. 5, 28. Esth. 1, 3. u. s. w.) das Land nie anders als Madai heißt, der Name Arier aber (d. i. das zendische airja = ehrwürdig) nichts Anderes ist

---

* Vgl. im Allgemeinen Höck, veteris Mediae et Persiae monumenta. Cum tabb., Gött. 1818. 4. [W. T.]

als die allgemeine, im Zend-Avesta übliche Bezeichnung der Bekenner der Lehre Zoroasters, die noch im heut. Irak (zusammengezogen aus Airjaka) erkennbar ist. Vgl. Müller im Journ. Asiat. III, 7. p. 299. Lassen in Ersch's u. Grubers Encykl. III, 17. S. 429. u. Benfey in den Berl. Jahrbb. 1842. Nr. 106. S. 848. Die Meder waren in früherer Zeit tapfere Krieger, bes. geübte Bogenschützen (Herod. VII, 61. Xen. Anab. II, 1, 7. Strabo p. 525. vgl. Jesaias 21, 2. u. Jerem. 25, 25. 52, 11.), arteten aber später, bei zunehmender Kultur, aus (Ammian. XXIII, 6.) und gaben sich einer großen Weichlichkeit und Ueppigkeit hin (Xen. Cyr. I, 3, 2.), die später von ihnen auch auf die Perser überging (Strabo l. l.). Ueber ihre Sitten und Gebräuche überhaupt vgl. Herod. V, 49. VII, 61. Strabo p. 525 f. u. A. Ihr religiöser Kultus war Sternendienst, ihre Religionslehre der Zoroastrische Dualismus, und ihre Priesterkaste, die Träger der ganzen Intelligenz des Volkes, die ebenfalls von ihnen zu den Persern übergegangenen Magier, s. Magi. Ihr Land zerfiel in drei Haupttheile, das südliche oder eigentliche Medien, gewöhnl. Groß-Medien genannt (ἡ μεγάλη Μηδία, Strabo p. 522.), das Atropatenische Medien (ἡ Ἀτροπάτιος Μηδία, id. p. 523. 529.) oder Atropatene (ἡ Ἀτροπατηνή, id. p. 524. 526. Ptol. VI, 2, 5., vulgo Τροπατηνή, Plin. VI, 13, 16., s. unten b.) oder den nordwestlichsten, an Armenien stoßenden Theil, und das nördliche, von verschiedenen rohen Völkerschaften bewohnte Küstenland am Casp. Meere. Die einzelnen Gaue und Völkerschaften mit ihren bedeutendern Städten waren: a) in Groß-Medien: die Sagartii an den Zagrischen Pässen, dann östlich von ihnen bis zur parthischen Grenze die große Landschaft Choromithrene und nördlich von derselben am Orontes eine Landschaft Elymais. Oestlich von ihr und Choromithrene wohnten südlich vom Coronus bis zu den Caspischen Pässen hin die Tapuri, und weiter gegen S. folgte, östlich vom Geb. Jasonium, der Distrikt Rhagiana, westlich davon aber, im S. von Choromithrene, der Gau Sigriane durch welchen die Straße von den Zagrischen nach den Caspischen Pässen führte. Südlich davon wohnten die Sidices und Vadasi, und weiter gegen O. lag der Distrikt Daritis, und längs der ganzen südlichen Grenze und dem Geb. Parachoathras zog sich das sogenannte syrische Medien hin. Im nördlichen Striche von Groß-Medien lag die berühmte Hauptstadt des ganzen Landes, Ecbatana (j. Hamadan); noch größer als sie aber war die Stadt Rhagae, später Europus und Arsacia genannt (j. Ruinen von Rey) in der Landschaft Rhagiana, die auch das Nisäische Gefilde umfaßt. In Rhagiana (oder richtiger wohl in Sigriane) lag auch Heraclea, und in Cambadene, südwestlich von Ecbatana, die Stadt Baptana. Kleinere, aber noch vorhandene Städte Groß-Mediens waren Concobar, Choana u. s. w. b) In Atropatene, dem fruchtbarsten, an Naphthaquellen reichen* Distrikte des Landes zwischen Armenien, Assyrien, Groß-Medien und der Westküste des Casp. Meeres (der seinen Namen von Atropates, Alexanders Statthalter von Medien hatte, welcher in den nördlichen Gebirgsgegenden des Landes ein selbstständiges Reich gründete, welches sich lange Zeit erhielt, bis es sich endlich der parthischen Herrschaft unterwerfen mußte, Diod. XVIII, 3. Phot. p. 64. a. 36. u. p. 69. a. 37. ed. Bekk. Strabo XI, p. 523. Justin. XIII, 4. und Droysen Gesch. d. Nachf. Alex. S. 50.), lagen die Hauptstadt Gaza und Gazaca auf der Ostseite des Spautasees (j. Ruinen auf halbem Wege von Tauris nach Miana, vgl. Chardin Voy. II. p. 363.) und die feste Stadt

---

* Von ihnen, die sich sehr häufig entzündeten, hat auch wohl das Land seinen heutigen Namen Aserbeidsjan (eigentlich Azer-âbâ-gân, d. i. Feuerland, Land der Feueranbeter, vgl. Chardin Voy. II. p. 308.). Hier soll der gewöhnlichen Annahme nach auch Zoroaster geboren sein.

Phraata oder Praaspa, südöstlich von der vorigen in der Nähe des Amardus. Der südwestlichste Theil der Provinz, in welcher jener Salzsee lag, hieß Matiana und seine Bewohner Matiani (s. d.). Noch vorhandene alte Städte dieser Provinz sind Morunda, Sincar, Vesasphe u. A. c) Die einzelnen Völkerschaften des nördlichen, wenig bekannten Küstenlandes am Casp. Meere waren in der Ordnung von W. nach O. die Caspii am Caspischen Geb. zwischen dem Cambyses und Cyrus, die Cadusii mit der Stadt Cyropolis, die Dribyces, Vitii, Anariacae mit der Stadt Anariaca, und die Mardi oder Amardi. In diesem Theile des Landes erscheinen außer den schon genannten Städten auch Charax, Galla, Mandagarsis u. A. Außerdem nennt Herodot I, 101. noch einige sonst unbekannte medische Völkerschaften, die Arizanti, Busae, Budii und Struchates. S. die einzelnen Artt. [F.]

Mediae Murus (*τὸ Μηδίας καλούμενον τεῖχος*), eine nach Xen. Anab. II, 4, 12. zwanzig Parasangen lange, 100 F. hohe und 20 F. dicke Mauer welche vom Euphrat nach dem Tigris herüber aufgeführt war (da wo die Ströme sich einander am meisten nähern, etwa 6 g. M. nördl. von Bagdad, vgl. Mannert V, 2. S. 280 ff.) und Mesopotamien von Babylonien trennte. Sie zog sich neben dem Königskanale hin, zwischen welchem und dem Euphrat nur eine 20 F. breite Passage, die *πύλαι Βαβυλώνιαι* (vgl. Steph. Byz. v. *Χαρμάνδη* p. 716.), zwischen den genannten Ländern offen blieb, und sollte schon von der Semiramis erbaut worden sein, weshalb sie auch bei Strabo II, p. 80. u. XI, p. 529. *τὸ Σεμιράμιδος διατείχισμα* heißt. Jetzt finden sich von ihr keine Spuren mehr. Vgl. Kinneir II. p. 278. [F.]

Mediana, 1) Flecken in Moesia Superior, 3 Mill. von Naissus, mit einer kaiserlichen Villa (Ammian. XXVI, 5.). — 2) Stadt an der längs der Donau durch Rhätien führenden Straße, etwa der Stadt Donauwerth gegenüber (Tab. Peut.). [F.]

Mediastinus, s. Servi.

Medicamenta mala, gefährliche Medikamente (z. B. zur Abtreibung, zur Erweckung von Liebe, zur Entgegenwirkung gegen Liebestränke rc.) durften ebensowenig als Gift leichtsinnig angewandt oder öffentlich (d. h. an Jeden, ohne Unterschied) verkauft werden, vermöge einer durch ein Scons. verordneten Ausdehnung der lex Cornelia de sic., l. 3. §. 3. 2. 1. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.). Inst. IV, 18, 5. S. venenum u. poculum amatorium. [R.]

Medica Porta, s. Media S. 1684.

Mediccara (*Μεδικκάρα*, Ptol. IV, 3, 35., auf der Tab. Peut. Mediccera), Ort im Innern von Byzacium an der durch das Land führenden Hauptstraße. [F.]

Medici, Medicina. Vom ersten Bestehen des Menschengeschlechtes an sind ohne Zweifel auch Krankheiten an Individuen desselben vorgekommen; und da man wohl immer versucht hat diese zu heben, so sind die ersten Anfänge einer Beobachtung und Heilung der Krankheiten gewiß so alt als das menschl. Geschlecht selbst. So lange sich indeß diese ersten Anfänge auf isolirte Beobachtungen und ebenso isolirte, rein empirische Anwendungen von äußern oder innern Mitteln beschränkten kann von einer Medicin eigentlich noch nicht die Rede seyn. Diese entsprang erst aus der Combinirung einer größern Zahl von Fällen, aus der Untersuchung der Natur und Ursache der einzelnen Krankheit und aus einer wenn auch noch so unvollkommenen Anpassung der Heilmittel an diese erworbene Kenntniß. Nur solche aus Combination gewonnene Kenntnisse konnten auch einer spätern Zeit überliefert werden. Die Geschichte der Medicin beginnt daher mit dem ersten Versuch einer rationellen Beobachtung und Behandlung der Krankheiten, und bewegt sich auch fernerhin ganz auf diesem Gebiete, indeß sie die rein empirischen

Bestrebungen zur Seite läßt. Diese haben zu allen Zeiten und vorzüglich im Alterthum in der Mitte des Volkes existirt, während die eigentliche Medicin immer als Beruf von einem bestimmten Stande gepflegt und fortgebildet wurde. — Ehe man der Natur und dem Grunde der Krankheiten näher nachforschte wurden sie, wie jede auffallende, in ihrem äußern und innern Zusammenhang nicht aufgeklärte Begebenheit, für unmittelbare Einwirkungen göttlicher Mächte gehalten. Die Auffassung war nur insofern verschieden, daß man die Krankeit das eine Mal von bösen Dämonen, das andere Mal von einer guten, aber strafenden Gottheit herleitete: jene suchte man durch Zauber zu vertreiben, diese durch Gebet und Opfer zu versöhnen. Beide Auffassungsweisen findet man bei allen Völkern wieder, nur herrscht bald die eine bald die andere auffallend vor. Die Ansicht von der dämonischen oder magischen Natur der Krankheit scheint vorzüglich im alten Kolchis geherrscht zu haben, Sprengel, Gesch. der Arzneikunde, 3te Aufl. I. S. 44 ff. vgl. oben S. 1394. und über magische Entstehung und Heilung der Krankheiten überhaupt den Art. Magia S. 1405—1407. Bei den Aegyptern und Israeliten war es der zürnende Gott welcher krank machte, die Heilung fiel daher mit der Versöhnung des Gottes den Priestern anheim. In Aegypten wurde die Ausübung der Medicin auf die Hauptgottheiten, auf Isis und Osiris zurückgeführt; an sie schloß sich der Sohn der Isis, Horus, und Theuth, welcher mit dem griechischen Hermes identificirt wird, an (Plut. de Isid. et Osir. Sprengel l. c. S. 66 ff.). Der Letzte insbesondere, welchem die Erfindung der nützlichen Künste und Wissenschaften zugeschrieben wurde, trat den Menschen näher. Seine Mittheilungen wurden ursprünglich in Säulen eingegraben, dann aber auf Papyrusrollen verzeichnet. Neben Anderem dienten diese besonders als Codex für die Ausübung der ärztlichen Kunst, und wir dürfen diese Bücher wohl als die ältesten Ueberlieferungen von ärztlichen Heilversuchen betrachten. Sie waren für die Aerzte absolut bindend; die Abweichung von denselben wurde, ohne Rücksicht auf den ärztlichen Erfolg, mit dem Tode bestraft (Diod. Sic. I, 82. Vgl. Bd. III. S. 1211.). Die Priesterkaste selbst, welcher die Aufbewahrung und Ausübung der Vorschriften des Hermes übertragen war, spaltete sich wieder in mehrere Abtheilungen denen die verschiedenen Zweige der Heilkunde zufielen. Die höheren Priester beschäftigten sich mit den magischen Kräften in der Natur, s. oben S. 1382. Die gewöhnliche, natürliche Heilkunde blieb einer niederern Abtheilung, den sog. Pastophoren überlassen (Clem. Alex. Strom. VI, p. 757.). Die Kenntnisse der ägypt. Priester in der Anatomie, der Basis aller Medicin, waren nach Allem sehr gering. Ebenso unbedeutend mögen ihre Fortschritte in der Zeichenlehre gewesen seyn. Dagegen finden wir unter ihren rein empirischen Heilmitteln einige welche noch jetzt, und zwar bei analogen Zuständen, in Gebrauch sind (Sprengel l. c. I. S. 92.). Von dem Mangel einer wissenschaftlichen Begründung der Medicin ist es auch herzuleiten daß, wie Herodot berichtet (II, 84.), für jede Krankheit ein eigener Arzt sich fand, weßwegen schon damals Augen- und Zahnärzte ihre Kunst als Specialität ausübten. Gegenüber von dieser untergeordneten Entwicklung der Nosologie und Therapie finden wir die Diät bei den Aegyptern sehr speciell ausgearbeitet. Die Gesundheit, welche man im Allgemeinen den alten Aegyptern zuschrieb, rührte nicht von einer bedeutenden gymnastischen Uebung des Körpers, sondern von der consequenten Abhärtung und einfachen Lebensweise her (Diod. I, 80.). Um alle Unreinigkeiten aus dem Körper zu entfernen mußte in jedem Monat der gemeine Aegypter drei Tage lang vomiren und purgiren (Herod. II, 77.). In Diät und Reinlichkeit wurde aber der gemeine Mann noch von den Priestern übertroffen. Wir rechnen hieher (Sprengel l. c. S. 84 ff.) die Beschneidung, die öftern Waschungen und die eigne Kleidung der Priester

die Beschränkung ihrer Diät auf opferfähige Thiere und Pflanzen, ihre Enthaltung von Fischen, Zwiebeln, Hülsenfrüchten u. a. Speisen (Herod. II, 37. 38. 81.). Diese diätetischen Vorschriften waren gewiß auf bestimmte in Aegypten gemachte Beobachtungen gegründet. An sie schließt sich die allgemeine ägyptische Sitte des Einbalsamirens der Leichname an; sie stand zwar mit den Begriffen der Aegypter von dem Gebundenseyn der Seele an den Körper in nächster Beziehung; aber es ist ihr zugleich eine besondere Bedeutung für die Geschichte der medicinischen Polizei beizulegen. Die ganze Stellung der ägyptischen Priester führte natürlich auch eine eigenthümliche Belohnung derselben durch das von ihnen berathene Publikum mit sich. Außer den Einkünften ihrer Ländereien zogen sie ihren Lebensunterhalt aus den Opfern welche man den Göttern weihte. — Der Glaube daß von der Gottheit unmittelbar sowohl Krankheit als Heilung ausgehe findet sich in den Urkunden des israelitischen Volkes noch consequenter als bei den Aegyptern ausgesprochen. So sagt (2 Mos. 15, 26.) Jahve zum Volke: Wirst du der Stimme deines Gottes gehorchen so will ich der Krankheiten keine auf dich legen die ich auf Aegypten gelegt habe; denn ich bin der Herr dein Arzt. Im A. T. werden ferner genug Beispiele erzählt wo einzelne Individuen oder ganze Stämme zur Strafe für Vergehen von Krankheiten heimgesucht und erst nachdem sie Buße gethan wieder geheilt wurden. Die Heilung der Krankheiten war hier, wie in Aegypten dem Priesterstande, den Leviten übertragen; und als diese nach Salomo's Zeit an der allgemeinen Corruption des Volkes Theil nahmen so ging die Kraft zu heilen auf besonders auserwählte Individuen, auf die Propheten über (1 Kön. 17. 2 Chron. 16.). Die israel. Priester scheinen zur Heilung der Krankheiten theils übernatürliche (vgl. oben S. 1381.) theils natürliche Mittel versucht zu haben. Moses insbesondere hatte die Weisheit der ägyptischen Priester sich vollkommen zu eigen gemacht und übertraf sie in den Zauberkünsten welche er vor Pharao ausführte (2 Mos. 7.). Wir finden ihn später in der Wüste wie er (4 Mos. 21, 8. 9.) durch Aufrichtung einer ehernen Schlange den Schlangenbiß heilt. Moses nahm aber auch in seine Gesetze Vorschriften der Diät und der medicinischen Polizei auf, welche manchfach an ägypt. Gebräuche erinnern, so die Vorschriften über reine und unreine Thiere (3 Mos. 11.), über die Kennzeichen und die Reinigung des menschl. Aussatzes (3 Mos. 13. 14. Vgl. über die Hygieinik des Moses überhaupt Lévy, Traité d'hygiène I. p. 5 ff.). Auch der Lebensunterhalt der Priester und Leviten bestand in den Opfern und Zehnten welche das Volk darbrachte (4 Mos. 18.). — Es mögen diese beiden aus Aegypten und Israel hergenommenen Beispiele genügen um die älteste Form der Medicin, wo die Priester als die einzigen Aerzte die Heilkunde als Geheimlehre in den Tempeln ausübten, klar zu machen. Dieselbe Form zeigt die Medicin bei allen Völkern so lange sie auf den ersten Stufen ihrer Ausbildung stehen; so bei den alten Indern und Persern. Diese Aehnlichkeit läßt sich keineswegs immer aus der Abstammung oder dem Verkehr der Völker, sondern sehr oft nur aus den allgemeinen Bildungsgesetzen ableiten, welchen die Entwicklung der Völker bes. in ihrer Kindheit folgt. Auch die griechische Medicin wich in ihrem Ausgangspunkte nicht von der oben charakterisirten Form ab; nur blieb sie allein im Alterthum nicht auf dieser ersten Stufe stehen. Wir treffen auch bei den Griechen wieder einzelne Gottheiten, von welchen vor andern Krankheit und Tod abgeleitet wird; diese sind Apollon und Artemis. Wie in plastischen Werken der griech. Kunst so werden sie auch in den ältesten Dichterwerken als diejenigen dargestellt von welchen schneller natürlicher Tod, wie Seuchen herrühren, und zwar erlegt Apoll die Männer, Artemis die Frauen mit ihren Pfeilen (Hom. Il. I, 43 ff.). Diesen tödtenden Gottheiten gegenüber erscheinen andere als gesundmachende; so der

Götterarzt Paiäon (Il. V, 401. 899.) welchen die nachhomerische Zeit mit Apoll identificirte, so die Geburtsgöttin Eileithyia welche Spätere zum Theil mit Artemis selbst verwechselten, so endlich Athene selbst welche in Athen als Pallas Hygiea verehrt wurde (Plut. Pericl. c. 13.). An diese Gottheiten schließt sich unmittelbar der Heros Herakles an, von dessen Heldenthaten einige gewiß medicinisch zu deuten sind (Sprengel l. c. S. 176.). — Wenn im Allgemeinen der griech. Götterhimmel sich den ältern Mythologien gegenüber menschlich gliederte, wenn seine Verbindung mit dem Menschengeschlechte durch Heroen manchfach vermittelt wurde, so treten diese Eigenthümlichkeiten auch in medicinischer Beziehung deutlich hervor.* Es finden sich aber außer den genannten Göttern in den ältesten griech. Ueberlieferungen auch viele Menschen aufgezeichnet (Sprengel am a. O. S. 146 ff.) welche theils durch die Bildung die sie brachten theils durch die Heilung von Krankheiten wohlthätig einwirkten. Ueber diese s. oben S. 1392—1394. Am bemerkenswerthesten ist darunter der Centaur Chiron, welcher durch magische Künste, durch Kenntniß der Pflanzen und durch die ersten Anfänge chirurgischer Gewandtheit sich berühmt machte. Er wird als Lehrer der griech. Heroen bezeichnet welche im Argonautenzug und vor Troja auftraten; vor Allen aber wird als sein Schüler genannt Asklepios, an welchen sich die Geschichte der griech. Medicin vorzugsweise anschließt. Vgl. über ihn im Allgemeinen Bd. I. S. 188—192. Sein Leben setzt die neuere Medicin bald (Sprengel am a. O. S. 613.) zwischen 1250 und 1137, bald (Isensee, Geschichte der Medicin I. S. 19.) zwischen 1321 und 1243 v. Chr. Er heilte die Krankheiten theils durch Gebet und Beschwörung, theils durch äußerliche, chirurgische Mittel (Pind. Pyth. IV, 84 ff.); indeß mag sein Heilapparat sehr einfach gewesen seyn. — Auf Asklepios folgten als Aerzte zunächst seine Söhne, Machaon (s. oben S. 1344.) und Podalirius (s. d.). Beide haben, wie ihr Vater, sowohl innere als äußere Heilmittel angewandt; Podalirius insbesondere soll an der Tochter des Königs von Karien die erste Aderlässe gemacht haben. Panakea und Hygiea, welche als Töchter des Askl. genannt werden, sind wohl nur allegor. Wesen. — Unter allen medicin. Gottheiten war der unter sie versetzte Asklepios die vornehmste; nach seinen Tempeln, den Asklepieen, wurde vorzüglich gewallfahrtet. Die Asklepieen waren lange die einzigen Orte wo Kranke sich hinwenden konnten um Genesung zu erlangen. Die Tempel des Asklepios und die Gesundheitstempel überhaupt wurden vorzüglich an Orten erbaut welche schon durch ihre gesunde Lage für Kranke wohlthätig werden konnten; so auf Vorgebirgen, auf hohen Bergen, in der Mitte von heiligen Hainen, überhaupt, wie Plutarch (Quaest. rom. 94.) bemerkt, an freien und hohen Orten. In der Nähe fanden sich meistens klare Quellen oder Bäche, nicht selten auch warme oder mineralische Wasser. — Bei den Kuren welchen die Kranken von den griech. Priestern unterworfen wurden sind die psychischen und physischen Mittel zu unterscheiden. Unter den letztern steht das Fasten obenan. Wie jetzt noch größere Kuren nicht selten mit Fasten oder starken Ausleerungen begonnen werden, so mußte auch den Kuren in den Gesundheitstempeln eine mehrtägige, bald strengere, bald weniger strenge Enthaltsamkeit vorhergehen (Philostrat. Vit. Apoll. I, 8. 9. 10. Strabo XIV, p. 580. Paus. I, 34.); dadurch sollte alles Verunreinigende von der Seele ferngehalten werden. Eine zweite Vorbereitung bestand in Bädern, mit welchen allerlei Manipulationen, Reiben, Striegeln, Malaxiren, Einreibung von Salben verbunden waren (Sprengel am a. O. S. 219 f. Aristid. Orat. I, p. 570.). Auch von diesen Mitteln

* Ueberhaupt wurde die Heilkraft fast jedem Gott neben seinem bestimmten Charakter beigelegt. s. Panofka, die Heilgötter der Griechen, akad. Abhandl., Berlin 1845. — Vgl. Desselben Bilder antiken Lebens Taf. VII. [W.]

ist bekannt wie sie bei manchen Krankheiten auf die Haut wohlthätig wirken. Nach solchen Vorbereitungen traten die Kranken in den Tempel ein; bei der Besichtigung dieser wußten die Priester durch Erzählung glücklicher Kuren die Zuversicht der Kranken zu steigern und im Verlaufe des Gespräches sich näher über ihre Zustände zu unterrichten. Auf diese Akte der ärztlichen Politik folgte das Opfer; es bestand in einem Widder, einem Hahn oder Huhn, und wurde (Plin. H. N. XXVIII, 2.) von eifrigen Gebeten begleitet welche die Kranken den Priestern nachsprachen. Dieß waren die Präliminarien welche dem unmittelbaren Verkehr des Kranken mit der Gottheit vorhergingen. Wie die physischen Mittel die Empfänglichkeit für spätere Eindrücke erhöhten, so mag bisweilen auch das Gelingen der eigentlichen Kur durch die zuversichtliche Erwartung der Hilfe welche die psychischen Mittel erregten, günstig vorbereitet worden seyn. Die unmittelbare Communikation des Kranken mit der Gottheit geschah in Träumen. Die Kranken schliefen in der Nähe des Tempels oder im Tempel selbst neben der Bildsäule (Paus. I, 34. X, 32.), und im Traume erschien ihnen die rathende Gottheit oder das Heilmittel selbst. Vgl. Bd. II. S. 1124 f. Die Auslegung der Träume, also die eigentliche Verordnung blieb zuletzt wieder den Priestern vorbehalten; in manchen Fällen wo die Kranken nicht gläubig genug erschienen, träumten die Priester an ihrer Stelle (Paus. II, 11. 27. X, 32.). Die Mittel welche die Götter durch die Priester verordneten enthielten bisweilen starkwirkende Substanzen, wie Schierling, wiederholte Brechmittel, oder griffen sie heftig in die Thätigkeit des Organismus ein, wie große Aderlässen (Sprengel S. 224. 225.); im Allgemeinen mögen sie aber doch sehr gelinde und einfach gewesen seyn, und theils in der Beruhigung psychischer Exaltation theils in Diät und leichten Ausleerungen bestanden haben. Offenbar war in den Asklepieen jene Seite der Heilkunst, welche man als die exspektative Methode bezeichnet, nicht unwürdig repräsentirt. — Erfolglose Kuren wurden natürlich nicht den unfehlbaren Göttern sondern dem unzureichenden Glauben zugeschrieben. Kranke welche dem Tode nah waren hielt man fern von den Asklepieen (Isensee S. 24.), um das göttliche Ansehen dieser Orte nicht durch Todesfälle zu beeinträchtigen. Waren dagegen die Kranken mit Hilfe der Gottheit genesen so weihten sie dieser Dankopfer, ihren Priestern Geschenke, und ließen oft die geheilten Organe abgebildet im Tempel aufhängen oder ihre Namen und die Geschichte ihrer Krankheit in eigene dazu bestimmte Tafeln und Säulen der Tempel eingraben. — Diese Einrichtung der Gesundheitstempel charakterisirt für eine lange Zeit den Zustand der griech. Medicin. Von den mythischen Zeiten des Asklepios blieb die rationelle Beobachtung und Behandlung der Krankheiten fast bis auf Hippokrates als ein heiliges Geheimniß in den Händen der Priester. Asklepios theilte seine Heilkunde zunächst seinen Nachkommen mit (Plat. de rep. X, p. 599. C.); auch Galen (Administr. anat. II. p. 128.) sagt, die Heilkunde sei ursprünglich erblich gewesen. Wir finden also hier, analog wie bei den ägypt. und israelit. Priestern, eine eigne abgeschlossene Familie in welcher die ärztliche Kunst als Geheimlehre vom Vater dem Sohne überliefert wurde. Es war überdieß eine besondere Weihe nöthig um in den Orden der Asklepiaden wirklich aufgenommen zu werden; erst später scheinen auch Fremdlinge zu dieser Weihe zugelassen worden zu seyn. — Wir dürfen annehmen daß die Asklepiaden durch die Aufzeichnung der vorzüglichsten Krankheiten sich allmälig einen großen Vorrath von Erfahrungen gesammelt haben werden. Bei ihrer großen Armut an anatomischen und physiologischen Kenntnissen scheinen sie diese Erfahrungen fast blos zur Aufklärung über den Zusammenhang gewisser Krankheitssymptome, zur Erweiterung der Prognose benützt zu haben; doch wurden auch in die Säulen der Tempel die Namen wirksamer Arzneimittel eingegraben und so der Nachwelt

überliefert. — Ueber den Eid welchen die Asklepiaden schwörten, den sog. Eid des Hippokrates, s. Bd. I. S. 192. IV. S. 650. — Unter den zahlreichen Tempeln des Asklepios behaupteten (Sprengel S. 198.) immer einige ein besonderes Ansehen, so in alter Zeit der zu Epidaurus, später der Tempel auf der Insel Kos. Die koischen Aerzte scheinen ihre Erfahrungen mehr als andre Asklepiaden zur Ausbildung der Prognostik und Semiotik benützt zu haben. Im Gegensatze zu ihnen häuften die Priesterärzte in dem benachbarten Knidos mehr nur Beobachtungen in großer Masse auf. In der Therapie scheinen die Erstern mehr exspektativ verfahren zu seyn, während die Letztern ohne genauere Indikationen in den meisten Krankheiten scharfe, drastische Purgirmittel anwendeten (Sprengel S. 343. 344.).

Während so die medicinische Wissenschaft und Kunst in den Tempeln eingeschlossen blieb, eröffneten sich den übrigen geistigen Bestrebungen des griech. Volkes mit dem höhern politischen Aufschwung neue und freiere Bahnen. Hier ist vorzüglich auf die griech. Philosophie Rücksicht zu nehmen, weil diese, von den Untersuchungen über die Entstehung und Natur der Dinge ausgehend, sich von Anfang an vorherrschend als Naturphilosophie gestaltete, und somit den ersten Grund zu einer Theorie der Medicin legte. Freilich konnte bei der niedrigen Stufe auf welcher damals alle, sowohl die organischen als die unorganischen Naturwissenschaften standen, eine Theorie der Natur überhaupt und ebenso eine Theorie der Medicin nur in dem Ausdruck der allgemeinsten, durch die einfachste Beobachtung sich bestätigenden Wahrheiten sich mit Erfolg bewegen; jede Anwendung des Allgemeinen auf concrete Fälle mußte aber viel Vages, Abenteuerliches und Unwahres haben. Hier kann daher nur von jenen allgemeinen Sätzen die Rede seyn.

Pythagoras, auf Samos geboren, hatte in Phönicien, Aegypten und Baktrien die Weisheit der Priester gelernt, und gründete nachher in Großgriechenland einen Orden, welchem klösterliche Einsamkeit, unverbrüchliches Schweigen, strenge Mäßigkeit und blinder Gehorsam gegen die Befehle des Stifters als erste Pflichten auferlegt waren. Wenn dieser Orden durch seine Einrichtung sehr an die ägypt. Priesterkaste erinnert, so ist auch im Leben und in der Lehre des Pythagoras der Einfluß der ägypt. und pers. Priester deutlich nachzuweisen. Er erfüllte die Luft mit Geistern welche auf Krankheit und Genesung der Menschen einwirken; daher seien die Kranken vorzüglich durch Läuterungen, durch Zauberformeln und Musik zu heilen. Die Gesundheit erklärt er als die Fortdauer, die Krankheit als die Störung der Leibesconstitution (Diogen. VIII, 35.). — Mit diesen Grundsätzen des Pythagoras stimmen die seines Schülers Alkmäon im Wesentlichen überein; er bestimmt noch schärfer das Gleichgewicht der Kräfte als die Ursache der Gesundheit, das Herrschen Einer Kraft als die Ursache der Krankheit (Plut. Plac. philosoph. V, 30.). Außerdem finden sich bei ihm auch einige nicht ganz unrichtige empirische Angaben, welche sich besonders auf die Sinnesorgane beziehen. — Der Orden der Pythagoräer wurde in Großgriechenland gewaltsam aufgelöst, und so verbreiteten sich seine Grundsätze und die philosophische Bewegung welche im Orden geherrscht hatte, über einen weitern, nicht durch Satzungen beengten Kreis.

An die pythagoreische Schule schließt sich noch zunächst Empedokles an, von dessen Philosophemen hieher der Satz gehört daß Verwandtes nur wieder Verwandtes percipiren könne, und dieses wird, wie es in neuerer Zeit geschah, vorzüglich auf die Sinnesorgane angewendet. — Die concretere Richtung welche schon Empedokles eingeschlagen hatte, ist bei Anaxagoras noch entschiedener ausgesprochen. Neben seinen allgemeinen Theorieen beschäftigte er sich (Plut. Pericl. 6.) auch mit der Zergliederung der Thiere. In die Theorie der Medicin hat er zuerst die Ableitung der hitzigen Krank-

heiten von der Galle eingeführt. — An die beiden letztgenannten Philosophen schließt sich dann Demokrit an, bei welchem die Atomistik am höchsten ausgebildet ist.

Wie zu allen Zeiten, so hat offenbar auch in der griech. Philosophie sich die Wissenschaft der Natur von der allgemeinsten, theoretischen Fassung zu immer concreteren, das Einzelne erfassenden Methoden fortbewegt. Wenn durch solche theoretische Untersuchungen die Medicin als Erfahrungswissenschaft angebahnt wurde, so halfen andere Bestrebungen von rein empirischer Seite her dieses selbständige Auftreten der Medicin vorbereiten.

Die Gymnasien, welche in die Entwicklung des ganzen griech. Lebens aufs Tiefste eingriffen (s. Bd. III. S. 983 ff.), waren auch der Ort wo die Diät und die Erhaltung der Körpergesundheit, also wichtige, von den Asklepiaden zu sehr vernachläßigte Zweige der Heilkunde aufs Eifrigste gepflegt wurden. Der Gymnasiarch hatte neben den Spielen auch das diätetische Verhalten der Jünglinge in den Gymnasien zu ordnen. Wenn hier Krankheiten vorkamen so wurden sie von den Gymnasten behandelt; die niedrern Chirurgendienste, Aderlassen, Klystire, Behandlung von Wunden und Knochenbrüchen fielen den Jatralipten (s. oben S. 35.) anheim; alle, auch diese Letzten, hießen Aerzte (Plat. Leg. IV, p. 545. XI, p. 614. 615.). In den Gymnasien ist also der Anfang einer systematischen Diät und einer geregelten Muskelthätigkeit als Hilfsmittel zur Erhaltung und Herstellung der Gesundheit zu suchen. Man erwähnt als besonders berühmte Gymnasiarchen Ikkus (oben S. 46.) und Herodikus von Selymbria (Bd. III. S. 1240.). Jener scheint besonders auf Diät, dieser, wie unsere Orthopäden, vorzüglich auf Bewegung des Körpers gedrungen zu haben.

So erhob sich in den Philosophenschulen und in den Gymnasien die Medicin unabhängig von dem Orden der Asklepiaden; sie ergänzte sich hier theils durch theoretische Untersuchungen, theils durch strengere diätetische Vorschriften, und trat nun als freie Wissenschaft und Kunst ins griechische Leben ein. Diesem äußern Drängen konnten auch die Priesterärzte nicht lang widerstehen (Sprengel S. 343.). Zuerst fingen sie in Knidos an, die Medicin allgemeiner zugänglich zu machen; die tiefere Umbildung der Heilkunde ging aber von der koischen Schule aus, und zwar von dem großen Hippokrates (Bd. III. S. 1355—1368.). Wie seine Lebensgeschichte uns sehr mangelhaft und mit vielen unbeglaubigten Thatsachen überliefert ist, so hat auch die kritische Sichtung der vielen ihm zugeschriebenen Schriften und die Ableitung seiner Grundsätze aus denselben große Schwierigkeiten. Die Einmengung unächter Schriften beruhte theils auf Verwechslung theils auf wirklichen Verfälschungen, welche gleich nach Hippokrates' Tod von seinen Söhnen und Nachfolgern, später in größerem Maßstabe zu Pergamus und Alexandria, am gröbsten aber in Rom unter Hadrians Regierung ausgeführt wurden. Vgl. Bd. III. S. 1357 f. Nach Galen (de venaes. advers. Erasistr. p. 4. Comm. 3. in libr. 6. Epidem.) zeichnen sich die ächten Hippokratischen Schriften durch eine Kürze und Gedrängtheit des Ausdrucks, welche oft an Dunkelheit gränzt, und durch die Wahl verständlicher, im gewöhnlichen Leben gebrauchter Worte aus. — In der Theorie der Medicin folgte Hippokr. (De natur. homin.) der Lehre von den vier Elementen, aus welchen alle Körper bestehen. Indeß faßt er diese Grundstoffe nicht als unveränderliche, sich blos aneinander lagernde Atome auf, sondern indem er die Körper aus der Mischung der Elemente entstehen läßt scheint er in den Körpern weniger diese (Feuer, Luft, Wasser, Erde) selbst, als vielmehr Qualitäten welche diesen entsprechen, nämlich Warm, Kalt, Feucht, Trocken zu unterscheiden (Sprengel S. 380.). Im menschlichen Körper kehren die vier Elemente als Blut, Schleim, schwarze

und gelbe Galle wieder (Isensee S. 55.); von dem Mischungsverhältnisse dieser Säfte hängt Gesundheit und Krankheit ab. Hippokr. muß wegen dieser Grundsätze als der Urheber der Humoralpathologie angesehen werden. Indeß sagt er an einem andern Orte (De prisc. medic.), jedes Leiden des Menschen habe seinen Ursprung in den Kräften, und faßt also doch auf der andern Seite das Leben dynamisch auf. Unter allen Umständen erklärte er die Krankheit auf natürlichem Wege und nahm weder hiebei noch bei der Heilung eine göttliche Einwirkung zu Hilfe. — Die Anatomie und die Physiologie des Hippokr. sind um nichts vollkommner als die seiner unmittelbaren Vorgänger und seiner Zeitgenossen; diese hatten vom Skelet noch am meisten richtige Ansichten, und auch Hippokr. fügte der Osteologie einige neue Thatsachen hinzu (Isensee S. 54.). Wir können daher in seiner Pathologie keinen Aufschluß über die krankhaften Zustände der innern Organe und über den wesentlichen Zusammenhang der Symptome erwarten, sondern das wodurch er sich auszeichnete war eben die klare und einfache Beobachtung der Krankheiten, die scharfe Auffassung der einzelnen Zeichen in ihrem Nebeneinanderbestehen und in ihrer auf empirischem Wege nachgewiesenen Aufeinanderfolge; bei Hippokr. ist daher die erste wissenschaftliche Begründung der Semiotik und Prognostik zu suchen. Wenn Hippokr. eine Erklärung und Theorie der Erscheinungen gab so mußte er natürlich an seine allgemeinen Grundsätze anknüpfen. So findet sich bei ihm zuerst die Periodicität in den Krankheiten als Thatsache nachgewiesen; aber die Erklärung derselben wird von den verschiedenen Körpersäften und ihrer Mischung hergenommen (Sprengel S. 395 ff.). Die krankhafte Säftemischung, in welcher jede Krankheit begründet ist, beginnt mit dem Stadium der Rohheit, wo der Krankheitsstoff sich noch unverändert und unbewegt im Körper befindet. Darauf wird er durch das Lebensprincip oder durch die Wärme bewegt, verarbeitet, und dieß ist das Stadium der Kochung. Die Ausscheidung des Krankheitsstoffes endlich, die Krisis, bedingt die Hebung der Krankheit. Daß eine Wendung der Krankheit oft zu einer Zeit leichter eintritt als zu einer andern, daß diese Wendung nicht selten mit Veränderung der Secretionen verbunden ist hatte Hippokr. richtig beobachtet. Er schloß hieraus daß die Krisen welche er im Schweiß, im Harn, in Darmausleerungen und Blutungen erkannte, an gewissen Tagen besonders leicht eintreten, und diese nannte er die vorzüglich zu beachtenden, kritischen Tage. An diesen humoralpathologischen Grundsätzen des Hippokr. hat die Medicin bis auf die neueste Zeit mit wunderbarer Beharrlichkeit festgehalten, und über der Ausschmückung und Verzerrung der ersten Theorie die einfache Beobachtung von welcher Hippokr. ausging, manchfach vergessen. — Auf die Ursachen der Krankheiten, auf Witterung, Jahreszeit, Wohnung, Lebensart war Hippokr. nicht weniger aufmerksam als auf die krankhaften Symptome; so hat er auch für die Aetiologie der Krankheiten den ersten Grund gelegt. Hieran schloß sich seine Therapie unmittelbar an. Er nahm zuerst die Diätetik als wesentliches Glied in die medicinische Wissenschaft und Kunst auf. Vor Allem zeigte er ihre Wichtigkeit für Erhaltung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten; dann hob er aber auch hervor wie die in jeder Krankheit vor sich gehende Kochung durch Einbringung von Nahrungsmitteln immer auf schädliche Weise gestört werde; er führte daher in hitzigen Krankheiten leichte Diät, besonders Ptisanen ein. Die eigentliche Behandlung der Krankheit muß nach Hippokr. auf der Beobachtung der Natur beruhen. Auf der Höhe der Krankheit muß sie exspektativ seyn, und erst wenn die Kochung eingeleitet ist, wenn die Natur selbst Krisen vorbereitet, hat der Arzt einzugreifen und die heilsamen Ausleerungen zu unterstützen. Hippokr. wandte innerlich, wie überhaupt die Aerzte des Alterthums, fast nur Vegetabilien an; die künstlichen Ausleerungen brachte er vorzüglich durch Purgirmittel zu

Stande; äußerlich gebrauchte er Aderlassen, Schröpfköpfe, Fontanelle, Pflaster, Einreibungen und verwandte Mittel. Wie viele Wahrheiten in den allgemeinen therapeutischen Grundsätzen des Hippokr. enthalten sind springt von selbst in die Augen.

Es wurde gezeigt wie die griech. Medicin zuerst in den Tempeln als Geheimlehre gepflegt wurde, wie dort die Asklepiaden ohne tieferes Räsonnement Krankheits- und Heilungsgeschichten sammelten, wie aber später die medicinische Theorie von den Philosophen, die praktische Empirie der Medicin in den Gymnasien ohne den Zwang der Satzungen ausgebildet wurde. In Hippokr. tritt zum ersten Male die Beobachtung in ihrer vollen Reinheit und Consequenz, aber frei von den Vorurtheilen der Priesterschulen auf, und an sie schließt sich eine, wenn auch unvollkommene, doch mehr ins Einzelne gehende Theorie, und eine, soweit es damals möglich war, rationelle Behandlung der Krankheiten an. In Hippokr. ist der Abschluß der ganzen vor ihm liegenden Periode der Medicin erreicht.

So lange die Aerzte noch als Priester auftraten wurden sie als Diener der Gottheit mit tiefer Ehrfurcht betrachtet. Aber auch jetzt wo die Medicin zur freien Wissenschaft und Kunst sich umwandelte, verlor sich jene Ehrfurcht nicht ganz (Bekker, Charikles II. S. 90 ff.); die Heilkunde wurde auch jetzt noch auf Asklepios als ihren göttlichen Urheber zurückgeführt. Dieser Achtung, welche der ärztliche Stand in Griechenland genoß, sollte auch, wie Hippokr. verlangte, das äußere Auftreten des Arztes entsprechen (Charikles S. 102.). Er sollte in Haar und Barttracht reinlich, von Kleidung elegant, von demüthigem Wesen und Großsprecherei gleichweit entfernt, ruhig und in Aeußerungen über den Zustand des Kranken behutsam seyn. Das Publikum hatte indeß für die Geschicklichkeit seiner Aerzte keine großen Garantieen. Es scheint nur daß sie zur Ausübung der Heilkunde einer Concession vom Staate bedurften, und daß diese ihnen erst ertheilt wurde wenn sie in einer öffentlichen Rede sich über ihren Bildungsgang, ihre Lehre und bisherige Praxis ausgewiesen hatten (Xenoph. Memor. IV, 2.). Für unglückliche Kuren wurden die Aerzte in der Regel nicht verantwortlich gemacht; doch deuten einige Stellen an (Aristot. de republ. III, 10.) daß unter gewissen Umständen die Aerzte vor Ihresgleichen Rechenschaft abzulegen hatten. Die Belohnung für ihre Dienste erhielten die Aerzte von ihren Patienten; daneben finden wir hie und da öffentliche, vom Staat besoldete Aerzte. Die beiden Hauptzweige der Heilkunde, Medicin und Chirurgie, wurden von den griech. Aerzten zugleich ausgeübt; außerdem bereiteten sie auch ihre Arzneimittel selbst. Bei schweren Kranken statteten sie Besuche in den Häusern ab; leichtere kamen zu ihnen in ihr *ἰατρεῖον*, welches zugleich als Badanstalt, Apotheke und chirurgische Werkstatt diente. In der Behandlung der Kranken wurden sie von ihren Gehilfen und Schülern unterstützt. Von diesen sind die Pharmakopolen wohl zu unterscheiden (Charikles II. S. 98.), welche nach Quacksalberweise ihre Arzneimittel theils in Buden verkauften, theils ausrufend umhertrugen. — Dieß waren die Verhältnisse der Aerzte zum griech. Publikum während und nach der Zeit des Hippokrates.

Nach Hippokrates wurde die Medicin theils durch ihre eigene innere Bewegung, theils durch äußere Einflüsse verändert; im Allgemeinen aber verließ sie den ruhigen Weg der Beobachtung und wandte sich bald mehr dem Theoretisiren, bald mehr der ärztlichen Routine zu. — Bald nach Hippokr. wurden durch zwei andre große Männer, Platon und Aristoteles, neue Gebiete des Wissens eröffnet. Platon hat, indem er die mechanische Betrachtungsweise seiner Vorgänger ausschloß, zuerst eine Philosophie des Geistes möglich gemacht. Die vernünftigen Zwecke welche er im geistigen Leben überall fand, trug er auch in die natürliche Existenz der Dinge hinein, und seine

Auffassung der Natur wurde dadurch im Ganzen und im Einzelnen teleologisch. Die philosophischen Lehren des Platon übten keinen direkten Einfluß auf die Entwicklung der Medicin aus. Viel wichtiger ist Aristoteles, nicht sowohl als spekulativer Philosoph, sondern vielmehr als der eigentliche Begründer der Naturwissenschaft. Seine Untersuchungen der organischen Wesen fanden ihre Anregung und fortwährende Unterstützung in seinem Verhältniß zu Alexander dem Großen; dieser schickte ihm als seinem Erzieher von seinen Feldzügen her stets neue Thiere und Pflanzen in Natur und in Beschreibungen zu. — Wenn Platon im Allgemeinen die Philosophie als aprioriſche Wiſſenſchaft begründet hat, so legte Aristoteles den Grund zu den einzelnen Zweigen der Philosophie und zu ihrer Verknüpfung mit den Erfahrungswissenschaften. Erfahrung, glaubte er, sei der Ursprung aller Kunst und Wissenschaft, und nur indem man von den einzelnen Erfahrungen durch Induktion sich zu allgemeinen Urtheilen erhebe, gewinne man die Sicherheit welche in der Wissenschaft nöthig sei (Analyt. post. II, 18. Metaphys. I, 1.). Elemente nahm er fünfe an, indem er zu den vier älteren noch den Aether hinzufügte, indeß faßte er sie nicht in derselben Weise auf wie seine Vorgänger, sondern er zeigte daß an jedem Elemente wieder verschiedene Qualitäten, Kälte und Wärme, Trockenheit und Feuchtigkeit unterschieden werden können (de generat. et corrupt. II, 3.). Aus der Vermischung der Elemente gehen die Körper hervor; aber zwischen den Organismen und ihren Elementen stehen in der Mitte gewisse Gebilde, die Häute, Gefäße, Sehnen u. s. w., also Theile des Organismus, welche wir jetzt als nähere Formbestandtheile, als organische Systeme bezeichnen. Schon in diesen wenigen Zügen liegt eine theilweise Befreiung von den alten Elementen und die erste Andeutung von Wahrheiten welche erst in den neuern Lehren der Anatomie und Physiologie ihren richtigen Ausdruck gefunden haben. Die einzelnen Angaben welche Aristoteles über die Natur der Thiere und Pflanzen hinterlassen hat beruhen durchaus auf eigenen Untersuchungen; er begründete durch diese die Botanik, die Zoologie und die vergleichende Anatomie; aus einigen Stellen seiner Schriften (Hist. anim. I, 9. II, 12.) scheint hervorzugehen daß er sich auch mit dem Baue des menschlichen Körpers durch einige Leichenöffnungen bekannt gemacht hat. Er findet (Isensee S. 76. 78.) den Unterschied zwischen Thieren und Pflanzen in dem Vorhandenseyn eines Darmkanals und deutlicher Excretionen bei den ersteren und in ihrem Mangel bei den letzteren. Die thierische Anatomie, welche Aristoteles vorzüglich pflegte, wurde von ihm durch zahlreiche neue Angaben bereichert; wir führen hier nur an daß er zuerst die wahren Nerven entdeckte, wenn er auch ihre Function noch nicht klar erkannte (Sprengel S. 457. Arist. Hist. anim. I, 13.), und daß er den Ursprung aller Adern zuerst vom Herzen ableitete (De generat. anim. III, 4. 5.). Die Lehre von den Verhältnissen der Geschlechter, von der Menstruation, Schwangerschaft und Geburt hat Aristoteles gleichfalls bedeutend erweitert. Weniger speciell scheinen seine Untersuchungen über Krankheiten gewesen zu seyn. Er mag sich hier vorzüglich auf die Beobachtung der äußern und innern krankmachenden Einflüsse, auf die allgemeine Aetiologie beschränkt haben. Die Krankheit beruht für ihn immer auf Mangel oder Uebermaß; in der Mitte zwischen beiden liegt die Gesundheit (Probl. I, 2. 3.).

In Hippokrates und Aristoteles fand die medicinische Wissenschaft mit ihrer doppelten Richtung auf den kranken und gesunden Organismus ihre erste Begründung; sie erscheint in ihnen nicht als schwacher Anfang, sondern sogleich in kräftiger, eine unbegränzte Entwicklung versprechender Gestalt.

Auf die unmittelbaren Nachfolger des Hippokrates, auf seine Söhne Thessalus und Drakon, so wie auf seinen Schwiegersohn Polybus wirkte die platonische Philosophie entschieden ein. Mit ihnen begann die

dogmatische Schule, zu welcher außerdem Dioxippos von Kos, Philistion von Lokri, Chrysipp von Knidos, Diokles von Karystus und Praxagoras von Kos vorzüglich gerechnet werden (Sprengel S. 480 ff. Isensee S. 67.). Diese Schule trug in die Medicin philosophische Theoreme und Spitzfindigkeiten hinein, erweiterte aber doch auch den Kreis ihrer Thatsachen. So wird von Polybus erzählt er habe die Entwicklung des Embryo im bebrüteten Hühnerei zu beobachten versucht. So erkannte Praxagoras die Pulsation als Charakter der Schlagadern, untersuchte den Puls im gesunden und kranken Zustande und beschenkte die Humoralpathologie mit dem unglücklichen Begriffe der Schärfen. So hat Diokles neben andern Zweigen der Medicin vorzüglich die Diätetik gefördert und zuerst über den chirurgischen Verband geschrieben; andere Dogmatiker haben sich zuerst an größere Operationen gewagt. Diese Schule ist besonders darum wichtig weil, wie man anzunehmen berechtigt ist (Sprengel S. 496.), von ihren Mitgliedern ein Theil der pseudohippokratischen Schriften herrührt.

Gegenüber den Dogmatikern, welche besonders von Platon influenzirt waren, sehen wir an Aristoteles sich andere, empirischere Bestrebungen in der Medicin anknüpfen. In Alexandria nämlich eröffnete sich durch die Freigebigkeit der Ptolemäer eine Freistätte für die Wissenschaften, welche schon damals anfingen sich aus dem sinkenden Griechenlande wegzuziehen. Hier wurde auch die Heilkunst frei von den Mühen des praktischen Lebens in gelehrten Studien gepflegt. Unter dem ersten Ptolemäer lebten zu Alexandria die beiden größten Kenner der menschlichen Anatomie im Alterthum, Erasistratus und Herophilus (Galen. de atr. bil. p. 361. de natural. facultat. lib. 2. p. 100. de venaesect. adv. Eras. p. 3.). Vgl. Bd. III. S. 224 f. u. 1255—1257. Sie benützten in Alexandria die ihnen vergönnte gelehrte Muße und die Erlaubniß menschliche Leichname, vielleicht sogar (Sprengel S. 533. nach Celsus. Isensee S. 84. 90.) lebende Verbrecher, zu öffnen, um die erste vollständigere Kenntniß vom Bau des menschlichen Körpers sich zu erwerben. So gab Herophilus die erste methodische Anleitung zur Zergliederung der Leichen; ihm und dem Erasistratus verdanken wir die erste genauere Beschreibung des Gehirns und mehrerer Nerven, deren Functionen sie richtig erkannten. In der Bauchhöhle entdeckten sie den Unterschied zwischen Milchgefäßen und Blutgefäßen, und Herophilus beschrieb die Leber und das Zungenbein besser als bis dahin geschehen war. Diesen und andern Bereicherungen der Anatomie entsprach keineswegs der Standpunkt auf welchem die Physiologie und Pathologie Beider sich befanden; so hat Heroph. in die Pulslehre die ersten Spitzfindigkeiten eingeführt. Ihre Therapie war rein empirisch, bei Erasistr. zu beschränkt und einfach, bei Heroph. mit zusammengesetzten Heilmitteln überladen (Isensee S. 85. 91.). Einzelne Krankheiten haben sie allerdings aufgeklärt und einzelne wirksame Heilmittel zuerst empfohlen. An sie schließt sich zunächst Eudemus an, welcher zu gleicher Zeit sich in Alexandria der Anatomie widmete. Vgl. Bd. III. S. 261. Nr. 3. Die theoretischen Untersuchungen der alexandrinischen Aerzte zeichneten sich im Allgemeinen durch kunstreiches Spalten der einzelnen medicinischen Disciplinen aus. Damals wurde die Chirurgie von der übrigen Heilkunde getrennt und von eignen Lehrern behandelt (Walther, Allg. Chirurgie, 2te Aufl. S. 7.); diese Trennung, so wie die rasche Ausbildung der menschl. Anatomie, mußte in der Chirurgie wesentliche Fortschritte hervorrufen. Wir finden bei den alexandrinischen Aerzten einzelne chirurgische Krankheiten, Operationen und Apparate mit Genauigkeit, zum Theil auf eine sehr kleinliche Weise beschrieben. Auch die Diätetik und die Pharmacie rißen sich von der Medicin los; jene (Isensee S. 97.) wegen der großen Ansprüche welche die luxuriösen Einwohner an sie machten, diese wegen der zusammengesetzten und manchfaltiger

Arzneimittel die jetzt in Mode kamen und eine eigene Bereitung verlangten, jene fiel sehr oft Quacksalbern, diese den frühern Rhizotomen anheim; damals entstanden die ersten Apotheken.

So war in Alexandria die medicinische Beobachtung und Erfahrung, welcher sich dort neue Gebiete eröffnet hatten, nicht als leitendes Princip aufgestellt, sondern von trocknem Dogmatismus erdrückt worden. Erst von 280 v. Chr. an trat den Dogmatikern eine eigene Schule, die empirische entgegen (Sprengel S. 577 ff. vgl. oben Bd. III. S. 121 f.). Herophilus, wiewohl er eigentlich noch den Dogmatikern angehörte, mag die erste Idee zu dieser Schule gefaßt haben; einer seiner Schüler, Philinus von Kos, wurde ihr Stifter; ihre hauptsächlichen Anhänger waren Serapion von Alexandria und Heraklides von Tarent. Der Anklang welchen die empirische Schule fand ist aus dem Ueberdruß an den Theorieen der dogmat. Schule und aus dem damals bedeutenden Einfluß des Skepticismus zu erklären. Von den aprioristischen Spitzfindigkeiten wandten sich die Empiriker wieder der Hauptquelle aller Erkenntniß, der Erfahrung zu. Diese konnte nur durch wiederholte und genaue Beobachtung aller wichtigen in die Sinne fallenden Umstände erlangt werden. Die Beobachtung unterschieden sie dann in eine solche welche durch Zufall erlangt, und eine solche die durch das Experiment hervorgerufen wird. Der Arzt urtheilt und handelt am Krankenbett theils nach seiner eignen Erfahrung theils nach den fremden, ihm überlieferten Beobachtungen. Bei dieser Anwendung früherer Erfahrungen hat aber der Arzt wohl das Gemeinsame und das Eigenthümliche der Fälle zu unterscheiden und zuweilen nur nach Analogie, nicht nach völliger Uebereinstimmung der Fälle sein Handeln zu bestimmen. Erfahrung, Ueberlieferung und Anwendung der Analogieen hießen der Dreifuß der Empiriker. — Bei diesen vortrefflichen Grundsätzen vernachläßigten die Empiriker nicht nur alle philosophischen Untersuchungen über die Natur der Krankheiten, sondern auch die Anatomie, als eine Wissenschaft die sich nicht mit dem Nächsten, zu Tag Liegenden beschäftige, und ebenso die Aetiologie und Indikationenlehre soweit diese nicht auf den einfachsten sinnlichen Wahrnehmungen beruhten. Im Einzelnen trugen sie zur Erweiterung der Chirurgie, der Diätetik und der Materia medica, vorzüglich zur Begründung eines passenden Formulars bei (Isensee S. 101.). Wie wenig übrigens ihre Therapie mit ihren wissenschaftlichen Grundsätzen zusammenhing geht daraus hervor daß sie in den therapeutischen Methoden von ihren Gegnern, den Dogmatikern, kaum abwichen (Galen. de sect. ad eos qui introduc. p. 12.). Es kamen damals die abenteuerlichsten Arzneimittel in Gebrauch, welche sich nachher lang in der gelehrten Materia medica oder wenigstens in der Volksmedicin erhalten haben; so verordnete Serapion Kameelhirn, Hasenherz, Schildkrötenblut, Krokodilekoth. — Auch gekrönte Häupter bearbeiteten damals die Heilmittel- und Giftlehre. So versuchte besonders Mithridates Eupator, welcher in immerwährender Furcht vor Vergiftung lebte, ein allgemeines Gegengift zu finden, und setzte dieses endlich aus vierundsünfzig Ingredienzien zusammen (Plin. H. N. XXV, 2. XXIX, 1. Galen. de antidot. I. p. 424.). So stellte Attalus Philometor, der letzte König von Pergamus, Versuche mit Pflanzengiften und ihren Gegengiften an (Plut. Demetr. 20.), und Nikander, welcher zur Zeit des Attalus lebte, besang die Gifte und Gegengifte in seinen Theriaca und Alexipharmaca. Durch diese Bestrebungen ist die Wirkung mancher Gifte zum ersten Male genauer bekannt geworden.

Mit der empirischen Schule ist die Cultur der Medicin im eigentlichen Griechenland abgeschlossen. Nach Hippokrates ging die Richtung der Heilkunde von dem Einen Punkte der vernünftigen Beobachtung, welchen Hippo-

krates festgehalten hatte, nach den zwei Seiten auseinander welche durch die dogmatische und empirische Schule bezeichnet sind. Beide erschöpften sich durch die Einseitigkeit ihres Princips und durch den Mangel an umfassenden, neubelebenden Entdeckungen im Gebiete des Gedankens oder der Empirie. Die griechische Heilkunde, welche zum Theil schon nach Alexandria ausgewandert war, siedelte sich jetzt ganz nach Rom über.

Die Medicin wurde auch in Rom ursprünglich als ein Privilegium der Priester betrachtet. Indeß entwickelte sich hier die Mythologie nicht selbstständig sondern wurde theils von Etrurien, theils von Griechenland eingeführt. So wurde im J. 461 v. Chr. dem medicinischen Apoll ein eigener Tempel in Rom geweiht (Liv. IV, 25.), und nicht lange nachher gelangte dahin die Verehrung des epidaurischen Asklepios*. Sonst wurden von den andern Gottheiten Griechenlands als medicinische auch Minerva, Merkurius, Herkules, bes. Hygiea als dea Salus, in Rom verehrt (Sprengel S. 258 ff.). Zu diesen griechischen Gottheiten kamen einige ächt römische hinzu; diese wurden ohne mythologischen Apparat, gerade nach den nächsten lokalsten Bedürfnissen gewählt. So rief man wegen der herrschenden Sumpffieber die Febris Mephitis an; kräftige Knochen erflehte man von der Ossipaga, kräftige Eingeweide von der Carna, bei Geburtsfällen wurde die Juno Lucina und Carmenta angerufen**. — Es ist nicht bekannt daß in den röm. Tempeln, wie in den griech. Asklepieen Krankengeschichten aufgezeichnet worden wären; hiemit fehlte ein Hauptmoment für die Entwicklung einer eigenthümlichen Medicin. Auf der andern Seite entstand in Rom auch keine eigene Philosophie, und es bildete sich daher keine Theorie der Medicin aus. Die öffentlichen Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit waren freilich hier in hohem Grade ausgebildet; so die Leibesübungen (Becker, Gallus I. S. 268 ff.), so vorzüglich die öffentlichen Bäder, welche in Griechenland fast ganz mangelten (ib. II. S. 11 ff.); indeß wurde an diesen Orten die Medicin nicht, wie in Griechenland, von Empirikern welche dieses zu ihrem Berufe machten, ausgeübt. Wenn die ältern Römer sich außer den Tempeln curirten so scheint dieß immer mit Hausmitteln geschehen zu seyn. Ein solches Receptbuch besaß der Censor M. Porcius Cato, und während er die allmälig eindringenden griech. Aerzte haßte lebte er andächtig nach den zum Theil widersinnigen und abergläubischen Vorschriften jenes Buches (Cato de re rust. c. 70. 83. 156.). — Freilich waren auch die ersten Aerzte welche von Griechenland nach Rom kamen, ungebildete Abenteurer und Sklaven die ihrer Kunst keine Achtung zu verschaffen wußten. Als der erste bedeutendere Arzt welcher sich von Griechenland nach Rom übersiedelte, wird um 219 v. Chr. Archagathus genannt. Der Senat schenkte ihm das Bürgerrecht und eine öffentliche Bude; indeß verdiente er sich bald durch seine Kuren den Namen Vulnerarius und Carnifex (Plin. H. N. XXIX, 1.). Vgl. Bd. I. S. 676. Es läßt sich denken daß die griech. Aerzte welche

---

* Die Tiberinsel wurde zum Sitz des Aesculapiusdienstes und zu einer Niederlassung des von Epidaurus aus über ganz Griechenland ausgebreiteten Asklepiadenordens eingerichtet, s. Böttiger der Aesculapiusdienst auf der Tiberinsel. Medicinische Schlangengaukelei in den kl. Schrr. Bd. I. S. 112 ff. Diese Wundermedicin kam unter Antoninus Pius wieder stark in Aufnahme, a. a. O. S. 119. u. 392. [W.]

** Bei schweren Geburten, wo das Kind eine verkehrte Lage hat, wurde die Postverta angerufen (A. Gell. XVI, 16.), welche auf dem Relief eines alten Gedächtnißsteines abgebildet ist bei Böttiger Ilithya oder die Hexe, in den kl. Schrr. Bd. I. Taf. 1. Vergl. auch dessen Abh. über die Geburtshilfe bei den Alten in den kl. Schrr. Bd. III. S. 1—8., wo unter Anderem die Frage, ob es im Alterthum Hebärzte gegeben habe, untersucht und verneinend beantwortet wird. [W.]

nach Rom zogen weniger die Sache ihrer Wissenschaft und Kunst, als ihr individuelles Interesse, dem sie in der Weltstadt am besten zu dienen hofften, im Auge hatten. Gingen daher die alexandrinischen Aerzte in Spitzfindigkeiten unter so wandte sich die griech. Medicin in Rom vorherrschend der Routine zu. Diese Umstände erklären es warum z. B. Plinius (H. N. XXIX, 1.) sich durchaus nicht günstig über den ärztlichen Stand äußert, und warum manche römische Hausväter lieber zuverläßige Freigelassene als öffentliche praktische Aerzte gebrauchten (Becker, Gallus I. S. 120.). — Unter den griech. Aerzten welche in Rom practicirten zeichnete sich zur Zeit des Cicero (de orat. I, 14.) Asklepiades* von Bithynien durch seinen Ruf, seine Kenntnisse und seine großartige Charlatanerie aus. Er hatte seine Studien in Alexandria und Athen gemacht. 100 v. Chr. kam er nach Rom, und wußte hier durch Beredsamkeit, Fügsamkeit und Enthusiasmus in Ausübung seiner Kunst die größte Geltung, vorzüglich bei den corrupten höhern Ständen sich zu verschaffen (Sprengel II S. 6 ff. Isensee S. 107 ff., vgl. oben Bd. I. S. 852.). Für seine glücklichen Kuren wurde er mit Gold überschüttet, und die Erweckung eines Scheintodten ließ ihn als ein übermenschliches Wesen erscheinen (Plin. H. N. XXVI, 2.). Er verachtete alle Aerzte die ihm vorangegangen waren; namentlich verspottete er die beobachtende und zuwartende Art des Hippokrates; nach ihm sollte der Arzt nicht der Natur dienen, sondern diese beherrschen. Durch diese großsprecherische Weise, verbunden mit Geist und Fleiß, mußte Askl. in einer großen Stadt wie Rom sein Glück machen. — Er versuchte die Corpuscularphilosophie, wie sie von Epikur und Herakleides aus Pontus entwickelt worden war, in ihrer ganzen Ausdehnung auch auf die Medicin anzuwenden. Wie die Körper überhaupt so ist auch der menschliche Organismus nur aus dem zufälligen Zusammenstoßen der Atome entstanden; Zweck und Bedeutung besitzen die Organe für sich keine, sondern wir haben nur zufällig ihren Gebrauch erlangt; die bewegenden Lebenskräfte selbst sind nichts als die feinsten Grundkörper. Je nachdem die Atome in den leeren Räumen, in den Poren, welche sie zwischen sich lassen, sich frei bewegen oder nicht, entsteht Gesundheit oder Krankheit. Schon aus diesen Grundsätzen erhellt wie gering die anatomischen und physiologischen Kenntnisse des Askl. waren. In der Pathologie verwarf er vorzüglich alle humoralen Lehren; einzelne Krankheiten beschrieb er genauer als seine Vorgänger. In der Therapie hat er besonders die Anwendung des kalten Wassers, äußerlich und innerlich, dann auch die Anwendung des Weines in vielen Krankheiten eingeführt und manche neue diätetische Regeln gegeben. — Zu den Nachfolgern des Asklepiades gehörten ärztliche Schriftsteller und Praktiker, darunter mehrere kaiserliche Leibärzte. Seine Richtung, die vorherrschend auf die praktische Ausübung der Heilkunde ging und welcher er durch seine Persönlichkeit Geltung zu verschaffen wußte, erhielt ihre theoretische Begründung in der Schule der Methodiker. Als der Stifter dieser Schule wird ein Asklepiadeer, Themison von Laodicea, 63 v. Chr. angeführt (Sprengel II. S. 715.). Er behauptete das Leben sey lang und die Kunst kurz; man müsse daher dieser Kürze der Kunst durch leichtfaßliche Grundsätze nachhelfen. Zu diesem Zwecke strebte er, durch Aufsuchung des Gemeinsamen in verschiedenen Krankheiten diese auf wenige Typen zurückzuführen, und für jeden Typus eine einfache Heilindikation zu finden. Diese Tendenz der Vereinfachung muß in der Medicin zu jeder Zeit sich wieder geltend machen, so aber wie Themison dieselbe auffaßte konnte sie

* Die Aerzte legten sich von dieser Zeit an bis in die Zeit der Antonine diesen Namen selbst bei, s. Bd. I. S. 851., um sich als Mitglieder des Asklepiadenordens zu bezeichnen, s. Böttiger kl. Schrr. Bd. I. S. 119. [W.]

für die Ausübung der Heilkunst keine Früchte tragen. Er nahm die Corpuscularphilosophie zu Hilfe, und je nach dem Verhältnisse der Atome und ihrer Poren unterschied er (Isensee S. 113.) ob die Poren contrahirt, ob sie relaxirt, oder ob ein gemischter Zustand vorhanden sey. Die Behandlung sollte der Contraktion und Relaxation durch Mittel welche den entgegengesetzten Zustand herbeiführen, dem gemischten Zustande aber je nach dem Vorherrschen der Contraktion oder Relaxation durch die Contraria begegnen. Die Allgemeinheit und Vagheit dieses Schema's gestattete natürlich im Einzelnen jede beliebige Anwendung desselben. Dem Praktiker aber leuchtete das Schema durch seine ungemeine Klarheit und Begreiflichkeit ein, und es erklärt sich hieraus, wie die methodische Schule sich bis ins dritte Jahrhundert n. Chr. erhalten konnte. Themison selbst hinterließ mehrere praktische Werke, die wenigstens für eine bedeutende Ausdehnung seiner Praxis sprechen. Von seinen Nachfolgern muß namentlich Thessalus von Tralles genannt werden, welcher (Galen. meth. med. Lib. I. p. 35.) die Medicin nach den Grundsätzen der methodischen Schule in sechs Monaten vollständig zu lehren versprach. Einen späten Glanz erhielt die Schule 110 n. Chr. durch Soranus den Aelteren; die vollständigste Kenntniß ihrer Grundsätze verdanken wir einem noch spätern Methodiker, dem Cälius Aurelianus (Bd. II. S. 481. Sprengel S. 54 ff.); sein Werk zeichnet sich durch scharfe Beobachtungen und durch eine gute Zusammenstellung der Kurarten der Methodiker aus. Es läßt sich nicht läugnen, daß die methodische Schule durch den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Begründung einfacher Indikationen die Therapie wesentlich förderte. Auch die Anatomie erhielt während der Herrschaft ihres Systems manchfache Bereicherungen durch Marinus (oben S. 1571. Nr. 4.) und Rufus von Ephesus. — In die Zeiten der methodischen Schule, ungefähr zwischen 30 v. Chr. und 38 n. Chr. fällt auch Aulus Corn. Celsus (s. Bd. II. S. 237 f.). Er mag in der Medicin Vieles gesehen haben, doch hat er sie wie es scheint nicht wirklich ausgeübt. Von seinem encyclopädischen Werke de artibus ist nur der medicinische Theil erhalten und diese Schrift zeichnet sich im Allgemeinen durch eine verständige Zusammenstellung und Kritik gleichzeitiger und früherer medicinischer Lehren aus. Besonders enthält sie wichtige Notizen über die Chirurgie wie sie damals in Rom geübt wurde. Celsus wird zwar, z. B. von Sprengel (S. 36.), zu den Methodikern gerechnet; aber er steht doch gewissermaßen als kritischer Compilator außer dieser Schule; seine isolirte Stellung gegenüber von den griech. Schulen der Medicin darf gewiß auch von seiner röm. Abkunft hergeleitet werden. — Umfassender ist eine andere Compilation, welche uns C. Plinius der Aelt. hinterlassen hat. Trotz dem feinen Verstande mit welchem er in seiner Hist. Nat. die Angaben Anderer zusammengetragen und zu allgemeinen Schlüssen benützt hat, konnte es doch nicht fehlen daß sich in seine Compilation aus Mangel an eigener Anschauung manches Widersprechende und Unrichtige einschlich. Plinius war der erste oder vielmehr der einzige Naturhistoriker Roms; sein Verhältniß zu Aristoteles bezeichnet am besten den Standpunkt der Naturwissenschaft in Griechenland und Rom. Bei Aristoteles finden wir Originalität der Gedanken, umfassende eigene Untersuchung der Naturkörper; bei Plinius Compilation fremder Beobachtungen und vereinzelte Reflexionen. Mit dem Werke des Plinius sind die naturhistorischen Bestrebungen des Alterthums, welche das großartige Beobachtungstalent des Aristoteles eröffnet hatte, abgeschlossen. — Die Medicin des Alterthums kam zu einem entsprechenden Schlusse erst nachdem sie noch einige weitere Stufen der Entwicklung durchlaufen hatte. Zunächst trat der atomistischen Lehre des Asklepiades und der Methodiker die dynamische der Pneumatiker entgegen. Jene hatten alles aus dem zufälligen Zusammentreffen der Atome abgeleitet; diese stellten

das Pneuma, das luftartige Lebensprincip in den Vordergrund. Von diesem (Sprengel S. 95.) hatte schon Platon und Aristoteles gesprochen; die Stoiker hatten die Lehre von demselben weiter ausgeführt, und wir fanden auch bei Asklepiades ein Analogon desselben in den feinsten Grundstoffen. Von dem Luftgeiste geht alle Thätigkeit im Körper, seine Krankheit und Gesundheit aus. Als Stifter dieser Schule, welche unter dem Einflusse des stoischen Systems stand, und auch die neuere dogmatische Schule heißt, wird Athenäus aus Cilicien, ein bedeutender römischer Arzt 69 n. Chr. genannt (vgl. Bd. I. S. 900. Nr. 3.). Indeß erhielt sich die pneumatische Schule nicht lange in ihrer Reinheit; sie hatte für sich zu wenig praktisch Einleuchtendes um gegenüber der Lehre der Methodiker sich halten zu können. Schon des Athenäus Schüler Agathinus aus Sparta (s. Bd. I. S. 227.) wich von der einseitigen Richtung seines Meisters ab; er wählte von den Lehren der pneumatischen und der übrigen Schulen dasjenige, was ihm brauchbar schien, und gründete 90 n. Chr. die eklektische Schule, welche auch die episynthetische oder hektische hieß (Sprengel S. 102 ff. Isensee S. 128.). Die eklektische Schule entsprang aus der Erschöpfung des medicinischen Geistes, welcher sich bis jetzt noch in den Schulen der Aerzte geltend gemacht hatte; sie ist die letzte unter den ärztlichen Schulen des Alterthums; der letzte Eklektiker war Cassius Felix, der Jatrosophist, 130 n. Chr. (s. Bd. II. S. 203. Nr. 7.). — Noch sind zwei Männer zu nennen, welche von den Einen zu der pneumatischen, von den Andern wohl besser zur eklektischen Schule gerechnet werden, nämlich Aretäus aus Kappadokien (Bd. I. S. 708 f.) und Archigenes von Apamea, der Schüler des Agathinus. Der Erste, wahrscheinlich 30—90 v. Chr. (Isensee S. 129.), zeichnet sich vorzüglich aus durch klare und genaue Krankengeschichten, welche neben oder sogar über die hippokratischen gestellt werden, und höchstens an dem Fehler leiden daß der Schönheit des Krankheitsbildes die Wahrheit der Natur bisweilen aufgeopfert ist. In seinen Schriften zeigt er tüchtige auf eigene Anschauung gegründete Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie, und eine Einfachheit der Behandlung, durch welche er sich sehr vortheilhaft von seinen Zeitgenossen unterscheidet. — Archigenes, welcher ungefähr 54—117 n. Chr. lebte, wandte vermöge seiner dialektischen Bildung in der Diagnose der Krankheiten großen Scharfsinn an, aber er überlud auch die Diagnostik mit Spitzfindigkeiten welche z. B. in der Lehre vom Pulse, vom Schmerze und vom Typus der Krankheiten Jahrhunderte lang unverändert nachgeschleppt worden sind.

Während sich so die Schulen der Aerzte in Rom allmälig auflösten, gewann die äußere Organisation des ärztlichen Standes eine festere Form (Sprengel S. 225 ff.). Die Rangunterschiede drangen auch hier ein. Zuerst unter Nero wurden über die gewöhnlichen Aerzte die Archiatri, Oberärzte, gestellt; man unterschied jene wieder in Archiatri palatini, die kaiserlichen Leibärzte, und in Archiatri populares, die Physici oder Staatsärzte des alten Roms. Jene gehörten zu den Ersten im kaiserlichen Hofstaate; sie wurden von Abgaben befreit, mit Titeln, wie spectabilitas, beehrt, und bisweilen von den Kaisern sogar unter ihre Freunde gezählt *. Von den Staatsärzten gab es in jeder Stadt eine bestimmte Zahl**; sie wurden von den

* Ueber die Stellung der archiatri s. palatii s. Cod. Theod. VI, 16. 1. XI, 18, 1. XIII, 3, 12. 14. 16. 18 f. Sie hatten den Rang von comites primi oder secundi ordinis, ib. 17. 18. [W. T.]

** Nach der Bestimmung in Dig. XXVII, 1, 6. §. 2. bekamen in kleineren Städten (civitates) fünf, in größeren sieben, in großen zehn Aerzte Immunität. In Rom war für jede der 14 Regionen ein eigener Arzt bestellt, wozu noch besondere Aerzte für die Vestalinnen und für die portious xysti, s. Cod. Theod. XIII, 3, 8. pr. [W. T.]

Bürgern gewählt, dem Collegium der Archiatri vorgeschlagen und von diesem, wenn es die Kenntnisse der Candidaten genügend befunden hatte, aufgenommen*. Der Ordo archiatrorum hatte die Aufsicht über die andern Aerzte, und diese mußten ihm über ihr Handeln Rechenschaft ablegen; außerdem hatte er Jünglingen in der Medicin Unterricht zu ertheilen. Die Archiatri erhielten ihre Besoldung vom Staate und übernahmen damit auch die Verpflichtung Arme unentgeltlich zu berathen**; ebenso verhielt es sich mit den Militärärzten. Die gewöhnlichen Aerzte dagegen lebten von den Belohnungen ihrer Patienten***. Der ärztliche Stand im Allgemeinen genoß in Rom mancherlei Immunitäten, so von Kriegsdienst, von Einquartirung †. Zu ihm gehörten auch die Chirurgen, die Hebammen †† und einzelne Specialisten, welche, wie die Augenärzte und Zahnärzte †††, auch in Rom ihr Wesen trieben (Becker, Gallus I. S. 120.) *†.

Diese ganze römische Periode der Medicin wird durch einen Mann beendigt welcher noch einmal das ganze medicinische Wissen des Alterthums in seinen Werken zusammengefaßt hat, durch **Galenus** (s. Bd. III. S. 581—

---

* Die Bestätigung durch den Kaiser erwähnt Cod. Theod. XIII, 3, 8. [W. T.]

** Vgl. Cod. Just. X, 52, 9.: scientes annonaria sibi commoda a populi commodis ministrari sollen sie lieber obseqvi tenuioribus qvam turpiter servire divitibus. Justinian hob diese Besoldung aus der Staatskasse auf, worüber s. Procop. hist. arc. c. 26. [W. T.]

*** Bei ihren Honorarforderungen erfreuten sie sich besonderen gerichtlichen Schutzes, s. Dig. L, 13, 1 pr. u. §. 1 ff. Vgl. ib. IX, 3, 7. XVII, 2, 52. §. 4. War aber der Arzt ein Freigelassener so mußte er nicht nur seinen ehemaligen Herrn sondern auch dessen Freunde unentgeltlich behandeln, s. Dig. XXXVIII, 1, 27. [W. T.]

† Sie waren in dieser Beziehung, wie in ihrer ganzen rechtlichen Stellung (was schon die Titel beweisen im Cod. Theod. XIII, 3.: de medicis et professoribus, und im Cod. Just. X, 52.: de profess. et med.), den professores litterarum gleichgestellt, vgl. Cod. Theod. XIII, 3, 1. 3. 16. Dig. XXVII, 1, 6. §. 1. L, 6, 6. Vat. Fr. 6. §. 149. Ueber die medici militares vgl. in dieser Beziehung Dig. IV, 6, 33. §. 2. [W. T.]

†† Obstetrix utiqve medicinam exhibere videtur, Dig. L, 13, 1. §. 2. Sie mußten oft im Auftrag des Gerichts Untersuchungen vornehmen (Dig. XXV, 4. 1. §. 5 ff. Paull. II, 24, 8 f.) und waren für ihr Verfahren verantwortlich (Dig. IX, 2, 9. pr.). Sie heißen daher oft geradezu medicae, welches Wort freilich auch weitere Bedeutung hat. Vgl. Ambros. Epist. 5. Inschrr. bei Gruter p. 635, 9. 636, 1. 2. 3. Muratori p. 958, 6. Fabretti p. 497, 7. Appulej. Met. V, p. 340. Oud. Tertull. de pudic. 18. [W. T.]

††† Vgl. Dig. L, 13, 1. §. 3.: Medicos fortassis qvis accipiet etiam eos qvi alicuius partis corporis vel certe doloris sanitatem pollicentur, ut puta si auricularius, si fistulae vel dentium. Besonders häufig sind die Augenärzte, z. B. bei Orelli Inscrr. 2983.: medicus clinicus, chirurgus ocularius, und Nr. 4228. medicus ocularius; Gruter p. 581, 3. 635, 3. medicus ab oculis; vgl. oben Lippitudo S. 1101. Siegel mit den Namen von röm. Oculisten nebst Angabe ihres Specificums (z. B. *εὐῶδες*, Diamisyos, Dialepidos, diapsoricum, auch *μονοήμερα* und *αὐθήμερα*) sind bis jetzt 47 gefunden worden, über welche Nachweisungen (nebst Beschreibung und Erklärung fünf unedirter) gibt Dr. Sichel, cinq cachets inédits de médicins-oculistes romains, Paris 1845. 22 S. 8. [W. T.]

*† Da die gewöhnlichen Aerzte meist Freigelassene waren so mußte das Publikum gegen Betrügereien und Schurkereien der Aerzte durch die Gesetzgebung gesichert werden, vgl. z. B. Dig. XXIX, 5, 5. §. 3. XXXVIII, 2, 14. §. 7. L, 13, 3. Ueberhaupt konnten die Aerzte wegen ungeschickter (sicuti medico imputari eventus mortalitatis non debet, ita qvod per imperitiam commisit imputari ei debet, Dig. I, 18, 6. §. 7.) oder nachläßiger (et qvi bene secuerit et dereliqvit curationem — culpae reus intelligitur, Dig. IX, 2, 8. pr.) äußerer (Dig. IX, 2, 7. fr. 8.: si medicus servum jmperite secuerit vel ex locato vel ex lege Aqvilia competit actio) oder innerer (vgl. Dig. IX, 2, 9. §. 1.) Behandlung zu strenger Verantwortung gezogen werden. [W. T.]

588.). Er hatte von Jugend an, in der Philosophie wie in der Medicin, Vertreter der verschiedensten Richtungen und Schulen gehört; und so zeigen auch seine Schriften daß er keiner einzelnen philosophischen oder medicinischen Schule anhangen mochte. Er ging auf die ersten Urheber beider Wissenschaften, auf Platon, Aristoteles und Hippokrates zurück; die Lehren dieser Männer suchte er in Einklang unter einander zu bringen und so einen Standpunkt für die Anordnung und Beurtheilung der medicinischen Sekten, ihrer Ansichten und Beobachtungen zu gewinnen. In diesem Streben wurde Galen. durch seine unmäßige Belesenheit, seine Gabe der Combination und des Vortrages sehr befördert; aber es konnte nicht fehlen daß bei der Verschmelzung so manchfaltiger Ansichten sich auch Widersprüche einschlichen, welche durch orientalischen Wortprunk nicht gehörig verdeckt wurden. — Von der Naturphilosophie des Gal. ist wenig zu sagen; er erklärte die organischen Processe theils durch das Pneuma, theils durch die Elemente. Dagegen hat er uns in der speciellen Physiologie wichtige Ansichten hinterlassen, welche theils ihm selbst theils seinen Vorgängern zuzuschreiben sind. Dahin gehören Angaben über die Funktion der Stimmnerven, über die Thätigkeit des Gehirns, über die Strömung des venosen und arteriellen Blutes, über den Einfluß des Athmungsprocesses auf die thierische Wärme und den Einfluß der äußern Luft auf Athmung und Verbrennung. Diese physiologischen Kenntnisse beruhten namentlich auf den vielfachen anatomischen Anschauungen des Galen., er selbst konnte freilich zu diesem Zwecke nur Thiere, bes. Affen untersuchen. Wir verdanken ihm werthvolle Angaben über die Anordnung der Muskel und der Gefässe, über den Bau des Gehirns und die Vertheilung einiger Nerven. In der Pathologie hat Galen. viel weniger durch genaue Beobachtungen und Krankengeschichten als durch die Theorie einzelner Krankheiten und krankhaften Symptome sich verdient gemacht. So bearbeitete er zuerst die Psychiatrie; dann versuchte er eine umfassende Eintheilung der Krankheiten, ferner eine Unterscheidung der Entzündungen, welche der jetzigen Abtheilung in reine und specifische Entzündungen ziemlich genau entspricht, — endlich eine theoretische Begründung der Puls- und der Krisenlehre, welche indeß mehr fein gedacht als der Erfahrung angemessen seyn möchte. In der Prognose glaubte er sich so sicher, daß er behauptete sich nie über den Ausgang einer Krankheit getäuscht zu haben. Seine schwächste Seite war die Therapie und die Heilmittellehre. In jener premirte er zwar im Allgemeinen die Wichtigkeit der Indikationen, wußte sie aber doch im Einzelnen nicht besser durchzuführen als seine Vorgänger. Seine Materia medica leidet an dem Uebermaß von manchfachen und zusammengesetzten Mitteln, welches sich allmälig durch den Fleiß der Aerzte angesammelt hatte. — Galen. wurde schon während seines Lebens, noch mehr aber nach seinem Tode hoch verehrt und den größten Männern gleichgestellt. Für alle Aerzte des Alterthums welche nach ihm lebten blieb er fast unbedingte Autorität, und für die Medicin des Mittelalters dienten seine Schriften wenigstens als Basis und Ausgangspunkt. Wir müssen mit ihm eigentlich die alte Medicin für abgeschlossen erklären. Denn nach ihm nahm auch die Heilkunde an der allgemeinen Zersetzung des alten Lebens und Wissens Theil. Manchfache, theils morgenländische theils abendländische Philosopheme, der neu erwachte Aberglauben drängten sich auch in die Medicin herein; nur wenige Namen, wie Oribasius, Aetius von Amida und Alexander von Tralles, machen in dieser allgemeinen Verwirrung sich durch große praktische Thätigkeit und umfassende Compilationen bemerklich. Es trat damals wieder eine Zeit für die Heilkunde ein, welche ihrer ersten dunkeln Periode glich; im Mittelalter machte die Medicin schwache Anfänge sich freier zu bewegen; erst die neue Zeit hat sie in Wissenschaft und Kunst wieder das klare Bewußtseyn ihrer Bedeutung gewinnen lassen.

Die Medicin des Alterthums wird durch Hippokrates in zwei große Abschnitte getheilt. Vor ihm wurde überall die Medicin als Geheimlehre in den Tempeln gehütet, Hippokrates machte sie als Wissenschaft und Kunst allgemein zugänglich. In der nachhippokratischen Zeit ist wieder die griech. und röm. Periode der Medicin zu unterscheiden; in jener sind die Untersuchungen mehr der wissenschaftlichen Seite zugewendet; in dieser erlangt nichts Geltung was nicht zur Praxis die nächste Beziehung hat. Während des Kampfes der Schulen wurden seit Hippokrates immer neue Beobachtungen und Heilversuche gemacht; diese behielten, wenn sie gut angestellt waren, ihren Werth, unabhängig von den theoretischen Ansichten ihrer Urheber. Galen war es vorbehalten die Masse der im Alterthum aufgehäuften medicinischen Thatsachen zu sammeln und zu sichten, und das Gesammelte als einen werthvollen Schatz den folgenden Jahrhunderten zu überliefern. Durch eigene Untersuchungen steht Galen ungleich höher als Plinius; doch haben Beide dieses gemein daß sie die zwei von Hippokrates und Aristoteles begründeten Richtungen der Medicin zu einem Abschlusse geführt haben, über welchen das Alterthum nicht mehr hinausgehen konnte*. [Med. Dr. O. Köstlin.]

Medimni (Plin. VI, 20, 35.), Völkerschaft in Aethiopien. [F.]

Medimnus, *μέδιμνος*, war das Hauptmaß des Trockenen bei den Griechen, wie das Hauptmaß des Flüssigen der Metretes war, den der Medimnus an Umfang um ein Drittheil übertraf ($^1/_3$ *μετρηταί* = 1 Medimnus). Die im Medimnus enthaltenen kleineren Maße des Trockenen waren: *ἑκτεύς* = $^1/_6$ Medimn.; *ἡμίεκτον* = $^1/_{12}$ Med.; *χοῖνιξ* = $^1/_{48}$ Med.; *ξέστης* = $^1/_{96}$ Med.; *κοτύλη* = $^1/_{192}$ Med.; *κύαθος* = $^1/_{1152}$ Med. Während übrigens der attische Medimnus $1^1/_3$ Metretes faßte, so enthielt der ägyptische oder ptolemäische Medimnus zwei attische Metreten oder $1^1/_2$ attische Medimnen; wonach das Verhältniß des ptolemäischen Medimn. zum attischen sich herausstellt als 3:2. Auf den attischen Getreide-Medimnus (*μέδιμνος σιτηρός*) gehen 6 römische Modii, oder 2 römische Amphorae, denn die Amphora hatte 3 Modios; s. Corn. Nep. Att. 2. Cic. Verr. III, 46. 49. Wenn man also das Volumen des Modius auf 438 Pariser Kubikzoll annimmt, so kann man sich auch das des Medimnus leicht berechnen. Vgl. Böckh, metrolog. Untersuchungen. S. 200—204. [A. Baumstark.]

Mediolānum (*Μεδιόλανον*, bei den Griechen aber häufiger und bei Ptolem. stets *Μεδιολάνιον*), Name mehrerer von celtischen Stämmen gegründeter Städte: 1) Hauptstadt der Insubres (Polyb. II, 17, 34. Strabo V. p. 213.) in Gallia Cisalpina jenseit des Padus, zwischen den Flüssen Ticinus und Addua, von dem unter Bellovesus in Italien eingedrungenen Schwarme der Gallier gegründet (Liv. V, 34. vgl. XXXIV, 46. Plin. III, 17, 21.); nach Polyb. und Strabo ein offener Ort, welche Angabe aber schwerlich richtig sein kann, da die Römer M. als befestigten Ort fanden und im J. 222. v. Chr. durch Belagerung einnehmen mußten (Flor. II, 4. Eutr. III, 6.). Unter den Römern war M. ein stark befestigtes Municipium (Tac. Hist. I, 70. Inschr. bei Orelli Nr. 3925. 3942. 3947.), nach Inschriften aber auch röm. Kolonie mit dem Beinamen Aelia Augusta u. Claudia (?) Augusta Felix (vgl. Gruter p. 477, 1. Muratori p. 1067. 4. Fabretti p. 73, 72. Orelli Nr. 4060. u. 1702.), der Mittelpunkt mehrerer Hauptstraßen (It. Ant. p. 98. 123. 127. 278. u. s. w.) und ein blühender Sitz der Künste und Wissenschaften, als welcher es den Beinamen Neu-Athen führte (Plin. Ep. IV, 13. Auson. de clar. urb. V, 2. Inschr. bei Gruter p. 177, 4.). Es wurde unter den spätern Kaisern, namentl. unter Maximian,

---

* Ueber die Geschichte der Pferdeheilkunde im Alterthum s. den Art. Hippiatrica, Bd. III. S. 1351—1353. [W. T.]

immer mehr vergrößert und verschönert, und nicht nur eine der wichtigsten Städte des ganzen Reichs, sondern auch die gewöhnliche Residenz der Kaiser (Eutrop. IX, 27.), bis die Eroberung und Plünderung der Stadt durch die Hunnen unter Attila (Jornand. de reb. Get. c. 42.) die röm. Herrscher bestimmte das festere Ravenna zu ihrem Aufenthaltsorte zu wählen. Die auch zum Sitz eines Erzbischofs gemachte Stadt, welche zugleich eine der Hauptmünzstätten des Reichs war (Auson. de clar. urb. V, 6.), blieb auch nach Vernichtung des weström. Reichs der Sitz des Odoaker und die Hauptstadt des ostgothischen Reichs, so daß sie unter Theodorich d. Gr. selbst Rom an Volkszahl und Wohlstand übertraf (Procop. B. Goth. II, 8. 21.); und selbst nach der furchtbaren Katastrophe im J. 539, wo sie von Belisar besetzt, von den Burgundiern und Ostgothen unter Vitiges erobert, theilweise zerstört und alle ihre Einwohner (?) niedergemetzelt wurden (Procop. l. l.) ward sie doch bald wieder hergestellt und erholte sich schnell genug, so daß sie unter der Herrschaft der Longobarden wieder ein ziemlich bedeutender Ort war (Paul. Diac. II, 15. 23. 25. III, 35. IV, 13. 22.). Uebrigens vgl. auch Ptol. III, 1, 33. Tac. Hist. I, 70. Eutrop. III, 6. IX, 11. 27. Justin. XX, 5. 15. u. s. w., über das heut. Milano oder Mailand und seine Alterthümer aber vgl. Amati Les antiquités de la ville de Milan. Mailand 1821. S. Pirovano Milano nuovamente descritto, ebendas. 1822. Boß, Guide des étrangers à Milan et dans les environs ebend. 1817. u. A. — 2) Eine Stadt der Santones in Aquitanien nordöstlich vom Ausflusse der Garumna (Strabo IV, p. 190. Marcian. p. 47. Ptol. II, 7, 7. VIII, 5, 3. Steph. Byz. p. 451. Ammian. XV, 11. Auson. Epist. VIII, 3. XXIV, 78.), an der Straße von Burdigala nach Augustodunum (It. Ant. p. 459.); später nach dem Volke Santones genannt und daher jetzt Saintes (mit röm. Ruinen und Alterth.; vgl. Millin Voy. en France T. IV, p. 672. Volkmann's Reisen in Frankr. II, S. 59. Inschr. bei Orelli Nr. 3694. u. bes. Chaudruc de Crazannes Antiquités de la ville de Saintes. Paris 1820. — 3) Stadt der Bituriges Cubi; ebenfalls in Aquitanien, nordöstl. von der vorigen an der Straße von Avaricum nach Augustonemetum (Tab. Peut.), j. Chateau Meillan im Dep. Cher. — 4) Stadt der Aulerci Eburovices im Norden von Gallia Lugdunensis südlich von der Sequana an der Straße von Rotomagus nach Lutetia Parisiorum (Ptol. II, 8, 11. It. Ant. p. 384. Tab. Peut. vgl. Ammian. XV, 11. 12.), in der Not. Imp. blos Civitas Ebroicorum und daher j. Evreux (mit Ruinen; vgl. Rever Mém. sur les ruines de Vieil-Evreux. 1827. 8. u. Bulletin des Sc. hist. T. VIII. n. 327. T. IX. n. 124. T. XI. n. 235.). Von dieser Stadt ward vielleicht der Name auf M. in Gallia Cisalpina übergetragen, da sich unter dem von Bellovesus dahin geführten Schwarme von Galliern nach Liv. V, 34, 5. auch Aulerci befanden. — 5) Stadt der Segustani im Süden von Gallia Lugdunensis (nach d'Anville Not. p. 444. j. Meys, nach Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVIII. p. 473. das viel nördlichere Malain, nach Ukert II, 2. S. 466. Arbresle u. nach Reichard Montiol.). — 6) Stadt in Gallia Belgica, im Lande der Ubier (?) an der Straße von Col. Trajana nach Col. Agrippina, blos 8 Mill. von ersterer (It. Ant. p. 375.; nach d'Anville Not. p. 445. Mayland, nach Fiedler Untergerman. S. 154. Calcar, nach Ukert II, 2. S. 527. bei Weeze.). — 7) Eine Stadt im Nordwesten Germaniens (Ptol. II, 11, 28.), die einzige dieses celtischen Namens im eigentlichen Germanien, der sich nach Mannert III. S. 455. (welcher sie den kleinen Bructerern als Hauptstadt zuertheilt) von den Menapiern herschreibt die zu Cäsars Zeiten in dieser Gegend wohnten. Mannert sucht sie an der Grenze der Graffsch. Bentheim und Westfrieslands, Wilhelm und v. Ledebur Bructerer rc. S. 328. zu Meteln an der Vecht, Sökeland Straßen rc. S. 28.

zu Münster; wahrscheinlicher aber ist die Vermuthung Ukerts III, 1. S. 159., daß Ptol. diese Stadt blos durch einen Irrthum vom linken auf das rechte Rheinufer versetzt, und daß keine andere als Nr. 6. darunter zu verstehen sei. — 8) Stadt der Ordovices im Westen von Britannia Romana (Ptol. II, 3, 18.), an der Straße von Deva nach Londinium (It. Ant. p. 469. 482.), etwa beim Dorfe Ternhill, 1 g. M. westlich von Drayton, am Fl. Tern. — 9) Stadt in Moesia Superior in der Nähe von Mediana (Cod. Theod. l. 8. de iur. fisc. u. l. 13. de oper. publ.). [F.]

Mediŏlum, Stadt der Celtiberer in Hisp. Tarrac., Ptol. II, 6. 58. [F.]

Mediomatrĭci (*Μεδιοματρικοί*, Strabo IV. p. 193. Cäs. B. G. IV, 10. Tac. Hist. I, 63. IV, 70 f Plin. IV, 17, 31. Inschr. bei Orelli Nr. 3523.), oder Medimatrices (*Μεδιομάτρικες*, Ptol. II, 9, 12. Inschr. bei Orelli Nr. 2908.), Volk im SO. von Gallia Belgica an der Mosella, südlich von den Trevirern, welches früher östlich bis an den Rhein gereicht hatte (Cäs. u. Strabo ll. ll.), aber schon zu Augusts Zeiten von den Vangiones, Nemetes und andern german. Stämmen von den Ufern dieses Stroms verdrängt worden war (vgl. Zeuß die Deutschen rc. S. 217 ff.). Seine Hauptstadt war Divodurum (das heut. Metz. Vgl. Bd. II. S. 1187.). [F.]

Medion, s. Medeon.

Meditrīna (von mederi), röm. Heilgöttin; ihr Fest hieß Meditrinalia*. Fest. XI. p. 123. (Müller). Varr. L. L. VI, 3, 57. Hartung, Rel. d. Röm. II. S 36. [Kn.]

Medius (*Μήδιος*) 1) Dynast in Larissa in Thessalien, s. Lycophron 3). S. 1261. — 2) Des Oxynthemides Sohn von Larissa (Arr. Ind. 18. Strabo XI, 14. p. 530.), Vertrauter Alexanders d. Gr. und nach Hephästions Tod sein Liebling. Die letzten Gelage denen Alexander beiwohnte wurden von ihm gegeben. Arr. VII, 24, 4. 25. Plut. Alex. 75., vgl. de adul. et amic. 24. p. 65. C. Athen. X, 44. p. 434. Diod. XVII, 117. Curt. X, 4. — Nach der verläumderischen Sage von Alexanders Vergiftung (Bd. I. S. 352. 783.) war auch er als Liebhaber des Jollas mit in die Sache verwickelt. Arr. VII, 27, 3. — Später war er Nauarch bei Antigonus. Diod. XIX, 69. 75. 77. XX, 50. 74 f. Plut. Demetr. 19. [K.]

Als Schriftsteller nennt ihn nur Strabo XI, p. 530., doch ohne nähere Angabe seines Werkes. Vgl. Voss. d. hist. gr. I, 10. p. 97. ed. West., Wyttenbach zu Plut. Mor. p. 65. C., Meineke philol. exerc. in Athen. p. 33 f., R. Geier Alex. Mac. historiar. scrr. p. 342 ff. Creuzer die histor. Kunst d. Gr. S. 395. ed. 2. [West.]

Der bei Lucian Macrob. 11. genannte Medius, aus welchem eine Angabe über die Lebenszeit des Antigonas Gonatas berichtet wird, dürfte mit dem Vorigen identisch seyn; vgl. Plut. Demetr. 19.

3) Medius, stoischer Philosoph und Zeitgenosse des Longinus (s. oben S. 1143 f.); ein Gespräch *περὶ τῶν μορίων τῆς ψυχῆς* zwischen Beiden gehalten, erwähnt Proclus in Platon. Polit. p. 415. aus Porphyrius; es mag dies wohl mit Longins Widerspruch gegen die stoische Lehre von der Seele (in seiner Schrift *περὶ ψυχῆς*) zusammenhängen; s. Ruhnken Disp. de Longin. §. XIV. g. E.

4) Ein Arzt Medius, der Oheim des Erasistratus (s. Suidas s. v. *Ἐρασίστρατος*), vielleicht derselbe der auch bei Plin. (H. N. XX, 4, 13 u. im Index zu XX. u. XXI.) und Galenus, hier als Medeus angeführt wird; vgl. Fabric. Bibl. Graec. T. XIII. p. 328. d. ält. Ausg. [B.]

Medius fidius, s. Bd. III. S. 1178.

---

* Es wurde gefeiert am 11. Oct. (s. Orelli Inscrr. II. p. 400. 411.) u. dabei von dem neugewonnenen Moste libirt, s. Fest. u. Varr. l. l. u. vgl. Plin. H. N. XXVIII, 2, 5. ad primitias pomorum. [W. T.]

Medix tuticus, oder meddix tuticus, auf Inschriften aus Herculanum und Bovianum (bei Lepsius inscrr. umbr. et oscae) meddiss túvtiks (ib. 17, 1. 20, 1. 12. 35. vgl. Orelli Inscrr. 3804.), von meddix, der oskischen Benennung der Obrigkeit (vgl. Fest. p. 123. M.; meddix apud Oscos nomen magistratus est), welche auch in der Verbindung meddix degetasius (z. B. in Nola) vorkommt (auf der tab. Abell. l. 3.: midikei deketasiúi Núvlanúi, und auf andern nolanischen Inschriften meddiss degetasiús oder meddíss degetasis, ib. 18, 3. 38.) und tuticus, was Lepsius (l. l. p. 9.) mit urbanus erklärt, Bergk in dem Marburger Katalogen vom Sommersem. 1844, p. III. f.) unstreitig richtiger mit magnus oder summus, wofür er besonders die Analogie von Eqvus tuticus anführt welches im It. Hieros. p. 610. Wess. Eqvus magnus heißt, so daß also medix tuticus wörtlich summus magistratus heißt, wie es auch von Liv. XXIII, 35, 13. XXIV, 19, 2. XXVI, 6. mit dem Beisatze daß die Sache und der Name den Campanern eigenthümlich sei erklärt wird. Die Würde erstreckte sich über Frieden wie Krieg, und Bergk l. l. gewinnt eine nähere Aehnlichkeit mit den röm. Coss. dadurch daß er nach einem Verse des Ennius (bei Fest. p. 123. M.): summus ibi capitur meddix, occiditur alter annimmt, es seyen zwei medices tutici gewesen; dasselbe erhellt aus der herculanens. Inschr. bei Rosin. diss. isag. p. 38.: L. Labeo, L. Aqvilius meddixtutici (ächt?). [W. T.]

Medma, s. Medama.

Medmāsa (Plin. V, 29, 29.) oder Medmasus (*Μέδμασος*, Hecat. fr. 230. aus Steph. Byz. p. 451.), dorische Stadt in Carien zwischen dem Ceramischen und Jasischen Meerb. in der Nähe von Myndus. [F.]

Medoăcus (*Μεδόακος*, Strabo IV. p. 213. Liv. X, 2. Plin. III, 16, 20., auf der Tab. Peut. Meduacus), ein Fluß in Venetia (Gallia Cisalpina), der nach Plin. l. l. durch die Vereinigung zweier Flüsse, des M. Maior u. Minor entsteht, und bei Edro, dem Hafen von Patavium (welches nach Strabo an ihm liegt), ins adriat. Meer fällt. Ersterer ist die Brenta, letzterer der Bacchiglione, der sich westl. von Porto di Chioggia in den Lagunen mit jenem vereinigt. Bei Strabo l. l. heißt der eben erwähnte Hafen selbst Medoacus und auch die Tab. Peut. nennt an dem Doppelflusse zwei gleichnamige Flecken, Meduacum Maius (wo j. der Flecken Malamocco) u. M. Minus, 6 Mill. südl. von jenem (nördl. vom heut. Paläſtrina). [F.]

Medobriga (Hirt. B. Alex. c. 48. Inschr. bei Orelli Nr. 3941.), unstreitig identisch mit dem Mundobriga des It. Ant. p. 420. und derselbe Ort dessen Einw. Plin. IV, 22, 35. Medubricenses Plumbarii, eine Inschr. bei Orelli Nr. 162. aber Meidubrigenses nennt, eine Stadt in Lusitanien an der Straße von Emerita nach Scalabis (j. Marvao an der Grenze von Portugal, mit Ruinen der alten Stadt; vgl. Resendi Ant. Lus. p. 58. Florez Esp. Sagr. XIII. p. 66. u. Links Reisen durch Portug. III. S. 252.). Reichard jedoch unterscheidet Medobriga u. Mundobriga, u. hält letzteres das er 5 g. M. nordöstl. von ersterem ansetzt, für Monbrio in Estremadura. [F.]

Mēdŏcus. Fürst der Odrysen, im J. 405 mit Alcibiades befreundet (Diod. XIII, 105.), im J. 390 durch Thrasybuls Vermittlung mit dem benachbarten Fürsten Seuthes (s. d.) ausgesöhnt und mit diesem für das athenische Interesse gewonnen. Xen. H. IV, 8, 26. Diod. XIV, 94. — Von Xen. a. a. O. wird er *Ἀμάδοκος* genannt, dagegen Anab. VII, 2, 32. *Μήδοκος*, ebenso Isocr. Phil. c. 2. s. Wessel. zu Diod. XIII, 105. Schneider zu Xen. Anab. a. a. O. — Ein jüngerer Amadocus untersagt nach Demosth. adv. Aristocr. p. 681. um Ol. 106, 3., 354 v. Chr., dem macedonischen Könige Philipp, der einen Einfall in die Umgegend von Maronea unternahm und mit Cersobleptes ein Bündniß schließen sollte, sein Land zu betreten; Ol. 108, 2., 347 v. Chr., lebt er mit Cersobleptes in Streit, in welchem

Philipp als Schiedsrichter auftritt. Schol. ed. Bekk. zu Aesch. de f. leg. p. 259. u. Bd. II. S. 279. [K.]

Medoë, eine vom Nil gebildete Insel Aethiopiens mit einer Stadt Namens Asel bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Medon. a) *Μέδων.* 1) Herold im Hause des Odysseus, Odyss. IV, 677. XXII, 357. — 2) Sohn des Oileus, Bruder des Ajax, Anführer der Phthier vor Troja, von Aeneas erschlagen, Il. II, 727 f. XIII, 695. XV, 332. [Kn.]

3) Sohn des Codrus, s. Bd. II. S. 475. * (*Μέδων* herrschend, waltend; Böckh Corp. Inscr. II. p. 91.: nomina haec significantia inde nata sunt quod regia nomina filiis imponi in regiis familiis solebant.) [K.]

4) Bildhauer aus Lacedämon, Schüler des Dipoenus und Scyllis, Bruder des Dorycltdas. Paus. V, 17, 2. erwähnt von ihm eine Pallas mit Helm, Speer und Schild im Heräon zu Olympia. Da seine Lehrer um Ol. 50 blühten so kann er in Ol. 56—58 gesetzt werden. [W.]

b) *Μήδων.* 1) Ein Centaur, Ovid Met. XII, 303. [Kn.]

2) Sohn des Cisus, Enkel des Temenus, König von Argos. Unter ihm wurde die königliche Macht sehr geschmälert und eingeschränkt, blieb aber noch bei einer Reihe von Herakliden. Paus. II, 19, 2. s. Bd. I. S. 734. Müll. Dor. I, 156. II, 104, 1. 2te Ausg. [K.]

Medoslanium (*Μεδοσλάνιον*, Ptol. II, 11, 30.), Stadt im südlichsten Klima Germaniens (einige Meilen nördlich von Wien, etwa bei Wolfersdorf, nach Kruse aber Meissau, nach Andern Znaym oder Laa an der Taya. [F.]

Meduacum, Meduacus,, s. Medoacus.

Meduāna (Lucan. I, 438. [welche Stelle jedoch wahrscheinlich unächt ist] vgl. Theodulf. Aurelian. II. carm. 3. IV. carm. 6. Ann. Prudent. Trec. ann. 844. u. Ann. Hinkm. Rem. ann. 873.), Fluß in Gallia Belgica, der von N. herabkommend in den Liger fällt (s. Mayenne). [F.]

Meduantum, Ort in Gallia Belgica an der Straße von Durocortorum (Rheims) nach Colonia Agrippina (Cöln) auf der Tab. Peut., vielleicht das heut. Moyen. [F.]

Medubricenses, s. Medobriga.

Mĕdūli, Völkerschaft Aquitaniens an der Küste des Oceans, südlich vom Ausflusse der Garumna (Auson. Epist. IV, 1.), also im heut. Medoc. Es fanden sich bei ihnen treffliche Austern (Plin. XXXII, 6, 21. Auson. Ep. VII, 1. 2. IX, 18. Sidon. Apoll. Ep. VIII, 12.), wie denn auch noch heutiges Tages die Austern von Soulac sehr berühmt sind Vgl. auch Scalig. Lectt. Auson. II, 12. u. Thuan. de vita sua II, p. 23. [F.]

Medulli (Plin. III, 20, 24. [vgl. Maffei Mus. Ver. p. 234. und Inschr. bei Orelli Nr. 626.], bei Strabo IV, p. 185. 203. 204. in den Codd. *Μέδυλλοι, Μεδοῦλλοι, Μέδουλοι, Μεδοάλοι*, bei Ptol. II, 10, 11. *Μεδοῦλοι*, bei Vitruv. de Arch. VIII, 3. Meduli), Völkerschaft an der Ostgrenze von Gallia Narbon. und dem höchsten Kamme der Alpes Maritimae zwischen den Tricoriern, Allobrogern und Taurinern (in den Thälern zwischen Briançon und St. Jean de Maurienne). In ihrem Lande befanden sich die Quellen der Druentia (s. Durance) und Duria (s. Doria Minor) und ein großer See (Strabo p. 203.), auch eine Quelle deren Wasser den davon Trinkenden Kröpfe zuziehen sollte (Vitruv. l. l.). [F.]

Medullia (Liv. I, 33. 38. Plin. III, 5, 9.; *Μεδυλλία*, Steph. Byz. p. 452.; Medullini auf einer Inschrift bei Orelli Nr. 1535.), eine Kolonie von Alba im Sabinerlande, deren Gebiet Tarquinius Priscus dem römischen Staate einverleibte. Sie lag zwischen dem Tiber und dem Anio in der

---

* Vgl. Paus. VII, 2, 1. Ael. V. H. VIII, 5. Nach ihm wurde die Königs- (u. Archonten-)Familie Medontiden genannt, s. Paus. IV, 5, 10. 13, 7. [W. T.]

Nähe von Corniculum und Ameriola und iſt das heut. St. Angelo mit uralten Mauern (vgl. Gell Topogr. of Rome I. p. 100.). [F.]

Medullinus, ſ. Furia gens (Bd. III. S. 553 f.), wozu auch die Gemahlin des Claudius, Livia Camilla Medullina gehörte, ſ. Suet. Claud. 26.

Medullum, Ort in Vindelicia ſüdl. vom Danubius, Ptol. II, 12 3. [F.]

Medullus (Flor. IV, 12. Oroſ. VI, 62.), Berg in Hiſpania Tarrac. am Minius, vermuthlich bei las Medulas in Galicien, oder auch die Sierra de Mameda am Sil, ſüdlich von Ponferrada in Leon. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV. p. 39. [F.]

Medus (*ὁ Μῆδος*, Strabo XVII, p. 729. Curt. V, 4, 7.), ein Fluß Perſiens, der von der Grenze Mediens herabkommt und ſich öſtlich von Perſepolis in den Araxes (j. Bend Emir) ergießt; ſ. Pulwar, Farwar oder Schamior. Vgl. Laſſen in der Haller Encycl. 3te Sect. Bd. XVII. S. 437. und Rooſt's Karte von Iran und Turan, München 1839. Nach Mannert V, 2. S. 375. hieße er jetzt Abkhuren. Curtius am a. O. macht übrigens irrthümlich den Medus zum Haupt-, und den Araxes zum Nebenfluſſe. [F.]

2) ſ. Medeus u. Jason. — 3) Sohn des Dionyſos und der Alpheſiböa, Plut. de fluv. 24. [Kn.]

Medūsa, 1) eine der Gorgonen, ſ. Gorgo und Perseus. — 2) Tochter des Sthenelus und der Nicippe, Schweſter des Euryſtheus, Apollod. II, 4, 5. — 3) Tochter des Priamus, Apollod. III, 12, 5. Pauſ. X, 26, 1. [Kn.]

Meelacus (*Μεήλακος*), nach einer einzigen Handſchr. bei Ptol. II, 6, 9. ein bei den Vardulern mündender Fluß an der Nordküſte von Hiſpania Tarrac. [F.]

Megabări (*Μεγάβαροι*, Strabo XVII, p. 786. 819. Plin. VI, 20, 35., bei Ptol. IV, 70, 30. *Μεγάβαρδοι* [vulgo *Μεγάβραδοι*]), Völkerſchaft Aethiopiens weſtlich von Meroë, die nach Plin. l. l. auch Adiabarae genannt wurde und eine Sonnenſtadt (oppidum Apollinis) beſaß. Ihr Name ſcheint in dem Stamme der Mekaberah in der Nähe von Schendy fortzuleben. Vgl. Ritters Erdkunde I. S. 663 f. [F.]

Megabates, 1) Vetter des Darius, Feldherr gegen Naxos, ſ. unter Aristagoras. — 2) nach Diodor XI, 12. Flottenführer des Xerxes, ſ. Megabazus 2. — 3) verwaltete unter Xerxes die Statthalterſchaft Dascylium. Thuc. I, 129. — 4) ſ. Megabazus. 4. [K.]

Megabāzus, 1) Heerführer des Darius I., ſ. Bd. II. S. 863. 864. Wie nach Herod. IV, 143. über ihn Darius auf ehrende Weiſe ſich äußerte, ſoll der König nach Herod. III, 160. auf ähnliche, nach Plut. Apophth. p. 3. Tauchn. und nach Euſtath. zu Il. II, p. 182, 27. u. Dionyſ. Perieg. 764. auf gleiche Weiſe ſich über Zopyrus geäußert haben. (Statt *Μεγάβαζος* auch *Μεγάβυζος*, ſ. Bähr zu Herod. IV, 143.) — 2) Sohn des Megabates, einer der Flottenführer des Xerxes. Herod. VII, 97. Zu Diodor XI, 12. welcher einen Flottenführer des Xerxes Megabates nennt, bemerkt Weſſeling: Inter classis praefectos apud Herod. VII, 97. reperio *Μεγάβαζον τὸν Μεγαβάτεω*, qui si idem est ac *Μεγαβάζης* Aeschyli Pers. v. 22. ut suspicatur Stanleius, unius literae mutatione homini et hic suum nomen reddi poterit. — 3) von Artaxerxes I. zur Zeit da die Athener den Inarus in Aegypten gegen die Perſer unterſtützten, mit Geld nach Lacedämon geſandt um die Peloponneſier zu einem Einfall in Attica zu bewegen und ſo den Rückzug der Athener aus Aegypten zu veranlaſſen; der Verſuch mißlang. Thuc. I, 109. Diod. XI, 74. — 4) der von Ageſilaus geliebte, durch Schönheit ausgezeichnete Sohn des Perſers Spithridates. Ageſil. enthielt ſich, ſo lange der Jüngling um ihn war, jeder Zärtlichkeit gegen ihn, war aber ſehr verſtimmt als derſelbe mit ſeinem Vater ihn verließ. Xen. Hellen. IV, 1, 6. 28. Agesil. 5. Plut. Ages. 11. Apophth. Lac. p. 100, 15. Tauchn. (Bei Xen. Ages. u. Plut. heißt er *Μεγαβάτης*.) [K.]

C. Megaboccus, Prätor in Sardinien und nach seiner Amtsführung troß des Gegenzeugnisses einiger Sarder mit T. Albucius wegen Erpressungen verurtheilt, Cic. p. Scaur. 2, 40. Auf ihn bezieht man neuerdings auch ad Att. II, 7, 3. (aus dem J. 695): Megabocchus et haec sangvinaria iuventus (bes. P. Clodius) inimicissima est, was man früher für eine scherzhafte Benennung des Pompejus hielt. Ein Μεγάβακχος, εὐψυχίᾳ καὶ ῥώμῃ διαφέρων, Altersgenosse und Freund des jungen Crassus (S. 1068. Nr. 31.) wird von Plut. Crass. 23. (J. 701 d. St.) erwähnt. [W. T.]

Megabyzus, 1) einer der sieben Verschworenen gegen den Pseudo-Smerdes (Herod. III, 70. 81.), Vater des Zopyrus. (Auch Μεγάβαζος, s. Bähr zu Herod. III, 70. 153.) — 2) Sohn des Zopyrus, welcher dem Darius zur Wiedereroberung von Babylon verholfen (Bd. II. S. 863.). Nach Ctes. ap. Phot. p. 39. a. Bekk. wurde Zopyrus dafür mit der Satrapie von Babylon belohnt, später aber in einem neuen Aufstand der Babylonier getödtet; Megabyzus rächte seinen Vater und nahm für Xerxes Babylon wieder ein (Ctes. am a. O.). Bei dem Zuge gegen Griechenland erhielt er den Befehl über eine Abtheilung des Heeres (Herod. VII, 82 121.); den ihm ertheilten Auftrag, das delphische Heiligthum zu plündern führte er nicht aus (Ctes. ap. Phot. 39. b. 29.). Nach seiner Rückkehr nach Asien erfuhr er daß seine Frau Amytis, eine Tochter des Xerxes, ihm untreu gewesen; Xerxes machte ihr Vorwürfe und sie versprach Besserung. Ctes. 39. b. 35. Als der Mörder des Xerxes, Artabanus, damit umging auch dessen Nachfolger Artaxerxes zu tödten, theilt er dem mit seiner Frau Amytis immer noch unzufriedenen Megabyzus den Plan mit und dieser verspricht eidlich seinen Beistand, entdeckt jedoch die Sache dem bedrohten Könige; s. Bd. I. S. 834. Ueber seinen Kampf in Aegypten und seine Empörung gegen Artaxerxes s. Bd. I. S. 839. Nach seiner Aussöhnung mit Artaxerxes fiel er wegen eines Vorfalls auf der Jagd in Ungnade; auf die Fürbitte seiner Schwiegermutter Amestris und seiner Frau Amytis behielt er das Leben, wurde aber verbannt; fünf Jahre später kehrte er verkleidet zurück, Amestris und Amytis wirkten ihm Verzeihung aus. Von da an blieb er geehrt am Hofe des Königs; er starb 76 Jahre alt. Ctes. p. 41. a. 32. — 3) bei Xenoph. Anab. V, 3, 6. der Tempelaufseher der Artemis in Ephesus, welchem Xenophon, ehe er mit Agesilaus Asien verließ (394 v. Chr.) eine Summe Geldes zurückließ mit dem Auftrage, daß es, wenn er beim Leben bliebe, ihm wieder zugestellt, wenn er umkäme der Göttin geweiht sein sollte. Einen spätern Priester der Artemis zu Ephesus, Megabyzus, von Antonius zum Tode verurtheilt und begnadigt auf die Fürbitte welche die Ephesier bei der Cleopatra eingelegt hatten, führt App. b. c. V, 9. an. vgl. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. 40. Nach Strabo XIV, 1. war die allgemeine Bezeichnung der verschnittenen Priester der ephesischen Artemis (wahrscheinlich gräcisirt) Μεγαλόβυζοι. Für einen häßlichen Verschnittenen steht der Name Megab. auch bei Quint. V, 12. — Hemsterhuys zu Lucian. Timon. c. 22. (in Lehm. Ausg. T. I. p. 419.) meint der Gebrauch des Wortes Megab. als Appellativbezeichnung einer hohen (kirchlichen) Würde könne von einem Manne dieses Namens herrühren, der jene mit besonderer Auszeichnung bekleidet habe.* [K.]

---

* Der persische Name Megabyzus oder richtiger Megabazus, Herod. V, 13 ff. bedeutet etymologisch der Großarmige d. i. der Großmächtige, von dem Adj. mih, entsprechend dem griech. μέγ-ας, mag-nus, und dem Subst. bâzu, Arm, Macht, Kraft, sanskr. bâhu = πῆχυ-ς. Dies Subst. findet sich in derselben Bedeutung auch in andern persischen Namen, z. B. Arta-bazus, Arta-bazes d. h. der dessen Macht geehrt, ehrenvoll ist, von arta, im Zend. arĕta, geehrt. Eine wörtliche Uebersetzung von Megabazus ist der griech. Beiname des Königs Artaxerxes I., μακρόχειρ, Lon-

Megăcles (*Μεγα-κλῆς*), 1) der sechste der lebenslänglichen Archonten n Athen, s. unter Alcmaeon. — 2) nach Plut. Sol. c. 12. Archon im Jahr es Cylonischen Aufstandes 612 v. Chr. (s. Bd. II. S. 818. und Bd. I. S. 315 f. vgl. Bähr zu Herod V, 71.) und besonders betheiligt bei der Ermordung der Anhänger Cylons. Ehe sie auf sein Zureden den Tempel er Athene verließen banden sie, erzählt Plut. am a. O., einen Faden an ie Bildsäule der Göttin und hielten ihn beim Herabsteigen in der Hand, um ortdauernd in Verbindung mit der Göttin zu bleiben; als aber am Tempel er Eumeniden der Faden durch Zufall riß ließen Megacles und seine Amtsgenossen sie ergreifen, als versage die Göttin ihnen den Schutz; Einige wurden ußerhalb des Tempels gesteinigt, die Andern an den Altären zu welchen sie geflohen, niedergemacht. — 3) Enkel des Vorigen, Sohn des durch Crösus ereicherten Alcmäon, Gemahl der Agariste (s. Clisthenes, Bd. II. S. 460.). In dem Parteikampfe welcher sich während der zehnjährigen Abwesenheit des Solon erneuerte, stand er an der Spitze der Paraler oder Gemäßigten. Herod. , 59. Plut. Sol. 13. 29. Beim Beginne der ersten Tyrannis des Pisistratus (560 v. Chr.), des Hauptes der verarmten Diakrier oder Hyperakrier, floh er mit den übrigen Alcmäoniden aus der Stadt. Plut. Sol. 30. Als ie sich jedoch von dem ersten Schrecken erholt hatten kehrten sie zurück und urch Verbindung mit der Partei des Lycurgus, den oligarchisch und timokratisch gesinnten Pedieern gelang die Vertreibung des Pisistratus. Es entstanden aber zwischen Lycurg und Megacles Reibungen; Letzterer bot dem Pisistratus Aussöhnung an unter der Bedingung daß er sich mit seiner Tochter ermähle, Pisistratus willigte ein: nur kurze Zeit aber dauerte das gute Vernehmen, weil die Tochter des Megacles sich über Pisistratus zu beklagen atte. Megacles näherte sich wieder dem Lycurg, Pisistr. entfloh mit seiner Familie nach Eretria und blieb über zehn Jahre im Exil. Ueber das Verhältniß des Megacles und Lycurg während dieser Zeit ist Nichts bekannt. Nachdem Pisistr. zum dritten Male Herr Athens geworden war entfloh Meg. us der Heimat. S. Pisistratus. — 4) Sohn des Clisthenes, Enkel des Vorigen, mütterlicher Großvater des Alcibiades, Sieger in den pythischen Spielen. Pind. Pyth. VII. Herod. VI, 131. Er und Alcibiades, Großvater es berühmten Alcibiades von väterlicher Seite, wurden beide zweimal in hrem Leben ostrakisirt. Andoc. g. Alcib. p. 156, 34. Bekk. 33. Steph. Lys. . Alcib. p. 150. Tauchn. — 5) ebenfalls Enkel von Nr. 3., Sohn des Hippocrates, Bruder der Agariste, der Mutter des Pericles, Vater des Euryptolemus, dessen Tochter Isodice sich mit Cimon vermählte. Plut. Cim. 4. —) Vertrauter des Pyrrhus, vertauscht mit diesem in der Schlacht von Heraclea (280 v. Chr.) die Rüstung, wird aber dadurch das Ziel der römischen Geschosse und getödtet. Plut. Pyrrh. 17. — 7) der Bruder des Dion von Syracus, s. Bd. II. S. 1054. [K.]

8) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*. Athen. X, p. 419. A. [West.]

9) Grammatiker und Peripatetiker welcher über Homer geschrieben hatte nd von Athenäus (XII, p. 512. E. 513. B.), Suidas, Tatianus (s. Euseb. raepar. Ev. X, 2.), so wie in den Homerischen Scholien (s. Fabric. Bibl. r. I. p. 517. vgl. 321.) angeführt wird; s. Westermann zu G. J. Voß e Hist. Graecc. p. 465. [B.]

10) Architect, Paus. VI, 19, 7., s. Antiphilus, Bd. I. S. 552. [W.]

Megaenĕtus (*Μεγαίνετος*) aus Magnesia in Thessalien, von Euripides in Aristoph. Ran. 965. als einer der *σαλπιγγολογχυπηνάδαι*, *σαρ-*

---

imanus, der ursprünglich nicht einen Langarmigen oder Langhändigen, sondern den it ausgedehnter, großer Macht Begabten bezeichnen sollte. [E. Meier.]

κασμοπιτυοκάμπται des Aeschylus angeführt; er war nach dem Schol. einer von denen welche gern Feldherrn geworden wären. [K.]

Megaera, eine der Furien, s. Furiae, Bd. III. S. 550 f. u. Orph. Arg. 966. Claudian. in Rufin. I, 74—84. [Kn.]

Megalartus, 1) Göttin der großen Brode; so hieß Demeter in Syrakus, Eustath. zu Hom. p. 265, 30. — 2) Heros in Skolus in Böotien, Athen. III, p. 109. A. X, 416. B. [Kn.]

Megalassus, Ort in Armenia Minor an der Straße von Nicopolis nach Sebastia in Pontus (Tab. Peut.); vielleicht nicht verschieden von dem Dagalassus des It. Ant. p. 182. 207. 213. [F.]

Megale, Insel der Propontis vor Bithynien, Plin. V, 32, 54. [F.]

Megalĕas (*Μεγαλέας*), Polyb. IV, 87. u. a., bei Plut. Arat. 48. Megalaeus, Geheimschreiber des macedon. Königs Philipp III., s. d. [K.]

Megalenses u. **Megalesia,** s. oben S. 1206 f.

Megalĕtor, s. Alcander.

Megalia (Stat. Silv. II, 2, 80.), eine kleine Insel des Mare Tyrrhenum, Neapolis gegenüber, richtiger vielleicht Megaria, da Plin. III, 6, 12., der sie zwischen Neapolis und Pausilypum setzt, sie Megaris nennt. Wo jetzt das Castel del Ovo. Vgl. Mannert IX, 1. S. 739. [F.]

Megallae, Volk in India intra Gangem bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Megalophănes, der Schüler des Arcesilas und Lehrer des Philopömen; s. Suid. s. v. *Φιλοποίμην* und dazu Küster T. III. p. 607 f. Paus. VIII, 49, 2. Wahrscheinlich ist der bei Plutarch Vit. Philopoem. 1. genannte Demophanes mit ihm identisch. [B.]

Megalopŏlis (*ἡ Μεγάλη πόλις*, Polyb. II, 55, 1. IV, 7, 10. IX, 21, 2. Paus. VIII, 27. u. öfter. Ptol. III, 16, 19. Steph. Byz. p. 449. vgl. Demosth. Or. de Megalop.; *Μεγαλόπολις*, Strabo VIII, p. 335. 385. 388. Polyb. IV, 77, 10. Paus. IX, 14. Liv. XXXII, 5. XLV, 28. Plin. IV, 6, 10. Sen. Qu. N. VI, 25. u. s. w.), die spätere Hauptstadt Arkadiens, die jüngste unter allen griech. Städten, aber auch eine der bedeutendsten, nach der siegreichen Schlacht bei Leuktra von Epaminondas durch Vereinigung der Bewohner von 40 (genauer 38) kleiner und zerstreuter Flecken Arkadiens (Strabo VIII, p. 388. Paus. VIII, 27, 1 ff.) im Laufe dreier Jahre gegründet und Ol. 103, 1 oder 368 v. Chr. vollendet (vgl. Paus. VIII, 27, 6. mit Diod. XV, 72.). Sie lag in der Landschaft Mänalia an der Grenze von Parrhasia und unweit der Quellen des Alpheus am Fl. Helisson, der die Stadt in eine nördliche und südliche Hälfte theilte (Paus. VIII, 30, 2.) und 30 Stad. unterhalb derselben in den Alpheus fiel (Paus. ibid. §. 1.), 20 Mill. von Tegea und 34 von Olympia (Tab. Peut.), an der Stelle wo schon früher das Städtchen Orestion oder Orestia gestanden hatte (Thuc. V, 64. Paus. VIII, 27, 3. Steph. Byz. p. 449.), hielt im Umfange 50 Stad. (Polyb. IX, 21, 2.) und zählte bei der Belagerung durch Polysperchon 15,000 waffenfähige Einwohner, was eine Gesammtbevölkerung von 60 bis 70,000 M. voraussetzen läßt (Diod. XVIII, 68. Paus. l. l.). Der Marktplatz, in der nördlichen Hälfte auf der rechten Seite des Flusses gelegen (Paus. VIII, 30, 2.), enthielt Tempel des Zeus Lykäos (ibid.) und des Zeus Soter (ibid. §. 5.), einen Altar der großen Göttinnen, d. h. der Demeter und Persephone (Paus. VIII, 31, 1.) u. s. w., auch die Bildsäule des Polybius (id. VIII, 30, 4.), der, so wie Philopömen, hier geboren war. Auf der Südseite des Flusses lag das Theater, das größte in ganz Griechenland (id. VIII, 32, 1.), an welches das Stadium stieß, und nicht weit davon war das große Rathhaus (id. ibid.). Unter den übrigen Gebäuden (deren Ueberreste Pausan. VIII, 30 ff. sehr genau beschreibt) ist besonders noch die zu Ehren Philipps von Maced. im nördlichen Theile errichtete prachtvolle Stoa zu er-

wähnen (Pauf. VIII, 30, 3.). M. hatte sich nämlich der macedon. Herrschaft leicht und willig unterworfen, schmeichelte auf alle Weise dem Philipp und Alexander und nahm selbst die maced. Bewaffnung an (Polyb. II, 65, 3. IV, 69, 4.). Nach Alexanders Tode traten in M. Tyrannen auf, deren letzter, Lydiades, freiwillig seiner Herrschaft entsagte und die Stadt dem Achäischen Bunde zuführte (s. oben S. 1280.), wodurch das Unglück derselben herbeigeführt wurde. Sie ward nämlich nun vom König von Sparta Cleomenes erobert, geplündert und, nachdem alle Einwohner entweder getödtet oder vertrieben worden waren, größtentheils zerstört (Polyb. II, 55. 61 f. 64. V, 93, 2.). Philopömen führte zwar nach der Schlacht bei Sellasia die Vertriebenen wieder nach M. zurück, die Stadt erholte sich aber nie wieder, sondern verfiel im Gegentheil immer mehr und mehr, so daß Strabo und Pausanias sie schon fast ganz verödet fanden (Strabo VIII, p. 388. XVI, p. 738. Pauf. VIII, 33.). Später verschwindet ihr Name gänzlich, obgleich sich noch Münzen von ihr aus dem Zeitalter der Antonine vorfinden (vgl. Rasche Lex. num. III. p. 468.). Jetzt liegt an ihrer Stelle das Dorf Sinano oder Sinanu, und unter den unscheinbaren Ruinen zeichnen sich nur noch die des Theaters aus. (Vgl. Dodwell II. p. 375. Pouqueville IV. p. 276. V. p. 145 f. Leake Morea II. p. 28 ff. Boblaye Recherch. p. 167. Roß Reise I. S. 74—84. und die Pläne in der Exped. scient. I. Taf. 37., bei Aldenhoven Itin. de la Gr. p. 256. und Kiepert Bl. 8. Die von Roß angestellten Ausgrabungen haben nur sehr geringe Resultate geliefert (Reise S. 81 f. und Archäol. Intell.Bl. 1837. Nr. 6.). — 2) Stadt in Carien, s. Aphrodisias. — 3) Stadt in Pontus, s. Sebastia. — 4) carthag. Stadt im Innern von Byzacium südlich vom Prom. Mercurii in einer herrlichen, trefflich angebauten Gegend, von den Truppen des Agathokles geplündert und zerstört (Diod. Sic. XX, 8.). — 5) nach Steph. Byz. p. 450. eine Stadt Hispaniens, von welcher sich aber sonst nirgends eine Spur findet, so daß man vermuthet es solle hier statt *Ἰβηρίας* heißen *Λιβύης* und die unter Nr. 4. aufgeführte Stadt gemeint sein. [F.]

Megalopolitis (*Μεγαλοπολῖτις*), 1) das Gebiet von Megapolis in Arkadien (Polyb. II, 51, 3. IV, 25, 4. u. s. w.). — 2) das Gebiet von Megalopolis oder Sebastia in Pontus. Strabo XII, p. 557. 559. [F.]

Megalossus, Stadt im Pontus Polemoniacus, Ptol. V, 6, 10. [F.]

Megalostrata, die Geliebte des Alcman, s. Athen. XIII, p. 601. A. (fr. 21. in Bergks Lyrici p. 545.). [B.]

Megalūla (*Μεγάλουλα*, Ptol. V, 6, 10.), Ort im Pontus Polemoniacus, vielleicht das Magabula der Tab. Peut. an der Straße von Tavium nach Comana. [F.]

Megalus oder **Megas,** muthmaßlich Verfasser des Etymologicum Magnum (Bd. III. S. 246.). Andere gleich Unbekannte dieses Namens s. bei Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 596. ed. Harl. So z. B. der Sicilier, nach welchem eine Salbe (*Μεγάλλιον μύρον*, s. Suid. s. v.) benannt worden, Megalus oder Megallus. Athen. XV, p. 690. F. [B.]

Megamēde, Tochter des Arnäus, Gemahlin des Thestius, Apollod. II, 4, 10. [Kn.]

Megamēdides, Sohn des Megamedes, Vater der Pallas, Hom. hymn. Merc. 100. [Kn.]

Meganira, s. Alcyoneus. 3.

Meganītas (Pauf. VII, 23, 5.), kleiner Fluß in Achaja, welcher im Gebiete von Aegium westlich von der Stadt ins Meer fiel. [F.]

Megapenthes, 1) König von Argos, Sohn des Prötus. Pauf. II, 16, 3. 18, 4. Apollod. II, 4, 4. Diod. IV, 68. Nach Hygin. fab. 244. erschlug er den Perseus. — 2) Sohn des Menelaus von einer ätolischen

Sclavin Pieris oder Teribaë. Apollod. III, 11, 1. Hom. Odyss. IV, 11. XV, 100. 103. Nach rhodischer Sage vertrieb er mit seinem Bruder Nicostratus nach dem Tode des Menelaus die Helena aus Sparta, welche sich nach Rhodus begab. Pauf. II, 18, 6. III, 18, 13. — 3) Tyrann, Sohn des Lakydes, Luc. Catapl. 8, 25. [Kn.]

Megăra (*τὰ Μέγαρα*, Scyl. p. 21. Polyb. II, 43, 5. XXIII, 2, 17. Strabo VIII, p. 333. 391 ff. IX, p. 411. Scymn. v. 501 ff. Ptol. III, 15, 21. VIII, 12, 17. Steph. Byz. p. 450. Mela II, 3, 4. 7. u. s. w.), die uralte Hauptstadt der Landschaft Megaris (s. d.) im östlichsten Theile derselben, 8 Stad. vom Meere (Thuc. IV, 66., nicht 18 Stad. oder 2 ital. M., wie Spon II. S. 291. u. Mannert VIII. S. 344. mit Strabo IX, p. 411. annehmen; vgl. Kruse's Hellas II, 1. S. 366.), der Insel Salamis gegenüber, 13 Mill. von Eleusis, 26 von Athen (It. Ant. p. 326., oder 210 Stad. nach Procop. B. Vand. I, 1.), und 31 von Corinth (Tab. Peut.). Sie bestand eigentlich aus drei Theilen, der alten, pelasgischen Burg Caria (*Καρία*, Pauf. I, 40, 5.), von Car, dem Sohne des Phoroneus, des Ahnherrn der argivischen Pelasger auf einem Hügel im NW. der spätern Stadt gegründet, der neuern, von Alcathous, einem Sohne des Pelops, auf einem etwas niedrigern, südwestlichern Hügel erbauten und nach ihm benannten Burg (Pauf. I, 41, 5. 42, 1. Theogn. Gnom. v. 771. Ovid Trist. I, 10, 39.), und der am Fuße beider gelegenen eigentlichen oder untern Stadt, die, von der pelopidischen Kolonie des Alcathous gegründet und von einer dorischen Kolonie unter Alethes und Athemenes zur Zeit des Codrus erweitert (Conon. Narr. 26. Pauf. I, 39, 4. Strabo IX, p. 393. XIX, p. 653.), sich mit ihren Mauern an die der Burgen anschloß (vgl. Pouqueville IV. p. 127.), und vielleicht früher mit dem Namen Polichne (*Πολίχνη*, vgl. die von den Megarensern in Homers Ilias eingeschobenen Verse bei Strabo IX, p. 393. und Kruse's Hellas II, 1. S. 363 ff.) bezeichnet wurde und ihren spätern Namen erst seit der eben erwähnten dorischen Besitznahme erhielt. Die Burg Caria nämlich (deren pelasgische Mauern nach Wheler p. 437. zum Theil noch vorhanden sind?) enthielt nämlich das alte, berühmte *μέγαρον* oder den Tempel der Demeter (Pauf. I, 39, 4., deren Kultus in Megara vorzüglich blühte, und von dem sich nach Galt Travels p. 102. u. Pouquev. IV. p. 134. sogar jetzt noch Spuren daselbst finden), und von ihm ist wahrsch. der Name später auf die ganze Stadt übergegangen. (Ueberreste desselben will Gell I. p. 16. in einigen Marmorfragmenten entdeckt haben. Ueber andere Spuren der Burg Caria vgl. Clarke VI. p. 596., so wie der Burg des Alcathous Pouqueville IV. p. 127. 134.). Die eigentliche Stadt enthielt das Rathhaus (*ἀρχεῖον*, Xen. Hell. V, 4, 58. Pauf. I, 42, 3.) an dem zur Burg Caria hinanführenden Wege, einen prächtigen Tempel des Olympischen Zeus mit einem heiligen Haine am südwestlichen Fuße der genannten Burg (id. I, 40, 3.), Tempel des Dionysos (id. I, 43, 6.), der Aphrodite (ibid.), wahrsch. den Mittelpunkt des Treibens der berüchtigten Megarensischen Hetären oder der sogenannten Megar. Sphinxe (Suid. v. *Μέγαρα*, vgl. Plaut. Pers. I, 3, 57. Cic. de Div. I, 27. Val. Max. I, 8.), ein Gymnasium (Pauf. I, 44, 3. Ueber seine durch Inschriften kenntlichen Reste vgl. Spon Voyage p. 288. Wheler VI. p. 434. Clarke VI. p. 594. u. Böckh Corp. Inscr. Gr. I. p. 553.), das Heroon des Alcathous am Fuße der Burg desselben, welches später als Staatsarchiv benutzt wurde (Pauf. I, 43, 4.) u. s. w. In der Vorstadt war das Prytaneum (Pauf. I, 42, 7.). Berühmt war auch die herrliche Wasserleitung des Theagenes (Pauf. I, 40, 1., vgl. den Art. Megaris S. 1718.), von der sich, obgleich die Türken sie zerstört und die Säulen zu ihren Moscheen benutzt haben, doch noch Spuren finden (s. ebendas.). M. war auch der Sitz der Philosophenschule des Euklides (Strabo IX, p. 393.

Steph. Byz. l. l.) und es wurden daselbst dreierlei Arten von Spielen gefeiert, die Diocleischen (Theocr. XII, 31 f. Schol. Arist. Acharn. 774.), die Alcathoischen (Paus. I, 43, 4.) und die kleinen Pythischen (Philostr. vit. Soph. 24, 3. Schol. Pind. Nem. 84.). Nachdem die Mauern der Stadt schon von Demetrius Poliorcetes (Diod. Sic. XX, 116. Plut. Demetr. 9.) und dann wieder von Q. Metellus zerstört worden waren (Paus. VII, 15, 5.) sank M. immer tiefer, und zu Augusts Zeiten war es schon ein bedeutungsloser Ort (Cic. ad Div. IV, 5. vgl. auch Strabo l. l.). Doch hob es sich später als röm. Kolonie (Plin. IV, 7, 11.) wieder etwas, besonders unter Hadrian (Paus. I, 36, 3. Inschr. bei Clarke VI. p. 595. u. Böckh Inscr. Gr. I. p. 566.), daher sich aus den Zeiten der Antonine und der folgenden Kaiser noch viele Münzen von M. finden (vgl. Rasche Lex. num. III. p. 475 f.) und die Tab. Peut. es noch als größere Stadt bezeichnet. Durch Alarich und später durch die Venetianer und Türken wurde der letzte Rest seiner Kunstdenkmäler vernichtet. Jetzt ist Megara, das seinen alten Namen behalten hat, ein armseliges Dorf mit wenigen Ueberresten seiner einstigen Größe, obgleich daselbst noch von Zeit zu Zeit Alterthümer ausgegraben werden. Vgl. Chandler c. 43. Dodwell II. p. 178. Pouqueville IV. p. 135. Leake North. Greece II. p. 392 ff. Prokesch II. S. 343 ff. Kunstblatt zum Morgenbl. 1840. Nr. 71. Archäol. Intell.Bl. 1837. Nr. 6. S. 45. Als Hafen von M. galt Nisaea (*Νίσαια*, Thuc. I, 69. 93. 99. 114. Scyl. p. 21. Strabo IX, p. 391. Paus. I, 39, 4. 44, 4. Diod. XII, 66. Ptol. III, 15, 6., welcher *Νίσσαια* für identisch mit Megara nimmt. Steph. Byz. p. 496. Münzen bei Mionnet II. p. 334., nach Schol. Theocr. XII, 27. früher *Νίσα*), ein von Nisos, dem Sohne des Pandion, erbauter, blos in der angegebenen Beziehung wichtiger Ort mit einer Akropolis (Hügel des Nisos bei Pind. Pyth. IX, 160.) westlich vom Hafen, welcher ummauert (Thuc. IV, 118.) und durch zwei 8 Stad. lange Mauern mit Megara verbunden war (Thuc. I, 93. Strabo l. l. Aristoph. Lys. 1172.), die aber später von den Megarensern selbst wieder zerstört wurden (Thuc. IV, 69. 99.). Der Ort hieß auch Minoa (*Μίνωα*, Strabo l. l.); eigentlich aber war Minoa eine kleine, unmittelbar vor der Küste, östlich vom Hafen gelegene, (und daher von Strabo l. l. für eine Landspitze angesehene) Insel (Thuc. III, 51. IV, 67. 118. Paus. III, 23, 11. Steph. Byz, p. 469.), die den ganzen Hafen schützte und daher ein sehr wichtiger Punkt war. Sie gehörte zu der Gruppe der fünf (Strabo IX, p. 393.) oder vier (Plin. IV, 12, 19.) *νῆσοι Μεθουριάδες* bei Simon. Epigr. in Anthol. Gr. Jacobs. I. p. 76. oder Methurides bei Plin. l. l., war nach Thuc. III, 51. (vgl. IV, 77.) befestigt, hatte ein Kastell und hing durch eine Brücke mit dem Festlande zusammen. Die Inselgruppe, in welcher das alte Minoa nicht zu verkennen ist, führt nach Desmouceaux p. 480. (vgl. Kruse am a. O. S. 387.) j. den Namen Kazourische Inseln; die Ruinen von Nisäa selbst aber finden sich auf einem Platze der j. Dodeka Ekklesia heißt, und auch von den langen Mauern sind noch Spuren vorhanden (Wheler VI. p. 434. Chandler c. 43. Dodwell I. p. 179. Clarke VI. p. 596. Pouqueville IV. p. 127. Leake II. p. 399 f.). — 2) eine alte Stadt **Siciliens** im innern, westl. Theile des durch die Vorgebirge Taurus und Xiphonia gebildeten Meerbusens (bei Virg. Aen. III, 689. Megarus Sinus) an der Ostküste nördlich von Syracusä, in der Nähe des Flusses Alabon (Diod. Sic. IV, 80., nach Strabo VIII, p. 287. am Selinus), von Doriern aus Megara in Hellas ungefähr um Ol. 18, 1 oder 708 v. Chr. an der Stelle eines schon vorgefundenen Städtchens Hybla gegründet (Steph. Byz. p. 451. *Μεγαρὶς ἐν Σικελίᾳ πρότερον Ὕβλα*, vgl. Thuc. VI, 4. u. Strabo VI, p. 267. 269.), weshalb es auch Megara Hybla und die Einwohner Megarenses Hyblaei (*Μεγαρεῖς Ὑβλαῖοι*) hießen (Strabo

ronischen Passe, von welcher sich Ino mit ihrem Sohne Melicertes ins Alcyonische Meer stürzte (Paus. I, 44, 11. II, 1, 5. Schol. Aristoph. Vesp. 1404. Equ. 606. vgl. Gell p. 5. und Dodwell II. p. 182.). Der Berg Geranea (ἡ Γεράνεια, bei Plut. Cleom. 20. auch Γερανία, s. Bd. III. S. 770. u. vgl. über den Grund des Namens, Kranichberg, den Art. Megarus) zwischen Tripodiscus und Corinth, über welchen die Straße aus dem Peloponnes durch Megaris nach Hellas führte (Plut. Cleom. 20. Thuc. I, 108. vgl. Pouqueville IV. p. 135. Dodwell II. p. 181. u. Gell p 5. 8 f.), ist ebenfalls nur eine westliche Fortsetzung des Oneischen Geb., und wird daher jetzt gewöhnlich mit unter dem Namen Makriplai begriffen (Dodwell II. p. 181 ff. Pouqueville IV. p. 138.), obgleich es auch noch den besondern Namen Gerao (Clarke Trav. II, 2., bei Dodwell am a. O. wohl fälschlich Germano) führen soll, welchen die jetzigen Griechen von γέραος ableiten und daher auch durch Paläovouni, d. i. der alte Berg, übersetzen (Wheler II. p. 308. Chandler p. 195.). Er bildete mit seiner Westspitze das Vorgeb. Olmiae (Ὀλμιαί, Strabo VIII, p. 380. IX, p. 409. vgl. Schol. Thuc. I, 105.), welches auch Ἡραῖον oder Prom. Junonis (Plut. Cleom. 20. Liv. XXXII, 23.) und Acraea (Liv. ibid.) hieß (j. Malangara) und am Alcyonischen Busen das Vorgeb. Aegiplanctus (Aesch. Agam. 309. c. Schol.). Zwischen diesen Gebirgen war nur Eine größere Ebene, das sog. Weiße Feld (Λευκὸν πεδίον, Schol. Hom. Od. V, 333. ed. Mai., Mediol. 1819. u. Etym. M. v. Λευκόθεα), unstreitig nicht verschieden von dem Thonfelde Cimolia (Κιμωλία bei Diod. XI, 79. vgl. unten S. 1719.)*, d. h. die nur zwei Meilen lange, sich bis zum Cithäron erstreckende Ebene zwischen Megara und Tripodiscus (vgl. Gell p. 6.), welche zum Theil sumpfig war (Thuc. III, 51. Plut. Qu. Gr. T. VII. p. 214. Reisk.), übrigens aber größtentheils nur magern Boden enthielt (Theophr. h. pl. II, 9.). Größere Flüsse hatte das Bergländchen natürlich nicht; unter den Bergbächen war der Japis (Ἰαπίς, Scyl. p. 21. 22. [wo vulgo Ἄπις edirt wird, vgl. Gail I. p. 411.] Steph. Byz. p. 317.) der bedeutendste, der am Fuße des Geb. Kerata zwischen Megara und Eleusis, eine halbe Stunde östlich von ersterer floß (vgl. Gell p. 15.) und eine Zeit lang die Grenze gegen Attika bildete. Nach ihm führte auch die umliegende kleine Ebene vom Geb. Kerata bis Nisäa (Gell am a. O.), auf welcher die Megarer Ol. 92, 4 von den Athenern geschlagen wurden (Diod. XIII, 65.), denselben Namen (Scyl. p. 22.). Von den Quellen des Landes sind besonders die der Sithnidischen (ὕδωρ τῶν Σιθνίδων νυμφῶν, Paus. I, 40, 1.) oder Theidischen Nymphen (ὕδωρ τῶν Θηΐδων νυμφῶν, Etym. M. v. Γεράνεια) im nördlichen Theile des Landes beim Flecken Rhus zu erwähnen, welche zu einer prächtigen Wasserleitung nach Megara benutzt wurde (Paus. I, 40, 1. vgl. Chandler p. 193. Clarke II, 2. p. 769. Pomardi II. p. 100. Dodwell II. p. 181. u. Leake II. 393.). Was die Produkte von Megaris betrifft, so blühte, da sich das Land weit mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignete (vgl. Theophr. caus. pl. III, 20. Plut. Qu. Gr. II. p. 295. Isocr. de pace p. 480.), namentlich die Schaafzucht daselbst (Paus. I, 44, 4., wo ein Tempel der Demeter Μαλοφόρος erwähnt wird, und Diog. Laert. VI, 41. Aelian. V. H. XII, 55., wonach die Megarer für ihre Schaafe mehr sorgten als für ihre Kinder), und es wurden aus der Wolle derselben grobe Mäntel für die geringeren Leute in Athen verfertigt (Xen. Mem. VII, 7, 6. Aelian. V. H. IX, 39. Pollux VII, 47. Schol. Aristoph. Lys. 663. Vesp. 442.). Nächst der Schaafzucht wurde auch starke Schweinezucht getrieben (Aristoph. Acharn. 527. Aelian. de anim.

---

* Leake II. p. 413. hält Cimolia fälschlich für einen Ort, den er in den Ruinen von Paleochori 3–4 engl. M. nördlich von Megara gefunden zu haben glaubt.

VI, 36. Polyän. IV, 6, 3.). Außerdem war M. reich an Wild (beson-ers Hasen, Aristoph. Acharn. 520. 729.) und Fischen (besonders Delphinen, ie sich daher auch auf den Megar. Münzen fanden, Eckhel V, 2. p. 223., Raufen, Athen. VII, p. 77. Aristot. de an. VIII, 15. und Sardellen, Plut. ol. VI. p. 310. Reisk.), auch Meerschildkröten (Pauf. I, 44, 12.). Das flanzenreich lieferte, außer einer besondern Sorte von Waizen (Athen. III, . 489.), wenig Getreide, das man größtentheils in Athen kaufen mußte Aristoph. Acharn. 738.), dagegen viel Gemüse (Athen. VII, p. 25.) und wiebeln (Schol. Aristoph. Pac. 245. Plin. XIX, 5, 30. u. XX, 9, 40. vgl. ell p. 2. u. Dodwell II. p. 183.), auch Feigen (Theophr. h. pl. II, 8, 1. ristoph. Acharn. 802. vgl. Dodwell II. p. 174.), Wein (bei Aegosthena, then. X, 11.?), Schirling (Plin. XXV, 13, 95.) und viele Rosen (im efilde von Nisäa, Nicand. bei Athen. XV, p. 491.). Die zahlreichen Wälder eferten treffliches Bauholz (Thuc. I, 108. Strabo IX, p. 391. Pauf. I, 4. lut. Symp. III, 2. vgl. Gell p. 12 ff.) und wahrscheinlich gab es beim lecken Rhus am Abhange des Cithäron auch viele Gerberbäume (ῥοῦς, ioscor. I, 147. Athen. II, p. 262. vgl. Walpole Mem. p. 238. u. Kruse's ellas II, 1. S. 341.). Ueber die heutige Flora von Megaris überhaupt gl. Chandler c. 44 ff. Pouqueville IV. p. 124 f. u. Dodwell II. p. 175.). ie Produkte des Mineralreichs waren feiner weißer Thon auf dem Gefilde on Cimolia (Diod. XI, 79.; Creta Cimolia, Plin. XXXV, 17, 57. vgl. iit XX, 20, 81. XXI, 20, 81. XXVI, 11, 74. u. f. w.), woraus berühmte öpferarbeiten verfertigt wurden (Athen. I, p. 106. Aristoph. Equ. 792. Steph. Byz. v. Μέγαρα, vgl. Dodwell II. p. 180.), weißer Muschelmarmor Pauf. I, 44, 9.) und Seesalz (Aristoph. Acharn. 520. 760. Plin. XXXI, , 41.). Mit allen diesen Produkten trieben die Megarer früher, ehe sie egen ihrer Versündigung am heiligen Gefilde von Eleusis auf Betrieb des Perikles vom athen. Markte und überhaupt von allem Verkehr mit Attika usgeschlossen wurden (Thuc. I, 67. Plut. Pericl. 30. Schol. Aristoph. 'ac. 604 ff.)*, starken Handel nach Athen (Aristoph. Acharn. 729.); päter aber legten sie sich besonders auf den Seehandel, wobei ihnen ihr Colonisationssystem und ihre zahlreichen Pflanzstädte an den Küsten von Thra-ien und Bithynien (Byzanz, Chalkedon, Mesembria, Selymbria, Astacus . f. w., vgl. Strabo VII, p. 319. 320. XII, p. 563. Raoul Rochette III. . 57 ff. Müllers Dorier I. S. 120 ff. Hermanns griech. Staatsalterth. . 86. S. 184 f.) trefflich zu Statten kamen. Sie besaßen daher auch eine tarke Flotte (Herod. VIII, 1. 45.) und waren treffliche Seeleute (Theocr. III, 27.), so wie auch tapfre Krieger (Herod. IX, 21.). Durch ihren blü-enden Handel wohlhabend geworden (Isocr. Symmach. 38.) ergaben sie sich em Wohlleben (Tertull. Apol. 39.) und der Prachtliebe, die sich besonders n ihren Gebäuden zeigte (Pauf. I, 40.). Die Athener, welche freilich mit en Megarern, die sich von ihrer Herrschaft losgerissen hatten und, obgleich rsprünglich Ionier (vgl. Strabo IX, p. 392.), später völlig dorisirt worden aren (Pauf. I, 39, 4. vgl. Strabo VI, p. 267. u. VIII, p. 333., auch ie dorische Sprache und dorische Sitten stets beibehielten, vgl. Müllers Dorier I. S. 273.), nie recht harmonirten, schildern sie als unwissend, plump und inkisch (Aelian. V. H. XII, 56. Plut. Lys. 22. Schol. Aristoph. Acharn. 22.), betrügerisch und hinterlistig (Aristoph. Acharn. 378. Schol. Aristoph. 'ac. 248. Suid. v. Μεγαρικὴ μηχανή), schamlos und kupplerisch (Athen. , p. 27. Schol. Aristoph. l. l.); weshalb sie auch eine stete Zielscheibe des Witzes für die übrigen Hellenen waren (Suid. v. Μεγαρέων ἄξιος μερίδος). Was endlich noch die Ortschaften des Ländchens betrifft so enthielt es außer

* Vgl. F. W. Ullrich, das megarische Psephisma, Hamburg 1838. [W. T.]

der Hauptstadt Megara mit ihren Häfen Nisaea und Minoa (s. S. 1715.) blos kleinere Städte und Flecken, nämlich Aegosthĕna (*Αἰγόσθενα*, Xen. Hell. V, 4, 18. VI, 4, 26. Paus. I, 44, 6 ff. oder *Αἰγοσθένεια*, Scyl. p. 15. wo jedoch Gail auch *Αἰγόσθενα* edirt, Plin. IV, 7. 11., vermuthlich auch nicht verschieden von dem *Αἰγείρουσα* oder *Αἴγειρος* bei Steph. Byz. p. 33. vgl. Kruse's Hellas II, 1. S. 392 f.) im nördlichen Theile des Landes am Fuße des Cithäron und der Grenze von Böotien (Xen. ll. ll., nach Kruse S. 395., mit Vergleichung von Wheler Voy. VI. p. 473., die Ruinen bei St. Basilio, nach Leake II. p. 405. aber richtiger bei Ghermano), Tripodiscus (*Τριποδίσκος*, Thuc. IV, 70. Steph. Byz. p. 666.; *Τριποδίσκοι*, Paus. I, 43, 7. 8. Steph. ibid.; *Τρίποδοι* und *Τριποδίσκιον*, Strabo IX, p. 394.), ein Marktplatz der Megarer (Strabo l. l.) nordwestlich von Megara, an der Straße von da nach Delphi und am Geb. Geranea (s. Ruinen bei Derweni, Gell p. 6 f. Pouqueville IV. p. 135. vgl. auch Leake II. p. 410 f.), Pegae oder dorisch Pagae (*Πηγαί*, Thuc. I, 93. 103. 107. u. öfter. Paus. I, 44, 6. 7. Plut. Pericl. 1. u. Arat. 44. Steph. Byz. p. 547. Harpocr. h. v.; *Παγαί*, Strabo VIII, p. 380. IX, p. 400. 409. Plin. IV, 7, 11.), ein Handelshafen (Schol. Thuc. I, 103. Plut. l. l.) und Kastell (Scyl. p. 15. Strabo p. 380.) am Alcyon. Meere und an der Nordseite des Vorgeb. Olmiä, unter der röm. Herrschaft so bedeutend daß es seine eigenen Münzen prägte (Mionnet II. p. 335 f.), j. der Hafen Psatho mit einigen alten Mauerresten, Gell. p. 7. Leake II. p. 407. Geranea (bei Paus. I, 44, 8. fälschlich *Ἐρατεία*, bei Plin. IV, 7, 11. richtig Geranea), ein Kastell, wahrsch. an dem gleichnamigen Gebirge. (Kruse Hellas II, 1. S. 401. sucht es mit Gell p. 7. an der Küste bei Porto Germano, weil Scyl. p. 15. sage: *Πηγαί, τεῖχος Γεράνεια, Ἄρις*; allein bei Scylax ist vielmehr so zu lesen und zu interpungiren: *Πηγαὶ τεῖχος, Γεράνεια ἄκρις* oder *ἄκρα* [vgl. Gail p. 388.] und vom Berge Geranea die Rede. Leake II. S. 408. weist ihm seinen Platz im äußersten Osten am Geb. Kerata bei Kundura an.) Isus (*Ἴσος*, Strabo IX, p. 405., wenn in dieser unstreitig verdorbenen Stelle nicht vielmehr *Νῖσα* zu lesen ist, vgl. du Theil Eclairciss. nr. 13. Groskurd II. S. 154. u. Eustath. zu Hom. Il. II, 508.), wie es scheint eine böotische Kolonie am Cithäron (nach Kruse am a. O. S. 406. das heut. Palaochoria 4 Miglien nördl. von Megara, vgl. Wheler VI. S. 436., nach Leake II. S. 408. aber bei Vilia im NO. des Landes). Rhus (*Ῥοῦς*, Paus. I, 41, 2. Plut. Thes. 27.), nach Paus. ein nicht ganz unbedeutender Ort nahe bei Megara im N. der Stadt (wahrsch. die Ruinen 12 Min. nördlich von Megara auf dem Wege von da nach Condoura, welche Gail p. 11. für die Ueberreste von Erneia hält. Vgl. Kruse am a. O. S. 405. u. Leake II. p. 394.). Phalycon (*Φάλυκον*) in einer feigenreichen Gegend bei Theophr. h. pl. II, 8, 1., ist wahrsch. derselbe Ort welchen Plutarch Thes. 32. *Ἄλυκον* nennt und der vermuthlich in der Nähe der Scironischen Felsen lag (vielleicht die am Eingang dieser Felsen von Chandler c. 44. u. Dodwell II. p. 179. aufgefundenen Ruinen, vgl. Kruse am a. O. S. 403.). Phibalis (*Φιβαλίς*, Schol. Aristoph. Acharn. 802.) an der Grenze von Attika und daher von Andern schon zu dieser Landschaft gerechnet, auch in einer an Feigen reichen Gegend. [F.]

Mĕgărus, Sohn des Zeus und einer der sithnischen Nymphen, die zu Megara als Quell-Nymphen verehrt wurden, entrann der Deukalionischen Flut, indem er dem Geschrei der Kraniche nachschwamm, auf die Gipfel des Gebirges Gerania. Paus. I, 40, 1. [Kn.]

Megas, 1) der Schüler des Sophisten Procopius und von diesem in seinen Briefen (13. 17. 50.) erwähnt. — 2) der Chirurg Megas oder Meges aus Sidon, welcher öfters bei Celsus, dann auch bei Galenus, Plinius (H. N. XXXII, 7, 24.) u. A. genannt wird und auch Schriftsteller gewesen zu

seyn scheint; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 328. d. ält. Ausg. u. Sprengel Gesch. der Arzneikunde II. S. 35. [B.]

Megăsa (*Μέγασα*), eine von Hecat. fr. 305. aus Steph. Byz. p. 451. erwähnte Stadt Libyens, wahrsch. im Lande der Mazyes. Vgl. Klausen ad l. l. p. 134. [F.]

Megasthĕnes, Zeitgenoß des Seleucus Nicator (Clem. Alex. strom. I, p. 132.) und von diesem als Gesandter an den indischen König Sandrocottus geschickt (Arrian. exp. Alex. V, 6, 2. Ind. 5. Strabo II, p. 70. XV, p. 702. Plin. hist. nat. VI, 17. Solin. polyh. 52, 3., vgl. Justin. XV, 4.)*. Die während seines Aufenthalts in Indien gemachten Beobachtungen legte er in einem Werke nieder welches den Titel *Ἰνδικά* führte und mindestens aus vier Büchern bestand (Joseph. Antiq. X, 11, 1.). Dieses Werk scheint in der Folgezeit eine der Hauptquellen der Kenntniß der indischen Zustände gewesen zu sein**; s. außer den zahlreichen von Arrian. und Strabo aus demselben entlehnten Stellen die Anführungen bei Athen. IV, p. 153. D. Aelian. hist. an. XVI, 41. XVII, 39. Antig. hist. mir. 147. Phlegon. mir. 33. Plut. d. fac. in orb. lun. 24. p. 938. C. Plin. hist. nat. VI, 19. 22. VII, 2. VIII, 14. Solin. polyh. 52, 27. Ueber seine Glaubwürdigkeit äußert Arrian nur selten einen Zweifel, wie Ind. 7., vielmehr betrachtet er ihn nebst Eratosthenes (exp. Alex. V, 5, 1.) und Nearchus (Ind. 17.) als bewährten Zeugen; Strabo hingegen ist sehr mißtrauisch gegen seine Nachrichten und macht ihm mehr als einmal den Vorwurf der Fabelsucht, s. bes. II, p. 70. u. XV, p. 710 f. [West.]

Eine Vergleichung der besonders beanstandeten Nachrichten mit dem was uns jetzt aus den indischen Quellen selbst bekannt geworden ist läßt den M. keineswegs als einen leichtfertigen, unzuverläßigen Fabelschreiber ansehen, da das von ihm Erzählte aus solchen indischen Quellen Entnommene mit diesen in Uebereinstimmung sich findet (vgl. Schwanbeck p. 59 ff.). Daß Megasthenes in dem attischen Dialekt geschrieben, unterliegt wohl kaum einem Zweifel; auf die Form und Darstellung scheint er geringere Sorgfalt verwendet zu haben, was vielleicht den Untergang dieser so wichtigen Quelle zur Kunde des alten Indiens herbeigeführt hat (ibid. p. 25. 26.). Eine Zusammenstellung der aus dem Alterthum erhaltenen Nachrichten über Megasthenes und der Bruchstücke seines Werkes gibt E. A. Schwanbeck im zweiten Theil (p. 88—178.) seiner Schrift: Megasthenis Indica. Fragm. collegit, commentat. et indic. adiecit. Bonnae 1846. 8. (früher der erste Theil ohne die Fragmente selbst, als Dissertation ibid. 1845. 8.: De Megasthene rerum Indicarum scriptore), hier auch p. 11. 12. die frühere Literatur; daraus s. insbes. G. J. Voss. de Hist. Graec. p. 104 f. 113. ed. West. Clinton fasti hell. III, p. 482. St. Croix Examen critiq. des anc. histor. d'Ale-

* Daß er schon an Alexanders Zug nach Indien Theil genommen, ist mehr als zweifelhaft; mit Sibyrtios, dem Satrapen von Arachosien um Olymp. 114 u. 116, wie wir aus Diodor (XVIII, 3. XIX, 48.) ersehen, stellt ihn Arrian Exped. Alex. V, 6, 2.) in der Zeit zusammen, ohne jedoch nähere Angaben mitzutheilen, die auch über jene Gesandtschaft und deren Zeitperiode fehlen, welche Schwanbeck (p. 20.) muthmaßlich um Olymp. 121, 2. oder 295 v. Chr. anzusetzen geneigt ist. [B.]

** In diesem Werke war (vgl. Schwanbeck p. 26 ff.) die Geographie dieses Landes behandelt, Ausdehnung und Grenzen zuerst richtiger als bisher geschehen war bestimmt, über die Natur desselben, seine klimatischen Verhältnisse, über die Producte des Landes, seine Flüsse u. s. w., über die verschiedenen Völker desselben gehandelt, namentlich auch war eine nähere Schilderung der Sitten und Lebensweise der Indier, des Kastenwesens, dann auch des Cultus und der Götterlehre mit dieser Darstellung verbunden, und damit wie es scheint eine namhafte Lücke ausgefüllt worden, da die Schriftsteller vor ihm diese Punkte nicht berührt, wohl auch nicht aus eigener Anschauung und Belehrung im Lande selbst kennen gelernt hatten. [B.]

xandre p. 733 ff. Wahl Erdbeschreib. v. Ostindien I. 181 ff. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I, S. 156. [B.]

Megatichos (Plin. VI, 23, 35.), Stadt auf einem Berge an der Grenze Aethiopiens und Aegyptens, von den Arabern Myrson genannt; vgl. Mannert X, 1. S. 238. [F.]

Megeda, Ort Aethiopiens zwischen Syene und Meroe (Plin. VI, 29, 35.). [F.]

Megellus, s. Postumia gens.

Megerthis (*Μεγέρθις*), eine blos im Stadiasm. mar. magni §. 95. u. 96. genannte Hafenstadt in der Regio Tripolitana an der Nordküste Libyens zwischen den beiden Syrten, an deren Stelle später die im It. Ant. p. 62 genannte, der Anicischen Familie gehörige Megradi Villa, 58 Mill. westl. von Leptis getreten zu sein scheint. [F.]

Meges (*Μέγης*), Sohn des Phyleus (und der Ktimene oder der Timandra, Eustath. p. 305, 15.), Enkel des Augias, einer der Freier der Helena, zog als Anführer der Dulichier gegen Troja, Hom. Il. II, 627. Strabo X, p. 456. 459. Hygin. Fab. 97. [Kn.]

Megiddo (im A. T., z. B. Jos. 12, 21. 17, 11. Richt. 1, 27. u. s. w.) oder Mageddo (*Μαγεδδώ* u. *Μαγεδώ*, Joseph. Ant. VIII, 6. IX, 6. u. LXX.), wahrscheinlich auch das *Μάγδολον* des Herodot II, 159., Stadt in Palästina in dem gleichnamigen zur Ebene Jesreel gehörigen Gefilde (2. Chr. 35, 22.) am Bache Kidron (vgl. Richt. 5, 19. u. Robinsons Paläst. III. S. 414.), früher eine Residenz cananitischer Könige (Jos. 12, 21.), später, obgleich im Stamme Isaschar gelegen (Jos. 17, 11.), dem Stamme Manasse zugetheilt und von Salomon befestigt (1. Kön. 9, 15.). Nach Robinson III. S. 413 ff. derselbe Ort den die Römer Legio nannten (vgl. oben S. 856.). [F.]

Megillus, 1) ein Lacedämonier, der in den Gesetzen des Plato eine der redenden Personen ist; vgl. die Scholien zu Plato De legg. I, p. 939, 6 d. großen Züricher Ausgabe u. Cic. De legg. I, 5, 15.; — 2) aus Korinth, Lucian. Dialog. Mortt. I, 3. Catapl. §. 22.; 3) M. bei Strabo XV, p. 692., Verfasser einer Schrift über den Reis. 4) Eines Mathematikers und Philosophen Megillus Schrift über die Zahlen (*περὶ ἀριθμῶν*) kennen wir aus einer Anführung in den Theologg. Arithm. p. 18. Er wird unter den Pythagoreischen Philosophen bei Fabric. Bibl. Gr. I, p. 852. aufgezählt. [B.]

Megisba, großer Landsee (mit mehreren Inseln) auf Taprobane (Ceylon). Plin. VI, 22, 24. [F.]

Megista (Liv. XXXVII, 23. Plin. V, 31, 35. *Μεγίστη*, Strabo XIV, p. 666. Scyl. p. 39. Ptol. V, 3, 9. Steph. Byz. p. 451., im Stadiasm. mar. magni §. 216. u. 217. verschrieben *Μεγέστη*), Insel vor der Küste Lyciens zwischen Rhodus und den Chelidonischen Inseln, mit einer gleichnamigen Stadt, die nach Strabo l. l. auch *Κισθήνη* hieß, aber zu Plin. Zeiten schon zu Grunde gegangen war, und einem großen Hafen, der nach Liv. a. a. O. eine ganze Flotte fassen konnte; j. Castel-Corizo oder Castel-Rosso mit Ruinen der alten Stadt. Vgl. Leake's Asia min. p. 184. und Fellow's Lycia p. 189. [F.]

Megistani, Völkerschaft in Sophene (Armenien), östl. von Melitene, in der Nähe des Euphrat, bei Tac. Ann. XV, 27. [F.]

Megistias, 1) aus Acarnanien, aus dem Geschlechte des Melampus, Seher der Griechen bei Thermopylä. Herod. VII, 219. 221. 228. Vgl. Wachsmuths hell. Alterth. II. 595. [K.]

2) Pythagoräer aus Metapontum, Jamblich. Pyth. 36.

3) Ein Athener dieses Namens kommt in einer Inschrift im Corp. Inscrr. Grr. Nr. 2536. vor. [B.]

Megisto, 1) (*Μεγιστώ*) die charakterfeste Frau des Eleers Timoleon,

deren muthiges Benehmen gegen den Tyrannen Aristotimus und Edelsinn gegen seine Familie nach seiner Ermordung geschildert wird von Plut. de mul. virtut. p. 210. T. II. Tauchn. vgl. Justin. XXVI, 1. Paus. V, 5, 1. [K.]

2) Bei den Arkadiern Name der Callisto (s. d.), Steph. Byz. v. Ἀρκάς. [Kn.]

Megistŏnus (Μεγιστότονος), s. Bd. II. S. 443.

Megistus, Fluß, s. Macestus.

Meiacarire (Ammian. XVIII, 6. 10., in der Not. Imp. Maiocariri), Ort in Mesopotamien, westl. von Maride (der heut. Bergfestung Mardin), nach Ammian. von kalten Quellen benannt. [F.]

Meiba (Μεῖβα), Ort in Arabia Felix bei Ptol. II, 7, 39. [F.]

Meidunium, nach einer Inschr. bei Muratori p. 1058, 2. ein Kastell der Callaici Lucenses in Galläcia (Hisp. Tarrac.), vielleicht das heut. Cabones. [F.]

Μειλίχιοι θεοί. Außerdem daß μειλίχιος Beiname des Zeus ist (s. Jupiter S. 599. 606. u. Thuc. I, 126), auch des Dionysos, Plut. de esu carnium, X, p. 131. Reiske u. Athen. III. p. 78. C. (auf Naxos) und der Tyche, Orph. h. 71, 2., werden auch θεοὶ μειλίχιοι in der Mehrzahl angeführt, die man mit nächtlichen Opfern sühnte, z. B. zu Myonia im Lande der ozolischen Lokrer, Paus. X, 38, 4. Orph. εὐχή, 30. [Kn.]

Μεῖον, s. Bd. I. S. 594.

Μεῖζον, τὸ, heliastischer Gerichtshof in Athen, Poll. VIII, 121. (nach der Emendation von Schömann d. sortit. iud. p. 38.): Μέσον, Παράβυστον, Μεῖζον. Παραβύστου δὲ καὶ Μείζονος μέμνηται Λυσίας. Vgl. Iudicia S. 369. [West.]

Mel (μέλι), der Honig, dessen Gewinnung und Bereitung theils auf Bacchus (Ovid. Fast. III, 736. 762.), theils auf den spanischen König Gergoris (Justin. XLIV, 4.) zurückgeführt wurde. Ueber die verschiedenen Arten des Honigs s. Plin. H. N. XI, 11—16. Die geschätzteste war die vom attischen Berge Hymettus wegen ihres angenehm-pikanten Beigeschmackes s. Plin. XI, 15., vgl. Athen. II, p. 48 B. XIII, p. 582 F. [W. T.]

Mela, minder richtig in Codd. auch Mella, mit seinem vollständigen Namen Pomponius Mela oder auch wie bei Plinius einigemal Mela Pomponius (s. Index zu Lib. III, VI, dagegen Pomponius Mela IV, VIII, XII, XIII, XXI, einfach Mela, Lib. V.) genannt, ist der Verfasser eines geograph. Abrisses in römischer Sprache, des ersten Werkes der Art was auf uns gekommen ist. An einer Stelle seines Werkes, in der Beschreibung Spaniens (II, 6. fin.) nennt der Verf. den Ort seiner Geburt, aber bei der Unsicherheit des durch die Abschreiber entstellten Textes ist uns die genaue Bestimmung dieses Ortes (nach Tzschukke Diss. cap. II, p. VIII. Tingentera oder Cingentera) erschwert. Mit Bezug auf diese seine spanische Abkunft hat man ihn mit dem Geschlecht der Annäer in Verbindung zu bringen gesucht, und bald für den dritten Sohn des Rhetor Seneca (L. Annaeus Mela), bald für dessen Enkel ausgeben wollen, ohne daß jedoch die eine oder die andere Behauptung auf eine sichere Weise begründet werden könnte (s. Tzschukke cap. I, vgl. Fabric. am unten ang. Orte p. 75.). Eher wird sich das Zeitalter des Mela und die Zeit der Abfassung seines Werkes ermitteln lassen, das, insbesondere wegen der Stelle von dem Britannischen Triumph des Claudius (III, 6, 4. vgl. Suet. Claud. 17), womit auch die Stellen über Abschaffung der Druidenopfer (III, 2, 3.) und dem nach Rom gebrachten Phönix (III, 7, 10.) sich verbinden lassen, füglich unter diesen Kaiser (41—54 n. Chr.) verlegt werden kann, mithin an eine spätere Periode, von der man theilweise sprach, hier nicht wohl zu denken ist (s. Tzschukke cap. III, bes. p. XII.), noch weniger aber das Ganze für ein Product neuerer Zeit, also für eine Fälschung (s. F. L. Schultz im Rhein. Mus. V, 4. S. 615 ff.)

gelten kann. Das hinterlassene Werk, dessen in den Handschriften verschieden gegebene Aufschrift jetzt mit dem wahrscheinlich den Anfangsworten der Vorrede nachgebildeten Titel De situ orbis versehen ist (vgl. Fabric. p. 76. Tzschukke p. XIII.) gibt einen kurzen Abriß einer Weltbeschreibung, ein geographisches Compendium in drei Büchern, auch vollständig noch erhalten (über desfällige Zweifel s. Tzschukke p. XIV.), wiewohl theilweise durch Abschreiber entstellt. In dieser geographischen Uebersicht der alten Welt folgt Mela stets dem Laufe der Küsten; beginnend mit Africa geht er von da nach Aegypten, Arabien, Syrien, Phönicien, Kleinasien über, eine kurze Skizze dieser Länder mit Angabe der Hauptorte liefernd; in ähnlicher Weise folgen dann die Länder um den Pontus Euxinus, dann Griechenland und Illyrien, Italien, die Küstenstrecken von Gallien und Spanien, darauf im dritten Buch die Küsten des Oceans, in nördlicher Richtung, Germanien, Sarmatien, die Länder am kaspischen Meer und am östlichen Ocean, Indien, Persien u. s. w. bis Mela so den Punkt wieder erreicht von dem er ausgegangen war (vgl. Tzschukke p. XV.). Die ganze Darstellung ist nicht auf Autopsie, durch Reisen u. dgl. begründet, sondern Mela hat seinen Abriß aus den ihm zugänglichen, auch meist guten Quellen zusammengestellt und zwar mit einer gewissen Kritik, die ihn auch in Ausscheidung fabelhafter und mythischer Nachrichten (der nur wenige im Ganzen sich hier finden) geleitet hat. Eine bündige und gedrängte Darstellung war durch die Natur dieses Abrisses geboten: einzelne lebendige Schilderungen zeigen rhetorische Bildung und gewähren eine angenehme Abwechslung in dem leicht einförmigen Stoffe; sehen wir daher von der eigenthümlichen Anlage und Anordnung des Ganzen, auch einzelnen falschen Angaben (von denen aber vielleicht Manches auch auf Schuld der Abschreiber fallen kann) oder Auslassungen ab, sowie von der in Manchem eigenthümlichen Ausdrucksweise (s. Tzschukke cap. VI, p. XXXIV ff.), so werden wir das Lob, das ein Is. Vossius (ad I, 13, 3.) und Andere, insbesondere auch Mannert (Einleit. in die Geograph. d. Alten S. 121 f. wo Mela „der gediegenste Geograph unter den römischen Schriftstellern" heißt) diesem Schriftsteller ertheilen, nicht unbegründet finden. Unter den besonders in früherer Zeit sehr zahlreichen Ausgaben (s. Tzschukke p. LX ff. u. Schweiger Handb. d. class. Bibliograph. II, 1. S. 605 ff.) nennen wir hier die erste, zu Mail. 1471. 4., dann die zu Wien 1518 von J. Vadianus, und zu Venedig (bei Aldus) 1518. 8., mit verbessertem Texte von El. Vinetus (zu Paris 1572. 4. Bourdeaux 1582. 4.; und A. Schottus (zu Antwerpen 1582. 4.); ungleich besser, hinsichtlich der Kritik wie der Erklärung, von Is. Vossius (Hag. Comit. 1658. 4. Franecq. 1700. 8.), von Jac. Gronovius (Lugdun. Bat. 1685. 1696. 8.), dessen Sohn Abrah. Gronovius eine die Anmerkungen früherer Herausgeber nebst vielem Neuen enthaltende Ausgabe lieferte zu Leiden 1722. 1748. 1782. 8. Kleinere Ausgaben folgten von F. Kapp (zu Hoff 1774. 8., von Fr. N. Titze zu Linz 1804. 8. Eine große Collectivausgabe (cum. nott. critt. et exegeticc.) mit dem Wiederabdruck der Noten früherer Herausgeber lieferte C. H. Tzschukke zu Leipzig 1807 ff. in VII Voll. 8., davon ein kurzer Abdruck (von A. Weichert) zu Leipzig 1809. 8. — Im Allgemeinen s. über Mela: Fabric. Bibl. Lat. II, 8, p. 75 ff., Tzschukke Diss. im ersten Bande s. Ausgabe, Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I, S. 375 ff. Meine Röm. Lit.Gesch. §. 362 d. dritt. Ausg. [B.]

2) Mela (Catull. LXVIII, 33.) oder Mella (Virg. Geo. IV, 278. u. Serv. ad h. l.), Fluß in Gallia Transpadana welcher Brixia durchströmt und in den Ollius (j. Oglio) fällt. Er führt noch jetzt den alten Namen. [F.]

Melabrum (*Μελαβρόν*), ein blos im Stadiasm. mar. magni §. 294. u. 295. genannter Ort (*ὅρμος θερινός*) an der Nordküste von Cyprus. [F.]

Melae (Liv. XXIV, 20.) oder Meles (id. XXVII, 1.), Stadt in Samnium, vielleicht das heut. Molise in der neapol. Provinz gleiches Namens. [F.]

Melaena (*Μέλαινα*), 1) Vorgeb. Joniens, die Nordwestspitze der lydischen Halbinsel oder des Geb. Mimas am Sinus Hermäus oberhalb der Stadt Pteleon, wo viele Mühlsteine gebrochen wurden (Strabo XIV, p. 645.); wahrsch. dasselbe welches Plin. V, 29, 31. nach der Stadt Coryna Corynaeum Prom. nennt; noch j. Kara Burun (das schwarze Vorgebirge). — 2) Vorgeb. Bithyniens zwischen den Flüssen Rhebas und Artanes (Apoll. Rhod. II, 651. Orph. Arg. 716. Arrian. Peripl. p. 13. Marcian. p. 69.), welches nach Anon. Peripl. Ponti Eux. p. 2. auch den Namen *Καλίνακρον* führte und von Ptol. V, 1, 5. schlechtweg *Βιθυνίας ἄκρον* genannt wird; j. Tschili. — 3) Die Nordwestspitze der Insel Chios der Insel Psyra gegenüber (Strabo XIV, p. 645.), j. Cap St. Nicolo. — 4) = Corcyra. — 5) = Cephalonia. [F.]

Melaenae (*Μέλαιναι*), 1) nach Stat. Theb. XII, 619. ein Ort Attica's an der Grenze von Böotien, und zwar nach Steph. Byz. p. 453. (*Μελαινεῖς*) ein Demos der Phyle Antiochis. Vgl. Bd. I. S. 939. 946. u. d. Inschr. bei Spon II, p. 370. Nach Kruse's Hellas II. 1. S. 297. vielleicht das heut. Myrrenda od. Merenda, wo Fourmont sehr alte Inschr. gefunden hat, aus denen man jedoch den Namen des Demos nicht ersieht (vgl. Böckh. Corp. Inscr I, 1. p. 46.). — 2) Stadt im Westen von Arcadien (im Distrikt Heräatis) am Alpheus, nordwestl. von Buphagium und südöstl. von Heräa, an der Straße von da nach Megalopolis, den aber Pausan. schon zerstört fand (Paus. VIII, 3, 1. 26, 5. [welcher *Μελαινεαί* schreibt] Steph. Byz. p. 453. Plin. IV, 6. 10.); nach Leake Morea II, p. 66. bei Leodhoro, nach Boblaye Rech. p. 159. aber südöstlicher bei Kakuraika, wo sich Ruinen einer alten Stadt finden. — 3) Eine sonst unbekannte Stadt Lyciens bei Steph. Byz. p. 453., wenn es nicht Melania (s. d.) ist. [F.]

Melaenis, Beiname der Aphrodite in Korinth (Athen. XIII, p. 588 C.) und in Mantinea, welchen Paus. ableitet von der schwarzen Nacht in welcher die Werke der Göttin verrichtet werden. Paus. II, 2, 4. VIII, 6, 2. [Kn.]

Melalium, s. Milolitum.

Melambium (*Μελάμβιον*, Polyb. XVIII, 3, 6. Liv. XXXIII, 6.), Flecken der thessalischen Landsch. Pelasgiotis, zum Gebiete von Scotussa gehörig. Leake North. Greece IV, p. 473. sucht ihn an den Quellen des Onchestus an der Stelle des heut. Dederiani. [F.]

Melamphyllus, 1) Berg in Thracien bei Plin. IV, 11, 18. — 2) s. Samos. [F.]

Melampus, 1) Sohn des Amythaon (vgl. Virg. Georg. III, 550.) und der Eidomene (nach Diod. IV, 68. der Aglaja, nach Schol. Theocr. III, 43. der Rhodope), wohnte bei Pylos auf dem Lande. In einer vor seiner Wohnung stehenden Eiche war ein Schlangennest: die alten Schlangen wurden von den Dienern getödtet und von Melampus verbrannt, die jungen aber zog er auf. Nachdem diese erwachsen waren umstellten sie ihn von beiden Seiten als er schlief und reinigten seine Ohren mit ihren Zungen, so daß er nach seinem Erwachen die Stimmen der Vögel verstand und durch ihre Belehrung den Menschen die Zukunft vorher verkünden konnte; dazu bekam er noch die Opferweissagekunst und wurde in Folge einer Zusammenkunft mit Apollo am Alpheios der ausgezeichnetste Seher. Apollod. I, 9, 11. Als Seher kennt ihn Homer Od. XV, 221 ff. vgl. mit IX, 291., welcher die von Apollod I, 9, 12. u. Eust. zur Od. p. 1685. ausführlich erzählte Entführung der Rinder des Iphiclos kurz berührt. Bias, des Melampus Bruder, warb um die Pero, Tochter des Neleus: dieser aber erklärte, er werde seine Tochter demjenigen geben der ihm die Rinder des Iphiclos, welche zu Phylake in Thessalien streng bewacht wurden, bringen würde. Auf Bitten des Bias versprach M. sie zu holen, sagte aber voraus daß er beim

Diebstahl ertappt und sie nach einjähriger Einkerkerung bekommen werde. Wirklich wurde er beim Versuche festgenommen und erhielt in dem kleinen Hause worin er eingesperrt wurde einen Mann und eine Frau zur Bedienung. Der Mann behandelte ihn freundlich, die Frau unfreundlich. Nachdem beinahe ein Jahr abgelaufen war hörte er von den Holzwürmern, deren Stimme er verstand, daß sie den Balken durchfressen haben. Er stellte sich daher krank und befahl seinen Dienern, ihn so hinauszutragen daß der Mann sein Lager oben, das Weib unten nehme. Kaum war der Mann mit dem Mehrtheil des Lagers draußen so brach der Balken und erschlug die Frau. Phylakos lernte dadurch die Sehergabe des M. kennen und versprach ihn von seinen Banden zu lösen, wenn er ihm sage, wie sein kinderloser Sohn, Iphiklos, Kinder bekommen könne. M. schlachtete nun von der Heerde zwei Ochsen, zerlegte sie in Stücke und rief die Vögel herbei. Ein Geier der herankam sagte ihm, daß einst Phylakos, als er Widder verschnitt, das noch blutige Messer neben den Iphiklos gelegt und, als der Knabe sich fürchtete und floh, in die heilige Eiche gesteckt habe, wo es von der Rinde überwachsen wurde. Darauf rieth M., man solle das Messer herausnehmen, den Rost davon abschaben und dem Iphiklos zehn Tage zu trinken geben, so werde er geheilt werden. Zum Lohn für die gelungene Cur erhielt er die Rinder, die er nach Pylos trieb und dem Neleus als Freiergabe für seinen Bruder Bias darbrachte. Hierauf wohnte er einige Zeit in Messene, Apollod. I, 9, 12.; als aber die Weiber in Argos, besonders die Töchter des Proetos, in Raserei versetzt waren, wie Hesiod bei Apollod. II, 2, 2. und Diod. IV, 68. sagen, weil sie sich dem Dionysosdienste widersetzten, oder nach Acusilaos u. Serv. ad Virg. Ecl. VI, 48. wegen Entweihung der Bildsäule der Here, so erbot sich M., sie zu heilen wenn ihm der dritte Theil des Reiches gegeben würde. Als sich Proetos dazu nicht verstehen wollte griff die Raserei immer weiter um sich, so daß die Weiber ihre eigenen Kinder zerrißen und in die Einöde rannten. M. verlangte nun auch für seinen Bruder Bias ein Drittheil des Landes (Herod. IX, 34.), und als ihm dieß zugestanden war verfolgte er die Frauen mit einer Schaar der kräftigsten Jünglinge unter bacchischem Lärm bis nach Sicyon. Die älteste der Prötiden, Iphinoë, starb während der Verfolgung, die übrigen, Lysippe und Iphianassa, heilte er durch Sprüche, Kräuter und Reinigungen, Ovid Met. XV, 328. Schol. Pind. Nem. IX, 30.; bei einer Quelle Anigros, Strabo VIII, p. 346.; oder im Tempel der Artemis Ἡμερησία in Lusoi in Arkadien, Paus. VIII, 18, 8., oder in Sicyon Paus. II, 7, 8.; oder auf dem Berge Akroi in Argolis, wo er einen Tempel der Artemis errichtete, Hesych. s. v. ἀκρουχεῖ. Die Handlung ist auf einem Vasengemälde bei Millingen Peint. de vases pl. 52., O. Müller Denkm. d. alt. Kunst, Taf. II, 11. dargestellt. Hierauf heirathete er eine der Prötiden, Iphianassa (nach Diod. IV, 68. Iphianeira, nach Serv. a. a. O. Cyrianassa) und herrschte in dem ihm zugefallenen Theil von Argos neben seinem Bruder Bias. Diese ausführlichen Nachrichten verdanken wir vorzüglich dem Apollodor, der die dem Hesiod zugeschriebene Melampodie (s. Bd. III. S. 1274.), den Acusilaos und, wie wir aus dem Schol. zur Od. XI, 289. ersehen, das siebte Buch des Pherekydes (s. Fragm. Histor. Gr. ed. Müller p. 89.) benützte. Zu Aegosthena in Megaris hatte er ein Heiligthum mit einer Bildsäule, wo ihm ein jährliches Fest gefeiert wurde, Paus. I, 44, 5. Nach Apollod. I, 9, 13. hatte M. nur einen Sohn, Abas; dagegen gibt uns Homer Od. XV, 242 ff. die Liste des Sehergeschlechtes das von ihm entsproß. Seine Söhne waren Antiphates und Mantios; Antiphates zeugte den Oïkles, Oïkles den Amphiaraos; Mantios zeugte den Polypheides und Kleitos; Letzteren raubte die Eos wegen seiner Schönheit, den Polypheides aber machte Apollon zu dem besten Seher nach

des Amphiaraos Tod. Nach dem Bisherigen war M. der älteste *μάντις* und *καθαρτής* (*μάντις καὶ τὴν διὰ φαρμάκων καὶ καθαρμῶν θεραπείαν πρῶτος εὑρηκώς*, Apollod. II, 2, 2.) vgl. oben S. 1393. Eine bedeutendere Stellung in der Religionsgeschichte aber wird ihm von Herod. II, 49. angewiesen, nach welchem er es war der den Namen und Dienst des Dionysos und die phallischen Aufzüge von Aegypten nach Griechenland einführte. Daher wird er von Creuzer Symbol. IV. S. 34. als Schwarzfüßler, d. h. als Priester des schwarzen Gottes (Dionysos, von Aethiopien her) bezeichnet, in welchem das Bacchantische als das Weissagerische und ärztlich Wunderthätige hervortrat, und Eckermann (Melampus und sein Geschlecht, ein Cyclus mythol. Untersuchungen. Gött. 1840) führt die Ansicht aus, daß M. und die Meisten seines Geschlechts Dionysospriester seien und von ihrem Gotte die Gabe der Weissagung erhalten haben: dieser Dionysos aber sei zugleich der Dionysos Zagreus, der Unterweltsgott, wie schon der mit der Farbe der Trauer verwandte Name Melampus andeute, und der Cultus der chthonischen Götter seie die eigentliche Wurzel der hieher gehörigen Sagen: diejenigen Mythen aber welche den M. und sein Geschlecht mit Apollon in Verbindung setzen seien spätern Ursprungs und stammen aus einer Zeit wo schon alle Weissagung auf Apollon zurückgeführt wurde. Allein es ist doch augenfällige Willkür wenn das Zeugniß Homers Od. XV, 252., nach welchem *ὑπέρθυμον Πολυφείδεα μάντιν Ἀπόλλων θῆκε*, verworfen, und dagegen auf Herodot II, 49. eine Theorie gebaut wird welche von diesem selbst durch die Worte beschränkt wird: *ἀτρεκέως μὲν οὐ πάντα συλλαβὼν τὸν λόγον ἔφηνε· ἀλλ' οἱ ἐπιγενόμενοι τούτῳ σοφισταὶ μειζόνως ἐξέφηναν*, womit er auf eine weitere Ausbildung der Gebräuche des Dionysosdienstes durch Orphiker oder, wie Lobeck Aglaoph. p. 1104. will, durch Pythagoreer hindeutet. „Ist aber dieses, so wird in jener Stelle wohl kaum etwas Anderes als das öfters vorkommende Bestreben gesucht werden müssen, jüngeren Cultusgebräuchen durch Beziehung auf sagenberühmte Personen der Vorzeit ein höheres Ansehen zu verschaffen." C. A. F. Brückner in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1842. S. 332. — 2) Einer der Hunde Actäons, Ov. Metam. III, 206. Hyg. Fab. 181.; nach Nork im mythol. Realwörterb. Bezeichnung des dies brumalis, an welchem der Jahrgott Hercules *μελάμπυγος* heißt. [W.]

3) Mel. u. Alco, Söhne des Atreus, das dritte Dioskurenpaar, Cic N. D. III, 21, 53. — 4) Begleiter des Herkules, Vater des Gyas, Virg. Aen. X, 320. [Kn.]

5) Verfasser einer kleinen in das Zeitalter des Ptolemäus Philadelphus (um 247 v. Chr.) fallenden Schrift *Μελάμποδος ἱερογραμματέως περὶ παλμῶν μαντικὴ πρὸς Πτολεμαῖον βασιλέα*, d. i. eine Weissagung aus der Vibration der Muskeln, nebst einer andern kleinern *Περὶ ἐλαιῶν τοῦ σώματος*, d. i. eine Weissagung aus den Oel- oder Leberflecken der Haut, aus den Malen des Körpers: auch spricht in dem an den König Ptolemäus gerichteten Vorwort der weiter nicht bekannte Verfasser noch von andern früher geschriebenen und aus den heiligen Säulen entnommenen Schriften. Dahin gehört vielleicht die von Artemidor unter dem Namen des Melampus (Oneirocr. III, 28.) citirte Schrift *περὶ τεράτων καὶ σημείων**, vielleicht auch eine angeblich zu Wien handschriftlich noch vorhandene Schrift über die Weissagung aus den Mondphasen (s. Fabr. Bibl. Graec. IV. p. 160. ed. Harl. und daselbst Lambec. VII, p. 514.). Die beiden andern Schriften erschienen zuerst im griechischen Texte hinter Aelians Varr. Hist. von Camillus Priscus zu

---

* Ob die von Suid. s. v. *Μελάμπους* (vgl. die Anm. von Küster, und Creuzer Symbol. IV. S. 678.) angeführte Schrift *περὶ συμβόλων* davon verschieden sei, mag unentschieden bleiben. [W.]

Rom 1545. 4., dann in Sylburg's Ausgabe des Aristoteles hinter dessen *φυσιογνωμονικά*, (Francof. 1587. 4.), und bei Hieron. Cardani Metoposcopia ed. Claud. Mart. de Laurendière, zu Paris 1658. fol. p. 277 ff., am besten in der Sammlung von J. G. F. Franz: Scriptt. physiognomiae veteres (Altenburg. 1780. 8.) p. 451 ff. 501 ff. S. Fabric. l. l. I, p. 115 ff. Der Inhalt beider Schriften ist ohne besondern Werth: die Sprache schlecht und dadurch den Verdacht einer noch weit spätern Abfassung erregend. — 6) Verfasser von Scholien zu dem Werke des Dionysius Thrax (s. Bd. II. S. 1086 f.). Vgl. Fabric. l. l. VI, p. 307. I, p. 118. [B.]

7) Architekt aus unbestimmter Zeit, der über die Regeln der Symmetrie schrieb. Vitruv. VII. Praef. §. 14. [W.]

Melampygus, s. Bd. III. S. 1174. 1185.

Melāna (*τὰ μέλανα ὄρη*, Ptol. V, 17, 3.), das rauhe und zerklüftete Granitgebirge in Arabia Peträa, welches durch sein Hervortreten in den arab. Meerb. die beiden Spitzen desselben, den Heroopolites und Aelanites Sinus bildet, und die beiden durch das A. T. berühmten Bergspitzen, den Horeb (noch j. Djebel Horeb) und den Sinai (j. Djebel Musa, d. i. Mosesberg) enthält. Ueber seine heutige Beschaffenheit vgl. Niebuhr's Reise I. S. 247 ff. Burckhardt Travels p. 539 ff. bes. 565 ff. (oder II. S. 872 ff. und 906 ff. der deutschen Uebers.), de Laborde Journey p. 228 ff. Robinson's Paläst. I. S. 155 ff. u. A. — 2) Gebirge in Arabia Felix im Gebiete der Asaber, welches durch sein Hervortreten in den persischen Meerb. denselben verengt und den südöstlichen Theil desselben als Sinus Paragon vom eigentlichen Sinus Persicus scheidet (Ptol. VI, 7, 9. 12.), j. Djebel Akdar mit seiner nordöstl. Fortsetzung bis zum Ras Mussendam. [F.]

Μελάναιγις, Beiname 1) des Dionysos zu Athen (Suid. v. *Ἀπατούρια*. Conon narr. 39. vgl. Bd. I. S. 592.), zu Eleutherä (Suid. v. *Ἐλεύθερος*, vgl. Paus. I, 38, 8.) und zu Hermione (Paus. II, 35 in.); 2) der Erinnys, Aeschyl. Sept. 700. [W. T.]

Melanchlaeni (*Μελάγχλαινοι*), ein nach seiner dunkeln Kleidung benanntes rohes (selbst Menschenfleisch fressendes, Herod. IV, 107.) Volk des nördl. Asiens (in Sarmatia Asiatica) von nichtscythischer Abkunft, obgleich es in seinen Sitten den Scythen sehr ähnlich war (Herod. l. l., daher von Hecat. fr. 154. aus Steph. Byz. p. 453. als scythisches Volk genannt), das nach Herodot nördl. von den königlichen Scythen am ersten Laufe des Tanais (IV, 20. 21.), 20 Tagreisen oder 4000 Stad. vom Pontus Euxinus (IV, 107.) lebte, und nördl. von großen Sümpfen und Wüsten begrenzt wurde (IV, 20.). Auch die Spätern gedenken seiner noch öfter und versetzen es, da seine Wohnsitze sehr unbestimmt waren und Völker mit dunkler Kleidung an verschiedenen Orten angetroffen wurden, bald hier, bald dorthin, namentlich auch nach Colchis, und selbst ins europäische Sarmatien. Scyl. p. 32. Mela I, 19, 14. II, 1, 13. Avien. descr. orb. 445. Plin. VI, 5, 5. Ammian. XXXI, 5. u. A. Vgl. auch Eichwalds Alte Geogr. des casp. Meers S. 306 ff. [F.]

Melanchrus, in Mitylene, nach Diog. Laert. Pitt. 74. Tyrann von Lesbos und von Pittakos im Verein mit den Brüdern des Alkäos (Kikis und Antimenides) getödtet. Da aber Alkäos der entschiedenste Feind von Pitt. ist, den M. dagegen rühmt (fr. 21 Bgk.: *Μέλαγχρος αἰδῶς ἄξιος ἐς πόλιν*) und doch in seiner politischen Richtung sonst durchaus mit seinen Brüdern übereinstimmt so ist entweder jenes anerkennende Urtheil nicht als Zeichen der Gleichheit der politischen Richtung (Oligarchie) zu betrachten und nur relativ zu verstehen (im Vergleich etwa mit Pittakos dem niedrig Geborenen) oder die Angabe von einer Verbindung der Brüder (von welchen Antim. später selbst in offenen Kampf mit Pitt. gerieth, s. Aristot. Pol. III, 9.) mit Pitt.

unrichtig. Auch Suid. s. v. *Πιττ.* (vgl. Eudocia p. 362.) sagt nur von Pitt.: *Μέλαγχρον τὸν τύραννον Μιτυλήνης ἀνεῖλε* und setzt die That in Ol. 42, was vielleicht nur eine ungefähre Zeitbestimmung ist da man in jene Ol. die Blütezeit des Pitt. setzt. Vgl. Welcker in Jahn's Jahrbb. 1830, XII. S. 16 f. [W. T.]

Melancŏmas, der Name zweier ausgezeichneter Hieroniken aus Karien, welche in der Kaiserzeit lebten. Der Vater hatte zu Olympia einen Sieg gewonnen, der Sohn in den großen Pythien und zwar zur Zeit des Titus, von welchem er sehr geliebt wurde. Dion Chrysost. II, or. 28. u. 29. p. 199. 202. 2. p. 538. 540. Reisk., welcher auf den jüngern M. zwei Lobreden geschrieben hat. Der berühmtere Agonist ist der Sohn. Er war der ausgezeichnetste Faustkämpfer seiner Zeit und vermochte mit ausgelegten Armen zwei Tage lang in derselben Stellung auszuharren ohne zu ermüden. Er erhielt niemals von seinen Gegnern einen Schlag und besiegte dieselben durch seine künstliche ausharrende *χειρονομία* und Ueberlegenheit in sicherer Bewegung der Arme. Vgl. Eustath. zu Il. ψ, 1322., 29 R. welcher sich auf denselben Agonisten bezieht und seine Bemerkungen aus D. Chrysostomos und Aristides geschöpft hat. M. starb zu Neapolis in Italien in der Blüte seines agonistischen Ruhmes, kurz vor der Aufführung der Sebasteien, welche zu Neapolis glänzend begangen wurden. Dion Chrys. l. c. vgl. Krause Olympia S. 325. Gymnastik u. Agonist. S. 510. 795. Pythien zc. S. 95 f. [Kse.]

Melandeptae (*Μελανδέπται*, Xen. Anab. VII, 2, 32. oder vielleicht richtiger *Μελανδῖται*), Völkerschaft Thraciens in den Gebirgen nordwestlich von Byzantium längs der Küste des Pontus Euxinus; von Spätern nicht mehr erwähnt. [F.]

Melandia (*Μελανδία*), nach Theopomp. bei Steph. Byz. p. 454. ein Distrikt in Sicyonia (wo jedoch die Handschrr. statt *Σικυωνίας* auch *Σιθωνίας* haben). [F.]

Melane, Insel im Sinus Ephesius bei Plin. V, 31, 38. [F.]

Mĕlănĕus, 1) Sohn des Apollo, König der Dryoper, guter Bogenschütze; bekam von Perieres, König in Messenien, eine Stadt zur Wohnung angewiesen, die er nach seiner Gemahlin Oechalia nannte. Paus. IV, 2, 2. Antonin. Liber. 4. — 2) Vater des Amphimedon in Ithaka, Od. XXIV, 103. — 3) Ein Centaur, Ov. Met. XII, 306. vgl. III, 223. [Kn.]

Melange (*Μελαγγή*, Ptol. VII, 1, 14.), Handelsstadt der Arvarni an der Südküste von India intra Gangem zwischen den Mündungen der Flüsse Tynna (j. Pennair) und Chaberus (j. Cavery); das heut. Madras. Nicht mit der von Ptol. VII, 1, 92. demselben Volke zugeschriebenen Stadt Malanga im innern Lande zwischen dem Mäsolus, oder dem heut. Kistna, und Tynna zu verwechseln. [F.]

Melangīa (*Μελαγγεία*, Paus. VIII, 6, 2.), Flecken Arkadiens an dem Felsenpasse Klimax auf der Straße von Argos nach Mantinea, von welchem das Trinkwasser nach Mantinea geleitet war; nach Leake Morea III, p. 53. das heut. Pikernes mit seinen Quellen. [F.]

Melangitae (*Μελαγγῖται*), Volk im Osten von Arabia Felix am nördlichen Abhange der Marithi Montes, bei Ptol. VI, 7, 23. [F.]

Melania (*Μελανία*, Strabo XIV, p. 670. u. XVI, p. 760., an welcher letztern Stelle sich auch die Nebenform des Namens *Μέλαιναι* findet), ein Ort an der Küste von Cilicien neben der Stadt Celenderis, 1920 Stad. von der Grenze Ciliciens gegen Syrien; etwa an der Stelle des heut. Kizliman. Vielleicht ist es derselbe Ort welchen Steph. Byz. 453. unter dem Namen Melaenae als eine Stadt in Lycien aufführt. [F.]

Melanippe, 1) Tochter des Chiron, Wahrsagerin (Arist. Thesm. 549.); schwanger von Aeolus, vor ihrem Vater fliehend, fleht sie um Ver-

wandlung in ein Pferd, was ihr Artemis gewährt und sie in dieser Gestalt unter die Gestirne versetzt. Eratosth. Catast. 18. Vgl. Hygin. Astron. II, 18. — 2) Mutter des Aeolus (II.), s. d. — 3) Königin der Amazonen, Schwester der Hippolyta, kauft sich um ihr Wehrgehenk von Herakles los, Diod. IV, 16. Apollon. Arg. II, 966. — 4) Tochter des Oeneus, Schwester des Meleager, Anton. Lib. 2. [Kn.]

5) *Μελανίππη* (Stadiasm. mar. magni §. 210. 211.) oder Melanippium (*Μελανίππιον*, Hecat. fr. 247. aus Steph. Byz. p. 454. [wo *τόπος*, nicht *ποταμὸς Παμφυλίας* zu lesen ist] und Quint. Smyrn. III, 232.), ein Flecken an der Küste Lyciens, 30 Stad. vom heil. Vorgeb. u. 60 Stad. von Gagä, dessen Hafen es nach Leake's (Asia min. p. 185.) Vermuthung war. Fellows Lycia p. 212. fand hier an der Bai beim Cap Chelidonia noch alte Felsengräber. [F.]

Melanippides. Schon Suidas unterscheidet zwei griechische Lyriker dieses Namens, Söhne des Crito, aus der Insel Melos, einen älteren, den er um Ol. 65 oder 520 v. Chr. ansetzt, und einen jüngern, den er als dessen Enkel bezeichnet und bei dem König Perdiccas (wahrscheinlich dem Vater des Archelaus, Ol. 81, 3—91, 3 oder 454—413 v. Chr. Vgl. Bode S. 293. Anm. 7.) leben und auch sterben läßt. Der ältere Melanippides war besonders als dithyrambischer Dichter berühmt; er hatte nach Xenoph. Memorab. I, 4, 3. in diesem Zweige der Poesie, in welchem er auf Lasus (s. oben S. 795.) unmittelbar folgt, dieselbe Höhe erlangt die ein Homer in der epischen, ein Sophokles in der tragischen Poesie erreicht hatte; er hatte auch in dem musikalischen Vortrag der Dithyramben eine größere Manchfaltigkeit eingeführt (s. Plut. music. 30. p. 1141. C.), wiewohl dasselbe Suidas auch von dem jüngern meldet, welcher in der dithyrambischen Poesie viele Neuerungen eingeführt habe (*ἐκαινοτόμησε πλεῖστα*); dieser war es wohl auch welcher den Philoxenus loskaufte und in der Poesie unterrichtete, in der er bald nachher seinen Lehrer fast übertraf (s. Suid. v. *Φιλόξενος*). Beiden schreibt Suidas dithyrambische Gedichte zu, dem Erstern sogar mehrere Bücher (*βιβλία πλεῖστα*), nebst epischen Gedichten, Epigrammen, Elegieen u. And., dem Letztern außer den Dithyramben blos lyrische Gedichte; auch werden manche Verse noch unter dem Namen des M. angeführt, aber ohne nähere Angabe, so daß es jetzt kaum möglich ist zu bestimmen was dem einen oder dem andern angehört; noch weniger aber kann M. — welcher von beiden es auch sei — für einen dramatischen Dichter gelten, da die Namen angeblicher Dramen und die daraus angeführten Verse uns vielmehr auf Dithyramben führen, denen diese Verse entnommen sind (s. Kayser Hist. critic. tragicc. Graecc. p. 9. 10.); dahin gehören Marsyas, Persephone, die Danaiden: was Alles Titel von dithyrambischen Dichtungen sind; als Gegner der Auletik erscheint er in dem Stück Marsyas, welches vielleicht mit den Zweck hatte diese Art von Musik, insofern sie beim Dithyrambus angewendet ward, lächerlich zu machen (s. Athen. XIV, p. 616. E.). Bei den Elegieen, welche Suidas dem älteren M. beilegt, ist wohl an eine Art epicedischer oder threnetischer Elegie zu denken, wie denn nach Einigen derselbe diese Gattung von Klagliedern zuerst in Hellas eingeführt haben soll; vgl. Bode Gesch. der hellen. Dichtk. II, 1. S. 97. 265. und über die Dithyramben des Melanippides ebendas. II, 2. S. 292 ff. Burette, Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. XIX. p. 359. XXIII. p. 132 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 129. ed. Harl. W. M. Schmidt Diatrib. in Dithyramb. (Berol. 1845. 8.) p. 77 ff. Bernhardy, griech. Lit.Gesch. II. S. 440. 445 f. Schneidewin in der Jen. Lit.Ztg. 1845. Nr. 275. S. 1100. — 3) ein heuchlerischer Pythagoreischer Philosoph Melanippides, welcher in einem Stücke des Komikers Alexis vorkam; s.

Athen. IV, p. 161. C. — 4) Melanippides von Cyrene, Pythagoreer, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Melanippus, 1) Sohn des Agrius, hatte den Tydeus vor Theben erschlagen, wofür dessen Sohn Diomedes an ihm Blutrache nahm, Apollod. I, 8, 6. Paus. IX, 18, 1. — 2) Sohn des Theseus und der Perigune, Plut. Thes. 8. Paus. X, 25, 7. — 3) Sohn des Ares und der Titäa, Paus. VII, 22, 8. — 4) Sohn des Priamus, Apollod. III, 12, 5. — 5) ein Jüngling zu Paträ, welcher sich mit seiner Geliebten Comätho, Priesterin der Artemis, im Tempel dieser Göttin Liebesgenuß erlaubte, wofür diese die Liebenden mit dem Tode bestrafte, das Land mit Pest und Mißwachs heimsuchte und durch das Delphische Orakel das jährliche Opfer des schönsten Knaben und der schönsten Jungfrau forderte. Paus. VII, 19, 2. — 6) Sohn des Hiketaon, vor Troja erschlagen, Il. XV, 546 f. 576. [Kn.]

7) Sohn des Astakos, Thebaner, Aeschyl. Sept. 409. Apollod. III, 6, 8. Er hatte zu Sikyon ein Heiligthum, Herod. V, 67. — 8) aus Rhodos, Xen. Hell. VI, 2, 35. — 9) Freund des Alkäos, Herod. V, 95. Bergk Lyr. p. 577, 32. [W. T.]

Melano, Insel des Sinus Ceramicus vor der Küste Cariens bei Plin. V, 31, 36. [F.]

Melanogaetūli (*Μελανογαιτοῦλοι*, Ptol. IV, 6, 16. Agathem. II, 5.), eine durch Vermischung der Gätuli mit ihren südlichen Nachbarn, den Nigritä, entstandene Völkerschaft im südlichsten Striche der Landschaft Gätulia, im innern Lybien, östlich bis zum Geb. Usargala hin. [F.]

Melanōpus, Name des Vaters und des Sohnes von Laches, s. d.

Melănos (*Μέλανος*, Strabo XII, p. 576.), Landspitze Mysiens an der Propontis und der Halbinsel von Cyzicus, bei welcher man auf der Fahrt von Cyzicus nach Priapus vorbeischiffte. [F.]

Melantas, ein Walker, Vater des Theophrast, Diog. Laert. V, 36. Vgl. auch Corp. Inscr. Gr. 2698. b. [B.]

Melantes, 1) Gegner des Demosthenes, Dem. 18. p. 249. Bekk. — 2) Sohn des Leo, wird von Theophrast in seinem Testament mit als Erbe eingesetzt, Diog. Laert. V, 51. [B.]

Melanthēa, Tochter des Alpheus, von Poseidon Mutter der Irene, Plut. Q. Gr. 19. [Kn.]

Melanthii Scopuli (*Μελάνθιοι σκοπελοί*, Strabo XIV, p. 636. Stadiasm. mar. magni §. 252. 270.) oder Melantii (*Μελάντιοι*, Scyl., Apollon. IV, 1707. c. Schol., Melantia saxa bei Plin. VI, 4.), Klippen des Aegäischen Meeres zwischen Icaria und Myconus (nach dem Schol. Apoll. l. l. fälschlich in der Nähe von Thera, vgl. Gail ad Stadiasm. p. 569.). [F.]

Melanthius, 1) Sohn des Dolios, Ziegenhirt des Odysseus, von dem er für seinen Anschluß an die Freier mit grausamem Tode bestraft wurde, Od. XVII, 212 ff. XXI, 176. XXII, 474 ff. Ovid Her. I, 95. Athen. XII, p. 549. A. [Kn.]

2) Anführer der 20 Schiffe welche von den Athenern dem Aristagoras von Milet zu Hilfe gesandt wurden. Herod. V, 97. — 3) ein Athener, als verrätherischer Oligarch aus der Zeit der Vierhundert genannt. Xen. Hell. II, 3, 46. [K.]

4) von Suidas, der hier den Scholien zu Aristophanes (Pac. 803. Eqq. 401.) offenbar folgt, zusammengestellt mit Morsimus, den er den Sohn des Philocles nennt, und der nach denselben Scholien der Bruder des Melanthius war und wie dieser in der tragischen Poesie, obwohl mit wenig Glück und Beifall, sich versuchte. Mel. war wegen seiner Schlemmerei Gegenstand wiederholter Angriffe der komischen Dichter Athens, unter welchen Archippus in seiner Komödie „die Fische" ihn als einen Solchen bezeichnet hatte der von den Fischen gefressen zu werden verdiene (Athen. VIII, p. 343. C.); nicht

anders hatte Aristophanes (Pac. 805. vgl. Av. 151.) ihn sammt seinem Bruder dargestellt, beide als Gorgonen, Harpyen u. s. w. bezeichnet; ebenso Eupolis in seinen *Κόλακες* (s. Suidas und die Scholien l. l.), Pherecrates, Leucon (s. Athen. VIII, p. 343. C.); von dieser seiner Schlemmerei sind uns noch einzelne Züge aufbewahrt (s. Athen. I, p. 6. C. XII, p. 549. A. Phot. Epist. 88.); aber auch andere Laster wie Knabenliebe, ferner Aussatz werden ihm vorgeworfen (s. Arist. Av. 151. mit den Scholien; Schol. ad Pac. 804.). Von den eigenen Tragödien des Mel., der hienach ein Zeitgenosse des Eupolis, Aristophanes u. s. w. war, kennen wir nur eine Medea, aus welcher die beiden Verse entnommen seyn mögen welche Aristophanes Pac. 1009. anführt und lächerlich macht; einen andern Vers über die Wirkung des Zorns theilt Plutarch (De cohib. ir. 2. De ser. n. v. 5. p. 551. A. vgl. Tzetz. ad Hesiod. p. 82.) mit. Doch wußte M. sich an seinem Gegner durch ähnlichen Spott zu rächen (s. Plut. Sympos. II, 1, 4. 9. oder p. 631. D. 633. D.). Daß er auch Elegieen geschrieben bezeugt Athenäus (VIII, p. 343. C.); er hatte darin den Cimon, seinen Freund, gelobt; einige Verse aus denselben hat uns noch Plutarch (Cim. 4.) erhalten; vgl. auch Schneidewin Delectus p. 129. Bergk p. 430.; ein Urtheil des Mel. über die Tragödie des Diogenes (s. Bd. II. S. 1042, 1.) theilt uns gleichfalls Plut. mit, de Audit. 5. Da dieser zur Zeit des Sturzes der dreißig Tyrannen (Olymp. 94, 1) noch lebte so muß auch Mel. bis um diese Zeit gelebt haben; noch weiter müßte man seine Lebenszeit ausdehnen wenn er mit dem Parasiten Melanthius (5) welcher an dem Hofe des Alexander von Pherä lebte (s. Plut. De discr. amic. et adul. 9.) für Eine Person zu halten wäre, was wir jedoch bezweifeln, da Alexander erst mit Olymp. 102, 3 zur Herrschaft gelangte. — 6) der Philosoph **Melanthius** aus Rhodus, der Schüler des Carneades, der Lehrer des Aeschines aus Neapel (Diog. Laert. II, 64.), ein Anhänger der Akademischen Schule, der wohl zu Athen lehrte, wo sein Garten bei Plutarch (Vitt. dec. oratt. p. 842. E.) erwähnt wird; seine suavitas wird von Cicero (Acadd. Quaestt. II, 6.) gerühmt. Vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. II. p. 310. ed. Harl. und über den Tragiker Melanthius insbesondere Elmsley zu Euripid. Med. p. 98. Meineke Hist. crit. comicc. p. 205 f. Welcker, griech. Trag. III. S. 1029. Kayser Hist. crit. Tragicc. Graecc. p. 59 ff. [B.]

7) Historiker aus unbekannter Zeit, Verfasser einer *Ἀτθίς*, deren zweites Buch Harpokr. s. v. *γρυπάνιον* erwähnt (vgl. Etym. M. p. 242, 13.), und einer Schrift *περὶ τῶν ἐν Ἐλευσῖνι μυστηρίων*, Athen. VII, p. 325. C. Schol. Arist. Plut. 845. Av. 1073. Eudocia p. 297. [West.]

8) Mitschüler des Apelles (Ol. 112) bei Pamphilus (Plin. H. N. XXXV, 10, 36.), gehört zu den größten Meistern der sicyonischen Malerschule. Wie sein Meister wußte auch er die Arithmetik und Geometrie mit Nutzen auf die Malerei anzuwenden (Quint. XII, 10.: cura Protogenes, ratione **Pamphilus ac Melanthius**, facilitate Antiphilus . . . est praestantissimus) und that es dem Apelles nach dessen eigenem Zugeständniß in der Disposition zuvor, Plin. am a. O. Von seinen Werken, die er wie Apelles mit vier Farben zu Stande brachte (Plin. XXXV, 7, 32.), wird uns nur ein einziges genannt, das Bild des sicyonischen Tyrannen Aristratus, der neben einem die Nike tragenden Wagen stand, wobei ihm nach dem Bericht des Polemo Apelles geholfen haben soll. Aratus wollte das Gemälde aus Haß gegen die Tyrannen zerstören, begnügte sich aber auf die Fürbitte des ihm befreundeten Malers Nealkes damit, daß das Bild des Aristratus ausgelöscht wurde. Plut. Arat. 13. Für Ptolemäus III. sammelte Aratus hauptsächlich Werke des Pamphilus und Melanthius. Plut. Arat. 12. Nach Diog. Laert. IV, 18. hinterließ er auch Schriften über Malerei, welche Plinius (B. I. Inhalt des B. 34.) benützte. [W.]

9) Μελάνθιος (Arrian. Peripl. p. 17. Anon. Peripl. Pont. Eux. p. 12. Plin. VI, 4, 4., auf der Tab. Peut. Melantus), der in den Pontus Eux. mündende Grenzfluß zwischen dem Pontus Polemoniacus und Cappadocius, etwas östlich vom Prom. Jasonium; wahrsch. der heut. Melet Irmak. Vgl. Hamilton Research. I. p. 267. und Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 23. — 10) nach Ovid ex Pont. IV, 10, 54. auch ein Nebenfluß des Danubius im Südosten von Sarmatia Asiatica. [F.]

Melantho, 1) Tochter des Deukalion; Poseidon zeugte in Gestalt eines Delphins mit ihr den Delphos. Tzetz. Lyc. 208. Ovid Met. VI, 120. — 2) Magd im Hause des Odysseus; von diesem mit dem Tode bestraft weil sie es mit den Freiern gehalten. Odyss. XVIII, 320. [Kn.]

Melanthus (Μέλανθος), 1) Sohn des Andropompus, im vierten Gliede von Periclymenus, Nestors Bruder stammend (Pauf. II, 18, 8. VII, 1, 9.), Vater des Codrus, s. Apaturia, Bd. I. S. 592. [K.]

2) einer der tyrrhen. Seeräuber die den Dionysos rauben wollten, aber von ihm in Delphine verwandelt wurden, Ovid Met. III, 671 ff. — 3) nach Thessandrus einer der zwei Söhne des Laokoon (Ethro u. Mel.), Serv. zu Virg. Aen. II, 211. [W. T.]

4) wahrscheinlich ein Platoniker, an welchen Boethus sein Platonisches Lexicon richtete, nach Phot. Bibl. Cod. CLIV.; vgl. Bd. I. S. 1140. [B.]

Melantias (It. Ant. p. 138. 230. 323. 332. Ammian. XXXI, 11.; Μελαντίας, Suid. h. v. u. Agathias V. p. 158., auf der Tab. Peut. Melantiana), Stationsort an der längs der Propontis von Heraclea und Cönophrurium nach Byzantium führenden Straße in Thracien, 18 Mill. von letzterer, mit einer kaiserlichen Villa. Ammian. l. l. [F.]

Melas (Μέλας), 1) Sohn des Poseidon, Bruder des Angelos Nr. 2., Pauf. VII, 4, 8. — 2) ein Seeräuber, s. Melanthus Nr. 2. u. Hyg. fab. 134. — 3) S. des Phrixos und der Chalkiope, durch Eurykleia Vater des Hyperes, Apollon. Arg. II, 1158. Schol. zu Pind. Pyth. IV, 125. (221.). Apollod. I, 9, 1. Hygin. fab. 3. — 4) S. des Oenopion, Pauf. VII, 4, 8. — 5) S. des Ops (Pauf. VIII, 28, 5.), s. Teuthis. — 6) S. des Porthaon und der Euryte, Bruder des Oeneus, s. d. u. Tydeus, Il. XIV, 117. Apollod. I, 7, 10. — 7) aus Genusa bei Sikyon, S. des Antasos u. Ahnherr des Kypselos, Theilnehmer an dem dorischen Heereszuge gegen Korinth, Pauf. II, 4, 4. V. 18, 7. — 8) S. des Likymnios, Gefährte des Herakles, Apollod. II, 7, 7. [W. T.]

9) Name mehrerer Flüsse des Alterthums die ein dunkles Aussehen hatten: a) ein kleiner Nebenfluß des Pirus in Arcadien bei Dion. Per. 416. Callim. in Jov. 23. u. Plin. IV, 5., welchen Strabo VIII, p. 386. (wenn anders nicht Μέλας blos aus dem vorhergehenden μέγας entstanden ist) mit dem Pirus selbst verwechselt und als großen Fluß bei Olenus in Achaja vorbeifließen läßt. — b) in Böotien, entspringt 7 Stad. nördlich von Orchomenus (Pauf. IX, 38, 5. vgl. Plut. Sull. 20.), fließt zwischen dieser Stadt und Aspledon (Strabo IX, p. 415.) und ist gleich von seiner Quelle an schiffbar, schwillt wie der Nil zu gewissen Zeiten regelmäßig an und verliert sich größtentheils in Sümpfe die mit dem Copaissee in Verbindung stehen (Strabo IX, p. 407. läßt ihn bei Haliartus einen Sumpf bilden, was kein Widerspruch ist, da dieser Geograph das Gebiet dieser Stadt sehr weit ausdehnt, vgl. Kruse's Hellas II, 1. S. 468.*), so daß nur ein kleiner Theil seines Wassers wirklich

* Der überhaupt hier den Strabo in Schutz nimmt gegen Müller (Orchomenos S. 76. und Art. Böotien in Ersch's u. Grubers Encycl. I, 11. S. 233.), und zugleich zeigt daß man nicht nöthig habe mit den französ. Uebersetzern dieses Geographen (Eclairciss. XVII. p. 83.) einen doppelten Melas in Böotien anzunehmen.

den Cephissus erreicht (Plut. l. l. vgl. auch Plin. II, 103, 106.). Wenn ihn Strabo p. 407. in Folge eines Erdbebens für gänzlich verschwunden erklärt so ist dies wohl so zu verstehen daß zu seiner Zeit die ganze Gegend einen großen Sumpf bildete aus welchem später der (zu Plutarchs Zeiten noch vorhandene) Fluß, als das Wasser sich wieder vermindert und verlaufen hatte, wieder hervortrat. Er heißt noch jetzt Mauro Nero oder Mauro Potamo, d. i. der schwarze Fluß, und ist sehr tief, klar und wasserreich, woher eben seine dunkle Färbung kommt (vgl. Dodwell Class. Tour. I. p. 234. u. Leake North. Greece II. p. 154. 185.). — c) in Thessalien (Landsch. Malis), er fließt in der Nähe von Heraclea und Trachis und fällt in den Sinus Maliacus (Herod. VII, 198. u. Liv. XXXVI, 22.), nach Leake North. Gr. II. p. 26. j. Mavra-neria. — d) in Phthiotis, fällt in den Apidanus (Lucan. VI, 374. u. Vib. Sequ. de flum. v. Apidanos, vgl. Leake North. Gr. IV. p. 516.). — e) in Thracien, hat einen zuerst südwestlichen, dann nordwestlichen Lauf und fällt nördlich von Cardia in den Melas Sinus (Herod. VI, 41. VII, 198. Scyl. p. 27. Strabo VII, p. 331. Ptol. III, 11, 2. Liv. XXXIII, 40. Mela II, 2, 8. Plin. IV, 11, 18.), j. Saldatti oder Scheher Su. — f) im nordöstlichsten Theile Siciliens zwischen Mylä und Naulochus, entspringt an der Grenze des Gebietes von Messana und durchfließt treffliche Weideplätze, weshalb die Sage die heiligen Rinder des Sonnengottes an ihm weiden läßt (Ovid Fast. IV, 476. vgl. Theophr. h. pl. VIII, 3. Plin. II, 98, 101. u. Bochart Chan. I, 27.). — g) der schiffbare (Mela I, 14, 1.) Grenzfluß Pamphyliens gegen Cilicien (Stadiasm. mar. magni §. 193. 194. Plin. V, 27, 22.), welcher seine Mündung 50 Stad. östlich von Side und dem Vorgeb. Leucolla hatte (vgl. auch Strabo XIV, p. 667. Paus. VIII, 28. u. Zosim. V, 16. VI, 3.), j. Menavgat-Su, vgl. Leake Asia min. p. 196. — h) in Cappadocien, hatte seine Quelle auf dem M. Argaeus (Ptol. V, 6, 8.), floß bei Mazaca vorbei, bildete häufig austretend viele Moräste und Sümpfe (Strabo XII, p. 538 f.), und mündet in den Halys (Strabo l. l. läßt ihn irrthümlich in den Euphrat münden. Vgl. Hamilton im Journ. of the Geogr. Soc. VIII. p. 149. u. Researches II. p. 259 ff. Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 61 f.), noch j. Kara-Su oder der schwarze Fluß. — i) Küstenfluß im Pontus Polemoniacus im Lande der Macrones bei Plin. VI, 4, 4. [F.]

10) Melas Sinus (*Μέλας κόλπος*, Herod. VII, p. 58. Scyl. p. 27. Strabo I, p. 28. II, p. 92. 124. VII, p. 331. Ptol. III, 11, 1. 2. Apollon. Rhod. I, 922. Plin. IV, 11, 18.), ein Busen des Aegäischen Meeres, welcher den Thracischen Chersones im NW. begrenzt und in welchen der gleichnamige Fluß (oben Nr. 9, e.) mündet; j. Golf von Saros. [F.]

Melausus, röm. Töpfer auf einer bei Rottweil gefundenen Schale, s. Mittheil. des archäol. Vereins zu Rottweil 1845. S. 18. und auf einem Fragment von terra sigillata in Xanten, Lersch Centralmus. rheinl. Inschr. III. S. 107. [W.]

Melcarth, *Μελίκαρθος*, ein phönicischer Gott (Sanchon. p. 32. u. bei Euseb. Pr. Ev. I, 10. p. 38.), auch *Μελκάνθαρος* oder *Μελκάθαρος* genannt (Euseb. de laudib. Constant. c. 13. Movers, Phönic. S. 400. will hier *Μέλκαρθος* oder *Μελίκαρθος* emendiren), in dessen Namen man den Moloch erkennt, so wie den Baal, wenn er auch den Namen *Μαλαχ Βῆλος* in einer palmyrenischen Inschrift führt und als *πατρῷος θεός* bezeichnet wird (Movers S. 401. Hyde de veter. relig. Pers. tab. III. Hamaker Miscell. Phoen. p. 120.). Abgebildet ist er hier als jugendlicher Mars in kriegerischem Costüm, hinter ihm der Halbmond hervorragend, so daß er als eine Combination des Feuergotts Moloch und des Sonnengotts Baal oder Bel erscheint, die freilich überhaupt nicht als gründlich verschiedene Götter-

formen sich behaupten lassen (vgl. Movers S. 400 f.). Nach Sanchoniathon ist er der phönicische Herakles (am a. O.), von dem auch Herodot (II, 44.), Curtius (IV, 2.), Arrian (II, 24.), Dio Chrysostomus (Or. XXXIII. T. I. p. 401. XXXIV. T. II. p. 1.) u. A. m. reden (O. Müller, Dorier I. S. 455.), und über welchen vgl. d. Art. Hercules, Bd. III. S. 1187—1189. Dio nennt ihn (Or. XXXIII.) *ἀρχηγός* von Tarsus, und in der inscript. Melitensis I. wird Melkarth, Herr von Tyrus, durch *ἀρχηγέτης* übersetzt (Gesen. Mon. Phoen. tab. 6.). Als großer allwaltender Sonnengott wird dieser Herakles bei Nonnus gefeiert (Dionys. XL, 369 ff. vgl. Creuzer Symb. II. S. 209.), als Feuergott erscheint er wenn in seinen Tempeln das ewige Feuer unterhalten (wie in Gades, Sil. Ital. Pun. III, 29. vgl. die erleuchteten Säulen des tyrischen Herakles, Herod. II, 44., das ihm gewidmete Feuerfest, Lucian de Dea Syr. §. 49.), und ihm der Planet Mars zugeeignet wird (Macrob. Sat. III, 12. Plin. H. N. II, 6.). Wird er als Herakles ein Sohn des Zeus genannt (Eudor. bei Athen. IX, p. 392. Cic. Nat. D. III, 16. vgl. Sanchon. bei Euseb. Pr. Ev. I, 20. p. 38.), so ist er als oberster Gott oder, wie Movers will, als der diesem in Allem gleiche, nur als seine mythische Manifestation von ihm verschiedene Repräsentant des höchsten Gottes (Phön. S. 389. 392.), auch der punische Zeus selber, wie wohl der phönicische Sonnengott Baal oder Baalsamim übersetzt wird (Jupiter Syrius vel Sol, Spartian. Carac. 11.; Jupiter Heliopolitanus, Macrob. Sat. I, 23. Chron. Pasch. I. p. 561.; vgl. Baal, Jupiter, dominus, August. Qu. in lib. Jud. T. III. p. 447. *ἐν Τύρῳ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Διός,* Euseb. Pr. Ev. IX, p. 451., *Ὀλυμπίου Διὸς ἱερόν,* Joseph. c. Apion. I, 18.; *Ζεὺς ὁ Βῆλος ὀνομαζ.,* Dio Cass. LXXVIII, 8., der Sonnengott *Βεελσάμην, ὅ ἐστι παρὰ Φοίνιξι κύριος οὐρανοῦ, Ζεὺς δὲ παρ' Ἕλλησι,* Sanchon. p. 14. u. bei Eus. Pr. Ev. I, p. 34. c. 10. Ammian. Marc. XII, 22. vgl. mit 2 Macc. 6, 4.; als olympischer Jupiter dargestellt, Gesen. Mon. Ph. tab. 36. A. B.; phönicisch ist auch der Jupiter von Amathus, Ovid Met. X, 227., wo Hesych. den Herakles als Malachi aufführt; vgl. auch die Inschrift *Διὸς ἀνικήτου Ἡλίου*, Burkhardt, Reisen in Paläst. Thl. I. S. 138.; Münzen mit der Aufschrift Omnipotens Maximus, Eckhel doctr. num. vet. III. p. 332. 335.; ferner den Gott Jupiter Elagabal, Lamprid. Ant. Heliogab. I, 17. u. A. m.). Noch weiter wird er hinaufgerückt wenn er mit Kronos identificirt wird, der ebenfalls punischer Sonnen- und Feuergott ist (Serv. ad Aen. I, 729. Damasc. vit. Isidor. bei Phot. p. 343. Theoph. ad Autol. III, 50. Hieron. Opp. T. II. p. 197. III. p. 340. Suid. s. v. *Βέελ*). Für gleichbedeutend mit Melkarth erklärt Gesenius (Monum. p. 410.) den Makar, *Μάκηρις*, welchen Pausanias für den ägyptischen und libyschen Herakles hält (X, 12, 2.), Movers dagegen durch *νευροκοπῶν* übersetzt, der Sehnen abschneidende Gott, der Gott Saturn mit der Harpe (Phön. S. 421.), dessen Namen er in verschiedenen Localitäten, so wie in dem libyschen Namen Bocchoris u. A. wieder finden will (am a. O. S. 418.). Wie diese Götter immer auch als mythisch-historische Könige, Erbauer von Städten auftreten (Bel-Saturn in Babel, Serv. ad Aen. I, 642. Malala Chron. Pasch. p. 65., Kronos in Aegypten, Diod. I, 13. Plut. de Isid. c. 12.), so gründet auch Melkarth-Herakles Tyrus (Nonnus Dionys. XL, 369 f.), Gades (Etym. Magn. *Γάδειρα*), Tarsus (Dio Chrys. T. I. p. 407.), wird in Karthago, Sicilien (Movers S. 419. Gesen. Mon. p. 292.), Malta (Mov. S. 431. Gesen. tab. 6.), Neucarthago (Athen. III, 121.) u. s. w. verehrt, und erscheint als König von Byblus in dem Malkander (Plut. Isid. c. 15.), dessen Sohn im Feuer geläutert wird, was auf die Menschenopfer seines Cults bezogen werden kann (vgl. darüber Movers S. 402. u. öft. Buttmann Mytholog. II. S. 41.). Ob der Makar, welcher als König von Lesbos die Menschen durch Gesetze

entwildert und so dem griechischen milden Kronos nahe steht, und von welchem Lesbos, Kos, Rhodus die *νῆσοι Μακάρων* heißen (Diod. Sic. V, 81 ff.), von Movers mit Recht in diesen Kreis gezogen wird (Phön. S. 420.), lassen wir nicht unbezweifelt dahin gestellt (wie auch die Vermuthung von Movers S. 434. daß der Melikertes, Sohn der Ino, ursprünglich der tyrische Melkarth sei, etwas lustig dasteht). Immerhin concentriren sich in dem Städtegründer Melkarth-Herakles die von den Phöniciern ausgegangenen sittigenden Wirkungen. Als seine Geliebte ein rothes Gewand wünschte, suchte und fand er die Purpurschnecke (Pollux I, 4, 45. Eckerm. Mythol. I. S. 112.), und wird daher vorzugsweise Handelsgott der Phönicier, die seinen Cult und seine sacra, das ewige Feuer in ihre Colonieen überpflanzten (Mov. S. 401.), so wie er es ist der den ägyptischen Busiris den Fremdenmörder erschlägt und den Antäus besiegt (Diod. IV, 18. vgl. Herod. II, 45. Heeren Ideen I, 2. S. 128 f.). Wie leicht sich die Ideen des Sonnen- und des Handelsgottes combiniren, fällt, wenn gleich Eckermann (am a. O.) es nicht sieht, von selbst ins Auge. Der Zug des die Colonien führenden Herakles über die Erde hat sein Vorbild an der Reise der Sonne über die Welt hin, und hier ist dann auch der Punkt an welchen die Verschmelzung des griechischen und tyrischen Herakles sich anknüpfte. Vgl. Movers S. 436 f. O. Müller Dorier I. S. 455 f. [L. Georgii.]

Melcomani, Völkerschaft in Dalmatien bei Plin. III, 22, 26., welche höchst wahrscheinlich auch von Ptol. II, 16, (17,) 8. erwähnt wird, wo nach einer glücklichen Conjectur von Harduin zu Plin. l. l. statt *ὑπὲρ οὓς μὲν Κομένιοι* gewiß *ὑπὲρ οὓς Μελκομένιοι* zu lesen ist, was auch Wilberg und Nobbe aufgenommen haben. Ptolemäus weist ihnen ihre Wohnsitze östlich von Salona an. [F.]

Melcynda, s. Nelcynda.

Meldi (*Μέλδοι*, Strabo IV, p. 194.) oder Meldae (*Μέλδαι*, Ptol. II, 9, 15. Cäs. B. G. V, 5. Plin. IV, 18, 32.), eine nach Plin. l. l. freie Völkerschaft im Innern von Gallia Lugdunensis, südlich von den Parisii und Tricasii (Ptol. l. l.) an der Sequana, mit welcher Annahme die Nachricht bei Cäsar l. l., daß diesem, als er nach Britannien übersetzen will, nach einem Sturme 40 Schiffe fehlen, quae in Meldis factae erant, keineswegs in Widerspruch steht, da wir aus Strabo IV, p. 193. wissen daß Cäsar auch an der Sequana Schiffswerfte hatte, und zwischen den See- und Flußschiffen der Alten kein so bedeutender Unterschied war daß Cäsar nicht auch an der Seine erbaute Schiffe zur Expedition nach Britannien hätte benützen können. Vgl. Ukert II, 2. S. 325 f. Wir haben daher weder nöthig mit d'Anville Notic. p. 452. anzunehmen daß die Meldi oder Meldae des Cäsar von denen der genannten Geographen verschieden und in Flandern im Meld-felt oder Maldeghemvelt zu suchen wären, noch mit mehreren Herausgebern des Cäsar in der angef. Stelle statt in Meldis — in Belgis zu schreiben. Vgl. auch Bonamy in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXI. p. 220. Ihre Stadt hieß nach Ptol. l. l. Jatinum (*Ἰάτινον*), und wird von d'Anville Not. p. 375. wohl mit Recht für das Fixtuinum der Tab. Peut. oder für das heut. Meaux gehalten. [F.]

Meldia (It. Ant. p. 135. It. Hieros. p. 566. Tab. Peut.), Ort im Süden von Moesia Superior an der Straße von Naissus nach Serdica, westlich vom heut. Chalkali oder in der Nähe von Saribrod. [F.]

Meldita (*Μέλδιτα*, Ptol. IV, 3, 31.), Stadt im Innern von Zeugitana (Africa propria), südlich von Utica. [F.]

Meleager, 1) der Held des ätolischen Mythus, dessen älteste Quelle Homer Il. IX, 529—599. ist. Er war Sohn des Königs von Calydon, Oeneus, und der Althäa, Gatte der Kleopatra. Als Oeneus durch versäumtes

Opfer den Zorn der Artemis erregt hatte sandte diese einen wilden Eber, welcher die Fluren verwüstete. Meleager versammelte die berühmtesten Jäger Griechenlands und erlegte das Thier. Nun erregte aber Artemis unter den Kureten, welche zu der Jagd eingeladen waren, und den Aetoliern Streit um den Kopf und die Haut des Ebers und ein heißer Kampf entbrannte unter den Mauern von Kalydon. So lange M. mitkämpfte war der Sieg auf der Seite der Aetolier; nachdem er sich aber aus Erbitterung über seine Mutter, welche die unterirdischen Götter mit Bitten bestürmte, ihren Sohn wegen der Ermordung ihres Bruders * zu tödten, von dem Kampfe zurückgezogen hatte, neigte sich das Glück auf die Seite der Kureten und sie waren im Begriff die Stadt zu erstürmen und in Brand zu stecken. Vergebens waren die dringendsten Bitten und glänzendsten Versprechungen der Priester, seiner Aeltern, Geschwister und Freunde; erst im Augenblick der größten Gefahr ließ er sich von seiner Gattin erbitten in den Kampf zu gehen und rettete die Stadt. Daß er gefallen sei sagt Homer nicht ausdrücklich, es liegt aber in den Worten v. 589.: τῷ δ' οὐκέτι δῶρ' ἐτέλεσσαν. Dieser Kern der Sage wurde nun in späterer Zeit verschieden ausgeführt. Nach Stesichorus siegte er bei den Leichenspielen des Akastus im Wurfspeerwerfen (Athen IV, p. 172. f.), und nach Simonides (am a. O.) warf er seinen Wurfspeer von Jolkos aus über den Fluß Anauros. Beim Argonautenzug erschlug er den Aeetes (Diod. IV, 48.). Bei Pind. Isthm. VI, 32. wird er μαχατὰς, bei Oppian. Cyneg. I, 23. Ἐνυάλιος, bei Ovid Met. VIII, 437. Mavortius, bei Eurip. Fr. ed. Matth. p. 224. und Hyg. fab. 171 sogar Sohn des Ares genannt. Seine Hauptthat aber ist immer die Erlegung des calydonischen Ebers, wozu er die berühmtesten Helden Griechenlands einlud: den Dryas, Sohn des Ares aus Calydon, den Idas und Lynkeus, Söhne des Aphareus aus Messene, Castor und Pollux aus Lacedämon, Theseus aus Athen, Admetos aus Pherä, Ankäos und Kepheus aus Arkadien, Jason aus Jolkos, Iphicles aus Theben, Pirithoos aus Larissa, Peleus und Eurytion aus Phthia, Telamon aus Salamis, Atalante aus Arkadien, Amphiaraos aus Argos, und die Söhne des Thestios, seine Oheime mütterlicher Seits.** Kepheus, Ankäos und einige Andere weigerten sich mit einem Weibe auf die Jagd zu ziehen, Meleager aber, der die Atalante liebte, zwang sie dazu. Als sie nun um den Eber herumstanden, wurden Hyleus und Ankäos von ihm zerrissen, Eurytion wurde von Peleus durch einen Fehlwurf durchbohrt, Atalante aber traf den Eber zuerst auf den Rücken, sodann Amphiaraos ins Auge, Meleager aber traf ihn in die Weiche und erlegte ihn. Als er aber das Fell der Atalante schenkte, waren die Söhne des Thestios, welche als Verwandte diesen Siegespreis in Anspruch nahmen, ungehalten und nahmen es ihr ab. Darüber ergrimmt erschlug sie Meleager und gab der Atalante das Fell zurück. Apollod. I, 8. Der Tod Meleagers wird nun verschieden erzählt: nach Einigen war seine Mutter Althäa über den Tod ihrer Brüder erbittert und bat die Götter, den Meleager zu tödten. Diod. IV, 34. Die gewöhnlichste Erzählung aber, die sich jedoch nach Paus. X, 31, 4. nicht früher findet als bei Phrynichos in

* Nach Apollod. I, 8. erschlug er mehrere. Sie heißen bei Apollod. I, 7, 10. Iphiklos, Euippos, Plexippos, Eurypylos, bei Ovid Met. VIII, 440. Plexippos, Toreus, bei Paus. VIII, 45. 4. Prothoos, Kosmetos.

** Die Liste der theilnehmenden Helden wurde aus denselben Stammes- und Geschlechtsrücksichten wie das homerische Schiffsverzeichniß beliebig erweitert. Ovid Met. VIII, 300. fügt noch hinzu: Akastos, Echion, Eupalamos, Eurytos, Hippasos, Hippothoos, die Hippokoontiden, Jolaos, Käneus, Kteatos, Laërtes, Lelex, Leukippos, Mopsos, Nestor, Panopeus, Pelagon, Phönix, Phyleus. Hygin. fab. 174. setzt noch hinzu: Asklepios, Alkon, Euphemos, Deukalion, Hippotes.

seiner Tragödie Pleuroniai (vgl. Lobeck Aglaoph. I, 283.) und bei Aesch. Choëph. 607. ist die: als M. sieben Tage alt war, seien die Parcen erschienen und haben gesagt, er werde sterben wenn das auf dem Heerd brennende Scheit verbrannt sein werde: darauf habe Althäa dieses Scheit in einem Kasten verwahrt; als sie aber über die Ermordung ihrer Brüder erbittert war, habe sie es hervorgelangt und verbrannt, und sogleich sei M. gestorben. Apollod. I, 8. Diod. IV, 34. Diesen schnellen Tod des Jünglings drückten die Eöen und die Minyas in gewohnter Sprache des Alterthums so aus, Apollo sei den Kureten gegen die Aetolier zu Hilfe gekommen und habe den M. erlegt (Paus. X, 31, 3.). Nach dem Tod Meleagers erhängten Althäa und Cleopatra sich selbst, seine Schwestern aber (s. d. Art. Meleagrides) wurden von der Artemis in Vögel verwandelt. Apollod. I, 8, 3. Die Lanze mit welcher M. den Eber erlegt hatte soll er in den Tempel des Apollo zu Sikyon geweiht haben. Paus. II, 7, 9. Die Haut und Zähne des kalydonischen Ebers wurden als Reliquien in dem Tempel der Athene Alea zu Tegea aufbewahrt. Paus. VIII, 47, 2. Die Zähne wurden von Augustus entführt. Paus. VIII, 46, 1. — Als historische Grundlage des Mythus von der kalydonischen Jagd betrachtet Plaß Gesch. des alten Griechenlands Bd. I. S. 405. einen Kampf gegen die räuberischen Bergvölker Aetoliens, an welchem die berühmtesten Helden Theil genommen haben; in neuerer Zeit dagegen hat man mehrfach eine physische Deutung versucht. E. Gerhard (etrusk. und campan. Vasenbilder des Berl. Mus. S. 12.) erfaßt den Mythus von der Eberjagd als Besiegung des feindlichen Winters, dessen Symbol der Eber ist. A. Feuerbach (La statue de Méléagre in den Annali dell' Instit. archeol. T. XV. p. 237 ff.) erkennt in der ganzen Genealogie des ätolischen Königshauses, wie sie Hecatäus von Milet bei Athen. II, p. 35. A. gibt, Personificationen von der Pflanzung der Erdfrüchte und des Weinstocks und von der Thätigkeit welche der Mensch entfaltet um dieselben gegen die Angriffe von Menschen und Thieren zu sichern. Orestheus ist der zur Pflanzung des Weinstocks bestimmte Berg; des Orestheus Sohn Phytios ist der Pflanzer, welcher den Reichthum der Erde zu erhalten und zu erhöhen sucht; dieser wird Vater des Oeneus, der einerseits den Wein selbst vorstellt, andererseits den Menschen welcher die von seinen Vorgängern zubereiteten Güter zuerst gewinnt, und zwar mit um so größerer Sicherheit, da er von Althäa, der Frau welche für Erfrischungen sorgt, den Meleagros zum Sohn hat, den unermüdlichen Beschützer der Ländereien — eine Etymologie welche schon Natalis Comes aufgestellt hat. Nork im mythol. Wörterb. u. d. A. erklärt den Meleager, weil er bei Homer Il. II, 642. ξανθὸς heißt, theils auch weil er den Feind der Weinberge, den erdaufwühlenden Eber tödtete, endlich auch weil seine Lebensdauer von der Dauer des Feuerbrandes abhing, für den Sol aestivus, welcher die Traube zeitigt, daher sein Vater Oeneus; und sein Name *Μελέαγρος* für *Μενέαγρος*, wildgesinnt, so wie der auf Abbildungen ihn begleitende Hund spielen auf die durch übermäßige Sonnenglut Raserei bewirkende Hitze der Hundstage an. Diese Beispiele mögen genügen um zu zeigen, welch vages Spiel die Mythendeutung wird wenn sie es wagt hinter die Periode, aus welcher der uns überlieferte Mythus stammt, zurückzugreifen. Der Mythus trägt das Gepräge des heroischen Zeitalters, in welchem Züge zur Ausrottung wilder Thiere zu den vorzüglichsten Thaten der Helden gehörten, und die Jagd des calydonischen Ebers war nächst der Argonautenfahrt und dem Zug nach Troja die wichtigste Unternehmung der vereinigten hellenischen Helden. Daher kommt es daß sie auch von der frühesten Zeit an ein beliebter Vorwurf für die bildende Kunst in allen ihren Zweigen war. Von Bathykles war sie an dem Thron des Apollo zu Amyclä angebracht, Paus. III, 18, 15.; von Scopas war sie für das Giebelfeld des Tempels der

Athene Alea in Tegea bearbeitet, Pauf. VIII, 45, 6. Auch auf Polygnots Darstellung der Unterwelt in der Lesche zu Delphi fehlte Meleager nicht, Pauf. X, 31, 3. Die zahlreichen Darstellungen der calydonischen Eberjagd auf Vasen hat Gerhard in dem oben angeführten Werke S. 12. verzeichnet; ein lebensvolles Gemälde beschreibt Philostrat. Jun. Imag. 15. Unter den erhaltenen Statuen wurde bisher dem M. im Museo Pio-Clem. (bei Visc. T. II, 34.) der Preis zuerkannt, der ihm aber neuerdings von der im Jahr 1838 am Ufer des Meeres in der Nähe von Santa Marinella entdeckten Statue aus griechischem Marmor streitig gemacht wird. Von dem Bildhauer E. Wolff geschickt restaurirt bildet sie eine Zierde des Berliner Museums; abgebildet in den Monumenti dell' Inst. archeol. 1843. Taf. LVIII. Ueber die weiteren Darstellungen in Statuen, Reliefs, Mosaiken, etruskischen Spiegeln und geschnittenen Steinen vgl. O. Müller, Kunstarchäol. S. 648. und A. Feuerbach in der oben angef. Beschreibung der Berl. Statue p. 245—265. [W.]

2) Sohn des Neoptolemus, ein Phalangenführer Alexanders des Gr. (Arr. I, 4. 24. II, 8. III, 11. IV, 16. 22. u. a. Diod. XVII, 57. Curt. III, 9. V, 4. VII, 6.), s. Bd. I. S. 353. — 3) erregte nach dem Tode seines Freundes Pithon im J. 316 mit Menōtas in Medien einen Aufstand gegen Antigonus, wurde aber bald bewältigt. Diod. XIX, 47. [K.]

4) aus Gadara in Cölesyrien, woher auch sein Zeitgenosse Menippus, mit welchem er daher mehrfach zusammengestellt wird (Strabo XVI, p. 1101. Diog. Laert. VI, 99.), lebte wahrsch. unter dem letzten Seleucus welcher Ol. 170, 3 seine Regierung antrat (vgl. Jacobs p. XL. Oehler, Varronis Satt. Menipp. Reliq. p. 41 ff.), und scheint nicht verschieden von dem cynischen Philosophen dieses Namens, dessen Athenäus XI, p. 502. C. vgl. IV, p. 157. B. gedenkt, und welcher ähnliche satirische Darstellungen wie sein Zeitgenosse Menippus geliefert zu haben scheint (vgl. Jacobs p. XXXVIII.). Vielleicht führte das Ganze derselben den Namen *χάριτες*, wenn anders dies nicht der Titel einer einzelnen Satire war, wie *συμπόσιον* u. A. Auch wird unter dem Namen des Mel. von Diogenes von Laerte II, 96. das zweite Buch einer Schrift *περὶ δοξῶν* angeführt. Bekannter ist jedoch Mel. durch seine Sammlung epigrammatischer Gedichte unter dem Namen des Kranzes geworden (s. Bd. I. S. 519.), in welcher sich auch 130 des Mel. finden, welche jetzt den Anhang der griech. Anthologie bilden; besondere Ausgaben derselben lieferten J. C. F. Manso (Jena 1786. 8.), A. C. Meineke (Leipz. 1789. 8.) und F. Gräfe (ibid. 1811. 8.). Im Uebrigen s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 417 ff. (wo jedoch irrig zwei verschiedene Meleager angenommen werden). Jacobs ad Antholog. Graec. T. VI. (Comm. Vol. I, 1.) p. XXXVI ff. vgl. T. XIII. p. 915 f. und die Charakteristik von Sainte Beuve in der Revue d. deux mondes. Nouvell. ser. T. XII. p. 1006 ff. [B.]

Meleagrides, Töchter des Oeneus, Schwestern des Meleager, hießen Gorge, Eurymede, Deianira, Melanippe. Nach dem Tode ihres Bruders (s. S. 1737 f.) weinten sie unaufhörlich an seinem Grabe, bis sie Artemis mit einem Stabe berührte, in Vögel verwandelte, welche sie Meleagrides (Perlhühner) nannte, und auf die Insel Leros versetzte, wo sie alljährlich einmal um den Meleager trauerten. Zwei, die Gorge und Deianira, blieben auf Verwendung des Dionysos unverwandelt. Anton. Lib. 2. Ovid Met. VIII, 352. Apoll. I, 8, 3. — Auf Goltz'sche Münzen gebaut ist das Schriftchen von L. Beger: Meleagrides et Aetolia, Colon. Brandenb. 1696. 4. [W.]

Meleagri vallum (*Μελεάγρου χάραξ*, Strabo XVI, p. 751.), ein Kastell (?) Syriens in der Ebene nördlich von Antiochia am Flusse Oenoporas, bei welchem der syrische König Alexander Balas von Demetrius geschlagen wurde und der dem Letztern helfende König Ptolemäus Philometor sein Leben verlor. Vgl. auch Liv. Epit. LI. u. 1 Macc. 11, 15. 18. [F.]

Meles (Μέλης, Hom. Hymn. VIII, 3. Ep. IV, 7. Ephor. fr. 164. Strabo XII, p. 554. XIV, p. 646. Pauf. VII, 5, 6. Schol. Ptol. V, 2, 7. Plin. V, 29, 31. Stat. Silv. III, 3, 60. 7, 33., nach Hecat. fr. 213. aus Steph. Byz. p. 454. auch Μέλητος), ein bei Smyrna fließendes Küstenflüßchen Joniens, an dessen Quelle man eine Grotte zeigte in welcher Homer seine Gesänge gedichtet haben sollte, der daher auch den Beinamen Μελησιγενής erhielt (Vit. Hom. c. 2. Pauf. u. Stat. ll. ll.); daher auch Meleteae chartae bei Tibull. IV, 1, 200. Vgl. Bd III. S. 1423. Sein Wasser hatte nach einer von Morier entdeckten Inschrift (vgl. Arundel Discov. in Asia min. II, p. 406. u. Hamilton Research. in Asia min. Append. Nr. 38.) große Heilkraft. Man hält ihn oft fälschlich für das beim heut. Ismir fließende schlammige und schmutzige Flüßchen, da er vielmehr das bei Sedi Kirui entspringende, die Ruinen des alten Smyrna bespülende, klare und helle Flüßchen, 20 Stad. östl. von der Bai des heut. Smyrna ist. Vgl. v. Prokesch Denkw. II. S. 158. Hamilton Res. I, p. 51 f. u. p. 543. Hammer in d. Wiener Jahrb. Bd. CV. S. 25. [F.]

2) Meles aus Athen, stürzte sich, seinem verschmähten Liebhaber Timagoras folgend, die Akropolis hinab, Pauf. I, 30, 1. [W. T.]

Melesagoras oder Amelesagoras aus Chalcedon, einer der ältesten griechischen Geschichtschreiber, welchen Dionys. Halic. iud. de Thucyd. 5, 2. mit Hecataeus, Acusilaus, Charon u. A. zusammenstellt, und Clem. Alex. Strom. VI, p. 267. vor Gorgias, welcher (wie Eudemos aus Naxos), ihn ausgebeutet haben soll, ansetzt. Hingegen die Notizen welche sich beim Schol. Eur. Alc. 2. u. Hesych. s. v. ἐπ' Εὐρυγύῃ finden, und wonach mit Meursius bei Apollod. Bibl. III, 10, 3. Μελησαγόρας für Μνησαγόρας herzustellen ist, scheinen der Ἀτθίς des Atheners Amelesagoras anzugehören, aus welcher Antig. hist. mir. 12. ein Fragment mittheilt. Vgl. Voß d. hist. gr. I, 1. p. 22. Meursius zu Antig. a. O. u. Bd. I. S. 1218. [West.]

2) Einen Seher Melesag. aus Eleusis nennt Max. Tyr. Serm. 22. [B.]

Melesander (Μελήσανδρος) 1) Athenischer Feldherr, im J. 430 gegen Carien und Lycien mit 6 Schiffen ausgesandt, fällt in Lycien. Thuc. II, 69. — 2) aus dem attischen Demos Angele, Haupt einer Symmorie (Böckh Urk. über d. Seew. VIII, b. 15.), wahrscheinlich derselbe gegen welchen die in Olymp. 104, 3. (362 v. Chr.) gehörige, fälschlich dem Dinarch zugeschriebene Rede ὑπὲρ τῆς τριηραρχίας gerichtet war (Dionys. de Dinarcho c. 13.). Böckh Urk. S. 29. [K.]

Melesermus (Μελήσερμος), ein Sophist in Athen, welchem bei Suidas und Eudocia (p. 301.) zahlreiche Briefe beigelegt werden, wie zehn Bücher Hetärenbriefe (wenn die Lesart richtig ist), ein Buch von Briefen der Bauern, ein anderes von Köchen, von Feldherrn und von Tischgenossen. [B.]

Melesias, ein Hieronike und Lehrer der Gymnastik auf Aegina, wahrsch. aus Athen gebürtig. Er hatte zu Nemea im Ringen der Ἀγένειοι und im Pankration der Männer gesiegt: daher er sich auch vorzüglich als Lehrer in diesen Kampfarten und im Wettlaufe auszeichnen mochte, zumal da diese von den Aegineten ganz besonders getrieben wurden. Sein Lob singt Pindaros (Nem. VI, 66 ff.). Der Sieg des Aegineten Alkimedon war der dreißigste von denen welche überhaupt Schüler des Melesias gewonnen hatten. Die Zeit seiner nemeischen Siege läßt sich nicht genau bestimmen. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 81, p. 200 B. zu Nem. VI, 108. p. 473 B. — 2) u. 3) Vater und Sohn des Thukydides, des Gegners des Perikles, s. Thucydides. [Kse.]

Melesigĕnes, s. Meles Nr. 1.

Melesses (Liv. XXVIII, 3.), Völkerschaft in Hispania Bätica in einer fruchtbaren und an Silber reichen Gegend, welcher die reiche Stadt Oringis (in einer andern Stelle des Liv. XXIV, 42. Aurinx genannt, wahrsch. auch

die civ. stipend. Oningis des Plin. III, 1, 3.) gehörte (wahrsch. zwischen Monclova u. Ximena de la Frontera zu suchen). [F.]

Mĕlĕte (*Μελέτη*, meditatio), eine der vier Musen welche Töchter des zweiten Zeus waren, Cic. N. D. III, 21, 54. Bei Paus. IX, 29, 2. wird sie auch unter den drei Musen aufgeführt welche die Aloiden annahmen. [W. T.]

Melēti Sinus (*Μελήτου κόλπος*, Hecat. fr. 213. aus Steph. Byz. p. 454.), kleiner Golf des ägäischen Meeres bei Smyrna, in welche sich das Flüßchen Meles (s. d.) ergoß. [F.]

Melētus (*Μέλητος* nach den bessern Codd. des Platon u. Xenophon statt *Μέλιτος*, s. Bornemann zu Xen. Memor. I, 1.), oligarchisch gesinnter Athener, Genosse des Emphiletus, in den Hermokopidenprozeß verwickelt (Andocid. de myst. p. 111, 94. Bekk. p. 12. Steph.), im Dienste der Dreißig, namentlich gegen Leon (s. S. 916. Nr. 5.), tritt während der attischen Unruhen im J. 403 mit König Pausanias in Verbindung und geht privatim mit Kephisophon nach Sparta, um Friedensvermittlung zu erbitten (Xen. H. II, 4, 36.). Er ist verschieden von dem Folgenden (s. Forchhammer, die Athener und Socrates S. 81 f.) [K.]

2) Meletus (*Μέλητος*), nicht Melitus (*Μέλιτος*, s. Stallbaum ad Platon. Euthyphr. p. 2. B. und Andere bei Kayser p. 285.), ist einer der drei Ankläger des Socrates (Olymp. 95, 1.), aus dem Demus Pittheus (s. Plat. Euthyphr. p. 1. B. mit den Scholien). Er scheint zur Zeit dieser Anklage, bei der er im Namen der Dichter aufgetreten war (s. Diogen. Laert. II, §. 39.), noch jung gewesen (s. Plat. l. l. und Apolog. Socr. p. 25. E. vgl. 24. A.), und auch jung gestorben zu seyn, wenn die Nachricht glaubwürdig ist daß die Athener bald nach der Hinrichtung des Sokrates dessen Verurtheilung bereut und seinem Ankläger darum dasselbe Loos bereitet (Diog. l. l. §. 43. und VI, §. 9. vgl. Diodor. Sic. XIV, 37.), nach Suidas (s. v.) ihn sogar gesteinigt hätten. Nach Athenäus (XII, p. 551. E.) war er von sehr schwächlichem Körper; über seinen Charakter vgl. Plat. Euthyphr. l. l. Apolog. Socr. p. 24. C. 26. E. und andere Stellen im Onomastic Platon. p. 1043. d. Zürich. Ausg. In der Komödie wurde er verspottet (Aristoph. Ran. 1302. Ael. V. H. X, 6. Suid. s. v.). Daß er ein Redner gewesen sei berichtet Suidas, bezeichnet ihn auch als Verfasser von Tragödien; und wirklich nennt der Scholiast des Plato (zur Apol. init.) eine Tragödie (*Οἰδιπόδεια*) welche in demselben Jahre wie die Störche des Aristophanes zur Aufführung gekommen (s. Bothe Fragmm. Aristoph. p. 126 f.); der Scholiast l. l. u. ad Ran. 1337. bezeichnet ihn als einen matten und schlechten Dichter. Außerdem scheint er Skolien und erotische Lieder gedichtet zu haben (s. Aristoph. Ran. 1302. Athen. XIII, p. 605. E.). Hieraus erhellt warum Meletus als Vertreter der Dichter bei der Anklage des Socrates genannt wird (vgl. auch Plat. Apolog. p. 23. E.). S. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Graec. II. p. 311. 454. Welcker Griech. Trag. III, S. 970. Kayser Hist. crit. Trag. Graecc. p. 284 ff. [B.]

Melfel, s. Melpis.

Melia (*Μελία*), Name mehrerer Nymphen. 1) Okeanide, von Apollon geraubt (Paus. IX, 10, 5.) und zur Mutter des Ismenios und des Teneros (Paus. IX, 26, 1.) gemacht; verehrt in dem thebäischen Apollotempel Ismenion. Pind. Pyth. 11. in. Strabo p. 413. — 2) Okeanide, von Inachos Mutter des Phoroneus und Phegeus, s. oben S. 118. Ovid Amor. III, 6, 25. Apollod. II, 1, 1. Schol. zu Eur. Or. 920. — 3) Zeugte mit Seilenos den Pholos, Apollod. II, 5, 4.; 4) mit Poseidon den Amykos, Apollon. Arg. II, 4. Serv. zu Virg. Ae. V, 373. — 5) Die *Μελίαι* oder *Μελιάδες* sind bei Kallim. h. in. Jov. 47. Ammen des Zeus, bei Hes. Theog. 187. aber neben den Erinyen und Giganten aus den Blutstropfen entstanden

welche Gäa von dem schwerverwundeten Uranos auffing. Vgl. Eustath. p. 1963, 40. Völcker, Myth. des jap. Geschl. S. 103. 163. 272 f. [W. T.]

6) Stadt Kariens, blos bei Hecat. fr. 336. aus Steph. Byz. p. 454. [F.]

Meliacus Sinus, Melias, Melienses, s. Maliacus S. u. s. w.

Melibŏcus Mons (τὸ Μηλίβοκον ὄρος, Ptol. II, 11, 7.), Gebirge im Innern Germaniens oberhalb der Semanus silva (ἡ Σημανοῦς ὕλη), wodurch ohne Zweifel der Harz und der Thüringer Wald angedeutet werden. [F.]

Meliboea (Μελίβοια), 1) Name der Persephone bei Lasos fr. 1 aus Athen. XIV, p. 624. E. (Bergk Lyr. gr. p. 845.). 2) Okeanide, von Pelasgos Mutter des Lykaon, Apollod. III, 8, 1. — 3) Frau des Magnes, s. unten Nr. 7. — 4) oder Chloris, Niobide, s. Paus. II, 21, 9. u. Niobe. — 5) Gemahlin des Theseus, gebar ihm einen Sohn Ajax, Athen. XIII, p. 557. A. 6) Melioboee, eine Ephesierin, Geliebte und heimliche Braut des Alexis, sollte nach dem Willen ihrer Eltern einen Andern heiraten. Aus Schmerz darüber verließ Al. die Heimat, M. aber stürzte sich am Hochzeittage vom Dache ihres Hauses auf die Straße, wurde aber nicht beschädigt, lief ans Meer, sprang in einen Kahn, dessen Stricke sich von selbst lösten und der sie an den Ort brachte wo ihr Geliebter weilte, den sie gerade beim Mahle antraf. Daher weihte Al. der Aphrodite Automate und Epidaetia einen Tempel in Ephesos. Serv. zu Virg. Aen. I, 720. [W. T.]

7) M. bei Hom. Il. II, 717. Herod. VII, 188. Scyl. p. 25. Orph. Argon. 165. Strabo VI. p. 254. Steph. Byz. p. 454. Mela II, 3, 1 Liv. XXXVI, 13. Plin. IV, 9, 16., eine kleine Küstenstadt (Strabo IX p. 436.) der thessalischen Landsch. Magnesia, zwischen dem Pelion und Ossa (id. p. 443.), am Fuße des letzteren (vgl. Herod. l. l. u. Liv. XXIV, 13.; nach Leake North. Greec. IV, p. 416. beim heut. Aghia, nach Kiepert aber südlicher), der Sage nach von Magnes erbaut und seiner Gattin zu Ehren benannt (Eustath. ad Hom. l. l. u. v. 756.), von den Römern unter Cn. Octavius erobert und geplündert (Liv. XLIV, 46.). Von ihr hatte nach Lucr. II, 499. der Meliböïsche Purpur seinen Namen (vgl. Virg. Aen. V, 251.), welchen Andere (wie Cellar. III, 12, 28. und Voss. ad Melae l. l.) wohl minder richtig mit Festus von der kleinen Insel Meliboea, welche die Mündung des Orontes an der Küste Syriens bildete (Oppian. Cyn. II, 120.), herleiten. Denn diese Insel ist zu unbekannt als daß von ihr ein Beiname des Purpurs entlehnt worden sein sollte; dagegen wissen wir aus Dicäarch Vita Gr. p. 18. Huds. Pollux I, 9, 6. VII, 31. in. u. A., daß sich an der Ostküste des nördlichen Hellas Purpurmuscheln fanden (wie auch noch jetzt der Fall ist; vgl. Walpole Mem. p. 288.). [F.]

Melicertes, s. Athamas u. Ino.

Melici, s. Melos.

Meligunis, s. Lipara S. 1100.

Melina (Μέλινα), Stadt in Argolis, blos bei Steph. Byz. p. 454. Aphrodite hatte hier einen Cult und davon den Beinamen Melinaea. [F.]

Melinno, s. Bd. III. S. 235. u. Welcker, kleine Schrr. II. S. 160.

Melinophăgi (Μελινοφάγοι, Xen. Anab. VII, 5, 12. u. Theopomp. fr. bei Steph. Byz. p. 454.), Volk in Thracien an der Küste von Salmydessus, welches die Griechen nach seinem Hauptnahrungsmittel, Hirsen, benannten, da sie seinen eigentlichen Namen nicht kannten. [F.]

Meliodūnum (Μελιόδουνον, Ptol. II, 11, 29.), Ort im südlichen Germanien, in Mähren; nach Wilhelm S. 230. bei Freudenthal westlich von Troppau, nach Kruse Miletin bei Königingrätz, nach Reichard am wahrscheinlichsten Moletein, ein Dorf im Olmützer Kreise. [F.]

Melisander, von Ael. V. H. XI, 2. neben vorhomerischen Epikern

ufgeführt mit folgenden Worten: *Μελίσανδρος ὁ Μιλήσιος Λαπιθῶν καὶ* *Κενταύρων μάχην ἔγραψεν.* [B.]

Melissa 1) (*Μέλισσα*, Hecat. fr. 327. aus Steph. Byz. p. 455. *Μέλιττα*, Hanno Peripl. p. 2.), Stadt an der Westküste von Libyen, südlich vom Vorgebirge Soloïs. — 2) Flecken im östlichern Theile von Phrygia Magna zwischen Synnada und Metropolis mit dem Grabmale des Alcibiades, bei welchem auf Anordnung Hadrians eine Bildsäule von jenem aus parischem Marmor aufgestellt und jährlich geopfert wurde (Athen. XIII. 34. p. 574. vgl. Cellar. XIV, 74.). — 3) Flecken auf dem Gefilde des Cyrus bei Steph. Byz. p. 455. (also in Lydien zwischen dem Hermus und Mäander, vgl. Strabo XIII, p. 626. u. 629.). [F.]

4) Die Anfänge der Bienenzucht wurden von den Griechen mythisch und symbolisch so dargestellt daß die Nymphe Melissa die Bereitung und Genuß des Honigs gelehrt habe und nach ihr die Bienen *μέλισσαι* genannt wurden, Schol. Pind. Pyth. IV, 104. Auf sonstige Beziehungen zwischen den Nymphen und Bienen deutet es daß die Nymphen geradezu *Μέλισσαι* heißen Schol. l. l. Hesych. v. *Ὀροδεμνιάδες*), Nymphen in Bienen verwandelt werden (Schol. Theokr. III, 13. Columell. IX, 2.) oder in Bienengestalt erscheinen (Philostr. Imag. II, 8.), die Pflegerinnen des jungen Zeus bald Nymphen bald Bienen heißen, *Μελίαι* u. *Μέλισσαι*, Anton. Lib. 19. Kallim. h. in Jov. 47. vgl. Böttiger Amalthea I, 62 ff., endlich die Verwandtschaftsverhältnisse von Melisseus u. Meliteus (s. d.). — 2) *Μέλισσαι* heißen auch Priesterinnen, zunächst die der Demeter (Hesych. s. v. Schol. Pind. l. l. Kallim. h. in Apoll. 110.), dann auch die ihrer Tochter (Schol. Theokr. XV, 94.) und die delphische Priesterin (Pind. Pyth. IV, 106. Schol. Eur. Hippol. 72.). Der verbindende Begriff war nach den Scholl. der der Reinheit. Serv. zu Virg. Aen. I, 430. hat als Deutungsversuch die Erzählung, eine alte Frau am Isthmos, Namens Melissa, sei von Demeter in ihre Mysterien eingeweiht und dann ein Opfer der Neugierde ihrer Nachbarinnen und ihrer eigenen Festigkeit und Verschwiegenheit geworden. Ihre Mörderinnen wurden durch eine Pest gestraft, aus Melissa's Leichnam aber ließ Demeter die Bienen entstehen, die nun nach ihr benannt wurden. — 3) M. nennt Porphyr. de antr. Nymph. p. 261. auch die Artemis-Selene als schmerzlindernde Göttin der Geburten. — 4) Tochter des Epidamnos, von Poseidon Mutter des Dyrrhachios, Steph. Byz. *Δυῤῥάχιος*. [W. T.]

5) Pythagoreerin aus Samos, von welcher ein meist den Briefen der Theano beigefügter Brief noch vorhanden ist; s. Wolf Mulierr. Graecc. fragmm. nr. 99. und in der Leidner Ausgabe des Maximus Tyrius (1607. 8. p. 298. — 6) Frau des Periander, Tochter des Prokles; früher Lysis benamt, nach Diogen. Laert. I. §. 94*; — 7) Frau des Philosophen Carneades, Valer. Max. VIII, 7 ext. 9. — 8) Auch als Hetärennamen kommt Melissa vor; s. Athen. IV, p. 157. A. vgl. XIII, p. 578. C. nebst Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 329. [B.]

Melisseus (*Μελισσεύς*, auch *Μέλισσος*), König von Kreta, zeugte mit Amalthea die Nymphen Adrastea und Ida, welchen Rhea den kleinen Zeus zur Erziehung anvertraute, Apollod. I, 1, 6. Hygin. poet. astr. II, 13. Hermias zu Plat. Phaedr. p. 148. — Lactant. Inst. I, 22. berichtet nach einer Schrift von Didymus, Melissea Cretensium regem primum diis sacrificasse ac ritus novos sacrorumqve pompas introduxisse (welche Angabe Lact. am Schlusse des Cap. für nicht unwahrscheinlich erklärt). Huius duas fuisse filias, Amaltheam et Melissam, qvae Jovem puerum caprino lacte ac melle

---

* Herod. III, 50. V, 92, 7. Paus. II, 28, 8. Athen. XIII, p. 589. F. s. Periander. [W. T.]

nutrierunt. Melissam vero a patre primam sacerdotem Matri magnae constitutam, unde adhuc eiusdem Matris antistites Melissae nuncupantur. [W. T.]

2) Μελισσεύς, Verf. eines Werks über Delphi, s. Tzetz. chil. VI, 90. Schol. zu Hesiod. p. 29. [B.]

Melissus, Sohn des Ithagenes aus Samos, befehligte die Flotte der Samier, welche über die Athener (Olymp. 85) einen Seesieg erfocht (s. Plut. Pericl. 26. u. dazu Sintenis p. 186.), und ist nicht minder angesehen als Philosoph, dessen Blüthe Diogenes von Laerte (IX, 24.) nach Apollonius, um Olymp. 84. setzt. Als Schüler des Parmenides wird er gewöhnlich den Eleaten zugezählt, doch soll er auch den Heraklitus gehört haben (s. Diogenes l. l.). Ueber seine Lehre gibt uns der erste Abschnitt der Aristotelischen Schrift de Melisso, Xenophane et Gorgia (wie den Titel jetzt Mullach, nach Spalding Vindic. philos. megar. p. 56., wiederhergestellt hat in seiner Ausgabe, Berlin 1846. 8. s. bes. p. XIV. f.) Aufschluß; dann haben sich aber auch einige Bruchstücke einer von Melissus selbst in Prosa abgefaßten Schrift, welche nach Suidas den Titel περὶ τοῦ ὄντος, nach Galen περὶ φύσεως, vielleicht auch περὶ τῆς φύσεως καὶ τοῦ ὄντος (vgl. Mullach p. 83.) führte, bei Simplicius (physic. p. 22. B.) erhalten, welche bei Brandis Commentatt. Eleatt. I, p. 186 ff. und bei Mullach a. a. O. p. 80 ff. zusammengestellt und geordnet sind. Wir sehen daraus, daß sein philosophisches System sich dem des Parmenides im Wesentlichen annäherte: auch M. faßte das Seyn als das Eine und Ungetheilte, der Veränderung nicht Unterworfene, Einige, durch und durch Gleiche, als das Unbegränzte, Unendliche und Ewige auf; die sinnlichen Wahrnehmungen waren auch ihm nur ein Schein, trüglich, wie Alles was in die Sinne fällt und darum kein wahres Seyn hat. Hinsichtlich der Götter wies er jede Erklärung ab, indem es von ihnen keine Erkenntniß gebe (s. Diogenes l. l.). Ein Mehreres über seine philosophische Lehre s. bei Ritter Gesch. d. Philos. I. S. 498. Brandis a. a. O. und Gesch. d. griech.-röm. Philos. I, S. 397 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. II, p. 659 f. Wohl identisch mit diesem samischen Philosophen ist der von Paläphatus am Anfang seines Werkes zugleich mit einem Samier Lamiscus genannte Melissus, wenn anders der dort gebrauchte Ausdruck συγγραφεὺς in weiterem Sinne, also nicht blos von einem Geschichtschreiber, zu verstehen ist. — 2) Mel. aus Euböa (s. Fulgentius Mythol. II, 16.), gehörte zu denjenigen Philosophen die den alten Göttermythen eine physikalische Bedeutung unterlegten. — 3) C. **Melissus**, zu Spoletum als Freier geboren, aber ausgesetzt; eine sorgfältige Erziehung bildete seine Fähigkeiten aus und er wurde dem Mäcenas als Grammatiker geschenkt. Seine Mutter reclamirte ihn zwar, aber ihm gefiel es so wohl bei Mäc. daß er es vorzog bei diesem zu bleiben; er wurde von ihm freigelassen und bald auch mit August bekannt und ihm theuer. Sechzig Jahre alt begann er, ut ipse tradit, libellos Ineptiarum qvi nunc Jocorum inscribuntur zu schreiben, absolvitqve centum et qvinqvaginta, qvibus et alios diversos postea addidit. Fecit et novum genus togatarum inscripsitqve trabeatas (s. d. A.). Suet. ill. gr. 21. Auf ihn bezieht sich wohl auch Ovid ex Pont. IV, 16, 30. et tua cum socco Musa, Melisse, levi. Wahrscheinlich ist er auch der bei Servius zu Virg. Aen. IV, 146. u. VII, 66. (vgl. Teuber De Servii Vita et Commentt. I, p. 50.) genannte Melissus, der auch über die Bienen geschrieben hatte, sowie der bei Plin. XXVIII, 6, 17. angeführte Maecenas Melissus; auch nennt Plin. unter den von ihm zu Buch VII, IX, X, XI, XXXV. benutzten Quellen einen Melissus. — 4) Der Grammatiker Lenaeus Melissus, bei Suet. ill. gr. 3. — 5) Der ältere Zeitgenosse des Gellius, Aelius Melissus, ein in Rom sehr angesehener, aber auch prahlhafter Grammatiker,

unter dessen Schriften Gellius (N. A. XVIII, 6.) ein Werk De loquendi proprietate anführt. [B.]

6) Römischer Töpfer auf dem Henkel eines irdenen Kruges von Augst mit der Inschrift: M. N. MELISSI ET. MELISSEI, s. Roth, Mitth. der Gesellsch. f. vaterl. Alterth. in Basel I. S. 15.; ferner auf einer in Tunis gefundenen Lampe des Leidner Museums, Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. Auf einer ähnlichen Lampe desselben Museums ist die Inschr. MELI. [W.]

Melita (*Μελίτη*), 1) Eine bekannte, zuerst von Scylax p. 50. genannte, aber erst von Diod. Sic. V, 12. näher beschriebene Insel des mittell. Meeres, südl. von Sicilien in hoher See gelegen (800 Stad. od. 20 g. M. von Syrakus, Diod. l. l., 88 Mill. vom Vorgeb. Pachynus, Strabo VI, p. 277. u. 500 Stad. von der Insel Cossura, id. XVII, p. 834), als deren älteste Bewohner die Phönizier erscheinen (Diod. l. l.), welche die kleine und felsige aber doch fruchtbare (Ovid. Fast. III, 567.) und mit einem guten Hafen versehene Insel zu einem sichern Stapelplatze ihres Handels im Mittelmeere ausersehen hatten. Später finden wir sie, auch von Griechen bevölkert (vgl. Abela in Melita illustr. p. 128 ff. p. 154 ff.), in den Händen der Karthager (weßhalb sie im ersten pun. Kriege vom Cos. Attilius geplündert wurde, Oros. IV, 8.), von denen sie im zweiten pun. Kriege an die Römer überging (Liv. XXI, 51.), die sie nun vom Prätor Siciliens mit verwalten ließen, aber sehr vernachläßigten, so daß sie bald eine Station der Seeräuber wurde (Cic. Verr. IV, 46.). Der Hauptindustriezweig der Einwohner (*Μελιταῖοι*, Melitenses) war die Fabrikation feiner Baumwollenstoffe (Cic. und Diod. ll. ll. vgl. Wessel. ad Diod. l. l. und Cluver II, 16. p. 425.). Außerdem führten sie viel Honig aus (Cic. l. l.) und auch die von den röm. Damen so geliebten Schoßhündchen, catuli Melitaei, wurden nach Strabo VI, p. 277. von dieser Insel bezogen, während sie Andere (wie Callim. bei Plin. III, 26, 30. u. Steph. Byz. p. 455.) vielleicht richtiger der gleichnamigen Insel vor der illyrischen Küste zuschreiben. Die Insel enthielt eine gleichnamige von den Carthagern angelegte (Steph. Byz. l. l.) und schön gebaute (Diod. l. l.) Stadt (Cic. l. l. Ptol. IV, 3, 47.) in einiger Entfernung vom Hafen landeinwärts (an der Stelle des heut. la Valette) und zwei berühmte Tempel, einen der Juno auf einer Landzunge unfern der Stadt (Cic. u. Ptol. ll. ll.) und einen des Herkules auf der Südostspitze der Insel (Ptol. l. l.), wo sich bei Porto di Marsa Siroco noch Spuren eines alten Gebäudes finden. Von der glücklichen Landung des Apostel Paulus auf ihr nach einem heftigen Sturme (Apostelgesch. 27. 28.), ist die Insel Malta noch jetzt dem heil. Paulus geweiht. (Denn gewiß irren diejenigen welche auch hier an jene Insel bei Illyrien denken. Vgl. Tzschuck. ad Melam Vol. III, P. 2. p. 867. u. Mannert Geogr. IX, 2. S. 449 f.) Uebrigens vgl. über sie auch Mela II, 7, 18. Plin. III, 8, 14. Ptol. VIII, 14, 15. und hinsichtlich der wahrscheinlichen Etymologie des Namens (vom semitischen מלט u. מליטה. d. i. effugium) Bochart de coloniis Phoenicum I, 26., über die Quantität des Namens aber mit kurzem i Apoll. Rhod. IV, 572. Ovid. Fast. III, 567. und Silius XIV, 252. (wo sich die griech. Form Melite findet, während das It. Ant. p. 518. schon die Form Malta zu enthalten scheint) und über den heutigen Zustand der Insel in Vergleichung mit dem alten: Niberstedt Melita vetus et nova in Gronovii Thes. Ant. Gr. VI, p. 3027 ff. u. Ancient and modern Malta. London 1825. 2 Bde. — 2) Eine kleine Insel des adriatischen Meeres vor der Küste Illyriens (oder genauer Dalmatiens), der Halbinsel Hylles gegenüber, nach dem It. Ant. p. 520. 200 Stad. nordwestl. von Epidaurus (Scylax p. 8. Steph. Byz. p. 455. Plin. III, 26, 30. Agathem. I, 5. Tab. Peut., bei Ptol. II, 17, 39. *Μελιτηνή*), von welcher nach Plin. u. Steph. die catuli Melitaei

kommen sollten (s. Nr. 1.); j. Melide oder Meleda. Vgl. Pouqueville Voyage I, p. 27. — 3) Demos in Attica (vgl. Bd. I. S. 946. 951. 953. und dazu Strabo I, p. 65. 66.; vgl. Paus. I, 23, 11. Plin. IV, 7, 11.) der seinen Namen von einer gleichnamigen Nymphe mit welcher Herakles Umgang gepflogen, und daher auch einen berühmten Tempel dieses Heros mit Heilquellen hatte (Schol. Aristoph. Ran. 113.). Kruse Hellas II. 1. S. 141 f. sucht ihn und namentlich das von Plin. a. a. O. erwähnte oppidum Melita auf der Oberfläche des Museion, wo sich in drei der Akropolis gegenüber in den Felsen gehauenen Höhlen noch Spuren alter Bäder finden sollen (vgl. Dodwell Class. Tour. I. p. 394 ff.); Forchhammer aber (Topogr. von Athen in d. Kieler Studien S. 336 ff.) bezeichnet die ganze Gegend vom heiligen Thore bis zum Museion herab mit dem Namen Melite. — 4) s. Melitene Nr. 1. — 5) Ein See in Aetolien zwischen dem See Cynia und der Mündung des Achelous, blos $^1/_2$ Stad. vom Meere, der zum Gebiete der Stadt Oniadä gehörte und 30 Stad. lang u. 20 Stad. breit war (Strabo X, p. 459.). Pouqueville Voyage III. p. 189. u. 196. hält ihn für den See von Tzambarakt, Leake North. Greece III. p. 573 f. aber für den Sumpf von Trikhardo. Uebrigens vgl. auch Kruse's Hellas II. 2, S. 214. — 6) s. Samothrace. [F.]

7) Tochter des Nereus und der Doris, Hom. Il. XVIII, 42. Hes. Theog. 246. Apollod. I, 2, 7. Virg. Aen. V, 825. — 8) Najade, Tochter des Stromgottes Aegäos, gebar dem Herakles unter den Phäaken den Hyllos, Apollon. Arg. IV, 538 ff. [W. T.]

Melitaea (*Μελιταία*, Scyl. §. 64. p. 24. Huds. [wo Salmasius unstreitig mit Recht *Μελιταία* statt *Μελιτιάδης* gelesen wissen will, was auch Gail in den Text aufgenommen hat] Strabo IX, p. 432. 434. Plin. IV, 9, 16., bei Steph. Byz. p. 455. *Μελιτταία*) oder Melitēa (*Μελίτεια*, Polyb. V, 97, 5. IX, 18, 5., bei Thuc. IV, 77. u. Dicäarch. p. 21. Huds. vulgo *Μελιτία* u. bei Ptol. III, 13, 46. *Μελίταρα*), eine alte gut befestigte (Polyb. V, 97. Diod. XVIII, 15.) Stadt Thessaliens in der Landsch. Phthiotis, am nördlichen Abhange des Geb. Othrys und in der Nähe des Fl. Enipeus, 10 Stad. von der alten Stadt Hellas u. etwa 5 g. M. (einen starken Nachtmarsch, Polyb. l. l.) südlich von Larissa. Sie soll früher Pyrrha geheißen haben, und auf ihrem Marktplatze zeigte man das Grabmal des Hellen (Strabo l. l.). Philipp von Macedonien unternahm einen vergeblichen Angriff auf sie (Polyb. l. l.). Sie ist beim heut. Keuzlar zu suchen. Vgl. Leake North. Greece IV. p. 470. [F.]

Melitāra *Μελίταρα*) 1) Flecken in Phrygia Magna an der Grenze von Galatien, bei Ptol. V, 2, 24. — 2) s. Melitaea. [F.]

Melitēne (*Μελιτηνή*) 1) Landschaft im nördlichern Theile von Armenia Minor oder im östlichen der großen cappadocischen Hochebene, zwischen dem Antitaurus und Euphrates (Strabo XI, p. 521. 528. XII, p. 533 ff. Ptol. V, 7, 5. Plin. VI, 3, 3.), die zu Strabo's Zeiten (XII, 537.) noch keine Städte enthielt, aber äußerst fruchtbar und ganz mit Fruchtbäumen besetzt war, selbst Oel und einen sehr guten Wein (*οἶνος Μοναρίτης*) hervorbrachte, der den besten griech. Sorten nicht nachstand (id. XII, p. 535.). Später aber hatte sie eine gleichnamige Hauptstadt (Ptol. l. l. u. VIII, 17, 39. Dio Cass. LV, 23. Steph. Byz. p. 456. Plin. V, 24, 20. Hierocl. p. 703. u. A., bei Procop. B. Pers. I, 17. u. de aedif. III, 4. Melitine, und bei Plin. VI, 3, 3. auch Melita genannt), die nach Plin. l. l. freilich schon vor der Semiramis erbaut worden sein soll, d. h. wahrsch. später aus einem uralten Kastell (dergleichen nach Strabo p. 537. allerdings auch schon früher in M. vorhanden waren) in eine Stadt verwandelt wurde, an einem Nebenflüßchen des nicht weit von ihr fließenden Euphrat (Abulfed Tab. XVII,

. 304.), in einer ſehr geſunden und fruchtbaren Gegend lag (Novell. 31.), is ins 1. Jahrh. noch unbedeutend war (Tac. Ann. XV, 26.), durch Trajan ber zu einer bedeutenden Stadt erhoben (Procop. de aed. l. l.) und nun ls Mittelpunkt mehrerer in ihr zuſammenlaufenden Straßen (It. Anton. . 157. 209. 211. 215.) eine der anſehnlichſten Städte im Innern Klein-ſiens wurde, welche Anaſtaſius und Juſtinian mit neuen Mauern umgaben nd verſchönerten. Seit der Regierung des Titus war ſie fortwährend das Standquartier der berühmten Legio XII. Fulminata (ſ. oben S. 892.), und eit der Theilung Armeniens in 2 Provinzen Hauptſtadt von Armenia Se-unda. Bei ihr erfochten die Römer im J. 577 n. Chr. einen Sieg über en Perſerkönig Chosroes I. — Andere Städte der Landſch. waren Arabissus, iaca, Lagusa u. Sinis. — 2) Nach Ptol. VI, 3, 3. auch Name des weſt-ichſten am Tigris gelegenen Diſtrikts von Suſiana. — 3) ſ. Melita 2). [F.]

Meliteus, als Sohn des Zeus von ſeiner Mutter, einer orthreiſchen ymphe, aus Furcht vor Here ausgeſetzt, durch des Vaters Veranſtaltung aber m Walde durch Bienen ernährt. So fand ihn Phagros, ein anderer Sohn ener Nymphe, nahm ihn zu ſich und benannte ihn nach ſeinen Ernährern, en *μέλιτται*. Mel. gründete ſpäter Melite in Phthia. Anton. Lib. 13. [W. T.]

Melitiadas, ſ. Melitaea.

Melito (*Μελίτων*), Verfaſſer einer größeren Schrift über die attiſchen Geſchlechter und Familien, welche Harpocratio s. v. *Κάθετος* anführt. —) Ein tragiſcher Dichter dieſes Namens in einem Epigramm des Lucillius Nr. 85. oder XI, 145.). Vgl. Anth. gr. IX, p. 506. ed. Iac. — 3) Ein Arzt Melito kommt bei Galenus vor, ſ. Fabric. Bibl. Graec. XIII, p. 329. . ält. Ausg. [B.]

Μελιτώδης, die Honigſüße, euphemiſtiſches Epitheton der Perſephone ei Theokr. XV, 94. Porphyr. antr. Nymph. p. 261. [W. T.]

Melitonus, ein blos im It. Hieroſ. p. 606. vorkommender Ort im weſtlichſten Theile Macedoniens an der Via Egnatia zwiſchen Heraclea Lynceſt. nd Edeſſa, der wahrſch. von der ſtarken Bienenzucht in dieſer Gegend ſeinen Namen hatte. Vgl. Weſſel. ad Itin. l. l. u. Tafel de Viae Egnat. parte ccid. p. 40 f. (welcher den Ort, der wohl eigentlich Melitto, *Μελιττών*, eheißen in Lynceſtis und in der Nähe des heut. Florina ſucht). [F.]

Melitus, ſ. Meletus.

Melitussa (*Μελίτουσσα*, Polyb. XIII, 10, 3. aus Steph. Byz. . 456.), Stadt in Illyrien. [F.]

Melium, Flecken Latiums bei Rom, vor der Porta Capena. [F.]

Melius (*Μήλιος*), 1) Sohn des Priamos, Apollod. III, 12, 5. — 2) ſ. Roma, Topographie.

Melizigara (*Μελιζειγάρα*, Arrian. Peripl. mar. erythr. p. 30.) ein Handelsplatz der Landſch. Ariaca an der Weſtküſte von India intra Gangem, welchen Ptol. VII, 1, 95. als eine vor der Küſte gelegene Inſel Namens *Μιλιζήγυρις* oder *Μιλιζιγηρίς* erwähnt. Mannert V, 1. S. 141. hält ſie für die kleine Küſteninſel und den Flecken Arnaul nördlich von Baſſain. [F.]

Mella, Fluß, ſ. Mela Nr. 2.

Mellapocapsas, Vorgeb. am Bosporus Thracius, Dionyſ. Byz. p. 4. Huds. [F.]

Mellaria (*Μελλαρία*, Strabo III, p. 140. Plut. Sertor. 12. Mela II, 6, 9. Plin. III, 1, 3. Geo. Rav. IV, 42., bei Ptol. II, 4, 6. *Μενραλία*, bei Marcian. p. 39. *Μενλαρία*, u. bei Steph. Byz. v. *Βῆλος* p. 164. *Μηλάρια*), Stadt der Baſtuler (Ptol. l. l.) in Hiſpania Bätica zwiſchen Belon und Calpe, an der Straße von Gades nach Malaca (It. Ant. p. 407.), mit großen Pökelanſtalten (Strabo l. l.); wahrſch. zwiſchen Tarifa und Pu- de Vacca zu ſuchen (vgl. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXX. p. 107.)

den Philos. Transact. XXX. p. 920. aber Val de Vacca selbst; nach Brietius Parall. I, 267. minder richtig Millarez. Vgl. Ukert II, 1. S. 344. — 2) eine zweite, viel nördlicher gelegene Stadt derselben Provinz jenseit des Bätis an der Straße von Corduba nach Emerita (Plin. III, 1, 3. It. Ant. p. 415. Inschr. bei Gruter p. 321, 10. Morales Ant. p. 19. u. Florez Esp. Sagr. IX. p. 20.), wahrsch. das heut. Fuente Ovejuna (vgl. Wessel. ad Itin. l. l.), nach Reichard aber Torremilano. [F.]

Μελλείρετες, s. Bd. III. S. 162.

Melissurgis (It. Ant. p. 320. u. 328., auf der Tab. Peut. verschrieben Melissirgis), Ort in Macedonien an der Via Egnatia zwischen Thessalonica und Apollonia, der seinen Namen von der Honigbereitung erhalten hatte, welche noch bis auf den heut. Tag in dem unter dem alten Namen (Melissurgus) noch vorhandenen Orte betrieben wird (s. Leake North. Greece III. p. 461.), so wie auch im nahen Thessalonich noch starker Honighandel Statt findet (Clarke Travels II, 3. p. 366.). Vgl. den Art. Melitonus u. Tafel de viae Egnat. parte orient. p. 5 f. [F.]

Mellon (bei Plut. *Μέλων*), ein reicher Thebaner (Plut. de gen. Socr. 18.), nach der Besetzung der Cadmea durch die Lacedämonier (383 v. Chr.) flüchtig, bei der Befreiung Thebens einer der thätigsten (Plut. Pelop. 8. 11. 12. de gen. Socr. 1. 18. 29. 30., im Einzelnen abweichend Xen. Hell. V, 4.), in der ersten Volksversammlung zum Böotarchen erwählt mit Pelopidas und Charon (Plut. Pelop. 13.). [K.]

Mellōna und **Mellonia**, die Göttin der Bienenzucht und des Honigs, August. C. D. IV, 34. Arnob. adv. g. IV, 7. 8. 11. [W. T.]

Mellosecium (Tab. Peut.), Ort der Meduli, eines Alpenvolks in Gallia Narbonensis, nach d'Anville Not. p. 432. j. Mizouin (wofür der Name zu sprechen scheint), nach Ukert II, 2. S. 459. aber das nahe Bourg d'Oysans. [F.]

Melobius (*Μηλόβιος*), einer von den Dreißig in Athen (Xen. Hell. II, 3, 2.), schonungslos habsüchtig. Lys. in Eratosth. p. 97. [K.]

Melobŏsos, *Μηλόβοσις* u. *Μηλοβότη*, eine Okeanide. Hes. Theog. 354. Paus. IV, 30, 4. Hom. h. in Cer. 420. [W. T.]

Melocăvus (*Μελόκαυος*, Ptol. II, 11, 29.), Ort im dritten Klima Germaniens, nach Mannert III. S. 465. u. Wilhelm in der Gegend von Fulda, nach Reichard aber Melchede an der Ruhr in Westphalen. [F.]

Melodūnum (Cäs. B. G. VII, 58. [vielleicht auch VII, 61., wo wenigstens Ukert II, 2. S. 477. statt Meliosedum auch Melodunum gelesen wissen will], später Mecletum, It. Ant. p. 383., auf der Tab. Peut. verschrieben Meteglum, bei Gregor. Tur. VI, 31. Mecledonense Castrum), Stadt der Senones in Gallia Lugdun. auf einer Insel der Sequana (Cäs. l. l.) und an der Straße von Agendicum nach Lutetia Paris.; j. Melun. [F.]

Meloëssa (Plin. III, 10, 15.), Insel im Sinus Scylaceus (j. Golfo di Squillace) an der Ostküste von Bruttium. [F.]

Melogonis, s. Lipara.

Mēlos (*Μῆλος*), eine der bedeutendern Inseln des Aegäischen Meeres, und zwar die südwestlichste von allen, weshalb sie von Aristoteles bei Plin. IV, 12, 23. (vgl. Steph. Byz. p. 465.) Zephyria genannt, und von Strabo X, p. 484. schon in das Kretische Meer gesetzt (vgl. Eustath. ad Dion. Per. 526. p. 100. Huds.), von Ptol. III, 17, 11. aber weder zu den Cycladen (wie von Artemidor bei Strabo l. l. und von Steph. Byz. p. 464. vgl. Eustath. l. l.), noch zu den Sporaden (denen sie sonst gewöhnlich beigesellt wird) gerechnet, sondern als ein Anhang zu Creta betrachtet wird. Sie war nach Strabo l. l. 700 Stad. vom dictynnäischen Vorgeb. auf Creta und ebensoweit vom Prom. Scyllǎum in Argolis entfernt und lag in geringem

südlichen Abstande von Cimolus. Ihr früherer Name soll Byblus oder Byblis gewesen sein (vgl. Salmas. ad Solin. 11, 17. p. 129.), weil sie ihre ersten Bewohner aus Byblus in Phönicien erhalten habe (Steph. Byz. p. 464. Festus v. Melos, vgl. Plin. l. l., der aus Callimachus auch noch den Namen Mimallis anführt); ihre ersten griech. Einwohner aber, Stammgenossen der Spartaner (Herod. VIII, 48. Thuc. V, 84. Xen. Hell. II, 2. 3. Conon. c. 36. ap. Photium p. 445. vgl. Hermann, griech. Staatsalterth. S. 168.), also Dorier, bekam sie wahrsch. durch Minos von Creta aus und ihren gewöhnlichen Namen von einem gewissen Melos (Eustath. l. l.), nach Festus h. v. einem jener phönicischen Ansiedler.* Daher wurde sie auch im Pelopones. Kriege als treue Anhängerin der Spartaner von den Athenern verwüstet und aller ihrer Einwohner beraubt, indem alle Männer niedergemetzelt, alle Weiber und Kinder als Sklaven verkauft wurden, worauf eine Athenische Kolonie nach der Insel geschickt ward (Thuc. V, 115 f. Strabo u. Eustath. ll. ll. vgl. Diod. Sic. XII, 80.), deren Wohlstand nun für immer vernichtet war, obgleich die Athener sie später wieder verlassen mußten und die Spartaner die wenigen Ueberreste der alten Einwohner sammelten und dahin zurückführten. Uebrigens war die Insel, die nach Plin. l. l. Solin. c. 11, 17. u. Isidor. Orig. XIV, 6. eine völlig runde Gestalt hatte (während sie jetzt mehr einem Bogen gleicht), sehr fruchtbar (Theophr. de caus. pl. IV, 12. VIII, 3.), enthielt heiße Quellen (Plin. XXXI, 6, 32. vgl. Thevenot Voy. I. p. 341. u. Tournefort Voy. I. p. 192.), und hatte Ueberfluß an gutem Wein, Oel, Obst, Salz, Alaun (Plin. XXXV, 15, 32. Dioscor. V, 123. vgl. Cels. VI, 19.), Bimstein (Plin. XXXVI, 21, 42. Theophr. de lapid. p. 394.), weißer Mineralfarbe (Melinum pigmentum, Plin. XXXV, 6, 19. Vitruv. VII, 7. Dioscor. V, 180. Theophr. de lapid. p. 400. Aelian. V. H. II, 2. Plaut. Most. I, 3, 107. Digest. XXXII, 1, 78. §. 5.) u. Schwefel (nach Plin. XXXV, 15, 50. dem besten den das Alterthum überhaupt kannte, vgl. auch Dioscor. V, 124.), auch eine gleichnamige Stadt (Ptol., Plin. u. Eustath. ll. ll.), die noch unter dem alten Namen vorhanden ist und einen sehr guten Hafen hat, welchen schon Scylax §. 49. p. 19. Huds. erwähnt. Sie war der Geburtsort des Philosophen Diagoras (Cic. N. D. I, 1. Aelian. V. H. II, 23. Minuc. Fel. c. 8. Plin., Eustath, Suid. u. Steph. Byz. ll. ll., zu welchem Letzteren die Ausleger zu vergleichen sind, da nach der gewöhnlichen Lesart auch Socrates und Aristophanes Melier sein würden). Ueber das heut Milo vgl. Tournefort Voyage I. lettre 4. p. 174 ff. Thevenot Voyages I. p. 341 f. Tavernier Voy. I. p. 435. (ed. a. 1724.). Dapper des Isles de l'Archipel p. 359. Kinsbergen Reise S. 18 ff. v. Prokesch Denkwürd. I. S. 531 ff. u. II. S. 204 ff. Fiedler Reise II. S. 369 ff. Leake North. Greece III. p. 77 ff. u. A. (Roß hat in seiner Reise die Insel nicht berührt.) Auf der Insel gefundene Inschriften s. im Corp. Inscr. Gr. II, 2424—2441. u. in der Expéd. scientif. de Morée III. p. 47. [F.]

Mêlos, Mêlici. Der weite moderne Begriff des Wortes Lyrik schließt auch die Elegie, Jambik u. dgl. mit ein; in der antiken Poesie wird von diesen Arten bestimmt die Melik unterschieden, am meisten entsprechend dem streng-subjectiven Theil der neueren Lyrik. Im antiken Sinne aber ist das unterscheidende Merkmal der Melik die ursprüngliche und innige Verbindung mit dem Gesange oder vielmehr mit musikalischer und orchestischer Darstellung sowohl durch Einzelne wie durch Chöre. Das Melos ist Lied (im Unterschied von Gedicht), es kann ohne die musikalische Seite so wenig existiren und gedacht werden wie die Seele ohne Leib; wiewohl die einzelnen Bestandtheile

---

* Andere leiten den Namen ihrer im Alterthume runden, apfelähnlichen Gestalt oder auch ihrer Fruchtbarkeit wegen von μῆλον her. Vgl. Bochart Canaan I, 14.

des Melos zu einander keineswegs in dem Verhältnisse von Seele und Leib stehen. Vielmehr sind Text, Melodie und mimische Darstellung ursprünglich nur in verschiedenen Elementen ausgeführte Verkörperungen derselben Seele, nur verschiedene Ausdrucksweisen derselben inneren Harmonie und Eurythmie, wenn gleich mit zunehmender geistiger Bildung der Text, das Gedicht, ein Uebergewicht über die übrigen Elemente gewann. Vgl. über dieses Verhältniß den Art. Musica. — In der Geschichte der griech. Poesie nimmt die Melik die Mitte zwischen dem Epos und dem Drama ein; mit beiden ist sie durch Brücken verknüpft: mit dem Epos durch die Elegie, mit dem Drama durch den Dithyrambus. Das was man von lyrischen Elementen schon vor dem Epos oder gleichzeitig mit ihm entdecken wollte sind ganz kunstlose Naturlaute (wie die Linosklage in ihrer ersten Gestalt, u. A.) oder gleichgeartete Cultuslieder (z. B. Päan, Hymenäus); was von einzelnen Künstlerschulen und Namen (Apollinische Schule: Olen, Philammon, Chrysothemis; thrakische oder Demeter-Schule: Musäus, Orpheus, Thamyris; phrygische oder Dionysos-Schule: Marsyas, Olympus, Hyagnis, s. die einzelnen Artikel) berichtet wird gehört mehr der Geschichte der Musik an (so auch der Begriff nomische Poesie) und ist nach Chronologie und Inhalt überaus verworren und unbestimmt. Als eine Kunstgattung aber entstand die Melik erst nachdem die Ionier das Epos aus seiner Objectivität und Unbegrenztheit mittelst des elegischen Distichon in die engeren Räume einer politischen und individuellen Existenz eingeführt hatten. Die Elegie ist der ionische Beitrag zur hellenischen Lyrik; sie hat eine eigentliche Lyrik, eine Melik erst möglich gemacht. Die Entwicklung der Melik selbst theilte sich in zwei Arme welche erst im Gefolge der Perserkriege sich vereinigten: die dorische und die (etwas später hinzukommende) äolische. Bei den Doriern war in der Menge von öffentlichen Festen mit gemeinsamen Aufzügen unter Musik und Orchestik, in der reich durchgeführten corporativen Gliederung des Staats von Altersher ein fester Anknüpfungspunkt für die Melik. Es bedurfte nur noch bestimmter Normen für die Musik und Texte für den Gesang. Beides brachte ihnen der Aeolier Terpander, und das Melos war jetzt eine Liturgie für die Zwecke des Cultus und des öffentlichen Lebens. Als aber die musische Kunstfertigkeit in Folge dieses Anstoßes sich unter dem Volke verbreitete, so ging man von der alterthümlichen Einfachheit und Einförmigkeit ab und versuchte neue Stoffe, Versmaße, Rhythmen und Melodien. Die Theilung der Einen langen Strophe in Strophe und Gegenstrophe war der nächste Fortschritt, mit welchem die Namen Polymnestos, Sakadas, Xenodamos und Xenokritos in Verbindung gebracht werden. Der erste literarische Vertreter dieser Stufe ist Alkman, in dessen künstlerischer Eigenthümlichkeit sich der angeborne lydische Charakter mit dem angelebten dorischen merkwürdig vermischt. Dadurch erscheint er freier, subjectiver in seiner ganzen Bewegung und Haltung, viel mehr als der etwas spätere Stesichoros, ein geborner Dorier, wiewohl aus einer Colonie in Sicilien und daher an die alte Satzung nicht in ihrer ganzen Starrheit gebunden. Nach dem Vorgange von Sakadas, Eunomos und Xanthos bearbeitete Stes. epische Stoffe, und das Ausgehen vom Epos zeigte sich auch in dem überwiegend daktylischen Rhythmus seiner Verse und in seiner Phraseologie; im Strophenbau war er Epoche machend durch die Hinzufügung der Epode zu den bereits vorhandenen zwei Elementen. An ihn schloß sich am engsten Ibykos an, nur daß bei diesem die erotischen Stoffe in demselben Verhältniß hervortreten wie bei Stes. die mythischen. Ibykos ist übrigens bereits influenzirt durch die subjective Melik der heißblütigen Aeolier, deren glänzende Vertreter in der Literatur der ritterliche Alkäos und die warm und tief fühlende Sappho sind, jener den Empfindungen eines durch Parteikämpfe aufgerührten politischen Lebens, diese den

Gefühlen glühender Liebe Worte leihend. Formell eigenthümlich ist der äolischen Melik die schlanke monostrophische Form statt der bauschigten trichotomischen Gliederung der chorischen (dorischen) Melik; sie verhält sich zu dieser wie die Elegie zum Epos. Die materielle Eigenthümlichkeit dieser Melik ist daß das Individuum als solches Gegenstand und Mittelpunkt der Melik wurde. Darin schloß sich ihnen der Jonier Anakreon an, bei welchem der Lebensgenuß — der bei den beiden Aeoliern Sache der Leidenschaft ist — zum Charakter, Grundsatz und System geworden ist, eine Anschauung welche den Stoff seiner Lieder ausmacht und aus den pseudo-anakreontischen Gedichten mit lästiger Einförmigkeit widerklingt. In die durch Anakreon in die Gefahr der Verflachung gekommene Melik brachte die Zeit der Perserkriege neues Leben. Die in dieser wurzelnde Melik hat einen universal-hellenischen, einen nationalen Charakter und zu ihrem Gegenstande die Interessen von Gesammtheiten, wie z. B. die Siege in den öffentlichen Spielen. Pindar ist in dieser Beziehung für unser Urtheil maßgebend, und er ist der einzige Meliker zu dessen Verständniß wir nicht den Weg über lauter Trümmer nehmen müssen. Sein Zeit- und Kunstgenosse Simonides von Keos theilt mit ihm den panegyrischen Inhalt und den pathetischen Ton, ist aber weniger tief, doch vielseitiger und gewandter. Untergeordnete Talente dieser Zeit und Richtung sind Bakchylides, Korinna, Timokreon, Diagoras und Kerkidas. Aber die damals erreichte sittliche Höhe machte bald, im Zusammenhang mit den polit. Verhältnissen, dionysischem Taumel Platz; die Melik ging im Dithyrambus unter und erlebte unter den Alexandrinern keine Auferstehung. — Die Melik wurde nach den verschiedenen Veranlassungen und Gegenständen der Lieder in eine Unzahl von Unterarten abgetheilt, von welchen die vollständigste Aufzählung gibt Prokl. chrestom. bei Phot. p. 319 f. c. 8. vgl. Pollux IV, 53. Außer den Päanen, Hymenäen, Dithyramben sind noch erwähnenswerth die Hyporchemen, Hymnen, Prosodien (z. B. Parthenien und *Δαφνηφορικά*), Enkomien, Threnen, Skolien; s. über diese, wie über alles in dieser Uebersicht Erwähnte, die einzelnen Artikel. Literatur über die griechische Melik: Carminum poetarum novem, lyricae poeseos principum fragmenta, exc. H. Stephanus 1560. u. ö. Carmina IX illustrium feminarum et lyricorum fragmenta ex biblioth. Fulv. Ursini, Antw. 1568. 8. F. Mehlhorn, Anthologia lyrica, Lips. 1827. Schneidewin, Delectus poesis graecae elegiacae, iambicae, melicae (sect. III.), Götting. 1840. Th. Bergk, poetae lyrici graeci, Lips. 1843. p. 537 ff. O. Müller, Gesch. der griech. Literatur I. S. 263—413. Ulrici, Gesch. d. hell. Dichtk. Thl. II. Bode, ebenso Bd. II. Bernhardy, Grundr. d. griech. Lit. S. 404—556. [W. T.]

Melotis, nach Liv. XXXII, 13. ein Distrikt der Landschaft Triphylia in Elis, in welchem der Ort Castra Pyrrhi lag, sonst unbekannt. [F.]

Melpes (Plin. III, 5, 10.), kleiner Fluß an der Westküste Lucaniens zwischen dem Prom. Palinurum und der Stadt Buxentum; j. Mingardo. [F.]

Melpīa (*Μέλπεια*, Paus. VIII, 38, 8.), Ort in Arcadien am Geb. Nomia (*Νόμια ὄρη*), einem Theile des Lykäon, und in der Nähe von Lykosura, also in Parrhasia, wo Pan die Syrinx erfunden haben soll. Vgl. Leake Morea II. p. 311 f. [F.]

Melpis (*Μέλπις*, Strabo V, p. 237., auf der Tab. Peut. Melfel), nach Strabo ein großer Fluß welcher bei der Stadt Aquinum fließt; allein beides ist unrichtig, da der heut. Melfa, welcher offenbar gemeint ist, ein aus den Apenninen in den Garigliano (Liris) fließendes Flüßchen ist, von welchem Aquinum 4 Mill. östlich entfernt war. Vgl. Mannert IX, 1. S. 673. [F.]

Melpoměne (*Μελπομένη*), die tragische Muse, s. Musae.

Melpoměnos (*Μελπόμενος*, der Singende), Beiname des Dionysos im att. Demos Acharnä, Paus. I, 2, 5. 31, 6.

Melpum (Plin. III, 17, 21.), Stadt in Gallia Transpadana im Lande der Insubrer, s. Melzo im Gebiete von Mailand. [F.]

Melsiagum (Mela III, 3, 3.), See oder Sumpf in Germanien von ungewisser Lage, vielleicht einer der Seen im Mecklenburgischen. [F.]

Melsus (*Μέλσος*, Strabo III, p. 167.), kleiner Küstenfluß bei den Asturern in Hisp. Tarrac. unweit der Stadt Noiga, nach Florez Esp. Sagr. XV. p. 47. der heut. Narcea, nach Reichard aber der Masma. [F.]

Meltas, Sohn des Lakedes (ion. Leokedes), Enkel Pheidons II., letzter argivischer König aus dem Geschlechte des Temenos, nach Paus. II, 19, 2. vom Volke abgesetzt, um Olymp. 55, 560 v. Chr.; s. Müller, Dorier II, S. 104, 1. S. 475. Weißenborn, Hellen S. 17.25. 86. 222. [K.]

Mēlus, 1) Sohn der Manto, s. Maloeis, oben S. 1465. — 2) Eine Spielerei mit den zweierlei Bedeutungen des Wortes *μῆλον* ist die Erzählung bei Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 37.: ein Delier Melus floh nach Cypern, wo Cinyras König war, welcher den M. seinem Sohne Adonis zum Gesellschafter gab und ihm bald auch eine der Aphrodite geweihte Verwandte, Peleia, vermählte. Diese gebar ihm einen Sohn, Melus. Als Adonis starb erhängte sich der alte Melus nebst seiner Frau an einem Baume der nach ihm *μῆλος* (Apfelbaum) hieß. Aus Mitleid verwandelte Aphr. jenen in einen Apfel, diese in eine Taube (*πέλεια*) und stachelte den jungen Melus auf, Delos wiederzuerobern, wo er Melos gründete und die Schafzucht und Wollverarbeitung einführte und dadurch den Schafen den Namen *μῆλα* verschaffte. [W. T.]

Melussa (*Μηλουσσα*), Insel bei Iberien (Hispanien), blos von Hecat. bei Steph. Byz. p. 465. erwähnt. [F.]

Melzitanum (Plin. V, 4, 4.), sonst unbekannte Stadt in Africa propria. In der Collat. Conc. Carthag. p. 99. erscheint ein Episcopus Melzitensis. [F.]

Memaceni (Curt. VII, 6, 17 ff.), eine kriegerische Völkerschaft in Sogdiana, deren Hauptstadt von Alexander nach einer schwierigen Belagerung erobert und geplündert wurde. [F.]

Membio (Tab. Peut.) oder richtiger Membro (It. Ant. p. 22.) da in der Not. Prov. ein Praesul Membrositanus vorkommt, Ort an der Küste von Zeugitana und an der Straße von Utica nach Hippo, nur 6 Mill. westlich von ersterer. [F.]

Membliārus (*Μεμβλίαρος*) oder per aphaeresin Bliarus (*Βλίαρος*), eine Insel des Aegäischen Meeres in der Nähe von Thera u. Anaphe bei Steph. Byz. p. 456., wo jedoch statt *πλησίον Θήρας καὶ Ἀνάφης* unstreitig richtiger mit Gronov. *πλ. Θ. ἢ καὶ Ἀνάφη* gelesen wird, wie auch Westermann edirt, da nach Steph. p. 81. Membliarus blos ein zweiter Name von Anaphe war.* [F.]

Membrāna (Membranula, Dig. XXXII, 104. Cic. Att. IV, 4.), das die Glieder (membra) der Thiere bedeckende Fell (Cic. N. D. II, 57.) welches, statt Papier zum Schreiben gebraucht, auch pergamena genannt wird, Hor. Sat. II, 3, 2. Catull. XXII, 6. Tibull. III, 1, 9. Martial. XIV, 7. Plin. H. N. VII, 21, 21. XIII, 11, 21. XXXV, 10, 36. Quint. X, 3. Was aus membrana gemacht ist, z. B. ein Buch, eine Schreibtafel, heißt membranaceus, Gruter 174, 7. (pugillares membranacei); wer die membranas zubereitet wird membranarius = *διφθεροποιός* genannt, Edict. Dioclet. p. 20.

---

* Sie sollte ihren Namen haben von dem Phönicier Membl., dem S. des Pökiles und Verwandten des Kadmos, welcher ihn bei seiner Landung auf Thera oder Kalliste als Häuptling der dasigen Colonie zurückgelassen hatte, Herod. IV, 147. Paus. III, 1, 7. Steph. Byz. s. v. [W. T.]

Man nahm aber zu solchem Schreibstoffe besonders Felle von Schafen, Böcken, Kälbern, Eseln, welche durch ätzende Stoffe, z. B. Gallärfel, glatt und geschmeidig gemacht, und was besonders den Farbenschmuck (Persius III, 9. Isidor. VI, 11.) betrifft, sehr elegant hergestellt wurden, worüber s. oben S. 1043. Die Griechen brauchen zwar auch den Ausdruck *μεμβράνα* oder *μεμβράνον* (vgl. 2 Timoth. 4, 13. mit Theodoret); allein der Ausdruck *περγαμηνη* ist häufiger, und bes. die älteren griechischen Schriftsteller bedienen sich zur Bezeichnung der nämlichen Sache der Wörter *δέρμα* und *διφθέρα* (vgl. Montfaucon Palaeogr. graeca p. 17.), so wie auch bei den Römern in diesem oder ähnlichem Sinne das Wort corium vorkommt. Indessen sind die hier und dort erwähnten Schriften auf Leder (Ulp. Dig. XXXII, 1, 52.) von eigentlichen Pergament-Schriften verschieden; *διφθέραι*, roher bearbeitet und nur auf einer Seite beschreibbar, gab es viel früher als man das feine Fabrikat kannte, welches membrana und pergamena heißt; vgl. Herod. V, 58. mit d. Intpp. Hemsterhus. ad Polluc. X, 57. Damit ist nicht gesagt daß man dieses Fabrikat vor den Zeiten der pergamenischen Bibliothek nicht hatte, was Plinius fälschlich angibt, aber schon durch die Notiz bei Josephus Ant. Jud. XII, 2. widerlegt wird; sondern nur soviel, daß die feinste und vollkommenste Zubereitung desselben ein allerdings durch die Eifersucht der Attaler und Ptolemäer angeregtes Verdienst der pergamenischen Industrie war; s. Manso, Leben Constantins S. 424. Beck, specimen historiae bibliothecarum Alexandr. p. 10. Boissonade Anecd. gr. I, 420. Tzetz. Chil. XII, 347 ff. Auch hatte Pergamum aus der Fabrikation dieses Materials lange Zeit hindurch einen großen Gewinn; denn sonst nirgends wurde dasselbe ebensogut fabricirt, und man ließ sich für diesen bedeutenden Handelsartikel hohe Preise zahlen (s. Wegener de aula Attalica p. 72 f.); ein Umstand der es leicht begreiflich macht warum im Alterthum doch immer viel mehr der Papyrus (s. d.) als das bei weitem theurere Pergament gebraucht wurde. [A. Baumstark.]

Membrēsa (*Μέμβρησα*, Procop. B. Vand. II, 15. Augustin. adv. Donat. VII, 26.) oder Membressa (It. Ant. p. 45., auf der Tab. Peut. Membrissa), eine kleine Stadt im Innern von Zeugitana an der Westseite des Fl. Bagradas und an der Straße von Hippo Regius nach Carthago, 50 Mill. (Itin. l. l.) oder 350 Stad. (Procop. l. l., der 7 Stad. auf 1 Mill. zu rechnen pflegt) von letzterem. [F.]

Memini (Plin. III, 4, 5., *Μήμινοι*, nach anderer Lesart *Μήμεινοι*, bei Ptol. II, 10, 16.), Völkerschaft im Innern von Gallia Narbon. in einem langen und schmalen, an gutem Weizen reichen (Plin. XVIII, 8, 20.) Landstriche am westl. Ufer der Druentia (in der heut. Diözese Sisteron), die westlichen Nachbarn der Reji Apollinares und die südöstlichen der Tricastiner, mit den Städten Carpentoracte (s. Carpentras) und Forum Neronis (jetzt vielleicht Forcalquier). [F.]

Meminia (oder Mimnermia), röm. Beiname der Venus „qvod meminerit omnium", Serv. zu Virg. Aen. I, 720. [W. T.]

Memmia gens, plebejisch (vgl. Cic. ad Att. IV, 17, 2.). Sie leiteten ihren Ursprung von dem Gefährten des Aeneas, Mnestheus ab, s. Virg. Aen. V, 116.: mox Italus (futurus) Mnestheus, genus a qvo nomine Memmi. Vgl. dazu Servius.

1) C. Memmius, Kriegstribun in Spanien schon vor P. Cornelius Scipio's Ankunft (J. 543 = 211 v. Chr.). Wegen seiner Verweichlichung sagte ihm Scipio: mihi paullisper et reip., tibi semper neqvam eris. Frontin. strat. IV, 1, 1. Plut. Apophth. p. 201.

2) C. Memmius, Prätor im J. 579 = 175 v. Chr., Mitglied einer Gesandtschaft an die Aetolier, im J. 581 (Liv. XLI, 25.). Im J. 582 zum

zweiten Mal Prätor (Liv. XLII, 9. extr.) bekam er Sicilien zum Posten (ib. 10. vgl. 27.).

3) T. Memmius, Mitglied einer Gesandtschaft an die Carner, Istrer und Japiden im J. 584, Liv. XLIII, 5. extr.

4) Q. Memmius, mit Ti. Manlius Legat in Syrien, im J. 590 = 164 v. Chr., 2 Maccab. 11, 34.

5) C. Memmius, Volkstribun im J. 643 d. St., vir acer et infestus potentiae nobilitatis (Sall. Jug. 27. vgl. homo nobilitati infestissimus bei Cic. de Or. II, 70, 283., libertas ingenii, odium potentiae, Sall. l. l. 30.), vereitelte die Wirkung der Bestechungen Jugurtha's und veranlaßte eine Kriegserklärung gegen ihn (vgl. Bd. IV. S. 390 f.). Auch den mit der Kriegsführung beauftragt gewesenen Calpurnius Bestia klagte er der Bestechung an, Sall. Jug. 30 f. vgl. Cic. de or. l. l. oben S. 391. u. lex Memmia, oben S. 987.). Er scheint Prätor geworden zu seyn und eine Provinz verwaltet zu haben, wenigstens wurde er nach Val. Max. VIII, 5, 2. wegen Erpressungen angeklagt, trotz dem Zeugniß des M. Aemilius Scaurus aber freigesprochen, Valer. l. l. Cic. p. Fonteio 7, 14. Diesem Scaurus rief Memm. in dem Processe des Bestia (als dessen advocatus Scaur. erschienen war) als ein Leichenzug über das Forum kam die Worte zu: Eine Leiche, Scaurus! Sieh' mal ob Du sie nicht beerben kannst! (Anspielung auf eine zweideutige Erbschaft welche Sc. gemacht hatte). Cic. de or. l. l. Dieselbe politische Parteibitterkeit spricht aus den Witzen welche seinerseits L. Crassus nach Cicero's Erzählung über Memmius gemacht hat; s. de or. II, 59, 240.: M. habe cum Largo Tarracinae de amicula rixatus jenem einen Zipfel von der Toga abgebissen und man habe deshalb in der Stadt an allen Wänden lesen können: L(acerat) L(acertum) L(argi) M(ordax) M(emmius); und ib. 66, 267.: ita sibi ipsum magnum videri Memmium ut in forum descendens caput ad fornicem Fabii demitteret. Für das J. 655 bewarb sich M. zugleich mit dem Prätor Glaucia um das Consulat, und da dieser sich bewußt war in Memm. einen achtbaren und darum gefährlichen Nebenbuhler zu haben so läßt er ihn durch seine Banden vor Aller Augen in der Volksversammlung mit Prügeln todt schlagen, Liv. 69. App. b. c. I, 32. Cic. in Catil. IV, 2, 4. Flor. III, 16, 4. Von ihm als Redner sagt Sall. Jug. 30.: ea tempestate Romae Memmii facundia clara pollensqve fuit, und legt ihm c. 31. eine längere Rede in den Mund. Nichts desto weniger kann sich auf ihn und Nr. 4. beziehen was der von einem andern (politischen) Standpunkt urtheilende Cic. sagt (Brut. 36, 136.): tum (zur Zeit des Q. Metellus Numidicus, M. Junius Silanus u. s. w.) etiam C. et L. Memmii fuerunt oratores mediocres, accusatores acres (vgl. Sall. Jug. 27.) atqve acerbi; daher haben sie auch weniger Vertheidigungs- als Anklage-Reden gehalten. Aus einer Vertheidigungsrede pro se (wohl in dem Repetundenproceß) führt Suet. Terent. 3. einen Satz an, wofern nämlich mit Ellendt, Westermann, Meyer daselbst statt Q. Memmius zu lesen ist C. Memm. Vgl. Priscian. VIII, 4. p. 372. Dagegen ist nicht wohl möglich das bei Cic. p. Sext. Rosc. Am. 32, 90. von Ursinus conjicirte Memmios (statt Mamercos) auf diese beiden Brüder zu beziehen da dort von ihnen ausgesagt wird sie seien im ersten Bürgerkriege umgekommen, was auf C. nicht paßte.

6) L. Memmius, Bruder des Vorigen und gleichfalls Redner (Cic. Brut. 89, 304.) und Ankläger (vgl. Cic. Brut. 36, 136.), von Cic. Brut. 70, 247. erwähnt als Vater von Nr. 8.

7) Memmius, qvaestor Pompeii (zuerst im J. 673 im Kriege gegen die Marianer in Sicilien wo Pomp. ihn zurückließ, Plut. Pomp. 11.; dann im Kriege gegen Sertorius) idemqve vir sororis eius (der Pompeja, vgl. Plut. Pomp. 11.), occisus est (im J. 679 bei Sagunt, Plut. Sert. 21. wo er

ὁ τῶν ὑπὸ Πομπηΐῳ στρατηγῶν ἡγεμονικώτατος heißt), Oros. V, 23. p. 357. Hav. vgl. Cic. p. Balb. 2, 5.

8) C. Memmius L. f. Gemellus (Cic. ad Fam. XIII, 19, 2. vgl. Brut. 70, 247.). Im J. 688 Volkstribun suchte er auf Anstiften des Pomp. den Triumph des L. Lucullus über Mithridates zu hintertreiben (Plut. Luc. 37. Cato min. 29. Serv. zu Virg. Aen. I, 161. IV, 261. vgl. Cic. ad Att. I, 18, 3. vgl. oben S. 1072.). Im J. 694 verführte er als curulischer Aedil dem M. Lucullus seine Frau, Cic. ad Att. l. l. vgl. oben S. 1075. Im folg. J. praet. urb. zog er den P. Vatinius vor sein Gericht (Cic. in Vatin. 14, 33.) und trat, auch hier wieder den Champion des Pomp. spielend, im Senate entschieden gegen Cäsar auf (Schol. Bob. p. Sest. p. 297. Or.), seine Amtsführung als Cos. (Suet. Caes. 23.) und gelegentlich auch sein Leben (ib. 49.) angreifend. Ueber Cäsars Entgegnung s. Schol. Bob. l. l. u. in Vatin. p. 317. 323. Daß hieraus auch eine literarische Fehde entstand sagt Suet. Caes. 73.: C. Memmii cuius asperrimis orationibus non minore acerbitate rescripserat etc. Später überwarf er sich mit Pomp. wohl in Folge seines Attentats auch auf Pomp.'s Frau (Suet. gramm. 14.) und näherte sich allmälig dem Cäsar. Zur prätor. Provinz erhielt er Bithynien, wo sich in seiner Cohorte auch Catull befand der gleichfalls die Sitten desselben aufs Ungünstigste schildert, s. 10, 12 f. 28, 7—10. Dem P. Clodius zeigte er sich vollkommen abgeneigt (Cic. ad Att. II, 12, 2.) und rechtfertigte auch hiedurch Cicero's Lobsprüche, ad Qv. fr. I, 2, 5, 15. Als er im J. 700 sich um das Consulat für das folg. J. bewarb schloß er und sein gleichfalls plebejischer Competent Domitius Calvinus mit den Coss. des J. einen schriftlichen Vertrag wonach jene für den Fall ihrer Ernennung zu Coss. diesen eine bestimmte Summe zusagten, Cic. ad Att. IV, 18, 2. vgl. 15, 7. ad Qv. fr. II, 15. b. 4. III, 1, 5, 16. Pomp. veranlaßte den Memm. diesen Vertrag dem Senate mitzutheilen (ad Att. IV, 18, 2.), worüber Cäsar der sich neuerdings zur Begünstigung des Memm. herbeigelassen hatte (Suet. Caes. 73.: C. Memmii — suffragator mox in petitione consulatus fuit, vgl. Cic. ad Att. IV, 17, 2. über Memmius: Caesaris commendatur militibus, Pompei Gallia nititur) höchlich unzufrieden war (ib. 16, 6.). Nach dieser Veröffentlichung und damit Annullirung des Vertrags welche Memm. gegen den Willen des Calvinus vornahm versank er in Unthätigkeit (ib. 18, 3.), nur suchte er die Abhaltung von Wahlcomitien zu verhindern oder doch zu verzögern weil er Caesaris adventu se sperat futurum consulem; sed mirum in modum iacet (ad Qv. fr. III, 2, 3. vgl. 8, 3.). Von Q. Curtius wegen ambitus angeklagt (Cic. ad Qv. fr. l. l. App. b. c. II, 24.) und verurtheilt suchte er dadurch Straflosigkeit zu erzielen daß er wegen des gleichen Vergehens den Schwiegervater von Pompejus, L. Scipio, belangte; als aber nun Pomp. und mit ihm sogar viele Richter Trauerkleider anzogen gab M. seine Klage auf (App. l. l.) und ging im J. 701 oder 702 in die Verbannung nach Athen, reiste aber im J. 703 von da — zufällig gerade am Tage vor Cicero's Ankunft — nach Mitylene ab (ad Att. V, 11, 6.). Cic. welcher ihn ad Fam. XIII, 19, 2. cliens meus nennt verwendet sich (J. 703) bei ihm für den epikurischen Philosophen Patro mit welchem Memm. in Rom Anfangs sehr vertraut gewesen war, dann aber sich entzweit hatte (vgl. ad Att. V, 11, 6.), daß er jetzt da er auf sein Ueberbauen von Epicurs Wohnung verzichtet habe jenem die gewünschten Reste derselben abtreten möge (ad Fam. XIII, 1. vgl. Drumann G. R. VI. S. 119 f.); ebenso (J. 704) daß er einen Bekannten Cic.'s in die Miethe nehme (ib. 2.), endlich einen andern freundlich aufnehme (ib. 3.). In Paträ Bürger geworden adoptirte er einen Sohn des Patrensers Lyson (ib. 19, 2.). Daß Curio die Zurückberufung des Memm. zu beantragen beabsichtige erwähnt Cic. ad Att. VI,

1, 23. (J. 704). Fragmm. p. 468. Or. Von der literarischen Seite charakterisirt ihn Cic. Brut. 70, 247. als perfectus literis, sed graecis, fastidiosus sane latinarum, argutus orator verbisqve dulcis; sed — fügt er hinzu — fugiens non modo dicendi verum etiam cogitandi laborem tantum sibi de facultate detraxit qvantum imminuit industriae. Ohne Zweifel ist er derselbe Memmius dessen erotische Gedichte Gell. N. A. XIX, 9. als dura, Ovid Trist. III, 433. Plin. Ep. V, 3. als obscön bezeichnet. Besonders bekannt ist dieser Memm. geworden durch die Freundschaft des Dichters Lucretius der sein großes Lehrgedicht an ihn gerichtet hat und zunächst auf seine Gewinnung für Epikurs Theorien hinarbeitet, vgl. Lucr. I, 45 ff. 103 ff. 141 ff. u. sonst. Der Praxis des schlimmsten Epikuräismus ist er allezeit nahe gestanden und sein theoretisches Interesse für dieses System ist bezeugt theils durch Lucretius theils durch Varro's (anfängliche) Freundschaft. Vgl. Forbiger de Lucretii carmine p. 13 ff. not. 11. Wenn er es war welcher mit Fausta, der Tochter Sulla's (s. Bd. II. S. 678, 7.) vermählt war, sie aber (wegen Untreue?) verstieß, worauf sie sich mit Milo vermählte (Ascon. in Scaur. p. 29. Or.), so könnte auf ihn sich die Notiz des Val. Max. VI, 1, 13. beziehen: C. Memmius L. Octavium in adulterio deprehensum nervis contudit und sein Sohn wäre dann

9) C. Memmius, welcher im J. 700 für Scaurus, den Stiefbruder seiner Mutter bat (Ascon. in Sc. p. 29.) und welcher auch von Cic. p. Sull. 19, 55. in Verbindung mit Faustus Sulla erwähnt wird. Unmöglich aber kann dieser im J. 700 schon so alt gewesen seyn daß er das Volkstribunat hätte bekleiden können und somit identisch wäre mit Nr. 11.

10) P. Memmius, trat im Processe des A. Cäcina als Zeuge für diesen auf, Cic. p. Caec. 10, 26., wo zugleich der fundus des Bruders von Memm. (Nr. 8.?) erwähnt wird.

11) C. Memmius, Volkstribun im J. 700 d. St., als welcher er mit L. Capito den A. Gabinius wegen Erpressungen belangte (Cic. ad Qv. fr. III, 1, 5, 15.). Anfangs October d. J. hielt M. in der Volksversammlung eine leidenschaftliche Rede gegen ihn und bemühte sich um den Vortritt bei der gerichtlichen Anklage (ad Qv. fr. III, 2, 1.). Als die Verurtheilung des Gab. durchgesetzt war (vgl. aber auch die Erzählung von Val. Max. VIII, 1, 3.) belangte er wegen des Restes der Strafe um welchen Gabin. zahlungsunfähig war (de residuis) den Rabirius Postumus (Cic. p. Rab. P. 3, 7.) und unterzeichnete bei P. Sulla's Klagschrift gegen Gabinius wegen ambitus gleichfalls (ad Qv. fr. III, 3, 2.). Auch den Domitius Calvinus, den Mitbewerber von Nr. 8. belangte er in diesem J. wegen ambitus (ad Att. IV, 16, 8. Qv. fr. III, 2, 3.). Er ist wohl derselbe Memm. welcher bei Cic. ad Qv. fr. III, 3, 2. Stiefsohn des P. Sulla heißt, so daß also sein Vater Memm. (Nr. 8. in einer Ehe vor der mit Fausta?) sich von seiner Gattin getrennt haben müßte die dann den P. Cornelius Sulla geheiratet hätte. Ob er identisch ist mit dem C. Memmius welcher im J. 720 vom 1. Juli an mit Paul. Aemilius Cos. war (s. die Inschrift bei Gruter p. 299, 1. l. 5. p. 1087, 2.) läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

12) P. Memmius Regulus, Cos. suff. im J. 784 = 31 n. Chr. (vom 1. Oct. an), Inschrift bei Gruter p. 1087, 1. l. 15. Dio Cass. LVIII, 9. Als solcher leitete er die Maßregeln zum Sturze des Sejanus (Dio l. l. 9. 10.), wurde aber nichtsdestoweniger und obgleich Tiberius seine Treue kannte nach Sejans Hinrichtung nicht vor den Kaiser gelassen (Dio 13.). Im J. 787 ernannte ihn Tiberius zum Statthalter von Mösien, Makedonien und vielleicht auch Achaia (ib. 25. extr.). Caligula nöthigte ihn im J. 792 ihm seine Gattin, Lollia Paullina (s. S. 1139.) abzutreten (Dio LIX, 12. vgl. Tac. Ann. XII, 22.). Im J. 814 = 61 n. Chr. (unter Nero) starb

er, Tac. Ann. XIV, 47. der ihn bezeichnet als auctoritate, constantia, fama clarus, so daß Nero daran gedacht habe ihn zu seinem Nachfolger zu ernennen. Pro magistro fratrum arvalium heißt er auf einer Inschrift aus der Zeit Nero's bei Muratori Thes. Inscr. II. p. 585, 2.

13) L. Memmius Pollio, Cos. suff. im J. 802 = 49 n. Chr. (Tac. Ann. XII, 9. Fasti cons. Gruter p. 172, 6.), als welcher er den Claudius überredete die Octavia dem Domitius zu verloben (Tac. l. l.).

14) C. Memmius Regulus, Cos. im J. 816 = 63 mit L. Verginius Rufus, Tac. Ann. XV, 23. Fasti cons. Inschrift bei Gruter p. 8, 3. 1006, 5.

15) Memmius Tuscus, Cos. im J. 1011 = 258 n. Chr. unter Valerius und Gallienus, Fasti cons.

16) M. Maecius Memmius Furius etc. s. oben S. 1354. Nr. 4.

17) Memmius Vitrasius Orfitus, bis praef. urbi (J. 353 f.) auf einer Inschrift aus Rom bei Gruter p. 38, 6. 1019, 6., iudex sacrar. cognit. tert. ib. 284, 8. aus der Zeit Julians. Außerdem heißt er procos. Africae, consularis Siciliae, Pontifex Solis und Vestae, Cos., Praetor omnibusqve perfunctus honoribus intra aetatis primordia u. s. w. auf den ausführlichen Inschriften an seinen Ehrenstatuen bei Gruter p. 438, 1. Muratori II. p. 720, 2. 721, 1. Der Dichter Symmachus war sein Schwiegersohn und sagt von ihm (Epist. I, 1.): qvi — dedit leges Orfitus Aeneadis. Vgl. dens. Epist. IX, 121. X, 47. Im Cod. Theod. wird er mehrfach erwähnt, s. Gothofreds Prosopographia Cod. Th. s. v. Orphitus (p. 71 f.).

Außerdem werden auf Inschriften genannt: L. Memmius Sex. F. Pal. Petronianus und L. Memmius L. F. Palat. Galbius mensores und IIIIvir. viar. (aus Rom), Grut. p. 26, 10. Muratori I. p. 29, 5. C. Memmius Optati F. Qvirina Severus und C. Memmius Rufus (aus Alameda in Spanien), Grut. p. 437, 8. P. Memmius Qvir. Apollinaris, Sohn des Q. Pätus Memmius Apollinaris (s. Paetus), Grut. p. 437, 7. C. Memmius C. F. An. Marianus, flam. Divi Claudii u. s. w. (aus Ariminum), Grut. p. 1097, 2. C. Memmius C. F. Gal. Lupercus, disp. annon. aug., Praef. i. dic. u. s. w. (Tarent), Murat. II. p. 910, 7. IV. p. 2015, 8. M. Memmius Rufus, Vater und Sohn, Duumvirn in Herculaneum, Reines. Synt. II, 29. VII, 15. Memmia Galla, Großmutter eines A. Cottius (Rom) bei Gruter p. 399, 1.

Auf den Münzen erscheint häufig L. Memmius, L. Memmi. Gal. (Gallus oder Galbius), L. C. Memies L. f. Gal., C. Memmi. C. f. (Qvirinus) und dabei der Kopf von Janus, Juppiter, Saturn, Herkules, Quirinus, Venus, was Alles wohl auf die Uranfänge der gens hindeuten soll. Besonders bemerkenswerth ist die Münze mit der Inschrift: Memmius aed. Cerialia preimus fecit, worauf auch die Ceres einer anderen mit C. Memmi. C. f. und C. Memmius Imperator (nebst Spolien) bezeichneten hinweist. Auf ädilicische Spiele deuten wohl auch die Dioskuren auf einer Münze mit M. Memmius. Sonst zeigen die Münzen mit diesem Namen gewöhnlich ein Schiff dessen Vordertheil von einem geflügelten Knaben bekränzt wird. Vgl. Eckhel D. N. V. p. 251 f. Rasche III, 1. p. 499—504. G. Riccio, le monete delle antiche famiglie di Roma fino allo Imperadore Augusto (ed. 2. Neapel 1843. 4.) p. 143—145. u. tav. XXXII. LXI. [W. T.]

Memmius (C.), arretinischer Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. vasi fittili aretini (1841) p. 43 und Tab. IX. Nr. 25—28. [W.]

Memnon wird in der Ilias gar nicht, in der Odyssee nur zweimal gelegenheitlich erwähnt, einmal (IV, 187.) als der Sohn der Eos, welcher den Antilochos getödtet, das andere Mal (XI, 522.) als der schönste der Krieger. Bei Hesiod Th. 984. heißt er Sohn des Tithonos und der Eos,

König der Aethioper und Bruder des Emathion; Tithonos war nach Il. XX, 237. Sohn des Laomedon und Bruder des Priamos. Diese wenigen Data bilden den Kern aus dem die ausführlichen Dichtungen der nachhomerischen Dichter hervorsproßten. Arktinos von Milet (s. Welcker, der epische Cyclus S. 211 ff.) dichtete die Aethiopis (s. Bd. I. S. 199.), nach welcher Memnon der Sohn der Eos in einer von Hephästos geschmiedeten Rüstung den Troern zu Hilfe kam, den Antilochos erlegte und dann selbst von Achilles erlegt wurde, worauf ihm seine Mutter von Zeus die Unsterblichkeit erflehte (Procl. Chrestom. hinter der Gaisf. Ausg. des Hephästion p. 529.). Simonides sang in einem Dithyramb, daß M. bei Paltos in Syrien am Fluß Badas begraben liege (Strabo XV, p. 728.) und Pindar Pyth. VI, 28. Nem. III. 110. spricht von dem König der Aethioper, Memnon, dem Vetter des Helenos, welcher den Antilochos erlegte und von Achilles erlegt wurde. Die Tragiker Aeschylos, Sophokles, Timesitheos (Welcker, die griech. Tragödien, Abth. III. S. 1046.) und vielleicht auch Theodectes (Welcker am a. O. S. 1078.) brachten den Stoff auf die Bühne und frühzeitig bemächtigte sich auch die bildende Kunst desselben. Sein Kampf mit Achilles war am Kasten des Kypselos, Paus. V, 19, 1., am Thron des amykläischen Apollo, Paus. III, 18, 7. und in Olympia in einer großen von Lykios ausgeführten und von den Apolloniaten geweihten Statuengruppe dargestellt. In der delphischen Lesche hatte ihn Polygnot mit Sarpedon zusammengruppirt und durch die in seinem Gewand angebrachten memnonischen Vögel und durch einen neben ihm stehenden äthiopischen Knaben charakterisirt, Paus. X, 31, 5., und noch jetzt sehen wir ihn auf mehreren Vasengemälden alten Stils (Laborde, Vases de Lamberg I. pl. 3. Millingen, Unedit. Mon. painted Gr. Vases p. 11—16. Roulez, Extrait du T. VIII. Nr. 4. des Bulletins de l'Acad. Royale de Bruxelles). Aus der späteren Zeit beschreibt Philostratus Im. I, 7. ein Gemälde, wo Eos um den erschlagenen Sohn trauert und die Nacht bittet vor der Zeit zu erscheinen, damit sie ihn entführen könne. Ob M. außer der Tabula Iliaca auf plastischen Werken dargestellt sei, ist unbestimmt, denn die Deutung des Reliefs bei Zoëga Bass. Ril. 55. ist zweifelhaft. Die spätere Zeit suchte unsern Helden mehr und mehr zur historischen Person zu machen. Diod. Sic. II, 22. erzählt nach den persischen Königs-Annalen, Priamos habe als Vasall des assyrischen Königs Teutamos, welcher der zwanzigste Herrscher nach Ninyas, dem Sohn der Semiramis (II, 7.) war, um Hilfe gegen den Einfall der Griechen gebeten, worauf Teutamos zehntausend Aethioper und ebensoviele Susianer mit zweihundert Wagen unter dem Oberbefehl des Memnon geschickt habe, dessen Vater Tithonos damals der beim Assyrerkönig beliebteste Satrap von Persien gewesen sei. Memnon habe sich schon in seiner Jugend durch Tapferkeit und hohen Sinn ausgezeichnet, und habe die Königsburg in Susa, welche von ihm *Μεμνόνεια* hieß, erbaut und die nach ihm benannte Memnonische Straße durch das Land geführt. Nach Vollbringung vieler bewunderten Heldenthaten sei er zuletzt von den Thessaliern in einem Hinterhalt ermordet worden, die Aethioper aber haben sich seines Leichnams bemächtigt, ihn verbrannt und die Gebeine zu Tithonos gebracht. Daß hiebei wirklich eine historische Tradition zu Grunde liegt beweist das Zeugniß des Herodot V, 53. 54. VII, 151., nach welchem Susa die Memnonische Stadt und die Residenz Memnonium genannt wurde, des Strabo (XV, p. 728. *ἡ δ' ἀκρόπολις ἐκαλεῖτο Μεμνόνειον*) und des Pausanias (IV, 31, 5. *τὰ Μεμνόνεια τὰ ἐν Σούσοις τείχη τοῖς Περσικοῖς*). Nach Paus. X, 31, 7. unterjochte er alle Völker zwischen Susa und Troja und die Phryger zeigten noch im zweiten Jahrh. n. Chr. stationenweise die Straße welche er gezogen. Nach einer Sage bei Serv. zu Virg. Aen. I, 489. war Tithonos durch das von Priamos erhaltene Geschenk einer goldenen Rebe bewogen

orden seinen Sohn mit Hilfsvölkern zu senden. Nach Dict. Cret. IV, 4. ihrte M. zahlreiche Schaaren von Indern und Aethiopern von den Höhen es Caucasus herbei und erfüllte die ganze trojanische Ebene; nicht minder ahlreich war seine Flotte unter dem Commando des Phalas, der aber von en Rhodiern, wo er landete, in Verbindung mit den auf der Flotte befind- ichen Phöniciern gesteinigt wurde. Einige Tage nach der Ankunft wurde as Heer in die Schlacht geführt, welche für die Griechen unglücklich endete, nd nur der einbrechenden Nacht hatten sie es zu danken daß nicht ihre ganze Flotte in Brand gesteckt wurde. In der Nacht machten sie den Plan daß iner der Führer durchs Loos zum Zweikampf mit Memnon erwählt werden olle: das Loos traf den telamonischen Ajas. Des folgenden Morgens er- euerte sich der Kampf, auf beiden Seiten wurden Viele erschlagen oder ver- undet, Antilochos, Nestors Sohn, wurde von Memnon erlegt: da trat Ajas ı die Mitte zwischen beide Heere und forderte den M. zum Zweikampfe eraus. Nachdem M. eine Wunde in die Seite erhalten hatte wollten ihm ine Leute beispringen, Achilles aber kam dem Ajas zu Hilfe und stieß dem R. den Speer durch den vom Schild entblößten Hals. Darüber wich Muth nd Ordnung aus dem trojanischen Heere und es erfolgte ein schreckliches Blutbad. Als die Griechen des Mordens müd waren erbaten sich die rojaner die Erlaubniß ihre Gefallenen zu verbrennen. Der Leichnam des R. wurde abgesondert von den übrigen verbrannt und seine Asche in einer Irne in sein Vaterland geschickt; aber (VI, 10.) schon in Paphos* wurde e seiner Schwester Hemera, welche den Leichnam des Bruders suchte, über- iefert. Diese brachte die Urne nach Palliochis (einem unbekannten Ort, ielleicht Paltos) und setzte sie bei. Nach Quint. Smyrn. II, 430. forderte chilles den M. zur Rache für des Antilochos Ermordung zum Zweikampf eraus; lange war der Kampf unentschieden, zitternd sah Thetis mit den ereiden und Eos mit den Töchtern des Helios demselben zu, bis endlich chilles dem M. eine Wunde unter der Brust beibrachte (541.), worauf er gleich fiel. Aus seinem zur Erde strömenden Blut machten die Götter einen luß, Paphlagonios genannt, der alljährlich am Tage seines Todes von lut fließt (559.). Den Leichnam aber brachten seine Freunde an den Fluß esepos in den Hain der Nymphen, welche ihm einen großen Grabhügel ıfwarfen (577.). Eos kam vom Himmel herab um ihren Sohn zu be- einen, und wollte nimmer zum Olymp zurückkehren bis Zeus durch onner und Erdbeben seinen Zorn zu erkennen gab; da bestatteten die Aethioper ren König unter Wehklagen, und Eos verwandelte sie in Vögel, welche emnones (s. d. Art. Memnonides) genannt wurden und sich alljährlich an Memnons Grab versammeln und ihm zu Ehren einen Kampf aufführen 544 ff.). Nach andern Berichten aber (Ael. H. A. V, 1.) sagten die Be- ohner von Troas, bei ihnen sei nur ein dem Memnon zu Ehren errichteter rdhügel, er selbst aber sei von seiner Mutter in den Lüften nach Susa ent- hrt und dort nach Würden bestattet worden. Wieder Andere setzten sein rab an das Ufer des kleinen Flusses Belos unweit Ptolemais (Joseph. J. II, 10, 2.). Da nun außerdem in Aegypten mehrere Memnonien er- ähnt werden so glaubte Jacobs in einer Abhandlung **über die Gräber** **es Memnon**** (Abh. der Münchner Akad. 1810., abgedruckt in seinen ermischt. Schrr. Thl. IV. S. 13.) unter Zustimmung von Buttmann

---

* Movers, die Phönizier Bd. I. S. 228 f. hält den cyprisch-phönizischen Serach- onis (זֶרַח Aufgang, die aufgehende Sonne) und den persischen Cyrus (*Κῦρον ρ καλεῖν Πέρσας τὸν ἥλιον*, Ctes. bei Plut. Artax. 1.) für identisch mit Memnon, r bei Philostr. V. Apoll. VI, 4. ἠῷος heißt, wie Adonis bei Panyasis Ἠοίης.

** Gegen diese Ansicht schrieb Thirwall im Philological Museum II. p. 146—184.

(Mythologus I. S. 199.) in dieser Vielheit der angeblichen Gräber eine Hinweisung auf die Verbreitung eines uralten Cultus von Aethiopien aus nach Aegypten und durch einige Theile von Asien bis hin zu dem Gestade der Propontis zu erkennen. Wir glauben aber daß das griechische und ägyptische Element in diesem Mythus scharf geschieden werden müsse. Wenn der griech. Mythus den Memnon zu einem Fürsten der Aethioper macht so denkt er dabei nicht an Aethiopien oberhalb Aegypten, sondern nach der homerischen Geographie, welche (Od. I, 24.) die Aethioper in zwei Theile theilt, deren einer beim Untergang, der andere beim Aufgang der Sonne wohnt, an das Ostland, und darum nennt er ihn einen Sohn der Eos. Aethiopier war der unbestimmte Ausdruck für alle Völker von dunkler Farbe; Od. IV, 83. bezeichnet es den südlichen Theil von Phönicien; ebenso heißt Kepheus, der Vater der Andromeda, dessen Residenz Joppe am mittelländischen Meere war, König von Aethiopien. Nach Aegypten kam dieser Mythus erst im alexandrinischen Zeitalter durch die Griechen, welche ihn an den Coloß des ägyptischen Königs Amenophis anknüpften. Dies sagt Paus. I, 42, 3. ausdrücklich: *ἀλλὰ γὰρ οὐ Μέμνονα οἱ Θηβαῖοι λέγουσι, Φαμενὼφ δὲ εἶναι τῶν ἐγχωρίων, οὗ τοῦτο τὸ ἄγαλμα ἦν.* Wirklich findet sich auf den Namensschilden an dem Colosse der Name Amenoph oder Amenoth'ph, welcher den achten König aus der achtzehnten Dynastie, Amenophis III. bezeichnet (s. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte Bd. III. S. 115.). Es ist aber wohl zu beachten daß der Name Memnonium in Aegypten vorkommt noch ehe von der tönenden Memnonsstatue die Rede ist. Strabo XVII, p. 816. spricht von Theben: *μέρος δ' ἐστιν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ, ἐν ἥπερ ἡ πόλις· μέρος δ' ἐστὶ καὶ ἐν τῇ περαίᾳ, ὅπου τὸ Μεμνόνιον.* Auch auf den griech. Papyrus von Theben ist oft von *Μεμνόνεια* auf eine Weise die Rede, daß man darunter das ganze Quartier auf dem linken Ufer des Nils, wo die Necropole war, verstehen muß, während der Theil auf dem rechten Ufer des Nils in der Zeit der Griechen und Römer Diospolis hieß, Letronne, la statue vocale de Memnon in den Mémoires de l'Institut. T. X. p. 309. und auch besonders herausgegeben Paris 1833. Peyron ad pap. Taurin. p. 40. Wenn aber diese beiden Gelehrten behaupten das Wort Memnonium komme nicht von Memnon her, sondern sei ägyptischen Ursprungs und bedeute locus cryptorum, locus mortuorum, wenn ferner Champollion d. J. sagt, das Wort Mennoun oder Mannoun komme auf den großen Gebäuden von Theben, namentlich auf denen von Medynet-Abou und auf dem Rhamesseum vor, d. h. auf den Gebäuden welche zugleich religiöse und monumentale Bestimmung hatten, wo der Cult der vergötterten Könige nach ihrem Tode eingerichtet war (Letronne am a. O. p. 312.), so können wir bei unserer Unkenntniß der Hieroglyphen dem nicht widersprechen; aber wir finden diesen Ausweg nicht ausreichend für die Erklärung anderer Data, in welchen sich der Versuch, den Memnon mit den ägyptischen Bauten in Verbindung zu setzen, ausspricht. In Abydos war nach Strabo XVII, p. 813. *τὸ Μεμνόνειον βασίλειον θαυμαστῶς κατεσκευασμένον*, vgl. mit Plin. V, 9. Abydus Memnonis regia et Osiridis templo inclitum. Darauf paßt die Bedeutung locus cryptorum nicht, und es scheint uns weit natürlicher anzunehmen daß die Griechen, denen die memnonische Residenz in Susa und die an verschiedenen Orten gezeigten Memnonsgräber bekannt waren, den Namen dieses Helden auf irgend eine Weise an die ägyptischen Monumente und Königs-Annalen anzuknüpfen suchten. Daher identificirten sie ihn vorzugsweise mit solchen welche große Denkmäler hinterlassen hatten, mit Ismandes (Osymandyas), Strabo XVII, p. 813. und Sesostris, Paus. I, 42, 3.; aber erst durch die Verbindung mit dem tönenden Coloß gelang es ihnen ihrem Mythus einen festen Haltpunkt zu geben. Der erste Schriftsteller welcher von dieser

underbaren Erſcheinung Nachricht gibt iſt Strabo XVII, p. 816., wo er
on zwei neben einander befindlichen Coloſſen ſpricht, deren einer noch ganz
:halten ſei, der andere aber vom Sitz an in Folge eines Erdbebens einge-
ürzt ſei und täglich einen Ton von ſich gebe, den er ſelbſt in Geſellſchaft
es römiſchen Statthalters Aelius Gallus gehört habe; daß aber dieſer Coloß
Memnon genannt worden ſei, oder daß man überhaupt dieſem Phänomen
roße Bedeutung beigelegt hätte, davon ſagt er kein Wort. In der That
atte wenige Jahre vor der Reiſe des Strabo ein ſolches Erdbeben Statt
ehabt, wodurch Thebae nach dem Ausdruck des Euſebius (in der Ueberſ.
:s Hieronym. p. 154.) usque ad solum dirutae sunt; dies war um Ol. 188
n ſechszehnten Jahr des Auguſtus, 27 v. Chr. Daß dieſe zwei Coloſſen
:e noch jetzt auf dem linken Ufer ſtehenden ſeien iſt durch den Bericht der
anzöſiſchen Gelehrten (Descr. d'Égypte. Antiquités, T. II. p. 153.) außer
weifel geſetzt, nach welchem von den zwei unter dem Namen Chama und
ama* bekannten Coloſſen (abgebildet am a. O. T. II. pl. 20—22.) der letztere
ördlich gelegene in der Mitte zerbrochen geweſen und in ſeinem gegenwärtigen
uſtand von dem Armgelenk bis über den Kopf ſchichtenweis wieder auf-
:baut worden iſt. Dies ſtimmt überein mit dem Zeugniß Juvenals XV, 5.,
:r von einem dimidius Memnon ſpricht, und des Pauſanias I, 42, 3. welcher,
:mäs der Sitte der thebaniſchen Prieſter alle Vandalismen dem Cambyſes
chuld zu geben, dieſem auch die Zerſtörung des Memnon aufbürdet**,
ährend doch Strabo ausdrücklich ſagt daß er in Folge eines Erdbebens in
r Mitte abgebrochen ſei. Nehmen wir noch dazu, daß die Beine des nörd-
chen dieſer beiden Coloſſe mit griechiſchen und römiſchen Inſchriften bedeckt
nd, durch welche die theils neugierigen theils devoten Pilger das Andenken
ı ihre Wallfahrt verewigt haben, ſo iſt es über allen Zweifel erhaben daß
es die Memnonſäule ſei. Dieſe Coloſſe ſaßen, wie ſo viele andere Coloſſe
:i andern Tempeln, als Thürhüter vor den Pylonen eines rieſenhaften Tem-
ls, von welchem nur noch geringe Spuren ſichtbar ſind. Das war nach
hampollion und Letronne (Mémoire sur le monument d'Osymandyas de
hèbes p. 13.) das Amenophium oder Memnonium, ein Name welchen die
elehrten der franzöſiſchen Expedition fälſchlich auf den großen Palaſt über-
ugen, in welchem ſich der große, unter dem Namen „Bildſäule des Oſy-
andyas" bekannte Coloß befindet.*** Wenn nun die Griechen mit dieſem

---

* Nach Parthey (Wanderungen durch Sicilien und die Levante) und Ruſſegger Reiſen in Europa, Aſien und Africa Bd. 2. S. 140.) werden ſie von den Arabern ıch Salamat genannt (d. h. ſei gegrüßt, von Selam, der Gruß, Friede), worin ne Erinnerung an die tönende Memnonſäule liegt.

** Da Manetho von einer Wiederherſtellung der Statue durch die Ptolemäer richt ſo glaubt Ruſſegger am a. O. S. 143. die verſchiedenen Angaben ſo verei-gen zu können: „Die Memnonſäule wurde durch Kambyſes, deſſen an Geiſtesver-irrung gränzendes Thun und Treiben in Aegypten hiſtoriſch nachgewieſen iſt, zum heil zertrümmert, und blieb in dieſem Zuſtande bis auf die Ptolemäer. Unter den ſten Königen dieſer Dynaſtie, den Zeitgenoſſen des Manetho, wurde die Statue iederhergeſtellt, und zwar wahrſcheinlich in einer ähnlichen Art wie wir ſie noch :ut zu Tage ſehen. In dieſem Zuſtande blieb ſie bis zum Erdbeben im J. 27 v. Chr., ırch deſſen mächtigen Impuls es ſehr erklärlich iſt daß der Aufſatz von Werkſtücken ieder herabgeworfen wurde.

*** Andere glaubten hier das von Diod. Sic. I, 45. beſchriebene Grab des Oſy-andyas zu finden, allein nach Champollions Unterſuchung der Hieroglyphen kommt :r Name dieſes Königs weder auf dem Coloß noch auf den ſonſtigen Namenringen ɔr, ſondern überall der des Rhamſes III. oder Seſoſtris; daher nennt er und Le-:onne am a. O. dieſes Grabmal Rhamesseum. Vgl. Ruſſegger am a. O. ;. 140. 148.

ursprünglich dem Amenoph geweihten und seit seiner Zerstörung tönenden Coloß den Mythus von ihrem Memnon verbanden, welcher mit Aufgang der Sonne den Gruß seiner vorüberschwebenden Mutter, der göttlichen Eos, erwiedere, so entspricht dies nicht nur überhaupt ihrem Mythen bildenden Geiste, sondern wurde auch begünstigt durch die Homonymie mit dem von Amenoph geführten Beinamen Meiamoun, d. h. der von Ammon geliebte, Champollion Précis 233. 236. Schnaase Gesch. d. bild. Künste Bd. I. S. 355. Dieser Schritt geschah in der Zeit zwischen Strabo's Aufenthalt in Aegypten, die in das Jahr 18—17 v. Chr. fällt, und dem neunten Jahr des Nero, aus welchem die erste der mit Daten versehenen Inschriften an dem Colosse stammt. Letronne am a. O. p. 258. 259. Nun erst, nachdem der Mythus auf diese Weise nach Aegypten übertragen war, dachte man an das eigentliche Aethiopien als das Vaterland des Memnon und suchte dies auf verschiedene Weise mit der sonstigen Ueberlieferung in Einklang zu bringen. Pausanias I, 42, 3. läßt ihn von Aethiopien nach Aegypten und von da nach Susa ziehen; Philostratus Her. III, 4. unterscheidet den äthiopischen Memnon von dem trojanischen, und in der Vit. Apollon. VI, 4. berichtet er nach den Denkwürdigkeiten des Damis, M. sei gar nicht nach Troja gekommen, sondern in Meroë gestorben, nachdem er dort fünf Menschenalter glorreich regiert habe. Von der genannten Zeit an wird der Memnon unter den ersten Wunderwerken Aegyptens genannt (Tac. Ann. II, 61. Luc. Tox. §. 33. Philops. §. 33. Alciphr. II, 4.) und der Zug der Pilger, von welchen auf den an den Füßen des Coloß angebrachten, von Letronne im Anhang zu dem genannten Werk am vollständigsten gesammelten Inschriften mehr als hundert Namen, darunter die des Hadrian und der Sabina, erhalten sind, dauert fort bis auf Septimius Severus, welcher nach Ael. Spart. §. 17. Aegypten bis an die Grenzen von Aethiopien bereiste und besonders Memphis, die Pyramiden, das Labyrinth und den Memnon besuchte. Da er gemäs seiner bekannten Baulust mehrere alte Gebäude wiederherstellte (Xiphil. ex Dione Cass. LXXVI, 6.) und seinen Namen darauf setzte, der sich auch wirklich in vielen Hieroglyphen findet, so ist es sehr wahrscheinlich daß er auch den Memnon wiederhergestellt habe. Das wird um so wahrscheinlicher wenn man die religiösen Gesinnungen dieses Kaisers und seiner Gemahlin ins Auge faßt. Auf Befehl der Julia Domna schrieb Philostratus das Leben des Apollonius von Tyana, um diesen Wunderthäter dem Stifter der christlichen Religion entgegenzusetzen, und ebenso mochte der Kaiser als eifriger Anhänger des Heidenthums und erklärter Gegner des Christenthums ein Interesse haben, dieses Wunderwerk in seiner vollen Glorie wiederherzustellen, um damit der christlichen Religion, gegen deren Anhänger in der Thebais er eine Verfolgung anordnete, einen Hauptstoß zu versetzen. Um so auffallender aber ist es daß er diese Restauration durch keine Inschrift verewigte, ja seinen Namen nicht einmal unter die Zahl der übrigen Wallfahrer setzte. Dies läßt sich nur dann erklären wenn man annimmt daß die Unternehmung den gewünschten Erfolg nicht hatte, sondern vielmehr das gänzliche Verstummen des Memnon herbeiführte, was daraus erhellt daß keine der Inschriften über diese Zeit hinausreicht und von dieser Periode an kein Schriftsteller mehr der redenden Memnonstatue erwähnt (Letronne am a. O. p. 297 f.). Nachdem nun nachgewiesen ist daß dieses wundervolle Tönen der Statue weder in der Pharaonen- noch in der Ptolemäer-Zeit Statt hatte, und da die Inschriften, unter denen sich kein einziger ägyptischer Name befindet, darthun, daß die Aegyptier dieser Säule gar keine Verehrung bewiesen, so darf man nicht mehr mit Jablonsky (de Memnone Graecorum et Aegyptiorum 1753. p. 100.) an einen Betrug der Priester denken, welche etwa im Innern der Statue einen künstlichen Mechanismus angebracht hätten, um den Ton aus dem Mund des

Colosses herauskommen zu lassen (s. Langlès, Dissert. sur la statue vocale im 2. Bd. von Nordens Reise), sondern an ein einfaches Naturphänomen. Der Coloß besteht aus einer Breccia, welche nach dem Bericht eines Mineralogen bei der ägyptischen Commission, Rozière (Descr. d'Ég. Hist. Nat. T. II. 644.), durch die Länge der Zeit Spaltungen ausgesetzt ist welche sich tief in die Blöcke hineinziehen. Durch das Erdbeben nun konnte ein solcher Riß leicht entstehen, oder wenn er schon früher vorhanden war, bedeutend vergrößert werden. Daß sodann der Ton durch das Durchstreichen der verdünnten Luft durch die Poren des Steines entstanden sei, vermuthete schon der Pater G..... vom Oratoire in seiner Abhandlung über die Obelisken und Dussaulx, der Uebersetzer des Juvenal (erste Ausg. Paris 1770) und diese von De Pauw (Rech. philosoph. sur les Égypt. I. p. 261. Berl. 1773) hoch verworfene Ansicht bestätigt sich durch mehrere analoge Erscheinungen. Die französischen Gelehrten (Descr. d'Ég. Antiq. T. II. p. 465.) sagen, daß sich ihnen in den Granitgemächern von Carnak jenes im Alterthum so berühmte Phänomen mehrmals erneuert habe, indem sie nach Aufgang der Sonne ein leichtes klingendes Schwirren, dem Ton einer schwingenden Saite ähnlich vernahmen, der aus dem Schooße eines zerstörten Denkmals kam. A. v. Humboldt im vierten Theil seiner Reise erklärt die orgelähnlichen Töne welche man auf den Granitfelsen am Ufer des Orinoko vernimmt aus der Verschiedenheit der Temperatur zwischen der äußern und der in den Poren der Felsen eingeschlossenen Luft. Diese Differenz erreicht bei dem Aufgang der Sonne, d. h. in dem Augenblick welcher der entfernteste von dem Maximum der Temperatur des vorhergehenden Tages ist, den höchsten Grad, und so sind die Orgeltöne welche eine auf den Felsen liegende Person hört die Folge eines Luftzuges welcher durch die Poren dringt. Aehnliche Töne vernimmt man auf einer Spitze der Pyrenäen, Maladetta genannt (Revue Britannique Apr. 1830. p. 796.) und auf der Halbinsel des Berges Sinai (Herschel im Asiatic Journ. Dec. 1832. p. 360.) an einem Orte den die Araber Nakus, d. h. Glocke, nennen, weil sie glauben, die Töne rühren von den Tönen eines unterirdischen Klosters her, Jacobs a. a. O. S. 40 f. Letronne S. 349 ff. Ja der Memnon selbst soll nicht ganz verstummt seyn, denn Sir Arthur Smith, welcher Aegypten zu gleicher Zeit mit Belzoni bereiste, will mit seiner zahlreichen Escorte früh um sechs Uhr deutlich einen Ton gehört haben, der ihm aus dem Fußgestell zu kommen schien (Morgenbl. 1821. Nr. 119. Ausland 1831. Nr. 219.), und Minutoli Reise zum Tempel des Jupiter Ammon S. 262. nennt mehrere Namen von Europäern die diesen Ton vernommen haben wollen. Vgl. Russegger a. a. O. S. 147. — 2) Memnon wird nach Hygin fab. 222. im Künstlerverzeichniß als Architect aufgeführt, welcher in Ecbatana den Palast des Cyrus, der zu den sieben Wunder der Welt gehörte, aus weißen und farbigen mit Gold verbundenen Steinen gebaut haben soll: allein wenn wir gleich an der Uebertragung von Heroen-Namen auf Menschen keinen Anstand nehmen (s. unsere Abh. in Schneidewins Philologus 1846. H. 3.) so wird es doch in diesem Falle zweifelhaft, ob nicht die der Sage nach von Memnon in Susa erbaute Königsburg Anlaß zu Erdichtung dieses Namens gegeben habe, s. Jacobs Verm. Schr. Thl. IV. S. 65. Creuzer Symbol. Bd. II. S. 191. [W.]

3) **Memnon** und sein Bruder Mentor, geborne Rhodier, kamen mit Artabazus, dem Satrapen des untern Asien, durch Verheirathung ihrer Schwester an denselben in genaue Verbindung und kämpften für ihn in dem Empörungskriege gegen Artaxerxes Ochus, s. Bd. I. S. 835. Nach ihrem Unterliegen flüchtete Memnon mit Artabazus zu König Philipp nach Macedonien (Diod. XVI, 52.), Mentor nach Aegypten zum Fürsten Nectanebus. Dieser überließ ihm den Befehl über das griech. Söldnerheer das er dem sidonischen

Fürsten Tennes bei seinem Abfalle von Persien zur Hilfe schickte. Die von Artaxerxes Ochus vorangeschickten Satrapen von Syrien und Cilicien wurden geschlagen (Diod. XVI, 42.); als aber Ochus selbst mit einem großen Heere sich Phönicien näherte, verlor Tennes den Muth und begann im Einverständniß mit Mentor Unterhandlungen mit dem Perserkönige: sie verriethen Sidon und den Nectanebus. Tennes wurde darauf, da Ochus sich keinen Nutzen mehr von ihm versprach, hingerichtet; Mentor dagegen folgte mit seinen Söldnern gegen Aegypten und erhielt zusammen mit Bagoas, dem Vertrauten des Königs, den Befehl über eine der 3 Colonnen des griech. Heeres. Diod. XVI, 43. 45. 47. Die Einnahme von Bubastus und andern Städten, mehr durch Ueberredung als Waffengewalt, besonders aber die genaue Verbindung und das gemeinsame Handeln mit Bagoas, nachdem er ihn absichtlich in Gefahr gebracht und dann gerettet hatte, verschafften ihm solchen Einfluß bei Ochus, daß er und Bagoas mehr als andere Räthe und Verwandte galten. Nach dem ägyptischen Kriege wurde Mentor reich beschenkt und zum Statthalter der Provinzen des untern Asiens ernannt. Diod. XVI, 50. 52. Auf seine Bitten durften Artabazus und Memnon aus Macedonien zurückkehren; für die vielen Söhne seines Schwagers trug er väterliche Sorge. Da sich während des ägyptischen Krieges manche Dynasten Kleinasiens der persischen Oberherrschaft entzogen, hatte er sie wieder zu unterwerfen. Bei Hermias von Atarnea in Aeolis, mit dem er begann, gelang es ihm durch Trug. (Diod. XVI, 52. Polyän. VI, 48. Aristot. Oecon. II, p. 502. Unrichtig nennt Strabo XIII, p. 908. statt des Mentor den Memnon. — Nach Dionys. ep. ad Amm. c. 5. u. Diog. Laert. V, 1, 7. §. 9. war Hermias Ol. 108, 4. 345—44 v. Chr. noch Regent; nach der für unächt gehaltenen Rede Demosth. Phil. IV, p. 139. u. Ulp. p. 249. erfolgte sein Sturz nicht lange vor 341 v. Chr. Dagegen fällt nach Diod. a. O. das Ende der Herrschaft des Hermias in das J. des Callimachus, Ol. 107, 4. 349—48. v. Chr., die vorangegangene Eroberung Aegyptens in das J. 350. s. Clinton F. H. u. A. Gegen diese Zeitbestimmung der Unterwerfung Aegyptens verweist Böhnecke in d. Forsch. auf d. Geb. d. att. Redner S. 734. auf Isocr. Phil. c. 42.; nach dieser Stelle war Aegypten im J. 346., der Zeit der Abfassung der Rede, noch unbesiegt, muß aber nach dem Briefe des Speusippus an Philipp in Orell's Briefsamml. p. 39. bald nachher erobert worden sein; nach Manethos Rechnung bei Joseph. herrschten die Perser über Aegypten wieder von Ol. 108, 3–4, 346—45 v. Chr. an.). Nachdem Hermias gefangen genommen, überwand Mentor in sehr kurzer Zeit auch alle übrigen gegen Persien feindselig gesinnten Dynasten in Kleinasien, theils durch Gewalt theils durch Kriegslist. Diod. XVI, 52. Er starb noch vor dem Beginn des großen Krieges den schon König Philipp von Macedonien vorbereitet hatte. An seiner Stelle erhielt sein Bruder Memnon den Befehl über eine griech. Söldnerschaar, welche das Reich gegen das im Frühjahre 336 unter Attalus und Parmenion einbrechende macedonische Heer schützen sollte. Bei Magnesia brachte er durch geschickte Manöver dem Feinde nicht unbedeutenden Verlust bei und hinderte ihn am weitern Vordringen. Polyän. V, 44, 4. Inzwischen wurde König Philipp ermordet und die darauf folgenden Ereignisse schienen dem persischen Reiche Ruhe zu verbürgen. Allein Attalus wurde als Hochverräther auf Alexanders Befehl aus dem Wege geräumt und Parmenion setzte die Feindseligkeiten auf der asiatischen Küste fort: er suchte sich von Grynion aus der äolischen Küstenstädte zu bemächtigen, während Calas, des Harpalus Sohn, sich in der Landsch. Troas festsetzen wollte. Memnon bekämpfte sie wieder mit griech. Söldnern und hemmte sie in ihren Unternehmungen, vermochte aber nicht, sie ganz aus Asien zu verdrängen. Diod. XVII, 7. Polyän. V, 4, 5. Auf die Kunde von Alexanders Rüstungen

erhielten die Satrapen Vorderasiens Befehl, in der Gegend des Hellespontes ein Heer aufzustellen; aber anstatt Einem Mann — und der tüchtigste wäre Memnon gewesen — den Oberbefehl zu übertragen, war die Leitung des Krieges der gemeinschaftlichen Berathung der Satrapen überlassen. Memnon, als Grieche und wegen seines Einflusses bei dem Könige verhaßt, fand in diesem Kriegsrathe kein Gehör. Als auf die Nachricht von Alexanders Uebergang über den Hellespont die persischen Heerführer den Kriegsplan beriethen, erklärte sich Mem. gegen eine Feldschlacht, vielmehr solle man langsam sich zurückziehen, eine Einöde hinter sich lassend; so werde Alexander aus Mangel an Lebensmittel zur Rückkehr genöthigt sein, besonders wenn zugleich Macedonien von der persischen Flotte bedroht werde. Die Satrapen glaubten, M. habe in eigennütziger Absicht diesen Rath ertheilt und wolle, um sich unentbehrlich zu machen, den Krieg in die Länge ziehen. Arr. I, 12. Diod. XVII, 18. Am Granicus erwarteten sie den Feind. In der unglücklichen Schlacht die sofort geliefert wurde stand M. mit seinen Söhnen da wo der Hauptangriff erfolgte und der hartnäckigste Widerstand geleistet wurde. Arr. I, 15. Diod. XVII, 19. Nach derselben floh er zuerst nach Ephesus, wo er der dortigen Oligarchie gegen das durch die Niederlage der Perser aufgeregte Volk durch Schreckensmaßregeln die Gewaltherrschaft zu sichern suchte. Die Annäherung Alexanders verschaffte der Gegenpartei einen blutigen Sieg. Arr. I, 17. Memnon hatte sich vorher noch nach Halicarnassus (vgl. Diod. XVII, 22.) begeben, wo er mit großer Thätigkeit und Umsicht Maßregeln zu kräftiger Vertheidigung traf. Als längerer Widerstand gegen die Macedonier fruchtlos war, ließen M. und der Dynast Orontobates die Stadt anzünden und zogen sich theils auf die Burg Salmakis theils auf die Hafeninsel Arconnesus zurück, auf deren Belagerung Alexander keine Zeit mehr verwendete. Arr. I, 20 ff. Diod. XVII, 24 ff. M. hatte noch vor der Belagerung von Halicarnassus seine Frau und Kinder zu Darius geschickt, weniger um für ihre Sicherheit zu sorgen als damit der König ein Unterpfand seiner Treue habe und um so vertrauensvoller ihm den Oberbefehl übertragen könne. Diod. XVII, 23. M. erhielt wirklich den unumschränkten Befehl über die Land- und Seemacht in Vorderasien. Arr. I, 20. Diod. I, 23. Sein Plan ging jetzt dahin, die griech. Inseln zu gewinnen, Alex. von Europa abzuschneiden, die Griechen aufzuwiegeln und den Krieg in Macedonien zu beendigen. Nach glücklichen Anfängen raffte ihn bei der Belagerung von Mitylene eine Krankheit weg, 333 v. Chr. Wenn irgend Etwas, fügt Arr. II, 1. hinzu, so war dies von Nachtheil für die persische Sache. Diod. XVII, 29. Plut. Alex. 18. Curt. III, 1. — Memnon war mit Barsine, einer Tochter seines Schwagers Artabazus (Plut. Alex. 21.), der Wittwe seines Bruders Mentor (Arr. VII, 4.) verheirathet. Dieselbe wurde durch Mentor Mutter dreier Töchter (Curt. III, 13.), von denen eine an Nearch verheirathet wurde (Arr. a. a. O.), und eines Sohnes Thymondas (Arr. II, 2. 13.); von Memnon gebar sie einen Sohn (Curt. a. a. O.), von Alex. den Hercules, s. Bd. III. S. 1194. — 4) Von Alexander d. G. zum Befehlshaber in Thracien ernannt, wiegelt thracische Völkerschaften auf und rüstet sich gegen Antipater, der zu seiner Züchtigung mit einem Heere heranrückt. 330 v. Chr. Ehe noch eine Entscheidung fällt schließt Antipater wegen der Bewegungen in Griechenland mit Memnon einen Vertrag. Diod. XVII, 62 f. Nicht unwahrscheinlich ist daß M. wieder zu Gnaden angenommen im J. 326 aus Thracien Truppen zu Alexander nach Asien führte. Curt. IX, 3. [K.]

5) Memnon, griech. Historiker, blos aus den Auszügen bekannt welche Photius Bibl. cod. CCXXIV. aus dem 9—16. Buche seiner Geschichte des

pontischen Heraklea mittheilt * (vgl. N. Gedoyn histoire d'Heraclée par Memnon, in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. t. XIV. p. 279 ff., Memnonis hist. Heracl. excerpta ed. J. C. Orelli, Lips. 1816 **). Da das 16. Buch bis auf J. Cäsar reicht, hat Voß d. hist. gr. II, 5. p. 226. den Verfasser in die Zeit des Augustus gesetzt, wobei er jedoch die Bemerkung des Photius p. 240. ed. Bekk. übersah, daß das Werk noch keineswegs mit diesem Buche schloß. Orelli dagegen schließt p. VI. aus dem Gebrauche mehrerer der späteren Gräcität angehörigen Ausdrücke und Wendungen, daß Memnon nicht vor Hadrian oder den Antoninen könne geschrieben haben. Photius übrigens rühmt das Werk als verständig, einfach und klar geschrieben. [West.]

Memnŏnes (*Μέμνονες*, Ptol. IV, 8, 34., wo jedoch andere Codd. *Μεμνονεῖς* haben; Steph. Byz. p. 456. Plin. VI, 20, 35.), Völkerschaft im Innern Aethiopiens zwischen dem Nil und Astapus, südlich neben der Insel Meroe und nördlich neben den Struthophagen. [F.]

Memnonia, s. Susa.

Memnonides (auch *Μέμνονες,* Ael. H. A. V, 1. Quint. Smyrn. II, 643.), Vögel, in welche die Gefährten Memnons (s. S. 1759.), dessen Tod sie maßlos beweinten, durch das Erbarmen der Götter verwandelt wurden. Sie kamen jährlich zu seinem Grabhügel, und zerfleischten sich unter Weinen und Wehklagen, bis einige von ihnen auf der Stelle blieben, Serv. ad Virg. Aen. I, 751. Nach Paus. X, 31, 6. sagten die Hellespontier, daß sie alljährlich an bestimmten Tagen zum Grab Memnons kommen, und soweit es nicht mit Bäumen und Kräutern bewachsen ist, reinigen sie es und besprengen es mit dem Wasser des Aesepos, das sie an ihren Flügeln trugen. Nach Ovid Met. XIII, 576 ff. bat Eos den Zeus um eine Ehre für ihren frühe gestorbenen Sohn: da ließ Zeus aus dem Scheiterhaufen Memnons und aus der Rauchsäule sich Gestalten hervorbilden welche Vögel wurden, sich in zwei Haufen theilten und sich gegenseitig bekämpften, bis ein Theil als Todtenopfer auf die Asche des Helden fiel. Dies wiederholen sie jährlich. Nach Plin. H. N. XXXVI, 7. kämpfen sie alle fünf Jahre auch in Aethiopien bei Memnons Palast. Auf einer Vase (Mus. Gregoriano II, 49.) sieht man die Eos wie sie den erschlagenen Sohn betrauert, und einen memnonischen Vogel auf dem Baume unter welchem M. liegt. — Vgl. Creuzer Symbolik II. S. 181. [W.]

Memoriae damnatio, s. oben S. 1456. a. A. und perduellio.

Memorialis liber (des Ampelius) s. Bd. I. S. 419.

Fl. Memorius, s. oben S. 1634.

Memphis, *Μέμφις,* auch *Μεμφ.* (*Νομ.*) auf Kaiser-Münzen von Trajan u. Anton. P. bei Mionnet Descr. de Méd. ant. VI. p. 534 f. Suppl. IX. p. 160f., מֹף Hoseas IX, 6, נֹף Jesaj. XIX, 13. und das. Gesenius u. Hitzig, Jerem. II, 16. XLIV, 1. XLVI, 14. 19. Ezech. XXX, 13. 16 ***.

---

* Sie reichen von der Ermordung des Klearchus (Ol. 104, 1. oder 364 v. Chr.) bis zum Tode des Brithagoras, der an Cäsar als Gesandter geschickt worden war (um 46 v. Chr.). [B.]

** Früher existirte die Schrift nur in dem Sammelwerke (mit Ctesias u. Agatharchides) von H. Stephanus, Paris 1557. 8. p. 76 ff. Genf 1593. 8. Oxford 1597. 8. (p. 63 ff.). [B.]

*** Was die Ableitung des Namens der Stadt betrifft so erscheint nach Gesen. Thes. Linguae Hebr. II, 1. p. 812 f. in den ägypt. Denkmalen eine doppelte Benennung von ihr, die eine in der hieroglyphischen Schrift, die andere in dieser und der enchorischen; jene lautet Mamphtah, d. h. Wohnung des Phtah, daher das Kopt. Memfi, das Griech. *Μέμφις*, u. durch Zusammenziehung das Hebr. מֹף; diese lautet Manufi, d. h. Wohnung des Guten (Gottes), oder Panufi, im Grund dasselbe, eigentlich: das des Guten, woraus das Hebr. נֹף entstanden seyn mag; die Benennung Manufi nun würde mit der einen von den zwei bei Plut. de Is. et Osir. c. 20.

Da wo das Thal des Nil im nördlichsten Bezirke von Heptanomis oder Mittelägypten, dem Nomos Memphites, durch die größte Annäherung des arab. und libyschen Gebirges am Meisten verengt ist (Herodot. II, 8. 99. Scylax Peripl. p. 43. I. Geogr. min. ed. Huds.), floß einst dieser Strom am Fuß der letztern sandbedeckten Kette hin beim heut. Dashur, dem alten Akanthus (Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. X, 1. S. 445. Jomard Descr. de l'Egypte T. V. p. 15 f.), und schied so jenes Thal in zwei sehr ungleiche Theile. Durch Abdämmung wurde nun diesem für Niederlassung und Anbau nachtheiligen Uebelstand abgeholfen. Diese von Herodot aufbewahrte Ueberlieferung ist etwa so zu verstehen: ungefähr 100 Stad. oberhalb der Niederung des nachherigen Memphis bei Kafr el Jat (Wilkinson Topogr. of Theb. p. 341) oder Medgouneh (Jomard Descr. de l'Égypte V, p. 546.) brach ursprünglich der Hauptarm des Nil mit einem großen Theile der Gewässer westlich durch, so daß der von Diospolis Parva in der Thebais herabziehende westliche Nebenarm (Bahr el Jusef) zum Hauptstrome wurde. Hiedurch bildeten sich in Folge der Ueberschwemmung Sümpfe und Teiche in jener zur Ansiedlung doch so trefflich geeigneten Niederung. Um nun dieselbe entsumpfen und bebauen zu können, mußte man die ganze Wassermasse des eigentlichen Nil in dem Hauptbette zusammenzuhalten und diesem eine bis zu jenem Krümmungspuncte eingehaltene Richtung mehr nach der Mitte zu zwischen den beiden Bergketten hin auch für den weitern Lauf zu sichern trachten. Dieß geschah durch Ausfüllung jener Krümmung und Aufführung eines Dammes, und so erhielt man sich den Segen des Nebenarmes (Herod. II, 97. Diod. XVIII, 34., vielleicht j. der Kanal el-Asarah), ohne die schöne, zur Anlage einer Weltstadt geeignete Niederung zu verlieren (Jomard am a. O. p. 2. u. 545 f., Bunsen am a. O. S. 38 f., u. dazu Taf. II., und Bl. 21 des zur Descr. de l'Eg. gehörigen topogr. Atlas. Diese Flußcorrection und die hiedurch bedingte Gründung von Memphis schreibt Herod. (II, 99.) dem Menes* zu, dem Stifter der ersten Dynastie aus der Kriegerkaste nach dem Sturze der rein theokratischen, zu Theben bestandenen Regierung (Champollion l'Égypte sous les Pharaons I. p. 338. Wilkinson, Manners etc. p. 16. Vgl. über ihn Jos. A. J. VIII, 6, 2. Diod. I, 43. 45. 89. Bähr zum Herod. II, 4. Euseb. bei G. Syncell. ed. Bonn. T. I, p. 102.), Diod. I, 50 f. einem viel spätern König Uchoreus, dessen Geschichte in Bezug auf Memphis in Mythen gehüllt ist, in deren Gebiet eine dritte Sage über Gründung der Stadt durch Apis oder Epaphus dieselbe ganz zurückverlegt (Hygin. Fab. 149. G. Syncell. T. I. p. 288. 298. vgl. 282. T. II. p. 445 f. Scaliger Animadv. zu Euseb. Chron. T. II. p. 22. u. 34.); der wahre erste Stifter war den Priestern, den Gewährsmännern dieser Sagen, selbst unbekannt; daher die abweichenden Angaben. Jedenfalls verräth die Anlage der Stadt an dieser Stelle und die Art ihrer Anlage großen politischen Scharfblick und bedeutende Kenntniß der zur Civilisation eines Staates dienlichen Mittel. Durch jenen oben genannten Damm nemlich, der jährlich ausgebessert und auch unter pers. Herrschaft sehr sorgfältig bewacht

---

vorkommenden Deutungen des Namens Memphis: ὅρμος ἀγαθῶν d. h. der Verstorbenen, oder auch der Götter (Osiris u. Isis, Diodor. I, 21 f. 93. Creuzer, Comment. Herod. I. p. 105 f. Gesen. zu Jesaj. am a. O. u. zu XIV, 18.) im Grunde wörtlich, mit der andern: τάφος 'Οσίριδος wenigstens dem Sinne nach übereinstimmen. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte II. S. 44., pflichtet den obigen Ableitungen wenigstens theilweise bei mit dem Zusatz: eine Verbindung mit dem Namen des Gründers (der Stadt, Menes) liegt nahe. — Vgl. noch über die Ableitung des Namens Wilkinson, Manners and customs of the ancient Egyptians I. p. 175. u. über ihre Literatur Gesen. am a. O. des Thes.

* Men gründen, Gründer im Koptischen, Bunsen am a. O. I. S. 573.

wurde, war Memphis gegen das Austreten des Flusses sowie gegen feindlichen Angriff im Süden gedeckt, im Osten wurde es durch den neugeleiteten Flußarm, im Westen durchs libysche Gebirg (Herod. II, 150. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 255.) und zugleich, wie auch im Norden, durch zwei überdieß zur Aufnahme des Wasserüberflusses vom Nil gegrabene Seen (Strabo 807. Diod. I, 96. Wilkinson p. 89 f.) beschirmt, daher es, der Schlüssel zu Oberägypten, schon deßwegen mit Recht bei Plin. V, 9. quondam arx Aegypti regum, bei Tac. Hist. IV, 84. veteris Aegypti columen heißt, vgl. Diod. XV, 43.). Die Lage der Stadt war aber nicht nur in dieser milit. Hinsicht, sondern auch wegen der natürl. Beschaffenheit von Clima und Boden und wegen ihrer geogr. Stellung sehr günstig. Der libyschen Bergkette viel näher als der arabischen, ist dadurch ihre Niederung den wohlthätigen Einflüssen von Sonne und Ostwind eher zugänglich als bei der entgegengesetzten Lage (Abd-Allatif, Relation de l'Égypte p. Sylv. de Sacy p. 5 f.) und dabei frei von Winterkälte und „sithonischem Schnee" (Athen. I, 20, d. Horaz Od. III, 26, 10. Jos. A. J. II, 14, 4. Philo de Mose Opp. T. II, p. 99. ed. Mangey). Die schönsten Wiesen auf ihr mit Lotus und Teiche mit Schilfrohr, aus dem der Nilschiffer für die Zeit der Ueberschwemmung sein Fahrzeug zusammensetzte (Lucan. IV, 135 ff.), rühmt Diod. I, 96. vgl. das obige Citat aus Athen.; zum Beweis für die Vegetationskraft ihres von vielen Kanälen (Diod. I, 57.) durchschnittenen Bodens redet Plin. (XIII, 10. XVI, 21.) von Waldbäumen eines so gewaltigen Umfangs (vielleicht der Baobab, Adansonia digitata) daß drei Männer einen Stamm nicht umfassen könnten, und desgleichen davon daß dort kein Baum und auch der Weinstock nicht (dieß ist falsch, s. d. Anm. zu Plin. XVI, 21. ed. Panckoucke) seine Blätter abwerfe; Martial. (VI, 80.) singt von Rosen die der navita Memphiticus im Winter nach Rom bringe*. Plin. (XXXVI, 7. 22.) weiß auch von Schätzen des Mineralreichs in Memphis' Nähe etwas anzuführen, indem er den in der libyschen Bergkette hier, wie bei Theben, gebrochenen gefleckten, mattleuchtenden Schlangenstein anführt, welche Marmorart die Memphiten zu allerlei Gefässen verarbeiten; vgl. Lucan. IX, 714. Mart. VI, 42., welchem memphitischen Industriezweig der letztere Dichter (XIV, 150.) auch noch die Verfertigung der vielfädigen Decken für Schlafgemächer beifügt (Becker, Gallus I. S. 43.); Alles zusammen Grund genug daß auf einer Stadtmünze Hadrians bei Mionnet (Suppl. IX. Nr. 42.) der Nil in der linken Hand ein Cornu copiae trägt. Endlich war auch die geogr. Stellung von Memphis höchst vortheilhaft für die Landesverwaltung wie für den Handel nach den obern Gegenden, nach dem Innern von Libyen, nach Unterägypten und nach der Mittelmeerküste (Herod. II, 150. u. dazu Bähr, Diod. I, 51. Strabo 807. Plin. V, 9. vgl. 10. u. die Anm. ed. Panckoucke T. IV. p. 201. Jomard am a. O. p. 547 f.). Um jetzt auf die Stadt selbst überzugehen so bestand diese aus drei Theilen, von denen zwei aus Ziegeln erbaut waren, der dritte, aus Steinen errichtet und daher λευκὸν Τεῖχος genannt, bildete die höher gelegene Burgstadt (Thucyd. I, 104. u. das. die σχολ. Herod. III, 91. vgl. 13. Diod. XI, 47.). Während nun Herodot am a. O. die Gründung derselben im Allgemeinen und des Phtahtempels in ihr insbesondere (s. S. 1770 f.) jenem Menes beilegt, der seinen Ruhm als Gründer dieser alten königlichen Stadt durch den eines Bildners seiner Nation und eines Eroberers erhöht haben soll (s. die obigen Citate), wird seinem Sohn und Nachfolger Athotis,

---

* Man hat hier keinen Grund, Memphiticus, wie sonst öfters, z. B. Properz III, 9, 34. Lucan. X, 5., für Aegyptius zu nehmen; vielmehr steht hier Pharios in diesem weitern Sinne nach einem Sprachgebrauch der bei den lat. Dichtern von Ovid an bis Statius u. Martial vorkommt.

ngeblichem Verfasser von anatomischen Werken, die Erbauung des könig-ichen Palastes daselbst zugeschrieben (Sync. I, p. 101 f. u. 320. ums Jahr er Welt 4369), mit andern Worten: dieser Fürst verlegte von This, dem Stammsitze seines Vaters, den Sitz der Regierung über das unter ihrer Dy-astie vereinigte Ober- und Unterägypten nach Memphis (Heeren, Ideen u. s. f. I. 2. S. 100 f. Bunsen II. S. 46 f. 64.). Der im Lauf der Zeit ohne Zweifel bedeutend erweiterte Palast (Strabo 807.), später die Residenz der ersischen Satrapen (Heliod. Aethiop. VII, 1. 12.), befand sich in jenem ritten Stadttheil, wo auch später die Quartiere für die mit Ackerloosen aus-estatteten griech. Söldner der saitischen Dynastie sowie für die zahlreiche ersische Besatzung lagen (Herod. II, 154. 164. u. dazu Bähr, III, 13. 91. Diod. I, 67. Polyän. Strat. VII, 3. Heliod. VI, 13. Steph. Byz. Καρικόν). Durch Uchoreus, den Erweiterer (wie man etwa die Sage bei Diod. mit der ei Herod. vereinigen kann, Champollion am. a. O. p. 339.), bekam die Stadt nen Umfang von 150 Stad. oder 3¾ geogr. Meilen (Theben hatte nach iod. I, 45. nur 140 Stad.), in welchen Kreis außer der eigentlichen Stadt it ihren Tempeln, Palästen und deren beiderseitigen weitläufigen Umgebun-en und Zugängen, öffentlichen Plätzen und Menschenwohnungen auch die Vorstädte (Herod. III, 14.), Gärten, und wohl auch ein Theil der Todten-ohnungen gezogen werden müssen, welche „ewigen Häuser" in Vergleich it jenen „Herbergen der Lebenden" von den Aegyptiern viel großartiger usgestattet wurden (Diod. I, 51. 93. Jomard p. 551. Langlès zu: le oyage de Norden etc. III. p. 241 f.). Zwar stand jener Palast, wie Diod. ersichert, denen in andern Ländern nicht nach, doch reichte er nicht an die roßartige und geschmackvolle Bauart früherer Könige von Aegypten (er meint ohl die von Theben c. 45 f.). Nach Memphis nun verlegten wegen seiner inftigen Lage, vielleicht auch um den Einfluß der thebäischen Hierarchie ferne halten, fast alle Nachfolger von Uchoreus mit Aufgebung Thebens den itz der Regierung und ihre Wohnung, weßhalb Theben von da an zu nken anfing, Memphis hingegen sich immer mehr hob. Mit dieser seiner unahme an räumlicher und politischer Bedeutung (Steph. Byz. ἡ διασημο-τη Αἰγύπτου πόλις) hängt die seiner religiösen, auf seinen Tempeln und ren Culten ruhenden Bedeutung zusammen. Von memphitischen Tempeln erden uns sieben genannt. 1) ein Isistempel, von Amasis vollendet, groß und hr sehenswerth (Herod. II, 176. Heliod. VII, 2. 8. 11. — der größte dieser öttin war in Busiris, Herod. II, 59. 61.), und ohne Zweifel Eins mit m Tempel der Aphrodite oder nach Einigen der Selene, bei Strabo 807., sofern nach der ägypt. Theologie Isis, Selene und Athor-Aphrodite im rund Ein Wesen sind (Herod. II, 41. u. das. Bähr, Strabo 803. Aelian. Anim. X, 27. Creuzer, Symb. u. Myth. I. S. 277. 519. 521. 531. Ausg. Horaz Od. III, 26, 9 f. kann auf diesen oder auf den folgenden empel bezogen werden). Von diesem Heiligthum der einheimischen Aphrodite terscheidet Herod. (II, 112 f. vgl. I, 105.) 2) das der fremden, in dem yr schön und wohl ausgestatteten Bezirk gelegen, der dem königlichen Mem-iten, dem alten Proteus (Plut. de Genio Socratis 7.) aus den Tagen s Alexandros und der Helena geweiht, von phön. Tyriern umwohnt wurde, elche dort, wie die Griechen zu Naukratis (Herod. II, 178.), eine Handels-ederlassung unter dem Schutz eines Heiligthums hatten (Heeren, am a. O. 384.). 3) der von einem Peristyl umgebene, mit Bildern bedeckte Hof r Vorzeigung des Apis, gegenüber von den Südpropyläen des Phtah-mpels *, ein Werk des Psammetich, Herod. II, 153. Aelian. H. Anim.

* Also Heiligthümer eines Gottes der dritten Reihe in der Tempelnähe eines o es von höherer Ordnung (Creuzer I. S. 522. Herod. II, 145.). Desgleichen

XI, 10. Clem. Alex. Paedag. III, 2. u. nach Strabo 807. vgl. 803. u. 805. mit einem Orakeltempel des Apis in Verbindung, der, wie Strabo sagt, mit Osiris Eins, oder das religiös verehrte Symbol des Osiris-Nils, wie auch des Osiris-Sols und auch der Isis-Luna heilig ist (Plin. VIII, 46. Pauf. VII, 22, 2. Heeren am a. O. S. 187. Jomard p. 585 f.). Von diesem Heiligthum unterscheidet 4) Strabo (807.) den Serapistempel in dem der libyschen Bergkette zugekehrten westlichen Quartiere der Stadt, was aus des Geographen Worten zu schließen, indem der vom Winde hergewehte Sand dort Hügel aufgeworfen habe, wodurch die ohne Zweifel eine Allee bildenden Sphinxe theils halb, theils bis an den Kopf bedeckt worden seien. Dieser Tempel des Osiris-Pluto (Prichard, Darstellung der ägypt. Myth., übers. v. Haymann S. 57. 74 f.) war der älteste unter den dem Gotte geweihten Heiligthümern, während der alexandrinische als das gefeiertste galt (Pauf. I, 18. 4. Tac. Hist. IV, 83 f.*), unnahbar für Fremdlinge und selbst für Priester, außer wenn diese die kostbare Bestattung des Apis vornahmen (Diod. I, 84.). Noch war mit diesem Serapistempel ein Nilmesser verbunden, wie mit dem des Knuphis zu Elephantine, welchen Kaiser Constantin d. Gr. als ein Abzeichen des Heidenthums in eine alexandrinische Kirche versetzen, Julian aber wieder an seinen alten Ort zurückbringen ließ (Diod. I, 50. 57. Strabo 817. Seneca, quaest. nat. IV, 2. Plin. VIII, 46. Ritter, Afrika S. 840 f. Sokrates, Hist. eccl. I, 18. Sozomen. V, 3. Jablonsky's Ableitung des Gottesnamens würde gut hiezu stimmen, Opusc. I. p. 285 f.). 5) Mit einem Tempel des Sonnengottes oder Phré's zu Memphis macht uns die Inschrift von Rosette bekannt, Letronne, Recueil des Inscr. grecq. et lat. de l'Égypte I. p. 256. 6) Auch ein Heiligthum der Kabiren war daselbst (Strabo 473.), welches mit dem in der Nähe des Apistempels befindlichen Phtahtempel natürlich eng verbunden, aber doch räumlich davon geschieden war (Strabo 817. Herod. III, 37. Creuzer, Symb. I. S. 530.). 7) Haupttempel endlich nicht nur von Memphis sondern von ganz Aegypten, seitdem dieses von Memphis aus regiert wurde (Heeren S. 126 f.), war der eben genannte des Phtah, oder des ewigen im Urfeuer weltschöpferisch waltenden Geistes (Ammian. Marc. XVII, 4.), der von den Griechen Hephästos, von den Römern Vulcanus genannt, hier in Pygmäengestalt sinnbildlich verehrt wurde (nach Herod. III, 37., gegen Jomard p. 584.). Sein „großes, der Erwähnung so werthes Heiligthum" erbaute nach Herod. (II. 99. vgl. Strabo 807.) Menes, der überhaupt die Stämme (in jenem Theil von Aeg.) in Götterverehrung und Opferdienst unterrichtet, Tische und Bänke mit kostbaren Pfühlen vor die Götterbilder hingestellt, überhaupt aber eine üppige und verschwenderische Lebensweise eingeführt haben soll (Diod. I, 45.).

---

zeigte man im h. Haine des Phtah das Grabmal der Isis, von der die Memphiten unter andern Reliquien auch eine Locke vorwiesen (Diod. I, 22. Lucian. Adv. Indoct.). Aber nicht nur das Grab der Isis, dieser alten Landesmutter Aegyptens, sondern auch das ihres königlichen Gemahls, Osiris, war zu Memphis, diesem spätern Hauptsitz der menschlichen Beherrscher des Pharaonenreiches, Creuzer Comment. Herod. I. p. 88 f. 105 f.

* Die von Tac. erzählte seltsame Legende von der Uebertragung des Serapis aus dem fernen pontischen Sinope nach Alexandria findet vielleicht ihre Deutung in der von den Scholien zu der oben schon citirten Stelle von des Dionys. Perieg. v. 255. p. 44. u. 156. T. IV. der Geogr. min. ed. Huds. gegebenen Notiz von einem Σινώπιον ὄρος bei Memphis, ohne Zweifel einem Theile der libyschen Kette, und der Kern jener Legende wäre dann ein Erzeugniß fürstlich-priesterlicher Politik, um die Versetzung eines altäg. Hauptgottes aus der altäg. Hauptstadt in die neue, von Griechen gegründete, den Aegyptiern zu versüßen. Auf Memphis deutet übrigens Tac. c. 84., jedoch ohne Nennung des Berges, selbst hin. Vgl. Droysen, Geschichte des Hellenismus II. S. 41 f.

Von ihm an haben, so viel wir wenigstens wissen, im Laufe vieler Generationen 7 Könige, so recht im Wetteifer mit Theben, von welchem überhaupt Majestät und Heiligkeit sich auf Memphis vererbten (Creuzer, Comm. Herod. I. p. 110.), zur Schmückung jenes Heiligthums Hauptbeiträge geliefert, so daß er vielleicht als das bedeutendste Denkmal der Geschichte königlicher Regierungen wie der Baukunst (Jomard p. 553. Heeren S. 175.) angesehen werden könnte. So wird uns von Möris erzählt, er habe das nördliche zum Tempel führende Hallengebäude errichtet (Herod. II, 101. u. das. Bähr), nach Diod. I, 51. bei weitem das prächtigste; vom großen Sesostris, er habe 6 steinerne Standbilder, ihn selbst, seine Gemahlin und seine 4 Söhne darstellend, vor demselben aufgepflanzt (Herod. II, 110. vgl. 108. u. Strabo 807.); von Rhampsinit, dem Sohne und Nachfolger des oben genannten Proteus, er habe das Hallengebäude gegen Abend und 2 Bildsäulen, des Sommers und Winters, davor aufgerichtet (Herod. II, 121. — Diod. I, 62. dagegen will wissen, dieser Remphis habe Nichts zur Ehre der Götter gethan; Wilkinson, Manners u. s. f. I. p. 121 f. entscheidet mit Recht für Herodots Angabe); von Asychis, dem Nachfolger der 3 Pyramidenerbauer, Cheops, Chephren und Mycerin, welche hiedurch Memphis Umgebung schmückten (B. z. allg. Z. 1843. Nr. 48 f. u. Nr. 126.), er habe das Hallengebäude gegen Osten aufgeführt, nach Herodots (II, 136.) Geschmack bei weitem das größte und schönste, weil an ihm der höchste Reichthum von Architectur und Sculptur sich zeige; endlich von den Saitern, Psammetich und Amasis, jener habe zur Feier seines Sieges über seine bisherigen Mitregenten (einen derselben, Tementhes, besiegte er eben bei Memphis, Polyän. Strateg. VII, 3.) noch die Hallengebäude gegen Süden angefügt (Herod. II, 153. — Diod. I, 67. nennt irrig das gegen Osten, mit dem Zusatze: der König habe um den Tempel eine Ringmauer gezogen, die auf 12 Ellen hohen Colossen statt auf Säulen geruht habe), dieser, auch sonst zu Stiftungen in allen namhaften Tempeln bereit, habe einen 75 Fuß hohen Coloß, welchem 2 kleinere aus äthiop. Stein zur Seite gestanden, nahe dem oft genannten Tempel aufgestellt (Herod. II, 176.), aus welchen Angaben, sowie aus dem gemeinschaftlichen Opfern der Dodekarchen im Phtahtempel (Herod. II, 147. 151. Diod. I, 66.) man schließen kann, daß dieser Tempel, wie auch später unter den griech. Königen, die erste Reichskathedrale geblieben war, obwohl Sais Residenz und Begräbnißstadt seiner Pharaonen-Dynastie geworden (Bähr zu Herod. II, 169.), und obwohl die Dodekarchie als Reaktion der Kriegerkaste gegen einen hierarchischen Versuch erscheint welchen Sethon, der Hohepriester des memphitischen Phtahtempels, gemacht hatte, unter der Maske der Theokratie wieder das geistliche Regiment aufzurichten (Herod. II, 141. 147. mit Bährs Anm.). Von dieser auch unter und nach Psammetich fortdauernden Bedeutung der Stadt zeugen desgleichen Anspielungen im A. T., zwar nicht Hoseas IX, 6. oder Jesaj. XIX, 13., weil diese Orakel sehr wahrsch. unter die Regierung des Priesters Sethon zurückzusetzen sind (s. Hitzig über Jesaj. XIX.); dafür aber Jerem. XLIV, 1. vgl. v. 30. XLVI, 14. 19. Ezech. XXX, 13. 16., welche Weissagungen, in die Zeit von Psammetich, Necho und Apries gehörig, Memphis unter den ägypt. Städten auszeichnen. Sein Verfall beginnt vielmehr erst mit der Eroberung des Landes durch Kambyses, welcher die damaligen zwei Hauptorte Aegyptens, Sais und Memphis, letzteres wegen des von seinem λευκὸν Τεῖχος aus erfahrenen Widerstandes, zu Schauplätzen seiner tollen Mißhandlung von Göttlichem und Menschlichem machte (Herod. III, 13 f. 16. 27 f. 37. *), obgleich Herod. nicht, wie Strabo (473.) will,

* Ueber frühere Verwüstungen von Memphis sind unsere Nachrichten sehr unbestimmt. Theilweise Verwüstung der Stadt durch die Hyksos ist nicht unwahrsch.,

von Zerstörung des Kabirenheiligthums, sondern nur von Verbrennung ihrer Bilder spricht; Strabo muß daher seine Nachricht über damalige Verletzung ägypt. Heiligthümer mit Feuer und Schwert anderswoher geschöpft haben (vgl. Diod. I, 46. Justin. I, 9. u. Strabo 805. 816.). Uebrigens blieb Memphis unter den Persern noch Mittelpunkt der Landesverwaltung und Sitz des Satrapen, und, den Kambyses und Artax. Ochus abgerechnet, genießt der ägypt. Cultus zu Memphis und anderwärts von der pers. Regierung alle Rücksichten der Toleranz (Herod. III, 6. Heliod. Aethiop. VII, 1. 12. VIII, 9. Fr. Ley, fata et conditio Aegypti sub imp. Pers. p. 17 f. 19. 54.), ja der Oberpriester des dortigen Phtahtempels fühlt und zeigt gegenüber von dem bei den Aegyptiern doch so beliebten König Darius I. die ganze Würde eines Primas von Aegyptenland (Herod. II, 110. Diod. I, 58. 95. Polyän. VII, 11, 7.). Auch in den häufigen Aufständen, welche die Aegyptier, überhaupt ein unruhiges Volk (s. Mützell zu Curtius IV. V, 30.), unter ihren einheimischen Königen, Inarus, Amyrtäus, Acoris, Nectanebus, Tachos gegen die ihnen polit. und relig. widerwärtigen Perser erhoben (Diod.'s Urtheil I, 44. scheint doch zu stark und zu allgemein zu seyn), erscheint Memphis noch immer als ein sehr bedeutender Punkt in den Händen der einen oder der andern kriegführenden Partei (Thucyd. I, 104. 109 f. Ctesias, Persica c. 32 f. ed. Lion. Diod. XI, 71. 74 f. 77. XV, 4. 8 f. 18. 29. 38. 41—43. 90. 92 f. XVI, 40 f. 43. 46. 48 f. 51.); es ist endlich für den von Artaxerxes Ochus besiegten Nectanebus die letzte Zufluchtsstätte, nach deren Fall, als der unglückliche ägypt. König nach Aethiopien geflüchtet, Ochus, dieser zweite Kambyses, die Mauern von den bedeutendsten ägypt. Städten, also auch von Memphis, niederreißen, die Tempel plündern und die alten Urkunden wegnehmen läßt, welche jedoch die Priester gegen große Summen von seinem Günstling einlösen, den Apis aber zur Rache für Schmähungen der Aegyptier auf den König schlachtet und mit seinen Freunden aufspeist (Plut. de Is. et Osir. 31. Aelian. V, H. IV, 8. VI, 8. Hist. Anim. X, 28.). Damit war die Kraft zu neuen Aufständen, wenn gleich nicht die Lust dazu noch der Haß gegen Persien, bei den Aegyptiern gebrochen, wie sie das durch freudige Aufnahme Alexanders d. Gr. anderwärts und namentlich auch zu Memphis bewiesen, der den andern Göttern, insbesondere aber dem Apis opferte und gymnische und musikalische Wettkämpfe in dieser Stadt anstellte, in welcher als in einem ὅρμος ἀγαθῶν (Plut. am a. O. 20.) nicht lange nachher seine Leiche vor ihrer Versetzung nach Alexandria durch Ptolemäus I. oder II. etliche Jahre vielleicht im Tempel des unterirdischen Osiris (Serapis) ruhen sollte (Diod. XVII, 49. XVIII, 28. Arrian. Exped. Alex. III, 1. Curtius IV, 5, 30. 29, 4 f. X, 31, 20. Strabo 794. Droysen, Gesch. des Hellenismus. I. S. 113. Pausan. I, 7, 1., eine an gar ungeschickter Stelle eingeschobene Notiz, die man gern in Cap. 6. nach dem Anfang von §. 8., wo von Ptol. I. die Rede ist, zurücksetzen möchte) Diese Beziehung der Stadt zu Alexander im Leben (vgl. auch Strabo 814.) und noch nach dem Tode ver-

---

wiewohl ihr König Salatis später hier residirte, nach Jos. c. Apion. I, 14. Derselbe liefert uns eine Nachricht von einem Plünderungseinfall der Aethiopier zur Zeit des Moses, die über Memphis hinaus bis zum Meere vorgedrungen und von Moses besiegt worden seien (A. Jud. II, 10, 1. Winer, bibl. R. W. B. II, S. 131. vgl. I. S. 13. 711 f.). Unter dem äthiop. Eroberer Sabakos (Herod. II, 131 f. Diod. I, 65.) scheint Memphis nicht gelitten zu haben, dagegen litt es durch Nebukadnezars von den hebr. Propheten und von Strabo beglaubigten Einfall ins Nilthal bis hinauf nach Theben, Jerem. XLIV, 12. XLVI, 14 f. Ezech. XXIX, 12 f. XXX, 4. Jos. A. I. X, 9, 7. Strabo 687. Auch Makrizi bei de Sacy zu Abd-Allatif a. a. O. p. 247. läßt Memphis und viele andere ägypt. Städte durch Bokht-nasar verwüstet werden.

lieh derselben und ihren Heiligthümern, möchte man sagen, einen neuen Glanz, obgleich Alexandria mit ihrem Raube sich zu schmücken anfing (Diod. I, 50. Jomard p. 579.). Zudem dauerte ihre priesterliche Geltung in den Augen des ägypt. Volkes noch immer fort, dessen religiöse Vorurtheile von den griech. Herrschern aus Politik geschont werden mußten, und endlich imponirte auch diesen Wissenschaft liebenden Fürsten und ihren Umgebungen der in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft, namentlich in Philosophie, Geschichte, Rechts- und Sprachkunde wenigstens anererbte Ruhm ihrer Priester, (Herod. II, 3. Diod. I, 40. 75. Marc. Capella III, 223. u. das. Kopp. Cic. de Nat. Deor. III, 22. u. das. Creuzer, Euseb. Chron. I. p. 53. ed. Scal. Heeren S. 157 f.). Daher wurde schon vom Stifter der Ptolemäerdynastie der Cultus des Apis zu Memphis durch Vorschüsse zu dessen Bestattung geehrt (Diod. I, 84.); daß aber schon er und seine drei nächsten Nachfolger nach der Krönung zu Alexandria sich in Memphis haben inthronisiren lassen (Champollion-Figeac, Ann. des Lagid. I. p. 347.), dafür fehlen uns wenigstens bestimmte historische Zeugnisse. Denn die Bemerkung des Schol. zu German. Uebers. von Arat. Phaenom. T. II. p. 71. ed. Buhle ..... in templo Aegypti Memphis, ubi mos fuit solio regio decorari reges muß ebensowenig nothwendig auf alle Ptolemäer ausgedehnt werden, als eine beiläufige Notiz von Jos. (A. J. XII, 4, 1 ff.), der jüdische Generalpächter von Aegyptens auswärtigen Staatseinkünften, Josephus, habe den in Alexandria nicht befindlichen Ptolemäus III. in Memphis aufgesucht und getroffen, unumgänglich auf dieses Königs dortige Anwesenheit zu seiner Inthronisation zu beziehen ist (Drumann, die Inschr. von Rosette, S. 15 f. vgl. S. 238 f.). Dagegen läßt sich diese religiös-politische Ceremonie von Ptolem. Epiphanes und seinen Söhnen, Philometor und Physcon, bestimmt nachweisen; von jenem fünften Ptolemäus an war auch hinlänglicher Grund vorhanden, die Priester*, welche sich hiefür auch schmeichlerisch und unterthänig genug bezeugten, und mittelst ihrer das Volk, an die schon durch innere Zwistigkeiten und Aufstände gefährdete Dynastie fester zu knüpfen (Inschr. v. Ros. L. 7. 8. 22 f. 28. 44 f. Polyb. XVIII, 38, 3 f. XXVIII, 10, 8. Liv. XLIV, 19. XLV, 11 f. Diod. fragm. l. XXXIII. T. VI. p. 184. ed. Tauchn. Val. Max. IX, 2. Ext. 5. Hieronym. in Daniel. p. 1128. II. Macc. 4, 21. Drumann S. 16 f. Letronne p. 291.). Und zwar wurde die Inthronisation nicht im Tempel des Serapis, welcher in der Inschrift nicht einmal genannt wird (welchen Haupteinwurf Letronne, der Verfechter dieser Ansicht, sich selbst machen muß, p. 268.), sondern in dem mit dem Serapeum allerdings eng verbundenen Haupttempel des Reichs (Drumann S. 238.), dem des Phtah, dessen Liebling ja Epiphanes auf der Inschrift so oft genannt wird (L. 4. 8 f. 37. 49. vgl. L. 3.), von der dortigen zahlreich gegliederten Priesterschaft (Drumann S. 95 f. 104 f. 114 f. 122 f.), ohne Zweifel unter Assistenz auswärtiger Priester, namentlich der von Theben und Heliopolis (Drumann S. 52 f.) vorgenommen. Endlich bewährt Memphis unter den Ptolemäern auch noch seine militärische Wichtigkeit. So gleich zu Anfang bei der Fehde zwischen Perdikkas u. Ptolemäus I. (Polyän. IV, 18. vgl. Frontin. Strateg. IV, 7, 20. Droysen am a. O. S. 135 f.); unter demselben Regenten erscheint Memphis (in einer etwas dunkeln Stelle bei Lucian. Hipp. 2., wo vielleicht statt *Πτολεμαῖον*: *Πτολεμαίῳ* zu lesen,

---

* Namentlich auch durch Erlassung von Abgaben, durch Unterstützung, durch Auszeichnung, z. B. durch Stellung eines Priesters an die Spitze des Museums zu Alexandria (Strabo 794., daß dieser unter den Lagiden ein Grieche, unter den Römern ein Römer gewesen, hat Letronne p. 279 f. nicht bewiesen), Drumann S. 159 f. 172. Droysen am a. O. II. S. 39 f.

vgl. C. Fr. Hermann zu Lucian. de conscr. hist. p. 351 f.) als Sitz einer Empörung vielleicht des seine Thronrechte vertheidigenden Ptolem. Ceraunus, und wird mittelst Ableitung des Nils durch den berühmten Architecten Sostratos von Knidos überwältigt. Dagegen dient es später dem von Antiochus dem Gr. bedrohten rechtmäßigen Könige, Ptolem. Philometor, als Zufluchtsstätte, von welcher aus mit jenem sicher unterhandelt werden konnte (Polyb. V, 62 f. 66 f.); ob es ferner unter Ptolem. VIII. Lathurus, weil wiederum Sitz einer Empörung, durch empfindliche Verwüstung bestraft worden sei, wie Drumann am a. O. S. 53. will, läßt sich nicht entscheiden; wenigstens ist in Pausan. I, 9. Nichts davon, sondern nur von einer schweren Züchtigung des rebellischen Thebens zu lesen; noch einmal endlich wird es am Schluß der Ptolemäer-Zeit in militärischer Beziehung von Jos. (B. J. I, 9. 4. vgl. Liv. XLV, 12.) erwähnt, wenn dieser berichtet, der dem Cäsar nach Aegypten zu Hilfe ziehende Mithridates von Pergamus habe in Folge der Verwendung des bei ihm befindlichen Idumäers Antipater von den im Bezirk des Onias und um Memphis her seßhaften Juden nicht nur keinen Widerstand erfahren, sondern vielmehr Unterstützung erhalten. Von da an erscheint es nur noch, wie Theben (Diod. I, 46.), als Zielpunkt griech. und röm. Reisender, die an seinen noch immer reichen, bedeutungsvollen Resten ihre Schaulust oder Wißbegierde befriedigen wollten (vgl. Plut. V. Luculli 2.): von welchen letztern wir den Cäsar Germanicus und den Kaiser Septimius Severus als Beschauer seiner Merkwürdigkeiten nach bestimmten Angaben nennen können (Plin. VIII, 46. Tac. Ann. II, 60 f. Ael. Spart. Sev. Imp. 17. Suet. Oct. 93.); ihnen darf namentlich auch noch der Kaiser Hadrianus beigezählt werden, der zweimal in Aegypten und einmal wenigstens in Memphis war (Ael. Spart. Hadr. 14. C. Dio LXIX, 11. s. oben Bd. III. S. 1035 f. u. 1042.), auch sind unter den kaiserlichen Münzen dieser Stadt die seinigen mit Isis und Apis, Nil, Serapis und Anubis die zahlreichsten (außer ihnen finden sich nur etliche von Trajan und Antonin. P. mit Osiris unter verschiedenen Attributen, Isis und Apis (s. d. ob. Citate aus Mionnet). Vom Anfang der röm. Herrschaft über Aegypten haben wir zudem die bestimmtesten Zeugnisse darüber, wie viele Sehenswürdigkeiten Memphis damals noch in sich vereinigt habe, wenn Strabo (807.) vier seiner namhaftesten Tempel als noch vorhanden und darunter den Phtahtempel als noch prachtvoll und in seiner Nähe einen Monolith-Coloß und einen Hippodrom aufführt, und die Stadt als die zweite nach Alexandria, groß (Strabo 813.) und von einer gemischten (zum Theil sehr üppigen, Petron. Satyr. fragm. p. 516. ed. Amstel. S. Epiphanii Opp. p. 1093. B.) Einwohnerschaft, unter der wohl auch, wie in Alexandria, jüdische Bestandtheile (Jos. B. J. I, 9, 4. Philo adv. Flacc. p. 523. T. II. Opp. ed. Mangey), wohlbevölkert nennt; ja als wohlbevölkert und berühmt durch den Apisdienst und die wirksame Gegenwart des Gottes Aesculap (Esmun-Phtah, Creuzer, Symb. II. S. 391 f.) erscheint es noch bei Ammian. Marc. XXII, 14. 16. Freilich spricht er auch von zwei feindlichen Kräften, welche im Laufe der bisherigen Jahrhunderte an der Minderung von Memphis' Herrlichkeit gearbeitet hatten, und daran auch künftig arbeiten sollten, wenn er von dem durch Menschenhand zerstörten und verödeten Königspalaste und den durch zusammengewehte Sandhügel verschütteten Sphinxen vor dem Phtahtempel redet. Dazu kamen noch, als die vernachläßigten Nilcanäle das mit Schlamm gesättigte Wasser nicht mehr ordentlich in die zwei Seen im Norden und Westen der Stadt abführten, die Ablagerungen des erstern auf die umgestürzten Monumente, welche Verschüttungen sofort der libysche Wüstensand vollendete, und endlich in Folge der durch den Islam veranlaßten Umwälzungen die Eroberung von Memphis durch die Muselmänner, unter Amru ben-Aläs 639 oder 640 n. Chr., welche auf Kosten

von Memphis nach einander zwei neue Hauptstädte schufen, Fostat und Kairo (Champollion, l'Egypte sous les Pharaons I. p. 349 f. Abd-Allatif am a. O. p. 185. Jomard, Descr. de l'Egypte T. V. p. 51.). Und doch bewahrte die Stadt noch im 13. Jahrh., wo Abd-Allatif ihre eine halbe Tagreise betragende Trümmerstätte durchwanderte, noch so bedeutende und manchfaltige Herrlichkeit aus dem Alterthum in sich, daß dieser gelehrte Arzt von Bagdad hievon und von dem dadurch hervorgebrachten Eindruck mit Entzücken spricht (Abd-Allatif p. 185 f. u. im Auszug bei Champollion p. 350 f. u. Jomard p. 571 f.), z. B. von der sogenannten grünen Kammer, einer im Umfang eines prächtigen Tempels befindlichen Monolithen-Nische oder Kapelle, von Außen und von Innen mit Sculpturen von Sternbildern, Menschen, Thieren und mit Inschriften bedeckt (nach Makrizi bei de Sacy zu Abd-Allatif p. 248. ein Mondstempel der zu den 7 Planetentempeln in Memphis gehörte, — Herod. II, 155. 175. führt zwei noch viel größere Monolithengebäude auf); sodann von der Menge und Größe der Götterbilder inmitten dieser Trümmerwelt, sowie von der anatomischen Wahrheit und Genauigkeit derselben und von dem Ebenmaß ihrer Ausführung, alle jedoch bis auf eine sehr kleine Zahl von der Zerstörung schwer betroffen, welche namentlich auch die nach Schätzen spürende Gewinnsucht über diese Alterthümer bringe; endlich von 2 colossalen Löwen, ebenso wahr als furchtbar dargestellt, die aber zertrümmert und mit Erde bedeckt seien, und einem ziemlich beträchtlichen Stücke der Stadtmauer, die aus Ziegeln und kleinen Steinen gebildet sei. Das an Memphis geschäftige Werk der Zerstörung, von dem übrigens die Geschichte nur einige der rohesten Ausbrüche, z. B. die Zertrümmerung der oben genannten grünen Kammer im J. 1349 namentlich verzeichnet hat (Makrizi bei de Sacy p. 248.), dauerte denn durch die folgenden Jahrhunderte in einer Weise fort, daß recht im Contrast mit den theilweise noch so wohl und imposant erhaltenen Trümmern von Theben, das überhaupt weniger oft und schwer heimgesucht wurde, die von Memphis eine zwar ungeheure aber zwischen Sümpfen und blühenden Fluren wüst und unordentlich zerstreute Masse bilden (Champollion p. 347 f. Jomard p. 536 f. 553 f. p. 577 f. Du Bois-Aymé, Descr. de l'Égypte T. VIII. p. 53 f.). Die bedeutendsten dieser zwischen den Dörfern Koum el-Azyzyeh im Norden, Mit-Rahenne im Westen, und dem Canal von Bedrachein im Süden gelegenen Trümmer (vgl. den Plan im Atlas zu Ritters Afrika) werden von einem weit ausgedehnten Palmenwalde beim Dorfe Mit-Rahenne beschattet; keine Säule steht da mehr aufrecht, die Obelisken, die Colosse sind umgestürzt; die Paläste der Könige und die Tempel der Götter sind so spurlos verschwunden wie die Hütten der Armen; nur die Wohnungen der Todten haben sich erhalten. Beim genannten Dorf sind ungeheure Wälle oder künstliche Hügel, von Ziegeln aus Nilerde; vielleicht jene Höhen auf welchen nach Strabo die Königsburg lag. In ihrer Nähe liegt auf dem Antlitz, theilweise noch im Schlamm begraben, der Coloß des Rhamses-Sesostris, dessen vollkommen wohlerhaltenes Gesicht insbesondere von einer Schönheit und Feinheit der Formen und des Ausdrucks und von einer Vollendung der Arbeit ist, daß er den schönsten Producten der ägypt. Sculptur beigezählt werden kann. Unweit davon sind Fragmente eines gleich großen Colosses nebst andern Trümmern, was nach der Vermuthung eines Correspondenten von der ägypt. Expedition des Prof. Lepsius die Nähe vom Tempel des Phtah bezeichnet. „An Ausgrabungen," fügt übrigens derselbe bei, „können wir in dem feuchten, scholligen, jetzt noch dazu meist bebauten Boden nicht denken; unser Arbeitsfeld ist das weit ausgedehnte Gräberfeld des Wüstenplateau's" im Norden und Westen von Memphis. Ueber die in diesem enthaltenen Schätze von Basreliefs, Statuen, Figuren und Mumien von Menschen und Thieren, sogenannten Amuleten, aufs Feinste und Niedlichste ge-

arbeiteten Scarabäen, Lampen und Vasen von den verschiedensten Formen werden wir schon von den Gelehrten der französ. Expedition, viel ausführlicher denn frühere Reisende gethan, belehrt (s. die reichhaltigen Nachweisungen von Jomard am a. O. p. 15 f.), und noch weit reichere Mittheilungen hierüber haben wir von der oben genannten deutschen Expedition zu erwarten, was Alles uns dann in den Stand setzen wird über technische Ausbildung und Geschmack der Memphiten, die doch wohl das Meiste von jenen Gegenständen verfertigt haben, ein bestimmteres Urtheil zu fällen. Noch Anderes endlich von dem was sich aus dem alten Memphis erhalten, umschließen die Moscheen der Städte auf welche sich seine königliche Würde vererbt hat, nemlich Kairo's u. Alexandrien's (v. Prokesch, Erinnerungen aus Aegypt. u. s. f. II. S. 38 f., dess. Denkwürdigkeiten III. S. 427. Minutoli, Reise zum Tempel des Jupiter Ammon S. 232. Dawson Borrer, a Journey from Naples to Jerusalem p. 242 f. Tischendorf, Reise in den Orient I. S. 133 f. Preuß. St.Z. 1843. Nr. 120. u. daraus B. z. allg. Z. 1843. Nr. 48 f. u. 126. und Kunstbl. z. Morgenbl. 1843. Nr. 46 f.). [Cless.]

Μημροῦμος, ein Name des phönicischen Heracles, Bruder des Hypsuranios, deren Cult unzüchtiger Mylittendienst war (Sanchon. p. 16. bei Euseb. Pr. Ev. I, 10. p. 34. Movers Phönic. I. S. 395.). Movers a. a. O. S. 667. ombinirt ihn mit dem heil. See Merom (Josua 11, 5. 7.). [L. Georgii.]

Μὴν, s. Lunus S. 1236. und Mensis.

Mēna (*Μηνά*, nach anderer Lesart *Μηνᾶν νῆσοι*; Ptol. IV, 7, 40.), zwei gleichnamige Inseln vor der Ostküste Aethiopiens. [F.]

2) *Μήνη*, s. Luna S. 1228.

Menae (*Μεναί*, Ptol. III, 4, 13. u. Steph. Byz. p. 456. [wo gewöhnlich selbst gegen die alphabet. Ordnung *Μενδαί* gelesen wird], bei Diod. Sic. XI, 8. 78. 88. *Μέναινον*), eine Bergstadt an der Ostküste Siciliens südl. von Hybla am Lacus Palicorum, deren Einw. bei Cic. Verr. III, 43. Menenii, auf Münzen bei Dorville Sicula p. 377 ff. u. Rasche Lex. num. III. 1. p. 512 ff. Menaeni und wie auch bei Plin. III, 8, 14. Menanini heißen, die Vaterstadt und Residenz des Fürsten Ducetius, eines gefährlichen Gegners des Dionysius von Syracusä (Diod. ll. ll.), mit dessen Falle auch die Blüthe der Stadt verschwand. In der Nähe befand sich die berühmte Quelle Menais, bei welcher die Einw. zu schwören pflegten (Vib. Seq. de font. h. v.). Jetzt Mineo mit einem Bergschlosse unweit des Fl. Palagonio. Vgl. Dorville Sicula p. 167. [F.]

Menaechmus und Soidas waren Bildhauer aus Naupactus, welche in Paträ das Bild der Artemis Laphria aus Elfenbein und Gold machten, und nach ihrer eigenen Angabe nicht viel jünger als Kanachos aus Sicyon und der Aeginete Kallon waren (Pauf. VII, 18, 10.); man kann sie daher in die Ol. 70 setzen. Von diesem Menächmus unterscheidet Harduin im Index Auctorum von dem ersten Bd. seiner Ausgabe des Plinius und nach ihm Thiersch, Ep. der bild. Kunst, S. 202., Sillig, Catal. Art. s. v., einen andern, von welchem Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. sagt: Menaechmi vitulus genu premitur, replicata cervice, ipseque Menaechmus scripsit de sua arte, und diesen letztern identificiren sie mit dem *Μέναιχμος* aus Sicyon bei Suidas *. Aber wenn wir aus der obigen Stelle des Pausanias ersehen daß Menächmus aus Naupactus ein Toreute war, und Plinius im Inhaltsverzeichniß des B. 33 **. die Schrift des M. über Toreutik unter seinen

---

* Dieser war ein Geschichtschreiber aus der Zeit der Nachfolger Alexanders. dessen Geschichte er nach Suidas schrieb. Desselben *Σικυωνιακά* erwähnt Athen. VI, p. 271. D. (vgl. Schol. Pind. Nem. IX, 30.), sowie ein Werk *περὶ τεχνιτῶν* II, p. 65. A. XIV, p. 635. B. 637. F. (vgl. Schol. Pind. Nem. II, 1.). [West.]

** Auch vor Buch IV, XII, XIII. führt er ihn als Quelle auf. Er war ein

Quellen anführt, ſo ſcheint uns am natürlichſten, dieſem auch das von Plin. XXXIV, 8, 19. erwähnte Kalb zuzuſchreiben und den Men. aus Sicyon für inen von dieſem verſchiedenen Schriftſteller zu halten. [W.]

Ein Fragment einer mathematiſchen Schrift eines andern Menächmus welches auf die Theorie der Kegelſchnitte und deren Anwendung ſich bezieht, ndet ſich bei Eutocius ad Archimed. de sphaer. et cycl. II. pr. 2. Vgl. Boſſuet Geſch. d. Mathemat. I. S. 71 f. Nic. Th. Reimer Hist. problemat. e Cubi duplicat. (Gotting. 1798. 8.) p. 56 ff. Fabric. Bibl. Graec. I. . 852. ed. Harl. [B.]

Menalcidas, ſ. Bd. I. S. 27.

Menalippe oft verwechſelt mit Melanippe, beſ. Nr. 3. (oben S. 1730.), B. von Juvenal VIII, 229. Juſtin. II, 4. Hygin. fab. 186. und dazu Munck. Auch bei Cic. de Off. I, 31, 114. Tusc. III, 9, 20. ſchwankt die esart zwiſchen Menal. und Melanippe. [W. T.]

Menalippus, Architect welcher mit C. und M. Stallius im Auftrag s Ariobarzanes II. von Cappadocien das Ol. 173, 3 von Ariſtion ver- annte Odeion des Perikles wieder aufbaute. Corp. Inscr. 357. O. Müller unſtarchäol. 153, 4. [W.]

Menambis (*Μέναμβις*, Ptol. VI, 7, 38. VIII, 22, 13.), Haupt- u. eſidenzſtadt im Südweſten von Arabia Felix. [F.]

Menander (*Μένανδρος*), 1) Athener, bei der ſiciliſchen Expedition gen Ende des J. 414 dem Nicias bis zur Ankunft des Demoſthenes mit uthydemus an die Seite geſetzt, damit jener wegen ſeiner kränklichen Um- inde einige Unterſtützung hätte (Thuc. VII, 16. Plut. Nic. 20.); unter m Befehle des Demoſthenes bei dem Angriffe auf Epipolä, Thuc. VII, 43.; ottenführer, Thuc. VII, 69. Diod. XIII, 13. Vielleicht entging er dem ntergange in Sicilien und iſt derſelbe welcher im J. 409 im Helleſpont ter Alcibiades befehligte (Xen. Hell. I, 2, 16.) und bei Aegospotamoi ner der Anführer war. Xen. II, 1, 16. Plut. Alcib. 36. Hier wie ſchon Sicilien (Plut. Nic. 20.) bewies er ſich als einen mehr eitlen und ehr- zigen denn verſtändigen Mann. Xen. Hell. II, 1, 26. — 2) von Magneſia, den Edelſchaaren Alexanders des Gr., im J. 331 zum Statthalter von dien ernannt (Arr. III, 6. VII, 23.), behält nach des Königs Tode bei Theilung im J. 323 dieſe Satrapie (Phot. p. 64. a. 41—69. b. 1. Bekk.), J. 321 aber geht ſie an den weißen Clitus über (ſ. Bd. II. S. 462. gl. Krebs Lectt. Diod. p. 28.), Menander bleibt bei dem Heere des Anti- nus und bekämpft den Eumenes. Plut. Eum. 9. Diod. XVIII, 59. — ebenfalls in den Edelſchaaren Alexanders des Gr., im J. 328 v. Chr. ngerichtet weil er als Phrurarch eines bactriſchen Ortes den ihm anver- uten Poſten verlaſſen hatte. Plut. Alex. 57. — 4) einer der Feldherrn ithridates des Gr., Memn. ap. Phot. p. 231. b. 28. Plut. Luc. 17. [K.]

5) Menander, aus Athen gebürtig und eine ächt attiſche Natur. r Vater hieß Diopeithes, die Mutter Hegeſiſtrate. Jener war ein ange- ener Mann, der als Strateg am Cherſonnes und an der macedoniſchen ſte thätig geweſen, hernach vor Gericht gerufen und von Demoſthenes in Rede *περὶ τῶν ἐν Χερσοννήσῳ* vertheidigt wurde. Alſo war M. von nd auf an feine Sitte gewöhnt (Anon. *λαμπρὸς καὶ βίῳ καὶ γένει*), was ſeine Dichtung nicht geringen Einfluß hatte. Er war geboren Ol. 109, 3.,

bn des Alcibius oder Alcibiades. Aus einer andern Schrift (*Πυθικός*) werden dem Scholiaſten Pindars (Pyth. IV, 313.) zwei Verſe eines Orakels angeführt. Fr. G. Kießling: De Menaechmo Sicyonio et Hieronymo Cardiano Comment. ae 1830. 8. [B.]

in demselben Jahre mit Epicur, mit dem er auch die Ephebenjahre verlebte (Strabo XIV, 526.) und nachmals eng befreundet war. Alexis war sein Oheim, der berühmte Dichter der mittleren Komödie, ausgezeichnet durch Witz, Geist und schöne Sprache, unter dessen Compositionen mehrere schon ganz in die Richtung der neueren Komödie fielen (Meineke Hist. crit. p. 378 ff.). Der Neffe soll ihm persönlich nahe verbunden gewesen sein und ihm für seine Bildung viel verdankt haben. Unter den Philosophen war ihm außer Epicur auch Theophrast befreundet, der elegant sinnige, auf scharfe und feine Beobachtung der Lebensverhältnisse gerichtete Mann, dessen Charactere eine so nahe Wahlverwandtschaft mit der Komödie haben. Seine Neigung zu Epicur hat M. selbst in einem Epigramm auf Themistokles und Epicur ausgesprochen, und daß zwischen ihnen große Sympathie in den Ansichten über Welt und Leben herrschte, beweisen viele Stellen seiner Gedichte. Uebrigens führte M. ein glänzendes Leben, in allen Genüssen der Liebe und des Luxus. Seine äußere, bis zur Weichlichkeit zierliche Erscheinung characterisirt eine Anecdote bei Phädrus fab. VI, 1. Daß er den Weibern sehr ergeben gewesen, sagt bei Alciphr. I, 29. seine Geliebte Glykera (ἐρωτικὸς ἐστι δαιμονίως, Suidas: περὶ γυναῖκας ἐκμανέστατος), die sonst sein Herz am meisten fesselte. In einem Briefe an diese läßt ihn Alciphr. II, 3. über seine Kränklichkeit klagen welche ihm eine Lebensweise vorschreibe die ihm Viele misdeuteten. Dieser Brief ist aus dem Piräeus datirt, wo er auch bei einem Bade verunglückend gestorben sein soll, Ol. 122, 3 (Welcker im Rhein. Mus. N. F. III. S. 466.), in einem Alter von 52 Jahren, viel zu früh für seine Kunst und für seine Entwicklung, wie Plutarch sagt Aristoph. et Menand. comp. c. 2.: ἐν ἀκμῇ τοῦ ποιεῖν καὶ διδάσκειν τελευτήσας. Mit Demetrius von Phaleron war er eng befreundet gewesen, was ihm unter der Herrschaft des Demetrius Poliorketes beinahe das Leben gekostet hätte (Diog. Laert. V, 79.). Später gab sich Ptolemäus Lagi große Mühe ihn nach Alexandria zu ziehen, aber er konnte sich nicht entschließen Athen und seine Glykera zu verlassen (Suid., Alciphr. II, 3.). Die Zahl seiner Komödien gab Apollodor auf 105, Andere auf 108 oder 109 an (Gell. N. A. XVII, 4. Suid., Anon. de Com., Vita Terentii). Zuerst trat er mit dem Stücke Ὀργή auf, im Archontate des Diokles, Ol. 114, 3, noch als Ephebe, d. h. noch nicht 20 Jahre alt, durch welche große Jugend er sogar Anstoß gab. Plutarch sagt Ar. et Menand. comp. c. 2., wenn man die frühesten, die späteren und die letzten seiner Stücke mit einander vergleiche so könne man abschätzen was er bei einem längeren Leben geleistet haben würde; ein vergleichendes Studium seiner Productionen zu welchem uns leider alle bestimmteren Data fehlen. Wie leicht er dichtete zeigt eine Anecdote bei Plutarch; daß er die Aufführung seiner Stücke selbst besorgte sieht man aus Alciphr. II, 4. p. 248., zu welcher Stelle s. Meineke fragm. Com. Nov. p. 722 ff. Auffallend ist daß er nur achtmal gesiegt haben soll, wie Gell. N. A. XVII, 4. aus Apollodor berichtet, daher auch Martial Ep. V, 10. von seltnem Beifall spricht. Die Schuld davon schreibt Gellius dem Philemon zu, der durch seine Umtriebe sich den Sieg zu verschaffen gewußt habe, auch wo er ihn nicht verdiente. Indessen möchte man glauben daß Philemon volksthümlicher war, M. aber, wenn gleich genialer und kunstreicher, doch mehr für die feine Gesellschaft, der er selbst angehörte, so daß es einer Reaction der Gebildeten auf das Volk bedurfte, um ihm die Herrschaft auf der Bühne zu verschaffen. Denn nachmals gehörten seine Stücke zu den Lieblingserscheinungen derselben, noch zur Zeit des Quintilian (XI, 3.), Plutarch und Dio Chrysostomus (XXXI, 628, 13.). Aber auch über den Antheil Menanders an der Erfindung und Ausbildung der neuen Komödie war man verschiedener Meinung. Gewöhnlich werden M. und Philemon, oder auch blos M. als Stifter dieser neuen Kunstgattung

genannt (Anon. de Aristoph. p. 542, 25. u. 544, 26. ed. Meineke. Diomedes lib. III. p. 486. u. A.), die Wahrheit aber ist daß Philemon der Erste war der für diese dramatische Art eine Norm aufstellte, und zwar nach Anleitung des Aristophanischen Kokalos, worin die Elemente der neueren Komödie schon gegeben waren, s. Meineke Philem. et Men. ed. mai. p. XLIV f. Jedenfalls aber hat M. zur Ausbildung des neuen Kunststils das Meiste gethan, wie er denn später allgemein für die erste Größe, für den Stern dieser Gattung anerkannt wurde, wie Aristophanes in der alten Komödie. Daher er auch auf die spätere Literatur viel Einfluß gehabt hat und fleißig commentirt wurde. Schon Lynkeus, Bruder des Historikers Duris, Zeitgenosse des M. und selbst Komiker, hatte über ihn geschrieben (Athen. VI, p. 242. B.). Unter den Alexandrinischen Kritikern war Aristophanes sein großer Bewunderer; ein altes Epigramm sagt daß er ihn nächst Homer am meisten geschätzt, und ein bekannter Ausspruch von ihm war: *ὦ Μένανδρε καὶ βίε, πότερος ἄρ' ὑμῶν πότερον ἀπεμιμήσατο*; Nennt daher Eusebius Praep. Ev. X, 3. von demselben Gelehrten *παραλλήλους Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἐκλογάς*, dergleichen auch Andere geschrieben haben sollen, so war es dabei wohl nur auf eine Zusammenstellung Menandrischer Stellen mit ähnlichen anderer Dichter, besonders des Euripides, abgesehen. Von den römischen Komikern hat Plautus Menanders Stücke selten bearbeitet, Terenz dagegen (außer diesem auch Cäcilius und Afranius) ist ganz sein Nachhall: was zur Bestätigung unserer Ansicht gilt, daß M. weniger ein Dichter des Volkes als der feinen Gesellschaft war. Von späteren Kunstrichtern sind Quintilian und Plutarch diejenigen welche unsern Dichter am dringendsten empfehlen. Quintilian legt sein Studium besonders den Rednern ans Herz: ita omnem vitae imaginem expressit, tanta in eo inveniendi copia et eloquendi facultas, ita est omnibus rebus, personis, affectibus accommodatus. Auch kamen in M.'s Stücken nach attischer Weise nicht selten gerichtliche Scenen und Reden vor, deren Nachahmung empfohlen wird, s. Meineke p. 61. ed. mai. Vorzüglich aber, meint Quintilian, sei M. für Declamirende, d. h. für epideiktische Vorträge eine unerschöpfliche Quelle, quoniam his necesse est secundum conditionem controversiarum plures subire personas, patrum, filiorum, maritorum, militum, rusticorum, divitum, pauperum, irascentium, deprecantium, mitium, asperorum, in quibus omnibus mire custoditur ab hoc poëta decorum. Atque ille quidem omnibus eiusdem operis auctoribus abstulit nomen et fulgore quodam suae claritatis tenebras obduxit. Plutarch stellt M. noch über Aristophanes und ist überall voll vom Lobe und von Reminiscenzen aus seinem Menander; vgl. besonders Sympos. VII, 8, 3. und das Bruchstück der *σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου*. Aristophanes ist Plutarchs milder Weise zu derb, zu wild und heftig, zu bunt und genial; M. dagegen war ein Muster von Zierlichkeit und Eleganz, von ruhiger Glätte und anmuthiger Lebenswahrheit. „Ueberall passe er am besten, im Theater, bei Unterhaltungen, Gastmählern, zu lesen, auswendig zu lernen und vorzutragen, der gemeinnützlichste aller griechischen Dichter. Ob es denn für den gebildeten Mann (*πεπαιδευμένος, ἀνὴρ φιλόλογος*) noch der Mühe werth sei ins Theater zu gehen, wenn nicht etwa ein Stück von M. gegeben werde? Kein Dichter gewähre bei ernsteren Studien eine so angenehme Zerstreuung." Ferner verrathen Lucian und Alciphron ein eifriges Studium des M. Jener gibt in seinen Hetärengesprächen eine Reihe von Bildern, die zum guten Theil, selbst mit den Namen, aus unserem Dichter entlehnt sind; dieser hat in seinen lebendigen, ganz der Sphäre der neuen attischen Komödie angehörenden Schilderungen gleichfalls besonders aus M. geschöpft, so daß auch hier Namen und ganze Stellen mit übergegangen sind (Meineke ed. min. p. 334.). Noch

andere Schriftsteller über M. s. bei Meineke p. XXXIV. ed. mai. Auch Scholien zu seinen Stücken werden citirt (Schol. Arist. Av. 1740. von Didymus, s. Etym. Gud. p. 338, 25.), und noch das byzantinische Zeitalter war eifrig mit ihm beschäftigt; auch ist kein Zweifel, daß keineswegs eine Abnahme des Interesses für ihn, sondern nur ein böser Zufall Schuld daran ist daß auch nicht einmal eine Auswahl seiner Stücke auf unsere Zeit gekommen ist.* Von angeblichen Briefen und sonstigen prosaischen Schriften M.'s s. Meineke ed. mai. p. XXXII f. — Um noch genauer als es nach diesen Zeugnissen möglich ist, in die Eigenthümlichkeiten seiner Compositionen einzudringen und dadurch die Uebersicht der erhaltenen Titel seiner Komödien fruchtbar zu machen, bedarf es eines näheren Eingehens auf den Geist der neueren attischen Komödie überhaupt.** Das bürgerliche Leben und die Interessen dafür waren in jener Zeit meist erstorben; an seine Stelle ist das sociale Leben getreten, dessen Kreis auch der dieser sogenannten neueren Komödie ist. Man vermeidet die persönliche Satire; das Lächerliche an den Personen des socialen Lebenskreises wird vielmehr in generellen Charakterfiguren gesammelt, an denen der Spott über die Gebrechen des Einzelnen sich ausläßt. Streift die neuere Komödie einmal an öffentliche Personen, so werden an ihnen doch gewöhnlich nur die auffallendsten Verstöße gegen die gute Gesellschaft getadelt. Mit dieser Sphäre ist aber auch das poetische Pathos ein wesentlich anderes geworden. Keine Heftigkeit und Bitterkeit, nicht mehr diese burlesken Sprünge des Witzes und der Phantasie; aber auch kein höherer poetischer Schwung mehr: Alles sauber und gelassen, sehr manierlich, so wie es in anständiger Gesellschaft zugeht. Ein Vortheil davon ist, daß die Handlung mehr Einheit bekommen hat. Den dramatischen Stoff liefert gewöhnlich ein Abschnitt aus dem Leben von einer oder zwei Familien, mit den beliebten Verwicklungen, wie wir sie aus Plautus und Terenz kennen. Intrigirende Subjecte oder außerordentliche Umstände und Leidenschaften bringen die Spannung hervor. Die Rolle des Intriganten hat entweder der Sklav oder der Parasit; die herkömmlichen Verwicklungen drehen sich um *φθορά* und *ἀναγνωρισμός*, welche dramatische Motive zuerst Aristophanes im Kokalos angewendet hatte***; die allgemeine Leidenschaft der Handlung war die Liebe, s. Plut. de amore bei Stob. Serm. LXI. p. 393.: *τῶν Μενάνδρου δραμάτων ὁμαλῶς ἁπάντων ἓν συνεκτικόν ἐστιν ὁ ἔρως, οἷον πνεῦμα κοινὸν διαπεφυκώς* und die andern Stellen bei Meineke p. XXVIII. u. p. 59. ed. mai. An einer andern Stelle rühmt Plutarch die allgemeine Züchtigkeit dieser Menandrischen Liebesromane, mit dem pedantischen Zusatze, sie paßten recht wohl auch für verheiratete Leute, sich beim Gastmahl davon vortragen zu lassen. Es komme in so vielen Stücken nicht eine Knabenliebe vor, und werde einmal ein Mädchen verführt †, so komme es nachher glücklich zur Hochzeit. Hätten die jungen Leute mit Hetären zu thun, so würde das

---

* Das Gerücht von einer Verbrennung der Schriften Menanders durch griech. Priester s. bei Meineke p. XXIX. ed. mai. Aus manchen Traditionen scheint hervorzugehen daß ein Theil seiner Komödien noch um die Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften existirte.

** Vgl. zu dem Folgenden O. Müller Gesch. der griech. Lit. II. S. 271 ff. u. Bernhardy Grundriß 2ter Bd. S. 1008 ff.

*** Anon. Vit. Aristoph. p. 544.: *ψηφίσματος γὰρ γινομένου ὥστε μὴ ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν τινα καὶ τῶν χορηγῶν οὐκ ἀντεχόντων πρὸς τὸ χορηγεῖν καὶ παντάπασης ἐκλελοιπυίας τῆς ὕλης τῶν κωμῳδιῶν διὰ τούτων αὐτῶν, αἴτιον γὰρ κωμῳδίας τὸ σκώπτειν τινάς, ἔγραψε Κώκαλον, ἐν ᾧ εἰσάγει φθορὰν καὶ ἀναγνωρισμὸν καὶ τἄλλα πάντα ἃ ἐζήλωσε Μένανδρος.* Vgl. Schol. Aristid. ed. Frommel p. 169.

† Viele Niederkünfte kamen vor, s. fr. inc. DXIV. Eine sinnige Betrachtung über die Natur der Liebe fr. inc. XIV.

Anstößige, wenn dieselben dreist und frech wären, dadurch gemildert daß die Liebhaber darüber zur Vernunft kämen. Sei so ein Mädchen aber gut und herzlich, so finde sich entweder ein bürgerlicher Vater für sie oder die Liebschaft habe, so lange sie daure, eine anständige Haltung. Die Handlung selbst pflegte, wie bei Euripides, durch einen Prolog bevorwortet zu werden, den nicht selten eine allegorische Person sprach, s. Meineke p. 284. ed. mai. Die stehenden Figuren der Handlung waren dann zunächst der Familienvater mit seiner Frau, letztere gewöhnlich um des Geldes willen geheiratet (mulier dotata), daher die Ehe unglücklich. Nächst Euripides ist wohl kein Dichter so reich an Betrachtungen und Sprüchen über die Mängel der Frauen und der Ehe gewesen als M.; wenigstens sind die Fragmente voll davon, in Stellen welche zum Theil auf merkwürdig gestörte Verhältnisse der gewöhnlichen Ehe schließen lassen, vgl. z. B. fr. inc. I. III. VI. LIV. LV. LVII. CII—CVI. CLVI. CXCVII. CXCVIII. CDLXIX. * Der Hausvater wird nur in solchen Stücken zur Hauptperson wo es vorzüglich auf Characteristik abgesehen ist, wie denn schon M. jene Characterbilder des Geizigen, des Abergläubigen, des Mistrauischen, des verliebten Alten aufgestellt hatte **; während der Hausfrau nicht leicht eine andere Partie übertragen wurde als die der Zänkischen, Eifersüchtigen oder der Modesüchtigen, die auf ihr Vermögen trumpft und den Mann durch ihre Launen ruinirt. Diesem Paare zur Seite steht dann der filius familiaris mit dem servus peculiaris, dem durchtriebenen, in Listen und Ränken unermüdlichen Intriganten, s. Meineke p. 47. ed. mai. Der Sohn ist der allgemeine Träger der verliebten Leidenschaft und es werden an ihm außerdem nur noch etwa die verschiedenen Arten der Erziehung, der ländlichen und städtischen, der liberaleren oder ängstlicheren, oder der vorherrschenden Gemüthsrichtungen der Jugend exemplificirt. Von der Hetäre, diesem nothwendigen Uebel im socialen Leben der Alten, kannte M. zwei Hauptcharactere, wie auch Plutarch sie andeutet, die ächte Hetäre, die gewinnsüchtige Egoistin, wie er eine solche besonders in seiner Thais gezeichnet hatte und von welcher Art die Hetären Lucians sind, und die *χρηστὴ καὶ συνερῶσα*, wie seine Glykera war, die in einem seiner Stücke ein Hauptrolle hatte (Meineke p. 39. ed. mai.), sich aber gelegentlich auch böse Dinge auf der Bühne nachsagen lassen mußte (Alciphr. I, 29. vgl. Athen. XIII, p. 594. D.). Nothwendiges Zubehör dieser Hetärenwirthschaft ist der verruchte *πορνοβοσκός*, der leno und die improba lena, in welchen Figuren sich aller Schmutz und Aussatz dieses Uebels zu sammeln pflegte. Eine andere merkwürdige Characterfigur der damaligen Zeit und Bühne aber ist der Miles gloriosus. Durch die Sitte, mit Söldnern zu streiten, und in Folge der vielen Kriegeszüge in Asien war der Krieg zu einem — leichten und raschen Gewinn bringenden Handwerk geworden, zu welchem sich abenteuernde Menschen aus allen Gegenden Griechenlands zu drängen pflegten. Diese Herrn rafften sich oft viel Geld zusammen, kamen dann nach Athen und verpraßten ihr Geld. Sie renommiren, sind roh und dumm und haben meist Unglück bei den Mädchen, aber sie sind reich, und deshalb immerhin gefährliche Nebenbuhler der weniger bemittelten Bürgerssöhne, wie noch in der römischen Elegie. Zu ihnen gehört

---

* Vgl. z. B. Athen. XIII, p. 559. E.: *Μένανδρος ἐν Ἐμπιπραμένῃ· Ἐξώλης ἀπόλοιθ' ὅστις ποτέ | ὁ πρῶτος ἦν γήμας, ἔπειθ' ὁ δεύτερος, | εἶθ' ὁ τρίτος, εἶθ' ὁ τέταρτος, εἶθ' ὁ μεταγενής.* Kinder sind eine Last, vgl. Stob. Flor. LXXVI, 4.: *ἢ δεῖ μόνον | ζῆν ἢ γενόμενον πατέρα παίδων ἀποθανεῖν· | οὕτω τὸ μετὰ ταῦτ' ἔστι τοῦ βίου πικρόν.*

** Vgl. Alciphr. II, 4.: *πάντα μετέωρα νῦν ἐστὶ βουλόμενα ἰδεῖν Μένανδρον καὶ ἀκοῦσαι φιλαργύρων καὶ ἐρώντων καὶ δεισιδαιμόνων καὶ ἀπίστων καὶ πατέρων καὶ υἱῶν καὶ θεραπόντων καὶ πάντας ἐσκηνοβατουμένου.*

wesentlich der Parasit, der sich ihren Reichthum und ihre Eitelkeit zu Nutze macht, seinen Freitisch mit Schmeicheleien bezahlt, aber auch sonst überall zu finden ist wo ein guter Schmaus bevorsteht; der Narr des Tisches, der sich aber auf dem griechischen Theater (wenigstens bei Alciphron) schrecklich viel gefallen lassen mußte, überhaupt dort eine viel verächtlichere Figur gespielt zu haben scheint als auf dem römischen. Bisweilen sind diese Parasiten auch Philosophen von Profession, denn schon damals fanden sich in Athen wohl nicht selten die Urbilder zu jenen Characteristiken an denen Lucian so reich ist. Ferner gehört zu diesen stehenden Figuren noch der Koch, Virtuos in seiner Profession, zu Schmäusen gemiethet, großsprecherisch aber witzig, häufig mit dem Parasiten verschworen, s. Meineke p. 64. ed. mai.; endlich auch der Kaufmann mit seiner unsteten Lebensweise und dem raschen Gewinn, der dann auch sein Geld gern wieder rasch unter die Leute bringt, also für Hetären und Parasiten eine willkommene Beute ist. Zu dem Realismus solcher Lebensverhältnisse gehört dann natürlich auch eine entsprechende Denkweise. Und in der That ist die herrschende Stimmung der Menandrischen Compositionen die der feineren Genußsucht, des epicureischen Eudämonismus, welcher die persönliche Lebensphilosophie des Dichters war.* Keine tieferen Motive, keine höhere Begeisterung, eine Weise das Leben zu nehmen wie sie in den damaligen Salons von Athen die vorherrschende gewesen sein mag. Dahin gehört dann auch die Vorliebe für reflectirende Betrachtung und Sittensprüche in der Weise des Euripides, welcher in allen Stücken auf M. großen Einfluß gehabt hatte.** Dabei kamen viele gute Sprüche vor, die manchmal viel praktische Lebensweisheit enthalten, deren Quintessenz aber doch immer das epicureische Leben und Lebenlassen ist, Mäßigung, Ruhe, im Genuß und im Ernst, ein feiner Materialismus. Auch die äußerliche Scenerie der Handlung war eine elegante und gentile, weshalb M. bei Plinius gelegentlich (H. N. XXX, 2.) diligentissimus luxuriae interpres heißt. Häufige Schilderungen von Tafelfreuden, welche freilich der neueren attischen Komödie überhaupt sehr eigen sind, wie denn Athenäus für seine Philologie der Wohlschmeckerei nirgends eine so reiche Ausbeute gemacht hat als in dieser Literatur. Die Sprache war nicht mehr so poetisch wie in der alten Komödie, aber bei aller Einfachheit doch höchst zierlich und ausgewählt, das Echo der edleren Conversationssprache damaliger Zeit, dabei dem Character der verschiedenen handelnden Personen in bewundernswürdiger Weise angepaßt. Die Lebendigkeit der Monologe tritt noch in einzelnen Bruchstücken sehr hervor, z. B. fr. inc. VII. Die Naivetät in welcher M. seine Verliebten, seine sich zierenden Jungferchen, die Frauen und andere Personen reden ließ, rühmt Hermogenes (Vol. III. p. 306. Rhet. ed. Walz), wo er in dieser Beziehung mit Anakreon und den Bukolikern zusammengestellt wird. Sonst haben wir über diese Seite seiner Kunst auch Quintilian bereits vernommen; vgl. noch Plut. Arist. et Men. c. 2.: *ἡ Μενάνδρου φράσις οὕτω συνέξεσται καὶ συμπέπνευκε κεκραμένη πρὸς ἑαυτήν, ὥστε διὰ πολλῶν ἀγομένη παθῶν καὶ ἠθῶν καὶ προσώποις ἐφαρμόττουσα παντοδαποῖς μία τε φαίνεσθαι κτλ.* Und weiterhin: *Μένανδρος οὕτως ἔδειξε τὴν λέξιν, ὥστε πάσῃ καὶ φύσει καὶ διαθέσει καὶ ἡλικίᾳ σύμμετρον εἶναι.* Auch die Metrik war so viel einfacher, zumal da der Chor bis auf seltne Ausnahmen in der neueren Komödie wegfiel. Gewöhnlich wechselte der Dialog einfach zwischen dem iambi-

---

* Vgl. die vorzügliche Parallele Epicurs und Menanders bei Müller Gesch. d. griech. Lit. II. S. 273 ff.

** Quintil. Inst. X, 1.: Hunc (Euripidem) et admiratus est, ut saepe testatur, et sequutus, quamquam in opere diverso, Menander. Vgl. Meineke Ed. mai. p. XXXIV. und dessen Fragm. Com. Nov. p. 705 ff.

schen Trimeter und dem trochäischen Tetrameter, s. Meineke Hist. crit. p. 441 f. Wie aber eine Hauptkunst dieser Compositionen die feinere Characteristik der verschiedenen Gemüthsarten, Stände, Lebensweisen und Lebensstufen war, so scheint auch die Bühnenkunst der neueren Komödie hinsichtlich der Manchfaltigkeit und Charakteristik der Masken und Anzüge einen bedeutenden Fortschritt gemacht zu haben, s. Pollux IV, 143 ff. — Uebersicht der einzelnen Stücke, und zwar so, daß wir zuerst diejenigen nennen über welche wir aus den Nachbildungen römischer Dichter noch am besten urtheilen können, dann diejenigen welche überwiegend Characterstücke waren, endlich die noch übrigen, worunter auch die blos nach dem Titel bekannten. a) In römischen Nachbildungen vorhandene Stücke sind die *Ἀδελφοί*, die *Ἀνδρία*, *Ἑαυτὸν τιμωρούμενος*, *Εὐνοῦχος*, sämmtlich von Terenz in den gleichnamigen Stücken überarbeitet, doch so daß mancherlei verändert ist, besonders bei den Adelphen, in welchen eine Scene aus Diphilus' *Συναποθνήσκοντες*, bei der Andria, in welcher Einiges aus der nahe verwandten *Περινθία*, und beim Eunuchen, in welchem Einiges aus dem *Κόλαξ* hinzugethan ist. Vgl. Köpke über die den griech. Originalen nachgebildeten Lustspiele, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1835. S. 1226. Grauert über das Contaminiren der lat. Komiker, historisch-philol. Analecten, Münster 1838. 8. C. F. Hermann de Terentii Adelphis, N. Jahrbb. 1840. Suppl. VI, 1. Könighoff de rat. q. Ter. in fabb. grr. lat. convertendis secutus est, Köln 1843. 8. b) Charakterstücke, theils solche wo in der Hauptfigur irgend ein sittliches Gebrechen auf paradigmatische Weise characterisirt wurde, theils solche wo eine jener stehenden Characterfiguren, Hetäre, Bramarbas, Parasit u. s. w. die Hauptrolle hatte. In die Tendenz der ersteren schlägt gleich das erste Stück Menanders, *Ὀργή*, wo nur die Leidenschaft des Zorns mit ihren übeln Folgen dargestellt gewesen sein kann, worüber in den fr. inc. viele gute Sprüche vorkommen. Noch bestimmter aber gehören dahin der *Ἄπιστος*, *Αὐτὸν πενθῶν*, der *Δεισιδαίμων* (dem *Οἰωνιστής* des Antiphanes nachgebildet), in welchem die Hauptrolle des Abergläubigen Phidias hieß, dessen Charakteristik man sich aus dem entsprechenden Kapitel bei Theophrast und aus Plutarch vom Aberglauben, der Manches aus M. entlehnt hat, einigermaßen zusammensetzen kann. Aehnlicher Tendenz waren die *Θεοφορουμένη*, *Θετταλή* und *Ἱέρεια*, wo der Aberglaube am weiblichen Geschlechte, das in Athen von jeher vorzugsweise daran laborirte, verfolgt wurde. Vgl. noch fr. inc. V. und Alciphr. Ep. II, 4. p. 264 ff. Ferner der *Δύσκολος*, wo Smikrines die Hauptrolle hatte, der Melancholiker, der überall das Schwarze sieht, auch geizig und unverträglich und sich im Aeußern vernachläßigend, s. Ed. mai. p. 49. Ed. min. p. 186. Auch hier hilft wieder der Character des *δύσκολος* bei Theophrast und eine Nachbildung bei Libanius Vol. IV. p. 148. Endlich war auch der *Γεωργός*, welcher als eins der besten Stücke angeführt wird, ein Charactergemälde: der tüchtige Landmann, der praktische Weise, s. p. 34 f. ed. mai. Die jugendliche Hauptrolle hatte Gorgias und ein Hauptinteresse der Handlung waren die Folgen der Eifersucht. Zur zweiten Klasse gehören zunächst diejenigen wo der unglückliche Eheherr und die böse Frau die Hauptrolle hatten. So besonders der *Μισογύνης*, nach dem Atticisten Phrynichus das beste Stück Menanders. Der Weiberfeind hat leichtsinnig geheiratet, ist sehr schlimm angekommen und entlädt seinen Grimm nun in Schimpfen und Hassen des Geschlechtes und Ehestandes überhaupt. Eine Hauptklage war die Verschwendung der Frau für Putzsachen und ihr Aberglaube. Eine böse Frau, reich aber häßlich und eifersüchtig, spielte ferner im *Πλόκιον* (das Halsband) die Hauptrolle, über welches Stück wir durch Gellius N. A. II, 23. einigermaßen unterrichtet sind. Auch die *Ἐπίκληρος* war dieses Inhaltes, da *ἐπίκληρος* in der neuen Komödie nicht sowohl die Erbtochter im juristischen Sinne

des Worts, als vielmehr die um ihres Erbes willen geheiratete Frau ist, mulier dotata bei den römischen Komikern. Endlich scheint die böse Frau auch in den *Κυβερνήταις* eine Hauptrolle gehabt zu haben, s. das Fragment bei Orion Gnomol. VIII, 9. Hetärenstücke gab es von M. vornämlich zwei, s. Athen. XIII, p. 567. C.: *καὶ ἄλλα δὲ πολλὰ δράματα ἀπὸ ἑταιρῶν ἔσχε τὰς ἐπιγραφάς, Θάλαττα Διοκλέους, Φερεκράτους Κοριαννώ, Εὐνίκου ἢ Φιλυλλίου Ἄντεια, Μενάνδρου δὲ Θαῒς καὶ Φάνιον, Ἀλέξιδος Ὀπώρα, Εὐβούλου Κλεψύδρα.* Darunter war Thais eins der berühmtesten Stücke, und die Heldin desselben die vollendete Hetäre, Virtuosin der Kokетterie, aber in jedem Augenblicke berechnet und herzlos, daher Thais überhaupt nicht selten in der paradigmatischen Bedeutung der Hetäre schlechthin vorkommt. Characteristisch ist gleich dieses Fragment aus dem Prologe bei Plutarch de aud. poet. c. 4.: *Ἐμοὶ μὲν οὖν ἄειδε τοιαύτην, θεά, Θρασεῖαν, ὡραίαν δὲ καὶ πιθανὴν ἅμα, Ἀδικοῦσαν, ἀποκλείουσαν, αἰτοῦσαν πυκνά, Μηδενὸς ἐρῶσαν, προσποιουμένην δ' ἅμα.* Ein Gegenstück dazu im guten Sinne war die Glykera des M., die in einem Stücke die Hauptrolle hatte, es läßt sich aber nicht mit Bestimmtheit sagen, in welchem, s. Ed. mai. p. 39., am wahrscheinlichsten in der *Συνερῶσα*. Der Bramarbas hatte die Hauptrolle besonders in zwei Stücken, im *Θρασυλέων* und im *Μισούμενος*, in welchem letzteren der Soldat Thrasonides hieß. Es waren zwei Renommisten in der Art wie sie uns aus Plautus und Terenz wohl bekannt sind, vgl. Ed. min. p. 138. u. p. 168 ff. In dem zweiten Stücke, welches wieder zu den berühmtesten gehört, war ein bei diesen Worthelden gewöhnlicher Uebelstand die Hauptsache der Handlung, nämlich das Unglück des Thrasonides in der Liebe. Seine Schöne war eine bei Vertheilung der Beute ihm zugefallene Kriegsgefangene, ein Motiv der Verwicklung welches oft angewendet worden zu sein scheint. Also seine Sklavin über die er vollkommne Gewalt hatte, bei welcher er aber nichts desto weniger nur Haß und Abweisung fand, worüber er sich dann sehr toll gebärdete. In dieser Beziehung schließt sich gleich die *Περικειρομένη* an, auch ein Soldatenstück, wo der Held Polemo hieß, der gleichfalls ein kriegsgefangenes Mädchen mit sich führte, dasselbe in Eifersucht bewacht und gelegentlich ihr mit militärischer Rohheit das Haar abschneidet: womit sich auch die Titel *Ἐμπιπραμένη* und *Ῥαπιζομένη* vergleichen lassen, die jedenfalls auch von Mißhandlungen welche eine Schöne erlitt, ihren Namen hatten, wenn sich auch sonst nichts über die Handlung bestimmen läßt. Ferner war solch ein Prahlsoldat auch in dem Stücke *Ἀσπίς* die Hauptfigur und im Ganzen müssen in dieselbe Gattung auch folgende Stücke eingeschlagen haben: die *Στρατιῶται*, der *Ψευδηρακλῆς* d. h. der Strohrenommist, mit einer Keule von papier mâché, s. Plut. de am. et adul. 17., und der *Ψοφοδεής* d. h. der Hasenfuß. Der vollendete Parasit und Schmeichler aber war im *Κόλαξ* gezeichnet, s. Athen. VI, p. 258. E.: *κεχαρακτήρικε δὲ ὡς ἔνι μάλιστα ἐπιμελῶς τὸν Κόλακα Μένανδρος ἐν τῷ ὁμωνύμῳ δράματι.* Terenz hat in seinem Eunuch den Parasiten Gnatho aus diesem Stücke genommen, wo die Hauptrolle Struthias hieß. Wie gewöhnlich ging der Parasit dem Prahlhans zur Seite und das wird auch in den meisten jener Stücke, die nach dieser letzteren Figur benannt sind, der Fall gewesen sein. Daß pfiffige Sklaven in den meisten Stücken vorkamen, versteht sich von selbst; besonders aber scheint der *Δὶς ἐξαπατῶν* das Bild so eines in allen Ränken und Listen geschulten Intriganten aufgestellt zu haben, s. p. 47. ed. mai. Auch die kunstseligen, geschwätzigen, allgesuchten und trefflich bezahlten Köche gingen bei M. oft genug über die Bühne, wovon als Beispiel die *Ἐπιτρέποντες* genannt werden können, so betitelt von einem Gerichtshandel für den ein Schiedsrichter gewählt wurde, s. Harpocr. v. *ἐπιτροπήν*. Daß sich ein Koch besonders darin hervorthat sagt Athen. XIV, p. 659. B.: *μάλιστα δὲ εἰσά-*

γονται μάγειροι σκωπτικοί τινες, ὡς παρὰ Μενάνδρῳ ἐν Ἐπιτρέπουσιν. Das Stück wird übrigens sehr gelobt und hatte in der Handlung eine Aehnlichkeit mit der dem Apollodor nachgedichteten Hecyra des Terenz. Eine andere Hauptrolle darin war die eines Geizigen, welcher Smikrines hieß. c) Von den noch übrigen Stücken, die wir meistens blos nach dem Titel kennen, geben wir schließlich ein meist alphabetisches Verzeichniß. Ἁλαεῖς, ein Stück das im Demos Halä Araphenides spielte, sei es daß blos das Local den Grund zu dieser Benennung gab, oder daß gewisse Eigenthümlichkeiten dieses Demos, wie anderswo anderer (Harpocr. v. Αἰξωνῆσιν) zur Sprache kamen. Ἁλιεῖς, die Fischer, deren Sitte und Lebensweise an der attischen Küste auch in den Briefen Alciphrons das Thema zu einer ganzen Reihe von Genrebildern ist. Ἀνατιθεμένη (die Wankelmüthige) ἢ Μεσσηνία, doch können unter diesem Doppeltitel auch zwei verschiedene Stücke zu verstehen sein. Ἀνδρόγυνος ἢ Κρής, Ἀνεψιοί (consobrini), Ἀῤῥηφόρος ἢ Αὐλητρίς, Ἀφροδίσια, von dem Feste der Aphrodisten, wo die Hetären bei den Schmäusen eine Hauptrolle zu spielen pflegten, wenn anders das Stück nicht Ἀφροδίσιος hieß, Βοιωτία, Δακτύλιος, wobei der Ring wahrscheinlich zur Wiedererkennung half, Δάρδανος, Δημιουργός d. h. die Kuchenbäckerin, die besonders bei Hochzeitschmäusen thätig war, eine Art weibliche Parallelrolle des Kochs, Δίδυμαι, Ἐγχειρίδιον, Ἐπαγγελλόμενος (sponsor), Ἐφέσιος, Σικυώνιος (darin ein Parasit), Καρχηδόνιος, Ἴμβριοι, Λοκροί, Χαλκίς, worin wohl meist ausländische Sitte zu komischen Effecten Anlaß gab, die Hauptrolle aber von Kaufleuten oder sonst Fremden oder Uebersiedlern benannt war. Ἡνίοχος, Ἥρως, Θησαυρός, von welchem Stücke der Inhalt durch die Bemerkung eines alten Auslegers zu Terenz Prol. Eunuch. 10. ziemlich bekannt ist. Ein junger Mann welcher sein Väterliches vergeudet hat schickt seinen Sklaven zum Grabmal des Vaters, das dieser sich mit vielen Kosten hatte erbauen lassen, um ihm ein Todtenmahl zu bringen, welches der Vater sich im Testamente für eine gewisse Zeit nach dem Tode ausbedungen hatte. Ein alter Geizhals hat das Grundstück gekauft worauf sich das Grabmal befindet. Der Sklave öffnet das Monument mit Hilfe dieses Alten und es findet sich ein Schatz mit einem Briefe. Der Geizhals behauptet den Schatz während einer Kriegsunruhe dort versteckt zu haben; der junge Mann aber bringt die Sache vor Gericht. Ein Schatz war vermuthlich auch in der Ὑδρία der Verwicklungsknoten, denn in solchen Gefäßen pflegte man das Geld zu verwahren. Ferner Ἱπποκόμος, Κανηφόρος, wobei Alciphr. III, 67. zu vergleichen, Καρίνη d. h. das karische Klageweib, Καταψευδόμενος, Κεκρύφαλος d. h. die Haube, worin wieder verschiedene Parasiten vorkamen, Κιθαριστής, welche Leute, wie die Flötenspieler und Flötenspielerinnen, nicht selten den Komödien ihre Namen geben. Ferner die Κνιδία, Λευκαδία, Ὀλυνθία, Περινθία, Σαμία, Stücke wie das Mädchen von Andros, Böotien, Messenien; in der Leukadia war die Geschichte des Phaon und der Sappho behandelt. Ferner Κωνειαζόμεναι d. h. die Schierling Trinkenden, Κυβερνῆται, Μέθη d. h. Gastmahl, auf Veranlassung einer Festfeier, wobei natürlich der Parasit nicht fehlte*, Μηναγύρτης d. h. der Bettelpriester im Dienste der Kybele (Μήνη = Κυβέλη), also wie Μητραγύρτης, eine Figur deren komische Seite aus Lucians Esel hinlänglich bekannt ist. Ναύκληρος, der Handelsmann, eine jener gewöhnlichen Geschichten, wo der Vater den Sohn auf eine Handelsexpedition ausgeschickt hat und dieser nun zurückkehrt, wahrscheinlich mit einer Schönen, etwa wie im Mercator des Plautus, der nach einem Stücke Philemons gedichtet ist, Νομοθέτης, Ξενολόγος d. h. der

* Bei Alciphr. III, 49. schreibt ein Parasit: δεῖ γὰρ θυμηδίας καὶ παρασίτων τοῖς γάμοις καὶ ἄνευ ἡμῶν ἀνέορτα πάντα καὶ συῶν, οὐκ ἀνθρώπων πανήγυρις.

Werber, Ὁμοπάτριοι d. h. die Stiefbrüder, Παιδίον, das Wickelkind, Παλλακή, das Kebsweib, Παρακαταθήκη, das Depositum, wobei vielleicht ein Wucherer der Art vorkam wie Alciphron sie wiederholt schildert Ep. I, 26. u. III, 3., Πρόγαμοι, der Polterabend, Προσεγκαλῶν d. i. einer welcher dem Andern mit einer Anklage zuvorkommt, Πωλούμενοι, Συναριστῶσαι, der Weiberschmaus, Συνερῶσα, Συνέφηβοι d. h. die Jugendfreunde, Τίτθη, Τροφώνιος, Ὕμνις, Ὑποβολιμαῖος ἢ Ἄγροικος, aus welchem Stücke besonders viele und schöne Fragmente erhalten sind; wahrscheinlich ein Vater der zwei Söhne hatte, von denen der eine untergeschoben und auf dem Lande erzogen war. Φάσμα, über dessen Inhalt wir durch eine Anmerkung Donats zu Terenz' Eunuchen Prol. 9. unterrichtet sind. Die Stiefmutter eines jungen Mannes läßt ein Mädchen das sie außer der Ehe geboren hat heimlich in dem benachbarten Hause erziehen und verkehrt mit ihr auf folgende Weise. Die Zwischenmauer der beiden Häuser ist durchbrochen, der Durchbruch wird durch einen Altar mit Opfergehängen, Binden u. dgl. verkleidet. Die Mutter thut als begehe sie dort religiöse Handlungen, und läßt dann das Mädchen zu sich kommen. Der junge Mann belauscht so eine Scene und wird von dem Anblick des Mädchens wie von einer Erscheinung (φάσμα) ergriffen. Bald wird eine heiße Liebe daraus und der Roman endigt zu allgemeiner Befriedigung mit einer Hochzeit. Endlich die Φιλάδελφοι, Χαλκεῖα, nach einem attischen Feste, die Χήρα. — Dazu kommen noch verschiedene Sammlungen von Sentenzen, welche sich unter dem Namen Menanders und Philistions (richtiger Philemons), oder blos Menanders in mehreren Handschriften finden und aus Stobäus oder andern Quellen, schwerlich aus den Originalkomödien, compilirt, auch mit vielen jüngeren Bestandtheilen untermischt sind. So die sehr entstellten γνῶμαι Μενάνδρου καὶ Φιλιστίωνος, welche Boissonade Anecd. I. p. 146—150. herausgegeben hat, und die alphabetisch geordneten γνῶμαι μονόστιχοι des Menander, zu deren früherer, aus fünf Handschriften zusammengestellter Sammlung neuerdings noch verschiedene Supplemente gekommen sind. Alles findet sich bei Meineke Fragm. Com. Nov. p. 335—374. — Bearbeitet wurden die Reste Menanders zuerst von H. Stephanus, Comicorum Graecorum Sententiae, Paris 1569., eine Sammlung die noch sehr unvollständig ist. Darauf von Hugo Grotius, Paris 1616., der die Sammlung vermehrte und zugleich eine vortreffliche lateinische Uebersetzung hinzufügte. Ihm folgte Jo. Clericus, Amstelod. 1709., dessen Bearbeitung aber nur das Verdienst hat, R. Bentley zur Emendirung der noch sehr entstellten Fragmente angeregt zu haben, Trai. ad Rh. a. 1710. u. Cantabrigiae 1714. Gegen Bentley schrieben Corn. de Pauw u. Jac. Gronov, Amstel. 1711. u. Lugd. Bat. 1710., aber ohne daß die Sache dadurch wesentlich gefördert worden wäre. Zuletzt die Bearbeitung von A. Meineke, Menandri et Philemonis Reliquiae. Accedunt R. Bentleii in Menandrum et Philemonem emendationes integrae, Berol. 1823. und Fragmenta Comoediae Novae, Berol. 1841. p. 3—374. [Preller.)

6) Menander aus Ephesus, wohl nicht verschieden von dem Menander welchen Clemens von Alexandria (Strom. I, 21. p. 140.) als den Pergamener bezeichnet (s. Meziriac ad Ovid. Heroid. T. II. p. 147 ff. u. Ebert Diss. Sicul. p. 145 ff.), hatte die Thaten der Könige, der griechischen wie der nichtgriechischen, in einem Werke geschildert aus welchem Josephus c. Apion. I, 18. Einiges mittheilt und dessen auch Andere erwähnen (vgl. Tertull. Apologet. 19. und Junioris philos. descript. orb. bei Bode Scriptt. rerr. mythicc. II. p. VIII. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 467. ed. Westerm.); über das die Könige von Tyrus betreffende Fragment s. auch Scaliger De emend. temporr. Append. p. 5 ff. — 7) Verf. einer Schrift über Cypern (Etym. Magn. s. v. Σφήκεια, s. Westermann l. l. not.). — 8) schrieb Βιο-

ρηστα und wird in dieser Hinsicht von Plinius unter den Quellen zu Buch IX. (vgl. auch ibid. 6, 34.) XX. XXV. XXVII. angeführt, vielleicht der Arzt Menander, welchen Suidas (s. v. Λεσχίδης) als einen Zeitgenossen des Leschides erwähnt und der auch bei Galenus angeführt wird (s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 329. d. ält. Ausg.). — 9) aus Priene und 10) aus Heraclea, bei Plin. als Quelle zu Buch VIII. XI. und auch bei Varro und Columella erwähnt; s. Varro De Re Rust. I, 1, 8. mit den Auslegern. — 11) Ein Cyniker Menander mit dem Beinamen δριμύς, Schüler des Diogenes, wird als Bewunderer des Homer bei Diog. Laert. VI, 84. genannt; vgl. auch Phot. Bibl. Cod. 167. — 12) Menander, bei Suidas s. v. Ἐρατοσθένης, als ein Schüler des Eratosthenes (nicht des Aristarchus, wie gewöhnlich angenommen wird) neben Mnaseas aufgeführt. — 13) Menander aus Laodicea am Lycus, ein Sophist (s. Suid. s. v. Eudoc. p. 301.) dessen Lebenszeit gegen Ende des dritten Jahrh. n. Chr. sich verlegen läßt (s. Walz Rhett. Graec. T. IX. p. XVI.). Nach Suidas verfaßte er einen Commentar zur Techne des Hermogenes (s. Bd. III. S. 1127.) und zu den Progymnasmata des Minucianus, und andere Schriften, zu welchen wohl die Commentare über Demosthenes gezählt werden dürfen, von welchen einige Spuren vorhanden sind (bei Walz l. l. p. XV. und die p. 644. angef. Stellen. Westermann Gesch. d. griech. Beredsamk. §. 57. Not. 4.), und ein von M. selbst erwähnter Hymnus auf Apollo (De gener. demonstr. T. IX. p. 138. ed. Walz), so wie das was unter seinem Namen zuerst in den Rhett. Graecc. von Aldus p. 594 ff. unter der Aufschrift διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν an Genethlius (s. Bd. III. S. 692.), nach der auch von Walz gebilligten Verbesserung des Valois (Emendat. p. 26.), abgedruckt erschien; wenn aber nach einer andern Vermuthung von Valois nur der eine Theil dieser Schrift, welcher in drei Abschnitten von den Hymnen, von dem Lobe der Gegenden und Städte handelt, diesem Menander angehören sollte, das Uebrige aber dem Rhetor Alexander (s. Bd. I. S. 358.), und wenn Heeren in seiner Ausgabe des Menander (Göttingen 1785. 8.) auch nur diesen Theil unter der Aufschrift περὶ ἐπιδεικτικῶν aufnahm, so dürfte nach Walz (p. XVI ff.) doch auch der andere Theil mit Ausnahme einer durch Abschreiber mitten hinein (p. 610. ed. Ald.) eingeschobenen Partie eben dieses Alexander (aus dessen Schrift περὶ ῥητορικῶν ἀφορμῶν s. bei Walz T. IX. p. 331 ff.) dem Menander zugehören; er erscheint jetzt bei Walz (T. IX. p. 213 ff.) als eine besondere Schrift mit dem Titel περὶ ἐπιδεικτικῶν, in einem berichtigten und vervollständigten Abdruck; die andere Schrift ebendas. p. 127 ff. nebst den Verbesserungen von Finckh, der übrigens (p. 754.) die zweite Schrift nicht für ein Werk des Menander ansieht, p. 737 ff. S. auch Notices et Extraits de la bibl. du Roi XIV. p. 154 ff. Immerhin scheint die Schrift des M., sofern in ihr eine vollständige Theorie der epideiktischen Redeweise erwartet wird, nicht vollständig auf uns gekommen zu seyn. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 105. — 14) Menander mit dem Beinamen Protector, welcher unter dem Kaiser Mauritius lebte, da er mit dem Regierungsantritt dieses Kaisers seinem früheren leichtfertigen Leben entsagte (s. p. 438 f. ed. Bonn.) und eine Fortsetzung der Geschichte des Agathias (s. Bd. I. S. 226.) lieferte, welche bis zum Jahr 583 reichte, aber nur noch in Excerpten in der großen Sammlung des Constantinus Porphyrogennetus (s. Bd. II. S. 615 f.) vorhanden ist, und welche in den dort genannten Ausgaben (S. 616.) abgedruckt sind, in der Bonner p. 281 ff., in welche auch die von A. Mai (Coll. Vatic. II. p. 352 ff.) neu aufgefundenen Bruchstücke aufgenommen sind. Menander ahmt in seiner Darstellung und Behandlung ganz den Agathias nach, schöpfte aus guten Quellen und hat uns manche sehr werthvolle Urkunde erhalten; seine Reflexionen zeugen von gesundem Urtheil und Beobach-

tungsgabe; s. die Bonner Ausg. p. XXII. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 540 f. Ein Epigramm dieses Menander findet sich auch in der Griechischen Anthologie Nr. 101. Epigr. Christ. der Leipziger Ausg. — 15) Ueber den römischen Juristen Arrius Menander s. Bd. I. S. 829. nebst P. J. Suringar: De Arrio Menandro, juris consult. ejusque fragmm., Lugd. Bat. 1840. 8. [B.]

16) schrieb de toreutis, Plin. H. N. I. Inhalt des B. 33. — 17) Menander wird in den Inschriften der Freigelassenen des Augustus als aurifex (Eiseleur in Gold) bezeichnet, s. Osann, Kunstbl. 1830. Nr. 84. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 351. 2te Ausg. [W.]

Menapia (*Μεναπία*, Ptol. VI, 11, 8., bei Ammian. XXIII, 6. Menapila), Stadt in Bactriana am Fluß Zariaspis (dem heut. Zuhrab oder Zurhab, vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 557.). Mannert IV. S. 448., der den Zariaspis für den heut. Dehasch (richtiger Dakasch) hält, sucht den Ort beim heut. Andechud. [F.]

Menapii (*Μενάπιοι*, Strabo IV, p. 194. Dio Cass. XXXIX, 44. Ptol. II, 9, 10. Cäs. B. G. II, 4. III, 28. u. s. w.), ein nicht unbedeutendes belgisches Volk im N. von Gallia Belgica, welches früher auf beiden Ufern des Rhenus gewohnt hatte, aber von den Usipetern und Tenchterern aus seinen Wohnsitzen am rechten Rheinufer verdrängt (Cäs. B. G. IV, 4.), später nur auf dem linken und zwar in der Nähe der Mündungen des Stromes (id. IV, 1. 4., jedoch nicht unmittelbar an der Küste, wie Plin. IV, 17, 31 annimmt) westlich von der Mosa (Tac. Hist. IV, 28.), östlich neben den Morini (Strabo l. l.) und Nervii (Cäs. B. G. IV, 4. VI, 33. Tac. l. l.) und nördlich neben den Eburones (Cäs. B. G. VI, 5.) und Toxandri (Plin. l. l.) in einem große Wälder und Sümpfe enthaltenden Landstriche (Strabo l. l. Cäs. B. G. IV, 4. VI, 5. 6.) wohnte. Es stellte zur allgemeinen Bewaffnung der Belgä 25,000 M. (Cäs. B. G. II, 4.) und ihm gehörte das Castellum Menapiorum (Tab. Peut., bei Ptol. II, 9, 10. u. Ammian. XVI, 25 blos Castellum als Stadtname), j. Kessel zwischen Rörmonde und Venlo. Vgl. Zeuß, die Deutschen rc. S. 209 ff. und v. Wersebe, über die Völker u. Völkerbündnisse des alt. Teutschl. S. 324. Ein Zweig derselben waren die Manapii in Hibernia (s. oben S. 1469.). [F.]

Menas, s. Menodorus.

Menavia, s. Monaoeda u. Monapia.

Mendae (*Μένδαι*, Paus. V, 10. 27. Plin. IV, 10, 17.) oder Mende (*Μένδη*, Herod. VII, 123. Thuc. IV, 123. Scyl. §. 67. p. 26. Huds. Steph. Byz. p. 457. Mela II, 2, 11.; Mendis bei Apollod. ap. Steph. l. l. und bei Liv. XXXI, 45., die Einwohner *Μενδαῖοι* bei Athen. I, p. 29.), eine Kolonie der Eretrier (Thucyd. l. l.) an der Westküste der macedon. Halbinsel Pallene und am Sinus Thermäus, in der Nähe von Scione und dem Prom. Posidium (vgl. Leake North. Greece III. p. 156 f.), die als Handelsplatz wohl nicht unbedeutend und besonders durch ihren guten Wein berühmt war (Demosth. in Lacrit. p. 594. 596. Hippocr. de intern. aff. c. 17.), aber seit der Gründung von Cassandria ganz in Verfall kam. [F.]

Mendeculia, s. Mendiculeia.

Mendēla (*Μένδηλα*, Ptol. VII, 1, 88.), Stadt der Carei an der Südküste von India intra Gangem oberhalb des Sinus Colchicus (oder des Meerb. von Manaar) im Lande Tinevelly. [F.]

Mendes, *Μένδης*. O. Müller bei Eckermann (Rel.Gesch. u. Mythol. S. 75.) betrachtet ihn als eine Abart des Ammon. Er war wohl ursprünglich, wie die meisten ägyptischen Götter, nur Localgott, sein Cult auf die Mendesier beschränkt; denn „nicht alle Aegypter ehren dieselben Götter" (Her. II, 42. Voß mythol. Br. III. S. 37.). Er hatte Bocksgestalt und

sein Name Mendes soll nach Angabe der Alten die ägyptische Bezeichnung des Bocks gewesen sein (Her. II, 46. Etym. Magn. s. v. Μενδήσιος, Suid. s. v. Μένδης, Nonnus zu Greg. Naz. Hist. II, 27.), während die Neueren den Namen anders erklären (s. unten). Das Ziegengeschlecht stand bei den Mendesiern in sehr großer Achtung; doch hielten sie die Männchen noch höher als die Weibchen (Her. II, 46.). Man enthielt sich daher dieser Thiere und opferte Schaafe (Her. II, 42. Nonnus am a. O.). In Thmuis oder Mendes hatte nun der Bocksgott einen großen Tempel, wovon noch Trümmer vorhanden sein sollen (Jablonski Panth. I. p. 276.), und der Bock oder die Ziege findet sich noch auf mendesischen Münzen aus der Kaiserzeit (Vaillant Aeg. Numism. p. 209. Zoëga Num. Aeg. imper. p. 117. 215. Creuzer Symbol. I. S. 478. III. S. 235., auf einer Münze des M. Antoninus der Bock, von einem Manne gehalten, auf einer von Hadrian der Bock allein, jedesmal mit der Aufschrift Μενδησίων). Wahrscheinlich war ein lebendiger heiliger Bock der Repräsentant des Gottes, wie in Memphis der Stier Apis der des Osiris (Jablonski I. p. 276. Diod. Sic. I, 84.). Die Verehrung desselben im Nomos Mendes, besonders in Thmuis, das ebenfalls ägyptisch Bock bedeuten soll (Hieron. adv. Jovin. II, 6. Creuzer am a. O.), bestand, wie die Alten berichten, darin daß der Bock öffentlich sich mit einem Weibe begattete (Her. II, 46. Pind. bei Strabo XVII, p. 555., wo jedoch Semler statt Πίνδαρος verbessern will Ἡρόδοτος, Erläut. d. äg. Alterth. S. 272. Pind. fragm. p. 122. ed. Heyne. Aristid. Rhet. Aeg. p. 96. Plut. Gryll. c. 5. T. V. p. 216. Hutt.) und die mosaische Verordnung 3 Mos. 17, 7. soll gegen diesen Cult gerichtet sein (Jablonski Panth. I. p. 279. Creuzer III. S. 234. Bochart Hierozoic. I. col. 641. Selden de D. Syr. Proleg. p. 54.). Vielleicht ist darunter eine Feier zu verstehen bei welcher der Bock eine ähnliche Rolle spielte wie bei den römischen Lupercalien, bei denen die Priester, luperci genannt, umherliefen und die Frauen mit Riemen aus Ziegenfellen schlugen unter dem Ausruf: Italidas matres caper hirtus inito (nach Ovids Darstellung Fast. II, 425 ff. vgl. den Art. Fabia gens, Bd. III. S. 366. Anm. und Juno, Bd. IV. S. 575 f.). Der Bocksgott erscheint hienach als Symbol der zeugenden Naturkraft (Creuzer I. S. 477. u. öft. Prichard ägypt. Mythol. S. 103. Suid. am a. O. Nonnus am a. O. II. 28. vgl. Horap. Hierogl. II, 48. Diod. I, 88.), wie Jablonski auch seinen Namen coptisch erklärt wissen will (vocab. p. 138. Panth. I. p. 284. freilich sehr künstlich von Entes, was coptisch „Unkraut" bedeute, welches, weil es von selbst und ungesäet wächst, als Bezeichnung der virtus sativa et prolifica gelten könne). Er ist der Osiris der Mendesier, als Bock gebildet weil, wie Hug meint, das mendesische Sumpfland von Hirten bewohnt war, welche die alten Könige dahin wiesen wenn sie in Aegypten Nahrung und Waide suchten (Unters. über d. Myth. S. 142 ff. 145.), wogegen die ackerbauenden Aegypter statt des Bocks den Stier ehrten. Daher nannte man den Bock auch den mendesischen Apis (Plut. de Isid. c. 73.), und Viele sagten Pan und Osiris seien identisch (Diod. Sic. I, 25.). Ohne mythische Umkleidung, einfach und durchsichtig in seiner symbolischen Bedeutung trägt dieser Gott das Gepräge der Ursprünglichkeit an sich. Aber wie die übrigen ägyptischen Localgötter streift auch Mendes mit der Zeit seine particularistische Form ab und erhält in dem ägyptischen Pantheon seine Stelle. Und zwar behauptet sich sein altes Recht darin, wenn ihn Herodot den acht ältesten Göttern zuzählt, welche der Ordnung der zwölf jüngeren vorangehen (II, 46. 145. Vgl. dagegen auch die acht Götter des Manetho und Theo Smyrnäus bei Creuzer I. S. 292.), ferner wenn Manetho den Cult des Mendes von dem zweiten König der zweiten Dynastie, Käachus, zu gleicher Zeit mit dem des Apis und Mnevis eingeführt werden läßt (bei Syncell. p. 54.), was nach Marsham etwa um

2000 v. Chr. fiele (Jablonski Panth. II. p. 213.), ferner wenn Diodor den Mendes als Begleiter des Osiris auf seinen Zügen oder auch als einen alten König vor Proteus aufführt (I, 18. 61.). Jablonski will ihn gar schon in dem achten König der ersten Dynastie Manetho's, Οὐβιέντης, wieder finden (bei Syncell. p. 55. Jabl. Panth. I. p. 303.). Sein Cult dehnt sich sofort über ganz Aegypten aus, in allen Tempeln finden sich seine Bilder (Diod. I, 18.), nämlich, wie Jablonski vermuthet, die cruces ansatae, als Phallus-zeichen gedeutet (Panth. I. p. 282. Vgl. über die crux ansata den Art. Isis, oben S. 294.), und wenn irgend ein Priester sein erbliches Amt antritt, wird er zuerst in die Geheimnisse dieses Gottes eingeweiht (Diod. I, 88.). Bei dieser Verbreitung seines Dienstes erfuhr nun der ägyptische Pan eine wesentliche Umbildung in der Thebais, in der Stadt Chemmis oder Chemmo, der Panopolis der Griechen (Diod. I, 18. vgl. Stephan. s. v. Χέμμις. Pane wohnen um Chemmis, Plut. de Isid. c. 14. Πανῶν πόλις, Strabo XVII, p. 559.). Ein Triumphbogen mit der Aufschrift Πανὶ Θεῷ (Bruce Travels I. p. 101.) und eine Münze mit dem Bocksgott beweisen die Verehrung desselben in dieser Stadt (Creuzer III. S. 236.). Auch will Jablonski in dem Antäus, dessen Verehrung in dieser Gegend die Stadt Antäopolis beweist (Diod. I, 21. Ptol. IV, 5. Plin. V, 38. It. Ant. p. 166. Wessel. Hierokl. Synecdem. p. 731.) und der in Diodors Erzählung von Osiris als Statthalter von Libyen und Aethiopien figurirt (I, 17.), den Mendes wieder erkennen (Panth. I. p. 302.). Hier nun, wo griechische und semitische Elemente sich mit ägyptischen verbinden, combinirt sich Mendes mit dem griechischen Sonnenwesen Perseus, dem in Chemmis Spiele gefeiert werden (Her. II, 91.), und dem phönicischen Esmun oder Schmin, in dessen Namen man den Gott von Chemmis erkennt (Jabl. Panth. I. p. 293 ff. Creuzer III. S. 235.). Jablonski nun hält den phönicischen Gott für einen Abkömmling des ägyptischen (Panth. I. p. 296. 298.); richtiger wohl wird dieser wie schon Damascius angibt von phönicischem Ursprung abgeleitet (bei Phot. Bibl. cod. CCXLII. p. 1074. vgl. Movers Phönic. S. 529.). Er hatte ja auch in Carthago ein Heiligthum. Wenn nun dieser Esmun sich selbst entmannt (Damascius bei Phot. am a. O.), so fällt er ganz in den Ideenkreis des Adonis- und des punisirten Osiris-Mythus, wohin auch jenes auf den Denkmälern von Theben öfters vorkommende (Champoll. Panth. Egypt. pl. 4.), auch von Stephanus (s. v. Πανόςπολις) geschilderte Bild des Gottes gehört, das im Zustand der Erection die Peitsche gegen den Mond schwingt, und ein Symbol der über den Mond herrschenden Sonne (Creuzer III. S. 236. Vgl. den Art. Horus, Bd. III. S. 1510.), oder der Befruchtung des Mondes durch diese darstellt (Champoll. am a. O.). Hier nun erst wird Mendes, was Jablonski ursprünglich in ihm sucht, ein Bild der Alles besamenden Sonne (Panth. I. p. 287.), wie denn ganz ähnliche Bilder von Osiris und Horus vorkommen (Plut. de Isid. c. 51. Vgl. den Namen des Osiris Arsaphes ebendas. c. 37. Suidas s. v. Πρίαπος. Caylus Recueil d'antiqu. T. VI.) und auch der Name Esmun wird von Damascius durch Θερμὴ τῆς ζωῆς erklärt (am a. O. חמן אֵשׁ, vgl. Movers Phönic. S. 529.). Dieselben phönicischen Einflüsse sprechen sich vielleicht auch in seiner Combination mit Dionysos aus, wenn dieser auf der Flucht vor Typhon sich in einen Bock verwandelt (Ant. Lib. c. 28. Voß mythol. Br. III. S. 44.). Hieran schließt sich nun die astronomische Deutung des ägyptischen Pan, wonach er das thätige, befruchtende Naturprincip besonders im Frühlingsäquinoctium sein soll (Creuzer III. S. 240.), sofern ihm das Sternbild des Fuhrmanns eigne; und wenn die Pane der Isis den Tod des Osiris in Chemmis anzeigen so soll dieses das Verhältniß des Mondes, wenn er im Stier, und der Sonne, wenn sie im Skorpion steht, zu den Sternbildern

es Perseus und Fuhrmanns bezeichnen (Creuzer III. S. 237.). Oder eignet nan ihm, und, wenn man einmal astronomisch deuten will, wohl natürlicher nit Hug (Unters. S. 142.) den Steinbock zu, der einen Fischschwanz hat und on Eratosthenes deswegen Pan genannt wird (Catast. 27. Manil. Astron. V, 791.), was sofort der Legende entspricht daß bei Verfolgung des Typhon m Götterkrieg Pan sich ins Wasser stürzt und halb Bock halb Fisch geworden entkommt (Hygin. fab. 196. Astron. poet. 28. Suid. s. v. ἀλίπλαγκτος. Vgl. Anthol. I, 38. Arch. epigr. 10. p. 168. Ampel. lib. memor. . 11.). Leicht rückt nun der ägyptische Pan, durch die Bedeutung seines riechischen Namens *Πᾶν* zu Allem befähigt (Voß mythol. Br. III. S. 44.), u noch höherer Bedeutung vor. Denn wie er zu den acht alten Göttern ehört, so erscheint er nun als der achte der Söhne des Sydyk, der phönizischen Kabiren (Damasc. am a. O. Sanchoniath. p. 38. vgl. Euseb. Praep. v. X, p. 37.), und nach einer andern Etymologie wird auch sein Name ahin gedeutet (הַשְּׁמִינִי, der Achte, schon bei Damasc. am a. O. Jabl. anth. I. p. 297 ff. Creuzer II. S. 248. Movers S. 529.). Sind nun ie sieben älteren Brüder ohne Zweifel die sieben Planeten (der carthagische enokrates bei Clem. Alex. Protr. c. 5. §. 66. p. 19. u. bei Cic. de Nat eor. I, 13.), so wird der ägyptische Pan Vorsitzer dieser ägypt. Planetenötter (Porphyr. in Ep. ad Anebon. Jambl. Myst. p. VII.), der sie als chter in sich zusammenfaßt, d. h. er ist nun der die Planeten umfassende Sternenäther, wie auch Hug aus der wie es scheint mit ungemeiner Elasticität begabten coptischen Sprache seinen Namen interpretirt als *πλήρωμα ὑρατίων*, complexus superum (Unters. S. 213.), und bei Aristides heißt r nach ägyptischer Priesterlehre *τελειότατος θεῶν* (Or. in Dionys. p. 72. b. gl. Serv. zu Virg. Ecl. II, 32.). Endlich vollendet Pan-Mendes seinen auf, wenn er von Creuzer als einer der *θεοὶ νοητοί*, als „das immaterielle euer genommen wird, das einerseits der Grund des Weltprincips, andererseits aller ethischen Begeisterung ist" (I. S. 293.), gemäß dem orphischen ymnus auf Pan, der ihn das All der Welt nennt, Himmel und Meer, Erde nd Feuer seine Glieder, den Beisitzer der Horen, der die Weltharmonie in eblichem Liede spielt, den allzeugenden, vielnamigen Dämon, den Weltherrscher und Lichtbringer, den wahrhaftigen, gehörnten Zeus selber. Orph. ymn. XI. (10.) ed. Hermann p. 270. vgl. Hymn. XXXIV (33.), 25. . 298. [L. Georgii.]

2) *Μένδης*, Herod. II, 42. 46. Strabo XVII, p. 802. Diod. I, 84. teph. Byz. p. 457., früher eine bedeutende Stadt im Delta Aegyptens n südl. Ufer des Sees von Tanis und an dem nach ihr benannten Nilarme *Μενδήσιον στόμα*, Scyl. p. 43. Strabo p. 801 f. Ptol. IV, 5, 10.; endesium oder Mendesicum Ostium, Mela I, 9, 9. Plin. V, 10, 12. u. A., r heut. Mündung von Dibeh des Kanals Achmun), Hauptstadt des Mensischen Nomos (Strabo p. 802. Ptol. IV, 5, 51. Plin. V, 9, 9. u. A.), rühmt durch den Kultus des gleichnamigen Gottes und durch seine Salben lendesium unguentum bei Plin. XIII, 1, 2.), später gesunken, so daß tol. l. l. u. Aristid. T. III. p. 610. Thmuis als die einzige Stadt des endes. Nomos nennen. Trümmer von ihr finden sich noch an dem genten Nilarme bei der Stadt Achmoun-Tanah. Vgl. Champoll. l'Égypte p. 122 ff. [F.]

Mendeterus (oder Mendeterum? Plin. V, 31, 36.), Stadt auf der sel Calydna oder Calymna im Aegäischen Meere vor der Küste von Carien. [F.]

Mendīci, Mendicatio. Das Betteln ist so alt als die Ungleichheit Gütervertheilung, als die Noth. Schon bei Homer findet sich in der rson des Arnäos oder Iros ein Bettler von Profession (*πτωχὸς πανδήμιος κατὰ ἄστυ πτωχεύεσκ' Ἰθάκης*, Od. XVIII, 1 f.) und ebenso tritt Odysseus

bei seinem Wiedererscheinen in Ithaka in der Gestalt eines alten Bettlers auf, in Lumpen gehüllt, mit einem Bettelstab in der Hand und einen Ranzen mit einem Strick am Leib befestigt (Od. XIII, 434 ff.). In den historischen Zeiten gab es unter den Bürgern selbst keine Bettler. Glückliche Natur- und Staats-Verhältnisse und der Census machte hier das Betteln unmöglich, und in Sparta fiel es nach dem Princip der Gütervertheilung ohnehin von selbst weg. Wo in Hellas Bettler vorkommen da sind es entweder Solche die es aus Grundsatz und Liebhaberei sind wie die Vorgänger der Bettelmönche, die Kyniker (mit Stab und Ranzen, Appulej. Apol. p. 442. Oud. und oft bei Lucian), oder Ausländer. Sie hielten sich in späterer Zeit zumeist in den Leschen auf (Hesych. s. v. *λέσχη· ὁ δημόσιος τόπος ἐν ᾧ διέτριβον οἱ πτωχοὶ καὶ διελέγοντο ἀλλήλοις*). Auch in Rom pflegte das Volk wenn es Noth litt nicht zu seufzen oder zu betteln, sondern zu fordern; die Aufsicht der Censoren, Largitionen und die häufige Auswanderung (in Colonien) ließen es nicht zu dem Aeußersten kommen. Die eigentlichen Bettler sind daher auch hier unter den Fremden zu suchen. Unter diesen machten es sich besonders die Priester der Isis (s. oben S. 296.) zum förmlichen Geschäft; vgl. auch die Artt. Agyrtae und Galli (Bd. III. S. 643.). Auch die Juden waren in dieser Hinsicht in Rom berüchtigt (Juv. VI, 542.), und Aricia galt für einen ganzen Bettlerort (Juv. IV, 117.). Eine Art zu betteln war auch dieß daß einer der Schiffbruch gelitten hatte sein Unglück malen ließ, mit dem Bilde herumzog und darauf hin eine Collecte für sich veranstaltete (Hor. A. P. 20 f. Persius I, 89. VI, 33. Phädr. IV, 21, 24 f. Juv. XIV, 301.). Den Aufzug eines Bettlers (mendicus habitus, Appulej. Met. p. 67. Oud.) beschreibt Martial. XIV, 81.: barbatus, nudus, tetrico cum cane, pera. Von August erzählt Suet. Oct. 91.: ex nocturno visu etiam stipem qvotannis die certo emendicabat populo (stipem mendicare auch bei Hieron. Epist. 3. mendicabunda prece stipem rogare, Augustin. Ep. 140.) cavam manum asses porrigentibus praebens. Daß die Bettler auf bestimmte Orte confinirt gewesen seyen scheint hervorzugehen aus Sen. de vit. beat. 25.: in sublicium pontem me transfer et inter egentes me abige: non ideo tamen me despiciam qvod in illorum numero consideo qvi manum ad stipem porrigunt. In späterer Zeit hatten sie ihr Lager an der Peterskirche: Procop. hist. arc. 26. p. 147. Bonn.: *Τοῖς προσαιτηταῖς οἳ παρὰ τὸν Πέτρου τοῦ ἀποστόλου νεὼν δίαιταν εἶχον (τρισχιλίους σίτου μεδίμνους χορηγεῖν ἀεὶ τὸ δημόσιον ἀνὰ πᾶν ἔτος διώρισεν)*. Für die Art Almosen zu geben ist classisch Sen. de clem. II, 6 in.: dabit manum naufrago, exsuli hospitium, egenti stipem, non hanc contumeliosam qva pars maior horum qvi se misericordes videri volunt abiicit et fastidit qvos adiuvat contingiqve ab his timet, sed ut homo homini ex communi dabit. Das Christenthum, das von Anfang an unter den niederen und armen Volksklassen seine meisten Anhänger fand und für seine Armen aus Gemeindemitteln sorgte, brachte als es Staatsreligion wurde dem Staate ein ausgebildetes System von Palliativmitteln wider die Armut und von Armenpflege zu, welches Julian auch in die alte Religion herübernehmen wollte (s. oben S. 409 f.), welches jedoch die Armut und den Bettel ebenso sehr förderte als ihm steuerte. Almosengeben war eine Handlung christlicher Religiosität und in den christl. Hauptstädten lebten Viele von der Frömmigkeit der Andern. So in Cpel: Procop. hist. arc. 24, p. 134. vgl. p. 135. Bonn.: *ἐκ τῶν εὐσεβούντων ἐν τῷ δημοσίῳ τῆς ἀγορᾶς προσαιτοῦντες τροφήν*. Und so speisten z. B. im J. 557 bei dem Erdbeben in Cpel die Vornehmsten aus Angst die Bettler in der Stadt herum (*τούτους τοὺς ἀχρείους καὶ οἰκτροτάτους ὁποῖοι πολλοὶ τὰ σώματα πεπηρωμένοι ἐπὶ τοῦ ἐδάφους ἐῤῥίφαται τὰ ἀναγκαῖα ἐρανιζόμενοι*), Agath. V, 5. Die Bettler waren natürlicherweise vom Census frei; damit diese Freiheit aber

nicht von Andern ausgebeutet würde (ne qvis simulatione mendicitatis censum subterfugiat) ließ Galerius congregari omnes mendicos et exportatos naviculis in mare mergi, wie es der höchst parteiische Lactant. de mort. pers. 23. darstellt, während Gal. in Wahrheit wohl eine Armencolonie gründen wollte und der Untergang von Schiffen mit solchen Auswanderern nur ein Werk des Zufalls war. Nachdem schon frühere Verordnungen zwischen wirklich Bedürftigen und Bettlern aus Arbeitsscheu zu unterscheiden gesucht hatten (Cod. Theod. XIV, 18. de mendicantibus non invalidis. C. Just. XI, 25. de mend. val.) bestellte Justinian einen eigenen Beamten (Qvaesitor) dazu um in Cpel unter den öffentlichen Bettlern Untersuchungen zu halten, die Arbeitsfähigen zu verwenden, (ut) imbecillos ac senes sinat, laesis et iniuria affectis ius reddi procuret et iis qvi auxilio egent operam suam commodet ac peregrinos in sua loca remittat, Harmenop. l. VI. zu C. XII, 1. de dignit. [W. T.]

Mendiculeia, 1) Stadt der Ilergetes im NO. von Hispania Tarrac. an der Straße von Ilerda nach Tarraco (It. Ant. p. 452.), vielleicht das heut. Monzon. — 2) Stadt der Lusitaner im Innern von Lusitania am südl. Ufer des Tagus, bei Ptol. II, 5, 8., wo Wilberg aus den besten Handschr. *Μενδικουλήία* edirt, andere Codd. aber *Μενδηκουλία* und die frühern Ausgg. *Μενδικουλῆα* haben. [F.]

Mendis, s. Mendae.

Mendrium (*Μένδριον*), nach dem Stadiasm. mar. magni §. 79. u. 80. ein Ort an der Küste von Cyrenaica östl. von der gr. Syrte. [F.]

Menecine (*Μενεκίνη*) nach Hecat. fr. 35. aus Steph. Byz. p. 457. eine Stadt der Oenotrer im Innern von Italien, noch j. Mendicino in Calabrien, westl. von Cosenza. [F.]

Menĕcles aus Barca in Cyrenaica, Historiker (Athen. IV, p. 184. B.), vermuthlich der Verfasser der *Λιβυκαὶ ἱστορίαι* beim Anonymus in den Paradoxogr. p. 217, 1. ed. Westerm. (vgl. Schol. Pind. Pyth. IV, 10. Tzetz. ad Lycophr. 886.) und der *συναγωγή* bei Athen. IX, p. 390. B., vielleicht auch des *γλωσσόκομον* bei Suidas s. v. *διακόνιον*. Aus einer dieser beiden letzten Schriften mögen die Notizen im Etym. M. p. 37, 25. u. beim Schol. Hom. Il. V, 640. entnommen sein. Wohl ein Anderer des Namens ist der Verfasser der Beschreibung Athens (*περὶ Ἀθηνῶν*), welche auch dem Callicrates (oder Callistratus, s. d. Art.) zugeschrieben wurde. S. Harpokr. s. v. *Ἑκατόμπεδον*, *Ἑρμαῖ* (Phot. Suid.), *Κεραμεικός* (Suid.), Schol. Arist. Pac. 145. Av. 395. — Ueber den Rhetor Menekles s. Bd. III. S. 1310. Hierocles 1). [West.]

Meneclīdas (*Μενεκλείδας*), Gegner des Epaminondas und Pelopidas (s. Bd. III. S. 154.), wegen eines gesetzwidrigen Vorschlags angeklagt und zu einer großen Geldstrafe verurtheilt. Da er diese nicht bezahlen konnte ging er mit dem Plane um, die Verfassung umzustoßen. Plut. Pelop. 25. Wie dies entdeckt wurde und welches Schicksal er hatte wird nicht erzählt. [K.]

Menecrătes. 1) aus Eläa, des (älteren) Xenokrates Schüler und des Hekatäus Mitschüler (Strabo XII, p. 550.), schrieb eine *Ἑλλησποντιακὴ περίοδος*, Strabo XII, p. 551. 552., und *περὶ κτίσεων*, ders. XIII, p. 621. vgl. XII, p. 572. — 2) M. aus Ephesus, Grammatiker, Lehrer des Aratus, Suid. s. v. *Ἄρατος*, Verfasser eines Gedichts über den Landbau, Varro de re rust. I, 1, 9. III, 16, 18. vgl. Plin. hist. nat. ind. lib. VIII. u. IX, 7. — 3) M. aus Milet, Grammatiker, vgl. Schol. Hom. Il. IV, 94. XI, 677. XIV, 804. — 4) M. aus Nysa, Grammatiker, Schüler des Aristarch, Strabo XIV, p. 650. — 5) M. aus Olynth, vgl. Bekker Anecd. gr. p. 782. — 6) M. aus Syrakus, Arzt, Athen. VII, p. 289. B. Plut. Ages. 21.

Ael. V. H. XII, 51. Suid. s. v. Μενεκρ. — 7) M. aus Xanthus, Geschichtschreiber, schrieb Λυκιακά, Antonin. Lib. 35. Steph. Byz. s. v. Ἀρτύμνησος, vgl. s. Βλαῦδος. Von demselben, wenn Dionys. Hal. Ant. Rom. I, 48. hierher zu beziehen, ist die Schrift περὶ Νικαίας, Plut. Thes. 26. Tzetz. zu Lycophr. 662., wohin vermuthl. auch die Notizen bei Schol. Pind. Ol. II, 16. Isth. IV, 104. Schol. Soph. Trach. 354. Serv. ad Virg. Aen. VI, 14. gehören. Vgl. Voß d. hist. gr. III. p. 468. ed. West. — 8) M. der Komiker, Dichter der neuen Komödie, von welchem Suid. s. v. zwei Stücke, Μανέκτωρ u. Ἑρμιονεύς (Ἑρμιόνη vermuthet Meineke) erwähnt. Vgl. Meineke hist. crit. com. gr. p. 493 f. [West.]

9) M. aus Smyrna, Verfasser zweier Epigramme in der griech. Anthologie (Anal. I, 476. od. I, 227. ed. Lips.); s. Jacobs comm. in Anth. XIII, p. 916 f. — 10) Ein Arzt M. wird von Coel. Aurel. Chron. pass. I, 4. angeführt und von Fabric. Bibl. Gr. XIII, p. 332. nach einer Inschr. ein Arzt Tiberius Claudius Menecrates aus Zeophleta zur Zeit des Tiberius, Verf. einer medicinischen Logik in 155 Büchern, wahrsch. auch der von Galenus mehrfach genannten Schrift: αὐτοκράτωρ ὁλογράμματος ἀξιολόγων φαρμάκων. Vgl. Sprengel, Gesch. der Arzneik. II. S. 72 f. [B.]

11) M. ein reicher und angesehener Bürger von Massilia, wurde vom Rathe der Sechshundert wegen eines politischen Vergehens zum Verlust seines Vermögens verurtheilt, was für ihn besonders darum schmerzlich war weil seine ohnehin sehr häßliche Tochter nun vollends gar keine Aussicht auf Verheiratung hatte. Aber sein treuer Freund, der reiche und schöne Zenothemis, nahm sie auch so, zeugte mit ihr ein bildschönes Kind und trug dieses in den Rath um die Begnadigung des Großvaters zu bewirken, was auch gelang. Lucian. Toxaris §. 24—26. — 12) Menecrates, wie Menodorus (s. d.), Freigelassener des Cn. Pompejus (Vell. Pat. II, 73.) oder Sext. Pomp. (App. b. c. V, 81.) und, wie Jener, von diesem „Sohne Neptuns" als sein Handlanger auf dem Meere gebraucht (δύο γὰρ οἵδε ἦσαν μάλιστα τῷ Πομπηίῳ θαλάσσης ἐργάται, App. l. l. 83.), aus welcher Gleichstellung unter ihnen Eifersucht und tödtlicher Haß sich erzeugte. Zu dem beabsichtigten Sturze des Menod., welcher dessen Uebergang zu Octavian veranlaßte, hatte wohl Menekr. besonders mitgewirkt; er wurde auch sein Nachfolger im Oberbefehl zur See, und die persönliche Erbitterung Beider führte ihren Zusammenstoß in der Schlacht bei Kumä (oder Aenaria) herbei, in welchem Menod. das Schiff des Menekr. nahm und dieser sich ins Meer stürzte (J. 716.), welcher Unfall die nun führerlose Flotte des Pomp. zur Umkehr bewog. S. das Nähere unten S. 1808. — 13) M., Citharöde unter Nero, von diesem hochgeehrt, s. Suet. Ner. 30.: Menecratem citharoedum — patrimonio aedibusqve donavit. Cantica Menecratis singt Trimalchio in dem Roman aus der neronischen Zeit, betitelt Petron. Sat. c. 73. im Bade. Derselbe ist wohl auch gemeint in dem pseudolukianischen Dialog Nero worin sich Menekrates und Musonius über Nero's Project den Isthmus zu durchgraben unterreden. Scharfsinnig hat Reimarus zu den Worten bei Dio LXIII, 1.: τοῦ τῆς κιθαρῳδίας διδασκάλου (des Nero) den Namen des Menekrates hinzuvermuthet. [W. T.]

14) Menecrates, der Meister des Apollonius und Tauriscus, welche die Gruppe des Farnesischen Stiers machten (s. d. A. Apollonius, Bd. I. S. 633.). Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. sagt von ihnen: parentum ii certamen de se fecere, Menecratem videri professi, sed esse naturalem Artemidorum. — 15) M. aus Knidos, Inhaber einer Töpferwerkstatt in Athen, nach einer Inschrift auf einem im Kerameikos gefundenen Henkel. Thiersch. „über Henkel irdener Geschirre rc." in den Abh. der Münchner Acad. Bd. II. Abthl. 3. S. 788. [W.]

Menedemium (*Μενεδήμιον*, Ptol. V, 5, 6. Steph. Byz. p. 457.), Stadt in der Landsch. Cabalia oder dem westlichern Theile von Pisidia. [F.]

Menedēmus (*Μενέδημος*), 1) Sohn des Buneas, zeigte dem Herakles wie er den Stall des Augias reinigen könne, stand ihm auch im Krieg gegen diesen bei, verlor aber dabei sein Leben. Her. stellte ihm zu Ehren Leichenspiele an. Ptol. Hephäst. V, p. 327. [W. T.]

2) Stifter einer philosoph. Schule welche nach seiner Vaterstadt Eretria die eretrische genannt wird. Nach Diog. Laert. welcher II, 18, 125 f. über sein Leben und seine Ansichten berichtet, stammte er von angesehenen, aber unvermöglichen Eltern, und kam über Megara, wohin er von seiner Vaterstadt geschickt war, nach Athen, in die Akademie Plato's, dessen Schüler er dann ward: eine Angabe die zwar auch durch Plutarch adv. Colot. 32. p. 1126. bestätigt wird, aber doch manchen Bedenken unterliegt. Aus Plato's Schule zog ihn Asklepiades mit sich nach Megara zu Stilpo, der ihn in jeder Hinsicht mehr anzog, den er auch allein unter seinen Lehrern bewundert haben soll, während er den Plato und Xenocrates, wie den Cyrenaiker Paräbates, geringer schätzte (Diogen. §. 134. vgl. 126.). Von da zogen Beide nach Elis, wo sie sich mit den Schülern des Phädo vereinigten, wie es scheint, und so Eretria zum Sitz einer Schule machten die in ihrer Hauptrichtung an die Megarische sich anschloß. Als Philosoph scheint M. vorzugsweise durch mündliche Vorträge und persönlichen Umgang gewirkt zu haben, da er nach Antigonus von Carystus (bei Diogen. §. 136.) Nichts schriftlich aufzeichnete, kein Werk verfaßte und auch keinen festen Satz aufstellte, was mit der Richtung seiner in den Kreisen der Dialektik und Eristik sich bewegenden Philosophie zusammenhängt; persönlich besaß er große dialektische Gewandtheit die ihn, der sonst von mildem und freundlichem Charakter war, oft zu Bitterkeit und Streitsucht führte (ibid. §. 134.). Anfangs in schlechtem Rufe stehend stieg er bald in der Gunst seiner Mitbürger so sehr daß sie ihn an die Spitze ihres Gemeindewesens stellten (ibid. §. 140.) und als Gesandten an die Könige Ptolemäus und Lysimachus, sowie an Demetrius abschickten. So soll er nach Joseph. (Antiqq. iud. XII, 2.) bei dem Gastmahl zugegen gewesen seyn das Ptolemäus den 70 Uebersetzern des Alten Testaments zu Ehren veranstaltete. Seine Freundschaft mit Antigonus Gonatas, dem er nach dessen Sieg über die Gallier (Olymp. 125, 3) eine Dankadresse zugedacht hatte, entzog ihm jedoch die Gunst seiner Mitbürger und machte ihn verdächtig, so daß er Eretria verlassen mußte. Zuerst in Oropus verweilend begab er sich, als er dort nicht länger mehr geduldet ward, zu Antigonus, seinem Freunde und endete hier sein Leben voll Kummer in einem Alter von 74 Jahren (s. das Nähere bei Diogen. §. 141 ff.). Von festem, gedrungenem, aber kleinem Körperbau, war er nicht minder fest an Charakter; er zeigte Einfachheit im Leben wie in der Lehre, sowie große Freimüthigkeit die auch Gefahren nicht scheute (ibid. §. 128—132.), gegen Freunde bewies er große Anhänglichkeit und Gastfreundschaft (ibid. §. 133. 139.). In der Poesie hatte er fleißige Studien gemacht, namentlich in Homer, Sophocles und Aeschylus, dem er die erste Stelle unter den Dichtern anwies (ibid. §. 132.); als seine besondern Freunde werden Aratus, Lycophron und Antagoras genannt: Lycophron hatte seine Person zum Gegenstand eines satirischen Drama's, betitelt Menedemus, gemacht, und zwar nicht, um seinen Freund damit zu verspotten, sondern ihn zu loben, wie Diogen. l. l. §. 140. ausdrücklich bemerkt, obwohl dieß allerdings zweifelhaft erscheint, nach dem was wir bei Athen. II, p. 55. C. D. X, p. 420. A. lesen. Ein Mehreres s. bei Brucker Hist. crit. philosoph. I. p. 622 ff. Fabric. Bibl. Graec. II, p. 717. Brandis, Gesch. d. griech.-römisch. Philosoph. II, 1. S. 121 ff. — 3) aus Lampsacus, der Schüler des Theombrotus, ein An-

hänger der cynischen Schule, über welchen Diog. Laert. VI, 102 ff. vgl. 95., Einiges berichtet. Auf ihn wird auch der Menedemus bei Eusebius Praepar. Evang. XV, p. 729. bezogen. Vgl. Brucker l. l. p. 892. Aber der als Schüler des Aristoteles bei Gellius N. Att. XIII, 5. genannte Meneb. aus Rhodus wird wohl in Eudemus zu verwandeln seyn; vgl. Fabr. Bibl. Graec. III, p. 499. ed. Harl. — 4) Ein Rhetor M. zu Athen um 660 d. St. ist uns nur aus Cicero De Orat. I, 19. bekannt. — 5) M., macedonischer Häuptling auf Seiten Cäsars, bei Cäs. B. C. III, 34., vielleicht derselbe auf welchen Cicero's Aeußerungen Philipp. XIII, 16. ad Att. XV, 2. 4. sich beziehen. — 6) Heerführer Alexanders d. Gr., Arrian. An. IV, 3, 7. [B.]

Menegese (It. Ant. p. 47.) oder Meneggere (ib. p. 54.), Ort in Numidien an der Straße von Thenä nach Theveste; nach Wessel. ad l. l. vielleicht identisch mit dem von Procop. Vand. II, 23. in Byzacium erwähnten *Μενεφέση*. [F.]

Menelai Portus (*Μενελάϊος λιμήν*, Herod. IV, 169. Scyl. p. 45. *Μενέλαος*, Strabo XVII, 837. Ptol. IV, 5, 28. Stadiasm. mar. magni §. 36.), Hafenstadt im eigentlichen Marmarica, der Sage nach von Menelaus gegründet, der auf seiner Irrfahrt hierher gekommen seyn soll (Herod. II, 119.), und merkwürdig als Todesort des Agesilaus (Nep. Ages. 8.). Della Cella (Viaggio da Tripoli di Barbaria etc. Genova 1819. 8. p. 176.) sucht den Ort beim Cap Rezat (Ras a tin) am Golf von Bomba, wo sich aber keine Ruinen finden; vielleicht ist es der Hafen Toubrouk. [F.]

Menelais (Liv. XXXIX, 26.), festes Schloß in der thessalischen Landschaft Dolopia. [F.]

Menelaium (*Μενελάϊον*, Polyb. V, 18, 3. Steph. Byz. p. 457. Liv. XXXV, 28.), Berg Laconica's im SO. von Sparta bei Therapne, der mit dem Geb. Thornax den Sinus Laconicus bildet und auf welchem das Heroon des Menelaus lag, dessen Fundamente im J. 1834 von Roß aufgedeckt wurden (vgl. Archäol. Intell.Bl. 1837. Nr. 5. S. 37 ff. u. Kunstbl. 1840. Nr. 71. u. 73.). Uebrigens vgl. Pouqueville IV. p. 178. (nach welchem er j. Malero heißt), Leake Morea I. p. 138 ff. 191. u. Boblaye Rech. p. 81. [F.]

Meneläus (*Μενέλαος*), 1) Sohn des Atreus, jüngerer Bruder des Agamemnon und der Anaxibia. Beide Brüder mußten, durch Thyestes vertrieben, aus ihrer Heimat Mykenä fliehen und begaben sich nach Sparta zum Tyndareos, von dessen Töchtern Agamemnon die Klytämnestra erhielt, worauf deren Schwester Helena den Menelaos wählte nachdem Tynd. sämmtlichen Freiern einen Eid abgenommen hatte daß sie dem erkorenen Bräutigam beistehen wollten gegen jeden Andern der ihm wegen seiner Vermählung etwas anhaben wolle (Apollod. III, 10, 9.). Ag. eroberte dann sein väterlich Reich, Menel. aber erbte von seinem Schwiegervater Tynd. den Thron von Lakedämon (Hygin. fab. 78.). Als Paris (s. d.), das Gastrecht verletzend, dem Menel. die Helena entführt hatte (Il. III, 47 ff. 443 ff.) begab sich Menel. mit Odysseus nach Ilios um die Zurückgabe der Geraubten zu bewirken und herbergte bei Antenor (Il. III, 206.); sie verfehlten ihren Zweck aber so sehr daß Antimachos sogar rieth beide Gesandte todtzuschlagen (Il. XI, 139—141. vgl. Dict. Kret. I, 4 ff.). Nach Hause zurückgekehrt bot Menel. mit Agam. die befreundeten Fürsten zum Zuge gegen Ilios auf (z. B. den Odysseus, Od. XXIV, 116.). Menel. selbst stellte zu dem Kriege sechszig Schiffe, die Bewohner von Lakedämon, Sparta, Amyklä u. A. umfassend (Il. II, 581—587.) und weihte vor seinem Abgang der Athene Pronoia das Halsband der Helena (Eustath. p. 1466, 55 ff.). Vor Ilios erfreut er sich des Schutzes von Hera und Athene (Il. IV, 7 f. 128 ff. V, 715.) und bewährt sich als einen der eifrigsten Berather und tapfersten Kämpfer (Il. X, 25 ff. 230.). Leidenschaftlich ergriff er die Herausforderung welche

Paris an die Argeier erließ (Il. III, 19 ff.); aber bei seinem Nahen zog ich dieser erschrocken zurück (V. 30 ff.) bis er, von Hektor tüchtig ausgescholten, sich zu einem förmlichen Zweikampf mit Menel., zu endlichem Abschluß des Krieges entschloß (V. 39—120. 245—313.). Das Loos bestimmte dem Paris den ersten Wurf, welcher nicht durch den Schild des M. hindurchdrang (314—349.); M.'s Speer dringt durch Schild und Panzer hindurch dem P. auf den Leib, aber ohne ihn zu verwunden (349—360.); M. greift mit dem Schwert an, es zersplittert; ergrimmt packt er den P. m Helmbusche und zieht ihn dem achäischen Heere zu. Aber Aphrodite löst en Helmriemen, hüllt den P. in Nebel und entrückt ihn in sein Gemach 361—382.). Da der Sieg offenbar auf Seiten des M. war so verlangte lgamemnon vertragsmäßig die Herausgabe der Helena und ihrer Schätze V. 456 ff.); da zielte aus der Mitte der Troer heraus Pandaros auf M. nd verwundete ihn, obwohl nicht gefährlich (Il. IV, 105—219.). Später rbietet sich M. auch zum Kampfe mit Hektor, steht aber auf Andringen einer Freunde von dem gefährlichen Plane wieder ab (Il. VII, 94—122.). luch dem Aineias gegenüber hält ihn Antilochos nicht für gesichert (Il. V, 61 ff.); dagegen verwundet er den Helenos (Il. XIII, 581 ff.) und tödtet ie Troer Skamandrios (V, 49 f.), Pylaimenes (V, 576 ff.), Peisandros XIII, 610 ff.), Dolops (XV, 540 ff.), Thoas (XVI, 311 f.), Euphorbos XVII, 45 ff.) und Podes (XVII, 575 ff.). Als Patroklos gefallen schirmt R. zuerst allein, dann mit Aias Tel. den Leichnam gegen die Troer (Il. .VII, 1 ff. 45 ff. 123 ff. 138 f. 246 ff.), sendet endlich den Antilochos mit er Nachricht von Patroklos' Tod an Achilleus und trägt mit Meriones die eiche aus der Schlacht (ib. 684 ff. 717 ff.). Bei den Leichenspielen des Patroklos streitet M. mit Antilochos um den zweiten Preis im Wagenrennen, egnügt sich aber freiwillig mit dem dritten Preise (Il. XXIII, 293 ff. 401 ff. 15 ff. 570 ff. 600 ff.). Mit Odysseus, Diomedes u. A. befand auch M. ch in dem hölzernen Pferde (Od. IV, 280. Virg. Aen. II, 264. Hygin. b. 108.) und eilt nach Eroberung von Ilios in die Wohnung des geißten Deiphobos (Od. VIII, 518. Virg. Aen. VI, 523.), wollte auch (nach r Darstellung auf dem Kasten des Kypselos) die Helena ermorden, Pauf. , 18, 3. vgl. Schol. Eur. Orest. 1287. Nach Ilions Fall ist er für ıldige Heimkehr, worüber er mit seinem Bruder in Zwist geräth (Od. III, 11 ff.). M. ist auch unter den Ersten welche nach Hause absegeln (Od. III, 76 f.) und trifft in Lesbos mit Nestor und Diomedes zusammen (ib. 168 f.). ei Maleia überfällt ihn ein Sturm welcher den größeren Theil seiner Schiffe ıch Kreta, ihn selbst mit fünf Schiffen nach Aegypten verschlägt ib. 286—302. auf. X, 25, 2.). Von diesem Aufenthalt her ist angeblich ein ägypt. omos nach ihm benannt (Eustath. p. 1509, 37., vgl. unten Nr. 10). Von ı aus irrt er acht Jahre lang im Osten umher, kommt nach Kypros, zu n Phöniken, Aethiopen, Erembern, Libyern und wird überall reichlich beschenkt (Od. III, 301 f. 305 f. 311 f. IV, 81—90. 128. 617. vgl. 131. 28.). Zuletzt wird er auf der Insel Pharos hingehalten und leidet bereits unger als Eidothea ihm räth ihren Vater Proteus zu fangen und ihn dan zu bringen daß er ihm die Mittel angebe wie er in seine Heimat mmen könne. Diese bestehen darin daß er nach Aegypten zurückkehrt und Götter durch Hekatomben versöhnt, wobei er zugleich seinem Bruder Ag. ı Denkmal errichtet; nachdem er dieß gethan kehrt er schnell und glücklich ch Haus zurück (Od. IV, 351—586.) und kommt gerade an dem Tage wo Orestes den Aegisthos und die Klytämnestra bestattete (Od. III, 311.). on jetzt an lebt er in glänzendem Palaste (Od. IV, 43 ff. 71 ff. 80 f. I. Pauf. III, 14, 6.) zu Lakedämon ruhig mit seiner Helena, und feiert rade an dem Tage da Telemachos zu ihm kommt eine Doppelhochzeit: die

aber ob über die Sabiner oder über die Aurunker. Im J. 260 (494 v. Chr.) fand die erste Entweichung der Plebs auf den heil. Berg statt. Dionys. überschüttet auch bei dieser Gelegenheit den Leser mit endlosen Reden und Verhandlungen (VI, 49—88.): Menen., als ein Mann im besten Alter, von anerkannter Einsicht und in einer Mittelstellung zwischen den beiden polit. Ständen und Parteien (Liv. II, 33 extr.: vir omni vita pariter patribus ac plebi carus, vgl. II, 32.: Agrippam facundum virum et — qvod inde oriundus erat — plebi carum), wurde von den Coss. zuerst gefragt, er stimmt für Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Volks und Absendung einer Gesandtschaft (c. 49—56.). Dagegen räth Appius gegen die Entwichenen Gewalt zu brauchen (59—64.); die Reiferen stimmen dem Ersten, die Jüngeren dem Letzteren bei (65.). Die Coss. entlassen den Senat vorläufig und befragen in der folgenden Senatssitzung den Men. noch einmal zuerst, der noch einmal seinen Vorschlag wiederholt, dem jetzt auch die Jüngeren beistimmen (67—69.). So werden zehn Gesandte, worunter besond. auch Men., abgeschickt mit dem Auftrag auf jede mögliche Weise das Volk zur Rückkehr zu veranlassen (69.). Sie gingen noch am nämlichen Tage ab (70.). Das Wort führte von den Patriciern M.' Valerius (71.), auf Seite der Plebs L. Junius Brutus (72—80.). Darauf erwiderte Lartius (81.), von der Plebs Sicinnius (82.). Erst in dritter Reihe läßt Dion. den Men. aufmarschiren, unter Anderem die Fabel von den Gliedern des menschlichen Leibes erzählend und die Nachtheile der Uneinigkeit rührsam beschreibend (83—86.). Darauf formulirt Brutus das Verlangen von Volkstribunen, ein Theil der Gesandtschaft holt die Bewilligung des Senats ein und M. schreibt nun die Bedingungen des Friedens und der Rückkehr nieder (87 f.). Statt dieser ganzen ungeschickten Rhetorkomödie hat Livius (l. l.) die einfache Angabe: placuit oratorem ad plebem mitti Menenium Agrippam —. is — prisco illo dicendi et horrido modo nihil aliud qvam hoc (die Fabel) narrasse fertur. Dadurch eum flexisse mentes hominum (II, 32 extr.). Schon im folgenden Jahre starb Men. (Liv. II, 33 extr. vgl. Dionys. VI, 96.) ohne so viel zu hinterlassen daß er hätte glänzend bestattet werden können; das Volk legte daher auf Veranlassung der Volkstribunen Q. Quintilius und T. Genucius hiefür zusammen (Dionys. l. l. Liv. 33 extr.: sextantibus conlatis in capita; eben so Plin. H. N. XXXIII, 10, 48. Senec. cons. ad Helv. 12. Val. Max. IV, 4, 2.). Der Senat, dadurch beschämt, übernahm die Kosten des Leichenbegängnisses auf die Staatskasse und die Plebs übermachte das zusammengeschossene Geld den Hinterbliebenen des Agr. (Dionys. VI, 96.). Die röm. Matronen (?) beweinten diesen ein Jahr lang (Dion. IX, 27.).

2) T. Menenius Agrippae f. C. n. Lanatus, mit C. Horatius Cos. in dem J. (277 = 477 v. Chr.) wo die Fabier an der Cremera fielen (vgl. Bd. III. S. 370 ff.), Liv. II, 51. Dionys. IX, 18. Diod. XI, 53. Nach Dion. l. l. vgl. mit c. 23. vgl. Liv. II, 52. hätte er, wenn er rascher in den Krieg gezogen und entschlossener gewesen wäre, wenigstens den Verlust des Castells an der Cremera noch verhüten können, da er ganz in der Nähe stand. Gleich darauf wurde M. selbst von den Etruskern gründlichst geschlagen (in Folge strategischen Ungeschicks und seines Eigensinns, Dion. IX, 23 Liv. II, 51.); die Etrusker drangen über den Tiber bis gegen Rom vor und erst der eiligst herbeigerufene andere Cos. schlug sie zurück (vgl. Bd. III S. 1463.). M. wurde im folgenden Jahr von den Volkstribunen Q. Quintilius (bei Liv. Considius) und T. Genucius in Anklagestand versetzt und trotz der Beliebtheit seines (todten) Vaters und der Anstrengungen des Senats fast einstimmig zu einer Geldstrafe von 2000 As verurtheilt (Liv. II, 52 Dionys. IX, 27. Dio C. p. 13, 4 Reim.). Das nahm sich Men. so sehr zu Herzen daß er sich von allem Umgang zurückzog und — obwohl Freunde

die Geldstrafe für ihn erlegen wollten — freiwillig den Hungertod starb, Dion. l. l. Livius II, 52. berichtet nur: negant tulisse ignominiam aegritudinemqve, inde morbo absumptum esse; worüber vgl. Niebuhr R. G. II. S. 235.

3) C. (bei Liv. III, 32.; dagegen hat Dionys. X, 54. *Λούκιος*; in den Fasti cap. heißt er T.) Menenius Agripp. f. Agr. n. Lanatus (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, Cos. mit P. Sestius im J. d. St. 302 (=452). Ueber die von beiden Coss. ausgegangene lex Menenia Sestia s. Mulcta. Nach Dionys. X, 54 f. verfiel M. während seines Consulats — angeblich aus Gram über die den patric. Vorrechten drohende Gefahr — in eine chronische Krankheit welche ihn von den Amtsgeschäften abzog und welche sein College — wiewohl vergeblich — benützen wollte um die Einführung der Decemvirn von sich abzuweisen. Sein Sohn oder jüngerer Bruder ist

4) Agrippa Menenius, im J. 312 einer der triumviri ad coloniam Ardeam deducendam welche, da sie es durch ihre Unparteilichkeit keiner Partei in Rom zu Dank machten, sich entschloßen in ihrer Colonie sich selbst festzusetzen, Liv. IV, 11. Wenn er später doch wieder nach Rom zurückgekehrt wäre so wäre er wohl identisch mit Nr. 6.

5) L. Menenius Lanatus, Cos. im J. 314=440 v. Chr. (Liv. IV, 12.), in dem Jahr da Sp. Maelius fiel (vgl. S. 1355.). Von ihm ist nach der Art wie Liv. IV, 13. seiner erwähnt zu unterscheiden

6) Agrippa Menenius cui Lanato erat cognomen, collega additur dem T. Qvinctius Capitolinus (als Cos. vom J. 315=439.), Liv. l. l., ohne hinzuzufügen daß er cos. iterum gewesen sey. Derselbe war trib. mil. cons. pot. im J. 335=419 (Liv. IV, 44 extr. vgl. Fasti cap. h. a.: Agripp. n. Lanatus), zum zweitenmal im J. 337=417 (Liv. IV, 47 extr. Fasti cap. h. a.: Agrippa Menenius T. f.).

7) L. Menenius Lanatus, trib. mil. cons. pot. in den Jahren d. St. 367=387 v. Chr (Liv. VI, 5. Diod. XV, 24.). 374=380 (Liv. VI, 27.). 376=378 (Liv. VI, 31.). 378=376 ((Diod. XV, 71.). Wohl aus später Zeit ist

8) L. Menenius Agrippa, welcher eine Aebucia zur Frau hatte die in ihrem Testament aus halber Verrücktheit ihre Tochter Afrania nebst ihren Kindern zu Gunsten ihrer geliebteren Tochter Plätoria fast enterbte; doch schloß die letztere mit jener einen gütlichen Vergleich, Val. Max. VII, 8, 2.

II. Plebejer.

1) M. Menenius, Volkstribun im J. 344 d. St. Liv. IV, 53., wo die beiden besten Hdschrr. consequent Menenius haben, während Alschefski nur darum M. Menius in den Text aufnimmt weil er meint: gens Menenia patricia fuit, was derselbe jedoch ad Liv. VI, 19. (Tom. II, p. 63.) zurücknimmt. Daher ist das unter Maenia gens (S. 1357. Nr. 3.) Gesagte hieher zu setzen.

2) M. Menenius, im J. 370 d. St. (Liv. VI, 19.) und

3) L. Menenius, im J. 397 d. St. (Liv. VII, 16.) Volkstribunen, s. oben S. 1358. Nr. 5.

4) Menenius, von den Triumvirn proscribirt, entkam durch die Aufopferung eines Sklaven glücklich nach Sicilien, App. b. c. IV, 44. Ob er übrigens zu den Plebejern oder den Patriciern zu rechnen ist läßt sich nicht entscheiden. Zu seiner Zeit scheint die gens dem Aussterben schon nahe gewesen zu seyn. Doch wird von Hor. Sat. II, 3, 287. ein Menenius — wohl ein Zeitgenosse — sprichwörtlich für einen Narren gebraucht (fecunda gente Meneni). Auf Münzen kommt der Name niemals vor und auch auf Inschriften nur sehr selten. So findet er sich in den Sammlungen von

Gruter (abgesehen von den Fasti cap.) und Reinesius niemals; bei Muratori nur auf einem Grabstein aus Rom, A. Menenio A. F. Qvir. Capitio horreario plebis et trib. Pal. errichtet von seiner Frau Menenia Junia Tyche (II. p. 722, 2. u. 864, 8.), auf einem andern aus Pisaurum A. Menenius Hippolitus (ib. III, p. 1380, 11.), auf einem dritten vor Rom gefundenen eine Menenia Vibica, Frau eines M. Aurelius Eutyches (ib. p. 1376, 7.). Auch findet sich ib. p. 1376, 6. eine Inschrift aus Frankreich: C. Menanio Batyllo et C. Menanio Anthimo Menania Martina bene merentibus coniugibus suis fecit. [W. T.]

Menenia tribus, eine der älteren (wie schon der Name besagt, da die Blüte der gens bald erlosch) rusticae, in den Urkunden gewöhnlich durch Men. bezeichnet (ausnahmsweise auch Menen. bei Gruter p. 409, 8. Muratori p. 5, 7.), s. Cic. ad Fam. XIII, 9, 2. Gruter p. 75, 12. 326, 8. 334, 12. 386, 5. 421, 9. 555, 2. 703, 3. 1093, 8. Orelli 2261. In Italien umfaßte sie die Städte: Feltria, Vincentia, Praeneste, Herculaneum, Pompeii, Surrentum, s. C. L. Grotefend in d. Ztschr. f. A. W. 1836. S. 946. [W. T.]

Menephese, s. Menegese.

Mĕnĕphron (bei Hygin. fab. 253. Menophrus), Arkadier, in unzüchtigem Verhältniß mit seiner Mutter Blias und seiner Tochter Kyllene lebend, Ovid Met. VII, 386. [W. T.]

Menephyllus, Peripatetiker, bei Plutarch redend eingeführt, Sympos. IX, 6. 14. [B.]

Menerfa, s. Minerva.

Menes, 1) der erste ägypt. König, welcher Memphis (s. S. 1767 f. 1770.) erbaut haben soll, Herod. II, 4. 99., wo er *Μὴν* heißt, bei Späteren *Μήνης*, auch *Μῆνις* (vgl. Ael. V. H. XI, 10. 40.). [W. T.]

2) (*Μένης*), des Dionysius Sohn aus Pella, seit dem J. 333 einer der Leibwächter Alexanders d. Gr., Arr. II, 12.; im J. 331 zum Befehlshaber in den Küstenländern von Syrien, Phönicien und Cilicien ernannt, mit dem Auftrage, die Verbindung mit dem Meere und mit Antipater zu sichern. Arr. III, 16. 19. IV, 7. Diod. XVII, 64. Curt. V, 1. [K.]

Menesaechmus, ein attischer Redner, der als ein heftiger Ankläger bezeichnet wird (vgl. Dionys. Hal. Dinarch. 11. p. 117.); er klagte gegen den Redner Lycurgus und nach dessen Tode auch gegen dessen Kinder (s. Plut. dec. oratt. p. 842. D. Phot. Biblioth. Cod. 268. p. 497. B.), ward übrigens auch selber von Lycurgus angeklagt (Plut. l. l. p. 843. C. Harpocrat. 55, 14.); ebenso war er auch einer von denen welche wider Demosthenes hinsichtlich der harpalischen Gelder auftraten (Plut. ibid. p. 846. C. Phot. Bibl. Cod. 265. p. 494. A.). Einer Rede welche Dinarchus wider ihn gehalten erwähnt Suidas s. v. *Πραγματεία*. Vgl. Ruhnken. Hist. crit. oratt. Graecc. p. LXXVII f. [B.]

Menesthei Portus (*ὁ Μενεσθέως λιμήν*, Strabo III, p. 140. Ptol. II, 4, 5., vgl. Marcian. p. 40.), Hafenplatz in Hispania Bätica, wahrsch. in der Nähe von Asta und nicht weit von Gades, nach Ptol., der ihn aber zu weit östlich ansetzt, bei den Turdulern. Mit ihm steht unstreitig das von Strabo ebendaselbst erwähnte Orakel des Menestheus in Verbindung. Ueber die Ansiedelung des Menestheus in Iberien vgl. Schol. Thuc. I, 12. Daß die Gaditaner ihm opferten, sagt Philostr. vit. Apoll. V, 1. Der Hafen selbst scheint der heut. Puerto de S. Maria zu sein. Vgl. Bochart Chanaan c. 34. p. 614. u. Ukert II, 1. S. 342. [F.]

Menesthes, 1) ein Grieche vor Troja, von Hektor getödtet, Il. V, 609. — 2) ein Athener der den Theseus nach Kreta begleitete, Plut. Thes. 17. [W. T.]

3) ein Architekt der in Alabandus einen Pseudodipteros des Apollo erbaute, Vitruv. III, 36. [W.]

Menestheus (*Μενεσθεύς*), 1) Sohn des Peteos, aus Athen und Führer der Athener vor Troja, Il. II, 552—556. IV, 327 (*πλήξιππος*). Philostr. Her. II, 16. Paus. II, 25, 6. Mit Hilfe der Tyndariden und mit Beistimmung der Athener hatte er den Theseus vom Throne verdrängt, fiel aber vor Troja. Paus. I, 17, 5. III, 18, 5. Plut. Thes. 32. 35. vgl. Liban. T. II. p. 480. Justin. II, 6. — 2) Sohn des Klytios, Begleiter des Aeneas, Virg. Aen. X, 129. — Vgl. Menesthei portus. [W. T.]

3) aus dem attischen Demos Rhamnus (Böckh, Urk. über das Seew. X. b. 101. e. 164. 171.), Sohn des Feldherrn Iphicrates (dessen Bruder Tistas als Rhamnusier bezeichnet von Aesch. g. Timarch. p. 158.), Schwiegersohn des Timotheus (s. oben S. 255.), Feldherr im Bundesgenossenkriege (s. oben S. 257.). Er stand im Rufe eines Kriegers (Plut. Phoc. 7.). Als nach dem Tode Philipps Macedonier den Verkehr Athens mit dem Pontus störten wurde er Anführer einer Flotte von 100 Kriegsschiffen (Demosth. de foed. Alex. p. 217.). Ol. 113, 4. 325 v. Chr. lebte er nicht mehr. Böckh, Urk. XIV, 12. u. S. 244 f. Demosth. ep. III. p. 1482. [K.]

4) Men., Schriftsteller aus unbekannter Zeit, aus dessen Schrift *Πολιτικά* ein Fragment bei Athen. XI, p. 494. B. [West.]

5) aus Stratonice, wird bei Erotianus s. v. *ἄμβην* citirt; er scheint Verfasser eines medicinischen Wörterbuchs gewesen zu seyn. Auch Galenus kennt ihn; vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 335. d. ält. Ausg. [B.]

6) Bildhauer, dessen Name *ΜΕΝΕΣΘΕΥΣ ΜΕΝΕϹΘΕωΣ ΑΦΡΟΔΙΣΙΕΥΣ ΕΠΟΙΕΙ* auf dem Fragment einer Statue bei Gruter p. 1021, 2. steht. [W.]

Menesthios (*Μενέσθιος*), 1) Sohn des Areithoos und der Philomedusa, König von Arne, vor Troja von Paris erschlagen, Il. VII, 8—10. — 2) einer der Heerführer und Schwestersohn des Achilleus; über seine Abstammung s. Il. XVI, 173—178. Strabo IX, p. 433. [W. T.]

Menestho (*Μενεσθώ*), Tochter des Okeanos und der Tethys, Hes. Theog. 357. [W. T.]

Menestor, schrieb über Pflanzen, Theophr. Hist. Plant. V, 4. 10. [B.]

Menestrătus, 1) aus dem attischen Demos Amphitrope, wurde im J. 404 von Agoratus als Theilnehmer an der Verschwörung gegen die Oligarchen angegeben und verhaftet, auf Verwenden des Critias und des Hagnodorus wurde ihm Straflosigkeit zugesichert wenn er noch ungenannte Mitverschworne angeben wolle; er that es und wurde darauf von den Dreißig freigegeben; nach Wiederherstellung der Democratie aber wurde er als Mörder hingerichtet. Lys. adv. Agorat. p. 129 f. Tauchn. Harpocr. v. *προθεσμία* erwähnt einer Rede des Lysias *πρὸς Μενέστρατον, εἰ γνήσιος.* Hölscher (de v. et scr. Lys. p. 183.) würde sie auf obigen Menestratus beziehen, si orationis titulus esset *κατὰ Μενεστράτου.* Unter den von Teucrus angegebenen Hermenfrevlern war auch ein Menestratus. Andoc. de myst. p. 95, 35. Bekk., p. 5. Steph. — 2) um Ol. 107, 1. 352 v. Chr. Tyrann von Eretria, Demosth. Aristocr. p. 661. [K.]

3) ein cynischer Philosoph, in einem Epigramm des Lucillius (Nr. 63. oder XI, 104. der Griech. Anthol.) erwähnt. — 4) Menestratus, der über Landbau geschrieben, wird von Varro De R. R. I, 9. genannt. [B.]

5) ein Bildhauer, von welchem Plin. H. N. XXXVI, 5, 4. sagt: in magna admiratione est et Hercules Menestrati et Hecate Ephesi in templo Dianae post aedem, in cujus contemplatione admonent aeditui parcere oculis, tanta marmoris radiatio est. Daraus daß diese Statuen noch zu Plinius'

Zeit hinter dem Opisthodom standen erhellt daß sie erst nach der Zerstörung des Tempels durch Herostratus und nach seiner Wiederherstellung durch Deinocrates aufgestellt worden sind, und sonach wäre M. um oder nach der Zeit Alexanders des Gr. zu setzen. Eine Statue der Dichterin Learchis von ihm erwähnt Tatian adv. Gr. 52. p. 113. — 6) ein Maler dessen Werke in einem Epigramm der Anthol. Gr. Palat. XI, 213. verhöhnt werden. [W.]

Menetēis (*Μενετηΐς*), Tochter des Menetes, Antianeira, Apollon. Arg. I, 56. [W. T.]

Menetor, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift *περὶ ἀναθημάτων*. Athen. XIII, p. 594. C. [West.]

Menexĕna, Anhängerin der megarischen Philosophie, Clem. Stromat. IV, p. 523. [B.]

Menexĕnus (*Μενέξενος*), 1) Vater des Dicäogenes, der bei Haliä (Thuc. I, 105.) fällt, Ol. 80, 2. 458 v. Chr. (s. Schömann ad Isaeum). — 2) Sohn dieses Dicäogenes, fällt bei Spartolus (Thuc. II, 79.) Ol. 87, 4. 429 v. Chr. als Phylarch (Isäus de Dicaeog. hered. p. 52. Tauchn.). Dieser M. hatte einen Sohn Dicäogenes (fällt als Trierarch der Paralos in einem Gefechte bei Cnidus Ol. 92, 1. 412 v. Chr., Thuc. VIII, 35.) und vier Töchter. Eine von diesen Töchtern war an den reichen (Demosth. in Boeot. p. 1015.) Cholarger Polyaratus (im Corp. Inscr. n. 147. p. 222. als *Πάρεδρος* der Hellenotamias Ol. 92, 3. 410 v. Chr. genannt) verheiratet (Isäus de Dic. h. p. 41.) und von dieser stammt 3) Menexenus bei Demosth. in Boeot. p. 1009. 1016., eine andere Tochter an den Päanier Kephisophon (Isäus am a. O., *ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας* Ol. 95, 3. 398 v. Chr., Corp. Inscr. I. p. 183. u. n. 150. p. 231.) und von dieser stammt 4) Menexenus bei Isäus p. 43 f. Einen Sohn von dem zuletztgenannten Menexenus vermuthet Droysen über d. Aechth. d. Urk. in Demosth. Rede vom Kranz S. 141. in dem Päanier Kephisophon (bei Aesch. de f. leg. p. 251. *εἰς τῶν φίλων καὶ ἑταίρων Χάρητος*) gegen welchen Eubulus eine *γραφὴ ἱερῶν χρημάτων* angestellt habe (Dem. de f. leg. p. 435.) und der unter den von Harpalus Bestochenen gewesen sei (Din. c. Demosth. p. 35.), auf welchen ferner Demosth. in Neaer. p. 1348. sich beziehe, während Dem. de cor. p. 232. *Εὔβουλος καὶ Κηφισοφῶν* wahrscheinlich *καὶ Κτησιφῶν* heißen müsse; dagegen Böhnecke, Forsch. S. 605, 1., welcher Dem. de cor. p. 232. auf den in der Urkunde bei Dem. p. 235. genannten Rhamnusier Kephisophon bezieht. Eine Schwester von Men. Nr. 2. war verheiratet an den Aphidnäer Proxenus, der Ol. 92, 3. 410 v. Chr. Hellenotamias (C. Inscr. n. 147.) und Vater des Harmodius, des Gegners des Iphicrates (s. oben S. 255.) und des betrügerischen Dicäogenes (bei Isä. de Dicaeog. hered.) war. [K.]

5) der junge Athener nach welchem der platonische Dialog benannt ist in welchem auf des M. Bitte Socrates eine Rede auf die gefallenen Athener hält; s. Platon. Opp. p. 234 ff. und vgl. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 90. Köppen: Platons Menexenus im Grundriß ꝛc. (Berlin 1790. 8.) S. 46 ff. — 6) Sohn des Demophon, stammte aus einem angesehenen attischen Geschlechte (vgl. Plat. Lys. p. 206 f. 211.); in der Redekunst war der Sophist Ctesippus sein Lehrer. Er wird unter denjenigen genannt welche der letzten Unterredung des Socrates im Gefängniß beiwohnten (Plat. Phaed. c. 2. p. 59. B.). — 7) einer der Söhne des Socrates; s. Diog. Laert. II, 26. [B.]

Meninx (*Μῆνιγξ*, Polyb. I, 39. Strabo III, p. 157. XVII, p. 834. Plut. Mar. 40. Scyl. p. 48. Dion. Per. 480. Ptol. VIII, 14, 13. Mela II, 7, 7. Stad. mar. magni §. 101. 102. 105. 116. u. s. w.), eine bekannte, auch Lotophagitis (*Λωτοφαγῖτις*, Ptol. IV, 3, 45. Plin. V, 7, 7.; *Λωτοφάγων νῆσος* bei Polyb. l. l.) und später auch Girba (Aur. Vict. Epit. c. 31.) und

daher noch jetzt Gerbi oder Jerbi genannte Insel mitten in der kleinen Syrte vor der Küste von Africa propria (nach Plin. l. l. nur 200 Schritte, nach Scylax l. l. aber 3, und nach dem Stadiasm. §. 101. acht Stad. vom Lande). Sie war nach Plin. l. l. 25 Mill. lang und 22 Mill. breit, sehr fruchtbar, reich an Purpurmuscheln (Plin. IX, 36, 60.), wurde von Lotophagen bewohnt, hatte zwei Städte, Meninx und Gerra (Ptol. IV, 3, 45., wo es aber statt *Γέῤῥα* nach Aurel. Vict. l. l. vielleicht richtiger *Γίρβα* heißen sollte), und war Vaterland der Kaiser Vibius Gallus und Volusianus (Aur. Vict. l. l.). Ueber ihren heutigen Zustand vgl. Wimmers Neuestes Gemälde von Afrika I. S. 461. u. Ritters Erdkunde I. S. 921. [F.]

Menippe (*Μενίππη*), Tochter 1) des Nereus und der Doris, Hesiod. Theog. 260. — 2) des Peneios, Frau des Pelasgos, Mutter des Phrastor, Dion. Hal. I, 28. — 3) des Thamyris, Mutter des Orpheus, Tzetz. Chil. I, 12. — 4) des Orion, Schwester der Metioche. Nach ihres Vaters Tod von der Mutter erzogen zeichneten sich die Mädchen durch Schönheit und ihre Webekunst aus. Als das Orakel des Apollon Gortynios als Bedingung des Aufhörens einer Pest in Aonien die Opferung zweier Jungfrauen verlangte so boten die beiden Schwestern sich selbst an und durchstachen sich die Kehle mit dem Weberschiff. Die von ihnen angerufenen Götter der Unterwelt verwandelten sie in Kometen, die Aonen aber errichteten ihnen ein Heiligthum bei Orchomenos (nach Ovid bei Thebe, nach Andern in Tanagra, Schol. zu Hom. Il. XVIII, 486.), wo ihnen jährlich durch Jünglinge und Jungfrauen (Koronä und Koronides) ein Sühnopfer gebracht wurde. Anton. Lib. 25. Ovid Met. XIII, 685 ff. O. Müller Orchomenos S. 200. [W. T.]

Menippĭdes, Sohn des Herakles und der Thespiade Entedide, Apollod. II, 7, 8. [W. T.]

Menippus, 1) genannt die Schwalbe, Arist. Av. 1293., ein Pferdehändler, Schol., non diversus ille fortasse a Pericleo (Plut. Per. 13.), quem commemorat Plutarchus etiam praec. pol. p. 812. d. (c. 15.). Mein. fr. Com. IV. p. 677. — 2) Gewalthaber in Oreos auf Euböa, dem macedon. Könige Philipp ergeben. Dem. Phil. III, p. 125. [K.]

3) aus Pergamum, Geograph aus dem Zeitalter des Augustus (vgl. Anthol. II. p. 134. Nr. 24.), schrieb einen *περίπλους τῆς ἐντὸς θαλάττης* in drei Büchern nach den drei damals bekannten Erdtheilen (Marcian. epit. p. 116. 120. ed. Miller). Diesen brachte Marcianus in einen Auszug, von welchem sich ein Stück nebst des Marcianus Vorrede erhalten hat, das in den früheren Ausgaben (p. 94. ed. Höschel, p. 61. ed. Hudson, p. 109. ed. Miller) fälschlich unter dem Namen des Artemidorus steht, dem Menippus aber zuerst von Dodwell, neuerdings von Hoffmann (die Iberer im Westen u. Osten S. 212 ff. und Menippos der Geograph, Leipz. 1841. vgl. Dess. Ausg. des Marcianus 1841. u. B. Fabricius im Archiv f. Philol. Bd. VI. S. 611 ff. Vgl. Denselben im Rhein. Mus. N. F. II. S. 381 ff.) wieder zugewiesen worden ist. Andere Fragmente desselben Werkes hat Stephanus von Byzanz aufbewahrt. Dieselbe Schrift hat wohl Constantin. Porph. them. I, 2. II, 10. im Sinne wenn er Menippus *τὸν τοὺς σταδιασμοὺς τῆς ὅλης οἰκουμένης ἀπογραψάμενον* nennt. — 4) Einen andern Menippus, welcher die *Λυδιακά* des Xanthus in einen Auszug brachte, erwähnt Diog. Laert. VI, 101. [West.]

5) Ein komischer Dichter Menippus wird von Suidas erwähnt, der ihm ein Stück Kerkopes und Anderes beilegt, während Eudocia p. 202. noch ein zweites Stück Opheis hinzusetzt. Indessen ist die ganze Angabe (nach Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 404.) zweifelhaft und vielleicht auf Hermippus (s. Bd. III. S. 1219.) zu beziehen, obwohl ein Dichter Menippus auch bei Photius Bibl. Cod. 167. p. 115. vorkommt. Diogenes

von Laerte (VI, 101.), welcher sechs dieses Namens aufführt, kennt keinen Dichter; er nennt einen Erzgießer Menippus, zwei Maler dieses Namens, ferner einen Sophisten Menippus aus Stratonice, offenbar denselben welchen Cicero (Brut. 91. Plut. Cic. 4.) als Redner so sehr erhebt, in dessen Begleitung Cicero auch Kleinasien durchreiste (um 675 d. St.). Aelter ist der Cyniker Menippus, seiner Abkunft nach ein Sclave aus Phönicien, über welchen Diogenes (VI, 99.) Einiges berichtet, der Zeitgenosse des Meleager aus Gadara und dessen Landsmann (s. oben S. 1739. und Oehler p. 43 f., der ihn um Ol. 160 ansetzt). Die Schriften dieses Cynikers fand Diogenes nicht bedeutend: nur ihren scherzhaften, Lachen erregenden Charakter erwähnt er; auch gibt er am Schlusse (§. 101.) die Titel von dreizehn derselben an, darunter eine *Νεκυία*, *Διαθῆκαι*, Briefe u. s. w., nachdem er vorher (§. 100.) bemerkt daß Manche diese Schriften für Werke des Dionysius und des Zopyrus aus Colophon ansehen. Eine Schrift *Ἀρκεσίλαος* und eine andere *Συμπόσιον* führt Athenäus (XIV, p. 664. E. u. 629. E.) unter seinem Namen auf (vgl. über die Schrr. des Menipp. überhaupt Oehler p. 29 ff.); da auch Lucian häufig (s. Dialog. Mortt. I, 1. u. dazu Du Soul p. 394 f. T. II. ed. Bip. Oehler p. 31 ff.) des M. gedenkt, dessen Namen als Aufschrift einer freilich von Manchen beanstandeten Schrift des Lucianus dient (*Μένιππος ἢ Νεκυομαντεία* T. III. ed. Bip. zu Anfang), so scheint M. in dieser Art von allgemeinen, satirischen und persiflirenden Darstellungen und Schilderungen und zwar in prosaischer Fassung ein gewisses Ansehen im Alterthum gehabt zu haben, das den Terentius Varro bestimmte ihn zum Vorbild bei den ähnlichen Schilderungen zu nehmen die er in römischer Sprache und mit Bezug auf römische Verhältnisse in seinen Satiren lieferte, die er deshalb Menippeische nannte (s. Gell. N. Att. II, 18. Macrob. Sat. I, 11. Cic. Acadd. I, 2. Probus zu Virg. Eclog. VI, 31.). Die scherzhafte und bei allen persönlichen Angriffen durch eine angenehme Heiterkeit anziehende Weise in welcher M. ernsthafte Gegenstände behandelt, scheint es insbesondere gewesen zu seyn welche diesen Schriften viele Leser zugewendet hatte, und auch Varro hat sie nur in dieser Hinsicht, im Allgemeinen, in Bezug auf den Inhalt, Ton und die Färbung der Rede, und die witzige und ansprechende Behandlungsweise nachzubilden versucht. S. Fr. Ley: De vita scriptisque Menippi Cynici et de sat. M. Terentii Varronis, Colon. 1843. 4. Fr. Oehler: M. Terentii Varronis Sat. Menippearum reliqq. (Lips. 1844. 8.) p. 21 ff. 36 ff. 71 ff. Auch die neuere Zeit hat Aehnliches auf dem Gebiete dieser Art von allgemein satirischer Darstellung aufzuweisen, welchem man denselben Namen gegeben hat; es gehört hierhin die in ihrem Inhalt allerdings verschiedene Satira Menippaea des Justus Lipsius (Opp. T. I. p. 417 ff. der Antwerpner Ausg. von 1637. fol.), insbesondere aber die in Frankreich so berühmt gewordene Satire Menippée (gegen die Ligue unter Heinrich IV. gerichtet); s. Labitte in d. Revue d. deux mondes XXXII. p. 266 ff. 280 f. und die von ihm veranstaltete Ausgabe dieser (zuerst 1593. zu Paris, und dann oftmals wieder abgedruckten) Satire, zu Paris 1842. 12. — Auch ein Arzt Menippus wird von Galenus genannt, vgl. Fabric. Bibl. Graec. XIII p. 335. d. ält. Ausg. [B.]

Menismini, nach Plin. VII, 2, 2. ein Nomadenvolk in Aethiopien nördlich vom Fl. Astragus, eine Tagereise von der Küste, welches von der Milch der hundeköpfigen Affen lebt, von welchen es ganze Heerden hält. [F.]

Menlaria (*Μενλαρία*, Ptol. II, 6, 62.), Stadt der Contestani in Hispania Tarrac. von unsicherer Lage. [F.]

Menlascus soll nach Mannert I. S. 367. u. Ukert II, 1. S. 301 ein von Ptol. genannter Küstenfluß in Hispania Tarrac. und nach Ersterem der heut. Orio, nach Letzterem die Bidassoa sein. Allein nur ein einziger

Codex des Ptol. fügt II, 6, 9. nach dem Namen der Stadt *Μηνόσκα* die verdächtigen Worte *Μεηλάκου* (sic!) *ποταμοῦ ἐκβολαὶ* hinzu. [F.]

Mennis, eine blos von Curt. V, 1. genannte Stadt Assyriens in der Landschaft Adiabene, 4 Tagereisen südlich von Arbela, bei welcher sich eine starke Asphaltquelle fand, und die in der Nähe von Dus-Churmalu zu suchen ist. Vgl. Mannert V, 2. S. 333. [F.]

Mennelanae (It. Anton. p. 260.), Ort in Pannonia Inferior am Savus und an der Straße von Siscia nach Sirmium, nach Mannert III. S. 705. j. Pakracz im Poseganer Comitate. [F.]

Menŏba (Plin. III, 1, 3.) oder Menuba (auf einer bei S. Lucar la mayor am Guadiamar gefundenen Inschr. bei Florez Esp. Sagr. IX. p. 47.), ein Nebenfluß des Bätis (auf der rechten Seite) in Hispania Bätica, j. Guadiamar (nicht mit dem oben S. 1361. genannten Maenoba zu verwechseln). [F.]

Menobardi (Plin. VI, 9, 10.), Volk an den Grenzen von Groß-Armenien und Assyrien. [F.]

Menodōrus (*Μηνόδωρος*, wie Appian stets ihn nennt), abgekürzt Menas oder Mena (Vellej., Oros.; *Μηνᾶς* bei Dio die gewöhnliche Benennung), Sklave des Cn. Pompejus (App. b. c. V, 79.), freigelassen von diesem selbst (Vellej. Pat. II, 73, 3. Schol. zu Hor. Epod. 4.) oder von seinem Sohne Sextus (Dio XLVIII, 30. App. b. c. V, 81. Zon. X, 23.), der ihm solches Vertrauen schenkte daß er ihm den Befehl über seine Flotte gab. Im J. 714 hatte er nach dem Friedensschluß zwischen Octavian und Antonius (bei Brundusium) die Westküste von Oberitalien zu plündern, kehrte dann nach Sardinien um und nahm dem M. Lurius Agrippa (oben S. 1238.) Sardinien ab, wobei er aber, einen späteren Umschlag der Dinge mit in Rechnung nehmend, unter anderen Gefangenen namentlich auch einen Freigelassenen Octavians, Helenus, ohne Lösegeld freiließ (Dio XLVIII, 30. vgl. App. V, 56.). Den um die Sache des Sext. Pompejus hochverdienten Statius Murcus wußten er und Menecrates (s. oben S. 1794. Nr. 12.) dem Sextus verdächtig zu machen und in den Tod zu stürzen (Vellej. II, 77. extr. App. V, 70.). Murcus hatte insbesondere zum Friedensschluß mit Oct. gerathen während Menod., aus Furcht entbehrlich zu werden, zur Fortsetzung des Kriegs rieth (App. l. l.), wiewohl vergeblich da im J. 715 bei Misenum der Friede abgeschlossen wurde (App. 71 f.), jedoch so wenig zur Zufriedenheit des Pomp. daß er lebhaft bedauerte nicht dem Rathe des Men. gefolgt zu seyn (App. 71. extr.). Dieß und der arglistige Rath welchen er dem Pomp. gab, bei Gelegenheit des Friedensschmauses die Feinde zu überrumpeln wo dann er dafür sorgen wolle daß Keiner entwische, und der dem Pomp. nur das Bedauern erweckte daß ihn Men. nicht ohne Weiteres ausgeführt habe (App. 73. vgl. Dio 38.), scheinen die Gunst des Men. bei Pomp. so hoch gesteigert zu haben daß dessen Feinde (bes. Menekrates) sich aufs Aeußerste anstrengten ihn zu stürzen. Sie machten auf die Freilassung des Helenus und den Verkehr des M. mit Oct. (durch dessen Freigelassenen Philadelphus und M.'s Freund Mikylio) aufmerksam und bewirkten daß Pomp. den M. zu sich berief, angeblich zur Rechenschaftsablegung über seine Verwaltung in Sardinien. Statt aber dem Befehle zu gehorchen tödtete M. die Gesandten des Pompejus und übergab (J. 716) Sardinien und Corsica, die Flotte (60 Schiffe, Oros. VI, 18. p. 433. Haverc.), das Heer und sich selbst dem Oct. (Dio XLVIII, 45. Zon. X, 23. vgl. App. V, 78.). Zum Dank machte ihn dieser zum ingenuus (App. V, 80.), erhob ihn in den Ritterstand (Dio u. Zon. l. l.), zog ihn an seine Tafel (Suet. Oct. 74.) und ernannte ihn zum Legaten des Flottenbefehlshabers Calvisius (App. l. l. Oros. l. l., der ihn aber dem Statilius Taurus zur Seite stellt). Vergebens

verlangte Pomp. seine Auslieferung (Dio u. Zon. l. l.). Sein Nachfolger bei Pomp. wurde sein Todfeind Menekrates (App. 81. Oros. l. l.), der ihn auch gleich in der Seeschlacht bei Cumä aufsuchte, auf dem linken Flügel entdeckte und so heftig auf ihn losrannte daß auf beiden Seiten Ruder zerbrachen; man focht mit Pfeilen, Steinen und Spießen, zuletzt drang Menas über eine Enterbrücke auf das feindliche Schiff ein und kämpfte, obwohl ihm ein Arm durchbohrt wurde, mit Wuth. Menekr., von einem Speere mit Widerhaken in die Hüfte getroffen, suchte vergeblich ihn aus dem Leibe zu ziehen, feuerte die Seinigen zur Rache an und stürzte sich als er sein Schiff verloren sah vom Verdeck in die See, wo er ertrank. Menod. zog das eroberte Schiff ans Land und sah sich durch seine Wunde von fernerer Theilnahme an der Schlacht ausgeschlossen; sie endete unentschieden indem der Mehrverlust der Cäsarianer durch den Tod des pompejan. Anführers aufgewogen wurde (App. 82. Dio 46. Zon. l. l.). In dem großen Schiffbruch welcher bald darauf die Flotte Oct.'s traf bewährte Men. seine nautische Erfahrung (App. 89. Dio 48.); auch fügte er dem von Pomp. nach Afrika geschickten Apollophanes manchfachen Schaden zu (Dio l. l.). Die Flotte wurde allmälig wieder ergänzt und die Verbindung mit Antonius eröffnete glänzende Aussichten als Men., müde seiner jetzigen untergeordneten und wohl nicht immer geachteten Stellung und angelockt durch die Hoffnung nach dem Tode des Menekr. den Pomp. ganz beherrschen zu können, im J. 718 heimlich mit 7 (Oros. l. l. mit 6) Schiffen zu Pomp. zurückkehrte (App. 96. Dio 54. extr. Zon. X, 24.). Weil er das nicht bemerkt hatte wurde Calvisius von Oct. durch Agrippa ersetzt (App. l. l.). Als aber Menod.'s Ehrgeiz auch auf der Seite des Pomp. seine Rechnung nicht fand, indem er wider seine Erwartung den Oberbefehl über dessen Flotte nicht erhielt, vielmehr sich auf die mitgebrachten Schiffe beschränkt sah und überall auf Mißtrauen stieß (Dio XLIX, 1.), sann er auf neuen Verrath (App. 100. extr.), suchte einstweilen die Cäsarianer durch allerlei Expeditionen von seiner Wichtigkeit und Gefährlichkeit zu überzeugen (App. 101. Dio XLIX, 1. Oros. l. l.) und hatte dann eine geheime Unterredung mit Mindius Marcellus, gegen welchen er jetzt, da Calvis. entfernt sei, seine Bereitwilligkeit erklärte in die Dienste Oct.'s zurückzutreten falls ihm der Stellvertreter Agrippa's freies Geleit zusichere, was der Letztere nach kurzem Bedenken auch that. In Folge dessen (Oros. l. l. motivirt es vielmehr durch ab Agrippa navali proelio circumventus) fiel Men. von Neuem an Oct. ab, bat diesen flehentlich um Verzeihung, wurde aber auf dessen Befehl insgeheim beobachtet (App. 102. Dio l. l. Zon. X, 24.) und scheint auch an der Schlacht bei Mylä keinen Theil genommen zu haben (vgl. Oros. l. l.: hunc Caesar tertio transfugam indulta tantum vita segnem reliqvit). Bei der Belagerung von Siscia in Pannonien fand er endlich im J. 719 seinen Tod in der Save (Dio XLIX, 37. g. E.). — Fälschlich beziehen Weichert und Franke (fasti hor. p. 127 f.), der schlechten Autorität der Scholiasten folgend, auf ihn die vierte Epode des Horaz, welche in keiner Weise auf ihn paßt. S. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1844. Nr. 65. S. 513 f. [W. T.]

2) Bildhauer aus Athen, machte für die Thespier zum Ersatz für die von Caligula geraubte, von Claudius zurückgegebene, von Nero abermals geraubte Statue des Eros eine Copie von dem Eros des Praxiteles, Paus. IX, 27, 4. Sonach lebte er im ersten Jahrh. n. Chr. Ob der Menodorus, der nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde machte, derselbe sei, oder ein anderer, wie Sillig im Catal. Artif. annimmt, läßt sich nicht entscheiden; der Mangel an Originalität, der sich in der einen wie in der andern Arbeit ausspricht, spricht eher für die Identität beider. [W.]

Menodŏtus, 1) aus Perinth, Historiker aus unbekannter Zeit, schrieb nach Diod. fragm. lib. XXVI, 3. p. 513. *τὰς Ἑλληνικὰς πραγματείας* in 15 Büchern. — 2) aus Samos, Verfasser einer Schrift *τῶν κατὰ Σάμον ἐνδόξων ἀναγραφή*, Athen. XV, p. 672. A. 673. D., welcher auch XIV, p. 655. A. einer anderen *περὶ τῶν κατὰ τὸ ἱερὸν τῆς Σαμίας Ἥρας* gedenkt. [West.]

3) aus Nicomedien, Philosoph aus der Schule der Skeptiker, Lehrer des Herodotus von Tarsus (s. Bd. III. S. 1253.), zugleich medicinischer Schriftsteller aus der empirischen Schule (Diogen. Laert. IX, 115. 116. Galen. *Εἰσαγωγ.* c. 4. 7.); eine seiner Schriften allgemeineren Inhalts erhielt eine Ueberarbeitung durch Galenus und findet sich nun unter dessen Werken unter der Aufschrift: *Γαληνοῦ Περγαμηνοῦ παραφραστοῦ τοῦ Μηνοδότου προτρεπτικὸς λόγος*, eine Ermahnung zur Beschäftigung mit der Wissenschaft; sie ist auch besonders herausgegeben worden von Goulston in der Bd. III. S. 587. genannten Ausgabe, dann von J. G. G. Köhler zu Leipzig 1778. 8. und Abr. Willet zu Leiden 1812. 8. S. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 335. [B.]

4) Bildhauer aus Nicomedien, Sohn des Boëthus, der mit seinem Bruder Diodotus (s. Bd. II. S. 1042.) eine Statue des Herakles machte. — 5) Sohn des Artemidorus aus Tyrus, der mit seinem Landsmann Charmedas (ein der dorischen Form Charmadas entsprechender Name) eine Statue machte, deren in Athen entdeckte Basis die Inschrift trägt: . . . *ΧΑΡΜΗΔΟΥ ΚΑΙ ΜΗΝΟΔΟΤΟΣ ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΥ ΤΥΡΙΟΙ ΕΠΟΙΗΣΑΝ*. Hält man damit die verstümmelten Inschriften zusammen welche im J. 1842 in dem Innern einer Bronzestatue des Louvre's auf drei Plättchen von Blei gefunden wurden: *ΗΝΟΔΟ*[*τος . . . . . καὶ*] . . . *ΦΩΝ ΡΟΔΙΟΣ ΕΠΟΟΥ*[*ν*], so liegt die Vermuthung nahe, daß der erste Name zu ergänzen sei: *Μηνόδοτος Τύριος*, und daß dieser mit einem andern Meister aus Rhodus die Bronzestatue gemacht habe; R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 163. 351. Questions de l'histoire de l'art p. 49 ff. Dieser Menodotus hatte einen Sohn Artemidorus, welcher ebenfalls Bildhauer war, wie aus einer in den Ruinen von Budrun gefundenen Inschrift erhellt: *ΑΡΤΕΜΙΔΩΡΟΣ ΜΗΝΟΔΟΤΟΥ ΤΥΡΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ*, R. Rochette Lettre p. 230. Questions p. 133. Sie gehören aller Wahrscheinlichkeit nach in die römische Periode. [W.]

Menoeceus (*Μενοικεύς*), 1) aus Thebä, Enkel des Pentheus, Vater des Kreon, der Hipponome und Jokaste, Apollod. II, 4, 5. III, 5, 7 f. Schol. Eurip. Phoen. 942. Pauf. IX, 5, 13. Hygin. fab. 76. 242. — 2) Sohn des Kreon, Enkel des Vorigen. Eurip. Phoen. 768. Ueber seinen Tod hatte man verschiedene Darstellungen. Sosiphanes z. B. ließ ihn durch Laios umkommen, Nikostratos durch die Sphinx (Schol. Eur. Phoen. 1010.). Die gewöhnlichste Version aber ist die daß M. den Opfertod für den Sieg seiner Vaterstadt beim Zuge der Sieben gestorben ist indem eine Weissagung des Teiresias (oder das delphische Orakel, Pauf.) denselben an die Bedingung geknüpft hatte daß Ares, der wegen Ermordung seines Drachens zürne, durch die Selbstdarbringung eines Mitglieds aus dem Geschlechte der aus den Drachenzähnen Entsprossenen versöhnt werde (Eur. Phoen. 930 ff. vgl. Apollod. III, 6, 7.). In Folge dessen erstach sich M., als einer der Letzten von diesem Geschlecht, trotz des ausdrücklichen Verbots seines Vaters auf der Zinne der Burg von Thebä und stürzte von da hinab in die Kluft wo einst der Drache als Hüter der Quelle Dirke gehaust hatte. Eur. Phoen. 932. 1010. 1090 ff. 1315. Schol. zu 913. Sein Grabmal zeigte man vor dem neitischen Thore, Pauf. IX, 25, 1. vgl. Stat. Theb. X, 590. 755 ff. [W. T.]

Menoetas, s. Meleager, S. 1739. Nr. 3.

Menoetes, 1) der Steuermann des Gyas, Virg. Aen. V, 161 ff. — 2) aus Lykien, von Achilleus getödtet, Ovid Met. XII, 115 ff. [W. T.]

Menoetius (*Μενοίτιος*), 1) Sohn des Japetos und der Asia, Bruder des Atlas, Prometheus und Epimetheus, von Zeus im Titanenkampfe niedergeschmettert und in den Tartaros eingeschlossen. Hes. Theog. 507 ff. 514. Apollod. I, 2, 3. Schol. Aesch. Prom. 347. Vgl. Welcker, Aeschyl. Tril. S. 68 f. Anm. Völcker, Myth. des Jap. Geschl. S. 50. — 2) Sohn des Aktor (Hom. Il. XI, 785. XVI, 14., daher Actorides, Val. Fl. I, 407.) und der Aegina (oder Damokrateia), Halbbruder des Aeakos, Gemahl der Polymele (oder Sthenele oder Periapis, Hygin. fab. 97. Apollod. III, 13, 8.) und von ihr Vater des Patroklos (der daher *Μενοιτιάδης* heißt, Hom. Il. I, 307. Ovid Trist. V, 4, 25. Prop. II, 1, 38. Stat. Silv. V, 2, 157.), Argonaut (Apollon. Rhod. I, 69. Apollod. I, 9, 17. Orph. Arg. 190.). Ursprünglich ein Thessalier war er nach Opus eingewandert, Apollod. III, 13, 8. Strabo p. 425. Schol. Pind. Ol. IX, 107., wo er noch während der Dauer des troischen Kriegs lebte, Il. XVI, 14. XVIII, 326. Er war ein Freund des Herakles und erwies demselben nach seinem Tod Heroencultus, Diod. IV, 39. Als sein Sohn Patr. beim Astragalos-Spiel den Sohn des Amphidamas erschlagen hatte floh er mit ihm nach Phthia zu Peleus, welcher ihn unter der Maske eines Mitglieds seiner Dienerschaft erzog, Il. XXIII, 85—92. vgl. XI, 771. Schol. Pind. Ol. IX, 104. — 3) Sohn des Keuthonymos, der Hüter der Rinder des Hades; Herakles hatte mit ihm zu ringen, Apollod. II, 5, 10. Vgl. Bd. III. S. 1168. [W. T.]

Menogĕnes, 1) Verfasser eines Werkes von 23 Büchern über den Schiffscatalog (Iliad. II.), Eustath. ad Il. p. 199. ed. Bas. [B.]

2) Erzgießer aus unbestimmter Zeit, welcher sich durch Quadrigen auszeichnete, Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

3) Ein Schauspieler zu Rom mit welchem M. Valerius Messala (Cos. 693) so auffallende Aehnlichkeit hatte daß er deßwegen den Beinamen Menog. erhielt, Plin. VII, 12, 10. Val. Max. IX, 14, 5. Solin. 5. [W. T.]

Mĕnon (*Μένων*), 1) von Pharsalus, unterstützt die Athener als sie unter Cimons Anführung Eion bei Amphipolis (Wachsmuth I. S. 236. bezieht den Beistand auf Thuc. IV, 7., wo jedoch von einem andern Eion — *ἡ ἐπὶ Θρᾴκης Μενδαίων ἀποικία* — die Rede ist) belagerten, mit 12 Talenten und 300 berittenen Penesten, wofür er das athenische Bürgerrecht erhielt. Demosth. in Aristocr. p. 686. de contrib. p. 173. (Nach Dodwell u. A. zog Cimon gegen Eion 470, nach Clinton und Krüger F. H. schon 476, vgl. Weißenborn, Hellen S. 140.) — 2) von Pharsalus, Bundesgenosse der Athener beim Beginne des peloponnesischen Krieges. Thuc. II, 22. Nicht derselbe nach den Andeutungen über sein Alter bei Xen. Anab. II, 6, 28. Plato Men. c. 1. ist 3) der Larissäer (vgl. Diog. Laert. II, 6, 50.), der dem jüngern Cyrus 1000 Hopliten und 500 Peltasten zuführte (Xen. Anab. I, 2, 6.) und den Feldzug gegen König Artaxerxes mitmachte (Xen. I, 2, 20. 4, 13. 7, 1. 8, 4. Ctes. p. 43. b. 28. Diod. XIV, 19.), von Xenophon als ein habsüchtiger, ränkevoller, betrügerischer Mensch geschildert (II, 6, 21 ff. Suid. v. *Μένων*, vgl. Marcell. v. Thucyd. p. 65, 26. Göll. Athen. XI, 112. p. 505.; s. Böckh de simultate quae Platoni cum Xenophonte intercessisse fertur p. 24.), der durch sein verrätherisches Benehmen gegen die Griechen zwar augenblickliche Rettung sich erkaufte (Xen. 29. Ctes. 44. a. 22 ff. Diod. XIV, 27.), aber ein Jahr nach der Hinrichtung des Clearchus und der andern Heerführer, mit denen er zugleich zu Artaxerxes abgeführt worden war, nach schimpflicher Behandlung sein Leben geendet haben soll. Xen. am a. O. — 4) athen. Archon Ol. 76, 4. 473 v. Chr. Diod. XI, 52. — 5) ostrakisirt (Hesych. v. *Μενωνίδαι*), sonst nicht weiter bekannt; s. Mein. fr. Com. IV.

. 645. — 6) athen. Feldherr, im Frühjahr 361 nach dem Chersones gesndet, Demosth. in Polycl. 1210. Gegen ihn trat Apollodorus, der Sohn es Wechslers Pasion als Kläger auf. Demosth. pro Phorm. p. 961. —) *Πυθοδώρου Ἀχαρνεύς*, in Urkunden von Ol. 113, 4 (325 v. Chr.), 14, 2. 3 (323, 322) als Trierarch genannt; s. Böckh, Urk. üb. d. Seew. 5. 245. — 8) von der Volkspartei in Thespiä, gegen welche im J. 377 ie Oligarchen sich erhoben; Agesilaus stiftete Ruhe. Xenoph. Hellen. V, , 55. — 9) Sohn des Keidimmas, im J. 333 von Alexander zum Statthalter von Cölesyrien bestellt. Arr. II, 13. Den von Arr. III, 6. genannten lrimmas, dem die Statthalterschaft von Syrien abgenommen wurde (331 . Chr.), weil er nicht mit der gehörigen Sorgfalt für die Bedürfnisse des urch seine Provinz ziehenden Heeres gesorgt hatte, hielten Schmieder u. A. ür jenen Menon, dagegen s. Ellendt zu Arr. III, 6, 12. Ein Menon — hne nähere Bezeichnung — wird gegen das Ende des J. 330 zum Statthalter des arachosischen Landes ernannt, Arr. III, 28. Curt. VII, 3.; er tirbt 325 v. Chr., Curt. IX, 10. Arr. VI, 27. [K.]

10) aus Thessalien, in der Schule der Sophistik, insbesondere durch Gorgias, wohl gebildet; nach ihm ist ein platonischer Dialog (p. 70 ff. Opp. Plat.) benannt. — 11) Pythagoreer aus Croton, Jamblich. Vit. Pythag. 30. 36. — 12) Ein Arzt Meno, ein Schüler des Aristoteles, unter dessen Namen er sein Sammelwerk (*Ἰατρικὴ συναγωγή*) ausgegeben hatte, kommt bei Galenus und in einigen andern Stellen vor; s. bei Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 335., wo noch ein zweiter Arzt dieses Namens in Rom genannt wird. [B.]

13) aus Athen, Olympionike im Wettlauf Ol. 95., s. Diodor. Sic. XIV, 35. African. bei Euseb. *Ἑλλ. ὀλυμπ.* p. 41. Scal. — 14) aus Megara (auch Menos genannt), hatte bereits Ol. 19 im olympischen Wettlaufe gesiegt, African. bei Euseb. p. 39. Scal. [Kse.]

Menophantus, Bildhauer dessen Name auf dem Würfel zu den Füßen einer im Mus. Capitol. T. IV. tab. 68. abgebildeten Venus steht: *ΑΠΟ ΤΗΣ | ΕΝ ΤΡΩΑΔΙ | ΑΦΡΟΔΙΤΗΣ | ΜΗΝΟΦΑΝΤΟΣ | ΕΠΟΙΕΙ.* Ueber die Statue lese man Winckelmann Gesch. d. Kunst B. 5, 2. §. 3. mit d. Anm. von Meyer. [W.]

Menophrus, s. Menephron.

Menosca (*Μηνόσκα*, Ptol. II, 6 9. Plin. III, 20, 34.), Küstenstadt der Varduli an der Nordküste von Hispania Tarrac., wahrscheinlich das heut. St. Sebastian, vgl. Mentelle Esp. mod. p. 44., nach Gosselin Rech. IV. p. 57. aber St. Andre und nach Ukert II, 1. S. 446. Sumaya. [F.]

Menosgada (*Μηνοσγάδα*, in andern Codd. *Μονόσγαδα*, Ptol. II, 11, 29.), Ort im dritten Klima Germaniens, nicht weit von den Quellen des Mönus, von welchem unstreitig der Ort seinen den celtischen Ursprung verrathenden Namen hatte; höchst wahrsch. das heut. Mainroth bei Culmbach. [F.]

Menothärus (Plin. VI, 7, 7.), Fluß in Sarmatia Asiatica, der sich nicht näher bestimmen läßt. [F.]

Menotyrannus (*μηνοτύραννος*), Beherrscher des Monds oder der Monate, Beiname des Attis oder Atys bei Reines. Synt. I, 39 f. Orelli Nr. 1900 f. 2264. 2353. Vgl. Rhea. [W. T.]

Menralia, s. Mellaria.

Mens, römische Personification der menschlichen Seele; vgl. Augustin. C. D. IV, 21. Der Prätor T. Otacilius (Liv. XXII, 10. extr.; dagegen Ovid Fast. VI, 245.: Menti vota S e n a t u s suscipit, und ebenso Lactant. , 20.: Mentem inter deos collocavit Senatus, qvam profecto si habuisset iusmodi sacra nunqvam suscepisset) gelobte ihn nach der Schlacht am Trasimenersee (vgl. Ovid Fast. VI, 241 f.) und weihte ihn zwei Jahre nachher in (Liv. XXIII, 31.). Vgl. Plut. de fort. rom. 5. Ihr Fest wurde am

8. Juni auf dem Capitol gefeiert, Ovid l. l. 247. Orelli Inscrr. II. p. 392. 411. Ein Privatgelübde für die Mens findet sich bei Orelli Nr. 1820.; für die Mens bona ib. 1818 f. (aus Pästum und Neapel). [W. T.]

Mensa, *τράπεζα.* 1) Stoff und Form der Tische bei den Griechen und Römern. a) Die Platte, *ἐπίθημα.* Dem Stoffe nach sind schon die bei Homer vorkommenden Tischchen von geglättetem Holze und heißen *ξεσταί* (z. B. Od. I, 138.), und *εὔξοοι.* Ahorn (*σφένδαμνος*) war hiezu eine beliebte Holzart (Athen. II, p. 49. A.), bei den Römern von Cicero's Zeit an der kostspielige citrus (s. Bd. II. S. 389. u. oben S. 1659.). Die gewöhnlichen Tische Reicherer waren aus Marmor (vgl. Vitruv. VII, 3. u. unten über die Delphicae). Auch edle Metalle wurden dazu verwendet (wenigstens als Fournitur), s. z. B. Petron. Sat. 73. Die Form der Platte war bei *μονόποδες* und *τρίποδες* gewöhnlich rund (Poll. X, 81.); die erstern heißen in dieser Beziehung bei den Römern orbes (z. B. Liv. XXXIX, 6. Juv. I, 137. IV, 132. XI, 122. Martial. II, 43, 9 f.), massive vom Stamme seinem ganzen Durchmesser nach geschnittene Scheiben manchmal von einer Dicke von fast einem halben Fuß (vgl. Plin. XIII, 15.). Eine Art derselben waren auch die cillibae, von Fest. p. 43. M. erklärt durch mensae rotundae; vgl. Varro L. L. V. §. 118. Die ursprünglichste Form war aber wohl die viereckige, welche auch in den Triklinien der Römer anfänglich die herrschende war und in den Escariae (s. u.) beibehalten wurde. — b) Der Fuß (*πούς*, pes, trapezophorum, Cic. ad Div. VII, 23.). Der Stoff desselben war dem der Platte bald gleich bald verschieden von ihr. Bes. häufig erwähnt werden Gestelle aus Elfenbein (Athen. II, p. 49. A. Juv. XI, 123.); weniger vornehm waren silberne oder versilberte (Juv. XI, 128.) oder aus anderem Metall (Plin. XXXIV, 4. vgl. *κυανόπεζα* bei Hom. Il. XI, 629.). Die Form derselben war häufig kunstreich, z. B. Karyatiden, Atlanten, bes. häufig aber Thierklauen vorstellend; eine Abbildung letzterer Art findet sich bei Panofka, Bilder antiken Lebens, Taf. XX, 1. neben einem Tischchen mit einfacheren Füßen. Die Darstellung eines Panthers erwähnt Juv. XI, 123. Die Höhe der Tische war natürlich ungleich, im Allgemeinen aber waren sie viel niedriger als die unsrigen; vgl. Becchi Mus. Borb. III. zu Tf. 30. Die Zahl der Füße schwankte zwischen eins, drei und vier (*τράπεζαι μονόποδες*, Poll. X, 69., *τρίποδες τράπεζαι*, Poll. X, 80., gew. aber *τρίπ.* allein, Poll. VI, 83. Plut. Cleom. 13., *τρισκελεῖς*, Kratinos bei Athen. II, p. 49. A. tripes, z. B. Hor. Sat. I, 3, 13.; *τετράποδες*) je nach Zweck und Bedürfniß. Bei den Römern waren die beliebteste und eleganteste Art die monopodia; die Dreifüße galten für altväterisch, s. Heindorf zu Hor. l. l. Zu letzteren gehörten die sog. Delphicae (so benannt wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem delphischen Dreifuß), gewöhnlich aus Marmor (Hor. Sat. I, 6, 116. Cic. Verr. IV, 59. Plin. XXXIV, 3, 8. Martial. XII, 67., wo jedoch: aurum atqve argentum non simplex Delphica portat, und eine Delphica aerea cum omni cultu exornata wird erwähnt in der Inschr. aus Rom bei Orelli Nr. 3094., wie Delphica cum Laribus ib. 2505.), benützt zur Aufstellung von Trinkgefäßen (Hor. l. l. vgl. Juv. III, 203.); vgl. auch Procop. Vand. I, 21.: *Δέλφικα τὸν τρίποδα καλοῦσι Ῥωμαῖοι* etc.

2) Bestimmung und Gebrauch der Tische. Zum Lesen und Schreiben wurden sie nicht verwendet, dazu diente der lectus (s. d.). Ihre Verwendung beschränkte sich vielmehr darauf, Geschirr zu tragen theils zu ruhiger Aufbewahrung (abaci, Cic. Verr. IV, 16. 25. Juv. III, 203. Plin. XXXVII, 2, 6. Petron. 73.; eine besondere Art davon bilden die Delphicae, s. oben), ganz bes. aber zum Gebrauch beim Mahle (vgl. z. B. *τράπ. ὑποκειμένη τοῖς ὄψοις*, Poll. X, 80., *ἐφ' ᾗ τὰ ἐκπώματα κατάκειται*, Poll. X, 69. u. s. die Lexica s. v. mensa). Bei Homer hat jeder Gast sein eigenes Tischchen

vgl. z. B. Od. I, 138. und im Allgemeinen Athen. I, 8.), was auch in päterer Zeit noch bei den Griechen Sitte gewesen zu seyn scheint, wie bildliche Darstellungen (vgl. Panofka am a. O. Tf. XII, 3. Beckers Charikles Tf. III, 2.), lusdrücke wie *εἰςφέρειν* und *ἀφαιρεῖν τὰς τραπέζας* und Anderes (s. Becker, harikles I. S. 441.) beweisen. Nur bei den Arkadiern war allen Gästen in Tisch gemeinsam (Theopomp. bei Athen. II, p. 149. D.). Die Römer atten zu diesem Zwecke mehrere in Hufeisenform gestellte länglicht-viereckige ische, und erst später nahm Tisch und lectus eine Sigmaähnliche Form an . lectus u. triclinium), wozu die orbes citrei schon wegen ihres geringen mfangs nicht wohl zu brauchen waren, daher man größere Tische aus gewöhnl. olze fertigte und mit Citrus nur fournirte (vgl. Plin. XVI, 43, 84.). Daß ei Petron. Sat. 34. senex iussit suam cuiqve mensam assignari gehört en zu den wunderlichen Einfällen des Alten. Auf den Tisch wurden in der omerischen Zeit die Speisen unmittelbar aufgelegt und er nach jedem Gechte gewaschen (Od. I, 112. 150. vgl. Poll. VI, 12.); später trat das eschirr dazwischen. Da aber lange kein Tischtuch angewendet wurde (erst ls sich der Luxus auf die Tische warf bedeckte man sie gegen Beschädigung eim Gebrauche und im Verkaufsladen mit einem Tuche, gausape, s. d. u. Martial. IX, 60, 7. XIV, 138.), so wurden sie doch beschmutzt und daher it einem Schwamme (Mart. XIV, 44.) oder groben Tuche (Hor. Sat. , 8, 11.) abgewischt. Daß beim Nachtisch ein neuer Tisch aufgetragen urde darf aus der Bezeichnung von jenem durch *δεύτεραι τράπεζαι*, mensae secundae nicht gefolgert werden; vielmehr steht dabei der Tisch anstatt er Speisen, wie auch derjenige der die Aufwartung bei Tafel leitet *τραπεζοποιός* und *τραπεζοκόμος* heißt (Poll. III, 41. VI, 13.). Nur ein chlechter Witz von Trimalchio ist es daß er seine Sklaven darauf einexercirt at: qvum secundas mensas Trimalchio iussisset adferri sustulerunt servi mnes mensas et alias attulerunt (Petron. 68.). — Auch im Cultusebrauche kamen Tische vor und waren als Stellvertreter von Altären heilig daher auch Juv. II, 110. reverentia mensae fordert). Vgl. Festus p. 157, 5 ff. M.: mensae in aedibus sacris ararum vicem obtinent qvia legibus arum omnium simul mensae dedicantur ut velut in ararum vel in pulinaris loco sint. Opfertische aus Marmor, Silber und Gold werden erähnt bei Cic. N. D. III, 34. Virg. Aen. II, 764. Petron. Sat. 135. Plin. XV, 9, 59. Lucan. VI, 557. Val. Max. I, 1, 3. IV, 1, 7. Besondere Arten lcher Opfertische waren die Curiales mensae (in qvibus immolabatur Juoni qvae Curis appellata est, Fest. p. 64. M.), die Anclabris mensa (miisteriis divinis aptata, Fest. p. 11. vgl. p. 77.: ea qvae in sacrificando iis anclatur, q. e. hauritur ministraturqve, sich unterscheidend von den) scariae (mensae qvadratae in qvibus homines epulantur (Fest. p. 77. .). — Ferner hatten Tische die Geldwechsler am Markte (Plat. Apol. 17. Theophr. Char. 21. Donat. zu Ter. Ad. II, 4, 13. Hor. Sat. II, 148. Cic. p. Flacc. 19. in Pis. 36.). Vgl. Argentarii u. *Τραπεζῖται*. — obann wird *τράπεζα* und mensa auch gebraucht von viereckigen liegenden rabsteinen, Cic. Legg. II, 25. Plut. dec. oratt. vit. p. 364., wo auf r *τράπ.* verschiedene Reliefbilder sind, z. B. Gorgias auf einen Himmelsobus blickend u. A. — Endlich steht mensa auch für catasta, die Bühne orauf die Sklaven nackt zum Verkauf ausgestellt waren, Pollux VII, 2, 11. ppulej. Met. VIII, p. 578. Oud. und Apol. p. 432. [W. T.]

Mensarii sind wie nummularii öffentliche Banfiers, deren Geschäftseis dem der Privatbankiers oder argentarii analog ist, s. Bd. I. S. 715 ff. ie stehen unter Aufsicht des praef. urbi (nämlich in der Kaiserzeit), l. 1. 9. D. de off. pr. urbi (1, 12.) und bilden besondere Collegia, l. 5. 1. C. Th. de his qui sup. relig. (16, 4.). Damit sind nicht zu ver-

Digitized by Google

wechseln die mensarii Vviri und IIIviri, welche als außerordentl. Magistrate angesehen werden können, s. Bd. I. S. 715. [R.]

Den röm. mensarii entsprechen die griech. τραπεζῖται, s. d. Art.

Mensis, *Μήν*. Im Alterthum suchte man bekanntlich das Mond- und Sonnenjahr mit einander zu verbinden. Da das erstere 12 Monate enthält so mag hievon die Veranlassung genommen seyn auch dem Sonnenjahr 12 Zeitabschnitte (Monate) zu geben. Weil aber die Zahl der einem Sonnenjahre zugehörigen Tage (365 Tage 5 St. 48 Min. und 47 Sek.) sich nicht in 12 gleiche, durch ganze Zahlen darstellbare Theile zerlegen läßt, so legte man jedem der 12 Monate eines Sonnenjahres eine solche Anzahl bei daß die Summe aller ihnen zugehörigen Tage in einem gewöhnlichen Jahre 365, in einem Schaltjahre 366 beträgt und somit die Zeit eines Jahres nahezu ausfüllt. Vgl. Annus. — Weder die Zahl der Monate noch die Ordnung worin sie auf einander folgen war zu allen Zeiten die gleiche. Hierüber zeigt sich große Verschiedenheit. Plinius sagt (H. N. VII, 48, 49.) daß bei den Aegyptiern das Jahr nur aus einem Monat bestanden habe (Lunae senio) und erklärt hieraus das hohe Alter der Menschen in den frühesten Zeiten (itaque apud eos aliqui et singula millia annorum vixisse produntur). Diese Angabe gehört wohl der Sage an. Censorinus d. n. 19. sagt daß bei den Aegyptiern in den ältesten Zeiten das Jahr in zwei Monate, später in vier Monate und zuletzt in dreizehn Monate und fünf Tage eingetheilt wurde, und fügt bei daß die Arkader in Achaja zuerst ein dreimonatliches Jahr gehabt haben sollen und daß sie deswegen προσέληνοι genannt wurden, weil sie diese Zeiteintheilung kannten ehe in Griechenland das Jahr nach dem Laufe des Mondes geordnet wurde, und bemerkt zuletzt, daß das Jahr der Carier und Acarner aus sechs Monaten bestanden habe. Das Nämliche berichtet Macrobius Saturn. I, 12. Vgl. Plut. vit. Num. Diod. Sic. I. Augustin. C. D. Lib. XII, 10. — Wie groß die Dauer dieser Monate gewesen sei ist nicht erwähnt. Weder aus den Worten noch aus dem Zusammenhang läßt sich hierauf schließen. Censorinus gebraucht die Ausdrücke: „annus bimestris, quadrimestris, semestris", Macrobius: „annus tribus, sex mensibus", Solinus Polyhist. c. 1.: „quatuor mensibus terminabatur (annus apud Aegyptios), in Italia apud Lavinios tredecim" (mit 374 Tagen). Manche scheinen hierunter Zeitabschnitte im Allgemeinen verstanden zu haben, worauf Plinius am a. O. hindeutet wenn er sagt: „Annum enim alii aestate unum determinabant et alterum hieme, alii quadripartitis temporibus." Damit stimmt auch eine Stelle bei Censorinus überein, worin er sagt daß Horus das dreimonatliche Jahr der Arkadier eingeführt haben soll: „eoque ver, aestatem, autumnum, hyemem ὥρας, et annum ὧρον dici, et Graecos annales ὥρους eorumque scriptores ὡρογράφους."

I. Die Monate bei den Römern. — Ueber die verschiedenen Arten der Monate (synodischer, siderischer, periodischer, anomalistischer, Drachen- und Sonnenmonat) s. d. Artt. Chronologia und Luna. Nach Censorinus d. n. 22. zerfallen die Monate in zwei Arten, natürliche und bürgerliche (naturales et civiles). Der natürliche Monat zerfällt selbst wieder in zwei Arten, Sonnenmonat und Mondmonat. Diese Zeiträume sind aber unter einander ungleich, da die Sonne nach seiner Angabe im Wassermann 29, in den Fischen fast 30, im Widder 31 und in den Zwillingen nahezu 32 Tage verweilt. Für die übrigen Zeichen des Thierkreises gibt Censorinus die Zeitbestimmungen des Verweilens nicht an und sagt nur, daß auch sie unter einander nicht gleich sind und nicht immer ganze Tage umfassen, jedoch so daß alle zwölf zusammen 365 Tage und einen Bruchtheil ausmachen. Die Angaben von Geminus hierüber s. unter Ecliptica. Ein Mondmonat (lunaris mensis) ist die Zeit welche zwischen einem Neumond bis zum folgenden verfließt. Er

gibt sie zu ungefähr 29½ Tagen an, und bemerkt daß auch diese Zeiträume unter einander nicht gleich, sondern bald länger bald kürzer sind. Die bürgerlichen Monate sind nach ihm Zeiträume von willkürlich bestimmter Dauer, die aber immer eine ganze Zahl von Tagen in sich begreifen. Von der verschiedenen Dauer dieser Monate führt er folgende Fälle an. Bei den Albanern hatte der März 36 Tage, der Mai 22, der Sextilis 28, der September 16; bei den Tusculanern hatte der Quintilis 36, der October 32; bei den Aricinern hatte der October 39 Tage. — Es ist nicht zu bezweifeln (s. Annus) daß die Römer ursprünglich das Jahr in zehn Monate eintheilten und diese Eintheilung den Albanern entnahmen. Die Ordnung, Namen und Zahl der in ihnen enthaltenen Tage sind nach Censorinus d. n. 20.: Martius (31 Tage), Aprilis (30 T.), Maius (31), Junius (30), Quintilis (31), Sextilis (30), September (30), October (31), November (30), December (30). Hienach zählte das Jahr nur 304 Tage. Plutarch bemerkt zwar Quaest. rom. 19. daß einige von diesen Monaten mehr als 30 Tage hatten. Da er aber weder eine bestimmte Zahl der Monate noch der Tage angibt so läßt sich aus dieser, nicht näher erörterten Aeußerung nichts folgern, namentlich deswegen nicht weil 31 Tage schon mehr als 30 sind und diese Aeußerung sofort den nämlichen Sinn wie die genauere Angabe des Censorinus haben kann. Von diesen Monaten hießen die vier mit der größern Anzahl von Tagen (maiores) die vollen (pleni), die übrigen sechs die hohlen (cavi). Mit dieser Definition stimmt eine andere Stelle des Censorinus, welche das Wort plenus auf eine ganze ungerade und daher cavus auf eine gerade Zahl bezieht: „ea superstitione, qua impar numerus plenus et magis faustus habebatur." Nachher wurde, da sich die Unrichtigkeit dieser Eintheilung deutlich herausstellte, das Jahr in 12 Monate und 355 Tage eingetheilt. Die zwei zugefügten Monate hießen Januarius und Februarius. Nach Fulvius' Zeugniß (Censor. l. l.), Macrob. Sat. 13., Plut. vit. Num., Eutrop. I, 3., Solin. Polyhist. 1., Liv. I, 19., Ovid Fast. III, 151. soll diese Aenderung von Numa, nach Junius (Censor. l. l.) von Tarquinius (wahrsch. Priscus) herrühren. Es wurden dem Jahre 51 Tage zugesetzt, die sofort am schicklichsten in zwei Monate zu vertheilen waren. Um zu große Differenz in der Zahl der Tage abzuwenden verkürzte man die hohlen Monate um einen Tag und wandelte sie dadurch in volle um, und zwar aus dem Grunde weil eine ungerade Zahl für voll und günstiger gehalten wurde. Hiedurch gewann man im Ganzen sechs Tage, welche den genannten 51 zugelegt, 57 Tage ausmachten, und die man sofort auf die Monate Januar und Februar so vertheilte daß der erste 29, der zweite 28 Tage enthielt. Die 355 Tage des Jahres waren demnach so unter die zwölf Monate vertheilt: Martius (31 Tage), Aprilis (29), Maius (31), Junius (29), Quintilis (31), Sextilis (29), September (29), October (31), November (29), December (29), Januarius (29), Februarius (28). Es waren also alle Monate volle, mit Ausnahme des Februars, welcher allein ein hohler war. Vgl. Solin. Polyh. 1. Die eben genannte Zahl der Tage entspricht einem Mondjahre von 355 Tagen. Da aber das Sonnenjahr 365 Tage zählt und sich die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens am besten nach letzterem ordnen, so mußte man bald die Verschiebung beider Jahre erkennen. Um den Unterschied auszugleichen half man sich durch Einschalten eines Monats (Schaltmonat, mensis intercalaris, Mercidinus, auch Mercedonius genannt), dem man eine Dauer von 22 oder 23 Tagen gab und den man alle zwei Jahre einschob. Die Zeit dieser Aenderung ist nicht bekannt. Näheres hierüber s. unter Annus. Jedoch auch dieser Versuch dem Jahr die richtige Dauer zu geben mißglückte wegen der geringen Kenntnisse der Römer in der Zeitkunde und wegen Mangels der nöthigen Beobachtungen. Der Rathlosigkeit welche hiedurch eintrat half Cäsar

im J. 708 d. St. durch die von ihm eingeführte und nach ihm genannte Zeitrechnung. Er hob den Schaltmonat auf und führte an seiner Stelle einen vierjährigen Schalttag ein; s. Bissextum. Dem Januar, Sextilis und December legte er je zwei Tage zu, dem April, Juni, September und November je einen; den Februar ließ er ungeändert. Die zugelegten Tage, deren Zahl zehn betrug, setzte er an das Ende der Monate (extremis partibus mensium), damit die Feste eines jeden Monats unverrückt blieben. So berichtet Censorinus l. l. 20. Genauer gibt Macrobius Sat. I, 14. an, Cäsar habe dem Januar den 29sten und 30sten Tag zugefügt, dem April den 29sten, dem Juni den 29sten, dem August oder Sextilis den 29sten und 30sten, dem September den 29sten, dem November den 29sten, dem December den 29sten und 30sten. Dadurch kam es daß diejenigen Monate welche von Cäsar um zwei Tage verlängert wurden, bei dem Zählen der Tage auf den 19ten vor den Calenden, diejenigen aber welche nur um einen verlängert wurden, auf den 18ten zurückgingen. Die Zählungsweise vor den Calenden blieb bei den Monaten welche schon früher 31 Tage hatten, unverändert und ging auf den 17ten zurück. Dadurch erhielten sieben Monate 31 Tage, worunter diejenigen vier welche ursprünglich diese Zahl hatten, mitbegriffen sind, vier 30 und einer 28, und im Schaltjahre 29 Tage. Die Ordnung war die noch jetzt gebräuchliche. Dem Monat Quintilis wurde der Name Julius im zweiten Jahre der Julianischen Zeitrechnung (J. 709) zur Ehre Cäsars (Censor. l. l. 22.) gegeben; dem Monat Sextilis wurde im J. 746 zur Ehre Augusts der Name Augustus beigelegt (Macrob. Sat. I, 12.). Nach Censorin. l. l. änderten später viele Kaiser die Namen der Monate und legten ihnen ihre Namen bei, hoben aber dieß entweder selbst nachträglich wieder auf oder wurden nach ihrem Tode die früheren Namen der Monate wieder aufgenommen. So hieß Nero den Monat April mensem Neroneum (Suet. Ner. 55.), Domitian den October Domitianus. — Es fragt sich nun, mit welchem Monat begann man das Jahr? Nach Plutarch Quaest. rom. 19. zählte man in den ältesten Zeiten die Monate vom März an, wie besonders daraus erhelle daß der fünfte Monat nach dem März Quintilis, der sechste Sextilis heiße und sofort bis zum letzten, welcher December heiße. Dieß habe Einige zu der Meinung und Behauptung veranlaßt, daß die alten Römer kein Jahr von zwölf sondern von zehn Monaten gehabt hätten, wovon einige Monate mehr als dreißig Tage enthielten. Andere berichten so, daß der December der zehnte Monat nach dem März, der Januar der eilfte und der Februar der zwölfte gewesen sei, in welchem (Febr.) als am Schlusse des Jahres die Reinigungs- und Todtenopfer dargebracht werden. Man habe nun diese Ordnung geändert, machte den Januar zum ersten, weil nach Vertreibung der Könige die ersten Consuln am ersten Januar ihr Amt antraten. Wahrscheinlicher aber sei was Andere berichten, daß nämlich Romulus, ein kriegerischer und dem Mars ergebener Mann, der sogar für einen Sohn des Mars gehalten wurde, den März (Μάρτιον) an die Spitze der übrigen Monate gestellt, Numa aber, ein friedliebender Mann, der seine Mitbürger vom Kriege ab und dem Ackerbau zuwenden wollte, dem Januar die erste Stelle angewiesen und als friedlich, mehr den Ackerbau als Krieg fördernd, den Janus vorzüglich verehrt habe. Hiebei ist wohl zu beachten ob nicht Numa den Anfang des Jahrs dadurch auf eine den Verhältnissen entsprechende Art gesetzt habe. Bei Dingen welche sich in einem Kreise bewegen ist zwar kein Punkt der erste, keiner der letzte. Nach menschlicher Ansicht ist aber irgend ein Anfangspunkt festzustellen. Es scheint aber am Zweckmäßigsten zu seyn nach dem Wintersolstitium das Jahr zu beginnen, wenn die Sonne von ihrem niedersten Standpunkt wieder umkehrt und sich zu uns wendet. Dann wird in der Natur selbst wieder eine Aenderung vorbereitet welche die

Dauer des Tages vermehrt und die der Nacht vermindert und uns den Leiter und Führer der Schöpfung näher bringt." Macrobius sagt (Sat. I, 12.) daß Romulus das Jahr in zehn Monate (die oben von Censorinus genannten) eingetheilt und ihre Reihenfolge mit dem März begonnen habe, und fügt dann die Gründe bei, um zu beweisen daß dieser Monat der erste gewesen sei. Das Ungenügende dieser Eintheilung, welche weder mit dem Lauf der Sonne noch des Mondes übereinstimmte und jährlich die Lage der Monate in Beziehung auf die Jahreszeiten verschob, trat bald hervor. Daher theilte nach Macrobius (I, 13.) Numa des Jahr in zwölf Monate in folgender Ordnung nebst Anzahl der Tage: Januarius (29 Tage), Februarius (28), Martius (31) u. s. w. bis zum December (29 Tage). Diesen Aeußerungen widerspricht Macrobius c. 13. p. 265. Bip., worin er dem Februar die letzte Stelle anweist. Die später von Cäsar und August in der Eintheilung des Jahres und Anordnung der Monate getroffenen Veränderungen gibt Macrobius (c. 14.) in Uebereinstimmung mit den übrigen Schriftstellern an. M. Ter. Varro l. l. V. p. 55. 60. Bip. weist dem Februar den letzten Platz unter den Monaten an. Ovid berichtet hierüber verschieden. Fast. II, 47—49. stellt er den Januar an die Spitze und den Februar an das Ende der Monate. Dagegen begann nach Fast. III, 135 f. das Jahr früher mit dem März und er führt die Gründe hiefür an, welche mit den von Macrobius angegebenen zusammenfallen. Lib. II, 43. u. 44. III, 151. u. s. w. sagt er daß Numa die Zahl der Monate um zwei vermehrt habe. — Darin stimmen mit Ausnahme weniger (welche Censorin. l. l. 20. angibt) sämmtliche Schriftsteller überein, daß die Römer ursprünglich nur z e h n Monate gehabt haben und daß der Monat März der erste und somit der Anfang des Jahres gewesen sei. Dieß kann man als unbeanstandete Thatsache annehmen. Die Angabe Ovids, welcher am a. O. sagt daß der Januar von zehn (ut est et ante fuit) der erste Monat gewesen sei, verliert alles Gewicht da er in der zweiten Stelle behauptet daß es der März gewesen sei und dieß auch durch Gründe unterstützt. Ebenso ist wohl nicht zu bezweifeln daß Numa Pompilius die Zahl der Monate um zwei, Januarius und Februarius, vermehrte. Ob er aber die Monate vom März oder vom Januar an gezählt habe, darüber stimmen die Angaben nicht überein. Plutarch hält es für wahrscheinlicher daß Numa mit dem Januar das Jahr begonnen habe, als mit dem März. Die Gründe welche er zur Unterstützung seiner Behauptung aufführt sind jedoch nicht der Geschichte sondern allgemeinen Ansichten entnommen, von denen sehr fraglich ist ob sie schon Eigenthum einer so frühen und kenntnißarmen Zeit waren. In zwei Stellen pflichtet Macrobius der von Plutarch ausgesprochenen Ansicht bei, in einer Stelle widerspricht er ihr und also auch sich selbst. Hiedurch verliert sein Zeugniß an Kraft. Gerade aber aus diesem unkritischen Verfahren des Macrobius, der manche Stellen eben so gab wie er sie las, gewinnt man in Verbindung mit den Aeußerungen der übrigen sorgfältigeren Schriftsteller ein Mittel das Richtige zu vermuthen. Alle Schriftsteller: Censorinus, Macrobius, Varro ꝛc. stimmen darin überein daß am Ende des Jahres und in dem Monat Februar (inter Terminalia et Regifugium) eingeschaltet wurde. Cäsar behielt sogar das Einschalten im Monat Februar bei und dieser Umstand deutet gewiß auf einen allgemeinen, von Alters her ererbten Gebrauch. Wenn nun dieß der Fall war so ist hieraus zu schließen daß vor der Sitte des Einschaltens der Februar nicht der zweite sondern der letzte Monat war, ja sogar daß er noch geraume Zeit nach der Einführung des Einschaltens der letzte blieb, denn derartige Gebräuche ändert man schwer und nur allmälig. Nun ist die Zeit worin das Einschalten eingeführt wurde nicht bekannt (s. Annus). Es ist auch nicht wahrscheinlich daß man sehr bald, wenigstens nicht zu Numa's Zeiten, darauf verfiel. Daher ist es nach

der Angabe Einiger entweder in die Zeit von Servius Tullius oder in die Zeit der Decemvirn (nach Ideler in das J. 304 d. St.) zu setzen. Es ist demnach auch die Zeit worin man das Jahr mit dem Monat Januar begann, später als die genannte zu setzen. Beachtet man endlich die Gründe welche Macrobius und Ovid zur Unterstützung der Behauptung, daß der Monat März der erste gewesen sei, und das was Servius zu Virg. Georg. I, 43. beibringt, so deutet das Alles auf einen langen Bestand; denn hätte schon Numa die Ordnung der Monate versetzt so wäre kaum erklärlich wie sich alle diese Gebräuche bis auf die spätern Zeiten hätten vererben können. Wie lange aber diese Zählungsweise eingehalten worden sei läßt sich schwer bestimmen. Censorinus läßt die Sache ganz unentschieden. Daraus ist wohl zu folgern daß er etwas Bestimmtes anzugeben außer Stand war. Vielleicht gab der Umstand daß die Consuln ihr Amt am ersten Januar antraten (was ungefähr vom J. 600 an geschah) die Veranlassung mit dem Januar das Jahr, wenigstens das bürgerliche, zu beginnen. Dieser Gebrauch stellte sich allmälig fest, und Cäsar nahm ihn auf und ordnete hienach die Monate so wie sie noch jetzt sich folgen. Ovids Bericht, wonach der Januar eine Zeit hindurch der erste und der Februar der letzte gewesen und daß er dann auf die zweite Stelle gerückt worden sei, verdient wegen seiner Unhaltbarkeit keine weitere Berücksichtigung. — Die Datirungsweise der Römer war eine andere als die unsrige, welche in dem Zählen der Tage nach der Ordnung unseres Zahlen-Systems besteht. Sie theilten den Monat in drei verschieden große Zeitabschnitte, Calendae, Nonae und Idus genannt, und zählten die Tage von jedem dieser Abschnitte rückwärts, also in umgekehrter Ordnung der Zahlen (s. Calendarium). Calendae bezeichnete immer den ersten Tag des laufenden Monats, Nonae in den vier Monaten welche von Numa 31 Tage erhalten hatten (März, Mai, Quintilis oder Juli und October) den siebenten, in den übrigen den fünften; Idus in den eben genannten den fünfzehnten, in den übrigen den dreizehnten Tag. Hienach zerfielen die Monate März, Mai, Juli, October in drei Abschnitte, von denen der erste sieben (Calendae und Nonae mitgerechnet), der zweite acht (Idus mitgerechnet), der dritte sechszehn Tage hatte; die Monate Januar, August und December in drei Abschnitte, von je fünf, acht und achtzehn Tagen; die Monate April, Juni, September, November in drei von je fünf, acht und siebenzehn, und der Monat Februar in drei von je fünf, acht und fünfzehn (in einem Schaltjahre fünf, acht und sechszehn) Tagen. Diese Datirungsweise gehört der Julianischen Zeitrechnung an, für die frühere konnte es keine so genaue und einfache Gesetze geben. Am besten wird man diese Datirungsweise aus der beigegebenen Zusammenstellung entnehmen (s. die Tabelle). — Das Datum selbst wird auf folgende Arten ausgedrückt. Man schreibt z. B. für den 17ten Januar entweder a. d. (ante diem) decimum sextum Calendas Februarias oder decimo sexto Calendas Februarias. Es kommt auch wohl der Ausdruck decimo sexto ante Calendas Februarias vor. Nach Scaliger kommt ante diem daher daß bei den Römern der bürgerliche Tag mit der Mitternacht anfing und daß dies hier den natürlichen Tag bedeutet, welchem noch sechs Stunden des bürgerlichen Tages vorausgingen. Petavius glaubt daß ante diem für ante diem confectum, also für den Tag selbst, ipso die stehe. Ideler (Handb. d. mathem. u. techn. Chronol. II. S. 128.) glaubt daß sich die Sache durch eine Versetzung des Wortes ante erklären lasse und meint daß z. B. a. d. decimum sextum Calendas durch Inversion aus diem decimum sextum ante Calendas, wie vielleicht Anfangs gesagt wurde, entstanden sei. — So lange man das Einschalten durch einen Schaltmonat bewerkstelligte, kam ein neuer Monat in den Kalender, dem man nach dem Bedürfnisse 22 oder 23 Tage zutheilte (Censor. l. l. 20.). Man datirte auf die nämliche Weise und gab ihm seine

Tag	Januar	Mai	Juni
1	Calendis Januari oder Januarii	Cal. Mai.	Cal. Jun.
2	IV Nonas Januari oder Nonarum Januai	Non. Mai.	IV Non. Jun.
3	III „ „	„ „	III „ „
4	Pridie Nonas Ja nuarias	„ „	Prid. Non. Jun.
5	Nonis Januariis	„ „	Non. Jun.
6	VIII Idus Januari oder Iduum Januarii	rid. Non. Mai.	VIII Idus Jun.
7	VII	Non. Mai	VII

12	IV „ „	„	Prid. „ „
13	III „ „	Nov.	Idibus Dec.
14	Prid. Id. Ju	. Dec.	XIX Cal. Jan.
15	Id. Jul.	„	XVIII „ „
16	XVII Cal. Aug.	„	XVII „ „
17	XVI „ „	„	XVI „ „
18	XV „ „	„	XV „ „
19	XIV „ „	„	XIV „ „
20	XIII „ „	„	XIII „ „
21	XII „ „	„	XII „ „
22	XI „ „	„	XI „ „
23	X „ „	„	X „ „
24	IX „ „	„	IX „ „
25	VIII „ „	„	VIII „ „
26	VII „ „	„	VII „ „
27	VI „ „	„	VI „ „
28	V „ „	„	V „ „
29	IV „ „	„	IV „ „
0	III „ „	Cal. Dec.	III „ „
1	Prid. Cal. Aug		Prid. Cal. Jan.

eyen peine

Calendae, Nonae und Idus. Da die Römer den Schaltmonat nicht nach dem Februar eingeschoben haben, sondern nach dem 23sten Tage dieses Monats (Macrob. Sat. I, 13. Varro L. L. V.), so wurden die übrigen fünf Tage dieses Monats nach der Einschaltung zugefügt, damit immer der März auf den Februar folgte. Man mußte daher im Schaltmonat bis auf 27 oder 28 Tage zählen, da ihm die genannten fünf Tage des Februars zukamen, die jedoch im Zählen nicht unterschieden werden konnten, und hieraus erklärt sich Dig. I, 16, 98.: Mensis intercalaris constat ex diebus viginti octo.

II. Die Monate bei den Griechen: a) Bei den Attikern (vgl. Clinton de mensibus atticis in seinen Fasti Hell. p. 338—360. ed. Krüger). Ueber die Eintheilung des Jahres, die Ordnung und Namen der Monate, die Schaltmethode s. Annus. Ueber den Tag welcher in bestimmten Monaten unterdrückt wurde s. *ἐξαιρέσιμος*. Hier ist nur noch Einzelnes über die Einrichtung der Monate, so wie über dasjenige was man über die Monate der übrigen griechischen Völker kennt, nachzutragen. Da die Aufgabe bei den Griechen war das Jahr nach dem Laufe der Sonne und des Mondes zu bestimmen (Gem. Isag. 6. vgl. Gaza de mensibus 10.) oder die nämlichen Feste an denselben Mondsphasen und Jahreszeiten zu begehen, so fiel bei ihnen der bürgerliche Monat mit dem natürlichen zusammen und man kannte in den frühern Zeiten keinen Unterschied zwischen beiden. Erst als die Julianische Zeitrechnung bei ihnen eingeführt wurde lernte man einen andern als diesen kennen. Geminus rechnet daher am a. O. die Dauer eines Monats von einer Conjunction oder Opposition zur andern (*μὴν ἐστι χρόνος ἀπὸ συνόδου ἐπὶ σύνοδον, ἢ ἀπὸ πανσελήνου ἐπὶ πανσέληνον*). Diese Zeit bestimmt er zu $29^1/_2$ und $^1/_{33}$ Tag, oder zu 29 T. 12 St. 43 Min. $38^2/_{11}$ Sek. Hipparch bestimmte die nämliche Zeit oder eigentlich den mittleren synodischen Monat (100 Jahre vor Christi Geb.) zu 29 T. 12 St. 44 Min. $3^1/_2$ Sek. Tobias Mayer berechnete für das Jahr 300 v. Chr. (Littrow, Wunder des Himmels, Stuttg. 1836. Bd. III. S. 138.) dieselbe zu 29 T. 12 St. 44 Min. 3,4015 Sek. und für das Jahr 1700 n. Chr. zu 29 T. 12 St. 44 Min. 2,8283 Sek., welches die gewöhnliche Annahme ist. Da aber ein Bruchtheil eines Tages im gewöhnlichen Leben nicht wohl zu benutzen ist und zwei Mondsmonate zusammen ungefähr 59 ganze Tage in sich schließen, so theilte man die Monate in 30tägige und 29tägige ein, die mit einander wechselten (s. Enneadecaëteris) und nannte erstere volle (*πλήρεις*), letztere hohle (*κοῖλοι*). Diese Bedeutung ist der von plenus und cavus bei den Römern entgegengesetzt. Nach Plut. Sol. p. 92. ed. Xyland. befaßte sich Solon mit einer genauern Bestimmung des Mondsmonates. Er bemerkte nämlich daß der Lauf der Sonne und des Mondes nicht auf ganze Tage übereinstimmte. Er nannte daher den Tag an welchem die Conjunction des Mondes mit der Sonne erfolgte *ἕνην καὶ νέαν* und rechnete den Theil des Tages welcher der Conjunction vorausgeht, zum vergangenen, den Rest zum begonnenen Monat. Den folgenden Tag nannte er *νουμηνία*. *Ἕνη* oder *Ἔνη* ist = *τριακὰς* und *ἕνη καὶ νέα* fällt mit den Worten des gewöhnl. Lebens „alt und neu“ zusammen. Ideler (Handb. d. Chronol. I. S. 266.) folgert aus der angef. St. des Plutarch daß Solon die Monate in volle und hohle abgetheilt habe, während aus ihr nur hervorgeht daß er die Zeit der Conjunction und *νουμηνία* zu unterscheiden lehrte. Hiemit stimmt auch Geminus Isag. 6. überein wenn er sagt: *ἐν ᾗ ἡμέρᾳ νέα ἡ σελήνη φαίνεται νεομηνία.* — Der attische Monat wurde in drei Dekaden getheilt: der erste Tag hieß *νουμηνία*, Neumond, Tag nach der Conjunction, die folgenden Tage zählte man nach der Ordnung der Zahlen mit dem Zusatze *ἱσταμένου* (auch ohne ihn, Gemin. Isag. 6.) und so bis zum zehnten. Die Tage der zweiten Dekade wurden auf die gleiche Weise mit dem Beisatze *ἐπὶ δέκα* gezählt. Der

zwanzigste Tag hieß *εἰκάς*. Vom 21sten an zählte man nach Pollux Onom. I, 7, 63. *πρώτη, δευτέρα κτλ. ἐπὶ εἰκάδι*. In der Regel wurden aber die Tage der letzten Dekade rückwärts vom dreißigsten ab gezählt mit dem Beisatze *φθίνοντος*. Nach Ideler (Handb. I. S. 281. Anm.) findet man für *ἱσταμένου* auch *ἀρχομένου*, für *ἐπὶ δέκα* auch *μεσοῦντος* und für *φθίνοντος* auch *παυομένου, λήγοντος* und *ἀπιόντος*. Ueber das Zählen der Tage in den hohlen Monaten s. *ἐξαιρέσιμος*. Für die Lage der attischen Monate ergibt sich folgende Vergleichung:

Ἑκατομβαιὼν	entspricht	ungefähr	dem Monat	Julius.
Μεταγειτνιὼν	"	"	"	August.
Βοηδρομιὼν	"	"	"	September.
Πυανεψιὼν	"	"	"	October.
Μαιμακτηριὼν	"	"	"	November.
Ποσειδεὼν	"	"	"	December.
Γαμηλιὼν	"	"	"	Januar.
Ἀνθεστηριὼν	"	"	"	Februar.
Ἐλαφηβολιὼν	"	"	"	März.
Μουνυχιὼν	"	"	"	April.
Θαργηλιὼν	"	"	"	Mai.
Σκιροφοριὼν	"	"	"	Juni.

Mit der Annahme der Julianischen Zeitrechnung gingen wahrscheinlich die Mondsmonate der Griechen in Sonnenmonate über. Ideler (Chronol. I. S. 360.) glaubt daß hiemit zugleich der Hecatombaeon von der Sonnenwende weg und in die Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche versetzt worden sei.

b) Für die Monate der Lacedämonier, deren Jahr nach Dodwell zur Zeit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche beginnt, gibt Hermann (Ueber griechische Monatskunde S. 112. u. 124.) folgende Zusammenstellung:

1)	*Ἡράσιος*	entspricht	ungefähr	dem Monat	October.
2)	*Ἀπελλαῖος*	"	"	"	November.
3)	*Διόσθυος*	"	"	"	December.
4)	unbekannt.				
5)	*Ἐλευσίνιος*	"	"	"	Februar.
6)	*Γεράστιος*	"	"	"	März.
7)	*Ἀρτεμίσιος*	"	"	"	April.
8)	*Δελφίνιος*	"	"	"	Mai.
9)	*Φλιάσιος*	"	"	"	Junius.
10)	*Ἑκατομβεὺς*	"	"	"	Julius.
11)	*Καρνεῖος*	"	"	"	August.
12)	*Πάναμος*	"	"	"	September.

Der Monat *Ἡράσιος* wird von Hesychius als spartanischer Monat erwähnt. Seine Stelle ist jedoch ungewiß. Die Stellung und Reihenfolge der Monate *Γεράστιος, Ἀρτεμίσιος, Φλιάσιος, Ἑκατομβεύς, Καρνεῖος* ist nicht bezweifelt; daß *Ἀπελλαῖος, Διόσθυος, Ἐλευσίνιος, Δελφίνιος, Πάναμος* spartanische Monate sind, beruht auf Vermuthung.

c) Die Namen der Monate in Böotien und ihre Ordnung ist nach Hermann am a. O. S. 88. 126. folgende:

1)	*Βουκάτιος*	entspr.	ungef.	dem Monat	Januar,	dem attischen	Gamelion.
2)	*Ἑρμαῖος*	"	"	"	Februar,	"	Anthesterion.
3)	*Προστατήριος*	"	"	"	März,	"	Elaphebolion.
4)	unbekannt.						
5)	*Θειλούθιος*	"	"	"	Mai,	"	Thargelion.
6)	unbekannt.						
7)	unbekannt.						
8)	*Ἱπποδρόμιος*	"	"	"	August,	"	Metageitnion.

9) *Πάναμος* entspr. ungef. dem Monat September, dem att. Boedromion.
10) unbekannt.
11) *Δαμάτριος* „ „ „ November, „ Maemacterion.
12) *'Αλαλκομένιος* „ „ „ December, „ Poseideon.

Ungewiß ist die Stellung des *Θειλούθιος* und eines Monats der *'Ομολώϊος* heißt. Böckh (de anno Boeotico) setzt die Monate *'Ιπποδρόμιος, Πάναμος, Δαμάτριος, 'Αλαλκομένιος* um eine Stelle früher. Ideler am a. O. I. S. 364. stellt den *'Αλαλκομένιος* vor den *Δαμάτριος* und schreibt *Πάνεμος* statt *Πάναμος*. Das Jahr der Böotier fing nach Plut. Pelop. mit dem Wintersolstitium an.

d) Die Monate in Delphi sind nach Hermann de anno Delphico u. griech. Monatskunde S. 92. u. 126.:

1) *Βουκάτιος* entspr. ungef. dem Monat September, dem att. Boedromion.
2) *'Ηραῖος* „ „ „ October, „ Pyanepsion.
3) *'Απελλαῖος* „ „ „ November, „ Maemacterion.
4) unbekannt.
5) *Δαδαφόριος* „ „ „ Januar, „ Gamelion.
6) *Ποιτρόπιος* „ „ „ Februar, „ Anthesterion.
7) *Βύσιος* „ „ „ März, „ Elaphebolion.
8) *'Αρτεμίσιος* „ „ „ April, „ Munychion.
9) *'Ηράκλειος* „ „ „ Mai, „ Thargelion.
10) *Βοαθόος* „ „ „ Juni, „ Skirophorion.
11) *'Ιλαῖος* „ „ „ Juli, „ Hekatombaeon.
12) *Θεοξένιος* „ „ „ August, „ Metageitnion.

Die Namen des *'Ηραῖος, Δαδαφόριος, Βοαθόος, 'Ιλαῖος*, auch *Εἰλαῖος* sind sicher, nicht aber ihre Stelle. Der Name des sechsten Monats ist nicht sicher. Daß Artemisius ein delphischer Monat sei beruht auf Vermuthung.

e) Die Namen der Monate von Cyzikus und ihre Ordnung sind folgende:

1) *Βοηδρομιών* entspricht ungefähr dem Monat October (Pyanepsion).
2) *Κυανεψιών* „ „ „ November (Maemacterion).
3) *'Απατουριών* „ „ „ December (Poseideon).
4) *Ποσειδεών* „ „ „ Januar (Gamelion).
5) *Ληναιών* „ „ „ Februar (Anthesterion).
6) *'Ανθεστηριών* „ „ „ März (Elaphebolion).
7) *'Αρτεμισιών* „ „ „ April (Munychion).
8) *Καλαμαιών* „ „ „ Mai (Thargelion).
9) *Πάνημος* „ „ „ Juni (Skirophorion).
10) *Ταυρεών* „ „ „ Juli (Hekatombaeon).
11) u. 12) unbekannt

Der Name des ersten Monats (Boedromion) ist ungewiß und beruht auf Vermuthung. Der Name des zehnten Monats (Taureon) ist gewiß, nicht aber seine Stelle, und es kann der 10te, 11te oder 12te gewesen seyn.

f) Von den Namen der Monate in Sicilien kennt man folgende:

1) *Θεσμοφόριος* entspricht ungefähr dem Monat October.
2) *Δάλιος* „ „ „ November.
3) unbekannt.
4) *'Αγριάνιος* „ „ „ Januar.
5) unbekannt.
6) *Θευδάσιος* „ „ „ März.
7) *'Αρταμίτιος* „ „ „ April.
8) unbekannt.
9) *Βαδρόμιος* „ „ „ Juni.

10) *Ὑακίνθιος* entspricht ungefähr dem Monat Juli.
11) *Καρνεῖος* " " " August.
12) *Πάναμος* " " " September.

Die Namen der Monate *Θεσμοφόριος*, *Δάλιος*, *Ἀγριάνιος*, *Θευδάσιος*, *Βαδρόμιος* sind sicher, nicht aber ihre Stellung. Noch ein Monatsname (*Ἄναμος*) kommt außer den genannten vor, doch ist weder sein Name noch seine Stelle sicher. — Ueber die nur vereinzelt bekannten Monatsnamen bei andern griech. Völkerschaften s. K. F. Hermann am a. O.

III. Das Jahr der Macedonier und die Monate der asiatischen Griechen. Obgleich wenige Nachrichten über die Eintheilung des Jahres bei den Macedoniern in den frühern Zeiten auf uns gekommen sind so läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen daß dasselbe im Wesentlichen mit dem griechischen Jahr übereingestimmt habe, denn die Macedonier waren nach Ursprung, Sprache und Sitten mit den Griechen verwandt. Es ist daher wahrscheinlich daß ihr Jahr sich wie das der Griechen auf den Lauf des Mondes und der Sonne bezogen habe, daß sie also Mondsmonate wie jene hatten. Hiefür spricht hauptsächlich ein Schreiben Philipps von Macedonien, worin er den Griechen aufgab mit Waffen und Lebensmitteln in dem Monat den die Macedonier Lous, die Athener Boedromion, die Corinthier Panemus nennen (Demosth. d. Corona), nach Phocis zu kommen. Diesen Befehl hätte Philipp in der Weise nicht wohl geben können, wenn nicht die Dauer, Lage und Eintheilung der Monate unter diesen Völkern übereingestimmt hätte. Einen weitern Beweis für diese Behauptung findet Ideler am a. O. I. S. 396. in den Beobachtungen des Merkur und Saturn, die von den Chaldäern zu Babylon angestellt und von Ptolemäus angeführt wurden und welche durch macedonische und ägyptische Data und Jahre der nabonassarischen Aere bezeichnet sind. Die Namen der Monate des macedonischen Jahres und ihre Reihenfolge ist nach allgemeiner Uebereinstimmung der Chronologen die nachstehende:

1) *Δῖος*.	5) *Δύστρος*.	9) *Πάνημος*.
2) *Ἀπελλαῖος*.	6) *Ξανθικός*.	10) *Λῶος*.
3) *Αὐδυναῖος*.	7) *Ἀρτεμίσιος*.	11) *Γορπιαῖος*.
4) *Περίτιος*.	8) *Δαίσιος*.	12) *Ὑπερβερεταῖος*.

Ein Schaltmonat, welchen die Einrichtung des griechischen Jahres nothwendig verlangt, wird nicht angegeben. Geht man von der Voraussetzung der Uebereinstimmung des macedon. und des griech. Jahrs aus so ist die Annahme eines Schaltmonats nothwendig und es ist daher auch wahrscheinlich daß ein solcher vorhanden war, obgleich man seinen Namen und seine Stellung nicht kennt. Dieser Umstand kann bei den wenigen Nachrichten, die wir hierüber haben, nicht auffallen, noch weniger derjenige daß sich der Name eines Schaltmonats in keinem Menologium vorfindet, denn alle Verzeichnisse die wir besitzen stammen aus der Zeit worin das macedon. Jahr schon den Charakter eines Sonnenjahrs hat. Ob der Schaltmonat *Διόσκορος* oder *Δαίσιος* hieß und ob das Einschalten im ersten Falle nach dem Hyperberetaeus und im zweiten nach dem Daesius, als Daesius posterior zu setzen sei (vgl. Scalig. de emendat. temp. I. de periodo macedonica, II. de anno Chaldaeorum lunari, VII. Menses Macedonum; Ideler am a. O. I. S. 399.; Hermann, über die griech. Monatskunde S. 101 ff.), das sind unter den vorliegenden Verhältnissen unbeantwortbare Fragen. — Eine weitere Differenz ist Folgendes. In dem oben erwähnten Schreiben Philipps wird der macedonische Monat Lous mit dem attischen Monat Boedromion parallel gestellt. Plutarch setzt die Schlacht am Granicus einerseits in den attischen Monat Thargelion (Camill. 19.), andererseits (Alexand. 16.) in den macedon. Monat Daesius. Somit geht der attische Monat Thargelion dem macedon. Daesius parallel

ferner setzt Plut. Alex. 3. da wo er die Geburt Alexanders angibt den ttischen Monat Hecatombaeon mit dem macedon. Lous parallel (*Ἡκατομ-ιαιών, ὃν Μακεδόνες Λῷον καλοῦσιν*. Verfolgt man nun beide Anknüpfungs-unkte, um die correspondirende Lage der attischen und macedon. Monate, eren Reihenfolge bekannt ist, zu bestimmen, so ergeben sich folgende zwei erschiedene Zusammenstellungen für dieselben:

Macedonische Monate.	Entsprechende attische Monate a) nach dem Schreiben Philipps.	b) nach Plutarch.
Dius	Poseideon	Pyanepsion.
Apellaeus	Gamelion	Maemacterion.
Audynaeus	Anthesterion	Poseideon.
Peritius	Elaphebolion	Gamelion.
Dystrus	Munychion	Anthesterion.
Xanthicus	Thargelion	Elaphebolion.
Artemisius	Skirophorion	Munychion.
Daesius	Hekatombaeon	Thargelion.
Panemus	Metageitnion	Skirophorion.
Lous	Boedromion	Hekatombaeon.
Gorpiaeus	Pyanepsion	Metageitnion.
Hyperberetaeus	Maemacterion	Boedromion.

Die hiedurch entstehende Zeitdifferenz beträgt zwei Monate. Es fragt sich: velches ist die richtige Parallele? Da es aber möglich ist daß beide nach inander in Kraft traten, so fragt es sich: in welche Zeit ist der Uebergang on der einen Reihenfolge in die andere zu setzen? Die Ansichten der Ge-ehrten treten hier, in vagen Erfindungen und Combinationen hin- und her-chwankend, einander entgegen. Corsini F. A. III, 20 ff. meint daß Philipps Schreiben verbessert und darin Hekatombaeon statt Boedromion gelesen werden nüsse. Andere glauben daß Plutarch sich bei der Reduction des Daesius und ous auf den attischen Kalender geirrt habe, und die Stellung welche die nacedon. Monate zu seiner Zeit hatten auf Alexanders Zeit übergetragen abe. Bei Plutarch sind allerdings Irrungen möglich. Immer aber nehmen eide Monate unter sich und zu den übrigen die nämliche Stellung ein, und deler sucht (I. S. 404 f.) aus astronomischen Beobachtungen zu beweisen aß die macedon. Monate zu den attischen schon frühe in der von Plutarch ngegebenen Parallele standen. Da sich also eine Unrichtigkeit nicht nach-veisen läßt so halten es Andere, wie Scaliger, Dodwell, Noris und Ideler ür angemessener anzunehmen daß beide Ordnungen in den macedon. Monaten ach einander bestanden und daß die Verschiebung der Monate bald nach lexanders Regierungsantritt, wonach der Monat Lous vom Boedromion uf den Hekatombaeon verlegt wurde, geschehen sei. Wegen Möglichkeit iner solchen Verschiebung wird auf Plut. Alex. 16. verwiesen, wo Alexander n die Stelle des Daesius einen zweiten Artemisius zu setzen gebot und ndere derartige Willkürlichkeiten im Datiren. — Diese Streitfrage wird darum edeutend und zugleich verwickelter weil sich an sie die richtige Bestimmung er Zeit von Alexanders Tod knüpft. Nach Plut. Alex. 3. fällt die Geburt lexanders in den Lous und sein Tod (c. 76.) in den Daesius, nach seiner ngabe der Thargelion bei den Attikern. Nun gibt Aristobul, ein Be-leiter und Geschichtschreiber Alexanders, an daß Alexander 32 Jahre und cht Monate alt geworden sei, und die Rechnungen welche nach seiner An-abe ausgeführt werden weisen auf den Thargelion der Athener, der sofort uch wieder auf den Daesius zurückkommt und dadurch eine Differenz von ehn Monaten (nicht von acht) bedingt. Mit den zwei oben über die arallele Lage der Monate angegebenen Ansichten verträgt sich die Nachricht

Aristobuls nicht, denn beide Reihenfolgen führen auf eine Differenz von zehn Monaten. Um diese zu erklären dient die dritte Hypothese; denn man hat sofort nur noch anzunehmen daß Plutarch in der Reduction des Lous auf den entsprechenden attischen Monat irrte, weil er nicht an die Verschiebung dachte die unterdessen eingetreten war. Diese Hypothese ist sehr künstlich. Man kann daher zu der von Droysen aufgestellten Vermuthung zurückkommen, welche die oben angeführte verschiedene Reihenfolge nicht erklärt, jedoch die Frage über die Zeitbestimmung von Alexanders Tod hievon und von den genannten Hypothesen trennt und unabhängig macht, nämlich die daß die Zahlzeichen *H* und *I* entweder von Arrian, welcher die Angabe Aristobuls überliefert, selbst oder von seinen Abschreibern verwechselt worden seien. Vgl. hierüber Ideler am a. O. I. S. 402 ff. und Hermann am a. O. S. 102 f. Das macedon. Jahr begann nach Galen. Comment. in Hippocr. Epidem. I. und Simplic. Comment. in Phys. Arist. V. mit dem Monat Dius, der um die Herbst-Tag- und Nachtgleiche fällt. Um diese Zeit hatte es die Natur des Mondsjahrs verloren und war ein Sonnenjahr geworden. Das macedon. Jahr war in Folge der Kriege Alexanders in Asien sehr verbreitet. Es ist aber kaum zu erwarten daß bei dem bekannten Zustande der Zeitkunde in der damaligen Zeit das Jahr mit seinen Monaten in allen Orten wo es eingeführt war gleichförmig von Macedonien bis Babylon in Anwendung kam. Als daher die Völker bei denen die macedon. Monate gebräuchlich waren unter römische Herrschaft kamen und bei ihnen die Julianische Zeitrechnung (das Sonnenjahr) eingeführt wurde so ergab sich nicht bei allen das gleiche Verhältniß zu dieser. Für die Vergleichung der Zeitrechnung der asiatischen Völker mit dem römischen Kalender ist das Hemerologium Florentinum und das Hemerologium Leidense (Ideler I. S. 410. u. Hermann am a. O. S. 8. Anm. 6.) von großer Wichtigkeit. Wir theilen hievon Folgendes mit.

Die nach dem Sonnenjahre geordneten Monate der **Asianer** (Städte aus dem Gebiet der ehemaligen pergamenischen Monarchie) zur Zeit des röm. Kaiserreichs sind:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) *Καισάριος*	24. September . .	30 Tage.
2) *Τιβέριος*	24. October . . .	31 "
3) *Ἀπατούριος*	24. November . .	31 "
4) *Ποσιδαών*	25. December . .	30 "
5) *Λήναιος*	24. Januar . . .	29 "
6) *Ἱεροσέβαστος*	22. Febrar . . .	30 "
7) *Ἀρτεμίσιος*	24. März . . .	31 "
8) *Εὐαγγέλιος*	24. April . . .	30 "
9) *Στρατόνικος*	24. Mai	31 "
10) *Ἑκατόμβαιος*	24. Juni	31 "
11) *Ἄντεος*	25. Juli	31 "
12) *Λαοδίκιος*	25. August . . .	30 "

Das Jahr der Asianer beginnt mit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Nach Corsini Fast. Att. T. II. p. 464. u. 465. gibt es bei ihnen noch eine andere Bezeichnungsweise, wonach die Monate nach der Ordnung der Zahlen gezählt werden.

Monate der **Ephesier**. Hermann führt am a. O. S. 123 f. aus der ältern Zeit nachstehende bei den Ephesiern gebräuchliche Monate auf und gibt dabei die beigegebene Parallele an:

1)—4) unbekannt.
5) *Ἀπατουρεών* entspricht ungefähr dem Monat November.
6) *Ποσειδεών* " " " December.
7) *Ληναιών* " " " Januar.

8) unbekannt.
9) *'Αρτεμισιών* entspricht ungefähr dem Monat März.
0) *Καλαμαιών* „ „ „ April.
1) u. 12) unbekannt.
le Namen des fünften und zehnten Monats (*'Απατουρεών* u. *Καλαμαιών*)
ıd unsicher, ebenso ihre Stellung. Aus der spätern Zeit theilt Ideler I.
. 419. folgende mit:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) *Δίος*	24. September	30 Tage.
2) *'Απελλαῖος*	24. October	31 „
3) *Αὐδυναῖος*	24. November	31 „
4) *Περίτιος*	25. December	30 „
5) *Δύστρος*	24. Januar	29 „
6) *Ξανθικός*	22. Februar	30 „
7) *'Αρτεμίσιος*	24. März	31 „
8) *Δαίσιος*	24. April	30 „
9) *Πάνεμος*	24. Mai	31 „
0) *Λῶος*	24. Juni	31 „
1) *Γορπιαῖος*	25. Juli	30 „
2) *'Υπερβερεταῖος*	24. August	31 „

Die Monate der **Bithynier** sind:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) *'Ηραῖος*	23. September	31 Tage.
2) *"Ερμαιος*	24. October	30 „
3) *Μητρῷος*	23. November	31 „
4) *Διονύσιος*	24. December	31 „
5) *'Ηράκλειος*	24. Januar	28 „
6) *Δίος*	21. Februar	31 „
7) *Βενδιδαῖος*	24. März	30 „
8) *Στράτειος*	23. April	31 „
9) *Περιέπιος*	24. Mai	30 „
0) *"Αρειος*	23. Juni	31 „
1) *'Αφροδίσιος*	24. Juli	30 „
2) *Δημήτριος*	23. August	31 „

r *"Ερμαιος*, welche Lesart im Hemerolog. Florent. vorkommt, findet sich
ch *"Ερμος*, ferner *"Ερμιος* oder *"Ηρμιος*. Statt *Βενδιδαῖος* findet man auch
νδιαῖος. Nach Hermann (griech. Monatsk. S. 49.) möchte vielleicht am
chtigsten *Βενδίδιος* zu schreiben seyn. Für *Περιέπιος* findet man auch
ριέπειος, ferner *Πριέπιος*, *Περιόπιος*, *Περοέπιος* und *Πρήστιος*. Für
ειος findet sich auch *"Αριος*, *'Αῤῥάριος* und *"Αρεος*. Statt *'Ηραῖος* kommt
ch *Πραίσης*, *"Ερος*, *"Ηρεως* und *"Ηρεος* vor. Vom achten Monat an gibt
rmann am a. O. S. 127. die nachstehende Reihenfolge der Monate:
Στράτειος, 9) *"Αρειος*, 10) *Πριέπιος*, 11) *'Αφροδίσιος*, 12) *Δημήτριος*.
enach hat der *"Αρειος* und *Περιέπιος* oder *Πριέπιος* die umgekehrte Ordnung. Statt *Στράτειος* findet man auch *Στρατήγιος* und *Στρατήιος*. Ideler
ubt (am a. O. I. S. 423.) daß bei der großen Verschiedenheit der in
einasien gebräuchlichen Monatsnamen bald zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs in den Städten und Provinzen die Methode aufgekommen
, die Monate nach den Ordnungszahlen zu bezeichnen, wobei denn das
nnenjahr den Anfang von der Herbst-Tag- und Nachtgleiche nahm. Ebenso
ubt er daß sich die einzelnen Abweichungen in der Länge der Monate
sgeglichen haben, wodurch folgender allgemein giltiger Kalender entstand:

Google

	Anfang.	Dauer.
Erster Monat	24. September . .	30 Tage.
Zweiter "	24. October . . .	30 "
Dritter "	23. November . .	31 "
Vierter "	24. December . .	30 "
Fünfter "	23. Januar . . .	30 "
Sechster "	22. Februar . . .	31 "
Siebenter "	25. März . . .	31 "
Achter "	25. April . . .	30 "
Neunter "	25. Mai	30 "
Zehnter "	24. Juni	31 "
Eilfter "	25. Juli	31 "
Zwölfter "	25. August . . .	30 "

Die Gründe welche für diese Annahme sprechen entwickelt er S. 423 ff. Das in Kleinasien gebräuchliche Kalender-System nahmen auch die Kreter und Kyprier an. Die Monate der **Kreter** sind:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) *Θεσμοφοριών*	23 September . .	31 Tage.
2) *Ἑρμαῖος*	24. October . . .	30 "
3) *Εἴμαν*	23. November . .	31 "
4) *Μετάρχιος*	24. December . .	31 "
5) *Ἄγυιος*	24. Januar . . .	28 "
6) *Διόσκουρος*	21. Februar . . .	31 "
7) *Θεοδόσιος*	24. März . . .	30 "
8) *Πόντος*	23. April . . .	31 "
9) *Ῥαβίνθιος*	24. Mai	30 "
10) *Ὑπερβέρετος*	23. Juni	31 "
11) *Νεκύσιος*	24. Juli	30 "
12) *Βασίλιος*	23. August . . .	31 "

Die Abschnitte der Zeit stimmen vollkommen mit den Monaten der Bithynier überein. Wahrscheinlich ist der Name des dritten Monats nicht richtig. Wie er aber geheißen hat ist nicht zu ermitteln. Den Namen des siebenten Monats *Θεοδοσιος* wollen Einige auf *Θεοδαίσιος* verbessern.

Die Monate der **Kyprier** sind:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) *Ἀφροδίσιος*	23. September . .	31 Tage.
2) *Ἀπογονικός*	24. October . . .	30 "
3) *Αἰνικός*	23. November . .	31 "
4) *Ἰούλιος*	24. December . .	31 "
5) *Καισάριος*	24. Januar . . .	28 "
6) *Σεβαστός*	21. Februar . . .	30 "
7) *Αὐτοκρατορικός*	23. März . . .	31 "
8) *Δημαρχεξούσιος*	23. April . . .	31 "
9) *Πληθύπατος*	24. Mai	30 "
10) *Ἀρχιερεύς*	23. Juni	31 "
11) *Ἔσθιος*	24. Juli	30 "
12) *Ῥωμαῖος*	23. August . . .	31 "

Endlich die Monate der **Araber**, welche nach dem Hemerologium die Form der alexandrinischen hatten:

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
1) Xanthicus	22. März . . .	30 Tage.
2) Artemisius	21. April . . .	30 "
3) Daesius	21. Mai	30 "
4) Panemus	20. Juni	30 "

Namen der Monate.	Anfang.	Dauer.
5) Lous	20. Juli	30 Tage.
6) Gorpiaeus	19. August	30 „
7) Hyperberetaeus	18. September	30 „
8) Dius	18. Oktober	30 „
9) Apellaeus	17. November	30 „
10) Audynaeus	17. December	30 „
11) Peritius	16. Januar	30 „
12) Dystrus	15. Februar	30 „
Epagomenoi	17. März	5 „

Weiteres s. in Ideler's Handbuch der mathem. und techn. Chronologie I. S. 227 ff. und in Hermann's Schrift „über griech. Monatskunde und die Ergebnisse ihrer neuesten Bereicherungen" (Göttingen 1844. 4.)*. [O.]

Mensor oder **metator**, 1) der ältere Name für agrimensor (Bd. I. S. 271.) oder Feldmesser. Dieser Stand zerfiel in der Kaiserzeit in Lehrer der Geometrie (Dig. L, 13, 1. pr.) und praktische Geometer (Colum. V, 1.); die Ersten waren sowie ihre Schüler von allen bürgerlichen Lasten befreit (Cod. Just. X, 64, 2.); daß sie aber spectabiles u. clarissimi geheißen hätten (s. Bd. I, S. 271.) ist nicht zu glauben. Oft gehörten die Feldmesser dem Militärstand an, Hygin. bei Goës. p. 209. Orelli inscr. 3225. 3262. 3452. 4031. 4570. Wichtig waren sie in juristischer Beziehung bei Prozessen über Grundstücke, nemlich wo es auf Ausmittlung der Grenzen, auf Feststellung des Flächengehalts u. dgl. ankam. In der einfachen actio finium regundorum, wo es sich nur um die Grenze handelte, entschieden die Mensoren allein; wo es sich aber de loco u. de proprietate handelte, bildeten die Mensoren nur den technischen Beistand der Richter und Parteien, indem sie Gutachten ertheilten. So hatte schon lex Mamilia (oben S. 985.) bestimmt und so blieb es seinen Grundzügen nach auch in der Kaiserzeit; erst Justinian hob die richterliche Thätigkeit der Mensoren ganz auf und beschränkte sie auf Gutachten; s. Frontin. u. Agg. b. Goës. p. 43. 64. 75. 77. 79. etc. Cassiod. var. III, 53. Dig. X, 1. Cod. J. III, 39. Cod. Th. II, 26. Dig. XI, 6. Lit.: G. A. Rosen, fragm. Gaii de iure confin. Lemgo 1831. Giraud, recherches sur le droit de proprieté chez les Rom. Aix et Paris 1838. I, p. 97—155. Rudorff, üb. d. Grenzscheidungsklage in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. X. S. 343—437., namentl. S. 412—429. — 2) mensor oder metator castrorum. So hieß der Tribun und die Centurionen welche mit der Absteckung des Lagers beauftragt waren (castra metari iussit, scil. der Feldherr, oft bei Liv.), s. Bd. II. S. 209. Veget. II, 7. Cic. Phil. XI, 5. Lucan. I, 381. Orelli inscr. 3473. Panziroll. ad not. dign. or. c. 66. Salmas. ad Lampr. Sev. Al. 41. Du Fresne, gloss. h. v. Kellermann, vigiles p. 18, Anm. 1. — 3) Mens., auch metatores u. metati hießen seit Diocletian die kaiserl. Quartiermeister oder Reise-Fouriere, welche unter dem magister officior. standen und vacatio munerum graviorum hatten. Cod. Theod. VI, 34. VII, 8. XII, 28. 41. Dig. XXVII, 1, 26. L, 6, 6. Cod. Just. XII, 60, 10. Not. dign. or. c. 10. und Panziroll. ad l. l. c. 65. — 4) mens. frumentarii, Unterbeamte des praefectus annonae, welche das ankommende Getraide zu messen und in die öffentlichen Magazine zu bringen hatten. Cod. Theod. XIV, 9, 9. (vgl. XI, 14, 1.) 15, 1. Dig. XXVII, 1, 26. XLIX, 16, 12. §. 2. Orelli inscr. 3523. 4109. (mensores frumentarii Cereris Aug.) 4245.** — 5) mensor

* Dazu ist neuestens gekommen Th. Bergk, Beiträge zur griech. Monatskunde, Gießen 1845. [W. T.]

** Wenn die Inschriften auf welchen Mensores machinarii F. P. gelesen

heißt auch s. v. a. Architekt (mensor aedificiorum), s. d. Lexika und Orelli 3223. Vgl. Dig. XI, 6, 7. §. 3., wo neben den mensores auch der architectus abgehandelt ist. [R.]

Mensura est quidquid pondere, capacitate, longitudine, altitudine, latitudine animoque finitur, heißt es bei den auctt. de limm. p. 290. Goes. Der weiteste Begriff des Wortes umfaßt also was wir zu bezeichnen pflegen mit dem Ausdruck „Maaß und Gewicht." I. Das Maaß in diesem Ausdrucke ist aber 1) Längenmaaß, 2) Flächenmaaß, 3) Körpermaaß, und zwar das Körpermaaß a) des Trockenen, und b) des Flüssigen. II. Das Gewicht ist entweder 1) das für alle Gegenstände überhaupt gebräuchliche d. h. allgemeine, oder 2) das Gewicht der Münzen. Unveränderliche und mit größter Genauigkeit bestimmte Normalmaaße hat erst die Neuzeit aufzuweisen; nicht so die Völker der alten Welt. Denn beim Lesen der alten Schriftsteller wird es gewiß jedem unbefangenen Forscher im Allgemeinen nicht entgehen, daß die im Alterthum gangbaren Maaße bei Weitem nicht so genau bestimmt waren als dieses in der neuesten Zeit geschehen ist, daß also bei den Alten ganz scharfe Bestimmungen schon deßhalb nicht zu erwarten sind weil sie die Dimensionen der gemessenen Gegenstände meistens nur in runden Zahlen angeben. Außer den classischen Autoren im Allgemeinen, namentlich den Historikern und Geographen, besitzen wir zur Erkenntniß dieses Gegenstandes noch folgende spezielle Quellen. a) die zerstreuten Notizen der Grammatiker und zwar sowohl der Lexicographen als der sogen. Scholiasten; b) eine Anzahl metrologischer Abhandlungen aus den spätern Zeiten des griech. und röm. Alterthums, c) übrig gebliebene Denkmäler in welchen Gewichte und Maaße dargestellt sind. Unter lit. b gehören 1) die kleinen metrologischen Schriften, deren Sammlung in den Werken des Galenus (T. XIX, ed. Kühn, T. XIII, ed. Chartier) aufbehalten ist*; das Beste darunter ist das was aus den *Κοσμητικοῖς* der Kleopatra, schwerlich der Königin, excerpirt ist, sowie das erste Stück *περὶ μέτρων ὑγρῶν*, und das des Dioskorides; 2) ein aus guten Quellen geschöpftes Schriftchen in den Analectis Graecis der Benedictiner, p. 393 ff. aus Cod. reg. Nr. 3284., welches auch Montfaucon in seiner griech. Paläographie p. 369 ff. wiederholt hat; 3) eine dem Epiphanios zugeschriebene aber unzuverläßige Schrift über Maaß und Gewicht, und ebendesselben Abhandlung *περὶ πηλικότητος μέτρων*, welche in Lemoine's Variis sacris und von Jomard in seinem metrischen Systeme der Aegyptier gegeben wurde; 4) die unter dem Namen Heron cursirenden metrolog. Schriften**; 5) das von Angelo Mai als Anhang zu den von ihm herausge-

---

wird (Orelli Nr. 1567. 4235.) mit Frumenti publici zu erklären sind (s. Marini Atti dei fratri Arvali II. p. 552.) und nicht (mit Visconti, s. Orelli) Fori Piscarii, so wären die mens. mach. identisch mit den mens. frumentarii. Dig. XI, 6, 7. §. 1. wird indessen der mens. mach. von den mensores aedificii, frumenti, vini (vgl. ib. 4. §. 2.) unterschieden. Jedenfalls bildeten die mens. mach. eine legale Corporation (Orelli 4107. 1567. qvibus ex SC. coire licet.). [W. T.]

* Mit Ausnahme einiger minder guten findet man diese Schriftchen auch in H. Stephanus' Thesaur. Ling. Graecae Tom. IV. p. 214 ff., doch in anderer Ordnung.

** Unter Heron's Namen ist eine metrologische Schrift in nicht wenigen Mss. auf uns gekommen, aber nur Bruchstücke sind bis jetzt herausgegeben, die man findet bei Jos. Scaliger (de re nummaria), bei Salmasius (Exercitt. Plinn. u. in seinen zwei Schriften gegen Petavius), bei J. Fr. Gronovius (Pecunia vetus), und bei Greaves (Discourse on the Roman Foot and Denarius). Das bedeutendste Stück haben die Benediktiner in den Analectis Graecis aus einer vollständig erhaltenen Geometrie des Heron (Cod. reg. Nr. 2724.) herausgegeben. Man muß nämlich die verschiedenen Stücke welche dem Heron zugeschrieben werden wohl unterscheiden. Das von den Benediktinern herausgegebene enthält allgemeine Betrachtungen unter der Ueberschrift *Ἥρωνος εἰσαγωγαί*, einfach und verhältnißmäßig klassisch geschrieben;

gebenen Iliadis fragmentis et picturis zuerst bekannt gemachte Werkchen, das den Titel führt: Διδύμου Ἀλεξανδρέως μέτρα μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων, und in den Notizen über Maaß und Gewicht mit Heron übereinstimmt. Alle diese griech. Schriften stammen übrigens aus der Kaiserzeit und müssen, wenn ihre Notizen auf ältere Zeiten angewendet werden sollen, mit großer Vorsicht gebraucht werden. Das Nämliche ist auch bei den lat. Schriften über Maaß und Gewicht der Fall, indem dieselben, besonders was das Griechische betrifft, große Mißverständnisse enthalten. So namentlich die beiden noch vorhandenen Schriftchen des Grammatikers Priscianus, von denen das eine in Prosa abgefaßt ist (de figuris et nominibus numerorum et de nummis ac ponderibus ad Symmachum liber), das andere aber in 208 Versen de ponderibus et mensuris handelt, am besten edirt von Wernsdorf in den poett. latt. minn. V, 1, 212 ff., und im J. 1828 von Endlicher in Wien. Zu den außerhalb der Literatur stehenden für Metrologie quellenmäßigen Denkmalen des Alterthums gehören Gebäude, Maaßstäbe, Gefässe, Gewichtstücke und Münzen.* — Unter den vielen Hauptfragen welche sich in diesem Zweige der Alterthumswissenschaft aufdrängen müssen folgende zwei vorangestellt werden, nämlich: a) Woher hatten die Griechen und Römer ihr Maaß und Gewicht, allein von sich oder ursprünglich von Fremden? — b) sind Maaß und Gewicht der Alten von einander abhängig oder unabhängig? — In Bezug auf die erste Frage (a) sucht A. Böckh in seinen metrologischen Untersuchungen (Berlin 1838) zu beweisen, 1) daß das Gewichtsystem der Griechen welches, als ein regelmäßiges, nachhomerisch ist, babylonischen Ursprung habe; 2) daß mit dem System der Babylonier seit uralter Zeit das ägyptische System zusammenhänge, und 3) daß, da die Babylonier schon frühe astronomische Beobachtungen anstellten, also Zeitmessung nöthig hatten, welche durch Wasser stattfand, die astronomischen Beobachtungen der sternkundigen Priesterschaft der Babylonier und Aegyptier das Fundament der ersten genaueren Bestimmung der Maaße und Gewichte gegeben haben; 4) daß das metrologische System der Babylonier durch den Handel an die nächsten Küstenländer am Mittelmeere verbreitet wurde, indem die Phönizier für Griechenland auch hierin ebenso die Vermittelnden waren, wie sie den Hellenen die Buchstabenschrift brachten. — Indem aber das unter Nr. 3 Angeführte einen uralten Zusammenhang des Flüssigkeitsmaaßes mit dem Gewichte wenigstens wahrscheinlich macht, so gewinnt Böckh consequent auf diesem nämlichen Wege auch noch das weitere Resultat, daß er auf die Frage lit. b antwortet: das Gewichtsystem ist die Grundlage des Maaßsystems. Doch ermäßigt er selbst die Allgemeinheit dieses Satzes so, daß er ihn nur auf Griechen und Römer anwendet, indem er sagt: Wenn die röm. Maaße und Gewichte aus dem Griechischen bestimmt wurden, was vom Gewichte feststeht, so konnte von drei verschiedenen Punkten ausgegangen werden, 1) vom Längenmaaß, 2) vom Körpermaaß, oder 3) vom Gewicht. Unstreitig aber war ein festes und reines Verhältniß der Gewichte das Bedeutendste, weil sie der Maaßstab der Metalle, vorzüglich der edeln, und des Geldes selber sind. Verständigerweise mußte also vom Gewichte ausgegangen werden. War auch das erste Gewicht im Morgenland ohne Zweifel nach dem Wassergewichte eines bestimmten Körpermaaßes festgesetzt: so mußte doch bei Uebertragung der Maaße und Gewichte

---

das bei den Benedd. p. 312 folgende, im besten mathematischen Stile abgefaßt, findet sich auch bei Didymus nach c. 13. und ist überschrieben περὶ εὐθυμετρικῶν. Außer diesen beiden Partien findet sich dann als Einleitung und Zusammenfügung noch manches Andere aus späterer Zeit, in schlechter Darstellung und von geringem Werthe.

* Böckh, metrol. Unters. hat an verschiedenen Stellen die wichtigsten Ueberreste dieser Art ausführlich besprochen und genau angegeben.

von einem Volke zum andern vorzugsweise und zuerst das Gewicht bestimmt werden. Aus dem Verhältniß des Gewichtes folgten dann die Körpermaaße (bei den Römern z. B. werden für alle Körpermaaße immer die Gewichte angegeben), und aus dem Körpermaaße endlich wurde der Längen-Fuß bestimmt. Demgemäß hatten die Alten die Gewichte sowohl trockener Waaren, welche mit Körpermaaß gemessen werden, als vorzüglich der Flüssigkeiten genau bestimmt, namentlich des Wassers, Weines, Oels, Honigs, Essigs. Das Gewicht der Amphora Wein wird beständig zu 80 röm. Pfunden angegeben, das Gewicht des Oels im Verhältniß zum Wein wie 9 : 10, der Wein steht zum Honig wie 20 : 27. Nach diesen Bestimmungen wurden alsdann die Gewichte für die verschiedenen Maaße angesetzt, und es hielt z. B.

die Amphora	72 Pfund Oel,	80 Pfund Wein,	108 Pfund Honig;
der Chus	9 Pfund Oel,	10 Pfund Wein,	13½ Pfund Honig;
der Xestes	18 Unzen Oel,	20 Unzen Wein,	27 Unzen Honig;
die Kotyle	9 Unzen Oel,	10 Unzen Wein,	13½ Unzen Honig.

In diesen Bestimmungen nahmen die Alten das Wasser- und Weingewicht für gleich, obwohl sie wußten, daß Wasser und Wein nicht schlechthin gleiches Gewicht haben, und daß ein Wein schwerer als der andere sei; für den sichersten Maaßstab aber hielten sie das Regenwasser. Pfunde und Unzen, welche durch solche Körpermaaße bestimmt wurden, heißen metrische Pfunde und metr. Unzen, im Gegensatz der stathmischen, d. h. der durch die Waage ganz genau bestimmten. Daß übrigens im Alterthum die Gewichte der Flüssigkeiten nicht mit heutiger Genauigkeit bestimmt wurden, kann man ohne Bedenken annehmen; das Verhältniß des Wassers oder Weins zum Oel wie 10 : 9 gibt hinlänglichen Beweis, da es offenbar zu rund ist. So soll bei den Römern, bei welchen sich ganz ausgemacht das Körpermaaß nach dem Wasser- oder Weingewichte richtet, das Quadrantal (d. h. ein Kubik-Fuß) Regenwasser 80 römische Pfunde wiegen: nach den wahrscheinlichsten Werthen des röm. Längen-Fußes und des röm. Pfundes trifft dieses aber nicht vollkommen zu. Jedenfalls haben indessen die Römer das Verhältniß des Körpermaaßes zum Gewichte nicht erfunden; und man gelangt nur dann zu einem organischen Systeme von Maaß und Gewicht, wenn man jenes Verhältniß als uralte Ueberlieferung annimmt welche die Morgenländer den Griechen, diese den Römern überbrachten. Mit dem System der Babylonier hing seit uralter Zeit das ägyptische zusammen. Daß die Hellenen die Eintheilung des Tages in 12 Stunden und die Mittel der Zeitrechnung außer dem Wasser, nämlich den Polos und den Gnomon, von den Babyloniern erhalten haben, sagt ganz bestimmt Herod. II, 109.; und auch hier wird phönicische Vermittlung anzunehmen seyn. Um so weniger parador wird man es finden wenn das geregelte Maaß und Gewicht, und namentlich auch das Verhältniß beider durch die Maaße und Gewichte des Wassers von den Babyloniern hergeleitet wird, da besonders just das Wassermaaß eben auch ein Mittel der Zeitmessung und zwar ein den Babyloniern bekanntes war. Mna oder Mine, bei den Griechen ein Ausdruck für Geld und Gewicht, ist ein chaldäisch-ägyptisches Wort, und bei den alten Aegyptern ein Ausdruck für Flüssigkeitsmaaß, ohne Zweifel auch für Gewicht: woraus ebenfalls ein uralter Zusammenhang des Flüssigkeitsmaaßes mit dem Gewichte wenigstens wahrscheinlich wird. — Das regelmäßige Gewichtssystem der Griechen ist nachhomerisch, indem Homer sogar mit dem Worte τάλαντον, welches ächt griechisch ist, nur einen unbestimmten, allgemeinen Begriff verbindet. Pheidon von Argos, dessen Herrschaft wahrscheinlich im ersten Menschenalter seit der Olympiaden-Zeitrechnung beginnt, hat zuerst Geld geschlagen und den Hellenen Gewicht und Maaß geregelt. Pheidons metrisches System war aber in Bezug auf Geld und Gewicht, und ebenso auch in Bezug auf das Körpermaaß

kein anderes als das babylonische, wofür die Phönicier die Vermittler waren. Derselbe zog, wie die Parische Chronik sagt, die alten Maaße ein und machte neue, und zwar für den Peloponnes; er ließ auf Aegina das erste Silber prägen, wie einstimmig erzählt wird; s. O. Müller Aeginetica p. 55 f. und Weissenborns „Hellen" S. 1—86. Dieser Pheidon, aus dem Geschlechte der Herakliden, feierte auch als Agonothet die olympischen Spiele; vom olympischen Stadium hängt der olympische Fuß, das Normalmaaß der Griechen, ab (er war angeblich der Fuß seines Ahnherrn): Nichts liegt näher als daß auch die Bestimmung des Fußes zunächst von Pheidon herrührte und mit seinen übrigen Bestimmungen nahe zusammenhing. Pheidonisches Maaß und Gewicht ist nach dem ganzen Inhalte der Erzählungen über Pheidons Neuerungen offenbar kein anderes als das äginäische: das äginäische Gewicht ist aber augenscheinlich babylonisch, d. h. das äginäische Talent wiegt, wie das babylonische, 10,000 Solonische Drachmen, wie aus Pollux Onom. IX, 76. 86. zur Genüge erhellt. Pheidon herrschte ferner unstreitig auch in Korinth, und schlug den Korinthern die erste Münze (s. O. Müller l. l.); es muß daher seit jener Zeit daselbst äginäisches Gewicht gegolten haben; und Gronov. (Pecun. vet. III. 3. p. 136.) scheint, wenigstens für die älteste Zeit, das Korinthische Geld-Talent mit Recht dem äginäischen gleich zu setzen; vgl. Gellius N. A. I, 8. Der olympische oder griechische Längenfuß, welche beiden Ausdrücke ganz gleich sind da es einen andern griechischen als den olympischen nicht gibt, ist der Fuß des olympischen Stadiums, welches Herakles mit seinem eigenen Fuße ausgemessen haben soll (Gell. I, 1. Isidor. XV, 16, 3.). Dieser Sage zufolge könnte man die Uebertragung des kleineren morgenländischen Fußes nach Olympia in die mythischen Zeiten setzen. Aber näher liegt es daß Pheidon, als Agonothet der Olympier, den alten olympischen Fuß oder den angeblichen Fuß seines Ahnherrn Herakles, der dem kleineren morgenländischen Fuße oder $^2/_3$ Ellen nahe lag und als heilig beibehalten werden mußte, nun regelte nach diesem morgenländischen, welchen er zunächst durch die Phönicier mochte kennen gelernt haben. So kam das äginäische und überhaupt griechische Längenmaaß dann in Uebereinstimmung mit dem Körpermaaß, indem die äginäische Kotyle oder $^1/_{144}$ des äginäischen Metretes die olympische Kubik-Palaste wurde; die Uebereinstimmung des Körpermaaßes mit dem Gewichte lag aber bereits darin daß der Metretes $1^1/_2$ Talent Wasser hielt. — Die Babylonier bedienten sich zur Messung (besonders der 12 Stunden der Nacht) offenbar des Wassers; um Zwölftheile durch dieses Mittel abzumessen wurde das Hauptmaaß in zwölf Theile getheilt, und auch Gefässe angefertigt welche diesen Zwölftheil darstellten. Wir haben also bei den Babyloniern das Duodecimal-System, und damit stimmt das System der Griechen überein, bei welchen das Flüssigkeitsmaaß im Allgemeinen ebenfalls in 12 Theile getheilt war; ebenso herrscht das Uncial- oder Duodecimal-System in den mit dem attischen übereinstimmenden römischen oder italischen Gewichten und meisten Maaßen; auch der Längenfuß wird in 12 Unzen getheilt; die Abweichung des röm. Körpermaaßes ist nur eine scheinbare. — Nach Pheidon ist unter den Griechen Niemand wichtiger im Ordnen von Maaß und Gewicht als der attische Gesetzgeber Solon; seine Neuerung bestand aber darin daß er das bis auf seine Zeit geltende attische Maaß in Uebereinstimmung setzte mit dem attischen Gewichte, nach dem Verhältniß des attischen Gewichtes zu dem äginäischen Gewicht und Körpermaaß; s. Plutarch. Sol. c. 15. u. Böckh S. 276 ff. Insbesondere aber verhielt sich das solonische Talent zum vorsolonischen attischen Talente, welches dem euböischen gleichkam, wie $138^8/_9$: 100; das solonische Talent verhielt sich zum äginäischen oder babylonischen, der Wurzel der griechischen und asiatischen Systeme, wie 3 : 5; das äginäische aber verhielt sich zum vorsolonischen

attischen wie 6 : 5. Auch das solonische Talent ist also morgenländischen Ursprungs; und es wird ganz wahrscheinlich daß Solon sein neues Geldgewicht in ein reines und einfaches Verhältniß zum damals gangbarsten, d. h. dem äginäischen gesetzt habe. — In Aegypten finden wir schon vor der Herrschaft der Ptolemäer und selbst in uralten Zeiten babylonisches Längenmaaß, desgleichen attisches Körpermaaß, welches zum babylonisch-äginäischen ebenso im Verhältniß 3 : 5 steht, wie das solonische Talent zum babylonischen. Da nun die Körpermaaße, und folglich auch die Längenmaaße mit den Gewichten in Verhältniß stehen, so ist es wahrscheinlich daß Aegypten schon in alten Zeiten das babylonische und das attisch-solonische Gewicht hatte. So war es auch zur Zeit als Alexander d. G. Aegypten eroberte, welche vorptolemäische Einrichtung ganz gut aus den Zeiten herstammen konnte als Aegypten unter Persien stand, wo das babylonische und attisch-solonische System galt. Wenn demnach bei den Alten nichtsdestoweniger speciell 1) von einem Ptolemäischen Talent, 2) von einem Ptolemäischen Längenfuß, und 3) von einem Ptolemäischen Medimnus die Rede ist, so ist Nr. 1. (nach Heron) ein in den Zeiten der Ptolemäer üblich gewordenes kleines Talent, gleich dem kleinen attischen von $62\frac{1}{2}$ röm. Pfunden; Nr. 2. aber a) der unter den Ptolemäern in Aegypten angenommene und nach Philetäres, dem Gründer der Pergamenischen Dynastie, auch der Philetärische genannte, königlich persische oder babylonische Fuß, d. h. $\frac{2}{3}$ der babylonischen Elle; b) der in Cyrenaica übliche, vermuthlich dem olympischen gleiche, und $\frac{25}{24}$ des röm. Fußes betragende Längenfuß; Nr. 3) endlich ist ein unter den Ptolemäern in Aegypten übliches, den attischen Medimnus um $\frac{1}{3}$ übersteigendes Maaß. — Was bei den Griechen Pheidon und Solon war, das wurde den Römern ihr König Servius Tullius; denn die von diesem eingeführte Schatzung war ohne geregelte Maaße und Gewichte unmöglich; wie denn auch Solon mit der Einführung seiner Schatzung zugleich Maaß, Gewicht und Geld neu und genau bestimmte; Servius Tullius mensuras, pondera, classes centuriasque constituit, sagt Aurel. Victor de vir. illustr. 7, 8. — Man hat durch Conjecturen zu beweisen gesucht, das Normalmaaß der Aegyptier sei vom Umfang der Erde hergenommen. Allein ganz überwiegende Gründe nöthigen uns dieser Hypothese zu widersprechen, und zu läugnen daß die Aegyptier ein festes Maaßsystem auf genaue Messung eines Erdmeridians gegründet haben. Dagegen läßt sich in Beziehung auf die einzelnen, im gräcisirenden Aegypten gebräuchlichen Längenmaaße Folgendes als das Wesentlichste aus den erhaltenen Documenten bestimmen. Es ist nämlich bei den Aegyptiern der Fuß aus der mittleren Statur des Menschen entnommen, welche durch *ὄργυια* (von *ὀρέγω* = extendo) ausgedrückt und (nach Jomard) auf 1,847 Meter festzusetzen ist. Der vierte Theil dieser Größe gibt die Elle (*πῆχυς*) = 0,4618 Met., der sechste Theil aber den Fuß (*πούς*) = 0,3079 Meter. Kleinere Maaße als der Fuß war die *σπιθαμή* oder Spanne = 0,2309 Met., und die Palme oder *παλάμη*, auch *παλαιστή*, d. h. die Breite der flachen Hand = 0,077 Met., und der *δάκτυλος* oder Finger (nach dessen Breite) = 0,01925 M. Größere Maaße der Aegyptier waren: 1) die Ruthe, *ἄκαινα*, *κάλαμος* (aus dem ägyptischen Schilfrohr) = 10 ägypt. Fuß, = 3,079 Met., 4 Schritte (*βήματα*) enthaltend, so daß *βῆμα* = 0,77 Meter ist. Sechzig Ruthen bildeten ein ägypt. Stadium (*στάδιον*) = 184,72, rund 185 Met., welches 6 *πλέθρα* enthielt, da ein *πλέθρον* = 10 Ruthen oder 30,79 Meter ist. Das *σχοινίον* oder *σχοῖνος* (Binse), ein Seil aus Binsen, war nach Herod. dreifach verschieden: 1) das gewöhnliche = 5985 M.; 2) das große = 11083,3 M. u. 3) das kleine = 5541,65 M., auch ägypt. Parasange genannt. Auch der *διχάς*, *λιχάς*, *κοιτοστόμος* wird von Heeren unter

die ägypt. Maaße gerechnet. Die Flächenmaaße der Aegyptier, welche natürlich auf den Längenmaaßen beruhten, gibt folgende Uebersicht (nach Jomard):

Stad.	Dipl.	Arura	Plethr.	½ Arur.	Schön.	25 Ruth.	Ruthe	Parif. F	Meter
1	9	16	36	64	100	400	10000	360000	34151
	1	$1\frac{7}{9}$	4	$7\frac{1}{9}$	$11\frac{1}{9}$	$44\frac{4}{9}$	$1111\frac{1}{9}$	40000	3794,5
			2,25	4	6,25	25	625	22500	2134,4
			1	$1\frac{7}{9}$	$2\frac{7}{9}$	$11\frac{1}{9}$	$277\frac{7}{9}$	10000	948,64
				1	$1\frac{9}{16}$	$6\frac{1}{4}$	$156\frac{1}{4}$	5625	533,61
					1	4	100	3600	341,51
						1	25	900	85,37
							1	36	3,415
								1	0,095

Ueber die ägyptischen Körpermaaße sind wir sehr wenig unterrichtet; vgl. d. A. Medimnus. — Die **Griechen** bezeichneten den Umfang der Erde nach Stadien, deren Größe jedoch sehr verschieden war. Aus dem Orient kannten sie die Tagreise, *σταθμός*, welches Maaß den dritten Theil eines geographischen Grades faßte. Wenn man ferner den Schönus und die Parasange, jenes ein ägyptisches, dieses ein persisches Maaß, übergeht, so gehört um so entschiedener unter die ächt griech. Maaße der *δόλιχος*, welches Wort zunächst den langen Weg bezeichnet den die Wagen auf der Rennbahn zurücklegten; es ist also ebenso wenig ein unveränderlich bestimmtes Maaß als das Stadium u. ähnliche. Indessen enthielt der *δόλιχος* stets nur halb so viel *διαύλους* (d. h. der Doppellauf von einem Ende der Rennbahn zum andern und wieder zurück) als Stadien; doch können diese *δίαυλοι* ebenfalls als ein ganz bestimmtes Maaß nicht gelten, was auch bei dem *ἱππικόν* (d. h. die für das Pferderennen bestimmte Bahn) der Fall ist, welches 2 Diaulen oder 4 Stadien betrug. Hierher gehört also auch der *δρόμος*, Lauf, d. h. der Weg welchen ein Schiff mit Segeln oder Rudern in 24 Stunden zurücklegt, nach Jomard in Gemäßheit der Angaben des Herod. = 100000 Metern. Ueber das *στάδιον* s. d. Artikel. Kleinere Maaße der Griechen waren die Elle, *πῆχυς μέτριος* (s. d. Art.), der Fuß, *πούς* (s. pes), und, ebenso wie in Aegypten, die *σπιθαμή*, *διχὰς* und *λιχάς* (s. d. Art.), *παλάμη* oder *παλαιστή* (= $^1/_4$ *πούς*), u. *δάκτυλος* (= $^1/_{16}$ *πούς*) nebst dem *κόνδυλος* (= 2 *δάκτυλοι*). Unter den Längenmaaßen sind zu nennen: das *πλέθρον* (s. d. A. Jugerum), das *σχοινίον* (s. d. A.), die *ἄκαινα* (Ruthe) und die *ὄργυια*, wie bei den Aegyptiern, nebst dem ächt griech. *δεκάπους* = 9,4776 Paris. Fuß oder 3,0787 Met. — Das griech. (attische) Maaß des **Flüssigen** zeigt folgende Uebersicht:

μετρητής ($^3/_4$ *μέδιμνος*) .	1	(s. d. Artikel)				
χοῦς (3 *χοίνικες*)	12	1				
ξέστης	72	6	1			
κοτύλη	144	12	2	1		
τέταρτον	288	24	4	2	1	
ὀξύβαφον	576	48	8	4	2	1
κύαθος	864	72	12	6	3	$1^1/_2$

Das griech. (attische) Maaß des **Trockenen** zeigt folgende Tabelle:

μέδιμνος ($^4/_3$ *μετρηταί*)	1	(s. d. Artikel)	
ἑκτεύς	6	1	
ἡμίεκτον	12	2	1

χοῖνιξ (1/3 χοῦς) . . .	48	8	4	1		
ξέστης	96	16	8	2	1	
κοτύλη	192	32	16	4	2	1
κύαθος	1152	192	96	24	12	6

Die Hälfte des κύαθος war die κόγχη, der Viertheil davon das μύστρον oder der μύστρος, der Fünftheil die χήμη; auch soll der gewöhnliche Löffel, κοχλιάριον, bei den Griechen als kleinstes Maaß gedient haben. — Ueber die Gewichte und Münzen der Griechen s. den Art. Talentum. — Unter den Längenmaaßen der Römer entspricht dem griechisch-persischen σταθμός das iter pedestre = 18,75 röm. Milliaria, über welche wir auf diesen Artikel verweisen; ebenso wird unter pertica über die röm. Ruthe gehandelt; über den cubitus s. Bd. II. S. 775.; das nächst kleinere Maaß war der palmipes, d. h. die Verbindung des Fußes und der Handbreite (= 1,25 Fuß). Ueber den röm. Fuß s. d. Art. pes. Sein Viertheil war palma, die flache Hand; sein zwölfter Theil hieß uncia, nur bei Späteren pollex, Zoll (s. Uncia). Nicht ächtrömisch, sondern später entstanden ist das Maaß digitus = 1/4 Palma, = 1/16 Fuß. Zur Uebersicht folgende Tabelle:

	Milliar.	Pertica	Passus	Cubitus	Palmip.	Pes	Palma	Uncia	Digitus	Meter
Iter	18,75	9375	18750	62500	75000	93750	375000	1125000	1500000	27706,2
	Milliar.	500	1000	3333,3	4000	5000	20000	60000	80000	1477,7[illegible]
		Pertica	2	6,66	8	10	40	120	160	2,956
			Passus	3,33	4	5	20	60	80	1,4[illegible]
				Cubitus	1,2	1,5	6	18	24	0,4434
					Palmip.	1,25	5	15	20	0,3695
						Pes	4	12	16	0,29559
							Palma	3	4	0,07389
								Uncia	1,33	0,02463
									Digitus	0,018472

Zu Flächenmaaßen wurden auch bei den Römern die Längenmaaße gebraucht, mit Ausnahme des Iter und Milliarium. Als Feldmaaß dienten ihnen besonders das jugerum (s. d. Artikel). — Das röm. Maaß des Flüssigen gibt folgende Ueberſicht:

Amphora	1					
Congius	8	1				
Sextarius	48	6	1			
Hemina	96	12	2	1		
Quartarius	192	24	4	2	1	
Acetabalum	384	48	8	4	2	1
Cyathus	576	72	12	6	3	1 1/2

Eine halbe Amphora hieß Urna; der Viertheil des Cyathus war Ligula, und 20 Amphorae machten einen Culeus (s. Bd. II. S. 776.). — Die röm. Maaße des Trockenen sind:

Modius (1/3 Amphora)	1				
Sextarius	16	1			
Hemina	32	2	1		
Quartarius	64	4	2	1	
Acetabalum	128	8	4	2	1
Cyathus	192	12	6	3	1 1/2

Die röm. Gewichte sind:

Centumpondium	65 Pfd.	10 Unz.		(Französ. Gew.)
Libra oder As		10 „	4 gros.	
Deunx oder 11 Unciae		9 „	5 „	
Decuncis oder 10 Unc.		8 „	6 „	
Dodrans oder 9 Unc.		7 „	7 „	
Bes (bis triens) oder 8 Unc. . . .		7 „	0 „	
Septunx oder 7 Unc.		6 „	1 „	
Semis, Semissio (semi as) oder 6 Unc.		5 „	2 „	
Quincunx oder 5 Unc.		4 „	3 „	
Triens ($^1/_3$ as) oder 4 Unc. . . .		3 „	4 „	
Quadrans ($^1/_4$ as) oder 3 Unc. . . .		2 „	5 „	
Sextans ($^1/_6$ as) oder 2 Unc. . . .		1 „	6 „	
Uncia			7 „	
Semuncia oder 0,5 Unc.			3 „	u. 36 grains.
Denarius oder 0,25 Unc.			1 „	u. 54 „
Scrupulum oder Scriptulum $^1/_{24}$ Unc.				21 „
Lupinus = $^1/_3$ Scrupulum				7 „
Siliqua oder $^1/_6$ Scrupulum				3,5 „

Man vgl. die Artikel As, Libra, Pondo. Ueber die röm. Münzen s. die nämlichen Artikel, und Nummi etc. — Aus der modernen Literatur über diesen ganzen Gegenstand heben wir hervor: J. Capelle, de ponderibus, numis et mensuris libb. V. Frankf. 1606. 4. Eisenschmid, de ponderibus et mensuris veterum Romanorum, Graecorum, Hebraeorum etc. disquisitio. Argentor. 1708. 8. Bernardus, de pondd. et menss. Oxf. 1685. 4. Arbuthnot, Tables of ancient Coins, Weights and Measures. London 1727. 4. Christiani, Delle Misure. Venedig 1760. 4. Paucton, Métrologie. Paris 1780. Romé de l'Isle, Métrologie, ou Tables pour servir à l'intelligence des poids et mesures des anciens etc. Paris 1789. 4. Uebersetzt von Große, Braunschweig 1790. 8. Lesparet, Métrologie. Paris 1801. 2 Voll. 4. Jomard, Recueil d'observations et de mémoires sur l'Égypte ancienne et moderne, im dritten Bande (gehört zur Déscription de l'Égypte). Wurm, de ponderum, numorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Graecos et Romanos. Stuttg. 1821. Cagnazzi, über den Werth der Maaße und Gewichte der alten Römer, übersetzt v. Schönberg. Kopenhagen 1828. Paucker, Metrologie der alten Griechen und Römer. 1835 (im 5. Bd. der Dorpater Jahrbücher für Literatur), mit einem spätern Nachtrag. Saigey, Traité de Métrologie ancienne et moderne, suivi d'un précis de chronologie et des signes numériques. Paris 1834. 8. Hussey, Essay on the ancient weights and money, and the Roman and Greek liquid measures, with an Appendix on the Roman and Greek foot. Oxford 1836. 8. Letronne, Considérations générales sur l'evaluation des monnaies Grecques et Romaines. Paris 1817. Barth, das römische As und seine Theile in Abbildungen. Leipz. 1838. A. Böckh, metrologische Untersuchungen. Berlin 1838. Ideler, über die Längen- und Flächen-Maaße der Griechen und der Römer, in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1812. Muncke in Gehler's physikal. Wörterbuch (neue Ausg.) VI. 2, 1218 ff. Barthelemy's Anacharsis, in der deutschen Bearbeitung von Biester, Bd. VII. S. 174—212. enthält gute Tabellen zur Uebersicht der griechischen und römischen Maaße und Gewichte im Verhältniß zu den modernen; vgl. Potter-Rambach III. 192—232. R. Jacobs, comm. de Herodoti mensuris, Berlin 1841. 4 [A. Baumstark.]

Menstruum, s. Servi.

Mentes (*Μέντης*), 1) *Κικόνων ἡγήτωρ*, in dessen Gestalt Apollo den Hektor anfeuerte, Hom. Il. XVII, 73. — 2) *Ταφίων ἡγήτωρ*, Sohn des

Anchialos, Gastfreund des Odysseus, Od. I, 105. In seiner Gestalt erscheint Athene bei Telemach und beruhigt ihn wegen der Rückkehr seines Vaters, ib. 180 ff. [W. T.]

Mentēsa, 1) mit dem Beinamen Bastia (Liv. XXVI, 17. It. Ant. p. 402., bei Ptol. II, 6, 59. blos *Μέντισα*), Stadt der Oretaner (daher bei Plin. III, 3, 4. Mentesani, qui et Oretani) in Hispania Tarrac., östl. von Castulo, an der Straße von da nach Carthago Nova; nach Reichard j. Baeza. — 2) eine kleine Stadt der Bastuler im S. von Hispania Bätica (Plin. l. l. Mentesani, qui et Bastuli, Inschr. bei Gruter p. 384, 2. und Florez Esp. Sagr. V. p. 24.), bei la Guardia südl. von Jaen zu suchen; vgl. Mentelle Geo. comp. p. 209. [F.]

Mentha, s. Mintha.

Mentonŏmon, nach Pytheas bei Plin. XXXVII, 7, 11. eine Bucht (aestuarium) des nördl. Ozeans (an der Küste Sarmatiens jenseits der Vistula), 6000 Stad. groß und von Guttonen umwohnt, wahrsch. das Curische Haff mit der Curischen Nehrung. Vgl. Mannert III. S. 301 f. [F.]

Mentor (*Μέντωρ*), 1) einer der Söhne des Eurystheus, s. Bd. III. S. 1134. 1161. — 2) Sohn des Herakles und der Asopis, Apoll. II, 7, 8. — 3) Sohn des Alkimos (*Ἀλκιμίδης*, Hom. Od. XXII, 235.), Ithakesier, welchem, als einem gereiften (*γέροντι*, Od. II, 227.), angesehenen (*ποιμένι λαῶν*, Od. XXIV, 456.) und ihm befreundeten (*ἑταῖρος*, Od. II, 225.) Manne Odysseus bei seinem Abgang nach Troja *ἐπέτρεπεν οἶκον ἅπαντα* (l. l. 226.). Er sprach dem Ithakesischen Volke zu, daß es den Uebermut der Freier zügle und des Telemach sich annehme (l. l. 229 ff.). Athene nahm öfters seine Gestalt an; so um den Telemach nach Pylos zu begleiten (Od. II, 268 ff. 401 ff. III, 12. 22 ff. IV, 645 f.), den Odysseus im Kampf gegen die Freier zu schützen (Od. XXII, 206 ff. 446.) und ihn mit seinem Volke zu versöhnen (Od. XXIV, 548.). — 4) als *πολύιππος* bezeichnet, Vater des Imbrios aus Karien, der auf der Seite der Troer stand. Il. XIII, 171. — 5) s. Memnon Nr. 3. S. 1763 f. [W. T.]

6) Aus Bithynien, Schüler des Carneades, dessen Verse auf Mentor Diogenes von Laerte VI, §. 63. 64. aus Phavorinus mitgetheilt hat. [B.]

7) Der berühmteste caelator argenti, der vor dem Brand des ephesischen Dianentempels (Ol. 106, 1. 356 v. Chr.) gelebt haben muß, Plin. H. N. XXXIII, 12, 55. mirum aurum caelando inclaruisse neminem, argento multos. Maxime tamen laudatus est Mentor, de quo supra (VII, 38.) diximus. Quatuor paria ab eo omnino facta sunt, ac jam nullum exstare dicitur Ephesiae Dianae templi aut Capitolini incendiis. Varro et aereum signum ejus habuisse scripsit. Diese vier Paare scheint Plinius durch omnino als seine Hauptwerke zu bezeichnen, denn sonst müßte man Alle welche sich des Besitzes solcher *μεντορουργῆ*, wie sie Lucian Lexiphan. 7. nennt, z. B. L. Crassus, welcher zwei Becher von Mentors Hand hatte (Plin. XXXIII, 11, 53.), Verres, welcher einem gewissen Diodorus aus Lilybäum zwei von Mentor gefertigte Becher raubte (Cic. Verr. IV, 18, 38.) für Betrüger oder für Betrogene halten. Diese Gefässe werden nicht selten erwähnt, s. Varro fr. p. 261. 353. Bip. Propert. I, 14, 2. III, 7, 12. Juv. VIII, 104. Martial. IV, 39. VIII, 50. IX, 59. XI, 11. XIV, 91. [W.]

Mentŏres (*Μέντορες*, Hecat. fr. 62. aus Steph. Byz. p. 458. Scymn. v. 393. Plin. III, 21, 25.), Volk an der Küste Liburniens in dem Distrikt Mentorice (*Μεντορικὴ* bei Aristot. de mirab. 112.). Ihnen gehörten auch die von Scylax p. 7. erwähnten, vor der Küste Liburniens im adriat. Meere gelegenen Insulae Mentorides (*Μεντορίδες*), welche, da sie große Inseln seyn sollen, kaum andere seyn können als die heut. Eilande Veglia, Arbe,

Cherso u. s. w., die aber freilich später bei den Alten besondere Namen führten. (Vgl. oben S. 1045.) [F.]

Menuba, s. Menoba.

Menula aus Anagnia, bei Cic. p. dom. 30, 81.

Menuthias (*Μενουθιάς*), eine von Ptol. IV, 8, [oder 9,] 2. VII, 2, 1. Marcian. p. 12. Steph. Byz. p. 458. und in einer verdorbenen Stelle des Peripl. mar. Erythr. p. 9. erwähnte Insel des indischen Ozeans vor der Küste Libyens, unfern des Prom. Prasum, deren Lage aber schwer zu bestimmen ist, da sich bei Ptol. ein offenbarer Widerspruch hinsichtlich derselben findet. (Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 892.) Daß sie nicht das heutige Madagaskar sei, wofür man sie sonst gewöhnlich mit Bochart Geo. Sacra IV, 26. hielt, ist jetzt durch französ. Forschungen hinlänglich bewiesen; es wird vielmehr eine kleine, der Küste und dem Cap del Gado nähere Insel darunter zu verstehen seyn, vielleicht die westlichste und größte der Comoren-Inseln. Voss. ad Melam p. 303. hält sie für Zanguebar und Mannert X, 1. S. 99. für Pemba. [F.]

Menuthis (*Μένουθις*, Steph. Byz. p. 457.), Flecken in Unterägypten bei Canobus. [F.]

Menyllus, 1) Befehlshaber der macedonischen Besatzung in Munychia nach dem lamischen Kriege, bis 319 v. Chr. (Plut. Phoc. 31.); er hielt gute Ordnung, war überhaupt ein billig denkender Mann und Freund des Phocion. Diod. XVIII, 18. Plut. Phoc. 28. 30. Apophth. reg. et imp. p. 46, 14. Tauchn. [K.]

2) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, nur von [Plut.] parall. minor. erwähnt, wo c. 14. p. 309. B. *Μέρυλλος ἐν α' Βοιωτιακῶν*, und c. 26. p. 312. B. *Μένυλος ἐν γ' Ἰταλικῶν* genannt ist. [West.]

Μῆνυς, aus Lakedämon, Vater des Pedias, Apollod. III, 14, 5.

Μήνυσις, Denunciation (zuweilen ungenau *εἰσαγγελία* genannt, wie bei Lys. g. Agor. §. 50. g. Erat. §. 48. Andoc. d. myst. §. 37., vgl Lyk. g. Leokr. §. 146., von welcher sie sich im strengen Sinne dadurch unterscheidet daß mit ihr als bloser Anzeige kein Klaggesuch verbunden ist), stand in Athen Jedem frei, auch Schutzverwandten und Sklaven, und ward von diesen, da sie kein Klagrecht hatten, vorzugsweise und nach erhaltener Vergünstigung (*ἄδεια*, Andoc. d. myst. §. 34. Plut. Pericl. 31.) geübt. Dieselbe ward schriftlich beim Rathe oder Volke angebracht (Lys. g. Agor. §. 31. f. Dem. g. Timokr. p. 703. §. 11.). Der Rath brachte in der Regel, wenn er nicht vom Volke selbst bevollmächtigt war (*αὐτοκράτωρ*, Andoc. d. myst. §. 15.), die Sache an das Volk, und dieses wies dieselbe zur Untersuchung an eine Behörde (wie den Areopag im Harpalischen Prozesse, Din. g. Dem. §. 3. 61. Plut. Dem. 26.) oder an eine besonders dazu ernannte Commission (*ζητηταί*, Andoc. d. myst. §. 14. 40. Dem. g. Tim. p. 703. §. 11.), welche nach gepflogener Untersuchung und unter Beistand öffentlicher Ankläger die Sache an ein Volksgericht zur Entscheidung brachten. Die bekanntesten Fälle der Art sind der Hermokopidenprozeß (Andocides), der gegen Agoratus (Lysias) und der gegen die der Bestechung durch Harpalus Beschuldigten (Dinarch). Um die Entdeckung der Thäter eines offenkundigen schweren Verbrechens zu erleichtern wurden zuweilen Belohnungen ausgesetzt (*μήνυτρα*, Andoc. §. 27. Plut. Pericl. 31. vit. gr. Sophocl. p. 129, 49. der Vitt. scriptt. gr. min. ed. Westerm., vgl. Dio Chrys. or. VII, p. 264. Reisk. und des Charondas Bestimmungen bei Stob. Floril. XLIV, 40. p. 290.), Sklaven die Freiheit versprochen (Lysias or. VII, §. 16.). Unwahr befundene Anzeigen aber wurden mit dem Tode bestraft (Lys. gegen Andoc. §. 13.). — Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 219 ff. Platner Proceß I. S. 353 ff. [West.]

Meon (*Μήων*), König von Phrygien und Lydien, Vater der Cybele von seiner Frau, Dindyme. Diod. III, 58. [W. T.]

Μεόριγα, Stadt der Vaccäer bei Ptol. II, 6, 50., wo jetzt Wilberg *Λακόβριγα* (s. S. 712. Nr. 1.) aufgenommen hat. [F.]

Mephitis proprie est terrae putor qvi de aqvis nascitur sulphuratis et est in nemoribus gravior ex densitate silvarum. Alii Mephitin deum volunt Leucotheae connexum, sicut est Veneri Adonis, Dianae Virbius. Alii Mephitin Junonem volunt, da diese die Luft bedeute und die übeln Dünste zumeist von der Luft herrühren; ut sit Mephitis dea odoris gravissimi, i. e. grave olentis. So Servius zu Virg. Aen. VII, 84. Appellativisch (für üblen Geruch) ist das Wort gebraucht bei Virg. l. l. Pers. III, 99. Als Göttin verehrt war sie nach Plin. II, 93, 95. zu Amsanctus im Hirpinerlande, wo sich eine Höhle mit schlimmen Ausdünstungen befand, und ebenso hatte sie einen Tempel bei Cremona, Tac. Hist. III, 33. Ara et mensa wird Mefiti geweiht auf der Inschrift bei Gruter p. 96, 10. [W. T.]

Merk., Abkürzung, vorkommend in den alten Kalendarien (s. Bd. II. S. 69 f. vgl. Orelli Inscr. II. p. 394.) in den Monaten Juli, August, September, November, gewöhnlich mehrere (drei, im Juli fünf) Tage hinter einander, und Mercatus bedeutend, wie auf dem antiatischen Kal. ausgeschrieben ist, s. Orelli l. l. p. 411. Vgl. Nundinae und Georg. Tholosanus de nundinis et mercatibus, in Gräv. Thes. VIII, p. 697 ff. [W. T.]

Mercator, römischer Töpfer auf einer zu London gefundenen Scherbe (Archaeologia Vol. XXVII. P. 1. p. 152.); ebenso ergänzt Lauchert eine bei Rottweil gefundene Scherbeninschrift MERC. . . . (Mitth. des archäolog. Vereines 1845. S. 18.) und einen bei Roth in den Mitth. d. Gesellsch. für vaterl. Alterth. in Basel S. 15. verzeichneten Stempel MERCA. [W.]

Mercatores, *Ἔμποροι*, s. Bd. III. S. 122. u. d. Art. Negotiatores.

Mercatura, s. Bd. III. S. 122—128. und d. Art. Negotiatores.

Mercenarii, *μισθωτοί*, *μισθοφόροι*, bezeichnet zunächst Alle welche um einen bedungenen Lohn (merces, *μισθός*) für Andere arbeiten, es sei auf dem Felde als Taglöhner oder zur Bewachung der Heerden (z. B. Evangel. Marc. I, 20. Joh. X, 12. 13.) oder zu andern Geschäften und Dienstleistungen (*μισθωτοὶ καὶ θῆτες* bei Plat. Politic. p. 290. A.; vgl. Schömann Antiqq. Graecc. p. 187. not. 17. Becker Charikles II. S. 58.), in welchem Sinn auch mercenarii (sc. homines) mehrfach vorkommt, z. B. Cic. off. I, 13. 42. Varro d. R. R. I, 17, 2. Insbesondere aber werden jene Ausdrücke von Solchen gebraucht welche um einen bestimmten vorausbedungenen Lohn oder Sold (*μισθός* bei Thuc. VI, 124. Polyb. III, 109, 6. vgl. Bömel ad Demosth. Olynth. I, p. 27.; merces bei Curt. VI, 5, 3. VII, 10, 6.) in die Kriegsdienste Anderer treten. Da es somit Auswärtige, Fremde sind welche um Geld für Andere den Krieg führen, so kommt auch dafür der Ausdruck *ξένοι* vor (Xenoph. Anab. I, 1, 10. 3, 18. II, 6, 28. Rep. Laced. XII, 3. XIII, 4. De Offic. Mag. Eqq. IX, 3. Thucyd. I, 121. Harpocrat. s. v. *ξενιτευομένους*: *ξένοι δὲ οἱ μισθοφόροι*. Bömel ad Demosth. Philipp. I. p. 178. Ja bei Plato in weiterem und allgemeinerem Sinne *δοῦλοι καὶ ξένοι ἔμμισθοι*, de legg. VII, p. 816. E.), oder auch *τὰ ξενικά* (Xenoph. De offic. magist. Eqq. IX, 4. Demosth. Philipp. I, p. 46. ed. Reisk.), *τὸ ξενικόν* (Aristoph. Plut. 173. Xenoph. Anab. I, 2, 1. II, 5, 22.), in welchem Sinne peregrinus miles bei Curt. (III, 3, 1. IV, 13, 16. VI, 4, 6.) gesagt wird, während sonst der Ausdruck mercenarii milites gewöhnlich ist, s. Cornel. Nep. Timol. 1. Livius XXIV, 49. fin. vgl. XXX, 8. Curtius V, 1, 23. 3, 2. VIII, 1, 11. — Die erste Spur solcher Miethsoldaten möchte in Aegypten zu suchen seyn, wo Psammetichus (um 656 ff. v. Chr.) Jonier und Carer, welche durch seeräuberische

Absichten an die Küsten Aegyptens geführt worden waren, in seine Dienste nimmt, und durch diese Hilfe sich die Herrschaft über ganz Aegypten gewinnt (s. Herod. II, 152.). Die Carer, ein kriegerisches Volk, sollen überhaupt am frühesten um Geld in die Kriegsdienste Anderer getreten seyn: *Κᾶρες πρῶτοι δοκοῦσι μισθοφορῆσαι*, sagt das Scholium zu Plato Laches (p. 187 B. und dazu Stallbaums Note p. 40.) p. 93. ed. Ruhnk., vgl. Ephor. Fragmm. p. 117 f. ed. Marx, nebst den Stellen des Herod. I, 171. (mit meiner Note) und Strabo XIV, p. 977. B. *οὗτοι δὲ καθ' ὅλην ἐπλανήθησαν τὴν Ἑλλάδα, μισθοῦ στρατεύοντες*; vgl. auch oben Bd. II. S. 150. — Nächst den Carern scheinen auch schon früher die Creter, ein nicht minder kriegerischer Volksstamm, der ebenso frühe auch mit Seeräuberei sich beschäftigte, zu solchem Dienst sich hergegeben zu haben, zumal als Bogenschützen (s. Bd. III. S. 341. IV. S. 860.); daher wir sie in dem Peloponnesischen Kriege im Dienste der Athener finden (s. oben Bd. III. S. 341.), ebenso wie in den Messenischen Kriegen (*Κρῆται τοξόται μισθωτοί* bei Pausanias IV, 8, 1. vgl. IV, 10, 1. 19, 3.); und es scheint auch dieser Umstand mit beigetragen zu haben, die Creter wie die Carer in den schlimmen Ruf zu bringen in welchem sie bekanntlich überhaupt im Alterthum standen. Auch die Arkadier scheinen frühe, wahrsch. durch Noth und Mangel an Lebenserwerb in ihren Gebirgen genöthigt, gleich den Schweizern des Mittelalters und der Neuzeit, um Geld gedient und auswärtigen Söldnerdienst gesucht zu haben; s. oben Bd. I. S. 673. Aus ähnlichen Rücksichten mochten sie wohl auch dem Xerxes ihre Dienste angeboten haben; s. Herod. VIII, 26. — In der griech. Geschichte finden wir zuerst solche gedungene Söldner und Miethsoldaten im Gefolge der griech. Tyrannen, welche durch solche aus der Fremde genommene Söldlinge die Herrschaft zu erhalten oder zu gewinnen suchten (s. bes. Aristot. Polit. III, 9, 4. Xen. Hier. V, 3.). In die Classe dieser ausländischen Söldner (*ξένοι, ξενικόν* bei Aristot. und Xenoph.) gehören die Leibwächter durch welche Pisistratus (560 v. Chr.) und seine Söhne ihre Herrschaft zu Athen gewannen und stützten, *Κορυνηφόροι*, wegen der Keulen mit denen sie bewaffnet waren, genannt (s. Herod. I, 59. mit meiner Note p. 146.), sonst gewöhnlich wegen der Speere mit denen sie ausgerüstet waren *δορυφόροι* genannt, welcher Ausdruck, zur Bezeichnung von Leibwächtern oder Trabanten gebraucht, später auch überhaupt die Leibgarden (wie z. B. die Prätorianer der röm. Kaiser bei Herodian) bezeichnet; daher auch *δορυφόρημα* in diesem Sinne bei Plut. Vit. Alex. 77.* Eben dahin gehören aber auch die Bogenschützen des Polykrates zu Samos (*τοξόται οἰκήιοι* bei Herod. III, 39. 45.). Aehnlicher Art waren die Truppen welche die sicilischen Könige in ihren Sold genommen, und mit denen sie auch ihre Kriege unter einander wie gegen innere und auswärtige Feinde führten (*μισθοφόροι* bei Diod. XI, 67. 72. fin.); die Einführung solcher Fremden in das Bürgerrecht zum Lohn für die geleisteten Dienste, und das Streben der Stadtbürger, solche wieder daraus zu verdrängen (s. Diod. XI, 72.), zeigt uns zur Genüge wie die griech. Welt darüber dachte. Denn da der Kriegsdienst als eine Ehren- und Bürgerpflicht angesehen ward von welcher jeder Unfreie wie selbst der nicht im

---

* In späteren Zeiten hatten auch die Großen (*ἄρχοντες*) ihre eigenen Trabanten, welche durch schwere Eide zur Treue gegen ihren Herrn und den Herrscher des Staats verpflichtet wurden (Procop. Vand. II, 18.). Sie folgten, nur das Schwert an der Seite, ihrem Gebieter auf seinen Gängen in der Stadt nach (ib. 28.). Bei Gastmählern standen sie bewaffnet hinter dem Sitz ihres Herrn, und manchmal fiel etwas für sie ab (ib.). Oft war das Verhältniß zwischen Herrn und *δορυφ.* ein ganz familiäres (vgl. Procop. Goth. I, 27.). Die Großen selbst waren häufig die *δορυφόροι* noch Größerer, wie z. B. Belisar bei Justinian noch ehe dieser Kaiser wurde, Proc. Pers. I, 12. [W. T.]

vollen Genuß aller bürgerlichen Rechte Stehende, wenn auch persönlich Freie, in der Regel ausgeschlossen war (vgl. Bd. III. S. 338.), so konnte ein solches Verdingen zu militärischem Dienst an Andere dem Hellenen nur als etwas Unwürdiges erscheinen, weil es jede wahre Freiheit und Selbstständigkeit des Einzelnen ausschloß (s. Bd III. S. 338.). Daher auch solcher Miethdienst in dem ältern Staats- und Kriegsleben der Hellenen außer bei den Tyrannen nicht vorkommt bis zu den Zeiten des peloponnesischen Kriegs, in welchen die ersten Spuren eines solchen in der unmittelbar folgenden Zeit zum großen Nachtheil von Hellas immer mehr um sich greifenden Verhältnisses sich vorfinden. Wir rechnen nicht einmal darunter diejenigen Fälle wo einzelne befreundete Staaten einander Hilfstruppen zum Kriegsdienst überlassen, welche dann natürlich von demjenigen Staat besoldet werden dem sie dienen; so z. B. die von Korinth nach dem Abfall von Potidäa in Sold genommenen Peloponnesier bei Thuc. I, 60., u. IV, 80. extr. ein ähnlicher Fall bei Brasidas; desgleichen die Vertriebenen aus Orchemenos, welche sich im Peloponnes Leute um Sold anwarben (Thuc. IV, 76. vgl. den ähnlichen Fall mit Thracien ibid. V, 6.): alle diese sind eigentlich keine *μισθωτοί*, sondern *ἐπίκουροι*, wiewohl in Sold genommen (daher *ἐπίκουροι μισθωτοί* bei Herod. III, 45. vgl. I, 64. und Plat. Polit. IV, p. 419.); immerhin lag es freilich nahe, diesen Ausdruck (*ἐπίκουροι*) in milderem, euphemistischem Sinne auch auf eigentliche Miethlinge und Söldner zu übertragen, wie z. B. auf die als solche Söldner dienenden Arkadier bei Xen. Hist. VII, 1, 23. Athen. I, p. 27. F. vgl. Thuc. III, 34. VIII, 25. (*ξενικὸν ἐπικουρικόν*). S. auch Wachsmuth Hell. Alterthumsk. I. 2, S. 310. Anm. Indessen kommen doch schon in den ersten Jahren des peloponnesischen Kriegs eigentliche in Sold genommene Fremde und Ausländer vor; so die *ξένοι* die als *ναυβάται* auf der athenischen Flotte in Sold genommen waren (Thuc. I, 121.); auch die kretischen Bogenschützen welche zu der sicilischen Expedition von Athen in Sold genommen wurden (Thuc. VI, 25.) gehören in diese Classe. Mit dem Ausgang des peloponnesischen Krieges sehen wir aber das Söldnerwesen in steter Zunahme, gleichen Schritt haltend mit dem Verfall des öffentlichen Lebens und jener aufopfernden Liebe für das Vaterland welche alle Hellenen aller Stämme bis dahin beseelt hatte. Die durch den Krieg an vielen Orten herbeigeführte Verarmung, durch welche viele Menschen vermögenslos und heimatlos geworden waren, die nun nach einem Erwerb der ihnen Subsistenz verschaffte sich umsahen, beförderte das Aufkommen des Söldnerwesens nicht wenig, auch wenn man die durch das Kriegsleben erweckte Lust zu Abenteuern u. dgl. nicht mit in Anschlag bringen will. Wie der Arme und heimatlos Gewordene Erwerb und Beschäftigung im Söldnerdienst suchte, so wollte auch der Reiche das Erworbene ruhig genießen und in diesem ruhigen Genuß lieber durch Andere, die er als Miethlinge in seinen Dienst nahm und mit seinem Geld bezahlte, sich beschützen lassen als daß er selbst zu eigenem Schutz oder zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergriffen hätte. Zu diesen innern Verhältnissen kamen noch äußere hinzu, besonders das persische Geld, durch welches man entweder, in den Streitigkeiten der einzelnen griech. Staaten für die eine oder die andere Seite Partei nehmend, diese durch solche Söldner, die man bezahlte, unterstützte, oder auch griech. Söldner nach Asien selbst verlockte, um sie in gesonderten Abtheilungen im persischen Heere selbst oder in der nächsten Umgebung des Satrapen dienen zu lassen. So wird es erklärlich, wie schon der jüngere Cyrus (um 400 v. Chr.) 10000 solcher Söldlinge aus den verschiedenen Staaten und Gegenden von Griechenland zusammenbringen konnte, um durch ein solches waffengeübtes Corps den Sieg über seinen Bruder zu gewinnen. Vgl. Xen. Anab. I, 1, 6 ff. Die Schicksale dieses von Xenophon zurückge-

führten Corps sind bekannt; minder beachtet aber ist meist der Umstand daß selbst solche Griechen, die wie Isokrates mit aller gerechten Bewunderung von der Tapferkeit dieser unüberwindlichen Schaar und ihres meisterhaften Rückzugs sprechen, doch dieselben als ein allerwärts her zusammengerafftes Gesindel, das wegen eigener Schlechtigkeit in seiner Heimat sich nicht zu nähren vermocht, darstellen (*οὐκ ἀριστίνδην ἐπιλεγμένους, ἀλλ' οἳ διὰ φαυλότητα ἐν ταῖς αὑτῶν οὐχ οἷοί τ' ἦσαν ζῆν* bei Isocr. Panegyr. c. 40. §. 146. vgl. ad Philipp. c. 37. p. 100.). — So lag es wohl in den Verhältnissen der Zeit wenn auch unter Agesilaos dieses Söldnerwesen immer mehr Aufnahme fand: dienten ja doch in den beiderseitigen Heeren Miethstruppen oder Söldner (*μισθοφόροι* bei Xenoph. Hell. IV, 4, 9. 14. Plut. Ages. 22. Xenoph. Ages. II, 11.); auch Mnesippus der spartanische Admiral hatte solche Miethstruppen auf seinem Zug nach Corcyra bei sich (ibid. VI, 2, 5.). Wie die mit Sparta verbündeten Orte statt des Contingents an Mannschaft eine Summe von Geld bezahlten (ibid. V, 2, 21.) mittelst welcher dann Söldlinge gedungen wurden, so gestattete Agesilaos auch den kleinasiatischen Hellenen, statt in Person zu dienen, Ersatzmänner, also erkaufte oder gedungene Söldner zu stellen (ibid. III, 4, 15. Plut. Ages. 9.). Indessen ward es doch selbst dem Agesilaos zu hohem Tadel angerechnet daß er, als ein achtzigjähriger mit Wunden bedeckter Greis welcher die ganze Erde mit seinem Ruhm erfüllt, um Geld seinen Leib verkaufte an einen von seinem Herrn, dem Perserkönig, abgefallenen ägyptischen Häuptling, wie ein gemeiner Miethling und Condottiere (Plut. Ages. 36. in.). In dem sogen. Corinthischen Kriege (394—387 v. Chr.) sammelt Conon (s. oben Bd. II. S. 592.) eine Schaar von Söldnern, welche bei den griechischen Schriftstellern als die Corinthische Söldnerschaar (*τὸ ξενικὸν ἐν Κορίνθῳ*, Harpocrat. s. v. Aristoph. Plut. 173. mit den Scholien, Demosthen. Philipp. I, p. 46.) bezeichnet, dann dem Iphikrates übergeben wurden, welcher sammt Chabrias diese Schaar durch veränderte Bewaffnung und Organisation so sehr hob und mit ihr die Lacedämonier schlug, deren Mora besiegend (Xen. Hell. IV, 5, 11 ff. Plut. Ages. 22.); vgl. oben Bd. III. S. 347. und s. Vömel zu Demosthenes am a. O. p. 181. Mit einem solchen Söldnerheer zog auch Iphikrates, im Dienste des Perserkönigs, zur Unterdrückung der rebellischen Aegyptier in dieses Land (Diod. Sic. XV, 41. vgl. 29. Cornel. Nep. Iphicr. 2.); ja wir finden von nun an fast stehend im Dienste der persischen Monarchen oder ihrer Satrapen griech. Söldlinge (s. z. B. Cornel. Nep. Datam. 8.) bis auf die Zeit des Untergangs der persischen Monarchie; stellte doch noch der letzte König, Darius Codomannus, 30000 ausgesuchte griech. Söldlinge in seinem Heer dem Alexander entgegen (s. Curt. III, 2, 6.). In Griechenland selbst wurden die Kriege immer mehr mit gedungenen Soldaten geführt: der phocische oder heilige Krieg (357—347 v. Chr.), in welchem die Phocenser mittelst der geraubten Tempelschätze solche Söldlinge anwarben, bietet davon ein auffallendes Beispiel (s. Diod. Sic. XVI, 28. 30. 31. 32. 35.). Die nachtheiligen Folgen einer solchen immer mehr zunehmenden Sitte, die großen auf die kriegführenden Staaten dadurch gewälzten Lasten, die oft Freund wie Feind heimsuchende Raub- und Gewinnsucht dieser Söldnerschaaren wie ihrer ehrgeizigen Führer, die fühlbare Rückwirkung auf die Bürger des Staates selbst, und die dadurch hervorgerufene Abnahme der eigenen moralischen Kraft, begleitet von einem Sinken alles wahren Patriotismus: Alles das fühlten auch wohl manche patriotisch gesinnte Staatsmänner und Redner Athens; s. Demosth. Phil. I, p. 46. u. bes. Isocr. ad Philipp. c. 40. p. 101., wo er die Lage von Griechenland als eine solche bezeichnet bei der es leichter sei, ein besseres und stärkeres Heer aus Vagabunden (*ἐκ τῶν πλανωμένων*) als aus Bürgern (*τῶν πολιτευομένων*) zusammen zu bringen, während es

früher solche fremde Söldner (ξενικόν) gar nicht gegeben; vgl. auch de Pace 16. 28. p. 168. 174. Epist. ad Philipp. 2, 19. p. 410. Areopag. 4. Vömel zu Demosth. l. l. p. 182 f. Wachsmuth, hell. Alt. I. S. 274. ed. 2. Eine Folge dieses Uebelstandes war auch dieß daß oft nicht einmal heimische Bürger das Oberkommando über diese Miethtruppen führten, sondern auch dieses gemietheten Ausländern überlassen war (ξεναγεῖν, ξεναγός, s. Duker ad Thuc. II, 75. vgl. Xen. Ages. II, 11.). So finden wir nun um diese Zeit allgemein die Miethtruppen eingeführt, und haben in der allgemeinen Verbreitung dieser Sitte, welche die finanziellen Kräfte der einzelnen Staaten erschöpfte, mit eine der Hauptursachen zu erkennen aus welchen Griechenland seine politische Selbständigkeit und Unabhängigkeit nach und nach verlor. Auch bei den Macedoniern sowie bei den sogenannten Nachfolgern Alexanders, welche um den Besitz einzelner Länder sich stritten und, wie Pyrrhus, ihre abenteuerlichen Züge auch in den Westen ausdehnten, finden wir solche Söldner, die bei den nun nothwendig gewordenen stehenden Heeren ebenfalls zur Nothwendigkeit geworden waren, und so läßt sich dieser Miethtruppendienst bis auf die Zeiten des Untergangs der hellenischen Selbständigkeit herab verfolgen. In Rom finden wir jedenfalls länger als in allen andern Staaten des Alterthums keine solche Söldner oder Miethlinge: mit dem Aufkommen stehender Heere ward, wie schon oben (Bd. III. S. 357.) bemerkt worden, das ganze Verhältniß ein anderes als dasjenige das in der Erscheinung solcher Söldner in Griechenland uns sich darbietet und in dem Söldnerwesen italischer Freistaaten des Mittelalters eine auffallende Analogie erhält. Vorzugsweise aus Miethlingen gebildet waren dagegen die Heere der Carthager, worüber s. Bd. III. S. 332. — Vgl. über den Söldnerdienst bei den Alten insbesond. noch Heeren, Ideen III. 1. S. 302 ff. Drumann, Ideen z. Gesch. d. Verfalls d. griech. Staaten S. 644 ff. Wachsmuth am a. O. [B.]

Mercimĕris, Ort im Innern von Numidien, It. Ant. p. 27. [F.]

Mercurii oppidum, s. Hermopolis.

Mercurii Promontorium, s. Hermaeum Prom.

Mercurius. A. Allgemeine Wesensbestimmung, Abkunft und Geschichte seines Dienstes. Hermes ist ein altpelasgischer Gott, für dessen Wesensbestimmung die Erklärung Herod. II, 51. besonders wichtig ist daß Athen die ithyphallische Bildung des Hermes von den Pelasgern angenommen habe, und daß in den Samothrakischen Kabirmysterien der Schlüssel für diese Bildung zu finden sei. Nun ist bekannt daß in diesen von den aus Attika flüchtigen Tyrrhenern begründeten Mysterien Hermes unter der Benennung *Κάδμος* oder *Καδμῖλος* ein Hauptglied der Göttergruppe war, wie sich denn Hermes auf den Inseln Lemnos, Imbros und Samothrake überhaupt als tyrrhenischer Stammgott zeigt (Aeschyl. Agam. 284. Sophokl. Philoct. 1459. Steph. Byz. v. *Ἴμβρος*. Welcker Aeschyl. Tril. 217. Schwenck Mythol. I. S. 288.; Gerhard Hyperb. Stud. S. 39.), welcher namentlich auf Imbros *Ἴμβραμος* geheißen haben soll, was dasselbe Wort wie Himeros zu seyn scheint. Kadmos ist höchst wahrscheinlich dasselbe Wesen welches in Theben als Stammheros der Kadmeionen und Gemahl der Harmonia, also als Füger, Verbinder, Ordner erscheint (Welcker üb. e. kret. Kol. in Theben, Bonn 1824. Müller Orchom. S. 454 ff. Vgl. indessen Lob. Agl. p. 1253.), und in der Mythe vom Kampfe des Zeus mit dem Typhon bei Apollodor und Nonnus der Gehilfe des Zeus ist, der ihm wieder zu dem Blitze verhilft. Nehmen wir dazu die alte ithyphallische Bildung des Hermes, den man zu Kyllene, der Hafenstadt von Elis, sogar in der Gestalt eines blosen Phallos verehrte (Paus. VI, 26, 4. Artemid. I, 44. Lob. p. 150.), und die enge Verbindung in welcher dieser Gott in verschiedenen mystischen Culten

zur Aphrodite steht (Engel, Kypros II. S. 225.), so wird sich seine ursprüngliche Bedeutung als die des fügenden und bindenden Wirkens der Gottheit bestimmen lassen, welches die Naturreligion in der Form eines physischen Liebesverlangens vorstellte. In dem populären Glauben aber gehörte Hermes nicht der Natursphäre sondern ganz der Sphäre praktischer Bedeutung und Bewegung an, und am wenigsten läßt sich sein Begriff auf eine einzelne, besondere Naturkraft zurückführen, sondern er wird durch die hellenisch-epische Umbildung der pelasgischen Religionsideen zu dem Geiste göttlicher Thätigkeit und Betriebsamkeit schlechthin, das absolut Drastische der Gottheit, welches dem olympischen Götterstaate als *διάκτορος* des Zeus, als der allgemeine Ausrichter und Durchführer seiner Weltordnungen einverleibt wird. In diesem Sinne sind auch seine alten Prädikate des Guten, des Segenspenders aufzufassen, wie sie sich in den epischen Epitheten *ἐριούνιος* oder *ἐριούνης, δώτωρ ἐάων, ἀκάκητα, σῶκος* aussprechen, welches letztere dasselbe bedeutet wie *σωτήρ* *. Insgemein pflegt man diesen Segen des Hermes von seiner chthonischen Natur abzuleiten, allein chthonisch ist dieser Gott nur sofern er *ψυχοπομπὸς* ist, welche Eigenschaft nicht nothwendig auf chthonischen Ursprung seiner Verehrung hinweist. Denn nirgends wird Hermes als in der Erdtiefe existirend oder von dort aus wirksam gedacht **, wie Pluton, Persephone oder sonst die wirklich chthonischen Götter; vielmehr war die älteste Stätte seiner Verehrung in dem pelasgischen Arkadien das Gebirge Kyllene (Paus. VIII, 16. u. 17.), auch auf Lemnos war ihm das Gebirge heilig (Aeschyl. Agam. 283. Sophokl. Philoct. 1459.) und Tanagra verehrte ihn auf dem Berge Kerykion (Paus. IX, 20, 3.). Ebenso wenig paßt die Oeffentlichkeit der Straßen, Märkte und Gymnasien zu dem chthonischen Götterdienste, und auch sein Opferritus verräth nichts von den Eigenthümlichkeiten dieses Glaubens ***. Ueberdies werden jene alten Epithete, wo sie näher bestimmt werden, gewöhnlich mit seiner Schlauheit, welche eben der Ausdruck seines absolut drastischen Wesens ist, in Verbindung gebracht. So besonders Il. XX, 35. *ἐριούνης Ἑρμείας, ὅς ἐπὶ φρεσὶ πευκαλίμῃσι κέκασται*, und die im Etym. M. p. 374, 23. erhaltenen Verse des alten Gedichtes Phoronis; und wird bei Aristoph. Frösche 1144. *ὁ ἐριούνιος Ἑρμῆς χθόνιος* dem *δόλιος* entgegengesetzt, so liegt darin nur daß der chthonische Hermes, d. h. der *ψυχοπομπὸς* der segnende und heilig zu haltende ist, im Gegensatze zu dem Ränkeschmid *Ἑρμῆς δόλιος*. Es ist also *ἐριούνιος* hier dasselbe wie *ἀκάκητα*, ein Beiwort welches bei Hesiod. Theog. 614. auch Prometheus führt, also wieder der sinnreiche und deshalb menschenfreundliche †. Kurz Hermes ist die thätige, ausführende, demiurgische Gotteskraft im weitesten Sinne des Wortes, die durch alle Gebiete der Welt und durch das Leibliche sowohl als

---

* *σῶκος* Il. XX, 72. wird verschieden erklärt, als *σωτήρ* oder *ἰσχυρός*, Cornut. d. n. d. 16. Welcker, Aesch. Tril. 217.

** Am ehesten könnte man sich auf Aeschyl. Choeph. 147. *πομπὸς ἴσθι τῶν ἐσθλῶν ἄνω* berufen. Auch Gerhard, Auserl. Vasenb. 1. Bd. S. 72. spricht sich gegen die Erklärung des Hermes für einen chthonischen Gott aus, doch nimmt seine eigne Deduction einen ganz andern Weg.

*** O. Müller Handb. d. Arch. §. 379, 1. beruft sich wegen des chthonischen Ursprungs der Hermesreligion u. A. darauf daß Hermen auch auf Gräbern standen. Die citirte Stelle Cic. de legg. II, 26, 65. beweist indessen nur daß dies eine jüngere Sitte war. Sie mag mit dem Gebrauche, Priape auf Gräbern aufzustellen (Gerhard de relig. Herm. p. 5.) zusammenhängen, welche Sitte aber nicht nothwendig auf Hermes- oder Dionysosreligion hinweist. Der Phallos ist in dieser Anwendung ein Symbol der sich im Tode verjüngenden Natur überhaupt, in demselben Sinne wie auch Aphrodite zugleich Todesgöttin war (Engel, Kypr. 2. Bd. S. 242 ff.).

† Indessen heißt auch Pluton *ἀκάκης θεός*, C. I. n. 1067., wohl aber nur durch Uebertragung vom Hermes.

das Geistige hindurch geht, daher Hermes selbst mit gleicher Rüstigkeit im Leiblichen wie im Geistigen begabt ist, und seine Alles vermittelnde Wirksamkeit nicht blos die praktischen Bewegungen des menschlichen Lebens, sondern auch die wechselnden Zustände des Seelenlebens betrifft. Aus diesen Bestimmungen läßt sich sowohl der gesammte Complex seiner einzelnen Eigenschaften gut ableiten, als auch die Identification ausländischer Gottheiten mit ihm, von welchen der ägyptische Thooth die absolut sinnreiche und erfinderische Gotteskraft, vom Standpunkte der Priesterkaste aufgefaßt, ist (Plat. Phaedr. p. 274.), der nordische Wodan aber, der stets durch Mercurius erklärt wird, die durch Alles hindurchgehende Gotteskraft und der Demiurg schlechthin, daher in diesen Religionen der oberste von allen Göttern (Grimm D. M. S. 85 ff. 94 ff.). Was den Ursprung und die primitiven Formen seiner Verehrung betrifft so findet sich diese in allen Gegenden wo das Pelasgische sich besonders behauptet hatte. So war sein Dienst durch Arkadien, vorzüglich auf dem Waldgebirge Kyllene, das für seine Geburtsstätte galt (Pind. Ol. VI, 76. Hom. H. v. 276. Paus. VIII, 17.), und in den anliegenden Gegenden und Städten weit verbreitet. In Pheneos war sein Dienst der heiligste (Paus. VIII, 14, 10. 16, 1.), Akakesion hatte ohne Zweifel von dem Culte des Hermes *ἀκάκητα* seinen Namen erhalten (VIII, 36, 10.); auch von Nonakris scheint er der Hauptgott gewesen zu seyn (Lycophr. Alex. 680. Steph. Byz. v. *Νώνακρις*). Ueberdies nannte ihn die Landessage den Stifter der Nation oder den Pfleger des jungen Arkas (auch auf Münzen, s. Müller D. A. K. 1. Tf. XLI, 179.); die ältesten Heroen bauen diesem Gotte Tempel; andere wurden von seiner Wurzel abgeleitet (Westerm. Mythogr. p. 374, 34. Hygin. fab. 225. Evander Sohn des Hermes, Dionys. H. I, 31. Paus. VIII, 43, 2. Serv. V. A. VIII, 131.). Und sichtlich ist dem Hermes die Lust am Hirtenleben vorzüglich aus seinem Heimatlande Arkadien geblieben. In Achaja gehörte sein Dienst zu Pharä und Pellene zu den bedeutendsten (Paus. VII, 22, 2. 27, 1. Schol. Pind. Ol. 7, 156.); von seiner alterthümlichen Verehrung zu Elis ist schon die Rede gewesen und wir werden weiter unten andere Merkmale derselben kennen lernen. Daß er den ältesten Sagen und Diensten von Argos angehörte beweist sein Antheil an der Josage, wonach er schon bei Homer das stehende Beiwort *Ἀργειφόντης* führt. Aber auch in attischen Sagen und Culten ist Hermes eine alte Gottheit. Kekrops hatte sein Bild ins Heiligthum der Pallas Polias geweiht, wo Myrten es verhüllten, gewiß weil der Gott auch hier ithyphallisch gebildet war (Paus. I, 27, 1.). Kephalos galt für seinen Sohn von der Hersa (Apollod. III, 14, 3.) oder von der Kreusa, der Tochter des Erechtheus (Hygin. fab. 160.); Keryx für seinen Sohn von der Aglauros (Paus. I, 38, 3. Meier de gentil. Att. p. 34. Boßler de gent. Att. p. 28. Lob. Agl. p. 213.), Eleusis für den von der Daeira (Paus. I, 38, 7.). Eben so in Böotien, wo besonders Tanagra voll von seiner Verehrung (Paus. IX, 20, 3. 22, 1. 2. Schwenck S. 233.) und Kadmos von Theben vermuthlich nur der zum Heros *κτιστής* gewordene Hermes der Kadmeionen war. Dieses führt zu dem tyrrhenischen Hermes der Inselgruppe von Lemnos, Imbros und Samothrake zurück, welcher andrerseits bei den Etruskern als Turms wiedererscheint, während der römische Mercurius, in der ganz pragmatischen Bedeutung des Handelsgottes (a mercibus) aufgefaßt, durch griechischen Handelsverkehr nach Italien gekommen seyn mag; denn in der lat. Religion selbst entspricht Janus am meisten dem griechischen Hermes. Die älteste Form seiner Verehrung aber ist die in Gestalt bloser Steinhaufen oder auch unter dem Symbole des Phallos, woraus sodann die ithyphallische Pfeilerbildung des Hermes entstanden ist. Solche Steinhaufen hießen *Ἑρμαῖοι λόφοι* oder *ἑρμαῖα*, auch *ἕρμακες* (Hesych. s. v. Ael. H. A. XIV, 24.).

schon die Odyssee nennt einen solchen am Wege bei der Stadt Ithaka (XVI, 70.), Strabo bemerkte besonders in Elis viele an den Wegen (VIII, 343.), und Roß Pelop. I. S. 18. 174. hat dergleichen noch jetzt als Grenzmarken des lakonischen Landes beobachtet *. Sie erhielten sich am längsten an Kreuzwegen, wo der Vorübergehende einen Stein hinzuzuwerfen, oder den Steinhaufen, in welchem oft eine Herme aufgestellt war, mit Oel zu salben oder Erstlinge darzubringen pflegte (Theophr. Charact. 16. mit der Note von Casaub. Die drollige Fabel bei Babrius 48. Cornutus c. 16. p. 168. ed. Gal. Photius s. v. ἕρμαιον). Man pflegt den Namen dieser Haufen von ἕρμα abzuleiten, d. i. überhaupt alles Zusammengefügte, jedes durch Anreihung entstandene Ganze, namentlich auch lastende Haufen (Buttm. Lexil. I. S. 111 ff.), von welchem Worte man dann wieder den Namen des Gottes Ἑρμῆς, Ἑρμείας, Ἑρμάων ableitet, weil die Ursprünge der Religion und der Darstellung im Bilde und Symbole hier ganz zusammentreffen. Aber richtiger hält man gewiß den Namen des Gottes für das Primitive (von εἴρειν, der Füger, also wie Κάδμος), und die Benennung seiner Darstellung im Symbole für das Abgeleitete. Der Steinhaufe aber ist das natürliche Symbol der Zusammenfügung, der ἁρμονία, welche für des Kadmos Gattin galt; sowie das Aufthürmen solcher Haufen an den Straßen das Allerwärts des Gottes ausdrückt. Die von alter Frömmigkeit vorgeschriebene Sitte, daß ein jeder Wanderer einen Stein hinzuwarf, ist die thatsächliche Darstellung dieser ordnenden und abgrenzenden Thätigkeit des Gottes, denn die Haufen selbst dienten zugleich zu Merkmalen der Wege und terminirenden Gebietsbegrenzungen. Der in einem solchen Haufen aufgerichtete Pfeiler darf gleichfalls für alt gelten, und indem an diesem Pfeiler der Phallos angebracht, später auch der Kopf des Gottes angesetzt wurde, entstand die vollendete Herme im attischen Sinne des Wortes; denn die Athener nahmen, wie Herodot behauptet, diese Darstellung zuerst von den Pelasgern an, und von ihnen kam sie dann zu den übrigen Griechen (II, 51.). Wir werden auf diese alte Kunstform S. 1857. zurückkommen und bemerken hier nur noch daß solche Pfeiler bisweilen auch mit dem doppelten Geschlechtszeichen, männlichem und weiblichem, versehen wurden und dann Hermaphroditen hießen (Theophr. Char. 16. Lob. Agl. p. 1007.). Was aber weiter die epische und mythologische Durchbildung des Hermes betrifft so brachte die Stellung des Zeus im olympischen Götterstaate von selbst die Unterordnung jenes Gottes unter diesen mit sich. Er wird Sohn des Zeus und der Atlantiade Maja (Μαῖα = Mutter, auch Μαιάς). Seine Hauptthat ist bei Homer die Argostödtung (Ἀργειφόντης), was auf eine ältere, für uns fast verschollene Sagenbildung deutet, wovon ein Nachklang die Dichtung bei Nonnus XIII, 27. ist, wo Hermes auf den Olymp gelassen wird weil er den Argos getödtet und den Ares aus den Banden der Aloaden gelöst, eine gleichfalls bei Homer Il. V, 390. gelegentlich berührte Sage. Auf dem Olymp ist er der allzeit fertige, gehende, gewandte Bote und Ausrichter seines Vaters Zeus (διάκτορος, vgl. Nitzsch Odyss. I, 84.), was für alle Zeit der Grundzug seiner Mythologie geblieben ist. Er heißt deshalb auch der Bote des Zeus (speciell immer dieses Gottes, ausnahmsweise der Götter überhaupt), vgl. Od. V, 29. H. in Ven. 213 ff., daher Aeschyl. Prom 941. ihn den Läufer des Zeus (Διὸς τρόχις), Eurip. Jon. 4. seinen Diener (λάτρις), Pindar Ol. VIII, 83. die Ἀγγελία seine Tochter nennt. Seine allgemeine Stellung zur Menschenwelt

* Das Ἑρμαῖον auf der Grenze von Messenien und Megalopolis, Paus. VIII, 34, 6. Aehnliche Steinhaufen sah Strabo auch am Wege von Syene nach Philä in Aegypten, XVII, 818. Vgl. die Salbsteine der Genesis, 1. Mos. 28, 18. 30., und die Obos der Mongolen, Stuhr, Religionssyst. der heidn. Völker des Orients S. 254 f.

aber bezeichnet die Ilias XXIV, 334. durch den Ausdruck, ihm sei es doch am liebsten mit den Menschen zu verkehren, und die Odyssee XV, 318. durch die Worte: Ἑρμείαο ἕκητι διακτόρου, ὅς ῥά τε πάντων ἀνθρώπων ἔργοισι χάριν καὶ κῦδος ὀπάζει, mithin ist Hermes auch auf Erden das allgemeine vermittelnde, fügende und bindende Princip des Menschenlebens in seiner praktischen Bedeutung und Bewegung. In der jüngeren Poesie treten die einzelnen Hauptzüge seiner Characteristik allmälig hervor. In interpolirten Theilen der Odyssee wird theils seine enge Brüderschaft mit Apollo hervorgehoben (VIII, 334 ff.), auf welche auch der Hymnus auf Hermes v. 525 ff. ein besonderes Gewicht legt, theils erscheint er als ψυχοπομπός, in welcher Eigenschaft sich seine psychagogische Kraft vornämlich darstellt. — Jene innige Vereinigung aber mit Apollo läßt uns in die epische Gliederung des olympischen Götterstaates einen bedeutenden Blick thun, da sie offenbar darauf angelegt ist, daß Apollo der allgemeine Verkündiger der βουλὴ Διός, sein προφήτης sein soll, Hermes aber die vollstreckende rechte Hand desselben, sein διάκτορος. Denn der Homer zugeschriebene Hymnus, wo die arkadisch-elische Landeslegende vom Rinderdiebstahle des Hermes und seiner Erfindung der Lyra und der Syrinx das Thema ist, welches auch Alkäos in einem Hymnus auf Hermes verarbeitet hatte (Paus. VII, 20, 2. Bergk Poet. lyr. p. 570., und über das Verhältniß beider Hymnen zu einander und das muthmaßliche Alter des Homerischen s. Voß mytholog. Briefe I. S. 93 ff.). Die Grundbestimmungen dieser Dichtung sind der Hermes νόμιος und δόλιος, besonders der letztere, wobei es characteristisch sowohl für den Geist der Zeit als für das Wesen des Hermes ist daß dieser Gott, im ärmlichen Dunkel des Waldes geboren, durch seine List sich den Olympos gewinnt; so sehr bildet eben diese List, das durchaus Gewandte, auf allen Wegen Wirksame und Gescheide, einen Grundzug seines Wesens. An diesen Ideen hält dann auch die mythologische Characteristik der folgenden Zeiten meistens fest. Im praktischen Gottesdienste aber hat sich das Wesen des Gottes aus jenen Elementarbeziehungen wohl schon in heroischer Zeit zu jenen manchfaltigen Berührungen mit dem Menschenleben in seiner weltlichen Geschäfts- und Uebungssphäre entwickelt, durch welche Hermes zu dem Gotte der Hirten, der Herolde, der Palästra, der Wanderer, der Kaufleute, der Diebe, der Redner geworden ist. Eine wissenschaftliche und philosophirende Richtung pflegt besonders die Eigenschaft des Ἑρμῆς λόγιος auszubilden, indem zugleich die Combination mit der verwandten ägyptischen Gottheit beiträgt, ihm die verschiedenartigsten Erfindungen beizulegen. In diesem Sinne war besonders der Hermes des Eratosthenes gedichtet, welcher vorzüglich über die himmlischen Dinge Aufschluß gab (Bernhardy Eratosth. p. 110 ff.), und aus der späteren Zeit gehören dahin die Nuptiae Philologiae et Mercurii des Martianus Capella. Die mystische Richtung dagegen hängt sich besonders an den Verkehr des Hermes mit der Unterwelt, wodurch er allmälig zu dem Mittler zwischen Ober- und Unterwelt schlechthin wird. Ein schöner Hymnus auf Mercur aus späterer Zeit, wo seine Charakteristik kurz durchgeführt wird, ist der von Horaz Od. I, 10.

B. Cultusbestimmungen und Eigenschaften. Unter seinen einzelnen Eigenschaften ist 1) eine der anziehendsten seine Lust an der Heerde und am Hirtenleben. Daß es ihm von den Pelasgern her erb- und eigenthümlich war beweist außer Arkadien die Sage auf Samothrake, daß Saon, der κτιστής dieser Insel, ein Sohn des Hermes und der Ῥήνη d. i. der Göttin der Schafheerden gewesen (Welcker Aesch. Trilog. S. 217. Schwenck S. 230.). In der Ilias heißt der Troer Ilioneus ein Sohn des heerdenreichen Phorbas, welchen Hermes von allen Troern am meisten geliebt und ihm seinen Reichthum κτῆσιν = pecunia) geschenkt habe (XIV,

490.), und Πολυμήλη, die jener samothrakischen Ῥήνη zu vergleichen ist, hat von ihm den Eudoros geboren (XVI, 179.). Eben deshalb führt er, wie Apollon, den Beinamen νόμιος oder ἐπιμήλιος (Paus. IX, 34, 3.), ist in dem Hymnus der Rinderdieb und βουκόλος, und ward in alten Bildwerken häufig als κριοφόρος oder mit dem Attribute des Bockes dargestellt (Paus. II, 3, 4. Müller Proleg. S. 355. Schwenck S. 233. Gerhard Ant. Vas. 1ster Bd. S. 70 ff. Panofka, die Heilgötter Griechenl., Berl. 1845. S. 11.). Speciell heilig ist ihm der Widder, dessen Gestalt er in hieratischen Metamorphosen auch selbst annimmt; doch erstreckt seine Sorge sich zugleich auf die Thierwelt im weitesten Umfange, nicht blos auf das Zuchtvieh, Rinder, Schafe, Böcke, Pferde (daher die Dioskuren ihre Rosse nach Stesichorus zum Theil von ihm bekamen, s. Bergk Poet. lyr. p. 634.), Maulesel und Hunde, sondern auch auf die Thiere des Waldes, Löwen und Eber (Hom. Hymn. v. 567 ff.). Indessen ist es immer nur die Zucht und Weide der Heerde und der dabei abfallende Reichthum welcher dem Hermes zugeschrieben wird, nicht die Ernährung der Heerde in der Weise wie es etwa den chthonischen Nymphen oder der Erde selbst zukommt, nämlich durch Wachsenlassen der Futterkräuter (Dem. u. Pers. S. 204.). Vielmehr das Hirtenleben als solches, wie es noch jetzt in Griechenland und Italien geübt wird, das wandernde, rüstige, geschäftige und erfindsame, eignet unserm Gotte des Verkehrs und der Betriebsamkeit schlechthin; daher auch die Erfindungen des Hermes aus diesem Zusammenhange abzuleiten sind. Im Gebirge schlendernd findet er die Schildkröte, die in seinen Händen zur Lyra wird; die Heerde treibend bildet er die Syrinx; und auch auf solche Heilmittel wie Hermes sie in der Odyssee X, 280 ff. dem Helden von Ithaka an die Hand gibt pflegt der wandernde Hirt sich am besten zu verstehen. Selbst die Mantik der Thrien, welche Apollo dem Hermes schenkt (Hymn. v. 550 ff. vgl. Lobeck Agl. p. 814 ff.), hängt damit zusammen. Es mochte eine Art von Weissagung sein die sich die Hirten des Parnaß erfunden hatten und von Apollo und Hermes ableiteten, da Apollo selbst in jenem Gedichte v. 556. ausdrücklich sagt: μαντείης ἀπάνευθε διδάσκαλοι, ἣν ἐπὶ βουσὶν παῖς ἔτ' ἐὼν μελέτησα. Endlich ist der ganzen mythologischen Figur des Hermes ein gewisser bukolischer Grundton, eine gewisse idyllische Einfalt von diesem Heerdenleben eigen geblieben, welche etwas vom Dufte arkadischer Gebirgseinsamkeit hat, bisweilen aber auch in ziemlich derben Zügen hervortritt, z. B. in den Versen des Hymnus v. 295 ff. und vollends in der stark cynischen Sage bei Dio Chrysost. Orat. VI. p. 103. ed. Emper. 2) Ein anderer dem Hermes vorzüglich eignender Lebens- und Geschäftskreis ist der der Herolde, welche zum Könige oder zur Obrigkeit überhaupt dieselbe Stellung hatten wie Hermes zum Zeus oder zur Götterwelt überhaupt. Sie sind die allgemeinen Ausrichter, Vermittler, Unterhändler, die dann aber auch beim Opfer dem Könige oder dem obersten Magistrate zur Hand gingen, also zugleich eine priesterliche Bedeutung hatten. So nun auch Hermes selbst als der ideale Herold, θεῶν κῆρυξ, wie ihn Hesiod O. D. 80. (κῆρυξ ἀθανάτων Theog. 938.) und Pindar Ol. VI, 78. nennen, der theils die Götter selbst bedient (als οἰνοχόος nach Alkäos und Sappho bei Athen. X, p. 425. C., als Kampfwart bei Babrius fab. 68, 4.), oder aber zur Schlichtung und Vermittlung streitiger Vorfälle in der Götterwelt und zur Ausrichtung von Beschlüssen des Zeus dient (Hom. H. in Ven. 213 ff.), wovon unten genug Beispiele vorkommen werden. Ovid Fast. V, 665. nennt ihn den allgemeinen Vermittler des Friedens und der Ordnung bei Obern und Untern, in welcher letzteren Sphäre durch ihn das Verhältniß der Persephone zum Gemahl und zur Mutter nach dem Rathschlusse des Zeus rechtlich begründet wird. In der religiösen Function eines Opferheroldes erscheint Hermes in Aristophanes' Frieden v. 431. u. bei Cic. de Div. I, 23.,

und das eleusinische Geschlecht der Hierokeryken nannte ihn deshalb seinen Stammvater (Paus. I, 38, 3.). Auch im Hymnus v. 115 ff. zeigt er sich als kundigen Opferer, und Diodor I, 16. schreibt ihm überhaupt die Erfindung des Gottesdienstes zu. Im Dienste des Zeus Trophonios zu Lebadea hießen die Opferknaben Ἑρμαῖ (Paus. IX, 39, 7.), und eine ähnliche Bedeutung mag auch jener Hermes *Καδμῖλος* in der Kabirengruppe zu Samothrake gehabt haben, da wenigstens bei den Etruskern camilli die dienenden Opferknaben hießen (Serv. zu Virg. Aen. XI, 543. u. 558.; vgl. Müller Etrusk. II. S. 70 ff. und oben Bd. II. S. 111.). Ganz besonders aber machte sich diese Bedeutung des Hermes als des Heroldes in weltlicher und geistlicher Beziehung in dem Dienste von Tanagra geltend. Man zeigte in der Nähe dieser Stadt einen Berg *Κηρύκιον*, den Heroldsberg *, wohin die Geburt des Hermes verlegt wurde (Paus. IX, 20, 3.), und hatte in der Stadt ein Heiligthum des Hermes *κριοφόρος*, mit der Legende, daß Hermes die Stadt von einer Pest dadurch befreite daß er einen Widder um die Stadt trug, weshalb beim Feste des Gottes der schönste Ephebe mit einem Lamme auf der Schulter um die Stadt gehen mußte, was offenbar die Bedeutung einer Lustration hat; wie denn Hermes und Athena auf Geheiß des Zeus bei Apollodor II, 1, 5. auch die Reinigung der Prötiden vollziehen. Bemerkenswerth ist endlich noch die Inschrift einer Herme bei Welcker Sylloge Epigr. Gr. n. 136., wo Mercur wegen dieser geistlich vermittelnden Eigenschaften sogar Precum minister heißt, derjenige der das Gebet wirksam macht; sowie es auf der andern Seite als eins der sinnreichen Wortspiele der Alten hervorgehoben zu werden verdient daß man dem Hermes als dem idealen Herolde, der also auch vor Allen *λιγύφωνος* war, den Fisch *βόαξ* heiligte (Athen. VII, p. 287.). Ueber das Symbol des Heroldsstabes s. S. 1860. 3) ist Hermes *δόλιος* (Soph. Philoct. 133. Aristoph. Plut. 1157.), wie schon bemerkt eine wesentliche Bestimmung seines absolut drastischen und anschlägigen Wesens. Schon die Ilias hebt XX, 31. diese Schlauheit des Hermes hervor, mit einer ähnlichen Wendung wie die Phoronis bei Etym. M. p. 374, 28., und die Odyssee XIX, 395. sagt von Autolykos, dem Großvater des Odysseus, *ὃς ἀνθρώπους ἐκέκαστο κλεπτοσύνῃ θ' ὅρκῳ τε· θεὸς δέ οἱ αὐτὸς ἔδωκεν Ἑρμείας κτλ.*, vgl. Schwenck S. 235. Bei Hesiod O. D. v. 67 ff. u. v. 76. gibt Hermes der Pandora, dem ersten Weibe, bei ihrer Ausstattung durch die Götter *ψεύδεά θ' αἱμυλίους τε λόγους καὶ ἐπίκλοπον ἦθος*, und vollends reich an Wendungen und Ausdrücken für diese allen Schwierigkeiten gewachsene Geisteskraft des Hermes ist der Hymnus, in welchem er deshalb *πολύτροπος* heißt, *αἱμυλομήτης, ληϊστήρ, νυκτὸς ὀπωπητήρ, κλεψίφρων κτλ.* In den Fabeln des Babrius fab. 57. erscheint Hermes mit einem Wagen voll Lügen und Ränken durch die Länder fahrend, bis die Araber ihm die ganze Ladung abnehmen. Daher ist auch Hermes überall zugegen wo etwas listig auszuführen, durch feine Praktiken, wie besonders verwickelte Gelegenheiten sie gebieten, zu erreichen ist; für welche Art von Thätigkeit der charakteristische Ausdruck *κλέψαι* ist, wie z. B. Il. V, 390. *ἐξέκλεψεν Ἄρηα*, vgl. Il. XXIV, 24., wo es sich um die Entwendung des Leichnams Hectors handelt, und Anton. Lib. 33. Daher ist er denn überhaupt callidus quidquid placuit iocoso condere furto, und ein Hort der Diebe, s. Hymn. v. 66. u. 175., wo er *φηλητέων ὄρχαμος* heißt, vgl. Hipponax Choliamb. fr. 1. Bergk. Ueberhaupt stammen gescheide Einfälle und außergewöhnliche Expedientien vom Hermes, daher es auch Orakel dieses Gottes gab, wie das zu Pharä, vgl.

---

* Auch bei Ephesos gab es einen Berg *Κηρύκιον*, wo Hermes der Sage nach auf Befehl des Zeus die Geburt der Artemis verkündete, Theognost. p. 129, 8. Suid., Hesych. s. v.

Pauf. VII, 22, 2. Welcker Rhein. Muf. N. F. I. S. 214. 4) hängen mit dieser geistigen Feinheit des Hermes aufs engste seine Erfindungen und die Eigenschaften des Ἑρμῆς λόγιος zusammen. Unter jenen ist die Erfindung der Leier die hervorstechendste, daher ihn Horaz curvae lyrae parentem nennt, und Amphion von ihm die Leier empfängt nach dem Gedichte der Europa und der Dichterin Myro bei Pauf. IX, 5, 8. vgl. Apollod. III, 5, 6. Wie aber die Fabel diese Erfindung aufs engste mit seinem arkadischen Waldleben verbindet, so deutet auch die Erfindung der Syrinx auf die Einsamkeit des Heerdenlebens; obgleich mit Cornut. c. 16. anzuerkennen ist daß die Erfindung der Leier, worin das Widerstrebende zur Symphonie ausgeglichen ist, zugleich seiner allgemeinen Bedeutung als des Mittlers sinnig entspricht. Nun aber ist Hermes als διάκτορος zugleich nothwendig höchst gewandt in der Rede, daher es ein sprichwörtlicher Ausdruck war, dem Hermes selbst nicht glauben (Strabo II, 104.), und daran knüpfen sich diejenigen seiner Erfindungen um deren willen er den Namen λόγιος führt. Bei Hesiod O. D. v. 79. gibt Hermes schon der Pandora Stimme und Namen, was bereits auf einen Anfang derjenigen Gedankenreihe deutet welche Horaz vollständig ausspricht in den Versen: Mercuri, facunde nepos Atlantis, Qui feros cultus hominum recentum Voce formasti catus et decorae More palaestrae, denn auch seine gymnastischen Stiftungen sind aufs engste mit seiner Eigenschaft als διάκτορος verbunden. Und dasselbe spricht Ovid Fast. V, 669. aus: Quo didicit culte lingua favente loqui, sammt vielen Andern, vgl. Aelian. H. A. X, 29. Orph. Hymn. XXVIII, 4. Die Inschrift bei Welcker am a. O. Er wurde dadurch zu dem Gotte der Redner (Lucian. Pseudol. 24. Herc. 4.), man weihte ihm die Zunge der Opferthiere (Aristoph. Pac. 1062. Athen. I, p. 16. B. Schol. Odyss. III, 332.), und sagte in Augenblicken plötzlich stockender Unterhaltung, wo es bei uns heißt, ein Engel fliegt durchs Zimmer, bei den Griechen Ἑρμῆς ἐπεισῆλθε (Plut. de garrul. 2.) Vollends pflegen philosophirende Mythologen den H. λόγιος auszubeuten. Sie nannten ihn den allgemeinen ἑρμηνεύς, der die Sprache und damit überhaupt die Möglichkeit des Gedankenausdruckes gegeben habe, den νοῦς und das Princip aller Erkenntniß, den λόγος προφορικός u. s. w. (Diod. Sic. V, 75. Macrob. Sat. I, 19. Cornut. d. n. d. 16. Hygin. fab. 143. Orph. Hymn. XXVIII. Serv. zu Virg. Aen. VI, 603. u. 749. u. A.), während auf der andern Seite die Combination des ägyptischen Hermes mit dem hellenischen diesem letzteren nun auch viele astronomische und technische Erfindungen mittheilte (Strabo XVII, 816. Diod. I, 16. V, 75. Plut. Sympos. IX, 3. Hygin. fab. 277. Creuzer Symb. II. S. 101 ff.). Auf diesem Wege entstand mit der Zeit das Bild des Hermes τρισμέγιστος (Creuzer am a. O. S. 287 ff.). 5) Auf der andern Seite fließen aber aus jener Grundbestimmung des διάκτορος wie gesagt auch die körperlichen Eigenschaften des Hermes, daß er, selbst flink und rüstig und jugendlich, auch der männlichen Jugend durch gymnastische Gliederübung dieselben Eigenschaften mittheilt, und selbst voll Anmut und Liebenswürdigkeit, diese auch Menschen und menschlichen Unternehmungen verleiht. Schon bei Homer ist Hermes ein lieblicher Jüngling dem der erste Bart sproßt (Il. XXIV, 346. Odyss. X, 278. Danach Virg. Aen. IV, 558.). Der Hymnus auf ihn hebt mit Absicht seine schnelle körperliche Entwicklung hervor und bewundert die Kraft wie er mit den starken Rindern umgeht (v. 117.: δύναμις δέ οἱ ἔπλετο πολλή). Zu Metapont verehrte man ihn als den Flinken (εὔκολος, Hesych. s. v.), wie er ja θεῶν ἄγγελος ὠκὺς und Διὸς τρόχις ist, und Trözen nannte ihn πολύγιος (wohl πολυγύιος, Pauf. II, 31, 13.) in einem Bilde an welchem der Sage nach Herakles seine Keule abgelegt hatte. So liegt es in der natürlichen Consequenz seines Wesens, daß er als ἀγώνιος oder ἐναγώνιος der körperlichen

Jugendbildung vorzugsweise vorsteht. So bei Pindar Ol. VI, 78. Pyth. II, 10. Nem. X, 51. Isthm. I, 60. vgl. Böckh expl. Pind. p. 471. Horazens Worte sind schon angeführt; Ovid Fast. V, 667. nennt ihn nitida laetum palaestra. Als Vorsteher der Turnerjugend wurde er zu Metapont unter dem Namen *παιδοκόρος* verehrt (Hesych. s. v.), und als Ephebe unter den Epheben erscheint er zu Tanagra, wo er als *πρόμαχος* an der Spitze der Gymnasialjugend mit der Striegel den Feind von den Mauern der Stadt zurückjagt (Paus. IX, 22, 2. vgl. Tzetz. zu Lycophr. v. 680.). Daher galten Palästra und die Gymnasien für seine Stiftungen, waren ihm heilig, nach ihm benannt und voll von seinen Bildern (Paus. I, 2, 5. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 138. Müller Handb. d. Arch. §. 380, 1.) und wurden ihm an verschiedenen Orten Kampfspiele unter dem Namen der *Ἕρμαια* gefeiert (Paus. VIII, 14, 10. Schol. Pind. Ol. VII, 156.). Wird die Art des Kampfes worin er stark war, angegeben, so ist es der Faustkampf oder der Lauf (Korinna bei Apollon. de pronom. p. 355. C. Herakl. de incredib. 9.), denn Kraft und Gewandtheit der Hände und Füße sind Hauptsachen am *διάκτορος*. Indessen rühmen die Alten nicht blos die Stärke seiner Glieder sondern auch deren Anmut. Anakreon vergleicht die Hände seines Bathyll mit denen des Hermes (XVI, 31.), und beim Homeriden gibt Apoll ihm seine Ehrenämter, *χάριν δ' ἐπέθηκε Κρονίων*, v. 575. Insofern ist er schon bei Homer der allgemeine Anmutsverleiher (Odyss. XV, 328.: *ὅς ῥά τε πάντων ἀνθρώπων ἔργοισι χάριν καὶ κῦδος ὀπάζει*), und wurde als *χαριδώτης* angerufen und verehrt (Hom. H. XVII, 12.), Letzteres besonders auf Samos, wo ihm unter diesem Namen ein Fest gefeiert wurde an welchem zu stehlen erlaubt war (Plut. Q. Gr. 55.). Anderswo stellt ihn Plutarch mit Hinsicht auf sein Redneramt mit den Chariten zusammen (de rect. rat. aud. 13.). 6) Weiter ist Hermes als *διάκτορος* auch der Gott der Wege und der Wanderlust, und, was unmittelbar damit zusammenhängt, des Gewinns der unterwegs abfällt oder durch wandernde Rührigkeit, durch Handel und Wandel, erworben wird, endlich auch der Führer und Geleiter auf schwierigen Wegen. Daher alle Wege seiner Verehrung voll waren und jene Steinhaufen oder die Hermespfeiler an den Straßen und auf öffentlichen Plätzen immer an den rührigen, emsigen Gott aller Betriebsamkeit erinnerten. Er hat insofern die größte Aehnlichkeit mit dem römischen Janus, und ist wie dieser ein Gott des Einganges und des Ausganges. Daher ist er *στροφαῖος* oder *στροφεύς*, dessen Bild an den Pforten und Thüren stand (Aristoph. Plut. 1151. Hesych., Phot. s. v.) oder als *πρόναος* am Eingange von Tempeln (Paus. IX, 10, 2.), und *ἀγήτωρ* (Xenoph. Rep. Laced. 13, 2. Hesych. v. *ἀγήστωρ*), *ἐνόδιος* und *ἡγεμόνιος*, welchem die Athener bei Kriegszügen opferten (Aristoph. Plut. 1159. Böckh Staatsh. II. 254.). Und weil der Handel der Alten recht eigentlich ein Wandel war, ein mühsames und unstetes Leben mit sich brachte und, überall auf persönlicher Vermittlung beruhend, eine bei weitem rüstigere und gewandtere Thätigkeit forderte als unser Comtoirhandel, so ist Hermes ferner auch *ἐμπολαῖος*, *ἐπιπολιαῖος* und *παλιγκάπηλος* (Aristoph. Plut. 1155. Hesych. v. *ἐπιπολιαῖος*. Cornut. c. 16. p. 169. nennt ihn *ἐμπορίων ἐπιστάτης*), daher er in der Heraklessage diesem Helden als Verkäufer zur Seite steht, als das Orakel Knechtschaft von ihm forderte (Apollod. II, 6, 3.). Vorzüglich aber tritt diese Eigenschaft in dem römischen Mercuriusdienste hervor, welcher Name selbst ganz einseitig diese Vorstellung ausdrückt (Plaut. Amphitr. Prol. Serv. V. Ae. IV, 638.). Es war ihm im J. 259 d. St. ein Tempel beim Circus Maximus erbaut worden, und auch vor der Porta Capena befand sich ein Altar dieses Gottes neben einer Quelle. Besonders die Kaufleute verehrten ihn, und sein Fest fiel auf den 15. Mai, an welchem Tage der Tempel geweiht worden war (Ovid Fast. V, 663 ff. Hartung

Rel. d. Röm. II. 260. Schwenck Mythol. d. Röm. S. 173 ff.). Gewiß galt auch in dieser Sphäre vorzüglich die Kraft des H. *δόλιος*, allein man kannte auch einen *Ἑρμῆς δίκαιος* (auf einer Inschrift von Argos, welche zuletzt Welcker Rhein. Mus. N. F. I. S. 213. besprochen), welcher wahrsch. den Vorstand des redlichen Handels bedeutet. Als Gott des Gewinns aber ist er *κερδῷος*, in welcher Eigenschaft man ihn neben *Ζεὺς κτήσιος* verehrte (Alciphr. III, 47. Lucian. Timon c. 41. Die Inschrr. bei Murat. 346, 2. Orelli Nr. 1404. Mercurio potenti et conservatori), wahrscheinlich auch im Innern der Häuser, gleich den Penaten am Herde und in der Nähe der Vorrathskammer, wohin Kallim. H. in Dian. 68. zu deuten scheint, wo Hermes *δώματος ἐκ μυχάτοιο* hervortritt, mit Ruß geschwärzt, um als Popanz die Kinder zu schrecken. Vorzüglich dankte man ihm aber den unerwarteten Gewinn, was wieder auf seine Natur als des Gottes der Wege zurückführt, denn jede Gabe der Art nannte man *ἕρμαιον, εὐερμία, Ἑρμοῦ ψῆφος*, und wie wir bei solchem Funde zu sagen pflegen Halbpart! so sagte man bei den Griechen *Ἑρμῆς κοινός*, womit indessen auch der Vermittler und Friedensstifter Hermes bezeichnet wurde (Diod. Sic. V, 75. Cornut. 16. Etym. M. p. 291, 40. Spanh. zu Kallim. in Dian. 70. Dem. u. Perseph. S. 203.). Deshalb ist Mercur auch Glücksgott überhaupt und als solcher Vorsteher des Würfelspiels, welchem zu Ehren die Losenden ein Oelblatt unter die Lose warfen (Aristoph. Pac. 365. Hesych., Phot. v. *Ἑρμοῦ κλῆρος*. Eustath. zu Hom. p. 675, 53. 999, 10. 1397, 27.). Endlich 7) seine psychagogische Kraft, welche sich freilich nicht wie die meisten der bisher behandelten Eigenschaften aus der epischen Bestimmung des *διάκτορος* ableiten läßt, wohl aber mit jener allgemeineren Natur der im weitesten Sinne des Wortes demiurgischen und drastischen Kraft, die durch Alles hindurchgeht und in Allem thätig ist, unmittelbar zusammenhängt. Es ist aber überhaupt das Seelenleben in welchem Hermes thätig ist, besonders in den Zuständen wo die Seele als solche thätig ist oder leidet, sowohl während des Lebens der Menschen als nach dem Tode. So schläfert er ein, den Argos Panoptes durch seine Syrinx, die Wachen der Griechen durch seinen Zauberstab (Il. XXIV, 343. 445.). Er sendet dann aber auch Träume, ist *ἡγήτωρ ὀνείρων* im Hymnus v. 14., *ὀνειροπομπὸς* und wie man ihn sonst deshalb nannte (Eustath. zu Hom. p. 1574, 36.). Man betete zu ihm und opferte vor dem Schlafengehen, brachte sein Bild nahe bei Schlafenden an, damit sie freundlicher Träume gewiß wären, und der Schlaftrunk selbst womit man den Gott um gute Träume bat, hieß Hermes (Odyss. VII, 137. u. dazu Nitzsch. Apollon. Rhod. IV, 1732. Apollod. bei Schol. Od. XXIII, 178. Plut. Sympos. 7, 9. Philostr. Her. 10, 8. Pollux VI, 16, 100. Athen. I, p. 16. B.). Aber auch die außerordentlichen und ekstatischen Zustände der Seele schienen vom Hermes zu kommen, wie wenn Aethalides, ein Sohn des Hermes, auf dessen Namen nachmals Pythagoras Anspruch gemacht haben soll, sich vom Vater her der Gabe rühmte, seine Seele beliebig vom Körper trennen und mit ihr in der Unterwelt sein oder auch wieder mit dem Körper vereinigt auf der Erde leben zu können (Apollon. Rhod. Argon. I, 640 ff. Pherekyd. bei Schol. z. d. St. Herakl. Pont. bei Diog. Laert. VIII, 4.). Ganz besonders aber galt Hermes für den *ψυχοπομπός*, den Führer der Seelen in die Unterwelt, in welcher Function er zuerst in dem jüngeren Anhange der Odyssee erscheint (XXIV, z. A.), und als Führer des Herakles, als dieser den Kerberos holt, neben der Athena in Odyss. XI, 626., welche Stelle auch interpolirt ist. Daher die Lehre der Pythagoreer, daß Hermes der allgemeine Herr der Seelen sei (*ταμίας τῶν ψυχῶν*) und deshalb *πομπεὺς* und *πυλαῖος* und *χθόνιος* heiße, weil er nämlich alle Seelen der Verstorbenen, vom Lande und vom Meere her, in die Unterwelt bringe (Diog.

Laert. VIII, 31.). Und in der That werden die Beiwörter πομπὸς, πομπεὺς, πομπαῖος, obgleich sie bisweilen auch von der Führung überhaupt stehen (Aeschyl. Eum. 90.), doch insbesondere immer von der Seelenführung der Verstorbenen gebraucht (Soph. Aj. 832. mit der Note von Lobeck, Oed. Col. 1548.). Ferner hieß er deswegen χθόνιος und zählte zu den chthonischen Göttern (Dem. u. Perseph. S. 204 ff.). Im Culte trat diese Eigenschaft beim Todtendienste besonders hervor. Man pflegte ihm bei Todesfällen zu opfern, zu Argos am dreißigsten Tage nach dem Tode (Plut. Q. Gr. 24.), und feierte ihm zu Athen um die Zeit der Anthesterien das Fest der Chytren, weil man um diese Jahresperiode an ein Emporkommen der Geister glaubte (s. Bd. II. S. 1062.). Auch bei den Todtenorakeln und Todtenbeschwörungen, so wie an den dazu geheiligten Stätten der Psychopompeen, war Hermes eine Hauptgottheit, weil er die Seelen sowohl hinauf als hinabgeleitete, in welcher Bedeutung er besonders bei Aeschylus erscheint, in den Persern v. 629. und den Choephoren v. 124. 147. vgl. den für Beschwörung von Verstorbenen besonders characteristischen Chor Pers. 623 ff., wo zur Erde, zum Hermes und zum Aidoneus gebetet wird: πέμψατ' ἔνερθε ψυχὴν ἐς φῶς κτλ. Daher er auch in dem Hymnus auf Demeter und auf Bildwerken als derjenige erscheint welcher Persephone, die Geisterkönigin, zum Hades hinab und wieder heraufgeleitet, und unser Gott zu dem gefeierten Boten und Vermittler zwischen Ober- und Unterwelt wird, wie es schon im Hymnus auf ihn v. 572. heißt: οἶον δ' εἰς Ἀΐδην τετελεσμένον ἄγγελον εἶναι; vgl. Aeschyl. Choeph. 165. 727. Hor. Od. I, 10, 17 ff. Ovid Fast. V, 665. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 138. u. A.

C. In der Mythologie des Hermes lassen sich die Sagen von seiner Geburt, die damit eng verbundene von seinem Rinderdiebstahl und der Erfindung der Leier, ferner diejenigen unterscheiden welche ihn als διάκτορος in den einzelnen Akten der Götter- und Heroensage characterisiren, die von seinen Liebschaften und Abkömmlingen, und endlich die systematisirenden Mythologumene Späterer. 1) Die Geburt des Hermes wird gewöhnlich auf das arkadische Kyllenegebirge verlegt (Hesiod bei Schol. Pind. Nem. II, 16.), daher er Κυλλήνιος heißt (Apollod. fr. p. 399. ed. Heyne), oder, von der Mutter, Μαιαδεὺς Κυλλήνιος (bei Hipponax Jamb. fr. 10. Bergk). Die Mutter ist als Bergmutter gedacht (Μαιὰς οὐρεία bei Simonides, nach Athen. XI, p. 490. E.), welche den Hermes in einsamer, schattiger Grotte des Gebirgs von Zeus empfängt und gebiert (Hymn. v. 1—9. vgl. Hymn. XVII.); wobei es characteristisch ist, wenn der kaum geborne Hermes im Hymn. v. 166. seine Verschlagenheit die treffliche Kunst nennt durch welche er sich und die Mutter aus der dumpfen, garstigen Höhle zu Ehre und Reichthum bringen und dem Apollo an Ansehen gleich sein werde. Zu Tanagra aber glaubte man an seine Geburt auf dem Berge Κηρύκιον (Paus. IX, 20, 3.), und bei Philostrat. V. Apollon. V, p. 91. ed. Kayser wird die Geburt auf den Olymp verlegt, dort im Zusammenhange einer sinnreichen Sage welche Beachtung verdient. Aesop, heißt es, sei ein Hirte Phrygiens gewesen, der den Hermes verehrt und von diesem deshalb die Thierfabel geschenkt bekommen habe. Schon hatte Hermes alle Arten von Weisheit und Erfindsamkeit weggegeben, ohne den frommen Hirten zu bedenken. Da gedenkt er der Horen, die ihn auf dem Gipfel des Olymps genährt (ebenso Imagg. I, 26.), wie sie ihm als Kind die Fabel von der Kuh erzählt, was diese von sich selbst und von der Erde zum Menschen gesagt habe, durch welche Erzählung beim Hermes die Liebe zu den Rindern begründet wurde. So habe er dem Aesop die Kunst der Fabeldichtung verliehen, mit dem Bescheide, daß er selbst zuerst in dieser Form gelernt habe. 2) Die Fabel vom Rinderdiebstahle des Hermes wird außer dem Hymnus mit verschiedenen

Abweichungen erzählt oder berührt von Apollodor III, 10, 2., Anton. Lib. 23. (nach Nicander, Hesiod u. A.), Schol. Il. XXIV, 24. (nach Eratosthenes), Ovid Met. II, 676—707., Philostrat. Imagg. I, 26. Bei Sophokles hieß Hermes dieses diebischen Meisterstückes wegen βοόκλεψ, nach Athen. IX, p. 409. C. Der Hymnus hebt das rasch gezeitigte, behende und verschlagene Wesen des Gottes mit besonderer Beflissenheit hervor (v. 13—21.). Gleich nach seiner Geburt gelüstet es ihn nach den heiligen Heerden der Götter, welche Apoll in der Landschaft Pierien unter dem Olymp hütet, und so macht er sich denn an das klassische Diebeswerk, jenes Meisterstück bukolischer Verschlagenheit, welches auch in der italischen Fabel vom Cacus und Herakles wiederklingt. Mit der Dämmerung schleicht er, in sein Betttuch gehüllt, aus seiner Grotte, findet gleich vor dieser die Schildkröte, deren Schale unter seinen erfindsamen Händen zur Lyra wird (v. 24—67.). Es stieß an den Kyllene ein anderer Berg, Χελυδόρεα genannt, wohin die Ortssage diesen Fund und die Anfertigung des Instruments verlegte (Pauf. VIII, 17, 4.), aber es ist vielleicht das Ursprünglichere wenn bei Apollodor die Erfindung der Leier erst nach vollführtem Diebstahle geschieht. Listig weiß er nun die Rinder zu entfernen, ihre Spuren und seine eignen Fußstapfen zu verbergen (vgl. bes. Anton. Lib.), und treibt seine Beute in derselben Nacht über Berg und Thal, so daß ihn nur ein Alter bei Onchestos sieht, dem er Verschwiegenheit anempfiehlt. Bei Pylos in der Landschaft Elis bringt er sie in verborgener Grotte am Meeresstrande unter, opfert und begibt sich mit der ersten Frühe des Morgens wieder zur Mutter in die Grotte auf Kyllene, ohne daß ihn Jemand bemerkt. Wie ein Nebel schlüpft er hinein, schmiegt sich in seine Wiege und stellt sich schlafend (v. 68—181.). Nun macht Apoll sich auf, seine Rinder zu suchen, trifft auf jenen Alten bei Onchestos, der ihm auf die Spur hilft, eilt nach Pylos und darauf zur Höhle der Maja (v. 182—251.). Hermes legt sich aufs Lügen, Apoll will ihn zwingen, aber Hermes entschlüpft ihm; ein Wettstreit der kindischen List und Unverschämtheit mit Apollinischer Gravität und Gewalt, den die Poesie und bildende Kunst mit besonderer Lust verfolgt und ausgemalt hat (Hymn. v. 252—303.). Dem Alkäos soll es nachgedichtet sein wenn Hermes bei Horaz Od. I, 10, 8—12. (mit der Anm. des Porphyrion), während Apoll ihm droht, diesem die Pfeile aus dem Köcher stiehlt, wie auch Schol. Il. XV, 256. u. Philostr. Imag. I, 26. erzählen; und aus derselben Quelle oder von Eratosthenes mögen jene andern Züge beim Schol. Il. XXIV, 24. stammen, wo das angegebene diebische Gelüste des Hermes dadurch motivirt wird daß Zeus diebischer Weise der Maja beigewohnt habe (ὅτι καὶ Ζεὺς κλέψας τὴν Ἥραν ἐμίγη Μαίᾳ), und der erste Ausbruch dieses Gelüstes darin besteht daß er seiner Mutter, als sie sich mit den übrigen Atlantiaden badet, die Kleider stiehlt, so daß die armen Nymphen in ihrer Blöße dem Kinde zu Spott und Gelächter werden. Im Hymnus entschließen die göttlichen Brüder sich zuletzt den Handel vor den gemeinschaftlichen Vater Zeus zu bringen, vor welchem Hermes nun gleichfalls so natürlich und so prächtig lügt, daß Zeus sich des pfiffigen Söhnleins von Herzen freut und lachend beide suchen gehn heißt (v. 304—396.). Nun finden sich die Rinder denn auch bald, in jener Grotte bei Pylos; Hermes aber läßt jetzt sein neu erfundenes Saitenspiel vor Apoll erklingen und tauscht dafür die Rinder ein, während er für sich selber die Syrinx erfindet (v. 397—512.). Darauf kehren sie zurück auf den Olymp und schließen die innigste Brüderschaft. Keiner ist dem Apoll so lieb wie Hermes; er schenkt ihm die goldne Ruthe und setzt ihn zu allen Ehrenämtern ein welche Hermes fortan im Götterstaate bekleidete, und Zeus fügt von sich selbst aus nur die Anmut hinzu (v. 513—580.). So der Hymnus, in welchem der Zusammenhang nur leider durch viele Lücken und Interpolationen sehr entstellt ist. In

den Erzählungen der Andern ist außer kleineren Nebenzügen besonders das Locale verschiedentlich modificirt. So ist bei Philostrat. der Olymp sowohl der Ort der Geburt als des Raubes und Versteckes, wodurch die Handlung so viel mehr Einheit bekommt, dafür aber auch das geisterhaft Wunderbare, wie es der Hymnus an mehr als einer Stelle geltend macht, verloren geht. Umgekehrt treibt Apoll bei Ovid seine Heerde in Elis und Messenien, wodurch jene Einheit des Orts auf andere Weise erreicht wird. Zugleich kommt hier ein Zug vor, welcher sich auch bei Anton. Lib. wiederholt, nämlich das artige Episodion von Battos, dem personificirten Plauderer, anstatt jenes Alten bei Onchestos. Bei Antonin, der in seinen localen Angaben besonders exact ist, treibt Hermes die Rinder durch das Gebiet von Tegea und dann bei dem Lykäischen und Mänalischen Gebirge vorbei bis zu einem Orte welcher die Warte des Battos (*Βάττου σκοπιαί*) hieß. Dieser, der oben auf dem Berge wohnte (bei Ovid ist er Hirt des reichen Neleus und treibt die edlen Heerden seiner Stuten), sieht von seinem Lugorte den Diebstahl, aber schwört nichts zu verrathen. Nun birgt Hermes seine Beute in der Grotte bei Pylos, deren Lage Antonin wieder sehr genau beschreibt, kommt in verwandelter Gestalt zurück, um die Verschwiegenheit des Battos zu prüfen, der schlecht besteht und dafür in einen Felsen verwandelt wird. Offenbar liegt hier ein Spiel der Natur, das man an einem der Elis und Messenien begrenzenden Berge beobachtete, zu Grunde, ein Felsen welcher der Figur eines alten Mannes ähnelte und welchen Ovid deshalb Index nennt. Auch jene Grotte des Hermes am westlichen Meeresgestade war etwas Wirkliches, vgl. O. Müller, die Hermesgrotte bei Pylos, in den Hyperb. Röm. Studien S. 310—316., der diese Grotte in der jetzt s. g. Grotte des Nestor nachweist, eine Stalektitengrotte oberhalb des sandigen Meerufers, unter dem Vorgebirge Messeniens, worauf Pylos oder Koryphesion lag, vgl. Exp. Scientif. de Morée pl. 6. u. 7. Es fällt dadurch auf verschiedene Stellen auch des Homer. Hymn. ein überraschendes Licht, namentlich auf v. 124., in welchen Versen Müller scharfsinnig eine Beziehung auf irgend ein Spiel der Natur, wie es in Stalaktidengrotten vorzukommen pflegt, vermuthet. Apollodor, der mit Ausnahme weniger Züge wie der Hymnus erzählt, kennt die Fabel vom Battos nicht, sondern Apoll frägt bei ihm die Leute in der Gegend von Pylos, welche ihm blos im Allgemeinen Bescheid geben können, wie jener Alte von Onchestos. Er wird aber durch sein weissagerisches Vermögen des Zusammenhanges inne und geht deshalb auf das Kyllenegebirge. Hernach tauschen die Beiden Lyra und Rinder, Hermes aber erfindet sich, diese treibend, die Syrinx. Apoll will auch diese haben und gibt ihm dafür den goldnen Stab und *τὴν διὰ τῶν ψήφων μαντικήν*, vgl. Heyne zu d. St. und Lobeck Agl. p. 814. Zeus dagegen macht ihn zu seinem eignen und der unterirdischen Götter Herolde. Die Stehlereien des Hermes treibt endlich Lucian Dial. D. 7. am weitesten, wo Hermes als neugebornes Kind dem Poseidon seinen Dreizack, dem Ares sein Schwert aus der Scheide, dem Apoll Bogen und Pfeile stiehlt. 3) Mythologische Characteristik des Hermes *διάκτορος* und anderer Eigenschaften. Denn in den verschiedensten Zügen greift Hermes in die Götter- und Heroenfabel ein, am meisten als Bote, Ausrichter, Herold des Zeus, aber auch als der pfiffige Menschen- und Heldenfreund, der in allen schwierigen Fällen mit listiger Aushilfe zur Hand ist, die er in Form von Rathschlägen oder auch magischen Heilmitteln und Instrumenten verfolgt, oder als der göttliche Geleitsmann, oder als *νόμιος* und *ἀγώνιος*, als Handelsmann, Nekropomp u. s. w. Hier blos eine kurze Uebersicht, zum Belege wie dankbar die Figur eines solchen Gottes für jede epische Ausdichtung war. In der Göttergeschichte kämpft er gegen die Giganten unter der Tarnkappe des Pluton (Apollod. I, 6, 2.), was wieder

ein Ausdruck seiner diebischen Natur ist, führt im Hymn. auf Dem. v. 335 ff. die Persephone aus der Unterwelt zur Mutter zurück, entführt im Hymn. auf Aphrodite v. 213 ff. den Ganymedes; flicht als Ausrichter des Zeus den Ixion aufs Rad (Hygin. fab. 62.), so wie er auch den Prometheus an den Felsen schmieden läßt (Aeschyl. Prom. z. A.), bringt dem Epimetheus die von ihm mit den verfänglichsten Gaben ausgestattete Pandora (Hesiod. O. D. 83.). Besonders häufig aber dient er zur Rettung und Ueberbringung von Götterkindern, wie er z. B. den Dionysos aus dem Feuer rettet und nachmals wieder vom Zeus empfängt und zur Ino oder den Ammen von Nysa bringt (Apollon. Rhod. Argon. IV, 1137. Apollod. III, 4, 41.), die Dioskuren nach Pallene (Alkman bei Paus. III, 26, 2.), den Aristäos nach seiner Geburt zu den Horen bringt (Pind. Pyth. IX, 59.), den Asklepios aus der Flamme des Scheiterhaufens rettet (Paus. II, 26, 6.). Wie alt und berühmt sein Antheil an der Iofabel als Argostödter war ist oben angemerkt; und doch ist die epische Grundbestimmung wohl auch nur das Listige und Gewandte der Art und Weise gewesen wie er den Auftrag des Zeus, *κλέψαι τὴν βοῦν* (Apollod. II, 1, 3.), dem allsehenden Argos gegenüber ausführte. Einen sehr bedeutenden Antheil hatte er auch an der Perseusfabel, wo er den kühnen Helden meistens mit seinen Waffen und Mitteln zur abenteuerlichen Fahrt ausrüstet, während Athena als Göttin des besonnenen Muthes, wie häufig neben dem Gotte der List, mitwirkt (Apollod. II, 4, 2.), gerade so wie beide Gottheiten auch den Herakles in die Unterwelt hinein und hinab geleiten (Odyss. XI, 626.). Dem Herakles gibt er sein Schwert, wobei der Nebenbegriff des geschickten Gebrauchs zu suppliren ist (Apollod. II, 5, 11.), überzeugt ihn daß die Medusa im Hades nur ein leeres Schreckbild sei (II, 5, 12.), und verkauft ihn in die Knechtschaft (II, 6, 3.). Die Dioskuren verdanken ihm zwei ihrer Pferde (Stesichorus fr. 1. Bergk. Ptol. Histor. p. 197. Westerm.), Peleus erhält von ihm oder Cheiron das verhängnißvolle Wundermesser (Schol. Apollon. Rhod. I, 224.). An der Argonautenfahrt ist er dadurch betheiligt daß von ihm das goldne Vließ stammt (Apollod. I, 9, 1. vgl. Apollon. Rhod. III, 587. mit d. Schol.), und seine Söhne Theil an der Fahrt nehmen (Pind. Pyth. IV, 178. Apollod. I, 9, 16.). Am klarsten aber liegt sein Antheil an der epischen Entwicklung der Ilias und Odyssee vor, besonders in letzterer, weil er, wie bereits die alten Erklärer bemerkt haben, bei Homer mehr als Friedensbote denn im Kriege dient (Serv. zu Virg. Aen. V, 606.: ex magna parte servatur, ut Mercurius ad concordiam, Iris ad discordiam mittatur, vgl. IX, 2. und über die Iris oben S. 264.). Während er daher in der Il. XXIV, 334 ff. nur gegen das Ende der Handlung bei der friedlichen, aber gewagten Fahrt des Priamos als hilfsreicher Geleitsmann des greisen Königs erscheint, mahnt er in der Odyssee den Aegisth. von der Heirat mit Klytämnestra ab (I, 37.), überbringt der Kalypso den Beschluß des Zeus, daß Odysseus nun die Heimat erreichen solle (I, 84. V, 28 ff.), und hilft später dem Helden mit dem Kraute Moly gegen die Zauberkraft der Kirke (X, 280 ff.). 4) **Die Liebschaften und Abkömmlinge des Hermes** sind meistens ein Ausdruck seiner Hirtennatur, obgleich auch in diesem Abschnitte seiner Mythologie die andern Seiten seines Wesens, Schlauheit, chthonisches und mystisch vermittelndes und verbindendes Wesen als leitende Motive durchspielen. Aber am liebsten verkehrt er mit den Nymphen des Waldes und der Trift, auch auf den Inseln, wie mit der Kirke (Odyss. X, 330.), mit der Kalypso (Odyss. XII, 390.); daher Eumäos einen Theil des geschlachteten Schweins Hermes und den Nymphen darbringt, zu welchen Versen der Schol. u. Eustath. die Worte des Jambogr. Simonides anführen: *θύουσι Νύμφαις τῷ τε Μαιάδος τόκῳ, Οὗτοι γὰρ ἀνδρῶν τημελοῦσι ποιμένων* (nach Bergk), vgl. Aristoph. Thesmoph. 977.:

Ἑρμῆν τε νόμιον ἄντομαι καὶ Πᾶνα καὶ Νύμφας φίλας. Daher die Sagen von seiner Liebe zur Polymele und zur Rhene (oben). Aber auch der schöne Daphnis von Sicilien galt für seinen Sohn oder Liebling, jene elegische Hirtengestalt von welcher die alexandrinischen Dichter so gerne sangen (Parthen. Erot. 29. Theokr. idyll. I, 75. Aelian. H. A. XI, 13. Serv. zu Virg. Ecl. V, 20. Klausen, Aeneas u. d. Penat. S. 518 ff.), und eine ähnliche Figur ist der schöne Abderos, ein Sohn des Hermes, der in Thrakien die Pferde des Diomedes weidet (Apollod. II, 5, 8.). Ferner nannte man Pan einen Sohn des Hermes, von dessen Geburt die Nymphen im Homer. Hymn. auf diesen Gott XVIII, 28 ff. singen, wie Hermes in das quellenreiche Arkadien, das Mutterland der Schafzucht, gegangen sei und beim Dryops die Schafe gehütet habe, weil er seine schöne Tochter liebte. Diese gebiert von ihm den Pan, ein wundersames Kind, halb Bock halb Mensch, vor dem die Mutter erschrickt, der Vater aber trägt ihn auf den Olymp, wo alle Götter ihn willkommen heißen, besonders Bacchos. Vgl. auch den Hymn. auf Aphrodite v. 262 ff., wo Hermes und die Silene mit den Idäischen Nymphen der Tannen und Eichen buhlen, welche den Aeneas bis zum fünften Jahre erziehen. In der Panfabel aber spielt schon eine Thiersymbolik durch, welche einen alten hieratischen Grund hatte, daß nämlich Hermes, wenn ihm gewöhnlich der Widder blos heilig ist, auch selbst als Widder gedacht wurde, wie Dionysos als Stier, Poseidon als Roß u. dgl. m. Sie wiederholt sich in einer Andeutung bei Pausanias von der Weihe der großen Mutter (II, 3, 4.: τὸν δὲ ἐν τελετῇ Μητρὸς ἐπὶ Ἑρμῇ λεγόμενον καὶ τῷ κριῷ λόγον ἐπιστάμενος οὐ λέγω, vgl. Lobeck Agl. p. 151.) und in der sonderbaren Fabel daß Penelope vom Hermes, der ihr in Gestalt eines Bockes beigewohnt, den Pan geboren habe (Schol. Theokr. 7, 109. Serv. zu Virg. Aen. II, 44. Westermann Mythogr. p. 381.), was eine Combination der beiden Fabeln ist, daß Pan ein Sohn der Penelope von allen Freiern und daß er ein Sohn des Hermes sei. Der Grund dieser besondern Heiligung des Bockes aber ist wohl seine geile und zeugerische Natur, die jenem physischen Liebesverlangen entspricht welches sich nach alterthümlicher Weise in den ithyphallischen Hermesbildern, und nach mystischen Ueberlieferungen der Culte von Samothrake und anderswo in einer Gesellung des Hermes und Aphrodite (Engel, Kypros 2ter Bd. S. 224 ff.) dargestellt, wie denn auch Priap und Hermaphrodit sein Sohn genannt wurde, letzterer von der Aphrodite (Lucian Dial. D. 15, 2. Hygin. fab. 160.). Die Ableitung des Pyrlis, als Personification des bekannten Waffentanzes, entspricht seiner agonischen Natur (Tzetz. zu Lycophr. 219. vgl. Gerhard zu den Auserl. Vas. 1ster Bd. S. 73. u. 208.). Wenn aber Libys und Arabos und Norax von Sicilien seine Söhne genannt werden (Hygin. am a. O. Strabo I, p. 42. C. Paus. X, 17, 5.), so geschah dieses wohl wegen des Hirtenlebens dieser Völker, wenn anders die Araber dadurch nicht, wie bei Babr. fab. 57. geschieht, als δόλιοι characterisirt werden sollten. Denn listig ist Hermes auch in seiner Liebe, wie die Rhodische Fabel bei Apollod. III, 2, 1. lehrt. Endlich ist noch die Liebe des Hermes zur Hekate bemerkenswerth, ein erotischer Ausdruck der natürlichen Verwandtschaft mit einer Göttin welche wie er die Heerden nährte (Hesiod Theog. 444.), an den Wegen verehrt wurde und über die Seelen gebot. Es war eine thessalische Mythe, daß Hermes die Hekate geliebt, diese aber als Zürnende (Βριμώ) sich seiner erwehrt habe, eine Fabel die auch auf die Persephone übertragen wurde, wie denn auch die eleusinische Daeira, welche vom Hermes den Eleusis gebiert, keine andre Gottheit zu sein scheint (Lobeck Agl. p. 1213. Dem. u. Perseph. S. 50. A. 35.). 5) So ward Hermes allmälig im Culte und in der Fabel zu einem immer vielgestalteren Wesen, weshalb die jüngeren Mythologen und Theologen zwischen

verschiedenen Göttern des Namens, denen sie auch eine verschiedne Abkunft geben, zu unterscheiden anfangen. So wird bei Serv. zu Aen. IV, 577. u. Eustath. zu Hom. p. 561, 34. ein Hermes *οὐράνιος* (superus), *χθόνιος* (terreus), *καταχθόνιος* (inferus) unterschieden, welchen Eustathios wegen des Vergleichs bei Homer mit einem Seevogel noch einen H. *θαλάσσιος* hinzufügt, auf welchen Gerhard Ant. Vas. 1ster Bd. S. 73. u. 208. mehr Gewicht als billig legt. Servius zu Virg. Aen. I, 297. IV, 597. unterscheidet vier, Cicero de N. D. III, 22, 56. sogar fünf verschiedene Mercure: 1) den ithyphallischen, den man einen Sohn des Cölus und der Dia nannte, und welcher beim Anblicke der Persephone ithyphallisch geworden sei; 2) den *καταχθόνιος*, welcher bei Servius ein Sohn des Liber Vater und der Proserpina genannt ward, denn die Worte Cicero's die von diesem handeln sind verdorben; 3) den Sohn des Zeus und der Maja, welcher mit der Penelope den Pan gezeugt hat, also insbesondere der *νόμιος*; 4) den Sohn des Nilus, dessen Namen die Aegypter nicht aussprechen durften, welchen Servius nicht kennt; 5) den Argostödter Hermes, einen Sohn der Kyllene, der zu Pheneos verehrt wurde und nach der Tödtung des Argos gen Aegypten floh, wo er die Wissenschaft verbreitete und den Namen Thot bekam, nach welchem auch der erste Monat der Aegypter benannt ist.

D. In dem archäologischen Abschnitte handeln wir zuerst von der sogenannten *τετράγωνος ἐργασία*, d. h. von der Pfeilerbildung des Hermes insbesondere und der davon auf andre Götter oder auch auf ikonische Darstellungen übertragenen, dann von den Attributen des H., dann von dem Geschichtlichen der Bildung des H. in ganzer Figur, endlich von den noch vorhandenen Darstellungen in Einzelstatuen, mythologischen Acten und Gruppen.) Die Genesis der Herme ist S. 1845. nachgewiesen, vgl. Zoëga de orig. et usu obelisc., Romae 1797. p. 217. und Gerhard de religione Hermarum, Berol. 1845. 4. Zu Athen entwickelte sich die feste Form dieser Bildung, in welcher sie später allgemein üblich war, s. Herod. II, 51. Paus. I, 24, 3. IV, 33, 5.: *Ἀθηναίων γὰρ τὸ σχῆμα τὸ τετράγωνόν ἐστιν ἐπὶ τοῖς Ἑρμαῖς καὶ παρὰ τούτων μεμαθήκασιν οἱ ἄλλοι*, vgl. Müller Handb. d. Archäol. . 67. Demnächst war sie besonders in Arkadien verbreitet, Paus. VIII, 8, 4. Die herkömmliche Gestalt war die des viereckigen Pfeilers, um dessentwillen dem H. wohl auch die Vierzahl geheiligt war, wie er am vierten des Monats geboren sein sollte und ihm an demselben Tage geopfert wurde Hom. H. v. 19. Aristoph. Plut. 1126. mit d. Schol. Plut. Sympos. III, 404. Macrob. Sat. I, 19. Eustath. zu Hom. p. 1353, 8. Lobeck Agl. 430.). Die Extremitäten fehlten bei dieser Bildung (*ἄκωλοι*), dagegen Kopf und Phallus wesentlich waren (Plut. An seni sit ger. resp. 27. Cornut. 16. p. 167. Gale. Macrob. Sat. I, 19.), wozu oft auch ein Himation kam (Paus. VIII, 39, 6. Diog. Laert. V, 82.). Die ältere Kunst bildete, wie Cornutus ausdrücklich sagt, den Kopf bärtig, das Glied gereckt r, die jüngern ohne Bart und mit schlaffem Gliede. Doch erhielten sich beide Bildungen neben einander, s. Artemid. Oneir. II, 42.: *Ἑρμῆς τετράγωνος ὁ σφηνοπώγων*, vgl. Paus. VII, 22, 2. von einem alten Bilde des *ἀγοραῖος* auf dem Markte zu Pharä, und VII, 27, 1. von einem Bilde des *...λιος* bei Pellene.* Ueber die Anwendung dieser Pfeilerbildung kann man) besonders aus topographischen Notizen über Athen belehren, wo sie auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, in den Gymnasien, an den Thoren der Privathäuser und öffentlichen Gebäude sehr zahlreich waren, von denen die

* Hier mit dem *πῖλος*. Sonst auch mit aufgebundenem Haar, wie der H. *ἀγοραῖος* zu Athen, *ἀρχαῖος τὴν ἀνάδεσιν τῆς κόμης*, Lucian Jup. Trag. 33. Der Bart keilförmig, *σφηνοπώγων*, Artemid. l. c.

meisten in jener Nacht die so viel Unheil anrichtete, von den sogenannten Hermokopiden an den Köpfen und Gliedern verstümmelt wurden (Thukyd. VI, 27. Aristoph. Lysistr. 1093. mit der Note des Schol. aus dem Lexicogr. Pausanias welche Phot. s. v. wiederholt). Schon zur Zeit der Pisistratiden wurden solche Hermen aufgestellt und theilweise mit Inschriften versehen; insbesondere aber nannte man eine Reihe die sich vor der Pökile und Königshalle hinzog Ἑρμαῖ schlechthin (Harpocr. v. Ἑρμαῖ, vgl. Polem. fr. p. 84. u. 174.). Ferner standen sie auf Kreuzwegen, wo die Köpfe und Glieder nach der Anzahl der Wege verdreifacht oder vervierfacht wurden, daher Ἑρμῆς τρικέφαλος (Harpocr. Etym. M. v. τρικεφ.) und τετρακέφαλος (Phot., Hesych. u. A. s. v. τετρακ. Eustath. zu Hom. p. 1353, 3.). Auch an Durchgängen in der Stadt wurden diese Hermen aufgestellt, daher Ἑρμῆς ὁ πρὸς τῇ πυλίδι* zu Athen (Harpocr. s. v.) und προπυλαῖος am Eingange zur Burg (Paus. I, 22, 8.), auch am Thore von Megalopolis (Paus. IV, 33, 5.); und vor den Eingängen zu Privathäusern der Ἑρμῆς στροφαῖος oder στροφεὺς (Pollux VIII, 72. Athen. X, p. 437. B. Aelian. V. H. II, 41.). Daher auch beim Eingange in ein Land, wie auf der argolisch-lacedämonischen Grenze (Paus. II, 38, 7.), und an den Straßen mit Stadienbezeichnung und Angaben über die Richtung der Wege (Corp. Inscr. n. 12. vgl. Anthol. Pal. T. II. p. 702. Planud. II, 254.), und auf Gräbern (s. S. 1843. Anm. ***). Ferner sehr allgemein auf Märkten und in Palästren und Gymnasien, wie in dem des Ptolemäos zu Athen (Paus. I, 17, 2.) und zu Phigalia (Paus. VIII, 37, 6. Müller Archäol. §. 380, 1.). Endlich auch als tragende Mittelglieder an allerlei Utensilien und Mobilien, als Spinnrocken (ὁ γέρων, Pollux VII, 16, 73.), Bettstellen u. s. w., vgl. Müller §. 379, 2. und ein Beispiel der Art bei Gerhard Ant. Bildw. CI, 4. Besondere Beachtung verdient dann aber noch die Uebertragung dieser Darstellungsform auf andere Götter, vorzüglich den bärtigen Dionysos, zumal diejenige wo zwei oder mehrere Götter zu einer doppel- oder dreifachen Herme zusammengezogen sind, wodurch das eng Verbundne und doch wieder Getrennte solcher Götter in besonders prägnanter Weise hervortritt; eine Art von Zusammenfassung persönlicher Gegensätze, welche denn auch sehr häufig auf Porträtköpfe übergetragen wurde, dergleichen sich in den römischen Sammlungen eine ganze Menge finden. Auch der Vorrath von Götterhermen ist ein beträchtlicher, obwohl ihre Bestimmung zum Theil noch sehr streitig ist. Die Mehrzahl der bärtigen Hermen mit dem Stirnbande, wie vorzüglich das Capitolinische Museum deren viele zeigt, hat man lange der breiten Stirne wegen auf Plato bezogen, dann dem Dionysos, zuletzt nach Zoëga Obelisc. p. 222., Millingen Uned. Mon. II. p. 18., Müller Handb. §. 379. 1. dem Hermes zugeschrieben; dahingegen jetzt Gerhard de relig. Herm. p. 8 ff. geneigt ist die jugendliche Hermenbildung für die gewöhnliche zu halten, wovon sich allerdings gleichfalls zahlreiche Beispiele an Kunstdenkmälern nachweisen lassen (vgl. Ant. Bildw. Taf. CCCXVIII—CCCXX.), ohne daß deshalb aber die sehr bestimmten Ueberlieferungen der Alten von einer älteren und jüngeren Bildung der Hermen im engeren Sinne des Worts ihr Recht verlieren dürfen. Was die Uebertragung auf andere Götter und Heroen betrifft so gab es außer den Hermen des Dionysos auch Hermathenen, Hermeroten, Hermeraklen u. A., s. Müller §. 345, 2. und Gerhard de relig. Herm., der diese Uebertragungen aber zu sehr von gewissen hieratischen Bezügen und Bedingungen abhängig machen will. Pausanias sah zu Megalopolis eine Gruppe des H., Apoll, Athena, Poseidon, Helios Soter, Herakles, alle in Hermen-

* Dieser war indessen wahrscheinlich eine Statue und identisch mit dem H. ἀγοραῖος bei der Pökile, s. S. 1861.

bildung (VIII, 31, 7.). Unter den zusammengesetzten Hermen (vgl. Gurlitt Archäol. Schr. S. 218.) ist von besonderem Interesse der von Braun Ant. Marm. I, 3. bekannt gemachte Doppelkopf des Zeus, in welchem er den Gegensatz einer sanften und finsteren Gemüthsstimmung findet. Sonst kommen in dieser Weise vor H. und Herakles, die beiden agonistischen Gottheiten, und H. und Liber als Doppelhermen, und H., Liber und Libera als dreifache Hermen, s. Gerhard Ant. Bildw. Taf. XLI. CCCXVIII. und de relig. Herm. p. 8, 10. u. 11, 55. 2) Die Attribute des H. sind Flügelschuhe und Pilos, ein niedriger, glockenartiger Hut, wofür später der Petasos als schattiger Reisehut des Wandernden aufkommt. Bei Homer ist die Sohle noch nicht geflügelt, doch wird sein durch die Sohlen und den Stab unterstütztes Fliegen über Land und Meer dem nachherigen Einherschreiten, wenn er an dem Orte seiner Bestimmung angekommen ist, ausdrücklich entgegengesetzt, s. Il. XXIV, 345 ff. Od. V, 51., und sicher sind die geflügelten Sohlen des Perseus am Hesiodischen Schilde 220. Auf älteren Vasenbildern fehlen die Flügel oft, auf jüngeren werden sie um so mehr hervorgehoben. Sie erscheinen zuerst an den Sohlen, dann am Hute, endlich auch am Stabe und sogar an den Schultern, wie bei Aristoph. Av. v. 572. und auf Vasengem. von Volci bei Micali 85. Uebrigens vgl. Voß mythol. Briefe I, 22. und Gerhard über die Flügelgestalten der alten Kunst, Berlin 1839. Dann der Hermesstab, worüber Böttiger Amalthea I. S. 104—116. mit Taf. II., der dessen Bildung aber zu sehr aus äußerlichen, pragmatischen Gründen ableitet, da der einfache Grundgedanke der Verknüpfung und Vermittlung des Getrennten, den man in diesem Symbole darstellen wollte, vollkommen ausreicht um die verschiedenen Figurationen dieses weit verbreiteten Stabes abzuleiten. Zu unterscheiden ist a) der Hirtenstab des H., dergleichen er z. B. bei Gerhard Etrusk. Sp. Taf. LXXV. führt. An einen solchen Stab, der also mit dem Mercuriusstabe in engerer Bedeutung nichts zu thun hat, muß man auch bei dem *σκῆπτρον* denken welches in der Ilias II, 100. Hephästos dem Zeus, dieser dem H., dieser dem Pelops, dieser dem Atreus gibt, welcher gleich darauf ausdrücklich *ποιμὴν λαῶν*, der Hirte seiner Völker genannt wird. b) Der Hermesstab in engerer Bedeutung, welcher gewöhnlich *ῥάβδος* heißt (daher H. *χρυσόῤῥαπις*), also eigentlich eine Ruthe war, wie ihn auch die Bildwerke meist ruthenartig zeigen, ausnahmsweise in der Form einer einfachen Ruthe, gewöhnlich mit dem characteristischen Merkmale des Knotens. Ueber seine Bedeutung gibt der Homer. Hymn. v. 529 ff. den vollständigsten Aufschluß, wo Apoll dem H. diesen Stab schenkt mit den Worten: *αὐτὰρ ἔπειτα ὄλβου καὶ πλούτου δώσω περικαλλέα ῥάβδον χρυσείην, τριπέτηλον, ἀκήριον ἥ σε φυλάξει, ἄντας ἐπικραίνουσ' οἴμους ἐπέων τε καὶ ἔργων τῶν ἀγαθῶν, ὅσα φημὶ δαήεναι ἐκ Διὸς ὀμφῆς*, denn so ist diese Stelle zu lesen.* Also ein allgemeiner Segens- und Machtstab, das allgemeine Organ der Wirksamkeit des H., welcher seinen beiden hervorstechendsten Eigenschaften, als *ἐριούνιος* Segen zu spenden, und als *διάκτορος* gute Worte und Thaten zu vermitteln, genau entspricht; wobei zugleich das enge Verhältniß zwischen Apoll und H., wie es oben festgestellt ist, mit in Anschlag gebracht werden muß. Einige erklärten nun zwar diesen Stab seinem Ursprunge nach für einen Hirtenstab, nämlich denjenigen womit Apoll die Heerden des Admet geweidet (Apollod. III, 10, 2. Eustath. p. 1353, 30.), allein sein wesentlicher Charakter ist das Mantische (Schol. Il. XV, 259.) und Magische, wie er denn auch speciell der psychagogischen Thätigkeit des H. dient. Schon Homer kennt die einschläfernde Kraft dieses Stabes

---

* Gewöhnlich *ἀκήριον, ἥ σε φυλάξει* und *ἐπικραίνουσα θεούς*, wofür Hermann das oben Aufgenommene vorgeschlagen hat. Vielleicht hieß es auch *ἐπικραίνουσα θρους*. Anderes Nitzsch zu Od. V, 49. S. 11.

(Il. XXIV, 339 ff. Odyss. V, 43. XXIV, 2.); insbesondere dient er denn auch, um die Seelen der Verstorbenen zu treiben, die er mit magischer Gewalt hinter sich her in den Orcus hinabzieht (Od. XXIV, z. A. Hor. Od. I, 10. Virg. Aen. IV, 242.). Endlich dient dieser Stab dem H. auch zu magischen Verwandlungen (Anton. Lib. 10. 15. 21. 23.). Das Epithet τριπέτηλος wird von Voß mytholog. Br. I. S. 101., Ilgen Hom. Hymn. p. 472., Böttiger Amalth. I, 107. sehr verschieden erklärt. Uns scheint es einfach die Ruthe mit drei Sprossen zu bedeuten (πέτηλον ist Blatt und Sproß), von welchen Sprossen der eine die Handhabe des Stabes bildet, die andern beiden, oben gabelförmig auslaufenden aber zu jenem Knoten zusammengeschürzt wurden welcher die Einigung des Getrennten, die hermetische Vermittelung und Verknüpfung so sinnreich darstellt. c) Der Heroldsstab, κηρύκιον oder κηρύκειον, caduceus, eine Anwendung dieser Hermesruthe auf den praktischen Verkehr der weltlichen und geistlichen Vermittlung und Friedensstiftung, also das Abzeichen der Herolde und caduceatores. In der Ilias haben die Herolde noch blose Stäbe, σκῆπτρα, das Wahrzeichen jeder öffentlichen Handlung; doch kommt das κηρύκειον bereits in alten Sagen vor (Dem. u. Perseph. S. 393.), und in historischer Zeit war es das allgemeine Symbol der Friedensbotschaften (Thukyd. I, 53. Diod. Sic. V, 75.). Und mit Beziehung auf diese Anwendung des Hermesstabes erklären auch die Alten allgemein den Knoten an demselben von der Einigung des Zwieträchtigen (Plin. H. N. XXIX, 3, 12. Serv. zu Virg. Aen. IV, 242. VIII, 138. Schol. Thukyd. I, 53. Philo u. Jamblich. bei Wesseling zu Diodor am a. O.). Auf Bildwerken führen ihn außer H. auch Iris, Nike und Irene, s. Gerhard Ant. Vas. Taf. XLVI. LXXXII. LXXXIII. CL., und ein heroischer κῆρυξ mit der ganzen Hermesausstattung, Petasos, Stab und Flügelschuhen, erscheint Taf. CC. Neben ihm erscheint häufig der Friedens- und Bittzweig als grünender Sproß des Oelbaums (θαλλός), z. B. in den Händen der Nike bei Gerhard, Flügelgestalten Taf. III, 5—7., wozu die Erzählung Dinarchs g. Demosth. §. 18. p. 152. ed. Bekker einen interessanten Commentar gibt. Was d) die verschiedenen Figurationen des Hermesstabes betrifft so ist besonders zwischen seiner älteren und jüngeren Gestalt zu unterscheiden, wie sie nach den Abbildungen bei Böttiger und auf vielen seitdem bekannt gewordenen Bildwerken zu übersehen ist. Die ältere Form kennt keine Schlangen, sondern die Spitze des gertenartigen Stabes läuft in einen gewöhnlich zweigliedrigen, lose geschürzten, am obern Gliede aber offen stehenden Knoten aus, welchen Böttiger von Binden die an den Bittzweig gebunden seien ableitet, ohne die ursprüngliche Differenz beider Symbole, der ἱκετηρία und der Hermesruthe, gehörig zu würdigen, da doch auch aus verknoteten Binden (die vielmehr immer lose flattern) niemals ein so steifer und fester Knoten entstehen konnte, wie alle alten Darstellungen des Hermesstabes ihn zeigen. Vielmehr erklärt man sich ihn am besten nach Anleitung jenes Epithetes τριπέτηλος als die Verknotung zweier Sprossen, in welcher die dritte oben auslief, so daß bei bei diesem Symbole die Dreizahl der Sprossen vielleicht, wie Ilgen vermuthet, die durch alle drei Naturgebiete hindurchdringende demiurgische Thätigkeit des H. ausdrücken sollte, während die Verschürzung der beiden oberen, in dem zugleich gebundenen und geöffneten Knoten, sein Hauptgeschäft der Einigung und Unterhandlung andeutet. Die jüngere Form ist die des Schlangenstabes, der aber schon bei Sophokles vorkam (Hesych. v. δράκοντα). Die ausgebildetste Form dieser späteren Darstellung ist diejenige wo zwei Schlangen den Schaft des Stabes im Knoten umgeben und oben mit den Köpfen einander entgegenstreben, wozu dann häufig noch Flügel am Stabe hinzutreten. Sie findet sich gleichfalls häufig auf Bildwerken, in der gewöhnlichen Form sehr sorgfältig dargestellt bei Gerhard Etr. Spieg. Taf. LX., in einer abweichenden bei

Visconti Mus. Pio-Clem. I. tav. VI. (bei Böttiger Taf. II, 6.). Genauere Beschreibungen finden sich bei Schol. Thuc. I, 53. u. Macrob. Sat. I, 19., welcher diesen Stab von ägyptischer Symbolik ableitet und den Knoten in welchem die Schlangen geschürzt sind einen Herakleskноten nennt; vgl. auch Serv. zu Aen. IV, 242. Die Bedeutung dieses Stabes bleibt dieselbe; über den Grund und Anlaß des Schlangensymbols aber ist es schwierig aufs Reine zu kommen. Plinius H. N. XXIX, 3, 12. sucht die Erklärung in einem von der Symbolik der gallischen Priesterschaft angewendeten Phänomene dortiger Schlangennatur, Andere haben an die Fabel von Tiresias bei Ovid Met. III, 322., Phlegon Mirab. 4. u. A. erinnert, nach Hygin endlich (Poet. Astr. II, 7.) hätte Hermes selbst in Arkadien zwei Schlangen in einander verschürzt kämpfen gesehen und von daher dieses Symbol an seinem Stabe entlehnt. Jedenfalls liegt wohl ein der Natur der Schlangen abgelauschtes Phänomen zu Grunde, wie diese Thiere ja den Alten in so manchfacher Beziehung symbolisch gewesen sind. — Dazu kommen denn noch als fernere Attribute des H. der auf älteren Bildwerken sehr häufige Widder und endlich die Schildkröte, vgl. Paus. VIII, 30, 6. und das Mährchen bei Serv. zu Virg. Aen. I, 505. 3) Geschichtliches und Allgemeines. Wie häufig die Pfeilerbildung des H. in Athen betrieben wurde beweist das Quartier Ἑρμογλυφεῖα daselbst und daß fortgesetzt ἑρμογλυφος gleichbedeutend mit λιθοξόος im Sinne des Handwerks war (Lucian Somn. 2.). Seit der Zeit der Pisistratiden muß die beständig sich wiederholende Aufgabe, Stadt und Straßen mit solchen Bildern zu verzieren, die attischen Kunstschulen nicht wenig gefördert haben, obgleich die handwerksmäßige Arbeit hier wegen des allgemeinen Gebrauchs am verbreitetsten war und solche Hermen außer von Stein auch häufig von Thon oder von Holz verfertigt wurden (die Fabel bei Babrius 119., vgl. Anthol. Pal. IV, 1, 187. Plin. H. N. XVI, 14. Heindorf zu Hor. Sat. I, 8.). Namhafte Werke unter den auf öffentlichen Plätzen zu Athen aufgestellten Hermen waren die dreiköpfige, den der Kraft des Pisistratiden Hipparchos dedicirt hatte, die vierköpfige, ein Werk des gewiß alten Künstlers Telesarchides. Hermesstatuen von älteren Meistern werden folgende erwähnt. Von Onatas dem Aegineten ein H. der den Widder unter dem Arme (ὑπὸ μασχάλῃ) trug, die Kappe (κυνέη) auf dem Kopfe hatte und mit Chiton und Chlamys bekleidet war, und von Kallon aus Elis (um Ol. 87.) H. mit dem κηρύκειον, beide zu Olympia und von Erz (Paus. V, 27, 8.). Von Kalamis ein H. der den Widder auf den Achseln trug, zu Tanagra (Paus. IX, 22, 1.). Zu Athen aber wurde von den jüngeren Künstlern das Erzbild des H. ἀγοραῖος, der neben der Pökile stand und wahrscheinlich mit dem beim Pförtchen, welcher kurz vor dem Perserkriege dedicirt wurde, identisch war (Corsini F. A. I. p. 332 ff. Philochor. p. 49. ed. Sieb.), vielfach bewundert und studirt (Paus. I, 15, 1. Lucian Jup. Tragoed. 33.). Von Phidias oder seiner Schule gab es einen H. πρόναος zu Theben (Paus. IX, 10, 2.), von Polyklet einen H. zu Lysimachia (Plin. H. N. XXXIV, 8, 56.), auch von Skopas gab es einen berühmten (Anthol. Planud. IV, 192.), ferner von Praxiteles im Heräon zu Olympia die liebliche, aus Vasenbildern wohlbekannte Gruppe, Ἑρμῆς Διόνυσον φέρει νήπιον, von Marmor (Paus. V, 17, 3. vgl. Müller Handb. §. 127, 2.), von Parrhasios ein Gemälde wo er sich selbst als H. dargestellt hatte (Themist. or. II. p. 29. c.), von Zenodor, demselben Meister welcher den Coloß des Nero bildete, ein ehernes Colossalbild des Mercur (Plin. XXXIV, 7.). Was den allgemeinen Typus der Darstellung betrifft so muß von den Statuen gelten was von den Hermen, daß er nämlich in der älteren Kunst bärtig, d. h. als kräftiger Mann dargestellt wurde, gewiß nach dem Vorbilde eines rüstigen Heroldes oder Hirten. Von seiner Darstellung als Tempelidol möchte

das Vasenbild bei Gerhard Ant. Vas. Taf. XIX, 1. den besten Begriff geben, wo der Gott in steifer Haltung dasteht, mit umgeschlagenem Himation, das Haar alterthümlich aufgebunden, in der Linken das Kerykion, in der Rechten eine Opferschale, ihm gegenüber Maja mit einem Schmuck in der Hand. Sonst erscheint H. in diesem älteren Typus überhaupt auf den archaistischen Bildwerken, namentlich in den größeren Göttergruppen (Gerhard, die zwölf Götter Griechenl. Taf. I. u. II.) und auf verschiedenen, bei Müller Handb. §. 379, 4. nachgewiesenen und in den D. A. K. 2. Taf. XXVIII, 297—301. nach Münzen, Büsten und geschnittenen Steinen zusammengetragenen Hermesköpfen. Aber frühzeitig muß sich gerade bei H. auch die jugendliche Bildung geltend gemacht haben, da er ja schon bei Homer als anmutiger Ephebe gedacht und geschildert wird. Dieses ist dann auch sicher die leitende Vorstellung der klassischen Kunstepochen gewesen (Lucian de sacrif. 11.), nur daß sich daneben noch die andere Darstellung des listigen Knaben geltend gemacht hat, welcher kaum geboren schon auf Trug und Diebstahl ausgeht. War hier die geistige Präcocität und Verschlagenheit bei körperlich unreifer Entwicklung die Hauptsache des Ausdrucks, so war dagegen das natürliche Vorbild des Epheben H. die Turnerjugend der Paläſtra, wobei indessen auch die Kunst an der innigen Beziehung des H. zum Apollon festgehalten hat. Beide Götter sind in der körperlichen Bildung einander meist gleich, unbärtig und nackt, wie denn ja auch Apollo ein Gott der Paläſtren und H. ein Gott der Musik war; aber die Attribute unterscheiden sie und die Physiognomik des Ausdrucks, da dem Apollo mehr die Begeisterung und der Seelenadel, dem H. mehr das geistig Verständige, Freundliche und Feine zukommt. Vgl. Müller Handb. §. 380, 3., die Denkm. A. K. Taf. XXVIII, 302—304. und, um den Gegensatz der älteren und jüngeren Kunst auf zwei trefflichen Vasengemälden anschaulich zu machen, Gerhard Etrusk.kampan. Vasenb. Taf. VIII. u. XIV. 4) Motivirte Einzelstatuen. Unter den bestimmter motivirten Darstellungen des H. scheint a) die Darstellung des Widderträgers (κριοφόρος) zu den ältesten und beliebtesten gehört zu haben, wobei es theils auf den Ausdruck des νόμιος, dann aber auch auf den des Opferers und auf hieratische Beziehungen angelegt war. Der Statue des Onatas, wo H. den Widder unter der Achsel trug, entspricht H. auf der Sosiasschale bei Gerhard Trinksch. VI. VII. (D. A. K. I. Taf. XLV.), vgl. Mon. d. Inst. I, 25., der des Kalamis zu Tanagra, wo er ihn über der Schulter trug, die kleine Marmorstatue der Pembroke'schen Sammlung bei Clarac Musée de sculpt. pl. 658. n. 1545. b. (D. A. K. II. Taf. XXIX, 324.) und ein Vasenbild bei Panofka, die Heilgötter der Gr. Berl. 1845. Taf. I, 7., so wie die in die christliche Archäologie übergegangene Darstellung des guten Hirten. Sonst stand auch der Widder neben ihm (Paus. II, 3, 4.), oder er sitzt auf ihm (D. A. K. II, XXIX, 322. u. 323. Gerhard, Phrixos der Herold, Berl. 1842.), oder er fährt mit Widdern u. s. w. (Müller Handb. §. 381, 2.). Als ἱεροκῆρυξ erscheint H. z. B. auf den Vasenbildern welche die mystische Verehrung des Triptolemos und die Einweihung des Herakles in die kleinen Eleusinien darstellen (Gerh. A. V. Taf. XLI. u. LXIX.). Als Opferer, einen Widder zum Altare führend und mit der Opferschale, auf einem Relief des Mus. Pio Clem. IV. tav. 4. vgl. Müller Handb. §. 381, 1. D. A. K. II, XXIX, 320., einen Widderkopf auf einer Schale tragend, ib. 321., mit vollständiger Ausrüstung zum Opfer, den Bock an den Hörnern ziehend, auf einem Vasenbilde bei Panofka, verlegne Mythen, Berl. 1840. Taf. IV. Die gewöhnliche Bildung des H. κῆρυξ sieht man aus den Denkm. A. K. I, XI, 42. II, XXVIII, 312., die des H. νόμιος aber, wie er als Hirte seine Heerde in eine Grotte treibt, aus dem Vasenb. bei Gerhard A. V. Taf. XIX, 2 b) Den διάκτορος zeigt in einer sehr alterthümlichen und eigenthümlichen

Auffassung ein Vasenbild bei Gerh. A. V. Taf. L., wo er das Kerykeion und eine Skytale, den Botenbrief, trägt. Außerdem kommt er als auf dem Wege begriffener Ausrichter vor, sich durch die Luft schwingend, laufend, ausruhend, der Befehle des Zeus harrend, s. Müller Handb. §. 380, 7. u. D. A. K. II. Taf. XXVIII, 308 ff. Besonders schön ist die Bronzestatue in der Neapolitanischen Sammlung der Herculanensischen Bronzen, s. Ant. Erc. VI, 29—32., Mus. Borb. III, 41., eine der schönsten Bronzen die es überhaupt gibt und eine der schönsten Hermesfiguren, von der alle Abbildungen nur einen höchst unvollkommenen Begriff geben. Sie hat beinahe Lebensgröße und der Gott ist mehr Knabe als Jüngling, eine feine jugendliche Figur in sehr anmutiger Stellung, so daß man auch im Sitzenden den leicht Dahinschwebenden erkennt. Der Kopf hat außerordentlich viel Ausdruck, die Ohren stehen ab, das ganze Gesicht hat etwas Lauschendes und dabei überaus Kluges und Gescheides. Nächst dem hat c) der ἀγώνιος zu den schönsten Darstellungen Anlaß gegeben. Es ist eine reife Jünglingsgestalt mit kräftigem Körperbau, in fester Stellung, die Chlamys zurückgeworfen, so daß man den ganzen Gliederbau übersieht, das Gesicht freundlichen Ausdrucks, das Haar kurz abgeschnitten und wenig gelockt, kurz der ideale griechische Ephebe. So besonders der sogenannte Antinous von Belvedere, welchem bei der Restauration die Flügel an den Knöcheln abgemeißelt worden sind, so daß erst Visconti durch Vergleich mit der Farnesischen Statue und einem Gemmenbilde in ihm den H. erkannte, s. Mus. Pio-Clem. I, 7. vgl. tav. agg. Mus. Franc. IV, 15. Nap. I. 52. Bonell I, 27. und ähnliche Statuen bei Müller Handb. §. 380, 5. D. A. K. II. Taf. XXVIII, 305—308. Außerdem sind bemerkenswerth die Darstellung des H. als Discoswerfers, Impronte gemmar. dell' Inst. Arch. Cent. II. n. 12., die des kriegerisch gerüsteten aber zugleich mit seinem Stabe versehenen H. neben Athena und andern Göttern bei Gerh. A. V. Taf. XVI. u. XXX., die Darstellung des H. neben der Athena πρόμαχος, wahrscheinlich mit Beziehung auf attische Localmonumente, daselbst Taf. LXVI. d) H. als Handels- und Gewinngott (κερδῷος), wobei das characteristische Attribut des Beutels, welcher, wenn auch bei Marmorstatuen meist ergänzt, sich doch besonders auf Gemmen und an älteren und jüngeren Bronzen häufig findet. So Herculanensische Bilder, Ant. Ercol. VI, 33. 34. und die sehr schöne Bronze bei Payne Knight Spec. 33., und, um ein Beispiel von jenen kleinen Bronzebildern zu geben welche der Kaufmann mit sich zu führen pflegte und welche sich daher zerstreut in den verschiedensten Gegenden die der alte Handel berührte finden, s. das Röm. Antiquar. bei Xanten Taf. XI. Vgl. Müller Handb. §. 380, 8. D. A. K. II, XXIX, 314—317. e) H. λόγιος, der Gott der Redner wird durch die meditirende Stellung und durch den Gest des erhobenen rechten Arms characterisirt: eine Vorstellung welche auch zur Porträtbildung vielfach benutzt wurde, s. Müller §. 380, 6. D. A. K. II, XXIX, 318. u. 319. f) Endlich den Psychopompen sieht man meist nur auf Bildwerken von geringem Umfange, wie wenn er die Persephone führt oder in Gruppen der Unterweltsgötter, oder die Psyche über den Styx tragend oder aus der Unterwelt heraufholend, bisweilen auch mit dem aus der Erde oder einer Urne hervorkommenden Gerippe, s. Müller §. 381, 4. D. A. K. II, XXX, 329—333. Er erscheint hier in der Bildung des Keryx, zweimal (329. u. 320.) auch einen Beutel der Ge oder Demeter einhändigend, wie es scheint in mystischer Andeutung des aus dem Tode neu ersprießenden Lebens und Gedeihens. 5) Unter den mythologischen Acten beschreibt Philostrat ein die Geburt des H. (Ἑρμοῦ γοναί) darstellendes Gemälde, Imagg. I, 26. vgl. Welcker p. 361 ff. Es umfaßte dieses Sujet gleich den Rinderdiebstahl mit, wie im Mythus beide Acte, Geburt und Diebstahl, aufs engste verbunden sind. Sowohl in einzelnen Statuen

als in ausgeführten Acten, in Marmorwerken, Gemmen und Vasenbildern ist diese Lieblingsthat der epischen Hermesmythe, und zwar gewöhnlich in sehr sinnreicher Weise dargestellt worden. Verschiedene Marmorbilder, die ein unbekannter Meister mit derselben Schalkheit und schelmischer Freude an eigner Schlauheit ausgestattet hat die der Homerische Hymnus so treffend schildert, veranschaulichen uns den kleinen Rinderdieb, wie er, in ein Lacken eingewickelt, der Strafrede des Zeus oder Apollon horcht, aber lügend und trotzend gewiß ist die Lacher auf seine Seite zu ziehen. Sie sind schön entworfen aber minder gut ausgeführt, so daß gewiß ein älteres Musterwerk zu Grunde liegt; Wiederholungen finden sich im Mus. Pio-Clem., in der Villa Borghese, im Louvre, s. Müller §. 381. D. A. K. II, XXVIII, 313., und eine andere ist neuerdings von Braun in den antiken Marmorwerken bekannt gemacht worden. Dazu kommt die Darstellung desselben listigen Knaben auf dem geschnittenen Steine bei Lippert Dactylioth. Suppl. n. 186. u. D. A. K. II, XXX, 334., wo er, gleichfalls in sein Betttuch gehüllt, wie der Hymnus es beschreibt, auf Raub ausgeht, und das durch Panofka bekannt gewordene Vaserbild mit Inschriften, Archäol. Ztg. Nr. 20. S. 321—326. und Bergk Rhein. Mus. N. F. IV, 1. S. 131. Daran schließt sich der Act der Leiererfindung, der gleichfalls sowohl in statuarischen als in weiter ausgeführten Darstellungen vorliegt. Dahin gehört das Attribut der Schildkröte, die neben dem H. am Boden liegt (Paus. VIII, 30, 6.) oder die er in den Händen hat, im Begriff die Leier daraus zu bilden, wie Pausanias eine solche Statue zu Argos sah (II, 29, 7.) und erhaltene Bronzen und Gemmen ihn zeigen (Müller §. 381, 3. D. A. K. II, XXIX, 327. u. 328.). Den ausgeführten Act der Leiererfindung aber sieht man auf einem bronzenen Discus des Herzogs v. Blacas, wo H. sitzend eine Cither verfertigt, während die fertige Lyra vor ihm steht und eine ruhende Sphinx im Hintergrunde auf das Geschenk von Amphion deutet (Mazois Pomp. T. II. p. 2. Vign., D. A. K. II, XXIX, 326.). Ferner erscheint H. in außerordentlich vielen Acten und Gruppen aus der Götter- und Heroengeschichte, als Bote, Helfer, Geleitsmann u. s. w., wovon nur einzelne Scenen wegen eines besonderen Interesses eine nähere Erwähnung verdienen. So ist es bemerkenswerth daß auf der Darstellung der Geburt der Athena in den alterthümlichen Reliefs der Chalkiökos zu Sparta (Paus. III, 17, 3.) H. mit dem Beile neben Zeus stand (Philodem. bei Avellino di una Casa Pomp. p. 58. Gerhard A. V. 1ster Bd. Text S. 8. u. 203.), also offenbar denselben Dienst der Entbindung verrichtete welcher gewöhnlich dem Hephästos, Prometheus oder der Eileithyia gegeben wird, während H. nur als einer der sonst anwesenden Götter erscheint (z. B. bei Gerhard A. V. Taf. I. u. II.). Man sieht daraus daß die alte Kunst sich der vermittelnden Thätigkeit unseres Gottes noch in weiterer Ausdehnung bedient hat als die spätere. Gewöhnlicher ist die liebliche Gruppe wo H. den Dionysos trägt, entweder ihn in Empfang nehmend oder ihn den Ammen bringend oder in den Himmel einführend. Pausanias sah sie am Throne des Amykläischen Apollo (III, 18, 11.) und auf dem Markte zu Sparta (III, 11, 11.). Von jetzt bekannten Darstellungen der Art s. Liber Pater S. 1021. und O. Jahn Archäol. Aufsätze S. 60 ff. Aehnlich kommt H. auf einem Vasengemälde mit dem kleinen Herakles vor und auf arkadischen Münzen mit dem kleinen Arkas, Müller Handb. §. 381, 7. Den Argostödter H. sieht man auf Vasen und sonst, s. Panofka, Argos Panoptes, Berl. 1838. 4., Zeitschr. f. A. 1838. Nr. 69. Vgl. den Art. Jupiter, S. 626. und D. A. K. II, XXX, 336., wo er dem Argos mit der Harpe den Kopf abhaut gerade wie Perseus sonst der Medusa, der ja auch vom H. die Harpe empfängt. Pausanias sah am Kypseloskasten den H. wie er die drei Göttinnen vor Paris führte (V, 19, 5.), womit

as Bild des H. und der Aphrodite vor Paris zu vergleichen ist (D. A. K. , XVIII, 99. a. II, XXVII, 294.); wie er den Kerberos herauffährt sieht nan ihn bei Gerhard A. V. Taf. CXXIX—CXXXI. Endlich verdient wegen er groteßk-komischen, der Komödie entlehnten Auffassung noch eine besondere Erwähnung die Vorstellung des H. mit Zeus beim nächtlichen Besuche der Allmene (Winckelm. Mon. Ined. I. n. 190.) und wegen der Beziehung zugleich auf einen merkwürdigen Moment der troischen Sage und auf die Wirksamkeit des H. auf das Seelenleben die Psychostasie des Achill und Memnon urch H. auf einem etruskischen Spiegel bei Gerhard Taf. CCXXXV. Was och die Liebesgeschichten betrifft so erscheint H. auch in der Kunst esonders als Liebhaber der Nymphen, z. B. wenn er in romantischer Felsenegend eine schöne Nymphe enthüllt oder sich mit einer halbnackten Nymphe iner Priaposherme naht oder ein Mädchen verfolgend, auf Vasen und Wandemälden, Müller Handb. §. 381, 6. Am bedeutendsten ist die schöne Staengruppe der Farnesischen Sammlung, welche gewöhnlich als H. und Herse rklärt wird, aber, da eine Schildkröte am Boden zu liegen scheint, eher eine rkadische Nymphe, etwa die schöne Tochter des Dryops, andeuten dürfte, Guattani Memorie. T. V. p. 65. und D. A. K. II, XXX, 335. Panofka, erlegene Mythen, Berl. 1840., glaubt auch die erotische Verbindung mit der Penelope auf Bildwerken nachweisen zu können. b) Auch in Gruppen rscheint H. nach den verschiedensten Beziehungen seines Wesens. Von den ach hieratischen Gründen zusammengesetzten Doppel- und dreifachen Hermen, esonders denjenigen wo H. mit Liber oder mit Liber und Libera zu einem Complex verbunden ist, s. S. 1859. Auch von seiner Gruppirung mit den Nymphen oder mit Pan und den Nymphen, wie sie an Quellen und in ländichen Gegenden verehrt wurden, ist S. 1855 f. die Rede gewesen; vgl. noch Babrios 23. Apollo und Hermes wurden als νόμιοι im Karnasischen Haine neben inander verehrt, Apollo als καρνεῖος und H. als κριοφόρος (Paus. IV, 3, 5.), anderswo als musische Götter, wie wenn Pindar in Theben beide usammen dedicirte, den Apollo als βοηδρόμιος, den H. als ἀγοραῖος (Paus. X, 17, 2.). H., Apollo und Herakles, als agonische Götter, nennt Paus. ., 32, 5. neben einander, und auch sonst ist H. ein nothwendiges Glied ymnischer Göttergruppen (Gerh. A. V. 1ster Bd. S. 55—65.). H. und Athena standen als πρόναοι vor dem Tempel des Ismenischen Apollo in Theben Paus. IX, 10, 2.); auch auf Vasen sieht man sie oft einander gegenübergestellt, mit einander im Gespräch u. s. w. (Gerh. A. V. XVIII. LXVI. . 66 ff.). Ferner erscheint H. nicht selten in bacchischen Zügen (Gerh. . 209.), und neben den Chariten (Plut. de rect. rat. aud. 13.). Ein ng zusammengehöriges Paar sind dann besonders auch H. und Hestia (Hom. ymn. XXIX.), wie Phidias beide an der Basis des Olympischen Zeus zusammengestellt hatte (Paus. V, 11, 8.) und sie auch sonst in Göttervereinen, . B. auf der Schale des Sosias ein Paar bilden (Gerh. S. 63.). In ehr hieratischer Bedeutung kamen auch H. und Hekate neben einander vor, it Beziehung auf Leben und Sterben (Porphyr. de abst. II, 16, 127. obeck Agl. p. 1006.). Andere Bildwerke zeigen ihn gruppirt mit Hephästos Müller Handb. §. 381, 7.), mit der Maja u. s. w. Literatur: Guigaut de Ἑρμοῦ s. Mercurii mythologia, Lutet. P. 1835. Creuzer Symb. I. S. 286 ff. mit den Taff. IX—XII. Müller Handb. d. Archäol. 1835. 379—381. und Denkm. d. alt. Kunst 2ter Bd. Taf. XXVIII—XXX. erhard Auserles. Vasenb. I. S. 72 ff. Stuhr Religionssysteme der Hellenen . 307—319. Schwenck Mythol. d. Griechen S. 228—242., der Römer . 173 ff. Heffter d. Mythol. der Griechen u. Römer S. 261—271. Eckerann Lehrb. d. Religionsgesch. u. Mythol. 2ter Bd. S. 92 ff. [Preller.]

Ueber den Planeten Merkur s. Planetae.

Merdi (Dio Cass. LI, 25.), eine später erscheinende Völkerschaft Thraciens, die mit den Serdi (s. d.) an die Stelle der alten Treres am nördl. Abhange des Geb. Scomius treten, und also in der Nähe des heut. Sofia zu suchen sind. [F.]

Merenda = prandium, s. Bd. II. S. 1307. Als Beiname kommt es vor in der gens Antonia (Bd. I. S. 560. Nr. 1.) und Cornelia (Bd. II. S. 699.).

Meretrix (von mereri d. i. quaestum facere, Isidor. X. p. 1081. und vet. gramm. libell. p. 1336. ed. Gothofr.), s. Bd. III. S. 1288 f. Außer den dort genannten Bezeichnungen waren noch üblich Lupinaria, Scrupeda und scrupipeda, Ambubaia, Alicaria (Paul. Diac. h. v. p. 7. M.), submoeniana (Martial. III, 82. XII, 32.), diabolaris (Paul. Diac. h. v. p. 74. M.), schoenicula, miracula, scrapta u. scrattia (Fest. h. v. p. 333. M.), strittabilla u. s. w., dem gemeinen Leben entnommene oder von den Comikern gebildete Namen, s. fragm. d. Plaut. b. Varr. l. l. VII, 64. 65. Gell. III, 3. Non. Marc. II, n. 765. Die Juristen sagen außer meretrix: scortum, prostibulum, mulieres quaestuariae u. corpora quaestuaria. Obgleich man in Rom die Buhlerinnen von jeher duldete und den Männern aus dem Besuch derselben keinen Vorwurf machte (Schol. zu Hor. s. Bd. III. S. 1288. Liv. XXXIX, 9. oft bei Ter u. Plaut. z. B. Merc. IV, 6, 2 f.), obgleich sogar anständige Personen Häuser zur Benutzung als lupanaria vermietheten (Dig. V, 3, 27. §. 1.), so war dennoch mancher gesetzliche Nachtheil an die Betreibung eines solchen Gewerbs geknüpft. Die meretrices waren mit infamia belegt, Quintil. VI, 3, 51. (infames feminae), d. h. nicht im prätor. Edikt, weil sich die prätor. infamia gar nicht auf Frauen bezog, sondern seitdem lex Julia u. Pap. Popp. die Ehe der meretrices und Senatoren verboten und lex Julia de vi den meretrices die Fähigkeit Zeugniß abzulegen genommen hatte, l. 3. §. 5. D. de test. (22, 5.), wurden die meretr. für ebenso infames gehalten wie die Kuppler, s. S. 150 f., l. 4. §. 3. D. de cond. ob turp. (12, 5.) l. 24. D. de his qui (3, 2.), sogar nachdem sie das Geschäft nicht mehr trieben, l. 43. §. 4. 6. D. rit. nupt. (23, 2.), und durften deßhalb nicht die Kleidung ehrbarer Matronen tragen, s. Bd. III. S. 1289. und l. 15. §. 15. D. de iniur. (47, 10.) Non. Marc. XIV, 27. vgl. Becker, Gallus I, S. 323. und Matrona. Auch im Erbrecht waren die mulieres famosae nach Suet. Dom. 8. zurückgesetzt, indem sie nach Domitians Verordnung weder Legate noch Erbschaften erwerben sollten, nicht einmal durch testam. milit. s. S. 153. Der polizeilichen Beaufsichtigung halber mußten sich alle Buhlerinnen bei den Aedilen melden, und es thaten dieses nicht selten auch freigeborene Frauen, um ungestraft ein zügelloses Leben führen zu können (denn sonst hätten sie die Strafe des stuprum erlitten, s. Stuprum), bis ein Scons. unter Tiberius dieses den Frauen ritterlichen Standes bei Strafe des Exils untersagte, Tac. Ann. II, 85. Suet. Tib. 35. Haben sie sich gemeldet so können weder sie noch die mit ihnen verkehrenden Männer des stuprum angeklagt werden, l. 13. §. 2. D. ad l. Jul. adult. (48, 5.) h. l. 1. 29. C. eod. (9, 9.). Wenn eine verheiratete Frau sich als meretrix erklärt hatte so galt sie nicht als adultera, l. 22. C. eod.; die widersprechend scheinende Stelle l. 13. §. 2. D. eod. spricht nicht von einer privilegirten meretrix, sondern von einer Frau welche einen gemeinen Lebenswandel führt ohne als meretrix privilegirt zu seyn, s. Rein, Röm. Crim.R. S. 841 f. Daß meretrices nicht des Ehebruchs angeklagt werden können ergibt sich auch aus der Sache selbst, denn schon in der Bitte um Concession hatte das Bekenntniß des Ehebruchs gelegen, s. auch Ter. Eun. V, 4, 38 f. Quint. V, 10, 39. VII, 3, 6. 9. 10. Ebenso waren diejenigen Frauen des Ehebruchs nicht zu belangen welche sich öffentlich zu einem niedrigen Gewerbe bekannten (z. B. lenocinium), Paull. II, 26, 11., außer

wenn sie evitandae poenae adulterii gratia diesen Ausweg ergriffen hatten, l. 10. §. 2. D. ad l. J. adult. Literatur: C. Laurent, de adult. et meretric. F. Ramos del Manzano, ad leg. Jul. Pap. in Meerm. thes. V, p. 342—372. J. F. Rivinus, de muliere quaestuar. Lips. 1733. Heinekk. synt. p. 784—787. Casaub. ad Suet. Ner. 26 f. Becker, Gallus I. S. 54 ff. [R.]

Mergăblum (It. Ant. p. 408.), Ort in Hispania Bätica an der Straße von Gades nach Malaca; s. Beger de la Miel; vgl. Rodrigo Caro III, 3. u. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXX. p. 111. [F.]

Mergăna, s. Morgantium.

Mergentini, Völkerschaft in Umbrien bei Plin. III, 14, 19. [F.]

L. Mergilius, verschwor sich im J. 706 d. St. gegen den Prätor Q. Cassius Longinus (Bd. II. S. 199. Nr. 14.). Hirt. b. alex. 52. [W.T.]

Meribriga (*Μερίβριγα*, Ptol. II, 5, 6.), Stadt der Celtici in Lusitanien nicht mit Mirobriga zu verwechseln. [F.]

Meridiani, s. Gladiatores, Bd. III, S. 871.

Meridianus sc. circulus, *μεσημβρινὸς κύκλος*, Meridian, ist ein größter oder Hauptkreis am Himmel, welcher durch die Weltpole und durch den Culminationspunkt der Sonne am Mittage, oder auch durch das Zenit eines Ortes geht (durch drei Punkte nämlich, die nicht in einer geraden Linie liegen, ist die Lage eines Kreises bestimmt). Dieser Kreis war von den Alten gekannt. Geminus Isag. 4. spricht von ihm und bestimmt ihn richtig als durch die Weltpole und denjenigen Punkt gehend wohin die Sonne in der Mitte der Tages- und Nachtzeiten (*τὰ μέσα τῶν ἡμερῶν καὶ τὰ μέσα τῶν νυκτῶν*) gelangt. Nach seiner weitern Beschreibung steht er unbeweglich in dem Himmelsraum und behält die gleiche Stellung bei der Umdrehung des Firmamentes bei. Gem. bemerkt ferner, daß es für die verschiedenen Orte und Städte der Erde nicht Einen Meridian, sondern verschiedene gebe, indem er sich in Wahrheit ändere wenn sich der Beobachter auch nur um ein Weniges nach Osten oder Westen bewege, daß man aber die Verschiedenheit bei einer Ortsveränderung von 300 Stadien mit den Sinnen nicht wahrnehme. Für denjenigen aber der sich von Süden nach Norden oder umgekehrt bewege gebe es nur Einen Meridian, wenn auch Jemand 10000 Stadien zurücklege. Daß alle unter einem Meridian liegende Orte gleiche Tag- und Nachtzeiten haben lehrt Gem. c. 13. Man sieht daß bei den Alten der Begriff des Meridians richtig aufgefaßt und ausgebildet war, daß sie aber einen Normal- oder ersten Meridian, den die neuere Geographie zu fixiren nöthig fand, nicht kannten. Vom Mer. handelt ferner Achilles Tatius Isag. 22. Plut. d. placit. philosoph. II, 12. u. A. [O.]

Merinătes, die Einwohner einer Stadt Merinum in Apulien am Berge Garganus bei Plin. III, 11, 16. Aus den Trümmern ihrer Stadt soll das heut. Viesti an der Nordostspitze des Gebirgs (Monte S. Angelo) entstanden seyn. Vgl. Harduin. ad Plin. l. l. u. Mannert IX. 2. S. 22. [F.]

Merion (*Μηρίων*, Hierocl. p. 656.), Ort in der Landsch. Dardania oder dem südlichsten Theile von Obermösien (vielleicht identisch mit dem Kastell *Βερμέριον* bei Procop. de aed. IV, 4.?). [F.]

Meriŏnes (*Μηριόνης*), einer der homerischen Helden vor Ilion, welcher nach dem homerischen Epos zwar nicht zu den Heroen ersten Ranges gehört, aber dennoch als muthiger Wehrmann bezeichnet wird. Er erscheint hier als der stattliche Kampfgenosse, zugleich als Freund und Diener des Idomeneus von Kreta. Er steht also zu Idomeneus ziemlich in demselben Verhältnisse wie Sthenelos zu Diomedes, oder wie Patroklos zu Achilleus. Denn Idomeneus redet ihn durch *φίλτατε ἑταίρων* an (Il. XIII, 259.). Er wird Sohn des Molos genannt und als Schnellfüßiger bezeichnet (ibid.). Il. XIII, 260. holt er sich einen Speer im Zelte des Idomeneus, obgleich

er selbst auch ein eigenes Zelt hat, welches aber vom Kampfplatze viel weiter entfernt ist (V. 267 ff.). Im Katalogos der Schiffe wird er mit Idomeneus gemeinschaftlich als Führer der Kreter bezeichnet (II, 650.). In den Kampfspielen zu Ehren des Patroklos tritt er als Agonist im Roßwettrennen auf als der fünfte und letzte. Bei der Loosung des Achilleus erhält er die vierte Stelle (Il. XXIII, 356.). Allein seine Rosse sind die trägsten und er selbst wenig als ἡνίοχος geübt (XXIII, 530 ff.). Dagegen zeigt er als Bogenschütze eine außerordentliche Fertigkeit und besiegt hierin im Wettkampfe den Teukros (Il. XXIII, 860. 870. 882.). Er bewährt also hier die kretische Kunst im Bogenschusse. Ja M. tritt sogar mit Agamemnon als Agonist im Speerwurfe auf, was aber Achilleus nicht zur Ausführung kommen läßt, sondern ohne Kampf dem Agamemnon den ersten, dem M. den zweiten Preis einhändigt (XXIII, 887 ff.). Merkwürdig ist hier daß er als θεράπων ἐὺς Ἰδομενῆος bezeichnet wird und dennoch mit Agamemnon, dem Heerführer der gesammten Kriegsmacht, als gleichgeltender Agonist in die Schranken treten kann. Daher läßt aber auch Homer diesen gefährlichen Wettkampf nicht zur Entscheidung bringen und die Siegespreise ἀκονιτὶ vertheilen. Zu bemerken haben wir noch daß M. von Aineias als ὀρχηστής bezeichnet wird (Il. XVI, 617.), worüber Lukianos περὶ ὀρχήσ. c. 8. sehr schön geredet und jenes Prädicat auf die κουφότης καὶ εὐρυθμία des M. bezogen hat. Horat. Carm. I, 6, 14 f. bezeichnet ihn durch pulvere Troico niger. Nach seiner Rückkehr von Troia gelangte er mit seinen Genossen nach dem kretischen Engyon, wie Diod. IV, 79. berichtet. Vgl. dagegen Höck, Kreta Bd. II. S. 381. Auch wird sein Grabmal erwähnt, Höck, Kreta I. S. 402. [Kse.]

Meritus, ein Berg Thraciens bei Plin. IV, 11, 18. [F.]

Mermadălis (Μερμάδαλις, Strabo XI, p. 503., unmittelbar darauf aber p. 504., wohl nur durch Schuld der Abschreiber, Μερμόδας), ein Fluß in Sarmatia Asiatica, der aus dem Lande der Amazonen durch das der Siracener in die Mäotis fließt. Eine Namenähnlichkeit führt auf den heut. Mermedik, einen südlichen Nebenfluß des Terek, für den ihn auch Pallas I. S. 391. nimmt; allein der Fluß des Strabo ist viel weiter nördl. zu suchen, weßhalb ihn Mannert IV. S. 364. für den Egorlik, einen Nebenfluß des Manitsch hält. [F.]

Merměrus (Μέρμερος), 1) Troer, von Antilochos getödtet, Il. XIV, 513. — 2) Sohn des Jason und der Medeia, sammt seinem Bruder Pheres von Medeia zu Korinth ermordet, Apollod. I, 9, 28. Hygin. fab. 25. vgl. Diod. IV, 54. Nach Andern (Paus. II, 3, 6. Schol. Eur. Med. 10.) wurden sie von den Korinthiern gesteinigt, welche später ihnen, den μιξοβάρβαροι (Schol. Pind. Ol. XIII, 74.), Heroencult erwiesen (Paus. l. l.), oder (Paus. II, 3, 8.) auf der Jagd von einer Löwin getödtet. Bei Hygin. fab. 239. heißt er Makareus, bei Tzetz. Lyc. 175. Mormoros. — 3) Sohn des eben genannten Pheres, somit Enkel der Medeia, in Ephyra, der Giftbereitung kundig. Er ist Vater des Ilos Hom. Od. I, 259 ff. Eustath. p. 1416, 2. — 4) Centaur, Ovid Met. XII, 305. [W. T.]

Mermessus oder Myrmissus (Μερμησσός oder Μυρμισσός, Polemo bei Steph. Byz. p. 458. u. 479., bei Lact. I, 6, 12. Marmessus, bei Paus. X, 12, 2. Suid. h. v. aber und in einigen Codd. des Lact. Μάρπησσος, Marpessus), Stadt in Mysien, zum Gebiete von Lampsacus gehörig und nicht weit von Polichna, Vaterstadt einer Sibylle. [F.]

Μερμνάδαι, lydische Königsfamilie, s. Herod. I, 7. 14. mit den Ausll. Vgl. oben S. 1279.

Mermŏdas, s. Mermadalis.

Merobaudes (Flavius), ein angesehener röm. Dichter und Redner des fünften Jahrhunderts n. Chr., früher nur bekannt durch ein in der Samm-

lung des G. Fabricius (Poett. Eccles. p. 763.) aufgenommenes Gedicht De Christo, welches die Aufschrift eines Merobaudis Hispani Scholastici hat und daraus auch in die kleinere Sammlung des A. Rivinus (De Christo Jesu etc. reliquiae vett. poett. ecclesiast. Lips. 1652. 8.) übergegangen ist. Auf ihn glaubte man denn die Worte des Sidonius Apollinaris (Carm. IX, ad Felic. 293 ff. mit Sirmond's Note) beziehen zu können, welcher unter den drei Dichtern die nach Claudianus unter Aetius in besonderem Ansehen standen, an dritter Stelle einen Dichter aufführt den er zwar mit Namen nicht nennt, aber sehr rühmt, ihn von Spanien nach Ravenna ziehen läßt, auch von den ihm zu Ehren aufgerichteten Statuen spricht; was, wie schon Sirmond vermuthete, nur auf den Merobaudes sich beziehen kann, den auch Idatius (Chronic. in Sirmond's Opp. T. II. p. 236.) als einen Mann von hoher Geburt und als einen ausgezeichneten, durch Statuen geehrten Redner und Dichter rühmt. Dies wird nun auch durch eine auf dem Ulpischen Forum zu Rom in neuerer Zeit ausgegrabene Inschrift, welche an der Basis einer dem Merobaudes im J. 435 n. Chr. errichteten Statue sich befand, vollkommen bestätigt; sie ist voll des höchsten Lobes über die glänzenden Eigenschaften des auch im Kriegsdienst bewährten Mannes, der durch Talent, gelehrte Bildung und durch hohe Leistungen in der Beredsamkeit und Poesie insbesondere sich ausgezeichnet (s. bei Niebuhr p. VII. 2. Ausg. und J. C. Orelli Inscr. Coll. I. Nr. 1183.). Daher trug Niebuhr kein Bedenken, die von ihm auf einem St. Gallenschen Palimpsest entdeckten und auch glücklich entzifferten Reste in Poesie und Prosa diesem M. zuzuschreiben, dem auch das oben erwähnte Gedicht beigelegt wird, das übrigens auch unter den Epigrammen des Claudianus (Nr. XLVIII. oder XCVIII. des Ganzen bei Gesner p. 710 f.) sich findet, unter welche Camers dasselbe eingeführt hat, obwohl es in keiner Handschrift des Claudianus bis jetzt gefunden worden ist, wie denn Niebuhr (p. XI.) nicht ohne Grund vermuthet daß auch das in Distichen gefaßte Gedicht Miracula Christi (bei Claudian. Nr. XLIX. oder XCIX.) und das von Fabricius (am a. O. p. 774.) dem Damasus beigelegte Gedicht Carmen Paschale (Nr. XLV. oder Nr. XCV. bei Claud.) Werke dieses M. seien, dessen neu entdeckte Reste keinen verschiedenen Charakter zeigen, im Uebrigen aber einen kräftigen Dichtergeist beurkunden, welcher sich einem Claudian füglich an die Seite stellen kann, aber so wenig wie dieser frei bleiben konnte von den Gebrechen der Zeit, die in der gesuchten, schwülstigen, schwerfälligen und dunkeln Ausdrucksweise fühlbar hervortreten. Es bestehen diese neu aufgefundenen Reste aus vier kleineren Gedichten lyrischer Art, darunter ein Genethliacon auf einen Sohn des Aetius, dessen Thaten während des dritten Consulats (446 n. Chr.) ein Panegyricus schildert, von welchen ein Theil der in Prosa abgefaßten Vorrede und nicht ganz zweihundert Hexameter jetzt uns bekannt geworden, welche, auch abgesehen von ihrem poetischen Werth, für die Geschichte des Aetius (s. Bd. I. S. 201 f. nebst A. Hansen De vita Aetii II. p. 24 ff. Dorpat 1840. 8.) manches Beachtenswerthe enthalten. Die neu entdeckten Reste stehen in Fl. Merobaudis Carmm. Panegyricique reliqq. editae a B. G. Niebuhrio. Ed. alt. Bonn. 1824. 8. und daraus im Corpus Byzantinorum: Merobaudes et Corippus. Recogn. Imm. Bekker. Bonn. 1836. 8. zu Anfang; einige Verbesserungen Heinrichs im Rhein. Mus. N. F. II. S. 532—543. Ueber M. s. auch noch Nicol. Anton. Biblioth. Hispan. vet. II. 3. Tom. I. p. 191 ff. [B.]

Merobrica, s. Mirobriga.

Meroë (*Μερόη*, Nearch. p. 11. Diod. I, 23 f. III, 5. Strabo XVII, p. 786. 821. und öfter. Ptol IV, 7, 20 ff. [oder IV, 8, 1 ff.] Mela I, 9, 2. III, 9, 1. Plin. II, 73, 78. V, 9, 10. Steph. Byz. p. 458. u. s. w.), eine von den Flüssen Astapus und Astaboras gebildete, zu Aethiopien gerechnete,

große Insel (das heut. Schendy, Halfair, Atbar u. s. w., nach Bruce Travels VI. p. 445. Heeren Ideen II. 1. S. 374 f. und Ritter Erdkunde I. S. 564. aber die ganze von sämmtlichen Quellarmen des Nils umflossene große Halbinsel mit Einschluß von ganz Sennaar.). Sie sollte 3000 Stad. lang und 1000 Stad. breit seyn (Diod. u. Strabo ll. ll.), welche Angabe jedoch schon Strabo selbst mit Recht für übertrieben hält (weßhalb Mannert X, 1. S. 183 f. glaubt, die 3000 Stad. bezeichneten den Umfang, die 1000 Stad. aber die Länge), war sehr fruchtbar (Heliod. Aethiop. X, 5.), hatte Gebirge und große Waldungen die von einer Menge wilder Thiere bevölkert waren, und lieferte Edelsteine, Gold, Elfen, Kupfer und Salz, sowie Datteln, ägypt. Mandeln, Johannisbrod und Ebenholz (Strabo u. Diod. ll. ll.). Im nördlichsten Winkel der Insel, nach einer unter Nero unternommenen Messung 873 Mill. von Syene (Plin. VI, 29, 33. vgl. mit Strabo II, p. 95. 114. 132. u. Plin. II, 73, 75.) und 70 Mill. südl. von der Vereinigung des Astapus mit dem Astaboras (Plin. l. l. vgl. Strabo XVII, p. 786.), lag am östl. Ufer des ersteren die alte (einer unstreitig falschen Sage nach von Cambyses gegründete, Strabo XVII, p. 790. Diod. I, 33. Joseph. B. Jud. II, 16.), berühmte Stadt Meroë (Herod. II, 29. Diod. ll. ll. Strabo XVI, p. 771. XVII, 786. 821 ff. Pauf. I, 33. 4. V, 7, 3. Ptol. IV, 7, 21. [od. IV, 8, 2.] Plin. VI, 29, 35. u. s. w.), der Sitz eines mächtigen Priester- und Handelsstaates, deren Hauptzierde der Tempel des Ammon (wahrscheinlich der von Diod. III, 6. erwähnte goldene Tempel der Aethiopier) war. Außer dem Ammon und Osiris (s. unten) wurden in ihr auch Isis, Herkules und Pan verehrt (Strabo XVII, p. 822.). Schon zu Nero's Zeiten war die einst so große und reiche Stadt zerstört (Plin. l. l.). Sie lag unstreitig in der Gegend von Schendy, welche überall mit sehenswerthen Ruinen von Tempeln, Grabmälern, Pyramiden u. s. w. in einem dem ägypt. ganz ähnlichen Baustile bedeckt ist. (Vgl. Bruce IV, p. 618 ff. Caillaud III. p. 146. Burckhard Travels in Nubia p. 273 ff. Rüppel S. 114 ff. Waddington u. Hanbury S. 118 ff.) Die prächtigsten Ruinen aber finden sich 6 St. südlich und 8 St. südöstl. von Schendy, und an letzterem Orte, wo sich die Trümmer von acht durch Gallerien mit einander verbundenen Tempelgebäuden zeigen, lag vielleicht der Tempel des Ammon, der nach Diod. l. l. nicht unmittelbar bei der Stadt selbst gewesen zu seyn scheint, nach Plin. l. l. aber einen sehr großen Raum einnahm (toto tractu sacella). Was den Priesterstaat selbst betrifft, der eine theokratische Verfassung hatte und an dessen Spitze ein von den Priestern aus ihrer Mitte gewählter und daher vom ganzen Priesterkollegium abhängiger König stand (Diod. III, 5. vgl. Strabo XVII, p. 822.), so war er zugleich einer der ältesten und bedeutendsten Handelsstaaten der alten Welt (vgl. Heerens Ideen II. 1. S. 395 ff.), und eben daher auch ein uralter Hauptsitz der Kultur im südöstl. Afrika. Für diese hohe, der ägypt. sehr ähnliche, und wahrsch. erst von Meroë aus nach Aegypten übergegangene (vgl. Diod. III, 1. 3. nicht aber umgekehrt, wie Herod. II, 30. behauptet, erst unter Psammetich aus Aegypten über Aethiopien verbreitete) Kultur Meroë's, deren erste Quelle wohl in Indien zu suchen ist, zeugt außer den prächtigen Trümmern seiner Baudenkmale schon die einzige Nachricht des Plinius VI, 29, 33., daß sich in Meroë 4000 Künstler befunden hätten. Dieser überwiegenden Kultur, dem Einflusse seiner dem Dienste des Ammon (Zeus) und Osiris (Dionysos) gewidmeten und das Orakel des Ammon verwaltenden Priesterschaft (Herod. II, 29. 42. vgl. Plin. VI, 29, 33.), und seinem lebhaften, weit verzweigten und mit der Religion in enger Verbindung stehenden Caravanenhandel mit Aegypten, Arabien, dem von Meroë und Theben aus mit gleicher Theilnahme beider Priesterschaften gegründeten (Herod. II, 42.) Ammonium u. s. w. verdankte

der Staat von Meroë (über dessen Einrichtungen und Sitten Diod. II, 5. 6. 9. Strabo p. 822. u. Heeren Ideen II, 1. S. 363 ff. zu vergleichen sind) eine solche Größe und Macht daß er, im Besitz eines Heeres von 250,000 M. (Plin. l. l.), womit er allen feindlichen Angriffen trotzte (Diod. III, 2.), lange Zeit hindurch die Herrschaft über das ganze nördliche Aethiopien behauptete, bis endlich die Priesterherrschaft zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus vom König Ergamenes vernichtet und Aethiopien in eine absolute Monarchie verwandelt wurde (Diod. I, 178. III, 7. vgl. Strabo p. 823.), seit welcher Staatsumwälzung uns alle weitere Nachrichten über das Schicksal des Landes fehlen. Und dennoch haben sich in jenen Gegenden, namentlich in Damer (vgl. Burckhardt Travels p. 265 ff., deutsch in Bertuchs Neuer Bibl. XXIV. S. 373. und Ritters Erdkunde I. S. 543 ff.) und Sennaar (vgl. Bruce IV. p. 484.) noch bis auf den heut. Tag Spuren des alten Priesterstaates und des überwiegenden Einflusses der Priesterschaft erhalten.* [F.]

Merom, See, s. Samochonitis Lacus.

Merŏpe (*Μερόπη*), 1) Okeanide, von Klymenos Mutter des Phaethon, nach Hesiod bei Hygin. fab. 154. — 2) Tochter des Helios und der Klymene, Schwester des Phaethon, Hygin. fab. 152. — 3) Tochter des Atlas und der Pleione, Gemahlin des Sisyphos, Mutter des Glaukos, Kreon und Laertes. Unter den Pleiaden ist sie diejenige welche den schwächsten Glanz hat, was man als Scham darüber daß sie sich einem Sterblichen vermält ausdeutete. Hygin. fab. praef. u. fab. 192. Astron. II, 21. Ovid Fast. IV, 175. Apollod. I, 9, 3. III, 10, 1. Serv. Virg. Ge. I, 138. Eustath. p. 1155, 54. vgl. Hom. Il. VI, 154. — 4) oder Märope, Tochter des Oenopion und der Helike auf Chios, von Orion's Liebe verfolgt, Apollod. I, 4, 3. Hygin. Astr. II, 34. — 5) Gemahlin des Megareus, Mutter des Hippomenes, Hygin. fab. 185. — 6) Tochter des Kypselos, Gemahlin des Kresphontes (später des Polyphontes) und durch ihn Mutter des Aepytos und anderer Kinder. Paus. IV, 3, 6. Apollod. II, 8, 5. Hygin. fab. 184. — 7) s. Cos. [W. T.]

Meropia, s. Siphnus.

Merŏpis, Schwester des Agron, s. d.

Merops (*Μέροψ*), 1) König von Kos (vgl. Quintil. VIII, 6.), Gemahl der Nymphe Ethemea, mit welcher er den Eumelos zeugte. Eth. starb schnell, was man als Strafe der Artemis dafür daß Eth. ihren Cult aufgegeben hatte ansah. Aus Sehnsucht nach seiner Frau wollte sich M. tödten, wurde aber von Here in einen Adler verwandelt und unter die Gestirne versetzt. Hygin. Astr. II, 16. Eustath. p. 318, 35. Anton. Lib. 15. — 2) Aethiopierkönig, Gemahl der Klymene, durch deren Umgang mit Helios er dazu kam Vater des Phaethon zu werden. Strabo p. 33. Ovid Met. I, 763. Trist. III, 4, 30. (vgl. 2, 184.). Voß zu Virg. Ecl. VI, 62. — 3) aus Perkote, Seher und König von Rhyndakos, Vater des Amphios und Adrastos, der Kleite und Arisbe. Er wird auch Macar und Macareus genannt. Hom. Il. II, 830. ff. XI, 329 ff. Apollon. Arg. I, 975. Strabo p. 586. Conon narr. 41. Steph. Byz. s. v. *Ἀρίσβη*. Serv. zu Virg. Aen. IX, 264. — 4) Troer, von Turnus erlegt, Virg. Aen. IX, 702. [W. T.]

Μηρορῥαφής, Beiname des Dionysos, s. oben S. 1017.

Mersella, s. Mursella.

Mersis, ein, wie es nach der Form des Namens erscheint, ägyptischer Architect, welcher auf einer in Aegypten an der Straße von Cosseïr gefundenen Inschrift genannt ist, Letronne, Recueil des Inscr. Grecques et Latines de l'Égypte T. I. p. 428. [W.]

---

* Vgl. den Aufsatz über das alte Meroe im Ausl. J. 1836. S. 977—986. [W.T.]

Digitized by Google

Merva (*Μερούα*, Ptol. II, 6, 46.), Stadt der Luanci, einer zu den Callaici Bracarii gehörigen Völkerschaft, in Gallácia (Hispania Tarrac.). [F.]

Merucra (Plin. III, 1, 3.), Stadt in Hispania Bätica südwestl. von Astigi, zu deren Gerichtssprengel sie gehörte. [F.]

Merŭla (Plin. III, 5, 7.), ein kleiner, bei Albingaunum in Ligurien in die See fallender Küstenfluß (an derselben Stelle wo die Tab. Peut. einen Fluß Lucus hat), s. Aroscia. [F.]

In der Cornelia gens kommt M. als Beiname vor, s. Bd. II. S. 698 f.

Merum, s. Bd. II. S. 1304.

Mērus (*Μῆρος*), 1) Stadt in Phrygia Salutaris, nicht weit südwestl. von Metropolis und südöstl. von Cotyäum (Hierocl. p. 677. Const. Porph. de them. 1. u. 4. Socr. h. eccl. III, 15. Sozom. h. eccl. V, 11.), welche Kiepert in Franz Fünf Inschr. S. 38. wohl fälschlich für die von Fellows Asia min. p. 135. beschriebenen Ruinen von Duarelan (richtiger Dooslan) hält. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 353. — 2) ein fabelhafter Berg in Indien, an dessen Fuße die Stadt Nysa liegen und auf welchem der Dionysos geboren seyn sollte, daher angeblich auch dem Zeus und Dionysos geheiligt (Arrian. Anab. V, 1. Strabo XV, p. 687. Eustath. ad Dion. Per. p. 194. Huds. Curt. VIII, 10. Mela III, 7, 4. Plin. VI, 21, 23. VI, 34, 62.). Vgl. oben S. 1017. [F.]

Merusium (*Μερούσιον*, Steph. Byz. p. 459.), kleine Stadt Siciliens, zum Gebiete von Syracusä gehörig, von der sie 70 Stad. entfernt war. [F.]

Meryllus, wahrscheinlich falsche Lesart statt Dercyllus (Bd. II. S. 983.). Vgl. Menyllus S. 1837. [B.]

Mes (*Μής*, Scyl. §. 110. p. 51.), Hafenstadt im Gebiete von Carthago. [F.]

Mesa (*Μέσα*), nach der gewöhnl. Lesart bei Scylax §. 12. p. 4. eine Stadt an der Küste Lucaniens, wo jedoch unstreitig *Μέδμα* od. *Μέδαμα* zu lesen ist. Vgl. Medma. [F.]

Mesabatae, s. Messabatae.

Mesae, Volk in Indien, um die Mündungen des Indus her, bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Mesagebes, Volk in Aethiopien bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Mesambria (*Μεσαμβρίη*), 1) eine Halbinsel an der Küste von Persis um den Fluß Padargus her, von Nearch bei Arrian. Ind. c. 38. (Peripl. p. 33. Huds.) genannt (die Gegend von Abuschähr). — 2) Stadt in Thracien an der Küste des ägäischen Meeres und im Gebiete der Cicones, die westlichste Anlage der Samothracier, zwischen dem Prom. Serrium und Stryme und unweit der Mündung des Lissus (Herod. VII, 108. Steph. Byz. p. 459.). — 3) eine zweite, weit berühmtere Hafenstadt Thraciens an der Küste des Pontus Euxinus und am Fuße des Gebirges Hämus, folglich an der Grenze von Mösien (und daher von Ptol. schon zu Mösien gerechnet), welche Herod. IV, 93. noch *Μεσαμβρίη*, alle Spätern aber (Scyl. §. 68. p. 29. Strabo VII, p. 319. IX, p. 440. Scymn. v. 738. fragm. v. 14. Anon. Peripl. P. Eux. p. 14. Ptol. III, 10, 1. 8. 11, 4. Steph. Byz. l. l. Mela II, 2, 5. Plin. IV, 11, 18. Tab. Peut.) *Μεσημβρία*, Mesembria nennen (die Einw. bei Polyb. XXVI, 6, 13. *Μεσημβριανοί*). Sie war nach Strabo l. l. eine Kolonie der Megarer, und zwar nach dem Peripl. l. l. von Chalcedoniern und Megarern zur Zeit des Darius, als dieser seinen Feldzug gegen Scythien unternahm, gegründet, nach Herod. l. l. aber etwas später, nachdem Darius den Aufstand der Griechen Kleinasiens gestillt hatte, von ausgewanderten Byzantinern und Chalcedoniern erbaut; welche beiden Angaben vielleicht so zu vereinigen sind, daß Megarer die wohl schon früher vorhandene thracische Stadt zuerst colonisirten, später aber auch noch Byzan-

Digitized by Google

er und Chalcedonier, also ebenfalls Nachkömmlinge megarensischer Kolonisten, ‑in auswanderten. (Vgl. Raoul-Rochette III. p. 275.) Nach Strabo l. l. ß sie früher bei den Thraciern Μενεβρία nach ihrem Erbauer Menes, nach eph. l. l. aber führte sie auch ihren spätern Namen von ihrem Gründer ‑lsus (also eigentlich Μελσημβρία); denn der Zusatz Βρία bedeutet nach den Autoren im Thracischen „Stadt". Später ist von ihr wenig mehr Rede, obgleich die Tab. Peut. sie noch aufführt. Jetzt liegt daselbst der bedeutende Ort Missivria oder Messuri. [F.]

Mesammones, nach Plin. V, 5, 5. der alte Name der Nasamones. diesen Art. [F.]

Mesanaei (Μησαναῖοι), nach Joseph. Ant. I, 6, 4. eine von Mesas stammende Völkerschaft, in deren Gebiet die Stadt Charax Spasinu an Mündung des Tigris lag. (Vielleicht hängt der sonst völlig unbekannte ‑me mit dem der Landschaft Mesene [S. 1874.] zusammen und verdankt ‑s einem Mißverständniß seine Entstehung.) [F.]

Mesanites Sinus (Μεσανίτης κόλπος bei Steph. Byz. p. 459.) Maesanites S. [F.]

Mesăpus (Μεσάπος, Scyl. §. 48. p. 18.), ein Fluß im Distrikt ‑mpäa (d. h. doch wohl in der Umgegend der Stadt Lampa oder Lappa Westen) der Insel Creta, wahrsch. an der Südküste mündend. Ob an ‑ die von Dicäarch v. 128. (p. 25. Huds.) genannte Stadt Messapolis ‑εσσάπολις) zu suchen sei, bleibt ungewiß. Berkel schlägt vor Μεσσάπολιν Μεσσάπον zu verwandeln. Höck übergeht beide mit Stillschweigen; ‑nnert VIII. S. 718. aber hält den Fluß ohne gehörigen Grund für den ‑ssalia des Ptol. oder die heut. Meglia. [F.]

Mesate (Μεσάτη, Pauf. VII, 5, 3.), Vorgeb. Joniens, so genannt ‑il es die Mitte der Fahrt von Erythrä nach Chios war. [F.]

Mesateus (Μεσατεύς), Beiname des Dionysos, von der folgenden ‑adt in welcher er nach Paträischer Sage erzogen worden war, Pauf. ‑, 21, 6. [W. T.]

Mesatis (Μεσάτις, Pauf. VII, 18, 2. u. 3.), Stadt in Achaja zwi‑ ‑n Anthea und Aroe, etwas nördl. oder nordöstl. von Paträ. Vgl. Leake ‑rea II. p. 126. u. 137. Pouqueville III. p. 541. (vgl. auch p. 496 f.) ‑t sie für das heut. Messana, wo sich Ruinen (vier weiße Marmorsäulen) ‑s alten Tempels finden. [F.]

Mesche (Μέσχη, vulgo Ἰνέσχι, Ptol. IV, 9, 6.), Gebirge im äußer‑ SW. Afrika's. [F.]

Meschela (Μεσχέλα, Diod. XX, 57.), eine große, der Sage nach Griechen bei ihrer Rückkehr von Troja angelegte Stadt an der Nord‑ ‑e von Afrika, welche Eumachus, der Feldherr des Agathocles eroberte. ‑nnert X. 2. S. 369. sucht sie östl. vom heut. Bona. [F.]

Mescinia gens, plebejisch. Bekannt ist daraus nur

L. Mescinius Rufus, Cicero's Quästor in Cilicien (J. 703.), wobei ‑ Amtsführung so wenig tadellos war (homo levis, libidinosus, tagax, ad Att. VI, 3, 1 extr. vgl. 4, 1. nil minus probari poterat qvam ‑estor Mesc.; dagegen ad Fam. V, 19, 1. meo iudicio nihil ad tuum ‑inciale officium addi potest, und ib. XIII, 26, 2. vom J. 708 spricht ‑on der virtus und humanitas, und ebenso XIII, 28, 2. von der virtus ‑robitas et summum officium summaqve observantia seines Quästors; inhumanus hatte er ihn schon im J. 704, ad Fam. XVI, 4, 3. genannt, ‑, 28, 3. aber hominem gratissimum, iucundissimum), daß Cicero bei ‑m Abgang ihn nicht allein in der Provinz zurücklassen mochte, s. ad Att. 5, 3. extr. In Laodicea ließ Cicero durch Tiro (ad Fam. XVI, 4, 3., . 9, 4.) mit ihm die gesetzliche Abrechnung halten (ad Att. VI, 7, 2. ‑.

Vgl. ad Fam. II, 17, 4. V, 20, 2.), wobei sich allerhand Schwierigkeiten ergaben auf welche sich der lange Brief ad Fam. V, 20. bezieht. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs (705) bat ihn Mesc. um Rathschläge, und Cic. wies ihn (ad Fam. V, 19.) ziemlich deutlich auf die Seite des Pompejus und lud ihn zu sich ein. Durch diese Parteistellung zog sich Mesc. manche Unannehmlichkeiten zu, wegen welcher ihn Cic. im J. 708 tröstete (ad Fam. V, 21.). In demselben J. empfahl ihn Cic. dem Servius Sulpicius, in dessen Provinz Achaja Mesc. eine Erbschaftsangelegenheit besorgen wollte (ad Fam. XIII, 26, 2.), welche Empfehlung sich auch sehr wirksam zeigte (ib. 28, 1.) — Auf den Münzen aus der Zeit Augusts findet sich L. Mesc. Ruf. häufig als IIIvir A. F., z. B. aus dem J. 737 u. 738, und da August auf den Münzen des Mesc. sowohl als jugendlich wie als gealtert dargestellt wird, so scheint er dieses Amt lange bekleidet zu haben; s. Eckhel V. p. 252 Rasche III. 1. p. 552—556. Riccio Monete p. 145 f. u. Tav. XXXII. [W. T.]

Mese (*Μέση*) 1) die mittelste von drei kleinen Inseln vor dem Hafen von Phalasarna an der Westküste von Creta (Stadiasm. mar. magni §. 319.), j. eine der Inseln St. Chirgiani (Höck, Kreta I. S. 378.). — 2) die mittelste der drei stöchadischen Inseln vor der Küste von Gallia Narbonensis (Plin. III, 5, 11.). S. Stoechades. [F.]

Mesembria, s. Mesambria.

Mesene (*Μεσηνή*, Strabo II, p. 84. Dio Cass. LXVIII, 23. Joseph. Ant. I, 7. Philost. h. eccl. III, 7. Plin. VI, 27, 31. Ammian. XXIV, 3. Steph. Byz. p. 91. u. 461.), d. i. das Mittelland, der größte Theil der Landschaft Babylonia, oder die große, durch den Euphrat und Tigris und den südl. neben der medischen Mauer, der nördl. Grenze Babyloniens, hinlaufenden Königskanal gebildete Insel. Mannert V, 2. S. 265 ff. sucht zu beweisen daß es ein doppeltes Mesene auf beiden Seiten des Tigris gegeben habe. [F.]

Μεσεγγύημα, Sequestrum, hieß die vertragsmäßig bei einem Dritten mit der Bestimmung deponirte Summe, daß dieselbe, sobald eine gewisse Bedingung erfüllt seyn wird, dem andern Contrahenten zugestellt werde (*μεσεγγυᾶν, ἐπιδιατίθεσθαι*). Harpocr. Suid. s. v. *μεσ.* Etym. M. p. 359, 22. Bekk. Anecd. p. 279. 3. Poll. VIII, 28. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 522 f., welcher vermuthet, daß dabei entstehende Streitigkeiten eine Klage *παρακαταθήκης* oder *συνθηκῶν παραβάσεως* begründeten. [West.]

Mesiates, eine auf der Tab. Peut. erscheinende Völkerschaft in Rhätien, wahrsch. am Lacus Verbanus. Vgl. auch Cod. Theodos. I. XXXV u. Cellar. II, 7. p. 31. [F.]

Mesma (*Μέσμα*, Apollodor. bei Steph. Byz. p. 460.), Stadt Italiens. [F.]

Mesŏa (*Μεσόα*, Paus. III, 16, 6. VII, 20, 4., bei Strabo VIII, p. 364 u. Steph. Byz. p. 461. *Μεσσόα*), ein Ort Laconica's, wo die Bildsäule der Diana Limnatis, nachdem sie von Preugenes aus Sparta entführt worden war, aufbewahrt wurde; also nicht blos ein Theil der Stadt Sparta selbst, wie Manche nach Strabo l. l. annahmen, und wie auch Leake Morea I. p. 287. annimmt. Vgl. auch O. Müller's Dorier II. S. 49 f. [F.]

Mesobŏa (*Μεσόβοα*, Paus. VIII, 25, 2.), Ort in Arcadien am ersten Laufe des Flusses Ladon. Vgl. Leake Morea II. p. 272. u. Peloponnesiaca (Nachträge zu seinen Travels in the Morea) p. 227. wo er es bei Kabatomylo ansetzt. [F.]

Mesogis, s. Messogis.

Mesola, s. Messola.

Mesomēdes, ein lyrischer Dichter Griechenlands, der Freigelassene des Kaisers Hadrianus und von diesem begünstigt, auch durch eine Pension,

Digitized by Google

die ihm unter dessen Nachfolger Antoninus verringert ward (s. Julius Capitol. V. Anton. Pii. 7. Synes. Epist. 95.). Eusebius setzt ihn um 146 n. Chr. Nach Suidas (s. v. T. II. p. 536. Küst.) schrieb er ein Lobgedicht auf Antinous, den Liebling des Hadrian, u. A. Wir besitzen von ihm noch zwei Epigramme und einen schönen Hymnus auf die Nemesis, zu welchem auch alte musikalische Noten vorhanden sind, abgedruckt in der griech. Anthologie (Anal. II, 292. oder III, 6. d. Ausg. von Jacobs); der Hymnus auf die Nemesis erschien öfters, in Verbindung mit zwei andern Hymnen des Bd. II. S. 1078 f. genannten Dionysius, eines Zeitgenossen, zuerst in Vincenzio Galilei Dialogo della Musica antica e moderna, Firenze 1581, dann bei dem Aratus von J. Fell zu Oxford 1672. 8., bei Burette in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. et Bell. Lett. T. V. p. 169 ff., in F. Snedorf: De hymnis vett. Graec. (Hafniae 1786. 8.) p. 70 ff., am besten von Fr. Bellermann: die Hymnen des D. und M., Text und Melodien. Berlin 1840. 4. nebst den Textverbesserungen von G. Hermann in einem Programm zu Leipzig 1842. 4. — Vgl. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 130. ed. Harl. [B.]

Μέσον (*τό*), heliastischer Gerichtshof in Athen, s. Judicia S. 369.

Mesopotamia (*Μεσοποταμία*, bei Steph. Byz. p. 460. auch *Μέση τῶν ποταμῶν*), ein bekanntes, von Strabo XVI, p. 746 ff. Ptol. V, 18. u. Plin. V, 24, 21. näher beschriebenes Land Vorderasiens, das im W. durch den Euphrat von Syrien und Arabien, im O. aber durch den Tigris von Assyrien geschieden, im Norden von dem südlichsten Zweige des Taurus und Armenien und im S. von der Medischen Mauer und Babylonien begrenzt wurde (vgl. Bd. I. S. 1034.), obgleich die Grenzen in N. und S. nicht immer so bestimmt gezogen wurden, so daß man dort oft auch den größten Theil von Sophene (Plin. VI, 9, 9.), hier aber einen Theil von Babylonien, z. B. Seleucia selbst (Strabo XVI, p. 738. Ptol. V, 18, 8. Plin. VI, 26, 30.), mit zu Mesopot. rechnete. Schon im A. T. (z. B. Gen. 24, 10. Deut. 13, 5. Jud. 3, 8. u. s. w.) führt es wegen seiner Lage zwischen den genannten Strömen den Namen Aram Naharaim, d. h. „Syrien zwischen den Flüssen" (daher auch in der LXX. *Μεσοποταμία Συρίας*), und so trugen denn die Griechen den Namen Naharaim blos in ihre Sprache über (vgl. Arrian. Anab. VII, 7.), jedoch erst seit den Zeiten der Seleuciden, denn früher führte es bei den Griechen noch keinen besondern Namen, sondern wurde bald zu Syrien (Xenoph. Anab. I, 4, 6. 19.), bald zu Assyrien (Arrian. l. l.) gerechnet, sowie es auch weder unter der persischen, noch unter der macedonischen Herrschaft eine besondere Satrapie bildete, sondern zu Babylonien gehörte. Das Land, dessen Gestalt die Alten einem Ruderschiffe vergleichen (Strabo II, p. 79. XVI, p. 743.), war im Ganzen eben, gut bewässert und fruchtbar, auch reich an Waldungen die gutes Schiffbauholz lieferten (vgl. Dio Cass. LXVIII, 26. LXXV, 9.) und großen zur Viehzucht trefflich geeigneten Triften (Strabo p. 747. Curt. V, 1, 12. Ammian. XX, 6. XXV, 8.). Nur die südlichern Striche waren wasserarm und näherten sich daher mehr dem Charakter der arabischen Wüste (Strabo l. l. Ammian. XXV, 9.) und wird daher auch von Xen. Anab. I, 5, 1. Dio Cass. LXVIII, 31. u. Herodian. III, 9. schon zu Arabien gerechnet. Die merkwürdigsten Produkte desselben waren Amomum, Naphtha und eine Art von Steinkohle, der Stein Gangitis (Strabo l. l. Schol. Nikand. Ther. 37. und Plin. X, 3, 4.) oder, wohl richtiger, Gagatas (Dioscor. V, 145. Plin. XXXVI, 19, 34. Vgl. auch Galen. de fac. simpl. IX, p. 203. Beckmann ad Aristot. mir. ausc. c. 125. p. 259. Sprengel ad Diosc. l. l. Vol. II. p. 655. u. Groskurd zu Strabo III. S. 229.). Aus dem Thierreiche werden besonders wilde Esel, die es in großer Menge gab, Gazellen, Strauße und Löwen genannt (Strabo l. l. Ammian. XVIII, 7.). Das einzige Gebirge des Landes

war der M. Masius * (j. Karadschja dagh oder Dschudi), einer der südlichsten Zweige des Taurus, an der Nordgrenze, von welchem aus sich der M. Singaras (j. Sindjar oder Sindschar) als südl. Nebenast längs des Tigris durch Mesop. selbst hindurchzieht. Von Flüssen werden uns außer den beiden Grenzströmen Euphrates und Tigris noch folgende auf dem Masius entspringende Nebenflüsse des Euphrat genannt: der Chaboras (j. Chabur) mit den Nebenflüssen Scirtus (j. Daisan) auf der West- und Cordes (j. Hermes od. Nahr-al-Huali) auf der Ostseite; der Saocoras, wahrsch. identisch mit dem Mascas des Xenophon (s. oben S. 1608.) und wohl nur ein (jetzt ganz verschwundener) Kanal des Euphrat; und der Belias oder Bilecha (unstreitig auch der Balissus des Plut. Crass. 23.), noch j. Belikhe. Das ganze Land zerfiel in zwei Haupttheile, Osrhoëne in W. und Mygdonia (später, wenigstens in seinen nordwestlichen Strichen, Anthemusia genannt) in S., und enthielt folgende wichtigere Städte: a) in Osroëne: Edessa (j. Orrhoa oder Orfa), die Hauptstadt dieses Distrikts und des spätern osrhoënischen Reichs), Batnae (j. Serondje), Carrae (der jetzt zerstörte Ort Charran), Nicephorium, später Leontopolis u. Callinicus oder Callinicum (an der Stelle des heut. Rakka), Circesium (noch jetzt Kirkessia, Karkisia), Apamea (j. Rom-kala), Anthemusia, Resaina (j. Ras el-am), Constantia, Ichnae u. a.; b) in Mygdonia: Nisibis, später auch Antiochia Mygdoniae genannt (noch jetzt Nisibin oder Nissabin), Darae, auch Anastasiopolis (noch j. Dara), Caenae (j. Senn), Singara (wohl mit Unrecht gewöhnlich für das heutige Sindschar gehalten), Zabda (oder Sapphe, Sapha, wohl das heut. Djesire, und eine bedeutende Anzahl von Kastellen. Auch in dem südlichsten, größtentheils wüst und fast blos von nomadischen Arabern durchwanderten (Strabo p. 747.) Theile des Landes werden uns doch einige Ortschaften genannt, namentlich außer dem schon zu Xenophons (Anab. I, 5, 4.) Zeiten verödeten Corsote die der Sonne geheiligte Bergfeste Hatrae oder Atrae (j. die Ruinen von Hödbur), Zaitha oder Zantha, Dura, Charmanda, Ur (die Ruinen von Kalaa Scherkat?) u. s. w. Die kleineren Ortschaften s. in meinem Handb. d. alt. Geogr. II. S. 633 ff. Ueber den heutigen Zustand des Landes, das den Namen Al Dschesira führt, die Ruinen der alten Städte u. s. w. vgl. Niebuhr's Reise nach Arabien II. S. 386 ff. 406 ff. Tavernier Six Voyages II, 4. Otter Voyage I. 11. 12. Kinneir Voyage II. p. 225 ff. der franz. Uebers. von Perrin, Pococke Voyage II. p. 229 ff. Maundrell, Buckingham, Ainsworth u. A. [F.]

Mesoröme (Μεσορώμη, vulgo Μετορώμη, Ptol. V, 6, 10.), Ort in Pontus an der Straße von Neocäsarea nach Sebastia. [F.]

Mesotimolus, ein Stadt Lydiens am Berge Tmolus, deren Einw. Plin. V, 29, 30. Mesotimolitae nennt, wie Harduin statt Mysotmolitae (die Codd. haben Mysotimolitae) emendirt hat, da die Not. Eccl. p. 45. Μεσοτύμολος, die Novella Leonis ap. Leunclav. p. 91. Μεσοτίμωλος und die Not. episcop. Lydiae n. 17. Μεσοτόμελλος erwähnen. Bei Hierocl. p. 671. heißt sie Μεσοτύμελλος. Es ist höchst wahrscheinlich derselbe Ort welchen Tac. Ann. II, 47. u. Niceph. I, 17. Tmolus nennen. [F.]

Mesphe (It. Ant. p. 77.), Ort in Africa propria an der Straße von Leptis Magna nach Tacapä, 40 Mill. westlich von Ersterer. [F.]

Mespila (Μέσπιλα, Xen. Anab. III, 4, 10.), eine einst große und von Medern bewohnte, aber schon zu Xenophons Zeiten verfallene Stadt Assyriens am Tigris mit einer 50 Fuß hohen und eben so breiten Mauer von polirtem Marmor; vielleicht die Ruinen unter dem Namen Eski Mosul 9 Stunden nördl. von Mosul. (Vgl. Niebuhr II. S. 377 f.) Nach Kinneir p. 480. aber wäre sie das heutige Telikoff, während sie Rennell p. 146.

* Das Nähere über die einzelnen Lokalitäten s. in den besondern Artikeln.

Digitized by Google

Mannert V, 2. S. 324., Reichard, und Ritter, Erdk. Thl. 11. S. 238. an der Stelle des spätern Ninus suchen. [F.]

Messa (Μέσσα), 1) ein schon von Homer Il. II, 582. erwähnter Ort in Laconica, der sich zwar nach Strabo VIII, p. 364. (welchem Mannert VIII. S. 588. folgt) nicht mehr vorfinden soll, den aber doch Paus. III, 25. noch als Hafenstadt erwähnt und etwas nördlich von Hippola und der Landspitze Thyrides ansetzt, und von welchem unstreitig der von Steph. Byz. p. 460. genannte Distrikt Messapeae (Μεσσαπέαι), in welchem Zeus besondere Verehrung genoß, seinen Namen hatte. Es ist unstreitig der heut. Hafen Mezapo am Cap Tigani. Vgl. Leake Morea I. p. 286 f. u. Boblaye Rech. p. 91. — 2) Plin. IV, 11, 18. nennt auch ein zu seiner Zeit schon verschwundenes Messa in Thracien an der Stelle des spätern Anchialum (das bei Andern Anchiale heißt). [F.]

Messāba (Μέσσαβα), sonst unbekannte Stadt Cariens in Hecat. fr. 237. aus Steph. Byz. p. 460. [F.]

Messabatae (Μεσσαβάται, Ptol. VI, 4, 3. Dion. Per. 1015.), die Bewohner der Landsch. Messabalene (Plin. VI, 27, 31., wo jedoch Mesabatene edirt wird) oder Messabatice (Μεσσαβατική, Strabo XI, p. 524. XVI, p. 744.), d. h. des innersten Winkels zwischen Persis, Susiana und Media, weßhalb sie auch von Ptol. zu Persien, von Dionys. aber zu Susiana gerechnet werden. Schon der Name deutet ja auf einen Durchgang oder Gebirgspaß zwischen zwei Ländern hin, zu dessen beiden Seiten sie wohnten. [F.]

Messāla, s. Silia u. Valeria gens.

Messalīna, s. Valeria gens.

Messalīnus, ein griech. Architect, welcher die Scene eines Theaters herstellte und deshalb in einem Epigramm besungen wird welches Chandler Inscr. Antiq. p. II. Nr. XXXII. bekannt machte und Brunck in die Analecta T. III. p. 230. Nr. CCCLXXV. b. aufnahm, s. R. Rochette Lettre à M. Schorn. p. 352. 2. Ausg. — Andere s. unter Valeria gens. [W.]

Messalum (Plin. XII, 16, 35.), Stadt in Arabia Felix, der einzige Ort des Landes wo eine Gattung weißer Myrrhen wuchs. [F.]

Messāna (nach dorischer Aussprache bei den Römern, z. B. Cic. Verr. II, 5. Cäs. B. C. II, 3. III, 101. Liv. XXI, 49. Mela II, 7, 16. Suet. Calig. 57. Plin. II, 98, 101. III, 8, 14. XIV, 6, 8. It. Ant. p. 86. 90. 491. u. s. w., aber auch schon bei Pindar Pyth. IV, 223. u. VI, 35., dem ältesten Schriftsteller der sie unter diesem Namen erwähnt, und auf ihren Münzen bei Torremuzza Sicil. vet. num. p. 43 ff. Dorvill. Sic. II. p. 290 ff. 381 ff. u. Rasche Lex. num. III. p. 578 ff.) oder Messene (Μεσσήνη bei den Griechen seit Herod. VII, 164. vgl. Scyl. p. 4. u. andere unten angef. Stellen), eine berühmte Stadt Siciliens in einer reizenden und überaus fruchtbaren Gegend (Paus. IV, 23, 3.) an der die Insel von Italien scheidenden Meerenge, die schon ehe sich Messenier in ihr ansiedelten und ihren Namen auf sie übertrugen, unter dem alten Namen Zancle (Ζάγκλη, Hecat. fr. 43. Herod. VI, 22. 23. 25. Diod. IV, 85. Strabo VI, p. 268. Silius I, 662. u. s. w.) vorhanden war, der nach Thuc. VI, 4. u. Steph. Byz. p. 285. aus der Sprache der Sikuler, bei denen Ζάγκλον eine Sichel bedeutet, entlehnt und der Stadt deßhalb beigelegt war weil die Küste vor dem Hafen der Stadt einen sichelförmigen, gegen NO. gerichteten Damm bildet. (Vgl. auch Strabo l. l. Andere Etymologieen siehe bei Steph. Byz. l. l.) Aus diesem einheimischen Namen, den die Griechen beibehielten, kann man wohl schließen, daß Letztere den Ort bei ihrer Niederlassung schon vorfanden und nur vergrößerten; wir aber kennen denselben allerdings nur als eine griech. Stadt. Ueber die Gründung derselben gibt es zwei von einander abweichende Nach-

richten, indem Thuc. l. l. Freibeuter aus Kumä in Italien, die noch andere Chalcidenser an sich gezogen hätten, als ihre Erbauer nennt (vgl. auch Paus. IV, 23, 3. u. Jacobs über eine Münze von Zankle in seinen Verm. Schr. V. S. 445 ff.), nach Strabo l. l. und Scymn. v. 276. aber (die wohl beide aus einer Quelle, dem Ephorus, schöpften) die Stadt von Naxiern angelegt worden seyn soll, welche beiden Angaben sich jedoch recht gut vereinigen lassen wenn wir annehmen, daß die chalkidensischen Kumäer unter andern Stammgenossen auch Einwohner von Naxos, welches ja auch eine chalcidensische Colonie war, zur Bevölkerung ihrer neuen Pflanzstadt herbeigezogen haben. Sie wurde nun bald so blühend daß sie selbst schon im J. 649 v. Chr. eine Colonie (Himera) aussenden konnte (Thuc. VI, 5.). Nach der Zerstörung von Miletus durch die Perser lud sie die bedrängten Griechen Kleinasiens und der griech. Inseln zur Auswanderung an ihr reizendes Gestade (*καλὴ ἀκτή*, Herod. VI, 23. Diod. XII, 8.) ein, und es kam auch wirklich ein Haufe flüchtiger Samier und Milesier, der aber die Treulosigkeit beging, sich während der Tyrann von Zankle, Skythes, gerade mit Belagerung einer andern Stadt Siciliens beschäftigt war, mit Hilfe des Tyrannen von Rhegium, Anaxilas, selbst in Besitz der Stadt zu setzen; kurz darauf jedoch (Thuc. VI, 5.) machte sich jener Anaxilas selbst (der im J. 476 nach einer 18jährigen Regierung starb, Diod. XI, 48.) zum Regenten von Zankle, wohin er seine Residenz aus Rhegium verlegte, und nannte es nun, weil er selbst ein Messenier war und Messenier aus Rhegium dahin verpflanzte, Messana oder Messene (Herod., Thuc., Strabo ll. ll. vgl. Aristot. Pol. V, 2, 12. Paus. a. a. O., der den Anaxilas unmittelbar nach dem zweiten Messenischen Kriege Zankle mit Hilfe der aus ihrem unglücklichen Vaterlande entflohenen und von ihm nach Italien eingeladenen Messenier erobern läßt, hat offenbar einen Anachronismus begangen; s. Bd. I. S. 466.). Allein schon seine Söhne wurden im J. 466 sowohl aus Messana als aus Rhegium vertrieben und in beiden Städten republikan. Verfassungen eingeführt (Diod. XI, 76.). M. hob sich nun, als ein wohlbefestigter und mit einem trefflichen Hafen (S. 1879.) versehener Ort, durch lebhaften Handel und Schifffahrt von Jahr zu Jahr, bis es im J. 396 die Carthager mit Sturm eroberten, und weil sie sahen daß sie es gegen Dionysius von Syrakus nicht würden behaupten können, lieber gänzlich zerstörten (Diod. XIV, 56—58.). Dionysius aber fing noch in demselben Jahre M. wieder aufzubauen an, sammelte die Ueberreste der Einwohner und verstärkte sie durch Lokrer, Medmäer und Messenier (Diod. XIV, 78.), so daß die Bevölkerung eine immer gemischtere wurde (*σύμμικτοι ἄνθρωποι*, Thuc. VI, 6. Diod. l. l.). Nach der Vertreibung seines Sohnes Dionysius II. wurde M. auf kurze Zeit frei, fiel aber schon im J. 312 wieder in die Hände des Agathokles (Diod. XIX, 102.). Unter dem Sölnerheere dieses Tyrannen befand sich auch ein Haufen Mamertiner, d. h. von einer oskischen Völkerschaft in Campanien (Polyb. I, 7. Strabo l. l.) in Folge eines Ver sacrum dem Mamers oder Mars geweihter und auf gutes Glück in die Welt hinaus gesendeter Leute (vgl. Festus v. Mamers u. oben S. 1465 f., wo die von einem andern solchen Haufen gegründete Stadt Mamertium in Bruttium erwähnt wurde, welche in Messana einquartirt und von der Schönheit und reizenden Lage der wohlhabenden Stadt verlockt, sich nach dem Tode des Agathokles im J. 282 zu Herren derselben machten, die männlichen Einw. tödteten oder verjagten und sich in Besitz ihrer Weiber, Kinder und sämmtlicher Habe setzten (Polyb. l. l. Diod. XXI, 13. Vol. IX, p. 283 Bip.), darauf aber mit den Carthagern ein Bündniß abschloßen (Diod. XXII, 8.). Von nun an heißen die Einw. Mamertini (Strabo l. l. Cic. Verr. II, 5. Liv. XXVIII, 28. Plin. III, 8, 14.) und die Stadt selbst zuweilen Mamertina (*Μαμερτίνη*, Diod. l. l. Cic.

l. l.), doch blieb der alte Name immer der vorherrschende. Diese neuen Bewohner konnten aber ihre alte Raubsucht nicht lassen, sondern beunruhigten durch ihre Raubzüge alle Nachbarstädte, selbst Syrakus, wodurch sie mit Hiero in Krieg geriethen, der sie in mehreren Treffen schlug (Polyb. I, 9. Diod. XXII, 15. T. IX, p. 307 ff. Bip.) und wahrscheinlich die Stadt selbst erobert haben würde wenn sich nicht die Carthager ins Mittel geschlagen und, unter dem Vorwande den Mamertinern zu helfen, ihre Citadelle besetzt hätten. Die Mamertiner hatten sich gleichzeitig mit der Bitte um Unterstützung an die Römer gewandt (Zonar. VIII, 8. vgl. Polyb. I, 10 f. Diod. l. l.) und diese ergriffen sehr gern die sich so ungesucht darbietende Gelegenheit zu einem längst gewünschten Kampfe mit den Carthagern um den Besitz der Insel. So wurde denn Messana die nächste Veranlassung zum Ausbruche des ersten punischen Kriegs im J. 264 v. Chr. Die Mamertiner vertrieben die carth. Besatzung aus der Citadelle und die Stadt ging in Folge eines vor ihren Mauern vom Consul Appius Claudius über Hiero erfochtenen Siegs in die Hände der Römer über, in deren Besitze sie nun auch für immer verblieb, und die den Einwohnern das röm. Bürgerrecht schenkten (daher oppidum civium Romanorum bei Plin. III, 8, 14.). Sie litt viel im sicilischen Sklavenkriege, und wurde im Bürgerkriege bei dem Kampfe zwischen Sextus Pompejus und Octavian als Waffenplatz und Seehafen des Erstern (Strabo l. l.) im J. 35 v. Chr. geplündert (Appian. B. Civ. V, 122.); doch war sie zu Strabo's Zeiten (l. l.) noch eine bedeutende Stadt, wenn auch nicht so stark bewohnt als das benachbarte Catana. Merkwürdig ist es daß wir von der Topographie, den Tempeln und Gebäuden einer so berühmten Stadt fast so gut als gar Nichts wissen. Unsere Kenntniß beschränkt sich blos darauf, daß sie einen trefflichen Hafen hatte, der eine Flotte von 600 Schiffen fassen konnte (Diod. XIV, 56.), außer der starken Citadelle auch noch auf den neptunischen Bergen, an deren Abhang die Westseite der Stadt stieß, mehrere Castelle und ein sehr ausgedehntes Gebiet besaß, das die ganze Nordseite der Insel umfaßte und an der Nordküste bis Mylä, das noch zu ihm gehörte, an der Ostküste aber bis Tauromenium reichte, und einen trefflichen Wein erzeugte (Strabo l. l. Athen. I, 21. p. 27. Plin. XIV, 6, 8. vgl. auch Martial. XIII, 117.). Ueber die Geschichte von M. vgl. Placid. Rayna Not. hist. urbis Messan. im Thes. Sicul. Vol. IX, Bonfil. Hist. Messan., über ihre Lage und wenigen Alterthümer aber Dorvill. Sicula I. p. 4 ff. [F.]

Messanicus, nach Plin. III, 16, 20. der alte Name des südlichsten unter den aus dem Padus abgeleiteten Kanälen, der später Padusa hieß (bei Jornand. de reb. Get. c. 29. auch Fossa Asconis) und bei Ravenna (s. d. Art.) vorbeiging. [F.]

Messapĕae, s. Messa. Leake Peloponn. (Nachträge ꝛc.) p. 160. sucht es bei Katzeru, wo sich Reste eines Tempels finden. [F.]

Messapeus (*Μεσσαπεύς*), Beiname unter welchem Zeus ein Heiligthum in Laconien hatte, angeblich nach einem Priester dieses Namens ertheilt, Pauf. III, 20, 3. [W. T.]

Messapia (*Μεσσαπία*), 1) der griech. Name der Landschaft Calabria. — 2) eine Stadt darin im nördlichern Striche zwischen Uria und Brundusium, Plin. III, 10, 16., wo Harduin bemerkt daß sie im Martyrolog. 18. April Messana Apuliae heiße. [F.]

Messapium (*τὸ Μεσσάπιον ὄρος*, Strabo IX, p. 405. Steph. Byz. p. 461. Pauf. IX, 22, 5., wo vor Facius *Μεσάβιον* edirt wurde), ein hoher Berg Böotiens an der Ostküste, etwas südöstl. von der Stadt Anthedon, von wo aus Messapus seine Kolonie nach Messapia in Unteritalien geführt haben soll. Jetzt Khtypa. Vgl. Gell Itin. of Greece p. 147. Leake

North. Greece II. p. 219. u. 276. Kruse's Hellas II, 1. S. 436. und Müllers Orchomenus S. 491. [F.]

Messäpus (Μέσσαπος), 1) Böotier, angebl. Namengeber von Messapia und Messapium, Strabo p. 405. O. Müller, Orchomenos S. 24. 99. — 2) König von Etrurien, Sohn des Neptun und daher Rossebändiger, Virg. Aen. VII, 691 ff. mit Servius. [W. T.]

Messëis (Μεσσηΐς), 1) eine Quelle bei Therapne in Laconica (Paus. III, 20, 1.). — 2) eine Quelle in der thessalischen Stadt Pherä. Strabo IX, p. 432. Plin. IV, 8, 15. vgl. Val. Flacc. IV, 37. [F.]

Messēne (Μεσσήνη), Tochter des Triopas in Argos, heiratete den Polykaon und trieb ihn zu Besitznahme des dann nach ihr benannten Messeniens an, Pauf. IV, 1, 1. 8. und Messenia S. 1881. Sie führte in diesem Lande den Zeuscult ein und ließ sich von dem Eleusinier Kaukon in die Mysterien der großen Göttinnen einweihen. Nach ihrem Tod ward ihr in Messene (s. S. 1884.) ein Tempel und Heroencult zu Theil, Pauf. IV, 3, 9. 27, 6. 31, 11. [W. T.]

Messenia (Μεσσηνίη, Herod. V, 49. Thuc. I, 101. 103. Polyb. IV, 15. 16. 31. 33. V, 92. u. s. w. Mela II, 3, 9. Plin. VI, 33, 39. XXV, 6, 30. u. s. w., bei den älteren Griechen Μεσσήνη, Hom. Od. XXI, 15. Pind. Pyth. IV, 223. VI, 35., auch bei Thuc. IV, 41. Μεσσηνὶς γῆ), die südwestlichste Landschaft des Peloponnes oder die westlichste der drei Spitzen der Halbinsel nebst der Nordhälfte des westlichern Theils der mittelsten Landspitze (beschrieben von Strabo VIII, p. 358 ff. Pauf. IV. Ptol. III, 16, 7—9. vgl. auch Scyl. p. 16. Plin. IV, 5, 7. u. A.), stieß gegen O., wo nördlich der Taygetus und weiter nach dem Meere hinab der Fluß Nedon oder nach Pauf. IV, 1, 1. die Χοίριος νάπη und das Gefild von Gerenia die nicht zu allen Zeiten gleiche Grenze bildete, an Lakonika, und gegen N., wo der Fluß Neda die Grenze machte (Strabo VIII, p. 344. 348.), an Elis (Triphylia) und Arcadien, während es auf beiden andern Seiten vom Meere umgeben war, und zwar im S. von dem Messeniacus Sinus (Μεσσηνιακὸς κόλπος, Strabo VIII, p. 335. Ptol. III, 16, 8. und sonst), der vom Vorgeb. Acritas im W. bis zum Vorgeb. Thyrides (Strabo p. 359 f.) oder nach Andern bis zur Landspitze Tänarum (id. p. 362. Plin. IV, 5, 8.) reichte, in der letztern Ausdehnung einen Umfang von 80 und einen geraden Durchschnitt von 30 Mill. hatte (Plin. ibid.) und in seiner nördlichern Hälfte nach der Stadt Corone Coronaeus, in der südlichern aber nach der Stadt Asine Asinaeus Sinus hieß (Plin. ibid. Strabo p. 359. führt auch den letztern Namen, aber als eine zweite Benennung des ganzen Meerbusens an), jetzt aber den Namen Golf von Koron führt. Die Länge der Landschaft an der Westküste betrug 10 g. M., der ganze Umfang der Küste aber, die Biegungen derselben mit eingerechnet ungefähr 800 Stad. oder 20 g. M. (Strabo VIII, p. 362.) und der ganze Flächeninhalt etwa 50 Q.M. Das Land war größtentheils gebirgig (daher bei Plin. IV, 5, 7. regio duodeviginti montium) und enthielt nur zwei große Thäler, im N. das stenyklerische und im S. das vom Pamisus durchströmte und schon durch seinen Namen als ein gesegnetes bezeichnete Gefilde Makaria (Strabo p. 361. Pauf. IV, 39, 1.). Aber zwischen den Gebirgen gab es auch viele kleinere Thäler, und so hatte denn M. durchaus nicht den Charakter eines rauhen Berglandes, sondern war, besonders da es auch an Quellen und Flüssen keinen Mangel hatte, ungemein fruchtbar (Strabo p. 366.) und besonders in seinem südlichern Theile, unterhalb der Stadt Messene bis zur Küste, sehr gut angebaut (Pauf. IV, 34. u. 36.). Nur die Gegend von Pylos war sandig (Hom. Il. II, 77. Pauf. IV, 36, 3., vgl. jedoch auch Strabo p. 336. vgl. mit p. 339. u. 344. wo sich eine andere Ansicht über das homerische Epitheton ἠμαθόεις findet) und minder ergiebig. Die Produkte waren im Ganzen dieselben wie bei Lakonika (s. d.),

mit welchem das Land überhaupt viel Aehnlichkeit hatte, nur daß es weit milder und fruchtbarer (Strabo p. 366.), dagegen aber seit den Messenischen Kriegen ungleich weniger bevölkert war. Die ursprünglichen Einwohner waren Leleger (Paus. IV, 1, 2.), zu denen jedoch schon frühzeitig Argiver kamen, was die Mythe so darstellt: Polykaon, der jüngere Sohn des Leler, heiratete die Argiverin Messene, eine Tochter des Triopas, nannte das von ihm in Besitz genommene Land nach ihr Messene (Paus. IV, 1, 2.) und gründete nebst mehreren andern Städten auch die Residenz Andania (Paus. ibid. vgl. mit IV, 3, 4.). Fünf Menschenalter später kamen Aeolier unter Anführung des Perieres, eines Sohnes des Aeolus, ins Land (Paus. IV, 2, 2.), dessen Sohn Aphareus den aus Thessalien vertriebenen Neleus bei sich aufnahm (Paus. IV, 2, 3.), welcher Pylos gründete und der Stifter eines nicht unbedeutenden Staates wurde, den er seinem Sohne Nestor hinterließ (Paus. IV, 3, 3.). Von da an ist längere Zeit hindurch von keinem eigenen Messenischen Reiche mehr die Rede, sondern der westliche Theil des Landes gehörte zu der Herrschaft der Aeolischen Neleiden und der östliche zu Lakonika, so daß nun nach Eurip. bei Strabo p. 366. der Pamisus die westliche Grenze des Letzteren bildete (was freilich Strabo vom Standpunkte seiner Zeit aus läugnet). Wem aber die südliche Spitze gehörte läßt sich nicht mit Gewißheit sagen, obgleich aus Homer Il. IX, 150 f. vgl. mit Strabo p. 353. 359. u. Diod. XV, 66. hervorzugehen scheint daß sie dem Agamemnon und seinen Nachkommen unterworfen war. Diese Lage der Dinge änderte sich jedoch durch die Wanderungen der Dorier und die Rückkehr der Herakliden, in Folge deren Messenien wieder ein eignes Reich wurde und in der später stets gebliebenen Ausdehnung (s. S. 1880.) dem Kresphontes zufiel (Eurip. bei Strabo VIII, p. 361. 389. Paus. IV, 3, 3. Apollod. II, 8, 4. Schol. Soph. Aj. 1285. Polyän. I, 6.), der das Reich von Pylos vernichtete, die Neleiden vertrieb und Stenykleros zur neuen Residenz machte (Ephor. bei Strabo p. 361. Paus. IV, 3, 4.). So war denn Messenien, wo allerdings auch noch ein Theil der alten Bewohner zurückblieb (Strabo p. 361.), in die Reihe der dorischen Staaten eingetreten und erhielt eine der spartanischen ähnliche aristokratische Verfassung, wie aus Paus. IV, 4, 3. hervorgeht, ebenfalls mit einer Doppelherrschaft zweier Könige, die aber wie dort so auch hier manche politische Kämpfe hervorrief (Plut. Lyc. 7. Paus. IV, 3, 4.). Uebrigens war der Dorismus fast in keinem andern Staate so bestimmt ausgeprägt als in Messenien, und nirgends erhielt sich der dorische Dialekt bis in die spätesten Zeiten hin reiner und unvermischter (Paus. IV, 27, 5.). Unter dem fünften Nachfolger des Kresphontes brach der langwierige und blutige Kampf mit Sparta aus, der von letzterem aus Kriegslust und Streben nach Herrschaft — einer Folge der lykurgischen Verfassung —, vielleicht aber auch aus Verdruß darüber daß ein früher zu Lakonien gehöriges Stück Landes nun wieder zu Messenien geschlagen worden war, begonnen wurde (Paus. IV, 4, 1 ff. Strabo p. 362 ff.). Der erste Messenische Krieg, der 20 J. lang von 743—723 v. Chr. geführt wurde (Paus. IV, 5, 4. u. IV, 13, 5.) und mit der Eroberung von Ithome endigte, bewirkte bereits die Abhängigkeit Messeniens von Sparta, und schon mit ihm fängt die allmälige Verödung des Landes an, da viele Messenier den Verlust ihrer Selbstständigkeit nicht ertragen konnten, sondern lieber auswanderten. Der durch einen Versuch der Messenier das schwer lastende Joch der Spartaner abzuschütteln herbeigeführte zweite Messenische Krieg, der nach Paus. (IV, 15, 1.) 39, nach Justin. III, 3. aber erst 80 J. nach dem ersten begann und dessen Dauer nur nach Wahrscheinlichkeit 685—668 v. Chr. angenommen wird (Paus. I. 1. u. IV, 23, 2. vgl. St. Croix Mém. sur l'hist. de la chronol. des Messeniens in den Mém.

de l'Acad. des Inscr. XLV. p. 321 ff. Clinton Fast. Hell. I. p. 250 ff. Krebs Lectt. Diodor. p. 255 ff. O. Müller in den Gött. Anz. 1837. S. 903. und Wachsmuth hellen. Alterth.Kde. I. S. 179.), endigte, trotz aller Heldenthaten des Aristomenes (der Sage nach besonders durch die begeisternde Kraft von Tyrtäus' Kriegsliedern, Lycurg. adv. Leocr. 28. Strabo VIII, p. 362. Paus. IV, 15, 3. vgl. Meurs. Misc. Lac. II, 1. p. 101 ff. Manso I, 2. S. 282 ff.) mit der Eroberung von Ira und der völligen Unterjochung der Messenier (Paus. IV, 15—23. Justin. III, 4. u. 5. vgl. Müllers Dorier I. S. 140—152.), die jetzt größtentheils auswanderten, während der zurückbleibende Rest von den Spartanern den Heloten gleich als leibeigene Knechte behandelt (Paus. IV, 24, 2.), ihr Land aber Lakonika einverleibt wurde. Ein Erdbeben das Sparta im J. 465 verwüstete gab das Signal zu einer Empörung der Heloten und Messenier (vgl. Plat. de legg. III. p. 698. Strabo VIII, p. 362. u. Clinton Fast. Hell. I. p. 257.), die aber die Niederlage und Verpflanzung des Restes derselben, welchem freier Abzug aus Ithome bewilligt worden war, nach Naupaktos zur Folge hatte (Thuc. I, 101 ff. Paus. IV, 24, 3. vgl. Müller Dorier I. S. 189.), von wo sie später nach dem Peloponnes. Kriege auch wieder vertrieben wurden, und theils nach Italien und Sicilien, theils zu den Euesperiden nach Afrika flohen (Paus. IV, 26, 2.). Das nun fast gänzlich verödete Messenien aber blieb eine spartanische Provinz bis nach dem Falle Sparta's. Als aber Theben zur Hegemonie in Griechenland gelangt war wurde Epaminondas im J. 369 der Wiederhersteller des Messenischen Staates (Diod. XV, 66. Paus. IV, 26. 27.). Er sammelte die von allen Seiten herbeieilenden Reste der Messenier, gründete die neue, befestigte Hauptstadt Messene (s. S. 1884.) und führte eine demokratische Verfassung ein (Polyb. VII, 10, 1.), so daß wir nun Ephoren, Vorsteher der Demen und Timuchen als die obersten Staatsbeamten daselbst finden (Polyb. IV, 4, 2. 3. 31, 2. 32, 1. Plut. Arat. 49. Paus. IV, 29, 5. Suid. v. Ἐπίκουρος). Das Land blieb aber doch im Ganzen nur dürftig bevölkert und enthielt manche ganz öde und unbebaute Striche (Strabo VIII, p. 362.). Später schloßen sich die Messenier an Philipp von Macedonien an (Paus. IV, 28, 2.), was die Gründung einer Tyrannenherrschaft durch Philiades zur Folge gehabt zu haben scheint (Demosth. Megalop. p. 212. de Cor. p. 324.). Hierauf finden wir Messenien wieder eine Zeit lang frei mit oligarchischer Verfassung, den Dinokrates an der Spitze (Polyb. XXIII, 10. Plut. Philop. 18. Liv. XXXVI, 31.) und erst als Mitglied, dann als Feind des Achäischen Bundes (Plut. Philop. 19.), bis es endlich unter die Herrschaft der Römer kam und — vergessen wurde. Was nun die Topographie des Landes betrifft, so waren die Gebirge desselben (vgl. S. 1880.) das östliche Grenzgeb. Taygetus (j. Makriplai) mit dem hohen Berge Cerausium (j. Tetrazi, Leake Morea I. p. 482 ff. II. p. 10 ff.) im NO., ferner an der Westküste der M. Aegaleus (j. Mali, Leake I. p. 426 f.), eine Hügelreihe die sich vom Berge Paraskevi, westlich vom Gebirge Kondovuni, bis zum Vorgeb. Coryphasium herabzieht, im S. aber die einzelnen Berge Tomeus bei Coryphasium (j. Kondozoni, Leake I. p. 416.), Buphras, etwas südlicher (j. Tavolaki, Leake ibid.) und Temathia, östlich vom vorigen (j. Lykodhemo, Leake I. p. 435. 438. 444.), und endlich im Innern bei der Stadt Messene die Berge Evan und Ithome (s. S. 1884.). Als Vorgebirge werden uns genannt das Prom. Corone, die südlichste Spitze der ganzen Landschaft (j. C. Gallo, Leake I. p. 435. 443.), und an der Westküste Prom. Coryphasium (j. Paleo Avarino, Leake I. p. 411. 413. 424.) und Platamodes (bei Aja Kyriaki, Leake I. p. 427.). Die Flüsse Messeniens waren, an der Nordküste: der Nedon, der Grenzfluß gegen Lakonika bei Pharä (Leake I. p. 344.), der durch Vereinigung mehrerer Flüsse gebildete Hauptstrom des ganzen Landes Pamisus

(j. Pirnatza und an seiner Mündung Dhipotamo), in seinem obern Laufe Balyra (j. Wasiliko oder Mavrozumeno) genannt (Leake I. p. 439. 444. 478. 482., welcher richtigere Bestimmungen gibt als Pouqueville V. p. 88. 92 f. 97 ff. u. A.), mit folgenden Nebenflüssen: Coeus (Leake I. p. 391 f. 482.), Electra (Leake I. p. 391. 482.), Leucasia (Leake I. p. 390. 481.), Amphitus, bei Andania (Leake I. p. 390. 479. 481.), Charadrus, bei Oechalia oder Carnasium (Leake I. p. 391. 468.), welche drei zuletzt genannten sich fast alle an demselben Punkte etwas nordöstlich von der Stadt Messene mit dem Hauptstrome vereinigen, und Aris, der noch kurz vor der Mündung in den letztern fällt (j. Fluß von Pidhima, Leake I. p. 357. 360. 477.), sämmtlich auf dem linken oder östlichen Ufer; ferner der auf der Westseite des Messenischen Meerbusens, also an der Ostküste des Landes mündende Bias (Leake I. p. 440. 471.), und an der Westküste in der Richtung von S. nach N. der Sela (j. der Bach Longovardo, Leake I. p. 428.), der Cyparissus (j. Fluß von Arkhadia, Leake I. p. 73.) und der Neda, der Grenzfluß gegen Triphylia (j. Buzi, Leake I. p. 56 ff. 485 ff.). Unter den Quellen ist besonders die Clepsydra in der Stadt Messene am Berge Ithome (j. Wasser von Secreci, Leake I. p. 367 f. vgl. auch Pouqueville V. p. 95.) zu erwähnen. Ganz Messenien zerfiel schon seit Cresphontes (Strabo VIII, p. 361.) in fünf Distrikte, deren Namen und Grenzen wir aber nicht mit Sicherheit angeben können.* Die Städte und Flecken des Landes waren: a) östlich vom Pamisus in der Richtung von S. nach N.: Abia (Homers Ira) an der Ostküste des Messen. Meerb. und an der Grenze von Lakonika (nach Leake I. 324. bei Palea Mandinia, nach Boblaye Rech. p. 104. bei Paleokhora), Pharae (j. Kalamata, Leake I. p. 342 ff. Boblaye p. 105.), Calamae (j. Kalami, Pouqueville V. p. 150. u. Leake I. p. 362., nach Boblaye p. 106. minder wahrscheinlich weiter gegen N.), Limnae (s. oben S. 1094.), Thuria (bei Veis Aga, Leake I. p. 354 f. Boblaye p. 105.); b) nördlich vom Pamisus im Gefilde Stenyclerus, in der Richtung von O. nach W.: Amphea, an der Grenze Arcadiens (bei Xuria nach Leake I. p. 462. oder an dem nahen Berge Kokhala nach Boblaye p. 109.), Oechalia, später Carnasium, am Flusse Charadrus (Leake I. p. 391.), Stenyclerus (nach Leake I. p. 479. südlich von Andania, nach Boblaye p. 109. bei Meligala), Andania an der Straße von Megalopolis nach Messene (j. Ellinikokastro bei Fyla oder Filia, Leake I. p. 388., vgl. auch Schöll im Kunstbl. 1840. Nr. 73., nach Boblaye p. 108. unbestimmt, und nach der Exped. scient. I. p. 47. an dem Platze der Franco Eclissia bei Alitouri), Polichna, an der Straße von Andania nach Cyparissia (Leake I. p. 391.), Dorium, nach Strabo VIII, p. 350. später Oluris oder Olura (nach Leake I. p. 484. in der Ebene von Sulima, östlich von Cyparissia, nach Boblaye's Karte etwas südlicher bei Klisura), Ira (im nordöstlichsten Winkel des Landes zwischen Stasimi und Kalafreti, Boblaye p. 110. Roß I. S. 96. Aldenhoven Itin. p. 338. und der Plan in d. Exped. scient. Vol. II. Taf. 35. u. vgl. Pouqueville V. p. 85., nach Leake I. p. 486. minder richtig am linken Ufer der Neda unweit ihrer Mündung bei Sidhirokastro und Marmaro); c) im westlichen Küstenlande in der Richtung von N. nach S.: Aulon, an der Mündung des Cyparissus (Boblaye p. 116., nach Leake I. p. 470. 484. kein Ort, sondern blos eine Gegend am südlichen Ufer der Neda), Cyparissia (j. Arkadhia, Pouqueville V. p. 77. 86 f. Leake I. p. 68 f. Exped. scient. I. p. 84 f. Boblaye p. 115.), Cenerium (vielleicht in der Nähe der vorigen, Leake I.

* Leake Morea I. p. 457. nimmt (wir wissen nicht auf welche Auktorität hin, denn bei Strabo und Steph. Byz., auf die er sich beruft, steht nichts davon) Stenyclerus, Pylus, Rhium, Messola und Hyameia als Namen derselben an.

p. 426 f.), Erana (weiter nach Pylos hin, Leake ebendas.), [Buphras und Tomeus? welche von Thuc. IV, 118. erwähnten Localitäten wenigstens Boblaye p. 114. nicht für Berge hält, wie man gewöhnlich und wohl mit Recht annimmt, sondern für den Hafen Woidhokilia und die Rhede von Navarin], Pylus auf dem Vorgeb. Coryphasium (j. Paleokastro bei Navarin, Pouqueville V. p. 123. Leake I. p. 415 ff. Boblaye p. 113. Prokesch II. S. 501 ff. Aldenhoven p. 160. Exped. scient. I. p. 4 f. Pläne bei Leake Bd. I. in der Exped. scient. Vol. I. Taf. 6. u. anderw.); d) an der Südküste: Methone (j. Modon), Colonides in der Bucht von Phönicus, nordwestlich vom Vorgeb. Acritas (Boblaye p. 112., nach Pouqueville V. p. 105 ff. u. Leake I. p. 442. u. 445. minder richtig bei Koron an der Ostküste); e) an der Ostküste Asine (das heut. Koron, Boblaye am a. O., nach Pouqueville V. p. 118 f. Leake I. p. 443. weniger wahrscheinlich an der Stelle von Saratza [Pouqueville schreibt Selitza] an der Südostküste), Coryntheium, ein berühmter Tempel des Apollo Corynthus an der Küste (Paus. IV, 34, 4., nach Leake I. p. 446. bei Kastelia), Corone südlich vom Fl. Bias (j. Petalidhi, Pouquev. V. p. 101. 104 f. Leake I. p. 439. Exped. scient. I. p. 18. Boblaye p. 111. u. Curtius im Bullet. de l'inst. arch. 1841. p. 43 ff.); f) im innern Lande endlich südlich vom Pamisus: die spätere Hauptstadt des ganzen Landes Messene (*Μεσσήνη*), von Epaminondas mit Hilfe der Arcadier (Diod. XV, 66.) in einem Sommer (Paus. IV, 26. 27.), nämlich des J. 369 (Ol. CII, 3.) am südwestlichen Abhange des steilen Berges Ithome (Paus. IV, 29.), welcher die alte berühmte Veste dieses Namens (s. oben S. 336.) trug, an deren Stelle nun die Citadelle der neuen Stadt trat, gegründet und mit den gesammelten Ueberresten der Messenier bevölkert. (Wenn Strabo VIII, p. 389. sagt, Kresphontes habe Messene erbaut, und VII, p. 273. 279. die Spartaner haben es nach 19jährigem Kampfe erobert und zerstört, so meint er damit natürlich blos das alte Ithome; denn eine Stadt Messene gab es vor Epaminondas nicht.) Die Stadt lag 50 Stad. westlich vom Fl. Pamisus (Strabo VIII, p. 361.), hatte einen sehr bedeutenden Umfang (Diod. l. l.), indem sie sich gegen S. bis an den nordwestlichen Abhang des Berges Evan ausbreitete (Paus. IV, 31, 3.), und war von ungemein starken, mit vielen Thürmen versehenen Mauern umgeben welche Paus. IV, 31, 5. für die festesten seiner Zeit erklärt, weshalb auch M. nebst Corinth (womit es nach Strabo p. 361. auch in Ansehung seiner Lage, namentlich was die Burg Ithome betraf, große Aehnlichkeit hatte) für die beiden Hauptschutzwehren des Peloponnes galten. Die Stadt erhielt ihr Wasser durch eine aus der Quelle Clepsydra nach dem Marktplatze geführte Wasserleitung Namens Arsinoe (Paus. l. l.) und hatte mehrere, von Paus. IV, 31—33. beschriebene Tempel, ein Gymnasium u. s. w. Da sie, so weit unsere geschichtlichen Kenntnisse reichen, keine Zerstörung erfuhr, so wird sie noch von Hierocles p. 647. erwähnt und erscheint auch noch auf der Tab. Peut. (vgl. auch Polyb. II, 5. 55. 61. 62. IV, 3. 27. 32. Diod. XI, 63. XIV, 34. Ptol. III, 16, 8. VIII, 12, 19. Steph. Byz. p. 461. Mela II, 3, 4. Plin. IV, 5, 6. XXXVII, 10, 57. u. s. w.). Durch ihre noch vorhandenen, von Dodwell Travels II. p. 859. Pouqueville Voy. V. p. 94 ff. u. A., besonders aber von Leake Morea I. p. 366 ff. Boblaye Rech. p. 107 f. und in der Expéd. scientif. I. p. 23 ff. (wo sich Taf. 22 ff. auch ein trefflicher Plan und eine Menge von Abbildungen finden) beschriebenen, höchst merkwürdigen Ruinen läßt sich die Lage und der Umfang der alten Stadt mit voller Gewißheit bestimmen. Die theils noch vollständig vorhandenen, theils in ihren Trümmern deutlich zu verfolgenden Mauern, welche das beinahe in ihrem Centrum am Abhange des Berges Vurkano (dem alten Ithome) gelegene kleine Dorf Mavromati in weitem Umkreise umschließen, bildeten ein unregelmäßiges Viereck mit vielen

vorspringenden Ecken, an welchen allemal ein starker Thurm stand, von denen ebenfalls noch mehrere vorhanden sind, und schloßen den Gipfel des Ithome, also die Citadelle, die aber an der Westseite gegen die Stadt hin noch besondere Mauern hatte, mit ein. Außer ihnen haben sich namentlich an der Nordseite das nach Megalopolis führende, höchst merkwürdige, runde Thor mit einem Reste der gepflasterten Straße innerhalb der Mauern, und Trümmer des großen, von einer doppelten Säulenreihe umgebenen und von einem aus der Quelle Clepsydra (mitten im Dorfe Mavromati am Abhange des Ithome) herabkommenden Bache durchflossenen Stadiums, eines kleinen Theaters und mehrerer kleiner Tempel, die Fundamente des Gymnasiums u. s. w. erhalten. — Endlich gehörten zu Messenien noch mehrere Inseln vor der Süd- und Westküste, nämlich in der Ordnung von SO. nach NW.: Theganussa vor dem Vorg. Acritas (j. Venetico, Bouquev. V. p. 113. 118. Leake I. p. 443.), die Oenussae (j. Skhiza und Sapienza, Bouquev. V. p. 118 f. Leake I. p. 433. u. 443.), Sphacteria (j. Sphagia, Bouquev. V. p. 118. 120 ff. Leake I. p. 401 ff.) und Prote (j. Proti, Bouquev. V. p. 88. Leake I. p. 428. u. 433.). Ueber den heutigen Zustand Messeniens und seine Alterthümer vgl. außer den frühern antiquar. Reisewerken besonders die neuesten von Leake Travels in the Morea, Lond. 1830. 8. I. p. 76—80. u. 324—488. Exped. scientif. de Morée par Abel Blouet etc., Paris 1831. gr.Fol. I. p. 1—50. und Bouillon Boblaye Recherches géogr. sur les Ruines de la Morée, Paris 1836. 4. p. 103—116., im Ganzen aber ist freilich Messenien nächst Arcadien immer noch der am wenigsten durchforschte Theil des Peloponnes. [F.]

Messeniacus Sinus, s. Messenia, S. 1880.

Messeniāni (Plin. VI, 7, 7.), eine Völkerschaft Sarmatiens jenseits der Palus Mäotis um den Fluß Tanais her. [F.]

Messia gens, plebejisch.

1) Vettius Messius, Volsker, nobilior vir factis qvam genere, bot im J. 323 d. St. vergebens alle Tapferkeit auf um den verbündeten Aequern und Volskern den Sieg über die Römer (Latiner und Herniker) zu verschaffen, Liv. IV, 28 f.

2) C. Messius, Aedil, als welcher er die Floralien abhielt (Val. Max. II, 10, 8. vgl. bell. afr. 33. C. Messium aedilicia functum potestate). Im J. 697 Volkstribun war er ein Vertrauter (Cic. ad Att. VIII, 11. D. 2.) und Werkzeug des Pompejus, wirkte für Cicero's Zurückberufung (legem separatim initio de salute mea promulgavit, Cic. p. red. in Sen. 8, 21.) und machte einen Gesetzesvorschlag wodurch Schatz, Heer und Flotte dem Pompejus zur Verfügung gestellt und die Statthalter ihm untergeordnet wurden, was aber nicht durchging; Cic. ad Att. IV, 1, 7. Im J. 700 auf die Empfehlung des Cos. Appius Claudius von Cäsar zu seinem Legaten ernannt war er bereits abgereist als ihn die Nachricht, er sei (aus einem uns unbekannten Grunde) vor den Prätor Servilius Isauricus geladen, zu augenblicklicher Umkehr bewog. Cicero vertheidigte ihn (Ende Juli) und hoffte auf glücklichen Ausgang, ad Att. IV, 15, 9. In einem späteren Rechtshandel vertheidigte ihn C. Licinius Calvus, Sen. Controv. III, 19. Im J. 707 beorderte ihn Cäsar nach Achilla in Afrika, b. afr. 23.

3) L. Messius, im Bürgerkriege auf der Seite des Antonius, bei Perusia unter den Gefangenen des Octavian und im J. 722 vor der Schlacht bei Actium von diesem als Spion ergriffen, in seinem Lager herumgeführt und dem Ant. zurückgesendet, Dio L, 9.

4) C. Messius Ner., einer der Angehörigen der tribus Succuss. die dem Vespasian im J. 823 = 70 ein Denkmal errichteten, Gruter p. 241.

5) Messius Maximus, Freund des jüngern Plinius (Ep. III, 2. 20.), der an ihn 13 Briefe geschrieben, worunter zwar nur einer (IV, 25.) den

vollen Namen angibt, während alle andern nur Maximo suo haben; aber jener eine bezieht sich auf den mit Maximo suo adressirten Brief III, 20. zurück. Max. hatte eine Frau aus Verona und gab nach deren Tod den Veronensern glänzende Leichenspiele mit Gladiatoren (VI, 34.). Er wurde — wie es scheint als Statthalter — nach Achaja geschickt, worauf sich die Ermahnungen des Plin. VIII, 24. beziehen. Max. war Verf. von Schriften, welche Plin. IV, 20. im Allgemeinen lobt und IX, 1. bes. die (Reden?) gegen Planta nennt und herausgegeben wünscht; auch pflegt Plin. seine eigenen Schriften ihm zur Durchsicht mitzutheilen, VIII, 19. Die Briefe II, 14. III, 20. V, 5. VI, 11. VII, 26. IX, 23. enthalten Ergüsse über Erlebnisse oder Ansichten des Plinius.

6) L. Messius Rusticus, curator alvei et riparum Tiberis et cloacarum urbis unter Hadrian, Gruter p. 197, 5. 198, 2. 252, 1. Murat. p. 451, 7.

7) M. Messius Rusticus Aemilius Papus Arius Proculus Julius Celsus, Sodal. Aug., IVvir viar. cur., trib. mil. Leg. III. Aug., Pr. Pr. provinc. Africae, trib. pleb., Praet. peregr., curator viae Aureliae unter Hadrian; Muratori I. p. 236, 4. (aus Rom).

8) T. Messius Extricatus, cos. iterum im J. 970 = 217 n. Chr. unter Caracalla, Fasti cons.

9) Messius Gallicanus, Cos. suff. im J. 990 = 237 n. Chr. unter Maximinus Thrax. Fasti cons. Der Messius oder Maesius Gallicanus welcher unter Tacitus (J. 276 n. Chr.) praef. praet. war (Vopisc. Tac. 8.) ist, wenn auch nicht Maecius zu schreiben seyn sollte, jedenfalls mit Jenem nicht identisch.

10) Ueber den Kaiser C. Messius Qvintus Decius Traianus und seine Söhne Q. Herennius Etruscus Messius Decius und C. Valens Hostilianus Messius Qvintus s. Decius, Bd. II. S. 880 f.

Auf Inschriften werden außerdem erwähnt: A. Messius Alexander (Rom) Murat. p. 1376, 12. C. Messius Eunomus Sen. Negot. vin. (Rom), Grut. 645, 11. C. Messius Firmus (Brixia), Grut. 1148, 7. C. Mess. Fortunatus VIvir (Comum), Mur. 526, 5. L. Mess. C. F. (Clusium), Mur. 1190, 10. L. Mess. M. F. Bucca (Placentia), Grut. 729, 11. L. Mess. L. F. Geminus oder L. Geminius L. F. Messius VIvir, curator aerarii Mediol. Hercul. (Mediolanum), Grut. 43, 11 f. M. Mess. Proculus (Rom), Mur. 1237, 6. P. Mess. Gaudius (Rom), Mur. 1377, 1. Q. Mess. Frontinus Claudianus (Rom), Grut. p. 918, 14. T. Mess. Bellinus (Nemausum), Grut. 918, 13. T. Mess. Cornel. Fortunatus (Lugdunum), Grut. 881, 2. — Maessia M. F. Qvarta (Narbo), Grut. 415, 2. Messia C. F. Qvinta, Mur. 1718, 2. Messia Sp. F. Svavis, Frau des L. Sergius Helenus (Rom), Grut. 808, 8. [W. T.]

Messiēni. 1) P. Messienus, röm. Ritter welchen Cicero empfiehlt ad Fam. XIII, 51.

2) Auf einer Inschrift aus Präneste bei Muratori III. p. 1711, 6. werden genannt: C. Messienus Trophimus, C. Messienus Romanus, C. Messienus C. L. Licinus und Messiena Romana.

3) Auf einer Inschr. aus Comum bei Gruter p. 438, 2. C. Messienus Zoilus, colleg. dendroph. Comensium. [W. T.]

Messoa, s. Mesoa.

Messōgis (*Μεσσωγίς*, Strabo XIV, p. 636. 637. 648.* und öfter. Steph. Byz. p. 462., unstreitig auch der *Μισῆτις* des Ptol. V, 2, 13.),

---

* Almelov. edirt an der ersten Stelle richtig *Μεσσωγίς*, an der zweiten *Μεσωγίς*, und an der dritten *Μεσογίς*.

das zum Taurussystem gehörige Hauptgebirge Lydiens, das sich nördl. neben dem Mäander von Celänä bis Mycale hinzieht (Strabo p. 636.), wo es in das Vorgeb. Mycale ausläuft (s. d.), in S. und O. die Grenze des Landes bildet, und einen guten Wein erzeugt (Strabo p. 637. 650.). Nebenzweige desselben waren der Pactyes und Thorax, und auch der Tmolus ist eigentlich nur eine nordwestliche Fortsetzung des Messogis, von dessen Namen sich noch eine Spur in dem heut. Musa tagh erhalten zu haben scheint, obgleich der eigentliche Messogis jetzt Kestaneh tagh, d. i. Kastanienberg, heißen soll. Vgl. v. Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 26. [F.]

Messus (Arusianus), s. Bd. I. S. 845.

Mesthles (*Μέσθλης*), mit seinem Bruder Antiphos (Bd. I. S. 554. a. A.) Anführer der Mäonier die den Troern zu Hilfe gezogen waren, Il. II, 864. [W. T.]

Mestlēta (*Μεστλῆτα*, Ptol. V, 11, 3.), Stadt im Innern des asiatischen Iberiens, wahrsch. am Flusse Cyrus. [F.]

Mestor (*Μήστωρ*), 1) Sohn des Perseus und der Andromeda, vermählt mit Lysidike und Vater der Hippothoe, Apollod. II, 4, 5. — 2) Sohn des Pterelaos, des Vorigen Ururenkel, Apoll. l. l. — 3) Sohn des Priamos, Hom. Il. XXIV, 257. Apollod. III, 12, 5. [W. T.]

Mestra (*Μήστρα*, bei Ant. Lib. 17. Hypermestra), Tochter des Erysichthon, Enkelin des Triopas (Triopeis, Ovid Met. VIII, 872.). Um den ihn peinigenden Hunger zu stillen verkaufte sie ihr Vater (s. Bd. III. S. 238.), aber Poseidon, ihr Geliebter, zu dem sie flehte, verlieh ihr die Gabe sich, so oft sie auch verkauft wurde, immer wieder zu verwandeln und in ihr väterliches Haus zurückzukehren; s. Tzetz. Lyc. 1393. Vgl. Ovid Met. VIII, 847 ff. [W. T.]

Mestriana (It. Ant. p. 263.), Ort in Pannonia Superior an der Straße von Sabaria nach Aciacum; an der Stelle des heut. Dorfs Mindsent am ersten Laufe des Flusses Szala. [F.]

Mestrii, außer dem Consular Mestrius Florus bei Suet. Vesp. 22. nur auf Inschriften erwähnt, und wie es scheint in Oberitalien bes. verbreitet:

1) C. Mestrius, Aedil im J. 725 d. St., Gruter p. 299, 1. l. 6. v. u. Muratori I. p. 294, 7. v. u.

2) aus Brixia: M. Mestrius Severus VIvir Aug. und M. Mestrius Primus, Grut. p. 438, 4. L. Mestrius Presianus, Muratori I. p. 5, 5. P. Mestrius Callidromus, ib. 53, 11.

3) aus Ariminum: T. Mestrius C. F. An. Severus, eqvo publ., pont., IIvir, trib. coh. civ. Rom. nebst zwei Verwandten: T. Mestrius Callistus und dessen Sohn T. Mestr. Callistianus, Mur. p. 722, 5. u. 835, 2.

4) aus Comum: M. Mestrius M. F. Ouf. Secundus, VIvir, Gruter p. 438, 3.

5) aus Venedig: T. Mestrius T. L. Logismus, Grut. 808, 9. T. Mestrius Hospitianus, Mur. p. 999, 7.

6) aus Ravenna: L. Mestrius Eutyches, Mur. p. 1377, 2.

7) aus Mediolanum: M. Mestrius M. L. Censorinus, Grut. 413, 6.

8) aus Placentia: P. Mestrius P. F. Maximus, Mur. 2034, 7.

9) aus Mantua: L. Mestrius L. F. Cato. Mur. 1190, 11.

10) aus Ateste: L. Mestrius C. F. Rom. Leg. IX. Grut. 553, 4.

11) aus Alba Julia: Mestrius Mariinus pictor, s. oben S. 1572. Nr. 7.

12) aus Faventia: Mestrius C. F. bei Reines. Synt. p. 1023, 21. [W. T.]

Mesua, nach Mela II, 5, 6. ein nur durch eine schmale Erdzunge mit dem Lande zusammenhängender, sonst ganz vom Meere umgebener Hügel an der Küste von Gallia Narbonensis, an den noch der heut. Ort Mèze am nördlichen Ufer des Etang de Thau in der Gegend von Cette erinnert (vgl.

Valef. Not. Gall. p. 337.), wenn auch die Beschreibung des Mela nicht ganz auf ihn paßt. Der von Avien. or. mar. p. 16. erwähnte Flecken Mansa in dieser Gegend ist wahrscheinlich nicht davon verschieden. [F.]

Mesuvium (*Μεσουΐον*), Stadt im zweiten Klima Germaniens bei Ptol. II, 11, 28., unstreitig im Gebiete der Longobarden, nach Kruse Merseburg, nach Wilhelm S. 286. Magdeburg, nach Reichard S. 271. (der Moevium liest) Alt-Medingen bei Ilmenau, nach Andern (s. Ukert S. 438.) Braunschweig. [F.]

Mesyla (Tab. Peut.), Ort in Pontus an der Straße von Tavium nach Comana. [F.]

Mesȳrus (*Μήσυρος*), nach Stad. mar. magn. §. 245. Insel des äg. Meeres, 820 Stad. von Rhodus entfernt; wahrscheinlich falsche Lesart statt *Νίσυρος*. [F.]

Meta bezeichnet den Endpunkt, das Ziel eines bestimmten Raumes, einer Entfernung, durch eine Grenzsäule, Terme oder irgend eine ähnliche Erhöhung angedeutet, und befand sich sowohl in den griechischen und römischen Laufbahnen für Menschen (*στάδια*, stadia) als auch in dem griech. Hippodromos und dem röm. Circus für das Roßwettrennen. Die Griechen hatten verschiedene Ausdrücke für den Begriff der meta (*τέρμα*, *νύσσα*, *καμπτήρ*, *τέλος* u. a.), jedoch nicht ohne besondere Modification der Bedeutung. Sowohl im Stadium als im Hippodromos war von der eigentlichen meta, d. h. der hintern Zielsäule ab, an welcher der einfache Wettlauf sein Ziel erreicht hatte und um welche die Wettläufer und Roßwettrenner beim einfachen Laufe herumzubeugen hatten, bis zum schließenden Ende der Laufbahn noch ein bedeutender Raum, welcher in den Stadien zu gymnischen Kampfarten diente, in dem Circus der Römer aber zu Thierjagden oder venationes benützt wurde. Im olympischen Hippodromos stand in der Nähe der meta oder des *καμπτήρ* der sog. Taraxippos, wo laut alter Sagen die Kampfrosse häufig scheu wurden, was natürlich in der im vollen Sturme des Rennens zu nehmenden raschen Wendung seinen guten Grund hatte; s. meine Gymnastik d. Hell. I, 142, 27. 160, 35. Im röm. Circus hatten die metae eine kegelförmige Gestalt und standen an beiden Enden der spina (Abbildungen der metae im Circus Maxim. gewährt Onuphr. Panvin. de lud. Circ. und Bianconi Circ. Carac.). Deshalb führte wahrscheinlich ein großer Springbrunnen des alten Roms den Namen Meta sudans, von welchem man noch gegenwärtig Ueberreste bemerkt, welche am Wege von dem Titusbogen nach dem Colosseum liegen. Vgl. Platner und Urlichs Beschr. Roms S. 276. [Kse.]

2) Tochter des Hoples, erste Gemahlin des Aegeus, Apollod. III, 15, 6. Bei Schol. Eurip. Med. 668. heißt sie Melite. [W. T.]

Metăbus (*Μέταβος*), Sohn des Sisyphos, Unteranführer bei Nestor vor Troja, angebl. Namengeber der Stadt Metapontium, Steph. Byz. v. *Μεταπόντιον*. Serv. zu Virg. Aen. XI, 540. Vell. Pat. I, 1. — 2) König der Volsker (Hyg. fab. 252.) oder Herr von Privernum (Virg. Aen. XI, 540.), Vater der Camilla, s. d. Bd. II. S. 111. [W. T.]

Metachoeum (*Μετάχοιον*, Ephor. fr. 153. aus Steph. Byz. p. 463.), Kastell in Böotien zwischen Orchomenus und Coronea. [F.]

Metacompso, s. Tachompso.

Metăcum (*Μέτακον*, Ptol. VI, 7, 11.), Stadt am Sinus Sachalites oder der Südküste von Arabia Felix. [F.]

Μεταγείτνιος, der Auswanderer, unter welchem Namen Apollo in Attika, zunächst von denen welche von Melite her nach Attika gezogen waren, gefeiert wurde. Ihm galten die *Μεταγείτνια*, begangen in dem gleichfalls hienach benannten Monat *Μεταγειτνιών*, Plut. de exsil. T. II. p. 601. Hesych. s. v. [W. T.]

Metagĕnes, 1) nach Suidas (s. v. und Eudocia p. 303.) eines Sclaven Sohn, Dichter der älteren attischen Komödie, wohl gleichzeitig mit Aristophanes und Phrynichus (Schol. zu Platon p. 332. ed. Bekk. u. Schol. zu Aristoph. Av. 1297.). Von seinen Stücken nennt Suidas: *Αὖραι ἢ Μαμμάκυθος* (s. Athen. VIII, p. 355. A. vgl. XIII, p. 571. B. und dazu Meineke am gleich angef. Orte p. 218 f.), *Θουριοπέρσαι*, nach Athenäus (s. VI, p. 228. E. 269. E. ff. VII, p. 327. D.) nie aufgeführt, die orientalische Verweichlichung und Ueppigkeit der Thurier bespottend, *Φιλοθύτης* (Athen. X, p. 459. C. XV, p. 700 f.), auf religiösen Aberglauben sich beziehend; *Ὅμηρος ἢ Ἀσκηταί*. S. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 218 ff. [B.]

2) machte mit seinem Vater Chersiphron aus Cnossos auf Creta (s. Bd. II. S. 323.) die erste Anlage zu dem Dianentempel in Ephesus (Vitruv. Praef. L. VII, §. 16.) und verfaßte mit seinem Vater eine Beschreibung des Tempels (am a. O. §. 12.). — 3) aus dem attischen Demos Xypeta, setzte unter Pericles' Verwaltung den von Koröbos angefangenen Bau des Weihetempels in Eleusis nach dessen Tode fort. Plut. Pericl. 13. [W.]

Metagonitis (*Μεταγωνῖτις*, Ptol. IV, 1, 10. Plin. V, 3, 2.), ein Distrikt an der Nordküste von Mauritania Tingitana zwischen dem Fl. Mulucha und dem Fretum Herculeum, der wahrscheinlich von mehreren hier gegründeten carthag. Pflanzstädten (*μεταγώνια* oder *μεταγωνιτῶν πόλεις*, Polyb. III, 33, 12. 13.) seinen Namen hatte. Die Einwohner hießen Metagonitae (*Μεταγωνῖται*, Strabo XVII, p. 827. Ptol. l. l. Plin. V, 3, 2.). Hecat. fr. 324. aus Steph. Byz. p. 462. Scylax p. 51. u. Strabo XVII, p. 827. führen auch eine Hafenstadt Metagonium (*Μεταγώνιον*) hier auf (vgl. Groskurd zu Strabo am a. O. Bd. III. S. 419.). Sie lag nach Strabo l. l. an dem gleichnamigen Vorgeb., welches auch III, p. 170. u. XVII, p. 828. u. 829. von ihm genannt wird, bei Ptol. IV, 1, 7. aber Metagonites (*Μεταγωνίτης ἄκρον*) heißt und westlich vom Mulucha zwischen ihm und dem Vorgeb. Russadir (mit welchem es Mannert X, 2. S. 453 f. für identisch hält) zu suchen ist. Es ist wahrscheinlich die Ostspitze des Golfs von Melilla oder Manila darunter zu verstehen, während das Vorgeb. Russadir das heut. Cap de Tres Forcas ist. Das Cap Hone, wofür es gewöhnlich gehalten wird, liegt zu weit östlich. [F.]

Metagonium, 1) s. Metagonitis. — 2) ein blos von Mela I, 7, 1. genanntes und mit dem vorigen nicht zu verwechselndes Vorgeb. an der Grenze zwischen Mauritanien und Africa propria im weiteren Sinne (oder Numidien), wahrscheinlich identisch mit dem Tretum des Ptol. IV, 3, 3. oder dem heut. Sebba Rus (s. d.). [F.]

Metalces, Sohn des Aegyptus, von der Danaide Kleopatra ermordet, Hygin. fab. 170. [W. T.]

Metalla. Die Bergwerke von Attika (Hauptschrift: Böckh, über die Laurischen Silberbergwerke, in den Abhh. der Berl. Akad. v. J. 1814—1815. S. 85—140., vgl. über den gegenwärtigen Zustand derselben Fiedler Reise in Griechenl. I. S. 36—79.) waren nicht freies Eigenthum der Bürger, sondern des Staates, und wurden von diesem an Einzelne, Bürger und Solche welche sonst das Recht des freien Grundbesitzes hatten (Xenoph. de redit. 4, 12.) auf Erbpacht zur Nutzung steuerfrei (Dem. g. Phänipp. p. 1044. §. 18., weshalb sie auch beim Vermögenstausch ausgeschlossen sind) überlassen. Die Erwerbung, worüber eine Urkunde, *διαγραφή*, mit genauer Grenzbestimmung aufgenommen wurde (Harpokr. s. v. *διαγρ.*), geschah durch Erlegung einer verhältnißmäßigen Summe ein für allemal an die Staatscasse als Kaufpreis (Dem. g. Pantän. p. 973. §. 23. p. 977. §. 37. Harpokr., Suid., Phot. s. v. *πωληταί*), worüber noch jährlich der vierundzwanzigste

Theil der rohen Ausbeute entrichtet ward (Suid. s. v. *ἀγράφου μετάλλου*), eine Abgabe welche vermuthlich, wie alle Gefälle, verpachtet war. Dieses Staatseinkommen (Arist. Vesp. 659.) richtete sich nach der größeren oder geringeren Reichhaltigkeit der gebrochenen Erze und nach dem Grade der Lebhaftigkeit womit die Gruben angebaut wurden. Ehemals wurden die Bergwerkseinkünfte unter die Bürger vertheilt; sie betrugen, als Themistokles dieselben auf den Bau der Flotte zu verwenden anrieth, 10 Drachmen auf den Kopf, oder, die Bürgerzahl von Athen durchschnittlich zu 20,000 angenommen, im Ganzen 33⅓ Talent (Herod. VII, 144. vgl. Plut. Themist. 4. Polyän. strat. I, 30, 5.), demnach die damalige jährliche Ausbeute über 800 Talente. Der Werth eines Grubenantheils scheint sich durchschnittlich auf ein Talent belaufen zu haben (Dem. g. Phän. p. 1039. §. 3.). Ein solcher konnte von mehreren Unternehmern gemeinschaftlich betrieben werden (Dem. g. Pant. p. 969. §. 10. Harp., Suid. s. v. *ἀποτομή*), doch finden sich auch mehrere zugleich in den Händen reicher Bürger, wie des Nicias, Hipponicus, Philemonides, welche Sclaven zu Hunderten in ihren Gruben beschäftigten (Xen. d. red. 4, 14.). Schon damals aber war die Ergiebigkeit der laurischen Bergwerke im Abnehmen (Xen. Mem. III, 6, 12., obgleich derselbe d. red. 4, 25. noch immer eine hohe Idee von ihrem Reichthum hegt); theilweise Erschöpfung der Gruben, Mangel an Betriebscapital (Xen. ib. 4, 28.), Unvollkommenheit der Technik im Grubenbau und Hüttenwesen (Böckh a. a. O. S. 100 ff.) u. s. w. brachten jedoch bald den attischen Bergbau völlig herunter. Schon zu Demetrius Phalereus Zeiten war bei allem Eifer des Anbaus doch der Gewinn sehr problematisch (Strabo III, p. 147. Athen. VI, p. 233. E.), im ersten Jahrh. der christlichen Zeitrechnung gab man die Gruben auf und schmolz die aufgehäuften Schlacken noch einmal aus (Strabo IX, p. 399.), und im folgenden Jahrhundert waren die laurischen Bergwerke schon völlig eine Antiquität (Paus. I, 1.). — Die den Bergbau betreffenden Rechtshändel regelte ein Berggesetz, *μεταλλικὸς νόμος*, aus welchem Dem. g. Pant. p. 976. §. 35 f. folgende vier Fälle, welche ein Rechtsverfahren nach sich zogen, hervorhebt: 1) wenn Einer einen Grubenbesitzer aus seinem Geschäft vertreibt (*ἐάν τις ἐξείλλῃ τινὰ τῆς ἐργασίας*, vgl. *ἐξούλης δίκη*), 2) wenn Einer Feuer anlegt oder Rauch in die Gruben leitet (*ἐὰν τύφῃ τις*, die frühere Lesart *ἐὰν ὑφάψῃ τις* erklärte man vom Unterbrennen oder Anzünden der Zimmerung oder vom Feuersetzen, um die zur Unterstützung des Berges dienenden Pfeiler wegzunehmen nachdem sie mürbe gemacht sind), 3) wenn Einer mit gewaffneter Hand eindringt (*ἂν ὅπλα ἐπιφέρῃ*), 4) wenn Einer außerhalb der eigenen Grenzen einschlägt oder einen Stollen in fremdes Gebiet treibt (*ἂν ἐπικατατέμνῃ τῶν μέτρων ἐντος*). Diese Klagen waren nach Demosthenes' Ausdruck in der Hauptsache Privatklagen, doch wird in dem einen und andern auch eine öffentliche zuläßig gewesen sein, wo dann die *φάσις* die Form war unter welcher sie angebracht wurde. Beispielsweise wird die *φάσις κατὰ τῶν ὑπορυττόντων τὸ μέταλλον*, gegen die welche die zur Sicherheit und zur Bezeichnung der Grenzen stehen gelassenen Bergfesten untergruben und wegbrachen (wie Diphilus bei Plut. vit. dec. orr. p. 843. D.), bei Phot. s. v. *φάσις* und Bekk. Anecd. gr. p. 315, 16. erwähnt. Ueber die Klage welche entstand wenn Einer, ohne der Behörde Anzeige zu machen, eine Grube bebaute, s. unter *ἄγραφον μέταλλον*. Alle diese Bergwerksprocesse wurden von den Thesmotheten eingeleitet (Dem. g. Pant. p. 976. §. 34. Poll. VIII, 88.) und gehörten zu denen welche binnen Monatsfrist entschieden werden mußten (Dem. p. 966. §. 2.). Vgl. Böckh am a. O. S. 128 ff. Meier im Att. Proc. S. 537 f [West.]

Ueber das **Bergwesen** der Alten überhaupt s. Montes.

Metalla, nämlich in metalla damnatio war eine in der röm. Kaiserzeit

für personae humiles erfundene Strafe und bestand aus mehreren Graden, vorzüglich damn. in metalla und in opus metalli. Sie gehörte zur servitus poenae, unter welchem Art. das Nähere zu sehen ist. [R.]

Metalla (It. Ant. p. 84.), Stadt im SW. Sardiniens unweit der Küste an der Straße von Tibula nach Sulci, unstreitig an dem noch jetzt nach seinen Eisengruben benannten Monte Ferro, in der Gegend von Iglesias. [F.]

Metallinum, s. Metellinum.

Metallum, s. Matalia.

Metanastae, s. Jazyges.

Metalassus, s. Megalossus.

Metanira (*Μετάνειρα*, bei Pauf. I, 39, 1. *Μεγάνειρα*), Gemahlin des Keleus (s. d.), dem sie die Kallidike, Kleistdike, Demo und Kallithoe (nach Pamphos bei Pauf. I, 38, 3. Diogeneia, Pammerope, Säsara) gebar. Bei ihr kehrte Demeter, eingeladen von den Töchtern, in Gestalt einer ehrwürdigen alten Frau ein. Met. nimmt sie ehrfurchtsvoll auf und gibt ihr ihren jüngsten Sohn Demophoon (der gerade krank war, Ovid Fast. IV, 512. Auch Keleos oder Triptolemos wird er genannt, l. l. 550. Heyne zu Apollod. I, 5, 1.) zu hüten. Sie nährt ihn mit ihrer Milch, salbt ihn mit Ambrosia, und legt ihn des Nachts ins Feuer um ihn unsterblich zu machen. Metan. belauscht sie, thut einen Schrei und stört das Ganze (Ovid Fast. IV, 555.). Unwillig gibt die Göttin sich zu erkennen, gebietet den Bau eines Heiligthums und verläßt das Haus des Keleos. Der Knabe selbst wurde nach Apollod. I, 5, 1. vom Feuer verzehrt; zum Ersatze gab Demeter dem ältern Sohne Triptolemos Waizensaat und einen mit geflügelten Drachen bespannten Wagen. [W. T.]

Metăpa (*Μέταπα*), nach Polyb. V, 7, 8. eine Stadt im W. Aetoliens, welche daher Steph. Byz. p. 462. schon nach Acarnanien setzt. Da sie aber nach Polyb. l. l. an den am nördlichen Ufer des Sees Trichonis hinführenden Pässen und 60 Stad. südwestlich von Thermum lag, so gehört sie nach Aetolien. Sie wurde nach Polyb. V, 13, 8. von König Philipp III. zerstört. Kruse Hellas II, 2. S. 254. sucht sie an der Stelle von Medenico (vgl. auch Pouqueville Voy. III. p. 196.); Leake North. Greece I. p. 150. aber wagt ihre Lage nicht näher zu bestimmen. [F.]

Metapīnum Ostium, s. Rhodanus.

Metapontium (*Μεταπόντιον*, Thuc. VII, 38. 57. Scyl. p. 5. Strabo V, p. 222. u. öft. Ptol. III, 1, 12. Pauf. VI, 19, 8. Eustath. zu Dion. Per. p. 65. Huds. Steph. Byz. p. 462. Virg. Aen. II, 540.) oder Metapontum (bei den Römern, z. B. Mela II, 4, 3. Plin. III, 10, 15. XIV, 1, 2. Justin. XII, 2., die Einwohner *Μεταπόντιοι*, Herod. IV, 15. Dion. Per. v. 368. Pauf. u. Steph. Byz. ll. ll.; Metapontini, Liv. XXVII, 51. u. s. w., auch auf Münzen bei Rasche III, 1. p. 616. *Μεταποντίνων*), eine bekannte griechische Stadt an der Ostküste Lucaniens (oder dem Sinus Tarentinus) und der Grenze von Apulien (nach Strabo p. 255. 265. in dem die Grenze zwischen Altitalien oder Oenotrien und Japygien bildenden Distrikte Metapontine), welche nach Antiochus bei Strabo p. 265. (vgl. Steph. Byz. l. l.) früher Metabum (*Μέταβον*) hieß, und über deren Gründung sehr verschiedene Sagen gingen. Die Einwohner selbst gaben sie für eine Anlage der mit Nestor von Troja zurückkehrenden Pylier aus, wußten aber keinen andern Grund dafür anzuführen als das dort gefeierte Todtenfest der Neleiden (Strabo l. l.); nach Ephorus bei Strabo l. l. aber war Daulius, der Beherrscher von Crissa bei Delphi, und nach Justin. XX, 2. (vgl. auch Aristot. mir. ausc. p. 729.) Epeus, der Verfertiger des Trojan. Pferdes ihr Gründer (weshalb auch die Einwohner in dem Minervatempel vor der Stadt den Fremden die Werkzeuge, womit er jenes Kunstwerk hergestellt, zeigten). Nach

Strabo l. l. wurde sie später von den Eingebornen (den Samniten, wie er sie nennt) zerstört, aber auf Betrieb der Sybariten von einem Haufen Achäer unter Leucippus wiederhergestellt, weshalb M. bei Scymn. v. 326. u. Liv. XXV, 15. auch eine achäische Stadt heißt und von Einigen als Kolonie von Sybaris angesehen wird (vgl. Raoul Rochette III. p. 39.). Zur Zeit des Pyrrhus mußte es sich der römischen Herrschaft unterwerfen, fiel aber nach der Schlacht bei Cannä zu den Carthagern ab (Liv. XXII, 61. XXV, 15. vgl. XXVII, 16.) und seitdem verschwindet es aus der Geschichte, wenn auch die späteren Geographen die Stadt noch nennen und z. B. Plin. XIV, 1, 2. einen Tempel der Juno mit Säulen aus Weinreben [?] daselbst erwähnt. Da sie nur einen schlechten Hafen hatte und an keiner Heerstraße lag ist ihr Sinken leicht erklärlich. Wir wissen nicht wie sie untergegangen, und schon Paus. VI, 19, 8. wußte es nicht und kannte nur noch ihre Ruinen (des Theaters und der Mauern), die sich auch jetzt noch (besonders in zwei Reihen uralter Säulen) etwas nördlich von der Mündung des Basiento in einiger Entfernung von der Küste zeigen. Vgl. Swinburne Reise durch beide Sicilien I. S. 337. und Metaponte par le Duc de Luynes et F. J. Debacq, Paris 1833. fol. Wir besitzen von ihr noch eine große Menge von Münzen (vgl. Rasche III, 1. p. 601—620.). [F.]

Metăris Aestuarium (*Μεταρὶς εἴσχυσις*, Ptol. II, 3, 6.), eine Bucht an der Ostküste des römischen Britanniens, zwischen dem Tamesa Aestuarium und der Mündung des Abus (j. Humber), unstreitig die große Einbucht die jetzt the Wash heißt und in welche sich mehrere kleine Küstenflüsse münden. [F.]

Metasōris (*Μετάσωρις*, Scyl. p. 32.), ein sonst unbekannter Fluß im Gebiete der Melanchläni im asiatischen Sarmatien. [F.]

Metator, s. Mensor, S. 1827.

Metaurum (Mela II, 4, 8.), eine nach Solin. c. 8. von den Einwohnern Zankle's auf Sicilien gegründete Stadt (nach Strabo VI, p. 256. blos eine Hafenbucht) an der Westküste von Bruttium und der Mündung des Fl. Metarus, von der sich jetzt keine Spuren mehr finden. [F.]

Metaurus (*Μέταυρος*), 1) ein kleiner, aber durch die Niederlage und den Tod des Hasdrubal an seinen Ufern berühmt gewordener Fluß Umbriens, der zwischen Fanum Fortunä und Senogallia ins adriat. Meer mündete (Strabo V, p. 227. Mela II, 4, 5. Plin. III, 14, 19. Hor. Od. IV, 4, 38. Silius VIII, 405. Lucan. II, 405. Eutrop. III, 18.); noch j. Metaro. Von ihm führten nach Plin. III, 14, 19. sowohl die Einwohner von Tifernum als von Urbinum den Beinamen Metaurenses. — 2) ein Fluß an der Ostküste Bruttiums unweit Medama, vor dessen Mündung, an welcher die eben genannte Stadt gegründet war, die Aeolischen Inseln lagen (Strabo VI, p. 256. Plin. III, 5, 10. 8, 14.), j. Marro. Nach der gewöhnlichen, jedoch sehr verdächtigen Lesart bei Strabo l. l. hätte es an derselben Küste, nur ein wenig südlicher, unweit der Stadt Taurianum noch einen zweiten Fluß desselben Namens gegeben. Vgl. jedoch Cluver Italia ant. IV, 15. p. 1293. Groskurd zur angef. Stelle I. S. 448. vertheidigt die Annahme eines doppelten Metaurus in Bruttium, und hält den nördlichern (bei Medama) für den heut. Metramo, den südlichern (bei Taurianum) aber für den Marro. — 3) s. Mataurus. [F.]

Metăum (*Μέταον*), nach Hellanicus bei Steph. Byz. p. 462. eine vom Tyrrhener Metas gegründete Stadt auf Lesbos, die sonst Niemand kennt. [F.]

Metēlis (*Μετηλίς*, Ptol. IV, 5, 47. Steph. Byz. p. 463.), ein Ort in Unterägypten zwischen der bolbitenischen und sebennytischen Nilmündung, Hauptstadt des Mentelites Nomos (*Μεντηλίτης Νόμος*, Ptol. ibid. Plin. V, 9, 9.), nach Steph. l. l. später *Βῆχις* genannt. Nach d'Anville Mem. sur l'Égypte p. 77. u. A. (vgl. Champollion l'Égypte II. p. 238.) das

heut. Jouah, nach Andern aber die von Niebuhr I. S. 56. beim Dorfe Abu-Mandur etwas südlich von Rosette gefundenen Ruinen. [F.]

Metelli, s. Caecilia gens, Bd. II. S. 22 ff.

Metellinum (It. Ant. p. 416.) oder Metallinum (Metallinenses, Plin. IV, 21, 35. vgl. Geo. Rav. IV, 44.), nach Plin. l. l. eine römische Kolonie in Lusitanien, nicht weit von Augusta Emerita, am Anas; das heut. Medellin, welches aber am linken Ufer des Guadiana liegt, so daß die alte Stadt nach Bätica zu stehen kommen würde; weshalb man annimmt daß der Strom seinen Lauf verändert habe und früher südlich von der Stadt geflossen sei. Vgl. Solano Hist. de Medellin. p. 7. [F.]

Metercōsa (*Μετέρκωσα*, Ptol. II, 6, 57.), Stadt der Carpetaner in Hispania Tarraconensis; nicht näher zu bestimmen. [F.]

Methaecus (*Μέθαικος*), aus Sicilien, nach Suidas (s. v. vgl. Eudoc. p. 304.) Verfasser von *ὀψαρτυτικά, κυνηγετικά* u. A. Auch Athen. erwähnt ein von ihm in dorischer Mundart geschriebenes Werk über die Kochkunst, betitelt *Ὀψαρτυτικός* (VII, p. 282. A. 325. F. XII, p. 516 C.), während er III, p. 112. D. von demselben eine *Ὀψοποιία Σικελική* anführt, was vielleicht dasselbe Werk oder doch ein Theil desselben war. [B.]

Methāna (*Μέθανα*, Scyl. p. 17. Polyb. II, 52. Strabo VIII, p. 374 f. Paus. II, 34., bei Ptol. III, 16, 12. *Μεθήνη*, bei Thuc. IV, 45. in einigen Handschr. auch *Μεθώνη*, vgl. Strabo l. l. u. Steph. Byz. p. 452. und daher nach Strabo schon von den Alten selbst bisweilen mit Methone in Macedonien verwechselt), eine alte Stadt in Argolis auf der ihr gleichnamigen, Aegina gegenüber und oberhalb Trözene weit ins Meer hinausragenden Halbinsel (Strabo, Paus. u. Ptol. ll. ll.), mit einem Kastell auf einem steilen Berge, der durch vulkanische Ausbrüche entstanden seyn soll (Strabo I, p. 59.), und an dessen Fuße die kleine Stadt lag, die einen Tempel der Isis hatte (Paus. l. l.). Der Ort, den auch Hierocl. p. 646. noch kennt, ist immer noch unter dem Namen Methana oder Mitone vorhanden und zeigt einige Ruinen. Vgl. Pouqueville IV. p. 143. Leake Morea II. p. 453 ff. u. Peloponn. (Nachträge dazu) p. 278. Boblaye Rech. p. 57. [F.]

Methāpus (*Μέθαπος*), ein Athener welcher nach der Sage den Kabirendienst in Thebe einführte und die Mysterien der großen Göttinnen zu Andania läuterte, Paus. IV, 1, 7. Vgl. Welcker, Aesch. Tril. S. 270. [W. T.]

Metharme (*Μεθάρμη*), Tochter des Pygmalion, Gemahlin des Kinyras, Apollod. III, 14, 3. [W. T.]

Μεθημερίνης δίκη, blos von Poll. VIII, 31. genannt. Meier im Att. Proc. S. 533. bezieht dieselbe auf Vermiethung von Sclaven. [West.]

Methodici, s. oben S. 1699 f. und Sprengel, Geschichte d. Arzneik. II. p. 28 ff. 56 ff. der 3. Ausg. Vgl. Prosp. Alpin. De medicina methodica Libr. XIII. Lugd. Bat. 1719. 4. Werlhof Diss. de medic. sect. method. eiusque usu et abusu, in dessen Opuscc. ed. Wichmann. T. I. zu Anfang. Ackermann an dem Bd. III. S. 122. angef. Orte p. 36 ff. [B.]

Methōne (*Μεθώνη*), 1) eine Stadt an der Südwestspitze Messeniens, die Einige für das Pedasos Homers (Il. I, 152.) hielten (vgl. Strabo VIII, p. 359 f. Paus. IV, 25, 1. u. Schol. Ptol. III, 16, 7.), die aber unter ihrem eigentlichen Namen erst seit den Messenischen Kriegen vorkommt. Nach dem zweiten dieser Kriege wurden von den Spartanern Nauplienser in ihr angesiedelt (Paus. IV, 24, 2.) und sie erscheint von da an als eine wenig bevölkerte und mit schlechten Mauern versehene lacedämonische Stadt (Scyl. p. 17., der sie wie Paus. ll. ll. IV, 3, 6. u. 18, 1. *Μοθώνη* nennt, und Thuc. II, 25.) mit sehr gutem Hafen, der durch eine Reihe von Klippen

gebildet wird, unter welchen die größte Mothon hieß, von welcher nach Pauf. IV, 25, 1. die Stadt ihren Namen hatte, den man gewöhnlich von der Mothone, einer Tochter des Oeneus herleitete (ibid.). Später wurde sie von Agrippa erobert, der hier den mauritan. Fürsten Bochus, welcher der Partei des Antonius gefolgt war, tödtete (Strabo l. l.). Trajan schenkte ihr die Freiheit und eine Verfassung nach eigenen Gesetzen (Pauf. l. l.). Ihr guter Hafen machte daß sie sich stets erhielt (daher auch von Hierocles p. 647. noch genannt) und daß sie noch unter dem Namen Mothoni Modon vorhanden ist Vgl. auch Pauf. VIII, 1, 1. Mela II, 3, 4. Plin. IV, 5. 7. u. A. Ueber ihre Lage und Ruinen vgl. Pouqueville V. p. 119 f. Leake Morea I. p. 429 ff. Boblaye Rech. p. 113. u. Expéd. scientif. I. p. 11 ff. — 2) eine griech. Stadt (Scyl. p. 67., und zwar nach Plut. Qu. Gr. c. 11. eine Kolonie der Eretrier) an der Küste Macedoniens in Pieria am thermäischen Meerb., 40 Stad. nordöstl. von Pydna, die erst König Philipp, der bei ihrer Belagerung ein Auge verlor, der macedon. Herrschaft unterwarf (Diod. XVI, 34. Strabo VII, p. 330. VIII, p. 374.). Sie wurde nach ihrer Eroberung von Philipp zerstört (Strabo IX, p. 436.*) und ihre Ländereien unter die Macedonier vertheilt, muß sich aber doch als unbedeutender Ort erhalten haben, da sie Strabo p. 330. noch unter den Städten Macedoniens aufführt. Vgl. auch Thuc. VI, 7. Demosth. Olynth. I, an mehreren Stellen. Steph. Byz. p. 453. u. A. Jetzt Elefthero-khori, vgl. Leake North. Greece III. p. 435 f. — 3) eine schon von Homer Il. II, 716. genannte Stadt Thessaliens, die auch Scylax p. 66. Strabo IX, p. 436. Plin. IV, 9, 16. und Solin. c. 14. als eine Stadt in Magnesia aufführen, über deren wirkliches Vorhandenseyn in historischer Zeit uns alle Nachrichten abgehen, die aber deshalb nicht (wie es von Solinus geschieht) mit dem macedonischen M. verwechselt werden darf, da Scylax beide ausdrücklich unterscheidet, und dieses M. zwischen Jolcus und Korakä, so wie Plinius zwischen Pyrrha und Olizon nennt. [F.]

Methŏra (*Μέθορα*, Arrian. Ind. 8. Plin. VI, 19, 22.), eine Stadt der den Prasiern (also dem König Sandrocottus) unterworfenen Surasenâ in India intra Gangem, nach Plin. an der Mündung des Jomanes in den Ganges, und nach Arrian. besonders durch die Verehrung des Herkules berühmt, also unstreitig dieselbe Stadt welche Ptol. VII, 1, 50. *Μόδουρα ἡ τῶν θεῶν* nennt, oder das heut. Mathurâ, die heilige Stadt des Krishna, an der Jamuna. Vgl. Lassen, Ind. Alterth.-K. I. S. 127. [F.]

Methorĭci, nach Plin. VI, 23, 25. Bewohner einer Wüste in der Nähe Gedrosiens und Indiens, nach Harduin der Wüste von Lut in Gedrosien. [F.]

Methurĭdes, nach Plin. IV, 12, 19. vier kleine Inseln im Sinus Megaricus. Steph. Byz. p. 452. nennt nur eine Insel Methuria (*Μεθουρία*), wahrscheinlich die größte unter ihnen, und stellt sie in die Nähe von Trözen (?) zwischen Aegina und Attica. Vgl. Pouqueville IV. p. 60. [F.]

Methydrĭum (*Μεθύδριον*), 1) eine kleine Stadt Arcadiens an der Straße von Olympia nach Orchomenus (Polyb. IV, 10.), 4½ g. M. von Megalopolis und 3 g. M. von Mantinea, welche ihren Namen davon führte weil ihr Gründer Orchomenus sie auf einen steilen Felsen zwischen den Flüßchen Malötas und Mylaon erbaut hatte (Pauf. VIII, 36, 12.). Sie ge-

* Daß Strabo hier das von Philipp zerstörte M. eine thracische Stadt nennt, berechtigt noch nicht dazu, mit Groskurd II. S. 237. ein doppeltes M., in Macedonien und Thracien, anzunehmen, und zu glauben daß bei Strabo nach *τῆς Θρᾳκίας Μεθώνης* die Worte *καὶ τῆς Μακεδονικῆς* ausgefallen seyen. Wenn auch Steph. Byz. p. 452. ein thracisches M. neben dem macedonischen erwähnt, so gibt sich dieß schon dadurch als einen Irrthum zu erkennen daß er für das thrakische blos jene Stelle Homers anführt, in welcher offenbar das thessalische M. gemeint ist.

hörte ursprünglich zum Gebiete von Orchomenus, und erhielt sich auch nach Anlegung von Megalopolis als ein zum Gebiete dieser Hauptstadt gehöriges Landstädtchen. Strabo VIII, p. 388. zählt es schon zu den halbvergessenen Ortschaften, und Ptol. gedenkt seiner nicht mehr. (Vgl. auch Thuc. V, 58. Xen. An. IV, 1, 27. 6, 20. Paus. VIII, 3, 1. 12, 1. Steph. Byz. p. 452. Plin. IV, 6, 10.). Nach Pouqueville IV. p. 320. die Ruinen von Nimnitza, nach Leake Morea II. p. 57 f. und Roß I. S. 116. die unweit dieser gelegenen Ruinen Pyrgako bei Pyrgo, nach Boblaye Rech. p. 151. die jetzt Palati genannten Ueberreste, ¾ St. von den vorigen. Vgl. auch Leake Peloponn. (Nachträge zu seinen Travels in the Morea) p. 200. [F.]

Methyllus, Arbeiter in Mosaik auf der griech. Inschr. einer Mosaik in Niemes, s. Manicus u. R. Rochette Lettre etc. p. 352. ed. 2. [W.]

Methymna (*Μέθυμνα*, Scyl. p. 36. Liv. XLV, 31. *Μήθυμνα*, Thuc. III, 2. Strabo XIII, p. 618. Paus. X, 19. Ptol. V, 2, 29. Mela II, 7, 4. Plin. V, 31, 39. Steph. Byz. p. 464., die Einw. *Μεθυμναῖοι* schon bei Herod. I, 23. 151. *Μηθυμναῖοι* bei Thuc. III, 18. VI, 85. VII, 57 u. s. w.*), die nördlichste und nächst Mitylene einst die bedeutendste Stadt der Insel Lesbos** an der Nordküste, dem Prom. Lectum und der Küste von Assus gegenüber, mit einem geräumigen Hafen (Xen. Hell. I, 2, 12.), aber schon seit dem Peloponn. Kriege, wo sie Ol. 93, 2. von den Spartanern geplündert wurde, sehr herabgekommen (Xen. l. l. u. Diod. XIII, 76.). Sie war die Vaterstadt des Geschichtschreibers Hellanicus und des Sängers Arion (Strabo l. l.) und in ihrer Umgegend besonders wuchs der treffliche lesbische Wein (Ovid. A. A. I, 57. Hor. Sat. II, 8, 50. Virg. Geo. II, 90. Gell. XIII, 5.***). Jetzt Molivo (vgl. Pococke III. S. 26 f.). [F.]

Metiadūsa (*Μητιάδουσα*), Tochter des Eupalamos, Gemahlin von Kekrops II. Apollod. III, 15, 5. [W. T.]

Metia gens, s. Mettia gens.

Metībi (*Μέτειβοι*, Ptol. V, 9, 18.), Völkerschaft in Sarmatia Asiatica auf dem Gebirge Korax an der Nordostküste des Pontus Euxinus. [F.]

Μητίχου (*Μητιόχου*) *καλλίον, τὸ*, heliastischer Gerichtshof in Athen, s. Judicia S. 369. Vgl. den folg. Art.

Metichus, ein Freund des Pericles (Plut. Praec. reip. ger. c. 15.), Redner und Architect (Phot. Lex. 268, 3. Lex. Rhetor. 309, 17.), von welchem der von ihm erbaute Gerichtshof *Μητιχεῖον* in Athen seinen Namen hatte (Pollux VIII, 121.). Past. Ep. crit. p. 159. Schömann de sort. jud. p. 33. Osann im Kunstbl. 1832. Nr. 75. wollen *Μητίοχος* schreiben: Fritzsche aber de sort. jud. p. 81. vertheidigt *Μήτιχος* als die alltägliche zusammengezogene Form, welche so gut griechisch ist wie *Μητίοχος*. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 353. 2. Ausg. [W.]

Metilia gens, plebejisch.

1) (Sp. oder M., s. Alschefski zu Liv. I, p. 454.) Metilius, im Jahr 338 d. St. (416 v. Chr.) abwesend zum dritten Mal zum Volkstribun ernannt, sucht mit seinem Collegen Sp. Maecilius ein radikales Ackergesetz durchzuführen, scheitert aber an der Intercession von sechs Collegen, Liv. IV, 48.

---

* Die Münzen zeigen beide Schreibarten, die ältere mit ε und die spätere mit η, außerdem aber auch noch eine dritte mit α (nach der äolischen Aussprache). S. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. II. p. 502. u. Num. vet. anecd. II. p. 236. Rasche Lex. III. 1. p. 626. u. vgl. außerdem Wass. ad Thuc. III. 2. u. Tzschukke ad Melae l. l. Vol. III. P. 2. p. 590. [F.]

** Daher wird sie von der Mythe Gemahlin des Lesbos (und Tochter des Makar) genannt, s. Diod. V, 81. Steph. B. s. v. [W. T.]

*** Daher hieß Dionysos auch *ὁ Μηθυμναῖος*, was Plut. Symp. 3, 2. und Athen. VIII, p. 363. B. mit *μέθυ* in Zusammenhang bringen. [W. T.]

2) M. Metilius, Volkstribun im J. 353 d. St. (=401) und als solcher einer der Ankläger des Sergius und Verginius wegen des Verlusts von Veji, Liv. V, 11.

3) M. Metilius, Volkstribun im J. 537 d. St. (=217), nimmt sich des Mag. Eq. Minucius lebhaft an wider den Dictator Fabius Cunctator, Plut. Fab. 8. 9. Liv. XXII, 25., wo jedoch Alschefski M. Metellus aufgenommen hat.

4) Ti. Metilius Croto, im J. 539 d. St. (= 215) vom Prätor Appius Claudius Pulcher nach Sicilien geschickt um das dort stehende Heer nach Italien herüberzuholen, Liv. XXIII, 31., wo jetzt Alschefski nach seinen bessern Codd. Maecilius in den Text gesetzt hat. Auf ihn beziehen J. Swinton (Metilia, s. de qvinario gentis Metiliae e nummis vetustis, Oxon. 1750. 4.), Borghesi, und Riccio Monete p. 146. eine Siegesmünze mit der Inschrift Crot.

5) M. Metilius, im J. 542 d. St. (=512) vom Senat mit Befehlen an die Coss. (im Felde) abgesandt, Liv. XXV, 22.

6) M. Metilius, mit L. Annaeus Aedil im J. 723=31 v. Chr. Fasti bei Gruter p. 299. col. 1. l. 21 v. u. und col. 2, l. 18 v. o. Vgl. Murat. p. 294.

7) P. Metilius Secundus, Coss. suff. im J. 844 d. St. = 91 n. Chr. unter Domitian, Fasti cons.

8) Metilius, röm. Statthalter in Jerusalem welchen die Juden bei einem Aufstand, worin sie die röm. Besatzung niederhieben, nur darum verschonten weil er Jude zu werden und sich beschneiden zu lassen gelobte, Joseph. b. Jud. II, 18.

9) M. Attilius Metilius Bradua, Cos. im J. 861 = 108 unter Trajan, Fasti cons. u. Inschrr. bei Gruter p. 23, 7. 9. 65, 7. (wo er M. Atil. Metellus Br. heißt). 1082, 15. (M. At. Br.)

10) P. Metilius Secundus, Leg. Aug., Pr. Pr., besorgte im J. 877 = 124 n. Chr. auf Hadrians Befehl die Anlegung der Straße von Carthago nach Theveste (stravit per leg. III Aug.), Muratori p. 2008, 3. Orelli Nr. 3564.

11) M. Metilius Regulus, Cos. im J. 910=157 n. Chr. unter Antoninus Pius, Fasti cons. Ein Rescript des Divus Pius an einen Maecilius (wohl identisch mit dem Gegenwärtigen) erwähnt Dig. XLVIII, 18, 15. §. 1. Seine Schwester Regilla war an Herodes Attikus vermählt, wurde aber von diesem mißhandelt, daher der Bruder seinen Schwager vor dem Senat verklagte, aber dabei durch Prunken mit seinen Ahnen sich lächerlich machte, Philostr. Soph. II, 8.

12) P. Metilius Eutychus, auf einer Inschrift aus dem J. 913 bei Gruter p. 180, 1. als einer der zehn Magistri fontis Lolliani zu Rom genannt. Vgl. Gruter p. 94, 9.: P. Mevius (?) Eutychus aediculam restituit Sebetho (aus Neapel).

13) C. Metilius C. Fil. Pomp. Marcellinus, Eq. R. Eq. P., iudex ex V. Dec. inter selectos, IIvir, Q. Q., Flam. divi Trai., patron. collegiorum omnium, patronus Coloniae Foroiuliensium, patronus causar. fidelissimus . . . colleg. Fab. Dert(onensium), Murat. p. 1108, 4.

Ein Bradua war im J. 938 (=185 n. Chr.) unter Commodus nach den Fasti cons. Cos., doch ist dieß wohl kein Metilius sondern der M. Valerius Br. Mauricus der es im J. 944 wieder wurde und an welchen das Dig. XXVI, 10, 1. §. 4. erwähnte Rescript des Antoninus und Severus gerichtet war.

Auf Inschriften werden genannt: L. Metilius Herm. (aus Mediolanum), Grut. p. 745, 9. und P. Metilius Pal. Theseus Aurelianus eqvo publico

exornatus (aus Rom), Gr. 553, 6. M. Metilius Agrippa, Metilius Eros, M. Metilius Euporus (Rom), Mur. p 1267, 3. A. Metilius Alexander u. A. Metil. Demetrius (Rom), Mur. p. 1548, 9. Metilia A. Metili Meropis L. Auge (Florenz), ib. 1711, 9. 1781, 12. A. Metilius Eros ib. 1711, 10. M. Metilius M. F. Ter. Rufus, pr. procons. provincia Achaia, fetialis, curator viae Aureliae, Legatus Aug. ib. 722, 7. (beide aus Florenz). M. Metilius Siculus III vir, trib. mil. leg., ib. 835, 3. (aus Ticinum). P. Metilio P. F. Pal. Tertullino, civi Aurelian. (Orleans), Qvaestori des., patrono plebs urbana Albigaunen. L. D. D. D., ib. 1031, 4. L. Metilius L. F. Fructus VI vir Tolent., ib. 1087, 4. M. Metilius P. F. Mancilius, Veteranus ex leg. XXII. (Düsseldorf). Reines. Synt. VIII, 31. [W. T.]

Auch auf einer Scherbe des Leidner Museums ist ein Töpfer Metilius genannt, s. Jannsen, Mus. Lugd. Inscrr. p. 143. [W.]

Metina (Plin. III, 5, 11.), eine kleine Insel in der Mündung des Rhodanus, die sich nicht genau bestimmen läßt, da Plin. selbst der Rhone drei Mündungen gibt und mehrere kleine Inseln in diesen Mündungen liegen. Mannert II. S. 110. hält sie für Jamatan, die Statist. du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 184. für Marseillès oder Lorento. Andere Ansichten s. bei Ukert II. 2. S. 460 f. [F.]

Metiŏche (*Μητιόχη*), 1) s. Menippe Nr. 4. — 2) eine Troerin, welche von Polygnot in der Lesche von Delphi gemalt war, Pausan. X, 26, 2. [W. T.]

Metiŏchus (*Μητίοχος*), 1) Sohn des Miltiades, Herod. VI, 41. — 2) s. Metichus. [K.]

Metion (*Μητίων*), Sohn des Erechtheus und der Praxithea (Paus. II, 6, 5. Apollod. III, 15, 1., nach Diod. IV, 76. des Erechth. Enkel u. Sohn des Eupalamos), vermählt mit Alkippe (Apollod. III, 15, 8., nach Schol. zu Soph. Oed. Col. 468. mit Iphinoe) und durch sie Vater des Daedalos (Diod. l. l. Plat. Jon. p. 533. A.) oder des Eupalamos (der dann erst Vater des Daed. geworden wäre, Apollod. III, 15, 8.) und; nach sikyonischer Sage, des Sikyon (Paus. II, 6, 5.). Seine Söhne, die Metioniden (Paus. VII, 4, 5.) vertrieben ihren Vetter Pandion vom attischen Throne, wurden aber von dessen Söhnen selbst wieder verjagt, Paus. I, 5, 3. Apollod. III, 15, 6. [W. T.]

Metiosēdum, ein von Cäs. B. G. VII, 61. erwähnter Ort in Gallia Lugdunensis, an welcher Stelle aber vielleicht richtiger Melodunum (s. oben S. 1748.) gelesen wird. Vgl. Recueil de divers écrits servant à l'hist. de France I. p. 159. und Ukert II. 2. S. 477. [F.]

Metis (*Μῆτις*), 1) die Klugheit, Tochter des Okeanos und der Tethys. Sie gab dem Kronos ein Brechmittel ein daß er seine verschlungenen Kinder wieder von sich gab, Apollod. I, 2, 1 f. vgl. Hes. Theog. 471. M. war die erste Geliebte und Gemahlin des Zeus, welchem sie sich zuerst durch Verwandlungen zu entziehen gesucht hatte. Sie (nach Hes. Th. 891. vielmehr Uranos und Ge) weissagte dem Zeus daß sie zuerst ein Mädchen gebären werde, dann einen Knaben welchem die Herrschaft zufallen werde. Um dieß zu vereiteln verschlang Zeus sie als sie mit Athene schwanger war (die Weisheit ist nun ins Innere des Zeus aufgenommen, er hat daher für seine Herrschaft Nichts mehr zu fürchten), Apollod. I, 3, 6. Hes. Theog. 886. In der allegorisirenden Mythe in Plat. Symp. p. 203. B. ist Poros Sohn der Metis. — 2) Als Masc. ist M. neben Phanes, Erikapäos ꝛc. das personificirte Zeugungsprincip der Orphiker; s. frgm. Orph. VI, 19. VIII, 2. [W. T.]

Metiscus, Wagenlenker des Turnus. Virg. Aen. XII, 469.

Metīta (*Μέτειτα*, Ptol. V, 7, 9.), Stadt in Cappadocien am Euphrat. [F.]

Μέτοικοι, die in Athen ansäßigen Fremden (*ξένοι μέτοικοι*, *ξένοι*, vgl. Diod. XIII, 97. *τοὺς μετοίκους καὶ τῶν ἄλλων ξένων τοὺς βουλομένους συναγωνίσασθαι*, Harpokr. s. v. *μετοίκιον· μέτοικός ἐστιν ὁ ἐξ ἑτέρας πόλεως μετοικῶν ἐν ἑτέρᾳ καὶ μὴ πρὸς ὀλίγον ὡς ξένος ἐπιδημῶν, ἀλλὰ τὴν οἴκησιν αὐτόθι κατακτησάμενος*) oder Schutzverwandten. Immerhin kann man mit Wachsmuth Hellen. Alt. I. S. 474. 2. Ausg. Solon als den Urheber der bestimmten Gestaltung des Standes der Metöken ansehen, ohne unwahrscheinlich zu finden was Plut. Sol. 24. berichtet, daß derselbe denen welche auf Lebenszeit aus ihrem Vaterlande verbannt oder als Gewerbtreibende mit ihren Familien sich nach Athen übersiedelten, das Bürgerrecht verliehen habe; nur wird diese Bestimmung nicht mit Plutarch als ein förmliches für alle Zeiten geltendes Gesetz (*νόμος*), sondern als eine einmalige für den damaligen Zeitpunkt der Gesetzgebung berechnete Maßregel zu betrachten seyn, darauf gerichtet, frische Kräfte herbeizuziehen und aus den geeigneten Elementen eine neue Bürgerschaft als Träger der neuen Verfassung zu schaffen. Dieselbe Maßregel ergriff unter ganz gleichen Verhältnissen wieder Klisthenes (Arist. Polit. III, 1, 10. *πολλοὺς ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους*, über welche Stelle s. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 111, 15.), und unter verschiedenen, doch gleichfalls auf Ersetzung des Abgangs an bürgerlichen Elementen gerichtet, kehrt sie wieder am Ende des peloponnesischen Krieges (Diod. XIII, 97.) und nach der Schlacht bei Chäronea (Lyk. geg. Leokr. §. 41. Plut. vitt. dec. orr. p. 848. E.). Die Anzahl der Metöken zu Athen war ziemlich bedeutend: die Volkszählung welche Demetrius Phalereus Ol. CXVII, 4. 309. veranstaltete ergab 10000 erwachsene Männer (Athen. VI, p. 272. C.), im Ganzen also Frauen und Minderjährige mit eingerechnet gegen 45000 (vgl. Böckh Staatsh. I. S. 38 ff.). In ihren Händen lag vornämlich Handel und Gewerbe, und als solche betrachtet sie Xen. d. redit. 2. als eine sehr nützliche Klasse, und macht verschiedene Vorschläge um ihre Zahl zu vermehren, welche jedoch keine Beachtung gefunden zu haben scheinen. Ihre directe Abgabe, das Schutzgeld, *μετοίκιον* (*ξενικὰ τελεῖν*, Dem. g. Eubul. p. 1309. §. 34.), war nur gering, 12 Drachmen jährlich, Wittwen zahlten nur die Hälfte, und auch diese nicht wenn ein Sohn da war welcher zahlte (Harp. s. v. *μετοίκιον*). Außerdem wurden sie bei der Vermögensteuer, *εἰσφορά*, zugezogen, und zwar nach Dem. g. Androt. p. 612. §. 61. mit dem sechsten Theile des Vermögens, was Böckh Staatsh. II. S. 77. vom Ansatz des Steuercapitals versteht (s. Bd. II. S. 247.), und hatten ihre besondern Leiturgien (*μετοίκων λειτουργίαι*, Dem. g. Lept. p. 462. §. 18. Bekk. Anecd. p. 280, 1.), von denen jedoch, außer den niedern Dienstleistungen der *σκαφηφορία*, *ὑδριαφορία* u. *σκιαδηφορία* (Aelian. var. hist. VI, 1. Poll. III, 55. Harp. u. Phot. s. v. *σκαφηφόροι*. Bekk. Anecd. p. 304, 27.), nur die *χορηγία* an den Lenäen (Schol. Arist. Plut. 954.) und die *ἑστίασις* (Ulp. zu Dem. g. Lept. §. 15.) erwähnt werden, und von denen sie, wie die Bürger von den ihrigen, entbunden werden konnten (Dem. geg. Lept. p. 462 §. 20 f. vgl. Diod. XI, 43.); ja ausnahmsweise ward sogar Freiheit vom Schutzgeld und von der Vermögensteuer gewährt (Corp. Inscr. Nr. 87.). Vgl. unter *λειτουργίαι*. Zum regulären Kriegsdienste, nur mit Ausnahme des Reiterdienstes (Xen. hipparch. 9, 6.), waren sie gleich den Bürgern verpflichtet, Xen. d. red. 2, 3. Dem. für Phorm. p. 946. §. 6. vgl. Böckh Staatsh. I. S. 154. Rechtlich mußte der Metök sich durch einen Bürger als *προστάτης* oder Patron vertreten lassen (Poll. VIII, 35. Harp. s. v. *προστάτης*. Etym. M. p. 124, 49.); versäumte er diese Pflicht so unterlag er einer öffentlichen Klage *ἀπροστασίου* (s. diesen Art.), deren Folge im Fall des Verlustes nach Photius und Suidas s. v. *πωλῆται* angeblich Confiscation des Vermögens war. Dieselbe und überdies Verlust der

Freiheit aber zog ihm die Anmaßung bürgerlicher Rechte, z. B. Verheiratung mit einer Bürgerin zu (Dem. g. Neär. p. 1350. §. 16.), den letzteren auch Nichtzahlung des Schutzgeldes (Dem. g. Aristog. I. p. 787. §. 57. Harp. s. v. *μετοίκιον*. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 37 ff.). — Im Allgem. s. Wolf Prolegg. zur Lept. p. LXVI ff. St. Croix sur les metoeques, in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XLVIII. p. 176 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 115. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 189 ff. [West.]

Meton, 1) Sohn des Pausanias, Schüler des Phainus, Astronom zu Athen, welcher durch die mit Euctemon gemachte Erfindung eines neunzehnjährigen Cyclus, durch welchen die so nothwendig gewordene Uebereinstimmung des Sonnen- und Mondenjahrs erzielt werden sollte, bekannt geworden ist*; s. Bd. III. S. 141 ff. und vgl. Ideler in d. Abhandll. d. Berl. Akad. d. Wissensch., histor.philol. Classe S. 230 ff. (Berlin 1818.). Clinton Fast. Hellen. (Oxon. 1824. 4.) p. 304 ff. Die Einführung dieser neuen Jahresberechnung, welche nach Diodor von Sicilien XII, 36. auf Olymp. 86, 4 oder 432 v. Chr. fiel, muß aber Meto noch lange überlebt haben, da er, als die athenische Flotte zu der sicilischen Expedition absegeln sollte (Olymp. 91 c. fin.), in einer Weise auftrat die vermuthen läßt daß er die Astronomie auch mit Astrologie und Mantik verbunden habe (s. Plut. Alcib. 17. fin. Nic. 13. Aelian. Var. Hist. XIII, 12.). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 8 f. ed. Harl. — 2) Pythagoreer aus Paros, Jamblich. Pythag. 36. — 3) der Vater des Empedocles aus Agrigent, Diog. Laert. VIII, 51. 72. [B.]

Metópe, 1) (*μετόπη* von *μετὰ* und *ὀπὴ*, Oeffnung, Höhlung) heißt in der Architectur die zwischen den mit Dreischlizen (Triglyphen) verzierten Balkenköpfen liegende Vertiefung, welche beim dorischen Tempel mit erhabenen Bildwerken ausgefüllt wurde. Durch eine Metonymie der res contenta pro re continente werden diese Bildwerke (*τὰ ἐν ταῖς ὀπαῖς τῶν τοίχων πανταχοῦ ἁπτόμενα τοῦ τοίχου ζῶα*, wie sie Ptolem. Math. bei Simplic. ad Aristot. de coelo p. 173. nennt) ebenfalls Metopen genannt. Vitruv. IV, 2, 4.: utraque enim et inter denticulos et inter triglyphos quae sunt intervalla metopae nominantur: *ὀπὰς* enim Graeci tignorum cubilia et asserum appellant, uti nostri ea cava columbaria. Fälschlich schreibt Hesychius *μεθόπιον· μέρος τι τῆς καλουμένης ὑπὸ τῶν ἀρχιτεκτόνων τριγλύφου*. [W.]

2) *Μετώπη*, Flüßchen Arkadiens, Kallim. Hymn. I, 26. [F.]

In der mythischen Darstellung heißt es die Tochter des arkadischen (vgl. Pind. Ol. VI, 84. oder 144. *Στυμφαλίς, εὐανθὴς Μετώπα*) Flußgottes Ladon, Weib des Asopos, s. Schol. Pind. l. l.

3) Tochter des Asopos, Schol. Pind. Isthm. VIII, 37. — 4) Weib des Stromgottes Sangarios, Mutter der Hekabe, Apollod. III, 12, 5. — 5) Tochter des Echetos, s. d. [W. T.]

Metopon, ein blos von Dion. Byz. p. 8. Huds. erwähntes Vorgeb. bei Byzantium, nördl. vom Cornu Byzantii, j. Afra Spandono bei Pera. [F.]

Μετωποσκοπία, s. oben S. 1396. g. E.

Metōpus, 1) Pythagoreer aus Metapont, Verfasser einer Schrift über die Tugend, aus welcher Stobäus (Serm. I, 64.) einige Excerpte mitgetheilt hat, welche auch in der Leidner Ausgabe des Maximus Tyrius vom J. 1607 p. 265. u. 311 ff. und unter den Fragmenten der Pythagoreer in Th. Gale Opuscc. Mythol. p. 684. (1671. u. 1688. 8.) abgedruckt sind. — Einen

---

* Auf diesen sprichwörtlich gewordenen (s. Paroemiogr. ed. Leutsch, App. 3, 88. vgl. Schol. Arist. Av. 999.) annus Metonis spielt Cic. an wenn er ad Att. XII, 3, 2. in Bezug auf seinen Schuldner Meto (vgl. ib. 51, 3.) sagt: qvando iste Metonis annus veniet? [W. T.]

Metopus aus Sybaris führt Jamblich. Pyth. 36. unter den Pythagoreern auf; er ist wohl identisch mit dem Vorigen. [B.]

Μητραγύρται, s. Agyrtae, Bd. I. S. 281.

Metretes, *Μετρητής*, ist bei den Griechen ebenso das Hauptmaß des Flüssigen, wie der Medimnus bei ihnen das Hauptmaß des Trockenen ist. Derselbe zerfiel wenn nicht bei allen so doch bei den meisten Hellenen in folgende Unterabtheilungen: *Μετρητής* = $^3/_4$ *Μέδιμνος*; *χοῦς* (= 3 *χοίνικες*) = $^1/_{12}$ Metret.; *ξέστης* = $^1/_{72}$ Metret.; *κοτύλη* = $^1/_{144}$ Metret.; *τέταρτον* = $^1/_{288}$ Metret.; *ὀξύβαφον* = $^1/_{576}$ Metret.; *κύαθος* = $^1/_{864}$ Metret. Zur Bestimmung des Gewichtes und des Umfangs eines solchen gewöhnlichen oder attischen Metretes tragen zwar Etwas, aber nichts Sicheres die uns erhaltenen sogenannten Panathenäischen Amphoren bei, welche ohne Zweifel den attischen Metretes oder dessen Theile vorstellen, und von Böckh in seinen metrologischen Untersuchungen S. 279 f. aufgezählt sind. Sicherer geht man dagegen davon aus daß der attische Metretes, als = $1^1/_2$ röm. Amphoren, einen Inhalt von 1958,178, nach Böckhs Berechnung aber entweder 1993,95 oder 1969,333 Pariser Kubikzoll hatte, und nach Wurms Berechnung gegen 22 würtemberg. Maß hielt; wobei im Allgemeinen die Annahme zu Grunde liegt daß sich der attische Metretes zum griechischen, namentlich olympischen Kubikfuß verhalte wie 27 zu 20, oder wie 135 zu 100, oder in runderem Ausdruck wie 4 zu 3. Denn der attische Metretes betrug anerkannt 72 röm. Sextarien, der olympische Kubikfuß aber, ebenso anerkannt, $53^1/_2$ röm. Sextarien; also verhalten sich beide wie $72 : 53^1/_2 = 27 : 20 = 135 : 100$. Von dem attischen Metretes hat man übrigens gar wohl den äginäischen Metretes zu unterscheiden, welcher sich zum olympischen Kubikfuß wie 9 : 4, und zum attischen Metretes wie 5 : 3 verhielt, so daß er um $^2/_3$ größer war als der attische. Wenn deshalb der attische Metretes, wie oben bemerkt wurde, 72 röm. Sextarien faßte, so faßte der äginäische deren 120. Ebenso faßte auch der syrische, babylonische oder antiochische Metretes 120 röm. Sextarien (nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Kleopatra *ἐν κοσμητικοῖς*, des Galenischen Metrologen, und des Didymos im 20sten Cap. seiner *μέτρα*); woraus erhellt daß diese alle mit dem äginäischen identisch und ebenso wie dieser vom attischen Metretes verschieden sind. [A. Baumstark.]

Metrŏcles (*Μητροκλῆς*), der Bruder der Hipparchia aus Maronia, anfangs Schüler des Theophrast, dann aber durch Crates für die cynische Schule gewonnen, worüber Diogenes von Laerte VI, 94. (vgl. II, 102.) eine fast lächerlich klingende Anecdote erzählt. Er starb freiwillig in hohen Jahren, nachdem er vorher seine Schriften, die er als Träumereien bezeichnet hatte, verbrannt haben soll; nach Andern soll er auch die Hefte der Vorträge des Theophrast verbrannt haben. So erzählt Diogenes l. l. §. 95., der übrigens VI, 33. ein Werk dieses Metrocles (*Χρεῖαι*) anführt, das demnach wohl nicht mit verbrannt worden ist. [B.]

Metrodōrus (*Μητρόδωρος*), ein in der Gesch. der griech. Literatur, bes. der Philosophie häufiger Name, s. Jonsius Scr. hist. phil. I, 20, 4. vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 660. III. p. 606 f. ed. Harl. 1) M. aus Lampsacus, welcher dem Epicur, wahrscheinlich bei seinem Aufenthalt in dieser Stadt (Bd. III. S. 180.), näher bekannt und von nun an sein unzertrennlicher Genosse und Freund ward, so sehr daß er nur einmal sechs Monate lang von ihm getrennt war (Diog. Laert. X, 22.), daher ihn Cicero (De fin. II, 28.) paene alter Epicurus nennt; er starb im 53sten Lebensjahre sieben Jahre vor seinem Freunde (Diog. Laert. X, 23.), der noch im Testamente für die Kinder des Metrod. aus seiner Verbindung mit Leontium (s. oben S. 930.) sorgte; s. Diogen. l. l. §. 18—22. vgl. §. 6. Diog. rühmt (§. 23.) die Güte des M., die Milde und Ruhe seines Charakters, während

ihn Cicero im Tadel gewöhnlich mit Epicur zusammenwirft; s. z. B. Nat. Deor. I, 40. Tuscc. II, 3. 6. und andere Stellen im Onomastic. Tullian. p. 398. Von Schriften des M. führt Diogen. §. 24. an: drei Bücher πρὸς τοὺς ἰατρούς, neun πρὸς τοὺς σοφιστάς, ferner πρὸς τοὺς διαλεκτικούς, περὶ αἰσθήσεων an Timocrates, seinen Bruder, περὶ μεγαλοψυχίας, περὶ τῆς Ἐπικούρου ἀῤῥωστίας, περὶ τῆς ἐπὶ σοφίαν πορείας, περὶ τῆς μεταβολῆς, περὶ πλούτου, περὶ εὐγενείας, πρὸς Δημόκριτον. Außerdem kommt aber auch noch bei Plutarch (T. II. p. 1094.) vor eine Schrift über die Dichter, eine über die Philosophie (ib. p. 1127.), endlich Briefe (Athen. XII. p. 546. F. VII. p. 279. F. f.). Vgl. Strabo XIII, p. 589. Luc. Alex. 17. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 607. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 1248 f. — 2) der bei Diogenes II, 11. als Freund des Anaxagoras genannte Metrodorus aus Lampsacus, welcher mit Bezug auf naturphilosophische Forschung die Gedichte Homers studirte, vgl. Plat. Jon. p. 530. C. — 3) aus Chius, der Schüler des Democritus, oder wenigstens sein Bewunderer, der Lehrer des Anaxarchus; seine Aeußerung, daß er nicht einmal das wisse daß er Nichts wisse läßt auf eine vorwiegende skeptische Richtung seiner Philosophie schließen; s. Diog. Laert. IX, 58. Cic. Acadd. Quaest. II, 23. Suid. s. v. Δημόκριτος u. Πύῤῥων (der ihn auch Lehrer des Hippocrates d. h. des vierten, s. Bd. III. S. 1368. nennt), Euseb. Praep. Ev. XIV, 10. Sonach würde Metrod. um 330 v. Chr. gelebt haben. Bei Athenäus IV, p. 184. A. werden unter seinem Namen Τρωϊκὰ angeführt. Ob er der Metrod. ist welcher bei Diog. Laert. II, 113. ὁ θεωρηματικὸς heißt und durch Stilpo dem Theophrast abtrünnig gemacht worden sein soll, wagen wir nicht zu entscheiden. — 4) Philosoph und Maler, von den Athenern nach Besiegung des Königs Perses (587 d. St.) an Aemilius Paulus als Erzieher von dessen Kindern gesandt, Plin. H. N. XXXV, 11, 40. Nach der Inhaltsanzeige zu Plin. XXXV. schrieb er über Architektonik. — 5) aus Stratonice in Carien, trat nach Diog. Laert. X, 9. von der Schule des Epicur zu der des Carneades über; auch Cicero nennt ihn dessen Zuhörer, und rühmt ihn als Redner; s. De orat. I, 11. Acadd. Quaest. II, 6. 24. — 6) Lehrer des Rhetors Theocritus von Chius, ein Isocrateer; s. Suid. s. v. Θεόκριτος. — 7) Pythagoreer aus Cos, ein gelehrter Arzt, Jamblich. Pyth. 34. — 8) Arzt, Schüler des Sabinus, schrieb Commentare zu den Epidemien des Hippocrates (vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 522. ed. Harl. und T. XIII. p. 337. d. ält. Ausg.); Letzterer ist vielleicht auch der von Plinius unter den Quellen zu Buch XXVIII. der Hist. Nat. und auch XXV, 2, 4. angeführte Arzt Metrodorus, dessen ἐπιτομὴ τῶν ῥιζοτομουμένων ibid. XX, 20, 81. citirt wird. — 9) Ein Arzt ist auch Cicero's Freigelassener Metrodorus; s. ad Attic. XV, 1. ad Fam. XVI, 20. — 10) Verfasser einer Anzahl Epigramme in der Griech. Anthologie (Anall. II. p. 477. oder T. III. p. 181 ff. ed. Lips.), welche meist arithmetische Probleme enthalten; nach Jacobs hat der Verfasser, der in der Aufschrift eines dieser Epigramme ein Grammatiker heißt, unter Constantin dem Großen gelebt und Mehreres über Astronomie und Geometrie geschrieben, s. Comment. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 917 f. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 482. — 11) nennt Servius (ad Virg. Georg. I, 230.) einen Philosophen Metrodorus, welcher fünf Bücher über die Zonen geschrieben, auch den Virgilius wider den Tadel mangelnder astronomischer Kenntnisse in Schutz genommen; wahrsch. ist es derselbe der auch von Probus (ad Georg. I, 224.) und Philargyrus (ad Georg. II, 336.) citirt wird. Vgl. Teuber de Servii vita et commentt. I. p. 50. [B.]

12) aus Scepsis in Troas, erst Philosoph, dann Staatsmann, und als solcher im Dienste des Mithridates Eupator, der ihn hoch ehrte und mit der obersten richterlichen Gewalt bekleidete. Von ihm nach Armenien an Ti-

granes als Gesandter geschickt benützte er, da seine Melder und Feinde ihn hart bedrängten, diese Gelegenheit und fiel von Mithridates ab, ward jedoch diesem von Tigranes zurückgegeben, und soll auf dem Rückwege sein Ende gefunden haben. Strabo XIII, p. 609 f. Als L. Crassus in Asien war wurde M. ab eo gustatus (Cic. de Or. III, 20, 75.). Außer den Schriften *περὶ ἀλειπτικῆς* bei Athen. XII, p. 552. C., *περὶ συνηθείας* bei Demſ. IX, p. 391. D. u. Strabo XVI, p. 775., und *τὰ περὶ Τιγράνην* beim Schol. Apoll. Rhod. IV, 133., scheint er noch ein Werk periegetischer Natur geschrieben zu haben, aus dem die Notizen bei Strabo XI, p. 504. Plin. H. N. III, 16. V, 31. VIII, 14. XXVIII, 7. XXXVII, 2. 4. entnommen sein mögen, ein Werk von mindestens vier Büchern (*Μητρόδωρος ἐν τετάρτῳ*, Steph. Byz. s. v. *Ὕπανις*), vermuthlich das *περὶ ἱστορίας*, dessen erstes Buch der Schol. Apoll. IV, 834. erwähnt. Seinen Stil schildert Strabo XIII, p. 609. als rhetorisch und durch Neuheit des Ausdrucks überraschend; vgl. Cic. de Or. l. l. ex Academia rhetor. Von seinem außerordentlichen Gedächtniß und seinen Verdiensten um die Mnemotechnik aber spricht Cic. de Or. II, 88, 360. 90, 365. Tusc. I, 24, 59. Fragmm. p. 577. Or. Plin. H. N. VII, 24. XXVIII, 7. XXXIV, 7. (wonach er *Μισορώμαιος* genannt wurde). [West.]

13) aus Ephesus, Bildhauer, dessen Name an der Statue eines unbekannten griechischen Philosophen angebracht ist; s. Welcker Kunstbl. 1827. Nr. 83. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 355. 2te Ausg. [W.]

Metrōnax, Philosoph zu Neapel, Zeitgenosse des Seneca, s. dessen Epp. 76. 93. [B.]

Μετρονόμοι, eine durchs Loos ernannte Behörde zu Athen welche die Aufsicht über die Richtigkeit der Maße führte, bestehend aus 15 Männern, 10 für die Stadt, 5 für den Peiräeus (so nach Böckhs Verbesserung, Staatsh. I. S. 52., bei Harp., Phot., Suid. s. v. *μετρ.*, wo die handschriftliche Lesart *εἰς μὲν τὸν Πειραιᾶ δέκα, πέντε δ' εἰς ἄστυ*. Die Angabe bei Bekk. Anecd. p. 278, 26., daß ihrer 10 gewesen, 5 für die Stadt, 5 für den Peiräeus, mag von dem Grammatiker selbst herrühren). Vgl. Meier im Att. Proc. S. 93. [West.]

Μητρῷον, Tempel der Göttermutter zu Athen, auf dem Markte in der Nähe des Rathhauses gelegen, Pauſ. I, 3, 5. In demselben befand sich das Staatsarchiv, wo Gesetze und Beschlüsse aufbewahrt wurden (die *δημόσια γράμματα*, Aesch. g. Ktes. §. 75.), und zu welchem der jedesmalige Rathspräsident (*ἐπιστάτης*) den Schlüssel führte. Dem. d. fals. leg. p. 381. §. 129. g. Aristog. I. p. 799. §. 98. Lyk. g. Leokr. §. 66. Aesch. d. fals. leg. §. 187. Athen. V, p. 214. E. Plut. vitt. dec. orr. p. 842. E. Harp., Phot. s. v. *μητρῷον*. Suid. s. v. *μητραγύρτης* und *μητρῷον*. Nach Chamäleon bei Athen. IX, p. 407. C. wurden hier auch die anhängig gemachten Klagen ausgehängt. [West.]

Metrophănes (*Μητροφάνης*). Unter diesem Namen führt Suidas (II. p. 556. Kust. Eudocia p. 301.) drei griechische Sophisten auf: 1) aus Eukarpia in Phrygien, welchen auch Stephanus s. v. *Εὐκαρπία* kennt; er hatte über Phrygien ein Werk in zwei Büchern geschrieben; ferner rhetorische Schriften: *περὶ ἰδεῶν λόγου*, *περὶ στάσεων* (s. die Stellen in den Rhett. Graecc. T. IX. p. 645. ed. Walz), dann Commentare zu Hermogenes und zu den Reden des Aristides, weshalb man auch in ihm einen der Verfasser der noch vorhandenen Scholien zu Aristides erkennen will; s. Westermann Gesch. d. Beredsamk. in Griechenl. §. 104. Not. 15. S. 255. — 2) der Sohn des Rhetors Cornelianus, aus Lebadea in Böotien, wird ebenfalls als Verfasser von Schriften rhetorischen Inhalts genannt: *περὶ τῶν χαρακτήρων* des Plato, Xenophon, Nicostratus und Philostratus, dann *μελέται* und

λόγοι πανηγυρικοί. — 3) von Lachares abstammend, gegen welchen der Sophist Superianus ein Buch schrieb. [B.]

4) Wessir des Mithridat, Appian. Mithr. 29. Oros. VI, 2. Vgl. Sall. Hist. III, p. 217. Gerl. [W. T.]

Metropŏlis (Μητρόπολις), 1) die älteste Residenz der Könige von Phrygien (des Gordius, Midas u. s. w.) und, wie schon der Name zeigt, die alte Hauptstadt des Landes (denn lächerlich ist die Etymologie des Namens bei Steph. Byz. p. 465., welcher ihn ἀπὸ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν, als Erbauerin der Stadt, herleitet), im nördlichen Theile desselben, später nur ein kleiner, aber noch von Hierocles p. 677. gekannter Ort (vgl. Ptol. V, 2, 25. u. Plin. V, 29, 29.). Höchst wahrscheinlich bezeichnen die den ältesten Baustil zeigenden Ruinen von Pismesch kalessi nördlich von Doganlu mit weit ausgedehnten Felsengräbern und dem Grabe des Midas (beschrieben von Leake Asia min. p. 24 ff., der sie aber fälschlich für die Ueberreste von Nacolia hält, Texier im Ausland 1835. Nr. 19. S. 75 f. u. Nr. 61. S. 244. u. Fellow Asia min. p. 135.) ihre Lage (vgl. Kiepert in Franz Fünf Inschr. S. 38.). Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 29. sucht minder wahrscheinlich Afium Karahissar an der Stelle von Metropolis. — 2) eine andere von Steph. Byz. l. l. erwähnte Stadt in Phrygien, unstreitig dieselbe die auch Strabo XII, p. 576. u. XIV, p. 663. meint, deren Gebiet (campus Metropolitanus bei Liv. XXXVIII, 15, 13.) als zwischen Apamea Cibotus und Dymä (Tymandus?) an der Straße nach Synnada, also im pisidischen Phrygien, gelegen vorkommt, und welche Hierocles p. 673. unter den Städten Pisidiens aufführt. — 3) Stadt im Caystrischen Gefilde Lydiens an der Straße von Smyrna nach Ephesus, 200 Stad. von ersterer und 120 Stad. von letzterer in einer Gegend die sehr guten Wein lieferte (Strabo XIV, p. 637. Vgl. außerdem Strabo p. 632. Ptol. V, 2, 17. Steph. Byz. p. 465. Hierocl. p. 600. Tab. Peut. Plin. V, 29, 31., welcher die Einwohner Metrapolitae nennt, und Münzen bei Rasche Lex. num. III, 1. p. 633 ff.). Noch jetzt finden sich mitten auf dem Wege zwischen beiden genannten Städten beim Dorfe Turbali (unstreitig blos eine Verunstaltung des alten Namens) die Ruinen einer großen und prächtigen Stadt, in welchen das alte M. nicht zu verkennen ist (vgl. Arundell Seven Churches p. 22 f. Hamilton Research. I. p. 542. u. A.). Daher irrt Mannert VI, 3. S. 371., welcher glaubt M. habe im Mittelalter seinen Namen in Tyria verwandelt und sei das jetzige Tireh, welches wohl vielmehr die alte Hauptstadt der Caystrianer ist. Vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 196. — 4) Stadt in Thessalien, links vom Peneus in Hestiäotis (Strabo IX, p. 437. Ptol. III, 13, 44.), einige Meilen östlich von Gomphi, zwischen ihr und Pharsalus (Cäs. B. C. III, 80.), an der von Epirus nach Larissa führenden Landstraße, aus der Vereinigung mehrerer kleiner Städte, zu denen auch Ithome gehörte, erwachsen (Strabo l. l.), aber dennoch selbst später nur noch ein Städtchen (Dio Cass. XLI, 51.), das im Mittelalter den Namen Neo-Patrae erhielt (Nicet. Chron. II. p. 165. Const. Porph. de them. II, 2.). Vgl. auch Thuc. III, 107. Appian. B. C. II, 64. Liv. XXXVI, 10. Steph. Byz. p. 465. Hierocl. p. 642. und Münzen bei Rasche Lex. num. III, 1. p. 647. Nach einer Inschrift bei Leake Nr. 153. (vgl. North. Greece III. p. 371.) beim heut. Kastri, wodurch sich die Hypothesen Pouqueville's III. p. 35. u. A. erledigen. — 5) eine andere Stadt derselben Landschaft bei Steph. Byz. l. l.; nach Leake North. Greece IV. p. 506. die Ruinen von Paleokastro im südlichern Thessalien oder in der Provinz Thessaliotis. — 6) Stadt Acarnaniens im Distrikt Amphilochia, unweit der Ostküste des Sinus Ambracius, zwischen ihm und dem Achelous, mit einer Citadelle (Thuc. III, 107. Polyb. IV, 64. und Steph. Byz. l. l.), welche Pouqueville III. p. 128. u. Kruse Hellas

Grut. 302, 1. Q. Mettius Primus, L. Mett. Anteros, P. Mettius Malchio, Freigelassene (Rom), Grut. 627, 13. M. Mettius Epaphroditus, grammaticus graecus, M. Mettius Germanus L. (Rom), Grut. 653, 3. P. Mettius Alexander (Rom), Grut. 747, 6. M. Mettius Onesimus (Lugdunum), Grut. 809, 1. Mettius Damas (Cajeta), Grut. 808, 10. Mur. 1377, 8. Q. Mettius Q. L. Pamphilus und P. Mettius C. L. Philemon (Rom), Mur. 723, 1. L. Mettius (Mur. 722, 8.) und (genauer) L. Mettius L. F. Primus, cornicen (Mur. 965, 1.) aus Placentia. N. Mettius Sabinianus (Florenz), Mur. 1190, 12. M. Mettius Modestus (Rom), Mur. 1467, 11. Sext. Mettius Stabilio (Rom), Mur. 1779, 30. L. Mettius L. F. Vol. Paterculus (Rom), Reines. Synt. XI, 113. M. Mettius M. F. Pal. Pius, eq. publ., praef. coh. V. Thrac. (Neapel), Reines. VIII, 33. Q. Mettius Stabilio (Mediolanum), Reines. XVII, 84. [W. T.]

Metubarris (Plin. III, 25, 38.), Insel im Flusse Savus in Pannonia Inferior; j. Otozecz, vgl. Cellar. II, 8., nach Harduin aber Zagrabia. [F.]

Metulum (*Μετοῦλον*, Strabo IV, p. 207. VII, p. 314.), Hauptstadt der Japyden an der Grenze Liburniens, auf zwei Gipfeln eines steilen Berges (am Fl. Colapis) erbaut, deren Einwohner mit Verzweiflung gegen Augustus kämpften und den Kaiser selbst in Lebensgefahr brachten (Appian. Illyr. 18. 19. Dio Cass. XLIX, 35.); nach Cellar. II, 8. p. 107. das heut. Mötling oder Medling am Uskochenberge und der Kulpa, nach Mannert VII. S. 372. aber beim Dorfe Metule östlich vom Cirknitzer See in Krain. [F.]

Metus, röm. Personification der Furcht, Cic. N. D. III, 17, 44. In Virgils symbolischer Beschreibung der Unterwelt ist sie eine der Schreckensgestalten an deren Eingang. Aen. VI, 276. [W. T.]

Mevania, 1) (*Μηουανία*, Strabo V, p. 227. Ptol. III, 1, 54. Plin. XXXV, 14, 49. Liv. IX, 41. Tac. Hist. III, 55. 59. Suet. Calig. 43. Lucan. I, 473. u. s. w., die Einwohner Mevanates * bei Sil. IV, 546. Plin. III, 14, 19.), eine sehr alte und feste, mit starken (jedoch nach Plin. l. l. blos von Ziegelsteinen erbauten) Mauern und Thürmen umgebene (Prop. IV, 1, 123.) Stadt Umbriens am Fl. Teneas (Strabo l. l., d. i. dem heut. Timia, einem Nebenflusse des Topino, des eigentlichen Tinea der Römer, vgl. Mannert IX, 1. S. 476.), in einer schönen und fruchtbaren Gegend (Mevanas ager, Plin. XIV, 3, 4, 7.), an der Straße von Rom nach Ancona (It. Ant. p. 311.), die ihren Wohlstand besonders der Zucht schöner, durch ihre weiße Farbe sich auszeichnender Rinder verdankte (Virg. Geo. II, 146. Colum. III, 18. Silius VIII, 457.); jetzt der Flecken Bevagna. [F.]

2) Insel über welche Oros. I, 2. p. 28. Hav. sagt: huic (Britanniae) etiam (wir Hibernia) Mevania (and. Handschrr. haben Evann, Eumania, Eumonia) insula proxima est, et ipsa spatio non parva, solo commoda, aeqve a Scotorum gentibus habitatur. [W. T.]

C. Meupo oder Caji MEVPi O(fficina), röm. Töpfer auf einer aus Tunis stammenden Lampe. Janssen Mus. Lugd. Inscr. p. 143. [W.]

Meura (*Μεύρα*), nach einigen Codd. des Ptol. III, 4, 14. ein zweiter Name der Stadt Megara in Sicilien, wo aber Grashof *Ὕβλα* gelesen wissen will. S. Hybla minor. [F.]

Μὴ οὖσα δίκη, Rechtsmittel wider Erkenntnisse der Diäteten (*τὴν μὴ οὖσαν ἀντιλαχεῖν*, auch *τὴν δίαιταν ἀντιλαχεῖν*, Dem. g. Mid. p. 542. §. 86.), von dem Verurtheilten, sei er Kläger oder Beklagter, unter Eidesleistung einzuwenden, und zwar innerhalb der nächsten zehn Tage von der Verurtheilung an gerechnet. S. die Fälle bei Dem. g. Mid. p. 541 f. g. Zenoth.

* Vgl. die (ächte?) Inschr. bei Murat. III. p. 1377, 7.: P. Mevanas vix. a. LX. Helena Maxima coniugi dulcissimo in agro Mevaniae. [W. T.]

p. 889. §. 27. g. Böot. p. 1006. §. 37. Poll. VIII, 60. Photius s. v. *μὴ οὖσα*. Bekk. Anecd. p. 278, 29. Vgl. Hudtwalcker von d. Diätet. S. 99 ff. Schömann im att. Proc. S. 756 f. Platner Proc. I. S. 396 f. [West.]

Mezentius (urspr. Medentius oder Messentius geschrieben, wohl ein oskischer Name, s. O. Müller Etrusk. S. 115. A. 121.; bei Serv. zu Virg. Aen. I, 737. finden sich die Varianten Metenius, Methenius, Metennius, Mecennius, Mezeinus), etruskischer Herrscher zu Cäre oder Agylla (Liv. I, 2. Fest. s. v. oscillum. Virg. Aen. VIII, 479. Dionys. I, 64. Justin XLIII, 1. Ovid Fast. IV, 880.) und damit zugleich über die den Tuskern unterworfenen (s. Cato bei Serv. zur Aen. XI, 567. u. bei Macrob. III, 5.) Rutuler (Virg. steht allein mit seiner Darstellung M. habe, aus Cäre vertrieben, bei den Rutulern als Flüchtling gelebt, s. Heyne ad Aen. VIII. Exc. 3. T. III. p. 255.). Sein Zeitalter rückte schon Cato so weit hinauf daß er ihn dem Aeneas als Gegner gegenüberstellte. Als nämlich Aeneas nach Italien gekommen habe er seine Besitzergreifungen (namentl. auch von Lavinia, der Tochter des Latinus) gegen Latinus und Turnus vertheidigen müssen. Der Erste fiel in dem Kampfe (bei Laurolavinium), der Zweite flüchtete sich zu Mez. und setzte mit diesem den Kampf fort, in welchem Turn. und Aen. fielen (Aeneas stürzte nach einer Darstellung auf der Flucht vor Mez. in den Fluß Numicus, Serv. zu Aen. I, 259.). Für Aen. setzte Askanius den Kampf mit Mez. fort und tödtete ihn im Zweikampf (Cato bei Serv. zu Virg. Aen. I, 267. vgl. zu IV, 620. IX, 745. VI, 760., wo nur die Abweichung ist daß Turnus von Anfang an sowohl dem Latinus als dem Aen. feindlich gegenübersteht). Bei Virgil flüchtet M., von seinen Unterthanen wegen seiner unerträglichen Grausamkeit (vgl. Jul. Capit. Macrin. 12.) verjagt, umgekehrt zu dem Rutulerkönig Turnus, und beide kämpfen gemeinschaftlich gegen Aen., wobei Mez. durch Aen. verwundet wird, aber, durch seinen Sohn Lausus gedeckt, entkommt; als Lausus gefallen kehrt Mez. zu Pferd in die Schlacht zurück, wird aber — wieder das Gegentheil der Catonischen Darstellung — von Aen. getödtet; s. Aen. VIII, 478 ff. X, 689 ff. 762 ff. Wiederum abweichend ist die Darstellung des dem Lutatius folgenden (Aur. Vict.) orig. g. r. 13 ff. (vgl. Liv. I, 2.), wonach Latinus und Aeneas gegen Turnus verbündet waren, Lat. im Kampfe fiel, Aen. aber ihn dadurch rächte daß er in derselben Schlacht den Turnus tödtete (oder tödtete Turn. sich selbst aus Gram über den Tod seines Verwandten Latinus, wie Piso erzählte, s. orig. g. r. 13, 8. Liv. I, 2. läßt den Turnus am Leben). Nun haben die Rutuler den Mez. gegen Aen. zu Hilfe gerufen und ihm im Falle des Siegs die Unterwerfung von ganz Latium als gewiß dargestellt; in der von Mez. dem Aen. am Numicus gelieferten Schlacht sei nun Aen. verschwunden (ib. 14, 1—4. vgl. Liv. I, 2. extr.) und sein Sohn Euryleo oder Ascanius erbte seine Herrschaft (ib. 14, 5.) und seinen Kampf mit Mez. und dessen Sohn Lausus. Als dessen Heer Lavinium belagerte fragten die Latiner den Mez. um die Bedingungen der Unterwerfung; er forderte u. A. den ganzen Ertrag der Weinernte der Latiner von bestimmten Jahren, was die Latiner zurückwiesen, dem Juppiter den Weinertrag gelobten („Juppiter, si tibi magis cordi est nos ea tibi dare potius qvam Mezentio utei nos victores facias", Macrob. III, 5. p. 16. Bip., nach Cato), einen Ausfall machten und den Lauf. tödteten, den Mez. in die Flucht schlugen (orig. g. r. 15, 1—3.). Is postea per legatos amicitiam societatemqve Latinorum (und des Ascan.) impetravit, ut docet Julius Caesar libr. I. itemqve A. Postumius (ib. §. 4.). Der Tiber (Albula) sollte Grenze sein zwischen den Etruskern und Latinern (Liv. I, 3.). Auf jene Forderung des Weinertrags bezieht Macrob. l. l. Virgils contemtor divum, was Serv. ad Aen. VII, 647. VIII, 7. so erklärt: qvod contra piam gentem prior arma corripuit. Nach Andern waren

es die Rutuler welche dem Mez. für seine Hilfe allen Wein ihres oder des latinischen Feldes versprachen (s. Niebuhr, R. G. I. S. 216 f. A. 563.), während Ascan. denselben dem Juppiter gelobte und siegte; daher das Juppiterfest der Vinalia; s. Varro bei Plin. XIV, 4. (Varr. fr. p. 380. Bip.). Ovid Fast. IV, 881 ff. Vgl. Plut. Qvaest. rom. 45. Dionys. I, 64 f. [W. T.]

Mezetulus, Numidier von angesehener Familie, macht dem jungen Numidierfürsten Capusa die Herrschaft streitig, besiegt und tödtet ihn und unterwirft sich die Massylier, beschränkt sich aber auf den Titel eines Vormünders des unmündigen legitimen Königs Lacumaces. Er verbindet sich mit Syphar und vermählt sich mit einer Schwestertochter von Hannibal. Von Massinissa, der mit dem rechtmäßigen Königshause nahe verwandt war, besiegt flüchtet er sich nach Karthago, kehrt aber, von Mas. dazu eingeladen, bald wieder in seine Heimat zurück. Liv. XXIX, 29. 30. Vgl. oben S. 1613. [W. T.]

Druckfehler.

S. 1202. Z. 3. setze die Chiffre [R.] statt [F.]

S. 1349. ist als Columnenüberschrift zu setzen: Macris — Macrobius.

Durch ein Versehen der Buchdruckerei ist der die Seiten 1857 bis 1864 enthaltende halbe Bogen, welcher die Signatur 117 hätte erhalten sollen, mit der Signatur 117 * versehen und die Signatur 117 ganz übergangen worden. Die Seitenzahlen laufen jedoch richtig fort. Die Hh. Buchbinder werden daher aufmerksam gemacht, daß ein mit 117 signirter halber Bogen nicht vorhanden ist, mithin beim Einbinden die halben Bogen in nachstehender Ordnung auf einander folgen müssen: 116, 116 *, 117 *, 118, 118 * u. s. w.

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND IN LIBRARY.
MAY 13 1906

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05851 8898

Digitized by Google